PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM KROLL UND KURT WITTE

ZWEITE REIHE [R–Z]

DRITTER HALBBAND

Sarmatia — Selinos

STUTTGART

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

1921.

DE
5
P33
ser. 2
v. 2

J. B. Metzlersche Buchdruckerei, Stuttgart.

Sarmatia (*Σαρματία*). Der Landesname ist aus dem Volksnamen abgeleitet und kam erst spät in Gebrauch. Bei den älteren Autoren findet man ihn gar nicht. Erst bei Mela III 33 tritt er auf und nach ihm bei Ptolem. III 5 u. ö. Herodot konnte das Land zu seiner Zeit und besonders das westlich des Tanais berechtigterweise nur Scythia oder vielmehr *Σκυθικὴ χώρα* oder *γῆ* nennen (I 105. IV 8. 99. 123. 129 oder einfach *Σκυθική* IV 12. 28. 51. 76. 101. 125. 130. 139). Das damals alleinige Sarmatenland östlich des Tanais nennt er einmal *Σαυρομάτις χώρα* (IV 123). Mit der Verallgemeinerung des Sarmatennamens über Osteuropa bei Ptolemaios verschwand der Name Scythia und wurde auf die nordasiatischen Gebiete östlich der Wolga beschränkt.

S. ist das Land der Sarmaten; aber der Abgrenzung nach umfaßt es eine Menge von Völkerschaften, die nicht als eigentliche Sarmaten bezeichnet werden können. Grenzen und Ausdehnung wurden erst behandelt, als man den Ländernamen S. geprägt hatte. Nach Mela III 25 grenzt es unmittelbar an germanisches Gebiet und III 33 im Norden an die Ozeanküste. Die Vistula (Weichsel) bildet im Westen die Grenze. Nach innen breitet es sich weit aus und erstreckt sich bis zum Ister. Ptolemaios bzw. sein Gewährsmann Marinos gibt dem Länderbegriff S. eine umfassendere Ausdehnung, wenn er im Osten den Rha (Wolga) als Grenze ansetzt. Diese Maßnahme ist zu billigen, da östlich des Tanais das Ursprungsland der Sarmaten gelegen ist. Da aber der Tanais nach damaliger Auffassung die Teilungslinie zwischen Europa und Asien bildete, so sah sich Ptolemaios gezwungen, das Land in ein europäisches und asiatisches S., *Σαρματία ἐν Εὐρώπῃ* (III 5) und *Σ. ἐν Ἀσίᾳ* (V 9) zu teilen. Er ist aber auch der einzige, der diese Gliederung und Benennung verwendet. In dem von ihm gegebenen Umfang, also ganz Osteuropa umfassend, soll das Land hier behandelt werden.

Als Westgrenze gegen Germanien gibt Ptolemaios in Übereinstimmung mit Mela die Weichsel an, von der Mündung bis zur Quelle; dann von dieser eine Verbindungslinie südwärts bis zum Nordende der Sarmatischen Berge und auf diesen entlang bis zu ihrem Südende, das er in 48° 30′ der Breite ansetzt. Daß Sarmaten und Germanen auf dieser Linie zusammenstoßen, war die allgemeine Meinung. Befremdend ist nur, daß man auch an der unteren Weichsel Sarmaten als Grenzvolk ansetzte. Aber dies ist nur eine Folge der generalisierenden Ausdehnung des Sarmatennamens über die sonst wenig bekannten Völker jener Gegend. Auch Plinius VIII 38 bemerkt: *Scythia* (d. h. S.) . . . *contermina illi Germania.* IV 80 setzt er Carnuntum als Grenzort der Germanen an, auf den ostwärts die weiten Flächen der Iazygen folgen, und IV 97 stoßen Sarmaten mit Venetern u. a. an die Weichsel. Ebenso gibt Tac. Germ. 1 und 46 für die Ostgrenze Germaniens die Sarmaten an. Über die Sarmatischen Berge s. den Art. Sarmatici montes. — An der Nordseite bildete teils das Meer, teils das Land den Abschluß (Ptol. III 5, 1) und zwar der Sarmatische Ozean mit dem Venedischen Busen und weiter östlich das ‚Unbekannte Land', das Ptolemaios in kritischer Vorsicht rings um die Oikumene annimmt. Bekanntlich setzte er als Nordgrenze von Europa-Asien lediglich aus theoretischen Gründen den 63. Breitenkreis an, der durch Thule geht; sah sich infolgedessen aber gemüßigt, den weiten Raum bis in den hohen Norden hinauf mit Objekten und Namen zu füllen, die erheblich niederen Breiten angehören. Hierdurch wurde manche Verwirrung im Kartenbilde angerichtet. — Die östliche Grenze wird nach ihm V 9, 12 im südlichen Teil durch das Kaspische Meer (Hyrkanisches Meer) gebildet und nordwärts durch den Rha bis zur Biegungsstelle und von hier aus den Meridian nordwärts bis zum ‚Unbekannten Land'. — Die Südgrenze beginnt am Südpunkt der Sarmatischen Berge und läuft ostwärts bis zum Carpates mons und auf demselben parallel (angeblich 48° 30′) an dakischem Gebiet vorüber bis zur Mündung des Borysthenes (Dnjepr) und der pontischen Küste entlang bis zur Mündung des Karkinitesflusses. Der Taurische Chersonnes (die Krim) wird von ihm nicht mehr zum eigentlichen S. gerechnet. Weiter östlich bildet dann der Pontus Euxinus den Abschluß bis zum Koraxfluß und dann der Kaukasus, der es von Kolchis, Iberien und Albanien trennt.

Herodot IV 101 stellt das skythische Land (also nach der von ihm angenommenen engeren Begrenzung) als ein regelmäßiges Viereck dar, von dem zwei Seiten durch das Meer gebildet werden, die anderen beiden gegenüberliegenden Seiten im Lande liegen. Und zwar rechnet er vom Ister bis zum Borysthenes 10 Tagereisen, vom Borysthenes bis zur Maiotis wieder 10 Tagereisen und ebenso 20 Tagereisen, jede zu 200 Stadien gerechnet, also 4000 Stadien für die landeinwärts liegenden Quadratseiten. Seine Vorstellungen scheinen sich auch im übrigen auf die ionische Erdkarte zu stützen. Aus späterer Zeit liegen andere Maßbestimmungen vor, die zumeist auf die Agrippakarte sich stützen. Plin. IV 81. 91 (Riese Geogr. Lat. min.: Agrippae frg. n. 18. 20). Ferner Dimensuratio prov. (Riese) n. 8. 9. Divisio orbis n. 14. 15. Marcian (Müller) I, p. 559. Die Zahlenüberlieferungen sind aber durchaus unsicher, und selbst ein Plinius gesteht,

55702

genaue Maßbestimmungen seien nicht möglich (*ego incertam in hac terrarum parte mensuram arbitror*). Vgl. hierzu auch Müller Ptolem. I p. 410f. Später erfuhren sie Veränderungen, die aber nicht immer eine Verbesserung bedeuteten, weil man von einzelnen geographischen Objekten irrige Auffassungen hatte. Die Maiotis (Asowsches Meer) und der in sie einmündende Tanais beanspruchten als Teilungslinie zweier Erdteile ein hervorragendes Interesse; die Maiotis wurde meist zu groß dargestellt. Sehr wahrscheinlich ist dies schon auf der Karte des Agrippa der Fall gewesen, von der sie in das Kartenbild des Ptolemaios überging. Man gab ihr mitsamt dem nordöstlichen Zipfel, der Bucht von Taganrog, eine streng meridionale Lage, und hierbei kam die Tanaismündung in 54° 40′ zu stehen, also fast in derselben Breite wie die Mündung der Weichsel (angeblich 56°). Diese Situation beeinflußte nunmehr die Lokalisierung jeder anderen Örtlichkeit. Trotzdem Ptolemaios die Weiträumigkeit Osteuropas freigebig bis zum 63.° der Breite zugestand, hatte man von den wahren Entfernungsverhältnissen dennoch keine richtige Vorstellung. Man schuf neue Schwierigkeiten, indem man die Verengerung des Kontinentes zwischen Ostsee und Schwarzem Meer überschätzte und dadurch Objekte, die mehr in Beziehung zum Pontus standen, in die Nähe des Baltikums rückte. Andere Geographen hinwiederum, die im Norden durchgehends die Ozeanküste annahmen, brachten jene mit den damals doch nur hypothetisch erschlossenen Polargebieten in Verbindung. Streng genommen reichte die damalige notdürftige Kenntnis wenig über die südliche Hälfte des inneren Rußlands hinaus, etwa bis zur äquatorial gerichteten Wolgalinie.

Bei der Deutung der topographischen Einzelheiten befindet man sich meist in einer üblen Lage. Man kann die Autoren nicht immer beim Worte nehmen, da handgreifliche Irrtümer und Widersprüche zu Tage treten. Vielfach sind verschiedene Quellen kontaminiert, aber nicht kritisch gegeneinander ausgeglichen worden. Kiessling hat sich redlich bemüht in das Chaos von Fluß-, Gebirgs- und Völkernamen Ordnung zu bringen und auch die verschiedenen Schichtungen der Kenntnisse in ihrer zeitlichen Folge zu ergründen. Er mußte aber zu gewagten Voraussetzungen und Kombinationen greifen: indem einige Namen sich auf dasselbe Objekt beziehen sollten, indem eine ganz ungewöhnliche Ortslage irgend eines Sees oder Gebirges durch hypothetische Wanderung eines Volkes erklärt wird u. dgl. m. So scharfsinnig dies alles sich ausnimmt, kommt man doch nur zu Möglichkeiten, die ebenso leicht aber durch andere Möglichkeiten ersetzt werden könnten. Ein Beweis hierfür ist, daß auch Kiessling seine Annahme zuweilen widerrufen muß und ganze Artikel nachträglich korrigiert. Die sonst selbstverständliche Annahme, daß die Kenntnisse von Osteuropa bei den alten Geographen sich im Laufe der Zeit immer mehr erweitern und klären mußten, trifft hier nicht zu. Im Gegenteil, gegen das Ende werden die Kenntnisse immer verworrener, und die systematischen Darstellungen eines Marinos und Ptolemaios setzen allem die Krone auf. Hier besteht das Wort des alten Müllenhoff noch zurecht: ‚Diese Systematiker sind erst die wahren Sudelköche der alten Geographie und alles, was der Admiral Plinius etwa ähnliches geleistet hat, ist gegen sie nur ein Kinderspiel.‘ Nur mit Resignation kann man an die Bearbeitung des Gegenstandes herantreten.

In der Topographie des Landes wird man sich an die Flüsse halten, die klar vorgezeichnete, unverrückbare Objekte sind; nur die unsichere Nomenklatur schafft hier Schwierigkeiten. Herodot. IV 51–57 zählt die Flüsse, die sich in den Pontus ergießen, auf, sowohl größere als kleinere. Strabon, Mela, Plinius und Ptolemaios geben weitere an. Herodot führt den Ister (*Ἴστρος*) als skythischen Fluß auf. Dann folgt der Tyras (*Τύρης, Τύρας*), der einem See entquillt, nach Ptolemaios dem Carpates-Gebirge; er bildet zum Teil die Grenze gegen Dakien. Bei Ammian. XXXI 3. Iord. Get. 5 heißt er bereits Danastus, Danastris (Dnjestr). Nach Strab. VII 306 liegt die Mündung vom Ister 900 Stadien entfernt und zwischen beiden an der Küste zwei große Seen (Limane), von denen der eine nach dem Meere noch offen ist. Heute sind vier Seen dieser Art noch vorhanden, die alle durch eine gemeinsame Nehrung (Peressyp) vom Meere abgeschlossen sind. Der Hypanis (*Ὕπανις*) entspringt ebenfalls in einem See, der mit dem Tyras-See im Gebiet der Alazonen gelegen ist; nach Ptolemaios. Er mündet mit seinem Liman in den großen Hauptliman des Borysthenes. Doch hat er bei den späteren Geographen eine merkwürdige Translozierung erfahren, indem einige ihn nicht westlich, sondern östlich des Borysthenes direkt in die Maiotis münden lassen. So Strabon, Plinius, Ptolemaios u. a. Bei ihnen bzw. ihrer gemeinsamen Quelle liegt offenbar eine Verwechslung mit dem zweiten, ebenfalls in die Maiotis einmündenden Hypanis, dem heutigen Kuban vor: ja Plinius bestreitet die Existenz des letzteren. Nur Mela setzt Herodot folgend den europäischen Hypanis an die richtige Stelle westlich vom Borysthenes. Der *Βορυσθένης* ist nach Herodot der größte aller skythischen Flüsse; doch kann er seine Quelle nicht angeben, während Ptolemaios sie im hohen Norden sucht und eine zweite im Amadoka-See annimmt (III 5, 6). Ob man in diesem eine dunkle Kenntnis der Rokitnosümpfe vermuten darf, mag dahingestellt bleiben, da auch das Volk der Amadokoi so weit hinaufrücken müßte. Schon im Altertum ist der Name Danapris (*Δάναπρις*) belegt; Peripl. Pont. Eux. 58. Geogr. Rav. 179 heute Dnjepr; im Mittelalter hieß er zeitweilig bei den Hunnen Var (Iordan.), *Βαρούχ* (Const. Porph.), auf den italienischen Portolankarten seit dem 14. Jhdt. Elexe, Erexe. Sein großer Mündungszufluß, der Hypanis, ist der Bug, für den im frühen Mittelalter auch der Name Vagossola (Iordan.), Bagossola (Geogr. Rav. 17[illegible] auftritt, und in dessen Anfangssilbe der heutige Namen enthalten zu sein scheint. Der Tanais (*Τάναϊς*) wird als Grenzfluß Europas und Asien am häufigsten genannt. Herodot. IV 57 nimmt seine Quelle in einem großen See an, ebenso Ephoros (Scymn. 870), während andere ihn von

Kaukasus herleiten (hierüber Strab. XI 493. Dion. per. 663. Avien. orb. t. 861. Ammian. XXII 8) oder von den Ripäen (Mela I 115. Plin. IV 78). In zwei Armen mündet er in die Maiotis, die von anderen nur als verbreiterte Flußmündung angesehen wird. Zwischen diesen Hauptströmen fließen mehrere kleinere, die von den Alten namhaft gemacht werden, von denen aber die wenigsten ganz einwandfrei in den heutigen wieder anerkannt werden können. So verhält es sich mit dem Axiaces (Ptol. III 5, 6. 14) oder Asiaces (Mela II 7. Plin. IV 82), unter dem man den Tiligul vermutet; dem Sagaris (Ovid. ex Pont. IV 10, 47), vielleicht Beresan. Bei Herodot schon werden Hypakyris, Pantikapes, Gerrhos genannt, die in sehr gezwungener Weise in den ehemaligen Deltaflüssen des Dnjepr untergebracht werden. Dem Bykes wird neuerdings die Existenzberechtigung abgesprochen, was ich nicht einsehen kann, da er von Ptolemaios, Mela und Plinius genannt wird. Er mündet in den Byko-See, den heutigen Siwatsch oder das Faule Meer, das schon bei Strab. VII 308 *Σαπρὰ λίμνη* heißt, jene sumpfige Salzlagune zwischen der Krim und dem Festlande. Am Nordufer der Maiotis münden der Agaros (heute Berda, falls nicht die Molotschna der Gerrhos ist?), Lykos, Hyrgis (Krynka) und Porites (Mius). Indentifizierungen kleinerer Flüsse sind oft schwierig, weil die physischen Verhältnisse im Laufe der historischen Zeit sich verändert haben und einige Flüßchen ganz ausgetrocknet sind. Der Evaporationsprozeß macht sich bis in die Gegenwart bemerkbar, und die ältere Generation berichtet von der zunehmenden Verarmung an fließendem Wasser. Ganze Seen verdunsten, die Brunnen versiegen. Der Tiligul trieb ehemals fünfzehn Mühlen, seit 1863 nur noch eine, die auch nur zeitweise in Tätigkeit ist. Hauptursache ist die Entwaldung der Plateaus.

Auch auf der asiatischen Seite der Maiotis sind viele kleine Rinnsale heute nur in kümmerlichen Resten vorhanden und erreichen nicht immer die Küste. Strab. XI 506 nennt den Achardeos (*Ἀχάρδεος*), der vom Kaukasus kommend, in die Maiotis fällt. Möglicherweise ist es der Jegorlik-Manytsch, der den Don im Unterlauf erreicht. Weiter südlich folgen die meist bei Ptolem. V 9 und Strab. XI 493 genannten: Marubius (*Μαρούβιος*), der Große und Kleine Rhombites (*Ῥομβίτης*), zwischen beiden der Theophanios (*Θεοφάνιος*). Dann folgt der bei Ptolemaios genannte Vardanos (*Οὐαρδάνος*), dessen Mündungsgebiet die ganze Tamanhalbinsel am Kimmerischen Bosporus (Straße von Kertsch) umfaßte. Sie war damals in Inseln aufgelöst (Ammian. XXXII 8), zwischen denen hindurch der Antikeites (Strabon) oder Attikites (Ptolem.) und der Psathis (Ptolem. V 9) als Nebenarme des Vardanos ihren Weg nahmen. Nach Strab. XI 494 wird der Antikeites auch Hypanis genannt, was, wie er sagt, andere aber bestreiten. Dasselbe tut Plin. IV 83. Ob überhaupt der ganze Vardanos, der heutige Kuban, Hypanis geheißen, scheint mir hiernach fraglich (vgl. den Art. Hypanis Nr. 1). Der Antikeites mündet in einen großen Liman, der nach einer Stadt Korokondamitis (*Κοροκονδαμῖτις*) heißt; heute Kisiltasch-Busen. — Im weiteren führen Ptolemaios und Arrian (peripl. Ponti Eux.) kleinere Flüsse auf, die vom Kaukasus herabkommend, in den Pontus münden, und die mehr nur kurze Küstenbäche sind: Psychros (*Ψύχρος*), Burka (*Βούρκας* Ptolem. V 9 oder *Βόργυς* Arrian. 27), Achaeus (*Ἀχαιούς* Arrian.), Masaetices (*Μασαιτικῆς* Arrian.), Abascus (*Ἄβασκος* Arrian.), Thessyris (*Θέσσυρις* Ptolem.). C. Müller hat sie mit den heutigen zahllosen Bächen jener Gegend zu identifizieren gesucht. Der südlichste ist der Corax, den Ptolemaios als nominelle Grenze von S. aufführt. Der entsprechende Grenzfluß an der Seite des Kaspischen Meeres ist der Soana (*Σοάνα* Ptolem.); dann folgen nördlich der Alonta (*Ἀλόντα*), vermutlich der Terek und der Udon (*Οὔδων*), die jetzige Kuma. Endlich der Rha (*Ῥᾶ*), die Wolga. Ptolemaios beschreibt ihn sehr ausführlich (II 5, 6. 7) mit seinen beiden Richtungsänderungen, seiner Annäherung an den Tanais und seinen beiden Quellläufen, von denen einer die Kama sein muß. Herodot. IV 123 spricht außerdem noch von Flüssen, die aus dem Thyssagetenlande kommen und in die Maiotis (!) münden: Lykos, Oaros, Tanais und Syrgis. Er nennt sie große Flüsse, was vom Tanais und Oaros, falls man unter diesem die Wolga verstehen will, zutrifft, nicht aber vom Syrgis (= Hyrgis, s. o.) und dem unbekannten Lykos. Forbiger III 453 erinnert an eine Stelle des Plin. VI 21, der den von den Catheischen Bergen kommenden Lagous und den in ihn mündenden Opharus nennt, eine allerdings höchst auffallende Namensähnlichkeit, aber auch nicht mehr. Denn nach Herodot müssen die Flüsse eine nordsüdliche Richtung haben, was auch für den Oarus-Wolga gilt, nur daß dieser nicht in die Maiotis mündet. Als *Ῥᾶ* wird er zuerst von Ptolemaios bezeichnet, und zwar ist dies noch heute die finnische Bezeichnung, worüber C. Müllenhoff D. A. II 75. III 16 zu vergleichen ist.

Als Flüsse, die dem nördlichen Ozean sich zuwenden, werden namhaft gemacht neben dem Grenzfluß der Vistula (*Οὐιστούλα*), der Guthalus (Plin. IV 100), vermutlich der Pregel, unter dem aber auch der Chronus (*Χρόνος* Ptolem. III 5, 1. Marcian. II 39. Chronius bei Ammian. XXII 8) vermutet wird; der Rhudon (*Ῥούδων* Ptolem. Marc.) von den Alanischen Bergen, vielleicht die Düna und schließlich zwei von den Ripaeen kommende Flüsse, der Turundus (*Τούρουντος* Ptolem., Marc.), etwa die Windau und der Chesinus (Ptolem. oder Chesynus, *Χέσυνος* Marc.), die kurländische Aa, nach andern die Pernau.

Von den orographischen Verhältnissen des Landes hatte man ganz unklare Vorstellungen. Osteuropa ist ein Flachland, dessen höchster Punkt, die Waldaihöhe, 352 m erreicht, also etwa ein Drittel unserer thüringischen Berge. Von eigentlichen Gebirgen kann da keine Rede sein. Wohl sind den Alten die endlos ausgedehnten Ebenen von präriecartigem Charakter und weiter nördlich die Urwälder bekannt gewesen. Neben ihnen erwähnen sie aber auch verschiedentliche Berglandschaften und Gebirge, indem sie augenscheinlich einige geringfügige Erhebungen mit den theoretischen Spekulationen

einer gewaltigen Massenanschwellung des Festlandes nach Norden hin, hinter der die Sonne angeblich ihren nächtlichen Lauf nimmt, in Verbindung bringen. Als man später von dieser Auffassung abgekommen war, blieben gleichwohl die hohen Gebirge in der Phantasie bestehen. Zu diesen gehörten vornehmlich die Ripäen, die in den Hyperboreerbergen der mythischen Geographie ein Gegenstück fanden und mit ihnen schließlich identifiziert wurden. Man dachte sie als einen Nordeuropa und Asien durchziehenden Gebirgswall, dessen westlicher Ausläufer die deutschen Mittelgebirge waren. Daher taucht der Name an allen Ecken und Enden auf und hat sich vielfache Deutungen gefallen lassen müssen. Herodot erwähnt ihn nicht, aber Hippokrates und die Dichter (Aischylos, Sophokles) und die späteren Geographen; allerdings in verschiedener Bewertung. Ptolemaios (III 5, 5) denkt ihn sich nicht mehr als geschlossenen, einheitlichen Gebirgszug und vollends in Osteuropa nicht, da er hier verschiedene Einzelgebirge aufführt: Peuce (*Πεύκη*), Amadokische Berge (*Ἀμάδοκα ὄρη*), Bodinus (*Βώδινον ὄρος*), Alanus (*Ἀλανὸν ὄρος*). Auch der Carpates mons (*Καρπάτης ὄρος*), für den er nur einen einzelnen Fixpunkt angibt, dürfte hier zuzurechnen sein. Mit Ausnahme für den letzteren lassen sich bestimmte Bodenerhebungen für sie nicht angeben, und Tomaschek sagt mit Recht, daß auf die imaginären Bergzüge des Marinos–Ptolemaios nicht viel zu geben ist. Ein Teil derselben ist nach Völkerschaften benannt. Zu einer zuverlässigen Bestimmung kommt man auch nicht, wenn einzelne Gebirge als Quelland irgend eines Flusses bezeichnet werden. Im asiatischen S. ist der Caucasus als südliches Grenzgebirge näher bekannt geworden. Doch weit häufiger werden einzelne Teilgebiete desselben unter besonderen Namen aufgeführt. So die Coraxici montes oder auch Corax mons (Mela. Plin. Mart. Cap.), *Κόραξ* (Ptol. V 8, 8) unter denen man den ganzen westlichen Teil des Kaukasus begriff, dessen Südseite nach der Pontischen Küste und dem Phasistal steil abfällt. Die Hippici montes (*Ἱππικα ὄρη*), die nur zweimal genannt werden (Ptolem. V 8, 9 und beim Anonymus geogr. comp. ed. Müller, Geogr. min. II 504). Müller hält sie für den mittleren höchsten Teil des Kaukasus, trotzdem sie Ptolemaios getrennt von letzterem in die Nähe der Wolga setzt. Auch die Ceraunii montes (*Κεραύνια ὄρη* Strab. Ptolem.), der östliche, an das Kaspische Meer reichende Flügel.

Vom Klima des Landes wußte man viel zu berichten. Es ist ein streng winterliches (*δυσχείμερος*) Land, sagt Strab. (VI 307), und Mela (III 36) spricht von den andauernden Schneefällen (*perpetuae nives*) und der unerträglichen Kälte. Im Kaukasus fällt jedes Jahr, auch wenn der Winter schon vorüber ist, außerordentlich viel Schnee, der dann viele Tage ununterbrochen anhält (Diod. I 41). Doch auch im Sommer bleibt er nicht aus, zumal im hohen Norden, wo die Extreme immer mehr zunehmen (Herodot. IV 31). Herodot bemerkt, daß jenseits des Goldlandes nach Mitternacht zu nicht mehr vorwärts zu sehen noch durchzukommen sei wegen der umherfliegenden Federn, die die Aussicht versperrten (IV 7); später erklärt er dies nur für einen vergleichenden Ausdruck der Skythen für Schneeflocken. Auch die Vögel, besonders die Kraniche, flüchten vor dem Winter im Skythenlande und wenden sich südlichen Gegenden zu (Herodot. II 22). Den größten Eindruck machte auf den Südeuropäer die andauernde Kälte, unter der nicht nur der Mensch, sondern auch das Tier zu leiden hat. Ovid. ex Ponto II 7, 72. Manche Tiere, wie Esel, finden dort kein Fortkommen, und die Rinder haben zum Teil keine Hörner (Herodot. IV 28. Strab. VII 307). Acht Monate lang herrscht die Kälte, selbst das Meer gefriert und der ganze Kimmerische Bosporus, und die Skythen der Krim ziehen in Scharen einher und fahren mit ihren Wagen hinüber zu den Sindern (Herodot. IV 28). Auch Strabon berichtet dasselbe, daß man von Pantikapaeum nach Phanagoria mit Wagen fahren kann, so daß sich ein Weg bildet. Der Feldherr des Mithradates soll an derselben Stelle der Überfahrt im Sommer die Barbaren in einem Seetreffen und im Winter in einem Reitertreffen geschlagen haben (Strab. II 73. VII 307). Solche Kälte herrscht 8 Monate, aber auch in den übrigen vier Monaten ist es noch kalt, setzt Herodot hinzu. Anderseits soll trotzdem eine heftige Hitze eintreten können, was Strabon als eine Übertreibung anzusehen geneigt ist, weil die Bewohner an Wärme überhaupt nicht gewöhnt sind. Die Hitze soll eine Folge der Windstille sein oder weil die dicke Luft sich mehr erwärmt, wie man an den Nebensonnen im Nebel sieht (Strab. a. O.). Es unterscheidet sich aber der dortige Winter von jenem der anderen Länder. Nämlich in der Regenzeit — Herodot versteht hierunter die regenreiche Winterzeit der Mittelmeerländer — regnet es so wenig, daß es nicht der Rede wert ist, im Sommer aber hört es gar nicht auf zu regnen. Und wann es anderswo Gewitter gibt, zu der Zeit gibt es dort keine, im Sommer aber gewaltig viel (Herodot. IV 28).

Die klimatischen Erscheinungen üben nun auch ihren Einfluß auf die Besiedelung des Landes aus. Der nördlichste Teil des Landes wird von Herodot als unbewohnbar erklärt (IV 31). Auch Strabon hält einen kleinen Strich wegen der Kälte für unbewohnt, und zwar grenzt er an die Hamaxoiken (Wagenbewohner, Nomaden) am Tanais und Borysthenes (II 126). Jedoch sind auch von den bewohnbaren Gebieten die kälteren und die gebirgigen von Natur schwer zu besiedeln, können aber bei verständigem Wirtschaftsbetrieb erträglicher gemacht werden.

Osteuropa ist in der nördlichen Hälfte ein Waldland, in der südlichen ein Steppenland, und letzteres lernten die Griechen vorzugsweise kennen. Für die Steppe ist die Baumlosigkeit bezeichnend, und Herodot spricht von dem gewaltigen Holzmangel im Skythenland (IV 61). Eine berühmte Ausnahme machte die Hylaia, östlich des unteren Borysthenes von der sog. Achilles-Laufbahn (*Ἀχιλλέως δρόμος*), (dem nehrungsartigen Landstreifen südlich des Dnjeprlimans) ostwärts bis zum Hypakyris und der Stadt Karkina (Kaltschak) Herodot. IV 19. 55. Dieser Wald ist heute verschwunden, und an seiner Stelle findet sich

die öde Nogaisteppe. Von den gewaltigen Urwäldern, die ganz Mittelrußland erfüllen, finden wir nur gelegentliche Andeutungen. So das Land der Budiner an der Wolga (Herodot. IV 109). Herodot nennt diese Wildnisse kurz Wüsteneien (ἐρῆμος), die von Sümpfen durchsetzt sind: λίμναι (Herodot. IV 20). Die Sumpfwälder (die sog. Taiga) sind für Nordrußland charakteristisch. In ihnen nehmen meist die Flüsse ihren Ursprung. Das Steppenland im Süden bedingt die nomadische Lebensweise, und die ganze Existenz der damaligen Bewohner war auf den Ertrag der Herden basiert. Das Gras aber, das da wächst, sagt Herodot, ist das saftreichste von allen Gräsern (V 58). Stellenweise wurde auch Ackerbau betrieben, wenn auch das fruchtbarste Land, das Schwarzerdegebiet (Tschernosjom), damals wohl nur zum geringsten Teil in Angriff genommen worden war. In den küstennahen Landschaften, wo auch griechischer Einfluß sich geltend machte, wird des Ackerbaues mehrfach Erwähnung getan. Wenigstens strichweise trat er auf; so im Süden bei den γεωργοὶ Σκύθαι, die auch Borysthenseiten oder nach dem Hauptort Olbia Olbiopoliten genannt wurden. Ihr Land erstreckt sich vom Borysthenes auf drei Tagereisen bis zum Pantikapes und nach Norden den Fluß aufwärts auf elf Tagereisen (Herodot. IV 18). Besonders ergiebig als Kornland war die Taurische Halbinsel (Strab. VII 311). Von den Ländern der Kallipiden, Alazonen und nördlich von diesen, den Skythen, wird dasselbe berichtet: sie säen das Korn nicht nur zur Nahrung, sondern auch zum Verkauf. An Früchten wurden sonst noch gebaut: Zwiebeln (κρόμμυον), Knoblauch (σκόροδα) und Linsen (φακός), Herodot. IV 17, und Hirse (κέγχρος). Auch der Hanf (κάνναβις), der wild wuchs, wurde künstlich gezogen (Herodot. IV 74). Gewürzkräuter wurden viel verwendet: Safran (κύπειρος), Eppich oder Milchpetersilie (σέλινον) und Anis (ἄνησον).

Von den im Lande lebenden Tieren, die auch im Dienste des Menschen standen, war das Pferd, das nach Herodot. IV 28 den Winter sehr gut verträgt, aber nur klein ist (Strab. VII 307). Es wurde in ganzen Herden gehalten (IV 110). Dagegen fanden Esel und Maulesel kein gutes Fortkommen (Herodot. IV 28), und angeblich gab es keines dieser Tiere im ganzen Lande (IV 129. Strab. VII 307. Arist. hist. anim. VIII 25). Vgl. dagegen Frontin. II 4. Schweine scheinen aber überhaupt nicht im Lande gezogen zu sein (Herodot. IV 63; dagegen Aristot. hist. anim. VIII 29). Die Rinder hatten wegen der Kälte keine oder nur verkrüppelte Hörner (Herodot. IV 29. Arist. hist. anim. VIII 28. Strab. VII 307). An Kleinvieh werden noch Schafe erwähnt. Rätselhaft ist der sog. Tarandrus, von dem Plinius VIII 123 berichtet, der die Größe eines Ochsen habe und einen hirschähnlichen Kopf mit ästigen Hörnern und wechselnder Farbe des Felles usw. Unsere Zoologen bezeichnen mit diesem Namen heute das Renntier, das im Winter und Sommer die Farbe des Felles wechselt. Andere vermuten in ihm das Elentier. An Tieren werden sonst noch genannt der Hase (Herodot. IV 134), Fischotter (ἔνυδρις), Biber (κάστωρ) und andere Tiere mit viereckigem Gesicht, deren Fell als Pelzwerk Verwendung findet (Herodot. IV 109). Stellenweise sind die Schlangen sehr zahlreich, so daß die Neurer ihr Land verlassen mußten und sich den Budinen anschlossen.

An Bodenschätzen wurde das Land nicht für reich erachtet. Silber und Erz kommen gar nicht vor (Herodot. IV 71. Pausan. I 21). Dagegen stand es im Rufe einen Überfluß an Gold zu besitzen. Es ging die Sage, daß im hohen Norden das meiste von Greifen bewachte Gold vorhanden sei, das ihnen von den Arimaspen, einem einäugigen Volk, heimlich geraubt würde (Herodot. III 116. IV 13).

Die Bevölkerung hatte im Laufe der alten Zeit erhebliche Veränderungen und Verschiebungen erfahren. Die Erforschung der prähistorischen Zeiten steht immer noch erst in den Anfängen, doch haben Entdeckungen neolithischer Kulturen schon vielfache Aufklärung gebracht. Überraschend waren die Funde östlich der Karpathen, vom Dnjestr bis zum Dnjepr. Dort hatte ein Volk in viereckigen Lehmhütten gehaust; es besaß Haustiere, wie Rind und Schwein; es betrieb Ackerbau, verfügte aber über Gerätschaften nur aus Stein, während Metall fehlte. Ein besonderes Charakteristikum war ferner die Verbrennung der Leichen, die dem Orient fremd ist, aber in jener Zeit auch in Europa nur vereinzelt (Bretagne) auftritt, wo vielmehr andere Bestattungsarten oft in Form megalithischer Grabbauten üblich waren. Von dort breitete sich die Sitte des Leichenbrandes während der Bronzezeit über fast ganz Europa aus. Solche Funde wurden 1899 in Tripolje südlich von Kijew am Dnjepr gemacht, und in Petreny in Bessarabien ist ein ganzer Friedhof ausgegraben worden. In diesen Ansiedlern sieht Ed. Meyer Gesch. des Altert. II 741. 802 wohl mit Recht einen indogermanischen Stamm. Das älteste Volk, von dem uns die Geschichtsquellen Kunde geben, sind die Kimmerier, im südlichen Rußland. Wir lernen sie kennen in dem Augenblick, als sie von dort durch die eindringenden Skythen zum Lande hinausgedrängt werden; da diese ihnen an Zahl überlegen waren, wandern sie z. T. freiwillig nach Kleinasien aus (8. Jhdt.), das sie in vielfachen Raubzügen erschüttern (Herodot. IV 11. 12). Herodot läßt die Skythen wiederum durch die Massageten über den Araxes in das Kimmerierland verdrängt sein. Unter dem Araxes scheint hier die untere Wolga verstanden werden zu müssen (s. den Art. Araxes o. Bd. II S. 403). Von den Kimmeriern meldeten in späterer Zeit nur noch einige Örtlichkeiten, die ihren Namen trugen. Hinter den Skythen drängten wieder die Sarmaten, die zunächst östlich des Tanais sitzen blieben, während die Skythen westlich von ihm in zahlreichen Stämmen sich ausbreiteten. Doch wurden sie selbst von den weitervordringenden Sarmaten überwältigt, die schließlich das ganze südliche Rußland bis in die ungarische Tiefebene hinein beherrschten. S. hierüber die Art. Sarmatae und Scythae. Im pontischen Küstengebiet hatten sich die Griechen, meist Bürger von Milet, im 7. und 6. Jhdt. angesiedelt und mehrere bald erblühende Handelsstädte gegründet; unter diesen Tyras am gleichnamigen Liman und besonders Olbia am Hypanis, ein

Ort, der auch Borysthenes genannt wurde, obwohl er nicht an diesem Flusse lag. Andere, nicht minder bedeutende Städte, entstanden auf der Krim (s. den Art. Taurica Chersonesus); die Stadt Tanais, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, ist aber vermutlich erst nach Alexanders Zeit entstanden. In diesen Städten saßen aber Griechen neben den Landeseinwohnern, mit denen sie z. T. verschmolzen und wohl auch deren Bräuche annehmen mußten, z. B. die Tracht aus klimatischen Gründen. Es entstanden so stark gemischte Volksgruppen (*μιξέλληνες*). Der Liber generationis (ed. Riese) 34 nennt sie *Graecosarmatae*. Zu den *Ἕλληνες Σκύθαι* gehörten die Kallipiden und die Gelonen, die eine skythisch-hellenische Sprache sprachen. Im südwestlichen S. machte sich das thrakische Volkselement stark bemerkbar; so die Geten in der Donauebene und vielleicht auch die Alazonen, während die Tyregeten von Kiepert allerdings auch zu den Geten (Thrakern) gestellt, von Müllenhoff aber als Skythen bezeichnet werden. Im westlichen S., an der germanischen Grenze, zählt Ptolemaios eine Reihe von Völkern auf, die in dem Winkel der Weichselquelle und der Karpathen sitzen. Er hat hier die Quelle um zwei Grad nordwärts gerückt, nur um Raum für diese Völkerfülle zu finden (so Müllenhoff D. A. II 81). Genannt werden dort von Süden nach Norden folgend: Piengitai, Sabokoi, Arsyetai, Burgiones, Anartophraktoi, Ombrones, Avarinoi, Phrugundiones, Sulones, Phinnoi. In einer zweiten Reihe folgen weiter östlich: Biessoi, Basternai, Karpianoi, Peukinoi, Transmontanoi, Koistobokoi, Igylliones. Nicht nur die räumliche Anordnung, als besonders die ethnische Zugehörigkeit bringt unlösbare Schwierigkeiten. Bald werden Daker-Geten, bald Slaven, Germanen, auch Kelten und schließlich finnische Stämme unter ihnen vermutet. Bastarnen und Peukinen waren freilich sicher Germanen, die in Galizien bis südlich zum Donaudelta (Peuke) saßen, wie die Karpianoi Daker waren. Bei der großen Mehrzahl der übrigen Stämme schwanken die Ansichten. Aber die Etymologien der Völkernamen führen meines Erachtens nicht zu einwandfreien Schlußfolgerungen hinsichtlich der ethnischen Zugehörigkeit, denn nur zu oft haben die Völker sich diese Namen nicht selbst gegeben, sondern sie stammen von einem Nachbarvolk, das sie so benannte. Im übrigen muß hier auf die Einzelartikel eines jeden Volkes verwiesen werden. Am wichtigsten war immer die Frage nach der Herkunft der Slaven, und welche Stämme unter den genannten man als slavische anzusehen hätte. Die Veneti setzt Tacitus (Germ. 46) zwischen Finnen und Peucinen an, Ptolemaios (Venedai) als Einzelstamm an die Ostseeküste östlich der Weichsel. Der Name ist dann verallgemeinert auf die gleichartigen Stammesgenossen übertragen worden. Die Neuroi, die schon Herodot mehrfach nennt, werden allgemein für Slaven gehalten. Andere wollen auch die Sarmaten für deren Stammväter ausgeben, was sicher zu weit gegangen ist. Schafarik und Müllenhoff haben alle Möglichkeiten erwogen, und letzterer sucht die geographische Verbreitung des ältesten Slaventums festzustellen. Als Heimat der Slaven sieht er das obere und mittlere Dnjeprland an, nördlich bis an die oberste Wolga und westlich bis an den Karpathenwall, von dem sie zeitweise durch die Bastarnen abgedrängt waren.

Eine andere indogermanische Gruppe, die Ptolemaios in S. unterbrachte, sind die baltischen Völkerstämme der Litauer und alten Preußen, für die er keinen Kollektivnamen kannte. Tacitus (Germ. 45) nannte sie Aestii. Aus der Völkertabelle Ptolem. III 5, 9. 10 gehören zu ihnen vermutlich die Igylliones, Galindai, Sudinoi, Stavanoi, Karbones, Osioi und Veltai; die drei letzteren an der Ostseeküste. Dies ist, wie auch ich meine, die berechtigte Ansicht von Zeuß und Müllenhoff; anders urteilt Kiessling Art. Galindai, der in ihnen Slaven annimmt; vgl. jedoch Tomaschek Art. Aestii. Für die eigentlichen Finnen (*Fenni* des Tac. Germ. 46, *Φίννοι* des Ptolem. a. O.) bleibt auf der Ptolemaioskarte kaum Raum, so daß er gezwungen ist, sie als Einzelstamm zwischen Gythones und Sulones an der Weichsel einzuzwängen. Auch die östlichen Aestii, deren Name später auf einen finnischen Stamm überging, werden von Ptolemaios wegen Raummangels zu direkten Nachbarn der pontischen Völkerstämme gemacht. Dagegen hatten finnische Stämme, wenn sie auch noch nicht von den alten Autoren als solche erkannt worden waren, eine weite Ausbreitung über das Innere Osteuropas bis an die mittlere Wolga, wo sie in den heutigen Wolgafinnen noch ihre Vertreter haben. Herodot gibt IV 17–21 vier nebeneinander angeordneten Völkerreihen von Süden nach Norden an (s. den Art. Scythae). Die nördlichsten charakterisiert er vielfach als Nichtskythen; unter ihnen sind jedenfalls finnische Stämme zu vermuten: die Androphagoi am oberen Borysthenes sieht Tomaschek als die Vorläufer der Mordwinen an, die Melanchlänen am oberen Tanais als Tscheremissen und die blauäugigen und rothaarigen Budinoi in der Waldregion der mittleren Wolga als Wotjaken und Syrjänen. Auch die Iyrkai östlich des Ural dürften zu den Finnen gerechnet werden. Dagegen gehören die Hyperboreer der mythischen Geographie an, während die sagenhaft gestalteten einäugigen Arimaspen wegen ihres Goldbesitzes auf irgend ein im goldreichen Ural sitzendes Volk zurückgehen mögen.

Literatur. Außer den Spezialartikeln von Tomaschek, Kiessling, Vulić, Herrmann noch C. Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837. Müllenhoff Deutsche Altertumsk., besonders Band II, Berlin 1887 und III 1892. Forbiger Handb. der alten Geographie II 1844. III 1877. H. Kiepert Lehrbuch der alten Geographie, Berlin 1878, 338–351. W. Tomaschek Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden, S.-Ber. Wien. Akad. CXVI (1888). Schafarik Slawische Altertümer. Leipzig 1843–44. C. Müller Anmerk. zu den Geographi graeci minores und zur Ptolemaiosausgabe. C. Neumann Die Hellenen im Skythenlande, Berl. 1855. C. Reichard Landesk. Skythiens, Halle 1889. W. J. Beckers Das rätselhafte Hochgebirge des Altertums, die sogen. Rhipäen, Geogr. Ztschr. 1914, 534–557.

[K. Kretschmer.]

Sarmatica insula nach Plin. IV 79 eine der Inseln im Donaudelta und zwar zwischen dem zweiten Mündungsarm Naracustoma und dem dritten Calonstoma. Man nahm damals drei, auch fünf und schließlich sieben Deltaarme an, die entsprechende Inseln zwischen sich einschlossen. Vgl. hierzu die Untersuchungen von Brandis Art. Danuvius o. Bd. IV S. 2117ff. Die natürlichen Flußverlegungen, Lagunenbildungen und deren Zuschüttungen sind seit dem Altertum so durchgreifende gewesen, daß es kaum angängig ist, an der Hand der heutigen Karte die frühere Situation wieder erkennen zu wollen, oder man kommt trotz aller Vorsicht doch nur zu nicht gesicherten Vermutungen. Nur die heutigen drei Hauptmündungsarme scheinen wirklich alten Datums zu sein; s. Gr. Antipa Das Überschwemmungsgebiet der unteren Donau, Bukarest 1912. [K. Kretschmer.]

Sarmaticae portae (*Σαρματικαὶ πύλαι*), ein Engpaß des Kaukasus und einziger Zugang von Sarmatien nach Iberien. Ptolemaios führt sie zweimal, aber mit verschiedenen Positionsangaben auf: V 8, 5 und V 8, 9. Nach der ersteren sind sie ein Paß über die Hauptkette des Kaukasus, nach der anderen liegen sie zwischen der Hauptkette und den Ceraunischen Bergen. Beide sind unzweifelhaft identisch (so auch C. Müller Ptolem. I 914); die erste Angabe aber ist die zutreffende. Unter dem Kausasus hat man hier jedoch nicht die *Ἱππικὰ ὄρη* zu verstehen, die vielmehr nur das Vorwerk des Kaukasus nördlich des oberen Kuban und der oberen Kuma in Form eines durch die Erosion der Flüsse aufgelösten Plateaus darstellen. Sie mögen nach den auf den dortigen Grasflächen weidenden Pferdeherden so genannt worden sein, wie denn Ptolemaios für jene Gegend auch *Ἱπποφάγοι Σαρμάται* anführt. Kiessling hat die Hippika *ὄρη* (s. d. Art.) auf die mittlere höchste Hauptkette des Kaukasus bezogen, was unrichtig ist. Er stützt sich darauf, daß an der Südseite des Kaukasus ein Nebenfluß des Phasis mit Namen Hippos seinen Ursprung nimmt, der heute noch Zeneniszchali (georgisch: Cenistsquali) = Pferdefluß heißt. Folglich soll auch die Kaukasuskette an dieser Stelle entsprechend Hippika *ὄρη* genannt worden sein. Hiebei wird aber ganz außer acht gelassen, daß nach Ptolem. V 8, 9 fünf Breitegrade südlich der Hippika *ὄρη* die eigentliche Kaukasuskette mit den S. p. entlang zieht, und diese Entferung ist doch zu bedeutend, daß man beide Ketten nicht gut als identisch ansehen kann. Der Corax liegt dagegen in der gleichen Richtung wie der Caucasus des Ptolemaios und bildet dessen westlichen Flügel, während die Ceraunischen Berge nicht den östlichen Flügel der Hauptkette, sondern deren nach Nordosten streichenden Vorketten darstellen. Daß Ptolemaios die S. p. zweimal an verschiedenen Stellen anführt, scheint nur Flüchtigkeit der Bearbeitung zu sein, falls man nicht zwei verschiedene Quellen annehmen will.

Die S. p. wurden auch *Caucasiae portae* genannt; Plin. VI 30. Letzterer setzt hinzu, daß sie sehr irrtümlich auch *Caspiae portae* geheißen würden. Diese sind vielmehr die Straße am Ostabhange des Kaukasus hart am Kaspischen Meer, die zuweilen auch als *Albaniae portae* aufgeführt werden (Eisernes Tor von Derbend); so bei Ptolem. V 8, 9, der ihnen aber eine durchaus falsche Stellung anweist. Eine irrige Bezugnahme der Caspischen Pforten auf die S. p. findet sich bei Tac. ann. VI 33, wo die Iberer durch die *Caspia via* die Sarmaten gegen Armenien durchmarschieren lassen; für die Iberer kommen hier nur die S. p. in Frage. An anderer Stelle bezieht derselbe Tacitus (hist. I 6) die *Claustra Caspiarum* richtig auf die Straße von Derbend, da es sich um einen Krieg gegen die Albaner handelt, die dort ansässig waren. Sehr anschaulich schildert Plinius die S. p. als ein ungeheures durch plötzliche Unterbrechung der Bergkette entstandenes Naturwerk. Die wildromantische Schlucht war tatsächlich durch eine mit eisenbeschlagenen Balken gesicherte Tür zu verschließen. In der Tiefe strömt ein übelriechender Fluß und auf einem Felsen darüber steht ein Kastell Cumania genannt, um den Völkern den Durchgang zu verwehren. Hier der iberischen Stadt Harmastis gegenüber ist ein Weltteil durch Tore abgeschlossen (Plin. VI 30). Von der Caucasischen Pforte an folgen dann die Gurdinischen Berge (also der Spezialname für ein Teilstück des Kaukasischen Hauptkammes, und nicht Hippische Berge). Die Straße durch die S. p., die sog. Dariel-Schlucht, leitet heute die grusinische Heerstraße von Wladikawkas nach Tiflis aus dem Terektal in das Aragwatal. Die Schlucht selbst ist ein über 1 km langes Felsental, von wilden bis zu 1600 m steil aufsteigenden Wänden eingeschlossen, sodaß neben dem brausenden Bergstrom nur die Straße Raum hat und das Auge kaum einen schmalen Streifen des Himmels erblickt. Vgl. im übrigen Baedeker Rußland[3] 445. In der Krestowaja Gora d. h. Kreuzberg erreicht die Straße mit 2432 m den höchsten Punkt. [K. Kretschmer.]

Sarmatici montes (*Σαρματικὰ ὄρη*) nach Ptolem. II 11, 4. III 5, 1 das Grenzgebirge zwischen Germanien und Sarmatien. Auf seine Angaben sich stützend führt es auch Marcianus Heracl. an, ed. Müller Geogr. graec. min. I 558. Ptolemaios gibt ihnen eine Ausdehnung von zwei Breitengraden und einen geographischen Längenunterschied von einem Grad, sodaß es fast meridional von Nordnordost—Südsüdwest streicht. Das südliche Ende ist nur einen halben Grad vom Donauknie entfernt, das Nordende aber zwei volle Grade von der Weichselquelle, die selbst auf dem Ostende des Asciburgischen Gebirges entspringt, also dem heutigen Sudetenzug. Genau 3° 30′ östlich des Südendes der S. m. setzt er den Carpates mons, der nach ihm die Quelle des Tibiscus (III 7, 1) d. h. der Theis ist. Ein Zusammenhang der S. m. mit dem Carpates wird von ihm nicht angedeutet, wie denn überhaupt die Karpathen (nur durch einen einzelnen Positionspunkt wie ein Berg bestimmt) bei ihm noch nicht als imponierender Gebirgswall auftreten. Dagegen führt sie die Tabula Peutinger. als *Alpes Bastarnicae* auf und in Form eines großen Gebirges, von dem nach Süden mehrere Flüsse zur Donau, nach Osten der Agalingus (Dnjestr) ausströmen. Daß

die S. m. als Teil der Karpathen anzusehen sind, ist außer Zweifel, wenn auch die Weichselquelle fälschlich zu weit nach Norden verschoben ist. Vermutlich sind hier zwei Quellenberichte kritiklos zusammengearbeitet worden, wozu auch die beiden Völkerreihen zu beiden Seiten der Weichsel und der S. m. mit beigetragen haben. Vgl. Müllenhoff Deutsche Altertkde. II 81. 332 und die Ptolemaioskarte am Schluß.

[K. Kretschmer.]

Sarmaticus, Siegerbeiname, den seit Kaiser Marcus mehrere Herrscher führten.

Marcus nahm im Frühjahr 175 nach einem Sieg über die Sarmaten (Iazygen) diesen Titel an und gewährte ihn auch seinem Sohn Commodus, s. v. Rohden o. Bd. I S. 2300. II S. 2466. Seither erscheint S. regelmäßig unter den Titeln dieser Kaiser. So finden wir ihn 1. für Marcus außer auf den a. a. O. zitierten Münzen (zur Verherrlichung dieses Sieges auf Münzen des Marcus s. auch Dodd Numism. Chron. 1913, 299—306) und Inschriften auch CIL VI 1014 (31225). 1549 = Dessau I 374. 1100. CIL III 8271 (Meilenstein aus Obermoesien). VIII 1267 (= Dessau II 5461; Thisiduo). 2276 (Bagai) und IGR III 288 (Isaura). Pap. Teb. II 569; 2. für beide Kaiser CIL VI 1016 (a = Dessau I 375). III 14149[2] (Philadelphia). 238 = 6976 (Sinope) p. 1993 dipl. LXXVI. VIII 2488 (El Uthaia). Dittenberger Syll. II[3] 872 (Eleusis). IGR III 100 = Stud. Pont. III 97 (Amasia); 3. für Commodus CIL VI 420. 992 = Dessau I 398. 401. Not. d. scavi 1908, 476 = Bull. com. 1909, 147 (Lavinium). CIL II 1337 (Ocurri). 1725 b (Gades). 6082 (Tarraco). III 865 (Napoca). 3202 (Meilenstein aus Dalmatien). 3385 (= Dessau I 395 und die fast gleichlautenden Inschriften Année épigr. 1905, 114. 1910, 145 [Duna Pentele] = Dessau III 8913 und die hier zitierten Inschriften). 11933 (Pfünz). 14150[9] (Bostra). 14370[2] = Dessau II 5338 (Böhming). Poinssot Mél. Cagnat (1912) 351—353 (Thugga). CIL VIII 305 (Ammaedara). 2495 (Numidien). 4211 (Verecunda). 7969 (= Dessau I 399, Rusicade). 8702 (Ain-Mellul). 10570 IV 1 (= Dessau II 6870, Saltus Burunitanus). 11926 (= Dessau I 377, Uzappa). 12014 (= Dessau II 5412, civitas Urusitana). 14791 (= Dessau II 6808, Hr. Debbik). 20816 (= Dessau I 396 und die gleichlautende Inschrift Ann. épigr. 1902. 220, Auzia). 22629 (= Dessau II 5849, Meilenstein aus Ain Temuschent). 23825 (civitas Avioccalensis). 26253. 26254 (Uchi maius). Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1913, 490—498 (Lyon, Militärdiplom). XIV 2947 (Praeneste). 3449 (Treba Aug.) = Dessau I 2749. 400. Ephem. epigr. IX 579 (Capocotta). IGR I 573 = 1417 (Nikopolis). 745 (Traiana Augusta). III 1357 (Gerasa). Auch auf Papyrusurkunden: BGU I 326 (= Mitteis Chrestom. nr. 316). III 842. Pap. Oxyrh. III 495, vgl. auch p. 160. VIII 1127. Pap. Hamb. I 38. Pap. Iand. III 34. Das erwähnte Datum der Annahme dieses Siegestitels steht vollkommen fest, und es müßte daher nur als Merkwürdigkeit verzeichnet werden, wenn wirklich Pap. Oxyrh. III 507 schon im April 169 in adulatorischer Absicht, wie v. Premerstein Klio XIII 79, 2 meint und wie wir dies tatsächlich aus Beispielen für andere Fälle kennen, dieser Name beigefügt worden wäre; doch scheint es mir weit wahrscheinlicher, auch nach der Stellung unter den anderen Siegernamen, daß hier *Σαρματικοῦ* für *Ἀρμενιακοῦ* verschrieben oder verlesen ist.

Sehr auffällig ist hingegen, daß in einem andern Papyrus, Pap. Lond. III 215, 1178 = Wilcken Chrest. nr. 156, schon Kaiser Claudius den für seine Zeit noch unbekannten Siegertitel S. führt; die Erklärung hiefür ist unschwer zu finden, wenn man bedenkt, daß die zitierte Urkunde aus dem J. 194 stammt und damals erst in die angebliche Kopie aus den Originalbriefen wohl aus Unwissenheit eingesetzt wurde, worauf auch andere Unrichtigkeiten in der Titulatur des Kaisers hinweisen. Dafür, daß auch Domitian den Titel S. führte (s. Weynand o. Bd. VI S. 2576), läßt sich kein Beweis beibringen.

Bemerkenswert ist, daß bei Marcus und Commodus der Titel S. auf lateinischen Inschriften in der Regel ohne *maximus* erscheint. Eine Ausnahme bildet für Marcus CIL III 13. 6578 = Dessau I 373 (Alexandria), wo Dessau allerdings *Sarm. max.* in *Sarm. pont. max.* verbessert: aber CIL VIII 1641 = Dessau II 6818 (Sicca) läßt sich *Sarmatici maximi* nicht durch dasselbe Auskunftsmittel beseitigen. Und für Commodus finden wir unzweifelhaft die Bezeichnung *Sarmaticus maximus* CIL III 6052 (13627) = Dessau I 394 (Valarsapa), während CIL VIII 10307 = Dessau I 397 (Meilenstein aus Numidien) vielleicht *Germanicus* zwischen *Sarmaticus* und *maximus* einzuschalten ist. In griechischen Urkunden werden beide Kaiser, wo S. vorkommt, gewöhnlich *Σαρματικὸς μέγιστος* genannt, so Marcus IG IV 857 (Methana). Pap. Oxyrh. XII 1451. Pap. Teb. II 317; beide Kaiser IGR I 1145 (Hermupolis magna). Pap. Amh. II 71. 102. 170. BGU III 970 = Mitteis Chrest. 242. Pap. Lond. 1897, Pap. Arch. VI 106f.

Endlich verdient Beachtung auch die Stellung, die der Name S. unter den übrigen Siegernamen einnimmt. Hier läßt sich bekanntlich die Regel aufstellen, daß die Reihenfolge der Siegestitel der zeitlichen Folge ihrer Erwerbung entspricht. Daher finden wir bei Kaiser Marcus die Titelfolge *Armeniacus, Medicus, Parthicus, Germanicus, Sarmaticus*. Zwar legte der Kaiser die ersten drei Namen nach dem Tode des Verus, also noch vor Annahme der letzten zwei ab, gleichwohl wird er noch später auch mit diesen genannt, s. Rohden o. Bd. I S. 2291. Dessau I 370 u. ö. Während bei Marcus nur ausnahmsweise S. vor *Germanicus* steht (CIL IX 2554 *Fagifulae*), stellt Commodus als Alleinherrscher, aber erst vom J. 182 angefangen auffälligerweise die Reihenfolge der Titel um, also *Sarmaticus, Germanicus*, dem später *Britannicus* hinzugefügt wird (s. Rohden o. Bd. II S. 2470. Dessau zu CIL VIII 27832; im J. 181 noch die gewöhnliche Reihenfolge, z. B. CIL III 14370[2]. VIII 23825). Allerdings wechselt auch später noch die Aufeinanderfolge dieser Titel (z. B. CIL III 6052. VIII 12014. 20816. XIV 2947, durchweg aus der Zeit nach 184 und doch in der älteren Form der Titulatur), aber daß auf mehreren Inschriften Commodus als *divi M. Antonini Germanici Sarmatici filius* und doch selbst *Sarmaticus Germanicus maximus* genannt wird (CIL VI

992. VIII 76. 14791. Compt. rend. de l'acad. des inscr. 1913, 490—498), zeigt deutlich die Absicht.

Damit ist nun auch die Tatsache berührt, daß auch nach seinem Tode Kaiser Marcus, wo er, wie z. B. CIL II 1340 (Saepo), ferner in den Inschriften des Commodus und auch noch in der Genealogie des Septimius Severus und seines Hauses, als *divus* genannt ist, auch noch mit den Titeln *Germanicus Sarmaticus* erscheint. Bei der großen Zahl von Beispielen hiefür erübrigt es sich, einzelnes anzuführen. Eine vereinzelte Erscheinung bietet die Weihinschrift vom Ianiculus *pro salute et reditu et victoria* der Kaiser Marcus und Commodus; nur dieser als Caesar hat den Siegernamen *Germanicus* und *Sarmaticus* (Bull. com. 1909, 100 = Année épigr. 1909, 31). Auch das ist auffallend, daß Commodus auf einer Inschrift aus dem J. 191 (Année épigr. 1910, 2; aus Asturica) nur den Siegernamen *Ger. max.*, nicht aber S. führt.

Die Nachricht der Hist. aug. Geta 6, 6, daß auch Caracalla *Sarmaticus maximus* genannt worden sei, wovon sonst niemand etwas weiß, hat man niemals ernst genommen (vgl. v. Rohden o. Bd. II S. 2437f.). Der Irrtum dürfte wohl so entstanden sein, daß bei der Verlesung der vollständigen Titulatur des Kaisers eben auch *Sarmaticus* (*maximus*?) und *Parthicus maximus* vorkam (nämlich in der Filiation); freilich bleibt dann noch in der Parallelstelle Hist. aug. Carac. 10, 6 das sicher unrichtige *Alemannicus* unerklärt.

Auch Kaiser Maximin erwarb für sich und seinen Sohn Maximus den Namen eines Sarmatensiegers. Nachdem er am Rhein gegen die Germanen gefochten und im J. 236 n. Chr. den Titel Germanicus erhalten hatte (s. o. Bd. VII S. 1253), zog er von Sirmium aus an die Donau und besiegte die Sarmaten (vgl. Hist. aug. Max.-Balb. 5, 9) und Daker. Dieser Kampf trug ihm die nach den genannten Völkern gebildeten Siegestitel ein. Von da an hießen beide Herrscher *Germanici maximi, Dacici maximi, Sarmatici maximi.* Erst in den letzten Monaten des J. 236 scheint die Annahme dieses Siegernamens erfolgt zu sein. Denn von den vielen datierten Zeugnissen dafür kennen wir nur eine Inschrift, die noch vor dem 10. Dezember 236 gesetzt ist, CIL III 3735 = 3736 = 10649 (Meilenstein aus Unterpannonien): *trib(unicia) pot(estate) bis*, die anderen Inschriften geben die dritte (oder eine höhere) tribunizische Gewalt an (die Anzahl der Imperatorenakklamationen läßt sich zur sicheren Datierung nicht verwenden), die genau datierten Urkunden durchweg das J. 237 oder 238: ein Militärdiplom aus Bulgarien, Jahresh. XIV 130—134 vom 7. Jänner 237; Pap. Oxyrh. VIII 1114 vom 6. Juli 237, Pap. Grenf. II 67 = Wilcken Chrest. 497 vom Juni/Juli 237. Preisigke Sammelb. I 5277 vom 29. Jänner 238. CIL VII 621 (Carrawburgh) ist durch die Consuln des J. 237 datiert. Die Belege, die Rappaport Die Einfälle der Goten 27, 2 für 236, ja sogar 235 anführt, stimmen nicht. Die sonstigen inschriftlichen Zeugnisse sind: CIL II 4731 (Meilenstein aus der Baetica). 4756 (= Dessau I 490). 4757. 4788. 4853. 4858. 4870. 4886. 6228 (bei dem Namen des Vaters ist *Sarmaticus maximus* versehentlich ausgefallen, während 4816. 4826. 4834 bei dem Namen des Sohnes *Dac. max.* fehlt). Ephem. epigr. IX 420 (Meilenstein aus dem diesseitigen Spanien). CIL III 3740 (Meilenstein aus Unterpannonien). 4630 = 11339 (Meilenstein aus Oberpannonien). 7612 (Meilenstein aus Niedermoesien). V 8076 (Segusio). X 6811 = Dessau I 489 (Ardea). XIII 8863 (Meilenstein aus Gallien). Von Papyrusurkunden ist außer den schon zitierten auch anzuführen Pap. Lond. II 266 n. 212 b. Der Kaiser Maximin allein führt diesen Siegernamen CIL XIII 6375 = 9083 (Meilenstein aus Tübingen). IGR I 755 (Traiana Augusta); nur dem Caesar Maximus gesetzt ist CIL VI 1086. Bisweilen steht der Zusatz *maximus* für alle Siegertitel nur einmal zum Schluß, so in dem zitierten Militärdiplom aus Bulgarien, wo aber nur Kaiser Maximin die Siegernamen führt, ferner CIL III 3708. 3716. 3732. 3735 = 3736 = 10649. 10626. 10639. wahrscheinlich auch 3728 = 10636. 3730 (Meilensteine aus Unterpannonien), wo diese Titel für beide Kaiser gemeinschaftlich angeführt sind. Auf afrikanischen und gallischen Meilensteinen findet man eigentümlicherweise eine Umstellung der beiden Titel *Dacicus* und *Sarmaticus*: CIL VIII 10021. 10025 = 21920. 10047 (= Dessau I 488). 10073 = 22031. 10075 = 22056. 10083 = 22073. 22020. 22030. 22123. Bull. soc. n. ant. de France 1904, 179. Mém. soc. n. ant. de France 1907, 184, 58. 188, 62. Rev. arch. XIX (1912) 459, 23. CIL XII 5545. 5559. XIII 8861. 8862. 8864; außerdem aber auch CIL III 3722 (Meilenstein aus Unterpannonien). Mehrfach ist wegen mangelhafter Überlieferung die Reihenfolge nicht sicher zu erkennen: CIL II 4649 = 6201. 4693. 4695. 4696 (Meilensteine aus der Baetica). VII 621. Auf Münzen war bisher für Maximin und seinen Sohn nur der Siegertitel *Germ.*, nicht aber die beiden andern überliefert (s. o. Bd. IV S. 1977; Suppl.-Heft 1 S. 333); nun lesen wir zum erstenmal auf einer griechischen Münze aus Koropissos in Kilikien *Γερ(μανικός), Δα(κικός), Σα(ρματικός)* ohne den Zusatz *μέγιστος*, Rev. arch. XXXVIII (1901) 291.

Als Aurelian im J. 270 die Sarmaten besiegt hatte, nahm auch er den Titel S. an, Hist. aug. Aurel. 30, 5 (vgl. 18, 2; 33, 4). CIL III 12333. dazu Nachtrag 13714 (Meilenstein von der Straße Serdica–Naissus): *Sarmat(icus) ma[ximus]*; aber sonst fehlt dieser Titel, wo die übrigen Siegernamen Aurelians angegeben sind. Vgl. auch L. Schmidt Die Gesch. d. deutschen Stämme I 360. Groag o. Bd. V S. 1356f. 1368.

Daß auch Probus den Siegertitel S. erhalten haben soll, beruht nur auf Hist. aug. Prob. 11, 9 in dem fiktiven *SC.*; richtig ist nur, daß auch dieser Kaiser die Sarmaten besiegte.

Dann finden wir bei Diocletian und seinen Mitkaisern, die häufig Kämpfe gegen die Sarmaten auszufechten hatten, den Ehrennamen S. wieder. Der Anlaß für die Annahme dieses Titels und für dessen Iterierung läßt sich aus den dürftigen Angaben der Autoren zeitlich nicht genauer bestimmen. Auch die Münzen Diocletians und Maximians sowie ihrer Caesares Constantius und Galerius mit der Reverslegende *Victoriae Sarmaticae* oder (bei den Caesares) *Victoria Sarmatica* (Cohen VI² 469f., 487—492. 550, 548—553. VII² 86, 286—291; 123f., 206—209. Eckhel VIII 12; vgl. auch Schiller Geschichte der

röm. Kaiserzeit II 138, 1) sind nicht auf das Jahr zu datieren. Wohl aber hat dies Seeck auf Grund der Inschriften versucht und zugleich mehrfach gezeigt (Deutsche Ztschr. f. Geschichtswiss. VII 58f. Ztschr. f. Numism. XXI 56. Untergang d. antiken Welt I² 20. 440. 442f. 447), daß unter Diocletian das Prinzip herrschte, die Siege, die einer der vier Herrscher errang, für alle als Anlaß zur Annahme der Siegertitel gelten zu lassen.

Am genauesten sind uns die Imperatorenakklamationen und Siegertitel Diocletians und seiner Mitherrscher in dem Edikt über die Maximalpreise (CIL III p. 824, vgl. 1928 = Dessau I 642) überliefert. Ein anderes Edikt, das von Sinope (CIL III 6979 = Dessau I 660) ist leider nur fragmentarisch erhalten, während das Toleranzedikt des Galerius bei Euseb. VIII 17, 3. 4 durch vielfache Textverderbnis entstellt ist. Mit vielem Scharfsinn und eindringender Kenntnis hat Seeck Rh. Mus. XLVIII (1893) 196—207 den Versuch unternommen, den Wortlaut dieses Ediktes, der Hauptsache nach überzeugend, richtigzustellen.

Daß auch sonst in den kaiserlichen Edikten unter Diokletian das Praeskript jedesmal eine lange Reihe von Siegertiteln enthielt, scheint mir aus der bezeichnenden Erzählung bei Lact. de mort. pers. 13 hervorzugehen, wonach ein Christ die Kundmachung des Verfolgungsediktes im J. 303 herabgerissen habe, mit den Worten, es sei wohl nur die Verkündigung von Goten- und Sarmatensiegen.

Das Preisedikt ist durch die Angabe der tribunizischen Gewalten und Consulate genau datiert, es ist aus dem J. 301. Die Siegestitel sind in der Zeit der diokletianischen Tetrarchie nicht wie bei den früheren Kaisern (s. o.) in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Erwerbung, sondern nach der Höhe der Iterationsziffern geordnet (s. Seeck 199). Im J. 301 nun nennen sich die beiden Augusti Diocletian und Maximian *Sarm. max. IIII*, die beiden Caesares Constantius und Galerius *Sarm. max. II*, also waren zwei Siege über die Sarmaten von Diocletian und seinem Mitaugustus noch vor der Erhebung der beiden Caesares (1. März 293) errungen worden, die nächsten zwei zwischen 293 und 301. Dennoch steht in der kurz vor dem Preisedikt abgefaßten niedermoesischen Inschrift CIL III 6151 = Dessau I 641 in ungenau kürzender Weise unter anderem der Titel *Sarmat. max. IIII* hinter dem Namen aller vier Herrscher.

Nun erst lassen sich die literarischen Zeugnisse für die Ansetzung der einzelnen Siege heranziehen. Der erste Sieg ist unter Diocletian 289 oder 290 erfochten worden, Paneg. XI (ich folge der von dem neuesten Herausgeber, W. Baehrens, gewählten Numerierung nach der hsl. Anordnung) 5. 7. 16 (diese Kaisergeburtstagsrede ist 290 oder 291 gehalten; ein kaiserliches Reskript vom 11. Jänner 290 ist schon aus Sirmium datiert, Cod. Iust. X 3, 4). Mit dem aus den Inschriften gewonnenen Ergebnis stimmt es, daß Paneg. VIII (gehalten am 1. März 297) 5. 10 schon *Sarmaticae expeditiones* und *totiens ob[s]tri[e]ta Sarmatia* erwähnt werden, daß also bis dahin schon mehr als ein Sarmatensieg errungen war. Den dritten Sarmatenkrieg kann man wahrscheinlich mit 294 datieren auf Grund der Notiz in den Consularia Constantinopolitana (Mommsen Chron. min. I 230) zu diesem Jahre: *His conss. castra facta in Sarmatica contra Acinco et Bononia.* Ohne zeitliche Bestimmung erwähnt Eutrop. IX 25, 2 (= Oros. VII 25, 12) unter anderen Kämpfen in der Zeit Diocletians auch die Besiegung der Sarmaten. Zuletzt hat die Frage nach der Datierung der Sarmatensiege behandelt G. Costa L'imperatore Dalmata (1912) 24ff. 241ff. (= Ruggiero Diz. epigr. II 1803ff. 1894ff.); seine Annahme (28f. 40ff. 251), daß der Titel *Sarmaticus III* dem Titel *Gothicus* entspricht, ist irrig, weil sonst nicht beide Siegernamen nebeneinander (CIL VIII 21447—21449. Pap. Oxyrh. VI 889) gebraucht worden wären.

Galerius hat dann zwischen 301 und 311 noch drei Siege über die Sarmaten davongetragen, da er in dem Toleranzedikt, das nach Lact. de mort. pers. 35 am 30. April 311 erlassen wurde, *Σαρματικὸς μέγιστος πεντάκις* heißt (Euseb. hist. eccl. VIII 17, 3); ebenso ist in dem ganz ähnlichen Edikt von Sinope unzweifelhaft *[Sarm. max.] quint.* zu ergänzen (Seeck Rh. Mus. a. a. O. 201. Dessau Inscr. sel. III p. 306). Einer von diesen drei Sarmatensiegen fällt in das J. 305; es ist vielleicht derselbe, in welchem sich der junge Constantin unter Galerius' Führung auszeichnete, Origo Const. 2, 3 (Mommsen Chron. min. I 7; vgl. Seeck a. O. 201. 204. 205); einen vorhergehenden setzt Seeck (a. O. 201) vermutungsweise in das J. 302. Der letzte war nicht nach 308, da dieses Jahr nach Seeck 205 das spätestmögliche Datum für das Edikt von Sinope darstellt. In dem Militärdiplom n. XCVII, CIL III p. 2005 (p. 900 n. LVIII) = X 1113, zwischen 301 und 305 ausgestellt, ist die Kaisertitulatur allerdings sehr schlecht überliefert, doch scheint wenigstens bei dem Namen Maximians *Sarm. V* sicher zu sein.

In vielen Urkunden dieser Kaiser ist bloß der Siegestitel ohne Wiederholungen verzeichnet; so CIL VIII 7003 (Constantine). XIII 5249 = Dessau I 640 (Vitudurum) aus dem J. 294, wo beide Augusti, aber noch nicht die Caesares *Sar. max.* genannt werden, weil sie eben erst im Laufe dieses Jahres den Siegestitel S. erwarben. Daher finden wir dasselbe in einem Papyrus aus dem vorhergehenden Jahre; im Pap. Lips. 4 = Mitteis Chrest. 171 (vom 10. August 293) heißen die beiden Augusti *Σαρματικοὶ μέγιστοι*, die Caesares führen überhaupt noch keine Siegestitel. In der sehr fehlerhaft konzipierten oder vielmehr aus dem Lateinischen übersetzten (vgl. G. Costa L'imperatore Dalmata 247f.) und schlecht erhaltenen Inschrift aus Elephantine IGR I 1291 = CIG III 4892 ist in dem Präskript des Kaiserbriefes nur bei Diocletian der Siegername *Σαρματικὸ[ς μέγι]στος* zu lesen, fehlt hingegen unter den Titeln seiner drei Mitherrscher. Vielleicht kann auch CIL III 473 (Meilenstein aus Asia) *[S]arm. max.* als einer der Titel Diocletians gelten. Bei der Ungleichmäßigkeit in der Anführung der Siegestitel in diocletianischer Zeit braucht es weiter nicht aufzufallen, daß z. B. CIL III 5810 = IBR 121 = Dessau I 618 (Augusta Vindelicorum) Diocletian wohl *Ger. max. Pers. max.* genannt ist, aber weder Britannicus noch S. In der Inschrift aus Gunugu CIL VIII 21447—21449,

die dem Diocletian gesetzt ist (s. o. Bd. VII S. 1684), und zwar, wie es scheint, im J. 297, ist ihm auch der Titel *[Sarma]tico maximo* gegeben, ebenso in der entsprechenden Inschrift für Maximian, CIL VIII 21450, diesem *Sarm[atico maximo]*.

Im Pap. Thead. 2 (vom 11. März 305, also kurz vor der Abdankung Diocletians) werden alle vier Herrscher *Σαρματικοὶ μέγιστοι* genannt; hingegen ist nicht ganz deutlich, auf wen in dem verstümmelten Pap. Oxyrh. VI 889 (vom 12. Dez. 300) *Σαρματικοὶ μέγιστοι* zu beziehen ist; vgl. Costa 244 (= Diz. epigr. II 1894). Sicher sind im Pap. Thead. 1 (25. Juni 306) Constantius I. und Galerius als Augusti *Σαρματικοὶ μέγισ[τ]οι* genannt.

Constantin d. Gr. hat nicht nur als junger Mann glücklich gegen die Sarmaten gekämpft und dadurch dem Kaiser Galerius zum Siegestitel S. verholfen (s. o.), sondern auch selbst als Kaiser ihre Einfälle erfolgreich abgewehrt, so daß er schon frühzeitig den Titel *Sarmaticus maximus* führt. Wir treffen diesen Titel bei ihm schon im J. 314 an, CIL VIII 10064 = 22017 (Meilenstein von der Straße Karthago–Theveste), dann 315: CIL VIII 8477. 23116 = Dessau I 695 (Sitifis). III 8942 (Semta) und zu Ende 318: CIL VIII 8412 = Dessau I 696 (Ain–Roua); außerdem (ohne *maximus*) CIL VIII 10155 (Ksar Sbai). 22119 (Meilenstein aus Africa, vielleicht identisch mit 10090 = 22176). An dieser Niederwerfung der Sarmaten hatte jedenfalls auch sein Mitkaiser Licinius Anteil (vgl. Rappaport Die Einfälle der Goten 109f.), denn auch er nennt sich um dieselbe Zeit *Sarmaticus maximus*, CIL VIII 1357 (= Dessau I 679, Bisica). IX 6061 = X 6966 (Trevicum, Meilenstein von der via Herculia). Wahrscheinlich hat neben dem Namen Constantins sein Name auch in dem oben angeführten Meilenstein aus Africa gestanden, wo beide *Sarmatici* genannt werden.

Einen namhaften Sieg erfocht Constantin über die Sarmaten im J. 322, Zosim. II 21. Optat. Porf. 6 (22), 14ff. (geschrieben kurz vor 325). Gefeiert wird dieser Sieg auf Münzen des Kaisers selbst, sowie seiner Söhne Crispus und Constantinus mit der Reverslegende *Sarmatia devicta*. Es kann sich nur um diesen Sieg handeln, da Crispus schon im J. 326 starb. Diese Münzen (Eckhel VIII 87. 101. 107. Cohen VII² 249, 169; 285f., 487 [verbessert bei Maurice Numism. Constant. II 393 pl. XII 2] bis 489; 353, 132; 377, 109—111; 386, 177) stammen aus einer und derselben Emission (die sich zwischen 320 und 324 datieren läßt) der Münzstätte Trier und aus einer anderen gleichzeitigen von Sirmium, Maurice Numism. Constant. I p. CXXII. 441—443. 486 pl. IX 1. 2. II p. 393. Vgl. Seeck Regesten I 172. Der Siegertitel S. selbst kommt allerdings auf Münzen Constantins nicht vor.

In den letzten Jahren seiner Regierung hatte Constantin noch einmal gegen die Sarmaten zu kämpfen, da sich diese trotz des Schutzes, den er ihnen gegen die Goten geleistet hatte, wieder erhoben. Diesmal hatte sein Sohn Constantinus die Führung des Krieges, in welchem er reiche Lorbeeren erntete, im J. 334, Mommsen Chron. min. I 10 (Origo Const. 6, 30—32). 334 (Consularia Constantinop. a. 334). Hieron. (Euseb.) chron. p. 233f. Helm. Vict. Caes. 41, 13. Euseb. vit. Const. IV 5. 6; vgl. Seeck Untergang der antiken Welt IV 5. 382; Regesten 182. Aus der Notiz des Vict. a. a. O. (*Et interea Gothorum Sarmatarumque stratae gentes, filiusque cunctorum minor, Constans nomine, Caesar fit*) darf man nicht mit Maurice Numism. Const. I p. 483 schließen, daß der Sarmatensieg vor der Erhebung des Constans zum Caesar (25. Dezember 333) errungen worden sei. Das J. 334 steht durch die Cons. Const. fest (vgl. auch Maurice p. CLXIII; das Datum 20. April 332 in den Cons. Const. a. O. bezieht sich auf den Sieg über die Goten im Sarmatenlande). Es sind daher auch die Münzen des Caesar Constantinus (II.) aus der Münzstätte Trier, die auf der Rückseite die Legende *Sarmatia* aufweisen (Cohen VII² 381, 139—141 = Maurice I 485f., VI—VIII. Seeck Ztschr. f. Numism. XXI 36), nicht vor dem J. 334 geprägt. Doch scheint auch der jüngere Sohn Constantins d. Gr., Constantius (II.) einen Anteil an dem Siege gehabt und deshalb den Titel S. erhalten zu haben, den wir in der Inschrift aus Troesmis (CIL III 12483 = Dessau I 724, dazu add. III p. CLXXII) nur bei ihm und Constans finden, während er gerade für Constantinus II. bisher nicht bezeugt ist. Deshalb will Seeck Untergang IV 5. 382 nur den Gotensieg im J. 332 dem jungen Constantin zuschreiben (was ja auch durch Origo Const. bezeugt ist), den Sarmatensieg im J. 334 hingegen Constantius (II.); dem widerspricht jedoch, wie ich meine, das Zeugnis der zitierten Münzen des Caesar Constantinus. In dem Reskript von Hispellum (CIL XI 5265 = Dessau I 705; aus der Zeit zwischen 333 und 337) nennt sich nur Constantin d. Gr. selbst *Germ. Sarm. Got.*, während bei den Namen seiner Söhne der Caesartitel und wohl auch die Siegesnamen ausgefallen sind.

Der jüngste von den Söhnen Constantins d. Gr., Constans, führt, wie gesagt, in der Inschrift von Troesmis den Titel S., er scheint also gleichfalls einen Erfolg gegen die Sarmaten errungen zu haben. Dieser Kampf fällt, wie Seeck Ztschr. f. Numism. XXI 56—58 (vgl. auch Untergang IV 45. 399; o. Bd. IV S. 949) wahrscheinlich zu machen versucht hat, in das J. 338 (hingegen nach Seeck Regesten 187 in das J. 339). Näheres wissen wir darüber nicht.

Constantius II. hat nicht nur als Caesar den Titel S. erworben. Auch viel später, im J. 358, gelang es ihm, die Sarmaten entscheidend zu schlagen und ihnen einen König aufzuzwingen (Ammian. Marc. XVII 12. Vict. Caes. 42, 21); er wurde daher von den Soldaten als *Sarmaticus iterum* begrüßt (Ammian. Marc. XVII 13, 25. 33). Einen inschriftlichen Beleg dafür kennen wir nicht, der früher angenommene Titel S. ist nur durch die Inschrift von Troesmis bezeugt, während die Inschrift aus dem J. 354, CIL III 3705 = 10617 = Dessau I 732 (Sirmium), unter den Siegertiteln S. überhaupt nicht aufführt.

Der Kalender des Philocalus erwähnt zum 27. Juli *vict(oriae) Sarmaticae* (CIL I² p. 268) und vom 25. November bis 1. Dezember *ludi Sarmatici* (ebd. 276. 278). Auf welchen der Sarmatensiege dies zu beziehen ist, läßt sich nicht mit Be-

stimmtheit ermitteln (Mommsen CIL I² p. 335. Rappaport Einfälle der Goten 116. 2. Maurice Numism. Const. I p. CLIX. CLXIV). Vgl. auch Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit II 315f. E. Ferrero Atti acc. di Torino XXXII (1896/7) 657—663. 1107. XXXIII (1897/8) 59—63. Ruggiero Diz. epigr. II 640. 655. Seeck Untergang IV 273; o. Bd. IV S. 1084.

Erst seit einiger Zeit wissen wir durch neu gefundene Inschriften, daß auch Kaiser Iulianus den Siegertitel S. geführt hat. Wir lesen ihn auf einer Inschrift aus Sofia (Kalinka Antike Denkmäler aus Bulgarien 70. 76 = Dessau III 8945) und auf einer aus Beirut (Mél. de la fac. or. de l'univ. S. Joseph II 1907, 266), beide aus der Zeit der Alleinherrschaft Iulians; in der ersteren ist *Sarm. maxim.* erhalten. Von Einzelheiten über Sarmatenkriege dieses Herrschers ist uns nichts überliefert.

Nach ihm finden wir den Beinamen S. auf öffentlichen Urkunden nicht mehr, wohl aber behauptet Auson. gratiar. actio 2, 8, daß Gratian sich unter anderen Siegernamen auch den eines S. verdient habe. Den Anlaß dazu dürften die von dem späteren Kaiser Theodosius errungenen Siege über die Sarmaten in den J. 374 und 378 gebildet haben (Belege dafür s. bei Seeck Untergang V 124f. 479; o. Bd. VII S. 1837). In der bekannten Brückeninschrift CIL VI 1175 = Dessau 771 ist unter den Siegertiteln der Kaiser Valentinian, Valens und Gratian S. nicht enthalten, weil die Inschrift jedenfalls vor 374 gesetzt ist.

Theodosius selbst hat freilich, wie sein Lobredner Pacatus (paneg. II 5, 10) an ihm rühmt, verschmäht, aus diesem Erfolg einen Siegernamen abzuleiten. Er tat dies also auch dann nicht, als er im J. 384 mit Valentinian II. und Arcadius über die Sarmaten triumphierte (Symmach. relat. 47, 1 p. 315 Seeck); vgl. auch G. Kaufmann Philol. XXXI 473—480. [Stein.]

Sarmaticus oceanus (*Σαρματικὸς ὠκεανός*). Er wird nur von Ptolem. III 5, 1. VIII 10, 2. Marcian. Heracl. (ed. Müller) I 558 und Orosius (ed. Riese) c. 2 genannt. Der ganzen Situation nach kann nur die Ostsee gemeint sein, die als geschlossenes Binnenmeer natürlich noch nicht bekannt war. Vielmehr galt bei jenen, denen die Oikumene eine im Weltmeer gelegene große Insel war, die Vorstellung, daß Nordeuropa vom Ozean bespült würde. Andere, die in vorsichtiger Kritik den ozeanischen Abschluß der äußeren Kontinentalränder noch nicht als einwandsfrei festgestellt ansahen und zu denen auch Ptolemaios gehörte, dachten das Land noch in unbekannter Ferne ausgedehnt bis auf jene Strecken, wo die ozeanischen Küsten erfahrungsgemäß bekannt geworden waren. Ptolemaios nennt die Nordeuropa bespülenden Teile des Ozeans den Germanischen (vom Rhein bis zur Weichsel) und den Sarmatischen von der Weichsel bis hinauf zu dem ‚Unbekannten Lande', d. h. er läßt die Küste bis zum 63. Grad der Breite nordöstlich streichen. Sie lag dem Weltmeer gegenüber völlig offen, da Skandinavien nach Ptolemaios II 11, 16 nur vier Inseln von mäßigem Umfange waren (*Σκανδίαι νῆσοι*). Plin. IV 96 scheint Scatinavia für größer zu halten, aber doch immerhin für eine Insel von unbekannter Größe (*incompertae magnitudinis*). Jedenfalls war das Ostseebecken mit allseitigem Landabschluß den Römern nicht bekannt geworden. Sie waren auf dem Kriegspfade von Westen her nur bis zum Kattegat gekommen und hatten dort gerüchtweise von dem jenseits der Cimbrischen Halbinsel bis zum skythischen (!) Strande sich ausdehnenden Meer gehört. *Septentrionalis vero oceanus maiore ex parte navigatus est auspiciis divi Augusti Germaniam classe circumvecta ad Cimbrorum promontorium et inde inmenso mari prospecto aut fama cognito Scythicam ad plagam et umore nimio rigentia* (Plin. II 167). An anderer Stelle spricht Plinius von einem zweiten nicht kleineren Lande als Scatinavia mit Namen Aeningia. Er muß es als Festland ansehen, da er bemerkt, daß es bis zur Weichsel von Sarmaten, Veneden, Skiren und Hirren bewohnt wird, einen Meerbusen Cylipenus bilde und an seiner Mündung die Insel Latris zeige. Der nächste Busen, der an das Land der Cimbern grenze, heiße Lagnus. Unter Aeningia sind (wenn nicht Finnland) die russischen Ostseeprovinzen zu verstehen, und unter dem Cylipenus-Busen mit der Insel Latris vielleicht der Rigaische Meerbusen mit Insel Oesel, während der Lagnus-Busen irgend ein Meeresbecken der jütischen Halbinsel ist. Dagegen führt Ptolem. III 5, 1 noch einen *Οὐενεδικὸς κόλπος* auf, der östlich der Weichselmündung vor der Küste des Venedai gedacht wird; etwa die Danziger Bucht. — Der Name S. o. bei Ptolemaios erklärt sich aus der großen Ausdehnung, die er dem Lande Sarmatia nach Norden hin gegeben hat. Tac. Germ. 45 nennt ihn *Suebicum mare*, was aber nach Baumstark (Germ. des Tac. II 271) keine allgemein gebräuchliche römische Benennung war. In den voraufgehenden Kapiteln nennt er jene Meeresgebiete schlechthin *Oceanus*. — Schließlich ist noch zu bemerken, daß Ovid (ex Ponto IV 10, 38) gelegentlich von einem *Sarmaticum mare* und Val. Flaccus (Arg. VIII 223) von einem *Sarmaticus Pontus* sprechen, hiermit aber in dichterischer Freiheit den Pontus Euxinus meinen, der in der wissenschaftlichen Literatur jene Bezeichnungen niemals geführt hat.

[K. Kretschmer.]

Sarmatina. Ammian XXIII 6 nennt allein diese Stadt der persischen Provinz Areia. Man vermutet, daß sie mit der von Ptolem. VI 17, 4 genannten *Sarmagana* identisch und S. daher nur eine entstellte Namensform sei. Dies dürfte zutreffen, da Ammian unter den Städten Areias: Bitaxa und Sarmatina aufführt und Ptolemaios in derselben Aufeinanderfolge Bitaxa und Sarmagana. Letzteres hat man auch mit *Saramanne* gleichgesetzt, s. d. Für die genaue Lage von S. haben sich bisher keine Anhaltspunkte geboten. [K. Kretschmer.]

Sarmatorum, strata–, steht in einer unechten Urkunde nach Pertz Mon. Germ. Diplom. Imp. I p. 182, 37 (spur. nr. 65 = Pardessus Diplom. II p. 120: *strata Sarmatarum*, J. 661; Westd. Ztschr. XI 1892, 31f. Lothr. Jahrb. IX 1897, 201. CIL XIII 1, 2 p. 708 zu nr. 4660. Cramer Röm.-Germ. Studien 233). Man hat sie in dem Chemin des Saumiers in den Vogesen

bei Saales im Unterelsaß zu erkennen gemeint. Die auf die Zeit um 661 bezügliche Fälschung gehört jedenfalls in die Zeit vor 948 (Zangemeister Westd. Ztschr. XI 31). Über den Lauf der Straße vgl. Jouve Bull. Soc. philom. Vosg. IV (St. Dié 1879) und Save ebd. VIII (1883). [Keune.]

Sarmentius, *Flavius Iulius Rufinus Sarmentius, vir clarissimus, praeses Dalmatiae* zwischen den J. 337 und 350. CIL III 1982. 1983. 2771. 8710. 14333. [Seeck.]

Sarmentus, ein aus Etrurien stammender Sklave; er war im Besitz des M. Favonius, der nach der Schlacht bei Philippi (42 v. Chr.) hingerichtet wurde (s. Münzer o. Bd. VI S. 2076) und dessen Güter zu einem Teil dem Maecenas zufielen. Von Maecenas wurde S. freigelassen und gewann als Spaßmacher, aber auch durch seine Schönheit und durch die Gefälligkeit, mit der er sich preisgab, die Gunst des Augustus und große Reichtümer. Er wagte es sogar, sich durch Geld den Ritterrang zu verschaffen (vgl. Porphyr. Horat. sat. I 5, 51—53. 55) und wurde deshalb angeklagt, aber freigesprochen. In seinem späteren Alter geriet er infolge seiner Verschwendungssucht in bittere Armut, Schol. Iuven. 5, 3. Plut. Ant. 59. Als Typus des Parasiten an der kaiserlichen Tafel, der Demütigungen über sich ergehen lassen muß, nennt ihn Iuven. 5, 3f., als Possenreißer am Tisch des Maecenas Horat. sat. I 5, 52ff. Auf dieselben Szenen spielt Quintil. VI 3, 58 an (nach der scharfsinnigen Konjektur Radermachers z. St., durch welche die Schwierigkeit der Lesung beseitigt erscheint). Ein Witzwort des S. teilt auch Schol. Iuven. a. a. O. mit. [Stein.]

Sarmia (var. *sarma, armia, sarnia*) hieß *in mari Oceano quod Gallias et Britannias interluit* eine der normannischen oder Kanalinseln nach Itin. marit. 509, 2, heute Guernsey. Die Benennung ist vorrömisch, keltisch nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 1369 (*Sarnia*), während die zweite größere Insel jener Inselgruppe, Jersey, ebd. *Caesarea* genannt wird, was aber wohl römisch-lateinische Umdeutung eines gleichfalls heimischen Namens ist. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 332, vgl. 399. Kiepert FOA XXV Ecd (*Sarnia*). [Keune.]

Sarminium (Geogr. Rav. 218, 6). Ort in Dalmatien, unbekannter Lage; nicht wahrscheinlich identisch mit *Birziminio* (s. d.), da Geogr. Rav. diesen Ort zweimal erwähnt als *Burzumi* p. 208, 3 und *Burzumon* p. 211, 8. Vgl. Tomaschek Ztschr. f. österr. Gymn. XXV (1874) 655ff., der an *mun. S....* bei Pevlje (s. d.) dachte. [Vulić.]

Sarmizegethusa (so CIL III 753; vgl. 7429. *Sarmizegetusa* CIL III 1450. 1462. 7996; *Zarmiz(egetusa)* CIL III 973. *Ζαρμιζεγέθουσα* (einige Hss. *Σαρμισεγέθουσα, Σαρμιζεγέθουσα*) Ptol. Geogr. III 8, 9; *Zarmezegethusa* Ulp. Dig. L 15, 1, 9 (auch einige Hss. Ptolemaios' a. a. O.); *Ζαρμισογέθουσα* Ptolem. Geogr. VIII 11, 4; *Zermi[x]egethusa* CIL III 8011. Cass. Dio LXIII 9; *Sarmategte* Tab. Peut.; *Sarmazege* Geogr. Rav. 189, 6; *Zermiegete* CIL VI 3236 = Ephem. epigr. IV nr. 25). Eine der bedeutendsten Städte Dakiens; heute Várhely in Siebenbürgen. Schon vor der römischen Herrschaft war hier, wie es scheint, die Hauptstadt Dakiens: nach Ptolem. Geogr. III 8, 7 ist hier die Residenz der dakischen Könige (vgl. Cass. Dio LXVII 10 und LXVIII 9 bloß *τὰ βασίλεια* des Decebalus und der Daker). Als Traian mit Decebalus im J. 102 Frieden machte, blieb in S. eine römische Besatzung (Cass. Dio LXVIII 9). Nach dem zweiten dakischen Kriege wurde S. von Traian zur römischen Kolonie gemacht: CIL III 1443 *ex] au[ctoritate imp. Cae]saris divi Nerv[ae f.] Traiani Augusti condita colonia Dacica per [leg(ionem)] V M(acedonicam) Scaurianus [leg.] eius pro pr.* Die Kolonie heißt vollständig *colonia Ulpia Traiana Augusta Dacica S.* oder mit Unterlassung einiger dieser Beinamen: *colonia Dacica S., colonia Traiana Sarmizegethusensium, colonia S.* oder sogar mit Unterlassung des Eigennamens einfach *colonia Dacica* (diese Form gehört zu Traians Zeit), außerdem mit dem Beinamen *metropolis*, den S. im 3. Jhdt. bekommt (CIL III 1175 [J. 239]. 7971), *colonia Ulpia Traiana Augusta Dacica S. metropolis, colonia S. metropolis, colonia metropolis.* Die Tribus war die *Papiria.* Von Municipalbeamten erwähnen die Inschriften *decuriones, quinquennales, IIviri, aedilicii, quaestorii,* von Priestern *pontifices, augures, flamines, augustales.* Im Markomannenkriege war S. ernstlich bedroht, nach der Gefahr wurde dem Marc Aurel ein Denkmal mit der Inschrift *ancipiti periculo virtutib(us) restituta* errichtet (CIL III 7969). S. ist wenigstens im 3. Jhdt. die Hauptstadt Dakiens. Daher ist hier im J. 241 eine Inschrift (CIL III 1454) von seiten des Landtages der Provinz (*concilium prov(inciarum) Daciarum trium*) errichtet worden (eine ähnliche Dedikation aus dem J. 161 in Aquae, CIL III 1412). S. war die Residenz des Legaten, wenn er nicht im Lager war. Hier ist auch das Zentrum des provinzialen religiösen Lebens gewesen (vgl. *sacerdotes arae Augusti* CIL III 1209. 1433 u. a.; *coronatus Dac(iarum) III* CIL III 1433). Es wurden hier auch exotische Gottheiten verehrt (CIL III 7954). Über sehr zahlreiche Mythraeen s. z. B. AEM VII 200f. S. war sehr blühend. Dafür ist ein Beweis, daß selbst die Kaiser genehmigten, *IIviri* der Stadt zu werden (ihre Stellvertreter sind *praepositi* gewesen CIL III 1497). Auch sehr groß war S., wie die Überreste es zeigen. Als Dakien in Ober- und Unterdakien geteilt wurde, wurde S. dem ersten zugerechnet (CIL III 753). Als es aber später in drei Provinzen zerfiel, ist S. zu *Dacia Apulensis* zugeteilt und S. ist Sitz des Procurators dieser Provinz geworden. Das umfangreiche Gebiet der Stadt zerfiel in *pagi,* die unter *praefecti* standen (so *pagus Aquensis,* vielleicht auch *pagus Micensis*). Vom regen Leben in S. und Wohlstande sind Zeugen zahlreiche Inschriften, die kaiserliche Freigelassene und Sklaven erwähnen (CIL III 1470 *librarii ab instrumentis censualibus.* 1467 *tabularii.* 1466. 1468. 1469 *adiutores tabulariorum*), das *collegium fabrum* mit drei oder vier Decurien (CIL III 1494. 1431) mit einem Praefecten (CIL III 1495) u. a. Die Legionscastra befinden sich am Ostende des Dorfes Várhely; außer den Castra ist in S. ein großes Amphitheater gewesen (vgl. Friedländer Sittengeschichte II⁶ 596). Die römischen Über-

reste in S. sind sehr zahlreich. Die bedeutenderen Denkmäler aus S. befinden sich im Museum von Deva. Mommsen CIL III p. 228. Jung Rom. Landschaften, Römer und Romanen, Fasten passim. AEM u. Österr. Jahresh. passim. [Vulić.]

Sarmus, Lampentöpfer. Sein Name ist im Genitiv *Sarmi* auf Lampen eingestempelt, die in Obergermanien gefunden wurden (vereinzelt ein Stück in Rouen–Ratomagus), einigemal ist mit Griffel ein ↀ (= S) beigefügt, öfter ist die Heimatangabe (?) des Töpfers oder der Name seines Geschäftsteilhabers, eines dem Osten entstammenden früheren Sklaven (?) *Surus* = *Syrus* zugesetzt, so daß die eingestempelte Marke lautet: *Sarmi Suri* oder *Sar. Suri*, CIL XIII 10001, 285. 286. Auf einem großen Tongefäß aus Italica in Hispania Baetica ist eingestempelt *L. S. Sarmi* (CIL II Suppl. 6254, 36). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1368f.

Das hispanische Vorratsgefäß eines nach römischem Brauch, doch mit keltischem Rufnamen als Cognomen benannten Töpfers *L. S(....ius) Sarmus* ist jedenfalls von den Lampen zu sondern. Von diesen könnte die in Rouen vorhandene Lampe durch Zufall nach Rouen gekommen sein, wohl als Erwerbung gelegentlich einer Reise in den Rheinlanden. Denn in den Rheingegenden war der Lampentöpfer S. beheimatet, und hier waren seine Lampen verbreitet. Er gehört nach S. Löschcke in die Zeit gegen 100 n. Chr. Wo sein Name mit dem nicht syrisch-griechischen, sondern sicher keltischen Namen *Surus* (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1678—1682) vereint auftritt, scheinen die also gestempelten Tonlampen Erzeugnisse des Sohnes von S. zu sein, der nach einer in seiner Heimat beliebten Namengebung *Sarmius Surus* hieß (vgl. Keune Lothr. Jahrb. IX 1897, 186ff.; Westd. Ztschr., Erg.-Heft X 51ff.; Verhandl. der 46. Philol.-Vers. zu Straßb. 1901, 106. Belege CIL XIII z. B. aus Mainz: 7077 [Vater: *Respectius Servandus*, Tochter und Sohn: *Servandia Maximina et Servandius Severinus*]. 6705. 6956. 6983. 7083. 11862 u. a., aus Worms: 6243, aus Trier und aus der Civitas Treverorum: 3722. 4108. 4159. 4206. 4207. 4218. 4247. 4256 u. a., aus Metz: 4301*b* und 4394). Nach den Feststellungen von Löschcke arbeitete dieser Surus, der (später) auch mit diesem seinem Rufnamen allein stempelt, im 2. Jhdt., um 125 n. Chr. Mit Hilfe der Formen jener älteren Lampentöpfer, Vater und Sohn, haben nun um die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. andere Töpfer gleichartige Lampen hergestellt und ihre Erzeugnisse, der eine mit eingeritztem (liegendem) S, der andere mit eingeritztem C gezeichnet. Vgl. Behrens Mainzer Ztschr. VI (1911) 101 und insbesondere die gründliche Arbeit von Löschcke, auf welche dieser selbst in seiner ‚Zusammenfassung der Veröffentlichung über die Lampen aus Vindonissa' (Antiq. Ges. in Zürich 1919) 504 hinweist.

Den Namen *S.* hat übrigens der Fälscher Dumège mißbraucht zu seinem Machwerk CIL XIII 10*, mit dem er auffallend viele Gläubige gefunden hat, wie — abgesehen von seinen französischen Landsleuten — z. B. Drexler in Roschers Myth. Lex. I 2, 2030f. Holder I 2050f. Huebner (s. o. Bd. VIII S. 93 und Suppl.-Bd. III S. 893), auch Freudenberg Bonner Winckelmanns-Progr. 1862, 27f. [Keune.]

Sarmydessos (Suid.), s. den Art. Salmydessos.

Sarna ist als volksmäßige, wohl iberische Bezeichnung der Räude, statt der lateinischen Benennung *impetigo*, bezeugt durch den Spanier Isidorus orig. IV 8, 6: *impetigo est sicca scabies, prominens a corpore, cum asperitate et rotunditate formae: hanc vulgus sarnam appellat.* Vgl. Corp. gloss. lat. V 513, 22: *sarma .... vel impetigo.* Das Wort lebt im spanischen und portugiesischen *sarna* fort, vgl. baskisch *sarra* (Schlacke), *zarra* oder *garra*. Hübner Mon. ling. Iber. p. LXXXIII und p. 219. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1369. Gröber Archiv f. lat. Lexikogr. V (1888) 460 und Grundriß d. roman. Philol. I 331.

S. ist aber auch ein Ortsname, den Avienus or. marit. 497 mit anderen (o. Bd. IX 1, *H*, nicht berücksichtigten) Ortschaften an der iberisch-hispanischen Ostküste nennt (496ff.): *fuere propter civitates plurimae: quippe hic Hylactes, Hystra, Sarna et nobiles Tyrichae stetere...*, Hübner a. a. O. und (unter den iberischen Namen) p. 239. Holder a. a. O. II 1369 will bei Avienus ändern *Sarra*, welchen Namen er II 1543 mit *Sigarra* zusammenstellt. — Holder II 1369 weist aber denselben Ortsnamen S. auch nach aus einer Urkunde der Zeit um 570 n. Chr. bei Pardessus Diplom. nr. 177, I p. 132 für das ehemalige Gebiet der Arvernie (Auvergne). Vgl. Sarnae. [Keune.]

Sarnacus, nur bei Vitruv VII praef. 14 p. 160, 1 genannt und von ihm zu den Künstlern zweiten Ranges gerechnet, die *praeceptа symmetriarum* verfaßt haben. Sonst wissen wir über S. nichts. [Fluss.]

Sarnade (Itin. Aug. 269), Ort in Dalmatien an der Straße Salona—Servitium, vom ersteren 80 röm. Meilen entfernt. Kiepert FOA XVII. Ballif Röm. Straßen in Bosnien u. Herzegovina (Karte). CIL III Karte VI. [Vulić.]

Sarnae, Ortschaft in den Mittelalpen im Etschtal, oberhalb des heutigen Grenzortes Ala, bei Serravalle (Stielers Handatlas nr. 15 F 11/12), ist mit einem zweiten, flußabwärts gelegenen Ort *Vennum* eingetragen in Tab. Peut. (III B 1 ed. Desjardins, IV 3 ed. Miller) im Ortskasus *Sarnis* als Rastort der über den Brenner-Paß führenden Straße (Mommsen CIL V 2 p. 947f. mit Tab. I. Nissen Ital. Landeskde. I 164) zwischen *Verona* und *Tredente* = *Tridente, Tridentum* (Trient). Die Entfernung betrug nach Tab. Peut. von Verona 42 und von Trient 20 römische Meilen. Itin. Ant. Aug. 275 führt als Zwischenort nur *Ad Palatium* auf, während *Vennum* und S. übergangen sind. — Zur Ortsangabe *Sarnis* der Tab. Peut. vgl. ebd. *Pisauis, Siracusis, D(r)epanis, Aris* und *Aris Flauis, Medianis* usw., aber auch *Patauis, Piretis, Luntulis, Samulocenis* (= *Sumelocenna*). Mommsen CIL V 1 p. 398. Miller Itin. Rom. 278, vgl. 255f. (Karte 81). Kiepert FOA XXIII (1902) Eg. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1369. Der Ort lag in Italia, nicht in Raetia, wie in Pauly RE VI 781 angegeben war. [Keune.]

Sarnaka (*Sarnaca* Plin. n. h. V 126, var. *sarnacha*), vielleicht *ἡ Σαρνάκη* als Städtchen der mysischen Troas, zwischen Teuthranie und Haliserne (s. den Art. Halisarna o. Bd. VII S. 2270) genannt. Der Teil *sarn* des Namens findet sich wohl auch in *Ἁλίσαρνα* (bei Pergamon und auf Kos) und *Φαλάσαρνα* auf Kreta. Vgl. auch Sarnos. Bei Pape-Benseler Wörterb. d. griech. Eigennam. wird an *Σαρναξα* = Lamm angeknüpft. — Ein *Σαρνακοπολίτης* wird Tzetz. alleg. I 100 genannt. [Bürchner.]

Sarnali lautet die Angabe eines Rastortes (im Ortskasus von *Sarnalis*?) an der Straße von Tolosa (Toulouse) nach Aginnum (Agen) im südlichen Gallien an der Grenze der Narbonensis gegen Aquitania, zwischen Tolosa und Lactora (Lectoure), in Tab. Peut. nach der Lesung von Miller (Ausg. II 1/2), der jedoch *rn* als unsicher bezeichnet, dagegen bietet Desjardins Ausg. IA: *S..rali* (Géogr. de la Gaule rom. II 405, IV 152: *Sarralis*). Die ältere Lesung war: *Sartali* (*Sartalis*), so bei d'Anville Not. de l'anc. Gaule 582f. und Pauly RE VI 781. Die Entfernung von Tolosa gibt Tab. Peut. an mit 20 (Leugen), von Lactora mit 16 (Leugen), doch ist hier zwischen Tolosa und Aginnum nur ein Winkelhaken eingezeichnet, für S., und es fehlt der Winkelhaken für Lactora mit Angabe der Entfernung Lactora–Aginnum, die Itin. Ant. Aug. 462, 4—5 mit 15 (gallischen) Meilen oder Leugen angibt. D'Anville a. a. O. 383 setzt S. gleich dem heutigen Sarrant, Miller setzt es an bei Mauvesin, andere anderswo. Miller Itin. Rom. 108, vgl. 97f. (Karte 33). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1370: ‚*Sarralis*, wohl iberisch?'. Kiepert FOA XXV (1913) Lg: ‚*Sarnali*?' [Keune.]

Σάρν(ε)ιος (Strab. XI 5, 11), Fluß, der die Landschaft Hyrkanien von der östlichen Wüste schied, jetzt Atrek; vgl. Kiessling o. Bd. IX S. 164. [Weissbach.]

Sarnia s. Sarmia.

Σάρνιος, nur durch Apollodoros bei Strab. XI 511 bezeugt als ein Fluß, der die Wüste von Hyrkania trennt für diejenigen, welche nach Osten und zum Ochos gehen. Im allgemeinen wird er für den Atrek gehalten, der im Grenzgebirge des nördlichen Chorassans entspringt und im westlichen Lauf das Kaspische Meer erreicht. Für diesen scheint aber eher der eben genannte Ochos in Betracht zu kommen, welchen man auf den Unterlauf des Areios, den heutigen Tedschen, zu übertragen pflegt, obgleich damit die Angabe des Apollodoros (Strab. XI 509), Hyrkania würde von den Flüssen Ochos und Oxos (dem kaspischen Mündungsarm) bis zu ihrer Mündung ins Meer durchströmt, unvereinbar ist; weiteres s. Herrmann Alte Geographie des unteren Oxusgebiets, Abh. Kgl. Ges. Wiss. Göttingen, philol.-hist. Kl., neue Folge XV 4, S. 33f., sowie den Art. Ochos. So bleibt denn für den *Σ.* nur der Gürgen, ein kleinerer Zufluß des Kaspischen Meeres 30—40 km südlich von der Atrekmündung. An seinem Unterlauf darf man in der Tat, wie es die obige Angabe erfordert, die Wüste beginnen lassen. [Herrmann.]

Sarnos (*Sarnos* Plin. n. h. IV 74), wird als menschenleere Insel zwischen Avesticos und Cissyros, im Meerbusen zwischen der thrakischen Chersonesos und Samothrake, genannt. In diesem (jetzt Golf von Xéros oder Sáros) sind nur ein paar kleine Küsteninselchen (jetzt Sáros). Es liegt wohl ein Versehen des Plinius d. Ä. vor, der seine Notizen durcheinanderbrachte: *quarum modo inveniri potuere nomina* (!). [Bürchner.]

Σαρνοῦκα, Stadt in Mesopotamien, am Euphrat, Ptolem. V 17, 5; vgl. Ritter Erdkunde X 1001. [Weissbach.]

Sarnum s. Sarnus.

Sarnunto, ein Kastell in Dardanien, das Marcellinus Comes erwähnt, von dem schrecklichen dardanischen Erdbeben im J. 518 sprechend. Evans Antiqu. researches in Illyricum IV 89f. [Vulić.]

Sarnus. Den vier Meilen langen und wasserreichen Fluß S. und das Volk der Sarrastes nennen Verg. Aen. VII 738 und Sil. Ital. VIII 538 (vgl. X 315). Iuno Sarrano ist Nucerias Stadtgöttin, wie der S. der Stadtgott. Der Tempel lag außerhalb der Stadt am Fluß, ein Prodigium aus den Kimbernkriegen berichtet Plin. n. h. XVI 57. Nach Conon im Serviusscholion zu Vergil landeten Peloponnesier am S. und gründeten neben anderen Orten Nuceria. Tatsächlich gibt es oskische Münzen aus Nuceria mit der Inschrift *Sarasneis*, die schon Mommsen (Unterital. Dialekte 293) mit den *Sarrastes* zusammenstellte (v. Planta II 31). Der Wasserreichtum des sanft strömenden (*mitis S.*: Sil. It. VIII 537) Flusses, heute Sarno, gestattete es, die Mündung als Hafen für Pompeii zu benutzen, wie dies Strabon (V 247) berichtet, doch hat sich die Mündung durch Landanschwemmung seit dem Altertum verschoben, und die Entwaldung hat den Wasserreichtum geschmälert (vgl. auch Plin. n. h. III 62. Nissen Ital. Landesk. I 334, 2). Beloch Campanien² 213 freilich bestreitet die Landanschwemmung, doch kann ich mich trotz des Gewichtes seiner Ausführungen nicht völlig überzeugen lassen. Gezeichnet, doch ohne Namen und mit einer Quelle, die er mit dem Silarus gemeinsam hätte, zeigt ihn die Tabula, eine gleichnamige Station bringt zwischen Nuceria (12 mp.) und Stabiae (3 mp.) der Ravennate (IV 32. V 2). Es nennen ihn noch Stat. silv. I 2, 265. Vib. Seq. 151 R. (*S. Nuceriae, ex Sarno fluvio † Hadriae, per Campaniam decurrens*). Procop. bell. Goth. IV 35 *ποταμὸς Δράκων τοὔνομα, ὃς δὴ ἄγχιστά πη τῆς Νουκερίας πόλεως φέρεται. ἔστι δ' ὁ Δράκων τὸ μὲν ῥεῦμα βραχύς, οὐ μέντοι ἐσβατὸς οὔτε ἱππεῦσιν οὔτε πεζοῖς, ἐπεὶ ἐν στενῷ ξυνάγων τὸν ῥοῦν τήν τε γῆν ἀποτεμνόμενος ὡς βραδύτατα ἑκατέρωθεν ὥσπερ ἀποκρεμαμένας ποιεῖται τὰς ὄχθας.* Noch im 11. Jhdt. begegnet für den heutigen Sarno der Name Draconteo oder Draconcello (Pellegrino Apparato alle antichità di Capua o vero discorsi della Campania Felice, Napoli 1771, I 345). Der Gott des Stromes, ein Jüngling mit Widderhorn, war die Hauptgottheit von Nuceria, das ihn auf seinen Münzen zeigt. Sueton. de rhet. 4 nennt noch einen anderen Namen: *hic Epidius* (Rhetor unter Augustus) *ortum se ab Epidio Nucerino praedicabat quem ferunt olim praecipitatum in fontem fluminis Sarni, paulo post cum cornibus extitisse,*

statim non comparuisse, in numeroque deorum habitum (vgl. Beloch Campanien² 244). Vielleicht heißt nach ihm ein pompeianisches Tor Veru Sarinu (Mau 68. 84; vgl. aber v. Planta II 31, 2). Plin. n. h. III 114 nennt als in Umbrien untergegangene Gemeinde, wo es auch ein Nuceria gab: *Sarranates cum oppidis Acerris* (vgl. Acerrae in Campanien) *quae Vafriae* (Sieglin: *Vatriae*) *cognominabantur*, die vielleicht auch in dem verstümmelten Vergilscholion bei Silius Italicus (vgl. o.) genannt waren. Literatur über den Fluß bei Mau-Mercklin Institutskatalog des k. arch. Inst. zu Rom I 1, 518. [Philipp.]

Sarnus mons, von Vib. Sequest. 157 R. genannt, gewißlich mit dem ebenfalls genannten Fluß (s. Art. Sarnus) verwechselt, nicht der heutige Berg von S. Severino, der das Sarnustal gegen Samnium abschließt, Beloch Campanien² 212. 468. [Philipp.]

Saroa, Saroensis s. die Art. Saravus, Sarensis.

Saron. 1) *Σάρων*, nach Pausanias (s. u.) der dritte mythische König von Troizene, der der Artemis *Σαρωνίς* oder *Σαρωνία* daselbst ein Heiligtum errichtet und ihr ein jährlich gefeiertes Fest, *τὰ Σαρώνεια*, stiftet; in seiner Jagdleidenschaft verfolgt er einen Hirsch bis ins Meer und ertrinkt. Das Meer heißt nach ihm das Saronische (so Paus. II 30, 7. 32, 10). An Stelle des Hirsches (Keller Tiere d. klass. Altert. 97, der die Hirschjagd als siderisches Symbol deutet) nennen Euphorion im Schol. Dion. Per. 420 und Eustath. zu Dionys. Per. 420 = Geogr. Gr. min. II p. 294f. Müller ein Schwein; vgl. auch Etym. M. s. *Σαρωνίς* 708, 51. Schol. Eurip. Hipp. 1200 und Apost. 15, 34 = Paroem. Graec. II 637 (der von ihm das Sprichwort *Σάρωνος ναυτικώτερος* herleitet). Nach Aristid. or. 46, 208 = II p. 274 Dindf. und Schol. z. St. III p. 639 Dindf. lebt S. nach dem Sturze ins Meer als Meergott weiter. Als Orte seiner Verehrung ergeben sich außer Troizene ein Altar in byzantinischem Gebiete, etwa in der Mitte des Bosporus auf europäischer Seite, und Megara nach Dionys. Byz. frg. 71 p. 26 Wescher = Geogr. Gr. min. II 53, s. Pfister Die mythische Königsliste v. Megara 41. Der Sturz ins Meer charakterisiert den S., wie schon Apostolius und Schol. Arist. a. a. O. sahen, als Seegott, vgl. Pfister Der Reliquienkult im Altertum 59f. Radermacher Hippolytus und Thekla, Studien zur Gesch. von Legende u. Kultus, S.-Ber. Akad. Wien CLXXXII 1916, 12f. S. ist untrennbar von dem in den *Σαρωνικὸς κόλπος* einmündenden Flusse *Σάρων* (Schol. Dionys. Per. 420 und Eustath. z. St.), von *Σαρωνία* (= *Τροιζήνη*, s. Steph. Byz. s. *Τροιζήν* und Eustath. zu Hom. Il. II 561 p. 287, 11), von *Σάρων, τόπος Τροιζῆνος* (Steph. Byz. s. *Σάρων*) und von Artemis *Σαρωνίς* (Paus. II 30, 7) oder *Σαρωνία* (Paus. II 32, 10. Achaios frg. 18 = Nauck TGF² 751. Hesych. und Phot. s. v., zweimal auf Inschriften aus dem Asklepieion in Epidauros, IG IV 1083. 1198). Der Mythos von S. und Artemis *Σαρωνία* ist der Britomartislegende verwandt; der Jäger S. (vgl. Hesych. *σαρῶνες τὰ τῶν θηρατῶν λίνα*) verfolgte ursprünglich die Göttin selbst, an deren Stelle, wie so oft, später ein Tier trat (Wide Lakon. Kulte 125, 3. Nilsson Griech. Feste 226f. Roscher Myth. Lex. I 823f. 826. Radermacher a. a. O.). Als dann S. gegenüber Artemis zurücktrat, erinnerte nur noch sein Grab im Tempelbezirk (Paus. II 30, 7) und der Name der Artemis Saronia an den Heros. Für das Altertum stand übrigens die Herleitung der Artemis Saronia von S. durchaus nicht fest; denn manche (Oxyr. Pap. I 14, 10 p. 37. Kallim. Hymn. I 22 und Schol. z. St. Parthen. frg. 29 Mart. Plin. n. h. IV 18. Hesych. s. *Σαρωνίδες*) leiteten Saronia usw. von *Σαρωνίς* Eiche her, so daß *Σαρωνία* gleichbedeutend wäre mit Artemis *δρυμονίη* (Orph. hymn. 36, 12; vgl. Wagler Die Eiche i. Altertume II 13. Gruppe Griech. Myth. 1281, 4. Cook Class. Rev. XVIII 370; vgl. auch v. Wilamowitz Euripides Hippolytos 32f., 2). Beide Ansichten vereinigt Radermacher a. a. O. 13: die alten, geborstenen Eichen seien *σαρωνίδες* genannt worden nach S., der mit dem in Troizene als Hochzeitsgott verehrten Hippolytos und mit der als Geburtsgöttin wirkenden Artemis Saronia wesensverwandt gewesen sei; alte Eichen aber hätten als Sitze geheimnisvollen Lebens gegolten, aus ihnen stammten nach griechischem Glauben die kleinen Kinder her. Fick Vorgriech. Ortsnam. 72. 131 u. s. wollte S. zum kleinasiatischen Heroen *Σάρος* (s. d.) in Beziehung setzen und diese Namen der vorkarischen Bevölkerung Kleinasiens zuweisen, während Lewy Die semit. Fremdwörter im Griech. 173 in S. eine phoinikische Ortsbezeichnung sieht (vgl. Saron in Palästina); s. auch den Art. *Σαράκων*. [Zwicker.]

2) *Σάρον* (Ptolem. III 5, 14), Ortschaft in Innern des europäischen Sarmatiens im Flußgebiet des Borysthenes, von Müller Ptolem.-Ausg. tab. 17 an den Einfluß des Pripjet gesetzt. [Herrmann.]

3) Saron השרון (mit dem Artikel), LXX *ὁ Σαρων* Jes. 33, 9. 35, 2. 65, 10. Jos. 12, 18. Hohl. 2, 1. 1. Chron. 27, 29 ist die fruchtbare Meeresküste zwischen Joppe und Caesarea Palaestinae (das heutige Kaisarije), etwa 70 km lang und 12 bis 20 km breit. Onom. 296: 154 nennt zwar noch ein zweites S. *ἡ ἀπὸ τοῦ ὄρους Θαβωρ ἐπὶ τὴν Τιβεριάδα λίμνην χώρα*. Allein nach Jes. 35, 2, wo S. neben Karmel genannt wird, ist S. auf das zuerst genannte Gebiet zu beschränken und so führt auch Apostelg. 9, 35 *Λύδδα* d. i. das heutige Ludd zusammen mit S. auf, versteht also auch darunter den Landstrich südlich von Caesarea. Außer dem Wasser- und Pflanzenreichtum erwähnt 1. Chron. 27, 29 die Rinderherden von S. Jes. 65, 10 setzt Kleinviehherden erst in der Zukunft voraus und nennt auffallenderweise in der Gegenwart S. zusammen mit der öden Ebene 'Akhor. Die Fruchtbarkeit der Ebene besteht noch jetzt. Namentlich gedeiht jetzt wieder guter Wein hier (Bädeker Pal. u. Syrien⁷ 1910, 10). יין שרוני. Wein von S. rühmt schon der Talmud b. Schabbath 77a. Vgl. dazu Krauß Talmud. Archäologie II, 1911, 227. 240. — 1. Chron. 5, 16 ist S. ohne Artikel, eine Gegend des Ostjordanlandes; vielleicht ist der Text zu ändern. Levy (Neuhebr. u. chald. Wörterb. IV s. שרך) hält das im Talmud j. Joma V, 42c. j. Sota VII g. E. 23a genannte S. für S. im Ostjordanland. [Beer.]

Sarona (Geogr. Rav. 408, 19), eine Insel an der Küste Liburniens. Vielleicht identisch mit Ptolem. Geogr. II 16, 8 *Σκαρδῶνα* (eine Hs. *Σαρδῶνα*) *νῆσος*, eine Schreibweise, die nur infolge der Verwechslung mit der bekannten Stadt gleichen Namens aufkam. Vgl. Tomaschek Ztschr. f. österr. Gymn. XXV (1874) 645. Heute die kleine Insel Škardizza (östlich von Pago). [Vulić.]

Saronia. 1) *Σαρωνία* Hesych. Phot. Inschr. Paus. II 32, 10 oder *Saronis* (*Σαρωνίς* Paus. II 30, 7), Epiklesis der Artemis in Troizen. Ältestes Zeugnis bei Hesych (vgl. Photius): *Σαρωνία Ἄρτεμις· Ἀχαιὸς Θησεῖ* (frg. 18). Ihr Tempel, von Saron gebaut, lag in einem Sumpf, auch *Φοιβαία λίμνη* genannt, am Saronischen Meerbusen. Saron, dessen Leichnam hier ans Land gespült wurde, lag im heiligen Bezirk begraben, Paus. II 30, 7. Ein jährliches Fest, Saronia, wurde der Göttin gefeiert, Paus. II 32, 10. Zwei Weihinschriften aus dem Asklepieion in Epidauros IG IV 1083 (3. Jhdt. v. Chr.). 1198 (4. Jhdt. n. Chr.; vgl. Blinkenberg Athen. Mitt. XXIV 383). Bei Hesych und Photius wird der Name *Σαρωνία ἀπὸ τοῦ Σαρωνικοῦ κόλπου* abgeleitet, was natürlich unmöglich ist. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 90 leitet ihn von der Ortschaft *Σάρων* (Steph. Byz. s. v.) ab, wovon der Tempel allein übrig wäre, vgl. Curtius Peloponnes II 445. So ansprechend dieser Vorschlag ist, muß doch vor allem die enge Verknüpfung mit Saron (s. d.) festgehalten werden. Wide De sacris Troezen. 26f. sieht mit Recht in der von Saron verfolgten Hirschkuh die Göttin; hierdurch wird sie den kretischen Göttinnen Britomartis und Diktynna wesensverwandt; Wide Festschrift f. Benndorf 14f. Doch fehlt in diesen Kulten die Kultgemeinschaft mit dem Verfolger (Hoefer in Roschers Myth. Lex. IV 388). Nilsson Gr. Feste 227 schließt hieraus auf eine einstmalige größere Bedeutung des Heros, während die Göttin wohl ursprünglich namenlos und später wie die anderen Gestalten ‚der wilden Jagd' an Artemis angegliedert sei. Die Identifikation mit Diktynna findet sich schon bei Euripides Hippolyt 146. 1130; aus diesen Stellen darf kein Kult der Diktynna in Troizen erschlossen werden (Wide Lakon. Kulte 125, 3; Festschrift 14, vgl. o. Bd. V S. 588), denn die Tragiker identifizieren Gottheiten ohne Rücksicht auf den Kult; sicher aber meint Euripides hier die S. (Preller-Robert 318, 4). In der Nähe ihres Tempels war nach Paus. II 32, 10 Hippolyt verunglückt (er wurde doch auch mit der Artemis Lykeia in Troizen selbst verknüpft, II 31, 4). Die Berührung mit Diktynna macht die Zusammenstellung (Preller-Robert 613) des Namens *Σάρων* mit *σαρῶνες· τὰ τῶν ὑηρατῶν λίνα*, Hesych wahrscheinlich, jedenfalls ist sie viel besser, als die von *σαρωνίς*, alte Eiche (Gruppe Gr. Myth. 1281, 4. v. Wilamowitz Euripides Hipp. 32, 2. A. B. Cook Class. Rev. XVIII [1904] 370). S. den Art. Saron. [Adler.]

2) *Σαρώνια* (*τά*), ein Fest, das an dem Heiligtum der Artemis Saronia im Gebiet von Troizen gefeiert wurde, nur erwähnt von Paus. II 32, 10; das Kultaition ebd. 30, 7; s. Saron. Nilsson Griech. Feste 226f. Wide De sacris Troezeniorum usw., Diss. Uppsala 1888, 25ff. [Nilsson.]

Sarophages (Plin. n. h. VI 77) s. Sorofages.

Saros. 1) *Σάρος* wird zusammen mit *Ἄδανος* als Gründer von *Ἄδανα* in Kilikien genannt bei Steph. Byz. s. *Ἄδανα*: nach *Ἄδανος* sei diese Stadt genannt, *τὸν δὲ ποταμὸν Κοίρανον καλούμενον Σάρον καλέσαντες* (über den Fluß S. s. Smith Dict. of Greek and Rom. Geogr. s. Sarus). Als Flußgott erscheint S. auf Münzen von Adana bei Head HN² S. 716. Nach Steph. Byz. wäre also *Σ.* die (semitische) Übersetzung für *κοίρανος* (שַׂר *princeps*, Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I¹ § 246 A). In Kleinasien begegnet der Name als Eigenname auf einer Inschrift von Magnesia bei Kern Magnesische Inschriften 122 f, 2 und als Name einer kleinen, nördlich von Karpathos gelegenen Insel, van Gelder Gesch. d. alten Rhodier 187. 448. IG XII 1, 1010 (= Collitz-Bechtel nr. 4308) und 1011 und Tab. I; vgl. auch Sundwall Die einheimisch. Namen d. Lykier usw. = 11. Beiheft zur Klio 190. Fick Vorgriech. Ortsnamen 43 und Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich 16, 106. — *Σ.* als Name eines gotischen (bezw. rosomonischen) Heerführers bei Philostorg. Kirchengeschichte XII 3 S. 142, 11. 18 Bidez. Zosim. V 30, 3. Sozom. hist. eccl. IX 15 = Migne P. G. 67. 1626 u. s. (vgl. Schmidt Geschichte d. deutschen Stämme usw. = Sieglin Quellen u. Forschungen usw. VIIff. 489) hat nichts mit dem kleinasiatischen *Σ.* zu tun, vgl. aber Holder Altkelt. Sprachsch. s. Sarus. [Zwicker.]

2) *ὁ Σάρος*, einer der größeren Flüsse in im Südosten Kleinasiens, der in Kataonien auf dem Tauros entspringt, in südlichem Laufe die Stadt Komana durchfließt, die Stadt Adana in Kilikien berührt und südwestlich von ihr, aber südöstlich von Tarsos an der Küste Kilikiens in mehreren Armen (Liv. XXXIII 41) die See erreicht. Er war nach Xen. anab. I 4, 1 (*Ψάρος*) an seiner Mündung drei Plethra breit und nach Prokop. de aed. V) schiffbar. Vgl. auch Strab. XII 535. Ptol. V 7, 4 (wo in einigen Hss. steht: *Σάρου ἢ Σινάρου ποτ. ἐκβολαί*). Appian. Syr. 4. Plin. V 92 und Dion. per. 867, wo für *Πινάριο* wohl zu lesen ist *Σινάριο*, ebenso Eustath. z. d. Stell; vgl. Müller zu Dion. per. Stad. mar. mag. 166. Der Fluß, dessen Lauf durchaus noch nicht völlig bekannt ist, heißt heute Seihun Tschai. Die ältere Literatur ist verarbeitet von Ritter Kleinasien II 1859, 129f.; vgl. Cramer Asia min. II 348. Ramsay Asia min. 385. [Ruge.]

3) Unter den karisch-ionischen Städten der Tributäre zum athenisch-delischen Seebund werden die *Σάριοι* mit 3 Drachmen bis 3 Drachmen 2 Obolen genannt Köhler Abh. Akad. Berl. 1869, 193. Es scheint ein kleiner Ort S. mit diesem kaum griechischen Namen in diesen Gegenden existiert zu haben. [Bürchner.]

4) Saros (*σαρὸς· ἀριθμός τις παρὰ Βαβυλωνίοις* Hesych.; *σάρος* Berossos bei Georg. Synk. 30, 6; armen. *šar* derselbe bei Euseb. Chron. übers. von Karst 4), die größte der drei kyklischen Zahlen, nach denen die ‚Chaldäer' die Zeit rechneten: 3600 Jahre. Suidas erklärt *σάροι μέτρον καὶ ἀριθμὸς παρὰ Χαλδαίοις* und fährt fort: 120 *σάροι*

betragen nach der Rechnung der Chaldäer 2222 Jahre, wenn nämlich der *σάρος* 222 Mondmonate = 18 Jahre 6 Monate umfaßt. Die Rechnung stimmt nicht ganz, denn 120 . $18^1/_2$ = 2220, nicht 2222. Im Babylonischen hat man zu unterscheiden:

1. ein *μέτρον*, mit einem Zeichen geschrieben, dessen gewöhnlichster Silbenwert *sar* oder *šar* ist, und das deshalb, einstweilen konventionell, *sar* gelesen wird: Flächenmaß von 144 Quadratellen;

2. eine Zahl des Sexagesimalsystems, die mit ganz anderen Zeichen geschrieben wird, deren Lesung *šar* aber feststeht: Bedeutung 3600; vgl. *νῆρος* = 600 und *σῶσσος* = 60;

3. ein *μέτρον*, bab. *šāri*, geschrieben wie 2., enthält das 108000fache des unter 1. beschriebenen Flächenmaßes.

4. Die von Suidas angegebene Bedeutung des *σάρος* als eines Zeitraums von 222 Mondmonaten, ist im Babylonischen nicht belegt. Wohl aber ist den babylonischen Astronomen der Spätzeit die Tatsache bekannt gewesen, daß nach ungefähr 18 Jahren (genauer nach 223 synodischen Monaten und $10^1/_3$ Tagen) die astronomischen Finsternisse in nahezu gleicher Ordnung wiederkehren. Astronomische Keilschrifttafeln, in denen die Kenntnis dieser sog. S.-Periode zum Ausdruck kommt, sind gefunden; vgl. Epping und Strassmaier Ztschr. f. Assyr. VIII 149ff. X 66f. u. a. Auf dem gleichen Grunde beruht wohl auch die sog. 18jährige Liste, ein keilinschriftliches Verzeichnis babylonischer, achämenidischer und seleukidischer Könige, deren Regierungszeiten in Perioden von je 18 Jahren eingeteilt sind (umgeschrieben von Ed. Meyer Forschungen II Tafel zu S. 757). Vgl. Weissbach ZDMG LXII 645ff. [Weissbach.]

Sarpach s. Saeprus fluvius.

Sarpedon. A. Namensform und Etymologie. Die Namensform ist schon im Altertum eingehend behandelt worden, so von Apoll. Soph. Lex. s. *Σαρπήδοντος* p. 140, 19 Bekker, von Herodian s. den Index der Ausgabe von Lentz II 1158, noch breiter bei dem auf Herodian zurückgehenden Theodosius Alexandr. Canon. isag. = Gramm. Graeci IV 1271, 30ff. 20, 15ff. 279, 13ff. Den Anlaß dazu boten die von der gewöhnlichen Flexion *Σαρπηδών, Σαρπηδόνος* abweichenden homerischen Formen *Σαρπήδοντος* Il. XII 379. XXIII 800; *Σαρπήδοντι* XII 392; *Σαρπῆδον* V 633, die von manchen (s. Apoll. Soph. a. a. O.) für äolisch gehalten wurden, vgl. Ebeling Lex. Homer. s. *Σαρπηδών*; ähnliche Schwankungen s. Kühner-Blass Gramm. d. griech. Sprache I^3 S. 511 A. Die dorische Form *Σαρπαδών* steht nur auf einer korinthischen Trinkschale bei Collitz-Bechtel Griech. Dialektinschr. nr. 3122 und auf einer unedierten lykischen Inschrift bei Sundwall Die einheimischen Namen der Lykier usw., Klio 11. Beiheft 252; denn im Marmor Albanum steht zwar nach Ahrens De graec. ling. dial. II 144 *Σαρπαδών*, in Wirklichkeit aber ist der betreffende Vokal so unleserlich (Jahn-Michaelis Griechische Bilderchron. p. 71, 282), daß Kaibel IG XIV nr. 1293 A 82 *Σαρπηδών* edierte, und bei Pind. Pyth. III 112 haben die Hss. *Σαρπηδών*. Über *[Σα]λφηδών = Σαρπηδών* auf einem ägyptischen Papyrus der Ptolemäerzeit s. Mayser Gramm. d. griech. Pap. S. 188. Die lykische Namensform scheint *ẋrppeδu(ni?)* gewesen zu sein (s. u.); die lateinische Namensform lautete durchgängig *Sarpedon, Sarpedōnis*, Verg. Aen. IX 697. X 125. Ovid. met. XIII 255; verderbt *Sarpidus* in den Exc. lat. barb., Frick Chron. min. 234, 1. — Die Etymologie des Namens S. ist wie die so mancher anderer auf kleinasiatischem Boden heimischer Götter- und Heroennamen ganz unsicher, was bei den sprachlichen und ethnographischen Verhältnissen der Halbinsel nicht wundernimmt, s. z. B. Ed. Meyer Reich und Kultur der Chetiter 1914, 124ff. Zwar hat man, wie bei vielen kleinasiatischen Namen, an semitischen Ursprung gedacht (Lewy Die semitischen Fremdwörter im Griech. 193ff. 235 wollte den Namen herleiten von *sar padon* Fels der Rettung; Assmann in seinem Aufsatze: Zur Vorgeschichte von Kreta, Philol. LXVII 1908, 173: ‚S.... trägt den semitischen Herrschertitel *sar* an der Stirn, hinter ihm vielleicht *padon* Rettung‘), aber von der Gewißheit einer solchen Annahme sind wir weit entfernt. Daß der Name seiner (gewöhnlich Europa genannten) Mutter Saraptia bei Lykophr. Alex. 1300 nichts mit S. zu tun hat, liegt auf der Hand, s. Holzinger z. St. Da S. gewöhnlich als Lykier gilt, wundern wir uns nicht, vermutlich seinem Namen auf der Xanthosstele in der Form *ẋrppeδu(ni?)* zu begegnen (TAM I nr. 44 d 6 und b 46, vgl. Sundwall Die einheimischen Namen der Lykier usw., Klio 11. Beiheft 251f. 29). Da aber die sprachliche und ethnographische Stellung der Lykier nach wie vor zweifelhaft bleibt (Ed. Meyer Gesch. des Altertums I 2^3 § 476 u. A.), nützt diese, noch dazu nicht sichere Erkenntnis wenig. Daß der Name nicht griechisch ist, wird auch sonst zugegeben, s. O. Hoffmann Die griech. Dialekte III 340. Fick wollte (Vorgriech. Ortsnamen 65 und Index 164) ihn unter dem Sammelnamen hettitisch unterbringen, wofür alle Begründung fehlt; Herwerden dachte an thrakisch-bithynischen Ursprung (Lexicon Graec. suppl. et dial. 2 1304 *Σαρπαδών . . . nomen ductum a σάρπος*, und dieses bithynisch = *ξυλίνη οἰκία* Hesych. s. v.). Immisch in Roschers Myth. Lex. IV 391, 53ff. hielt möglicherweise den Namen doch für griechisch und stellte ihn zu *ἅρπη* a) Raubvogel, b) Sichel und zu *ἁρπάζω*, so daß S. sowohl den ‚einschneidenden Uferfelsen‘ wie den ‚raffenden Dämon‘ bedeuten würde (so schon Etym. M. 708, 49. Curtius Griech. Etym.^{5} S. 265 nr. 338 u. a.; verfehlt Vaničcek Griech.-lat. etym. Wörterb. 1031); denn S. als Personenname wie als Ortsname (S. 43, 40ff.) muß sich aus einer Etymologie erklären lassen. Immisch hält es sogar für möglich, den asiatischen Sarapis mit S. in Beziehung zu setzen, dessen Etymologie allerdings (vgl. Weitz in Roschers Myth. Lex. IV 340, 18. 45ff.) zu der von Immisch vorgetragenen Etymologie von S. keinesfalls passen würde.

B. Sagengestaltung. Für uns ist heute die Ilias die Hauptquelle über S. Am Ende des Troerkatalogs (Eustath. zu II 876 p. 368 ex. edit. Rom. *τελευταίους . . . τοὺς Λυκίους ἔθετο, ἵνα καὶ οὕτως εἶεν ἐπίσημοι*) heißt es Il. II 876 *Σαρπηδὼν δ' ἦρχεν Λυκίων καὶ Γλαῦκος ἀμύμων τηλόθεν ἐκ Λυκίης, Ξάνθου ἄπο δινήεντος*. Als Kämpfer tritt er (nächst Hektor der größte Held auf troianischer Seite, z. B. Iulian. orat. II 55 B p. 69

Hertl., s. auch Gell. XV 21. Bei Verg. Aen. I 100 heißt S. *ingens*; ob sich *altus* Verg. Aen. IX 697 auf seine Körpergröße oder seine göttliche Abstammung bezieht, ist zweifelhaft, s. die Erklärer z. St.; *ἀντίθεος* und *ὑπέρθυμος* genannt im Cert. Hom. et Hesiod. 117 Rzach; als *αἰχμητῶν ἄκρος* wird er gerühmt bei Sophokles Euryp. frg. Oxyrh. Pap. IX nr. 1175 col. III v. 24 p. 97; Ende des 5. Jhdts. n. Chr. wollte der Rhetor Nikolaos von Myra in seiner *σύγκρισις Ἡρακλέους καὶ Σαρπηδόνος* [Walz Rhet. Gr. I 361ff.] sogar beweisen, daß *Σαρπηδὼν κρείττων Ἡρακλέους φανήσεται*) zuerst im 5. Buche auf, wo er, dem vom Schicksal der Tod vor Troia bestimmt ist (Isocr. Hel. 52), 476ff. nach des Aeneas Verwundung durch Diomedes den Hektor zum Kampf aufrüttelt (Finsler Homer II^2 53); hier bezeichnet er sich als *ἐπίκουρος*, der fernher aus Lykien gekommen sei (479) und Gattin und *νήπιον υἱόν* in der Heimat gelassen habe, deren beider Namen Homer nirgends mitteilt. In den sich nun entspinnenden Kämpfen treten einander gegenüber der Heraklide Tlepolemos (s. Roscher Myth. Lex. s. v.) und S., also Zeusenkel und der einzige vor Troia kämpfende direkte Zeussohn (631, s. u.; vgl. Philostr. Heroik. 14 = II 191, 10 Kayser; S. regelmäßig als Zeussohn bezeichnet, s. u. S. 41, 19ff., sowie Verg. Aen. X 471. Ilias lat. 249 = PLM II 3 p. 13 Baehrens-Vollmer. Epikt. I 27, 8. Auson. epitaph. XVI p. 78 Peiper), wobei S. als *Λυκίων βουληφόρος* und *Λυκίων ἀγός* (633. 647; als Richter Lykiens erscheint er XVI 542 s. Hirzel Themis, Dike u. Verwandt. 57, 2. 64, 3) bezeichnet wird. Im Kampfe verwunden sich die Helden gegenseitig: S. trifft den Tlepolemos in den Hals, *αἰχμὴ δὲ διαμπερὲς ἦλθ' ἀλεγεινή* (658), so daß dieser stirbt (659. Hygin. fab. 113 p. 100, 14 Schmidt. Ausonius perioch. V p. 382 Peiper). Tlepolemos aber verwundet den S. am linken Schenkel schwer (660); beide werden von ihren Freunden aus dem Kampfe getragen, wobei S. infolge der Unachtsamkeit seiner Freunde die Lanze nachschleift (665). Als Odysseus jetzt auf die Lykier einstürmt, bittet S. den zur Hilfe heraneilenden Hektor, ihn nach Troia zu retten, damit er, falls ihm zu sterben bestimmt sei, wenigstens in der Stadt sterbe (684ff.). S. wird nun von seinen Freunden unter die öfters erwähnte *περικαλλὴς φηγός* des Zeus nahe bei der Stadt vor dem skäischen Tore hingelegt, sein Genosse Pelagon zieht ihm den Speer aus dem Schenkel, wobei S. vor Schmerz kurze Zeit die Besinnung verliert (692ff.). Aber vier Tage später kann er beim Mauerkampfe schon wieder mit Glaukos und Asteropaios über alle troianischen Bundesgenossen gebieten (XII 101ff.; vgl. hierzu wie zu den anderen Homerstellen die Analysen bei Finsler Homer II^2). Wie ein Löwe stürzt sich der *ἀντίθεος Σαρπηδών* (307) auf die Argiver (290ff.) und ermuntert den Glaukos zu kühnem Kampfe, da sie als *βασιλῆες Λυκίων* (319) zu besondrer Tapferkeit verpflichtet wären (310ff.), sei es zu siegen oder zu fallen (Epikt. dissert. I 27, 8 p. 84 Schenkl); vgl. Finsler Homer I^2 163. Bald verwundet (387) Teukros den Glaukos so schwer, daß dieser aus dem Kampfe geht; um so wütender kämpft S.; es gelingt ihm, eine Bresche in die Mauer zu legen (Iulian. orat. II 67 B. p. 85, 25 Hertl.; Ausonius perioch. XII p. 385 Peiper), Hektor springt zuerst ins griechische Lager XII 437 (derselbe Vers XVI 558 von S. gesagt), nach Iulian. orat. II 71 B. p. 91 Hertl. *ξὺν τῷ Σαρπηδόνι*. XIV 426 ist S. unter denen, die den verwundeten Hektor aus dem Kampfe tragen. Die Patroklie endlich berichtet von S.s letztem Kampfe und Tode (XVI 419ff.; allegorische Deutung dieses Kampfes bei Heraklit. quaest. Homer. p. 75, 7. 17, 15 Oelmann). S. und Patroklos springen 426f. von ihren Streitwagen herab und beginnen den Kampf. Bitteres Weh erfaßt Zeus (dessen Klage wird von den christlichen Apologeten unter den allzumenschlichen Zügen der Götter erwähnt, vgl. Geffcken Zwei griech. Apologeten 203, sowie Max. Tyr. 18, 5 c = p. 223 Hobein und Proklos zu Platons Rep. I 123, 19 Kroll; ähnlich schon Aristoph. Nub. 622 und Platon Rep. III 388 c; aber Catalogue Général etc. du musée du Caire, Greek inscriptions ed. Milne, Oxford 1905, nr. 9224 p. 50, v. 25 *ὁ δ' αὖ βροτῶν τε καὶ θεῶν πάντων ἄναξ | Σαρπηδόν' οὐκ ἔκλαυσεν, οὐκ ἐκώκυσεν*): soll er S. durch Patroklos' Hand fallen lassen? Als Omen baldigen Unglücks sendet er blutigen Regen auf die Erde (459, vgl. Lukian. ver. hist. I 17. Heraklit. quaest. homer. 42 p. 63 Oelmann. Ausonius epitaph. XVI p. 78 Peiper. Wülker Die geschichtl. Entwickl. des Prodigienwesens usw. 11; weitere Belege der ‚trauernden Natur' s. bei Hirzel Themis, Dike und Verwandtes 407, 3), beim Kampfe um S.s Leiche tritt 567 Nacht ein. Zeus gehorcht Heras Worten. S. soll fallen, aber Hypnos und Thanatos sollen die Leiche sofort zur Bestattung nach Lykien bringen (440ff.). Im Kampfe (462ff.) ist S. sichtlich unglücklich, zuletzt trifft ihn des Patroklos Speer (481; vgl. Apollod. Epit. 4, 6 Wagner. Hygin 106 p. 97, 3 und 112 p. 99, 22 Schmidt. Lukian. Parasit. 46. Epiktet. diss. I 27, 8. Quint. Smyrn. IV 290. Diktys III 7—9. IG XIV 1284, 70. 1289, 9), er stirbt (nach Philostrat. Heroik. 14 = II 191, 13 Kayser etwa 40 Jahre alt, nach Dio Chrys. orat. 29, 20 = II 291, 10 und 28, 13 = II 294, 28 Arnim wie alle *θεοφιλεῖς*, Hektor, Achill, Patroklos u. a., *ὠκύμορος*; Apollod. III 6, Zeus hätte dem S. verliehen *ἐπὶ τρεῖς γενεὰς ζῆν*, beruht nach Heyne z. St. observ. p. 213 und Diodor. V 79, 3 auf einer Vermengung des Großvaters S. und seines gleichnamigen, vor Troia kämpfenden Enkels, s. u. Hippolytus refut. omn. haeres. IV 14, 13 = Christl. Schriftsteller Hippol. III 47, 19 ‚bewies', daß nach dem Zahlenwerte der Namen S. und Patroklos der Ausgang des Kampfes kein andrer sein konnte; nach Iulian. orat. II 73 B. p. 93 Hertl. floh Hektor bei dieser Gelegenheit *αἰσχρῶς οὐδὲ ἀνελόμενος τὸ σῶμα τοῦ φίλου*) und bittet zuletzt Glaukos für seine Leiche zu sorgen (492ff.). In dem nun entbrennenden Kampfe um S.s Leiche (IG XIV 1289, 10) fällt dessen Rüstung in die Hände der Griechen (661ff.) und wird XXIII 800 von Achill bei Patroklos' Leichenspielen als Kampfpreis ausgesetzt. S.s Leiche aber bringen *Θάνατος* und *Ὕπνος* (s. Roscher Myth. Lex. s. vv.) ins Lykierland (XVI 667ff.), wo ihn Brüder (u. S. 40, 28ff.) und Verwandte mit Grabmal und Säule bestatten sollen (dem Dichter schweben wohl die mit aufragenden

Säulen gekrönten Steinsarkophage lykischer Fürsten vor, Finsler Homer II² 167.; nach Philostrat. Heroik. 14 = II p. 191, 13ff. Kayser wurde die Leiche einbalsamiert und so einem Schlafenden gleich von den Lykiern in die Heimat gebracht, daher die Sage, Hypnos und Thanatos hätten den S. nach Lykien gebracht; nach Schol. Towl. XVI 673 begrub ihn Glaukos nach seiner Rückkehr in Lykien), während die Troianer seinen Tod aufrichtig beweinen (Soph. Eurypylos frg. Oxyrh. Pap. IX nr. 1175 Col. III v. 24 p. 97. Diktys III 9). Während wir an den bisher genannten Stellen der Ilias alle näheren Angaben über des S. Geschlecht vermissen, enthält die Glaukoserzählung (VI 119ff.) eine eingehende Genealogie S.s VI 152ff.: Bellerophontes wird von Proitos, dem Könige Ephyras, mit todbringender Botschaft nach Lykien geschickt, verrichtet aber daselbst in des Königs Namen kühne Heldentaten (179ff.) und bekommt die Hälfte des lykischen Reiches samt der Königstochter (192f.), die ihm drei Kinder gebiert (196): Isandros, Hippolochos, Laodamia; letztere gebiert von Zeus den S. (198; vgl. Serv. Aen. I 100); des Hippolochos Sohn ist Glaukos (206), daher S. nebst Glaukos als *βασιλῆες* von Lykien genannt (XII 319), während Eustath. Il. II 876 p. 369 in. edit. Rom. den Glaukos *ὕπαρχος* des S. nennt (Dümmler Kleine Schrift. II 345). Durch diese von der üblichen Genealogie (nach der S. des Zeus und der Europa Sohn, des Minos und Rhadamanthys Bruder ist, s. u.) abweichende Erzählung suchte der Verfasser der Glaukosszenen die chronologische Schwierigkeit zu heben, einen Europasohn und Minosbruder vor Troia durch Patroklos Hand fallen zu lassen. Die Divergenz fiel natürlich schon den Alten auf, vgl. Schol. Hom. Il. VI 199 = III p. 290 Dindf. Arrian. frg. 63 = FHG III 598 Müller. Apollod. III 3 p. 106 Wagner. Eustath. zu Il. II 876 p. 369, 12 ed. Rom. und zu Il. VI 196 p. 636, 28ff. ed. Rom.; während Hyg. 106 p. 97, 3 Schmidt unbedenklich den Europasohn und den vor Troia gefallenen S. identifizierte, glaubte Apollod. III 6 (und Heyne z. St.) und Diodor. V 79, 3 einen doppelten S. (Großvater und Enkel) annehmen zu müssen; vgl. auch die eben genannten Stellen. Bei dem völligen Mangel aller genealogischen Angaben über S. im 12. und 16. Buche der Ilias würden sich diese Stellen sowohl auf den Europasohn wie auf den der Laodamia beziehen lassen. Daß sich an allen Stellen, wo S. in der Ilias genannt wird, eine besondere Hochachtung vor den Lykiern ausspricht, unterliegt keinem Zweifel; ob man aber mit Immisch in Roschers Myth. Lex. IV 406f. in den Angaben des 6. Buches die Kenntnis des Dichters von ehemals matriarchalischen Zuständen der Lykier erschließen darf und diese Auffassung des 6. Buches für die offizielle lykische Fassung der S.-Sage ansprechen soll, bleibt unsicher (über das Matriarchat bei den Lykiern vgl. Ed. Meyer Gesch. des Altert. I 2³ § 487 A). Den Sagen von Kämpfen S.s und der Lykier gegen Tlepolemos und seine Rhodier liegen wohl einheimische Quellen über Kämpfe der lykisch-hellenischen Mischbevölkerung gegen die dorischen Rhodier zugrunde, s. Mülder Die Ilias u. ihre Quellen 92. v. Wilamowitz Die Ilias und Homer 135f. Leonhard Hettiter u. Amazonen 193ff. Über Alter und Stellung der S.-Episoden innerhalb des Gefüges der Ilias s. u. a. Ameis-Hentze Anhang zur Ilias II. Heft S. 72ff Robert Studien zur Ilias 393ff. Mülder a. a. O. Bethe Homer I 275. 316f. v. Wilamowitz Die Ilias und Homer 135ff. 214ff.; vgl. auch Finsler Homer, namentlich II² 121ff. 167ff. u. s., sowie Drerup Das 5. Buch der Ilias, an vielen Stellen; über die Kampfszenen S.s s. noch Hedw. Jordan Der Erzählungsstil in den Kampfszenen der Ilias, Diss. 1904, 36ff. 80ff. 98ff.

Seit Homer hängt die Sage von S. aufs engste mit Lykien zusammen; oft wird S. als *Λύκιος-Lycius* bezeichnet, so außer den Homerstellen z. B. Apollod. epit. III 35 p. 200 Wagner. Philostrat. Heroik. 14 = II p. 190, 29 Kayser. Ovid. met. XIII 255. Auson. epitaph. XVI p. 78 Peiper. Dares 18; in der Anth. Graec. IX 202 = III 1 p. 158 Stadtmüller-Bucherer wird der in Xanthos in Lykien, der alten Verehrungsstätte S.s (u. S. 40, 67), erzogene Neuplatoniker Proklos genannt *τοῦ Σαρπηδόνος ἄριστον αἷμα*. Daß Lykien als seine Heimat gilt (vgl. Philostrat. a. a. O. *Σαρπηδόνα δὲ Λυκία ἤνεγκεν*), zeigt ja namentlich die Überführung seiner Leiche nach Lykien (o. S. 38, 64), wo ihn seine *συγγενεῖς* (das bedeutet nach Schol. Hom. Il. XV 545 das homerische *κασίγνητοι*, vgl. Glotta II 207) begraben. Vielleicht entstand die eben genannte Erklärung aus dem Mangel an Notizen über S.s Brüder, denn auch die ausführliche Genealogie S.s Il. VI 196ff. (o. S. 39, 17) weiß nichts zu berichten von Brüdern des S.; erst aus späterer Zeit sind uns Brüder genannt. Im Schol. Towl. Hom. Il. XIII 363 wird neben andern Erklärungen für *Καβησόθεν* vorgebracht: *οἱ δὲ ἀδελφὸν Σαρπηδόνος*; Vergil, der ja in Antiphates (u. S. 42, 34) auch einen Sohn S.s kennt, nennt zwei Brüder S.s Clarus und Thaemon Aen. X 126, zwei Namen, die wohl kaum außer aller Beziehung zur S.-Sage standen (vgl. über Claros z. B. Thes. ling. lat. Suppl. 468f. Pape-Benseler Wörterbuch der griechischen Eigennamen s. v., über Thaemon den Namen *Θάϊμος* auf syrischen Inschriften CIG III 4611 c. 4612. 4619 und die *Τύχη Θαιμεῖος* in Roschers Myth. Lex. V 442, 6). Die in Lykien heimische S.-Sage ging sicherlich zurück auf ein in Lykien vorhandenes Grabmal des S.; mit dem troianischen Kriege wurde der lykische Heros wohl erst in einer Zeit verbunden, die es gewohnt war, alle Helden im Umkreise der troianischen Sage und des Homerischen Epos wiederzufinden, s. v. Wilamowitz Die Ilias und Homer 135ff. Mit Recht findet Immisch in Roschers Myth. Lex. IV 408, 12ff. eine besondere Beziehung in der homerischen Wendung, S. solle begraben werden *ἐν Λυκίης πίονι δήμῳ* (Il. XVI 673. 683); denn unter den gerade bei den Lykiern bekannten, von Heroennamen abgeleiteten Demenbezeichnungen (s. Dittenberger Orient. gr. inscr. sol. II 552, 1) kennen wir sowohl in Tlos wie in Xanthos einen *δῆμος Σαρπηδόνιος* (Heberdey-Kalinka Denkschriften Akad. Wien XLV 1897, I 22 nr. 9. Dittenberger a. a. O. nr. 552. 553). Besonders in Xanthos erfreute sich S. großer Verehrung. Dort

gab es ein *Σαρπηδονεῖον* (Schol. Towl. Hom. Il. XVI 673. Aristot. Peplos frg. 4, 10 = Rose Aristot. pseudep. p. 577), das noch im J. 43 v. Chr. in des Brutus Kämpfen mit den Xanthiern genannt wird (Appian. bell. civ. IV 78f. Gardthausen Augustus I 1, 163f. II 1, 72; es lag wohl am Markte); in der oben genannten Inschrift bei Dittenberger a. a. O. nr. 552 weiht *Δίχμων Ἀπολλοδότου Σαρπηδόνιος* ein *χαριστήριον Σαρπηδόνι καὶ Γλαύκῳ*. Daß die spätere Zeit den Heros noch hoch verehrte, zeigt der doch wohl im Sarpedoneion von Xanthos den Gläubigen vorgezeigte Brief, den S. aus Troia geschrieben haben sollte; daß er allerdings auf Papyrus geschrieben war, erregte ca. 57 n. Chr. das Staunen des Mucianus (Schanz Röm. Lit.-Gesch. II 2[3], 496ff.) bei Plin. n. h. XIII 88, vgl. Pfister Reliquienkult im Altert. 333. 506.

Die S.-Überlieferung außer Homer ist dadurch beachtenswert, daß sie von der bei Homer vorgetragenen Genealogie des S. (Il. VI 196ff.; s. o. S. 39, 17) nichts weiß, sondern daß in ihr S. der Sohn des Zeus und der Europa ist, die ihn wie seine Brüder Minos und Rhadamanthys auf Kreta gebiert, von wo S. nach Asien kommt. Daß das Alter dieser Überlieferung in die Zeit der nicht den ältesten Schichten der Ilias angehörenden S.-Episoden reicht, lehrt Schol. Venet. A und B zu Il. XII 292, wo die Verführung der Europa, ihre Verheiratung durch Zeus an den Kreterkönig Asterion und die Geburt des S., Minos und Rhadamanthys erzählt wird; s. Schol. Ven. A a. a. O.: *ἡ ἱστορία παρ' Ἡσιόδῳ* (frg. 30 Rzach) *καὶ Βακχυλίδῃ* (frg. 10 Blass-Süss[4] = frg. 56 bei Bergk PLG p. III[4] 586). Diese Überlieferung wird zur Vulgata und findet sich sowohl bei den Tragikern (Ps.-Eurip. Rhesos 29 und Schol. z. St. Eurip. Hypsipyle Oxyrh. Pap. VI 39 frg. 1 III 18ff. Herwerd. Eurip. Hyps. p. 19. Aeschyl. frg. 99 Nauck TGF[2] p. 32ff.) wie den Historikern (Hellanikos im Schol. Eurip. Rhesos 29. Herodot. I 173. Diod. IV 60, 2. Arrian. bei Eustath. zu Dionys. Perieg. 270 = FHG III 598 frg. 63 Müll. Eustath. zu Il. II 876. Schol. Stat. Theb. IV 530) und Mythographen (Apollod. III 3. Hygin. 155 p. 13, 5. 178 p. 34, 14 Schmidt, vgl. 106 p. 97, 3); vgl. auch Oxyrh. Pap. XI p. 47 frg. 1, 14ff.); vgl. auch Apologet Aristides syrische Übersetzung 9, 7 p. 13, 15 Geffcken. Die drei Söhne der Europa werden adoptiert von Asterion (Asterios), an den Zeus die Europa verheiratet hatte (Diod. IV 60, 3. Apollod. III 5. Schol. Venet. A und B zu Il. XII 292. Euseb. Chron. Hieron. 1446 a. Chr. = I p. 47 Helm). Über den Anlaß des Übergangs von S. nach Kleinasien gab es verschiedene Erzählungen; nach Herod. I 173 vertreibt Minos beim Streite um die Herrschaft den S. nebst Anhängern; S. kommt (nach IV 45 ex. mit Europa) ins Land der Solymer und wird dort König; nach Aufnahme des aus Athen vertriebenen Pandionsohnes Lykos, der bei S. Aufnahme findet, erhält das Volk den Namen Lykier (ebenso berichtet Strabon XII 573 C. XIV 667 C). Nach Apollodoros III 5f. ist die gemeinsame Liebe des Minos und S. zum schönen Miletos der Grund der Feindschaft und Flucht des S. und Miletos. Letzterer wird der Gründer Milets (vgl. auch Nikander frg. 46 Schneider; nach Ephoros frg. 32 FHG I 242 Müller gründet S. selbst Milet; zu S. als Städtegründer s. Rhetor Menander Rhet. Gr. IX 178 Walz = III 353 Spengel = p. 53 Bursian), S. aber kommt zu Kilix, der auf der Suche nach seiner Schwester Europa sich in Kilikien niedergelassen hatte; S. hilft seinem eben im Kampfe gegen die Lykier befindlichen Oheim siegen und wird daselbst König. Über die den Sagen einer kretischen Zuwanderung nach Südwestkleinasien zugrunde liegenden historischen Vorgänge s. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2[3] § 476.

Während die bis jetzt besprochenen Belege über S. sich in mehr oder weniger bekannte Sagenkreise einordnen ließen, stehen eine Anzahl Notizen des Altertums vereinzelt da. So werden bei Hygin. 273 p. 148, 5 Schmidt in einer Aufzählung von Männern, *qui primi ludos fecerunt*, Wettläufe am Kenotaph des Paris erwähnt, an denen S., *Iovis filius*, teilgenommen hätte; nach Welcker Epischer Cyklus II[2] 90ff. geht diese Notiz auf die Kyprien zurück, und da nach Hygin. a. a. O. auch Nestor an dem Wettlaufe teilnahm, soll hierauf die Zusammenstellung von Nestor und S. im Pindarischen Gedicht auf Hiero Pyth. III 113f. begründet sein, wo beide *φάτις ἀνθρώπων* genannt sind; doch scheint mir diese Erklärung (Immisch in Roschers Myth. Lex. IV 410) ebensowenig befriedigend, wie etwa die von Dissen-Schneidewin in der Pindarausgabe von 1847, II 231 oder die von Boeckh z. St. II 2 p. 263. Von den zwei nur bei Vergil genannten S.-Brüdern Clarus und Thaemon war schon die Rede (o. S. 40, 40), ebenso kennt nur Vergil einen unehelichen Sohn S.s von einer Mutter aus Theben in Mysien, der Aen. IX 697 von Turnus getötet wird und Antiphates geheißen haben soll (Hom. Il. V 480 nennt S.s *νήπιον υἱόν* nicht namentlich). Übrigens lobt gerade an S. der Rhetor Nikolaos von Myra (Walz Rhet. Graeci I 362, 28ff.), daß er im Gegensatze zu dem liebereichen Herakles *μόνην ἠγάπα λαβεῖν, ἣν κατὰ νόμους παρέσχεν ὁ γάμος*. Daß der Name seiner Mutter *Saraptia* bei Lykophron Alex. 1300 nur eine gelehrte Spielerei für Europa ist, wurde schon o. erwähnt S. 36, 21. Bei dem wenig glaubwürdigen Charakter von Dares und Diktys wird man ihren Abweichungen in der S.-Sage (Dares 26: *Pheres, Admeti filius ... cum Sarpedone comminus pugnando occiditur*, und 28: *S. Lycius ... eumque Palamedes interficit*, sowie Diktys II 11: *S. Lycius Xanthi et Laodamiae* sc. *filius*; vgl. Augustin. de civit. Dei XVIII 12 = Wien. Corpus XL 2 p. 282) kaum die Erhaltung älterer Versionen zutrauen, so ansprechend es auch erscheinen möchte, den Hauptheros Lykiens mit dem Heros von Stadt und Fluß Xanthus zusammenzubringen. Ebenso bescheiden wir uns, die in der sonstigen Sage nicht belegte Notiz des Dio Chrys. orat. XI 94 = I 139, 10 Arnim (S. wird beim Kampf um die Schiffe von Achilles getötet) und die Genealogie eines sonst unbekannten Sokrates im Schol. Eurip. Rhesos 29 = II 328, 1 Schwartz = FHG IV 497 Müller (Lykastos erzeugt von Ide, des Korybas Tochter, den Minos, Rhadamanthys und S.) ohne weiteres Eingehen wiederzugeben; nach Hyg. 115 p. 104, 14 Schmidt tötet S. zwei Gegner; der eine ist Tlepolemos (s. o. S. 37, 37), der andere vielleicht Antiphos,

s. Hygin. 113 p. 100, 14ff. Schmidt und die Überlieferung z. St.

C. Sarpedon in der Kunst. Darstellungen des S. in der bildenden Kunst sind überaus selten. Früher glaubte man ihn öfters auf Vasen wiederzufinden, auf denen zwei geflügelte männliche Dämonen (= Hypnos und Thanatos, s. o. S. 38, 64) einen männlichen Leichnam aufhoben, bzw. niederlegten. Aber Brunn bewies in heftiger Kontroverse gegen Robert, daß sich bei diesen Vasenbildern in den meisten Fällen die Darstellung der viel populäreren Memnonsage erweisen, in den übrigen Fällen wenigstens vermuten lasse (Waser in Roschers Myth. Lex. s. Thanatos V 500, 56ff.), so daß wohl nur noch drei Darstellungen möglicherweise auf S. sich beziehen lassen (abgebildet und erklärt a. a. O. V 503, 14ff. 506, 30. 507, 36; über die geflügelten Dämonen s. Steinmetz Jahrb. Arch. Inst. XXV 43ff.). Dagegen ist die Darstellung des Reiters S. gesichert auf einer schon o. S. 35, 53 erwähnten altkorinthischen Schale durch die Überschrift *Σαρπαδών*; allerdings ist hier, wie die Vergleichung der gleichfalls benannten andern drei Reiter (Phoinix, Aias der Lokrer, Hippokles) lehrt, die Darstellung ohne alle Individualität (Abb. Annali dell' Inst. 1862 tab. B. Immisch a. a. O. IV 411). Sodann war S. nach Paus. X 31, 5 dargestellt von Polygnot in der Lesche der Knidier in Delphi *συνεχὴς τῷ Μέμνονι* usw. Noch ausführlicher sind wir unterrichtet über eine Statue des S. im Gymnasium des Zeuxippos in Byzanz durch Christodoros Ekphrasis 277ff. = Anth. Graec. I p. 50 Stadtmüller; dort war S. dargestellt mit Helm, nackt, *ἀλλ' ἐνὶ μορφῇ σπέρμα Διὸς σήμαινεν*. Zudem erwähnt Dio Chrys. orat. XXXI 92 = I 246, 9 Arnim Statuen des S., Achill, usw., die unbezeichnet gewesen wären, da die Dargestellten überaus bekannt gewesen wären.

Wie schon oben bemerkt, ist die Etymologie von S. besonders dadurch erschwert, daß das Wort sowohl als Personenname wie auch mehrfach als Ortsbezeichnung auftritt. Die antike Überlieferung über diesen weiteren Gebrauch des Wortes ist erhalten besonders bei Herodian *π. μον. λέξεως* I 9 = II 914, 9ff. Lentz: *Σαρπηδών, Σαρπηδόνος, εἴτε ὁ ἥρως, εἴτε ἡ πέτρα, εἴτε ἡ ἀκτή, εἴτε ἡ νῆσος*, worauf Belege für *ἀκτή* und *πέτρα* aus Sophokles, für *νῆσος* aus den Kyprien folgen, s. u. Die Sagenbeziehungen der *Σαρπηδονία πέτρα* in Thrakien und Kilikien und der *Σαρπηδονία νῆσος* behandelt namentlich das Schol. Apoll. Rhod. I 211 = II 316, 20ff. Merkel-Keil, vgl. auch Zenob. V 86 = Paroem. Gr. I 156 Leutsch-Schneidewin. Aus den genannten und weiterhin anzuführenden Notizen ergibt sich:

1) eine Insel *Σαρπηδονία*: Herodian. a. a. O. II 914, 15 Lentz *ἡ νῆσος ἰδίως ἐν Ὠκεανῷ Γοργόνων οἰκητήριον οὖσα, ὡς ὁ τὰ Κύπρια φησί* (es folgt das Zitat Kyprien frg. 21 Kinkel = 24 Allen; vgl. Phot. Lex. s. v. II 147 Naber); vermutlich dieselbe Insel meinte Stesichoros: *ἐν τῇ Γηρυονίδι νῆσόν τινα ἐν τῷ Ἀτλαντικῷ πελάγει Σαρπηδονίαν φησίν* PLG III⁴ 210 frg. 10 Bergk; sie kehrt wieder in der Phorkys Gorgonensage bei Palaiphatos 31 = 47, 17f. Festa, wo ein *ποροθμὸς μεταξὺ τῆς Κέρνης καὶ τῆς Σαρπηδονίας* genannt ist, und entspricht wohl den *Gorgades insulae*, die nach Plin. n. h. VI 200 vom Kontinente zwei Tagereisen im Westmeere liegen; vgl. Roscher Die Gorgonen 23ff. Lewy Die semit. Fremdwörter im Griech. 235.

2) Für Thrakien nennen die Alten sowohl eine *Σαρπηδονία πέτρα* (s. S. 47, 58ff.) wie einen Heros S. Doch hat es entweder in Thrakien mehrere *Σαρπηδονίαι πέτραι* gegeben, oder die Ausdrucksweise mancher Autoren ist ungenau. Denn nach einer Version der vielgestaltigen Boreas-Oreithyiasage wurde Oreithyia nach der am Haemus gelegenen *Σαρπηδονία πέτρα* gebracht (so Pherekyd. frg. 104 = FHG I 97 Müll. aus Schol. Apoll. Rhod. I 211=II 316, 24 Merkel-Keil), Apoll. Rhod. selbst verlegt I 216 den sarpedonischen Felsen *ποταμοῖο παρὰ ῥόον Ἐργίνοιο* (s. o. Bd. VI S. 432, 61ff.), während *Σιμωνίδης* (frg. 3 = PLG III⁴ 382 Bergk aus Schol. Apoll. Rhod. I 211: *ἀπὸ Βριλησσοῦ φησιν ἀρπαγεῖσαν ἐπὶ τὴν Σαρπηδονίαν πέτραν τῆν Θράκης ἐνεχθῆναι*), den thrakischen Felsen nicht genauer lokalisierte. Gewöhnlich aber bezeichnen die Alten mit *Σαρπηδονία πέτρα* oder *ἄκρα* das sog. sarpedonische Vorgebirge (jetzt Kap Paxi, von Krates *ἡ μεγάλη* genannt, s. Wachsmuth De Cratete Mallota p. 72) an der Hebrosmündung, so Herodot VII 58, Sophokles in den beiden oben erwähnten, aus Herodian stammenden frg. 43 und 580 bei Nauck TGF². Strab. p. 331 C. = II 469 Meineke frg. 52. Eudoxos v. Knidos im 4. Buche seiner *γῆς περίοδος* Schol. Apoll. Rhod. I 922 = II 356, 11ff. Merkel-Keil. Schol. Towl. und Eustath. Il. XXIV 79. Schol. Eurip. Rhesus 29 = II 328, 4 Schwartz. Zenob. V 86 = Paroem. Gr. I 156. Hesych. s. *Σαρπηδόνιον* und *Σαρπηδὼν ἀκτή*. Suid. s. *Σαρπηδὼν ἀκτή*. Phot. lex. s. *Σαρπηδὼν ἀκτή* II 147 Naber. Dieses Vorgebirge, zu dem nach Steph. Byz. s. *Σαρπηδών* und Schol. Apoll. Rhod. I 216 = II 317, 12ff. Merkel-Keil eine *πόλις* gehörte, soll den Namen erhalten haben nach Apoll. Rhod. a. a. O. *ἀπὸ Σαρπηδόνος τοῦ τῆς Θράκης βασιλέως, ἀδελφοῦ Πόλτυος*. Von ihm berichtet Apollod. II 105 p. 82 Wagner: *[Ἡρακλῆς] προσίσχει Αἴνῳ, ἔνθα ξενίζεται ὑπὸ Πόλτυος. ἀποπλέων δὲ ἐπὶ τῆς ἠιόνος τῆς Αἰνίας Σαρπηδόνα, Ποσειδῶνος μὲν υἱόν, ἀδελφὸν δὲ Πόλτυος, ὑβριστὴν ὄντα τοξεύσας ἀπέκτεινε*, während wir im Marmor Farnes. IG XIV 1293 A 82 = Jahn-Michaelis Griech. Bilderchron. 71, 279ff. lesen: *[Ἡρακλῆς] ἐπὶ Θράικαν στρατευσάμενος Διομήδη ἐφόνευσε καὶ Θράικας ἐκυρίευσε· Αἶνόν τε λαβὼν Σαρπηδόνα τὸν ἄρχοντα ἀπέσφαξε*. Über die Beziehungen dieses thrakischen, im Schol. Eurip. Rhesos 29 = II 328, 2ff. Schwartz (*ἔχει δὲ ὁ λόγος τὸ ἕτερον εἶναι Σαρπηδόνα τὸν ἐπὶ τὴν Ἴλιον στρατεύσαντα καὶ ἄλλον τινὰ Θρᾷκα, ἀφ' οὗ Σαρπηδονίαν πέτραν φασὶν ὠνομάσθαι*) deutlich vom troianischen geschiedenen S. zum lykischen S. s. Immisch in Roschers Myth. Lex. IV 395 und Gruppe o. Suppl.-Bd. III S. 956, 6ff.; über sein Verhältnis zu Poseidon, der nach Hesych und Zenobius aa. aa. OO. am thrakischen S.-Vorgebirge ein Heiligtum hatte, sowie zu Protesilaos, s. Radermacher Hippolytus und Thekla usw. = S.-Ber. Ak. Wien CLXXXII 1916, 64ff. Dagegen hat (Immisch a. a. O. 394, 54ff.) mit diesem thrakischen S. nichts zu tun eine in Tomi gefundene Inschrift (s. Tocilesco Fouilles et recherches archéolog. en Roumanie 1900, 104),

die von Gomperz auf Grund der Tatsache, daß in der Ilias nur S. *ἀγὸς ἀσπιστάων* genannt wird (Il. XVI 490. 541; aber vgl. 593), ergänzt wurde (Archäol.-epigr. Mitt. aus Österr. VI 31 nr. 61) zu *Σαρπηδόνι] τῷ ἐν Ἰλλι[άδι μὲν λεγομένῳ] ἀγὸς ἀσπιστάων', [ἐν Ἠοίαις δ' Εὐρώπη]ς πάις ἠυκόμοιο'*.

3) Tertullian de anima 46 = Wiener Corpus XX 377, 11 erwähnt ein *oraculum Sarpedonis in Troade*. Da für S. in der Troas kein weiterer Beleg vorhanden ist, glaubte Rohde Psyche I² 187, es läge eine Verwechslung mit dem kilikischen S. (s. u. 4) vor. Aber Immisch wies in Roschers Myth. Lex. IV 400, 35 auf Robert Studien zur Ilias 396f. hin, wo die Möglichkeit zugegeben wird, der Dichter von Il. V 684ff. habe an eine Bestattung des S. in der Troas gedacht; er findet eine Bestätigung seiner Annahme in Aeneas' Worten Verg. Aen. I 100 *[Troia], saevus ubi Aeacidae telo iacet Hector, ubi ingens Sarpedon*. Daß aber in diesen Worten kein Hinweis auf eine dortige Begräbnisstätte des Heros zu finden sei, erscheint mir sicher. Sucht man nach einem Belege für S. in der Troas, so möchte ich lieber hinweisen auf den *nothus Sarpedonis filius, Thebana de matre* (Verg. Aen. IX 697 und Serv. z. IX 694), namens Antiphates, der den S. zum troischen Thebe (Pape-Benseler Wörterb. der griech. Eigennamen *Θήβη* nr. 3 und Smith Dict. of Greek and Rom. Geogr. s. v.) in Beziehung setzt. Dagegen erscheint es mir unmöglich, aus dem Ephorosfrg. 32 = FHG I 242 Müller (*φησὶ δ' Ἔφορος τὸ πρῶτον κτίσμα εἶναι Κρητικόν, ὑπὲρ τῆς θαλάττης τετειχισμένον, ὅπου νῦν ἡ παλαιὰ Μίλητός ἐστιν, Σαρπηδόνος ἐκ Μιλήτου τῆς Κρητικῆς ἀγαγόντος οἰκήτορας καὶ θεμένου τοὔνομα τῇ πόλει τῆς ἐκεῖ πόλεως ἐπώνυμον*) zu schließen, der ursprüngliche Name der Burghöhe von Milet sei *Σαρπηδών* gewesen (so Immisch a. a. O. 396, 3ff.).

4) Als Orts- und Personenname kommt S. in Kilikien vor, und hier läßt sich die Verehrung des Heros bis in späte Zeit nachweisen. Der Ortsname S. haftet an dem südwestlich der Kalykadnosmündung liegenden Vorgebirge, das im Anon. stadias. maris magni 177ff. = Geogr. Gr. min. I 483 Dindf. und bei Steph. Byz. s. *Καρπασία* genannt wird *Σαρπηδονία ἄκρα*, vgl. Appian. Syr. 39; im Schol. Apoll. Rhod. I 216 = II 317, 12ff. Merkel-Keil, vgl. Schol. a. a. O. I 211 = II p. 316, 22 heißt es *Σαρπηδονία πέτρα*, vgl. Hesych. s. *Σαρπηδόνιον*; bei Zenob. V 86 = Paroemiogr. Gr. I 156, 16 *Σαρπηδονία ἀκτή*; bei Aeschyl. Suppl. 870 *Σαρπηδόνιον χῶμα*; *Σαρπηδόνιον* bei Appian. Syr. 39 und Hesych. s. v.; vgl. auch Strab. XIII p. 627 C. XIV 670. 682. Ptolem. geogr. V 7, 3 Müller. Mela I 77. Plin. n. h. V 92. 98 und Martian. Cap. VI 683. Liv. XXXVIII 38, 9. Geogr. Rav. V 8 p. 359, vgl. Guido geogr. 95 p. 526 Pinder-Parthey; eine Stadt S. an dieser Stelle erwähnt Skylax 102 = Geogr. gr. min. I 76 Dindorf. Uns interessiert die Gegend, da in Seleukia ein berühmtes Orakel des S. war, der hier später mit Apollon ausgeglichen wurde (daher Apollo *Σαρπηδόνιος* bei Diodor und Zosimus, o. S. 46, 3ff. und Usener Götternam. 218); daß er hier bodenständig war, zeigt seine Erhaltung bis weit in die christliche Zeit (s. u.). Dieses Orakel befragte 146 v. Chr. der syrische König Alexander Balas (s. o. Bd. I S. 1437) nach Diod. XXXII 10, 2; eine Befragung aus Kaiser Aurelians Zeit berichtet uns Zosim. I 57, 2, während Strab. XIV 676 C. eine wohl hierher gehörende Artemis *Σαρπηδονία* kennt. Über diese Orakelstätte sind wir genau unterrichtet durch das Werk des im 5. Jhdt. lebenden Bischofs Basilius von Seleukia über die heilige Thekla (z. B. Bardenhewer Patrologie² 468f. Christ-Schmid Griech. Lit.-Gesch.⁵ 1239f.). Im zweiten Buche seines bei Migne PG 85, 478ff. abgedruckten Werkes erzählt Basilius p. 568ff. die am Grabe der Thekla vorgekommenen Wunder und bemerkt selbst, Theklas Tätigkeit, die Orakel spendete, Krankheiten heilte, Moral und Ehe schirmte, Feldern und Fluren Gedeihen schenkte (p. 565), müsse als Nachfolge der gleichen Tätigkeit S.s gelten. Hier gab es ein altes Grab S.s mit heiligem Orakel, das in späterer Zeit der mit dem alten Heros ausgeglichene Apollon (p. 612 B; s. o. Z. 22) und von diesem die heilige Thekla übernahm, eine Metamorphose, die ja so viele ehemals heidnische Kultstätten durchgemacht haben, s. hierüber außer der eingehenden Behandlung durch Immisch in Roschers Myth. Lex. IV 397f. noch Weinreich Antike Heilungswunder 118 A. 129, 4. Pfister Reliquienkult im Altertum 455. 517. Radermacher Hippolytus und Thekla, S.-Ber. Akad. Wien CLXXXII 1916, 64ff., der namentlich auf die auch im neuen Gewande unverlöschbaren Spuren des alten Heros hinweist. Die bei Basilius erzählte Sage von S., der auf der Suche nach seiner Schwester (eine Variante zu der gewöhnlichen Version der Sage von Kilix, dem Bruder der Europa) nach Kilikien gekommen sei und bei Betreten des Landes von seinem Oheim Kilix, dem Eponym und König des Landes, unerkannt erschlagen worden sei, gibt ein bekanntermaßen sehr häufiges Sagenmotiv wieder. Bei S. kommt hinzu, daß er daselbst sein Grab findet und zum *χρησμῳδός* und *μάντις* wird.

D. Als Name für historische Personen kommt S. I. in der Literatur (s. Nr. 2—4) und II. auf Inschriften vor (über die Verwendung von Heroennamen für Privatpersonen vgl. z. B. Lambertz Die griech. Sklavennamen 24ff. 26ff. Bechtel Die hist. Personennamen d. Griech. 533ff.): a) zwei Inschriften von Paros (goldner Kranz verliehen an *Ἀρίστωνα Σαρπηδόνος* und an *Σαρπηδόνα Σαρπηδόνος* IG XII 5 nr. 312 und 322); b) Inschrift von Syros aus christlicher Zeit *Σαρπηδὼν Σαρπηδόνος* IG XII 5 nr. 712, 39; c) auf Tenos Sepulkralinschrift aus der Römerzeit für *Ἥλιος Σαρπηδόνος* IG XII 5 nr. 987; d) Imbros (augusteische Zeit IG XII 8 nr. 65 *στρατηγοῦντος Σαρπηδόνος*); e) in Attika auf Listen ein Prytane *Σαρπηδὼν Ἀντιόχου* aus der Römerzeit CIA III nr. 1032, 25; ein Ephebe aus derselben Zeit *Σαρπηδὼν Παιανιεύς* CIA III nr. 1138, 67; ein Sklave *Σαρπ[ηδὼν]* im Catalogus nautarum CIA II nr. 959 ab 12, s. Bechtel Die histor. Personennamen des Griech. 577; in Kleinasien f) in Kadyanda ein *Κλεόβουλος Σαρπηδόνος τοῦ καὶ Δημητρίου*, s. Cagnat Inscr. Gr. ad res Rom. pert. III nr. 519. Lambertz Glotta V 151; g) in Rhodiapolis auf der Grab-

inschrift des Opramoas (ca. 130 n. Chr.) ein *ἀρχιερεὺς Σαρπηδὼν τοῦ Πανταινέτου* (Cagnat a. a. O. III nr. 739 VII 25 p. 274; h) *Σαρπηδὼν ὁ καὶ Εὔοδος* aus Sura in Lykien (CIG III 4303 k 9. Benndorf-Niemann Reisen in Lykien usw. II 46. 84, 9. Lambertz Glotta V 151); i) als Künstlername auf delischen Inschriften, s. Nr. 5; k) auf einer akarnanischen Inschrift Collitz-Bechtel Griech. Dialekt-Inschr. nr. 1382 = IG IX 1 nr. 451 p. 115 wird das überlieferte *Σαρπ* ... wohl am besten zu *Σαρπ[ηδών]* ergänzt.

Der zu S. gehörige Frauenname *Σαρπηδονίς* findet sich zweimal auf Inschriften Südkleinasiens: a) auf einer Inschrift von Aperlai in Lykien, Cagnat a. a. O. III 693 *ἀρχιέρεια Ἑρπιδασῆ ἡ καὶ Σαρπηδονὶς Ἀνσάνδρου*; b) *Σαρπηδονίδος τῆς καὶ Ἀυκίας Πτολεμαίου* aus Patara in Lykien CIG III 4295, vgl. zu beiden Inschriften Lambertz Glotta V 151. [Zwicker.]

2) Sarpedon, Pädagog des jüngeren Cato in Sullanischer Zeit (Plut. Cat. min. 1, 4. 3, 2. Val. Max. III 1, 2). [Münzer.]

3) S., pyrrhonischer Skeptiker des 1. Jhdts. v. Chr., Schüler des Ptolemaios von Kyrene, wie Ainesidemos' Lehrer Herakleides, also älter als Ainesidemos. Diog. Laërt. IX 115. [v. Arnim.]

4) S., Philosoph, Gatte der Mariana. An ihn im J. 361 gerichtet Liban. ep. 576. 589. [Seeck.]

5) S., Bildhauer, fertigt im Jahr 250 v. Chr. (Archon Sosithenes) das (hölzerne) Bild des Dionysos für die Dionysien von Delos, wofür er 26 Drachmen erhält. Bull. hell. XXVII (1903) 70. Loewy Inschr. griech. Bildhauer 530. Nilsson Griechische Feste 280f. Bull. hell. XXXIV (1910) 177. Sein Sohn ist vielleicht Agorallos, bekannt durch drei Künstlerinschriften von Delos (Loewy Inschr. griech. Bildh. 206, 207 und Compte-rendu de l'acad des inscr. 1908 185 — hier erst der Name gesichert), datiert in die ersten Jahre des 2. Jhdts v. Chr. [Lippold.]

6) Sarpedon (*Σαρπηδών, Σαρπηδονία ἄκρα, πέτρη, ἀκτή*) heißt ein Vorsprung der thrakischen Küste, südlich von der Mündung des Hebros, gegenüber Samothrake, am Beginn des Melas Kolpos, jetzt Kap Gremea oder Paxi. Es ist spärlich bewohntes miocänes Hügelland, das mit niedrigen gelben Klippen zum Meere abbricht und für die Küstenschiffahrt einen nicht unwichtigen Orientierungspunkt bildet. So fuhr die Flotte des Xerxes vom Eingang des Hellespont zur *Σαρπηδονίη ἄκρη*, um dort den Vormarsch des Landheeres abzuwarten, Herod. VII 58. Der Name knüpft an den in Kleinasien, aber auch in Thrakien heimischen Kult des Heros S. (s. d.) an. Apoll. Rhod. I 216f. *Σαρπηδονίην — πέτρην — ποταμοῖο παρὰ ῥόον Ἐργίνοιο*; dazu Schol. 211 *Τὴν δὲ Ὠρείθυιαν Σιμωνίδης ἀπὸ Βριλησσοῦ φησὶν ἁρπαγεῖσαν ἐπὶ τὴν Σαρπηδονίαν πέτραν τῆς Θρᾴκης ἐνεχθῆναι — περὶ δὲ τῆς Θρᾳκίας Σαρπηδονίας πέτρας, ὅτι πρὸς τῷ Αἵμῳ ὄρει ἐστι, Φερεκύδης φησὶ περὶ τῆς ἁρπαγῆς ἱστορῶν τῆς Ὠρειθυίας*. Schol. 216 *Πόλις τῆς Σαπαϊκῆς* (vgl. den Art. Sapaioi) *ἀπὸ Σαρπηδόνος τοῦ τῆς Θρᾴκης βασιλέως*. Schol. 922 *Μέλας πόντος οὕτω λεγόμενος ὡς ἱστορεῖ Εὔδοξος ἐν δ' Γῆς περιόδου. ὄπισθεν δὲ αὐτοῦ εἶναι τὴν Σαρπηδονίαν πέτραν φασίν*. Auch Steph. Byz. *Σαρπηδών πόλις Θρᾴκης*; doch ist das Vorhandensein einer Stadt durchaus unwahrscheinlich. Die ältesten Zeugnisse Simon. 3 Bgk. Soph. frg. 43 *Σαρπηδὼν ἀκτὴ* und 580 *Σαρπηδὼν πέτρα* (aus Herodian. *π. μον. λεξ.*). Pherek. 104 (FHG I 97). Herodot. VII 58 weisen übereinstimmend auf einen durch Lage und Beschaffenheit auffälligen Küstenvorsprung, ebenso der sprichwörtliche Gebrauch von *Σαρπηδονία ἀκτή* nach Zen. V 86. Nach Strab. VII 331 frg. 52 war *ἄκρα Σαρπηδών* der wichtigste Punkt an der Küste zwischen dem Chersones und der Mündung des Hebros. Ein Heiligtum des Poseidon bezugt dort Hesych. *Σαρπηδόνιον καὶ ἡ ἐν Θράκῃ καὶ Κιλικίᾳ πέτρα ὑψηλοτάτη — Σαρπηδὼν ἀκτὴ — τόπος — Θρᾴκης ἀεὶ κλύδωνας ἔχων καὶ κυματιζόμενος, ἱερὸν Ποσειδῶνος*. Vgl. noch Suid. *Σαρπηδονία ἀκτὴ — ἄκρα τῆς Θρᾴκης. Κράτης τὴν μεγάλην*. Phot. lex. *Σαρπηδών*. Schol. Eur. Rhes. 28 *Σαρπηδονίη πέτρη*. Eustath. Il. 24, 79 *Σαρπηδονία ἄκρα*. Zur Quellenfrage s. Immisch in Roschers Myth. Lex. IV 393ff., zur Ortslage Mediterranean Pilot. IV 246. Generalkarte von Mitteleuropa 44/41. F. Schaffer Landeskunde von Thrakien (Sarajewo 1918) Tafel XVII (geol. Karte). [Oberhummer.]

Sarpedon(ion), Kap an der kilikischen Küste südlich vom Kalykadnos, Polyb. XXI 45 (XXII 26), 14. Strab. XIII 627. XIV 670. 683. Ptol. V 7, 3. Stad. mar. magn. 177. Liv. XXXVIII 38, 9. Mela I 77. Plin. n. h. V 92 (§ 98 nennt nur einen Teil des Tauros Sarpedon). bei Skylax 102 ist S. eine verlassene Stadt und ein Fluß, heute Lisan el Kahbe. [Ruge.]

Sarpedonios, in Verbindung mit *νῆσος* s. Sarpedon o. S. 43, 57ff.; *πέτρα ἀκτή, ἄκρα* S. 44, 6ff. 22ff. 45, 42ff. und Sarpedon Nr. 6, Sarpedon(ion); *ἱερεῖον* S. 41, 1ff. 45, 9ff.; Demenname S. 40, 64; besonders Beiname des Apollon S. 45, 66ff., einmal der Artemis S. 46, 6; über die Bildung S. zu Sarpedon s. Radermacher S.-Ber. Akad. Wien CLXXXII 1916, 132; s. die im Art. Sarpedon genannte Literatur. Ein *Σαρπηδόνιος λίθος* meines Wissens nur einmal erwähnt bei Hesych. s. *Σαρπηδὼν κόσμος* usw. [Zwicker.]

Sarpedonis als Frauenname s. Sarpedon Nr. 1 o. S. 47, 12ff.

Sarra ist **1)** einheimischer Name eines gallischen Töpfers, mit dessen Marke gestempelte Ware vereinzelt in weit entlegenen Gegenden festgestellt ist, CIL XIII 10010, 1728, Fundorte La Graufesenque, Dép. Aveyron, in der Gegend der alten Ortschaft Condatomagus, und Vechten = Fectio, in Holland: *Sarra f(ecit)*, Rottweil = Arae Flaviae, in Württemberg: *of(ficina) Sarra*, auch in der Narbonensis, CIL XII 5686, 785, Fundort Nîmes = Nemausus: *Sarra f.* (vgl. ebd. 784 *a*, Orange = Arausio: *of. Sarra*? 783, Vienne = Vienna: *of. Sar.*, doch 784 *b*, Nîmes: *of. Sarrani*), sowie in Rom, CIL XV 5544: *of. Sarr.* Anders sind zu erklären die beiden Marken in Britannien, CIL VII 1331, 105. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1370, der diesen Namen irrig als Frauennamen bezeichnet und mit Nr. 2 vermengt. [Über keltische Mannesnamen auf *-a* vgl. Keune Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XV (1896) 59f. zum Namen *Massa* und Holder I 4. III 468f.]

2) Häufige Schreibung des Namens der biblischen Sara, z. B. Itin. Hierosol. 599, 11. Venant. Fort. carm. VIII 3, 99. X 2 § 7; vgl. Indices Mon. Germ. Auct. antiquiss. IV 2 p. 125 (Col. I). VIII p. 435 (Col. II) u. a., daher als christlicher Personenname für Frauen gebraucht, so in zwei der von Holder Altcelt. Sprachsch. II 1370 angeführten Stellen, Fausti epist. 9: *Sarra tua* und Inschrift von Poitiers (?): *Iustina quem* (=*quam*) *peperit Sarra*, wo also kein keltischer, sondern ein biblisch-hebräischer Name vorliegt.

3) Nachrömische Schreibung des Namens der Saar (franz. *la Sarre*), zuerst wohl nachweisbar in einer Urkunde des J. 646 n. Chr. Gefälscht ist eine Urkunde vom J. 622, Pertz Dipl. spur. 18, I p. 135f. Auch die angebliche Inschrift, nach der Inschriftensammlung des Apianus ‚in lapide Treverim ex oppido Sarprugk allato' *Caes(ar) Ro(mani) exer(citus) imp(erator) p(ater) p(atriae) s(enatus) c(onsulto) a(nte) u(rbis) Treve(rorum) ingressum h(is) castr(is)* oder *h(oc) castr(o) Sarrae flu(vii) pro mil(itum) custodia bienn(io) potitus est* ist gelehrte, aber augenfällige Fälschung eines Humanisten um 1500, Brambach CIRh. spur. 52 p. 366. CIL XIII 408*. Das *Castrum Sarrae* dieser Fälschung hat man in dem oberhalb Saarburg (Bez. Trier) über der Saar hochgelegenen Dorf Castel finden wollen, vgl. Brower Annal. Trevir. I 114, auch z. B. Steininger Gesch. d. Trevirer 157f. mit Karte. Lackas Die Clause zu Castell[3] 13—14. S. o. die Art. Sara und Saravus.

4) Stadt des nordafrikanischen Stammes der Vazitani in der römischen Provincia Byzacena, auf der ‚Henschir Bez' benannten Trümmerstätte, CIL VIII Suppl. 1 p. 1237—1239: nr. 12004 *civitas Vazitana Sarra* (nr. 11999: *res publ. Vaz[ita]norum* und 12006, vgl. 12007: *patriae suae Vazitanae*); außerdem in der spätzeitlichen Grabschrift CIL VIII 23181 (Suppl. 4 p. 2350) = Dessau 9206 (III p. XCIV): *in urbe Sarra*. [Keune.]

Sarracum, in den Hss. gewöhnlicher *serracum*, auch *serraca* als Singular (Sid. Apoll. ep. IV 18, 1), Last- oder Frachtwagen, dem *plaustrum* ähnlich. Deshalb erklären die Glossen *s.* mit ἅμαξα und *plaustrum* (Corp. gloss. lat. VII 233). Bei Iuven. III 255 werden beide nebeneinander gleichen Zwecken dienend genannt (vgl. Vitruv. X 1, 5). Vom *plaustrum* scheint das *s.* durch niedrigere Scheibenräder verschieden gewesen zu sein (Corp. gloss. lat. V 654, 22 *s. genus vehiculi cum humilibus et solidis rotis*). Es diente zum Transport von Baumstämmen und Balken (Iuven. III 255) und schweren Lasten überhaupt (Sidon. Apoll. IV 18, 1. Sisenn. b. Non. 195, 25. Ammian. Marc. XXXI 2, 18. Corp. gloss. lat. III 178, 53), von landwirtschaftlichen Produkten (Vitruv. X 1, 5), bei einer Pest auch von Leichen (Hist. aug. IV 13, 3). Ganz selten wurden Personen damit befördert, weil es für schimpflich galt, auf einem so gewöhnlichen Wagen zu fahren (Quintil. VIII 3, 21). Iuven. V 23 nennt auch das Sternbild *serraca*. Sehr wahrscheinlich ist unter σαράγαρον im Ed. Diokl. XV 31 (Blümner Maximaltarif 138f.) *s.* oder das Deminutiv *sarraculum*, *sarraclum* (vgl. Hs. von Ammian. Marc. a. a. O.) zu verstehen (vgl. CIL III Suppl. 1902 p. 2208). Nach diesem Tarif gab es solche Wagen, deren Radumlauf aus einem Stück Holz, das im Feuer gekrümmt worden war, oder aus mehreren Felgenstücken bestand. Im ersten Fall hieß das Rad *βιτωτός* oder *ἀπὸ βίτου*, im zweiten *ἀψιδωτός*. Auch konnte das Rad mit eisernen Reifen und anderen Eisenbestandteilen versehen sein. Räder, die *βιτωτοί* waren, waren dauerhafter, und daher kostete ein derartiger Wagen 6000 Denare, während ein Wagen mit *τροχοὶ ἀψιδωτοί* bloß 3500 Denare kostete, beide ohne Eisenbestandteile gerechnet. Wagen mit eisernen Reifen und anderen Eisenteilen kosteten 7000 Denare. Ginzrot Wagen und Fuhrw. d. Griechen u. Röm. 1817 I 30 S. 248 Taf. XV 3. Blümner Röm. Priv. 459. Marquardt-Mau Privatl. d. Römer 732. Daremberg-Saglio IV 2, 1077. [Hug.]

Sarralis s. Sarnali.

Sarranates s. Sarnus.

Sarrastes s. Sarnus.

Sarromaëna. Auf einer Inschrift, die nicht weit vom Khurman Kalessi im obersten Pyramos (Djihan)-Gebiet auf einem Felsen angebracht ist, wird das Dorf S. erwähnt; vielleicht das heutige Maragos (Sterret Papers of the American school Athens II nr. 352) oder bei Khurman Köi (Tomaschek Festschrift für H. Kiepert 144); vgl. auch Ramsay Asia min. 309. [Ruge.]

Sarrum, Ortschaft im Gebiet der Santoni in Aquitania, als Rastort (mit zweifachem Winkelhaken) eingetragen in Tab. Peut. (IA 1 ed. Desjardins, II 1 ed. Miller) am Reiseweg von Saintes (Mediolanum Santonum) nach Périgueux (*Vesonna* = Vesunna Petrucoriorum), 20 gallische Meilen oder Leugen von letzterem Knotenpunkt entfernt, 10 (Leugen) von Condate (o. Bd. IV S. 841 Nr. 6), jetzt Cognac an der Charente?, dem nächsten Rastort nach Saintes zu, doch ist letztere Entfernung zu gering angegeben, falls nicht (was durch den doppelten Winkelhaken wahrscheinlich gemacht wird) ein Zwischenort ausgefallen ist. Man sucht S. im heutigen Charmans oder Charmant (Stielers Handatlas nr. 29 F 7, südlich von Angoulême). D'Anville Not. de l'anc. Gaule 582. Desjardins Text zu Tab. Peut. 40 und Géogr. de la Gaule rom. II 425. IV 147. Hirschfeld CIL XIII 2, 2 p. 654. Miller Itin. Rom. 121, vgl. 103f. (Karte 34). Kiepert FOA XXV (1913) Jf. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1370. Vgl. o. den Art. Santoni. [Keune.]

Sars, ein Fluß an der Westküste von Hispania Tarraconensis, bei der Turris Augusti, zwischen dem Prom. Nerium und dem Minius (Mela III 11), unstreitig der heutige Sar, ein Flüßchen, das nicht die See selbst erreicht, sondern bei Torres de Este in den Ulla fällt. Vgl. Florez Esp. Sagr. XV 41. Ukert II 1 298f. [Schulten.]

Sarsapa *s. Οὐαρσάπα.*

Sarsina. In Umbrien, in der gallischen Mark, liegt Plautus' Heimatstadt: Mostell. 770. Suet. 24 Reiff. Hieron. chron. II 125 Sch. Fest. 238. Doch erfolgte nach der Unterwerfung des Landes (Fast. Cap. vgl. Liv. epit. XV) durch die Römer 266 eine Absonderung dieser Gemeinde von den umbrischen Gemeinden, die

Polybius (II 24) berichtet: Umbrer und Σαρσινάται stellen 225 zusammen 20 000 Mann (anders Beloch Ital. Bund 165). Daß sich diese Gegenüberstellung nicht durch nationale Differenzierung, sondern politische Maßnahmen, durch eine Gleichstellung mit der Gesamtheit der übrigen Umbrer, erklärt, zeigt Plautus a. a. O.: *nec mihi umbra usque est nisi in puteo quapiam est. — quid? Sarsinatis ecqua est si Umbram non habes.* Der auch von Strabon V 227 genannte Ort war seines Milch- und Käsereichtums wegen berühmt, wie dies Plinius (n. h. XI 241), Silius Ital. (VIII 461) und Martial (I 43, 7. III 58, 35) bezeugen. Die eben genannten Autoren wählen im Gegensatz zu Plautus, Polybius, Festus (= Plautus), Strabon die Form *Sassina* (vgl. Mart. IX 58; bei Silius hat nur *V. saxina* = *sarsina*), die auch auf den Inschriften (CIL XI 2, 977. Fasti Cap. 266) begegnet, was für Quellenuntersuchungen nicht ohne Belang ist. Die Tatsache, daß 225 die S. zusammen mit den Umbrern ein hohes Truppenkontingent stellen (vgl. o.), läßt vermuten, daß die Sarsinaten nicht auf S. beschränkt waren. Mommsen hat daher die Tribus Sapinia (s. den Art. Sapis) und die verschollene Gemeinde der Sappinates, die von dem im Gebiet der Sarsinaten fließenden Sapis den Namen haben, mit zur Gemeinde S. rechnen wollen (CIL XI 2, 978), und ein Scholion (Serv. Aen. X 201 [von Mantua ist die Rede]: *sed ab aliis quoque condita fuit: primum namque a Thebanis, deinde a Tuscis, novissime a Gallis, vel, ut alii dicunt, a Sarsinatibus, qui Perusiae consederant*) kennt S. bei Perusia und, was unanfechtbarer ist, als größere Sondergemeinde. Die Stadt ist in der Kaiserzeit Municipium unter IIIIviri. Auf den Inschriften begegnen auch *IIIIviri quinquenales*, ein *flamen Flavialis, flamen Traianalis*, ein *sacerdos divae Marcianae* und die übrigen *collegia*. Zahlreiche Soldaten stammen nach den Militärdiplomen aus S. (vgl. CIL XI 2, 978. Ephem. epigr. V 256), ihre Tribus ist die Pupinia: die erwähnte Milchausfuhr machte die Stadt reich. Funde: Not. d. scavi 1885, 1888, 1892, 1900—1911. Mau-Mercklin Catalog. d. Bibl. d. k. arch. Inst. Rom I 1, 518. Nissen Ital. Landesk. II 378f. [Philipp.]

Sarsiteron (Geogr. Rav. 211, 14), Stadt in Dalmatien, wahrscheinlich an der Straße Aufustiana—Bistue Vetus (Kiepert FOA XVII). S. wird auch Acta concilii Salonitani II a. 532 erwähnt, als Sitz eines Bischofs (*Sarsenterensis episc. habeat basilicas quae in municipiis . . . constitutae sunt*). Nach Jelić (Wiss. Mitt. aus Bosnien u. Herzegovina VII 202) Stržanj bei Suice; vgl. Tomaschek Ztschr. f. ö. Gymn. XXV (1874) 653f. [Vulić.]

Sarsos (Σάρσος), Epiklesis des Zeus auf einer bilinguen Inschrift aus der Nähe von Kytoros in Paphlagonien, Cagnat Inscr. Gr. ad res Rom. pert. III 1433, CIL III Suppl. 14187, 4—5, Kalinka Festschrift f. Benndorf 215f. [Adler.]

Sarta (Sartha), alter Name des noch heute *la Sarthe* genannten nördlichen (rechten) Zuflusses der Loire, der auf seinem untersten Lauf, mit der Mayenne vereinigt, den Namen ‚Maine' führt und dem das Département Sarthe mit der Hauptstadt Le Mans, der einstmaligen Stadt der Aulerci Cenomani (Kiepert FOA XXV FGfg) in der danach La Maine heißenden Landschaft seine Benennung verdankt. Der Name S. ist erst belegt durch Urkunden merowingischer Zeit und durch Heiligenleben. Pardessus Diplom. nr. 128 (I 95) vom J. 537 n. Chr.: *iuxta murum Cenomannis civitate supra fluvium Sartae* und nr. 230 (I 203) vom J. 615, Testamentum Bertranni episcopi Cenomanensis (Bischofs von Le Mans): *ad alveum Sartae*. Vita Liborii episcopi Cenoman. 4, Act. Sanct. Iul. V 407 D: *in ecclesia beatissimorum Petri et Pauli apostolorum supra Sartham fluvium constituta*. Vita Principii episcopi Cenoman. 5, Act. Sanct. Sept. V 331 F: *in ecclesia Apostolorum ultra fluvium Sartae*. Zwei Vitae Domnoli episc. Cenoman., Act. Sanct. Mai. III 607 E: *iuxta monasterium Victorii quod situm est ad flumen Sartam* und ähnl. 611 A: *iuxta monasterium S. V. prope fluvium Sartae*, 607 F: *aliud quoque monasteriolum et xenodochium ultra Sartam flumen* und 611 D: *cellulam super fluvium Sartae et xenodochium . . .*, 611 C: *pratum super fluvium Sartae*. Vita Hadoindi episc. Cenoman. 3, 11, Act. Sanct. Ian. II 1142: *ultra fluvium Sartae*. Vita Serenici 1, 8, Act. Sanct. Mai. II 163 E: *super Sartae fluvium*. Diesem Fluß gilt auch das Gedicht des Bischofs Theodulfus von Orléans († 821), *de siccitate cuiusdam fluvii*, Mon. Germ. Poet. Lat. aevi Carolini I 565f.: *est fluvius, Sartam Galli dixere priores:* | *Perticus* (= le Perche) *hunc gignit et Meduana* (= Mayenne) *bibit;* | *fluctibus ille suis penetrans Cenomanica rura* | *moenia qui propter illius urbis* (= Le Mans) *abit*, wo der Fluß noch dreimal mit Namen *Sarta* genannt ist. Valesius Not. Gall. 505f. Pardessus Diplom. Index II p. 527 (Diplom. spur. 7, I 123 ist oben übergangen). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1371. Der Name *Sar–ta* ist wohl zusammenzustellen mit den Flußnamen *Sar–avus, Sara, Sar–ius*, deren Stammwort d'Arbois de Jubainville für ligurisch erklärt. Holder deutet, wie bereits Valesius 506, den Ortsnamen Brissarthe (Brisserte, *Briosarta*) = *Briva Sartae*, Sarthe-Brücke (s. auch Holder I 548. 610. III 977). Vgl. noch Holder II 1371: *Sartula* = le Sarthon (Nebenfluß der Sarthe).

Ein anderer, linker Nebenfluß der Sarthe ist der Rône, im 9. Jhdt. nach *Rhodanus* genannt, also gleichnamig mit dem bekannten Strom, dessen Name ligurischen Ursprungs ist, wie die Namen der ebenso benannten Flüsse, von welchen einer im ligurischen Korsika nachweisbar ist, drei andere in Norditalien (Emilia), im Mündungsgebiet der Garonne und im Bezirk Trier (Nbfl. der Mosel) sich finden, Cramer Rhein. Ortsnamen 15. Gröhler Urspr. u. Bdtg. der französ. Ortsnamen I 12f. [Keune.]

Sarta tecta (*s. sarta et tecta, sartatecta*), kommt formelmäßig in den censorischen Kontrakten vor, in denen die Instandhaltung öffentlicher Gebäude ausbedungen wurde. Der Abschluß dieser Verträge gehörte zur Zuständigkeit der Censoren, insbesondere zu ihrem Decernat der Bautenverdingung. Die volle Formel heißt dann *sarta tecta aedium sacrarum locorumque publi-*

orum tueri oder abgekürzt *sarta tecta tueri* und bedeutet die Verpflichtung des Unternehmers, die Gebäude in gut ausgebessertem und gedecktem, also gutem baulichen Zustande zu erhalten. Denn *sartus* ist offenbar abzuleiten von *sarcire* = ausbessern, wiederherstellen), nicht ist *sartum* als technischer Ausdruck für den ‚Körper' verwandt mit σάρξ?) oder die Wände des Gebäudes im Gegensatz zum *tectum* (Dach) aufzufassen, so Mommsen a. a. O. — Paul. ex Festo p. 322 (M.). Mommsen St.-R. II 450f. Cic. in Verr. I 50, 130; ad fam. XIII 11, 1. Liv. XLII 3, 7. Dig. VII 8, 18 und 7, 1 und 7, 2. I 16, 7, 1. CIL XIV 2922. [Klingmüller.]

Sartali, *Sartalis* s. Sarnali.

Sarte (Σάρτη), Stadt an der Ostküste der Chalkidischen Halbinsel Sithonia, Herod. VII 122. Steph. Byz. Inschriften bei Böckh Staatshaushaltung² II 725f. CIA I 243—266 Σαρταῖοι. Mauerreste von ansehnlicher Ausdehnung auf einer 250 m hohen Fläche oberhalb der Bucht Sykia. A. Struck Makedonische Fahrten I 1907, 63 u. Karte. Kiepert FOA XVI. Generalkarte von Mitteleuropa 42/40. [Oberhummer.]

Sartiaticum (Acta concilii Salonitani a. 532, Farlati Illyr. sacr. II 173). *Sartia* soll nach Tomaschek Ztschr. f. österr. Gymn. XXV (1874) 652 spätere Form für *Saritte* (s. d.) sein (vgl. Jelić Wiss. Mitt. aus Bosnien u. Herzegovina VII 208). [Vulić.]

Sarva s. Sabrina.

Saruba, Benennung des Flusses *Saravus,* Saar, beim Ravennas (vgl. o. Bd. I A 1 S. 305ff.) IV 26 p. 235 P., s. o. den Art. Saravus.

Saruena s. Saravene.

Saruensis s. Saravus, Sarensis.

Sarvix, verderbte Lesung der meisten Hss. *Ponte Sarvix* statt *Ponte Saravi* (mit folgender Zahl?) im Itin. Ant. Aug. 372, 1, s. o. den Art. Saravus. [Keune.]

Sarum (Σάρον), nach Ptolem. III 5, 14 ein Ort im Innern des europäischen Sarmatiens, im oberen Stromgebiet des Borysthenes (Dnjepr). Sadowski (Die Handelsstraßen der Griechen u. Römer, Jena 1877, 66) hatte ohne ausreichende Gründe das heutige Oroza an den Quellen des Dnjepr vermutet. Vgl. auch C. Müller zur Ptolemaiosstelle. [K. Kretschmer.]

Sarunetes (*Sarun-etes*), ein rätischer Volksstamm an den Quellen des Rheins nach Plin. n. h. III 135: *Raetorum Vennonenses Sarunetesque portus Rheni accolunt, Lepontiorum qui Uberi vocantur fontem Rhodani eodem Alpium tractu.* D'Anville Not. de l'anc. Gaule 583f. sucht sie bei Sargans (Stielers Handatlas nr. 14 C 8), Ukert Geogr. II 2, 350 in der Landschaft Schams in Graubündten (Stieler nr. 14 D 8), Forbiger in Pauly R.E. VI 783 am Fluß Sorne im Layertale, Kiepert FOA XXIII (1902) Ddef zwischen Vorder-Rhein und Vierwaldstätter See. Der Volkstamm ist zu sondern von den *Suanetes* (Plin. n. h. III 137 = CIL V 7817; Kiepert FOA XXIII Def); sein Name ist nicht keltisch, sondern rätisch (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1371). [Keune.]

Saruon (Σαρούων oder Σαροῦον Ptolem. VI 7, 40), Stadt in Südarabien; von Sprenger Die alte Geographie Arabiens 188ff. und Glaser Skizze d. Geogr. Arabiens II 246 mit Sarū identifiziert; dieses Sarw oder vielleicht besser Sirw ist aber ein Berg. [Moritz.]

Sarus. 1) Gotischer Häuptling, durch Körperkraft und Tapferkeit berühmt (Olymp. frg. 3 = FHG IV 58. Zosim. V 34, 1. 36, 2. Sozom. IX 9, 3), Bruder des Sigerich, der 415 nach dem Tode Athaulfs zum Könige der Westgoten gewählt wurde (Olymp. frg. 26), verfeindet mit diesem (Zosim. VI 13, 2) und dessen Schwager Alarich (Olymp. frg. 3. Sozom. IX 9, 3). Beim Kampfe gegen Radagais im J. 406 unterstützte er mit seiner Schar den Stilicho (Oros. VII 37, 12. Mommsen Chron. min. II 69. Iord. Rom. 321). Ende 407 wurde er gegen den Usurpator Constantin III. nach Gallien geschickt, besiegte und tötete dessen Feldherrn Iustinianus und belagerte ihn selbst in Valentia. Als der andere Feldherr Nebiogastes nach eidlich verbürgter Sicherheit in sein Lager kam, ermordete er ihn verräterisch. Doch die neuernannten Magistri militum Edobichus und Gerontius zwangen ihn, die Belagerung schon nach siebentägiger Dauer aufzuheben und sich über die Alpen zurückzuziehen, wobei er gezwungen war, sich den Durchzug durch die Pässe von den Bagauden mit Abtretung seiner gesamten Beute zu erkaufen (Zosim. VI 2, 3—6). Um Honorius 408 von einer Reise nach Ravenna abzuschrecken, zettelte er dort auf Anstiften des Stilicho einen Soldatenaufstand an (Zosim. V 30, 3). Als im August 408 die römischen Soldaten in Ticinum sich gegen ihre barbarischen Bundesgenossen erhoben hatten und Stilicho Miene machte, sein Schicksal untätig über sich ergehen zu lassen, überfiel S. dessen hunnische Leibwache im Schlafe, machte sie nieder und bemächtigte sich seines Zeltes und Gepäckes (Zosim. V 34, 1). Da Honorius seine Dienste gegen Alarich verschmähte (Zosim. V 36, 2. 3), scheint S. in der nächsten Zeit mit seinem kleinen Gefolge, das nur 200—300 Mann betrug (Olymp. frg. 3. Zosim. VI 13, 2. Sozom. IX 9, 3), unstät in Italien umhergezogen zu sein. Als er sich 409 in Picenum aufhielt, wollte Athaulf seine kleine Schar vernichten; S. aber flüchtete sich nach Ravenna zu Honorius und wurde von diesem wieder in Dienst genommen, um ihn gegen Alarich zu benutzen (Zosim. VI 13, 2). Als dieser 410 mit dem Kaiser in Unterhandlung trat, störte sie S. absichtlich, indem er die Goten überfiel und einige niedermachte. Dadurch wurde Alarich veranlaßt, gegen Rom zu ziehen und es einzunehmen (Sozom. IX 9, 3. Philostorg. XII 3. Olymp. frg. 3). Als 412 Belleridus, der Domesticus des S., ermordet wurde, hielt Honorius es nicht für angezeigt, den Mörder verfolgen zu lassen. Dadurch erzürnt, ging S. nach Gallien, um dem Usurpator Iovinus seine Dienste anzubieten. Doch während ihn nur 18—20 Gefährten begleiteten, lauerte ihm Athaulf mit seinem Heere auf, nahm ihn nach heldenmütiger Gegenwehr gefangen und ließ ihn bald darauf töten (Olymp. frg. 17. Sozom. IX 15, 3). [Seeck.]

2) s. Sagros.

Sarxa, Station in Makedonien, östlich des Strymon, an der Straße von Philippi nach Herakleia Sintike, Tab. Peut. VIII. Leake North.

Gr. III 227 setzt sie beim heutigen Ziljahovo (Zikhna) an. [Oberhummer.]

Saryenda. Auf einer Inschrift aus Ikikilisse (Akreina) südlich von Sykeon in Galatien kommt ein *Ζεὺς Σαρυενδηνός* vor, Journ. hell. Stud. XIX 73. [Ruge.]

Saryendenos (*Σαρυενδηνός*), Epiklesis des Zeus. Weihinschrift aus Galatia cis Halym, Anderson Journ. hell. Stud. XIX 73 nr. 23: *Διὶ Σαρυενδηνοῦ* (in phrygischen Inschriften werden häufig Genitiv und Dativ verwechselt). Hoefer Roscher Myth. Lex. IV 414 vergleicht Sardendenos. [Adler.]

Sasaei, ein Volk in Dalmatien (Plin. n. h. III 144 *eo namque tractu fuere Labeates, Enedi, Rudini, Sasaei, Grabaei propriique dicti Illyrii et Pyraei,* wo es sich um die Gegend von Epidaurus bis Skodra und Drim handelt). [Vulić.]

Σάσανδα, τά (Diod. XIV 79, 4), Kastell (*φρούριον*) im südlichen Karien, 150 Stadien (= 27,7 km) östlich (?) von der Stadt Kaunos. Erwähnt zum J. 396 v. Chr. (Unternehmung der Spartiaten gegen Karien). Der Name stammt aus kleinasiatischem Sprachgut. [Bürchner.]

Sasima, an der Straße von Archelais nach Tyana, Itin. Ant. 144, 6. Itin. Hieros. 577, 4. Hierokl. 700, 6. Not. episc. I 253. III 198. VIII 304. IX 213. X 314. XIII 173. Gregor. Naz. poem. p. 1059 (Migne), vielleicht das heutige Hasa Köi. Nach Ramsay Asia min. 295, dem Müller zu Ptol. V 6, 17 zustimmt, ist es = Siala des Ptolemaios. [Ruge.]

Sasinea portus soll von Brindisi weniger weit entfernt sein als von Tarent, was auf Porto Cesarea zutrifft (CIL IX p. 5). Der unsicher überlieferte Name (var. *Sasine*) erinnert an die illyrische Insel Sason (Plin. n. h. III 140). Nissen Ital. Landesk. II 886. [Philipp.]

Sasiriaca, *villa-*, bezeugt für J. 923, heute Saizerais (Dép. Meurthe et Moselle), Saisiriacum = Ceyseriat (Ain). auch Ceysirieux (Ain). Kaspers Die mit den Suffixen *-acum* usw. gebildeten nordfranzös. Ortsnamen 157 und vorher Skok Die mit den Suffixen *-acum* usw. gebildeten südfranzös. Ortsnamen 131, beide mit Unrecht unter den von lateinischen Eigennamen abgeleiteten Ortsnamen. S. = *Sacir-* (s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1278f.). [Keune.]

Sasmonos, südgallischer Sigillatatöpfer des 1. Jhdts. n. Chr. Er verfertigte verzierte und unverzierte Gefäße in La Graufesenque, seine Ware findet sich in Pompeii (CIL X 2, 8055, 56 fälschlich *Sonoedus* gelesen) und in Rottweil (Fundber. aus Schwaben XVII Taf. IV 1). Déchelette Vases céram. I 81. 84. 298. [Hähnle.]

Sason (*Σάσων*), jetzt Saseno, kleine Insel an der Küste Illyriens, vor dem Eingang zur Bai von Valona, 5 km lang und bis 2 km breit. Sie besteht aus einem Felsen von Kreidekalk, der in zwei Gipfeln zu 331 und 310 m ansteigt, und ist ein losgelöstes Stück der im akrokeraunischen Vorgebirge (Kap Glossa oder Linguetta) endigenden keraunischen Berge. Obwohl unbewohnt und nur gelegentlich durch Hirten vom Festland besucht, hat sie durch ihre die Zufahrt nach Apollonia und Aulon beherrschende Lage an der Stelle der kürzesten Überfahrt nach Italien für die antike Schiffahrt eine gewisse Bedeutung gehabt und auch Seeräubern als Zuflucht gedient. In neuerer Zeit wurde sie vom Königreich Griechenland als Zubehör zu den Ionischen Inseln in Anspruch genommen; derzeit ist ihre staatliche Zugehörigkeit ungeklärt. Skyl. 26: *Κεραύνια ὄρη — καὶ νῆσος παρὰ ταῦτά ἐστι μικρά, ᾗ ὄνομα Σάσων* (Hs. *Σασῶν*). Pol. V 110, 2 *καθορμισθέντες εἰς τὴν νῆσον ἣ καλεῖται μὲν Σάσων, κεῖται δε κατὰ τὴν εἰσβολὴν τὴν εἰς τὸν Ἰόνιον πόρον.* Strab. VI 281 *Σάσωνα τὴν νῆσον, ἥτις μέση πως ἵδρυται τοῦ διάρματος τοῦ ἐκ τῆς Ἠπείρου πρὸς τὸ Βρεντέσιον· διόπερ οἱ μὴ δυνάμενοι κρατεῖν τῆς εὐθυπλοίας καταίρουσιν ἐν ἀριστερᾷ ἐκ τοῦ Σάσωνος πρὸς τὸν Ὑδροῦντα.* Ptol. III 12, 44 (13, 47) *νῆσοι — ἐν μὲν τῷ Ἰονίῳ πελάγει — Σάσων νῆσος* 44° 10′, 39° 30′; dazu Schol. cod. Par. 1401 *ἡ νῦν λεγομένη Σάζενο.* Plin. n. h. III 152: *in Ionio autem mari ab Orico MMp. Sasonis piratica statione nota.* Itin. marit. 489: *a Sasonis insula traiectus Hydrunte — stadia CCCC.* Lucan. II 627: *spumoso Calaber perfunditur aequore Sason.* V 650: *non humilem Sasone vadis.* Sil. Ital. VII 480: *Hadriaci fugite infantes Sasonis harenas.* IX 469: *expavit sonitus tremefacto litore Sason.* Pouqueville Voy. en Grèce I 41ff. Leake North. Greece I 3. Medit. Pilot III 248f. Generalkarte von Mitteleuropa 37/40. 37/41. K. K. Kriegsmarine, Spezialkarte 29 Valona (1870, 1:80000). [Oberhummer.]

Σάσονες, eine Völkerschaft, die bei Ptolemaios VI 14, 11 mit anderen Volksstämmen irrtümlich nach Scythia intra Imaum verlegt ist; in Wirklichkeit nomadisierten sie im asiatischen Sarmatien (vgl. den Art. *Σαμνῖται*) und zwar, wie aus der Angabe Sasonesarmatae der Peutingerschen Tafel zu schließen ist, in den Steppen zwischen der Maiotis und dem Kaspischen Meer. [Herrmann.]

Sasonien(sis), *curtis-*, auf karolingischen Münzen (mit Beischrift: *curti Sasonien.*) hat Doucet in einem gedruckten Bericht 1883 auf Saösnes bei Mamers bezogen, welches auch in den Beischriften merowingischer Münzen *Sagono* u. ä. als Prägestätte angenommen wird (s. o. den Art. Sagonna), eine Ortschaft, die aber in Urkunden in Erinnerung an ihre angenommene Begründung durch sächsische Ansiedler *Saxonia patria* genannt ist. Revue numism. (3e série I) 1883, 235. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1373 und 1289. [Keune.]

Σάσστρα, τά ? (Buresch Aus Lydien 108), eine Ortschaft in Lydien, im Gebiet der Stadt Philadelpheia, 1/2 Wegstunde von Kastollos. Der Name aus kleinasiatischem Sprachgut; vgl. *Σάσανδα* in Karien, *Σάσιμα* in Kappadokien. [Bürchner.]

Saspeires (*Σάσπειρες* Herodot.; *Σάπειρες* Apollon. Argon. II 395. 1243. Orphika Argon. 755. Steph. Byz. Etym. M. 708, 16; *Sapires* Ammian. Marc. XXII 8, 21; *Ἔσπερῖται* Xen. anab. VII 8, 25), iberische Bevölkerung, die wahrscheinlich mit den Kimmeriern südwärts in Armenien eingebrochen ist. Hier setzten sie sich im oberen Araxestal fest und beherrschten überhaupt das ganze Durchgangsgebiet zwischen Kolchis und Medien, Herodot. I 104. 110. IV 37. 40. Gegen die Meder-

önige werden sie ähnlich wie die Kadusier langwierige Kämpfe geführt haben. Erst von Dareios wurden sie unterworfen (516/5 v. Chr.) und darauf mit den Matienern und Alarodiern zur 18. Satrapie zusammengefaßt, Herodot. III 94; im Xerxesheere führten sie dieselbe Bewaffnung wie die Kolcher, d. h. hölzerne Helme, kleine Schilde von rohen Rindshäuten, kurze Lanzen und Schwerter, ebd. VII 79. Ihren kriegerischen Geist bewiesen sie auch später, als Alexander ein Heer unter Führung des Menon in die nach ihnen benannte Landschaft Hyspiratis aussandte, um vor allem in den Besitz der Goldbergwerke von Kaballa am Goktschasee zu gelangen; die Expedition schlug gänzlich fehl, Strab. XI 529. Wahrscheinlich im 3. Jhdt. wurden die S. westwärts in das Tal des oberen Tschoroch gedrängt, das noch heute ihren Namen trägt (Ispir); vgl. die Verteilung der S. und der Nachbarvölker bei Apoll. Argon. II 395 und Ammian. Marc. XXII 8, 21. Es trifft nicht zu, daß in ihrem Lande Saphire gefunden wurden, wie griechische Gelehrte behaupteten; sie taten es nur, um daraus den Völkernamen herzuleiten, Etym. M. 708, 16. Schol. zu Apoll. II 395. Ebensowenig hat mit den S. die bei Strab. XI 503. 530 erwähnte armenische Landschaft *Συσιρῖτις* etwas zu tun, da sie vielmehr dem alten Šupria entspricht, das am Nordwestabhang des Tūr Abdīn zu suchen ist, Marquart Eranšāhr 159. Kiessling Regierungsjahre des Darius Hystaspes, Diss. Leipz. 1900, 30 47. 59. [Herrmann.]

Sassia, Mutter des A. Cluentius Habitus aus Larinum in Samnium (Cic. Cluent. 12ff. 17f. 26ff. 42. 45. 175ff., s. o. Bd. I S. 1317f. IV S. 112). Der Name kommt in Benevent in Samnium vor CIL IX 1952). [Münzer.]

Sassiacus, heute Cessy (Dép. Nièvre), gegen J. 600: *Sassiacense monasterium*, 9. Jhdt.: *Sessiacus* und *cenobium Saxiacense*. Gröhler Ursprung und Bedeutung der franz. Ortsnamen I 285. Kaspers Die mit den Suffixen *-acum* usw. gebildeten nordfranz. Ortsnamen 156. Der Name liegt auch anderen heutigen Ortsnamen zugrunde, ebenso *Sasiacus*. S. = *Saxiacus* nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 1391, doch vgl. Kaspers a. a. O. Vgl. auch *Sacciacus* (*Saciacus*) in den Nachträgen und *Satiacus*. [Keune.]

Sassoferrato s. Sentinum. Vgl. auch Saxum ferreum.

Sassumini in Pauly R.E. VI 818 ist irrige Lesung statt *Lassunni*, Plin. n. h. IV 108 (= IV 19, 33), vgl. De Vit Onomasticon IV 50. [Keune.]

Sasulla, Ort in Latium, der mit Empulum zusammen zur Gemarkung von Tibur gehörte und 355, bezw. 354 von den Römern erobert wurde. Liv. VII 18, 2. 19, 1. Die Identifizierung von Empulum mit antiken Stadtresten bei Osteria di Ampiglione bei Castel Madame und die von S. mit S. Gregorio wird durch nichts gestützt; vgl. Nibby Annal. III² 63. CIL XIV p. 360ff. Nissen Ital. Landesk. II 615. Desjardins Essai sur la topogr. du Latium 27. 207. Westpfahl Die röm. Campagna 119. [Philipp.]

Sasura (*Σάσουρα* Ptolem. IV 3, 36 p. 655 Müll., *Sassura vicus* Tab. Peut., *oppidum Sarsura* Bell. Afr.), in Afrika, von Caesar im J. 46 genommen, Bell. Afr. 75, 76. 12 Millien nördlich von Thysdrus (dem heutigen El-Djem), Tab. Peut., nach Tissot Géographie de l'Afrique II 185. 749, dem G. Veith bei Kromayer Antike Schlachtfelder III 823. 874 zustimmt, Ruinenstätte Henchir es Zauadi. [Dessau.]

Sasuri, nach Megasthenes bei Plin. n. h. VI 67 ein sonst unbekanntes indisches Volk zwischen dem Ganges und dem Himalaja. [Herrmann.]

Sata (*Σάτα* Ptolem. VI 7, 33), Stadt im östlichen Innern von Arabien, etwa in der Breite von Mekka; eine Identifikation bisher unmöglich. [Moritz.]

Σατάχθα (var. *Σατάχθαι*), Ortschaft in Äthiopien am linken Nilufer, Ptolem. IV 7, 5. Unbekannt; vielleicht hängen damit zusammen die Ruinen bei der heutigen Insel Schatrab nördlich von Korti (18° 10′); vgl. Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiqu. 186. Müller z. d. St. [Fischer.]

Satafis (Itin. Ant. 40), Stadt in Mauretania, 16 Millien von Sitifis, an der Straße nach Igilgili, Itin. Ant. 40, im 5. Jhdt. als Bischofssitz genannt. Ruinen von Aïn Kebira, die indes bei der Gründung des Dorfes Périgotville großenteils verschwunden sind; mit zahlreichen Inschriften, s. CIL VIII p. 718, suppl. p. 1909. Gsell Mélanges de l'école franç. de Rome XV 1905, 33ff.; Atlas archéolog. de l'Algérie, Blatt 16 (Setif) und 177. [Dessau.]

Sataialus, *villa* –, mit anderen Villae der Umgebung von Albi am Tarn in Südfrankreich (Stielers Handatlas nr. 29 H 9) aufgezählt in Vita Desiderii Cadurcae urbis episcopi (Bischof von Cahors), Mon. Germ. Script. rer. Meroving. IV 586, 9 unter den Schenkungen an die Kirche (c. 30): *in Albiensi territorio dedit villas ..... Sataialo ...* (var. *Faraialo*). Zur Namenbildung vgl. Holder Alcelt. Sprachsch. II 7: *-ialo-*. [Keune.]

Satala (*τὰ Σάταλα*, auch *ἡ Σάταλα*), Name von Städtchen in Kleinasien, Armenien und Makedonien. Der Name wird im allgemeinen in Pape-Benselers Wörterb. der griech. Eigennamen unter Vorbehalt mit *σάσαι* (= *καθῆσαι*) zusammengebracht. Wahrscheinlicher ist aber für die Namen der Städtchen im Osten die Herkunft aus kleinasiatischem Sprachgut, vgl. ähnliche Namen aus dem Osten: Gabala, Matala, Tabala.

1) *τὰ Σάταλα* Not. episc. I 186. III 119. IX 89, vgl. Hierocl. 671, 7. Not. episc. I 170. III 103; *Σάλων* VIII 182. XIII 89. IX 105; *Ἀτάλλων* Acta Sanctor. p. 683, Städtchen, Sitz eines Bischofs in Lydien. Nach Ramsay Journ. hell. stud. VIII 87. 518ff., vgl. X 225. Ramsay Asia Min. 131 beim jetzigen Sandal. R. Kiepert Karte von Westkleinas. B 1 = dem jetzigen Jedi Kulé = Sieben Türme. Die Lage wird durch die Märtyrerakten näher bestimmt. Therapon wird in der Nähe von Ankyra und Synaos gemartert, wo es einen Fluß Asteles (s. o. Bd. II S. 1780) gab, dann längs des Flusses Hermos in das Thrakesische Thema gebracht. Dort kommt er durchs Bistum Satala. Sala aber (s. o.) scheint an der Grenze von Phrygien gelegen gewesen zu sein. Nur bei Ptolem. V 2, 17 M. und in den Listen aus byzantinischer Zeit erscheint es zu Lydien (Asia) gerechnet. [Bürchner.]

2) Satala. Der Name ist entweder Neutr. pl. (Cass. Dio LXVIII 18, 2. Inschrift bei Cumont Studia Pontica III nr. 34. Prokop. de aedif. III 4. Not. episc. I 231. III 168. VIII 283 [Σαγάλων]. IX 192. X 289. XIII 148) oder fem. sing. (Itin. Ant. 181, 8. Prokop. bell. Pers. I 15. Iust. Nov. XXXI). Stadt in Kleinarmenien, Knotenpunkt wichtiger Straßen (Itin. Ant. 183, 5. 207, 9. 207, 10. 216, 3. 217, 4. Tab. Peut. X 5 [Miller]; vgl. Ptol. V 6, 20. I 15, 10. VIII 17, 4). Standquartier der Legio XV. Apollinaris (Itin. Ant. 183, 5. Not. dign. or. XXXV). Iustinian ersetzte die alten Mauern durch neue und stärkere (Prokop. de aedif. III 4). In christlicher Zeit wichtig als Bischofssitz (Hierokl. 703, 4. Not. episc. a. a. O. Gelzer-Cuntz-Hilgenfeld Nomina patrum Nicaen. 26). Vgl. außerdem Steph. Byz.; heute Sadagh im obersten Lykosgebiet. Die Gleichsetzung ist dadurch gesichert, daß viele Ziegel mit dem Legionsstempel *LEG. XV* (*AP*) gefunden worden sind. Es sind noch ziemlich beträchtliche Reste vorhanden, die in der Hauptsache von dem Erneuerungsbau Iustinians zu stammen scheinen. Vor dem Ort Reste einer Wasserleitung. Yorke Geographical Journal 1896, VIII 460. Ausführlichste Beschreibung bei Cumont Studia Pontica II 343—351; Inschriften III nr. 384 sind noch nicht publiziert. CIL III Suppl. 6744. [Ruge.]

Σάταλκα, Stadt der Gordyaier, Strab. XVI 1, 24. Vgl. den Art. *Σάρεισα*. [Weissbach.]

Satanacus, *Satanacum* ist der alte Name der Stadt Stenay an der Maas (westsüdwestlich von Montmédy), nachweisbar erst für merowingische Zeit in der Schreibung *Satancgus*, auch in späteren Urkunden (Liénard Dict. topogr. du département de la Meuse 229f.). Vita Dagoberti III regis Franc. Praef., Mon. Germ. Script. rer. Meroving. II 511: *fraternitas Satanagensis*, d. h. die Brüder des Klosters in Stenay, und ebd. 14, a. a. O. II 520: (*corpus transtulerunt*) *in locum qui tunc Sathon, nunc Satanagus vocatur*. — Auch die merowingische Münze Belfort Monn. méroving. III p. 180 nr. 3995 (nach Buvignier Annuaire de numism. IV 231): *Mallosativii* (?) oder *Sativivii Mallo* (?) hat man auf Stenay beziehen wollen. Valesius Not. Gall. 506. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1374. Krusch Mon. Germ. a. a. O. II 509. Zur Namenbildung vgl. den Art. *-acus* in Suppl.-Bd. III S. 18, auch o. Art. Sabiacus, Sabiniacus u. a., sowie Siebourg Bonn. Jahrb. CV 81ff. — Stenay ist Fundort der Steinbildwerke Espérandieu Recueil (V) nr. 3784. 3786, die im J. 1881 an der nämlichen Stelle gefunden wurden (3786 = CIL XIII 3456). — Zum Namen (= *Sattoniacus*?) vgl. Gröhler Urspr. u. Bdtg. d. franz. Ortsnamen I 221. Kaspers Die mit den Suffixen *-acum* usw. gebildeten nordfranz. Ortsnamen 156f. Vgl. den Art. Scortias. [Keune.]

Σαταφάρα (Ptolem. Geogr. V 12, 5), unbekannte Stadt im Nordosten von Groß-Armenien. [Baumgartner.]

Σατάρχα, Stadt im Inneren der Taurischen Chersonesos, Ptolem. III 6, 5. Val. Flacc. VI 145 rühmt ihr einträgliches Molkereigewerbe (*ditant sua mulctra Satarchen*). [Weissbach.]

Satarchae (Mela II 3. 4. Val. Flacc. VI 144; *Σαταρχαιους* inschriftlich [Latyschev Inscriptiones orae sept. I nr. 244]; *Σατρχαῖοι* Steph. Byz. s. *Τάφραι*; *Satharcheos* Plin. n. h. VI 22), Volk der Krim, doch wohl nach der Stadt Satarcha benannt, wohnte nach Mela an der Küste der Palus Maeotis (des Meeres von Azov); sie waren östliche Nachbarn der Taurer. Valerius Flaccus nennt sie blondhaarig (*flavi crine Satarchae*). Nach Kallistratos bei Steph. Byz. hieß die von ihnen bewohnte Landschaft *Τάφραι* oder *Τάφρη*; sie sollten Nachkommen von Sklaven sein, die sich mit ihren Herrinnen verbunden hatten, als die Skythen einen langen Krieg gegen die Thraker ‚diesseits des Ister' (*ἐντὸς Ἴστρου*) führen mußten. Plinius unterscheidet *Satharcheos Hertcheos* und *S. Spalaeos*. Letztere will Kiessling (o. Bd. VIII S. 1150) als ‚höhlenbewohnende' S. deuten, was nicht nur an das *Τάφραι* oder *Τάφρη* bei Steph. Byz. erinnert, sondern auch von Kiessling zu einer weiteren Kombination verwendet wird: Mela II 10 wird ein Volk *Sarthae* erwähnt, die Gold und Silber nicht kannten, sondern Tauschhandel trieben. Die äußerst strengen und langen Winter verbrachten sie in unterirdischen Unterständen; auch bekleideten sie den ganzen Körper nebst dem Gesicht und ließen nur die Augen frei. Da fast alle Hss. an dieser Stelle *Sarthae* oder *Sarthe* lesen, bleibt es ungewiß, ob man dafür den Namen *Satarchae* einsetzen darf. Die oben angeführte Inschrift (*Ἀχιλλεῖ νησοῦ [μεδεοντι] Ποσιδεος Ποσι[δεον τους] Σαταρχαιους [νικησας] πειρατευσαντ[ας αγεθηκεν?]*) bezieht sich, wenn die Ergänzungen Latyschevs richtig sind, auf einen Sieg, den Posideos Sohn des Posideos über satarchaiische Seeräuber erfochten hatte. Minns (Scythians and Greeks 463, Cambridge 1913) ist geneigt, diesen auch aus anderen Inschriften bekannten Mann nicht vor dem 2. Jhdt. v. Chr. anzusetzen. [Weissbach.]

Sataspes (zum Namen F. Iusti Iran. Namenbuch 292), Achämenide, Sohn des Teaspis und mütterlicherseits Neffe des Dareios (Herodot. IV 43, einziger Bericht, aus samischer Quelle, vgl. H. Berger Gesch. der wissenschaftlichen Erdkunde bei den Griechen I² 37. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 102. F. Jacoby o. Suppl.-Heft II 220). Er hatte eine Tochter des Zopyros (wohl des Statthalters von Babylon, über welchen Prášek Gesch. der Meder und Perser II 150) vergewaltigt und sollte deswegen gepfählt werden; auf Bitte seiner Mutter wurde ihm die Strafe erlassen und zur Sühne (dazu Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 44) die Umschiffung Libyens aufgetragen. S. fuhr von Ägypten aus durch die Säulen des Herakles und um das Vorgebirge Soloeis (das heutige Kap Cantin, C. Th. Fischer Untersuchungen zur alten Länder- und Völkerkunde I 10ff.; Gsell Hist. ancienne de l'Afrique du Nord I 480ff.) nach Süden, kehrte aber nach einigen Monaten zurück, ohne seine Aufgabe vollendet zu haben; darauf ließ Xerxes die früher verhängte Strafe an ihm vollstrecken. Wenn auch die Einzelheiten dieser Erzählung fraglich sein mögen (H. Berger a. O. I 49ff.), so ist doch an der Realität von S.s Fahrt

nicht zu zweifeln; sie ist eine Fortsetzung ähnlicher Unternehmungen, welche von Dareios ausgegangen waren (Ed. Meyer a. O. III 101ff. 585). C. Th. Fischer hat (a. O. I 84ff.) auf ziemlich problematische Gründe hin S.s Expedition zwischen 470 und 466 angesetzt (Gsell a. O. I 511, 5 zwischen 478 und 465); richtiger wird man sie auf die Jahre zwischen 475 und 467 fixieren, die für die Perser eine relative Friedenszeit waren. Ob Xerxes' Verhalten gegen S. zu seiner Charakteristik in der Art, wie Prášek es tut (a. O. II 158), verwendet werden darf, ist wohl dahingestellt zu lassen. [Swoboda.]

Sate, Flußname, von Venant. Fort. carm. VII 4, 15 (*Sătě*) mit Flüssen des nördlichen Gallien, damaligen austrasischen Königreichs genannt, s. den Art. Sara. Welcher Fluß mit S. gemeint ist, ist unbekannt. (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1374 mit irriger Angabe.) [Keune.]

Satellius Quadratus, ein Schmarotzer bei reichen Männern, die sich seines Rates bedienten. Sen. ep. 27, 7. 8 erzählt ein paar köstliche Beispiele, wie er den ungebildeten Protzen Calvisius Sabinus mit überlegenem Spott behandelte; vgl. auch Friedländer Sittengesch. III[8] 144f. [Stein.]

Saternus, vielleicht der heutige Saterno, der jedenfalls nicht mit dem antiken Sinnius zu identifizieren ist (so Stein Bericht über römische Epigraphik. Bursians Jahresber. CXLIV [1910] 303), genannt auf der Tab. Peut. Man identifiziert damit den Vaternus Martials (III 67, 2). Plin. n. h. III 120 nennt ihn Vatrenus, doch ist mit Mayhoff auch hier Vaternus zu lesen, zumal sich eine ähnliche Verschreibung bei Plinius findet, n. h. III 98: *Bastrenis*, die IV 81 und 100 richtig als *Basternae* überliefert sind. Der Aufzählung des Plinius zufolge ist die Gleichsetzung des Vaternus mit dem Saterno, der heut in den Po di Primaro strömt, sicher, für die Gleichsetzung des Saterno mit dem S. spricht nur der Namensanklang, die Zeichnung der Tabula setzt ihn viel zu weit nach West bei Parma, doch ist hier alles verzeichnet, R. Kiepert FOA XXXIII 1. [Philipp.]

Satiacus (erg. *fundus*), jetzt Sayssac (Dép. Tarn, Arrond. Lavaur) in Südfrankreich, in der Schreibung *Satiagus* als *villa* mit anderen Villae bezeugt durch die Aufzählung der der Kirche vom Bischof von Cahors Desiderius geschenkten Güter in der Lebensbeschreibung des genannten Desiderius 30, Mon. Germ. Script. rer. Meroving. IV 588, 2—3: *monasterio autem suo Cadurcae* (= zu Cahors) *sito . . . dedit villas . . . Satiago . . .* Vgl. den Art. Sassiacus. [Keune.]

Satibarzanes, persischer Name; s. Justi Iran. Namenbuch 291. U. a. ein persischer Satrap von Areia (s. o. Bd. II S. 619), der sich Alexander erst unterwirft, dann zu Bessos abfällt (Arrian. anab. III 8, 4. 25. 28, 2. Diod. XVII 78—83. Curt. VI 6. VII 3, 2. 4, 33ff. Vgl. Kaerst o. Bd. III S. 331 Art. Bessos und Gesch. d. Hell. I 331. 337). Er fällt im Zweikampf. [Plaumann.]

Saticula. Die Lage des Ortes S. ist nicht genau zu bestimmen. Aus Liv. VII 34 ergibt es sich, daß es am Eingang des durch die modernen Namen Forchia und Monte Costa Cauda festgelegten Caudinischen Passes zu suchen ist. Spärliche Inschriften (CIL IX p. 196) und die beherrschende Lage von S. Agata de' Goti machen es sicher, daß hier ein antiker Ort war, den man für S. hält (so zuerst F. Rainone Origine della città di S. A. d. G., Neapel 1788). Es reichen aber die Angaben des Livius nicht aus, den Ort sicher festzulegen. Insbesondere ist aus Liv. XXIII 14 nichts sicher zu erschließen; von Casilinum marschiert Marcellus zur Umgehung Capuas nach *Galatia*, dann (*atque inde*) gelangt er nach Überschreitung des Volturnus über S. und Trebia nach Suessula und Nola. *Galatia* wird nicht als *Calatia* (= Galazze) zu verstehen sein, denn der Weg dorthin führt über Capua, und eine dann folgende Volturnusüberschreitung wäre unverständlich, sondern im Sinne der überaus häufigen Verwechslung als *Caiata* (= Cajazzo), nordwestlich des Volturnus, der also bei einem Marsch nach Nola zu überschreiten ist. Nordwestlich von Caiata (= Cajazzo) liegt ein Liv. XXIII 39 genannter Ort *Trebula* (=Treglia oder Tregghia), der an sich mit unserm *Trebia* zu identifizieren wäre. Livius berichtet über die der Ankunft in S. und Trebia vorausgehende Volturnusüberschreitung, also kann *Trebia* nicht das XXIII 39 genannte *Trebula* sein. Sodann wären wir bei einer Identifizierung der beiden Orte gezwungen, bei Treglia auch S. zu suchen, was nach Liv. VIII 34, wo S. übrigens auch als samnitisch gilt, nicht geht, oder aber die Konjektur Weissenborns (1855) anzunehmen, der *per agrum Austiculanum* (statt *Saticulanum*) liest und damit den XXIII 39 neben Trebula genannten campanischen Ort Austicula statt S. einsetzt. Strategisch wäre mir bei dieser Konjektur der Marsch unbegreifbar, auch würde, um nun nach Nola zu kommen, nicht, wie angegeben, nach der Ankunft in Caiata, sondern erst nach Passierung Trebulas der Volturnus zu überschreiten sein. Halten wir uns an den überlieferten Text, so erfolgte der Übergang von Cajazzo aus und ging über S. (= S. Agata de' Goti) und den Taburnus mons nach Suessula. Freilich haben wir jetzt einen unbekannten Ort *Trebia* bei S. anzunehmen; mit dem Taburnus wird der gewißlich verderbt überlieferte Name kaum zusammenzubringen sein, obwohl man nach der Nennung von S. die Erwähnung des Passes erwarten würde. Nissen setzt ihn auf der Höhe von Tripaola an und nennt ihn Trebula Hortensis (vgl. den Art. Trebula). Der als S. zu bezeichnende moderne Ort S. Agata de' Goti beherrschte den Paßeingang. An der Quelle des Isclero gelegen, liegt S. auf einer isolierten Erhebung (153 m), die nur im Süden in schmaler Front angreifbar ist, die anderen drei Seiten haben Steilabfall (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 809). Deshalb war S. ein wichtiger Punkt für die Beherrschung dieses Einfalltores nach Samnium. 343 wollen die Römer den Punkt besetzen, aber nur des Kriegstribunen Decius Mut rettet sie vor Vernichtung (Liv. VII 32. 34ff. Aurel. Vict. de vir. ill. 26 mit Vertauschung des Kriegsschauplatzes). 321 ist den Römern durch diese Samnitenfestung der Rückzug im Tal des Isclero verlegt, so daß sie zur Rächung

der caudinischen Schmach 316 die Stadt belagern und trotz zweier Entsatzversuche der Samniten den Ort 315 einnehmen (Liv. IX 21. 22. Diod. XIX 72). 313 erfolgt zur Sicherung die Anlage einer latinischen Kolonie daselbst (Fest. 340 M. Vell. Pat. I 14; vgl. Liv. XXVII 10). 216 ermöglicht der Besitz von S. den Römern den Entsatz Nolas, Liv. XXIII 14. Als Grenzort und erste römische Samnitenstadt scheint S. zeitweilig zu Campanien geschlagen zu sein, wenigstens rechnet so die geographische Vorlage Vergils (Aen. VII 729 [*Saticulus asper*] mit Serviusscholion), während Festus a. a. O. sagt: *S. oppidum in Samnio captum est: quo postea coloniam deduxerunt triumviri M. Valerius Corvus, Iunius Scaeva, P. Fulvius † Longus ex s. c. Kal. Ianuaris P. † Papirio Cursore, C. Iunio II. cos.* Unter den wenigen Inschriften, die uns Augustales und Decuriones nennen, ist nur nr. 2142 erwähnenswert, da sie dem C. Iulius C. f. Caesar Imp. IIIvir r. p. c. als Patron gesetzt ist, jedenfalls ist sie im Bellum sociale nicht untergegangen, wie Beloch (Ital. Bund 140) aus dem Fehlen im Katalog des Plinius geschlossen hat. Vgl. Nissen Ital. Landesk. II 809. CIL IX 196. Mau-Mercklin Catalag d. Bibl. d. arch. Inst. Rom 513. [Philipp.]

Sation (*Σατίων*). Stadt in Illyrien, in der Gegend des Sees Lychnitis (See von Ochrida), Pol. V 108, 8. Von Kiepert FOA XVI vermutungsweise im Südosten des Sees angesetzt. [Oberhummer.]

Satipisixene (*Σατιπισιξηνή*), Epiklesis der Artemis auf einer pisidischen Weihinschrift; Sterrett Papers of the amer. sch. III (1888) 265 nr. 380. [Adler.]

Satipreiza (?). Auf einer in Saghir, nördlich vom Hoiran-Göl im pisidisch-phrygischen Grenzgebiet gefundenen Inschrift kommt das Ethnikon *Σατιπρειζηνός* vor. Ramsay (Aberdeen University Studies XX 1906, 363) nimmt als Ortsnamen Satibria = Astibria; diese Gleichung ist unsicher, besonders da auf dem Stein, der den zweiten Namen enthält, Astibia steht, Ramsay also erst einen Fehler des Steinmetzen annehmen muß, ehe er die beiden Namen vergleichen kann. [Ruge.]

Satira s. Satura.

Satiricon s. Satura.

Satis, Göttin der Insel Elephantine im ersten Nilkatarakt, von nubischem Ursprung, später in Sothis und Isis aufgegangen.

A. Örtliche Zuweisung.

1. Erster Nilkatarakt. a) Allgemein. Im Gebiet des ersten Nilkatarakts lag in der älteren ägyptischen Zeit im Norden eine Stadt auf der Insel Elephantine, von der die Karawanenstraßen nach Osten in die arabische, nach Westen in die libysche Wüste und nach Süden durch Nubien nach dem Sudan ausgingen. Die Stadt scheint eine Gründung der Ägypter aus der Zeit der Besetzung Nordnubiens zu sein, oder wenigstens haben die Ägypter sie damals zu einem Stützpunkt und Stapelplatz ausgestaltet. Im Katarakt selbst liegen einige Inseln, die ursprünglich keine besondere politische oder religiöse Bedeutung gehabt haben; ein wenig abseits vom Fluß wird Rosengranit in großen Brüchen abgesprengt. In später Zeit steigt das Ansehen einiger Inseln, besonders von Philae im Süden des Katarakts; dieses wird ein heiliger Bezirk, zu dessen Tempeln die Diener der Isis aus Ägypten und Nubien wallfahren.

Diese Entwicklung des Kataraktengebietes spiegelt sich in der Geschichte der S. und in dem Wechsel der Orte ihrer Verehrung wieder. Der eigentliche Wohnsitz der S. ist die Insel Elephantine mit ihrer Stadt. Von dort breitet sich ihre Nennung auf die Felsinschriften der Karawanenstraßen und auf einzelne Inseln aus. Schließlich wird S. der Isis angegliedert und tritt in deren Tempeln auf der Insel Philae und in der neugegründeten Stadt Syene auf.

b) Insel Elephantine. Zahlreiche Denkmäler aller Zeiten von der Insel und der auf ihr liegenden Stadt mit einem Tempel nennen S. Unter den Königen des Mittleren Reichs heißen in ihren dortigen Inschriften Sesostris I. ‚geliebt von Satis und Anukis' (Ann. Serv. antiq. Égypte 8, 47) und Sesostris II. ‚geliebt von Satis' (Brit. Mus. 852). Amenhotep III. (18. Dyn.) errichtete auf der Insel einen Tempel, der begreiflicherweise dem Gotte Chnum als Herrn der ganzen Kataraktengegend geweiht war; in ihm wird seine Genossin genannt: ‚Satis, Herrin des Himmels' (Descriptions de l'Égypte, Antiqu. I pl. 37) oder ‚Satis, Herrin von Elephantine, Herrin des Himmels, Fürstin beider Länder' (Young Hieroglyphs 56f.). Ein Privatmann der 26. Dynastie ruft im Opfergebet seiner Statue, die für den Tempel von Elephantine gearbeitet ist, Chnum, S. und Anukis an (Louvre A 90: Schäfer in Klio IV 155). An dem von Alexander II. erbauten Tor des Tempels sind S. und Anukis an hervorragender Stelle neben Chnum dargestellt (de Morgan u. a. Catal. monum. inscript. Ég. ant. I 110 = Lepsius Denkm. IV 1a). Die schöne Schale, die Ptolemaios I. in diesen Tempel geweiht hat und die bei den Grabungen der preußischen Papyrusexpedition durch Fr. Zucker gefunden worden ist, hat der königliche Stifter beiden Göttinnen gewidmet; ‚Satis, die Gewaltige, Herrin von Elephantine' hat auf ihr eine Reihe von seltenen Beinamen, die später an ihrer Stelle behandelt werden (Berlin 18901. Zucker in Z. Ägypt. Spr. XLVI [1909/10] 58 Abb. 24).

c) ‚Herrin von Elephantine'. In den meisten dieser Erwähnungen steht S. neben Chnum und Anukis; infolgedessen ist der Schluß, daß gerade S. auf der Insel Elephantine beheimatet sei und nicht die beiden anderen Gottheiten, nicht zwingend. Er wird aber veranlaßt durch die Tatsache, daß S. vorzugsweise das Beiwort ‚Herrin von Elephantine' führt, während Chnum ‚Herr des Katarakts (*ḫbhw*)' heißt und Anukis ‚Herrin von *ꜣtj.t*', d. h. der Insel Sehel, ihrer eigentlichen Heimat, oder von ganz Nubien. Dieses Beiwort ‚Herrin von Elephantine' gehört der S. insbesonders an und ist zu allen Zeiten bei ihr nachzuweisen; in Verbindung mit Elephantine steht S. schon in den Pyramidentexten des Alten Reichs (ed. Sethe 1116; s. u. B 3 b), und sie ist die Spenderin des kühlen Wassers, das aus Elephantine kommt (Berlin 10115, Mittl. Reich). S. heißt ‚Herrin von Elephantine' in den Inschriften Amenhoteps III. im Tempel von

Elephantine (s. o.), in Ellesije unter Thutmosis III. (Lepsius Denkm. III 45e), gleichzeitig in Semne ‚Herrin des oberägyptischen Elephantine' (ebd. III 53). Als Beispiele aus der griechischen Zeit für das Beiwort ‚Herrin von Elephantine' seien genannt: die Schale Ptolemaios' I. (s. o.), der ptolemäische Tempel der Isis in Syene (Mariette Monum. divers. 1872—1889 pl. 23), der Isistempel auf Philae (ed. Bénédite in Mém. Mission Franç. Caire XIII p. 47 I unter Ptolemaios II.; Lepsius Denkm. I V 19 unter Ptolemaios V.; ebd. IV 24 unter Ptolemaios VII.; ferner Champollion Monum. I pl. 78, 1). Der späteste Beleg ist der Denkstein des Kaisers Vespasian, der vermutlich für das Kataraktengebiet gearbeitet ist (Florenz 4021 nach Berend bezw. 1670 nach Schiaparelli); er enthält überhaupt die jüngste Darstellung der S. in ägyptischer Weise mit hieroglyphischer Beischrift. Das Beiwort ‚Herrin von Elephantine' ist auf Sothis übergegangen, als diese die Rolle der S. übernommen hatte (s. u. C 2), z. B. im ptolemäischen Tempel von Edfu (Rochemonteix Temple d'Edfou I p. 115. II pl. 19).

d) Kultus und Priester. Einen Tempel, der ausschließlich der S. zuzuweisen wäre, vermögen wir inschriftlich nicht zu sichern, und die Ausgrabungen haben einen solchen bisher noch nicht ergeben. Wir müssen uns also damit begnügen, die Verehrung der S. überhaupt nachzuweisen und für sie wenigstens eine Kapelle in dem Chnumtempel anzunehmen, in welchem sie jedenfalls eine größere Rolle gespielt hat, als die Gattin des Gottes im allgemeinen hatte. Priester der Gottheiten Chnum, S. und Anukis von verschiedener Art und Tätigkeit kennen wir in größerer Zahl aus den Felsinschriften neben den Gräbern auf dem Westufer gegenüber Elephantine (de Morgan u. a. Catal. monum. et inscript. Égypte ant. I 128 nr. 2. 11. 12. 15). Ihnen ist ein gemeinsamer Kultus der drei Gottheiten auf Elephantine zu entnehmen. Daß S. dabei eine hervorragende Stellung einnahm, zeigt der Titel ‚Vorsteher der Priester der S.' bei dem Gaufürsten von Elephantine (ebd. I 185ff. Brit. Mus. 1010). In der 18. Dynastie wird auf Elephantine am 28. Tage des zweiten Überschwemmungsmonats ein Fest der S. gefeiert (Urk. IV 823 ed. Sethe).

f) Insel Philae. Die Geschichte Philaes ist für die ältere Zeit nicht mehr zu ermitteln, weil bei der starken Bebauung der Insel mit Tempeln seit der Spätzeit alle früheren Denkmäler beseitigt wurden. Zufällig besitzen wir wenigstens einen Denkstein Sesostris' I. aus Philae, auf dem er Chnum und S. in gleicher Weise als Herren der Gegend verehrt (Brit. Mus. 963: Budge The egyptian Sudan 1, 535). In den ptolemäischen Reliefs der großen Tempelbauten treten die alten Götter des Katarakts zurück zugunsten von Osiris und besonders seiner Gattin Isis, die je länger desto mehr in Nordnubien angebetet wurde. Chnum, S. und Anukis werden also wohl noch in Philae erwähnt, und zwar nur als Gottheiten der Umgebung der Insel, aber der Kultus der Zeit hat sich anderen Lieblingen zugewendet. Die Darstellungen und Inschriften des großen Tempels von Philae sind in den älteren Tafelwerken teilweise veröffentlicht, zuletzt in Lepsius Denkm. IV mit Text (1901) 130—173; eine vollständige Herausgabe hat G. Bénédite begonnen (Temple de Philae in Mém. Mission Franç. Caire XIII 1893). Zitate für S. sind in diesem Aufsatz zerstreut gegeben.

In einer lateinischen Weihinschrift des 3. Jhdts. n. Chr. aus Philae werden als Gottheiten angerufen: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Hammoni Chnubidi, Iunoni Reginae* (CIL III 75; vgl. W. Otto Priester u. Tempel I 6. 126. F. Poland Gesch. griech. Vereinswesens 182). Es ist keineswegs sicher, daß man in der Iuno die S. zu sehen hat, wie meist angenommen ist; sondern in jener späten Zeit ist Isis die hervorragendste Göttin der Gegend und S. nur eine fast ganz vergessene Ortsgöttin von einer Insel. Ich halte es trotz der gesicherten Gleichstellung der S. mit Hera nicht für selbstverständlich, daß auch in der späten lateinischen Anrufung noch S. gemeint ist.

g) Andere Orte im ersten Katarakt. Die Stadt Syene (kopt. *Swan*, heute Aswân) wurde auf dem Ostufer, gegenüber der Insel Elephantine, am Nordende des Katarakts, gegründet, als man einen bequemeren Verkehrs- und Lagerplatz haben wollte, als die auf der Insel gelegene Ansiedlung aus alter Zeit. In ptolemäischer Zeit erhielt die junge Stadt Syene einen ägyptischen Tempel, der vorzugsweise für Isis bestimmt ist, daneben auch die einheimischen Götter nennt. S. wird mit Isis zusammengestellt und erhält deshalb die Gesellschaft des kleinen Harpokrates, des Sohnes der Isis (de Morgan u. a. Catal. monum. inscr. Égypte ant. I 56). An andrer Stelle steht S. und Anukis wie früher hinter Chnum (Mariette Monum. divers. 1872—1889 pl. 23).

Die Insel Sehêl (s. u. B 1 a) ist die Heimat der Göttin Anukis, die neben S. als zweite Genossin dem Chnum zugewiesen wurde. Aus Sehêl stammt die griechische Felsinschrift mit der Gleichstellung der S. und Hera (s. u. C 3).

Konosso (nub. *kolo nosso* ‚großer Felsen') heißt eine Gruppe von aus dem Wasser ragenden Granitblöcken nördlich gegenüber Philae, an der zu verschiedenen Zeiten Inschriften angebracht worden sind. Die Stätte braucht nicht heilig gewesen zu sein, die auffallende Form der Felsen erklärt die Einmeißelung der Inschriften genügend. In einem dieser Felsenbilder aus dem Mittleren Reich nehmen Chnum und S. den König Mentuhotep schützend zwischen sich (Lepsius Denkm. II 150b. de Morgan u. a. Catal. monum. inscr. Ég. ant. I 73, 44). Eine ähnliche Darstellung zeigt König Neferhotep zwischen Mont und S. (Lepsius Denkm. II 151h. de Morgan I 71, 30).

Bige (nub. *bigge*, altägypt. *snm.t*) ist der Name einer größeren Insel unmittelbar westlich von Philae; sie wird deshalb gelegentlich in den Inschriften der Tempel auf Philae erwähnt. Dort heißt S. ‚Herrin von Bige' (Bénédite p. 23 III) oder ‚wohnend auf Bige', d. h. dort nachträglich angesiedelt (ebd. 47 I) oder „Herrin der Flamme in Bige' (ebd. 60 V). Auf der Insel Bige steht ein kleiner Tempel, der bei der Landesaufnahme Nubiens veröffentlicht ist: Aylward Blackman The Temple of Bigeh (Service d. Antiq. de l'Égypte, Temples immergés de la Nubie), Cairo 1915.

h) Volkstümlich. S. begegnet uns nicht nur in den Tempeln und auf den von Königen oder in ihrem Auftrage errichteten Denksteinen und Gedächtnisinschriften, d. h. auf offiziellen Denkmälern, in denen sich die staatlich anerkannte und gepflegte Religion ausspricht, sondern wir kennen sie auch im Munde des Volkes. Wenn wir S. neben Chnum und Anukis in Felseninschriften angerufen finden, die im Gebiet des ersten Katarakts angebracht sind, so dürfen wir daraus schließen, daß sie in der Vorstellung der Gläubigen lebendig war. Diese Anrufungen werden wohl nur zum allerkleinsten Teil von Leuten stammen, die in jener Gegend ansässig waren, vielmehr im wesentlichen von durchziehenden Beamten, Mitgliedern von Karawanen und vor allem Angehörigen der Steinbruchbetriebe, die dort in der Wüste lagen. Diese Fremden werden S. in ihrer Heimat, wenn diese von Elephantine weit entfernt war, überhaupt noch nicht gekannt haben; aber an dem ungewöhnlichen Orte, der als Tor zum inneren Afrika und durch seine landschaftliche Eigenart auch heute noch jeden Reisenden besticht, werden sie sich willig auch seinen Gottheiten zugewendet haben. So sind die zahlreichen Gelegenheitsinschriften gerade bei dem niedrigen Stande und den geringen sprachlichen und orthographischen Kenntnissen ihrer Urheber Denkmäler wirklichen Volksglaubens, an dem auch S. Teil hatte.

Die Felsinschriften im Gebiet des ersten Katarakts aus dem Mittleren und Neuen Reich wenden sich zunächst meist an die Ortsgötter Chum, S. und Anukis (de Morgan u. a. Catal. monum. inscr. Égypt. ant. I 13, 60. 16, 76); dafür tritt häufiger die Folge S., Chnum und Anukis ein (ebd. 27, 208 bis. 38, 161. 162. 166. 39, 172), worin sich ausspricht, daß S. als eine ungewöhnlich mächtige Göttin angesehen wurde, die sogar vor ihrem Gatten genannt wird, entgegen der sonst üblichen Anordnung. Andere Inschriften rufen nur Chnum und S. an (ebd. 12, 41. 18, 89. 42, 4. 7); aber auch für diese ist die Folge S. und Chnum häufiger (ebd. 13, 51. 15, 69. 70. 16, 72. 24, 134 bis. 137. 22, 153), was für ein anderes Götterpaar nicht nachzuweisen wäre. Einzelne Gebete wenden sich nur an S. und Anukis (ebd. 26, 188. 38, 157) oder an S. und Anukis und die Götter in Nubien (ebd. 26, 181). Mehrere Gläubige erhoffen Erhörung von S. allein (ebd. 22, 135. 39, 168. 42, 1). Andere gesellen ihr Osiris zu in den Gebeten an Osiris, S., Chnum und Anukis (ebd. 27, 211) oder nur an Osiris und S. (ebd. 27, 210). Im Neuen Reich nennt man neben den Ortsgöttern besonders gern Amon-Re, den Herrn von Theben, den Hauptgott dieser Zeit (ebd. 1, 6. 92, 107. 93, 132).

2. Nubien. a) Neues Reich. Im Neuen Reich ist Nubien von den Ägyptern unterworfen und für die Zwecke des Reiches nutzbar gemacht worden. Festungen und Städte wurden für die Besatzungstruppen, für die Verwaltungen und als Stützpunkte für die Expeditionen in die Wüste und in den Sudan angelegt. Für die Tempel dieser Ortschaften waren weder Vorbilder im Lande vorhanden, noch gab es bei der eingesessenen Bevölkerung in dem engen Flußtal, das kaum einen schmalen Streifen Fruchtland für die Ernährung der Bewohner enthielt, Gottheiten, denen die Tempel hätten geweiht werden können. Wenigstens waren die einheimischen Gottheiten, wenn solche damals überhaupt noch vorhanden waren, so unbedeutend, daß man ihrer nur nebenbei in den Darstellungen und Inschriften der Tempel gedacht hat. Die ägyptischen Priester führten also ihre eigenen Gottheiten aus dem Norden in das Land oberhalb des ersten Katarakts ein. Dabei wählten sie in der Hauptsache zwar die großen Landesgottheiten der Haupttempel Ägyptens aus, also Amon von Theben, Re-Harachte von Heliopolis und Ptah von Memphis. Aber daneben berücksichtigen sie vorzugsweise die Gottheiten des ersten Katarakts, unter denen S. auch hier eine hervorragende Rolle spielt.

So ist es aufzufassen, wenn S. uns als Gottheit in den nubischen Tempeln begegnet. In Gerf Husên wird sie von Ramses II. neben Chnum, Anukis und Nefertem angesiedelt (Lepsius Denkm. III 178a). In den meisten Tempeln ist nicht zu erkennen, in welcher Weise die Gottheiten, die wir in den Reliefs gelegentlich verehrt sehen, einen besonderen Kultus gehabt haben. Aber es ist gewiß nicht ganz belanglos für den Hergang des Gottesdienstes, wenn S. in den Reliefs der nubischen Tempel gelegentlich dargestellt wird. So finden wir sie in Amada unter Thutmosis III. (ebd. III 69i). Derselbe König betet in Ellsije vor Horus von Ibrim, einer nubischen Nachbarstadt, und S. (III 45e), in Semne vor S. von Elephantine (III 53). Amenhotep II. verehrt im Tempel von Ibrim Chnum, S., Anukis und andere Götter (III 63d). König Eje (oder Ai, Ende 18. Dyn.) betet in Schatawi vor Amon-Re, [Re-Harachte], Ptah, [Mont, Horus und S.] (III 114g). König Seti I. steht in Dosche vor Chnum, S. und Anukis (III 141k). Ramses II. verehrt in Bet el-Wali die S. (Champollion Not. descr. I 154), in Abusimbel verehrt er Chnum, S. und Anukis, denen andere Götter folgen (Phot. Breasted, unveröffentlicht), während in Wadi Halfa S. als letzte von sechs Gottheiten erscheint (Champollion Monum. I pl. 1, 4 = Rosellini Monum. di culto pl. 2).

In allen diesen Darstellungen und gelegentlich auch an anderen Orten wird der S. neben ihren übrigen Beiworten hier und dort eine Bezeichnung gegeben, die auf ihre Rolle als Herrin des Landes hinweist. So wird S. ‚Herrin von Nubien' genannt in einer Felsinschrift bei Assuan (de Morgan Catal. monum. inscr. I 7), in Dosche heißt sie unter Seti I. ‚Herrin von Napata', der weit im Süden von Gebel Barkal belegenen Hauptstadt von Südnubien (Lepsius Denkm. III 141k).

b) Ptolemäisch-römische Zeit. Unter den Ptolemäern kam neues Leben nach Nubien hinein, das sich auch in der Erbauung von Tempeln ausspricht, und der in römischer Zeit eingetretene Wohlstand förderte die Fortsetzung und Vollendung der Bauanlagen. In den Reliefs dieser Zeit finden wir die Gottheiten des ersten Katarakts beinahe noch ebenso häufig dargestellt wie früher, wenn auch die Lieblingsgottheiten jener Jahrhunderte andere geworden sind. Unter den römischen Kaisern allerdings werden die Be-

lege spärlicher. Im ptolemäischen Tempel von Debod opfert der nubische König Azechramon vor Chnum und S. (Lepsius Denkm. V 18b). In dem ungefähr gleichzeitigen Tempel von Dakke nennt sich der König ‚Sohn des Chnum, geboren von S., erzogen von Anukis' (Champollion Not. descr. I 121), und S. sagt zu ihm: ‚Ich schieße den Pfeil gegen deine Feinde' (ebd. I 119). In dem römischen Tempel von Kalabsche tritt S. als Göttin der Frauen auf (Brugsch Thes. inscr. aegypt. 753, 18). In dem sudanesischen Tempel von Wadi es-Sofra betet ein meroitischer König der spätrömischen Zeit zu Chnum, der von S. umschlungen ist (Lepsius Denkm. V 72a). Auf der von Ptolemaios I. in dem Tempel von Elephantine geweihten Schale (s. o. A 1 b) heißt S. ‚Herrin von Elephantine und Erste von Nubien'.

3. Ägypten a) Oberägypten. Gelegentlich tritt S. uns auch auf Denkmälern im eigentlichen Ägypten entgegen. Wenn sie in der Titulatur der Königin Hatschepsut im Gebel Hammâm, dicht nördlich von Assuan, erwähnt wird (Urk. IV 394 ed. Sethe, 18. Dyn.), oder wenn Privatleute in Silsilis Totenopfer von einer großen Zahl von Göttern, darunter auch Chnum, S. und Anukis erbitten (Lepsius Denkm. Text IV 91), so liegt darin noch eine unmittelbare Einwirkung von Elephantine auf die benachbarten Orte. Der Beiname ‚Fürstin von Oberägypten' der S. auf der von Ptolemaios I. in den Tempel von Elephantine geweihten Schale (s. o. A 1 b) ist ihr nur deshalb gegeben, weil ihre Heimat Elephantine in Oberägypten liegt, und zwar an einer besonders bemerkenswerten Stelle, nämlich seinem Südende. Auch weiter nach Norden zu ist S. bekannt, allerdings nur in vereinzelten Fällen. Auf dem großen Obelisk der 12. Dynastie bei Begig in Fajjum sind neben vielen andern Göttern auch S. und Chnum dargestellt (Lepsius Denkm. II 119a, Reihe 4). Ein Opfergebet an Osiris, Chnum und S. findet sich auf einem Grabstein aus Abydos (Kairo 20 228 ed. Schäfer-Lange Grab- u. Denksteine des Mittleren Reichs).

b) Theben. Etwas Besonderes hat es mit den Erwähnungen der S. in Theben auf sich. Ganz klar liegt der Grund im Grabe des Nebnofer auf der Westseite von Theben zu Tage: dieser ist in Elephantine geboren, nach Theben ausgewandert, dort Angestellter in der Totenstadt geworden. Deshalb gedachte er der Götter seiner Heimat, als er sich unter Ramses II. in Theben ein Grab anlegte. In diesem betet er zu ‚Chnum, S. und Anukis, den großen Göttern, die in Elephantine wohnen', und erfleht von S. ‚ein schönes Leben für den, der ihr treu ist' (Abschrift Sethe, unveröffentlicht). Unklar dagegen bleibt es, weshalb in einem anderen thebanischen Privatgrabe eine Statue der Königin zwischen Amon und S. sitzt (Abschrift Sethe, unveröff.). Es gibt noch einige andere private Denkmäler aus Theben, auf denen die Gottheiten von Elephantine angerufen werden; der Naos Turin 913 ist von einem Nekropolenbeamten Kasa den Göttern ‚seiner Stadt' Elephantine und dem Amon geweiht worden, so daß auch hier ein aus Elephantine stammender Mann sich in Theben an die Götter seiner Heimat wendet (Erman in S.-Ber. Akad. Berl. phil.-hist. Cl. 1911, 1108). Auf einem Denkstein aus dem Ende des Neuen Reichs erscheinen neben einer größeren Zahl von Theben eigenen Gottheiten auch Chnum, S. und Anukis (Tablets and other egypt. monum. from the Coll. of the Earl of Belmore, London 1843 pl. 1), ohne daß die Beziehung offenbar wird. Aus diesen und anderen Beispielen hat Spiegelberg (in Z. Ägypt. Spr. LIV 1918, 64) geschlossen, daß es auf der Westseite von Theben ein Heiligtum der Götter von Elephantine gab. Es mag nur klein gewesen sein, aber hat doch gewiß wenigstens zeitweise einen eigenen Kultus gehabt. Eine Gemeinde von Gläubigen ergab sich dauernd aus den Steinarbeitern der thebanischen Totenstadt, von denen ein Teil aus den Steinbrüchen des 1. Katarakts kam, in denen der begehrte Rosengranit gewonnen wurde.

c) Späte Zeit. In den Tempeln der ptolemäisch-römischen Zeit in Ägypten wird der Name der S. recht selten genannt. Das hat seinen Grund einerseits natürlich in der Heimat der Göttin, die im äußersten Süden des Landes fern von den andern Tempeln liegt. Andererseits aber in der allmählichen Vermischung mit der Sterngöttin Sothis, die zu einer allmählichen Ersetzung der S. durch Sothis geführt hat (s. u. C 2).

Einige späte Darstellungen der S. zeigen, daß die merkwürdige Form ihrer Krone damals, besonders an Orten fern von ihrer Heimat, unbekannt war und deshalb leicht mißverstanden wurde. Unter König Nektanebos (Dyn. 30) wurde in Saft el-Henne im Osten des Deltas ein großer Naos mit Bildern zahlreicher Gottheiten gearbeitet; der Bildhauer gab die Krone der S. unter Verwandlung der Hörner in Federn wieder, so daß die Osiriskrone mit Straußenfeder entstand (Kairo ed. Roeder, Naos, 1914, § 336, 13). Vielleicht hat der Zeichner ebenso verfahren auf dem Denkstein aus der Zeit des Kaisers Vespasian (s. o. A 1 c). Die Zeichner des Fajjumpapyrus (ed. Lanzone 2, 41 = Pleyte 2, 21) ersetzen in einer ähnlichen Zeichnung die oberägyptische Krone durch die Bündelkrone mit Sonne und wagerechten Widderhörnern.

B. Wesen und Gehalt.

1. Ursprung. a) Nubische Göttin. Die Übersicht über die Orte, an denen S. verehrt wird, ergab, daß sie in historischer Zeit auf Elephantine beheimatet ist, daß sie aber mit den übrigen Gottheiten des ägyptischen Pantheons, zu denen keine mythologische Verbindung von ihr aus führt, wenigstens in älterer Zeit nicht fest verwachsen ist. Ihrem Gatten Chnum, der selbst in Esne dicht nördlich von Theben zu Hause ist und den Schutz des ersten Katarakts nur in recht äußerlicher Weise übernommen hat, ist sie zugesellt, ohne daß irgendein in gemeinsamen Schicksalen begründetes Band sie zusammenhält. Die Zufälligkeit der Zusammenfügung dieses Paares wird dann besonders offenbar, wenn man sieht, daß S. eine größere Ehre erwiesen wird als ihrem Gatten Chnum; bei einem Götterpaare gewöhnlicher Art würde es nicht üblich sein, die Gattin vor dem Gotte darzustellen oder zu nennen.

Auch in der Tracht hat S. etwas Ungewöhnliches, das sie von den übrigen ägyptischen Gottheiten trennt. Zwar werden auch sonst bestimmte Kronen oder anderweitige Abzeichen den einzelnen

Gottheiten zugewiesen, aber diese haben dann doch nicht eine so außergewöhnliche, man möchte beinahe sagen, unägyptische Gestalt wie die Krone der S. Der Hauptteil derselben hat zwar die Form der oberägyptischen Krone, wenn auch vielleicht nur in nachträglicher Anpassung: an ihr sitzen zwei Hörner, die von den Schläfen hoch hinauf aufsteigen, zwar erinnernd an die Rinderhörner der Hathorkrone, aber doch selbständig und nicht von ihnen abhängig.

Aus allen diesen Momenten gewinnt man den Eindruck, daß S. ursprünglich nicht dem ägyptischen Pantheon angehört hat. Sie scheint von den Ägyptern in Nordnubien gefunden und in geschickter Weise mit den eigenen Gottheiten verbunden worden zu sein. Dabei ließen die Ägypter ihr ihren eigenartigen Kopfschmuck, dem sie nur durch eine Glättung im Sinne des ägyptischen Stils sein barbarisches Aussehen nahmen. S. erhielt als nunmehr ägyptische Göttin den Schutz von Elephantine, wo sie vielleicht schon seit Urzeiten eine Kultstätte gehabt hatte, und damit die Fürsorge für das ganze Kataraktengebiet, mit dem sie als Spenderin des aus ihrem Heimatlande herausströmenden Nilwassers verwachsen war (s. u. B 3 b).

b) Name. Vielleicht steckt in der ältesten Schreibung des Namens der S. noch ein Hinweis auf ihre Herkunft. Der Name *st. t.* ‚Satis' wird seit dem Mittleren Reich allerdings ausschließlich mit einem Schriftzeichen geschrieben, das mit dem Worte *štj* ‚werfen, schießen, gießen' zusammenhängt, und die priesterlichen Dichter haben sich die Gelegenheit zu Wortspielen zwischen *st. t.* ‚Satis' und *štj* ‚mit dem Pfeil schießen' oder ‚Wasser ausgießen' nicht entgehen lassen, da ja S. diese beiden Tätigkeiten ausübte (s. u. B 3 c und B 3 b). Aber in den Pyramidentexten des Alten Reichs wird ‚Satis' stets *štj. t* und mit einem Schriftzeichen geschrieben, das auch bei der Schreibung des Namens *st. t* der Insel Sehēl (s. o. A 1 g) verwendet wird. Zu *st. t* ‚Sehel' vgl. Sethe Dodekaschoinos (Untersuch. Gesch. und Altertumsk. Ägypt. II 3, 1901) 81. Roeder in Z. Ägypt. Spr. XLV 1908, 24. Sethe in Z. Ägypt. Spr. XLVII 1910, 166; ders. Sonnenauge (Untersuch. Gesch. Alt. Ägypt. V 3, 1912) 7—8.

Daraus muß man den Schluß ziehen, daß der Name *st. t* ‚Satis' nach seiner ältesten Schreibung bedeutet: ‚Göttin von Sehel'. Ist der Schluß richtig, so war Sehel die Heimat der nubischen Göttin S., aus der diese von den Ägyptern nach Elephantine übertragen wurde, als sie dort eine Götterfamilie für den zu gründenden Tempel der neuen ägyptischen Festung und Kolonie brauchten. Ob Anukis, die in historischer Zeit den Beinamen ‚Herrin von Sehel' trägt und dort auch vorzugsweise angerufen wird, in der Urzeit schon mit S. zusammen auf Sehel verehrt worden ist oder ob man sie etwa von einem anderen Orte her in den durch den Wegzug der S. verwaisten Platz gebracht hat, entzieht sich unserer Kenntnis; wir sind weder über die Bedeutung des Namens der Anukis noch über ihr Wesen genügend unterrichtet, um ihre Herkunft beurteilen zu können. Die phantastische Krone der Anukis aus Straußenfedern, die wie bei einem Indianerputz rund um den Kopf herum gesteckt sind, legt allerdings den Verdacht nahe, daß sie eine nubische Göttin ist, die der S. von Anfang an nahe gestanden hat. Im Vorstehenden ist angenommen worden, daß in der Urzeit Nubien eine selbständige und von der ägyptischen verschiedene Religion und Götterwelt gehabt hat und daß die Inseln Sehel und vielleicht auch Elephantine zu dem Gebiet der ursprünglichen nubischen Religion gehört haben. An dieser Auffassung halte ich einstweilen auch noch fest angesichts der durch die Landesaufnahme und die Grabungen erwiesenen Tatsache, daß in der Frühzeit und vorgeschichtlichen Zeit die Gegend bis zum zweiten Katarakt hinauf von einer Bevölkerung bewohnt war, die sich in Rasse und Kultur nicht von den Ägyptern unterschieden hat. Ich betrachte meine religionsgeschichtlichen Ergebnisse zunächst als sichere, die mit den Bodenfunden und anatomischen Untersuchungen irgendwie in Einklang gebracht werden müssen. Einzelheiten werden vielleicht klarer werden, wenn die Veröffentlichungen der Aufnahme Nubiens erschienen sind.

2. Verwandtschaft. a) Chnum und Anukis. Chnum ist beinahe der einzigste Gott, in dessen Gesellschaft S. erscheint. Mit einer Gleichmäßigkeit, die sich nicht in allen derartigen Fällen beobachten läßt, sind beide in historischer Zeit miteinander vereinigt, so daß man über ihre Zusammengehörigkeit als Ehepaar nicht im Zweifel sein kann, auch wenn uns diese inschriftlich nicht ausdrücklich versichert wird. Trotzdem scheint die Verbindung nicht besonders innig gewesen zu sein, weder nach ihrer Entstehung, wie oben auseinandergesetzt ist (vgl. B 1 a), noch nach ihren Folgen; ein Kind ist ihr nicht entsprossen.

Chnum und S. treten zu allen Zeiten gemeinsam auf. König Mentuhotep steht auf seinem Denkstein an den Felsen von Konosso (s. o. A 1 g) zwischen Chnum und S. (Lepsius Denkm. II 150 b). Sesostris I. verehrt Chnum und S. auf einem Denkstein aus Philae (s. o. A 1 f). Die Anrufungen in den privaten Felsinschriften der Kataraktengegend wenden sich an S. allein oder in Verbindung mit Chnum und Anukis, wobei die Gottheiten in verschiedener Reihenfolge genannt werden und S., wie auch sonst gelegentlich, zuweilen ihrem Gatten Chnum vorangeht (s. o. B 1 a). In griechischer Zeit treten Chnum, S. und Anukis vereinigt auf in den Inschriften einer Statue, die aus dem Tempel von Elephantine stammt (s. o. A 1 b), im ptolemäischen Tempel der Isis von Syene (s. o. A 1 g), und dem gleichzeitigen auf Philae (s. o. A 1 f) und in den ptolemäisch-römischen Tempeln Nubiens und des Sudans (s. o. A 2 b). Die drei Gottheiten und noch andere dazu hat auch der griechische Beter in seiner Felsinschrift auf der Insel Sehel angerufen (s. o. A 1 g und s. u. C 3).

Das Verhältnis zwischen S. und Anukis bleibt unklar; nirgends erhalten wir bündigen Aufschluß über das eigentliche Wesen der Anukis und über ihre Stellung zu S. Meist folgen beide Göttinnen dem Chnum, wobei niemals Anukis der S. vorangeht. Verhältnismäßig selten wird Anukis allein hinter Chnum dargestellt oder genannt, bei völliger Abwesenheit der S. Man gewinnt den Ein-

druck, als ob Anukis gegenüber der S. eine untergeordnete Bedeutung hat und daß Anukis nicht über starke eigene Charakterzüge verfügt, abgesehen von einer merkwürdigen Krone (s. o. B 1 b).

Gelegentlich treten S. und Anukis zusammen auf, ohne daß Chnum genannt wird. Sesostris I. heißt einmal in seiner Titulatur ‚geliebt von Satis und Anukis' (Ann. Serv. Antiqu. Ég. VIII 47). Alexander II. hat an seinem Tor im Tempel von Elephantine S. und Anukis dargestellt (Lepsius Denkm. IV 1 a), und Ptolemaios I. hat den beiden Göttinnen seine Schale in dieses Heiligtum geweiht (s. o. A 1 b).

b) Beziehung zu Re. Der aus Elephantine stammende Nebnofer, der sich in Theben sein Grab angelegt hat, nennt dort S. ‚Herrin des Himmels, Fürstin aller Götter, Auge des Re, die kein Ebenbild hat, die die beiden Länder des Horus (d. h. Ägypten) beruhigt' (Zeit Ramses' II., nach unveröffentl. Abschrift Sethe; vgl. Sethe Sonnenauge [Untersuch. Gesch. Altertumsk. Äg. V 3, 1912] 7). Die hochtönenden Beiworte klingen so, als ob es sich um eine Sonnengöttin wie Hathor handele, aber nicht um eine provinziale Ortsgöttin wie S., der die Namen einer Himmelsherrin und Götterkönigin schlecht anstehen und in dieser Zeit in ihrer Heimat Elephantine auch wohl nicht gegeben worden wären. Hier liegt eine Einwirkung thebanischer Theologie vor; der allumfassende Charakter der großen ägyptischen Göttinnen wie Mut von Theben oder Hathor von Dendera ist auf die an sich unbedeutende S. übertragen worden. Wir begegnen einer ähnlichen Titulatur der S. unter Ramses II. im Tempel von Bet el-Wali in Nordnubien; sie heißt dort: ‚Auge des Re, Herrin des Himmels, Fürstin beider Länder' (Champollion Not. descript. I 154).

In ptolemäischer Zeit sind Beiworte der S., die sie in Beziehung zu Re setzen, häufiger. Auf der Schale Ptolemaios' I. aus dem Tempel auf Elephantine (s. o. A 1 b) heißt S. ‚die den Pfeil schießt gegen die Feinde ihres Vaters, . . . Tochter des Re, die sein Herz liebt'. Im ptolemäischen Tempel auf Philae wird sie genannt: ‚Auge des Re, Herrin des Himmels, Fürstin aller Götter' (Champollion Monum. I pl. 78, 1); im gleichzeitigen von Dakke ‚erzeugt von Re, Fürstin von Elephantine, Auge des Re, Herrin des Himmels' (eb. I pl. 55 bis).

Die genannten Beiworte machen S. zu einer Tochter des Sonnengottes Re, die als sein Auge erscheint. Das letztere ist die Sonne selbst, gleichzeitig eine Schlange, und außerdem eine Göttin, die in Nubien allerhand Schicksale hatte, dann in Gestalt einer wilden Löwin nach Ägypten kam und in die Götterschaft des Niltals besänftigt eintrat. Es liegt auf der Hand, daß S. mit dieser Göttin nicht identisch sein kann. Der Zug, der ihre Hineinziehung in den Mythus veranlaßt hat, ist vielleicht die nubische Herkunft der S. gewesen, in der sie der Sonnengöttin verwandt war.

c) Andere Götter. In vereinzelten Fällen tritt S. mit anderen Göttern als ihrem Gatten Chnum zusammen. König Neferhotep steht auf einem Denkstein des Mittleren Reichs an den Felsen von Konosso (s. o. A 1 g) zwischen Mont und S. (Lepsius Denkm. II 151 h); der Grund, aus dem hier Mont erscheint, liegt in der Herkunft der Dynastie: er ist der Gott von Hermonthis dicht südlich von Theben, der Heimat des Königs, das noch zum Gau von Hermonthis gehörte. In den Felsinschriften privater Beter im Kataraktengebiete wird gelegentlich Osiris und S. angerufen (de Morgan u. a. Catal. monum. inscript. I 27, 210). Daß Osiris hier nur als Totengott gemeint ist und von dem um sein Schicksal im Jenseits Besorgten nur als Herr des Totenreichs genannt ist, beweist ein anderes Gebet, in welchem die Inschrift neben Osiris die drei Gottheiten Chnum, S. und Anukis zusammen aufführt (ebd. 27, 211). In eine wirkliche Beziehung zur Familie des Osiris ist S. erst in ptolemäischer Zeit getreten, als sie in die Tempel der Isis in Syene und auf Philae aufgenommen wurde und dort Harpokrates, den kleinen Sohn der Isis, zu betreuen hatte (s. u. C 1).

3. Tätigkeit. a) Feuergöttin. Eine der wenigen Belege für S. aus den Pyramidentexten des Alten Reichs gibt der Göttin die Beiworte: ‚die die beiden Länder (d. h. Ägypten) in Besitz nahm, die Feurige, die ihre beiden Ufer (d. h. Ägypten) ergriff' (Pyr. 812 ed. Sethe). Wenn auch S. im Bau Ptolemaios' II. auf Philae einmal ‚Herrin der Flamme auf Bige' genannt wird (s. o. A 1 g), so ist ihr dieser Zug doch eigentlich fremd, und wir können keine weitere Äußerung desselben erkennen. Sethe Sonnenauge (Untersuch. Gesch. Altertumsk. Äg. V 3, 1912) 7 bringt ihn in Verbindung mit dem oben (B 2 b) besprochenen Mythus vom Auge des Re.

b) Wasserspenderin. In den Pyramidentexten ‚reinigt Satis ihn (den Totenkönig) mit ihren vier Krügen in Elephantine' (Pyr. 1116 ed. Sethe). Die Inschrift der Statue eines Bierbrauers des Mittleren Reichs aus schwarzem Granit enthält ein Opfergebet an ‚Chnum, Satis und Anukis; sie mögen das kühle Wasser geben, das aus Elephantine kommt' (Berlin 10 115 nach Ägypt. Inschr. I 148); leider ist die Herkunft der Figur, deren Material einen Anfertigungsort im Süden nahelegt, nicht bekannt. In diesen beiden Stellen aus älterer Zeit verfügt S. allein bzw. mit ihren Genossen über Wasser, das sie spendet, und dabei handelt es sich natürlich um das aus dem Katarakt herausströmende Nilwasser, das ihrem Schutze unterstand. Die Vorstellung, daß die Quellen des Nils im ersten Katarakt liegen, kann nur aus einer weit zurückliegenden Zeit stammen und auch in dieser nur an einem im Norden Ägyptens liegenden Orte aufgekommen sein, etwa in Heliopolis oder Memphis. Sie hat sich aber in den Tempeln bis in die römische Zeit erhalten, als man längst den oberen Nillauf in Sudan kennen gelernt hatte. Wir dürfen uns deshalb nicht darüber wundern, daß S. auch noch nach den Inschriften der späten Tempel an den Nilquellen steht. In dem ptolemäischen Tempel der Isis in Syene heißt S. ‚die den Nil aus den beiden Quelllöchern gießt', und sie verheißt dem König: ‚Ich gebe dir den Nil (d. h. die Überschwemmung) zu seiner Zeit' (de Morgan u. a. Catal. monum. inscript. I 56). Auf Philae sagt S. zu Ptolemaios VII.: ‚Ich gebe dir einen großen Nil zu seiner Zeit' (Lepsius Denkm. IV 24). In Edfu sagt in einem ptolemäischen Relief die Beischrift

zu Anukis, daß diese ‚gemeinsam mit Satis' für das Nilwasser sorge (Rochemonteix Edfou I p. 115. II pl. 19). Bei allen diesen Erwähnungen tritt gelegentlich ein naheliegendes Wortspiel zwischen dem Namen *St.t* der S. und dem Verbum *Stj* ‚Wasser gießen' auf, das mit dem gleichen Schriftzeichen geschrieben wird (s. o. B 1 b).

c) Pfeile schießend. Diese Tätigkeit der S. ist aus älterer Zeit nicht belegt, und vielleicht ist sie überhaupt aus ihrem Namen gesponnen. Das Wort *Stj* ‚schießen' wird nämlich mit dem gleichen Zeichen geschrieben wie der Name *St.t* der ‚Satis' (s. o. B 1 b), so daß jeder Satz mit diesem Verbum ein Wortspiel mit dem Namen der Göttin darstellt. Auf der Schale Ptolemaios' I. aus Elephantine heißt S. ‚die den Pfeil schießt gegen die Feinde ihres Vaters (Re)' (s. o. A 1 b). In dem ptolemäischen Tempel bei dem nubischen Dakke sagt S. zu dem König: ‚Ich schieße den Pfeil gegen deine Feinde' (Champollion Not. descr. I 119).

In den späten Tempeln wird S. gelegentlich mit Pfeilen in der Hand dargestellt (z. B. Mariette Denderah IV pl. 80). Aus der pharaonischen Zeit ist dieses Beiwerk nicht bekannt, seine Erfindung geht Hand in Hand mit den eben erwähnten Wortspielen.

d) Liebesgöttin. Auf der Schale Ptolemaios' I. aus Elephantine (s. o. A 1 b) heißt S. ‚Frau, die die Männer bezwingt'. Im römischen Tempel von Kalabsche in Nubien sagt eine Beischrift: ‚Satis, Herrin von Punt, mit süßer Liebe, Fürstin der Frauen, Herrin der Mädchen, Fürstin der Männer' (Brugsch Thes. inscript. aegypt. 753, 18). Diese Beiworte passen durchaus nicht zu dem aus früherer Zeit überlieferten Charakter der S. Sie sind ihr ursprünglich zweifellos fremd und erst nachträglich auf sie von der Göttin her übertragen, von der wir sie als ihr eigene kennen: von Hathor von Dendera, der Göttin der Frauen und der Liebe. Der Einfluß der Hathor ist in später Zeit groß gewesen, und wir haben es hinzunehmen, daß sie sich unbedeutendere Göttinnen angleicht.

4. Allgemeine Beiworte. a) Gewaltige. Im Neuen Reich ist ‚Gewaltige' (*ḫ'.t*) zu einem ständigen Beiwort der S. geworden, das wir aus früherer Zeit nicht belegen können. Die Göttin trägt es unter Amenhotep II. im Tempel von Ibrim in Nubien (Lepsius Denkm. III 63 d) und im Gebet eines Privatmannes unter Ramses VI. in einer Felsinschrift bei Assuan (de Morgan u. a. Catal. monum. inscript. I 93, 132). In griechischer Zeit tritt es noch viel häufiger als vorher auf und fehlt überhaupt selten in einer größeren Titulatur der Göttin. S. heißt ‚Gewaltige' auf der Schale Ptolemaios' I. aus Elephantine (s. o. A 1 b), im ptolemäischen Tempel der Isis in Syene (Mariette Monum. divers. 1872—1889 pl. 23), im Bau Ptolemaios' II. auf Philae (Bénédite Philae I p. 47 I; 60 V), dort im Bau Ptolemaios' V. (Lepsius Denkm. IV 19) und Ptolemaios' VII. (eb. IV 24) und sonst auf Philae (Champollion Monum. I pl. 78, 1). Endlich auch noch auf der Stele des Kaisers Vespasian (s. o. A 1 c), dem spätesten ägyptischen Denkmal mit hieroglyphischer Beischrift zu S.

b) Herrin Ägyptens. Mit den Beiworten der S. ‚die die beiden Länder in Besitz nahm' und ‚die ihre beiden Ufer ergriff' in den Pyramidentexten des Alten Reichs (s. o. B 3 a) ist gemeint, daß sie in irgendeiner Beziehung über Ägypten Macht hat. Vielleicht ist das Ganze nur eine Ausspinnung des Gedankens, daß S. den Nil aus seinen Quellöchern hervorsprudeln läßt und dadurch Ägypten erst zum Dasein und zum Leben verhilft. Wenigstens ist keine innere Verbindung mit den übrigen Zügen der S. zu finden.

Die vereinzelt im Alten Reich belegten Beiworte haben jedenfalls nichts zu tun mit einer Gruppe von ähnlichen, die seit dem Neuen Reich vorkommen. Im Tempel Amenhoteps III. auf Elephantine heißt S. ‚Fürstin beider Länder' (Young Hieroglyphs 56—57), ebenso im Tempel von Bet el-Wali unter Ramses II. (Champollion Not. descr. I 154). In Philae wird sie in ptolemäischer Zeit genannt ‚Starke in beiden Ländern' (Champollion Monum. I pl. 78, 1). Aus dem Zusammenhang, in dem diese Beiworte auftreten, ist klar, daß sie in Verbindung in der Rolle der S. als Götterkönigin (s. u. c) stehen. Mit dem Augenblick, in dem die vorher auf eine bestimmte Tätigkeit an einem begrenzten Orte beschränkte S. zu einer allgemeinen großen Göttin gemacht wird, erhält sie sofort auch die Herrschaft über Ägypten zugewiesen.

c) Götterkönigin. Seit dem Neuen Reich treten bei S. Beiworte auf, die sie als Himmelsherrin und Götterkönigin bezeichnen. Im Tempel Amenhoteps III. auf Elephantine heißt sie ‚Herrin des Himmels' (Description de l'Égypte, Antiqu. I pl. 37; ebenso Young Hieroglyphs 56—57); unter Thutmosis III. im Tempel von Amada ‚Herrin des Himmels' (Lepsius Denkm. III 69 i) und ebenso in Semne (eb. III 53); im Grabe des Nebnofer, des aus Elephantine stammenden Beamten der Nekropole von Theben unter Ramses II., ‚Herrin des Himmels, Fürstin aller Götter, Auge des Re, die kein Ebenbild hat' (Abschrift Sethe, unveröffentlicht); im Tempel von Bet el-Wali unter Ramses II.: ‚Auge des Re, Herrin des Himmels, Fürstin beider Länder' (Champollion Not. descript. I 154). In den späten Tempeln tritt diese Gruppe der Beiworte der S. in der gleichen Weise auf. Z. B. im ptolemäischen Isistempel auf Philae: ‚Auge des Re, Herrin des Himmels, Fürstin aller Götter' (Champollion Monum. I pl. 78, 1); und im gleichzeitigen Tempel bei Dakke in Nubien: ‚Auge des Re, Herrin des Himmels' (eb. I pl. 55 bis).

Es ist kein Zufall, daß die Benennungen der S. als Götterkönigin Hand in Hand gehen mit denen als Herrin Ägyptens (s. o. b) und als Auge des Re (s. o. B 2 b). Alle diese Rollen sind der S. erst nachträglich zugewiesen, und zwar von den großen Göttinnen des Neuen Reichs her; vor dieser Zeit ist die ganze Gruppe von Vorstellungen nicht zu belegen. Sie ist dann aber bei S. stark gepflegt, wie überhaupt die Vermischung der Gottheiten am Ende des Neuen Reichs zunimmt. Sie ist dann geradezu zu einem System ausgebildet worden in der späten Zeit, die die Grenzen zwischen den Götterpersönlichkeiten zu verwischen liebt, und den Kleinen im Pantheon gern Attribute gibt, die ursprünglich und eigentlich nur den Großen gebühren. So

ist es zu verstehen, daß die im Grunde unbedeutende S. von einem Griechen der Hera gleichgesetzt wird und einem Römer vielleicht der Iuno Regina (s. u. C 3).

C. Vermischungen.

1. Isis-Hathor. Die Übertragungen der Beiworte einer Herrin Ägyptens und des Himmels und einer Fürstin der Götter auf S. im Neuen Reich (s. o. B 4 b—c) war nur so zu verstehen, daß damals schon die Attribute großer Göttinnen wie Hathor-Isis von Dendera oder Mut von Theben auf die Kataraktengöttin übergingen. Der Schritt einer Namensverbindung der Göttinnen ist aber damals noch nicht vollzogen worden; er erfolgte erst in späterer Zeit. In den ptolemäisch-römischen Tempeln finden wir die Göttin von Elephantine dann unbedenklich genannt; ‚Satis, Isis' (de Morgan Catal. monum. inscript. I 56), so daß an der wirklichen Vermischung der Persönlichkeiten nicht zu zweifeln ist. Diese prägt sich dann auch in der Darstellung der Göttin aus. S. erhält in den Reliefs des Neuen Reichs ebenso wie andere Göttinnen die Geierhaube, die ihr ursprünglich nicht zugehört (Lepsius Denkm. III 45e. 63d. 69i. 114g), ebenso in den Tempeln der griechischen Zeit (ebd. IV 19. Bénédite Philae 1 pl. 8 III. 23 V. Champollion Monum. I pl. 55 bis). Von der mit Hathor innig verschmolzenen Isis her kommen auch die langen Flügel, die S. um ihren Körper schlingt, in ptolemäisch-römischer Zeit: ebd. I pl. 78, 1. Lepsius Denkm. V 72a.

2. Sothis. In saitischer Zeit hat ein Mann namens Psamtik, dessen Lebenszeit nicht weit von der der gleichnamigen Könige der 26. Dynastie angesetzt werden kann, in Theben eine Bronzefigur geweiht, die eine Göttin mit der S.-Krone und einem Stern darauf darstellt (Brit. Mus. 110: Arundale-Bonomi Gallery of the Brit. Mus. pl. 5, 16). Ähnliche Figuren finden sich in: British Museum 11 143 (Lanzone Dizion. mitol. egiz., tav. 313, 1. Budge Guide to the 3. and 4. egypt. rooms 143 mit Abb.) und in der Sammlung Hilton Price (Catal. II pl. 8, aus Abydos) und in Turin (Lanzone Diz. tav. 313, 2). Unter König Nektanebos (Dyn. 30) hat man im Delta der Göttin Sothis eine Krone gegeben, die nur als entstellte Krone der S. zu deuten ist (Naville Goshen pl. 5, 2. Roeder Naos [Catal. Génér. Musée Caire 1914] § 336, 13; vgl. o. A 3).

Aus diesen Tatsachen folgt, daß man in saitischer Zeit in Ägypten die Kataraktengöttin S. mit der Sternengöttin Sothis (heute Sirius) vermischt hat. Bis in die Heimat der S. ist diese Vermischung nicht vorgedrungen; dort hat die Herrin von Elephantine sich in den Tempeln bis in die ptolemäische Zeit hinein rein erhalten. Aber dann dringt die neue Mischform auch in die dortigen Heiligtümer ein, und wir finden sie in Philae unter Ptolemaios VII. genannt: ‚S., Göttin am östlichen Horizont des Himmels, bei deren Anblick jedermann jubelt' (Lepsius Denkm. IV 24), oder an anderer Stelle: ‚Große am Himmel, Herrscherin der Sterne' (Champollion Monum. I pl. 78, 1).

In Ägypten selbst, fern vom ersten Katarakt, wird S. in den Tempeln der ptolemäisch-römischen Zeit allmählich vollständig durch Sothis ersetzt. In Edfu, das noch zwischen Elephantine und Theben liegt, kommt S. noch einigemal vor; z. B. heißt eine Göttin zwar ‚Sothis, Herrin von Elephantine', aber sie trägt die S.-Krone und ihr folgt eine Anukis, die ‚zusammen mit Satis' für das Nilwasser sorgt (Rochemonteix Edfou I p. 115. II pl. 19). Ptolemaios IV. trägt in Edfu die spielenden Beinamen ‚Sohn des Sopd (*Spd*), der aus Sothis (*Spd.t*) hervorging' (ebd. I pl. 74. 377; ebenso Mariette Dendérah III 62a); in ihnen ist einmal ‚Sohn der Satis' eingesetzt (Rochemonteix I p. 116). In Dendera kommt der Name der S. überhaupt nicht mehr vor, auch im römischen Tempel von Esne; er ist überall durch Sothis ersetzt. In Esne ist der Name der S. schließlich sogar in die Beischriften zu den Sternbildern übergegangen (Brugsch Thes. inscript. aegypt. I 82).

Die Mischgöttin Sothis erhält in den späten Tempeln die Tracht der S. Sie trägt die S.-Krone mit den langen Hörnern (Lepsius Denkm. IV 51a. 90b. Mariette Dendérah IV 80 mit Uraeus. Rochemonteix Edfou II pl. 19, 30b mit Sonnenscheibe unten). Sie hält Bogen und Pfeile in der Hand, die nur als Attribute der S. zu erklären sind (Mariette Dendérah IV 80; s. o. B 3c).

Die auffallende Vermischung der Kataraktengöttin mit dem Sternbild ist aus dem Namen der beiden Göttinnen zu verstehen. [Roeder.]

Satisdatio ist Sicherstellung eines in Stipulationsform geleisteten Versprechens durch Bürgen: *Satisdatio eodem modo appellata est quo satisfactio. nam ut satisfacere dicimur ei, cuius desiderium implemus, ita satisdare dicimur adversario nostro, qui pro eo, quod a nobis petiit, ita cavit, ut eum hoc nomine securum faciamus dati sponsoribus* [*fideiussoribus* Iust.] Gai. Dig. II 8, 1. Die allgemeinen Grundzüge des praetorischen S.-Rechtes waren im Edikte unter einem Titel *de satisdando* (vgl. Cod. Iust. II 56), welcher dem Titel *de receptis* folgte, geregelt. An die Begriffsbestimmung schloß sich die Vorschrift, daß die Bürgen tauglich (*idonei*) sein müssen (Ulp. Dig. II 8, 7 pr.), eine Eigenschaft, die gegebenenfalls durch einen *arbiter datus* festzustellen war, Gai. Dig. II 8, 9. Zur Tauglichkeit im weiteren Sinne gehört auch der Umstand, daß die Bürgen denselben Gerichtsstand mit dem Sicherheitsleistenden haben. War aber die *s. necessaria*, d. h. vom Rechte vorgeschrieben, so kam das praetorische Edikt dem Kaventen mehr entgegen und erlaubte ihm sogar, nach Ableistung eines Kalumnieneides *causa cognita* in einem anderen Municipium, als wo er belangt wurde, S. zu leisten, sofern dieses Municipium noch im selben Gerichtssprengel lag, Ulp. Dig. II 8, 7, 1. Der technische Ausdruck hiefür war anscheinend *mitti in municipium*, Paul. Dig. II 8, 8, 4—6. Zweifelhaft ist die Tragweite des zum Ediktskommentare gehörigen Satzes *de die ponenda in stipulatione solet inter litigatores convenire* usw., Paul. Dig. II 8, 8 pr. Sicher unrichtig ist die Behauptung von Baron Denunziationsprozeß 218f., der die Stelle auf das Vadimonium bezieht, wie die von Wieding Libellprozeß 539ff., der in der *stipulatio* eine

cautio iudicio sisti sieht; vielmehr dürfte die Bestimmung alle prozessualen S. (arg. *litigatores*), aber auch nicht mehr umfassen und will besagen, daß beim Mangel einer diesfälligen ediktalen Norm der Verfallstag von den Parteien einverständlich festzusetzen sei. Gleichfalls nur auf prozessuale Kautionen bezog sich die ediktale Regelung der Folgen der S.-Verweigerung. Aus Dig. II 8, 7, 2 (Interpolationsnachweise bei Wlassak Ztschr. d. Sav.-Stift. XXV (1904) 120, 2 — danach ist meine Bemerkung Krit. Viertelj.-Schr. 1914, 68, 23 zu korrigieren) in Verbindung mit Dig. II 3, 1, 1 und Ulp. inst. frg. 4 geht hervor, daß gegen den Kautionsweigerer im dinglichen Rechtsstreite um unbewegliches Gut mit einer *translatio possessionis* (s. d.) vorgegangen wurde, bei beweglichen Sachen aber dem Kläger einfach die Wegnahme (*ducere vel ferre*) gestattet wurde, Wlassak a. a. O. 120ff. Bei den persönlichen Klagen wird die Nichterfüllung der S.-Pflicht auf der Beklagtenseite in der Regel den *reus* zum *indefensus* gemacht und eine *missio in bona* ermöglicht haben, Gai. IV 101.

Literatur: Dernburg Pfandrecht I 4ff. Bechmann Kauf I 357f. Lenel Ed. perp.[2] 130ff.

Die meisten Fälle der S. im römischen Rechte sind bereits oben im Art. Cautio aufgezählt. Zu erwähnen wäre noch: 1. die *s. secundum mancipium*, eine in der baetischen Tafel (Bruns Fontes[7] nr. 135 Z. 15f.) und bei Cic. ad Att. V 2 erwähnte Sicherstellung, die zur *repromissio* gleichen Namens hinzutritt. Sie ist von der *stipulatio duplae* (s. d.) zu unterscheiden und scheint die dem Verkäufer aus der *mancipatio* erwachsenden Rechtspflichten garantiert zu haben, Bechmann Kauf I 367ff. Girard Nouv. Rev. Hist. VI (1883) 547ff.; Gesch. u. Syst. d. röm. Rechts 605, 1. Rabel Haftung des Verkäufers I 28.

2. Der unter einer Bedingung eingesetzte Erbe kann schon vor Eintritt der Bedingung vom Praetor die *bonorum possessio secundum tabulas* erlangen, wenn er dem Nichtberufenen *s.* leistet, Dig. II 8, 12. XLVI 5, 8. Girard Gesch. u. Syst. 896, 3.

3. Der *heres*, welcher als *suspectus* gilt, muß nicht nur im Prozesse immer *cautio iudicatum solvi* (s. d.) leisten, Gai. IV 102, sondern auf Verlangen der Erbschaftsgläubiger auch *s.* für die Erfüllung der ihm aus dem Erbschaftsantritt entstehenden Verpflichtungen stellen, Dig. XLII 5, 31. Pernice Ztschr. d. Sav.-Stift. XIV (1893) 175f. [Steinwenter.]

Sativ– s. Satanacus.

Satnioeis (*ὁ Σατνιόεις*), Flüßchen oder Waldbach im kleinasiatischen Mysien, Hom. Il. VI 34. XIV 445. XXI 87. Strab. VII 321. XIII 605f. Exc. Strab. XIII 41. Hesych. Etym. M. 598, 45. Der Name wird in Pape-Benselers Wörterbuch der griechischen Eigennamen mit *σάττω* [= ich rüste aus, stopfe voll] zusammengebracht. Jetzt Tuslá tschaï (= Wasser des Salzsumpfs), im Oberlauf aber Tschakyr-getschid tschaï (= Habichtfurtwasser). Der Ort Pedasos lag in der Nähe (Eustath. 623, 20). Nach Clarke Pap. Arch. Instit. Amer. Class. S. I (1882) 133ff. entspringt er nur 6 oder 8 km vom Golf von Atramytion im Gargaros; sein Gewässer stagniert ein halbes Jahr in der trockenen Jahreszeit bei Assos und gefriert im Winter. Er erreicht das Aigaiische Meer erst nach einem Lauf von 60 km; s. Assos o. Bd. II S. 1749f. Sein Bett hat er nördlich von Assos geändert; einige hundert Meter fern vom jetzigen Flußlauf stehen noch, meist intakt, die Bogen der römischen Brücke. Nach Strab. XIII 606 wurde er auch *Σαφνιόεις* genannt. Mythologisierende Gelehrte des Altertums erfanden einen Satnios, einen Troer, den Sohn einer Flußnymphe des S. Hom. Il. XIV 443. [Bürchner.]

Σάτνιος, der Eponym des Baches *Σατνιόεις* in Mysien, Sohn des Enops und einer Naiade, wird Hom. Il. XIV 442ff. von Aias des Oileus Sohn verwundet, s. Robert Studien zur Ilias 452. Tzetz. alleg. in Iliad. 14, 54; über die Bildung *Σάτνιος*: *Σατνιόεις* s. Maass Österr. Jahresh. XI 3; *Σατνιόεις* auf einer Münze von Pionia in Mysien als Flußgott s. Imhoof-Blumer Mon. grecques 258, 144; vgl. Jahn-Michaelis Griech. Bilderchroniken 16 nr. 26; vgl. auch Ebeling Lex. homer. s. v. und über den Fluß *Σατνιόεις* Smith Dict. of Greek and Rom. Geogr. 923. — Hierher gehört das *Σάτνιον ὄρος* in Karien bei Lycophr. Alex. 1390; s. Tzetz. und Holzinger z. St. [Zwicker.]

Σάτον (*seâh*). Hebräisches Hohlmaß, vgl. Epiphanios *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν* (ed. de Lagarde Symmikta II S. 176, 24. Metrol. script. I p. 261, 14 u. a.): *σάτος καλεῖται ἐξ αὐτῆς τῆς Ἑβραΐδος (διαλέκτου) διαληφθέν, θηλυκῶς δὲ ἐκφωνούμενον, ἐν δὲ τῇ Ἑλληνίδι οὐδετέρως. σάτον γὰρ λέγεται καὶ οὐχὶ σάτος . . . κέκληται δὲ σάα κατὰ τὴν αὐτὴν διάλεκτον ἐκφωνούμενον λῆψις ἢ ἄρσις, ἀπὸ τοῦ τὸν μετροῦντα ἔξει τινὶ τὸ μέτρον λαμβάνειν τε καὶ κουφίζειν.* — Zur Normbestimmung des *σ.* sind folgende Stellen von Bedeutung: Sog. Eusebios *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν* (Metrol. script. I p. 277, 19): *σάτον ἡμιόλιον τοῦ μοδίου, τουτέστι τὸ ἥμισυ μετὰ τοῦ ὅλου, ξεστῶν κδ* (vgl. Afrikanus *π. μ. κ. στ.* ed. Lagarde Sym. I p. 170, 78). Ebenso Isidor von Sevilla (Etym. XVI 26 = Metrol. script. II p. 119, 12): *satum genus est mensurae iuxta morem provinciae Palaestinae, unum et dimidium modium capiens.* Sodann Epiphanios (Sym. II 176, 26. Metrol. script. I p. 261, 16): *(σάτον) ἔστι μόδιος ὑπέρογμος, ὥστε πληροῦσθαι μὲν τὸν μόδιον, διὰ δὲ τοῦ ὑπεργίνεσθαι τὸ τέταρτον τοῦ μοδίου. . . . τοῦ δὲ μοδίου ⟨τούτου⟩ τὸ ὄνομα διὰ πολλῆς ἀκριβείας ὑπὸ τῶν Ἑβραίων ηὑρέθη εἴκοσι δύο ξεστῶν ὑπάρχον, οὐχ ἁπλῶς δέ, οὐδ' ὡς ἔτυχεν, ἀλλὰ διὰ πολλὴν ἀκρίβειαν. ὁ γὰρ δίκαιος μόδιος, καθὼς εἴωθεν ὁ νόμος λέγειν ‚κατὰ τὸ μέτρον τὸ ἅγιον' ἐμετρήθη κτέ.* Vgl. Isidor (a. a. O.): *est et aliud satum sextariorum viginti duorum capax quasi modius.* Zu beachten ist ferner Epiphanios (Sym. II p. 186, 1. Metrol. script. I p. 271, 21): *κάβος . . . πῇ μὲν τὸ τέταρτον τοῦ μοδίου, πῇ δὲ καὶ τὸ πέμπτον, πῇ δὲ καὶ τὸ ἕκτον* und (Sym. II 201, 12): ‚wenn erweitert wird die Zurüstung des *μόδιος*, so nimmt der Überschuß, d. h. die Zugabe, des *μόδιος* einen halben *μόδιος* in Anspruch. Deshalb wann der *μόδιος* eng ist, ist er von fünf *κάβοι*: wann er aber weit, ist er von sechs'. — Aus all diesen

Nachrichten ist zu folgern, daß die Hebräer drei verschiedene *μόδιοι* hatten, die sich wie 4 : 5 : 6 verhielten. Der kleinste hatte 4 Kab oder 16 *ξέσται*, der mitlere 5 Kab oder 20 *ξέσται*, der größte 6 Kab oder 24 *ξέσται*. Die beiden letztgenannten *μόδιοι* führten auch oder eigentlich die Bezeichnung *σ.* Unter *ξέστης* (s. Sextarius) ist im vorliegenden Falle das hebräische Log zu verstehen, das seinerseits mit dem ägyptischen Hin identisch war; beide maßen 0,453 l. Demgemäß stellt sich das kleinere *σ.* zu (20 . 0,453 =) 9,06, das größere zu (24 . 0,453 =) 10,872 l. — Bei dem Ansatz des *μόδιος* bzw. *σ.* zu 22 *ξέσται* (Epiphanios, Isidoros) kann es sich angesichts der auffälligen Zahl 22 wohl nur um die Reduktion eines der erwähnten Modioi auf ein heterogenes Sextarmaß handeln, und zwar kommt in diesem Falle, da einerseits das Verhältnis 4 : 5 erwähnt wird, andrerseits der kleinste Modios (als *μόδιος κατ' ἐξοχήν*) die Bezeichnung *σ.* nicht gehabt zu haben scheint, nur das mittlere Maß von 9,06 l in Frage. Dieses Maß faßt also ‚im heiligen Maß' 22 *ξέσται* von $\left(\frac{9{,}06}{22}\right) = 0{,}4118$ l. — Die übrigen Definitionen des *σ.* (Stellennachweis Metrol. script. Ind. s. v.) sind zum Teil verderbt, die übrigen nicht faßbar; die Ansätze bei Hultsch Metrologie[2] (s. Register) beruhen durchweg auf Kombination. — Abweichende Darstellung bei Lehmann-Haupt Klio XIV 1914, 357. Dagegen (ausführlicher als hier) Viedebantt Abh. d. Gesellsch. d. Wiss. Leipzig 1917, 127ff. [Viedebantt.]

Satovera (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1375), Ortsname, genannt in einer Urkunde vom J. 615 n. Chr., Pardessus Diplom. nr. 230 (I 202), Testament des Bischofs Bertrannus von Le Mans: *colonicam Satoveram* = Souvray. Der Name kann keltischen Ursprungs sein, vgl. *Sato*, *Satus* u. a. (Holder a. a. O. II 1375. 1381), *Dumro-veros* u. a. (Holder III 240). [Keune.]

Satra (*ἡ Σάτρα*, nach Pape-Benseler Wörterb. d. griech. Eigennamen richtiger: *Σάωρος*, vgl. mit Meineke zu Steph. Byz.), früherer Name der Stadt Eleutherna, die auch Apollonia geheißen haben soll (Bursian Geogr. Griech. II 554), auf der Insel Kreta, Steph. Byz.; s. Meursius Creta 31. Den Namen hält Fick Vorgriech Ortsnamen 28. 126 für richtig und aus kleinasiatischem Sprachgut entnommen. Für Eleutherna käme vielleicht nach Steph. Byz. noch der Name Aoros oder Saoros in Betracht. S. o. Bd. V S. 2352. [Bürchner.]

Satrai (*Σάτραι*), nach Herodot. VII 110—112 thrakisches Volk im Binnenland, zwischen Nestos und Strymon. Sie waren sehr kriegerisch und wußten in ihrem rauhen Waldgebirge ihre Unabhängigkeit zu wahren. Auf einem hohen Berg lag ein Heiligtum des Dionysos, das von den stammverwandten Bessen verwaltet wurde. Auch an den Gold- und Silbergruben des Pangaion hatten sie Anteil. Außer Herodot. nennt sie Hekat. frg. 128 bei Steph. Byz., der auch einen dazu gehörigen Stamm *Σατροκένται* überliefert, frg. 129 (fehlt bei Steph. Byz. ed. Meineke). Vgl. Bähr zu Herodot. a. a. O. und Tomaschek Die alten Thraker I 68, der S. = arisch *kšatra* für eine Bezeichnung des kriegerischen Adels hält. Kiepert FOA XVI. [Oberhummer.]

Satrap (und Satrapie).

I. Sprachliches.

1. Die altpersische Grundform ist *xšaθrapâvan* oder, unter Vermeidung der mehrdeutigen und der griechischen Buchstaben in dieser bei den Iranisten üblichen Umschrift, *kšatrapâuan* (vgl. Weißbach Die Keilinschriften der Achämeniden S. XXXV und L, der aber zudem den konsonantischen Doppellaut zu Beginn der zweiten Silbe durch *r̂* [s. u. § 2] wiedergibt). Das Wort ist zusammengesetzt (Bartholomae Altiran. Wörterb. S. 512. 546. 849. 886f.) aus 1. *xšaθra* (*kšatra*), a) ‚Herrschaft, Reich', b) ‚Herrschgebiet', verwandt mit altind. *kṣatrá* ‚*imperium*', neup. *šahr* ‚Stadt', Verbalwurzel (V.) *kšâ(y)* = *κτά-ομαι* (Boisacq Diction. étymologique Gr. 523), und 2. *pâvant* (V. *pâ*) ‚hütend, schirmend'. Bedeutung also entweder ‚Schirmer der Herrschaft' oder ‚Schirmer des (eines) Herrschaftsgebietes', letzteres für den Verwalter einer Provinz, den Landpfleger, vorzuziehen. Ältester Beleg: s. u. § 99. Armenisch *šahap* ist in lautgesetzlich korrekter Wiedergabe aus dem Persischen entlehnt (s. u. § 168. 175).

xšaθra (*kšatra*) erscheint in der gleichen Gestalt auch im Awesta. Daneben gibt es aber ein Wort *šōiθra* (*šōitra*) = a) ‚Wohnplatz, Heimstätte', b) ‚Landkreis, Gau' (Bartholomae 1708), altind. *kṣetra* (mit indogermanischem palatalem *k*, das im Awestischen vor *š* nicht hervortritt), V. *kṣei* = *κτίζω* (*κτιδ-jω* Boisacq 525), lat. *situs* (Walde Lat.-Etym. Wörterb.[2] 718). Beide etymologisch grundverschiedenen Substantiva berühren sich also in ihrer Bedeutungsentwicklung aufs nächste *kšatra*, neupers. *šahr* = ‚Herrschaft, Herrschaftsgebiet, Stadt'. *šoitra* = ‚Heimstätte, Landkreis, Gau' und für die Zusammensetzung mit ‚schirmend, schützend' ist die Annäherung der Bedeutungen: ‚Beschützer des Herrschaftsgebietes (der Stadt)' einer-, ‚des Landkreises' oder ‚Gaues' andererseits noch augenfälliger.

Von beiden Substantiven wird ein Adjektiv mit der Ableitungssilbe *ya* gebildet: a) *xšaθrya* (*kšatrya*) ‚gebieterisch', b) *šōiθrya* (*šōitrya*) ‚heimatlich' (altind. *kṣetriya* ‚erbliche Krankheit'?). Auch ist ein aw. Kompos. *šoiθrapâna*, ‚die Heimat schützend' bedeutend, belegt (Bartholomae 1708f.).

2. Die geläufige griechische Wiedergabe *σατράπης* wird dem konsonantischen Bestande des iranischen Wortes — oder sagen wir gleich der beiden iranischen Wörter — nur sehr unvollkommen gerecht. Es finden sich jedoch vereinzelt auch andere Formen, die eine genauere Wiedergabe anstreben: *βασιλεύοντος Ἀρταξέσσεω, ἐξατραπεύοντος Ἰδριέως*, Inschr. von Tralles, Le Bas-Waddington III 1651 und *[ἐ]ξατράπης* in dem Fragment aus Mylasa, ebd. III 1888. Dazu stimmt in Photios' Auszug aus Theopomps Historien C. 177 p. 120a 24 Bekk. *Ἀὐτοφραδάτην τὸν Ἀυδίας ἐξατράπην* und Hesych *ξατράπης· ὁ βασιλεύς* (überl. *ζατράπης*, verbessert von W. Schulze in Kuhns Ztschr. [KZ] XXXIII 216, 1). Ferner *Στρούθας* (= *Στρούθας* Xen. hell. IV 8, 17 [?]) *ἐξαιτράπης τῆς Ἰωνίας* Inschr. von Milet nach Bechtel Samml. griech. Dial.-Inschr. (SGD I) 3493 b 32 und ionisch *Ἀρταξέρξεως βασιλεύοντος Μασώλλου ἐξαιθραπεύοντος*, dreimal in

der Inschrift aus Mylasa, CIG 2691c. d. e. Le Bas-Waddington III 377—379. Dittenberger Syll.^{2} 95. ^{3}167. SGD I 5753. Nachmannson I 32. — Andererseits äolisch *παρ τῶν σαδράπαν*, Inschr. von Nesos (Moschonisi), unweit Lesbos (vor 318/7), CIG II ad p. 103 nr. 2166c. Dittenberger OGIS nr. 4 (v. 318/7 n. Chr.), und in Kappadokien *σαδράπησιν* u. § 9. Vgl. ferner u. § 179f.

Zu den mit *ἐξσ-* anlautenden Formen sind zu vgl. hebr. אֲחַשְׁדַּרְפְּנִים (*ʿaḥašdarpenīm*, stc. ... *penê*, falsche Vokalisation für *ʿaḥšadrap* ...), Ezra 8, 36. Ester 3, 12. 8, 9. 9, 3 und bibl.-aramäisch אֲחַשְׁדַּרְפְּנָיִן (*ʿaḥašdarpenīn*), st. emph. אֲחַשְׁדַּרְפְּנַיָּא (*ʿaḥašdarpenayā*), Daniel 3 v. 2. 3. 27; 6 v. 2–5. 7 und 8 ‚Satrapen'. — Der Vokalvorschlag diente im Munde der Griechen wie der Semiten dazu, die Aussprache der für sie schwierigen Doppelkonsonanz zu erleichtern. P. de Lagarde Ges. Abh. S. 68, 5 nimmt an, ‚*ξατράπης*' sei ‚in *σατράπης* erst abgeschwächt worden, als man auch *ξὺν* zu *σὺν* herunterschob'. Syr. סתרפ *strp* bildet keine Gegeninstanz, da das anlautende *s* statt *š* die Entlehnung aus dem Griechischen beweist (Lagarde a. a. O. S. 68 sub 175).

Daß in der Lautgruppe zu Beginn der zweiten Silbe der Dental noch deutlich hörbar war, zeigen sämtliche griechische und alttestamentliche Wiedergaben. Das altiranische *θr* hatte sich, wie die babylonische Wiedergabe der altpersischen Eigennamen in den achämenidischen Inschriften zeigt, teils ‚frühzeitig in einen Zischlaut verwandelt', teils ‚in seinem Lautwerte sich behauptet, um dann erst viel später in *hr* geschwächt zu werden', wofür in der Inschrift von Tralles die Form *Ἀρταξέσσεω*, mit der jenes *ἐξαθραπεύοντος* verbunden ist, einen der wichtigsten Belege bietet, vgl. W. Schulze in KZ XXXIII (1895) 217ff. Für das Wort *χšaθrapāvan* gilt also die zweite dieser Möglichkeiten. Falsch ist es, wenn Dittenberger Syll.^{2} 95 p. 156 nr. 2. ^{3}167 p. 226 nr. 2 das *θ* in *ἐξαιθραπεύοντος* als *aspirata religiose servata* bezeichnet, denn der iranische Laut war eine Spirans (engl. *th* in *think*), keine Aspirata wie das griech. *θ*. Ebensowenig ist *δ* in *σαδράπαν* und *σαδράπησιν* für *σατραπῶν* und *σατράπαις* (vgl. lyk. *χssadrapa*, Deecke BB XII 134), in den alttestamentlichen (s. u.) Formen als ein Beispiel einer allgemeinen Neigung zu einem Wandel der Tenuis in die Media zu betrachten, wie es Dittenberger annimmt, der OGIS s. 11 nr. 8. s. 644 nr. 6. s. 646 nr. 3 dafür Belege aus griechischen Umschriften persischer Eigennamen beibringt (u. a. *Ἀρτάπανος*, *Ἀρτάβανος*; *Καβάης · Καβάδης, Κονάδης* usw.; *Šahpūhr*: *Σαπώρης, Σαβώρ* usw.; *Pāpak*: *Πάπακος*: *Πάβεκος* [aram. *Bābak*]). Jedenfalls könnte nicht von einer *media pro tenui vel aspirata* die Rede sein, da es sich eben nicht um eine Aspirata handelt. Wenn überhaupt ein Lautwandel vorliegt und man nicht mit W. Schulze KZ XXXIII 215 in den Formen mit *τ, θ, δ* ein wahlloses Schwanken in der Umschreibung der in älterer Zeit den allermeisten Griechen ganz unbekannten Spirans *þ* erblicken will, so liegt meines Erachtens vielmehr nur eine Assimilation der tonlosen Spirans an die nochfolgende oder vielmehr zur Doppelkonsonanz mit ihr verschmolzenen Liquida *r* vor, für die die von Dittenberger auf gleiche Stufe mit den obigen angeführten Beispiele *Ἀρτάβανος*: *Ardawân*. *Ἀτροπατηνή*: *Âδârbadgân* oder *Adarbaidân* (jetzt Adārbaidgân), *Ἀδαρβιγάν* bei Prokop und Theophylaktos, sowie (s. OGIS 438 S. 644 nr. 3 und Syll.^{2} 573 S. 274 nr. 3) *Artaḫšatra*: *Ἀρταξάσσης*: *Ἀρταξέρξης* (Kurzform *Ἀρταξάρης*, W. Schulze in KZ. XXXIII 222): *Ἀρταξῆρ*: *Ἀρτασίρης*: *Ardašir*: *Ardešir*, *Ἀρδεσήρ* (die letzten drei griechischen Formen bei den Byzantinern) in Betracht kämen. — Da die ältesten von den verschiedensprachlichen Umschreibungen mit *dr* in das 5. oder in den Anfang des 4. Jhdts. zurückgehen (Esra, Inschr. von Tralles und von Mylasa unter Maussolos), so müßte sich dieser Lautwandel schon in verhältnismäßig früher Zeit geltend gemacht haben.

Was den vokalischen Lautbestand anbelangt, so ist in *ἐξαιτράπης, ἐξαιθραπεύοντος* das *αι* auffällig. Wenn Dittenberger Syll. I^2 S. 156 n. 2. ^{3}S. 226 s. n. 2 vom *diphthongus syllabae initialis quam P. de Lagarde Ges. Abh. 70 rettulit ad formam ϑoithra quae in libris sacris Zoroastricis respondet Persicae kšhatra* (lies *khšatra*) spricht, so enthält der Relativsatz einen Irrtum. Lagarde hat allerdings auf awestisch *ϑôitra* hingewiesen, aber er hat niemals annehmen können, daß es die awestische Vertretung des altpersischen *kšatra* sei. de Lagarde sagt vielmehr: ‚b(aktrisch = awestisch) *ϑôitrapaiti* = s(anskrit) *kšetrapati* hat mit *σατράπης* nichts zu tun: den Diphthong würden die Griechen nicht durch einfaches *a* ausgedrückt haben. Ein im Osten (sc. in Baktrien) noch unbelegbares *kšetrapa* wird durch das von seinem ērânischen (d. h. hier westpersischen) Bruder abstammendes *ἐξαιθραπεύειν* einer 354 v. Chr. gesetzten Inschrift zu Mylasa erwiesen. B(aktrisch) *ϑôitra* scheint mir in dem persischen Städtenamen *baγϑôr* (Gottesstadt?) erhalten'. Es sind also, wie de Lagarde mit Recht betonte, im Altiranischen zwei dem Stamme nach grundverschiedene, in ihrer Bedeutungsentwicklung konvergierende, im Konsonantenbestand nahezu identische, vokalisch unterschiedene Wörter *kšatra* und *ϑôitra* nebeneinander her- und in ihren Ableitungen z. T. ineinander übergegangen. Dabei ist zu den oben sub 1 angeführten Parallelen noch hinzuzufügen, daß ein dem *ϑoitrapāna* analoges **kšatrapâna* mit de Lagarde aus den alttestamentlichen Formen erschlossen werden kann.

Wir haben somit die beiden Reihen

altpers. *kšatra* (altind. *kšatra*) *kšatrapâuan*
(auf ind. Münzen *kšatrapa*) **kšatrapâna*
awest. *ϑôitra* (altind. *kšetra*) *ϑoitrapaiti*
(altind. *kšetrapati*) *ϑôitrapâna*.

Griechisch *ἐξαιτράπης ἐξαιθραπεύοντος* neben den übrigen Formen mit reinem *a* spiegelt diese Zweiheit wieder und erweist das Vorhandensein und die Verwendung auch mindestens einer Ableitung des bisher nur für das Awesta belegten Wortes *(*k)ϑôitra* für das Altpersische (zu Ende des 4. Jhdts. v. Chr.). Darauf läuft de Lagardes deutlich ausgesprochene, hier nur durch weitere Belege ausgestaltete Ansicht hinaus, der u. a. Bechtel SGD I 759 beigestimmt hat. — An eine durch das *ἐξ* veranlaßte Volksetymologie *αἴθρα*,

ἄνδριος zu denken, verbietet ἐξατράπης, auch die mit ἐξο beginnenden Formen sprechen dagegen: eher könnte an sich an ein im Iranischen bei Adjektivbildungen mit *ya* (s. o.) erscheinendes epenthetisches ι gedacht werden, da es aber für *kšaθrya* (s. o.) nicht bezeugt ist, so muß auch das außer Betracht bleiben (Walde). Es bleibt also tatsächlich nur de Lagardes verschiedentlich mißverstandene Erklärung übrig.

II. Geschichtliches bis zur Satrapienordnung Dareios' I.

3. Die Grundlage unserer Kenntnis ist die Satrapienordnung Dareios' I., die aber keine völlige Neuschöpfung, sondern eine Neuordnung war. Diese kann erst erfolgt sein, nachdem er der zahlreichen Aufstände nach seinem Regierungsantritt Herr geworden war. Die große Inschrift am Felsen von Behistun-Bisutûn (Beh.), die diese Kämpfe schildert, gibt selbst an, daß sie nur ein Jahr umfaßt haben. In Wahrheit handelt es sich: 1. um die sechs Monate von Dareios' Antrittsjahr (dem Jahr Null, die vom 29. September 522, dem Tage der Besiegung des Magiers bis zum 13. April, der dem Neujahrstage [1. Garmapada = 1. Nisan] des J. 521 entspricht) und 2. die zwölf Monate seines ersten Jahres, die letzten sicher bezeugten Kämpfe fallen noch in die ersten Tage (1. und 3. Garmapada = 3. und 7. April) seines zweiten J 520. Wenn also in dieser Inschrift zweimal von S. die Rede ist, so beweist das deren Vorhandensein vor Dareios' Satrapienordnung. Genannt werden als *kšaθrapâvan* Dâdaršiš S. in Baktrien (Beh. § 38. Weissbach 44) und Wiwana, S. in Arachosien (Beh. § 45). Daß Hystaspes, der Vater der Dareios, als Verwalter von Parthien und Hyrkanien (Beh. § 35f.) die gleiche Stellung bekleidete, könnte man vermuten, um so mehr, als die späteren Satrapien ja größtenteils mehrere Völkerschaften umfaßten (u. § 23). Es ist aber ebensowohl möglich, daß diese Zusammenfassung großer Gebiete in einer Hand eine besondere Vertrauensstellung, eine Art Generalgouvernement, darstellt (s. u. § 60. 65. 68). Abgesehen davon, daß schon der ξατράπης als *βασιλεύς* erklärt wird, würde sich daraus erklären, daß Wištâspa, der Förderer des Spitâma (Zarathuštra), in der Tradition des Awesta als König bezeichnet wird, während er, wie Dareios' eigene Angaben und der von ihm gegebene Achämenidenstammbaum zeigen, niemals ‚König' im Sinne des Dareios, d. h. ‚Großkönig' gewesen ist (s. den Art. Kambyses o. Bd. X S. 1810ff).

Da weder Arachosien noch Hyrkanien überhaupt in der Satrapienordnung des Dareios vorkommen, sondern nur Baktrien als 12. Satrapie, so wird schon dadurch Spiegels Gedanke (Eranische Altertumsk. II 329) ausgeschlossen, die Satrapienordnung der Dareios sei unmittelbar nach dessen Thronbesteigung erlassen und habe mit ihrem Steuerzwang im Gegensatz zu des Magiers dreijährigem Steuernachlaß den Anlaß zu den in der Behistuninschrift geschilderten Aufständen gegeben. Merkwürdigerweise bezeichnet Prášek Gesch. d. Meder u. Perser II (1910) diese Ansicht S. 28 Anm. 1 als ansprechend, um dann selbst S. 45 zu betonen, daß die Satrapieneinteilung durch Herodot III 87 bestimmt sei auf die Zeit, da Dareios in Persien Ordnung schuf, und sie seinerseits in das der Niederwerfung der iranischen Aufstände unmittelbar folgende Jahr (wie man damals annehmen mußte, 517) anzusetzen.

4. Vor Dareios ist der S.-Titel nicht unmittelbar nachweisbar: Prášeks Äußerung (a. O. II 246), ‚unter den Statthaltern, die schon den Titel eines S. führen, kommen, abgesehen von Aryandes und Oroites, noch Hystaspes, Dâdaršiš und Virvâna vor', ist ungenau und irreführend. Hystaspes wird weder in den Keilinschriften, wie wir sahen, noch sonst irgendwo als S. bezeichnet. Die von Kyros in Sardes und Daskylion und von Kambyses in Ägypten eingesetzten Statthalter Oroites, Mitrobates und Aryandes werden bei Herodot (III 120 und IV 106) nicht als ‚Satrap', sondern als ὕπαρχος bezeichnet, und daß Polyaen (VII 11, 7 und VIII 47) den letzteren als S. bezeichnet, ist natürlich kein Gegenbeweis. Daß ihnen und anderen der S.-Titel zugekommen sein wird, ist aber richtig. Denn Herodot behandelt σατραπηίη (= ἀρχή) und σατράπης (= ἄρχων) lediglich als persische Wörter (I 192 und III 89), und ὕπαρχος ist bei ihm und anderen das griechische Äquivalent für persisch *kšaθrapâvan*, auch wenn dieses = Unterstatthalter (s. u. § 95ff. 126).

Und so wird auch Xenophon Cyr. VIII 6, 3ff. im Rechte sein, wenn er Kyros neben den bisherigen Phrurarchen S. über die beherrschten Gebiete einsetzen läßt: *τούτους οὖν* (sc. *τοὺς φρουράρχους*) *οὐ παύσω τῆς ἀρχῆς ἐπεὶ καλῶς διεπεφυλάχασι τὰ προσταχθέντα· ἄλλους δὲ σατράπας πέμψαι μοι δοκεῖ, οἵτινες ἄρξουσι τῶν ἐνοικούντων καὶ τὸν δασμὸν καὶ ἄλλο τελοῦσιν ὅ, τι ἂν δέῃ.*

5. Xenophon hat in seinen Roman mannigfach sehr wertvolle historische Kunde verflochten, die er den älteren, über *Περσικά* schreibenden Logographen, in erster Linie wahrscheinlich Dionysios von Milet verdankt (Verh. Berl. anthropol. Ges. 1898, 585ff. und Anm. 1. 1899, 588; Klio I 271, 3. II 341ff.). Besonders deutlich tritt das hervor, wenn Xenophon Zustände, die er aus eigener Anschauung kennt, aus der Vergangenheit herleitet, aber nicht etwa die gegenwärtigen Verhältnisse glattweg in die Vergangenheit zurückversetzt. So auch im vorliegenden Falle: *ὡς δὲ τότε Κῦρος κατεστήσατο, οὕτως ἔτι καὶ νῦν βασιλέως εἰσὶν αἱ ἐν ταῖς ἄκραις φυλακαὶ καὶ οἱ χιλίαρχοι τῶν φυλακῶν ἐκ βασιλέως εἰσὶ κατεστηκότες καὶ παρὰ βασιλεῖ ἀπογεγραμμένοι* (Cyr. VIII 6, 9). Daß die Satrapien noch die gleichen seien wie zu Kyros' Zeit, behauptet er dagegen nicht, bestimmt sie vielmehr großenteils abweichend von der Einteilung des Dareios, aber zum Teil auch von der zu seiner Zeit herrschenden (s. u. sub IV B a S. 113ff.): *ἔπεμπε σατράπας εἰς Ἀραβίαν μὲν Μεγάβυζον, εἰς Φρυγίαν δὲ τὴν μεγάλην Ἀρτακάμαν, εἰς Λυδίαν δὲ καὶ Ἰωνίαν Χρυσάνταν, εἰς Καρίαν δὲ Ἀδούσιον, ὅνπερ ἠνοῦντο, εἰς Φρυγίαν δὲ τὴν παρ' Ἑλλήσποντον καὶ Αἰολίδα Φαρνοῦχον. Κιλικίας δὲ καὶ Κύπρου καὶ Παφλαγόνων οὐκ ἔπεμψε Πέρσας σατράπας, ὅτι ἑκόντες ἐδόκουν συστρατεύεσθαι ἐπὶ Βαβυλῶνα.* Wenn hier Arabien erscheint, dessen Bewohner unter Dareios zu den ἀτελεῖς gehörten (Herodot. III 91), so wird das schlagend bestätigt durch Herodot. III 88 ... *καὶ οἱ* (sc. *Δαρείῳ*) *ἦσαν ἐν τῇ Ἀσίῃ πάντες ὑπήκοοι πλὴν Ἀραβίων, Κύρου τε καταστρεψαμένου καὶ ὕστερον αὖτις Καμβύσεω. Ἄραβιοι δὲ οὐδαμὰ κατήκουσαν ἐπὶ δουλοσύνῃ Πέρ-*

σησι ἀλλὰ ξεῖνοι ἐγένοντο παρέντες Καμβυσέα ἐπ' Αἴγυπτον· δεκόντων γὰρ Ἀραβίων οὐκ ἂν ἐσβάλοιεν Πέρσαι ἐς Αἴγυπτον. Es ist also wohl der Versuch, sie zu unterwerfen (s. Cyr. I 1, 4. VII 4, 16. 5, 14, sowie I 5, 2 und VI 2, 10) und regelmäßiger Verwaltung zu unterstellen, gemacht, aber wieder aufgegeben worden, und die Hilfe, die sie dem Kambyses auf seinem Zuge gegen Ägypten leisteten, bot eine willkommene Deckung für diesen Rückzug der Regierung vor den unbotmäßigen Wüstensöhnen. Lydien und Ionien werden zusammengefaßt: Dareios ordnete die Ionier der ersten, die Lyder der zweiten Satrapie zu (u. S. 104, s. § 66). Karien hier selbständig und, was für die Kritik besonders zu bemerken, unter einem Verwalter eigener Wahl, gehörte zu Dareios' erster Satrapie (u. § 6. Vgl. § 68f.), zu der auch die Aioler gehörten, die von Kyros nach Xenophon mit den hellespontischen Phrygern (Dareios' Satrapie III) vereinigt waren. Kappadokien hier selbständig, gehört bei Herodot (*Συρίων*, s. u.) zur dritten Satrapie (s. u. S. 104, vgl. § 60). Betreffs der Gebiete, denen Kyros nach Xenophon keine persischen S. sendet, ist gleichfalls eine Unrichtigkeit oder Unwahrscheinlichkeit von Xenophons Angaben nicht nachweisbar. Sie gehören zwar unter Dareios zur dritten (Paphlagonien), vierten (Kilikien) und fünften (Kypros) Satrapie. Aber es ist sehr wohl möglich, daß sie erst durch Dareios unter unmittelbare persische Besteuerung genommen wurden. Daß die Zuteilung zu einer Satrapie selbst unter und nach Dareios nicht ein gewisses Maß von Selbständigkeit in der Verwaltung ausschloß, werden wir sehen. Für Paphlagonien vgl. § 64. Für Kilikien ist die Fortdauer des früheren Zustandes zudem dadurch gewährleistet, daß es eine Satrapie für sich allein bildete, die offenbar auch später noch unter einheimischen Fürsten mit dem Titel Syennesis stand (s. u. § 29. 49. 71. 78. 82. 89. 108. 112. 125. 130). Daß Kypros mit seiner gemischten Bevölkerung von Kyros aus dem bei Xenophon angeführten Grunde zunächst nicht unmittelbar einem Perser unterstellt wurde, ist ebenso verständlich, wie, daß Dareios die reiche Insel seiner Satrapie V zur Besteuerung angliederte (vgl. u. § 42. 44).

6. Daß die Namen der S., die Xenophon als von Kyros eingesetzt nennt, geschichtlich sind, würde sich aus dem Ermittelten an sich nicht notwendig ergeben. Er könnte ja hier von dem Dichterrechte der Erfindung Gebrauch gemacht und der späteren Trägern bekannter Namen gleichbenannte Vorfahren gegeben haben. Allein ein besonders bekannter Name späterer Zeit liegt eigentlich nur bei Megabyzos, dem S. von Arabien, vor: Herodot aber bezeugt, daß sowohl der Sohn wie auch der Vater des Zopyros — letzterer nach Herodot ein Zeitgenosse des Kyros — Megabyzos hießen. Einen Artabates nennt Herodot in der wohl aus Dionysios von Milet entnommenen (Lehmann-Haupt Klio VII 299, 5; u. § 77) Heeresliste (VII 65) als Vater des Phanazarthes, der das indische Kontingent befehligte: schwerlich ein genügender Grund, für Xenophon einen Artabates als Kommandanten der Streitwagen im Heere des Kyros und als S. von Kappadokien zu erfinden. Pharnuchos war einer der Hipparchen in Xerxes' Heer (Her. VII 88). Ihn oder einen anderen Träger des gleichen Namens nennt auch Aischylos in den Persern 313. 966 nach schriftlicher Quelle (Dionys. v. Milet. Lehmann-Haupt in der Einl. in die Altertumsw. III^2 87). Aber in der Cyropädie erscheint er nicht etwa bloß als blasser Schemen, der für die Satrapie Phrygien am Hellespont mit der Aiolis eigens heraufbeschworen wird, sondern in kraftvoller Lebendigkeit als Chiliarch der Reiterei (VI 3, 32. VII 1, 22). Auch bei den übrigen S. fällt eine nähere Betrachtung zugunsten ihrer Geschichtlichkeit aus: *εἰς Καρίαν δὲ Ἀδούσιον ὄντερ ἡγοῦντο.* Er war es, der die Karer, die untereinander im Streit lagen, durch List einigte, und so ihr Wohl förderte. Die sehr eigenartigen und individuellen Züge dieses Vorgehens können nicht erfunden sein. Kein Wunder also, daß sich die Karer den Adusios zum S. erbaten, noch auch, daß Kyros ihnen willfahrte, nachdem Adusios den Hystaspes bei seinem Feldzuge gegen Phrygien am Hellespont unterstützt hatte (Cyr. VII 4, 8). Chrysantas aber, der S. von Lydien und Ionien wird, ist zwar die Idealgestalt eines Ratgebers und in Xenophons Schilderung sicher auch mit den entsprechenden, frei erfundenen oder ausgestalteten Zügen versehen, daneben aber treffen wir auf eine Anzahl individueller Züge. Auch Gobryas, den man früher für eine erfundene Figur hielt und halten mußte, ist jetzt als geschichtliche Persönlichkeit im allgemeinen wie als Träger gerade der Begebenheiten, die die Cyropädie von ihm berichtet, erwiesen (Klio II 341, 41). Von den Kyros zunächststehenden Persönlichkeiten der Cyropädie entbehrt also schwerlich eine völlig des historischen Kerns.

Artakamas, der S. von Phrygien, verwaltete nach Xenophon (Cyr. II 1, 5. VIII 6, 7) Großphrygien als Bestandteil von Kroisos' Reich und wurde von Kyros als S. dort eingesetzt oder belassen. Zur Zeit Xenophons war ein Artakamas S. von Klein-Phrygien (anab. VII 8, 25). Möglich wäre also, daß der ältere Artakamas in Anlehnung an diesen erfunden wäre. Nach allem Vorausgegangenen und da Xenophon dieses Verfahren, das doch bequem genug für ihn gewesen wäre, sonst nicht einschlägt, ist es viel wahrscheinlicher, daß eine einheimische Dynastie, in der ein an Artakamas anklingender phrygischer Name üblich war, erst von den Lyderkönigen, dann von Kyros und seinen Nachfolgern mit der Verwaltung zunächst von Großphrygien betraut geblieben war. Vgl. § 59. 109.

Xenophons Meldungen über die von Kyros eingerichteten Satrapien sind also im wesentlichen historisch verwertbar und wertvoll. Vgl. ferner § 49. 57—60. 61. Kambyses (o. § 4) und Ps.-Smerdes werden nur einzelne Änderungen vorgenommen haben.

7. Eine völlige Neuschöpfung liegt aber auch bei Kyros gewiß nicht vor. Da die Perser in der Herrschaft den Medern und den Babyloniern folgten, die ihrerseits das assyrische Reich abgelöst hatten, und da, wie die Dinge lagen, in den kriegerischen Zeiten und den Erschütterungen Vorderasiens zwischen dem Untergange von Ninive und der Absetzung der Astyages eine durchgreifende Regelung schwerlich stattgefunden hat, so werden das Amt, der Verwaltungsbereich und die Befugnisse der S. sich bis zu einem gewissen Grade

n die assyrische Provinzialverwaltung lehnen, und der assyrische Statthalter, der *bêl pihâti* (*pihati*) in mancher Hinsicht als Vorgänger s S. zu betrachten sein (s. u.). Doch fehlt es dar an näheren und bestimmten Anhaltspunkten, cht sowohl aus Mangel an Material für die assysche Provinzialverwaltung als weil geeignete Vorbeiten, die das vorhandene Material verwerten, ch ausstehen. Für die zivilen und militärischen mtsbefugnisse fehlt es auf Grund des verhältismäßig reichlich vorhandenen Materials an solen nicht ganz. Am wichtigsten: das den *bêl ahâti* behandelnde Kapitel (14) von Klaubers uche ‚Assyrisches Beamtentum nach Briefen aus er Sargonidenzeit (Leipz. Semit.Stud. V 3, 1910). ber während Klauber in seinem Vorworte aus em obigen Gesichtspunkt gerade auf die Verbinungslinien zwischen Assyrien und Persien gerade uch bei der Stellung des S. hingewiesen hat und ine eingehendere Untersuchung des assyrischen Verwaltungsapparats auch wegen seiner Zusammenhänge mit dem des Perserreiches als belangreich bezeichnet, kommt er in der Untersuchung elbst auf diese Frage nirgends zurück.

Vor allem aber fehlt es bei ihm und überhaupt in der Literatur an dem notwendigen Versuch, die Verwaltungsbezirke (Provinzen) des assyrischen Reiches zu bestimmen und so dem Provinzialbestand des assyrischen Reiches und seinen Wandlungen nachzugehen. Aus den Königsinschriften, den Statthalterstelen, den Briefen und Berichten wäre mancherlei zu gewinnen, und wenn auch ein vollständiges Bild selbst für die letzte, die sargonidische Periode vielleicht nicht zu erzielen wäre, so ergäbe Klarheit über das Erreichbare und über die vorhandenen und auszufüllenden Lücken schon einen bedeutenden Gewinn*).

Daß die Errichtung von Königstelen, an die sich dann der Kult des oder der obersten Reichsgötter knüpfte, mit Vorliebe in Provinzialhauptstädten erfolgte und daß Salmanassar V. als Kronprinz unter seinem Vater Tiglatpileser IV. (745—727) die nach der Eroberung von Damaskus (732) und den anliegenden syrisch-phönizischen Gebieten gebildete Provinz verwaltete, mag hier kurz erwähnt werden.

8. Klarer sind wir über die Einrichtungen, die sicher als persische Neuerungen gelten müssen: Xen. Cyr. VIII 1, 6 *προεῖπε δὲ πᾶσι τοῖς ἐκπεμπομένοις σατράπαις, ὅσα αὐτὸν ἑώρων ποιοῦντα πάντα μιμεῖσθαι· πρῶτον μὲν ἱππέας καθιστάναι ἐκ τῶν συνεπισπομένων Περσῶν καὶ συμμάχων καὶ ἁρματηλάτας. ὁπόσοι δ' ἂν γῆν καὶ ἀρχεῖα λάβωσιν, ἀναγκάζειν τούτους ἐπὶ θύρας λέναι καὶ σωφροσύνης ἐπιμελομένους παρέχειν ἑαυτοὺς τῷ σατράπῃ χρῆσθαι, ἤν τι δέηται· παιδεύειν δὲ καὶ τοὺς γιγνομένους παῖδας ἐπὶ θύραις ὥσπερ παρ' αὐτῷ. ἐξάγειν δ' ἐπὶ τὴν θήραν τὸν σατράπην τοὺς ἀπὸ θυρῶν καὶ ἀσκεῖν αὐτόν τε καὶ τοὺς σὺν ἑαυτῷ τὰ πολεμικά* und dem entspricht in dem sicher echten, weil für die Tendenz und die Anlage des Werkes durchaus erforderlichen Schluß (VIII 8) der Cyropädie in § 12 und 13 der Vorwurf, daß die Perser früher auf die Jagd gingen, um sich zu üben, daß das aber unter dem Einfluß des Weines abgekommen sei und man nunmehr den, der gleichwohl an körperlicher Tüchtigkeit etwas leiste, mit neidischen Augen ansehe. Und ebenso bestehe noch die Sitte *τοὺς παῖδας (παιδεύεσθαι) ἐπὶ ταῖς θύραις*. Aber die Knaben lernten jetzt weder gerecht zu urteilen, weil die Bestechung herrsche, noch wie früher die nützlichen und schädlichen Eigenschaften der Pflanzen, um sich jene zunutze zu machen, während jetzt Giftmorde an der Tagesordnung seien.

9. Wenn also nach Kyros' Anordnungen, an denen Kambyses und Dareios nichts geändert haben werden, der Hof der S. dem des Großkönig nachgebildet sein sollte, so erklärt sich z. T. daraus die Deutung und Übersetzung des Wortes *σατράπης* als *βασιλεύς*, wie sie mehrfach begegnet (o. § 2 [S. 82]. § 155. 165. 166. 170). Für die Übertragung der Bräuche des Königshauses auf die S. und deren Erhaltung bis in späte Zeit liegt noch ein merkwürdiges, in diesem Sinne bisher nicht genügend gewürdigtes Zeugnis vor.

Die Namen derer, die sich um den Großkönig verdient gemacht hatten, wurden als dessen ‚Wohltäter' zu dauerndem Gedächtnis verzeichnet. Die ständige persische Terminologie spiegelt sich in den griechischen Nachrichten wieder: Erlaß des Dareios I. an Gadatas (Dittenberger Syll.^{3} nr. 22 *[δ]ιὰ ταῦτά σοι κεῖσεται μεγάλη χάρις ἐμ βασιλέως οἴκῳ.* Herodot. VIII 85 *Φύλακος δὲ εὐεργέτης βασιλέος ἀνεγράφη.* Thuk. I 129, 3 (Xerxes an Pausanias) *καὶ τῶν ἄνδρων οὕς μοι πέραν θαλάσσης ἐκ Βυζαντίου ἔσωσας κεῖται σοι εὐεργεσία ἐν τῷ ἡμετέρῳ οἴκῳ ἐς ἀεὶ ἀνάγραπτος.* Daß dieser Brauch auch am Hofe der S. üblich war, dafür liegt ein bisher nicht beachteter Beweis vor in der griechisch-aramäischen, wohl eher dem 4. als dem 3. Jhdt. v. Chr. angehörigen Felsinschrift von Aghatscha-Kaleh, südwestlich von Divighri (Tephrice) in Kleinarmenien, die Reinach Revue des Etud. Grecqu. XVIII (1905) 159ff. veröffentlicht hat und deren griechischer Text mit Ad. Wilhelms Verbesserungsvorschlägen (Beitr. zur griech. Inschriftenk. [= Sonderschriften Österr. Arch. Inst. Bd. VII 1909] nr. 225 p. 222ff.) wie folgt lautet: [1]*Ἀθάνα[τα] μνημεῖα.* [2]*παρ' εὐ[θ]εμίτοις* [3]*σαδράπηαιν κεισ*[4]*εται Ὀρομάνῃ τε* [5]*Ἀριούκου καὶ Ἀρι*[6]*ούκη⟨ι⟩ φίλωι υἱῷ* [7]*οὕνεκεν Ἀράνδων ὧν ἔκτισ[ε] χερσαῖα* [8]*λαβὼν· [πύρ]γους τε καλο[ὺς ὑψηλά ⟨τε⟩ τείχη.*

Poetische Sprache, übel gelungene Ansätze zur Versbildung: *Ἀθάνατα* bis *σαδράπησιν* Hexameter (Reinach p. 161) ‚Unsterbliches Andenken wird bei den rechthütenden S. (aufgezeichnet) liegen für Oromanes, den Sohn des Ariukes, und für Ariukes, seinen lieben Sohn, wegen der Stadt Aranda, deren schöne Türme und hohe Mauern er errichtet hat, nachdem er (dort) festen Fuß (wörtlich ‚Boden') gefaßt hatte'. So deutet *χερσαῖα-λαβών* meines Erachtens richtig H. Schenkl Berl. phil. Wochenschr. 1905, 814, während Wilhelm in Chersaia einen Eigennamen sehen will: ‚Oromanes und sein Sohn Ariukes haben des-

*) Während der Korrektur geht mir zu der als Berliner Diss. (6. 8. 1919) erschienene erste Teil (‚Provinzeinteilung vor Tiglatpilesar III. [745—727']), eines in Vorbereitung begriffenen Buches von E. Forrer ‚Die Provinzeinteilung des assyr. Reiches', das dem oben ausgesprochenen Bedürfnis erfreulicherweise zu genügen verspricht.

Chersaias Türme und Festen genommen und dann Aranda gegründet'. Diese Inschrift stellte zwar schwerlich die offizielle Aufzeichnung als *εὐεργέτης* selbst dar. Diese wird offenbar in dem Schloß *ἐν οἴκῳ*, wo der S. residierte, erfolgt sein. Vielmehr ist dem Oromanes und seinem Sohne Ariukes gestattet worden, von ihr an oder nahe der Stätte ihres verdienstlichen Wirkens öffentlich Kunde zu geben, ähnlich wie im Buche Esther (6, 9–11) die Ehrung des Mardochai öffentlich verkündet wird. ‚So geschieht dem Manne, den der König gerne ehren möchte'. Die in der Nachbarschaft der Felsinschrift — also unweit des späteren Sebaste-Siwas — zu suchende Stadt Aranda war zudem von der mutmaßlichen Hauptstadt (Mazaka-Kaisareia) der ‚Satrapie' Kappadokien (s. u. § 60. § 130 I sub. 5. 134 sub 18) oder gar von Daskyleion (§ 104 sub III) weit genug entfernt, um eine solche gesonderte Verkündung zu rechtfertigen. Da es sich um eine Ehrung *ἐς ἀεί* handelt, so kommen auch die zukünftigen S. in Betracht, daher der Plural *σαδράπησιν*. Dem offiziellen Charakter dieser Verkündung entspricht die Beifügung der leider nur in kleinen Resten der beiden Anfangszeilen erhaltenen Fassung in aramäischer, der offiziellen Verkehrssprache des persischen Reiches. Deshalb, und weil die Fortdauer des spezifisch persischen Brauches über die persische und die frühe Diadochenzeit hinaus zwar nicht ausgeschlossen, aber auch nicht ohne weiteres anzunehmen ist, wird es richtiger sein, die Inschrift ins 4., statt mit dem ersten Herausgeber Clermont-Ganneau ins 3. Jhdt. v. Chr. zu setzen.

Daß so die späte Fortdauer von Einrichtungen, wie sie Xenophon dem Kyros zuschreibt, mittelbar in einem nicht bedeutungslosen Punkte inschriftlich erwiesen wird, ist umsomehr zu begrüßen, als das wertvollste und umfassendste Dokument, das wir überhaupt besitzen, die Liste der Satrapien zur Zeit des Dareios, von den Auf-gaben der S. und ihrer Verwaltung durchaus kein vollständiges Bild gibt.

III. Die Liste der Satrapien des Dareios Her. III 89–96.

a) Die Liste als Ganzes.

10. Herodot hat III 88 berichtet, wie dem Dareios, als er König geworden, alle Völker Asiens untertan waren, außer den Arabern (s. o. § 5), wie er sich dann vierfach vermählte und *δυνάμιός τε πάντα οἱ ἐπιμπλέατο*. Es folgt die Aufstellung einer Reiterstatue mit Inschrift zur Erinnerung an die Erwerbung des persischen Königtums. Herodot fährt dann (89) fort — der Wortlaut ist in den verschiedensten Richtungen wichtig —: *ποιήσας δὲ ταῦτα ἐν Πέρσῃσι ἀρχὰς κατεστήσατο εἴκοσι, τὰς αὐτοὶ καλέουσι σατραπηίας· καταστήσας δὲ τὰς ἀρχὰς καὶ ἄρχοντας ἐπιστήσας ἐτάξατο φόρους οἱ προσιέναι κατὰ ἔθνεά τε καὶ πρὸς τοῖσι ἔθνεσι τοὺς πλησιοχώρους προστάσσων καὶ ὑπερβαίνων τοὺς προσεχέας τὰ ἑκαστέρω ἄλλοισι ἄλλα ἔθνεα νέμων. ἀρχὰς δὲ καὶ πρόσοδον τὴν ἐπέτειον κατὰ τάδε διεῖλε· τοῖσι μὲν αὐτῶν ἀργύριον ἀπαγινέουσι εἴρητο Βαβυλώνιον σταθμὸν τάλαντον ἀπαγινέειν, τοῖσι δὲ χρυσίον ἀπαγινέουσι Εὐβοϊκόν· τὸ δὲ Βαβυλώνιον τάλαντον δύναται Εὐβοΐδας ἑβδομήκοντα μνέας. ἐπὶ γὰρ Κύρου ἄρχοντος καὶ αὖτις Καμβύσεω ἦν κατεστηκὸς οὐδὲν φόρου πέρι, ἀλλὰ δῶρα ἀγίνεον· διὰ δὲ ταύτην τὴν ἐπίταξιν τοῦ φόρου καὶ παραπλήσια ταύτῃ ἄλλα λέγουσι οἱ Πέρσαι ὡς Δαρεῖος μὲν ἦν κάπηλος, Καμβύσης δὲ δεσπότης, Κῦρος δὲ πατήρ, ὁ μὲν ὅτι ἐκαπήλευε πάντα τὰ πρήγματα, ὁ δὲ ὅτι χαλεπός τε ἦν καὶ ὀλίγωρος, ὁ δὲ ὅτι ἤπιός τε καὶ ἀγαθά σφι πάντα ἐμηχανήσατο.* (90) *ἀπὸ μὲν δὴ Ἰώνων καὶ Μαγνήτων τῶν ἐν τῇ Ἀσίῃ καὶ Αἰολέων καὶ Καρῶν καὶ Λυκίων καὶ Μιλυέων καὶ Παμφύλων* (εἰς γὰρ ἦν οἱ τεταγμένος οὗτος ὁ *φόρος*) *προσήιε τετρακόσια τάλαντα ἀργυρίου. οὗτος μὲν δὴ πρῶτός οἱ νόμος κατεστήκεε· ἀπὸ δὲ Μυσῶν καὶ Λυδῶν καὶ Καβαλίων καὶ Υτεννέων πεντακόσια τάλαντα· δεύτερος νομὸς οὗτος* und so fort bis zum zwanzigsten *νομός* (c. 94): *Ἰνδῶν δὲ πλῆθός τε πολλῷ πλεῖστον πάντων τῶν ἡμεῖς ἴδμεν ἀνθρώπων καὶ φόρον ἀπαγίνεον πρὸς πάντας τοὺς ἄλλους ἐξήκοντα καὶ τριηκόσια τάλαντα ψήγματος· νομὸς εἰκοστὸς οὗτος.* Es folgt eine Gesamtberechnung des Wertes dieser Tribute unter Umrechnung auf euböische Talente in Silber, worüber alsbald (u. S. 96ff.). Es sind *μύρια καὶ τετράκισχίλια καὶ πεντακόσια καὶ ἑξήκοντα· τὸ δὲ ἔτι τούτων ἔλασσον ἀπιεὶς οὐ λέγω. οὗτος Δαρείῳ προσήιε φόρος ἀπὸ τῆς τε Ἀσίης καὶ τῆς Λιβύης ὀλιγαχόθεν· προϊόντος μέντοι τοῦ χρόνου καὶ ἀπὸ νήσων προσήιε ἄλλος φόρος καὶ τῶν ἐν τῇ Εὐρώπῃ μέχρι Θεσσαλίης οἰκημένων.* Es folgt eine Notiz über die Aufbewahrung des *φόρος* in *πίθοι κεράμινοι*, die nach Bedarf zerschlagen werden. Dann heißt es c. 97 *Αὗται μέν νυν ἀρχαί τε ἦσαν καὶ φόρων ἐπιτάξιες· ἡ Πέρσις δὲ χώρη μούνη μοι οὐκ εἴρηται δασμοφόρος· ἀτελέα γὰρ Πέρσαι νέμονται χώρην· οἵδε δὲ φόρον μὲν οὐδένα ἐτάχθησαν φέρειν, δῶρα δὲ ἀγίνεον*: ein Teil der Äthiopen (o. Bd. X S. 817 und u. § 40 a. E.), das indische Volk der Kallantier, die Kolcher und die Araber.

11. Was Herodot bringt, beschränkt sich also ausdrücklich auf eine Aufzählung der von Dareios beherrschten Völker in ihrer Gruppierung zu Steuerbezirken, wobei das herrschende Volk, die Perser, nachhinken, weil sie unbesteuert sind.

Trotz augenscheinlicher Authentizität ist somit die Liste von inhaltlicher Vollständigkeit weit entfernt. Eine offizielle Übersicht der Satrapien müßte zum mindesten noch Nachrichten über die Einkünfte der S., über die Festungen und Besatzungen und manches andere (u. § 15) enthalten. Derartiges blickt auch ausnahmsweise in Herodots Satrapienliste durch. So bei Kilikien (§ 29) und bei Ägypten (§ 30), aber daß ein offizielles vollständiges Dokument noch weiter hätte greifen müssen, zeigt Herodot. I c. 192, das, als grundlegend nicht bloß in dieser Hinsicht, im Wortlaut anzuführen ist: *Τὴν δὲ δύναμιν τῶν Βαβυλωνίων πολλοῖσι μὲν καὶ ἄλλοισι δηλώσω ὅσῃ τις ἐστί* (nämlich in den für eine andere Stelle seines Werkes in Aussicht genommenen *Ἀσσύριοι λόγοι* I u. § 33), *ἐν δὲ δὴ καὶ τῷδε. βασιλεῖ τῷ μεγάλῳ ἐς τροφὴν αὐτοῦ τε καὶ τῆς στρατιῆς διαιρέηται πάρεξ τοῦ φόρου γῆ πᾶσα ὅσης ἄρχει. δυώδεκα ὧν μηνῶν ἑόντων ἐς τὸν ἐνιαυτὸν τοὺς τέσσερας [μῆνας] τρέφει μιν ἡ Βαβυλωνίη χώρη, τοὺς δὲ ὀκτὼ τῶν μηνῶν ἡ λοιπὴ πᾶσα Ἀσίη. οὕτω τριτημορίη ἡ Ἀσσυρίη χώρη τῇ δύναμι τῆς ἄλλης Ἀσίης. καὶ ἡ ἀρχὴ τῆς χώρης ταύτης, τὴν οἱ Πέρσαι σατραπηίην καλέουσι, ἐστὶ ἁπάσεων τῶν ἀρχέων πολλόν τι κρατίστη, ὅκου Τριτανταίχμῃ τῷ Ἀρταβάζου ἐκ βασιλέως ἔχοντι τὸν νομὸν τοῦτον ἀργυ-*

ὧν μὲν προσήιε ἑκάστης ἡμέρης ἀρτάβη μεστή δὲ ἀρτάβη μέτρον ἐὸν Περσικὸν χωρέει μεδίμνου ττικοῦ πλέον χοίνιξι τρισὶ Ἀττικῇσι), ἵπποι δὲ οἱ ἂν ἰδίῃ πάρεξ τῶν πολεμιστηρίων, οἱ μὲν ἀνα- ἱνοντες τὰς θηλέας ὀκτακόσιοι, αἱ δὲ βαινόμεναι ακισχίλιαι καὶ μύριαι· ἀνέβαινε γὰρ ἕκαστος τῶν σέων τούτων εἴκοσι ἵππους. κυνῶν δὲ Ἰνδικῶν σοῦτο δή τι πλῆθος ἐτρέφετο ὥστε τέσσερες τῶν τῷ πεδίῳ κῶμαι μεγάλαι τῶν ἄλλων ἐοῦσαι ελέες τοῖσι κυσὶ προσετετάχατο σιτία παρέχειν. ταῦτα μὲν τῷ ἄρχοντι τῆς Βαβυλῶνος ὑπῆρχε ντα. In einer vollständig offiziellen Liste hätte so u. a. auch der Anteil an der Ernährung des önigs und des königlichen Heeres in seiner An- endung auf jede Satrapie zur Sprache kommen üssen. Auch die Einkünfte der S. waren nicht loß in Edelmetallen oder Geld, sondern auch in aturalien verzeichnet. Es handelt sich also bei erodot in der Satrapienliste um einen Ausschnitt er Auszug aus einer vollständigeren Liste, der diglich die Steuerkraft der Perser, soweit sie m Könige zufloß — die δύναμις des Königs — rücksichtigt.

12. Woher entnahm nun Herodot diese authen- sche, aber auf Einen Gesichtspunkt beschränkte iste? Gerade diese Beschränkung wird uns die ntwort ermöglichen. Sie zeigt zunächst, daß der ch jetzt gelegentlich begegnende Gedanke, He- dot selbst habe die Liste persischen Akten, die eingesehen, selbst entnommen, unvertretbar — ganz abgesehen davon, daß diese Annahme lem widerstreitet, was wir von Herodots Arbeits- eise und Arbeitsbedingungen wissen. Nun ist hon früher für die Beantwortung dieser Frage f Herod. V 36 hingewiesen worden.

Bei den Beratungen, die den ionischen Auf- änden vorausgingen, trat Hekataios als Warner f: Ἑκαταῖος δὲ ὁ λογοποιὸς πρῶτα μὲν οὐκ ἔα ὸλεμον βασιλέϊ τῶν Περσέων ἀναιρέεσθαι κατα- έγων τά τε ἔθνεα πάντα τῶν ἦρχε Δα- ρεῖος καὶ τὴν δύναμιν αὐτοῦ· ἐπείτε δὲ οὐκ ειείδε, δεύτερα συνεβούλευε ποιέειν ὅκως ναυκρα- ες τῆς θαλάσσης ἔσονται. ἄλλως μέν νυν οὐδα- ῶς ἔφη λέγων ἐνορᾶν ἐσόμενον τοῦτο (ἐπίστασθαι ρ τὴν δύναμιν τῶν Μιλησίων ἐοῦσαν ἀσθενέα), δὲ τὰ χρήματα καταιρεθείη τὰ ἐκ τοῦ ἱροῦ οῦ ἐν Βραγχίδῃσι, τὰ Κροῖσος ὁ Δυδὸς ἀνέθηκε, λλὰς εἰχε ἐλπίδας ἐπικρατήσειν τῆς θαλάσσης ὶ οὕτως αὐτούς τε ἔξειν ⟨τοῖσι⟩ χρήμασι χρᾶσθαι ὶ τοὺς πολεμίους οὐ συλήσειν αὐτά. Diese Auf- ählung aller Völker, über die Dareios herrschte nd ‚seiner Macht', erinnert an die Satrapienliste, nd so wurde auf Hekataios als die (wahrschein- che oder mögliche) Quelle hingewiesen. Aber s gesichert gilt dies nicht, und nach allem, was ir von Hekataios' Schriften nach den Fragmen- n wissen, kann man sich schwer vorstellen, wie ne solche Liste, sei es in der Periegese, sei es ar in den Genealogien Platz gefunden haben sollte.

13. Eine genauere Betrachtung ermöglicht je- och, der Schwierigkeiten in einer etwas abwei- henden Weise Herr zu werden. Zunächst er- cheint das Band zwischen den auf Hekataios be- üglichen Worten, Herodot. V 36, und der Sa- rapienliste noch enger, wenn man das Auftreten nd die Bedeutung des Wortes δύναμις bedenkt: ύναμις bedeutet bei Herodot in diesem Zusam- enhange ständig die finanzielle Kraft, in wört- licher Übersetzung das ‚Vermögen' in diesem Sinne. Und jedesmal, wenn er von Satrapien spricht, erscheint dieser Terminus technicus. So vor der Satrapienliste (o. § 10), so V 36, so beson- ders I 192.

Was Herodot. III 88ff. bringt, zunächst die Errichtung eines großen Monuments, dann die Steuerliste, soll die δύναμις des Dareios erhär- ten. Demselben Zwecke, nur mit der Absicht, seine Landsleute vor einem übereilten Unter- nehmen abzuhalten, diente die Aufzählung der Völker des Dareios durch Hekataios. Und als er mit der Warnung nicht durchdringt, da zeigt Hekataios den einzigen nach seiner Ansicht gang- baren Weg, den Bau einer Flotte mit Hilfe einer anderen finanziellen Maßregel, der Einziehung der Schätze des Branchiden-Heiligtumes, und be- tont die finanzielle Schwäche der Milesier, indem er — sprachlich gewagt und um so treffender — ihre δύναμις als ἀσθενής bezeichnet.

Der Zusammenhang zwischen Herodot. V 36 und der Satrapienliste III 88ff. ist also noch enger, als man bisher angenommen hat. Denn gerade die Beschränkung auf die Einkünfte des Königs, die die Satrapienliste kennzeichnet, er- hält ihre Erklärung aus dem Zweck, den Hekataios in der Versammlung der Ionier verfolgte. Hätte er eine allgemein ge- haltene Aufzählung der Satrapien in der Periegese angebracht, so hätte sie, wie besonders der Vergleich mit I 192 zeigt, ein ganz anderes Aussehen erhalten.

14. Andererseits kann Hekataios nicht etwa diesen zum Zwecke der Vorlage in der Versamm- lung der Ionier gemachten Auszug später selbst in seine Periegese aufgenommen haben (s. § 13). Denn er hat den ionischen Aufstand nicht selbst beschrieben, da er seine Schriften vor 510 ab- schloß, und so kann Herodot diese Liste auch nicht aus Hekataios' eigenen Schriften entnommen haben. Nun wurde schon früher von mir (Klio II 337 ... A Miscellany presented to J. M. Mackay, LLD. July 1914, 97) betont, daß das ganze Verhalten des Hekataios, besonders die genauen Einzelheiten über seine Vorschläge, die nicht zur Annahme kamen, V 36 und V 125, sich unmög- lich in mündlicher Überlieferung erhalten haben können. Sie müssen vielmehr auf einen jüngeren Zeitgenossen zurückgehen, der den Ereignissen nahestand und sie schilderte. Dafür kann nur Hekataios' jüngerer Landsmann Dionysios von Milet, in Betracht kommen, und in der Sa- trapienliste bei Herodot ist uns offen- bar die authentische Aufzeichnung er- halten, die der Darlegung des Hekataios im Rate der Ionier zu Grunde lag — sein Manu- skript, das er dann seinem Landsmann oder Zeitgenossen überließ, der es in seinen Περσικά wörtlich wiedergab. Daher erklärt sich auch die Abwesenheit aller mythologisch-ethnologischen Zusätze, die in der von Dionysios selbst aufge- stellten Heeresliste Herodot. VII 61—91 eine so breite Rolle spielen und die Herodot ebenfalls übernahm, ohne zu bemerken, daß er damit eine große Anzahl von Dingen wiederholte, die er schon an anderen Stellen angebracht hatte (Klio VII 299, 5). Der Fall zeigt eine gewisse Ver- wandtschaft zu den Ephemeriden Alexanders d. Gr., die niemals unmittelbar publiziert sind, son-

dern von denen Eumenes, der sie führte, eine Kopie nahm, die Hieronymos von Kardia einsehen oder sie benutzen konnte, während das Original nach der Ermordung des Perdikkas in Ägypten dem Ptolemaios in die Hände fiel (Herm. XXXVI 319f.)

15. Diesen Auszug wird sich Hekataios aus den offiziellen Akten der ersten Satrapie in deren Hauptstadt Milet bequem haben anfertigen können. Denn es ist anzunehmen, daß an jedem Sitz eines S. ein Exemplar der offiziellen Reichseinteilung des Dareios niedergelegt war. Das ergibt sich nicht nur allgemein daraus, daß der Hof des S. den des Großkönigs wiederspiegeln soll (s. o. § 8f.). Vielmehr liegt uns u. a. in der zu Babylon, der Hauptstadt der nachmaligen neunten Satrapie, gefundenen Abschrift der großen Behistun-Inschrift des Dareios in ihrer babylonischen Fassung (Weißbach Wiss. Veröffentl. der D. Orient. Ges. IV 24ff.) ein Beleg dafür vor, daß diese offizielle Darstellung der Niederwerfung der Aufstände in die Hauptstädte den unterworfenen Völkern gesandt wurde. Wie viel mehr die offizielle Reichseinteilung, deren Kenntnis jedem einzelnen S. für die Abgrenzung der Gebiete und ihrer Kompetenzen, das Verhältnis des S. und seiner militärischen Befugnisse zu den Phrurarchen und den verschiedenen Höchstkommandierenden, denen die Truppen mehrerer Satrapien unterstellt sein konnten, die Verpflichtung zur Erhaltung des Königs und seines Heeres und deren Turnus (§ 11) unerläßlich war!

16. Andererseits reichte zu Beginn des ionischen Aufstandes die Herrschaft des Dareios über das Gebiet der 20 Satrapien hinaus: die Thraker und ein Teil der Skythen waren hinzugekommen — die Völker, die in der Grabschrift des Dareios als Skudra und als Saken jenseits des Meeres bezeichnet werden (s. den Art. Kimmerier § 45; o. Bd. XI S. 423). Auch von ihnen wird Dareios Einkünfte gehabt haben, die vielleicht noch nicht im Sinne der Satrapienordnung geregelt waren, deren aber Hekataios doch anhangsweise gedacht haben muß. Herodots Worte *προϊόντος μέντοι ... οἰκημένων* (o. § 10) können aber nicht etwa aus Hekataios entnommen sein, denn die Erwähnungen der Tribute von den Inseln und aus Europa bis nach Thessalien hin hat die Zeit nach dem Xerxeszuge im Auge, wie denn auch dabei nicht mehr, wie vorher meist, Dareios als Empfänger des *φόρος* genannt wird, sondern es nur schlechtweg *προσῆιε ἄλλος φόρος* heißt. Herodot muß also hinter dem Schluß der Hauptliste etwas weggelassen haben, was Hekataios angeführt hatte. Und nun steht bei Herodot vor den die eigentliche Liste abschließenden Worten *οὗτος Δαρείῳ προσήιε φόρος ἀπὸ τῆς Ἀσίης καὶ τῆς Λιβύης ὀλιγαχόθεν. προϊόντος μέντοι κτλ.* und hinter der Gesamtrechnung der Tribute der Satz: *τὸ δὲ ἔτι τούτων ἔλασσον ἀπιεὶς οὐ λέγω*, der so sehr große Schwierigkeiten gemacht und in den man alles mögliche hat hineinlegen wollen. Daß er ‚keinesfalls dahin zu deuten ist, als habe Herodot seine eigene Rechnung als fehlerhaft hinstellen wollen', hatte ich Anlaß (o. Suppl.-Bd. III S. 597f.), zu betonen. Was er aber positiv besagen will, blieb unklar. Denn welche ‚mindern Posten der Steuerliste oder Posten, die im Vergleich mit den in ihr aufgeführten Beträgen geringfügig' waren, von Herodot ‚in der Aufstellung und der Berechnung außer Betracht gelassen waren', ließ sich nicht bestimmen. Der Satz wird vollkommen verständlich, wenn er besagen will, daß in der nichtgenannten Quelle, auf die Hauptaufzählung und die Gesamtberechnung noch nachträgliche geringfügigere Angaben standen, die Herodot beiseite ließ, weil sie weder für Dareios' anfängliche Satrapienliste noch zu den Veränderungen unter Xerxes, auf die er hinwies, paßten und zudem das einheitliche Gesamtbild der Tribute aus Asien und einem Teil von Libyen störten. Daraus, daß Herodot seine Quelle, den Ionier Dionysios von Milet, hier wie durchweg nicht nennen wollte (Bury The ancient Greek historians 23f. 69f. Carson Klio XIV 86. Lehmann-Haupt A miscellany 99), erklärt sich auch die gewundene Fassung dieses Satzes bei Herodot. Daß er dergestalt zum ersten Male verständlich wird, ist eine erfreuliche Bestätigung für die hier neu begründete Erkenntnis von der Herkunft der Satrapienliste.

17. Diese an sich wertvolle Erkenntnis liefert auch die Handhabe zur Beurteilung der ursprünglichen Gestalt der Satrapienliste und zur Heilung der vielerörteten Unstimmigkeiten und Widersprüche, die sich bei Herodot finden. Denn er hat dieses unschätzbare Dokument zwar in der Hauptsache unverändert mitgeteilt, aber nach seiner Gewohnheit eigene Zusätze und Erwägungen hinzugefügt.

18. Die Liste diente dazu, den Ioniern einen Begriff von der Finanzkraft des persischen Reiches unter Dareios zu geben. Daher erklärt es sich auch, daß Hekataios die Einkünfte des Perserkönigs in ihrer Gesamtheit auf ein den Griechen wohl vertrautes, das euböische Gewicht, umrechnete. Die folgenden Darlegungen setzen die Ausführungen im Art. ‚Gewichte' (o. Suppl.-Bd. III S. 595ff. 635ff.) als bekannt voraus, und geben nur, was zur Ergänzung auf Grund unserer neuen Erkenntnis und zur Widerlegung inzwischen erschienener irrtümlicher Ansichten nötig ist. Im persischen Reiche galt eine Doppelwährung, Gold verhielt sich zu Silber wie $360 : 27 = 40 : 3 = 13\,1/3 : 1$. Ein Golddareikos königlicher Norm (Form C) im Gewicht von 8,4 g war wertgleich 20 Silbersigloi der gleichen Norm und Form im Gewicht von 5,6 g. Das Goldtalent im Gewicht von 3000 solchen Golddareiken (25,2 kg) verhielt sich im Gewicht zum ‚babylonischen' Silbertalent von 6000 solchen Sigloi (33,6 kg) wie $3 : 4 = 60 : 80$. Die beiden Verhältnisse $40 : 3$ ($13\,1/3$) und $3 : 4$ waren also durcheinander bedingt und unlöslich miteinander verknüpft. Dieses euböische Talent war nicht nach seiner Herkunft, wohl aber seinem Betrage nach dem persischen Goldtalent nahezu gleich. Da das euböische Talent sich zum babylonisch-persischen Goldtalent cawie $40 : 39$ verhielt (§ 21), so konnte Hekataios, ohne einen ernstlichen Fehler zu begehen, die Umrechnungen auf euböische Talente vornehmen, wenn er nur statt des Verhältnisses $13\,1/3 : 1$ vielmehr $13 : 1$ und folgeweise statt des Verhältnisses $3 : 4 = 60 : 80$ das Verhältnis $3 : 3{,}9 = 60 : 78$ einsetzte. Nur der indische Tribut wurde in Gold gezahlt, die sämtlichen übrigen Tribute in baby-

nischen Silbertalenten. Um aber seinen Landsuten den Gesamtbetrag verständlich zu machen, chnete Hekataios die Gesamtsumme der babynischen Silbertalente aus den Satrapien 1—19 euböische Talente nach dem Verhältnis 60 : 78 n, und fügte diesen das Äquivalent der 360 oldtalente des indischen Tributes in euböischen alenten Silbers nach dem Verhältnis 13 : 1 hin. So erklärt sich überhaupt zunächst die merkürdige Tatsache, daß er nicht lieber die Gesamtumme in babylonisch-persischen Silbertalenten d den Einen indischen Goldtribut mittels einer ppelten Umrechnung auch auf babylonische lbertalente brachte (s. u. § 21).

19. Nunmehr sind wir in der Lage, eine gene Einlage Herodots in das von Hekataios rrührende, ihm durch Dionysios' von Milet ερσικά übermittelte Material besser zu beurilen, als es bisher möglich war. In den in 10 zitierten Worten III 89 trägt zunächst der bschnitt ἐπὶ γὰρ Κύρου ἄρχοντος bis ἐμηχανάτο, der den Gang der Darstellung einigermaßen örend unterbricht mit seinen aus dem persihen Volksmund entnommenen Bezeichnungen s Dareios als eines Krämers, des Kyros als nes Vaters, des Kambyses als eines Herrn (δεπότης), den Stempel spezifisch herodoteischer erkunft (vgl. § 30). Er ist auch, wie das bei erodot oft zu bemerken (Lehmann-Haupt A iscellany 100ff.), mit einiger Mühe eingefügt d stört den Gang der Darlegung empfindlich. ber auch der vorausgehende Satz τόδε bis μνέας t als herodoteisch auszuscheiden, denn er enthält ne an sich richtige an dieser Stelle aber völlig möglichene und den Berechnungen der Satrapienste direkt widersprechende Angabe. Während ese das babylonische Talent (60 babylonische inen) mit 78 euböischen Minen gleicht und ementsprechend rechnet, setzt Herodot hier das bylonische Talent 70 euböischen Minen gleich, d ein solches Verhältnis zwischen dem euböihen und einem babylonischen Gewicht besteht tsächlich (Lehmann-Haupt Hermes XXVII 892] 551, 1; ZDMG LXIII [1907] 20; Klio II [1912] 245f.; o. Suppl.-Bd. III S. 636).

Herodot selbst (nicht etwa eine Quelle, der folgte, so früher Lehmann-Haupt a. a. O., chtiger schon Suppl.-Bd. III S. 636) hat hier die f dem athenischen Markte zu seiner Zeit gültige Vertrelation zwischen dem babylonischen ‚Gewichts'-Talent und dem euböischen Talent einsetzt, ohne sich, wie er in rechnerischen nd verwandten Dingen stets höchst rückständig ar, darüber klar zu sein, daß es sich in der iste ja nicht um das babylonisch-persische ‚Gewichts'-Talent, sondern das um $^1/_9$ schwerere abylonisch-persische ‚Silber'-Talent handelte.

Zu der gleichen Einlage gehört aber auch der rste Satz τοῖσι μέν bis Εὐβοικόν, denn dessen weite Hälfte ist direkt irreführend. Natürlich atten die goldbringenden Völker — es waren, ie gesagt, nur die Inder — den Tribut nicht n euböischen, sondern in persischen Gold-Talenen abzuführen. Da Herodot den indischen Goldribut in euböische Talente Silbers umgerechnet nd und fälschlich annahm, daß das dabei von Hekataios angewandte Verhältnis 13 : 1 das im ersischen Reich für die Wertbeziehung zwischen Gold und Silber gültige sei, da er ferner auch den Zweck, dem die Liste ursprünglich gedient hatte, nicht kannte — schon Dionysios wird nicht mitgeteilt haben, wie er zu diesem Dokument kam — so kam er zu der verzeihlichen, aber nicht minder irrigen Behauptung, deren Entstehung jetzt zum ersten Male ganz klar wird.

20. Bei der eben dargelegten Erkenntnis sind Erwägungen Anderer, namentlich Haeberlins, verwertet worden, die von ihm selbst jedoch in anderem Sinne und unter anderen Voraussetzungen und mit irrigen Ergebnissen angestellt worden sind. Auf sie ist kurz einzugehen, soweit sie das im Art. ‚Gewichte' (o. Suppl-Bd. III S. 636) usw. näher Dargelegte in Abrede stellen. Solange man nicht erkannt hatte, daß die Gleichung 60 babylonische ist gleich 70 euböischen Talenten etwas an sich Richtiges enthält, das von Herodot jedoch in ganz falscher Weise in seiner eigenen Einleitung zu der Satrapienliste angebracht worden war, mußte man einen Fehler der Hss. annehmen, dessen Korrektur sich dann, (durch Mommsen und Brandis), wie früher (o. Supp.-Bd. III*) S. 596 und das dort Zitierte (ebd.), gezeigt, mit absoluter Notwendigkeit ergab. Statt 70 mußte 78 gesetzt werden. Denn, wenn ein Talent Gold gleich 10 Silbertalenten war, zwischen beiden aber die Wertrelation 13 : 1 bestand, so waren 60 babylonisch-persische Gold-Talente wertgleich $60 \times 13^1/_3 = 800$ babylonischen, oder $60 \times 13 = 780$ um $^1/_{39}$ schwereren euböischen Talenten, und die beiden Talente, das euböische und das babylonische, verhielten sich ihrem Gewichte nach wie $60 : 78 = 1{,}3 : 1$. Ebenso ergab sich die noch heute zu Recht bestehende Korrektur 9880 für das 9540 der Hss., da a) die 14560 euböischen Talente Silbers der Gesamtumrechnung vermindert um die $360 \times 13 = 4680$ euböischen Talente Silbers des indischen Tributs = 9880 euböischen Talenten Silbers sind und b) 7660 babylonische ‚Silber'-Talente Silbers nach dem Verhältnis $1 : 1{,}3 = 10 : 13 = 60 : 78$ 9880 euböische Talente Silbers ergeben. Die Verhältnisse $1 : 13$ und $1 : 1{,}3 = 10 : 13 = 60 : 78$ sind eben (§ 18) notwendig und aufs innigste miteinander verknüpft. Die Tatsache aber, daß die Gleichung 60 babylonische (Gewichts-) Talente = 70 euböische Talente an und für sich Bestand hat, wurde von Weißbach in der (Klio XII 240ff. XIII 119ff.; o. Suppl.-Bd. III S. 596ff.) näher gekennzeichneten Weise verwendet, um zu behaupten, daß Herodots

*) Ich benutze die Gelegenheit, Suppl.-Bd. III S. 604 zu berichtigen (s. Klio XV 443, 1). Abs. 2 Z. 6f. lies: ‚kommt die Bezeichnung als Mine ohne Zahl zweimal vor'. Z. 10ff. lies: „Auf dem Rücken: ‚Palast Salmanassars, Königs von Assyrien, 1 Mine des Königs' (ZDMG LXI 401). Entsprechendes liegt vor bei dem Löwen nr. 10 (Brandis 46), der in aramäischer Schrift die Inschrift ‚Mine des Königs', in assyrischer ‚1 Mine des Königs' trägt und bei nr. 11, aramäische Inschrift: ‚1 Mine des Königs'". — Ebd. Z. 2 v. u. lies: ‚in den aramäischen Inschriften' und Z. 3/2 v. u. ‚— in den vorliegenden Fällen auf der anderen Seite des Löwen ein Strich —'. Abs. 3 Z. 5f. lies: „... vorausgestellt wird, in den assyrischen Inschriften die Regel ist'.

Nachricht von der Verwendung zweier verschiedener Talente für Silber und Gold im persischen Reiche unrichtig sei und daß seine Angaben alle zu korrigieren seien, indem man gerade die Gleichung 60 babylonische ist gleich 70 euböischen Talenten zugrunde legte, was nur geschehen konnte, indem man dem Texte in mehr als einer Richtung Gewalt antat. Trotzdem dies mehrfach deutlich nachgewiesen war, fand Weißbach in O. Viedebantt Forsch. z. Metrol. d. Altert. (Abh. Sächs. Ges. d. W. XXIV nr. 3, 1913) 114ff. einen Nachfolger, der in der Gewalttätigkeit gegenüber dem überlieferten Texte Herodots noch bei weitem über ihn hinausging. Er zertrümmerte geradezu Herodots Bericht, um aus seinen eigenen Vorstellungen etwas ganz anderes an die Stelle zu setzen. So galt ihm als das wahrscheinlichste Verhältnis zwischen den beiden Gewichtsarten (zwischen Gold und Silber) 11 : 1, und statt der Gesamtsumme 14560 setzte er 13 486 2/3 ein. Sowohl Weißbachs wie Viedebantts Behauptungen wurden — vgl. auch Kubitscheks Kritik an Weißbachs und Viedebantts Auffassungen Num. Ztschr. LI 220—223 — von Haeberlin (Herodots Bericht über die persischen Tribute unter Darius und die morgenländischen Währungsgewichte, Sonderabdr. a. d. Frankf. Münzz. 1919, 23ff. 51f.) so eingehend und so schlagend widerlegt, daß auf seine Ausführungen in dieser Hinsicht einfach verwiesen werden kann. Das Bestehen einer offiziellen Doppelwährung mit dem Wertverhältnis 13 1/3 : 1 = 40 : 3 = 360 : 27 steht, wie Haeberlin aufs neue nachweist, für das Achämenidenreich zur Zeit des Dareios außer Zweifel. Und wenn man in letzter Zeit mangels genügender Anhaltspunkte für das Bestehen eines solchen Verhältnisses innerhalb des assyrischen und des neubabylonischen Reiches die Möglichkeit zugeben mußte, daß es sich nur um ein im internationalen Verkehr gültiges Verhältnis gehandelt habe, das mindestens vom 8. Jhdt. v. Chr. an nachweisbar war (o. Suppl.-Bd. III S. 601), so haben neueste Veröffentlichungen, besonders aus den Gewichtsbeständen des Museums zu Konstantinopel erkennen lassen, daß sowohl das babylonische Silber-, wie das babylonische Goldgewicht im Zweistromlande selbst durch Gewichtsstücke unmißverständlich vertreten war (Lehmann-Haupt Klio XV 44. Haeberlin a. O 40 72).

21. Haeberlins eigene Auffassung der metrologischen Angaben der Satrapienliste ist dagegen leider als verfehlt zu bezeichnen, wenn sie auch, wie schon o. § 20 angedeutet, Gedanken enthält, die sich in anderer Weise als fruchtbar erweisen.

Hätte Hekataios die 360 persischen Goldtalente des indischen Tributes in einheimischer Weise umrechnen wollen, so hätte er rechnen müssen: 360 persische ‚Gold'-Talente Goldes (60 × 420 g) sind wertgleich 13 1/3 × 360 = 4800 ‚Gold'-Talenten (60 × 420 g in) Silber oder (da das babylonische Silbertalent gleich 10/9 des Goldtalentes entsprechender Norm) gleich 9/10 × 4800 = 4320 babylonische ‚Silber'-Talente (60 × 560 g) in Silber. Er wollte aber die 360 persischen Goldtalente in das nach dem Wertverhältnis 40 : 3 wertgleiche Quantum euböischer Talente (60 × 436,6 g) in Silber umrechnen und bediente sich dazu, da das euböische Talent um ca. 1/39 schwerer als das babylonische ‚Gold'-Talent, der o. S. 98 begründeten Annäherung 13 : 1. So erhielt er 13 × 360 = 4680 euböische Talente (zu 60 × 436,6 g) in Silber.

Entsprechend rechnete er die 7600 babylonische ‚Silber'-Talente (zu 60 × 560) Silbers nicht etwa in ‚Gold'-Talente Silbers (zu 60 × 420) nach dem Verhältnis 3 : 4 = 60 : 80 um, was ja auch wenig Sinn gehabt hätte, sondern in euböische Talente (zu 60 × 436,6 g) und mußte folglich, wie o. (§ 20) dargelegt, die unlöslich mit dem Verhältnis 13 : 1 verknüpfte Proportion 60 : 78 anwenden. Lehmann-Haupt erklärte (ZDMG LXIII 720; Klio XII 244) die Ersetzung des Verhältnisses 13 1/3 : 1 durch 13 : 1 so: ‚statt bei dem bekannten Verhältnis 1 Goldmine an Wert = 40 Silberminen wie folgt zu rechnen: „10 Silberminen königlicher Norm C zu 560 g zu 1 Goldmine der Dareikennorm (kgl. Norm C) zu 420 g = 13 1/3 : 1" oder „10 Silberminen königlicher Norm B zu 568,5 g zu 1 Goldmine erhöhter Norm zu 568,5 g = 13 1/3 : 1", setzte er an Stelle der königlichen Goldmine die euböische Mine (436,6 g) ein und berechnete nunmehr': „10 × 560 : 436,6 = 12,83 (d. h. rund 13) : 1" oder „10 × 568,5 : 436.6 = 13,01 (d. h. so gut wie genau 13 : 1)"*). Genau dasselbe gilt natürlich von den zu jeder dieser Minen als deren 60faches gehörigen Talenten. Lehmann-Haupt hatte also vollkommen richtig und deutlich erkannt, daß in der Steuerliste, gerade um bei der Umrechnung in ein um ca. 1/39 schwereres Gewicht, als es das babylonisch-persische Goldtalent war, das offizielle Wertverhältnis 13 1/3 : 1 = 40 : 3 festzuhalten, die Umrechnung nach den Verhältnissen 39 : 3 = 13 : 1 und 39 : 3 = 78 : 60 zu erfolgen hatte und vorgenommen worden war. Lehmann-Haupts Erklärung wird freilich erst jetzt durch den Nachweis der Gründe, die Hekataios als den Urheber der Liste bei seiner Umrechnung leiteten, erschöpfend erklärt, vertieft und in den historischen Verhältnissen verankert.

22. Diese — nunmehr durch die neuen Ermittlungen — gesicherte Erklärung wollte Haeberlin zugunsten einer anderen beiseite schieben. Dabei begegnete es ihm, wie hier nebenbei zu bemerken ist, daß er Lehmann-Haupts Ansicht in einem wichtigen Punkte ganz unzutreffend wiedergab. Man hatte bisher angenommen, und auch Haeberlin war früher dieser Ansicht gewesen, daß das euböisch-attische Talent = 80 römischen Pfunden sei. Demnach war die Mine als 1/60 dieses Talents = 80/60 = 4/3 römische Pfund. Dies ergab, da das römische Pfund 327,45 g, für die attische Mine 436,6 g. Da sich nun nach Entdeckung der gemeinen Norm des babylonischen Gewichtes ergeben hatte, daß das römische Pfund = 3/5 babylonischer leichter

*) Daß Lehmann-Haupt (o. Suppl.-Bd. III S. 636) nur die eine von den beiden Möglichkeiten bevorzugte und unter Hinweis auf seine früheren Ausführungen (s. o. § 19) allein nannte, war unrichtig: Haeberlins Bemerkung (S. 22), aber, daß er sich genötigt gesehen hätte, unter dieser Voraussetzung nur die babylonische Silbermine (Form B) von 563,5 g zugrunde zu legen, trifft nicht zu.

Silbermine gemeiner Norm (o. Suppl.-Bd. III S. 632) war, so bestand danach zwischen euböischer Mine und babylonischer Silbermine gemeiner Norm das Verhältnis 4 : 5. Dies ging namentlich, wenn auch keineswegs allein aus dem Friedensvertrage zwischen den Römern und Antiochos III. von Syrien hervor, wo das euböisch-attische Talent gleich 80 römischen Pfunden, die euböisch-attische Mine, also = $^3/_4$ römischen Pfunden gerechnet wurde. Dieses bis vor Haeberlins neuester Schrift absolut feststehende Verhältnis habe ich nun seit 1892 durch die Hypothese zu erklären versucht, es sei zu einer gewissen Zeit das ständige Verhältnis des Silbers zu Kupfer 120 : 1 zeitweilig zugunsten des Kupfers in 96 : 1 verändert worden. Ich stützte sie durch den Hinweis, daß der attische Chalkus $^1/_{96}$ Stater sei. Haeberlin, der, wie sich gleich zeigen wird, annimmt, daß die euböisch-attische Mine erst zur Zeit des Friedens mit Antiochos durch Zwang von römischer Seite auf dieses Verhältnis gebracht und früher weniger wert gewesen sei, stellt die Sache so dar, als ob ich durch meine Hypothese die damals gar nicht in Zweifel gezogene Normierung der euböischen Mine auf 436,6 g hätte begründen und stützen wollen, so daß diese von meiner Hypothese abhängig gewesen wäre. In Wahrheit war, lange, ehe man überhaupt von der Existenz der babylonischen Mine gemeiner Norm Kunde hatte, das normale Gewicht der euböisch-attischen Mine für die Zeit der Herübernahme aus Euboia durch Solon von fast allen Metrologen, einschließlich Haeberlins, mit 436,6 g angenommen worden. Gegen diese Darstellung Haeberlins muß somit nachdrücklich Einspruch erhoben werden. Es ist mir niemals in den Sinn gekommen, so zu argumentieren. Ich habe lediglich versucht, für die seit Jahrzehnten feststehende Norm der euböisch-attischen Mine eine wirtschaftliche Erklärung zu geben, über die man denken kann, wie man will, habe aber nicht unternommen, durch diese Erklärung die Ansetzung dieser Gewichtsnorm als solcher zu begründen, die einer derartigen Erklärung gar nicht bedurfte. Auch jetzt noch bestehen für Haeberlin die von mir betonten Verhältnisse zwischen der euböisch-attischen Mine von 436,6 g und den übrigen Gewichten des Altertums, nur daß er ihren Bestand in der genannten Höhe auf die Zeit seit 198 v. Chr. beschränkt, was mit Rücksicht auf Haeberlins Bemerkung a. a. O. S. 20 hier nur angedeutet sei, anderwärts (LZ) näher auszuführen ist. Haeberlin selbst argumentiert nun wie folgt: er faßt nicht nur mit mir die 60 babylonische = 70 euböische Minen im Zusammenhang der Satrapienliste als eine Einlage auf, sondern er hat, wie vor ihm Viedebantt, erkannt, daß die Einlage von τοῖσι μὲν bis ἐμηχανήσατο läuft, worin ich (o. § 19) beiden folgte. Aber Haeberlin betrachtet die Satrapienliste als von Herodot selbst herrührend und die Einlage als das Werk eines Interpolators und Stümpers, eines Interpolators, von dessen Wirken sonst in Herodots Schriften so gut wie nichts zu bemerken ist. Dabei leitet ihn, der der herodoteischen Forschung im ganzen fernsteht, eine apologetische Tendenz. Er will Herodot gegen den Vorwurf, als sei er in rechnerischen Dingen nicht auf der Höhe, in Schutz nehmen, ein nicht nur nachweislich falscher, sondern auch methodisch sehr bedenklicher Standpunkt.

Haeberlin athetiert also den Abschnitt τοῖσι μὲν bis ἐμηχανήσατο und mit Hilfe dieser Athetese kommt er zu seiner neuen Auffassung. Zwischen babylonischem Silber- und dem Gold-Talent mußte das Verhältnis 3 : 4 gleich 60 : 80 bestehen; wenn statt dessen 60 : 78 und das damit im Zusammenhang stehende Verhältnis 13 : 1 gleich $13^1/_3$: 1 erscheint, so hat das nach Haeberlin (S. 59f.) folgenden Grund: Er betont ganz richtig, daß in der Satrapienliste selbst das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber nicht auf 13 : 1 angegeben wird (o. § 18), sondern daß das auf einem Mißverständnis beruht (o. § 19 Abs. 3). Dieses Mißverständnis habe aber nicht Herodot begangen, sondern der stümperhafte Interpolator. Herodot habe gar nicht persisches Gold und Silber vergleichen wollen, und seine Umrechnung diene auch nicht diesem Zweck, sondern er habe seinen Landsleuten, den Athenern, in der Mitte des 5. Jhdts. klar machen wollen, welche Beziehungen zwischen dem babylonischen Talent und der euböisch-attischen Mine ihrer Zeit bestand. Haeberlin leitet daraus, indem er gleichzeitig die Angaben bei Herodot nicht als Annäherungen, sondern als absolut gültig auffaßt, einen Wert der attischen Mine ab, der abweichend von der bisher herrschenden Annahme (436,6 g) vielmehr 431,47 g beträgt, und nimmt an, daß zu Athen im 5. Jhdt. noch das Wertverhältnis 40 : 3 gegolten habe, daß das aber nur zwischen den Zeilen zur Sprache komme.

23. Diese sehr scharfsinnige Erklärung scheitert schon daran, daß sie nur mit Hilfe einer Athetese denkbar ist (o. S. 101f.). Sie setzt sich außerdem in Widerspruch zu der längst bestehenden und hier aufs neue erhärteten und näher begründeten Erkenntnis, daß die Satrapienliste von Herodot aus einer älteren Quelle übernommen wurde: wir wissen jetzt sicher, daß sie auf Hekataios zurückgeht. Der Gedanke eines Vergleiches zwischen euböischem und attischem Gewichte zu Herodots Zeit ist, wie man sieht, in meiner obigen Erklärung aus Haeberlins Darlegungen, die mir überhaupt zur Präzisierung der § 18ff. dargelegten näheren Ermittlungen von Nutzen gewesen sind, entnommen worden. Dieser Gedanke trifft für Herodots eigenen Einschub (u. § 30), nicht für die Berechnungen der Hauptliste zu. In diesen liegt vielmehr eine Umrechnung a) des in babylonisch-persischen Goldtalenten gezahlten Goldtributs in euböische Talente Silbers nach dem annähernden, nahezu korrekten Verhältnis 13 : 1 und folgeweise b) der in babylonischen Silbertalenten gezahlten Silbertribute in euböische Minen nach dem Verhältnis 13 : 1 = 60 : 78 vor. Meine frühere und auf Grund der neuen Erkenntnis ihrer Herkunft aus Hekataios' Akten vertiefte Erklärung entspricht allen Erfordernissen und läßt keinen Zweifel mehr übrig. Daß wir somit auch nicht genötigt werden, die euböisch-attische Mine und das attische Geld ganz aus dem Zusammenhange des Weltverkehrsystems zu reißen, während dieser Zusammenhang der Hauptgrund für ihre Einführung durch Solon war, sei hier nur nebenbei bemerkt.

24. Ob überhaupt und in wie weit die eigentliche Liste der Steuerbezirke herodoteische Zusätze erfahren habe, wird am besten erörtert bei

einer Betrachtung der Satrapien als solcher (s. § 30). In früherer Zeit hat man mehrfach in den Völkerlisten der Inschriften des Dareios Vorbilder oder Gegenstücke zur herodoteischen Satrapienliste gesucht. Nachdem deren hekatäische Herkunft, deren Beschränkung und deren Zweck erkannt sind, wird man daran ohnehin kaum mehr denken. Daß die Aufzählungen von Völkern in der großen Inschrift von Behistun vor Dareios Satrapienordnung fällt, wurde oben (§ 3) gezeigt, und wo dort ausnahmsweise S. mit ihren Verwaltungsbezirken genannt werden, stimmen diese mit Dareios' Satrapien, wie gleichfalls schon betont, nicht überein. Denkbar wäre also nur gewesen, daß die spätern Aufzählungen (Persepolis *e* [Weißbach 82f.] und in Dareios' Grabinschrift [ebd. 86ff.]) der Satrapienordnung des Dareios folgten. Das ist jedoch nicht der Fall, wie ein oberflächlicher Vergleich sofort erkennen läßt. Es handelt sich in diesen sämtlichen drei Listen nur um eine Aufzählung der Völker ohne jede Rücksicht auf die Verwaltungsbezirke. Denkbar bliebe ja gleichwohl, daß wenigstens die Völker, die Dareios nannte, in der Reihenfolge aufgezählt waren, in der sie, sei es für sich, sei es mit anderen, zum Teil von Dareios nicht genannten zusammen, in der Tributliste erscheinen. Aber auch davon ist nicht die Rede. Der Umstand und die Tatsache, daß in den meisten Satrapien mehrere Völker vereinigt waren, die, wie Herodot (selbständig oder schon nach Hekataios) hervorhebt, zum Teil nicht einmal aneinander grenzten, war natürlich für die Benennung sehr unbequem, und so bildeten sich gewiß schon, wie mehrfach nachzuweisen, bei den Persern, zum Teil auch bei den Griechen vereinfachte Bezeichnungen heraus, die in den orientalischen und griechischen Quellen häufig und deutlich auftreten.

25. Wenn wir jetzt

b) eine Übersicht
über die Satrapien
in ihrer

Zusammensetzung und Reihenfolge

geben, so fügen wir einmal die Namen derjenigen Völker, die in den Listen des Dareios erscheinen, hinzu, deuten ihre Stellung innerhalb dieser Listen durch Zahlen an und geben zweitens die vereinfachten Namen an, soweit sie erkennbar sind. So wird vermieden, daß unsere Übersicht lediglich als eine bloße Wiedergabe der herodoteischen Liste erscheint.

26. Einrichtung. Den Ländern und Völkern, wie sie die Liste bei Herodot jeder der 20 Satrapien zuordnet, wird gegebenenfalls der Name in altpersischer Form und die Stelle hinzugefügt, die sie in den keilinschriftlichen Völkerlisten der Dareios-Inschriften von Behistun (Beh.), Persepolis *e* (Pers.), der Inschrift vom Felsengrabe des Dareios zu Naksch-i-Rustem (NR.) und schließlich unter den mit Beischriften versehenen Abbildungen der als Thronträger (Tr.) an diesem Felsengrabe dargestellten unterworfenen Völker (darüber s. Weißbach Abh. Sächs. Ges. d. W. XXIX [1911] nr. I 46) einnehmen. Wenn nichts Besonderes bemerkt, gilt die erste dieser Zahlen für Beh., die zweite für Pers., die dritte für NR., die vierte für Tr. Es folgt die etwa nachweisbare abgekürzte Bezeichnung der Satrapie; soweit sie jedoch mit einem der angegebenen Völkernamen übereinstimmt (und sonst nichts hinzuzufügen ist), wird dieser nur durch Sperrdruck hervorgehoben. Am Schluß steht jedesmal der Tribut, soweit er als solcher dem Könige zuging und der in den ersten 19 Satrapien in Silber nach ‚babylonischem' ‚Silber'-Talent königlicher Norm C (60×560 g = 33,6 kg), in der 20. Satrapie in Gold nach dem um $^1/_4$ leichteren (babylonisch-persischen) ‚Gold'-Talent (GT.) der gleichen (‚Dareiken')-Norm (60×420 g = 25,2 kg) entrichtet wurde.

I. Ionier (Iaunâ Nr. 9 [Beh.], 10 [Pers.], 22 (NR.], 23 [Tr.]), Magneten in Asien, Aeoler, Karer, Lykier, Milyer, Pamphyler 400 ST.

II. Myser, Lyder (Sparda = Sardes 8, 9, 21, 22), Lasonier, Kabalier, Hytenner (*Ὑτεννέων*). ‚Lydien', babyl. Sapardu Klio III 505f., vgl. u. § 162a. E. Xen. anab. VII 8, 25. 500 ST.

III. Hellespontier rechts (s. o.) der Meerenge, Phryger, asiatische Thraker, Paphlagoner, Mariandyner, Syrier (gemeint sind die Leukosyrer), Kappadokier (Katpatuka (12, 8, 20, 21), Daskylitische Satrapie: *νομὸς ὁ ἐν Δασκυλείῳ* (Her. III 120) *τὴν Δασκυλίτιν σατραπείαν* Tkuk. I 129). 360 ST.

IV. Kilikien 500 + 140 = 360 ST.

V. Das Gebiet von der Stadt Posideion bis nach Ägypten (außer den Landstrichen, die die Araber [Arabâia 5, 4, 17, 18], die tributfrei waren [o. § 45] bewohnten) einschließlich Phoinikien, der Syria Palästina und Cyperns. Gesamtbezeichnung aram. *'Abar-naharâ*, hebr. *'Eber hannâhar* (s. u. § 96f.), babyl. *Ebir-nâri* (Keilinschrift aus der Zeit des ersten syrischen Krieges unter Antiochos I., Klio III 498. 504); griech. (*ἡ*) *πέραν Εὐφράτου* (sc. *χώρα*) Dareios an Gadatas Dittenberger Syll.[3] nr. 22; s. o. § 9, *Συρία* Xen. anab. VII 8, 25. 350 ST.

VI. Ägypten (Mudrâia [= babyl. Miṣir, hebr. Miṣrajim Nr. 6, 6, 18, 19) nebst Kyrene und Barka 700 ST.

VII. Sattagyden (Tataguš 21, 19, 10, 11), Gandarier (Gandâra 19, 22, 11, 12), Dadiker (o. Bd. IV S. 1978), Aparyten (*Ἀπαρύται*). 170 ST.

VIII. Susa und das übrige Kissien (Umaga [= babyl. Elamtu] nr. 2, 1, 2, 3). 300 ST.

IX. Babylon (Babiruš 3, 3, 15, 16) und das übrige Assyrien (Aturâ 4, 5, 16, 17), Aturâ (vgl. *Ἀτουρία*, *Ἀσσυρία* Strab. 731. 737). 1000 ST.

X. Ekbatana und das übrige Medien (Mâda 10, 2, 1, 2), die Parikanier u. Orthokorybanten. 450 ST.

XI. Kaspier, Pausiker, Pantimathen und Dareiten. 200 ST.

XII. Baktr(ian)er (Baktriš, 17, 16, 5, 6) bis zu den Aigloi (o. Bd. I S. 976). Baktrien, babyl. *Bahtar* (Klio III 499. 507, s. u.). 360 ST.

XIII. Die Paktyike und Armenien (Armina 11, 7, 19, 20) nebst seinen Nachbarn bis zum Schwarzen Meer. 400 ST.

XIV. Sagartier, Saranger (Zaranka 14, 14, 8, 9), Thamanäer, Utier, Myker und die Bewohner der Inseln des ‚Roten Meeres' = Persischen Golfes. Drangiane. 600 ST.

XV. Saken (= Skythen) (Sakâ nr. 20 Beh., 23 Pers.; Sakâ haumawargâ, die Amyrgischen Saken [*Ἀμυργίοι* Herod. VII 64], 13 [NR.], 14

[Tr.], Sakâ tigrakaudâ, die Spitzhelme tragenden Saken 14 [NR.], 15 [Tr.]) und Kaspier. 250 ST.

XVI. Parther (Partawa 13, 13, 3, 4), Chorasmier (Uwarazmiya 16, 18, 7, 8), Sogden (Suguda 18, 17, 6, 7) und Areier (Haraiwa 15, 15, 4, 5 Ἄρειοι, richtiger Ἄραιοι, Noeldeke Gött. Gel. Anz. 1884, 292, 3). 300 ST.

XVII. Parikanier und asiatische Äthiopen. 400 ST.

XVIII. Matiener (östliche, vgl. Her. I 72. VII 72. Klio VIII 507. 518), Saspeiren und Alarodier. Matiene Hek. frg. 188 (u. § 27). 200 ST.

XIX. Moscher, Tibarener, Makroner, Mossynoiken und Marser. 300 ST.

XX. Inder. 360 GT.

Gesamttribut 7600 babylonische ‚Silber'-Talente Silbers und 360 babylonisch-persische ‚Gold'-Talente Goldes, d. h. 255360 kg Silbers und 8072 kg Goldes.

27. Für die Reihenfolge, in der die Satrapien aufgezählt werden, ist ein durchgehender Grundsatz nicht ersichtlich. Eine systematische Gruppierung läßt sich nur zum Teil erkennen. Eine westliche Gruppe hebt sich deutlich als erste ab: den kleinasiatischen Satrapien schließen sich Syrien und Ägypten mit seinen Neben- und Nachbarländern an. Wenn dann eine östlichste, an Indien grenzende (Sattagyden, Gandarer usw.) Satrapie einer Gruppe erheblich weiter nach Westen gelegener, geographisch zusammenhängender Satrapien (Kissier, Meder, Assyrer) vorausgeht, so könnte man vermuten, daß es sich um ein später unterworfenes Gebiet, das deshalb hervorgehoben werden sollte, handle: allein das würde eher von den Sagartiern gelten, die bei Dareios in Beh. noch nicht, sondern erst in Pers. mit aufgezählt werden. Schwierig ist wieder die Stellung der 11. (Kaspier usw.) und der von ihren Nachbarn, den Sogdianern, abgetrennten Baktrer (12. Satrapie) zu erklären. Die 14.—17. Satrapie umfassen den mittleren Osten von den Kaspiern bis zu den asiatischen Äthiopen an der Küste südlich von Gedrosien und den Inseln des Persischen Golfes, freilich wiederum nicht in ersichtlich begründeter Reihenfolge. Eine erkennbare Gruppe bilden dann wieder die 18. (Matiener, Saspeiren, Alarodier) und die 19. Satrapie (Moscher, Tibarener usw.) Sie und die Inder sind anscheinend aus historischen Gründen an das Ende der Liste verwiesen. Die Inder sind erst von Dareios unterworfen worden, sie treten erst in Pers. auf, in Beh. fehlen sie. Die 19. Satrapie ist aber auch eine verhältnismäßig junge Neubildung. Bei Hekataios frg. 188 *Μόσχοι Κόλχων ἔθνος προσεχὲς τοῖς Ματιηνοῖς* kann unter den Matienern nur der Gesamtname der 18. Satrapie (o. § 26) gemeint sein, da die Moscher, die den Ausgang der Pylae Caucasicae (grusinische Heerstraße) bewohnen, keineswegs an die Matiener (am Westufer des Urmiasees grenzen, sondern durch die Alarodier von ihnen getrennt sind. Moscher bei Hekataios kann aber nicht etwa Gesamtname der 19. Satrapie sein, da er sie als ein ‚Volk der Kolcher' bezeichnet, während Dareios die Kolcher nicht in eine Satrapie einbezogen, sondern sie in loser Abhängigkeit mit der Verpflichtung, Geschenke zu geben, beließ (Her. III 94). Die Einrichtung der 19. Satrapie erfolgte also erst, nachdem Hekataios seine *Ἀσίη* veröffentlicht hatte, sie war die notwendige Voraussetzung für Dareios' Skythenzug, da er für die Rückkehr durch den Kaukasus und für die Sicherung der Nordgrenze die südlichen Ausgänge der Kaukasuspässe in Händen haben mußte (Sieglin Klio II 337. Lehmann-Haupt Einl. i. d. Altertumswiss. III² 78).

28. Der Schluß der Liste entspricht also jedenfalls der offiziellen Ordnung. Andererseits fällt auf, daß in den Völkerlisten des Dareios die geographische Anordnung erheblich besser gewahrt ist. Sie sind ‚nach den Völkern des Ostens' (so ausdrücklich Pers.) und den westlicheren von Elam und Medien bis zum Ägäischen Meere gruppiert; in Beh. und Pers. stehen die letzteren, in Nakisch-i-Rustem (in Wort und Bild [Tr.]) die ersteren voran. Aber niemals, und das gibt weiter zu denken, werden in der westlichen Gruppe die ‚Ionier' an erster Stelle genannt. — Wenn nun auch jene Völkerlisten und die Aufzählung der Satrapien ganz verschiedenen Zwecken dienen, so ist, um so mehr als auch die Heeresliste des Xerxes alles in allem eine bessere geographische Ordnung einhält, nicht abzusehen, warum in der Satrapienliste, wenn sie in der offiziellen Gestalt vorläge, so häufig sowohl gegen die in der Regierungskanzlei wohlbekannte vernunftgemäße geographische innere Ordnung verstoßen sein als auch ein von dem üblichen ganz abweichender Ausgangspunkt und damit eine Umkehrung der üblichen Richtung beliebt worden sein sollte. Beides erklärt sich aber vollauf, wenn wir annehmen, Hekataios habe bei der Aufzählung der Satrapien gelegentlich der Beratungen der Ionier die jenige Satrapie, zu der sie selbst gehörten, an die Spitze gestellt und ihr die nächst benachbarten folgen lassen. Einmal von der offiziellen Ordnung abgewichen, mag er sie in seinen Notizen überhaupt nicht durchweg festgehalten haben, ohne jedoch ihr Gefüge so völlig umzustoßen, daß er auch den Schluß verändert hätte. (Damit würden sich dann auch Unregelmäßigkeiten wie die zweifache Nennung der Kaspier [Satrapie XI und XV] und der Parikanier [X und XVII] erklären. Ihr könnte ja eine Teilung wie bei den Saken, Ioniern und den Matienern [S. 105 zu XVII] zugrunde liegen; sie tritt aber nirgends hervor). Obige Vermutung hat vieles für sich, gibt sich jedoch nicht als sicher. Auch können kleinere Störungen eventuell auch von Dionysios von Milet oder Herodot selbst herrühren. Die Authentizität des von Hekataios gebotenen Materials für jede einzelne und für die gesamten Satrapien wird durch diese Zweifel an der Innehaltung der offiziellen Reihenfolge der 20 Satrapien natürlich nicht in Frage gestellt.

B. Zu den einzelnen Satrapien des Dareios.

29. IV. Kilikien. Blieb für sich, weil unter den einheimischen Fürsten mit dem Titel Syennesis stehend (u. § 71. 89. 108). Herodots Nachricht über Kilikien (III 90 o. S. 104 sub IV) ist, einer der Beweise, daß die Satrapienliste nur Auszug aus einem umfassenden Dokument (o. § 11), das auch das Militärische und ferner das Finanzielle über die Steuer an den König hinaus berücksichtigte. Kilikien war das rossenährende Land *κατ' ἐξοχήν*, daher auch der Naturaltribut von 360 weißen Pferden,

der zu dem in Silber hinzukommt. Daher ferner die Reiterei als hauptsächliche Besatzung des Landes, für die von den 500 ‚Silbertalenten' Silbers, die das Land aufbrachte, 140 verwendet wurden, so daß als *φόρος* für den Großkönig nur 360 Silbertalente in Betracht kamen und zu verrechnen sind (u. § 89). Da Hekataios' Zusammenstellung die Ionier von einem Landkampfe mit den Persern zu warnen bestimmt ist, erklärt sich die Berücksichtigung der starken, gegen sie schnell verfügbaren Reiterei Kilikiens, das zur Zeit seiner größten Ausdehnung (Solin. 38, 1, dazu Arch. Anz. 1993, 71) große Teile Kappadokiens mitumfaßte, durch ihn sehr wohl. Daß Solin. 45, 5 *Terra illa* (sc. *Cappadocia*) *ante alias altrix equorum et proventui equino accomodatissima est* in letzter Linie auf Hekataios zurückgeht und an die aus Hekataios (s. u. § 33) stammende Wendung Herodot. I 193 *ἔστι δὲ χωρέων αὖτη* (sc. Babylonien) *ἁπασέων μακρῷ ἀρίστη Δήμητρος καρπὸν ἐνφέρειν* erinnert, wurde von mir ZDMG LVIII (1904) 844f. 1, 3 (vgl. das dort Zitierte) betont.

30. VI. Ägypten. Auch hier gehen (o. § 11) die Nachrichten über den sonst so eng gezogenen Rahmen des hekatäischen Auszuges heraus, Her. III 91. *ἑπτακόσια προσήιε τάλαντα πάρεξ τοῦ ἐκ τῆς Μοίριος λίμνης γινομένου ἀργυρίου, τὸ ἐγίνετο ἐκ τῶν ἰχθύων· τούτου δὲ δὴ χωρὶς τοῦ ἀργυρίου καὶ τοῦ ἐπιμετρεομένου οἴτου προσήιε τὰ ἑπτακόσια τάλαντα. οἴτου γὰρ δυοκαίδεκα μυριάδας Περσέων τε τοῖσι ἐν τῷ Λευκῷ τείχεϊ τῷ ἐν Μέμφι κατοικημένοισι καταμετρέουσι καὶ τοῖσι τούτων ἐπικούροισιν.* Die genaue, zahlenmäßig bestimmte Angabe über die gewaltige Getreidemenge, 120000 (wohl Artaben, s. § 11), die der persischen Garnison in der Festung von Memphis zugemessen wird, entspricht vortrefflich dem Zwecke des Hekataios: die finanzielle und militärische Macht und der Reichtum Ägyptens wird besonders hervorgehoben. Dagegen gibt sich die unbestimmte Angabe über die Einkünfte aus der Fischerei im Moirissee, so wie sie dasteht, schon rein äußerlich als ein recht ungeschickt angebrachter Einschub des Herodot (vgl. o. § 19). Der ursprüngliche Text lautete offenbar: *ἑπτακόσια προσήιε τάλαντα. οἴτου δὲ δυοκαίδεκα* usw. Für den Einschub *πάρεξ ... προσήιε τὰ ἑπτακόσια τάλαντα* ist charakteristisch die durch *τούτου δὲ δὴ χωρὶς* eingeleitete Wiederaufnahme der vor der Abschweifung stehenden Worte *ἑπτακόσια προσήιε τάλαντα*. Vgl. dazu allgemein Lehmann-Haupt A miscellany presented to J. M. Mackay (Liverpool 1914) 106ff. Dem Inhalte nach aber sind die Worte *πάρεξ κτλ.* nichts weiter als ein Hinweis auf II 149, wo Herodot angibt, daß der königlichen Kasse (*βασιλήιον*) aus dem Fischfang im Moirissee während der sechs Monate, da das Wasser aus den Schleusen austritt, täglich ein Talent, während der sechs Monate, in denen der See sich durch das Hereinfließen des Wasser füllt, täglich 20 Minen = 1/3-Talent Silbers zugingen, zusammen also für das Rundjahr von 360 Tagen 240 Talente. Hier ist der deutliche Beweis geliefert, wie Herodot selbst in das ihm überkommene Dokument Einfügungen macht (o. § 24), die dessen Gefüge stören und seinen Inhalt verschieben können. Höchst wichtig sowohl als Beweis gegen Haeberleins Theorie von dem späteren ‚Interpolator' (§ 23) wie auch als Widerlegung der Versuche, die Einkünfte aus dem Fischfang im Moirissee unter Verwertung des Satzes *τὸ δὲ ἔτι τούτων ἔλασσον ἀπτεὶς οὐ λέγω* (§ 16), als in der Steuerliste, in die sie ursprünglich gar nicht hineingehören, nicht genannt, aber mitverrechnet zu betrachten, um damit die absolut eindeutige Summierung der Tribute der Satrapien 1 bis 19 = 7600 babylonische Silbertalente = 9880 euböische Talente Silbers in Frage zu ziehen (gegen Philol. LXXI [1912] 479ff.; vgl. auch Philol. LXXII 442).

31. VIII—X. Bei diesen drei Satrapien — und nur bei ihnen — wird die allgemein und namentlich finanziell besonders bedeutungsvolle Hauptstadt voran- und die übrige Landschaft ihr gegenübergestellt

ἀπὸ { *Σούσων* / *Βαβυλῶνος* / *Ἀγβατάνων* } *καὶ τῆς λοιπῆς (ἄλλης)* { *Κισσίων χώρης* / *Ἀσσυρίης* / *Μηδικῆς* }

32. Schon daraus ergibt sich für IX., daß es sich um eine Satrapie Assyrien handelt, als deren Hauptstadt Babylon gilt, was in gleicher Weise aus Herod. I 192. I 102 *καὶ Ἀσσυρίων τούτους οἱ Νῖνον εἶχον* verglichen mit I 106 *καὶ τοὺς Ἀσσυρίους ὑποχειρίους ἐποιήσαντο πλὴν τῆς Βαβυλωνίης μοίρης* hervorgeht. Die Landschaft Babylonien ist nicht unbekannt, gilt aber als ein Teil Assyriens. Die von mir nachgewiesene Tatsache (Verh. Berl. Anthrop. Ges. 1895, 585f., 1; Berl. Phil. Woch. 1900, 162, 6; Klio I [1901] 270ff.; Einl. i. d. Altertumsw.[2] III 81), daß in der Satrapienordnung des Dareios Assyrien und Babylonien eine S. bilden, die als Assyrien bezeichnet wurde, hat sehr weitgehende Folgen, und ihre Erkenntnis hat bedeutungsvolle Ergebnisse für die Quellenkritik gezeitigt. Da diese Vereinigung Assyriens und Babyloniens zu einer S. Dareios nicht lange überdauert hat (u. § 59), so sind wir, wo immer uns in der älteren griechischen Literatur die Vorstellung begegnet, daß Babylon die Hauptstadt von Assyrien und daß in Babylon und Babylonien Assyrer wohnen, sicher, daß die betreffenden Schriftsteller von den zur Zeit des Dareios schreibenden Logographen besonders von Hekataios und von Dionysios von Milet abhängig sind. So zunächst Herodot selbst. Bei den lydischen Nachrichten (I 77) weiß er sehr gut, daß die Lyder mit den Babyloniern unter Labynetos-Nabûna'id im Bunde standen, an anderer Stelle (I 188) dagegen bezeichnet er denselben Labynetos als Assyrer: *ὁ δὲ δὴ Κῦρος, ἐπὶ ταύτης τῆς γυναικὸς* (sc. die Nitokris, die bei Herodot an die Stelle Nebukadnezars getreten ist) *τὸν παῖδα ἐστρατεύετο ἔχοντά τε τοῦ πατρὸς τοῦ ἑαυτοῦ ὄνομα* (unbewußter Kunstgriff Herodots, da er einmal fälschlich den Nabonid in die auf Nebukadnezar folgende Generation versetzt und aus letzteren eine Frau macht) *Λαβυνήτου καὶ τὴν Ἀσσυρίων ἀρχήν*, nachdem er vorher bei seiner Beschreibung Babylons diese Stadt immer als Hauptstadt Assyriens bezeichnet hat. Daher nennt er auch die Nachrichten, die er vornehmlich über Babylon und die Babylonier in seinem Werke (nicht etwa in einer gesonderten Schrift, gegen Ed. Meyer) zu geben gedachte, *Ἀσσύριοι λόγοι*: I 184 *τῆς δὲ Βαβυλῶνος ταύτης πολλοὶ μέν κου καὶ ἄλλοι ἐγένοντο*

βασιλέες, τῶν ἐν τοῖσι Ἀσσυρίοισι λόγοισι μνήμην ἐποιήσομαι (folgen lauter Bauten in Babylonien). 185 . . . . Νίνῳκρις . . . . τοῦτο μὲν μνημόσυνα ἔλιπετο τὰ ἐγὼ ἀπηγήσομαι, τοῦτο . . . . I 106 Zur Eroberung von Niniveh, bei r Meder und Babylonier beteiligt waren: ἤδοι . . . τήν τε Νίνον εἶλον (ὡς δὲ εἶλον ἐν ρσοισι λόγοισι δηλώσω). Die Ἀσσύριοι λόγοι men in Wegfall, da das Werk unvollendet lieb (Ebert Zur Frage nach der Beendigung s herodotischen Geschichtswerkes in besonderer rücksichtigung der Ἀσσύριοι λόγοι, Kiel 1911. nl. in die Altertumswiss. III² 82).

33. Dieses Mittel der Quellenscheidung ist eziell wichtig für unsere Aufgabe, denn es lgt daraus, daß das wichtige Kapitel I 192 it seiner Erläuterung des Begriffes der Satrapie, r hier zum ersten Mal bei Herodot verwendet ird und das uns zeigt, daß über die Einkünfte der und die Lasten der Satrapien erheblich mehr kannt war, als die Steuerliste gibt (o. § 11), aus ner älteren logographischen Quelle entnommen ist. Denn die Satrapie wird dort durchweg σσυρίη genannt, die Einwohner als Βαβυλώνιοι zeichnet. Daneben erscheint einmal am Schluß ie in III 92 die Bezeichnung nach der Hauptadt (§ 33) τοιαῦτα μὲν τῷ ἄρχοντι τῆς Βαβυλῶνος ῆρχε ὄντα. Dann wird in der Beschreibung abyloniens fortgefahren. ἡ δὲ γῆ τῶν Ἀσσυρίων ται μὲν ὀλίγῳ . . . ἡ γὰρ Βαβυλωνίη χώρη ᾶσα . . . κατατέτμηται ἐς διώρυχας usw.

34. Kaum minder bedeutsam ist das Ergebis für die o. § 5ff. vorausgesetzte und vertretene erwertbarkeit von Xenophons Kyropädie als istorischer Quelle für unsere Zwecke. Einer der auptgründe, warum man diesen historischen oman als in jedem Belange unhistorisch betrachte, war der Kampf des Kyros gegen das zu seier Zeit längst untergegangene Reich der ‚Assyrer'.

Die Dinge liegen aber ganz anders. In der nabasis weiß Xenophon zwischen Babylonien nd Assyrien wohl zu unterscheiden (o. § 49). Wenn er gleichwohl in der Kyropädie Babylonien ls Assyrien bezeichnet, so steht er unter dem Einfluß einer logographischen Quelle aus Dareios' eit, und zwar einer ganz vorzüglich informierten, er er u. a. die Nachricht über die Tötung des ungen Königs durch Gobryas (und Gadatas) erdankt, die uns durch die den Ereignissen leichzeitigen keilinschriftlichen Annalen Nabonids bezeugt ist. Der Sohn des Königs in diesen Annalen, den Ugtaru-Gobryas tötete, der junge König bei Xenophon ist Belsazar (Bēl-šar-uṣur), der Sohn und Mitregent des Nabonid. Man wird schwerlich fehlgreifen, wenn man die wohlnformierte Quelle, der Xenophon auch sonst so wichtige historische Nachrichten verdankt, in den Περσικά des Dionysios von Milet erkennt. S. Gobryas und Belsazar bei Xenophon', Klio II 341.

35. Auch für die häufige spätere Verwechslung und Verwirrung der Begriffe Assyrien und Babylonien wird das Nachwirken der logographischen Auffassung zwar nicht der einzige, aber ein wesentlicher Grund sein. Um nur ein Beispiel anzuführen. Manetho's Nachricht, Salitis, der erste Hyksoskönig, hätte die östlichen Grenzgebiete Ägyptens aus Furcht vor den Assyriern gesichert, erhält ihren guten Sinn, wenn man nach logographischer Terminologie die Babylonier darunter versteht, um so mehr als der Titel ‚Herr der Länder', den die Hyksos führen, eine Nachahmung des uralten babylonischen, die Weltherrschaft beanspruchenden Titels ‚König der Länder' ist und eine Streitansage der Hyksos gegen die kassitischen Babylonierkönige darstellt. Ist dann doch auch der Hyksoskönig Chyan anscheinend bis in die Gegend des heutigen Bagdad vorgedrungen (Lehmann-Haupt ZDMG LXXIII [1919] 73, 1).

36. Hyrkanien gehörte zur Satrapie XVI (s. u. § 116, vgl. o. § 3), die Arachosier zu XIV oder XX (s. § 118 sub a, vgl. o. S. 104). Zu den Satrapien V und IX unter Dareios vgl. noch u. § 65, über X, XIII, XVIII s. u. § 53—55.

37. Über die militärischen Befugnisse der S. unter Kyros und Dareios s. u. Abschn. V § 75—92; über das Münzrecht VI § 13.

IV. Die Satrapien im Achämenidenreich nach Dareios.

38. Ausgeschlossen aus der Betrachtung bleiben zunächst auch hier die militärische Kompetenz der S. und das Münzrecht (vgl. zu § 37).

39. Für die Satrapien als Verwaltungsbezirke kommen äußere und innere Veränderungen in Betracht, jene durch Gewinn oder Verlust von Gebieten, die eine Vermehrung oder Verminderung der Zahl der Satrapien oder des Gebietes einzelner Satrapien im Gefolge haben können, diese bestehend in Veränderungen der Einteilung: Überweisung von Teilen einer Satrapie an eine andere, Einrichtung des bisherigen Teiles einer Satrapie als gesonderter Satrapie, Vereinigung einer oder mehrerer bisher selbständiger Satrapien unter einem S. Bedeutsam ist auch die Frage der Erblichkeit des S.-Amtes.

A. Äußere Veränderungen.

a) Durch Gebietsgewinn.

40. Daß schon in Dareios' Liste das geschichtliche Wachstum des Reiches erkennbar ist, wurde § 27 S. 105 betont. Der Eroberung von Thrakien usw. wurde bereits § 16 gedacht, und bemerkt, daß wir über die Organisation des europäischen Gebietes nichts Näheres wissen. Die Grabschrift des Dareios (NR und Satrapien im Perserreiche nach Dareios. Tr. s. o. S. 103) nennt von Völkern, die weder in einer der früheren Völkerlisten noch in der Satrapienordnung erscheinen: die Saken jenseits des Meeres (26), die Skudra (27), die den Petasos tragenden Ionier (28), die Putiya (28). die Kušiya (29), die Makiya (29) und die Karka (30). Die Kušiya sind die Nubier: s. Her. III 97 οὐδὲ δὲ φόρον μὲν οὐδένα ἐτάχθησαν φέρειν, δῶρα δὲ ἀγίνιον, Αἰθίοπες οἱ πρόσουροι Αἰγύπτῳ, τοὺς Καμβύσης ἐλαύνων ἐπὶ τοὺς μακροβίους Αἰθίοπας κατεστρέψατο, sie leisten Heeresfolge (Her. VII 69 f.; vgl. o. Bd. X S. 1817). Die Putiya sind gleichfalls ein afrikanisches Volk. Über die Makiya und die Karka ist man ganz im unklaren (Weißbach S.-Ber. Akad. Leipz. XXIX 1 S. 48f.). Bleiben die drei erstgenannten Völker: Die Saken jenseits des Meeres (o. Bd. X S. 423 § 45) sind die Thraker und die ihnen benachbarten skythischen Völker jenseits der Donau, soweit Dareios sie als von sich unterworfen betrachten mochte. Für Skudra ‚bleibt nur der Vergleich mit der Stadt Σκύδρα als geographisch

und lautlich einwandfrei übrig' (Weißbach a. a. O.). Die *Iaunâ takabarâ* babylonisch ‚die Ionier, welche *maginata* (Schilde) auf ihren Köpfen tragen', die von den Iaunâ schlechthin, den kleinasiatischen Griechen, unterschieden werden, sind zu deuten als die den Petasos, den breitkrämpigen Hut (nicht ‚die Federkrone') tragenden Ionier (F. C. Andreas Verh. 13. Or. Kongr. [1902] 97. V. F. Büchner OLZ 1920, 57ff.). Andreas erklärte sie ‚als die Makedonen (vielleicht schloß jene Bezeichnung die europäischen Griechen mit ein)'. Büchner bemerkt: ‚Auf die Makedonen, besser vielleicht noch auf die Thessaler, paßt die Bezeichnung „Petasos-tragende Griechen" sehr gut. Die Thessaler waren nicht nur wirklich den Persern unterworfen worden, sondern auch echte Griechen (*Iaunâ*). Die Athener haben zwar, wie wir aus Thuk. I 6 wissen, um diese Zeit den Krobylos getragen, aber Dareios konnte sie schwerlich als seine Untertanen aufführen'. Büchner nimmt also an, daß sich die Haartracht des κρωβύλος und das Tragen des Petasos nicht ausschließen, und wird damit recht haben (vgl. Hermann-Blümner Griech. Privataltertümer 18) mit Anm. 1. 204f.). Aber der Schluß seiner Äußerung ist irrtümlich. Damit daß die Gesandten des Kleisthenes dem Artaphernes als S. von Lydien Erde und Wasser gaben, war Athen in den Augen der Perser ein persischer Vasallenstaat geworden, was immer athenischerseits geschah, um dies rückgängig zu machen. ‚Die Unterstützung des ionischen Aufstandes durch die Athener galt den Persern als unmittelbare Rebellion, nicht bloß als Unterstützung einer solchen' (Lehmann-Haupt Klio II 340; Einl. i. d. Altertumswiss.² III 26f.). Die europäischen Griechen, die Erde und Wasser gegeben hatten (*Iaunâ takabarâ*), werden aber von Dareios höchstens als geschenkbringende Völker im Sinne Herodots betrachtet worden sein; das gleiche wird von den Makedonen (*Skudra* o. S. 110), ihrem Könige und den mehr oder weniger unabhängigen Fürstentümern (Oresten, Lynkesten usw.) zu gelten haben. So bleibt nur die Möglichkeit, daß die Saken jenseits des Meeres eine gesonderte Satrapie gebildet hätten, auch sie ist sehr gering, wenn man bedenkt, daß (Her. III 97, o. § 10a. E.) die Kolcher, die Äthiopen, die Araber (o. § 5 S. 86f.) nur Geschenke brachten.

41. Was Xerxes in Europa hinzugewann oder sicherte, blieb zu kurze Zeit in seinen Händen, als daß eine Neuorganisation hätte durchgeführt werden können. Jedenfalls ist uns nichts darüber bekannt.

b) Durch Gebietsverlust.

42. Durch unglückliche Kriege und Aufstände haben die Perser auf längere oder kürzere Zeit vielfache Einbuße am Gebiet ihrer Satrapien erlitten. Die Perserkriege, die Begründung des attischen Bundes und Reiches usw., haben vor allem den Bestand der Satrapien I (Ionien mit Karien, Lykien, Pamphylien), III Hellespontisches Phrygien, dann II (Lydien und Mysien), V Syrien mit Cypern geschmälert und zum Teil in Frage gestellt. Ägypten ging dem Reiche durch Aufstände, die griechischerseits unterstützt wurden, wiederholt verloren, die babylonischen Aufstände unter Xerxes stellten nicht bloß den Besitz der Satrapie, sondern Herrschaft und Reich überhaupt in Frage; noch ernstlicher der große S.-Aufstand unter Artaxerxes Mnemon und die entsprechenden Regungen unter Ochos. Im einzelnen kann auf dies ebensowenig durchweg eingegangen werden als auf die Namen und Tätigkeit der einzelnen Das hieße die Geschichte der griechisch-persischen Beziehung und des griechischen Reiches von Xerxes bis auf Alexander d. Gr. aufrollen. Es muß auf die Behandlung der einzelnen Gebiete und auf die Namen, deren Träger S. waren, in dieser Enzyklopädie verwiesen werden. Vieles Einschlägige findet sich bei P. Krumbholz De Asia minoris Satrapis Persicis (Diss. Leipz. 1883), besprochen von Th. Noeldeke Gött. Gel. Anz. 1884, 290ff., und bei Judeich Kleinas. Studien (1892). Hier kann nur auf zusammenhängende Gebiete, die längere Zeit den Persern verloren waren, kurz verwiesen werden sowie auf Vorgänge, die innere Veränderungen zur Folge hatten.

43. Im Kalliasfrieden wurde der athenische Besitzstand zwar nicht rechtlich aber tatsächlich anerkannt. Hatte der Großkönig schon bisher nichts gegen die abgefallenen Städte unternommen und ‚ruhig ertragen', daß die Tribute von ihm nicht eingingen, so erklärt er sich jetzt bereit, seine Rechte auch weiterhin ruhen zu lassen. Die Küsten des Ägäischen Meeres und der Propontis wurden damit tatsächlich den Athenern überlassen. Diejenigen ‚Orte des Reichsgebietes' aber, die sich dem delischen Bunde nicht angeschlossen hatten, wie Smyrna Adramytion, Gergis in Troas und manche Orte an der Propontis blieben nach wie vor unter persischer Herrschaft. Andrerseits konnte Kallias den Persern den Verzicht auf Ägypten und Cypern bieten (E. Meyer Forsch. II 71ff.; Gesch. d. Altert. III § 343 S. 615).

44. Unabhängig von Persien waren: Cypern (zu V) (ca. 390—380) unter Euagoras; Lykien (zu I), wo Perikles von Limyra zu Beginn des 4. Jhdts. einen nationalen Einheitsstaat schuf (Meyer Gesch. d. Altert. V § 299 u. A. S. 316f.), der sich längere Zeit hindurch selbständig erhielt; Ägypten (VI) von Amyrtaios (404—399) bis Nektanebos (358—341).

45. Babylonien war (o. § 33) der Hauptbestandteil der Satrapie IX und hatte als solche verwaltungstechnisch, finanziell und militärisch alle Lasten wie die übrigen unterworfenen Gebiete zu tragen. Von einer Steuerfreiheit wie bei den Persern als herrschendem Volk (Her. III 97, o. § 10a E. § 11a. A.) war nicht die Rede. Staatsrechtlich aber nahm Babylonien eine — ähnlichsten etwa der Kilikiens (o. § 5 S. 87. § 29 u. § 00) vergleichbare —. Sonderstellung ein. Wie dieses unter einem selbständigen erblichen Fürstentum stand, so war nach assyrischem Vorgange und Muster Babylonien seit der Eroberung durch Kyros im J. 539 mit Persien in Personalunion verbunden. Kyros ‚erfaßte' zum babylonischen Neujahrsfest Nisan 538 ‚die Hände Bêl(-Marduk)'s und erwarb dadurch rite das babylonische Königtum. Sein Anfangsjahr (0) als babylonischer König beginnt im Tischri 539, sein erstes Regierungsjahr (Ezra 1, 1) ist 538/7. Die Perserkönige führten seitdem in Babylonien den Titel: ‚König von Babylon, König der Länder'. Dieses Verhältnis blieb, abgesehen von vorübergehenden Störungen, bestehen bis zum Tod

Dareios' I. (486 v. Chr.). Unter Xerxes fand es sein Ende. Der Freiheitsdrang der Babylonier und Xerxes' aufreizendes Verhalten führten zu einer Reihe von gefährlichen Aufständen: Kurz nach Dareios' Tode 486 Aufstand des *Bêl-šimanni* von Borsippa aus. Frühjahr 485 Xerxes beim Neujahrsfest in Babylon. Er dringt in die Mysterien des toten Bêl (Bêl-Etana, *Βηλιτανᾶ* Ktes.) ein. Betonung von Xerxes' iranischem Königtum durch Veränderung des Titels in ‚König der Meder und Perser, König von Babylon und der Länder'. — Sommer 484 Aufstand des *Šamaš-irba* als Prätendenten für das gesamte Reich (‚König von Babylon, König der Länder'), niedergeschlagen durch Megabyzos. — Neujahr 481 Abschaffung des Titels ‚König von Babylon': J. 5 des Xerxes „König der Länder" oder „König der Perser". — 480, während Xerxes in Griechenland war, Erhebung des *Tar(Ḫaz-)-zi-ia* als Prätendenten für das ganze Reich. — Neujahr 479 (7. Jahr des Xerxes): Wiedererscheinen des Titels ‚König von Babylon, König der Länder' als Konzession des Xerxes. — 479/8 Niederwerfung des Aufstandes durch Xerxes, der aus diesem Grunde trotz Fortführung des Griechenkrieges ins Innere zurückgekehrt war, vielleicht auch schon deshalb sich nach Sardes zurückgezogen hatte; Wegführung des Bêlsbildes (Her. I 183), Zerstörung des babylonischen Haupttempels Esaggil und der äußeren Mauern Babylons (Lehmann-Haupt Wochenschr. f. klass. Phil. 1900, 1959ff.; Klio VII 447f.; Oriental. Stud. Th. Noeldeke gewidmet II 997ff. [vgl. dazu jetzt Zimmern Ber. Leipz. Ges. 70 (1918), Heft 5 S. 3. 4. 5 sub 11 und Anm. 6 S. 9. 10 und Anm. 1] und bei Obst Der Feldz. d. Xerxes (= Klio, Beih. 12) S. VIII. Einl. in die Altertumswiss. III² 34. 86). Daß die Babylonier sich während der späteren S.-Aufstände ruhig verhalten haben sollten, ist schwerlich anzunehmen. Wir kennen mindestens einen weiteren Prätendenten, der (gegen Klio VII a. a. O.) nicht notwendigerweise in die Zeit des Xerxes zu verweisen ist.

B. Innere Veränderungen.

46. Neben zahlreichen Einzelnachrichten, die hier nicht erschöpft werden können, kommen als zusammenhängende Nachrichtengruppen unmittelbar in Betracht: die Liste am Schluß von Xenophons Anabasis und die Nachrichten der Alexanderhistoriker über die S. unter Dareios III. Kodomannos; und mittelbar: die Heeresliste des Xerxes bei Herodot VII 61ff. (s. u. § 67. § 76ff.) insoweit die S. die Kontingente ihrer Satrapien befehligten (u. § 78f.).

a) Die Liste bei Xenophon und ihre historische Bedeutung.

47. Die Echtheit der Liste bei Xenophon als solcher ist unbestritten. Nur wird sie vielfach als nicht von Xenophon selbst, sondern von einem anderen Teilnehmer des Rückzuges, Sophainetos, oder gar einem unbekannten Autor herrührend betrachtet. Mit Unrecht. Sie nennt sachgemäß im Rückblick die Verwalter der von den 10000 berührten Gebiete und fügt die Gesamtdauer und Entfernung des Marsches in Tagereisen, Parasangen und Stadien hinzu. *Ἄρχοντες δὲ οἵδε τῆς βασιλέως χώρας ὃσην ἐπήλθομεν. Λυδίας* (in Dareios' Liste zu II gehörig) *Ἀρτίμας, Φρυγίας* (zu III) *Ἀρταχάμας, Λυκαονίας καὶ Καππαδοκίας* (zu III) *Μιθραδάτης, Κιλικίας* (IV) *Συέννεσις, Φοινίκης καὶ Ἀραβίας* (zu V) *Δέρνης, Συρίας* (zu V) *καὶ Ἀσσυρίας* (zu IX) *Βέλεσυς, Βαβυλῶνος* (zu IX) *Ῥωπάρας, Μηδίας* (X) *Ἀρβάκας, Φασιανῶν καὶ Ἑσπεριτῶν* (zu XIII, s. u.) *Τιρίβαζος, Καρδούχοι δὲ καὶ Χάλυβες καὶ Χαλδαῖοι καὶ Μάκρωνες καὶ Κόλχοι καὶ Μοσσύνοικοι καὶ Κοῖτοι καὶ Τιβαρηνοὶ αὐτόνομοι· Παφλαγονίας* (zu III) *Κορύλας, Βιθυνῶν* (zu III, *Θρηίκων τῶν ἐν τῇ Ἀσίᾳ* Her. III 90) *Φαρνάβαζος, τῶν ἐν Εὐρώπῃ Θρᾳκῶν Σεύθης.* Ernstliche Gründe für die Athetese durch Krüger, Bornemann und Dindorf ed. Oxon. 1883, I p. 410, Ed. Teubn. 1882 p. VI, Rehdantz, Vollbrecht, Hug, Christ Griech. Lit.-Gesch.² 299, 1, beibehalten von Schmid ebd.⁷ 501, 6, liegen nicht vor, weshalb sich denn auch Noeldeke (Herm. V 456), Diels mündlich zu Lehmann-Haupt (vgl. auch Schneiders Ausgabe) dagegen ausgesprochen haben. Xenophon spricht nur hier in der ersten Person. Ganz erklärlich: der Augenzeuge, der die Vorgänge objektiv geschildert hat, läßt zum Schlusse deutlich werden, daß er aus eigener Anschauung berichtet hat; um so wichtiger, als die Schrift ja anfänglich unter einem Pseudonym erschien. Daß Xenophon hier Namen nennt, die in seinem Werke überhaupt nicht (Artimas, Artakamas [o. § 6 Abs. 20], ‚Syennesis' [o. § 5 a. E.], Dernes, Rhoparas), oder nicht ausdrücklich als solche von Provinzialverwaltern vorkamen (Mithradates, Arbakas), entspricht dem Wesen dieses Schlußkapitels als eines Rückblickes zugleich und Nachtrags. Daß Tiribazos, in der Tat ‚Satrap von Westarmenien', hier als Verwalter des Gebietes der Phasianer (VI 6, 5) und der sonst nicht genannten Hesperiten erscheint, entspringt dem Bestreben, die tatsächlich berührten Gebiete der großen Satrapie näher zu bezeichnen und den Unterschied ihrer staatsrechtlichen Lage von der der auf sie folgenden autonomen Bergvölker hervorzuheben. Ostarmenien hinwieder, dessen S. Orontas mehrfach als Befehlshaber gegnerischer Truppen genannt wird, fehlt deshalb in dem Rückblick, weil nur die äußerste Südwestecke dieser S. von den 10000 berührt wurde und diese zudem von den autonomen Chaldern (§ 54ff.) bewohnt war. Seuthes ist freilich kein *ἄρχων τῆς βασιλέως χώρας*. Aber der Zusammenhang in der Aufzählung persischer Provinzialverwalter war schon vorher unterbrochen durch die Erwähnung jener autonomen Völkerschaften. So ist es um so verzeihlicher, daß Xenophon am Schluß mit einer geringfügigen Ungenauigkeit in Gedanken und Ausdruck auch den einzigen dem Perserkönige nicht unterworfenen europäischen Fürsten erwähnt, mit dem und mit dessen Land und Volk er auf dem Rückzuge in so nachdrückliche Berührung kam. — Wie wenig aber die Angaben über das Verwaltungsgebiet des Dernes und vor allem des Belesys als Stützen für eine Athetese (gegen Krüger) verwertbar sind, wird sich alsbald herausstellen (§ 49. 57).

48. Xenophon spricht nicht von S., sondern von *ἄρχοντες*. Er ist sich bewußt, daß die von ihm als unter persischer Herrschaft stehend genannten Gebiete nicht alle Satrapien, sondern daß darunter auch Teile von solchen waren. Deren von Xenophon genannten Leiter sind teils keine S. im eigentlichen Sinne, sondern Unterstatthalter (u. § 95ff.).

teils sind sie S. des Gesamtgebietes, zu dem die von den Zehntausend speziell berührte Landschaft gehört, so Pharnabazos, der Bithynien als Inhaber der dritten Satrapie verwaltet und von dem auch die Paphlagonier abhingen (u. § 59–61); so Tiribazos als Herr der Phasianer und Hesperiten (§ 47).

49. Historisch die wichtigste Angabe betrifft die Gebiete des Belesys und des Rhoparas. Letzterer verwaltet Babylonien. Assyrien, das unter Dareios mit Babylonien die Satrapie IX bildete, ist mit Syrien vereinigt. Dasselbe Verhältnis finden wir unter Dareios III. Das zeigen Arrians Berichte über die Zusammensetzung des persischen Heeres vor und über dessen Aufstellung in der Schlacht bei Gaugamela. Daß hier ähnlich wie bei der entsprechenden Schilderung des Perserheeres unter Xerxes (o. § 78) besonders in dem ersten arrianischen Berichte (nach Ptolemaios) die Truppen großenteils nach Satrapien verteilt sind, zeigt sowohl der Vergleich mit den übrigen Satrapienlisten (Herodot, die Teilungsurkunden von Babylon 323 [s. u. § 129. 130ff.], Triparadisos 331 [§ 134ff.], Persepolis 315 [§ 141]), in denen hinsichtlich der Einteilung im wesentlichen die Zustände, wie sie gegen Ende des Perserreiches geherrscht hatten, beibehalten wurden, als auch besonders diejenigen Stellen des arrianischen Berichtes, in denen als Befehlshaber eines Kontingentes der Satrap des ganzen Landes genannt wird, von dem die Truppen gestellt sind. So ist (Arrian. III 8, 3) Führer der Baktrer und Sogdianer *Βῆσσος ὁ τῆς Βακτρίων χώρας σατράπης*, ferner *Σατιβαρζάνης δὲ ὁ Ἀρείων σατράπης Ἀρείους ἦγε*. In dieser Aufzählung finden wir III 8, 5 erst die Babylonier unter Bupares; *Βουπάρης δὲ τῶν Βαβυλωνίων ἡγεῖτο. οἱ δ' ἀνάσπαστοι Κᾶρες καὶ Σιτταχηνοὶ σὺν Βαβυλωνίοις ἐτετάχατο*. Dann folgen die Armenier und die Kappadoker und dann erst heißt es (ebd. 6): *Σύρους δὲ τούς τε ἐκ τῆς κοίλης καὶ ὅσοι τῆς μεταξὺ τῶν ποταμῶν Συρίας Μαζαῖος ἦγε*. Wenn also später nach der Einnahme von Babylon Mazaios von Alexander zum S. von Babylon ernannt wird, so erhält er damit statt der beiden Syrien, die er unter Dareios III. verwaltete, eine andere, von seinem bisherigen Verwaltungssprengel gänzlich verschiedene Satrapie (u. § 135ff.). Als S. von Syrien und Mesopotamien war ihm daher auch beim Anmarsch Alexanders der Schutz des linken Euphratufers übertragen. Seine Flucht ermöglichte Alexander die Vollendung der Euphratbrücken.

Ebenso deutlich tritt diese Trennung bei Arrian hervor in den beiden Reden Alexanders. Vor der Umkehr am Hydaspes zählt er den Makedonen, die sich weiter zu ziehen weigern, die Länder und Völker auf, die er mit ihrer Hilfe unterjocht hat. Arrian. V 25, 4. 5 heißt es: *καὶ Φοινίκη καὶ Αἴγυπτος ξὺν Λιβύῃ τῇ Ἑλληνικῇ καὶ Ἀραβίας ἔστιν ἃ καὶ Συρία ἥτε κοίλη καὶ ἡ μέση τῶν ποταμῶν, καὶ Βαβυλὼν δὲ ἔχεται καὶ τὸ Σουσίων ἔθνος καὶ Πέρσαι καὶ Μῆδοι . . .* Und zu den Meuterern bei Opis (Arrian. VII 9, 8): *ἥ τε κοίλη Συρία καὶ ἡ Παλαιστίνη καὶ ἡ μέση τῶν ποταμῶν ὑμέτερον κτῆμά εἰσι καὶ Βαβυλὼν καὶ Βάκτρα καὶ Σοῦσα ὑμέτερα*. Mazaios (vgl. Six Numism. Chronicle 3. Ser. IV 97—159, bes. 99f.) finden wir im J. 351 (doch s. über die Chronologie Noeldeke bei Six 99, 2) als S. von Kilikien (IV). Zusammen mit Belesys, dem S. von Syrien, bekämpft er die aufständischen Phoinikier. Dieser Belesys ist offenbar ein Nachkomme des bei Xenophon genannten gleichnamigen S. von Syrien und Assyrien, und verwaltete wie jener Koilesyrien und Mesopotamien. Dagegen ist im J. 333 S. von Kilikien nicht mehr Mazaios, der vielmehr die Satrapie Syrien und Mesopotamien verwaltete, sondern Arsamenes, der in der Schlacht am Granikos als S. gegen Alexander mitkämpft (Diod. XVII 19, 4. Arrian. I 12, 8. II 4, 5ff.). Mazaios wird nach Belesys (s. u. § 137) die Satrapie Syrien und Mesopotamien übernommen haben. Da es aber Münzen von ihm gibt mit der Aufschrift: מזדי זי על עבר נהרא רחך ‚Mazdai, der über ʿAbar-naharâ (Syrien, § 26 sub V) und Kilikien' (gesetzt ist) (Halévy bei Ed. Meyer G. d. A. III 52 A.), so muß er zunächst die Satrapie Kilikien gleichzeitig noch beibehalten haben. Daß unter ‚Koilesyrien und Mesopotamien' dasselbe zu verstehen ist wie unter ‚Syrien und Assyrien' (Xen.), ergibt sich aus der Vererbung der Satrapie in der Familie des ‚Belesys'. Über die Gestaltung der Dinge unter Alexander und nach dessen Tode s. § 135ff.

50. Xenophons Liste lehrt uns also, daß bereits unter (Dareios II. und) Artaxerxes II. die Trennung Babyloniens von Assyrien (bezw. Mesopotamien und dessen Vereinigung mit Syrien (ʿAbar-naharâ, Koilesyrien) bestand. Wann ist nun diese einschneidende Veränderung eingetreten? Den Anlaß für sie wird man in einer vor 401 liegenden Störung der durch Dareios I. geschaffenen Ordnung suchen. In der ganzen Zeit von Dareios I. bis auf Artaxerxes II. ist die einzige derartige Gruppe von Ereignissen, von welcher wir Kunde haben: die Zerstörung Babylons, seiner Heiligtümer und seiner Mauern, die Wegführung des Kultbildes des Bêl(-Maduk) und die Abschaffung der staatsrechtlichen Sonderstellung Babyloniens (o. § 45) durch Xerxes als Antwort auf die Auflehnungen der Babylonier. Dabei wurde nicht bloß der Priester, der das Bâlsbild schützen wollte, getötet, sondern die angesehensten Einwohner Babylons gepfählt und die Babylonier teils absichtlich, teils als Folge der gewalttätigen Maßnahmen des Xerxes in jeder Weise ethisch, sozial und wirtschaftlich erniedrigt und gedrückt. Her. I 196: *ἐπείτε γὰρ ἁλόντες ἐκακώθησαν καὶ οἰκοφθορήθησαν, πᾶς τις τοῦ δήμου βίον σπανίζων καταπορνεύει τὰ θήλεα τέκνα*. Plut. reg. apophth. Xerx. 2: *Ὀργισθεὶς δὲ Βαβυλωνίοις ἀποστᾶσι καὶ κρατήσας προσέταξεν ὅπλα μὴ φέρειν, ἀλλὰ ψάλλειν καὶ αὐλεῖν καὶ πορνοβοσκεῖν καὶ καπηλεύειν καὶ φορεῖν κολπωτοὺς χιτῶνας*. Der Gedanke mußte Xerxes naheliegen, diesem der Ruhe des Reiches und dem Throne der Achämeniden gefährlichen Volke eine Stellung zu geben, durch die genaue Beaufsichtigung und ein leichtes Niederdrücken aller Aufstandsgelüste ermöglicht wurde. Dieses Ziel war am leichtesten zu erreichen durch Abtrennung Babyloniens als einer gesonderten Satrapie. Und ebenso nahe lag es, das als hauptsächlicher Rest der bisherigen Gesamtsatrapie Assyrien verbleibende mesopotamische Gebiet mit ʿAbar-Naharâ-Syrien zu vereinigen. Über das ur-

ngliche Kernland von Assyrien, die Arbelitis, a. § 52 und 54.

51. Wenn auch kein sicherer Beweis, so liegen h Anzeichen dafür vor, daß diese Veränderung sächlich durch Xerxes nach dem Griechenzuge genommen wurde. In der Heeresliste des Xer- (Xen. VII 63) erscheinen nur die Assyrer. Da aber selbstverständlich ist und wir zudem s Aischylos' Persern (52f.) wissen, daß Baby- ier im Perserheer mitgefochten haben, so sind Babylonier unter den Assyrern, und zwar in ter Linie mitinbegriffen. Es handelt sich um s Kontingent der Satrapie IX ‚Assyrien' (o. § 33), also im J. 481/480 noch so bestand, wie sie reios eingerichtet hatte. In eben dieser Heeres- te heißt es aber vorher VII 62: *Ὑρκάνιοι δὲ πάτερ Πέρσαι ἐσεσάχατο, ἡγεμόνα παρέχοντες εγάπανον τὸν Βαβυλῶνος ὕστερον τού- ον ἐπιτροπεύσαντα.* An und für sich ist diese nnung Babylons kein Beweis für das spätere orhandensein einer besonderen S. ‚Babylonien'. nn auch die Gesamtsatrapie Assyrien konnte rch ihre Hauptstadt Babylon bezeichnet wer- n (o. § 32. 34). Aber Megapanos ist der ein- ge Heerführer des Xerxes, dessen zukünftige erwendung innerhalb der persischen Verwaltung der Heeresliste hervorgehoben wird. In dem nzen Dokument ist von den späteren Schick- len eines der Führer des Fußvolkes im Perser- er nur noch einmal die Rede (VII 80), und ch hier ist es ein Ereignis von besonderer Be- utung, der Fall des Mardontes bei Mykale. der Mär vom Falle Babels (vgl. Her. I 191 it III 159 und dazu Wochenschr. f. klass. hil. 1900, 964f., 6; Einl. i. d. Altertumsw. III[2] ; A miscellany p. 101) versetzt Herodot die nge Belagerung Babylons, die unter Xerxes tsächlich stattgefunden hat, irrtümlich in die eit Dareios' I. (Noeldeke Aufs. z. pers. Gesch. . 42f.): neben anderen Belohnungen des Zopyros eißt es dort (III 160) *τὴν Βαβυλῶνα ἔδωκε ἀτε- α νέμεσθαι μέχρι τῆς ἐκείνου ζόης.* Dies kann n Zusammenhang mit dem übrigen Befund als n Indizium für eine Abtrennung Babylons bald ach der Niederwerfung des letzten der Aufstände, ie in der ‚Mär' zusammengeflossen sind, gelten. lles in allem ist also die veränderte Abgrenzung er Satrapien IX (nunmehr Babylonien allein) und (nunmehr auch Mesopotamien umfassend), wahr- cheinlich von Xerxes um 478 vorgenommen wor- en. Zur Zeit des Ezra und des Nehemia, nicht ber zu den Zeiten des Kyros und Dareios I., auf ie in ihren Berichten Bezug genommen wird nd aus denen vom Chronisten als dem Redaktor er Bücher Ezra und Nehemia die ange- führten Dokumente z. T. stammen, umfaßte lso ʿAbar-naharâ auch Mesopotamien mit (§ 96f.). Daß sonst die Verwendung des Namens Assy- ien für Babylonien allgemein und speziell für Xenophon den Schluß auf die literarische Ver- wertung einer logographischen Quelle aus der Zeit von 478 begründet, wurde bereits o. § 34 is 36 betont. Auch für die Epigraphik ergibt ie ein wertvolles Hilfsmittel. Die südarabische minäische) Inschrift Halévy 535, die von der Errettung minäischer Kaufleute ‚mitten im Kriege, der stattfand zwischen Medern und Ägypten' (o. Bd. X S. 1815) spricht, bezieht man gegen Glaser, der sie in erheblich ältere Zeiten verlegen wollte, nach J. H. Mordtmanns und M. Hartmanns Vorgang, jetzt auf den Zug des Kambyses gegen Ägypten. In ihr werden nebeneinander genannt מצר ואשר ועבר נהרן Ägypten, Assur und ʿAbar-naharîn, ‚das Land jenseits der Ströme' (hier der Plural!). Da Kaufleute und ihr Karawanenhandel in Betracht kommen, kann unter Assur nur Babylonien verstanden werden (so richtig Ed. Meyer Ztschr. f. Ass. XI 328). Wir werden also für die Abfassung der Inschrift in die Perserzeit vor 478 gewiesen: Glaser war also im Unrecht. Das gleiche gilt für die südarabische Inschrift, Glaser 1083, wo Gaza, Ägypten und ‚Assyrien' zusammen genannt werden.

52. Unerledigt ist die Frage nach der Zugehörigkeit des assyrischen Kernlandes, der Arbelitis (u. § 54. 56. 73, vgl. § 135. 153f.). Sie bedingt eine auch aus anderen Gründen unerläßliche Erörterung der Provinzen Ost- und Westarmenien. Beide Armenien werden (o. § 47) von Xenophon genannt, das erstere nur im Zusammenhang seines Berichtes, nicht in der Liste am Schluß, die letztere in beiden, aber jedesmal unter verschiedener Bezeichnung, vgl. anab. IV 4, 3. 4: *ὁ δὲ τόπος οὗτος* (sc. das Land um den Teleboas, den Murad-čai, den südlicheren Quellfluß des Euphrat) *ἐκαλεῖτο ἡ πρὸς ἑσπέραν Ἀρμενία, ὕπαρχος δ' ἦν αὐτῆς Τιρίβαζος, ὁ καὶ βασιλεῖ φίλος γένομενος, καὶ ὁπότε παρείη, οὐδεὶς ἄλλος βασιλέα ἐπὶ τὸν ἵππον ἀνέβαλλεν*, und dazu VII 8, 25: *Φασιανῶν καὶ Ἐσπειριτῶν Τιρίβαζος* mit III 5, 17: *ἐδόκει δὲ τοῖς στρατηγοῖς ἀναγκαῖον εἶναι διὰ τῶν ὀρέων εἰς Καρδούχους ἐμβάλλειν. τούτους γὰρ διελθόντας ἔφασαν εἰς Ἀρμενίαν ἥξειν, ἧς Ὀρόντης ἦρχε πολλῆς καὶ εὐδαίμονος.* Zunächst welche Satrapien Dareios' I. sind darunter zu verstehen?

53. Westarmenien ist offenbar Dareios' Satrapie XIII (Ed Meyer G. d. A. III § 89 A. S. 148f., s. o. S. 104): ‚Paktyike [sonst unbekannt], Armenien und seine Nachbarn bis zum Pontos'. Dann bleibt für Ostarmenien nur die Satrapie XVIII übrig, in der bei Herodot (o. S. 105 die Urarṭäer *Ἀλαρόδιοι* (s. u. § 55), genannt werden, die vor den Armeniern deren Gebiet beherrschten; wie denn in § 26. 52 von Dareios' großer Behistun-Inschrift das altpersische Armina durch Uraštu = Urarṭu wiedergegeben wird; ‚in Babylon war nur der alte Name geläufig und wird auf das ganze Land ausgedehnt'.

Mit den Alarodiern gehören zur S. XVIII die Matiener und die Saspeiren. Daß letztere zu Ostarmenien gehören, ist ein Hindernis gegen die sonst naheliegende Vermutung Vollbrechts, daß in Xenophons *Ἐσχιρῖται* die Saspeiren (das heutige Ispir am Čoroch) zu rechnen seien. Doch ist ein Fluktuieren der Grenzen der Satrapien oder doch, selbst bei feststehender Grenze, derartiger nicht fest angesessener Völkerschaften nicht ausgeschlossen. Die Grenze kann nicht scharf nordsüdlich verlaufen sein, sondern muß, da das Land südlich des Vansees zu Ost-, des Quellgebietes des Murad-čai (südl. Euphrat) mit dem Teleboas zu Westarmenien gehört, westlich und nordwestlich des Vansees zu denken sein.

54. Als Dareios die Satrapie XVIII schuf (o. § 27), lag ihm daran, die Südausgänge des Kaukasos zu sichern. Daß er dabei weit nach Süden aus-

griff, wäre erklärlich. Fraglich ist jedoch, wie weit. Wenn Matiene, wie Meyer will, bis nach Opis reichte, so gehörte dazu auch das eigentliche Assyrien. Daß dieses Gebiet, die Arbelitis (Aturia im engern Sinn), als ein von Mesopotamien (Assyrien im weiteren Sinne) trennbares Sondergebilde betrachtet wurde, dessen Zuteilung schwankte und verschieden behandelt werden konnte, zeigen die Nachrichten aus der Diadochenzeit (u. § 135). Gehörte es zur Satrapie XVIII, so wäre (Meyer G. d. A. III § 89 S. 147f.) ‚das Gebiet von Urarṭu'(-Chaldia) ‚mit dem seiner Todfeinde, der Assyrer, mit denen es einst um die Herrschaft Vorderasiens gerungen hatte, in derselben Provinz vereinigt'. Vor Einrichtung der Satrapie XVIII hätte dann die Arbelitis entweder zur Satrapie IX Assyrien oder schon damals nicht zu dieser, sondern zur Satrapie X Medien gehört, wie denn Kyros etwa hier den Pufferstaat Gutium unter Gobryas = Ugbaru (o. § 35) vorfand und vielleicht als Verwaltungssprengel zweiter Ordnung bestehen ließ. Man muß aber zwischen Matiene als geographischem Begriff und als Verwaltungssprengel unterscheiden (vgl. prinzipiell Lehmann-Haupt Armenien I 502ff.). In ersterem Sinne reicht es weit nach Süden: es umfaßt die Quellen nicht nur des Araxes, sondern auch des kleinen Zab und des Gyndes-Dijalâ.

55. Xenophon läßt jedoch keinen Zweifel darüber, daß hinter Opis die Satrapie Medien beginnt, II 4, 27: *ἐντεῦθεν* (sc. von Opis an) *ἐπορεύθησαν διὰ τῆς Μηδίας*, und daß sie dauernd durch deren Gebiet gezogen sind, bis sie hinter Djezîret ibn ʿOmar, beim heutigen Dorfe Mansûrîyyeh (Lehmann-Haupt Armenien I 363. II 231. 384), nordwärts ins Land der Karduchen abbogen. Anab. III 5, 15: *οἱ δὲ* (die Gefangenen) *ἔλεγον ὅτι τὰ πρὸς μεσημβρίαν τῆς ἐπὶ Βαβυλῶνα εἴη καὶ Μηδίαν, δι' ἣσπερ ἥκοιεν, ἡ δὲ πρὸς ἕω ἐπὶ Σοῦσά τε καὶ Ἐκβάτανα φέροι, ... ἡ δὲ ἐς ἄρκτον τετραμμένη, ὅτι εἰς Καρδούχους ἄγοι ...* ebd. § 17: *ἐδόκει δὲ τοῖς στρατηγοῖς ἀναγκαῖον εἶναι διὰ τῶν ὀρέων εἰς Καρδούχους ἐμβάλλειν.* Andererseits wird ausdrücklich gesagt, daß der Kentrites (= Bohtan-su, Osttigris) die Südgrenze Armeniens gegen die Karduchen bildet, anab. IV 3, 1: *παρὰ τὸν Κεντρίτην ποταμὸν εὖρος ὡς δι-πλέθρου, ὃς ὁρίζει τὴν Ἀρμενίαν καὶ τὴν τῶν Καρδούχων χώραν*, weshalb den Griechen an deren Nordseite auch die Truppen des Orontas, des S. von Ostarmenien, entgegentreten. Anab. IV 3, 3: *ὁρῶσιν ἱππεῖς που πέραν τοῦ ποταμοῦ ἐξωπλισμένους ὡς κωλύσαντας διαβαίνειν. ἦσαν δ' οὗτοι Ὀρόντα καὶ Ἀρτούχα Ἀρμένιοι καὶ Μάρδοι καὶ Χαλδαῖοι* (= Urarṭäer oder Chalder § 47. 53) *μισθόφοροι.* Da nun die Karduchen autonom sind (anab. VII 8, 25; o. § 47), so ist absolut deutlich, daß deren Gebiet zwischen der Südgrenze Ostarmeniens und der Nordgrenze der Satrapie Medien gelegen ist. Ostarmenien hat also zu Xenophons und sicher auch zu Dareios' Zeiten südlich nicht bis Niniveh, geschweige denn bis Opis gereicht.

56. Die Assyrer waren also, gegen Meyer, nicht ‚mit ihren Todfeinden, den Urarṭäern, in einer Satrapie vereinigt'. Wie weiter im Osten die Grenzlinie zwischen den Satrapien Ostarmenien (XVIII) und Medien (X) zu Xenophons Zeit verlief, ob südlich des Urmia-Sees etwa über das heutige Saṇé-bulaq, wie es das Gegebene war, oder mehr oder weniger nördlich, bedarf der Untersuchung. Ebenso muß dahingestellt bleiben, ob die Arbelitis (§ 52f.) durch Xerxes zu Medien geschlagen wurde, als er Assyrien im weiteren Sinne, d. h. Mesopotamien mit Abar-naharâ (V) vereinigte oder ob sie schon unter Dareios mit Medien verbunden war. Die Worte bei Her. I 106: *τὴν τε Νίνον εἶλον . . . καὶ τοὺς Βαβυλωνίους ὑποχειρίους ἐποιήσαντο πλὴν τῆς Βαβυλωνίης μοίρης* und I 178: *τῆς δὲ Ἀσσυρίης ἐστὶ μέν κου καὶ ἄλλα πολίσματα μεγάλα πολλά, τὸ δὲ ὀνομαστότατον καὶ ἔνθα σφι Νίνου ἀναστάτου γενομένης τὰ βασιλήια κατετήκει, ἦν Βαβυλών* machen ersteres erheblich wahrscheinlicher.

57. *Φοινίκης καὶ Ἀραβίας Δέρνης.* Phoinikien bildete keine eigene Satrapie, sondern gehörte zu XV, stand also unter Belesys. Dernes war einer von den Unter-S. dieser Satrapie, der die phoinikischen Fürstentümer Tyros, Sidon, Byblos, Arados (Meyer G. d. A. III § 85 u. A. S. 139f.) beaufsichtigte und für den richtigen Eingang der Tribute sorgte. Das ist nicht überraschend. Ihm mag auch die Verantwortung für den richtigen Eingang der Naturlieferungen, zu denen die im übrigen autonomen Staaten verpflichtet waren (Her. III 97 *Ἀράβιοι δὲ χιλιοι τάλαντα λιβανωτοῦ ἀγίνεον ἀνὰ πᾶν ἔτος*), obgelegen haben (s. u. § 125f. 138). So ist Xenophons Nachricht, wenn auch staatsrechtlich nicht auf die Goldwage zu legen, eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis: sie mit Krüger als einen Hauptgrund für die Athetese des Schlußkapitels der Anabasis zu betrachten, liegt keinerlei Grund vor, ‚*Δέρνης* ist' (Noeldeke Gött. gel. Anz. 1884, 208, 1) ‚vielleicht = *Ἰδέρνης*, wie Ktesias den Namen Vidarna schreibt, bei Herodot *Ὑδάρνης* oder dort ist geradezu *Ἰδέρνης* zu verbessern'.

58. *Κιλικίας Συέννεσις.* Es ist der vierte uns bekannte Träger dieses griechischerseits als Namen aufgefaßten Titels (§ 5. 29. 71. 78. 89), den wir kennen, derjenige, der gleichzeitig Bundesgenosse des (jüngeren) Kyros und des Artaxerxes war (Ktes. 53), indem er selbst wie seine Gemahlin Epyaxa den Kyros wesentlich unterstützte (anab. I, 2, 12. 14. 21. 24—27) und ihm einen seiner Söhne als Befehlshaber eines kilikischen Kontingents beigab, während er den andern zum König Artaxerxes sandte (Diod. XIV 20, 1—3), vgl. auch Krumbholz 53f. und u. § 71.

59. *Φρυγίας Ἀρτακάμας.* Es handelt sich um Kleinphrygien. Der übergeordnete S. war der bekannte Pharnabazos, der die daskylitische Satrapie (III) seit 414 leitete (anab. V 6, 24, *ἔμπειρος δέ εἰμι τῆς Αἰολίδος καὶ τῆς Φρυγίας καὶ τῆς Τρωάδος καὶ τῆς Φαρναβάζου ἀρχῆς πάσης*). Über deren Umfang zu seiner Zeit s. § 68. Großphrygien, das zum Bezirk des jüngeren Kyros gehörte, wurde von den 10000 nicht berührt. Daß der Vergleich dieser Notiz mit Kyrop. II 1, 5 das Vorhandensein einer heimischen Dynastie in Phrygien wahrscheinlich macht, wurde o. S. 88 betont. Daß Großphrygien zeitweilig eine eigene Satrapie gebildet hat, ‚scheint' Nöldeke (Gött. Gel. Anz. 1884, 293f.), einerseits wegen Plut. Themist. 30 (*Πέρσης ἀνὴρ Ἐπιξύης ὄνομα, σατραπεύων τῆς ἄνω Φρυγίας*), doch s. § 97f., andererseits wegen Kyrop. VIII 6, 7, vgl. II 1, 5 ‚ziemlich wahrscheinlich. So

nte es auch leichter geschehen, daß Phrygien d mit dem hellespontischen Phrygien' (III) ‚vernden war, bald mit Lydien'. Für hätten dann gende Wandlungen anzunehmen: Großphrygien ene Satrapie unter Kyros I. S.: Artakamas. ter Dareios Bestandteil der Satrapie I, in lchem die heimische Dynastie die Unterstattlterschaft behalten haben mag. Spätestens ter Artaxerxes I. Großphrygien wieder selbstäge Satrapie aber in persischer Hand. Wenn ht eher, so muß damals die einheimische Dyne mit Kleinphrygien abgefunden oder, wenn sie ch dort geherrscht, d. h. die Unterstatthalterhaft gehabt hatte, darauf beschränkt worden sein.

60. *Λυκαονίας καὶ Καππαδοκίας Μιθραδάτης.* ros d. J. war aber Satrap von Kappadokien: *τεπέμφθη ὑπὸ τοῦ πατρὸς σατράπης Λυδίας τε ἠ Φρυγίας τῆς μεγάλης καὶ Καππαδοκίας* (anab. 9, 7). Mithradates kann also nur Unterstattlter des Kyros gewesen sein. Aber wie stand vor Kyros' Ankunft? Noeldeke (Gött. Gel. az. 1884, 293) nimmt für die späteren Zeiten s Reiches eine besondere Satrapie Kappaokien an. ‚Daß die Griechen wenig davon rechen, ist erklärlich; das kappadokische Binnland lag ihnen fern, und im kappadokischphlagonischen Küstengebiet hatten die Perser r Zeit von Athens Macht und noch lange nachr nichts zu sagen; erst Datames scheint diese nder wieder unterworfen zu haben. Wenn aber der Kyropädie' VIII 6, 7 (o. § 5) ‚Kyros einen nach Kappadokien sendet und wenn Ktesias' ei Phot. 38b Bekk.: *ὅτι ἐπιτάσσει Δαρεῖος Ἀριάμνῃ τῷ σατράπῃ Καππαδοκίας ἐπὶ Σκύθας διαβῆναι . . . ὁ δὲ διαβὰς πεντηκοντόροις τριάκοντα χαλώτισε*), ‚unter Dareios I. den Ariaramnes, von Kappadokien, über das Meer schiffen läßt lso auch als Herrn der Küste betrachtet), so t daraus doch ziemlich sicher zu schließen, daß enigstens zur Zeit des Xenophon und des Ktesias appadokien als eigene Satrapie galt. Und nun ird Datames' (Diod. XV 91) ‚geradezu „S. von appadokien" genannt'(*Ἀρταβάζου γὰρ τοῦ βασιλέως στρατηγοῦ . . . ἐμβαλόντος εἰς τὴν Καππαδοκίαν, μὲν ταύτης τῆς χώρας σατράπης Δατάμης ἀνεστρατοπέδευσεν αὐτῷ*) . . . ‚Daß Kappadokien zur roßsatrapie des jüngeren Kyros gehörte, steht amit' (Noeldeke a. a. O. 293, 1) ‚natürlich icht in Widerspruch'. Die Einführung des Beriffes der Großsatrapie scheint, so berechtigt r tatsächlich ist, doch technisch und staatsrechtich bedenklich. Wohl aber weist Noeldeke arauf hin, daß Mithradates, den Xenophon als *ἄρχων* von Lykaonien und Kappadokien nennt, lem Kyros wahrscheinlich feindlich war, denn lieser ließ einen Teil seines Gebietes verwüsten anab. I 2, 19: *ἐντεῦθεν ἐξελαύνει διὰ τῆς Λυκαονίας . . . ταύτην τὴν χώραν ἐπέτρεψε διαρπάσαι τοῖς Ἕλλησιν ὡς πολεμίαν οὖσαν*). Noeldeke bemerkt: ‚ob er früher unter Kyros gestanden hatte und ob er den Titel S. hatte, wissen wir nicht'. Hier wäre vielmehr eine Bestätigung für Noeldekes Ansicht zu erblicken: war Mithradates S. und durch Kyros' Ernennung zum Unter-S. herabgewürdigt, so erklärt sich die Spannung. Daß Mithradates später dem Kyros einerseits besonders nahestand (anab. II 5, 35. III 3, 2), andererseits sich nach dessen Tode, von Tissaphernes gewonnen (III 3, 4), den Griechen feindlich erwies (III 3, 6. 4, 2ff.), verträgt sich damit sehr wohl.

61. Für die Schwierigkeiten, die durch die Mehrdeutigkeit des Wortes *σατράπης*, das auch die Unterstatthalter bezeichnen kann (u. § 97f.), bedingt werden, ist diese Frage ein typisches Beispiel. Sie werden dadurch vermehrt, daß auch bedeutende Dynasten nicht bloß selbst Unterstatthalter sein, sondern wie die Könige von Sidon und anderen phoinikischen Städten nach ihrer Besteuerung und ihren sonstigen Verpflichtungen, z. B. zu Naturallieferungen, selbst von einem Unterstatthalter abhängen können (o. § 57). Xenophon verwendet freilich *σατράπης* mit großer Behutsamkeit. Denn während er (o. § 48 und vgl. E. Meyer G. d. A. III § 29 A. S. 51f.) *ἄρχων* und gleich Herodot und den übrigen griechischen Historikern (z. B. Ephoros, über Arrian s. u. § 126) *ὕπαρχος* promiscue sowohl für den S. im eigentlichen Sinne wie für den Unterstatthalter gebraucht, läßt sich ihm nur eine Stelle nachweisen, wo er *σατράπης* im Sinne von Unterstatthalter verwendet, Hell. III 1, 10: *Ἡ δὲ Αἰολὶς αὕτη ἦν μὲν Φαρναβάζου, ἐσατράπευε δ' αὐτῷ ταύτης τῆς χώρας, ἕως μὲν ἔζη, Ζήνις Λαρδανεύς· ἐπειδὴ δὲ ἐκεῖνος νόσῳ ἀπέθανε, παρασκευαζομένου ἄλλῳ δοῦναι τὴν σατραπείαν Μανία ἡ τοῦ Ζήνιος γυνή . . . εἶπεν· Ὦ Φαρναβάζε ὁ ἀνὴρ σοι ὁ ἐμὸς καὶ τἆλλα φίλος ἦν καὶ τοὺς φόρους ἀπεδίδου . . . τί σε δεῖ ἄλλον σατράπην καθιστάναι.* Hier aber ist die Sachlage so deutlich, daß von einer Entgleisung kaum gesprochen werden kann. Das spricht für die von Noeldeke und oben § 45 unabhängig von ihm vertretene Auffassung des *σατράπης* im eigentlichen Sinne auch in der Kyropädie. Bedenken könnte nur erregen, daß Xenophon Cyr. VIII 6. 7. 8. die beiden S., von denen wir anderweitig wissen, daß Kyros sie eingesetzt, Oroites von Sardes und Mitrobates von Daskylion, nicht nennt, sondern für Lydien und Ionien Chrysantas, für Kleinphrygien Pharnuchos. Allein es ist nicht gesagt, daß Oroites und Mitrobates die ersten von Kyros in Sardes und Daskylion eingesetzten S. waren. In dem Zeitraum zwischen der Eroberung von Sardes 546 und Kyros' Tode 529 war immerhin Zeit für einen Wechsel. Nehmen wir an, daß Oroites dem Chrysantas, Mitrobates dem Pharnuchos gefolgt war, so dürfen wir freilich Herodots Wendung (III 120f.) *νομοῦ ἄρχοντα τοῦ ἐν Δασκυλείῳ* nicht im Sinne der ganzen späteren daskylitischen Satrapie (III) des Dareios auffassen, sondern nur von Kleinphrygien und der Aiolis verstehen, wenn auch Herodot sich über diesen Unterschied schwerlich im klaren war. Für Xenophon spricht, daß er Cyrop. a. a. O. Lydien und Ionien, die so eng zusammenhängen (u. § 62), von vornherein auch durch Kyros einem S. anvertrauen läßt.

62. Ist dies richtig, so liegt in der sicher bezeugten Einrichtung der Satrapie Karien (u. § 69) und der von Noeldeke mit guten Gründen vertretenen Annahme gesonderter Satrapien für Phrygien und Kappadokien eine Rückkehr zu den von Kyros geschaffenen Einrichtungen vor, eine durchaus verständliche Reaktion gegen die zu umfangreichen Satrapien des Dareios und die Mißstände, die sie gerade in dem vielgestaltigen Kleinasien politisch und völkisch mit sich brachten.

63. Wenn als *ἄρχων Βιθυνίας* speziell Pharnabazos genannt wird, so hatte also Bithynien keinen Unter-S., sondern unterstand ihm unmittelbar als S. der Satrapie III; dazu stimmt anab. VI 424: *ἐπειδὴ δὲ ἦσαν ἐν ταῖς κώμαις . . ., ἐπιπίπτουσιν αὐτοῖς οἱ Φαρναβάζου ἱππεῖς πρῶτοι· βεβοηθηκότες γὰρ ἦσαν τοῖς Βιθυνοῖς, βουλόμενοι σὺν τοῖς Βιθυνοῖς, εἰ δύναιντο, ἀποκωλῦσαι τοὺς Ἕλληνας μὴ ἐλθεῖν εἰς τὴν Φρυγίαν* und VI 5, 30: *ἐπεὶ δὲ εἶδον οἱ Ἕλληνες τό τε Φαρναβάζου ἱππικὸν ἔτι συνεστηκὸς καὶ τοὺς Βιθυνοὺς ἱππέας πρὸς τοῦτο συναθροιζομένους.*

64. Die Paphlagonier, die von Dareios der Satrapie III zugeteilt waren, standen, da sie sich Kyros d. Gr. freiwillig unterworfen und daher ihre Rechte behalten hatten, stets nur in sehr lockerer Abhängigkeit von der persischen Oberherrschaft und deren Organen (Xen. Cyrop. VIII 6, 8, o. § 5 S. 8 ff.). Otys, der Nachfolger des Korylas, ist später geradezu vom Perserkönige abgefallen und hat mit Agesilaos gemeinsame Sache gemacht (Xen. hell. IV 1, 1—15). Auch in der Anabasis treten die Paphlagonier und ihr Fürst Korylas äußerst selbständig auf. Da aber Xenophon, der durch die Bewohner von Sinope eingehend informiert war (anab. V 5, 7. 24. 6, 3ff.), Paphlagonien nicht unter den autonomen Gebieten, sondern unmittelbar nach ihnen nennt, so muß nach seiner Kunde damals die persische Suzeränität noch bestanden haben, es sei denn, man nähme eine Ungenauigkeit wie bei Seuthes (o. § 47) an, die aber hier auf asiatischem Gebiet viel weniger verzeihlich wäre.

B. Anderweitiges.

65. Abgesehen von Xenophons Liste (zusammen mit den Berichten der Alexanderhistoriker) sind aus den Einzelangaben der sonstigen Literatur hauptsächlich folgende allgemeine Nachrichten über den Bestand der achämenidischen Satrapien und deren innere Veränderungen zu gewinnen. Zeitweilige Zusammenlegung mehrerer Satrapien, wie wir sie schon vor Dareios kennnen gelernt haben (Hystaspes, S. von Parthien und Hyrkanien, s. o. § 3 S. 85. Ungenau Meyer G. d. A. III[1] § 29 S. 50, ‚wie es scheint, S. von Parthien', § 43 S. 72, ‚wie es scheint, S. von Hyrkanien'), und für die besonders der jüngere Kyros ein bedeutsames Beispiel bildet, wechseln mit Zerlegung ursprünglich einer in mehrere Satrapien. Areia, unter Dareios I. zur Satrapie XVI gehörig, bildete zur Zeit Dareios' III. eine eigene Satrapie unter Satibarzanes (Arrian. III 8, 4. 25, 1. Diod XVII 78. Curt. VI 6. 13. Noeldeke Gött. gel. Anz. 1884, 293). Die Vereinigung mehrerer Satrapien in einer Hand war natürlich immer ein Beweis besonderen Vertrauens des Großkönigs. Den aus Ezra V 6 bekannten תַּתְּנַי Hystanes (*Στσίνης* Joseph. ant. Iud. XI 89) muß Dareios I. (wie hier nachzutragen) besonders geschätzt haben, da er ihn mit der Verwaltung zweier so großer und bedeutender Satrapien wie der neunten (‚Assyrien') und der fünften syrischen betraute. Aus dem Alten Testament kennen wir ihn zwar nur als Verwalter von ʿAbar-nahará (V), u. § 94 f., keilinschriftlich aber wird er in Kontrakten aus den frühen Jahren des Dareios (z. B. 3. Jahr, Keilinschr. Bibl IV 304 ff. sub III) als *amelu paḫat Bâbili u Ebir nâri*, ‚Statthalter von Babylon und ʿAbar-nahará' bezeichnet. Von den Babyloniern wurde natürlich die neunte Satrapie niemals als ‚Assyrien', sondern nach ihrer Hauptstadt und ihrem Hauptbestandteil bezeichnet (o. § 32 ff.). Eine so weitgehende Vollmacht ist bei den wechselnden Kombinationen in der Verteilung der verschiedenen Bestandteile Syriens und des Zweistromlandes (o. § 32 ff. 49 f. 110. 135 ff.), so viel wir wissen, niemals wieder erteilt worden.

66. Ionien (I) und Lydien (II) standen unter Dareios I. dauernd unter dem gleichen S. (Oroites, Bagaios, Artaphrenes, Mardonios), s. Krumbholz 26 f. So blieb tatsächlich der Zustand gewahrt, den Kyros d. Gr. geschaffen, als er das Gebiet des lydischen Reiches in zwei Provinzen zerlegte, den Sprengel von Sardes mit Mysien, Karien und dem griechischen Küstenland unter Oroites, und den von Daskylion unter Mitrobates (Her. III 120; o. § 4. 60). Auch später, nachdem Ionien den Persern größtenteils verloren war (o. § 42 f.), wurde die Satrapie in ihren Reste tatsächlich dem S. von Lydien unterstellt.

67. Unter Xerxes befehligt Ariabignes, Dareios' Sohn, das Flottenkontingent von Ionien und Karien (Her. VII 97) und ist daher (u. § 78) als S. von I zu betrachten. Ein Heer von 60 000 Mann läßt Xerxes nach seiner Rückkehr aus Europa zum Schutze Ioniens zurück, *‚qui vir quem satrapam nominare vix licet, in pugna Mycalenz fortiter pugnans occidit* (Her. IX 102); so Krumbholz 33. Als im Peloponnesischen Kriege Ionien von Athen abfiel, unterwarf es sich Tissaphernes, dem S. von Lydien, und gelangte so wieder unter persische Oberherrschaft. Sehr richtig betont Noeldeke (Gött. Gel. Anz. 1884, 292): ‚Ist es doch nicht möglich, mit Sicherheit einen einzigen S. nachzuweisen, der nur die erste Provinz Herodots (Ionien, Karien usw.) besessen hätte, außer Tissaphernes für kurze Zeit'. Mit Lydien und Ionien war zeitweilig auch vor Dareios die daskylitische Satrapie oder vielmehr (o. § 59) wahrscheinlich nur deren Kernland Kleinphrygien nebst der Aiolis vereinigt, nämlich als der von Kyros eingesetzte S. von Sardes, Oroites, den Mitrobates in den Wirren nach Kambyses' Tode beseitigte und sich an seine Stelle setzte (Her. III 126 f.). Bagaios, der ihn in Dareios' Auftrage stürzte, ist aber, wie Noeldeke (Gött. gel. Anz. 1884, 299) mit Recht betont, nicht, wie das Krumbholz 18 f. erwog, als sein Nachfolger in Lydien und Ionien oder gar in allen drei Satrapien zu betrachten.

68. Der jüngere Kyros wurde 408 v. Chr. von seinem Vater Dareios II. mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet. Seiner Zivilverwaltung wurden von vornherein außer der lydischen Satrapie (II) noch Phrygien und Kappadokien unterstellt, um die also die daskylitische Satrapie (II) des Pharnabazos vermindert wurde. Dazu trat alsbald von dem Tissaphernes zustehenden Gebiet noch Ionien und das südliche Aiolien, also ein großer Teil von I (Krumbholz 54 ff.), so daß Tissaphernes schließlich auf Karien beschränkt blieb. Nach Kyros' Tode trat Tissaphernes an dessen Stelle. Seiner Zivilverwaltung unterstanden: Karien, Lydien, Großphrygien, Ionien, Südaiolien.

69. So hatte gleichsam unwillkürlich und rein tatsächlich eine Satrapie Karien 408—401 unter Tissaphernes bestanden. Das gab den Anlaß, daß nach der Hinrichtung des Tissaphernes Karien als eigene Satrapie eingerichtet wurde (Krumbholz 78ff. Ed. Meyer G. d. A. III § 91 A), wie sie vielleicht (o. § 5) schon unter Kyros I. bestanden hatte. Sie wurde dem zwischen 395 und 390 herrschenden Fürsten Hekatomnos von Mylasa übertragen, der den karischen Bundesstaat vergewaltigt hatte, wie denn auch früher neben der freiheitlichen Organisation in Karien die Neigung zur Bildung großer Herrschaften hervorgetreten war. Artemisia von Halikarnass namentlich beherrschte auch Kos, Nisyra und Kalymna, ihr Sohn Pisindelis und ihr Enkel Lygdamis erkannten die persische Oberhoheit (Satrapie III) an, bis nach der Eurymedonschlacht Halikarnass sei es unter Lygdamis sei es nach dessen Sturze in den attischen Seebund eintrat. Ebenso andere karische Dynasten und Städte (G. d. A. III 530). Die Satrapie Karien ist dauernd bis in die Zeiten Alexanders d. Gr. (u. § 107) unter der Verwaltung der Hekatomniden geblieben. Es folgten einander Hekatomnos' Sohn (2) Maussollos 377/6—353, der sich am S.-Aufstande beteiligte, aber nach dessen unglücklichem Ausgange sich sofort dem Großkönig wieder zuwandte, dessen Gemahlin (3) Artemisia († 351), deren Bruder (4) Idrieus, seine Gemahlin (5) Ada, 340 gewaltsam verdrängt von ihrem Bruder (6) Pixodaros, dessen Tochter beinahe Philipps von Makedonien Schwiegertochter geworden wäre, da er sie Philipp für dessen Sohn Arrhidaios und Alexander sich ihm für seine eigene Person als Schwiegersohn antrug. Sie wurde dann mit dem Perser (7) Orontobates vermählt, der seinem Schwiegervater folgte, an seine Stelle wurde aber von Alexander d. Gr. wieder (8 = 5) Ada gesetzt, die sich in Alinda gehalten hatte.

C. Erblichkeit der Satrapien.

70. So wurde ein Sonderteil einer Satrapie zur Vollsatrapie erhoben in dem Augenblick, da sich dort ein Fürstenhaus entscheidend durchgesetzt hatte. Erbliche Fürstenhäuser gab es vielfach als Bestandteile einer Satrapie, wie in Karien, so in Phoinikien, wo sie einem Unter-S. unterstanden (§ 57), in Lykien, das die Harpagiden als Unterstatthalter verwalteten, in Iudaea, wo die Untersatrapie in den Händen von Nachkommen des Königshauses lag. Betrachtet werden soll hier nur die Erblichkeit ganzer Satrapien.

71. Der Karien nächstverwandte Fall ist Kilikien, wo die Satrapie von vornherein in den Händen des angestammten Fürstenhauses blieb, offenbar weil sich der erste, uns bekannte Syennesis freiwillig dem Kyros unterworfen hatte, als dieser gegen Lydien zog (Cyrop. VIII 6, 8; o. S. 86; darauf beruht Ed. Meyer G. d. A. I § 503 S. 604. III[1] § 90 S. 149; von Prášek Gesch. d. Med. u. Pers. I 214ff. übersehen). Eines (2.) Syennesis gedenkt Herodot zur Zeit des ionischen Aufstandes als Schwiegersohns des Karers Pixadaros, Sohnes des Maussollos, der unter den am Aufstande beteiligten Karern, ähnlich wie Hekataios unter den Ioniern (o. § 12), die undankbare Rolle des Urhebers des gedeihlichsten aller nicht befolgten

Ratschläge spielte. Dessen Sohn wird der (3.) Syennesis gewesen sein, der das Geschwader Kilikiens in der Flotte des Xerxes (o. S. 87) befehligte; er fiel bei Salamis (Aesch. Pers. 324). und Xerxes (Her. IX 107) gab Kilikien dem Halikarnassier Xenagoras, der seinen Bruder Masistes vor Artayntes gerettet hatte (Krumbholz 37). Der vierte und letzte Syennesis ist der, dessen Xenophon gedenkt. Da wir später Kilikien in den Händen persischer S. finden so wird sein zweideutiges Verhalten beim Aufstand des jüngeren Kyros ihm und seinem Heere Herrschaft und Satrapie gekostet haben. So auch schon Noeldeke a. a. O. 297. Der erste der nicht einheimischen S. wäre nach Noeldeke Pharnabazos gewesen. Er kann sehr wohl, als er aus seiner alten Satrapie abberufen wurde, Kilikien, das die Basis der Unternehmungen gegen Cypern und Ägypten bildete, als Satrapie erhalten haben. Warum sollte wohl eigens חכך (Ḫilik) oder *KIAIKION*, bezw. חלך פרנבזר Pharnabazu Ḫilik (Head HN[2] 730) ‚auf diesen Münzen des Pharnabazos stehen, wenn er nicht als Herr des Landes gegolten hätte?' Über Datames u. § 92, über Mazaios § 49 Abs. 2. Über die militärische Sonderstellung Kilikiens s. u. § 89. 92. 108.

72. Die daskylitische Satrapie hat anfänglich unter wechselnden S. gestanden. Auf Mitrobates (o. § 4. 61) folgte Otanes, Oibares, Mardonios, Hydarnes, Megabates (Krumbholz 27ff 33f.). Seitdem aber Xerxes zum Zwecke der Verhandlungen mit Pausanias von Sparta vor 476 den Artabazos I., den Sohn des Pharnakes, zum daskylitischen S. ernannte, ist dessen Haus, wie Noeldeke a. a. O. 294ff. nachwies, weit über 100 Jahre lang im Besitz der Satrapie gewesen. Die Reihe ist Artabazos I. — Pharnabazos, dessen Sohn (oder Bruder) — Pharnakes, sein Sohn — Pharnabazos, sein Sohn (Gemahlin Apamea, Tochter Artaxerxes' II.) — Ariobarzanes, ein Verwandter des Pharnabazos, der in den S.-Aufständen eine Hauptrolle spielte und von seinem Sohne Mithradates dem König ausgeliefert wurde (Cyrop. VIII 8, 4; vgl. Arist. pol. 1312a. Harpokr. s. v.) und schließlich Artabazos II., Sohn des Pharnabazos, der an den S.-Aufständen zum Teil im Verein mit den griechischen Heerführern wie besonders Chares teilnahm, dann seiner Satrapie verlustig ging, nach Makedonien flüchtete, schließlich aber vom Großkönig zurückgerufen wurde. Von Alexander d. Gr. wurde er mit der Satrapie Baktrien betraut, 323, deren ihn Alexander d. Gr. auf seine Bitte διὰ γῆρας enthob (Arrian. anab. IV 17, 3). Seine Kinder waren: Pharnabazos, der Führer der persischen Flotte unter Dareios III., Ariobarzanes (Arrian. III 8, 5. 18, 2—9. 23, 7) und Apamea (Plut. Eum. 1. Strab. XII 578. Plut. Dem. 31). Die Namen Mithradates und Ariobarzanes (wie auch Pharnakes) sind nun derjenigen Familie eigentümlich, welche ursprünglich eine kleine Herrschaft an der Propontis besaß und später das Königreich Pontos beherrschte (Ed. Meyer Gesch. d. Kgr. Pontos 35). Diese wird von einem Artabazos abgeleitet (Sall. bei Ampelius 30 = frg. II 53 Kritz. Flor. III 5, 1) und von einem Pharnakes (Plin. XXXIII 151). Mit jenem wird der S. Artabazos I. gemeint sein, mit Pharnakes dessen Vater oder ein weiterer Ahne. Sie stammten von

einem der Sieben ab, die den falschen Smerdis beseitigten. Das wird (Noeldeke a. a. O. 296, 3) Otanes sein, der als Stammvater der Könige des inneren Kappadokiens gilt.

73. Daß Syrien und Mesopotamien (Assyrien im weiteren Sinne ohne die Arbelitis [o. § 56]), wenigstens seit Dareios II., in den Händen einer Familie waren, zeigen Belesys I. von Syrien und Assyrien (Xen. anab. VII 8, 25; o. § 47), dessen Schloß Xenophon erwähnt, anab. I 4, 10: *ἐν ταῦθα ἦσαν τὰ Βελέσυος βασίλεια τοῦ Συρίης ἄρξαντος καὶ παράδεισος πάνυ μέγας καὶ καλὸς ἔχων πάντα ὅσα ὧραι φύουσι. Κῦρος δ' αὐτὸν ἐξέκοψεν καὶ τὰ βασίλεια κατέκαυσεν*, und Belesys II.: *ὁ τῆς Συρίας σατράπης* (einschließlich Mesopotamien, o. § 52f.) unter Artaxerxes III., der mit Mazaios als S. von Kilikien (o. S. 116) mit dem Oberbefehl gegen die aufständischen Phoinikier betraut wurde (Diod. XVI 42, 1).

74. Erblich war schließlich Ostarmenien in der von Vidarna, einem der Sieben abstammenden Familie des Orontas (Orontes), Judeich Kleinasiat. Stud. 920ff. H. Hübschmann Indogerm. Forsch. XVI 209. Der von Xenophon genannte S. (I) war Schwiegersohn des Königs Artaxerxes Mnemon (anab. II 4, 8. 5, 40. III 4, 13. 5, 17. IV 3, 4. Plut. Artox. 27, 4), fiel jedoch bei diesem in Ungnade, weil er Tiribazos, den S. von Westarmenien (o. § 52f.), mit dem zusammen er Euagoras von Kypros zu bekämpfen hatte, beseitigt hatte und dann in den S.-Aufständen eine hervorragende Rolle spielte, worüber Judeich 206ff. 212, 1 (Urkunde aus Pergamon). 222ff. Diod. XV 11, 2. Ein Orontes (II), wohl dessen Enkel (Judeich 225), war Führer der Armenier in der Schlacht bei Gaugamela (Arrian. III 8, 5: *Ἀρμενίων δὲ Ὀρόντης καὶ Μιθράυστης ἦρχε*), wahrscheinlich derselbe (sonst [III]), der 316 S. von Armenien war (Diod. XIX 23, 3 *παρὰ Ὀρόντου τοῦ σατραπείαν μὲν ἔχοντος Ἀρμενίαν*, und Strab. XII 14, 15 *Ὀρόντης ἀπόγονος Ὑδάρνου τῶν ἑπτὰ Περσῶν ἑνός*) der letzte S. von Armenien, ehe es von Antiochos III. erobert wurde. Da Alexander Armenien nicht erobert hatte (u. § 132), und sach sonst von einer vorherigen Unterwerfung nichts verlautet, so waren Orontes II. und III. im Grunde genommen unabhängige Herrscher, betrachteten sich aber als Statthalter des im übrigen beseitigten persischen Großkönigtums.

V. Die militärischen Befugnisse der S. im Achämenidenreiche.

A. Satrapen und Phrurarchen.

75. Die hier immer noch in wichtigen Punkten herrschende Unklarheit ist umso bedenklicher, weil sie auch das Verständnis der Grundsätze und Maßnahmen Alexanders d. Gr. schädigt. Das gilt selbst von Ed. Meyer, wiewohl er gerade hier (G. d. A. III[1] § 41ff.) vielfach fördernd gewirkt hat.

76. Von zusammenhängenden Berichten und Darlegungen, denen Einschlägiges zu entnehmen ist, stehen in erster Linie: die Heeresliste des Xerxes (Fußvolk, Reiter, Flotte), Her. VII 61—99, der Bericht Arrians (nach Ptolemaios) über die Hilfsvölker des Dareios (*βεβοηθήκεσαν γὰρ Δαρείῳ* III 8, 3—6) vor der Schlacht bei Gaugamela und über die Ordnung (Orde de bataille) für diese Schlacht (Arrian. III 11, 3—7 nach Aristobul). Dazu kommen Xen. oec. 4 und Cyrop. VIII 6, 10.

77. Die Heeresliste des Xerxes geht, wie schon Noeldeke (Aufs. z. Pers. Gesch. 44, 1) richtig betonte, auf eine zeitgenössische schriftliche Quelle zurück. Sie ist mit mythologischen und genealogischen Notizen verbrämt, die den Einfluß des Hekataios zeigen, von dem sie aber schon aus chronologischen Gründen nicht herrühren kann. Diese Notizen hat Herodot, der vielfach das gleiche an früherer Stelle hat, nicht etwa erst hinzugefügt, sondern nur so belassen, wie er sie übernahm. All das deutet (vgl. Klio VII 299, 5) auf Dionysios von Milet, den jüngeren Zeitgenossen des Hekataios, der in seiner Schrift *τὰ μετὰ Δαρεῖον*, die einen Nachtrag zu seinen *Περσικά* bildete, die Perserkriege als erster geschildert hat.

78. Die Heeresliste des Xerxes im Vergleich mit der Liste der S. des Dareios und die auf Dareios III. bezüglichen Nachrichten bestätigen, daß, wie schon Krumbholz erkannte, zu allen Zeiten regelmäßig der S. die Truppen seiner Satrapie befehligte. Erstens nämlich (s. Krumbholz 5) waren die Truppen einer Satrapie womöglich einem Führer unterstellt, das war in Xerxes' Heer der Fall in den Satrapien (nach Numerierung in Dareios' Satrapienliste) VI., VII., VIII., IX. Waren sie zu zahlreich, so wurden sie mehreren Führern unterstellt: in Xerxes' Heer II, III, X. XIV, XV, XIX. In diesem Falle wurden entweder a) die Truppen verwandter Volksstämme und gleicher Bewaffnung aus verschiedenen Satrapien einem Führer unterstellt, so (Her. VII 73) die stammverwandten Armenier (XIII) und Phryger (III), so (Her. VII 85) die Perser und die Sagartier *ἔθνος Περσικόν* (XIV), so (Her. VII 64) die Baktrer (XII) und die Saken (XV), gleichfalls beide iranische Völker oder aber b) Völker nur ähnlicher Bewaffnung ohne ersichtliche Verwandtschaft, so (Her. VII 72) die Matiener (XVIII) und die Paphlagonier (VII). Die Ägypter, die nur Schiffe stellten, befehligte im Xerxeszuge nach Her. VII 97 Achaimenes, der nach Her. VII 7 S. von Ägypten war, ebenso der Syennesis von Kilikien die kilikische Flotte (Her. VII 89. 98). Das ist (gegen Ed. Meyer III § 42 S. 71) nicht eine Ausnahme, sondern die Regel. Waren die Truppen einer Satrapie unter einem Führer vereinigt, so war dieser Befehlshaber der S. der Provinz, der sie angehörten. Daß Krumbholz (30) im Rechte ist, wenn er Artyphios (Her. VII 66), den Befehlshaber der Gandarier und Dadiker (VII), als S. der VII., Anaphos (Her. VII 62), den der Kissier (VIII), als S. der VIII., Otaspes (Her. VII 63), den der ‚Assyrer', als S. der Satrapie IX betrachtet, zeigen, worauf Krumbholz — außer auf Mazaios (§ 77) und Orontes (§ 74), die bei Gaugamela die Truppen ihrer Satrapie befehligten — nicht hingewiesen hat, u. a. die o. § 49 zitierten weiteren Fälle aus derselben Schlacht. Vgl. ferner Arrian. I 12, 8, wo unter den *Περσῶν στρατηγοί* am Granikos genannt werden: Arsames, Rheomithres, Petenes, Niphates *καὶ ξὺν τούτοις Σπιθριδάτης ὁ Λυδίας καὶ Ἰωνίας σατράπης, καὶ Ἀρσίτης ὁ τῆς πρὸς Ἑλλησπόντῳ Φρυγίας ὕπαρχος*, u. § 105. 126. Arrian. II 11, 8 bei Issos: *ἀποθνήσκει δὲ καὶ Σανάκης ὁ Αἰγύπτου σατράπης* (vgl. im allgemeinen § 75ff.).

79. Weiter stellt Krumbholz die Regel auf, daß wenn die Völker einer Satrapie unter mehrere Führer verteilt waren, derjenige Befehlshaber, der das Kontingent des bedeutendsten Volkes der Satrapie führt, deren S. war. Zur Satrapie X gehören die Meder, Parikanier und Orthokorybanten. Letztere fehlen im Heer des Xerxes, die Parikanier (die freilich auch in der Satrapie VII erscheinen), stellen nur Reiter. Da Tigranes (VII 62) das medische Fußvolk führt, so war der S. der Satrapie X. Das gleiche gilt von Artaphrenes, der als Befehlshaber der Lyder und Lyser (Her. VII 74) S. der Satrapie II war, ebenso gleich (Her. VII 77) die Lasonier und Kabaleer mit den Milyern (I) zusammen den gleichbewaffneten Kilikiern zugeordnet waren. Ebenso (Her. VII 97) von Ariabignes, der das ionische und karische Flottenkontingent befehligte, und daher mit Krumbholz 31f. als S. von I zu betrachten ist (§ 26. 67). — Diesen Fällen sind im Heere Dareios' III. diejenigen zu vergleichen, wo der S. einer Provinz außer deren Kontingent noch Truppen eines zu einer anderen Satrapie gehörigen, minder bedeutenden Volkes befehligte, Arr. an. III 8, 3 (u. § 99) *Βάκτριοι* (XII) *καὶ Σογδιανοί* (zu XVI) *· τούτων μὲν πάντων ἡγεῖτο Βῆσσος ὁ τῆς Βακτρίων χώρας σατράπης* (vgl. dazu noch u. § 120). Ebd. § 4 *Βαρσαέντης δὲ Ἀραχωσίων σατράπης Ἀραχωτούς τε ἦγε καὶ τοὺς ὀρείους καλουμένους* (vgl. u. § 118).

80. Auch Ed. Meyer (III § 44) erkennt an, daß ‚die S. gewissermaßen die Generale der Armeekorps ihrer Provinzen' waren, und gibt dafür (III § 43) eine umfassende Fülle von Belegen. Wie aber verträgt sich damit III § 42, wonach ‚die Kontingente der Untertanen durchweg von Persern, z. T. sehr vornehmer Abkunft, befehligt' werden? Unerfindlich ist, wie sich die Kontingente der Untertanen von den Truppen der Provinzen unterscheiden sollen. Die Armeekorps ‚der Provinzen' können doch unmöglich aus persischen Truppen bestanden haben, von denen die Kontingente der Untertanen getrennt waren. Das nimmt jedoch Ed. Meyer in der Tat — sicher folgerichtig — an, wenn er § 43 a. E. sagt: ‚Auch die Bestellung eigener Heerführer für die Kontingente der Untertanen scheint man in späterer Zeit, als nur noch Defensivkriege geführt wurden, aufgegeben zu haben; in den Schlachten gegen Alexander wurden sie durchweg von den Statthaltern selbst kommandiert, während die persischen Truppen ihre selbständigen Obersten behalten'. Darnach wäre zur Zeit der Offensivkriege, also unter Dareios und Xerxes, zu unterscheiden: die Truppen der S. in den Provinzen und die Kontingente der Untertanen in eben diesen Provinzen unter dem Kommando persischer Offiziere, die nicht die S. waren, sondern die letzteren kontrollierten und von ihnen kontrolliert wurden. ‚Sie haben das Recht, übereinander beim König Beschwerde zu führen.' Aber auch sonst ‚ist ‚diese Trennung unentbehrlich' gewesen. ‚Der Offizier soll seine Truppen in den Krieg führen, der Statthalter bleibt zurück, um für die Sicherheit der Provinz, für die Verpflegung der Truppen und die Aufrechterhaltung der Verbindung zu sorgen.'

81. Abgesehen von der Unmöglichkeit, sich das vorzustellen, steht es wiederum in Widerspruch mit Meyers eigener Äußerung § 43 S. 73. ‚Daß die seit Artaxerxes I. beginnenden Aufstände der S. zur Voraussetzung haben, daß ihnen das Kommando über die Truppen der Provinz zusteht, ist allgemein anerkannt; die angeführten Belege zeigen, daß das keine Neuerung, kein Zeichen des beginnenden Verfalles, sondern die zu allen Zeiten bestehende Ordnung war. Und in der Tat ist nicht einzusehen, wie die S. ihre Stellung den Untertanen gegenüber, ihre Aufgabe, Ordnung und Sicherheit in der Provinz aufrecht zu erhalten, die Steuern regelmäßig einzutreiben, und Rebellionen zu unterdrücken, hätten durchführen sollen, wenn ihnen nicht das Kommando über die bewaffnete Macht zustand. Bei der Größe des Reiches und der Schwierigkeit der Verbindungen war eine vollständige Teilung der Kompetenzen unmöglich: die gesamte zivile und militärische Macht jeder Provinz mußte in einer Hand liegen. Außer den regulären Truppen der Provinz haben die S., wie es scheint, auf eigene Hand Söldner anwerben und ausrüsten können, soviel es ihnen zweckmäßig schien und ihre finanziellen Mittel gestatteten; der Zentralgewalt konnte es nur erwünscht sein, wenn überall im Reich zahlreiche und gut geschulte Truppen vorhanden waren'. Von Anfang an war somit nach Meyer der S. der Kommandant der regulären Truppen seiner Provinz, die aber mindestens bis auf Xerxes von den Kontingenten der Untertanen verschieden waren; daneben dann noch auswärtiger Söldner. Also die regulären Truppen der Provinz nur Perser, die Söldner meist Griechen, jedenfalls nicht dem Untertanenkontingent der Provinz angehörig, das vielmehr unter persischen, nicht mit dem S. identischen Offizieren steht.

82. Wie aber reimt sich diese an sich schon ganz unhaltbare Konstruktion mit der Tatsache, daß zu allen Zeiten, wie Meyer selbst (III § 43) zeigt, die von den S. kommandierten Truppen der Provinzen zum größten Teil aus Angehörigen dieser Provinzen, also aus Untertanen bestanden? ‚Unter Kyros' werden ‚die gutäischen Truppen', (also Untertanen), ‚die Babylon besetzen (o. § 84), von ihrem Statthalter Gobryas geführt'. ‚Unter Dareios hat der S. Aryandes von Ägypten den Oberbefehl über die gesamte Truppenmacht des Landes einschließlich der Flotte; er entsendet sie auf eine Expedition gegen Barka und ernennt ihre Heerführer, Her. IV 167)'. Sind diese Truppen in der Hauptsache verschieden von dem ägyptischen Flottenkontingent im Heere des Xerxes, also Untertanen, die der S. von Ägypten, Achaimenes, befehligte (o. § 78), und hat etwa Xerxes, der doch die Politik seines Vaters gegenüber den Griechen fortsetzte, plötzlich eine derartige durchgreifende Änderung in dem Aufbau seines Heeres vorgenommen? Blieb ihm dazu angesichts der seine Rüstungen Jahre lang verzögernden Aufstände der Ägypter und Babylonier auch nur die Zeit? Und wird selbst diese undenkbare Annahme nicht durch Meyer selbst (III 73) direkt widerlegt? ‚Auch Xerxes' Bruder Masistes, S. von Baktrien, kommandiert über die dort stehenden Truppen (Her. IX 113).' ‚Um dieselbe Zeit gebietet Artaphrenes von Sardes „über die Truppenmacht der kleinasiatischen Küsten und hat ein

großes Heer und viele Schiffe", die er nach Zustimmung des Dareios unter einem von ihm ernannten Feldherrn gegen Naxos entsendet'. Liegt da ein wesentlicher Unterschied vor gegenüber dem jüngeren Artaphrenes, der im Heere des Xerxes die Lyder und Myser führt (o. § 79)? Waren sie nicht vielmehr beide S. von Lydien und befehligten sie nicht beide in der Hauptsache lydische und mysische Truppen, also Untertanen? ‚Um das J. 400 haben so gut wie die Oberfeldherren Kyros und Abrokomas auch Tissaphernes von Karien (Xen. anab. I 1, 7. 2, 4. III 4, 13 u. a.), Syennesis von Kilikien (ebd. I 2, 12. 21, 4, 4), die armenischen S. Orontes' (o. § 55, 78) ‚und Teribazos' (o. § 74 S. 114), Pharnabazos, der S. des hellespontischen Phrygien' (ebd. VI 4, 24. 5, 7), ‚eine beträchtliche Truppenmacht; Orontes hat dieselbe zum Heere des Königs geführt (anab. II 4, 8. III 4, 13)'. Hat der Syennesis etwa persische Truppen kommandiert? Und sagt uns nicht Xenophon IV 3, 4 (o. § 55) ausdrücklich, daß die Truppen des Orontes, des S. von Ostarmenien, Armenier waren, zu denen chaldische Söldner, also ebenfalls Bewohner Armeniens, (o. § 47. 53. 55) hinzutraten? Soll es bei den andern S. anders gewesen sein? ‚Auch Xerxes' Bruder Masistes, S. von Baktrien, kommandiert über die dort stehenden Truppen (Herod. IX 113)'. Waren das etwa Perser, während unter Dareios III. die Truppen, die der S. von Baktrien befehligte, Baktrer und Sogdianer waren? (o. § 79).

83. Das Labyrinth von Widersprüchen, in das sich Meyer hier verwickelt hat, löst sich glatt nur, wenn man anerkennt, daß zu allen Zeiten die S. die kommandierenden Generale der Untertanenkontingente waren, die eben in der Hauptsache die Heeresmacht der Satrapien ausmachten, wie es schon Krumbholz richtig erkannte. Daneben gab es das persische Reichsheer, das von den Provinzen abwechselnd erhalten werden mußte (s. o. § 11. 15). Die persischen Offiziere in den Provinzen aber, die von den S. unabhängig waren und diese kontrollierten und von ihnen kontrolliert wurden, waren die Kommandanten der wichtigsten Festungen, deren persische Garnisonen unmittelbar dem König unterstanden, wie es ausdrücklich Xen. Cyrop. sagt VIII 6, 10: *προεῖπε δὲ πᾶσι τοῖς ἐκπεμπομένοις σατράπαις ὅσα αὐτὸν ἑώρων ποιοῦντα πάντα μηχᾶσθαι· πρῶτον μὲν ἱππέας καθιστάναι ἐκ τῶν συνεπισπομένων Περσῶν καὶ συμμάχων καὶ ἁρματηλάτας.* VIII 6, 3: Kyros spricht *Ἄνδρες φίλοι· εἰσὶν ἡμῖν ἐν ταῖς κατεστραμμέναις πόλεσι φρουροὶ καὶ φρούραρχοι οὓς τότε κατελίπομεν· καὶ τούτους ἐγὼ προστάξας ἀπῆλθον ἄλλο μὲν μηδὲν πολυπραγμονεῖν, τὰ δὲ τείχη διασώζειν τούτους μὲν οὖν οὐ παύσω κτε.*; s. o. § 4 Abs. 2. VIII 6, 9, s. o. § 5 S. 86.

84. Damit stimmen auch die Fälle, die Ed. Meyer unter den Belegen für seine irrige Auffassung anführt: ‚Oroetes, der sich nach Kambyses' Tode in Kleinasien unabhängig zu machen sucht, hat eine Leibwache von 1000 Persern, die offenbar'(?) ‚den Kern der Besatzung seiner Provinzen, vor allem der Garnison von Sardes bildeten (Her. III 127f.)'. Wenn ‚im J. 334 Kelainai eine Garnison von 1000 Karern und 100 griechischen Söldnern vom S. von Phrygien (Arrian. I 29, 4) hat', so sieht man, daß selbst für die Festungsgarnisonen in späterer Zeit das persische Reichsheer nicht mehr ausreichte oder die Reichsgewalt auch die Kontrolle über die Festungen verloren hat. Die Sache liegt also gerade umgekehrt, als sie Meyer darstellt: die S. befehligen zu allen Zeiten die Kontingente der Untertanen, die hauptsächlichen Garnisonen sollen von persischen Truppen unter dem Befehl persischer Offiziere besetzt bleiben. Das System hat auch Kyros bei seinen Eroberungen angewandt: die Burg von Sardes erhält eine persische Garnison, natürlich mit einem persischen Offizier, während Kroisos in der Verwaltung belassen, ihm aber das Recht, Kriege zu führen, abgesprochen wird: *μάχας δέ σοι καὶ πολέμους ἀφαιρῶ*, Keilinschr. Annalen des Königs Nabonid, 9. Jahr 547/6. Cyrop. VII 2, 26; zu beidem Lehmann-Haupt Klio II 344. Herodot. I 153 ist unzutreffend. Vgl. o. § 61.

85. Über das Prinzip spricht sich auch Xenophon im Oikonomikos 4 aus, in einer allerdings in einigen Punkten nicht ganz deutlichen, auch sonst für uns bedeutsamen und deshalb wörtlich anzuführenden Darlegung, durch deren Mißverständnis Meyer großenteils zu seiner irrigen Ansicht geführt wurde. Sokrates belehrt den Kritobulos (4, 5—11), daß Landwirtschaft und Kriegshandwerk des freien Bürgers gleichermaßen würdig und ihm nötig seien. [4]*Ἆρα, ἔφη ὁ Σωκράτης, μὴ αἰσχυνθῶμεν τὸν Περσῶν βασιλέα μιμήσασθαι· ἐκεῖνον γάρ φασιν ἐν τοῖς καλλίστοις καὶ ἀναγκαιοτάτοις ἐπιμελήμασι γεωργίαν τε καὶ τὴν πολεμικὴν τέχνην τούτων ἀμφοτέρων ἰσχυρῶς ἐπιμελεῖσθαι . . .* [5]*Τῶν μὲν γὰρ πολεμικῶν ἔργων ὁμολογοῦμεν αὐτὸν* (sc. *βασιλέα*) *ἰσχυρῶς ἐπιμελεῖσθαι, ὅτι ἐξ ὁπόσωνπερ ἐθνῶν δασμοὺς λαμβάνει τέταχετῷ ἄρχοντι ἑκάστῳ* (also jedem S.) *εἰς ὁπόσους δεῖ διδόναι τροφὴν ἱππέας καὶ τοξότας καὶ σφενδονήτας καὶ γεροφόρους, οἵτινες τῶν τε ὑπ' αὐτοῦ ἀρχομένων ἱκανοὶ ἔσονται κρατεῖν καὶ ἢν πολέμιοι ἐπίωσιν, ἀρήξουσι τῇ χώρᾳ,* [6]*χωρὶς δὲ τούτων φύλακας ἐν ταῖς ἀκροπόλεσι τρέφει· καὶ τὴν μὲν τροφὴν τοῖς φρουροῖς δίδωσιν ὁ ἄρχων ᾧ τοῦτο προστέτακται, βασιλεὺς δὲ κατ' ἐνιαυτὸν ἐξέτασιν ποιεῖται τῶν μισθοφόρων καὶ τῶν ἄλλων οἷς ὤπλίσθαι προστέτακται, καὶ πάντας ἅμα συνάγων πλὴν τοὺς ἐν ταῖς ἀκροπόλεσιν ἐνθα δὴ ὁ σύλλογος καλεῖται. καὶ τοὺς μὲν ἀμφὶ τὴν ἑαυτοῦ οἴκησιν αὐτὸς ἐφορᾷ, τοὺς δὲ πρόσω ἀποικοῦντας πιστοὺς πέμπει ἐπισκοπεῖν.* [7]*καὶ οἳ μὲν ἂν φαίνωνται τῶν φρουράρχων καὶ τῶν χιλιάρχων καὶ τῶν σατραπῶν τὸν ἀριθμὸν τῶν ἐκπλέων ἔχοντες καὶ τούτους δοκίμους ἵπποις τε καὶ ὅπλοις κατεσκευασμένους παρέχωσι, τούτους μὲν τοὺς ἄρχοντας καὶ ταῖς τιμαῖς αὔξει καὶ δώροις μεγάλοις καὶ πλουτίζει, οὓς δ' ἂν εὕρῃ τῶν ἀρχόντων ἢ καταμελοῦντας τῶν φρουρῶν ἢ κατακερδαίνοντας, τούτους χαλεπῶς κολάζει καὶ παύων τῆς ἀρχῆς ἄλλους ἐπιμελητὰς καθίστησι. τῶν μὲν δὴ πολεμικῶν ἔργων ταῦτα ποιῶν δοκεῖ ἡμῖν ἀναμφιλόγως ἐπιμελεῖσθαι.* [8]*ἔτι δὲ ὁπόσην μὲν τῆς χώρας διελαύνων ἐφορᾷ αὐτὸς καὶ δοκιμάζει ὁπόσην δὲ μὴ αὐτὸς ἐφορᾷ, πέμπων πιστοὺς ἐπισκοπεῖται καὶ οὓς μὲν ἂν αἰσθάνηται τῶν ἀρχόντων συνοικουμένην τε τὴν χώραν παρεχόμενους καὶ ἐνεργὸν οὖσαν* usw. (Belohnung und Bestrafung durch Absetzung wie oben) *τούτους δὲ κο-*

ἰάζων καὶ παύων τῆς ἀρχῆς ἄλλους ἄρχοντας καθίστησι. 9 Ταῦτα ποιῶν δοκεῖ ἧττον ἐμιμελεῖσθαι ὅπως ἡ γῆ ἐνεργὸς ἔσται ὑπὸ τῶν κατοικούντων ἢ ὅπως εὖ φυλάξεται ὑπὸ τῶν φρουρούντων, καὶ εἰσὶ δ' αὐτῷ οἱ ἄρχοντες διατεταγμένοι ἐφ' ἑκάτερον οὐχ οἱ αὐτοὶ ἀλλ' οἱ μὲν ἄρχουσι τῶν κατοικούντων τε καὶ τῶν ἔργατῶν καὶ δασμοὺς ἐκ τούτων ἐκλέγουσιν, οἱ δ' ἄρχουσι τῶν ὡπλισμένων φρουρῶν. 10 κἂν μὲν ὁ φρούραρχος μὴ ἱκανῶς τῇ χώρᾳ ἀρήγῃ, ὁ τῶν ἐνοικούντων ἄρχων καὶ τῶν ἔργων ἐπιμελούμενος κατηγορεῖ τοῦ φρουράρχου ὅτι οὐ δύναται ἐργάζεσθαι διὰ τὴν ἀφυλαξίαν, ἢν δὲ παρέχοντος τοῦ φρουράρχου εἰρήνην τοῖς ἔργοις ὁ ἄρχων ὀλιγάνθρωπόν τε παρέχηται καὶ ἀργὸν τὴν χώραν, τούτου αὖ κατηγορεῖ ὁ φρούραρχος. 11 καὶ γὰρ σχεδόν τι οἱ κακῶς τὴν χώραν ἐργαζόμενοι οὔτε τοὺς φρουροὺς τρέφουσιν οὔτε τοὺς δασμοὺς δύνανται ἀποδιδόναι. ὅπου δ' ἂν σατράπης καθιστῆται, οὗτος ἀμφοτέρων τούτων ἐπιμελεῖται.

Meyer bemerkt G. A. III § 43 a. A. ‚So' (nach seiner irrigen Darstellung in § 42) ‚hatte es in der Tat den Anschein, als sei im Perserreich, wie Xenophon es schildert, eine vollständige Trennung der Zivil- und Militärgewalt durchgeführt: „Jene" (oec. 4, 9) „herrschen über die Einwohner und die vom Ertrag ihrer Arbeit lebende Bevölkerung (*ἐργάται*) und erheben von ihnen den Tribut, diese kommandieren die Besatzung". ‚Aber Xenophon selbst muß hinzusetzen: „wo ein S. 30 eingesetzt ist, hat er für beide zu sorgen". Er verschweigt, daß ein S. für jede der großen Provinzen bestellt ist. „Besatzungskommandanten, Oberste und S. haben die Truppen vollzählig und Pferde und Waffen in gutem Stand zu halten" (oec. IV 7)'.

86. Meyer hat also richtig gesehen, daß in Xenophons Darstellung ein gewisser Widerspruch zwischen § 9ff. und § 6. 7 zutage tritt. Er hat aber die Heilung in einer falschen Richtung, in der — freilich nicht allein auf Xenophon beruhenden — 40 Annahme gemacht, daß wenigstens für das Heer des Xerxes oder sonst für die Zeit der Offensivkriege das zutreffe, was Xenophon gegen Ende dieser Ausführungen im Oekonomikos zu sagen scheint. Außerdem aber hat er die Kluft als erheblich tiefer dargestellt, als sie tatsächlich ist. Zunächst spricht Xen. § 11 nicht von den militärischen und den zivilen Funktionen der S., sondern das *ἀμφοτέρων ἐπιμελεῖται* bezieht sich auf die Ernährung der Garnisonen und die Zahlung der 50 Tribute, die beide leiden, wenn das Land nicht gut bebaut wird. Auch ‚verschweigt Xenophon' nicht, ‚daß ein S. für jede der großen Provinzen eingesetzt ist'. Er hat ja die S. schon in § 7 genannt, und es gab ja auch zu allen und speziell zu Xenophons Zeiten genug Gebiete, die nominell autonom waren, also den S. nicht unterstanden, und die doch regelmäßige Gefälle an Geld oder Naturalien in der Form von Geschenken zu leisten hatten (o. § 5. 10. 57, u. § 90. 60 126. 127).

87. Vor allem aber: nicht Xenophon selbst berichtet, sondern er läßt Sokrates sprechen. Diesem kommt es darauf an, der Landwirtschaft ihren gleichberechtigten Platz neben dem Kriegshandwerk anzuweisen. Nachdem Xenophon durch Sokrates' Mund die Sachlage annähernd richtig gekennzeichnet hat (oec. 4 § 5, wo nur *οἵτινες* bis *κρατεῖν* mißverständlich), läßt er ihn — vielleicht nicht ohne Absicht in feiner Charakteristik des verehrten Meisters — dann eine schematisierende Vereinfachung vornehmen, indem er den Zivilverwalter der Provinz als den, der für die Landwirtschaft zu sorgen habe, dem Kommandanten der Truppen gegenüberstellt, deren Ernährung jenem obliege, um zu betonen, wie für Steuern und Truppenernährung die Landwirtschaft unerläßlich sei. Da das Richtige vorher gesagt war, konnte er das ohne Schaden geschehen lassen. Eine ähnliche, offenbar auch beabsichtigte Ungenauigkeit findet sich im gleichen Zusammenhange oec. 4. 16. Wenn Sokrates anhebt: *Κῦρός ποτε, ὅσπερ εὐδοκιμώτατος δὴ βασιλεὺς γεγένηται*, so muß jeder Leser an Kyros d. Gr. denken, während Sokrates auf den jüngeren Kyros und dessen landwirtschaftliche Bestrebungen hinauswill, den er ausdrücklich seinem Bruder, dem Könige, gegen- 10 überstellt, also nicht als König betrachtet. § 18 *Καὶ ναὶ μα Δί', ἔφη ὁ Σωκράτης, Κῦρος γε, εἰ ἐβίωσεν, ἄριστος ἂν δοκεῖ ἄρχων γενέσθαι, καὶ τούτου τεκμήριον καὶ . . . καὶ ὁπότε περὶ τῆς βασιλείας τῷ ἀδελφῷ μαχούμενος, παρὰ μὲν Κύρου οὐδεὶς λέγεται αὐτομολῆσαι πρὸς βασιλέα, παρὰ δὲ βασιλέως μυριάδες πρὸς Κῦρον.*

88. Bei Ed. Meyer G. d. A. III ist § 42 größtenteils und von § 43 der erste und der letzte Satz zu streichen. Erst mit den Worten: ‚In der Tat haben die S. zu aller Zeit das Oberkommando über die Truppen ihrer Provinzen gehabt', ist alles in Ordnung. Die S. kommandieren die Truppen ihrer Satrapie, die zum kleineren Teil aus Persern, in der Hauptsache aus den Untertanen bestehen. Die Phrurarchen dagegen in den wichtigsten Festungen und Forts unterstehen unmittelbar dem König. Sie sind zugleich, da der Schatz naturgemäß an festen Plätzen verwaltet wird, die gegebenen obersten *γαζοφύλακες*. S. und Phrurarchen kontrollieren sich gegenseitig.

89. Nun wird auch klar, worin die verschiedentlich erkennbare Besonderheit der militärischen Stellung des Syennesis von Kilikien bestand, nicht darin, daß er sein eigenes Kontingent befehligte, sondern darin, daß ihm auch die Besatzung der Festungen, die er selbst aus seinen Untertanen ernannte, unterstand. So erklärt es sich, daß von den 500 Silbertalenten, die seine, die vierte Satrapie aufbrachte, 140 *ἐς τὴν φρουρέουσαν ἵππον τὴν Κιλικίην χώρην* (Her. III 90; o. § 29) verwendet wurden. Sie flossen offenbar, was sonst nie vorkommt, dem Syennesis zu, als dem, der für die Besatzungen verantworlich war. Überall sonst stellte diese der Großkönig. Dieser wird sie naturgemäß von den Einkünften der Provinz bestritten haben. Aber diese Einkünfte gingen ihm als dem, der die Besatzungen stellte, sonst ungemindert zu. Diesem Bilde fügt sich auch Xen. anab. I 4. 4 vortrefflich ein: *ἐξελαύνει . . . ἐπὶ πύλας τῆς Κιλικίας καὶ τῆς Συρίας. ἦσαν δὲ ταῦτα δύο τείχη, καὶ τὸ μὲν ἔσωθεν πρὸ τῆς Κιλικίας Συέννεσις εἶχε, τὸ δὲ ἔξω πρὸ τῆς Συρίας βασιλέως ἐλέγετο φυλακὴ φυλάττειν.* Ed. Meyer G. d. A. III[1] 75 A kann diese Stelle nur sehr unbestimmt als eine scheinbare Andeutung der militärischen Selbständigkeit Kilikiens verwerten; vgl. noch § 92f.

90. Von der militärischen Unterstellung unter den S. ausgenommen waren die Stadtkönige (z. B. in Phoinikien) und Tyrannen und die karischen sowie wohl auch die Dynasten anderer größerer Landbezirke, die ihre Truppen und Schiffe selbst führten (vgl. G. d. A. III[1] § 42).

91. Neben den Truppen der Provinzen bestand wenigstens in Friedenszeiten ein königliches Heer, wohl hauptsächlich die Leibgarde des Königs, und die 10000 Unsterblichen umfassend, das von den Provinzen zu erhalten war (Her. I 192; o. § 11). ‚Nicht selten mag zudem dem Oberfeldherrn vom König außer den Truppen der Provinzen noch ein besonderes Heer zur Verfügung gestellt worden sein.'

B. Außerordentliche militärische Befugnisse der Satrapen.

92. Über dem Korpskommandanten stand der Befehlshaber der Armee: das persische Reich war in eine Anzahl großer Armeebezirke geteilt, die unter einem vom Könige ernannten Oberfeldherrn standen. Als solche können auch einzelne S. berufen werden. Kyros der Jüngere war als S. von Lydien, Großphrygien und Kappadokien gleichzeitig *στρατηγὸς πάντων ὅσοι εἰς Καστωλλοῦ πεδίον ἀθροίζονται* (Xen. anab. I 1, 2. 9, 7; hell. II 4, 3). Das ist der kleinasiatische Armeebezirk, hell. I 4, 3: *καὶ Κῦρος ἄρξων πάντων τῶν ἐπὶ θαλάττῃ καὶ συμπολεμήσων Λακεδαιμονίοις, ἐπιστολήν τε ἔφερε τοῖς κάτω πᾶσι τὸ βασίλειον σφράγισμα ἔχουσιν, ἐν ᾗ ἐνῆν καὶ τάδε· Καταπέμπω Κῦρον κάρανον τῶν εἰς Καστωλὸν ἀθροιζομένων.* Der eigentliche Titel eines solchen Armeekommandanten (natürlich nicht bloß, wie diese Stelle zeigt, der des kleinasiatischen Bezirkes) war griech. ‚Karanos', wenn auch meist *στρατηγός* im Sinne von Oberfeldherr von den Griechen dafür gebraucht ward. Dasselbe Amt führte vorher und wieder nach Kyros' Tode Tissaphernes, Pharnabazos (s. hell. IV 1, 37) und Tiribazos von Lydien (ebd. IV 8, 12). Daß der Oberfeldherr den übrigen S. seines Armeebezirks militärisch übergeordnet ist, versteht sich und wird bewiesen durch Xen. hell. I 4, 5: *Κῦρος δὲ Φαρναβάζῳ εἶπεν ἢ παραδοῦναι τοὺς πρέσβεις ἑαυτῷ ἢ μὴ οἴκαδε ἀποπέμψαι.* ebd. III 2, 13. Pharnabazos kommt zu Tissaphernes *ὅτι στρατηγὸς τῶν πάντων ἐπεδέδεικτο Τισσαφέρνης* . . . Pharnabazos beschwert sich, daß ihm die Aiolis genommen: *ὁ δ'* (sc. Tissaphernes) *ἀκούων· Πρῶτον μὲν τοίνυν, ἔφη, διάβηθι σὺν ἐμοὶ ἐπὶ Καρίαν, ἔπειτα καὶ περὶ τούτων βουλευσόμεθα.* Da der Syennesis sich gegen Kyros zur Wehr setzt (anab. I 2, 21ff.), so scheint es, daß seine militärische Selbständigkeit sich auch darin ausdrückte, daß er wie kein Besatzungsrecht des Königs (o. § 89), so keinen Oberbefehl des Karanos von Kleinasien über sich zu dulden brauchte. — Vgl. zu § 92 Krumbholz 60f. Ed. Meyer G. d. A. III § 44.

VI. Das Münzrecht der Satrapen.

93. Zu den zivilen und militärischen Befugnissen des S. trat als höchster Ausdruck der ersteren das Münzrecht, das wie kein anderes bekundete, daß der S. den Untertanen gegenüber wirklich den König als Vizekönig vertrat, wie der Hof den der Könige nachahmte. Das bleibt in Geltung, selbst wenn das Münzrecht (Meyer G. d. A. III § 48 und Anm. 482) in erster Linie für die Löhnung von Soldtruppen geübt worden wäre. Das Recht der Goldprägung freilich behielt Dareios dem König als Reichsregal vor. Die Silberprägung blieb dagegen frei und wurde wie von Städten so auch von S. und Generalen geübt. Außer den Münzen des Mazaios (o. § 49 Abs. 2) und Pharnabazos (o. § 71 und Head HN[2] 597) sei hier hingewiesen auf die des Orontas (o. § 74) als Verwalters von Mysien, Head HN[2] ebd., des Tiribazos in Kilikien (HN[2] 730), des Datames in Kilikien (ebd.), Paphlagonien (ebd. 503) und in Kappadokien (ebd. 749), des Spithridates (u. § 106) als S. von Lydien und Ionien, HN[2] 598, usw., das Nähere s. Weil Antikes Münzrecht. Zu vermerken: *Δαρεῖος μὲν γὰρ χρυσίον καθαρώτατον ἀπεφήσας ἐς τὸ δυνατώτατον νόμισμα ἐκόψατο, Ἀρυάνδης δὲ ἄρχων Αἰγύπτου ἀργύριον τὠυτὸ τούτο ἐποίεε· καὶ νῦν ἐστι ἀργύριον καθαρώτατον τὸ Ἀρυανδικόν. μαθὼν δὲ Δαρεῖός μιν ταῦτα ποιεῦντα, αἰτίην οἱ ἄλλην ἐπενείκας, ὡς οἱ ἐπανίσταιτο, ἀπέκτεινε* (Her. IV 166).

VII. Kontrollorgane.

94. Die große Machtfülle, die in die Hände der S. gelegt war, machte im Interesse der Reichseinheit und -leitung eine ernstliche und unausgesetzte Kontrolle durch den Großkönig notwendig. Sie erfolgte zum Teil durch die Phrurarchen (§ 68 S. 124), anderenteils durch die Besichtigungen, die der König selbst und seine Sendboten alljährlich vornahmen (Xen. oec. a. a. O. § 6 o. § 85 S. 132); zu diesen ‚Augen des Königs' s. besonders Xen. Cyrop. VIII 6, 16: *Κατενοήσαμεν δὲ καὶ τοῦτο, ὅτι Κύρου κατάρξαντος, ὡς φασι, καὶ νῦν ἔτι διαμένει· ἐφοδεύει γὰρ ἀνὴρ καὶ ἐνιαυτὸν ἀεὶ στράτευμα ἔχων ὡς ἣν μέν τις τῶν σατραπῶν ἐπικουρίας δέηται, ἐπικουρῇ, ἣν δέ τις ὑβρίζῃ, σωφρονίζῃ, ἣν δέ τις ἢ δασμῶν φορᾶς ἀμελῇ ἢ τῶν ἐνοίκων φυλακῆς ἢ ὅπως ἡ χώρα ἐνεργὸς ᾖ ἢ ἄλλο τι τῶν τεταγμένων παραλίπῃ, ταῦτα πάντα κατεντρεπίζῃ· ἣν δὲ μὴ δύνηται, βασιλεῖ ἀπαγγέλλῃ· καὶ οἱ πολλὰ λεγόμενοι ὅτι βασιλέως υἱὸς καταβαίνει, βασιλέως ἀδελφός, βασιλέως ὀφθαλμός, καὶ ἐνίοτε οὐκ ἐκφαινόμενοι, οὗτοι τῶν ἐφόδων εἰσίν· ἀποτρέπεται γὰρ ἕκαστος αὐτῶν, ὁπόταν βασιλεὺς κελεύῃ.*

Wie unzureichend all diese Maßnahmen gegenüber den durch die Übermacht der S. bedingten zentrifugalen Kräften waren, zeigten die S.-Aufstände. Artaxerxes III. Ochos hat zwar die Zentralgewalt noch einmal kräftig und rücksichtslos betont. Aber das Perserreich ging an dem System der Satrapien zugrunde. Sein Erbe und Eroberer mußte auf eine gründliche Änderung bedacht sein.

VIII. Uneigentliche Verwendungen des Begriffs ‚Satrap'.

A. Satrap = Unterstatthalter.

95. Von Dareios heißt es (Daniel 6, 2 o. § 2 S. 83), er habe 120 S. über sein Reich gesetzt und darin verteilt, dabei handelt es sich zunächst um eine runde sexagesimale Angabe, wie sie dem Orientreisenden noch heute begegnet, so, wenn angesichts eines Kurdenschlosses die nicht entfernt stimmende Angabe, es habe 360 Zimmer und seinem Eigentümer hätten 360 Dörfer gehört, gemacht wird (Lehmann-Haupt Armenien einst und jetzt II 10), oder wenn ein türkischer Verwaltungsbeamter die Zahl der Dörfer seines

Bezirkes ganz unzutreffend auf 360 angibt (ebd. I 537 zu S. 371).

Nicht besser steht es um die daneben erscheinende Zahl 127 für die Provinzen des persischen Reiches (Esther 1, 1 [Ahasveros = Xerxes herrscht von Indien his Äthiopien über 127 Provinzen]. 3. Esr. 3, 2. Daniel 6, 2 griech.). Sie macht nur scheinbar den Eindruck größerer Genauigkeit: mit der Rundzahl 120 ist vielmehr hier die andere gleichfalls uralte babylonische Rundzahl 7 verknüpft.

Aber ganz aus der Luft gegriffen ist die Zahl ihrer ungefähren Höhe nach doch schwerlich. Es handelt sich vielmehr um Unterabteilungen der eigentlichen großen Hauptsatrapien, die gleichfalls uneigentlich als Satrapien, wie ihre Verwalter als S., bezeichnet werden können.

96. Diese Unklarheit besteht freilich nur im Aramäischen. In der genaueren Ausdrucksweise des Hebräischen werden diese Unterstatthalterschaften und ihre Träger von den S. sprachlich unterschieden. Esther 1, 1 werden die 127 Provinzen des Xerxes nicht als Satrapien, sondern als (hebr.) מְדִינָה *medînâh* bezeichnet. Nehemia (2 v. 7. 9, wo, gegen Ed. Meyer G. d. A. III § 59 S. 52 A., keineswegs ‚der Singular statt des Plurals zu korrigieren ist') läßt sich vom Könige Artaxerxes II. Briefe an die (Unter-)Statthalter von Syrien mitgeben, sie werden aber nicht als S. bezeichnet, sondern mit einem aus dem Assyrischen (§ 7) übernommenen Ausdruck hebr. עַל פַּחֲוֹת עֵבֶר הַנָּהָר *ʿal paḥᵃwôṯ ʿEber hannāhar*, ‚an die Statthalter der Provinz Syrien' (s. o. S. 104 sub V). Ezra 8, 36 übergeben die aus der Gefangenschaft gekommenen Juden die Befehle des Kyros nach der Ankunft in Jerusalem: *la ᵃḥašdarpanê* (S. 83) *hammelek u paḥᵃwot ʿEber hannāhar* ‚den S. des Königs und den Statthaltern von Syrien'. Da hier keine andere Provinz als eben Syrien in Betracht kommen kann, werden die Worte den ‚S. des Königs und' mit Recht als ein sekundärer Zusatz betrachtet. Der von Kyros eingesetzte Unterstatthalter von Judäa, Sešbaṣar, heißt Ezra 5, 14: פֶּחָה *pechâ*, Nehemia 5, 14 bezeichnet sich hebr. als פֶּחָם *pechâm* ‚ihr' (der Juden) ‚Statthalter', und Haggai 1, 1. 2, 2 spricht im zweiten Jahre Dareios' I. (520) zu Zerubbabel פַּחַת יְהוּדָה *paḥat Jehudâ*, dem ‚Statthalter von Jud(ä)a'. Soweit im Hebräischen.

97. Im Aramäischen liegt aber tatsächlich ein Ineinanderfließen beider Begriffe vor. Einerseits werden die Vorsteher der 120 (127) Provinzen des Dareios Daniel 6, 2 als (aram.) *ᵃḥašdarpenîn* ‚Satrapen' bezeichnet. Andrerseits wird in den offiziellen, in aramäischer Sprache abgefaßten Urkunden, Erlassen des Großkönigs und Eingaben an ihn der Oberstatthalter der Provinz Syrien, Hystanes (o. § 65), nicht als ‚Satrap', sondern als פַּחַת עֲבַר נַהֲרָה *paḥat ʿAbar-nahará*, Verwalter der Provinz Syrien bezeichnet (Ezra 5, 6: Eingabe des Hystanes, ebd. 6, 6: Erlaß des Dareios I. an Hystanes, vgl. 6, 13), während in den aram. Papyri von Elephantine (o. Bd. X S. 1820) der Unterstatthalter von Juda als *paḥat Jhûd*, der von Samaria als *paḥat Šamarîn* bezeichnet wird.

Da nun das Aramäische das offizielle Verständigungsmittel zwischen der persischen Regierung und den unterworfenen orientalischen Völkern bildete, so zeigt sich, daß die Begriffe Oberstatthalter einer Provinz und Verwalter eines Teilbezirks bei den Persern selbst nicht scharf auseinandergehalten wurden.

Der Zahl von 120 Satrapien oder Provinzen kann die gleichfalls sexagesimale Vorstellung zugrunde liegen, es zerfiele jede der 20 Hauptsatrapien des Dareios in je 6 Untersatrapien, Regierungsbezirke oder Kreise. Daß mehrfach Gebiete, die eine selbständige Satrapie gebildet hatten, mit einer anderen Satrapie vereinigt wurden (§ 65), mag diese uneigentliche Verwendung des Satrapienbegriffs gefördert haben.

98. Der griechische Sprachgebrauch zeigt die entsprechenden Schwankungen: einerseits wird *σατραπία, σατράπης* auch für Teile einer eigentlichen Satrapie gebraucht (o. § 4. 5. 48. 60, z. B. *σατραπεία τῆς Ἰδουμαίας* Diod. XIX 98. 312 v. Chr. u. S. 169 Z. 45), andrerseits gilt schon bei Herodot die Satrapie zwar als eine *ἀρχή*, für den S. aber werden *ἄρχων* und *ὕπαρχος* nebeneinander gebraucht. Für Xenophon vgl. § 48 61, für Arrian s. u. § 126. Zum Zusammenhang der die Satrapien und Strategien in der Zeit nach Alexander d. Gr. betreffenden Probleme mit dieser Frage s. u. § 148.

B. Als Eigenname?

99. Als angeblicher Eigenname findet sich das Wort in einer assyrischen Liste medischer Häuptlinge aus der Zeit Sargons von Assyrien (722—705) (Delitzsch Sprache der Kossäer 48) als *Satarpanu* zu sprechen (da im Ass. ס = שׁ): *šatarpanu*. Daß er bei den den Persern engverwandten Medern als Eigenname verwendet wurde, kann zutreffen. Ebenso möglich ist aber das häufige Mißverständnis eines fremdsprachigen Titels als eines Eigennamens. Da die medischen Unabhängigkeitsbestrebungen bis in die Zeit Sargons zurückgehen (o. Bd. XI S. 408), so ist eine Organisation, in der aus vormals gleichberechtigten Stammeshäuptlingen zum Teil Verwalter wurden von Gebieten, die der Zentralgewalt verantwortlich waren, damals wohl denkbar, und auch für eine frühere Zeit ist derartiges keineswegs ausgeschlossen. Bestimmt anzunehmen ist es von 678/7 ab, dem Zeitpunkt, da der Deiokide *Mamitiaršu* unter Assarhaddon Medien unabhängig machte (a. a. O.). Daß die Meder, als sie nach Ninivehs Fall das Erbe der Assyrer antraten, deren Provinzialorganisation werden übernommen haben, ward schon oben (§ 7 S. 88) betont. Schon damals wird der gemein-iranische oder jedenfalls medisch-persische Titel *kšaθrapāvân* (*kšaθrapâna* o. S. 88), zu allgemeiner Verwendung gekommen sein.

IX. Satrapien und Satrapen unter Alexander d. Gr.

A. Die Teilung der Gewalten.

100. Alexander von Makedonien, als Staatsmann nicht minder groß und genial denn als Feldherr (besonders gegen Beloch, der ihm die Genialität abspricht), ließ in den nach und nach eroberten Gebieten des Perserreiches und schließlich auch nach Unterwerfung des gesamten Reiches die Satrapien als solche bestehen. Er war sich aber von vornherein darüber klar, daß für eine Festigung seines Reiches eine Beschränkung der Macht der S. unerläßlich sei, um die Wieder-

kehr der Zustände auszuschließen, die vornehmlich die Zerrüttung des Perserreiches bedingt hatten. Er sah mit Recht das Heil in einer Teilung der Gewalten, und zwar kam nicht nur eine Scheidung der militärischen Befugnisse von der Zivilverwaltung in Betracht, wie sie zum Teil auch im Perserreiche ursprünglich gegolten hatte (o. § 83f.), sondern von den letzteren trennte er — ein ganz neuer Gedanke — wieder die Finanzverwaltung ab. Die Darstellungen der Neueren müssen hier sämtlich als mehr oder minder unzureichend bezeichnet werden.

101. Kaerst (Geschichte des Hellenismus I² [1917] 344) äußert zwar mit Recht, Alexander habe zum Unterschied vom achämenidischen Königtum in möglichst weitem Umfange eine Teilung der Verwaltungsbefugnisse durchgeführt, fährt dann aber fort: ‚vornehmlich wurden die Steuererhebung und Steuerverwaltung völlig von dem militärischen Kommando getrennt'. Nicht darauf kommt es an, sondern auf die Abtrennung der Besteuerung und des Finanzwesens von der übrigen Zivilverwaltung, mit der sie bisher untrennbar vereinigt war. Daß die persischen S. nur, wenn und soweit sie ein militärisches Kommando innehatten, das Münzrecht gehabt hätten, wie Babelon annahm, leugnet ja Kaerst ausdrücklich (S. 343, 2), gibt aber damit gleichzeitig zu verstehen, daß nach seiner Auffassung nicht jeder persische S. ein militärisches Kommando hatte.

102. In der Hauptsache richtig schon B. Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staaten I 161 (1893): ‚Sonst hat Alexander überall einen S. eingesetzt als Statthalter, dem der Befehlshaber der Truppen und der Steuereinnehmer als selbständige Beamten zur Seite standen' und U. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 836: ‚Alexander hatte auf seinen Eroberungszügen in Asien die unbeholfene S.-Ordnung der persischen Monarchie übernommen; um den schwersten Inkommodierungen derselben, welche in den S.-Aufständen der ersten Hälfte des 4. Jhdts. handgreiflich zutage getreten waren, abzuhelfen, hatte er in den Satrapien die Zivilverwaltung von der Militärverwaltung einerseits, dem Steuerwesen andererseits getrennt und für jede dieser drei Branchen einen innerhalb seiner Sphäre selbständigen S. eingesetzt. Hier ist jedoch bei Niese namentlich das ‚überall' in verschiedenem Sinne zu bemängeln. U. Köhler kommt es im Zusammenhange seiner Äußerung (u. § 143) nur auf das Prinzip an, so daß auf Einschränkungen und Ausnahmen nicht eingegangen wird.

Genauer noch in mancher Hinsicht A. Köhler (Reichsverwalt. u. Politik Alexanders d. Gr.), Klio V (1905) 312ff.: ‚So wurde zunächst der Befehl über die Truppen in andere Hände gelegt, zumal in den Gebieten jenseits des Euphrat (Babylonien, Susiana, Persis, Medien, Parthien und Hyrkanien, Areia und Baktrien), wo die Statthalterschaft vornehmen Persern überlassen wurde oder wie z. B. in Karien, wo nach Arrian. I 23 Ada, die Schwester der einheimischen Dynasten, die Herrschaft von Alexander erhielt' ...

‚Um nämlich die Steuer- und Tributpflicht nicht von vornherein der Willkür der S. preiszugeben, setzte er in den meisten Satrapien — wohl vornehmlich in Kleinasien und den syrischen Gebieten — neben dem S. einen Steuereinnehmer als selbständigen Beamten ein' unter Entziehung des Rechtes der Münzprägung ...

‚Durch diese Dreiteilung des S.-Amtes aber in eine Heeres-, Verwaltungs- und Finanzbeamtenstelle waren drei einander gleichgestellte, nur vom König abhängige Behörden geschaffen' ... Hier wird das Prinzip richtig festgestellt und auch auf gewisse Einschränkungen hingedeutet. Aber man muß glauben, daß durchweg in jeder Satrapie ein gesonderter Beamter für jede der drei Funktionen vorhanden gewesen wäre, was nicht zutrifft. Andrerseits war es auch mit Einem Träger der militärischen Gewalt keineswegs immer getan.

103. Beloch (Griech. Gesch. III 2, 12ff.) bezeichnet es dagegen als Regel, daß die S. Alexanders, sofern sie Makedonen waren, die Zivil- und Militärgewalt in ihren Händen vereinigten, und erkennt nur einige zeitweilige Ausnahmen (Karien, Babylonien, Susiana) an. Im übrigen meinte er: ‚Nur die hauptsächlichsten Reichsfestungen wurden eigenen Befehlshabern anvertraut'. Die Abtrennung der Finanzverwaltung geschah nach Beloch in größeren Bezirken, die meist mehrere Satrapien umfaßten und je einem Generalsteuereinnehmer unterstellt waren.

104. Angesichts dieser teils widerspruchsvollen teils unzureichenden Äußerungen ergibt die Anführung der hauptsächlichen Quellenstellen die kürzeste und sicherste Klärung des Sachverhaltes in seiner historischen Entwicklung. Daß wir jetzt auch die Namen der S. berücksichtigen, wird durch die Schnelligkeit der im Flusse begriffenen Entwicklung bedingt.

105. Nach der Schlacht am Granikos gab sich Arsites, der S. der daskylitischen Satrapie (s. aber u. § 126), selbst den Tod (Arrian. I 16, 3. 17: *Καταστήσας δὲ Κάλαν σατραπεύειν ἧς Ἀρσίτης ἦρχε καὶ τοὺς φόρους τοὺς αὐτοὺς ἀποφέρειν τάξας, οὕσπερ Δαρείῳ ἔφερον* ... Das war die Entscheidung für die Beibehaltung der Form der Satrapie, und in dem ersten derartigen Falle erfolgten noch keine Änderungen (Hertzberg Die Feldzüge Alexanders d. Gr. 133. Scholz Die militär. u. polit. Folgen der Schlacht am Granikos, Klio XV 200).

106. Spithridates, der S. von Ionien und Lydien (Satrapie I, II des Dareios), war am Granikos gefallen (Arrian. I 17, 7: [Alexander] *κατέλιπε δὲ τῆς μὲν ἄκρας τῆς Σάρδεων ἐπιμελητὴν Παυσανίαν τῶν ἑταίρων, τῶν δὲ φόρων τῆς συντάξεως τε καὶ ἀποφορᾶς Νικίαν, Ἀσανδρον δὲ τὸν Φιλώτα Λυδίας καὶ τῆς ἄλλης τῆς Σπιθριδάτου ἀρχῆς, δοὺς αὐτῷ ἱππέας τε καὶ ψιλοὺς ὅσοι ἱκανοὶ πρὸς τὰ παρόντα ἔδοκουν*). — Erster Fall der Teilung der Gewalten und daher besonders bedeutsam (Scholz Klio XV 202). Der S. erhält eigene Truppen, also die Militärgewalt seiner Satrapie. Dagegen untersteht die Besatzung der Burg unmittelbar der Zentralgewalt. Insoweit liegt keine eigentliche Neuerung vor, sondern ein Zurückgreifen auf die Ordnungen des Kyros und Dareios. Neu ist nur die Zuweisung der Besteuerung an einen gesonderten Beamten (Arr. III 6). In Phoinikien auf dem Wege nach Thapsakos: *ἐς Λυδίαν δὲ σατράπην Μένανδρον ἐκπέμπει.*

107. Nach der Einnahme von Halikarnass *αὐτὸς δὲ τὴν πόλιν ἐς ἔδαφος κατασκάψας αὐτῆς τε ταύτης καὶ τῆς ἄλλης Καρίας φυλακὴν ἐγκαταλιπὼν ... ξένους μὲν πεζοὺς τρισχιλίους, ἱπ-*

πέας δὲ ἐς διακοσίους καὶ Πτολεμαῖον ἡγεμόνα αὐτῶν ἐπὶ Φρυγίας ἐστέλλετο, τῆς δὲ Καρίας ξυμπάσης σατραπεύειν ἔταξεν Ἄδαν. Als Dynastin behält sie die Zivilverwaltung. Die allgemeine Militärgewalt sowohl wie das Kommando der Burg wird in andere Hände gelegt.

108. Arrian. II 12, 2 καὶ Κιλικίας μὲν ἀποδεικνύει σατράπην Βάλακρον τοῦ Νικάνορος. Diod. XVIII 22, 1 (nach Hieronymus von Kardia) die Städte Laranda und Isaura ἔτι ζῶντος Ἀλεξάνδρου Βάλακρον τὸν Νικάνορος ἀπέκτειναν ἀποδειγμένον στρατηγὸν ἅμα καὶ σατράπην. Diese Stelle ist der Hauptbeleg für Belochs Ansicht (III 2 S. 312, 2), daß die S. Alexanders regelmäßig die Zivil- und die Militärgewalt in ihren Händen vereinigten (o. § 103). Daß die Stelle das nicht besagt, steht, wie immer die prinzipielle Frage zu entscheiden sein mag, fest. Kilikien hatte schon in der Perserzeit wegen seiner militärischen Bedeutung eine Sonderstellung (o. § 29. 89. 92). Wenn Hieronymus von Kardia besonders betont, daß Balakros sowohl Stratege wie S. gewesen sei, so deutet das eher auf eine Besonderheit, eine Abweichung von der Regel (u. § 124). Die für Kilikien (mit Pisidien) üblichen bewährten Einrichtungen werden zunächst ausnahmsweise unverändert geblieben sein. Trotzdem kam die Anhänglichkeit an die heimische Dynastie in der Auflehnung jener Städte zum Ausdruck.

109. Großphrygien. An Stelle der persischen Satrapen Atizyes (Ar. II 11, 8) setzt Alexander den Antigonos als S. ein (Ar. II 29, 3). Einzelheiten fehlen. Vgl. u. § 126 g. E.

110. Zu Syrien. Arrian. II 13, 7: Ἀλεξάνδρος δὲ σατράπην μὲν Συρίᾳ τῇ κοίλῃ Μένωνα τὸν Κερδίμμα ἐπέταξε δοὺς αὐτῷ εἰς φυλακὴν τῆς χώρας τοὺς τῶν ξυμμάχων ἱππέας, αὐτὸς δὲ ἐπὶ Φοινίκης ᾖει. Vereinigung von Zivil und Militärgewalt in dem eroberten Teil der persischen Satrapie Ἀbar-naharâ. Arrian. III 6, 8 (nach der Rückkehr aus Ägypten auf dem Wege nach Thapsakos): ἀντὶ δὲ Ἀρίμμα σατράπην Συρίας Ἀσκληπιόδωρον τὸν Εὐνίκου ἐπέδειξεν, ὅτι Ἀρίμμας βλακεῦσαι ἐδόκει αὐτῷ ἐν τῇ παρασκευῇ ἥντινα ἐτάχθη παρασκευάσαι τῇ στρατιᾷ κατὰ τὴν ὁδὸν τὴν ἄνω. Arrian. IV 7, 2 (nach der Gefangennahme des Bessos): καὶ Ἄσανδρος δὲ ἐν τούτῳ ἦκεν καὶ Νέαρχος, στρατιὰν Ἑλλήνων μισθοφόρων ἄγοντες καὶ Βησσός (verderbt) τε ὁ Συρίας σατράπης καὶ Ἀσκληπιόδωρος ὁ ὕπαρχος ἀπὸ θαλάσσης καὶ οὗτοι στρατιὰν ἄγοντες. S. hiezu § 136f. Erst dort kann die Gesamtsachlage für Syrien erörtert werden (§ 135—139).

111. Ägypten. a) Arrian. III 5, 2: καὶ τὰ κατὰ τὴν Αἴγυπτον ἐνταῦθα (in Memphis) ἐκόσμησε· δύο μὲν νομάρχας Αἰγύπτου κατέστησεν Αἰγυπτίους, Δολόασπιν καὶ Πέτισιν, καὶ τούτοις διένειμε τὴν χώραν τὴν Αἰγυπτίαν· Πετίσιος δὲ ἀπειπαμένου τὴν ἀρχὴν Δολόασπις ἐκ δέκεται πᾶσαν· φρουράρχους δὲ τῶν ἑταίρων ἐν Μέμφει μὲν Πανταλέοντα κατέστησε, ἐν Πηλουσίῳ δὲ Πολέμωνα . . . τῶν ξένων δὲ ἄρχειν Λυκίδαν . . ., γραμματέα δὲ ἐπὶ τῶν ξένων Εὔγνωστον . . . τῶν ἑταίρων· ἐπισκόπους δὲ αὐτῶν Αἰσχυλόν τε καὶ Ἔφιππον . . . — b) Arrian. ebd. § 4 fortfahrend: Λιβύης δὲ τῆς προσχώρου ἄρχειν δίδωσιν Ἀπολλώνιον . . ., Ἀραβίας δὲ τῆς πρὸς Ἡρώων πόλει Κλεομένην τὸν ἐκ Ναυκράτιος· καὶ τούτῳ παρηγγέλλετο τοὺς μὲν νομάρχας ἐᾶν ἄρχειν τῶν νομῶν τῶν κατὰ σφᾶς καθάπερ ἐκ παλαιοῦ κατειστήκει, αὐτὸν δὲ ἐκλέγειν παρ' αὐτῶν τοὺς φόρους· οἱ δὲ ἀποφέρειν αὐτῷ ἐτάχθησαν. στρατηγοὺς δὲ τῇ στρατιᾷ κατέστησεν, ἥντινα ἐν Αἰγύπτῳ ὑπελίπετο, Πευκέσταν . . . καὶ Βάλακρον τὸν Ἀμύντου, ναύαρχον δὲ ἐπὶ τῶν νεῶν Πολέμωνα . . . . . ἐπὶ δὲ τοὺς ξυμμάχους τοὺς πεζοὺς ὧν Βάλακρος ἡγεῖτο, ἐπεὶ Βάλακρος ἐν Αἰγύπτῳ ὑπελείπετο, Κάλανον κατέστησεν ἡγεμόνα. κατανεῖμαι δὲ λέγεται ἐς πολλοὺς τὴν ἀρχὴν τῆς Αἰγύπτου τήν τε φύσιν τῆς χώρας θαυμάσας καὶ τὴν ὀχυρότητα, ὅτι οὐκ ἀσφαλές οἱ ἐφαίνετο ἑνὶ ἐπιτρέψαι ἄρχειν Αἰγύπτου πάσης.

In der Satrapie Ägypten erfolgte eine durchgreifende Verteilung der Gewalten. 1. Zivilverwaltung, 2. Militärverwaltung und Flottenkommando, 3. die Besatzung der Festungen und 4. die Bestcuerung werden in verschiedene Hände gelegt. Außerdem wird in 1. und 3. eine Zweiteilung angestrebt: die von Alexander beabsichtigte Einsetzung zweier Zivilverwalter, die offenbar aus den Nomarchen genommen wurden, knüpft an die uralte Teilung in Ober- und Unterägypten an. Die Festungen von Memphis und Pelusion erhalten gesonderte Kommandanten. Außerdem wird Libyen, — sonst, und militärisch offenbar auch jetzt, unmittelbar zur Satrapie Ägypten gehörig —, unter besondere Zivilverwaltung gestellt, und ebenso der Teil östlich des Delta (‚Arabien bei Heroonpolis') in Anknüpfung an die alte hekatäische Vorstellung, daß nur das Delta Ägypten sei, östlich davon Arabien beginnt. Wie weit nach Osten in die Sinaihalbinsel hinein sich dieses ‚Arabien' erstreckte, ist nicht ohne weiteres deutlich: klar aber der Grund für dessen Absonderung als Bindeglied und Brücke zu Syrien und dem eigentlichen Asien hinüber. So erklärt sich auch, daß der mit der Finanzverwaltung der gesamten Satrapie in ihrem früheren Umfange Betraute, ein Grieche aus Naukratis, mit der Satrapie zugleich die Zivilverwaltung dieses östlichen Grenzgebietes erhielt. Aus dieser Doppelstellung (und dem Vertrauen, das ihm Alexander trotz seiner Schlechtigkeiten entgegenbrachte, Arrian. VII 23, 6ff.) erklärt es sich auch z. T., daß er ungenau schlechtweg als S. bezeichnet wurde: [Aristot.] Oikon. II 33 S. 1252a Κλεομένης Ἀλεξανδρεὺς Αἰγύπτου σατραπεύων. — [Demosth.] LVI 12 § 5 Κλεομένους τοῦ ἐν τῇ Αἰγύπτῳ ἄρξαντος. Wichtig, daß bei Arrian die vielfältige Teilung der Gewalten mit den besonderen Verhältnissen Ägyptens begründet wird.

112. Über Mazaios als S. Dareios' von Syrien und Mesopotamien (und zeitweise auch Kilikien) und seine Betätigung vor und in der Schlacht bei Gaugamela o. § 49. 71. 78. S. von Babylonien unter Dareios III. war Bupares, nicht Mazaios, wie fälschlich von den Neueren mehrfach angegeben wird (so Beloch III 1, 13. Head HN^2 816 [*reappointed governor*]). Nach der Schlacht bei Gaugamela *Maxaeus dato pugnae spatio non recto itinere, sed maiore et ob id tutiore circuitu Tigrin superat et Babylona cum reliquiis devicti exercitus intrat* (Curt. IV 16, 7). So kam es, daß *Babylona procedenti Alexandro Maxaeus qui ex acie in eam urbem confugerat, cum adultis liberis supplex occurrit urbem seque*

dedens (Curt. V 1, 17). Deshalb wurde er S. von Babylonien: Arrian. III 16, 4 *σατράπην δὲ κατέστησε Βαβυλῶνος Μαζαῖον, Ἀπολλόδωρον δὲ . . . στρατηγὸν τῶν μετὰ Μαζαῖον ὑπολειπομένων στρατιωτῶν καὶ Ἀσκληπιόδωρον . . . τοὺς φόρους ἐκλέγειν.* Curt. V 1, 43: *Igitur rex arci Babylone Agathone praesidere iusso . . . Maxacum transfugam satrapea Babylone donat.* Vierteilung: persischer S. als Zivilverwalter, Militärverwaltung, Kommando der Burg und Steuerverwaltung in griechisch-makedonischen Händen. — Arrian. IV 18, 3 von Sogdiana aus *Σταμένην δὲ ἐπὶ Βαβυλῶνος στέλλει ὅτι Μαζαῖος ὁ Βαβυλώνιος ὕπαρχος τετελευτηκέναι αὐτῷ ἐξηγέλλετο.* Sonst keine Veränderungen ersichtlich.

113. Curt. V 2, 8: *Iamque Susa ei adituro Abulites regionis eius praefectus sive Darei iussu, ut Alexandrum praeda retineret* (vgl. Diod. XVII 65, 5), *sive sua sponte filium obviam misit, traditurum se urbem promittens*; ebd. V 2, 16: *Rex Persidis finem aditurus Susa urbem Archelao et praesidium III milium tradidit. Xenophilo arcis cura mandata est mille Macedonum aetate gravibus praesidio arcis custodiae iussis, thesaurorum Callicrati tutela permissa, satrapea regioni Susianae restituta Abulitae.* Arrian. III 16, 9: *καταλιπὼν σατράπην μὲν τῆς Σουσιανῆς Ἀβουλίτην ἄνδρα Πέρσην, φρούραρχον δὲ ἐν τῇ ἄκρᾳ τῶν Σούσων Μάζαρον τῶν ἑταίρων καὶ στρατηγὸν Ἀρχέλαον . . .* Arrian. III 19, 2 von Medien aus *καὶ Παραιτάκας μὲν εἰς τὴν χώραν αὐτῶν κατεστέψατο καὶ Ὀξάθρην τὸν Ἀβουλίτου τοῦ Σούσων σατράπου παῖδα.* Verteilung der Befugnisse: 1. Persischer S. 2. Militärkommando (Strategie, wobei die Besatzung der Hauptstadt besonders hervorgehoben wird), 3. Festungskommando (nebst Obhut des Schatzes [o. § 88]) und 4. Finanzverwaltung in makedonischen Händen. Die von Arrian abweichenden Namen bei Curtius kommen wohl später Inhabern der betreffenden Amtsbefugnisse zu (?). — Daß nach der Hinrichtung des Abulites (Arrian. VII 4, 1: in Susa *Ἀβουλίτην δὲ καὶ τὸν παῖδα Ὀξάθρην, ὅτι κακῶς ἐπεμελεῖτο τῶν Σούσων, συλλαβὼν ἀπέκτεινε*) anderweitige Veränderungen eingetreten wären, ist nicht ersichtlich. Nachfolger des Abulites wird Koinos gewesen sein, der (§ 130f.) bei Alexanders Tode die Satrapie innehatte.

114. Persis. Arrian. III 18, 11: *σατράπην μὲν Περσῶν κατέστησε Φρασαόρτην τὸν Ρεομίθρου.* — Curt. V 6, 11: *Rex arcem Persepolis tribus milibus Macedonum praesidio relictis Nicarchiden tueri iubet. Tiridati quoque, qui gazam tradiderat, servatus est honos, quem apud Dareum habuerat. Magnaque exercitus parte et impedimentis ibi relictis Parmenionem Craterumque praefecit.* Persischer Zivilverwalter als S., Perser als Verwalter des Schatzes, makedonischer Festungskommandant, makedonisches Kontingent unter makedonischen Befehlshabern. Arrian. VI 29, 2 *Φρασαόρτην μὲν οὐ κατέλαβε σατραπεύοντα (νόσῳ γὰρ τετελευτηκὼς ἐτύγχανεν ἐν Ἀνδοῖς ἔτι Ἀλεξάνδρου ὄντος), Ὀξυλίνης δὲ ἐπεμέλετο τῆς Περσίδος οὗ πρὸς Ἀλέξανδρον κατασταθείς . . .* Orxines wird wegen Heiligtums- und Gräberberaubung gehängt, *σατράπην δὲ Πέρσαις ἔταξε Πευκέσταν τὸν σωματοφύλακα . . . τῷ βαρβαρικῷ τρόπῳ τῆς διαίτης οὐκ ἀξύμφορον· ἐδήλωσε δὲ ἐσθῆτά τε εὐθὺς ὡς κατεστάθη σατραπεύειν Περσῶν μόνος τῶν ἄλλων Μακεδόνων μεταβαλὼν τὴν Μηδικὴν καὶ φωνὴν τὴν Περσικὴν ἐκμαθὼν καὶ τἆλλα ξύμπαντα ἐς τρόπον τὸν Περσικὸν κατασκευασμένος . . .* (Arrian. VI 30, 2f.; vgl. VI 28, 3). Sonst keine ersichtliche Veränderung. Peukestas war im Besitz der Satrapie bei Alexanders Tode (u. § 130).

115. Arrian. anab. III 23, 3: *Μηδίας μὲν σατράπην ἀπεδείξεν Ὀξυδάτην Πέρσην ἄνδρα, ὃς ἐτύγχανε πρὸς Δαρείου ξυνειλημμένος καὶ ἐν Σούσοις εἰργμένος. — . . . γράμματα φέροντα πρὸς τοὺς στρατηγοὺς τοὺς ἐν Μηδίᾳ Κλεάνδρόν τε καὶ Σιτάλκην καὶ Μενίδαν· οὗτοι γὰρ ἐπὶ τῆς στρατιᾶς, ἧς Παρμενίων ἦρχε, τεταγμένοι ἦσαν καὶ πρὸς τούτων ἀποθανεῖν Παρμενίωνα.* Arrian. IV 18, 3: *Στασάνορα δὲ ἐς Δράγγας* (s. u. § 140), *ἐς Μήδους δὲ Ἀτροπάτην ἐπὶ σατραπείᾳ καὶ τοῦτον τῇ Μήδων ὅτι Ὀξυδάτης ἐθελοκακεῖν αὐτῷ ἐφαίνετο.* Curt. VIII 3, 17 *Arsaces in Mediam missus, ut Oxydates inde discederet.* In Medien Perser Oxydates als S., großes Heer unter dem Kommando dreier Makedonen als Strategen und unter dem Oberbefehl des Parmenion. Oxydates später durch einen andern Perser, Atropates, ersetzt.

116. Arrian. III 8, 4. Bei Gaugamela *Παρθυαίους καὶ Ὑρκανίους καὶ Τοπείρους, τοὺς πάντας ἱππέας, Φραταφέρνης ἦγε.* Arrian. III 22, 1: Nach der Bestattung Dareios' III. *σατράπην δὲ ἀπέδειξε Παρθυαίων καὶ Ὑρκανίων Ἀμμινάπην Παρθυαῖον. ἦν δὲ οὗτος τῶν Αἰγυπτον ἐνδόντων Ἀλεξάνδρῳ μετὰ Μαζάκου. Τληπόλεμος δὲ τῶν ἑταίρων ξυνετάχθη αὐτῷ σκοπεῖν τὰ ἐν Παρθυαίοις τε καὶ Ὑρκανίοις.* Curt. VI 4, 25 *Satrapen deinde Hyrcaniae dedit Amminaspin: exul hic regnante Ocho ad Philippum pervenerat. Tapurorum quoque gentem Phradati reddit* Arrian. III 23, 4 (vgl. Curt. IV 4, 23): *Ναβαρζάνης τε ὁ Δαρείου χιλίαρχος καὶ Φραταφέρνης ὁ Ὑρκανίας τε καὶ Παρθυαίων σατράπης καὶ ἄλλοι τῶν ἀμφὶ Δαρεῖον Περσῶν οἱ ἐπιφανέστατοι ἀφικόμενοι παρέδοσαν σφᾶς αὐτούς,* ebd. V 20, 7: *Ἐν τούτῳ δὲ Φραταφέρνης τε ὁ Παρθυαίων καὶ Ὑρκανίας σατράπης τοὺς καταλειφθέντας παρὰ οἱ Θρᾷκας ἄγων ἦκεν ὡς Ἀλέξανδρον . . .*; ebd. VI 27, 3: *Φαρισμάνης ὁ Φραταφέρνου τοῦ Παρθυαίων καὶ Ὑρκανίας σατράπου παῖς.* Die Parther-Partawa waren also — wie zur Zeit des Kyros und Dareios I. unter Hystaspes (o. § 3. 15) — dauernd mit den Hyrkaniern vereinigt, was bemerkenswert, da letztere bei Herodot überhaupt nicht genannt werden. Sie sind also unter den Parthern-Partawa (*Παρθυαίοι*) der Satrapie XVI (o. S. 105) mitzuverstehen. S. wird ein dem Alexander ergebener Parther, Amminaspes (so mit Curtius), an Stelle des Phrataphernes, des früheren S., der gegen ihn stand. Neben ihm ein makedonischer Truppenkommandant: zu bemerken das *σκοπεῖν* (§ 128 S. 153). Wie nötig diese Aufsicht war, zeigt Arrian. IV 7, 1: *Βραζάνην ὄντινα βῆσσος τῶν Παρθυαίων σατράπην κατέστησε.* Dies zeigt, daß Amminaspes sich gegen Bessos nicht bewährt hatte und erklärt die Ernennung des Persers Phrataphernes an seiner Stelle, über die wir nichts Ausdrückliches hören.

117. Arrian. III 25, 2: *ἐκεῖθεν* (von Zadrakarta in Hyrkanien aus) *δὲ ἐπὶ τὰ τῆς Ἀρείας ὅρια καὶ Σουσίαν πόλιν τῆς Ἀρείας, ἵνα καὶ Σατιβαζάνης ἦν ὁ τῶν Ἀρείων σατράπης* (vgl. Arrian. III 8, 4,

o. § 49). *τούτῳ μὲν δὴ τὴν σατραπείαν ἀποδοὺς ξυμπέμπει αὐτῷ Ἀνάξιππον τῶν ἑταίρων δοὺς αὐτῷ τῶν ἱππακοντιστῶν ἐς τεσσάρακοντα, ὡς ἔχοι φυλακὰς καθιστάναι τῶν τόπων τοῦ μὴ ἀδικεῖσθαι τοὺς Ἀρείους πρὸς τῆς στρατιᾶς κατὰ τῆν πάροδον*· Nach dem Abfall und der Niederwerfung des Satibarzanes *σατράπην δὲ Ἀρείων ἀπέδειξεν Ἀρσάκην ἄνδρα Πέρσην* (Arrian. III 25, 7). Vor der Überschreitung des Oxos *ἐκπέμπει δὲ καὶ Στασάνορα ἕνα τῶν ἑταίρων ἐς Ἀρείους προστάξας Ἀρσάκην μὲν τὸν σατράπην τῶν Ἀρείων ξυλλαβεῖν ὅτι ἐθελοκακεῖν αὐτῷ Ἀρσάκης ἔδοξεν, αὐτὸν δὲ σατράπην εἶναι ἀντ' ἐκείνου Ἀρείων* (Arrian. III 29, 5). Arrian. IV 18, 3: *Στασάνορα δὲ ἐς Δράγγας σατράπην ἐκπέμπει.* — VI 27, 2: *ἐνταῦθα δὲ Στασάνωρ τε ὁ Ἀρείων καὶ ὁ Σαραγγῶν σατράπης ἦκεν.* Curt. VI 6, 36: *adit Drangas. bellicosa natio est. Satrapes erat* Barzaëntes, Genosse des Bessus . . . *is . . . profugit in Indiam.* Curt. VII 3, 1: *Alexander Arsame Drangarum satrape constituto iter pronuntiari iubet in Arimaspos.* VIII 3, 17: *Arsami Drangarum praefecto substitutus est Stasanor.* a) Areia, unter Dareios III. eine eigene Satrapie, gehörte früher zur Satrapie XVI. b) Der persische S. des Dareios wird in Areia belassen, nach seinem Abfall durch einen andern Perser ersetzt, und dieser als verdächtig durch den Makedonier Stasanor. Diesem wird auch die Satrapie XVIII Drangiane übergeben, da sich der S. des Dareios dem Bessos angeschlossen hatte.

118. Arrian. III 23, 1: *Ταῦτα δὲ διαπραξάμενος προῆει ὡς ἐπὶ Βάκτρα τε καὶ Βῆσσον Δράγγας τε καὶ Γαδρωσοὺς ἐν τῇ παρόδῳ παραστησάμενος, παρεστήσατο δὲ καὶ τοὺς Ἀραχώτας καὶ σατράπην κατέστησεν ἐπ' αὐτοῖς Μένωνα.* Curt. VII 3, 4: *Arachosiis datus Menon praetor IV milibus peditum et DC equitibus in praesidium relictis.* Arrian. VI 22, 1ff.: *προῆει ὡς ἐπὶ τὰ ὅρια τῶν τε Γαδρωσῶν καὶ Ὠρειτῶν . . . οἱ μὲν πολλοὶ ἔφυγον ἐκ τῶν στενῶν λιπόντες τὴν φυλακήν, οἱ δὲ ἡγεμόνες τῶν Ὠρειτῶν ἀφίκοντο παρ' αὐτὸν σφᾶς τε αὐτοὺς καὶ τὸ ἔθνος ἐκδιδόντες . . . σατράπην δὲ καὶ* (sic!) *τούτοις ἐπιτάσσει Ἀπολλοφάνην· καὶ ξὺν τούτῳ ἀπολείπει Λεόννατον τὸν σωματοφύλακα ἐν Ὠροις, ἔχοντα τούς τε Ἀγριᾶνας ξύμπαντας καὶ τῶν τοξοτῶν ἐστιν οὓς καὶ τῶν ἱππέων καὶ ἄλλους πεζούς τε καὶ ἱππέας Ἕλληνας μισθοφόρους, τό τε ναυτικὸν ὑπομένειν ἔστ' ἂν περιπλεύσῃ τὴν χώραν καὶ τὴν πόλιν ξυνοικίζειν καὶ τὰ κατὰ τοὺς Ὠρείτας κοσμεῖν, ὅπως μᾶλλόν τι προσέχοιεν τῷ σατράπῃ τὸν νοῦν.* Arrian. Ind. 23, 5: *Ἐν τούτῳ τῷ χώρῳ Λεόννατος, ὅτῳ τὰ Ὠρειτέων ἐξ Ἀλεξάνδρου ἐπετέτραπτο, μάχῃ μεγάλῃ νικᾷ Ὠρείτας . . . τῶν δὲ σὺν Λεοννάτῳ ἱππέες μὲν ἀποθνήσκουσι πεντεκαίδεκα, τῶν δὲ πεζῶν ἄλλοι τε πολλοὶ καὶ Ἀπολλοφάνης Γαδρωσίων σατράπης.* Arrian. anab. VI 27, 1. 2: *Ὡς δὲ ἀφίκετο ἐς τῶν Γαδρωσίων τὰ βασίλεια, ἀναπαύει ἐνταῦθα τὴν στρατιάν· καὶ Ἀπολλοφάνην μὲν παύει τῆς σατραπείας, ὅτι οὐδενὸς ἔγνω ἐπιμεληθέντα τῶν προεπηγγελμένων, Θόαντα δὲ σατραπεύειν τῶν ταύτῃ ἔταξε· τούτου δὲ νόσῳ τελευτήσαντος Σιβύρτιος τὴν σατραπείαν ἐκδέχεται· ὁ αὐτὸς δὲ καὶ Καρμανίας σατράπης ἦν νεωστὶ ὑπ' Ἀλεξάνδρου ταχθείς· τότε δὲ τούτῳ μὲν Ἀραχωτῶν τε καὶ τῶν Γαδρωσίων ἄρχειν ἐδόθη, Καρμανίαν δὲ ἔσχε Τληπόλεμος ὁ Πυθοφάνους.* Curt. IX 10, 18ff.: . . . *in Cedrosiae fines perducitur . . . Hic Leonnati literas accepit conflixisse ipsum cum VIII milibus peditum et CCCC equitibus Horitarum prospero eventu . . . Praeposito igitur regioni Sibyrtio — namque Menon praefectus eius nuper interierat morbo — in Carmaniam ipse processit. Astaspes erat satrapes gentis, suspectus res novare voluisse, dum in India rex est: quem occurrentem dissimulata ira comiter adlocutus, dum exploraret, quae delata erant, in eodem honore habuit*; ebd. IX 10, 30: *quippe satrapes Astaspes, de quo ante dictum est, interfici iussus est.*

a) Arachosien, fehlt in der Satrapienliste bei Herodot, obgleich das Volk, altpers. *Harauwati*, in allen vier Völkerlisten (vgl. § 26 S. 103) des Dareios (als Nr. 22, 20. 9, 10) erscheint. Herodot erwähnt sie überhaupt nicht, wohl aber (III 162) als Nachbarn der Inder die (östlichen) Paktyer, die im Heere des Xerxes nach den Drangianern (Sarangern) erscheinen und deren Gebiet dem der Arachosier großenteils entsprechen muß. S. des Dareios III. war Barsaëntes (o. § 77) Alexander ernennt zum S. von Arachosien den Makedonen Menon, und nach dessen Tode den nur Curtius erwähnt, Sibyrtios, bisher S. von Karmanien. Ihm übergibt Alexander zugleich die Satrapie Gedrosien. Daher bei Curtius fälschlich sein Vorgänger Menon als S. von Gedrosien bezeichnet. Arachosien nimmt wie Kilikien als Hüterin wichtiger Gebirgsübergänge eine Sonderstellung ein. Die anscheinende Vereinigung aller Gewalten in einer Hand darf also nicht als Norm gelten.

b) S. der Gedrosier und Oreiten wird der Makedone Apollophanes (ersteres bei Arrian. anab. nur aus dem *καὶ* ersichtlich, das einen Ausfall zwar kaum im Text, wohl aber in der Darstellung, wie sie Arrian beabsichtigt hatte, erkennen läßt). Beigegeben wird ihm zur gründlichen Befriedung des eroberten Landes eine bedeutende Heeresmacht unter Leonnatos und bis auf weiteres die Flotte. Nachdem Apollophanes nach der Rückkehr Alexanders aus Indien abgesetzt worden (nicht gefallen war, wie Arrian in den Indica im Widerspruch mit seiner Anabasis meldet), tritt an seine Stelle Thoas und nach dessen Tode Sibyrtios, bisher S. von Karmanien, nunmehr von Gedrosien und Arachosien.

c) Karmanien, die westlichste all dieser Landschaften, hatte Alexander dem Astaspes (wie die Endung *asp* = Pferd zeigt, einem Perser; vgl. Aischyl. Pers. 22) übertragen. Näheres hören wir nicht, da Arrian hier versagt. Nach der Rückkehr aus Indien wird er, da er sich verdächtig gemacht hat, beseitigt, an seiner Stelle zuerst Sibyrtios ernannt und dieser infolge seiner Abberufung nach Gedrosien und Arachosien durch Tlepolemos ersetzt.

119. Arrian. IV 22, 4. 5: *εἰς Ἀλεξάνδρειαν πόλιν τὴν κτισθεῖσαν ἐν Παραπαμισάδαις ὅτε τὸ πρῶτον ἐπὶ Βάκτρων ἐστέλλετο καὶ τὸν μὲν ὕπαρχον ὅστις αὐτῷ ἐπὶ τῆς πόλεως τότε ἐτάχθη παραλύει τῆς ἀρχῆς, ὅτι οὐ καλῶς ἐξηγεῖσθαι ἔδοξε. προσκατοικίσας δὲ καὶ ἄλλους τῶν περιοίκων τε καὶ ὅσοι τῶν στρατιωτῶν ἀπόμαχοι ἦσαν ἐς τὴν Ἀλεξάνδρειαν Νικάνορα μὲν, ἕνα τῶν ἑταίρων, τὴν πόλιν αὐτὴν κοσμεῖν ἐκέλευσε, σατράπην μὲν*

Τυρίεσπιν κατέστησε τῆς Παραπαμισαδῶν καὶ τῆς ἄλλης ἔστε ἐπὶ τὸν Κωφῆνα ποταμόν; ebd. VI 15, 3: *ἐν τούτῳ δὲ καὶ Ὀξυάρτης ὁ Βάκτριος ὁ Ῥωξάνης τῆς γυναικὸς τῆς Ἀλεξάνδρου πατήρ, ἥκε παρ' Ἀλεξάνδρου· καὶ προστίθησιν αὐτῷ Παραπαμισαδῶν σατραπεύειν, ἀπαλλάξας Τυρίεσπιν τὸν πρόσθεν σατράπην, ὅτι οὐκ ἐν κόσμῳ ἐξηγεῖσθαι αὐτῷ Τυρίεσπις ἐξήγγελτο.* Curt. IX 8, 9. 10: *Hic de Teriolte satrape quem Parapanisadis praefecerat, isdem arguentibus cognovit multaque avare et superbe fecisse convictum interfici iussit. Oxyartes, praetor Bactrianorum non absolutus modo sed etiam iure amoris amplioris imperii donatus est finibus.* — Das Gebiet der Parapamisaden entspricht dem der Sattagyden und Gandarer (Satrapie VII). Persischer S., nach erwiesener Unzulänglichkeit, durch einen anderen Perser ersetzt. Makedonischer Stadtkommandant.

120. Bei Gaugamela kommandiert Bessos, S. von Baktrien, die Baktrer, Sogdianer und die ihnen benachbarten Inder (o. § 79). Arrian. III 29, 1: *Ἀλέξανδρος δὲ ἐς Δράψακα ἀφικόμενος καὶ ἀναπαύσας τὴν στρατιὰν ἐς Ἄορνόν τε ἦγε καὶ Βάκτρα, αἱ δὴ μέγισταί εἰσι πόλεις ἐν τῇ Βακτρίων χώρᾳ. καὶ ταύτας τε ἐξ ἐφόδου ἔλαβε καὶ φυλακὴν ἐν τῇ ἄκρᾳ τῆς Ἀόρνου ἀπέλιπε καὶ ἐπὶ ταύτης Ἀρχέλαον τὸν Ἀνδρόκλου τῶν ἑταίρων· τοῖς δὲ ἄλλοις Βακτρίοις οὐ χαλεπῶς προσχωρήσασιν ἐπέταξε σατράπην Ἀρτάβαζον τὸν Πέρσην.* Arrian. IV 17, 3: *Καὶ ἐν τούτῳ Ἀλέξανδρος Ἀρτάβαζον μὲν τῆς σατραπείας τῆς Βακτρίων ἀπαλλάττει δεηθέντα διὰ γῆρας, Ἀμύνταν δὲ τὸν Νικολάου σατράπην ἀντ' αὐτοῦ καθίστησι. Κοῖνον δὲ ἀπολείπει αὐτοῦ τήν τε αὐτοῦ τάξιν καὶ τὴν Μελεάγρου ἔχοντα καὶ τῶν ἑταίρων ἱππέων ἐς τετρακοσίους καὶ τοὺς ἱππακοντιστὰς πάντας καὶ τῶν Βακτρίων καὶ Σογδιανῶν καὶ ὅσοι ἄλλοι μετὰ Ἀμύντου ἐτάχθησαν, προστάξας ἅπασιν ἀκούειν Κοίνου καὶ διαχειμάζειν αὐτοῦ ἐν τῇ Σογδιανῇ, τῆς τε χώρας ἕνεκα τῆς φυλακῆς καὶ εἴπη ἄρα Σπιταμένην περιφερόμενον κατὰ τὸν χειμῶνα ἐνεδρεύσαντες ξυλλαβεῖν.*

Die Sogdianer, unter Dareios I. zur parthischen Satrapie (XVII) gehörig, sind, wie die obigen Nachrichten zeigen, später der baktrischen Satrapie zugewiesen worden. In Baktrien makedonischer Phrurarch und anfangs Artabazos persischer S. Als dieser um seine Enthebung gebeten (o. § 72), für Baktrien und Sogdiana der Makedone Amyntas als S. und großes makedonisches Heer unter Koinos. Daß ein Philippos Nachfolger des Amyntas war, zeigt die Teilung von Babylon (u. § 130).

121. In den drei Indien traf Alexander folgende Anordnungen (vgl. Niese I 500ff. Beloch Gesch. III 1, 30f.). Vgl. u. § 142.

a) Arrian. VI 14 3: Das Land am mittleren Indos bis herab zum Einfluß des Akesines und östlich bis zum Hydaspes einschließlich des Gebietes der Taxiles: Arrian. V 8, 3 *καὶ ἀποδείξας σατράπην τῶν ταύτῃ Ἰνδῶν Φίλιππον τὸν Μαχάτα φρουράν τε ἀπολείπει ἐν Ταξίλοις καὶ τοὺς ἀπομάχους τῶν στρατιωτῶν διὰ νόσον*; ebd. VI 27, 2. In Karmanien *ἀγγέλλεται αὐτῷ Φίλιππον τὸν σατράπην τῶν Ἰνδῶν γῆς ἐπιβουλευθέντα πρὸς τῶν μισθοφόρων δόλῳ ἀποθανεῖν ... ... ἐκπέμπει γράμματα ἐς Ἰνδοὺς παρὰ Ἔδυαμον τε καὶ Ταξίλην ἐπιμελεῖσθαι τῆς χώρας τῆς πρόσθεν ὑπὸ Φιλίππου τεταγμένης, ἕστ' ἂν αὐτὸς σατράπην ἐκπέμψῃ ἐπ' αὐτῆς.* Arrian. Ind. 19, 4: *Φίλιππον δὲ, ὃς αὐτῷ σατράπης τῆς χώρας ταύτης ἦν, ἐπὶ τοῦ Ἀκεσίνου ποταμοῦ τὰς ὄχθας πέμπει, ἅμα στρατιᾷ πολλῇ καὶ τοῦτον.*

b) Das Land vom Hydaspes bis zum Hyphasis unter Poros als Vasallenfürsten ohne eigentliche makedonische Besatzung (vgl. Kilikien o. § 89), aber mit den Militärkolonien Nikaia und Bukephal(ci)a an beiden Ufern des Hydaspes.

c) Das Gebiet am unteren Indos von der Mündung der Akesines abwärts. Arrian. VI 15, 4: *τῆς δὲ ἀπὸ τῶν ξυμβολῶν τοῦ τε Ἰνδοῦ καὶ Ἀκεσίνου χώρας ἔστε ἐπὶ θάλασσαν σατράπην ἀπέδειξε[ν ... Ὀξυάρτην καὶ] Πείθωνα ξὺν τῇ Παραλίᾳ πάσῃ τῆς Ἰνδῶν γῆς.* Oxyartes wird hier fälschlich genannt, s. o. § 119. Arrian. VI 17, 2: *καὶ ἐπὶ τοῦτον* (scil. *Μουσικανόν*) *μὲν ἐκπέμπει Πείθωνα τὸν Ἀγήνορος ζὺν στρατιᾷ ἀποχρώσῃ.*

122. Aus dieser Übersicht ergibt sich folgendes: Ein festes Schema für Alexanders Maßnahmen läßt sich überhaupt nicht feststellen, weil er sich während der Eroberung des Reiches den Verhältnissen der verschiedenen Gebiete anpaßte und mit den Bedürfnissen der Provinzialverwaltung vielfach auch die Rücksichtnahme auf den Fortgang der kriegerischen Maßnahmen, die Sicherung gegen Aufstände und die Rückendeckung für die Wiederkehr, verbinden mußte. Die Durchführung einer einheitlichen Ordnung hat des genialen Herrschers frühzeitiger Tod verhindert. Aber gewisse Grundsätze treten hervor und werden nach Möglichkeit im Wandel der Umstände festgehalten. Von besonderer Bedeutung sind die Maßnahmen in Sardes, wo zum erstenmal eine vollständige persische Satrapie seiner Neuordnung unterlag, nachdem der S. des Dareios am Granikos gefallen war. Wenn Alexander hier dem Makedonier, den er zum S. von Lydien einsetzt, ein Heer anvertraut, dagegen die Bewachung der Burg von Sardes dem Hetären Pausanias als Befehlshaber der argivischen Besatzung hinterläßt, und sich dieser Vorgang in Ägypten (o. § 111), Babylon (§ 112), Susa (§ 113), wo einheimische S. und makedonische Strategen eingesetzt wurden, wiederholt, so hat sich Alexander damit nicht, wie Beloch annimmt, in einem ‚sehr wesentlichen Punkte' der Verwaltungsorganisation, ‚von den Traditionen der persischen Regierung entfernt', sondern er hat sich hier einen Hauptgrundsatz der persischen Verwaltung, wie sie Kyros eingeführt hatte, zu eigen gemacht, die Einsetzung der von den S. unabhängigen, sie kontrollierenden Phrurarchen, die unmittelbar der Zentralgewalt unterstehen (o. § 83f.). Alexander hat sicher den Kyros nicht bloß als Eroberer nachgeahmt (Arrian. V 4, 5. VI 24, 2. 3), sondern sein Andenken und seine Grabstätte besonders deshalb geehrt und vor Verunglimpfung bewahrt (Arrian. VI 29, 4—11), weil er in ihm vielfach sein Vorbild als Eroberer und Beherrscher unterworfener Völker erblickte: an sich sowohl als weil es sich eben für jenen und für ihn um das gleiche Herrschaftsgebiet handelte. Die Kyropädie, die Kyros in diesen beiden Richtungen verherrlicht, wird ihm sicher nicht fremd geblieben sein: schon Aristoteles wird nicht umhin gekonnt haben, sie gerade dem Prinzen, dessen Erziehung er leitete, nahe zu bringen. Abgesehen von der wichtigen Ausnahme der Phrurarchien ist Beloch im Recht mit der Ansicht

daß die S. der Perserzeit die Zivil- und Militärgewalt in ihren Händen vereinigten. Ob das aber unter Alexander die Regel sein sollte, ist sehr fraglich. Wenn das, was in Lydien und in Koilesyrien erfolgte, als Ansatz zu einem Prinzip zu gelten hat, so wurde es jedenfalls von einem anderen Gesichtspunkt und Prinzip von vornherein durchkreuzt.

123. Die Zivilverwaltung nämlich sollte nach Möglichkeit in die Hände einheimischer, meist persischer Beamten kommen, und zwar tunlichst solcher, die sich einerseits schon bewährt hatten, andererseits aber schon in einem Gegensatz zum Großkönig standen und bei ihm in Ungnade waren. Dieser Grundsatz folgte für Alexander mit Notwendigkeit aus dem Bestreben, in seinem Reiche den Orient mit dem Makedoniertum und der griechischen Kultur zu verschmelzen. Wie großen Wert Alexander auf diesen Grundsatz legte, zeigen die Fälle, wo er nach schlechten Erfahrungen mit einem Perser als S. doch wieder einen anderen Perser an dessen Stelle setzte. In diesem Falle sollte und mußte dann die Militärverwaltung (Strategie) in makedonische Hände kommen. So schon im Falle von Karien: neben Ada als Militärverwalter Ptolemaios, und von nun ab ist es sehr schwer zu sagen, ob a) die Militärverwaltung prinzipiell von der Zivilverwaltung getrennt war oder b) prinzipiell mit ihr vereinigt, aber, so oft ein Perser oder sonstiger Einheimischer S., ausnahmsweise von ihr getrennt wurde. Letzteres könnte nur dann aufrecht erhalten werden, wenn Alexander, sobald *α*) er nach Gaugamela ausnahmsweise einen Makedonen zum S. machte, dann ihm auch die Militärverwaltung überlassen hätte, oder aber *β*) wenn er bei Ersetzung eines Persers als S. durch einen Makedonen, diesem auch die Militärverwaltung ausdrücklich übergeben hätte. Letzteres (*β*) wird von Beloch (III 1, 13) als Regel hingestellt: Alexander ‚hat sich schließlich genötigt gesehen, die meisten seiner persischen S. durch Makedonen zu ersetzen, wobei dann die Militärverwaltung wieder mit der Zivilverwaltung vereinigt wurde'. Aber es fehlt, soweit ich sehe, dafür an jeglichem ausdrücklichen Beleg. Und was ersteres (*α*) anlangt, so erhält der Makedone Apollophanes als S. der Gedrosier und Oreiten nicht das Truppenkommando, sondern dieses lag in den Händen des Leonnatos (§ 118). Das könnte in den besonderen Verhältnissen dieses eroberten Gebietes begründet liegen (denen ja auch in diesem Falle die Flotte dienstbar gemacht wird). Aber besondere Verhältnisse sind, wie eingangs betont, überall zu berücksichtigen. Bei der Ernennung Philipps als S. für das dritte Indien andererseits hinterläßt Alexander eine Garnison in Taxila, deren Kommandant uns nicht genannt wird, und außerdem die kampfunfähigen Soldaten (o. § 121 a). Später soll Philipp dem Alexander, der sich zur Indusfahrt rüstet, binnen drei Tagen *ξὺν τοῖς ἀμφ' αὐτόν* an den Hydaspes folgen. Ob sich unter diesen ein gesonderter Truppenkommandant befand, ist nicht ersichtlich. Wir sind also nicht gezwungen, es anzunehmen. Einen direkten Gegenbeweis gegen Beloch s. u. § 143.

124. So bleibt es doch das Richtigste, mit Niese, U. und A. Köhler die Trennung der Militär- von der Zivil- und von der Finanzverwaltung als Alexanders Hauptgrundsatz zu betrachten. Bei der dargestellten Gesamtsachlage ist es jedoch am richtigsten, nicht von drei, sondern von vier Verwaltungsgebieten zu sprechen — 1. der Zivilverwaltung, 2. der Militärverwaltung (dem Oberbefehl über die Truppen, der Strategie), 3. dem Festungskommando und 4. der Finanzverwaltung —, die Alexander je nach seinem Ermessen trennen oder zusammenlegen konnte. Die häufigste Kombination ist 1 + 2; 4 blieb wohl durchgehends getrennt, wenn auch unsere Überlieferung ungenügend ist. Die Verbindung 2 + 3 wurde auch dann vermieden, wenn der S. ein Makedone war (s. § 106. 122), woraus folgt, daß auch die Verknüpfung 1 + 2 + 3, wo sie vorkommt (s. Kilikien o. § 89, u. Z. 30ff.), eine Ausnahme ist. Am schärfsten durchgeführt und ersichtlich ist die Vierteilung in Ägypten: mit einem (anfänglich beabsichtigt zwei) Zivilverwalter (1), zwei Strategen und einem Nauarchen (2), zwei Garnisonkommandanten (3) und einem Finanzverwalter (4). Dazu dann noch eine besondere nur hier begegnende Organisation für die *ξένοι* (o. § 111, das sind die einheimischen Ägypter). Daß die Regel einer Verknüpfung von Zivil- und Militärgewalt keinesfalls daraus hergeleitet werden darf, daß Diodor nach Hieronymos von Kardia den Balakros von Kilikien als *ἀποδεδειγμένον* (sc. von Alexander) *στρατηγὸν ἅμα καὶ σατράπην* bezeichnet, wurde schon oben betont (§ 108). Vielmehr hatte Alexander damit offenbar an die Ausnahmestellung Kilikiens angeknüpft, die in der Geschichte wie in seiner Lage begründet war. Freilich liegt gegenüber Fällen, wie denen des Asander in Lydien und des Menon in Koilesyrien, die ja auch die Zivil- (1) und die Militärverwaltung (2) hatten, die Besonderheit nur darin, daß Balakros wie früher die einheimischen Herrscher keinen gesonderten Phrurarchen neben sich hatte, also ausnahmsweise die Befugnisse 1 + 2 + 3 in sich vereinigte.

125. Für die Finanzverwaltung wurden nach Beloch III 1, 14 ‚größere Bezirke gebildet, die meist mehrere Satrapien umfaßten'. Arrian. III 6, 4: Auf dem Wege nach Thapsakos von Ägypten her *ἐν Φοινίκῃ μὲν ἐπὶ τῶν φόρων τῇ ξυλλογῇ καταστήσας Κοίρανον Βεροιαῖον, Φιλόξενον* (u. § 126. 138) *δὲ τῆς Ἀσίας τὰ ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου ἐκλέγειν.* Hieraus folgt, wie Droysen (III 1, 326) und schärfer noch Beloch (III 1, 14) gesehen haben, daß Koiranos als Finanzverwalter die Lande diesseits des Tauros, d. h. die auch sonst eng verbundenen Gebiete Coelesyrien einschließlich Phoinikiens und Kilikien erhielt. Es wird sich uns dafür alsbald eine schlagende Bestätigung ergeben (u. § 138). Auch auf diesem Gebiet hat das von vornherein auftretende Prinzip in seiner örtlichen Anwendung Wandlungen erfahren. Denn als Verwalter der Finanzen wird Nikias (§ 106) zwischen Pausanias dem Garnisonkommandanten von Sardes und dem S. Asander als Zivilverwalter (1) und Strategen (2) Nikias genannt: es ist also Belochs Zweifel, ob Koiranos etwa für alle bis dahin eroberten Provinzen die Finanzverwaltung gehabt habe, schon deshalb nicht berechtigt. Großenteils erobert war aber zudem doch nur die daskylitische Satrapie, und dem von ihm neu eingesetzten S. Arsites hatte Alexander ausdrücklich aufgetragen: *τοὺς φόρους τοὺς αὐτοὺς ἀποφέρειν,*

οὔσπερ Δαρείῳ ἔφερον. Arsites hatte also die Finanzverwaltung, wie denn überhaupt Alexander in diesem ersten Fall die bisherigen Kompetenzen des S. noch unberührt gelassen hatte (vgl. Scholz Klio XV 199ff., o. § 105). Auch der Amtsbereich des Kleomenes, Ägypten und Libyen usw., umfaßte nur eine Satrapie. Die Vereinigung mehrerer Satrapien zu einem Finanzbezirk tritt erst nach der Rückkehr aus Ägypten hervor.

126. Kleomenes war gleichzeitig Unterstatthalter eines Teiles der Gesamtsatrapie, also Finanzverwalter und Hyparch in einer Person. In ähnlicher Stellung finden wir Philoxenos, den Finanzverwalter Kleinasiens, der (Beloch III 1 S. 14, 1) als *Ἀλεξάνδρου βασιλέως ὕπαρχος Ἰωνίας* (Polyaen.. VI 49), als *ὁ τῶν ἐπὶ ϑαλάττῃ πραγμάτων Ἀλεξάνδρου στρατηγός* (Plut. de vit. pud. 5 (S. 531a) und als *τῆς παραλίας ὕπαρχος* (Plut. de Alex. magn. virt. I 12) bezeichnet wird, ‚und zwar ergibt sich aus diesen Stellen, daß eben Ionien zu seinem Amtsbezirk gehörte. Er hat also kraft seines Finanzamtes die Kontrolle über die kleinasiatischen Freistädte gehabt; denn einen eigenen Verwaltungsbezirk hat Ionien, wie die Berichte über die Neubesetzung der Satrapien nach dem Tode des Königs beweisen' (u. § 130), ‚unter Alexander nicht gebildet'. So erklärt sich die Verwendung des Terminus *ὕπαρχος* gerade für den Träger der Finanzverwaltung auch im allgemeinen, wie wir sie (u. § 130) bei Arrian finden werden. Andererseits ist begreiflich, daß für den Finanzverwalter zu deutlicher Unterscheidung vom S.-Amt der Titel Strateg — mißbräuchlich — verwendet werden kann. Überhaupt ist (wie schon Krumbholz 76, 2 gesehen) Arrian die Unterscheidung zwischen S. und Hyparchen wohl bekannt. Arr. VI 27, 4: Strafgericht Alexanders über die schlechten Verwalter *ὡς καὶ τοῖς ἄλλοις δέος εἶναι, ὅσοι σατράπαι ἢ ὕπαρχοι ἢ νομάρχαι ἀπολείποιντο, τὰ ἴσα ἐκείνοις πλημμελοῦντας πείσεσθαι.* (Vgl. Arr. IV 22, 4, o. § 119.) So bezeichnet er die einheimischen indischen Fürsten als Hyparchen, weil ja solche Dynasten tatsächlich das Hyparchenamt führen konnten (anab. IV 22, 8. 24, 1. V 2, 2. 8, 2; vgl. IV 22, 7. V 20, 6. 29, 4. VI 17, 5. IV 28, 6. Droysen Hell. I² 2, 115). In deutlichem Gegensatz stehen S. und Hyparch Arrian. V 20, 7: Zu Alexander kommen *παρὰ Σισικόττου τοῦ Ἀσσακηνῶν σατράπου ἄγγελοι ὅτι τόν τε ὕπαρχον σφῶν ἀπεκτονότες εἶεν οἱ Ἀσσακηνοί.* Auch Mithrobuzanes *ὁ τῶν Καππαδοκῶν ὕπαρχος* wird offenbar von Arrian. I 16, 3 nicht als S., sondern als einem solchen unterstellt betrachtet. Das hindert nicht, daß Arrian in klaren Fällen wie bei Mazaios, den er IV 18, 3 *ὁ Βαβυλώνιος ὕπαρχος* nennt, nachdem er ihn III 16, 4 bei seiner Einsetzung richtig *σατράπην Βαβυλωνίων* bezeichnet hatte, und VII 18, 1 wieder *Βαβυλῶνος σατράπης* nennt, in die Ungenauigkeit des griechischen Sprachgebrauchs (o. § 98) verfällt. Aber das sind Ausnahmen. Anders und minder zutreffend Meyer G. d. A. III § 29 A. 51f., der übrigens (Gesch. d. Königr. Pontos [1879]) auf Wesen und Bedeutung des Hyparchenamts im eigentlichen Sinne besonders nachdrücklich hingewiesen hat. Nach I 12, 8 *Σπιϑριδάτης ὁ Λυδίας καὶ Ἰωνίας σατράπης καὶ Ἀρσίτης ὁ τῆς πρὸς Ἑλλησπόντῳ Φρυγίας ὕπαρχος* hätte Arrian vielleicht mit Recht den Arsites als von Atizyos, dem S. von Phrygien (anab. I 25. 3; o. § 109), abhängig betrachtet, der am Granikos und bei Issos ein so hohes Kommando führt. Der Hyparchie des Arsites hätten auch die Paphlagonen unterstanden Erst Alexander hätte dann die Teilung der Satrapie III vorgenommen Den Kalas setzt er zunächst zum S. über den von ihm eroberten Teil der Satrapie III, ähnlich wie zunächst nur in Coelesyrien den Menon (o. § 110; u. § 136). Anders als in der syrischen Satrapie (u. § 136) hätte er dann schließlich die Teilung der Satrapie beibehalten; vgl. hiezu o. § 59. Paus. I 29, 7 *ὑπὸ Ἀρσίτου σατράπου τῆς ἐφ' Ἑλλησπόντῳ Φρυγίας* wäre dann ungenau. Dies ist wahrscheinlicher als die Annahme einer bloßen Ungenauigkeit Arrians aus stilistischen Gründen.

B. Veränderungen im Bestande der Satrapien.

127. Alexander hat hier seine Maßnahmen getroffen. wie es die Verhältnisse geboten. Teils hat er zu große Satrapien zerlegt, teils früher Getrenntes zusammengelegt. Die meisten hier einschlägigen Veränderungen sind schon oben zur Sprache gekommen (§ 116. 117. 118. 126; vgl. bes. noch § 135f. Zu bemerken:

a) Den griechischen Städten in Kleinasien wurde, sofern sie nicht hartnäckig an der griechischen Sache festgehalten hatten, Freiheit von allen Abgaben bewilligt. Aber inwiefern der Finanzbeamte (Philoxenos, o. § 126) gleichwohl mit den ionischen Griechenstädten in Berührung kam, zeigt der Erlaß an die Bewohner von Priene (Hicks Manual² 292 nr. 155), der ihnen Steuerfreiheit gewährte, nicht aber den Einwohnern der von Priene abhängigen Stadt Naulochos. Außerdem wurde durchweg an Stelle der Oligarchien, auf die sich die Perser gestützt hatten, die Demokratie eingeführt. Im übrigen blieben sie autonom, und, mit wenigen Ausnahmen, frei von königlicher Besatzung (Beloch III 1, 14f. Scholz Klio XV 199ff.). — b) In den phoinikischen und kyprischen Städten blieb das Königtum. in Jerusalem die Theokratie bestehen (Satrapie V). — c) Arrian. III 6, 6: *Νάρχον δὲ σατραπεύειν Λυκίας καὶ τῆς ἐχομένης Λυκίας χώρας ἔστε ἐπὶ τὸν Ταῦρον τὸ ὄρος.* Abtrennung Lykiens von Karien, zu dem es noch unter Pixodaros (o. § 69) gehört hatte (Tituli Asiae Min. I 45. Beloch II.[1] 311, 1. Judeich 353 A.) und Vereinigung mit Pamphylien. Wer diese Satrapie erhielt, nachdem Nearch (Arrian. IV 7, 2) zu Alexander gestoßen war, um in der Folge die Flotte zu leiten, wissen wir nicht. — d) Alexanders Versuch, das unruhige und noch vorlängst wieder selbständige Ägypten der Zivilverwaltung nach in zwei der uralten Teilreiche Ober- und Unterägypten entsprechende Hyparchien zu zerlegen, verdient besondere Beachtung. Vielleicht hängt die Bestellung zweier Strategen damit zusammen. Ob die beiden Zivilverwalter jeder als selbständiger S. oder als Hyparch zu betrachten waren oder das S.-Amt in Samtverwaltung führen sollten, bleibt unsicher. Vielleicht weigerte sich der eine der von Alexander ausersehenen Ägypter gerade deshalb, weil er besonders Kleomenes gegenüber (o. § 111. 126) in eine schiefe Stellung zu kommen fürchten mußte. — e) Über Mesopotamien, Syrien, Phoinikien s. u. § 137ff.

C. Kontrollorgane und höhere Instanzen.

128. Abgesehen vom Heere Alexanders, auf dessen Organisation hier nicht einzugehen ist, wissen wir nur von einer Oberleitung der Finanzverwaltung des Reiches, die dem Harpalos übertragen wurde. Er erhielt nach Gaugamela seinen Sitz in Babylon und die Obhut über die in Susa, Persepolis und Ekbatana erbeuteten Schätze (Arrian. III 19, 7; vgl. 6, 4ff. Plut. Alex. 10; vgl. 35. Beloch III 1, 14). Von Meldungen über die Amtsführung der S. und Strafgerichten, die Alexander daraufhin abhielt, hören wir vielfach (s. o. § 114. 115. 118). Ein System und eine Organisation der Kontrolle ist nicht ersichtlich. Sie wurde durch die Teilung der Gewalten großenteils entbehrlich. Zu beachten das *σκοπεῖν* als Aufgabe des makedonischen Strategen in der von einem Einheimischen (Amminaspes) als S. geleiteten Satrapie ‚Parthyaia und Hyrkanien'. Ob Alexander, nachdem er sein Reich befriedet, sich auch hierin z. T. etwa den Kyros zum Vorbild genommen (o. § 122 S. 148 Z. 49) oder sonst eine regelmäßige Organisation geschaffen haben würde, steht dahin.

X. Die Satrapien im Alexanderreiche seit Alexanders Tode.

Für die Zeit, da die Reichseinheit nach Alexanders Tode — mehr und mehr nur dem Scheine nach — aufrechterhalten wurde, sind uns drei Teilungen der Satrapien bekannt, die von Babylon, von Triparadeisos und von Persepolis.

A. Die Teilung von Babylon.

129. In der Verteilung nach Alexanders d. Gr. Tode wurden die oberen Satrapien belassen. Diod. XVIII 3, 2: *τὰς δὲ κατὰ τὴν Ἀσίαν παραλελειμμένας σατραπείας ἔδοξε μὴ κινεῖν ἀλλ' ἐᾶν ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς ἡγεμόνας τεταγμένας.* So hat die Teilungsliste von Babylon ein Janusgesicht: zur Hälfte unterrichtet sie uns über die Verhältnisse bei Alexanders Tode; zur anderen bekundet sie die beginnende Neuentwicklung und Zersetzung.

a) Die Liste.

130. Die von Hieronymos von Kardia gegebene authentische Liste liegt uns in verschiedenen Brechungen, aber in der Hauptsache nach einheitlicher Überlieferung vor bei Diod. XVIII 3, Arrian und nach ihm Dexippos (beide bei Photios, Arrian selbst nur bis Makedonien von Photios ausgezogen), Iustin. XIII 4, Curtius X 10. Letztere mehrfach, wie in den tatsächlichen Angaben so auch in der Reihenfolge, von der besseren Tradition bei den ersteren abweichend; s. Szanto Arch.-epigr. Mitt. XV 12ff. Beloch III 2, 240ff. Wichtig Diodor. XVIII 3, 2: *τὰς δὲ κατὰ τὴν Ἀσίαν καταλελειμμένας σατραπείας ἔδοξε μὴ κινεῖν, ἀλλ' ἐᾶν ὑπὸ τοὺς αὐτοὺς ἡγεμόνας τεταγμένας.* Arrian. Diad. 8: *καὶ ἡ μὲν νέμησις οὕτως· πολλὰ δὲ καὶ ἀδιανέμητα ἔμεινεν ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων ἀρχόντων, ὡς ἐτάχθησαν ὑπὸ Ἀλεξάνδρου ἐχόμενα.* Die neubesetzten westlicheren Satrapien (1—11) gingen denen, die unter ihren alten Statthaltern verblieben (12—25), voraus. In der folgenden Liste werden die wesentlicheren Abweichungen der Quellen vermerkt. Fehlen eines Vermerkes bedeutet deren Übereinstimmung.

I. Neubesetzte westliche Satrapien.

1. Ägypten: Ptolemaios
2. Syrien: Laomedon
3. Kilikien: Philotas
4. Media (maior, so Iustinus): Peithon (Curt. vac.)
5. Paphlagonien und Kappadokien: Eumenes
6. Pamphylien, Lykien, Großphrygien: Antigonos (Iustin. nur Phrygia maior)
7. Karien: Asandros (Arr. *Κάσανδρος*, Iustin. *Cassander*)
8. Lydien: Menandros
9. Phrygien am Hellespont: Leonnatos
10. Thrakien: Lysimachos (Curt. vac.)
11. Makedonien: Antipatros (Arr.: Krateros und Antipatros; Curt. vacat).

II. Satrapien unter ihren bisherigen Statthaltern (Curtius fehlt durchweg).

12. Reich des Poros (nur Dexipp. nach Arrian.)
13. Reich des Taxiles (Diod. vac.)
14. Das übrige Indien: Peithon (§ 121 sub c) (Diod. Iustin.: *in colonias in Indis conditas*)
15. Die Parapamisaden: Oxyartes (o. § 119)
16. Arachosien und Gedrosien: Sibyrtios (o. § 118)
17. Areia und Drangiane: Stasanor (o. § 117)
18. Baktrien und Sogdiane: Philippos (o. § 120; Iustin.: *Bactrianos Amyntas sortitur, Sogdianos: Soleus Staganor* [so!])
19. Parthien und Hyrkanien: Phrataphernes (o. § 116; Dexipp.: Rhadaphernes; Iustin.: *Parthos Philippos, Hyrcanos Phrataphernes*)
20. Persis: Peukestas (o. § 114)
21. Karmanien: Tlepolemos (o. § 118 sub c; Dexipp.: Neoptolemos)
22. Media (minor, so Iustin.): Atropates (o. § 118c)
23. Susiana: Koinos (Diod. vacat)
24. Babylonien: Archon (Dexipp.: Seleukos) s. aber u. § 143
25. Mesopotamien: Arkesilaos (Dexipp.: Archelaos).

b) Bemerkungen:

131. *α*) Zu Susiana: Dexipp. *τὴν δὲ Σογδιανῶν* (lies *Σουσιανῶν*) *βασιλείαν Ὀρώπιος εἶχε, οὐ πάτριον ἔχων τὴν ἀρχὴν ἀλλὰ δόντος αὐτοῦ Ἀλεξάνδρου· ἐπεὶ δὲ τύχη τις αὐτῷ συνέπεσεν, ἐπαναστάσεως αἰτίαν φεύγοντι, παραλυθῆναι τῆς ἀρχῆς, τότε κοινῶς* (lies *Κοΐνος*) *αὐτῶν τὴν ἀρχὴν εἶχε.* ‚Hier ist klar, daß *κοινῶς* aus *Κοΐνος* verderbt ist und da Koenos', nach Iustin., ‚S. von Susiane war, so muß *ΣΟΓΔΙΑΝΩΝ* in *ΣΟΥΣΙΑΝΩΝ* emendiert werden'; um so mehr ‚als Sogdiane bereits vorher erwähnt war (v. Gutschmid Gesch. Irans 6, 2)', Beloch III 2, 242. Archon und Arkesilaos traten hier zum ersten Male auf.

132. *β*) Armenien fehlt. Zwar berichtet Arrian. III 16, 5: *κατέπεμψε δὲ καὶ ἐς Ἀρμενίαν Μιθρήνην σατράπην, ὃς τὴν ἐν Σάρδεσιν ἀκρόπολιν Ἀλεξάνδρῳ ἐνέδωκεν.* Curt. V 1, 44: *Armenia Mithreni, Sardium proditori data est.* Das Land ist aber offenbar niemals von Alexander unterworfen worden. Es erscheint auch nicht in den Teilungslisten von Triparadeisos (u. § 134). Vgl. Strab. XI 14, 9 (U. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 832, 2): *Μέταλλα δὲ ἐν τῇ Σασπυρίτιδί ἐστι χρυσοῦ, κατὰ τὰ Κάβαλλα, ἐφ' ἃ Μένωνα ἔπεμψεν Ἀλέξανδρος μετὰ στρατιωτῶν, ἀπήγχθη δ' ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων.* Wir finden es 317 n. Chr. im Besitz des Orontes; s. Diod. XIX 23, 3. Polyaen. IV 8, 3. Beloch III 2, 245.

133. *γ*) Zum Bestande der neubesetzten westlichen Satrapien: Das Gebiet der vormaligen Satrapie III, zuletzt durch drei gesonderte Satrapien vertreten, wird anderweitig verteilt: 1. Zu Antigonos' Gunsten kommen zu

Großphrygien (o. § 59. 109) hinzu: Lykien und Pamphylien einst Nearchs Satrapie (o. § 127c); 2. Paphlagonien (o. § 5. 64. 126 S. 152 Z. 3f.) wird vom hellespontischen Phrygien (o. § 105. 126), das Leonnatos erhält, abgetrennt, und Eumenes zugewiesen, zugleich mit der Anwartschaft auf Kappadokien (o. § 60), das größtenteils noch nicht erobert war. Kappadokien war also in einer ähnlichen Lage, wie seinerzeit Armenien (§ 132).

B. Die Teilung von Triparadeisos.

a) Die Liste.

134. Nachdem Perdikkas im Kampfe gegen Ptolemaios erlegen und ermordet, seine Truppen von den Gegnern geschlagen und Antipater zum Reichsverweser ernannt worden war, erfolgte zu Triparadeisos in Syrien eine neue Verteilung der Satrapien. Arrian. Diad. 34 und Diodor. XVIII 39 geben ‚beide dieselben Namen' in derselben Folge und auch mit denselben Nebenbemerkungen', so daß offenbar beide ‚direkt oder indirekt dieselbe Quelle' [gewiß Hieronymos von Kardia] ‚benutzt haben', Beloch III 2, 245).

Die Liste lautet:

1. Ägypten und Libyen: Ptolemaios	14. Parapamisaden: Oxyartes
2. Syrien: Laomedon	15. Nordwest-Indien: Peithon, Sohn des Agenor
3. Kilikien: Philoxenos	
4. Mesopotamien und Arbelitis: Amphimachos	16. Indien vom Indos bis Pattala: Poros
5. Babylonien: Seleukos	
6. Susiana: Antigenes	17. Indien am Hydaspes: Taxiles
7. Persis: Peukestas	
8. Karmanien: Tlepolemos	18. Kappadokien: Nikanor
9. Medien: Peithon	
10. Parthyaia: Philippos	19. Großphrygien, Lykaonien, Pamphylien, Lykien: Antigonos
11. Areia und Drangiane: Stasandros	
12. Baktrien und Sogdiane: Stasanor	20. Karien: Asandros
13. Arachosia: Sibyrtios (bei Diod. ausgelassen)	21. Lydien: Kleitos
	22. Phrygien am Hellespont: Arrhidaios.

Außer dem mehr nebensächlichen Fehlen von Paphlagonien neben Kappadokien (18) und der Nennung von Lykaonien bei der S. des Antigonos (19) sind die wichtigsten und folgenschwersten Veränderungen gegenüber der Liste von Babylon das Fehlen des Eumenes, der als S. von Kappadokien durch Nikanor ersetzt wird, weil er als Anhänger des Perdikkas zum Tode verurteilt war und die Ersetzung des Perdikkaners Dokimos (§ 143) durch Seleukos.

b) Historisches zur Satrapie Syrien.

135. Die Teilungen von Babylon und Triparadeisos geben wichtige Aufschlüsse über Syrien und Mesopotamien. Von ihnen ausgehend, kann weitere Aufklärung über die Verwaltung dieser Gebiete seit 333 gewonnen werden, für die uns Arrian und die Überlieferung seines Textes im Stiche läßt. In Babylon erhält Syrien Laomedon, Mesopotamien Arkesilaos. Da letzteres zu den Provinzen gehört, die ihren S. nicht wechselten, sind wir sicher, daß schon Alexander Mesopotamien von Syrien getrennt hat. Bei Triparadeisos wird diese Trennung beibehalten, Laomedon Syrien, Mesopotamien Amphimachos. Nur wird mit Mesopotamien sowohl bei Arrian. Diad. 35 wie bei Diod. XVIII 39, 6 die Arbelitis genannt. Wäre die Arbelitis erst in Triparadeisos hinzugekommen, so hätte sie von Medien (o. § 56) abgetrennt werden müssen. Da Medien in der Hand des Peithon blieb, den zu schädigen und zu kränken Antipater keinerlei Grund hatte, so ergibt sich, daß die Arbelitis, das Kernland Assyriens — nach dem uralten Arbela wohl benannt wegen seiner zentralen Lage und weil Niniveh zerstört war —, von Alexander, aber Mesopotamien (= Assyrien im weiteren Sinne) von Koilesyrien trennte, mit Mesopotamien wieder vereinigt worden war, während sie zu Xenophons Zeiten und demnach wohl auch unter Dareios III. zu Medien gehörte (o. § 56). Alexander hat also aus den beiden organischen Bestandteilen dieser großen Satrapie je eine Satrapie gemacht. Aber wann?

136. In seiner Rede am Hyphasis (Arrian. V 25, 4) erscheinen unter den eroberten Gebieten *Συρία ἥ τε κοίλη καὶ ἡ μέση τῶν ποταμῶν*, bei Opis (ebd. VII 9, 8) *ἥ τε κοίλη Συρία καὶ ἡ Παλαιστίνη καὶ ἡ μέση τῶν ποταμῶν*. Da er Länder und Völker zum Teil ohne Rücksicht auf die Provinzialeinteilung nennt, ergibt sich daraus nichts Bindendes. Die übrigen Nachrichten aber sind — und nicht nur in diesem Punkte — unklar. Auf die Einsetzung des *Μένων τοῦ Κερδίμμα* als S. in Koilesyrien (o. § 110) folgt bei Arrian die Nachricht (III 6, 8; s. o. ebd.), daß Alexander bei der Rückkehr aus Ägypten an Stelle des ‚Arimmas' den Asklepiodoros zum S. von Syrien ernannt habe, weil ‚Arimmas' sich säumig in der ihm aufgetragenen Vorbereitung des Marsches nach Osten erwiesen hatte. Der S., den Alexander eingesetzt hatte, als er auf kurze Zeit nach Ägypten zog, und der, den er bei der Rückkehr absetzte, müssen natürlich die gleiche Person sein: für *Ἀρίμμα* muß gesetzt werden, *Μένωνος τοῦ Κερδίμμα*, wie schon Droysen (I² 1 S. 326, 1) richtig gesehen. Auch Asklepiodor war, wie Menon, S. nur von Koilesyrien, als Mesopotamien noch in Dareios' Besitze war und zur Satrapie des Mazaios gehörte. Weiter folgen Arrian. III 16, 9: *ἐπὶ δὲ θάλασσαν δὲ κατέπεμψεν ὕπαρχον Συρίας καὶ Φοινίκης καὶ Κιλικίας Μένητα . καὶ τούτῳ ἔδωκεν ἀργυρίου τάλαντα ἐς τριςχίλια φέρειν ἐπὶ θάλασσαν, καὶ ἀπ' αὐτῶν ἀποστεῖλαι παρ' Ἀντίπατρον ὅσων ἂν δέηται Ἀντίπατρος ἐς τὸν πρὸς Λακεδαιμονίους πόλεμον* und ebd. IV 7, 2: In Zariaspa in Baktrien kommen zu Alexander . . . *Ἐπόκιλλος καὶ Μελαμνίδας καὶ Πτολεμαῖος ὁ τῶν Θρᾳκῶν στρατηγὸς ἀπὸ θαλάσσης, οἳ τά τε χρήματα τὰ ξὺν Μένητι πεμφθέντα καὶ τοὺς ξυμμάχους ὡς ἐπὶ θάλασσαν κατήγαγον. καὶ Ἀσανδρος δὲ ἐν τούτῳ ἦκεν καὶ Νέαρχος, στρατιὰν μισθοφόρων ἄγοντες καὶ Βῆσσός(?) τε ὁ Συρίας σατράπης καὶ Ἀσκληπιόδωρος ὁ ὕπαρχος ἀπὸ θαλάσσης, καὶ οὗτοι στρατιὰν ἄγοντες.* Nach Arrian. IV 13, 4 hat der Anstifter der Pagenverschwörung auch gewonnen: *Ἀντίπατρόν τε τὸν Ἀσκληπιοδώρου τοῦ Συρίας σατραπεύσαντος.*

137. Lassen wir zunächst Menes beiseite und bleiben bei Asklepiodor, den Alexander zum S. von Koilesyrien ernannt hatte. Zur Zeit der Pagenverschwörung gilt er nicht mehr als S.: beachte den Aorist *σατραπεύσαντα*, und IV 7, 2 steht er als Hyparch (o. Z. 55) *ἀπὸ θαλάσσης* — dieser Zusatz wohl eher nähere Bestimmung zu *ὕπαρχος*, als etwa noch von *ἦκεν* abhängig — neben, also unter einem S. von Syrien, der als *Βῆσσος* erscheint. Wenn wir hier statt des unmöglichen *Βῆσσος*

(*BHCCOC*) *Bélesus* (*BEΛECYC**) lesen, so kommt alles in Ordnung. Dann hat Alexander nach Gaugamela anstelle des Mazaios, den er in Babylonien einsetzte (§ 112), einen Angehörigen des alten S.-Geschlechtes von Syrien und Mesopotamien, sei es den Sohn desjenigen *Bélesus*, an dessen Stelle Mazaios die Satrapie (ursprünglich im Verein mit seiner alten Satrapie Kilikien) übernommen hatte (o. § 49 S. 116), sei es jenen Belesys selbst zum S. von Gesamtsyrien gemacht. Sobald das geschah, wurde Koilesyrien nur eine Unterstatthalterschaft dieser Satrapie, und aus dem S. von Koilesyrien wurde der ‚Hyparch von der Meeresküste', als der Asklepiodor Arrian. IV 7, 2 erscheint. So wissen wir, daß Alexander zunächst die Einheit der Satrapie, nachdem er sie einmal ganz erobert hatte, nicht auflöste, daß die Ernennung eines S. von Koilesyrien nur eine vorläufige Maßregel gewesen war. Die Trennung Syriens von Mesopotamien gehört also einer späteren Zeit an.

138. Menes aber, der ‚Hyparch von Syrien, Phoinikien und Kilikien', der 3000 Talente zum Meere zu bringen und daraus u. a. auch Antipater mit Mitteln für den Krieg gegen Sparta zu versorgen hat, gehört überhaupt nicht zur Zivilverwaltung in Alexanders Sinne, sondern zu der davon getrennten Finanzverwaltung. Es ist derselbe Gebrauch des Wortes *ὕπαρχος*, wie wir ihn bei Philoxenos kennen gelernt hatten (o. § 125f.). Wir erhalten so eine schöne Bestätigung für Droysens und Belochs Schluß (o. § 125), daß Koiranos die Finanzverwaltung über Syrien mit Phoinikien sowie Kilikien gehabt haben müsse. Koiranos muß dann durch Menes ersetzt worden sein.

139. Die Vulgärtradition bezeichnet Menes, offenbar irrtümlich, als Strategen, Diodor. XVII 64, 5. 63, 5: In Babylon *Ἀπολλόδωρον δὲ τὸν Ἀμφιπολίτην καὶ Μένητα τὸν Πελλαῖον ἀπέδειξε στρατηγοὺς τῆς τε Βαβυλῶνος καὶ τῶν σατραπειῶν μέχρι Κιλικίας· δοὺς δὲ αὐτοῖς ἀργυρίου τάλαντα χίλια προσέταξε ξενολογεῖν στρατιώτας ὡς πλείστους* = Curt. V 1, 43: *Igitur rex arci Babylone Agathone praesidere iusso* (o. § 112) .. *praetores qui regioni Babyloniae ac Ciliciae praecessent, Meneta et Apollodorum relinquit.* Wie der Fehler entstanden ist, lehrt ein Blick auf Arrian. III 16, 4 (o. § 112). Außer dem Phrurarchen Agathon, der bei Arrian fehlt, werden eingesetzt Mazaios als S., Apollodoros aus Amphipolis als Strateg und Asklepiodor, Sohn des Philon, als Finanzverwalter in Babylonien. Dieser Asklepiodor, Sohn des Philon, wurde von der Vulgärtradition zunächst mit dem Asklepiodor, dem Sohn des Eunikos, dem S., später Hyparchen von Koilesyrien, zusammengeworfen, welch letzterer in der offiziellen Tradition als *ὕπαρχος ἀπὸ θαλάσσης* (Arrian. IV 7, 2) erschien, wie Menes als *ὕπαρχος Συρίας καὶ Φοινίκης καὶ Κιλικίας ἐπὶ θάλασσαν* entsandt wird (o. S. 156 Z. 40ff.).

So wurde die Entsendung des Menes, die in Susa erfolgte, nach Babylon verlegt. Und weiter wurde, da sowohl Menes wie der Strateg Apollodor mit Geldmitteln ausgerüstet wurden, und Menes' Auftrag, den Antipater mit Geldmitteln zu Kriegszwecken zu versehen, der Aufgabe Apollodors, Truppen anzuwerben, in gewissem Sinne ähnelt, auch Menes zum Strategen gemacht und die Sache so hingestellt, als habe Alexander in Babylon nachträglich einen Gesamtstrategen für die Provinzen Syrien und Kilikien geschaffen, wovon aus vielen Gründen gar nicht die Rede sein kann. War doch u. a. in Kilikien schon Balakros S. wie Stratege! Irrtümlich, und wohl z. T. nur versehentlich, Beloch III 1, 11f.: ‚So erhielt Asklepiodoros, dann Menes Syrien', aber mit Hinweis auf die Menon und Arimmas betreffenden Stellen. Menon und Menes haben nichts miteinander zu tun, und Menon ging dem Asklepiodor voraus. Besonders zu betonen ist, daß Phoinikien unter Alexander nicht etwa eine selbständige Satrapie gebildet hat, sondern stets eine Unterabteilung der Satrapie Syrien (anfangs Koilesyrien, dann Syrien einschließlich Mesopotamien, dann wieder Koilesyrien allein) gebildet hat, entweder als gesonderte Hyparchie oder aber, was nach den vorliegenden Nachrichten und an sich wahrscheinlicher, als spezieller Zivilverwaltungs- und Aufsichtssprengel des mit der Finanzverwaltung von Syrien und Kilikien Betrauten des Koiranos wie des Menes: vgl. Kleomenes' spezielle Stellung gegenüber ‚Arabien um Heroonpolis' (§ 111) und die des Philoxenos gegenüber Ionien (§ 125). In dem Gebiet der phoinikischen Könige und der ionischen Städte handelt es sich in der Hauptsache nur um die Finanzverwaltung und eine Oberaufsicht in Zivilsachen.

c) Stasanor und Stasandros.

140. 11. ‚Areia und Drangiane: Stasandros', 12. ‚Baktrien und Sogdiane: Stasanor'. Stasandros aus Kypros (Diod. XVI 39, 6) und Stasanor aus Soloi sind offenbar ein und dieselbe Person: Stasanor hat, nach Niederwerfung des baktrischen Aufstandes, zu seiner alten Satrapie auch noch das angrenzende Baktrien erhalten: offenbar ‚ein großes Kommando', ‚um das kaum beruhigte Land besser in Ordnung zu halten'. Beweis: Diod. XIX 14, 7: *‚Στάσανδρος· ὁ δ' ὁ τῆς Ἀρίας καὶ Δραγγιανῆς σατράπης, προσειληφὼς καὶ τοὺς ἐκ τῆς Βακτριανῆς εἶχε πεζοὺς μὲν χιλίους πεντηκοσίους, ἱππεῖς δὲ χιλίους.* ‚Sonst müßten wir annehmen, daß Stasandros ein Verwandter Stasanors gewesen', dem dieser bei seiner ‚Ernennung zum S. von Baktrien seine alte Satrapie übertragen hätte' (Beloch III 2, 247).

C. Die Teilung von ‚Persepolis'.

a) Die Anordnungen des Antigonos.

141. Nach seinem letzten Siege über Eumenes besetzte Antigonos als Vertreter der Reichseinheit einen Teil der oberen Satrapien von neuem. Die betreffenden Anordnungen wurden größtenteils von Persepolis aus getroffen (Diod. IX 48). Den Antigenes, den Führer der Argyraspiden — offenbar mit dem S. von Susiana (o. § 134) identisch — und den Eudemos (o. § 121 sub a), *τὸν ἐξ Ἰνδῶν καταγαγόντα τοὺς ἐλέφαντας*, beseitigte er (Diod. XIX 44, 1). Wer an ihre Stelle trat, wissen wir nicht. Schon in Medien bemächtigte er sich des S. Peithon und ließ ihn hinrichten (Diod. XIX 46): *σατράπην μὲν ἀπέδειξε τῆς Μηδίας Ὀροντοβάτην Μῆδον, στρατηγὸν δ' Ἱππόστρατον* (also wie unter

*) Oder gar, der ursprünglichen babylonischen Aussprache noch näher, *BHAECYC*. Doch s. zur Wiedergabe des bab. *Bēl* durch *Bēl-* noch *Bēlefantos* (Diod. XVII 112, 3) = *Bēl-bani* und *Belēth* = *Bēlit*, *Belitaros* = *Bēl-etir*, vgl. Lehmann-Haupt Klio III 494f., 3 und Or. Stud. Th. Noeldeke gewidmet II 1003, 2.

Alexander einheimischer Zivil- und makedonischer Militärverwalter). In Karmanien, Baktrien und bei den Parapamisaden beließ er die früheren S. Tlepolemos, Stasanor und Oxyartes, den Vater der Rhoxane, da sie bei ihren Untertanen beliebt und nicht leicht zu beseitigen waren. Nach Areia sandte er Euitos und nach dessen Tode Euagoras. Stasanor, wenn er mit Stasandros identisch ist, verlor also Areia (und Drangiane) und wurde auf Baktrien beschränkt. Sibyrtios wurde in Arachosien bestätigt, in Persien an Stelle des zu hohem Kommando abberufenen Peukestas als S. Asklepiodor eingesetzt. Für Seleukos, der, als Antigonos in Babylon von ihm Rechenschaft forderte (§ 143), floh, wurde Peithon, bisher S. des dritten Indien, zum S. von Babylonien ernannt.

b) Zu den drei Indien.

142. Die drei Indien stehen in Triparadeisos unter Peithon, Taxiles und Poros. Daß das schon bei der Teilung zu Babylon der Fall war, besagt Dexipp (Phot. Bekk. 64 b, 9ff.): er nennt zuerst Poros und Taxiles, dann das Gebiet des Poros und fährt dann fort: *Ταξίλης δὲ τῶν λοιπῶν. Πείθων δέ τις τῶν τούτοις ὁμόρων ἡγεῖτο πλὴν Παραπαμισαδῶν.* Folglich muß es bei Diodor XVIII 3, 2—3 heißen *τούτων δὲ τὴν συνορίζουσαν σατραπείαν τοῖς περὶ Ταξίλην βασιλεῦσιν ⟨Πείθωνι⟩ συνεχώρησε.* Peithon gab er die Satrapie, die an die Gebiete des Taxiles und der anderen Könige grenzte: *Πείθωνι* ist bei Diodor ausgefallen (Beloch III 2, 242). Falsch ist aber, wenn bei Triparadeisos Peithon Nordwestindien, Poros das untere Indosland bis Pattala bekommen haben soll. Denn Peithon, Sohn des Agenor, hatte gerade das Gebiet am unteren Indos von Alexander erhalten (o. § 121 c). Hier liegt offenbar eine Verwechslung schon der Quelle Arrians und Diodors vor. Poros als Vasallenkönig hat sein Reich, das mittlere Indien, durchweg behalten. Im Gebiet zwischen Indien und Hydaspes, das auch das Reich des Taxiles umfaßte, war dagegen Philippos zum S. ernannt worden, der nach Alexanders Abzug von seinen Söldnern erschlagen wurde (o. § 121 a). Darauf schrieb Alexander nach Indien an Eudamos und Taxiles, sie sollten für das bisher Philippos unterstehende Gebiet sorgen, bis er einen andern S. ernannt habe. Da nun Eudamos, der in den Satrapienverteilungen von Babylon und Triparadeisos nicht genannt wird, dem Eumenes gegen Antigonos aus Indien Hilfe gebracht hat (§ 141), so muß er als Strateg oder als Phrurarch (schwerlich als Finanzbeamter) im nordwestlichen Indien verblieben sein. Die Absicht, einen neuen S. an Stelle des ermordeten Philippos einzusetzen, hat offenbar Alexander nicht mehr ausgeführt. In Babylon ist dann Taxiles rechtlich als Zivilverwalter der Satrapie anerkannt worden, wozu ihn Alexander nur interimistisch ernannt hatte. Vorher glich die Stellung des Taxiles innerhalb der Satrapie Nordwestindien etwa der der phoinikischen Könige in der Satrapie V oder der karischen Dynasten in der Satrapie I, nur daß freilich Taxiles der einzige dem S. unterstellte Fürst war.

D. Zur Teilung der Gewalten.

143. Was die Teilung der Gewalten in der ersten Diadochenzeit anbelangt, so wird wahrscheinlich Droysens Annahme (II² 1, 22), den S. sei von vornherein in der Teilung von Babylon das Militärkommando verliehen worden, und sicher die weitergehende Behauptung Belochs, die S. makedonischer Nationalität hätten schon unter Alexander die Zivilverwaltung und die Militärgewalt in ihrer Hand vereinigt (o. § 123), widerlegt durch die von Reitzenstein entdeckten Fragmente von Arrians Schrift *τὰ μετ' Ἀλέξανδρον* B. VII (Bresl. philol. Abh. III [1888]). An Stelle des Archon (s. o. § 130) sandte Perdikkas den Dokimos nach Babylonien. Archon, der bisherige S., sollte die Finanzverwaltung erhalten. Im Kampfe zwischen beiden fiel Archon. Es heißt dort: *τὸν μὲν* (sc. *Δόκιμον*) *ξατραπεύειν ἔ[ταξ]εν τῆς [Βαβυ]λωνίας, Ἄρχωνα δὲ τὸν πρόσθεν [ξα]τρ[ά]πην ἐπὶ τῆ[ς συντάξ]εως τῶν προσόδων εἶναι, ἐπὶ δὲ τῆ[ς στρατιᾶς . . .], φάσκων Δόκιμον εἰ ἀφίκοιτο κτλ.* Z. 26 S. 7: *τὴν ἄκ[ραν] τῆς [Βαβυ]λῶνος.* S. 8 Z. 7 und S. 26: *ἐ[ς πόλεμον κατέστη πρὸς Ἄρχωνα . . . ὡς δὲ ἀκροβολισμῷ τῷ τραυματίᾳ γενομένῳ τῷ Ἄρχωνι οὐ πολλῷ ὕστερον ξυνέβη τελευτῆσαι ἐκ τῶν τραυμάτων, τηνικα[ῦ]τα δὲ ο[ὐ] χαλεπῶς ὁ Δόκιμος ἐδέχθη . . .* (s. Köhler S.-Ber. Berl. 1890, 578f., 2). Hier ist deutlich, trotzdem nur Makedonier in Betracht kommen, von einer — möglicherweise (?) freilich erst von Perdikkas wiedereingeführten — Teilung der 1. Zivil-, der 2. Militär- und der 3. Finanzverwaltung die Rede, und da die Burg besonders genannt wird, blieb wohl auch 4. die Phrurarchie von 2 getrennt. Doch wurde diese Teilung der Gewalten nicht lange mehr aufrecht erhalten. Köhler bemerkt im unmittelbaren Anschluß an seine o. § 102 S. 139 zitierten Worte: ‚Das System Alexanders war jedoch nach dem Tode seines Begründers in Verfall geraten; in den Zeiten der Reichsverweserschaft hatten die auf Vergrößerung ihrer Macht erpichten S. die Militärgewalt und ebenso auch die Steuerhebung in ihren Provinzen mit oder ohne Genehmigung der Reichsverweser an sich genommen.' Und S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 837, 1: ‚Hinsichtlich der Militärgewalt s. Droysen II 1 S. 22¹ . . .: ‚Daß die Steuererhebung in der späteren Zeit der Reichsverweserschaft direkt von den S. abgehangen hat, ist zu entnehmen aus dem Bericht über die Flucht des Seleukos im J. 316' (o. § 141): ‚nachdem Antigonos in Babylon angekommen ist, fordert er Seleukos auf, Rechenschaft abzulegen, was von Seleukos abgelehnt wird (Diod. XIX 55, 3. App. Syr. 53)'.

144. An Stelle des Hippostratos, der dem medischen S. Orontobates als Strateg beigegeben worden war, wurde nachmals Nikanor, der frühere S. von Kappadokien, zum Strategen in Medien ernannt, Diod. XIX 92, 1 (312 v. Chr.): *Νικάνορος δὲ τοῦ περὶ Μηδίαν στρατηγοῦ*; wahrscheinlich nachdem Hippostratos bei dem Aufstande der Anhänger des hingerichteten Peithon (XIX 47) gefallen war. Wir sehen ihn später im Besitz des Generalkommandos der oberen Satrapien (XIX 100, 3: *. . . ἐπιστολὴν παρὰ Νικάνορος τοῦ στρατηγοῦ τῆς τε Μηδίας καὶ τῶν σατραπειῶν*). Offenbar hat Antigonos dieses Generalkommando geschaffen, als er den Osten verließ. ‚Je weniger Antigonos sich auf die dortige S. verlassen konnte, um so notwendiger war es, den Oberbefehl in zuverlässige Hände zu legen'. So gewiß richtig Beloch III 1, 121, 4. Daß wir noch unter Antigonos einen *στρατηγός* als Oberbefehlshaber über

lie Truppen vieler Satrapien finden, verdient m Hinblick auf die veränderte Bedeutung, die ler Strategentitel in seiner regelmäßigen Verwendung in mehreren von den hellenistischen Reichen erlitt, besondere Beachtung. Hier steht lie Frage ‚Satrapen oder Strategen' im Vordergrund der Erörterung.

XI. Satrapien und Strategien in den hellenistischen Reichen.

A. Im asiatischen Reiche des Antigonos und dem des Lysimachos.

145. Köhler Das asiat. Reich d. Antigonos, S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 824ff.: ‚Das Reich des Antigonos ist... als Ganzes von 311 ab zu datieren und hat somit, bis zur Schlacht von Ipsos 301, gerade zehn Jahre lang bestanden; daß die Insel Kypros später hinzugekommen ist, kommt dabei ebensowenig in Betracht, wie daß Antigonos den Königstitel mehrere Jahre später angenommen hat. Antigonos' Herrschaft erstreckte sich damals auf ganz Kleinasien von der Küste des ägäischen Meeres bis an die Grenze von Armenien und umfaßte die syrischen Landschaften bis zum Rande der arabischen Wüste; es ist das erste und letzte Mal . . gewesen, daß diese geographisch verbundenen und durch Lage und Klima ausgezeichneten, seit den ältesten Zeiten von mehr oder weniger gesitteten Völkern bewohnten Länder eine politische Einheit, einen Staat gebildet haben. Daß der Staat des Antigonos dem Wesen nach eine absolute Militärmonarchie gewesen ist, bedarf keines besonderen Beweises; dieser Charakter war den Diadochenstaaten angeboren'. Köhler a. a. O. 832: ‚Als Beamtete des Antigonos werden in den Berichten über den Krieg in Kleinasien Strategen, keine S. genannt. Dasselbe ist mit Beziehung auf Lysimachos der Fall, dem bei der Teilung des Reiches des Antigonos die Küstenlandschaften am Ägäischen Meere zufielen, in den Nachrichten über den letzten Heerzug des Demetrios im J. 286, auf welchem dieser das Reich seines Vaters zurückerobern wollte', ... ‚mehrere von den Strategen' ‚in Karien und Lydien' treten zu ihm über... ‚Von Satrapen ist nicht die Rede.' ‚Wenn ich die trümmerhafte Überlieferung richtig deute, so hat Antigonos, um seine Herrschaft gegen Empörungen sicherzustellen, die einzelnen S. in Strategien aufgelöst, deren Inhaber in ihren beschränkten Gebieten die Militärgewalt sowohl wie die Zivilgewalt handhaben sollten. Für Lysimachos konnte es kaum einen Grund geben, in den ihm nach der Schlacht von Ipsos zugefallenen Ländern die von Antigonos eingeführte Ordnung aufzuheben oder abzuändern; er behielt die Strategien als Grundlage der Verwaltung bei.' ‚Die Umgestaltung der Verwaltung durch Antigonos' wird ‚stückweise vollzogen' worden sein und mit ihren ‚Anfängen' vor den Frieden von 311 ‚zurückreichen' (Köhler a. a. O. 826f.). Daß die syrischen Landschaften ‚schon unter der kurzen Herrschaft des Ptolemaios (321—315) aufgehört' hatten, als Satrapie eine administrative Einheit zu bilden, ist an sich wahrscheinlich. Daß Antigonos 315, als er ‚an der phoinikischen Küste eine gewaltige Flotte ausrüstete', *‚τοὺς ὑπάρχους τῆς Συρίας* anwies, Getreidevorräte aufzuspeichern (Diod. XIX 58, 3)', ist freilich dafür kein voller Beweis (s. § 95–98). Auch nicht die Tatsache, daß ‚die unter Alexander selbständigen' (o. § 127b) ‚phoinikischen Stadtherrschaften das Reich des Antigonos überdauert haben' (‚König Philokles von Sidon war Zeitgenosse Ptolemaios' II. Philadelphos, Delamarre Rev. de Philol. 1896, 111'). Polemaios, Antigonos' Neffe, scheint 314, als ‚er mit einem starken Heere am Hellespont stand, dem Antigonos die Statthalterschaft vom hellespontischen Phrygien abgedrungen zu haben', ehe Antigonos dort seine Reformen eingeführt hatte. Daraus erklärt sich deren Bezeichnung als Satrapie im J. 309, als Polemaios sich von Antigonos lossagte: Diod. XX 19, 2 *‚Πτολεμαῖος' ὁ στρατηγὸς Ἀντιγόνου, ὡς οὐ κατὰ τὴν ἀξίαν τιμώμενος Ἀντιγόνου μὲν ἀπέστη, πρὸς δὲ Κάσανδρον συμμαχίαν ἐποιήσατο. καταλελοιπὼς δὲ τῆς ἐφ' Ἑλλησπόντῳ σατραπείας ἐπιστάτην Φοίνικα'* ... Vgl. Köhler a. a. O. 873f.

B. Die Strategien im Ptolemäerreiche.

146. Die Verwalter der auswärtigen Besitzungen der Ptolemäer (über diese s. Beloch Arch. Papyrusforsch. II 229ff. [dazu Lehmann-Haupt Klio III 553ff.] und Gesch. III 2, 248ff.) wurden stets als Strategen bezeichnet. Der Titel *σατράπης* kommt daher auch für ptolemäische Provinzen in den Papyri überhaupt nicht vor, wie mir Preisigke bestätigt. Vgl. Bouché-Leclerq Histoire des Lagides IV 12. 47. Lesquier Les institut. militaires de l'Ég. les Lagides 69ff. 329ff. Dazu Schubert Gött. Gel. Anz. 1913, 610ff. Vgl. auch Kaerst ‚Strategie und Satrapie', Gesch. d. hell. Zeitalt. II 1, 428. Die Verwalter der ägyptischen Nomen hießen gleichfalls Strategen: die auswärtigen Provinzen werden den Gauen gleichgestellt. An Umfang kamen sie ohnehin meist nur den Strategien des Antigonos gleich, wenn auch freilich ganze Satrapien des Alexanderreiches wie Kilikien und Karien dazu gehören (s. noch u. § 157 sub c).

C. Die Satrapien im Seleukidenreiche.

147. Appian. Syr. 62 *σατραπεῖαι δ' ἦσαν ὑπ' αὐτῷ* (sc. *Σελεύκῳ*) *δύο καὶ ἑβδομήκοντα.* Das Seleukidenreich ‚erstreckte sich' unter Antiochos I. Soter vom Hellespont bis zur indischen Grenze. Es umfaßte ‚von den Satrapien des Alexanderreiches (im weiteren Sinne, s. Kappadokien) ganz oder zum Teil folgende 18: Klein-Phrygien, Lydien, Karien, Groß-Phrygien, Kappadokien (erst nach Alexanders Tode erobert, § 133), Kilikien, Syrien, Mesopotamien, Babylonien, Susiane, Medien, Persis, Karmanien, Parthien, Areia, Baktrien, Paropamisos, Arachosien' (so Beloch III 2, 290f.). Unter Seleukos war, ehe er Lysimachos bei Kurupedion schlug, die Zahl noch geringer, da Kleinasien jenseits des Tauros bei Ipsos (301) jenem zugefallen war. Seleukos hatte aber noch sieben Monate nach der Schlacht von Kurupedion und vor seiner Ermordung (Klio V 244ff. VII 449ff. IX 243ff.) Zeit, die Dinge neu zu ordnen. Wir können also die Angabe des Appian auf das Ende seines Lebens beziehen und demnach den Gesamtbereich der von Beloch für Antiochos I. aufgezählten 18 Satrapien auch dem Seleukos zuschreiben. Rechnen wir Drangiane (bisher mit Areia vereinigt, § 117. 130. 134, vgl § 65), und Hyrkanien (bisher zu Parthien, § 116. 130, vgl. § 65) gesondert, so könnten wir allenfalls 20 Satrapien gewinnen.

148. Bei dem Bemühen, den Widerspruch zwischen diesen 18 (allenfalls 20) Satrapien und den 72 des Appian zu erklären, erinnern wir uns alsbald der 120 (127) Satrapien, die dem Dareios anstelle seiner 20 zugeschrieben wurden (o. § 95ff.). Hier wie dort müssen Unterabteilungen der großen Satrapien (also Hyparchien) als Satrapien gerechnet worden sein. Die Analogie erstreckt sich auch auf den Charakter der Zahlen: hier wie dort eine im Sexagesimalsystem wurzelnde oder mit ihm in Beziehung stehende Rundzahl (§ 95). Die 36 und ihr Doppeltes, die 72, sind als Zehntel von 360 und 720 (s. o. Suppl.-Bd. III S. 594) Größen des erweiterten Sexagesimalsystems. Solche Rundzahlen treten zwar oft bei ungenauen Angaben auf, andererseits bedienen sich Gesetzgeber, Staatsordner und der Brauch des Lebens ihrer naturgemäß besonders gern (vgl. Aristot. *Ἀθ. πολ.* frg. 6, Einl. i. d. Altertumsw. III^2 16). Die 72 Satrapien des Appian — ob die Zahl nun, wie anzunehmen, genau ist, ob ihr diesenfalls die (sei es im wesentlichen richtige, sei es allzu schematische) Vorstellung zugrunde liegt, daß jede der 18 Hauptsatrapien in je 4 Unterabteilungen zerfalle — deuten jedenfalls auf das Vorhandensein von Untersatrapien, die nach persischem und griechischem Sprach-Gebrauch oder -Mißbrauch, gleichfalls als Satrapien bezeichnet wurden.

149. Dieser Forderung entspricht vollauf U. Köhlers nunmehr zu betrachtende Erklärung: Als nach der Schlacht von Ipsos ein großer Teil des asiatischen Reiches des Antigonos in Seleukos' Hände fiel (ein anderer im Sinne des Seleukos nur vorläufig an Lysimachos), stand Seleukos vor der Frage: entweder in seinem ganzen Reiche die Satrapienordnung des Antigonos anzunehmen, d. h. diese auch in den oberen Satrapien einzuführen, oder aber in den neugewonnenen westlichen Gebieten die Strategienordnung wieder in Kraft zu setzen. Gegen ersteren Ausweg lagen mehrere Bedenken vor: ‚Für die meist von barbarischen Völkern bewohnten oberen Länder war die dem Ursprunge nach persische Satrapienordnung die einzig mögliche Form der Regierung und Verwaltung' (Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 838). So behielt Seleukos die Satrapienordnung bei oder führte sie (im Westen) wieder ein, aber, wie Köhler mit Recht annimmt, mit einer wesentlichen Veränderung. Er glaubt (S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 451, vgl. 1898, 838. 1900, 1108), ‚daß Seleukos die alte Satrapienordnung in der Form beibehalten, aber die einzelnen Provinzen in mehrere, auch als Satrapien bezeichnete Sprengel geteilt hat, deren Verwalter unter der Kontrolle des Statthalters der Gesamtlandschaften standen, aber tatsächlich ihrerseits wieder diese kontrollierten'. Diese Sprengel werden als im Westen ihrem Bereiche nach mit den Strategien des Antigonos vielfach zusammengefallen sein, aber während der Strateg unmittelbar der Zentralgewalt unterstand (§ 145), hing der Unter-S. vom Ober-S. ab. Und während der Strateg die Zivil- und die Militärgewalt in sich vereinigte, stand dem Unter-S. nur die Zivilgewalt in seinem Sprengel zu. Ob für die Verwaltung der Gesamtlandschaft eine Teilung der Gewalten vorlag, bedarf der Klärung (u. § 158ff).

Da die Hyparchien schon in persischer Zeit vorhanden waren und offiziell gleichfalls als Satrapien bezeichnet wurden (o. § 97f.), so ist die Ordnung des Seleukos, wie sie Köhler richtig erschlossen hat, der persischen Staatsordnung in mancher Hinsicht eng verwandt (vgl. dazu Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staat. II 96. Beloch III 2, 298).

150. Eine Bestätigung seiner Auffassung erblickte Köhler in der seither bei Dittenberger Or. I nr. 224 veröffentlichten Inschrift von Durdurkar in der Landschaft Kabalis (Strab. XIII 4, 14—17), die zwischen Großphrygien und Karien lag: *Ἀναξίμβροτος Διονυτᾶι χαίρειν· τοῦ γρα[φέν]τος παρὰ τοῦ βασιλέως προστάγματος [περ]ὶ τοῦ ἀποδεδεῖχθαι τῆς βασιλίσσης [ἀ]ρχιέρειαν τῶν ἐν τῆι σατραπείαι Βερενίκη[ν] τὴν Πτολεμαίου τοῦ Λυσιμάχου θυγατέρα κατακεχώρισται τὸ ἀντίγραφον· ἐπακολουθ[ῶν ο]ὖν τοῖς ἐπεσταλμέν[ο]ις συντέλει καθ' ἃ [ο]ἴεται δεῖν, ἵνα δὲ καὶ τὰ ἀντίγραφα ἀναγρα[φ]έντα εἰς στήλην λιθίνην ἀνατεθῆι ἐν τῶι ἐπιφανεστάτωι τόπωι [προν]οή[θη]τι.* II. (Datum) *Βασιλεὺς Ἀντίοχος Ἀναξ[ι]μβρότωι χαίρειν· βουλόμενοι τῆς ἀδελφῆς βασιλίσσης Λαοδίκης τὰς τιμὰς ἐπὶ πλεῖον αὔξειν . . . καὶ τὰ ἄλλα μὲν [ὅσα πρ]έπει καὶ δίκαιόν ἐστι παρ' ἡμῶν αὐτῆι [χαρ]ίσασθαι διατελοῦμεν μετὰ φιλω[στ]ο[ρ]γίας ποιοῦντες, [κ]ίνομεν δὲ καθάπερ [πανταχοῦ καθεστήκασιν κ]ατὰ τὴν βασιλε[ί]αν ἡμῶν ἀρχιερεῖς καὶ ταύτ[ης καθίστασθαι [ἐ]ν τοῖς αὐτοῖς τόποις ἀρχιερείας αἳ φο[ρ]ήσουσιν στεφάνους χρυσοῦς ἔχοντας . . ., ἐπιγραφήσονται δὲ καὶ ἐν [τοῖς σ]υναλλάγμασι [με]τὰ τοὺς τῶν [τε θε]ῶν καὶ ἡμῶν ἀρχιερεῖς. ἐπεὶ οὖν ἀποδέδε[ιγμ]αι ἐν τοῖς ὑπὸ σὲ τόποις [Βερ]ενίκην, Πτολεμαίου τοῦ Λυσιμάχου [τοῦ προσήκο]ντος ἡμῶν κατὰ συγγένειαν θυγατέρα, συντελείσθω πάντα τοῖς προγεγραμμένοις ἀκολούθως καὶ τὰ ἀντίγραφα τῶν ἐπιστολῶν ἀναγραφέντα εἰς στήλας ἀνατεθ(ήτω ἐν τοῖς ἐπιφανεστάτοις τόποις ὅπως νῦν τε καὶ εἰς τὸ λοιπὸν πᾶσιν φανε[ρ]ὰ [δη]λῶται ἡ ἡμετέρα καὶ ἐν τούτ[οις δι]ὰ τὴν ἀδελφὴν προαίρεσις.*

Antiochos II. sendet dem Anaximbrotos einen Erlaß. Im ganzen Reiche sollen wie Erzpriester für den Königskult, so Erzpriesterinnen für den Kult der Königin Laodike, *ἀδελφὴ ὁμοπάτριος* des Antiochos (Polyaen. VIII 50), eingerichtet werden. In den dem Anaximbrotos unterstehenden Gebieten, *τόποις*, ist die Berenike, Tochter des Ptolemaios, des Sohnes des Lysimachos aus seiner Ehe mit Arsinoe, der späteren Schwestergemahlin Ptolemaios' II., zur Erzpriesterin ernannt worden. Anaximbrotos erhält Auftrag, alles Nötige zu verfügen und besonders für Aufstellung einer Abschrift seines Erlasses *ἐν τόποις ἐπιφανεστάτοις* Sorge zu tragen.

Diesen Erlaß gibt Anaximbrotos an den ihm untergebenen Dionytas weiter und sagt dabei ausdrücklich, daß *ἐν τῇ σατραπείᾳ* die Berenike ernannt ist. Anaximbrotos ist also S. von Großphrygien oder Karien. Dionytas wird angewiesen, für alles Angeordnete und besonders für die Aufstellung einer Stele *ἐν τῷ ἐπιφανεστάτῳ τόπῳ* zu sorgen. Dionytas ist mithin Vorsteher einer Untersatrapie, wohl der Kabalis, in deren Hauptstadt eine Stele aufgestellt werden soll. Dies stimmt genau zu Köhlers Auffassung: der Ober-S. als der dem Herrscher allein verantwortliche, erteilt den Befehl für seine Satrapie, er gibt ihn an die

nter-S. weiter. Unter den *ἐπιφανέστατοι τόποι* nd die Hauptstädte der Untersatrapien zu verehen oder sie sind in deren Hauptstädten auszuählen; jeder Unter-S. erhält daher von ihm den efehl zur Aufstellung einer Stele.

U. Köhler nahm an, daß der Ober-S. als *ἐν Φρυγίᾳ* (*Βαβυλωνίᾳ* usw.) *σατράπης*, die Unter-, wenn sie zusammen genannt wurden, als *τῆς* oder *ἐκ τῆς Φρυγίας* (usw.) *σατράπαι* beichnet wurden (S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 450ff.). och beruht diese Anschauung auf einem Leseler Mahaffys, des ersten Herausgebers der euen Quelle zur Geschichte des 3. syrischen Krieges', d. h. des Berichts des ägyptischen Nauarchen per seine Operationen in Syrien und Kilikien Flinders Petrie Papyri II nr. 45 [Col. I III]. III nr. 144 [Col. IV], jetzt Mitteis-Wilcken I 2, 1ff.). Aribazos, der 1500 Tante von Seleukeia aus zu Schiff nach Ephesos ır Laodike bringen wollte, wird nicht bezeichnet ls *ὁ ἐν Κιλικίᾳ σατράπης*, sondern als *ὁ ἐν Κιλικίᾳ στρατηγός*. Und von denen, die mit Gegenmaßegeln einverstanden sind, heißt es nicht: *[σ]υνφωνησάντων δὲ πρὸς αὐτοὺς τῶν τε Σολείων καὶ τῶν⟩ σατραπ[ῶν τῶν αὐτόθεν* ..., sondern es teht da *στρατ*, was entweder zu *στρατ[ηγῶν]* Wilcken Griech. Papyrusurkunden [1897] 52. Beloch III 2, 298. Holleaux Bull. hell. XXX 33ff.) oder zu *στρατ[ιωτῶν]* (Mitteis-)Wilcken 2 S. 5 ergänzt werden kann.

Wenn in der offiziellen (s. § 157f) Bezeichung sowohl der Ober- wie der Unterstatthalter m Seleukidenreiche der Titel *στρατηγός*, der sich, vie das Beispiel des Antigonos gelehrt hatte, für ine Bezeichnung kleinerer Bezirke bequem verenden ließ, vermieden wurde, wie es Köhler unächst aus Appian und der Anaximbrotosnschrift erschloß, so wäre dafür die nächstiegende Erklärung: daß weder die Ober-, noch die Unterstatthalter die Militärgewalt hatten (o. § 122f. 143). Unter dieser Voraussetzung gab es entweder einen Strategen für ede Satrapie oder einen Strategen für jede Untersatrapie, und letzterenfalls stand neben dem (Ober-). ein (Ober-)Stratege für die gesamte Satrapie. Da aber im Reiche des Antigonos, des Lysimachos nd (s. o. § 146) in den auswärtigen Besitzungen der Ptolemäer die Statthalter durchweg nur als Strategen bezeichnet wurden, so wäre es nicht zu erwundern, wenn in der historischen Literatur für die hellenistische Zeit sich eine ähnliche Verwirrung zwischen *σατράπης* und *στρατηγός* fände, wie für die frühere Zeit die zwischen *σατράπης* und *ὕπαρχος*, ohne daß daneben hier wie dort eine exaktere Ausdrucksweise ausgeschlossen wäre. Darüber erst nach Würdigung der von Köhler abweichenden Ansichten.

151. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 451: Der Zweck der von Seleukos eingeführten Reform liegt klar zutage: die Macht der Statthalter sollte vermindert und dadurch Emanzipationsversuchen vorgebeugt werden. Aber im Laufe des 3. Jhdts. erscheinen Länder, welche zur Zeit Alexanders unter einem Statthalter gestanden haben, wie früher als Satrapien. v. Gutschmid hat deshalb angenommen' (Gesch. Irans 24f.), ‚die Satrapienordnung des Seleukos sei unter dessen Nachfolgern nach einer Übergangsperiode abgeliert worden; neuerdings ist vermutet worden' (Niese Gesch. der griech. u. maked. Staaten I 391), ‚nur manche von den größeren Satrapien seien von Seleukos geteilt, andere Satrapien unverändert beibehalten worden. Keine dieser beiden Hypothesen scheint mir sachgemäß zu sein. Das Motiv, welches, wie anzunehmen ist, Seleukos bewogen hat, die Satrapienordnung umzugestalten, bestand für seinen Nachfolger, und zwar in höherem Grade, fort. Unter den Ländern, welche in der Anfangszeit Antiochos' III. als Satrapien vorkommen, sind das große und wichtige Medien und das nicht minder wichtige Persien' (Pol. V 40, 7, s. u. S. 168). Dazu und großenteils dagegen Niese a. a. O. II (1899) 93ff., der 72 Satrapien annimmt, im Osten die alten großen Sprengel, in Syrien und in der Euphrat- und Tigrislandschaft kleinere Bezirke, die an die Stelle der großen treten. ‚Wie schon in der Perserzeit zerfiel die Satrapie in kleinere Bezirke, die von besonderen Beamten, etwa Strategen, verwaltet wurden, zuweilen auch wohl nur einheimischen Regenten. Dies galt auch von den oberen Satrapien, wo man in manchen Landschaftsnamen zugleich die Bezeichnungen der Unterabteilungen zu sehen haben werde, die man sich ohne große Mühe aus den Geographen wie Strabon und Plinius hervorsuchen könne'. Köhler meine, solche Unterabteilungen, wie die Kabalis und das Gebiet von Eriza in Phrygien seien mit den 72 Satrapien des Seleukos gemeint. Möglich sei ja, ‚daß diese Teile größere Selbständigkeit erhielten', aber die Geschichte Molons ‚spreche nicht für Köhlers Theorie, und durch die Unterabteilungen werden ja die Satrapien nicht aufgehoben'. Dazu Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1900, 1108, in Anknüpfung an eine alsbald (u. § 159ff.) z. T. abweichend von ihm zu erörternde Ehreninschrift für einen u. a. als *στρατηγός* Bezeichneten: ‚Meine Ansicht hinsichtlich der Einteilung des Seleukidenreiches in Satrapien und Untersatrapien [oder Strategien] habe ich in den S.-Ber. 1898, 835ff. (s. o. S. 163, Z. 51ff.) zuletzt dargelegt und aus der geschichtlichen Entwicklung in Asien seit der Usurpation Antigonos' I. begründet. Die von Herrn Niese erhobenen Einwendungen haben mich nicht bestimmen können, dieselbe aufzugeben. Wie eine auch nur einigermaßen geregelte Verwaltung hätte möglich sein sollen, wenn das gewaltige Reich in 72 Provinzen eingeteilt gewesen wäre, deren Oberbeamten dem Könige unmittelbar unterstellt gewesen wären, wie man nach der Aussage Appians glauben müßte, bekenne ich nicht zu verstehen; Teilung der einzelnen Satrapien in kleinere Verwaltungsbezirke unter der Kontrolle der Statthalter der Gesamtlandschaft war hier das einzig Zweckmäßige. [Dafür, daß die Amtsnamen *σατράπης* und *στρατηγός* in der Seleukidenzeit promiscue gebraucht worden sind, fehlt es nicht an Belegen.]' (Zu den hier von mir in [ ] geschlossenen Worten in Köhlers Ausführungen s. u. § 161). Köhler und Niese stimmen aber wenigstens darin überein, daß sie die Angabe Appians als den notwendigen Ausgangspunkt der Betrachtung anerkennen.

152. Anders Beloch (III 2, 297), der findet, das Seleukidenreich habe, ‚wenn wir von Arme-

nien und dem atropatenischen Medien absehen, zur Zeit seiner weitesten Ausdehnung etwa 25 Satrapien umfaßt' ... ‚Wenn also Appian von 72 Satrapien spricht, die Seleukos beherrscht hätte, so ist das stark übertrieben. Statt diese Tatsache einfach anzuerkennen, haben sich die Neueren um die Wette bemüht, Appian zu rechtfertigen': wie man sieht, ein methodisch ganz unvertretbarer Standpunkt, der einer völligen Ignorierung der wichtigen Angabe Appians gleichkommt. Beloch stimmt im übrigen Köhler bei, daß v. Gutschmids und Nieses Ansichten ‚wenig sachgemäß' seien. Niese ‚müsse anerkennen, daß die alte Einteilung in den oberen Landschaften und in Kleinasien im wesentlichen bestehen blieb; da nun auf diese Gebiete nur etwa 13 Satrapien entfallen, so müßten die Länder vom Tauros bis zum Zagros in etwa 60 Satrapien zerfallen sein, aber obgleich Niese ohne jeden Anhalt an die Überlieferung alle möglichen Landschaften als Satrapien in Anspruch' nehme, ‚eine Satrapie zweimal ansetze (Mesene neben *περὶ τὴν ἐρυθρὰν θάλατταν*) und sogar die vier koilesyrischen Satrapien in Rechnung stelle, von denen drei erst nach der Eroberung des ptolemäischen Syrien durch Antiochos d. Gr. geschaffen seien' (? s. § 154 Abs. 4), so könne ‚er zwischen Tauros und Zagros doch nur einige 20 Satrapien herausbringen.'

Was Köhler an die Stelle der Versuche von v. Gutschmid und Niese setze, sei aber auch ‚nicht sachgemäßer'. Es sei ‚ein staatsrechtliches Unding, daß für die Provinzen des Reiches dieselbe Bezeichnung gegolten hätte wie für die Unterabteilungen'. (S. dagegen o. S. 137 Z. 65 – S. 138 Z. 3). Vielmehr sei klar, daß ‚Satrapie' im Seleukidenreich ‚ein fester staatlicher Begriff' gewesen, nämlich ein Verwaltungsbezirk, der ohne weitere Zwischeninstanz direkt von der Zentralregierung abhing, bezw. von den Generalkommandos, die hin und wieder in einzelnen Teilen des Reiches (z B. in Kleinasien und den oberen Satrapien) zu bestimmten Zwecken geschaffen wurden'.

Die Gouverneure der Satrapien aber hätten im Seleukidenreiche den Titel ‚Stratege' geführt. Belege: Meleagros, Statthalter der *ἐφ' Ἑλλησπόντῳ σατραπείᾳ* (Dittenberger[1] 158), werde in dem Dekret von Ilion (ebd. 157) als *στρατηγός* bezeichnet (s. u. § 162), ebenso heiße unter Antiochos d. Gr. Ptolemaios, Sohn des Thraseas, *στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεὺς Συρίας κοίλης καὶ Φοινίκας* (Dittenberger Or. nr. 230), Aribazos (S. 165 Z. 20) nicht S., sondern Strateg von Kilikien. Auch Polybios gebe da, wo er sich korrekt ausdrücke, den Statthaltern der Satrapien den Titel *στρατηγός*; so ‚V 55, 12': *ταῦτα δὲ διοικήσας ‚Διογένην μὲν στρατηγὸν ἀπέλιπε Μηδίας, Ἀπολλόδωρον δὲ τῆς Σουσιανῆς', Τύχωνα δὲ τὸν ἀρχιγραμματέα τῆς δυνάμεως στρατηγὸν ἐπὶ τοὺς κατὰ τὴν Ἐρυθρὰν θάλατταν τόπους ἐξαπέστειλε*. ‚V 69, 5': *ὁ δὲ βασιλεὺς διελὼν εἰς τρία μέρη τὴν δύναμιν ... τὸ δὲ τρίτον πρὸς θάλατταν ἀπένειμε, ‚Διοκλέα, τὸν στρατηγὸν τῆς Παραποταμίας', ἡγεμόνα συστήσας*. ‚Der Grund für die Abschaffung des S.-Titels liege ‚ohne Zweifel darin, daß Seleukos selbst bis zur Annahme der Königswürde nur diesen Titel geführt' habe, ‚die ihm untergeordneten Statthalter also nicht ebenfalls als S. bezeichnet werden konnten. Da indes für die Provinzen der alte Name Satrapie in Geltung blieb, so konnte es nicht fehlen, daß man in der Sprache des täglichen Lebens fortfuhr, ihren Statthaltern den Titel *σατράπης* zu geben.' Daher ‚finde sich dieser Titel öfter in unserer literarischen Überlieferung, auch bei Polybios (z. B. V 40, 7' *διαπιστεύων τὴν μὲν ἐπὶ τάδε τοῦ Ταύρου δυναστείαν Ἀχαίῳ, τὰ δ' ἄνω μέρη τῆς βασιλείας ἐγκεχειρικὼς Μόλωνι καὶ τἀδελφῷ τῷ Μόλωνος Ἀλεξάνδρῳ, Μόλωνος μὲν Μηδίας ὑπάρχοντος σατράπου, τἀδελφοῦ δὲ τῆς Περσίδος*; XXI 16, 4' *μετὰ δέ τινας ἡμέρας ἦκον πρέσβεις* zu den Römern *παρὰ τοῦ βασιλέως Ἀντιόχου Ζεῦξις ὁ πρότερον ὑπάρχων Λυδίας σατράπης καὶ Ἀντιπάτρος ἀδελφιδοῦς*), ‚wie ja überhaupt Polybios in solchen Dingen alles andere als pedantisch sei, und z. B. V 46, 7 die Strategen der Satrapien Susiane und *περὶ τὴν Ἐρυθρὰν θάλασσαν* als Eparchen' bezeichne.

153. Abgesehen von der Ausmerzung des Appianzeugnisses erheben sich gegen Belochs Gedankengang folgende weitere Einwendungen. Wenn einerseits er Niese vorhält, daß es ihm nicht gelinge, eine an Appians 72 heranreichende Zahl von Satrapien zusammenzustellen, und andererseits zu den 18 Hauptsatrapien die wenigen hinzurechnet, die uns sonst bekannt sind, um Appians Zeugnis durch den Nachweis, daß das Seleukidenreich etwa 25 Satrapien umfaßt habe, zu entkräften, so läßt er beidemal die Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung außer acht, die einer derartigen Beweisführung den Charakter einer unzulässigen Argumentation ex silentio verleiht.

Weiter aber: Seleukos habe (Beloch III 2, 291) die 18 Satrapien ‚im wesentlichen bestehen lassen und nur einige der wichtigeren Satrapien in kleinere Verwaltungsbezirke geteilt. So namentlich das Kernland des Reiches, das nördliche Syrien (*Συρία Σελευκίς*), das in vier Satrapien geteilt' (+ 3) ‚wurde mit den Hauptstädten Antiocheia, Seleukeia, Laodikeia, Apameia (Poseid. bei Strab. XII 750. CIG 4474. Diod. XXXIII 28). Dazu dann Koilesyrien, nachdem es den Ptolemäern entrissen war' (+ 1). ‚Auch Kommagene scheint zu einer eigenen Provinz erhoben worden zu sein (Diod. XXXI 19a, wo *ὁ τῆς Κομμαγηνῆς ἐπιστάτης* erwähnt wird' (+ 1). Vom eigentlichen Babylonien wurde das Mündungsgebiet des Euphrat und Tigris abgetrennt, die Satrapie *περὶ τὴν Ἐρυθρὰν θάλατταν* (nach Beloch = Mesene, Plin. n. h. VI 139). Die Angaben über die Parapotamia (+ 1) sind z. T. zweideutig, so daß sie von Niese (II 94) auf das rechte Euphrat-, von Beloch auf das linke Tigrisufer verlegt wird. Geographisch kann und wird es natürlich im Gegensatz zur *Μεσοποταμία* sowohl am Euphrat wie am Tigris eine *Παραποταμία* gegeben haben: es fragt sich nur, welche von beiden als Verwaltungsbezirk diesen Namen geführt hat. Beloch setzt sie mit der Arbelitis gleich. Letztens käme nach Beloch das nördliche Medien hinzu (+ 1), das (Strab. XI 523) den Nachkommen Atropates als erbliches Fürstentum blieb, ‚zu dem Seleukidenreiche nur in sehr loser Abhängigkeit stand und endlich ganz selbständig wurde' (s. u. § 164).

So kommen Belochs (18 + 3 + 1 + 1 + 1 + 1 =) 25 Satrapien zustande.

154. Soll man nun wirklich glauben, daß ein prengel von der Größe eines Viertels des nördchen Syriens mit Groß-Phrygien, Persien, Suiane auf einer Stufe gestanden haben? Kennzeichnet sich nicht die nach Beloch Annahme ls Parapotamia erscheinende Arbelitis, die immer ur ein Annex, erst Mediens (o. § 56), dann Mesopoamiens (§ 135) gewesen ist, deutlich als eine Verwaltungsabteilung geringeren Grades, eine (Unter-) Satrapie im Sinne Appians und Köhlers? Und gilt das gleiche nicht von den übrigen neugeschaffenen Satrapien (mit Ausnahme allenfalls der Atropatene und der Satrapie *περὶ τὴν Ἐρυθρὰν θάλατταν*, die dem alten Meerland entspricht, das auch in alter Zeit immer nur vorübergehend mit Babylonien vereinigt war)?

Andererseits beschränkt Beloch die Auswahl der Landschaften, die er als Satrapien anerkennen will, infolge seines Standpunktes mehr als billig, und seine Kritik an Nieses Bemühungen (II 94), die Satrapien Appians zu ermitteln, schießt daher über das Ziel hinaus.

Neben Kommagene wäre mit Niese die Kyrrhestike zu nennen. Daß Mesopotamien neu eingeteilt wurde, schließt Niese aus der korrupten Stelle Strab. XVI 750. Neben den Stadtgemeinden werden wir ‚als Provinzen wenigstens, den Euphratbezirk, später Osroëne und Mygdonia ansehen können. Von den Landschaften am Tigris kennen wir Gordyene, die Appolloniatis oder Sittakene, an der Grenze Mediens Chalonitis oder Kallonitis' ... ‚Einen Bezirk für sich bildete Seleukeia am Tigris und namentlich auch Babylon' (u. § 161). Von der benachbarten Susiana hat sich vielleicht die Elymaïs als besonderer Teil abgezweigt'.

Wenn die Parapotamia nicht mit Beloch der Arbelitis gleichzusetzen ist, kommt letztere, später Adiabene genannt, zu den Tigrislandschaften hinzu. Die Gleichsetzung der Mesene (o. § 153) mit dem Bezirk *περὶ Ἐρυθρὰν θάλασσαν* ist auch nicht sicher. Auch daß die vier koilesyrischen Satrapien — Idumaia (Diod. XXX 94, 2), Samareia (Joseph. ant XII 55), Koilesyrien im engern Sinne (ebd. XII 7, 1), Phoinike — in dem zwischen Ptolemäern und Seleukiden so heißumstrittenen Lande erst durch Antiochos III. geschaffen wurden, steht keineswegs fest: anderer Meinung ist z. B. Köhler (o. § 145 S. 161).

Niese wieder wird durch die Anschauung, daß die 72 Satrapien alle selbständige, von der Zentralregierung unmittelbar abhängige Provinzen seien, verhindert, mit dem Aufsuchen der nachweisbar kleinen Bezirke ernst zu machen. So weist er richtig auf die Kabalis (s. o. § 150) und das Gebiet von Eriza (§ 157 d) als solche Unterabteilungen hin und zeigt, wie man deren mehr ermitteln könne. ‚Aber er betrachtet diese Bezirke nicht als zu den 72 Satrapien gehörig' (o. S. 166). So hat nur Köhlers Erklärung Bestand.

155. Bei der Ersetzung des S.-Titels durch den des Strategen wird der Umstand, daß die Herrscher selbst bis 306 nur den S.-Titel führten, mit Beloch (o. S. 167) in Rechnung zu stellen sein, aber natürlich nur da, wo wie bei Antigonos und in gewissem Sinn bei Ptolemaios I. die Abschaffung des S.-Titels feststeht. Für Antigonos leugnet dies mit Unrecht Kaerst Gesch. des hellenist. Zeitalters II 1, 429. Für den Bedeutungsübergang *σατράπης*: *βασιλεύς* (s. o. § 3 und u. § 166. 179) wird gerade die frühe Diadochenperiode wesentlich in Betracht kommen, wenn auch die späteren Zeugnisse dafür sich vornehmlich auf die Verhältnisse der Parther-zeit beziehen. Trat aber einmal bei dem Titel S. die Bedeutung des Gauverwalters hinter der des Herrschers zurück, so war auch der Ausweg gegeben, einen obersten Verwalter als *σατράπης τῶν σατραπῶν* (u. S. 178) zu bezeichnen. Ein Zwang, den Ersatz des S.- durch den Strategentitel anzunehmen, liegt daher nirgends vor. Er muß bewiesen werden. Für Seleukos und das Seleukidenreich versagt aber (gegen Beloch) der Beweis, daß die Leiter der Satrapien *στρατηγοί* genannt worden seien, völlig.

156. Zunächst schon rein literarisch: in den von Beloch zitierten, o. (§ 152 Abs. 3) mit Bedacht wörtlich angeführten Stellen steht *στρατηγός* nur da, wo es sich um militärische Angelegenheiten handelt, bei zivilpolitischen Angelegenheiten, besonders bei Gesandtschaften erscheinen die Satrapen. Und was die Verwendung des Titels *ἔπαρχος* anbelangt, die Beloch als Beleg dafür gilt, daß Polybios ‚alles andere als pedantisch, sei, so ist vielmehr *ἔπαρχος* (ebenso wie *ἐπιστάτης*, o. § 145 a. E. 153 Abs. 2. u. § 160f.) gerade die geeignetste Bezeichnung, wo es gilt, ein Zivilamt deutlich von einem militärischen zu unterscheiden: Polyb. V 46, 6. 7 *Ὁ γὰρ Ξενοίας ὁ στρατηγὸς ἀποσταλεὶς αὐτοκράτωρ . . . μείζονος ἐξουσίας ἢ κατὰ τὴν προσδοκίαν τυχών, ὑπεροπτικώτερον μὲν ἐχρῆτο τοῖς αὐτοῦ φίλοις, θρασύτερον δὲ τοῖς πρὸς τοὺς ἐχθροὺς ἐπιβολαῖς· οὐ μὴν ἀλλὰ καταζεύξας εἰς τὴν Σελευκείαν καὶ μεταπεμψάμενος Διογένην τὸν τῆς Σουσιανῆς ἔπαρχον καὶ Πυθιάδην τὸν τῆς Ἐρυθρᾶς θαλάττης, ἐξῆγε τὰς δυνάμεις καὶ λαβὼν πρόβλημα τὸν Τίγριν ποταμὸν ἀντεστρατοπέδευσε τοῖς πολεμίοις.* Wenn hier, wo es sich um rein militärische Vorgänge handelt, Polybios neben dem *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* nicht von den Strategen von Susiane und vom Roten Meere spricht, so ist es sicher unzulässig, zu behaupten, er bezeichne die ‚Strategen' dieser ‚Satrapien' als Eparchen. Bei Polybios tritt uns vielmehr eine genaue und feine Unterscheidung zwischen Zivil- und Militärgewalt entgegen, die uns seine Quelle für seleukidische Angelegenheiten in sehr günstigem Lichte erscheinen läßt. Natürlich ist es gleichwohl nicht ausgeschlossen, daß die Strategen Diogenes von Medien und Apollodor von Susiana (o § 152) gleichzeitig S. waren, sei es, weil eine Teilung der Gewalten im Seleukidenreich nicht regelmäßig durchgeführt war, sei es infolge von Ämterkumulierung, sei es, weil der Titel Strateg ungenau für den des S. verwendet wurde (s. § 152 S. 168). Aber ein Beweis dafür liegt keineswegs vor. Es ist eben bisher die Frage der Teilung der Gewalten in den Obersatrapien im Seleukidenreiche noch nicht ernstlich gestellt worden, weil man die Gleichung Strateg = S. als gegeben betrachtete.

157. Urkundlich aber ist jener Beweis erst recht nicht zu erbringen: a) *Στρατηγίαι* als Verwaltungsbezirke sind zwar im pergamenischen (Dittenberger Or. nr. 266, 54: Eumenes I.) und kappadokischen Reiche (ebd. 364, 5), aber nicht für das Seleukidenreich, soweit ich

sehe, nachweisbar; b) *σατραπεία* ist urkundlich belegt für Phrygien oder Karien (o. § 150); die *ἐφ' Ἑλλησπόντου σατραπεία* unter Antiochos I. (ebd. 221, 29; o. § 152 Abs. 3. u. § 162); die *περὶ Ἀπαμείαν σατραπεία* (ebd. nr. 262' 7), also sowohl für Hauptsatrapien wie für solche, die erst durch Teilung größerer Satrapien entstanden sind, d. h. für Untersatrapien.

a) und b) fielen freilich nicht ins Gewicht, wenn Beloch recht hätte, daß für die Provinzen der alte Name Satrapie in Geltung blieb, auch wenn deren Verwalter Strategen genannt worden wären. Aber

c) in dem Bericht des ägyptischen Nauarchen (o. S. 165) aus der Zeit des 3. Syrischen Krieges heißt es ausdrücklich (Col. III 11): *πάντ]ας τοὺς μεθ' ἡμῶν πλεύσαντας καὶ τοὺς αὐτόθεν σατρά]πας* (Korrektur auf dem Papyrus) *καὶ σ[τρατηγοὺς καὶ τοὺς ἄλλους] ἡγεμόνας ὅσοι οὐκ ἦ[σ]αν τ[εταγμένοι] . . . κα]τὰ τὴν πόλιν καὶ τὴν ἄκραν.* Dazu (Mitteis-)Wilcken I 2, 6, 11. ‚Also der Nauarch nahm zu dem Einzug in Antiochia seine gesamten Schiffsmannschaften mit und die in Seleukeia vorgefundenen Satrapen, Strategen und die anderen Offiziere, soweit sie nicht mit der Bewachung vor Stadt und Burg beauftragt waren'. Besonders beachtenswert, daß hier das Zeugnis eines Ägypters vorliegt, der, da es in der ägyptischen Verwaltung keine S. gab (o. § 146), solche sicher nicht erfunden hatte und daß der Schreiber erst versehentlich *στρατιώτας* geschrieben, dies dann gestrichen und die Verbesserung *σατράπας* darübergesetzt hat!

d) Als Bezeichnung einer Teilprovinz kommt inschriftlich *ὑπαρχία* vor Dittenberger Or. I nr. 238 (unter Antiochos III.): *Οἱ ἐν τῇ περὶ Ἔριζαν ὑπαρχίαι φυλακῖται . . .* (o. § 151. 154).

e) Ebenso für den Verwalter einer Teilprovinz inschriftlich *ὕπαρχος* (unter Antiochos II. Theos): *παρεδείχθη δὲ Ἀρριδαίωι τῶι οἰκονομοῦντι τὰ Λαοδίκης [ὑπ]ὸ [. . . . .]κράτους τοῦ ὑπάρχου ἥ τε κώμη καὶ ἡ Βᾶρις καὶ ἡ προσοῦσ[α χώρα] κατὰ τὸ παρὰ Νικομάχου τοῦ οἰκονόμου πρόσταγμα [ὧι ὑ]πεγέγραπτο καὶ τὸ παρὰ Μητροφάνους καὶ τὸ παρὰ βασιλέως γραφὲν πρὸς αὐτόν.* Zu diesen beiden Stellen bemerkt Dittenberger (Or. I S. 392, 2): *perquam acute et probabiliter Appiani. Syr. 67 narrationem de imperio Seleuci Nicatoris in septuaginta duo satrapias diviso re vera ad hyparchiarum numerum spectare coniecit Koehler* und (ebd. 360, 31) *κράτους ὑπάρχου*: ‚*Cum hic magistratus pareat praeceptis Nicomachi oeconomi et Metrophanis ad quem ipse rex scribit, apparet Metrophanem quidem summum provinciae praesidem, illum vero inferioris ordinis praefectum esse. Iam cum in Seleucidarum regno et σατραπεῖαι*' (o. § 157 sub a, b, c) ‚*et ὑπαρχίαι* (238, 1) *fuerint, haec epistula docet, totum imperium in satrapias, harum rursum unamquamque in ὑπαρχίας divisam fuisse. His qui praessent ὕπαρχοι appellabantur.* — Hyparch war offenbar auch Dionytas (o. § 165).

158. Gesamtbefund: Obersatrapien als Satrapien bezeichnet, Untersatrapien sowohl als Hyparchien wie als Satrapien (o. § 157) und von Hyparchen geleitet, die auch als S. (o § 157) bezeichnet werden wie vormals im Perserreich (o. § 95—98). Wenn schon die Hyparchen auch S. heißen, ist es, im Hinblick auf die mindere Bedeutung des Strategentitels im Reiche des Antigonos, sehr unwahrscheinlich, daß etwa die Ober-S. den Titel ‚Strateg' geführt hätten, wiewohl das auch Dittenberger Or. S. 360 Z. 13 der Anm. und im Index II 706 b sub 4 anzunehmen scheint. Gibt es dafür gleichwohl einen urkundlichen Beleg? Antwort: Nein. Als solcher gilt gemeinhin (Beloch III 2, 297, s. o. S. 152 Z. 50ff. Dittenberger a. a. O.) die Antiochos III. geweihte Inschrift Dittenberger Or. 230. *Πτολεμαῖος Θρασέα στρατηγὸς καὶ ἀρχιερεὺς Συρίας Κοίλης καὶ Φοινίκας Ἑρμᾶι καὶ Ἡρακλεῖ καὶ βασιλεῖ μεγάλωι Ἀντιόχῳ.* Ptolemaios, Sohn des Thrascas, ist für seinen Verrat (s. Dittenberger nr. 230 n. 1—3) von Antiochos belohnt worden durch Ernennung zum Strategen und Erzpriester. Diese Vereinigung des Strategen und des Erzpriesters findet sich auf der Insel Kypros als ptolemäischer Provinz in nicht weniger als 18 Inschriften bei Dittenberger Or. (s. d. Index). Bei den Ptolemäern aber ist Strateg der ‚Amtstitel des Provinzialverwalters' (o. § 146). Dagegen wissen wir, daß im Seleukidenreich der Erzpriester für den Königskult dem Provinzialverwalter unterstand (o. § 150), dürfen also bis zum Gegenbeweise nicht annehmen, daß der Erzpriester Ptolemaios, der auch Strateg war, mit dem Leiter der Obersatrapie identisch war. Auch Dittenberger Or. nr. 747 (Inschrift unbestimmter Zeit), wo ein *στρατηγὸς τῆς Σουσιανῆς* genannt wird (Kaerst II 1, 427), entscheidet nichts, da mithin sowohl ein *στρατηγὸς* wie ein *ἔπαρχος τῆς Σουσιανῆς* (o. § 152 S. 168) belegt sind. (Über Meleager, der als Provinzialverwalter einer Obersatrapie eventuell auch Strateg gewesen, s. u. § 162). Somit spricht sehr vieles dafür, daß im Seleukidenreiche eine Teilung der Gewalten die Regel gewesen ist. Der Ober-S. als Zivilverwalter, neben ihm der Strateg als Inhaber der Militärgewalt, unter jenem die Zivilverwalter der Teilprovinzen, Hyparchen oder auch S. genannt.

159. Dafür gibt es einen bisher nicht voll gewürdigten weiteren Beweis. Köhler hat (Berl. S.-Ber. 1910, 1100ff.) zwei Inschriften aus der Zeit Antiochos' IV. Epiphanes veröffentlicht, die in der vorderasiatischen Abteilung des Berliner Museums befindlich, auf dem ‚Stadtboden des alten Babylon im weiteren Sinne' gefunden worden waren. Der frühere Besitzer hatte geschrieben (a. a. O. 1102, 1): ‚*Les deux plaques à inscription Grecque ont été trouvées entre Djamdjama et Basix-Nimroud*' (Birs-Nimrûd = Borsippa). ‚*Je puis en toute certitude vous fixer à ce sujet quisque j'étais là lors de mon dernier voyage là bas et la transaction* (?) *a eu lieu en ma présence.* Die erste Inschrift ist eine Weihinschrift: *Βασιλεύοντος Ἀντιόχου Θ[εοῦ] σωτῆρος τῆς Ἀσίας καὶ κτίστου τῆς πόλεως ἔτους ϛμ'* (46) *κα . . . .* dem König *[Ἀντιόχῳ] Θεῷ Ἐπιφαν[εῖ . . . . .]ν ἀνέ[θηκεν] Φίλιππος Δι . . . .* Da die Inschrift in Babylon gefunden ist, gibt sie uns Kunde von einer Neugründung der Stadt durch Antiochos Epiphanes. Daß uns von einer solchen sonst nichts bekannt ist, ist kein Gegen-

argument. Auch von der Neugründung unter Antiochos I. wissen wir nur aus den babylonischen Keilinschriften seiner Zeit (Klio III 500. 501f.). Zu den politischen Motiven solcher Bemühungen um die Herstellung gerade Babylons (Anspruch auf die Weltherrschaft in Verbindung mit dem babylonischen Königtum und dem Kult des Reichsgottes Bêl-Marduk) s. Roscher Myth. Lex. IV 348f. Unmöglich, die Inschrift mit Köhler a. a. O. 1104f. auf die Reichshauptstadt Antiocheia am Orontes zu beziehen, weil nirgends bezeugt sei, daß Antiochos IV. für Babylon ein besonderes Interesse gehabt habe und die Aussage des früheren Besitzers der Steine betreffs der Fundstätte wenig Gewähr besitze. Wenn auch ‚auf die Provenienzangaben gewinnsüchtiger Antikenhändler aus der Levante im allgemeinen wenig oder nichts zu geben ist', so liegt doch hier ein ganz bestimmtes Zeugnis vor, und welchen Nutzen sich der Händler davon versprochen haben sollte, wenn er als Fundstätte statt Antâkia in Syrien vielmehr die Nachbarschaft ‚der Ausgrabungen der deutschen Orientgesellschaft in der Gegend von Hillch(-Babylon) angegeben hätte, ist nicht abzusehen. Zudem kann Köhler die Bezeichnung Antiochos' IV. als ‚Gründers von Antiocheia' nur durch die Annahme rechtfertigen, daß die von Antiochos III. begonnene, von dessen Sohn Seleukos Kallinikos ‚fortgesetzte Besiedlung der Orontesinsel als des prächtigsten Viertels der von Antiochos I. gegründeten Stadt unter Antiochos IV. vollendet und eingeweiht worden wäre'. Daraufhin sei Antiochos IV. mit ‚starker Übertreibung' als *κτίστης τῆς πόλεως* bezeichnet worden. — Die beiden zusammen gefundenen Inschriften beziehen sich also auf Babylon.

160. Die zweite Inschrift nun lautet (Köhler a. a. O. 1107) *Ἡ πόλις Δημοκράτην Βυττάκου τὸν στρατηγὸν καὶ ἐπιστάτην τῆς πόλεως τεταγμένον δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἀκροφυλακίων καλοκἀγαθίας ἕνεκεν.* Da ein Byttakos Polyb. V 79. 82, 10 bei Raphia mitkämpft, so muß man mit Köhler bei der Seltenheit des Namens in ihm den Vater des Demokrates sehen, wodurch für die Inschrift die Zeit des Antiochos Epiphanes gesichert wird, auf die man ohnehin wegen Gleichartigkeit der Schrift usw. mit der ersten schließen mußte. Köhler a. a. O. 1107: ‚Es fragt sich, wie sich die' oben durch Sperrdruck hervorgehobenen ‚drei Ämter zueinander verhalten; dadurch wird ein Blick eröffnet in die Verwaltung des Seleukidenreiches. Als Vorsteher der Stadt und Gouverneur hatte Demokrates über Ordnung und Ruhe zu wachen, gewiß auch die königliche Autorität in den Gemeindeversammlungen zu vertreten. Die städtische Verwaltung stand formell der Bürgerschaft zu, wie bekannt. Den Epistaten von Seleukeia am Tigris nennt Polybios einmal (V 48, 12), ein Beweis, daß diese Einrichtung auch in andern Teilen des Reiches bestanden hat. Aber auch für die Überwachung der Bürgerschaft konnte Demokrates gewisse militärische Befugnisse nicht entbehren, daher ist ihm im Nebenamte das Oberkommando der Besatzungstruppen auf der Burg übertragen worden. Es läßt sich denken, und ist auch bezeugt' (Polyb. V 50, 10, s. o. § 157 d die *φυλακῖται*), ‚daß in anderen Hauptstädten dem Epistaten ein Phrurarch zur Seite gestanden hat. Der Kreis der Befugnisse des Demokrates als *στρατηγὸς* muß über Antiochien hinaus gereicht haben; daher steht dieser Titel an erster Stelle. Ich sehe in Demokrates einen der vier Unter-S. der Seleukis'. Hieran schließen sich bei Köhler die o. S. 166 Z. 42 zitierten Worte.

161. Hierzu ist zu bemerken: Wenn, woran kaum zu zweifeln, Babylon die Fundstätte beider Inschriften ist, so ist die Bezugnahme auf Antiocheia und die Seleukis falsch. Richtig ist, daß Demokrates Unter-S. war. Aber nicht als *στρατηγός*, sondern als *ἐπιστάτης*. Vgl. den *ἐπιστάτης* von Kommagene als einer Teilsatrapie (o. S. 168 Z. 49). Es handelt sich hier nicht um den Vorsteher einer hellenistischen Stadt, sondern um Babylon, und zwar doch wohl als Hauptstadt einer Teilsatrapie. Vgl. Niese II 94 o. § 154. Schon in babylonischer Zeit wird das ganze Land sehr häufig nach der Hauptstadt bezeichnet. Daher rührt ja überhaupt der uns geläufige Namen, den die Nachbarvölker, zuerst Kassiten und Perser, dem Lande Akkad gegeben haben (Lehmann-Haupt Šamaššumukîn [1892] I 73). Die Teilsatrapien Babylon und Seleukeia am Tigris werden in der Tat hauptsächlich die Städte und ihr Nachbargebiet umschlossen haben. Mit der Epistasie oder Hyparchie war im Falle des Demokrates verbunden die Phrurarchie der Stadt Babylon. Der Titel *στρατηγός* steht meines Erachtens voran, weil er die höchste Befugnis darstellt. Demokrates war Strateg der Gesamtsatrapie Babylonien, neben dem Satrapen als deren Zivilverwalter. Wenn wir also die verschiedenen Befugnisse in der bisherigen Weise (o. S. 149f.) durch Zahlen bezeichnen: 1. Oberste Zivilverwaltung (Satrapie), 2. Oberste Militärverwaltung (Strategie), 3. Oberste Finanzverwaltung, 4. Phrurarchie und als 5. die Erzpriesterwürde, als 6. die Hyparchie hinzufügen, so vereinigte Demokrates 2, 4 und 6 in seiner Hand. Solche Kumulationen von Ämtern, die einen Teilbezirk betreffen, mit solchen, die einer ganzen Satrapie gelten, haben wir bereits kennen gelernt, z. B. Kleomenes in Ägypten unter Alexander d. Gr.: 3 und 6 (vgl. o. § 162), Ptolemaios, Sohn des Thraseas (o. § 158): 2 und 5. Durch seine irrtümliche Auffassung über die Herkunft des Steines hatte Köhler sich in seiner letzteren Äußerung zur Sache verleiten lassen, der landläufigen Ansicht, daß in seleukidischer Zeit die Hyparchen offiziell auch als Strategen bezeichnet wurden, Konzessionen zu machen, die in den o. (S. 166) von mir in [ ] geschlossenen Worten liegen. Früher hatte Köhler nie von ‚Untersatrapien oder Strategien' gesprochen. noch auch davon, daß ‚die Amtsnamen in der Seleukidenzeit promiscue gebraucht' worden seien. Im übrigen aber hat er das Bestehen dreier getrennter, in der Person des Demokrates nur ausnahmsweise vereinigter Ämter richtig erkannt *).

*) Nachträglich sehe ich, daß die beiden von Köhler veröffentlichten Inschriften auch bei Dittenberger Or. nr. 253 und 254 behandelt sind und daß schon Haussoullier (Rev. phil. XXIV [1900] 331. XXV 40) Köhlers Annahme, die Fundstätte sei falsch angegeben, widerlegt hat:

162. Es bleibt noch der Fall ‚Meleager'. In zwei ilischen Inschriften (Dittenberger Or. nr. 220 und 221) werden mindestens zwei Meleager erwähnt. In nr. 220 wird der Arzt Metrodoros geehrt, weil er den König Antiochos I., der verwundet war, geheilt hat. Antiochos hat darüber ein Reskript erlassen. *Ἐπειδὴ ὁ βασιλεὺς Ἀντίοχος ἐπέσταλκεν, . . . ἐπέσταλκεν δὲ περὶ αὐτοῦ* (sc. *Μητροδώρου*) *καὶ Μελέαγρος ὁ στρατηγὸς προορώμενος τὸ τῆς πόλεως σύμφερον.* In nr. 221 teilt ein Meleager dem Volk und dem Rat von Ilion eine Anzahl von Erlassen mit, die der König Antiochos I. an ihn hat ergehen lassen. Einer dieser Erlasse beginnt: *Βασιλεὺς Ἀντίοχος Μελεάγρωι χαίρειν· ἐνέτυχεν ἡμῖν Ἀριστοδικίδης ὁ Ἄσσιος ἀξιῶν δοῦναι αὐτῶι ἡμᾶς ἐν τῆι ἐφ' Ἑλλησπόντου σατραπείαι τὴν Πέτραν, ἣμ πρότερον εἶχεν Μελέαγρος καὶ τῆς χώρας τῆς Πετρίδος ἐργασίμου*, folgen die Maße. Die Verleihung ist erfolgt. — Da an Meleagros der Erlaß des Königs ergeht, ist er also der Ober-S. der Hellespontischen Satrapie, und wie Dittenberger richtig bemerkt, verschieden von Meleager, dem Vorbesitzer von Petra. Wenn wir nicht 3 Meleager annehmen wollen, so ist also der Strateg Meleager (von nr. 220) entweder identisch mit dem S. oder aber mit dem Vorbesitzer von Petra. Ersteres ist weit wahrscheinlicher; daß ein S. und ein Strateg gleichen Namens nebeneinander in einer Provinz fungiert hätten, ist, wenn auch nicht unmöglich, so doch nicht anzunehmen. Aber wie alles Vorstehende zeigt, kann man nicht ohne weiteres behaupten, Meleager führe den Strategentitel in seiner Eigenschaft als S. Vielmehr muß man neben und vor dieser Möglichkeit entweder Ämterkumulation als Ausnahme in Betracht ziehen, oder aber annehmen, daß Meleager erst Strateg war und dann S. wurde, wie Archon S. in Babylon war und dann Finanzbeamter werden sollte (o. § 143). Daß Kumulationen vorkamen und daß gerade diese dann Verwechslungen zwischen Militär- und Zivilbeamten (Strategen und S.) auch für das Seleukidenreich in der Literatur und selbst in Urkunden nahelegten, soll natürlich nicht geleugnet noch auch behauptet werden, daß die Frage schon völlig geklärt sei. Daß jedoch für die Verwaltung des Seleukidenreiches, wohl als Gegenmittel gegen eine Übermacht der S., neben der Teilung der Satrapien in Untersatrapien, auch eine Teilung der Gewalten in der Leitung der Obersatrapien im Sinne Alexanders d. Gr. zu erwägen ist und daß die Frage weiter verfolgt zu werden verdient, steht außer Zweifel. Im ersten Syrischen Kriege 274 v. Chr. sendet der S. (*muma'ir*, der ‚Leitende') von Baktrien (*Bahtar* s. o. S. 104 Z. 58) dem Könige Antiochos I. Elefanten, und der Höchstkommandierende (*rab-šaq-qu* [so lies Klio III 499]) des Reiches bot die gesamten in Babylonien stationierten Truppen gegen die in Syrien eingefallenen Ägypter auf. Hier am Sitze der Zentralgewalt könnte mit dem Amt des Höchstkommandierenden des Reiches zugleich das des Strategen von Babylonien verbunden gewesen sein.

163. Vom Seleukidenreiche lösten sich ab: das Partherreich unter den Arsakiden (Abfall unter Seleukos Kallinikos: Beginn der Arsakidenära 247/6 v. Chr. [s. Lehmann-Haupt Klio V 128]), denen die Sassaniden 226 n. Chr. folgten; Media Atropatene (o. § 153), sowie Armenien zur Zeit Antiochos' III. Die Verhältnisse in diesen Gebieten bilden die Voraussetzung für die römischen Satrapien.

XII. Satrapien u. Provinzen in Atropatene, im Parther- u. im Sassanidenreiche.

A. Atropatene.

164. Nach der Besiegung des Molon zog Antiochos gegen die S., die mit jenem gemeinsame Sache gemacht hatten Polyb. V 55, 2: *καὶ πρῶτον ἐπὶ τὸν Ἀρταβαζάνην, ὃς ἐδόκει βαρύτατος εἶναι καὶ πρακτικώτατος τῶν δυναστῶν, δεσπόζειν δὲ τῶν Σατραπείων. καλουμένων καὶ τῶν τούτοις συντεθμονούντων ἐθνῶν*, ebd. V 44, 8: *τοῖς δὲ πρὸς τὰς δύσεις μέρεσι κειμένοις συνάπτει* (sc. *Μηδίαι*) *τοῖς Σατραπείοις καλουμένοις.* Dazu J. Marquart Ērānšahr nach d. Geographie des Ps.-Moses Xorenaci, Gött. Abh. N. F. III 2 (1901) 112. Der armenische Provinzialverwalter Marzpān (s. u. § 168) von Atrpatakan (= Atropatene) als armenischer Provinz führte den Titel *šahap* (s. o. § 1, u. § 168). ‚Dieser aus der Achämenidenzeit stammende Titel hatte sich bekanntlich außer in diesem von einer altpersischen Dynastie regierten Lande nur noch in den nordwestlichen Grenzgebieten Indiens in den Formen *kšatrapa*, *čhatrapa*, *mahâkšatrapa* usw.' (o. § 2 S. 84) ‚erhalten. Dadurch fällt Licht auf den Namen *Σατραπεῖοι*, unter welchem die Untertanen des Artabazanes bei Polybios erscheinen: es sind die Leute des *σατράπης κατ' ἐξοχήν* (im Sinne der Iranier), der danach den Königstitel noch nicht geführt zu haben scheint'. Atropatene gehörte später abwechselnd oder teilweise zum Partherreiche und zu Armenien.

B. Im Partherreich.

165. Die Verwaltung des Partherreiches schildert Mommsen R. G. V^5 344: ‚Die Verwaltung liegt in den Händen der Unterkönige oder S.; nach den römischen Geographen der vespasianischen Zeit besteht der Staat der Parther aus 18 „Königreichen". Einige dieser Satrapien sind Sekundogenituren des Herrscherhauses; insbesondere scheinen die beiden nordwestlichen Provinzen, das atropatenische Medien' (Azārbaidjān) ‚und, sofern es in der Gewalt der Parther stand, Armenien, dem derzeitigen Herrscher nächststehenden Prinzen zur Verwaltung übertragen worden zu sein (Tac. ann. XV 2. 31. Agathangelos 109 Langl.). Auch ‚daß das parthisch-indische Reich, wenn es mit dem Hauptland verbunden war, ebenfalls als Sekundogenitur galt, ist sehr wahrscheinlich'. ‚Im übrigen ragen unter den S. hervor der König der Landschaft Elymaïs oder von Susa, dem eine besondere Macht- oder Ausnahme-

---

die Steine sind in Bagdad abgeklatscht worden, ehe sie von London und Paris nach Berlin kamen. Haussoullier hat das Datum der ersten Inschrift 46 zu 146 *ϛμ' καὶ [ρ'* ergänzt: 146 S.-A. = Herbst 167/6 nach makedonischer, Frühjahr 166/5 nach babylonischer Rechnung. Antiochos IV. herrschte 176/5—165/4. Mit Antiochos IV. als *κτίστης* von Babylon hat Haussoullier nichts anzufangen gewußt (o. S. 173 Z. 1ff.). Dittenberger betrachtet Demokrates als S. von Gesamtbabylonien, weil er irrtümlich a priori annimmt, daß die S. inschriftlich *solemni voce* als *στρατηγοί* bezeichnet werden.

stellung eingeräumt war, demnächst der Persis, des Stammlandes der Achämeniden'. ‚Die, wenn nicht ausschließliche, so doch überwiegende und den Titel bedingende Verwaltungsform war im Partherreiche, anders als in dem der Caesaren, das Lehenkönigtum, so daß die S. nach Erbrecht eintraten, aber der großherrlichen Bestätigung unterlagen'. (‚Diese meint wohl Iustinus XLI 1, 2: *proximus maiestati regum ‚probulorum ordo est; ex hoc duces in bello ex hoc in pace rectores habent'*). ‚Allem Anscheine nach hat sich dieses noch weiter fortgesetzt, so daß kleinere Dynasten und Stammhäupter zu dem Unterkönig in demselben Verhältnis standen, wie diese zu dem Großkönig' (s. u. § 176). ‚Somit war das Großkönigtum der Parther äußerst beschränkt zu Gunsten der hohen Aristokratie durch die ihm anhaftende Gliederung der erblichen Landesverwaltung'. Das von Mommsen nach den klassischen Quellen entworfene Bild wird in allem wesentlich unterstützt, und die Schilderungen, die Moses Chorenatsi von der Reorganisation gibt, die Armenien nach parthischem Muster erfuhr, als im J. 66 die Römer den armenischen König aus dem Hause des Artaxias (u. § 168) Tigranes trotz der Siege des Corbulo fallen ließen und Tiridates, den Bruder des Partherkönigs Vologeses, in Armenien einsetzten, wo fortan eine arsakidische Dynastie herrschte. Moses nennt allerdings den Reorganisator fälschlich Vaharšak = Vologeses statt Tiridates; S. über diese Reform, und die weitere des Königs Aršakes Mitte 4. Jhdts. n. Chr. nach Faustus von Buzanta und ihre Bedeutung für unsere Kenntnis der arsakidischen Verwaltung A. Christensen L'empire des Sassanides, (Dänische Ges. d. Wiss., 7. Reihe, phil.-hist. Cl. Abt. I 1, Kopenh. 1907) p. 10ff.

166. Was Alexander und die Seleukiden teils durchgeführt, teils erstrebt hatten, um die Zentralregierung zu kräftigen, war im Partherreich verloren gegangen: die Zustände der Achämenidenzeit waren in verstärktem Maße wiedergekehrt. Durch das Dazwischentreten der Makedonier und Griechen wurde, außer in Atropatene, der Zusammenhang mit der Vergangenheit zerrissen, und so kam auch der Titel S. in Wegfall. Th. Noeldeke brieflich: ‚Welchen Titel die Vorstände der Provinzen in der Arsakidenzeit führten, weiß ich nicht. Zum Teil waren es ja Könige, die dem Oberkönig mehr oder weniger untertan waren'. Kein unmittelbarer Beweis für das Fortbestehen des iranischen Wortes bei den Parthern (s. aber u. § 173), aber anderweitig von Bedeutung ist der Titel *σατράπης τῶν σατραπῶν* in der Inschrift des Gotarzes am Felsen von Bisutûn (Dittenberger Or. nr. 431):

a) *Ἀλφασάτης, Μιθραδάτης Πεπ . . . . . .*
b) *Γωτάρζης σατράπης τῶν Σατραπῶν*
c) *Γωτάρ(ζ)ης Γεοπόθρος.*

Über Gotarzes s. besonders v. Gutschmid Kl. Schriften III 43—124; Gesch. Irans 123—128. *Γεο-πόθρος* (*puθra*, altpers. Sohn) = *ὁ υἱὸς Γῆ*, in der Münzinschrift *Γωτέρζης βασιλεὺς βασιλέων Ἀριανῶν καλύμενος* (für *καλούμενος*) *Ἀρταβάνου Γῆ* (= Pehlevi *Vêh*, später pers. *Gêv*). Bei Firdausi wird, woran Dittenberger erinnert, der berühmteste von den Söhnen des Gotarzes Gêv genannt: der trug dann den Namen seines Großvaters. Gotarzes war also nicht von Haus aus der Sohn des Artabanos III. und Bruder des Vardanes (so Joseph. ant. Iud. XX 73), sondern er war von Artabanos, als er ihm die Stellvertretung im Reiche übergab, adoptiert worden (so v. Gutschmid). Jene Inschrift ist bei Lebzeiten des Artabanos (10—40 n. Chr.) gesetzt, also vor 40 n. Chr., daher der Titel *σατράπης σατραπῶν* (o. § 155), der in der Hauptsache das Herrschertum gegenüber den untergebenen S. betont, aber doch in dem ersten *σ.* die Stellvertretung des Herrschers erkennen läßt. Die genannte Münzinschrift geht nur wenig weiter; indem sie die arsakidischen S., wie sie es tatsächlich waren (o. § 165), als *‚reguli'* anerkennt, nennt sie auch den Gotarzes als deren Beherrscher *βασιλεύς*, fügt aber hinzu, daß er von Artabanos berufen sei, ist also ebenfalls noch bei Lebzeiten des Artabanos gesetzt. Den Vardanes, der nach des Vaters Tod das Reich übernahm, hat Gotarzes abgesetzt und war 41 n. Chr. selbst Großkönig, wurde dann von Vardanes wieder vertrieben und versuchte vergebens die Herrschaft wieder zu erlangen. Vardanes wurde dann aber auf der Jagd von Verschwörern kurz nach August 45 n. Chr. ermordet. Von da ab bis zum J. 51 n. Chr. war Gotarzes unbestrittener Alleinherrscher des Partherreiches. Seine für uns letzte Münze ist im Juni 51, die erste seines Nachfolgers Vonones im Sept. 51 n. Chr. geschlagen. Es liegt uns also hier in der Inschrift eines nachmaligen parthischen Großkönigs ein Zeugnis von höchster Authentizität vor.

C. Im Sassanidenreich.

167. Noeldeke Tabari 437—454 (‚Einiges über die inneren Verhältnisse des Sâsânidenreiches'). A. Christensen a. a. O. 19ff. Noeldeke brieflich: ‚Unter den Sâsâniden war der Titel S. (der *šahrab* oder aber *šahrwân* hätte sein müssen) verschollen' (u. § 176). ‚Die Statthalter der Provinzen führten den Titel *Marzabân*'. ‚Merkwürdig ist allerdings, daß *Marzabân*, das eigentlich „Grenzherr" (Markgraf) bedeutete, unter den Sâsâniden auch die Statthalter der inneren Provinzen, sogar der eigentlichen Königsprovinz bezeichnet, d. i. in muslimischer Zeit das obere Irâq'. Zu bemerken sind noch wegen ihrer Beziehung zu den armenischen *bdeašxk'* die vier *pâdgôspân*, die Vizekönige für je ein Viertel des Königreiches (u. S. 180 Z. 60ff.).

XIII. Zur armenischen Provinzialverwaltung.

168. Orontes, der S. von Armenien, war (o. § 74), ehe Antiochos III. das Land eroberte, in Wahrheit unabhängiger Herrscher des Landes, da das Perserreich nicht mehr existierte und Armenien dem Alexanderreiche nicht einverleibt worden war (o. § 132). Antiochos III. blieb nicht lange Herr von Armenien, seine Feldherren Artaxias und Zariadres, die während des Römerkrieges noch im Auftrage des Antiochos über die beiden Hälften des Landes herrschten (Zariadres über Sophene, Artaxerxes über das Land um Artaxata, Strab. XI 14, 5. 15), machten sich nach seiner Niederlage bei Magnesia a. M. ‚als Könige' unabhängig. Später vereinigte ein Nachkomme des Artaxerxes beide Gebiete in einer Hand. Über die Einsetzung der arsakidischen Dynastie 66 n. Chr. s. o. § 165.

Als Titel der armenischen Provinzialverwalter

erscheint auffälligerweise *Marzpân* = sassanidisch *Marzûbân* (o. § 167). Den Titel *šahap* führt bei den armenischen Autoren nur der *Marzpân* von Atrpatakan (o. § 164). Dieses armenische Wort ‚gibt ein iranisches Wort **šarhap* wieder, dessen älteste Form offenbar **šahrap* ist. Wie die Lautentsprechung *hr* für *tr*‘ (o. S. 83 Z. 26ff.) ‚zeigt, ist dies eine nordiranische Form, die ins Armenische durch Vermittlung der sassanidischen Sprache gelangt ist. Wenn das Wort direkt dem nordiranischen (parthischen) Dialekt entlehnt wäre, aus dem die ältesten iranischen Lehnwörter im Armenischen stammen, so hätte es die Form **aškarhap* haben müssen‘. Ein nordiranisches *kšahrap* ins Südwestiranische übernommen, erhielt hier die Form *šahrap-šarhap*, und diese letztere Form hat das Armenische entlehnt. So ist *šahap* entstanden, das also den Beweis liefert, daß in parthischer wie in sassanidischer Zeit das iranische Wort „Satrap“ noch erscheint und in Verwendung gewesen sein muß (F. C. Andreas bei Christensen a. a. O. 113 zu S. 9 Z. 15; s. ferner u. § 176), wenn es uns auch im amtlichen Gebrauche (bisher) nicht entgegentritt (s. u. § 175f.).

169. Vier von den armenischen Provinzialverwaltern führen den Titel *bdeašx*, Plural *bedeˇašxˇ*, ‚Markgraf‘ im eigentlichen Sinne: im Armenischen (wie auch im Iranischen) war bei dem Wort Marzpân diese ihm ursprünglich eignende Bedeutung (o. § 167) verloren gegangen. Über die vier *Bdeašxˇ* s. Marquart Ērānšahr 165—179: 1. Der Fürst von Arzanene (*Aẓnikˇ*), der große *bdeašx* als Markhüter nach der Seite von Arvastan (Arabien) — also nach Süden gegen Nordmesopotamien, Nisibis hin. — 2. Der Markhüter nach der Seite der Assyrer, d. h. der Syrer, also nach Westen hin, mit dem der Fürst von Sophene (*Tsoʻ(w)pˇkˇ Šahuni*) identisch ist oder den er vertritt. — 3. Der Markhüter nach der Seite von *Nor-Sirakan* (Gebiet um Djeziret ibn ʿOmar, also nach Osten hin, usw., Marquart S. 36), identisch mit dem oder Vertreter des Fürsten von Korduene (*Korduk*ˇ). — 4. Der Fürst des Landes der Gargaräer (*Gugarkˇ*), der ‚andere *bdeašx* als Markhüter nach der Seite der Maskʻitʻkˇ, d. h. nach Norden, gegen die Albaner hin (s. u. § 175 S. 185).

In der Rangordnung folgt den vier *bdeašxˇ* unmittelbar oder geht ihnen sogar voraus der Fürst des Hauses, *Anglˇ* (Ingilene), der Fürst des Fürstentums des Mardpet (Obereunuchen)-Amtes (Marquart 166ff.). Dieser Titel *bdeašx* ist nach F. C. Andreas bei Christensen a. a. O. 11, 3 durch Metathese aus *bdeakš* entstanden und entspricht altpersischem *patyâkštar* ‚Aufseher‘. Aus dem Nominativ *patyâkšt(â)* wurde *pedakš*: *padaš*. Dieses Wort wurde in sassanidischer Zeit infolge falscher Etymologie mit *šah* ‚König‘ verbunden, es wurde zu *pâdešâh*, *padešâ*, neupersisch-türkisch ‚Padišah‘. Danach o. Bd. X S. 1822 zu berichtigen. — Marquart a. a. O. 172: ‚Das der Oberaufsicht‘ des *Bdeašx* nach Westen, nach der Seite der Assyrer hin ‚unterstellte Gebiet wird außer den Landschaften *Tsoʻpˇkˇ Šahuniˇ* (Sophene), *Angeltun* (Ingilene) und *Tsoʻpˇkˇ Mets* (Sophanene) ‚auch die Satrapie *Anxit* (*Ἀνζηηνή*) umfaßt haben‘ . . . Unter den Assyrern sind die Seleukiden gemeint. ‚Nun erklärt sich auch die vielgequälte Stelle des Ammian XXIII 6, 14‘ (vgl. Mommsen R. G. V 344, 2), ‚wo er die persischen Provinzen aufzählt mit den Worten: *sunt autem in omni Perside hae regiones maximae, quas vitaxae id est magistri equitum curant, et reges et satrapae — nam minores plurimas recensere difficile est et superfluum — Assyria, Susiana, Media, Persia, Parthia*‘ usw. Marquart nimmt hier mit Recht an, daß *vitaxa* bei den Sassaniden die gleiche Bedeutung gehabt habe, wie in Armenien, und als Grenzlandschaft kann allerdings nur ‚Assyrien‘ in Betracht kommen. ‚Unter einem *Vitaxa* stand nur die erstgenannte Provinz Assyria, während die übrigen von Marzpanen (*satrapae*) und Königen, d. h. erblichen Lehnfürsten (*šatrdarân*) oder königlichen Prinzen, die den Königstitel führten, verwaltet wurden‘.

‚Die Organisation der vier *bdeašxˇ* geht‘, nach Marquart, ‚auf Tigranes d. Gr. zurück‘, wie sich aus Plut. Luk. 21 ergibt: *‚Βασιλεῖς δὲ πολλοὶ μὲν ἦσαν οἱ θεραπεύοντες αὐτόν, τέσσαρες δέ, οὓς ἀεὶ περὶ αὐτὸν εἶχεν ὥσπερ ὀπαδοὺς ἢ δορυφόρους, ἱππότῃ μὲν ἐλαύνοντι πεζοὺς παραθέοντας ἐν χιτωνίσκοις*‘ (wie bis vor kurzem beim Selamlyk des Sultans) *‚καθημένῳ δὲ καὶ χρηματίζοντι περιεστῶτας ἐπηλλαγμένους δι᾽ ἀλλήλων ταῖς χερσίν, ὅπερ ἐδόκει μάλιστα τῶν σχημάτων ἐξομολόγησις εἶναι δουλείας*. Trotz der römischen Übertreibung erkennt man hier ohne Mühe die vier vornehmsten Paladine wieder. Ohne Zweifel wären den römischen Berichterstattern das Steigbügelhalten und die Ehrenämter unserer mittelalterlichen Kurfürsten bei der Königskrönung in keinem andern Lichte erschienen‘. ‚Die ältesten Formen sind (Marquart 178) gr. *Πιτιάξης* und iber.-georg. *pitiakši*, *pitiaški*. Von der Nordmark her (o. S. 178 Z. 43) ist er auch zu den Alanen gelangt, ‚als deren Fürsten wir 716 n. Chr. einen *Ἰτάξης* genannt finden, Theophan. Chronogr. 392, 27‘ (Marquart a. O.). Zur georgischen Form macht mich Noeldeke brieflich auf den ‚Pitiachsch Georgiens‘ in dem aus dem Georgischen übersetzten ‚Martyrium des heiligen Eustathius von Mzcheta‘ aufmerksam, zu dem bei Dschawachoff-Harnack S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 880, 2 bemerkt wird: ‚Unbekannte persische Amtsbezeichnung‘. Marquart 178f. fährt fort: ‚Ammians *vitaxa* ist spätgriechische Aussprache von *βιτάξης* = arm. *bdeašx*, bei Hesych.‘ (s. Mommsen R. G. V 344, 2) *‚βίστας‘ ὁ βασιλεὺς παρὰ Πέρσαις*, wo nach Marquart *βίτας* zu lesen. Hesych und Ammian zeigen, daß der Titel auch bei den Persern und zwar in einer älteren, aus dem Parthischen überkommenen Form bekannt war, aber nicht wie Mommsen annahm, als allgemeine Amtsbezeichnung der S. Christensen 11 betont: die Entlehnung des Amtes der *bdeašxˇ* von den Parthern werde nicht bloß durch die Etymologie bewiesen, sondern auch durch die Tatsache, daß sich bei den Sassaniden dieselbe Einrichtung in einer erweiterten Form finde, indem damals das ganze persische Reich in vier Gouvernements nach den vier Himmelsrichtungen, unter den vier *pâdgôspân* (o. § 167) eingeteilt wurde‘ (über diese s. Th. Nöldeke Tabari 151f. 155. Christensen 41f., vgl. 30, 3. 31. 37f.). Gerade die Landschaften, mit denen wir uns in § 168 und 169 hauptsächlich zu beschäftigen hatten, erscheinen nun als römische Satrapien.

XIV. Die römischen Satrapien.

170. Über sie: K. Güterbock Römisch Armenien und die röm. Satrapien im 4.—6. Jhdt., Königsb. 1900. H. Hübschmann Die altarmenischen Ortsnamen, Indogerm. Forsch. XVI 217ff. Lehmann-Haupt Armenien einst u. jetzt I 19f., und (zu Sophene, Sophanene und Arzanene) 501ff.

Nach dem Siege des Caesars Galerius über die Parther (297 n. Chr.) senden Galerius und Diocletian von Nisibis aus eine Gesandtschaft an Narses, den sassanidischen Großkönig, Petr. Patr. frg. 14. Dindorf Hist. Graec. Min. I 433: *ἦν δὲ τὰ κεφάλεια τῆς πρεσβείας ταῦτα ὥστε κατὰ τὸ ἀνατολικὸν κλίμα τὴν Ἰντιληνὴν* (l. *Ἰγγιληνὴν*) *μετὰ Σωφήνης καὶ Ἀρζανηνὴν μετὰ Καρδουηνῶν καὶ Ζαβδικηνῆς Ῥωμαίους ἔχειν καὶ τὸν Τίγριν ποταμὸν ἑκατέρας πολιτείας ὁροθέσιον εἶναι*, vgl. Rufi Festi brev. (Foerster) 25: Abtretung Mesopotamiens und der transtigritanischen Provinzen durch König Narsen.

Bei dem schmählichen Frieden, den nach Julians Tode (363 n. Chr.) Iovian mit dem Perserkönige Sapûr II. schloß, *petebat . . . rex* (sc. Sapores) *obstinatius, ut ipse aiebat, sua dudum a Maximiano erepta, ut docebat autem negotium pro redemptione nostra quinque regiones Transtigritanas: Arzanenam et Moxoenam et Zabdicenam itidemque Rehimenam et Corduenam cum castellis quindecim . . .*, und diese wurden zurück gegeben, Ammian. Marc. XXV 7, 9—11. Wie wir hieraus und aus Iustinians Erlassen (u. § 173f.) sehen, hat sich Petrus Patricius ungenau ausgedrückt (Hübschmann 220, 3): Die Römer erwarben 297 folgende neun Landschaften — die von Petrus nicht genannten eingeklammert —: Ingilene, Sophene, (Anzitene), (Sophanene), Arzanene, (Moxoëne), Korduene, Zabidicene, (Rehimene), und gaben von diesen die fünf transtigritanischen, Arzanene bis Rehimene zurück (Zabdicene lag freilich z. T. diesseits des Tigris). Der Nymphius (heute Batmansu [arm. *Mamušk*, arab. *al-Musûlijât*, s. Hübschmann 310, 3. Marquart Handes Amsorya 1916, 88f.]) wurde die Grenze. Arsakes III. von Armenien, den die Römer damals gleichzeitig den Persern preisgaben, hielt sich noch einige Zeit dank der Tapferkeit seiner Untertanen und der Treue seiner Vasallen gegen Sâpûr II., bis der Abfall seiner Großen zum Perserkönige — in erster Linie des *bdeašχ* von Arzanene mit der gesamten Landschaft Arzanene — seine Gefangennahme durch die Perser und seine Einkerkerung zur Folge hatte (Lehmann-Haupt Klio VIII 512ff.; Armenien I 408ff.).

171. Im J. 387 teilte Kaiser Theodosius d. Gr. Armenien mit Sâpûr III.; dabei kam der größere Teil an Persien. Der römische Teil stand zunächst noch nominell unter dem Schattenkönig Aršak IV., dem Sohne des Pap und Enkel jenes Aršak III., den die Römer im iovianischen Frieden hatten fallen lassen. Nach Aršaks IV. Tode (um 390/1 n. Chr.) wurde das armenische Königtum überhaupt abgeschafft. Vom Gebiet des Aršak wurden aber 387 abgetrennt und unmittelbar unter römische Verwaltung gestellt: 1. das Land um das heutige Palu (altarm. Balu) am Muradsu (südl. Euphrat). die Balabitene (arm. *Balahovit*) und 2. die östlich an diese stoßende Landschaft Asthianene (arm. *Našteank'*). Diese beiden Landschaften bildeten mit den vier 363 bei Rom verbliebenen Gebieten: Sophene, Anzitene, Ingilene, Sophanene, die römischen Satrapien, das Gebiet der sog. *ἔθνη* oder *gentes*, deren Zahl teils auf 6, teils durch Zusammenziehung von Sophanene und Ingilene auf 5 angegeben wird. Procop. de aedif. III 1, 246f. (Bonn. § 17ff. p. 85 Haury): *τῇ δὲ ἄλλῃ Ἀρμενίᾳ, ἥπερ ἐντὸς Εὐφράτου ποταμοῦ οὖσα διήκει εἰς Ἀμίδαν πόλιν, σατράπαι ἐφεστήκασιν Ἀρμένιοι πέντε, καὶ κατὰ γένος μὲν ἐς ἀεὶ ἐς τὰς ἀρχὰς ἐκαλοῦντο ταύτας ἔχομενοι αὐτῶν ἄχρι ἐς θάνατον, σύμβολα μέντοι αὐτῶν πρὸς τοῦ Ῥωμαίων βασιλέως ἐδέχοντο μόνον.* Also armenische S. mit lebenslänglicher, in ihrer Familie erblicher Würde. Sie erhielten die Insignien vom Kaiser.

Da zur Zeit, als Prokop dieses schrieb, die Satrapien bereits abgeschafft waren, so schildert er die Insignien (*ἄξιον δὲ τὰ σύμβολα ταῦτα δηλῶσαι λόγῳ, ἐπεὶ οὐκέτι ἐς ἀνθρώπων ὄψιν ἀφίξεται*) wie folgt: ‚Den Mantel bildet (der Purpurornat) aus Wolle, doch nicht aus solcher, wie sie von Schafen kommt; sie wird vielmehr aus dem Meere gewonnen. *Πίνναι* ist der Name für diese (See-)Tiere, an denen solche Wollbildung vor sich geht. Von Gold ist derjenige Teil des Purpurornates eingenommen, auf welchem sonst (bei den andern Ornaten, die nicht selbst schon purpurn sind) der Purpureinsatz angebracht zu werden pflegt. Auf dem Mantel ist eine goldene Agraffe aufgesetzt, die einen Edelstein rings umschließt, von welchem an lose herabhängenden Goldkettchen drei Hyazinthen hängen. Das Gewand (selbst) besteht aus Seide und ist durchweg mit jenen Goldverzierungen geschmückt, die man Flaumstickerei nennt. Die Schuhe reichen bis zum Knie und sind rot, so wie sie nur die Beherrscher des römischen und persischen Reiches zu tragen berechtigt sind' (übersetzt von Bruno Keil bei Hübschmann 225, 2).

172. Prokop fährt dann fort (§ 24 H.): *Στρατιώτης δὲ Ῥωμαῖος οὔτε τῷ Ἀρμενίων βασιλεῖ οὔτε σατράπαις ἥμυνε πώποτε ἀλλὰ τὰ πολέμια κατὰ μόνας αὐτοὶ διοικοῦντο.*

Die S. hatten keine römischen Truppen zur Verfügung, sondern nur ihre eigenen Leute und fühlten sich, wie Güterbock 38 mit Recht aus diesen Worten folgert, als Vasallen des armenischen Königs, solange das Königtum bestand (s. § 175 S. 185). Wie Prokop a. a. O. dann weiter berichtet, beteiligten sich später einige von ihnen an dem Aufstand des Leontios und Illûs gegen den Kaiser Zeno (474–491). Nachdem Zeno den Aufstand niedergeschlagen und die beiden Empörer hatte töten lassen (488), ‚da beließ er Einen S., den, der die geringfügigste und unbedeutendste Herrschaft, nämlich die Balabitene, hatte, in seiner bisherigen Stellung' (*σατράπην μὲν ἕνα φαυλοτάτην ἀρχὴν ἄρχοντα καὶ ὡς ἥκιστα λόγου ἀξίαν ἐν χώρᾳ τῇ Βαλαβιτίνῃ καλουμένῃ, ἐπὶ τοῦ προτέρου σχήματος εἶασε* § 26 H.), ‚setzte aber die übrigen alle ab und hob' (Hübschmann 226) ‚die Erbberechtigung der übrigen Geschlechter auf, mit der Bestimmung, daß die S. künftig wie die anderen Behörden im Reich immer nach des Kaisers Willen auf so lange, als es ihm beliebte, ernannt werden sollten' (*τοὺς δὲ λοιποὺς κατελὼν ἅπαντας οὐκέτι ἐς τοὺς κατὰ γένος σφίσι προσήκοντας συν-*

ἐχώρησε τὰς ἀρχὰς φέρεσθαι, ἀλλ' ἑτέρους ἀεὶ τὴν ἀρχὴν διαδέχεσθαι διώρισε ταύτην οὓς ἂν βουλομένῳ βασιλεῖ εἴη, ὥσπερ ἐφ' ἁπάσαις ταῖς ἄλλαις διώρισται Ῥωμαίων ἀρχαῖς). ‚Aber auch so standen keine römischen Soldaten unter ihrem Befehl, sondern Armenier, wie vormals, und sie waren nicht', sowenig wie die des Comes Armeniae, ‚in der Lage, die Grenzen zu schützen', *στρατιῶται μέντοι οὐδ' ὡς Ῥωμαῖοι αὐτοῖς εἵποντο ἀλλὰ τῶν Ἀρμείων τινὲς ἥπερ τὰ πρότερα εἴθιστο, καὶ ἀπ' αὐτοῦ πολεμίους προσβάλλοντας ἀποκρούεσθαι ἀδύνατοι ἦσαν* (§ 7 H.]. Die Maßregeln Iustinians (527–565), die Prokop zum Teil in abgekürzter Form schildert, sind uns aus seinen eigenen Verfügungen bekannt. Codex I const. 29 (*De officio Magistri Militum*), 5 vom J. 528: *Imperator Iustinianus A. Zetae viro illustri magistro militum per Armeniam et Pontum Polemoniacum et gentes. Cum propitia divinitate Romanum nobis sit delatum imperium sollicita cura cauta diligentia pertractantes per-speximus oportere etiam partibus Armeniae et Ponto Polemoniaco et gentilbus proprium magistrum militum per hanc legem constituere, tuamque magnitudinem, quae nobis ex ante gestis optime commendata est, idoneam ad talem fore dignitatem confidentes elegimus certasque provincias, id est'* (1) ‚*magnam Armeniam, quae interior dicebatur, et'* (2) ‚*gentes (Anxetenam videlicet, Ingilenam, Asthianenam, Sophenam, Sophanenam, in qua est Maryropolis, Balabitenam) et'* (3) ‚*primam et'* (4) ‚*secundam Armeniam et Pontum Polemoniacum tuae curae cum suis ducibus commisimus, comite Armeniae penitus sublato, certosque subdidimus numeros, non modo quos in praesenti novos constituimus, sed etiam de praesentalibus et Orientalibus et aliis agminibus segregatos, non tamen quantitatem eorum agminum minuentes: sed quia plures eis addidimus sine rei publicae gravamine et sine augmento sumptuum, aliquantos subtraximus, ita tamen, ut et post hanc subtractionem ampliores remanserint, quam usque ad nostra felicia fuerant tempora.*

173. Iustinian hatte also bald nach seinem Regierungsantritt aus eigenen Mitteln zu den in Armenien besonders in den Grenzgebieten vorhandenen irregulären Truppen (Praesentales, Orientalen und sonstige *agmina*) neue hinzugefügt. Als diese Maßregel sich als unzureichend erwies, hob er das Amt des Comes Armeniae auf, gab Armenien eine eigene Militärorganisation und diese wurde auch auf die Satrapien, die *gentes*, ausgedehnt. Es wurde für ganz Armenien (Groß-Armenien, Armenia prima, Armenia secunda mit dem Pontus Polemoniacus und die Gentes) ein Magister militum eingerichtet. Von den ‚*sui duces*', deren Iustinian gedenkt, wurden, wie Prokop a. a. O. berichtet, zwei im Gebiet der Gentes eingesetzt (*δοῦκας δὲ τοὺς καλουμένους δύο τοῖς ἔθνεσιν ἐπέστησε τούτοις οἷς δὴ ξυνεσήσατο μὲν Ῥωμαίων στρατιωτῶν καταλόους παμπληθεῖς, ἐφ' ᾧ τὰ Ῥωμαίων ξυμφυλάξουσιν αὐτοῖς ὅρια*), und zwar hatten sie ihren Sitz 1. in Martyropolis (Prok. ebd. III 2 248, 14. Bonn. § 1, p. 86 Haury) an der Stelle des einstigen Tigranokerta belegen, das früher zur Arzanene gehört hatte, entweder aber 363, da es westlich des Grenzflusses Nymphios-Batmansu (o. S. 181 Z. 41ff.) lag, bei Rom verblieben war, oder (?) spätestens 387 (o. § 171) an Rom abgetreten (Marquart Handes Ams. 1916, 110 Anm. 2) und zur Sophanene gerechnet wurde (Lehmann-Haupt Armenien I 517ff.), und 2. in Kitharizon in der Asthianene (Prok. ebd. 251, 11ff.). Damit verloren die S. ihre militärischen Befugnisse und blieben nur noch Zivilverwalter in ihren Gebieten (Güterbock 42. 56. Hübschmann 226).

174. Im J. 536 aber nahm Iustinian durch die Novelle 31 eine völlige Umgestaltung Armeniens vor, er schuf aus 1. dem vorherigen Armenia magna oder interior, 2. und 3. der Armenia I und II mit dem Pontus Polemoniacus unter Veränderung ihrer Abgrenzung die nunmehrigen Provinzen *Armenia prima, secunda, tertia* und fügte ihnen als *Armenia quarta* das bisherige Gebiet der Gentes hinzu. Letztere erhielt einen Präses mit Consularrang als Statthalter.

Novelle 31, 1: *Τοιγαροῦν τέσσαρας εἶναι πεποιήκαμεν Ἀρμενίας. — I 3: συνεστησάμεθα δὲ καὶ τετάρτην Ἀρμενίαν, ἣ πρότερον οὐκ εἰς ἐπαρχίας συνέκειτο σχῆμα, ἀλλὰ τῶν τε ἐθνῶν ἦν καὶ ἐκ διαφόρων συνείλεκτο βαρβαρικῶν ὀνομάτων, Τζοφανηνή τε καὶ Ἀζητηνὴ ἢ Τζοφηνὴ καὶ Ἀσθιανηνὴ ἢ καὶ Βαλαβιτηνὴ καλουμένη καὶ ὑπὸ σατράπαις οὖσα· ἀρχῆς δὲ τοῦτο ὄνομα ἦν οὐδὲ Ῥωμαϊκὸν οὐδὲ τῶν ἡμετέρων προγόνων, ἀλλ' ἐξ ἑτέρας πολιτείας εἰσενηγμένον· κἀκείνην τοίνυν ἀρχῆς πολιτικῆς ἐκοσμήσαμεν σχήματι ἄρχοντά τε πολιτικὸν ἐγκαταστήσαντες καὶ πόλιν τε αὐτῇ τὴν τῶν Μαρτυροπολιτῶν καὶ τὸ Κιθαριζὸν δόντες φρούριον· καὶ αὐτὴ δὲ ἐν τῷ τῶν ὁρδιναρίων ἀρχῶν κατέστη σχήματι κονσουλαρία παρ' ἡμῶν γενομένη* (‚diese' [nämlich die Armenia IV] ‚haben wir nun mit dem Ehrenrang eines zivilen Amtsbezirkes geschmückt und einen Zivilbeamten als Amtsvorstand dort eingesetzt und ihm eine mit Stadtrecht begabte Civitas und das Kastell Kitharizon verliehen. Und indem wir sie zum Range einer Consularis erhoben, stellten wir sie in die Ordnung der ordentlichen Amtsbezirke ein' [übersetzt von Gelzer bei Hübschmann 227, 1]). Da, mit wurde das Amt und, wie Prokop (ebd. 248. B., § 88 p. 86 H.) sagt, auch der Name der S. für immer aufgehoben (*τὸ μὲν τῶν σατραπῶν ὄνομα ἐξήλασε* [sc. *Ἰουστινιανός*] *εὐθύς*).

In der Novelle fehlt Ingilene, das in der Constitutio vom J. 528 genannt wird. Das Gebiet ist in der Novelle offenbar zur Sophanene gerechnet worden, wie bei Petrus Patricius die nicht genannte Sophanene in Ingilene einbegriffen war (o. S. 181 Z. 32ff.).

175. Die römische Verwaltung kannte keine S., sie würde den Titel niemals erfunden oder angenommen haben, wo er nicht bestand. Zudem sagt ja Iustinian ausdrücklich, daß die Armenia quarta ‚früher nicht in der Form einer (römischen) Provinz existierte, sondern unter nationaler Verwaltung stand und zusammengesetzt war aus verschiedenen (Fürstentümern mit) barbarischen Namen, und S. unterstehend. ‚Das ist aber kein römischer Amtstitel und stammt nicht von unsern Altvordern, sondern ist aus einer anderen Staatsordnung bei uns eingeführt worden'. Da die S. armenische Truppen kommandierten, so kann dies nur die armenische Staats-

ordnung gewesen sein (vgl. Procop. de aedif. III 1 § 24 H., o. § 172).

So lange das armenische Königtum bestand, betrachteten diese S. naturgemäß in erster Linie den armenischen König als ihren Herrn (o. § 172 S. 182) Das ist für die Satrapien Sophene, Anzitene, Ingilene, Sophanene die Zeit von 297 bis zu Arschaks IV. Tode (um 390), fast ein Jahrhundert, für die beiden anderen (Balabitene und Asthianene) die kürzere Zeit von 387 an. In diesen sechs Gebieten hatten also die erblichen Herrscher den S.-Titel geführt, ehe sie unter römische Herrschaft kamen. Dasselbe muß dann aber für die fünf Gebiete gegolten haben, die von 297—363 unter römischer Herrschaft standen und im iovianischen Frieden wieder herausgegeben wurden. Denn wenn der Erbfürst von Ingilene, der die Obereunuchenwürde hatte, und der Erbfürst der Sophene, der ‚*Bdeašk* nach dem Westen hin' (o. § 169 S. 179), als S. galten, so ist nicht abzusehen, warum der Erbfürst der Arzanene, der ‚große *Bdeašk* nach Süden', und der von Korduene, der ‚*Bdeašk* nach Osten' hin, den S.-Titel nicht geführt haben sollten.

Der S.-Titel muß also in Armenien eine weite Verbreitung gehabt haben, während *šahap* nur für den Verwalter von Atrpatakan belegbar ist (o. § 164). Woher kommt das? Man könnte annehmen, daß die übrigen Ämter, die so viele von diesen Erbfürsten führten, den allgemeinen Titel in den Hintergrund gedrängt hätten. Aber das genügt schwerlich zur Erklärung. Es wurde schon oben (S 178 Z. 63ff.) als auffällig bezeichnet, daß für die armenischen Provinzialverwalter auch in relativ früher Zeit nur der doch von den Sassaniden entlehnte Titel Marzpan nachweisbar ist. Der S.-Titel bei den Gentes zwingt zu der Annahme, daß die älteren armenischen Autoren, die ja sämtlich schrieben, als in Persien die Sassaniden herrschten, den Titel ‚Marzpan' da verwenden, wo in Armenien der Titel S. gebräuchlich gewesen war — ein Beweis, wie stark Armenien auch in späterer Zeit von Persien her beeinflußt wurde.

176. Weiter aber: Armenien war seit 64 n. Chr., solange es Könige hatte, unter arsakidischer Herrschaft geblieben, seine Einrichtungen spiegelten die der Parther wider. Folglich muß der S.-Titel im Partherreiche allgemein üblich gewesen sein, so wenig unsere spärliche Überlieferung dies erkennen läßt. *Σατράπης τῶν σατραπῶν* als Titel des Gotarzes tritt dadurch in ein neues Licht (s. o. § 153 und § 166). Wenn der sprachliche Befund lehrt, daß die Form *šahap* parthischer Herkunft ist, aber eine sassanidische Umprägung zeigt (o. § 168), so wird anzunehmen sein, daß der S.-Titel in Armenien in älterer Zeit in andrer Form — *ašxarhap*, o. § 168 (S. 178) gebräuchlich war, — die durch die literarische Form *šahap* aus sassanidischer Zeit verdrängt wurde. Da aber die Form *šahap* eher sassanidisches Gepräge zeigt, da zudem das sassanidische Königtum eine Reaktion gegen die Parther, eine bewußte Wiederanknüpfung an die Achämenidenzeit darstellte, so muß auch im sassanidischen Persien neben dem Titel Marzabân der S.-Titel noch im Gebrauch gewesen sein, so wie ihn Ammian XXIII 6, 14 (s. o. § 169 S. 179f.) vermerkt. Er wird erst allmählich durch Marzabân verdrängt worden sein, als dieses seine ursprüngliche Bedeutung ‚Grenzherr' einbüßte. Neben dem S.-Titel bestand auch in Persien der des Markhüters *βίταξ — vitaxa*, sicher auch schon in arsakidischer Zeit, da die Armenier ihn von den Parthern entlehnt haben müssen, aber auch noch, wie Ammian und Hesych zeigen, in einer wenig abweichenden Form in frühsassanidischer Zeit. Nur so kommt es, daß der *Πιτιάξης*, d. i. der Fürst von Arzanene, das 363 an Persien gekommen und bis 591 n. Chr. bei Persien geblieben ist (Gelzer Georgius Cyprius LV 47) und somit eine persische Grenzlandschaft war, zur Zeit Iustinians in persischen Diensten gegen Belisar kämpfte: Procop. bell. Pers. I 14 (S. 70 B.; § 32 p. 70 H.) *αὐτός τε* (sc. *Μιρράνης*, der persische Feldherr) *κατὰ μέσον μετώπου ταξάμενος Πιτιάξην μὲν τοῖς ἐν δεξιᾷ . . . ἐπέστησεν*; ebd. 71, 19 B., § 38 p. 71 H.: *Καδιοηνοὶ γάρ, οἳ ταύτῃ σὺν Πιτιάξῃ ἐμάχοντο.* Dazu Noeldeke ZDMG XXXIII (1879) 159, 2, (der auch talmudische und persische Belege für den Titel anführt und den Namen dieses *Bdeašk*, Hormizd, aus Land Anecd. III 259. 260 nachweist) und Hübschmann 229, 5. Daher heißt es denn auch in der syrischen sog. Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor (Hübschmann 222f. 4, s. schon Noeldeke a. a. O) 173: ‚Die Dörfer der zum Perserreiche gehörigen Lande der Arzaner hatten außer einem nicht geringen Kopfgelde, das von ihren Bewohnern in den Schatz des Königs gesammelt wurde, auch das Gehalt (*ἀξία*) des *vitaxa* zu bezahlen, der dort als Hyparch des Königs gesetzt war'.

177. So liefern uns die römischen Satrapien, was lange nicht genug beachtet wird, den Beweis einer mindestens elf Jahrhunderte lang ununterbrochenen Verwendung des S.-Titels und -Amtes von den Zeiten des Kyros oder selbst denen der Meder bis auf Iustinian. Und eben durch seine Abschaffung von seiten des Schöpfers des Corpus iuris civilis sind seine letzten Phasen als freilich unverständliche Bestandteile des im Gebiete des gemeinen Rechtes und damit bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts auch in Deutschland und Österreich gültigen iustinianischen Gesetzbuches auf uns gekommen.

XV. Satrap als Gottesname.

178. *α*) Griechische Inschrift von Ma'ad bei Byblos (Clermont-Ganneau Le Dieu Satrape, Journ. As. serie IV p. 157ff.): *Ἔτους κϑ΄ νίκης Καίσαρος Σεβαστοῦ Ἀκτικῆς* (= 8 v. Chr.) *Θαμὸς Ἀβδουσίου ἀνέθηκεν ἐκ τῶν ἰδίων.*

β) Palmyra. Rechteckige Kalksteinstele. In viereckigem Relief bärtiger Krieger, in der rechten Hand Speer mit Fähnchen, in der linken Schild. Metallspange auf rechter Schulter, das Gewand zusammenhaltend. Oberhalb der linken Schulter Skorpion. Palmyrenische vierzeilige Inschrift: ‚Im Monat Ijjar des Jahres CCCLXVI' (366 Sel.-Ära = 54/5 n. Chr.) ‚hat dieses Standbild errichtet 'Atenatan, Sohn des ‚Zabd'atê, zum Wohlgefallen (?) dem *Schadrapá'* (שדרפא), ‚dem guten Gotte, damit er schutzbefohlen bei ihm sei, er und die Söhne seines Hauses, sie alle' (D. H. Müller Wien. Ztschr. f. d. Kunde d. Morgenlandes VIII [1894] 11ff.).

γ) Paus. VI 25, 5: *Καθότι δὲ Ἠλείων ἡ πόλις πληθύει μάλιστα ἀνθρώποις, κατὰ τοῦτο ἀνδριάς σφισιν ἀνδρὸς οὐ μείζων μεγάλου χαλκοῦς ἐστιν, οὐκ ἔχων πω γένεια, τὸν τε ἕτερον τῶν ποδῶν ἐπιπλέκων τῷ ἑτέρῳ καὶ ταῖς χερσὶν ἀμφοτέραις ἐπὶ δόρατι ἠρεισμένος· ἐσθῆτα δὲ ἐρεᾶν αὐτῷ καὶ ἀπὸ λίνου τε καὶ βύσσου περιβάλλουσι. τοῦτο τὸ ἄγαλμα ἐλέγετο εἶναι Ποσειδῶνος, ἔχειν δὲ τὸ ἀρχαῖον ἐπὶ Σαμικῷ τῷ ἐν τῇ Τριφυλίᾳ τιμάς. μετακομισθὲν δὲ ἐς τὴν Ἦλιν τιμῆς μὲν καὶ ἐς πλέον ἔτι ἥκει, Σατράπην δὲ καὶ οὐ Ποσειδῶνα ὄνομα αὐτῷ τίθενται κατὰ τὴν Πατρέων προσοίκησιν τὸ ὄνομα τοῦ Σατράπου διδαχθέντες. Κορύβαντός τε ἐπίκλησις ὁ Σατράπης ἐστί.*

179. Die Entstehung dieses Gottesnamens gilt bisher als unerklärlich, Ed. Meyer G. d. A. III 51 A. — Und doch liegt die Erklärung gutenteils auf der Hand. Beide Darstellungen sowohl die auf der Stele von Palmyra wie die von Pausanias beschriebene sind offenbar Darstellungen des S. zugleich in seiner Eigenschaft als Heerführer, beide tragen den Speer als Waffe. Wenn der König, wie es in den hellenistischen Reichen der Fall war, bei seinen Lebzeiten göttliche Ehren genoß, wenn andererseits der S. weit weniger als Provinzialverwalter denn als Vizekönig galt (s. § 155. 166), so lag es nahe, daß die göttliche Verehrung des Königs in den Provinzen auch auf den S. übertragen wurde; nicht auf einen einzelnen S. mit Namen, das wäre eine Schmälerung des königlichen Gottes ‚gewesen', wohl aber auf den S. im allgemeinen als königlichen Vertreter des Großkönigs, wobei natürlich die schmeichlerische Bezugnahme auf die einzelnen Träger des Amtes durch Ort und Zeit der Einrichtung eines ihm geweihten Denkmals deutlich genug hervortreten konnte. Die beiden Belege aus Phoinikien und Palmyra (8 v. und 55 n. Chr.) stammen aus römischer Zeit. Die Vorstellung rührt aber offenbar aus der Zeit her, da Koilesyrien und Phoinikien abwechselnd unter ptolemäischer und unter seleukidischer Herrschaft standen. Freilich verwenden (o. § 146) die Ptolemäer den S.-Titel nicht. Das würde für die Zeit seleukidischer Herrschaft entscheiden. Sollte aber der Brauch etwa auf die Zeit vor 306 zurückgehen, da Ptolemaios I. wie Seleukos I. zwar noch S. des Reiches waren, aber von ihren Untertanen längst als Könige betrachtet wurden? (o. § 155).

180. Mehr ungelöste Rätsel gibt die Statue in Elis auf. Daß ihr ein Kultkleid aus Wolle, Leinen und Byssos gespendet wird, ist eine Bestätigung für die orientalische Herkunft. *Κατὰ τὴν Πατρέων προοίκησιν* ist konsekutiv zu fassen: ‚infolge der Nachbarschaft von Patrai' (Hitzig-Blümner Pausanias II 2, 672). Hierfür und für den Hinweis auf *Σατράπης* als Bezeichnung eines Korybanten bietet immer noch die beste, wenn auch nicht alles erschöpfende, von Frazer wieder aufgenommene Erklärung: Lobeck Aglaoph. 1151 b. Danach hätten die Eleier die Bezeichnung von den seit Augustus zum Gebiet von Patrai gehörigen Einwohnern von Dyme (Paus. VII 17, 5) übernommen, wo sich ein Tempel der *Μήτηρ Δινδυμήνη* und des Attis befand, ein Kult, der vielleicht auf die von Pompeius dort angesiedelten Seeräuber (Strab. XIV 665. Plut. Pomp. 28) zurückzuführen sei. Dadurch wäre auch die Beziehung auf Poseidon erklärt. Die Korybanten aber *δορυφοροῦσι αὐτὸν* (sc. *τὸν Ἄττιν*) *παρὰ τῆς Μητρὸς δοθέντες* (Iulian. or. 4 p. 168b). Clermont-Ganneau a. a. O. 186, 1, dessen sonstige phantastische Erklärungsversuche (s. a. a. O. 184ff) Höfer in Roschers Myth. Lex. IV 423f. mit Recht verwirft, wies auf Strab. X 472 hin: *οἱ δ' ὑπὸ Τιτάνων Ῥέᾳ δοθῆναι προπόλους ἐνόπλους τοὺς Κορύβαντας ἐκ τῆς Βακτριανῆς ἀφιγμένους.* Höfer fügt hinzu: die persische Bezeichnung *Σατράπης* solle ‚wohl'(?) ‚das Verhältnis des Korybas zur Rhea bezw. zu Attis als ein ähnliches darstellen, wie das des *σατράπης* zum *βασιλεύς*'. Befriedigende Aufschlüsse können hier nur Neufunde erbringen.

[Lehmann-Haupt.]

Satre. Dieser Name eines etruskischen Gottes findet sich nur einmal in der genitivartigen Form *satres* auf einer Innenregion des linken Lappens der Bronzeleber von Piacenza. *s.* ist der Bedeutung nach wohl ohne Zweifel identisch mit dem römischen Unterweltgott *Saturnus*. Pauli bei Roscher Satre 424. Herbig Philol. LXXIV 1918 satre–Saturnus 446f. Die sprachliche Herleitung von *s.* bietet Schwierigkeiten. Wie Herbig a. a. O. zeigt, ist keine der bisherigen Deutungen zufriedenstellend. Er stellt *s.* zu den Gentilicien etr. *saterna*, lat. *Satrius* und vollzieht dadurch eine direkte lautliche Verknüpfung von *s.* mit *Saturnus*, denn *s.*: *saterna* = *Satrius*: *Saturnus*. Auf Grund der sprachlichen Analyse würde sich dann *s.*–Saturnus als eine Gentilgottheit der Gens der Saturii darstellen. Herbig weist unter Verwertung der etruskischen und lateinischen Nebenformen des Namens auf die Möglichkeit eines Zusammenhangs der Namenssippe mit den kleinasiatischen Stämmen **Sav-* der Namen *Σάβας, Σαουάζιος, Σαυάδαι*, hin. Pauli bei Roscher und Herbig a. a. O. [Eva Fiesel.]

Satriana. Die Echtheit der römischen Inschrift: *Lucus sacer deae Satrianae* wurde von Mommsen CIL VI 114 bezweifelt, von Hülsen VI 30 695 verteidigt. Es handelt sich ursprünglich um die Geschlechtsgottheit der Satrier (so Otto in Roschers Myth. Lex s. v.; vgl. Rh. Mus. LXIV 449ff. Wissowa Religion und Kult. der Röm.[2] 33, 3). Die Satrii sind durch viele Inschriften (z. B. Dessau Inscr. lat. sel. III 1 S. 127. Prosop. imp. Rom. III 175. Schulze Zur Gesch. röm. Eigennamen 80. 113. 225 u. s.) und durch Cic. de offic. III 74 bekannt; eine *Satriena P. l. Salvia* wird bei Dessau a. a. O. nr. 8401, ein *Satrianus* CIL XI 833 erwähnt (ähnliche Bildungen Otto und Wissowa a. a. O. und Kühner-Holzweissig Ausführl. Gramm. d. lat. Spr. I[2] 998). Satricum in Latium (Nissen Ital. Landeskde. II 631. 674) führt seinen Namen nach diesem Geschlechte. [Zwicker.]

Satrianus, *fundus*, nach einem früheren Eigentümer namens *Satrius* benanntes Grundstück. Unter den Verpfändungen der Urkunde von Veleia aus der Regierungszeit des Kaisers Traianus (Tabula alimentaria Veleias), CIL XI 1147, sind vier verschiedene Grundstücke so genannt, davon zwei nach einem *Satrius pater* heißen *fundus Satrianus paternus*, beide in der Gemeinde Veleia gelegen, und zwar einer in Flur *pagus Bagiennus* (IV 91, Obligatio 26), der zweite Fundus, mit anderen, nach sonstigen vor-

maligen Eigentümern benannten Grundstücken zusammengelegt, *fundus Veturianus Virianus Vibianus Satrianus paternus*, im *pagus Domitius* (V 18—19, Obligatio 28). Von den restlichen Fundi Satriani lagen einer in der Gemeinde Veleia, Flur *pagus Velleius* (III 20, Obligatio 16), der andere in der Gemeinde Placentia, Flur *pagus Vercellensis* (II 80, Obligatio 13). Vgl. o. die Art. Salvianus, Saccuasicus, auch Art. -acus Suppl.-Bd. III S. 18. — Ein *fundus Satrianus* ist auch aufgeführt in der Tabula alimentaria Ligurum Baebianorum vom J. 101 n. Chr., CIL IX 1455. [Keune.]

Satricanius, römischer Geschlechtsname, auf alten praenestinischen Grabsteinen (CIL I² 274—277 = XIV 3239—3242) und auf einem delischen Mosaik Ende des 2. Jhdts. v. Chr. (Bull. hell. VIII 177. XXXVI 74). [Münzer.]

Satricum. 1) Satricum lag unweit von Antium und unterstand dieser Volskerstadt, Liv. VI 32. VII 27. Das Wahrzeichen des Ortes war der Tempel der Mater Matuta, der allein der Zerstörung (vgl. u.) entging (Livius berichtet a. a. O. die Zerstörung zweimal). Westpfahl (Röm. Camp. 40) hat die Ruinen bei casale di Conca am Fluß Astura mit S. identifiziert, ebenso auch schon 1825 Nibby (Anal. III 64). Durch den Fund des Tempels der Mater Matuta (Tuffcippus mit Resten einer Weihinschrift für die *Ma⟨ter Matuta⟩*, gesetzt von einem *⟨Cor⟩nelius ... ⟨II⟩vir* aus Antium, daneben noch andere Reste dieses Tempels sowie zweier anderer Tempel der Stadtmauer und Nekropolen daselbst, Not. d. scavi 1896. 1898. Röm. Mitt. 1896. 1912. Graillot Le temple de Conca, Mél. d'arch. 1896), ist heute die Lage von S. gesichert; vgl. auch Tomasetti Camp. II 387 (mit Abbildungen). Früh durch Rom erobert, nimmt es Coriolan den Römern wieder ab (Liv. II 39. Diod. VII 3. Dion. Hal. V 61. VIII 36, a. 488); die Stadt kommt unter Antium, wird aber von den Römern mit Ausnahme des Tempels unter Camillus zerstört (Liv. VI 33. VII 27; nach Pais Stud. storic. 1893, 443 eine Dublette bei Livius; vgl. Diod. XIV 102). Seit 346 bleibt es Ruine und wird nicht mehr genannt. Scheinbar widersprechen der Tatsache einer Zerstörung der Stadt: 1. die spätere Erwähnung im Festverzeichnis der Albanergemeinden — also S. galt als eine Gründung von Alba Longa — bei Dion. Hal. V 61, indessen mag der Ort auch nach der Zerstörung *ad sacra* (Mater Matuta) bestanden haben (Mommsen Ges. Schr. V 69—84). 2. Livius nennt noch XXVIII 11 die Satricani, gewißlich irrtümlich: nach Mommsen (a. a. O.) könnte Tarracina gemeint sein. 385 kolonisiert (Liv. VI 11), fällt der Fall 346 (Liv. VII 27. Fast. Cap.). Genannt wird es noch Plin. n. h. III 68.

Dagegen ist das bei Cicero ad Q. fr. III 1, 4 genannte S. nicht allzufern vom Laterium, bei Fregellae am rechten Sirisufer, vielleicht in Bauco (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 674. CIL X p. 661) zu suchen, jedenfalls nicht identisch mit S. im Volskerland. Dies von Cicero genannte S. wird noch von Liv. IX 12 und 16 erwähnt; 319 verliert es wegen seines Abfalles (321) zu den Samniten die Selbstverwaltung (Beloch Ital. Bund 122); ob es je Praefectur war, ist nicht zu beweisen (Beloch a. a. O. 134). [Philipp.]

Satrienus. 1) P. Satrienus, Münzmeister mit C. Postumius Tatius und L. Rutilius Flaccus (Bd. I A S. 1255 Nr. 16) im J. 677 = 77 Mommsen Münzw. 619 nr. 258. Babelon Monnaies de la rép. rom. II 419. Grueber Coins of the roman rep. I 392—394). [Münzer.]

2) Q. Satrienus Pollio, dessen *familia* CIL VI 23 548 = Bücheler Carm. Lat. epigr. 1002 erwähnt wird. [Stein.]

Satrius. 1) M. Satrius, Patron der Picenter und Sabiner, wurde von seinem mütterlichen Oheim L. Minucius Basilus, der gegen 680 = 74 in Griechenland starb, im Testamente adoptiert und zum Erben seines beträchtlichen Vermögens eingesetzt; doch das Testament erwies sich als gefälscht (Cic. off. III 73f., daraus Val. Max. IX 4, 1; vgl. Cic. Verr. I 155ff. Ps.-Ascon. z. d. St. 192 Or. = 250 Stangl und den Art. L. Minucius Basilius). Vielleicht derselbe Mann ist der S., der als Legat des Caesarmörders C. Trebonius 711 = 43 im griechischen Osten tätig war (Cic. ad Brut. I 6, 3), da auch ein zweiter L. Minucius Basilus zu den Caesarmördern gehörte. Derselben Familie entstammt gewiß der Praetor von Castrum Novum in Picenum L. Satrius L. f. (CIL I² 1908 = IX 5145). [Münzer.]

2) L. Satrius Abascantus, ein Freigelassener (vielleicht des Satrius Rufus), für den der jüngere Plinius mit der (obligatorischen) Zustimmung seines Patrons das volle römische Bürgerrecht von Kaiser Traian erbittet, Plin. ep. ad Trai. 11, 2, im J. 111 oder 112 n. Chr. [Stein.]

3) Satrius Rufus, Senator und Redner zur Zeit des jüngeren Plinius, war vielleicht ein Nachkomme des *[C]n. Satrius Cn. f. Rufus, IIIIvir iur(e) dic(undo)* zur Zeit des Augustus in Iguvium, dessen ansehnliche Stiftungen (u. a. *in commeatum legionibus*) Inschriften aus dem Theater dieser Stadt (CIL XI 5820) verzeichnen (vgl. Mommsen R. g. divi Aug.² 67; doch wäre möglich, daß S. vielmehr von *. . Satrius N. f. Ter(etina) Ruf[us], [t]r(ibunus) mil(itum) a popu[lo], [I]IIIvir iur(e) dic(undo) qu[inq(uennalis)]* in Teanum Sidicinum [Not. d. scavi 1907, 698] abstammte). S. führte — zweifellos unter Domitian — gemeinsam mit Plinius eine Rechtssache vor dem Centumviralgericht; die Gegenpartei war durch M. Aquillius Regulus vertreten (Plin. ep. I 5, 11). Als Plinius nach dem Ende Domitians im J. 97 (vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 372) Publicius Certus, den Ankläger des Helvidius Priscus, zur Rechenschaft ziehen wollte, nahm im Senate auch S. *medio ambiguoque sermone* zu der Angelegenheit Stellung; er trat dafür ein, daß diese in der Curie verhandelt werde, fügte jedoch hinzu: *nec debemus solliciti esse; iidem enim nos, qui bene sentimus de homine, iudicaturi sumus. si innocens est, sicut et spero et malo et, donec aliquid probetur, credo, poteritis absolvere* (Plin. ep. IX 13, 17). Aus seinem Verhalten ergibt sich, daß er im Senate nicht zu den Parteifreunden des Plinius, geschweige denn zur stoischen Opposition gehörte. Da er bei der nach Amtsklasse und Amtsalter erfolgenden Abstimmung (*quo quisque ordine citabantur* Plin. IX 13, 17) zwischen Cornutus

Tertullus und Plinius, die beide im J. 100 den Consulat bekleideten, zum Worte gelangte, stand er im Range zwischen diesen und war im J. 97 noch Praetorier. S. huldigte der ‚modernen' Richtung in der Beredsamkeit, die sich in bewußten Gegensatz zur ciceronischen Schule stellte (gleich Aper im Dialogus de oratoribus; vgl. Schanz Gesch. d. r. L. II 2^3, 538ff.). Dies geht aus der — auf Plinius gemünzten — Äußerung des Regulus hervor, die Plinius (ep. I 5, 11) zitiert: *Satrius Rufus, cui non est cum Cicerone aemulatio et qui contentus est eloquentia saeculi nostri.* — Wenn im Testamente des Dasumius (CIL VI 10229, 22) die Ergänzung *Sat[rius Rufus]* richtig ist, gehörte S. zu den Freunden des Dasumius, die dieser im J. 108 mit Legaten bedachte. Vgl. S. Nr. 2. [Groag.]

4) Satrius Secundus, ein gefügiger Klient Seians, klagte gemeinsam mit Pinarius Natta im J. 25 n. Chr. den Geschichtschreiber A. Cremutius Cordus der Majestätsbeleidigung an, da Seian diesem wegen seines Freimutes zürnte, Tac. ann. IV 34. VI 8. Sen. dial. 6 (ad Marciam de consol.), 22, 4. Bei dem Sturze Seians im J. 31 rettete er sich dadurch, daß er als Angeber gegen seinen Patron auftrat. Seine Gemahlin war die berüchtigte Albucilla, Tac. ann. VI 47. Der Name kommt auch in späterer Zeit mehrfach vor, wir finden ihn CIL IX 3091. 3092 (Sulmo). 2125 (= 998*) aus dem J. 236, ferner bei einem Statthalter von Pisidien im 4. Jhdt., Journ. Rom. Stud. II (1912) 86, 5 und die dort zitierten Stellen. [Stein.]

5) L. Satrius Silvinus, setzt seiner Gemahlin Caesidia Amabilis die Grabschrift CIL V 536a (Tergeste). Den Zusatz *p. s. r.* wollte Mommsen z. St. zweifelnd als *p(rocurator) s(ummarum) r(ationum)* lesen; dagegen Hirschfeld Kais. Verw.^{2} 32f., 4. [Stein.]

Σατροκέντται, thrakisches Volk, Hekat. fgr. 129 bei Steph. Byz.; s. Satrai.

Σατταγύδαι bildeten mit den *Γανδάριοι, Λαδίκαι* und *Ἀπαρύται* den 7. Steuerkreis im Reiche des Darius Hystaspis (Herodot. III 91). In den Inschriften des Königs werden sie im ganzen fünfmal erwähnt (altpers. *Tataguš*, elam. *Saddakuš*, babyl. *Sattagū, Satgušu*), in der Grabinschrift an zehnter Stelle. Demgemäß erscheinen sie auch auf den Felsenreliefs der Achämeniden-Gräber an der zehnten Stelle der oberen Reihe vor den Gandarern und den Indern. Ihre Tracht war der Kleidung dieser ihrer Nachbarn ähnlich; sie bestand in einem Lendentuch und einer Kappe. Oberkörper und Beine waren nackt. Ein mittellanges gerades Schwert wurde am Rücken getragen, das Wehrgehäng lag auf der linken Schulter. Ihre Wohnsitze sind am Südabhang des Paropanisus (Hindukusch) zu suchen. Im J. 521 fielen sie von Dareios ab. Die später erfolgte Unterwerfung berichtet der König in seinen Inschriften nicht mehr. [Weissbach.]

Sattia, eine vornehme Dame, sprichwörtlich bekannt wegen ihrer langen Lebensdauer. Sie starb in der Zeit des Kaisers Claudius im Alter von 99 Jahren, was nach ihrem Wunsch ausdrücklich auf ihrem Grabdenkmal angegeben werden mußte, Sen. epit. 77, 20. Plin. n. h. VII 158. Bei Plinius ist der Name *Satilia* (auch *Sattilia, Stratilia,* die Herausgeber emendieren *Statilia*) überliefert; doch erweist sich die Lesart *Sattia* als die richtige durch CIL VI 9590 = Dessau III 9434, wo ein C. Mattius Lygdamus sich als *medicus Sattiae* rühmt. Daß dies die langlebige Dame ist, wie Hülsen Rh. Mus. 1908, 633–635 erkannt hat, dürfte kaum einem Zweifel begegnen. Nun gewinnt auch die Vermutung Housmans (Journ. of phil. XXX 1907, 235; Class. Rev. XXII 1908, 46f.) größere Wahrscheinlichkeit, daß die verdorbene Stelle bei Martial. III 93, 20 zu lesen sei *prurire quid si Sattiae velit saxum,* das der Überlieferung einer Handschriftenklasse genau entspricht. [Stein.]

Satto, Kurzform für *Saturninus.* **1)** Name eines oder mehrerer Sigillatatöpfer im östlichen Gallien und in Germanien, CIL XIII 10010, 1734. 10011, 262. 263. Fölzer Bilderschüsseln der ostgallischen Sigillata-Manufakturen, 1913, 17ff. Oelmann Keramik d. Kastells Niederbieber, 1914, 16.

2) Name eines Fabrikanten von Tonlämpchen, die in Gallien und Germanien weit verbreitet sind und immer im Genetiv *Sattonis* gestempelt sind. [Oxé.]

Satula (*Σατοῦλα* Ptolem. VI 7, 28), Ort in Arabia felix, der angegebenen Ortsbestimmung nach im nordöstlichen Arabien; nicht zu identifizieren. [Moritz.]

Satur (oder **Saturius**), einer der Mörder Domitians, Suet. Dom. 17, 2. Er ist wohl identisch mit Sigerus, s. d. [Stein.]

Satura. Die richtige Form ist *satura* und kann schon deshalb nur so lauten, weil das Wort Femininum von *satur* ist. Die oft, z. B. auch bei Horat. sat. II 1, 1. 6, 17, überlieferte Form *satyra* verdankt der gelehrten Etymologie, die das Wort von *σάτυρος* ableitet, ihren Ursprung. Das Adjektiv *satyricus,* von der literarischen *s.* gebraucht, findet sich zuerst bei Petronius, falls dessen Roman wirklich *satyricon* (gen. plur.) hieß, sonst bei Lact. inst. II 4, 3.

Die antiken Zeugnisse über den Gebrauch und die Etymologie von *s.* stellt Marx Lucil. 1 p. CXX zusammen. Die Hauptstellen sind Fest. (aus Verrius Flaccus) 314 M.: *s. et cibi genus ex variis rebus conditum est et lex ⟨mul-⟩tis alis legibus conferta. itaque in sanctione legum adscribitur: ‚neve per saturam abrogato aut derogato'. T. Annius Luscus in ea quam dixit adversus Ti. Gracchum: ‚imperium, quod plebes per saturam dederat, id abrogatum est'. et C. Laelius in ea quam pro se dixit* (hier Lücke oder Versehen, das Zitat ist aus Sall. Iug. 29, 5): *‚dein postero die quasi per saturam sententiis exquisitis in deditionem accipitur'.* Diomed. GL I 485, 34 K. (exzerpiert von Porphyrio 328 H.), auch in Kaibels Com. gr. I 56 *s. autem dicta sive a satyris, quod similiter in hoc carmine ridiculae res pudendaeque dicuntur velut quae* (so Leo, *quae velut* Hss.) *a satyris proferuntur et fiunt, sive satura a lance, quae referta variis multisque primitiis in sacro apud priscos dis inferebatur et a copia ac saturitate rei s. vocabatur . . ., sive a quodam genere farciminis, quod multis rebus refertum saturam dicit Varro vocitatum. est autem hoc positum in altero libro Plautinarum quaestionum: ‚s. est uva passa et polenta et nuclei pini ex mulso consparsi, ad*

haec alii addunt et de malo punico grana. alii autem dictam putant a lege satura, quae uno rogatu multa simul comprehendat, quod scilicet et satura carmine multa simul poemata comprehenduntur. cuius saturae legis Lucilius meminit in primo'. (v. 48 M.): *‚per saturam aedilem factum qui legibus solvat' et Sallustius in Iugurtha* (c. 29) .. (s. o.). Beide Stellen enthalten einen gemeinsamen Kern, den man angesichts des Varrozitates auf diesen Autor zurückzuführen geneigt ist. Die übrigen Zeugnisse bringen kaum etwas hinzu; ich erwähne noch Euanth. 64 Kb. *hinc ... satyra sumpsit exordium, quae a satyris, quos †inuocis semper ac petulantis deos scimus esse, vocitata est: etsi* (*alii ductum* add. Leo) *aliunde prave putant* und Ps.-Acro zu Horaz II 1 K. *s. dicitur lancis genus* (*sive nomen est potius* add. Marx) *tractum a choro Liberi patris, qui est minister vini et epularum.* Daraus ergibt sich, daß es in alter Zeit ein Füllsel *s.* und eine *lanx s.* gegeben hatte: jenes war, wie die Varrostelle zeigt, keine Wurst, sondern diente etwa zur Füllung von Geflügel wie die von Apic. II 57—59 genannten *farcimina* (wo auch *nuclei pinei* verwendet werden); diese fand im Kultus Verwendung; daß sie gerade *in templo Cereris infertur* (Ps.-Acro II 1), beruht kaum auf besonderer Überlieferung. Zur Erklärung der Bedeutungsentwicklung hat man Plaut. Amph. 667 angeführt *Alcumenam ante aedis stare saturam intellego,* wo es ‚schwanger' bedeutet, und ital. *ripieno* ‚Füllsel' von *replenus.* Vielleicht spielt Liv. VII 2, 7 mit dem Ausdruck *impletas modis saturas* auf diese Etymologie an (Krahner Ztschr. f. Alt.-Wiss. X 394). Erst nachdem *s.* die Bedeutung ‚Gemisch' erhalten hatte, konnte sich der Sprachgebrauch *per saturam* entwickeln, für den außer den angeführten noch folgende Zeugnisse vorliegen: Schol. Bob. Cic. Mil. 117, 7 St. *hoc* (sc. *sententiae divisio*) *solebat accidere, cum videbatur aliquis per s. de multis rebus unam sententiam dixisse, et habebat nonnumquam conexio huiusmodi rerum multarum fraudulentas captiones* .. CGL II 376, 67 *νόμος πολλὰ περιέχων lex per s.* (ungenau ebd. 179, 9 *s. νόμος π. π.*). Lex Acilia vom J. 122 CIL I 198 (E. Schneider nr. 293) 72 *extra quam sci quid in saturam feretur.* Daraus ergibt sich, daß die literarische Verwendung von *s.* ihren Ausgangspunkt von der Bedeutung ‚Füllsel' (oder *lanx s.*) nehmen konnte und man nicht von *per s.* auszugehen braucht, wie Marx tut; vgl. Leo Götting. gel. Anz. 1906, 859. Nichts spricht dafür, daß Ennius seine *s.* unter dem Titel *poemata per s.* veröffentlicht habe, wenn auch später diese Verbindung in literarischem Sinne gebraucht wird; unter Senecas Apocolocyntosis steht *explicit apotheosis Annaei Senecae per s.* und Lact. inst. I 21, 13 bezeugt den Titel *Pescennius Festus in libris historiarum per s.* Der späteren Zeit war eben nur noch diese Verwendung des Wortes geläufig, während man über *s.* als Füllsel und *lanx s.* nur bei den Antiquaren etwas erfahren konnte. Im ganzen zutreffend Ullmann Class. Phil. VIII 172.

Die Ansicht von Baehrens Jahrb. f. Philol. CXXXIII 404, daß Naevius *s.* zuerst in literarischem Sinne verwendet habe, ist nicht haltbar. Sie beruht auf Fest. 257 M., wo auf ein Zitat aus Naevius' bellum Punicum folgt *et in satyra ‚quianam Saturnium populum pepulisti'?* Das können Reste von zwei Senaren sein, und deshalb sieht man in der *s.* des Naevius meist einen Komödientitel, weil *s.* als solcher für Atta und Pomponius bezeugt ist; das kann richtig sein, aber dann könnte davor der Name des Atta oder Pomponius, vielleicht schon durch Festus' Schuld, ausgefallen sein, da das Zitat auf ein in Italien spielendes Stück hinweist. Aber die Sache ist völlig unsicher und alle Vermutungen schweben in der Luft (vgl. z. B. Friedrich 8. Birt 18. Hendrickson XV 19). So bleibt Ennius derjenige, der zuerst eine Sammlung vermischter Gedichte *saturarum libri* nannte; durch eine häufige und verständliche Katachrese bezeichnet man das einzelne Gedicht und nicht das ganze Buch als *s.* (vgl. Statius' *silvarum,* Suetons *pratorum libri*). Es waren vier Bücher, über deren Inhalt vgl. Skutsch o. Bd. V S. 2597. Daß Ennius Titel wie *σύμμικτα* und *ἄταχτα* wiedergeben wollte, hat Kiessling Einl. zu Horaz' Satiren richtig gesagt; vielleicht sind Kallimachos' jetzt bekannt gewordene *ἴαμβοι* das Vorbild (oder eines der Vorbilder) für Ennius gewesen. Die *s.* des Pacuvius, von denen wir nur den Titel kennen, werden denen des Ennius ähnlich gewesen sein. Dagegen leitet Lucilius (s. d.) den Bedeutungswandel von *s.* ein. Freilich nennt auch er seine Gedichte so wegen der Buntheit des Inhaltes und der Form; gerade seine frühesten Bücher verwenden neben dem Hexameter den Senar und den Septenar, das zeitlich nicht bestimmbare Buch 22 enthielt Epigramme in Distichen. Der Inhalt ist aber auch in den späteren, durchaus im Hexameter abgefaßten Büchern mannigfaltig; neben Angriffen auf politische und literarische Persönlichkeiten stehen Lebenserinnerungen wie das berühmte Iter Siculum (Buch 3), Erörterungen literarischer, grammatischer und ethischer Fragen, letztere bereits unter dem Einfluß der populären Philosophie. Aber das, was den stärksten Eindruck machte und worin man mit Recht die Eigenart des Dichters erblickte, war das polemische Element, die Angriffe gegen den Luxus der Zeit und namentlich gegen einzelne bekannte Persönlichkeiten. Hier war aus den griechischen Anregungen durch die Eigenart der römischen Verhältnisse und das starke Temperament des Dichters etwas ganz Neues erwachsen, das Quint. X 1, 93 zu dem Ausspruche berechtigt: *satura quidem tota nostra est.* Er spricht denn auch sofort von Lucilius; dagegen meint Horaz sat. I 10, 66 (Lucilius war *limatior*) *quam rudis et Graecis intacti carminis auctor* den Ennius, dem sich eine solche Originalität in Wahrheit nicht zuschreiben ließ (vgl. Kiessling-Heinze z. d. St.). Wegen des stark persönlichen Charakters seiner *s.* leitet Horaz sat. I 4 den Lucilius von der *παρρησία* der alten Komödie ab und sieht in dem *detrahere pellem, nitidus qua quisque per ora cederet,* das Charakteristikum seiner Poesie (sat. II 1, 62); die Bücher des Abuccius *Luciliano charactere* (Varro r. r. III 2, 17) sind also jedenfalls aggressiven Inhaltes gewesen. Nicht sicher ist dies von der in Hexa-

metern abgefaßten *s.* des Sevius Nicanor, deren erhaltene zwei Verse (FPR 294) persönlichen Inhaltes sind; dagegen war eine überaus heftige Invektive die *s.* des Pompeius Lenaeus, in der er den Sallust *lastaurum et lurchonem et nebulonem popinonemque* nannte (Suet. gramm. 5). Auch an der viel zahmeren Satire des Horaz fiel dieses Element auf, sat. II 1, 1 *sunt quibus in satura videor nimis acer et ultra legem tendere opus* usw. Aber eine aktuelle Tendenz hat seine *s.* nicht mehr, kann sie auch bei den veränderten politischen Verhältnissen nicht haben; seine Angriffe richten sich gegen Typen oder *terrae filii* wie Plotius Crispinus und Ofellus oder Tote wie Tigellius, während Lucilius *primores populi arripuit populumque tributim.* Pers. I 114 hat das ganz richtig empfunden. Immerhin sah Horaz in der *ἰαμβικὴ ἰδέα* das eigentliche Wesen der *s.*, ohne doch die frühere Bedeutung des Wortes ganz zu vergessen; denn auch für ihn ist *s.* noch die Sammlung vermischter Gedichte; neben Stücken mit satirischem Inhalte stehen Erlebnisse wie das Iter Brundisinum, eine Nachbildung von Lucilius' Iter Siculum, und die Gedichte I 7—9, in denen freilich ein satirischer Unterton nicht zu verkennen ist. Vgl. Stemplinger o. Bd. VIII S. 2355.

Horaz nennt als einen Vorgänger, der sich ohne Erfolg in dieser Gattung versucht habe, den Varro Atacinus (sat. I 10, 46). Wie dessen *s.* aussahen, vermögen wir nicht zu sagen, dagegen sind uns die des berühmten Varro noch kenntlich, nicht die uns nur aus dem Schriftenverzeichnis bekannten Saturarum libri IV, sondern Saturarum Menippearum libri CL. Es sind zwanglose Abhandlungen über ethische Themen in populärem Ton ohne persönliche Spitze, aber mit fortwährenden Ausfällen gegen *avaritia* und *luxuria* der Zeit. Das Merkwürdigste ist aber der Wechsel von Vers und Prosa, der sich ähnlich bei Menippos fand; aber während dieser wohl nur oder fast nur Hexameter anwendete, zeigt Varro eine bunte Musterkarte von Rhythmen. Prob. in Verg. Ecl. VI 31 p. 336, 22 H. *Varro, qui sit Menippeus non a magistro .. nominatus, sed a societate ingenii, quod is quoque* (sc. *Menippus*) *omnigeno carmine saturas suas expoliverat.* Daß er dafür Vorgänger hatte, sehen wir jetzt aus Phoinix von Kolophon und Kerkidas; aber alle diese sachlichen und formellen Vorbilder läßt Varro durch seinen kräftigen römischen Patriotismus und die springende Lebendigkeit des Tones weit hinter sich. Von Lucilius ist nichts in diesen *s.*, und Varro konnte, wenn er sie so nannte, direkt an Ennius und Pacuvius anknüpfen. So faßt es auch Quint. X 1, 95 auf, der nach Erwähnung des Lucilius, Horaz und Persius fortfährt: *alterum illud etiam prius saturae genus, sed non sola carminum varietate mixtum* (also auch prosaisch) *condidit Terentius Varro.* Einen Nachfolger hatte er an Seneca, insofern auch dessen Satire auf den Kaiser Claudius Prosa und Vers mischte, inhaltlich schließt sich Seneca freilich an Lucilius an. Dies gilt aber nicht von den Invektiven des Claudian, von denen es Birt behauptet hat; Claudian schließt sich weder an Lucilius an noch setzt er seine Gedichte in Beziehung zur *s.*, so daß auch wir gut tun werden, diese Beziehung nicht herzustellen. Große Schwierigkeiten macht die Bezeichnung von Petronius' Roman als *saturae* oder *satiricon libri.* Man hat sie meist daraus erklärt, daß Petron in seine Prosaerzählung Verse einlegt, und danach das Werk eine S. Menippea im großen Stil genannt (Hirzel Dialog II 37). In Wahrheit beruht die Ähnlichkeit des Romanes mit der S. Menippea Varros (denn an Menippos selbst ist gar nicht zu denken) hauptsächlich in Äußerlichkeiten, und wenn sie vielleicht auch den Titel erklärt, so erklärt sie weder Wesen noch Inhalt des Werkes. Auch damit ist nicht viel gesagt, daß der realistische Ton des Ganzen etwa der der *s.* ist; aber freilich kann auch das für Petronius bei der Wahl des Titels neben jener anderen Rücksicht bestimmend gewesen sein. Rosenblüth Beitr. zur Quellenkunde von Petrons Satiren, Kiel 1909, 10. Das, was für die Mehrzahl der *s.* des Horaz die eigentliche Grundlage bildet, ist die populäre und halb scherzhafte Behandlung ethischer Themen mit Angriffen auf die allgemeine Torheit und Verkehrtheit. Als Urheber dieser Gattung bezeichnet er selbst den Bion, ohne daß es uns noch möglich wäre, Anlehnung an ihn nachzuweisen, während Nachahmung des Menippos in einem Falle sicher steht. In jedem Falle ist nicht bloß der philosophische Einschlag, sondern auch der philosophische Geist bei Horaz viel stärker als bei Lucilius. Seine Dichtung bestimmt auch die Weiterentwicklung der *s.* Sowohl die *s.* des Persius wie die des Iuvenal sind in der Hauptsache ethische Diatriben, die sich natürlich weder aus der griechischen Populärphilosophie noch aus der Nachahmung des Horaz restlos erklären, schon deshalb, weil das reiche und vielgestaltige Leben des kaiserlichen Rom ihren Hintergrund bildet. Aber daß ohne diese Anregungen die *s.* des Persius und Iuvenal unmöglich wäre, soll man nicht verkennen. Von Lucilius entfernen sich beide sehr weit, und wenn Iuven. I 19 ihn als Vorgänger nennt, so meint er nach antiker Dichtersitte den *ἀοχηγέτης τοῦ γένους*, nicht sein unmittelbares Vorbild. Aber auch von der Weise des Horaz weichen beide Dichter ab, da sie nicht mehr humorvolle Spötter, sondern pathetische Eiferer sind, die den Ton des *ridentem dicere verum* nicht mehr treffen, vielleicht weil sie es nicht wollen, sicher weil sie es nicht können. Denn die mittlerweile in die Poesie eingedrungene Rhetorik hatte den Humor getötet. Die Vorstellungen der modernen Zeit vom Wesen der *s.* hängen hauptsächlich von Iuvenal ab und betrachten als ihre eigentliche Aufgabe das Eifern gegen Laster. Wie weit sich diese Anschauung vom ursprünglichen Wesen der *s.* entfernt, liegt auf der Hand.

Römische Grammatiker wußten noch von einer ganz anderen Art von *s.* zu berichten. Bei Liv. VII 2 steht ein Bericht über die Vorgeschichte des römischen Dramas aus Anlaß der *ludi scaenici*, die nach der Seuche der J. 365/4 stattfanden; deutlich ist, daß er den Bericht seiner Quelle verkürzt und durch das Streben nach stilistischer Eleganz seine Deutlichkeit beeinträchtigt: *ceterum parva quoque .. et ea ipsa peregrina res fuit: sine carmine ullo, sine*

imitandorum carminum actu ludiones ex Etruria acciti ad tibicinis modos saltantes haud indecoros motus more Tusco dabant. imitari deinde eos iuventus, simul inconditis inter se iocularia fundentes versibus coepere, nec absoni a voce motus erant. accepta itaque res saepiusque usurpando excitata. vernaculis artificibus . . nomen histrionibus inditum, qui non sicut ante Fescennino versu similem incompositum temere ac rudem alternis iaciebant, sed impletas modis saturas descripto iam ad tibicinem cantu motuque congruenti peragebant. Livius *post aliquot annis, qui ab saturis ausus est primus argumento fabulam serere* (d. h. von einer *ὑπόθεσις* zusammengehaltene Stücke zu dichten), *idem scilicet id quod tum omnes erant suorum carminum actor,* singt nicht mehr selbst. *postquam lege hac fabularum ab risu ac soluto ioco res avocabatur et ludus in artem paulatim verterat, iuventus histrionibus fabellarum actu relicto ipsa inter se more antiquo ridicula intexta versibus iactitare coepit, quae exodia postea appellata consertaque fabellis potissimum Atellanis sunt.* Daher werde die Atellana noch immer nicht von Schauspielern, sondern von Bürgern aufgeführt, die trotzdem der bürgerlichen Rechte nicht verlustig gingen. — Auf dieser Darstellung beruht die Vorstellung von einer dramatischen *s.*, die lange allgemein Glauben fand, bis sie von Leo Herm. XXIV 67 völlig erschüttert wurde. Die alte Ansicht hat trotzdem immer noch einzelne Anhänger gefunden, vgl. Ribbeck Röm. Dichtung I 9. Dieterich Pulcinella 77. Friedrich a. O. 7.

Es kann aber keine Frage sein, daß uns bei Livius die Konstruktion eines Gelehrten vorliegt, der alles mögliche erklären will (so schon Jahn Herm. II 225), nämlich die Trennung von Schauspieler und Sänger und die Sonderstellung der Atellana, namentlich aber eine stufenweise Entwicklung des römischen Dramas aufzeigen will, wie man sie für das griechische nachgewiesen hatte. Vgl. Hendrickson Amer. Journ. Phil. XV 1. Wir finden die entsprechenden griechischen Theorien in Aristoteles' Poetik und den Traktaten *περὶ κωμῳδίας*; damit soll aber nicht gesagt sein, daß die livianische Darstellung in irgend einem dieser Texte eine genaue Entsprechung findet. Ebensowenig ist es möglich, eine griechische Quelle zu nennen, der sich die Konstruktion des lateinischen Literarhistorikers anschließt, und etwa mit den Namen Accius und Krates zu operieren (Hendrickson Amer. Journ. Phil. XIX 306). Leo stellt zu der einheimischen Jugend, die regellos tanzt und singt, die *ἐθελονται* des Aristot. poet. 5, zu der Behauptung, daß Livius *ausus est primus argumento fabulam serere* desselben Satz *Κράτης πρῶτος ἦρξεν ἀφέμενος τῆς ἰαμβικῆς ἰδέας καθόλου ποιεῖν λόγους καὶ μύθους.* Offenkundig ist auch, daß die falsche *s.* mit *σάτυροι* verbindende Etymologie (s. o.) mitwirkt (trotz Hendrickson a. O. 7); daß die *s.* hier der *ἰαμβικὴ ἰδέα* der ältesten Komödie entsprechen solle, ist eine falsche Behauptung von Hendrickson XIX 309: Livius schreibt der *s.* gar keine aggressive Tendenz zu. Von dieser Tendenz redet freilich Horaz (s. u.), aber er sagt nichts von der *s.*, und wir haben kein Recht, seinen Bericht dem des Livius gleichzusetzen. Widerlegt wird die ganze Konstruktion durch die einfache Tatsache, daß das römische Drama mit der Übersetzung griechischer Stücke durch Livius Andronicus beginnt, ohne an irgendwelche national-römische Ansätze anzuknüpfen. Gegeben waren die Fescennini (s. Wissowa o. Bd. VI S. 2222) und das Drama des Livius; der Abstand zwischen beiden war zu groß, um das Drama ohne weiteres aus den Fescennini abzuleiten; deshalb schob ein Literarhistoriker die getanzte und gesungene *s.* als Zwischenglied ein. Eine Überlieferung über diese konnte ihm nicht vorliegen, und eine konkrete Beschreibung von diesem Gebilde zu liefern wäre ihm schwer gefallen. Nach Livius' Worten scheint es fast, als habe er sie sich im Gegensatze zu den Fescennini nicht alternierend gedacht, wodurch die Verwirrung noch vermehrt würde. Noch ärger ist aber, daß diese *s.* — richtiger gesagt: die Vorstufe der *s.* (Ullmann Cl. Ph. IX 4) — nicht bloß das kunstmäßige Drama aus sich geboren haben sollen, sondern auch die *exodia* der Atellanen (Skutsch o. Bd. VI S. 1686), die gewiß wie die Atellanen selbst aus Unteritalien stammten; wahrscheinlich spielte in diesen die Improvisation eine erhebliche Rolle, und das paßte zu dem Bilde, das jener Gelehrte sich von den dramatischen *s.* und den ihnen vorausgehenden *iocularia* machte.

Ganz anderer Art ist, wie Leo Herm. XXXIX 63 gezeigt hat, die bei Horaz ep. II 1, 139 vorliegende Darstellung. Hier ist von der *s.* überhaupt nicht die Rede, sondern nur von der an den Erntefesten auftretenden *Fescennina licentia,* die *versibus alternis opprobria rustica fudit,* dann ausartet und durch gesetzliche Maßnahmen im Zaum gehalten werden muß; dann kommt der griechische Einfluß und bringt das griechische Drama. Gemeinsam ist also nur die (an sich nicht unrichtige) Vorstellung, daß die volkstümlichen *rispetti* dramatische Keime enthielten; ob Livius sich unter den *Fescennini versus,* die er nur zum Vergleiche heranzieht, auch Scherze bei der Ernte oder, wie sonst allgemein geschieht, bei der Hochzeit vorstellt, wissen wir nicht, und auch das ist zweifelhaft, ob Horaz das Wort im richtigen Sinne gebraucht und es nicht vielmehr in Wahrheit nur von den Hochzeitsspässen gilt (s. Wissowa a. O.). Daher ist die Horazstelle für die Frage nach dem Ursprung der bei Liv. VII 2 vorliegenden Darstellung kaum zu verwerten. Größere Ähnlichkeit mit Livius' Erzählung zeigt der Bericht des Euanthius S. 16, 5 Wessn. (63 Kb.), bei dem die *s.* zwischen der alten und neuen Komödie steht und deshalb an die Stelle der *ἀρχαία* tritt, weil diese in ihren persönlichen Angriffen zu heftig geworden war. Daher handelt die *s. de vitiis civium, tamen sine ullo proprii nominis titulo* (Leo Herm. XXIV 72 bemerkt, daß hier eine Anlehnung an das *αἰνιγματωδῶς κωμῳδεῖν* der mittleren Komödie vorliegt; vgl. Tract. de com. 15, 68. 21, 45 Kb.). Dennoch werden diese Dichter den Machthabern verdächtig und von ihnen bestraft. Dann heißt es: *quod* (sc. *carmen*) *primus Lucilius novo concripsit modo, ut poesin inde fecisset idest unius carminis plurimos libros.* Hier ist ein

zwar älter, aber auch nicht eben wertvoller Kern durch heillose Konfusion völlig unbrauchbar gemacht; vgl. Hendrickson Am. Journ. Phil. XV 13. 30.

Aber die Frage nach der Quelle des Livius scheint überhaupt nicht lösbar. Schon Jahn Herm. II 225 hatte an Varro gedacht und Leo Herm. XXIV 76 war ihm gefolgt, aber einen Beweis dafür gibt es nicht, und daß Varro etwa in *de scaenicis originibus* davon handeln konnte, ist keiner. Erwägungen in umgekehrter Richtung wie die, daß Livius eher annalistischen Quellen folgen wird, daß die Resultate der varronischen Arbeiten sich nicht rasch Bahn gebrochen hätten, helfen auch nicht weiter. Nun hat Hendrickson Amer. Journ. Phil. XIX 300 unter Zustimmung von Leo Herm. XXXIX 63 behauptet, daß Livius gar nicht aus Varro schöpfen könne; denn aus Gell. XVII 21, 42 (im J. 240 *primus omnium L. Livius poeta fabulas docere Romae coepit*) gehe hervor, daß Varro die richtige Einsicht vom Ursprunge des römischen Dramas gehabt, also die bei Livius vorliegende Ansicht nicht geteilt habe. Aber selbst wenn Gellius Varros Ansicht genau und richtig wiedergibt, was keineswegs sicher steht (Leuze Rh. Mus. LXVI 257), so würde in seinen Worten kein Widerspruch zu der livianischen Darstellung liegen: denn auch nach dieser ist *fabulas docere* (vgl. seinen Ausdruck *fabulam serere*) etwas Neues, das vor Livius nicht da war. Also kann Varro sehr wohl die Quelle für Livius, vielleicht schon für dessen Gewährsmann sein.

Falsch ist auch eine andere Konstruktion der antiken Literarhistoriker. Horaz sat. I 4 läßt Lucilius von der *παρρησία* der alten Komödie abhängig sein, deren Wesen er in das *ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν* setzt. Das ist, wie Leo Herm. XXIV 69 gesehen hat, zu Diomed. 485 (55 Kb.) zu stellen: *satura dicitur carmen apud Romanos nunc quidem maledicum et ad carpenda hominum vitia archaeae comoediae charactere compositum, quale scripserunt Lucilius et Horatius et Persius, set* (*et* Hss.) *olim carmen, quod ex variis poematibus constabat satura vocabatur, quale scripserunt Pacuvius et Ennius.* Auch hierfür kann Varro Quelle sein, braucht es aber nicht. Sicher aber ist, daß die *s.* des Lucilius nicht von der alten Komödie abhängig ist; man begreift, daß ein römischer Grammatiker dem römischen Dichter den Ruhm sichern wollte, auf den die griechischen Nachfolger der alten Komiker keinen Anspruch machen konnten: im Geiste der unvergleichlichen alten Komödie weitergedichtet zu haben.

Literatur, soweit nicht bereits angeführt: Casaubonus De satyrica Graecorum poesi et de Romanorum satyra, Paris 1605. Jahn Proleg. zu Pers. LIX. Heinrich Iuvenal II (Bonn 1839) 3. L. Roth Kl. Schr. II 384. 411. Grubel De sat. Rom. origine, Posen 1883. Birt Zwei polit. Sat. des alten Rom, Marburg 1888. G. Friedrich Zur Gesch. der röm. Sat., Schweidnitz 1899. Ullmann Dramatic Sat., Cl. Phil. IX 1. Außerdem Schanz Gesch. d. röm. Lit. I³ 21. 204. Teuffel-Kroll § 6. 48 (dort ältere Literatur). — [Das Liviuskapitel analysiert eingehend Reitzenstein Gött. Nachr. 1918, 233. Die Frage, wann man die römische S. mit den Satyroi in Verbindung gebracht habe, behandelt Gerhard Philol. 75, 247, der sich für den Beginn unserer Zeitrechnung entscheidet.] [Kroll.]

Saturate, *Saturatis* (um J. 804), später *Sedratis*, *Seiras*, Ortschaft, heute: Ceyras (Dép. Hérault). Gröhler Urspr. u. Bdtg. d. franz. Ortsnamen I 178. [Keune.]

Satureius. 1) Volkstribun 621 = 133 und Gegner des Ti. Gracchus, führte bei dem Kampfe gegen diesen am Ende des Jahres mit einem Stuhlbein den ersten Schlag auf seinen Kopf (Plut. Ti. Gracch. 19. 4). Wohl kaum verschieden ist der Name Saturius (s. d.). [Münzer.]

2) S. (*Σατυρήιος*), malt nach Anthol. Pal. IX 776 ein Bild der Königin Arsinoe auf einen kleinen (Berg)krystall. Dabei ist freilich weder die Technik (daß es ein Gemälde ist, bezeugt der Vergleich mit Zeuxis) verständlich noch der lateinische Name des Künstlers — es kann sich ja höchstens um Arsinoe III. (gest. vor 205/4) handeln. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 470. [Lippold.]

Saturiacus (erg. *fundus*), alter Name, nach Holder der jetzt *Sarry* heißenden Ortschaft im Département der Marne (Arrnd. Chalons-sur-Marne, Canton Marson), nach Pertz vielmehr in der Landschaft Nivernais (um Nevers), genannt in Urkunden merowingischer Zeit. Mon. Germ., Pertz Diplom. 31 (I p. 30, 34) vom J. 673 und 55 (I p. 49, 48) vom J. 683 n. Chr.: *in Saturiaco.* Holder Altcelt. Sprachsch. II 1379, der *Setterich* (entstanden aus **Sattariacum* vom Mannesnamen *Sattara*, ebd. II 1375) im Rgbz. Aachen, Kreis Jülich, vergleicht (Cramer Rhein. Ortsnamen 48 schlägt als zweite mögliche Herleitung für Setterich vor *Satureiacum* vom Mannesnamen *Satureius*; Siebourg Bonn. Jahrb. CV 84 führt es zurück auf **Satriacum* vom Mannesnamen *Satrius*). Zur Namenbildung *-acus* s. den Art. Satanacus. Kaspers Die mit *-acum* usw. gebildeten nordfranzös. Ortsnamen 157. [Keune.]

Saturius. 1) P. Saturius war 680 = 74 Richter im Prozeß des Statius Albius Oppianicus (Cic. Cluent. 107. 182) und in denselben Jahren Vertreter des C. Fannius Chaerea im Prozeß gegen den Schauspieler Q. Roscius Gallus (Cic. Rosc. com. 3. 18f. 27f. 40. 50. 56; vgl. über die Zeit o. Bd. VI S. 1994, 33ff. IA S. 1124, 59ff.), als Redner *veterator, ut sibi videtur* (Cic. Rosc. com. 22). Falls der (auf Inschriften öfter begegnende, vgl. W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 225) Name derselbe ist wie Satureius, so könnte dieser P. Saturius Sohn des P. Satureius der Gracchenzeit sein (s. d.). [Münzer.]

2) C. Saturius . . . ., *[p]roc(urator?)* von Raetia in der Zeit zwischen 77/8 und der ersten Hälfte des J. 80 n. Chr.. Korr.-Bl. d. westd. Ztschr. 1907, 65 = Vollmer IBR 257 (Kösching bei Ingolstadt). Röm. germ. Korr.-Bl. IV (1911) 25 = IBR 196 (Günzburg a. d. Donau). Vollmer ergänzt *proc(urante)*; dagegen Haug Berl. philol. Wochenschr. 1916, 330.

3) Saturius Censorinus, *proc(urator) Aug(usti)* in Gallia Lugdunensis und Aquitania im J. 207 n. Chr. (5. November), Weihinschrift aus Lugu-

dunum, Rev. des ét. anc. XV (1913) 187; vgl. Espérandieu Rev. épigr. I (1913) 190—192 = Dessau II 9493. Ich vermute, daß sich derselbe Name auch bei Dio exc. LXXIX 2, 4 verbirgt, wo seit Falco *[Μά]ριος Κηνσω[ρῖνος]* ergänzt wird.

4) Saturius Firmus, Schwiegersohn des Asinius Rufus, Freund des Plinius. Seine Ehe mit (Asinia) war nicht ohne Kindersegen geblieben, Plin. ep. IV 15, 3. [Stein.]

Saturnalia, das römische Fest des Saturnus; weil es in den Dezember fällt, oft nur als *December* bezeichnet, z. B. *meus December* Mart. V 84, 9 u. ö. Der Tag des Festes ist *a. d. XVI. Kal. Ian.* (der 17. Dez.) in den nachcaesarischen Fasti (CIL I² p. 337), welcher Tag auch der Stiftungstag des Tempels ist (Fasti Amit. *Saturn(o) ad fo(rum)*). Macrob. I 10, 18 behauptet, daß die S. vor Caesar am selben Tag wie die Opalien (*a. d. XIV. Kal. Ian.* nachcaesarisch) gefeiert worden sind. Wissowa De feriis a. rom. vet. Programm, Marburg 1891 p. IV = Ges. Abh. 156f., hat bemerkt, daß diese Behauptung darauf beruht, daß für die S. die beiden von Caesar am Ende des Monats Dezember eingelegten Tage in Abzug gebracht, d. h. das Datum auf vorcaesarisch *a. d. XIV.*, reduziert worden ist, derselbe Abzug aber für die Opalien vergessen worden ist. In Wirklichkeit wurden die Opalien auch vor Caesar am zweitnächsten Tag der S. gefeiert. Vom Anfang des Monats an gerechnet, ist der Tag durch die Kalenderreform nicht verändert worden. Der 17. Dezember ist immer der einzige religiöse Festtag geblieben, dagegen wurde die private Feier immer mehr ausgedehnt, so daß sie die Opalien inkorporierte und wohl auch das nur bei Macrob. III 11, 10 erwähnte Opfer an Hercules und Ceres *sue praegnate panibus mulso a. d. XII. Kal. Ian.* Ein jeder konnte nach seinem Belieben Festtage fortfeiern, aber schon Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. sprechen die Atellanendichter Novius und Mummius (bei Macrob. I 10, 3) von den *septem Saturnalia*, auch der mit dem Fest zusammenhängende Tonpuppenmarkt (s. u.) dauert sieben Tage, Macrob. I 10, 24. Der ausgedehnten Festzeit tragen die Behörden Rechnung, indem sie die Gerichtsfeiern über den eigentlichen Festtag hinaus, aber nicht auf die ganze Festzeit ausdehnen; Augustus setzte sie auf drei Tage, 17.—19. Dezember, an (Macrob. I 10, 4. 23). Caligula fügte einen Tag hinzu, den er *Iuvenalis* nannte (Suet. Cal. 17), unter Domitian spricht Martial öfters (IV 88. VII 53. XIV 79. 141) von *quinque dies Saturni* als feststehend. Damit muß er auf die behördlicherseits angeordnete Tageszahl zielen, denn auch er kennt die *septem Saturnalia*, XIV 72, ebenso Luc. Sat. 2 (Erklärungsversuche der siebentägigen Begrenzung von Roscher Die ennead. u. hebd. Fristen u. Wochen. Abh. sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. XXI 4, 45 A.). Nach bekanntem Brauch datierte man *τῇ δευτέρᾳ τῶν Κρονίων* Ps.-Plut. de mus. 1131 C, und zwar schon in der Zeit der ausgehenden Republik, *secundis Saturnalibus* Cic. ad Att. XIII 52, *S. tertiis* ebd. V 20. XIII 52 (*Saturnalibus primis* Liv. XXX 36, 8, im J. 202 v. Chr. ist korrupt, s. Madvig Emend. Liv. 357). Es ist nicht ohne weiteres anzunehmen, daß eine solche Datierung sich auf die durch die Gerichtsruhe ausgezeichneten Tage beschränkt.

Die traditionelle Vorgeschichte wird in verschiedenen Brechungen bei Macrob. I 7, 18ff. erzählt. Eine Erzählung geht von der Ankunft des Kulturbringers Saturnus nach Latium unter der Regierung des Königs Ianus aus; Saturnus sei plötzlich verschwunden, Ianus habe ihm zu Ehren einen Altar und ein Fest gestiftet. Eine zweite läßt die Stiftung von den von Hercules zurückgelassenen Leuten ausgehen. Die dritte schiebt sie den Pelasgern zu und teilt einen griechischen Orakelspruch mit, der mit dem Vers schließt: *καὶ κεφαλὰς Διὸς* (*Κρονίδη* bei Dion. Hal. I 19, 3) *καὶ τῷ πατρὶ πέμπετε φῶτα.* Demnach sollen die beiden Götter Menschenopfer erhalten haben, bis Hercules lehrte, statt Menschenköpfe *oscilla* zu bringen und *φῶς* als Kerze zu verstehen, es liegt also ein Aition für den Gebrauch der Tonpuppen und der Kerzen bei den S. vor. Das ist alles wertlose Mache, obgleich die letzte Erzählung für den chthonischen Charakter des Saturnus ins Feld geführt worden ist, vgl. Wissowa in Roschers Myth. Lex. III 436 und Relig. und Kultus d. Römer² 310, 10.

Die älteste Geschichte des Festes ist sehr dunkel. Es steht in dem sog. numanischen, vor der letzten Königszeit entstandenen Festkalender (W. Fowler Rel. Experience of the Roman People 94) und ist also alteinheimisch. Die Überlieferung sagt, daß gleichzeitig der Tempel geweiht und das Fest eingesetzt worden ist (Liv. II 21, 1. Macrob. I 8, 1. Dion. Hal. VI 1, 4. Fest. p. 325), d. h. daß das Festdatum durch den Stiftungstag des Tempels bestimmt ist (an und für sich ist das Fest noch älter, vgl. u.), und trifft hierin sicher das Richtige. In Betreff des Jahres sind die Angaben sehr verschieden. Tullus Hostilius habe Tempel und Fest gestiftet (Macrob.), Tarquinius d. J. habe den Tempel gelobt, der Dictator T. Larcius an den S. geweiht (Varro bei Macrob.); Tempel und Fest seien unter dem Consulat von A. Sempronius und M. Minucius (im J. 497 Liv., Dion. Hal.) gestiftet; Dion. Hal. führt eine zweite Meinung an, Tarquinius d. J. *τὴν δὲ γραφὴν τῆς ἰδρύσεως λαβεῖν* (an *γραφήν* ist verschieden herumgeändert worden), Postumus Cominius (Consul im J. 501 und 493) habe aber nach Senatsbeschluß den Tempel geweiht; Gellius schließlich bei Macrobius gab an, daß der Militärtribun L. Furius (also nach dem J. 444) den Bau geleitet habe. Dieses haltlose Schwanken zeigt, daß die Überlieferung nur ein unverbindliches Raten bietet; das Gelübde durch Tarquinius d. J. und die Weihung in den ersten Jahren der Republik ist auf die Geschichte des capitolinischen Iuppitertempels kalkiert. In Wirklichkeit hat, wie bemerkt, die Stiftung des Tempels und die Festlegung des Festes vor der letzten Zeit des Königtums stattgefunden.

Die ursprüngliche Bedeutung der S. als die eines Festes der beendeten Ackerarbeit läßt sich aus der Bedeutung des Gottes als eines Saatgottes erschließen, charakteristische Riten fehlen. seitdem das Fest unter griechischen Einflüssen umgebildet worden ist. Das geschah in der großen religiösen Neubildungszeit des zweiten

Punischen Krieges, im J. 217, Liv. XXII 1, 19: *postremo iam Decembri mense ad aedem Saturni Romae immolatum est lectisterniumque imperatum, et eum lectum senatores straverunt et convivium publicum ac per urbem Saturnalia diem ac noctem clamata populusque diem festum habere ac servare in perpetuum iussus.* Das Lectisternium ist eine griechische Kultform. Auch das Opfer (a. a. O. Dion. Hal. VI 1, 4 u. a.) wurde nach griechischem Ritus mit unbedecktem Kopf verrichtet. Das gab im Altertum Veranlassung, Saturn als einen fremden Gott und sein Fest als von Griechen eingeführt darzustellen (Macrob. I 8, 2. 10, 22. Fest. p. 322. 343. Plut. quaest. rom. XI p. 266 E. Serv. Aen. III 407). Die dem griechischen Kronos nachgebildete Tempelstatue, deren Beine sonst mit Wollbinden gefesselt waren, wurde am Festtag gelöst, damit der Gott am Fest und Lectisternium teilnehmen könne (Macrob. a. a. O. Stat. silv. I 6, 4. Arnob. IV 24. Minuc. Felix 22, 5). Soweit ist die von Wissowa besonders betonte Gräzisierung des Kultes sicher; fraglich ist dagegen, ob die privaten Gelage, wie Wissowa und Livius behaupten, auch erst im J. 217 zugleich mit dem Lectisternium eingeführt worden sind. Zwar erzählt Livius V 13, daß mit dem ersten, im J. 400/399 gefeierten Lectisternium auch private Gastereien verbunden waren, andrerseits kann der Anknüpfungspunkt für die Anordnung eines Lectisterniums in privaten Schmäusen, die an einem Fest üblich waren, bestanden haben.

Feier. Vor dem Tempel des Saturn fand am 17. Dezember ein öffentliches Gelage statt (Liv. a. a. O. Macrob. I 10, 18), das mit dem Ruf *io Saturnalia!* schloß. Die Fröhlichkeit und Ausgelassenheit der privaten Gelage ist allbekannt. Die S. erscheinen als ein kurzes Wiederaufleben der goldenen Zeit, die unter Saturn herrschte, s. bes. Luc. Sat.: *aurea Saturno festa* Anth. lat. ed. Riese I 395, 47; vgl. das Sprichwort *semper Saturnalia agunt* Petron. 44; *non semper Saturnalia erunt* Senec. apocol. 12; *optimus dierum* Catull. 14, 15; *sacrae feriae* Macrob. I 7, 7. Die Schulen, die sich an die meisten Feste nicht kehren, haben Ferien, Plin. ep. VIII 7, 1. Mart. V 84; die Körperübungen werden eingestellt, Luc. Cronos. 13. Um nichts von dem Tag zu verlieren, badet man früh morgens, *sub noctem* Tertull. apol. 42 (so cod. Fuld.); *ὁπόταν τὸ στοιχεῖον ἐξάπουν ᾖ* Luc. Cronos. 17. Die Kleidung ist nicht die feierliche steife Toga, sondern die bequeme *synthesis*, auf dem Kopf trägt man den *pileus* Mart. XIV 1, *pileata Roma* XI 6, 4. Senec. ep. 18. Schmäuse und Gelage füllen die *uncti dies* (Mart. XI 6) aus. Eine Lex Fannia *Saturnalibus in singulos dies centenos aeris insumi concessit*, Gell. II 24, 3; sogar Kaiser Alexander Severus ließ einen Fasan auftischen, Hist. aug. Sever. 27. Dem Wein wurde ausgiebig zugesprochen, selbst Cato de agric. 57 bewilligt den Sklaven an den S. eine Extraration. Am ehesten fiel derjenige auf, der sich keinen Rausch angetrunken hatte, Horat. sat. II 3, 5; *madidi dies* Mart. XIV 1, 9. Luc. Cronos. 13 u. a. Die laute Fröhlichkeit und das Lärmen wird oft als ein Charakteristikum erwähnt Luc. Sat. 2. Plut. non posse suav. 16 = p. 1098 B. Plin. ep. II 17, 24. Senec. ep. 18, 1. Ein Hauptvergnügen war das sonst gesetzlich verbotene Würfelspiel, Suet. Aug. 71. Mart. IV 14, 7. V 84. XI 6. XIV 1. Luc. Sat. 2; man spielte um Geld oder Nüsse, so die Knaben, Mart. V 84. XIV 1, 12. Die Würfel dienten auch, um den *rex bibendi* (s. u.) auszulosen. Das Kalenderbild des Filocalus (Arch. Jahrb. Erg.-Heft I Taf. 32; die Vorlage aus dem 2. Jhdt.) zeigt einen Mann in Pelzmäntelchen und hohen Stiefeln mit einer Fackel in der Hand, neben ihm einen Tisch, worauf Würfel und Würfelbecher — das Epigramm (= Anth. lat. ed. Riese 395, 45ff.) sagt, *nunc tibi cum domino ludere, verna, licet* — in der rechten Ecke hängt als Andeutung der Schmäuse ein Haufen Vögel, in der linken eine Maske. Gebildete Leute setzten ihren Stolz darein, nach griechischem Vorbild geistreiche oder wenigstens gelehrte Tischgespräche zu führen. Wie Athenaios seine Kompilation *Δειπνοσοφισταί* nannte, so heißt diejenige des Macrobius S. Die Satire des Iulian auf die früheren Kaiser, *Συμπόσιον ἢ Κρόνια*, gibt sich als einen Tischvortrag an den S. Die volkstümliche entsprechende Unterhaltung ist das Rätselraten; Anth. lat. ed. Riese 286 gibt unter dem Namen des Symphosius eine für die S. abgesehene Sammlung von Rätseln zum Gebrauch für diejenigen, die keine selbst erfinden konnten. Die *leges convivales* s. u. So bieten die S. ein genaues Ebenbild zum volkstümlichen Weihnachtsfest, das durch die Sitten der Geschenke und der Lichter noch auffälliger wird.

Geschenke. Das erste Gesetz des Lukianischen Kronosolon konnte *νόμοι δωρεῶν* betitelt werden, ebensogut als das zweite *νόμοι συμποτικοί* heißt; er empfiehlt dadurch den reichen Patroni, die armen Literaten und Gelehrten zu bedenken. Die Geschenke werden oft von Martial erwähnt; sie wurden mit Aufschriften versehen, oft scherzhaften (*titulis obscuris et ambiguis* Suet. Aug. 75); das ganze *Apophoreta* betitelte 14. Buch des Martial enthält nach der Einleitung solche Aufschriften, aber auch das 13., *Xenia*, geht auf die S., vgl. XIII 1, 27f. Wie aus Lukian und Martial ersichtlich, werden die Geschenke gewöhnlich verschickt, wobei Freunde und Leute, denen man etwas für geleistete Dienste schuldete, besonders bedacht wurden; sie waren gegenseitig, und arme Leute überschritten oft ihr Vermögen, um sich zu revanchieren, wogegen Kronosolon sich ereifert. Den zum Gastmahl geladenen Gästen wurden auch Geschenke zum Mitbringen gegeben, *apophoreta*, Suet. Vesp. 19. Die verschiedensten Dinge wurden verschenkt, Aufzählungen Mart. IV 46. VII 53 und die Überschriften der Epigramme des 13. und 14. Buches. Scherzgeschenke waren gewöhnlich wie der *horribilis et sacer libellus*, den Calvus dem Catull (XIV) schickte; Augustus liebte solche zu geben, Suet. Aug. 75. Diese mannigfaltigen S.-Gaben sind eine durch den Einfluß griechischer Sitten veranlaßte Erweiterung des ursprünglichen altrömischen S.-Brauches, wie schon die Fremdwörter Xenia und Apophoreta zeigen. Der echtrömische Brauch war es, Kerzen, *cerei*, und Tonpuppen, *sigilla*, zu verschenken; daher heißt sogar das Geld, das statt der Puppen verschenkt wurde, *sigillaricia*, *sigillorum gratia* (Suet. a. a. O.

Hist. aug. Hadr. 17; Carac. 1; Aurel. 50). Diese waren einmal bedeutungsvolle rituelle Gaben, aber über ihren einstigen Zweck sind auch die modernen Deutungsversuche zu keinem sicheren Ergebnis gelangt. Die *cerei* s. Varro de l. l. V 64. Paulus-Fest. p. 54. Anth. Pal. VI 249. Macrob. I 7. 32. 11, 49 mit zwei Deutungsversuchen: Ersatz für Menschenopfer (s. u.) oder *quod ab incomi et tenebrosa vita quasi ad lucem et bonarum artium scientiam editi sumus.* Ein angebliches Gesetz des Volkstribunen Publicius a. a. O., welches verbot, den Reichen andere Gaben als Kerzen zu senden, weil die S.-Geschenke Vorwand für Gabenauspressungen aus den Klienten gaben, hat einen Anhalt in den Worten Varros a. a. O.: *cerei superioribus mittuntur.* Nach den Tonpuppen (Macrob. I 11, 49. Senec. ep. 12, 3 u. a.) hieß der mit dem Fest vereinte Markt *sigillaria* (Macrob. I 10, 24. 11, 50; mißverstanden bei Auson. de feriis 31); von ihnen wurde sogar eine Straße in Rom benannt. *Sigillaria* erscheint fast als Festname, Suet. Claud. 5 *in Saturnalia et Sigillaria misisse.* Über die Bedeutung vgl. den Art. Oscilla.

Die allgemeine Gleichheit zwischen Herren und Sklaven ist der auffälligste und bekannteste Zug des Festes. *Saturnalibus tota servis licentia permittur* Macrob. I 7, 26, vgl. Epikt. diss. IV 1, 58 u. a. Davus benutzt die *libertas Decembris*, um seinem Herrn verschiedene unangenehme Wahrheiten zu sagen, Horat. sat. II 7. Die Sklaven speisen zusammen mit ihren Herren, Macrob. I 11, 1, *exaequato omnium iure* Iustin. XLIII 1, 4, sogar am kaiserlichen Hof, Hist. aug. Ver. 7, 5, oder vor ihnen, Macrob. I 24, 23; das soziale Verhältnis wurde sogar umgekehrt, so daß die Herren ihren Sklaven aufwarteten, Luc. Cronos. 18. Athen. XIV 369 B. Cass. Dio LX 19. Auson. de feriis 15. Auch an den übrigen Belustigungen nahmen Sklaven und Herren auf gleichem Fuß teil, wenigstens ist das für das Würfelspiel bezeugt, Anth. lat. 395, 48 (s. o.). Diese Gleichheit wurde als eine Erinnerung an die goldene Zeit unter der Herrschaft des Saturn angesehen, der so gerecht war, daß unter seiner Herrschaft niemand Sklave war und niemand privaten Besitz hatte, Iustin. XLIII 1, 3. Außerdem war es verboten, während der S. Krieg anzufangen und Verbrecher zu bestrafen; jenes erklärt sich aus dem lebhaften Anteil an der S.-Feier, den das Heer nahm (s. u.), dieses aus dem *iustitium* (Mommsen Röm. St.-R.^{3} I 263), hat aber durch den eigentümlichen Charakter des Festes eine besondere Bedeutung erhalten. Eine ähnliche Gleichheit findet sich bekanntlich in einigen schon von Athen. XIV 639 mit den S. zusammengestellten fremden Festen, teils griechischen (Nilsson Griech. Feste 36ff.), teils den babylonischen Sakäen. Wissowa nimmt in diesem Punkt griechischen Ursprung in Anspruch, ‚mit um so größerer Sicherheit, als eine solche Umkehrung des Dienstverhältnisses der römischen Anschauung von der Stellung der Sklaven gar nicht entspricht' (Roschers Lex. IV 438, vgl. Relig. und Kultus d. Römer^2 205f.); die privaten Schmäuse seien überhaupt nach griechischem Brauch zugleich mit dem Lectisternium im J. 217 eingesetzt. Es scheint mir diese Ansicht nicht haltbar. Wie immer über den Anlaß geurteilt werden mag, so sind Feste von allgemeiner Ausgelassenheit, unter Ausgleichung der sozialen Unterschiede, weltverbreitet; noch an unserem Weihnachtsfest werden in Familien, die alte Sitten hüten, die Diener zum Tisch der Herrschaft zugezogen. Schon eine fröhliche Festlust neigt dazu, sie zu verwischen. Die Annahme einer Übertragung aus der Fremde ist unnötig, vielmehr läßt die Sitte sich aus der Entwicklung der römischen Verhältnisse ungezwungen erklären. Der Anlaß der S. ist der Schluß der Aussaat, d. h. der herbstlichen Ackerarbeit überhaupt. Im Süden zieht sich diese bis um die Jahreswende hin, und hat gerade wie jetzt unter entwickelteren agrarischen Verhältnissen, eine Neigung, sich immer mehr zu verschieben. Die Aussaat sollte eigentlich an der Wintersonnenwende beendet sein (Varro r. r. I 34. Plin. n. h. XVIII 204. Geopon. II 14, 3. III 12. 13, 9. Lyd. de mens. 174 W. Colum. II 8, 2. Verg. Georg. I 211), wird aber, wie die angeführten Stellen zeigen, oft noch weiter aufgeschoben. Es liegt in der Natur der Dinge, daß ein wegen beendeter Aussaat gefeiertes Fest konzeptiv ist, weil die Zeit mit den verschiedenen Jahren variiert. Konzeptiv sind die *feriae sementivae*, die an zwei aufeinanderfolgenden Nundinen im Januar angesagt werden; Ovid. fast. I 657ff. bespricht sie zum 24.—26. Januar; sie werden gefeiert nach der Beendigung der Aussaat, wenn der Pflug aufgehängt worden ist und den Zugtieren Ruhe vergönnt wird. Wir wissen sehr wenig von ihnen; sie müssen aber ein frohes ländliches Fest sein, da an ihnen die Pflugochsen, wie die Mühlesel an den Vestalien, bekränzt werden. Konzeptiv sind auch die Compitalien, ein ländliches Fest, das nach dem Schluß der Ackerarbeit (*finita agricultura* Schol. Pers. IV 28) gefeiert wurde (s. o. Bd. IV S. 791), es fiel um die Jahreswende, wurde aber in der Kaiserzeit als passende Huldigung der kleinen Leute, die die Spiele durch die Vicomagistri ausrichteten, für den Kaiser auf die Vota, den 3. Januar (*ludi compitales* 3.—5. Jan.), festgelegt. Daß die S. umgekehrt *stativae* sind, beruht darauf, daß der Stiftungstag des Tempels für den Festtag maßgebend geworden ist (vgl. o.). Auch dieser Tag ist sicher einmal nach der in älterer Zeit früher beendigten Aussaat angepaßt worden. Wichtig für die Beurteilung der *libertas Decembris* ist, daß die Compitalien eine Parallele zu den S. bieten (Nilsson a. a. O.). Die Compitalien sind aber ein ländliches Fest geblieben, und darin liegt der Unterschied, obgleich die Bevölkerung Roms noch in der Kaiserzeit die Neigung zur ländlichen Feier an den S. hatte (die Nachricht in der fälschlich dem Porcius Latro zugeschriebenen Deklamation aus der Kaiserzeit, in Catilinam 17 *quo die* (*S.*) *civitas omnis feriata publico edicto conferre sese in montem Aventinum ac rusticari quodammodo solita est*, ist völlig unverdächtig). Der Herr wohnt nicht mehr auf dem Gute, ihn vertritt dort der *vilicus*, der die unumgänglichen Opfer darbringt. So wurden wegen der Abwesenheit des Herrn die Compitalien ein Sklavenfest (Dion. Hal. IV 14, 3), das unter großer Ausgelassenheit gefeiert wurde (*uncta Compitalia* Verg. catal. 13, 27). Cato de agric.

57 gewährt den Sklaven an den Compitalien, wie an den S., eine Extraration Wein. Als der Herr auf dem Lande wohnte, waren die Compitalien Herren und Sklaven gemeinsam (vgl. Cic. de leg. II 27). Denn, wie die Hausfrau im Kreise der Mägde spann, so war die Ackerarbeit Herren und Dienern gemeinsam und nach beendeter Arbeit auch das Fest. Die gemeinsame Feier und die Gleichstellung dabei sind in einfachen ländlichen Verhältnissen in alter Zeit wie in unserer allgemein üblich. So wird es einmal auch im alten Latium gewesen sein. Mit der Trennung zwischen Herren und Sklaven wurde das ländliche Fest der Compitalien zu einem Sklavenfest, das ursprünglich gleichartige aber städtische Fest der S. behielt aus alter Tradition die Gleichheit — vielleicht ist diese der vielgesuchte Anlaß gewesen, warum Saturn dem Kronos gleichgesetzt wurde —; da die sozialen Verhältnisse aber verändert wurden, wurde diese althergebrachte Gleichheit im Fest nicht mehr verstanden, sondern kam als eine Umkehr vor und ist auch in der Kaiserzeit als eine solche aufgefaßt worden. Zu bemerken ist aber, daß, wo die Gleichheit zwischen Herren und Sklaven erwähnt wird, immer die Rede von den *vernae* ist; die Gleichstellung erstreckte sich eben nicht auf die ganze Gesellschaft, nur auf die Familie. Hier haben die mythischen und halbphilosophischen Vorstellungen von der goldenen Zeit ihren Einfluß ausgeübt. Die Ähnlichkeit zwischen den Compitalien und den S. geht aber noch weiter; es kann kein Zufall sein, daß Puppen (*sigilla* bzw. *maniae*) gerade an diesen beiden Festen als stehender Festbrauch vorkommen (*oscilla ad humanam effigiem arte simulata*, Varro bei Macrob. I 7, 30). Es scheint, als ob S. und Compitalien zwei Formen desselben Festes seien, die zuerst nur örtlich getrennt, durch verschiedene Entwicklung immer weiter voneinander abgewichen seien.

Der Saturnalienkönig. Die Umwandlung der S.-Gelage vollzog sich unter der übermächtigen Einwirkung der griechischen Gastmahlsitten. In der feineren Gesellschaft war eine geistreiche Unterhaltung die Hauptsache (s. o.). Immer wurde ein geregelter Komment aufrechterhalten, für welchen Zweck ein *συμποσίαρχος*, *magister*, *rex bibendi* ausersehen wurde, zuweilen durch Auswürfeln (Tac. ann. XIII 15. Epikt. diss. I 25, 8). Seine Amtspflicht war es, durch allerlei törichte Befehle für die Heiterkeit zu sorgen. Daher beschuldigt Seneca apocol. 8 den Kaiser Claudius dafür, daß er das Jahr hindurch den *princeps Saturnaliorum* gegeben hatte. Nero befahl als S.-König dem Britannicus zu singen, Tac. ann. XIII 15. Anschauliche Darstellungen von dem Treiben geben Epikt. diss. I 25, 8. Luc. Sat. 2 und 4. Zum Herrschen gehört das Gesetz. *νόμοι συμποτικοί* läßt Lukian seinen Kronosolon 17 für die S. schreiben. Das römische Scherzgesetz *lex Tappula* bezieht sich, wie v. Premerstein Herm. XLIX 1904, 327ff. nachgewiesen hat, auf die S.; vielleicht ist es mit dem ebenso genannten Scherzgesetz, das von einem namhaften Juristen der Gracchenzeit verfaßt wurde, identisch. So fiel man in die öffentliche Formen ein; von selbst folgte die Konsequenz, auch andere Ämter nachzuäffen. *ἄρχοντας καθιστάναι* Luc. Sat. 2, besonders Senec. ep. 47, 14: *instituerunt diem festum non quo solo cum servis domini vescerentur sed quo utique honores illis in domo gerere, ius dicere permiserunt et domum pusillam rempublicam esse iudicaverunt*. Diese Szenen muß man sich in Analogie mit den bei Gastmählern oft aufgeführten Mimen veranschaulichen (H. Reich hat N. Jahrb. f. klass. Altert. XIII 1904. 705ff. die Verhöhnung Christi durch die Soldaten als einen solchen S.-Mimus darstellen wollen [vgl. hierzu u.]; ähnliche Szenen werden bei sehr verschieden Anlässen vorgekommen sein).

Der S.-König ist neuerdings in aufsehenerregende, weitgreifende Hypothesen einbezogen worden. Wendland hat in seinem Aufsatz, ‚Jesus als Saturnalienkönig' (Herm. XXXIII 1898, 175ff.), auf die Ähnlichkeit zwischen der Verhöhnung Christi in den Berichten der Evangelien und der Verhöhnung des jüdischen Königs Agrippa I. durch die Alexandriner im J. 38 n. Chr. (Philo in Flacc. 5f.) aufmerksam gemacht. Daß dieser Narrenkönig ein S.-König sei, schließt er aus dem damals eben von Cumont veröffentlichten Martyriologium des Dasius (Anal. Boll. XVI 1897, 6ff.). Einen Monat vor den S., im J. 303 n. Chr., wurde in der römischen Garnison in Durostorum in Moesien, der christliche Soldat Dasius ausersehen, um den S.-König zu spielen: nachdem er einen Monat lang königliches Gewand hatte tragen und allen Lüsten hatte fröhnen dürfen, sollte er an dem Festtag an dem Altar des Saturn geschlachtet werden. Da Dasius sich weigerte, wurde er von dem Legaten Bassus am 20. November hingerichtet. Cumont hat der Erzählung anfangs den Glauben verweigert, aber nach den von Parmentier beigebrachten orientalischen Parallelen sie anerkannt (Rév. de Philol. XXI 1897, 149ff. Sarg und Grabschrift des Dasius in Ancona. Cumont Anal. Boll. XXVII 1908, 369ff.). Wissowa a. a. O. und Geffcken Herm. XLI 1906, 220ff. bezweifeln noch, ohne hinlänglichen Grund, die Geschichtlichkeit des Ereignisses. Für die römischen S. ist es aber belanglos; es ist ein orientalischer (daß die Synaxarien den Brauch ‚hellenisch' nennen, bedeutet natürlich so viel als heidnisch) Brauch, vermutlich des Sakäenfestes von den orientalischen Soldaten auf die S. übertragen worden.

Alles dies hat Frazer The Golden Bough² II 1ff. III 138ff. in sein großartiges Hypothesengebäude eingefügt. Weltverbreitet sei ein gewöhnlich bei der Aussaat oder der Ernte gefeiertes saturnalienhaftes Fest, bei dem soziale Verhältnisse, Gesetz und Ordnung auf den Kopf gestellt werden. Bei ihm präsidiere ein S.-König, der an dem Ende des Festes geopfert werde. Eigentlich sei er der zauberkräftige oder gar göttliche König, an dem alles Gedeihen hänge, der nach einjähriger Herrschaft getötet werde, damit der Segen nicht durch das Schwinden seiner Zauberkräfte gefährdet sei. An seine Stelle trete ein Narrenkönig, der in der kurzen Zeit des Festes allen Lüsten frönen dürfe, an seinem Ende hingerichtet werde. Ein solches Fest seien ursprünglich die griechischen Kronien, die S., von denen der Karneval und das Bohnenfest späte Ableger seien, und die babylonischen

Sakäen, deren jüdische Form das Purimfest sei. Christus sei in der Gestalt des Narrenkönigs, des Haman, verspottet und getötet, Barabbas als Marduchai freigelassen worden. Von mehreren Seiten ist lebhafter Einspruch erhoben worden, besonders von A. Lang Magic and Religion (1901) 76ff., und Frazer hat inzwischen seine Hypothese zurückgezogen, insofern sie den Tod Christi betrifft, The Golden Bough[3] VI 412, 1, und im übrigen modifiziert. Die ‚saturnalienhaften' Feste der Außenvölker werden nicht mehr grundsätzlich mit den S. zusammengestellt (V 2, 62f., vgl. VI 225f.), und die Annahme eines agrarischen Festes saturnalienhaften Charakters, bei dem ein Narrenkönig getötet wird, auf Südeuropa und Westasien beschränkt. Es ist hier nicht der Ort, diese Theorie zu besprechen; was die orientalischen Bräuche, also auch das Martyrium des Dasius, betrifft, spricht manches für sie. Sie mußte erwähnt werden, weil sie auf die Auffassung der römischen S. bei vielen großen Einfluß geübt hat (z. B. S. Reinach Cultes, Mythes et Réligions I 332ff.) und die Wörter S., S.-König oft von jenen orientalischen und gleichartigen Festen verwendet werden. Demgegenüber ist zu konstatieren, daß der römische S.-König nichts als der *rex bibendi* ist, und daß Menschenopfer dem Kult des römischen Saturnus fremd sind. Die Ausgelassenheit an den den S. ähnlichen Festen dürfte keine andere Bedeutung haben, als daß, wie A. Lang a. a. O. 188 sagt, die Leute voll Ausgelassenheit und Zügellosigkeit sind, weil sie des Essens und Trinkens voll sind.

Verbreitung und Nachleben. Die S. sind von Hause aus ein stadtrömisches Fest, ihre Beliebtheit trug sie aber hinaus, wohin Römer kamen. Besonders wurden sie vom Heere eifrig gefeiert, Cic. ad Att. V 20, 5. Tac. hist. III 78; vgl. Cass. Dio LX 19 und das Martyrium des Dasius; für die Feier ist vielleicht ein Fonds durch Abzüge vom Solde zusammengebracht worden *(saturnalicium k(astrense)*, Pap. Genev. I kol. I Z. 8. Mommsen Herm. XXXV 1900, 452. v. Premerstein Klio III 1903, 11; Zweifel von Blümner N. Jahrb. f. klass. Alt. V 1900, 434). Der beredteste Zeuge für die allgemeine Beliebtheit ist Lukian in seinen mehrfach zitierten Schriftchen, Saturnalia und Kronosolon; S. sind bezeugt z. B. für Athen Gell. XVIII 2. 1. 13, 1.; Nikomedia Cass. Dio LXXVIII 8, 4.

Einige Notizen sind für Spiele an den S. angeführt worden; Wissowa in Roschers Lex. IV 438f. bezieht sie auf die *munera* der Quaestoren, die mit dem Kult nichts zu tun haben. Lactanz inst. div. VI 20, 35 sagt nur *venationes, quae vocantur munera, Saturno sunt attributa.* Cyrill c. Iulian. IV 128 D (hervorgezogen von Cumont Rév. de Philol. XXI 1897, 150) gibt von den Gladiatorenspielen im allgemeinen die sonderbare Notiz: *κέκρυπτο δέ τις ὑπὸ γῆν Κρόνος λίθοις τετρημένοις ὑποκεχηνώς, ἵνα τῷ τοῦ πεσόντος καταμαίνοιτο λύθρῳ.* Cumont hat die Ähnlichkeit mit dem Taurobolium aufgezeigt. Mir scheint *Κρόνος* metaphorisch zu verstehen von jemandem, um dessenwillen ein Mensch geopfert wird; die Stelle bietet also eine Theorie, die bezweckt, die von den Christen verpönten Gladiatorenspiele möglichst herabzuwürdigen, indem sie für ein durch Menschenblut verrichtetes Taurobolium ausgegeben werden. Eine Nachwirkung dieser Anschauung liegt vor bei Auson. de feriis 33. der wirklich von Gladiatorenspielen, *extremo sub fine Decembris*, spricht (also doch nach den S.!), durch welche Saturn begütigt wurde.

Den Christen waren die S. das bestgehaßte Fest; sie erwähnen es nicht allzu häufig, besonders Tertull. apol. 42; de idolol. 10. 14. Hieron. in Ephes. VI 4. Maximus von Turin Homil. 103. In der späteren Kaiserzeit fängt es ersichtlich an zu weichen vor dem benachbarten und ähnlichen Fest der Kalendae Ianuariae (s. d.), das, von Hof und Zeitgeist begünstigt, ihm erfolgreich Konkurrenz machte, wie ich im Arch. f. Religionwiss. auseinandergesetzt habe. Wenn, wie oft behauptet wird, etwas von unserem Weihnachtsfest den S. entstammt, so ist das durch das Kalendenfest vermittelt worden. Die S. stehen noch in dem Kalender des Filocalus aus dem J. 354: in dem des Polemius Silvius aus dem J. 448/9 hat es den weniger anstößigen Namen *servorum feriae.* Da das Fest blieb, der Name Saturnalia aber verpönt war, so muß es sich unter einem neuen Namen verstecken. Gewöhnlich heißt es *Brumalia*; noch Lydus de mens. 174 W. gibt als Grund für die Abscheu der Kirche gegen die Brumalien an, daß diese eigentlich die S. sind. Martial stellt öfters *bruma* und S. zusammen, z. B. XII 81 *brumae diebus feriisque Saturni.* Ebensowie statt *Saturnalia* oft einfach *December* gesagt wurde, so konnte *brumae*, die Tage um das Solstitium, als Bezeichnung des Festes dienen. So kommt *Brumae* zuerst vor bei Tertullian, aber neben den S., de idolol. 10. 14 *Saturnalia et Ianuariae et Brumae et Matronales frequentantur.* Aus *Brumae* wurde nach der Analogie der Festnamen *Brumalia* gebildet. Unter diesem Namen ging es wie andere volkstümliche Feste in das byzantinische Reich über, wo es eifrig sowohl am Hofe, wie unter dem Volk gefeiert wurde (Reiske zu Konst. Porphyrog. II 18 p. 701 ed. Bonn. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. LX 1869, 351ff. Foerster Duae Choricii in Brumalia . . . orat., ind. lect. Breslau 1891/2, die reichste Materialsammlung). Am Hofe fing das Fest am 24. November an; der Reihe nach wurde jeder Buchstabe des Alphabets, d. h. die Leute, deren Namen mit diesem Buchstaben anfingen, gefeiert, also im ganzen 24 Tage lang. Das ist späte Künstelei. Da das Solstitium in der Kaiserzeit auf den 25. Dezember fiel, so dauerte die Festzeit genau einen Monat (der 24. November als Anfangstag Geop. I 1, 9. 5, 3 u. a.). Das läßt sich aus der einmonatlichen Dauer der S. erklären, die sich in den Acta des Dasius findet. Da in den Kalendern des Filocalus und des Polemius Silvius beim 24. November der Vermerk *bruma* steht, so ist das nicht von dem Solstitium zu verstehen, sondern von dem Fest, dessen Anfangstag vermerkt ist; daher wird der 24. November in dem Kalendarium des Clodius Tuscus als *προοιμία τῆς χειμερινῆς τροπῆς* bezeichnet.

Literatur: Justus Lipsius Saturnaliciorum sermonum libri II, qui de gladiatoribus, Einleitung. in Graevius Thesaurus antiquitatum rom. t. X 1161ff. J. Marquardt Röm. St.-V. III,

2. Aufl. von Wissowa bes. 586ff. G. Wissowa im Art. Saturnus in Roschers Myth. Lex. IV 436ff.; Religion u. Kultus der Römer² 205ff. Preller-Jordan Röm. Mythol. II 15ff. W. Warde-Fowler The Roman Festivals of the Period of the Republic 268ff. J. A. Hild Art. Saturnalia in Daremberg-Saglio Dict. des Antiquités. Martin P. Nilsson Studien zur Vorgeschichte des Weihnachtsfestes I. Kalendae Ianuariae, erscheint im Archiv f. Religionswiss. XIX. [Nilsson.]

Saturnia s. Saturnius.

Saturni Promonturium (Plin. III 19), ohne Zweifel dasselbe, welches Ptolem. II 6, 14 *Σκομβραρία ἄκρα* nennt, Vorgebirge in Hispania Tarraconensis nicht weit von Carthago Nova; jetzt Cabo de Palos (s. o. Bd. VIII S. 1986). [Schulten.]

Saturnina. Aelia Saturnina, Gemahlin des Herennius Gemellinus, Arch. Ertesitö 1912, 51 = Arch. Anz. 1912, 531. Daher ist auch CIL III 7901 ihr Name richtig ergänzt: *A[el.] Saturnina.* Beide Inschriften stammen aus Sarmizegethusa. [Stein.]

Saturninius. Saturninius Secundus s. Salutius.

Saturninus, römisches Cognomen, bezeichnet den unter dem Schutze des Saturnus Stehenden (W. Schulze Zur Geschichte latein. Eigennamen S. 467). S. Accenna Nr. 1, Aelius Nr. 128—130, Aemilius Nr. 90. 91. 135. 136; Suppl.-Heft I S. 18, Agrius Nr. 7, Albinius Nr. 5, Annaeus Nr. 15, Annius Nr. 82, Antonius Nr. 96; Suppl.-Heft I S. 97, Aponius Nr. 8—10, Appuleius Nr. 27—30, Aradius Nr. 12, Atilius Nr. 32, Aurelius Nr. 212; Suppl.-Heft I S. 231, Caecilius Nr. 113, Caucidius Nr. 2, Claudius Nr. 331—335, Clodius Nr. 56, Cornelius Nr. 313. 314, Decius Nr. 19, Didius Nr. 12, Fannius Nr. 19, Flavius Nr. 214, Fullonius, Furius Nr. 90. 91, Haterius Nr. 10. 11, Herennius Nr. 42, Iulius Nr. 457—462, Iunius Nr. 150, Lollius Paulinus, Lusius, Lutetius, Martius Sergius, Mevius, Munatius, Novius Crispinus, Novius, Plarius, Pompeius, Postumius, Sallustius, Sardius, Sentius, Sergius, Suillius, Valerius Asiaticus, Venuleius, Vigellius Raius, Vitellius, Ulpius, Ulpius Senecio, Umbrius und Volusius.

Saturninus, Cognomen folgender datierbarer Consuln: C. Sentius Saturninus, cos. 19 v. Chr. mit Q. Lucretius Vespillo; L. Volusius Saturninus, cos. suff. 12 v. Chr. mit C. Caninius Rebilus; L. Volusius Saturninus, cos. suff. 3 n. Chr. mit P. Silius; C. Sentius Saturninus, cos. 4 n. Chr. mit Sex. Aelius Catus; Cn. Sentius Saturninus, cos. suff. 4 n. Chr. mit C. Clodius Licinus; Cn. Sentius Saturninus, cos. 41 mit Gaius, cos. IV; Q. Volusius Saturninus, cos. 56 mit P. Cornelius Scipio; L. Antonius Saturninus, cos. suff. 82 mit P. Valerius Patruinus; L. Volusius Saturninus, cos. 87 mit Domitian, cos. XIII; Q. Volusius Saturninus, cos. 92 mit Domitian, cos. XVI; M. Lollius Paullinus D. Valerius Asiaticus Saturninus, cos. suff. 93 mit C. Antius Iulius Quadratus, II ord. 125 mit L. Epidius Titius Aquilinus; L. Herennius Saturninus, cos. suff. 100 mit T. Pomponius Mamilianus; M. Aemilius Macer Saturninus, cos. suff. 174; U ..... Saturninus, cos. ord. 198 mit Sallustius Verginius Gallus; Saturninus, cos. ord. 264 mit Gallienus, cos. VI. [Münzer-Groag.]

1) Die Klatschgeschichte von dem *nobilis puer Saturninus* aus dem J. 701 = 53 bei Val. Max. IX 1, 8 geht ohne Zweifel auf Cn. (Appuleius) Saturninus, der 704 = 50 *adulescens sane . . . . superiore a vita invidiosus* genannt wird (Cael. bei Cic. fam. VIII 14, 1; vgl. o. Bd. II S. 260f. Nr. 27). [Münzer.]

2) Saturninus, ein Landsmann des jüngeren Plinius, setzte diesen und Calvisius Rufus zu Erben ein, Plin. ep. V 7. Er ist verschieden von Pompeius Saturninus, der damals noch lebte und der wahrscheinlich an allen anderen Stellen in den Briefen des Plinius gemeint ist, wo bloß S. genannt wird, VII 7. 8. 18. IX 38.

3) Saturninus, ein Offizier der Leibwache unter Septimius Severus, ist in einer nicht einhellig berichteten Weise in den Sturz Plautians verwickelt. Die glaubwürdigste Überlieferung finden wir bei Dio (exc. LXXVI 3. 4), der, obwohl selbst dem Plautian feindlich, die Annahme verwirft, als ob Plautian eine Verschwörung gegen das Leben der beiden Kaiser unternommen habe, vielmehr sei er selbst dem Haß Caracallas zum Opfer gefallen, der durch seinen Erzieher Euodus den Centurio S. und zwei seiner Kameraden zu einer falschen Aussage gegen Plautian bewog. Dieser Aussage habe Severus Glauben geschenkt und daher in die Hinrichtung Plautians eingewilligt. Daß sich daraus leicht die Legende bilden konnte, die Herodian vertritt, ist verständlich. Herodian (III 11. 12), dessen Erzählung hier mehr als sonst in unerträglich breiter und nichtssagender Rhetorik fortschreitet, geht nämlich davon aus, daß wirklich Plautian die Tötung der Kaiser beschlossen und sich dabei auf die Anhänglichkeit des S. stützen zu können geglaubt habe. S. sei aber dem Kaiser treu geblieben und habe die Anschläge Plautians verraten. Und nun habe gerade Severus gezweifelt und hinter dieser Anzeige tückische Rachegelüste Caracallas gegen Plautian gewittert, bis erst neue Beweise ihn überzeugt hätten. Auch habe S. auf Befehl Caracallas an der Hinrichung Plautians mit Hand angelegt. Da S. bei Herodian eine rühmlichere Rolle spielt, so hebt der aus Syrien stammende Autor mit einigem Stolze hervor, daß S. Syrer sei. Wieder eine andere Fassung hat Ammian (XXIX 1, 17), dem zufolge S. wirklich beabsichtigt hätte, im Auftrag Plautians Severus zu ermorden; doch liegt hier wohl Mißverständnis des Verfassers oder seiner Quelle vor. Übrigens bezeichnet Ammian geradeso wie Dio den S. als Centurio, Herodian als Tribunen der Praetorianer.

Der Sturz Plautians erfolgte am 22. Jänner 205, wie ich o. Bd. VII S. 275f. zu zeigen versucht habe. Das Tagesdatum, das im Chron. Pasch. I p. 496 Dind. gegeben ist, stimmt überein mit der Angabe Dios (a. a. O. 3, 3), daß eben damals die Ludi Palatini stattfanden, die bekanntlich vom 17.—23. Jänner gefeiert wurden (CIL I² p. 256. 257; vgl. dazu Mommsen p. 308). Bloß aus Dio (a. a. O. 6, 1) erfahren wir noch

das späte Schicksal des Mannes. Er wurde gleich Euodus für sein Verhalten geehrt, später aber von Caracalla getötet, und zwar unmittelbar nach dem Tode des Severus (Februar 211), wie es von Euodus wenigstens Dio LXXVII 1, 1 (= Zonar. XII 12 p. 110 Dind. III) erwähnt.

4) [Sa]turninus, Dio exc. LXXVIII 19, 5 (zum J. 217 n. Chr.). Der Zusammenhang in dieser arg zerstörten Stelle ist nicht verständlich.

5) In der Historia augusta werden zwei Männer dieses Namens unterschieden (Firm. Saturn. 11, 1), die beide den Kaiserthron usurpiert haben sollen, der eine unter Gallienus, der andere unter Probus. Während der zweite (s. den Folgenden) eine auch durch die Berichte anderer Schriftsteller sowie durch Münzzeugnisse sicher beglaubigte historische Persönlichkeit ist, scheint der erste nur von dem Autor der Tyranni triginta nach dem Muster des späteren Usurpators erfunden und schablonenhaft mit denselben Zügen wie sein späteres Vorbild ausgestattet worden zu sein. Hist. aug. tyr. trig. 23 ist die kurze und schematische Vita dieses ‚Tyrannen' gegeben, dessen Charaktereigenschaften (*prudentia, gravitas, amabilitas*) größtenteils einen Abklatsch des historischen S. darstellen; dasselbe gilt von seinen angeblichen militärischen Erfolgen, von der Art, wie er durch die Soldaten erhoben und dann von den Soldaten getötet worden sein soll. Unter den Gegenkaisern des Gallienus ist er auch Hist. aug. Gall. 9, 1 erwähnt. Vgl. H. Peter Abh. Leipz. Ges. XXVII (1909) 216. (Im Index zu seiner Ausgabe der Scr. hist. Aug. [II 369] hatte er ihn noch mit dem Consul des J. 264 zusammenbringen wollen.)

6) Iulius Saturninus, Gegenkaiser des Probus (276—282 n. Chr.). Seinen Gentilnamen erfahren wir aus einem Aureus, von dem vor Jahren zwei Exemplare in Ägypten gefunden worden sind, Babelon Rev. numism. XIV (1896) 133—144. Dieudonné ebd. II (1898) 686f. pl. XIX 19 (das C. ist aber nicht Vorname, sondern Abkürzung für Caesar).

In der Quadriga der Tyrannenviten (Firmus, S., Proculus, Bonosus; vgl. Prob. 24, 7. 8), die in der Überlieferung der Historia augusta dem Vopiscus zugeschrieben ist, beschäftigen sich c. 7—11 mit S., von dem in c. 11, 1 ein angeblich gleichnamiger und etwas älterer Usurpator unterschieden wird, der aber sein Dasein nur der Erfindung des Biographen verdankt (s. S. Nr. 5). Der wirkliche S. erhob sich unter Probus.

Als seine Heimat bezeichnet die Vita (7, 1) Gallien, während er nach Zosim. I 66, 1 und Zonar. XII 29 p. 155 Dind. III aus Africa stammte (*γένει Μαυρούσιος*). Obwohl es bei Zosimos und Zonaras auffällig erscheinen muß, daß der unmittelbar danach erwähnte Victorinus gleichfalls als *Μαυρούσιος* bezeichnet ist, dürfte doch diese Angabe vor der in der Vita den Vorzug verdienen. Dazu kommt, daß hier (10, 4) berichtet wird, S. habe in Africa Rhetorik studiert, und daß die Heimatangabe Gallien von dem Biographen tendenziös erfunden wurde, um die folgende Bemerkung (7, 3) über das unruhige Wesen der Gallier, die mit den Ägyptern verglichen werden, zu rechtfertigen. In diesem Zusammenhang erscheint sogar die gleichzeitige Erwähnung Galliens und des Maurenvolkes in der erdichteten Rede des S. (9, 5) höchst verdächtig. Daher kann auch die hier gleichfalls erwähnte Tätigkeit in Spanien nicht sehr glaubhaft erscheinen.

Ebenso unzuverlässig ist die Angabe, daß ihm schon Aurelian *limitis orientalis ducatum* gegeben, aber ihm verboten habe, Ägypten zu betreten (7, 2; 9, 1), ja daß er auch noch unter Aurelian erhoben worden sei, was zwar aus c. 9 nicht deutlich hervorgeht, aber 1, 4 ausdrücklich von ihm und den anderen Usurpatoren gesagt ist, die mit Ausnahme des Firmus der Zeit des Probus angehören. Für S. bezeugt dies c. 10. 11 der Vita und Prob. 18, 4. 6 sowie alle andern Autoren. Das Amt eines Dux limitis Orientalis, das S. angeblich bekleidete, ist der nachdiokletianischen Reichsorganisation entnommen, vgl. Mommsen Ges. Schr. VII 312f. Seeck o. Bd. V S. 1869. 1871, und das Verbot, Ägypten zu betreten, bestand ja ganz allgemein für Senatoren und Ritter höheren Ranges. Durch Zosim. a. a. O. ist bezeugt, daß S., ein Freund des Kaisers Probus (vgl. auch Zonar. a. a. O. und die Vita 10, 3), von diesem mit der Verwaltung Syriens betraut wurde. Über seine Tätigkeit dort ist uns zufällig eine Notiz erhalten, die aus der Chronik des Eusebios stammt, bei Synkell. I 723 Dind. und Hieron. chron. p. 224 c Helm (= Iord. Rom. 293), wonach er (als *magister exercitus* Hieron., *magister militum* Iord., *στρατοπεδάρχης* Synkell.) den Wiederaufbau von Antiochia (Hauptstadt Syriens und Sitz des Statthalters), das bekanntlich häufig von Erdbeben heimgesucht war, begonnen habe. Hier wurde er angeblich gegen seinen Willen zum Kaiser erhoben, Vita 9. 10. Nach der unklaren und widerspruchsvollen Erzählung des Biographen wäre er zuerst in Alexandria, wohin er sich gegen das Verbot begeben hätte, als Kaiser begrüßt worden, hätte aber abgelehnt und wäre *ad Palaestinam* zurückgekehrt; hier erst habe er sich zur Annahme der Herrschaft drängen lassen. Als *orientis imperium* wird sein Herrschaftsgebiet Hist. aug. Prob. 18, 4 bezeichnet. Daß er auch in Ägypten Anerkennung fand, wird durch die beiden neugefundenen Goldmünzen nicht bewiesen; denn wenn diese auch in Ägypten gefunden wurden, so sind sie doch wahrscheinlich nicht, wie Babelon a. a. O. meint, in Alexandria geprägt worden, weil dort bis in die Zeit Diokletians hinein nur Münzen mit griechischer Legende geschlagen wurden, s. Stein Unters. zur Gesch. Ägyptens 182f. 259. Auf diesen Münzen ist sein Name und Titel angegeben *Imp(erator) C(aesar) Iul(ius) Saturninus Aug(ustus)*; sein Haupt ist lorbeerumwunden, die Reverslegende besagt *Victoriae Aug(ustae)*. Sein Bildnis weist derbe Züge auf, die Barttracht gleicht der des Probus. Zur richtigen Einschätzung dieses Münzzeugnisses gegenüber den Ausführungen von Babelon und Dieudonné a. a. O. vgl. K. Menadier Ztschr. f. Num. XXXI (1913) 19f. 42, der aber auch noch daraus auf Alexandria als Aufenthaltsort dieses Usurpators schließen will. Mit Unrecht hat ihn P. M. Meyer Das Heerwesen der Ptolemäer und Römer in Ägypten 147, wenn auch zögernd unter die Praefecti Aegypti aufgenommen. Aber ebensowenig hängt seine Erhebung

mit dem Einfall der Blemyer in Oberägypten zusammen, wie Dannhäuser 67 annimmt.

Seine Herrschaft war nur von kurzer Dauer, doch finden wir über die Art seines Sturzes widersprechende Berichte. Nach der Vita (11, 2) hätte Probus ihm Verzeihung in Aussicht gestellt, wenn er zurücktrete; dies verdient den geringsten Glauben. Zweifelhaft kann nur sein, ob die Truppen des Probus ihn wirklich besiegt, und zwar *variis proeliorum generibus* (Hist. aug. Prob. 18, 4), oder ob er schon vorher von seinen eigenen Soldaten getötet wurde, wie Synkell. (a. a. O.), Zosim. (a. a. O.) und Zonar. (a. a. O.) berichten. Daß Probus den Abfall seines vermeintlichen treuen Freundes nicht glaubte, berichtet auch Zonaras, und damit ließe sich zur Not die Behauptung der Vita (11, 1. 3) vereinigen, daß Probus in seine Tötung nicht einwilligen wollte. Er sei in einem Kastell von den Truppen des Probus belagert und dort getötet worden. Als Ort seines Todes geben die zitierten Ausschreiber des Eusebios Apamea an. Die Niederwerfung des S. berichten ganz kurz Eutrop. IX 17, 1. Oros. VII 24, 3. Epit. de Caes. 37, 2. Vict. Caes. 37, 3. Unter den Tyranni in der Zeit des Probus ist S. erwähnt Polem. Silv. later., Mommsen Chron. min. I 522.

Der genaue Zeitpunkt seiner Erhebung läßt sich aus unserer Überlieferung nicht feststellen. Zosimus erzählt davon unmittelbar nach der Bestrafung der Mörder Aurelians und des Tacitus, also gleich zu Anfang von Probus' Regierung, Hieron. zum 4. Jahr, Synkell. zum 6. Jahr des Probus. Für Zosimus spricht, daß auch die Historia augusta die Reihenfolge der Erhebungen unter Probus betont: S., *deinde* (Prob. 18, 5) Proculus und Bonosus. Mit dem Statthalter von Lykien, C. Iulius Saturninus (IGR III 616), ist er sicher nicht, wie Dannhäuser 67, 1 meint, identisch. Vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. III 176, 162. 166. E. Dannhäuser Unters. zur Gesch. d. Kaisers Probus (Diss. Jena 1909), 65—67. Henze o. Bd. II S. 2522. G. A. Harrer Studies in the history of the Roman province of Syria (Princeton 1915), 49f. Kritik der Vita: Ch. Lécrivain Études sur l'histoire Auguste, Paris 1904.

7) *Q. Appaeus P. fil. Ter(etina tribu) Saturninus Iuventianus, e(gregius) v(ir).* Vater des Q. Appaeus Felix Flavianus, CIL VIII 24054 (Bir Chana bei Zaghuan im proconsularischen Africa). [Stein.]

8) Flavius Saturninus, Consul ordinarius im J. 383 (CIL VI 501. 502. De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 329. Nicole Les pap. de Genève I 12). Er war älter als Richomeres (Themist. or. XVI 201 b) und stand 396 im höchsten Alter (Zosim. V 9, 3), dürfte also kaum sehr lange nach 320 geboren sein. Er war Christ; denn während er als Comes et Magister militum per Orientem in Antiochia residierte, beherbergte er einen Bischof in seinem Hause (Basil. epist. 132 = Migne G. 32, 569), und Gregor von Nazianz stand mit ihm im Briefwechsel. Auch unterhielt er nahe Beziehungen zum heiligen Isaak, dem er sein Kloster erbauen ließ (Vit. S. Isaacii 2, 8. 3, 10. 4, 14. 15 = Act. SS. Mai VI 603). Seine Gattin, die bei der Kaiserin Eudoxia großen Einfluß besaß, hieß Castricia (Pallad. dial. 4 = Migne G. 47, 16). Durch alle Stufen der militärischen Hierarchie diente er sich langsam empor (Themist. or. XVI 206 a). Schon mehr als dreißig Jahre vor seinem Consulat hatte er den Themistius, als dieser 350 zuerst in Beziehungen zum Hofe trat, dort eingeführt (Themist. or. XVI 200 b). Er muß also schon damals eine ansehnliche Stellung in der nächsten Umgebung des Kaisers Constantius eingenommen haben. Mithin könnte er der Cura palatii dieses Herrschers sein, der 362 durch dessen Nachfolger Iulian verbannt wurde (Ammian XXII 3, 7). Unter Valens wurde er 377 aus dem Orient an die Donau geschickt, um die Goten zu bekämpfen (Ammian. XXXI 8, 3. 5), und nahm 378 an der Schlacht bei Adrianopel teil (Ammian. XXXI 13, 9). Von Theodosius wurde er 382 als Unterhändler zu den Goten geschickt und bewog sie dazu, am 3. Oktober mit dem Kaiser Frieden zu schließen (Themist. or. XVI 208 b—209 d. 210 d; vgl. Mommsen Chron. min. I 243). Dafür wurde er mit dem Consulat für 383 belohnt, bei dessen Antritt Themistius die Festrede hielt. Im J. 396 befand er sich in Constantinopel, wurde zum Richter über den Feldherrn Timasius eingesetzt und verurteilte ihn zur Verbannung (Zosim. V 9, 3—5). Im J. 400 wurde er selbst durch Gainas verbannt (Zosim. V 18, 8. 9. Socrat. VI 6, 9. Sozom. VIII 4, 5. Ioh. Chrys. *ὁμιλία ὅτε Σατορνῖνος καὶ Αὐρηλιανὸς ἐξωρίσθησαν* = Migne G. 52, 413). Im J. 404 war er nicht mehr am Leben (Pallad. dial. 4 = Migne G. 47, 16). An ihn gerichtet Liban. epist. 776. 815. Greg. Naz. epist. 132. 181 = Migne G. 37, 228. 296.

9) Advokat, Schüler des Olympianus, Jugendfreund des Libanios. Da der Praefect Salutius ihm ein Amt versprochen, aber nicht verliehen hatte, reiste er 365 nach Constantinopel, um sich weiter darum zu bemühen (Liban. epist. 1518. 1519).

10) Priester des Asklepios in Tarsos; an ihn im J. 362 gerichtet Liban. epist. 619.

11) Comes Domesticorum, tötete 444 in Jerusalem auf Befehl des Kaisers Theodosius II. den Presbyter Severus und den Diakonen Johannes, die in engen Beziehungen zur Kaiserin Eudokia standen, und wurde gleich darauf von dieser selbst ermordet (Mommsen Chron. min. II 81, 444, 4. Prisc. frg. 8 = FHG IV 94). Seine Tochter wurde als reiche Erbin viel umworben und durch den Einfluß des Isaurers Zenon mit Rufus vermählt (Prisc. frg. 8 = FHG IV 93. 94).

12) Einflußreicher Hofeunuche, wirkte 449 im Sinne des Bischofs Dioskuros von Alexandreia bei Theodosius II. für die Verbannung des Bischofs Flavianus von Constantinopel. Mommsen Chron. min. II 83.

13) Flavius Peregrinus Saturninus, diente in früher Jugend in einem kaiserlichen Officium und stieg darin zum Range eines Tribunus auf, wurde dann Comes rerum privatarum und endlich zweimal Stadtpraefect von Rom. Auf Befehl des Kaisers wurde ihm eine Statue auf dem Forum Traianum gesetzt (Dessau 1275 = CIL VI 1727). Er gehört wahrscheinlich ins 5. Jhdt., ist aber jedenfalls nicht mit dem Peregrinus identisch, der im J. 399 als Comes et procurator divinae domus erscheint (Cod. Theod. IX 42, 16).

Auch Mommsen, der ihn früher mit diesem identifiziert hatte, hat nach einer handschriftlichen Bemerkung dies später zurückgenommen. [Seeck.]

14) Saturninus, v(ir) s(pectabilis), wird mit einem Kollegen Umbisuus von Theoderich in der Zeit zwischen 507—501 beauftragt, für die *aequitas redhibitionis* von seiten der Goten zu sorgen, die nach einer Beschwerde der Stadt Hadria die Steuerzahlung verweigerten (Cassiod. var. I 19). S. war wohl Advocatus fisci, dem die Spectabilität zukam, vgl. var. I 22.

15) Saturninus, Sohn des Hermogenes (*Ἑρμογένους τοῦ μαγίστρου γεγονώς*), wurde durch eine Intrige der Kaiserin Theodora gezwungen, statt sich mit der ihm verlobten Verwandten zu vermählen, die Ehe mit einer in üblem Rufe stehenden Tänzerin zu schließen (Prokop. an. XVII 32f.). [Nagl.]

16) Saturninus, pyrrhonischer Skeptiker und Arzt der empirischen Schule im 2. Jhdt. n. Chr., Schüler des Sextus Empiricus. Diog. Laert. IX 116. Der Beiname *ὁ Κνθηγᾶς*, den ihm Diog. a. a. O. gibt, ist unverständlich. [v. Arnim.]

17) Aelius Saturninus, ein Dichter, der ungebührliche Verse auf Tiberius verfaßte, weshalb er dem Senat überwiesen und verurteilt vom tarpeischen Felsen gestürzt wurde (Cass. Dio LVII 22). [Funaioli.]

18) Ein römischer Steinschneider aus der Zeit des Kaisers Augustus, von dem eine schöne Kamee mit dem Porträt der Antonia, der Gemahlin des älteren Drusus, erhalten ist (Furtwängler Studien über die Gemmen mit Künstlerinschriften [Jahrb. d. archaeol. deutsch. Instit. III 1888, 105—139. 193—224. 297—325] S. 318 u. Taf. 11, 3. Furtwängler Die ant. Gemmen III 320) und der jedenfalls für den Hof arbeitete (Furtwängler Gemmen 358). Eine moderne Kopie dieser Kamee ist jedenfalls (Furtwängler Gemmen 320 Anm.) die in Paris seit 1879 befindliche (Babelon cat. nr. 250). Vgl. Brunn Geschichte der griechischen Künstler II 578f.

19) P. Lucretius Saturninus, welcher sich auf einer falschen, auf Rom bezogenen Inschrift (CIL VI 2263*) *argentarius* nennt.

20) In seiner Grabschrift (CIL VI 9394 = Dessau II 2, 7717 als *faber automatarius* bezeichnet. [Fluss.]

21) Sklave der arretinischen Sigillatatöpferei des M. Perennius. Er gehört zu den letzten Arbeitern dieser Firma, seine Reliefgefäße sind roh gearbeitet; er wird später freigelassen. Seine Haupttätigkeit ist ungefähr in die J. 10—40 n. Chr. zu setzen. CIL XI 6700, 448. III 12014, 425. X 8056, 253. XV 5545. Ihm Bonn. Jahrb. CII (1898) 115f. Hähnle Arretinische Reliefkeramik (Diss. Tübingen 1915) 18. 30. 35ff.

22) Mittelgallischer Sigillatatöpfer des 2. Jhdts. n. Chr. Er verfertigt in Lezoux unverziertes und verziertes Geschirr und wandert später nach Ostgallien aus, wo sein Sohn Satto sein Geschäft fortführt. CIL XIII 10011, 119. 263. Déchelette Vases céram. I 176. 298. Fölzer Bilderschüsseln der ostgallischen Sigillata-Manufakturen 25ff. [Hähnle.]

23) Saturninus, spätzeitlicher Ziegler in oder bei Rom, nur bezeugt durch CIL XV 1706 (Rom ‚ad viam Tiburtinam, in coemeterio Hippolyti'): *of(ficina) Satur(nini)*. Auch der Gebrauch des Wortes *officina* statt *figlinae* beweist die späte Zeit (seit Diocletianus), vgl. CIL XV 1 p. 386. [Keune.]

Saturnius, -ia ist in der römischen Poesie seit Ennius der Zuname verschiedener Götter als Nachkommen des Saturnus-Kronos, nämlich: 1. Iuppiter, der bald nur *Saturnius*, bald *Saturnius pater* (Enn. ann. 456 V. Ovid. met. VIII 698. Verg. Aen. VI 372 u. ö.), bald *Saturnius Iuppiter* (Cic. Tusc. II 23. Ovid. met. IX 242) heißt; 2. Iuno, die entweder nur *S-ia* oder *Iuno S-ia* genannt wird (Enn. ann. 64. 491 V. Verg. Aen. I 23. III 380 u. ö.); 3. Pluton, Ovid. met. V 420 *Dis S-ius*; 4. Neptunus, Verg. Aen. V 799 *Saturnius domitor maris*; 5. Vesta, Ovid. Fast. VI 383 *virgo S-ia*; Picus, Ovid. met. XIV 320 *proles S-ia*.

Versus Saturnius bezeichnet den alten römischen Vers, über den s. C. Zander Versus Saturnii[3] (Lunds univ. årsskrift 1918 nr. 23). Vgl. Leo Abh. Gött. Ges. Wiss. N. F. VIII 5, 1905. C. Thulin It. sakrale Poesie u. Prosa. Berl. Weidmann 1906, 21ff. Bergfeld De versu Sat., Diss. Marb. 1909. Fitzhugh The litterary Saturnian I—II, Univ. of Virginia 1910. [Thulin.]

Saturnus wird von den meisten Alten und Neueren, da er vor allem der Gott der Aussaat war, dessen Fest am Ausgang des Jahres gefeiert wurde, von *sero, sātus* hergeleitet (Fest. 186 M. 202, 17 L. *ab satu*. 325 M. 432, 19 L. *a sationibus*. Varro de l. l. V 64 *ab satu*. Macrob. Sat. I 10, 20. Curtius Grundzüge d. griech. Etym. 1879, 379. Vaniček Et. Wört. 286. Keller Volksetym. 36. Archiv f. Lat. Lexic. VIII 292, 499. Wissowa in Roschers Myth. Lex. IV 427; Relig.[2] 204. Walde Lat. Etym. Wört.[2]), obgleich man das *-ā-* gar nicht und die Bildung auf *-urnus* schwerlich erklären kann. (Andere Namensdeutungen der Alten s. Roscher Myth. Lex. IV 427.) In der alten Inschrift CIL I[2] 449 = XI 6078[9] steht *Saeturni pocolom* (und eine falsche Erinnerung daran ist wahrscheinlich zu erkennen bei Fest. 325 M. 432, 18 L. *Qui deus in Saliaribus Sat⟨e⟩urnus nominatur videlicet a sationibus*, weil Paulus 323 M. 433 L. *Sateurnus Saturnus* schreibt). Der Name des Gottes kommt schon im Salierliede vor (Fest. 325 M. 432, 18 L.). — Um das Wort aus dem Etruskischen herzuleiten, gibt es nur eine feste Stütze: auf der etruskischen Bronzeleber von Piacenza steht unter den Götternamen das Wort *satres* (Genetiv) in einer Region der linken unglücklichen Seite, und Martianus Capella setzt in seinem entsprechenden Verzeichnisse der Götter den S. in die 14. Region des Himmelstemplum (s. Thulin Religionsgesch. Versuche u. Vorarb. 3, I 8). Aus den von Poggi, Deecke, Pauli und Walde gemachten Versuchen, das Wort S. als etruskisch zu erklären, hat nun Herbig Philol. LXXIV 1917, 446ff. Ernst gemacht, indem er die etruskischen Worte *satre, saterna, sauturine* mit den lateinischen *Sāturnus, Saeturnus* zusammenstellt und aus einem **sauitur-, *Savitur-* herleitet. Vgl. den Art. Satre.

Am Anfang des Clivus Capitolinus, zwischen Forum und Capitol, lag seit alters her ein Altar des S. (Fest. 322 M. 430, 35 L. *in imo clivo Capitolino ara dicata ei deo ante bellum Troianum.* Serv. Aen. II 116 *ante clivum Capit.* VIII 319 *sub clivo Capit.* Macrob. Sat. I 8, 2 *aram.* Varro de l. l. V 42 nennt ihn *fanum*), und hier wurde ihm schon im J. 497 v. Chr. ein Tempel geweiht (Dion. Hal. VI 1, 4. Liv. II 21, 2; über abweichende Angaben bei Dion. Hal. a. a. O. (Varro) und Macrob. Sat. I 8, 1 s. Roschers Myth. Lex. IV 430), an dem die Saturnalien jährlich am 17. Dezember zum Schluß der Winteraussaat gefeiert wurden (Fest. 325 M. 432, 9 L. *Saturno dies festus celebratur mense Decembre, quod eo aedis est dedicata.* Fast. Amit. *Saturn(o) ad to(rum)*). Nächst dem kapitolinischen ist dieser Tempel der älteste, über den Angaben vorhanden sind, und keine andere römische Kultstätte des S. ist uns bekannt. In diesem Tempel hatte der römische Staat in den Zeiten der Republik sowie der Kaiserzeit seine Schatzkammer, die bis auf Augustus unter der Führung der Quaestoren stand, die mit dem Haupt des S. die Münzen prägten (*aerarium Saturni* s. Thes. I 1055ff. Plut. Poplic. 12; quaest. Rom. 42. Paul. 2 M. 2, 14 L. Macrob. Sat. I 8, 3. Serv. Georg. II 502 u. a. Babelon Monn. de la rép. Rom. I 288 nr. 5. 399 nr. 24. II 188 nr. 14f. 214 nr. 2. 216 nr. 8). Eine Wage stand im Tempel (Varro de l. l. V 183), Urkundenstelen in der Umgebung (ebd. 42. Cass. Dio XLV 17, 3). — Der Tempel wurde im J. 43 v. Chr. auf Anregung des Augustus durch L. Munatius Plancus wiederhergestellt (CIL X 6087 *aedem Saturni fecit de manibis.* VI 1316. Suet. Aug. 29, 5) und wahrscheinlich erst im 4. Jhdt. n. Chr. nach einem Brande restauriert (CIL VI 937 *senatus populusque Romanus incendio consumptum restituit*). Von diesem Tempel stammt die erhaltene Ruine mit den acht Säulen der Vorhalle (Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 2, 360ff. Chr. Hülsen Das Forum Rom.³ 74f. 228).

Von dem ursprünglichen Charakter dieses S. haben wir keine sichere Kunde. Wir wissen nur, daß die Göttin *Lua* (s. d.), der man die erbeuteten Waffen weihte und verbrannte, im ältesten Kulte mit ihm gepaart war. Und sie war sicher ein unholdes Wesen. S. ist uns sonst nur als ein gnädiger, glückseliger Gott bekannt. Wenn aber Servius dem Stern des S. schädliche Bedeutung zuschreibt (Serv. Aen. I 23 *ad crudelitatem aptum.* III 139 *orbandi potestatem habere.* IV 92 *scit enim Saturni stellam nocendi facultatem habere.* 371 *nocentem.* 372 *ubicumque infestos vult ostendere vel Iunonem vel Iovem, Saturnios appellat*), und wenn die Göttinnen des Wechselfiebers seine Töchter genannt werden (Theod. Prisc. phys. IV 3 p. 250 Rose), so ist es denkbar, daß dieses im Zusammenhang mit dem ungünstigen Platz des S. bei Martialis und des *satre* auf der Bronzeleber (s. o.) steht.

Dieser Gott wurde aber mit dem griechischen Kronos früh und durchgängig gleichgestellt (Liv. Andron. frg. 2 Baehr. *Saturni filius* = *Κρονίδης.* frg. 15 *sancta puer Saturni* = *Iuno.* Enn. ann. 456 Vahl. 2² *Saturnie, maxime divom.* Die griechischen Schriftsteller nennen den S. immer *Κρόνος*). Offiziell wurde die Hellenisierung des S. im J. 217 v. Chr. durchgeführt, indem bei seinem Tempel ein Lectisternium abgehalten und dem Volk eine Saturnalienfeier, die nachher geblieben ist, empfohlen wurde (Liv. XXII 1, 19 *postremo Decembri iam mense ad aedem Saturni Romae immolatum est lectisterniumque imperatum — et eum lectum senatores straverunt — et convivium publicum ac per urbem Saturnalia diem ac noctem clamata populusque eum diem festum habere ac servare in perpetuum iussus.* Cato orat. frg. p. 48, 14 Jord. = Priscian. VIII p. 377 H. *Graeco ritu fiebantur Saturnalia*). Für fast alles, was uns von diesem S.-Feste bekannt ist, lassen sich griechische Anlehnungen erkennen. Opfer verrichtete man ihm nach griechischer Sitte mit bloßem Haupt (Fest. 322 M. 432, 1 L. *apud eam* [sc. *aram Saturni*] *supplicant apertis capitibus. Nam Italici — — velant capita* —. 343 M. 462, 29 L. Paul. 119 M. 106 L. Macrob. Sat. III 6, 17 [s. u.]. Serv. Aen. III 407 *sacrificantes diis omnibus caput velare consuetos — excepto tantum Saturno*) und erdichtete deshalb, daß schon sein Altar von griechischen Kolonisten angelegt sei (Dion. Hal. I 34, 4. VI 1, 4. Plut. quaest. Rom. 11. Macrob. Sat. I 8, 2. 10, 22). Verhüllt war das Haupt des Tempelbildes wie das des Kronos (Serv. Aen. III 407 [Forts.] *ne numinis imitatio esse videretur.* Macrob. Sat. III 6, 17 *ut omnes aperto capite sacra faciant; hoc fit, ne quis in aede dei habitum eius imitetur; nam ipse ibi operto est capite*), und das Krummschwert des Kronos wurde als die Sichel des S. aufgefaßt (Fest. 186 M. 202, 17 L. *tenensque falcem effingitur.* 325 M. 423, 12 L. Macrob. Sat. I 7, 24. Plut. quaest. Rom. 42. Serv. Georg. II 406. Ovid. fast. I 234). Das Bild war mit Öl angefüllt (Plin. n. h. XV 32) und wollene Binden, die an jedem Festtage gelöst wurden, waren um seine Füße gewickelt (Macrob. Sat. I 8, 5. Stat. silv. I 6, 4 *compede exsoluta.* Arnob. IV 24 *numquis parricidii causa vinctum esse Saturnum et ablui diebus statis vinculorum ponderibus et levari?* Min. Felix 22, 5. Vgl. über den Kronosstein die Angabe des Paus. X 24, 6 *τούτου δὲ ἔλαιον δοσμέραι καταχέουσι καὶ κατὰ ἑορτὴν ἑκάστην ἔρια ἐπιτιθέασι τὰ ἀγρά* und über die Fesselung von Götterbildern Lobeck Aglaophamus 275. F. Marx Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1906, 122). Von griechischen Schriftstellern sind auch die Sagen von den glücklichen Zeiten der Regierung des Kronos auf den S. übertragen, der dann als König des goldenen Zeitalters in der römischen Poesie dasteht und zuletzt sogar in die Liste der Laurenterkönige eingereiht wird (Roscher Myth. Lex. IV 433ff.). Sein Name wurde auf die ganze Landschaft Latium (Verg. Aen. VII 203 *Saturni gens.* Sil. Ital. III 11 *proles Saturnia*), zuletzt auf ganz Italien ausgedehnt (Varro de l. l. V 42. Verg. Georg. II 173 *Saturnia tellus.* Aen. VIII 329 u. ö.).

Das Saturnalienfest fand immer am 17. Dezember statt (Varro de l. l. VI 22 *Saturnalia dicta ab Saturno quod eo die feriae eius.* CIL I² p. 337. Nach der Kalenderreform Caesars wurde dieser Tag *XVI Kal. Ian.* anstatt *XIIII Kal. Ian.* bezeichnet; unrichtig Macrob. Sat. I 10, 18. 23). und dieser Tag ist immer der Haupttag geblieben. Das Fest wurde aber schon in den Zeiten der

Republik auf drei Tage, den 15.—17., erweitert Liv. XXX 36, 8 *primis Sat.* im J. 202 v. Chr. Cic. ad Att. XIII 52, 1 *secundis Sat.* V 20, 5 *Sat. tertiis*), die einberechnet die vorhergehenden Tage des Tonpuppenmarktes auf sieben stiegen Macrob. Sat. I 10, 3. 24 *sed Sigillariorum adiecta celebritas in septem dies discursum publicum et laetitiam religionis extendit*; 7, 50 *quos tantum feriatos facit esse, non festos omnes*). Auf jene drei Tage setzte Augustus die Gerichtsferien fest (Macrob. Sat. I 10, 23), Caligula fügte vor diesen außerdem einen Tag hinzu (Suet. Calig. 17 *diecit diem Saturnalibus appellavitque Iuvenalem*), Domitian noch einen (Martial. IV 88, 2 *Et iam Saturni quinque fuere dies.* VII 53, 2. IV 79, 2. 141, 1). Dieses Fest war über das ganze römische Reich hin das beliebteste des römischen Kalenders. Nach dem Opfer wurde am 17. December vor dem Tempel des S. in Rom ein öffentliches Festmahl gegeben, bei dessen Ausgang, wie auch nachher, die Rufe *io Saturnalia* erklangen (Liv. XXII 1, 19 s. o. Macrob. Sat. I 10, 18; vgl. Dion. Hal. VI 1, 4. Petron. 58, 2. Martial. XI 2, 5. Cass. Dio LX 19, 3); und in den Familien erfreute man sich an fröhlichen und reichlichen Gastmählern (Cato de agr. 57 *Saturnalibus et Compitalibus in singulos homines cenios.* Gell. II 24, 3. Hist. aug. Alex. Sev. 37, 6. Martial. XIV 70, 1 *faciet ‚bona Saturnalia' portas*), bei denen der Wein nicht gespart wurde (Hor. Sat. II 3, 5 *ipsis Saturnalibus huc fugisti sobrius*). Das sonst verbotene Würfelspiel war dann erlaubt (Suet. Aug. 71, 1. Martial IV 14, 7. 84, 3ff. XI 6, 2. XIV 1, 3) wie das Spielen mit Nüssen (V 30, 8 *Saturnalicias — nuces.* 84, 1. II 91, 2. XIII 1, 7. XIV 1, 12. 185, 2).

Bei diesem Feste waren Geschenke verschiedener Art gebräuchlich (Plin. epist. IV 9, 7. Suet. Aug. 75; Claud. 5; Vesp. 19 *dabat sicut Saturnalibus viris apophoreta, ita per Kl. Mart. feminis.* Martial. II 85. IV 46, 6ff. u. ö.; das ganze Buch XIV, das den Titel ‚Apophoreta' trägt). Besonders beschenkten aber die tiefer Stehenden die Höheren mit Kerzen und tönernen Puppen. Die man dem S. anheimgab (Varro de l. l. V 64 *cerei superioribus mittuntur.* Paul. 54 M. 47, 7 L. *Cereos Saturnalibus muneri dabant humiliores potentioribus, quia candelis pauperes, locupletes cereis utebantur.* Macrob. Sat. I 7, 33f. *Publicius — — plebi tulit, non nisi cerei ditioribus missitarentur.* 11, 49 *ut cerei Sat-s missitarentur et sigilla arte fictili fingerentur ac venalia pararentur, quae — Saturno facerent.* 10, 23. Martial. V 18, 2. XIV 182). Sie wurden die ganze vor dem Fest auf einem eigenen Markt verkauft, zu dem man Verwandten und Dienern einen Beitrag *sigillaricium* gab (Macrob. Sat. I 10, 24. 11, 49. Suet. Claud. 5. Hist. aug. Hadr. 17, 3; Carac. 1, 8; Aurel. 50, 3). Vor allem waren aber die Saturnalien das Fest der Sklaven, die mit ihren Herren zusammen speisten, in den höheren an alter Sitte festhaltenden Familien sogar vor den Herren und von ihnen bewirtet (Macrob. Sat. I 7, 26 *Saturnalibus tota servis licentia permittitur.* 11, 1 *quod servi cum dominis discerentur.* 24, 23 *religiosae domus prius famulos instructis tamquam ad usum domini dapibus honorant et ita demum patribus familias mensae apparatus novatur.* Accius und Philochoros bei Macrob. I 7, 37 und 10, 22. Iustin. XLIII 1, 4. Hist. aug. Verus 7, 5. Athen. XIV 639 B. Auson. de fer. 15 *festaque servorum cum famulantur eri*). Dieses war aber eine griechische, den römischen Verhältnissen ursprünglich fremde Umkehrung der Dienstverhältnisse, für die Athenaios XIV 639 B—640 B ein Fest in Troizen, die babylonischen Σακαῖα und die thessalischen Πελώρια anführt. Accius und Philochoros a. a. O. leiteten jene Sitte von den athenischen Κρόνια her.

Die Schulen hatten an jenen Tagen Ferien (Plin. ep. VIII 71. Martial. V 84. 1. XII 81, 1), und es war verboten, an ihnen Krieg anzufangen oder Strafe herauszufordern (Macrob. Sat. I 10, 1). Auch beim Heere wurde dieses Fest sehr lebhaft gefeiert (Cic. ad Att. V 20, 5 *hilara sane Saturnalicia militibus quoque.* Tac. hist. III 78), und das *[Saturna]licium k(astrense)* Pap. Genev. I Kol. I Z. 8 ist wahrscheinlich ein für diesen Zweck zusammengebrachter Fonds (Mommsen Herm. XXXV 452. A. v. Premerstein Klio III 11f.). — Für die höheren Kreise erwählte man in der Kaiserzeit durch das Los einen Karnevalskönig, dem alle gehorchen mußten (Senec. apocol. 8 *Saturnalicius princeps.* Tac. ann. XIII 15 *regnum lusu sortientium.* Epict. diss. I 25, 8. Lucian. Sat. 2—4. 9). Die Angabe der Acta S. Dasii (303 n. Chr.) Analecta Bollandiana XVI 1897, 5, daß dieser Saturnalienkönig dreißig Tage unbeschränkt sein Leben genießen und dann dem Saturn geschlachtet werden sollte, ist sicher apokryph (Geffcken Herm. XLI 224). Aber das Zeugnis derselben Acta c. 3, daß die Saturnalienfeier damals mit der Neujahrsfeier, die von der christlichen Kirche arg bekämpft wurde, zusammenfiel, ist auch von Lydus de mens. IV 158 bestätigt. Vgl. den Art. Saturnalia.

Der S.-Kult ist in Italien fast ganz auf Rom und den oben angegebenen Tempel beschränkt (*‚cullores Saturni'* erwähnt eine Inschrift aus Venafrum CIL X 4854 und wahrscheinlich eine korrupte aus Faesulae XI 1555; an *Saturnus pater* ist XI 6027 aus Umbrien geweiht), und unbestätigt ist die Angabe des Dionys. Hal. ant. I 34, 5, daß mehrere Heiligtümer in ganz Italien von ihm Zeugnis gegeben haben. *Saturnia* wurde eine Kolonie in der südetruskischen Stadt, die früher *Auria* hieß, im J. 183 v. Chr. genannt (Liv. XXXIX 55, 9. Plin. n. h. III 52. Nissen Ital. Landesk. I 311f.). Auch in den europäischen Provinzen des römischen Reiches ist sein Kultus selten bezeugt (CIL III 1796 Narona Dalmatien, 2382 Ferrara, Suppl. 7838 Ampelum, 12099 Syria, XII 2225 Gratianopolis Gallia Narb.), ausgenommen ein Bezirk um den Gardasee (CIL V 2382. 3291—3293. 3916. 4013. 5000. 5021—5024. 5068—5069. 8844), wo er mit einem keltischen Gotte *Alus* (CIL V 4197) gleichgestellt wurde (CIL V 4198 *deo Alo Saturno* . . .). In Griechenland geht sein Kultus unter dem Namen des Kronos; in Ägypten findet man den S. unter den Göttern bei Macrob. Sat. I 7, 14f.: Rufinus (hist. eccl. II 26) identifiziert ihn mit *Anubis* (vgl. Zonar. VI 5), Tacitus (hist. II 4) mit dem Gott der Juden, Servius (Aen. I 642 und 729) mit *El* oder mit *Baʿal.* Aber vor allem wurde er mit dem phönikischen *Baʿalchammân* im römi-

schen Afrika gleichgestellt (s. Roscher Myth. Lex. I 2869ff. II 1501ff. IV 441ff. Wissowa Relig.² 208), wo eine sehr große Zahl Inschriftsteine und Votivstelen — die meisten dem Saturnus Augustus im 2. und 3. Jhdt. der Kaiserzeit zugeeignet — von seinem Kulte Zeugnis trägt (CIL VIII Index S. 1085. Dessau 4439—4449). Er wird vor allem als Schützer der Fruchtbarkeit verehrt. Daß ihm auch Menschenopfer dargebracht wurden, erwähnen häufig die Kirchenväter.

Über die Lua Saturni, die im ältesten Kulte mit Saturn gepaart war, s. Lua und Wissowa Relig.² 208. Roscher Myth. Lex. II 2146. Erst später wurde Ops als Vertreterin der Rhea dem S.-Kronos als Gattin gegeben (Wissowa Relig.² 204. Roscher Myth. Lex. IV 433), weil sie ihren Festtag im Kalender bald nach S. hatte (Saturnalia 17., Opalia 19. Dezember). [Thulin.]

Satyri, fabelhaftes Volk in Innerafrika bei Mela I 23. 48. III 95. Plin. V 44. Solin. 31, 5. Mart. Cap. VI 667. 674. [Fischer.]

Satyri monumentum (*Σατύρου μνῆμα*), nach Strab. XI 494 ein Denkmal auf der asiatischen Seite des kimmerischen Bosporos, auf einer Landspitze gelegen, 90 Stadien südlich des Achilleion oder *Ἀχίλλειον κώμη*. Letzteres lag am nördlichen Ausgange der Straße in die Maiotis; s. den Art. *Ἀχίλλειον*. Das aus Erdreich aufgeschüttete (*χωστόν*) Denkmal, also ein künstlicher Hügel (*Kurgan*) war einem bosporanischen Könige zu Ehren errichtet, vermutlich Satyros I. (432—392 v. Chr.). Über ihn s. den Art. Bosporos Nr. 3 o. Bd. III S. 758f. 766.

[K. Kretschmer.]

Satyrion, Dichter der neuen Komödie, nur bekannt durch ein Bruchstück der Siegerliste an den städtischen Dionysien (Wilhelm Urk. dram. Auff. 118), wo er mit einem Siege zwischen Poseidippos und Apollodoros von Karystos verzeichnet steht. Seine Wirksamkeit fällt also in die erste Hälfte des 3. Jhdts. [A. Körte.]

Satyron wird als zeitgenössischer Philosoph (Sokratiker) von Marc Aurel X 31 genannt. [v. Arnim.]

Σατύρων ἄκρον, nach Ptolem. VII 3, 2, dem Marc. Heracl. I 45f. folgt, ein Vorgebirge an der Küste der Sinai, wahrscheinlich identisch mit dem Kap Boung-quia, wenn wir den bei Ptolemaios folgenden Golf der Sinai auf den von Tung-king und die gegenüberliegenden Inseln der Satyrn auf Hai-nan beziehen. [Herrmann.]

Σατύρων νῆσοι, nach Ptolem. VII 2, 30 drei vor der Küste der Sinai gelegene Inseln, die ihren Namen nach den geschwänzten Bewohnern erhalten haben. Wenn die Angabe nicht aus sagenhafter Quelle stammt, so geht sie auf eine Mitteilung des Seefahrers Alexander zurück, von dem Marinos eine Küstenbeschreibung Hinterindiens bis Kattigara, dem Hafenplatz der Sinai, erhalten hatte. Man hat die Inseln der Satyrn auf verschiedene Inselgruppen im südchinesischen Meer übertragen je nach der Lage, die man dem gegenüberliegenden Kattigara gab. Wenn man aber, was im allgemeinen nicht beachtet ist, davon ausgeht, daß nach Marinos der nördlich davon sich ausdehnende *μέγας κόλπος* gänzlich außerhalb der Küstenbeschreibung Alexanders liegt, eine Tatsache, welche in seiner Karte zur Aufdeckung grundlegender Fehler führt (vgl. den Art. Indien), so kann Kattigara als Endpunkt der Schiffahrtsroute nur am Golf von Tung-king gesucht werden. Dementsprechend würden die Inseln der Satyrn recht gut auf Hai-nan passen. Vgl. Herrmann Die alten Verkehrswege zwischen Indien und Süd-China nach Ptolemäus, Ztschr. d. Ges. f. Erdk. Berlin 1913, 771—787. [Herrmann.]

Σατύρων (var. *Σιτυρῶν*) ***ὄρος*** Ptolem. IV 7, 2, Berg am arabischen Meerbusen südlich vom Vorgebirge des Diogenes und nördlich vom Berge Monodaktylos. Müller z. d. St. vermutet *Σατύρου ὄρος*, nach dem von Strab. XVI 769 erwähnten *Σάτυρος* benannt, der von Ptolemaios II. Philadelphos entsendet eine Forschungsreise in diesen Gegenden machte. [Fischer.]

Satyros. 1) s. Silenos.

2) *Σάτυρος* (Lys. XXX 10. 12. 14. Xen. hell. II 3, 54), stammte aus dem attischen Demos Kephisia (Lys. XXX 10). Zur Zeit der Schlacht von Aigospotamoi gehörte er zu den oligarchisch gesinnten Mitgliedern der *βουλή* (Lys. XXX 10. 12) und erfreute sich eines bedeutenden Einflusses (Lys. XXX 14). Unter den 30 Tyrannen war er einer der *ἔνδεκα* und machte sich durch Frechheit und Unverschämtheit einen Namen (Xen. a. a. O.). Nach Hinrichtung des Theramenes, den er zum Tode führte (Xen. a. a. O.), wurde er, wie es scheint, unter die dreißig Tyrannen aufgenommen (Lys. XXX 20). Vgl. Prosop. Attica II nr. 12598 S. 250.

3) Satyros von Herakleia am Pontus, Bruder des Tyrannen Klearchos, nach dessen Tod im J. 353/2 er für dessen Söhne Timotheos und Dionysios (vgl. Kaerst o. Bd. V S. 912 Nr. 66) sieben Jahre die vormundschaftliche Regierung führte. Er war ein zwar grausamer Mann ohne Bildung, doch seiner Pflicht als Vormund sich voll bewußt (Diod. XVI 36, 3. Memnon I 4 [Müller FHG III 527]).

4) Satyros I., König von Pontus von 433/432 —393/392.

S. war des Spartokos I. Sohn und jedenfalls Nachfolger (Diod. XIV 93, 1) — gegen die Schlußfolgerung Nieses Gesch. d. griech. u. maked. Staaten I 413 Anm. 1, der den Namen Seleukos', den Diod. XII 36, 1 als Nachfolger des Spartokos nennt, für korrupt hält und meint, daß S. gefolgt sein müsse, den doch Diod. XIV 93, 1 als Sohn des Spartokos bezeichnet, erhebt Ortmann De regno Bosporano Spartocidarum (Diss. Halle 1894) 19 Einsprache. Bei seinem Regierungsantritt war die Lage des bosporanischen Reiches schwierig. Die Städte Nymphaion, Kimmerion und Patraios, die zweifelsohne seit den Tagen des Perikles den Athenern gehörten (Duncker Des Perikles Fahrt in den Pontus [S.-Ber. Akad. Berl., phil.-hist. Kl. 1885, 533—550] 533), waren während des peloponnesischen Krieges an S. gefallen (Aeschin. c. Ctes. § 171). Gylon (vgl. Kirchner o. Bd. VII S. 1969), Kommandant von Nymphaion, hatte die Verteidigung der Stadt seinen Soldaten übergeben. In Athen, wohin er sich begeben hatte, angeklagt, kehrte er nach dem Bosporus zurück und erhielt von S.

zum Dank für die Übergabe von Nymphaion Kepoi (Aeschin. c. Ctes. § 171). Nach der Gewinnung von Nymphaion bemühte sich S., Theudosia zu unterwerfen, auf das er wegen Aufnahme bosporanischer Flüchtlinge schlecht zu sprechen war. Die Bewohner von Theudosia wurden von den Herakleoten unterstützt. Die Belagerung zog sich infolge des ungerechtfertigten Mißtrauens des S. in die Länge. Die List des Herakleoten Tynnichos, der einige Leute viele Trompeten blasen ließ, führte den Abzug der Bosporaner herbei, die das Herannahen eines großen Entsatzheeres befürchteten (Polyaen. strat. V 23) – ob diese Episode vor Theudosia sich auf S. I. bezieht, ist fraglich (Ortmann 25). Auch durch einen anderen Feind wurden S. die Hände gebunden. Der Sinderkönig Hekataios hatte, von den benachbarten Barbaren aus seinem Reiche vertrieben, S. mit Erfolg um Hilfe gebeten. Mit Waffengewalt führte ihn S. zurück, zwang ihn aber, um das Sinderland für Bosporus zu gewinnen, seine Tochter zu heiraten. Aber Hekataios konnte sich nicht entschließen, dem Wunsche des S., seine rechtmäßige Gemahlin Tirgatao, die Tochter des Königs der Ixomaten, töten zu lassen, zu willfahren, und sperrte sie in den Kerker. Doch Tirgatao gelang es, in ihre Heimat zu entfliehen und den dortigen König zur Kriegserklärung an S. und Hekataios zu bewegen. Die Gewalttaten der sarmatischen Reiter in Bosporus und dem Sinderland veranlaßten S., seinen Sohn Metrodoros als Geisel für sich und Hekataios zu stellen, woraus Ortmann 26 schließt, daß Bosporus und das Sinderland bereits ein Reich darstellen. S. dachte nun an einen neuen Mordanschlag gegen Tirgatao. Der Plan wurde aber entdeckt. Tirgatao ließ nun den Metrodoros töten und erneuerte den Krieg. Indes starb S. *ἀθυμήσας*, wie Polyaen. strat. VIII 55 sagt. Wenn der Scholiast zu Demosth. Lept. § 27 sagt, S. sei bei der Belagerung von Theudosia gestorben, so ist das nur ein Beweis dafür, daß der Krieg mit den Sarmaten gleichzeitig geführt wurde. Minns Scythians and Greeks 571ff. will die Erzählung des Polyaen im Gegensatz zu Latyshev On the history of the Bosporan Kingdom I 480 nicht auf einen bekannten S. beziehen und sieht den Grund für diese vielfach gebrauchte Annahme nur darin, daß seit dieser Zeit die Herrscher von Bosporus sich auch Könige der Sinder nennen. S. wurde bei Patraios ein Grabhügel errichtet (Strab. XI 494), Brandis Art. Bosporus o. Bd. III S. 766 hält übrigens dieses Grabmal durchaus nicht unbedingt für das unseres S.

Die Beziehungen des S. zu Athen waren wie die seines Vorgängers und seiner Nachfolger sehr freundlich (Schäfer Demosthenes und seine Zeit I 263f.). Aus Lysias XIV 4 ersehen wir, daß Athen trotz des Verlustes der Küstenorte am Bosporus vor der Schlacht bei Aigospotamoi mit S. in bestem Einvernehmen und lebhaftem Verkehr stand; der Trapezitikos des Isokrates (§ 5. 9. 57) bestätigt dieses Verhältnis für die folgenden Jahre, und aus Demosth. Lept. § 33f. ersehen wir, daß die Athener am Bosporus das Meistbegünstigungsrecht vor allem im Getreidehandel besessen haben und ihre Schiffe von Ausfuhrzoll befreit gewesen sind.

Literatur. Außer der im Text genannten vgl. A. Schäfer Athenischer Volksbeschluß zu Ehren der Söhne Leukons von Bosporus (Rh. Mus. XXXIII 418—433). Shebelew Die bosporanischen Archaianaktiden (Journ. Minist. Volksaufklärung 1905, 130ff.). Perrot Le commerce des céréales en Attique (Rev. hist. IV 1).

5) Satyros II., König von Bosporus von 310—309. Nach dem Tode des Pairisades I. übernahm sein ältester Sohn S. II. die Regierung, die ihm sein jüngster Bruder Eumelos (vgl. Willrich o. Bd. VI S. 1079f. Nr. 11) streitig machte (Diod. XX 22, 2ff.). In dem darauf ausbrechenden Krieg (Diod. XX 22, 3ff.) blieb er anfänglich Sieger, starb aber nach neunmonatlicher Regierung an den Folgen einer Verwundung, die er sich beim Sturm auf die Burg des mit Eumelos verbündeten Königs Aripharnes (vgl. Tomaschek o. Bd. II S. 845) zugezogen hatte (Diod. XX 23, 7). Vgl. Niese Gesch. d. gr. u. mak. Staat. I 413f. Minns Scythians and Greeks 572. 578ff. 583.

6) Satyros (III.), ein Prinz aus dem Hause der Spartokiden, auf den sich nach Minns Scythians and Greeks 575 vielleicht die Erzählung von Polyaen. strat. VIII 55 bezieht; s. S. I. [Fluss.]

7) Satyros, Agent des Ptolemaios II. Philadelphos, ausgeschickt zur Erkundung der Elefantenjagd und des Troglodytenlandes, gründet Philotera und benennt diese Stadt nach der Schwester des Königs. Seinen Expeditionsbericht scheint Artemidor gekannt zu haben, Strab. XVI 769. Susemihl Alex. Lit. I 663. Beloch und Rostowzew Arch. f. Pap.-Forsch. II 253. IV 301. 303. [Däbritz.]

8) Satyros, nach dem Tode des Athenion Führer der Sklaven im zweiten sicilischen Sklavenkriege 653 = 101, wurde gefangen und in Rom zu den Tierhetzen verurteilt, gab sich aber selbst heldenmütig den Tod als letzter nach seinen Genossen (Diod. XXXVI 10, 2f.).

9) Sklave, vielleicht des Atticus, erwähnt 709 = 45 (Cic. ad Att. XII 22, 2). [Münzer.]

10) Satyrus, Bruder des Bischofs Ambrosius von Mailand, Verwandter des Redners Q. Aurelius Symmachus (Ambros. de ob. Sat. 32. Symmach. epist. I 63), starb im J. 374 (Seeck Symmachus p. XLIX). Sein Bruder hielt ihm die noch erhaltenen Leichenreden (Migne L. 16, 285). [Seeck.]

11) Bildhauer, Sohn des Apollod[oros], bekannt durch die Inschrift einer Statuenbasis von Larisa, vielleicht noch aus dem 4. Jhdt. v. Chr., Loewy Inschr. griech. Bildh. nr. 142 a. IG IX 2, 1346. [Lippold.]

12) S., Architekt. Er war der Sohn des Isotimos aus Paros, wie aus der Künstlerinschrift der Basis eines in Delphi gefundenen plastischen Werkes hervorgeht (Homolle Inscriptions de Delphes [Bull. hell. XXIII 1899, 374—388] 384). Als eine seiner Arbeiten ist die eben erwähnte Basis anzusprechen, auf der die von den Milesiern geweihte Bronzestatue des Idrieus (Kahrstedt o. Bd. IX S. 912 Nr. 2) und seiner Gemahlin Ada (Judeich o. Bd. I S. 339), der Geschwister und Nachfolger des Mausolos und der Artemisia, gestanden haben (Homolle a. a. O. 383ff. W. Klein Gesch. der griechischen Kunst II 286, 1); als Zeitpunkt für die Entstehung dieses Werkes nimmt Homolle a. a. O. 385 die Zeit zwischen 346—344 an. S. war

aber nicht nur als Bildhauer tätig, Vitruv. VII 159 praef. 12 bezeichnet ihn neben Pytheos als leitenden Architekten des Mausoleums von Halikarnass. Meint Wolters-Sieveking Der Amazonenfries des Mausoleums (Jahrb d. deutsch. archäol. Inst. XXIV 1909, 171—191) 172, daß uns für die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit S. an der bildlichen Ausstattung des Mausoleums von Halikarnass beteiligt gewesen ist, jede Sicherheit fehlt, so ist nach Schede Antikes Traufleistenornament (Zur Kunstgeschichte des Auslands Bd. LXVII, Straßburg 1909) 35 der Bogenfries auf seine Rechnung zu stellen. Die enge Verbindung mit dem bei Plin. n. h. XXXVI 31 genannten Pythis (= Pytheos des Vitruv), dem Meister der Quadriga, läßt nach Klein a. a. O. 286, 1 die Vermutung naheliegend erscheinen, er könne die Porträtstatue des älteren Geschwisterregentenpaares, das auf dieser gestanden, gemacht haben. Sicher ist, daß er mit Pythis eine Schrift über das Mausoleum verfaßt hat (Vitruv. a. a. O.). Ob der um 330 tätige Lykos der Sohn dieses S. gewesen ist (Homolle a. a. O. 388), steht nicht unbedingt fest. Susemihl Alex. Lit. I 864, 145 vermutet, daß dieser S. mit jenem identisch sei, der in einem Gedichte den Mythus von der Entstehung des Bernsteins aus den Tränen der zu Pappeln verwandelten Heliaden behandelt hat (Plin. n. h. XXXVII 31). S. Nr. 20. Vgl. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. II 332. 378.

13) Ein Schauspieler aus Olynth (Diod. XVI 55, 3. Athen. XIII 591 E), der Demosthenes die Vortragskunst zeigte (Plut. Dem. 7) und wegen seines edlen Charakters die Bewunderung Philipps erweckte (Diod. XVI 55, 3). Vielleicht ist er mit dem komischen Schauspieler identisch, der bei Plut. Mor. II 545 E und Demosth. de falsa leg. 192 rühmlichst erwähnt wird.

14) Ein Flötenspieler, nur bei Aelian. var. hist. III 33 genannt, der die Vorträge des Philosophen Ariston fleißig besuchte und von ihnen ganz bezaubert war. [Fluss.]

15) Epigrammatiker. Seine Zeit ist nicht genau zu bestimmen; da seine Gedichte jedoch im leonideischen Tone gehalten sind, der unter dem Einfluß des Lukillios (s. ebd.) verklang, so muß S. vor diesem Satiriker, also entweder im 1. Jhdt. v. Chr., in dem die Nachahmung des Leonidas in Blüte stand, oder in den ersten Jahrzehnten n. Chr. gelebt haben. Seine Epigramme finden sich allein in der Anthologie: VI 11 (*Σατρίου Α*; *Σατυρίου* Planudes; letztere Namensform ist ohne Gewähr) variiert ein bekanntes leonideisches (VI 13) Thema, aber nicht nach Leonidas selbst, wie es scheint, sondern nach Zosimos (VI 11, 2 ∾ 185, 2f.; vgl. Geffcken Leonidas von Tarent 102), dessen Zeit freilich auch nicht feststeht; X 6 ist aus Leonidas X 1 (doch vgl. X 6, 5 mit Marc. Argentarius X 4, 1), zu gleicher Zeit aber verwendet der Dichter auch ein Epigramm des Antagoras (6, 5. 7 ∾ IX 147, 1); 11 ist Leonidas IX 337 (vgl. Geffcken a. O. 91) nachgeformt; XVI 153 ist auf ein Bild der Echo (vgl. ähnliche Spiele XVI 154 mit unsicherem Lemma. 155. 156), 195 auf ein Bild des gefesselten Eros gedichtet, vielleicht aus Antipater von Thessalonike XVI 197 (vgl. über die Zugehörigkeit Waltz De Antipatro Sidonio 20) entwickelt. Als Leonideer und überhaupt Nachahmer ist dieser Dichterling natürlich ein reiner Formalist. — Früher glaubte man aus Unkunde der Überlieferung aus Anth. Pal. X 5, wo man bei Planudes *Σατύρου Θυίλλου* zu lesen meinte, S. und Thyillos gleichsetzen zu dürfen; doch wissen wir jetzt durch Stadtmüller, daß der Marcianus des Planudes an dieser Stelle nur das Lemma *Θυίλλου* bietet; somit entfallen auch Konjekturen wie *Σατύρου ἢ Θυίλλου*. [Geffcken.]

16) Satyros, griechischer Grammatiker, genannt *Περιπατητικός* (Athen. VI 248 D. XII 541 C), ein Beiname, der, wie bei seinem geistesverwandten Zeitgenossen Hermippos, nur die literarisch-philologische Richtung bezeichnet, wie sie von Aristoteles, dem ersten ‚Alexandriner', begründet wurde. Er stammte aus Kallatis am Pontos (*Σάτυρος ὁ Καλλα[τιανός]*, in einem herculanensischen Papyrusfragment; vgl. Crönert Rh. Mus. LVII 295) und siedelte vermutlich später nach Oxyrrhynchos über, wo das große Bruchstück seines Hauptwerkes gefunden wurde und wo auch dessen Epitomator Herakleides Lembos lebte (Suidas s. v. nennt ihn *Ὀξυρυγχίτης*), ein seltsames Zusammentreffen, auf das schon Hunt aufmerksam machte und das noch merkwürdiger sich gestaltet, wenn Herakleides (nach Diog. Laert. V 94 *Καλλατιανὸς ἢ Ἀλεξανδρεύς*) obendrein ein Landsmann des S. war *).

Da dem S. in jener kleinen Stadt schwerlich die literarischen Hilfsmittel zu Gebote standen, die er für ein so gelehrtes Werk wie seine *Βίοι* doch gewiß benötigte, so wird man wohl vermuten dürfen, daß er sich, ebenso wie sein oxyrrhynchitischer Landsmann, zeitweilig in Alexandrien aufgehalten hat.

Eben dieser Herakleides Lembos gibt uns nun auch als Epitomator des S. (Diog. Laert. VIII 40 *ἐν τῇ τῶν Σατύρου βίων ἐπιτομῇ*. VIII 58)**) einen Terminus ante quem für dessen

*) Wenn Diels Doxogr. 274 dies wegen des Vaternamens Sarapion nicht für wahrscheinlich hält, so ist dagegen zu erinnern, daß ja Ptolemaios den Gott Sarapis gerade aus Sinope am Pontos holte; s. auch Daebritz o. Bd. V S. 489.

**) Schwierigkeit macht VIII 53 wo nach der Erwähnung des S. *ἐν τοῖς βίοις* eine Variante mit *Ἡ. ἐν τῇ ἐπιτομῇ* folgt. Man hat nun nach dem Vorgang von Diels Doxogr. 148f. angenommen (vgl. v. Wilamowitz Antig. v. Caryst. 88. Daebritz o. Bd. VIII S. 490), daß Herakleides die Diadoche des Sotion und die *Βίοι* des S. in eins epitomierte, doch so, daß die beiden Werke auseinandergehalten wurden, da ja sonst Diogenes nicht so säuberlich hätte scheiden können. Die an und für sich verlockende Hypothese würde, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, aber folgendes Dilemma ergeben. Herakleides hat entweder nur die philosophischen *Βίοι* des S. epitomiert oder seine Epitome beschränkte sich mit Ausschluß der Philosophen auf die anderen *Βίοι*. Da ist es denn doch meines Erachtens weit wahrscheinlicher, eine einheitliche Epitome aller *Βίοι* des S. anzunehmen. Sie wird der Epitome der *Διαδοχή* zeitlich vorangegangen sein und beide lagen dem Diogenes oder der Quelle, die er ausschrieb, vor.

Lebenszeit, denn nach Suidas: Ἦ. ... γεγονὼς (blühte oder war geboren?) ἐπὶ Πτολεμαίου τοῦ ἕκτου (d. i. Philometor 181—146), und da immerhin eine gewisse Spanne Zeit zwischen einem Originalwerk und dessen Epitome vorauszusetzen ist, so mag S. etwa der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. angehören.

Zu diesem Ergebnis kommt auch v. Wilamowitz Herm. XXXIV 633, indem er, wie schon C. Müller FHG III 164 (frg. 21), den Biographen mit dem homonymen Verfasser eines Buchs *Περὶ δήμων Ἀλεξανδρέων*, das mit Philopator begann, identifizierte (s. u. Nr. 18). Dagegen Hunt 125. Noch etwas weiter abwärts führt eine andere Erwägung. Nach dem unten zitierten Passus scheint S. die Dreiteilung der Komödie noch nicht zu kennen oder sie zu ignorieren, wie er auch den direkten stilistischen Einfluß des Euripides auf die *νέα* besonders betont. Diese Betrachtungsweise, wie die Zweiteilung, ist aber bekanntlich nicht alexandrinisch, sondern stoisch-pergamenisch (vgl. dazu Susemihl Alex. Lit. I 426, 88). So käme man für die Abfassung des *Βίος Εὐριπίδου* etwa in die letzten Dezennien des 3. Jhdts.

Von diesem biographischen Werk des S. besaßen wir bis zu der Veröffentlichung des IX. Bd. der Oxyrrhynchos Papyri im J. 1912 nur ganz kümmerliche Überreste und Zitate aus den *Βίοι* des jüngeren Dionysios (Athen. XII 541 C), Philipps von Makedonien (Athen. VI 248 D. F. XIII 557 B), des Sophokles (vit. Soph. drei Zitate), des Demosthenes (Ps.-Plut. X orat. 847 A), über zwei der sieben Weisen, Chilon und Bias (Diog. Laert. I 68), des Pythagoras (ebd. VIII 40), Empedokles (ebd. VIII 53. 58), Zenon (IX 26), Anaxagoras (ebd. II 12), Sokrates (ebd. II 26. Athen. XIII 556 A), Platon (ebd. III 9), Diogenes (ebd. VI 21. Hieron. adv. Iov. II 14, dazu Leo Griech.-lat. Biogr. 120—122, und VI 80, wo ein viertes Buch zitiert wird), Anaxarchos (Athen. VI 250 F), und Stilpon (Athen. XIII 584 A). Vielleicht gehört in dasselbe Werk das längere Fragment über den schönen Alkibiades (Athen. XII 534 B *Σάτυρος ἱστορῶν*). Zu diesen gesellt sich nun der neue Papyrus aus dem *βίος Εὐριπίδου*, etwa vier Teubner-Seiten leidlich erhalten, neben einer größeren Anzahl ganz unleserlicher und zusammenhangloser Fetzen. Aus der Subscriptio erfahren wir ferner, daß alle drei großen Tragiker im sechsten Buche behandelt waren. Ob es der letzte Teil des Werkes war oder ob noch andere *Βίοι* folgten, ist nicht zu ermitteln, das vierte Buch enthielt jedenfalls Philosophen-*Βίοι* (s. o.), war also den Dichtern vorangegangen.

Auf den Inhalt dieser neuen Euripides-Biographie, durch die uns S. nun als greifbare schriftstellerische Persönlichkeit entgegentritt, kann hier natürlich nur so weit eingegangen werden, als es zur Beurteilung der Eigenart des Verfassers von Wichtigkeit ist. Zunächst ein Wort über den Kunstcharakter der Schrift. Sie ist — und das ist wohl das Überraschendste des ganzen Fundes — in Dialogform abgefaßt, und zwar scheint der Verfasser selbst more Aristotelico die Hauptrolle übernommen zu haben. Ganz sicher ist dies freilich nicht Der Hauptsprecher ist nämlich nur mit *A* bezeichnet, während die beiden anderen Unterredner Diodoros und Eukleia heißen. Es ist aber nicht ersichtlich, warum gerade der Autor und Protagonist anonym aufgetreten sein sollte, es sei denn, daß das in peripatetischen Dialogen übliche persönliche Proömium den erwünschten Aufschluß auch darüber gegeben hatte. Der Hauptzweck dieser literarhistorischen Biographien scheint gewesen zu sein, das ‚*prodesse*' mit dem ‚*delectare*' zu verbinden, und so zeichnet sich denn auch dieses Bruchstück durch einen leichtflüssigen gefälligen Stil aus, der aber eine sehr sorgfältige Feile erfahren hat, wie allein die fast gänzliche Vermeidung des Hiatus beweist. Die Disposition des *Βίος*, soweit sie erhalten ist, zeigt schon ganz den Charakter, wie ihn die spätere Theorie, für uns besonders durch des Rhetors Menander Vorschriften für den *βασιλικὸς λόγος* erkennbar, fixiert hat und wie sie bereits in Xenophons Agesilaos, dem Euagoras des Isokrates, den Biographien Suetons und dem Agricola des Tacitus mit unwesentlichen Abweichungen, die der Stoff bedingte, vorliegen. Siehe dazu Leo op. cit. und Nachr. der Gött. Gesell. der Wiss. 1912, 286ff. Was aber die Darstellung selbst betrifft, so hat Leo a. a. O. 276 die Ansicht ausgesprochen, daß ‚es nichts gibt, nach Stoff und Form, was dem Buche des S. so ähnlich wäre wie Ciceros Brutus', und daß dieser Dialog wenn ‚auch durch viele Mittelglieder ein Abkömmling von Aristoteles' *Περὶ ποιητῶν* sei'. Da wir von diesen postulierten Mittelgliedern uns gar keine Vorstellung machen können und von jenem Dialoge nur wissen, daß er eine exoterische und gemeinverständlichere Ausführung der streng wissenschaftlichen Analyse von *Περὶ ποιητικῆς* war — das lehren selbst die wenigen Fragmente ganz deutlich — so ist es fraglich, ob jene Feststellung das Richtige trifft. Jedenfalls hat der Brutus des Cicero mit dem neuen S. so gut wie gar keine Berührungspunkte, die nicht durch die dialogische Form von selbst sich ergeben. S., wie Hermippos, Suetonius und Plutarch, schwelgt in Anekdoten und in rein persönlichen Details aller Art, was schon die früher bekannten Fragmente erkennen ließen, er operiert im weitesten Umfange mit den Schriften seiner Helden als einer durchaus zuverlässigen, autobiographischen Fundgrube und die Angriffe der Komödie, denen ja vor allem Euripides ausgesetzt gewesen war, werden unbedenklich für die Zeichnung des biographischen Bildes verwertet. Daß S. für diese Methode bereits Vorbilder hatte, daß schon zu seiner Zeit gar manche *fable convenue* sich gebildet hatte, die höchstens hie und da Varianten aufwies, zwischen denen man wählen konnte oder lieber den Leser selbst wählen ließ, ist für die Beurteilung der *Βίοι* des S., wie wir sie jetzt kennen, belanglos. Damit soll aber natürlich keinerlei Tadel ausgesprochen werden. Diese Alexandriner waren dazu berufen, das Erhaltene zu inventarisieren, und das ‚Erbe der Alten' für die Nachwelt einzuheimsen, in so fragwürdiger Gestalt es ihnen auch oft überliefert war. Den modernen Maßstab historisch-kritischer Methode darf man da-

her an die Arbeiten eines S. und Genossen nicht legen. Sie dienten der Popularisierung der Wissenschaft und waren eben nur Kinder ihrer Zeit; s. dazu auch v. Wilamowitz Sappho u. Simonides 156f.

Von dieser literarischen Biographie ist nun, wie gesagt, der Ciceronische Brutus toto caelo verschieden. Das rein Persönliche, Anekdotenhafte verschwindet fast vollständig, biographische Einzelheiten werden sehr kurz und nur selten angeführt, die chronique scandaleuse vornehm ignoriert und die Reden selbst als geschichtliche Quellen zu benutzen liegt dem Cicero gänzlich fern. Seine Absicht geht lediglich auf eine ästhetisch-rhetorische Würdigung der rednerischen Leistung hinaus. Cicero mag sehr wohl unmittelbar an Aristoteles' Dialoge angeknüpft haben, deren ‚*aureum flumen*' er preist, aber zu ihm führt über S. keine erkennbare Brücke. Selbst die Dreizahl der Unterredner, auf die Leo hinweist, ist gar nichts Charakteristisches, findet sich diese doch z. B. auch in *de legibus*, wo Cicero ebenfalls die führende Rolle hat und Atticus und Quintus Cicero nur der Gesprächsentwicklung dienen. Unbegreiflich ist es, wie B. Keil Herm. XLVIII 137 Anm. S. mit Ps. (?)-Lucian, Encom. Demosth. in Parallele hat setzen können.

Was des S. Quellenbenutzung anbelangt, so tappen wir auch jetzt noch im dunkeln. Denn von den Dichterzitaten abgesehen, die wie ein buntes Blumenbeet seinen biographischen Garten zieren, vermeidet er es geflissentlich, genauere Angaben über seine Gewährsmänner zu machen. Er begnügt sich mit einem *λέγεται*, *φασίν τινες*, *ὡς μνημονεύουσι*, ja frg. 39, 20, 29 *ὡς οἱ λόγιοί τε καὶ γεραιότατοι μυθολογοῦσι Μακεδόνων* sieht sogar einem erschwindelten Zitat sehr ähnlich. Die Tatsache ist für uns auch insofern von großer Wichtigkeit, weil sie, wie wir sehen werden, die direkte Abhängigkeit Späterer überall da ohne weiteres ausschließt, wo diese ihre Vorgänger mit Namen nennen. Daß S. die Dichter aus erster Hand für seine biographischen Zwecke durchstöbert oder doch wenigstens zum Teil, ist bei einem alexandrinischen Gelehrten dieser Zeit sehr wohl möglich. Im übrigen hat er zweifellos tralatizisches Material benutzt. So geht die Geschichte der Höhle des Euripides auf Salamis (frg. 39, 9, 4ff., *Γένος Εὐριπίδου* 5) auf Philochoros zurück, wie wir zufällig aus Gell. XV 20 erfahren. Wenn er die Schriften des Diogenes für unterschoben erklärt hat (Diog. Laert. VI 80), so wird er diese Entdeckung kaum selbst gemacht, sondern sie vermutlich einem Werke wie den *Πίνακες* des Kallimachos entnommen haben. Auch hat er schwerlich zur Richtigstellung einer biographischen Einzelheit im Leben des Empedokles die Olympionikenliste selbst eingesehen, da ihn sonst sein Epitomator nicht hätte korrigieren können (Diog. Laert. VIII 53 und dazu E. Schwartz Herm. XXXIV 488). Auf eine Benutzung des Aristippos *Περὶ παλαιᾶς τρυφῆς* deutet ein Zitat bei Diog. Laert. VIII 60 *ὥς φησιν Ἀρίστιππος καὶ Σάτυρος* (im Leben des Empedokles). Siehe auch unten. Daß S. eine genaue Liste der Aufführungsdaten der Euripideischen Stücke vor sich gehabt, haben Hunt 179 und Leo 289 aus frg. 39, 16, 30 *τοῦ ἑπομένου χειμῶνος ἄλλαι* geschlossen, aber die Wendung macht nicht den Eindruck, als ob gerade die *Διδασκαλίαι* des Aristoteles seine Vorlage gewesen wären. Der Zusammenhang macht es vielmehr wahrscheinlich, daß auch hier Philochoros zugrunde lag. Es ist oben bereits darauf hingewiesen worden, daß die Ignorierung der mittleren Komödie stoisch-pergamenische Einflüsse verrät; diese Vermutung wird fast zur Gewißheit, wenn wir uns den betreffenden Passus genauer ansehen. Er lautet (frg. 39, 7, 12): *τὰ κατὰ τὰς περιπετείας ... ἀναγνωρισμοὺς διά τε δακτυλίων καὶ διὰ δεραίων· ταῦτα γάρ ἐστι δήπου τὰ συνέχοντα τὴν νεωτέραν κωμῳδίαν, ἃ πρὸς ἄκρον ἤγαγεν Εὐριπίδης, Ὁμήρου ὄντος ἀρχῆς**). Zwar nicht für *περιπέτεια*, wohl aber für den *ἀναγνωρισμός* bei Homer und für *διὰ δεραίων*, mag Arist. Poet. 16 in letzter Linie als Vorbild gedient haben, doch könnte S. auch eine Schrift, wie die *ars poetica* des Neoptolemos von Parion benutzt haben, der die Aristotelischen Lehren bekanntlich dem Horaz übermittelt haben soll (Porph. Hor. ars 1). In jedem Fall machen aber die Worte *Ὁμήρου ὄντος ἀρχῆς* den Eindruck, daß dabei die stoisch-pergamenische Anschauung von dem allwissenden Homer und Archegeten aller Wissenschaft mithineinspielt.

Noch schwieriger und problematischer gestaltet sich die Frage, was in der späteren hypomnematischen Literatur auf S., wo dessen Name nicht genannt wird, etwa zurückzuführen wäre. Auf die zum Teil wörtlichen Übereinstimmungen zwischen S. und dem *Γένος Εὐριπίδου* hat bereits Hunt hingewiesen: 39, 9, 4ff. ∾ *γένος Εὐρ.* 5 S. 4f. Schw. über die Höhle bei Salamis; 10, 23ff. ∾ 5 S. 5, 9ff. Euripides und die Frauen; 12, 21ff. ∾ 5 S. 5, 13ff. 6 S. 6, 1ff. Kephisophon; 20, 1ff. ∾ 5 S. 5, 20 *στόμα δυσῶδες*; 21, 1ff. ∾ 4 S. 4, 12ff. Tod; dazu Leo 285, 1. Dennoch scheint eine direkte Benutzung des S. oder der Epitome durch den Anonymus nicht vorzuliegen. So läßt letzterer es z. B. unentschieden, ob das angeführte Epigramm ‚*Μνῆμα*' usw. von Thukydides oder Timotheos herrührt, S. dagegen hat es offenbar, wie Leo 286 bemerkt, dem letzteren zugeschrieben, und daran die Anekdote über die persönlichen Beziehungen zwischen Euripides und Timotheos geknüpft. Auf ältere Schriften weist im *Γένος* die Erwähnung des Philochoros (auch bei Gellius a. a. O. und Suidas) und Eratosthenes, während S., wie wir sahen, seine Gewährsmänner nicht mit Namen nennt. Im übrigen tritt in beiden *Βίοι* die Benutzung der euripideischen Dramen wie der Komödie als biographischen Quelle sehr deutlich hervor, was daher, da sonstige Abhängigkeit nicht erweisbar ist, für eine ältere gemeinsame Grundlage spricht (Philochoros?). Die Vita des Sophokles zitiert den S. dreimal (s. o.), doch hier dürfte der wiederholt genannte Istros, daneben einmal Antigonos von Karystios, die Primärquelle gewesen sein. Die

*) So ist ganz deutlich im Papyrus zu lesen. v. Arnims Vermutung *ὁμηρεύματος* sei das Ursprüngliche, aber für *ὁμιλήματος* verschrieben, entbehrt jeder inneren Wahrscheinlichkeit.

ausführliche Darlegung über den Einfluß des Homer auf Sophokles deutet wiederum auf stoisch-pergamenische Vorgänger. In der Vita des Aischylos begegnet uns kein Gewährsmann außer dem einmal erwähnten Dikaiarchos. Daß aber S. hie und da zu Rate gezogen wurde, ist vielleicht aus der S. 120, 56 W. erzählten denkwürdigen Todesart des Dichters zu schließen, denn gerade S. wird für die nicht minder auffällige Todesursache des Sophokles in der Vita direkt zitiert, und liegt für den bei Hieron. adv. Iov. 2, 4 erzählten Tod des Diogenes — gerade diese Todesvariante fehlt bei Diog. Laert. VI 76 — ebenfalls zugrunde; s. Leo Griech.-röm. Biograph. 123. Endlich wird S. für eine Todesvariante bei Ps.-Plut. X orat. (Demosthenes) p. 847 A im Gegensatz zu Philochoros ausdrücklich zitiert. Er scheint also den Todesursachen berühmter Männer besondere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Daß für Plutarch die *Bίοι* des S. eine willkommene Fundgrube gewesen waren, möchte man aus seiner ganzen Eigenart a priori anzunehmen geneigt sein. Eine wörtliche Parallele findet sich nun auch in der Tat, wie Paton Class. Rev. XXVII (1913) 131 erkannt hat, zwischen frg. 39, 4 *Πολλὰ καὶ παρὰ τῶν κωμικῶν ποιητῶν, ὡς ἔοικεν, ἅμα αὐστηρῶς λέγεται καὶ πολιτικῶς* und Plut. de adul. et amico 68 B *τοῖς κωμικοῖς πολλὰ πρὸς τὸ ϑέατρον αὐστηρὰ καὶ πολιτικὰ πεποίηται*. Und doch dürfte auch hier nur eine gemeinsame Quelle vorliegen. Anderen Ursprungs ist jedenfalls die von S. erzählte hübsche Anekdote (frg. 39, 14, 1) der eifersüchtigen Frau des Hystaspes, die von Plut. coniug. praec. 141 B auf Philipp und Olympias übertragen wird. Auch das von Plutarch mitgeteilte Bonmot weicht in seiner Fassung von dem des S. erheblich ab. Über die Geschichte selbst handelt ausführlich K. F. Smith Amer. Journ. Philol. XXXIV (1913) 62—73.

Noch erübrigt es, den Titel des Werkes zu besprechen. Am Schluß des Papyrus (frg. 39, 23) lesen wir folgende Subscriptio: *Σατύρου Βίων Ἀναγ(ρ)αφῆς ς Αἰσχύλου, Σοφοκλέους, Εὐριπίδου.* Damit steht nun im offenbaren Widerspruch die Tatsache, daß das Werk sonst ausnahmslos *ἐν τοῖς βίοις* (Athen. VI 250 F. XII 541 C. XIII 584 A. Diog. Laert. II 12. VI 80 *ἐν τῷ τετάρτῳ τῶν βίων*. VIII 40 *ἐν τῇ τῶν Σατύρου βίων ἐπιτομῇ*) oder in der Form *ἐν τῷ τοῦ Φιλίππου βίῳ* (Athen. VI 248 D. F), *ἐν τῷ περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ* (Athen. XIII 557 B) zitiert wird. Über die Diskrepanz ist man bisher sorglos hinweggegangen, nur Hunt 126 bemerkt beiläufig *ἀναγραφὴ τῶν βίων* sei ‚*a more formal title*', eine ganz unbegründete Behauptung, die, wenn sie richtig wäre, es noch unerklärlicher machen würde, warum Athenaios und Diogenes, die sonst gerade in der Wiedergabe von Büchertiteln recht genau sind, davon gar keine Notiz genommen haben. *Ἀναγραφή* ist als Buchtitel einer zusammenhängenden Darstellung, Erzählung oder Erörterung ebenso beispiellos, wie dem konstanten Sprachgebrauch nach unmöglich. Es bedeutet stets ein Verzeichnis, Register, *index, enumeratio, catalogus, πίναξ* (vgl. Etym. M. s. *πίναξ · ἀναγραφὴ τῶν ποιημάτων*), *διάγραμμα δ λέγομεν ἀναγραφήν* (Bekker Anecd. 186, 24), und zwar gilt dies nicht nur für den staatsrechtlichen Terminus (vgl. Wilhelm Beitr. zur griechischen Inschriftenkunde 235ff. 271ff.), sondern vor allem für Verbindungen folgender Art: *ἀναγραφὴ περὶ τοὺς βίους* (Plut. Perikl. 2), *ἀναγραφὴ τῶν φιλοσόφων* sc. *συγγραμμάτων* (Athen. I 70 A), *Καλλίμαχος ἐν τῇ τῶν ῥητορικῶν ἀ.* (Athen. XV 669 E), Menodotos *τῶν κατὰ τὴν Σάμον ἐνδόξων ἀναγραφή* (Athen. XV 672 A), *δεῖπνων ἀναγραφαί* (Athen. I 5 A), *ὁ τοὺς Ἰσοκράτους μαϑητὰς ἀναγράψας Ἕρμιππος* (Dionys. de Isaeo 1), *Καλλίμαχος ἐν τῷ τῶν πανταδαπῶν συγγραμμάτων πίνακι ἀναγράψαντα ... συγγράμματα Αἰγιμίου* usw. (Athen. XIV 643 F). Auch die *ἀναγραφὴ ἱερά* des Euhemeros ist der Fiktion nach eine Inschrift, die er angeblich abgeschrieben hatte. Diese Beispiele — sie sind nur eine Blütenlese aus einer reichhaltigen Stellensammlung — dürften meines Erachtens für den Beweis genügen, daß *ἀναγραφή* auch in unserer Subscriptio keine andere Bedeutung hat, und daß der eigentliche Titel des Werkes *Βίοι* oder *Περὶ βίων* gelautet haben muß, nur wurde jedem Teil (Könige, Staatsmänner (?), Redner, Philosophen, Dichter) ein Index oder eine *enumeratio vitarum* (*ἀναγραφὴ τῶν βίων*) sowohl vorwie nachgesetzt und damit Anfang und Ende der einzelnen Unterabteilungen genau markiert und so als Einheit abgegrenzt, ganz wie in unseren Hss. bekanntlich der Titel mit *incipit* und *explicit feliciter* wiederholt zu werden pflegt. So machte es Suetonius in seinem Werk *de viris illustribus*, das mit den *Βίοι* des S. ohnehin vielfache Analogien aufweist, wie die teilweise noch erhaltenen *indices vitarum* beweisen. So der ihm folgende Hieronymus, ja dessen Proleg. zu *de viris illustribus* liefern zugleich einen schlagenden Beleg für die Richtigkeit der hier vertretenen Erklärung. Seine Worte lauten nämlich: *quod ille* (sc. *Suetonius*) *in enumerandis gentilium litterarum viris fecit illustribus* (d. i. *ἐν τῇ ... βίων ἐνδόξων ἀναγραφῇ*) **) ... fecerunt hoc idem apud Graecos Hermippus peripateticus, Antigonus Carystius, Satyrus doctus vir et longe omnium doctissimus Aristoxenus musicus ... (Cicero) in Bruto oratorum Latinae linguae texens catalogum, id ego in ecclesiae eius scriptoribus enumerandis.* Diese Wahl des Ausdrucks läßt demnach gar keinen Zweifel, daß noch Hieronymus vor bezw. auch nach jenen biographischen Werken solche *ἀναγραφαὶ βίων* vorfand und diesen alten Gebrauch nachahmte.

Literatur: C. Müller FHG III 159—166. Hunt Oxyrrhynchi Papyri vol. IX (1912 nr. 1176 (S. 124—128 Einl., 176—182 Anm..). v. Wilamowitz Hermes XXXIV 633f. Leo Griech.-lat. Biogr. 1901, 118—124; Satyros *Βίος Εὐριπίδου*, in Nachr. Götting. Gesell. hist.-phil. Kl. 1912, 273—290. Text auch in v. Arnim Supp-

*) Vgl. auch Hieron. adv. Iov. 2, 14 *Satyrus qui illustrium virorum scribit historias.* Da hier keinerlei Buchtitel vorliegt, so braucht man nicht mit Bernays Theophr. über die Frömmigk. 161 anzunehmen, daß S. sein Werk *Βίοι ἐνδόξων ἀνδρῶν* betitelt hat.

lem. Euripideum, in Lietzmanns Kleinen Texten, nr. 112. Bonn 1913.

17) Verfasser von einem Werk in mehreren Büchern *Περὶ χαρακτήρων*, von dem Athen. IV 168 E ein kleines Bruchstück über den Luxus bewahrt hat, das vielleicht auf Aristippos *Περὶ παλαιᾶς τρυφῆς* zurückgeht. Ist dies richtig, dann wäre die Identität mit S. Nr. 16 höchst wahrscheinlich; s. o.

18) Verfasser eines Buchs *Περὶ δήμων Ἀλεξανδρέων*, von dem Theophil. ad Autolyc. II 94 (C. Müller FHG III 164) ein längeres Bruchstück aufbewahrt hat, *ἀρξάμενος ἀπὸ Φιλοπάτορος . . . τούτου μηνύει Διόνυσον ἀρχηγήτην γεγονέναι.* Dieser stark höfische Anstrich, wie der Titel selbst, scheint auf einen in Alexandrien lebenden Gelehrten hinzuweisen; s. o. Nr. 15.

19) Einen Satyros zitiert Dionys. arch. I 68: *Σ. ὁ τοὺς ἀρχαίους μύθους συναγαγών.* Schon die umständliche Art der Einführung macht die Identität mit dem berühmten Biographen sehr unwahrscheinlich. Er mag derselbe sein, dessen Bemerkungen über den Gürtel der Aphrodite zweimal in den Homerscholien (Il. XIV 216; Od. VIII 288) erwähnt werden.

20) Ein Satyros, aus unbekannter Zeit, verfaßte ein Werk *de gemmis*, nach Plin. n. h. XXXVII 31, 91, 94. An ersterer Stelle wird er unter lauter Dichtern, die über den Bernstein schrieben (Aischylos, Philoxenos, Euripides, Nikandros) als letzter genannt. Daß diese Tatsache auch ihn zum Dichter stempelt, ist möglich, aber nicht unbedingt notwendig. [Gudeman.]

21) Sohn des Themistokles, Arzt auf Kos, wurde vom *δᾶμος Ἰσθμιωτᾶν* mit einem goldenen Kranze im Werte von 50 Golddrachmen und einem Bronzestandbild geehrt *ἀρετᾶς ἕνεκεν τᾶς κατὰ τὰν τ[έ]χναν καὶ εὐνοίας τᾶς ἐς αὐτόν*, Paton-Hicks Inscr. of Cos nr. 409. Er ist sicher älter als der folgende.

22) Arzt um 150 n. Chr., Schüler des Quintus von Rom (Gal. II 217 u. ö.), Lehrer Galens in Pergamon (II 224 u. ö. XVI 484 ist statt *καὶ Ἥρος* zu lesen *Σάντρος*), wo er sich (II 224) mit Rufinos (s. Costunius o. Bd. IV S. 1675), der gerade den berühmten Tempel des Zeus Asklepios schuf (Ilberg N. Jahrb. XV 279), bereits das vierte Jahr aufhielt. In Pergamon ließ sich damals der Rhetor Aristeides von ihm behandeln, I 490 Dind. Ilberg a.O. In der Hippokrates-Exegese tradierte S. die Lehre des Quintus am genauesten (Gal. XIX 58. XVII A 575); aber auch in der Anatomie war er einer von denen, welche die Ideen des Quintus am besten bewahrt hatten (Simon Anatomie Galens II 167); ebenso folgte er seinem Lehrer auf pharmakologischem Gebiete (Gal. XIV 71). Vgl. Mewaldt Herm. XLIV 127ff. und dagegen Wellmann Herm. XLVII 15. [Kind.]

Satyrspiel.

1. Literatur. a) Antik: Chamaileon *περὶ σατύρων* (nur bei Suid. s. *ἀπώλεσας τὸν οἶνον* erwähnt, identisch mit *περὶ Θέσπιδος*?). Horat. ars p. 221—250 gibt einen zusammenhängenden Auszug aus einer wenig späteren Schrift, die sich jedoch auf das hellenistische S. nur im Sinne einer das alte S. wiederbelebenden Vorschrift bezieht (Neoptolemos von Parion, vgl. Chr. Jensen Abh. Akad. Berl. phil.-hist. Cl. 1918, 14). Auch was Dion. Hal. A. R. VII 72, 10. Pollux IV u. a. über Bühnenaltertümer des S.s berichten, geht auf eine gemeinsame Quelle zurück. Die zahlreichen, zum Vergleich herangezogenen Vasenbilder sind verschieden zu beurteilen und mit Vorsicht zu verwenden. Teils geben sie die vom Dichter benutzte Volkssage, teils sind sie vom Bühnenbild angeregt; erst gegen Ende des 5. Jhdts. beginnen die Bilder technische Einzelheiten des Bühnengewandes zu bringen; — b) modern: Is. Casaubonus De satyrica Graecorum poesi et Romanorum satira libri II, Paris 1605 (zuerst in der Ausgabe des Persius gedruckt, später mehrfach wiederholt, vgl. Th. Crenii Museum Philologicum 1699, Ausgabe von Rambach, Halle 1774). F. G. Welcker Nachtr. z. Aeschyleischen Trilogie, nebst einer Abhandlung über das Satyrspiel, Frankfurt 1828. C. Friebel Fragmenta Graecorum Satyrographorum exceptis iis, quae sunt Aeschyli, Sophoclis, Euripidis, Berlin 1837. F. Wieseler Das S., nach Maßgabe eines Vasenbildes dargestellt, Gött. Stud. II (1847) 565. O. Jahn Satyrn und Satyrdrama auf Vasen, Philol. XXVII (1868) 1—27. M. Bieber Das Dresdner Schauspielerrelief, Diss. Bonn 1909, 16f. M. P. Nilsson Der Ursprung der Tragödie, N. Jahrb. XXVII (1911) 609. 673. v. Wilamowitz Die Spürhunde des Sophokles ebd. XXIX (1912) 449f. G. A. Gerhard Satura u. Satyroi, Philol. XXIX 1918, 247f. E. Bethe Die Ichneutai des Sophokles, Ber. d. Sächs. Ges. phil.-hist. Cl. LXXI (1919) nr. 1. Überblick bei E. Kuhnert in Roschers Myth. Lex. IV 496 (Satyrspieldenkmäler), 516 (Bocksdämonen und Satyrn).

2. Dichter und Stoffe. Als fester Bestandteil der tragischen Aufführungen des 5. Jhdts. erscheint nach den erhaltenen Didaskalien an letzter Stelle eine festgeformte, eigentümliche Gattung, die *σάντροι* heißt und dementsprechend daran kenntlich ist, daß der Chor aus Satyrn unter Führung des alten Silen besteht. Die Entstehung dieser durchaus burlesken Kunstgattung, die von der Komödie scharf geschieden wird, hängt aufs innigste mit den Theorien über die Entstehung der Tragödie zusammen. So sei von vornherein auf den Art. Tragödie verwiesen. Das Tatsächliche ist in ziemlich bedeutendem Umfange bekannt und sei in einer Liste der erhaltenen Reste, die einer Durcharbeitung noch harren, vorangestellt.

Sehen wir von der verschollenen Kunde ab, daß Arion Satyrn aufgeführt habe (Suid.), und Choirilos (s. Bd. III S. 2361), der nicht einmal fest datiert ist, ‚König des S.s' gewesen sei (vgl. Plotius Sacerdos Gr. Lat. VI 508), so gilt als Erfinder des S.s, d. h. wenn man den peripatetischen Terminus des *εὕρημα* richtig versteht, als der erste nachweisbare Verfasser von S. Pratinas von Phleius (s. den Art. Pratinas, Quelle Suidas, ein paar Fragmente bei Athenaios, Denkmal seines Sohnes Aristias auf dem Markte von Phleius, Paus. II 13. 6, vgl. Hypoth. der Sieben *β' Ἀριστίας Πρατεῖ Ταντάλῳ, Παλαισταῖς σατύροις τοῖς Πρατίνου πατρός*; 467 war Pratinas also tot), von dem 50 Dramen, darunter 32 S., nachzuweisen waren. Hierher gehörige Titel *Δύσμαιναι ἢ Καρυατίδες* (*Δ.* nach Hesych spartanische Bakchen, deren Zusammentreffen mit

Satyrn leicht verständlich war). *Παλαισταὶ σάτυροι*, vgl. Aischylos Kerkyon. Pratinas ist der erste Fremde beim Agon; ältere S. kannte man nicht, obgleich die Akten, wenn auch nicht lückenlos, bis zum Stiftungsjahr der städtischen Dionysien zurückreichten. Es sieht in der Tat sehr so aus, als ob mit ihm etwas Neues nach Athen kommt; die Frage ist nur, was er vorgefunden hat. Von der Kraft seines Temperaments legt das Hyporchem bei Athen. 617B (Bergk PLG⁴ III 557, interpretiert von v. Wilamowitz Sappho u. Simonides 132) Zeugnis ab, gleichgültig, ob es aus einem S. stammt oder nicht; aber da die antike Tradition von Pratinas nichts anderes kannte als *δράματα*, so wird diese ‚Parodos' des dionysischen Schwarmes wohl das darstellen, was Dioskurides (s. u.) das alte Phliasische S. nennt; über die Bedeutung des Tanzes im S. s. u.

Von Phrynichos ist nur bekannt, daß Euripides in der Alkestis dessen gleichnamiges Stück benützt hat (frg. 3 = Serv. Aen. IV 694), woraus A. Dieterich Pulcinella 69 burlesken Charakter folgert (in so alter Zeit ohne Satyrchor unwahrscheinlich).

Im höchsten Ansehen standen die S. des Aischylos (Paus. II 13, 5. Diog. Laert. II 133, daher das Motiv des Neapler Mosaiks s. u.). A. Dieterich (s. o. Bd. I S. 1071) hat 20 S. + 5 angezweifelte erschlossen; wir kennen 11 Titel: Amymone frg. 13—15, Inhalt s. Bd. I S. 2002. Amymone wird beim Wasserholen von einem Satyrn überrascht, der sie vergewaltigen will. Poseidon verjagt ihn, Vasenbild bei Bieber a. a. O. 17. Vgl. die Komödie des Nikochares, Meineke Hist. crit. 253. Kerkyon frg. 102—107, der bekannte Räuber der attischen Sage, der die Fremden zwang, mit ihm zu ringen, von O. Jahn Ber. d. sächs. Ges. 1853, 139, 12 als Stoff der *Παλαισταί* des Pratinas erkannt. Die in seine Hand geratenen Satyrn wurden von Theseus befreit. Vgl. die Komödie des Anaxandrides, Meineke 371. *Κήρυκες* frg. 108—113; Satyrn als Herolde, es kam die Löwenhaut vor, also Herakles. Kirke frg. 114—115, auch Komödientitel bei Ephippos und Anaxilas, Meineke 352 und 407. Die in Betracht kommenden Vasenbilder Arch. Ztg. 1865 Taf. 194. Mon. V Taf. 41 (vgl. Bölte Diss. Berl. 1882) bieten nichts, was gerade auf ein S. gehen müßte. Lykurgos frg. 124—126, 4. Stück der Lykurgeia (wie bei Polyphrasmon, Phrynichos' Sohn im Arg. Aisch. Sept.), vgl. Schol. Theokr. 10, 18 e *Ἀρίσταρχος ἐν ὑπομνήσει* (so Wendel, var. *ὑπομνήματι*) *Ανκούργου Αἰσχύλου*. Lykurgos war am Schlusse der tragischen Trilogie nicht zerrissen, sondern lebte als Dämon im Pangaion fort. Dort also der Schauplatz des S. Titel bei Anaxandrides, Meineke 371. Leon frg. 123; ein Drache kam vor. Welcker Aischyl. Trilogie 540. 833 will ohne rechten Grund die Kallisto damit identifizieren. *Προμηθεὺς πυρκαιεύς* frg. 205—207 S. 180 Wil., aufgeführt 472 nach der Persertrilogie. Ein neugieriger Satyr kommt dem neuen Feuer zu nah und wird von Prometheus verwarnt: *τράγος, γένειον ἆρα πενθήσεις σύγε*, ein Vers, dessen Dorthingehörigkeit von Stanley mit Sicherheit erschlossen ist. Anregung kam möglicherweise von dem Stück Epicharms frg. 114—122, dessen Titel nicht genau feststeht, vgl. Rh. Mus. LXVIII (1913) 541. Proteus frg. 210—215 S. 330 Wil., wohl der Stoff aus Hom. Od. IV 351f.; Satyrn nach Ägypten zu bringen war nicht schwieriger als zu Polyphem. *Σίσυφος δραπέτης* frg. 225—234, als S. aus dem Titel erschlossen, vgl. Pherekydes im Schol. A Il. VI 153: Sisyphos sperrt den Tod ein (Märchenmotiv ähnlich bei Grimm. 82: Der Spielhansl, 177: Die Boten des Todes), und als er endlich trotzdem in den Hades kommt, entwischt er wieder. Komödientitel bei Apollodor, Meineke 461. Sphinx frg. 235—237 S. 127 Wil., aufgeführt 467 im Anschluß an die thebanische Trilogie. Titel schon bei Epicharm frg. 127f., vgl. Roscher Myth. Lex. IV 1373f, wo die Verbindung der Sphinx mit Satyrn nachgewiesen ist. Am wichtigsten ist die Schale Mus. Greg. II 80, 1 (außen Satyrchor, innen Oidipus vor der Sphinx), die Dümmler Rh. Mus. XLIII 359 richtig interpretiert. Phorkides frg. 261—262, S. nach IG II 973, 30, wo ein S. dieses Titels für 340/39 bezeugt ist. Vgl. Kuhnert in Roschers Myth. Lex. III 2045. Die bei Jahn Philol. XXVII Taf. 1 veröffentlichten Vasenbilder zeigen allerdings, wie Perseus Satyrn mit dem Gorgonenhaupt schreckt, doch liegt das Erlebnis mit den Phorkiden zeitlich vor der Tötung der Gorgo. Denkmäler zum Perseusmythus bei F. Knatz, Diss. Bonn 1893. Zur Argo ist Dindorfs Vermutung (poet. scaen. 101) durch Nauck zu frg. 19 erledigt. Die *ὀστολόγοι* (Welcker Tril. 452) waren das Vorbild der *σύνδειπνοι* des Sophokles und hatten keinen Satyrchor. Verwendung an Stelle eines S.s unerweislich. Glaukos *Πόντιος* gilt seit G. Hermann Op. II 59 für ein S.; dagegen Welcker Tril. 471. Nach Klärung der Überlieferung von frg. 35 trotz der Kombinationen von Gaedechen (Roscher Myth. Lex. I 1685) unsicher.

Wenn Sophokles 123 Stücke hinterließ, so darf man annehmen, daß er sich mindestens 31 mal am Agon beteiligt hat. Danach kann die Zahl seiner S. abgeschätzt werden. Wir kennen wenig mehr als die Hälfte. Amykos frg. 107f. Inhalt die Besiegung des Unholds durch Polydeukes, s. o. Bd. I S. 2000. Titel schon bei Epicharm frg. 6f.; entfernte Beziehung dürfte das Bild auf der fikoronischen Kiste haben, wo ein Jüngling an einem Lederschlauch Faustkampf übt, während der alte Silen mit den Fäusten auf seinem Bauche trommelnd daneben sitzt; vgl. Wiener Vorlegebl. 1889 Taf. 12. Amphiareos frg 109—117. Man denkt an die Höllenfahrt im Walde bei Oropos. Der Name ist als Komödientitel häufig, aber der Amphiareos des Aristophanes war sicher anders. *Ἀχιλλέως ἐρασταί* frg. 153—161. Für den Inhalt entscheidend frg. 157: *ἐπιδόντων γάρ τι τῶν σατύρων εἰς τὴν γυναικείαν ἐπιθυμίαν φησὶν ὁ Φοῖνιξ· παπαῖ, τὰ παιδίχ' ὡς ὁρᾶς ἀπώλεσας* (gerichtet an den Führer des geilen Chores, *παιδικά* ist Achilleus). *Δανάη* (?) frg. 168—173 von Meineke Oed. Col. (1863) 275 ohne durchschlagenden Grund für ein S. erklärt; Komödientitel bei Apollophanes, Meineke 267 und Sannyrion, Meineke 264. *Διονυσιακὸν σατυρικόν* frg. 174f.: die Satyrn kosten den eben

geschaffenen Wein und berauschen sich daran; von O. Crusius Rh. Mus. XLVIII (1893) 152 mit dem Dionysiskos identifiziert: drei neue sehr charakteristische humorvolle Verse bei Rabe Rh. Mus. XLVII (1892) 411: Der alte Silen mit dem Dionysoskinde; Bild dazu Mus. Greg. II 26. *Ἑλένης γάμος* frg. 182—185, nicht allzufrüh wegen *ὀροσάγγαι* (aus Herodot. VIII 85). Inhalt kaum die Hochzeit mit Menelaos, eher die Entführung durch Paris; Nauck: *Satyri cum Helenam conspexerint turpi libidine inflammantur.* Als Komödie des Alexis *Ἑλένης ἁρπαγή*, Meineke 391. *Ἡρακλῆς ἐπὶ Ταινάρῳ* frg. 205—213, nach Hippenstiehl, Diss. Marb. 1887. 17 ganz spät. Herakles bringt im wilden Gebirge den Kerberos ans Tageslicht und gerät unter die Satyrn (Heloten?, vgl. Eust. ad Il. 297, 37 *ὅτι Εἵλωτες οἱ ἐπὶ Ταινάρῳ Σάτυροι*). *Ἴναχος*(?) frg. 248—273, von Hemsterhuis zu Arist. Plut. p. 248 als S. in Anspruch genommen, schon nach der Menge der Zitate kein solches, vgl. Bergk Griech. Lit.-Gesch. III 441. *Ἰχνευταί* frg. 293—295, zum Teil erhalten in Pap. Oxyr. 1174; s. den Art. Sophokles; Literatur bei Bethe a. a. O. Kedalion frg. 305—310. Kedalion ist Gehilfe Hephaists und Führer des blinden Orion, der ihn auf die Schultern nimmt, um zur Sonne zu kommen, wo er wieder sehend wird, s. Roscher Myth. Lex. II 1012. Schol. Arat. 322. Das Motiv: Der Blinde trägt den Lahmen ist volkstümlich, s. u. a. Anth. Pal. IX 11ff. *Κρίσις* frg. 333f. Inhalt das Parisurteil, vgl. L. Deubner Personifikation (bei Roscher III) 2107, 75. *Κῶφοι* frg. 336f., der Stoff im Schol. Nic. Ther. 343; es ist das Märchen, wie die Menschen ein Mittel gegen den Tod durch Dummheit eingebüßt haben; aus volkstümlicher Überlieferung schon von Ibykos frg. 25 und der sizilischen Komödie aufgenommen, vgl. Deinolochos frg. 8 Kaib. Aristias (überl. *-έας*, doch wohl der Sohn des Pratinas). Apollophanes frg. 9 K. *Μῶμος* frg. 386—391, vgl. L. Deubner a. a. O. 2106, 44, der auf Lukian verweist und 2085, 51f. auf sein Vorkommen in der Fabel aufmerksam macht. Der Titel auch bei Achaios s. u. Oineus, Nauck² S. 233, Existenz nicht ganz sicher, Hes. s. *ἄλυτον* gibt *ἰνεῖ*, s. *χερσεύει*: *ἴωνι*, Philodem. in frg. 23 *ἐν οἱ[. . .*, vgl. aber das anonyme S. Pap. Oxyr. VIII 1083, in dem *Ἰοινεύς* auftritt; jetzt bei Hunt Fragm. trag. papyr. Oineus ist in die Hände von Satyrn gefallen, die als *νύμφιοι*(!) eines Mädchens auftreten. Später wird ein Phoinix angeredet, der bei Asios (Paus. VII 4, 1) Gatte der Oineustochter Perimede heißt. P. Maass Berl. Phil. Wochenschr. XXXI (1911) 1217 vermutet in dem Mädchen vielmehr die Schoineustochter Atalante und hält das Ganze für die Atalante des Aristias. Man weiß aber nicht, was dann Phoinix dort zu tun hat. Andererseits sind die Satyrn für Sophokles, soweit wir ihn kennen, etwas zu unanständig. *Πανδώρα ἢ σφυροκόποι* frg. 441—445. ‚Die Hammerschläger' sind auf einer ganzen Reihe von Vasenbildern zu erkennen, auf denen zwei Männer, auf jüngeren Exemplaren silenartig oder als Panisken gestaltet, mit großen Hämmern auf einen riesigen aus der Erde aufsteigenden Kopf schlagen oder erstaunt und erschreckt vor ihm weichen; besprochen von C. Robert Arch. Märchen (Philol. Unters. X 1886) 193f. Taf. V, der an eine Quellnymphe denkt, ergänzt und berichtigt durch Furtwängler Arch. Jahrb. VI (1892) 113f., der auf Gaia rät und an den Kult von Phlya erinnert, vgl. J. Harrison Proleg. to Greek religion 277ff. Was die Hammerschläger wollen, ist noch nicht eindeutig erklärt. Daß sie silenartigen Charakter annehmen, bestätigt die aus frg. 444 (*ἐνουρήθρα*) geschöpfte Vermutung, daß es sich um ein S. handle, obgleich bestimmte Hinweise der Bilder auf die Bühne fehlen. Anders die Pandoravase, Journ. hell. Stud. XI Taf. 11, wo die Ausstattung Pandoras nach Hesiod dargestellt ist, darunter tanzende Satyrn, deren Schurz (s. u.) und der Flötenspieler auf die Bühne hinweisen. Pandora ist Komödientitel bei Nikophon, Meineke 256. Salmoneus frg. 494—498. Wie der Rasende, der sich einbildete Zeus zu sein, mit Satyrn zusammengebracht war, ist nicht überliefert. C. Robert Apophoreton, Berlin 1903, hat zum Verständnis des Stückes die Vase Am. Journ. of Arch. 1899 pl. 4 herangezogen. Die mythographische Tradition (Apollod. I 9, 7. Hygin. 61) gibt für das S. nichts aus. Sisyphos frg. 502, von Welcker Trag. 402 angezweifelt, vgl. den Sisyphos des Aischylos und Euripides; das schließt nicht aus, daß auch Sophokles einen solchen gedichtet habe. *Τυμπανισταί*(?) frg. 579—587: Phineus läßt seine Kinder blenden und in ein Grab sperren. Trotz der gleich betitelten Komödie des Autokrates, Meineke 270, und dem Satyrtanz mit Tympanon, Samml. Sabouroff Taf. 56f. als S. nicht gesichert. *Ὑβρις* frg. 609f. Inhalt unbekannt. Besonderer Art waren die *Σύνδειπνοι* frg. 138—142. 145—147 (von Nauck falsch mit dem *Ἀχαιῶν σύλλογος* identifiziert, vgl. v. Wilamowitz Berl. Klass. T. V 2, 63), für die ein Satyrchor nicht nachweisbar ist und unwahrscheinlich bleibt, da Q. Cicero das Stück übersetzt hat, vgl. ad Q. II 16, 3, von Heinze zu Hor. ars p. 220 mit der Atellanendichtung des Novius und Pomponius verbunden, daher Ciceros: *nullo modo probavi.* Da mit vollen Nachttöpfen geworfen wird (frg. 140), so hat man, mit Recht, burlesken Charakter angenommen, also Ersatz eines S. nach Art der Euripideischen Alkestis. Telephos, aus einer rhodischen Aufführung späterer Zeit, IG XII 1, 125. Wilhelm Urk. dram. Auff. 205 als S. bekannt. Der Stoff, Auffindung des kleinen Telephos durch Satyrn etwa, ist sehr wohl denkbar.

Für Euripides s. o. Bd. VI S. 1247, 29. Erhalten waren nur 8 S., darunter 1 bestrittenes. Das zur Medea gehörige war verloren, vgl. Hypoth. . . *Θερισταῖς σατύροις* (*οὐ σώζεται*). Ähnlich ist die verstümmelte Hypothesis der Phoinissen zu verstehen: *δεύτερος Εὐριπίδης καθῆκε διδασκαλίαν περὶ τούτου· καὶ γὰρ ταῦτα ὁ Οἰνόμαος καὶ Χρύσιππος καὶ ⟨. . . οὐ⟩ σώζεται*, vgl. Wilhelm a. a. O. 62. Wir kennen: Autolykos frg. 282—284, Inhalt etwa wie bei Hyg. fab. 201 das Märchen vom Meisterdieb. Doppelte Fassung, da Athen. 413 C *ἐν πρώτῳ Αὐτολύκῳ* zitiert. Busiris frg. 313—315, als S. aus Diomedes Gr. Lat. I 290, 20 erschlossen. Der Stoff ist seit der grotesken Caeretaner Hydria, Furtwängler-Reichhold I 51, allgemein bekannt. Satyrn

in Ägypten, vgl. den Proteus und Kyklops. Der Stoff auch in Komödien häufig, so bei Ephippos, Antiphanes u. a., Meineke 351, 328. Kerkyon(?) von Jahn 22, 74 mit dem Kerkyon des Aischylos verglichen, von Nauck mit der Tragödie Alope identifiziert (ob mit Recht?). Eurystheus frg. 371—380; Herakles trat auf, vermutlich als gefräßiger Diener. Für die verlorenen *Θερισταί* vgl. Hartung Euripides rest. I 374. C. F. Hermann Arch. Zeit. II (1848) 237. Kyklops, einziges ganz erhaltenes Stück; Komödie des Antiphanes, Meineke 325. Sisyphos frg. 673f. aufgeführt 415 nach Aelian. var. hist. II 8, vgl. das gleichnamige S. des Aischylos. Skiron frg. 675—681, ein Stück wie der Kerkyon, Amykos u. a. Komödie bei Alexis, Meineke 392. Syleus frg. 687—694, Inhalt bei Roscher IV 1619; Herakles war als Fresser wie in der Alkestis eingeführt. S. wegen 693: *εἶα δή, φίλον ξύλον, ἐγειρέ μοι σεαυτὸ καὶ γίγνου ὑρασύ*. Anstelle eines S.s ist nach Angabe der Hypothesis 437 Alkestis gegeben, die mit dem echten S. den burlesken Fresser Herakles und den Märchenkampf mit dem Tode gemeinsam hat. Komödie bei Antiphanes, Meineke 324.

Die zweite Stelle nach Aischylos behauptete nach dem Urteil des Menedem bei Diog. Laert. II 133 Achaios, s. Bd. I S. 207 Nr. 6. Von den überlieferten 19 Titeln kommen als S. in Betracht: *Ἄθλα* frg. 3—5; erwähnt wird die Gefräßigkeit der Boioter. Aithon frg. 6—11, nicht der der Odyssee XIX 183, sondern der mit Heißhunger gestrafte Erysichthon, vgl. Hellanikos frg. 17. Von Essen ist frg. 6 die Rede. Aristoph. Frösche 184 zitiert ihn. Alkmeon frg. 12—15, wohl der Held des korinthischen Epos, der wegen Muttermordes wahnsinnig in die Wildnis flieht (Bd. I S. 1551 Nr. 1); Max Mayer in Roscher II 345 deutet frg. 14 richtig durch Hinweis auf Aristoph. Frösche 847. Komödientitel bei Mnesimachos und Amphis, Meineke 423 und 405. Hephaistos frg. 17, Titel schon bei Epicharm. vgl. v. Wilamowitz Nachr. d. Gött. Ges. 1895, 217, der die burlesken Motive bis ins Epos zurückverfolgt. Iris frg. 19—23, vgl. die Irisszene bei Aristoph. Vög. 1207f. und die Vasenbilder, die Iris unter Satyrn darstellen, aber älter als Achaios sind, der schon ein literarisches Vorbild gehabt haben wird; s. Bd. IX S. 2040, 48ff. Kyknos frg. 24f. nicht als S. bezeugt, kann aber von dem Typus Kerkyon, Skiron sein. Von Essen ist die Rede; das wird auf Herakles gehen. Komödientitel bei Alexis und Eubulos, Meineke 391 und 366. Linos frg. 26, der Lehrer des schönen Knaben Herakles, ähnlich den *Ἀχιλλέως ἐρασταί*? Komödientitel bei Alexis, Meineke 391: *Μοῖραι* frg. 27f. charakterisiert durch 28: *βαβαί, βαβαί, βήσομαι γυναῖκας*. Aphrodite ist eine der Moiren. Momos frg. 29, Titel bei Sophokles. Omphale frg. 32—35, steht der Syleussage nahe. Der Titel bei Ion, Cratin d. j., Antiphanes, s. Meineke 411, 325.

Nach anderen galt Aristias, Pratinas' Sohn (s. o. Bd. II S. 899 Nr. 2) als der zweite nach Aischylos (Paus. II 13, 5), zweiter Sieger 467 (Arg. Aesch. Sept.), fälschlich als Komödiendichter bezeichnet bei Aelian. hist. an. VI 50. Meineke hist. crit. 504 vermutet, daß alle 5 bekannten Titel auf S. gehen. Sicher ist es von den *Κῆρες* frg. 3, wo ein großer Fresser (etwa Herakles bei Pluton?) vorkommt, und vom Kyklops frg. 4, dem Vorbild des Euripideischen Kyklops. Die anderen Titel Antaios (Typus Kerkyon?), Atalante (vgl. die Vermutung von P. Maas zu Sophokles Oineus), Orpheus sind als Titel der mittleren Komödie belegt.

Ion (s. Bd. IX S. 1865) schrieb wie Achaios eine Omphale frg. 18—33; frg. 30 schildert Herakles als Fresser. 10 S. neben 30 Tragödien vermutete auf Grund der Überlieferung E. S. Köpke Diss. Berol. 1836, 6. Xenokles siegte 415 (Aelian. var. hist. II 8) mit einer Tetralogie, deren S. Athamas hieß (Titel bei Aischylos, Sophokles, Astydamas, Komödientitel bei Amphis und Antiphanes, Meineke 404, 324). Iophon, Sophokles' Sohn, der als Verfasser der *Αὐλῳδοὶ σάτυροι* bei Clem. Al. strom. I 329 falsch *κωμικός* genannt wird (s. o. Bd. IX S. 1899, 58f.).

Vom S. des 4. Jhdt. wissen wir noch weniger als von der gleichzeitigen Tragödie: Chairemon, von Suidas versehentlich Komiker genannt, s. o. Bd. III S. 2025 Nr. 5, hat möglicherweise im *Ἀχιλλεὺς Θερσιτοκτόνος* und im *Ὀδυσσεὺς τραυματίας* 2 S. hinterlassen, vgl. Meineke a. a. O. 517f., der aber eine andere nicht unwahrscheinliche Lösung vorschlägt. Astydamas, Astydamas' Sohn, s. o. Bd. II S. 1867, 65, hinterließ nach Suidas einen Herakles *σατυρικός* (frg. 4), der irgendwie von dessen Fresserei handelte. Herakles ist überhaupt der Hauptheld des S., vgl. Aristid. p. 310: *ἤδη τις καὶ Σάτυρος τῶν ἐπὶ σκηνῆς κατηράσατο τῷ Ἡρακλεῖ, εἶτά γ' ἔκυψε προσιόντος κάτω*, s. Jahn a. a. O. Taf. 2. Der gleichen Zeit wird Timesitheos angehören, von dessen Titeln *Ζηνὸς γοναί* von Meineke a. a. O. 280. Welcker Nachtr. zur Tril. 313, dessen Herakles von Welcker Griech. Tragöd. III 1047 für S. gehalten werden.

Timokles führte 340 ein S. Lykurgos auf (IG II 973. Wilhelm a. a. O. 40. 129). Im folgenden Jahre ist ein S. Phorkides bezeugt, s. o. Ein echtes S. scheint der *Λιμός* (?) des älteren Dionys gewesen zu sein, worin *πεποίηται νοσῶν Ἡρακλῆς καὶ Σιληνὸς κλύζειν αὐτὸν πειρώμενος*, vgl. Meineke a. a. O. 420, der kaum mit Recht eine Komödie des Dionys von Sinope darin sah (s. o. Bd. V S. 903, 57f. und 928, 60f.). Eine ganz singuläre Erscheinung muß dagegen der *Ἀγήν* gewesen sein, vgl. Athen. II 50 F *ὅτι Ἀγῆνα σατυρικόν τι δρᾶμα ἀμφιβάλλεται εἴτε Πύθων ἐποίησεν ὁ Καταναῖος ἢ Βυζάντιος ἢ καὶ αὐτὸς ὁ βασιλεὺς Ἀλέξανδρος*, aufgeführt an den Dionysien 326 im Lager am Hydaspes. (Genauere Datierungen versucht Beloch Gr. Gesch. III 2, 361ff.) Unter dem Namen Pallides (Meineke *Φαλλίδης*, vgl. aber maked. *βάλλια*) soll Harpalos vorgekommen sein, der nachher nebst Glykera selbst genannt wird. A. Dieterich Pulcinella 81 Anm. möchte die *σάτυροι* des Timon mit dessen Sillen verbinden. Unmöglich ist das nicht.

Das 3. Jhdt. liefert im Menedemos des Lykophron einen gleichfalls aktuellen Stoff, wo der Satyrchor durch frg. 1 (*φησὶ ὁ Σιληνὸς πρὸς τοὺς σατύρους*) nachgewiesen ist. Von Sositheos kennen wir den Daphnis oder Lityerses (Typus des Kerkyon); Lityerses wird als riesenhafter

Fresser geschildert; die Grabschrift des Dioskurides Anth. Pal. VII 707 rühmt ihn, den Tragiker, als Wiederhersteller des Phliasischen S.s, s. Gerhard 254. Auch im Schriftenverzeichnis des Kallimachos bei Suidas stehen *σατυρικὰ δράματα*, nach damaliger Sitte (IG II 973) vor den Tragödien und Komödien. Das Fortbestehen des Satyrchors, des wesentlichsten Teiles, betont A. Körte Neue Jahrb. V (1900), 89. Auch der Riesenfastnachtszug, den Kallixeinos bei Athen. 196 Af. aus der Zeit des Philadelphos beschreibt, bringt ganze Schwärme von Silenen und Satyrn. Auf einen solchen Festzug geht der Vergleich des Dionys. ant. Rom. VII 72, 10 mit dem römischen Triumph. Die Bestände der alexandrinischen Bibliothek an S. ordnete Alexander der Aitoler, s. o. Bd. I S. 1447 nr. 84, selbst Tragödiendichter.

Für Teos, den Sitz des Technitenbundes, beweist Anaxion mit den *Πέρσαι* die Pflege des S.s (s. o. Bd. I S. 2098, 3). Für Magnesia bezeugen Inschriften aus dem 2./1. Jhds. (Inschr. v. Magn. 88 a–m) Aufführungen neuer Dramen an den Romaia; auf Tragödie und Komödie folgten *σάτυροι* (diese Bezeichnung läßt auf Erhaltung des Satyrchors schließen; deshalb wird auch der Schauspieler beim S. nicht genannt). Überliefert sind *Θεόδωρος Διονυσίου* mit dem *Θύτης* (etwa Herakles bei Busiris?), *Πολέμων Νέωνος*, Stück nicht genannt, *Πολεμαῖος Διοδώρου* aus Ephesos mit einem *Αἴας* (Travestie des Sophokleischen Aias?), der ebenso wie Theodoros auch als Tragiker genannt ist, vgl. Dittenberger Syll.^{2} 699, 6, *Θεύδοτος* mit einem *Παλαμήδης* und *Ἁρμόδιος Ἀσκληπιάδου* von Tarsos mit einem Protesilaos. Man erkennt deutlich die Beibehaltung der heroischen Stoffe mit einer Neigung zur Travestie. Der letztgenannte Dichter datiert zugleich die Schule von Tarsos, wo wir einen Demetrios (s. o. Bd. IV S. 2805 Nr. 73) als Dichter von S. kennen. Eine lokal beschränkte Blüte endlich entfaltete sich nach Sullas Sieg in Boiotien (vgl. die Inschriften aus Oropos, Tanagra, Thespiai, Akraiphiai, Orchomenos, IG VII 416 *Ἡρακλίδης Ἡρακλίδου Ἀθηναῖος*, 419 *Κάλλιππος Κάλλωνος Θηβαῖος*, 420 *Φιλοξενίδης Φιλίππου Ὠρώπιος*, 540 *Ἀλέξανδρος Γλαύκου Ταναγραῖος*, 1760 *Φαράδας Τίμωνος Ἀθηναῖος*, 2727 *Γόργιππος Πυθίππου Χαλκιδεύς*, 3197 *Ἀμινίας Δημοκλέους Θηβαῖος*), wo nach epischen und lyrischen Darbietungen folgen: *ποιητὴς σατύρων, τραγῳδός, κωμῳδός* (alte Stücke), *ποιητὴς τραγῳδίας, κωμῳδίας* usf. Wie lange das gedauert hat, wissen wir nicht. Die genannten Inschriften gehören alle in die Zeit bald nach Sulla. Im 2. Jhdt. n. Chr. tritt in Thespiai (1773) noch einmal, diesmal ganz am Schluß der Liste, der Satyrographos *M. Αἰμίλιος Ὑμηττός* auf.

3. Szenisches. Über das Kostüm der Schauspieler und des Chores sind wir für das 5. Jhdt. durch ein kostbares Denkmal ausgezeichnet unterrichtet, die sog. Neapler Satyrspielvase (gefunden in Ruvo 1837, jetzt im Museo nazionale, Heydemann 3240, abg. Mon. d. Inst. II 31. Wiener Vorlegebl. E 7/8, Furtwängler-Reichhold Taf. 143–145, gemalt gegen Ende des 5. Jhdts.; vgl. v. Salis Arch. Jahrb. XXV [1910] 130). Sie zeigt auf der einen Seite den Komos des Gottes, der von echten Mainaden und Satyrn umschwärmt ist, die Nachbildung eines berühmten Originals (v. Salis), auf der anderen Seite die Schauspieler kurz vor der Aufführung eines S.s. Die Masken in der Hand, im vollen Putz sammeln sie sich um Dionysos und Ariadne, die auf einem Ruhebett liegen. Mit Recht nimmt v. Prott Schedae philol. H. Usener oblatae, Bonn 1891 als Vorlage den Votivpinax eines siegreichen Choregen an. Zu erkennen sind Herakles mit Keule und Löwenfell, ein König, ein Mädchen (wegen der Maske kaum die ‚Muse des Dramas'), der ganz behaarte alte Silen mit Pantherfell und Efeukranz, 10 Choreuten, nackt mit Fellschurz (der links oben hat einen glatten) und Phallos, deren Masken den bekannten Satyrtyp zeigen, ein elfter mit derselben Maske in bunter Tracht (Halbchorführer? Bieber 26), ein Flötenspieler, ein Kitharist und der Dichter-Didaskalos mit Rolle und Kithara. Welches S. aufgeführt werden soll, ist nicht bestimmt zu sagen; v. Prott dachte wegen der durch die neueste Publikation bestätigten phrygischen Mütze der Königsmaske an eine Hesione. Das Auffallendste ist, daß die Heroen das Festkleid der Tragödie beibehalten (für Maske und Kothurn in den einfachen Formen des 5. Jhdts. vgl. Bieber a. a. O.). Der Chor besteht aus elf Jünglingen, zu denen als zwölfter der alte Silen zu treten scheint, wenn der Maler sich nicht verzählt hat. Jedenfalls ist der Silen aus dem Chore hervorgewachsen. Andere Lösung bei A. Frickenhaus Arch. Jahrb. XXXII (1917) 1. Nach seiner Verselbständigung scheint ein zweiter Sprecher des Chores hervorgehoben zu sein, der sich durch die Tracht auszeichnet. Geht etwa darauf die *λεπτὴ ἀλουργίς*, von der Dioskur. Anth. Pal. VII 37 spricht, als Neuerung des Sophokles? Die übrigen tragen den charakteristischen Schurz mit dem Pferdeschweif. Der Phallos wird durch Aristoph. Thesm. 157 und Eurip. Cycl. 169 frg. 693 bestätigt. Man wird überall, wo Satyrn diesen Schurz tragen, wie auf der erwähnten Pandoravase, der Bonner Scherbe bei Bieber (weiteres bei Wieseler a. a. O. und Theatergebäude (1851) Taf. VI 1, 3—5. Bieber 20 40f.) mit Sicherheit auf ein Bühnenstück schließen dürfen. Besonders genannt sei das Neapler Mosaik bei Herrmann-Bruckmann Denkmäler der Malerei des Altertums Taf. 14: Dichter (Aischylos?) einen Satyrchor unterweisend (nach einem hellenistischen Original).

Hier zeigen die Choreuten ganz unzweifelhaft Silenstyp, wie ja auch ‚der Alte' ein Silen ist. Auf der Pandoravase tragen die ohne Schurz den Pferdeschweif, die mit Schurz Bockshörner und Bocksschwänzchen. Weiteres über die entwicklungsgeschichtlich wichtige Entscheidung von Silen- und Bocktypen s. den Art. Silen. Eine Aufarbeitung des umfänglichen Materials unter nüchterner Würdigung des Tatsächlichen ist dringend notwendig. Die literarische Überlieferung gibt im wesentlichen einhellig die Bestätigung der Bilder. Die Nacktheit der Choreuten liegt in den Worten Horazens ars p. 221 *agrestis satyros nudavit*. Dionys. ant. Rom. VII 72, 10 nennt als Bekleidung der Satyrn *περιζώματα καὶ δοραὶ τράγων καὶ ὀρθότριχες ἐπὶ ταῖς κεφαλαῖς φόβαι καὶ ὅσα τούτοις ὅμοια. περίζωμα*

ist der Schurz, *δοραὶ τράγων* also etwas anderes, was Eurip. Cycl. 80 *τράγου χλαῖνα μελέα* nennt. Poll. IV 118 gibt: *ἡ δὲ σατυρικὴ ἐσθὴς νεβρίς* (Rehfell der Mainade, die zum Komos gehört, wie die Vasenbilder zeigen, etwa in den Tänzen des Lykurgos oder der *Δύομαναι*) *αἰγῆ, ἣν καὶ ἐξαλῆν ἐκάλουν καὶ τραγῆν* (s. o.), *καί που καὶ παρδαλῆ ὑφασμένη* (trägt Silen auf der S.-Vase wie sonst Dionysos selbst) *καὶ τὸ Θήραιον τὸ Διονυσιακὸν* (vgl. Bethe Anm.) *καὶ χλανὶς ἀνθινὴ* (dasselbe meint Dionys. a. a. O. mit den *περιβόλαια ἐκ παντὸς ἄνθους* des Silen) *καὶ φοινικοῦν ἱμάτιον καὶ χορταῖος χιτὼν δασὺς, ὃν οἱ Σειληνοὶ φοροῦσιν* (Stellen bei Bethe, Dionys. a. a. O. umschreibt *μαλλωτὸς χιτών*, Abbildung außer der S.-Vase Mus. Greg. II 26. Wieseler Theatergebäude Taf. VI 6—10. M. Bieber Arch. Jahrb. XXXII [1917] 48. Papposilene als Schmuck der Theater in Athen und Delos s. Arch. Jahrb. XXIV [1909] 216f. Bull. hell. XXXI [1907] 517ff.); dazu IV 142 die Masken *Σάτυρος πολιός, Σ. γενειῶν, Σ. ἀγένειος, Σειληνὸς πάππος. τἆλλα ὅμοια τὰ πρόσωπα, πλὴν ὅσους ἐκ τῶν ὀνομάτων αἱ παραλλαγαὶ δηλοῦνται, ὥσπερ καὶ ὁ Παπποσειληνὸς τὴν ἰδέαν ἐστὶ θηριωδέστερος.* Rot geschminkt sind die Satyrn im alexandrinischen Festzug bei Athen. 197 F. Als charakteristisch wird immer und immer wieder der Satyrtanz, die *σίκιννις* genannt, vgl. Athen. 630 C: *συνέστηκε καὶ σατυρικὴ ποίησις τὸ παλαιὸν ἐκ χορῶν, ὡς καὶ ἡ τότε τραγῳδία· διόπερ οὐδὲ ὑποκριτὰς εἶχον* (was aber nicht Überlieferung, sondern Theorie ist). Athenaios stellt die *σατυρικὴ ὄρχησις* der *πυρρίχη* an Schnelligkeit gleich und unterscheidet den Kordax der Komödie und die *ὑπορχηματικὴ ὄρχησις* als *παιγνιώδεις*. Pratinas (vgl. Athen. 22 A) kennen wir als Verfasser des schon genannten Tanzliedes; Zwischenaktstänze ohne Text, verständlich wegen der Atem raubenden Schnelligkeit der Bewegungen, erschließt Bethe a. a. O. 15. ein Vorbild für die späteren Zwischenakte *χοροῦ* der Komödie. Als erster soll Thersippos (ein Silensname) die Sikinnis getanzt haben (Athen. 630 B). Die Rhythmen des Pratinas bei v. Wilamowitz a. a. O., für die der Ichneuten steht einiges bei v. Wilamowitz, die des Kyklops bei O. Schroeder Euripidis cantica 1. Zur Charakteristik des Tanzes vgl. auch Dionys. a. a. O.: *κατεμιμοῦντο τὰς σπουδαίας κινήσεις ἐπὶ τὰ γελοιότερα μεταφέροντες*, was für die ältere Zeit nicht paßt. Auf den kretischen Rhythmus geht Dioskur. Anth. Pal. VII 39 *τρίβολον πατέοντα*; das ist das *ὑπότρομα ὀρχεῖσθαι* der lakonischen Tänze bei Poll. IV 104. Auch Pratinas nennt seinen Tanz dorisch.

Über die Bühnenfrage, die hier besonders dadurch kompliziert wird, daß das hellenistische Spiel den Chor beibehält, s. den Art. Theater.

4. Poetische Form. Ohne auf die modernen Theorien (Literatur bei Nilsson und Kuhnert) einzugehen (s. den Art. Tragödie), kann folgendes als Ausgangspunkt einer Erklärung festgehalten werden. Für die Alten begann das S. mit Pratinas, einem Peloponnesier. Aristoteles will sich sicher nicht widersprechen, wenn er in der Poetik 1449 a 10 die Tragödie *ἀπὸ τῶν ἐξαρχόντων τὸν διθύραμβον* ableitet und 10 Zeilen später von dem *ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν* und dem *σατυρικὴν καὶ ὀρχηστικωτέραν εἶναι τὴν ποίησιν* spricht. Er setzt also Urtragödie und S. gleich. Zuletzt v. Wilamowitz verweist energisch auf diese Anschauung. Ganz anders denkt sich der bei Horaz ars p. 221f. vorliegende Autor die Sache, wenn er den Tragödiendichter die Satyrn einführen läßt *mox* und *grata novitate* (vgl. Zenob. V 40 *τοὺς Σάτυρους ὕστερον ἔδοξεν αὐτοῖς προεισάγειν* [G. Hermann *προσ-*], *ἵνα μὴ δοκῶσιν ἐπιλανθάνεσθαι τοῦ θεοῦ*). Horaz hat mit seinem *vertere seria ludo* vollkommen recht, denn das historische S. setzt die heroische Tragödie voraus, was damit freilich nicht in Widerspruch steht, daß es vor Pratinas schon ein ausgelassenes Tanzspiel dionysischer Schwarmgeister gab. In dem noch nicht entwirrten Durcheinander von Bocks- und Pferdegestalt (zu allem Früheren jetzt Ichn. 358 *ὡς τράγος κνηκῷ χλιδᾷς*) dieser Dämonen steckt die Konkurrenz peloponnesischer und ionischer Einflüsse in die werdende Tragödie (s. den Art. Silenos).

Das historische S. verbindet die Heroen der Tragödie burlesk mit einer Herde von Waldschraten, da, wo es sich zwanglos machen ließ. Es spielt also in der Wildnis, vgl. Vitruv. V 6, 9 *satyricae (scenae) vero ornantur arboribus, speluncis, montibus reliquisque agrestibus rebus in topiodis speciem deformatis.* Dioskur. Anth. Pal. VII 412 *τά τ' ἀγροιῶτιν ἂν' ὕλαν παίγνια.* Die Umgebung führt zum Volksmärchen, das eine ganze Anzahl Stoffe geliefert hat. Der häufigste Typ ist der Unhold, Kerkyon, Syleus, Skiron, Polyphem, der die Waldgeister geknechtet hat. Herakles, Theseus kommen und befreien sie; daher das Motiv der Befreiung in den Ichneuten 57 und 158. Andererseits scheint sich den geilen Satyrn Gelegenheit zu bieten, sich an einem Mädchen zu vergreifen, so in der Amymone, Iris, Parisurteil, Helena, Pandora, anonyme S.; ins päderastische gezogen werden sie vorübergehend Liebhaber Achills oder des jungen Herakles (vgl. frg. adesp. 590 *Ἥρυλλος*). Echt volkstümlich sind die großen Schlaumeier Sisyphos und Autolykos. Zuletzt überwiegt der große Fresser, besonders durch Herakles vertreten. Die Stoffe sind ursprünglich nicht diejenigen der Tragödie. Gewisse Verwandtschaft mit dem Mimus ist von H. Reich Mimus I 359 gesehen. Bei Prometheus (vgl. Rh. Mus. LXVIII 1913, 543) kann man beobachten, daß der Stoff vom S. in die Tragödie eingeht und durch sie geadelt wird. In vielen anderen Fällen (bei Oidipus, Lykurg, Athamas, Alkmaion, Kerkyon, Telephos) behandeln S. und Tragödie verwandte Stoffe. Da wird das S. zur Travestie. Umgekehrt scheint der *θεὸς ἐκ μηχανῆς* im S. zu Hause zu sein, wo er unter den Dämonen ganz am Platze ist. Das Wesentliche am S. ist das burleske, lustige, feige, geile Wesen der Satyrn, was eine eigene Gattung geschaffen hat. Aristoteles erinnert bereits an den Margites. Vorher hatte sich die Burleske das Gewand des Hymnus geliehen (Hephaistoshymnus u. a.). Nächst verwandt dem S. ist die sizilisch-italische Posse, die, wie einige Titel zeigen, unmittelbar auf das S. eingewirkt hat. Auch die Mythentravestie ist dort zu Haus (vgl. den Art. Rhinton und die Doloneia bei Furtwängler-Reichhold II 110). Von Sophokles sagt gute Überlieferung (Dioskur. Anth. Pal. VII

37), daß er das S. feiner, zahmer gemacht habe. Das zeigen die sehr anständigen Ichneuten. Das echte S. des Pratinas und Aischylos muß toll gewesen sein. Der Versuch, an seine Stelle die burleske Tragödie zu setzen (Alkestis, *Σύνδειπνοι*), hat keine dauernde Wirkung gehabt. Die mittlere Komödie wiederholt den Versuch, wie die Übereinstimmung der Titel lehrt, mit mehr Glück, während S. und alte Komödie streng auseinander gehalten werden müssen. Noch in den spätesten Zeugnissen hören wir von Dichtern, die Tragödien und S. zugleich dichten. S. und Komödien sind so gut, wie nie von demselben. Neben der Mese jedoch kann das S. nur noch eine Art Scheindasein geführt haben. Versuche, die Form durch aktuelle Stoffe zu beleben, haben damals nicht gefehlt. Weit entfernt das S. zu beseitigen, hat Sositheos das hellenistische S. der alten Burleske wieder nähergebracht. Die gleichzeitige Poetik zeigt ein starkes Interesse dafür, wie die programmatischen Ausführungen bei Horaz lehren.

Von einer Parodie der Tragödie darf man nicht sprechen, die übt die Komödie eines Aristophanes. Die Wirkung des S. beruht lediglich auf der Verbindung zweier disharmonischer Elemente. Daher ist seine Sprache (kurze Bemerkungen dazu von G. Hermann zum Kyklops [1838], die sich durch die Ichneuten sehr bereichern lassen, s. v. Wilamowitz 462) meist edel, die Verse gut gebaut. Horaz gibt dazu interessante Bemerkungen (225—239), besonders im Verhältnis zur Nea. Einzelne Freiheiten, selbst grobe Frechheiten wirken im Munde der Satyrn natürlich um so mehr. Die Tänze waren ganz satyresk. Es ist verkehrt, im S. nur ein Überlebsel zu sehen, da es seine eigene Ästhetik hat und zum Teil recht wirkungsvolle Stücke gezeugt zu haben scheint.

Über einen Wandel der ästhetischen Grundform in hellenistischer Zeit ins Schalkhaft-spottende (s. o. Agen, Menedem) hat Gerhard bemerkenswerte Ausführungen gemacht. Das hat die Konfusion mit der römischen Satura und der Atellane vorbereitet (o. Bd. II S. 1920), die Nikolaos von Damaskos bei Athen. 261 C mit den *σατυρικὰ δράματα* Sullas meint, die ihrerseits wieder unmittelbar von der italisch-sizilischen Posse abstammen (s. den Art. Phlyaken). Ganz verwaschen ist, was Demetrios de eloc. 169 sagt: daß durch *γέλως* die Tragödie zum S. wurde. So braucht noch Clemens Al. protr. p. 52 *σατυρίζω*: *τὸ ἅγιον προσωπείοις δαιμονίων κεκωμῳδήκατε, τὴν ἀληθῆ θεοσέβειαν δεισιδαιμονίᾳ σατυρίσαντες.*

Nach Rom ist das S. nie gekommen. Der Versuch A. Dieterichs im Pulcinella, vom hellenistischen S. zur Atellane Fäden zu spinnen, wozu die Vergleichung bei römischen Grammatikern einen gewissen Anhaltspunkt zu geben schien, muß in der von Dieterich gegebenen Formulierung als gescheitert angesehen werden, vgl. Gerhard 264f. Nicht die Form, sondern nur gewisse künstlerische Tendenzen haben weiter gelebt. [Aly.]

Sava. **1)** *ad Sava municipium*, in Mauretanien, 25 Millien von Sitifis, an einer nach Saldae (Bougie) führenden Straße, Itin. Ant. 39. Tab. Peut. Wahrscheinlich die Ruinen von Hammam Guergour (jetzt Lafayette), am Oued Bou-Sellam; vgl. CIL VIII suppl. p. 1916. Gsell Atlas archéol. de l'Algérie, Bl. 16 (Setif) n. 6. [Dessau.]

2) S., Flußname, bezeugt durch Vita S. Ansberti archiepiscopi Rotomagensis 29, Mon. Germ. Script. rer. Meroving. V 637 (Act. Sanct. Febr. II 355 D): *in villam quae dicitur Solemnium* (= Solesmes, Départ. Nord, Arrond. Cambrai) *quae est posita super fluvium Save* (= *Savae*) *in territorio Hagnau* (= Hennegau Hainaut), die heutige Selle, Nebenfluß der Schelde. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1381 (*Saue*), der ohne Grund vergleicht **Sabulo-ialum* (II 1273; s. o. Art. *Saboloium*). Doch in der oben Art. Sana angeführten Urkunde steht *super fluvio Sane*, allerdings mit var. *Save*.

3) Erhalten im heutigen Namen des (linken) Nebenflusses der Garonne, *la Save* (Stielers Handatlas nr. 29 H 7/8). Holder a. a. O. II 1384.

Ungefähr gleichnamig sind die Flüsse *Savos*, *Savus* (Holder II 1389ff.), *Savo* (ebd. 1389, *Savo* Nr. 2) und *Savara* (ebd. 1384f.). — Nach d'Arbois de Jubainville sind alle diese Flußnamen ligurisch, hergeleitet von einem Stammwort, welches *effundere* (ergießen) bedeutet; vgl. auch Cramer Rhein. Ortsnamen 15—16. Roland Ann. Soc. arch. de Namur XXIII 81. [Keune.]

Sauadai. Amerias bei Hesych: *Σαυᾶδαι· σαῦδοι. Ἀμερίας τοὺς σειλείνους οὕτω καλεῖσθαί φησιν ὑπὸ Μακεδόνων*, vgl. Cornut. Theol. Graec. 30 p. 59, 9 Lang: *οἱ Σενίδαι ἀπὸ τοῦ σεύειν, ὅ ἐστιν ὁρμᾶν* und Hesych. s. *Δσνάδαι* und *Δευκαλίδαι* (Baege Diss. Halenses XXII 80f. 96). Eine Erklärung des Wortes ist bis jetzt nicht gelungen, s. Kretschmer Einl. in die Gesch. der griech. Spr. 195ff. 222. Hoffmann Die Makedonen 6. 94. Fick Vorgriech. Ortsnamen 65. Die S. lassen sich nicht trennen vom Namen des thrakisch-phrygischen Gottes *Σαβάζιος* (die Überlieferung dieses Namens s. bei Roscher Myth. Lex. s. v., vgl. Solmsen in Idg. Forsch. XXX 22), des mit Dionysos ausgeglichenen, durch orgiastische Feste gefeierten Vegetationsgottes, s. auch Hommel Geogr. u. Gesch. d. alten Orients I² 33. [Zwicker.]

Savara, Flußname, nach d'Arbois de Jubainville (Les premiers habitants de l'Europe II, ausgehend von der *Severasca* im Département Hautes-Alpes) ligurisch, vgl. auch Cramer Rhein. Ortsnamen 15, Weiterbildung des Flußnamens *Sava* (s. d.). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1384f.

S. hieß der Bach, ru (= rupt) de Sèvre, nach welchem der bekannte Ort Sèvres an der Seine zwischen Paris und Versailles benannt war und ist, vgl. Valesius Not. Gall. 506, der als zweite alte Benennung des Baches den Namen *Marinel, Marinellus* belegt. Die Ortschaft wird in unseren Quellen zuerst genannt von Venant. Fort. Vita S. Germani 26, 77 (Mon. Germ. Auct. antiquiss. IV 2 p. 17): *in villa Savara*, und mit dem Bach in einer Urkunde des Frankenkönigs Childibert I. vom J. 556 (Pertz Diplom. 5 I p. 7, 41): *ubi alveolus veniens Savarâ pr(a)ecipitat se in flumine* (= *in flumen*). — Belege für Übertragung von Flußnamen auf anliegende Ortschaften s. o. Art. Saravus. — Auf den-

selben Namen S. sind zurückzuführen die gleichen Flußnamen Sèvre, la Sèvre Nantaise (nach der Stadt Nantes benannt), linker Nebenfluß der Loire (Stielers Handatlas nr. 27 E 6—D 5), und la Sèvre Niortaise (nach der Stadt Niort benannt), die dem Meere zuströmt (Stieler nr. 29 E 6/5), zwei Flüsse, denen das Departement Deux-Sèvres seinen Namen verdankt, ebenso der Seffersbach, der bei Merzig in die Saar mündet (M. Müller Jahresber. d. Ges. f. nützl. Forsch. zu Trier, 1900—1905, 52). Vgl. Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsnamen I (1913), der S. 346ff. ‚ursprüngliche Flußnamen als Ortsnamen' zusammengestellt hat. [Keune.]

Σανάρα, Ort in Assyrien, am Tigris, oberhalb von Ninos, Ptolem. VI 1, 3. [Weissbach.]

Savaria (so alle Inschriften, z. B. CIL III 264. 3353. 10 525. 11 047 und Ptolem. Geogr. II 16, 4 *Σαουάρια*; *Sabaria*: Plin. n. h. III 146. Itin. Aug. 233. 261. 262. 434. Tab. Peut. Not. dign. occ. XI 25. V 9 = 152 = VII 82. Aur. Victor epit. 19, 2. Ammian. Marc. XXX 5, 16. Cod. Theod. I 1, 1. X 10, 6. XII 6, 15. 13, 3). Stadt in Oberpannonien (später in Pannonia prima), an der Straße Carnuntum—Poetovio, heute Stein am Anger (ungarisch Szombathely). S. ist nicht aus einem Lager entstanden, da weder die Autoren noch die Inschriften sagen, daß hier ein Legionslager bestand (die Militärinschriften, die hier gefunden worden sind, gehören den Soldaten der Legionen X und XIV Gemina, welche in Vindobona und Carnuntum stationierten). Kaiser Claudius erhob die Stadt zur römischen Kolonie, daher heißt sie *colonia Claudia S.* (Plin. a. a. O. und viele Inschriften, z. B. CIL III 4070. 4154. 4183. 11 223; nur *colonia S.* z. B. CIL 1221. 6187). Ob S. von *IIIIviri* oder *IIviri* regiert wurde, kann man nicht sagen (vgl. CIL III 4156. 4179). Die Inschriften erwähnen dazu *decuriones, aediles, quaestores, pontifices, augures, seviri, augustales.* Gelegen in einer fruchtbaren Gegend, Knotenpunkt wichtiger Straßen, am Wege zwischen Italien und Pannonien (über Aquileia), gelangte S. zu blühendem Wohlstande und wurde eine der wichtigsten Städte in Oberpannonien. Es blühte besonders zur Zeit der Antonine. In S. wohnten öfters die römischen Kaiser, wie es aus den oben erwähnten hier herausgegebenen Rescripten folgt (vgl. Ammian. a. a. O. *lavacrum regii*). Jedoch im 4. Jhdt. verliert S., wegen der wiederholten Einfälle der Barbaren, von seiner Bedeutung (Ammian. a. a. O.). Auch in sakraler Hinsicht ist S. vielleicht der bedeutendste Ort in dieser Provinz gewesen; hier wurde wahrscheinlich von der ganzen Provinz eine *Ara Augustorum provinciae Pannoniae Superioris* errichtet (CIL III 3170; darauf ist vielleicht das *collegium Genii provinciae Pannoniae Superioris* mit *magistri* und *scribae* CIL III 4168 zu beziehen), und hier sind von Scarbantia (CIL III 4912) und Siscia (CIL III 4193) Dedikationen gewidmet (vgl. CIL III 4183 *sacerdotalis p(rovinciae) P(annoniae) S(uperioris)*, 4161 *sacerdos p(rov.) P(an.) S(up.)*. S. ist auch Zollstation gewesen (CIL III 4161 *vil(icus) stat(ionis) Savar(iensis)*; vgl. CIL III 10 876). Vgl. noch CIL III 4219 *vet(eranus) ex p(rae)p(osito) si[l]varum dom[i]nicarum.* Nach Not. dign. a. a. O. ist in S. eine Provinzialkasse (*thesaurus*) mit einem *praepositus* gewesen. Von S. sind uns sehr zahlreiche und ansehnliche Überreste von Bauten (Architekturfragmente, Gebälkstücke u. a.) und sehr viele Inschriften erhalten. Nach CIL III 4176 ist von Domitian im J. 82 ein Gebäude unbekannten Zweckes, nach CIL III 4180 von Constans (J. 349?) eine *horrea* gebaut worden. Es sei noch erwähnt, daß nach Aur. Victor a. a. O. in S. Septimius Severus vom pannonischen Heere zum Imperator ausgerufen wurde (doch nach Hist. aug. 5 ist das in Carnuntum geschehen) und daß die Stadt am 7. September (an einem Freitag) 455 durch ein Erdbeben zugrunde gerichtet worden ist (Anonym. Cuspiniani ed. Mommsen p. 666). Die Tribus ist die Claudia gewesen (CIL III 4156. 4183. 4194. 4198). Mommsen CIL III p. 525. 656. Jung Rom. Landschaften u. Römer und Romanen passim. AEM passim. [Vulić.]

Savarias (Ptolem. Geogr. II 15, 2 *Σαουαρίας*), Fluß in Pannonien. S. wurde fehlerhaft mit Mur identifiziert; es ist aber wohl Seber oder Zäber, ein kleiner Nebenfluß des Arrabo, nahe an der Stadt Savaria. Vgl. Kiepert FOA XVII Karte und Text S. 6 Anm. 71. [Vulić.]

Σαύαροι, nach Ptolem. III 5, 10 ein Volk im europäischen Sarmatien, über dessen ethnische Zugehörigkeit die Ansichten auseinandergehen. Schafarik (Slav. Altertümer I 212) vermutete in ihnen den slavischen Volksstamm der Sjewer an der Desna, Sem und Sula um Tschernigow und Ljubetsch. C. Zeuss (Die Deutschen 711—715) und ihm folgend C. Müllenhoff (D. Altertumsk. III 100) rechnen mit der Möglichkeit, daß sie ein Vorläufer der hunnisch-bulgarischen *Σάβειροι* seien, die nach dem Vordringen der ersten Abteilung der eigentlichen Hunnen im 5. und 6. Jhdt. im Norden des Kaukasus erscheinen. Aber sehr wahrscheinlich haben wir es weder mit Slaven noch mit Mongolen zu tun, sondern mit einem sarmatischen Stamm, den Ptolemaios, zu weit nach Norden, bis an die Ripaeen verschoben hatte. Sie werden dort von ihm in Nachbarschaft der Aorsoi, Pagyritai und Boruskoi genannt. Die Aorsoi gehören in das Gebiet nördlich vom Kaukasus vom Achardeos bis zum Kaspischen Meer; und die Pagyritae scheinen mit den Epageritae des Plinius identisch zu sein (anders Kiessling im Art. Epageritae) und ebenfalls im Kaukasuslande ansässig. Überdies verzeichnet Ptolem. V 8 ebendort über Albanien einen Stamm der *Σάναροι*, der seinen *Σ.* im Norden gleichgestellt werden darf. Daher ist auch C. Müller (ed. Ptol. a. O.) der Meinung, daß die Setzung aller dieser Völkerstämme im hohen Norden ein Irrtum ist, der durch eine mangelhafte kartographische Darstellung hervorgerufen sein mag. W. Tomaschek hat die *Σ.* mit den Boruskoi und Akiboi oder Abikoi kombiniert und sucht sie am unteren Borysthenes, oberhalb Taphroi. Vgl. den Art. Boruskoi o. Bd. III S. 736. [K. Kretschmer.]

Savatra. Strab. XII 568 (*Σάατρα*). Ptol. V 4, 9. Tab. Peut. X 1 (Miller). Hierokl. 676, 2. Not. episc. I 406. III 356 (*ὁ Συνάτρων*). VII 184 (*ὁ Σανάτρων*). VIII 459. IX 369. X 470; Stadt in Lykaonien oder Isaurien. Die Lage

ist durch eine in Jaghli Baiyat, östlich von Konia, gefundene Inschrift festgestellt worden, auf der *Σ[α]ουτ[ρέων* zu lesen ist. Cronin Journ. hell. Stud. XXII 371 nr. 144. Münzen der Kaiserzeit von Traian–Philippus *ΣΑ(Ο)VΑΤΡΕΩΝ*, mit *ΚΟΙ. ΑVΚΑΟΝΙΑC* seit Pius, Head HN² 714. Vgl. Kiepert FOA VIII Text 14a. Müller zu Ptol. V 4, 9. Ramsay Asia min. 343. [Ruge.]

Sauciacus (erg. *fundus*), Bezeichnung eines Grundstücks nach seinem Besitzer, übertragen auf die hier erwachsene Ortschaft, welche genannt ist im Leben des hl. Desideratus 1, Act. Sanct. Mai. II 303 C: *temporibus Chloratii principis* (511—561) *tenente illo sceptra regni Francorum Suessionico oppido, quinque milliariis distante ab ipsa civitate nuncupato Sauciaco, hi tres venerabiles viri, Desiderius, Deodatus et Desideratus — procreati,* d. i. Saussy, zwischen Soissons und Laon (a. a. O. 305 D not. b.). Der Ort wurde also mit Unrecht im heutigen Soucy (Dép. Yonne, Arrond. und Canton Sens) angesetzt; die Testamentsurkunde der Zeit um 519 n. Chr. bei Quantin Cartulaire gén. de l'Yonne I 3 nr. 1: *(villas) . . . Sauciacas* ist gefälscht Pertz Diplom. spur. 16 I p. 133, 5. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1381. [Keune.]

Saucitus, Ortschaft im Gebiet der Cenomani (um Le Mans), genannt in einer merowingischen Königsurkunde vom J. 528 bei Pertz Diplom. I nr. 2 p. 4, 30: *locus qui vocatur Saucitus, qui et ipse Saucitus* usw., heute Les Saussayes. [Keune.]

Sauconna, auch geschrieben *Saoconna, Sagonna, Sagona* (zum Wechsel der Laute *AV, AO, A* in Inschriften führt einige Belege auf Dessau III p. 809. 807; zum Wechsel von C und G vgl. ebd. p. 810), wird der gewöhnlich *Arar* genannte Fluß nachweislich erst seit dem 4. Jhdt. n. Chr. benannt, mit einem Namen, der dem heutigen Namen der Saône zugrunde liegt. Wenn nun aber auch der Name des Flusses S. sich erst bei Ammianus und in Quellen aus der Zeit der Merowinger findet, so ist er doch sicher, ebenso wie der an derselben Stelle des Ammianus zuerst auftretende Name der Landschaft *Sapaudia* (s. d.), viel älter, war aber eben nur im Volksmund gangbar und nicht früher in die Literatur (soweit sie uns erhalten ist) eingedrungen; vgl. auch Kiepert Lehrb. d. alten Geogr. (1878) 502, 2 und Jung Grundriß d. Geogr. von Ital. u. d. Orbis Rom. (= Hdbch. d. klass. Altertumswiss. III 3, 1) ²1897, 96. Diese Annahme wird bestätigt durch die inschriftlich für frühere Zeit bezeugte gleichnamige Göttin, über welche am Schluß dieses Artikels die Rede ist. Doppelnamigkeit für Flüsse ist auch sonst belegt, vgl. o. Art. Samara und Art. Iliberri Nr. 3 Suppl.-Bd. III S. 1216. Art. Ruscino Bd. I A 1 S. 1234f.; ‚die Doppelnamigkeit ist ein bedeutsames Zeichen der Sprachgrenze' (Kiepert a. a. O.). Zunächst tritt der neue, jedoch, wie gesagt, wohl uralte, ligurische (?) Name auf zusammen mit dem ‚den Römern geläufigen' und in den Schriftwerken gebräuchlichen, wohl keltischen Namen *Arar,* der gewissermaßen zur Erläuterung beigefügt ist, so bei Ammianus und in der Geschichtschreibung der Merowingerzeit, auch in einem Heiligenleben. Dagegen begnügt sich der Bischof von Vienna–Vienne Avitus († 518 n. Chr.; vgl. o. Bd. II S. 2398 Nr. 7), dem auch der Name *Sapaudia* geläufig ist, mit der volksmäßigen Benennung S., und beim Ravennas (7. Jhdt.; vgl. o. Bd. I A S. 309) steht, etwas entstellt, nur S., falls nicht nachher auch der andere Name *Arar* aufgeführt war.

Belege. Ammian. XV 11, 17 (J. 355 n. Chr.): *unde sine iactura rerum praeter Sapaudiam* (Hs.: *perpensa paudium*) *fertur* (*Rhodanus*) *et Sequanos, longeque progressus Viennensem latere sinistro praestringit, dextero* (Hs.: *dexter*) *Lugdunensem, et emensus spatia* (Hs.: *spatio*) *flexuosa, Ararim quem Sauconnam appellant, inter Germaniam primam fluentem* (Lücke) *suum et nomen adsciscit, qui locus exordium est Galliarum.* Avitus epist. 83 (74) p. 94, 24 ed. Peiper in Mon. Germ. Script. antiquiss. VI 2: *ut stomachos multis Sauconnae deliciis nauseantes tandem parcioribus laeriae vestrae ieiuniis atteratis.* Anhang zu Avitus, Collatio episcoporum coram rege Gundebaldo adversus Arianos, J. 499 n. Chr., ebd. p. 162, 38: *rex per Sagonam rediens ad urbem misit ad domnos Stephanum et Avitum, ut venirent ad illum.* (Sog.) Fredegar. chron. IV 42, Mon. Germ. Script. rer. Meroving. II p. 141, 17, ums J. 615: (*Chlotarius*) *usque Ararem Sauconnam* (var. *Saoconna*) *fluvium pervenit,* vgl. dazu Krusch not. 3, und IV 90 a. a. O. p. 167, 30, J. 641: *aevicto navale* (= *evectu navali*) *per Ararem fluvio* (statt *fluvium*) *quoinomento* (= *cognomento*) *Saoconna* (var. *Sauconna, Saugonna*) *Latona properans* (*Latona* statt *Latonam,* jetzt St. Jean de Losne im Dép. Côte d'Or, Arrond. Beaune; Holder Altcelt. Sprachsch. II 155). Vita Treverii (16. Jan.) 1, 3, Act. Sanct. Ian. II 33: *iuxta fluvium Araris sive Sagonnae.* Rav. IV 27 p. 242 P.: (*Rodanus*) *in quo Rodano ingrediuntur flumina, id est Duba* (= Doubs), *Saganna* (= Saône), *Izera* (= Isère), *Arab* (wofür *Arar* vermutet worden ist)

Literatur. Valesius Not. Gall. 34 (*Arar*). D'Anville Not. de l'anc. Gaule 86 (*Arar*). Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 162, vgl. Table IV 240 (*Arar*) und 281 (*Saône*). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1381 (*Sauconna*) und I 172ff. III 650ff. (*Arar*); vgl. auch I 544: *Brigulos,* welchen Namen Ps.-Plutarch. fluv. 6 als älteren Namen für den später umgenannten Arar angibt, wohl irrtümlich (vgl. Desjardins a. a. O. I 162, 1). Ihm o. Bd. II S. 379f. (*Arar*). Gröhler Urspr. u. Bedeut. der französ. Ortsnamen I 13f., der den Namen *S.* für eine volksmäßige Umgestaltung des Flußnamens *Sequana* hält; vgl. den Art. Sequani.

Die S. bildete die Grenzscheide zwischen Lingones und Sequani (CIL XIII 2, 1 p. 66. 84), trennte auch die Gebiete der Sequani und der Aedui (Strab. IV 1, 11 p. 186. CIL XIII 1, 1 p. 401 und 2, 1 p. 66) und floß dann durch die Gebiete der Aedui, Ambarri und Segusiavi (CIL XIII 1, 1 p. 401. 378. 221f.), um sich hier, bei Lugudunum–Lyon, mit dem Rhodanus (Rhône) zu vereinigen. Im Lande der Aedui reichte der *pagus Arebrignus* bis an die S. (Panegyr. V 6, 4—5 ed. Baehrens²). CIL XIII 1, 1 p. 405). Von

n am Fluß gelegenen alten Siedelungen, welche it Namen bekannt oder durch Funde gesichert nd, seien genannt:

Darney (Andree Handatlas[6] 90 EF 4) oder zwischen Darney und Monthureux, Espérandieu Recueil VI 4812; Monthureux-sur-Saône (Andree 92 EF 1), CIL XIII 4711. 4712. Espérandieu VI nr. 4819—4822; Châtillon-sur-Saône (Andree 92 EF 2), CIL XIII Add. 11467 [alles wohl Fundstätten im ehemaligen Gebiet der Lingones].

Corre (Andree Handatlas[6] 92EF 2) im ehemaligen Gebiet der Sequani, CIL XIII 5452—5459. Espérandieu Recueil VII p. 70ff. nr. 5360. 5362—5368. 5370—5372. 5374. 5377—5379.

Port-sur-Saône (Andree F 2) = *Portus Bucini* oder *Portus Bucinus* im Gebiet der Sequani, CIL XIII 2, 1 p. 66. Holder Altc. Sprachsch. I 627 mit Nachtr. III 995.

Seveux (Andree E 2) = *Segobodium* Tab. Peut., im Gebiet der Sequani, CIL XIII 2, 1 p. 66. 85. Holder II 1444.

Pontailler-sur-Saône (Andree E 2), zwischen Gray und Auxonne, unterhalb des Einflusses des Ognon, = *Pontiliacus* (Holder II 1034. Gröhler Ursprung u. Bedeut. d. franz. Ortsnamen I 278), im ehemaligen Gebiet der Lingones, CIL XIII 5609—5611 [5609: Weihung eines *beneficiarius* vom J. 150 n. Chr. an einer Station der römischen Poststraße von *Lugudunum* (Lyon)—*Cabilonnum* (Chalon) nach *Tilena* (Thil-Châtel)—*Andemantunnum* (Langres). 5610 = Espérandieu IV nr. 3598].

Losne (St. Jean de Losne, Andree E 2) = *Latona*, Holder II 155; s. o.

Pouilly-sur-Saône (Andree E 2) = *Poliacum* (*Polliacus*, *Pauliacus*), Holder II 1029, vgl. 957f. Gröhler 276. Espérandieu IV nr. 3590.

Seurre (Andree E 2/3): Espérandieu IV nr. 3585. 3587 (Châtelet près de Seurre: nr. 3583. 3584; nr. 3583 = CIL XIII 11560). Zum Namen vgl. Gröhler 107f.

Verdun am Doubs, nahe seiner Mündung in die S. (Andree DE 3) = *Verodunum*, *Virodunum*, Holder III 391, 11. Gröhler 97.

Chalon-sur-Saône = *Cabilonnum*, *Cavillonum*, im Gebiet der Aedui, Holder I 662—665. III 1022—1025. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 404. 408—412 und 4 p. 29. Espérandieu III nr. 2129. 2132. 2134 usw. bis 2169; vgl. o. Bd. III S. 1163. Blanchet Enceintes 24-27.

Tournus (Andree D 3) = *Tinurtium*, im Gebiet der Aedui, Holder II 1854. Gröhler 332f. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 405 und nr. 2597 (Sennecey: Espérandieu III nr. 2155. 2162).

Mâcon = *Matisco*, im Gebiet der Aedui, Holder II 460—462. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 404f. 405—407. Espérandieu III nr. 2151f. Blanchet Enceintes 27.

Westlich von Mâcon, landeinwärts liegt die erühmte Fundstätte der älteren Steinzeit, Solutré Andrée D 3), nach welcher ein Abschnitt des aläolithischen Zeitalters benannt wird (Mortillet Musée préhistorique nr. 94ff. S. Reinach ntiquités nat. Descr. rais. du Musée de Saint-Germain-en-Laye I 196ff. Déchelette Manuel 'archéol. I 131ff.).

An der römischen Poststraße auf der westlichen, rechten Flußseite (CIL XIII 2, 2 p. 681) lagen: *Lunna*, Holder II 347, und *Asa Paulini*, letztere Station heute Anse (Andree D 4), Holder I 245. CIL XIII 1653—1660. Espérandieu III nr. 1805. (1807). Blanchet Enceintes 229.

Auf dem östlichen, linken Flußufer liegt Trévoux (Andree D 4) = *Trivortium* oder *Trivurtium*, im Gebiete der Ambarri, Holder II 1961. Gröhler 333; vgl. CIL XIII 2448.

Es folgt, außer Fleurieu-sur-Saône = *Floriacus* (Gröhler 249): Espérandieu III nr. 1800, die Hauptstadt der Tres Galliae, *Lugudunon*, *Lugdunum*, heute Stadtteil von Lyon auf dem rechten Ufer der S. (Holder II 308—341. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 248ff. und 4 p. 24ff. Espérandieu III p. 3ff. Blanchet Enceintes 13f. Germain de Montauzan Les aqueducs de Lyon, Plan zu p. 8f. usw.), und zwischen S. und Rhône, bei deren Zusammenfluß (*Condate*, *Confluentes*), die Priesterstadt von Lugudunum, *ad Aram Romae et Augusti* (Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 227—248 und 4 p. 23f.); s. den Art. Lugudunum.

Zweifellos denselben Namen in einer älteren Schreibung *Souconna* nennt eine im J. 1912 zu Châlon-sur-Saône gefundene Weihinschrift des Sockels eines Bildes: *Aug(usto) sacr(um); Deae Souconnae oppidani Cabilonnenses p(onendum) c(uraverunt)*, s. Arch. Anz. 1913, 272 und Roscher Myth. Lex. IV 1590 (Lief. 68, 1914), Art. *Suconna*, wo weitere Literatur angeführt ist. Die Stadtbewohner von Cabilonnum = Châlon haben also mit dem genannten Weihdenkmal den an ihrer Stadt vorbeiströmenden Fluß, die S.-Saône, göttlich verehrt, weshalb S. zusammengestellt werden darf mit den gleichfalls nachweislich als Göttinnen verehrten Flüssen oder Quellen *Sequana* (Seine), *Icauna* (Yonne, s. o. Bd. IX S. 819 mit Suppl.-Bd. III S. 1194), *Ura* (fontaine d'Eure bei Uzès im Dép. Gard), *Adsalluta* (Saan, in Noricum, s. o. Bd. I S. 421f.), männlich *Rhenus* (Rhein, s. o. Bd. I A S. 755f. Nr. 3), *Danuvius* (Donau, o. Bd. IV S. 2132—2133), *Dravus* und *Savus* (Drave – Drau und Save – Sau), *Timavus* (Timavo, bei Aquileia); vgl. das nicht vollständige Verzeichnis der Flußgötter o. Bd. VI S. 2791ff. [Dagegen ist die von Ihm Österr. Mitt. XIX (1896) 78 über *Vidasus et Tiana* in Oberpannonien geäußerte Deutung als keltische Flußgottheiten unzutreffend, da diese vielmehr mit den gallischen Götterpaaren *Luxovius–Bricia*, *Borvo–Damona*, *Sucellus–Nantosuelta*, *Lenus–Ancamna* usw., auch *Apollo (Grannus)–Sirona*, *Mercurius–Rosmerta* zu vergleichen sind, die allerdings teilweise, gleich jenen, nachweislich Gottheiten von Heilquellen gewesen sind.] Derselbe Name in der nämlichen Schreibung *Souconna* darf aber auch ergänzt werden in der Inschrift eines Sockels mit Resten des Bildes einer Göttin, gefunden weitab von der Saône im Département Cher bei Sagonne (Stielers Handatlas nr. 28 E 9, südöstlich von Bourges), im einstmaligen Gebiet der Bituriges Cubi, CIL XIII Add. (4) 11162, vgl. auch Roscher Myth. Lex. IV 1280 (Liefg. 66/67, 1913) und Dessau 9313 (III p. CXIIIf.): *[Nu]m(ini) Aug(usti)*,

d(eae) Soucon[nae Di]vixtus Silani f[ilius]. Denkbar wäre, was für Timavus in der Weihinschrift Dessau 3900 wahrscheinlich, für die Matres Aufaniae in CIL II (Suppl.) 5413 sicher ist, daß in fremden Landen ein in unserem Fall an der Saône beheimateter Gallier seiner heimischen Göttin gehuldigt habe. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß hier eine örtliche Göttin der Fundstätte verehrt ist, deren Name noch erhalten ist im Ortsnamen Sagonne, hergeleitet wohl vom Namen einer Quelle, deren Name, wenn auch umgestaltet, fortlebt im Namen von Quelle und Bach ‚le Sagonin' in nächster Nähe des Fundortes (Espérandieu). Mehrfaches Vorkommen des nämlichen Namens einer örtlichen Gottheit in verschiedenen Gegenden ist ebenso unbedenklich, wie wiederholtes Vorkommen des gleichen Ortsnamens selbst; so ist ein örtlicher Gott *Vintius* sowohl nachweisbar für Vence in der südöstlichen Narbonensis (CIL XII 3 mit Tab. I Mk und Mm. Stielers Handatlas nr. 30 H 14, westnordwestlich von Nizza) wie für die Gegend von Vens (oder Vence, Vance) bei Seyssel in Savoyen, südwestlich von Genf (CIL XII 2561f. 2558; vgl. Revon zu 2558. 2562). Daß der Weihung für eine einheimische Gottheit durch einen Landeseinwohner mit keltischem Namen *Divixtus* (Holder Altcelt. Sprachsch. I 1294f.) der Ausdruck der Verehrung des Kaisers oder des Kaiserhauses vorausgeschickt wird, ist bedingt durch den römischen Kaiserkultus und ist in gallischen Weihinschriften nicht selten (vgl. o. Bd. VI S. 235. Bd. I A S. 1134. Suppl-Bd. III S. 1241). Die Schreibung des Namens S. mit *ou* scheint ursprünglicher zu sein, die Schreibung mit *au* eine latinisierte Wiedergabe jener allerdings sonst nachweisbar keltischen Selbstlautverbindung (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 890f., auch I 281. III 742; iberisch: *Harouso* – *Harauso*, o. Bd. VII S. 2365). [Keune.]

Saudonium, unbekannter Ort in Britannien, Geogr. Rav. 428. Die Vermutung Watkins (Roman Cheshire 161), daß der Name auf der Bleimasse CIL VII 1212. Ephem. epigr. III p. 141 zu lesen sei, ist verkehrt. [Haverfield.]

Saue (*Σαύη* Ptolem. V 19, 5). **1)** ‚Stadt' im nordöstlichen Arabien unter 73° L., 33° Br., nicht identifiziert.

2) Saue (Peripl. mar. Ery. 22 = *Σάβη* Ptolem. VI 7, 38 = *Σαύα* Steph. Byz.) lag zwischen Muza = Mocha und Saphar (s. d. Nr. 1), drei Tage von ersterem, neun von letzterem. S. war um die Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. Hauptort der zum Himjarenreich gehörigen Provinz *Μαφαρεῖτις*, *Mephra* Ammian. Marc. 236, 47 = Ma'âfir, unter einem Gouverneur oder Vasallenfürsten Cholaibos = Kuleib. Später muß die Stadt heruntergekommen sein, Steph. Byz. nennt sie nur ein Dorf.

3) Saue (LXX in 1. Buch Mose 14, 5. 17, dazu Euseb. Onom. [ed. Klostermann 150]), alte Stadt der Ammoräer im südlichen Ostjordanland, hebr. *Schāwēh*. [Moritz.]

4) *Σαΰη* (so ist satt *σάνη* zu lesen)· *ὁ κόσμος Βαβυλώνιοι* Hesych. Babyl. *šamē*, in späterer Aussprache *šawē* ‚Himmel'. [Weissbach.]

Σανενδηνῶν Κατοικία (= Siedlung der Leute von Sauenda), Athen. Mitt. XXIII (1898) 366, eine Niederlassung im kleinasiatischen Maionien, zwischen dem heutigen Tiré und Ödemisch. Rebenbepflanzte flache Landschaft, geschildert von Philippson Petermanns Mitt., Erg.-Heft 172, 82ff.; s. R. Kiepert FOA VIII und Text S. 6. Der Name stammt wohl aus kleinasiatischem Sprachgut. [Bürchner.]

Saufeius ist der Name eines der ältesten und angesehensten Geschlechter in Praeneste, der dort auf zahlreichen Grabschriften und Beamteninschriften republikanischer Zeit begegnet (jetzt CIL I² 279—290. 1467—1470, vgl. 1465; vgl. vorher CIL XIV p. 289 und Ind. nom. Ephem. epigr. IX 854—856, auch C. Saufeius Praenestinus in Rom CIL VI 25960 und L. Saufeius in Tusculum XIV 2624 [u. Nr. 6]). Mehrfach erscheinen dieselben und verwandte S. in den munizipalen Ämtern nach- und nebeneinander, so als Quaestoren C. Saufeius C. f. Flaccus (CIL I² 1471) und L. Saufeius Flaccus (1470), jener als Amtsgenosse eines M. Saufeius M. f. Rutilus (a. O.) und weiterhin als Praetor (1461), als Kollegen in der Ädilität C. Saufeius C. f. und M. Saufeius L. f. Pontani (1469), ferner S. in Verbindung mit anderen der ersten praenestinischen Familien, der Orcevii (1467 und jetzt besonders *C. Saufeius C. f. Sabini | C. Orcevio M. f. | censores* Bull. com. XLI 22f. XLII 221f.; vgl. Rosenberg Rh. Mus. LXXI 117ff.) und der Tondeii (CIL I² 290 *Saufeia C. f. Tondi* und 1471). Der älteste römische S. ist gegen die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. Münzmeister gewesen (Nr. 4); doch die späteren haben sich anscheinend weniger im politischen als im geschäftlichen Leben betätigt. So hat ein S., der gleich dem Münzmeister das Praenomen L. führt und dessen Enkel sein kann, seit Anfang des 1. Jhdts. zu Athen Beziehungen gehabt (Nr. 5) und schon am Ende des 2. Jhdts. sind Leute desselben Namens im athenischen Gebiet auf Delos unter den italischen Kaufleuten nachweisbar (CIL I² 2236; vgl. Bull. hell. I 88. XXXVI 74).

1) Saufeius, wahrscheinlich Volkstribun 663 = 91 und Parteigenosse des M. Livius Drusus, der in seinem Elogium (CIL I² p. 199 = Dessau 49) bezeichnet wird als *tr(ibunus) pl(ebis) Xvir a(gris) d(andis) a(dsignandis) lege sua et eodem anno Vvir a(gris) d(andis) a(dsignandis) lege Saufeia*.

2) Ap. Saufeius und D. Saufeius *scriba*, von Plin. n. h. VII 183 als Beispiele plötzlicher Todesfälle angeführt, gehören vielleicht der letzten republikanischen Zeit an. Das seltene Praenomen *Ap.* auch bei einem S. CIL XIV 2624; vgl. Nr. 6.

3) C. Saufeius, Quaestor 654 = 100 (Appian. bell. civ. I 143—145) und Parteigenosse des Saturninus und Glaucia (Cic. Rab. perd. 20), nahm an deren Aufstandsversuch im Dezember teil und fand mit ihnen den Tod (Appian. a. O. Oros. V 17, 8f. ohne Praenomen).

4) L. Sauf(eius), Münzmeister zwischen 582 = 172 und 603 = 151 (Mommsen Röm. Münzwesen 519f. nr. 97. Babelon Monnaies de la rép. rom. II 420—422. Bahrfeldt Nachtr. und Berichtigungen z. Münzkunde d. röm. Rep. I 234. II 74. Grueber Coins of the roman rep. I 111f.).

5) L. Saufeius war Altersgenosse des 644 = 110 geborenen T. Pomponius Atticus und war als römischer Ritter, reicher Geschäftsmann und theo-

retischer und praktischer Bekenner Epikureischer Lehren diesem seinem Freunde sehr ähnlich (Nep. Att. 12, 3). Die Erwähnungen des S. in Ciceros Briefen an Atticus erstrecken sich vom J. 687 = 67 bis gegen Ende 710 = 44 und beziehen sich meistens auf sein Epikureertum, besonders auf sein Fernbleiben von allen politischen Angelegenheiten (Cic. ad Att. I 3, 1 von 687 = 67. II 8, 1 von 695 = 59. IV 6, 1 von 698 = 56. VI 9, 4 und VII 1, 1 von 704 = 50. XIV 18, 4. XV 4, 2. XVI 3, 2 von 710 = 44). Wie Atticus lebte S. auch längere Zeit in Athen (Nep., vgl. Cic. VI 9, 4. VII 1, 1). Trotz seiner Zurückhaltung vom öffentlichen Leben wurde er wegen seines Reichtums von den Triumvirn Ende 711 = 43 proskribiert, aber auf Bitten des Atticus begnadigt (Nep.). Er schrieb ein Werk, das Serv. Aen. I 6 zitiert, und das nicht sowohl historischen, als philosophischen Inhalts war (vgl. Lucret. V 955ff.), zur Verbreitung der Epikureischen Lehren; vgl. Rh. Mus. LXIX 625—629.

6) M. Saufeius M. f., wurde als der am meisten belastete Mitschuldige des Milo an der Ermordung des P. Clodius 702 = 52 zweimal vor Gericht gezogen und beidemale trotz aller Schuldbeweise freigesprochen (Ascon. Mil. 28. 48f. Kiessl. = 31, 9. 45, 26ff. Stangl). Zu seinen Verteidigern gehörte neben Cicero M. Caelius Rufus, und aus dessen Vaterstadt Tusculum (o. Bd. III S. 1267, 3ff.) stammt die Inschrift CIL XIV 2624: *Caelia P. f. municipio suo | donum dedit imaginem | L. Saufei | Ap. f. ex sé nátei*, die auf verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den praenestinischen S. und den tusculanischen Caelii schließen läßt; vgl. o. S. 256. [Münzer.]

7) L. Saufeius Gausa, ein unbedeutender Töpfermeister, der etwa ein Jahrzehnt vor Christi Geburt bis in die erste Zeit des Tiberius in Arezzo glatte Sigillatagefäße herstellte, die bald seinen Namen tragen — oft nur *L. S. G* oder *L. S. C* — bald die seiner Sklaven Aqutus, Alexander, Alocus (= Alaucus), Asellio, Celer, Clitus, Cotta, Dama, Felicio, Felix, Hilarus, Montanus, Optatus, Philargyrus, Philomusus, Primus, Procene?, Quartio. Seine Waren sind weit verbreitet in Italien (bes. Arezzo und Rom), Spanien, Afrika, Kleinasien, Gallien, auch am Rheine und an der Lippe (Oberaden), CIL XI 6700, 566ff. XV 5536ff. Oxé Rh. Mus. LIX 1904, 130, 1. Ihm Bonn. Jahrb. CII 123. [Oxé.]

8) Saufeius Trogus, wird nebst anderen als Mitschuldiger an dem Ehebruch Messallinas mit C. Silius auf Befehl des Narcissus im Herbst (vgl. Tac. ann. XI 31) des J. 48 n. Chr. hingerichtet, Tac. ann. XI 35. Sen. apocol. 13, 4 (nur mit dem Namen Trogus angeführt). [Stein.]

9) Saufeius, bei Martial. II 74 willkürlich gewählter Name für einen eitlen Sachwalter, der sich, um den Anschein zu erwecken, daß er sehr gesucht sei, von einer Menge bezahlter Klienten begleiten läßt.

10) Saufeia, bei Martial. III 72 beliebig gewählter Name für ein Mädchen. [Lieben.]

Sauga, kantabrischer Fluß (Plin. IV 111), der heutige Saja (Prov. Santander). [Schulten.]

Saugonna, *Sagonna*, Benennung des heute *Saosnes*, *Saônes* genannten Dorfes im 9. Jhdt., in der Nähe des Flüßchens Saônette. Alle diese Namen gehören zusammen mit dem Namen der Saône, s. Sauconna. *Saosnes* geht auf einen Accusativus Plural. zurück, vgl. *Imolas*, *Saponarias* u. a. Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 14. S. den Art. Sagonna. [Keune.]

Savia (*Σαουία*). **1)** Stadt der Pelendoner in Hispania Tarraconensis bei Ptolem. II 6, 53, deren Lage sich nicht näher bestimmen läßt; = Soria? (s. Müller zu Ptolem.).

2) Beiname der Stadt Borysthenis oder Olbia im europäischen Sarmatien (*Σαβία*) im Peripl. P. Eux. 8. Vgl. Creuzer Heidelberger Jahrb. 1822 nr. 78. [Schulten.]

3) *Savia* (so Not. dign. s. u.; *Saavia* Cassiod. var. IX 8. IV 49. V 14. 15. Iordan. Rom. 218; Procop. bell. Goth. I 15 *Σουάβοι*. Bei Athanasius apol. contra Arianos 123. 155 ed. Bened. heißt S. *Siscia*). Provinz, die unter Diocletian (laterc. Veron. ed. Seeck p. 249. CIL III 10981) durch Zerstückelung Oberpannoniens entstand. S. und die neue Provinz Pannonia II erstreckten sich ungefähr von der Save bis zur Drau (Rufus c. 7 *Amantinis inter Savum et Dravum prostratis regio Saviensis ac Secundorum loca Pannoniorum obtenta sunt*) und grenzte an Dalmatien (Cassiod. var. IX 8. Iordan. a. a. O.); ihr gehörte Siscia. Als Konstantin das Reich in vier Präfekturen teilte, gab er S. dem *praefectus praetorio* Italien (Zosim. II 33); so blieb es auch zur Zeit der Abfassung von Not. dign. Not. dign. erwähnt folgende Beamte in S.: *corrector* (occ. I 83), *rationalis summarum* (occ. XI 10), *praepositus thesaurorum* (occ. XI 24), *procurator rei privatae* (occ. XII 21), *dux* (occ. XXXII 21; vgl. Seeck). Einen *dux* auch CIL III 10981. Vgl. Mommsen CIL III p. 416. 482. 496 und Karte dazu ‚*Provinciae ab imp. Diocletiano Aug. constitutae*'. [Vulić.]

Saviliacus, oder *-um*, als Prägeort genannt auf einer merowingischen Münze, Belfort Monn. méroving. III p. 180 nr. 3996: *ꝺVVILIVCO* (zweimal V statt Λ = A, wie öfter) = nr. 4169. Vgl. Sauliacus. [Keune.]

Savinarius, Grundstück, genannt unter den der Kirche geschenkten Gütern des Bischofs von Cahors Desiderius in Südfrankreich, in dessen Leben, Mon. Germ. Script. rer. Meroving. IV 586, 13: *basilicae sancti Saturnini et sancti Ursicini* (zu Cahors) *dedit ... Savinario ....* Die Bedeutung ist wohl gleichwertig den Adjektivbildungen *Sabinianus* oder (mit ursprünglich keltischem Anhängsel) *Sabiniacus* (erg. *fundus*); vgl. die Art. Sabiniacus und Saviniacus. [Keune.]

Savincates, eine der 14 Alpenvölkerschaften, römischen *ceivitates* (= *civitates*, Gemeinden), welche mit ihrem Statthalter (Praefectus) Iulius Cottius, dem Sohne des Königs Donnus (vgl. o. Bd. V S. 1548 und Bd. X S. 576f. Nr. 197), in der Hauptstadt des ‚Königreiches', Segusio (jetzt Susa), im J. d. Stadt Rom 745/46 = 9/8 v. Chr. dem Kaiser Augustus durch Errichtung des noch stehenden Ehrenbogens gehuldigt haben (Nissen Ital. Landeskde. II 148), Mommsen CIL V 2 p. 815f. nr. 7231 (Dessau 94). Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 80f. (mit Abb. Taf. I) und II 93ff.: ....*M. Iulius regis Donni f(ilius) Cottius praefectus ceivitalium quae*

subscriptae sunt Segoviorum, Segusinorum, Belacorum, Caturigum, Medullorum, Tebaviorum, Adanatium, Savincatium, Ecdiniorum, Veaminiorum, Venisamorum, Iemeriorum, Vesubianiorum, Quadiatium et ceivitates quae sub eo praefecto fuerunt. Außerdem findet sich der Name *S.* vereint mit den *Adanates* und den *Quariates* (wie sie hier und bei Plin. n. h. III 35 heißen) sowie mit anderen Gemeinden, welche in der Inschrift des Ehrenbogens von Susa nicht vertreten sind, in einer (bruchstückweise erhaltenen) Grabschrift, CIL XII 80, gefunden in den Alpes Cottiae zu Les Escoyères im Queyras d. i. dem ehemaligen Gebiet der Quariates (CIL XII Tab. I Hi), welche u. a. nennt einen *praet(ectus) Capill(atorum), A[danatiu]m, Savincati(um), Quariat[ium item(?)] Bricianiorum*; vgl. Hirschfeld zur Inschrift. Der Name der S. ist nach d'Arbois de Jubainville ligurisch, gleich anderen (doch nicht allen) Namen der Liste in der Inschrift des Ehrenbogens. Nach d'Anville Not. de l'anc. Gaule 584 ist ihr Name noch erhalten im Ortsnamen ‚Savines, près de la Durance au-dessous d'Embrun', ein Name, der auch einem sonst ‚la Combe noire' genannten kleinen Tal zukomme (Savines: Stielers Handatlas nr. 30 G 13). Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 99. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1388. Kiepert FOA XXIII Fbc. XXV Kmn. [Keune.]

Saviniacus s. o. Sabiniacus. Als *villa* ist ein S., nach einem Besitzer *Sabinus* benanntes Grundstück bezeugt in Miracula Martini abbatis Vertavensis 3, Mon. Germ. Script. rer. Meroving. III 570, 5: *Saviniaco villa*, heutige Ortschaft Savenay (Dép. Loire inférieure, Arrond. St. Nazaire). Wechsel von *b* und *v* ist sehr häufig im Volkslatein, vgl. z. B. Dessau III p. 809. 834. Diez Gramm. rom. Spr. I³ 280f. = ⁵ 229f. Vgl. auch Gröhler Urspr. u. Bedtg. d. französ. Ortsnam. I 285. Kaspers Die mit *-acum* usw. gebildeten nordfranz. Ortsnam. 155. [Keune.]

Saul, heidnischer Barbar, diente unter Stilicho und ließ sich von ihm den Oberbefehl gegen Alarich übertragen, um diesen am Ostersonntag 402 bei Pollentia zur Schlacht zu zwingen (Oros. VII 37, 2). [Seeck.]

Säule s. Stylos.

Sauliacus, auch *Soliacus, Solliacus, Sulliacus, Saviliacus* geschrieben, als Münzstätte genannt auf merowingischen Geldstücken, Belfort Monn. méroving. III p. 181 nr. 3998. 4000 (nr. 3999 = 3959 ist auszuschalten, s. Belfort V p. 280): *Sauliaco fit.* IV p. 399 nr. 6411: *Sauliaco vico.* 6412: *Soliaco vico* u. a. (nr. 4162ff.). Vgl. Art. Saviliacus. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1382. Von heutigen Ortschaften, denen S. gleichzusetzen wäre, kommen in Frage Sully-sur-Loire (Dép. Loiret, Arrond. Gien) und Souillé (Dép. Sarthe), auch Souilly (Dép. Yonne, Arrond. Auxerre; Holder II 1665). Zur Namenbildung vgl. o. die Art. Sabiacus, Sabiniacus, Satanacus u. a. nebst Art. -acus Suppl.-Bd. III S. 18. S. auch Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsnamen I 223. Kaspers Die mit den Suffixen *-acum* usw. gebildeten nordfranzös. Ortsnamen 155. — Volksmäßige (vulgärlateinische) Aussprache wiedergebende Schreibungen mit *o* statt *au* sind sehr häufig; vgl. z. B. Diez Gramm. roman. Spr. I³ 170f. = ⁵141f. und Schuchardt Vokalismus d. Vulgärlateins II 301ff. [Keune.]

Saulieu s. Sidoloucus.

Saulonum, als Prägeort genannt auf einer merowingischen Münze, Belfort Monn. méroving. IV p. 399f. nr. 6413: *Saulono.* Es scheint ein Ortsname keltischen Ursprungs vorzuliegen, endigend auf *–onno–* oder *–ono–*, vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 858f. [Keune.]

Saulus, ein Jude aus königlichem Geschlecht, verwandt mit dem König Agrippa II. Mit seinem Bruder Kostobar rüstete er eine Schar Bewaffneter aus, mit deren Hilfe sie unter den Augen des Procurators (Lucceius) Albinus (zwischen 62 und 65 n. Chr.) Gewalttaten und Erpressungen verübten, Joseph. ant. Iud. XX 214; vgl. bell. Iud. II 275. Als dann im J. 66 unter Gessius Florus der Aufstand der Juden zum Ausbruch kam, bemühten sich die Vornehmen, ihn zu unterdrücken. Unter den Gesandten, die zu diesem Zweck an Agrippa geschickt wurden, befand sich auch das Brüderpaar S. und Kostobar, Joseph. bell. Iud. II 418; vgl. 429. Doch der Aufstand griff immer weiter um sich, und nach der erfolglos gebliebenen Belagerung Jerusalems durch den Legaten von Syrien, C. Cestius Gallus, zogen es die angesehenen Juden vor, die Stadt zu verlassen, darunter auch die genannten Brüder. Sie begaben sich zu Gallus, der ihnen auf ihre Bitte die Weisung erteilte, sich bei Nero selbst in Griechenland, wo der Kaiser damals weilte, über Gessius Florus zu beschweren, Joseph. bell. Iud. II 556. 558. [Stein.]

Saumur s. Salmurium, Salmurus (in den Nachträgen zu Bd. I A S. 2557).

Sauna (*Σαυνα* Phleg. Trall. frg. 63. 64), wohl Fehler für *Σαυα*, s. unter Saue. [Moritz.]

Saunium. 1) s. Samnium Nr. 2.

2) Saunium heißt in einer (verderbten) Stelle des Mela III 15 ein Fluß im nördlichen Hispanien im Gebiet der *Salaeni* oder, wie sie anderswo heißen, *Saeleni*, *Σαλινοι* (Hübner Mon. ling. Iber. 239. Holder II 1284); vorher waren die *Cantabri* genannt, es folgen *Autrigones* (Hs.: *per avariginos*) und *Orgenomesqui*, schließlich *Vardulli* (Kiepert FOA XXVII ABefgh). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1383, der aber ebd. 1382 diesen Fluß und die *Sauga* (Plin. n. h. IV 111: *..regio Cantabrorum, flumen Sauga, ...*, heute Saja, Kiepert CIL II Suppl. Tab. I Bk und FOA XXVII Af) für dieselben hält. Beide Namen sind wohl iberisch, Hübner Mon. ling. Iber. 221. [Keune.]

Savo. Fluß Campaniens, genannt Plin. n. h. III 61 und Stat. Silv. IV 3, 66 (*pigerque Savo*). Die Tabula verzeichnet ihn als *Safo* VII mp. von Sinuessa, XII (besser VI) mp. vom Volturno. Vgl. Geogr. Rav. IV 32. V 2 (*Safon*). Guido 33 (*Sason*). 75 (*Safum*). Heut heißt er Savone. [Philipp.]

Savoia, Savoyen s. Sapaudia.

Savonellius, als Münzstätte genannt auf einem merowingischen Geldstück, Belfort Monn. méroving. III p. 180 nr. 3997 (= III p. 173 nr. 3971, wo es irrtümlich eingereiht war): *Savonellio.* Der Ortsname scheint ligu-

risch zu sein, vgl. die Belege bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 1388ff., bes. *Sav–o(n)*, und I 1415: *–elius* (*–ellius*). Vgl. Belfort a. a. O. IV p. 400 nr. 6414: *Savon* (?). [Keune.]

Savonnière(s) s. Saponaria.

Saur(...) der Weihinschrift auf der Innenseite eines Tellers aus Silber, Umschrift in goldenen Buchstaben zum goldenen Reliefbild eines Kriegers, CIL II 2373, wird von Hübner als Name eines ‚deus peregrinus', d. h. einer iberischen Gottheit gedeutet, indem er (mit Mommsen) liest: *S(extus) Arqui(us) Cim(bri?) l(ibertus) Saur.v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*, während Mommsen in *Saur.* den Beinamen (Cognomen) des S. Arquius erkennen wollte. Der Teller wurde gefunden im heutigen Portugal, nördlich von Porto bei der Stadt Carriça (CIL II Suppl. Tab. I Fb), im ehemaligen Gerichtsbezirke (Conventus) von Bracara Augusta. *Arquius* ist ein öfter belegter iberischer Personenname, vgl. Hübner Mon. ling. Iber. 255 (CIL II Suppl. Index p. 1055. 1078). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1383. Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 531 (Liefg. 62). Hübner Mon. ling. Iber. 253 unter den iberischen Namen von Gottheiten: ‚*Saur.*?'. [Keune.]

Σαύρα, Ort in Susiana, Ptolem. VI 3, 5.

Saurania, Stadt im Pontos Polemoniakos (nicht Saunaria, Ptol. V 6, 9). Nach Müller zu Ptol. = Sauronisena der Tab. Peut., nach Ramsay Asia min. 56 = Sinoria von Strabon, beides unsicher. [Ruge].

Σαυράς, Schloß im nördlichen Mesopotamien, zwischen Rabdios, Dara und Amida, Procop. de aedif. II 4, 14. Vgl. *Saviri* Geogr. Rav. 81, 19. Georg. Kypr. descr. 919 und 936 nennt *χάστρον Τζαύρας*. Der Araber Iāḳūt III 435 bezeichnet *Saur* als ein wunderbar befestigtes Schloß auf einem Berggipfel unweit von Mārdīn mitten im Gebirge, das zum Gebiet dieser Stadt gehört. ‚Es hat eine schöne Vorstadt mit belebtem Markt'. Das heutige Dorf Saur auf hohem Bergkegel zählt zweihundert Häuser und ist von Kurden bewohnt. Vgl. Sandreczki Reise nach Mosul III 358, Stuttgart 1857. Sachau Reise in Syrien und Mesop. 421. [Weissbach.]

Saurias von Samos, nach Athenagoras pro Christian. 1776 (p. 18, 20ff. Schwartz) einer der ersten Maler, erfand die *σκιαγραφία*, indem er den Schatten eines Pferdes umschrieb. An der Existenz des Künstlers ist nicht zu zweifeln, nur kann man fragen, ob zuerst mit seinem Namen die Geschichte mit dem Pferdeschatten verbunden war — dann war er ein Künstler archaischer Zeit und der Apologet hat seine Kunst nur auf Grund eigener Unwissenheit als *σκιαγραφία* bezeichnet; oder die *σκιαγραφία* galt als seine Erfindung, dann gehört er zusammen mit seinem Landsmann Agatharchos ins 5. Jhdt. v. Chr. Auch als Künstler dieser Zeit konnte er, wie Polygnot, später als einer der ersten Maler gelten. Die Anekdote wäre aus anderer Tradition unpassenderweise angeknüpft. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 5. Klein Gesch. d. griech. Kunst I 154. Zu *σκιαγραφία* zuletzt Pfuhl Jahrb. d. Inst. XXVII 1912, 227ff. [Lippold.]

Sauriciacus (erg. *fundus*), eine der zahllosen, vom Namen des Eigentümers abgeleiteten Grundstücksbezeichnungen auf *–acus* (s. o. *Sabiacus*, *Sabiniacus*, *Satanacus* usw. und Art. –acus Suppl.-Bd. III S. 18), die auf die am Ort entstandenen Siedelungen übergegangen sind, als Villa und Königsgut mit Münzprägestätte für die Zeit der Merowinger bezeugt, heute zerstört, doch noch fortlebend im Bach Sorcy bei Longueval, Dép. Aisne, Arrond. Soissons, Canton Braisne. Gregor. Turon. hist. Franc. IX 37, J. 589 n. Chr.: *cum apud Sauriciacum villam episcoporum sinodus adgregata fuisset* .... Dieses Königsgut nennt eine dort erlassene Urkunde vom J. 628 (oder 629) n. Chr., die Pertz Diplom. (Mon. Germ.) unter die unechten eingereiht hat, spur. 22 (I p. 140, 28), die jedoch nach anderer Ansicht (Havet) echt sein soll: *data ... Sauriciagore* (so = *Sauriciaco ..*) *villa regia in pago Suessonensi*. Als Münzstätte: Belfort Monn. méroving. III p. 182 nr. 4001: *Sauriciaco fit*. Valesius Not. Gall. 507. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e^ siècle 402—404. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1383f., der noch neun Ortsnamen Sorcy, Soursac (Sourzac), Sourzat, Sourzy aufführt, die auf jenen alten Namen S. zurückgehen, darunter Sorcy im Département der Maas (Arrond. Commercy, Canton Void), auf welches die Beischrift der oben berücksichtigten merowingischen Münze gewöhnlich bezogen wird und welches für das 10. und 11. Jhdt. als *Sorciacus, (Castrum) Sorciacum* bezeugt ist (Liénard Dict. topogr. du départ. de la Meuse 226). Greg. Tur. hist. Franc. IX 37 = Mon. Germ. Concil. I p. 175. Die von Holder a. a. O. verzeichneten Ortsnamen Sourzac und Sourzy gehören nicht hierher, vgl. Kaspers Etymolog. Untersuchungen über die mit *-acum* usw. gebildeten nordfranzös. Ortsnamen (1918) 282 mit Verweisung auf Skok (Beiheft II zur Ztschr. f. roman. Philol. 136). [Keune.]

Sauroktonos als Bezeichnung des Apollon nach einer von Praxiteles geschaffenen Statue bei Plin. n. h. XXXIV 70: *fecit et puberem Apollinem subrepenti lacertae comminus sagitta insidiantem quem sauroctonon vocant*, davon eine Kopie in korinthischer Bronze erwähnt bei Martial. XIV 172. Über diese Apollonstatue und ihre Nachbildungen, auch auf Gemmen und Münzen, s. Overbeck Kunstmythologie III 235ff. Klein Praxiteles 104ff.; Verzeichnis der Statuen auch bei Reinach Répertoire de la statuaire I 249 (Borghese). I 240 (Sammlung Hope-London, Landsdowne-London, Blundell-Ince). I 135 (Louvre). I 239 (Vatikan; abgebildet auch bei Bulle Der schöne Mensch[2] Taf. 70, besprochen bei Helbig Führer durch die öffentl. Sammlung. klass. Altert. in Rom I[3] 123f. vgl. nr. 1933); ein Torso in der Sammlung Shannon in London (bei Reinach a a. O. IV 55), dazu ein neuer Torso im Musée Calvet in Avignon (abgebildet in Fondation Piot Mon. et Mém. XIX 1911, Taf. XIII und Text S. 161 vgl. Héron de Villefosse Le torse d' Apollon Sauroctone du Musée Calvet, Paris 1912); Angabe anderer Abbildungen der genannten Statuen bei Roscher Myth. Lex. s. Sauroktonos. Die früheren Deutungen der Eidechse als Symbol apollinischer Mantik (z. B. Welcker Alte Denkmäler I 406. Dilthey Arch.-

epigr. Mitt. II 1878, 53ff.) oder der Eidechse als des Symbols der glühenden Sonne (Porphyr. de abstin. IV 16. Schwenck Rh. Mus. XX 458; s. den Art. *Σαῦρος*; ähnlich Keller Die antike Tierwelt II 270f.) sind jetzt aufgegeben; man findet allgemein (so Baumeister Denkmäler S. 1401 zu Abbildung. 1550. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I² 236. Helbig a. a. O. Löwy Die griech. Plastik I 72, vgl. Taf. 78) in der Statue die Darstellung eines die Eidechse zum Spiele einfangenden Knabens. Über Eros als S. auf einer Münze von Prusa s. Klein Praxiteles 117 und Abbildung 132 Fig. 18, sowie o. Bd. VI S. 528. [Zwicker.]

Sauromakes, König von Iberien, von den Römern als solcher anerkannt, wurde durch die Perser um das J. 366 aus seinem Reiche vertrieben und die Herrschaft seinem Vetter Aspakures übertragen (Ammian. XXVII 12, 4. 16. XXX 2, 2). Um 370 bekam der römische Feldherr Terentius von Valens den Auftrag, den S. wieder in sein Reich einzusetzen; doch erreichte Aspakures, daß es zwischen ihnen geteilt wurde (Ammian. XXVII 12, 16. 17). Der Perserkönig Sapor forderte 376, daß dies rückgängig gemacht werde (Ammian. XXX 2, 2). Durch den Gotenkrieg veranlaßt, mußte Valens die Truppen, die zum Schutze des S. in Iberien geblieben waren (Themist. or. XI 149 b), zurückziehen, und dies scheint um 378 eine zweite Vertreibung des Königs durch die Perser herbeigeführt zu haben (Ammian. XXX 2, 4. 7). [Seeck.]

Sauromatae s. Sarmatae.

Sauromates, Sauromatae s. Sarmatae. Auson. Mos. 9 (Mon. Germ. Auct. antiq. V 2 p. 82, vgl. Index p. 283), an der Heerstraße Mainz–Trier, im Hunsrück zwischen Bingen und Neumagen: *arvaque Sauromatum nuper metata colonis.* Wegen des Gleichklangs und mit Berufung auf Reste von Gehöften römischer Zeit hat man diese Ansiedlungen der S. vermutet in der Gegend der heutigen Ortschaften Sohren, Niedersohren, Sorschied, zwischen Kirchberg-Denzen (*Dumnissus*) und dem ‚Stumpfen Turm' (*Belginum*) bei Hinzerath. Vgl. Heep Bonn. Jahrb. XVIII (1852) 1ff., bes. 10ff. 17. [Über Ansiedlung von Sarmaten in Gallien vgl. o. den Art. Samo.] Außerdem findet sich bei Ausonius VI 31 (a. a. O. p. 18): *Sauromates* und epigr. 1, 9 (a. a. O. p. 195): *Sauromatas*, letzteres eine Akkusativ-Bildung, wie sie bei nichtrömischen Namen beliebt ist (vgl. *Santonas, Senonas, Ceutronas, Macedonas* usw.), oder gebildet vom Nominativ Plur. *Sauromatae*; vgl. Ovid. Trist. II 198. [Keune.]

Σαυροματίδες (so zu akzentuieren, s. die Schreibung der gleich zitierten Stellen; vgl. Kühner-Blass Griechische Gramm. I 2, 282f. Bechtel Die histor. Pers. des Griech. 544ff. 551ff.; zur Bildung auf *-ίς, -ίδος* s. Lobeck Pathol. Serm. Graeci Proll. 46ff.; Singular erhalten Collitz-Bechtel Griech. Dial.-Inschr. 4060 von Rhodos *Σαρματίς*, vgl. *Σαρμάτισσα* auf den delphischen Inschriften bei Collitz-Bechtel a. a. O. 1724, 3. 2274, 4, s. Idg. Forsch. XXXII 403) werden die Amazonen genannt nach ihrem Wohnsitze im Sarmatenland (Lobeck Pathol. Serm. Graeci Proll. 195, 7) bei Steph. Byz. s. *Ἀμαζόνες· ἔθνος γυναικεῖον πρὸς τῷ Θερμώδοντι, ὡς Ἔφορος* [FHG I 262 frg. 103 Müller], *ἃς νῦν Σαυροματίδας καλοῦσιν ... ἐκαλοῦντο δὲ καὶ Σαυροπατίδες παρὰ τὸ σαύρας πατεῖν καὶ ἐσθίειν, ἢ [Σαυροματίδες] διὰ τὸ ἐν τῇ Σαυροματικῇ Σκυθίᾳ οἰκεῖν.* Dasselbe berichtet Eustath. zu Dionys. perieg. 828 = Geogr. Graeci min. II 363, 37 Müller mit der gleichen Erklärung der Variante *Σαυροπατίδες* (über diese Lobeck Rhemat. p. 31; das Gegenstück ist die Ableitung von *Ἀ-μαζών* bei Eustath. a. a. O. 363, 41). Die Tapferkeit der *Σ.* wird noch gerühmt bei Proklos zu Plat. Polit. V = I 242, 4 Kroll: *Σαυρομάτιδας οὐ μεῖον τῶν ἀνδρῶν πολεμικὰς καὶ τολμώσας ἐν τοῖς δεινοῖς* und bei Clem. Alexandr. Strom. IV 8, 62 p. 213 ex. Sylburg = Christl. Schriftsteller Clem. Alex. II 276, 19 Stählin; von Lateinern erwähnen ihre Wohnsitze Plin. n. h. VI § 39 = I p. 435 Mayhoff (*Sarmatae, Uti, Aorsi .. quorum a tergo indicatae iam Amazones Sauromatides*) und Mela III 39 (*intus sunt ad Caspium sinum Caspii et Amazones, sed quas Sauromatidas appellant*), vgl. die bei den Art. Sarmaten und Amazonen angeführte Literatur; über die Amazonen zuletzt: R. Reinach L'origine des Amazones, in Revue de l'histoire des religions 67 (1913) 277ff. [Zwicker.]

Sauronisena (Tab. Peut. X 4), Ort im Innern von Pontos an der Straße von Polemonion nach Nikopolis; vgl. Saurania. [Ruge.]

Sauros war nach Paus. VI 21, 3 ein Räuber, der im Süden der Pisatis, dicht an der arkadischen Grenze (s. Hitzig-Blümner z. St. II 2 p. 656) *ὁδοιπόρους τε καὶ τοὺς προσοικοῦντας ... ἐκακούργει, πρὶν ἢ παρὰ Ἡρακλέους τὴν δίκην ἔσχεν.* Von ihm erhielt die *Σαύρου καλουμένη δειράς* ihren Namen, woselbst das Grab des S. und ein Heiligtum des Herakles lagen (Paus. a. a. O.). Diesen Herakles wollte infolgedessen v. Wilamowitz Philol. Unters. IX 184 vielleicht *Ἡρακλῆς ἐπὶ Σαύρῳ* oder *Ἐπισαύριος* nennen (über *Ἐπίδαυρος: ἐπίσαυρος* s. v. Wilamowitz a. a. O. und Gruppe Griech. Myth. 452, 4). Nach Fick, der auf die von Theophr. hist. plant. III 3, 4 erwähnte, nicht weit von der Zeusgrotte auf dem kretischen Ida gelegene *Σαύρου κρήνη* aufmerksam macht, gehört *Σ.* zur griechischen Schicht der kretischen Eigennamen (Vorgriech. Ortsnamen 11f.). Daß *Σαύρου κρήνη* und *Σαύρου δειράς* zusammengehören, kann nicht bezweifelt werden, aber es hindert nichts, den Namen S. in Zusammenhang zu bringen mit *σαῦρα, σαῦρος* Eidechse (über *σαυρ-* und seine Ableitungen vgl. Leo Meyer Handb. d. griech. Etymol. IV 52ff. Prellwitz Etym. Wörterb. d. griech. Spr.² 406. Boisacq Dict. étym. de la langue Grecque s. *σαῦλος*, s. auch Glotta IV 46 A. Solmsen Beitr. z. griech. Wortforsch. I 132ff. Herwerden Lex. Graec. suppl. et dial. II² 1306), so daß sich die von Keller Die antike Tierwelt II 273 befürwortete Herleitung aus einer fremden Sprache erübrigt. Die Bedeutung von *Σαύρου δειράς* und *Σαύρου κρήνη* wäre dann ‚Eidechsenfelsen' und ‚Eidechsenquelle' (so Solmsen a. a. O. 134 A 1 und Fränkel Idg. Forsch. XXXII 1913, 114 A). Dann wäre der Räuber S. vielleicht nur eine Fiktion im Anschluß an den Lokalnamen, während Fick a. a. O. in ihm den letzten Rest

eines in Eidechsengestalt erscheinenden Berggottes sieht. Über S. als Symbol des Helios in der neuplatonischen Symbolik (Porph. de abstin. IV 16 p. 254, 20 Nauck) s. den Art. Sauroktonos. Weiterbildungen vom Stamme *Σαυρ-* sind nicht selten, doch ist zu beachten, daß der Stamm auch in anderen Sprachen vorgelegen hat. *Σαυρίας Λαμπτρεύς* Ps.-Demosth. LIX 45f.; *Σαυρίας* Athen. VI 80 p. 262b; *Σαυρίας* auf attischen Inschriften IA 736, B 5. Add. 737 p. 508. 557. 773 A II 3; *Σαυρίας* auf einer lemnischen Inschrift IG XII 8, 5; *Σαυρίας* als erdichteter Name des Erfinders der *σκιαγραφία* beim Apologeten Athenagoras 17 p. 133, 4 Geffck. und dazu p. 196 u. s.; *Saurea* als Sklavenname bei Plaut. Asin. 85. 96; *Sauras* als mythischer Baumeister bei Plin. XXXVI 42 (s. den Art. Batrachus o. Bd. III S. 145, 21ff.); *Σαύρων* IA I. Suppl. S. 37 nr. 297a 4; *Sauriscus* CIG IV 6868, die Stadt Sauria-Ithaia bei Woodhouse Aetolia 159 nach Diod. XVI 67 und die auf einer thessalischen Inschrift erwähnte *Σαυρόκλεια* bei Collitz-Bechtel Griech. Dial.-Inschr. 1299 (s. zu diesen Ableitungen auch Solmsen a. a. O.) werden wohl mit S. zusammenhängen; daneben gab es aber einen keltischen oder keltiberischen (Hübner Monum. ling. Iber. CXI) Stamm *Saur-*, von dem der (Gottes?)name *Saur* ... CIL II 2373, sowie die Eigennamen *Sauron* CIL III 5351 (Solva in Noricum), *Saurnus* CIL III 14214, 13 p. 2316, 49 (Moesia inf.), *Saura* CIL V 6268 (Mailand) = Dessau 1291 und in der Provincia die Namen *Sauro* CIL XII 3790, *Sauria* CIL XII 1880, *Sauricina* CIL XII 5686, 790 herkommen (Weiterbildungen vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.). Vereinzelt erscheinen ähnlich lautende Bildungen als eine Stadt *Saura* in Susiana (Ptolem. Geogr. VI 3, 5), als eine Stadt Syriens bei Cagnat IGR III 1143, als eine sonst nie genannte Stadt *Saura* der Samniten bei Steph. Byz. s. v., als Name eines Kastells in Mesopotamien acc. *Σαυράς* bei Procop. de aedif. II 4, 14 = III 2 p. 59 Haury und als Name eines Volksstammes *οἱ Σαῦροι* bei Gelasius Kirchengesch. I 4, 2 p. 8, 29 Loeschcke-Heinemann. [Zwicker.]

Σαυρωτήρ, ὁ (ep., ion. und spätgr. = att. *σαύραξ*), der Speerschuh, eine in eine scharfe Spitze auslaufende eiserne Röhre, die an das untere Ende des Speerschaftes angeschoben wurde. Mittels dieses Schuhes wurde der Speer im Lager in die Erde gestoßen und aufrecht gestellt (Il. X 153) und seine Brauchbarkeit im Kampfe dadurch erhöht, daß, wenn die vordere Spitze abgebrochen war, auch das hintere Stück noch als Waffe verwendet werden konnte (Polyb. VI 25, 6. 9). Mit diesem versetzte Philopoimen in der Schlacht bei Mantineia dem Tyrannen von Sparta, Machanidas, den Todesstoß (Polyb. XI 18, 4). Der Schuh hatte außerdem wohl auch den Zweck, wenn der Speer gefällt oder geworfen wurde, als Gegengewicht gegen das vorn ausliegende Schaftstück und die vordere Spitze zu dienen. Nach Herodot (VII 41) und Polybius (VI 25, 6. 9) scheint er bei den Griechen allgemein gebräuchlich gewesen zu sein. Nach griechischem Muster ist er auch bei der römischen Reiterei eingeführt worden (Polyb. a. a. O.). [Lammert.]

Σαύρου Κρήνη, ἡ (in Pape-Benselers Wörterb. d. griech. Eigennamen = Stolzens Quell, Callim. hymn. in Iov. 51. Theophr. h. pl. III 3, 4. Diod. V 70. Strab. X 475. Steph. Byz. s. *Πάναχρα*. Bursian Geogr. Griech. II 532), eine der 7—8 Quellen auf der Terrasse Panakra an der kretischen Ide. Entfernung von Knosos bis zur Panakra, jetzt Nida (= Ide-)feld: 8—9 Wegstunden, also ein Tagmarsch, Theophr. h. pl. IV 1, 3. Vegetation: Zypresssen. [Bürchner.]

Sautia, *mons-*, genannt in Hs. L zur Constitutio de partitione bonorum monasterii S. Dionysii (St. Denis), Mon. Germ. Concil. II p. 692, 20: *mansionile in monte Sautia cum adiacentiis suis* (es folgt: *super Sequanam vero* usw.; vorhergehen, außer unbestimmten Örtlichkeiten, u. a. die Ortschaften, welche heute Villepinte [Arrond. Pontoise], Merville [Commune de la Courneuve, Dép. Seine] heißen). Welcher Berg gemeint sei, ist noch nicht festgestellt; er lag sicher zwischen Seine (*Sequana*) und Oise (*Isara, Isera, Esera*). [Keune.]

Savus. 1) Fluß Mauretaniens, dessen Mündung Ptolem. IV 2, 6 p. 597 zwischen Icosium (Algier) und Rusguniae (Cap Matifou) verzeichnet; danach der Oued Harrach. Vgl. auch Aves (Bd. II S. 2287). [Dessau.]

2) Savus, Fluß in Pannonien, heute Sau (Plin. n. h. III 128. 147. 148 *Savus* oder *Saus*. Tab. Peut.; Strab. p. 207. 314 *Σάος*; Ptolem. Geogr. II 16, 4. III 9, 1 *Σάονος* u. a.). Über die Saveschiffahrt in der Kaiserzeit Patsch Österr. Jahresh. VIII 139—141.

3) Gott des Flusses Savus (CIL III 3896 und III 4009 *Savo Aug. sac.*). Ein größeres Heiligtum hatte S. gemeinsam mit der Göttin Adsalluta (s. d.) und wahrscheinlich auch mit Neptunus in Saudörfel (bei Cilli in Noricum). Vgl. Patsch a. a. O. Roscher Mythol. Lex. s. Savus. [Vulić.]

Saxamus, auch *Saxsamus, Sazzamus* geschrieben, ist ein keltischer Personenname (Belege bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 1391), der gebildet ist mit dem Suffix *-amo-*, wie *Suramus, Venixamus* (*Venixsamus, Venixxamus*), *Medamus, Lubiamus, Vindama* u. a.; vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 132. III 599. Zulässig scheint aber auch die Deutung *Sac-samos*; vgl. Holder II 1345: *samo-* und *Sunuxalis, Sunuxsalis* = *Sunuc-salis*. Zur Schreibung XS und XX vgl. die Schreibungen *uxsor* und *uxxor, vixsit* und *vixxit, Maxsimus* und *Maximus*, Dessau Indices III p. 837f. 804 und die Art. Sax(s)anus, Sax(x)um ferratum. [Keune.]

Saxanus (häufig geschrieben: *Saxsanus*) ist ein nur durch Steininschriften belegter lateinischer, von *saxum* (Felsgestein) abgeleiteter adjektivischer Beiname des Hercules und auch sehr wahrscheinlich des Silvanus, zuweilen allein, ohne jene Namen, gebraucht zur Bezeichnung des Gottes, dem die Felsen und Steinbrüche geheiligt sind. Durch eine im J. 1916 neugefundene Inschrift (u. B nr. 7) belegt ist auch *Saxsetanus* (= *Saxetanus*) als Beiname des Hercules, abgeleitet vom lateinischen Wort *saxetum* (Felsgelände).

Einteilung.

A. Worterklärung: S. 267.

B. Belege, Steininschriften nr. 1—30, nach Fundstätten (a—e) geordnet, mit Erläute-

rungen: S. 267—285 (c und d: Militärische Steinbrüche bei Norroy, S. 270ff. und im Brohltal, S. 273ff.).
C. Die Gottheit: S. 285—292.
a) Allgemeines. b) Hercules. c) Silvanus. d) Verkehrte Deutungen (Felsdenkmäler, zu Suppl.-Bd. III S. 482ff.): S. 290—292.
D. Ausdrucksweise der Verehrung: S. 292–294.
E. Die Stifter; Veranlassung und Zeit der Weihungen: S. 294ff., mit Anhang über Festungsbauten am Rhein und das hier verwendete Steinmaterial: S. 300—307.
F. Literatur: S. 307f.

A. Worterklärung. *Saxanus* ist eine lateinische Adjektivbildung, abgeleitet von *saxum*, wie *Silvanus* von *silva*, *Pomana* (? Arnob.) von *pomum*. *Saxetanus*, ebenfalls eine Adjektivbildung, ist abgeleitet von *saxetum* (Cic. leg. agr. II 67), einer Weiterbildung von *saxum*, wie *vinetum* (Wingert, Weingarten) von *vinum*, *arboretum* von *arbor*, *olivetum* von *oliva*, *pinetum* von *pinus* usw., vgl. den Art. Saxetum, Saxetanum. Während das Adjektivum *saxeus*, *-a*, *-um* etwas bedeutet, das aus *saxum* besteht (vgl. *lapideus*, *ferreus* usw.), ist *Saxanus*, *Saxetanus* ein Wesen, welches in den Felsen, Felsgeländen wohnt und waltet, wie die *Bona dea Subsaxana* also heißt, weil sie *sub Saxo*, d. h. unterhalb des heiligen Felsens am Aventinus zu Rom ihren Tempel, ihr Heim (*aedes*) hatte (vgl. Richter Topographie der Stadt Rom[2] 205f. Huelsen Nomenclator topographicus zu Kiepert-Huelsen Formae Urbis Romae antiquae 75); ebenso heißen die Bewohner von *Beneventum Beneventani*, die von *Roma Romani*, *Alba Albani*, die *primani*, *secundani* usw. gehören zur *prima*, *secunda* usw. (*legio*), die *antesignani* haben *ante signa* ihre Kampfstelle usf.

Die früher beliebte Ableitung vom germanischen Wort *sahs* (Kurzschwert) ist zu verwerfen, denn sie ist nicht nur gesucht, sondern überhaupt unmöglich, s. Abschn. C, d.

Die häufige Schreibung *Saxsanus* nebst der Schreibung *Saxsetanus* entspricht der volksmäßigen Verschärfung des in X enthaltenen S-Lautes in Aussprache und Schrift und ist insbesondere durch zahlreiche Inschriften belegt; vgl. z. B. die beliebten Schreibungen *vixsit*, *uxsor* usw. (Dessau III p. 837f.), sowie die Schreibungen *vexsillari(i)*, *vexsillatio* in mehreren unten aufgeführten Inschriften und den in die Bauinschrift CIL XI 3614 wortwörtlich eingeschalteten Brief des Pflegers (*curator*) der Gemeinde an Behörden und Gemeinderat von Caere in Etruria vom 12. Sept. J. 113 n. Chr. (*data prid. Idus Septembr. Ameriae*): *exsornat*, *exsordine*, *exssempla*.

B. Belege (Inschriften in Stein), nach den Fundstätten geordnet, mit einigen Erläuterungen.

a) Italia (nr. 1—2).

1. Tibur (Tivoli) in Latium, CIL XIV 3543 (= Dessau 3452), nicht erhalten; ‚in quadrato parvo lapide' (Metellus), ‚tabula marmorea' (Smetius ed.): *Hérculi Saxáno sacrum; Ser(vius) Sulpicius Trophimus aedem xothecam culinam pecuniá suá á soló restituit idemque dedicávit k(alendis) decembr(ibus) L. Turpilio Dextro M. Maécio Rufo co(n)s(ulibus); Eutychus ser(vus) peragendum cúrávit.* — Bauinschrift von einem (kleinen) Tempel, Beurkundung der gründlichen Herstellung und Weihung dieses Tempels (*aedes*) auf Kosten eines Ser. Sulpicius Trophimus, besorgt durch dessen Sklaven Eutychus, mit Angabe von Tag und Jahr der Weihung, wohl vor J. 79 n. Chr. (s. Dessau zur Inschrift, CIL XIV p. 375). Hercules war der göttliche Schutzherr von Tibur, welches deshalb *Herculeum* von Dichtern der Kaiserzeit genannt wird. Zahlreiche Schriftstellen und Inschriften bezeugen seine Verehrung daselbst, s. Dessau CIL XIV p. 367f. Nissen Ital. Landeskunde II 613f. Wissowa Religion und Kultus der Römer[2] 272f. Boehm o. Bd. VIII S. 582ff. In den Inschriften von Tibur heißt er gewöhnlich *Hercules Victor*; Angehörige des Heeres allerdings nennen ihn mit einem den Soldaten geläufigen, gleichwertigen Beiwort *Hercules Invictus* (CIL XIV 3545. 3548). Die Weihung eines hohen Staatsbeamten (Konsul im J. 106 n. Chr.), dessen nahe Beziehungen zu Tibur auch andere Inschriften beweisen, lautet: *Herculi Tiburt(ino) Vict(ori) et ceteris dis praet(oriis) Tiburt(inis)*, CIL XIV 3554 = Dessau 3415. Auch eine verstümmelt erhaltene, zu Rom am Forum gefundene Inschrift beginnt: *H]erculi Tiburtino e[t...*; sie rührt wahrscheinlich her von einer Weihung in der Statio der Municipes Tiburtini im Bering der *stationes municipiorum* am Forum Romanum (Plin. n. h. XVI 236), s. Huelsen CIL VI 4, 2 p. 3013 zu nr. 30742 (= CIL VI 342 = XIV 3552). In einer zu Tibur-Tivoli gefundenen Inschrift heißt der Gott mit einem Beinamen, der von einem uns unbekannten alten Flurnamen hergeleitet scheint, *Hercules Victor Certencinus* oder *Certenicinus* (CIL XIV 3553, vom J. 224 n. Chr.), und auf einem in der Nähe von Tivoli mit Resten eines großen Standbildes des Hercules gefundenen Inschriftsockel wird er *Hercules Domesticus* benannt (CIL XIV 3542). Zum Verständnis des in unserer Inschrift von Tibur dem Hercules gegebenen Beinamens *Saxanus* ist notwendig der Hinweis auf die felsige Umgebung der Stadt (weltbekannt sind ja die Cascade di Tivoli, die Wasserfälle des Teverone-Anio oder Aniene, Nissen a. a. O. II 610f.); sehr geschätzt war der vorzügliche Lapis Tiburtinus, heute mit einem davon hergeleiteten Namen Travertin genannt, vgl. Strab. V 11 (C p. 238). Nissen a. a. O. I 314. Blümner Technol. u. Terminol. der Gewerbe u. Künste bei Griech. u. Röm. III 58f. Jacob in Daremberg-Saglio Dict. des antiqu. gr. et. rom. III 2, 931 (Tuf calcaire, *tofus albus* usw.). — *Aedes* ist der Tempelbau, *xotheca* die Nische zur Aufstellung des Bildes des Gottes, *culina* die zu dem Tempel gehörige Küche, welche der Zubereitung der Opferspeisen dient. — Der Beiname des Herrn, *Trophimus*, sowie der Name seines Sklaven *Eutychus* sind griechisch. — Belege für Apices, d. h. Akzente auf langen Vokalen und Diphthongen s. Indices gramm. zu CIL und Dessau III p. 805f. — Über die Consules (suffecti) der Jahresangabe vgl. Prosop. imp. Rom. II 320 nr. 49 (und III 344 nr. 293); M. Maecius Rufus war im J. 79 n. Chr. Statthalter der Provinz Bithynia.

2. Tridente = Trient, im Alpental des Athesis-Adige (Etsch), gefunden 1762 in der Südwand der Kirche S. Apollinare, CIL V 5013 (= Dessau

3457): *Herculi Saxan[o] Lubiamus Endruri Quintalli v(otum) s(olvit) l(ibens) [a(nimo)].* — Lubiamus, Sklave des Endrurius Quintallus, hatte einen wohl keltischen Namen, der auch durch andere Inschriften der nämlichen Gegend belegt ist; der Rufname seines Herrn Quintallus und dessen von einem Rufnamen (Endruros, Endrurus, wohl seines Vaters) abgeleiteter scheinbarer Geschlechtsname könnten ebenfalls keltischen Ursprungs sein (Holder Altcelt. Sprachsch. II 295. I 1437 irrig. II 1063).

b) Noricum (nr. 3).

3. Felseninschrift (o. Suppl.-Bd. III S. 488 nr. 47), CIL III 5093, in großen Buchstaben ‚in dem Fels Spitzofen auf der Choralpe ob St. Georgen am Stein' (St. Georgen unter Stein liegt in Kärnten, südwestlich von der Koralpe an der Grenze von Steiermark, s. CIL III Suppl. Tab. VIII Lu mit Nebenkärtchen Cb. Andrees Handatlas 51/52, CD 3): *S. Saxano Aug(usto) sac(rum) Adiutor et Secundinus.* — Die Abkürzung S zu Anfang, früher = *S(ancto)* erklärt, wird jetzt gewiß richtig *S(ilvano)* gedeutet, s. Abschn. C c. Die Bezeichnung der Gottheit durch den Beinamen *Aug.* als kaiserliche ist in den Provinzen des Römerreiches (weniger in Italien) sehr beliebt, vgl. o. Bd. VI S. 235. Thesaurus Ling. Lat. II 1393—1402. Die Namen der beiden Stifter sind lateinisch, doch waren diese, weil sie nur Einzelnamen führen, vermutlich Einheimische, jedenfalls keine römischen Bürger. — Diese Felseninschrift ist besprochen in dem (nach CIL III erschienenen) Buch v. Jabornegg-Altenfels Kärntens Röm. Altertümer (Klagenfurt 1870) S. 129f. unter nr. CCCXXXIII. Ihre Stelle ist hier folgendermaßen beschrieben: „... auf einem über zehn Klafter hohen Felsen, genannt der Spitzelofen, zwei Stunden ob St. Georg am Steinberge, an der westlichen Abdachung der Koralpe, in einem dichten Walde. Der Fels ist glatt abgemeißelt und hat zwei vorspringende, ebenfalls abgemeißelte Felsen, so daß hiedurch eine Vertiefung mit 2 rechten Winkeln gebildet erscheint'. Jabornegg glaubt daher, ‚daß hier ein Felsentempel bestanden habe'. Einen ähnlichen Felsentempel erkennt er S. 178 nr. CCCCLI in dem sog. ‚Heidentempel', einer nach Süden gerichteten Felswand mit zwei rechtwinkligen Vorsprüngen und unten einer Bank, ‚ob dem Dorfe Treffen (nordöstlich von Villach in Kärnten) auf einem steilen gegen Süden abfallenden Berge, einem Ausläufer der Görlitzalpe, eine Stunde von Treffen entfernt'. Von sonstigen Felsendenkmälern in Kärnten behandelt Jabornegg a. a. O. S. 179f. eine Felsinschrift (nr. CCCCLIV) in einem alten Steinbruch am ‚Wolanigberg' = CIL III 4759 (beim Ort Wöllanig, CIL III Suppl. Tab. VIII Mq), ferner S. 199 eine Felsinschrift (nr. CCCCXCIII) bei Leoben an der Lieser = CIL III 4728 (Suppl. Tab. VIII Kpq), schließlich S. 172—174 drei Felsinschriften (nr. CCCCXXXIV—CCCCXXXVI) an der Straße über die Pleckenalpe (Monte della Croce) [CIL III Suppl. Tab. VIII Mno], welche Mommsen CIL V 1 p. 176f. nr. 1862—1864 in umgekehrter Folge aufführt unter (Italia) Iulium Carnicum, jetzt Zuglio, wozu nr. 1862 bestimmt gehört (Klose Jahrb. f. Altkde. IV 1910, 133ff.).

c) Gallia Belgica (nr. 4—7). Militärische Steinbrüche bei Norroy (Norroy-sous-Prény), auf den Höhen über dem linken Moselufer, eine Stunde flußabwärts von Pont-à-Mousson, im Bereich der damaligen Civitas Mediomatricorum; vgl. Calmet Notice de la Lorraine (1756) II 166 = Octavausgabe II 1836, 207f. Beaulieu Archéologie de la Lorraine I (1840) 124—129. Lepage Dép. de la Meurthe, Statistique (1843) II 442 und Les communes de la Meurthe (1853) II 243. Dupeux Mémoires de la Société arch. lorr. (Nancy) 3e série, VI (1878) 394ff. Robert in Mélanges Graux (1884) 329ff., auch Bull. epigr. VI (1886) 259ff. Hirschfeld CIL XIII 1, 2 (1904) p. 699f. Keune Lothr. Jahrb. X (1898) 67f. und Röm.-germ. Korr.-Bl. IX (1916) nr. 3 § 16 (s. u. zu nr. 7), auch o. Suppl.-Bd. III S. 1123. Lehner Bonn. Jahrb. CXXIII (1916) 268—272. Über die Verwendung des in diesen Brüchen gewonnenen Kalksteines s. Abschn. E.

4. Altar, gefunden im September 1749, jetzt im Museum zu Brüssel, CIL XIII 4624 (= Dessau 3453): *Herculi Saxano et Imp(eratori) Vispasiano* (so statt *Vespasiano*) *Aug(usto) et Tito imp(eratori) et Domitiano Caesari M. Vibius Martialis* ♈ (= *centurio*) *lig(ionis* = *legionis) X Gem(inae) et commilitones vexilli leg(ionis) eiusd(em) qui sunt sub cura eius v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito).* Auf der Oberfläche des Altars ist zwischen zwei (teilweise entfalteten) Rollen oder Polstern ein Opferteller ausgemeißelt. Abbildungen des Denksteines bieten Calmet Not. de la Lorr. (1756) II, Tafelbild XXXII. Bénédictins Hist. de Metz I (1769), Taf. XXIV 4. Caylus Recueil d' antiquités V (1762), Taf. 119, 1—3. Schuermans Bull. des commissions royales d'art et d'arch., Bruxelles, VIII (1869), Taf. II 1. Robert Mélanges Graux 332 und verbessert Bull. epigr. VI 261. Cumont Catalogue Mus. Bruxelles 23 nr. 13. Über die Schicksale des für Nancy bestimmten, nach Brüssel entführten Steines vgl. Caylus a. a. O. 329ff., fast wörtlich übereinstimmend Bénédictins a. a. O. 170. — In die Weihung ist einbezogen der Kaiser Vespasianus († 24. Juni 79 n. Chr.) mit seinen beiden Söhnen, nämlich Titus, der die Ehrenbezeichnung *imperator* führte seit J. 70/71 n. Chr., und Domitianus, der von seinem Vater zum *Caesar* ernannt war (mit Titus) seit 1. Juli 69 n. Chr., vgl. Prosop. imp. Rom. II 78. 79. 67. Weynand o. Bd. VI S. 2708ff. 2544ff. Also fällt die Weihinschrift in die Zeit zwischen J. 71 und 79 n. Chr.; s. u. E. — Die Legio X Gemina stand von 70 n. Chr. bis in die Zeit des Kaisers Traianus in Noviomagus-Nijmegen (Nymwegen) am Niederrhein; vgl. Ritterling De legione Romanorum X Gemina (Diss. Lips. 1885) 43—46. CIL XIII 2, 2 p. 620. Cagnat in Daremberg-Saglio Dict. des antiq. III 2 p. 1085. — Zur Schreibung *i* statt *e* s. Belege bei Dessau III p. 821.

5. Altar, gefunden 1721, dann zu Paris (Cabinet des Antiquités du Roi), jetzt im Musée national zu St. Germain-en-Laye, CIL XIII 4625 (= Dessau 3454): *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Herculi Saxa(no) sacrum; P. Talpidius Clemens* ♈ (= *centurio*) *leg(ionis) VIII Aug(ustae) cum mil(itibus) leg(ionis) eius v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aetus) m(erito).* Die Oberfläche stellt

einen Opferteller zwischen zwei geschuppten Rollen oder Polstern, die rechte Seitenfläche eine große, starke Keule, Wahrzeichen des Hercules dar. Abbildungen des Altars bieten Calmet Not. de la Lorr. (1756) II, Tafelbild XXXIII. Montfaucon Antiquité expliquée Suppl. II Taf. 10. Martin Religion des Gaulois II, Tafel zu S. *32. Breval Remarks I, Tafel zu S. 162. Bénédictins Hist. de Metz I (1769), Taf. XXIV 3. Dupeux a. a. O. Taf. II (p. 398), fig. 3—5. Robert Mélanges Graux 334 und 335, wiederholt Bull. epigr. VI 259f. Espérandieu Recueil VI (1915) p. 59 nr. 4613. — Die Angabe bei Caylus V 328 = Bénédictins I 169: ‚autel de marbre' ist irrig, da die bei Norroy gefundenen Denkmäler alle aus dem in den dortigen Steinbrüchen selbst gewonnenen Kalkstein hergestellt sind (vgl. Robert Mélanges Graux 334). — Zur Voranstellung von *I. O. M.* vgl. nr. 7 und Abschn. C b. — Die Abkürzung *Saxa.* ist nach dem Gesetz der Silbentrennung erfolgt, wie *cu.* = *cura*, *Mercu.* = *Mercurio*, *po.* = *posuit* usw. — Die Legio VIII Augusta kam unter Vespasianus, in dessen Regierungszeit wir die Weihinschrift zu setzen haben (s. u. E), im J. 71 n. Chr. nach Gallien und hatte bald nachher ihr Standquartier in Straßburg (Argentorate), wo sie bis ins 3. oder 4. Jhdt. verblieb; vgl. über diese Legion: Urlichs Bonn. Jahrb. LX (1877) 53ff. Pfitzner Gesch. der röm. Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrianus (1881) 245ff. Cagnat a. a. O. III 2 p. 1084.

6. Felseninschrift (o. Suppl.-Bd. III S. 485), gefunden im J. 1827 mit einem Altar ohne Inschrift, jetzt im Museum (Musée historique lorrain) zu Nancy; vgl. Dupeux Mém. Soc. arch. lorr. 1878, 394ff. Wiener Catalogue Mus. hist. lorr. 29. CIL XIII 4623 = Dessau (Add.) 9120: (In einer ‚Tabula ansata') *Herculi Saxsano vexillari(i) le(gionis) XXI Ra(pacis) et auxilia eorum c(o)hortes V qui sunt sub L. Pompeio Secundo* ☿ (= *centurione*) *le(gionis) XXI v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito).* — Abbildungen finden sich bei Haldat Précis des travaux Soc. Nancy 1824—1828 (1829), Taf. 2. Dupeux a. a. O. Taf. I (zu S. 396), Fig. 1. Robert Mélanges Graux 330 und Bull. epigr. VI 260. — Die Angabe des CIL: ‚tabula marmorea' ist Irrtum (vgl. zu nr. 5). Es war vielmehr eine in das lebende Gestein, in die senkrechte Felswand eingehauene Inschrifttafel, welche von dieser losgebrochen wurde; unterhalb stand vor der Felswand, verschüttet, der Altar ohne Inschrift (abgebildet bei Dupeux a. a. O. Taf. I, Fig. 2 und bei Robert Mélanges Graux 336), denn der Bericht von Haldat (wiederholt von Dupeux 395f.) lautet: ‚Elle (= l'inscription) était tracée sur la face verticale d'une roche longue de huit pieds, dont il a fallu la séparer, et regardant le midi, à l'entrée de l'une des plus anciennes carrières, d'une profondeur de dix-huit pieds, au-dessous des déblais qui recouvraient le sol. L'autel votif . . . a été trouvé couché au pied de l'inscription et recouvert de déblais de cinq pieds de hauteur, composés de moellons placés avec soin et en talus'. Vgl. auch Robert Mél. Graux 330 und u. Abschn. D. — Zu den syllabaren Abkürzungen *le.* (2 ×) und *Ra.* vgl. nr. 5 (*Saxa.*). — Die Legio XXI Rapax lag zwischen J. 70 und 83 in Bonn (Lehner Führer durch das Provinzialmuseum in Bonn I [1915] 123 und Steindenkmäler [1918] zu nr. 627), dann kam sie nach Obergermanien (Mainz); vgl. Ritterling De Leg. X G. 74. (CIL XIII 2, 2 p. 537 und 2, 1 p. 302); Cagnat a. a. O. p. 1089 hat Bonn übersehen. Ihre Betätigung in den Steinbrüchen von Norroy fällt wahrscheinlich ins J. 75 n. Chr., s. u. Abschn. E, Anhang b, 2, S. 303.

7. Altarsockel, gefunden Ende Februar oder Anfang März 1916 im Bois Communal de Pont-à-Mousson, etwa 1100 Meter südsüdwestlich vom Dorfe Norroy, in den Resten alter, jetzt mit Wald bewachsener Steinbrüche. Der Stein, entdeckt beim Ausheben eines neuen Laufgrabens, wurde sorgsam freigelegt und aufgerichtet von Leuten der 6. Kompagnie Landwehr-Inf.-Regiments 93, unmittelbar hinter dem rechten Flügel (‚Waldstellung') des Regiments. ‚Die Erdschichtung über dem Stein besteht aus etwa 20 cm Waldhumusboden und etwa 2 m grobem Steingeröll': *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Herculi Saxsetano vexsillari(i) leg(ionis) XIIII Gem(inae) Mar(tiae) Vic(tricis) qui erant sub cura C. Appi Capitonis* ☿ (= *centurionis*) *leg(ionis) eiiusdem v(otum) s(olverunt) l(ibentes) l(aeti) m(erito).* Auf der Oberfläche ist eine rechteckige Vertiefung zur Aufnahme eines Bildwerkes und davor, im Stein ausgehauen, eine kleine Opferschale. Auf der rechten Seitenfläche sind Bogen und Köcher mit Pfeilen (daneben gesondert Deckel des Köchers), auf der linken Seitenfläche ein Pappelbaum abgebildet; diese Bilder der Seitenfläche sind Abzeichen des Hercules (Bogen und Köcher z. B. auch abgebildet auf den Weihdenkmälern des Hercules CIL VI 301. V 6351, hier mit Keule auf der anderen, linken Seitenfläche; der Pappelbaum war dem Hercules heilig nach Plin. n. h. XII 3). — Da der (liegend aufgefundene und von den Soldaten wieder aufgerichtete) Stein wegen seiner Schwere (etwa 16 Zentner) und wegen der Nähe des Feindes (100 m) nicht zurückbefördert werden konnte, wurde er nach meiner Besichtigung (15. April 1916) wieder auf die Inschriftseite gelegt und gegen Geschoßsplitter durch eine Schutzdecke von Erde und Steinen gesichert. Im September 1916 hat jedoch eine schwere franz. Mine gerade die Stelle getroffen, wo das Denkmal eingebettet lag, und hat dieses in ein oberes und ein unteres Hauptstück nebst einer Anzahl von kleineren Bruchstücken zerschmettert. Dank der Fürsorge und Arbeit des genannten deutschen Landwehr-Inf.-Regiments 93 wurden die Teilstücke gesammelt, aus dem Schußbereich entfernt und dann rückwärts nach Metz befördert, wo das Denkmal im Museum von uns wieder zusammengefügt worden ist. — Literatur: Keune Röm.-Germ. Korr.-Bl. IX (1916) § 16 S. 40f. mit Abbildungen S. 38, nebst Nachtrag Korr.-Bl. der Röm.-Germ. Kommission (‚Germania') I 1917, 59f.; ders. Korr.-Bl. des Gesamtvereins d. dtsch. Gesch.- u. Altert.-Vereine 1916 (nr. 11/12), 265–267 mit Abb. Lehner Bonn. Jahrb. CXXIII (1916) 268ff. mit Abb. 6—8. Vgl. auch das Bilderbuch ‚Zwischen Maas und Mosel, Armee-Abteilung von Strantz' (zwei Abbildungen, eine nach Zeichnung von W. Voltmer, die andere nach Photographie). Walter Prény, Mousson, Priesterwald 1916 Abb.

S. 21 (vgl. S. 22f.). Metzer Zeitung 1916 nr. 186 (10./8.). Lothringer Zeitung 1916 nr. 188 (Metz 12./8.). Straßburger Post 1916 nr. 619 (11./8.). Lothringer Volksstimme 1916 nr. 275 (Metz 25./11.). Frankfurter Zeitung 1917 nr. 13 (14./1.). — Zur Voranstellung der Weihung *I. O. M.* vgl. nr. 5 und u. Abschn. C b. — Die Legio XIIII Gemina (Pfitzner a. a. O. 257ff.), seit J. 62 mit den Ehrenbeinamen *Martia Victrix* ausgezeichnet, hatte unter Vespasianus, seit J. 70 ihren Standort zu Mogontiacum-Mainz, wo sie am Umbau der Lagerfestung in Stein beteiligt war; vgl. Cagnat a. a. O. III 2 p. 1086. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV (1895) 62, 258 und CIL XIII 2, 1 p. 303. Schumacher Mainzer Ztschr. I (1906) 20 oben und 21 unten. Der Centurio C. Appius Capito, welchen unsere Inschrift als Führer des Fähnleins und Arbeitstrupps in den Steinbrüchen von Norroy nennt, war nach Ritterling (brieflich) vielleicht auch genannt auf dem verstümmelten Legionsbaustein CIL XIII 6926. — Zur Schreibung *vexsillari* statt *vexsillarii* vgl. Dessau Indices III 821 und zur Schreibung *eiiusdem* statt *eiusdem* ebd. 822.

d) Germania superior (nr. 8—29). Militärische Steinbrüche im Brohltal, rheinabwärts von Andernach, s. Freudenberg Das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohltal, Winckelmanns-Programm des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland, Bonn 1862. Brambach CIRh. p. 141—147. CIL XIII 2, 1 p. 489—495 mit Add. 4 p. 131. Lehner Führer durch die antike Abteilung des Provinzialmuseums Bonn I (1915) 168—172 und Stdkm. = Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn (1918), 55—65 nr. 113—131. Über den in diesen Steinbrüchen gewonnenen vulkanischen Tuff oder Traß vgl. Lueger Lexikon der gesamten Technik[2] VIII 601. Tilmann in der Eifel-Festschrift zur 25jähr. Jubelfeier des Eifelvereins (1913) 145—147 und u. Abschn. E. Zu den beiden in den lebenden Fels eingehauenen Weihdenkmälern CIL XIII 7711. 7715 (u. nr. 11. 9) s. Suppl.-Bd. III S. 485 und u. Abschn. D.

Leider sind die Fundangaben für die aus den Steinbrüchen im Brohltal stammenden, größerenteils im Provinzialmuseum zu Bonn vereinigten, teilweise aber auch nach Köln, nach Nymwegen, nach der Umgebung von Aachen, nach Münster in Westfalen, nach Wiesbaden und Darmstadt gelangten, teilweise verschollenen Weihdenkmäler aus Tuffstein vielfach recht unvollkommen, und für manche ist die Annahme der Herkunft lediglich Vermutung. Doch sind von den in oben genannten Büchern aufgeführten Inschriften die folgenden auszuschließen: Freudenberg 7 nr. 16 ist bei Oberwinter, zwischen Brohl und Bonn gelegentlich eines Bergsturzes gefunden (CIL XIII 7820. Lehner Stdkm. nr. 133). CIL XIII 7713 (‚saxum acceptum Brulâ [d. h. aus Brohl] ex domo aestiva', in der Sammlung zu Blankenheim, jetzt verschollen = Brambach 661) und 7724 = Lehner Stdkm. nr. 201 müssen den Inschriften vom Vinxtbach (CIL XIII 2, 1 p. 496 nr. 7731. 7732), der einstmaligen Grenze zwischen Ober- und Untergermanien (*Fines*) zugesellt werden. Auszuscheiden sind aber auch die am Tönnissteiner Heilbrunnen (Klein Bonn. Jahrb. LXXXIV 55—68) gefundenen Weihinschriften. Von diesen ist CIL XIII 7691 (= Lehner Stdkm. nr. 168) bestimmt und 7692 (= Lehner Stdkm. nr. 167) wahrscheinlich den Gottheiten des Heilquells geweiht, erstere von einem Veteranen, die letztere von einem Legionssoldaten. Mit den beiden Weihaltären ist aber ‚an dem ursprünglichen Ort ihrer Aufstellung ... noch aufrechtstehend' (Klein 61) gefunden das Bruchstück eines dritten Altars, dessen Inschrift an den Wortlaut der aus den Steinbrüchen stammenden Inschriften anklingt. Obschon wegen des bestimmten Fundvermerks die Vermutung, daß der Stein aus den nahen Steinbrüchen herangeholt und als Baumaterial zur Einfassung des Gesundbrunnens verwendet gewesen sei, abzuweisen ist, so scheint doch die Weihung bei Gelegenheit der Anwesenheit und Arbeit des Truppenteils in den Steinbrüchen erfolgt zu sein, weshalb die Inschrift im folgenden mit eingereiht wird. Mit Ausschluß der genannten Inschriften sowie der von mir gleichfalls ausgeschiedenen CIL XIII 7730 (s. u.) umfaßt die nachstehende Zusammenstellung alle im CIL XIII a. a. O. vereinigten Weihinschriften, also nicht bloß die, welche den (*Hercules*) *Saxanus* ausdrücklich nennen, sondern auch die übrigen Hercules-Inschriften nebst den sonstigen Weihungen und den Bruchstücken ohne Namen einer Gottheit. Aufgenommen ist aber auch CIL XIII 7681 (= Brambach 684) wegen der Übereinstimmung der Überlieferung mit CIL XIII 7722. 7723, wenngleich für alle drei Inschriften Herkunft aus den Steinbrüchen im Brohltal zweifelhaft sein kann (vgl. Lehner Stdkm. nr. 525. 97. 667).

Die von römischen Truppenabordnungen (*vexillationes*) ausgebeuteten Tuffsteinbrüche im Brohltal liegen, wie aus den vorliegenden Fundvermerken gefolgert werden kann, zwischen Burgbrohl und der Schweppenburg, welch letztere 3 km von Brohl, den Brohlbach aufwärts, und 2 km von Bad Tönnisstein oder $2\frac{1}{2}$ bis 3 km von Burgbrohl entfernt liegt. Sie befanden sich in der Nähe des Bades Tönnisstein und der am Eingang des Seitentales, in welchem dieses Bad liegt, gelegenen Orbachs-Mühle. Daher begegnen wir in den Fundangaben jenen vier genannten Ortsnamen. Häufiger allerdings findet sich die Angabe der am Eingang des Brohltales am Rheine gelegenen Ortschaft Brohl, und noch ungenauer ist die Angabe ‚bei Andernach', weshalb für mehrere Denkmäler die Annahme einer Herkunft aus dem Brohltal bestritten werden könnte, wenn nicht zugleich genauere Fundnachrichten vorlägen oder der Wortlaut der Inschrift eine Stütze für jene Annahme böte (Herstellung des Denkmals aus Tuffstein des Brohltales ist allein keine ausreichende Stütze, vgl. z. B. den Meilenstein des J. 282/83 aus Tuffstein, gef. 1839 an der Heerstraße bei Brohl, Lersch Centralmus. rheinländ. Inschr. III nr. 140 = CIL XIII 9151). Schließlich ist der Name der Ortschaft Brohl (auch ‚Bruhl' u. ä. genannt) verwechselt worden mit Brühl, zwischen Bonn und Köln (Bonn. Jahrb. X 107f. = CIL XIII 7708. 7720. 7730), und mehrerere Denksteine sind, mit Tuffsteinmaterial verfrachtet, zu Schiff nach Holland gelangt (vgl. CIL XIII 7697f.).

Daß in der angegebenen Gegend des Brohltales verschiedene, wenn auch unweit voneinander entfernte Steinbrüche als Arbeitsstätte der Truppenfähnlein (*vexillationes*) anzunehmen sind, geht nicht bloß aus den Fundangaben hervor, sondern auch aus den von den nämlichen Truppenteilen oder Einzelsoldaten mehrfach, aber offenbar gleichzeitig, d. h. gelegentlich ihrer einmaligen kürzeren oder längeren Anwesenheit und Arbeitsleistung, vollzogenen Weihungen. Denn die Felsinschrift CIL XIII 7715 nebst den Inschriften 7697 und 7716 sind doch gewiß bei der gleichen Anwesenheit der genannten Truppenteile geweiht, und die Abweichungen in der Angabe der Truppenteile erklären sich daher, daß nicht an allen drei Stellen Abordnungen der nämlichen Truppen gearbeitet haben, während diese Fähnlein sämtlich einem einheitlichen Kommando unterstellt waren (s. u. Abschn. E). Ebenso hat bei einer anderen Gelegenheit ein Centurio der 6. Legion mit dem ihm unterstellten Fähnlein die im wesentlichen gleichlautenden Weihungen CIL XIII 7695 und 7696 an zwei verschiedenen Arbeitsstellen vollzogen.

Wir ordnen nun zunächst die Inschriften, ohne ihren Wortlaut mitzuteilen, nach den Fundangaben, weil aus diesen Zusammengehörigkeit verschiedener Gruppen von Denkmälern sich ergibt. Inschriften (CIL), welche den Namen *Saxanus* nennen, sind durch **fette** Ziffern gekennzeichnet, die übrigen Weihinschriften des Hercules, welche jenen Beinamen nicht oder nicht mehr aufweisen, durch gewöhnliche, der Rest durch *kursive* Zahlzeichen.

Zur Übersicht sei eine Zusammenstellung der Zählung im CIL mit der Bezifferung u. S. 278ff. vorausgeschickt.

CIL *7681*: zu nr. 27
(*7691. 7692*: Heilquell Tönnisstein)

CIL 7693 = nr. 21a	CIL **7712** = nr. 29
7694 = „ 15a	(*7713*: *Fines*, Vinxtbach)
7695 = „ 11a	*7714* zu nr. 19
7696 = „ 11b	7715 = „ 9
7697 = „ 8	**7716** = „ 10
7698 = „ 13	**7717** = „ 15
7699 = „ 12	**7718** = „ 14
7700 = „ 16	**7719** = „ 26
7701 = „ 17	**7720** = „ 18
7702 = „ 19	7721 = „ 25a
7703 = „ 20	7722 = „ 23a
7704 = „ 21	*7723*: zu nr. 27
7705 = „ 22	(*7724*: *Fines*, Vinxtbach)
7706 = „ 23	*7725*: zu nr. 21
7707 = „ 24	*7726*: „ „ 21
7708 = „ 25	*7727*: „ „ 21
7709 = „ 28	*7728*: „ „ 27
7710 = „ 27	*7729*: „ „ 27
7711 = „ 11	(*7730* ist ausgeschieden).

Bei Burgbrohl. CIL **7705**: gefunden 1775 ‚in einer Tuffsteins Kaul der R(eichs)-freyen Herrschaft Bourg-Broil' (hsl. Stoffsammlung von Hüpsch, dessen gedruckte Epigrammatographie I 1801 sich auf die ungenaue Fundangabe ‚Invent. 1775 prope Antonacum [Andernach]' beschränkt). — *7727*: in den Steinbrüchen bei Burg-Brohl (Dorow 1823. Fiedler 1834), jetzt im Museum zu Bonn.

Bei Tönnisstein. **7706**: in der sog. Domgrube bei Tönnisstein, unweit Brohl gef. (Fiedler 1834); in den Steinbrüchen bei Burg-Brohl gef. (Dorow 1823); in einer Tuffsteingrube bei Brohl gef. (Invent. Mus. Bonn.), im Museum zu Bonn. — 7715: gef. 1862 ‚am linken Ufer des Brohlbaches, einige Minuten von Tönnisstein entfernt, beim Wegräumen des haushohen Schuttes eines verlassenen Steinbruchs, in die nach Osten gekehrte Felswand eingehauen' (Freudenberg 15), ausgesägt und nach Köln (Museum) verbracht; vgl. nachher. — 7695: ‚Tönesstein (bei Brohl), in den Tuffgruben wenige Tage zuvor gef.' (Schweighäuser Kunstblatt 1826); ‚im Frühjahr 1825 in den Brohler Tuffsteinbrüchen' gef. (Fiedler); ‚Brohl im Gartenhause der Papierfabrik des Herrn Vandermoelen, jetzt Fuss befindlich' (Lersch 1842, ebd. Freudenberg 1862); seit 1887 im Museum zu Bonn. — **7704**: ‚in Dungestein (Kloster Carmeliterordens) [= Kloster Antoniussteín oder Tönnisstein, jetzt in Trümmern liegend, oberhalb des danach benannten Bades] bei Andernach, da der Sauerbronn, Dillerbronn genannt, gestanden' (Hs. Papebroek in Leiden, 17. Jhdts.); ‚cippus haud procul a Meginensi oppido [= Mayen?] terra erutus' (Broelmann, Hs.), später in Bergendal oder Berg-en Dahl (= Berg und Tal) bei Cleve. — [*7728*: gef. Tönnisstein an der Ecke der Brunnenfassung (mit 7691f, s. o.)].

Bei Orbachsmühle. **7707** und **7709**: ‚ganz in der Nähe der Orsbachs Mühle gef.' (Braun Bonn. Jahrb. XXIX/XXX 1860, 125ff.), ‚in den Brohler Steinbrüchen gef. und im Landhause des Herrn Geh. Med.-R. Wegeler aufbewahrt' (Freudenberg 1862), jetzt im Museum zu Bonn. — **7716**: gef. 1863 im Brohltal ‚in den Steinbrüchen, die gleich hinter der dem Geh. Med.-R. Dr. Wegeler gehörenden Orbachsmühle sich befinden, aus dem tiefen Schutte hervorgehoben . . .' (Freudenberg Bonn. Jahrb. XXXVIII 1865, 83ff.), jetzt im Bonn. Mus. (Geschenk des Geh. Med.-R. Dr. Wegeler).

Bei der Schweppenburg. 7710 und *7729*: ‚ganz aus der Nähe von Tönnisstein, gef. beim Wegräumen der oberen Erdmassen in den am linken Ufer des Brohlbaches gelegenen Tuffsteinbrüchen des Herrn Baron v. Geyr [nicht Geyer] auf Burg Schweppenburg, mitten in ziemlich tiefem Schutt' (Klein Bonn. Jahrb. LXXXIV 1887, 83ff.), jetzt im Museum zu Bonn. — **7700**: gef. 1870 in der Tuffsteingrube Kaulerhecken bei Schweppenburg im Brohltal (Freudenberg Bonn. Jahrb. L 1871, 192), jetzt im Museum zu Bonn. Nach Klein Bonn. Jahrb. LXXXI 114f. ist ‚(Brohl) die der Firma D. Zervas Söhne gehörende Tuffsteingrube Kaulerhecken' Fundort auch der als ‚Geschenk von W. Zervas in Köln' ins Bonner Museum gelangten **7708** und ebenso der mit dieser von Urlichs Bonn. Jahrb. X (1847) 107f. nach Mitteilung von Marquart in Bonn mit der irrigen Fundangabe ‚Brühl' (statt Brohl) aufgeführten **7720** und *7730*, von welchen erstere Zangemeister zu Nippes [unweit Brohl, rheinabwärts] bei Zervas gesehen hat, letztere eine verunglückte Abschrift der bereits oben erwähnten Meilensäule CIL XIII 9151 zu sein scheint. Nach Klein Bonn. Jahrb. LXXXI 114f., vgl. mit LXXXIV 83ff., wäre diese Grube Kaulerhecken dieselbe wie die vorher genannten Tuffsteinbrüche des Barons

v. Geyr und stammten ebendaher auch die beiden bereits im 18. Jhdt. (1743 und 1785) auf der Schweppenburg vorhandenen, in deren Nähe gefundenen, jetzt verschollenen Steindenkmäler **7703** und *7725*. — 7694: ‚gef. im Sept. 1840 im Brohltale, oberhalb der Burg Schweppenburg, im Niedertäufer genannt, 60 Fuß tief unter dem Schutt' (Westfälische Ztschr. VI 1843, 286); ‚gef. im Sept. 1840 bei Brohl, im Besitze des H. Gastwirtes Nonn daselbst' (Lersch 1842); jetzt im Museum zu Münster in Westfalen. — Wie aus diesen Angaben gefolgert werden darf, stammen aus den nämlichen Steinbrüchen oberhalb der Schweppenburg die übrigen im Besitz von Nonn (‚dem Älteren') zu Brohl befindlich gewesenen Steindenkmäler, nämlich **7712**. **7719**. *7726* und nach den im CIL nicht berücksichtigten Angaben von Freudenberg auch 7693 und 7711 (zu dieser vgl. auch Wegeler bei Freudenberg 2. Klein Bonn. Jahrb. LXXXVIII 1889, 129ff. und Lehner Stdkm. 130: ‚gef. im Brohltal in den Tuffsteinbrüchen von Nonn sen. in Brohl, Geschenk desselben'). Auch das Felsendenkmal 7715 war (nach Freudenberg 29) Eigentum von Nonn sen. gewesen.

7696: Brohler Tuffsteinbrüche, gef. 1825 (Invent. Mus. Wiesbaden). — **7699** und **7702**: in den Tuffsteinbrüchen zu Brohl (Fiedler 1824). Vgl. 7693. **7719**. 7711 (s. o.).

7721: ‚angeblich aus der nächsten Nähe von Brohl' (Klein Bonn. Jahrb. LXXXI 115f.; ‚gef. im Brohltal': Lehner Stdkm. nr. 116), im Museum zu Bonn. — **7718**: ‚inv. prope Bruhl [d. i. Brohl] inter Bonnam et Antonacum' (Hüpsch Epigr. I 1801, 67); ‚seit dem J. 1786 ... auf dem Gute Drimborner bei Aachen' (Quix 1825); ‚zu Brohl gef., befindet sich gegenwärtig im Drimborner Wäldchen zu Aachen' (Lersch 1833); im Trimborner Wäldchen bei Aachen (Leemans 1842. Freudenberg Bonn. Jahrb. XXXIX 1866, 193). — **7717**: aus Brohl (Overbeck); gef. im Brohltal (Lehner Stdkm.); im Museum zu Bonn.

7701: gef. 1847 bei Andernach (Periodische Blätter 1859); ‚Weihaltar aus Brohler Tuffstein ... erst neulich von Andernach her für das Landesmuseum (Wiesbaden) erworben' (Becker Nass. Annal. VI 2, 1859, 402).

7714: prope Antonacum invent. (Hüpsch Epigr. I 1801, 13); im Museum zu Darmstadt. — *7681*. 7722. *7723*: ‚Coloniae, detect. (inv.) prope Antonacum' (Hüpsch hsl. und Epigr. I), im Museum zu Bonn; doch befand sich 7722 nach Bärsch (Eifl. ill. III 1, 2, 1852, 28) ‚zu Andernach in dem Garten hinter dem Gasthofe zum Karpfen' (Lehner: ‚gef. in Andernach'), und *7723* (Lehner: ‚gef. bei Andernach') befand sich nach Heinrich (sched. Bonn.) früher im Besitz des Arztes Crevelt in Bonn mit **7699**. **7702**. **7717**. Die Angabe ‚Invent. (Inv., Det.) prope Antonacum' (gef. bei Andernach) bietet übrigens Hüpsch auch zu **7703** und *7725*].

7697. **7698**: ‚ex lautumiis ... eruta quae inter Rheni et Mosellae confluentes et Autunnacum (so statt ‚Antunnacum', doch ist die Angabe ‚zwischen Coblenz und Andernach' unrichtig) spectantur' Roukens); ‚a nauta inter lapides, ex quibus in Hollandia calx caementitia conteritur, Neomagum (d. i. Nymwegen) deportata usw.' (Cannegieter 1734); Nymwegen im Hause von Jo Mich. Roukens (Cannegieter 1734. 1758), später im Museum zu Nymwegen.

Texte der Inschriften aus dem Brohltal: Da eine einwandfreie Anordnung sämtlicher Inschriften nach den Fundstätten nicht möglich ist, so ist eine nach den Truppenteilen geordnete Zusammenstellung der Texte vorzuziehen; den Schluß bildet ein Bruchstück, auf welchem eine Truppe nicht mehr genannt ist. Inschriften, in welchen (*Hercules*) *S.* genannt wird oder in welchen *S.* mit Wahrscheinlichkeit zu ergänzen ist, werden mit fortlaufenden Ziffern (8ff.) aufgeführt, Weihdenkmäler des Hercules mit anderem Beinamen oder ohne Beinamen haben Nebenziffern (**11a** usw.), die übrigen Inschriften werden ohne Bezifferung eingeschaltet:

a) Fähnlein von verschiedenen Legionen und ihrer Hilfstruppen.

8. CIL XIII 7697 (Freudenberg 4 nr. 2. Brambach nr. 680), Altar aus vulkanischem Tuff (Traß) im Museum zu Nymwegen, nach den Lesungen von Cannegieter (1734. 1758) und Zangemeister (CIL) etwa herzustellen: *Hercu[li] Sa[x(ano)] vexillari(i) l(egionis) I M(inerviae) [P(iae)] F(idelis), l(egionis) VI Vic(tricis) [P(iae) F(idelis)], l(egionis) X G(eminae) P(iae) [F(idelis)] et al(arum) coh(ortium) cl(assis) q(ui) s(ub) Q. Acut(io) su(nt) cu(ra) M. Iuli Cossuti* ↰ *(= centurionis) l(egionis) VI Vic(tricis) P(iae) [F(idelis)].* Zur Lesung *LIM[P]F* s. u. S. 297. Vielleicht war auch hier (wie in nr. 9 und 10) *I. O. M.* der Weihung vorangestellt (vgl. Abschrift von Zangemeister CIL), u. Abschn. C b.

9. CIL XIII 7715 (Brambach 660). Über das von Freudenberg a. a. O. Tafel (s. S. 15ff.), Braun Annalen d. hist. Vereins für den Niederrhein XIII/XIV (1863), Tafel zu S. 1ff. und Wigand Bonn. Jahrb. CXXIII 16 und Taf. V (vgl. ebd. 273) abgebildete Denkmal s. u. Abschnitt D; es befindet sich, aus der Felswand herausgesägt, im Museum zu Köln, ein Abguß im Bonner Museum (Lehner Stdkm. nr. 113). Auf einem aus dem Felsen herausgearbeiteten Altar steht die Weihinschrift (Z. 1 ergänzt nach der folgenden nr. 10 = CIL XIII 7716): *[I(ovi) O(ptimo) M(aximo) e]t Her(culi) [Sax(ano)] l(egio) VI Vi(ctrix) P(ia) F(idelis), l(egio) X G(emina) P(ia) F(idelis), l(egio) XXII Pr(imigenia) P(ia) [F(idelis)] et al(ae) co(hor(tes) cl(assis), q(uae) s(ub) Q. Acut(io) su(nt), cu(ra) M. Iuli) Cossuti* ↰ *(= centurionis) l(egionis) VI Vic(tricis) P(iae) F(idelis).*

10. CIL XIII 7716 (Brambach 662), Altar, im Museum zu Bonn (Lehner Stdkm. nr. 114), abgebildet bei Lehner Führer (1915) Taf. XXIV 2[1] und Das Provinzialmuseum in Bonn, Abbildungen seiner wichtigsten Denkmäler II (1917) Taf. V 2: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Her(culi) Sax(ano) vexil(larii) l(egionis) VI Vic(tricis) P. F., l(egionis) X G(eminae) P. F. et al(arum) coh(ortium) cla(ssis) G(ermanicae) P(iae) F(idelis), q(ui) s(ub) Q. Acut(io) su(nt), cu(ra) M. Iul(i) Cossuti* ↰ *l(egionis) VI Vic(tricis) P. F. — ‚Lapis excepto latere postico tenui tectorio albo obductus est, litterae et patera in latere superiore exsculpta rubricatae erant'* (CIL).

Alle drei Inschriften 8/10 sind von Fähnlein (*vexillationes, vexillarii*) der genannten Legionen und der diesen zugeteilten Hilfstruppen geweiht, wenn schon in nr. 9 dem Wortlaut nach die gesamten drei Legionen die Weihung vollzogen zu haben scheinen. Auch in anderen Inschriften ist eine Gesamtheit, z. B. ein Vicus als Stifter genannt, während in Wirklichkeit eine beschränkte Zahl von Vicani, die sich auch als Veranlasser mit Namen bekennen, das Weihdenkmal veranlaßt (‚besorgt') haben. Die Fähnlein sind eben Vertreter ihrer Truppenteile; vgl. CIL XIII 7701 (u. nr. 17) und 7708 (u. nr. 25). Die Legionen, welchen die auf die drei Weihungen verteilten Fähnlein angehörten, nebst den zugeteilten Hilfstruppen bildeten damals das untergermanische Heer, welches befehligt war von dem Legaten Q. Acutius Nerva, zugleich Statthalter der Provinz Germania inferior bald nach J. 100 n. Chr. (Mommsen R. G. V³ 133f., 1. Liebenam Forschungen z. Verw.-Gesch. I 197f. nr. 18; s. o. Bd. I S. 338f., auch Prosop. imp. Rom. I 10 nr. 79). Die Steinbrüche aber, wo diese Truppen arbeiteten, lagen bereits im Gebiet des obergermanischen Heeres. Vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 213f., 23 und 234—242.

β) Vielleicht Verzeichnis der Principales vexillationis (Zangemeister).

11. CIL XIII 7711 (Freudenberg 8 nr. 22. Brambach nr. 667) vom J. 100 n. Chr., im Museum zu Bonn (Lehner Stdkm. nr. 130), aus dem glatten Fels herausgesägt, in einer Tabula ansata (nur die Ansa links ist erhalten): *Imp(eratore) Caes(are) Ner[va] Tra(iano) Aug(usto) Ger(manico) III Sex(to) Iul(io) [Frontino] III co(n)s(ulibus) Herculi S[axano . . . . . ,. . .] tubic[en* usw. — *S.* von *S[axano]* gibt Lehner an. — Ein Tubicen ist als Stifter genannt in CIL XIII 7694 (u. nr. 15a). — ‚Über der Inschrift war eine zwei Fuß hohe und 14 Zoll breite Nische angebracht' (Freudenberg).

γ–ε) Fähnlein und Soldaten von Legionen.

γ) Legio I Minervia (Pfitzner a. a. O. 221. Ritterling De legione Romanorum X Gemina, Diss. Lips. 1885, 72f. Schilling De legionibus I Minervia et XXX Ulpia 1893, 4—30. 46—50. 53—56. 58ff. Cagnat a. a. O. 1077. Lehner Stdkm. zu nr. 606) ist nur genannt in CIL XIII 7697 = o. nr. 8.

δ) Legio VI Victrix (Pfitzner a. a. O. 239f. Ritterling De leg. X Gem. 69. Cagnat a. a. O. 1083; vgl. auch Bonn. Jahrb. CXI/CXII 289ff. u. δ.).

11a. CIL XIII 7695 (Freudenberg 6 nr. 11. [Brambach 654, Anm., irrig]), Altar im Museum zu Bonn (Lehner Stdkm. nr. 117): *Herculi invicto sacrum, C. Terentius Bassus ↰ (= centurio) leg(ionis) VI Victricis et vexilatio le(gionis) e[i(usdem)].* Lehner *vexillatio.* — Von denselben war geweiht:

11b. CIL XIII 7696 (Freudenberg 6 nr. 12. Brambach 654), Altar im Museum zu Wiesbaden, Abguß im Museum zu Bonn (Lehner Stdkm. nr. 118): *Herculi Invicto sacrum, C. Terentius Bass[us] ↰ (= centurio) leg(ionis) VI Vict(ricis) et vexillari(i) leg(ionis) eiusdem.* Den Beinamen *Invictus* führt Hercules vornehmlich in stadtrömischen und militärischen Inschriften (Preller-Jordan Röm. Myth.³ II 290, 2. Peter in Roschers Myth. Lex. I 2, 2901ff.; vgl. Boehm o. Bd. VIII S. 560ff.).

Außerdem ist die Legio VI Victrix auch genannt in CIL XIII 7697. 7715 und 7716 = o. nr. 8–10. Die Legion lag vom J. 70 bis gegen 89 n. Chr. in Novaesium (bei Neuss), dann in Vetera (in der Nähe von Xanten).

ε) Legio X Gemina (Ritterling De leg. Rom. X Gem., Diss. Lips. 1885. Cagnat a. a. O. 1085).

12. CIL XIII 7699 (Freudenberg 5f. nr. 8. Brambach 655), Altar im Museum zu Bonn (Lehner Stdm. nr. 119): *Herculi Saxano Q. Manlius Priscus ↰ (= centurio) leg(ionis) X Gemina[e] et com(m)ilitones v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito).*

13. CIL XIII 7698 (Freudenberg 4 nr. 8. Brambach nr. 679), im Museum zu Nymwegen: *Herculi Saxano Coetius* (so!, statt *Coelius*?) *Marcellus ↰ (= centurio) [l(egionis)] X G(eminae) et gu (= cum) eo commilitones v. s. l. m. — gu(m)*: Beispiele für Schreibung von *g* statt *c* bei Dessau III p. 810 und für Auslassung des Schluß-*m* ebd. III p. 824f.

14. CIL XIII 7718 (mit Add., 4 p. 131. Freudenberg 5f. nr. 7. Brambach nr. 652; noch vorhanden bei Aachen, jedoch unleserlich): *I(ovi) [O(ptimo)] M(aximo), [He]rc(uli) [Sa]xan(o) C. Nigidius Aponinus ↄ (= centurio) leg(ionis) X G(eminae) P(iae) F(idelis) et commilitones leg(ionis) eiusdem v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito).* — Zur Voranstellung von *I. O. M.* (hier und in nr. 15 asyndetisch, ohne *et*) s. Abschn. C b. Das Zeichen ↄ für *centurio* (auch nr. 19 u. δ.) ist seltener gebraucht statt des gewöhnlichen Winkelzeichens ↱ u. ähnl. (↰); s. Dessau III p. 479.

15. CIL XIII 7717 (Freudenberg 6 nr. 9. Brambach 651), Altar im Museum zu Bonn (Lehner Stdkm. nr. 115): *I(ovi) O(ptimo) M(aximo), Her(culi) Sax(ano) Sex. Donnius Vindex ↰ (= centurio) leg(ionis) X G(eminae) P(iae) F(idelis) D(omitianae) et commilitones v. s. l. m.* — Über den Zusatz von D = *Domitiana* zu den von Domitianus im J. 89 Truppenteilen verliehenen Ehrennamen vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 203ff. Doch ist die Annahme von Ritterling (ebd. 204 nr. 2), daß CIL XIII 8533 ‚aller Wahrscheinlichkeit nach aus den Tuffsteinbrüchen des Brohltales oder der Gegend von Andernach stammt', unmöglich auch wegen des Steinmaterials (vgl. Bonn. Jahrb. LXXXIX 218).

15a. CIL XIII 7694 (Brambach 653), im Museum zu Münster in Westfalen: *Herculi Barbato sacrum, M. Hellius Secundus tubicen leg(ionis) X G(eminae) P(iae) F(idelis) v. s. l. m. — Barbatus* (bärtig) als Beiname des Hercules ist sonst nicht belegt; in einigen späten Schriftstellen (meist von Kirchenvätern) findet es sich als Beiname von weiblichen Gottheiten (Thes. ling. lat. II 1745f.); bekannt ist *Barbatus* als Cognomen von Männern. Vgl. Peter in Roschers Myth. Lex. I 2, 2968. Zangemeister N. Heidelberg. Jahrb. V 55. Boehm o. Bd. VIII S. 596. Doch ist die Deutung als Donar abzulehnen, s. u. Abschn. C d.

Außerdem ist die Legio X Gemina P. F. genannt in CIL XIII 7697. 7715. 7716 (o. nr. 8–10).

Die Legion lag von J. 70—105 in Noviomagus (Nijmegen (Nymwegen), s. o. zu nr. 4.

ζ) Legio XV (Primigenia): Pfitzner a. a. O. 261f. Ritterling Diss., Appendix II § 1 p. 81ff. Cagnat a. a. O. 1087f.

16. CIL XIII 7700 (Dessau 3455), Altar im Museum zu Bonn (Lehner Stdkm. nr. 120; Abbildung zu Lehner Führer Taf. XXIV 2[2]): *Herculi Saxsano C. Mettius Seneca ¶ (= centurio) leg(ionis) XV et vexillari(i) leg(ionis) eiusdem v. s. l. m.* — Lehner Stdkm.: VEXˢILLARI[1].

17. CIL XIII 7701 (Freudenberg 7 nr. 17. Brambach 685), kleiner Altar im Museum zu Wiesbaden, Abguß im Bonner Museum (Lehner Stdkm. nr. 121): *leg(io) XV Saxan[o] posui[t], ¶ (= centurio) M. Statilius . . . l(ibens) m(erito) p(osuit).* Rötliche Bemalung der Buchstaben der Inschrift, deren Zeilen zwischen vertiefter Linierung eingeordnet sind, hat festgestellt Becker Archiv f. Frankfurts Gesch. und Kunst N. F. I 1860) 35. — *Saxano*, ohne *Herculi*, wie in nr. 18. — Die Legio XV lag von 43 bis 70 n. Chr. in Vetera (bei Xanten), dann verschwindet sie.

η) Legio XVI (Pfitzner a. a. O. 262f. Ritterling Diss. 85f. Cagnat a. a. O. 1088).

18. CIL XIII 7720 (Freudenberg 7 nr. 14. Brambach 657), von Zangemeister vorgefunden und abgeschrieben zu Nippes (bei Brohl): *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Saxano L. Iu[l]ius Classi[c]us [¶ (= centurio)] leg(ionis) XVI et vexil[l]ar[ii . . . .* — Die *legio XVI (Gallica*, CIL VI 2725. X 1711, gewöhnlich jedoch ohne Beinamen) wurde im J. 70 von Vespasianus unterdrückt und durch eine andere ersetzt. Ihr letzter Standort war Novaesium gewesen (Bonn. Jahrb. CXI/CXII 289f. u. ö.), wohin sie zu Anfang der 40er Jahre des 1. Jhdts. n. Chr. von Mainz verlegt war.

ϑ) Legio XXI Rapax (Pfitzner 266—268. Ritterling Diss. Appendix I. Cagnat a. a. O. 1088f. Lehner Stdkm. zu nr. 627).

19. CIL XIII 7702 (Freudenberg 5 nr. 6. Brambach 656), Altar im Museum zu Bonn (Lehner Stdkm. nr. 122): *Herculi Saxano L. Lucinius Festus ☽ (= centurio) leg(ionis) XXI Rap(acis) et milites leg(ionis) eiusdem (votum) (libentes) s(olverunt).*

CIL XIII 7714, im Museum zu Darmstadt: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) sac(rum), L. Papius Fortunatus ☽ (= centurio) leg(ionis) XXI Rap(acis) et vexillar(ii) leg(ionis) eiusdem.*

Die Legion lag 70/83 n. Chr. in Bonna–Bonn, s. o. zu nr. 6.

ι) Legio XXII Primigenia (Weichert Westd. Ztschr. XXI 1902, 119ff. XXII 1903, 117ff. Cagnat a. a. O. 1089. Lehner Stdkm. zu nr. 630).

20. CIL XIII 7703 (Freudenberg 4f. nr. 4. Brambach 672), verschollen: *Herculi Saxano sacrum, vexillatio leg(ionis) XXII Pr(imigeniae) qui sunt sub cura K. (?L.) Aprili ¶ (= centurionis) . . .* — Zur ‚Constructio ad sensum' *vexillatio qui sunt* vgl. Belege bei Dessau III p. 870f., ebenso bei Schriftstellern (Ovid. met. VII 656f. Prop. III 13, 25. Apul. Flor. I 6, 20. Draeger Hist. Syntax d. lat. Spr. I[2] 190).

21. CIL XIII 7704 (Freudenberg 4 nr. 1. Brambach 674), verschollen: *Herculi Saxsano sacrum. C. Sulpicius Maturus ¶ (= centurio) leg(ionis) XXII Pr(imigeniae) P(iae) F(idelis) et commilitones leg(ionis) eiusdem qui sub eo sunt v. s. l. m.*

CIL XIII 7727 (Freudenberg 7 nr. 13. Brambach 671), Unterteil eines Altares im Museum zu Bonn (Lehner Stdkm. nr. 123): . . . . . *nus ☽ (= centurio) leg(ionis) XXII P(rimigeniae) P(iae)F(idelis) et commili[t(ones)] qui cum eo sun[t] v. s. l. m.*

CIL XIII 7725 (Brambach 673), mit bildlicher Darstellung, verschollen: *Suleviabus C. Paccius Pastor vet(eranus) leg(ionis) XXII P(rimigeniae) P(iae) F(idelis) D(omitianae) v. s. l. m.* — Dieses Weihdenkmal ist mit nr. 20 (CIL XIII 7703) gefunden. — Zum Ehrenbeinamen *Domitiana* vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 205. — Über die *Suleviae* vgl. Siebourg Diss. Bonn 1886. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 78ff. und in Roschers Myth. Lex. IV 1592ff. (Lief. 68, 1914). — Die Angabe des Reiseberichtes vom J. 1785: ‚2 Fuß hohe Säule aus einem milden grauen Marmor' ist teilweise mißverständlich (‚Säule': vgl. zu CIL XIII 7703), teilweise sicher irrig (‚Marmor').

Außerdem ist die *legio XXII Pr. P. F.* genannt in nr. 9 (CIL XIII 7715), auch in der an der Tönnissteiner Heilquelle gefundenen Weihinschrift CIL XIII 7692 (Lehner Stdkm. nr. 167). — Die *le]g(io) XXI [Rapax]* oder die *le]g. XXI[I Pr.]* war genannt in der Weihung des Bruchstückes Brambach 669 = CIL XIII 7726.

κ—ο) Hilfstruppen (*auxilia*).

κ) Allgemein werden genannt *alae, cohortes* in CIL 7697. 7715. 7716 (o. nr. 8—10). — Über die Alae und Cohortes, welche in flavischer Zeit in Germania inferior lagerten, vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 235–237 und 237–240.

λ) Cohors II Asturum (Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 213f. Cichorius o. Bd. IV S. 246ff.).

21a. CIL XIII 7693 (Freudenberg 8 nr. 21. Brambach 666), Altar im Museum zu Bonn, Lehner Stdkm. nr. 125: *Herclenti vexelatio cortes II Astur(um) votu[m . . . .* (so statt: *Herculi vexillatio cohortis* usw.). — Die barbarische, von *Hercles* (s. zu nr. 22) abgeleitete Dativbildung *Herclenti* findet sich auch in der Weihinschrift eines Soldaten, *factus centurio ab Imp. Caesare Hadriano legionis I Minerv(i)ae*, CIL VI 31158 (= Dessau 2213). Zur Schreibung *chors, cors* statt *cohors* vgl. Belege bei Dessau III p. 817. Vulgäre Schreibung *e* statt *i* ist häufig, Dessau III p. 813f.

22. CIL XIII 7705 (Freudenberg 5 nr. 5. Brambach 678), verschollen: *Herc(u)li Saxano Gemellus im[a]ginif(er) coh(ortis) II Asturum P(iae) F(idelis) D(omitianae) et vexil(larii) [&* (überliefert *S)] *coh(ortis) eiusdem v. s. l. l. m.* — Zur Schreibung *Hercli* vgl. CIL XII 5733. XIII 4293 und Dessau III p. 835. — Über die *imaginiferi* (*imaginarii*) s. o. Bd. IX S. 1094. — Zu den der Kohorte von Domitianus verliehenen ehrenden Beinamen s. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 203ff. (206).

μ) Cohortes I, II civium Romanorum (Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 238f. 214f. Cichorius o. Bd. IV S. 271—272).

23. CIL XIII 7706 (Freudenberg 6 nr. 10. Brambach 670), Altar im Bonner Museum, Lehner Stdkm. nr. 124: *Herculi Saxano vexillatio cohortis I c(ivium) R(omanorum) v. s. l. m.* — Zur Schreibung *vexillatio* vgl. nr. 21a und Dessau III p. 813f.

23a. CIL XIII 7722 (Brambach 676), Altar im Bonner Museum, Lehner Stdkm. nr. 97: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Iun(oni) Marti Her(culi) [s]acrum, C. Domitius Rufinus d(ecurio) coh(ortis) II c(ivium) R(omanorum) P(iae) F(idelis) D(omitianae) et commilitones v. s. l. l. m.* — Zu den Ehrenbeinamen der Truppe, welche die Inschrift in die Zeit 89/96 n. Chr. verweisen, s. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 207.

γ) Cohors II Varcianorum (Ritterling Westd. Ztschr. XII 240 nr. 9. Cichorius o. Bd. IV S. 347f. Lehner Stdkm. zu nr. 670).

24. CIL XIII 7707 (Freudenberg 8 nr. 19. Brambach 664), Altar im Museum zu Bonn, Lehner Stdkm. nr. 126 (‚die Inschrift ist nur ganz leicht eingeritzt und die Buchstaben mit roter Farbe ausgefüllt; ursprünglich scheint sie mit roter Farbe vorgezeichnet und dann nicht vollständig nachgeritzt zu sein ...'): *Here(culi) Saxsano sacr(um), Iulius Vercund(us) centurio c(o)hor(tis) II Varcianorum ex* usw. — Die Schreibung *chors* für *cohors* ist häufig; vgl. zu nr. 21a. Die genannte Kohorte lag in Rigomagus-Remagen am Rhein (s. o. Bd. I A S. 804).

δ) Unbestimmte Kohorten.

25. CIL XIII 7708 (Freudenberg 7 nr. 15. Brambach 658), Oberteil eines Altars im Bonner Museum, Lehner Stdkm. nr. 127: *Herculi Saxsano sacru(m), coh(ors) II .....* — Zur volksmäßigen Auslassung des Schluß-*m* in *sacru* vgl. nr. 13 und Dessau III p. 824f. Diez Gr. d. roman. Spr.^{5} 177 = I^3 214. — Die Inschrift könnte geweiht sein von der Cohors II Varcianorum (s. nr. 24) oder Asturum (s. nr. 21a. 22) oder Hispanorum (Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 215f. Cichorius o. Bd. IV S. 300) oder civium Romanorum (s. nr. 23a).

25a. CIL XIII 7721, Altar im Bonner Museum, Lehner Stdkm. nr. 116: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Herculi vexilatio cho(rtis) [? X] V v. s. l. m.* — Zur Ergänzung der Ziffer der Kohorte (*cohors XV Voluntariorum*) vgl. Klein Bonn. Jahrb. LXXXI 116 mit Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 240 nr. 10, eine Ergänzung, die Cichorius o. Bd. IV S. 353 bezweifelt. Schreibungen mit L statt LL, insbesondere nach I, sind häufig, vgl. z. B. Dessau III p. 802f. Zur Schreibung *cho.* vgl. Dessau III p. 817.

ε) Rheinflotte, classis Germanica (Fiebiger o. Bd. III S. 2645f. Lehner Stdkm. zu nr. 674).

26. CIL XIII 7719 mit Add. (4 p. 131) = Sicbourg Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XXIII (1904) § 92 mit Abbildung (Freudenberg 8 nr. 20. Brambach 665), vorhanden in Godesberg-Rüngsdorf bei Bonn: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Here(uli) Sax(ano) vexil(larii) cl(assis) G(ermanicae) sub cura Rufri Caleni tr(ierarchi) et Iul(i) ? P[r]im[i] (votum) s(olverunt) l(ibentes) l(aeti) m(erito).* — Zur Ergänzung des TR, d. i. *trierarchus* (*trierarcha*, Schiffskommandant) vgl. Dessau III p. 508 und Marquardt St.-V. II^2 509f.

27. CIL XIII 7710, Altar im Museum zu Bonn, Lehner nr. 129: *Herculi S[ax(ano)] F(lavius) Nobili[s tr(ierarchus)?] class(is) Ger(manicae) [P(iae) F(idelis)] et commilit(ones) [q(ui) s(unt)] sub cu[ra eius] v. [s. l. m.]* — Statt *S[ax.]* wäre auch die Ergänzung *s[ac(rum)]* möglich. — Zu den folgenden Ergänzungen vgl. nr. 26 und nr. 4. — ‚In litteris rubri coloris vestigia restant' (CIL); ‚rote Farbspuren' (Lehner).

CIL XIII 7728 (vom Tönnissteiner Heilbrunnen), Unterteil eines Altares im Bonner Museum, Lehner Stdkm. nr. 554: *[...?tr(ierarchus)] classi[s Ge]r(manicae) [? P(iae)] F(idelis) et comm[i]litones classis eiusdem l(ibentes) l(acti) m(erito).*

CIL XIII 7723 (Brambach 667), Altar im Bonner Museum, Lehner Stdkm. nr. 145: *Minervae dolabrarii* (es folgt eine absichtlich getilgte Zeile, nach Lehner: *et velarii*??) *classis Aug(ustae) Ger(manicae) P(iae)* F II D *[= Fe-d(elis)* oder *F(idelis) D(omitianae)] v(otum) s(olverunt) l(ibentes) l(acti) m(erito).* — Statt *E* ist die kursive Schreibung *II* gebraucht. — Die nach ihrer Axt (*dolabra*, s. o. Bd. V S. 1274f.) benannten *dolabrarii* waren eine Arbeiterabteilung der Flotte. — Zu den Beinamen der classis Germanica vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 206. — Die Angabe von Heinrich, angeführt im CIL: ‚(arula) cocto latere facta' ist Irrtum, vgl. Lehner: ‚Brohler Tuffstein'.

CIL XIII 7681 (Brambach 684), Altar im Museum zu Bonn, Lehner Stdkm. nr. 525: *Matribus suis Similio miles ex c(l)asse Germanica P(ia) F(ideli) D(omitiana) pler(omate) C(h)resimi v. s. l. l. m.* — Zur Weihung vgl. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 70f. — *Similio* ist der von *Similis* weitergebildete Rufname eines Provinzialen. — In CASSE hat der Steinmetz verschentlich das L ausgelassen. — Zu den Ehrenbeinamen der Rheinflotte *P. F. D.* vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 203ff. (206). — *pleroma*, ein griechisches Wort, bezeichnet die Bemannung eines Schiffes. Der Schiffskommandant *Cresimus* = *Χρήσιμος* war griechischer oder orientalischer Abstammung.

Außerdem wird die *classis* genannt in CIL XIII 7697. 7715 (o. nr. 8. 9) und mit ihren Beinamen *cla(ssis) G(ermanica) P(ia) F(idelis)* in CIL XIII 7716 (o. nr. 10).

CIL XIII 7729 = Klein Bonn. Jahrb. LXXXIV (1887) 84, Altar aus Tuffstein, jetzt zu einem formlosen Steinblock verstümmelt; dieser Block ist der untere Teil eines ziemlich großen und hohen Denkmals gewesen, ‚auf dessen oberem Felde in beinahe Lebensgröße eine männliche Figur mit roter Farbe ausgeführt war', leider zerschlagen und verschwunden; auf dem erhaltenen Block (mit Sockelrest) ebenfalls in roter Farbe aufgetragen Rest einer Inschrift (Buchstaben 14 cm hoch): *... sub cur[a ...* — Zum Wortlaut vgl. die Weihungen o. nr. 4. 7. 20. 26. 27, auch 8—10. Thesaurus Ling. Lat. IV 1468. — Von der vorhergehenden Zeile hat Klein deutlich SS erkannt, was er zu *[cla]ss[is]* ergänzt. — Das Stück befindet sich im Bonner Museum, ist aber von Lehner Stdkm. nicht aufgenommen.

π) Leibwache des Höchstkommandierenden.

28. CIL XIII 7709 = Dessau 3456 (Freudenberg 7f. nr. 18. Brambach 663), Altar im Museum zu Bonn, Lehner Stdkm. nr. 128: *Herculi Saxsano sacrum, Iulius Victor 7 (=centurio) pro se et com(m)ilitones singulares pedites Acili Strabonis leg(ati) Aug(usti) v. s. l. m.* — Die (*equites* und) *pedites singulares* sind die Leibwache des Höchstkommandierenden der Provinz, in unserem Falle der Germania inferior mit dem Sitz in Köln, sie bilden einen Numerus, zusammengesetzt vornehmlich aus den Hilfstruppen (*alae et cohortes*) und unterstellt einem Centurio; Marquardt St.-V. II² 489. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. X (1886) 22f. Dessau zu nr. 2416. Über den Statthalter Acilius Strabo s. Zangemeister Westd. Ztschr XI (1892) 282f. und Ritterling ebd. XIII (1894) 99f.; er war Consul (suffectus) im J. 71 und wird von Tac. ann. XIV 18 (J. 60 n. Chr.) genannt; vgl. auch o. Bd. I S. 259 Nr. 57 mit Nachtrag Suppl.-Heft I S. 9 und Prosop. imp. Rom. I 9 nr. 67. — Zur Schreibung *comilitones* vgl. Dessau III p. 803 und o. nr. 12.

c) Bruchstück.

29. CIL XIII 7712 (Brambach 668), Bruchstück eines Altars im Museum zu Bonn, Lehner Stdkm. nr. 131: *Herculi Saxan[o* . . .

e) Britannia (nr. 30).

30. Verschollenes Bruchstück, gefunden bei Middleby im südwestlichen Schottland, CIL VII 1077: . . . *axsan* . . . | . . . *conis* . . ., wohl zu ergänzen *[? Herculi S]axsan[o* usw. — Bei Middleby heißen Reste eines römischen Lagers ‚Birens' oder ähnlich, vielleicht der von Itin. Ant. 467, 1 *Blatum Bulgium* (oder *burgium*) genannte Ort, vgl. Hübner CIL VII p. 186f. Proceedings of the Society of Antiquaries of Scotland 1895/6, 81ff.: Excavation of Birrens, wo S. 87f. 121 von unserem Bruchstück die Rede ist. Macdonald-Barbour Birrens.

C. Die Gottheit.

a) *S.* ist ein Beiname. Zwar findet sich dieser Beiname (ebenso wie z. B. zahlreiche Beinamen der Muttergöttinnen, darunter ihr lateinischer Beiname *Campestres*) auch allein gebraucht zur Bezeichnung des Schutzgeistes der Felsen und Steinbrecher in zwei Inschriften des Brohltales, CIL XIII 7701 und 7720 (o. nr. 17 und 18, beide vor J. 70 n. Chr.), aber die sonstigen Weihinschriften der Steinbrüche des Brohltales auch die vor J. 70 fallende nr. 16 = CIL XIII 7700) nennen den Gott *Hercules Sax(s)anus*, einige mit anderem Beinamen (*Barbatus*: 7694 = o. nr. 15a; *Invictus*: 7695f. = o. nr. 11a. b) und bloß *Hercules*, ohne Beinamen (7693. 7721 = o. nr. 21a. 25a, auch 7722 = nr. 23a). Ebenso heißt auf den sonstigen Inschriften (abgesehen von dem Bruchstück CIL VII 1077 = o. nr. 30) der Gott ausdrücklich *Hercules Sax(s)anus* (s. o. nr. 1. 2. 4—6), einmal *Hercules Saxs)anus* (nr. 7), mit alleiniger Ausnahme des *S(ilvanus) Saxanus* in CIL III 5093 (o. nr. 8).

b) Hercules, der sieghafte Bewältiger schwerer Aufgaben und Bezwinger mühseliger Arbeiten ist der gegebene Schutzgott der Steinbrecher, vgl. die von Wigand (Bonn. Jahrb. CXXIII 29) herangezogenen Stellen stat. silv. III 4, 19ff. *Deus (Hercules) . . . obluctantia saxa submovit nitens et magno pectore montem repulit* und 123f.: *praecipuus sed enim labor (Herculis) est excindere dextra oppositas rupes et saxa negantia ferro.* Daher finden wir ihm geweihte Denkmäler nicht bloß in den militärischen Steinbrüchen bei Norroy (o. nr. 4—7) und im Brohltal (nr. 8—29), sondern auch anderswo. In alten Steinbrüchen am Bezsanberge, 1 Stunde südlich von Déva in Dacia ist die Weihinschrift CIL III 12565 gefunden (Arch. epigr. Mitt. XIII 1890, 196): *Herculi(?) et Silvano vexilatio l(egionis) XIII G(eminae) An[t(oninianae)]* usw. Auch die zu Hale, einem Dorf südlich von Moresby (Cumberland), in Britannia gefundene Weihung, Ephem. epigr. VII p. 309 nr. 968: *Dibus Herculi et Silvano . . Primus cu(stos) ar(morum) pro se et vexilatione v. s. l. m.* wird aus einem Steinbruch als Baustein verschleppt gewesen sein. [Dagegen entstammen die bei Oberwinter, rheinabwärts von Remagen, gefundenen Weihdenkmäler CIL XIII 7817f. (auch 7819f., vgl. 7816) wohl einem dem Hercules als Beschützer des Verkehrs (Wissowa Relig. u. Kult. d. Röm.² 279) geweihten Heiligtum an der Heerstraße bei einem Beneficiarierposten (v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI 1902, 194).] Für die an der Rheingrenze stehenden, aus Italien stammenden Legionare, wie auch für die in entlegenen Provinzen (z. B. Hispanien) ausgehobenen Hilfstruppen verband sich damit wohl zugleich die Vorstellung des Hercules als Heros der weiten Wanderungen. Jedenfalls war Verehrung des Hercules den Angehörigen des Heeres vertraut, wie zahlreiche Denkmäler beweisen. Auf dem Architekturstück eines von einem Fähnlein der 20. Legion hergestellten Baues in Britannia (*Bremenium* = High Rochester oder Riechester), CIL VII 1050, sind beiderseits der Inschrift *vexillatio leg(ionis) XX V(aleriae) V(ictricis) fecit* Mars und Hercules dargestellt (Abbildung Westd. Ztschr. XIV 1895 Taf. III 3; zu v. Domaszewski ebd. 48—50 s. u. Abschn. C d).

Der Weihung *Herculi Sax(s)ano* ist öfters die Weihung *I(ovi) O(ptimo) M(aximo)* vorangeschickt, ebenso der einmal belegten Weihung *Herculi Saxsetano*; s. o. nr. 5. 7. (8? 9). 10. 14. 15. 26, desgleichen den Weihungen *Saxano*, o. nr. 18, und *Herculi* (ohne Beinamen) nr. 25a, vgl. 23a. Daß aber Hercules S. der eigentlich und vornehmlich gemeinte und verehrte Gott ist, bekunden die auf ihn bezüglichen Sinnbilder, welche auf mehreren Denksteinen als Bilderschmuck beigegeben sind, wie Keule, CIL XIII 4625 (o. nr. 5), Bogen und Köcher einerseits, Pappelbaum anderseits auf dem neugefundenen Denkmal (o. nr. 7). Auch sonst wird nicht selten *I. O. M.* an die Spitze von Weihinschriften gestellt, welche außerdem eine oder mehrere andere Gottheiten ehren, Belege bei Dessau III p. 534f.; s. auch v. Domaszewski Die Religion des röm. Heeres = Westd. Ztschr. XIV 1895, 22ff. und o. Bd. VI S. 234. Die Voranstellung erfolgt öfter asyndetisch (ohne *et*), so in nr. 14 und 15; vgl. Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XV 1896, 58.

In CIL XIII 7722 (o. nr. 23a), deren Zugehörigkeit zu den Denkmälern des Brohltales allerdings bezweifelt werden könnte, ist *Hercules* (ohne Beinamen) mit *I. O. M.*, *Iuno*, *Mars* ver-

bunden. Außerdem sind in den Steinbrüchen des Brohltales verehrt, falls die Zuweisung aller dieser Inschriften zutreffend ist: *I. O. M.* allein (CIL XIII 7714), *Minerva* (7723 = Lehner Stdkm. nr. 145), *Matres* (7681 = Lehner nr. 525), *Suleviae* (7725).

Schließlich sei noch bemerkt, daß mit Hercules S. fälschlich zusammengestellt worden sind (z. B. von Becker Nass. Ann. VI 405; vgl. Freudenberg 10): *Hercules in petra*, Orelli 1543 = CIL V 5768, wo *Herculi inpetra(bili)* zu lesen ist, wie bereits Orelli betont hat, vgl. CIL V 5769 = Dessau 3435, und *Hercules Lapidarius*, Orelli 2012 nach der verkehrten Lesung bei Zaccaria, s. CIL V 7869 = Dessau 3459: *Herculi lapidari(i) Alman[t]icenses p(osuerunt)*, also dem Hercules geweiht von einer (wie CIL XII 732) nach einem unbekannten Ort benannten Steinmetzenzunft. Letztere Inschrift beweist jedoch immerhin Zusammenhang des Hercules mit Hausteinarbeit (vgl. über *lapidarii* Blümner Technol. u. Terminol. der Gewerbe u. Künste III 6. Jacob in Daremberg-Saglio Dict. des antiq. III 2, 926).

c) Silvanus. Die Ergänzung der Weihung CIL III 5093 (o. nr. 3) *S. Saxano* = *Silvano Saxano* wird nicht nur empfohlen dadurch, daß der Waldgott Silvanus Landesgott in angrenzenden Teilen von Illyricum war (vgl. die Belegstellen im Index CIL III Suppl. p. 2519f. 2666, bes. Dalmatia und Pannonia superior. v. Domaszewski Abhandl. z. röm. Religion 1909, 76ff.) und daß die Abkürzung des Namens des Gottes, Andeutung durch den Anfangsbuchstaben S hier ziemlich häufig ist (Index CIL III Suppl. p. 2564 Col. II), sondern auch deshalb, weil des Silvanus Beziehungen zu Felsen und Steinbrüchen erwiesen sind. Felsendenkmäler des Silvanus in Italien: CIL IX 2125 und 5063. X 5709. 5710 und 6308; o. Suppl.-Bd. III S. 487 mit Nachtr. (S.-A.) und S. 488 am Ende. Vgl. Peter in Roschers Myth. Lex. IV 844f. v. Domaszewski a. a. O. 62f., der S. 62, 2 auch auf Inschriften aus Steinbrüchen Syriens bei Cumont Bull. de l'acad. Belg. 1907, 562ff. hinweist und S. 63 den im Bonner Lager gefundenen, dem Silvanus geweihten Altar aus Brohler Tuffstein, CIL XIII 8033 = Lehner Stdkm. nr. 211, mit den Arbeiten einer Vexillatio in den Steinbrüchen in Zusammenhang bringt (*Deo Silvano cho. VIII* ϶ *Honorat|atiana* [so!] *contiber. signiferi v. s. l. m.*, d. h. die Kameraden des Fahnenträgers der Centurie des Honoratus der 8. Kohorte der Legio I Minervia, welche unter dessen Kommando zu einem Arbeitstrupp vereinigt waren, haben den Denkstein im Lager geweiht, doch fällt die Inschrift nach Lehner nicht vor die zweite Hälfte des 2. Jhdts.). Aus Steinbrüchen stammende Weihinschriften von Truppenfähnlein (*vexillationes*), welche den Silvanus im Verein mit Hercules verehren, waren bereits im vorhergehenden Abschnitt angeführt. Verbindung des Silvanus mit dem wesensverwandten Hercules ist überhaupt häufig, vgl. Preller-Jordan Röm. Mythol.[3] II 282. Wissowa Rel. u. Kult. der Röm.[2] 215, 2 (mit *Hercules domesticus*). Peter a. a. O. 2950ff. v. Domaszewski a. a. O. 72. 73 (S. 58ff.: ‚Silvanus auf lateinischen Inschriften', aus Philol. LXI). Silvanus als soldatische Lagergottheit: v. Domaszewski Die Religion d. röm. Heeres = Westd. Ztschr. XIV (1895) 53f.

d) Verkehrte Deutungen. Vielen Beifall fand früher die noch von Cramer Röm.-german. Studien (1914) 84 gebilligte Ableitung (widerrufen von Cramer Röm.-german. Korr.-Bl. IX 1916, 53, 10) vom germanischen *sahs* (*saxa* = *brevis gladius*: Ducange Glossar. med. et infim. Latinitatis VI 78). Man wollte in *S.* den ‚interpretatione Romana' *Hercules* benannten germanischen Donnergott Thunar oder Donar erkennen (vgl. zu CIL XIII 4623), wie bei Tac. Germ. 9 (s. u.) und wie auch in dem *Hercules maliator* der Inschrift CIL XIII 6619 (= Dessau 4627). Die zuerst von Grimm ausgesprochene, dann von Simrock weiter begründete, von Jordan als richtig anerkannte Vermutung sieht in Hercules S. eine römische Umbildung des germanischen, Felsen spaltenden Donnergottes, während die an jene Herleitung streng sich haltende Erklärung (v. Grienberger) den Gott als ‚schwertbewaffneten Gott' oder ‚Schwertträger' bezeichnet. Grimm Deutsche Mythol. I 203f., anders I[4] 302. Simrock Handb. der deutschen Myth.[5] 244f. 410. Preller-Jordan Röm. Mythol.[3] (1883) II 297, 3. v. Grienberger Ztschr. für deutsches Altert. u. deutsche Litt. XXXV = N. F. XXIII (1891) 396—401: ‚Hercules Saxo' (so!). Mogk in Pauls Grundriß der german. Philol. I (1. Aufl. 1891), 1091, vgl. 1093. Auch Wissowa Relig. u. Kult. der Röm.[2] 284 neigt dieser Ansicht zu.

Gegen diese Deutung erheben sich verschiedene Einwände. Einmal verträgt sie sich nicht mit der allerdings vereinzelten Inschrift von Tibur aus der Zeit vor 79 n. Chr. (o. nr. 1); vgl. Dessau zur Inschrift CIL XIV p. 375. Dann ist sie unvereinbar mit den der frühen Kaiserzeit angehörigen Weihungen der Soldaten in den Steinbrüchen bei Norroy in den 70er Jahren oder um 80 n. Chr. und im Brohltal vor 70 bis nach 100 n. Chr. Denn zu jener Zeit waren zwar Germanen im römischen Heere bereits vertreten, selbst in den Legionen, insbesondere aber in den Hilfstruppen (vgl. Bang Die Germanen im röm. Dienst bis zum Regierungsantritt Constantins I, Berlin 1906), aber ihre heimische Gesittung konnte damals, zumal in Verbänden mit italischen und fremden Kameraden, unmöglich in einer solch umfassenden Verehrung einer germanischen Gottheit Ausdruck finden. Schließlich war ja auch Steinbrechen den Germanen unbekannt. Vgl. Meyer Beitr. z. Gesch. der deutschen Sprache u. Lit. XVIII 1894, 106ff. Haug o. Bd. VIII S. 610. Deshalb haben auch Schönfeld Wörterb. der altgerman. Personen- u. Völkernamen (1911) 199 und Helm Altgerman. Relig.-Gesch. I (1913) 365 § 215 *S.* als ‚ungermanisch' bezeichnet. Auch sei bemerkt, daß bei Tac. Germ. 9 *Herculem et Martem concessis animalibus placant* die beiden ersten Wörter, also der Name des Hercules mit guten Gründen als Glossem bezeichnet und gestrichen worden ist, s. Gudeman Ausgabe mit Erklär. (1916) zur Stelle S. 89 und S. 32, 4. 241). Die germanische Deutung des *Hercules Maliator* (= *Malleator*, von *malleus*, Hammer) ist anfechtbar, ebenso sonstige

germanische Deutung des Hercules, wie Zangemeister N. Heidelb. Jahrb. V (1895) 49ff. und v. Domaszewski Die Religion des röm. Heeres = Westd. Ztschr. XIV (1895) 49f. Dagegen ist *Hercules Magusanus* ein germanischer Gott, s. Peter in Roschers Myth. Lex. I 2, 3018—3020. Haug o. Bd. VIII S. 611, 4, desgleichen wohl *Hercules Deusoniensis*, Peter 3017f. Haug 611, 5. Ersterer ist durch niederrheinische und andere Weihinschriften und durch Widmungen auf Münzen des Gegenkaisers Postumus (Cohen VI² p. 29f. nr. 129. 130), letzterer nur durch Geldstücke des Postumus, auch des Carausius bezeugt. Münzen des Postumus haben aber daneben die Widmungen *Herculi Invicto, – Pacifero, – Immortali, – Augusto, – Comiti Augusti*, sowie mit örtlichen Beinamen: *Herculi Arcadio, – Erumantino* (= *Erymanthio*), *– Argivo, – Nemaeo, – Pisaeo, – Thracio, – Cretensi, – Libyco, – Gaditano*, auch *– Romano Augusto.* Holder Altcelt. Sprachsch. I 1273 und II 386—387 führt die beiden Beinamen *Deusoniensis* und *Magusanus* als keltische auf.

Übrigens hat jene germanische Deutung auch die Fundstätten der Soldateninschriften des Hercules S. außer acht gelassen. Denn die Steinbrüche sowohl bei Norroy als im Brohltal (wie übrigens, mit Ausschluß von Tibur, die Fundorte überhaupt) lagen im keltischen Sprach- und Kulturgebiet, nicht im Lande der Ubier und anderer germanischer Völkerschaften links des Rheines, wo wir viel Germanisches in römischem Gewand, insbesondere seit dem 2./3. Jhdt. antreffen. Es könnte also nur die Frage sein, ob der mit lateinischem, von *saxum* abgeleitetem Beinamen benannte Hercules (Silvanus) vielleicht ein verkleideter keltischer Gott sei, wie *Mercurius Mercator, Mercurius Nundinator* und, nach Cramer (Ztschr. d. Aachener Gesch.-Ver. XXXVII 1915, 232ff.; Röm.-germ. Korr.-Bl. IX 1916 nr. 4 § 23) auch *Mercurius Susurrio* (von Finke zu CIL XIII 12 005 dagegen gleichgestellt dem germanischen Wuotan), vgl. Röm.-germ. Korr.-Bl. IX 39, 5. Daher spricht Toutain Les cultes païens dans l'Empire Romain I (1907) 405 vorsichtiger von einer ‚assimilation établie entre le dieu gréco-romain Hercules et une divinité gauloise ou germanique'. (Holder Altcelt. Sprachsch. I 164 unter *-anus* führt auch *S.* auf, aber nicht unter *S.*). Doch sind wir nach den vorgelegten Zeugnissen nicht berechtigt, auch für *S.* eine ‚interpretatio Romana' anzunehmen.

Wegen des bildlichen Beiwerkes am Felsendenkmal CIL XIII 7715 (o. nr. 9) hatte Freudenberg Bonn. Winckelm.-Progr. 1862, 26ff. (unter Ablehnung eines Zusammenhanges mit dem Mithrakult, 25f.) den Hercules S. zusammengebracht mit dem tyrischen und besonders dem gadjtanischen Hercules (über den Herakles von Gades s. Suppl.-Bd. III S. 998f.), wobei er sich insbesondere auch beruft auf die Fälschung CIL XIII 10* (vgl. o. Bd. VIII S. 93 und Suppl.-Bd. III S. 893) und auf die Weihungen von Hilfstruppen, die in Hispanien rekrutiert waren (o. nr. 21a. 22). Er sieht in dem Felsbild eine Vermischung des ursprünglich römischen Kultus des Hercules S. mit gallischen Vorstellungen des Tyrisch-Gaditanischen Hercules; vgl. auch S. 12—13. Braun Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XIII/XIV (1863), bes. 27ff., hatte in dem nämlichen bemalten Felsbild ein Denkmal des phönikischen Herakles-Hercules sehen wollen, also ebenfalls des Gottes, der ursprünglich Stadtgott von Tyros war unter dem Namen *Melqart* (E. Meyer in Roschers Myth. Lex. II 2, 2650f. Gruppe o. Suppl.-Bd. III S. 981ff.). Eingehender hat neuerdings (1915) unter Verweisung auf Freudenberg und Braun, sowie auf Schaaffhausen Bonn. Jahrb. LIII/LIV (1873) 129, orientalischen Ursprung des bildlichen Beiwerks jenes Felsendenkmals und Gleichsetzung des Hercules S. mit Mithra zu begründen gesucht Wigand Bonn. Jahrb. CXXIII 1, 15—32. Doch sind seine Folgerungen nicht beweiskräftig, wenn auch das bildliche Beiwerk auf Vorstellungen zurückgeführt werden kann, deren Heimat der Orient ist; vgl. Anthes Berliner Philol. Wochenschr. XXXVI 1916 (nr. 28) 875—878. Lehner Bonn. Jahrb. CXXIII (1916) 272—274. Zu Wigands Ausführungen (S. 18) über Felsdenkmäler sei verwiesen auf meine Zusammenstellung o. Suppl.-Bd. III S. 482—491, die noch vermehrt werden kann (vgl. Nachträge in S.-A. und Trierer Jahresberichte X/XI). So kann den Felsbildern mithräischer Spelaea bei Schwarzerden (Bez. Trier) und bei Bourg-Saint-Andéol in Südfrankreich (a. a. O. nr. 1—2 = Cumont Mithra II nr. 258. 279. Espérandieu Recueil VI nr. 5119. I nr. 422) beigesellt werden eine Felsinschrift (CIL III Suppl. 13849) neben einer Nische in der Felswand Preslica bei Nefertara in Nordalbanien, an der Grenze von Montenegro, Patsch Wiss. Mitt. aus Bosnien u. Hercegov. IV (1896) 50 mit Abb. 77 S. 51 (daher Cumont II 502). [Zu nr. 4 vgl. Espérandieu Recueil VII nr. 5607 (Abb. nach Oppermann)]. In der Nähe von nr. 5 hat Krencker im ‚Dreibildertal' bei Lemberg-Bitsch ein weiteres Felsbild, Mann und Frau (wohl Götterpaar), festgestellt; Abbildungen nebst Neuaufnahmen von nr. 5 veröffentlicht Krencker in den Trierer Jahresberichten X/XI 1917/18 (1920). [Das zwischen Bitsch und Eppenbrunn an der pfälzischen Grenze, auf lothringischer Seite befindliche Felsbild hat neuerdings Littig besprochen und abgebildet in ‚Germania' (Korr.-Bl. der Röm.-German. Kommission) 1918 Heft 2, 39ff.]. Den Heidenfels bei Landstuhl in der Westpfalz, nr. 8, hat Grünenwald Westd. Ztschr. XXV (1906) 239ff. besprochen, nebst einem daneben entdeckten zweiten Felsbild, 247—249; beide Felsbilder sind abgebildet a. a. O. Taf. 5. [Felsbild von Schweinschied, nr. 9 = Espérandieu Recueil VI nr. 5138, ohne Abb., auch ohne genügende Beschreibung und Lit.]. — [Zweifelhaft sind in den Nordvogesen, bei Dagsburg: Espérandieu Recueil VI nr. 4555 und vom ‚Sonnenberg' bei Oberbronn: Espérandieu VII nr. 5616, vielleicht von einem Felsen losgelöst (antik?)] — Zwischen nr. 15a und 15b ist einzuschalten ein Felsbild am (irrtümlich so genannten) ‚Brunholdisstuhl' bei Bad Dürkheim in der bayrischen Rheinpfalz, Sprater Pfälz. Museum XXXIV (1917) Heft 3/4, 28ff. und XXXVI (1919) Heft 4/6, 34ff. (vgl. Goessler Wochenschrift f. klass.

Philol. 1918 nr. 29/30). — [Zur Felsinschrift auf dem Donnersberg, nr. 15b (= CIL XIII 6148) vgl. Schumacher Mainzer Ztschr. V (1910) 11]. — Aus dem Gebiet der Helvetii (Noviodunum, Colonia Iulia Equestris = Nyon), früher auf freiem Feld bei Troinex, jetzt in Genf, Promenade des Bastions, Felsblock mit Bildwerk, vier Frauen (Matronae) darstellend, daher ‚la pierre aux Dames' genannt: Espérandieu Recueuil VII nr. 5381 (Abb. nach Keller, auch bei Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 56). — Den Felsdenkmälern in den hispanischen Provinzen, nr. 22ff. (vgl. auch Huebner Mon. ling. Iber. 140. 181—183) ist als nr. 22a beizufügen Ephem. epigr. VIII p. 401 nr. 115 (= CIL II 2419): ‚anaglyphum vivae rupi incisum iuxta fontem', mit Weihinschrift eines örtlichen, keltiberischen Gottes oder Schutzgeistes *Tongoenabiagus* (Felsdenkmäler scheinen vornehmlich an Quellen nachweisbar, so Suppl.-Bd. III S. 483f. außer den Mithra-Bildern nr. 1 und 2 z. B. nr. 5. 6. 8). — Felsendenkmäler in Kärnten-Noricum s. o. Abschn. B, zu nr. 3. — Oberitalien, nahe der Grenze von Noricum, in der Pleckenalpe (Monte della Croce), Gebiet von Iulium Carnicum, Weihinschrift CIL V 1862 vom J. 373 n. Chr. (zugleich auf die dortige schwierige Straßenanlage bezüglich, wie die Felsinschriften nr. 1863 und 1864). — Nachzutragen ist auch aus dem Gebiet der Volksgemeinde der Segusiavi (oder Ambarri?) in Gallia Lugdunensis CIL XIII 1651, nach Spon Recherche des antiquités de Lyon (1675): ‚gravé dans la roche d'une montagne de Baujolois (= le Beaujolais, westlich der unteren Saône) appellée Montjou: *Iovi O(ptimo) M(aximo)*'.

Religiöse Felsdenkmäler dieser Art finden sich allerdings vornehmlich im Osten (vgl. außer den o. Suppl.-Bd. III S. 482f. nachgewiesenen Beispielen z. B. noch aus Kleinasien Arch.-epigr. Mitt. XIX 1896 Taf. II und S. 49 Abb. 5—7, zu S. 48—50 [zu S. 50 s. o. Suppl. Bd. III S. 1147]) und insbesondere Syrien, welches Land man, wie für Grabtürme und anderes, so auch für religiöse Felsdenkmäler als Ursprungsland anzuschen geneigt sein könnte (Krüger, mit Belegen in Trierer Jahresber. X/XI, 1917/18, 43; doch ist die Herleitung aller Felsbilder aus fremden Einflüssen unzulässig, vgl. die Menhirs). — Von den religiösen Felsbildern und Felsinschriften sind zu sondern Felsinschriften, welche auf die im lebenden Gestein ausgeführten Arbeiten, wie Straßenbauten, Stollen usw. Bezug haben. Den a. a. O. S. 489f. aufgeführten Belegen sei noch beigefügt CIL XIII 2488 (Gallia Lugdunensis, Gebiet der Ambarri an der unteren Saône), auf eine Quellwasserleitung bezüglich. Zu CIL III 1698 s. ebd. Suppl. 2 p. 2251 nr. 13813: vier Felsinschriften (‚Gospodin' an der unteren Donau), eine des Tiberius, die anderen von Vespasianus, Titus (J. 80 n. Chr.), Domitianus (J. 92/93 n. Chr.); weiter flußabwärts die berühmte Inschrift des Traianus vom J. 100, CIL III 8267 = 1699 (‚Trajanova Tabla'): alle auf die sehr schwierige Straßenanlage an der unteren Donau bezüglich. Unter **b**, a. a. O. S. 490 sind auch derartige Inschriften aus militärischen Steinbrüchen verzeichnet; zu der *officina leg(ionis) VIII Aug(ustae)* bei Reinhardsmünster, 9 km südwestlich von Zabern (CIL XIII 5989) s. u. E, Anhang, a 1 (S. 300). Manche von den Weihdenkmälern bilden übrigens einen Übergang zu den letztgenannten Inschriftengruppen, da sie gleichfalls durch die im Felsgestein ausgeführten Arbeiten veranlaßt sind, und anderseits sind Straßenbauinschriften (späterer Zeit) manchmal von Weihinschriften begleitet, wie auch Anwesenheitsbekundungen nicht selten fromme Färbung haben. Zu den Inschriften, welche Anwesenheit von Besuchern oder Arbeitern bekunden sollen, mögen auch Felsinschriften gehören, welche lediglich Personennamen nennen, wie am obergermanischen Limes in Nassau, CIL XIII 7614 = ORL IA2 (Lief. 43, 1916), 85. — Vereinzelt steht eine Ehreninschrift, CIL X 5853. — Unbestimmt ist die Deutung von CIL XIII 320 (Pyrenäen, zwischen St. Bertrand de Comminges u. Luchon), auch 1621. Privatweg: 2527.

D. Ausdrucksweise der Verehrung. Von den Inschriften, welche dem S. benannten Gott geweiht sind, waren vier in das lebende Gestein eingehauen, nämlich eine des Hercules S. in den Steinbrüchen bei Norroy (CIL XIII 4623, s. o. nr. 6), zwei des Hercules S. in den Steinbrüchen des Brohltales (CIL XIII 7715. 7711, o. nr. 9. 11) und schließlich die Inschrift des S(ilvanus) S. auf der Koralpe (CIL III 5093, o. nr. 3). Von nr. 6 ist ausdrücklich bezeugt, daß sie auf der Südwand, von nr. 9, daß sie auf der Ostwand der Steinbrüche angebracht gewesen war; auch nr. 11 kann nur auf Ost- oder Südwand eingehauen gewesen sein. Abgesehen von diesen Felsinschriften (und abgesehen von nr. 1—2) sind oder waren alle übrigen Inschriften, soweit zuverlässige Angaben vorliegen, auf Altären eingeschrieben, die aus dem in den betreffenden Steinbrüchen gewonnenen Gestein hergestellt waren. Auch die Inschrift des einen Felsendenkmals aus dem Brohltal (CIL XIII 7715, o. nr. 9) steht auf einem den sonstigen Altären ähnlichen Altar, mit der Nische, in welcher er sich findet, aus dem lebenden Fels herausgearbeitet, s. die Abbildungen bei Freudenberg, Braun, Wigand. Die beiden anderen Felsinschriften des Hercules S. waren eingetragen auf einer in die vorher geglättete Felswand eingehauenen Tabula ansata. Vor der Felswand mit Inschrift im Steinbruch bei Norroy (CIL XIII 4623, s. o. nr. 6) stand aber ein Altar ohne Inschrift. Der neugefundene altarförmige Stein des Hercules Saxsetanus muß noch einen Aufsatz getragen haben, vermutlich ein Steinbild des Hercules, vor welchem eine noch erhaltene kleine Opferschale, wie sie sonst die Oberfläche des Altars ganz oder größernteils einnimmt, angebracht war.

Besondere Beachtung verdient und hat gefunden das eine Felsendenkmal im Brohltal (o. nr. 9), welches nach den Beschreibungen und Abbildungen auf einer oben giebelförmig abgeschlossenen geglätteten Oberfläche ein in fünf (oben mit Bogen abgeschlossenen) Nischen gegliedertes Bauwerk darstellt; die mittelste, größere Nische ist von zwei Pilastern eingefaßt, welche oben in dünne kegelförmige, durch je eine Kugel bekrönte Spitzen auslaufen, eine dritte solche Spitze steht auf dem Scheitel des Bogens der Mittelnische. Über den zwei beiderseits anschließenden kleineren Nischen ist je eine Mondsichel, über den

beiden äußersten, kleinsten Nischen je ein Strahlenbündel dargestellt, dessen Strahlen in Pfeilspitzen auslaufen. Im Innern der mittelsten Nische ist in starkem Relief, wie bereits gesagt, ein Altar mit Inschrift CIL XIII 7715 ausgehauen; in den übrigen Nischen waren in roter Farbe altarartige Postamente aufgemalt, welche die Gestalt von flammenden Opferständern haben [über Altäre in Nischen s. Wigand a. a. O. 17, 2 und 19; s. auch o. Suppl.-Bd. III S. 487 nr. 40 = CIL X 6308]. Auch sonst war mit Farbe bei dem besprochenen Felsdenkmal, welches auf der sorgfältig geglätteten, mit weißer Farbe überzogenen Felswand angebracht war, nachgeholfen [vgl. die inschriftlichen Denkmäler des Brohltales CIL XIII 7707 = Lehner Stdkm. nr. 126, o. nr. 24, CIL XIII 7710 = o. nr. 27, CIL XIII 7716 = o. nr. 10 und besonders Bonn. Jahrb. LXXXIV 84 = CIL XIII 7729, o. vor nr. 28; bei Norroy ist Verwendung von Farbe festgestellt durch Spuren von Bemalung am neugefundenen Steindenkmal, o. nr. 7 (vgl. noch zu nr. 17 = CIL XIII 7701); der inschriftlose, mit CIL XIII 4623 = Dessau 9120, o. nr. 6, gefundene Altar trug vielleicht einstmals eine mit Farbe aufgetragene Inschrift]. Wie das Felsbild des Mithra bei Schwarzerden (Kr. St. Wendel, Bez. Trier), Cumont Mithra II p. 382 Abb. 296 = Espérandieu Recueil VI nr. 5119, so macht auch jenes Felsdenkmal des Hercules S. den Eindruck der Rückwand eines überdachten Heiligtums (vgl. die oben angeführten Abbildungen, zuletzt Bonn. Jahrb. CXXIII Taf. V und S. 16 = 273), doch macht Freudenberg 15 darauf aufmerksam, ‚daß sich in der Felswand keine Löcher finden, um Balken anzubringen' (solche Balkenlöcher hat die Felswand von Schwarzerden), auch spreche gegen die Annahme eines Kapellchens (Aedicula) der verhältnismäßig geringe Umfang des Denkmals; vgl. auch die Ausführungen von Wegeler bei Freudenberg 2f., die jedoch eine verständliche Vorstellung des einstmaligen Zustandes der (römischen) Steinbrüche nicht gestatten. Jedenfalls dürfen wir meines Erachtens bei jenem Felsendenkmal eine der in den Steinbrüchen eingerichteten Tempelstätten ansetzen. Denn die losen Altäre standen gewiß nicht wahllos in den Brüchen zerstreut herum, sondern waren an einer, im Brohltal an mehreren Stellen vereinigt. Mit der bei Norroy neugefundenen Inschrift sind auch Bruchstücke gefunden, die auf einen Tempelbau zu weisen scheinen. Die Inschrift von Tibur, CIL XIV 3543 (o. nr. 1) bezieht sich ja auf einen Tempel (*aedes*). Dieser mag in der Stadt errichtet gewesen sein, nicht in benachbarten Steinbrüchen der felsigen Umgebung von Tibur.

Übrigens legen die von Freudenberg 15 erwähnten „Spuren einer an der rechten Seite hervortretenden Felswand" sowie „die (vor der Felswand) stehengebliebene Steinmasse" (vgl. ebd. 3) einen Vergleich des Felsendenkmals im Brohltal mit den o., Abschn. B, zu nr. 3 angeführten, von Jabornegg beschriebenen „Felsentempeln" in Kärnten nahe. Anlagen in Syrien, bes. Petra, hat Wigand Bonn. Jahrb. CXXIII 18ff. verglichen.

Der (abgesehen von Ziermustern) seltene Bilderschmuck war schon in Abschn. C b berücksichtigt, ebenso in D ein im neugefundenen Denkmal als Sockel wahrscheinlich eingelassen gewesenes Steinbild. In der Nische, welche über der Felsinschrift CIL XIII 7711 (s. o. zu B, nr. 11) in den Fels eingehauen war, ist jedenfalls einstmals ein Bild des Gottes aufgestellt gewesen. Ein in der Nähe der Schweppenburg im Brohltal gefundenes Tonbild des in der herkömmlich griechisch-römischen Weise (nackt, bärtig, mit Keule und Löwenfell) dargestellten Hercules besitzt oder besaß Frhr. Geyr v. Schweppenburg (Wigand Bonn. Jahrb. CXXIII 27).

E. Die Stifter, Veranlassung und Zeit der Weihungen. Die *aedes* (mit Zubehör), an welcher die Inschrift CIL XIV 3543 (o. nr. 1) angebracht gewesen war, hatte in den 70er Jahren des 1. Jhdts. n. Chr. wiederherstellen lassen (nach gerechtfertigter Vermutung) ein wohlhabender Grund- und Steinbruchbesitzer, aus dem Stande der Unfreien hervorgegangen, wie man aus seinem griechischen Beinamen folgern darf. Der Sklave, welcher für seinen Herrn die Ausführung der Arbeit besorgt hat, war wohl sein Betriebsleiter in den Travertinbrüchen bei Tibur-Tivoli. — Auch der in der Inschrift von Trient CIL V 5013 (o. nr. 2) genannte Sklave Lubiamus scheint Betriebsleiter in Steinbrüchen eines einheimischen Besitzers Endrurius Quintallus gewesen zu sein. — Über die Veranlassung der Felsinschrift der Koralpe CIL III 5093 (o. nr. 3), dem *S(ilvanus) Saxanus* geweiht, läßt sich keine Vermutung wagen.

Alle übrigen Weihinschriften des S. haben Soldaten und Truppenteile zu Urhebern, vermutlich auch (wegen des Fundortes) die als beinahe unverständliches Bruchstück erhaltene und überlieferte Inschrift aus Britannia, CIL VII 1077 (o. nr. 30). Abgesehen von diesem Bruchstück haben Soldaten den (Hercules) S. geehrt in Kalksteinbrüchen bei Norroy (o. nr. 4—7) und in den noch viel stärker ausgebeuteten Tuffsteinbrüchen im Brohltal (o. nr. 8—29). Alle diese Soldaten gehörten zu Abordnungen (Fähnlein, *vexilla, vexillationes*) von Legionen und anderen Truppenteilen, welche am Rhein lagen (über Soldaten als Arbeiter in Steinbrüchen und Bergwerken vgl. Marquardt St.-V.^{2} II 265; über Steinbrüche, *lapicidinae* oder *lapidicinae*, *lautumiae*, auch *metalla* vgl. z. B. Blümner Technologie usw. III 69ff. Ardaillon in Daremberg-Saglio Dict. des antiq. Art. Metalla III 2, 1840ff.). Über die Standorte der Legionen und Hilfstruppen am Rhein vgl. Lehner Führer durch die antike Abt. Provinzial-Mus. Bonn (1915) 122—124. — Während es sonst heißt: (*vexillarii*) *qui sunt sub* usw. (CIL XIII 4623. 7704 = o. nr. 6. 21) oder *qui sunt sub cura* usw. (CIL XIII 4624. 7703 = o. nr. 4. 20), vgl. CIL XIII 7727 *qui cum eo sunt*, auch o. nr. 8–10, heißt es in der neugefundenen Inschrift, o. nr. 7, *qui erant sub cura* usw., doch wohl um auszudrücken, daß das Fähnlein seine Arbeit in den Steinbrüchen bei Norroy, wohin es unter dem genannten Centurio abkommandiert war, vollendet hat und im Abrücken begriffen ist.

In den Steinbrüchen des Metzer Landes (der Civitas Mediomatricorum), bei Norroy, haben Abordnungen von Legionen gearbeitet, deren Haupt-

quartiere damals *Argentorate*-Straßburg (Legio VIII Augusta), *Mogontiacum*-Mainz (Legio XIIII Gemina Martia Victrix), *Bonna*-Bonn (Legio XXI Rapax) und *Noviomagus*-Nymwegen (Legio X Gemina) waren; s. o. zu nr. 4—7. Die beiden erstgenannten Legionsstandlager Mainz und Straßburg gehörten zum Exercitus superior, also dem Gebiet der späteren Provinz Obergermanien, die beiden anderen, Bonn und Nymwegen, zum Exercitus inferior, also dem Gebiet der späteren Provinz Untergermanien. Die Zeit der Anwesenheit jener Fähnlein in den Steinbrüchen und damit auch der Standort der Legionen wird bestimmt durch CIL XIII 4624 (= o. nr. 4), welche den Kaiser Vespasianus († 24. 6. 79 n. Chr.) mit seinen Söhnen Titus und Domitianus in die Weihung einbegreift und aus der Zeit 71/79 stammt. Daß die drei anderen Inschriften um dieselbe Zeit geweiht sind, ergibt sich nicht bloß aus äußerlichen Merkmalen, sondern wird auch dadurch bestätigt, daß die Ausbeutung von Steinbrüchen im Hinterlande, im Bereiche der abgesonderten Provincia Belgica, durch Truppen von der militärischen Rheingrenze nicht nach Errichtung der beiden germanischen Provinzen durch Domitianus in oder nach dem J. 83 n. Chr. fallen kann. Zudem benötigte man bei der regen Bautätigkeit in den Standlagern der Rheinheere unter Vespasianus neben anderem Bausteinmaterial hauptsächlich für Torbauten, für Gesimse und sonstige Bauteile der Mauer den vorzüglichen Kalkstein der Obermosel, dessen Verwendung insbesondere für Köln nachgewiesen ist (Bonn. Jahrb. XCVIII 52), aber auch für die anderen Befestigungen am Rhein nebst den zugehörigen Garnisonbauten vorausgesetzt werden darf; vgl. Anhang, wo einige Angaben über das zum Bau der römischen Rheinfestungen (ebenso für daselbst aufgefundene Denkmäler) verwendete Steinmaterial zusammengestellt sind. Es muß aber angenommen werden, daß außer den durch die vier Inschriften der Steinbrüche bei Norroy bezeugten Legionsfähnlein auch Arbeitstrupps von anderen Legionen der Rheingrenze hierher entsandt waren. Anwesenheit und Mitarbeit von Hilfstruppen (*auxilia*) und zwar von fünf Kohorten mit Legio XXI Rapax wird bezeugt durch CIL XIII 4623, o. nr. 6.

Während also jene Kalksteinbrüche der oberen Mosel von Truppen der beiden am Rhein stehenden römischen Heere ausgebeutet worden sind, haben in den Tuffsteinbrüchen des Brohltales, obschon sie bereits im Bereich der Provinz Obergermanien gelegen waren, wahrscheinlich nur Truppen des unterrheinischen Heeres gearbeitet (Ritterling Westd. Ztschr. XII 213, 23). Die Zeit dieser Betätigung ist gesichert durch folgende Inschriften, von welchen allerdings nur eine einzige eine bestimmte Jahresangabe (J. 100 n. Chr.) hat. Die Weihinschriften von Soldaten der Legio XV (o. nr. 16—17) und der Legio XVI (o. nr. 18) müssen vor das J. 70 n. Chr. fallen, weil jene, die 15. Legion, im Bataverkrieg im J. 70 vernichtet und mit der 16. infolge jenes Aufstandes aufgelöst worden ist (Pfitzner Gesch. der röm. Kaiserlegionen von Augustus b. Hadrianus 69f. 262. 263). Alsdann haben eine Inschrift geweiht Soldaten der Leibwache eines Legaten, Oberstkommandierenden von Untergermanien, Acilius Strabo, bald nach dem J. 71 (nr. 28). Weiter ist unter den Inschriften des Brohltales, wie gesagt, eine mit Jahresangabe, 100 n. Chr. (nr. 11). Schließlich nennen die drei sicher gleichzeitigen und zusammengehörigen Inschriften, welche von den Arbeitstrupps des gesamten niederrheinischen Heeres geweiht sind, als derzeitigen Oberstkommandierenden den Statthalter Q. Acutius (Nerva), bald nach 100 n. Chr. (nr. 8—10).

Außerdem bieten aber die Inschriften des Brohltales noch andere Anhaltspunkte zur Zeitbestimmung. Zunächst können die von den Inschriften genannten Fähnlein in die Steinbrüche nur abgeordnet gewesen sein zu der Zeit, als die betreffenden Legionen und Hilfstruppen am Rhein standen und zum niederrheinischen Heer (Exercitus inferior) gehörten, wenn auch Zugehörigkeit zum oberrheinischen Heer für die 22. Legion in Frage kommen könnte. Nun sind Legio VI Victrix (früher in Hispanien), Legio X Gemina (ebenfalls vorher in Hispanien) und Legio XXI Rapax (früher im Lager von Vindonissa, im J. 69 am Kampf in Italien beteiligt) erst infolge des Batavischen Aufstandes im J 70 n. Chr. an den Rhein gekommen. Nach Niederwerfung dieses Aufstandes lag von diesen Legionen die 6. bis J. 105 in Novaesium (bei Neuss), dann vielleicht in Vetera (bei Xanten), unter Hadrianus kam sie nach Britannien; die 10. Legion lag (zunächst, nach Tac., in *Arenacum* = *Arenatium*, *Harenatium*, heute Rindern, dann aber) in *Noviomagus* – Nymwegen und kam unter Traianus an die Donau nach *Vindobona* – Wien; die 21. Legion lag in Bonn, dann in Mainz, und verschwindet vor oder nach 100 n. Chr. Nur die Legio XXII Primigenia (seit Claudius, 43 n. Chr.) lag immer am Rhein, doch beteiligte sich ein Teil der Legion im J. 69 am Kampf in Italien. Ihr Standort war hauptsächlich Mainz, vorübergehend aber, vom J. 70 bis 89, am Niederrhein, wahrscheinlich Vetera; auch zu Beginn des 2. Jhdts. muß sie vorübergehend am Niederrhein gestanden haben. In diese Zeit der Zugehörigkeit der Legion zum niederrheinischen Heer fällt ihre Beteiligung an den Arbeiten in den Steinbrüchen im Brohltal, und zwar auch zu Anfang des 2. Jhdts., weil sie in der Weihinschrift CIL XIII 7715, o. nr. 9, mit anderen Detachements des niederrheinischen Heeres unter einem einheitlichen Befehl erscheint. Vgl. nachher. Die Legio I Minervia ist erst von Domitianus geschaffen (wahrscheinlich bereits 83 n. Chr. und nicht erst 87/88); sie lag, abgesehen von ihrer Beteiligung an Feldzügen, bis in die späte Kaiserzeit im Lager von Bonn. Wegen ihrer treuen Haltung und Teilnahme an der Niederwerfung des Aufstandes des Statthalters von Obergermanien (Mainz) Antonius Saturninus im J. 89 n. Chr. wurden ihr, ebenso wie den Legionen VI Victrix, X Gemina, XXII Primigenia, und Hilfstruppen (Cohors II Asturum, Cohors II civium Romanorum, Classis Germanica) von Domitianus die Ehrenbeinamen *Pia Fidelis* verliehen. Die Inschriften, in welchen sich diese auszeichnenden Benennungen finden, fallen also frühestens ins J. 89 n. Chr.; s. o. nr. 8. 9. 10. 14. 15. 15a. 21 (CIL XIII 7704. 7727. 7725). 22. 23a. 27 (CIL XIII 7710?. 7728. 7723. 7681). Öfters sind

jene Beiwörter *Pia Fidelis* noch ergänzt durch den Zusatz *D(omitiana)*, CIL XIII 7717 (o. nr. 15). 7725 (zu nr. 21). 7705 (nr. 22). 7722 (nr. 23a). 7681 und 7723 (?) (zu nr. 27). Während die Ehrenbezeichnungen *Pia Fidelis* allen diesen Truppenteilen dauernd verblieben, wurde der Zusatz *Domitiana* mit der Damnatio memoriae des Kaisers Domitianus nach dessen Tode († 18. Sept. 96 n. Chr.) unterdrückt. Demnach können die letztgenannten Inschriften nur unter Domitianus, und zwar in dem Zeitraum 89/96 n. Chr. geweiht sein. Vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 203ff. Anderseits müssen wir die Weihinschriften, in welchen jene Truppenteile die ehrenden Beinamen noch nicht führen, wie die Legio VI Victrix in CIL XIII 7695f. (o. nr. 11a und 11b), die Legio X Gemina in CIL XIII 7699. 7698 (nr. 12. 13), die Legio XXII Primigenia in CIL XIII 7703 (nr. 20), die Cohors II Asturum in CIL XIII 7693 (nr. 21a), die Classis Germanica in CIL XIII 7719 (nr. 26), der Zeit vor 89 n. Chr., spätestens diesem Jahr zuweisen. Doch ist zu beachten, daß in CIL XIII 7697 (o. nr. 8) nicht bloß zu *leg. VI Vic(tr.)*, sondern auch zu *l(eg.) I M(inerv.)* ein verschlungenes P F zu verbessern oder zu ergänzen ist, denn die Lesung von Cannegieter bietet LIMF LVIVICT. Daß die Classis, welche mit den allgemein, in Bausch und Bogen genannten *alae* und *cohortes* aufgeführt wird, in CIL XIII 7697 und 7715 (= o. nr. 8 und 9) ohne jeden Beinamen auftritt, dagegen in CIL XIII 7716 (nr. 10) mit diesen Beiwörtern benannt ist, darf nicht weiter auffallen.

Aus den im vorstehenden gemachten Feststellungen ergibt sich folgendes Bild: Die Tuffsteinbrüche im Brohltal sind von Truppenteilen des niederrheinischen Heeres ausgebeutet worden seit der Regierungszeit vielleicht schon des Claudius († 54), sicher aber des Nero († 68) bis in die ersten Jahre der Regierungszeit des Traianus (98ff.); vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII (1893) 213, 23. In Claudischer oder Neronischer Zeit arbeiteten hier Abteilungen der in Vetera liegenden 15. und der in Novaesium liegenden 16. Legion, vgl. die Inschriften (B) nr. 16—18. Weit stärker war die Ausbeutung in der Folgezeit, unter den Flavischen Kaisern, ‚unter denen eine rege Bautätigkeit am Niederrhein herrschte', insbesondere unter Vespasianus (69—79) und unter Domitianus (81—96), sowie zu Anfang der Regierungszeit des Traianus um und nach J. 100. Unter Vespasianus (vgl. Inschr. nr. 28) und möglicherweise noch unter Titus und Domitianus bis spätestens zum J. 89 haben in den Brohler Steinbrüchen gearbeitet Abteilungen der Legio VI Victrix (nr. 11a und 11b), welche damals in Novaesium (bei Neuss) ihren Standort hatte, der Legio X Gemina (nr. 12. 13), in Garnison zu Noviomagus (Nymwegen), der Legio XXI Rapax (bis spätestens J. 83), welche zu jener Zeit in Bonn lag (nr. 19), der Legio XXII Primigenia (nr. 20), mit wahrscheinlichem Standlager Vetera, außerdem von Hilfstruppen wahrscheinlich Abteilungen der Cohors II Asturum (nr. 21a) und der Cohors I Civium Romanorum (nr. 23), welche beide bei Xanten lagen, der Cohors II Varcianorum (nr. 24), deren Standort Rigomagus-Remagen war, und der Rheinflotte (nr. 26), deren Standort insbesondere die Alteburg bei Köln war (o. Suppl.-Bd. III S. 87). Die zweite Hälfte der Regierungszeit des Kaisers Domitianus, nämlich J. 89/96, ist, wie gesagt, gesichert als Zeit der Betätigung in den Steinbrüchen des Brohltales für die Legio X Gemina P.F.D. (nr. 15), die Legio XXII Primigenia P.F.D. (CIL XIII 7725, zu nr. 21), die Cohors II Asturum P.F.D. (nr. 22), die Cohors II Civium Romanorum P.F.D. (nr. 23a, mit Standlager bei Xanten), wahrscheinlich auch die Rheinflotte, Classis Germanica P.F.D. (CIL 7681 und mit zweifelhafter Lesung 7723, zu nr. 27). Unter Traianus hat im J. 100 ein unbestimmtes Fähnlein (Vexillatio) hier gearbeitet (nr. 11), und bald nach J. 100 haben Fähnlein des gesamten niederrheinischen Heeres, die dem Befehl eines Centurio der Legio VI Victrix P.F. unterstellt waren, hier Steine gebrochen (nr. 8—10). Dieses niederrheinische Heer setzte sich damals zusammen aus vier Legionen, nämlich Legio I Minervia P.F., Legio VI Victrix P.F., Legio X Gemina P.F., Legio XXII Primigenia P.F. und den zugehörigen Alae und Cohortes, sowie der Classis Germanica P.F. Die Arbeit der Legio X Gemina P.F., bezeugt durch CIL XIII 7718. 7694 (nr. 14. 15a), und der Classis Germanica P.F, bezeugt durch CIL XIII 7710 (?). 7728 (nr. 27) kann in dieselbe Zeit oder aber in die Zeit des Domitianus, nach J. 89 angesetzt werden. Die Legio XXII Primigenia P.F., bezeugt durch CIL XIII 7704. 7727 (nr. 21) lag im J. 89 n. Chr. noch in Untergermanien, wurde aber bald darauf (wahrscheinlich im selben J. 89, spätestens 90) nach Obergermanien, Mainz, verlegt, wo wir sie jedoch erst für J. 96 sicher nachweisen können; vgl. Weichert Westd. Ztschr. XXII (1903) 117ff. Daß die Legion später nochmals, wenn auch nur vorübergehend, zum Verbande des niederrheinischen Heeres gehört hat, ergibt sich insbesondere aus CIL XIII 7715 (o. nr. 9; vgl. die Erläuterung zu den drei zusammengehörigen, von verschiedenen Arbeitsstellen in den Steinbrüchen des Brohltales stammenden Inschriften nr. 8—10); Weichert, der a. a. O. 119—124 diese Zeitfrage bespricht, äußert sich allerdings gegen die Annahme einer vorübergehenden Verlegung der 22. Legion nach Untergermanien in Traianischer Zeit und nimmt Entsendung eines Fähnleins der obergermanischen 22. Legion von Mainz nach den ja noch in Obergermanien gelegenen Steinbrüchen im Brohltal und seine Unterstellung unter den Befehl eines Centurio des untergermanischen Heeres an, was mir nicht glaublich erscheint. Die genannten beiden Inschriften CIL XIII 7704 und 7727 (s. o. nr. 21) könnten nun entweder in die Zeit fallen, wo die 22. Legion dem Q. Acutius Nerva, Statthalter der untergermanischen Provinz seit J. 103, unterstand, oder sie müssen ins J. 89 gesetzt werden, die Zugehörigkeit der Legion zum unterrheinischen Heere (mit Ritterling Westd. Ztschr. XII 213, 23) vorausgesetzt. Möglich ist allerdings für diese beiden Inschriften auch Annahme einer Mitbenützung der Brohler Steinbrüche durch das oberrheinische Heer und Entsendung eines Arbeitstrupps aus Mainz, unabhängig von der durch CIL XIII 7715 (nr. 9) bezeugten Betätigung unter Traianus und seinem niedergermanischen Statthalter Q. Acutius. In diesem Falle haben wir

einen größeren Spielraum für Ansetzung der Zeit der Anwesenheit von Detachements der 22. Legion. Einem dieser verschiedenen Detachements wird auch der Soldat angehört haben, der am Tönnissteiner Quell den Heilspender Apollo verehrt hat durch Weihung eines Altars, CIL XIII 7692 = Lehner Stdkm. nr. 167.

Endlich ist noch die Frage zu beantworten, zu welchem Zweck die in die Tuffsteinbrüche des Brohltales abgeordneten Arbeitstrupps hier gearbeitet und Steine gebrochen haben. Eine Art der Verwendung der hier gewonnenen Steinblöcke wie auch des Abfalls ist erwiesen, nämlich Verwendung zum Bau oder Umbau von Befestigungen und zur Errichtung von Garnisonbaulichkeiten. Über diese Verwendung, welche auch zutrifft für den Kalkstein der Brüche bei Norroy (o. nr. 4—7), soll die nachfolgende Zusammenstellung über rheinische Festungsbauten, insbesondere unter den Flavischen Kaisern, Auskunft geben, soweit diese mit Hilfe der verfügbaren Mittel möglich ist.

Dagegen ist Verwendung zum Bau und zur Pflasterung von Heer- oder Poststraßen unwahrscheinlich. Denn die geschnittenen Tuffsteinblöcke eignen sich vorzüglich zu Gebäuden, auch zu Altären u. dgl., weil der Tuff, ebenso wie der Kalkstein der Obermosel, frisch gebrochen weich ist, in der Luft jedoch sich härtet; aber für Straßenbau ist der Tuff wegen seiner Weichheit ungeeignet. Allerdings ist der bereits S. 274 und 276 erwähnte Meilenstein CIL XIII 9151 (= Lehner Stdkm. nr. 38) des J. 282/83 aus Tuffstein des Brohltales gearbeitet, doch ist dies, wie Lersch Centralmus. III nr. 140 hervorhebt, eine Ausnahme, da die sonstigen in Betracht kommenden Meilensäulen aus anderem Stein (Sandstein oder Kalkstein) hergestellt sind. Es kommen aber für uns in Betracht die Meilensteine der auf der linken Rheinseite angelegten römischen Heerstraßen, und zwar bis zum Anfang des 2. Jhdts., also die Meilenzeiger der Kaiser Claudius (um J. 44/45 n. Chr.) [ältere Meilensteine sind in unserem Gebiet nicht vorhanden, vgl. Hirschfeld Die röm. Meilensteine (1907) 23 = Kl. Schrift. (1913) 728], Nerva (um J. 97) und Traianus (um J. 98 bis 100). Als Belege sind vornehmlich zu nennen von der dem linken Rheinufer entlang laufenden Straße, welche Mainz mit Köln und dies mit Nymwegen verband, ein bei Capellen (am Fuß der Burg Stolzenfels) gefundener Meilenstein des Claudius, CIL XIII 9143, die bei Koblenz nebeneinander gefundenen Meilensteine des Claudius, Nerva und Traianus, CIL XIII 9145—9147 (XIII 2, 2 p. 709), und die bei Nymwegen in der Richtung nach Xanten (*Colonia Traiana*) gefundene Meilensäule des Traianus, CIL XIII 9162, auch der an der Mosel zwischen Trier und Neumagen gefundene, von der Straße Trier-Mainz herrührende Meilenstein des Traianus, CIL XIII 9128; vgl. noch CIL XIII 9079. 9081. Wir dürfen indessen aus dem angegebenen Grunde nicht etwa die Betätigung von Abteilungen der 15. und 16. Legion in den Brohler Tuffsteinbrüchen vor dem J. 70 n. Chr. und die der Fähnlein aller Truppenkörper des niederrheinischen Heeres in Traianischer Zeit, um 100 und 103 n. Chr., mit Straßenbau in Verbindung bringen, während wir die Arbeit der Truppenteile unter den Kaisern des Flavischen Hauses in den nämlichen Brüchen bedingt sein lassen durch die rege Bautätigkeit in den Rheinfestungen, sondern wir müssen vielmehr vermuten, daß die Anwesenheit und Arbeit aller militärischen Kommandos sowohl in den Tuffsteinbrüchen des Brohltales als auch in den Kalksteinbrüchen bei Norroy in Zusammenhang stand mit Festungs- und Garnisonbauten am Rhein.

Anhang: Zusammenstellung über Festungsbauten am Rhein und das hier verwendete Steinmaterial.

a) Oberrheinisches Heer (Exercitus superior).

1. *Argentorate* = Straßburg. Literatur: v. Apell Argentoratum, Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Straßburg i. E., Bulletin de la Soc. pour la conserv. des mon. hist. d'Alsace, IIe série, XII 1881/84 (1886) 43ff. mit zwei Plänen. Forrer Die Ziegel u. die Legionsstempel aus dem röm. Straßburg, Anz. f. Els. Altkde. nr. 17/18 (1913) 353ff.; ders. Neue Materialien zum Mauerring des röm. Straßburg, ebd. nr. 19, 388ff. nr. 20, 421ff. nr. 21/22, 448ff. nr. 23/24, 520ff. nr. 25/28, 595ff.; vgl. auch Forrer Die Gräber- und Münzschatzfunde im röm. Straßburg, ebd. Nr. 29/31 (1916), 730ff. Wolff Ziegelstempel der VIII. Legion, Röm.-germ. Korr.-Bl. VIII (1915) § 15. IX (1916) § 32 und Bericht der Röm.-Germ. Kommission IX, für 1916 (1917) 86—100. CIL XIII 2, 1 p. 144ff. mit Add. 4 p. 77ff.

Argentorate war seit 70 n. Chr. Standort der Legio VIII Augusta. Diese hatte einen Steinbruchbetrieb (*officina*) in den Vogesen bei Reinhardsmünster, 9 km südwestlich von Zabern, CIL XIII 5989, wo Sandstein gewonnen wurde; vgl. Forrer Anz. f. Els. Altkde. nr. 28/31 (1916) 775, Abbildungen der Inschrift wie der Fundstelle bei Forrer Das römische Zabern 1918 = Mitt. d. Ges. f. Erh. d. gesch. Denkm. im Elsaß, 2. Folge, XXV (1918) 49—50. Ein Detachement dieser Legion arbeitete in den 70er Jahren oder um 80 n. Chr. in den Kalksteinbrüchen bei Norroy (Inschrift nr. 5). Beobachtungen über Verwendung von Kalkstein der Obermosel scheinen nicht gemacht. [Geschützkugeln aus Ton und aus Sandstein, auch aus Kalkstein und aus Basalt (vom Kaiserstuhl): Forrer Anz. nr. 37/40 (1919) 1073ff.] — Es muß übrigens unterschieden werden zwischen dem befestigten Standlager der Legion und der späteren Stadtbefestigung.

2. *Mogontiacum* = Mainz. Literatur: Schumacher Das römische Mainz, Mainzer Ztschr. I (1906) 19ff. mit Taf. I, bes. 21—22: Das Steinkastell des Vespasian. Behrens Ausgrabungen und Funde im Legionskastell zu Mainz, Mainzer Ztschr. VI (1911) 53ff. VII (1912) 82ff. VIII/IX (1913/14) 65ff. XII/XIII (1917/18) 21ff. 46ff. CIL XIII 2, 1 p. 296ff. mit Add. 4 p. 107ff.

Die Legio XIIII Gemina, welche seit J. 62 n. Chr. die Ehrennamen *Martia Victrix* führte und um 71/80 n. Chr. in die Steinbrüche bei Norroy ein Arbeitskommando entsendet hat (Inschrift nr. 7), lag (mit einer zweiten Legion) in Mogontiacum seit Begründung der Festung bis zum J. 43 n. Chr. und (aus Britannia zurückgekehrt) vom J. 70 bis etwa 90 n. Chr., zu welcher Zeit sie nach Pannonia verlegt wurde. Die Legio XXII Primigenia hatte mit einer zweiten Legion ihren Standort in Mogontiacum von 43

bis 70 n. Chr., seit 89/90 n. Chr. stand sie allein hier, vorher geehrt durch die Beinamen *Pia Fidelis* (im J. 89).

Auch hier ist von dem befestigten Standlager zu trennen die spätere Stadtbefestigung. Zum Umbau des Kastells, an welchem die 14. Legion beteiligt war (s. o. B, zur Inschrift nr. 7), ist Kalkstein verwendet worden, wie die Bausteine lehren, welche diese Legion nennen, vgl. CIL XIII 6923ff., bes. 6930*a* und Körber Mainzer Ztschr. III (1908) 4 nr. 6 (= CIL XIII 11840). Auch sind Grabsteine von Soldaten der 14. Legion aus Kalkstein gefertigt, vgl. z. B. Körber Mainzer Ztschr. VII (1912) 1 nr. 2 und VIII/IX (1913/14) 21 nr. 8 = CIL XIII 11852. 11851. Überhaupt sind Weihdenkmäler, Grabsteine u. a. aus Kalkstein hergestellt, auch in späterer und früherer Zeit. So ist der Baustein der 22. Legion, CIL XIII 11841 (Körber Mainzer Ztschr. III 1908, 4 nr. 7) Kalkstein [von den Bausteinen dieser Legion, CIL XIII 6989ff, ist 6989 als Buntsandstein, 6992 als Kalkstein angegeben]. Zur großen Iuppiter-Säule aus der Zeit des Nero mit ihrem Bilderschmuck (CIL XIII 11806) ist Kalkstein aus dem heutigen Frankreich herangeholt, s. Körber Mainzer Ztschr. I 1906, 54. Neeb Saalburg-Jahrb. III 1912 (1914) 104 und bes. Quilling Die Iuppitersäule des Samus und Severus, 1918, 19–26, der die Untersuchungen des Bergrats (Prof. Dr.) Steuer wiedergibt, nach denen „in der Umgebung von Verdun die Heimat des Gesteins der Iuppitersäule zu suchen ist“ (S. 26). Steuer hat auch festgestellt, daß „im Mainzer Museum sich eine Anzahl aus demselben Stein gefertigter Denkmäler befindet“, obschon doch in der unmittelbaren Nähe von Mainz, „reichlich Kalksteine zu finden waren, die nachweislich damals auch schon abgebaut worden sind“. Die einheimischen Kalksteine sind auch zu Mainz neben den auswärtigen zu Denkmälern verwendet worden, doch sind jene viel weniger gut im Vergleich zu dem feinen, wetterbeständigen, allerdings kostspieligen gallischen Stein (Steuer bei Quilling 20. 21. 26).

b) Niederrheinisches Heer (Exercitus inferior).

1. *Rigomagus* = Remagen. Lehner Bonn. Jahrb. CX 142ff. CXIV/CXV 213ff., vgl. auch Führer durch d. antike Abt. Prov.-Mus. Bonn (1915) 95f. CIL XIII 2, 2 p. 511ff. mit Add. 4 p. 133.

Die unter Tiberius angelegte Festung wurde unter den Flavischen Kaisern, nach J. 70, in ein Steinkastell umgebaut. Hier lag in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. die Cohors II Varcianorum, welche ein Fähnlein zur Arbeit in die Steinbrüche des Brohltales abgeordnet hat (Inschrift nr. 24).

Verschieden von dem militärischen Kastell ist die spätrömische Stadtbefestigung. Tuffstein ist nachweislich verwendet gewesen zum Bau einer großen Säulenhalle des Kastells (Bonn. Jahrb. CX 149. CXIV/CXV 232). Außerdem wird Grauwacke (Bonn. Jahrb. CXIV/CXV 233) als Baumaterial erwähnt, auch Basalt. Später Zeit gehören an eine Kalksteinplatte mit Bauinschrift des J. 218 n. Chr. (Bonn. Jahrb. CX 150 = CIL XIII 7800. Lehner Stdkm. nr. 7) und ein Inschriftblock aus Trachyt (Lehner Bonn. Jahrb. CVI 105 = CIL XIII 7798 = Lehner Stdkm. nr. 559), also einem gegenüber Remagen, im Siebengebirge, rechts vom Rhein, außerhalb der offiziellen Grenzen der untergermanischen Provinz gewonnenen Steinmaterial, welches zu inschriftlichen Denkmälern häufiger erst im 3. Jhdt verwendet worden ist (Bonn. Jahrb. CVI 107). [Trachyt: Lehner Stdkm. nr. 8 (J. 250 n. Chr.). 192 (um 180 n. Chr.). 557 (J.205 n. Chr.) = CIL XIII 7786. 7791. 7797; Brohler Tuffstein: Lehner Stdkm. nr. 100 (J. 244/249 n. Chr.) und 244 = CIL XIII 7792. 7795; mehr Denkmäler aus Kalkstein.]

Trachytbrüche im Siebengebirge sind nachweislich für militärische Bauzwecke am Rhein ausgenützt (s. u., Bonn und Köln). Ebenso hat, wie gestempelte Ziegel erweisen, jenseits, d. h. rechts des unteren Rheins eine militärische Ziegelei, Tegularia Transrhenana, in der Zeit zwischen 70/105 (ganz sicher zwischen 89/105) n. Chr. bestanden, wohl eine Zentralziegelei für das niederrheinische Heer, vergleichbar den Zentralziegeleien zu Nied am Main, bei Höchst, welche nach den Untersuchungen von G. Wolff für die baulichen Bedürfnisse des oberrheinischen Heeres arbeiteten, s. Lehner Bonn. Jahrb. CXI/CXII (Novaesium, 1904) 291—296. Es war also jenseits der Flußgrenze am unteren Rhein ein von den Römern ausgebeutetes Gebiet, ähnlich dem Tractus transrhenanus in Obergermanien (Dessau 8855).

2. *Bonna* = Bonn. Literatur: Das römische Lager in Bonn, Winckelmanns-Festschrift des Ver. von Altertumsfreunden im Rheinlande, Bonn 1888, mit zwei Plänen (Schaaffhausen S. V—XVII. v. Veith S. 1—28: Beschreibung der ‚Castra Bonnensia‘. Klein S. 29ff.: Zusammenstellung der röm. Fundstücke), auch Bonn. Jahrb. LXXXII Taf. III. Clemen Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Bonn 1905 (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz V 3) 38ff. Vgl. auch CIL XIII 2, 2 p. 537ff. mit Add. 4 p. 138f. Lehner Führer (1915) 96f.

Das römische Standlager Bonna lag im Norden der heutigen Altstadt von Bonn. Es war durch die von Köln hierher verlegte Legio I Germanica zunächst wohl noch aus Holz und Erde in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. angelegt. In der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. wurde das Lager in Stein umgebaut. Damals lag, seit 70 n. Chr., die Legio XXI Rapax hier bis zum J. 83, in welchem sie von der neugegründeten Legio I Minervia abgelöst wurde. Die 21. Legion hat in der Zeit ihres Standortes zu Bonn (J. 70/83) in die Brohler Tuffsteinbrüche Fähnlein entsandt (Inschriften nr. 19), offenbar zur Gewinnung von Tuffstein (Traß) für den Umbau des Lagers, und ein Fähnlein der Legio I Minervia hat ums J. 103 im Verbande mit anderen Detachements des niederrheinischen Heeres in denselben Brüchen gearbeitet (Inschrift nr. 8). Die Legio XXI Rapax hat aber auch einen Arbeitstrupp in die Kalksteinbrüche bei Norroy in den 70er Jahren n. Chr. abgeordnet (Inschrift nr. 6).

Verwendung von Tuff (Traß) aus dem Brohltal ist für das Bonner Steinlager festgestellt, vgl. die oben angeführte Veröffentlichung über das römische Lager in Bonn (1888) S. VII, Abbildung, XI und S. 4. 9. 17. 34—37. Außerdem

sind festgestellt Trachyt und Basalt vom Siebengebirge (4, Trachyt auch: 9. 12. 37?), Sandstein (10. 17). Auch Jurakalk, der wohl aus den Brüchen der Obermosel stammt, ist nachgewiesen, und zwar für bessere Architekturstücke, auch für Bildwerk (34—36). Aus Kalkstein war insbesondere die Ehreninschrift des Vespasianus und seiner Söhne aus dem J. 75 gearbeitet, die leider in sehr verstümmeltem Rest erhalten ist, CIL XIII 8046 = Lehner Stdkm. nr. 10. Durch diese Inschrift, wenn sie richtig ergänzt ist, ist die Zeit der Anwesenheit der 21. Legion an der Obermosel bestimmt. Auch CIL XIII 8051 ist nach Lehner Stdkm. nr. 22 Kalkstein (nicht Trachyt, wie Klein Bonner Winckelm.-Festschft. 1888, 37 angibt); vgl. Lehner Stdkm. nr. 23. Beachtenswert sind ferner Bausteine, welche die Besatzung, insbesondere eine der beiden hier in Frage kommenden Legionen nennen. Unter diesen findet sich kein Stück der 21. Legion, dagegen mehrere der Legio I Minervia: Lehner Stdkm. nr. 1180 aus Brohler Tuff, nr. 1181 aus Kalkstein, nr. 1182 aus Trachyt.

Angeführt sei noch die von Lehner Führer (1915) 121 mitgeteilte Beobachtung, die sich nicht auf Bonn beschränkt, sondern auch für die anderen Rheinfestungen gilt: „Das Material der Grabsteine (von römischen Soldaten) ist meist, namentlich im 1. Jhdt. ausschließlich, ein feiner weißer Muschelkalkstein, der aus der Gegend der oberen Mosel im nordöstlichen Frankreich stammt und schon unter Augustus, jedenfalls zu Schiff bis an den Niederrhein gebracht und für alle Skulpturen und besseren Architekturzierstücke verwendet wurde. Erst später, im 2. und 3. Jhdt., begegnet daneben auch Trachyt [vom Siebengebirge] und Sandstein aus der Eifel." Vgl. auch Klinkenberg Bonn. Jahrb. CVIII/CIX (1902) 88.

3. *Colonia Agrippinensium* = Köln. Literatur: v. Veith Das römische Köln, Bonn. Winckelm.-Progr. 1885. Schultze-Steuernagel-Nissen Colonia Agrippinensis, Festschr. der 48. Philol.-Vers. in Köln, 1895, gewidmet vom Verein von Altertumsfreunden im Rheinl. = Bonn. Jahrb. XCVIII. Schultze-Steuernagel Neue Beiträge zu Col. Agripp., Bonn. Jahrb. CXXIII 1 (1915), 1ff.; auch Steuernagel Fundbericht über die Reste der ‚Porta Paphia' bei Niederlegung derselben (1897), Bonn. Jahrb. CIII 154ff. Klinkenberg Das römische Köln = Clemen Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VI 2, 131ff., bes. 164ff. Vgl. auch CIL XIII 2, 2 p. 505ff. 554ff. mit Add. 4 p. 139ff. Lehner Führer (1915) 108—109.

Bei der Ara Ubiorum, dem von Augustus im J. 12 v. Chr. geschaffenen religiösen Mittelpunkt der auf das linke Rheinufer verpflanzten germanischen Ubier lag deren Stadt und ein von zwei Legionen besetztes Standlager. Letzteres wurde wohl noch unter Tiberius († 37 n. Chr.) aufgelöst, und die eine Legion nach Bonna, die andere nach Novaesium verlegt. Nachdem im J. 50 n. Chr. durch Kaiser Claudius auf Anregung seiner Gemahlin Agrippina eine Kolonie von Veteranen hier angesiedelt war, wurde die nunmehrige Colonia Claudia Ara Agrippinensium mit einer stattlichen Steinbefestigung umwehrt. Über Entstehung und Alter dieser Stadtbefestigung s. Klinkenberg a. a. O. 199—202, der als Ergebnis feststellt (S. 202), ‚daß die erhaltene Stadtbefestigung im wesentlichen die bei oder kurz nach der Koloniegründung (im J. 50 n. Chr.) entstandene ist und die Bautätigkeit des Gallienus und Iulianus sich auf den größtenteils verschwundenen Oberbau bezogen hat'. Die Stadtbefestigung ist auch von Tac. hist. IV 64f. für J. 69/70 bezeugt. Jedenfalls war der Ausbau der Kolonie, welche Sitz des Oberbefehlshabers des niederrheinischen Heeres, Statthalters der späteren obergermanischen Provinz war, damals noch nicht vollendet. Inwieweit die Betätigung der Arbeitstrupps des niederrheinischen Heeres in den Kalksteinbrüchen bei Norroy um 71/80 n. Chr. und in den Brüchen des Brohltales vor 70 bis nach 100 in Zusammenhang steht mit den Bauten in Köln, läßt sich nicht sagen. Doch liegt ein unmittelbares Zeugnis für Köln vor in der Weihinschrift des Brohltales CIL XIII 7709 (o. nr. 28) aus der Zeit bald nach 71 n. Chr., und anderseits hat Kalkstein von der Obermosel ausgiebige Verwendung gefunden auch bei der Stadtbefestigung von Köln.

Daß der hier (vornehmlich neben Grauwacke vom Rhein) gebrauchte Kalkstein aus der Nähe von Pont-à-Mousson an der Obermosel stammt, ist nachgewiesen, s. Bonn. Jahrb. XCVIII 52, wenn auch der hier angegebene Ortsname Jézainville (etwa 4 km südlich von Pont-à-Mousson) durch Norroy (ebensoweit nördlich) zu ersetzen sein wird. Jener Kalkstein ist aber verwendet zur Ausstattung der Torbauten (Sockel, Säulen u. a.), zum Gurtgesims unter dem Zinnenkranz in der Höhe des Wehrgangs der Mauer, zu Zinnendeckeln, schließlich mit rotem Sandstein und dunkler Grauwacke zum musivischen Schmuck der Türme. Vgl. Bonn. Jahrb. XCVIII 12. 21/22. 25. 30. 34. 35. 36. 38 (Abb.). 39. 60. 61. 62. Taf. II. VI. X. III und XVI. Bonn. Jahrb. CXXIII 3. 4. Taf. IV. (Klinkenberg a. a. O. 167f. 174. 176. 178. 184. 185. 186).

Auch Tuffstein ist festgestellt, vgl. Bonn. Jahrb. XCVIII 34. 36 u. ö. und CXXIII 1f. Außerdem sind (abgesehen von Grauwacke) vorgefunden Basalt, Trachyt, Sandstein. Ein Steinschlagboden von ebener Oberfläche, bestehend aus Trachytgestein vom Drachenfels in fester Verbindung mit Traßmörtel ist erwähnt Bonn. Jahrb. CXXIII 1. Die Römer haben also den Traß der vulkanischen Eifel, der, in Mühlen zu Staub zermahlen, heute eine wichtige Handelsware zur Herstellung von hydraulischem Mörtel (Wassermörtel) darstellt, bereits zu gleichem Zweck ausgenützt. Traßmörtel ist z. B. auch an der römischen Wasserleitung nach Köln, dem ‚Eifeler Kanal', verwendet, Neuburger Die Technik des Altertums (1919) 409. In Italien haben die Römer Traßmörtel hergestellt durch ausgiebige Verwendung des *pulvis Puteolanus*, der ‚Puzzolanerde', welche in der Gegend des Vesuv von Cumae–Puteoli bis zum Promunturium Minervae gewonnen wurde (Vitruv. II 6, 1. V 12, 2. Sen. nat. quaest. III 20, 3. Plin. n. h. XXXV 166f. u. a.); vgl. Blümner Technologie III 107f. Neuburger a. a. O. 405. (Schwertschlager Sammelbl. des Histor. Ver. Eichstätt XXII 1907, 8f.). — Zur Herstellung der genann-

ten Kölner Wasserleitung ist auch Tuffstein gebraucht, s. Klinkenberg a. a. O. 212ff.

4. Südlich der ummauerten Kolonie Köln lag ein befestigtes Standlager der Rheinflotte, der Classis Germanica, welche ja verschiedentlich Abteilungen in die Steinbrüche des Brohltales abgeordnet hatte (Inschriften nr. 26—27. 8—10). Das Gelände dieser Befestigung heißt heute ‚Alteburg' (o. Suppl.-Bd. III S. 87). Literatur: Lehner Bonn. Jahrb. CXIV/CXV 244ff. (Hagen ebd. 266ff.: Einzelfunde). Klinkenberg a. a. O. 362ff. Vgl. auch CIL XIII 2, 2 p. 506. Lehner Führer (1915) 109f.

Ein älteres Erdkastell ist nach J. 70 n. Chr. durch eine Befestigung in Stein ersetzt worden. Verwendung von Tuffstein (Traß) ist für das Steinkastell festgestellt (außerdem Grauwacke), vgl. Bonn. Jahrb. CXIV/CXV 262.

5. *Novaesium*, zwischen Neuß und Grimlinghausen. Literatur: Nissen-Koenen-Lehner u. a. Novaesium, Bonn 1904 = Bonn. Jahrb. CXI/CXII, Textband mit Register u. Tafelband. Vgl. CIL XIII 2, 2 p. 593ff. (Add. 4 p. 143). Lehner Führer (1915) 110f.

Gegründet wohl noch unter Tiberius († 37 n. Chr.), nahm dieses Standlager zunächst eine der beiden Kölner Legionen auf, dann eine von Mainz hierher verlegte Legion, Legio XVI, welche ein Fähnlein ins Brohltal abgeordnet hat (s. o., B nr. 18). Nachdem Novaesium im Bataveraufstand (69/70) der Schauplatz blutiger Meutereien gewesen und zerstört war, wurde das Lager neu aufgebaut und mit der Legio VI Victrix belegt (Bonn. Jahrb. CXI/CXII 82ff.), derselben Legion, welche in dem Zeitraum nach 70 bis nach 100 n. Chr. Fähnlein in die Tuffsteinbrüche des Brohltales entsandt hat (s. o. B nr. 11a. 11b und 8—10). Seit J. 105 n. Chr. ist das Lager aufgegeben. Tuff ist durch die Ausgrabungen festgestellt, Bonn. Jahrb. CXI/CXII 147. 148. 149. 151. 153. 160. 164. 166—167. 178. 179. 186. 324. 332, aber auch Jurakalkbrocken, ebd. 159. 164. 186 (162: ‚von zerschlagenen Monumenten'). Hervorzuheben sind inschriftliche Bausteine der Legio VI (Victrix) aus ‚Brohler Tuffstein', Lehner Stdkm. 1189—1191 (1189 = CIL XIII 8550) und aus ‚Grobkalk', Brambach CIRh 263 = CIL XIII 8551, nebst einem Kalkstein mit Steinmetzzeichen, Lehner Stdkm. nr. 1192. Zu Altären, Bau- oder Ehreninschriften, Grabsteinen ist Kalkstein benützt, Bonn. Jahrb. CXI/CXII 321—323, ebenso zu Bildwerk, ebd. 325f. und zu Architekturteilen, ebd. 326ff. Über die Inschrift einer Kalksteinplatte, Lehner Stdkm. nr. 1298, vgl. Ritterling Bonn. Jahrb. CXXV 183ff., der diese jedoch in die Zeit des Claudius (oder Nero) verweist. [Schleuderkugeln (für Geschütze) aus Tuff: Bonn. Jahrb. CXI/CXII 160, auch aus Kalkstein, die kleinsten aus Sandstein, s. ebd. 418.]

6. *Vetera*, auf dem Fürstenberg zwischen Birten und Xanten. Literatur: Lehner Bonn. Jahrb. CXIV/CXV 318ff. CXVI 302ff. CXIX 230ff. CXXII 311ff. Vgl. CIL XIII 2, 2 p. 602ff. mit Add. 4 p. 143. Lehner Führer (1915) 111f.

Das bereits von Augustus vermutlich im J. 15 v. Chr. begründete Standlager für zwei Legionen wurde ums J. 43 n. Chr. belegt mit der Legio XV (Primigenia), welche im Verein mit der Legio V (Alauda) ein neues, dauerhafteres Lager erbaute. Mit diesem Neubau muß die Anwesenheit der 15. Legion in den Brohler Steinbrüchen in Verbindung stehen (s. B nr. 16—17). Im Bataveraufstand (69/70 n. Chr.) wurde das Lager von den Aufständischen unter Claudius Civilis erobert und zerstört. Dann scheint dieses Lager verlassen, und die späteren Standlager Vetera der 22., 6. und insbesondere der von Traianus gegründeten 30. Legion müssen an anderer, unbekannter Stelle gelegen haben.

Brohler Tuffstein ist im Lager auf dem Fürstenberg festgestellt, s. Bonn. Jahrb. CXIX 248—249. Architekturstücke aber sind aus Kalkstein hergestellt, vgl. Lehner Stdkm. nr. 1149—1156, ebenso Inschriften, ebd. nr. 1308—1310 und ein Altärchen, ebd. nr. 586. (Basalt nr. 1311). [Geschützkugeln aus Kalkstein, Tuff, Basaltlava, ebd. nr. 1259b].

7. *Noviomagus* = Nijmegen, Nymwegen. Holwerda Bericht der Röm.-Germ. Kommission K. Archäol. Inst. IV, für 1908 (1910) 84f.; ders. Germania, Korr.-Bl. d. Röm.-Germ. Kommission I (1917) 105—111, bes. 110f. und II (1918) 51—54, bes. 53f. Vgl. CIL XIII 2, 2 p. 620ff. mit Add. 4 p. 144.

Das im J. 70 gegründete Standlager Noviomagus wurde belegt mit der Legio X Gemina, welche bis zu ihrer Verlegung an die Donau, 105 n. Chr., hier verblieb. Diese Legion hat unter Vespasian in den 70er Jahren des 1. Jhdts. n. Chr. einen Arbeitstrupp in die Steinbrüche bei Norroy (s. o. B nr. 4) und in dem Zeitraum nach 70 bis nach 100 n. Chr. mehrfach Abteilungen zur Arbeit in den Steinbrüchen des Brohltales (s. o. B nr. 12—15 und nr. 8—10) entsandt. Diese Entsendung war offenbar bedingt durch die Neuanlage und den Ausbau ihrer Lagerfestung.

Ich schließe diese unvollkommene Zusammenstellung mit dem Wunsch, daß der Ausbeutung der Steinbrüche im Römerreich wie der Verfrachtung und Verwendung des hier gewonnenen Steinmaterials fachkundige Untersuchungen gewidmet werden, welche unsere Kenntnis und Wertschätzung der damaligen Kultur und des damaligen Verkehrs wesentlich steigern müssen. Denn es ist doch gewiß eine wichtige Tatsache, die sich zunächst nur auf oberflächliche Beobachtungen gründet, daß Kalksteinblöcke von der Obermosel, aus dem Metzer Lande (der Civitas Mediomatricorum) nicht bloß zur Zeit der Flavischen Kaiser für militärische Bauten, wofür wir als Zeugnisse Inschriften (B nr. 4—7) besitzen, sondern auch früher und später auf dem Wasserwege verfrachtet worden sind nach Trier, Neumagen, Koblenz, Bonn, Köln und weiter stromabwärts, auch stromaufwärts z. B. nach Mainz, Kreuznach, um hier von ansässigen, überwiegend aber fahrenden Steinmetzen und Bildhauern zu Architekturstücken, Altären, Schrifttafeln usw. verarbeitet und mit Bildwerk geschmückt zu werden. Vgl. Keune Metz, seine Gesch. u. Sammlungen (1907) 48, 18. 259 und Jahresber. des Ver. f. Erdkunde zu Metz XXVI, für 1907/1909, 95; s. auch z. B. Hettner Röm. Steindenkm. Prov.-Mus. Trier (1893) zu nr. 1, 2, 10f. und zahlreichen anderen Denk-

mälern der Stadt und des Regierungsbezirkes Trier: „Jurakalk", bes. S. 253, Hermengeländer von Welschbillig „aus Metzer Jurakalk". Hettner Illustr. Führer Prov.-Mus. Trier (1903) 2f.: Röm. Grabdenkmäler von Neumagen „bis zur Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. aus Jurakalk vom Jaumont (?) bei Metz". Lehner Führer durch die antike Abt. Prov.-Mus. Bonn (1915) 121, angeführt o. S. 303. Quilling Juppitersäule [in Mainz] 1918 19ff., o. S. 301. v. Cohausen-Wörner Röm. Steinbrüche auf dem Felsberg an der Bergstraße (1876), bes. 36ff., Syenit oder Granit aus dem Odenwald (Neuburger Technik d. Altert. 402f.). Lothr. Jahrb. XIV (1902), Nachtrag zu S. 405 (im röm. Amphitheater zu Metz verwendete Gesteine).

F. Literatur. Die Abhandlung des Rektors in Cleve, v. Hagenbuch, Sacrarii Principis i. e. Antiquitatum Clivensium s. Inscr. Bergendalensium investigatio I, de Hercule Saxano, Susati (Soest) 1731, bezieht sich auf CIL XIII 7704 (vgl. Freudenberg Winckelm.-Progr. Bonn 1862, 10). Aus der sonstigen Literatur, die in den verschiedenen Abschnitten namhaft gemacht ist, seien die folgenden Veröffentlichungen allgemeiner Art wiederholt: Freudenberg Das Denkmal des Hercules Saxanus im Brohltal erläutert, Winckelm.-Progr. Bonn 1862, mit Nachträgen Bonn. Jahrb. XXXVIII (1865) 83–96. Peter in Roschers Myth. Lex. I 2, 3014–3017. E. H. Meyer ‚Hercules Saxanus', Beitr. z. Gesch. der deutsch. Spr. u. Lit. XVIII (1894) 106—133. Vgl. auch Haug o. Bd. VIII S. 610 Nr. 1 mit Nachtrag Suppl.-Bd. III S. 1123. Die von mir für Lothr. Jahrbuch vorbereitete Arbeit, auf welche im Röm.-Germ. Korr.-Bl. IX (1916) nr. 3 § 16 am Schluß verwiesen wird, ist nicht erschienen und ist, soweit möglich, durch den vorliegenden Beitrag ersetzt. [Keune.]

Saxa rubra. Nach Liv. II 49 zogen sich 478 die Fabier von Veii zurück nach S. r., die nach Tac. hist. III 79 an der Via Flaminia lagen. Es zeichnet die Station *ad rubras* auch die Tab. Peut., 9 km von Pons Iulii und 16½ km von ad Vicesimum, ebenso das Itin. Hieros. 612: *ab urbe Mediolanium mutatio Rubras mil. VIIII, mutatio ad vicensimum mil. XI.* Zur Bestimmung der Lage dient auch Aurel. Vict. Caes. 40, 23 (Maxentius im Kampf gegen Constantinus 312): *Maxentius ... urbe in S. r. millia fere novem aegerrime progressus*; nach Mart. IV 64, 15 kann man vom Ianiculum sehen *Fidenas veteres brevesque Rubras.* Dazu stimmt eine Inschrift (Not. d. scavi 1909, 434), die im Tiberbett an der Victor Emanuelbrücke gefunden ist und die Grenzlage erwähnt: *M. Ulpi. Aug. lib. Diadumeni proc. praetori Fidenatium et Rubrensium et Gallinarum Albarum sacrum quae praestu est usibus Caesaris IV.* Der Ort hat den Namen von den roten Tuffelsen an der Via Flaminia bei der Osteria di Grottarossa, die den Namen bewahrt hat (vgl. Clerici Atti d. R. Lincei 1894, 89), die Lage ist strategisch günstig, da der Fosso di Frassinetto gegen den Tiber, der Fosso di Prima Porta gegen das Binnenland die Straße deckte und die Höhen von S. r. die tief gelegene Via Flaminia, von der hier die Via Tiberina abzweigt, beherrscht; vor der genannten Osteria zweigt ein Weg nach Veii ab. (Zur strategischen Lage: Nibby Anal. III 31—32 [behandelt topographisch Liv. II 49]. Tomasetti Campagna III 249 m. Abb. Monaci La battaglia ad s. r. e il bassorilievo Costantiniano, Acc. Rom. d' Archéol., 1901 [T. wendet sich gegen M. und sucht das Schlachtfeld von 312 in der Ebene zwischen Celsa bei Grottarossa und Ponte Molle]. Nissen Ital. Landesk. II 372.) Kämpfe 478 (Liv. a. a. O.), Antonius (Cic. Philipp. II 77), 69 (Tac. hist. III 79), Septimius Severus (Hist. Aug. Sev. 9), 312 (Aurel. Vict. a. a. O.). Im 11. Jhdt. bekommt der Ort den Namen Fundus Lubrae (Nibby Anal. III 35), eine Bulle Gregors VII. vom J. 1074 erwähnt folgende Schenkung: *confirmamus tibi fundum qui vocatur Lubrae cum vineis et pratis, cum terris sementariciis, cum plantis et paludebus suis.* Die nahe Lage bei Prima porta ergibt sich aus einem Dokument vom 12. Febr. 1239 (Nibby Anal. III 37): *ex hospitali S. Laurentii de Prima Porta .. cum illis terris quas habemus ibidem, scilicet ad Primam Portam in loco qui vocatur Lobra.* Nach Nibby a. a. O. kam der Name Prima Porta auf beim Einzug des Honorius, dem man einen Ehrenbogen errichtete, Claudian. de VI. cons. Honor. 520. Ebenfalls nahe lag die Villa der Livia, nach Suet. Galba 1 *ad Gallinas* genannt (vgl. Plin. n. h. XV 136. Cass. Dio XLVIII 52. LXIII 29). Vgl. Westphal Die röm. Kampagna 134—135. Bormann CIL XI 1 p. 567. [Philipp.]

Saxetanum (Itin. Ant. 405), Ort in Hispania Baetica, identisch mit Sex, Exi, Sexi Firmum Iulium; s. Keune Art. Saxetum. [Schulten.]

Saxetanus (Hercules) s. Saxanus; vgl. auch Saxetum.

Saxetum, Saxetanum. *Saxētum* (Felsgelände), von *saxum* abgeleitet (wie *vinetum* von *vinum*, *olivetum* von *oliva*, *arboretum* von *arbor*, *pinetum* von *pinus*) ist nur belegt durch Cic. leg. agr. II 67: *quod est tam asperum saxetum, in quo agricolarum cultus non elaboret.* Wie im nordwestlichen Hispanien eine Ortschaft bezeugt ist mit Namen *Pinetum* durch Itin. Ant. 422, 7 (ursprünglich wohl *Ad pinetum* geheißen, vgl. o. Suppl.-Bd. III S. 19f., Art. Ad-), so hat es vielleicht auch eine Ortschaft namens *Saxetum* (*Ad saxetum*) gegeben. Überliefert ist der gleichwertige, von *saxetum* abgeleitete Ortsname *Saxetanum* (erg. *praedium* dgl.) an der Mittelmeerstraße im Süden der hispanischen Provinz Baetica, zwischen Gebirge und Meer, Itin. Ant. 405, 3 (Hs. V hat *sexetanum*). Dieselbe Ableitung von *Saxetum* findet sich gebraucht zur Bezeichnung einer Gattung von Seefischen bei Martial. VII 78, 1: *cum Saxetani ponatur cauda lacerti.* Es ist dies aber die nämliche Gattung von Fischen, welche Diphilos meint, bei Athen. III 121 A: ὁ κολίας ... Σπανὸς ὁ Σαξιτανὸς λεγόμενος, ebenso Plin. n. h. XXXII 146: *colias sive Parianus* (von *Parium*, Πάριον, Stadt am Hellespontos) *sive Sexitanus a patria Baetica, lacertorum minimi.* Das hier gebrauchte Adjektiv *Sexitanus* ist hergeleitet vom iberischen Namen der Stadt *Sexi*, welche in jener Gegend lag, vgl. Plin. n. h. III 8 (*Baeticae litore interno*): *Sexi Fir-*

mum cognomine Iulium. Ptolem. II 4, 7: *Σέξ.* Mela II 6, 94: *Ex.* Athenaios a. a. O. führt auch Strab. Geogr. III (C 156) an: ... *φησὶ ... πόλιν εἶναι Σεξιτανίαν* usw., nicht in Übereinstimmung mit der hsl. Überlieferung des Strabon. Strab. III 4, 2 (C 156) und III 5, 5 (C 170): *ἡ τῶν Ἐξιτανῶν πόλις* (an der zweiten Stelle steht in den besseren Hss.: *ἀξιτανῶν* statt *ἐξιτανῶν*); III 4, 2 ist hinzugefügt: *ἐξ ἧς καὶ τὰ ταρίχη ἐπωνύμως λέγεται* (*ταρίχη* sind gesalzene Fische, dasselbe wie *lacerti*). Vgl. CIL II Suppl. p. 877 und bes. Müller Ausg. des Ptolem. I 1 p. 113f., wo mehr Belege angegeben sind. Das Ethnikon *Sexitanus* ist auch belegt durch CIL II 5495 in der Schreibung *Sexsitanus* (die anderen, ebenfalls möglichen Lesungen *Sexsiianus*, *Sexsilanus* kommen nicht in Betracht). Kiepert FOA XXVII Hf hat daher eingesetzt: *Sexitanum* (nicht *Saxetanum*). Wenn wir nicht behaupten wollen, daß die Überlieferung bei Martial und in Itin. Ant. fehlerhaft ist, müssen wir Umdeutung vermuten. Keune Röm.-germ. Korr.-Bl. IX (1916) 40, 7. — Von *saxetum* abgeleitet ist auch der Beiname des *Hercules Saxsetanus* (= *Saxetanus*), s. den Art. Saxanus. Dagegen ist abzulehnen Annahme einer Schreibung *Saxetanus* statt *Saxitanus* (wie *Aquitanus*, einigemal *Aquet-* geschrieben, *Neapolitanus*, ebenso *Iliberritanus* und andere von hispanisch-iberischen flexionslosen Ortsnamen auf *-i* abgeleitete Ethnika). [Keune.]

Saxiacus (erg. *fundus*), **Saxiacum**, abgeleitet vom Personennamen *Saxius* (CIL III 5334), bezeichnete ursprünglich ein Grundstück nach dem Besitzer; der Name ging in der Folgezeit über auf die hier entstandene Ortschaft; vgl. den Art. -acus o. Suppl.-Bd. III S. 18. Belege aus nachrömischer Zeit: *villam quae vocatur Saxiacum in comitatu Deensi* (Urkunde des Königs Ludwig der Provence, um J. 900), *Saxiacum castrum in Carcass.* (jetzt Saissac, Dép. Aude), *Saxiacum monasterium* (jetzt Saissac, Dép. Lot) u. a., fortlebend in heutigen französischen Ortsnamen, wie *Saissac* und *Saxy* (doch sind die von Holder aufgeführten Namen nur teilweise auf *S.* zurückzuführen, teilweise gehen sie zurück auf *Sasiacus*, *Sassiacus*, Ableitungen von den Personennamen *Sasius*, *Sassius*, oder *Satiacus*, von *Satius*). Holder Altc. Sprachsch. II 1391. Skok Die mit den Suff. *-ācum* usw. gebildeten südfranzös. Ortsnam. (1906) 132 § 294. Kaspers [Etymol. Unters. über] die mit (den Suff.) *-ācum* usw. gebildeten nordfranzös. Ortsnamen (1914. [1918]) 156. [Keune.]

Saxinae, Troglodytenvolk in Äthiopien, Iuba bei Plin. VI 176. Unbekannt. Vgl. über die Beschreibung des Troglodytenlandes bei Plin. Vivien de Saint-Martin Le nord de l'Afr. dans l'antiqu. 191ff. [Fischer.]

Saxobacium, Ortsname, als Prägestätte angegeben auf einem merowingischen Geldstück, Belfort Monn. méroving. III p. 182 nr. 4003: *Saxobacio fit.* Holder Altc. Sprachsch. II 1392. Der Name scheint keltischen Ursprungs zu sein, vgl. den Personennamen *Sax-amus*, Holder II 1391, und die von Holder I 324. III 787f. aufgeführten, mit *bac-* gebildeten Wörter. [Keune.]

Saxones. Die erste Erwähnung der Sachsen findet sich bei Ptolemaios II 11, 7 *τὴν δὲ παρωκεανῖτιν κατέχουσιν ὑπὲρ μὲν τοὺς Βρουκτέρους οἱ Φρίσιοι μέχρι τοῦ Ἀμισίου ποταμοῦ, μετὰ δὲ τούτους Καῦχοι οἱ μικροὶ μέχρι τοῦ Οὐισούργιος ποταμοῦ· εἶτα Καῦχοι οἱ μείζους μέχρι τοῦ Ἄλβιος ποταμοῦ· ἐφεξῆς δὲ ἐπὶ τὸν αὐχένα τῆς Κιμβρικῆς Χερσονήσου Σάξονες, αὐτὴν δὲ τὴν χερσόνησον ὑπὲρ μὲν τοὺς Σάξονας Σιγούλωνες ἀπὸ δυσμῶν, εἶτα Σαβαλίγγιοι ..... μετὰ δὲ τοὺς Σάξονας ἀπὸ τοῦ Χαλούσου ποταμοῦ μέχρι τοῦ Συήβου ποταμοῦ Φαροδεινοί* (danach Marcianus Heracl. peripl. II 34, Geogr. Graeci min. ed. Müller I 557). Auf römischen Inschriften ist der Name der S. mit Sicherheit nicht nachgewiesen (ob die Inschrift Bulletino di archelogio e storia Dalmata XXIII, 1900, 200 *Alogio cui et Saxxonio* auf einen S. zu beziehen ist, steht dahin; über Ulpia Sacsena, die Gemahlin eines germanischen Explorators auf einer Inschrift am Niederrhein CIL XIII 8683 vgl. Schmidt Geschichte der deutschen Stämme II 43). Nach Ptolemaios lagen also die ältesten Wohnsitze der S. nördlich der Elbemündung im heutigen Holstein; im Westen reichten sie bis ans Meer; drei der hier gelegenen Inseln führten den Namen ‚Sachsen-Inseln' (Ptolem. II 11, 16; vgl. Art. *Σαξόνων νῆσοι*). Im Osten bildete der *Χάλουσος* die Grenze (Ptolem. II 11, 7; vgl. II 11, 2); leider läßt sich dieser Fluß nicht mit Sicherheit bestimmen (die Forscher schwanken: früher sah man meist darin die Trave, so Zeuß 150. Schaumann 6, 14. Seelmann Niederd. Jahrb. XII 44, neuerdings die Schwentine, so Bangert Die Sachsengrenze im Gebiete der Trave, Progr. Oldesloe 1893, 8; für Schlei oder Warnow hält ihn Müller ed. Ptolem. I 250; für Schaale und Wackenitz Meitzen Siedlungen II 11; für Schwale oder Schwentine Kauffmann Altertumskunde I 409). Ebenso unsicher ist die geographische Deutung der nach Osten hin auf die S. folgenden Völkernamen. Die Nordgrenze war, wenigstens in späterer Zeit (im 4. Jhdt.), die Eider (vgl. Geogr. Rav. IV 17 ed. Pinder-Parthey 212. Saxo Grammat. M. G. scr. XXIX 51f. Much Korrespondenzblatt f. Anthropologie XXIX 1898, 113); die südlich dieses Flusses sitzenden Myrgingen der angelsächsischen Überlieferung sind wohl als Teil der S. anzusehen (Much Stammsitze 192f.). Auffallend ist es, daß Tac. Germ. 40 die S. nicht kennt, sondern an ihrer Stelle die Reudigner und Avionen aufführt, die daher wohl mit den S. zu identifizieren sind. Die eingehenden Angaben des Ptolemaios sind jedenfalls auf die Nachrichten zurückzuführen, die die Römer gelegentlich ihrer Flottenfahrt im J. 5 n. Chr. zum erstenmal über die kimbrische Halbinsel zu sammeln in der Lage waren (s. Augustus r. g. 26. Velleius Paterculus II 106. Plin. n. h. II 167; vgl. Bangert 5. Holz Beiträge zur deutschen Altertumskunde, Halle 1894, 23ff. 30. Meitzen Siedlung II 13. Bremer Ethnographie 837). Die Nachrichten des Ptolemaios sind also die älteren und die S. daher schon um Christi Geburt in Holstein anzusetzen. Der Name der S. hängt mit dem ihrer Nationalwaffe, *sahs*, zusammen; vielleicht lautete die volle Form *Sahsa-ganautox* = ‚Schwertgenossen' (Much Deutsche Stammeskunde 97).

Seit der Zeit des Ptolemaios hören wir von

den S. nichts mehr, bis wir erfahren, daß sie im J. 286 im Verein mit den Franken die Küste Nordfrankreichs plündern, und ferner, daß die Salier, wohl ungefähr um dieselbe Zeit durch das Vordringen der S. gezwungen werden, ihre Sitze östlich der Yssel zu räumen. Es müssen sich also die S. gegen Ende des 3. Jhdts. bereits zu Herren eines großen Teiles von Niederdeutschland gemacht, die Bildung des S.-Stammes in dem später geläufigen Sinne sich im wesentlichen vollzogen haben. Die wichtigsten Stämme, die die Gebiete im Norden des Harzes von der Elbe bis hin zur Ems im 1. Jhdt. v. Chr. bewohnten, waren die Langobarden, Cherusker, Angrivarier, Chauken und Chamaven. Da wir nur von den besonderen Schicksalen der Langobarden und Chamaven wissen, die anderen Stämme dagegen seit dem 2. Jhdt. ganz oder doch so gut wie ganz verschwinden und der Name der S. in ihren Gebieten herrschend wird, müssen wir ihr Aufgehen im Sachsenvolk als gegeben annehmen. Mangels sicherer Nachrichten sind wir bezüglich der Stammesbildung der S. auf Vermutungen angewiesen; die Stammessagen der S. (Rudolf Translatio S. Alexandri 1 M. G. scr. II 674. Widukind Res gestae Saxonum I 3) kommen als Quelle nicht in Betracht. Eine Hauptschwierigkeit besteht mit Rücksicht auf das überaus mächtige Volk der Chauken. Es ist hier nicht der Ort, diese viel umstrittene Frage eingehend zu erörtern, nur soviel sei kurz erwähnt, daß sich heute zwei Theorien gegenüberstehen, die eine, die die Stammesbildung der S. durch kriegerische Eroberung erfolgen, die andere, die sie im wesentlichen auf friedlichem Wege sich vollziehen läßt. Die erstere Meinung vertreten vornehmlich: Schaumann 7ff. Wormstall 15. 23f. Much Korrespondenzblatt f. Anthropologie XXIX 1898, 114 meint, daß eine Eroberung des Landes zwischen Elbe und Oder der Eroberung des westelbischen Landes vorausgegangen sei; ferner Loewe Die ethnische und sprachliche Gliederung der Germanen, Halle 1899, 51ff. Bremer 869ff. Agahd Ztschr. des historischen Vereins für Niedersachsen 1907, 117ff. Schuchhardt a. a. O. 1908, 103ff. vornehmlich auf archäologischer Grundlage. Strunk Jahresbericht der Männer vom Morgenstern XI 19ff. v. d. Osten a. a. O. XII 1ff., der hier eine gute Zusammenfassung des Standes der Frage gibt. Für die zweite Ansicht erklären sich Zeuß 380ff. Bolze 17. v. Heinemann Gesch. von Braunschweig u. Hannover I, Gotha 1882, 10ff. Meitzen Siedlung II 25f. Schultze Deutsche Geschichte II 211ff. v. Scheele Ztschr. d. histor. Vereins für Niedersachsen 1908, 94—102. 1909, 286—305. L. Schmidt Histor. Vierteljahrsschrift XIV 1ff.; Geschichte II 59f. Kauffmann Deutsche Altertumskunde I 480. Für einen im wesentlichen friedlichen Zusammenschluß der S. vornehmlich mit dem mächtigen Stamme der Chauken sprechen in der Hauptsache zwei Umstände: einmal hätte eine Eroberung Niederdeutschlands durch die S. die Auswanderung des ganzen Stammes oder seiner Hauptteile aus der Heimat in Holstein zur Voraussetzung, während sich eine Entvölkerung dieser Gebiete nicht nachweisen läßt; ferner aber würde die Stammesbildung auf diesem Wege zur Schaffung einer einheitlichen politischen Organisation und starken monarchischen Zentralgewalt geführt haben, beides Einrichtungen, die den S. erwiesenermaßen gefehlt haben. Wir haben also anzunehmen, daß sich die oben genannten Völkerschaften allmählich infolge der Gemeinsamkeit ihrer Interessen zumeist auf friedlichem Wege zu einer größeren Volksgemeinschaft zusammenschlossen, ganz ähnlich wie auch Franken und Alamannen; die Anwendung des Mittels kriegerischer Eroberung in einzelnen Fällen soll dabei nicht geleugnet werden (vgl. Schultze Deutsche Geschichte II 211f. Schmidt Histor. Vierteljahrsschrift XIV 1ff.). Den Hauptbestandteil des Sachsenvolkes bildeten nicht die Cherusker (wie Zeuß 383 meint), die damals schon jede Bedeutung verloren hatten, sondern die Chauken, deren kriegerischen Unternehmungsgeist wir besonders in den Zügen der S. zur See wiederfinden, und die wohl gerade in Verfolg dieser Züge gegen das römische Reich zum Anschluß an die S. bewogen wurden (vgl. Schmidt II 59f. Much Korrespondenzblatt 1898, 115 sieht die Chauken vielmehr als Kern des Frankenstammes an, doch steht er mit dieser Ansicht ziemlich allein). In der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. war diese Vereinigung bereits vollzogen; damals waren die S. bis zur Yssel vorgedrungen, wo sie die Salier aus ihrer alten Heimat vertrieben (Zosim. III 6, 2 *τὸ Σαλίων ἔθνος .... ἐκ τῆς οἰκείας χώρας ὑπὸ Σαξόνων .... ἀπελαθέντας*; der wohl aus dem Anfang des 4. Jhdts. stammende Laterculus Veronensis nennt S. und Franken als Nachbarn, Geogr. lat. min. ed. Riese 128) und zwangen, nach der Veluwe und dann nach der Batavia auszuwandern. Im Besitze der Batavia sahen sich die Salier um 355 durch die Chamaven bedroht, die ihrerseits, wenn auch zunächst wohl nur für kurze Zeit, von den S. aus ihren Sitzen zwischen Yssel und Lippe verdrängt worden waren (Zosim. III 6. 7). Damals waren also die S. bereits der gallischen Grenze nahe. Die östlich der Yssel gelegenen Gebiete der S. gerieten freilich schon im 5. Jhdt. unter die Herrschaft der Franken. Etwa in der ersten Hälfte des 4. Jhdts. dürfte auf friedlichem Wege die Angliederung eines Teiles der Langobarden, deren Sitze im Lüneburgischen lagen, und der Angrivarier im Münsterlande erfolgt sein. 531 eroberten S. im Verein mit den Franken Nordthüringen. Im 6. Jhdt. vertrieben sie ferner die Chattuarier aus ihren Sitzen an der Ruhr, erheblich später, gegen Ende des 7. Jhdts., verleibten sie sich das Land der Boruktuarier zwischen Ruhr und Lippe und zuletzt einen Teil des Hessenlandes ein. Damit hatte das Gebiet der S. seinen größten Umfang erreicht: es erstreckte sich von der Eider bis zur Vereinigung von Werra und Fulda, von Elbe und Saale bis in die Nähe des Rheines (vgl. besonders Waitz Verfassungsgesch. III[2] 184ff., sehr eingehend Bremer Ethnographie 867ff., ferner Schmidt II 57ff., der auch die Frage behandelt, inwieweit Sprache und Architektur eine genauere Festlegung der Grenzen der S. ermöglichen, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann).

Weit wichtiger als die Entwicklung des sächsischen Stammes auf deutschem Boden sind für die Zwecke der vorliegenden Arbeit dessen

Züge nach dem Westen, da sie die S. häufig in unmittelbare oder mittelbare Beziehung zu den Römern brachten; sie gingen wohl vorzugsweise von den im nordwestlichen Deutschland und am Niederrhein ansässigen S. aus (vgl. Grimm Gesch. d. d. Sprache[3] 435. Heuser Idgerm. Forschungen XIV 28). Für das J. 286 hören wir zum erstenmal von einer Bedrohung des römischen Gebietes durch die S.: im Verein mit den Franken suchten sie damals auf ständigen Piratenfahrten die Küsten Belgiens und Nordfrankreichs heim und fügten dem Handel empfindlichen Schaden zu; die Plage hatte in jenem Jahre einen solchen Grad erreicht, daß man sich zu energischen Abwehrmaßregeln entschließen mußte und den Menapier M. Carausius mit einem umfassenden Kommando gegen sie betraute. Von Boulogne aus unternahm dieser zahlreiche Kreuzfahrten gegen sie. Welchen Umfang diese Züge schon damals angenommen haben müssen, ergibt sich daraus, daß Carausius häufig viele Barbaren gefangen nahm und reiche Beute machte. Daß die Unterdrückung keineswegs schnell sich ermöglichen ließ, zeigt der Verdacht, in den Carausius infolge seiner Habgier geriet, diese Züge zu dulden, um sich dann an der Beute zu bereichern (Mamert. genethl. Max. paneg. lat. III 7. Eutr. IX 21 *per haec tempora etiam Carausius, qui vilissime natus strenuae militiae ordine famam egregiam fuerat consecutus, cum apud Bononiam per tractum Belgicae et Armoricae pacandum mare accepisset, quod Franci et Saxones infestabant, multis barbaris saepe captis nec praeda integra aut provincialibus reddita aut imperatoribus missa cum suspicio esse coepisset, consulto ab eo admitti barbaros, ut transeuntes cum praeda exciperet atque hac se occasione ditaret, a Maximiano iussus occidi purpuram sumpsit et Britannias occupavit.* Aur. Vict. Caes. 39. Oros. VII 25, 3. Joh. Antioch. frg. 164. Über die Vergrabung des Goldschatzes von Briquebec, die wohl in diese Zeit fällt, vgl. Schiller Geschichte der römischen Kaiserzeit II 127, 8). Angesichts der Fortdauer dieser Züge wurde Carausius in dem Vertrage, den Diocletian und Maximian im J. 289 mit ihm abschlossen, mit deren weiterer Bekämpfung betraut, bei der er auch Erfolg gehabt zu haben scheint (Aur. Vict. 39, 39; s. Münzen mit *Victoria Ger.* und *Victoria Germa.* bei Cohen VII[2] Carausius nr. 385. 386). Die Richtung der Angriffe der S. und der Umstand, daß sie im Verein mit den salischen Franken auftreten, lassen erkennen, daß die S. aus Westdeutschland, dem alten Chaukenlande, kamen, die Bildung des niederdeutschen Sachsenstammes damals also im wesentlichen bereits vollzogen war (s. o.). Bald scheint sich das Verhältnis der S. zu den Saliern unfreundlicher gestaltet zu haben: vor den Expansionsbestrebungen der S. hatten die Salier wohl schon vorher ihre alte Heimat, das Salland an der Yssel räumen (Zosim. III 6. 2. Bremer 886; s. o.) und sich am Ufer des alten Rheines niederlassen müssen, von wo aus sie nun im Einverständnis mit Carausius, vielleicht unter erneutem Druck der S., die Batavia besetzten, die sie nach wechselvollen Kämpfen mit den Römern schließlich behaupteten (Eumen. pro restaur. scholis paneg. lat. IV 21. Inc. pan. Constantio V 3. Inc. pan. Max. et Const. VI 4. Inc. pan. Constantino Aug. VII 5. IX 25. Zosim. III 6, 2: *καὶ τῇ Βαταβίᾳ προσσχόντες . . . αὕτη δὲ ἡ νῆσος οὖσα πρότερον πᾶσα Ῥωμαίων, τότε ὑπὸ Σαλίων κατείχετο*; vgl. Rappaport Art. Salii). Auf die Beziehungen, in die die einander benachbarten Franken und S. (vgl. auch vita Hilarionis 22, geschrieben 391, in der Hieronymus die Franken zwischen S. und Alamannen ansetzt) zu den Römern traten, fällt dadurch ein Licht, daß wir z. B. von beiden hören, daß sie Magnentius gegen Constantins II. Truppen stellten, und der Respekt, mit dem Iulian bei dieser Gelegenheit von ihnen spricht, zeigt, wie furchtbar sie sich bereits den Römern zu machen verstanden hatten (Iulian. orat. I 34. II 56). In der Tat hatten die S. zugleich mit den Alamannen und Franken die Wirren, die durch die Kämpfe des Constantius mit Magnentius entstanden waren, zu einem allgemeinen Angriff auf die römische Rheingrenze benutzt; vierzig Städte waren in der Nähe des Rheines erobert und zum Teil zerstört, die Einwohner getötet oder weggeschleppt worden; erst die Ernennung Iulians zum Caesar im J. 355 schuf hier Wandel (Iulian. orat. I 35 *καὶ πόλις πᾶσα καὶ φρούριον πρόσοικον Ῥήνῳ τῶν ἐνοικούντων φυλάκων ἐξερημωθέντα προδέδοτο πάντα τοῖς βαρβάροις.* Libanios *ἐπιτάφιος ἐπ' Ἰουλιανῷ* p. 533 ed. Reiske; *εἰς Ἰουλιανὸν αὐτοκράτορα* p. 379. 381; ferner Ammian. XV 8, 1. 6. Claud. Mamert. grat. actio Iuliano XI 4. Eutrop. X 14. Aur. Vict. Caes. 42, 17. Sokrat. hist. eccl. III 1; hierauf beziehe ich auch Zosim. III 1 im Gegensatz zu Schmidt II 40, 2). Nachdem Iulian am Ober- und Mittelrhein Ordnung geschaffen, wandte er sich 358 dem Niederrhein zu. Hier waren die Salier wohl von den Chamaven, es waren möglicherweise auch die sächsischen Chauken mit diesen im Bunde, zum Teil aus ihren Sitzen in Batavien verdrängt worden und hatten sich in Toxandrien niedergelassen. Die Salier, die sich bereitwilligst unterwarfen, wurden von Iulian in ihren neuen Sitzen belassen, die Chamaven und die wohl mit ihnen vereinigten Chauken mit Hilfe des Saliers Charietto über den Rhein getrieben, sodann durch starke Befestigungsanlagen (so wurden damals nach Ammian. XVII 9, 1 drei Kastelle an der Maas erbaut) hier die Grenze gesichert (Iulian. ad Athen. p. 361 ed. Hertlein *καὶ παρεστώτων θεῶν ὑπεδεξάμην μὲν μοῖραν τοῦ Σαλίων ἔθνους, Χαμάβους δὲ ἐξήλασα*; Liban. *ἐπιτάφιος ἐπ' Ἰουλιανῷ* p. 545ff. Ammian. XVII 8, 9. Eunapios frg. 10—12 Zosim. III 6—7. 8, 1. Petros Patr. 18, FHG IV 191. Die Berichte des Ammianus und Eunapios-Petros Patrikios lassen keinen Zweifel, daß das, was Zosimos a. a. O. von den Quaden erzählt, auf die Chamaven zu beziehen ist. Wenn Zosimos die S. als einen Teil ihres Volkes die Quaden entsenden läßt, so ist das natürlich Unsinn; da er aber hier die Tapferkeit der S. eingehend charakterisiert, auch der Tatsache gedenkt, daß sie einst die Salier aus ihrer alten Heimat verdrängten, so scheint ihre Erwähnung in diesem Zusammenhange nicht auf einem zufälligen Irrtum des Zosimos zu beruhen, sondern läßt die Teilnahme eines Teiles

der S., der Chauken, vermuten; vgl. Wietersheim-Dahn I 475ff. Dahn Urgeschichte II 303ff. mit viel zu weit gehenden Folgerungen bezüglich der bei den S. herrschenden politischen Verhältnisse. Schiller II 314. Die meisten Forscher wollen bei Zosim. III 6 *Καύχους* für *Κουάδους* lesen, so Schaumann 17, 34. Zeuß 331. 382. Müllenhoff Nordalbingische Studien I 130. Hockenbeck 27. Wietersheim-Dahn I 477. 519. Dahn Urgeschichte III 307f. IV 174; andere lesen *Χαμάβους*, so besonders Koch Jahrbb. f. klass. Philol. XXV Suppl. 406ff.; die Verbesserungsvorschläge Schmidts Hist. Vierteljahrsschrift XIV 3 scheinen mir zu gewagt. Vgl. auch Ihm o. Bd. III S. 2170f. Literatur über diese umstrittene Stelle bei Bremer 858, 6).

Wieder und wieder hören wir für die Folgezeit von Einbrüchen der S., vornehmlich zur See, die uns natürlich bei weitem nicht alle überliefert sind (Ammian. XXVIII 5, 1 *Saxonum multitudo ... saepe nostrorum funeribus pasta.* XXX 7, 8 *iam conversos ad metuendam rabiem Saxones, semper quolibet inexplorato ruentes*). Die Züge richteten sich teils gegen Britannien teils gegen die verschiedensten Teile Galliens. Zunächst sei hier der letzteren im Zusammenhange gedacht. Nachdem sie kurz vorher Britannien heimgesucht (s. u.), landeten starke sächsische Scharen 370 an der gallischen Küste. Der Comes Nannenus geriet in äußerst bedrängte Lage, und erst Severus, der mit genügenden Streitkräften herbeieilte, gelang es, die Feinde einzuschüchtern, sodaß sie nun um Frieden baten; sie erhielten freien Abzug gegen die Bedingung, Truppen zum römischen Heere zu stellen. Auf die friedlich abziehenden S. unternahmen die Römer einen verräterischen Überfall und vernichteten sie bis auf den letzten Mann (Ammian. XXVIII 5, 1—7). Auf die damals eingereihten S. geht möglicherweise die *ala prima Saxonum* zurück (Not. dign. or. 32, 37). Kurz darauf, wohl im J. 373, während Valentinian durch Kämpfe mit den Alamannen beschäftigt war, brachen die S. von neuem, diesmal zu Lande durch fränkisches Gebiet ein. Valentinian ereilte sie auf dem Rückzuge bei Deuso, wohl im Gebiete der salischen Franken in Toxandrien, und brachte ihnen eine schwere Niederlage bei (Ammian. XXX 7, 8 *inter haec tamen caute gesta, iam conversos ad metuendam rabiem Saxonas, semper quolibet inexplorato ruentes, delatosque tunc ad terrestres tractus, quorum spoliis paene redierant locupletes, malefido quidem sed utili commento peremit praeda raptoribus vi fractis excussa.* Hieron. chron. a. 2389 = 373 *Saxones caesi Deusone in regione Francorum.* Danach: Oros. VII 32, 10 = Paul. Diac. hist. Rom. XI 4 = Hist. Misc. XII 8. Cassiod. chron. a. 373. Iord. Rom. 309. Die Stelle Ammians ist nicht mit Schmidt II 41, 4 auf den Einfall des J. 370 zu beziehen, da hier Valentinian als Sieger genannt wird. Die irrtümliche Auffassung der Angabe des Hieronymus bei Seeck Herm. XLI 522 stellt richtig Schmidt II 42, 1. Die Lage von Deuso ist unsicher; Watterich Die Germanen des Rheins, Leipzig 1872, 169, 2 entschied sich für Deutz). Wenn auch Valentinians entschiedenes Auftreten Gallien für einige Zeit etwas mehr Ruhe verschaffte (vgl. Zosim. IV 12), so können wir doch erkennen, daß sich die S. nicht lange friedlich verhielten. Ein im J. 393 wohl in Rom geschriebener Brief des Symmachus gedenkt gefangener S., die bei den Gladiatorenkämpfen auftreten mußten (ep. II 46). Ferner erfahren wir, daß im Zusammenhange mit dem großen Einbruch der Vandalen im J. 406 auch die S. wieder Gallien heimsuchten (Hieron. ad Ageruchiam 16, geschrieben 409). Um diese Zeit, in der ja auch die Alamannen, Burgunden und Franken auf Kosten der Römer sich immer weiter ausbreiteten, scheinen die S. sich an den Küsten Galliens festgesetzt zu haben; ihre ursprünglich nur auf Raub gerichteten Züge hatten allmählich einen anderen Charakter angenommen. In der Not. dign. occ. 37, 2 wird ein *Litus Saxonicum* genannt, das zum Teil dem Dux tractus Armoricani untersteht, und 37, 13. 14 heißt es: *sub dispositione viri spectabilis ducis tractus Armoricani et Nervicani: tribunus cohortis primae novae Armoricanae, Grannona in litore Saxonico.* Ein weiterer Abschnitt des Litus Saxonicum steht unter dem Dux Belgicae secundae Not. dign. occ. 38, 3; vgl. auch 38, 6. 7. *sub dispositione ... ducis Belgicae secundae: equites Dalmatae, Marcis, in litore Saxonico.* Danach war also die gallische Küste von der Bretagne bis zur Scheldemündung von S. besiedelt, denn das will dieser Name besagen (Bolze 14f. Hoops Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum, Straßburg 1905, 580f.; vgl. über diese sächsischen Siedlungen Kurth La frontière linguistique en Belgique et dans le nord de la France, Bruxelles 1895, I bes. 531ff.). Die Römer hatten ihre Einwilligung wohl gegen die Verpflichtung der S., Kriegsdienste zu leisten, gegeben; so werden die S., die Aetius 451 bei der Verteidigung Galliens unterstützten (Iord. Get. 191. Paulus Diaconus hist. Rom. XIV 4), aus diesen gallischen Siedlungen stammen. Um die Mitte des 5. Jhdts. hatten sich die S. auch an der Loiremündung festgesetzt. Etwa 455 bedrohten sächsische Seeräuber die Aremorica (Apoll. Sid. carm. VII 362—370, vgl. 390). Bald darauf drangen sie unter Adovacrius nach Andecavus = Angers vor; nach dem Tode des römischen Befehlshabers Aegidius ließ sich Adovacrius von Angers und anderen Orten Geiseln stellen. Doch wurde er, nachdem der römische Comes Paulinus im Kampfe gegen die S. bei Angers gefallen, später, 469, von den Römern und den mit ihnen verbündeten Franken unter Childerich zurückgeschlagen und die von den S. besetzten, wohl an der Loiremündung gelegenen Inseln von den Franken genommen. Später erscheint Adovacrius als Verbündeter Childerichs im Kampfe gegen Alanen, die bei Orléans Unruhen hervorgerufen hatten, scheint sich also zum Teil wenigstens in seinen Sitzen behauptet zu haben (Gregor. Tur. II 18. 19. Fredegar Chron. III 12, M. G. scr. rer. Merov. II p. 97, dessen Bericht verworren ist. Chron. Moissiac., M. G. scr. I p. 284; vgl. Bolze 15. Longnon Géographie de la Gaule au VIe siècle, Paris 1878, 173. Schmidt I 262. II 43f.). Von hier gingen wohl auch die sächsischen

Seeräuber aus, die unter großen Grausamkeiten um 475 die Küsten Aquitaniens beunruhigten und durch eine westgotische Flotte unter Namatius empfindlich geschlagen und zum Aufgeben ihrer Züge gezwungen wurden (Apoll. Sid. ep. VIII 6. VIII 3, 3. VIII 9, 21ff. Vita Bibiani episc. Santonensis 7, M. G. scr. rer. Merov. III 98. Schmidt I 268). Über die weiteren Schicksale dieses Zweiges der S. und ihre Unterwerfung unter fränkische Herrschaft ist nichts bekannt (die Stellen bei Venantius Fortunatus carm. III 4, 9. 9, 103 sind nicht mit Zeuß 386 auf hier ansässige Sachsen zu beziehen; vgl. Schmidt II 44, der die Spuren dieses Teiles der S. verfolgt). Dagegen lassen sich die S. an der nordfranzösischen Küste noch länger nachweisen: für die J. 578 und 590 werden die um Bayeux ansässigen *Saxones Baiocassini* genannt, die sich, wenn auch unter fränkischer Oberhoheit, eine gewisse Selbständigkeit bewahrt zu haben scheinen (Gregor. Tur. V 26. X 9); noch im 9. Jhdt. heißt diese Gegend Oflingua Saxonia (Longnon a. a. O. 175, 2). Die Spuren der S., die sich in Flandern niedergelassen, sind an zahlreichen Ortsnamen erkennbar; hier bildete die Grenze zwischen S. und Franken der Lauf der Lys bis Gent und weiterhin der Kanal von Gent (vgl. Meitzen I 550ff. Hoops Waldbäume 581f. Die Literatur über die Niederlassungen der S. im heutigen Frankreich und Belgien ist zusammengestellt bei Schmidt Allgem. Gesch. 155, 1).

Die Kolonien der S. an der gallischen und belgischen Küste sind auch insofern von großer Bedeutung geworden, als sie in der Hauptsache den Ausgangspunkt zur Besetzung Britanniens gebildet haben. Schon die Raubzüge der S. und Franken im 3. Jhdt., die zur Entsendung des Carausius führten (s. o.), hatten wie die Küsten Galliens so die Britanniens zum Ziele. Besonders bedrohlich gestalteten sich die Dinge, ähnlich wie für Gallien, seit der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., wo Britannien häufig durch Piratenfahrten der S. und anderer germanischer Stämme heimgesucht wurde, während zudem Einfälle der Pikten, Skoten und Atakotten beständig das Land bedrohten (Ammian. XXVI 4, 5 *hoc tempore . . . gentes saevissimae limites sibi proximos persultabant . . . Picti Saxonesque et Scotti et Ataeotti Britannos aerumnis vexavere continuis*, um 365. Hocken- eck 28 schließt aus dieser Stelle auf einen bestimmten Einbruch, den die S. im J. 364 unternommen hätten, nicht 368, wie Schmidt I 41, 2 meint). Die Lage Britanniens war so bedenklich (über die wahrscheinlich in diese Zeit fallende Vergrabung der Münzschätze von Wroxeter und Pevensey Castle Sussex s. Mommsen Röm. Münzw. 823. Schiller II 383, 1), daß Valentinian sich zu energischen Abwehrmaßregeln entschloß; er entsandte im Herbst 367 Severus, bald darauf seiner Stelle Iovinus und schließlich den Comes Theodosius, den sein Sohn, der spätere Kaiser Theodosius, begleitete. Theodosius glückte es 368, die S. zur See vernichtend zu schlagen und durch äußerst geschickte militärische und politische Maßnahmen in Britannien die Ruhe wiederherzustellen und das Land gegen feindliche Angriffe für die Zukunft wirksamer zu sichern (Ammian. XXVII 8, 1. 4—10. XXVIII 3, 1—2, dessen ganzer Bericht erkennen läßt, daß es sich um eine ausnahmsweise schwere Gefahr handelte. Pacat. pan. Theodosio XII 5 *attritam pedestribus proeliis Britanniam referam? Saxo consumptus bellis navalibus offeretur. Redactum ad paludes suas Scotum loquar? . . . cum ipse Saxonicus . . . diceretur.* Hierauf bezieht sich wohl auch Claudian de quarto cons. Honorii 31f., der die Taten des Theodosius aufzählend sagt: *maduerunt Saxone fuso / Orcades; incaluit Pictorum sanguine Thyle* und im epithal. de nuptiis Honorii 219: *quidquid avus senior Mauro vel Saxone victis . . . quaesierit*; vgl. Schiller II 382f. Seeck Herm. XLI 519f.). Gegen Ende des 4. Jhdts. scheint sich Stilicho um die Sicherung Britanniens gegen die S. bemüht zu haben; so läßt Claudian in einem 400 erschienenen Gedichte, das trotz seines rhetorischen Charakters deutlich erkennen läßt, in welcher Angst vor den S. man an den britischen Küsten beständig schwebte, Britannia sagen: *illius effectum curis, ne tela timerem / Scottica, ne Pictum timerem, ne litore toto / Prospicerem dubiis venturum Saxona ventis* de cons. Stilichonis lib. II 253ff. Ferner gedenkt Claudian in Eutropium lib. I 392f. und epithal. Palladii 89f. der Abwehr sächsischer Angriffe auf Britannien um diese Zeit. Die damaligen Verhältnisse Britanniens schwebten wohl auch Apoll. Sid. VII 88ff. vor, vgl. Zeuß 491. Diese beständigen Raubzüge führten ähnlich wie in Gallien (s. o.) auch an der Südküste Britanniens im Anfang des 5. Jhdts. zu einer dauernden Niederlassung der S. und zur Benennung dieser Striche als Litus Saxonicum: Not. dign. occ. 1, 36. 5, 132. 28, 1. 12 wird ein *comes litoris Saxonici per Britanniam* aufgeführt (daß die S. hier schon um 300, also ein Jahrhundert früher als an der gegenüberliegenden Küste Fuß gefaßt hätten, wie Schmidt Allg. Gesch. 159 annehmen zu sollen glaubt, ist nach der ganzen Lage der Dinge nicht wohl anzunehmen). Auf die Besiedlung Britanniens durch die S., die angesichts der Unzuverlässigkeit und Dürftigkeit der Quellen viel umstritten ist, kann hier nur in aller Kürze eingegangen werden. Im J. 407 wurden die römischen Truppen fast ganz von der Insel zurückgezogen und damit Britannien seinem Schicksal überlassen (Zosim. V 27. VI 2. 5. 6ff. Sozom. hist. eccl. IX 11. Prosper Tiro a. 407, M. G. a. a. IX 465. Beda hist. eccl. I 11). Schon im folgenden Jahre machten die S. einen verheerenden Einfall (Chron. Gallica, M. G. a. a. IX 654). Die Briten, die auf sich allein angewiesen waren, sagten sich von der römischen Herrschaft los und griffen zur Selbsthilfe gegen die Feinde; dies Vorgehen erkannte Honorius auch an (Zosim. VI 10, 2). Die Bedrängnis durch Pikten und Skoten sowie durch die S. stieg immer mehr; nur dürftige Nachrichten geben uns davon Kunde: so sollen die Briten um 429 unter Führung des heiligen Germanus einen Sieg über die verbündeten S. und Pikten davongetragen haben (Vita S. Germani I 51. 52. Acta Sanctorum Juli VII 224f. Beda chron. 491). Auch unter Leitung des Römers Ambrosius Aurelianus rafften sich die Briten zu energischem Widerstande auf und

drängten zeitweise die S. zurück (Gildas 25. Beda chron. 504; vgl. Paulus Diac. hist. Rom. XV 19). Aber die Bedrängnis ließ nicht nach; von Rom, an das man sich schon mehrfach gewandt, war nichts mehr zu hoffen: ein drittes Hilfsgesuch an Aetius 446 blieb erfolglos (Gildas 14—20 *igitur rursum mittentes epistolas reliquiae ad Agitium Romanae potestatis virum, hoc modo loquentes: „Agitio ter consuli gemitus Britannarum“.* Hist. Brittonum 28—30. Beda hist. ecl. I 12. 13). Da berief der britische Fürst Wortigern etwa um die Mitte des Jahrhunderts, um wenigstens gegen Pikten und Skoten einen Schutz zu haben, Germanen in seinen Sold. Die Germanen — die Überlieferung nennt Sachsen, Angeln und Jüten unter zwei Führern Hengist und Horsa — folgten dem Rufe und erhielten im heutigen Kent Land angewiesen. Es war ein Hergang, wie er sich in der Geschichte des römischen Reiches oft genug vollzogen, nur die Folgen waren diesmal sehr weitgehende: die Germanen verstärkten sich durch Zuzug aus der Heimat und machten sich nach wechselvollen Kämpfen allmählich zu Herren des größten Teils von Britannien; wohl brachte der britische Sieg am Berge Badonis (um 500) diese Bewegung für einige Zeit zum Stillstand, aber auf die Dauer hat er sie nicht aufzuhalten vermocht. Die Hist. Britt. 66, M. G. a. a. XIII 209, gibt an, daß die die Germanen auf Wortigerns Gesuch 428 nach Britannien gekommen seien. Dagegen geschah das nach Beda hist. eccl. I 15 im J. 449; selbst wenn man letzteres Datum auf sich beruhen läßt, so werden wir doch auch durch die Angaben des verhältnismäßig glaubwürdigen Gildas, nach dem das Bittgesuch an Aetius im J. 446 der Berufung der Germanen voraufging, auf die Mitte des 5. Jhdts. als den wahrscheinlichsten Zeitpunkt gewiesen (Gildas 20. 23. 26. Historia Brittonum 28ff. 66. Beda hist. eccl. I 15; Chronica 490. 491. Geogr. Ravenn. V 31 ed. Pinder-Parthey p. 423. Die Angaben der Sachsenchronik haben wenig Wert. Auf dies Ereignis bezieht sich wohl auch die Stelle der Chronica Gallica, M. G. a. a. IX 660 *Britanniae usque ad hoc tempus variis cladibus eventibusque latae in dicionem Saxonum rediguntur*, die auf das J. 441/2 bezogen ist. Zusammenfassung und Sichtung des gesamten auf diese Frage bezüglichen Quellenmaterials bei Lennard in Hoops Reallexikon der germanischen Altertumskunde I 592ff. Die Literatur über die Besiedelung Britanniens durch die Germanen s. bei Bremer 849f. Schmidt Allgem. Gesch. 158f.). Es herrscht heute ziemlich allgemein die Ansicht, daß die S. um die Mitte des 5. Jhdts. nicht von der alten Heimat auf der kimbrischen Halbinsel aus nach Britannien gegangen seien, sondern von dem an der nordfranzösischen Küste gelegenen Litus Saconicum und von den Besitzungen am Niederrhein aus. (Es ist das Verdienst Schaumanns [S. 25], hierauf zuerst mit Entschiedenheit hingewiesen zu haben; vgl. ferner besonders Bremer 859. Heuser Indogerm. Forschungen XIV 27. Hoops 578ff., der seine Ansicht durch sprachliche, kulturgeschichtliche und pflanzengeographische Gründe stützt. Schmidt Allgem. Gesch. 161; Gesch. II 25f. Siehe auch Adam v. Bremen I 3: *Saxones primo circa Renum sedes habebant ..., quorum pars veniens in Brittaniam Romanos ab illa insula depulit*). Beda hist. eccl. I 13 nennt drei Stämme, die an der Besiedlung Britanniens beteiligt gewesen seien: *advenerant autem de tribus Germaniae populis fortioribus, id est Saxonibus, Anglis, Iutis.* Daß die S., wenigstens zuerst, die Hauptmasse der Ansiedler gestellt haben, scheint einmal aus der Überlieferung hervorzugehen — die meisten Quellen nennen nur die S. (Prokop. bell. Goth. IV 20 Angeln und Friesen) — und wird auch dadurch wahrscheinlich gemacht, daß sie ja in großer Nähe Britanniens in ausgedehnten Sitzen sich befanden. Unter den Jüten sind wohl die Euten zu verstehen (sie nennt ein Brief Theudeberts I. an Iustinian, M. G. epist. III 133 nr. 20; s. Schmidt II 26, hier auch die Literatur über die Jütenfrage). Auch von den Angeln scheinen Teile am Niederrhein gesessen zu haben und von hier mit nach Britannien übergesetzt zu sein. Die Hauptmasse der Angeln ist aber wohl erst gegen Ende des 5. Jhdts. aus der alten Heimat auf der kimbrischen Halbinsel im Verein mit dort ansässigen Sachsen nach Britannien gezogen (Detlefsen Gesch. der holsteinischen Elbmarschen I, Glückstadt 1891, 35f.). Die Schicksale der angelsächsischen Reiche auf britischem Boden gehören nicht mehr hierher.

Der allmählichen Ausbreitung der S. im Osten, im eigentlichen Germanien, ward oben schon gedacht; im einzelnen erfahren wir von dem hier wohnenden Teile des Volkes sehr wenig. Nur einmal wird berichtet, daß nach dem Tode des heiligen Severin (482) zugleich mit Franken und Herulern auch S. verheerend in Pannonien eingedrungen seien (Ennodius v. Antoni 12. 13, M. G. a. a. VII 186. 187). Nachdem die Macht des Frankenreiches fester begründet war, wird die Geschichte der S. in Germanien im wesentlichen durch ihre Beziehungen zu jenem Volke bestimmt. Im J. 531 vereinigte sich ein Teil der S. mit den Franken zur Eroberung des Reiches der Thüringer und erhielt nach siegreichem Kampfe das zwischen Elbe, Ohre, Ocker, Helme und Unstrut gelegene thüringische Gebiet (Gregor. Tur. III 7; vgl. Rudolf Transl. Alex. 1, M. G. scr. II 675. Dahn Urgesch. III 77f. Pelka Studien zur Gesch. des Unterganges des thüringischen Königreiches, Jena 1903, 57ff. Den Anteil der S. leugnet Höfer Ztschr. des Vereins f. thüring. Gesch. N. F. XVII 1ff. XIX 275ff.; s. dagegen Schmidt Histor. Vierteljahrsschr. XIV 4ff.; Gesch. II 47). Kurz darauf wurden freilich die in dem früheren thüringischen Gebiet ansässigen S. den Franken tributpflichtig (vgl. Gregor. Tur. IV 14. Fredegar chron. IV 74, M. G. scr. rer. Merov. II 158. Hierauf möchte ich es im Gegensatz zu Schmidt Hist. Vierteljahrsschr. XIV 5f. beziehen, wenn Theudert I., 533—584, in seinem Briefe an Iustinian unter den ihm untertänigen Völkern auch die S. aufzählt: M. G. epist. III 133 nr. 20, s. Zeuß 387. Hauck Kirchengeschichte Deutschlands II³ 374). Bald jedoch suchte dieser Teil der S. im Bunde mit den Thüringern sich des Abhängigkeitsverhältnisses zu entledigen, und

Chlotachar I. sah sich im J. 555 gezwungen, gegen sie zu Felde zu ziehen; er schlug die Gegner, wenn auch mit starken eigenen Verlusten, erlitt aber 556 eine schwere Niederlage und mußte Frieden schließen (Marius Avent. chron. a. 555. 556, M. G. a. a. XI 236. 237. Gregor. Tur. IV 10. 14. 16. Fredegar chron. III 51; die Niederlage Chlotachars erwähnt nur Gregor, der aber in diesem Punkte sicher Glauben verdient, wenn auch sein Bericht von unhistorischen Elementen nicht frei zu sein scheint. Vielleicht ist Venant. Fortun. VI 1, 75 auf diesen Kampf zu beziehen, vgl. Schmidt II 49, 1). Die Örtlichkeit dieser Kämpfe ist unsicher (unzuverlässig hierüber ist Lib. hist. Franc. 27, M. G. scr. rer. Merov. II 286, s. Schmidt II 49, 1). Im J. 556 fiel eine sächsische Schar in fränkisches Gebiet ein und drang verheerend bis Deutz vor; erst nach schweren Kämpfen — es verbreitete sich das Gerücht, Chlotachar sei gefallen — wurden die S. zurückgetrieben (Gregor. Tur. IV 16. 17); ob ein Zusammenhang zwischen diesem Einbruch und den Kämpfen Chlotachars mit den Ostsachsen vorhanden ist (wie Gregor. IV 16 meint), steht dahin. Andere Angriffe, von denen für diese Zeit berichtet wird, wurden wohl von den nordalbingischen S. unternommen, worauf die gleichzeitige Erwähnung der Dänen hinzuweisen scheint. So schlug Chlotachar I. mit seinem Sohne Chilperich einen Angriff der Dänen, Goten und Sachsen zurück (Venant. Fortun. IX 1, 73f.). Unter König Sigibert (561—575) besiegte der fränkische Feldherr Lupus S. und Dänen am Flusse Bordaa und verfolgte sie bis zum Flusse Langona (Venant. Fortun. VII 7, 50ff.); die Örtlichkeit der Kämpfe ist im Nordosten der heutigen Niederlande zu suchen (vgl. Schmidt II 52, hier auch die Literatur; nach Schmidts Vermutung wäre die Annahme der Abstammung der S. von den Dänen auf diese Verbindung zurückzuführen, s. Geogr. Raven. IV 17. Widukind I 2). Seit der Mitte des 6. Jhdts. haben die S. in dauerndem Gegensatz zu den Franken gelebt, der erst durch die Kriege Karls d. Gr. seine endgültige Entscheidung fand. Nur einer Episode aus der sächsischen Geschichte während dieser Zeit sei hier noch gedacht, weil sie die S. in Berührung mit den Kämpfen um Italien brachte. Als Alboin nach Italien ziehen wollte, ließ er an die S., zu denen die Langobarden immer in guten Beziehungen gestanden, eine Aufforderung zur Teilnahme ergehen. Die in dem ehemals thüringischen Gebiete ansässigen S., denen ihre Stellung zu den Franken lästig genug geworden sein mochte, folgten 568 zahlreich dem Rufe. In Italien dauerte aber das gute Verhältnis nicht lange. Die S. wollten sich innerhalb des Langobardenreiches eine gewisse Selbständigkeit bewahren, etwa wie sie die Rugen im italischen Ostgotenreiche besessen hatten (s. den Art. Rugi). Als die Langobarden ihnen das nicht gestatteten, trennten sich die S. von ihnen und fielen 572 in Südgallien ein; hier schlug sie Mummolus und zwang sie zu einem Vertrage. Im folgenden Jahre kehrten die S., nunmehr mit Weib und Kind, sowie mit ihrer Habe, nach Gallien zurück, um mit Einwilligung König Sigiberts nach ihrer Heimat zu ziehen. Nach allerlei Zwischenfällen, die durch Übergriffe der S. verursacht wurden, kamen diese tatsächlich wieder zu ihren alten Sitzen an der Bode. Hier aber fanden sie das Land von Nordschwaben besetzt, die Sigibert während ihrer Abwesenheit dort angesiedelt hatte. Ein gütliches Anerbieten der Schwaben wiesen die S. zurück; nachdem diese aber in zwei Schlachten schwere Niederlagen erlitten hatten, scheint es doch zu einer Einigung zwischen den Gegnern gekommen zu sein. Jedenfalls sind die S. später wieder Herren dieser Gebiete, und zwar wie vorher unter fränkischer Oberhoheit (Gregor. Tur. IV 42. V 15, dessen Bericht über die Kämpfe mit den Schwaben in den Einzelheiten stark ausgeschmückt zu sein scheint; danach Paul. Diac. h. Lang. II 6. III 5—7. Fredegar. chron. III 68. 76, vgl. Widukind I 14. S. Bolze 18f. Hockenbeck 37ff. Longnon Géographie 175. Schmidt I 441, 4. II 49f.). Die weiteren Schicksale der S. können hier nicht erörtert werden.

Die Bedeutung der S. für die Gestaltung der Geschicke des römischen Reiches ist nicht groß genug, als daß die inneren Verhältnisse ganz eingehend berücksichtigt werden könnten; dazu kommt, daß wir für die hier behandelte Zeit in der Hauptsache auf Rückschlüsse von späteren Berichten angewiesen sind, ein Umstand, der freilich einigermaßen dadurch ausgeglichen wird, daß kein germanischer Stamm annähernd mit gleicher Zähigkeit an überlieferten Rechtsbräuchen und Sitten festgehalten hat wie gerade die S. (vgl. für das Folgende besonders Gaupp 10ff. Schaumann. v. Richthofen Zur Lex Saxonum, Berlin 1868, 218ff. Bolze 22ff. Waitz Verf. Gesch. III² 122ff. Müllenhoff D. A. IV 195f. u. o. Meitzen II 296ff. Hauck Kirchengeschichte Deutschlands II³ 372ff. Schmidt II 57ff.). Die Hauptquellen für die Erkenntnis der sächsischen Verfassungsverhältnisse sind Beda hist. eccl. V 10; Poeta Saxo I 44ff.; das Capitulare de partibus Saxoniae; das Capitulare Saxonicum, M. G. capit. reg. Franc. I 68ff.; die Lex Saxonum und der Heliand; die Quellen entstammen also dem 8./9. Jhdt. Das Land heißt Saxonia. Der allmählichen Entstehung des sächsischen Stammes ward oben schon gedacht; von einem engen Zusammenhang der einzelnen Teile, von einer das Ganze beherrschenden Zentralgewalt findet sich keine Spur (vgl. bes. Kentzler Ztschr. f. Niedersachsen 1870, 164ff.). Daß die S. weniger als andere germanische Stämme mit Rom zu kämpfen hatten, war der Entwicklung eines starken Königstums ungünstig, während die zahlreichen Raubfahrten die Macht des Adels zu stärken geeignet waren. Das Volk zerfiel in einzelne Gaue, an deren Spitze Gaufürsten standen, entsprechend den *principes* des Tacitus (vgl. Tac. Germ. 11); nur für den Fall eines allgemeinen Krieges wurde für mehrere Gaue zusammen ein Führer durch Los bestimmt (Beda hist. eccl. V 10. Poeta Saxo I 44ff., vgl. Waitz III² 122. Müllenhoff D. A. IV 195f.). Die Einteilung in 4 Hauptgruppen, Westfalen, Engern, Ostfalen und Nordalbinger ist, wenn auch wohl schon früher vorhanden, erst für das Ende des 8. Jhdts. bezeugt; sie scheint vorwiegend geographischen Charakter gehabt zu haben. Das politische Schwer-

gewicht lag, nach den Zeugnissen einer späteren Epoche zu urteilen, beim Volke (Belege bei Schmidt II 62, 2). Das Volk gliederte sich in drei Stände: Adlige, Freie, Liten; daneben stehen die Knechte. Die scharfe Abgrenzung der einzelnen Stände, die uns später entgegentritt (s. bes. Rudolf Transl. Alex. 1, M. G. scr. II 675), ist wohl erst das Ergebnis einer längeren Entwicklung und der früheren Zeit fremd (Waitz III² 123f. Schultze II 215). Während wir gelegentlich der Einfälle der S. in das römische Reich von den bei ihnen bestehenden politischen Einrichtungen so gut wie nichts hören, wird ihrer kriegerischen Eigenschaften um so häufiger gedacht. Iulian, der selbst mit ihnen zu kämpfen hatte, rühmt auf Grund eigener Erfahrung ihre Streitbarkeit und ihre Kraft (or. I 34. II 56). Zosim. III 6, 1 weist ihnen wegen ihres Mutes, ihrer Stärke und ihrer Ausdauer im Kampfe unter den Völkern am Rheine den ersten Platz an: *Σάξονες οἱ πάντων δὴ καρτερώτατοι τῶν ἐκεῖσε νεμομένων βαρβάρων ὑμῷ καὶ ῥώμῃ καὶ καρτερίᾳ τῇ περὶ τὰς μάχας εἶναι νομίζοντες.* Besonders gefürchtet waren die S. als tollkühne Seefahrer, vor denen kein Punkt der gallischen und britischen Küsten auf die Dauer sicher war (s. o.; vgl. bes. Apoll. Sid. carm. VII 369ff. *omni et Aremoricus piratam Saxona tractus / Sperabat, cui pelle salum sulcare Britannum / Ludus et assuto glaucum mare findere lembo*). Von ihrer hervorragenden seemännischen Tüchtigkeit entwirft Apoll. Sid. ep. VIII 6 ein anschauliches Bild: *subitus a Santonis nuntius . . . asseveravit nuper vos classicum in classe cecinisse atque inter officia nunc nautae, modo militis litoribus Oceani curvis inerrare contra Saxonum pandos myoparones, quorum quot remiges videris, totidem te cernere putes archipiratas: ita simul omnes imperant parent, docent discunt latrocinari. unde nunc etiam ut quam plurimum caveas, causa successit maxuma monendi. hostis est omni hoste truculentior. improvisus aggreditur praevisus elabitur; spernit obiectos sternit incautos; si sequatur, intercipit, si fugiat, evadit. ad hoc exercent illos naufragia, non terrent. est eis quaedam cum discriminibus pelagi non notitia solum, sed familiaritas. nam quoniam ipsa si qua tempestas est huc securos efficit occupandos, huc prospici vetat occupaturos, in medio fluctuum scopulorumque confragosorum spe superventus laeti periclitantur. praeterea, priusquam de continenti in patriam vela lazantes hostico mordaces anchoras vado vellant, mos est remeaturis decimum quemque captorum per aquales et cruciarias poenas plus ob hoc tristi quod superstitioso, ritu necare . . . talibus se ligant votis, victimis solvunt* (vgl. auch Isid. etym. XIX 1). Neben ihrer tollkühnen Tapferkeit war es besonders ihre unglaubliche Beweglichkeit (Oros. VII 32, 10 *Saxones gentem . . . virtute atque agilitate terribilem*) und die völlige Unberechenbarkeit ihrer Angriffe, die sie den Bewohnern des römischen Reiches furchtbar machte (Ammian. XXVI 4, 5. XXVIII 5, 1. XXX 7, 8, bes. XXVIII 2, 11. *Maratocupreni grassatores acerrimi vagabantur . . . nec quisquam adventum eorum cavere poterat inopinum, non destinata sed varia petentium et longinqua, et quaque ventus duxerat, prorumpentium: quam ob causam prae ceteris hostibus Saxones timentur ut repentini*). Das Kleidungsstück im Kampfe war der viereckige Mantel (Widukind I 6. 9; vgl. Tac. Germ. 6). Unter den Waffen scheint das lange Messer früh eine Rolle gespielt zu haben (Hist. Brittonum 46. Widukind I 6. 7), daneben werden später Lanzen und kleine Schilde genannt (Widukind I 9); auch lange, breite Schwerter hat man gefunden (Tewes Unsere Vorzeit, Hannover 1888, 35. 45). Daß es den S., wie allen Germanen in früher Zeit (vgl. Tac. Germ. 6), an guten Schutzwaffen gebrach, kann man wohl auch daraus erschließen, daß bei dem Überfall im J. 370 (s. o.) die schwergepanzerte römische Reiterei den Ausschlag gab (Ammian. XXVIII 5, 6—7). Übrigens waren die S. selbst tüchtige Reiter: so errichteten die Römer aus eingestellten sächsischen Mannschaften eine Reitertruppe (Not. dign. or. 32, 37). Sonst haben die S. im römischen Heeresdienste im Vergleich zu anderen germanischen Stämmen nur eine unbedeutende Rolle gespielt; wir wissen wenigstens lediglich von S. in den Heeren des Magnentius und Aetius (s. o.). Das Befestigungswesen zu sein scheint bei ihnen schon früh entwickelt gewesen zu sein (vgl. Schuchhardt Ztschr. f. Niedersachsen 1908, 106ff. Schmidt II 65f.).

Wie über die politischen Einrichtungen, so erfahren wir naturgemäß auch über die wirtschaftlichen Verhältnisse bei den S. für die Zeit ihrer Zusammenstöße mit den Römer nur wenig. Von den Wohnungen und der Lebensweise der Chauken, eines Hauptbestandteiles des späteren Sachsenvolkes, haben wir, soweit sie am Meere wohnen, eine anschauliche Schilderung bei Plinius n. h. XVI 2ff., von der Lebensweise der Bewohner des Binnenlandes erfahren wir nichts. Was über Dorfanlage und Häuserbau der S. bekannt ist, läßt sich mit Sicherheit auf die älteren Zeiten nicht übertragen, nur soviel scheint festzustehen, daß die Wohnstätten klein und einräumig waren (Schuchhardt Ztschr. f. Niedersachsen 1908, 112. Schmidt II 68, 7). Die Bewohner lebten in der Hauptsache von Viehzucht, weniger von Ackerbau. Nach den Funden lassen sich in Nordwestdeutschland für die Zeit nach Christi Geburt bis zum 8. Jhdt. drei Kulturperioden unterscheiden: die das 1. Jhdt. umfassende Dockenhudener Kultur, die Dargaukultur im 2. und 3. Jhdt. und die sog. ‚sächsische Kultur'. Die zahlreichen Kleinfunde der zweiten Epoche, Fibeln, Armbänder, Gehänge, Messer, sind fast durchweg römisches Fabrikat; unter den Gegenständen der dritten Periode finden sich neben schwärzlichen Buckelurnen sächsischen Ursprungs besonders schöne römische Bronzeeimer (Schuchhardt Ztschr. f. Niedersachsen 1908, 104ff. Schmidt II 70, hier auch die Literatur). Das führt uns zu der Frage nach den Handelsbeziehungen der alten S. zu den Bewohnern des römischen Reiches. Es kann als sicher gelten, daß das Hauptabsatzgebiet der römisch-gallischen Weinhändler bei den S. im nordwestlichen Deutschland gewesen ist; das beweisen die zahlreichen Funde meist bronzener, hier und da auch silberner Trinkgeschirre römischer Herkunft im Gebiete der S. Den Haupthandelsweg bildeten dabei die Flüsse.

Die Funde beginnen an der Emsmündung, sind ganz besonders zahlreich im Stromgebiet der Weser und gehen bis über die Oste hinaus, dann landeinwärts bis zum Solling; allein bei Hemmoor, zwischen Oste und Elbe, hat man in zwei Jahren 18 römische Bronzebowlen gefunden. Auch in Holstein sind derartige Funde gemacht, dagegen sind sie seltener in Nordostdeutschland und im östlichen Mitteldeutschland (vgl. Willers Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor, Hannover 1901, 3ff. 191ff.; Neue Untersuchungen, Hannover-Leipzig 1907, 30ff. Vorzügliche Übersicht über die Fundstätten und die gesamte diesbezügliche Literatur bei Kauffmann Deutsche Altertumskunde I 465ff.). Daneben ist, wenngleich wohl nicht so häufig, auch irdenes Trinkgeschirr eingeführt worden, hat sich aber naturgemäß nur seltener erhalten. Von anderen Funden römischen Ursprungs war schon die Rede. Daneben weisen uns die zahlreichen Funde römischen Geldes, die man im Gebiete der S. gemacht, auf einen lebhaften Handelsverkehr hin, wenn das Geld zum Teil auch durch Söldner erworben und auf Beutezügen heimgebracht sein kann oder von Tributzahlungen herrühren mag (eine Zusammenstellung der Münzfunde bei Regling Der Dortmunder Fund römischer Goldmünzen, Dortmund 1908, 13, hier auch Literatur Anm. 8; Ztschr. f. Numismatik XXIX 212ff., bes. 240ff.). Die Träger des Handels scheinen neben römischen Kaufleuten die S. selbst gewesen zu sein, die demnach ihre seemännische Tüchtigkeit auch zu friedlichen Zwecken anwandten (Schuchhardt a. a. O. 110). Der Hauptausgangspunkt für diesen Handel mit dem Sachsenlande war wohl das heutige Vechten oberhalb Utrecht; dagegen scheinen römische Importartikel in früherer Zeit, etwa bis zum 2. Jhdt. hin, auch von Italien besonders durch Pannonien, seltener über den Brenner durch Noricum nach dem nordwestlichen Deutschland gelangt zu sein (Willers Neue Untersuchungen 27ff. 45ff.). In wirklich enge Berührung mit der römischen Kultur sind aber die Sachsen nur am Niederrhein und in ihren Niederlassungen an der flandrisch-nordfranzösischen Küste getreten: hier wurden sie im Hausbau wie in der Obst- und Gartenkultur von römischen Vorbildern beeinflußt, hier nahmen sie daher auch zahlreiche römische Lehnwörter in ihre Sprache auf (Hoops 567ff.). Dagegen blieb die Hauptmasse des sächsischen Volkes im eigentlichen Germanien von römischer Kultur so gut wie völlig unberührt und hat in zähestem Festhalten am Alten Religion und Sitten unverändert zu bewahren gewußt. Das geht so weit, daß Rudolf Transl. Alex. 1. 2 die Sitten und Bräuche der S. zum Teil mit den Worten des Tacitus schildert (vgl. Tac. Germ. 4. 9. 10), ohne daß man in seiner Darstellung etwa gedankenloses Abschreiben zu erblicken hätte (vgl. Bolze 22f. v. Richthofen 226, 2. Waitz III² 123. Müllenhoff D. A. IV 57. Hauck II³ 372,4). Der Götterkult und die Erforschung des göttlichen Willens muß danach während der hier geschilderten Zeit sich ganz in den Formen gehalten haben, die uns aus Tacitus (Germ. 9f.) bekannt sind (vgl. Hauck II³ 372f.); Menschenopfer sind, wie ja auch bei anderen germanischen Stämmen, bei den S. mehrfach bezeugt (Ennodius v. Antoni 13, M. G. a. a. VII 187. Rudolf 2; vgl. Tac. Germ. 9); auf ihren Raubzügen pflegten sie den zehnten Teil der Gefangenen den Göttern zu opfern (Apoll. Sid. ep. VIII 6). Ihre völlig ablehnende Haltung dem Christentum gegenüber ist bekannt genug (vgl. auch Salvian. de gub. dei IV 67). Wie die S. zähe an den altgermanischen Bräuchen festhielten, vermieden sie auch eheliche Verbindungen mit anderen Völkern und zeigten daher die körperliche Eigenart des germanischen Stammes in unverfälschter Reinheit: bedeutende Körperkräfte (Zosim. III 6, 1), gewaltige Größe (Rudolf 1), blaue Augen (Apoll. Sid. ep. VIII 9), rötlichblondes Haar (Hieron. v. Hilarionis 22) werden an ihnen hervorgehoben (vgl. Tac. Germ. 4); das Haar wurde am Vorderkopfe geschoren, um die Stirne höher erscheinen zu lassen (Apoll. Sid. a. a. O.). Bei dem, was wir über die Charaktereigenschaften der alten S. aus römischen Quellen erfahren, ist der verrohende Einfluß, den beständige Raubzüge auf ein Volk ausüben müssen, in Betracht zu ziehen. Die glänzende Tapferkeit und Kühnheit der S. wird vielfach gerühmt (s. o.), aber auch ihre Treulosigkeit (Fredegar. cont. 31, M. G. scr. rer. Merov. II 181), Wildheit (Salvian. de gub. dei IV 67) und Grausamkeit hervorgehoben (Salvian. VII 64. Ennodius v. Antoni 13. Rudolf 3; hierzu die Tatsache, daß die Todesstrafe im altsächsischen Recht außerordentlich häufig war; vgl. v. Richthofen Zur Lex Saxonum 218ff.). Um so schwerer wiegt demgegenüber das Zeugnis eines Mannes, der bei allem sonstigen Tadel der sittlichen Reinheit der S. bewundernde Anerkennung zollt: Salvian. VII 64 *Saxones crudelitate efferi, sed castitate mirandi* (vgl. Rudolf 2. Bonifatius ep. 73 ad Aethelbaldum, M. G. epist. III 342; s. hierzu Tac. Germ. 19); es zeigt uns, wo die Wurzeln der Kraft dieses widerstandsfähigsten unter allen germanischen Stämmen lagen.

Literatur: Zeuß Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, München 1837, 150—152. 380—397. 490—495. Gaupp Recht und Verfassung der alten S., Breslau 1837. Schaumann Gesch. des niedersächsischen Volkes, Göttingen 1839. Bolze Die S. vor Karl d. Gr., Progr. Berlin 1861. Grimm Gesch. der deutschen Sprache, Leipzig 1868³, 423ff. 434ff. 446ff. Hockenbeck De Saxonum origine, Diss. Münster 1868. v. Richthofen Zur Lex Saxonum, Berlin 1868. v. Wietersheim-Dahn Gesch. der Völkerwanderung, 2 Bde., Leipzig 1880/81. v. Heinemann Gesch. von Braunschweig u. Hannover I, Gotha 1882. Waitz Deutsche Verfassungsgeschichte III², Berlin 1883, 118ff. Winkelmann Gesch. der Angelsachsen, Berlin 1883, 28ff. Dahn Urgesch. der germanischen und romanischen Völker IV, Berlin 1889, 171ff. Meitzen Siedlung u. Agrarwesen, Berlin 1895, II 1ff. Bremer Ethnographie der germanischen Stämme, Straßburg 1904², 850—852. 857—874. Hoops Waldbäume und Kulturpflanzen im german. Altertum, Straßburg 1905, 566ff. v. d. Osten Jahresbericht der Männer vom Morgenstern XII, 1909/10, 1ff. Ludwig Schmidt Allgemeine Geschichte der german.

Völker, München-Berlin 1909, 151—157. 158—161. Histor. Vierteljahresschrift XIV, 1911, 1—11. Geschichte der deutschen Stämme II, Berlin 1911, 37—74. Hauck Kirchengeschichte Deutschlands II³, Leipzig 1912, 371ff. Kauffmann Deutsche Altertumskunde I, München 1913, 465ff. Weitere Literatur s. bei Bremer 849f. 860. Schmidt Allg. Gesch. 151f. 155, 1. 158f. [Rappaport.]

Saxoniacus (*fundus*), abgeleitet vom Personennamen *Saxo*, *Saxonius*, fortlebend in den heutigen Ortsnamen *Sasse(i)gnies* (Dép. Nord), *Sassenay* (Dép. Saône-et-Loire), *Sassen* (Regbz. Koblenz) nach Holder Altc. Sprachsc. II 1392, die jedoch vielmehr von *Sassiniacus* herzuleiten sind nach Kaspers [Etymol. Unters. über] die mit (den Suff.) *-ācum* usw. gebildeten nordfranz. Ortsn. (1914. [1918]) 157. Zu *Sassen* s. Cramer Rhein. Ortsnamen (1901) 55. *Sassignies* (an der Sambre) ist eine Bildung, die zurückgeht auf den Accus. Plural. *Sassiniacas*, vgl. *Saponarias – Savonnières*, *Imolas* (Suppl.-Bd. III S. 1237f.) u. a. [Keune.]

Saxonicum Litus hießen die von sächsischen Seeräubern im 4. Jhdt. verheerten Küsten, sowohl im nordwestlichen Gallien wie im südöstlichen Britannien. Einige Schriftsteller (Lappenberg, Desjardins u. A.) beziehen den Namen *litus sax.* auf angeblich sächsische Siedelungen in Gallien und Britannien; es scheint aber unmöglich, daß solche Siedelungen so früh begonnen haben; richtig erklärte schon Camden *comes qui littora contra Saxones tuebatur* (die hie und da auftauchende Benennung *limes Saxonicus* beruht auf Irrtum).

I. Gallien. Nach Not. dign. occ. XXXVIII standen unter dem *dux Belgicae secundae, (I) equites Dalmatae Marcis in litore Saxonico, (II) praefectus classis Sambricae in loco Quartensi sive Hornensi, (III) tribunus militum Nerviorum portu Epatiaci*, und dann unter dem *dux tractus Armoricani* (occ. XXXVII), ein *tribunus cohortis I novae Armoricanae Grannona in litore Saxonico*, so wie andere *praefecti*. Aber von der ganzen Sache wissen wir herzlich wenig. Die Ortschaften Marcis, Epatiaci, Grannona, sind unbekannt (s. d.). Nur in Etaples sind Ziegel der *classis Sam(brica)* entdeckt worden (Vaillant Epigraphie de la Morinie 248. 383, der *Samarica* lesen will; CIL XIII 1 p. 561). Da nun die nördliche Spitze der Flußmündung bei Etaples Kap Hornez heißt, da ferner Etaples selbst im Mittelalter Quantovicus (oder ähnlich) hieß, so ist vielleicht (mit Vaillant) *Quantensi* statt *Quartensi* zu lesen und der *locus Q. sive H.* bei Etaples zu suchen. (Andere Vermutungen bei Desjardins Géogr. de la Gaule I 376. IV 227. de Ricci Bulletin des antiq. de France 1897, 347.)

II. Britannien. Nach Not. dign. occ. XXIX befehligte der Comes litoris Saxonici per Britanniam folgende Kastelle und Mannschaften: 1. Othona (*praepositus numeri Fortensium*), 2. Dubris (*praep. militum Tungrecanorum*), 3. Lemannis (*praep. numeri Turnacensium*), 4. Branodunum (*praep. equitum Dalmatarum Branodunensium*), 5. Gariannonum (*praep. equitum stablesianorum Gariannonensium*), 6. Regulbium (*tribunus cohortis I Baetasiorum*), 7. Rutupiae (*praefectus legionis II Augustae*), 8. Anderida (*praep. numeri Abulcorum*), 9. Portus Adurni (*praep. numeri exploratorum*).

Wann dieses Verteidigungssystem eingerichtet wurde, ist nicht überliefert. Daß es schon im J. 367 bestand, erhellt aus der Erwähnung eines *comes maritimi tractus* bei Ammian. Marc. XXVII 8, 1; daß es nicht vordiokletianisch ist, erhellt aus den Benennungen der Besatzungen, die alle (6. und 7. ausgenommen) das Gepräge des 4. Jhdts. tragen. Weitere Berichte fehlen. Von den Kastellen ist kein einziges sonst als Kastell erwähnt; von den Heeresabteilungen sind nur zwei (6. 7) sonst erwähnt und die Erwähnungen beziehen sich in keinem Fall auf die Verteidigung des Litus.

Diesem Mangel geschichtlicher Kenntnisse steht eine Fülle archäologischer Tatsachen gegenüber, mit deren Hilfe es leicht ist, die Kastelle festzustellen. Denn aus den römischen Überresten in Südostengland (von der Bucht Wash bis Portsmouth Hafen) lassen sich zehn mit steinernen Mauern versehene Kastelle ausscheiden, die sicher zur Küstenverteidigung dienten und sicher im 4. oder am Ende des 3. Jhdts. entweder angelegt oder jedenfalls besetzt waren: von acht aus dieser Reihe sind die heutigen (bezw. mittelalterlichen) Namen mit denen der Lituskastelle sicher verwandt. In betreff der Lage sind diese Posten sehr ähnlich: sie liegen in Niederungen bei gut geschützten Häfen (nicht an der nackten Küste), und wenngleich sie kleine Anhöhen hie und da benützen, so reicht doch immer eine Front bis zum ehemaligen Rand und Niveau des Wassers hinunter. Ihr Mauerkörper besteht regelmäßig aus Gußwerk mit Bekleidung von Handquadern und Ziegeldurchschüssen, und ihre Bauart ist im allgemeinen die der späteren Zeit (z. B. waren Ziegeldurchschüsse, obgleich schon im 1. Jhdt. benützt, im vierten Jhdt. besonders beliebt): auch die Tore und die vorspringenden Türme deuten auf diese Zeit. Im Umrisse sind diese Kastelle gewöhnlich viereckig, und zwar annähernd oder genau rechtwinklig, doch gibt es schlagende Ausnahmen; in durchschnittlicher Größe übertreffen sie etwas die Auxiliarkastelle der früheren Zeit. Merkwürdig ist, daß nur vier Kastelle (5—8) mit dem römisch-britischen Straßennetz gut verbunden sind: bei vier (2. 3. 4. 9) ist von Straßen keine Spur vorhanden. Ich lasse hier eine verkürzte Beschreibung dieser Posten in ihrer geographischen Ordnung folgen; im voraus muß bemerkt werden, daß die wichtigen Überreste nur sehr mangelhaft oder gar nicht ausgegraben worden sind.

1. Brancaster (Grafschaft Norfolk, östlich der Mündung der Wash) am inneren Ufer eines Fluthafens gelegen, ein rechtwinkliges Kastell mit runden Ecken (ca. 175×175 m $= 3$ ha). Unter den wenigen Kleinfunden sind viele Münzen des 4. Jhdts., aber dabei auch einige der frühen Kaiserzeit; da auch die Bauart auf eine frühe Zeit deuten soll, hat man vermutet, daß das Kastell früh angelegt war, vielleicht als Hafen der Classis Britannica. Nur wissenschaftliche Ausgrabungen werden hier Sicherheit bringen. Der jetzige Name beweist, daß hier Branodunum

lag. (Beschreibung bei Haverfield Victoria Hist. Norfolk I 303.)

2. Burgh Castle (Grafschaft Suffolk, unweit Yarmouth) am Ende des sog. Breydon Water bei dem Zusammenfluß der Yare und Waveney (6 km vom Meere entfernt), ein nicht ganz regelmäßiges Viereck von ca. 126 × 194 m = 2,4 ha. Völlig drei Viertel des Kastells liegen ca. 30 Fuß über dem Wasser am Rand eines kleinen Abhanges: hier sind die Mauern auf drei Seiten gut erhalten; die westliche, nur durch durch Grabungen bewiesene Front stand tief unten am Wasserniveau. Die wenigen bis jetzt gewonnenen Kleinfunde gehören fast alle der späteren Zeit an. Dieses Kastell bewachte die hinter Yarmouth sich ausbreitenden Lagunen und das Tal des Yare; aus dem Namen Yare, Yarmouth (früher Gernemutha usw.) hat man richtig geschlossen, daß hier Gariannonum stand. (Harrod Norfolk Archaeology V 146. Fox Archaeological Journal LVII 120, 136.)

3. Walton Castle (Grafschaft Suffolk, dicht bei Felixstowe), seit etwa 1766 vom Meer, das gerade hier große Verheerungen angerichtet hat, vollständig verschluckt. Nach alten Zeichnungen und Beschreibungen zu urteilen, stand hier auf einem jetzt verschwundenen Hügel ein ca. 150 m langes Kastell (an eine Stadt ist nicht zu denken); seine Mauern hatten Ziegeldurchschüsse und vorspringende Türme. Aus einem nahe liegenden Friedhof sind viele Kleinfunde gewonnen, die dem 2.—4. Jhdt. angehören (Münzen bis Honorius). Vielleicht stand hier in der früheren Zeit eine Privatwohnung, nachher ein Kastell, das die Mündungen der Flüsse Deben, Orwell und Stour und die Gegend nördlich von Camulodunum bewachte. Der alte Name ist unbekannt. (Beschreibung bei G. E. Fox Archaeol. Journal LVII 114, 143.)

4. Bradwell (Grafschaft Essex) an dem südlichen Ufer der Flußmündung Blackwater oder Pant, Mersea Island gegenüber, gelegen. Der östliche Teil des Kastells ist von den Wellen weggespült worden; das Überbleibsel (ca. 2 ha, Westfront 162 m) läßt an ein nicht ganz rechtwinkliges Viereck mit Ziegeldurchschüssen in den Mauern und vorspringenden Türmen denken. Die Kleinfunde stammen aus dem Ende des 3. und dem 4. Jhdt.; zahlreiche Münzen von Carausius und der Konstantinischen Dynastie und bis auf Honorius. Dieses Kastell bewachte die Eingänge der Flüsse Blackwater (Pant) und Colne und die südliche Umgebung von Camulodunum (Colchester). Der ehemalige Name Ythancaestir (bei Beda hist. eccl. III 22) beweist, daß hier Othona stand; vielleicht ist der Name mit Ituna und dem heutigen Flußnamen Ythan Ithon in Schottland und Wales verwandt. (Beschreibung bei Lewin Archaeologia XLI 439—452.)

5. Reculver (Grafschaft Kent, etwas östlich von Herne Bay) am südlichen Ufer der schon ins offene Meer sich ausbreitenden Themsemündung auf einer kleinen Anhöhe gelegen. Auch hier hat das Meer große Verheerungen angerichtet; ums J. 1530 stand das Kastell noch völlig 500 m vom Gestade, seit 1700 ist etwa ein Drittel weggespült worden. Ursprünglich ähnelte Reculver dem Kastell Brancaster; es hatte dieselbe Größe (ca. 175 × 180 m) und runde Ecken; auch fehlen hier wie dort Ziegeldurchschüsse. Die verhältnismäßig reichen Kleinfunde (Münzen, Scherben usw.) beweisen, daß der Ort nicht nur im 4. Jhdt., sondern schon in der frühen Kaiserzeit bewohnt war. Im 4. Jhdt. beschützte es sowohl den Eingang zur Themse als auch den damals (wie auch später) benützbaren Kanal, der die Insel Thanet von Ostkent trennte; der Hafen stand wahrscheinlich an der südlichen Seite des Kastells. Die mittelalterlichen und jetzigen Benennungen beweisen, daß hier Regulbium stand. (Battely Antiquitates Rutupinae, Ausg. v. 1745. Nichols Bibl. topogr. Britann. I (1784). G. E. Fox Archaeol. Journal LIII 352.)

6. Richborough (Grafschaft Kent, unweit Sandwich) auf einem sanft über den Sümpfen des Flusses Stour emporragenden Hügel gelegen, jetzt 4 km vom Gestade entfernt. Hier sind bedeutende Überreste eines rechteckigen Kastells 142 × 163 m), dessen Bauart (vorspringende Türme, Ziegeldurchschuß, eigentümliche Tore) die Spätzeit verrät. Auf drei Seiten stehen die Mauern noch 20 Fuß hoch; die verschwundene, aber durch Grabungen festgestellte Ostfront lag (gerade wie zu Burgh) unten im Niveau der Sümpfe am Fuß eines kleinen Abhanges. In der Mitte des Kastells befindet sich ein erstaunlich tiefer (mehr als 30 Fuß) Grundbau aus Kieselgußwerk, auf welchem vermutlich ein hölzerner Leuchtturm stand (Bruchstück aus der Marmorverzierung Ephem. epigr. IX 990). Außerhalb des Kastells, ungefähr 400 m nach Süden entdeckte man im J. 1848 die äußeren Mauern eines Amphitheaters (ca. 50×60 m); Spuren von

Privathäusern und irgendwelchen Bewohnungen sind auch hier und da auf dem Hügel vorhanden. Münzen, Scherben usw. kommen massenhaft vor und beweisen, daß der Ort von Anfang bis zu Ende der römischen Herrschaft in Britannien besetzt war. Die Angaben des Itin. Ant. sowie die mittelalterlichen Benennungen (z. B. Reptacaestir bei Baeda hist. eccl. I 1) beweisen, daß hier Rutupiae stand (s. d.). Während der ganzen Kaiserzeit war dieser Ort der gewöhnliche Landungsplatz für Kanalreisende; der jetzt verschüttete Hafen lag irgendwo am Fuß des Hügels, vielleicht bei der Ostfront, und der Hügel selbst war von einer kleinen Hafenstadt besetzt. Erst später, als die Seeräuber gefährlich wurden, baute man zum Schutz das Kastell. Daß dadurch noch die östliche Mündung des oben erwähnten Thanetkanals bewacht wurde, kam wohl minder in Betracht. (Über Richborough s. Boys Hist. of Sandwich (1792), 835. 865. E. King Munimenta Antiqua (1801), II 2; C. R. Smith Antiq. of Richborough etc. (London, 1852). G. E. Fox Archaeol. Journal LIII 352).

7. Dover (Grafschaft Kent) an der Mündung des Flüßchens Dour am Talboden gelegen; möglich ist, daß ein vom Meer aufgehäufter Kiesrücken eine Lagune bildete und den Hafen besser schützte. Die Umrisse des Kastells lassen sich nicht feststellen; nach den bis jetzt bekannten Spuren römischen Gemäuers zu urteilen, lag es in der Nähe des Marktplatzes und der Marienkirche, fast in der Mitte der Stadt, weit hinter dem heutigen Hafen. Oben auf dem von Norden das Tal beherrschenden Vorgebirge erhebt sich noch immer ein römischer Leuchtturm; der Grundbau eines entsprechenden Turmes ist auf den gegenüberliegenden ‚Western Heights' gefunden worden; der Eingang zum Hafen lag offenbar dazwischen. Die Kleinfunde gehören größtenteils dem 4., zum guten Teil aber auch dem 2. und 3. Jhdt. an; bemerkenswert sind mehrere Ziegel mit dem Stempel *CL BR* (*classis Britannica* Ephem. epigr. IX p. 648). Wahrscheinlich ist der Hafen zuerst von der *classis Brit.* benützt und mit Leuchttürmen versehen, später mit einem Kastell verstärkt worden. Daß der Ort Dubris (bezw. Dubra) hieß, ist nie angezweifelt worden. (Eine brauchbare Beschreibung des Kastells gibt es noch nicht.)

8. Stutfall Castle bei Lymne (Grafschaft Kent), ca. 2 km vom jetzigen Gestade entfernt. Das Kastell liegt auf dem von der Niederung Romney Marsh zum ostkentischen Hochland scharf aufspringenden Abhang und zwar so, daß sein unterster (südlicher) Teil am Fuß des Abhanges kaum 15 Fuß über Meereshöhe steht, während der obere Teil ca. 100 Fuß emporragt: wie zu Burgh und Richborough ruht eine Front des höher gelegenen Kastells am Wasserniveau, offenbar mit Rücksicht auf eine Flotte. Im Umriß ist Stutfall Castle eigentümlich: man denke sich ein rechtwinkliges Viereck (ca. 195×195 m; Flächeninhalt ca. 4,5 ha), in dem eine (und zwar die obere) Seite noch 70 m in eine große unregelmäßige Ausbiegung hinausspringt. Von drei Seiten sind stattliche Trümmer noch erhalten: wie gewöhnlich, ist die Wasserfront verschwunden. Die Bauart der Mauer und einiger ausgegrabener Gebäude entspricht der des 4. Jhdts. Auch die nicht häufigen Kleinfunde (insbes. Münzen) stammen fast durchgängig aus der späteren Zeit: neben dem Grundbau der Wasserfront lag eine Münze Maximins ziemlich tief vergraben, die (wenn es nicht bloßer Zufall ist) das Alter des Kastells gewissermaßen bestimmt. Bemerkenswert dagegen sind verschiedene Ziegel der *cl(assis) Br(itannica)* und die Inschrift eines *praefectus* aus dem 2. Jhdt. (Ephem. epigr. IX p. 514), die sämtlich älteren Gebäuden zugehörten. Es bestand also zu Lymne in vordiokletianischer Zeit ein Hafen der britannischen Flotte: nahe dabei ist das jetzt sichtbare Kastell (vielleicht auf einer angrenzenden, nicht auf derselben Stelle) gegen 300 entstanden. Das Itin. Ant. und der jetzige Name beweisen, daß hier Lemannis war. (C. R. Smith Richborough, Reculver etc. S. 233, Report on Excavations at Lymne (1852). G. Fox Archaeol. Journal LIII 365. Die Polemik bei Rice Holmes Ancient Britain 532—552, ist meines Erachtens verfehlt; schon die Lage von Stutfall Castle beweist, daß es mit einer Flotte zu tun hatte.)

9. Pevensey (Grafschaft Sussex), in der Niederung zwischen Eastbourne und St. Leonards, auf einer leichten Bodenschwelle gelegen, jetzt 1,6 km von dem Meer entfernt. Das Kastell hat einen unregelmäßigen, fast eirunden Umriß (160×297m; Flächeninhalt ca. 3,8 ha). Die stattlichen, auch im Mittelalter benützten Mauern bestehen noch immer; nur auf der Südseite ist der Kreis unvollständig; hier war vermutlich die Wasserfront, denn noch im 18. Jhdt. kamen kleine Schiffe bis auf Pevensey hinauf. Bauart und Kleinfunde gehören durchaus der späteren Zeit an: gestempelte Ziegel der *cl(assis) Br(itannica)* und von Honorius (Ephem. epigr. IX 1276. 1281. 1282) sind hier gefunden worden. Die Münzen fangen mit dem Ende des 3. Jhdts. an und reichen bis Gratian. Mittelalterliche Namen aus der Umgebung (Andredsleage, Andredsweald usw.) beweisen, daß wir hier Anderida suchen müssen: der Name aber war wohl verschieden geschrieben, da die Honoriusziegel (*HON. AVG. ANDRIA*) mehr auf Andriada deutet. Inwieweit die Lage des Kastells mit den naheliegenden Eisengruben verbunden war, läßt sich kaum bestimmen: sonst war damals das Hinterland von Pevensey weg-loser Urwald. (C. R. Smith Report on Pevensey, 1858. L. F. Salzmann Sussex Archaeological Collections LII 83.)

10. Porchester (Grafschaft Hampshire) am oberen Ende des Portsmouthhafens, dicht am Rand des Wassers gelegen, ein rechtwinkeliges Kastell (184×184 m) von 4 ha Flächeninhalt, mit starken im Mittelalter benützten und noch immer aufrechtstehenden Mauern. Die Bauart und die äußerst sparsamen Kleinfunde weisen auf das 4. Jhdt. Der alte Name ist unbekannt: Horsley wollte hier Portus Adurni finden, doch ohne genügende Gründe. (Haverfield Vict. hist. Hampshire I 328).

Wir wissen also die Namen, Örtlichkeiten und Hauptzüge von acht aus den neun in der Notitia vorgeführten Lituskastellen. Nur Portus Adurni bleibt heimatlos. Ob es, wie Horsley vermutete, in Porchester zu suchen sei, muß bis

auf weiteres dahingestellt bleiben; sicher ist nur, daß der südenglische Fluß Adur seinen Namen von den Antiquaren bekommen hat und keinen Anhaltspunkt bietet, um die Lage des Kastells zu bestimmen (Haverfield Sussex Archaeol. Collections XXXVIII 217).

Weiter darf aus den archaeologischen Funden geschlossen werden, daß die planmäßige Verteidigung des eigentlichen Litus gegen das J. 300 eingerichtet wurde. Dann wurden Burgh, Bradwell, Pevensey, Porchester angelegt, die schon benützten Häfen zu Richborough, Dover, Lymne neu befestigt und die vermutlich früheren Kastelle Brancaster und Reculver in das neue System eingewebt (über Walton Castle ist zu wenig bekannt, um sichere Schlüsse zu gestatten). Gewöhnlich hat man angenommen, daß dies alles kurz nach dem Sturz des Allectus und der Wiedereroberung der Insel im J. 297 geschah (so u. a. Seeck Bd. IV S. 640, vgl. Mommsen Ges. Schriften VI 117), und die Münzen (insbesondere die zu Lymne entdeckte Münze Maximins) scheinen diese Ansicht zu bestätigen.

Drittens ist klar, daß das neue System keineswegs einfach auf dem Landheer beruhte. Waren kleine Truppenabteilungen an gewählten Orten vorhanden, um Ausschiffungen der Seeräuber zu verhindern usw., so besaß doch jedes einzelne Kastell seinen eigenen Hafen und stand fast sicher mit einer Flotte in irgendwelcher Verbindung. Soviel erhellt aus den Überresten der Kastelle. Es ist leider schwieriger, die Art dieser Verbindung genau zu bestimmen. Die Notitia enthält zwar Spuren einer *classis Sambrica*, die die belgische Küste schützte (occ. XXXVIII 8, s. o.); über eine Classis Britannica dagegen herrscht tiefes Schweigen, sowohl in der Notitia wie überall im 4. Jhdt.: zum letztenmal wird sie im J. 287 von Eumenius (Paneg. Constantio Caesari 12) erwähnt. Vermutlich ist sie nach 297 neuorganisiert und zwar geteilt worden, um keinem zweiten Carausius als Waffe zu dienen; so kam die gallische Abteilung, als Classis Sambrica, unter dem Befehl des Dux Belgicae secundae. Wie die britannischen Schiffe verteilt wurden, wissen wir nicht: vielleicht stand in jedem Hafen ein Häuflein Schiffe unter dem Platzkommandant. Nur in Pevensey (und auch dort nur spärlich) sind Ziegel der Classis Britannica entdeckt worden, die aller Wahrscheinlichkeit nach dem 4. Jhdt. angehören müssen: was von dieser Art in Lymne ans Licht getreten ist, scheint ziemlich sicher aus der früheren Zeit zu stammen.

Wie lang diese Einrichtung bestand, ist natürlich (bei dem tiefen Dunkel, das Britannien im späteren 4. Jhdt. umhüllt) unbekannt. Die Kastelle — wenn nicht alle, so doch die wichtigsten — blieben sicher bis etwa 400 besetzt; weitere Nachrichten fehlen.

Es ist endlich zu bemerken, daß neben dem Litus Saxonicum eine ganz verschiedene und zwar schwächere Küstenverteidigung in Nordbritannien gegen das Ende des 4. Jhdts. bestand. Das ganz kleine Kastellchen zu Huntcliff (von ca. 370—410 besetzt) und die gleichzeitigen und wohl ähnlichen Posten zu Peak und Filey, alle drei auf hohem Vorgebirge mit weiter Aussicht gelegen, scheinen mehr Wache- als Verteidigungsdienst geleistet zu haben und stehen sowohl geographisch wie militärisch in keinem Zusammenhang mit den Lituskastellen (Haverfield Journal of Roman Studies II 201; Ephem. epigr. XI p. 561). [Haverfield.]

Σαξόνων νῆσοι. Sie werden von Ptolem. II 11, 16 als drei vor der Elbmündung gelegene Inseln bezeichnet: *νῆσοι ὑπέρκεινται τῆς Γερμανίας κατὰ μὲν τὰς τοῦ Ἄλβιος ἐκβολὰς αἱ καλούμεναι Σαξόνων τρεῖς.* Marcianus Heracleota peripl. II 32, Geogr. gr. min. ed. Müller I 555, gibt ihre Entfernung von der Elbmündung auf 750 Stadien an. Welche heutigen Inseln darunter zu verstehen sind, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Zeuß 150 dachte an Nordstrand, Föhr und Sylt; so auch Dahn Urgeschichte IV 173 und Schultze Deutsche Geschichte II 211. Detlefsen Gesch. der holsteinischen Elbmarschen I 32f.; Entdeckung des germanischen Nordens im Altertum, Sieglins Quellen u. Forschungen VIII 61, meint, daß man in den Sachseninseln Inseln des ehemaligen Elbdeltas zu sehen habe; vgl. hierzu auch Schaumann Gesch. des niedersächsischen Volkes, Göttingen 1839, 36f. Hockenbeck De Saxonum origine, Diss. Münster 1868, 25, 1. Wormstall Prgr. Münster 1888, 23. Holz Beiträge zur deutschen Altertumskunde, Halle 1894, 23. [Rappaport.]

Saxsanus s. Saxanus.

Saxsetanus = *Saxetanus*, s. Saxanus.

Saxula s. Cluvius Bd. IV S. 125 Nr. 14.

Saxum Fab . . .?, unbestimmte Ortschaft im römischen Nordafrika, bezeugt durch die Inschrift eines Sarkophages zu Tarragona-Tarraco in Hispania citerior, CIL II 6075: *Cl(audio) Saturnino Cl(audius) Felicissimus Afer Saxo Fab. (Paf.?) m(onumentum) b(ene) m(erenti) f(ecit)* [vielleicht christlich nach Ficker Mitt. Archäol. Inst., Röm. Abt. IV (1889) 77—78; seine Abschrift bietet: *S . . ΛΧΟ FAB*]. [Keune.]

Saxum ferreum, wohl auch *Saxum ferri* (Eisenfels, Eisenberg), Ortschaft in Hispanien. Dieser Ortsname ist nur durch eingestempelte Herstellungsmarken auf Henkeln von Amphoren bezeugt, welche hauptsächlich auf dem Monte Testaccio am einstmaligen Stapelplatz der Reichshauptstadt Rom (CIL XV 2, 1 p. 537—538, nr. 3167, 1—23 und 24—28), aber auch in Gallia Narbonensis (CIL XII p. 710 nr. 5683, 272, vgl. p. 706, 160) und in den drei anderen gallischen Provinzen nebst den beiden Germaniae (CIL XIII 3, 1 p. 38 nr. 10002, 46, vgl. 47) gefunden sind. Da einer der so gestempelten, im Monte Testaccio gefundenen Krüge zudem eine neben dem Henkel aufgemalte Inschrift des J. 149 trägt, welche außer dieser Jahresangabe und der Angabe der *fig(linae) Saxo[ferr.]* die Stadt *Cord(uba)* in Hispanien nennt (CIL XV 2, 1 p. 621 nr. 4171), so ist dadurch erwiesen, was für die überwiegende Mehrzahl der ebenda gefundenen Krüge sicher oder wahrscheinlich ist (Dressel CIL XV 2, 1 p. 492. 562), daß alle jene mit *S. f.* gestempelten Krüge in einer hispanischen Schwertöpferei, und zwar in der Gegend von Corduba, also in Hispania Baetica und in der Nähe des Baetis-Guadalquibir hergestellt und, mit Handelsware gefüllt, auf dem Wasserweg nach Rom und nach den

gallisch-germanischen Provinzen ausgeführt waren. Dies wird auch bestätigt durch die Fundstelle Huerta de Belen, zwischen Posadas und Peñaflor, auf dem rechten Ufer des Guadalquibir-Baetis, flußabwärts von Córdoba-Corduba, Ephem. epigr. IX p. 161 nr. 424, 8 *a–d* und p. 159.

Die Henkelmarken nennen den Ort der Herstellung im Ortskasus, und zwar im Ablativ der Herkunft, meist: *Saxo ferreo*, aber auch: *Saxo ferri* (CIL XV 3167, 9—12. XIII 10002, 46 *g*), vereinzelt im Genitiv, wie es scheint: *Saxi ferri* (CIL XII 5683, 160 und XIII 10002, 47); öfters ist jedoch der Name abgekürzt: *Saxoferr.*, *Saxofer.* oder *Sax. fer.* und vielleicht *Sax. fr.* (CIL XV 3167, 24f. = *s.* 27f. = *u*, vgl. 26 = *t*). Während gewöhnlich kein Punkt die beiden Bestandteile des Namens trennt, ist ein solcher Trennungspunkt vorhanden in CIL XV 3167 *l. m* und in den angeführten Abkürzungen CIL XV 3167 *o* und *s. u.* XIII 10002, 46 *c. i* (nicht *d*). Von anderen Besonderheiten der Schrift sehe ich ab. Doch muß bemerkt werden, daß den genannten Herkunftsmarken mehrfach (abgekürzte) Namen beigefügt sind oder scheinen, welche vermutlich die Betriebsleiter oder die Besitzer der Schwertöpferei nennen, CIL XV 3167, 21—23. CIL XIII 10002, 46 *i*, sowie (*C. Ael. Vari*) XV 3167, 24–28; ebenso CIL XII 5683, 160 und XIII 10002, 47: *S. L. T. Saxiferri*(?). — In CIL XV 3167, 15 = *k* ist geschrieben: *Saxxoferr|*, mit einer Verstärkung der in X enthaltenen beiden Laute C und S (während meist nur einer dieser Laute verstärkt wird durch Schreibung CX und besonders XS, aber auch CXS kommt vor), vgl. CIL II 2683: *uxxori* und die im Index zu CIL XII p. 956 angeführten Beispiele, wie *Maxximus*, *vixxit*, auch Dessau III (Indices) p. 804 (811. 837f.). Daher liegt in CIL XV 3166 *Saxxo* derselbe Ortsname vor, dessen zweite Hälfte als zweite Marke auf dem anderen Henkel oder anderswie folgte (vgl. CIL XV 3111). Auch CIL XV 2830 und 2852 gehören hierher, wie sich aus Ephem. epigr. IX nr. 424, 8 *d* ergibt; diese Marken beginnen mit *F·S·F*, zu lesen *F(iglinae* oder *-is) S(axo)-f(err.)*, vgl. Hübner Ephem. epigr. IX p. 162. [Ephem. epigr. nr. 424, 8 *a* = CIL XV 3167, 13f. (*i*); *b* = ebd., 24—28 (*s—u*) und *c* = ebd., 23 (*r*)].

Die im vorstehenden vertretene, von Dressel CIL XV p. 537 aufgestellte Annahme, daß in *S. f.* der Name einer Örtlichkeit vorliege [wie in den Marken *(de) f(undo) Scimniano* und *f(undi) Scimniani*; s. d.], wird empfohlen durch entsprechende, noch heute gebräuchliche Ortsnamen, wie *Sassoferrato* in Mittelitalien (Umbrien; vgl. CIL XI 2 p. 838, Col. II), *Capo Ferrato* an der Ostküste von Sardinien (ebd.: *Monte Ferrau*), *Cap Ferrat* zwischen Nizza und Monaco, sowie in Algerien (nordöstl. Oran), *Cap de Fer* zwischen Philippeville und Bône in Algerien; auch der Donon im nördlichen Wasgenwald (Vogesen) heißt in Urkunden des 12. und 13. Jhdts. *Ferratus Mons*, in französischer Übersetzung: *Ferrémont* (Das Reichsland Elsaß-Lothringen III 228); vgl. die deutschen Ortsnamen *Eisenberg* (Andrees Handatlas[6], 1914, Namenverzeichnis 121).

Anhang. Die Feststellung der Schwertöpferei S. f. in Huerta de Belen ist Nachgrabungen zu verdanken, welche zwei Engländer in Verbindung mit einer Forschungsreise beiderseits des Guadalquibir-Baetis, Dez. 1889—Apr. 1890, bei alten Bauresten vorgenommen und über welche sie erst zehn Jahre später berichtet haben, Clark Maxwell in der englischen Zeitschrift Archaeological Journal LVI 1899, 245ff. und Bonsor in der spanischen Revista de Archivos V 1901, 837—857. Außer *S. f.* sind infolge jener Untersuchungen zahlreiche andere Marken von Amphoren, in mehreren Exemplaren an derselben Stelle, aufgefunden, teilweise bisher unbekannt, vielfach aber bereits bekannt aus Funden in Rom (bes. im Monte Testaccio), sowie in den gallischen und germanischen Provinzen, auch in Britannien. Nur sehr wenige waren schon vorher auch durch Funde in ihrem hispanischen Heimatland bekannt gewesen. S. Hübner Ephem. epigr. IX p. 158f.

Wegen der Wichtigkeit dieser Funde für die Bestimmung der Herkunft der mit Öl, Wein, Garum (leckerer Fischbrühe, s. o. Bd. VII S. 842) und anderer hispanischer Handelsware auf dem See- und Flußwege weithin verfrachteten Amphoren sei eine Auslese hier zusammengestellt, die zugleich als Ergänzung einer früheren Lücke der vorliegenden Real-Encyclopädie dient; vgl. Suppl.-Bd. III S. 241 (*Ceraria*), S. 430 (s. u.), S. 847f. (*Grumenses*), Bd. X S. 1054 Nr. 102, sowie die folgenden Art. Scalensia, Scimnianus, Scorobres und Suppl.-Bd. III S. 1224.

E 424 = Ephem. epigr. IX p. 159ff. nr. 424 —, Fundstellen beiderseits des Guadalquibir-Baetis. — CIL II = Hispanien (Baetica). — CIL XV = Stadt Rom (insbes. Monte Testaccio). — CIL XII = Gallia Narbonensis. — CIL XIII (3, 1) = Tres Galliae mit den beiden Germaniae. — CIL VII = Britannia. — ORL(B) nr. — = Kastelle am obergermanisch-rätischen Limes.

1. Die Huerta de Belen ist als Fundstelle, außer E 424, 8, auch angegeben für die mangelhaft erhaltene oder unrichtig gelesene Marke E 424, 115 *c*.
2. La Desehilla, auf dem linken Ufer des Guadalquibir (zwischen Posadas und Peñaflor) und Nachbarschaft:
   L. F(... ii) C(resentis) Cuf(iense), E 424, 41. CIL XV 2587ff. XIII 10002, 17; vgl. E 424, 40. CIL XV 2833. VII 1331, 48. ORL nr. 8. (10). 33. 54/55. 59. Trier.
3. La Corregidora, auf dem linken Ufer des Guadalquibir-Baetis, zwischen Posadas und Palma del Rio, und zwar zwischen den Wasserläufen Picacho und Tamoyo:
   FIG ED|PPAEF, E 424, 2. CIL XV 2604 *c.d.* XIII 10002, 20′. ORL nr. 8 p. 170, 6.
4. Malpica am Jenil-Singilis, dem schiffbaren linken Zufluß des Guadalquibir-Baetis, 7 km von Palma und 10—11 km vom Guadalquibir entfernt, flußabwärts von Ecija-Astigi.
   C.I. A(lb.) usw., E 424, 58. CIL XV 2921. 2917. XII 5683, 127. XIII 10002, 257. ORL nr. 38 p. 66. nr. 72 p. 53. nr. 33.
   Q.I.A. (Al.), E 424, 59. CIL XV 2919. 2920. XII 5683, 128.
   QIAFS, E 424, 60. CIL XV 2919, 8—12. XIII 10002, 256. Lothr. Jahrb. XVIII 506f. (2 Stück, gef. Metz). Korr.-Bl. Westd.

Ztschr. XIX 39 (Fundort Mainz). ORL nr. 18 p. 23, nr. 57 p. 15 mit Abb. Taf. III.
Q.I.C. (oder *G.*) *Seg.*, E 424, 62. CIL XV 2925. XIII 10002, 258.
QIMEN (*QIMFN*), E 424, 64. CIL VII 1337, 56; vgl. CIL XV 2934. XIII 10002, 267—269. ORL nr. 4 p. 35. nr. 8 p. 170. nr. 14 p. 23. nr. 31 p. 119. nr. 33. nr. 73.

5. Peñaflor auf dem rechten Ufer des Guadalquibir-Baetis:
Q.F.C., E 424, 39. CIL XV 2835. XII.
CIB, E 424, 61. CIL XV 2923. XII 5683, 130. VII 1331, 55.

6. Las Huertas del Rio, auf dem rechten Ufer des Guadalquibir-Baetis, zwischen Peñaflor und Lora del Rio:
III Enn(iorum) Iul(iorum), E 424, 37 und CIL II 4968, 27. CIL XV 2816. XII 5683, 89. XIII 10002, 200. Lothr. Jahrb. XXII 535 (Fundort: Metz). ORL nr. 4 p. 34, nr. 33 u. 59; s. o. Suppl.-Bd. III S. 430.
Saenianes. u. ähnl., E 424, 6. CIL XV 3518. XII 5683, 267. XIII 10002, 36; vgl. CIL XV 2816*d*. XIII 10002, 200*f*. Lothr. Jahrb. XXII 535 (Metz), u. a., besonders *Hispan.* (*Hisp.*) *Saen.* CIL II 4968, 31. XV 2914. XII 5683, 123. XIII 10002, 42. ORL nr. 27a p. 7.
III MMI·RIV, E 424, 70; vgl. *Rive(nse,* erg. *fictile?)*, E 424, 5. CIL XV 3128. XIII 10002, 35; vgl. auch E 424, 49*b*. CIL XV 2869*b*?

7. Lora la Vieja, 5 km von Lora del Rio:
L. V(aler.) Trophimi, E 424, 107. CIL XV 3228. XII 5683, 305. XIII 10002, 521. VII 1331, 115.

8. Die Mühle Peña de la Sal (wo auch Ausgrabungen von Engel vorgenommen sind, Rev. de Archivos V 1901, 841—843) liegt an der Stelle, wo einstmal die Stadt Arva, das Municipium Flavium Arvense, sich ausdehnte (auf dem rechten Ufer des Baetis), s. Eph. epigr. IX p. 74. Hier waren zahlreiche Töpfereien im Betrieb. Von den daselbst festgestellten Marken seien nur aufgeführt:
Sals., *Salsa.* u. ä., E 424, 7. CIL XV 3164. 3162. XIII 10002, 44; vgl. CIL XV 2869*c*, beginnend mit *Q.F.R.* (= *Q. Fulvii Rustici*), s. u.
fig(linae) Med(ianae) oder *Mediane(nse fictile?)*, E 424, 3—4 und CIL II 6254, 17*a*. CIL XV 2615. 2616. XII 5683, 189. XIII 10002, 22; vgl. E 424, 49*a*: *Q.F.R. Med.*, wie CIL XV 2869*a*.
M. Aem(ili) Rus(tici), E 424, 14 (vgl. 13). CIL XV 2692. XIII 10002, 89. ORL nr. 4 p. 34. CIL VII 1331, 6.
L. Anni Anniani, E 424, 16. CIL XV 2700 und
C. Anni Rufini, E 424, 17; vgl. CIL XV 2701 und XIII 10002, 96.
P. Clodi Iceli, E 424, 27. CIL XV 2787. XII 5683, 68. XIII 10002, 167; vgl. ORL nr. 12 p. 48.
Q. F(ulvi) R(ustici) usw., E 424, 49. CIL XV 2869. XIII 10002, 225; vgl. o., *Sals.* und *Med.*
PNN u. ä., E 424, 80 und CIL II 6254, 28. CIL XV 3041. XIII 10002, 362. ORL nr. 19 p. 17. Über eine zu Bonn gefundene Amphora, welche außer dieser Henkelmarke eine auf Kontrolle und Versand bezügliche, aufgemalte Inschrift (CIL XIII 10004, 1) mit dem Namen der Stadt Hispalis-Sevilla (im Akkusativ: *Hispalim*) hat, handelt Dressel Bonn. Jahrb. XCV 66—79.
LPAEOA, E 424, 81. CIL XV 3061. XIII 10002, 380.
In der Nähe von Peña de la Sal, Hoyos (el Hoyo) de S. Sebastian, z. B.:
MCS (*MCSP*), E 424, 22. CIL XV 2766. XIII 10002, 156.

9. Mejia und Juan Barba, auf dem linken Ufer des Guadalquibir-Baetis, zwischen Peña de la Sal und Alcolea (auf dem rechten Flußufer):
T. F. Ann., E 424, 38; vgl. CIL XV 2831.
L. M. Ve., E 424, 72. CIL XV 3017. XII 5683, 177. XIII 10002, 333; vgl. Lothr. Jahrb. XV 350, 3 (Fundort: Metz).
LSPBOEQ, E 424, 95 (vgl. 11. 48). CIL XV 3152. XII 5683, 261. ORL nr. 1 p. 18.

10. Villare, 1 km von Alcolea:
L.Q.R., E 424, 89. CIL XV 3108. XIII 10002, 413 und *L.Q.S.*, E 424, 90. CIL XV 3109. XII 5683, 236. XIII 10002, 414. ORL nr. 4 p. 35, nr. 38 p. 66. Vgl. E 424, 88 und Lothr. Jahrb. XVIII 508, Abb. 41 (Metz = CIL XIII 10002, 414*e*).

11. Villar de Brenes, zwischen Cantillana und Alcalá:
Hermes, E 424, 55. CIL XV 2913. XIII 10002, 253.
Q.V.C. Vir., E 424, 106 und CIL II 4968, 1. CIL XV 3213. XII 5683, 310; vgl. CIL XV 2988. XIII 10002, 511.
Virav., E 424, 108. CIL XV 2629.

12. Die Fundstellen am Guadalquibir-Baetis sind nicht genauer angegeben für:
C. Anton(i) Quieti, E 424, 18. CIL XV 2703. XII 5683, 28. XIII 10002, 104. VII 1331, 13 (auch Trier).
C·STLACC, E 424, 101. CIL XV 3195.
Proculini, E 424, 87. CIL XII 5683, 230. Vgl. Trier. Chronik 1921, nr. 1. [Keune.]

Sazanas, Beherrscher der Axumiten um die Mitte des 4. Jhdts. An ihn und seinen Mitregenten Aizanas gerichtet der Brief des Kaisers Constantius bei Athan. apol. ad Const. 31 = Migne G. 25, 636. Vgl. Head HN 725. [Seeck.]

Σαζάντιον (Ptolem. VII 1, 63), eine Stadt in Larike in India intra Gangem am Ostufer des Flusses Namados (Narbadâ), nach Mc Crindle Ancient India by Ptolemy 154 vermutlich identisch mit Sajintra, einem kleinen Platz etwas nördlich vom Golf von Cambay. [Herrmann.]

Σαζόα (var. Σο°, Σω°), Ort im inneren Medien, Ptolem. VI 2, 8. [Weissbach.]

Σάζοι Steph. Byz., ein unbekanntes Volk am Pontos Euxeinos. [Ruge.]

Sbide, fester Platz in Isaurien, wohin sich Kaiser Zeno (474—491) flüchtete, Theoph. Chronogr. p. 120, 31 (de Boor). Hierokl. 710, 7 (Σεέδη). Notit. episcop. I 848. Ramsay Asia min. 368. Österr. Jahresh. VII Beibl. 95. [Ruge.]

Sc(. . . .). Ein Grund- und Ziegeleibesitzer *Q. Sc(. . .) P(. . .) p(ater?)* ist bezeugt durch Ziegel, die zu Rom oder in der Umgebung gefunden sind und die Jahresangabe 123 n. Chr. tragen, CIL XV 1414: *M. Vinic(i) Fortunat(i) ex p(raediis) Q SC PP* usw. Der in diesen Ziegelmarken genannte Betriebsleiter M. Vinicius Fortunatus ist auch als Betriebsleiter der *figlinae Astivianae* für dasselbe J. 123 bezeugt, CIL XV 13; vgl. in Campania gefundene Ziegel, CIL X 8042, 53, nebst 108. [Keune.]

Sc. . . . . , *deus.* Auf einer kleinen Basis mit Brustbild einer Frau (? ‚protome feminae velatae'), sowie Opferkrug und Opferschale auf den Seiten, gefunden auf der Stätte der alten Stadt Nescania in Hispania Baetica (bei Valle de Abdalajiz, CIL II Suppl. Tab. I und III Qi), steht eine verwaschene Weihinschrift, welche einen einheimischen Gott ehrte, Hübner Ephem. epigr. II p. 240 nr. 316. CIL II Suppl. p. 878 nr. 5491. Hier ist die erste der beiden Zeilen der Inschrift gelesen: DEO SC|YVTIAT (daher Holder Altcelt. Sprachsch. II 1397). Sicher ist *Deo* (vgl. dazu o. Bd. I A S. 1134 und S. 2288), auch der Anfang des Namens des Gottes mit *Sc-* darf als sicher gelten; aber z. B. |γ ist sehr bedenklich (statt dessen bietet Ephem. /γ). Die zweite Zeile der Inschrift nannte den Stifter, vielleicht herzustellen: *M. C[orn(elius) M]aio[r].* [Keune.]

Scabellum (andere Lesart *scabillum*, griech. *κρούπεζα* [Pausanias bei Eustath. 867, 29 *κρουπέζαι*], *κρουπέζιον* auch *κρούπαλα*, *κρούπανα* und *κρούπιστα* — Demin. von *scamnum*, Etym. bei Walde Wörterb.[2] 683), Fußbank, Schemel, s. z. B. Guhl und Koner Leben[6] 682. Im besonderen Sinne ist das Krupezion oder *s.* ein Instrument des Orchesters, mit dem der Anfang eines Stückes angegeben, besonders aber der Takt bezeichnet und gehalten wurde. Poll. VII 87: *ἡ δὲ κρούπεζα ξύλινον ὑπόδημα εἰς ἐνδόσιμον χοροῦ*; vgl. auch X 153 und Pausan. bei Eustath. 867, 29. Das *s.*, das sich nach den Lexikographen aus den schweren Holzschuhen, mit denen man in Boiotien die Oliven zerstampfte, entwickelt haben soll, bestand aus zwei Platten (aus Holz wie bei Pollux oder aus Metall, s. Lukian. *π. ὀρχήσεως* 83: *ἑνὸς τῶν τῷ σιδηρῷ ὑποδήματι κτυπούντων κτλ.*), die im spitzen Winkel zusammengesetzt waren, und an deren Innenseiten wohl noch scharfklingende (*crepitus scabellorum* Suet. Cal. 54 u. a.) Platten (Cymbeln, vgl. August. de mus. III 1: *cum symphoniaca scabella et cymbala pedibus feriunt*) angebracht waren. Dieses Instrument war entweder wie ein *ὑπόδημα* am Fuße des *κτυπῶν* oder *scabellarius* befestigt, so das *s.* mit Cymbeln an der Statue des Satyrn in den Uffizien zu Florenz, Amelung Führer nr. 65 S. 43 (die Ergänzung mit Schallbecken ist falsch, vielleicht trug er eine Doppelflöte in den Händen), abg. Baumeister Denkm. II Abb. 1350, Photogr. Alinari 1224, Reinach Rép. de la stat. I 405, 1 und 3 (Reinach I 401, 3 = Michaelis Anc. marbl. Deepd. nr. 40 S. 291: das *s.* ist ergänzt; I 401, 1 = Matz-Duhn Ant. Bildw. in Rom I S. 110 nr. 416: der Satyr tritt nicht auf ein *s.*, sondern auf den Felsblock; I 404, 4 = Michaelis Holkh nr. 3: das *s.* ist ergänzt), oder es stand vor dem Spielenden auf dem Boden, so auf dem Wandgemälde des Columbariums der Villa Pamfili, vgl. O. Jahn Abh. d. I. Cl. d. k. Akad. d. Wiss. VIII Bd. II Abt. Taf. II, s. S. 252, 47, abgeb. auch Daremberg-Saglio Dict. I Abb. 194, wo das *s.* vor der flötenblasenden Frau am rechten Ende steht. Derselben Art ist wohl das *s.*, das die flötenblasende Frau auf dem Deckel des Sarkophags in Ny-Carlsberg, Album de N. C. 66, 778, früher in der Villa Casali in Rom, tritt. Abgeb. Baumeister Denkm. I Abb. 492 S. 442. Reinach Rép. de rel. II 180, 2. Weitere Denkmäler mit *s.* z. B. Zoëga Bassirel. II Taf. 87 = Baumeister Denkmäler III Abb. 1627 S. 1564: Flötenbläser mit *s.* Wieseler Denkmäler III 476. Daremberg-Saglio Dict. IV 2 Abb. 6142 S. 1106: Mosaik in der vatik. Bibl.: Flötenspieler mit *s.* und Tänzerin. Mit dem *s.* gab der Dirigent in Griechenland das Zeichen zum Anfang, s. Poll. a. a. O., es diente in den Proben zum Einüben, Demosth. Meidias 17: *συγκροτεῖν καὶ διδάσκειν τὸν χόρον*, es wurde auch bei der Aufführung selbst gebraucht: Luk. *π. ὀρχ.* 10. Mit dem *s.* wurde in Rom das Zeichen zum Herablassen und Heraufziehen des Vorhangs gegeben, Cic. pro Caelio 65. Über seine Verwendung im Orchester des Pantomimus mit Flöten, Pfeifen, Syringen und Cymbeln vgl. Friedländer Sittengesch. II[9] 126 und trim. 9 und 170. — Die *scabillarii*, deren Collegia in zahlreichen Inschriften erwähnt werden (CIL VI 2, 6660 S. 1014 aus Rom; VI 2, 10145—10148. 33191. 33194. 33971 aus Rom; IX 3188 S. 304 aus Corfinium: *operae urbanae scabillar(ii)*; X 1, 1642, 11ff. S. 203. 1643, 6f. und 1647, 10 S. 204 aus Puteoli; XI 2, 1, 5054, 6 S. 738 aus Mevania; XI 2, 1, 4813, 6 S. 709, s. auch die Zusammenstellung bei Dessau zu nr. 5271 und besonders III 717), hält v. Jan in Baumeisters Denkm. II 1662f. für die Hersteller des *s.*, während sie in der Regel (s. z. B. Forcellini Lex. IV 237 und 238 s. v.) mit mehr Berechtigung für die Genossenschaften der *s.*-Schläger gehalten werden (vgl. z. B. die beiden zuletzt angeführten Inschriften, in der letzten findet sich die Form *scamillarii*).

Zur Literatur vgl. noch Salmasius Hist. aug. script. II, Leyden 1671, 838ff. Böttiger Op. 303f.; Kl. Schriften I 325f. Daremberg-Saglio IV 1 S. 317 (O. Navarre) mit Abb. 5504. IV 2 S. 1106 (H. Thédenat). Baumeister Denkmäler III 1662, vgl. auch I 1160. [Leonard.]

Scabris portus (Itin. Marit. 500), Küstenstation Etruriens. Der Ort liegt auf der Küstenstrecke von Populonia–Piombino zum Umbrone hin. Den Itinerarangaben nach ist S. von Falesia am pr. Falese (= Piombino) 18 mp. entfernt, das führt nach Follonica, indessen erscheint eines nachweisbaren Hafens wegen die Gleichsetzung mit Salebro, südlich von Follonica, vorzuziehen. Die Gleichsetzung mit Saleborna–Scarlino ist unhaltbar. Vgl. K. Müllers Ansetzung in Murrays Handy classical maps Italia and Sicilia. Miller Itin. Rom. 245. [Philipp.]

Scadinavia war nach der Vorstellung der Alten, welche nur den südlichen Teil kennen lernten, eine Insel von ungeheurer Größe. Während es nicht

wahrscheinlich ist, daß das Thule des Pytheas mit S. etwas zu schaffen hat, kam die nähere Kunde von diesem Lande den Römern durch die bekannte Fahrt zu, welche die römische Flotte im J. 5 n. Chr. bis zum kimbrischen Vorgebirge machte (Res gest. d. Aug. 26. Plin. n. h. II 167). Daher die erste sichere Angabe, wenn auch in verderbter Form, bei Mela III 54: *In illo sinu quem Codanum* (= das Kattegat mit angrenzendem Gewässer) *diximus eximia Scadinavia* (so statt des überlieferten *ex iis Codannovia* zu lesen, s. Müllenhoff Germ. ant. 86 und Frick in seiner Mela-Ausgabe z. St.), *quam adhuc Teutoni tenent, et ut fecunditate alias ita magnitudine antestat.* Plinius n. h. IV 96, nach welchem die Größe der Insel noch nicht erforscht worden ist, nennt als Bewohner eines Teils derselben die Hilleviones: *Codanus . . . refertus insulis quarum clarissima est Scadinavia* (var. *Scatinavia, Scandinavia*) *inconpertae magnitudinis, portionem tantum eius quod notum sit Hillevionum gente quingentis incolente pagis, quae alterum orbem terrarum eam appellat*; auch erzählt er (n. h. VIII 39) von einer dem Lande eigentümlichen Tiergattung, *achlis* geheißen (*achlis* aus **alchis* = der Elch) [aus Plin. auch Iul. Solin. 20, 7–8, welcher *Scadinavia* verballhornt zu *Gangavia*]. Dagegen fußt er wohl auf anderen Quellen, wo er (n. h. IV 104) — in Übereinstimmung mit den Nachrichten des Ptolemaios (s. u.) — von den *insulae Scandiae* spricht. Bei Tacitus fehlt der Landesname, wo er (Germ. 44) von den Bewohnern, den seefahrenden *Suiones* ‚Schweden', spricht; bei ihm findet sich die erste Anspielung auf den nordischen Pelzhandel (*pellibusque beluarum quas exterior Oceanus atque ignotum mare gignit* Germ. 17). Und in den ersten zwei Jahrhunderten n. Chr., namentlich seit den Antoninen, bezeugen zahlreiche in Skadinavien ausgegrabene römische Münzen und Schmucksachen (s. Montelius Kulturgeschichte Schwedens [1906] 164ff.; für eine wahrscheinlich in der Nähe von Bergen gefundene Statuette s. Yeames Journ. hell. Stud. XXVI [1906] 284f.) einen lebhaften Handelsverkehr mit dem römischen Reich. Da der Haupthandelsweg über die Weichselmündung ging, verlegte Ptolemaios II 11, 16, welcher vier Inseln *Σκανδίαι* kannte, die größte, das eigentliche, nach seiner Meinung von sieben Völkern bewohnte *Σκανδία*, dieser Mündung gegenüber; die drei westlicheren sind die dänischen Inseln [aus Ptol. Marcian. Per. II 34 (GGM I 557)]. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 3ff. III 91. IV 298. Prokopios (bell. Goth. II 15), welcher den Namen *Θούλη* für S. gebraucht, schätzt die Größe auf mehr als das Zehnfache Britanniens; während ein Teil der Insel unbewohnt ist. haben 13 Völker unter ebensoviel Königen das übrige inne. Einen reichhaltigen Bericht über mehr als 25 dort wohnende Völker verdanken wir dem Cassiodorus-Iordanes (Get. 3, 19—24), der wahrscheinlich aus mündlichen Mitteilungen des an Theodericus' Hof weilenden nordischen Königs Rodvulf schöpfen konnte. Iord. Get. 3, 24. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 57ff. Fälschlich Ptolemaios als seine Quelle nennend, beschreibt Iordanes *Scandza* (var. *Scanzia, Scandzia, Scanza*) als eine *insula magna . . . in modum folii cetri, lateribus pandis, per longum ducta concludens se* (Get. 3, 16), wo es so kalt ist, daß man dort keine Bienen findet (Get. 3, 19). Zu seiner Charakterisierung von Scandza als die *officina gentium aut certe velut vagina nationum* (Get. 4, 25; vgl. auch 1, 9; aus Iordanes wieder Geogr. Rav. I 12. V 30) stimmen die Stammsagen mehrerer germanischer Völker, welche ihren Ursprung auf Skadinavien zurückführen. Schütte Afda. XXVIII 7ff.

Zum Namen sei bemerkt, daß *Scadin-avia* die alte richtige Form ist, woneben kürzeres unzusammengesetztes **Scadnia* zur Erleichterung der Aussprache in *Scandia* umgebildet wurde; unter Einfluß von diesem *Scandia* schreiben einige Codices des Plinius *Scandinavia*, welche Form, später als die richtige aufgefaßt, sich bis heute erhalten hat. Der Name ist von der Südspitze Schwedens ausgegangen, wo er noch erhalten ist in *Schonen*, schwedisch *Skåne*, an. *Skán-ey* = *Scadin-avia*. Kock Archiv för nord. Filol. XXXIV (1917) 71ff. Die Deutung ist recht unsicher; von den zahlreichen Versuchen seien hier nur erwähnt die von Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 357ff. (ursprünglich lappischer Name, vgl. lapp. *Skadesi suolo sive Scandinavia an universus terrarum orbis*; s. o. Plin. n. h. IV 96), Much Zfda. XXXVI (1892) 126ff. (‚Nordwindinsel', zu an. *Skaði*, der Göttin des kalten Nordwinds), Bugge PBB. XXI (1896) 424 (‚Hirten-au', urverwandt mit aslav. *skotŭ* ‚Vieh') und Schrader Philol. Stud. (Festg. f. Sievers) (1896) 2ff. und Reallex. der idg. Alterkumsk. (1901) 332ff. (‚Hering-insel', zu altir. *scatan* ‚Hering'). S. außerdem im allgemeinen: Detlefsen Die Entdeckung des germanischen Nordens im Altertum (1904) 29ff. 62f. Schütte Ptolemy's Maps of northern Europe (1917) 134ff. Much RL. IV (1918) 87f. [Schönfeld.]

Scaefius ist der Name eines angesehenen Geschlechts in Assisium (CIL XI 5391f. 5415f. Rosenberg Staat der alten Italiker [Berl. 1913] 49), begegnet aber auch öfter im oskischen Gebiet. Ein *Ποίπλιος Σκαιόνιος*, der sich im Heere des späteren Dictators Caesar während dessen Statthalterschaft von Hispania ulterior 693 = 61 rühmlichst auszeichnete, wird von Dio XXXVII 53, 3 genannt und von Boissevain z. d. St. unter Berufung auf das inschriftliche Vorkommen des Namens für einen S. gehalten. Doch ist die Anekdote dieselbe, die Val. Max. III 2, 23 (daraus Anthol. Lat. 844 [II 305 Riese], vgl. o. Bd. V S. 2450, 58) und Plut. Caes. 16, 3 von einem der beiden britannischen Feldzüge Caesars 699 = 55 oder 700 = 54 erzählen, und deren Held bei Plut. *Κάσσιος Σκεύας* heißt, bei Val. Max. *M. Caesius Scaeva*, dann allerdings im Vokativ angeredet wird: *Scaevi*. Nach diesen Autoren ist er der Centurio, der später bei Dyrrachion hohen Ruhm erwarb, und dessen Name Scaeva gesichert ist (vgl. Cassius Scaeva o. Bd. III S. 1744 Nr. 87 und Suppl. I S. 278, 8ff.). Ob nun etwa zwei Persönlichkeiten mit ähnlichen Namen (vgl. das zufällige Nebeneinanderstehen eines C. Scaefius L. f. Umbo und eines L. Volcasius C. f. Scaeva in der einen Inschrift aus Assisium CIL XI 5391) in eine zusammengeflossen sind, und ob die Heldentat aus dem wenig bekannten spanischen Feldzuge Caesars in

den bekannteren britannischen übertragen worden ist, läßt sich kaum entscheiden. [Münzer.]

Scaeva. 1) Römischer Name (vgl. W. Schulze Zur Gesch. lateinischer Eigennamen 419), ist als Sklavenname bei dem Mörder des L. Appuleius Saturninus im J. 654 = 100 (Cic. Rab. perd. 31) und mehrfach auf Inschriften nachweisbar (z. B. Dessau 2826. 7432 c), als Cognomen bei einem Cassius (o. Bd. III S. 1744 Nr. 87, dazu Suppl. I S. 278, 8ff. und Art. Scaevius), bei den Iunii Bruti (s. d. Nr. 60f.) und bei einem Paquius (s. d.). Ein S. bei Horat. sat. II 1, 53 ist sonst nicht bekannt. S. auch Didius (Nr. 14) und Lollius. [Münzer.]

2) S. ist der Adressat des Briefes Hor. ep. I 17, in welchem der Dichter ihm Mahnungen erteilt für sein Verhalten zu vornehmen Gönnern. Die Scholiasten, welche ihn Lollius Scaeva nennen, gehen von der irrigen Voraussetzung aus, daß er identisch ist mit dem Adressaten von I 18, der in Wahrheit Lollius Maximus heißt. Ein anderer S. wird als Typus eines verbrecherischen Menschen vorgeführt Horat. sat. II 1, 53—56. [Stein.]

3) S. (*Σκευᾶς*). So wird der illyrische Name transkribiert, den wir u. a. aus CIL IX 42 = Dessau I 2826 (Brindisi) und aus CIG II 2889, 5 (Milet) kennen. Es ist daher unnötig, mit A. Bauer Arch.-epigr. Mitt. XVII 141, 4 anzunehmen, daß sich hier ein anderer illyrischer Name, wie Scenus (s. Art. Scenobardus), birgt. Von dem etruskisch-lateinischen Namen S. (vgl. Schulze Gesch. d. lat. Eigennamen 369f. 419) ist er wohl zu unterscheiden (den Hinweis hierauf verdanke ich einer freundlichen Mitteilung des Herrn Max Lambertz). Aus der literarischen Überlieferung sind uns zwei Träger des illyrischen Namens bekannt:

1. Der Sohn des Daesitiaten Bato; er wurde im J. 9 n. Chr. von seinem Vater als Geisel dem Tiberius geschickt, der den pannonisch-illyrischen Aufstand unterworfen hatte, Dio LVI 16, 1.

2. Einer der Gladiatoren, mit denen Commodus sich messen wollte. Doch verzichtete der Herrscher, durch dessen Freimut abgeschreckt, auf den Kampf mit ihm, Vict. Caes. 17, 5. 6. Nicht unmöglich wäre es, daß der thrakische Gladiator (*Θρᾷξ*) *Σκευᾶς* CIG II 2889, 5 (Milet) mit ihm identisch ist. Ein anderer Gladiator *Βίκτωρ Σκευᾶς* aus Thessalonike IGR I 701 = Kaibel Epigr. Gr. 529. [Stein.]

Scaevianus, *fundus* -, Benennung eines Grundstückes nach dem Bei- oder Rufnamen eines Eigentümers, *Scaevus* (deutsch: Link), Tab. alim. Veleias (traianischer Zeit), CIL XI 1147, V 86f. (Obligatio 31: *fund. Scaevianum qui est in Placentino et Veleiate, pag. Vercellense et Ambitrebio*; das Grundstück lag also beiderseits der Grenze der Gemeinden Placentia und Veleia, s. Suppl.-Bd. III S. 90). [Keune.]

Scaevinus, fingierter Name eines Ehebrechers, Martial. III 70, 1. [Stein.]

Scaevola. 1) s. Cervidius (o. Bd. III S. 1988ff.), Mucius, Septimius. Scaevola bei Flor. II 13, 40 ist (Cassius) Scaeva (s. d.). [Münzer.]

2) Scaevola, (fingierter?) Name eines durch unvermutet erworbenen Reichtum zum Geizhals gewordenen Mannes, Martial. I 103.

3) . . . . . *us Scaevola, pr(aefectus vigilum)*, Ephem. epigr. VII 1215 (Ostia) = Dessau I 2164. [Stein.]

Scaevus Memor, *Romani fama cothurni* (Mart. XI 9) zur Zeit Domitians, Bruder des Satirikers Turnus (Mart. XI 10 *contulit ad saturas ingentia pectora Turnus, cur non ad Memoris carmina? frater erat*), der aus Suessa Aurunca, der Vaterstadt des Lucilius, stammte (Probus bei Valla Schol. Iuv. 1, 20 *Turnum . . . Scaevi Memoris tragici poetae fratrem*). Den tragischen Sieger im capitolinischen Agon im J. 96 stellte ein Gemälde dar mit einem Epigramm Martials (XI 9 *clarus fronde Iovis . . . spirat Apellea redditus arte Memor*). Eine Reminiszenz an Mart. XI 10 bietet Apollin. Sidon. carm. 9, 263 (*non Turnus, Memor* scil. *hic est*). Ps. Serg. Explanat. in Don. GL IV 537, 17 zitiert aus *Scaevus in tragoedia* sechs Anapaeste (*scindimus atras veteri planctu Cissei* [*chisseis* cod.] *genas*), welche auf das Motiv der Hecuba (vgl. Eurip. Hec. 905ff.) bezw. der Troërinnen (vgl. Senec. Tro. 1235f.) schließen lassen. Fulgent. serm. antiq. 25 p. 119, 5 H. erwähnt den Tragoedientitel Hercules nebst Fragment eines *Memos* oder *Memmius*. Da *Scaevus* als Eigenname bisher nicht belegt, entschied man sich für *Scaevius* oder *Scaeva*. — Teuffel-Kroll Gesch. d. R. L. II § 323, 3. Schanz Gesch. d. R. L. II 2, 143. M. Hertz De Scaevo Memore poeta tragico, Progr. acad. Breslau 1869. O. Ribbeck Fragm. trag. Rom. p. 269. [Diehl.]

Scaidava (Itin. Ant. 222; *Sacidava* Not. dign. or. XXXIX 12; *Σκαιδέβα* Procop. de aedif. IV 11), ein getisches Kastell, in Dacia ripensis, dessen Name auf das Dasein der *Σκαιοί* (s. d.) unter den Geten hinweist (Tomaschek Die alten Thraker I 52), auf der Straße von Latron nach Trimamion, neun Meilen von ersterem, zur Zeit der Abfassung der Notitia dignitatum Standort der Legio V Macedonica, jetzt nach Tomaschek a. a. O. II 82 Ablanowo, nach Miller Itin. Rom. 505 zwischen Batin und Mizka. [Fluss.]

Scala. 1) Die Treppe im griechischen und römischen Hause war anfänglich nur eine Leiter, was sowohl *κλῖμαξ* als *scalae* zunächst bedeuten. Diese Benennung blieb, als man die Sprossen durch Bretter ersetzte. Eine solche Haustreppe war ohne Verschalung. Eine Komödienszene auf einer Vase zeigt eine derartige Treppe vor dem Eingang eines Hauses (Schreiber Bilderatlas Taf. V 11 = Daremberg-Saglio IV S. 1108 Fig. 6146). Die literarische Überlieferung über die Anlage von Treppen im antiken Hause ist sehr gering. Im Palast der Kirke führt eine Treppe wahrscheinlich von außen auf das Dach (Hom. Od. X 558 = XI 63). Das Haus des Odysseus besitzt ein Obergeschoß, zu dem man auf einer hohen Treppe hinaufsteigt (Od. I 330. XXI 5; vgl. II 358. XXIII 364). Nach Noack Hom. Paläste 68 gehören diese Stellen in Od XXI. XXII. XXIII den jüngsten Schichten der Odyssee, etwa dem 8. Jhdt., an. In Athen führten vor dem Perserbrand Treppen von außen in höher gelegene Räume (Aristot. oeconom. II 5 p. 1347a. Baumeister Denkmäler 152f.). Für das athenische Hofhaus in klassischer Zeit sind Obergeschosse und Treppen durch Lys. I 9. Demosth. XLVII 56 und vielleicht durch Xen. mem. III 9 bezeugt

(Becker-Göll Charikles II 140ff.). Die Ausgrabungen haben viele steinerne Treppenanlagen sowohl aus der kretisch-mykenischen, als auch aus der hellenistischen Zeit freigelegt oder ihr Vorhandensein nachgewiesen. Bewundernswert sind aus vorgeschichtlicher Zeit die stattlichen, breiten Freitreppen in den Palästen von Phaistos, Knossos (Noack Hom. Pal. Abb. 1. 2. 5. 7. 8 Taf. I) und Hagia Triada (Lamer Griech. Kultur i. Bilde[2] Abb. 2). In Phaistos und Knossos besteht die Treppenanlage aus zwei im rechten Winkel aufeinanderstoßenden Treppenfluchten. Diese monumentalen Freitreppen, deren Breite 10—16½ m beträgt, dienten nicht bloß dem Verkehr, sondern boten auch bei Schauspielen willkommene Sitzgelegenheit, waren also Treppenweg und Theater zugleich (Baumgarten-Poland-Wagner D. Hellen. Kultur S. 30 Abb. 29. Daremberg-Saglio Fig. 6143). In den kretischen Palästen lassen sich auch mehrere Stockwerke nachweisen, deren Verbindung durch steinerne und hölzerne Treppen hergestellt wurde (Noack a. O. S. 92, 4. Lamer a. a. O. Abb. 1). Die Privathäuser auf Kreta haben flache Dächer mit bedeckten Treppenaufgängen (s. o. Bd. VII S. 2532, 50). In der Burg von Tiryns verbinden ebenfalls steinerne Treppen die tiefer liegenden Galerien mit der Oberburg. Ein Treppenweg von 65 zum Teil in den Felsen gehauenen Stufen führt vom Nebenpförtchen zwischen den Mauern zum Hof hinter dem Männersaal (Baumgarten-Poland-Wagner a. a. O. S. 43 Abb. 51). Solche in den Felsen geschnittene Treppen gab es auch in Athen. Sie führten zu obern Räumlichkeiten, die unabhängig waren von den untern. Spuren davon aus der Zeit nach dem Brande bemerkt man auf den felsigen Höhen der Weststadt (s. o. Bd. VII S. 2540, 8ff.). Aus hellenistischer Zeit sind Stufen einer solchen Treppe im Tempel der ägyptischen Götter auf Thera sichtbar (Ziebarth Kulturbilder aus griech. Städten[2] S. 24 Abb. 4). In einem Privathaus auf Delos zeigen sich Treppenläufe zum Teil mit Treppenabsätzen (Bull. hell. XIX 497). Im hellenistischen Priene sind bisweilen Treppen zu den fehlenden Obergeschossen vorhanden (Wiegand-Schrader Priene 291. Ziebarth a. a. O. 60, vgl. Wieseler Gött. Gel. Nachr. 1890, 406). Wie zu den kretischen Palästen gab es auch Freitreppen zu den Tempeln an der Hauptfront oder innerhalb der Tempel, wie zu Didyma (Ziebarth a. a. O. S. 88ff. Abb. 18 nach Pontremoli-Haussoulier Didymes), zu großartigen Altären (Zeusaltar von Pergamon) und Denkmälern (Grabmal des Mausolos, Lamer a. a. O. Abb. 141), zu Theatern (in Milet vom Hafenkai aus Ziebarth a. a. O. 76). Über diese Treppenanlagen sowie über die Treppen, die in den Theatern von der Orchestra aus radial ansteigen und die Sitzreihen in die einzelnen Cunei einteilen, oder die in der Mitte (Schreiber Bilderatlas Taf. V 13) oder rechts oder links von der Bühne in die Orchestra führen (Ziebarth a. a. O. 74), s. die Art. Theatron, Templum. Auch die mehrstöckigen Prachtschiffe Ptolemaios' IV. und Hierons II. hatten Treppen (Athen. V 205 d. 207 c), das erstere auch eine Wendeltreppe (*κλῖμαξ ἑλικτή* 206 a), vgl. Caspari Das Nilschiff Ptolemaios IV., Arch. Jahrb. XXXI S. 25 Abb. 12. S. 53. 69. In diesem Schiffe konnten die Treppen die Höhe des Unterstockes nur in mehreren Absätzen überwinden. Sonst waren die griechischen Treppen nur eine Reihe ununterbrochener Stufen ohne Absätze und Änderung der Richtung. Doch sieht man schon in vorgeschichtlicher Zeit in Knossos wohlgefügte Wendeltreppen, denen sogar gelegentlich an der Biegung der Schmuck einer Säule nicht fehlt (Springer-Michaelis Kunstgesch. I[8] S. 87 Abb. 181 F). Zahlreiche Lichtschachte führen daselbst den Treppen und Gängen Luft und Licht zu. In den Häusern hellenistischer Zeit gab es Treppen mit vier Rampen mit oder ohne Absatz (Daremberg-Saglio IV 1107 Fig. 6144). Derartige Anlagen in Stein, zum Teil heute noch benutzbar, weisen ebenfalls der Tempel A in Selinus, der Herculestempel, die Tempel der Iuno Lacinia, der Concordia zu Akragas, das Didymaion zu Milet auf (Caspari a. a. O. 53, 1 und Literatur ebd.) und der Turm von Andros (Schreiber a. a. O. L 5; vgl. o. Bd. I S. 2171, 1). Verschiedenartige Treppenanlagen waren auch in den Städten mit ungleich hoch gelegenen Stadtteilen nötig. Sie waren teils in den Fels gehauen teils künstlich angelegt. So überwindet in Priene eine Felsentreppe zur Akropolis die Höhendifferenz von 200 m in Zickzacklinien (Ziebarth a. a. O. 40 Abb. 9 nach Wiegand-Schrader Priene), steile Schmalgassen mit Stufen führen bis zum Felsgrat hinauf. In Pergamon stieg man auf einer Freitreppe zum Markte hinauf (Ziebarth a. a. O. 38) und auf einer überwölbten Wendeltreppe, das erste Beispiel einer überwölbten Treppe (Athen. Mitt. 1904 Taf. XI), zur Ephebenterrasse. Das Gewölbe diente dazu, eine höher gelegene Rampe zu tragen, wie auch in der Basilika von Pergamon. Ähnliche Felsentreppen wie in Priene waren besonders in Thera erfordert (Ziebarth a. a. O. 21).

Das lat. Singular *s.* in der Bedeutung von Treppe, von Varro de l. l. IX 68f. Quint. I 5, 16 verworfen, ist erst später üblich (Georges Ausführl. lat.-deutsch. Handwörterb.[8] s. v.). Zu den Obergeschossen des römischen Hauses, wenn solche vorhanden waren, führten Treppen teils von außen, wie aus Liv. XXI 62, 3. XXXIX 14, 2 hervorgeht, teils von innen. Ersteres war hauptsächlich bei Miethäusern, *insulae* (s. o. Bd. IX S. 1593 und Bd. I A S. 990ff.), der Fall, wenn der obere Teil getrennt und besonders vermietet war (Mau Pompeji in Leben und Kunst[2] 287. Dig. XLIII 17, 3, 7). In den Tabernen führte oft eine Treppe zu einem kleinen oberen Raum (Cic. Phil. II 21), *pergula* genannt (Overbeck Pomp.[4] 364. Mau a. a. O. 285ff. Fig. 147; Führer durch Pomp.[5] 116). Zu den Obergemächern derselben Wohnung, *cenacula* (s. o. Bd. III S. 1898), sind in Pompeii in verschiedenen Häusern Reste oder Spuren vorhanden (Mau Pompeji S. 283f. 339 Fig. 177. S. 369 Fig. 199. 202). Fig. 202f. ebd. zeigt eine Treppe, die von der Straße ins Haus führt, und entsprechend auf der Hinterseite eine, auf der man ins Freie gelangt. Ein besonders schönes Beispiel einer Anlage von Stockwerken und Treppen bietet das Haus Kaiser Josefs II. (ebd. S. 363ff. Fig. 194). Daselbst waren einige Vorratsräume nur durch Leitern zugänglich. In

der Kaiserzeit waren die Miethäuser in Rom sehr hoch. Martial wohnte drei Treppen hoch (I 117, 7), ärmere Leute mußten noch mehr Treppen erklimmen (VII 20, 20). Das Material der Treppen war vielfach nur Holz, sonst auch Ziegelbau (Overbeck S. 364 Fig. 179p) oder Stein, kostbare aus Marmor (Not. d. scavi 1878, 28. 88). Oft sind die untersten Stufen der pompejanischen Treppen von Stein, während die oberen von Holz waren (Overbeck 506). Meistens waren die Treppen nicht sehr bequem; die hölzernen entbehren gewöhnlich der Verschalung, auch die aufgemauerten sind steil und schmal (Nissen Pompejan. Stud. 602). Die *scalae graecae*, auf denen allein die Frau des Flamen dialis mehr als drei Stufen ersteigen durfte (Gell. X 15, 29. Serv. Aen. IV 646), waren wohl weniger steil und auf der Rückseite verschalt oder vielleicht von Wänden umgeben (s. o. Bd. VI S. 2491, 2). Für die Anlage von Treppen mit mäßiger Steigung gibt Vitruv. IX 1, 8 Vorschriften, 3 Höhe: 4 Basis (Choisy Vitruve t. III S. 56. IV Taf. IX 6). Die dunkeln Treppenhäuser oder der Raum unter der Treppe wurden gern als Versteck benutzt (Cic. Mil. 40; Phil. II 21), besonders von Sklaven (Hor. ep. II 2, 15). Außer den Haustreppen sind in Pompeii bemerkenswert die Freitreppen zum Tempel des Iuppiter (Mau Pomp. S. 59 Fig. 21), Apollo (S. 77 Fig. 34), der Isis (Fig. 88ff.), wo es nebst verschiedenen andern auch eine Geheimtreppe für die Priester gab (Overbeck S. 107 Fig. 57*e'*), ferner die ursprünglich bedeckte monumentale Steintreppe zum großen Theater vom Forum triangulare herunter, auf der wahrscheinlich der festgebende Beamte seinen Einzug hielt (Mau a. a. O. S. 165 Fig 81, 5 Taf. IV), die Treppen, die von außen zum obersten Rang des großen Theaters führten (S. 144 Fig. 71), und diejenigen zum Wehrgang der Stadtmauer, von denen eine breite, ziemlich steile aus Tuffstein am Herculaner und eine ähnliche von geringerer Ausdehnung am Stabianer Tor erhalten sind (Overbeck S. 46 Fig. 7. Mau S. 243 Fig. 121. 124). Beliebt waren auch Treppenstufen bei Brunnen. So ließ in der Casa del Centenario eine Marmorfigur einen Wasserstrahl über eine Marmortreppe in ein Bassin fallen (Mau 371), desgleichen im Hause des Lucretius (ebd. S. 372. Engelmann Pompeji[2], Berühmte Kunststätten nr. 4 Fig. 76) und beim Mosaikbrunnen in der Casa della Fontana grande (Engelmann a. a. O. Fig. 81). Eine großartige Wendeltreppe von 182 Stufen befindet sich im Innern der Traianssäule, die deswegen *columna cochlis* hieß (Daremberg-Saglio I S. 1352 Fig. 1789). Der römische Gewölbebau ermöglichte die großartigen, bedeckten Treppenanlagen im Colosseum (s. o. Bd. VI S. 2518ff.), in den Thermen des Caracalla (Durm Baukunst der Etrusker und Römer Fig. 391b), im Tabularium auf dem Kapitol (Delbrück Hellenist. Bauten in Latium S. 31 Taf. VI). Die Treppen, die in den Theatern von der Mitte ausstrahlen, nennt Vitruv. V 6, 3 *scalaria* (s. Theatron).

2) Leiter. Bei den Griechen und Römern dienten die Leitern, die den modernen ganz ähnlich sind, wie heute noch zu denselben verschiedenen häuslichen Verrichtungen (Daremberg-Saglio I S. 73 Fig. 113. IV 1108, 9 mit Literaturang.) und landwirtschaftlichen Arbeiten (Cato 13, 1. 68. 144, 2. 146, 3. Varro r. r. I 55, 1), wie zum Pflücken der Früchte (Daremberg-Saglio IV Fig. 6150), bei der Weinlese (Bosio Roma sotterranea 139. Mužik-Perschinka 156, 2), ferner beim Bauen (Daremberg-Saglio I 381 Fig. 466 = Schreiber IX 10) und überhaupt bei der Ausübung verschiedener Handwerke (Schreiber LXIX 1). Auch im Dienste des Theaters und der Gaukler fand die Leiter Verwendung (Schreiber V 8 Zeus und Hermes am Fenster einer Schönen; LXXVIII 4 ein dressierter Hund ersteigt eine Leiter). Eine wichtige Rolle spielten die Leitern bei der Bestürmung von Städten (Aesch. Sept. 448. Eur. Phoen. 492. Thukyd. IV 135. Xen. hell. VII 2, 7. Polyb. I 22, 5. Plut. Arat. 67. Polyaen. IV 2, 11. Daremberg-Saglio Fig. 6147 und Literatur ebd.). Ebenso dienten Leitern bei der Ein- und Ausschiffung (Eurip. Iph. Taur. 1351. Bekker Anecd. 272, 18 *κλιμακίς*. Schreiber XLVIII 1 Argonauten. Daremberg-Saglio Fig. 6148), in Bergwerken (ebd. Fig. 6149), auch zum Foltern (Aristoph. Ran. 618). Daremberg-Saglio Dict. des antiq. IV 2, 1106ff. Blümner Die röm. Privataltert. 56, 4. Marquardt Privatleben d. Röm. 221.

[Hug.]

Scaldis, jetzt Schelde, zuerst von Caesar genannt, der sie aber fehlerhaft als einen Nebenfluß der Maas betrachtet: *ipse ... ad flumen Scaldem* (nicht zu ändern in *Sabim* = Sambre, s. Holmes Caesars Conquest of Gaul[2] [1911] 734f.), *quod influit in Mosam, extremasque Arduennae partes ire constituit.* Caes. bell. Gall. VI 33. Besser Plinius: *Toto autem mari ad Scaldim usque fluvium Germaniae.* Plin. n. h. IV 98. *A Scalde ad Sequanam Belgica.* Ebd. 105. Auch später begegnet der Name dann und wann: Incert. Paneg. Constantio 8, 1 (*Caldis* codd., nicht zu ändern in *Vahalis*, s. Zeuß Die Deutschen 330, 1). Venant. Fortun. c. VII 4, 15. Greg. Turon. h. Fr. II 40. Geogr. Rav. p. 236, 6 (*Scaldea*). Vgl. auch den Ortsnamen *Ponte Scaldis* in Gallia Belgica (j. Escaupont, Dép. Nord): Tab. Peut. II 3 (*Pontes Caldis* statt *Ponte Scaldis*). Itin. Ant. 376, 8. Dazu noch der Name der an der Osterschelde liegenden Insel *Schouwen*, früher *Scaldis, Scaldia, Scouden* (Nomin. geogr. neerlandica II 181). Der germanische Name, welcher sich auch anderswo in Ortsnamen findet (z. B. *Scald-meda* [in der niederländischen Provinz Groningen: Förstemann-Jellinghaus Ortsnamenbuch II[3] 2, 752]; vgl. auch in England *Scealde-burna* u. a. [Binz PBB XX 149]), gehört vielleicht zu *scald-* ‚Binse', vgl. neuengl. dial. *shalder* (eine Binsenart) und s. Binz a. a. O. Die Schelde verdankt diesen ihren Namen den germanischen Anwohnern der Unter-Schelde, den Texuandri (*a Scaldi incolunt Texuandri.* Plin. n. h. IV 106), Sturii, Marsaci. Daneben hatte der Fluß, welcher im gallischen Gebiet seinen Ursprung nimmt und mehrere keltische Stämme (Atrebates, Morini, Nervii) berührt, einen älteren keltischen Namen, welcher aber in der klassischen Zeit nur von Ptolemaios — der den germanischen Namen verschweigt — genannt wird: *Ταβούλα* (var. *Ταβούδα, Ταβούλλα*). Ptolem. II 9, 1 und 5.

[Schönfeld.]

Scaldis, Pons –, Rastort zwischen *Turnacum* (Tournay, fläm. Doornik) und *Bagacum* (Bavay), an der römischen Poststraße, welche Boulogne über Cassel mit Bavay verband, nach Itin. Ant. 376 (*a portu Gessoriacensi Bagacum usque*), 8: *Ponte Scaldis* im Ortskasus (*ponte* hat nur Hs. D, die übrigen Hss. haben meist *ponti*; Hs. Q: *scallis*, FG: *schaldis*) und Tab. Peut. (II 3 ed. Miller; Revue des Etudes anc. XIV 1912, Pl. III): *Pontes caldis*, statt *Ponte-scaldis* = *Ponte Scaldis*. Vgl. CIL XIII 2, 2 p. 688.

Der Ort, von Turnacum 12 und von Bagacum 10 (12) gallische Meilen (Leugen) entfernt, war benannt nach einer Brücke über den Fluß *Scald, Scaldis*, d. i. die Schelde, welche das Gebiet der Menapii (mit *Castellum Menapiorum* = Cassel und *Turnacum* = Tournay, CIL XIII 1, 2 p. 567) vom Gebiet der Nervii (mit *Bagacum* = Bavay und *Camaracum* = Cambrai, CIL XIII 1, 2 p. 568—569) trennte. Die Ortschaft heißt auch heute noch *Escau(t)pont* (*Escaut* = *Scald*, Schelde), im Départ. Nord, zwischen Condé und Valenciennes gelegen. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV 57. 127. Miller Itin. Rom. 60 mit Kärtchen 20 (S. 61/62). (Holder Altc. Sprachsch. II 1393.) Der Name — ursprünglich: *Ad pontem Scaldis* — ist dem an der Brücke entstandenen Gasthaus wie der späteren Ortschaft gegeben, gleich anderen Ortschaften, welche an Überbrückungen von Flüssen durch Landstraßen erwachsen waren, vgl. *Pons Saravi* (Saarburg an der Saar, in Lothringen), *Pons Dubis* (Ponthoux, am Doubs), *Pons Aeni* (am Inn), *Pons Secies* (Itin. Hieros., an der Secchia, bei Mutina-Modena); vgl. auch Lothr. Jahrb. IX (1897) 166. Miller a. a. O. 975f. und o. Suppl.-Bd. III S. 19f., Art. Ad-. — Kiepert FOA XXV Dk. [Keune.]

Scalensia, Bezeichnung von Erzeugnissen einer Schwertöpferei, eingestempelt auf Henkeln von Amphoren, welche bes. gefunden sind zu Rom, und zwar — allerdings mit zwei Ausnahmen — im Monte Testaccio, was Annahme hispanischer Herkunft nahelegt, CIL XV 2, 1 p. 499 nr. 2619—2626. Zu ergänzen scheint: *Scalensia fictilia* (*testacea*?: Mommsen), wie bei *Virginensia* (CIL XV 2627ff.). Der Name, hergeleitet von *Scalae* (vgl. z. B. *Aquae-Aquenses*), wie *Virginensia* von *virgo, virgin-*, ist den Amphoren meines Erachtens gegeben, weil sie hergestellt waren an einer Örtlichkeit, die *Scalae, Ad scalas*, d. h. Zu den Treppen, hieß, ebenso die *Virginensia* an einem *Ad virgines*, d. h. nach Jungfern-Gottheiten genannten Ort. [Dieselbe Wortbildung liegt vor in *praedia Quintanensia* (*Quintanesia*), CIL XV 462 = praedia posita in agro Labicano *ad Quintanas* (Itin.), s. Dressel CIL XV 1 p. 132. Dessau CIL XIV p. 275 Col. II zu nr. 2770.] Die Bezeichnung ist nur einmal ausgeschrieben, CIL XV 2619: *Scalensia*, vgl. 2626*b*: *Scales.. = Scale(n)s[ia]* und 2626*a*: *Scalesen*?, sonst abgekürzt: *Scal.* (auch *Sca.*?). Beigefügt sind aber vielfach abgekürzte Namen, die als Namen von Werkmeistern (Betriebsleitern) gedeutet werden dürfen: *Scalensia* ?*Geme(lli)* 2619, *Scal. Cels(i)* oder *Cels(ini)* 2620, *Scal. Gab.* 2621, *Scal. Her.* 2622, *Scal. Sta.* 2624, *Sca[l.] Ve . . .* 2625, *Scal. Nice. T. Fl. Fl.*(?) 2623, vielleicht auch 2626*a*: *Scales. En.* Gleiche Marken, die in den gallischen und germanischen Provinzen festgestellt sind, CIL XIII 10002, 48*a–h*. 50—52, beweisen, daß Amphoren der nämlichen Töpferei, mit Ware gefüllt, auf Rhône und Saône, sowie (über die Nordsee) auf Schelde und Rhein landeinwärts befördert worden sind; Fundorte: Lyon (Trion)-Lugudunum mehrfach, Autun-Augustodunum, Bavay-Bagacum, Vechten-Fectio, Bonn-Bonna, Limeskastell Oberflorstadt (Oberhessen), Ladenburg-Lopodunum, Basel, Vindonissa, Trier. Von letzteren Marken lauten, abgesehen von den auch hier vielfach beigefügten Personennamen (*Pri., Fo., Phi., Cels.* u. a.), drei *Scalensia*, zwei *Scalesia*, zwei *Scalenisia* [zum Einschub des *i* vgl. Dessau III p. 819], mehrere *Scal.* oder *Sca.* Dieselbe Fabrikmarke liegt offenbar vor in dem von Hübner mißdeuteten Stück CIL VII 1331, 97, gefunden zu London-Londinium, in Britannia: *Scalens.* [Keune.]

Scallabis (vgl. *Saet-abis*), Stadt in Lusitanien am unteren Tajo und an den Straßen von Olisipo nach Emerita und Bracara (Itin. Ant. 420, 1), nach Plin. IV 117 römische Kolonie mit dem Beinamen Praesidium Iulium und Sitz eines der drei Gerichtshöfe Lusitaniens, bei Ptolem. II 5, 6 *Σκαλαβὶς κολωνία*, später Bischofssitz, ohne Zweifel das heutige Santarem. Vgl. Isid. de vir. ill. 44. Florez Esp. Sagr. XIII 69. XIV 171. CIL II p. 35. [Schulten.]

Scalonum (erg. *vinum*) bei Gregor. Turon. hist. Franc. III 19 (Mon. Germ. Script. rer. Merov. I p. 130): . . . *montes sunt uberrimi viniisque* (*vineisque*) *repleti, qui tam nobile incolis falernum* (= *vinum Falerno vino par*) *porregunt* (*porrigunt*), *ut respuant Scalonum.* Diese Lesung *S.* bieten die Hss. B 1, C 1—8, D 1—14 (var. *Calonum* A 1, *Acalonum* B 2, *Scanolonum* B 3. 4, *Cabillonum* B 5); zu verstehen ist *Ascalonium vinum*, von Askalon (o. Bd. I S. 1609f.) nach dem Westen ausgeführter Wein. Vgl. Corippus in laudem Iustini III 87–89 (Mon. Germ. Script. antiq. III 2 p. 139): . . . *regales epulas et dulcia Bacchi | munera, quae Sarepta ferax, quae Gaza crearat, | Ascalon et laetis dederat quae grata colonis*, wo Askalon mit zwei anderen, Wein hervorbringenden Städten an der Mittelmeerküste von Phoinikien und Palästina genannt ist. Arndt-Krusch Mon. Germ. a. a. O. p. 130 adn. 1 und Index p. 906; vgl. auch p. 309 adn. 2 (Wein von Gaza). Zum Ausfall des *A* am Anfang (*Scal-* = *Ascal-*) vgl. *Ariminum - Rimini*; *Emerita - Merida*; *apotheca - bottega, boutique*; *Hispania - Spania*; *historia - storia* usw., Schuchardt Vokalismus des Vulgärlateins II 365ff. Diez Grammat. der roman. Spr. I³ 174 = 5144. [Keune.]

Scalptor s. Gemmen.

Scamcia s. Scancia (= Scantia).

Scammos (var. *Scammor. Samos*), Äthiopenstadt am oberen Nil, südlich von Batta (Napata). Iuba bei Plin. VI 179. Müller zu Ptol. IV 7, 6 sucht sie in der Gegend der heutigen Nilinsel Gimmeh (19° 23′). [Fischer.]

Scamnum (s. Samnium Nr. 2). Während die Tab. Peut. p. 343 Mill. It. Rom. *Scamnum* liest, scheint der Rav. p. 283, 15 (= Geogr. Cypr. 565 = Guido 486, 16) richtiger *Samnum* zu lesen, wie

dies Miller, Nissen usw. annehmen. Man wird S. der Entfernung wegen im heutigen Latiano auf der Straße Tarent–Brindisi zu suchen haben (vgl. Miller a. O. 343). Gemeint ist dieser Ort wohl auch bei Paul. Diac. II 20: *in Samnio sunt urbes Theate, Aufidenam, Hisernia et antiquitate consumpta Samnium, a qua tota provincia nominatur* (vgl. Gelzer Georg. Cypr. 92, der die Lesung Samnium und die Gleichsetzung auch mit dem bei Guido 467, 10. 506, 26 genannten *Saunium* recht wahrscheinlich macht). [Philipp.]

Scampenses (Not. dign. or. IX 48) s. Scampis.

Scampis (so Itin. Ant. 318. 329. Tab. Peut. VII 3; *Σκαμπίς* Ptolem. III 12, 23; *Σκάμπα* Hierocl. 653, 2. Const. Porph. II 9; *mansio Hiscampis* Hiero. 608; Ethnikon *Scampenses* Not. dign. occ. VIII), Siedlung der Eordäer (vgl. Oberhummer o. Bd. V S. 2656f.) im binnenländischen Makedonien (Ptolem. a. a. O.), 20 Meilen von Dyrrhachion (Itin. Ant. 318), Standort der Pseudocomitatenses per Illyricum (Not. dign. a. a. O.). Jetzt Elbassan; vgl. Kiepert FOA XVII. Miller Itin. Rom. 519. Inschriften: CIL III 7321. 7322. [Fluss.]

Scanatus, Ort an der Straße Sebasteia (Siwas)–Caesarea Mazaca, 28 Milien von Sebasteia, Itin. Ant. 179. 206. 214. Lage unbekannt. Daß es, wie Ramsay Asia min. 295 vermutet, identisch ist mit Skandis, Iust. nov. XXVIII praef., scheint mir unwahrscheinlich. [Ruge.]

Scancia (*Scantia*), Örtlichkeit, *locus*, in Brabant, genannt in zwei großenteils gleichlautenden Urkunden des 8. Jhdts. n. Chr., nämlich in einer Urkunde des Hausmeiers Pipin vom J. 751, Diplom. Imp. ed. Pertz I p. 109, 6 (daher Holder Altcelt. Sprachsch. II 1394): *in pago Bragobanto loca nuncupantes Scancia et Cambrione* (= Cambron in Belgien), und in einer Urkunde Karls d. Gr. vom 26. Juni 775, Mon. Germ. Diplom. Karolin. I (nr. 101) p. 145, 12: *in pago Bragbanto in loca nuncupantes Scamcia et Cambrione.* Beide Urkunden sind in Urschrift erhalten. Da die erste Urkunde der zweiten als Vorlage gedient hat, so ist die Schreibung *Scamcia* des späteren Diploms bestimmt als Irrtum anzusehen. *Scancia* aber ist nur andere, jüngere Schreibung für *Scantia*, vgl. Diez Gramm. d. roman. Spr. I^3 251 = ^{5}206. Zur Deutung *S.* = Ecaussines in der belgischen Provinz Hainaut (Hennegau), Arr. Mons, vgl. Longnon Examen géogr. du tome 1er des diplomata imperii (Extrait du tome 14. de la Revue crit. d'hist. et de litt.) 34, angeführt in Mon. Germ., Namenregister S. 532. [Keune.]

Scandia, Scandinavia, Scandza s. Scadinavia.

P. **Scandilius,** römischer Ritter und Steuerpächter in Sicilien um 682 = 72 (Cic. Verr. III 135—142). [Münzer.]

M. **Scandius,** C. f., Aedil von Tibur in republikanischer Zeit (CIL I^2 1496 = XIV 3678 = Dessau 6231); zu dem Namen vgl. die Äpfelsorte *mala Scandiana* bei Plin. n. h. XV 49f. 58. [Münzer.]

Scant., d. i. *Scant(ius)* oder *Scant(ianus)*, ein Lampentöpfer in Rom, CIL XV 6677. [Keune.]

Scantia. 1) Von P. Clodius vor 702 = 52 durch Drohungen zur Abtretung eines Grundstücks gezwungen (Cic. Mil. 75). Ob die Heirat einer Scantia Successa mit einem P. Clodius Athenio (CIL VI 9677 = Dessau 7278) dazu in Beziehungen steht? [Münzer.]

2) S. (Tac. ann. IV 16), eine Vestalin, an deren Stelle im J. 23 n. Chr. Cornelia (Groag o. Bd. IV S. 1598 Nr. 422) trat (Tac. ann. IV 16). [Fluss.]

3) s. Scancia.

Scantia silva, ein von Cic. de leg. agr. I 3 und III 15 erwähnter Wald in Kampanien, in dem sich wohl auch die Plin. n. h. II 240 genannten *aquae Scantiae* befanden, neben denen Flammen aus der Erde schlugen. [Philipp.]

Scantiniacus, *fundus* – (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1394), Grundstück, benannt nach seinem (früheren) Besitzer *Scantinius*, Tabula alimentaria Veleias aus der Zeit des Kaisers Traianus, CIL XI 1147, Obligatio 30 (V 45): *fundum Vetutianum Scantiniacum qui est in Veleiate pag(o) Domitio.* Das mit ursprünglich keltischer Endung bezeichnete Grundstück *S.* war also zusammengelegt mit einem in lateinischer Weise (mit Endung *-anus*) bezeichneten, nach dem früheren Eigentümer *Vetutius* benannten Grundstück. Vgl. den Art. -acus o. Suppl-Bd. III S. 18. [Keune.]

Scantinius. 1) Eine Lex Scantinia gegen Päderastie wird zuerst im J. 704 = 50 angeführt und ist wohl schwerlich nach dem wegen dieses Verbrechens verurteilten C. Scantinius Capitolinus (Nr. 3) benannt worden, sondern nach ihrem Antragsteller, der einer späteren Zeit angehört haben wird (Cael. bei Cic. fam. VIII 12, 3. 14, 4. Suet. Domit. 8, 3. Iuvenal. 2, 44 u. a.; vgl. Mommsen Strafr. 703, 4). Den Antragsteller in die verstümmelte Notiz bei Liv. ep. Oxyr. L: *M. Sca[n]tius | ..... am tulit in stupro deprehensi* .. (aus dem J. 605 = 149) hineinzubringen, geht nicht wohl an (vgl. Rossbachs Adn. crit. z. d. St.). Doch bleibt es bei der Seltenheit der Namen S. und Scantius merkwürdig, daß es sich auch hier wieder um Stuprum handelt.

2) P. Scantinius, Pontifex, gestorben 538 = 216 (Liv. XXIII 21, 7).

3) C. Scantinius Capitolinus (Val. Max. VI 1, 7. *Καπετωλῖνος* Plut. Marc. 2, 5—8), wurde etwa im J. 528 = 226 von dem damaligen curulischen Ädilen M. Claudius Marcellus wegen unsittlicher Anträge, die er dessen jungem Sohne gemacht hatte, angeklagt. Er heißt bei Val. Max. Volkstribun, bei Plut. College (*συνάρχων*) des Marcellus; nach beiden Berichten suchte er sich erst durch Berufung auf seine eigene Unverletzlichkeit, dann durch Berufung an das Kollegium der Volkstribunen zu schützen, aber ohne Erfolg. Der Widerspruch hinsichtlich seines Amtes ist mit Mommsen (St.-R. I 706, 6. II 472, 2. 493, 4) am einfachsten durch die Annahme zu beseitigen, daß S. plebeischer Ädil war (s. o. Bd. III S. 2738, 31ff.), obgleich Mommsen selbst seine Ansicht nicht festgehalten hat (Strafr. 703, 3). [Münzer.]

Scantius. 1) M. Scantius, Volkstribun 461 = 293 (Liv. X 46, 16). [Münzer.]

2) M. Scantius, wird im J. 605 = 149 bei

Liv. ep. Oxyr. L erwähnt: *M. Sca[n]tius | ..... am tulit in stupro deprehensi...* Eine sichere Herstellung der Notiz ist aus Mangel an Parallelberichten bisher nicht geglückt (vgl. Rossbachs Adn. crit. und Art. Scantinius). Eine wahrscheinlich stadtbekannte Persönlichkeit gleichen Namens wird von Varro in der Menippeischen Satire Eumenides (über deren Inhalt vgl. Ribbeck Gesch. d. röm. Dichtung² I 251f.) angeführt (frg. 142 Büch. aus Non. 121, 10 = 355, 35: *ut scribit Scantius*). [Münzer.]

Scapiana s. Scarpiana.

Scapitani s. Saeprus fluvius.

Scaponna s. Scarponna.

Scaptius. 1) M. Scaptius war als Agent des M. Brutus in der Provinz Kilikien tätig und machte sich durch die Art, wie er dessen Sache gegen Salamis auf Cypern vertrat, sehr verrufen; unter der Statthalterschaft des As. Claudius 701 = 53—703 = 51 erhielt er als Reiterpraefect die Mittel zu den schlimmsten Gewaltmaßregeln gegen die unglückliche Stadt; unter der folgenden Statthalterschaft Ciceros 704 = 50 wurde ihm zwar dieses Amt und damit die Möglichkeit zu weiteren Ausschreitungen genommen, aber noch immer genug Nachsicht gezeigt (Cic. ad Att. V 21, 10—12. VI 1, 5—7. 2, 7—9. 3, 5; vgl. Drumann-Groebe G. R.² IV 25f. o. Bd. X S. 978f.). Derselbe S. oder Nr. 2 wird auch in den J. 710 = 44 und 711 = 43 als einer der Vertrauten des Brutus erwähnt (ad Att. XV 13, 4; ad Brut. I 18, 1. II 4, 1) und zu unbekannter Zeit in einem Brieffragment (Charis. GL I 130, 15) *Brutus ad Caesarem: a Scaptio familiari meo* (vgl. an Cicero: *M. Scaptio et P. Matinio familiaribus meis* Cic. ad Att. VI 1, 5, dazu Cic. ebd. 3, 6: *amicos habet meras nugas, Matinium, Scaptium*).

2) M. Scaptius war vielleicht der Sohn des gleichnamigen Nr. 1 und führte die Geschäfte des Brutus im Königreich Kappadokien, so daß Cicero als Statthalter von Kilikien im J. 704 = 50 kein Bedenken trug, ihm als außerhalb seines Provinzialgebietes interessiertem Geschäftsmanne auf Wunsch des Brutus eine Offizierstelle zu übertragen, die S. schließlich gar nicht annahm. Die beiden Äußerungen darüber vom Ende Februar ad Att. VI 1, 4 und Anfang Juni ebd. 3, 5 (ohne Pränomen des S.) widersprechen sich insofern, als an der einen eine Praefectur und an der andern ein Tribunat als der fragliche Posten erwähnt wird; doch kann man das auf eine Flüchtigkeit des Briefschreibers zurückführen und braucht deshalb nicht mit Groebe (bei Drumann G. R.² IV 27 Anm.) zwei Persönlichkeiten zu unterscheiden, zumal da an denselben beiden Stellen und nur an ihnen noch von einem andern Manne die Rede ist, der in derselben Lage war (M. Gavius o. Bd. VII S. 866 Nr. 3).

3) P. Scaptius ist der Held einer Erzählung der römischen Annalisten aus dem J. 308 = 446 (übereinstimmend bei Liv. III 71, 3—72, 7 und bei Dionys. XI 52, 1ff., wo jedoch der Anfang und daher auch der Vorname des S. verloren ist): Als damals das römische Volk einen Grenzstreit zwischen Ardea und Aricia entscheiden sollte, habe ein alter Mann aus der Plebs mit Namen P. S. erklärt, daß er seinerzeit im J. 261 = 493 den Feldzug mitgemacht habe, durch den Corioli erobert worden sei, und daß er sich erinnere, das jetzt umstrittene Gebiet habe zu dem von Corioli gehört und sei damals römisches Staatsland geworden; er rate dem Volke, es für sich zu behalten; trotz des Widerstandes der Consuln habe das Volk nach seinem Rate entschieden. Zur Kritik der Erzählung in ihren Einzelheiten vgl. Schwegler R. G. III 98ff.; als Ganzes erinnert sie ein wenig an eine Erzählung von einem Schiedspruch des Q. Fabius Labeo Consuls 571 = 183 (Cic. off. I 33, daraus Val. Max. VII 3, 4 o. Bd. VI S. 1775, 4ff.) und kann von einem Annalisten zur Erklärung des Namens der Tribus Scaptia aufgebracht worden sein, wenn deren Entstehungszeit (422 = 332) und Benennung nach einer untergegangenen Stadt gleichen Namens (s. d.) ihm nicht bekannt waren oder von ihm in bestimmter Absicht ignoriert wurden.

[Münzer.]

Scapula. 1) s. Cornelius (Nr. 315f.), Flavius (Nr. 172), Iulius, Ostorius und Quinctius.

2) Scapula, Proconsul von Asien, wie aus der einzigen Münze (Macdonald Greek coins in the Hunterian collection II 483 nr. 3) hervorgeht, die seinen Namen überliefert. Die richtige Lesung des Namens *ΣΚΑΠΛΑ* gelang Waddington Fastes des provinces Asiatiques de l'empire Romain S. 184 nr. 121, während Imhoof-Blumer Griech. Münzen (ex act. acad. Monac. 1890) S. 734 nr. 694 *M. ΟΚΛ.. ΠΛΑ* las. Chapot La province Romaine proconsulaire d'Asie 316 vermutet, daß er M. Iulius Scapula geheißen habe, weil er Vater des gleichnamigen Statthalters von Galatien im J. 138 (vgl. Riba o. Bd. X S. 799 Nr. 464) gewesen sei. Auf der erwähnten Münze wird Traian *optimus Augustus* genannt, führt aber den seit dem J. 116 angenommenen Beinamen *Parthicus* nicht. Heberdey Die proconsules Asiae unter Traian (IOA VIII 1905, 231—237) 237 setzt S.s Consulat nicht ohne Bedenken in das J. 97, sein Proconsulat in das J. 113/4, während Stech Senatores Romani qui fuerint inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum (Klio Beih. X 1912) 84 als sein Consulatsjahr mit Sicherheit 97, als sein Proconsulatsjahr eines der J. 114—116 annimmt. [Fluss.]

3) Scapula, ein Ziegler, genannt auf einem gestempelten Ziegel unbestimmter Zeit zu Rom, CIL XV 1415: *Scapule figuli* (Genitiv). Allerdings wäre auch möglich die Lesung *Scarile figuli*, doch ist diese unwahrscheinlich. Belege für den männlichen Rufnamen *Scapula* z. B. bei Dessau III p. 239, zum Genitiv Sing. auf *-e*, statt *-ae*: ebd. p. 842. [Keune.]

Scarabaeus s. Skarabäen.

Scaras (*Σκάρας*, auch *Σκόρας*, *Σκώρας*) ist, wie bereits in Pauly R.E. VI 856 bemerkt war, falsche hsl. Lesung statt *Ἰσάρας* bei Polyb. III 49, 6 (J. 218 v. Chr.), *Isara* auf Grund der gleichfalls entstellten Überlieferung hergestellt bei Liv. XXI 31, 3f., dessen Bericht auf Polybios zurückgeht. Vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 89, 1. Jullian Hist. de la Gaule I 474, 3. Über die *Isara* (griech. *ὁ Ἰσάρας*, wie *Sequana* = *ὁ Σηκοάνας*, *Mosa* = *ὁ Μόσας*, *Sala* = *ὁ Σάλας* usw.), heute Isère, s. o. Bd. IX S. 2053. Die Herstellung der hsl. Lesungen bei Polybios und

Livius durch *Arar* ist zu verwerfen. Vgl. auch Walckenaer Géogr. des Gaules I 133ff.
[Keune.]

Scarb, erst durch nachrömische Schriftstellen beglaubigter Name der Scarpe, eines das einstmalige Gebiet der Atrebates (Atrecht oder Artois, um Arras) durchquerenden linken Nebenflusses des *Scald* oder *Scaldis*, der Schelde. Abgeleitet ist das Adjektivum *Scarbeus, -a, -um*. Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1395. Mon. Germ. Script. rer. Merov. IV p. 62, 9 (Vita Columbani abbatis discipulorumque, auctore Iona): *Scarbea lintris* (= *linter*), es folgt: *asco Scaldeus* (Adjektivum von *Scald*); ebd. V p. 477, 3 (Vita Amandi episcopi II, auctore Milone): *oras fluvii vocabulo Iscarb* (zur Vorsetzung eines *i* vor *sc, st* u. a. vgl. die Schreibungen *iscrivere* = *scribere, Istefanus* = *Stephanus, Ismaragdus* = *Smaragdus* usw., Schuchardt Vokalismus des Vulgärlateins II 338ff. III 271ff. Diez Gramm. d. roman. Spr. I^3 242 = ^{5} 199). Vita S. Eusebiae, Act. Sanct. (16.) Mart. II p. 453 B: *monasterium super Scarb fluvium situm*. Mon. Germ. Poet. lat. aevi Carol. III p. 607 (Milonis Vita S. Amandi IV 421): *locus est de flumine dictus, quod recipit largoque sinu Scarb purior effert*. In Urkunden findet sich *Scarp, Scarpus*, Pardessus Diplom. II 46. 91, doch ist erstere Urkunde vom J. 637 (*inter duos fluvios Scarpum et Elnonem*) unecht nach Pertz Diplom. I spur. nr. 42 (p. 161, 1). *Scarpis* (weibl.) = *la Scarpe*, scheint erst später vorzukommen. Das Sinken der Tenuis *p* zur Media *b* ist häufig (vgl. *Sapaud-, Sabaud-*), dagegen Übergang des *b* in *p* sehr selten (Diez I^3 281 = ^{5} 230). Am Fluß liegen Arras, der einstmalige Hauptort der *Atrebates* (o. Bd. II S. 2138. Suppl.-Bd. III S. 161. Blanchet Enceintes 110—111), Douai (*Doacum, Duacum*, Holder Altcelt. Spr. I 1297. Gröhler Urspr. u. Bdtg. der franz. Ortsnamen I 208. Kaspers Etym. Unters. über die mit *-acum* ... gebild. nordfranz. Ortsn. 246 § 615) und St. Amand, nach dem hl. Amandus benannt. — Den Namen *S.* hat auch Förstemann Altdeutsch. Namenbuch II (Ortsnamen) 2^3 760 (*Scarp*).
[Keune.]

Scarbantia (so CIL III 4192. 4201. 4243. 4249. Itin. Ant. 233. 261. 262. 266; Plin. h. n. III 146; *Scarbantio* Tab. Peut. V 2; *Σαχαρβαντία* Ptolem. II 14, 4; Ethnikon *Caratensis* Not. dign. occ. XXXIV 30), Siedlung in Pannonia superior (Ptolem. a. a. O.). Der Annahme der Verleihung des Stadtrechtes bereits in der Zeit des Augustus, wie Hirschfeld Inschriften aus Carnuntum (AEM V 208–222) 217, 8 und nach ihm v. Domaszewski Die Beneficiarposten und das röm. Straßennetz (Westdeutsch. Zeitschr. XXI 158–211) 177 aus der Angabe des Plin. a. a. O. ‚*Scarbantia Iulia*' schließt, widersprechen die Inschriften (CIL III 4192. 4243), denen zufolge sie erst in flavischer Zeit erfolgt sein müßte. S. dürfte zur Tribus Quirina gehört haben, wenn es sich auch nicht aus den Titulaturen nachweisen läßt (Kubitschek Imp. Rom. 228). Das municipale Leben war ziemlich rege. Die Inschriften nennen *duumviri* (4243. 14355, 12. 13), *decurio* 4243. 4249. 14355, 12. 13), *quaestor* (4243. 14355, 12), *aedilis* (4243. 14355, 12. 13). *Augustalis* (4249), *augur* (4243). Für die Förderung, welche Kaiser Pius der Stadt angedeihen ließ, spricht der Fund mehrerer Ziegel mit seinem Namen in S. (Mommsen CIL III p. 533). Als Militärposten spielte S. keine Rolle (Mommsen a. a. O.), dafür aber als kommerzieller Mittelpunkt, in dem auch das Geschlecht der Barbii eine Faktorei hatte (CIL III 14068. v. Domaszewski a. a. O. 158). Die Not. dign. a. a. O. erwähnt einen *tribunus cohortis Caratensis* (nach Seeck vielleicht statt *Scarabantensis*). Vgl. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1395. Pichler Austria Rom. S 17. Miller Itin. Rom. 422. 456. [Fluss.]

Scarbantio (Tab. Peut. V 2) s. Scarbantia.

Scarbia (Tab. Peut. IV 2), Ort in Raetien mit illyrischem Namen, an der von Augusta Vindelicorum nach Italien führenden Straße, da wo jetzt Mittenwald liegt. Unrichtig ist die Identifizierung von *Scarbia* mit Scharnitz, das auf älteres *Scarantia* zurückgeht. Walde Mitt. der k. k. geogr. Gesellsch. in Wien XLI (1898) 479ff. Vollmer Inscriptiones Bavariae Romanae (1915) S. 223. 229. VII. [Schönfeld.]

Scardona (CIL III 2802. Itin. Ant. 272. Plin. n. h. III 141. Geogr. Rav. IV 16. V 14. Guido 115; *Σκαρδῶνα* Ptolem. II 16, 2; *Scardonae* CIL III 2810; *Σκαρδώνη* Procop. bell. Goth. I 7, 32. Const. Porph. II 9; *Σκάρδων* Strab. VII 5, 4. Procop. bell. Goth. I 16, 13. IV 23, 8; *Sardona* Tab. Peut. V 4; Ethnikon *Scardonitanus* CIL III 2085. 2810. 9884). S. war die Hauptstadt Liburniens (CIL III 2808. 2810. Strab. a. a. O. Ptolem. a. a. O.), an der Grenze gegen Dalmatien (Plin. a. a. O.). Infolge ihrer Lage an einer ertrunkenen Flußmündung, die den antiken Schiffen noch den Zutritt gestattete (Oberhummer bei Brückner Dalmatien und das österreichische Küstenland 93), stimmt die Mitteilung des Plin. a. a. O., daß sie am Flusse Titius 12 Meilen vom Meere gelegen sei, mit den Angaben des Ptolem. a. a. O. und Geogr. Rav. IV 16 überein, die sie an die Küste versetzen. Ob die Siedlung, die zur Tribus Sergia gehörte (Kubitschek Imp. Rom. 236), als Munizipium seit Flavierzeiten (CIL III 2802) *duumviri* oder *quattuorviri* unterstand, läßt sich nicht entscheiden, da CIL III 2810 beide Annahmen zuläßt (Mommsen CIL III p. 365). Die Inschriften beweisen ein reges municipales Leben. Genannt werden *decuriones* (CIL III 2802. 2810), *aedilis* (2085), *ordo* (2810), *ob honorem auguratus* (2802). S. war auch Sitz eines *conventus iuridicus*, zu dem neben Iader (Plin. n. h. III 139) und die Iapoden (s. Vulić o. Bd. IX S. 726) noch 14 andere liburnische Städte gehörten (Plin. n. h. III 139). Diese hatten hier eine eigene, wahrscheinlich unter Augustus errichtete Ara Augusti (Patsch Der Landtag von Moesia superior [Festschrift f. O. Benndorf 287—288] 287). Patsch Archäolog. epigraph. Untersuch. z. Gesch. d. röm. Prov. Dalmatien II 41). Im J. 31 setzten sie Nero, dem Sohne des Germanicus, eine Statue (CIL III 2808. Patsch Landtag 287; Archäolog. epigr. Unters. II 42). Bereits vor Vespasian wurden Veteranen der vierten makedonischen Legion hierher deduziert (Mommsen zu CIL III 2817. Patsch Untersuch. II 42). Nach CIL III 2809 hatte im 2. Jhdt. eine Reihe von Städten,

deren Namen nicht erhalten sind, zu S. ein Haus für den Legaten der Provinz bestimmt, wenn er der Rechtsprechung wegen sich daselbst aufhalten sollte. Auch in der spätrömischen Zeit war der Ort nicht ohne Bedeutung (Procop. a. a. O.). Über den Untergang S.s hat sich kein Bericht erhalten (Jirecek Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters 28); es fiel 548 den Slaven in die Hände (Jirecek Romanen 28; Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel 64). Der antike Name des Ortes hat sich bis heute erhalten (Jirecek Romanen 29). Vgl. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 14. 24. 185ff. 192. 197. 203. 206. 217f. 222. 274. 310. 312. 325. 329. 333. Kiepert Lehrbuch d. alt. Geogr. 360f. Marquardt St.-V. I 300f.; CIL III p. 365. Tomaschek Die vorslawische Topographie d. Bosna (Mitt. d. Wien. geogr. Gesellsch. 1880, 497—528. 545—567) 497. Patsch Archäol. epigr. Unters. z. Gesch. d. röm. Prov. Dalmatien IV 58ff. Jelic Das älteste kartogr. Denkmal über d. röm. Prov. Dalmatien (Wissensch. Mitt. aus Bosnien VII 167—225) 197. Richter Beitr. zur Landesk. Bosniens (Wissensch. Mitt. aus Bosnien X 383—545) 413. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1396. Pichler Austria Romana 21. 186. Miller Itin. Rom. 475. Kiepert FOA XVII. Inschriften CIL III 2802—2813. 6413. 6414. 9884. 14321, 2. 14997. [Fluss.]

Scardonitanus (CIL III 2085. 2810. 9884) s. Scardona.

Scarniunga, Fluß im Bereich der mittleren Donau *‚in Pannonia‘*, nur belegt durch Iordan. Get. 52, 268 = Mon. Germ. Auct. ant. V 1 p. 127 (Ostgotenkönig Valamir und seine Brüder): *nam Valamer inter Scarniungam et Aqua nigra fluvios, Thiudimer iuxta lacum Pelsois, Vidimer inter utrosque manebant. — Lacus Pelsois (Pelsonis)* ist der Plattensee, Mommsen CIL III 1 p. 523. Holder Altcelt. Sprachsch. II 963 (slavisch?); welche heutigen Flußnamen dagegen den Flüssen *S.* und *Aqua nigra* (Schwarzwasser, Schwarzach, Schwarza) entsprechen, wissen wir nicht. Daß mit der *Aqua nigra* die Raab gemeint sei, hat Tomaschek o. Bd. II S. 302 nr. 60 (s. ebd. S. 365) glaubhaft gemacht; vgl. noch L. Schmidt Gesch. der deutsch. Stämme I 126, der in S. die Leitha vermutet. Gleichstellung von *Aqua nigra* = Raab und *S.* = Leitha hatte übrigens schon Mannert Geographie der Griechen und Römer III^2 561 und 584 ausgesprochen. [Keune.]

Scarpiana, vom Personennamen *Scarpus* (s. d.) abgeleiteter Ortsname (erg. *taberna* oder *villa, casa* dgl.), bezeugt durch die einer Kurskarte entlehnten Ortsverzeichnisse des Geogr. Rav. (s. o. Bd. IA S. 305ff.) IV 28, p. 243, 10 P und, in der gewiß irrigen Schreibung *Scapiana*, V 3, p. 339, 16. Danach lag der Ort (in der spätrömischen Provincia Septimana) an der Meeresküste zwischen *Pomune* oder *civitas Pomune* (vermutlich zu bessern: *Po[rtus] Monoe[cus]* = Monaco) und *Nic(a)ea* (= Nizza). Desjardins Géogr. de la Gaule Rom. IV 210. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1396. [Keune.]

Scarpis s. Scarb.

Scarponna, wohl keltischen Ursprungs (vgl. Holder Altc. Sprachsch. II 858: *-onno-, -onna*), später mit latinisiertem Namen *Scarpona* genannt (daher das erst in nachrömischer Zeit nachweisbare Adjektiv und Ethnikon *Scarponensis*, meist geschrieben: *Scarponinsis*, s. u.), ist der vorrömische Name einer ansehnlichen gallisch-römischen Ortschaft der Civitas Mediomatricorum, welche fortlebt in einem amtlich *Scarponne*, auch *Scarpone* genannten Weiler auf einer (künstlichen) Moselinsel bei Dieulouard (Départ. Meurthe-et-Moselle, Arrond. Nancy), zwischen Metz und Toul. Zur Zeit von H. Valois (Valesius, 1675) hieß der Ort bei den Bewohnern und Umwohnern *Sanponne*, während die amtliche Benennung *Charpeigne* (*Scharpeigne*) war; *Sarpainge* nennt ihn der Reisebericht des J. 1575 von Ortelius-Vivianus, *Charpeigne, Charpagne, Scharpagne* war auch die später übliche Bezeichnung, außerdem findet sich *Serpanne, Xerpanne, Serpagne.*

S. lag an der Poststraße, die *Divodurum Mediomatricorum* (Metz) mit *Tull(i)um* (Toul) und weiter mit Langres und mit Reims verband und welche hier, bei der auf dem linken Ufer gelegenen Ortschaft S. die Mosel überbrückte, Itin. Ant. 365, 5: *Scarponna* (abweichend nur Hs. R: *carponna*, Q: *sacarbono*) und Tab. Peut. (ed. Miller III 1. Revue des études anc. XIV 1912, Pl. V): *Scarponna.* Die Entfernung von Metz betrug nach Tab. Peut. 14 gallische Meilen oder Leugen (von Itin. Ant. zu gering angegeben mit XII, ebenso von Paulus, s. u.), die Entfernung von Toul nach Itin. Ant. und Tab. Peut. war 10 (Leugen); vgl. Lothr. Jahrb. X (1898) 18 nr. 11; 19 nr. 13; 21. Auf eine Kurskarte geht auch zurück Geogr. Rav. IV 26 p. 234 P: *iuxta fluvium Mosel(l)a(m) .... sunt civitates id est Tulla, Scarbona* usw. (Lothr. Jahrb. X 1898, 21 nr. 13a). Die Zugehörigkeit des Ortes, der damals die Geltung eines Vicus hatte, zur Metzer Gaugemeinde, *c(ivitas) M(ediomatricorum)*, lehrt die von dieser Gemeinde dem Kaiser Caracalla zu Ehren wohl um J. 213/217 errichtete Meilensäule, CIL XIII 9050 (2, 2 p. 691 mit Nachtr. 4 p. 146), welche im J. 1778 zu S., 100 m vom Pont de la Croix Saint-Nicolas gefunden wurde und im Musée hist. lorrain zu Nancy verwahrt wird; diese gab als Entfernung vom Straßenknotenpunkt und Hauptort der Gemeinde, Metz, an: *l(eugae) X[IIII].* Eine zweite Säule, welche als Meilenstein angesehen worden ist (vgl. Bussienne Bull. Soc. d'arch. lorr. X 1910, nr. 10, 231ff.) und deren Inschrift der Metzer Schwindler Bégin Metz depuis 18 siècles I pl. 12 verfälscht hat (Lothr. Jahrb. X 1898, 35. CIL XIII 4608), ist keine Meilensäule, sondern eine Grabschrift (CIL) oder eine dem *D(eus) M(ercurius)* geweihte Inschrift. [Als Säule gestaltet war auch CIL XIII 4603, als Halbsäule CIL XIII 4598].

Der Weiler S., welcher vor der großen französischen Revolution noch eine eigene Pfarrei bildete, ist mit seiner Umgebung eine ausgiebige Fundstätte von Altertümern römischer Zeit, die nicht bloß dem Umstand zu verdanken sind, daß die Stätte der einstigen Siedelung größtenteils verlassen ist, sondern welche auch die Bedeutung des Ortes bezeugen Im 18. Jhdt. hat sich um die Sammlung der Altertümer von S. verdient gemacht der letzte Pfarrer und Prior des Ortes Père Le Bonnetier oder Lebonnetier (Hirsch-

feld CIL XIII 1, 2 p. 694). Von neueren Nachforschungen seien erwähnt: de Saulcy in Mém. Acad. Metz XIII 1831—1832, 186—197 (mit Tafelabbildungen, bei welchen auch die oben angeführte Meilensäule), vgl. ebd 39f. und Beaulieu in Mém. Soc. des Antiq. de France X (1834) 101—108 [die Ergebnisse der Grabungen (bes. Grabfunde 1. Jhdts. n. Chr.) meist im Museum zu Metz: Hoffmann Steinsaal des Metzer Altert.-Mus. 1889 (Vorzimmer), S. 9—10 (nr. 17). 11 (nr. 18. 22). 12 (nr. 25. 28). 14 (nr. 34). 15 (nr. 41). 16 (nr. 53); nr. 17*k*, rauhwandiger Faltenbecher mit eingeritztem Namen *Piccienus*, Mém. Acad. Metz 1831/32, Tafel und p. 194 = CIL XIII 10017, 681], Cte Beaupré über Ausgrabungen im Gräberfeld, 1898 und 1904: Journal de la Soc. d'arch. lorr. 1898, 186f. und Mém. de la Soc. d'arch. lorr. LIV (1904) 296—309 mit 3 Tafeln. Die inschriftlichen Denkmäler, von welchen, abgesehen von dem oben besprochenen Meilenstein, nur noch zehn erhalten sind, hat zusammengestellt Hirschfeld CIL XIII 1, 2 p. 694—699 nr. 4569—4622, die Bildwerke Espérandieu Recueil des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule rom. VI (1915) p. 54—64 nr. 4604—4627 (die Herkunft aus S. ist für manche Stücke zweifelhaft, aber zugehörig ist auch die unter Nancy p. 95/96 eingereihte nr. 4686 = CIL XIII 4584, dagegen auszuscheiden nr. 4613 = CIL XIII 4625, Altar des Hercules Saxanus, s. den Art. Saxanus). Unter den inschriftlichen Weihdenkmälern sind mehrere des Iuppiter, sowie des Mercurius [dabei, aus der Umgegend, 4578 mit Bild = Espérandieu nr. 4618], eines [mit bildlicher Darstellung] vielleicht der Matronen [CIL XIII 4575]. Die übrigen Inschriften sind Grabschriften, vielfach mit keltischen Namen (vgl. CIL XIII 4579. 4582—4584. 4587. 4589—4592. 4604. 4607. 4608. 4609. 4613—4615, ebenso 4588 und unter den Weihinschriften 4570f. 4572. 4576. 4578), einmal mit der gallischen Formel *sub ascia ded[icavit]* (CIL XIII 4618; vgl. o. Suppl.-Bd. III S. 167). Einigemal hat das Grabmal die Gestalt eines Häuschens (CIL XIII 4611. 4584 [= Espérandieu nr. 4686], auch 4587. 4590. 4614. Espérandieu nr. 4626), andere Grabschriften stehen auf Aschenkisten oder Steinurnen (CIL XIII 4580. 4586. 4593. 4596. 4599. 4604, vgl. 4598), von Bildwerk sind (abgesehen von Verzierungen) wenige begleitet (CIL XIII 4609. 4610 [= Espérandieu nr. 4609. 4608], auch 4620). Die Inschrift CIL XIII 4588 (in guter Schrift ein keltischer und ein lateinischer Name) steht auf einem Waschbecken (*labrum*) aus Stein.

Von den Bildwerken seien angeführt Espérandieu nr. 4605, reitende Epona (Ortelius-Vivianus Itin. 45), später in der Sammlung Mansfeld zu Luxemburg-Clausen (Wiltheim Ms.), s. o. Bd. VI S. 240; von sonstigen Götterbildern Mercurius Espérandieu nr. 4607 (vgl. 4624); wohl Apollo Espérandieu 4625; Bilder einer unbestimmten Göttin, vielleicht aus S. stammend, Espérandieu nr. 4614 (vgl. 4622) und 4616. Die Bilder eines Pan oder Faun und einer Venus, Espérandieu nr. 4623, stammen vermutlich von der Ausschmückung eines Grabmals; andere Bildwerke von Grabmälern sind Bildnisse der Verstorbenen, Einzelbildnisse oder Ehepaare, Espérandieu nr. 4610. 4611 (der hier dargestellte Mann hält einen Hufschuh in der linken Hand). 4617. 4619. 4621 und 4627; vgl. noch 4608 (s. o.), auch 4609. 4615; eine Schmiede scheint dargestellt in Espérandieu nr. 4606. Die Angaben über einen Obelisk, Espérandieu nr. 4620, vgl. CIL XIII 4596. 4599. Melnotte 184f., sind zwar, soweit sie Picard entlehnt sind, verdächtig; es handelt sich aber gewiß um ein größeres Grabdenkmal.

Die Steindenkmäler waren großenteils verbaut in einer Befestigung. Dies lehren die Angaben von Lebonnetier (CIL XIII 4571. 4577. 4579. 4582. 4583. 4587. 4592. 4594. 4595. 4600. 4601. 4602. 4605. 4606. 4607. 4610. 4615. 4616. 4619. 4620), ebenso von späteren Gewährsmännern, wie Mansuy (CIL XIII 4586. 4604) und Quintard Journal Soc. d'arch. lorr. XLIX (1900) 100f. mit Tafelabb. (CIL XIII 4584 [Espérandieu nr. 4686] und 4611). Es war dieses Castrum eine spätrömische Anlage, aber keine Ortsbefestigung, wie die Mauerringe von Arlon, Neumagen, Zabern, Metz usw., sondern eine rein militärische Festung, wie Kreuznach, Alzey, Senon (Reiners-Drexel Eine Römersiedlung vor Verdun, 1918) [s. die Art. Kreuznach, Kellmünz, Icorigium u. a.], s. Mém. Soc. des Antiq. de France VIII (1829) 188ff. mit Pl. VI (Plan), auch Melnotte 179f. und Blanchet Enceintes rom. de la Gaule (1907) 228. Diese Festung, welche gegen 300 n. Chr. angelegt war und in deren Grundmauern, wie bei den anderen im selben Zeitalter entstandenen Befestigungen, Weih- und Grabdenkmäler einer älteren Zeit zweckmäßige, wenn auch unehrerbietige Verwendung gefunden hatten, diente im J. 366 dem Heerführer Iovinus (o. Bd. IX S. 2011f.) bei seinen Angriffen auf die ins Land gedrungenen Alamannen als Ziel und Stützpunkt, Ammian. XXVII 2, 1—3: *Iovinus equitum magister . . . . . venit prope locum Scarponna, ubi inopinus maiorem barbarorum plebem . . temporis brevi puncto praeventam ad internecionem extinxit*, dann überfiel er einen zweiten Haufen, der nach Plünderung der nahen Gehöfte (*direptis propius villis*) neben dem Flusse (d. i. der Mosel) lagerte; vgl. Digot in Congrès archéol. de France, à Metz . . . en 1846, 173ff. mit Plan (Lothr. Jahrb. X 1898, 2—3). Nach Paulus Warnefrid Liber de episcopis Mettensibus, Mon. Germ. ed. Pertz, Script. II (1829) 262 wurde die Festung von den Hunnen vor der Zerstörung von Metz im J. 451 n. Chr. belagert: *audientes Huni, qui duodecimo exinde miliario situm castrum quod Scarponna dicitur obsidebant, Mettensis urbis moenia corruisse, iterato ad eam festina celeritate regressi sunt* usw. (Lothr. Jahrb. X 1898, 26; vgl. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme I 245, 4).

In der folgenden Zeit der Herrschaft der Merowinger war S. Münzstätte, wie Beischriften von Geldstücken beweisen, Prou Monn. Mérov. Bibl. nat. nr. 992—995. Belfort Monn. Mérov. nr. 4006—4015. 6415: *Scarponna fit* oder *Scarponnat* (Belfort 4007: *Scaxonna*). In derselben Zeit wird ein Mann aus S. als Mörder des Chrodoaldus genannt im J. 624/625 n. Chr., Chron.

quae dicuntur Fredegarii schol. IV 52 (Mon. Germ. Script. rer. Merov. II p. 146): *cum Chrodoaldus cum Dagoberto Treverus* (= *Treveros*, nach Trier) *accessisset, iusso Dagoberti interfectus est; quem Bertharius homo Scarponinsis* (= *-ensis*) *aevaginato* (= *evaginato*) *gladio ad ostium cubiculi capo* (= *caput*) *truncavit.* Das Adjektiv *Scarponensis, -insis* (zur Schreibung *i* statt *e* vgl. Schuchardt Vokalism. des Vulgärlatein. I 346—348), daneben auch seit 9. Jhdt. verkürzt: *Scarmensis, -insis, Sarminsis*, findet sich alsdann insbesondere zur Bezeichnung des Gaues (*pagus*), dessen Hauptort S. gewesen ist; über den Pagus Scarponensis, der zuerst für das J. 706 n. Chr. bezeugt ist, sicher aber älter ist und seit Ende des 6. Jhdts., infolge der Zerstückelung der Volksgemeinden (Civitates), bestand und bis zum 11. Jhdt. dauerte, s. Davillé Annales de l'Est et du Nord II (1906) 1—32. 219—247; vgl. auch Das Reichsland Elsaß-Lothringen III 824 und die Karte in Mettensia (hrsg. von der Soc. des Antiq. de France, Fondation Prost) II, zur Ausgabe des Cartularium ecclesiae Gorziensis (Hs. der Metzer Stadtbibliothek Ms. Met. 76 = 826) von d'Herbomez [mit Bemerkungen von Marichal ebd. III 36, 1]. Denn Gorze (*Gorzia*) mit einem großen Teil des Grundbesitzes der Benediktinerabtei lag im genannten Gau, und daher wird dieser in den Urkunden häufig genannt, s. Mettensia II (Notes) 372, z. B. a. a. O. Urkunde nr. 1 vom J. 745 (II p. 2): *basilicam .... quam a novo edificavimus in fine Haldiniaca, in pago Scarponinse, ubi Gorzia (fluviolus) consurgit*; ebd.: *in ipso pago Scarponinse, in loco nuncupato Siurone*; ebd. noch zweimal: *in (ipso) pago Scarponinse*; nr. 2 vom J. 754 (II p. 5); nr. 3 vom J. 754 (II p. 8); nr. 4 vom J. 756 (II p. 10) = Mon. Germ. Concil. II p. 60, 16 (*Chrodegangus*): *... edificavi monasterium in loco qui dicitur Gorzia, in pago Scarponinse*, vgl. nr. 5 vom J. 757 (II p. 14); nr. 7 vom J. 761 (II p. 17); nr. 8 vom J. 762 (II p. 19) usw. Auch die Benediktinerabtei St. Mihiel (St. Michael) an der Maas besaß Güter im Gau von S., weshalb das Cartularium dieser Abtei, hrsg. von Lesort, Mettensia VI (1912), öfters die Angabe macht *in pago Scarmensi, -Scarminse, -Scarmis, -Scarpon(i)ense* (nr. 16 vom J. 877, vgl. p. 86, 2; nr. 18 vom J. 895; nr. 19 vom J. 898; nr. 23 vom J. 915; nr. 30 vom J. 972; nr. 116, Bestätigung vom J. 1179). Von sonstigen Belegen seien nur noch angeführt Mon. Germ. Dipl. Karolin. I p. 187, 14 (nr. 136), Originalurkunde Karls des Großen vom Oktober 781: *in pago Scarponinse* und Mon. Germ. Capitular. reg. Franc. II p. 195, 13, Divisio reg. Hlotharii II, J. 870 Aug. 8: ...., *Scarponinse, Viridunense, Dulmense* usw., wo *Scarponinse* (erg. *territorium*) statt *pagus Scarponinsis* gebraucht ist. Abgeleitet hat man davon die Bezeichnung *le Serpenois* (vgl. *Tardunense* oder *Tardonense = le Tardenois*; *Verodunense, Viridunense = le Verdunois*; *Dulmense = le Dormois*; *Remense = le Rémois*), wie ja das altberühmte Südtor der Stadt Metz, die *Porte Serpenoise* (auch *Porte Sarpenoise, Porsarpenoise* geschrieben), ihren Namen von S. hatte und ursprünglich *Porta Scarponensis* hieß (Wichmann Lothr. Jahrb. XXI 1909, 1 S. 39, 2. Keune Jahresber. d. Ver. f. Erdkde. Metz XXVII 1912, 22). Allerdings wird die Berechtigung einer Ableitung *Serpenois* zur Bezeichnung des Gaues bestritten von Marichal Mettensia III 36, 1, der meint, daß (*Porte*) *Serpenoise* abzuleiten sei von dem ‚nom vulgaire' von S., *Serpaigne*, und daß die vulgäre Bezeichnung des Gaues vielmehr gelautet haben könne *Charmois* (wegen *Scarmensis, Carmensis*). Jedenfalls hatte (auch nach Marichal) das genannte Stadttor von Metz seinen Namen von S.

Eine mittelalterliche Sage leitete den Ursprung und Namen von S., *Serpane*, ab von einem troianischen Flüchtling *Serpanus* (Melnotte 9f., daher erklärt sich der Titel der Veröffentlichung von Mathieu 1834); es ist dies eine der bei alten Siedlungen beliebten Gründungssagen. Während S., welches noch im Mittelalter Sitz einer ansehnlichen, mit dem Gau, Pagus, nicht völlig zusammenfallenden Grafschaft (Comitatus, Comté) gewesen war, verlassen wurde, entwickelte sich in der Nähe, westlich davon, im Anschluß an ein Kloster auf der Höhe Gellamont, eine neue ansehnliche Siedelung, Dieulouard. Der von P. Le Bonnetier im J. 1778 im damaligen Pfarrorte S. errichtete Kirchturm, in welchen dieser eine Anzahl der in S. gefundenen Steindenkmäler hatte einmauern lassen, wurde 1819 abgerissen (vgl. Melnotte Tafelbild S. 114/115), nachdem inzwischen die Pfarrei S. zu bestehen aufgehört hatte. Ein bescheidener Weiler von wenigen Häusern trägt noch den alten Namen; der Flurname *Champ-le-Jô* (Le Bonnetier nach Mém. Soc. Antiq. de Fr. VIII 1829, 215 und bei Melnotte 180f.) hat den Namen des *Iovis = Iuppiter* bewahrt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Fälscher zwei Inschriften verbreitet haben, CIL XIII p. 61* nr. 641* und 642*, welche den Namen *Scarp(onna)* nennen und diesen Ort der *Civitas Leucorum* zuweisen, entgegen der durch CIL XIII 9050 gesicherten Tatsache, daß S. zur Metzer Volksgemeinde gehörte (s. o.). Auch die Inschrift bei Melnotte 15, 1 = CIL XIII 4597 ist Erfindung, um die Bestimmung der Kampfstätte des Iovinus auf Grund eines Fundes von Menschen- und Pferdeknochen (vgl. auch Melnotte 178) zu erhärten.

Literatur (vgl. Hirschfeld CIL XIII 1, 2 p. 694 und Espérandieu Recueil VI p. 54): Ortelius et Vivianus Itinerarium per nonnull. Gall. Belg. part. (1575, gedruckt 1584) 44f. Valesius Not. Gall. (1675) 508. Calmet Not. de la Lorraine (1756) s. v. d'Anville Notice de l'anc. Gaule (1760) 587f. Lebonnetier (1720—1804), zwei Hss. der Stadtbibliothek zu Nancy, ausgenützt von Hirschfeld (s. o.). Mansuy Notices sur l'anc. ville de Serpanne et le pays serpannais (1817) mit Supplément (1818). Lamoureux und Ladoucette in Mém. de la Soc. des Antiq. de France VIII (1829) 172ff. und X (1834) 55ff., aus Hss. Lebonnetier. Mathieu Ruines de Scarpone, l'antique Serpane, et hist. de cette ville, fille de Troie la Grande usw. 1834 (mit Tafeln). Walckenaer Géogr. des Gaules I 534. II 348. Longnon Atlas hist. de la Fr., Texte explicat. 117. Wiener Catalogue, Musée

hist. lorrain, Nancy, führt die ins Museum zu Nancy gelangten Altertumsfunde auf, teilweise ohne oder ohne genügende Angabe der Herkunft. Desjardins Géogr. de la Gaule Rom. II 460 (wo S. irrig den Leuci zugewiesen wird) und in der Zusammenstellung nach den Kursbüchern IV 52. 133f. Melnotte Notice hist. sur Scarpone et Dienlouard (1895) 9—28. 179—186. Keune Lothr. Jahrb. X 1898 (s. o.), bes. 2f. XVI 1904, 482f. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1396 (unvollständig). Hirschfeld CIL XIII (s. o.); von den unter S. aufgeführten Inschriften sind in der Umgegend gefunden: auf dem Berg zwischen Sivry und Jeandelaincourt, südlich von Noméný, östlich von Dieulouard, nr. 4578 (vgl. Mém. Soc. Ant. de Fr. X [1834] 63f. Espérandieu nr. 4618) und bei Saizerais an der Straße nach Toul, südwestlich von Dieulouard, nr. 4612 (aus Lepage Statistique de la Meurthe II 529). Espérandieu Recueil VI (s. o.) [ohne Abb. sind die verschollenen Denkmäler nr. 4609. 4615. 4618. 4620. 4622. 4624. 4625; älteren Gewährsmännern sind entlehnt die Abb. nr. 4605 (aus Wiltheim Ms.). 4604 und 4612 (aus Simon Mém. Acad. Metz 1850/51, Pl. I fig. 6 und 5, zu p. 140, 1). 4626 (aus Beaulieu Archéol. de la Lorr. II 1843, pl. 2); nr. 4613 (auch 4618) ist auszuscheiden, s. o.]. Miller Itin. Rom. 65 mit Kärtchen 22. Kiepert FOA XXV Fm (ungenau: *Scarpona* auf der rechten Moselseite). [Keune.]

Scarpus, Fluß, s. Scarb. — *Scarpus* ist auch Personenname, bezeugt als Name eines Töpfers, den einige kleine schwarze Tongefäße von Fins d'Annecy (s. Art. Sapaudia) als Verfertiger nennen, CIL XII 5686, 791: SCARPVS·F·N. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1397 führt den Namen als keltisch auf; jedenfalls war S. ein Einheimischer, dessen Erzeugnisse in ‚Terra nigra, zugleich heimisch-gallische Eigenart, wie Nachahmung römischen Kunstgewerbes darstellen. Der Stempel scheint zu lesen: *Scarpus f(ecit) N(emausi?).* [Keune.]

Scarus, griech. *σκάρος* (wie *σκαρίς* und *ἀσκαρίς* von *σκαίρω* abgeleitet, Porphyr. bei Schol. Hom. Il. XIII 443. Eustath. p. 1720, 33. Poll. VI 50), der Papageifisch (Scarus cretensis). Daß die Alten damit einen Lippfisch gemeint haben, hat richtig bereits Artedi Descriptio piscium (Leiden 1738) p. 54 erkannt. Der Fisch hat keine Reißzähne (Arist. hist. an. II 13 p. 505 a 28; part. an. III 1 p. 662 a 7), sondern zusammengewachsene Zahnreihen (Plin. n. h. XI 162), ein kleines Maul, eine nicht ganz festgewachsene Zunge, dreieckiges Herz, weiße dreilappige Leber, schwarze Galle und Milz, eine Doppel- und eine einfache Kieme, Arist. frg. 311 = p. 314 R.; hist. an. II 13 p. 505 a 15. Er besitzt einen eigentümlichen Magen wie die Wiederkäuer und kaut auch tatsächlich als einziger Fisch wieder, II 17 p. 508 b 11. VIII 2 p. 591 b 22. [IX] 50 p. 632 b 11 ist mit *μήρυξ*, der seinen Namen vom Wiederkäuer (*μηρυκάζειν*) hat, ebenfalls der Papageifisch gemeint. Antig. Car. 79. Oppian. hal. I 136. Plin. n. h. IX 62. Aelian. hist. an. II 54. Basil. I 89 C. Er nährt sich von Tang (Arist. hist. an. VIII 2 p. 591 a 14) und nach Leonidas von Byzanz bei Aelian. hist. an. XII 42 von Koriander und Schalotte; vgl. Plin. n. h. IX 62 (*herbis vescitur*). Er soll der einzige Fisch sein, der nicht schläft (Seleukos aus Tarsos *ἐν Ἁλιευτικῷ* bei Athen. VII 320 A), und der einzige, der eine Stimme besitzt, Opp. hal. I 134f. (*φθέγγεται ἰκμαλέην λαλάγην*). Eustath. p. 1720, 33; und zwar werde sie dadurch erzeugt, daß das Wasser durch die Kiemen strömt, Joh. Philop. opif. mund. p. 207, 24. Die Papageifische sind außerordentlich geil, und diese Eigenschaft wird ihnen zum Verderben. Wie Aelian. hist. an. I 2 erzählt, binden die Fischer ein noch lebendes Weibchen an die Angelschnur und ziehen es langsam durch das Wasser; wenn sich dann Scharen von Männchen ansammeln, werden sie in einer nachgeschleppten Reuse gefangen. Wie sie sich aber gegenseitig aus dieser befreien, erfahren wir I 4: sie suchen die Netze zu zerreißen; wenn das nicht gelingt, ziehen sie die darin steckenden Fische am Schwanze heraus oder, falls der Kopf durchguckt, lassen sie sich in den Schwanz beißen und retten so die Gefangenen. ‚Und dies tun sie', sagt Aelian, ‚ohne jemals den Begriff der Liebe philosophisch analysiert zu haben, sondern weil sie ihnen angeboren ist. Merkt euch das, ihr Menschen!' Die Fische halten sich in steinigen Gegenden auf und laichen auch dort, Gal. VI 718. Häufig waren sie im Altertum besonders im Ägäischen Meere, gingen aber über das Vorgebirge Lectum einerseits, Sizilien andrerseits nicht hinaus. Deshalb siedelte der Admiral Optatus, ein Freigelassener des Kaisers Claudius, sie zwischen Ostia und Kampanien fünf Jahre lang an, und man fand sie dann später häufig in jenen Gegenden, Plin. n. h. IX 62. Nach Hor. epod. 2, 50 wurden sie auch teilweise durch Stürme an die italische Küste verschlagen. In Caesarea in Syrien gab es besonders große (Luc. hist. conscr. 28), in Ephesos, Karthago und Byzanz feine (Archestr. frg. 41. 55 R.); sie fehlten dagegen im Euripos, [Arist.] hist. an. IX 37 p. 621 b 16. Über die Schmackhaftigkeit des Fisches wird verschieden geurteilt, in den älteren Zeiten galt er durchaus als Delikatesse; Epicharm. p. 236 L. sagt, selbst seine Exkremente legten die Götter nicht auf den Abfallteller; noch Horat. sat. II 2, 22 rühmt ihn als vornehme Kost, und Gal. VI 718 hebt als Arzt die leichte Verdaulichkeit des Fleisches hervor; es erzeuge die richtige Mischung des Blutes. Rentner, die allzu beleibt geworden sind, sollen diesen mürben Fisch zu ihrer Spezialkost machen, vict. att. 59. Zu Zeiten Martials (XIII 84) aß man dagegen, wenigstens in Rom, nur die Leber gern (*cetera vile sapit*), und wenn der Fisch einen Seehasen gefressen hatte, war er überhaupt ungenießbar. Über seine Zubereitung erfahren wir etwas aus Archestr. frg. 41 R.: man bettete ihn tüchtig in Käse und Öl und briet ihn dann; nachher wurde er mit Salz und Kümmel bestreut und noch einmal in Öl eingelegt. Natürlich fand er auch bei den Quacksalbern Verwendung: man gab die Leber gegen Gelbsucht, Aelian. hist. an. XIV 2. Seine Darstellung auf einer Gemme, Plin. n. h. XXXVII 187. Orph. lith. 347. Vgl. Keller Antike Tierwelt II 366. Der Papageifisch wird auch sonst von den verschiedensten Schriftstellern erwähnt: Philemon *ἐν Στρατιώτῃ* II 500, 20 K. Nicand. frg. 59. Enn.

frg. 166 V. Ovid. hal. 9ff. 118. Mart. V 18, 7. Anth. Pal. VII 504, 2. Isid. orig. XII 6, 30. — Angeschlossen sei hier gleich ein Fisch, der bereits von Nikander aus Thyateira bei Athen. VII 320 C mit dem σκάρος verwechselt worden ist, der σπάρος, die Ringelbrasse (Sargus annularis), die nach Erhard Fauna der Kykladen 88 noch heute σπᾶρος heißt. Über die Etymologie (σπαίρειν) s. Herod. π. μ. λ. p. 941, 4 und Eustath. p. 1720, 41. Dieser Fisch hat viele Blindsäcke am Darm (Arist. hist. an. II 17 p. 508 b 17) und scharfe Reißzähne (Marcell. Sid. 24 ed. M. Schneider in Comm. Philol. Lips. Ribbeckio dedit. 126). Er hält sich in der Nähe des Strandes zwischen Wasserpflanzen auf, Opp. hal. I 111. Hikesios hielt ihn für saftig und nahrhaft, Athen. VII 320 C; s. ferner Epicharm. p. 236 L. Numen. frg. 16 B. Dorion ἐν τῷ περὶ Ἰχθύων (Athen. a. a. O.). Anth. Pal. VI 304. Abbildungen von Brassen bei Keller Antike Tierwelt II Fig. 120. 124. 147. [Gossen-Steier.]

Scatebra, nach Plin. II 227 ein Nebenfluß des Siris: *in Casinate fluvius appellatur S., frigidus, abundantior aestate; in eo, ut in Arcadia Stymphali, nascuntur aquatiles musculi.* Ob der S. mit dem Rapido bei S. Germano (Casinum) oder mit einem der vielen anderen Flüßchen, durch die die ‚*nebulosi ruri Casini*' gekennzeichnet werden, gleichzusetzen ist, ist nicht zu entscheiden (vgl. Nissen Ital. Landesk. II 677, 5). [Philipp.]

Scato. 1) s. Vettius.

2) Scato, Proconsul von Kreta und Kyrene. Während Mionnet VI 568 S. Cato las, findet man die richtige Namensform bei Müller Num. de l'anc. Afr. I 166 nr. 430—433. Ob S. der Gens Vettia oder Magulnia angehörte, wie Borghesi Oeuvr. VII 472f. annimmt, läßt sich nicht feststellen. Aus einer Münze (Müller a. a. O. nr. 433) geht hervor, daß er die erwähnte Würde unter Augustus zu Lebzeiten des Agrippa bekleidet hat. Unbestimmt ist, ob die CIL VI 6281 genannten *horti Scatoniani* (vgl. Richter Topogr.² 314) von unserem S. den Namen haben. [Fluss.]

Scatras (Tab. Peut. VIII 3. Geogr. Rav. IV 9) s. Soatris.

Scatris (Itin. Ant. 229) s. Soatris.

Scauriacus?, s. Scuriacus. Zum Wechsel von *au* und *u* vgl. Dessau III p. 835.

Scaurinus s. Terentius.

Scaurus. 1) Praetor mit proconsularischem Imperium ausgestattet, in einer Bauinschrift aus Setia (Sezze) genannt. CIL X 6462. Vielleicht gehörte er zu der berühmten Familie der Aemilii Scauri aus der republikanischen Zeit. [Riba.]

2) s. Aemilii (Nr. 137—142), Atilius (Nr. 72), Aurelii (Nr. 213—216), Maximus und Terentius.

3) Scaurus war Cognomen des der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. angehörenden Sigillatafabrikanten L. Umbricius Scaurus in Arretium (Arezzo). Er ist lediglich mit jenem seinem Rufnamen benannt in mehreren Marken, welche die betreffenden Gefäße als Erzeugnisse von unfreien Arbeitern seines Großbetriebes bezeichnen, CIL XI 6700, 797 (zwei zu Arezzo gefundene Stücke): *Gerd(ius?) |Scau(ri)*, CIL XV 5771 (gefunden zu Rom, viermal gestempelt): *Gala(ta* oder *-tus* oder *-ticus)| Scau(ri)*, ebenso CIL II 4970, 209*b* (Tarraco in Hispanien) [vgl. das in Haltern gefundene Stück, Loeschcke Westfäl. Mitt. V 185: *Galat.| L. Umb(rici)*, auch CIL X 8056, 75 (Soluntum auf Sicilia)], CIL XV 5773*b* (Rom): *Leos(thenes)| Sca(uri)* [vgl. 5773*a*: *Leost(h)e(nes)| L. Umbr(ici)* wie CIL XI 6700, 800], CIL II 4970, 457 (Tarraco in Hispanien): *Sca(u)ri | Icar(us)* [vgl. ebd. 237 (Tarraco): *Ikar(us) | Umbr(ici)* und CIL XI 6700, 799]. Marken, die (mehr oder weniger abgekürzt) diesen Töpfereibesitzer mit vollem Namen nennen, sind insbesondere zu Arezzo – Arretium (CIL XI 6700, 817*a*—*i*), auch in Fiesole – Faesulae und Firenze (Florenz) – Florentia (ebd. *k. l.*), sowie in Vieille – Toulouse der einstmaligen Gallia Narbonensis (CIL XII 5686, 951: überl. *C* statt *L*) gefunden. Sein Beiname ist hier abgekürzt: *Scaur.* oder *Scau.*, auch *Scar.* (ebenso o. CIL II 4970, 457, vgl. die Schreibung *Agustus* statt *Augustus*). Marken mit *L. Umbrici* (*Umbr., Umb., Um., Umbri.*) *Sca.* oder *Sc.* oder *S.* beziehen sich, wenn nicht alle, so doch teilweise auf denselben Mann (CIL XI 6700, 815. 814. 812. XV u. a.), obschon hier die Ergänzung des Namens eines seiner unfreien Arbeiter *Sca(eva)* möglich wäre (s. CIL XI 6700, 816. XV 5781). Auch CIL XI 6700, 806 ist wohl zu lesen: *L. Umbr(ici) | Sc(auri) Zet(us).* Meistens nennen ihn jedoch die Marken seiner Vasa Arretina *L. Umbricius*, ohne Cognomen, oder auch mit Weglassung des Vornamens nur *Umbricius* (beidemal meist abgekürzt). Unter letzterem Namen könnte allerdings manchmal auch *C. Umbricius Philologus* (CIL XI 6700, 792ff. XV u. a.) verstanden werden, dessen Töpferei in Arezzo aufgedeckt ist (die Fundangabe von Gamurrini Ann. d. Inst. 1872, 293 meint diesen, nach Ihm Bonn. Jahrb. CII 120, während sie Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 44 auf L. Umbricius bezogen hatte). Ware des L. Umbricius Scaurus ist durch den Handel nach Rom (CIL XV 5770ff.) und dem weiteren Italien nebst Sizilien und Sardinien (CIL XI 6700, 796ff. IX 6082, 85. X 8056, 75. 388—390), nach Gallia Narbonensis (CIL XII 5686, 948ff.), in die Tres Galliae nebst den beiden Germaniae (CIL XIII 10009, 303ff. Oxé Bonn. Jahrb. CII 157. Hagen ebd. CXXII 371, 40, u. a.), nach Hispanien (CIL II 4970, 261, vgl. 237. 441. 562; 6257, 166) und nach Nordafrika (CIL VIII 22645, 409ff.) gelangt. Vgl. Ihm a. a. O. 121. Verschiedene Marken nennen auch Umbricii im Plural als Fabrikanten; S. wird ein Teilhaber dieser Firma gewesen sein. Von seinen (unfreien) Arbeitern nennen die Marken, außer *Galat., Icarus, Leost(h)enes* und *Scaeva*, auch *Rufio, Salut(aris)* und andere; dagegen scheint *(L. Umbricius) Sextio* ein selbständiger Sigillatatöpfer gewesen zu sein. Die Marken des S. sind größtenteils rechteckig, teilweise haben sie aber auch die (spätere) Gestalt einer Fußsohle.

Ob die beiden wohl in Etrurien (Arezzo – Arretium und Chiusi – Clusium) gefundenen abweichenden Marken CIL XI 6700, 601*a*: *Sc|aur.*, mit Kranz zwischen den zwei Zeilen, und *b*: *Sc|au.*, letztere eingerahmt von einem Kreis in einer Raute (Rhombus), sich auf den vorgenannten L. Umbricius Scaurus beziehen, ist fraglich. [Keune.]

Sceffeacus (erg. *fundus*), ursprünglich Benennung eines Grundstückes nach dem Eigentümer, übergegangen auf die daraus erwachsene

Ortschaft (s. o. Suppl.-Bd. III S. 18, Art. -acus), nur belegt durch die Beischrift einer Münze aus der Zeit der Merowinger, Prou Monn. mérov. Bibl. nat. nr. 2630 = Belfort Monn. mérov. nr. 4078, die den Ort als Prägestätte nennt: *Sceffeac.* Holder Altcelt. Sprachsch. II 1397. Kaspers (Etymol. Unters. über die mit *-acum* ... gebild. nordfranz. Ortsn. 1914 = 1918, 162 § 358 vergleicht den Personennamen *Scaefius*. [Keune.]

Scelatiti s. Selatiti.

Scellius? Antonius folgte nach Plut. Ant. 66, 8 bei Actium am 2. Sept. 723 = 31 der fliehenden Kleopatra *εἰς πεντήρη μεταβάς, Ἀλεξᾶ τοῦ Σύρου καὶ Σκελλίου* (*Σικελλίου* Laurentianus) *μόνων αὐτῷ συνεμβάντων*. Der zweite Name ist jedenfalls verderbt, aber ob darin der des L. Gellius Poplicola (o. Bd. VII S. 1005) steckt oder irgend ein anderer römischer Gentilname, bleibt ganz unsicher (vgl. Drumann-Groebe G. R.² I 355, 1). [Münzer.]

Scena s. Skene.

Scenae. 1) Scenae extra Gerasa, in der Not. dign. or. XXVIII 29 genannte römische Station und Standort der Ala prima Herculia, zweifellos in der Nähe von dem Gerron des Ptolemaios (s. den Art. Gerrha Nr. 4), also zwischen Pelusium und dem Westende des Sirbonischen Sees anzusetzen, ohne daß es sich bisher mit einer der zahlreichen ägyptischen und römischen militärischen Anlagen in dieser Gegend identifizieren ließe (Gardiner Journ. egypt. arch. VI 99. Clédat Annal. du Serv. X 209, beides mit Karte), wahrscheinlich identisch mit *Σκένναι*, Hierokl. 727, 6, das bei Georg. Cyprius 699 Gelzer durch *Τράγερος*, zu dem Parthey Geogr. Rav. 127, 2 *Itavenis* stellt, ersetzt zu sein scheint.

2) Scenae Mandrae (*Scenas Mandras* Itin. Ant. 169; *Scenas Mandrorum* Not. dign. or. XXVIII 26; *Σκηναὶ Μάνδραι* Pap. Hamburg I 39 (Abkommandierte der Ala veterana Gallica 179 n. Chr.); BGU II 625 (= Wilcken Chrestom. nr. 21 3. Jhdt. n. Chr.); *Σκήνη Μανδρῶν* als Bischofssitz in der Provinz Augustamnica Secunda (Gelzer Byz. Ztschr. II 24) römische Station und nach der Not. dign. Standort der Ala septima Sarmatarum, auf dem östlichen Nilufer, nach dem Itin. Ant. 12 mp. (wahrscheinlich in 22 mp. zu berichtigen) von Babylon, 20 mp. von Afrodito (*Atfîh*) entfernt. Die Lage des Platzes glaubt Petrie bei dem heutigen Schurafa, südlich Heluan gefunden zu haben, wo er neben geringfügigen älteren Resten ein spätrömisches (?) Fort und eine Nekropole dieser Zeit (Funde aus römischer bis in arabische Zeit) aufgedeckt hat (Petrie Heliopolis, Kafr Ammar and Shurafa 1915).

3) Scenae Veteranorum (Itin. Ant. 163; 169. Not. dign. or. XXVIII 17; 30) römische Station und nach der Not. dign. Standort der Equites Saraceni Thamudeni und der Ala quinta Raetorum, an der Straße von Memphis und Heliopolis über Thou (s. d.) nach Pelusium und Klysma, 26 mp. von Thou, von ihm durch das 12 mp. entfernte Vicus Iudaeorum (Tell el-Jehudîje bei Gheita, südlich Belbeïs) getrennt und 22 mp. (bzw. 24, was wahrscheinlich mit einigen Handschriften in 14 mp. richtigzustellen ist) von Heliopolis entfernt, schon von Jomard dem heutigen Tell el-Jehudîje, 18 km nördlich Heliopolis gleichgesetzt (Naville und Griffith Mound of the jew and city of Onias 21; s. den Art. Leontopolis, von Petrie wegen des Aufhörens der Grabfunde dort seit dem 1. Jhdt. n. Chr. etwas nordöstlich davon bei el-Menair vermutet (Petrie Hyksos and Israelite cities 55. 66). [Kees.]

Scene s. *Σκηναί*.

Scenitae. Von Ptol. IV 7, 10 als besonderer Volksstamm in Aethiopia infra Aegyptum verzeichnet neben Äthiopenstämmen, die in der südlichen Cyrenaica und in Fezzan anzusetzen waren. Vgl. bei Plin. VI 179 am oberen Nil *Nomades in tabernaculis viventes*. [Fischer.]

Scenobardus (die bei Dio überlieferte Namensform darf nicht geändert werden, denn die Varianten *Scenobarbus* und *Scenobarvus* [vgl. auch CIL XIII 12062, nach der Ergänzung v. Domaszewskis], die wir CIL III 1265. 4372. 7800. 8437. 13080 [? vgl. p. 2263], ferner p. 956, Wachstafel 20 Z. 8. X 3618 = Dessau 2901 finden, ist, wie ich einer freundlichen Mitteilung von Lambertz entnehme, erst durch progressive Assimilation oder durch Anlehnung an lat. *barba* gebildet; übrigens findet sich der zweite Namensbestandteil *Bardus* auch als selbständiger Name, z. B. CIL X 3468, dann in der Koseform *Bardyl(l)is*, s. o. Bd. III S. 12, und in dem Namen des illyrischen Volkes der *Bardaei*; vgl. auch Kretschmer Einleitg. in die Gesch. d. griech. Spr. 295), reizt die aufständischen Dalmater und Pannonier, die schon zum Frieden geneigt waren, zu weiterem Widerstand auf, im J. 8 n. Chr., Dio LV 33, 1. 2. [Stein.]

Sceptici s. Skeptiker.

Sceptrum, Stab als Zeichen irgendeiner Gewalt.

I. Das griech. *σκῆπτρον*, dor. *σκᾶπτον* (lat. *scâpus*, ahd. *scaf-t* Schrader Reallex. 982) ist schon in homerischer Zeit uraltes Abzeichen der königlichen Würde. Die Könige heißen *σκηπτοῦχοι*, Hom. Il. II 86. XIV 93; Odyss. II 231. V 9. Schon damals bedeutet *ὑπὸ σκήπτρῳ* unter der Herrschaft jemandes stehen. Il. VI 159. IX 156, vgl. IX 38. Daneben dauert die Bedeutung ‚Stock, Stab' von Reisenden und Bettlern fort. Odyss. XIII 437. XIV 31. XVII 195. 199. 236. Das *σκῆπτρον* ist ursprünglich ein langer, lanzenschaftähnlicher Stab, auf den man sich stützen konnte, wie es Agamemnon in der Volksversammlung beim Sprechen tut, Il. II 109. Daher nannten die Bewohner von Chaironea das Zepter des Agamemnon, das sie zu besitzen glaubten und göttlich verehrten, *δόρυ*, Paus. IX 40, 6. Gewöhnlich war es ein hölzerner Stab, von dem man Zweige und Rinde entfernt hatte, mit goldenen Stiften verziert, Hom. Il. I 234ff. Die Könige tragen den goldgeschmückten Stab als Abzeichen ihrer Würde bei jeder Gelegenheit. Auf dem Schilde des Achilles trägt der König das Zepter, wenn er den Arbeitern auf dem Felde zuschaut, Il. XVIII 557. Agamemnon nimmt es mit zur Volksversammlung, Il. II 46. Vorzüglich wird es gebraucht beim Sprechen in der Volksversammlung (Il. II 110. I 234. III 218. Menelaos erhält es vom Herold Il. XXIII 568, ebenso Telemach Odyss. II 37, während andere Redner es nicht erhalten), bei der Rats- und Gerichtsverhandlung, wenn der König auf dem Throne sitzt

(Od. III 412), beim Eidschwur, wobei das Zepter zum Bilde des Gottes hin erhoben wird, Il. VII 241. X 321. 328. Gelegentlich dient der Königsstab auch zum Strafen, Il. II 199. 265. Eine Sonderstellung nimmt das Zepter des Agamemnon ein. Seine Geschichte erzählt Il. II 100ff. Es ist von Hephaistos gemacht, vom Zeus dem Pelops gegeben, in dessen Haus es auf den jeweiligen Thronerben zurückgeht. Nach Finsler Homer 179 ist dies die einzige Stelle der Ilias, wo der Gedanke des Gottesgnadentums ganz ungetrübt zum Ausdruck kommt. Vgl. auch Il. VI 159. Nach dem allgemeinen Glauben ist Agamemnon dadurch, daß er sein Zepter von Zeus hat, über die andern Fürsten erhöht, Il. I 277. IX 38. 99. Daher nimmt Odysseus, um die Fliehenden zurückzutreiben, nicht sein Zepter, sondern das des Agamemnon zum Zeichen, daß er im Namen des Oberkönigs handle, Il. II 186. 199. Finsler a. a. O. 383 sieht an das Zepter Agamemnons die oberste Feldherrngewalt geknüpft. Mit der Erstarkung des Adels ging auch das Abzeichen der Macht in die Hände der Adeligen über. Finsler 385. So heißen auch die phäakischen Fürsten *σκηπτοῦχοι βασιλῆες*, Od. VIII 41. 47. Beim Rechtsprechen tragen auch die adeligen Geronten das Zepter in der Hand, das sie von den Herolden entgegennahmen, Il. I 237ff. XVIII 505. Es ist das Symbol der Gemeindegewalt, die im Gericht, wie in der Volksversammlung auf den Sprechenden übergeht, Finsler 379. Die Herolde erscheinen dabei als Hüter des *σκῆπτρον*. Sonst tragen auch die Herolde das Zepter als Zeichen ihres Amtes, besonders wenn sie als Abgesandte erscheinen, Il. VII 277. Auch Priester und Seher sind in homerischer Zeit mit dem Zepter geschmückt, Il. I 15; Od. XI 91. Später legt sich Hesiod theog. 30 das Zepter als Dichterabzeichen bei. Mit der Beschränkung und Beseitigung der eigentlichen Königsgewalt innerhalb der griechischen Staaten verschwand auch das Zepter. Doch führte das Geschlecht der Androkleiden in Ephesos (o. Bd. I S. 2145f.) noch zu Strabons Zeiten neben anderen königlichen Insignien auch den Herrscherstab, *σκίπωνα ἀντὶ σκήπτρου*, Strab. XIV 633. Im übrigen sind wir wie über das Königtum in den einzelnen griechischen Staaten, so auch über den Brauch und das Vorrecht, das Zepter zu tragen, wenig unterrichtet; s. den Art. *Βασιλεύς* o. Bd. III S. 55ff. Die Herrscher der Diadochenreiche nehmen nach dem Vorbild der ägyptischen und orientalischen Könige das Zepter an, so die Ptolemäer, später die Seleukiden und andere asiatische Fürsten, wie die Münzen zeigen, Daremberg-Saglio Dict. d. ant. II 1, 1117.

Für die Ausgestaltung des Zepters, soweit man dies auf alten Bildwerken, namentlich auf Vasenbildern sehen kann, waren orientalische Einflüsse maßgebend. Herod. I 195 berichtet, daß jeder Babylonier einen geschnitzten Stab trug, auf dem oben irgendein Wahrzeichen war: ein Apfel, eine Rose, eine Lilie oder ein Adler oder sonst etwas. Dieselben Formen des Zepters wiederholen sich stets auf den Bildern. Könige, auch Theaterkönige sind damit geschmückt, hauptsächlich aber Götter und Heroen, darunter vor allem Zeus (Daremberg-Saglio IV 1116, 7. 31), Hades, Hera, Aphrodite, Nereus (Roscher Myth. Lex. III 243), die Richter der Unterwelt (ebd. III 3003 Vase von Canossa). Das Zepter ist entweder der lange, lanzenförmige (Mužik-Perschinka Kunst und Leben i. Altert. 82, 2 Zeus des Pheidias auf einer Münze von Elis; 83, 3 Statue der Hestia) oder der kürzere, handlichere Stab, beide mit oder ohne Verzierung am obern Ende (Schreiber Bilderatlas IV 8. V 2 Theaterkönige mit kurzem Zepter). Auf Vasenbildern ist der Schaft bald aus zwei parallelen Linien ohne weitern Schmuck gebildet (Roscher a. a. O. I 1600), bald ist er durch ringförmige Bänder oder durch ein über die ganze Länge sich herumschlingendes Band geziert (Lamer Griech. Kultur i. Bilde nr. 78 Vase von Ruvo. Roscher I 1097. 1902). Letzteres ist sehr häufig. Auf den Münzen und Medaillen wird der Schaft bisweilen durch einen Perlstab dargestellt (Daremberg-Saglio Dict. d. ant. Fig. 6174), auf Vasenbildern durch eine Reihe von Stiften oder Nägeln geschmückt, deren Farbe von der des Schaftes absticht (Mon. d. Inst. IX Perservase = Baumgarten-Poland-Wagner Die hellen. Kult. 474). Durch diese Verzierungen soll das Zepter von einem gewöhnlichen Stabe besser unterschieden werden (Mužik-Perschinka nr. 90; s. die Perservase). Der Schmuck am obern Ende ist bald ein Adler, besonders auf Abbildungen von Zeus und Hades (Mužik-Perschinka ebd. Roscher I 1809 Hades. I 1870 Zeus), bald ein Granatapfel, eine Mohnkapsel oder die Frucht des weißen Lotos (Daremberg-Saglio II 139 Fig. 2364. III 114 Fig. 3789), oder eine Kugel (Roscher I 820), bald, und zwar sehr häufig, eine mehr oder weniger entfaltete stilisierte Blüte (Daremberg-Saglio IV Fig. 6169ff.), eine Palmette auf einem Zepter der Hera (ebd. Fig. 6172). Dazu kommen sehr oft Voluten, die die genannten Verzierungen tragen oder umrahmen (ebd. Fig. 6168ff.). Vereinzelt findet sich eine beflügelte Gestalt auf einem Zepter des Atlas (ebd. I S. 526 Fig. 611). Nach Paus. II 17, 4. Schol. Theokr. V 64 saß ein Kuckuck auf dem Zepter der Hera.

II. Die Römer bezeichnen das Zepter neben dem Fremdwort *s.* mit *scipio*, griech. *σκίπων* Stab. Nach der Sage hätte Tarquinius Priscus das adlergeschmückte Zepter als königliches Abzeichen angenommen. Dion. Hal. III 61f. IV 74. Verg. Aen. VIII 506. Sil. X 41. Von Iustin. XLIII 3 wird die *hasta*, entsprechend dem griech. *δόρυ* (s. o. Bd. VII S. 2503) als ursprüngliches Amtsabzeichen der Könige genannt. Nach Mommsen Staatsr. I^3 424, 6 legen die ältern und bessern Berichte den römischen Königen das Zepter nicht bei. Es gehört nur zum poetischen Kostüm bei Verg. Aen. XII 206 u. ö. Bei Dion. Hal. III 61 wird die Tracht der Könige nach der der Triumphatoren gebildet (ebd. 411, 2). Der Herrscherstab ist bei den Römern Abzeichen der Götter, besonders des Iuppiter (Daremberg-Saglio III S. 709 Fig. 4235), dessen Statue auf dem Kapitol Tarquinius Superbus mit dem Purpurgewand, Diadem und Zepter geschmückt haben soll. Serv. Eclog. X 27. Liv. X 7, 9. Die Darstellungen der Götterzepter auf etruskischen (Gerhard Etrusk. Spiegel II 181 = Daremberg-Saglio III S. 114 Fig. 3789. III 708

Fig. 4234), wie auf römischen Bildwerken (Roscher I 1472 Fecunditas. III 3039. IV 160 Roma auf einem Wandgemälde im Palazzo Barberini) sind ähnlich denen der Griechen. Das Zepter des Iuppiter Opt. Max. ist nicht dasselbe wie des Iuppiter Feretrius, auf das der Eid geleistet wurde und dessen Urbild auf Romulus zurückgehen sollte (Fest. p. 92. Serv. Aen. XII 206). Mit dem Zepter des Gottes und dessen übrigen Insignien geschmückt erscheint der siegreiche Feldherr am Triumphtage, weil er in allen Stücken ein menschliches Abbild des Iuppiter Opt. Max. ist, unter dessen Schutz er den Sieg erfochten und dem eigentlich die Ehre des letzteren gebührt. Wissowa Relig. und Kult. d. Römer[2] 127. Das Zepter, das der Triumphator in der linken Hand hält, ist der *scipio eburneus*, oben mit einem Adler geschmückt. Dionys. Hal. III 61. Iuven. X 146. Val. Max. IV 4, 5. Lyd. de mag. I 7. Prudent. peristeph. X 146. CIL X 1709. Vgl. die Darstellungen auf Münzen, Eckhel Doctr. num. VI p. 113f. Dieser Stab durfte nach dem Triumphtag nicht mehr getragen und beim Tode des Triumphators nicht mit den andern Ehrenzeichen aufgeführt werden. Mommsen a. a. O. I[3] 424. Eine Ausnahme machten die die Gallier erwartenden Greise (Liv. V 41), wenn das nicht bloße poetische Steigerung ist. Auch beim Triumph auf dem Albanerberge scheint der Triumphator das Zepter getragen zu haben. Vgl. Roscher II 694f. 745 Abb. eines opfernden Feldherrn mit adlergeschmücktem Zepter nach Mon. d. Inst. X p. 29. Auch die Kaiser tragen das Zepter oft auf Münzen und Denkmälern (Basis der Antoninsäule; auf der Münze Volusians. Cohen[2] V 279, 138), aber da bei den Schriftstellern nirgends davon als von einem besondern Abzeichen die Rede ist, tragen sie es wohl nur als Zeichen des Triumphators. Mommsen a. a. O. I[3] 426. Vgl. Fröhner Les médaill. de l'empire Rom. 132ff. Daremberg-Saglio IV 1119, 10 Fig. 6177. III 426f. Fig. 3986. Mužik-Perschinka 46, 1 Augustus und Tiberius auf der Gemma Augustea; ebd. 48, 1 Claudius. Roscher III 3466 Konstantin I.

Während in der republikanischen Zeit das Zepter nur eine Auszeichnung für siegreiche Feldherrn war, wurden seit der Mitte des 2. Jhdts. auch die Konsuln beim *processus consularis* am 1. Januar wie mit andern Abzeichen, so auch damit geschmückt, s. o. Bd. IV S. 1126, 14ff. In der spätern Kaiserzeit bekamen auch die *adlecti inter consulares* oder Ehrenkonsuln das Recht, diese *ornamenta consularia* bei feierlichen Anlässen zu tragen. Auf den Konsulardiptychen sieht man die *consulares* mit dem kurzen Elfenbeinzepter in der Linken. Daremberg-Saglio I 1477, 521ff. Fig. 1907. 1909. Oben ist das Zepter nicht bloß wie früher mit dem Adler geziert, sondern darüber sind oft noch die Bilder des Kaisers oder von Gliedern der kaiserlichen Familie angebracht. Ein Kranz umgibt den Adler (Fig. 1910) oder das Brustbild des Kaisers (Fig. 1907). Bei einigen Zeptern ist der Adler entfernt und durch menschliche Figuren ersetzt. Eines trägt eine Kugel mit einem Kreuz darüber. Daremberg-Saglio I 1478.

Der *scipio eburneus* gehört auch zu den Königsgeschenken, *amplissima dona* oder *munera* (Caes. bell. Gall. I 43), *χαριστήρια τῆς συμμαχίας* (Appian. Lib. 32), die die Römer befreundeten Herrschern erteilten, z. B. dem Masinissa (Liv. XXX 15, 11. XXXI 11, 12), dem Eumenes (Liv. XLII 14), dem Ptolemaeus von Mauretanien (Tac. ann. IV 26). Durch eine solche Sendung wird der Empfänger als König anerkannt. Die Anerkennung kann jedoch auch auf eine andere Weise erfolgen. Dionys. Hal. III 61. Vgl. Mommsen Staatsrecht III 592, 3. Literatur: C. F. Hermann De sceptri regii antiquit. et orig. Götting. 1851. Finsler N. Jahrb. 1906, XVII 313f. Daremberg-Saglio Dict. d. ant. IV 2 S. 1115ff. Schrader Reallex. 450. 835. 982f. Mommsen Röm. Staatsr. I[3] 424ff. II 6. III 592, 3. Diels Die Zepter der Universität Berlin, Rektoratsrede Berl. 1905. [Hug.]

Scetanus, als Beiname bei Horat. sat. I 4, 112. [Münzer.]

Scetis, die größte Insel der inneren Hebriden (nordwestlich von Schottland), heute Isle of Skye [Andree Handatlas[6] 107 D/E 4]. Ptol. II 3, 14 führt sie irrig mit den am nördlichen Vorgebirge Orkas der Insel Albion gelegenen (Orkney-) Inseln auf: *Σκητὶς νῆσος* (so Hs. X, *Σκιτὶς* in 3 anderen Hss., die übrigen Hss. haben *Ὀκιτὶς*, auch *Ὀκητὶς*) mit Angabe der geographischen Lage 32° 40′ Länge und 60° 45′ Breite (Kiepert FOA XXXV). Auch Geogr. Rav. V 32 (*in ipso Oceano occidentali ... insulae*) nennt sie p. 441, 7 P.: *Scetis*. Den Übergang zum heutigen Namen vermittelt (im 7. Jhdt.) Adamnani Vita S. Columbae I 33: *in insula Scia* und II 26: *in Scia insula*. Nach Stokes ist der Name piktisch. — Holder Altcelt. Sprachsch. II 1397. Kiepert FOA XXVI Def mit Text p. (3) Col. II oben. [Keune.]

Sceunius. Mehrere bei Arezzo (Arretium in Etruria) gefundene Dachziegel (Tegulae) nennen als Hersteller *C. Sceunius Restitutus*, dessen Ziegelei hier in Betrieb gewesen sein wird, CIL XI 6689, 216.

Derselben Familie gehörte an ein mittelitalischer (arretinischer?) Sigillatatöpfer, *C. Sceunius Pri(mus* oder *Primigenius* oder *Priscus)*, von welchem Stücke nachgewiesen sind in Etruria (CIL XI 6700, 602 *a–c*) und zu Rom (CIL XV 5558 *a*, gefunden am Tiber, und *b*, gefunden im Stadtteil Esquiliae). Zwei oder drei Marken schreiben statt *Sceun(i)* und *Sceu(ni)*: *Scu.*, also *V* statt *EV* Alle Marken haben die Gestalt einer Fußsohle.

Scunius oder *Sceunius* ist ein unrömischer (etruskischer?) Name, den auch als Beinamen (*Sceunius* oder wahrscheinlicher *Sceunus*) ein arretinischer Töpfer führte, CIL XI 6700, 832 (Marken in Gestalt einer Fußsohle): *D. Vol(usi) Sceuni* oder *Sceun.*, *Sceu.* [Keune.]

Sceus bezeichnet (doch wohl mit seinem Namen) ein Töpfer der Provincia Aquitanica die von ihm hergestellte Sigillata, nachgewiesen im Gebiet der Civitas Pictonum zu Poitiers (Limonum), Fontenay-le-Comte (Andree Handatlas[6] 98 E 3) und Nalliers (ebd. D/E 3), auch im Hauptort der Civitas Santonum, zu Saintes, CIL XIII 10010, 1739. Möglich wäre lateinische Deutung des Namens = *Sc(a)e(v)us* (deutsch: Link). [Keune.]

Schaf. Namen. Ai. *avi- s* m. f., griech. *ὄις, οἰς οἰός* (Homer), lat. *ovis*, air. *oi*, ahd. *ou*, got. *avi* in *awistr* ‚Schafstall', angls. *eowestre*, ahd. *ouwist*; got. *awēþi* S.-Herde, angls. *ēowde*, ahd. *ouwit*, *ewit*; ahd. *ouwi*, mhd. *owe* Mutter-S., engl. *ewe*, lit. *avìs*, ksl. *ovĭca* S., *ἀρήν*, *ἀρνός* Lamm, arm. *garn*, ai. *úrana- s* Widder, Lamm, *urā* f. S., *ἀρνειός* Widder, *ἀμνός*, *ἀμνή* Lamm, lat. *agnus*, *agna*, vom Demin. *agnellus* it. *agnello*, prov. *agnel- s*, *anhel- s*, frz. *agneau*. — griech. *ἔριφος* Böckchen, ir. *heirpp*, umbr. *erietu*, lat. *aries* Widder, lit. *éras* Lamm, lett. *jērs*, apr. *eristran*. — *ἔριος* Wolle, att. *εὖ- ερος* reich an Wolle, aus *Ϝέρϝος* zu lat. *vervex* Widder, ai. *ura- bhra- s* Widder, eigentlich Wollträger (Schrader Lex. d. indog. Altertumsk. Prellwitz[2] E. W. d. gr. Spr. Walde[2] Lat.-et. W. Körting Lat. rom. W.).

Abstammung und Entwicklung des S. Die noch jetzt weitverbreiteten Wild-S., die als vorsichtige und mutige Gebirgstiere geistig höher stehen als die gezähmten Haus-S., leben in Herden, die im Sommer zu den höchsten Bergen heraufsteigen, im Winter nach den Ebenen herunterziehen. Alle haben kurze Schwänze, rauhe, meist bräunliche Behaarung und ein stattliches Gehörn. In den Hochgebirgen und den Steppen Europas, Asiens, Afrikas und Amerikas zahlreich vertreten, werden sie in fünf Hauptgruppen mit zahlreichen Unterarten eingeteilt. 1. Halb-S. Pseudoves mit ziegenartigem Gehörn in Nordafrika; 2. Muflonartige S. in Südeuropa und dem westlichen Asien. Dazu gehört der südeuropäische Muflon Ovis Musimon, noch wild auf Sardinien vorkommend, der Muflon Cyperns, Kleinasiens und Persiens und das vom Kaspisee bis nach Persien verbreitete Steppen-S. Ovis Arcal; 3. Argali-S. am Baikalsee, in Tibet und in China; 4. Dickhorn-S. im Norden und Nordosten Asiens und auf dem Felsengebirge Nordamerikas; 5. Kaschgare, die größten aller Wild-S., mit auffallend großem spiralförmigen Gehörn, auf den Hochländern Innerasiens. Von den Zoologen haben Gervais eine ausgestorbene wilde Stammform, Fitzinger zehn verschiedene Stammformen, Kühn den südeuropäischen Muflon als einzige Stammart des Haus-S. angenommen. Dagegen nimmt C. Keller im Anschluß an Nehring drei Hauptbildungsherde des zahmen S. und demnach drei verschiedene Stammformen an. In dem als ältesten in Betracht kommenden Bildungsherd, dem asiatischen, wird als Stammform das Steppen-S. Ovis Arcal angesehen. Größer als der Muflon, mit schöngewundenem hellfarbigen Gehörn, geht das Steppen-S. in Herden von 60 bis 200 Stück auch in die Tiefebenen hinab. Der ursprünglich kurze Schwanz entwickelt sich durch den Einfluß der Domestikation zum langen und zu dem schon auf altassyrischen Darstellungen vorkommenden Fettschwanz. Im afrikanischen Bildungsherd wird die Stammrasse in dem den Halb-S. zugehörenden, einst in Nordafrika sehr häufigen Mähnen-S. Ammotragus Tragellaphus gesehen. Das Mähnen-S. hat einen ziegenartigen Kopf, langen Schwanz, Halsmähne und horizontalabstehendes Gehörn. Von diesem vermutlich zuerst in Ägypten gezähmten S. finden sich Spuren auf allerältesten ägyptischen Darstellungen, so auf der dem 5. bis 6. Jahrtausend v. Chr. angehörenden Schieferplatte von Negadah im Museum von Gizeh, auf Abbildungen in Abydos aus der ersten Dynastie, in Beni Hassan, Sakkarah u. a. (diese Ansicht steht im Gegensatz zu der von namhaften Forschern bis in die neueste Zeit vertretenen Behauptung, daß Altägypten das S. nicht gekannt hätte, Mariette bei Hahn 145). Die Stammform des wahrscheinlich jüngsten, des europäischen, Bildungsherdes, ist das noch rein in dem cyprischen Muflon vertretene kurzschwänzige Wild-S. Muflon Ovis Musimon. Die Muflonrassen haben sich vorzugsweise im nördlichen Europa erhalten, sie sind von mäßiger Größe und gedeihen auch in kälteren Gegenden. Die altafrikanischen Rassen, zu denen auch das europäische Torf-S. gehörte, finden sich nur noch in Ländern geringerer Kultur. Die vom Steppen-S. abstammenden asiatischen Rassen dagegen sind die für die menschliche Wirtschaft wertvollsten geworden. Sie haben sich nach Afrika und Europa verbreitet und die dort einheimischen Rassen verdrängt. — Wild-S. waren im Altertum bekannt, sowohl die in Herden lebenden phrygischen (Varro II 1), als die nordafrikanischen (Col. VII 2) und die auf den Gebirgen der Inseln des westlichen Mittelmeeres hausenden Müflonen (Plin. VII 199. XXVII 151. XXX 146. Paus. X 17, 6). Sie wurden vereinzelt zur Verbesserung der Rassen eingeführt (Col. VII 2) und bei den großen Festspielen in Rom zur Schau gestellt (Hist. aug. Prob. 19; Gord. 3).

Die Zähmung des S. hat in der frühesten Zeit menschlicher Kultur stattgefunden. Schon das Altertum war der Ansicht, daß es, wie Ziege und Hund, zu den ersten Gefährten des Menschen gehört hätte. Durch die Zähmung hat das S. die das Wild-S. kennzeichnenden Eigenschaften — Kühnheit, Vorsicht, Freiheitsdrang — abgelegt und ist das von dem Menschen abhängigste Haustier geworden. Allein gelassen, vermag es sich weder genügend zu ernähren, noch vor den Unbilden der Witterung zu schützen; es bedarf sogar der Hilfe des Menschen bei der Geburt seiner Jungen (Varro II 2. Colum. VII 2. Aristot. IX 29. Plin. VIII 188). Das dauernde Wollkleid des S., welches das Tier für die menschliche Wirtschaft unersetzlich macht, ist durch Zähmung und planmäßige Züchtung erreicht worden. Es fehlt den Wild-S., bei denen nur die Lämmer Wolle haben, und auch einigen zahmen S.-Rassen, die nur im Winter ein Wollkleid unter dem Grannenhaar tragen, das sie im Frühling in losen Flocken abschütteln.

In Mitteleuropa ist das Haus-S. in neolithischer Zeit nachweisbar. In den ältesten Pfahlbauten finden sich spärliche Reste, in der Bronzezeit werden sie zahlreicher. Das sog. Torf-S. (Ovis aries palustris, Rütimeyer) ist ein kleines S. mit ziegenartiger Schädelbildung und ziegenartigen Hörnern von einer vermutlich dem nordafrikanischen Mähnen-S. nahestehenden, eingeführten Rasse. Zur Römerzeit noch in der Kolonie Vindonissa häufig, findet sich das Torf-S. heute noch in spärlichen Resten in den Bündener Alpen (Abb. bei C. Keller Fig. 31). Das später auftretende etwas größere Bronze-S., einer hornlosen Rasse angehörend, ist ausgestorben. Auf mykenischen Abbildungen findet sich der ziegenartige Kopf einer dem Torf-S. verwandten Rasse. Für die Zucht der alten Kulturländer sind die von Ovis Arcal

abstammenden Rassen maßgebend geworden: 1. das Merino-S. (Ovis Arcal Hispanica), aus Vorderasien über Griechenland nach Süditalien, Gallien und Spanien vorgedrungen. Alte kleinasiatische Münzen tragen S. des Merino-Typus; 2. das kretische Zackel-S. (Ovis Arcal Strepciseros), auf Kreta, Griechenland und den Inseln, eine ziemlich große Rasse, bei der beide Geschlechter ein spiralförmiges Gehörn tragen; 3. das Fettschwanz-S. (Ovis Arcal Platyura), eine sehr alte, hauptsächlich im babylonisch-assyrischen Kulturkreis, in Persien und Palästina gezüchtete Rasse. Der breite Fettschwanz kann ein Gewicht von 40 Pfund erreichen. Am S.W.-Palast in Nimrod befindet sich eine Reliefdarstellung aus der Zeit Tiglat Pilesars (745 v. Chr.): Krieger, die Fettschwanz-S. aus einer jüdischen Stadt wegtreiben. Altpersische Darstellungen zeigen S. mit aufrecht stehenden Ohren und langem Schwanz. Wahrscheinlich durch Umzüchtung aus dieser Rasse ist hervorgegangen 4. das Fettsteiß-S. (Ovis Arcal Steatopyga), eine in Persien, der Tartarei, China, sowie in Oberägypten und den Somaliländern weit verbreitete Art (C. Keller Naturgesch. der Haustiere 1905).

Ausbreitung des S. im Altertum. Die außerordentlich wichtige Stelle, welche das sanftmütige, dem Menschen völlig unterworfene Tier hauptsächlich durch seine Wollproduktion in der Weltwirtschaft von alters her eingenommen hat, wurde frühzeitig erkannt. Doch nicht bei allen Völkern wurde das Hauptgewicht auf die Wollerzeugung gelegt. Die S. der nordasiatischen Völker, sowie der äthiopischen trugen überhaupt keine Wolle, sondern ein rauhes Stichelhaar, das teils zu Filz gepreßt (Decken und Zelte), teils zu grober Gewandung verwebt oder als Vlies getragen wurde. Bei großen Völkerschaften Asiens und Afrikas bildeten Milch, Fleisch und Fett des S. die einzige animalische Nahrung, so daß bei diesen Stämmen die Zucht der Fettschwanz- und Fettsteiß-S. bevorzugt wurde. S.-Milch und S.-Käse werden früher erwähnt als die gleichen Produkte der Rindviehzucht (Hom. Il. IV 433). Der Reichtum der Völker der Vorzeit beruhte häufig auf ihrem Besitz an S. Aus Herdenführern sind die Führer des Volkes (*ποιμένες λαῶν*) hervorgegangen. Ehrende Beinamen altgriechischer Geschlechter *Πολυάρνης* und *Πολύμηλος* (Varro II 1) nehmen auf S.-Reichtum Bezug. Die Überlieferung läßt auch die römischen Könige von Hirten abstammen. Eines der ältesten Feste Roms, die Palilien, war ein Hirtenfest (Varro II 1). Zins- und Tributpflichten wurden ursprünglich in S. und Wolle abgetragen (II. Könige III 4. II. Chron. XVII 11. Strab. XI 10). Als Tauschmittel zur Bezahlung der Waren wurden, bevor es Geldmünzen gab, vorzugsweise S. und Rinder benutzt; die ältesten geprägten Münzen sind mit dem Kopfe dieser Tiere geschmückt (Varro II 1. Paus. III 12). Strafen wurden durch Einziehung von S. vollzogen (Varro II 1. Plut. Publ. 11). Zu jeder Art von Opfern wurde das S. bei den Asiaten, wie bei den Griechen und Römern verwendet: bei den unblutigen Opfern wurden Wolle, Milch und Käse der Gottheit dargebracht, bei den blutigen das Tier selbst als Lamm, Mutter-S. oder Widder. Aus den Eingeweiden, vorzüglich der Leber, wurde der Wille der Götter erkannt, beziehungsweise günstiger oder ungünstiger Ausgang geplanter Unternehmungen vorausgesehen (s. u. Opferkultus).

Bei Assyrern, Babyloniern, Medern, Persern und Juden fand sich ausgedehnteste S.-Zucht und darauf beruhender Wollhandel und Wollenweberei schon bei ihrem Eintreten in die Geschichte. In den weidenreichen Ebenen des Zweistromlandes zogen große Herden umher, von deren Wartung und Nutzung die Schilderung der Genesis ein anschauliches Bild gibt (I. Mos. XXIX und XXX). Das Wechseln der Weideplätze, der Streit der Hirten an den Tränkbrunnen, der Gewinnanteil des Hirten an dem aus der reinfarbigen Herde als minderwertig ausgesonderten fleckigen Vieh sind Züge, die sich in der S.-Zucht aller Völker ständig wiederholen. Der bei Laban weilende Jakob wird als planmäßig vorgehender Züchter geschildert, dessen Herden überreichen Gewinn einbrachten (I. Mos. XXX 37—43). Wenn auch zur Kleidung der Babylonier und Perser frühzeitig Baumwollgewebe verwendet wurden, so beruhte doch auf der S.-Zucht die in der Alten Welt berühmte Weberei der babylonischen und persischen Teppiche, Decken, Tücher, Pracht- und Purpurgewänder (Xen. Cyrop. VIII 3. Arrian anab. II 11. IV 20). Der persische Hof soll jährlich 300000 S. gebraucht haben, von denen Medien 100000 lieferte (Herod. III 90). Ein S. mußte täglich für die das Grab des Kyros bewachenden Krieger geschlachtet werden (Arrian. I 438). Riesige Herden auffallend großer S. wurden auf dem Hochplateau um die heiligen Seen Klein-Tibets gezüchtet (Ktes. XI 12. 22), besonders feinwollige befanden sich in der am Persischen Meerbusen gelegenen Landschaft Karamanien (Arrian. an. III 28). Der reichliche Genuß des dort wachsenden Silphion sollte der Wollentwicklung dienlich sein. An den westlichen Abhängen des Parapamisos fand Alexander der Große ebenso zahlreiche S.-Herden wie am Indus und im übrigen Indien (Ktes. XX). Taxiles schenkte Alexander eine Herde von 10000 S. (Arrian. an. V 4).

Den Berichten der Bibel sind genaue Angaben über die ausgedehnte S.-Zucht Palästinas und der angrenzenden Länder zu entnehmen. In ältester Zeit wechselten die Stammeshäupter mit Weibern, Kindern und Knechten den Wohnsitz nach den Weidegelegenheiten ihrer S.-Herden. Bekannt ist der zwischen den Hirten Abrahams und Lots ausgebrochene Streit, der Abrahams Niederlassung in Kanaan, Lots Übersiedlung an den Jordan zur Folge hatte (I. Mos. XIII 5—12). Als ‚Viehhirten, die den Ägyptern ein Greuel sind', ließen sich die Söhne Jakobs in der Landschaft Gosen nieder (I. Mos. XLVI 34), und mit reichen S.-Herden zogen ihre Nachkommen aus Ägypten fort (II. Mos. XII 38). Bei der Eroberung Palästinas nahmen die Israeliten den unterworfenen Völkerschaften ihre Herden ab. Der Sieg über die Midianiter ergab eine Beute von 675000 S., von denen 675 für Jahwe bestimmt wurden (IV. Mos. XXXI 32). Die Stämme Ruben, Gad und halb Manasse, die jenseits des Jordans verblieben, hatten 250000 S. auf dem ihnen gehörigen Gebiet. Nachdem die Israeliten seßhaft geworden waren und sich in kleinen Städten angesiedelt hatten, zogen ihre Könige noch ihre wesentlichen Einkünfte aus ihren eigenen S.-Herden und denen ihrer tributpflichtigen Nachbarn (II. Kön. III 4). David, der in seiner

Jugend selbst S.-Hirte gewesen war (I. Sam. XVI 11), nahm die fruchtbarsten Weideplätze am Karmel und in Basan, im Westen des Jordans, für die königlichen S.-Herden in Anspruch und unterstellte sie dem Oberschafmeister Jasis, aus dem in der S.-Zucht erfahrenen Volke der Hagariten (I. Chron. XXVII 29). Die Hofhaltung Salomos, dessen Herdenreichtum bis dahin unübertroffen gewesen war (Pred. Sal. II 7), erforderte täglich 100 S. (I. Kön. IV 23). Bei der Einweihung des Tempels soll dieser König ein Dankopfer von 120000 S. dargebracht haben (I. Kön. VIII 63. II. Chron. V 6). Unter den späteren Königen wird des Hiskias Besitz an S.-Herden hervorgehoben (II. Chron. XXXII 29). Auch Privatleute, deren Herden Tausende von S. umfaßten, wie Nabal und Hiob, werden genannt (I. Sam. XXV 2. Hiob XLII 12). Wenn auch diese riesigen Herden Hirten und Unterhirten unterstellt waren, so erscheint doch der Besitzer, selbst wenn er der königlichen Familie angehört, noch eng mit der Herde verbunden: die S.-Schur, welche Davids Sohn Absalon in Baalhazor bei Ephraim abhält, wird mit Schmausereien und Trinkgelagen gefeiert, zu denen die gesamte königliche Familie eingeladen wird (II. Sam. XIII 23). Im Gleichnisse des Propheten wird die Fürsorge des guten Hirten, der zuerst das Wohl der Tiere, dann das eigene bedenkt, der Gleichgültigkeit des Mietlings gegenüber gestellt, der nur Nutzen aus der Herde zieht, indem er sich von ihrer Milch nährt und an ihrem Fette mästet (Ezech. XXXIV). Das Fett der Lämmer und Widder, dessen sich der Fromme zu enthalten hatte, galt als Jahwe wohlgefällige Opfergabe (III. Mos. VII 23). Als Dankopfer wurde ein fehlerfreies Lamm (III. Mos. III 7), als Sühnopfer ein fehlerfreies weibliches S. (III. Mos. IV 32), als Schuldopfer ein Mutter.S. oder ein ausgewachsener Widder gefordert (III. Mos. V 15), als Brandopfer am großen Versöhnungstage zur Entsühnung des Volkes gleichfalls ein Widder (III. Mos. XVI 5). Zum Passahmahl sollte ein einjähriges männliches Lamm geschlachtet werden (II. Mos. XII 5). Das zutrauliche Verhältnis, das zwischen dem Hirten und den ihm anvertrauten S. herrscht, findet in zahlreichen Gleichnissen und Bildern Ausdruck (II. Sam. XII 4. Ezech. XXXIV. Ps. 23 u.a.), besonders in dem bekannten Gleichnisse Jesu vom guten Hirten. Aus demselben ist zu ersehen, daß auch der Hirte Judäas seine S. mit Namen rief (Ev. Joh. X 3). Die Wolle der palästinensischen S. wurde wie die der angrenzenden Länder Moab, Idumäa, Syrien und Arabien hauptsächlich nach Tyrus ausgeführt. Phönizien kann nur unbedeutende S.-Zucht gehabt haben.

Von den S. Arabiens unterscheidet Herodot (III 113) zwei Rassen. Eine zeichnete sich durch so lange schwere Schwänze aus, daß die Hirten genötigt waren, durch Stützen mit zwei kleinen Rädern ein Nachschleppen und Schwieligwerden zu verhindern, die andere Rasse hatte einen außergewöhnlich breiten Fettschwanz (Diod. II 54). Die Wolle der arabischen S., besonders die aus Nabatäa, gehörte zu den besten Sorten (Plin. VIII 189. Strab. XVI 4). Die Araber, welche, wie verschiedene andere Nomadenvölker, kein weibliches S. töteten und nur an Festtagen Lammfleisch verzehrten, versorgten den Markt von Tyrus mit dem Überflusse ihrer Widder, S. und Lämmer (Ezech. XXVII 21). In Syrien waren besonders die Gegenden zwischen Jordan und Libanon, an der Grenze der Amoriter, wegen ihrer feisten Lämmer und Widder bekannt. Hier, wie in Arabien, begleiteten Frauen und Kinder des Stammes, auf Kamelen reitend, die mit den Herden umherziehenden Männer. Der Haupthandelsplatz für Wolle war Damaskus.

In Kleinasien war die S.-Zucht schon längst vor der Niederlassung der Griechen zu hoher Entwicklung gelangt. Die Griechen lernten S.-Zucht und Wollverarbeitung von den Asiaten und vermittelten sie nach dem Westen. Während Galatien, Kappadokien und Pontus zwar große, aber grobwollige S. hervorbrachten, züchteten Phrygien, Pamphylien, Pisidien, Lydien und Karien hauptsächlich feinwollige S. Die schwarzen S. von Laodikeia, die rötlichen von Troia, Klazomenai, Erythrai und Kolosse, die in Felle eingehüllten Kariens, die S. von Selge in Pisidien machten die unfruchtbaren westlichen Landesteile Asiens zu den gewinnbringendsten des Landes (Plin. VIII 190. Vitr. VIII 3, 14. Aristoph. nub. 493. Strab. V 12. XII 3. Tertull. de pall. 3). Der Mittelpunkt des ausgedehnten Wollhandels war Milet. Die milesischen Fein-S., deren weiche Wolle durch die ständige Umhüllung der Tiere mit einer Decke erreicht wurde (Athen. XII 553. Aristoph. Lysistr. 732), galten im frühen Altertum für die besten. Später schätzte man in Italien andere S.-Rassen, wie die der Tarentiner, die von der milesischen Zucht abstammten, noch höher (Col. VII 2. Plin. VIII 190). Milesische S. wurden von dem Tyrannen Polykrates nach Samos eingeführt, dessen S.-Zucht dadurch einen blühenden Aufschwung nahm (Athen. XII 140). Die Bewohner der Kaukasusländer und die Armenier, die Skythen und die Koraxer nördlich des Pontos Euxeinos, die ungehörnte S.-Rassen züchteten (Aristot. hist. an. VIII 28), belieferten nach Verödung der einst wichtigen Hafenstadt Dioskurias gleichfalls Milet (Joh. Tzetz. Chil. X 348).

Ägypten kann der Natur des Landes entsprechend keine ausgedehnte S.-Zucht gehabt haben. Der schmale Landstrich, in dem neben Großstädten intensivster Ackerbau getrieben wurde, bot für S.-Weiden keinen Raum. Die Nachrichten der Schriftsteller über die ägyptischen S., die größer als die griechischen sein sollten (Diod. I 36), beziehen sich vermutlich mehr auf die angrenzenden Länder, Äthiopien und Libyen, als auf das eigentliche Ägypten. Die S. Äthiopiens sollten keine Wolle, sondern ein dem Ziegenhaar ähnelndes Haarkleid haben, das zu rauhen Geweben benutzt oder als Vlies getragen wurde. Daß sie trotzdem hoch geschätzt und jedenfalls eigenartig waren, beweist der Umstand, daß bei dem Festzug des Ptolemaios Philadelphos in Alexandria neben euboiischen und 300 arabischen S. 130 äthiopische vorgeführt wurden (Kallix. Rhod. bei Athen. V 201). Libyen, von Pindar (Pyth. IX 11) πολύμηλος genannt, soll von den ältesten Zeiten her bedeutende S.-Zucht getrieben haben. Der vielfach mißverstandene Ausdruck des Dichters (Hom. Od. IV 80), daß in Libyen die S. dreimal im Jahre lammen, dürfte dahin gedeutet werden, daß die Züchter die Begattung der Tiere in Grup-

pen und zu verschiedenen Zeiten erfolgen ließen. So fiel der Wurf nicht nur in den Herbst, sondern zu drei verschiedenen Jahresabschnitten, und dem Besitzer mangelte es demzufolge nicht an frischmelkenden S. Einen zweimaligen Wurf der S. gibt jedoch auch Aristoteles (problem. V 46) an. Auf den weiten, z. T. sehr öden Triften zog der libysche S.-Hirte einsam, nicht in Stämmen, wie der arabische, mit seiner großen Herde umher, neue Weideplätze suchend. Seine bescheidene Habe führte er mit sich: seinen Hausgott, seine Waffen, seine Hunde (Verg. Georg. III 339—340).

Griechenland. Die Bezeichnung Thrakiens und Thessaliens als *μήτηρ μήλων* Hom. Il. II 696. IX 479. XI 222) weist auf frühzeitig blühende S.-Zucht dieser Landesteile hin. Im thessalischen Iton hatte die als Erfinderin der Wollweberei verehrte Athena unter dem Beinamen Itonis oder Itonia ein uraltes Heiligtum. In Thrakien fand sich der von den Sitten des übrigen Griechenlands abweichende Brauch, daß die S.-Herden von Weibern gehütet wurden (Plat. leg. VII 36). Die S. der Halbinsel Magnesia sollten, wie diejenigen Libyens, zweimal im Jahre lammen (Aristot. probl. X 4 6). In Epeiros wurden sowohl rauh-, wie auch feinwollige und befellte *ὑποδίφθεροι* S. gezüchtet und eine besonders große Rasse, die nach dem König Pyrrhus den Namen die ‚pyrrhische' führte (Varro II 2). Die Herden des Neoptolemos von Molossis waren so groß, daß er einen besonderen Beamten zu ihrer Beaufsichtigung anstellte (Plut. Pyrrh. VII 105). Die Hirten der epeirotischen Orte Pergamis und Maledon galten als Autoritäten auf dem Gebiete der S.-Zucht (Varro II 1); die Züchtung der großen Molosserhunde hing eng mit der bedeutenden S.-Zucht des Landes zusammen. Boiotien mit seinem fruchtbaren Boden eignete sich vornehmlich zum Feldbau, hinter dem die Zucht der S. zurückstand. Daß aber an den Abhängen des Helikon und Kithairon auch S. gezogen wurden, geht aus den dortigen Landessagen hervor (Soph. Oid. 1026. 1140; vgl. auch Theog. 23, nach dem Hesiod am Fuße des Helikon die S. weidete). Auf der Boiotien gegenüberliegenden Insel Euboia, die über fette Viehtriften verfügte, wurden feinwollige S. gezüchtet (Athen. I 27), von denen eine Auslese von 20 Stück in dem obengenannten Festzug des Ptolemaios Philadelphos in Alexandria vertreten war (Kallix. Rhod. bei Athen. V 201). Attika trieb S.-Zucht in allen Teilen, besonders bei Dekeleia. Neben grobwolligen Tieren wurden die hochgeschätzten befellten attischen Fein-S. gezüchtet, die den größten Teil des Jahres in den Ställen verblieben, da sie außergewöhnlich zart waren (Athen. XII 540. Alciphr. III 41. Plut. de aud. 73. Varro II 2. Plin. VIII 190. XXIX 33). Das Gesetz verbot, S. zu töten, die noch nicht geschoren waren und noch nicht geworfen hatten. Um die S.-Herden zu schützen, schrieb Solon vor, daß, wer einen getöteten Wolf bringe, eine Belohnung von einer Drachme erhalten solle. Nach Plutarch (Sol. 23) war unter Solon der Preis eines S. eine Drachme. In der Blütezeit Athens zahlte man für ein mäßiges Opferlamm 10 Drachmen. Lysias hält den Preis von 16 Drachmen für ein Lamm für eine strafwürdige Überforderung. Demosthenes schätzt 50 Fein-S. auf 1313 Drachmen. Die schönen S. auf dem Parthenonfries, starke Tiere mit mäßig großem, nach hinten gebogenem Gehörn werden der attischen Rasse nachgebildet sein. Die Hirten von Acharnai waren wegen ihres guten Flötenspielens bekannt (Theocr. id. VII 7). In dem Attika benachbarten Megaris mit dem alten Tempel der Demeter Malophoros zu Nisaia bildete die S.-Zucht die Hauptbeschäftigung der geistig nicht hochstehenden Bewohner. Der Umstand, daß auch hier die sorgfältig gepflegten S. in Decken gehüllt waren, während die Knaben nach dorischer Sitte unbekleidet umherliefen, soll den Kyniker Diogenes zu dem Ausspruch veranlaßt haben: ‚Ich möchte lieber ein megarischer Bock als ein megarischer Junge sein' (Diog. Laert. VI 41). Das an dunkeln Wäldern, saftgrünen Wiesen, Bergwassern, Schluchten und Wasserfällen reiche Arkadien mit nur wenigen Städten und einer fast ausschließlich dem Hirtenleben ergebenen Bevölkerung galt dem Altertum als das für S.-Zucht und Hirtenberuf mustergültige Land (Hom. Il. II 605. Pind. Ol. VI 169. Theokr. id. XXII 157). In engstem Anschluß an den Kultus des Pan, der als Sohn des Hermes und einer Nymphe auf dem Kyllene-Gebirge in Arkadien geboren sein sollte, befleißigten sich die Arkader sorgfältiger Pflege der S.-Zucht. Ihren Ursprung führte man auf die Geburt des Pan, d. i. den Anfang seines Kultus um etwa 1260 v. Chr. zurück (Yates). Pan *deus Arcadiae* (Verg. Buc. X 26; Georg. III 385). Wenn auch die schönfärberische Schilderung des arkadischen Hirtenlebens dichterische Übertreibungen zeigt, so besaß jedenfalls der arkadische Hirte zahlreiche angeerbte Vorzüge der Genügsamkeit, der Naturkenntnis, der Liebe zum S., die seinen Ruf über die Grenzen Griechenlands hinaus verbreiteten. Besonders war es die jedem Arkader von Kind auf vertraute Pflege der Musik und des rhythmischen Reigentanzes, den beide Geschlechter erlernten, die ihn über die Hirten anderer Länder erhob. Zu Ehren des Pan wurden Reigentänze auf blumigen Bergwiesen getanzt und ein aus sieben nebeneinanderstehenden Pfeifen gefertigtes Musikinstrument (Syrinx) kunstvoll gespielt. Die arkadischen S. waren gewöhnt, den Klängen der Flöte zu folgen. Mittags schwiegen die Hirtenflöten, um Pan, der um jene Zeit ruhte, nicht aufzuwecken (drei alte Kopien einer berühmten Gruppe des Altertums in der Villa Albani, im Ludovisi-Garten in Rom und in der Galerie von Florenz: Pan lehrt einen jungen Hirten die Flöte blasen). Auch Messeniens gute Weiden, die von gemäßigtem Klima begünstigt und wasserreich waren (Strab. VIII 4), ließen die S.-Zucht erblühen. Messenier raubten einst aus Ithaka 300 S. mit dem Hirten (Hom. Od. XXI 18). In Ätolien war die Gebirgsgegend Korax wegen der S.-Zucht bekannt. Die um ihrer Naturfarbe (*color coracinus*) willen zeitweilig sehr geschätzte Wolle führte zu einer Verbreitung der koraxinischen Rasse, von der Zuchtwidder zur Zeit des Tiberius mit 6000 Mark bezahlt wurden (Strab. III 213). Während in Attika, Arkadien und anderen Gegenden Griechenlands im allgemeinen der kleine Landbesitz vorherrschte und jeder Besitzer seine eigenen Herden versorgte, scheinen die großen Herden Thrakiens, Makedoniens, sowie die von Epeiros wenigen Großgrundbesitzern gehört zu haben, die dieselben von gemieteten Hirten weiden ließen. In Epeiros war es üblich, auf je 100 Rauh-S.,

bzw. auf 50 Fein-S. einen Hirten zu rechnen. Die Hirten, in ihrer Tätigkeit von großen Molosser- und Lakonerhunden unterstützt (s. den Art. Hund), wanderten mit den Herden im April nach den in den Bergen gelegenen Triften, Ende Oktober zogen sie wieder in die Ebene hinab, wie es noch heute in Albanien, Thessalien und Arkadien geschieht. In Makedonien fanden sich, wie in Altisrael unter David (I. Chron. XXVII 29), königliche Beamte, denen die Oberaufsicht über die Herden des Herrschers anvertraut war.

Italien. Die frühzeitig hochentwickelte S.-Zucht Süditaliens läßt auf Beeinflussung von Milet schließen, insofern durch Vermittlung von Arkadiern die milesische S.-Zucht nach den westlichen Teilen Europas gebracht wurde. Noch in der Kaiserzeit wurden die tarentinischen S. auch griechische genannt. Die Sage, daß Euander von Arkadien den Pankultus nach Italien gebracht habe (Ovid. fast. V 99), weist auf eine Abhängigkeit der italischen S.-Zucht von der Arkadiens hin. Gewisse Verwandtschaft mit Arkadien zeigte Sizilien, auf dessen ausgedehnten Weiden die Herden der in Syrakus lebenden reichen Besitzer von Hirten gehütet wurden, deren beschauliches Leben ebenfalls Gegenstand der bukolischen Dichtung wurde (Theokr. Bion id. VII 1. Verg. Buc. X 51). Außer Pan wurden von den sizilischen Hirten zwei Halbgötter verehrt: Der Schäfer Polyphemos, Sohn des Poseidon, und der Hirte Daphnis, Sohn des Hermes und einer Bergnymphe. Die Kräuter der Aetnaweiden waren so saftreich, daß die Hirten die Tiere alle 40 bis 50 Tage am Ohre zur Ader lassen mußten (Strab. VI 3), damit sie nicht infolge von Fettbildung um die Nieren verendeten (Plin. XI 206). Auch brauchten die Hirten der Gegend von Leontini die Vorsicht, die S. erst in vorgerückter Tagesstunde auszutreiben, um sie vom übermäßigen Genuß des nährenden Grases abzuhalten (Aristot. III 17). Ein Exemplar der schön gebauten sizilischen Rasse ist der ruhende Bronzewidder im Museum von Palermo. Das Wollvlies ist nicht so stark, wie bei neuzeitlichen Rassen, die am Kopfe anliegenden Hörner krümmen sich nach unten, ihre Spitzen sind nach außen gebogen (Abb. bei O. Keller 315). In Kalabrien gelangte die Tarentiner-Zucht zu hoher Blüte. In der weidenreichen Ebene, die der Galaesus durchfließt, gedieh eine S.-Rasse, deren Lämmer schon Felle von unvergleichlicher Feinheit trugen. Die Schönheit der Wolle der befellten Fein-S. *oves pellitae* sollte ebenso durch den Genuß des auf den Flußwiesen wachsenden Krautes Hypericum crispum, wie durch das Wasser des Flusses hervorgerufen werden (Hor. carm. II 6, 10. Verg. Georg. IV 26). Die Herden waren so fruchtbar, daß 1000 Schafmütter neben 1000 Lämmern weideten (Calpurn. ecl. 68, 69). Ein bekanntes Gedicht Martials vergleicht ein früh verstorbenes Kind mit dem Lämmlein des Galaesus (Mart. V 37). In der Kaiserzeit wurde die Wolle Apuliens am höchsten gewertet, da sie durch unübertroffenes Weiß ausgezeichnet war (Mart. II 46. VIII 28. XIV 155). Große Herden überwinterten in dem milden Apulien und zogen Ende April, wie in Griechenland, in wochenlanger Wanderung nach den Bergen von Samnium (Varro II 2). Die S.-Zucht in Latium und Etrurien scheint keine namhafte gewesen zu sein, hingegen genossen die Rassen von Gallia Cisalpina und Ligurien den besten Ruf. Während in der Nähe Pollentias reinfarbige schwarze S. gezüchtet wurden (Col. VII 2), zeichneten sich die S. aus der Gegend von Parma, Mutina und Altinum durch weiße Wolle aus, die zeitweise in der Schätzung der Römer unmittelbar hinter der apulischen stand (Mart. II 43. V 13. XIV 155. Col. VII 2). Im Norden von Gallia Transalpina war schon vor Ankunft der Römer ausgedehnte S.-Zucht bei den Atrebaten, Nerviern und Leukonen (Mart. XI 21, 8. 56, 9) vorhanden gewesen (Strab. II 4). Durch Einführung italischer Rassen wurde die Zucht veredelt, in gewissen Landstrichen sogar die befellten S. eingeführt. Die S. Germaniens sollen unansehnlich und klein gewesen sein (Tac. Germ. II 3), doch fanden die Römer hier schon die Wollenweberei vor, während sich die Bewohner Britanniens, mit Ausnahme derjenigen Kantiums, die weben konnten, mit dem abgezogenen Fell des S. umhüllten (Caes. bell. Gall. V 10). Hochentwickelt war die S.-Zucht in Spanien, besonders die von Baetica. Auch hier wurde dem Wasser eines Flusses, des Baetis, ein wunderbarer Einfluß auf die Wolle der Tiere zugeschrieben (Mart. I IV. V. VIII. IX. XII. XIV). Bei den spanischen Rassen schätzte man vorzugsweise die Naturfarbe, die mit besonderem Namen unterschieden wurde (Strab. III 2. Col. VII 2). Für einen Zuchtwidder bester Rasse wurde ein Talent bezahlt. Der Oheim Columellas hatte zur Aufbesserung seiner Zucht nach Gades eingeführte afrikanische Wild-S.-Böcke (vermutlich Mähnen-S.), angekauft, die er mit befellten S.-Müttern kreuzte. Die Nachkommen der aus dieser Kreuzung hervorgegangenen Widder und der mit ihnen gepaarten tarentinischen Fein.-S. vereinigten die eigentümliche Farbe des Wild.-S. mit der weichen Wolle der mütterlichen Rasse (Coll. VII 2). Auf einer Gades gegenüberliegenden Insel sollten die S., wie in Sizilien, zur Fettsucht neigen. Aus diesem Grunde hielten auch hier die Hirten alle 50 Tage einen Aderlaß für notwendig. Die Milch dieser S. war so fetthaltig, daß sie keine Molken ausschied und zur Käsebereitung mit Wasser versetzt werden mußte (Strab. III 2).

S. bei Homer. Die allgemeinen Bezeichnungen für S. sind *μῆλον* und *ὄις*, während der später gebräuchliche Ausdruck *πρόβατον* (von *προβαίνω* Il. XIV 124. XXIII 500), ebenso wie das kollektive *πρόβασις* (Od. II 75) im Gegensatz zu *κειμήλιον* das Vieh im allgemeinen und im Plural die Viehherde bedeutet. — 1. *μῆλα* ist zunächst die Bezeichnung für Kleinvieh, S. und Ziegen. Der bei Homer nur zweimal vorkommende Singular *μῆλον* steht einmal für S. (Od. XII 301), das andere Mal für Ziege (Od. XIV 103). Der Plural bedeutet Kleinvieh, S. mit dem Zusatz von *οἶες* und *αἶγες* oder *ἄρνες* und *ἔριφοι* (Il. X 485; Od. IX 183; Il. XVI 352—353; Od. XVII 240), ohne Zusatz Od. XVII 170 (erklärt durch 180). 2. *ὄις*. Der S.-Bock oder Widder wird entweder durch männlichen Artikel *ὁ ὄις* oder durch den Zusatz *ἄρσην* wiedergegeben (Il. XII 451; Od. IX 425), oder auch durch besondere Bezeichnungen angedeutet, wie *κτίλος* (Il. III 169. XIII 492), *κριός* (Od. IX 447. 461), *ἀρνειός* (Il. III 197. IX 444 mit *ὄϊν* Od. X 527. 572). *Κτίλος* und *κριός*, von denen das erstere nur in der Ilias, das letztere

nur in der Odyssee vorkommt, bezeichnen auch den Leitbock, *ἀρνειός* mit und ohne *ἀρήν* drückt das Geschlechtliche aus. Die verschiedenen Kasus des im Nominativ ungebräuchlichen *ἀρήν* werden außer vom Widder auch von einem Lamme oder jungen S. gebraucht (Il. IV 102. XXII 310 *ἄρν' ἀμαλήν*). Im Gegensatz zu den *οἷες ἄρσενες* heißt das Mutter-S. *οἶς ὑῆλυς* als Femininum (Il. X 216; Od. X 527. An der erstgenannten Stelle mit dem Beiwort *ὑπόρρηνος* säugend oder Junge unter sich tragend). Sonst wird das weibliche S. nur durch das Geschlecht bezeichnet. Dem Alter nach unterscheidet Homer (Od. IX 221): *πρόγονοι* Erstgeborene, *μέτασσαι* die Mittleren und *ἔρσαι* die Zuletztgeborenenen (also im Winter geboren und von geringerer Güte). Für das erstere Wort kommt auch *πρωτόγονοι ἄρνες* vor (Il. IV 102. XXIII 864 und 873). Das neugeborene Lamm heißt *ἔμβρυον* (später die Frucht im Mutterleibe). Die S. wurden in Herden gehalten *πῶυ*, *πώεα* (nicht *ἀγελίη*, Il. III 198. XI 678. 696. XV 323; Od. XI 402. XII 299. XIV 100. 112), die von Hirten *ποιμένες* (Il. V 137) und Hunden bewacht, nachts in Hürden *σηκοί* gehalten wurden (Il. XVIII 588; Od. IX 00). Vor allem waren die S. geschätzt wegen ihrer Wolle. In bezug auf diese heißen sie: wollig *εἰροπόκοι ὄϊες* (Il. V 137; Od. IX 443), dickwollig *ἀρνειὸς πηγεσίμαλλος* (Il. III 197), *δασύμαλλοι ὄϊες* (Od. IX 425), zottig *ὄϊς λάσιος* (Il. XXIV 125), schönhaarig *καλλίτριχα μῆλα* (Od. IX 346. 469). In den Hymnen kommen noch vor: tiefhaarig *μῆλα βαθύτριχα* (I. 412) und rauhhaarig *μῆλα ψαφαρότριχα* (XVII 33). Nach der Farbe heißen sie weiß oder eigentlich silberfarbig *ὄϊς ἀργυφος* (Il. XXIV 621), *ἄργυφα μῆλα* (Od. X 85), *ἀργεναὶ ὄϊες* (Il. III 197. VI 424; Od. XVII 472) und *ἄρνα λευκόν* (Il. III 103), oder schwarz *ὄϊς μέλαινα* (Il. X 215, 527), *παμμέλας ὄϊς* (Od. X 524). Welche Farbe unter *ἰοδνεφεῖς* (Od. IX 426) gemeint ist, steht nicht fest, wahrscheinlich soll es ‚dunkel' wie auch *πορφύρεος* heißen. Über Wolle s. den Art. Lana. Andere Beiwörter sind *ταναύποδα* bei *μῆλα* (Od. IX 464 und Hymnen I 304. II 232), die Füße streckend d. i. schnellaufend oder hochbeinig; *ἀδινὰ μῆλα* (Od. I 92. 320) ‚dichtgedrängt' veranschaulicht die Eigentümlichkeit der S. sich gern scharenweise zusammenzudrängen; *μῆλα ἔνορχα* (Il. XXIII 147) ‚unverschnittene S.' soll vielleicht nur ‚männliche S.' bezeichnen. Wegen des häufigen Blökens heißen die S. *ὄϊες ἀζηχὲς μεμακυῖαι* (Il. IV 435) von *μηκᾶσθαι*, das von dem Geschrei der S. auch noch Od. IX 439 vorkommt; sonst heißt das Blöken *βληχή* (Od. XII 266). Außer auf den Wollreichtum kam es auf den Milchertrag an. S.-Milch wurde genossen (Od. IV 88) oder auch zu Käse bereitet. Als Speise für die Menschen werden erwachsene Tiere genommen; sie heißen groß *ὄϊς μεγάλους* (Od. XVIII 180. XX 250), fett *πίονα μῆλα* (Il. XII 319; Od. IX 237, XXIV 66), *πίονα δημῷ* (Od. IX 464), stark *ἴφια μῆλα* (Il. V 556. VIII 505; Od. XI 108), herrlich *μῆλα κλυτά* (Od. IX 308) und wohlgenährt *ὄϊς ἐντρεφέες* (Od. IX 425). Über Opferung der S. s. u. unter Kultus. Die Felle der S. *κώεα*, *δέρματα* dienten als Lager oder zum Bedecken (Od. I 443. III 38. XX 3. 142. XIV 519). Aus den Därmen fertigte man Bogensehnen und Saiten der Laute an (Od. XXI 407).

Auf den Besitz stattlicher S.-Herden wu großer Wert gelegt, das zeigen Ausdrücke lämmerreich *ἄνδρες πολύρρηνες* (Il. IX 154. 29 reich an S. *πολύμηλος* (Il. XIV 490 von Thor gesagt), lämmerreich (*πολύαρνι*, Il. II 106, d Thyestes beigelegt). Wegen seines Reichtums S. wird vornehmlich Arkadien gepriesen, *πολύ λος* Hymn. II 2. Dasselbe Beiwort wird auch das arkadische Orchomenes gebraucht (Il. II 60 das auch *μήτηρ μήλων* (Hymn. XVIII 3 ebenso wie das phthiotische Iton (Il. II 696), Pht (IX 479) und Thrakien (Il. IX 222). Schönscha (*ἐύμηλος*) heißt die Insel Syrie (Od. XV 40 Ausgedehnte S.-Zucht trieben die Laistrygo (Od. X 82). (Günther Die Viehzucht bei Hom Progr. 1867. Wegener Die Tierwelt bei Hom Progr. 1887).

Das S. in der geschichtlichen Ze Die S.-Züchter des Altertums beobachteten fr zeitig die durch Klima, Bodenbeschaffenheit, W ser und Weide hervorgerufenen Verschiedenhei der S.-Rassen. Das hochgebaute, große, mil reiche S. der Ebene, das kurze, gedrungene, du wohlschmeckendes Fleisch ausgezeichnete der Be länder, das gehörnte und ungehörnte, das bre bzw. fettschwänzige und das kurzschwänzige, lang- und das kurzwollige S. hatte gewisse, i eigentümliche Vorzüge. Je nach dem Zweck, den gezüchtet wurde, mußte die geeignete Ra gewählt werden. Wurde das Hauptgewicht Wollerzeugung gelegt, so nahm die Ergiebigk des Tieres an Milch ab und umgekehrt. Auf Farbe des S. sollte das Wasser bestimmter Flü — Sybaris, Krathis, Melas, Kephissos, Galaes Timaevus und Baetis — Einfluß haben (M VII 28. Plin. XXXI 9. Ael. nat. an. XII 36). allen Gegenden, in denen die Herden wechsel Weideplätze bezogen, mußten widerstandsfähi gewöhnliche S. *oves pascuales, pascales* (Fest. 2 19. 243, 5), *genus tectum et colonicum* (Plin. V 189), von denen es zahlreiche, nach Farbe, Gr und anderen Merkmalen unterschiedene Arten g gezüchtet werden. Nur unter den günstigs klimatischen Bedingungen, bzw. unter beständi Aufsicht des Besitzers lohnte die Zucht empfindlichen griechischen (tarentinischen) Fein. die nur auf nahegelegenen Triften geweidet w den konnten und einen großen Teil des Jahres Stalle verbringen mußten. Dort wurden sie Cytisus und Luzerne, mit Feigenlaub, Weintrest und Kleie reichlich gefüttert. Von den Lämm wurde zuweilen die Hälfte geschlachtet, damit Überlebenden von zwei S.-Müttern um so rei licher ernährt werden konnten. Der Körper die S. wurde mit einer ledernen oder wollenen De umhüllt, so daß sie ganz glatt aussahen *ὑπ φθεροι ποῖμναι* (Strab. IV 196), *oves pellitae* (H carm. II 6, 10). Ab und zu wurden die Dec abgenommen, die Wolle gekühlt, mit Öl und W befeuchtet und das S. mindestens dreimal jährl gewaschen (Varro II 2. Col. VII 4). Auf di Weise wurde eine äußerst weiche, zu den feins Geweben verwendete Wolle erzielt. Auch wur die abgezogenen Felle einjährig geschlachte Widder im ganzen verkauft und ihrer Schönh wegen teuer bezahlt. Bei der überwiegenden deutung, die die Tarentiner-Zucht in Italien nahm, wurde die Bezeichnung *pecus Tarentin*

überhaupt für feinwollige S. gebräucht. Bei der Auswahl und dem Kauf von Zucht-S. wurde auf das Alter — S. von zwei bis acht Jahren sind die kräftigsten —, auf die Gestalt und auf die Bewollung Rücksicht genommen. Der Widder, der groß, kräftig, dunkeläugig und mutig blickend sein sollte, galt für wichtiger als das Mutter-S., er durfte niemals in geschorenem Zustand, sondern nur nach sorgfältiger Prüfung seiner Wolle gekauft werden. Hauptbedingung edler Zucht war sowohl bei weißen als auch bei dunkeln Rassen, daß der Widder am ganzen Körper reinfarbig war, auch sollten bei den weißen Rassen Zunge und Gaumen gleichfalls hell sein. Fehlten diese Voraussetzungen, so waren leicht fleckige Nachkommen, die als minderwertig galten, zu erwarten. Beim Verkauf ganzer Herden wurden zwei Spätlämmer oder zwei alte S. gleich einem guten berechnet. Beim Zuzählen oder Übergeben der Herde wurden alte, von den Vätern überkommene Formen beobachtet, nach deren gewissenhaften Erledigung der Handel erst als abgeschlossen galt (Varro II 2. Col. VII 2).

Widder, die alle gewünschten Eigenschaften ihrer Rasse hatten und daher zur Zucht bestimmt wurden, sollten mindestens drei, höchstens acht Jahre alt sein. Vor der Paarung wurden sie von der Herde abgesondert und reichlicher als gewöhnlich mit Gerste gefüttert. Die Begattungszeit war vom Untergange des Arkturus bis zum Untergange des Aquilo, Mitte Mai bis Mitte Juli, die Tragzeit betrug 150 Tage, so daß die ersten Lämmer Ende Oktober, die letzten Ende Dezember fielen. Tragende S. mußten vor Übermüdung und Erschrecken geschützt werden. In der letzten Periode der Trächtigkeit kamen sie auf ein weiches, warmes Lager in einen besonderen Abschlag des Stalles *stabula secreta*, wo der Hirt ihnen Hilfe bei der Geburt leistete. Zwillingsgeburten, auch Mißgeburten, kommen nicht selten vor. Nachdem der Hirt die im Euter vorhandene dicklich geronnene Milch, Biesmilch, Biestmilch *colostra* (Col. VII 3) ausgemolken hatte, legte er das Neugeborene unter das Euter. Die ersten Tage blieb das Lämmchen *agniculus* mit der Alten in einem warmen, dunkeln Verschlag *saeptum*, sodann kam es mit anderen gleichaltrigen Lämmern zusammen in einen von Flechtwerk umschlossenen Raum, der im Stalle oder, bei milder Witterung im Freien sein konnte. Frühmorgens, ehe die Herde zur Weide zog, und abends nach ihrer Rückkehr wurden die Lämmer zum Saugen zugelassen. Tagsüber wurden sie mit gemahlenen Wicken, Gerstenmehl, Kleie und zarten Kräutern nebenbei gefüttert. Waren sie vier Monate alt, *agni subrumi*, so wurden sie entwöhnt und durch reichliches Futter und zunehmende Absonderung auf die bevorstehende Trennung vorbereitet. In den warmen Mittagsstunden der winterlichen Jahreszeit wurden die Lämmerherden gleichzeitig mit den S.-Müttern, aber von einander getrennt, in der Nähe des Gutes geweidet. Erst wenn die Lämmer die Mutter vergessen hatten, wurden sie in die eigentliche Herde aufgenommen. Säugende S.-Mütter sollten nicht gemolken werden; kranke Lämmer durften nicht saugen. Der Hirte mußte die mit Regenwasser verdünnte Muttermilch ihnen einflößen. Die zur Zucht bestimmten Lämmer wählte der Hirte mit Vorliebe von vier bis achtjährigen S.-Müttern, die schon mehrfach Zwillinge geworfen hatten, da die Fruchtbarkeit der Mutter sich auf ihre Nachkommen vererben sollte. Lämmer von älteren S. und die im Winter geworfenen Spätlämmer *cordi* (Plin. VIII 187) wurden dem Metzger verkauft. Zur Mast ausgewählte Lämmer wurden häufig im Alter von 5 Monaten bei abnehmendem Monde verschnitten.

Die S.-Ställe *ovilia* waren niedrig und breiter als lang, in warmer geschützter Lage gegen Süden oder Osten. Der Boden wurde etwas abschüssig gehalten, mit trockenem Farrenkraut, Stroh, Reisig oder dürrem Laub belegt und oft gereinigt. Feuchtigkeit und Schmutz wurden als Krankheitserreger gefürchtet, Reinlichkeit neben reichlichem Futter als wichtige Bedingung zum Gedeihen der Herde angesehen. Besonders die Krippen sollten oft gereinigt und die sich unter ihnen einnistenden Schlangen getötet oder durch Räuchern vertrieben werden. Vor dem S.-Stall mußte ein großer, eingefriedigter Raum sein, in dem die S., wenn sie nicht zur Weide gingen, in milden Nächten ruhten. Laub von Ulmen und Eschen, Grummet und Cytisus, Gersten-, Bohnen- und Kichernschrot galten als das beste Winterfutter. Bei den Rauh-S. war Stallfütterung nur während eines kurzen Teiles des Jahres notwendig, bei den gegen Witterungseinflüssen empfindlichen Fein-S. oft viele Monate hindurch. Alle fünf Tage erhielten die S. Salz, welches zum Trinken anregen und Fettansatz verursachen sollte. Auf 100 S. wurde ein Scheffel Salz gerechnet. Es wurde in Trögen zum Ablecken hingestellt und auch zwischen das geschrotene Futter gemengt, auch wurde das den S. gereichte frische Laub mit Salzwasser eingesprengt (Aristot. VIII 69—72. Varro II 2. Col. VII 3. Plin. VIII 187—198).

Der Hirt sollte das Alter der Tiere genau kennen und durch Ausmerzen von Alten, Schwachen und Kahlbäuchen für ständige Verjüngung der Herde sorgen. Vor allem lag ihm die Verhütung und Behandlung der das S. häufig befallenden Krankheiten ob. Erkrankte die ganze Herde gleichzeitig, so war die Ursache in den örtlichen und klimatischen Verhältnissen zu suchen und ein sofortiger Wechsel von Weideplatz und Wasser vorzunehmen, wobei mit Rücksicht auf den Grund der Erkrankung eine kältere, bzw. eine wärmere Gegend aufzusuchen war. Bei Erkältungs- und Erhitzungskrankheiten (Schnupfen, Fieber, Lungenentzündung), die durch diese Maßnahmen, verbunden mit Aderlaß und Eingebung gewisser Kräutersäfte, geheilt werden konnten, wurde die Herde in voneinander gesonderte kleine Gruppen eingeteilt, wodurch die Beobachtung der einzelnen erleichtert, ihre Genesung befördert wurde. Erkrankten einzelne Schafe an Geschwüren und Blasen am Maul und zwischen den Klauen, sowie an der schnell um sich greifenden Räude, so war strengste Absonderung dieser Tiere geboten. Die Maulseuche entstand meistens, wenn junge Tiere frühmorgens betautes Gras gefressen hatten, die Räude durch Regenwetter, Unreinlichkeit, nachlässige Behandlung geschorener S., unbeachtete Verwundungen, sowie durch Übertragung aus Pferde- und Eselställen. Aufschneiden und Ausbrennen, bzw. Auswaschen der Geschwüre, Einreiben der Blasen mit Kräutersäften, Behandlung der Wundstellen mit lindernden Salben wurden mit Erfolg als Mittel

angewendet, bösartig erkrankte Tiere getötet (Verg. Georg. III 448 und 464). Für unheilbar galt die unter heftigen Fiebererscheinungen auftretende Krankheit ‚Heiliges Feuer' *sacer ignis*, von den Hirten *pusula* genannt, die sich in stark entzündeten, brennenden Geschwüren und Bläschen äußerte und auch auf den Menschen übertragbar war. Trat sie bei Menschen in der Mitte des Leibes in Form eines sich schließenden Gürtels auf (Gürtelrose), so wirkte sie tödlich (Celsus V 28, 4. Plin. XXVI 121). Um ein Umsichgreifen des gefürchteten Übels zu verhüten, brauchten die Hirten allerlei abergläubische Mittel. Beinbrüche wurden beim S. wie beim Menschen behandelt: Das gebrochene Glied wurde fest mit Wolle, die mit Öl und Wein getränkt war, umwickelt und durch Holzschienen gestützt (Col. VII 5).

Wie im Orient galten auch in Griechenland und Italien die arbeits-, aber ertragreichen Tage der S.-Schur als Freudentage, an denen der Herdenbesitzer sich Untergebenen und Freunden gegenüber gastfrei zeigte (Hor. ep. II 17. I. Sam. XXV 2—8. 11. 36). In ältester Zeit soll die Wolle dem geduldigen Tiere mit den Händen, später mit einer Art von Zangen ausgerupft worden sein, nachdem man die S. drei Tage ohne Nahrung gelassen hatte, um ein Lockerwerden der Wolle zu erzielen. Dem griechischen Wort für ‚ausraufen' *πέκειν* liegt *πέκος, πόκος* Vlies zugrunde, das dem lat. *pecus, pecoris* gleich ist. Das Ausrupfen *vellere* mit Zangen *volsellae* soll vereinzelt in abgelegenen Gegenden noch zur Zeit des Plinius vorgekommen sein (VIII 191). Mit zunehmender Gesittung wurde das Abscheren mit dem scharfen Schermesser *forfex* verbreitet. Die Angaben, daß die ersten S.-Scherer von Sizilien nach Italien gekommen seien und daß später Kilikier als besonders geschickte S.-Scherer galten (Mart. VII 95), dürften für den Vorgang Asiens auch auf diesem Gebiete sprechen. In den meisten Gegenden Griechenlands und Italiens war eine einmalige Schur im Frühling oder Frühsommer gebräuchlich. Die Griechen begannen mit der Schur am zwölften Tage des Frühlingsmonats, in Italien schwankte die Zeit je nach dem Klima zwischen Frühlingsnachtgleiche und Sommersonnenwende (Col. VII 4). Der Schur voran ging ein Waschen der S. im Fluß, wozu bei den Fein-S. die Wurzel des Wollkrauts Radix lanaria als Waschmittel verwendet wurde. Nach Art und Farbe gesondert, wurden sie den Scherern übergeben, die sie einzeln auf Decken legten (Calp. ecl. V 67). Nach der Schur folgte ein Einreiben der Wundstellen mit Teer und des ganzen Körpers mit einer Salbe aus Wachs und Schweineschmalz, nach vier Tagen ein Bad im Meerwasser oder mit Salz durchsetztem Regenwasser. Auf diese Art sollte die gefürchtete Räude verhindert und das Nachwachsen der Wolle befördert werden (Col. VII 4). (Über Behandlung und Verarbeitung der Wolle s. den Art. Lana.)

Nächst der Wolle war es die Milch des S., die ihres Fettgehalts und ihrer Nährkraft wegen bei den Völkern des Altertums eine wichtige Stelle einnahm, bei den Nomadenvölkern sogar den Hauptbestandteil der Ernährung bildete. Seit frühesten Zeiten wurde aus ihr der fetthaltigste Käse bereitet (s. den Art. Käse). Den Einfluß, den Futter, Jahreszeit und Alter des S. auf die Beschaffenheit der Milch hatte, war bekannt. Gesundes junges Landvieh lieferte, im Gegensatz zu den auf Wollnutzung gezüchteten Rassen, die best und reichlichste Milch. Die Landleute brachten d S.-Milch, die sie selbst trotz ihrer Schwerverda lichkeit (Hippocr. de victu II 5) mit Vorliebe u gekocht tranken, in der Morgenfrühe in die Sta und boten sie dort laut rufend zum Verkaufe a (Plin. XXVIII 124). Einfache Breigerichte un feine Speisen wurden daraus bereitet (Cato 8 Apic. VII 304. 306—308). Milch und Wein wa das Festgetränk der Hirten an den Palilien (Ovi fast. IV 779); mit Honig wurde dieser Trank auc Genesenden gereicht, während Kranke mit frisch gemolkener S.-Milch erquickt wurden. S.-Fleisc war billig, galt als gesund und wurde vorzugsweis im Sommer gern gegessen, doch scheint sein Ge nuß, wenigstens in Italien, hinter dem de Schweinefleisches zurückgestanden zu haben. A häufigsten wurden junge Lämmer, sogar saugend geschlachtet. Die feine Kochkunst Roms, die da Weichliche bevorzugte, bereitete gesottenes und ge bratenes Lammfleisch mit zahlreichen Gewürzen au die verschiedenste Art (Apic. VIII 359—370), auc ausgebeinte, gefüllte, wie Spanferkel aufgetragen Milchlämmer werden erwähnt (Apic. VIII 364 Verboten war das S.-Fleisch den Pythagoräern Lunge, Leber, Milz, Galle und Gehirn des S. sol ten, ebenso wie zu Asche verbranntes S.-Fleisc gegen die verschiedensten Krankheiten und Ge brechen mit Erfolg angewendet werden (Plin XXX). Aus den Därmen wurden Zithersaiten ge macht, die Haut wurde zu Leder gegerbt. Das i der Wolle enthaltene Fett (heute Unguentum emoliens) wurde zu Salben (Plin. XXX 20), der a ihr haftende Schmutz nach umständlichem Reinigungsprozeß als medizinisches und kosmetische Mittel verwendet (Plin. XXX 22. Ov. a. a. III 213).

Hirt und Weidegang. Die S.-Hirten meistens nüchterne, sparsame Menschen, die durch den Ertrag einer kleinen, eigenen, ihnen von Herrn gewährten Herde zu bescheidenem Wohlstande gelangen konnten, nahmen seit alters eine angesehene Stellung ein. Das ‚Knechtvieh', ‚Spargut' *peculium* bestand gewöhnlich aus dem fleckigen S., die aus der reinfarbigen Herde ausgesondert wurden (I. Mos. XXX 35. XXXI 8). Ihr oft monatelang in Einsamkeit verbrachtes Leben, das sie zur Kenntnis der Natur, zur Beobachtung des Himmels und des Wetters, zur Bekanntschaft mit der Heilkraft, bzw. der Schädlichkeit der Pflanzen anregte, ließ sie den anderen Hirten überlegen erscheinen. Fast alle S.-Hirten verfügten über medizinische Kenntnisse, verstanden Glieder verrenkungen zu behandeln, Arm- und Beinbrüche zu schienen und durch geheimnisvolle Zauberformeln (Besprechungen) kranke Menschen und Tiere zu heilen (Cato 160). Auch vermochten sie Leute, die den ‚bösen Blick' hatten und die Herde durch ihr Lob schädigen konnten, rechtzeitig zu erkennen und von der Herde fernzuhalten (Plin. VII 16), sowie Schlangen durch geeignete Räuchermittel aus den Ställen zu vertreiben. Die Angehörigen gewisser Volksstämme, wie die Arkader, Sikelioten, die Leute von Acharaia und Lykope in Aitolien, die seit ältester Zeit S.-Zucht trieben, wurden durch ihre ererbten Eigenschaften vorzugsweise zum Hirtenberufe geeignet erachtet. Demgemäß

ırden sie von großen Besitzern gern in Dienst nommen (Varro r. r. II 11. Theocr. VII 70). f hundert gewöhnliche S. sollte ein Hirt, auf ndert Fein-S., die viel Wartung und monate-nge Stallfütterung verlangten, zwei Hirten gehal-n werden. Bei großer S.-Zucht waren die ein-lnen Hirten einem Oberhirten, Herdenmeister *agister pecoris* unterstellt, von dem in römischer it Kenntnis des Lesens und Schreibens, Behand-ng des Viehs nach Rezeptbüchern und Buch-hrung über die Herden verlangt wurde. Er tte die Anordnung über den Weidegang und die rpflegung der Hirten und ihrer Familien zu ffen, die Aufsicht über die Weideplätze zu hren, sowie in Vertretung des Herrn, bzw. s Verwalters die S.-Schur zu leiten (Varro r. r. 1 und 9. Col. I 8). Die Kleidung des Hir-n, der in ältester Zeit meist nackend ging, war ı schlichtes, den Leib umschließendes Gewand, Italien von Wolle, in Spanien von Spartum, das rch einen als Mantel getragenen Pelz mit oder ne Ärmel *pastoria pellis* ergänzt wurde (Ov. met. 680). Eine in der Nachbarschaft Roms gefun-ne, jetzt im Museo Pio Clementino befindliche atue eines Hirten ist nur mit S.-Fellen, die auf r Schulter zusammengefaßt, in der Mitte ge-rtet sind, bekleidet. Eine andere Darstellung, mee des Florentiner Museums aus der Zeit des gustus, zeigt einen Hirten mit der Ärmeltunica *nica manicata*. Kapuze und Lederstiefeln, augen-heinlich der Gewandung der kälteren Jahreszeit ates). In der rechten Hand trug der Hirte den gen, an seinem oberen Ende gekrümmten Hir-stab aus Oliven oder Wacholderholz *κορύνη, ποβόλον, pedum, pastorale baculum, agolum*. Der ken diente dazu, verirrte oder verstiegene S. an n Beinen zu ergreifen. Mit einer eisernen Spitze rsehen, war dieser Stab zugleich auch die älteste affe der Hirten, die naturgemäß auch Jäger ren. Im Orient, Griechenland und Italien unter-esen die alten Hirten die jüngeren in kunst-rechter Handhabung dieses Stabes, wie in der sübung der Musik. Die Hirten verstanden Flöten s Flötenrohr selbst herzustellen (s. den Art. r a m i n e e n). Viele erreichten eine große Fer-kkeit im Spielen derselben. Im Alter weihten sie ufig ihre Flöte dem Pan, dem Faunus oder den rmphen, indem sie dieselbe an einem heiligen um aufhingen. Starb ein Hirte, so wurde sein eblingsinstrument zerbrochen (Theokr. V 134. ath. Pal. 637. Long. I 31). Hirten, die in der ihe des Gutes blieben, wurden vom Herrn mit ier Sklavin verheiratet. Die Hirtenkinder mach-ı sich frühzeitig durch Hüten der Lämmerherden tzlich. Im Winter fertigten die Hirtenfamilien örbe, Matten und Siebe, die zur Milchwirtschaft d Käsebereitung erforderlich waren, an.

Von der Persönlichkeit des Hirten hing das edeihen der Herde ab. Ein guter Hirte setzte das ohl der Tiere dem eigenen Behagen vor, ein lechter mästete sich von ihrem Ertrage und ließ e verkümmern (Ezech. XXX 3 und 4). Die S. hielten Namen, auf deren Anruf sie dem Hirten gten: *Κάναρος, Κυναίθα, Φάλαρος* (Theokr. I. Ev. Joh. X 3—5 und 16), während sie einem emden nicht gehorchten (Ev. Joh. X 13). Der irte gewöhnte einen Widder von Jugend auf ran, sich bei Namenanruf an die Spitze der Herde zu stellen, und ihm, der Flöte spielend voranschritt, nachzufolgen. Dieser Leitwidder *ἡγεμὼν τῶν προβάτων, dux ovium* trug eine Glocke, und die übrige Herde folgte ihm blindlings (Aristot. VIII 19. Od. III 196). Außer der Wahl der geeigneten Weiden — feuchte Wiesen sollten, wie dornenbewachsene Berghalden, vermieden werden — hatte der Hirte einerseits für Trinkgelegenheit zu sorgen, andererseits die Verunreinigung heiliger Quellen durch die S. zu verhüten und der Schutzgottheit des Quells kleine Spenden auf dem schlichten Altar in seiner Nähe darzubringen oder Geldmünzen in das Wasser zu werfen (Paus. V 6). Griechische Hirten führten die Herden an das Meer und ließen sie am Strande baden. Gewisse S.-Rassen sollen Fische gefressen haben. Zum Erleichtern des Tränkens waren an Bächen, Flüssen oder Seen Tränkrinnen angebracht, die das Beschmutzen des Wassers seitens der Tiere verhindern sollten (Cod. VIII 3. Verg. Georg. III 327). In wasserarmen Ländern, in denen die Tränkrinnen sich nur an vereinzelten Brunnen befanden, gab es bestimmte Regeln für das Tränken; trotzdem entstanden an jenen Stellen häufig Streitigkeiten unter den mit den dürstenden Tieren herbeiziehenden Hirten (I. Mos. XIII 7. XXI 25. Hor. carm. III 30). Getränkt wurde um die vierte Tagesstunde und nochmals abends. Um die Mittagszeit, deren sengende Glut im Peloponnes schon von März ab Menschen und Tieren gefährlich wird, mußte die Herde im Schatten an kühlen Orten lagern (Verg. Georg. III 154). Die Hirten, denen gleich der Mitternacht auch die sommerliche Mittagsstunde *meridianus daemon* als unheimliche Zeit galt, verbrachten diese meist schlafend oder musizierend. In der Nähe des Panheiligtums auf dem Kyllenegebirge mußten jedoch um Mittag die Hirtenflöten verstummen, da der Gott selbst um diese Zeit Mittagsruhe hielt (Theokr. id. I 15ff.).

Der Austrieb der Herde zur Weide wechselte je nach Jahreszeit und Wetter, da die S., gegen Kälte und Hitze gleichmäßig empfindlich, sich sehr leicht erkälten, bzw. an Hitzschlag verenden. Kleine Herden wurden während der warmen Monate auf geeigneten Triften in der Nähe des Gutes geweidet, nach eingebrachter Ernte auf die Stoppelfelder getrieben und bei nicht genügendem Ertrag der Weide im Stalle mit Trockenfutter nachgefüttert (Varro r. r. II 2. Col. VII 3. Aristot. VIII 69—72). Die großen Herden der schafzüchtenden Völkerschaften dagegen mußten, wie in Asien, so in Griechenland und Italien die Weideplätze wechseln, so daß ihre Hirten ein vollkommenes Nomadenleben führten. Nicht allein die Sorge um das Futter war hier maßgebend, sondern auch die klimatischen Verhältnisse des Südens: die S. überwinterten in der milden Ebene und zogen dann im Laufe des Sommers langsam bergan bis zu den höchsten Matten des Hochgebirges, wo sie an den Alpenkräutern noch reichlich Nahrung fanden, wenn an den Abhängen des Gebirges die Sonne schon längst alle Vegetation hatte verdorren lassen. Hatte der Hirt in der Ebene die Tiere vor der Sonne zu schützen, so mußte er häufig genug im Hochgebirge sie vor Unwetter und Schneesturm in Sicherheit bringen, sowie den Kampf mit Wölfen und Bären bestehen. Von den auf dem Weidegange umgekommenen S. hatte der Hirte das Fell abzu-

liefern, verloren gegangene mußte er aus seinem Spargute ersetzen. Im Peloponnes wurde seit ältesten Zeiten der Auszug der Herden aus den Winterquartieren und die Rückkehr in dieselben durch den Frühaufgang und den Frühuntergang der Pleiaden, 23. April und 26. Oktober, bestimmt (A. Mommsen Griech. Jahreszeiten). Nach einer Musterung der Herden, bei der die Tiere den Hirten zugezählt wurden, begann der Auszug nach den Bergen. Noch heute überwintern die riesigen Herden Kleinviehs, die im Sommer auf den Höhen des südlichen Teiles des Mainalos und der arkadischen Zentralkette weilen, auf der Halbinsel Argolis nahe am Meere. Die ausschließlich Viehzucht treibenden Bewohner dieser Gegend sind ständig umherziehende Nomaden, die im Sommer in den Heimatbergen, im Winter in der Ebene leben (Philippson Der Peloponnes). Ähnliche Zustände herrschten im übrigen Griechenland. Aus diesem Nomadenleben des Hirten erklärt sich die Ansicht, daß auch Pan, der als Hirte gedacht wurde, bald auf dem hohen Lykaion und Mainalos, bald auf Sizilien oder sogar in Äthiopien weile (Theokr. id. I 123. VII 111), daß Pan sowohl als Hirte, wie als Jäger erscheint, und aus einem Weidegott auch Berggott wurde (Wernicke in Roschers Myth. Lex. Bd. III).

Auch in Italien unterschied man Sommerweide *pastio aestiva* und Winterweide *pastio hiberna*. Auf den ausgedehnten S.-Weiden Apuliens überwinterten zahlreiche Herden großer Besitzer, die im Frühjahr in das Gebirge, in die Gegend von Samnium und Raete zogen. In diesen für S.-Züchter wertvollen Landstrichen befanden sich durch gute Wege *calles publicae* zugänglich gemachte öffentliche Triften *publica pascua*, die der Staatsdomäne *ager publicus* gehörten, und von ihr an die Publikanen *scriptuarii* verpachtet waren. Hier konnte jeder Viehhalter seine Herden gegen ein Weidegeld *scriptura* weiden lassen. Die Stückzahl wurde in ein Verzeichnis aufgenommen. Übertretungen der Weideordnung wurden bestraft (Cic. leg. agr. II. Ovid. fast. VI 283. Varro II 2. Liv. X 23, 47). Auch nahmen Grundbesitzer, deren Weideflächen den Bedarf ihrer eigenen Herden überschritten, fremdes Vieh in Weidefutter und Stallung entweder gegen Bezahlung oder gegen Anteil an der Nutzung (Cato 150). In Italien fand der Auszug der Herden gleichfalls Ende April statt, nachdem die Hirten sich und ihre Herden an den Palilien entsühnt hatten. Die in die Ferne wandernden Hirten waren jugendliche kräftige Männer, die während der Wanderung harte Arbeit zu verrichten hatten. Auf hochbepackten, von geringen Pferden oder Eseln gezogenen Wagen führten sie die Hauslaren, Tische, Bänke, Körbe, Hürden, Waffen, Netze, sowie alle zum Kochen, zum Melken und zur Käsebereitung nötigen Geräte mit sich. Ihre Familienangehörigen, Knechte und Hunde begleiteten den sich nur langsam und mühsam vorwärts bewegenden Zug. Abgehärtete, starkknochige Hirtenweiber, von Varro (II 10) in Gegensatz zu den verzärtelten Römerinnen gesetzt, unterstützten die Männer im Kampfe mit den Raubtieren des Gebirges. War das erste Ziel erreicht, so wurde zunächst der Altar für den Lar ausgesucht (Verg. Georg. III 336. Calpurn. V 25). Alsdann wurde mit dem Bau der Hirtenhütte *tugurium* begonnen, die, schlicht und ärmlich in Form und Bauart, a romulische Tradition bewahrte. Die von Ruten g flochtenen Außenwände wurden mit Lehm üb zogen, das Dach bestand aus Sparren, deren Zw schenräume mit Moos und Farrenkräutern au gestopft, zuweilen mit Brettern oder Häuten b festigt wurden. Eine Innenwand hatte die Hüt nicht (Theokr. id. III 13. XXI 7). Es gab Gege den, in denen solche Hütten, die den wandernd Hirten Schutz und Obdach gewährten, zahlrei vorhanden waren; die jeweiligen Bewohner war verpflichtet, jeden entstehenden Schaden ausz bessern. Für die Hürdenplätze wurden etwas a schüssige Stellen gewählt, die, frei von Schutt u Geröll, gegen Süden oder Osten liegend, der Her Raum zum Ausruhen gewährten. Mit Netzen od Flechtwerk zum Schutze gegen Raubzeug versehe wurden sie von den wachsamen Hunden umkrei Im alten Saepinum, dem heutigen Sepino auf d höchsten Bergen der Abbruzzen, fand sich ei wie man annimmt, aus dem 1. Jhdt. n. Chr. sta mende Inschrift, die auf jene alten Wanderung Bezug nimmt. Sie unterscheidet *conductores g gum oviaricorum* und *pastores, quos conductor habent* und gibt an, daß der Magistrat von Sa pinum und Bovianum den heranziehenden Hirt Widerstand geleistet und die Herden zurückgetri ben hätte, sogar solche, die dem Kaiser gehörte *oves quoque dominicas*. Nach ergangener B schwerde in Rom wurden zwei im Heere stehen höhere Offiziere Basseus Rufus und Macrinus Vi dex angewiesen, sich der Sache anzunehmen u das Übel abzustellen (Ceppel Craven bei Yates Noch im 19. Jhdt. haben sich die Wanderung der apulischen Herden nach dem Gebirge in de selben Weise vollzogen wie vor Jahrtausenden. wochenlanger mühseliger Wanderung ziehen si begleitet von bewaffneten Aufsehern, *conductore* heute *fattores* genannt, geführt von den Hirt *pastores*, dieselben Straßen wie einst. Auch d Hirtenhunde, einer der Neufundländer ähnliche alten Abbruzzenzucht entstammend, sind no weiß, wie zu Varros Zeiten (Ceppel Crave Tour through the Southern Provinces of the kin dom of Naples and Excursions in the Abbruzz London 1838, bei Yates).

Kultische Bedeutung des S. I. Gri chenland. a) Beziehung des S. zu den einzelne Gottheiten. Der Widder, das Symbol der Fruch barkeit und Sinnenlust, gehörte, wie im Orient, auch in Griechenland, der Aphrodite an. Ei Lamm wurde ihr auf Kypros geopfert (Lyd. mens. IV 45). Auf stets brennendem Altar opfer man ihr am Berge Eryx in Sizilien außer Ziege und Böcken auch S. (Ael. nat. an. X 50). A einem Widder reitend wurde sie in Kleinasie Syrien und Kypros dargestellt (Stephani C. 1869, 87). — S.-Opfer wurden dem Zeus a dem Tmaros in Epeiros, dem Kithairon in Boi tien, dem Pelion in Thessalien dargebracht. Jüng linge aus edlem Geschlechte zogen, in die Fel frischgeschlachteter S. eingehüllt, in feierliche Zuge auf den Gipfel des letztgenannten Berges, u dort dem Zeus ein S.-Opfer zu weihen. Es ist di Vermutung ausgesprochen, daß es sich im vorli genden Falle ursprünglich um Menschenopfer ge handelt hat. Daß auch Artemis S.-Opfe empfing, geht aus dem Berichte hervor, daß ihr z

Amarynthos Agamemnon einmal einen tadelhaften Widder (*κόλον κριόν*) geopfert habe, wonach ihr der Beiname *Κολαινίς* beigelegt sei (Schol. Aristoph. av. 873, vgl. Kallim. frg. 76). — Als Mehrer und Beschützer der S. und Ziegen *μῆλα* wurde Hermes besonders in den Gebirgslandschaften Griechenlands verehrt. Seine Beziehungen zu den S. drücken die Beinamen *ἐπιμήλιος* (Paus. IX 34) und *μηλοσόος* (Leon. Tar. 35 [IV 334]) aus. Rotfigurige Vasen zeigen Hermes, eine S.-Herde vor sich hertreibend. Der Nephele und dem Pelops schenkt er einen goldenen Widder. Als Widderträger (*κριοφόρος*) wurde er verehrt auf der Kyllene in Arkadien (Paus. VII 17), bei Ochalia (Paus. IV 33), in Tanagra (Paus. IX 22) und an anderen Orten. Die Werke des Onatas und Kalamis waren vorbildlich für die späteren Nachbildungen. Des Onatas Hermes, von den Pheneuten für Olympia bestimmt, trägt den Widder unter der Schulter *ὑπὸ τῇ μασχάλῃ*. Der mit Chiton und Chlamis bekleidete Gott hat eine Pelzkappe *κυνέη* auf dem Kopfe. Ein nicht ganz getreu nachgebildetes Terracottafigürchen aus Tanagra gibt doch eine ungefähre Vorstellung von diesem Kunstwerk. Der Hermes des Kalamis trägt den Widder auf den Schultern *ἐπὶ τῶν ὤμων* (Chr. Scherer in Roschers Myth. Lex. 2395). Ein anderer Typus, wie die Statue von Korinth, zeigt den Widder neben Hermes ruhig stehend. Der Gott, als Hirte mit *πῖλος*, Chiton und Chlamis bekleidet, hat zuweilen seine Hand auf dem Kopfe des Tieres liegen. Solche Statuen des Hermes in wichtigen Handelsplätzen wie in Korinth u. a., dürften wohl weniger mit der S.-Zucht, als mit dem blühenden Wollhandel dieser Städte in Verbindung zu bringen sein, ebenso wie die auf geschnittenen Steinen mehrfach vorkommenden Darstellungen, die Hermes auf mit vier Widdern bespanntem Wagen zeigen. — Ein Widder war auch das Attribut des *Ἀπόλλων Καρνεῖος*, der vor der beginnenden Weinernte in Sparta am Feste der Karneien als agrarische Gottheit gefeiert wurde. Daß ihm als Hirtengott die Obhut der S. zukommt, kennzeichnen die Beinamen *Ἐπιμήλιος*, *Ὀπάων μήλων* (Pind. Pyth. IX 64) und *Ἀρνοκόμης*. — Widder und Lämmer gehörten zu den Opfertieren des arkadischen Wald- und Weidegottes Pan (Catull. XX 14). Am Mainalos, dem Lykeus und auf der Kyllene hatte er heilige Bezirke, in denen man sich ihn gern in der Mitte seiner Herden weilend dachte und dort sogar sein Flötenspiel zu vernehmen meinte. Außer in Stalaktitenhöhlen wie bei Marathon und anderen Orten wurde er in zahlreichen Heiligtümern — Tegea, Troizen, Sikyon, Oropus — verehrt. — Lämmer opferte man auch den Nymphen, die als Göttinnen der Quellen *Κρηναῖαι*, *Πηγαῖαι* und des stehenden Wassers *Ἑλειονόμαι*, *Λιμνακίδες*, *Λιμνάδες* durch die nährende Kraft des Wassers als Wohltäterinnen der Herden auftreten, *Νόμιαι μηλίδες*. — Ein weißes S. wird bei dem feierlichen Vertrag der Troer mit den Griechen dem Helios geopfert (Il. III 173), da dem Lichtgotte am ehesten jede Verletzung des Eides offenbar wird. — Der in der Erdtiefe wohnenden Göttin Gaia wird bei der gleichen Opferhandlung ein schwarzes Lamm dargebracht. Auf einem karthagischen Relief (nach Conze Götter und Heroengestalten Taf. 56 Fig. 3) wird die überlebensgroße Gaia Kurotrophos mit zwei Kindern im Schoße sitzend dargestellt. Zu ihren Füßen befindet sich neben einem ruhenden Rind ein grasendes S. — Dem Poseidon Temenitis wurde auf Mykonis ein Widder, dem Phytalmios ein Lamm geopfert (Dittenberger Syll. nr. 375). Demselben Gotte ist die einzige *τριτύα*, die Homer erwähnt (Od. XI 331), geweiht. — Eine Trittya erhielt auch Asklepios in seinem Heiligtum zu Titone bei Sikyon (Paus. II 11). — Meist schwarze S. empfangen die chthonischen Gottheiten (Demeter, Persephone, Gaia, Asklepios) und die Heroen wie Amphiaraos (Paus. I 34, 4), Alexanor und Euamerion (Paus. II 11, 7), Pelops (Paus. V 13, 2), Kalchas (Strab. VI 284), auch die chthonischen Charakter zeigenden Windgottheiten. So wird dem Typhon ein schwarzes Lamm geopfert (Aristoph. ran. 847f.). Trächtige S. *πρόβατα ἐγκύμονα* wurden zu Sikyon den Eumeniden, eine *οἷς κυοῦσα* der Daeira geweiht.

b) Das S.-Opfer. Lämmer werden bei Homer den Göttern oft dargebracht (Il. I 66. XXII 864. 873. Od. XVII 242. XIX 398). Es sind durchweg Speiseopfer, bei denen der Gott als Gast zugegen ist. Sühnopfer und Opfer für chthonische Gottheiten, für Heroen und Tote sind der homerischen Zeit noch fremd, die ein Fortleben nach dem Tode und damit auch Lohn und Strafe im Jenseits noch nicht kennt. Erst bei Pindar begegnen wir dem Totenkultus (Ol. 2). Bei Herodot ist der Heroen- und Totenkultus schon allgemein verbreitet (Stengel Einführung 374ff.). Eidopfer finden sich dagegen auch schon bei Homer an zwei Stellen (s. u.). Zu den Speiseopfern sollten nur fehlerfreie Tiere verwandt werden, eine Bestimmung, gegen die wohl nicht selten gefehlt wurde (s. o. das Opfer des Agamemnon für Artemis Kolainis). Aufgabe der *ἱεροποιοί* und *ἐπιμήνιοι* war es, bei den öffentlichen Opfern *ἱερὰ δημόσια* sorgfältig darauf zu achten, daß die Beschaffenheit der Opfertiere den Vorschriften entsprach. Das S.-Opfer war fast allen Gottheiten genehm. Nur an einer Stelle wird erwähnt, daß dem Apollon, den Nymphen und Charitinnen S. nicht geopfert werden sollten (Inschr. auf Thasos bei Röhl IGA 379). Bei den *θεοξένια*, die besonders den Dioskuren dargebracht wurden, ist gewiß auch Lammfleisch als beliebte Speise vorgesetzt worden. Personen mit beschränkten Mitteln werden, wenn sie nicht unblutige Opfer weihten, sich in den meisten Fällen mit dem wohlfeilen Lammopfer begnügt haben (vgl. auch die jüdische Vorschrift III. Mose XIV 21). Zu dem Opferschmause wurden Freunde des Hauses eingeladen. Von den öffentlichen Opfern, bei denen die Menge bewirtet wurde, erhielten die Priester, welche das Opfer vollzogen hatten, die besten Stücke, beim S.-Opfer die Schulter und Fleisch von dem Rücken (Journ. hell. stud. IX 325 u. 328). Im alten Athen standen den Königen und höchsten Beamten Ehrenanteile vom Opfertier zu. Der Name Kolakreten, d. i. Sammler der Schenkelstücke, den die Mitglieder einer Finanzbehörde führten, zeigt, daß die Beamten früher für die Könige jene Ehrenanteile in Empfang zu nehmen hatten. Das Lammfell gehörte den Besitzern, in Sparta floß der Erlös aus dem Verkaufe der Felle von den Opfertieren bei den öffentlichen Opfern in die Kasse der Könige (Herod. VI 57). Bei den Speiseopfern

wurde der bei weitem größte Teil des Opfertieres zur Nahrung für die Menschen verwandt. Außer einigen kleinen Fleischstücken — bei Homer die in Fett eingehüllten Schenkelstücke *μηρία* —, wurden auf dem Altare den Göttern die zunächst herausgenommenen inneren Teile *σπλάγχνα*, Herz, Lunge, Leber usw. verbrannt, soweit sie nicht den Sklaven überwiesen wurden. Anders stand es mit den Opfern, die den Unterirdischen zur Sühne oder zur Reinigung geweiht wurden. In diesem Falle mußte das ganze Tier verbrannt werden, und zwar, wie es scheint (Paus. II 117), nicht auf dem Opferaltare, sondern auf der Erde. Die Götter wurden hierbei nicht zum Mahle eingeladen, auch durften die Menschen von dem Fleische nichts genießen, weil das Opfertier mit der zu sühnenden Schuld belastet gedacht wurde (Aisch. Eumen. 1006). Nur wenige Gottheiten wie Asklepios, die Eumeniden u. a. wurden vornehmlich oder ausdrücklich als Unterirdische verehrt, auch jede oberirdische Gottheit konnte einen chthonischen Charakter annehmen. So vor allem Zeus Chthonios, Dionysos, Apollon. Aufs engste mit den den chthonischen Göttern geweihten Opfern und ihnen fast gleich zu erachten sind die Sühnopfer, bei denen der Mensch, um der göttlichen Strafe zu entgehen, sich eines Gutes freiwillig begibt. Auch hier durfte von dem Opferfleisch nichts gegessen werden. Das eigentliche Sühneopfertier, das den Zorn der Götter abwenden soll, war der Widder, der gewöhnlich dem Zeus Chthonios dargebracht wurde. Wie der einzelne, mußte sich auch der Staat der Reinheit befleißigen. Bei den regelmäßigen Sühnefesten, die den Zweck hatten, das Gemeinwesen wegen etwaiger Verfehlungen seiner Glieder zu entsühnen, wurde das Fell eines dem Zeus geopferten Widders (*Διὸς κώδιον*) umhergetragen, um jede Unreinheit aufzunehmen. Um das durch den kylonischen Frevel befleckte attische Land zu entsühnen, wurden auf Anordnung des Epimenides von Kreta schwarze und weiße S., Sühnopfer, wie sie Unterirdischen und Überirdischen gebührten, auf den Areiopag geführt. Von dort aus ließ man sie frei weglaufen und opferte sie dann dem Schutzgeist des Bezirkes, in dem sie sich niederließen. — In einer gewissen Verwandtschaft zum Sühnopfer stand das Eidopfer insofern, als auch bei ihm das Opfertier nicht zur Speise diente, sondern verbrannt oder auf andere Art vernichtet wurde. Bei den beiden von Homer erwähnten Eidopfern handelt es sich einmal (Il. XIX 253) um einen Eber (s. den Art. Schwein), sodann um drei S., die dem Helios, der Gaia und dem Zeus von den vertragschließenden Troern und Griechen dargebracht werden (Il. III 103). Vor der Opferung wurde dem S. Wolle von der Stirn abgeschnitten zum Zeichen, daß es dem Tode geweiht war. Den Vertretern der beiden Parteien wurde die Wolle, die damit die Verantwortung für die treue Erfüllung des Eides übernahmen, in die Hand gegeben. In nachhomerischer Zeit wandelten sich die beim Eidopfer üblichen Gebräuche. Die Wolle wurde nicht mehr in die Hand genommen, sondern die Vertragschließenden tauchten Hand und Waffen in das aufgefangene Blut des Opfertieres, oder sie faßten die zerlegten Fleischstücke an, bzw. traten sie auf dieselben. Bei diesen feierlichen Opfern wurden nur ausgewachsene *τέλειοι* männliche Tiere geschlachtet, häufig Widder, Eber, Stier (Trittys), niemals aber gegessen. — Bei unvorsätzlichem Morde hatte nach Solons Gesetzen (de leg. p. 868) der Totschläger einen schwarzen Widder zu stellen, der an seine Stelle den Erynien des Erschlagenen und den Göttern der Unterwelt dargebracht wurde. Vor Eröffnung der auf dem Areiopag stattfindenden Verhandlung über vorsätzlichen Mord wurde unter feierlichen Gebräuchen ein Widder geschlachtet, auf dessen Fleischstücke der Kläger seine Hand legte und schwur, daß der Erschlagene seinem Gegner schlecht angehört habe und daß er die Wahrheit sage. In gleicher Weise beschworen die Zeugen ihre Aussagen. —Noch sei eines S.-Opfers gedacht, das in Athen mit dem Familienleben im engsten Zusammenhang stand. Am Feste der Apaturien, d. h. der gemeinsamen Abstammung, opferte der Vater eines Kindes, das in die Register der Phratrie eingetragen werden sollte, ein S. Das gleiche Opfer brachte der junge Ehemann dar, der die ihm neuvermählte Gattin der Phratrie vorgestellt hatte. An die Opfer schloß sich ein Opfermahl für Phratriegenossen an (Duncker Gesch. des Altert. Bd. V—VII. P. Stengel Die griech. Sakralaltertümer, Heidelb. 1890;Einführung d. in hom. Zeit noch nicht bekannten Opfer, Jahrb. 1883, 361ff.).

II. Italien. Auch für Italien galt die Regel, daß Opferlämmer ohne Fehl und mindestens 6 bis 8 Tage alt sein mußten (Catull XX 14. Hor. carm. I 4, 18. III 18. Mart. X 92). Die männlichen Gottheit erhielt fette Bocklämmer, einjährige Widder, die weibliche S.-Lämmer und Mutter-S. Für gewisse Opfer durften nur ausgewachsene Widder und S., zu Bündnisopfern nur ungeschorene benutzt werden (Verg. Aen. XII 170). An den Vinalien, Terminalien, Ambarvalien, Palilien wurden Lämmer, am Geburtstage der Iuno und Minerva solche weiblichen Geschlechts geopfert (Hor. ep. II 59; Ovid. fast. II 652. Tibull I 1, 33. Calpurn. II 63; Iuv. XII 3). Das Lamm war überhaupt naturgemäß dasjenige Opfertier, mit dem Hirten und Landleute nicht allein die großen Gottheiten, sondern auch die zahlreichen örtlichen Wald- und Weidegötter verehrten (Theokr. V 139. 149).

Im Kultus des Iuppiter sind verschieden S.-Opfer bezeugt: An den Iden *sacra Idulia* bewegte sich ein feierlicher Umzug über die Sacra via nach dem Kapitol (Varro l. l. V 47. Fest. p. 290), wo in dem Tempel des Gottes der Flamen Dialis (Ovid. fast. I 588: *castus sacerdos*) das Opfer eines ausgewachsenen weißen Lammes *ovis Idulis* darbrachte (Paul. 104 Macr. I 15, 16. Ovid. fast. I 55). Bei der Hauptfeier der Feriae Latinae, die auf dem Mons Algidus stattfand, erhielt Iuppiter Latiaris als Bundesopfer *sacrificium Latinum* (Suet. Caes. 79) der durch Abgeordnete vertretenen Städte einen jungen weißen Stier (Arnob. I 68), daneben von den einzelnen Bundesgliedern ge widmete Lämmer. Der Feier folgte ein Verbrüderungsmahl (Dion. IV 49). Die Feierlichkeit der Vinalia rustica am 19. August wurden von den Flamen Dialis nach symbolischem Abschneiden einer Traube mit einem Lammopfer an Iuppiter eingeleitet. Nach der Schlacht am Trasimenischen See wurde ein Ver sacrum, das sonst dem Mars gebührte, auch dem Iuppiter geweiht (Liv. XX 9. 10. XXXIII 44. XXXIV 44). Wenn der Blitz in

die Erde eingeschlagen hatte, wurde die sich im Blitzstrahl kundgebende Macht des höchsten Gottes durch ein S.-Opfer verehrt. Zuerst wurde die getroffene Erde gesammelt und eingescharrt *fulgur condere,* dann die Stelle durch Opferung eines jungen Lammes *bidens* geweiht und in Form einer Brunnenmündung *puteal* bedeckt und ummauert (*bidental* Serv. Aen. VI 72. Pers. II 27. Apul. de deo Socr. 7. Hor. ars poet. 471f.). — Iuno, als Mond-, Licht- und Entbindungsgöttin (Iuno Lucina) seit ältester Zeit hauptsächlich von den Frauen an den Kalenden sämtlicher Monate (*Iuno calendaris* Macrob. I 15, 18) und an verschiedenen Festen verehrt, empfing häufig S.-Opfer. Nach jedesmaligem Wiedererscheinen des Mondes wurde ihr von der Regina sacrorum ein Opfer gebracht (*porca vel agna* Macrob. I 15, 19). An ihrem Hauptfeste, den Matronalien, an den Kalenden des Märzes durften nur unbescholtene Ehefrauen und Jungfrauen zugegen sein. Berührte ein Kebsweib *pelex* trotz des ausdrücklichen Verbotes des Numa den heiligen Altar, so mußte sie mit gelöstem Haar durch ein Lammopfer den Unwillen der Göttin versöhnen (Gell. n. Att. IV 3). Von Zwillingen entbundene Mütter sollen der Iuno ein Mutter-S. mit zwei zu beiden Seiten angebundenen Lämmchen geopfert haben (Fulgent. 389 ed. Gerlach). Daß auch bei den Nachahmungen der heiligen Hochzeit ἱερὸς γάμος in Falerii die bei römischen Hochzeiten üblichen Opfertiere, Lamm und Schwein, dem Iuppiter und der Iuno geweiht werden, ist anzunehmen. — Wie der Iuno war auch dem Ianus der erste Tag des Monats heilig. An dem am 9. Januar gefeierten Fest der Agonalia oder Agonia wurde ihm als Agonius von dem Rex sacrorum ein Widder *princeps gregis* geopfert (Varro l. l. VI 12). — Terminus empfing meistens unblutige Opfer, indem an den Terminalien die Nachbarn die Grenzsteine mit Blumen schmückten und einfache Speisen darreichten. Zuweilen wurde auch ein Lamm geschlachtet, der Stein mit dem Blut besprengt und das Fleisch in gemütlicher Zusammenkunft der Nachbarn verspeist (Ovid. fast II 653. Hor. epod. II 59). Sollte ein neuer Grenzstein gesetzt werden, so wurde die ausgeworfene Grube durch Opfergaben und Lammblut geweiht, sodann das Lamm verbrannt und der Stein in Gegenwart der beteiligten Nachbarn auf die noch heißen Kohlen- und Knochenreste gesetzt (Sic. Flacc. de cond. agr., Gromat. vet. p. 141). — Mars wurde von den Landleuten als Frühlingsgott und einer der mächtigsten Götter des Ackerbaus und der Viehzucht, dem die S.-Herden unterstellt waren, verehrt. Dem Mars pater und Mars Silvanus wurden Gelübde getan, auch Gebete für das Gedeihen der Herden an ihn gerichtet (Cato 83 und 141). Als Sühnopfer erhielt er zwei Widder (Hentz Act. fratr. Arval. 144). Bei der Lustration des Besitzes — dreimaliger sühnender Umgang mit den Opfertieren um Acker, Gutsbezirk oder Gemeinwesen — wurden ihm sowohl einzelne Tiere, als besonders die Suovetaurilien dargebracht. Zu diesem feierlichen Dreiopfer wurden in der Regel nur ausgewachsene Tiere männlichen Geschlechts genommen. Daß sich aber Landleute auch mit sehr jungen Tieren *lactentes* begnügten, geht aus Cato 141 hervor. In diesem Falle wurden Lämmlein, Ferkel, Kälbchen dreimal um den Bezirk getragen (*suovetaurilia minora* oder *lactentia* Verg. Georg. I 345. Tibull. II 1. Dionys. IV 22. Fest. p. 161). Die Lustrationen, welche anfangs zu Ehren des Mars vorgenommen wurden, sind später auf Ceres und Bacchus übertragen worden. — Faunus, Beschützer der Triften und Herden, einer der ältesten und volkstümlichsten Götter Italiens, besaß zu Tibur ein Orakel. Derjenige, welcher den Gott befragen wollte, hatte ein S.-Opfer darzubringen. Dem auf dem frisch abgezogenen Felle Eingeschlafenen sollte ein Traumgesicht die Antwort des Gottes künden (Verg. Aen. VII 85). — Die Hirten der Waldgegenden opferten auf rohbehauenem Altar dem Silvanus, der auf den kräuterreichen Waldwiesen den Herden Gedeihen schenkte, ein Lamm (Mart. X 92, 5). — Das auf altlateinische Überlieferung zurückgehende Fest der altersgrauen, ehrwürdigen Pales (Verg. Georg. III 1, 294), die Palilien am 21. April, wurde als Tag der Gründung des palatinischen Roms durch Hirten angesehen und als Hauptfest der Hirten gefeiert (Varro II 1, 9). In der Morgendämmerung wurden die S. lustriert. Der S.-Stall wurde ausgekehrt, mit Wasser besprengt und mit frischem Laub bestreut, die Türe mit Kränzen geschmückt, die S. mit Schwefeldämpfen gereinigt. Am Morgen wurden einfache Opfer, aus Milch und Hirsekuchen bestehend, dargebracht. Viermal mußte der Hirt, gen Osten gewendet, ein Gebet an Pales richten, indem er um Vergebung flehte für die von ihm durch Mißachtung geweihter Orte begangenen Verfehlungen und um Gedeihen und Fruchtbarkeit der Herde bat. Sodann reinigte sich der Hirt samt seinen S., indem er mit ihnen durch ein Strohfeuer sprang. Die feierlichen Gebräuche wurden durch reichlichen Genuß eines aus Milch und Wein bestehenden Mischgetränkes, durch Festspeisen und altertümliche, von den Vätern überkommene Sitten ergänzt (Ovid. fast. IV 721). — Als Göttin der römischen Stadtflur wurde Dea Dia, deren Kult mit den Erntegebräuchen in engstem Zusammenhang stand, von den Fratres Arvales an ihrem Hauptfest im Mai an drei Feiertagen verehrt. Nach vollendetem Sühnopfer zogen die Brüder in gemeinsamem Zuge zum heiligen Hain, wo der Magister im Namen aller ein fettes Lamm opferte, dessen Eingeweide beschaut wurde. Waren im Haine der Dea Dia irgendwelche Arbeiten, wie das Pflanzen von Bäumen oder das Ausbessern an Gebäuden vorzunehmen, so mußte zur Sühnung vor und nach der Arbeit ein fettes Lamm dargebracht werden. Wurde eine große Arbeit, wie das Fortschaffen vom Blitz getroffener Bäume unternommen, so begnügte sich die Göttin nicht mit dem Lamm, sondern verlangte das Opfer der Suovetaurilia (Tab. XLI a. b). — Den wohltätigen befruchtenden Winden wurden weiße, den Äquinoktial- und Winterstürmen dunkle Lämmer geweiht (Hor. ep. X 23. Verg. Aen. III 125. 572).

Auch der Kaiserkultus und die spätrömische Zeit kennt das S.-Opfer, letztere in der früher nicht auftretenden Form des Kriobolion. Den als Göttern gedachten kaiserlichen Personen wurden Lämmer geopfert, den *divi* männliche, den *divae* weibliche (Prudent. C. Symm. I 245—250). Elagabal, der selbst am Altar des von ihm eingeführ-

ten Gottes Elagabal als Hoherpriester amtierte, opferte im Tempel auf dem Palatin täglich Hekatomben von S., deren Blut, mit dem ausgegossenen Opferwein vermischt, in Strömen floß. Vom phrygischen Götterdienst übernommen, fanden die Kriobolien zu Ehren des Attys (wie die Taurobolien zu Ehren der Kybele) in Rom und den Provinzen Eingang. Es war eine Reinigung durch Widderblut, die bald an einzelnen Männern und Frauen für ihr eigenes Heil, bald an einem Stellvertreter (häufig dem Oberpriester *summus sacerdos pontifex*) für das Heil des Kaisers, der Stadt, Provinz oder Kolonie vollzogen wurde. Der zu Sühnende wurde in ärmlichem Gewande in eine Grube gesteckt, die mit einem durchlöcherten Brett zugedeckt war. Auf dieses wurde der Widder gestellt und vom Priester vermittels des langen Opfermessers durch einen Stoß in die Brust getötet. Das in breitem Strome ausfließende Blut ergoß sich über den in der Grube befindlichen Büßer, wurde sogar von ihm mit dem Munde aufgefangen und in das Gesicht gestrichen. Die blutgetränkten Kleider wurden sorgfältig aufgehoben. Diese Bluttaufe sollte die reinigende Kraft einer Wiedergeburt besitzen (Prud. Peristeph. X 1011—1050). Nach der Weihe wurde ein Altar errichtet, der mit der Abbildung eines Widder- (bzw. Stier-) Kopfes, des Opfermessers und einer genau datierten Inschrift versehen wurde. Solche Altäre sind bei Neapel, in Rom und Lyon aus den J. 133—390 n. Chr. festgestellt. Der christliche Schriftsteller Iul. Firm. Maternus tadelte die abscheuliche Überschüttung mit Widderblut (Iul. Firm. Maternus de err. prof. relig. 27, 8). (Preller[3] Röm. Mythologie.)

Das S. im Sprichwort. *Χιλίων προβάτων κρατήσας πεντήκοντα λύκοις μάχεται* (Plut. apophthegmata). Wer tausend S. hat, hat mit 50 Wölfen zu streiten = Reichtum macht Sorgen. — *Προβάτων οὐδὲν ὄφελος, ἐὰν ποιμὴν ἀπῇ* (vgl. Plat. resp. VI). Der Hirt nützt den S. nicht, wenn er nicht bei ihnen ist. — *Lupus ovium custos* (Cic. Philipp. III 11). Der Wolf als Wächter der S. = Den Bock zum Gärtner setzen. — *Lupo ovem committere* (Terenz. Eunuch. V 1, 16). Derselbe Sinn. — *Unius ovis scabies totum gregem contaminat* (Ambros. de fide 5). Ein räudiges S. macht die ganze Herde räudig. — *Laesa repugnat ovis* (Propert. II 5, 20). Auch ein S. wehrt sich, wenn ihm ein Leid zugefügt wird. — *Sic vos non vobis vellera fertis oves* (Donat. vit. Verg.). So tragt ihr S. eure Wolle nicht für euch = Sich für andere mühen. — *Crescit ager, crescit ovile* (Pers. sat. II 49). Wächst der Acker, dann wächst der S.-Stall. — *Oves gregantur pacis in aulam* (Paulin. de Nola poemata 17). Der geduldigen S. gehen viele in einen Stall (Köhler Das Tierleben im Sprichwort).

Literatur. Yates Textrinum antiquorum, Part I London 1843. Magerstedt Die Viehzucht der Römer 1859. Grothe Gesch. der Wolle und Wollmanufakturen im Altertum. Deutsche Vierteljahrschrift 1866 IV. O. Keller Die antike Tierwelt I 1909. [Orth.]

Schahpuhri (persische Münzinschriften) s. Sapor Nr. 1.

Schakal, griechisch *θώς*, lateinisch *thos* (hier nur im Plural), nach Eustath. p. 856, 51 *ζῷον λυκοειδὲς παραπλήσιον ὑαίνῃ*, von einigen *λυκοπάνθηρ* genannt. Verschiedene Forscher unterschieden nach [Arist.] hist. an. IX 44 p. 630 a 16 zwei bis drei Arten; doch führt der Verfasser des 9. Buches der Tiergeschichte diesen Irrtum wohl mit Recht darauf zurück, daß die S. ihr Haarkleid im Sommer großenteils verlieren. Schon bei Aristoteles passen nicht alle für *θώς* angeführten Merkmale auf den S.; noch mehr zeigt sich bei späteren Schriftstellern, daß Verwechslungen mit ähnlichen Tieren wie Luchs, Hyänenhund und Wolf im Spiele sind. Die Jungen heißen schlechthin *σκύμνοι*, Aelian. hist. an. VII 47. Der S. hat viele Zehen (Arist. gen. an. II 6 p. 742 a 9), kurze Beine, einen langen, aber nicht aufwärts getragenen Schweif (hist. an. VI 35 p. 580 a 27) und gleicht in allen inneren Organen dem Wolfe (II 17 p. 507 b 17). Die Paarung geschieht ähnlich wie bei den Hunden: sie werfen zwei bis vier blinde Junge, VI 35 p. 580 a 26: gen. an. II 6 p. 742 a 9. Plin. n. h. X 176. Sie sind geschmeidig, laufen sehr schnell und machen weite Sprünge, VIII 123. Arist. hist. an. VI 35 p. 580 a 28. Mit den Hunden ([IX] 44 p. 630 a 15) und Löwen leben sie in Feindschaft (1 p. 610 a 14. Plin. n. h. VIII 206); dagegen Timoth. zool. 13: ‚Der S. scheint des Löwen Diener zu sein'. Dem Menschen sind sie ungefährlich: sie greifen ihn weder an, noch zeigen sie große Scheu vor ihm; Aelian. hist. an. I 7 fügt natürlich noch hinzu, daß sie den Menschen, wenn diese sich in Gefahr befänden, beispränge. Nach Opp. cyn. III 138ff. sollen die S. Bastarde von Wolf und Panther sein: sie gleichen *μητέρα μὲν ὁμοῖοι, προσώποις δ' αὖ γενετῆρα*. Den alten Ägyptern war der S. wohl bekannt; er hieß *sȝb*, und dies bedeutete auch ‚Richter'. Es gab Götter in S.-Gestalt, namentlich Anubis wurde so dargestellt. Keller Antike Tierwelt I 89 mit Abb. 31 und Tiere des klassischen Altertums 189. — Auch im Sanskrit spielt das Tier keine unbedeutende Rolle, wie es denn überhaupt in den orientalischen Literaturen die Stelle unseres Fuchses vertritt (Aesop erwähnt den S. niemals!). Hebräisch heißt er תָּן und spielt mit seinem Geheul eine erhebliche Rolle in den poetischen Büchern der Bibel (Mich. I 8. Hiob XXX 29); auch seine Wohnung in der Wüste wird zu Vergleichen herangezogen (Jes. XIII 22. XXXIV 13 u. ö.). Jer. XIV 8 heißt es: ‚Das Wild schnappt nach Luft wie die S.', wobei an das Ausstoßen des Geheuls zu denken ist. Andere Namen für dies Raubtier (Luther übersetzt fast alle fälschlich mit ‚Drache', das letzte Wort mit ‚Fuchs') bei den Juden waren: אִי (Jes. XIII 22), גִּיר (Thren. IV 3) und שׁוּעָל (Judd. XV 4: Simsons Bubenstreich). Homer kennt die Tiere genau; man beachte seine anschauliche Schilderung II. XI 474ff., in der er beschreibt, wie die *δαφοινοὶ θῶες* sich an einen vom Jäger getroffenen Hirsch machen, aber von einem Löwen verjagt werden: dann XIII 103, wo sie mit Panthern und Wölfen zusammen als Feinde der Hindinnen genannt werden; s. auch Theokr. I 71 und Herodot. IV 192. Die indischen S. nennt Arrian. Ind. XV 3. Weil Aubert und Wimmer in der Einleitung zu ihrer Übersetzung von Aristoteles' Tier-

kunde meinen, die Alten hätten unter *θώς* eine Viverra-Art verstanden, die Beschreibungen jedoch, wie jeder Tierkenner sieht, unmöglich auf eine Schleichkatze passen, so sei hier noch angefügt, daß es zwar sonderbar scheint, daß die Griechen die Ginsterkatze (Viverra genetta) nicht besonders benannt haben sollten; aber wer sich eingehender mit der antiken Zoologie beschäftigt hat, kennt die unglaubliche Unordnung, die in den griechischen und lateinischen Tiernamen steckt. Jedenfalls ist es sicher eine Ginsterkatze, die auf dem mykenischen Dolch bei Keller Ant. Tierwelt Abb. 55 zu sehen ist (ebd. Abb. 56 ein ägyptisches Wandbild). Die Römer haben diesem kleinen Raubtier — spät allerdings erst, scheint es — einen besonderen Namen gegeben, es heißt *mustelopardus*, Polem. Silv. p. 543. Isidorus Hispalensis und Albertus Magnus schätzten nach Brehm Tierleben I³ 557 das Fell sehr hoch. Und nach dem Siege Karl Martells bei Tours 732 soll man nach Pennaut History of quadrupeds, London 1796 viele Kleider aus Viverrafellen erbeutet und einen Orden der Ginsterkatze gegründet haben. [Gossen-Steier.]

Schapur (Tabari passim) s. Sapor Nr. 1.

Schedae. Als ältere Form ist auf Grund der guten Codices *sc(h)ida* anzusetzen (vgl. Cic. ad Att. I 20, 7; ad. fam. XV 16, 1. Mart. IV 89, 4. Quint. I 8, 19. Corp. gloss. lat. III 327, 49). Das Wort ist griechischer Herkunft (vgl. unten Isid. etym. VI 14, 8); die Form *σχίδα* ist allerdings erst durch Hesychios in einer vom lateinischen Gebrauch abweichenden Bedeutung überliefert (Hesych. s. *σχίδα· σχίδος σινδόνος. πῆγμα* [*ῥῆγμα* M. Schmidt]). Vgl. ferner Hesych. s. *σχίδαξ· κλάσμα ξύλου, σχίδια· ὠμόλινα. σχίδος· τὴν ἀπόσχισιν.* Vor Cicero findet sich *σχίζα* bei Homer und anderen in der Bedeutung ‚Holzscheit'; dazu vgl. man Vitruv. II 1, 4. VII 10, 3 *scidia* in der Bedeutung ‚Holzspäne'. Die Herleitung des Wortes von *σχίζειν* = ‚spalten' führt auf die Grundbedeutung ‚Abgespaltenes'. S. ist denn auch, wie Plin. n. h. XIII § 77 erklärt, der Papyrusstreifen, deren mehrere zu einem Bogen zusammengeklebt wurden: *in rectum primo supina tabulae scheda adlinitur longitudine papyri, quae potuit esse resegminibus utrimque amputatis, traversa postea crates peragit* (Plin. a. O.). Der Streifen wurde gewonnen, indem man ‚den dreieckigen Stengel der Pflanze von der einen Ecke aus nach der Gegenseite mit scharfem Messer in gleichmäßige Streifen zerlegte' (Gardthausen Gricch. Palaeographie I, Das Buchwesen, 1911, 23). In der Bedeutung ‚Blättchen' nämlich von Büchern findet sich *scida* bei Cic. ad fam. XV 16, 1: *Puto te iam suppudere, cum haec tertia iam epistula ante te oppresserit quam tu scidam aut literam*; ders. ad Att. I 20, 7: *enitere . . . ut scida nequa depereat*; Mart. IV 89, 4: *tu (libelle) procedere, adhuc et ire quaeris nec summa potes in scida teneri*; Quint. I 8, 19: *qui omnes etiam indignas lectione schidas excutit.* Corp. gloss. lat. III 327, 49 erklärt *schida* als *ὀπισθόγραφον*, als als einen auf der Rückseite beschriebenen, weil auf der Vorderseite schon benutzten Notizzettel. Die Bedeutung ‚Konzept' hat S. bei Isidor (7. Jhdt.) etym. VI 14, 8: *scheda est, quod adhuc emendatur et necdum in libris redactum est; et est nomen Graecum sicut tomus*; vgl. auch Corp. gloss. lat. V 586, 1. 657, 23: *scedae dicuntur quae necdum redactae sunt in libris, sed habentur et emendantur in cartis.* Das von *scheda* abgeleitete Deminutivum *schedula* = ‚Zettel', ‚Konzept' (vgl. Hieron. Ruf. apol. II 44; in Ruf. III 2, 5. Aethic. cosmogr. 66, p. 45, 10 Wuttke. Corp. gloss. lat. IV 566, 40. V 331, 33) entspricht dem griechischen *σχεδάριον* = ‚Konzept' im Gegensatz zu *τετράς* = ‚Reinschrift' (vgl. Gardthausen a. O. 158). Über die weiteren Abstammungsverhältnisse von *σχίδα-schida*-Ableitungen in den romanischen Sprachen vgl. man Meyer-Lübke Etym. Wörterb. 578f. Körting Lat.-rom. Wörterb. 773. P. Kretschmer Glotta X (1919) 168ff. Letzterer Arbeit ist folgender Stammbaum entnommen:

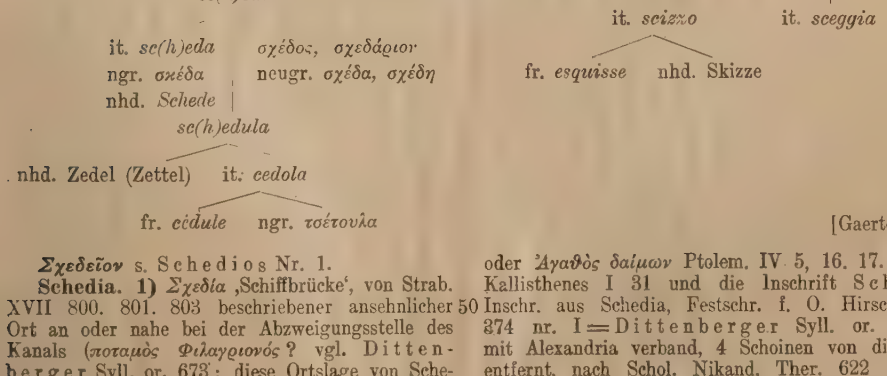

[Gaerte.]

Σχεδεῖον s. Schedios Nr. 1.

Schedia. 1) *Σχεδία* ‚Schiffbrücke', von Strab. XVII 800. 801. 803 beschriebener ansehnlicher Ort an oder nahe bei der Abzweigungsstelle des Kanals (*ποταμὸς Φιλαγριονός*? vgl. Dittenberger Syll. or. 673; diese Ortslage von Schetiar ist noch bei Makrizi genannt), der den westlichsten (kanopischen) Nilarm (*Μέγας Ποταμός* oder *Ἀγαθὸς δαίμων* Ptolem. IV 5, 16. 17. Ps.-Kallisthenes I 31 und die Inschrift Schiff Inschr. aus Schedia, Festschr. f. O. Hirschfeld 374 nr. I = Dittenberger Syll. or. 672) mit Alexandria verband, 4 Schoinen von diesem entfernt, nach Schol. Nikand. Ther. 622 dicht bei *Χαιρέου* (s. d. heute el-Keriūn), Zollstelle für den Handelsverkehr nilauf und nilab, gleich-

zeitig Schiffs- und Militärstation (ionische Inschrift noch aus dem 4. Jhdt. v. Chr.; vgl. Schiff a. a. O. nr. III—IV) mit bezeugtem Kult des Zeus Soter und der Athena Polias; Stiftung eines *Κλεοπάτρειον* durch die dortige Garnison vom J. 115/114 v. Chr. a. a. O. nr. II = Dittenberger 738; *ἐπὶ τῆς κάτω φυλακ(ῆς) [ἐν] Σχεδίαι* Pap. Hibeh I 110, 25, etwa 225 v. Chr. (zur Potamophylakia vgl. Schwarz Fleckeisens Jahrb. d. Phil. XXXVII 713); Dedikation der Judenkolonie unter Ptolemaios III. Euergetes (Dittenberger 726; weitere Inschriften aus Schedia Preisigke Sammelbuch 349. 438. 4312. 5762), wahrscheinlich gleichzeitig mit Alexandrien gegründet, heute Kom el-Gîse bei El-Keriūn (Baedeker Egypte[4] 30, vgl. Naville Mound of the jew 69; genaue Beschreibung der Ortslage, Mahmud-Bey Mém. sur l'antique Alexandrie 72; Fund eines Nilometers dort Annal. du Serv. I 91). Eine Ansetzung nördlich vom Edku-See, wie sie z. B. Daressy Rev. arch. 1894, 205 = El-Gedia, südlich Rosette vorschlug, wird auch durch die Angabe des Xen. Ephes. IV 1 (vgl. V 2), wonach man auf dem Nil über Hermopolis (Damanhur) nach *Σχεδία* und von dort auf dem erwähnten Kanal (*ἐμβαλόντες εἰς διώρυγα τοῦ ποταμοῦ τὴν ὑπὸ Μενελάου γενομένην*) nach Alexandrien gelangen soll, als unrichtig erwiesen. Der von Brugsch Dict. géogr. 113. 1122 mit S. in Verbindung gebrachte ägyptische Name gehört ebenfalls nicht hierher, sondern ins mittlere Delta (Prosopites/Saites). — In christlicher Zeit ist S. Bischofssitz in der Provinz Aegyptus prima (*Σχεδία* Gelzer Byz. Ztschr. II 24. Georg. Cypr. 727 Gelz.; ЄϹΧЄΤΙΑ de Rougé Géogr. de la Basse Egypte 157; *CKHΘIA* Zoëga Catalogus 244), der mit dem von Menelais vereinigt war (Le Quien Oriens christian. II 528).

2) Eine zweite derartige Zollstation gleichen Namens lag an der Nordgrenze der Thebaïs auf dem westlichen Nilufer, südlich Hermopolis, an der Abzweigung des Vorgängers des heutigen Bahr Jussûf (*διῶρυξ φέρουσα ἐπὶ Τάνιν* bei Strabon) vom Nil, und ist daher wohl nicht weit von Kusae (el-Kussîje) oder bei Derût zu suchen. Nach dem Zeugnis des Agatharchides, de mari Erythr. 22 (Geogr. gr. min. I), der diese Stelle etwas unklar als selbständigen Gau anführt (*ὃν οἱ μὲν Φυλυκήν, οἱ δὲ Σχεδίαν καλοῦσιν*; bei Strab. XVII 813 getrennt in *Ἑρμοπολιτικὴ φυλακή* und *Θηβαϊκὴ φυλακή*; Ptolem. IV 5, 30 nur *Φυλακαί* im Nomos Hermopolites, s. die Art. Kusae und Phylakai) und des Strabon wurde hier von den aus der Thebaïs auf dem Wasserweg kommenden Waren ein Transitzoll erhoben (Bouché-Leclercq Hist. des Lagides III 323). [Kees.]

3) *ἡ Σχεδία* (Dieuchidas FHG IV 389 nr. 7), eine Örtlichkeit von Ialysos auf der Insel Rhodos. Seliwanoff Topogr. von Rhodos (russ.) 100f. Vgl. den Art. Rhodos [Bürchner.]

Schedios (Betonung *Σχεδίος* s. Herodian. *π. μον. λέξ.* A 18 = II 924, 5ff.; vgl. I 116, 9 u. s. Lentz, daraus Etym. M. p. 521, 12).

1) Der aus der Ilias bekannte Anführer der Phoker, aus Panopeus gebürtig, Sohn des Nauboliden Iphitos (sein Stemma Schol. Ven. B zu Hom. Il. II 517), Bruder des Epistrophos (Hom. Il. II 517ff.; hier auch Angabe von seinem und seines Bruders Herrschaftsbereiche, vgl. Diod. XVI 23, 5. Hom. Il. XVII 306. Paus. X 4, 2; erwähnt auch im Schol. Oxyrh. Pap. II nr. CCXXI col. VI 26 p. 62). Seine Mutter war nach Hyg. fab. 97 p. 91, 8 Schmidt Hippolyte; er freite einst um Helena (Apollod. III 10, 8, 2 = III 130 W.) und fiel vor Troia im Kampfe um des Patroklus Leiche durch Hektor (Il. XVII 306). Einen andern Phokerfürsten gleichen Namens, aber Sohn des Perimedes, tötet Hektor beim Kampfe an den Schiffen, Il. XV 515 vgl. Tzetz. Alleg. Il. 15, 193 sowie die Scholien Ven. A und B zu Il. II 517, Ven. B und Towl. zu Il XIII 643 (mit Aufzählung der vielen andern homerischen Homonyme), Ven. A zu Il. XV 515 und Towl. zu Il. XVII 306; über den Zusammenhang zwischen diesen beiden S. s. z. B. Robert Studien zur Ilias 453 und Mülder Die Ilias und ihre Quellen 95f. Die Leiche des Iphitossohnes wurde nach Antikyra in Phokis gebracht (Paus. X 36, 10), während nach Strab. IX 4, 17 = p. 425 in. das *Σχεδεῖον*, das Grabmal des S., in Daphnus lag, also eher in der Nähe des malischen Antikyra (s. o. Bd. I S. 2428, 31ff.); vgl. Gruppe Griech. Myth. 614; vgl. zu dieser Translation auch Pfister Reliquienkult im Altertum 191. Eine andere Version der Sage läßt die Gefährten des S. und des Epistrophos auf der Heimfahrt von Troia nach Temesa in Unteritalien verschlagen (Lykophr. Alex. 1067 und Tzetzes z. St.), während nach dem Schol. zu 1067 = Scheer II 325, 8ff. *Σχέδιος καὶ Ἐπίστροφος οἱ τοῦ Ἰφίτου τοῦ Ναυβόλου παῖδες ᾤκησαν τειχίσαντες αὐτὴν* sc. *Τέμεσσαν*; über Timaios als Quelle dieses Berichtes s. Geffcken Timaios' Geographie des Westens 21. Nach Paus. X 30, 8 war durch Polygnot in der Halle der Knidier in Delphi neben Pelias dargestellt: *ὁ δὲ Σχέδιος ἐγχειρίδιόν τε ἔχων καὶ ἀγρωστίν ἐστιν ἐστεφανωμένος*. Beide Attribute haben nach Schöne Jahrb. d. archäol. Inst. VIII 213. Robert 16. Winckelmannsprogr. Halle S. 67 u. a. (Hitzig-Blümner zu Paus. a. a. O.) eine besondere Beziehung zu S.: durch die Agrostis, die besonders am Parnass vorkommt (s. o. Bd. I S. 906, 24ff.), soll S. als phokischer Lokalheros bezeichnet werden, während das *ἐγχειρίδιον* den Namen *Σχέδιος* ‚Nahkämpfer' (so schon Pape-Benseler Wtb. d. griech. Eigennamen s. v. Hitzig-Blümner zu Paus. X 30, 8) erklärt.

2) Ein Freier der Penelope aus Dulichion, in der Liste ihrer Freier bei Apollod. Epit. 7, 27 W.

3) Ein Troer, bei Quint. Smyrn. X 87 von Achilles getötet.

4) Andere Lesart für *Στιχίος τινές* ‚*Σχέδιος*' *γράφουσιν*, Schol. Towl. Il. XIII 195.

[Zwicker.]

Scheidemünze. Unter einer S. versteht die moderne Nationalökonomie (Roscher System der Volkswirtschaft III § 41 m. Anm. 15, 7. Aufl. 1899, 263; noch schärfer Lexis in Conrads Handwörterbuch der Staatswissenschaften, VII[3] 1910, 242 unter ‚S.') eine Münze, deren Metallwert geringer als der Nennwert ist und der deswegen nur eine beschränkte Zahlkraft zukommt, wie denn das deutsche Reichsgesetz vom 9. Juli 1873 Art. 9 bestimmt, daß niemand verpflichtet ist, Reichssilbermünzen im Betrage von mehr als 20 Mark und Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als 1 Mark in Zahlung zu nehmen.

Dieser Begriff der beschränkten Zahlkraft scheint dem Altertum fremd gewesen zu sein, wenigstens findet sich in den Quellen keine Andeutung davon, und in diesem strengen Sinne hat es also im Altertum keine S. gegeben (Mommsen Röm. Münzw. 746, 21. Regling Klio VI 497. Pick in Conrads Handwörterb. VI 1910, 836 unter ‚Münzwesen'). Im weiteren, populären Sinne nennt man aber überhaupt eine hinter ihrem Metallwert um mehr als die Prägekosten zurückbleibende Münze S., richtiger wäre Kreditmünze. Daß es solche im Altertum gegeben habe, wird grundsätzlich bestritten wohl nur von Soutzo (in fast allen seinen Arbeiten, so u. a. Revue belge de num. 1901, 301; Revue num. franç. 1909, 39. 1910, 443). Sicher zu Unrecht: denn in Perioden wie der der allmählichen Reduktion des römischen Kupferas von Semilibralfuß auf Sextantarfuß etwa 286—268 v. Chr. (Haeberlin Systematik des ält. röm. Münzwesens 1905 [aus Berliner Münzblätter] 41; Aes grave 1910, 103. 117) und ebenso in der des Zusammenbruchs der römischen Silberprägung von etwa 258—296 n. Chr. kommt man ohne den Begriff Kreditmünze nicht aus angesichts des ohne deutliche Zwischenstufen allmählich tiefer und tiefer sinkenden Metallwertes der betreffenden Münzen. Aber auch in der Periode, von der Soutzo ausgeht, der frühen Kaiserzeit, ist die Kupfermünze sicher Kreditmünze gewesen, da (16 Asse =) 4 Messingsesterzen von je 1 Unze (27,3 g) Schwere auf einen Silberdenar von 3,9 g (seit Nero 3,4 g) gingen, sonach Messing zu Silber wie 28 zu 1 stand ($4 \times 27{,}3 : 3{,}9 = 28$), ein unmögliches, für das Messing viel zu günstiges Marktverhältnis, das eben die Messingmünze als Kreditmünze erweist. Soutzos Versuch, nachzuweisen, daß nicht 16, sondern 40 Asse auf den Denar gegangen seien, ist gescheitert (Bahrfeldt Num. Ztschr. XXXVII 43—47. Pick 836). — Im einzelnen aber aus den uns erhaltenen griechischen und römischen Kupfermünzen diejenigen auszusondern, die Kreditmünzen (oder S. im weiteren Sinne) waren, ist unmöglich, da wir über das jeweilige Marktverhältnis des Kupfers zum Silber nicht Bescheid wissen und auch fast nie wissen, wieviel Stück der betreffenden Kupfermünzsorte auf die zugehörige Silbermünze gehen. [Regling.]

Schelde (weibl.), franz. *Escaut* (masc.), holl. *Schoude*, hieß im Altertum *Scald* (masc.), von römischen Schriftstellern mit Endung *-is* ausgestattet und dementsprechend dekliniert: *Scaldis*, acc. *Scaldem, -im*, abl. *Scalde, Scaldi* (vgl. entsprechende Behandlung iberischer Ortsnamen, Suppl.-Bd. III S. 1210f. 1217. 1227. 1233). Der Name ist wohl germanischen, sicher aber nicht keltischen Ursprungs. Belege bei Förstemann Altdeutsch. Namenbuch II 2^3 (1916) 751. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1393. S. den Art. Scaldis, vgl. auch Scaldis, Pons- und Scarb. [Keune]

Schera (*Σχήρα*), von Ptol. III 4, 14 genannte Stadt im Innern Siziliens, nach seinen topographischen Daten, aber ohne jede Gewähr, von Cluver und Houel bei Corleone (35 km südlich Palermo) angesetzt. Erwähnung der *Scherini* (so mit großer Wahrscheinlichkeit von Kayser hergestellt) in der Reihe der *civitates decumanae* bei Cic. Verr. III 103, der sie mit den *Cetarini* als *parvarum civitatum homines* bezeichnet, die von Verres gänzlich ruiniert worden seien, und als *stipendiarii* bei Plin. n. h. III 91. Vgl. Holm Gesch. Siciliens im Altertum I 61. 359. III 81. [Ziegler.]

Scheria s. Scherie.

Scherie (*ἡ Σχερίη* Hom. Od. V 34. VI 8. 204f. VII 79. XIII 160. Hesych. Anthol. IX 559), sonst *Scheria* (*ἡ Σχερία*) Aristot. frg. 469. Strab. VI 269. VII 299. Plin. n. h. IV 52 u. a. Ein in der Odyssee beschriebenes Land, das der Phaieken (erreicht von Odysseus auf östlicher Fahrt), abgesondert von anderen bewohnten Gebieten, Hom. Od. VI 204: *οἰκέομεν δ' ἀπάνευθε, πολυκλύστῳ ἐνὶ πόντῳ, ἔσχατοι*, nach allgemeiner antiker Annahme eine Insel (Od. V 35 und 399 beweisen nichts dagegen, da *γαῖα* und *ἤπειρος* dort nur den Gegensatz zum Meer, d. h. das ‚Festland' bedeuten). S. die Art. Alkinoos o. Bd. I S. 1544ff. und Odyssee und Odysseus. S. ist in märchenhafter Ausschmückung, als mit wunderbaren Vorzügen ausgestattet, besonders als *ἐρίβωλος* Hom. Od. V 34, *ἐρατεινή* VII 79, mit unvergleichlicher Vegetation begabt (*Ἀλκίνου κῆπος* sprichwörtlich Eustath. Ismene et Ismen. am. I 4) beschrieben; die Bewohner sind als Lieblinge der Götter hingestellt; ihre Geschichte und ihr Leben enthält geheimnisvolle Züge, das Palasthaus des Königs erscheint mit unerhörten Kostbarkeiten und Kunstwerken ausgestattet. S. die Art. Phaiaken (Phaieken), Phaiakis. Der Name wurde mit *σχερός* = *ἀκτή, αἰγιαλός* s. Theogn. 12, 7 Hesych. zusammengebracht, auch mit *ἐπέχω, ἐπίσχεσις* nämlich *τῶν ῥευμάτων* (Tim. FHG I 203 nr. 54. Aristot. frg. 469. 1555a 43 B). Unwahrscheinlich ist der Versuch einer Herleitung des Namens aus dem semitischen סְכִירָה (= die verschlossene). H. Lewy Semit. Fremdwörter im Griech. 211.

Nach v. Wilamowitz Hom. Unters. 172. 188 wurde infolge der Westfahrten der euboïischen Chalkideer S. mit Korkyra identifiziert. S. = Korkyra Hellan. FHG I nr. 45. Tim. a. a. O. Apoll. Rhod. IV 540. Auf diesem ein *Ἀλκίνου τέμενος* Thuk. III 70, 14, ein *Ἀλκίνου λιμήν* Eustath. Dionys. Perieg. 492, bei Ps.-Skyl. 22 heißt Korkyra *Ἀλκίνου νῆσος*. S. den Art. Korkyra, das übrigens auch zwei andre dichterische, mehr individualisierende Namen Drepane und Makris hatte. Zum Namen Drepane vgl. Schol. Apoll. Rhod. IV 983. Auch *Φαιακία* oder *Φαιακίς* Steph. Byz. s. *Φαίαξ* Eustath. Dionys. Per. 492. Kallimach. (Strab. VI 269. VII 299). Aristot. frg. 469. 1555a 43 B. Hesych. s. *Σχερίη*. Schol. Odyss. V 34. Eustath. Dionys. a. a. O. Meborne: Mutoxýdis Illustrazioni Corciresi I 28ff.; Delle cose Corciresi I 10. Es wurde Alkinoos auf Korkyra verehrt (Thuk. III 70). Für ein Phantasiegebilde hielten die Schilderung von S. = Korkyra wohl mit Recht: Welcker Die homerischen Phäaken und die Insel der Seligen, Rhein. Mus. I 262ff. Bursian Geogr. Griechenl. II 358f. Ganz vereinzelt und mit Unrecht nimmt man als S. die Insel Krete an. Andere Literatur: Eckenbrecher Ü. die Insel der Phäaken, Arch. Zeit. III (1845) 133ff. Zimmerer Scheria,

das Land der Phäaken und die Insel Corcyra im Altertum, Leipz. 1892, Verh. XLI Philolog.-Vers. 1891, 244ff. — Über die Phaiaken s. Jessen in Roschers Myth. Lex. III 2203ff. IV 558ff. Diese, Schiffahrtsgötter oder Totenvolkleute, galten nach vielen Stellen der Odyssee dem späteren Altertum als nichtstuende Schlemmer, Cic. Brut. 71. Verg. Aen. III 291. Ovid. met. XIII 719. Horat. epist. I 15, 24 u. a. Sie sollten von Drepane oder Hypereia (= Oberwelt?) gekommen sein (Apoll. Rhod. IV 991f. Schol 982. Steph. Byz. s. Ἄργος). In der Dichtung ist die ideal aufgefaßte Stadt der Phaiaken wie eine griechische umwallte, nicht allzuweit vom Meere entfernte Binnenstadt geschildert, mit Agora und Königshaus, Heiligtümern, Kulthain, Schiffslagerplätzen, Übungsplatz, so daß allerdings ein Hörer oder Leser der Odysseestellen an eine Stadt etwa auf den Ionischen Inseln, also an eine Stadtlage wie beispielsweise von Kranioi auf Kephallenia denken konnte. [Bürchner.]

Σχηρία, ἡ (Themistagoras von Ephesos FHG IV 512 nr. 1), eine Phyle der ältesten Stadt auf der Insel Samos (s. d), die am Schesiosfluß (s. d.) lag Nach anderen Schriftstellern (s. Chesia o. Bd. III S. 2272) scheinen die Namen, die in Betracht kommen für Stadt, Vorgebirg, Nymphe, Fluß, *Chesia, Chesion, Chesios* gewesen zu sein. [Bürchner.]

Σχήσιος, ὁ. Flüßchen auf der Insel Samos, Themistagoras von Ephesos FHG IV 512 nr. 1; s. den Art. *Σχηρία* und die Art. Chesia usw. o. Bd. III S. 2272. [Bürchner.]

Schierenhof, Bauerngehöft, $1^1/_2$ km westlich von Schwäbisch-Gmünd in Württemberg. Hier lag ein Kastell, 1400 m hinter dem rätischen Limes, nahe der Grenze von Obergermanien. Während in nächster Nähe des vom obergermanischen und rätischen Limes gebildeten scharfen Winkels Kastell Lorch (nr. 63) das Tal der Rems, eines rechten Nebenflusses des Neckar, sperrte, lagen die Kastelle S. (nr. 64) und Unterböbingen (nr. 65) flußaufwärts auf der Höhe des linken Ufers der Rems hinter der im Tal ziehenden Römerstraße und vom ‚Pfahl' durch das breite Flußtal getrennt. Das Kastell S. deckte eine Straße, die vom Filstal zum ‚Pfahl' geführt haben wird (ORL, doch vgl. Hertlein Bericht d. Röm.-Germ. Kommiss. XI 69). Nach einer bis zum J. 1671 reichenden Chronik eines Ratsherrn von Gmünd war zu jener Zeit das ‚Schloß' bereits sehr zerstört. Doch haben die Untersuchungen von v. Kallee (1886f.), Steimle (1886—1888) und der Reichslimeskommission (1893) noch folgendes feststellen können: Das Kastell hatte eine Länge von 157 m und eine Breite von 130,60 m. Die (wie gewöhnlich) abgerundeten Ecken waren durch trapezförmige Türme verstärkt. Von den beiden außerhalb des Kastells in einer Entfernung von etwa 50 m und 100 m ausgegrabenen Resten zweier Häuser war letzteres das zum Kastell gehörige Badegebäude (über diese Kastellbäder s. G. Wolff Bericht d. Röm.-Germ. Kommiss. Dtsch. Arch. Inst. XI 71ff.). Von den Einzelfunden sind zu nennen: Bruchstück einer Inschrifttafel aus dem Praetorium des Kastells (Abb. ORL p. 7. Haug-Sixt p. 129. Vollmer Tab. 40), vielleicht zu ergänzen: *[... cohors I pia f]idelis lim[itanea?] Raet[orum]* (anders ergänzt in CIL III 11924); acht gleich gestempelte Ziegel (Abb. ORL Taf. II 4. Haug-Sixt p. 130), verschieden gedeutet, so von Ritterling Bonn. Jahrb. CVII 129, 2 (CIL III Suppl. p. 2328, 202 zu nr. 13547): *coh(o)r(tis) p(rimae) R(a)et(orum),* doch wohl zutreffender von Drexel (bei Haug-Sixt nr. 68): *coh(o)r(tis) p(iae) f(idelis) Raet(orum).* Demnach bildete die in rätischen Diplomen genannte Cohors I Raetorum (o. Bd. IV S. 326) die Besatzung des Kastells S. Ferner sind u. a. gefunden: zwölf vergoldete Bronzebuchstaben (teilweise vielleicht vom Namen Antoninus) und Bruchstück der Steintafel, auf welcher jene Metallinschrift befestigt gewesen war, herrührend von der Porta dextra des Kastells (ORL Taf. II 2—3. CIL III 14370⁷); Brunnenbild aus Stein, Darstellung einer Quellnymphe, aus dem Badegebäude (Abb. ORL p. 7. Haug-Sixt nr. 73); vier gestempelte Ziegel (Hypokaustenplatten): *Secundini* (CIL III 13548. ORL Taf. II 5. Haug-Sixt nr. 508); Oberteil eines Grabsteines (CIL III 11925. Abb. ORL Taf. II 7); gestempelte Sigillata der obergermanisch-gallischen Töpfer *Domitianus, Natalis, Qu(i)etus* (ORL p. 8 CIL III 15216²⁷ ²⁹; vgl. CIL XIII 10010, 806. 1413. 1599); ein silberner Fingerring mit Inschrift *Min(ervae),* Abb. ORL Taf. III 14. Haug-Sixt nr. 72. Henkel Röm. Fingerringe (1913) nr. 1989 (vgl. CIL XIII 10024, 22). — Literatur: CIL III Suppl. Index p. 2714 und Tab. VIII Bed. Steimle-Hettner ORL B VI nr. 64. Haug-Sixt Die röm. Inschr. u. Bildwerke Württembergs² 128—133 (nr. 65—73. 508). Vollmer Inscript. Baiuar. Rom. (1915) p. 223 und nr. 295—298 A (p. 91f.) nr. 505 (p. 160). [Keune.]

Schiffahrt. Hier soll hauptsächlich der Schiffsverkehr behandelt werden; über den Bau der Schiffe s. den Art. Seewesen.

I. Technisches. 1. Orientierung. Die S. der Alten leidet unter einem Hauptmangel, dem Fehlen des Kompasses, ohne den eine Orientierung auf hoher See nicht möglich ist, wenn keine andere Methode der Ortsbestimmung vorhanden ist. Selbst die Unterscheidung der Himmelsrichtungen ist erst allmählich durchgeführt worden: Homer kennt nur West und Ost. Die Windrose wurde mit der Zeit vervollkommnet (Berger Gesch. d. Erdkunde² 429): die des Timosthenes hatte 12, die des Eratosthenes 8, die des Varro wieder 12 Winde (Kaibel Herm. XX 609, dazu Schmekel Isidorus 216), doch waren nicht alle für die Praxis wichtig; s. den Art. Windrose. Eine gewisse Orientierung boten die Sterne, daher bringt Strab. XVI 757 die astronomischen Kenntnisse der Sidonier in Zusammenhang mit ihrer Gewohnheit, des Nachts zu fahren. Odysseus hat bei seiner Fahrt auf dem Floße die Pleiaden, den Bootes und den Bären im Auge, indem er letzteren links läßt (Hom. Od. V 272). *Sidera servare* ist die Aufgabe des Steuermannes (Verg. Aen. VI 338. Petr. 102, 3). Da auch dieses Mittel unvollkommen ist, so hält sich die antike S. meist an die Küste, wo es zahlreiche, nur dem Lokalverkehr dienende Fahrzeuge gab (*orariae naves* Plin. ep. ad Trai. 15. Per. mar. Er. 60); aber auch die Seeschiffe verließen ungern den Lauf der Küste (von den

ἀοχαιότατοι sagt es Erat. bei Strab. I 48). Die von Troia heimkehrenden Griechen überlegen in Lesbos, ob sie östlich oder westlich um Chios herumfahren sollen, aber ein Gott heißt sie direkt nach Euboia fahren — das gilt also für kühn — und sie kommen glücklich nach Geraistos (Hom. Od. III 169). Die Fahrt von Hellas nach Sizilien ging nicht gerade über das Meer, sondern machte den Umweg über Kerkyra (Thuk. VI 44. VII 26 u. ö.). Dion fährt ausnahmsweise über das offene Meer von Zakynthos nach Pachynon, reichlich verproviantiert, und braucht dazu 12 Tage (Plut. Dion 25). Römische nach dem Osten bestimmte Schiffe fahren von Messina erst nach dem Lakinischen Vorgebirge und von da über Korkyra nach Kap Malea (Liv. XXXVI 42 u. ö.). Der nach Spanien segelnde Proprätor fährt *praeter oram Tusci maris, Alpes atque Gallicum sinum et deinde Pyrenaei circumvectus promunturium* nach Emporiae (Liv. XXVI 20, 11; vgl. XXXIV 8); Claudius fährt im J. 202 über Populonia, Elba, Corsica und Sardinien, um nach Sizilien zu kommen. Daß man von Spanien nach Italien direkt über das Meer fuhr, sagt für seine Zeit Strab. III 143f.

2. Wind und Wetter. Die Schiffer verfügten über viele Wetterregeln, in denen aber jedes System fehlte (Neumann-Partsch Physik. Geogr. 103); die Entdeckung der regelmäßigen Etesiai (o. Bd. VI S. 713) war ein großer Fortschritt. Die erhaltenen, auf das praktische Bedürfnis zugeschnittenen Kalender (abgedruckt von Wachsmuth hinter Lydos de ostentis und von Boll, Rehm usw. S.-Ber. Akad. Heidelb. 1910—1914) geben sorgfältig an, welche Sternbilder durch ihren Auf- oder Untergang Sturm auf dem Meere anzeigen, z. B. Ptolem. appar. 211, 9 (29. Aug.) ἐτησίαι παύονται. 267, 11 (18. Juli) ἐτησίαι ἄρχονται πνεῖν. 236, 1 (10. Jan.) κατὰ θάλασσαν βροντὴ καὶ ψακάς. Besonders berühmt war die ἐπισημασία der Pleiaden, deren Untergang eine für die S. ungünstige Zeit einleitete (Hesiod. op. 618. Ps.-Demosth. L 23), daher z. B. Prop. I 8, 10 *et sit iners tardis navita Vergiliis* (Gundel RVV III 190). Aiolos und Atlas werden euhemeristisch als Sternkundige gedeutet, die aus den Gestirnen die Veränderung des Wetters prophezeiten (Palaiph. 17. Herakl. incred. 4). Geringen Wert hatte die Beobachtung der Halkyonischen Tage um die Wintersonnenwende, wo die Winde ruhen sollten (Neumann-Partsch 121), zumal sie auf abergläubischem Grunde ruhte (o. Bd. I S. 45). Auch an anderen Wetterregeln fehlt es nicht; im Peripatos versuchte man sie zu sammeln. Der Katalog der aristotelischen Schriften bei Diog. Laert. V 26 nennt σημεῖα χειμώνων α', ein unter Theophrasts Namen gehendes Exzerpt aus einer ähnlichen Schrift besitzen wir noch (Heeger De Theophr. π. σημείων libro, Leipzig 1889). Arat denkt bei der Zusammenstellung der Diosemeia besonders daran, Regeln für die S. zu geben (v. 758ff.), z. B. bedeutet es Sturm, wenn manche Wasservögel auf dem Lande sitzend mit den Flügeln schlagen (v. 918). Gegen starke Winde war man machtlos: Beispiele zu häufen ist zwecklos (vgl. etwa Herod. IX 114. Liv. XXXVII 37). Ἄπλοία zwingt zu unfreiwilligem Stilliegen (Thuk. II 85, 6. IV 4, 1. VIII 99 E.). Im Winter während des Wehens der starken Südwinde (Hesiod. op. 675) ruhte die S. (Theophr. de vent. 2, 10). Daher fürchten die Athener, von ihrer auf Sphakteria liegenden Besatzung abgeschnitten zu werden (Thuk. IV 27). Den natürlichen Abschluß der für die S. geeigneten Zeit bildeten die Äquinoktien (Liv. XXXI 47, 1. Thes. L. L. I 1011, 14), ebenso den Wiederanfang; Plin. n. h. II 122 bemerkt sogar schon zum 8 Februar *rer aperit navigantibus maria.* Hesiod erklärt die S. für gefahrlos bis 50 Tage nach der Sonnenwende (op. 663). Genauere Angaben macht nach Varros libri navales Veget. IV 39: die S. ist sicher vom Aufgange der Pleiaden bis zu dem des Arktur (27. Mai bis 14. Juli), dann unsicher bis 11. Nov. Bis 10. März sind die Meere geschlossen: *nam lux minima noxque prolixa, nubium densitas, aeris obscuritas, ventorum imbri vel nivibus geminata saevitia non solum classes a pelago, sed etiam commeantes a terrestri itinere deturbat.* Nach der feierlichen Eröffnung der S. — gemeint ist das Navigium Isidis am 5. März: Wissowa Rel. d. Röm. 354 — ist diese doch noch nicht völlig gefahrlos. Mit Rücksicht auf diese Winterruhe werden in Athen ἐμποριχαὶ δίχαι im Winter verhandelt (Lys. 17, 5), und seit der Mitte des 4. Jhdts. sind sie ἔμμηνοι, damit die Kaufleute nicht an der Abfahrt behindert wurden (Xen vect. 3, 3. o. Bd. V S. 2530). Paulus (Acta 27, 5) rechnet von den jüdischen Fasten an die für die S. gefährliche Zeit, Philon leg. ad Gai. 15 nennt den Herbstanfang noch für die S. geeignet. Waghalsige vertrauen sich auch während des Winters dem Meere an, müssen aber oft dafür büßen. Soph. Ant. 335. Philo Flacc. 125. Dio or. VII Anf. Luk. Tox. 19 (περὶ δύσιν πλειάδος). Caes. bell. civ. III 25. Ovid Tr. I 11, 3. 7. Umgekehrt Heliod. Aeth. V 18. Dem entspricht es, daß der Seezins für Schiffe, die nach dem Aufgange des Arktur (damals nach Boeckh Urkunden 173 der 22. Sept.) ausfuhren, höher war (Ps.-Demosth. XXXV 10). — Wurde ein Schiff vom Winter oder Sturme überrascht, so lief es womöglich den nächsten Hafen an und blieb dort unter Umständen Monate lang liegen; daher verzeichnen die Hilfsbücher Häfen, die sich für diesen Zweck eignen (Per. mar. Er. 32. Stadiasm. S. 472, 2. 513, 1 M.). Z. B. fährt Paulus von Malta auf einem alexandrinischen Schiff weiter, das dort überwintert hatte (Acta 28, 11). So soll im Roman des Heliodor (V 18) Zakynthos als Winterquartier benutzt werden.

3. Schnelligkeit. Vgl. Riepl Das Nachrichtenwesen des Altertums. Leipzig 1913, 157. Goetz 227. 259. 275. 468. Die Angaben darüber sind nur teilweise so genau, daß sie zu bindenden Schlüssen verwertet werden können; auch erfahren wir nur selten, ob es sich um Rudern oder Segeln handelt. Einen Meßapparat beschreibt Vitr. X 9, 7, doch hören wir nie etwas von seiner Anwendung. Aus homerischer Zeit hören wir, daß die Strecke von Lesbos über Geraistos nach Argos in drei Tagen zurückgelegt wird (Odyss. III 180), was auf den Tag etwa 140 km ausmacht. Eine wenig höhere Geschwindigkeit wird vorausgesetzt, wenn ein Schiff von Ägypten nach Kreta vier Tage braucht (Od. XIV 257, ebenso

Strab. X 728); später kam auch eine Fahrzeit von drei Tagen vor. Herodot gibt in der etwas wunderlichen Rechnung IV 86 für einen δρόμος νυχθήμερος (so sagt nicht er, aber z. B. Per. mar. Er. 15) 1300 Stadien an, II 11 für eine Tagfahrt mit Rudern (indirekt) ca. 58 km, d. h. etwa 1000 Stadien. Ps. Skylax 69 rechnet auf die Tagfahrt 500 Stadien, Marinos bei Ptolem. I 17, 7 bei besonders ungünstigen Umständen auf die Tagnachtfahrt 400—500 Stadien. Markian. 568, 3 Müll. 500—900 (letzteres von Schnellseglern bei gutem Winde). Aristeides nimmt bei günstigem Winde 1200 Stadien an (or. 48, 111). Sehr lehrreich sind Arrians Angaben in der hist. Ind. über Nearchs Fahrt. Diese war natürlich von den Ankerplätzen abhängig, da Nearch im allgemeinen (Ausnahmen 27, 6. 41, 5) abends an Land geht und dort abkochen läßt. Im Durchschnitt wird man 300—400 Stadien (53—70 km) als das Ergebnis einer Tagfahrt bezeichnen dürfen, doch finden sich auch erheblich längere Strecken, z. B. 26, 6 600 Stadien bei Abfahrt am Morgen. Nicht selten bricht er nachts auf (26, 2. 27, 2. 4. 6. 29, 1. 7. 38, 6. 41, 6) und fährt dann wohl bis zum nächsten Abend: in solchen Fällen werden bis 1100 Stadien erreicht (29, 7), bei Aufbruch um Mitternacht (29, 1) 1000, vom Einbruch der Nacht bis zum folgenden Morgen 900 (41, 6). Thuk. II 97, 1 läßt Kauffahrteischiffe bei gutem Winde von Abdera bis zur Istermündung vier Tage und Nächte gebrauchen, so daß man auf etwa 240 km oder 1300 Stadien für den Tag kommt. Nach alledem kommt man auf einen ungefähren Durchschnitt von 5,6 Seemeilen, etwa 10 km für die Stunde. Bei den römischen Angaben wird man in Betracht ziehen müssen, daß die Benutzung von Schnellseglern (Liburnae, s. d.) in Betracht kommt. Cato fuhr von Karthago nach Rom drei Tage, was auf ungefähr 10—12 km in der Stunde führt (Plut. 27, 1. Plin. n. h. XV 74). Eine Reihe von Schnellfahrten zählt Plin. n. h. XIX 3 auf: nach Alexandria fährt Galerius vom Fretum Siculum in 7, Balbillus in 6 Tagen, Valerius Marianus braucht von Puteoli dorthin 9 Tage, das ergibt für die rascheste Fahrt 266 km (ca. 1500 Stadien) den Tag; man kommt aber auch für diese Zeit kaum auf mehr als auf $7\frac{1}{2}$ Seemeilen in der Stunde (Stephan 49). Für Ruderschiffe haben wir die Notiz, daß rhodische Ruderer im J. 43 in einem Tage die 80 km bis Knidos fahren (App. b. c. IV 71) und dies für eine Rekordleistung gilt. Menodoros, der Admiral des S. Pompeius, legt durch angestrengtes Rudern in drei Tagen 1500 Stadien zurück (App. b. c. V 101).

Über wichtige Verbindungen haben wir eine Reihe von Nachrichten. Lastschiffe von der Maiotis nach Rhodos brauchen 10, von da nach Alexandreia 4 Tage (Diod. III 34, 7). Die Fahrt von Karthago nach den Säulen des Herakles wird von Ps.-Skylax 111 auf 7 Tage und Nächte bei guter Fahrt berechnet. Hier ist aber ebensowenig an ununterbrochene Fahrt zu denken wie bei der Angabe, daß man von Pyrene (dem Nordostpunkte Spaniens) bis zu den Heraklessäulen 7 Tage brauche (Ps.-Skyl. 2. Avien. ora mar. 562). Von Gades nach Ostia rechnet Plin. n. h. XIX 4 ebenfalls 7 Tage. Apollonios gelangt von Puteoli am dritten Tage nach Tauromenion, von Syrakus am sechsten nach Elis (Philostr. VIII 15).

4. Gefahren. Die antike S. war, zumal wenn sie sich von der Küste entfernte, großen Fährlichkeiten ausgesetzt; s. den Art. Seeraub. Unangenehm genug war schon das Abirren vom richtigen Kurse; es hatte im günstigsten Falle starken Zeitverlust im Gefolge. Einige Beispiele seien beliebig herausgegriffen. Caesar kam bei der kurzen Überfahrt nach Britannien vom Kurse ab (bell. Gall. V 8, 2; vgl. 23, 4). Der Apostel Paulus fährt von Caesarea nach Sidon und will von da direkt nach Myrra in Lykien, muß aber wegen widrigen Windes zwischen Cypern und dem Festlande vorbei. Der Versuch, Knidos anzulaufen, mißlingt wegen Gegenwindes, so daß sie auf Kreta zuhalten und südlich daran entlang fahren bis Kaloi Limenes. Da dieser Hafen für die Überwinterung, die sich als bald notwendig herausstellt, ungeeignet ist, so beschließt man, nach Phoinix zu fahren, aber ein orkanartiger Nordost wirft sie nach Kauda (Gaudos): sie verlieren jede Orientierung und Herrschaft über das Schiff und fürchten, nach der Syrte verschlagen zu werden. Nach 14tägigem Treiben auf dem Meere sehen sie Land, das sie unter großen Fährlichkeiten mit Verlust des Schiffes erreichen; sie erfahren, daß sie sich in Malta befinden (Acta 27f., erläutert von J. Smith Voyage and Shipwreck of St. Paul, London 1848, deutsch von Thiersch; vgl. Breusing 142). — Eine überaus wehleidige Schilderung macht Aristeides von seiner Reise von Rom nach Smyrna (or. 48, 62). Im Tyrrhenischen Meer weht ihnen ein so starker Südwind entgegen, daß der Steuermann das Ruder losläßt und die Matrosen, sich und das Schiff verloren gebend, sich mit Asche bestreuen. Nach einem Tage und einer Nacht erreichen sie Messina, nach zwei Nächten und einem Tage Kephallenia, wo der Sturm die Landung erschwert oder verhindert. Zu der Fahrt von Patrai nach Milet brauchen sie, fortwährend vom Winde hin- und hergedreht, 14 Tage und landen schließlich glücklich in Smyrna. Natürlich hat sich die Dichtung das Motiv nicht entgehen lassen: außer auf die Odyssee verweise ich auf den Roman, z. B. wird Apollonius auf der Fahrt von Tarsos nach Tyros nach Lesbos abgetrieben (Hist. Apoll. 39) und bei Heliod. Aeth. V 28 das Piratenschiff an die Herakleotische Nilmündung verschlagen. Über die Gefahren der Adria s. o. Bd. I S. 418.

Unter solchen Umständen war Schiffbruch ein gewöhnliches Vorkommnis. Vgl. etwa Josephus' Erzählung von seinem Schiffbruch in der Adria (vit. 15) und Kaibels Index zu Epigr. gr. 686 s. naufragi, z. B. nr. 186 auf einen Bithynier, der in Korkyra begraben lag, 214 auf zwei Männer, die in Seriphos umgekommen und in Rheneia beerdigt waren. Ferner Dessau 8515ff. Beim Untergange attischer Trieren fand ein besonderes Verfahren statt, um festzustellen, ob den Trierarchen eine Schuld traf (Boeckh Urkunden 193. 214). Auch hier ist die Dichtung sehr ausgiebig: nächst der Odyssee vgl. die Komödie (Legrand Daos 262), z. B. die Schilderung im Rudens 148ff., ferner die vielen Epigramme, die Grabschriften für Schiffbrüchige sind (A. P. VII 263ff. und Stadtmüller zu S. 180, 1 sowie Hor. c. I 28

mit Heinzes Einl.) oder Weihungen Geretteter darstellen (A. P. VI 164. 166. 245). In der Praxis waren sie öfters von Bildern des Unfalles und der göttlichen Hilfe begleitet. Hor. a. p. 20 *quid hoc, si fractis enatat exspes navibus, aere dato qui pingitur?* C. I 5, 13. Mart. XII 57, 12 *nec fasciato naufragus loquax trunco* (der zur Bekräftigung des Vorfalles ein Stück Schiffsholz bei sich führt) Im Bilde erscheint der Schiffbruch z. B. Catull. 68, 3, wo Bährens und Ellis weitere Belege geben. Voraussagungen von Schiffbruch bei Astrologen nicht selten (vgl. Zieglers Index zu Firmicus s. naufragium). Es wird Sitte, bei drohendem Schiffbruch sein Haar den Göttern zu weihen (L. Sommer Das Haar in Rel. und Abergl., Münster 1912, 81); das wurde von Betrügern benutzt, die sich kahl schoren und — womöglich unter Vorzeigung einer bildlichen Schilderung des Schiffbruches — bettelten. Iuv. 12, 81. 14, 301 Pers. 1, 88. Tertullian führt zur Verteidigung des Christentumes an, daß die von den Gemeinden gesammelten Gelder u. a. zur Unterstützung Schiffbrüchiger verwendet würden (apol. 39, 6). Auch dem, der glücklich an die Küste gelangt war, drohten weitere Gefahren von Strandräubern. Vgl. auch Dig. XLVII 9, 3, 8. XLVIII 8, 3, 4.

Kein Wunder also, daß man das Meer mit dem Gefühl der Furcht betrachtete und das Sprichwort es als das unerbittliche kannte (Erkl. zu Eur. Med. 28). Am naivsten kommt das wohl in der Komödie zum Ausdruck, wo die von einer Seefahrt Heimkehrenden erklären, sich dem Meer nie wieder anvertrauen zu wollen (Most. 431; Rud. 485; Trin. 820). Plutarch bezeichnet das Meer als *πολέμιον τῇ φύσει τοῦ ἀνθρώπου στοιχεῖον* (qu. conv. 729 B, dazu Frisch De compos. lib. Put. de Is., Göttingen 1907, 9). Altrömischer Anschauung entsprach es, wenn Cato (Plut. 9, 4) unter die wenigen Dinge, die er bereute, eine Seereise rechnete, die er durch Benutzung des Landweges hätte vermeiden können (ähnlich Cic. Att. X 11, 4); vgl. Heinze zu Hor. c. I 3, 22. Hildebrandt Phil. NF. XXIV 52. Man stellte sich namentlich unbekannte Meere von furchtbaren Ungeheuern bevölkert vor (*πόντος μεγακήτης* Odyss. III 158), so Pedo Albin. von der Nordsee (FPR 351) 5 *nunc (vident) illum, pigris immania monstra sub undis qui ferat oceanum, qui saevas undique pristis aequoreasque canes, ratibus consurgere prensis.* Dirae 55 *nigro multa mari dicunt portenta natare, monstra repentinis terrentia saepe figuris.* Arrian. Ind. 30 und dazu Müller (Geogr. Gr. min. I 350). Man glaubte sich zu sichern, indem man den Göttern der S. Opfer darbrachte (Stengel Kultusaltert.[3] S. 135): so ist schon das Opfer der Iphigenie aufzufassen, nicht das einzige Beispiel eines Menschenopfers in einem solchen Falle (Schwenn RVV XV 122). Die Griechen opfern vor der Heimfahrt von Troia in Tenedos (Hom. Od. III 159); den Menelaos halten die Götter in Ägypten zurück, weil er es versäumt hat, ihnen Hekatomben zu opfern (ebd. IV 352, vgl. 475); die Phaiaken gießen eine Spende aus, ehe sie Odysseus über das Meer geleiten (XIII 50). Vgl. Arrian Ind. 21, 2. 36, 9. Liv. XXXVI 42, 2 und Weissenborn z. St. Man bringt vor der Fahrt oder im Augenblicke höchster Bedrängnis (o. S. 413) Gelübde dar (Catull. 4, 22. Philodem Anth. Pal. VI 349 an Melikertes, Leukothea, die Nereiden, Poseidon und Zephyros, vgl. IX 9, 90) und betet zu den Göttern der S. (Stat. silv. III 2). Anrufung der Dioskuren als Nothelfer (o. Bd. V S. 1096) Catull. 68, 63. Nach Beendigung der Fahrt bringt man ein Dankopfer dar, Hom. Od. III 178. Arrian. Ind. 42, 6.

5. Fluß-S. Da die Fluß-S. von geringerer allgemeiner Bedeutung ist, wenn auch für einzelne Landschaften wichtig, so kann bei dem Mangel an Vorarbeiten nur das Dürftigste gegeben werden. Hellas hat überhaupt keinen schiffbaren Fluß; in Italien kommen Tiber, Anio und Po besonders in Betracht; die Bedeutung Roms beruht gerade auf seiner Lage an dem schiffbaren und vom Meere her bequem erreichbaren Fluß (Nissen Italische Landesk. I 308). Die Entwicklung der S. auf Rhein, Rhone und Donau wird durch die auf Nil und Euphrat weit übertroffen. Über Nearchs Fahrt auf dem Indus vgl. Arr. Ind. 21, 2ff. Vom Phasis sagt Plin. n. h. VI 13, er sei 38,5 Millien für die größten Schiffe fahrbar, dann eine lange Strecke für kleinere und endlich noch 120 Millien für Flöße. Die Fluß-S. lag im römischen Reiche in den Händen der Flußschiffergilde (*navicularii*), s. o. Bd. IV S. 454. Über die erreichten Geschwindigkeiten fehlt es an Angaben; Herod. II 158 rechnet auf den über 1000 Stadien langen Nechokanal vier Tage, für die Nilfahrt bis Aithiopien gibt Diod. III 34, 7 zehn Tage an, während Plin. VI 102 von Alexandreia bis Koptos (309 Millien) zwölf Tage rechnet. Nearch legt auf dem Indus an einem Tage höchstens 300 Stadien zurück (Arr. 22, 3f.). Vgl. die einzelnen Art., Götz und Riepl 171.

6. Hilfsbücher. Obwohl natürlich durchweg Empirie herrschte, so kamen vereinzelt auch schriftliche Hilfsmittel in Betracht, namentlich für entlegenere Meere; vgl. d. Art. Periplus. Schon Hesiod gibt in den Erga Regeln für die S.; auch die unter seinem Namen gehende Astronomie, deren Alter zuletzt Nilsson Rh. Mus. LX 180 verteidigt hat, wird dasselbe getan haben. Daran schließt sich Thales' nautische Astrologie und die des Kleostratos von Tenedos (Diels Vorsokr. II 194). Timosthenes, der Admiral des zweiten Ptolemaios, hatte *περὶ λιμένων* geschrieben (auch als *περίπλοι* zitiert) und darin seine Windrose aufgestellt (o. S. 408). Von Varro gab es außer der Schrift de ora maritima, mit der wohl de aestuariis irgendwie zusammenhing, eine Ephemeris navalis, von der man sich nach den erhaltenen, freilich nicht speziell für Schiffer berechneten Kalendern eine Vorstellung bilden kann (Teuffel § 166, 6c). Von den erhaltenen Schriften ist der Periplus des Erythräischen Meeres für Kaufleute, der Stadiasmus maris magni (Geogr. Gr. min. I 427) für Schiffer bestimmt. Außer den Entfernungen, die in älterer Zeit nach Tagen, später nach Stadien gegeben werden, finden sich genaue Mitteilungen über Häfen und Schwierigkeiten bei der Landung, Trinkwasser, Landmarken, Leuchttürme usw.

II. Historisches. 7. Vorgänger. Die Griechen wußten, daß ihnen in der S. nicht die

Priorität gebührte, und nannten namentlich die Phoiniker als Erfinder der S. (über babylonische S. Assmann Philol. XXI 193; Nomisma V 6). *Φοινίκων τὰ ναυτικὰ εὑρόντων* Athen. VI 273 e, dazu viele einzelne Angaben: so die Sidonier als Erfinder der Triere Clem. Alex. strom. I 16 (dazu Kremmer De catalogus heurematum, Leipz. 1890, 42), Hippos aus Tyros als der des Lastschiffes (Plin. VII 208). In der Tat spielt die phoinikische S. seit dem 2. Jahrtausend eine große Rolle, sie hat das Mittelmeer erschlossen; ihre Entdeckung der Insel Thasos setzt Herodot II 44. VI 47 in sehr frühe Zeit (Ed. Meyer G. d. Alt. II 141). Noch in der homerischen Dichtung erscheinen die Phoiniker als Hauptvertreter der S., so in der Erzählung des Eumaios (Od. XV 415) und in den Lügen des Odysseus (XIII 272. XIV 288). In der Flotte des Xerxes sind die sidonischen Schiffe die besten (Herodot VII 99), und Alexander wählt für die Fahrt Nearchs in erster Linie Phoiniker aus (Arrian. Ind. 18, 1). Noch später spielen sie als Kaufleute eine wichtige Rolle (o. Bd. IV S. 2495). Von den phoinikischen Kolonien hatte Gades als Ausgangspunkt für die Ozean-S. große Bedeutung (o. Bd. VII S. 439).

8. Das ältere Hellas. Die reiche Küstenentwicklung und die Unbequemlichkeit des Landverkehrs veranlaßten seit alter Zeit eine rege S. von Ort zu Ort, die durch die Gewohnheit des Fischfangs erleichtert wurde (Neumann-Partsch 133). Der rege S.-Verkehr, den die Erschließung der kretisch-mykenischen Kultur aufgedeckt hat, lag nicht in den Händen der Griechen, sondern ihrer ‚karischen' Vorgänger und hat sich in der Sage um die Person des Minos gruppiert (Tuk. I 8, 2. Bethes Hypothesen Rh. Mus. LXV 200 sind nur mit starken Abstrichen verwertbar; vgl. Bilabel Philol. Suppl. XIV 62). Der griechische Handel war lange unbedeutend (Büchsenschütz Besitz und Erwerb 356, s. o. Bd. IX S. 1403), wie Thuk. I 13 richtig betont: er nennt als die ersten Griechen, die Trieren bauten, die Korinther und läßt den Korinther Ameinokles um J. 700 den Samiern einige Schiffe (Trieren) bauen. Eine Erinnerung an eine gewisse Jugend der S. hat sich in der Sage niedergeschlagen, daß die Argo das erste Schiff war (o. Bd. II S. 722). In der Odyssee bildet die S. das Rückgrat der Handlung, aber Odysseus' Fahrten erscheinen als durchaus abenteuerlich, und der geographische Horizont ist begrenzt. Sicherheit der Orientierung ist nur auf altbefahrenen Routen vorhanden, und weitere Fahrten werden mit einem Gefühl der Furcht betrachtet (III 169. 317. VII 320); so ist die Fahrt des Menelaos (IV 83) ganz verschwommen, und der Weg von Pharos zur ägyptischen Küste gilt für weit (IV 351). Vgl. auch Hesiod op. 236. Wenn die Lotophagen und Kyklopen wirklich an der libyschen Küste gedacht sind (v. Wilamowitz Homer. Unteruchs. 164), so ist doch eine deutliche Vorstellung von ihr nicht vorhanden. Sizilien kommt, abgesehen von XX 38, 3 nur an jungen Stellen vor, als Sikanie XXIV 307 (vgl. Thuk. VI 2). Jung ist auch die Stelle I 183, an der Temese, wohl Tempsa in Unteritalien, erwähnt wird (v. Wilamowitz 24), jung auch die Kenntnis der hellen Nächte des Nordens (X 81). Die älteren Schichten wissen im Westen kaum Bescheid (über Scheria s. v. Wilamowitz 170), eher im Osten (v. Wilamowitz 166), wo mit Artakie (Od. X 108) die Quelle bei Kyzikos gemeint ist. Daher sind die Versuche späterer Erklärer, Odysseus in den Westen gelangen zu lassen und ihm einen Besuch des Ozeans zuzuschreiben, schon von Eratosthenes gebührend zurückgewiesen worden (Strab. I 16. 23). Kauffahrteischiffe werden nur V 249. VIII 161. X 322 erwähnt: man darf nicht vergessen, daß sie dem heroischen Stoffe des Epos fernliegen (vgl. Hesiod. op. 632) und ein ausgedehnter Handelsverkehr auch schon für diese Zeit vorausgesetzt werden darf.

Als Hintergrund dieser Schilderungen muß man sich die Kolonisation, richtiger den von ihr vorausgesetzten Verkehr denken (o. Bd. I S. 2827. IX S. 1871). Nachdem zuerst die gewissermaßen vor den Toren liegende kleinasiatische Küste, Cypern und Pamphylien besiedelt waren, folgt etwa in der Zeit von 850—600 die Erschließung von Thrakien, dem Hellespont, Kyrene, Sizilien und Italien; von besonderer Wichtigkeit sind die milesischen Kolonien im Pontos: nunmehr wird das ursprünglich geographisch unbestimmte Aia mit Kolchis gleichgesetzt (o. Bd. I S. 919). Namentlich im Westen und Nordosten werden der S. neue Gebiete erschlossen oder die vorhandenen gesichert. Denn man darf nicht vergessen, daß der Handelsverkehr meist der Gründung von Kolonien vorausgeht, aber ohne feste Stützpunkte schon wegen der Piraterie unsicher ist, deren Bedeutung Thuk. I 8. 13 betont. Hellas exportiert nach den besiedelten Gebieten seine Industrieerzeugnisse (o. Bd. IX S. 1403), und nicht zufällig sind die wichtigsten Handels- und Industrieplätze wie Korinth und Chalkis auch an der Kolonisation in erster Linie beteiligt (Büchsenschütz Besitz und Erwerb 366).

Das westliche Mittelmeer war lange Domäne der Phoiniker. Daß ein Samier Kolaios auf der Fahrt nach Ägypten durch widrige Winde bis nach Tartessos verschlagen sein sollte, war ein Ereignis, das sich dem Gedächtnis tief einprägte (Herod. IV 152). Das änderte sich durch die Entdeckungsfahrten der Phokäer, von denen Herod. I 163 berichtet, sie seien die ersten Griechen gewesen, die lange Seefahrten machten und die Adria, Tyrsenie (d. h. die Nordwestküste Italiens), Iberien und Tartessos erschlossen; sie fuhren nicht auf runden Kauffahrteischiffen, sondern auf Fünfzigruderern. Das führte zu einem regen Verkehr mit Adria und Spina, Sardinien und Corsica und besonders zur Gründung von Massilia (um 600), das ein Ausgangspunkt der griechischen S. im Westen wurde: nunmehr wurde das ganze Mittelmeer von Hellenen befahren. Doch war das übliche Ziel der S. immer noch der Osten, wo die ununterbrochene Inselkette eine Überfahrt nach Asien ermöglichte, die fast eine Küstenfahrt zu nennen war. Tyrrhenia und Karthago erschienen noch der perikleischen Zeit als Traum (Plut. Per. 20).

9. Athen. Der attische Handel und damit die attische S. entwickelt sich erst im 6. Jhdt. und wird im 5. nach Gründung des Seebundes so bedeutend, daß nunmehr ein großer Teil der

attischen Bevölkerung auf die S. angewiesen ist: abgesehen von den auf der Flotte dienenden Bürgern und den so gut wie ganz auf S. angewiesenen Kaufleuten ergaben sich schon durch die Kleruchien zahlreiche Beziehungen, die viele Athener zwangen, oft auf dem Wasser zu liegen: mochten die Kleruchen auch ihr Stimm- und Wahlrecht nur selten ausüben, so hatten sie doch ihren Gerichtsstand in Athen (o. Bd. XI S. 820). Daß viele attische Beamte unterwegs waren (z. B. im 4. Jhdt. die für Samos, Skyros, Lemnos und Imbros gewählten: Arist. Athen. pol. 62, 2), versteht sich von selbst. Auf der Höhe ihrer Macht übten die Athener sogar die Kontrolle über den pontischen Handel aus (o. Bd. VIII S. 181). Im J. 430 erwarten sie Frachtschiffe aus Phaselis und Phönizien (Thuk. II 69), J. 412 aus Ägypten (Thuk. VIII 35, 2). Mit Sizilien, Ägypten und dem Pontos bestehen die lebhaftesten Beziehungen (Xen. oec. 20, 27), von denen namentlich die Reden Zeugnis ablegen (Ps.-Dem. XXXIII 5. XXXIV 5ff. XXXV 15. LVI 7. LII 3 zeigt einen Kaufmann in Herakleia, der nach Libyen fährt und einen Bankier in Athen hat. Vgl. o. Bd. IX S. 2164 über Isokr. XVII). Wie dieser rege überseeische Verkehr auf das Familienleben wirkt, zeigt die Komödie (Legrand Daos 237): Geschäftsreisen nach Ägypten (Most. 994), Syrien (Trin. 112. 901), Kilikien (Phorm. 66), die sich oft bis ins dritte Jahr hinziehen (Stichus), sind ein beliebtes Motiv. Dichtung und Philosophie bilden den Typus des auf überseeischen Reisen dem Gewinn nachjagenden Kaufmanns aus (Norden In Varr. sat. 295. Gerhard Phoinix 97. 160. 220). z. B. Hor. ep. I 1, 45 *impiger extremos curris mercator ad Indos per mare, pauperiem fugiens, per saxa per ignes.* Ein Kaufmann aus dem phrygischen Hierapolis erzählt in seiner Grabschrift, daß er 72mal den Weg nach Italien über Kap Malea gemacht habe.

10. Rom. Die römische S. war lange unbedeutend und der überseeische Handel lag in den Händen von Phöniziern, Karthagern, Etruskern und Cumäern (Marquardt-Mau Privatleben 393, s. o. Bd. VI S. 756). In dem Vertrage mit Karthago vom J. 348 (?) verpflichteten sich die Römer, nicht über Kalon Akroterion hinaus zu fahren, und falls sie durch höhere Gewalt dazu gezwungen würden, keinen Handel zu treiben und binnen fünf Tagen abzufahren. In Libyen und Sardinien durften sie Handel treiben, aber unter Aufsicht karthagischer Beamter (Polyb. III 22). Von einem ähnlichen Vertrage mit Tarent erzählt Appian Samn. 7: danach durften die Römer nicht über das Lakinische Vorgebirge hinaus fahren. Erst seit der Niederwerfung Karthagos und der Erwerbung überseeischen Besitzes konnte sich eine lebhafte S. entwickeln; im 2. Jhdt. wird Rom die auch für den Osten maßgebende Macht, mehr und mehr Römer gingen über See, Ostia und Puteoli wurden lebhafte Häfen, in Delos spielte der römische Kaufmann und Bankier eine wichtige Rolle (o. Bd. IV S. 2491). Das Weltreich stellt ein ungeheures Handels- und Verkehrsgebiet dar (Strab. III 156), in dem außer den Kaufleuten auch Beamte und Studenten hin- und herfahren. Iuv. 14, 277 *veniet classis, quocumque vocarit spes lucri, nec Carpathium Gaetulaque tantum aequora transiliet, sed longe Calpe relicta audiet Herculeo stridentem gurgite solum.* Blümner Röm. Privatalt. 618.

11. Die Erschließung des Ozeans. Die Fahrten der Gaditaner über die Säulen des Herakles hinaus hinderten nicht, daß der westliche Ozean meist für unzugänglich galt; sie allein wagten die Fahrt nach den Kassiteriden (o. Bd. X S. 2328) und verstanden die Route auch vor den Römern geheim zu halten, bis es dem P. Crassus (ums J. 56) gelang, den Weg zu finden und der römischen S. zu erschließen (Strab. III 175). Die kühne Fahrt des Pytheas erschien noch dem Polybios so unglaublich, daß er ihn als Schwindler brandmarkte. Der Verkehr nach Gallien und Germanien bewegte sich auch in römischer Zeit fast ganz auf dem Landwege; eine Übertreibung ist Sen. qu. nat. IV 2, 24 *nunc vero tota exteri maris ora mercatorum navibus stringitur* (vgl. Aristid. 36, 91). Natürlich gab es auch in diesen Gegenden eine rege lokale S.; z. B. machte sich Caesar bei seinen britannischen Expeditionen die Erfahrungen der dort Handel treibenden gallischen Kaufleute zunutze (bell. Gall. IV 20, 3) und benutzte gallische Schiffe (21, 4, s. o. Bd. IX S. 2368). Erst in römischer Zeit (Strab. II 117 E. Plin. n. h. II 167) erwarb man infolge einzelner kriegerischer Unternehmungen und Handelsfahrten eine solche Kenntnis dieser Länder, daß Ptolemaios die Entfernungen bis zur Weichselmündung anzugeben und auch über die weiter östlich liegende Küste Mitteilungen zu machen in der Lage ist, während Plin. IV 98 auf die Angabe genauer Maße in diesen Gegenden verzichtet hatte. Wie oberflächlich die Kenntnis dieser Gegenden auch später noch war, zeigen die falschen Vorstellungen, die man sich von Skandinavien machte (vgl. etwa Müllers Taf. 29 zu Geogr. Gr. min.). Partsch 48.

Noch weniger wußte man von der afrikanischen Westküste (Strab. I 32), trotz der vereinzelten Fahrten des Hanno und Himilko: Poseidonios lehnte die Nachrichten des Herodot und Herakleides Pontikos von einer Umsegelung Afrikas als unbezeugt ab (Strab. II 98). Dagegen machte er genaue Angaben über jenen Eudoxos (o. Bd. VI S. 929), der an der afrikanischen Ostküste Trümmer eines gaditanischen Fahrzeuges vorfand, und da Fahrten gaditanischer Fischer bis zum Lixosfluß häufig waren, so hielt er die Umschiffung Afrikas durch einen von ihnen nicht für unmöglich. Er versuchte dann von Gades aus die Umsegelung, anscheinend ohne Erfolg. Die anders lautende Nachricht des Nepos, Eudoxos sei *Arabico sinu egressum Gadis usque pervectum* (Plin. n. h. II 69), verdient daneben wenig Glauben; unkontrollierbar ist auch die Behauptung des Coelius Antipater (ebd.), *vidisse se, qui navigasset ex Hispania in Aethiopiam commercii gratia.* Ptolemaios weiß von dieser Küste weniger als Hanno gewußt hatte. Über Polybios' Fahrt Plin. n. h. V 9. Cichorius Rh. Mus. LXIII 222.

Was den Osten angeht, so bestand zwischen Hellas und Indien lange keine S., da Indien mit dem Westen nur durch ägyptische, phönizische oder persische Vermittlung verbunden war (o. Bd. IX S. 1291). Die Ägypter befuhren zwar das Rote Meer (o. Bd. VI S. 594), aber den Handel

mit dem weiteren Osten vermittelten die Araber. Wie es mit der Umsegelung Südarabiens steht, die Skylax in Dareios' Auftrage unternommen haben sollte, ist zweifelhaft (Berger 73). Epoche machte hier Nearchs Fahrt aus dem Indos bis zur Euphratmündung; wie kühn das Unternehmen war, geht aus dem Zweifel hervor, ob das dortige Meer wirklich schiffbar sei (Arrian. Ind. 22, 5). Immerhin konnte man sich für einzelne Strecken auf die Ortskunde der Eingeborenen stützen: ein Gedrosier bringt sie bis nach Karmanien (ebd. 27, 1), und auch sonst werden einheimische Lotsen genommen (ebd. 30, 3. 32, 7. 37, 2). — Die Versuche, eine direkte Verbindung von Ägypten nach Indien herzustellen, scheiterten zunächst (Arrian. 43, 9); auch die Expedition des Aelius Gallus mißglückte (Mommsen R. G. V 608). Doch gibt Strab. II 118 schon für jene Zeit die Zahl der von Myoshormos nach Indien fahrenden Schiffe auf 120 im Jahre an, während unter den Ptolemäern nur wenige die Fahrt gewagt hätten. Nicht lange nachher wurde der arabische Hauptstapelplatz Adane durch einen römischen Kaiser (Nero?) zerstört und eine direkte Verbindung eingerichtet. Der Periplus des Roten Meeres (Ende des 1. Jhdts.) schildert die Fahrt von Myoshormos durch das Rote Meer an der arabischen Südküste entlang; die gewöhnliche Route bog an der Südostspitze Arabiens nach Nordwesten um, ging bis zum Vorgebirge Asabon (Mosandam), um von hier die persische Südküste (Omana) zu erreichen. An dieser entlang geht der Weg ostwärts, biegt an der Indosmündung nach Süden um und geht bis nach Bakare (o. Bd. II S. 2782) und Taprobane. Es gab aber auch kühnere Seefahrer, die von der Entdeckung des Südmonsums durch Hippalos (um 100 v. Chr. [?], s. o. Bd. VIII S. 1660) Nutzen zogen und von Kane oder vom Aromatavorgebirge direkt zur Indosmündung nach Barygaza oder zur Limyrike fuhren, wobei erstere Fahrt nicht länger als drei Tage dauerte (Peripl. 57, o. Bd. II S. 1210). Eine andere Route schildert Plin. n. h. VI 101ff., der von Berenike nach Ocelis (Aden) 30, von dort bis Muziris an der Limyrike mit dem Monsum 40 Tage rechnet. Durch diese Entwicklung war die Bedeutung von Arabia Eudaimon als Stapelplatz erheblich beeinträchtigt (Peripl. 26). Fahrten über die indische Westküste hinaus kamen nur vereinzelt vor; Peripl. 62–65 gibt einige dürftige Notizen über Verbindungen mit China. Ptolemaios bezeichnet als das Ende der S. vom Westen Kattigara, das man nicht mit Sicherheit lokalisieren kann, aber meist in Hinterindien sucht (o. Bd. XI S. 44). Partsch 16. Über entfernte Ahnungen von Java(?) s. o. Bd. IX S. 1175.

Die afrikanische Ostküste wurde vom Roten Meer aus befahren (Peripl. 7ff.); um das Aromatavorgebirge herum fuhr man an der Küste von Azania entlang bis zum Emporion Rhapta (o. Bd. II S. 2639. I A S. 238). Über die südlich anschliessende Gegend sagt Peripl. 18, sie sei unerforscht.

Literatur: H. Stephan Das Verkehrsleb. im Altert., Hist. Taschenb. 1868, 1. W. Götz Die Verkehrswege i. Dienste d. Welthandels, Stuttg. 1888. Breusing Die Nautik der Alten, Bremen 1886. Friedländer Sitt.-Gesch. II⁸ 1. Partsch Lpz. Ber. 68. Knapp Cl. Phil. II 19. [W. Kroll.]

Schiffswesen s. Seewesen.

Schild.

1) Griechischer Schild. Gestalt, Größe und Material der griechischen S. waren nicht nur zu verschiedenen Zeiten, sondern auch in gleichzeitigen Heeren sehr verschieden.

Über die Gestalt der S. des mykenischen Zeitalters geben uns die erhaltenen Abbildungen Aufschluß (Schliemann Mykenai 202. 233. 254. 259. 313. 335; eine anschauliche Zeichnung von zwei Modellen bei Sorof Hilfsheft zu Xen. Anab. 13). Es waren Lang-S. (Turm-S.), die in zwei Formen erscheinen. Die Form der einen Art kann man im ganzen als ein stark gewölbtes Oval bezeichnen. Dies war aber an den Seiten derartig ausgebuchtet, daß sich bisweilen jede der beiden S.-Hälften (die obere und die untere) der Kreisform nähert. Die zweite Art bildete ein längliches Viereck und war nur an dem oberen Rande geschweift. Ob diese ebenfalls gewölbt oder flach war, läßt sich aus den Abbildungen nicht deutlich ersehen. Beide Arten bestanden wahrscheinlich nur aus Rindsleder, dem ein breiter metallener Rand Form und Halt verlieh. Auf einigen Bildern tragen sie auch nicht näher zu bestimmende metallene Verzierungen (Schliemann a. a. O. 202. 233). Ihres schweren Gewichtes wegen wurden sie nicht nur auf dem Marsche, sondern auch im Kampfe an einem über die linke Schulter gelegten und unter der rechten Achsel durchlaufenden Riemen (τελαμών) getragen, der sich natürlich, je nachdem der S. verwendet werden sollte, auch auf die andere Schulter und auf den Nacken verlegen ließ. Innerhalb des Schildes, etwa in der Mitte oder etwas oberhalb derselben, muß sich ein quer liegender Steg oder Bügel aus Holz oder Metall befunden haben, der der linken Hand als Griff zur Handhabung des S. diente. Dieser Griff war wahrscheinlich dem ähnlich, den die Lakedaimonier später noch an ihren Lang-S. trugen und πόρπαξ nannten (Plut. Kleom. 11; s. u.). Daß es jemals S. ohne jede Handhabe gegeben habe, die nur mittels des Tragriemens regiert worden seien, wie Herodot (I 171) zu glauben scheint, hat Helbig (Homer. Epos 229) und nach ihm Droysen (Heerwesen und Kriegführung d. Griechen 14) wohl mit Recht bezweifelt.

Bei Homer tragen die Fürsten und Helden teils Lang-S., teils Rund-S. Beide Arten werden ohne Unterschied bald ἀσπίς, bald σάκος genannt.

Der Lang-S. erreichte wie auf den mykenischen Abbildungen fast Mannshöhe (Hom. Il. XVI 803; ἀμφιβρότη ἀσπίς [Il. XI 32. XX 281] dagegen bedeutet augenscheinlich nicht ‚den ganzen Mann', sondern nur allgemein ‚den Mann schützend'), so daß er mit einem Turme verglichen werden konnte (Il. VII 219. XVII 128). Der S. Hektors schlug ihn beim Gehen mit dem oberen Ende an den Hals und mit dem unteren an die Fußknöchel (Il. VI 117), und ein anderer Held kam zu Fall, da er sich an den Rand des bis zu den Füßen reichenden S. (ποδηνεκὴς ἀσπίς) stieß (Il. XV 645f.). Daß S. von solcher Höhe nicht Rund-S. sein, d. h. nicht auch einen Querdurchmesser von derselben Länge haben konnten, sondern beträchtlich weniger breit als hoch, also entweder oval oder länglich viereckig sein mußten, ist selbstverständlich. Ob sie wie die mykeni-

schen S. Einbuchtungen und nur eine einzige Handhabe gehabt haben, erfahren wir nicht.

Der Rund-S. wird von Homer durch das Epitheton *εὔκυκλος* (Il. V 453. 797. XII 426. XIII 715. XIV 428; vgl. XII 297 *περὶ κύκλον*) gekennzeichnet. Über seine Größe findet sich keine Angabe. Sie wird wie die des später gebräuchlichen Rund-S. zwischen 70 und 100 cm geschwankt haben. Auch wissen wir nicht, ob er mittels eines einzigen Bügels wie die mykenischen Lang-S. oder mittels zweier Bügel wie die Rund-S. der späteren Zeit regiert wurde. Homer erwähnt noch als Bestandteile des S. zwei metallene Röhren (*κανόνες*, Il. VIII 193. XIII 407), die nach dem Etym. M. (s. *κανών*) ebenfalls als Handhaben gedient haben. Vgl. Helbig Ein homer. Rundschild, Österr. Jahresh. XII (1909) 1—90.

Lang-S. und Rund-S. bestanden aus mehreren Lagen oder Schichten (*πτύχες*) von Rindshäuten und einer oder mehreren oben aufliegenden Lagen von Bronzeblech. Für den Lang-S. des Telamoniers Aias werden sieben Lederschichten und eine Bronzeschicht (Il. VII 219), für den Schild des Teukros (Il. XV 479) und den des Odysseus (Od. XXII 122) vier Lederschichten angegeben. Der Rund-S. Achills dagegen bestand nur aus Metall (Il. XVIII 481. XX 268: zwei Schichten aus Bronze, eine aus Gold und zwei aus Zinn), der Nestors samt den *κανόνες* ganz aus Gold (Il. VIII 193). Der Durchmesser der aufeinander liegenden (bei Rund-S. kreisförmigen, daher *κύκλοι* [Il. XX 280] genannten) Schichten nahm nach oben allmählich ab, infolgedessen wurde auch die Widerstandsfähigkeit des S. nach dem Rande zu schwächer. Daher war er hier am leichtesten zu durchbohren (Il. XX 275). Die oberste (kleinste) Metallschicht, der Nabel (*ὀμφαλός*, Il. XIII 192), war wohl gewöhnlich buckelartig erhöht (Il. VII 267). Die übrigen bildeten mit ihren freiliegenden Rändern eine Stufenfolge von rundum laufenden, bei den Rund-S. kreisförmigen, daher wie die ganzen Schichten (s. o.) ebenfalls *κύκλοι* (Il. XI 33) genannten Feldern. Auch auf diese waren bisweilen zur Sicherung und zugleich zur Verzierung eine Anzahl von Buckeln verteilt (20 aus Zinn auf den zehn Feldern von Agamemnons S., in der Mitte aber befand sich einer aus Blaustahl, Il. XI 34; *ἀσπὶς ὀμφαλόεσσα* Il. VI 118). Verziert waren die S. außerdem durch aufgelegte Abbildungen teils einzelner Gegenstände, die den Besitzer kennzeichnen und bisweilen auch abschreckend wirken sollten (*σήματα, σημεῖα, ἐπίσημα*; Il. V 182; die Gorgo, der Schrecken und die Furcht auf dem S. Agamemnons XI 36), teils ganzer Szenen des damaligen Lebens (*πολυδαίδαλος ἀσπίς* Il. XI 32, *πολλὸς ἐπελήλατο χαλκός* XIII 804; vgl. XX 479. 482; der hier vom Dichter geschilderte Bilderreichtum des S. Achills ist wahrscheinlich niemals auf einem S. vereinigt gewesen, aber einzelne der beschriebenen Bilder oder ähnliche hat der Dichter ohne Zweifel auf den Pracht-S. zeitgenössischer Dynasten mit eigenen Augen gesehen). Eine Holzunterlage scheinen die homerischen *ἀσπίδες* nicht gehabt zu haben. Der Rand war durch einen metallenen Ring oder Reifen (*ἄντυξ*) gesichert, der an den großen Lang-S. mit Fell (*δέρμα κελαινόν* Il. VI 117) gefüttert war, wohl um für den Träger des S. das Anschlagen desselben am Nacken und an den Fersen weniger fühlbar zu machen (Ameis). Die *ἄντυξ τρίπλαξ* Il. XVIII 480 war wahrscheinlich ein sehr starker, aus drei Erzlagen bestehender Ring.

Neben den *ἀσπίδες* erwähnt Homer zweimal noch eine besondere Art von S., die *λαισήια* (Il. V 453. XII 425). Über ihre Gestalt erfahren wir nichts. Aus dem Epitheton *πτερόεντα* ergibt sich, daß sie sehr leicht waren (daher der Scholiast erklärt: *ἀσπίδιον, σμικρὰ ἀσπίς, σάκη κοῦφα καὶ ἐλαφρά*). Mit demselben Namen bezeichnet Herodot (VII 91) die S. der Kiliker und kennzeichnet sie als *ὠμοβοέης πεποιημένα*, ‚aus ungegerbten, behaarten Fellen hergestellt'. So waren sie wahrscheinlich auch schon zu Homers Zeiten beschaffen. Die Rund-S. mit herabhängenden Schutzdecken, die in Kleinasien gebräuchlich waren (O. Müller Dorier II 241), können sie nicht gewesen sein (Michaelis in Annali 1875, 78). Da sie bei Homer beide Male nur in dem Kampfe der Massen, aber niemals in dem der Helden erwähnt werden, so kann man annehmen, daß sie die gewöhnliche Schutzwaffe des gemeinen Fußvolkes gewesen sind.

Zur Zeit der sog. Dipylonmalerei (8. und 7. Jhdt. v. Chr.) ist neben Rund-S. eine sonderbar gestaltete Art von S. gebräuchlich gewesen. Es sind keine großen, den Mann vom Kopf bis zum Fuß, sondern höchstens vom Hals bis zum Knie deckende, aber auch noch weit kleinere S., deren oberer und unterer Rand nach außen stark gerundet ist, deren Seiten aber nach innen eine tiefe, bogenförmige Ausbuchtung haben, so daß die S. in der Mitte auffallend schmal sind. Sie scheinen an einem Riemen auf den Schultern getragen worden und gewöhnlich nur mit einer, bisweilen aber auch mit zwei Handhaben versehen gewesen zu sein. Ähnliche S.-Formen haben auf den ägyptischen Denkmälern die Hethiter und andere orientalische Volksstämme.

Eine ähnliche Gestalt haben ferner die sog. böotischen S. In der antiken Literatur werden sie nirgends erwähnt. Wir kennen sie nur als Wahrzeichen einiger böotischer Städte auf deren Münzen (daher ihr Name; O. Müller Denkmäler der alten Kunst I 64) und als Schutzwaffe der Götter und der Helden der Vorzeit auf zahlreichen Vasenbildern des 6. und 5. Jhdts. (auch auf einem altspartanischen Terracottarelief, dessen ‚Stil dem der sf. archaischen Vasenbilder durchaus ähnlich ist; abgebildet bei Le Bas Voyage archéol., monnaies figurées n. 105, beschrieben von Dressel-Milchhöfer Athen. Mitt. II [1877] 318). Wann und in welchen Heeren sie im Gebrauch gewesen sind, wissen wir nicht. Sie haben die Grundform der Dipylonvasen allerdings nicht gänzlich unverändert bewahrt. Die Ausbuchtung, die sich ursprünglich über die ganze S.-Seite erstreckte, ist an dem böotischen S. zu einem kleinen, fast kreisrunden Ausschnitt und damit der S. selber zu einem länglichen Oval geworden. Ob die verschiedenen Ausbuchtungen, die wir auf Abbildungen von der mykenischen bis in die klassische Zeit hinein verfolgen können, militärischen oder technischen oder ästhetischen Gründen und Zwecken ihr Dasein verdankten, wissen wir nicht. Die bisher versuchten Erklärungen, die teils als verfehlt, teils als zweifelhaft bezeichnet werden

müssen, können hier nicht eingehend erörtert werden.

In der historischen Zeit ist der große Lang-S. nur noch bei den Spartanern im Gebrauch (*ἀσπίδες Λακωνικαί* CIA II 678). Nach Tyrtaios (frg. XI 23 Bergk) war er gewölbt und deckte den ganzen Mann. Er bestand wahrscheinlich wie der mykenische Lang-S. aus Leder. Die Bemerkung Xenophons resp. Lac. XI 3: *καὶ χαλκῆν ἀσπίδα ἔχειν* ist wohl dahin zu verstehen, daß er mit Bronzeblech überzogen war. Jedenfalls war er sehr schwer und plump (die hier und da sich findenden Gewichtsangaben sind unzuverlässig, da sie nur auf willkürlicher Schätzung beruhen). Der spartanische Hoplit ließ sich ihn auf dem Marsche von einem Schildträger (*ὑπασπιστής*) nachtragen (Xen. hell. IV 5, 14. 8, 39). Beim Überschreiten eines Ausläufers des Kythäron wurde das Heer des Kleombrotos gezwungen, den Marsch einzustellen, da bei dem heftigen Sturme die S. nicht gehalten werden konnten und, mit Steinen beschwert, niedergelegt werden mußten (Xen. hell. V 4, 17). Daß sie auch im Kampfe an einem Schulterriemen getragen wurden, ist schon wegen ihrer Größe und Schwere bestimmt vorauszusetzen. Sie hatten aber ohne Zweifel auch eine Handhabe, mittels deren sie regiert wurden. Höchstwahrscheinlich hieß sie *πόρπαξ*. Als eine den Spartanern eigentümliche Einrichtung wird der *πόρπαξ* bezeugt durch Plutarch (Kleom. 11, s. u.), Kritias bei Libanios (or. 24 II 86 Reiske) und Aristophanes (Lys. 106; Ritter 849). Man war über ihn indessen im Altertum geteilter Meinung. Manche hielten ihn nicht für die Handhabe, sondern für den Tragriemen (Schulterriemen) des S. Suidas: *πόρπαξ. κατά τινας μὲν ὁ ἀναφορεὺς* (Tragriemen?) *τῆς ἀσπίδος· ὡς δὲ τινες, τὸ διῆκον μέσον τῆς ἀσπίδος σιδήριον, ᾧ κρατεῖ* (regiert) *τὴν ἀσπίδα ὁ στρατιώτης*. Für den Tragriemen spricht die Bemerkung des Scholiasten zu Soph. Ai. 576: *πόρπαξ . . . ὁ λῶρος, δι' οὗ κατέχουσι τὴν ἀσπίδα*. Aber *κατέχειν* (festhalten, regieren) paßt nicht zu *λῶρος* (Riemen, *lorum*), in der Bedeutung von Schulterriemen, mit dem man den S. nur tragen, aber nicht regieren kann. Für die Handhabe dagegen sprechen Suidas, der den *πόρπαξ* für einen *ὄχανος*, d. h. eine Handhabe erklärt (in einer zweiten Notiz: *πόρπαξ, ᾧ τὴν ἀσπίδα κατέχουσιν, ὁ λεγόμενος ὄχανος*), und das Etym. M. s. *κανών*. Hier werden die homerischen *κανόνες* für Handhaben erklärt und sodann die *πόρπακες* sowie die *ὄχανα* mit ihnen als gleichartig angenommen (*οὔπω γὰρ ἐχρῶντο τοῖς πόρπαξιν, οὓς ὄχανα ἐκάλουν*). (Über die ebenfalls verschieden beurteilten *ὄχανα* wird weiter unten noch geredet werden.) Die Sachlichkeit und die Genauigkeit der Erklärung, die Suidas an der zuerst angeführten Stelle von dem Porpax als Handhabe gibt, lassen mit einiger Sicherheit annehmen, daß sie auf eine gutunterrichtete Quelle zurückgeht. Nach ihr war der Porpax ein die Mitte des Lang-S. quer überspannender eiserner Steg oder Bügel. Er wurde nach Plutarch (Kleom. 11, s. u.) von Kleomenes III. abgeschafft und durch eine *ὀχάνη* ersetzt (s. u.). Daß mit ihm der ganze S. abgeschafft und durch einen Rund-S. ersetzt worden sei, ergibt sich aus Plutarchs Worten nicht.

Das gewöhnliche Rüstungsstück der übrigen griechischen Schwerbewaffneten war der Rund-S. Soviel sich aus den Abbildungen und gefundenen Resten erkennen läßt, bestand er aus einer Unterlage von Holz oder Leder, die mit dünnem Bronzeblech überzogen war, hatte einen Durchmesser von 80 bis 100 cm (Furtwängler Bronzefunde in Olympia, Abh. Akad. Berl. 1879, 79), bisweilen, wie der der makedonischen Phalangiten, auch einen solchen von nur 60 cm (Ael. tact. 12. Asklep. tact. 5), war mehr oder weniger gewölbt und von einem breiten flachen Rande (jetzt *ἴτυς* genannt, Xen. anab. IV 7, 12. Aristot. frg. 198 Rose) umgeben. In seinem Innern waren ein oder zwei Bügel angebracht, die wohl gewöhnlich aus Leder, bisweilen auch aus Metall bestanden. Wurde der S. auch im Kampfe von einem Schulterriemen getragen, so hatte er nur einen Bügel in der Mitte, und zwar einen kurzen, wenn er mit der linken Hand regiert werden sollte, und einen etwas längeren, wenn er mit durchgestecktem Unterarm regiert werden und die linke Hand zum Ergreifen des Speeres frei bleiben sollte. Ein solcher Armbügel befand sich an den S. der makedonischen Phalangiten (s. u.). Sollte dagegen der S. ohne Hilfe des Schulterriemens regiert werden, so hatte er wie in dem oben genannten Falle in der Mitte einen längeren, oft den ganzen Durchmesser überspannenden Armbügel zum Durchstecken des Unterarmes und am Rande einen kürzeren, der der linken Hand als Griff diente (Handbügel, Handhabe im eigentlichen Sinne). Diese Bügel hießen *ὄχανον* oder *ὀχάνη* oder *ὄχανος*. Allerdings gehen die Ansichten der Lexikographen wie über die Bedeutung von *πόρπαξ*, so auch über die von *ὄχανον* auseinander. Im Etym. M. wird *ὄχανον* für den Schulterriemen (*ὄχανον. ὁ δεσμὸς καὶ λῶρος, ἐξ οὗ ἀνακρέμαται ἡ ἀσπίς*), dagegen bei Suidas und Hesychios für die Handhabe erklärt (*ὄχανον. τὸ κράτημα τῆς ἀσπίδος*, d. h. das, womit der S. regiert wird). Aus Herodot. I 171: *καὶ ὄχανα ἀσπίσι οὗτοί εἰσι* (nämlich die Karer) *οἱ ποιησάμενοι πρῶτοι· τέως δὲ ἄνευ ὀχάνων ἐφόρεον τὰς ἀσπίδας πάντες, οἱ περ ἐώθεσαν ἀσπίσι χρᾶσθαι, τελαμῶσι σκυτίνοισι οἰηκίζοντες*, und aus Plutarch. Kleom. 11: *διδάξας* (*Κλεομένης*) *αὐτοὺς* (*τοὺς Λακεδαιμονίους*) *ἀντὶ δόρατος χρῆσθαι σαρίσῃ δι' ἀμφοτέρων καὶ τὴν ἀσπίδα φορεῖν δι' ὀχάνης, μὴ διὰ πόρπακος*, läßt sich die Frage nicht entscheiden, wohl aber aus Strab. XIV 27 p. 661, wo dem Berichte über die Erfindungen der Karer ein Zitat aus Anakreon hinzugefügt wird, das die Bedeutung von *ὄχανον* außer Zweifel stellt: *'Ανακρέων μέν γε φησίν ‚διὰ δηὖτε καρικοεργέος ὀχάνου χεῖρα τιθέμεναι'*. Die Hand steckt man nur durch die Handhabe bzw. den Armbügel, aber nicht durch den Schulterriemen. Wenn bei Plutarch *πόρπαξ* und *ὀχάνη* zueinander in Gegensatz gestellt werden, so erklärt sich das folgendermaßen. Jener war ein eiserner, zur Längsrichtung des Lang-S. quer liegender Bügel, der mit der linken Hand gefaßt wurde. Die *ὀχάνη* dagegen war ein lederner, in der Längsrichtung des Lang-S., also senkrecht stehender Bügel, durch den der linke Unterarm in wagrechter Richtung durchgeschoben wurde und den S. regierte, während die linke Hand, die der Phalangit zur Führung der

schweren Sarisse brauchte, frei über den Rand des (mutmaßlich) höchstens 60 cm breiten S. hinausgreifen konnte. Ob man mit der Form *ὀχάνη* regelmäßig nur den Armbügel, nicht auch den Handgriff bezeichnete, läßt sich nicht entscheiden. *Ὄχανον* scheint man für beide Bügel gebraucht zu haben. Daß die *ὄχανα*, wie Herodot (a. a. O.) berichtet, von den Karern erfunden worden seien, erscheint glaublich. Freilich müßte es in sehr früher Zeit geschehen sein, da schon die Hethiter, die Schardana und andere Truppen unter Ramses II. S. mit einem und zwei Bügeln tragen. Die bisweilen im Innern der S. ringsum laufenden Bänder waren keine Handhaben, wie Rüstow und Köchly Griech. Kriegswesen 17 glaubten, sondern Verzierungen.

Die uralte Sitte, die S. zum Schmucke und zur Kennzeichnung des Trägers mit Abbildungen zu versehen, die nach Herodot (a. a. O.) ebenfalls von den Karern stammen soll, hat sich auch in der geschichtlichen Zeit erhalten. In einigen Staaten ist man dazu übergegangen, die Wahl der Bilder den einzelnen zu entziehen und ein und dasselbe Abzeichen für das ganze Heer als Stammesabzeichen zu bestimmen (Göttling Ges. Abh. II 117). Dies bestand gewöhnlich in dem Anfangsbuchstaben des Staates (z. B. *Δ* bei den Lakedämoniern, Eupolis frg. 359. Theop. frg. 91 Kock. Phot. s. *λαμβδα*), *Σ* bei den Sikyoniern (Xen. hell. IV 4, 10), aber auch noch in einem Bilde (z. B. Keule bei den Böotern [hell. VII 5, 20], Dreizack bei den Mantinern [Bacchyl. frg. 41 Bergk], bei den Makedonern Gorgo, Keule, Stern [nach Ausweis der Münzen und Siegel, Imhoof-Blumer Monnaies Grecques, Amsterdam 1883, 66. 67]). Die S. wurden auf dem Marsche wohl stets an einem Schulterriemen getragen. Dieser wird zwar in der historischen Zeit nur von Scholiasten und Lexikographen erwähnt (der *τελαμών* gehört nur der homerischen Zeit an), aber wir sehen ihn auf einigen Bildern (s. Conze Vorlegebl. I 1. Demmin Die Kriegswaffen in ihrer histor. Entwicklung[4], Leipzig 1893, 199 und Lippold Die griech. Schilde, in Münchner Arch. Studien 1908, 439) und am S. des Ares Ludovisi (O. Müller Denkm. II 250). Der S. wurde, wenn er nicht gebraucht wurde, durch einen Überzug geschützt (*τὸ σάγμα* Xen. anab. II 16. Aristoph. Ach. 574. Eurip. Andr. 617; *ἔλυτρον* Diod. XX 11; s. Abb. bei Gerhard Auserlesene Vasenbilder 269/70; Schilde ohne Überzug, *ἀσπίδες ἐκκεκαλυμμέναι* Xen. anab. I 2, 16). Über die rätselhaften *κιλλίβαντες* (Arist. Ach. 1122 Futterale?) vgl. Hauser Österr. Jahresh. VIII 141.

Apollodor (bibl. II 2) erzählt, daß zwei mythische Könige der Argiver die S. erfunden hätten. Welcher Art diese gewesen sein sollen, sagt er nicht. Jedenfalls auf Grund dieser Sage bezeichnet Pollux (I 149) den S. als argolisch, d. h. als eine argolische Erfindung. Plinius (n. h. VIII 57, 9) nimmt an, daß die Argiver den Rund-S. (*clipeus*) erfunden haben. Die Griechen der historischen Zeit haben aber weder ihre S. im allgemeinen, noch irgendeine besondere Art derselben jemals argolisch genannt. Nur die in Italien in alter Zeit gebräuchlichen Rund-S. werden von Dionysios von Halikarnass an zwei Stellen (ant. Rom. I 21. IV 16) als *ἀσπίδες Ἀργολικαί* bezeichnet. Ein einziges Mal erwähnt auch Vergil (Aen. III 637) den *clipeus Argolicus* in einem Gleichnis. Man vermutet, daß diese Bezeichnung durch die oben erwähnte Sage veranlaßt worden sei. Man hat sie auch durch die Annahme zu erklären versucht, daß es in Argos zahlreiche S.-Fabriken gegeben habe. Die Römer haben sich durch diese Gründe schwerlich bestimmen lassen. Das Adjektivum *argolicus* wird bekanntlich von den römischen Dichtern häufig im Sinne von *graecus* gebraucht. Daher liegt die Annahme nahe, daß der *clipeus*, weil er wie die gesamte Ausrüstung der altrömischen Phalanx den Griechen entlehnt war, von einem der alten Annalendichter *argolicus*, d. i. *graecus* zubenannt worden ist und mit diesem Beiwort auch in der späteren Annalistik noch fortgelebt hat.

Die *πέλτη* war die Schutzwehr der nach ihr benannten nur halbschwer gerüsteten Peltasten, einer ursprünglich thrakischen Truppengattung Xen. memor. III 9, 2. Thuk. II 29, 5. Aristoph. Ach. 160). Sie sollte, der Bestimmung dieser Truppe entsprechend, möglichst leicht sein. Daher war sie verhältnismäßig klein, gewöhnlich nur aus Holz oder Flechtwerk, das mit dünnem Leder, nur bisweilen mit dünnem Bronzeblech (Xen. anab. V 2, 29) überzogen war, ohne Rand und Wölbung hergestellt (Aristot. frg. 198 Rose *ἦν δὲ ἡ πέλτη ἀσπὶς ἴτυν οὐκ ἔχουσα οὐδ' ἐπίχαλκος οὐδὲ βοὸς ἀλλ' αἰγὸς ἢ οἰὸς δέρματι περιτεταμένη*) und stark ausgebuchtet. Je nach der Art der Ausbuchtung war ihre Gestalt verschieden: halbmondförmig, nach der Art der Amazonen-S. (s. die Abbildungen bei Friederichs Berlins antike Bildwerke I 125 und Demmin 213), efeublattförmig (Poll. I 133; gemeint ist wahrscheinlich die nebenstehende Form ; naturgetreuer ist allerdings die Abbildung, die Demmin 218 nach einer mir unbekannten Abhandlung von Rhodios *Περὶ πολεμικῆς τέχνης*, Athen. 1868 von ihr gibt), ferner viereckig (Suid. s. v.) und rhombusförmig (Dion. Hal. antiqu. R. II 70 [386]: *τῇ δὲ εὐωνύμῳ κατέχει πέλτην Θρᾳκίαν: ἡ δ' ἐστὶ ῥομβοειδεῖ θυρεῷ στενωτέρας ἔχοντι τὰς λαγόνας ἐμφερής, οἷας λέγονται φέρειν οἱ τὰ Κουρήτων παρ' Ἕλλησιν ἐπιτελοῦντες ἱερά*, vgl. Varro de l. l. VII 43: *ancilia dicta ab ambecisu, quod ea arma ab utraque parte ut Thracum incisa.* Diese S.-Form erinnert an die Dipylon-S.). Aus Plut. Paul. 19 ergibt sich, daß auch die Pelten auf dem Marsche an Schulterriemen getragen wurden.

Literatur: Außer den bereits oben zitierten Werken von Rüstow und Köchly, Helbig, Droysen und Lippold sind noch anzuführen Pauly Realencyklopädie I, Planck Art. Arma. Reichel Homerische Waffen[2] 1901. Robert Studien zur Ilias, Berlin 1901, 1—27. M. Greger Schildformen und Schildschmuck bei den Griechen, besonders nach den Denkmälern, Diss. Erlangen 1908. Bauer Die griech. Kriegsaltertümer 296. 304. 351. 425. Baumeister Denkmäler des klass. Altertums III, Art. Waffen. Daremberg-Saglio Dictionnaire des antiquités gr. et rom. I 2, Art. Clipeus.

Über die Pelten handelt eingehend schon Lipsius De militia Romana, analecta XV 59.

[Lammert.]

2) Römischer Schild s. Scutum.

Schildkröte. Name und Arten. Bestimmbar sind von den bei antiken Schriftstellern genannten S. nur folgende: 1. *χελῶναι χερσαῖαι* (auch *χέλυς, χελώνη, χελών* genannt, der Name von *κέλλειν* abgeleitet, Schol. Hom. Il. XIX 411), Testudo graeca L. und marginata Schoepff., die griechischen Land-S.; lat. *testudines terrestres* (Plin.). 2. *ἐμύς* oder *χελώνη λιμναία*, Emys orbicularis L., Teich-S. und andere Arten von Süßwasser-S. wie Emys caspica, lutaria; lat. *emys* (Plin.). 3. *χελώνη θαλαττία*, Thalassochelys caretta, L., Karett-S.; lat. *testudo marina* (Plin.). Die Deutung der sonst genannten S. ist mehr oder minder unsicher. So nennt Aelian. hist. an. XIV 17 *χελῶναι ὄρειοι* (bei Hom. hymn. in Merc. 33 *ὄρεσι ζώουσα* und 42 *ὀρεσκῷος* ist eine der unter nr. 1 genannten Arten gemeint) in Libyen (vgl. Plin. n. h. IX 38 *testudines chersinae in Africae desertis*), die vielleicht Testudo ibera, Maurische S., sein könnten. Der Aelian. hist. an. XII 41. XVI 14 erwähnten *χελώνη ποταμία* im Ganges (Panzer so groß wie ein Faß) mag Trionyx gangeticus, die Ganges-Weich-S. zugrunde liegen. Gleichfalls für Indien nennt Aelian. hist. an. XVI 14 sehr große Land-S., deren Fleisch süßen Geschmack habe. Welche Art damit gemeint ist, bleibt unbestimmt, da Testudo indica, die Elefanten-S., an die man sonst wohl denken könnte, in Indien nicht vorkommt. Unbestimmt ist es auch, ob unter den XVI 17 (vgl. XVII 3) genannten *χελῶναι μέγισται* im Meere bei Taprobane die Suppen-S., Chelone mydas, zu verstehen ist. Eine kleine S. heißt *χελωνάριον* Arrian. peripl. 7, 16. Die bei Plin. n. h. IX 38 genannten *testudines cornigerae* verdanken ihre abenteuerliche Beschreibung wohl einer ungenauen Beobachtung von See-S., aus deren platten Vorderfüßen die Wundersucht ‚Hörner' gemacht hat (vgl. Steier Aristoteles u. Plinius, Studien zur Gesch. d. Zool. 79). Eine See-S., und zwar die Leder-S., Sphargis coriacea, ist sehr wahrscheinlich auch *‚mus marinus'* Plin. n. h. IX 166 (vgl. Arrian. Ind. 21 *μύας τοὺς θαλαττίους*), wo Plinius über *‚mus marinus'* wörtlich genau die gleichen Angaben macht wie Arist. hist. an. V 33 p. 558 a 8—11 über *ἐμύς*. Entweder liegt bei Plinius eine Verwechslung von *ἐμύς* und *μῦς* (*mus*) vor oder, was wahrscheinlicher ist, man bezeichnete die See-S. wirklich als ‚Meermäuse', wofür deren Erwähnung als *mures marini* an einigen weiteren Stellen n. h. IX 71 (*exeunt in terram et qui marini mures vocantur*) sowie Angaben über ihre Verwendung in der Volksmedizin XXXII 67 und 112 sprechen (vgl. Steier Der Tierbestand in der Naturgeschichte des Plinius, Progr. Würzburg [1913] 20). Als *‚mus marinus'* ist die Leder-S. sehr gut abgebildet im Tierbuch des Petrus Candidus (geschrieben 1460) vgl. S. Killermann Zool. Annal. VI [1912] 177). Die unter nr. 1—3 genannten Arten unterscheidet Plin. n. h. XXXII 32 (*testudo terrestris, marina, lutaria, emys*). Isid. orig. p. 457 M. Der Vulgärname *golaia* ist Corp. gloss. lat. IV 184 erhalten. Über semitische Benennungen der S. vgl. Löw Aramäische Lurchnamen (Festschrift Cohen: Iudaica 343ff. Berlin, Cassirer, 1912).

Gestalt und Lebensweise. Pacuv. poet. trag. Rom. p. 77 R. beschreibt die S. so: ‚Ein Vierfüßler, langsam schreitend, im Freien lebend, unansehnlich, rauh anzufühlen, mit kleinem Kopf, Schlangenhals, finsterem Blick'. Sie hat nach Arist. part. an. IV 11 p. 691 a 17 kein oberes Augenlid, einen harten Panzer (II 8 p. 654 a 8; hist. an. VIII 17 p. 600 b 21. Emped. frg. 76, 2), eine kleine poröse Lunge, die sich aber durch Atmen sehr ausdehnen kann (Arist. part. an. III 6 p. 669 a 29, bei Plin. n. h. XI 188 eine große blutleere, der 156 auch in betreff der Augenlider Aristoteles widerspricht) und eine sehr kleine Milz (Arist. hist. an. II 15 p. 506 a 19). Bauch und Eingeweide werden von einem dichten Fettnetz bedeckt, außer zur Zeit der reifen Eierstöcke. Die Milz sitzt links, die Leber rechts, doch wechseln beide nicht selten ihre Lage, Plin. n. h. XI 204. Die Nieren sind zusammengesetzt, den Rindern ähnlich (206. Arist. hist. an. II 16 p. 506 b 29); die Blase klein — nur bei der Karette größer (27. III 15 p. 519 b 15. Plin. n. h. XI 208) —, hier liegt wohl ein Schreibfehler des Aristoteles vor; denn es ist in Wahrheit umgekehrt. Doch sucht er part. an. III 8 p. 671 a 15 die Sache dadurch zu erklären, daß die Karetten eine fleischige und blutreiche Lunge, die Land-S. eine trockene hätten; außerdem könne die Feuchtigkeit durch ihren dicken Panzer nicht ausdünsten; die *ἐμύς* habe weder Nieren noch Blase, da sie den weichsten Panzer besitze. Die Därme sind gewunden und mit mehreren Blindsäcken versehen (Arist. hist. an. II 17 p. 508 a 4), die Exkremente vereinigen sich in einer Kloake (V 5 p. 541 a 11. 11 p. 543 b 15; gen. an. I 13 p. 720 a 6). Die Hoden sitzen immer am Becken (hist. an. III 1 p. 509 b 8). und von ihnen gehen die beiden Samenleiter aus (gen. an. I 3 p. 716 b 25); die Gebärmutter hat einen einfachen fleischigen Stil, in der Nähe des Zwerchfells spaltet sie sich (hist. an. III 1 p. 510 b 35). Vom Darme an abwärts erstreckt sich ein dunkler, rauher zusammenhängender Körper (IV 4 p. 529 a 23); damit ist offenbar der eigentümliche unpaare Penis gemeint, der in der Kloake verborgen liegt.

Das Männchen steigt bei der Begattung aufs Weibchen, V 3 p. 540 a 29. Plin. n. h. IX 158. Das Gebären der Jungen geschieht auf dem Trockenen, und zwar nicht nur bei der Land-S., Arist. de respir. 10 p. 475 b 23. Plin. n. h. IX 177; diese legt hundert (37) hartschalige und gesprenkelte Eier, vergräbt sie und macht den Boden darüber glatt und fest; dann setzt sie sich darauf und brütet; die Eier kommen erst im folgenden Jahre aus (letztere beiden Bemerkungen sind unrichtig). Die Teich-S. verläßt das Wasser und legt die Eier in eine von ihr gegrabene faßähnliche Grube; hier läßt sie sie gegen einen Monat ruhig liegen, scharrt sie dann aus, öffnet die Schalen und führt die Jungen ins Wasser; vgl. Aelian. hist. an. V 52 und Plut. de soll. an. 33, der des längeren und breiteren darüber spricht. Auch die Karetten legen ihre Eier, die wie Hühnereier aussehen, auf dem Lande ab,

vergraben sie und brüten sie des Nachts aus (Arist. hist. an. V 33 p. 558 a 4). Was Aelian. hist. an. XV 19 unter Berufung auf Demostratos (s. o. Bd. IV S. 2080 Nr. 5) über die Liebesspiele der S. berichtet, ist wertlos. Daß Aelian dem Demostratos dort so hohes Lob spendet, wirft ein nicht gerade günstiges Licht auf seine Urteilsfähigkeit in zoologischen Dingen.

Nach Plin. n. h. IX 37 haben die S. keine Zähne, sondern verhärtete Schnabelränder, und der Oberkiefer klappt über den Unterkiefer wie bei einer Büchse; ihre Kauwerkzeuge sind aber so stark, daß sie Muscheln fressen und Steine zerknacken können. Die *ἐμύς* kann lange unter Wasser bleiben, Arist. de respir. 1 p. 470 b 18. Die See-S. haben Füße wie Robben, Paus. I 44, 8. Die Bewegung aller S. ist ungeschickt und ähnelt wegen des Panzers der kriechender Insekten, Arist. de resp. 17 p. 479 a 6. Die Beine sind stark seitlich angeordnet und zusammengedrückt, ein Vorteil für das Sichzusammenziehen und Brüten; und nur bei vorgestreckten Beinen ist Bewegung möglich, *π. πορ.* 15 p. 713 a 17. Ihre Stimme ist ein leises Gezisch, hist. an. IV 9 p. 529 a 23; *abruptus sonus*, Plin. n. h. XI 267. Die Meer-S. kommen zum Atmen ans Land (Arist. hist. an. VIII 2 p. 589 a 24), viele auch zum Schlafen (Plin. n. h. IX 19). Wegen ihres dicken Panzers sollen sie dumm sein (XI 226); giftig sind sie nur nach Corp. gloss. lat. IV 184; scheußlich und faul nennt sie Sen. de ben. VII 9, 2. Ihre Feinde sind die Kraniche (Soph. frg. 207 N.), Turmfalken (278) und hauptsächlich die Adler (Achaeus frg. 34 N.), die sie in die Lüfte tragen und durch den Fall auf die Erde zerschellen lassen, Aelian. hist. an. VII 16. Plin. n. h. X 7; vgl. Dionys. de av. (*ἐς τὸ ἄκος τὰς χελώνας ἐσθίουσι*), die Fabel vom Tode des Aischylos in dessen Vita, Keller Tiere des klass. Alt. 271. 449 und Arch. Ztg. 1875 Taf. 4. Eine Adlerart heißt bei Hesych *χελωνοφάγος*. Die S. selbst leben in Feindschaft mit den Steinhühnern, Aelian. hist. an. IV 5. Besonders große Exemplare kamen in den arkadischen Eichenwäldern vor, Paus. VIII 23, 9. Die S. der libyschen Wüste sollen vom Tau leben, da dort keine andere Speise zu finden sei, Plin. n. h. IX 38. Die Berg-S. (gemeint Testudo marginata) nährt sich nach Nic. al. 572 von Geißklee; vgl. ther. 292. Wenn eine S. eine Schlange gefressen hat, kaut sie hinterdrein Dost, um sich vor der Giftwirkung zu bewahren, Plin. n. h. VIII 98. Aelian. hist. an. III 5; wenn dieser fehlt, Raute, VI 12. Der einer See-S. abgeschnittene Kopf bewegt noch die Augen und kann auch noch beißen, IV 28. Plin. n. h. XXXVII 155. Als Symbol der Langsamkeit gilt die S. dem Sext. Emp. Pyrrh. III 77; adv. phys. IX 89. Plut. de comm. not. 43; vgl. das bekannte Problem von Achilleus und der S.

Jagd. Die großen S. des Indischen Ozeans wurden — auch von Königen, Plin. n. h. VI 96 — auf verschiedene Weise gejagt; besonders benutzte man den Umstand, daß sie nicht mehr leicht tauchen können, wenn sie sich in der Mittagsglut gesonnt haben. Auch wenn sie nach der Begattung auf hohem Meere schlafen, werden sie überrascht: drei Mann schwimmen an eine S. heran, die nun von zweien auf den Rücken gedreht wird, während der dritte ihr eine Schlinge über den Schwanz wirft. Die S. des Roten Meeres kommen alljährlich zu bestimmten Zeiten von selbst in den Fluß Eleutherus, wo sie ohne Schwierigkeit ergriffen werden können, IX 35f. Das Leben und Treiben der Chelonophagen in Äthiopien schildert Diod. III 21 ähnlich wie Plinius, nur ausführlicher. Auf einem assyrischen Zylinder aus grünem Jaspis ist ein Mann dargestellt, der eine erbeutete See-S. heimträgt, Layard Mithra, Taf. 35, 7.

Verwendung. 1. Des Panzers. Die Panzerplatte heißt *χελώνιον*, bei Joseph. ant. Iud. IV 4 *χελύνιον*, lat. *chelium*. Die der großen Arten wurden zu Dächern von Hütten benutzt, so in Indien (Agatharch. ap. paradox. Vatic. 10. Aelian. hist. an. XVI 17. Curt. IX 8, 2. Plin. n. h. VI 91), in Karmanien (109), besonders aber bei den Chelonophagen, die die Rückenschilde zu Zelten, Kähnen und Gefäßen gebrauchten (173. Diod. III 21. Strab. XVI 773). Danach soll der Ingenieur Artemon aus Klazomenai auf den Gedanken gekommen sein, den S.-Panzern ähnliche Schilde zum Schutze der Belagerungstruppen zu konstruieren, Plin. n. h. VII 201; vgl. Plut. Per. 27. Als Resonanzboden für ein Musikinstrument soll bereits Hermes den Schild der griechischen Land-S. entdeckt haben, als er auf der Suche nach den Rindern des Helios war, Hom. hymn. in Herm.; er fand eine S., die sich ihr Futter suchte, hob sie auf und begrüßte sie als Segenspenderin (*χαῖρε, φυὴν ἐρόεσσα, χοροίτυπε, δαιτὸς ἑταίρη* v. 31); solange sie lebe, sei sie zu nichts nütze, aber im Tode werde sie schön singen. Zu Hause tötet er sie dann, nimmt den Schild, spannt eine Stierhaut und auf einem Querholz die sieben Saiten aus Schafdarm hinüber (v. 51; vgl. Ant. Car. 7, wo *θηλυτέρων* statt *συμφώνους*, ferner Plut. de an. procr. in Tim. 33 und Athen. V 210 F). Im Tempel des Apollon Lykios zu Argos stand eine Statue des Hermes, der gerade die S. aufgehoben hat, Paus. II 19, 7. Die Karette lieferte das Schildpatt; schon bei Caesars Triumphzug wird es von Vell. Paterc. II 56 genannt, und Varr. frg. p. 205 ist empört über seine Verwendung; besonders jedoch das luxuriöse Zeitalter der römischen Kaiser wußte es mannigfach zu benutzen. Man belegte die Wände des Schlafzimmers (Ovid. met. II 737) und Atriums (Lucan. X 120) damit, ebenso die Türpfosten (Verg. Georg. II 463), Bettstellen (Pentad. vit. beat. 4. Iuven. VI 80. XI 94 mit Schol.) und Speisesofas (von Augustus-Tiberius an, Fenestella bei Plin. n. h. XXXIII 146); erfunden hatte es Carvilius Pollio (*prodigi et sagacis ad luxuriae instrumenta ingenii* IX 39). Den Helden von Lukians Esel legt man § 53 auf ein aus einer großen S. hergestelltes Bett, das mit goldenen Verzierungen beschlagen war. Der römische Kaiser Clodius Albinus (196—197) hatte eine Badewanne aus Schildpatt, Hist. aug. Alb. 5; vgl. Philo de vit. cont. p. 896 C. Wiegen daraus schützten Kinder vor Krankheit, Epist. Gr. p. 215, 17 H. Es wurde auch gefärbt, Plin. n. h. IX 139.

2. Der Augen. Die Augen der See-S. wurden nach Aelian. hist. an. IV 28 als Schmuck gebraucht.

3. Der genießbaren Teile. a) Als

Speise. S.-Esser wurde eine Völkerschaft an der libyschen Küste des Roten Meeres genannt, die das Fleisch, nur kurze Zeit an der Sonne gebraten, aß, Diod. III 21. Auch in Karmanien genossen die Leute S.-Fleisch, Plin. n. h. VI 109. Geogr. gr. min. I 532. Vgl. Pompon. Mel. III 8. Strab. XVI 773. Ptolem. geogr. VI 8 p. 415 A. Marcian. peripl. 22. Kroisos kochte S.- und Lammfleisch zusammen (Herodot. I 48), allerdings als etwas ganz Ungewöhnliches, um das delphische Orakel auf die Probe zu stellen. Die Griechen verschmähten es (Zenob. II 29); denn in geringen Mengen genossen, verursacht es Leibschneiden, in größeren Durchfall, IV 19.

b) Als Heilmittel. Apollodor *περὶ θηρίων* bei Plin. n. h. XXII 31 empfahl gegen Salamander Brennesselsamen mit gekochter S.-Tunke, und Pelops (XXXII 43) gekochte S. ohne Beine, Kopf, Schwanz gegen vergifteten Honig. Galen hat nur an einer Stelle (XIV 321) die S. zu Heilzwecken herangezogen: er empfiehlt, das Blut der Teich-S. bei von zu vielem Trinken oder starker Hitze herrührenden Kopfschmerzen auf den Schädel zu träufeln. Desto ergiebiger ist ihre Verwendung in der Apotheke des Plinius, der genau zwischen *terrestris, marina, lutaria, dulcis aquae* unterscheidet, n. h. XXXII 32ff. Die Land-S. (33—34) sind besonders gegen Schlangen- und Skorpionbisse gut, die Galle mit attischem Honig gegen den grauen Star. Die Karetten (35—38) dienen auch mit Fischfleisch gemischt, als Gegenmittel bei Salamandervergiftungen, durch ihr Blut wird Haarschwund geheilt; man gibt es auch Asthmatikern und Epileptikern; die Galle vertreibt Warzen und ist gut gegen verschiedene Hals- und Mundkrankheiten. Die Teich-S. (39) werden gekocht und von Paralytikern und Gichtikern genossen; die Galle nimmt man bei Schnupfen und schlechtem Blut. Das Fett der Weich-S. (41) mit zerstoßenem Mauerpfeffer und Leinsamen reiben sich Malariakranke kurz vor dem alle 72 Stunden auftretenden Paroxysmus vor den Kopf, wickeln sich dann ein und trinken heißes Wasser. Im allgemeinen (42) ist S.-Blut gut gegen Epilepsie, offene Kopfwunden, Warzen, Schlangenbisse (XXIX 62), Lethargie (116) und Wassersucht (118), Mist bei Kröpfen anzuwenden.

Volksmund. In China gilt die S. als Symbol langen Lebens. Pfounds Folk Lore Society I 125 erzählt eine japanische Sage, die der 115. Fabel des Babrios verwandt ist: ‚Ein junger Fischer fing eine S. Diese bat ihn, sie loszulassen und mit ihr zu gehen. Als sie in einem Schlosse angekommen waren, verwandelte sich die S. in ein Mädchen. Sie lebten fröhlich zusammen. Aber bald bekam der Fischer Sehnsucht nach seinen Eltern. Da gab ihm die Prinzessin ein Kästchen mit dem Auftrag, es unterwegs nicht zu öffnen. Er tat es aber doch, und fand einen alten Mann darin‘. Auf ägyptischen und assyrischen Denkmälern bezeichnet die S. das Leben im Wasser, in Ägypten von der 18. Dynastie an, in Assyrien von 721—667, Keller Antike Tierwelt 250. Im Partheniongebirge in Arkadien lebten nach Paus. VIII 54, 7 besondere zur Verfertigung von Leiern geeignete S., die aber die Bewohner weder selbst zu fangen wagten noch es anderen gestatteten; denn sie waren dem Pan heilig. *Ἑρμῆς ἁλοὺς τὰς τοῦ Ἀπόλλωνος βοῦς κλέπτων ἀντὶ τῆς κλοπῆς χέλυν δίδωσι τῷ Ἀπόλλωνι*, heißt es Schol. Pind. Pyth. hypoth.: so haben wir eine sitzende Apollonstatue in Florenz, die die Zehen des rechten Fußes auf eine S. stellt. Auch soll sich Apollon in ein solches Tier verwandelt haben, als er der Nymphe Dryope nachstellte (Nikander bei Anton. Lib. met. 32. Serv. Aen. I 509), ebenso Athene im Götterkriege (Phot. 444 a 32). Auch Pheidias ließ bei seinem goldelfenbeinernen Bilde der Aphrodite Urania deren Fuß auf eine S. treten, wie Plut. coni. praec. 32; de Is. et Os. 75 sagt, als Zeichen häuslicher Eingezogenheit. Über ihre vielen Darstellungen auf Votivtafeln als zauberabwehrendes Mittel s. Keller a. a. O. 251. Es gab Bauern, die bei drohendem Hagel auf der rechten Hand eine umgekehrte Teich-S. in ihrem Weinberg herumtrugen, dann niederlegten und mit Erdschollen an der Bewegung hinderten, Pallad. r. r. I 35, 14. Wenn man den rechten Fuß einer S. mit aufs Meer nahm, fuhren die Schiffe langsamer, Plin. n. h. XXXII 41. Die älteste Erwähnung in der griechischen Literatur findet sich im 23. Volkslied (Hiller-Crusius), einem Kinderreim für Ringelreihen, bei dem das Kind in der Mitte als S. gedacht ist: ‚Schilde – Schilde – Kröte, Was suchst du noch so spöte? — Ich wickle feine Wolle Zum Weben von der Rolle. — Und wo zerbrach dein Enkel Sich alle seine Schenkel? — Er sprang vom Roß ins Meer: Da sah man ihn nicht mehr.‘ Äsop erzählte folgende Fabeln: Zur Hochzeit des Zeus erschien allein die S. nicht. Zur Rede gestellt, sagte sie: *οἶκος φίλος οἶκος ἄριστος*. Da ergrimmte Zeus und ließ sie ihr Haus stets mit sich schleppen (154). Die S., die fliegen lernen will, läßt der Adler in die Tiefe fallen, wo sie zerschellt (419). S. und Hase wollten einen Wettlauf veranstalten. Der Hase, der sich auf seine Schnelligkeit verließ, schlief unterwegs ein. Die S. lief an ihm vorbei und gewann die Wette (420). Sprichwörtlich wird eine geflügelte S. in Verbindung mit dem weißen Raben genannt Anth. Pal. XI 436: *Θᾶττον ἔην λευκοὺς κόρακας πτηνάς τε χελώνας Εὑρεῖν ἢ δόκιμον ῥήτορα Καππαδόκην*. Ebenso Claudian. in Eutr. I 352 *testudo volat*. Fischer, die S. gefangen hatten, wollten sie unter die Vorübergehenden verteilen; die aber sagten: ‚Eßt doch die S. selbst, die ihr gefangen habt!‘ Also unser: ‚Was man sich eingebrockt hat, muß man auch essen‘, Zenob. II 29. Die Redensart: ‚S.-Fleisch muß man entweder essen oder nicht essen‘ (IV 19) soll daher stammen, daß es in geringen Mengen Leibschneiden, in größeren Durchfall verursacht, und auf Menschen angewandt werden, die unschlüssig sind (‚biegen oder brechen‘); es soll von Terpsion herrühren, der auch Plut. de gen. Socr. 11 in ähnlicher Verbindung genannt wird. Die ganze Geschichte ist durch Klearch *περὶ προοιμίων* FHG II 319 bei Athen. VIII 337 B in die Literatur eingeführt. *Χελώνην Πηγάσῳ* (Diog. I 56): ‚Du machst aus der Mücke einen Elefanten‘. Append. V 27: *χελώνη μυιῶν* (‚sich den Dreck um etwas kümmern‘), angewandt bei Iulian. ep. 59: *τῷ Ἀγαμέμνονι τῆς Θερσίτου παρρησίας ἔλαττον ἔμελεν ἢ χελώνῃ μυιῶν*. Bei Aristoph. Vesp. 429 und 1292 werden

S. ihres Panzers wegen selig gepriesen. Sprichwörtlich geworden ist auch das oben erwähnte Zusammenkochen von S. und Lamm, Luc. Iup. trag. 30; bis acc. 1. Liebrecht Zur Volkskunde 83 erzählt eine Anekdote von Kaiser Leo Philosophus (886—912), er habe zwei automatische S. anfertigen lassen, die allen Unrat in Konstantinopel aufgefressen und ins Meer gespieen hätten.

Die S. in der Kunst. Auf äginetischen Münzen bei Müller-Wieseler Denkmäler antiker Kunst I 16. 62f. Ferner Keller Münzen und Gemmen XXII 37—40. 50: Äginetische Didrachmen mit See-S. (VI 24f.), Teich-S. (26); lykischer Silberstater mit Teich-S. (27); ambrakischer Silberstater: fliegender Pegasos, darunter S. und Schlange (28). Karneol der Wiener Samml. (XXII 37); Achatonyx der Berliner Samml. mit Asklepios (38); nackter bärtiger Mann, der die S. mit einem Zweige füttert (39). Antike Paste der Berliner Samml.: Aischylos sitzend und mit beiden Händen eine Schale zum Munde führend; über ihm Adler mit S. (40). Sardonyx des Brit. Mus.: eine Kröte sucht auf eine S. zu steigen (50). Ferner Keller Ant. Tierw. Taf. I 16. Poll. IX 14. Hesych. s. *χελώνη*. Boeckh Metrologische Untersuchung. 83. 86. [Gossen-Steier.]

Schinae, Ort an der Straße von Nikaia nach Ankyra, zwischen Nikaia und dem Sangarios. Reste der Römerstraße sind noch vorhanden (s. o. Bd. III S. 508). Die Lage des Ortes unbekannt. [Ruge.]

Schinuris (*ἡ Σχινοῦρις*?, *Σχίνουρις* CIG II 1840, 21; der Name hängt vielleicht mit *σχῖνος* und *οὐρά* zusammen), Gewannename für Weinfelder auf der Insel Korkyra im Ionischen Meer, Bursian Geogr. v. Griechenl. II 361; s. auch den Art. Korkyra Nr. 1. [Bürchner.]

Schinussa (*ἡ Σχινοῦσσα* von *σχῖνος* = Pistacia lentiscus, Mastixbaum; vielleicht aber in dem einen oder anderen Fall von *σχοῖνος* = Binsicht, Röhricht und dann = Schoinussa), Name mehrerer Inselchen im östlichen Mittelmeergebiet.

1) Inselchen an der Küste von Phokis in Mittelgriechenland, CIG IV 8519b. Steph. Byz.

2) Ein zu den Kykladen zu rechnendes Inselchen südlich der Insel Naxos, Plin. n. h. IV 68. Roß Reisen auf den griechischen Inseln II 35, jetzt noch so genannt vom Lentiscus. Antike Terrassen. [Bürchner.]

Schirm. Das Altertum verwendete zum Schutz gegen die Sonnenstrahlen S. ähnlich den unsern. Die Griechen scheinen diese Sitte von Ägypten oder vom Orient übernommen zu haben. Ein ägyptisches Bildwerk zeigt einen Baldachin oder Sonnen-S., der auf einem Wagen festgemacht ist. Wilkingson The ancient Egyptians II 235 Fig. 67. Auf einem assyrischen Relief hält ein Diener an einem langen Stock den S. über den König, der vor ihm auf dem Wagen steht. Das Tuch besteht aus parallelen, gemusterten Streifen und ist am Rand mit Fransen verziert. Hinter dem Rücken des Dieners hängt vom S. ein gleich gemustertes Tuch herunter. Layard Mon. of Ninive I Taf. 72 = Mužik-Perschinka Taf. 6, 2. Auch später noch bedienten sich die orientalischen Herrscher des Sonnen-S., wie das Nereidendenkmal von Xanthos, 5./4. Jhdt., zeigt. Schreiber Kulturhist. Atl. XXXVI 1; vgl. Athen. II 48f. Die griechischen Schriftsteller erwähnen den Sonnen-S., *σκιάδειον* oder *σκιάδιον* (Poll. VII 174. X 127. Arrian. Ind. 26, 5), auch *σκιαδίσκη* (Anakr. bei Athen. XII 534a) genannt, seit Beginn des 5. Jhdts. Er wurde von den Frauen gebraucht (Aristoph. Thesm. 822. 829: Schol. eq. 1344) und war nach Aristoph. eq. 1344 zusammenlegbar. Schon nach dem ältesten Zeugnis des Anakreon a. a. O. gab es Luxus-S., die mit Elfenbein verziert waren; einen vergoldeten schickte Artaxerxes nebst anderen Geschenken dem Kreter Entimos. Athen. II 48f. Auch Händler gebrauchten einen großen S., unter dem sie von der Sonne geschützt ihre Waren verkauften. Pherekr. bei Athen. XIII 612a. Daß man den S. schon im Altertum zu benutzen wußte, um sich unliebsamen Blicken zu entziehen, geht aus Aristoph. Av. 1508. 1550 hervor. Der S. fand auch Verwendung im Kulte. Nach Lysimach. bei Harpokr. s. *σκῖρον*. Schol. Aristoph. Eccl. 18 trug am Feste der Skirophorien der Erechtheuspriester einen großen weißen Sonnen-S., wovon die Alten den Namen des Festes ableiteten. Vgl. dagegen Roscher Myth. Lex. IV 1000, 50ff. Ebenso mußten bei der Prozession an den Panathenaien Mädchen und Frauen der Metöken den athenischen Jungfrauen und Frauen den Sonnen-S. tragen. Aelian. var. hist. VI 1. Poll. VII 134; vgl. Clerc Métèques athéniens 157f. Bei der Ausstellung der Leiche schützte man das Sonnenlicht, wenn die Ausstellung im Freien stattfand, vor der verunreinigenden Berührung mit dem Toten durch Vorhalten eines S. Schreiber Bilderatlas[2] S. 12 Taf. XCV 9 = Mužik-Perschinka 165, 1; vgl. Daremberg-Saglio II 2, 1372 Fig. 3335. Gerhard Akad. Abh. I S. 14 Taf. 1. Auf der Fahrt in die Unterwelt hält ein auf einem Wagen sitzendes Ehepaar zusammen einen schweren S. an einem langen Stabe. Mužik-Perschinka 166, 3. Nach andern stellt dies ein Hochzeitspaar vor; vgl. Daremberg-Saglio I 2 S. 1528 Fig. 1993. Gewöhnlich tragen Sklaven oder Sklavinnen den S., doch leisteten auch Liebhaber ihren Damen diesen Dienst wie der von Anakreon verspottete Antemon. Athen. XII 534a. Daremberg-Saglio V Fig. 7216 hält ein Satyr statt eines Sklaven den S. über eine vorausgehende Frau.

Die bildlichen Darstellungen zeigen uns S. teils von schwerfälliger Art, die nicht geschlossen werden konnten (Mužik-Perschinka 166, 3), teils solche ganz nach der Art der unsern. So besteht der S. auf dem genannten Relief von Xanthos aus einem Stück Tuch, das über eine Anzahl strahlenförmig angeordneter Stäbe gespannt ist, mittels eines Ringes, der über den Stock hingleitet. Andere sind ähnlich wie der oben genannte assyrische S. am Ende der Stäbe mit zierlichen Fransen geschmückt. Der Stock verläuft oben palmettenartig. Schreiber Taf. LXXXIII 4. Daremberg-Saglio I 2 S. 1066 Fig. 1308. V S. 583 Fig. 7218. Jahn Vasensamml. München 819. Jahrb. d. Inst. 1912 S. 273 Fig. 4b. Selten ist der geschlossene S. Auf einer unteritalischen Vase trägt ein phrygischer Sklave einen nicht sehr eleganten S. geschultert. Daremberg-Saglio Fig. 7217. Während sonst der S. auf bildlichen Darstellungen meistens in Szenen aus dem Frauenleben erscheint, so findet er sich seit dem 4. Jhdt.

auch auf Bildern von Göttern und Göttinnen. Gerhard Etrusk. Spieg. IV Taf. 104. Helbig Führer in Rom II³ nr. 1770 Z (Hermes im Gespräch mit einer Frau, vielleicht Kalypso, neben ihr eine Dienerin mit Sonnen-S.). Robert Antike Sarkophagenreliefs II Taf. I S. 2ff. Helbig a. a. O. nr. 1887 (auf dem Sakophag mit der Hochzeit des Peleus und der Thetis reitet ein Eros auf einem Delphin und schützt sich mit einem S. gegen die Sonne). Vgl. Overbeck Gesch. d. griech. Plast. I⁴ Fig. 117 nr. 40 (Eros auf dem Fries des Parthenon).

Bei den Römern heißt der S. *umbraculum* (Ov. a. am. II 209; fast. II 311. Tibull. II 5, 97. Mart. XIV 28, 1. Claudian. Eutrop. I 464), oder *umbella,* Mart. XI 73, 6. Iuven. IX 50. Bei Ammian. XXVIII 4, 18 bezeichnet *umbraculum* wohl ein Schattendach aus Leinwand oder dgl., Blümner Privatleb. d. Röm. 266. Die Stäbe, worüber das runde Tuch gespannt ist, heißen *virgae.* Ov. a. am. II 209. Der Sonnen-S. dient zum speziellen Gebrauch der Frauen. Es gab buntfarbige (Iuven. a. a. O. *virides umbellae*) und vergoldete. Ov. fast. II 311. Auch die römischen Damen ließen ihn gewöhnlich durch Sklavinnen nachtragen; manchmal versahen diesen Dienst Pagen oder Eunuchen oder ein Verehrer. Ov. a. am. II 209; fast. a. a. O. Claudian. a. a. O. Becker-Göll Gallus III 267. Ein Mosaik von Hadrumetum stellt einen verliebten Philosophen dar, der über eine römische Dame den S. hält. Schulten Das römische Afrika 41.

Literatur: Paciaudi *σκιαδοφόρημα* sive de umbellae gestatione commentarius, Rom. 1782. Bergk Ad Anacr. rel. 119. Daremberg-Saglio Dict. d. ant. V S. 583f. und Literatur ebd. [Hug.]

Schisma, Ortschaft in der Nähe von Echinos in Thessalien und Skarpheia in Lokris, wo zur Zeit einer Panegyris eine Unmenge Leute durch Erdbeben, im J. 551/2 n. Chr., umgekommen sind. Procop. VIII 25, 23. [Oldfather]

Σχιστὴ ὁδός, ἡ (Paus. X 5, 2. Soph. Oed. R. 733. Eurip. Phoen. 38 [= gekreuzte Straße] Schol. Eur. Phoen. 38: *ἐπεὶ διασχίζει τὴν ἐπὶ Βοιωτίαν καὶ Θήβας καὶ Ἀττικὴν καὶ Κόρινθον ὁδόν*). Es ist die Stelle in Phokis gemeint, die *τριοδος* (*Τριόδος*?), Paus. X 5, 2, hieß, in einer öden, von unbewachsenen Felsen umgebenen Talsenke, in der die Verbindungssträßchen von Daulis und Chaironeia, von Ambrysos und die *λεωφόρος* nach Delphoi zwischen Aiolidai und Phokikon sich kreuzen, zwei Stunden südlich vom heutigen Arachova; jetzt *Σταυροδρόμι* (= Kreuzweg) *τῆς Μπαρδάνας.* Man glaubte im Altertum, es sei der Ort, an dem der mythische Oidipus seinen von ihm nicht erkannten Vater Laïos und dessen Diener im Streit erschlug. Man wies auf dem Zusammenstoß der Wege die Gräber des vom König von Plataiai Damasistratos begrabenen Laïos und des Dieners, der ihm folgte, auf, auf denen (als Fluchmale für den unbekannten Täter?) Feldsteine (*λίθοι λογάδες*) aufgehäuft waren, Paus. X 5, 3. Vgl. hierzu B. Schmidt Jahrb. f. Philol. 1893, 389ff. und besonders 392, wo er bemerkt, daß der Schauplatz des Vatermordes des Oidipus nach der älteren einheimischen Sage die Umgebung des Kithairon ist, Schneidewin Abh. Ges. Gött. V (1851f.), phil.-hist. Cl. 181ff. E. Bethe Theb. Heldenlieder 6ff. 169ff. Also vielleicht ein *ἔρμαξ.* Die Carte de la Grèce 1:200 000 Bl. VIII setzte die Stelle der Triodos dicht östlich am Chan von *Ζυμενό* an (hart am Nordrand des Kartenblattes). Ebenso R. Kiepert FOA XIV. Neuerdings behandelte die Frage G. Young Two Notes on Sophocl. II. The Triodos in Oed. Tyr., Journ. hell. stud. XXI (1901) 4 8. Vgl. noch Bursian Geogr. Griech. I 169. 183. Wordsworth Greece 231. [Bürchner.]

Schlachtordnung.

I. Griechische Schlachtordnung.

1. Homerische Zeit. Nach den Schilderungen der Ilias besteht sowohl das Heer der Griechen, wie das der Troianer aus drei Truppengattungen, den Wagenkämpfern (*οἱ ἱππῆες*, s. den Art. *Ἵππεῖς*), dem schweren und dem leichten Fußvolk. (Beide Arten des Fußvolkes bezeichnet Homer mit *πεζοί*, das schwere mit *πρυλέες*; vgl. V 744. XI 49 = XII 77. XV 517. XXI 90. Die später gebräuchlichen Ausdrücke *ὁπλῖται* für das schwere und *ψιλοί* für das leichte Fußvolk kennt er noch nicht.) Jede Völkerschaft bildet unter dem Befehle ihres Stammesfürsten einen selbständigen Heerhaufen (IV 428). Die Bestände einzelner Völkerschaften sind nicht nur in Bezug auf die Kopfzahl, sondern auch in Bezug auf die Truppengattungen verschieden. Der Heerhaufen Nestors besteht aus Wagenkämpfern und schwerem Fußvolk (IV 297), der der Salaminier (IV 281) und der der Myrmidonen (XVI 168f.) nur aus schwerem Fußvolk, der der Magneten (II 719) und der der Lokrer (XIII 716) nur aus leichtem Fußvolk (Speerwerfern, Bogenschützen und Schleuderern).

Daß Wagenkämpfer in beträchtlicher Zahl sowohl von den griechischen, als auch von den auf troischer Seite kämpfenden Volksstämmen gestellt worden sind, wird bezeugt XII 80f. und XI 47f., wo sie zu großen Geschwadern vereinigt und in Phalangen (s. u.) eingeteilt kämpfen. Da sie sich wie die fürstlichen Helden und das schwere Fußvolk zu Fuß und Mann gegen Mann an den Massenkämpfen zu beteiligen vermögen, müssen sie gleich jenen (s. u.) schwer gerüstet gewesen sein.

Daß auch leichtes Fußvolk in den Schlachthaufen vieler Völkerschaften neben dem schweren vorhanden war, ergibt sich aus den Schlachtschilderungen XV 313. 319 und XV 708, wo sich beide Parteien gegenseitig mit Pfeilen und Speeren (Wurfspeeren) überschütten, und aus III 79, wo die Griechen mit Pfeilen und Steinen schießen. Auch XIII 599 wird ein Schleuderer (auf troischer Seite) erwähnt. Als Schutzrüstung trugen die Leichtbewaffneten leinene Panzer (*Αἴας λινοθώρηξ* II 529, *Ἄμφιος λ.* II 830), wahrscheinlich auch kleine Schilde (vgl. XIV 371—376; s. u.).

Das schwere Fußvolk bildet die Hauptmasse des Heeres (IV 298: *πεζοὺς δ' ἐξήπισθε στῆσεν* [*Νέστωρ*] *πολέας τε καὶ ἐσθλούς*). Die Myrmidonen allein haben 2500 Mann gestellt (XVI 168f.). Es bestand nicht aus armen und unfreien Leuten, sondern aus freien Grundeigentümern (XV 498; vgl. Beloch Griech. Gesch. I 88). Gerüstet war es mit Helm, Schild, ehernem Panzer (*Ἀχαιοὶ χαλκοχίτωνες* XIII 272 u. ö.), Handspeer und Schwert (XIII 130f. 147. 339—342.

XVI 214), wahrscheinlich auch mit Beinschienen (*ἐυκνήμιδες Ἀχαιοί*). Daß das Fußvolk gemischte Bewaffnung, d. h. neben der schweren Bewaffnung auch noch Fernwaffen (Wurfspeere, Bogen, Schleudern) geführt habe, läßt sich nicht erweisen. Wo von einem Kampfe mit Fernwaffen die Rede ist, sind Leichtbewaffnete vorauszusetzen (s. u.). Abzuweisen ist ferner die Annahme Albrachts (Kampf u. Kampfschilderung bei Homer, Jahresb. Landesschule Pforta 1886, 10 und 12), daß die Phalanx, d. i. das schwere Fußvolk, ‚auch innerhalb derselben Kontingente' ungleich bewaffnet und gerüstet gewesen sei. Dies kann nur in Bezug auf die Helme, Panzer und Schwerter zugegeben werden, die für die taktische Ordnung und die gemeinsame Kampfweise ohne Bedeutung waren; aber wenn die einzelnen Leute bunt durcheinander Schilde von verschiedener Gestalt und Größe und Speere von verschiedener Länge geführt hätten, so würde weder die Herstellung der festgeschlossenen Phalangen, noch deren eigentümliche Speerlage, die der Dichter beschreibt (s. u.), möglich gewesen sein. In jedem einzelnen Heerhaufen mußten daher alle Leute gleichförmige Schilde und gleichlange Speere führen. Wenn der Dichter (V 453 und XII 425) berichtet, daß die kämpfenden Parteien gegenseitig ihre *βόειαι ἀσπίδες εὐκυκλοι* und *λαισήια πτερόεντα* zerschlugen, oder hier und da bald Rundschilde, bald Langschilde beschreibt, so sind diese Verschiedenheiten auf die Kontingente der verschiedenen Volksstämme zu beziehen, von denen selbstverständlich ein jeder die in seiner Heimat üblichen Waffen führte.

Auch der XIV 376—383 geschilderte Waffentausch beweist nicht, wie Albracht (a. a. O. 10) annimmt, die gemischte, sondern im Gegenteil die einheitliche Bewaffnung eines jeden Hoplitenhaufens. Der seltsame Vorgang, der auf dem Schlachtfelde unmittelbar vor dem beabsichtigten Angriffe unmöglich war, ist von dem Dichter erfunden worden, um durch den Mund eines Gottes (Poseidons) zwei sehr radikale Maßregeln zu empfehlen. Der Gott verlangt erstens, daß alle für den Nahkampf, d. h. für den Hoplitendienst bestimmten Leute eine möglichst vollkommene Hoplitenrüstung (die festesten und größten Schilde, die es gibt, eherne Helme und Speere von der größten Länge) bekommen, und zweitens, daß alle, die im Besitze von Hoplitenschilden, aber für den Nahkampf zu feige oder zu schwach sind, diese Schilde an die Leute, die tüchtiger als sie sind, aber solche Schilde nicht besitzen, abtreten und deren kleinere, nur für den Kampf der Leichtbewaffneten geeignete Schilde bekommen sollen. Das heißt mit andern Worten: Nicht der Besitz einer Hoplitenrüstung, sondern allein die persönliche Tüchtigkeit soll bei der Auswahl der Hopliten maßgebend sein. Der Hoplitendienst soll nicht das Vorrecht der besitzenden Klassen, sondern auch geeigneten Leuten aus den ärmeren Klassen zugänglich sein. Die Vertauschung der größeren mit kleineren Schilden und umgekehrt der kleineren mit größeren bedeutet, daß der ungeeignete Reiche vom Hopliten zum Leichtbewaffneten degradiert, der taugliche Arme vom Leichtbewaffneten zum Hopliten befördert und auf jenes Kosten ausgerüstet werden soll. Eine ungleiche Bewaffnung der Hopliten innerhalb der einzelnen Kontingente ist gänzlich ausgeschlossen.

Der Hoplitenhaufe einer jeden Völkerschaft bildet eine selbständige Einheit, *πύργος* (Turm) genannt (*πύργος Ἀχαιῶν ἄλλος* IV 334; *δέκα πύργοι Ἀχαιῶν* ebd. 347; als *πύργος* wird das Heer der Athener bezeichnet XII 332). Der Pyrgos entspricht dem modernen Regiment oder Bataillon. Wie die einzelnen Völkerschaften, so waren auch ihre Pyrgoi von verschiedener Kopfstärke. Wenn Albracht (a. a. O. 6) glaubt, daß es keine taktischen Einheiten gegeben habe, so irrt er. Richtig ist nur, daß keine gleichen Einheiten vorhanden waren. — Mit dem Namen des Turmes soll offenbar das feste Gefüge und die große Widerstandsfähigkeit der Formation gekennzeichnet werden (XV 618 wird der Pyrgos mit einem Fels im Meere verglichen, der der Brandung unerschütterlich stand hält; vgl. *πυργηδὸν* [in Pyrgosformation] *σφέας αὐτοὺς ἀρτύναντες* XIII 152, auf Jäger übertragen XII 43). Schon im Altertum hat man daraus mit Recht geschlossen, daß der Pyrgos eine verhältnismäßig große Tiefe und die Gestalt eines dem Quadrat sich nähernden Viereckes gehabt hat (Hesych. *πύργος· τάξις ἐν τετραγώνῳ*). Er zerfiel in mehrere Unterabteilungen (Kompanien), die bald *στίχες*, bald *φάλαγγες* genannt werden. Der der Myrmidonen (2500 Mann unter dem Oberbefehl des Patroklos) besteht aus fünf Stiches, jede Stix (500 Mann) steht unter dem Befehl eines besonderen Unterführers (XVI 168f.). Mit den fünf Stiches können nicht fünf Glieder gemeint sein, wie Rüstow und Köchly Gesch. d. griech. Kriegskunst 4 und Albracht a. a. O. 12 glauben, denn man stellt nicht die einzelnen Glieder unter besondere Führer, zumal wenn sie 500 Mann stark sind, also vom Führer weder mit der Stimme beherrscht noch überschaut oder irgendwie geleitet werden können. Stiches sind vielmehr Abteilungen, die ihrerseits wieder aus mehreren Unterabteilungen und mehreren Gliedern bestehen, und man kann annehmen, daß auch die fünf Abteilungen mit je drei Unterabteilungen, die Hektor (XII 867) aus seinen Wagenstreitern formiert, die als schweres Fußvolk zu Fuß kämpfen sollen, den fünf Stiches und Unterabteilungen der Myrmidonen entsprachen. (Richtig erklärt schon Köppen Erklärende Anmerkungen zu Homer, Hannover 1787 zu XVI 173 *κατὰ στίχας* mit *κατὰ τάξεις* und zu XI 91 *στίχες* als ‚Scharen'.)

Daß auch die Phalangen gleich den Stiches Abteilungen des Pyrgos waren, ersieht man aus mehreren Stellen. Im Heerhaufen der Kreter befehligt Idomeneus die *πρόμαχοι*, Meriones *τὰς πυμάτας φάλαγγας* (IV 253f.). Unter den *πρόμαχοι* (Vorkämpfern) sind die vordersten Abteilungen (IV 253. XVI 588) zu verstehen, die XVI 394 auch deutlich als *πρῶται φάλαγγες* bezeichnet werden. (Die *πύμαται φάλαγγες* [hinteren Abteilungen] sind nicht mit den *οὐραγοί* zu verwechseln, wie es bei Köppen zu III 16 geschieht. Diese sind Rottenschließer, die Homer noch nicht kennt. Die *πρόμαχοι* bezeichnet Köppen dagegen annähernd richtig als die erste Linie oder das erste Treffen.) Bisweilen werden die vorderen und hinteren Abteilungen etwas unbestimmter einfach *οἱ πρῶτοι* und *οἱ πύματοι*

genannt (XI 64; *πρῶτοι* = *πρόμαχοι* XII 315. XVI 363. V 536. 575 = *ἐν πρώτῃ ὑσμίνῃ* XV 340).

Daß Phalanx nicht wie später die Linie des gesamten Heeres, sondern nur eine Abteilung bezeichnet, ersieht man ferner daraus, daß Homer das Wort mit einer einzigen Ausnahme (VI 6: *Αἴας . . Τρώων ῥῆξε φάλαγγα* = A. zerriß eine Phalanx, die Abteilung der Tr.) stets in der Mehrzahl gebraucht. Abteilungen gab es im Heere selbstverständlich in größerer Zahl.

Aus der Grundbedeutung der beiden Namen für Abteilung (*ἡ στίξ* die Reihe, *ἡ φάλαγξ* der Baumstamm, die Walze) kann man auf den taktischen Bau derselben schließen. Sie stellte sich in einer verhältnismäßig geringen Anzahl von langen Gliedern auf und bildete auf diese Weise ein langgestrecktes, flaches Viereck, das man in der modernen Taktik ‚Linie' nennt. Apollon tritt XV 360 ein einen Speerwurf breites Stück der Grabenböschung nieder, auf dem die troischen Wagenkämpfer *φαλαγγηδόν*, d. h. in der Frontbreite einer Phalanx durch den Graben hindurchfahren können. Die Frontbreite einer Phalanx kam also etwa einer Speerwurfbreite gleich.

Über die Aufstellung der Stiches oder Phalangen innerhalb des Pyrgos und über dessen inneren Bau geben die eben angeführten Dichterstellen Aufschluß. Die Abteilungen standen nicht nebeneinander (= ‚in Linie'), sondern hintereinander (= ‚in Kolonne'). Ob deren Unterabteilungen neben- oder hintereinander standen, erfahren wir nicht. Wieviel Glieder sie formierten, wissen wir ebenfalls nicht. Nehmen wir, um die verschiedenen Möglichkeiten der Formation an einem Beispiel zu veranschaulichen, einmal an, daß die fünf Stiches oder Phalangen (Kompanien) zu (rund) 500 Mann, aus denen der oben erwähnte Pyrgos der Myrmidonen bestand, in je drei Unterabteilungen oder Züge geteilt waren. Wenn diese drei Züge in der Kompanie nebeneinander standen und jeder fünf Glieder formierte, so hatte der Pyrgos eine Tiefe von 25 Gliedern und eine Frontbreite von 99 Mann. Wenn die drei Züge dagegen hintereinander standen und jeder drei Glieder formierte, so hatte der Pyrgos eine Tiefe von 45 Gliedern und eine Frontbreite von 55 Mann, bildete also fast ein Quadrat. (Nach Xenoph. an. I 8, 9; Kyrup. VI 3, 19 bildeten auch die orientalischen Völker ähnliche tiefe Haufen.)

Die Stiches oder Phalangen waren nicht nur in ihren Rotten und Gliedern, sondern auch aufeinander dicht geschlossen, so daß jeder Pyrgos eine schwer zu durchbrechende, von Schilden und Speeren starrende Masse bildete. Anschaulich geschildert wird der enge Zusammenschluß XIII 125ff. XVI 211ff. (*ὣς πυκνοὶ ἐφέστασαν ἀλλήλοισιν*). XV 615f. und auch sonst öfter hervorgehoben (IV 281: *πυκιναὶ κίνυντο φάλαγγες, σάκεσίν τε καὶ ἔγχεσι πεφρικυῖαι*, XIII 145: *πυκινῇς ἐνέκυρσε φάλαγξιν*, V 592: *φάλαγγες καρτεραί*, IV 427: *ἔπασσύτεραι Δαναῶν κίνυντο φάλαγγες*, IV 90. 201: *καρτεραὶ στίχες*, VII 61. XIII 680: *πυκιναὶ στίχες*, IV 330: *στίχες οὐκ ἀλαπαδναί*).

Auch die Abteilungen der Wagenkämpfer scheinen Stiches oder Phalangen genannt worden zu sein. III 326 lagern sie *κατὰ στίχας* und XV 360 greifen sie *φαλαγγηδόν* (s. o.) an.

Eine andere Gliederung des Heeres wird II 362f. erwähnt: *κρῖν' ἄνδρας κατὰ φῦλα, κατὰ φρήτρας, Ἀγάμεμνον*. Unter *φῦλα* sind nicht die Völkerschaften, wie schon die alten Lexikographen (Apoll. lex. Hom. s. *φρήτρη*. Eustath. z. St.) und unter anderen Neueren Albracht a. a. O. 6 und der Verfasser früher angenommen haben, sondern die Geschlechtsverbände und deren Unterabteilungen innerhalb der Völkerschaften, die *φυλαί* und *φρατρίαι* der historischen Zeit zu verstehen. Das ergibt sich aus II 668, wo von der Völkerschaft der Rhodier gesagt wird, daß sie dreifach nach Phylen geteilt (*κατὰφυλαδόν*) wohnten (Köppen a. a. O. zu II 362. Schoemann Griech. Altert. I² 41). Diese Gliederung steht nicht in Widerspruch zu der oben erörterten, sondern ist eine besondere Art derselben. Die Phylen und Phratrien sollen die taktischen Einheiten (Pyrgoi, Stiches oder Phalangen) bilden, d. h. innerhalb dieser Einheiten ungetrennt beisammen stehen. Phylen und Phratrien bezw. Demen bildeten bekanntlich noch in der historischen Zeit in einigen Staaten Griechenlands die Grundlage der gesamten Staatsverwaltung und im besonderen auch des Heerwesens. In Athen z. B. stellte jede politische Phyle ein ebenfalls Phyle (oder Taxis) genanntes Regiment, jeder Demos vielleicht eine Unterabteilung desselben (Bauer Griech. Kriegsaltert. 347). Dies Aushebungsverfahren war augenscheinlich auch zur Zeit Homers bereits hier und da üblich und wird von ihm zur allgemeinen Einführung empfohlen. Den Einwurf, daß die Neuerung nicht nachträglich auf dem Kriegsschauplatze durchgeführt werden konnte, wo sie zu sehr ungleichen Abteilungen geführt haben würde, sondern schon bei der Aushebung in der Heimat hätte eingeführt werden müssen, konnte der Dichter unberücksichtigt lassen.

Die Herstellung der S. (*κοσμεῖν ἵππους τε καὶ ἀνέρας ἀσπιδιώτας* II 554. III 1. XIV 379, *διακρίνειν* II 815, *κρίνειν* XVI 198. *στῆσαι* ebd. und II 558, *στέλλειν* IV 294) war eine schwierige Kunst. Daher war *κοσμήτωρ λαῶν* (Ordner des Kriegsvolkes I 6) ein Ehrentitel der Fürsten und Heerführer. Jeder Volksstamm trat gerüstet im Lager vor seinen Zelten an wie die Myrmidonen XVI 155, vgl. VIII 54, selbstverständlich zunächst nach Zeltgenossenschaften. Diese traten sodann zu Stiches und diese wieder zu Pyrgoi zusammen. Die Pyrgoi werden schließlich nacheinander von ihren Führern aus dem Lager hinausgeführt und an dem Platze aufgestellt, der einem jeden in der S. vom Oberbefehlshaber oder durch den gemeinsamen Beschluß der Fürsten bestimmt worden ist (*στῆσε δ' ἄγων, ἵν' Ἀθηναίων ἵσταντο φάλαγγες* II 558. *στῆσεν ἐὺ κρίνας* XVI 199, *τοῖσιν ἕκαστος ἀνὴρ σημαινέτω, οἷσί περ ἄρχει· τῶν δ' ἐξηγείσθω κοσμησάμενος πολίτας* II 805). Mißverständnisse und Verspätungen, die bei dem Vormarsche vorkamen, wurden vom Oberbefehlshaber gerügt (vgl. II 330f.). Davon ist aber nirgends die Rede und es war auch ganz unmöglich, daß, wie Albracht (a. a. O. 8) glaubt, ‚die Mannen nicht in kleineren oder größeren Gruppen geordnet von Unterführern hinausgeführt wurden, um dann

rasch die bestimmten Plätze innerhalb des größeren Verbandes einnehmen zu können, sondern in wildem Durcheinander, wie Schwäne und Kraniche unter lautem Geschrei hin und herfliegen, auf der Skamandrischen Wiese antreten' und daß ‚die Führer nun ihre Leute herauszusuchen hatten, wie die Hirten ihre Herden'. Die Gleichnisse II 455f. wollen nur veranschaulichen, daß sich das Antreten und der Aus- und Aufmarsch bei den Griechen sowohl, wie bei den Troern nicht ohne Lärmen der Massen und nicht ohne lautes Korrigieren und Schelten der Führer vollzog. Dasselbe ist noch heute bei vielen, besonders bei südländischen Heeren der Fall.

Die S. des Gesamtheeres bildete eine einzige Linie (vgl. IV 209: *βὰν δ' ἰέναι καθ' ὅμιλον ἀνὰ στρατὸν εὐρὺν Ἀχαιῶν* und ebd. 231f.), Reserven wurden nicht, wie ich früher angenommen habe, aufgestellt. Aber diese Linie war keine ununterbrochene. Die einzelnen Pyrgoi schlossen sich auf ihr nicht eng aneinander an, sondern ließen zwischeneinander Zwischenräume frei, die sog. *γέφυραι πολέμοιο*. Durch diese wurden ihnen eine gewisse Freiheit in der Bewegung und den Führern, selbst wenn sie auf ihren Streitwagen fuhren, Raum zur Besichtigung vor dem Kampfe und zur Überwachung des Marsches und des Kampfes gegeben; auf ihnen begaben sich die Führer von den hinteren Abteilungen an die Front, wenn sie selber in den Kampf eingreifen wollten (V 561. 566 u. ö.), auf ihnen zogen sie und alle vor der Front kämpfenden Wagenstreiter sich im Notfalle hinter das Fußvolk zurück (V 504. 505), auf ihnen stürmten auch die führerlosen Gespanne der Wagenstreiter zurück (XI 160). IV 371 werden diese Kampfbrücken deutlich als Zufluchtsstätten der Fliehenden gekennzeichnet. Daher kann man unter ihnen nicht den Zwischenraum zwischen den beiden kämpfenden Heeren verstehen. Außerdem gibt es auch immer nur einen einzigen derartigen Zwischenraum, Homer redet aber von ihnen stets in der Mehrzahl, sie müssen also auch immer in größerer Zahl vorhanden gewesen sein. Auch VIII 378, wo Athene auf ihnen den Griechen als Helferin zu erscheinen gedenkt, und VIII 553, wo auf ihnen die Lagerfeuer entzündet werden, braucht man nicht an den Zwischenraum zwischen den beiden Heeren zu denken; es können auch hier unter den Kampfbrücken die Zwischenräume zwischen den einzelnen Pyrgoi verstanden werden. Haase (s. den Art. Phalanx in Ersch und Gruber III 412) ist der Ansicht, daß sowohl jener als auch diese Zwischenräume unter den Kampfbrücken zu verstehen seien.

Die Stiches oder Phalangen der Wagenkämpfer pflegten, wie Nestors oben erwähnte Aufstellung zeigt, in der S. vor dem schweren Fußvolke zu stehen. Danach müssen die Schlachten mit einem Massenkampfe der Wagen gegen Wagen begonnen haben. Daß Wagenmassenkämpfe stattgefunden haben, weiß der Dichter, denn er läßt den alten Nestor berichten, daß er in seiner Jugend an einem teilgenommen habe (XI 720f.). Aber in den Schilderungen der vor Troia geschlagenen Schlachten werden sie nur noch angedeutet (VII 240. XI 150. 529. XVII 740. XVI 810. XX 326; vgl. Od. XVIII 263). An zwei Stellen treten allerdings Wagenstreiter (troische) in Masse zu Wagen kämpfend auf, aber nicht, wie man erwartet, gegen Wagen, sondern seltsamerweise gegen die griechischen Schiffe (XV 385f.) und die Lagermauer (XII 110f.). An zwei anderen Stellen kämpfen griechische gegen troisches Fußvolk (XI 47f.) und troische gegen die Lagermauer zu Fuß. Die fürstlichen Helden erscheinen zwar in den Schlachten noch häufig zu Wagen, aber auch sie bestehen ihre Zweikämpfe nur noch zu Fuß und schreiten auch ihrem Fußvolke stets zu Fuß voran (IV 274. V 592 u. ö. Albracht a. a. O. 26). Daraus läßt sich schließen, daß die Wagenkämpfe zur Zeit der Entstehung unserer Ilias bereits der Vergangenheit angehörten und daß wir da, wo sie in der Ilias noch erwähnt werden, Bruchstücke einer alten Überlieferung vor uns haben. (Niese Homerische Poesie 120f. glaubt, daß Wagen und Wagenkämpfe erst später (?) in die Ilias hineingetragen worden seien.)

Die Aufstellung der Leichtbewaffneten wird nur an einer einzigen Stelle (XIII 716) erwähnt. Sie stehen hinter dem schweren Fußvolke und benutzen dieses zur Deckung. Wir können sie uns auf die ganze Schlachtlinie verteilt denken. Da ihre Kampfweise weder persönlichen Mut noch große Körperkraft erfordert, so werden sie mit Geringschätzung behandelt. ‚Bogenschütze' wird sogar als Schimpfwort verwendet (XI 385). Als ehrenvoll gilt nur der Kampf in schwerer Rüstung Mann gegen Mann (vgl. XIII 262. 284f.).

Die Schlachten werden hauptsächlich vom schweren Fußvolke geschlagen. Dies ist das *ἔρκος πολέμοιο* (IV 299), die Schutzwehr im Kampfe, weil es allein im Kampfe seinen Zusammenhalt wahrt und den anderen Truppengattungen festen Rückhalt gewährt. Sobald es in S. aufgestellt ist, geht es in dicht geschlossenen Haufen (*προύτυψαν ἀολλέες* XIII 136. XV 306. 494. XVI 210. 276. 601. XVII 262), in engstem Rotten- und Gliederabstande (Schildrand stieß an Schildrand, Mann an Mann, und, wenn sich die Köpfe neigten, Helmbusch an Helmbusch XVI 211f. = XVII 268. XII 86. 105. XI 215), in beschleunigtem (*μάλα δ' ὦκα* III 14), weit ausgreifendem (*μακρὰ βιβάς* VII 214. XV 307) Schritt, ohne zu stocken (*νωλεμέως κίνυντο* IV 427), bei den Griechen (im Gegensatz zu den Troern) auch in tiefstem Schweigen (III 2f. IV 429f.) zum Angriff vor. Das Kampfgeschrei wurde von den Griechen wohl erst kurz vor dem Zusammenstoße erhoben (XIII 834. 835. XIV 400. 421. XVI 267. XII 35. XV 312 u. ö.). Alles das setzt einen hohen Grad von Disziplin und Übung voraus. Der taktische Zweck der dichtgeschlossenen Massen ist das Durchbrechen und Zersprengen der feindlichen S. (*ῥῆξαι φάλαγγας*) durch den Massenstoß (XVI 276: *ἐν δ' ἔπεσαν Τρώεσσιν ἀολλέες*) und selbstverständlich zugleich auch die Abwehr des Gegenstoßes der Feinde (V 498. XV 312: *ὑπέμειναν ἀολλέες*, XV 618: *ἴσχον πυργηδὸν ἀρηρότες*). Der Stoß wird mit gefällten Speeren ausgeführt (*ὀρεκτῇσιν μελιῇσιν* II 543, *ἀλλήλων ἰθυνομένων χαλκήρια δοῦρα* VI 3). Wenn die Speere zerbrochen oder ihr Stoß pariert war, rannte man den Gegner mit dem an die Schulter angesetzten Schilde an (*σάκε' ὤμοισι κλίναντες* XI 593. XIII 488) und drückte mit der Kraft und dem Gewicht

des Leibes nach, um ihn zurück oder über den Haufen zu werfen (*ἐχώρησαν Τρῶες, ὅσαντο δ' Ἀχαιοί* XVI 592, *ὅσαν δὲ πρότεροι Τρῶες . . Ἀχαιούς* XVII 274. IV 505. VIII 61, *σὺν ῥ' ἔβαλον ῥινούς, σὺν δ' ἔγχεα καὶ μένε' ἀνδρῶν . . . ἀσπίδες . . ἔπληντ' ἀλλήλοισι* 447f.), und stieß zugleich im zuerst genannten Falle mit dem Schwert, in dem zweiten mit dem kurzgefaßten Speere auf ihn ein (*νύσσοντες ξίφεσίν τε καὶ ἔγχεσιν . .. ὅσαν ἀπὸ σφείων* XIII 147. 338. 498. XV 278. XVI 636. 637). Wurde der Gegner geworfen und zersprengt (*ἐκίνηθεν δὲ φάλαγγες* sc. *τῶν Τρώων* XVI 280), so war gewöhnlich die Schlacht entschieden. Dann begann im zerstreuten Gefecht das Niedermetzeln der Fliehenden, und es kam zu Zweikämpfen mit denen, die vereinzelt noch Widerstand leisteten (*ἔνθα δ' ἀνὴρ ἕλεν ἄνδρα κεδασθείσης ὑσμίνης* XVI 306). Bei der vortrefflichen Disziplin der Heere war es aber auch bisweilen den Führern der geworfenen Partei möglich, ihre Leute wieder zum Stehen zu bringen, die Zerstreuten zu sammeln und zu ordnen, sie Kehrt machen zu lassen und wieder dem Sieger entgegenzuführen (*ἐλελίχθησαν καὶ ἐναντίοι ἔσταν* XI 214. 588. V 497. XVII 343, vgl. XVI 552. 569. 593f.), und wenn nicht alle, so doch wenigstens einen Teil von ihnen, mit dem sie den Rückzug der übrigen deckten und weniger verlustreich machten (XV 300f.); man verstand es sogar, den Rückzug mit dem Feinde zugewandtem Gesicht, also langsam rückwärts schreitend, auszuführen (V 605). — Wenn die eine Partei aus irgend einem Grunde nicht in der Lage war, dem Stoße des anrückenden Feindes mit einem Gegenstoße zu begegnen, aber auch nicht ohne weiteres das Feld räumen wollte, so erwartete man ihn stehenden Fußes mit vorgestreckten Speeren (*πρὸ δὲ δούρατ' ἔχοντο* XVII 355), die dicht wie die Pfähle eines Zaunes aneinander (verzäunt: *φράξαντες δόρυ δουρί* XIII 130) und in mehreren Schichten übereinander (gefaltet: *ἔγχεα δ' ἐπτύσσοντο* ebd. 134) gelegt wurden. Da nämlich die Glieder dicht aufeinander aufgeschlossen standen, so konnte das zweite und wohl auch das dritte Glied die langen Speere zwischen den Vordermännern durchschlagen (hindurchschwingen: *σειόμενοι* ebd. 135) und sie gleich dem ersten Gliede gegen die Feinde fällen (Albracht a. a. O. 37). An der angeführten Stelle wird der enge Rotten- und Gliederabstand in einer Verteidigungsstellung angewendet. Aber daß man in ihm auch zum Angriff vorging, ersieht man aus Stellen wie XII 105: *οἱ δ' ἐπεὶ ἀλλήλους ἄραρον τυκτῇσι βόεσσιν, βάν ῥ' ἰθὺς Λαναῶν λελημένοι* und XI 215: *ἐκαρτύνοντο φάλαγγες* (der Angreifer), *ἀρτύνθη δὲ μάχη*. — Bisweilen wollte man es auf den Speerkampf nicht ankommen lassen und suchte den Feind, sobald er auf Wurfweite herangekommen war, durch das Werfen der Handspeere zu erschüttern und fernzuhalten (XI 594. XV 298. XVII 234: *δούρατ' ἀνασχόμενοι*, die Speere zum Wurfe erhebend). An diesem Fernkampfe des schweren Fußvolkes, der übrigens nicht, wie man allgemein annimmt, unter der *σταδίη ὑσμίνη* zu verstehen ist (so bezeichnet der Dichter vielmehr den in geschlossener Ordnung durchgeführten Nahekampf des schweren Fußvolkes, der XIII 325 auch *αὐτοσταδίη* und XV 510 auch *αὐτοσχεδίη* genannt wird, im Gegensatz zu dem in aufgelöster Ordnung durchgeführten Fernkampfe der Leichtbewaffneten, der *τοξοσύνη* XIII 314. 325. XV 283, und der Wagenstreiter, dem *μόθος ἵππων* VII 240), beteiligten sich auch die Leichtbewaffneten und halfen, hinter jenem versteckt, mit ihren leichteren Wurfspeeren und ihren Pfeilen ‚die Phalangen des Feindes zu zerreißen' (XIII 714—718; vgl. VIII 267. III 79. 80). Dann stand auch der Feind bisweilen vom weiteren Vorgehen ab, machte Halt und begann ebenfalls zu werfen und zu schießen. Dann hagelte es von beiden Seiten Handspeere (XIV 422: *ἀκόντιζον δὲ θαμειὰς αἰχμάς*), Wurfspeere, Pfeile und Schleudersteine (XV 312—314. III 80). Ein solcher Fernkampf entspann sich zwischen dem schweren Fußvolk beider Parteien auch dann, wenn der Angriff mit der blanken Waffe zu keiner Entscheidung geführt hatte und sich beide Parteien ermüdet bis auf Schußweite voneinander zurückzogen, um Atem zu schöpfen (XVII 373: *μεταπαυομένων δ' ἐμάχοντο, ἀλλήλων ἀλεείνοντες βέλεα*). Auch in dieser Kampflage kam es wieder zu Zweikämpfen der Führer, die sich der ehrenvollen Aufgabe unterziehen zu müssen glaubten, durch ihr Beispiel ihrem Kriegsvolke Mut zu zu machen und unter den Feinden Schrecken und Verwirrung zu verbreiten. Das wird ihnen ja auch tatsächlich bisweilen gelungen sein, aber im allgemeinen trugen sie dadurch doch nur mittelbar zum Siege bei. Die eigentliche und letzte Entscheidung hing vom Kampfe der Massen ab. Daß zur Zeit des Dichters die Schlachten im wesentlichen nur aus vereinzelten und willkürlichen Zweikämpfen bestanden haben und in der Ilias nur ‚Spuren von einer phalanxartigen Aufstellung zu finden seien, und daß Homers Schilderungen eine Stufe der Kriegführung voraussetzen, auf welcher der Begriff des ‚taktischen Körpers', d. h. einer geschulten, fest zusammenhaltenden, dem Willen des Befehlshabers unbedingt ergebenen Mannschaft noch nicht vorhanden ist oder doch in den ersten Anfängen steckt (so Bauer Griech. Kriegsaltertümer 292), ist eine irrige Vorstellung. Die Taktik aller Waffen war vielmehr schon sehr kunstvoll geregelt und dem vortrefflich disziplinierten Kriegsvolke in bewundernswerter Weise geläufig. Daß der Schilderung der Zweikämpfe in der Ilias ein so breiter Raum eingeräumt wird, erklärt sich aus dem regen Interesse, das naturgemäß Fürsten und Adel dem ernstesten Teile ihres Lebensberufes entgegenbrachten. Wenn der Dichter ferner einzelne Helden das ganze feindliche Heer vor sich her scheuchen läßt und ihnen auch sonst noch öfters übermenschliche Kraftleistungen zuschreibt, so ist das eine zur Verherrlichung der Heroen dienende Übertreibung, von der die tatsächlichen Vorgänge und Verhältnisse, die der Dichter aus seiner Zeit berichtet, leicht zu unterscheiden sind. Zu diesen gehören ohne Zweifel die Heeresverfassung und die Taktik, die weder von der Phantasie eines Dichters, noch von dem Verstande eines genialen militärischen Theoretikers erfunden sein können. Sie müssen als das Endergebnis einer allmählichen Entwickelung betrachtet werden. Wann und bei welchem Volksstamme die ersten Ansätze dazu gemacht und wann und wo sie zuerst

die homerische Stufe der Vollkommenheit erreicht haben, sind Fragen, die sich mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln nicht mit Sicherheit beantworten lassen. O. Müller (Dorier I 77, vgl. II 231) hat zuerst die Behauptung aufgestellt, daß ‚der Kampfpanzer vollgerüsteter Linien in geschlossener Ordnung erst durch die Dorier in den Peloponnes gekommen sei, bei welchen ihn schon Tyrtaios schildere, da anzunehmen sei, daß uns Homer die Kampfweise darstellt, welche die alten Achäer geübt und vermutlich noch als Äoler in Asien beibehalten haben'. Müller ist also von der unzutreffenden Voraussetzung ausgegangen, daß die in der Ilias geschilderten Schlachten der Achäer nur aus ungeregelten Einzelkämpfen bestanden haben. Aber wenn dem auch so gewesen wäre, so wäre immerhin noch der Beweis dafür zu erbringen, daß die neue Kampfweise gerade von den Doriern stamme. Dies ergibt sich weder daraus, daß Tyrtaios öfters von Vorkämpfern und einmal von einer Phalanx redet (die Zitate findet man bei Bauer a. a. O. 304) — diese waren doch bereits zu Homers Zeiten vorhanden, und es ist doch nicht ausgeschlossen, daß sie zu Tyrtaios' Zeit auch bei anderen griechischen Volksstämmen schon vorhanden waren —, noch aus der überlieferten Tatsache, die man ebenfalls dafür geltend gemacht hat, daß die Spartaner mit Musik und Gesang zum Angriff vorgingen. Man hat hieraus gefolgert, daß sie auch im Gleichschritt marschierten. Dieser Schluß ist aber voreilig, denn noch heute marschieren Rekrutenabteilungen trotz Musik und Gesang nicht immer im gleichen Schritt und Tritt. Musik und Gesang erleichtern allerdings den Gleichtritt und dieser wiederum den Massenmarsch, aber unbedingt notwendig sind sie nicht. Auch ohne Musik und Gesang kann ein geübtes Heer im Gleichschritt und auch ohne Gleichschritt in geschlossener Ordnung marschieren. Der Gleichtritt war nur bei dem von Homer (s. o.) geschilderten engsten Gliederabstande unentbehrlich, aber bei den Spartanern ist dieser, soviel wir wissen, beim Angriff nicht üblich gewesen. Mit Gesang schritten übrigens nicht nur die Spartaner, sondern auch andere Griechen zum Angriff, und der Gleichtritt war ohne Zweifel allen Griechen geläufig, da sie ihn beim Reigentanze von Jugend auf geübt hatten.

Wenn man durchaus eine Antwort auf die Frage nach der Priorität haben will, so dürfte die Vermutung viel näher liegen, daß das von Homer geschilderte Kriegswesen in dessen Heimat, den kleinasiatischen Kolonien, nach dem Vorbilde der benachbarten vorderasiatischen Militärstaaten ausgebildet worden ist, von denen die Griechen auch die Rossezucht sowie die Verwendung der Wagenstreiter und der Reiterei überkommen haben (s. die Art. Ἵππεῖς und Reiterei).

2. Die historische Zeit bis auf Epameinondas. Wie schon in der homerischen Zeit, so bildete auch in der historischen das schwere Fußvolk (*οἱ ὁπλῖται, τὸ ὅπλον*) die Hauptmasse und die entscheidende Kampftruppe der griechischen Heere. Es war in eine Anzahl größerer und kleinerer Abteilungen (taktischer Einheiten) gegliedert, deren Kopfstärke je nach der Höhe des ganzen Aufgebotes und je nach den in den einzelnen Staaten verschiedenen taktischen Grundsätzen verschieden waren.

Die größte taktische Einheit der Spartaner war zur Zeit der Schlacht bei Mantinea (im J. 148) der Lochos. Dieser zerfiel wieder in vier *πεντεκοστύες*, die Pentekostys in vier *ἐνωμοτίαι* (Thuk. V 68, 3). Später haben die Spartaner eine größere taktische Einheit, die *μόρα* eingeführt (zuerst erwähnt Xen. hell. II 4, 31 im J. 403). Diese umfaßte vier Lochen, der Lochos aber nur noch zwei Pentekostyen zu je zwei Enomotien (Xen. *Λακ. πολ.* 11, 4). Die Enomotie zählte bei Leuktra im J. 371 (Xen. hell. VI 4, 12) 36 Mann. Dies scheint ihre Normalstärke gewesen zu sein. Auf dieselbe läuft die Angabe hinaus, daß vor der Schlacht bei Mantinea (im J. 418) nach Entlassung des sechsten Teiles des Heeres jeder Enomotie noch ein Bestand von durchschnittlich 30 Mann verblieb (Thuk. V 68). — Die größte taktische Einheit der Athener war die *τάξις*, auch *φυλή* genannt. Sie umfaßte eine unbekannte Zahl von Lochen (Xen. hell. I 2, 3) von unbekannter Kopfstärke. Im Heere der Thebaner und der Zehntausend scheint der Lochos die größte taktische Einheit gewesen zu sein (Xen. hell. VI 4, 13). Der *ἱερὸς λόχος* der Thebaner zählte 300 Mann (Plut. Pelop. 18). Von derselben Stärke werden auch ihre übrigen Lochen gewesen sein. Unterabteilungen des Lochos werden weder bei den Athenern noch bei den Thebanern erwähnt, sind aber selbstverständlich vorhanden gewesen. Der Hoplitenlochos der Zehntausend zählte durchschnittlich 100 Mann, ein Peltastenlochos 60 Mann (Xen. an. IV 8, 15. 2, 16. III 4, 21. VI 5, 10. 11). Er zerfiel wie der spartanische in eine Anzahl von Pentekostyen und Enomotien (ebd. III 4, 21). — Lochen der Argiver werden erwähnt Thuk. V 72, 4. — Alle Abteilungen bezw. Unterabteilungen hatten ihre besonderen Führer. Der Führer einer spartanischen Mora hieß *πολέμαρχος* (Xen. *Λακ. πολ.* 11, 4), der einer athenischen Taxis *στρατηγός* (Herod. VI 103), später *ταξίαρχος* oder *ταξιάρχης* (Thuk. IV 4, 2. VII 60, 2. VIII 92, 4), der eines Lochos *λοχαγός*, der einer Pentekostys *πεντηκοντήρ*, der einer Enomotie *ἐνωμόταρχος* oder *ἐνωμοτάρχης* (vgl. Thuk. V 66, 3. 71, 3). Vom Lochagen abwärts standen sie alle in der S. mit den Mannschaften zusammen in Reihe und Glied, und zwar nicht, wie Rüstow und Köchly (Griech. Kr. 121) annehmen, neben ihren Abteilungen als blinde Rotten, sondern als erste in der ersten bezw. zweiten und dritten Rotte ihrer Abteilung, und zwar innerhalb des ersten Gliedes, nicht vor demselben, wie Droysen (a. a. O. 44) glaubt. Die Stellung zwischen den Rotten sowohl wie die vor dem ersten Gliede würde die Führer ohne ersichtlichen Grund außerordentlich gefährdet haben.

Der Grundbestand aller taktischen Gefüge war die Rotte (*ὁ στίχος*), eine Reihe hintereinander stehender Leute, die von einem *πρωτοστάτης*, dem Rottenersten oder Rottenführer (Gegensatz *ὁ ἐπιστάτης*, der Hintermann), befehligt wurde (Thuk. V 71, 1. Xen. *Λακ. πολ.* 11, 5). Die Rotte schloß der dem Protostates untergeordnete *οὐραγός*, der Rottenschließer, der die Rotte zu führen hatte, wenn sie im Kehrt (nach der *οὐρά*, der Kehrseite, s. u.) marschierte. Durch das Nebeneinander-

stellen mehrerer Rotten entstanden kleinere und größere Rechtecke, die den oben aufgezählten Abteilungen entsprachen, und innerhalb derselben von selbst Reihen nebeneinander stehender Leute (*οἱ παρατεταγμένοι*), die Glieder (*τὰ ζυγά*), deren erstes die Protostaten und die oben angeführten Offiziere bildeten.

Über den Rotten- und Gliederabstand haben wir aus dieser Zeit keine bestimmten Maßangaben. Jedoch ergibt sich aus Thuk. V 71, 1, daß für den Rottenabstand in der Gefechtsstellung die Schildfühlung maßgebend war. (Im heutigen deutschen Heere ist es die Ellenbogenfühlung.) Nach Thukydides suchte der Hoplit, um seine unbeschützte rechte Seite zu decken, instinktiv engen Anschluß an den Schild des rechten Nebenmannes. Bei loser Fühlung, d. h. wenn nur die Schildränder einander berührten, war also das Höchstmaß des Rottenabstandes (der Mann eingerechnet) gleich der Breite des Schildes. Der Durchmesser der üblichen Rundschilde schwankte zwischen 80 und 100 Zentimetern (s. den Art. Schild, griech.), der spartanische Langschild wird jedenfalls etwas weniger breit als 80 Zentimeter gewesen sein. Diese Maßgrenzen sind also auch für den Rottenabstand anzusetzen. Der Gliederabstand wird so bemessen gewesen sein, daß beim Marschieren ohne Gleichtritt der Hintermann den Vordermann nicht auf die Hacken treten konnte, d. h. auf etwas über Schrittlänge, also auf etwa ebensoviel wie der Rottenabstand.

Die Kopfstärke der Rotten ergab die Tiefe (*τὸ βάθος*) der S., die der Glieder die Länge (*τὸ μῆκος*) derselben. Die Kopfstärke der Rotten und also auch die Tiefe der S. war in den griechischen Heeren je nach Gewohnheit und Umständen verschieden. Nach Xenophon (*Λακ. πολ.* 11, 4) bildeten die Spartaner aus einer Enomotie bald eine, bald drei, bald sechs Rotten. Wenn also die Enomotie z. B. 36 Mann zählte (s. o.), so standen in der Rotte bald 36, bald 12, bald 6 Mann. Der erste Fall scheint in der Gefechtsstellung der Spartaner niemals, sondern nur bei Aufmärschen im Lager vorgekommen zu sein, der zweite Fall wird aus der Schlacht bei Leuktra berichtet (Xen. hell. VI 4, 12), der dritte scheint der gewöhnliche gewesen zu sein. Aber die Spartaner bildeten auch bisweilen vier Rotten zu 9 oder 10 Mann aus einer Enomotie von 36 Mann (so unter Agesilaos vor Mantinea, Xen. hell. VI 5, 19). Rotten zu 10 Mann neben solchen zu 9 Mann ergaben sich durch den Eintritt der Offiziere, die man sich folgendermaßen verteilt denken kann. In die rechte Flügelrotte der ersten Enomotie eines jeden Lochos trat der Lochag ein, in die zweite Rotte der Pentekonter, in die dritte der Enomotarch; in die erste Rotte der zweiten Enomotie deren Enomotarch, in die erste Rotte der dritten Enomotie der Pentekonter der zweiten Pentekostys und in die zweite Rotte der Enomotarch usw. Da in einen Lochos von zwei Pentekostyen und vier Enomotien sieben Offiziere eintraten, so gab es in den 16 Rotten eines Lochos (vier Enomotien zu vier Rotten) 7 zu 10 Mann und 9 zu 9 Mann. — Ebenfalls vier Rotten aus einer Enomotie, aber die Rotte durchschnittlich nur zu 8 Mann, bildeten die Spartaner bei Mantinea im J. 418 (Thuk. V 68, 3). Damals war ein Sechstel des

Heeres nach Hause geschickt worden, so daß in jeder der vorhandenen 112 Enomotien anstatt der ursprünglichen 36 Mann nur noch durchschnittlich 30 + 1 Enomotarch = 31 Köpfe verblieben waren. Zu jeder ersten Enomotie einer Pentekostys kam noch ein Pentekonter, zu jeder ersten Enomotie eines Lochos noch ein Lochag hinzu, so daß 21 Enomotien 32 und 7 Enomotien 33 Köpfe zählten. 7 Enomotien konnten also je 3 Rotten zu 8 Mann und 1 Rotte zu 9 Mann, 21 Enomotien je 4 Rotten zu 8 Mann, 84 Enomotien je 3 Rotten zu 8 Mann und 1 Rotte zu 7 Mann, das ganze Heer also, das 448 Rotten zählte, konnte 7 Rotten zu 9 Mann, 336 Rotten zu 8 Mann und 84 Rotten zu 7 Mann bilden. — Bei den Phliasiern werden (Xen. hell. VII 2, 6) *πεμπάδες* erwähnt; dies scheinen Rotten von 5 Mann gewesen zu sein. (Die *πεμπάδαρχοι* und *δεκάδαρχοι*, *ἑξάδαρχοι* und *δωδεκάδαρχοι* der Kyrupädie [II 1, 22 und III 3, 11] sind nicht geschichtlich). — In den Heeren der Athener (bei Delion Thuk. IV 94, 1; vor Syrakus ebd. IV 67, 1; im Peiraieus Xen. hell. II 4, 34; die Rotten von 10 Mann im Heere Thrasybuls [Xen. hell. II 4, 12] waren den außergewöhnlichen räumlichen Verhältnissen angepaßt), der Korinther (s. u.), der Thebaner (s. u.), der Syrakuser (s. u.) und der Söldner (der Zehntausend Xen. an. VII 1, 23; der des Derkyllidas Xen. hell. III 2, 16; des Mnasippos ebd. VI 2, 21) bestanden die Rotten in der Regel aus 8 Mann. Halbiert werden sie bei einer Heerschau der Zehntausend (Xen. an. I 2, 15), verdoppelt zu 16 Mann (durch Hintereinanderschieben von je zwei normalen Rotten) von den Syrakusern bei Syrakus (Thuk. VI 67, 2), von den Athenern und Korinthern am Nemeabache (Xen. hell. IV 2, 18), verdreifacht von den Thebanern bei Delion (Thuk. IV 93, 4), versechsfacht von denselben bei Leuktra (Xen. hell. VI 4, 12), von den Dreißig im Peiraieus (ebd. II 4, 11). Wenn in den vier zuletzt angeführten Fällen eine Tiefe von 25 und 50 Mann angegeben wird, so erklärt sich dies dadurch, daß hier zu den 3×8 Mann einer Enomotie von 24 Mann noch der zugehörige Enomotarch und zu den 6×8 Mann zweier hintereinandergestellter Enomotien noch die zwei zugehörigen Enomotarchen mit eingerechnet worden sind.

Wenn die Anzahl der Rotten eines Rechteckes so groß war, daß dessen Länge die Tiefe übertraf, so nannte man es wie schon zu Homers Zeit Phalanx (in der heutigen Taktik wird es Linie genannt). Die Vorderseite (Front) der Phalanx hieß *τὸ μέτωπον*, die Stirn, die Rück- oder Kehrseite (Queue) *ἡ οὐρά*, der Schwanz, die (rechte und linke) Seite (Flanke) *ἡ πλευρά*. Die beiden Endstücke des Rechteckes (die Flügel) im Gegensatz zur Mitte (*τὸ μέσον*) hießen *τὰ κέρατα*, die Hörner. Oft wird aber auch eine Mitte gar nicht angenommen und jede der beiden Linienhälften als *κέρας* bezeichnet.

Diese Formation in breiter Front galt für jede Abteilung (wie noch heute) als die normale (die Grundstellung). Daher hieß der Marsch in dieser Formation (der Frontmarsch) *ἡ ἐπὶ φάλαγγος πορεία* (er wird auch heute häufig als ‚Marsch in Linie' bezeichnet). Der Marsch in umgekehrter Front (Kehrtmarsch) hieß *ἡ κατ' οὐρὰν πορεία* und der Abmarsch nach einer der beiden Seiten

(Flankenmarsch) ἡ ἐπὶ κέρως oder κατὰ κέρας πορεία.

Auch die S. des gesamten schweren Fußvolkes bildete jetzt eine Phalanx, also nicht wie zu Homers Zeiten eine durch Zwischenräume zwischen den Abteilungen (den Pyrgoi) unterbrochene, sondern eine zusammenhängende Linie. Auch standen in dieser Linie nicht wie in jener Zeit Abteilungen (Stiches oder Phalangen) hintereinander, sondern alle (Pentekostyen und Enomotien) stets nebeneinander, ausgenommen den ungewöhnlichen Fall, daß Rotten von 50 Mann Tiefe gebildet wurden, was nur durch Hintereinandersetzen von je zwei Enomotien möglich war.

Über die bei den Spartanern übliche Herstellung der Phalanx haben wir einen Bericht Xenophons (Λακ. πολ. 11, 8—10), der zwar etwas oberflächlich abgefaßt und mangelhaft überliefert ist, aber auch mehrere dankenswerte Angaben enthält und zum großen Teil auch für das Verfahren der übrigen Griechen gilt. Er geht sachgemäß von der nach der rechten Flanke abmarschierten Marschkolonne aus, in der jedes Heer aus dem Lager aufzubrechen pflegt, um entweder in S. aufzumarschieren oder einen Reisemarsch anzutreten. Um alle möglichen Fälle erörtern zu können, nimmt Xenophon an, daß sich ein spartanisches Heer auf einem Reisemarsche befindet und von einem plötzlich erscheinenden Feinde erstens von vorn, zweitens von hinten, drittens in der rechten, viertens in der linken Flanke bedroht, gezwungen wird, nach den vier Richtungen hin aus der Marschordnung die Phalanx zu entwickeln. Die Marschordnung besteht wie bei allen Griechen (δήπου), so auch bei den Spartanern in der Regel aus einer Sektionskolonne. Die Sektionen sind die (mit 3—6 nebeneinander stehenden Rotten) hintereinander eingeschwenkten Enomotien (ὅταν μὲν γὰρ ἐπὶ κέρως πορεύωνται, κατ' οὐρὰν δήπου ἐνωμοτίᾳ ἐνωμοτίᾳ ἕπεται). Ausgeschlossen ist damit die mit einer Viertelwendung hergestellte Reihenkolonne, die (wie noch heute) nur für kurze Strecken verwendet wurde. ‚Wenn nun bei dieser Marschordnung die feindliche Phalanx von vorn erscheint, so wird dem Enomotarchen (!) befohlen in die Front links aufzumarschieren und so weiter durch das ganze Heer, bis die Phalanx dem Feinde gegenüber fertig dasteht.' Köchly und Rüstow ergänzen in ihrer Übersetzung der Stelle (Griech. Kriegsschriftsteller II 1, 107) ‚je dem ersten Enomotarchen'. Aber der Enomotarch der ersten Enomotie des ersten Lochos brauchte gar nicht links aufmarschieren zu lassen, da seine Enomotie bereits in der Front stand. Dasselbe würde für die ersten Enomotarchen der übrigen Lochen gelten, wenn die Enomotien dieser Lochen zunächst in Lochenfronten und erst diese in die Phalanxfront aufmarschiert wären. Nach Xenophons Worten sind aber die Enomotien gar nicht erst in Lochenfronten, sondern einzeln unmittelbar in die Phalanxfront aufmarschiert. Sachlich richtig ändert die Beschreibung Xenophons Droysen (a. a. O. 46) folgendermaßen: ‚Ist derselbe (der Feind) in der Front der marschierenden Kolonne, so macht die Tetenabteilung (d. i. die Flügelenomotie) halt, die andere marschieren links daneben auf.' In derselben Weise wurde der

Aufmarsch nach vorn selbstverständlich nicht nur auf dem Reisemarsche, sondern auch dann ausgeführt, wenn er unmittelbar vor dem Lager erfolgte. Der Auszug aus dem Lager fand in beiden Fällen in derselben Marschkolonne statt. — Den Angriff vom Rücken her läßt Xenophon nicht auf die Marschkolonne der Spartaner, sondern auf deren soeben nach vorn aufmarschierte Phalanx geschehen. In diesem Falle lassen die Spartaner entweder jede Rotte den Gegenzug (Kontremarsch) machen, so daß die (ursprünglich) rechte Flügelrotte auf den linken Flügel zu stehen kommt, oder sie lassen, um die Umkehr der Rottenfolge zu vermeiden, die rechte Flügelenomotie umschwenken und die ganze Phalanx im Flankenmarsche den Gegenzug nach dem linken Flügel zu machen, bis die rechte Flügelenomotie wieder rechts und die linke wieder links steht. Was die Spartaner machten, wenn der Feind ihrem marschierenden Heere in den Rücken kam, sagt Xenophon nicht. — ‚Wenn der Feind aber der ἐπὶ κέρως marschierenden Marschkolonne in der rechten Flanke erscheint, so tun sie weiter nichts, als daß sie jeden Lochos wie eine Triere mit dem Vorderteil gegen den Feind drehen (d. h. jeden Lochos in voller Frontbreite eine Schwenkung machen lassen), infolge dessen der hintere Lochos rechts zu stehen kommt' (d. h. die Reihenfolge der Lochen umgekehrt wird). Xenophon hat hierbei anzugeben vergessen, daß zuvor erst die Flügelenomotie eines jeden Lochos halt machen mußte und die übrigen Enomotien in Lochenfronten aufmarschieren mußten, und daß nach vollzogener Schwenkung die Lochen im Reihenmarsch aneinander heranrücken mußten, da sie in der Frontstellung nicht unbeträchtlich kürzer geworden waren, als sie zuvor im Sektionsmarsch gewesen waren, und infolge dessen zwischen ihnen größere Lücken entstanden waren (vgl. Stehfen De Spartanorum re militari 30. Haase a. a. O. 421. Droysen a. a. O. 47 Anm. 1). — Schwer verständlich und auch im Text unheilbar geschädigt ist die Beschreibung des vierten Falles, in welchem der Feind von links erscheint. Sie lautet (nach Weglassung der unrichtig überlieferten Worte): ‚Wenn die Feinde von der linken Seite heranrücken, so drehen die Spartaner den Gegnern die Lochen entgegen, und so kommt der hintere Lochos links zu stehen.' Es ist hier offenbar die Umkehr der im vorigen Falle hergestellten Front gemeint. Wird aber diese Front als gegeben vorausgesetzt, so ist ‚von der linken Seite' insofern sinnstörend, als es nicht, wie zu erwarten, auf die Flanke dieser Front, sondern auf die der ursprünglichen Marschkolonne bezogen werden soll. Xenophon hat ferner unbeachtet gelassen, daß dieser vierte Fall, abgesehen von der umgekehrten Reihenfolge der Rotten, mit dem zweiten Falle identisch ist, also auch dort wie hier und hier wie dort hätte verfahren werden können. Schließlich bleibt der Fall ganz unerwähnt, daß das marschierende Heer von links angegriffen wird. In diesem Falle hatte die vordere Flügelenomotie halt zu machen und die folgende Enomotien hatten der Reihe nach links einzuschwenken und nach rechts aneinander anzuschließen. — Da die Griechen es für nötig oder vorteilhaft erachteten, sich auf die Schlacht

umständlich vorzubereiten (vgl. Thuk. V 66, 2. Xen. hell. VII 5, 22; Kyrup. VI 2, 25), so bezogen sie in der Regel in der Nähe des Feindes zunächst ein Lager und stellten sodann von diesem aus in der Richtung nach dem Feinde die S. auf. Daher war der Aufmarsch nach vorn die gewöhnliche Art. Aber auch vor den verhältnismäßig seltenen Begegnungsschlachten stießen die marschierenden Parteien gewöhnlich in der Richtung ihres Marsches aufeinander, so daß auch hierbei nur die Entwicklung der Phalanx nach vorn erforderlich war (so bei Mantinea im J. 418. Thuk. V 66, und bei Kunaxa, Xen. an. I 8, 4). Auch die drei anderen Fälle sind bisweilen eingetreten (so bei Amphipolis, Thuk. V 10, 4f., wo die marschierenden Athener von den Spartanern in der rechten Flanke, und auf dem Rückzuge der Athener von Syrakus, ebd. VII 78f., wo dieselben von allen Seiten angegriffen wurden). Daher ist anzunehmen, daß sich nicht nur die Spartaner, sondern auch die anderen Griechen auf die verschiedenen Frontwechsel der Phalanx eingeübt haben. Ein Unterschied bestand aber darin, daß diese die Übungen nicht mit dem Ernst und der Ausdauer der ‚nach den Satzungen Lykurgs erzogenen' Spartaner (Xen. *Lak. pol.* 11, 7) betrieben und daher auch nicht deren Sicherheit in der Ausführung erlangten. Hieran lag es wohl hauptsächlich, daß sich die Athener den oben erwähnten kritischen Kampflagen so wenig gewachsen zeigten.

Xenophons Beschreibung des Aufmarsches nach vorn ist vollständig, da er nur von dem redet, der von der Anmarschstraße aus nach links, aber nicht von dem, der nach rechts ausgeführt wurde. Dies geschah im Hakenmarsche (*περίκλασις, περικλᾶν*). Erwähnt wird er zwar erst von Polybius zur Zeit Philopömens (X 23, 5. XI 12, 4. XI 23, 1—7), aber es ist selbstverständlich, daß man ihn auch schon in der früheren Zeit angewendet hat. Das Nähere über seine Ausführung findet man in dem Art. Reiterei a) S. 538. Aber auch der Aufmarsch nach vorn von der Anmarschstraße aus nach links wird von Xenophon nicht deutlich genug gekennzeichnet. Er konnte auf zweierlei Art ausgeführt werden: 1. als Diagonalmarsch nach halblinks (*παρεμβολή* bei Polybius), 2. als *παραγωγὴ παρὰ τοὺς οὐραγούς*, Marsch längs der Rottenschließer, und zwar a) durch Deplovieren oder b) durch Hakenmarsch unmittelbar hinter den Rottenschließern. Das Nähere s. in dem Art. Reiterei b) S. 538—540.

Einen Bruch mit der allgemein üblichen Schlachtentaktik bedeutete die Verwendung der sog. *ὄρθιοι λόχοι* oder Kompaniekolonnen durch Xenophon. In der gewöhnlichen S., der Phalanx oder Schlachtlinie, standen die Vierecke, die die Kompagnien (*λόχοι*) bildeten, auf der Grundlinie wagrecht (quer), d. h. ihre Front war größer (bei Lochen von 100 Mann standen in ihr 12 Mann) als ihre Tiefe (in der Tiefe standen in der Regel nur 8 Mann), und schlossen dicht aneinander an. Xenophon aber stellte sie auf die Grundlinie senkrecht (aufrecht), d. h. er gab ihnen eine Tiefe, die größer war als die Front (daher der Name *ὄρθιοι λόχοι*. Gegensatz *πλάγιοι λ.*. Ael. Arr. 29, 1), und trennte sie voneinander durch breite

Zwischenräume. Xenophon schreibt dieser Schlachtordnung folgende Vorteile zu (an. IV 8, 10—14): Die Zwischenräume verhindern, daß die Phalanx auf ungünstigem Gelände zerreißt, ferner, daß sie bei tiefer Aufstellung überflügelt und bei flacher durchbrochen wird; sie erleichtert es umgekehrt, die feindliche Aufstellung zu überflügeln oder zu durchbrechen; sie gewährt den einzelnen Lochen freie Bewegung und damit die Möglichkeit, die gangbarsten Wege zu wählen und bedrängten Nachbarlochen zu Hilfe zu kommen. Die tiefe Ordnung des Lochos verhindert, daß er zersprengt wird, und hat den Vorteil, daß in ihm die tüchtigsten Leute als erste vorrücken. Verwendet wurden diese Kompaniekolonnen viermal bei der Erstürmung von Anhöhen (außer an der soeben angeführten Stelle IV 2, 11. 13. V 4, 22) und bei der Überschreitung einer Furt (IV 3, 17).

Xenophon stellt das Verhältnis zwischen Front und Tiefe leider nicht zahlenmäßig fest. Möglich ist beim Söldnerlochos zu 100 Mann ein solches von 1 : 100, 2 : 50, 3 : 32/33, 4 : 25, 6 : 16/17, 8 : 12/13. Fast alle diese Zahlen sind von den Erklärern vorgeschlagen worden. Xenophon sagt ferner nichts über die innere Struktur der Kolonne. Wir wissen deshalb nicht, ob es eine Sektions- oder eine Reihenkolonne war und in welcher Weise die Enomotien innerhalb derselben verteilt waren. Beide Kolonnenarten wurden fast täglich formiert und verwendet. Die übliche Marschkolonne des Lochos war z. B. eine Sektionskolonne, in der die vier Enomotien, zu je drei Rotten von 8 Mann geordnet, als vier Sektionen hintereinander marschierten, so daß in der Kolonnenfront drei Mann und in der Tiefe 32/33 Mann standen. Sie eignete sich auch als Kampfformation, da die drei Mann in der Front aus einem Pentekonter und zwei Rottenführern bestanden. In dieser Sektionskolonne formiert standen jedenfalls die Lochen am Kentrites, als Xenophon sie gegen die Karduchen einschwenken ließ (an. IV 3, 26). Nach der Schwenkung befahl er, daß die Lochagen ihre Lochen *κατ' ἐνωμοτίας ποιεῖσθαι*, ‚enomotienweise' oder ‚in Enomotien' aufstellen sollten. Was mit dem mehrdeutigen Ausdrucke gemeint war, erklärt er selber durch den Zusatz: *παὸ' ἀσπίδας παραγαγόντας τὴν ἐνωμοτίαν ἐπὶ φάλαγγος*· sie sollten die (jede) Enomotie links in die Linienfront heranführen, d. h. nebeneinander in Linie aufstellen. Vorausgesetzt muß also werden, daß die Enomotien bisher hintereinander gestanden hatten. Ebenso formiert müssen wir die sechs Lochen annehmen, die (an. III 4, 21f.) zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu je dreien in der vorderen und der hinteren Seite (Linie) des Marschviereckes als Zentrum marschierten (daß nicht alle sechs zusammen in einer Gruppe marschierten, bezeugt die Erwähnung der *τριακόσιοι, οὓς αὐτὸς εἶχε τῶν ἐπιλέκτων ἐπὶ τῷ στόματι τοῦ πλαισίου* 4, 43). Wenn die beiden Flügel, d. h. die beiden äußeren Stücke der Linie zur Rechten und Linken des Zentrums sich zu sehr nach der Mitte zusammendrängten, blieben die drei Lochen zurück und marschierten (*παρῆσαν*) außerhalb der beiden Flügel, d. h. selbstverständlich hinter ihnen; wenn dagegen die Seitenkolonnen das Viereck nach außen zu weit auseinanderzogen, so daß die vordere und die hintere Linie zum Verschluß des

Vierecks nicht mehr ausreichten und Lücken bekamen, so rückten die drei Lochen wieder in die Linie ein, und zwar zunächst *κατὰ λόχους*, lochenweise, oder ‚in Lochen', d. h. in der den Lochen eigentümlichen Sektionskolonne mit drei Mann in der Front, sodann, wenn die Lücken größer wurden, *κατὰ πεντηκοστῦς*, ‚in Pentekostyen', d. h. mit sechs Mann in der Front, indem die zweite Pentekostys, d. h. die dritte und vierte Enomotie hintereinandergestellt, und schließlich *κατ' ἐνωμοτίας*, in Enomotien', indem die bisher noch hintenstehende zweite und vierte Enomotie sich links neben die erste und dritte einschoben, so daß nun alle vier Enomotien mit zwölf Mann nebeneinander in der Front standen. Xenophon gebraucht an beiden Stellen für diese Sektionskolonnen den Ausdruck *ὄρθιοι λόχοι* nicht, er scheint also unter letzteren etwas anderes als Sektionskolonnen verstanden zu haben.

Der *ὄρθιος λόχος*, den Rüstow und Köchly Gr. Kr. 122 konstruieren, ist nichts anderes als jene Marschkolonnen, in denen nur durch Eindoppeln von drei Halbrotten in die üblichen drei ganzen Rotten die Front auf 6 Mann Breite vermehrt und die Tiefe auf 16/17 Mann vermindert wurde. Sie eignete sich aber sehr wenig als Kampfformation, da in ihrer Front drei Gemeine standen, die nicht den Kampfwert der Rottenführer besaßen. — Auch eine Reihenkolonne, die aus der Linienstellung einfach durch eine Viertelwendung nach rechts oder links hergestellt wurde, diente als Marschkolonne; allerdings in der Regel nur für kurze Entfernungen, da in ihr die Rottenführer nicht an der Spitze ihrer Rotten, sondern auf einer der beiden Flanken marschierten; für längere Entfernungen nur in dem Falle, wenn man einen Angriff von den Flanken her erwartete und z. B. im Viereck marschierte; die Rottenführer standen dann auf den äußeren Seiten der beiden Flankenabteilungen. In dieser Art geordnet bildete also der Lochos eine Reihenkolonne mit 8 Mann in der Front und 12/13 Mann in der Tiefe. Aber als ein zum Kampfe nach der Front bestimmter *ὄρθιος λόχος* im Sinne Xenophons kann er nicht in Frage kommen, da er in der Front nur einen Pentakonter und einen Rottenschließer und sechs Gemeine hatte, im ersten Gliede aber grundsätzlich nur Offiziere oder Rottenschließer kämpfen sollten. — Meines Erachtens gibt uns Xenophon an der oben angeführten Stelle mit der bisher unbeachtet gebliebenen Bemerkung (§ 12): *καὶ ὀρθίους ἄγοντες οἱ κράτιστοι ἡμῶν πρῶτοι προσίασιν* einen Fingerzeig, wie wir uns seine *ὄρθιοι λόχοι* zu denken haben. Unter *κράτιστοι* sind zweifellos Chargierte zu verstehen, aber in diesem Falle nicht die Rottenführer, die ja in jeder Kampfformation vorn standen, sondern die vier Offiziere des Lochos (zwei Pentekonteren und zwei Enomotarchen — der Lochag oder Hauptmann stand beim *ὄρθιος λόχος* nicht in Reih und Glied). Wenn aber nur diese vier Offiziere in der Front stehen sollten, so mußte jeder seine Enomotie im Gänsemarsch geordnet (alle drei Rotten hintereinander) hinter sich haben, der *ὄρθιος λόχος* also aus einer Reihenkolonne von vier Rotten zu 25 Mann bestehen (vgl. die Literatur bei Vollbrecht Heerwesen der Söldner bei Xenophon, Exk. in der Ausg. d. Anab. § 31. 39. Droysen Heerwesen

48. 87). — Obwohl sich Xenophons taktische Neuerung unter seiner Führung praktisch bewährt hatte, hat sie in der späteren griechischen Taktik, sehr zu deren Schaden, keine Nachahmung gefunden.

Eine rein defensive Kampf- und zugleich Marschformation war das bereits erwähnte hohle Viereck (*πλαίσιον, τετράγωνος τάξις*, von Späteren auch *πλινθίον* genannt). Man machte es je nach Umständen bald quadratförmig (*ἰσόπλευρον*), bald länglich (*ἑτερόμηκες*). Wenn man zur Zeit der Taktiker Aelian und Arrian zwischen *πλαίσιον* und *πλινθίον* wirklich einen Unterschied gemacht haben sollte, so dürfte wohl nicht, wie sie berichten (37, 8. 9), ersteres zur Bezeichnung des länglichen und letzteres zu der des quadratischen Viereckes gedient haben, sondern die Benennung umgekehrt gewesen sein. Der Taktiker Asklepiodot (11, 6) weiß übrigens nichts davon und redet nur von einem *τετράπλευρον περίστομον τοτὲ μὲν ἑτερόμηκες, τοτὲ δὲ τετράγωνον*, und Polyaen (III 10, 7) erwähnt auch ein *πλινθίον ἑτερόμηκες*. Die vordere und die hintere Seite des Vierecks marschierten in Linie, die beiden Flanken in Reihenkolonne (im Reihenmarsche); in der hinteren Linie waren die Rottenschließer durch Kontermarsch nach Rotten auf die Rückseite (nach außen) und in der rechten Reihenkolonne waren sie in derselben Weise auf deren rechte Seite (ebenfalls nach außen) versetzt. Im Innern des Vierecks marschierte der Troß. Erwähnt wird die Formation Thuk. IV 125, 2 (verwendet von Brasidas. VI 67, 1. VII 78, 2 (von den Athenern vor Syrakus). Xen. hell. IV 3, 4 (von Agesilaos in Thessalien); an. III 2, 36. 3, 6. 4, 19 (von den Zehntausend).

Über die S. des leichten Fußvolkes (*πελτασταί* und *ψιλοί* oder *γυμνοί*) sind wir nicht unterrichtet. Die Peltasten, meist thrakische und nordgriechische Söldner, bewaffnet mit kleinem, halbmondförmigem Lederschild (*πέλτη*), Hut, Schwert, langem Handspeer und mehreren Wurfspeeren, kämpften nach Thukydides (VII 30, 2) *ἐν ἐπιχωρίῳ τάξει*, aber wie diese landesübliche Ordnung beschaffen war, wissen wir nicht. Da sie Handspeere führten, haben sie jedenfalls mit ihnen auch im Nahkampfe gefochten (Droysens abweichende Ansicht a. a. O. 263), aber hauptsächlich scheinen sie sich als Speerwerfer (*ἀκοντισταί*), also als Fernkämpfer, an den Schlachten beteiligt zu haben. Aus der Beschaffenheit des Fernkampfes (Thuk. VII 30, 2: *οἱ Θρᾷκες ..... προεκθέοντές τε καὶ ξυστρεφόμενοι*, vorlaufend und zusammen wieder kehrt machend; II 79, 6: *ἄλλοι πελτασταὶ ἐκ τῆς Ὀλύνθου καὶ οἱ ἐκ τῆς Σπαρτώλου ψιλοί, ὁπότε μὲν ἐπίοιεν οἱ Ἀθηναῖοι, ἐνεδίδοσαν, ἀναχωροῦσι δὲ ἐνέκειντο καὶ ἐσηκόντιζον*; vgl. III 97, 3: Kampf mit den ätolischen Leichten: *καὶ ἦν ἐπὶ πολὺ τοιαύτη ἡ μάχη διώξεις τε καὶ ὑπαγωγαί*; VI 69, 2 Schlacht vor Syrakus: *καὶ πρῶτον μὲν αὐτῶν ἑκατέρων οἵ τε λιθοβόλοι καὶ σφενδονῆται καὶ τοξόται προυμάχοντο καὶ τροπάς, οἵας εἰκὸς ψιλούς, ἀλλήλων ἐποίουν*, schlugen sich selbstverständlich gegenseitig in die Flucht) läßt sich vermuten, daß sie in kleine Abteilungen eingeteilt waren und in Schützenketten aufgelöst ausschwärmten. (Über die Reform des Iphikrates, der seiner neugeschaffenen Peltastentruppe einen längeren Handspeer und ein längeres Schwert gab und sie dadurch zum Nahkampfe ge-

eigneter machte, vgl. Cornel. Nep. Iph. 1. Diod. XV 44. Droysen a. a. O 26, 1). Alle Leichten standen wie die Reiter auf den Flügeln der Phalanx und beteiligten sich wie diese auch nur ausnahmsweise (Thuk. VII 6, 3. III 97, 3. 107, 3. IV 32, 3) am Kampfe der Hopliten. Diese allein entschieden die Schlacht; wie in den großen Schlachten die Kämpfe der Leichten und Reiter ausfielen, wird selten berichtet; die oben angeführte Schlacht vor Syrakus ist die einzige, in der der Kampf zwischen Leichten überhaupt erwähnt wird.

Über die S. der Reiter vor der Zeit des Epameinondas ist uns nur eine bestimmte Angabe überliefert worden. In dem Treffen von Daskylion (hell. III 4, 13) stellen sich die 600 Reiter des Agesilaos vier Pferde tief in einer geschlossenen Linie auf, während die 600 persischen Reiter einen tiefen Haufen von 12 Pferden in der Front und 50 nach der Tiefe bilden, mit dem sie die griechische Linie durchbrechen und in die Flucht jagen. Die geschlossene Linie ist jedenfalls auch von den olynthischen Reitern in einem Gefecht mit spartanischen und böotischen Reitern angewendet worden (hell. V 2, 41: *συσπειραθέντες οἱ ἱππεῖς ἐμβάλλουσι κατὰ τοὺς Λάκωνας καὶ Βοιωτούς*). Ob die griechische Reiterei bereits damals die durch Zwischenräume zwischen den einzelnen Ilen unterbrochene Schlachtlinie kannte und neben der ununterbrochenen anwendete, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. S. den Art. Reiterei o. Bd. I A S. 531.

3. Die taktischen Neuerungen des Epameinondas. Die schräge S. (*ἡ λοξὴ φάλαγξ*). Die taktischen Neuerungen des Epameinondas waren auf die Ausnützung der der griechischen Hoplitenphalanx und deren Kampfesweise anhaftenden Mängel berechnet. Nur ein Teil von ihnen war gänzlich neu, der andere war nur eine kühne Steigerung und geschickte Vereinigung schon vor Epameinondas von seinen Landsleuten angewendeter taktischer Mittel. Infolge der eigentümlichen politischen Verhältnisse bestanden die Hoplitenphalangen in der Regel aus den Kontingenten verschiedener Staaten, die nach einem bestimmten Grundsatz geordnet wurden. Auf dem rechten Flügel, dem Ehrenplatze, stand das Kontingent des die Vorherrschaft führenden Staates, an dieses schlossen sich nach links die Kontingente der abhängigen sog. Bundesgenossen und an diese die der verbündeten Kleinstaaten an. Die Folge dieser Sitte war, daß der rechte Flügel jeder Partei gewöhnlich aus einem an äußerer und innerer Tüchtigkeit überlegenen Kriegermaterial bestand, das den ihm gegenüberstehenden minderwertigen Flügel der Feinde regelmäßig in die Flucht schlug. Sobald die beiden rechten Flügel die entsprechenden linken überwältigt hatten, mußten sie noch durch einen zweiten Waffengang gegeneinander die letzte Entscheidung herbeiführen, wenn nicht, was auch vorkam, der eine oder der andere von ihnen beim Anblick seines fliehenden linken die Sache für verloren ansah und ebenfalls floh (Athener bei Delion). Auf diese Weise war der ursprünglich einheitliche Kampf der Phalanx zu 2 oder 3 voneinander getrennten Kämpfen der Flügel, zur Flügelschlacht geworden.

Erleichtert wurde die Bewältigung der linken Flügel noch durch eine Unsitte, die nach Thukydides (V 70f.) damals in den großen griechischen Heeren eingerissen war. Nach dem herrschenden Brauch stellten die Feldherren ihre Hoplitenphalangen zur Schlacht parallel zueinander in möglichst gleicher oder wenigstens annähernd gleicher Länge auf, so daß die Flügel der einen Partei mit denen der anderen auf gleicher Höhe standen und Überflügelungen und Umzingelungen ausgeschlossen oder auf ein geringes Maß beschränkt waren. In dieser Anordnung sollten sodann die Linien gegeneinander vorrücken und die einzelnen Rotten auf die der Gegner senkrecht zur Grundlinie aufstoßen. Da Richtung und Fühlung dabei stets nach rechts genommen wurde, so fiel dem rechten Flügelmann, d. h. dem Führer des rechten Flügellochos, die Aufgabe zu, den linken Flügelmann der gegnerischen Linie fest ins Auge zu fassen und beim Vormarsch geradewegs (d. h. senkrecht zur Grundlinie) auf diesen zuzuschreiten. Statt dessen pflegte er sich aber etwas nach rechts zu wenden und dadurch über die Senkrechte und den feindlichen linken Flügel hinaus zu ziehen in dem Bestreben, seine unbeschildete (rechte) Seite möglichst vor Überflügelung und dem mit ihr verbundenen Flankenangriffe zu sichern. Ihm folgten von selber die übrigen Leute der Linie, da sie zwischen sich und ihrem rechten Nebenmanne keine Lücke entstehen lassen wollten und sich instinktiv möglichst dicht an den ihre unbeschildete Seite deckenden Schild dieses Nebenmannes herandrängten. Die Folge dieses Rechtsschiebens beider Linien war, daß ihre linken Flügel überflügelt und der Umzingelung, d. h. der Vernichtung preisgegeben wurden (Thuk. V 71f.). In der Schlacht bei Mantinea (418), in deren Schilderung Thukydides die soeben angeführte Bemerkung eingefügt hat, betrug die Überflügelung nicht weniger als 128 Rotten, in der Schlacht am Nemeabache (Xen. hell. IV 2, 19) sogar 148 Rotten. Dies ergibt sich aus den Zahlenangaben der beiden Geschichtschreiber. In der zuerst genannten Schlacht bestimmte der König Agis zur Ausfüllung der infolge des Rechtsschiebens in der Linie entstandenen Lücke 2 Lochen (c. 72). Der spartanische Lochos zählte damals 16 Enomitien zu je 4 Rotten (c. 68) = 64 Rotten, 2 Lochen zählten also 128 Rotten. Die ganze Linie bestand aus mindestens 900 Rotten. In der zuletzt genannten Schlacht, in der die böotische Gesamtlinie aus etwa 1400 Rotten bestand, mußten die den linken Flügel bildenden 6000 Athener (c. 2, 17), denen ursprünglich nur die den rechten feindlichen Flügel bildenden Spartaner gegenüberstanden, den nach rechts schiebenden Thebanern des rechten Flügels so weit folgen, daß sie mit ihrem rechten Flügel um vier Phylen = 2400 Mann = 148 Rotten zu je 16 Mann (c. 2, 18. 19) über die Spartaner nach rechts hinaus kamen, also dementsprechend auf ihrem linken Flügel von diesen mit ebensovielen Rotten überflügelt wurden. Dies Verhalten des rechten Flügelmannes war unkameradschaftlich, da es die Kampfgenossen des linken Flügels rücksichtslos dem Verderben preisgab, es bedeutete aber auch einen Verstoß gegen die Disziplin, da es eine eigenmächtige Änderung der vom Feldherrn angeordneten Aufstellung war. Dieser befand sich demgegenüber in einer schwierigen Lage. Es ist bekanntlich auch einem erfahrenen Offizier beim besten Willen nicht möglich, auf einem längeren Marsche unentwegt die gerade Richtung innezuhalten. Daher war es schwer festzustellen, ob der

ügeloffizier absichtlich oder unabsichtlich von der enkrechten abwich. Absichtliche oder grobe Fahrässigkeit konnte man ihm erst dann zum Vorwurf achen, wenn die Abweichung in ungewöhnlicher Weise übertrieben erschien. Dies war bei Mantinea ffenbar der Fall. König Agis ließ sie sich deshalb uch nicht ruhig gefallen, sondern befahl seinem nken Flügel (den Skiriten), sich wieder nach nks auf die Höhe des feindlichen rechten zu ehen und, wie bereits oben erwähnt, zwei Lochen eines rechten Flügels, in die dadurch entstandene ücke einzurücken. Das war eine entehrende trafe, da der rechte Flügel als Ehrenplatz beachtet wurde. Die beiden Lochagen verweigern daher die Ausführung des Befehls, und so urde der linke Flügel von zwei Seiten umngelt und vernichtet. — Das Rechtsziehen der hebaner am Nemeabache kennzeichnet Xenophon eutlich als einen gegen die Athener absichtlich egangenen Treubruch. Aus anderen Schlachten ißer den beiden erwähnten wird von einem echtsziehen nichts berichtet. Aber wenn es Thukydes für eine allgemein herrschende Sitte erklärt, müssen wir ihm das glauben und annehmen, aß es zwar niemals so kraß wie bei den beiden esprochenen Fällen übertrieben worden sein wird, er immerhin öfters den Ausgang des Kampfes r die linken Flügel ungünstig beeinflußt hat.

Epameinondas machte diesem schablonenhaften chlachtenverlaufe ein Ende. Schon vor ihm atten die thebanischen Feldherren den Grundsatz es Durchstoßens befolgt, d. h. sie waren darauf isgegangen, nicht die ganze Linie des Gegners, ndern zunächst nur einen Teil von ihr zu wer, und hatten zu dem Zwecke ihren rechten Flügel s einen Haufen formiert, dessen Front weit hmaler, dessen Tiefe aber beträchtlich größer ar als der feindliche linke, so bei Delion, am emeabache, bei Koroneia, bei Tegyrai. Für die lanken dieses Haufens hatten sie nichts zu fürchn, da entweder die neben der gebrochenen Lücke ch stehenden Reste der feindlichen Linie entutigt den Kampf aufgaben oder von ihnen flanert und aufgerollt wurden, bevor sie zum Flanenangriff einzuschwenken vermochten. Bisher atte man diesem Haufen eine Tiefe von 25 Mann egeben, Epameinondas steigerte sie auf 50 Mann nd ergänzte die so gesteigerte Wirkung der altewohnten Stoßtaktik seiner Landsleute noch durch vei Neuerungen. Er beabsichtigte die endgültige ntscheidung herbeizuführen, solange er noch alle ine Truppen fest in der Hand hatte, solange eren Kraft noch frisch und ihre taktische Ordng unerschüttert war. Er wollte seine Kerntuppen, die Thebaner im engeren Sinne, nicht st im Kampfe mit den minderwertigen Bestandeilen der Gegner abnutzen und den Ausgang ihres usammenstoßes mit den Kerntruppen der Gegner cht unberechenbaren Zufälligkeiten preisgeben. uch wollte er die minderwertigen Hoplitenabteingen seines Heeres, nämlich die Kontingente er Bundesgenossen, nicht zwecklos von übergenen Gegnern vernichten lassen. Das alles erichte er in sehr einfacher Weise dadurch, daß er rstens mit der aus rein politischen Rücksichten rwachsenen Anschauung brach, daß das Kongent des die Hegemonie führenden Staates mmer den rechten Flügel der Schlachtordnung einnehmen müsse. Er stellte seine Thebaner auf dem linken Flügel auf, so daß sie den Kerntruppen der Gegner, den Spartanern, und nicht deren minderwertigen Bundesgenossen gegenüberzustehen kamen (hell. VI 4, 12: *λογιζόμενοι* [*οἱ Θηβαῖοι*] *ὡς εἰ νικήσειαν τὸ περὶ τὸν βασιλέα, τό ἄλλο πᾶν εὐχείρωτον ἔσοιτο*). Und um die Vernichtung oder auch nur die Lostrennung seines rechten, bundesgenössischen Flügels, der seinem linken thebanischen Flügel zur Flankendeckung und im äußersten Falle als Unterstützungstruppe und Rückhalt dienen sollte, den Gegnern möglichst zu erschweren, stellte er seine ganze Schlachtlinie nicht parallel, sondern schräg zur feindlichen in der Richtung der Diagonale auf (*λοξὴ φάλαγξ*). Der linke Flügel, der zum entscheidenden Kampfe mit den Kerntruppen des Gegners bestimmte Angriffsflügel, bildete den vorderen, den Feinden sich zuneigenden Teil der Diagonale, während der sich an ihn anschließende rechte Flügel mit seinem äußersten rechten Ende am weitesten vom Feinde entfernt stand. Dieser Flügel erhielt überdies den Befehl, dem Angriffe der Gegner nicht mit der blanken Waffe zu begegnen, sondern langsam zurückweichend ihn nur durch Speerwurf aus der Ferne abzuwehren (*φυγομαχεῖν*) und durch das hinhaltende Ferngefecht zu verhindern, daß er seinem angegriffenen rechten Flügel Beistand leistete. Die schräge Stellung der S. gewährte aber auch noch zwei andere taktische Vorteile, die zum Gelingen des Angriffes wesentlich beitrugen. Sie bewirkte, daß der Angriffshaufen mit seinem linken Ende zuerst und schräg in die feindliche Linie stieß und durch diesen Flankenstoß nicht ein seiner Frontbreite entsprechendes, sondern ein beträchtlich größeres Stück aus ihr herausbrach. Dabei stießen selbstverständlich auch die einzelnen Rotten denen der Feinde in die rechte Flanke und zersprengten sie entweder sofort oder zwangen die Gegner, vor dem Zusammenstoße die Richtung ihrer Rotten in aller Eile zu ändern. Da nicht Zeit genug vorhanden war, die Lage der ganzen Linie durch eine mit ganzer Frontbreite zu vollziehende Schwenkung zu ändern, so mußten sich innerhalb der Linie die einzelnen Leute durch eine Achtelwendung nach rechts in die Richtung des feindlichen Angriffes bringen und durch Aufschließen auf die nunmehr vor ihnen stehenden Leute der benachbarten Rotten neue Rotten bilden. Nun waren zwar die Spartaner nach dem Zeugnis Plutarchs (Pelop. 23) und Xenophons (*Lak. pol.* 11, 7) darauf eingeübt, bei gestörter Ordnung mit beliebigen Hinter- und Vordermännern neue Rotten zu bilden, aber es ist doch einleuchtend, daß das immer nur ein Notbehelf war und daß die Auflösung der gewohnten Rotten, deren Angehörige sich miteinander eingearbeitet und durch engere Kameradschaft verbunden hatten, auf jeden Fall ein Übelstand war, der den Spartanern den Widerstand außerordentlich erschwerte (s. Lammert Die Entwicklung der griech. Taktik, in N. Jahrb. III (1899) 26f.). Wenn Bauer Gr. Kriegsaltert. 409, sagt: ‚Epameinondas bestimmte den linken Flügel deswegen zur Offensive, da dieser durch die beschildete Flanke vor Angriffen geschützt war. Für die schiefe Schlachtordnung ist also der die griechische Taktik beherrschende Unterschied der Speer- und Schildseite gleichfalls maßgebend ge-

wesen', so behauptet er zuviel. Von dem beherrschenden Unterschied merkt man überhaupt nur wenig. In unserem Falle war die dem Feinde zugekehrte Schildseite allerdings ein günstiger Umstand, aber nur ein zufälliger, der für den Entschluß des Epameinondas, mit dem linken Flügel anzugreifen, nur von nebensächlicher Bedeutung war. Nur deshalb, weil die Kerntruppe des Feindes, die er zuerst schlagen wollte, dessen rechten Flügel bildete, stellte er seinen Angriffshaufen auf seinen linken Flügel. Er würde ihn auch auf seinen rechten Flügel gestellt und diesen statt des linken vorgeschoben haben, wenn die Kerntruppe des Feindes dessen linken Flügel gebildet hätte.

Kromayer Antike Schlachtfelder I 80 bestreitet, daß Epameinondas den Angriff des Offensivflügels grundsätzlich auf den stärksten Flügel des Gegners gerichtet habe, ohne stichhaltigen Grund und läßt die Wahl des linken oder rechten Flügels als Angriffsflügel außer von ‚der Disposition des Gegners' von dem Gelände abhängen. Was er unter der Disposition des Gegners versteht, ist aus seinen unklaren Erörterungen nicht zu ersehen. Das Gelände kommt für Leuktra auch nicht im entferntesten in Frage, und bei Mantinea war es nur ein günstiger Nebenumstand, der von Epameinondas zur Verschleierung des Angriffes benutzt wurde. Die Schlachtidee, die ihn nach Xenophon (s. o.) bei Leuktra leitete: ‚Erst die Spartaner, dann die anderen', stand auch bei Mantinea von vornherein fest und wurde ihm nicht erst durch das Gelände eingegeben. Was Kromayer alles aus dem Gelände für die S. bei Mantinea folgert, ist deshalb hinfällig, weil er (S. 47) das Schlachtfeld auf einer unmöglichen Stelle annimmt (vgl. Lammert N. Jahrb. III 1899, 121f.). Die S. des Pammenes, die er zum Vergleich heranzieht, war nichts Besonderes, sondern lediglich nach dem Schema der herkömmlichen Flügelschlachten konstruiert. Sie bestand bei beiden Parteien aus einem starken rechten und einem schwachen linken Flügel und nahm den gewöhnlichen Verlauf dieser Schlachten.

Delbrück (a. a. O. 160f.) äußert sich über dieselbe Frage folgendermaßen: ‚Daß Epameinondas den linken Flügel verstärkte und zum Angriffsflügel machte, hat, wie schon Rüstow erkannt und ich von ihm übernommen habe, seinen Grund in dem zufälligen äußerlichen Umstand, daß in der alten Phalangenschlacht, obgleich sie in der Idee eine Parallelschlacht war, beide rechte Flügel vorzudrängen pflegten.' Rüstow behauptet meines Wissens nicht das Vordrängen des rechten Flügels, sondern das ‚Hängen', d. h. das Zurückbleiben des linken Flügels und schreibt diesem Hängen eine Bedeutung zu, die es nicht gehabt haben kann (auf die Sache wird unten noch näher eingegangen werden). Aber daß es den Epameinondas veranlaßt habe, seinen linken Flügel zum Angriffsflügel zu machen, hat er meines Wissens nicht geglaubt. Indessen kommt es weder für Leuktra, noch für Mantinea in Frage, denn es konnte selbstverständlich nur bei einem längeren Marsche allmählich in die Erscheinung treten, die Spartaner sind aber in beiden Schlachten infolge des überraschend schnellen Ansturmes des thebanischen Angriffshaufens überhaupt gar nicht zum Vormarsche gekommen (s. u.). Bei Leuktra würde überdies auch der rechte Flügelmann, der aus Angst vor der Überflügelung und dem Angriff auf seine ungedeckte (rechte) Seite das Rechtsziehen der Linie und damit auch das Hängen des linken Flügels herbeigeführt haben müßte, zu dieser Angst nicht den geringsten Grund gehabt haben, da seine Linie die thebanische offensichtlich so stark überflügelte, daß der König Kleombrotos zur Umzingelung der letzteren zwei Haken bilden konnte.

Die S. beider Parteien bei Leuktra (Xen. hell. VI 4, 3—15. Diod. XV 52—56. Plut. Pelop. 20—23. Paus. IX 13, 3—10. Polyaen. II 3, 8). Da uns die Heereszahlen beider Parteien weder einwandfrei noch vollständig überliefert worden sind, so läßt sich das Verhältnis, in dem die Längen der beiden Schlachtlinien zueinander standen, nicht mit voller Sicherheit feststellen. Indessen halten sich die verschiedenen Möglichkeiten in bezug auf die Schlacht bei Leuktra innerhalb mäßiger Grenzen, und es ist daher immerhin lehrreich, sich an einer von ihnen das Verhältnis der Linien und deren taktische Bewegungen in der genannten Schlacht zu veranschaulichen. Nach Plutarch betrug die Gesamtzahl des Fußvolkes auf der spartanischen Seite 10 000 Mann. Es liegt kein Grund vor, diese Zahl zu bezweifeln. Zieht man von ihr etwa 500 Leichte ab, so verbleiben 9500 Hopliten. Fest steht ferner (hell. VI 1, 11), daß vier spartanische Moren am Kampfe teilgenommen haben. Da eine Mora 4 Lochen = 8 Pentekostyen = 16 Enomotien (*Λαχ. πολ.* 11, 4) und eine Enomotie damals 36 Mann in 3 Rotten zu 12 Mann (hell. VI 4, 12) zählte, so standen 2300 (4 × 576) spartanische Hopliten mit 192 Rotten in der Schlachtlinie. Dazu kam noch als Reserve die Leibwache des Königs, die 300 sog. Ritter in 24 Rotten zu 12 Mann, mit denen gefährdete Stellen der Linie gestopft werden konnten. Im ganzen zählten also die eigentlichen Spartaner 2600 Hopliten, nicht 4000, wie manche Neuere angenommen haben. Danach betrug die Zahl der Bundesgenossen 6900 (9500 —2600) Mann, und zwar 12 Moren (12 × 576 = 6912 Mann) in 576 Rotten zu 12 Mann. Die Gesamtlinie der Spartaner bestand also aus 768 (192 + 576) Rotten zu 12 Mann. — Die Gesamtzahl des thebanischen Fußvolkes beziffert Diodor (XV 52, 2) auf 6000 Mann. Wahrscheinlich betrug sie aber etwas mehr (bei Delion z. B. zählten die Thebaner 7000 Hopliten nach Thuk. IV 93, 3), und wir werden sie auf 6500 Hopliten und einige Tausend Leichte hinaufsetzen müssen (so rechnet schon Busolt im Herm. XL 425. 426. 445). Leider kennen wir auch die Teilzahlen der eigentlichen Thebaner, die den Angriffshaufen bildeten, und der böotischen Bundesgenossen nicht. Wir sind hier auf bloße Vermutungen angewiesen. Epameinondas kannte selbstverständlich die Kopfstärke der vier spartanischen Moren, mit denen sein Angriffshaufen den Kampf aufnehmen sollte. Er wird diesen also mindestens gleichstark, wahrscheinlich aber etwas stärker gemacht haben. Nehmen wir an, daß er in ihm 3000 Hopliten (diese Zahl nimmt auch Busolt an a. a. O. 444) vereinigte, so bildeten diese 10 Lochen zu 300 Mann = 60 Pentekostyen zu 50 Mann = 120 Enomotien zu 25 Mann. Um dem Haufen die bereits erwähnte Tiefe von 50 Mann zu geben, mußten die

2 Enomotien jeder Pentekostys einen Mann hoch hintereinander treten; die Rotte bestand also aus 48 Gemeinen, 1 Pentekonter und 1 Enomotarchen (die erste Enomotie führte der Pentekonter, die zweite der Enomotarch). Im ganzen ergaben sich 60 solcher Rotten oder 50 aus 60 Köpfen bestehende Glieder. Das erste Glied bestand aus 10 Lochagen und 50 Pentekonteren, das zweite aus 10 Pentekonteren und 50 Protostaten (Rottenführer), das 26. Glied aus 60 Enomotarchen. Die 10 Rotten, an deren Spitze die 10 Lochagen traten, zählten 51 Mann. (Über die Konstruktion des Haufens vgl. außer meiner oben angeführten Arbeit S. 27 meine Abhandlung ‚Die neuesten Forschungen auf antiken Schlachtfeldern in Griechenland' in N. Jahrb. XIII [1904] 118f., wo der Sachverhalt auch durch Abbildungen veranschaulicht worden ist.) Die Bundesgenossen, 3500 Hopliten, bildeten ihre Rotten in der gewöhnlichen Tiefe von 8 Mann (auch bei Delion standen die Thebaner tiefer als die übrigen Böoter), stellten also 475 Rotten. Die Gesamtlinie des Epameinondas bestand danach aus 535 (= 475 + 60) Rotten gegenüber den 768 Rotten der spartanischen, belief sich also auf etwa $^2/_3$ der letzteren (nach Ed. Meyers Schätzung, Gesch. d. Altert. V 412, war ‚die Front der Böoter höchstens etwa halb so lang als die der Feinde'). Die schräge Lage der Schlachtlinie wird bei Leuktra von Epameinondas auf folgende Weise hergestellt (Plut. Pelop. 23: *ἐν δὲ τῇ μάχῃ τοῦ Ἐπαμεινώνδου τὴν φάλαγγα λοξὴν ἐπὶ τὸ εὐώνυμον κλίνοντος, ὅπως τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἀπωτάτω γένηται τὸ δεξιὸν τῶν Σπαρτιατῶν καὶ τὸν Κλεόμβροτον ἐξώσῃ προσπεσὼν ἀθρόως κατὰ κέρας καὶ διασάμενος κ. τ. λ.*). Die Linie, die er vor seinem Lager zunächst in der gewöhnlichen Weise parallel zu der der Feinde aufgestellt und sodann in derselben Lage zum Angriff in Bewegung gesetzt hatte, ließ er in passender Entfernung vom Feinde (diese war nach der unten bei der Erörterung des Rechtsziehens von mir aufgestellten mathematischen Regel gleich dem Rottenunterschiede beider Phalangen, also = 233 Rotten = 699′ = $1^1/_8$ Stadien) plötzlich in schräger Richtung nach der linken Flanke abmarschieren, also linksum, mit ihrer Spitze, also den 50 Mann, die in der linken Flanke standen, etwa eine Achtelschwenkung rechts machen, bis sie die Richtung auf den rechten Flügel der Feinde gewonnen hatte, und in dieser diagonalen Richtung geradeaus marschieren. Sobald die Linie in dieser Richtung mit ihrer Spitze den feindlichen rechten Flügel erreicht hatte, machte sie mit rechts um wieder Front und stieß von der neuen Grundlinie aus wie gewöhnlich in der Richtung ihrer Rotten mit breiter Front (*ἀθρόως*) den Feinden in die rechte Flanke.

Kleombrotos hat dieser gefährlichen Bedrohung seiner Flanke indessen nicht untätig zugesehen, sondern als er die Absicht der Feinde erkannt hatte, versucht, deren Flankenstoße durch einen Gegenflankenstoß zuvorzukommen und ihn abzufangen (*οἱ μὲν πολέμιοι καταμαθόντες τὸ γινόμενον ἤρξαντο μετακινεῖν τῇ τάξει σφᾶς αὐτοὺς καὶ τὸ δεξιὸν ἀνέπτυσσον καὶ περιῆγον ὡς κυκλωσόμενοι καὶ περιβαλοῦντες ὑπὸ πλήθους τὸν Ἐπαμεινώνδαν*. Plut. a. a. O.). Er wollte zu dem Zwecke seinen rechten Flügel (nach vorwärts) umbiegen, d. h. einen Haken bilden und sich um den feindlichen Flügel herumziehen lassen, um diesen zu umfassen (vgl. über die Bedeutung von *ἀναπτύσσειν* die von Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I 208f. gesammelten Stellen). Aber bei der Ausführung dieser Bewegung geriet der Flügel der Spartaner in Unordnung. Dies benutzte Pelopidas. Er warf sich mit der heiligen Schar im Laufschritt auf ihn und jagte ihn in die Flucht, noch bevor er sich hatte vorschieben, d. h. mit der Grundlinie einen rechten Winkel bilden, oder sich wieder sammeln und seine Reihen wieder hatte schließen können (*ὁ δὲ Πελοπίδας ἐν τούτῳ προεξέδραμε, καὶ συστρέψας τοὺς τριακοσίους δρόμῳ φθάνει πρὶν ἀνατεῖναι τὸν Κλεόμβροτον τὸ κέρας ἢ συναγαγεῖν πάλιν εἰς τὸ αὐτὸ καὶ συγκλεῖσαι τὴν τάξιν, οὐ καθεστῶσιν, ἀλλὰ θορυβουμένοις δι' ἀλλήλων τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐπιβαλών*. Plut. a. a. O.; zu *ἀνατεῖναι τὸ κέρας* = den Flügel als Haken vorschieben vgl. Kyrup. VII 1, 7: *τὰ ἀνατεινόμενα κέρατα*).

Da der thebanische Angriffshaufen im Flankenmarsche in einer Breite von 50 Mann anrückte, so wird Kleombrotos den Flügel, der ihn aufhalten und umfassen sollte, 72 Rotten breit gemacht haben (s. u.). Mit einer solchen Anzahl Rotten zu schwenken, kann für die gut geschulten Spartaner keine zu schwierige Aufgabe gewesen sein. Es ist daher an und für sich ganz unbegreiflich, daß sie in diesem Falle in eine solche Verwirrung gerieten, daß sie von einer weit geringeren Anzahl von Feinden ($72 \times 12 = 864$ Mann von den 300 Mann der heiligen Schar) überwältigt werden konnten. Die Schuld daran trug, wie sich aus Xenophons Bericht (hell. VI 4, 10. 13) ergibt, die verfehlte Aufstellung und Niederlage der spartanischen Reiterei. Diese hatte Kleombrotos nach Xenophons Bericht nicht, wie es in der Regel geschah, neben, sondern vor sein Fußvolk gestellt. Als sie sodann sogleich beim Beginn der Schlacht von der thebanischen geworfen wurde, brachen die Fliehenden in das hinter ihnen befindliche Fußvolk ein. Wie Kleombrotos zu seiner verhängnisvollen Maßregel gekommen ist, wird durch Xenophons Bemerkung, daß das Zwischengelände eben gewesen sei (*ἅτε καὶ πεδίου ὄντος τοῦ μεταξύ*), nicht erklärt, wohl aber läßt es sich aus der von Plutarch berichteten Herstellung des Hakens schließen. Selbstverständlich stand die spartanische Reiterei anfänglich neben der Schlachtlinie ihres Fußvolkes. Als dessen Flügel sodann zur Hakenbildung vorschwenkte, blieb sie ihm zur Seite und schwenkte mit ihm zusammen vor, um seine Flanke wie bisher gegen die feindliche Reiterei zu decken. Dadurch kam sie, von der Seite der Feinde aus betrachtet, tatsächlich vor ihr Fußvolk zu stehen. Sie erwartete jedenfalls, daß die feindliche Reiterei wie deren Fußvolk gegen ihre jetzige Front von links her anstürmen würde. Die hat es aber offenbar nicht getan, sondern sie umritten und sich ihr von außen her in die rechte Flanke geworfen. Ihr Angriff erfolgte auf diese Weise in der Richtung auf den hinter der spartanischen Reiterei in der Schwenkung begriffenen spartanischen Fußvolkflügel und mußte, wenn er Erfolg hatte, jene in diesen hineinjagen.

Rüstow und Köchly Gesch. d. griech. Kriegswesens 173 erklären den Verlauf des Reiterkampfes durch die Annahme, daß der Angriff

der thebanischen Reiterei auf die spartanische schon erfolgte, als das spartanische Heer noch gar nicht in S. stand, sondern erst vom Lager auf dem Hügel in Marschkolonne in die Ebene hinabrückte. Die Reiterei des rechten Flügels marschierte wie gewöhnlich an der Spitze des Zuges (war also nicht, wie Delbrück 158 irrtümlich referiert, nach Rüstows und Köchlys Ansicht unabsichtlich vor das Fußvolk geraten) und wurde, in der Ebene angelangt, alsbald auf die ihr folgende Spitze der Fußvolkkolonne zurückgeworfen. Dieser Annahme widerspricht aber der Bericht Xenophons, der nachdrücklich hervorhebt, daß zugleich mit dem Einbruch der fliehenden Reiter auch der des thebanischen Fußvolkes in das spartanische erfolgt sei (*ἔτι δὲ ἐνέβαλλον οἱ τῶν Θηβαίων λόχοι*). Dies hat also, als der Zusammenstoß der Reitereien erfolgte, schon in S. gestanden.

Droysen a. a. O. 99 vermutet, daß Kleombrotos hinter seiner Reiterei sein Fußvolk habe nach rechts ziehen wollen, um den böotischen Schlachthaufen in der Flanke und im Rücken zu fassen, und daß ‚dieselbe habe warten sollen, bis das Fußvolk heraus (?) war, um sich dann links (?) an dasselbe anzuhängen, anstatt darauf loszugehen, ehe das ganze Heer antrat'. Nach Droysens Ansicht wollte also Kleombrotos durch die vorgeschobene Reiterei die Bewegungen seines Fußvolkes verschleiern. Aber das hatte er infolge der Überlegenheit desselben keineswegs nötig, von der Frage ganz abgesehen, ob er überhaupt mit ganzen 400 bis 600 Reitern viel hätte verschleiern können. Auch macht die Darstellung Xenophons durchaus nicht den Eindruck, als ob die spartanische Reiterei ihren Kampfeseifer nicht habe bändigen können und voreilig ‚losgegangen' sei, sondern eher den, daß die thebanische über ihre unbehilfliche Gegnerin unerwartet schnell hergefallen ist.

Delbrück a. a. O. 158 erklärt es für unbegreiflich, daß die Spartaner den Thebanern nicht in die linke Flanke gefallen sind. Den Bericht Plutarchs, der deutlich besagt, daß sie das tatsächlich versucht, aber damit kein Glück gehabt haben, verwirft er und muß daher nach einem anderen Grunde suchen. Er vermutet ein Terrainhindernis; durch das Epameinondas seine Flanke gedeckt habe. Das Vorhandensein eines solchen hat er indessen nicht glaubhaft zu machen vermocht. Daß Xenophon es zu erwähnen vergessen haben sollte, findet er selber so auffällig, daß ihm ‚eine Text-Verderbnis, das Ausfallen einiger Worte zwischen „*ἅτε*" und „*καί*" nicht unmöglich erscheint'. Es scheint allerdings eine Lücke im Text vorhanden zu sein, in der eine bessere Begründung der Reiteraufstellung gestanden hat, aber es braucht doch nicht gerade die Erwähnung eines ‚weniger oder gar nicht praktikabeln' Terrains gewesen zu sein. Sie ist im Gegenteil sehr unwahrscheinlich. Wenn sich die böotische Linie mit ihrem linken Flügel an ein Terrainhindernis angelehnt und ‚die spartanische sie überragt' hätte, so hätte die letztere mit den überragenden Teilen, vor allem mit der Reiterei hinter dem Hindernis gestanden, das dieser die Teilnahme am Kampf unmöglich gemacht hätte. Eine solche Aufstellung wäre aber ein Schildbürgerstreich gewesen, den ich den Spartanern nicht zutrauen kann. Der Grund, warum Delbrück die Darstellung Plutarchs ‚als durchaus sachwidrig' verwirft, ist nicht stichhaltig. Plutarch behauptet nicht, daß Epameinondas die Spartaner habe umgehen wollen, sondern nur, daß er sie in der Flanke fassen wollte. Dadurch brauchte er seine Front nicht nur nicht völlig, sondern überhaupt nicht zu zerreißen. Plutarchs Bericht wird außerdem durch die Bemerkung Diodors (XV 55, 3), daß die S. der Spartaner eine (halb)mondähnliche Gestalt (*μηνοειδὲς σχῆμα*) gehabt und mit beiden Flügeln voran (*τοῖς κέρασιν ἀμφοτέροις ἐπῆγον*) gegen den Feind vorgegangen sei, ergänzt und bestätigt. Plutarch berichtet nur von einer Hakenbildung auf dem rechten Flügel, der ihn allein interessierte, weil gegen ihn sein Held Pelopidas erfolgreich vorging. Durch Diodor erfahren wir, daß nicht nur dieser Flügel, sondern auch der linke einen Haken vorgeschoben hat. Man hat also augenscheinlich unter einer halbmondförmigen Formation ein offenes Viereck verstanden, das aus einer Grundlinie und zwei entweder nach vorn (*κοίλη παραγωγή*, Konkavmarsch, Asklep. tact. 11, 1) oder nach hinten (*κυρτὴ παραγωγή*, Konvexmarsch) gerichteten Haken bestand. In unserem Falle war der Halbmond konkav, der dagegen, den Hannibal bei Cannae formierte, konvex. An eine gebogene, der Gestalt des natürlichen Mondes entsprechende Linie ist dabei natürlich nicht zu denken. Fast alle militärischen Termini technici beruhen auf Vergleichen, und manche setzen noch viel mehr Einbildungskraft voraus als der des offenen Viereckes mit einem Halbmond, s. nebenstehende Figur . Dies ist dieselbe, die Xenophon als doppeltes Gamma beschreibt, Kyrup. VII 1, 5: *ὡς δ' ἐν τῷ καταφανεῖ πάντες ἀλλήλοις ἐγένοντο καὶ ἔγνωσαν οἱ πολέμιοι πολὺ ἑκατέρωθεν ὑπερφαλαγγοῦντες, στήσαντες τὴν αὑτῶν φάλαγγα, οὐ γὰρ ἔστιν ἄλλως κυκλοῦσθαι, ἐπέκαμπτον εἰς κύκλωσιν, ὥσπερ γάμμα ἑκατέρωθεν τὴν ἑαυτῶν τάξιν ποιήσαντες.* Beide Gamma sind liegend gedacht. Über das Einschwenken in Linie der vormarschierenden Haken vgl. ebd. 7: *ἀλλὰ δῆλον, ἔφη ὁ Κῦρος, ὅτι ἡνίκα ἂν γένηται τὰ κέρατα ἀναβαίνοντα κατ' ἀντιπέρας τῶν πλαγίων τοῦ ἡμετέρου στρατεύματος, στραφέντες ὡς εἰς φάλαγγα ἅμα πάντοθεν ἡμῖν προσίασιν,* und ebd. 23: *ὁ δὲ Κροῖσος νομίσας ἤδη ἐγγύτερον εἶναι τῶν πολεμίων τὴν φάλαγγα σὺν ᾗ αὐτὸς ἐπορεύετο ἢ τὰ ἀνατεινόμενα κέρατα, ἤρε τοῖς κέρασι σημεῖον μηκέτι ἄνω πορεύεσθαι, ἀλλ' αὐτοῦ ἐν χώρᾳ στραφῆναι. ὡς δ' ἔστησαν ἀντία πρὸς τὸ τοῦ Κύρου στράτευμα ὁρῶντες, ἐσήμηνεν αὐτοῖς πορεύεσθαι πρὸς τοὺς πολεμίους.*

Durch die Herstellung der Haken findet vielleicht auch eine andere schwerverständliche Stelle des xenophontischen Berichtes ihre Erklärung. A. a. O. 13 heißt es: *ἐπεὶ δὲ ἤρξατο ἄγειν ὁ Κλεόμβροτος πρὸς τοὺς πολεμίους, πρῶτον μὲν πρὸ καὶ αἰσθέσθαι τὸ μετ' αὐτοῦ στράτευμα ὅτι ἡγοῖτο, καὶ δὴ καὶ οἱ ἱππεῖς συνεβεβλήκεσαν.* Wenn Kleombrotos den Vormarsch gegen die Feinde begonnen hatte, so fragt man sich, wie es möglich war, daß das ‚bei ihm befindliche' Heer zunächst noch gar nichts davon merkte. Die Frage läßt sich vielleicht folgendermaßen beantworten. Kleombrotos ließ zunächst nur die beiden Flügelstücke, die die Haken bilden sollten, vor-

rücken und wollte erst die Ausführung dieser Evolution abwarten, bevor er sich mit dem übrigen, auf der Grundlinie stehenden Heere, bei dem er selber sich befand, in Bewegung setzte. (So läßt Xenophon an der oben angeführten Stelle der Kyrupädie (VII 1, 5) auch die Feinde des Kyros verfahren: *στήσαντες τὴν αὑτῶν φάλαγγα, οὐ γὰρ ἔστιν ἄλλως κυκλοῦσθαι*). Die Angriffe der Thebaner auf die Reiter, den rechten Flügel und das Zentrum der Spartaner erfolgte aber unmittelbar nacheinander so rasch, daß das letztere weder den Vormarsch des Flügels hatte bemerken, noch den Befehl zum eigenen Vormarsch hatte erhalten können. Daß es stehenden Fußes den Angriff hatte aufnehmen müssen, geht auch aus der Nachricht hervor, daß die Spartaner bei Leuktra ausnahmsweise ohne Musik die Schlacht begonnen hätten.

Die Fragen, welche Stellung die heilige Schar in der S. des Epameinondas eingenommen habe und ob ihr selbständiger Angriff geplant oder improvisiert gewesen sei, werden sehr verschieden beantwortet. Ohne Zweifel zu verwerfen ist der Gedanke, daß sie zur Flankendeckung bestimmt und daher von vornherein vom großen Angriffshaufen getrennt, vor oder hinter oder neben ihm aufgestellt gewesen sei. Gegen die feindliche Reiterei bedurfte dieser keine Deckung, denn dazu war seine Reiterei da, und gegen das feindliche Fußvolk wäre sie zwecklos gewesen, da dieses die 300 Mann mit seinen überlegenen Kräften sofort unschädlich gemacht haben würde. Naturgemäß erscheint es, daß die Eliteschar ursprünglich mit ihren sechs Rotten zu 50 Mann den linken Flügel des Haufens, d. h. den Kopf, bildete, mit dem der erste Stoß und Einbruch in die gegnerische Linie erfolgen sollte, sich aber von ihm, sei es auf Befehl des Oberbefehlshabers, sei es auf den Entschluß des Unterführers Pelopidas hin, loslöste, um den in Verwirrung geratenen Haken der Feinde völlig unschädlich zu machen. Was Epameinondas plante, bevor der Haken von dem nicht vorauszusehenden Mißgeschick betroffen war, ergibt sich aus der Lage der Dinge von selbst. Er würde, durch das Umfassungsmanöver des Hakens unbeirrt, zunächst diesen durch einen Stoß durchbrochen und geworfen und erst dann mit einer Viertelwendung nach rechts seinen oben erwähnten Stoß auf den nunmehrigen Flügel der noch stehenden Linie der Spartaner ausgeführt haben. Ob er den doppelten Stoß mit demselben Erfolge wie den einfachen hätte durchführen können, muß dahingestellt bleiben.

Die S. des Epameinondas bei Mantinea. ‚Bei Mantinea stellte Epameinondas nicht nur die schräge Richtung, sondern auch seinen tiefen Haufen erst unmittelbar vor dem Feinde aus der zunächst in der gewöhnlichen Weise formierten Linie durch ein auf die Täuschung des Feindes berechnetes Manöver her. Er schob die Linie aus der Talebene nach links, d. h. schräg vorwärts oder halbrechts auf die sanft ansteigenden Hügel hinauf und erweckte dadurch bei den Feinden die Vorstellung, daß er für heute auf den Kampf verzichte und ein Lager beziehe. Er bestärkte sie in ihr dadurch, daß er die Spitze, als sie die steilen Abhänge des Gebirges erreicht hatte, Halt machen und Gewehr abnehmen, die hintereinander stehenden Lochen aber in der bisherigen Marschrichtung, also mit vom Feinde abgewendeter Front, sich in Reihen setzen und einen Mann hoch nebeneinander aufmarschieren ließ. Wir wissen nicht, wieviel Mann die Tiefe hier betrug. Waren die Rotten wie bei Leuktra 50 Mann stark, dann marschierten hier wie dort je zwei Enomotien zu je 25 Mann (= 1 Pentekostys) im Gänsemarsch hintereinander auf, und war der Lochos 300 Mann oder 12 Enomotien stark, so stand er mit je sechs Mann in der Front, und diese sechs Mann waren der Lochage, und fünf Pentekonteren. Setzen wir die Zahl der Bööter auf 6000 Mann an, so würden sie 20 Lochen zu 300 Mann gezählt haben. In der Front des Angriffshaufens würden also 20 Lochagen und 100 Pentekonteren und im ganzen 120 Rotten, und zwar 100 von diesen 50. 20 aber 51 Mann (50 Mann + 1 Lochag) tief, gestanden haben. Als auf diese Weise der Angriffshaufen formiert und die ganze Linie unauffällig, da sie jedenfalls dem natürlichen Zuge der Höhen folgte, in schräger Richtung aufmarschiert war, ließ Epameinondas plötzlich die Waffen wieder aufnehmen, den Haufen eine Viertelschwenkung nach rechts machen, wodurch er seine Front den Feinden zuwendete, und die Spartaner auch hier wieder schräg von deren rechten Flanke her angreifen. Was die übrige Linie tat, wird zwar nicht berichtet, läßt sich aber leicht denken. Ihre Enomotien, die in der Marschordnung hintereinander marschierten, d. h. eine Sektionskolonne bildeten, schwenkten jetzt rechts in Linienfront ein. War die Sektionskolonne links abmarschiert, so standen sie jetzt in der richtigen (gewöhnlichen) Reihenfolge, war jene aber rechts abmarschiert, so standen sie jetzt in Inversion. Es ist denkbar, daß man sie in dieser umgekehrten Reihenfolge beließ, da sie voraussichtlich nicht ernstlich in den Kampf verwickelt werden würden. Andernfalls war es aber auch leicht, die Inversion der Enomotien innerhalb der Lochen dadurch zu vermeiden, daß man die 12 Enomotien eines jeden Lochos vor dem Einschwenken den Marsch *κατὰ τοὺς οὐραγούς* (s. den Art. Kriegskunst) machen ließ. — Eine nicht unwichtige taktische Neuerung war übrigens auch die Aufstellung eines detachierten Korps in der linken Flanke der Feinde, durch das der Angriff des feindlichen linken Flügels auf den böotischen rechten erschwert und verzögert werden sollte (s. das Nähere über die Schlacht bei Mantinea Lammert N. Jahrb. III 1899, 27f. und XIII 1904, 114f.).

Rüstows Ansicht vom Rechtsziehen und von seinen vermeintlichen Folgen. Rüstow und Köchly (Gesch. der gr. Kr. 125f.) erklären das Rechtsziehen für einen Marsch nach halbrechts, bei dem bekanntlich von der senkrecht nach vorne (geradeaus) gerichteten Marschlinie durch eine Achtelwendung um 45° nach rechts abgewichen wird, und schreiben diesem Marsch zwei folgenschwere Nebenwirkungen zu, daß er nämlich, ‚da der linke Flügel, indem er sich nach dem rechten richte, auf diesen Acht habe, stets etwas zurückbleibe', eine Verschiebung der ursprünglich wagrechten Lage der Schlachtlinie in die schräge Lage der Diagonale herbeiführe, und dadurch ferner den (eigentlich beabsichtigten?) frontalen Angriff in

einen Flankenangriff verwandele. Wenn man nämlich ‚aus der schrägen Stellung wieder geradeaus mache, so werde man unmittelbar auf die linke Flanke des Feindes geworfen'. Nach Rüstows Ansicht ist also die schräge S. nicht von Epameinondas in die griechische Taktik eingeführt worden, sondern schon vor ihm von jeher in Gebrauch gewesen. Die geschichtliche Überlieferung wird damit auf den Kopf gestellt. Aber auch aus sachlichen Gründen erweist sich seine Ansicht als unmöglich. Sonderbarerweise ist ihm entgangen, daß sich nach seiner Theorie nicht bloß die eine Partei, sondern auch die andere schräg nach rechts verschoben hätte und somit beide Linien trotz der Verschiebung parallel zueinander geblieben wären. Es hätte also gar nicht zu einem Flankenangriff, sondern immer nur zu einem frontalen Angriff mit vorgeschobenen Fronten kommen können. Das hat bereits Delbrück Gesch. d. Kr. I 155 hervorgehoben. Dazu kommt, daß von einem Marsche nach halbrechts hier überhaupt gar nicht die Rede sein kann. Bei einem solchen gelangt der rechte Flügelmann (b) der Phalanx ($a\,b$) über die ideelle senkrecht von der Grundlinie nach vorn laufende Linie ($b\,c$), auf der er sich beim Frontalmarsch (dem Marsche geradeaus) gehalten haben würde, um ebensoviel nach rechts hinaus (Linie $c\,d$) wie die Entfernung vom Feinde (d. h. die Länge der Linie $b\,c$) beträgt (s. Figur). Ist diese Strecke auch nur ein Stadion (600′) lang, so schieben sich schon nicht weniger als 200 Rotten der Phalanx (1 Rottenbreite = 3′) über den Punkt c, d. h. den linken Flügelmann der Feinde hinaus. Gehen zwei Phalangen von je 1000 Rotten (= 3000′) aus einer Entfernung von 5 Stadien (= 3000′) mit halbrechts gegeneinander vor, so marschieren sie, anstatt aufeinander zu stoßen, schlankweg aneinander vorbei, da sich eine jede um 1500′ nach rechts verschoben hat. Die größte Verschiebung, die uns berichtet wird, war die am Nemeabache. Sie läßt sich, wie wir sahen, auf 148 Rotten berechnen. Die beiden Heere stellten sich etwa 10 Stadien von einander entfernt auf (hell. IV 2, 15). Wenn sich ihr Vormarsch normal vollzogen hätte, würde ein jedes also gegen 5 Stadien (= 3000′) zurückzulegen gehabt haben. Wenn die Böoter und ihre Bundesgenossen allein sich nach rechts gezogen und dadurch eine Verschiebung um 148 Rotten (= 444′) bewirkt hätten, so würden sie in einem Winkel von nur 8° 25′ von der geraden (senkrechten) Richtung abgewichen sein (s. Figur).

$$a\,b = 3000\,,\quad b\,c = 444\,,\quad \operatorname{tg} \alpha = \frac{b\,c}{a\,b}\,,$$
$$\sphericalangle\,\alpha = 8°\,25'.$$

Nun sind sie aber in Wirklichkeit, da die Spartaner später als sie den Vormarsch antraten, etwas weiter als 5 Stadien marschiert und die Spartaner haben sich überdies auf ihrer Marschstrecke ebenfalls nach rechts geschoben. Der obengenannte Abweichungswinkel ist daher noch um ein paar Grad zu vermindern und auf 5° zu veranschlagen. Die Wendung nach rechts, durch die der Flügelmann das sog. Rechtsziehen bewirkte, war also sehr gering, fast unmerklich und von einer Achtelwendung weit entfernt.

Nachdem sich der Halbrechtsmarsch als unmöglich herausgestellt hat, ist die Frage zu erörtern, in welchem Maße der linke Flügel der Phalanx auch beim Rechtsziehen zurückzubleiben pflegt. Das Zurückbleiben ist eine nicht zu leugnende Tatsache, da es auch heutigestages regelmäßig beobachtet werden kann. Das weiß jeder, der in der Taktik einigermaßen erfahren ist (Kromayer Antike Schlachtfelder I 79 stellt es ohne Grund in Abrede). Der Grund, den Rüstow für die Tatsache anführt: ‚indem er (der linke Flügel) sich nach dem rechten richtet', ist allerdings unzureichend. Der richtige ist meines Erachtens der, daß die Nebenleute, die einer nach dem anderen dem Flügelmann über den durch sein Rechtsziehen erweiterten Abstand folgen müssen, den Anschluß nicht ganz erreichen können, so daß immer einer hinter dem anderen etwas zurückbleibt. Auch andere Gründe mögen dabei noch mitwirken, können aber unerörtert bleiben. Auffallend ist allerdings, daß diese Folge des Rechtsschiebens in den Berichten über die oben besprochenen Schlachten nicht erwähnt wird und daß auch von einem Zurückbleiben oder Hängen des linken Flügels nirgends die Rede ist. Bei Kunaxa (an. I 8, 18) ist ein Teil der Phalanx beim Vormarsch etwas zurückgeblieben, aber wir erfahren nicht, ob dieser Teil der linke Flügel gewesen ist. Selbstverständlich kann auch irgendein anderes Stück in der Mitte zurückgeblieben sein. Sollte es aber der Flügel getan haben, so kann es nicht durch Rechtsziehen verschuldet worden sein, da sich der rechte Flügel der Phalanx unmittelbar an den Euphrat anlehnte. Das Zeugnis, das Delbrück Gesch. d. Kr. I 161 dafür anführt, hell. IV 3, 17 (Schlacht bei Koronea), trifft auf die Frage, um die es sich handelt, nicht zu. Von einem Rechtsziehen der spartanischen Linie während des Vormarsches und einem dadurch bewirkten Zurückbleiben ihres linken Flügels, der Orchomenier, weiß Xenophon nichts. Er bemerkt über den Vormarsch nur, daß er von beiden Parteien in tiefem Schweigen gemacht worden sei. Erst kurz vor dem Zusammenstoße sind beide Linien dadurch zerrissen worden, daß aus ihnen je ein Kontingent eigenmächtig früher als die anderen im Sturmlaufe vorbrach — die Thebaner, als die Linien noch etwa ein Stadion, die Söldner des Agesilaos, als sie noch 3 Plethren ($^1/_2$ Stadion) voneinander entfernt waren — und die Argiver auf dem linken Flügel der thebanischen Linie sodann vor den anrückenden Spartanern Kehrt machten. Zu der Annahme, daß die Orchomenier auf dem linken Flügel der spartanischen Linie, gegen die die Thebaner vorzeitig losgingen, zurückgeblieben seien und den Angriff erwartet hätten, ist meines Erachtens kein Grund vorhanden. Das vollständige Schweigen der Überlieferung läßt sich nur durch die Annahme erklären, daß das Hängen des linken Flügels niemals in merklicher oder erwähnenswerter Weise den Verlauf der Schlachten beeinflußt hat, weil es sich immer in sehr mäßigen Grenzen gehalten hat und überdies noch vor dem Zusammenstoß einigermaßen wieder ausgeglichen worden ist. Bei Kunaxa (a. a. O.) holten die zurückgebliebenen Abteilungen die Front während des Marsches im Laufschritt wieder ein. In anderen Fällen konnte die Front während des Haltes, der kurz vor dem Zusammenstoß gemacht zu werden pflegte (z. B.

bei Mantinea, Thuk. V 72, und am Nemeabache, hell. IV 2, 20), wieder ausgerichtet werden.

Begriffsbestimmung der schrägen S. in den Quellen und in den neueren Geschichtswerken. In der griechischen Taktik werden drei Arten der Phalanx oder Linie je nach ihrer Richtung oder Lage zum Feinde unterschieden. 1. Die wagrechte Linie, die quer zum Feinde liegt, *ἡ πλαγία φάλαγξ*, — *ἡ τὸ μῆκος τοῦ βάθους πολλαπλάσιον ἔχουσα* (Arr.-Ael. 30, 1) — *ὅτ' ἂν κατὰ τὴν πλαγίαν θέσιν βαδίζῃ* (Askl. 11, 1), die gewöhnliche S. 2. Die senkrechte Linie, die von der wagrechten Linie (Grundlinie) aus senkrecht auf den Feind zu gerichtet ist, *ἡ ὀρθία φάλαγξ*, — *ἡ πολλαπλάσιον τὸ βάθος τοῦ μήκους ἔχουσα* (Arr.-Ael. a. a. O.) — *ὅτ' ἂν κατὰ τὴν ὀρθίαν θέσιν βαδίζῃ* (Askl. a. a. O.), die gewöhnliche Marschordnung — *ὅταν ἐπὶ κέρας πορεύηται* (Arr.-Ael. a. a. O.) — *χρηστέον δὲ τῇ μὲν ὀρθίᾳ φάλαγγι ἐν ὁδοπορίαις, ἀλλ' οὐκ ἐν πολέμῳ* (Anonym. 32, 1). 3. Die schräge Linie, *ἡ λοξὴ φάλαγξ*, eine S., die einen der beiden Flügel näher nach dem Feinde zu richtet, um nur mit ihm anzugreifen, den andern Flügel aber in einiger Entfernung vom Feinde zurückhält — *ἡ τὸ μὲν ἕτερον κέρας, ὁπότερον ἂν προήρηται, πλησίον τῶν πολεμίων ἔχουσα καὶ ἐν αὐτῷ τὸν ἀγῶνα ποιουμένη, τὸ δὲ ἕτερον ἐν ἀποστάσει δι' ὑποστολῆς ἔχουσα* (Arr.-Ael. 32, 3. Anonym. 31, 3. Dieser will mit den Worten: *τὸ δὲ ἕτερον ὑποκρατοῦσα, ὅσον μὴ παρελθεῖν τὸ βάθος τοῦ προλαβόντος* wahrscheinlich sagen, daß der zurückgehaltene Flügel nicht von dem vorgeschobenen getrennt werde, sondern an dessen letztes Glied angeschlossen bleiben soll. Er scheint dabei den tiefen Haufen des Epameinondas vor Augen zu haben). Schiebt die Linie den linken Flügel vor, so heißt sie *λοξὴ φάλαγξ λαιά*, schiebt sie den rechten vor, *λοξὴ φάλαγξ δεξιά* (Askl. a. a. O.).

Xenophon (hell. VII 5, 23) kennzeichnet das Wesen und den Zweck der schrägen S. im Bericht über die Schlacht bei Mantinea in Übereinstimmung mit den Taktikern: *καὶ γὰρ δὴ τῷ μὲν ἰσχυροτάτῳ (κέρατι?) παρεσκευάζετο (Ἐπαμεινώνδας) ἀγωνίζεσθαι, τὸ δὲ ἀσθενέστατον πόρρω ἀπέστησεν*, aber den Terminus *λοξὴ φάλαγξ* gebraucht er nicht (im Bericht über die Schlacht bei Leuktra erwähnt er weder den Namen noch die Sache). Vielleicht ist der Ausdruck erst nach seiner Zeit in die taktische Terminologie eingeführt worden. Ephoros hat ihn indessen schon gekannt, denn bei Diodor, der ihn als Quelle benutzt hat, lesen wir: *τοὺς δ' ἀσθενεστάτους ἐπὶ τὸ ἕτερον κέρας τάξας παρήγγειλεν (Ἐπαμεινώνδας) αὐτοῖς φυγομαχεῖν καὶ κατὰ τὴν ἔφοδον τῶν πολεμίων ἐκ τοῦ κατ' ὀλίγον ὑποχωρεῖν. διὸ καὶ λοξὴν ποιήσας τὴν φάλαγγα τῷ τοὺς ἐπιλέκτους ἔχοντι κέρατι ἔγνω κρίνειν τὴν μάχην* (XV 55, 2). Auch die wahrscheinlich derselben Zeit angehörende Quelle, aus der Plutarch die Lebensbeschreibung des Pelopidas geschöpft hat, verwendet ihn bereits: *ἐν δὲ τῇ μάχῃ (τῇ ἐν Λεύκτροις) τοῦ Ἐπαμεινώνδου τὴν φάλαγγα λοξὴν ἐπὶ τὸ εὐώνυμον ἕλκοντος, ὅπως τῶν ἄλλων Ἑλλήνων ἀπωτάτω γένηται τὸ δεξιὸν τῶν Σπαρτιατῶν* (Pelop. 23). Der Diadochenzeit gehört die Stelle Diod. XIX 29, 7 an: *λοξὴν ποιήσας (Ἀντίγονος) τὴν τάξιν, τὸ μὲν γὰρ δεξιὸν κέρας, ᾧ μάλιστα ἐπίστευεν, προεβάλετο, τὸ δ' ἕτερον ὑπεστείλατο, διεγνωκὼς ᾧ μὲν φυγομαχεῖν, ᾧ δὲ ἀγωνίζεσθαι.* An der Glaubwürdigkeit der Überlieferung ist also nicht zu zweifeln.

Es ist klar, daß die Taktiker mit der schrägen Phalanx erstens genau so wie mit der wagrechten und senkrechten eine ungeteilte, gerade Linie meinen, zweitens eine solche, die zwischen jenen beiden eine mittlere Lage einnimmt, d. h. mit der Grundlinie einen spitzen Winkel bildet, und deren Flügel eben dadurch, daß sie schräg liegt, vom Feinde verschieden weit abstehen. Beide Eigenschaften sind für die S. des Epameinondas unbedingt vorauszusetzen. An der festgeschlossenen, einheitlichen Linie hat Epameinondas wie alle Heerführer vor und nach ihm grundsätzlich festgehalten. Es war schon ein Übelstand, daß die beiden Flanken der Umzingelung ausgesetzt waren, daß man die linke gewöhnlich preisgeben und die rechte durch Rechtsziehen zu schützen suchen mußte, aber ein noch weit schlimmerer, wenn durch das Zerreißen der Phalanx auch noch die Flanke einzelner Teile gefährdet wurde, wie es z. B. bei Mantinea 418 (s. o.), bei Issus (Arr. an. II 10, 4) und bei Gaugamela (an. III 14, 4f.) geschah. Man legte daher großen Wert darauf, daß beim Vormarsch gegen den Feind in der Phalanx keine Lücke entstand (Agis bei Mantinea, s. o., Alexander bei Issus a. a. O. § 3: *ὁ δὲ ἦγεν ἐν τάξει ἔτι τὰ μὲν πρῶτα ... βάδην, τοῦ μὴ διασπασθῆναί τι ἐν τῇ ξυντομωτέρᾳ πορείᾳ κυμῆναν τῆς φάλαγγος*), und dachte nicht im entferntesten daran, die beiden Flügel der Phalanx absichtlich voneinander zu trennen. Wenn während des Kampfes deren Trennung eintrat, indem nur der eine vorzudringen vermochte, der andere aber zurückgedrängt wurde, so mußte sich jener durch die Flucht zu retten suchen, dieser aber hatte für seine Flanken nichts mehr zu fürchten. Wenn nun Epameinondas seinen schwächeren Flügel, der voraussichtlich unterliegen mußte, vor diesem Schicksal bewahren und nur als Reserve aufstellen wollte, so mußte er ihn, um den Angriff auf ihn zu erschweren und möglichst so lange zu verzögern, bis sein Angriffsflügel gesiegt hatte, vom Feinde weiter entfernt halten als jenen. Wenn er aber die innere Flanke des Angriffsflügels nicht entblößen, sondern auch den Reserveflügel decken wollte, so durfte er die beiden nicht voneinander trennen, sondern mußte sie in einer einheitlichen Linie zusammenhalten. Die taktische Aufgabe, diese beiden einander entgegenstehenden Forderungen zu erfüllen, ließ sich weder mit der wagrechten, parallel mit der feindlichen Linie laufenden Linie lösen, in der beide Flügel gleichweit vom Feinde standen, noch mit der senkrechten, in der zwar der hintere Flügel weiter vom Feinde entfernt als der vordere, aber keiner von beiden kampffähig war, sondern nur durch die schräg gelegte Linie, in der der Angriffsflügel dem Feinde näher, der Reserveflügel ferner stand und doch beide miteinander verbunden blieben.

Seltsamerweise haben die älteren Erklärer angenommen, daß der Angriffshaufe eine keilförmige Gestalt gehabt habe (Spitzkeil). Sie sind dazu durch die verkehrte Auffassung der von Xenophon für den Angriffshaufen verwendeten Bezeichnung *ἔμβολον* gekommen (*ἰσχυρὸν ἐποιήσατο τὸ περὶ ἑαυτὸν ἔμβολον*, hell. VII 5, 22). Die Taktiker beschreiben nämlich unter diesem Namen einen

Vollkeil (als Hälfte der Raute, Ael. 19, 5: *τὸ δὲ ἥμισυ τοῦ ῥόμβου ἔμβολον καλεῖται*) und einen Hohlkeil, der aus den beiden mit ihren Spitzen aneinander angeschobenen und nach hinten immer weiter voneinander abstehenden Phalanxflügeln gebildet wird (Ael. 37, 6: *εἰ δὲ ἀμφίστομος διφαλαγγία τὰ μὲν ἡγούμενα κέρατα ἀλλήλοις συνάψῃ, τὰ δὲ ἑπόμενα διαστήσῃ, τό τοιοῦτον καλεῖται ἔμβολον.* Askl. 11, 5: *καὶ τὰ λοξὰ δὲ συντιθέμενα (κέρατα) διττὰς ἔχουσι διαφοράς· ἢ γὰρ λαιὸν ἐν λαιῷ τάττεται μέρει καὶ δεξιὸν ἐν δεξιῷ καὶ καλεῖται ἡ ὅλη (φάλαγξ) κοιλέμβολος, ἢ ἀνάπαλιν καὶ λέγεται ἔμβολος*; vgl. Suid. s. v.). Der Vollkeil gehört der späteren Reitertaktik an, der Hohlkeil kann erst zur Diadochenzeit in die Taktik eingeführt worden sein, da er zuvor niemals erwähnt wird. Xenophon nimmt den Ausdruck bildlich und will mit ihm den tiefen Haufen kennzeichnen, der wie ein Keil in die feindliche Linie hineingetrieben werden sollte. In diesem Sinne gebrauchte er ihn auch von dem tief aufgestellten Reitergeschwader des Epameinondas (hell. VII 5, 24), von dem ausdrücklich bemerkt wird, daß es wie eine Hoplitenlinie (also nicht in Keilform) aufgestellt gewesen sei.

Zuerst hat meines Wissens Folard Histoire de Polybe I 84, diese Ansicht von der keilförmigen Gestalt widerlegt — nicht Rüstow und Köchly, wie Bauer (a. a. O. 409) glaubt, und die Gestalt der schrägen S. im ganzen, sowie die des Angriffshaufens im besonderen richtig erklärt. Nur läßt er bei Leuktra, da ihm die Beschreibung Plutarchs nicht bekannt war, die schräge S. durch eine Rechtsschwenkung der ganzen Linie hergestellt werden und bringt dadurch die tiefe Aufstellung des Angriffshaufens um ihre Wirkung. Diese wird nur erzielt, wenn die Rotten geradlienig auf den Feind stoßen, durch die Schwenkung wären sie aber zu Kreisbögen verschoben worden. Ganz unmöglich ist die Schwenkung, die er bei Mantinea ausführen läßt.

Da Rüstow und Köchly überzeugt waren, daß die schräge S. von jeher allgemein üblich war, so mußten sie selbstverständlich die charakteristische Eigenschaft der S., die nach der Überlieferung eine von Epameinondas eingeführte Neuerung war, die schräge Lage, in Abrede stellen. ‚Daß die beiden Heere auf dem Offensivflügel unter einem spitzen Winkel zusammentrafen und alles, was noch daraus gefolgert wird, ..., alle diese Dinge haben natürlich weder Grund noch Boden' (a. a. O. 179). Sie nehmen also den allgemein gebräuchlichen Angriff mit parallelen Linien auch für die S. des Epameinondas an (die Frage, ob sich das mit ihrer oben besprochenen Ansicht vom Rechtsziehen und dessen Folgen vereinbaren läßt, sei nur nebenbei gestellt). Sie halten ferner an der ungetrennten, einheitlichen Linie fest: ‚Es kam ihm (Epameinondas) darauf an .... seinem rechten Flügel dagegen eine solche Anordnung zu geben, daß er nicht zu Teilsiegen herausgefordert werde, welche der Erfahrung nach so oft das Heer trennten und dem Feinde Chancen in die Hand gaben' (a. a. O. 180). ‚Die rechte Flanke des Angriffsflügels lehnt sich an die Phalanx des rechten Flügels' (a. a. O. 181). Das Neue erblicken sie lediglich in der ‚Einteilung des aufgestellten Heeres in einen Offensivflügel und in einen Defensivflügel'. Jener allein soll angreifen, dieser ‚refüsiert' werden (a. a. O. 179). Eine Antwort auf die Frage, wie in einer ungetrennten und mit dem Feinde parallel zusammenstoßenden Linie die eine Hälfte vom Kampfe zurückgehalten werden kann, lehnen sie mit der Erklärung ab: ‚In welcher Weise jener (der Offensivflügel) angreift, dieser (der Defensivflügel) refüsiert wird, welche Form sie erhalten, ist .... gleichgültig.' Dies ist aber, wie wir sahen, im Gegenteil die Hauptsache. Schließlich bleibt es auch ein Rätsel, wie man dazu gekommen sein sollte, eine S. lediglich deshalb als schief zu bezeichnen, weil sie in einen Offensiv- und einen Defensivflügel eingeteilt war.

Die meisten neueren Geschichtschreiber, eingeschüchtert, wie es scheint, durch Rüstows Autorität, reden nicht mehr von der schrägen Lage der Linie, sondern nur allgemein von einer ‚schiefen' S. Diesen etwas dehnbaren Begriff erklären sie bald durch die ungleiche Tiefe der Linie, obwohl die Thebaner Linien von ungleicher Tiefe schon früher mit Vorliebe gebildet und nicht daran gedacht haben, sie als schiefe zu bezeichnen, bald durch die vermeintliche Trennung der Flügel, die sie im Gegensatz zu Rüstows richtiger Ansicht anzunehmen gezwungen waren, um das ‚Refüsieren' möglich erscheinen zu lassen; einige sehr vorsichtige Gelehrte erläutern die Bedeutung des Begriffes ‚schief' überhaupt nicht. Kortüm (Gesch. Griechenlands II 109) gibt die schräge Stellung nur für den Defensivflügel zu, den Offensivflügel läßt er geradeaus vorstoßen. Pomtow (Das Leben des Epaminondas, Progr. 1870, 66), der ihm folgt, veranschaulicht die S. durch nebenstehende Figur.

Reiterei und Leichtbewaffnete. Die Reiterei wurde von beiden Parteien nach der herkömmlichen Weise auf einem (bei Leuktra) oder auf beiden Flügeln (bei Mantinea) aufgestellt. Durch die mehrdeutige Bemerkung Xenophons hell. VII 5, 23: *καὶ μὴν τοὺς ἱππέας οἱ μὲν πολέμιοι ἀντιπαρετάξαντο ὥσπερ ὁπλιτῶν φάλαγγα βάθος ἐφεξῆς (ἐφ' ἓξ* Rüstow und Köchly) *καὶ ἔρημον πεζῶν ἀμίππων*, wird das eine unzweifelhaft bezeugt, daß die spartanische Reiterei bei Mantinea in ununterbrochener Linie aufgestellt war. So hatte sie auch schon bei Daskylion gestanden (s. o.), und zwar nur vier Pferde tief. Deshalb wurde sie von der 50 Pferde tiefen Kolonne der persischen Reiter durchbrochen und zersprengt. Dasselbe geschah nun auch bei Mantinea. Epameinondas ordnete seine Reiterei zu einem starken Keil (*ἔμβολον ἰσχυρόν*, a. a. O. 24), d. h. zu einer tiefen Kolonne, die mit ihrer großen Tiefe die verhältnismäßig dünne Linie der gegnerischen Reiterei leicht und schnell durchbrach und zersprengte. (Danach ist die von mir im Art. Reiterei S. 524 gegebene Erklärung zu ändern und die von Rüstow und Köchly vorgeschlagene Lesart als eine zweckmäßige Verbesserung anzusehen. Der Fehler der spartanischen Aufstellung, den Xenophon hier augenscheinlich rügen will, lag darin, daß sie im Verhältnis zur thebanischen zu dünn, nämlich nur sechs Pferde tief war.) Einer ähnlichen Aufstellung beider Parteien werden wir auch den schnellen und durchschlagenden Erfolg der thebanischen Reiterei bei Leuktra zuschreiben können (hell. VI 4, 13; s. o.).

Durch die schnelle Entscheidung des Reiterkampfes gewann Epameinondas den Vorteil, daß sich seine Reiterei noch rechtzeitig am Kampfe des schweren Fußvolkes beteiligen konnte. Wir erfahren zwar nur, daß sie bei Leuktra die gegnerische Reiterei in ihr eigenes Fußvolk hineingejagt hat, aber wir können voraussetzen, daß sie sich damit nicht begnügt, sondern der Heiligen Schar bei der Vernichtung des zersprengten feindlichen Fußvolkflügels geholfen hat.

Daß sie sich bei Mantinea am Kampfe des Fußvolks beteiligte, bezeugt Diodor (XV 85, 7). Hier haben die auf dem linken Flügel siegreichen Reiter und Leichtbewaffneten den linken Flügel der Gegner, das athenische Fußvolk, im Rücken angegriffen. Bei Leuktra werden nur die leichtbewaffneten Hamippen (s. den Art.) erwähnt, die sich zwischen ihre Reiter mischten und mit ihnen zusammen gegen die feindlichen kämpften, aber es ist anzunehmen, daß auch andere Leichtbewaffnete und Peltasten, die in Theben aus den Bürgern in beträchtlicher Zahl ausgehoben zu werden pflegten, auch bei Leuktra dem Heere beigegeben worden waren und sich auf den Flügeln am Kampfe beteiligt haben.

4. Die S. der Makedonen und Diadochen. Die makedonische S., an der im wesentlichen auch die Diadochen festgehalten haben, ist die den veränderten Verhältnissen der Parteien angepaßte des Epameinondas. Philipp II. hat sich während seines dreijährigen Aufenthaltes in Theben mit Epameinondas' neuen taktischen Grundsätzen hinlänglich vertraut gemacht (Plut. Pelop. 26) und es später verstanden, für deren Durchführung das makedonische Heer durch Einführung neuer Waffengattungen, zweckmäßigen Aufbaus und neuer taktischer Gebilde geeignet zu machen.

Er führte z. B. die Sarisse bei der leichten Reiterei, wie beim schweren Fußvolke ein, die keilförmige Ilenstellung der Reiterei, laut Ael. Arr. 18, 4, den lakonischen Kontremarsch statt des makedonischen (vgl. aber Droysen 113, 2) und ordnete die Rotten- und Gliederabstände in der Verschildung (Diod. XVI 3). Das Heer, das er seinem Sohne hinterlassen hat, bestand aus einer im Verhältnis zum Fußvolke außerordentlich zahlreichen Reiterei.

Die schräge Ordnung wendet Alexander d. Gr. in allen drei Perserschlachten an, bezeugt wird sie auch noch in späterer Zeit, wenn auch meistens nur mittelbar. Regelmäßig wurden die Heere, nach dem Vorbild der thebanischen, in zwei Flügel, einen Offensiv- und einen Defensivflügel geteilt. Aber es war jetzt natürlich nicht mehr nötig, immer nur den linken zum Offensivflügel zu machen, denn der Grund, der den Epameinondas hierzu zwang, die regelmäßige Aufstellung der Spartaner auf dem rechten Flügel der Gegner, lag nicht mehr vor. Alexander nahm auf die etwa vorhandene Ungleichheit der beiden Flügel der Perser keine Rücksicht, sondern kehrte zur altgriechischen Sitte zurück und wies seinen Makedonen, als dem führenden Volke, den rechten Flügel als Ehrenplatz an. In jedem Heere befanden sich ferner, ebenfalls nach Epameinondas' Vorgang, sehr beträchtliche Massen von Reitern und Leichten, die auch in den Kampf des schweren Fußvolkes einzugreifen pflegten. Besonders vom rechtzeitigen Eingreifen der Reiterei hing häufig der Ausgang des Hoplitenkampfes ab. Es kam vor, daß das schwere Fußvolk, wenn es seine Reiter fliehen sah, den Kampf mit dem der Gegner garnicht aufnahm, sondern jenen nachlief. Daher wurde der Reiterei großer Wert beigelegt und ihre Taktik sehr sorgfältig ausgebildet, wie die von den Taktikern bis ins kleinste genau beschriebenen verschiedenen Schwadronenformationen (Rechtecke, Rhomben und Keile), die Übungen Philopoimens im Verändern der Marschformationen (Polyb. X 23) und die künstlichen Aufstellungsarten der Reiterregimenter auf den Schlachtfeldern bezeugen (s. Reiterei o. Bd. I A S. 521ff., Taktik bes. S. 533, Schlacht S. 534. 536, Aufmarsch S. 537ff., Verwendung S. 541). Sowohl von Philipp II., wie aus den Diadochenreichen haben wir Nachrichten, daß sich die Herrscher um die Pferdezucht bemühten.

Die Bestandteile der makedonischen S. waren mannigfaltiger und ganz anders benannt als die entsprechenden der griechischen S. und mit Ausnahme der schweren Reiter auch ganz anders gerüstet; vgl. unter *Ἵππεῖς* III 4) 1699 und unter Reiterei 521. Die letzteren hießen nicht mehr *ἱππεῖς*, sondern *ἑταῖροι*, Gefährten oder Kameraden des Königs. Arrian zählt im Feldheere Alexanders sechs nach Landschaften ausgehobene Schwadronen und eine Gardeschwadron (*βασιλικὴ ἴλη* oder *τὸ ἄγημα*, s. *Ἴλαι*) auf. Rüstow und Köchly vermuten acht Schwadronen zu je 150 bis 250, oder insgesamt 1500 Pferden. Daneben hatte Philippos seit 344 und Alexandros die schwere Reiterei der Thessaler unter einem besonderen Hipparchen (Arrian. anab. I 25, 2). An schweren Reitern finden sich in der Diadochenzeit noch Panzerreiter, s. *Κατάφρακτοι*, orientalischen Ursprungs, in den Heeren der Seleukiden und der Parther. Eine in den griechischen Heeren unbekannte Reitertruppe waren die vier Ilen *πρόδρομοι*, Vortrabreiter, nach ihrer Ausrüstung mit Sarissen auch *σαρισοφόροι* genannt (daß mit beiden Namen ein und dieselbe Truppe gemeint wird, ersieht man aus Arrian. anab. I 14, 1 und 14, 6). Über ihre sonstige Rüstung erfahren wir nichts. Nach der allgemeinen Annahme waren es leichte Reiter, wofür ihre häufige Verwendung zur Rekognoszierung (Arrian. anab. I 12, 7. III 7, 7) und der Name *πρόδρομοι* sprechen. Daß ihnen bisweilen schwere Schwadronen zu ihrer Sicherung beigegeben werden, widerspricht dem nicht. Gewöhnlich werden von diesen leichten Reitern, den *σαρισοφόροι* oder *πρόδρομοι*, die Paionen unterschieden, Arrian. anab. I 14, 1 *τούς τε σαρισοφόρους ἱππέας . . . καὶ τοὺς Παίονας καὶ τὴν ἴλην τὴν Σωκράτους* und I 14, 6 *τοὺς μὲν προδρόμους ἱππέας καὶ μὴν καὶ τοὺς Παίονας* und ebenso II 9, 2. III 12, 3, bisweilen aber auch zu ihnen gerechnet, III 8, 1 *τῶν προδρόμων τοὺς Παίονας*. Ob aber die *σαρισοφόροι*, wie die Paionen, unterworfene Thraker waren oder makedonische Bauern, das läßt sich nicht erkennen. Delbrück I 142 erklärt die Sarissophoren für schwere Reiter, während sie Droysen 111, 2, der auf Münzbilder von ihnen hinweist, mit den Kosaken vergleicht.

Im Orient kamen zu Alexanders Zeit noch

Bogenschützen, s. auch unter Ἱπποτοξόται, wie bei den Persern (Arrian. anab. III 8, 4), und Speerwerfer hinzu, s. auch unter Ἱππακοντισταί. Erstere begegnen später wieder bei Eumenes (Diod. XX 113, 4); sie werden in späterer hellenistischer und byzantinischer Zeit Σκύθαι genannt, wie denn schon zu Alexanders Zeit die Skythen unter diesen Bogenschützen genannt werden (Arrian. anab. V 12, 2).

Mehrfach hat Alexander bei Eilmärschen Fußvolk beritten gemacht (Arrian. anab. III 21, 7. IV 23, 2); nach Droysen 33, 1 geht die Bezeichnung δίμαχαι (Poll. I 132. Curt. V 13, 8) auf solches. Zuerst während des ägyptischen Feldzuges werden Söldner in der Reiterei erwähnt bei Arrian. anab. III 5, 1.

Der Westen kannte eine besondere leichte Reitertruppe in den Tarentinischen Reitern, mit Wurfspeeren und, nach Ael. Arr. 3, zum Teil auch mit dem Schwert bewaffnet und mit zwei Pferden ausgerüstet, von denen wir zuerst für das J. 316 bei Diod. XIX 29 hören; vgl. Droysen 33 1. Z. B. verwendet sie Philopoimen 207 bei Mantineia (Polyb. XIV 12, 6f).

Über die Bewaffnung ist unter Reiterei o. Bd. I A S. 522 das Haupsächlichste gesagt. Gegen Köchly und Rüstow Gesch. d. gr. Kr. 242 und Bauer 433 tritt Delbrück I 141, 2 mit Recht dafür ein, daß die makedonische Reiterei auch schon vor Polybios (VI 25, 7) Schilde getragen hat. Ebenda bespricht Delbrück die Führung der Lanze. Arrian. anab. VII 14, 10 erwähnt ein σημεῖον der Hetären, der einzige Fall, daß bei den Makedonen von einem Feldzeichen die Rede ist; vielleicht war es, worauf Bauer 433 hinweist, eine Nachahmung persischer Sitte.

Zusammenfassend ist zu bemerken, daß die Reiterei, längst die Hauptwaffe der Makedonen, unter Philipp II. einen Aufschwung nimmt, durch Alexanders Neuordnungen während seiner Züge mannigfache Umformungen und Bereicherung an landesüblichen Waffengattungen erfährt und in den Diadochenreichen ihre wichtige Rolle behält unter Hervortreten der Besonderheiten eines jeden Reiches. Man wird, um die Tragweite von Bezeichnungen wie Σκύθαι, Παίονες usw. zu ermessen, etwa an unsere Kavalleriebezeichnungen erinnern, um sich begreiflich zu machen, daß Ursprung und Name einer Waffengattung oft schon nach kurzer Zeit keinen sicheren Schluß auf Rekrutierung, Ausrüstung und Kampfesweise gestattet. Bei dem Mangel von Zahlenangaben ist es nicht möglich, die genaue Stärke und Gliederung der makedonischen Reiterei anzugeben; so ruhen die vorgenommenen Berechnungen, wie bei Rüstow und Köchly 243 wesentlich auf bloßen Annahmen. Die taktische Einheit der gesamten Reiterei war die ἴλη, s. den Art. Ἴλαι, sowie Reiterei o. Bd. I A S. 521. In Asien bildete sodann Alexandros die größeren Verbände der ἱπαρχίαι, s. Ἱππαρχία o. Bd. IX S. 1662f. und Ἵππαρχος Nr. 20, o. Bd. IX S. 1683, sowie Ἱππεῖς III 4, o. Bd. IX S. 1699, und sie blieben auch in der Diadochenzeit.

Die Taktik der makedonischen Reiterei ist bereits unter Reiterei o. Bd. I A S. 522—542 ausführlich behandelt worden, wovon wir hier nur die hauptsächlichsten, die S. angehenden Punkte wiederholen. Man verwendete die geschlossene Linie zum Ansturm und zum Kampfe Mann gegen Mann, entschied sich jedoch für eine Aufstellung in getrennten Abteilungen, etwa in Ilen, wenn die Beweglichkeit der Reiterei zu hinhaltendem Kampfe und zu Ferngefecht ausgenutzt werden sollte. Letzteres wäre nach Arrian. anab. III 15, 2 und IV 4, 6. 7 die Art der Makedonen gewesen, und sicher ging die Entwicklung in dieser Richtung. Unter den Diadochen ist der Kampf der Einzelabteilungen eine künstliche und verwickelte Angelegenheit geworden, eine Überspannung, der naturgemäß ein Rückschlag folgte. Polybios lobt wieder die ätolischen Reiter als unwiderstehlich in der Phalanx.

In der Schlacht war es die Aufgabe der Reiterei, die feindliche Reiterei aus dem Felde zu schlagen. Angriff auf unerschüttertes Fußvolk war nicht ihre Sache. Dagegen konnte sie wankendes Fußvolk sprengen, es von allen Seiten anfallen und vor allen Dingen die Verfolgung übernehmen. Sie diente ferner zur Vorwegnahme oder zum Überfall wichtiger Punkte, zur Erkundung und zur Deckung des Trosses.

Der schweren Reiterei der ἑταῖροι entsprach das nach ihnen, als der früher entwickelten Truppe, genannte schwere Fußvolk der πεζέταιροι. Seine Abteilungen heißen Phalanx oder Taxis mit den Unterabteilungen der Lochen und Dekaden; die genauen Einteilungen und Angaben der späteren Taktiker geben uns indes keinen Anhalt für die wirklichen Zustände. Wir dürfen diese Schwerbewaffneten nicht einfach mit der alten Hoplitenphalanx der Griechen gleichstellen, wenn sie auch gewissermaßen zunächst deren makedonische Nachfolger sind. Sie entwickeln sich vielmehr mit ihrer Hauptwaffe, der Sarisse, dem Zuge der Zeit folgend mehr und mehr zu einer Spezialwaffe, je höher ausgebildet für ihren engen Zweck, desto wehr- und wertloser außerhalb ihres Bereiches. Ihre Entwicklung spiegelt sich in derjenigen der Sarisse, deren Länge und Verwendung im Laufe der Zeiten gewechselt hat; s. auch den Art Sarisse. Die Länge der Sarisse betrug mindestens 10 Ellen, unter Alexandros hatten die längsten 12, um 300 16 Ellen, unter den beiden letzten makedonischen Herrschern wieder 14 Ellen. Bei letzter Länge reichten die Spitzen der gefällten Sarissen der ersten fünf Glieder bis vor die Front des ersten, freilich in Abständen von je zwei Ellen, während die elf hinteren Glieder ihre Sarissen über die Schultern der Vordermänner legten. Die Vorteile einer solchen Aufstellung waren der fünffache Speerzaun vor der Front, der Druck der hinteren Glieder, die Abwehr der Geschosse durch die vorgestreckten und die emporgehaltenen Sarissen. Andererseits hat man mehr Speerspitzen in die vorderste Linie dadurch gebracht, daß man die Sarissen der hinteren Glieder verlängerte, die der vorderen entsprechend verkürzte, z. T. auch durch entsprechendes Aufschließen der hinteren Glieder. Über die verschiedenen Möglichkeiten s. den Art. Sarisse o. Bd. I A S. 2515. Beispielsweise wissen wir durch Polyb. XVIII 30, 9, daß in der Schlacht bei Kynoskephalai die Speere der fünf vordersten Glieder gleichzeitig zur Wirkung kamen, so daß, da ein

Römer je zwei Makedonen gegenüberstand, er gleichzeitig von zehn Speerspitzen bedroht war.

Daß zwei Makedonen in der S. auf einen Römer trafen, wurde durch ein der makedonischen Phalanx eigentümliches Verfahren bewirkt, das des makedonischen *συνασπισμός*. Während nämlich in den griechischen Hoplitenheeren der *συνασπισμός* die gewöhnliche Kampfstellung des schweren Fußvolkes bezeichnete, versteht die makedonische Taktik seit Philipp II. (vgl. Diod. XVI 3, 2) darunter einen besonders dichten Zusammenschluß der Sarissenphalanx nach Gliedern und Rotten. Deutlich scheidet Plutarchos (Philop. 9) diese makedonische Stellung mit Speerzaun und Verschildung von der gewöhnlichen Phalanx. Die Möglichkeit dieser Stellung und Fechtweise ist gegen Zweifel durch Versuche von E. Lammert erwiesen worden, worüber er in seiner Abhandlung ‚Polybios und die römische Taktik, Leipzig 1889' berichtet hat. Seine Ansicht von der Verschildung hat er nochmals N. Jahrb. XIII (1904) 261—269 unter Wiederholung der Abbildungen gegen unhaltbare Einwände Kromayers Herm. XXXV (1900) 232f. und Antike Schlachtfelder I (1903) 332f. dargelegt. Lammert hatte inzwischen Zustimmung in H Delbrücks Gesch. der Kriegskunst I 362ff. und 369ff. gefunden Es ist anzunehmen, daß auch die Form der Schilde der Sarissentaktik angepaßt war; vgl. N. Jahrb. a. a. O. 264, 1 und Delbrück I 363. Außerdem war der Phalangit durch Helm oder Filzhut, Brustpanzer und Beinschienen geschützt, Droysen 172. Was die taktische Gliederung der Phalangiten betrifft, so sind, wie erwähnt, die Angaben der Taktiker ohne Wert; vgl. Bauer 422 und 424. Die kleinsten Einheiten sind offenbar Enomotien von 32 Mann gewesen; wir hören, daß die Tiefe der Phalanx im Gefecht 16 Mann, das Doppelte der gewöhnlichen Hoplitenaufstellung betragen habe; in andern Schlachten, wie bei Sellasia oder bei Magnesia, war die Phalanx 32 Mann tief aufgestellt.

Die Bedeutung der immer einseitiger entwickelten und zu seiner Zeit zur Sonderwaffe gewordenen Sarissenphalanx hat Polybios in seiner berühmten Vergleichung hellenischer und römischer Taktik VIII 28ff. gewürdigt. Unwiderstehlich ist der Angriff der Gesamtphalanx. In Abteilungen zersplittert ist sie wehrlos, wie auch in Flanke und Rücken und wie auch der einzelne Phalangit. So war ebenes Gelände, das ihr Zusammenbleiben ermöglichte, Vorbedingung ihrer Verwendung, und ihr Gebrauch zum Angriff setzte viel Übung und Vorsicht voraus. Gelegentlich übernimmt sie Sonderaufgaben, wie bei Sellasia die Verteidigung des Lagers des Kleomenes; vgl. Delbrück I 209. II 14f. Roloff Probleme aus der griechischen Kriegsgeschichte (1903) = Historische Stud. XXXIX 81ff. 94. 105.

Bei Arrian (I 27, 8. III 23, 3. IV 6, 3. 28, 8) werden mehrfach leichtere Hopliten erwähnt. Delbrück I 370 neigt zu der Annahme, daß darunter die vorderen Glieder mit dem handlicheren Spieße gemeint seien. Ich neige mehr zu der Ansicht, daß hintere Glieder, die im Gefecht doch nur durch ihren Druck wirkten, in ihrer Bewaffnung, insonderheit der Schutzrüstung, minder schwer gewesen sind, etwa wie im 16. Jhdt. Ritterschwadronen hinten mit den Gefolgsleuten der eigentlichen Kämpfer aufgefüllt wurden. Etwas Derartiges berichtet Arr. VII 23, 3f., wo Alexander in jeder Rotte hinter drei Makedonen zwölf Perser stellt und ins letzte Glied wieder einen Makedonen, die Makedonen wie üblich gerüstet, die Perser mit Bogen und Wurfspeeren; s. aber Delbrück I 198f. Neben den Phalangiten sind gewiß als Söldner, wie unter den Mannschaften verbündeter Griechen, Hopliten der alten Art in den hellenistischen Heeren gewesen, wissen wir doch beispielsweise, daß die Phalangitentaktik bei Lakedaimoniern und Achaiern erst später eingeführt worden ist.

Eine Mittelstellung zwischen den Hopliten und Peltasten alter Geltung nimmt die Truppe der Hypaspisten ein, wohl etwa in der Art der Peltasten des Iphikrates. Hypaspisten nennt Xen. hell. IV 5, 14 die Schildknappen der spartanischen Hopliten. Sie bildeten die Leibwache der Großen bei den Makedonen und ihren Nachbarstämmen; Arrian erwähnt I 5, 2 Hypaspisten des Agrianerkönigs, mit deren Besten dieser Alexander zu Hilfe kam. Im makedonischen Heere der hier behandelten Zeit findet sich eine ansehnliche Abteilung Hypaspisten, Leibregimenter (vgl Arr. I 8, 4 *ὑπασπισταὶ βασιλικοί*), aus denen sich nur noch ein Teil, das sogenannte *ἄγημα* als eine Art Garde heraushebt, das mehrfach besonders neben ihnen genannt wird; so Arr. I 6, 9. 8, 4. VII 7, 1. III 11, 9 *πρῶτον τὸ ἄγημα ἕταιτο τῶν ὑπασπιστῶν καὶ ἐπὶ τούτῳ οἱ ἄλλοι ὑπασπισταί*. Ja in der Schlacht gegen Poros finden wir bei Arr. V 13, 4 königliche Hypaspisten, königliche Garde und die andern Hypaspisten so nebeneinander in der S., wobei an Regimentsbezeichnungen, nicht an verschiedene Truppengattungen zu denken ist. Hierher sind noch die *βασιλικοὶ παῖδες* zu rechnen, die, sonst beritten, im Kampfe als Hypaspisten verwandt wurden und wohl die gleiche Ausrüstung hatten (Droysen 110, 4). Über die Ausrüstung der Hypaspisten urteilt Delbrück 147f. angemessen. In der S. leitete diese Truppe von der schwereren Waffengattung, der Phalanx, zu den leichtern, etwa den Reitern, über, so Arr. III 11, 9 und V 13, 4. Arr. I 6, 6 ist sie ihr Schrittmacher beim Flußübergange. Oft dient sie als Rückhalt leichterer Truppen, wie Arr. I 8, 3f., und oft bei raschen Unternehmungen, wie Arr. I 5, 10 Hilfeleistung für den Troß, I 6, 9 bei einem Überfalle.

Als leichte Truppen begegnen überaus häufig die Agrianer. Die Agrianer waren ein von den makedonischen Königen abhängiges Bergvolk in Nordmakedonien und gaben einer Truppe den Namen, die sich also im Anfang aus ihnen rekrutiert haben wird. Einige halten sie für Speerschützen, so Rüstow 242, andere, wie Droysen 111, 2, für Bogenschützen nach Polyb. VIII 79, 6. Letzteres ist, wenigstens für Alexanders Zeiten, unwahrscheinlicher, da sehr oft Bogenschützen neben ihnen genannt werden. Unter diesen spielten die Kreter eine Rolle, wie denn Arr. I 8, 4 den Tod des *τοξάρχης*, des Kreters Eurybotas, meldet. Schleuderer werden

selten bei Arrian besonders erwähnt, so I 2, 4; Krause ist im Hermes 1890, 66 dafür eingetreten, daß sie Arrian mit unter τοξόται begreift.

König Philipp hat das im Westen um 400 unter Dionysios d. Ä. von Syrakus entwickelte Geschützwesen im makedonischen Heere eingeführt und bei seinen Städtebelagerungen benutzt (Rüstow-Köchly 308). Unter Alexander finden wir Geschütze im Feldheere, wo er sie bei Fluß-übergängen verwendet (Arr. I 6, 8 und IV 4, 4, die ältesten Beispiele für diese Verwendung). In der Schlacht bei Mantinea, die im J. 207 der Tyrann von Sparta, Machanidas, gegen die Achaier unter Philopoimen schlug, beschoß der erstere mit seinen Katapulten die feindliche, von der seinen durch einen Graben getrennte Phalanx (Polyb. XI 11, 3. 12, 4f.). Vgl. den Art. Katapulta.

Alexander hat an dem ihm von seinem Vater überkommenen Heere ständig fortgebildet nach den Anforderungen und Gelegenheiten, die ihm seine Feldzüge boten. Nach dem Niederringen des letzten großen persischen Reichsheeres bei Gaugamela nahm der Krieg eine ganz andere Beschaffenheit an, mußte bis an die Enden des Reiches in Wüsten und Gebirgen, bis in die Schlupfwinkel wilder Völkerschaften mit geteilter Truppenmacht bei großer Selbständigkeit der Unterführer geführt werden; erst gegen die Inder kam es wieder zu großen geschlossenen Unternehmungen. So erfolgten 331/30 die großen Änderungen im Heere in Susa und Ekbatana und wieder kurz vor seinem Ende in Babylon. Das Heer wurde vermehrt, die fremden Völker und ihre Waffen eingegliedert, neue taktische Verbände geschaffen (s. Rüstow-Köchly 248ff. Droysen 124ff.). So gründete der König aus erprobten alten Kriegern die Abteilung der Argyraspiden, nach dem Silberschmuck ihrer Schilde (Iustin. XII 7. Curt. VIII 5, 4) so genannt, in die er auch Perser aufnahm (Arr. VII 11, 3). Auch auf die Elefanten scheint Alexander sein Augenmerk gerichtet zu haben, nachdem sie ihm seit Gaugamela mehrfach entgegengetreten waren, wenigstens hat er sie sich zu Hunderten nachführen lassen. Kurz darauf aber finden wir sie bei seinen Nachfolgern in Verwendung, und sie erlangten schnell eine große Bedeutung; bei Ipsos (301) soll Seleukos über 400 gehabt haben. Sie dienten bald zur Verstärkung, ja zum Ersatz der Phalanx, wurden indes auch, wie 217 bei Raphia, mit der Reiterei zusammen aufgestellt. Über die Elefanten handelt im Zusammenhange Delbrück I 522–525. Die Diadochen sind in den von den Makedonenkönigen gewiesenen Bahnen weiter gegangen, je nach den Möglichkeiten, die ihnen in ihren Teilreichen vorlagen. Sie hielten eifrig und mit immer verfeinerter Kunst ausgebildete und gedrillte stehende Heere, in denen der Geist des Hellenismus sich durchsetzte, indem der griechisch-makedonische Geist das viele Fremde in seinen Bann zog. Ihre äußerlich am meisten in die Augen fallenden Änderungen sind die Verwendung der Elefanten und der Sarissenphalanx. In den Heeren der Seleukiden kehren seit 301 die persischen Sichelwagen wieder (Droysen 35, 1). Die Grundzüge der Taktik der Diadochen stimmen, wie Delbrück hervorgehoben hat, mit der Alexanders überein.

Wie erwähnt, baut die makedonische Taktik auf der des Epameinondas auf; die Entscheidung wird auch von ihr auf den Flügeln gesucht, doch ohne daß sich ein Schema bezüglich des Versagens des einen oder andern aufstellen ließe. ‚Der Fortschritt, den die Makedonier machen, liegt in der organischen Verbindung aller Waffengattungen zu einer einheitlichen Gesamtwirkung' (Delbrück I 145). Eine Folge davon ist, daß wir in den späteren Zeiten des persischen Feldzuges Truppenkörpern begegnen, die in der Art unserer Infanteriedivisionen die verschiedenen notwendigen Waffengattungen in sich vereinigten, aber ebenfalls nur τάξεις genannt werden (Rüstow-Köchly 257f.). Es folgt aber ferner daraus, daß von einer ‚Normal'-S. in der hellenistischen Zeit über die allgemeinen taktischen Grundsätze hinaus zu reden wenig Sinn hat. Schon der Versuch, für kleinere Zusammenhänge dergleichen anzusetzen, wie es Rüstow-Köchly 267 und Droysen 118 für die drei großen Perserschlachten versuchen, führt nicht weit, da Eigenheiten des Geländes und anderer Verhältnisse jeweils weitgehende Änderungen bewirkten: Rüstow a. a. O. gibt die Ordnung 1. leichte Infanterie (Agrianer und Bogenschützen); 2. makedonische Ritterschaft; 3. Hypaspisten; 4. schwere Linieninfanterie; 5. Bundesgenossenreiterei; 6. thessalische Ritter. Es wird also das richtige sein, sich, wozu oben Anleitung gegeben wurde, über die Eigenheiten der einzelnen Waffengattungen zu unterrichten und nach einer Einführung in die jeweilige Gesamtlage die einzelnen Kampfhandlungen zu verfolgen an Hand der Quellen und umfassender Darstellungen, wie bei Delbrück, bei Kromayer, doch nie ohne zu Rateziehen seiner Kritiker, wie Lammert a. a. O., Roloff u. a. Einige kriegsgeschichtlich besonders bemerkenswerte Schlachten, Ipsos (301), Sellasia (221), Raphia (217), Mantinea (207), Kynoskephalai (197), sind bei den einzelnen Waffengattungen erwähnt worden. Die vielbesprochene Schlacht von Sellasia ist ein besonders deutliches Beispiel für die Ausnutzung des Geländes und der Verwendung der einzelnen Waffengattungen. Sie spottet so sehr aller Regel, daß bereits Plutarchos sie ganz mißverstanden hat, der sie wenigstens als eine regelrechte Schlacht in Reih und Glied aufgefaßt haben muß (Lammert in N. Jahrb. XIII [1904] 270).

Daß in der zielsichern Verwendung der einzelnen Waffengattungen die Stärke des makedonischen Heerwesens liege, hat bereits Demosthenes sehr klar in seiner dritten Rede wider Philippos 123, 49 ausgesprochen, wo er die makedonische Kriegsweise der altgewohnten der Bürgerheere gegenüberstellt. Mit diesen war derartiges nicht zu erreichen, dazu bedurfte es des stehenden Heeres und als seiner Leiterin der Monarchie. Gerade zur Zusammenfassung der vielen nutzlos zersplitterten Kraft hat ja das Griechenland des 4. Jhdts. die Monarchie ersehnt, mit besonderem Bewußtsein ihrer militärischen Leistungsfähigkeit ein Sachverständiger wie Xe-

lophon, und hat sich, als ihm Makedonien die Erfüllung dieser Sehnsucht versprach, diesem zugeneigt. So haben die militärischen Neuerungen der Makedonenkönige überhaupt eine neue Zeit heraufgeführt. Im Netzwerk der Politik nimmt die Kriegführung eine wohlberechnete Stelle ein und nutzt alle Möglichkeiten aus, weicht nicht wie früher vor großen Hindernissen, sondern findet Mittel, den Jahreszeiten, den Gebirgen, den Wüsten, den Strömen zum Trotz das Ziel zu erreichen. Der Sieg in der Feldschlacht wird mit allen Mitteln errungen, wird durch eine Verfolgung, oft bis zum letzten Hauche, ergänzt; Städtebelagerungen, Stützpunkte, Etappenstraßen, Aufnahme neuer Waffen usw., wie oben geschildert wurde, sichern das Erreichte und bereiten weitere Schritte vor. Darin besteht die Größe Alexanders, daß er allen diesen neuen Aufgaben, die in einem Riesenausmaße an ihn herantraten, gerecht geworden ist. In der Arbeit an diesen großen Aufgaben ist in der hellenistischen Zeit das Kriegswesen zu einer aufs feinste durchgebildeten Kunst und Wissenschaft geworden. Im Zusammenstoß mit Rom hat es dessen Kriegskunst beeinflußt, umgebildet und damit zu weltgeschichtlichen Leistungen befähigt, während es selbst ihm auf dem Schlachtfelde unterlag, weil, der gleichmäßigen, wohl durchgebildeten Masse der Legionare gegenüber, die Einzelwaffen sich nicht mehr zu einer genügend starken einheitlichen Wirkung zusammenfassen ließen, sodaß sogar die damals wirksamste dieser Einzelwaffen, die Sarissenphalanx, von ihren schwachen Stellen aus niedergerungen wurde.

Die Kriegskunst des Hellenismus hat dann ihren Niederschlag in den Lehrbüchern der Taktiker gefunden und ist so immer in Zeiten wieder wirksam geworden, die auf diese alten Lehrmeister zurückgriffen, so in Byzanz, so in der Renaissance, wo Leute wie Macchiavelli oder die großen Exerziermeister, die Oranier, unmittelbar auf sie zurückgegangen sind, sodaß hier ein unmittelbarer Zusammenhang zum Heerwesen der Neuzeit führt. Aber auch abgesehen davon weist, wie überhaupt der Hellenismus zur Neuzeit, so auch die hellenistische Kriegsgeschichte zur neuzeitlichen bemerkenswerte Parallelerscheinungen auf, und ihr Studium ist deswegen bis zur Gegenwart fesselnd und nutzbringend gewesen.

Außer der angeführten Literatur ist hinzuweisen auf Droysen Untersuchungen über Alexanders d. Gr. Heerwesen und Kriegführung 1885. Graf York Kurze Übersicht der Feldzüge Alexanders d. Gr. 1897. Schwarz Alexanders Feldzüge in Turkestan 1893. Scharff De natura et usu elephantorum Africanorum apud veteres, Weimar Progr. 1855.

[E. Lammert †. F. Lammert.]

II. Römische Schlachtordnung.

1. Das Klassenheer. Von den Anfängen des römischen Kriegswesens wissen wir aus Nachrichten, die gelegentlich der Überlieferung der ältesten römischen Verfassungsgeschichte geboten werden. Sie sind also mit denselben Vorbehalten aufzunehmen, wie diese, die anerkanntermaßen in der Hauptsache erst durch Rückschlüsse aus den späteren Verhältnissen, sowie aus denen der Frühgeschichte anderer Völker, vornehmlich der Griechen, von griechischen und römischen Altertumsforschern gebildet worden ist. Man mag sich als ein Beispiel die verschiedene Beurteilung vor Augen halten, welche die Überlieferung der Centurienordnung bei den Gelehrten, wie Mommsen, E. Meyer, Neumann, de Sanctis, Rosenberg, Soltau gefunden hat. Diese und andere Kritik der Überlieferung wird sich gegenwärtig halten müssen, wer auf Grund des fraglichen und unzureichenden Quellenstoffes ein Bild der ältesten römischen Heereseinrichtungen entwirft oder ein bereits entworfenes betrachtet, wie H. Delbrück Gesch. d. Kr. und E. Lammert Die Entwickl. d. röm. Taktik, N. Jahrb. IX (1902) 100—128 und 169—187, besonders wegen ihrer grundsätzlichen Erörterungen zu beachten. E. Lammerts Stellungnahme zur Überlieferung kennzeichnet etwa das Urteil über die Umgestaltungen im Heerwesen, die sie dem Könige Servius Tullius und dem Dictator Camillus zuschreibt (S. 112): ‚Daß sie tatsächlich stattgefunden haben, daran läßt sich nicht zweifeln, da sie mit der geschichtlichen Entwicklung des römischen Staates wie des römischen Heeres im Einklang stehen. Angefochten werden, von untergeordneten Einzelheiten abgesehen, nur die Namen und Zeiten der Organisatoren usw.' Jene erste Umgestaltung machte das älteste, uns bekannte „Geschlechterheer" zum Klassenheere. Das Heer des ältesten Rom soll, wie uns überliefert wird, 3000 Mann zu Fuß und 300 Reiter, *celeres* genannt, gezählt haben und von je drei *tribuni militum* und *tribuni celerum* befehligt worden sein (vgl. Lammert a. a. O. 105ff.).

Die neue, von der Überlieferung Servius Tullius zugeschriebene Heeresverfassung sah, während die Wohlhabendsten als Reiter dienten, s. den Art. Reiterei Bd. IA S. 542—551, für das Fußvolk fünf, nach dem Besitz festgestellte Klassen vor, mit verschiedener Bewaffnung. Die erste Klasse hatte Stoßlanze, Schwert, Helm, Panzer, Rundschild aus Metall, Beinschienen, die folgende trug den langen Lederschild und war dafür ohne Panzer, die dritte ließ noch die Beinschienen weg. Soweit wären es Schwerbewaffnete. Die beiden anderen Klassen werden uns als Leichtbewaffnete geschildert, die eine mit Stoßlanze und Wurfspeer, die andere mit Wurfspeeren und Schleudern. Diese peinlichen Unterscheidungen erscheinen weder durch Rücksichten des Kriegs noch des Geldes hinreichend begründet, beruhen nach Lammert vielmehr auf dem in Rom herrschenden Klassenstolz (S. 117), teilweise doch wohl auch auf Willkürlichkeiten der Überlieferung. Bruncke im Philol. 1881, 368 versucht die Erklärung, die genannten Ausrüstungsstücke habe sich jede Klasse selbst beschaffen müssen, die andern habe der Staat geliefert. Die Klassen zerfielen in Centurien. Delbrück 224 hat berechnet, daß die uns überlieferten Zahlen, 18 Centurien Reiter, 85 Centurien Fußvolk und einige Centurien Musiker und Pioniere, der Bevölkerungszahl Roms im Anfang der Republik entsprechen. Die, ursprünglich zwei, im Dienst miteinander abzuwechseln bestimmten (s. Lammert a. a. O. 114, 119) Legionen, aus denen die römische Wehrmacht bestand, stellten zunächst keine taktische, sondern eine Verwaltungseinheit dar.

Das Wachstum der Bevölkerungszahl, in den

unteren Klassen natürlich mehr wie in den oberen, in denen außerdem die größeren Kriegsverluste eintraten, machten eine Änderung nötig, sobald umfassendere und langwierigere Kriege vorkamen, die auch die Einführung der Soldzahlung veranlaßten. Die Wehrverfassung ließ nunmehr die strengen Scheidungen der Klassen fallen und ergänzte die höhere durch die niedere; auch Verschiedenheiten in der Bewaffnung wurden ausgeglichen: der Lederschild und ein einheitlicher Helm kam nun allen Schwerbewaffneten zu. Sold und Beute erleichterten die Neuanschaffungen. Mit viel Wahrscheinlichkeit hat Lammert (S. 172) Livius' Äußerung VIII 8, 3: *Clipeis antea Romani usi sunt, dein postquam stipendiarii facti sunt, scuta pro clipeis fecere* so aufgefaßt.

Livius fährt an dieser Stelle fort: *et quod antea phalanges similes Macedonicis, hoc postea manipulatim structa acies coepit esse,* und gibt damit einen höchst willkommenen Hinweis auf die Schlachtordnung des Klassenheeres vor der Manipularordnung. Denn Kampfschilderungen, die uns sonst zur Klarheit darüber verhelfen könnten, besitzen wir nicht. Diese römische Phalanx unterschied sich von der regelrechten griechisch-makedonischen dadurch, daß die Bewaffnung ihrer Glieder nicht gleichmäßig war. Vielmehr waren die verschieden bewaffneten Angehörigen der fünf Klassen in ihr und ihren taktischen Unterabteilungen nebeneinander vertreten. So war allerdings, wie Livius bemerkt, diese römische der makedonischen Phalanx nur ähnlich und vermied in ihrer Zusammenstellung verschiedener Waffengattungen die gefährliche Einseitigkeit jener. Wie man sich ihre Aufstellung und Kampfesweise zu denken hat, ist bei Lammert a. a. O. 121—125 ausgeführt. Die Zeichnung, in der er sein Ergebnis S. 125 veranschaulicht, gibt vier Glieder *clipeati* oder *principes,* drei *hastati,* davon zwei mit *scutum,* eins mit *parma,* dahinter eine Aufstellung von Speerschützen und Schleuderern, wobei die eigentliche Phalanx bis zum sechsten Gliede reichen würde.

Über die taktischen Unterabteilungen dieser Phalanx schweigt unsere Überlieferung. Soviel ist jedenfalls aus dem eben Gesagten klar, daß die Klassencenturien als solche Teile nicht in Betracht kommen, da sich die Klassen in den Phalanxabteilungen mischten. Doch hat Lammert a. a. O. auf Grund des Bildes, das wir uns von der Aufstellung machen müssen, und der in den Quellen angegebenen Zahlen Abteilungen von je hundert Mann wahrscheinlich gemacht, die er zum Unterschiede von den Censuscenturien als Hoplitencenturien bezeichnet.

Es erscheint als eine Folge dieser Eigenheiten des Klassenheeres, wenn für die römische Aufstellung der Aufbau nach Gliedern maßgebend geworden ist, der später die Grundlage für höchst folgenreiche Neuerungen abgegeben hat. ‚Dies Hintereinanderstellen der Unterabteilungen, d. h. der Aufbau der größeren Abteilungen nach Gliedern, ist und bleibt eine charakteristische Eigentümlichkeit der römischen Taktik und unterscheidet sie scharf von der griechischen, die kein Hintereinander, sondern nur ein Nebeneinander der Unterabteilungen, d. h. den Grundsatz des Aufbaues nach Rotten kennt. Der gliederweise erfolgende Aufbau ermöglichte weiterhin die Aufstellung gemischter Abteilungen und entwickelte sich schließlich zur Treffenaufstellung' (Lammert 106).

2. Die Manipelstellung. Im Laufe des 4. Jhdts. v. Chr., wie sehr wahrscheinlich gemacht worden ist im Laufe der Kämpfe gegen die Gallier — wie Fröhlich Beitr. zur Gesch. der Kriegführung u. Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik (1886) 21 nach Köchly-Rüstows Vorgange ausgesprochen hat, in den Samniterkriegen —, trat an die Stelle der geschilderten Phalanx die Manipelstellung. Jedenfalls hat sich die Phalanx den in tiefen Haufen mit großem Schwung angreifenden Galliern gegenüber als unzulänglich erwiesen (vgl. Delbrücks Beurteilung der Phalanx I 236/7), da sie leicht zu durchbrechen war. So zerlegte man sie in Unterabteilungen, die einem Ein- und Durchbruch infolge größerer Beweglichkeit leichter begegnen konnten. Livius VIII 8 schildert die neue S. gelegentlich des Latinerkrieges 340 v. Chr. mit den oben zum Teil angeführten Worten: *et quod antea phalanges similes Macedonicis, hoc postea manipulatim structa acies coepit esse: postremo in plures ordines instruebantur* usw. Man beachte hierzu die Erläuterung dieses wichtigen Kapitels bei Delbrück I 256—260 und Lammert 182, 3 und 4. Der Manipulus also war die neue taktische Einheit. Wie die Umbildung erfolgt ist, läßt die Überlieferung nicht mit Sicherheit erkennen, doch fehlt es nicht an eingehenden Darstellungsversuchen, wie die Entwicklung sich etwa vollzogen haben kann, wie bei Lammert a. a. O. 174ff. und bei Steinwender Ursprung und Entwicklung des Manipularsystems, Danzig 1908.

Wie uns die Manipularstellung schon weit ausgestaltet bei Livius VIII 8 entgegentritt, ist ihr zweites Merkmal die Sonderung in drei, nach den Altersklassen — denn die sonstige Klasseneinteilung ist verschwunden — gebildete Linien, die der Hastaten, Principes und Triarier, deren Manipel in der S. auf Lücke standen. Treffend hat Delbrück I 239 das Ergebnis dieser Gliederung in der Front und nach der Tiefe gekennzeichnet: ‚An die Stelle einer fast starren Einheit ist eine gegliederte Einheit getreten. Die Phalanx hat Gelenke bekommen' und richtig darauf hingewiesen, daß es nur durch die römische Disziplin ermöglicht worden ist, die das Ineinandergreifen dieser Glieder sicher stellte, wie er das im einzelnen ausmalt. Freilich kann das nicht in der bei Livius a. a. O. geschilderten Weise geschehen sein, wie Delbrück 259/60 hervorhebt; entgegengesetzt urteilte Fröhlich a. a. O. 28/9. Es sind alte, nicht endgültig entschiedene Streitfragen über die Einzelheiten der Manipular-S., auf deren verschiedene Lösungsversuche hier nur hingedeutet werden soll. Insonderheit ist strittig, ob die Zwischenräume und die Abstände der Manipeln im Kampfe aufrecht erhalten worden sind. Die Frage wird, um nur einige neuere zu nennen, von Rüstow Heerwesen u. Kriegführung Caesars 54. Jähns Gesch. des Kriegswesens 226. Veith Gesch. der Feldzüge C. Iulius Caesars (1907) 49. 483ff. Kromayer Antike Schlachtfelder III 357 bejaht. Dagegen erklären viele eine Kampflinie mit Manipelzwischenräumen zum mindesten in vorderster Linie für unmöglich, so schon Salma-

sius De re militari Romanorum 20, dann R. Schneider Phalanx u. Manipularlegion (1883) 135. Soltau Die Manipulartaktik, Herm. (1885) 262. Fröhlich a. a. O. 27. Stoffel Histoire de César II (1887) 323. Delbrück I 237ff. Th. Steinwender Die römische Taktik zur Zeit der Manipularstellung (1913) 62, der sich die Zwischenräume bei den einzelnen Linien nur bis zu deren Eintritt in den Kampf erhalten und dann durch Abstandnehmen geschlossen vorstellt; er erklärt S. 68 die Stellung mit Zwischenräumen für eine Abwarte- und, richtig verstanden, Bereitschaftsstellung vor Beginn des Kampfes, wofür er den Ausdruck Rahmenstellung gebraucht. Ähnlich verschieden sind die Meinungen darüber, ob innerhalb der Abteilungen etwa die einzelnen Glieder auf Lücke gestanden haben, wofür R. Schneider Berl. phil. Woch. 1886, nr. 21 eingetreten ist und nach ihm Delbrück I 260, dagegen Lammert Polybius und die römische Taktik (1889) 10, 4 und Kromayer Herm. XV 223ff. Nicht minder gehen die Ansichten über die Rotten- und Gliederabstände im Kampfe auseinander; vgl. Schneider und Lammert a. a. O., Delbrück I 260 und eingehend 372, lebhaft bekämpft von Steinwender a. a. O. 7—48. Der Übergang zur Manipulartaktik hat auch einschneidende Änderungen in der Bewaffnung zur Folge gehabt, wie Livius VIII 8 überliefert; Polybios, der VI 21ff. über die Manipelstellung seiner Zeit berichtet, spricht c. 22ff. ausführlich über die Bewaffnung, wozu man Delbrück I 245/6 vergleiche. Nur die hinteren Glieder, die Triarier, behielten den alten Spieß, die Principes und die Hastaten trugen dafür das Pilum; s. Lindenschmit Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit Bd. III Heft 6. Guhl-Koner Das Leben der Griechen u. Römer 755. Marquardt Röm. Staatsverfassung II 318. A. Müller in Baumeister Denkmäler des klass. Altertums ‚Waffen' 2047. Dahm Jahrb. d. Vereins v. Altertumsfreunden im Rheinland 1896/7, 226. Während des Krieges gegen Hannibal nahmen die Römer von ihren Feinden das spanische Schwert an; ausführlich handelt darüber F. Fröhlich Die Bedtg. d. 2. Punischen Krieges f. d Entwicklung d. röm. Heerw. (1884) 43—47.

Die Manipulartaktik ist undenkbar ohne jenes *ordines servare, signa sequi.* Allein wir wissen über die Feldzeichen recht wenig. Grundlegend ist A. v. Domaszewskis Arbeit in den Abhandlungen des Archäol. Seminars der Univ. Wien 1885; einiges erörtert Delbrück I 243—245.

Über den Verlauf der Gefechte sind wir erst seit dem Zusammentreffen der Römer mit der hellenistischen Kriegskunst des Königs Pyrrhos näher unterrichtet, doch ist für den Pyrrhoskrieg selbst, wie R. v. Schubert Gesch. des Pyrrhus 1894 dargelegt hat, die Überlieferung zu unsicher. Erst mit dem Geschichtswerk des Polybios bekommen wir festen Boden unter die Füße, wenn auch seinem überragenden Ansehen, wie neuerdings und seit Delbrück immer mehr betont wurde, nicht blindlings zu folgen ist. Während wir ihm vorher nur mit Vorsicht Einzelhinweise entnehmen können, ist durch ihn die Bedeutung des Hannibalkrieges in das rechte Licht gesetzt worden. Die hellenistische Kriegskunst, wie sie die Punier übernommen haben, begegnet erst während dieses Ringens auch unter den Römern bei hellenistisch gerichteten Persönlichkeiten, die hervorragend genug sind, sie zu verstehen und Nützliches aus ihr auf die römische Kriegführung zu übertragen. Aus Polybios und Livius ist soviel zu ersehen, daß vordem das feindliche Zentrum das Ziel des römischen Angriffes war, und es war dies noch bei Cannae. Daher pflegten die Römer in ihrer S. die Mitte einzunehmen, beiderseits schlossen sich Bundesgenossen und Reiter an sie an. Nun fiel bei Cannae die Entscheidung zugunsten Hannibals, der sie auf den Flügeln gesucht hatte — Polybios III 113 sagt *μηνοειδὲς ποιῶν τὸ κύρτωμα* —, und von ihm hat der Mann gelernt, der nunmehr die römische Kriegskunst auf die Höhe der punischen hob, P. Scipio. Im J. 206 soll er bei Ilipa nach Polybios XI 22ff. mit den Römern auf den Flügeln gesiegt haben, und Frontinus II 3, 4 spricht in diesem Zusammenhange von *lunata acies* entsprechend dem erwähnten *μηνοειδὲς* des Polybios; vgl. Fröhlich Die Bedeutung des zweiten punischen Krieges... (1884) 55, ferner desselben Beiträge zur Geschichte der Kriegführung und Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik (1886) 33/4, aber auch Delbrücks zurückhaltendes Urteil I 344. Ähnlich berichtet Polyb. XIV 7 vom Gefecht auf den großen Feldern in Afrika, daß die Entscheidung auf den Flügeln erfolgte, und zwar durch eine von den Principes und den Triariern aus ihrer ursprünglichen Aufstellung hinter den Hastaten ausgeführte Umfassung des feindlichen Fußvolkes. Hier, und auch sonst wird es von Gefechten des zweiten punischen Krieges überliefert, am klarsten bei Naragarra, Polyb. XV 9—16, beobachten wir also eine freiere Verwendung jener rückwärtigen Linien der Principes und der Triarier, ebenfalls nach Hannibals Verfahren. Damit dringt bei den Römern die Treffen- und Reservetaktik durch, wie erwähnt, in folgerichtiger Ausnutzung der dafür in ihrer ganzen taktischen Gliederung vorhandenen Anfänge. Mit diesen Fortschritten wird auch das Entstehen einer neuen taktischen Einheit, der Cohorte, in Verbindung zu bringen sein, in der drei Manipel zusammengefaßt wurden. Cohorten hat es vordem schon gegeben als Abteilungen der *socii,* s. den Art. Auxilia o. Bd. II S. 2619, und als Verwaltungseinheiten der Legionen; vgl. die Erklärung bei Lammert a. a. O. 185f. Die bei Marquardt Römische Staatsverwaltung II (1876) 422 darüber angeführten Stellen hat Fröhlich Die Bedeutung ... 56—58 ergänzt und ihre Auffassung berichtigt.

Alle diese hochwichtigen und in ihrer Wirkung weltgeschichtlich bedeutsamen taktischen Änderungen sind nur möglich gewesen auf Grund der Umwälzung, die der Hannibalkrieg für die römische Wehrmacht bedeutete. Durch die lange Dauer und die furchtbare Gefahr dieses Krieges verschwand, wenn auch mehr tatsächlich, als in den äußeren Bestimmungen, das Milizartige, das dem römischen Heere anhaftete. Jährlicher Wechsel der Mannschaften wie der Führer war ausgeschlossen. Etwas wie Berufssoldaten kam auf, aus denen fähige und auf Grund dieser Fähigkeiten unentbehrliche Führer wuchsen, wie vor allem Scipio, in dem manche schon den Rex fürchteten, der auch tatsächlich, fast Diadoche, Vorläufer der Monarchie und des

Principats gewesen ist. Während, wie wir sahen, vorher römische Staats- und Wehrverfassung eng zusammenhingen, klafft jetzt ein Riß zwischen beiden auf, den erst die Monarchie wieder schloß. Nur solche Truppen und Führer waren den gestiegenen taktischen Anforderungen gewachsen, die längere Übung hinter sich hatten und dem bürgerlichen Leben entwöhnt waren. Der Hannibalkrieg verhilft den Römern zu einer ‚neuen Taktik, deren technische Kunst den Römern binnen zwei Generationen die Weltherrschaft gibt' (Delbrück I 277). In der Tat haben nun die Römer den Zusammenstoß mit der Kriegskunst der Diadochen Makedoniens, wie Syriens erfolgreich bestanden.

Fortan nehmen die Römer, zumal anstelle der mehr und mehr schwindenden und bei Marius' Neuerungen verschwindenden Leichtbewaffneten für Sonderwaffen immer mehr Angehörige fremder Volksstämme in Dienst, wie Numider als Reiter, Balearen als Schleuderer. Gelegentlich verwenden sie auch, wie bei Kynoskephalai, Elefanten. Eigene römische Reiterei findet sich zuletzt im Sklavenkriege 133 v. Chr. erwähnt; s. den Art. Reiterei o. Bd. I A S. 543 und Equites Bd. VI S. 281. Die Bundesgenossen, auch die griechischen, werden in steigendem Maße zum Kriegsdienste herangezogen. Über die Bundesgenossen vgl. Auxilia o. Bd. II S. 2618—2622. Als die italischen *socii* im Anfang des ersten vorchristlichen Jahrhunderts das Bürgerrecht erhielten, traten sie auch äußerlich im Heere auf die Stufe der Römer.

3. Die Cohortenstellung. Die im Zweiten punischen Kriege begonnene Umbildung der Wehrverfassung wie der Taktik schloß Marius (vgl. die Grenzen ziehende Bemerkung Delbrücks I 377, 1) in einer umfassenden Neuerung ab, als einem neuen Feinde, den Kimbern und Teutonen, gegenüber der Geist des durch innere Mißverhältnisse gespannten Heeres und die Manipulartaktik sich als nicht ausreichend erwiesen. Unsere Hauptquelle darüber ist Sallustius im Bellum Iugurthinum. Inhaltlose äußere Formen fielen, das Heer wurde ein anerkanntes Berufsheer, indem Marius nicht mehr die Bürger aushob, sondern bald die nahm, die doch längst als Ersatzleute für sie dienten, Freiwillige, und also besonders *capite censi*; die Einteilung nach Jahrgängen verschwand. Besonders Leichtbewaffnete (*velites*), zu denen auch Burschen und Knechte zählten, gab es, außer in den Sonderabteilungen der Schleuderer und Schützen, nicht mehr. Wie sich allmählich die alte Aushebungsweise überlebt hat, ist klar bei Delbrück I 381—383 auseinandergesetzt; vgl. auch W. Votsch Caius Marius als Reformator des römischen Heerwesens (1886) 20ff. Der alte erprobte Soldat war wertvoller und wurde dem Rekruten vorgezogen; er war über seine Dienstpflicht hinaus (*evocati*, vgl. Delbrück 308ff.) leicht zu haben beim Schwinden des Mittelstandes und großer Verarmung. Immerhin blieb rechtlich auch fernerhin die Möglichkeit der Aushebung, und gelegentlich ist von ihr Gebrauch gemacht worden.

Das Pilum wurde jetzt die Waffe aller Legionssoldaten; Plutarchos, Marius 25, berichtet von einer Vorrichtung daran, die es für den Gegner unbrauchbar machte. Für sein Gepäck erhielt der Legionssoldat ein Traggerüst, das er auf dem Rücken trug und scherzhaft *mulus Marianus* nannte. Hierüber hat sehr ausführlich F. Stolle Der römische Legionar und sein Gepäck (Mulus Marianus), Straßburg 1914, gehandelt, der S. 66f. die weitere Literatur darüber anführt. Auch führte Marius die Legionsadler ein, s. Aquila Nr. 11 o. Bd. II S. 317f.

Dazu fügte Marius wichtige taktische Neuerungen. Der Manipel, der sich dem Massenstoße der Germanen gegenüber durch Vernichtung fünf konsularischer Heere als zu klein herausgestellt hatte, verlor seine Bedeutung als taktische Haupteinheit an die Cohorte, die, wie erwähnt, in mehrfacher Hinsicht und gelegentlich auch auf taktischem Gebiete längst vorhanden war, jetzt aber die Regel wurde. Je drei Manipel wurden zu einer Cohorte zusammengefaßt, so daß die Legion deren zehn zählte, jede zu 600 Mann, da Marius die Stärke der Legion auf gegen 6000 Mann steigerte, wovon freilich die Kampfstärke oft weit abwich. Bezüglich der Gefechtsstellung der Cohorten steht wiederum Ansicht gegen Ansicht mangels hinreichender Überlieferung. Doch scheint tatsächlich aus Livius XXX 33 (s. Lammert a. a. O. 187, 1) hervorzugehen, daß die drei Manipel einer Cohorte nebeneinander standen, nicht, wie General v. Göler annahm, hintereinander; vgl. W. Rüstow Heerwesen u. Kriegführung C. Julius Cäsars (1855) 44. Weitere Gründe dafür bringt F. Fröhlich Das Kriegswesen Cäsars (1891) 144/5. Wie es die römische Kriegskunst zu einem Einheitskrieger gebracht hatte, der die Möglichkeiten des Schwer- und Leichtbewaffneten, so gut es überhaupt ging, in sich vereinigte, so erreichte sie in der Cohorte, die man mit unserem Bataillon vergleichen kann, eine möglichst vielseitig verwendbare Einheit, nach der gewöhnlich die Kampfstärke angegeben wurde. So fehlt ein eigentliches Schema der Cohortenstellung für die S. Bei Caesar, wo sich die Cohortentaktik voll entwickelt, dabei gut überliefert zeigt, finden wir die Cohorten zu einem Treffen geordnet, wie anfangs bei Ruspina, bell. Afr. XIII, zu zweien, gewöhnlich zu dreien, auch zu vieren, wie z. B. Caesar bei Pharsalus sechs Cohorten aus seinem dritten Treffen zur Abwehr des Reiterangriffs der Pompeianer heranzog. Solche Aufstellung in Treffen ist mit den Ausdrücken *simplex acies, duplex* usw. gemeint, nicht, wie v. Göler vertreten hat, ein Nebeneinander der Legionen. Die Aussonderung von Reserven (*subsidia*) galt nach bell. Gall. II 22, 1 Caesar als Regel. Wie bei der Manipelstellung ist, z. B. von Rüstow, auch für die Cohortenstellung die Quincunxstellung mit Zwischenräumen von Cohortenbreite zwischen den Cohorten angesetzt worden, wogegen sich auch hier aus guten Gründen Delbrück und Fröhlich gewandt haben. Während das zweite Treffen zur unmittelbaren Unterstützung des ersten folgte, diente das dritte als Reserve, das vierte aber, wie bei Pharsalus für bestimmte Einzelaufgaben. Wie sich die Cohortenstellung selbst gegen Bedrohung im Rücken, gegen die noch die Manipularstellung des Zweiten punischen Krieges sich so wehrlos gezeigt hatte, als hinreichend erwies, zeigt die Schilderung der Nervierschlacht bell. Gall. II 26, 1, vgl. Giesing Jahrb. f. Philol. CXLV (1892) 493, sowie die oben erwähnte von Ruspina.

Als besondere Gefechtsaufstellungen begegnen bei Caesar der *orbis* gegen Überfälle, einmal, bell. Gall. VI 40, 2 der *cuneus*, beim Durchbrechen der überfallenen Futterholer, und die *testudo* für den Angriff, besonders auf Hindernisse.

Die Flügel der Stellung nahmen gewöhnlich die Reiter ein, bei Caesar Germanen, Gallier, Numider. Caesar ahmte die Kampfart der Germanen, untermischt mit leichtem Fußvolk zu fechten, nach, die er bell. Gall. I 48, 5—7 beschrieben hat; gelegentlich hat er ihnen auch die Speerschützen zugesellt. Über die Taktik der Reiterei steht wenig fest; vgl. Schambach Die Reiterei bei Caesar (1881), Progr. Mühlhausen und F. Fröhlich Beitr. z. Gesch. der Kriegführung u. Kriegskunst der Römer z. Z. d. Republik (1886) 58—70, sowie F. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars (1891) 173—179, wo er 176, 15 bell. Hisp. 15, 1 anführt: *cum eques ad dimicandum cum pedite congreditur, nequaquam par habetur.* Neben den Speerschützen verwandte er an leichten Truppen Speerschützen und Schleuderer der verschiedensten Völker, Gallier, Illyrier, Kreter, Syrer, Balearen vornehmlich. Auch finden sich *auxilia* nach Art der römischen Legionen zu jener Zeit, wie die Mannschaften der Könige Deiotarus und Iuba.

Bemerkenswert sind die Fälle, wo solche Hilfstruppen die Mitte der S. angewiesen erhalten, ganz wie das von Scipio d. Ä. bekannt ist. Die Entscheidung wird auch in der Zeit der Cohortenstellung überhaupt gern auf den Flügeln gesucht, so von M. Crassus gegen die Aquitaner bell. Gall. III 24, 1, so bei Pharsalus (Delbrück I 504), von Domitius im Kampfe gegen Pharnaces bell. Alex. 39, 2, wobei dem rechten Flügel wieder erhöhte Geltung beigelegt wurde (Plutarch. Brut. 40).

Bemerkenswert ist die letzte Verwendung der Elefanten in der Schlacht bei Thapsus; Delbrück I 522/524 gibt bei dieser Gelegenheit einen Überblick über das Auftreten der Elefanten in der hellenistisch-römischen Kriegskunst.

Das Zusammentreffen der feindlichen Heere erfolgte beiderseits im Laufschritt und hieß dann *concursus*. Die Anordnung des Pompeius bei Pharsalus, den Feind stehenden Fußes zu erwarten, wird als etwas Besonderes erwähnt und von Caesar als psychologisch falsch getadelt. Nach dem Wurfe der Pila aus bestimmter Entfernung folgte der Angriff mit dem Schwerte; in der Schlacht gegen Ariovistus, bell. Gall. I 52, 3, blieb dazu bei dem beiderseitigen Ungestüm keine Zeit. Auch die Verteidigung, durch Befestigungskunst und Geschützwesen unterstützt, wurde grundsätzlich, sobald möglich, angriffsweise geführt, wie z. B. Labienus vor Alesia, bell. Gall. VII 86—88, den richtigen Zeitpunkt für seinen Ausfall auf die stürmenden Gallier wahrnahm, und im freien Felde Caesar gegen Labienus bei Ruspina, bell. Afr. 17. 1—2. Die Zeit Caesars zeigt die Cohortenstellung in ihrer größten Durchbildung und Wirksamkeit.

4. Die S. der Kaiserzeit. Die Bürgerkriege unter Caesar und Octavianus bilden mit ihren jahrelang unter den Fahnen gehaltenen Massenaushebungen den Übergang zum stehenden Heere der Kaiserzeit. Nach den Entscheidungen wurde unter Augustus eine große Anzahl Legionen verabschiedet und durch die bekannten Landanweisungen abgefunden, aus dem Rest, unter Wahrung ihrer Überlieferung, so unter Beibehaltung ihrer Nummern und Namen, ein stehendes Heer gebildet. So erklärt es sich, daß gelegentlich Legionen die gleiche Nummer und nur verschiedene Beinamen tragen. Für das J. 23 n. Chr. gibt Tac. ann. IV 5 die Wehrmacht des römischen Reiches an, außer den Flottenabteilungen in Ravenna, Misenum und Form Iulium fünfundzwanzig Legionen, nämlich acht in Germanien und Gallien, drei in Spanien, je zwei in Afrika und Ägypten, vier in Syrien und bis zum Euphrat, je zwei in Pannonien, Mösien und Dalmatien, außerdem drei *cohortes urbanae* und neun *praetoriae* in der Hauptstadt. Dazu kommen Schiffe, Reiter und Auxiliarcohorten der Bundesgenossen in wechselnder und nicht greifbarer Zahl. Über die Auxiliarcohorten hat ausführlich Cichorius o. Bd. IV S. 231—356, Art. Cohors d) gehandelt und die einzelnen, die wir kennen, zusammengestellt. Diese Cohorten bildeten selbständige taktische Einheiten meist zu 500, teilweise auch zu 1000 Mann, oft mit zugeteilter Reiterei zu Pferde oder Kamel, und waren nicht zu Legionen zusammengezogen.

Der Cohorte entspricht bei der Bundesgenossenreiterei als Einheit die Ala, ebenfalls mit Sollbeständen teils zu 500, teils zu 1000 Mann; s. a. die Art. Equitatus und Reiterei S. 545 u. ö. Die Geschichte der Alae von Augustus bis Diocletianus ist in gleicher Weise von Cichorius Art. Ala o. Bd. I S. 1224—1270 behandelt worden.

In diesen Truppen unterlag der Provinziale der Romanisierung, vgl. Tac. Agricol. 28, zumal bald Versetzung in die Legionen und Strafversetzung von dort vorkam, auch wurden die Auxilia allmählich Schwerbewaffnete. So treten unter Hadrian wieder fremdstämmige Leichtbewaffnete, *nationes*, in *numeri* gegliedert, neben sie; vgl. den Art. Auxilia o. Bd. II S. 2621.

Die Sonderwaffen der Schützen und Schleuderer waren ebenfalls seit den Bürgerkriegen stehend geworden. Die Kämpfe im Osten brachten in der Kaiserzeit noch Lanzenreiter (*contarii*) und Panzerreiter (*catafractarii*).

Die Zahl der Legionen stieg noch im 1. Jhdt. auf 30; die Stärke der einzelnen Legion scheint dieselbe geblieben zu sein, wenigstens zählen sie später immer noch 5—6000 Mann. Der Übergang zu einem stehenden Heere hat auch bei ihnen einige Änderungen hervorgerufen, s. Marquardt a. a. O. 441—447. Wie es bei Caesar aufgekommen war, wurde die Legion nun regelmäßig von einem Legaten bzw. in Ägypten und später allgemein von einem Praefectus befehligt; außerdem wurden jeder Legion 120 Reiter zugeteilt und ebenso Auxiliarcohorten in beliebiger Zahl. Anderes berührt uns hier nicht.

Der Dienst in den Legionen war von Augustus entsprechend seiner Staatsauffassung den römischen Bürgern vorbehalten worden; der bei der Garde, den *cohortes praetoriae*, sogar nur den Italikern. Das hat sich nicht aufrecht erhalten lassen bei der fortschreitenden Romanisierung und steigenden Bedeutung der Provinzialen und schließlich gar der in den Dienst des Reiches getretenen Fremden; vgl. Delbrück II 160ff. Unter den Neuerungen des Septimius Severus verschwanden auch aus dem Heere die völkischen Besonderheiten, selbst bei der Garde, die schließlich von Constan-

tinus aufgelöst worden ist. Der Weg vom Principat zum Dominat zeichnet sich auch in den Verhältnissen des römischen Heeres und in seiner Stellung zum Herrscher ab. Septimius Severus erhöhte die Zahl der Legionen auf 33, die dann mit der neuen Ordnung Diocletians erheblich wuchs; die Notitia dignitatum gibt Anfang des 5. Jhdts. 132 als sicher, vielleicht gegen 175. Vielleicht waren sie aber nicht mehr so stark, sondern nur noch 2000 Mann (Seeck Forsch. zur deutschen Geschichte XXIV 187), was noch mit der unten zu berichtenden Teilung in Grenz- und Marschtruppen zusammenhängt. Mit dem Ende der Republik erscheint in den römischen Heeren eine Abteilung von Pionieren, *fabri*, unter einem eigenen Praefecten, für alle Handwerkertätigkeit, für Belagerung, Geschützwesen, Brückenbau und Minengraben, und erhielt sich so bis Septimius Severus, der die Pioniere vielleicht den einzelnen Legionen zuteilte. In allen diesen Dingen waren die Römer die Schüler des Hellenismus, dessen Schöpfungen im Geschützwesen z. B. sie unter Caesar keineswegs erreichten (Caes. bell. civ. II 2). Die Geschütze wurden nicht nur bei Belagerungen verwendet, sondern in steigendem Maße auch in der Feldschlacht; vgl. Caes. bell. Gall. II 8, 4 doch in Kastellen, VIII 14, 5. Tac. ann. I 56. II 6, 20; hist. III 23 in der Schlacht von Betriacum, die überhaupt eine gute Vorstellung von der Bedeutung dieser Waffe gibt. Es wird da ein *quintae decumae legionis ballista* genannt; aus solchen und ähnlichen Stellen hat man erschlossen, daß den Legionen und Cohorten Geschütze zugeteilt gewesen sind, nach Veget. II 25 der Legion fünfundzwanzig *carroballistae* und zehn *onagri*.

Einen wichtigen Platz in der täglichen Beschäftigung dieses stehenden Heeres nahm das Exerzieren ein: Veget. I 2, 23 *Iuniores quidem et novi milites mane et post meridiem ad omne genus exercebantur armorum. Veteres autem — semel in die*; Joseph. bell. Iud. III 5, 1 *Αἱ μελέται δὲ αὐτοῖς οὐδὲν τῆς κατὰ ἀλήθειαν εὐτονίας ἀποδέουσιν, ἀλλ' ἕκαστος ὁσημέραι στρατιώτης πάσῃ προθυμίᾳ καθάπερ ἐν πολέμῳ γυμνάζεται ..... καὶ οὐκ ἂν ἁμάρτοι τις εἰπὼν τὰς μελέτας αὐτῶν χωρὶς αἵματος παρατάξεις, τὰς παρατάξεις δὲ μεθ' αἵματος μελέτας*. Dazu gehörten neben dem eigentlichen Exerzieren Turnen, Schwimmen, Fechten, Schießen, Hindernisse nehmen, Schanzen, Gefechtsübungen und Übungsmärsche; vgl. Delbrück I 171—173, wozu bis 179 die Inschrift von Lambaesis (CIL VIII 2532) kommt, die uns von einer Übung vor Kaiser Hadrianus berichtet, bei der die Verwendung der Reiterei als Speerschützen und das Auftreten der Cohortenreiterei mit Schleuder und Wurfspeer bemerkenswert sind.

Die Errungenschaften der Cohortenstellung scheinen zunächst beibehalten worden zu sein. Die Nachrichten über taktische Dinge sind spärlich und die Kampfschilderungen stehen, dem Zuge der Zeit nach, unter dem Einfluß der Redekunst. Insonderheit hat die Treffen- und Reservetaktik in diesen Jahrhunderten den Römern ihre Siege wider die kriegerischen Grenznachbarn ermöglicht; so zeigt es noch 357 die Alamannenschlacht bei Straßburg. Das auf dem Höhepunkte der Cohortentaktik zur Zeit Caesars Erreichte blieb das Vorbild und wurde als solches durch die Dienstvorschriften des Augustus, Traianus und Hadrianus und ein ausgearbeitetes Schrifttum über taktische Dinge weitergegeben. In dem haben die Griechen die Führung, die alsbald auch nach dem Zeugnis des Plinius Paneg. 13 als Exerziermeister in den wirklichen Dienstbetrieb hinübergriffen. L. Lange in seiner Historia mutationum rei militaris Romanorum (1846) 82 und ihm folgend Marquardt a. a. O. 576 meint, es sei schon im 1. nachchristl. Jhdt. die Cohortenstellung wieder zu einer Phalanx geworden. Daß aber die griechischen Quellen diesen Ausdruck gebrauchen, beweist nichts, am wenigsten für einen, der nicht an die Quiencunxstellung der Cohorten glaubt. Früh findet sich die Absicht, die eigentlichen Legionen zu schonen. Im Kampfe gegen die Britannier, Tac. Agr. 35, bilden die Auxilia mit Reiterei rechts und links das erste Treffen, die Legionen stehen als zweites dahinter vor dem Lager, *‚ingens victoriae decus citra Romanum sanguinem bellanti, et auxilium, si pellerentur'*. Der so kennzeichnend römische Gebrauch des eigentlichen Pilum ist schon im 2. Jhdt. zweifelhaft; vgl. Delbrück II 218, 1.

Das 3. Jhdt. ist eine Zeit der Umbildung im römischen Reiche. Nachdem unter den Severen infolge der fortgeschrittenen Romanisierung das Vorwalten des Römertums beseitigt ist, zeigt sich überall Auseinanderstreben, Bürgerkrieg, Auftreten mehrerer von ihrem Heere völlig abhängiger Kaiser widereinander, im Bunde mit mannigfachen anderen Nöten der Anfang vom Ende des Imperiums. Die Naturalwirtschaft übte ihren Einfluß auf das Heerwesen. Aushebung wird wieder wichtig neben der Werbung, Verpflichtung zum Dienst wird in Zusammenhang mit Besitz an Grund und Boden gebracht, wie bei den Laeti in Gallien und am Rhein. Hyginus, der wahrscheinlich im 3. Jhdt. *de munitionibus castrorum* (hrsg., übers. u. erläut. von v. Domaszewski 1887) schrieb, kennt noch die Legion zu 10 Cohorten und 60 Centurien, aber ohne Reiterei, unter einem Legatus. Zu Gallienus' Zeit wurde aber ein Praefectus Befehlshaber der Legion. Vegetius, der zwischen 383 und 450 schrieb, aber die verschiedenen Zeiten zu wenig auseinanderhielt, als daß man ihm Sicheres entnehmen könnte, kennt eine Legion von 10 Cohorten, die erste zu 10, die anderen zu je 5 Centurien. Sie pflegte zwei Treffen zu bilden, *acies prima* und *secunda* zu je 5 Cohorten. Das erste trug je einen großen und einen kleinen Spieß, das zweite nur Wurfspieße, alle aber lange Schwerter. Die Schutzwaffen, Panzer und Helme haben gewechselt, Vegetius klagt gelegentlich, daß man vor kurzem den Pfeilen der Goten ohne solche habe standhalten müssen (s. aber Delbrück II 231). Er schiebt mit Recht diese Vernachlässigung des Fußvolkes auf die in den Kämpfen gegen die Perser, Goten, Alanen und Hunnen wieder gewachsene Bedeutung der Reiterei mit ihren Panzerreitern *cataphractarii* oder *clibanarii*. Der Schöpfer einer hierzu geeigneten, selbständigen Schlachtenreiterei war Gallienus (s. Ritterling in der Festschrift für O. Hirschfeld (1903) 345ff.). Zur Zeit des Vegetius findet sich auch wieder Legionsreiterei, und zwar in der ansehnlichen Stärke von 726 Mann.

Es ist längst nicht mehr so, daß der Geist der römischen Taktik, die *disciplina*, alles beherrscht, er hat sich dem vielen Fremden gebeugt, das teils

in ihn eindrang, teils ihm im Kampfe gegenübertrat. Die neue Gardetruppe der *protectores domestici*, s. den Art. Protectores, führt v. Domaszewski geradezu auf germanischen Einfluß, auf die germanische Gefolgschaft zurück (Die Rangordnung des römischen Heeres, Bonn. Jahrb. CXVII 192). Mit der Abnahme der Steuerkraft des Reiches und dem Zurücksinken der Wirtschaft in die Form des Naturalverkehrs werden die römischen Streitkräfte mehr und mehr zu einem Milizheere, abgesehen von den angeworbenen Fremdlingen, namentlich den Germanen, die infolgedessen alsbald den wertvollsten und Ausschlag gebenden Teil der Heeresmacht darstellen. Über die Scheidung von Grenzheer, *limitanei* oder *riparienses*, vom im Innern des Landes liegenden Marschheer, *comitatenses*, zu dem die Gardetruppen, *palatini*, zählten, um 300 — Zosim. II 34 schreibt sie Constantinus zu — handelt Seeck unter Comitatenses o. Bd. IV S. 619—622. Die *pseudocomitatenses* dürften zeitweilig vom Grenz- zum Marschheere kommandierte Truppen gewesen sein, etwas besser als der Durchschnitt der Grenztruppen. Immer mehr griff die Ausstattung der Soldaten mit Land um sich; s. Hartmann Über den römischen Kolonat und seinen Zusammenhang mit dem Militärdienste, Arch. ep. Mitt. XVII (1894) 125ff. Es entstand seitdem eine regelrechte Militärgrenze durch Ansiedlung der Grenztruppen in ihren Gebieten bei Erblichkeit ihrer Grundstücke mit der darauf haftenden Verpflichtung zum Kriegsdienst. Auch hierin gewannen die Fremden, zumal die Germanen, mehr und mehr die Oberhand, die als *foederati* ins römische Reich übertraten und mit der Verpflichtung zu Grenzschutz und Kriegsdienst angesiedelt wurden. Ausführlich hat über diese Verhältnisse E. Th. Gaupp Die germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des römischen Westreiches 1844 gehandelt. ‚Das Heer des römischen Staates wird germanisch' (Delbrück II 219; vgl. dazu 259—267). Und germanisch wurde auch Taktik und S. Nach jenen Neuerungen um 300 heißen die Heeresabteilungen immer noch *legiones*, doch häufiger *numeri*; später gewinnt die Bezeichnung *cuneus* Boden (Not. dign. or. VII 34; occ. VI 85). Das ist die taktische Form der Germanen; vgl. Delbrück II 45—55, insbesondere Ammianus XVII 13, der von einem Angriff der Römer in der Form des Eberkopfes berichtet.

Literatur für griechische und römische S.: R. Schneider Legion und Phalanx 1893. H. Liers Das Kriegswesen d. Alten 1895. H. Delbrück Gesch. der Kriegskunst I 1900. II 1 1901. II 2 1902. H. Köchly und W. Rüstow Griech. Kriegsschriftsteller I 1853. II 1855. J. Kromayer-G. Veith Antike Schlachtfelder I 1903. II 1907 in Griechenland, III 1 1912 in Italien, III 2 1912 in Afrika. J. Kromayer Vergleichende Studien zur Gesch. des griechisch. und römisch. Heerwesens, Hermes XXXV (1900) 216—253. — Literatur für die griechische S.: W. Rüstow und H. Köchly Gesch. d. griech. Kriegswesens 1852. H. Droysen Heerwesen und Kriegführung der Griechen 1889 = K. F. Hermann Lehrbuch der griech. Antiquitäten II 2. A. Bauer Die griechischen Kriegsaltertümer, in J. v. Müllers Handb. der klass. Altertumswiss. IV 1, 2[2] (1893) 267—500, Literaturangaben S. 287—290. E. Lammert Die geschichtl. Entwicklung der griech. Taktik, N. Jahrb. III (1899) 1—29. E. Lammert Die neuesten Forschungen auf antiken Schlachtfeldern in Griechenland, N. Jahrb. XIII (1904) 112—134. 195—212. 252—279. G. Roloff Probleme aus der griech. Kriegsgesch. = Historische Studien 39 (1903). M. Graf York v. Wartenburg Kurze Übersicht der Feldzüge Alexanders d. Gr. 1897. A. Janke Auf Alexanders d. Gr. Pfaden. Eine Reise durch Kleinasien 1904. W. Dittberner Issos 1908. F. v. Schwarz Alexanders d. Gr. Feldzüge in Turkestan 1893. E. Lammert Polybios u. d. röm. Taktik, Progr. Kgl. Gymn., Leipzig 1889. Th. Steinwender Die Sarisse u. ihre gefechtsmäßige Führung 1909. — Literatur für die römische S.: L. Lange Historia mutationum rei militaris Romanorum 1846. J. Marquardt Römische Staatsverwg.[1] (1876) 307—591; S. 309, 1 Literatur. F. W. Rückert Das römische Kriegswesen[2] 1854. H. Schiller Römische Kriegsaltertümer in J. v. Müllers Handb. der klass. Altertumswiss. IV 2, 705–744; Literaturang. S. 721f. A. Rosenberg Untersuch. zur röm. Zenturienverfass. 1911. W. Soltau Classis und Classes in Rom, Philol. LXXII (1913) 358ff. E. Lammert Polybios und die röm. Taktik, Progr. Kgl. Gymnas. Leipzig 1889; Die Entwicklung der röm. Taktik, N. Jahrb. IX (1902) 100–128. 169—187. Th. Steinwender Die röm. Taktik zur Zeit der Manipularstellung 1913. F. Fröhlich Beiträge zur Gesch. der Kriegführung und Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik 1886. J. Fuchs Der zweite Punische Krieg und seine Quellen .... (219 und 218) 1894. G. Egelhaaf Vergleichung der Berichte des Polybios und Livius .... 218—217. 1879. F. Fröhlich Die Bedeutung des zweiten Punischen Kriegs für die Entwicklung des röm. Heerwesens 1884. K. Lehmann Der letzte Feldzug des Hannibalischen Krieges, Jahrb. f. Philol. Suppl. XXI (1894) 525—616. A. Schulten Das Pilum des Polybios, Rh. Mus. N. F. LXIX 477—490. W. Votsch Gaius Marius als Reformator des röm. Heerwesens 1886. A. v. Domaszewski Die Fahnen, Wien 1885. F. Stolle Der röm. Legionar und sein Gepäck 1914. W. Rüstow Heerwesen und Kriegführung C. Iulius Caesars 1855. F. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars 1891. T. Rice Holmes Caesars conquest of Gaule 1890. A. v. Domaszewski Gesch. der röm. Kaiser 2 Bde. 1909. E. Kornemann Die röm. Kaiserzeit 3. Heer und Staat in Gercke-Norden Einleitung in die klass. Altertumswiss. III (1912) 285—288 und 292f. R. Grosse Römische Militärgeschichte von Gallienus bis zum Beginn der byzantinischen Themenverfassung 1920. A. v. Domaszewski Die Rangordnung des röm. Heeres, Bonner Jahrb. CXVII. E. Th. Gaupp Die germanischen Ansiedlungen und Landtheilungen in den Provinzen des römischen Westreiches 1844. [E. Lammert†. F. Lammert.]

Schlange (zoologisch). Die S. spielten im Leben der Völker des Altertums eine so bedeutende Rolle wie keine andere Tierordnung mit Ausnahme der verschiedenen Haustiere. Hat es doch nicht nur zahlreiche Schriften über sie, sondern sogar Monographien über mehrere Gattungen

gegeben. Es können deshalb hier nur die wichtigsten Stellen der klassischen Literatur herangezogen und nach ihrer Bedeutung gewürdigt werden.

I. Allgemeines.

a) Namen. Die zusammenfassende Bezeichnung für alle S. ist im Griechischen *ὄφις*, das die alten Lexika mit dem Stamm *ὀπ* = sehen zusammenbringen: *παρὰ τὸ ὄπτω — ὀπτικὸν γὰρ τὸ ζῷον — ἢ παρὰ τὸ ἰὸς καὶ ἐν ὑπερθέσει ὅις καὶ πλεοναςμῷ τοῦ φ ὄφις — ὁ γὰρ ὄφις ἀνεφγμένους ἔχει τοὺς ὀφθαλμούς — ἢ ὡς ἂν εἴπῃς ὁ φήσας ἤγουν τῇ γυναικὶ λαλήσας — ἐλάλησε γὰρ τῇ Ἕυα*, Etym. Gud.; vgl. u. II 12 unter *δράκων*. Nach dieser Etymologie, die jedoch nicht gesichert ist, wäre es also das Auge der S., an dem wohl die Starrheit des Augapfels besonders auffiel, das den Anlaß zur Benennung der Tiere gab. Das Junge heißt *ψάκαλος* (Aelian. hist. an. VII 47) oder *ψάκαλον* (Hesych.). *Ὄφεις καὶ ἔχιδναι*, das nicht selten bei Galen und Simeon Seth erscheint, heißt wohl S., und zwar besonders Vipern. Bei Homer und Äsop ist *δράκων* der allgemeine Name, besonders für große S.; nur Il. XII 208 steht *ὄφις* (202 und 220 *δράκων*); und Hesiod. Theog. 322 setzt im selben Verse *ὄφις* und *δράκων* gleich, ebenso v. 825. Was Paus. VIII 8, 5 über *δράκων* und *ὄφις* bei Homer sagt, ist unhaltbar. *Ὄφις* heißt auch das schlaffe männliche Glied, Arist. Lys. 759; Eccl. 909. — Die lateinischen Namen *anguis* und *serpens* sind vom Sichzusammenringeln und bogenförmigen Kriechen hergenommen; sie werden völlig gleich gebraucht (*anguis: omnium serpentium genus*, Isid. orig. XII 4, 1), doch haben einzelne Schriftsteller eine Vorliebe für dieses oder jenes Wort: so braucht Livius *serpens* nur einmal, *anguis* dagegen häufig; Columella spricht oft von *serpentes*, während man *anguis* nur einmal bei ihm liest; Plinius hat *anguis* 40-, *serpens* 360mal. Da dies auch noch bei Celsus und Seneca und nie, wo es sich um abergläubische Vorstellungen handelt (in diesem Sinne übrigens auch *hydra*), jenes mehr bei Dichtern vorkommt, könnte man vielleicht annehmen, *serpens* sei der wissenschaftliche, *anguis* der volkstümliche Ausdruck gewesen; doch bedeutet *anguis* häufig die große, würgende S. (der Etymologie entsprechend). Bei Vegetius fehlt *serpens* ganz. Außerdem gibt es im Lateinischen noch die Wörter *coluber* und *cclubra*, die von *colere* (Grundbedeutung: sich drehend herumbewegen, Keller Antike Tierwelt II 304 hält sie für Verstümmelungen von *σκολόπενδρα*) abzuleiten sind und für alle S., giftige wie ungiftige, hauptsächlich jedoch für kleinere gebraucht werden; die lateinischen Glossare erklären es als *ὄφις, χέρσυδρος, κεγχρίνης ὄφις, serpens*. Bei Plinius fehlt dieses Wort, kommt aber bei Dichtern von Plautus bis Apuleius nicht selten vor. — Mit *ὄφις* zusammengesetzte Wörter zählt Pape 34 auf, und selbst die spröde lateinische Sprache hat zehn von *anguis* abgeleitete Vokabeln aufzuweisen, ein Zeichen, wie eingehend der Volksgeist sich mit diesen Tieren beschäftigte. In die romanischen Sprachen ist *anguis* nicht eingedrungen, dagegen heißt die S. litauisch *angis*. Unter den ägyptischen Hieroglyphen gibt es mehrere, die S. darstellen, ein Name ist z. B. . Im Hebräischen gibt es außer נָחָשׁ noch mehrere allgemeine Benennungen für S.

b) Gestalt. Die S. können eine ungeheure Länge erreichen — vgl. u. II 12—14 — (Arist. *περὶ μακροβιότητος* 5 p. 466 b 20), und zwar gilt dies in noch höherem Grade von den Weibchen, als den Männchen (hist. an. IV 11 p. 538 a 27). Sie haben die Farbe der sie umgebenden Natur, Plin. n. h. VIII 85. Paus. IX 21, 6; bei den Dichtern heißen sie recht häufig blaugrau (*κυάνεος, caeruleus*): Hom. Il. XI 26. 39. Enn. frg. 28. Verg. Aen. II 380: Georg. IV 482. Sil. It. II 584. Ihr Körper ist lang, gestreckt und mit Schuppen bedeckt, Arist. part. an. IV 1 p. 676 b 6. Plin. n. h. XI 228. Verg. Georg. III 426. Aelian. hist. an. XI 37. Sil. It. XIII 644. Die Füße fehlen ihnen, Arist. part. an. IV 11 p. 690 b 14; hist. an. I 5 p. 490 b 25. Tertull. de anim. 10; doch vgl. u. II 25. Ihr Blut ist kalt, Theokr. XV 58. Verg. Ecl. VIII 71. Die Natur ihrer Knochen ist knorpelig, Arist. part. an. II 9 p. 655 a 20; ihre Wirbel sind dehnbar. IV 11 p. 691 b 32. Die Zahl der Rippen soll nach hist. an. II 17 p. 508 b 2 dreißig (Tage im Monat!) betragen, ein Irrtum, der von Plin. n. h. XI 207 und dem Paradox. Vatic. Rohdii 8 wiederholt wird und in 300 (ungefähre Tage im Jahre!) zu ändern ist; das wäre der Durchschnitt: die Zahl der S.-Rippen schwankt zwischen 180 und 450. Den Kopf können sie gut nach hinten biegen, Arist. hist. an. II 12 p. 504 a 14; part. an. IV 11 p. 691 b 32; einen Nacken besitzen sie nicht, 29. Ihre Zähne bezeichnet der Forscher hist. an. II 17 p. 508 b 2 als Reißzähne. Es sind nach Plin. n. h. XI 163 im Oberkiefer zwei, die rechts und links stehen, sehr lang sind und bei den Gift-S. eine dünne Röhre besitzen, aus der das Gift ausfließt; dieses sei nichts anderes als die Galle, die durch Adern unter dem Rückgrat zum Munde geleitet werde. Einige Schriftsteller behaupteten, es sei nur ein Giftzahn vorhanden, der beim Biß, weil er gekrümmt sei, einwärts gebogen werde; andere sagten, er falle dabei aus und ersetze sich wieder. Die Zähne des Unterkiefers sind zahlreich und säge- oder kammförmig, 160. Das Fleisch ist *μανός* (dünn, locker, spärlich), Arist. part. an. III 8 p. 671 a 20. Statt der Nasen, die vor dem Munde liegen (II 16 p. 659 b 2), haben sie nur *foramina*, Plin. n. h. XI 158; die Augen sind ohne Lider, Apoll. Rhod. IV 128. Die Zunge ist dünn, lang und schwarz (Luc. Alex. 12) und kann weit vorgestreckt werden; sie ist an der Spitze gespalten (*trisulca et vibrans* Plin. n. h. XI 171, auch Ovid. met. III 34 *tres linguae* und Verg. Aen. 475 und Georg. III 439 *linguis trisulcis*; alles wohl Mißverständnisse des *τριχῶδες* bei Arist. part. an. II 17 p. 660 b 8) und ihre Spitzen so dünn wie ein Haar, hist. an. II 17 p. 508 a 19. Gal. III 881. Daß die S. weder Venen noch Arterien haben sollen, hat Plin. n. h. XI 220 jedenfalls aus einem Wunderschriftsteller übernommen. Das Herz ist klein, lang gestreckt und nierenähnlich, Arist. hist. an. II 17 p. 508 a 30. Die Luftröhre ist sehr lang: ihr Anfang befindet sich unmittelbar am Munde, so daß die Zunge darüber zu liegen scheint, 17. Die S. atmen durch Lungen, *π. ἀναπνοῆς* 10 p. 475 b 19; diese sind meist einseitig, durch einen faserigen Gang geteilt, sehr lang und vom Herzen weit entfernt (hist. an. II 17 p. 508 a 32), schwammig und blutarm (VIII 4 p. 594 a 8). Die Speiseröhre

ist sehr dünn und lang, 21. II 17 p. 508 a 18. Der Magen sieht wie ein geräumiger Darm aus; darauf folgt ein langer und dünner, bis zum Ende einfacher (also kein Blind-) Darm, 28. Aelian. hist. an. VI 18. Über die Eingeweide im allgemeinen sagt Arist. part. an. IV 1 p. 676 b 7: *Τὰ σχήματα τῶν σπλάγχνων ἔχουσι μακρὰ καὶ τοῖς τῶν ἄλλων ζώων ἀνόμοια διὰ τὸ καθάπερ ἐν τύπῳ τὰ σχήματ' αὐτῶν πλασθῆναι διὰ τὸν τόπον.* Die S. besitzen eine Galle (21. Aelian. hist. an. V 31), die derjenigen der Fische ähnlich ist und am Darme sitzt, Arist. hist. an. II 17 p. 508 a 35; eine lange und einfache Leber, eine kleine und runde Milz, 34. Eine Blase haben sie ebensowenig (part. an. III 8 p. 671 a 21. IV 13 p. 697 a 13) wie Brustwarzen, 11 p. 691 b 37. Auch die Hoden fehlen ihnen, 13 p. 697 a 11; hist. an. II 17 p. 508 a 12; gen. an. I 7 p. 718 a 18; anders Aelian. hist. an. V 31. Statt deren haben sie zwei von dem Zwerchfell aus sich erstreckende Gänge zu beiden Seiten des Rückgrats, die oberhalb zu einem Gange zusammentreten. Sie füllen sich zur Zeit der Begattung mit Samenflüssigkeit, und beim Druck darauf fließt weißer Same heraus, Arist. hist. an. III 1 p. 509 b 14. Der Eierstock ist lang und zweihörnig, II 17 p. 508 a 13; er nimmt seinen Anfang unten von einem einfachen Gange und erstreckt sich als dessen Fortsetzung zu beiden Seiten der Wirbelsäule, als ob auf jeder Seite ein Gang läge, bis zum Zwerchfell. Die Eier liegen reihenweise darin. III 1 p. 511 a 18; sie hängen aneinander wie Halsbänder, V 34 p. 558 a 30; sie sind lang und weich, Aelian. hist. an. V 31.

c) Verbreitung und Lebensweise. Es gibt unzählig viele S. (Plin. n. h. VIII 85. Arnob. II 59), besonders in Indien (*ὠδὶς ὄφεων* Aelian. hist. an. XII 32. Strab. XV 706. Megasth. frg. 47) und Afrika (Diodor. III 36). Die Inseln Ophiusa in der Propontis (jetzt Afsia) und im Mittelmeer (jetzt Formentera) mögen vom Reichtum an diesen Reptilen so benannt sein, vgl. Plin. n. h. XXXV 202. III 71. Frei von ihnen sei Kreta ([Arist.] mir. ausc. 83 p. 836 b 27. Aelian. hist. an. V 2) und Astypalaia (8. Arist. frg. 318 p. 1532 b 4. Antig. hist. mir. 11), die Balearen und Pityusen (d. h. Ebusus), Plin. n. h. XXXV 202. Auf der Insel Sardinien gibt es wenigstens keine Gift-S. — S. sind Land- und Wassertiere; der größere Teil lebt auf dem Lande, nie auf Feldern, wo Psoralea bituminosa wächst. XXI 152: der kleinere im Süßwasser, noch weniger im Meere, aber auch hier nicht in großer Tiefe, Arist. hist. an. II 14 p. 505 b 5. Sie bewegen sich von vier Punkten aus (I 5 p. 490 a 31, näher erläutert *περὶ πορείας* 7 p. 707 b 26: *Σημεῖον δεξιὸν πρόσθιον ἐφ' οὗ Α, ἀριστερὸν ἐφ' οὗ Β, ὀπίσθιον δεξιὸν ἐφ' οὗ Γ, ἀριστερὸν ἐφ' οὗ Δ*), und zwar sehr schnell (Aelian. hist. an. VI 18; ‚sie gleiten dahin' Aemil. Macer carm. 8). Das Beiwort *αἰόλος* bedeutet ursprünglich ‚sich schlängelnd', z. B. Hom. Il. XII 208; später ‚listig', z. B. Nonn. Dion. XII 328. Vgl. Cic. carm. 19, 4 *cervice micantem*. Während der vier kältesten Monate halten sie (in Erdlöchern, Arist. hist. an. VIII 15 p. 599 b 1) Winterschlaf und nehmen während dieser Zeit keine Nahrung zu sich, a 31. Wenn sie wieder ans Tageslicht kommen, reiben sie sich die Augen an Fenchel und schaben sich mit Wacholderdornen, Plin. n. h. VIII 99. Dann häuten sie sich (Arist. hist. an. V 17 p. 549 b 26; [mir. ausc.] 66 p. 835 a 28. Gal. XI 144. Tibull. I 4, 35), nachdem sie Fenchel auch gefressen haben, Plin. n. h. VIII 99; und zwar löst sich die Haut zuerst von den Augen ab, dann von dem übrigen Kopfe; im ganzen dauert die Häutung, die zu Beginn des Frühlings geschieht, 24 Stunden, Arist. hist. an. VIII 17 p. 600 b 28. Aelian. hist. an. IX 16. Ihre Haut sieht man nicht selten zwischen Dornen hängen, Lucr. III 614. IV 58. Verg. Georg. III 437. Ovid. ars am. III 77. Die Angabe an der von Aubert-Wimmer übrigens als unecht erklärten Stelle Arist. hist. an. II 17 p. 508 b 7, daß abgehauene Schwänze der S. (nach 3 auch die Augen) wieder nachwüchsen (Plin. n. h. XI 264. Sanchun. bei Euseb. praep. ev. I 7), beruht wohl auf einer unrichtigen Verallgemeinerung der Beobachtung der Regeneration des Schwanzes bei Eidechsen. Ihre Stimme ist ein Zischen. IV 9 p. 536 a 6: *stridens* Stat. Theb. I 599; *sibila* Sil. It. II 587. Sen. Oed. 727. Sie sind Fleischfresser, brauchen aber wenig Nahrung, Theophr. frg. 171, 9. Haben sie ein Tier gepackt, so verschlingen sie es, wie es ist, indem sie sich abwechselnd zusammenziehen und ausdehnen, entziehen ihm alle Säfte und lassen es unzerstückelt wieder abgehen. Sie ergreifen, was sich ihnen irgend darbietet: Mäuse (Aesop. 345), kleine Vögel, z. B. junge Schwalben (418), Sandvipern (doch wenn sie von denen gefressen haben, nehmen sie Dosten danach, [Arist.] hist. an. IX 6 p. 612 a 37) und Eier, VIII 4 p. 594 a 8. Sie können lange dursten und hungern, sind aber sehr gierig nach Wein und süßen Getränken und haben wegen ihrer gespaltenen Zunge auch einen doppelten Genuß davon, part. an. II 17 p. 606 b 6. IV 11 p. 691 a 6. Tut man aber Teufelsdreck in den Wein, dann lassen sie davon ab, Plin. n. h. XXII 106. Nach Ael. hist. an. VI 18 richten sie sich hoch auf und lassen die Speisen in den Magen rutschen. können sie den Geruch der Raute nicht vertragen ([Arist.] hist. an. IX 6 p. 612 a 35. Ael. hist. an. IV 14. Antig. hist. mir. 41; dagegen fressen die Vipern gerade nach Theophr. c. pl. VI 4, 7 Raute und Knoblauchsgamander) und haben einen Widerwillen gegen Ibisflügel, Aelian. hist. an. I 38. II 38. Geop. XIII 8, 5. Ebenso fliehen sie die Eschen, ja sogar deren Schatten; Plin. n. h. XVI 64 behauptet selbst gesehen zu haben, daß eine S., die zwischen Eschenblätter und Feuer gelegt wird, sich lieber ins Feuer stürzt. Die S. umschlingen sich bei der Begattung mit einander zugekehrten Bauchseiten (Arist. hist. an. V 4 p. 540 a 33) und kommen schwer wieder voneinander los, weil sie in Ermangelung festhaltender Geschlechtsteile ihren Schleim bei der Umklammerung benutzen, gen. an. I 7 p. 718 a 27. Einige riechen hierbei widerlich, Aelian. hist. an. IX 44. Daß sie sich gegenseitig umschlingen, soll nach Plin. n. h. XXIX 54 die Veranlassung für einige Völker gegeben haben, ihre Heroldstäbe mit S. zu zieren, die jedoch keinen Kamm auf dem Kopfe haben dürfen. Die meisten S. legen Eier (XI 228), und zwar auf einmal alle (Arist. hist. an. III 1 p. 511 a 19) in die Erde, die im nächsten Jahre meist ohne mütterliche Bruttätigkeit auskommen, V 34 p. 558 a 30. Sie leben sehr lange, *περὶ μακροβιότητος* 5 p. 466 b 20.

d) Gefährlichkeit. Daß sehr viele S.

wegen ihres Giftes auch den Menschen gefährlich werden können, war den Alten selbstverständlich seit den ältesten Zeiten nur zu bekannt. Die Gebissenen sterben nach Blutverlusten aus Mund, Nase und ganzem Körper, Gal. XIV 234. Nur Wahnsinnigen und Kindern kann es einfallen, sie anzufassen, sagt Arist. eth. Eud. III 1 p. 1229 a 18; und selbst Zeus nimmt kein Geschenk von ihnen an, Aesop. 153. *Φθοροποιὸν γὰρ τὸ ζῷον καὶ ἀναιρετικὸν ἐξ ἑαυτοῦ*, sagt Philo leg. alleg. III 23. Vgl. Horat. carm. III 10, 15. Ovid. met. XI 56; Ib. 481. Stat. Theb. I 600; silv. I 4, 103. Sil. It. II 584ff. VI 184. Mart. Cap. IV 328. Sen. de ir. II 31 empfiehlt freilich sie lieber zu zähmen als zu töten. Doch finden wir hier, wie so häufig, Übertreibungen, und harmlose Nattern hat man von giftigen Ottern nicht immer zu unterscheiden gewußt. So hält Cic. Ac. II 38 an der Stelle, wo er fragt, warum Gott wohl die S. geschaffen habe, auch die Ringelnatter für ein giftiges Tier; auch Verg. Georg. III 435 läßt sich denselben Fehler zuschulden kommen, wo er von der Gefährlichkeit der verschiedenen S. für den Landmann spricht; auch Aen. II 378 und 471 redet er von der Furcht vor diesen Tieren. Daß S.-Gift, verschluckt, nichts schadet und man auch S.-Fleisch ohne Gefahr genießen kann, weiß Cels. V 27, 3; ferner behauptet er, man könne einer von Gauklern betäubten S. bequem die Hand ins Maul stecken und mit ihrem Speichel befeuchten. § 10 heißt es, der Biß sei am giftigsten, wenn die S. oder der Mensch nichts gegessen habe. Am schönsten schildert Hom. Il. III 33ff. die Furcht des Menschen vor diesen Tieren:

‚So wie ein Mann, der durch das Unterholz
Des Bergwalds wandert, plötzlich jäh erschrickt,
Wenn er die S. dicht vor sich erblickt,
Und rücklings wankt, ging er auch vorher stolz,
Zusammen fährt er, sein Gesicht erbleicht,
So Paris jetzt vor dem Atreiden weicht.‘

Ebenso die Gefährlichkeit und Gereiztheit der S. XXII 93ff.:

‚So lauert tückisch auf den Wandersmann
Des Dickichts S. dort vor ihrem Nest,
Die gift'ge Säfte nährt im düstern Tann;
Nun geifert sie, ihr Blick nicht von ihm läßt,
Sich furchtbar ringelnd blickt sie starr ihn an.‘

Nachgeahmt von Verg. Aen. II 379ff. 471ff. Vgl. Aelian. hist. an. VI 4. Man benutzte die Giftigkeit der S. zur Verteidigung: so erzählt Sil. It. I 322, daß die Karthager mit S.-Gift bestrichene Pfeile gegen Sagunt geschleudert hätten, und Nep. Hann. 10, daß dieser Feldherr im Kriege gegen Eumenes eine Menge in irdenen Gefäßen aufbewahrte S. während der Nacht auf dessen Schiffe bringen ließ, wodurch die Matrosen verwirrt wurden und flohen. Die S. auf dem Helikon sollen nach Paus. IX 28, 1 deshalb nicht giftig sein, weil sie kein Gift fressen. Von einem Phönizier hat derselbe Reisende sich aufbinden lassen, daß in dessen Heimat die S. nach dem Genusse gewisser Wurzeln wütender würden (vgl. Arist. frg. 334 p. 1534 a 18); dieser Mann habe selbst einen Menschen gesehen, der, vor einer solchen S. auf einen Baum geflohen, nur von weitem von ihr angehaucht, gestorben sei. Aristoxenos erzählte nach Aelian. hist. an. VIII 7, daß ein Mann, der eine S. mit den Händen erwürgt habe, ohne von ihr gebissen zu sein, doch starb und seine Kleider nach kurzer Zeit zu faulen begannen. Bekannt ist die Geschichte von Philoktet, der wegen eines eiternden S.-Bisses auf Lemnos ausgesetzt wurde, Hom. Il. II 723. Soph. Phil. Ovid. trist. V 2, 14. Darüber, daß der Kaiser Heliogabal große Mengen S. unter das Volk schüttete und sich freute, wenn recht viele gebissen wurden, braucht man sich nicht zu wundern, Hist. aug. Hel. 23. Pherekydes von Syros soll an S., die aus seinem Körper herauskamen, gestorben sein, ein Mißverständnis des Plin. VII 172, da Diog. Laert. I 118, Aelian. var. hist. IV 28 und Suidas von Läusen (wohl Kleiderläusen, den Verbreitern des Fleckfiebers) sprechen. Die S. sollen von einem inneren Triebe gezwungen werden, zu dem, den sie einmal gebissen, stets wieder zurückzukehren, Nigidius bei Plin. n. h. XXIX 69. Schweine fressen S., ohne Schaden zu nehmen, XI 279. Manche S. schadeten nach der Meinung der Alten nur den Fremden, nicht den Einheimischen, so besonders die bei Tiryns, in Syrien und Mesopotamien, [Arist.] mir. ausc. 149 p. 845 b 9. Aelian. hist. an. IX 29. Plin. n. h. VIII 229. Bezeichnend für die Denkweise des angehenden Mittelalters ist die Stelle des Theod. Prisc. II 26: ‚Einige meinen, daß S.-Bisse die Ursache der Wasserscheu seien. Doch den Ursprung einer Krankheit genau zu untersuchen, ist überflüssig; denn was nützt es den Kranken, zu wissen, weshalb sie es sind?‘

e) Mittel gegen S.-Biß. Die antike Literatur darüber ist ungeheuer (erhaltene Schriften sind gesperrt gedruckt). Apollodor der Iologe (Bd. I S. 2895 Nr. 69): *λόγος θηριακός* (das grundlegende Buch schon für Nikander) und *περὶ θανασίμων φαρμάκων*. Nikander: *θηριακά*, *ἀλεξιφάρμακα* und die Elegie *ὀφιακά*, von der drei Fragmente erhalten. Epainetos (Bd. V S. 2672 Nr. 9): *θηριακά*, ein erhaltener Auszug herausgegeben von Rohde Rh. Mus. XXVIII 264ff. Herakleides von Tarent (Bd. VIII S. 494 Nr. 54): *θηριακά*. Sostratos: *περὶ βλητῶν ἢ δακέτων*. Andromachos der Ältere (Bd. I S. 2153 Nr. 17): *περὶ Γαλήνης* (dies Mittel verdrängte das ältere des Mithridates und wurde später Theriak genannt, s. u. II 18 g). Andromachos der Jüngere (Bd. I S. 2154 Nr. 18): *περὶ φαρμάκων οκευασίας*. Aemilius Macer (Bd. I S. 567 Nr. 86): *theriaca*. Damokrates (Bd. IV S. 2069 Nr. 8): *περὶ ἀντιδότων*. Asklepiades *ὁ Φαρμακίων* (Bd. II S. 1633 Nr. 43): *θηριακά*. Archigenes (Bd. II S. 486): *περὶ ἰοβόλων θηρίων καὶ δηλητηρίων φαρμάκων*. Aelius Promotus (Bd. I S. 528 Nr. 117): *περὶ ἰοβόλων θηρίων καὶ δηλητηρίων φαρμάκων* (noch nicht veröffentlicht). Galen: *περὶ θηριακῆς πρὸς Παμφιλιανόν* und *περὶ θηριακῆς πρὸς Πίσωνα* XIV 210—310 Kühn. Philumenos: *περὶ ἰοβόλων ζῴων καὶ θεραπείας* CMG X 1, 1 (das wichtigste und eingehendste der herausgegebenen Werke über unseren Gegenstand, auf dem ein großer Teil dieser Abhandlung beruht; es fußt auf Apollodor und Sostratos und auf einigen weniger bekannten Iologen wie Hermas [Bd. VIII S. 722 Nr. 3], Numenios, Philinos und Polyeides). Ps.-Dioskurides: *περὶ ἰοβόλων*. Aetios von Amida: *περὶ ἰοβόλων* (XIII 1—44 des Tetrabiblon). Paulus von Aigina: *περὶ ἰοβόλων* (V 1—26 des Hypomnema). Auch andere Ärzte beschäftigen sich

in ihren therapeutischen und pharmakologischen Schriften mit dieser Frage.

Als allgemeine Mittel gegen alle S., um die es sich in diesem Abschnitte nur handelt, empfiehlt Nikander Ther. 550 an erster Stelle Lauch und dann noch eine ganze Reihe anderer Dinge; in alex. 13 nennt er besonders Akonit, 201 Brennessel (Diosc. IV 93. Plin. n. h. XXII 31) und 524ff. ein Gemisch aus Rettich und Kupferoxyd. Das Mittel des Dorotheos steht bei Gal. XIV 187. Das Ausbrennen der Bißwunde zieht Philumenos 3 in allen Fällen vor, 6 bespricht er die Vorsorge des Ausräucherns, um die S. zu vertreiben, und führt aus Archigenes Hufe und Haare von Ziegen an, die angebrannt werden sollen; ferner ein zusammengesetztes Mittel des Arztes Philinos. Auch ein vorheriges Einsalben des Körpers mit Ölen (besonders scharf riechenden, wie Zedern-, Wacholder- usw.) ist von Nutzen, 7, 1—2. Wird man nun aber, ohne es vorher bedacht zu haben, auf dem Felde oder im Walde von einer S. gebissen, so hat man folgendes zu tun: An Ort und Stelle muß man die Wunde aussaugen, aber möglichst vorher etwas essen und den Mund mit Wein ausspülen, auch während des Saugens ein Schlückchen Öl im Munde behalten. Weder Mund und Zahnfleisch dürfen verwundet, noch die Zähne kariös sein. Ist man zu Hause angelangt, streicht man ein Gemisch von Asche (Plin. n. h. XX 95) und Essig auf. Ist die Verwundung schwerer, kann man auch zur Ader lassen oder Schröpfköpfe aufsetzen, ja — was noch sicherer ist — das Fleisch rings herum ausschneiden; sind es Finger oder Zehen, sie einfach abhauen, Philum. 7, 3—5. Verschiedene Pflaster, 6. In Ägypten war folgendes Sitte: Dort hatte man bei der Ernte, wo S.-Bisse leicht vorkommen konnten und wirklich vorkamen, einen Topf siedenden Peches und Strippe bereit; wurde nun jemand am Arm oder Bein gebissen, dann wurde die Strippe in das Pech getaucht und ein- bis zweimal etwas oberhalb der Wunde scharf zugeschnürt; nach einiger Zeit riß man sie herab und legte dann Zwiebel oder etwas Ähnliches auf; dies sollte sicher helfen, 7—9. Andere Pflaster, 10. 11—12 wörtlich: ‚Zichorie, Baumheide und Bärenschote in Essig getrunken, helfen bei allen Bissen giftiger Tiere, ebenso Asphalt und grüne Platanenblattkügelchen zu einem Brei gekocht; auch Kreuzdorntee, Osterluzei- und Mannstreuwurzel (Diosc. III 21. Plin. n. h. XXII 18) und gekochte Lorbeeren gegessen, öfterer Genuß von Pfefferkörnern, Raute, Dill (*ἄνηθον*, soll wohl *ἄνησσον* heißen; vgl. Diosc. II 56 und Plin. n. h. XX 195), Knoblauch, Zwiebeln (Diosc. II 151. Plin. n. h. XX 40) und sehr scharfem Pökelfleisch, Dostentee mit einem Schuß Wein getrunken, schließlich Fenchel-, Polei-, Minzen- und Schnittlauchsaft (Diosc. II 149. Plin. n. h. XX 45) in süßer Milch geschlürft. Dies wäre aus dem Pflanzenreich; aus dem Tierreich nimmt man mit Nutzen folgendes: Man esse Henneugehirn, trinke Hasenlab in Wein und ebenso 6822 mg Bibergeil. In gutem Rufe steht auch ein gedörrtes Wiesel; man nimmt es aus, hält es übers Feuer und läßt es im Schatten austrocknen; auch von ihm werden 6822 mg in Wein gegeben‘. Auch Abführ-, Harn- und Schweiß treibende Mittel werden §§ 13—14 empfohlen und beschrieben. Gegen Blutverlust ist ein Mittel des Hermas gut, Kap. 8. Kap. 9 handelt über Lebensweise und Pflege Gebissener: ‚Die Speisen seien herb, abführend, blähend, berauschend, d. h. Knoblauch (Simeon Seth 101, 8 ed. Langk.), Zwiebeln, Pökelfleisch, Pfeffer (Diosc. II 159), Rettich, Wein. Jede Bewegung und viel Schaukeln bei Tag und Nacht ist gut.‘ Kap. 10 enthält in §§ 1—5 noch drei Gegenmittel, in §§ 6—9 zwei Pflaster. Bei Paulus von Aigina und Aëtios von Amida, die den Philumenos ausgeschrieben haben oder auf derselben Quelle beruhen, steht nichts Neues. Plinius hat folgende Heilmittel: Storax XII 81, Mutterharz 126; man trinkt Eschensaft und legt die ausgepreßten Blätter auf die Wunde, XVI 64. Um die Kriechtiere zu vertreiben, soll man an einem überdachten Misthaufen einen eichenen Pfahl einrammen, XVII 57 (aus Varro r. r. I 38, 3 über Colum. II 14, 6). Rübsamen in Wein soll man trinken oder die Wunde damit bestreichen, XX 18; ebenso in Essigwasser abgekochte Borke, 23. Sehr wirksam ist Mohrrübe: wer die gegessen hat oder nur bei sich trägt, wird von keiner S. angegriffen; ist man gebissen, dann wird sie mit Wagenschmiere aufgelegt, 31 (Diosc. III 52). Ferner Kopfsalat 51, Lattich 62 (Diosc. II 136), Mangoldwurzel 69 und der Saft des Krautes 70, Weißkohl 94 (Diosc. II 120), Meerzwiebel 100 (Diosc. II 171), megarische Zwiebeln in Essig 106, abgekochter Saft vom Waldspargel 110 (Diosc. II 125), Petersilie zum Trinken und Einreiben 118 (Diosc. III 66), gefleckter Schierling 132, Melisse 145 (Diosc. III 35), Pfefferminz 150 (Diosc. III 34), Psoralea bituminosa XXI 152 (Diosc. III 109) und Wacholder XXIV 54. XXV 99—102 als wichtigste Stelle wörtlich: ‚Wasserampfer, die Wurzel sämtlicher Opopanaxarten (Diosc. III 48—50) in Wein, Blüte und Samen von Opopanax Chironium (Diosc. III 50 *ἡ ῥίζα καὶ ἡ κόμη*) getrunken oder mit Wein und Öl eingerieben, besonders der sog. Ochsen-Majoran, von der Wurzel der Himmelsleiter (Diosc. III 8) oder des Klebkrauts (Diosc. III 90; vgl. Plin. n. h. XXVII 32) 13,644 g in reinem Wein, zilizischer Gamander (Diosc. III 97), Milchlattich, Knoblauchsgamander in Wein, besonders gegen große S., entweder getrunken oder eingerieben, und zwar Saft oder Blätter oder Tee; vom Großtausendgüldenkraut 3,411 g Wurzel in 136,5 ccm Weißwein, Enzian (Diosc. III 3) besonders gegen große S. grün oder trocken 6,822 g mit Pfeffer und Raute in 273 ccm Wein; auch vor Lysimachia thyrsiflora fliehen sie (Diosc. IV 3); sie wird in Wein den von der schwarz-weißen Brillen-S. Gebissenen gegeben; auf den Biß wird mit sehr gutem Erfolg Fuchsschwanzbetonie aufgelegt; denn die hat solche Kraft, daß S., in einen Kreis solcher Blüten eingeschlossen, sich zu Tode peitschen; bei Bissen werden 3,411 g des Samens dieser Pflanze in 136,5 ccm Wein oder 10,233 g gemahlener Same in 545,8 ccm Wasser gegeben; von der Wurzel der kantabrischen Winde, Origanum dictamnus (Diosc. III 32, 2) oder der großen Osterluzei 3,411 g in 273 ccm Wein, aber häufiger einzunehmen. Dies nützt auch eingerieben in Essig; ähnlich die runde Osterluzei, die man auch über dem Herde aufhängt, um die S. aus den Häusern zu vertreiben. Auch vom Bastardmohn gibt man 3,411 g der Wurzel in 136,5 ccm Wein und läßt dies trinken.‘ Man soll auch eine Salbe aus Salbei und Öl herstellen und damit die Wunde einreiben, XXVI 31; oder

Schwalbenwurz nicht nur trinken, sondern auch einreiben 35 (Diosc. III 92). Alle diese Angaben des Plinius über Heilpflanzen stammen aus Sextius Niger, den ja auch Dioskurides für sein Werk zugrunde gelegt hat; wo dieser also abweicht, haben wir vielleicht Krateuas vor uns; daß dies nur sehr selten der Fall ist, zeigen die wenigen fehlenden Parallelstellen (o. Diosc. usw.); manchmal nennt der griechische Forscher allerdings nicht S., sondern Skorpione, giftige Spinnen oder tolle Hunde, gegen die das betreffende Mittel anzuwenden sei: außerdem hat er noch folgende Mittel: Die Blätter des Streifenfarns in Wein genossen, auch für Haustiere, III 107; wenn jemand die purpurrote Frucht von Lithospermum fruticosum zerkaut und dann einer S. ins Maul speit, wird diese sterben, IV 25 (nach Lucr. IV 622 frißt sie sich dann selbst auf); ferner hilft Echium rubrum (27) und Alraun (75, 5). Hierzu kommen nun noch einige Ammenmärchen, die bei ernsthaften Schriftstellern fehlen: So erzählt Plin. n. h. VII 15 nach Krates und Varro, am Hellespont bei Parium habe ein Volk gelebt, die sog. Ophiogenen (über ihre Entstehung s. Aelian. hist. an. XII 39), die ebenso wie die Marser (Sil. It. VII 495) — über deren Göttin Angitia s. d. Bd. I S. 2191 — durch bloße Berührung den S.-Biß heilen konnten; und Agatharchides ist ihm Gewährsmann dafür, daß die Psyller in Afrika in ihrem Körper einen Stoff gehabt hätten, dessen bloßer Geruch die S. einschläferte. Den Römern halfen sie durch ihre wunderbaren Fähigkeiten auf einem Feldzuge (Lucan. Phars. IX 924ff.): Erst bestrichen sie die Wunde mit ihrem Speichel, und dann murmelten sie Zauberformeln, nach denen das Gift gewöhnlich wich. War es schon zu tief eingedrungen, so sogen sie es aus. Sie konnten schon durch den bloßen Geschmack feststellen, welche Art S. gebissen hatte. Dies Volk hatte die Gewohnheit, die Neugeborenen giftigen S. vorzuwerfen, und wenn diese flohen, waren jene von echter Herkunft; vgl. u. II 20 d. ‚Übrigens‘,‘ fährt Plinius fort, ‚tragen alle Menschen etwas den S. Verderbliches in sich, nämlich ihren Speichel, vor dem jene Tiere wie vor siedendem Wasser flüchten; dringt er in ihren Rachen, so sterben sie, vorzüglich, wenn er von einem nüchternen Menschen herrührt.‘ Dasselbe behauptet Plin. n. h. XXVIII 35 und fügt 38 hinzu, die Ophiogenen seien eigentlich auf Cypern zu Hause; von da sei ein gewisser Euagon als Gesandter nach Rom gekommen, von den Konsuln in ein Faß voll S. geworfen, aber nur beleckt worden. Seine Familie sei daran zu erkennen, daß sie im Frühjahr einen giftigen Geruch habe; nicht nur ihr Speichel, sondern auch ihr Schweiß sei wirksam. § 40 folgen noch Ohrenschmalz und zerstoßene Menschenzähne als erprobte Mittel. XXIX 62 behauptet er, daß frischer, in Wein gekochter Schafmist oder zerschnittene Mäuse nicht zu verachten seien, und 71, daß im äußersten Notfalle Auflegen von S.-Eingeweiden oder Essen gekochter Viperleber helfe. Raubvogelfedern, verbrannt, vertreiben S.; wer Raubvogelherzen bei sich trägt, ist vor ihnen sicher, 74. Frisches Tauben- oder Schwalbenfleisch, auch die Asche verbrannter Uhubeine mit Bleiwurz ist zu empfehlen, 81; ebenso Fledermausblut mit Disteln gemischt, 83. Cels. V 27, 3, der auch die Fähigkeit der Ophiogenen realistisch aufzuklären sucht, hat dieselben natürlichen Hauptvorschriften wie Philumenos, also Abbinden des Gliedes usw.; nur ist er der Ansicht, daß die Wunde, im Falle keine andere Hilfe möglich ist, unbedingt ausgesogen werden müsse; dann solle man den Menschen an irgendeinen warmen Ort tragen und so legen, daß der verletzte Körperteil nach unten hängt. Ist weder jemand zum Aussaugen noch ein Schröpfkopf da, muß man so viel Gänse-, Hammel- oder Kalbsbrühe essen, bis man sich übergibt, und ein noch warmes halbes Küken mit der inneren Seite auf die wunde Stelle legen. All die schönen pflanzlichen Mittel, Pflästerchen, Tränke und Mischungen fehlen bei Celsus völlig. Galen hat wenig allgemeine Mittel. Pallad. r. r. I 35, 11, Simeon Seth 36, 18 ed. Langk. und Aelian. hist. an. II 9 empfehlen, Hirschgeweih zu reiben und die Späne anzuzünden (das könnten die S. nicht riechen und verzögen sich) oder Geierflügel zu räuchern, I 45. Weiter nach dem Mittelalter hinein werden die Arzneien immer ungeheuerlicher: so empfiehlt Simeon Seth 36, 25, Schamglieder zu essen. Derselbe Arzt nennt 70, 22 Saft von Myrtenblättern (vgl. Diosc. I 112), den man bis zu $^1/_2$ l trinken soll; die Myrte heißt bei ihm μυρσινόκοκκος. Über das Fernhalten der S. vom Viehhof sprechen die Geoponica in dem Abschnitt περὶ ὄφεων XIII 8, der den Florentinus zum Verfasser hat. Hier heißt es in § 1: ‚S. werden sich auf dem Hofe nicht einfinden, wenn man Wermut, Beifuß oder Eberraute (Diosc. III 24) herumpflanzt. Sind sie aber da, dann vertreibt man sie, indem man Lilienwurzeln, Hirschhorn oder Ziegenhufe verbrennt (Pallad. I 35, 11)‘. §§ 2—3 handeln über alle Kriechtiere. §§ 4—5: ‚S. werden dem Taubenschlag nicht lästig fallen, wenn man an die vier Ecken die vier Buchstaben des Namens Adam schreibt; wenn er Türen hat, auch auf diese. Demokrit (B 300, 8 Diels) sagt, eine S. werde bewegungslos, wenn ein Ibisflügel auf sie geworfen würde, und sterbe, wenn man Eichenblätter auf sie streue und ein Nüchterner ihr ins Maul spucke.‘ § 6 Mittel des Apuleius, § 7 des Tarantinus, § 8 des Florentinus. Garg. Mart. 13 empfiehlt Brunnenkresse zum Einnehmen und Ausräuchern. Was man zu tun hat, wenn ein Haustier gebissen ist, sagt uns der alte Cato r. r. 102: man soll nämlich 68,2 ccm Schwarzkümmel oder Myrrhendolde in 243 ccm altem Wein verreiben, dies durch die Nase eingießen und auf die Wunde Schweinemist legen, vgl. Diosc. III 68. 79. Durch Gesang will S. der liebenswürdige Tibull. I 8, 20 verscheuchen, ebenso Verg. Ecl. VIII 71; vgl. Aelian. hist. an. VI 33.

f) Kämpfe mit S. Die S. kämpfen — oder spielen? — mit einem Affen auf einem pompeianischen Wandgemälde, Helbig nr. 5; einem Panther auf einem Ornament bei Keller Tiere des klass. Altert. 152; mit Füchsen ([Arist.] hist. an. IX 1 p. 610 a 12), Wieseln (612 a 29. Aesop. 345. Plin. n. h. X 204) und Schweinen (ebd.). Elefantenhauch lockt sie aus ihren Verstecken, XI 273. Eine S. sich gegen eine Maus aufbäumend und diese bannend bei Helbig Pomp. Wandg. 1606. Tzetz. ad Lycophr. 103 schildert den interessanten Kampf mit Igeln, bei der die S. sehr häufig den kürzeren zieht; nach Opp. hal. II 359ff. tragen die Igel Teile der besiegten S. auf ihren Stacheln herum. Mit einem Ichneumon

kämpft eine S. bei Keller Münzen und Gemmen XVI 6. XXIII 10. Sehr oft wird der Kämpfe zwischen S. und Hirschen gedacht, die nach dem Genusse von S. durstig werden, Simeon Seth 36, 1 ed. Langk.; eingehende Schilderung bei Opp. cyn. II 233ff.: Der Hirsch lockt die S. durch heftiges Einziehen der Luft aus der Höhle heraus; fauchend und zischend erscheint sie. Aber der Hirsch packt sie ohne Umstände und kaut sie ruhig, ohne sich um ihr Zappeln zu kümmern; 251ff.: *καί κε τάχ' οἰκτείρειας ἀπηνέα περ μάλ' ἐόντα ὠμηστῆρα ὀιφένια πολυτιμήτοισι φόνοισιν.* Dasselbe bei Plin. n. h. VIII 118. XXVIII 149. Mart. XII 29, 5. Aelian. hist. an. II 9. VIII 6. Ambros. hex. III 9, 40. Plut. soll. an. 24 leitet das Wort *ἔλαφος* sogar von *ἕλξις ὄφεων* ab; nach Hrab. Maur. CXI 204 Migne fressen die Hirsche die S. zur Heilung. — Prachtvoll lebendig ist die Schilderung bei Hom. Il. II 308ff., wo sich eine gewaltige S. an einem Ahorn emporringelt, auf dessen schwankem Ast eine Sperlingsmutter mit ihren acht unflüggen Jungen nistet. Die S. ergreift erst diese und erhascht schließlich auch noch die Alte, die ihre Kleinen zwitschernd umfliegt. Nicht minder prächtig die Erzählung des Kampfes zwischen einem Adler und einer S. XII 202ff. Den Troern, die zum Kampfe vorgehen wollen, erscheint von links ein Adler, der eine blutige S. in den Klauen trägt; doch sie zappelt noch und beißt ihren Peiniger in den Hals, so daß er sie fallen läßt und von Schmerzen gequält entflieht; seine Jungen warten vergeblich auf Futter. Anders verläuft der Kampf bei Verg. Aen. XI 751ff., da der Adler die S. besser gepackt hat, daß sie nicht beißen kann; ebenso bei Ovid. met. IV 362. 712ff. Cic. de leg. I 1. Die ältesten griechischen Münzen aus der ersten Periode von Siphnos zeigen bereits S. im Kampfe mit Adlern, Keller Tiere d. klass. Altert. 247; auch solche aus Elis (Cat. Brit. Mus. V B 31) und Chalkis, Eckhel Doctrina numm. I 2, 323. Eine rührende Geschichte erzählt Aelian. hist. an. XVII 37 nach Aesop. 120: Erntearbeiter schickten einen Mann zum Wasserholen aus; dieser traf einen Adler, der von einer S. hart bedrängt wurde und dem Tode nahe war. Der Mann nahm seine Sichel, hieb die S. tot, schöpfte sein Wasser und kehrte auf das Stoppelfeld zurück; hier vermischten sie das Wasser mit Wein und tranken. Als er nun auch selbst den Becher an die Lippen setzte, kam der Adler wieder herbeigeflogen und riß ihm den Trank aus den Händen. Der Schnitter war natürlich empört und schalt den Adler undankbar; doch wie er sich umblickte, sah er seine zehn Genossen in Todeszuckungen. Das Wasser war vergiftet gewesen. Auch der S.-Bussard macht sich an S., [Arist.] hist. an. IX 1 p. 609 a 24. 36. p. 620 a 18; ebenso andere Falken, Aelian. hist. an. X 14. Ferner sollen sich Raben, freilich nur in der Not, an ihnen vergreifen, Aesop. 207. Der Ibis frißt S. und verdaut sie schnell, Aelian. hist. an. X 29. Diod. I 87. Cic. nat. deor. I 101. Ein Reiher läuft auf eine S. zu bei Keller Münzen und Gemmen XXII 6. Der Storch nährt seine Jungen mit S., Iuven. XIV 74. — Die Schildkröten sollen den S. überlegen sein: sie fressen sie ([Arist.] hist. an. IX 1 p. 612 a 24), doch kauen sie hinterdrein Dosten (Plin. n. h. VIII 98. Aelian. hist. an. III 5) oder Raute, VI 12. Das Chamäleon ärgert die S., indem es ihr mit einem starken Stück Holz im Maule entgegen geht, so daß die S. es nicht fressen kann, IV 33. Daß ein Kampf mit Heuschrecken ([Arist.] hist. an. IX 1 p. 612 a 34) nicht einfach als Unsinn abzuweisen ist, hat Gossen in dem Art. Heuschrecke (o. Bd. VIII S. 1383) glaublich zu machen gesucht. Wie eine Wespe eine S. beunruhigt, lesen wir Aesop. 393. Sie selbst suchen dagegen die Bienen heim, Aelian. h. a. I 58. Man. Phil. an. pr. 31, 3. Nichts soll ihnen so zuwider sein wie Krebse, Plin. n. h. XXXII 54.

g) Anwendung in der Heilkunde. Apotheker hielten sich Gift-S. für ihre Zwecke, Arist. hist. an. VIII 4 p. 594 a 23. Im allgemeinen wurden Mittel aus S., ohne daß die Art genau angegeben wurde, ziemlich selten verschrieben, vgl. Plin. n. h. XIX 111. Die Haut, in Essig gekocht, sollte gegen Zahnschmerzen (Gal. XII 342), Ohrenschmerzen (Diosc. II 17), Ruhr, Hartleibigkeit (Plin. n. h. XXX 57) und Krampfadern gut sein (81) und auch sonst helfen, Gal. XIV 241. Pallad. IV 10, 3. Bei Epilepsie mußte man sie nach dem Bade mit Erdpech und Lammfett zusammen nehmen, Plin. n. h. XXX 81. An den Unterleib gebunden, erleichtert sie die Geburt; man gab sie auch in Wein mit Weihrauch ein; anders hätte sie Fehlgeburt bewirkt, 129. Nach dreitägigem Genusse vertreibt sie auch den Flecktyphus, 144. Der Stock, mit der einer S. ein Frosch abgetrieben ist, lindert die Wehen, 129. Knochen ziehen Geschosse aus Wunden, 122; man brauchte sie auch zum Liebeszauber, Prop. III 6, 28. Große Zähne, ans Gesicht gebunden, stillen den Schmerz beim Zahnen der Kinder, Plin. n. h. XXX 136. Das mit der linken Hand der lebenden S. herausgenommene Herz muß man an kranke Stellen binden, XXIX 100. Das Fett benutzten schon die Hippokratiker zu einem Umschlag, um die Empfängnis möglich zu machen, *περὶ ἀφόρων* VIII 433 L. Das rechte Auge einer lebenden S. bindet man gegen Schnupfen an, Plin. n. h. XXIX 131. S.-Asche mit Rosenöl ins gesunde Ohr geträufelt, heilt das andere kranke, XXX 24. Findet man eine S. zwischen zwei Wagenspuren und schneidet ihr Kopf und Schwanz ab, so hilft sie gegen geschwollene Drüsen, 37. Man aß auch S.-Fleisch: es sei trocken, mäßig wärmend und wirke drückend auf die Haut, so berichtet Orib. II 731 D.-R.; nach Plin. n. h. VII 27 wirkt es lebenerhaltend, was man an den Leuten auf dem Athos sehen könne, die sich davon ernährten. Vgl. Plaut. Stich. 321: *Quid istic inest? — Quas tu edes colubras!* Die Amazonen nährten sich von S., Etym. Gud. s. *Ἀμάζονες*. Die Pythia nannte die Spartaner *ὀφιοβόρους* (oder *ὀφιοδείρους*), weil sie ihre zahlreichen S. aßen, Plut. Pyth. or. 24. [Arist.] mir. ausc. 24 p. 832 a 18. Doch niemand wird einem Menschen eine S. geben, der ihn um einen Fisch bittet, Matth. 7, 10. Lukas 11, 10. Wenn man das Vieh das ganze Jahr lang gesund halten will, muß man S.-Haut, Salz und Spelt mit Quendel zusammenreiben und mit Wein vermischt den Tieren in den Schlund gießen zur Zeit, wenn die Trauben reifen. Wenn man Staub von S.-Spuren ausstreut, kehren die Bienen in die Körbe zurück, Plin. n. h. XXX 148; vgl. Cato r. r. 73. Wenn die Granate ihre Blüten verlor, wickelte man S.-Haut um den Stamm, Pallad. IV 10, 3; einem verdorrten Pfirsichbaum hängte man eine solche in die Krone, XII 7, 4.

h) Fabeln, Erzählungen und Sprichwörter. Vgl. A. Marx Märchen von dankbaren Tieren, Stuttg. 1889. Die Sage erzählt, als Teiresias einmal auf dem Berge Kyllene zwei S. in Begattung sah, habe er die eine verwundet und sei zur Strafe in ein Weib verwandelt worden, Phleg. mir. 4. Aesop erzählt unter anderen folgende Fabeln: Eine S. tötete das Kind eines Bauern. Dieser wollte sie erschlagen, verfehlte sie jedoch und traf nur einen Stein. Da wollte er sie herausrufen, sie kam aber nicht, 96. Ein anderer Bauer nahm eine erstarrte S. an seine Brust, um sie zu erwärmen, aber sie biß ihn, so daß er starb, 97. Hierher stammt das unten erwähnte Sprichwort. Der Schwanz der S. wollte eines Tages voranschreiten; die übrigen Glieder wehrten sich dagegen. Er setzte es aber durch und führte den Körper, bis er in einer Schlucht zerschmettert wurde. Sich windend flehte er den Kopf um Rettung an, aber es war umsonst, 344. Dann die Fabel vom Krebs und der S., die Freundschaft miteinander geschlossen haben, die aber in die Brüche geht, 346. v. Wilamowitz Lesebuch S. 6 Nr. 30 hat die alte dorische Fassung: *Ὁ καρκίνος ὧδ' ἔφα, χαλᾷ τὸν ὄφιν λαβών· εὐθὺν χρὴ τὸν ἑταῖρον ἔμμεν καὶ μὴ σκολιὰ φρονεῖν.* Eine S., die von vielen Menschen getreten wurde, beschwerte sich bei Zeus. Der aber sprach: ‚Wenn du den ersten gebissen hättest, hätte kein anderer gewagt, dich zu berühren', 347. Pythagoras durfte natürlich nicht sterben, ohne eine rühmliche Begegnung mit einer S. gehabt zu haben; es wurde verkehrte Welt wie so oft in dem Leben dieses Wundermannes; er biß die S. und tötete sie, Apollon. hist. mir. 6. Wenn eine S. sich um einen Weinstock ringelte, so sollte dieser sauer werden, Geop. VIII 15, 7. Fiel eine S. vom Dache ins Impluvium, so war es eine böse Vorbedeutung, Ter. Phorm. 707; ebenso wenn sie sich am Altar heraufringelte, das Feuer löschte und die Opfer fraß, Ovid. fast. II 711. Gran. Lic. IX 12. Als Tarquinius Superbus gerade Kolonisten aussenden wollte, kam eine S. aus einer hölzernen Säule hervor; darum befragte er das delphische Orakel durch seine beiden Söhne und Brutus, Liv. I 56, 4. Viele derartige Wunderzeichen finden sich in dem Buche des Iulius Obsequens. Bei der Vertreibung des Tarquinius Superbus soll eine S. gebellt haben, Plin. n. h. VIII 153. Als Sulla im Bundesgenossenkriege in der Gegend von Nola opferte, sah er plötzlich eine S. aus dem Altar hervorschlüpfen. Bei seinem Angriff auf die Samniten war er vom Glücke begünstigt, Val. Max. I 6, 4. Anders ging es dem Tib. Gracchus während seines Prokonsulats in Lukanien; als er opferte, stürzten zwei S. aus einem Schlupfwinkel hervor, fraßen die Leber des Opfertieres und verkrochen sich wieder. Bei einem zweiten und dritten Opfer zeigte sich dasselbe. Bald darauf erfolgte des Gracchus Tod, 9. Licinius Macer erzählte, die Muränen seien nur weiblichen Geschlechtes und empfingen von S., Plin. n. h. XXXII 14; vgl. II 18 b gegen Ende. Wenn das Rückgrat eines Menschen verfault, dann entwickeln sich nach Ovid. met. XV 389. Plut. Cleom. 39. Aelian. hist. an. I 51 S. daraus, und zwar nur aus Skeletten von Verbrechern. ‚Entweder ist das Ganze nun bloß eine Fabel, oder wenn es wirklich wahr ist, dann hat meiner Meinung nach jener schlechte Mensch dadurch, daß er Vater einer S. wurde, den gerechten Lohn für seine Lebensweise davongetragen.' Antig. hist. mir. 96 meint, es geschehe nur dann, wenn der Mensch kurz vor seinem Tode den Geruch einer verendeten S. eingeatmet hat; dafür führt er ein Epigramm des Archelaos an. Wem S. die Ohren auslecken, versteht die Sprache der Vögel wie Melampus, Plin. n. h. X 137. Porphyr. de abst. III 5. Dasselbe kann erreicht werden, wenn man eine aus dem Blute gewisser Vögel entstandene S. ißt, Plin. n. h. XXIX 72. S. merken im voraus, wann Hungersnot, Krankheit und Erdbeben entstehen werden, aber auch ihr eigenes Ende und ein fruchtbares Jahr, Aelian. hist. an. VI 16; wenn ein Haus kurz vor dem Einsturze steht, wandern sie aus, XI 19. Die Geschichte von einem Menschen, der S.-Eier gegessen hat, Schmerzen bekommt und von einer Muräne gerettet wird, steht 34. Es träumte einmal jemand, er verlasse seinen Leib, wie die S. ihre Haut; am folgenden Tage starb er. Artemid. V 40. Im J. 90 n. Chr. gebar eine Frau in Tarent S., Phleg. mir. 24. Der Peripatetiker Klearch sagte, die Argiver töteten nie eine S., Aelian. hist. an. XII 34. — Das Sprichwort ‚eine S. an seinem Busen nähren' entstammt der oben erwähnten Äsopischen Fabel 97 und wird schon von Theogn. 599ff. auf den treulosen Geliebten angewandt:

‚Nein, es entging mir nicht, wie den Pfad zum Nachbar du schlichest
Lange schon, und wie du meinst, heimlich vor mir; doch ich sah's.
Fahre dahin, du den Göttern verhaßter, treuloser Geselle,
Den als ringelnde Schlang' kalt ich am Busen genährt.'

So sagt auch Klytaimestra kurz vor der Ermordung durch ihren Sohn, Aisch. Choëph. 928: *Οἵ 'γὼ τεκοῦσα τόνδ' ὄφιν ἐθρεψάμην.* Ein anderes Sprichwort ist *τὸ σύφαρ τοῦ ὄφεως θηρεύειν* Luc. Herm. 79 und bedeutet: dem Geringeren nachjagen und das Wertvolle dabei unberücksichtigt lassen, also: Er sieht den Wald vor Bäumen nicht. Plaut. Merc. 761 sagt jemand: *Uxor tua quam dudum dixeras te odisse aeque atque anguis*: sie haßt dich wie den Tod. Ähnlich Horat. epist. I 17, 30: *angue peius vitabit chlamydem.* Petron. 45, 9 führt das Sprichwort *colubra restem non parit* an, das bei Georges durch ‚der Apfel fällt nicht weit vom Stamm' übersetzt wird. [Gossen-Steier.]

i) Mythologie und Kult. Literatur. J. Chr. Koch De cultu serpentum apud antiquos: in Thesaurus Dissertationum, ed. J. Chr. Martini. Tom. II P. I 1765, 75 (Lipsiae 1717). J. Mähly Die S. im Mythus und Cultus der classischen Völker, der Naturforsch. Gesellschaft von Basel zur Feier ihres 50j. Bestehens gewidmet von der historischen Gesellschaft, Basel 1867 Daremberg-Saglio Dict. d. ant. II 403ff. Furtwängler Die Sammlung Sabouroff, Kunstdenkmäler aus Griechenl. I (Berlin 1883—1887) 16ff. Wake Serpent-Worship, London 1888. E. Rohde Psyche 5. 6, Tübingen 1910. E. Küster Die S. in der griech. Kunst und Religion (= RGVV XIII 2. Heft), Gießen 1913.

Der außerordentlichen Rolle, die die S. in Mythologie und Religion des Altertums spielte, suchte man durch verschiedene ‚Deutungen' bei-

zukommen; diese waren teils naturſymbolisch (Blitz; Wasser: H. Bertsch Weltanschauung, Volkssage und Volksbrauch 1910, 57ff.), teils metaphysisch und ethisch: S. als Bild des schaffenden Genius, der ewigen Verjüngung und Erneuerung (Häutung!) u. dgl. Auch antike Spekulationen wurden wieder aufgenommen: an späte Symbolik anknüpfend, erblickte man in der in Kreisform daliegenden S. das Bild der ‚ewigen Zeit ohn' Anfang und Ende, (Aion!), von der Paradieses-S. ausgehend hielt man sie für das ‚böse Prinzip'. Mähly a. a. O. 7f. 10. 29, 8. Preller-Jordan Röm. Mythol.[3] 385. Küster 60. 74, 1. Unstatthaft ist es, die ägyptischen, jüdischen, griechischen, römischen Vorstellungen zu vermengen und zu einem einheitlichen Bild zu verbinden. In den großen Hauptstrom der griechischen S.-Vorstellungen sind vielmehr im Laufe der Zeit die andersartigen der Römer (*genius*) und der Orientalen (Paradieses-S. u. dgl.) eingedrungen; zu einer Herleitung der griechischen Anschauungen aus dem ägyptischen S.-Kult (Herod. II 74) besteht kein Anlaß. Gemeinsam ist allen diesen und noch vielen andern Völkern nur der Ausgangspunkt, der Eindruck nämlich, den der unheimliche Charakter der S. auf den primitiven Menschen macht, ihr lautloses Dahingleiten, ihr rätselhaftes Verschwinden und Erscheinen, ihr faszinierender Blick, dem man zu Unrecht besondere Sehschärfe zuschrieb (s. o., Küster 57f.), ihr schneller und tödlichwirkender Angriff. Die meisten Völker alter und neuer Zeit haben unabhängig voneinander mit dem unheimlichen dämonischen Tier religiöse Vorstellungen verbunden. Für die Griechen war die S. in erster Linie das Tier der geheimnisvollen Erdentiefe. (Die Erde als Mutter der S. und Würmer: Herod. I 78. Artemid. On. 13, 106. Plin. n. h. VIII 59. 84. Aelian. nat. an. II 21. Alkman frg 60 B). ‚Die seltsam beharrliche, sein Leben tausendfach fördernde und tausendfach gefährdende Tierwelt empfindet der urtümliche Mensch bei aller Vertrautheit als etwas Rätselvolles und Fremdes . . . Vielleicht bergen sich dunkle Gewalten in jenem Raubtierpelz oder Federkleid? Wohin kein Mensch dringt, in die Himmelshöhen der Götter, schwingt sich der Adler auf, und in den Schlünden und Schlüften der Erde, wo die Unterirdischen hausen, verschwindet die S.' (O. Crusius Fragmente aus der Geschichte der Fabel VIf., Sonder-Abdr. aus: Buch der Fabeln, herausg. von C. H. Kleuckens, Leipz. 1913). In der Tiefe walten die Dämonen, die die Kräfte des Erdbodens ausüben, einerseits böse Gase, Nebel, Stürme, Vulkane, anderseits gute Gaben, wie Quellen, Heilkräuter, Fruchtbarkeit, Schätze, Träume usw. (Vgl. über *γῆ* und *χθών* v. Wilamowitz Eur. Her.[2] II 266). Und solche geheimnisvollen Gewalten glaubt man in den S. inkarniert. Man muß sich davor hüten, hier den Begriff des Fetischismus im engern Sinn hereinzutragen; bei diesem sind die Tiere, Steine u. ä. selbst die Götter und Dämonen. Daß es sich nur um Inkarnationen handelt, geht daraus hervor, daß man dieselben chthonischen Mächte auch in anderen Gestalten verkörpert sich dachte. Es sind vielmehr theriomorphe Vorstellungen von den Unterirdischen. Vgl. O. Kern Über d. Anfänge d. hellen. Religion (1902) 18. M. W. de Visser Die nicht menschengestaltigen Götter der Griechen (Leiden 1903) 157ff. Es muß eine Zeit gegeben haben, in der man an vielen Punkten der griechischen Welt chthonische Götter und Dämonen in Gestalt von S. verehrte. In historischer Zeit läßt sich kein reiner ‚Schlangenkult' dieser Art mehr nachweisen; aber mannigfach zurückgedrängt und antropomorph beeinflußt finden sich doch noch allenthalben zahlreiche Spuren jener alten Tierreligion. Wir stellen zunächst die bezeichnendsten Vertreter zusammen.

Python, der Orakeldämon des vorapollinischen Erdorakels zu Delphi, an dessen Stelle später Apollon mit seiner Mantik trat. Das ist ausgedrückt in der Kultlegende, Apollon habe den bösen Pythondrachen erlegt, und dieser sei dann unter seinem Tempel begraben worden. Hom. Hymn. in Apoll. II 300ff. Aesch. Eum. 1ff. Apollod. I 4, 1. Rohde Psyche[5.6] I 132ff. Die rationalistische Deutung auf eine Sanierung des Ortes schon Antipater Stoicus bei Macrob. Sat. I 17, 57. — Auch in Gryneia bei Myrina (Aiolis) hat Apollon sein Orakel an die Stelle eines älteren gesetzt, dessen S.-Dämon er besiegt hatte. Serv. Ecl. VI 72: *oraculum Apollinis, qui serpentem ibi occidit.* Strab. XIII 3, 5 p. 622: *ἱερὸν Ἀπόλλωνος καὶ μαντεῖον ἀρχαῖον.* L. Weber Philol. LXIX (1910) 218f. — Echidna. Eigentlich ein Nomen appellativum, das Fem. zu *ἔχις* (s. u. 17a); an verschiedenen Orten hatte man einen Erddämon, den man einfach ‚Schlange' hieß. Vor allem in den vulkanischen Gegenden von Kleinasien, so im phrygischen Hierapolis, nach der S. auch *Ὀφιορύμη* genannt. Das Hauptzeugnis steht in den Acta Philippi (Acta Apost. Apocrypha ed. A. Lipsius et M. Bonnet II 2 p. 41), der legendäre, aber das Historische deutlich verratende Bericht über des Apostels Philippus Kampf gegen den dortigen S.-Kult. Auch hier ein altes Erdorakel; aber Apollon ist nicht imstande, es gänzlich zu verdrängen; die Echidna mit ihren S. bleibt neben ihm bestehen und erringt sogar in späterer Zeit wieder die Oberhand. L. Weber Philol. LXIX (1910) 178ff. Küster a. a. O. 91. Eine Echidna bei den Arimern (wo nach Hom. Il. II 781ff. Typhon lebt) beschreibt Hesiod. Theog. 295—305: fern von Göttern und Menschen lebt sie in einer Höhle als *πέλωρον ἀμήχανον*, halb Jungfrau, halb S.; aber der Name zeigt, daß sie ursprünglich ganz schlangengestaltig gedacht wurde. Eine andere Echidna in Arkadien, die vorübergehende Menschen raubt, und die Argos *πανόπτης* erschlägt, Apollod. II 1, 2, 2. — Hydra. Ganz ähnlich der vorigen, heißt sie einfach ‚Wasserschlange'; sie ist der böse Dämon des lernäischen Sumpfes und seines Gifthauches; Herakles erlegt sie. Das hat ursprünglich nur die Verdrängung des finsteren Glaubens bezeichnet; spätere Umdeutung auf die Entwässerung des lernäischen Sumpfes, v. Wilamowitz Eur. Her.[2] I 62. II 41. Älteste Darstellung als S. mit sechs Köpfen, Walters Catalog of the Bronces of the Brit. Mus. Append. Fig. 87. nr. 3205. — Typhon (Typhoeus). Ursprünglich der Erdgeist der vulkanischen Gegend Kilikiens, der Stürme (Hesiod. Theog. 869ff.)

und vulkanische Erscheinungen verursacht. Pind. Pyth. I 15ff. Aesch. Prom. 351: *τὸν γηγενῆ τε Κιλικίων οἰκήτορα ἄντρων*. Apollod. I 6, 3, 1. Hesiod. Theog. 821f. Hom. Il. II 781ff. Menschlich gebildet mit S.-Füßen (und Flügeln wegen der Stürme). Von Zeus besiegt und unter den Ätna geworfen. — Kerberos, Hund mit S., aber ursprünglich eine Hades-S. Immisch Roscher Myth. Lex. II 1119ff. — In Thessalien wird ein *ἱερὸς ὄφις* verehrt, der die gefährlichen S. tötete. — Kychreus, ein schlangengestalteter Erdgeist in Salamis, autochthoner erster König und Stammheros (Paus. I 36, 1. Apollod. III 12, 7); Verehrung in Salamis: Plut. Sol. 9. Er erscheint auf den Schiffen der Athener als S. vor der Seeschlacht bei Salamis. Trennung zwischen dem Heros und der S.: Kychreus erlegt die die Insel verwüstende S.: Diod. IV 72, 4. Kychreus zieht die S. auf, Eurylochos erlegt sie: Hesiod. frg. 132 Rz. bei Strab. IX 393. Aufnahme in Athen (Plut. Thes. 10), im Demeterkult (Strab. IX 393). Rationalistische Deutung Plut. de sera num. vind. 6. — Sosipolis, Schutzheros von Olympia, dem vorigen ähnlich, jagt in S.-Gestalt die einfallenden Arkader in die Flucht. Paus. VI 20, 5. — Kekrops, der alteinheimische attische S.-Dämon und Stammesheros der ältesten eingeborenen Bevölkerung; ursprünglich schlangengestaltig (Aristoph. Vesp. 438: *ὦ Κέκροψ ἥρως ἄναξ, τὰ πρὸς ποδῶν Δρακοντίδη κτλ.* Etym. M. 287, 14. Suid. s. *δράκαυλος*), später halb Mensch halb S. Er ist *γηγενής* und begründet das attische Autochthonentum (der attische Urmensch; v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 128); ein Rest seines Kults hat sich erhalten im Kekropion. — Erechtheus-Erichthonios, uralter lokaler Erdgeist und Stammgott, in einer Höhle des Burgfelsens von Athen hausend. Später von Athena zurückgedrängt, aber nicht völlig verdrängt; er haust unter ihrem Tempel im Boden in S.-Gestalt; er ist die ‚Burgschlange' der Akropolis (Aristoph. Lys. 759: *οἰκουρὸς ὄφις*), die allmonatlich mit einem Honigkuchen gefüttert wird (Herod. VIII 41). Die Kultlegende stellt das Verhältnis so dar, daß die Erde ihn geboren hat, Athena ihn aufzog und in ihrem Tempel niedersetzte (Il. II 546ff.); später läßt man ihn in dem Athenatempel begraben sein (Clem. Alex. Protr. 29 B. Apollod. III 14, 7, 1), oder sieht in ihm den Hüter des Tempels. Philostr. Imag. II 17. Schol. Aristoph. Lys. 760. Rohde Psyche I$^{5.6}$ 135f. Küster 98ff. — Meilichios, alter chthonischer Gott, bis zum Anfang des 4. Jhdts. als gewaltige S. verehrt, besonders im Peiraieus. Später übernimmt Zeus als *Ζεὺς Μειλίχιος* den Kult, der nun im Lauf der Zeit eine Milderung und Vermenschlichung erfährt. Rohde I$^{5.6}$ 273, 1. Küster 105ff. — Trophonios, ein chthonischer Orakelgott, der bei Lebadeia in Boiotien in einer Höhle haust. Er wohnt da in S.-Gestalt (Schol. Aristoph. Nub. 508. Suid. s. *Τροφώνιος*); S. sind ihm heilig (Paus. IX 39, 3). Legenden erklären, warum Trophonios an sein Lokal gebunden in der Tiefe haust. Rohde Psyche I$^{5.6}$ 115. 120f. 133, 1. — Asklepios, ursprünglich ein thessalischer Ortsdämon, der Heilung und Orakel spendet. Macrob. Sat. I 20, 4: *Apollodorus in libris quibus titulus est περὶ θεῶν scribit quod Aesculapius divinationibus et auguriis praesit.* Er hat sich immer mehr in der Richtung zum Heilgott hin entwickelt; auch seine Mantik tritt ganz in den Dienst dieser Aufgabe (Incubation). Daß er in alter Zeit als S. gedacht wurde, ist nicht überliefert, läßt sich aber mit Sicherheit erschließen einerseits aus seiner chthonischen Natur, anderseits aus der Rolle, die die S. später in seinem Kult spielt. Als S. führen ihn die Translationslegenden (s. u.) ein: S. werden in seinen Heiligtümern gehalten, in Epidauros (Paus. II 28, 1. Aristoph. Plut. 732ff. Hor. sat. I 3, 27), Kos (Herondas IV 90f.), Rom usw. (über diese S.-Art *παρεία* s. u. II 26c; eine rationalistische Erklärung bei Plin. n. h. IV 22). Als der Gott anthropomorph gedacht wurde, wurde die S. sein Attribut. Sehr häufig in der bildenden Kunst schlingt die S. sich um den Stab des Asklepios (der S.-Stab des Hermes, das Kerykeion, ist entstanden aus der dekorativen Ausgestaltung der Verknotung der Zaubergerte; Preller-Robert Gr. Myth.^{4} 412f.). Küster 136. Im Gegensatz zu Trophonios, der immer an seinen Sitz in Lebadeia gebunden blieb, hat der Asklepioskult sich von seinem thessalischen Lokal losgelöst und weithin ausgebreitet. Für die Übertragungen des Asklepioskults hat sich eine Translationslegende ausgebildet, in der die S. (d. i. der Gott selbst) als ‚weisendes Tier' auftritt. Legende von Epidauros Limera Paus. III 23, 6f., von Sikyon Paus. II 10, 3, von Rom Liv. Epit. 11. Ovid. met. XV 669ff. 722ff. Aug. civ. Dei X 16. Arnob. VII 44. Val. Max. I 8, 2. Plut. quaest. Rom. 94. Vgl. E. Schmidt Kultübertragungen (RGVV VIII 2) 31ff. Rohde Psyche$^{5.6}$ I 141f. v. Wilamowitz Isyllos 95ff. 101f. Küster a. a. O. 133ff. — Nymphen: *χθόνιαι* Apoll. Rhod. II 504; schlangengestaltig auf rf. Vase, Philol. LVII (1898) 513.

Alle diese Gestalten gehören einem vorhomerischen, vielleicht zum Teil vorgriechischen Glauben an, der dämonische Mächte in theriomorphen Bildungen verehrte und die Geister der Erdentiefe in S. verkörpert sah. Es scheinen ursprünglich sehr unbestimmte Bildungen gewesen zu sein, die in gleicher Weise über die guten wie die schlimmen Kräfte der Erde walteten; im Lauf der Zeit scheinen dann Differenzierungen eingetreten zu sein. Vielleicht ist der Gegensatz, in den diese Mächte später zu den homerischen Gestalten gestellt wurden, schuld daran, daß wir bei manchen jetzt nur mehr die düstern und unheilvollen Eigenschaften sehen, wie bei Typhon und Hydra; denn die ihnen nahestehenden Python und Echidna stellt anderseits ihre Mantik neben die den Menschen wohlgesinnten Orakeldämonen, wie Trophonios und Asklepios. Bei Asklepios hat dann die Heiltätigkeit immer mehr die Mantik überwogen. Wieder bei anderen (Erechtheus, Kekrops) hat man später vor allem das Autochthonentum (*γηγενεῖς*) betont. Die Auseinandersetzung der homerischen Götter mit den S.-Dämonen hat zu sehr verschiedenen Ergebnissen geführt. Viele der alten Gestalten sind gänzlich aus dem religiösen Leben verschwunden, und nur die Sage wußte noch von ihnen Kenntnis zu geben, so die lernäische Hydra und die arkadische Echidna, Typhon, die Giganten. (Hier-

r gehört die Nachricht bei Paus. IX 19, 3 er einen ὄφεως κεφαλή genannten, mit Steinen ıgefaßten Platz an der Straße Theben-Glisas; ıe S. hat hier einst ihren Kopf aus der Erde ·ausgestreckt und Teiresias hat ihn ihr abschlagen.) Andere haben sich im Kult mehr ıer weniger halten können; der Pythondrache lt wenigstens als im Apollontempel begraben; e phrygische Echidna hält sich neben Apollon ıd drängt ihn sogar schließlich wieder zurück; rechtheus-Erichthonios haust im Tempel der thene als deren ortshütende Burg-S.; Meilichios rbindet sich mit Zeus, wird aber dabei stark rändert. Asklepios breitet sich sogar, nachdem völlig vermenschlicht ist, weithin aus. Im ınzen betrachtet haben die homerischen olymschen Mächte überall sich durchzusetzen verocht; aber sehr häufig ist ihr Sieg kein vollndiger geworden: sie haben die alten chthoschen S.-Dämonen nur zurückgedrängt, sich ıterworfen und angegliedert, nicht aber verchtet. Die umwohnenden Verehrer haben offenr an ihren Lokalgöttern zäh festgehalten; es gewiß kein Zufall, daß diese so oft in Zeiten r Not und Bedrängnis wieder auftauchen und ar gerade in ihrer alten Gestalt als S. (z. B. chreus vor der Schlacht bei Salamis, Sosipolis den Eleern). Derselbe Kampf zwischen dem ten und dem Neuen spielt sich ab in den Vorllungen, die man von der äußern Erscheinung eser Mächte sich macht und die sich in der denden Kunst wiederspiegeln: der Anthromorphismus dringt vor, ohne doch völlig sein el zu erreichen: am meisten gelingt ihm dies i Asklepios, der völlig menschlich nach der t der olympischen Götter gebildet wird und e S. nur als Attribut beibehält. Andere Wesen, e Python und die phrygische Echidna, bleiben mer S. Bei anderen wieder, wie bei Typhon, echtheus u. a., läßt sich beobachten, wie aus r S.-Bildung im Lauf der Zeit eine Mißgestalt, lb Mensch, halb S., wird; die S.-Füßigkeit wird ıließlich ein konventionelles Zeichen, durch das ın γηγενεῖς bezeichnet.

Ganz anders ist das Bild, das in Legende und chtung von diesen Verhältnissen gegeben wird; r legt ein primitives historisches Denken sich nstruktionen zurecht, die das Bestehende in ıem Sinn erklären, nach dem die neuen Mächte mer und überall Sieger geblieben sind. Es d dabei verschiedene Sagen-τόποι immer von uem verwendet worden. Zunächst der Typus r Bekämpfung und Erlegung des einzelnen geheuers durch einen Gott oder Heros. Für n letztern Fall ist das klassische Beispiel Heraes und die lernäische Hydra; ihm reihen sich Argos und die arkadische Echidna, Eurychos und die Kychreus-S., Teiresias (s. o.), die legung des Python und der Echidna durch ollon u. a. Weitere Drachenkämpfe sind nach esem Typus in der antiken Dichtung gestaltet d bis in die mittelalterliche ist das Motiv weitergeben worden. Daneben steht der Typus der tanomachie: die olympischen Götter insgent ziehen gegen das Heer der schlangenfüßigen γενεῖς zu Felde. Typhon wird dabei von Zeus edergerungen; mit der Zeit werden immer hr der alten Dämonen in diesen Kampf eingefügt. Hier zeigt sich bereits, wie das für die homerischen Vorstellungen charakteristische ordnende Prinzip auch die alten Lokaldämonen ergreift. Noch mehr tritt dieses Prinzip in einem weiteren, mit dem Titanenkampf zusammenhängenden Sagentypus in Erscheinung, der die alten Mächte von ihren Lokalen loslöst und sie alle zusammen in der Unterwelt, speziell im Tartaros, ansiedelt (Verg. Aen. VI 285ff.; s. u. zu Arist. Ran. 143). Endlich hat dieser ordnende Trieb auch die Herkunft der Ungeheuer zu erklären versucht, und zwar durch genealogische Konstruktionen; den Ausgangspunkt bildet Hes. Theog. 295ff. (Echidna, Typhon, Kerberos, Hydra, Chimaira). Kekrops und Erechtheus wurden der athenischen Königsgenealogie eingefügt. So zwingt der große von dem homerischen Götterreich ausgehende Ordnungsprozeß mit der Zeit alle diese ursprünglich lokalen Gewalten in seinen Bann und gliedert sie sich als niedere Mythologie an. Festzuhalten ist dabei, daß stets religiöse Gegensätzlichkeiten, nicht aber natursymbolische Anschauungen den Ausgangspunkt bilden. Die Götter und Heroen verrichten nicht Sanierungsarbeiten an Orten mit Sümpfen oder vulkanischen Erscheinungen, sondern sie bekämpfen die dort wohnenden, ihnen feindlichen Dämonen. Die Geschichten konnten gar nicht von der Beseitigung des lernäischen Sumpfes oder des delphischen Erdgases berichten, da diese Erscheinungen ja immer noch fortbestanden.

Seelenschlange. Die S. als Erscheinungsform der Seelen von Toten und Heroen. Vgl. Küster a. a. O. 62ff. O. Waser Die äußere Erscheinung der Seele in den Vorstellungen der Völker, zumal der Griechen. Archiv f. Religionswissensch. XIV (1913) 354ff. L. Malten Das Pferd im Totenglauben. Arch. Jahrb. XXIX (1914) 179ff. (O. Seiffert Die Totenschlange auf lakon. Reliefs, Breslau 1911, bestreitet mit Unrecht, daß der Tote oder Heros jemals als S. gedacht worden sei). Da die Grenze zwischen Heroen und gewöhnlichen Toten nicht fest zu ziehen ist, so müssen die Zeugnisse, von denen hier nur die wichtigsten angeführt werden können, für beide zusammen behandelt werden.

1. Seelen-S. im oder beim Tumulus (Omphalos). Arch. Jahrb. VI (1891) Taf. 4. Athen. Mitt. XVI (1891) 379. Gerhard Vasenbilder III (1847) Taf. 198. Harrison Prolegomena to the Study of Greek Religion (Cambridge 1903) S. 329 Fig. 98. Journ. hell. stud. XIX (1899) 219 Fig. 4. S. 228f. Fig. 9 und 10. Seelen-S. am Grabhügel bei der Opferung der Polyxena: Overbeck Gallerie her. Bildwerke (1853) Taf. XXVII 17 (= Roscher Myth. Lex. III 2735 Abb. 11). Grabhütende S.: Arch. Jahrb. VI (1891) Taf. 4.

2. S. in Gräbern angemalt. F. v. Stryk Etruskische Kammergräber. Münchener Diss. (Dorp. 1910) 37. Vermiglioli Sepolcro dei Volunni in Perugia (1833/34). Hiller v. Gärtringen Thera II (Berl. 1903) 251. 275 Taf. III.

3. S. allein auf Grabrelief. Ath. Mitt. II (1877) 319 nr. 21.

4. S. um den Grabaltar sich windend, um zu der Totenspeise zu gelangen: Sam Wide Grabesspende und Totenschlange, Archiv. f. Re-

ligionswissensch. XII (1909) 221ff. Küster a. a. O. 42ff. 66ff.

5. Toten-S. an klazomenischen Tonsarkophagen: Küster a. a. O. 47.

6. Heroenreliefs: Seelen-S. beim Heros oder heroisierten Toten; z. B. spartanisches Heroenrelief aus Chrysapha, abgeb. bei Furtwängler Die Sammlung Sabouroff (Berl. 1883—1887) I Taf. 1. Heroenrelief des *Χλίων* (vgl. Paus. III 16, 4) bei Gg. Karo Arch. f. Religionswissensch. XVI (1913) 264. Vgl. auch Küster a. a. O. 75, der S. 69, 1 darauf hinweist, daß die sepulkrale S. nie auf attischen Grabreliefs, dagegen häufig auf attischer Kleinkunst, besonders Grablekythen vorkommt. Hier ist auch beizuziehen eine bei Gerhard Ges. Abh. I (1866) 235 Taf. XXIII zusammengestellte Denkmälergruppe: Baum mit Athenaidol und Schild, am Stamm S., links Krieger, rechts Nike, die S. mit einem Ei fütternd; also Denkmal für tote Krieger.

7. S. auf den sog. Totenmahlreliefs: die S. deutet nur mehr symbolisch an, daß es sich um einen Toten handelt. Relief in Triest: S.-Ber. Akad. Wien 1872 Taf. 1 und 2. Abgeb. bei Malten a. a. O. 187. Weitere Beispiele bei Küster a. a. O. 67, 1. 68, 1. 2. 80ff.

Die Identifizierung der S. mit der Totenseele hat man herzuleiten versucht aus der Vorstellung vom ‚Seelenwurm', d. i. aus dem Glauben, daß S. (und Würmer) die Leichen verzehren und dadurch die Seelen in sich aufnehmen. Hörnes Urgeschichte d. bild. Kunst in Europa (1898) 80. Küster a. a. O. 63 (unter Hinweis auf Plin. n. h. VII 172. X 188. Mayh.; vgl. o. I. d und h. Plut. Cleom. 39. Ovid met. XV 389f.). Aber diese Zeugnisse behandeln nur die Entstehung von S. aus Leichen, deuten jedoch keinen Zusammenhang zwischen den S. und den Seelen der Verstorbenen an; die Vorstellung vom ‚Seelenwurm' läßt sich in der älteren griechischen Kultur nicht nachweisen. Zu äußerlich ist die Vermutung Schraders (Sprachvergleichung und Urgeschichte II^3 428f.), daß die fortschlängelnden Bewegungen an die halb unter, halb über der Erde gedachten Geister erinnern mochten. Den richtigen Weg zur Lösung schlägt Küster a. a. O. 62. 65 ein, wenn er die Assoziation des in die Erde eingehenden Toten mit der in der Erde hausenden S. betont. Wir haben oben an Echidna, Hydra, Typhon, Python, Meilichios, Trophonios u. a. beobachtet, daß eine frühe Zeit sich Erdgeister als S. dachte, und daß die schlangenartige Bildung bei ihnen geradezu als Kennzeichen des Chthonischen anzusehen ist. Wenn wir nun auf alte Vorstellungen treffen, die den Totenseelen S.-Gestalt geben, so ist der Schluß nicht von der Hand zu weisen, daß man diese Seelen den Erdgeistern gleich oder ähnlich sich dachte. Ein Glaube, der die Seelen der Verstorbenen in die Luft entfliegen ließ, stellte sie sich als Vögel, Fledermäuse, Schmetterlinge, geflügelte Eidola vor; umgekehrt lag es für eine Anschauung, die die Totenseele im oder beim Grab in der Erde weiterleben ließ, nahe, die Seelen in S.-Gestalt verkörpert sich zu denken. Rohde vermutet (Psyche I$^{5.6}$ 39f.), daß das Hadesreich, die Versammlung aller Toten an einem Ort der Tiefe unter einem Herrscher fern ab von den Städten der Menschen, erst ein Produkt der ordnenden Phantasie ist, ein Gegenstück zu den olympischen Wohnungen der oberen Götter. Zu Ende gedacht führt diese Überlegung auf einen vorhomerischen Volksglauben, der die Seelen allenthalben in der Erde bei ihren Gräbern weilen ließ, also gerade auf die Vorstellung, auf die auch die Erklärung der Toten-S. hinführte. In den homerischen Gedichten kommt die Grab-S. nirgends vor; die Vorstellung vom Totenreich ist hier voll ausgebildet und für alle spätere Dichtung maßgebend geblieben. (Diese Anschauung von einem ‚Hadesreich' verwendet nicht die Vorstellungen der Seelen-S. sondern die der geflügelten Eidola; die Aristoph. Ran. 143 genannten *ὄφεις* in der Unterwelt sind die dorthin verlegten schlangengestaltigen Ungetüme wie Chimaira, Gorgonen, lernäische Hydra, Skylla; vgl. Verg. Aen. VI 285ff. Hor. carm. II 17, 13ff.) Dagegen hat diese Anschauung nie im Kult sich durchzusetzen vermocht. Wie dieser stets nur Totenopfer an Gräbern kannte (P. Stengel Die griechischen Kultusaltertümer^3, München 1920, 147), so halten die mit ihm zusammenhängenden Denkmäler (s. o.) an der Toten- und Heroen-S. fest. Den Toten selbst hat man in S.-Gestalt in Gräbern, auf Tonsarkophagen, auf Grabreliefs abgebildet (s. o. S. 514f. unter 2. 3. 4.); auch die S., die um den Grabaltar sich windet, oder am Opfergefäß emporsteigt (s. o. S. 514f. unter 4), ist der Tote selbst, der sich die Opferspenden holt. Die sog. Heroenreliefs zeigen das Zunehmen anthropomorpher Bildung: der Tote ist in menschlicher Gestalt dargestellt, hat aber seine Seelen-S. hinter sich. Schließlich ist diese nur noch das Zeichen, das angibt, daß es sich um einen Verstorbenen handelt; sie wird irgendwo auf der Darstellung als Symbol angebracht oder zu dem Toten in genrehafte Beziehung gesetzt (so auf den Totenmahlreliefs). Diese Entwicklung zeigt, wie die zunehmende Vermenschlichung die theriomorphe Bildung der Totenseele allmählich zurückgedrängt hat. Und wenn schließlich auf solchen Darstellungen der Tote die S., also eigentlich seine eigene Seele füttert, so macht diese widersinnige Zusammenstellung offenbar, daß man sich der eigentlichen Bedeutung der S. nicht mehr bewußt war. So hat man später auch die Grab-S. als die Hüterin des Grabes aufgefaßt; Plin. n. h. XVI 234 Mayhoff vom Grab des Scipio Africanus maior: *subest specus, in quo manes eius custodire draco traditur.* Bei Verg. Aen. V 84ff. kommt Anchises in S.-Gestalt aus seinem Grab hervor und holt sich die Opferspenden; aber Vergil läßt den Aeneas in der S. nur *genium loci* oder *famulum parentis* erblicken. Dieselbe Entwicklung in der Kunst wie die Seelen-S. haben Pferd und Hund als Totentiere durchgemacht; schließlich wurden sogar alle drei Tiere zusammen als Merkmale des Sepulkralen neben den Toten gestellt. Vgl. Malten a. a. O. 226. Waser hebt a. a. O. 387 hervor, daß die Seelen-S. ‚in christlicher Bildersprache auffallend wenig hervortritt'; dies ist begreiflich, da ja die S. durch Genesis 2 für die Christen bereits als Symbol des Bösen vergeben war.

Beispiele der rächenden Seelen-S. auf Vasenbildern: Hauser Archäol. Jahrb. VIII (1893) 98. Raoul-Rochette Monuments inédits d'ant. (1833) Taf. 40, 2; weitere Beispiele bei Küster a. a. O. 71f., der auch auf die Entwicklung der rächenden Seele zur Erinys hinweist, die mit S. ausgestattet ist. — Der als S. erscheinende *ἀγαθὸς δαίμων* ist ursprünglich die zum guten Geist seines Hauses gewordene Seele des Hausvaters; vgl. Rohde Psyche[5.6] I 10 254, 2.

S. im späteren Volksglauben. Wir haben bisher beobachtet, wie man in der griechischen Welt von alter Zeit her chthonische Geisterwesen, seien es Götter oder Dämonen, seien es die Seelen der Verstorbenen, in S. inkarniert glaubte und wie diese Vorstellungen auf der ganzen Linie einem abschwächenden und anthropomorphisierenden Prozeß sich unterwerfen mußten, an dessen Ende die S. vielfach nur ein Akzidens, bestenfalls ein Diener der Macht war, die sie ursprünglich verkörperte. Es sind deutliche Anzeichen dafür vorhanden, daß man in den S. der Heiligtümer und Gräber nicht mehr immer nur den Gott oder den Toten erblickte, sondern daß man sie häufig nur als dämonische Tiere mit religiöser Scheu ansah und hegte. Bedenkt man ferner, daß der theriomorphe Glaube der Vorzeit zunächst nicht einzelne S.-Exemplare ausgesondert und für göttlich erklärt, sondern wohl in allen S. ursprünglich Geister der Erdentiefe vermutet haben wird, so wird es bei der Konstanz gerade solcher ältesten Gedanken erklärlich, daß man auch bei dem Zurücktreten der alten Kulte nicht aufgehört hat, in den S. ganz allgemein mit besonderen Kräften ausgestattete Wesen zu erblicken. Theophrast läßt (Char. 16) den religiös ängstlichen Menschen sofort da ein Heiligtum errichten, wo er auf eine S. gestoßen ist. Alle Vorstellungen, die wir in der bisherigen Entwicklung mit S. verbunden angetroffen haben, wirken in dieser halbreligiösen Sphäre nach, so die S. als hütendes, orakelgebendes, Schrecken erregendes Wesen, und ihre Verwendung in Sage und Legende. S. im Märchen s. Ih o. S. 507f. Küster a. a. O. 124f. S. als strafende Tiere von Göttern entsendet zum Herakleskind, zu Laokoon (Apollod. Ep. Vat. 5, 18). S. in Verwandlungssagen z. B. Ovid. met. 11, 56ff. und in dem sehr häufigen Motiv, daß eine Person in der Gegenwehr sich in drei Gestalten, meist Löwe, S. und Feuer (oder Wasser) verwandelt (Periklymenos bei Hes. frg. 14 Rz = Schol. Apoll. Rhod. I 156; Proteus: Hom. Od. IV 385ff.; Acheloos: Soph. Trach 12ff. Ovid. met. IX 63; Dionysos: Eur. Bacch. 1018; Silenos). — S. in Sternbildern Boll Sphaera (Lpz. 1903) 102. 113f. 258. — Schon in der Dichtung kommen hütende S. vor: eine S., die das Chryseheiligtum in Lemnos hütet, beißt den Philoktet (Soph. Phil. 265ff. 1328); quellhütende S. Küster a. O. 156f.; endlich der Hesperidendrache Ladon, der die goldenen Äpfel bewacht, und der kolchische Drache beim goldenen Vließ; die schatzhütende S. Phaedr. IV 19. Küster a. a. O. 120. Schließlich der wohl von römischen Anschauungen (*genius*!) beeinflußte Gedanke bei Serv. Aen. V 85: *Nullus locus sine genio, qui per anguem plerumque ostenditur.* — Als chthonisches Tier besitzt die S. die Gabe der Mantik; wir haben oben (s. S. 508f.) gesehen, wie diese Eigenschaft bei einzelnen S.-Dämonen in den Vordergrund trat, die zu Orakeldämonen wurden (Trophonios, Asklepios). Das S.-Wunder in Aulis Hom. Il. II 305ff. S. als ‚weisendes Tier' (Paus. III 23, 7. VIII 8, 4. Philostr. Her. 706). S. in Träumen s. u. II 17i (Artemid. On. II 13, 106. IV 67, 243. Küster a. a. O. 132). S. als Vorzeichen, z. B. in der aus der Admetgeschichte (Apollod. I 9, 15, 2) auf Sempronius Gracchus und Cornelia übertragenen Erzählung von den S. auf dem Brautbett (Plin. n. h. VII 122. Val. Max. VI 1). Eine vom Hausdach herabfallende S. bedeutet Unglück (Ter. Phorm. 705ff.). — S. bei der Erzeugung oder in der Kindheit großer Männer: Alexander d. Gr. Plut. Alex. 2. Liv. XXVI 19, 7. Luc. dial. mort. XIII 1; der Schauspieler Roscius Cic. de div. I 79; Scipio Africanus Maior und Augustus Gell. noct. att. VI 1; Nero Tac. ann. XI 11; Aurelian Hist. Aug. Aur. 4, s. auch Ih o. S. 507f. — Daß die S. im niederen Aberglauben keine geringe Rolle spielten, wird niemanden in Erstaunen versetzen; s. u. II 12e und 13d. Als Schrecken erregendes Tier und selbst mit dem bannenden Blick begabt, eignet sich die S. ganz besonders für Amulette, Eur. Ion 23. 1427ff.; aus S. hergestellte Amulette G. Kropatscheck De amuletorum apud antiquos usu capita duo, Greifsw. Diss. 1907, 23. Lobeck Aglaoph. 582. S. am Gorgoneion, s. o. Bd. VII S. 1627. 1650ff. S. unter den apotropäischen Symbolen der sog. Votivhände (Sabazioshände) O. Jahn Über den Abergl. des bösen Blicks bei d. Alten, Ber. über d. Verh. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Cl. 1855, 98. Blinkenberg Arch. Studien (1904) 66ff.

Alle diese Beobachtungen über die religiöse Bedeutung der S. reichen nicht aus, um die Rolle der S. in den griechischen Mysterien zu erklären. Die Legende knüpfte die S. der eleusinischen Demeter an Kychreus an (Strab. IX 393); aber das ist sekundär. Über die Verwendung der S. im eleusinischen Kult ist nichts bekannt. In den Sabaziosmysterien vollzogen die Frauen eine hl. Hochzeit mit dem Gott, indem sie eine wirkliche oder aus Gold gefertigte S. unter dem Gewand durchzogen (Arnob. adv. nat. V 21. Pringsheim Arch. Beitr. zur Gesch. des eleusin. Kults, Bonner Diss. 1905, 59). Von den griechischen Vorstellungen führt keine Linie zu diesem Gebrauch. Ihn wie die Verwendung der S. überhaupt wird der Sabazioskult mitgebracht haben.

Deutlich beobachten können wir das Eindringen fremder S.-Vorstellungen in die griechische Welt nur in einem Fall, bei den Römern mit ihrem schlangengestalteten *genius*. Fernzuhalten ist hier die griechische Vorstellung von der ‚Seelenschlange'. Vielmehr liegt bei den Römern die Gewohnheit zugrunde, S. als beliebte Haustiere zu halten (diese wieder hat ihren Ausgangspunkt in der Tatsache, daß gewisse S.-Arten gern in Symbiose mit dem Menschen leben). Und zwar ist die ‚Hausschlange' heilig dem *genius* des Hausherrn, Wissowa Kultus u. Relig. d. Röm.[2] 175ff. Als Haustier gehört sie dem Machtbereich des

im Haus waltenden *genius* an, sie vertritt ihn und zeigt seine Gegenwart an, Wissowa a. a. O. 27. Erscheint sie am Ehebett, so hält man sie für glückbringend, Plin. n. h. XXIX 4, 22. Ihr Erscheinen zeigt die Anwesenheit des *genius* an, ihr Tod den des Familienhauptes. In S.-Gestalt naht der *genius* sich der Hausfrau, Gell. noct. att. VI 1, 3. Liv. XXVI 19, 7. Tiberius füttert eine zahme S.; als er sie eines Tages von Ameisen zerfressen findet, sieht er darin eine Warnung, sich vor der Menge zu hüten (Suet. Tib. 72). S. als Symbole des *genius* an Häusern gegen Verunreinigung; Pers. 1, 113: *pinge duos anguis; pueri, sacer est locus, extra meite!* Overbeck Pompeji[4] 324. 327. 341. 343. 380. 382. Mau Pompeji in Leben und Kunst[2] (Leipzig) 1908, 279f. Die römische Vorstellung vermischt sich mit der griechischen: Verg. Aen. V 95 ist in eine griechisch gedachte Beschreibung der Toten-S. der Begriff des *genius* eingeführt. Die Bona Dea (eigentlich Fauna) der Römer wird schon früh identifiziert mit der griechischen Damia. Macrob. Sat. I 12, 25f. berichtet, daß mit ihrem Tempel eine Apotheke verbunden war und daß dort S. gehalten wurden, wie in den griechischen Asklepieia. Über die Aufnahme des Asklepios in Rom im J. 293 s. u. S. 549f. Wie bei den S. der Iuno Sospita zu Lanuvium und ihrer Jungfrauenprobe griechische und italische Einflüsse gegeneinander abzuwägen sind, läßt sich schwer entscheiden (Aelian. hist. an. XI 6. Prop. IV 8, 3ff.). Ähnliche Gebräuche bei Aelian. nat. an. XI 2 und Ach. Tat. VIII 6 (s. u. II 14 d). — Über die marsische Göttin Angitia (Serv. Aen. VII 759) vgl. Roscher Myth. Lex. I 1. 351; s. o. Bd. I S. 2191.

Jüdische S.-Vorstellungen treten durch die Septuaginta in die griechische Welt ein: vor allem die Paradieses-S. und die von Moses in der Wüste aufgerichtete eherne S. Philo beschäftigt sich mehrfach mit dem Gegenstand (u. a. de opif. mundi 86; leg. alleg. II 18ff.). Die Teufels-S. als ‚Prinzip des Bösen' übernehmen von den Juden die Christen; einen merkwürdigen S.-Dienst üben die gnostischen Sekten der Ophiten im 1. Jhdt. n. Chr. aus; vgl. R. Lichtenhan Art. Ophiten in Haucks Realencycl. f. prot. Theol. u. Kirche XIV (1904) 404—413.

S im Sarapiskult. Die in Sinope geholte Sarapisstatue ist eigentlich ein Pluton mit Kerberos und S. (Plut. de Is. et Os. 28). Isis und Sarapis als menschenköpfige S., ein merkwürdiges Kunstwerk der Sammlung Mordtmann in Konstantinopel, abgeb. in Roschers Myth. Lex. s. Sarapis S. 377f.

S. im Mithraskult. Eine S. leckt das Blut des Stiers auf, den Mithras getötet hat; sie ist von dem bösen Geist geschickt, um das segensreiche Werk des Mithras zu hemmen, Wissowa Kultus u. Rel. d. Römer[2] 371. Fr Cumont Die Mysterien des Mithra[2] (Lpz. 1911) 123; Textes et Monuments relatifs aux mystères de Mithra I (1899) 188—198. Über mithrischen Aion, einen löwenköpfigen Gott, der von einer S. umwunden ist, vgl. Cumont Die Mysterien des Mithra 97. Wissowa a. a. O. 372.

Ein gallischer Gott, gedacht als widderköpfige S. im Arch. f. Religionswiss. XIX (1918—1919) 24. — Die Langobarden erwiesen einer aus Gold geschmiedeten S. göttliche Ehren: *bestiae simulacro, quae vulgo vipera nominatur, flectebant colla* (Vita S. Barbati, Acta SS. Bd. V 19. Februar p. 139). — Drachenfahnen der Daker auf der Traianssäule; vgl. Cichorius Die Reliefs der Traianssäule, II. Textbd. (Berl 1896) 114. 120.

Die Notizen über die Ophiogeneis am Hellespont (Strab. XIII 588. Cass. Dio LI 14, 3) und die Frage, ob hier ein Rest von Totemismus vorliegt, behandelt Küster a. a. O. 190ff.

[Hartmann.]

k) Die S. in der Kunst. Schon im vorigen Abschnitte mußten einige wichtige Darstellungen von S. aus Anlaß mythologischer Vorstellungen erwähnt werden; es wird hiermit darauf verwiesen. Aus reinem Interesse an der Tierwelt hat der antike Mensch wohl selten zum Meißel oder Pinsel gegriffen; noch am ehesten scheint es in der homerischen Zeit der Fall gewesen zu sein, wo Mensch und Tier noch ein innigeres Zusammenleben führten. Ob die Fig. 226 in der Zeitschrift des Keplerbundes Unsere Welt 1911, 668, die ein langgestrecktes Tier aus Gourdan in Haute Garonne darstellt und aus der älteren Steinzeit stammt, eine S. ist, wie Stiegelmann meint, ist sehr fraglich, da sie eine Rückenflosse hat und am Schwanzende breit ausläuft; es mag also ein Aal sein. Dagegen setzt mit der ägyptischen Kunst eine häufige Bildnerei der S. ein, die sie in der charakteristischen Gestalt, wie sie das Tier z. B. auf der Stele des Königs S. (Curtius Antike Kunst 27 Abb. 23) um 4000 herum zeigt, in der Hieroglyphe 𓆑 *d* verewigt hat. Über den babylonischen ‚Sirrusch' s. unter *Κεράστης* nr. 19. Auf dem Brustpanzer Agamemnons. Hom. Il. XI 26 *κνάνεοι δὲ δράκοντες ὀρωρέχατο πρὸς δειρὴν τρεῖς ἑκάτερθ'*, auch auf seinem Wehrgehenk 39. Mit vielgewundenen S. ist der Schild Hippomedons geziert, Aisch. Sept. 495. Das Relief von Chrysapha in Lakonien aus dem 6. Jhdt. wurde schon oben erwähnt. Der eherne Dreifuß, der nach der Schlacht bei Plataiai dem delphischen Apollon geweiht wurde, ruhte auf drei S., die wie ein Tau umeinandergeschlungen waren und auf deren Leibern die Namen der griechischen Staaten, die gegen die Perser gekämpft hatten, verzeichnet waren, Herodot. IX 81. Daremberg-Saglio Fig. 2529. Reisch o. Bd. V S. 1688. Wiederhergestellt bei Mužik und Perschinka Kunst und Leben im Altertum S. 54 Fig. 2. Sehr häufig begegnen uns natürlich S.-Bilder auf den Medusenköpfen nicht nur in Skulpturen, sondern auch auf Vasenbildern, s. Ziegler Art. Gorgo Nr. 1 o. Bd. VII S. 1630ff. An der Nike der Athena des Pheidias war nach Plin. n. h. XXXVI 19 eine S. Die Schale des Myron, in der eine bronzene S. angebracht war, die Mart. VI 92 erwähnt, soll nach Friedländer z. d. St. nicht echt sein. Auf dem Friese des Zeusaltars zu Pergamon sind die Götter im Kampfe mit schlangenfüßigen Giganten. Berühmt ist ferner die Laokoongruppe. Von Asklepiosstatuen seien hier genannt die schöne aus dem 5. Jhdt. v. Chr., die bei Mužik und Perschinka S. 21 Fig. 2 wiedergegeben ist. Die Sala degli animali des Vatikan enthält ein Tiefrelief, auf dem eine sich um einen Eichbaum ringelnde S. zu sehen ist, Keller Tiere d. klass. Altert. 275. Als Verkörperung der Seelen Abge-

schiedener finden sich S. besonders auf sf. Vasenbildern, z. B. des Hektor (Hirsch De animarum apud antiquos imaginibus, Leipzig 1889, 1. 2. 4) und der Polyxena (Berliner Hydria, Furtwängler 1902). Als Genius loci sieht man die Tiere bei Mužik und Perschinka S. 95 Fig. 2 und S. 101 Fig. 2 (Larenheiligtum aus dem Hause der Vettier). Auf unzähligen Münzen sind sie abgebildet: hier ringeln sie sich um den Ölbaum (Luckenbach Abb. zur alten Gesch. Fig. 56), um ein Ei, sitzen auf einem Pferd, werden von Asklepios mit Vögeln gefüttert (Münzen von Trikka), sind überhaupt fast überall vorhanden, wo dieser Gott oder Hygieia dargestellt sind. Diese sitzt oder steht, hält oder füttert eine oder mehrere S. mit allem möglichen, selbst mit Mohn: Eckhel HN z. B. Commodus nr. 766. Babelon II 224. 284. Auch mit anderen Gottheiten, Demeter, Hekate, Athena, besonders Kadmos (Keller Münzen und Gemmen XII 27 und dessen Bem. S. 41) sieht man sie. Mit einer Ziege III 11, mit Adlern IV 30. V 4. 5, mit einem Geier V 9, einer Eule V 20, einer Schildkröte VI 28; das Fällen eines Baumes hindernd (aus Myra) X 42; mit menschlichem Kopfe (aus Nikomedia) XII 28, geflügelt XII 30—32. Über die Münzen von Ebusus s. Hübner o. Bd. V S. 1904. Dann auf Gemmen: ein Löwe tritt auf eine S. XIV 45, Kampf mit Adlern XX 48. 49. Als besonders wichtig wird von Keller 139 die Gemme XXIII 4 bezeichnet, wo ein Mann eine S. übers Feuer hält. XXIII 7 ein S.-Beschwörer, XXIII 9 S. frißt ein Ei.

II. Die einzelnen Arten.

Den Alten waren wohl die meisten in den Mittelmeerländern vorkommenden S.-Arten bekannt und wurden auch verschieden von ihnen benannt, wie die zahlreichen Namen erweisen. Doch es ist nicht immer leicht, diese mit den unsrigen gleichzusetzen, da die Beschreibungen oft lückenhaft, allerdings selten falsch sind. Eine Einigung der Forscher findet sich nur bei ἀσπίς und κεράστης; bei den übrigen gehen die Meinungen teilweise sehr weit auseinander; mit vielen hat sich überhaupt noch niemand beschäftigt. So ist denn die Aufgabe, die Arten zu deuten, keine kleine, doch erscheint sie seit der Veröffentlichung des Philumenos durch Wellmann, eines Buches, das wohl die besten antiken S.-Beschreibungen enthält, nicht mehr so ganz aussichtslos, wenngleich noch oft genug eine sichere Entscheidung nicht zu treffen ist. Siehe auch über Lucans Schlangenkatalog (IX 700ff.) R. Fritzsche Quaest. Lucaneae, Jena 1852. Die Reihenfolge ist die alphabetische.

1. Ἀγαθοδαίμων ist nach Hist. aug. Hel. 28, 3 eine ägyptische S., deren Biß nach Philum. 29 keine Entzündung hervorruft. Es ist also keine dem Menschen gefährliche Gift-S. Man könnte an die Katzen-S. (Tarbophis fallax Fleischm.) denken. Daß sie den Namen einer chthonischen Gottheit erhielt, ist nach den obigen Ausführungen nicht wunderbar. Vgl. auch Marx Märchen von dankbaren Tieren 102.

2. Αἱμοῤῥοΐς und αἱμόῤῥους. Mit diesen Namen bezeichnen Philumenos und die auf ihm oder seiner Quelle fußenden Galen, Ps.-Dioskurides, Paulus von Aigina und Aëtios Weibchen und Männchen der Efa (Echis carinata Schn.), deren Name übrigens deshalb hoch interessant ist, weil sich in ihm der altägyptische, der als einzigen Konsonanten ein *f* enthielt, erhalten hat. Daß diese S. gemeint ist, ist nach der folgenden Schilderung bei Philum. 21 wahrscheinlich: ‚Diese Tiere haben eine graue Färbung und erreichen eine Länge von 20—30 cm. Ihr Schwanz ist dünn und mauseartig. Sie kriechen geradeaus und langsam und sind am ganzen Körper mit vielen weißen und schwarzen Punkten geziert. Sie sollen auch mit ihren sehr scharfen Seitenschuppen bei der Bewegung ein rasselndes Geräusch hervorbringen. Die Ausführungsgänge des Weibchens liegen weiter unterhalb als die des Männchens.‘ Sodann gibt Philumenos eine Beschreibung der Wirkung des Bisses und medizinische Anweisungen. In § 6 führt er noch ein Mittel des Straton an; vgl. Gal. XIV 234. Diosc. eup. II 124, der Portulak und Wegerich empfiehlt. [Diosc.] de ven. an. 12. Paul. Aeg. V 16. Aët. XIII 23. Hierher gehört vielleicht auch, was Arist. hist. an. VIII 29 p. 607 a 24 von einer kleinen S. erzählt, die unter dem Silphium lebt.

3. Eine andere, wohl verwandte S. müssen Nic. ther. 282—319, Aelian. hist. an. XV 13 und die lateinischen Schriftsteller unter *aïμοῤῥοΐς* und *αἱμόῤῥους* verstehen. Denn nach ihnen hält sich das Tier in bergigen Schlupfwinkeln auf, ist größer (30—40 cm), hat teilweise eine feurige Färbung, ist auf dem ganzen Rückgrat eingeschnitten und hat zwei hornartige Auswüchse unterhalb der Augen, so daß der Kopf ein schreckliches Aussehen erhält. Sie kriecht seitlich ausbiegend. Die Folgen des Bisses werden ähnlich geschildert, nur kommen Herzkrämpfe hinzu. Diese S. könnte die Stülpnasenotter (Vipera latastei Boscà) sein; die Beschreibung würde zwar auch auf die Sandviper passen, doch kann es diese wohl nicht sein, weil sie von allen anders genannt wird (s. u. nr. 18). Als Gegenmittel gibt Cels. V 27, 7 getrocknetes Teucrium polium und etwas Raute, auch Psoralea bituminosa, Roßminze, Zimt und andere Dinge an, die jedenfalls von denen des Philumenos unter nr. 2 verschieden sind. — Nic. ther. 309 und Aelian. hist. an. XV 13 fügen den wissenschaftlichen Schilderungen noch eine Sage bei. Der Steuermann des Menelaos Kanobos sei von einer solchen S. getötet worden; da habe Helena ihr das Rückgrat gespalten, das seitdem die eigentümliche Gestalt habe, und den Zähnen das Gift entnommen; vgl. Schol. Nic. ther. 309. Plin. n. h. XXIV 117. Nach Lucan. Phars. IX 700 ist die *haemorrhoïs* dem Blute der Medusa entsprossen; v. 806 wird ein Soldat namens Tullus von ihr verwundet: aus der ganzen Haut floß sogleich eine rötliche, giftige Jauche; Augen, Mund und Nase füllten sich mit ihr. Lucan, der bei einer großen Reihe von S. erwähnt werden wird, hat seine zoologischen Kenntnisse aus des Aemilius Macer *theriaca*; leider hat er von ihnen nicht viel verstanden; vgl. Venant. Fortun. VIII 6, 195.

4. Ἀκοντίας. Diese S., die von ihrer pfeilschnellen Bewegung so benannt ist (Aelian. hist. an. VI 18), schildert dieser Erzähler VIII 13 folgendermaßen: ‚Es soll eine Art Ringelnatter sein, aber größtenteils auf dem Lande leben und manchem Tiere auflauern. In wohlüberlegter Weise geht sie zum Angriffe vor; sie liegt verborgen an den Landstraßen oder kriecht auf einen Baum, ringelt sich hier zusammen und, während sie den Kopf ge-

schickt verbirgt, beobachtet sie die Vorübergehenden ruhig; dann läßt sie sich auf diese herab, seien es nun Tiere oder Menschen. Sie schnellt sich von ihrem Ruheplatz fort und ist imstande, wenn nötig gegen 9 m weit zu springen; noch im Springen beißt sie sofort fest.' Hierzu tritt die Beschreibung des Philum. 26, 1, der behauptet, *ἀκοντίας* und *κεγχρίης* sei dasselbe: ‚Diese S. ist gegen 90 cm lang, geht von der dicken Gestalt in die dünne über, hat gelbgrüne Farbe, besonders am Bauche, so daß sie wie ein Hirsekorn gefärbt ist, weshalb einige sie auch *κεγχρίας* nannten (vgl. nr. 5). Andere behaupten, nicht deswegen werde sie *κεγχρίας* genannt, sondern weil sie am mutigsten ist, wenn die Hirse blüht. Beim Angriff schleudert sie sich vor und sticht im selben Augenblick, weshalb man sie auch *ἀκοντίας* nennt.' Da *iaculus* nichts als Übersetzung von *ἀκοντίας* ist, so haben wir unter diesem lateinischen Namen sicher dieselbe S. zu verstehen. Plinius n. h. VIII 85 sagt von ihr, sie schieße wie ein Wurfspieß von den Baumzweigen herab, und Lucan. Phars. IX 719, sie fliege; v. 823 schießt sie von einem alten Baumstamme herab und fährt dem Paulus mitten durch den Kopf; vgl. Nic. ther. 458ff. Gal. XIV 234. Luc. Philops. 12; dips. 3. Nur Ammian. Marc. XXII 15, 27 nennt von römischen Schriftstellern die S. auch *acontias*. Alle Beschreibungen passen auf die in Italien und Griechenland in mehreren Spielarten vorkommende Zornnatter (Zamenis gemonensis Laur.); nur was Philum. 26, 2 über die Bißwirkung sagt, ist übertrieben. Vgl. den Vers des Venant. Fortun. VIII 3, 195: *Vipera serps iaculus basiliscus haemorrhoïs aspis*, wo *seps* statt *serps* zu schreiben ist.

Ἀμμοβάτης s. *διψάς*.

5. *Ἀμμοδύτης* (lat. *ammodytes*). Außer einer Beschreibung bei Philumenos liegen nur kurze Erwähnungen bei Strab. XVII 803, nach dem sie in Ägypten vorkommt, Schol. Nic. ther. 490, Lucan. Phars. IX 716, der sagt, sie sehe wie der Sand aus, Solin. XXVII 33, Iul. Valer. III 19 und Isid. orig. XII 4, 39 vor. Vielleicht ist die Levanteotter (Vipera lebetina L.) gemeint, doch können Verwechslungen mit anderen Ottern vorliegen. Die Worte des Philum. 22 lauten: ‚Die S. ist gegen $^1/_2$ m lang — größer wird sie nämlich nicht — und hat die Farbe des Sandes; am Leibe ist sie durch schwarze Flecke gekennzeichnet. Sie hat einen harten Schwanz, der oben gespalten ist. Von einigen wird sie auch *κεγχρίας* genannt. Ihr Biß ist im allgemeinen immer tödlich. Das Tier kommt in schrecklichen Windungen heran, weshalb es auch so [?] genannt wurde. Die Kranken haben Erbrechen, eine jauchige Flüssigkeit ergießt sich aus der Wunde, es entsteht eine Geschwulst, die nach kurzer Zeit von neuem aufbricht; dann stellen sich Kopfschmerzen und Schwindel ein. Erasistratos behauptet, es trete eine Beschädigung der Leber, der Blase und des Grimmdarms ein, und jede Sektion wird seine Meinung bestätigen. Der Tod tritt in drei, in manchen Fällen erst am siebten Tage ein; schmerzhafter ist er, wenn jemand von einem Weibchen gebissen ist.' Es folgen in §§ 4—7 Heilmittel. Von solchen S. wurden jedenfalls einige Soldaten des Ophellas gebissen und getötet, Diod. XX 42.

6. *Ἀμφίσβαινα*, lat. *amphisbaena*. Diese S. wird von Philum. 27, 1 folgendermaßen gezeichnet: ‚Sie ist am Schwanze nicht zugespitzt, sondern hat eine gleichmäßige Körperdicke, so daß man nicht unterscheiden kann, auf welcher Seite der Kopf und auf welcher der Schwanz sich befindet'. Hesych gibt ebenfalls aus Sostratos' *περὶ βλητῶν* eine genaue Beschreibung: *Εἶδος ὄφεως μακροκέφαλον, ἰσόπαχυ* (lies nicht *ἰσόπαχυν* wie M. Schmidt, sondern *ἰσοπαχές*), *τὴν οὐρὰν κολοβὴν ἔχον καὶ ταύτῃ πολλάκις τὴν πορείαν ποιούμενον. ὥστε τινὰς ἀμφιοβητεῖν, μὴ δύο κεφαλὰς ἔχειν. λέγεται δὲ καὶ διὰ τοῦ μ ἀμφίσμαινα*. Hiernach haben diejenigen modernen Forscher wohl recht, die eine Blind-S., und zwar das in Griechenland häufige Blödauge (Typhlops vermicularis Merr.) verstanden wissen wollen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sehr viele Angaben antiker Autoren über die *τυφλῖναι ὄφεις* hieher zu ziehen sind (s. den Art. Krokodil Nr. 17). Was sonst noch von ihr gesagt wird, kann die Deutung weder widerlegen noch bestätigen. Bei Plin. n. h. VIII 85 erscheint die S. als ein Wundertier mit zwei giftspeienden Köpfen; doppelköpfig nennt sie auch Lucan. Phars. IX 719; vgl. Aelian. hist. an. IX 23. Die Wunde eines von einem Blödauge Gebissenen ist nach Philum. 27, 2 schwer zu erkennen und sieht wie ein Bremsenstich aus; es findet eine ganz leichte, ungefährliche Anschwellung statt. Nic. ther. 372ff. und aus ihm Plin. n. h. XXX 85 und Aelian. hist. an. VIII 8 berichten, daß man mit einem Stabe, um den man eine Typhlopshaut gewickelt habe, allerlei giftige Tiere vertreiben könne; Plin. n. h. XXX 110 fügt noch hinzu, man könne auch Brandwunden mit solcher Haut heilen, und erzählt 128, daß Frauen die tote S. dieser Art überschritten, eine Fehlgeburt tun würden. Im Lib. monstr. III 7 werden solche mit drei Zungen erwähnt. Gegen den Biß empfehlen Diosc. III 64 und Gal. XIV 216 Koriander.

7. *Ἀσπίς*, lat. *aspis*.

a) Namen und Spielarten. Daß der Name *ἀσπίς* aus hebr. אֶפְעֶה volksetymologisch verderbt sei, ist eine Behauptung von Lewy Semitische Fremdwörter 13, die sich mindestens nicht erweisen läßt, da die Bezeichnung *ἀσπίς* ebenfalls gut für die S. paßt. Bei Nichtfachschriftstellern, wie Cicero, bedeutet *aspis* oft einfach Gift-S. Ägyptisch , von dem Verbum , ‚aufsteigen' abgeleitet; sie hat wohl das Vorbild für die Hieroglyphe abgegeben. Es ist die Uräus-S. (Naja haje L.), die in sehr vielen Spielarten erscheint, deren 16 die Ägypter und Phylarchos aus Naukratis in seinem Werke *περὶ τῶν Αἰγυπτίων ἀσπίδων*, das aus mindestens 12 Büchern bestand, unterschieden. Aelian. hist. an. X. 31. XVII 5. Die Vulgata übersetzt das hebräische פֶּתֶן mit *aspis*, Hiob XX 16 steht es neben אֶפְעֶה. Was Philum. 16 als drei Spielarten ansieht, sind vielleicht besondere Arten, die unter *πτυάς* und *χελιδονία* behandelt werden; hier besprechen wir nur die *ἀσπὶς χερσαία*. Dem Philumenos folgen in der Anschauung, es gebe diese drei Spielarten der Uräus-S., Gal. XIV 235. Solin. XXVII 31. Paul. Aeg. V 18. Mich. Glyk. ann. p. 58 D. Über ihre verschiedenen Farben spricht richtig Paus. IX 21, 6. Strab. XVII 823 unterscheidet nur zwei Arten.

b) Gestalt und Lebensweise. Nach Philum. 16, 1—2 unterscheiden sich die einzelnen Arten beträchtlich an Größe, Farbe und Giftwirkung: Die Naja haje wird 1,35 m bis 1,75 m lang (vgl. Aelian. hist. an. XVI 39), doch findet man auch solche bis zu 2,20 m; mit der Größe steigert sich die Angriffslust. Ihre Farbe ist bald aschgrau, bald grünlichgelb, VI 38. Nikander, der nur unsere Art kennt und ther. 157 wie Lucan. Phars. IX 609 ihre Schuppen trocken nennt, gibt ther. 168ff. ihre Größe zu 1,75 m an und sagt, sie habe einen breiten Kopf, sei bald aschgrau, bald quittengelb und habe auf dem Kopfe zwei schwielenartige Verhärtungen (eine Verwechslung mit der Stumpfnasenotter oder Sandviper). Das Auge ist nach ihm ein wenig purpurglänzend (nach Plin. n. h. X 87 blöde), und ihr Nacken sträubt sich, wenn sie jemanden anfaucht. Sie hat vier hohle gekrümmte Giftzähne, *μύχατος δὲ χιτὼν ὑμένεσσι καλύπτει*, Nic. ther. 184. Diese letzten etwas unverständlichen Worte werden klar durch Aelian. hist. an. IX 4, der sagt, die Zähne der ägyptischen Brillen-S. seien mit äußerst feinen Häuten überzogen; beiße das Tier, dann schöben sich jene Häutchen zurück und das Gift fließe heraus; später zögen sie sich wieder über die Zähne. Diese Schilderung paßt übrigens nicht nur auf diese Gift-S. Sie zischt (*τρίζει*), Hermes bei Stob. ecl. phys. I 952. Dem Psalmisten 58, 5 gilt sie für taub. Mit einschläferndem Auge blinzelt sie, träge aus der Furche herauskommend, eindringlich die Vorübergehenden an, Nic. ther. 166f. Ihre Heimat ist Libyen, Herodot. IV 191. Jes. XXX 6. Nach Plin. n. h. X 86 leben die Uräus-S. in treuer Ehe. Wenn ein Gatte getötet wird, so wird der andere von unglaublicher Rache erfüllt; er verfolgt den Mörder und findet ihn aus dem größten Gewühl heraus; nur durch Flüsse oder eilige Flucht kann man sich retten. Die S. gehen freiwillig nie in ein kaltes Land und bewohnen die Sandwüsten bis zum Nil. Lucan. Phars. IX 701. Über einen Schatten können sie sich aufregen, IV 724. Sen. ir. III 30, 1. Ihr schlimmster Feind ist das Ichneumon; schon [Arist.] hist. an. IX 6 p. 612 a 16 erzählt von den Kämpfen zwischen beiden und der Vorsicht, die jene beim Angriff bekunden; sie gehen nie allein auf die S. los und schützen sich gegen die Bisse durch einen Überzug von Lehm. Ein solcher Kampf ist dargestellt auf einem pompeianischen Mosaik bei Keller Ant. Tierwelt I Fig. 57. Nach Aelian. hist. an. VI 38 frißt das Ichneumon auch die Eier dieser S.; vgl. III 22. V 48. X 47. Ein Hund, der eine Schildviper anbellt, bei Keller Münzen und Gemmen XV 48; von Kämpfen mit Katzen spricht Diod. I 87. Auch große Skorpione sollen sich in Äthiopien an die Kriechtiere heranwagen, Aelian. hist. an. VIII 13.

c) Gefährlichkeit. Als unheilbar bezeichnet den Biß der Uräus-S. bereits Arist. hist. an. VIII 29 p. 607 a 22 und fügt hinzu, daß man ihr tödliches Gift benutze. Dieselbe Meinung von der Wirkung haben Andromachos bei Gal. XIV 33. Damokrates ebd. 90. Plin. n. h. X 85. XXIX 65. Aelian. hist. an. I 54. II 24. Gal. IV 779. Philum. 16, 3—5 schildert die Wirkungen eines Bisses so: ‚Im allgemeinen sehen die Bißstellen wie Nadelstiche aus; es sind zwei oder vier, beim Weibchen vier. Anfangs stellen sich noch keine Schmerzen ein, auch blutet die Wunde nicht, man müßte denn das Tier mit Gewalt abreißen. Allmählich folgen Krämpfe, Fahlwerden des Gesichtes, kalter Schauder, anhaltendes Gähnen, Zufallen der Augenlider, Seitwärtskrümmen des Nackens, Kopfschmerz, Schlaffheit des Körpers, Schlaftrunkenheit, unveränderter Puls, schließlich der Starrkrampf. Der Tod tritt in 2—3 Stunden ein'. Nach Plin. n. h. XXIX 65 wirkt das Gift nicht so stark, wenn eine veraltete Wunde oder Narbe getroffen wird. Genossen soll das Gift überhaupt nicht schaden; daher könne man von einer Schildviper getötete Tiere ruhig essen. Vgl. Gal. de temp. III 3 p. 97, 21 Helmreich: *Ὁ τῆς ἀσπίδος ἰὸς οὐ τὴν ἴσην ἔχει δύναμιν ἢ τῷ δέρματι μόνον ὁμιλήσας ἢ εἴσω μεταληφθείς*. Am schlimmsten ist der Biß, wenn die S. vorher einen Frosch gefressen hat, Aelian. hist. an. IX 15. Keine Schildviper tötet eine andere durch ihr Gift, Gal. VII 745; auch erzählten die ägyptischen Priester, sie verschone die Guten, und Isis schicke sie zu den Verbrechern zur Vollstreckung des Todesurteils, Aelian. hist. an. X 31. Die in Alexandria zum Tode Verurteilten ließ man, um ihnen unnötige Schmerzen zu ersparen, von einer Uräus-S. beißen, Gal. XIV 235. Den Juden galt die Galle besonders für giftig, Hiob XX 14. Deut. XXXII 33. Vgl. auch Cic. fin. II 59.

d) Mittel gegen den Biß und Verwendung in der Heilkunde. Philum. 16, 6—8: ‚Wenn es geht, muß der gebissene Körperteil amputiert werden, andernfalls das Fleisch rings herum bis zum Knochen ausgeschnitten, damit die vergifteten Teile ausgestoßen werden; was man noch läßt, muß man mit dem Brenneisen ausglühen. Sogleich sind folgende einfache Heilmittel anzuwenden: Gib den schärfsten Essig zu trinken, bis du seine Wirkung merkst; denn das Gift hat ebenso wie das des *βασίλισκος* [hierunter versteht der Forscher keinesfalls ein sagenhaftes Tier, sondern irgendeine Agame (Eidechse), denen man von jeher Giftigkeit angedichtet hat] das Blut in den Arterien sehr verdickt. Auf die Wunde lege Tausendgüldenkraut, das du mit Myrrhe und Opium verrieben hast, oder Senf- und Leinsamen in Essig.' In § 9 folgt noch ein Mittel des Numenios. Für die gute Wirkung des Essigs, den auch er hauptsächlich empfiehlt, führt Cels. V 27, 4 als Beweis folgenden Fall an: Ein Knabe, der von einer Uräus-S. gebissen war, wurde wegen der großen Hitze, die gerade herrschte, von unerträglichem Durste geplagt. Da er nun in jener Gegend kein Wasser zu entdecken vermochte, so trank er eine Flasche Essig, die er zufällig gekauft hatte, aus und wurde so vom Tode errettet. Gal. VIII 197 erzählt: ‚Das Abbinden des Gliedes hat mir gute Dienste beim Bisse ägyptischer Brillen-S. geleistet. Die meisten Menschen haben zwar zu dieser Heilmethode kein rechtes Zutrauen; sie sehen den nahen Tod vor Augen, und da scheint ihnen ein Arzt, der keine Medizin eingibt, ein Kurpfuscher. Und doch ist es gerade umgekehrt. Als ich in Alexandria studierte, wurde ein Landmann unfern der Stadt in einen Finger gebissen; er band sofort das verletzte Glied am Mittelhandknochen so fest er konnte ab, eilte dann zu seinem Hausarzte in die Stadt und forderte ihn auf, den ganzen Finger an der Verbindung mit dem Mittelhandknochen abzuschneiden, in der Hoffnung, noch einmal davon zu kommen. Und es

glückte ihm auch, ohne daß er noch irgend etwas anderes dazu tat.' Nach Plin. n. h. XXI 182 ist die Pflanze Physalis Alkekengi (Blasenkirsche) den Schildvipern so verhaßt, daß ihre tödliche Kraft sofort betäubt wird, wenn man ihnen die Wurzel jenes Krautes entgegenhält; auch Lupinen nennt er XXI154. Ebenfalls soll verbranntes Arum italicum die S. vertreiben oder betäuben; wenn man sich mit dem Öle dieser Pflanze oder mit Lorbeeröl einreibt, bleibt man von ihnen unbehelligt, XXIV 148. Diosc. II 167. Das beste Mittel sei aber der von Varro noch im 83. Lebensjahre empfohlene Urin eines von einer Uräus-S. gebissenen Tieres, Plin. n. h. XXIX 65. Die Ägypter wandten Osterluzei an, Diosc. III 4; diese Pflanze nannten sie nach Kobert Arzneikunde vor 18 Jahrhunderten 23 ‚schlangenwidrig'. Eine ganze Reihe von Mitteln des Antipater zählt Gal. XIV 160. 173. 176 auf; vgl. Aelian. hist. an. II 5. Butter fordert Diosc. m. m. II 72, 2, Clematis viticella IV 7 und 7—8 Wanzen II 34, ebenso eup. II 125, wo noch Essig, dauerndes Wachsein, Schläge, Bewegung des Körpers und warme Umschläge erwähnt werden. Teucrium polium hieß nach m. m. III 110 RV *φευξασπίδιον*. Wenn eine Aspis auf dem Hühnerhofe erscheint, soll man ihr nach Geop. XIII 8, 10 Physalis Alkekengi entgegenhalten, und sie wird einschlafen. Wenn Hühner Wanzen gefressen haben, sind sie an dem Tage vor der S. sicher, und ihr Fleisch ist den gebissenen Menschen heilsam, Plin. n. h. XXIX 61. Die Psyller erlitten keinen Schaden vom Schildvipernbiß (Sext. Emp. Pyrrh. I 14, 82. Varro bei Priscian. gramm. II 527, 7), und die Marser sollen diese S. zu medizinischen Zwecken gehalten haben, Gal. XI 143. Die Haut, in Honig gerieben, wandte man zur Verschärfung der Sehkraft an, XIV 242; besonders mit dem Fett des Tieres verschmiert, gegen Augenkrankheit der Zugtiere, Plin. n. h. XXIX 119. Auf Kröpfe legte man Aspisasche mit Stiertalg, XXX 37.

e) Der Tod des Demetrios von Phaleron und der Kleopatra. Der bekannte athenische Staatsmann Demetrios Phalereus wurde schlafend von einer Uräus-S. in die Hand gebissen, Hermipp. bei Diog. Laert. V 78; nach Cic. Rab. Post. 23 scheint es, als ob er dazu gezwungen worden sei. Bekannter ist der Tod der Kleopatra, der am ausführlichsten von Plut. Ant. 72—87 geschildert wird. Schon nach der Schlacht bei Aktium am 2. September 31 v. Chr., als die ägyptische Königin den Untergang ihres Reiches voraussah, begann sie, mit Verbrechern Versuche über das am schnellsten und schmerzlosesten wirkende Gift anzustellen, und fand, daß das Gift der Schildviper ohne Zuckungen eine Betäubung hervorrufe, die zu einem sanften Tode führe. Am 1. August 30 hatte dann Antonius durch Selbstmord geendet, und Kleopatra beabsichtigte das gleiche, um nicht in die Hände des Augustus zu fallen und in Rom im Triumphe aufgeführt zu werden. Sie schmückte den Sarg des Geliebten mit Kränzen und speiste verschwenderisch. Während der Mahlzeit brachte ihr jemand ein Körbchen mit Feigen, unter denen eine Brillen-S. versteckt war. Als sie das Körbchen öffnete, rief sie: ‚Ei, da ist sie ja!' und hielt ihr den entblößten Arm zum Bisse hin. Andere erzählten, die S. sei in einem Wasserkruge aufbewahrt gewesen; Kleopatra habe sie mit einer goldenen Nadel so lange gereizt, bis sie herausgesprungen sei. An ihrem Körper zeigte sich keine Wunde, und es war auch keine S. im Zimmer zu sehen; nur draußen wollte man einige Spuren im Sande entdeckt haben, und manche behaupteten auch, zwei winzige Stiche an ihrem Arme gesehen zu haben. Auch Augustus war fest von dieser Art ihres Todes überzeugt, denn er ließ bei seinem Triumphe ein Bild jener Königin mit einer am Arme hängenden Schildviper aufführen. Zwei Dienerinnen starben mit ihr desselben Todes. Dasselbe bei Mart. IV 59. Cass. Dio LI 94, 823f. Gal. XIV 235. Aelian. hist. an. IX 11. 61. Vell. Paterc. II 87. Tertull. mart. 4. Nach Suet. Oct. 17 ließ Augustus zum Aussaugen der Wunde Psyller kommen.

f) Verehrung und Gaukelkünste. Die ägyptischen Könige trugen, wie Aelian. hist. an. VI 38 richtig bemerkt, auf ihren Diademen bunte Aspis-S., und das Zeichen dieser Viper ist den Hieroglyphen zugleich ein Determinativ für Göttin. Als Sinnbild der Erhabenheit sieht man es eingemeißelt zu beiden Seiten der Weltkugel an den Tempeln. Wegen der unheimlichen Macht ihres Giftes gelangte diese S. leicht zu hoher Verehrung, und ihre Tötung wurde schwer bestraft, Cic. Tusc. V 78. Besonders die Spielart namens Thermuthis wurde für unsterblich gehalten und umwand die Stirn der Isis wie ein Diadem. In jedem Tempelwinkel baute man ihr Wohnungen und fütterte sie mit Kälberfett, Aelian. hist. an. X 31. Keller Münzen u. Gemmen 93. Weiter berichtet Phylarch. de Aeg. asp., daß diese S. wegen der sorgsamen Pflege der Menschen zahm und zutraulich wurden; mit kleinen Kindern zusammen großgezogen, taten sie ihnen nichts und kamen, wenn man mit den Händen klatschte, aus ihren Schlupfwinkeln. Nach Tisch stellten die Ägypter eine süße Weinsuppe hin und ließen die S. sich an ihr erlaben, auch küßten sie sie, ohne je Schaden zu nehmen. Wenn jemand spät abends nach Hause kam, klatschte er ebenfalls; da taten die klugen Tiere das Gegenteil von dem, was sie sonst in diesem Falle zu tun pflegten, sie zogen sich zurück und konnten nicht getreten werden, Aelian. hist. an. VII 5. Man kann diese Erzählung des Phylarch vielleicht als übertrieben, doch kaum als völlig erfunden ansehen. Die Möglichkeit, die Aspis abzurichten, ist seit den ältesten Zeiten der Geschichte erwiesen; denn keine andere war die, in welche sich des Moses wunderbarer Stab verwandelte, Exod. IV 3. VII 15. Vgl. darüber die Historia serpentis aënei eines gewissen Buxtorf, die Böttiger Kleine Schriften I 99 erwähnt. Auch den klassischen Völkern waren die Gaukelkünste der Ägypter bekannt. Aelian. hist. an. IX 62 erzählt eine Geschichte, die sich im J. 94 v. Chr. in Rom zugetragen haben soll. Damals trat ein Mann mit einer Uräus-S. auf, von der er sich in den Arm beißen ließ; dann sog er das Gift aus und wollte sich den Mund mit Wasser spülen, gewahrte aber zu seinem Schrecken, daß das bereitgestellte Gefäß umgestoßen war. Er starb nach zwei Tagen an den Folgen der Blutvergiftung, doch ohne den geringsten Schmerz. Mund und Zahnfleisch waren in Fäulnis geraten. Das Volk der Psyller legte nach Lucan. Phars. IX 928 die neugeborenen Kinder den Schildvipern vor, um ihre Echtheit zu prüfen: die echten ergriffen

sie furchtlos und spielten mit ihnen. Die Römer vertrieben solche S. auch im Handel, 705. Eine zahme ist bei Helbig Pomp. Wandg. 5 dargestellt, wie ein Pavian mit ihr spielt; auch Keller Antike Tierwelt Fig. 109f. hat Aspis-S. Plin. n. h. XI 163 meint, solchen seien die Giftzähne ausgebrochen. Eine höchst anschauliche Schilderung der modernen S.-Beschwörer lese man bei Brehm Tierleben[4] V 443 nach. Bei Aelian stehen noch zwei Wundergeschichten; IV 54 berichtet er, daß ein junger Gänsehirte eine Uräus-S. zur Geliebten habe, die ihm im Schlafe erschienen sei, ihn vor Nachstellungen gewarnt und so gerettet habe. XI 32 folgt die Erzählung von einem Weinbauern, der beim Rajolen eine Aspis mitten entzwei schneidet. Der eine Teil kriecht aber weiter, und das hat eine Lähmung der Gehirnnerven bei dem Landmann zur Folge. Wo er geht und steht, sieht er die zerschnittene S., nachts kann er nicht schlafen, und Schmerzen hat er, als ob er gebissen würde. Endlich bringen ihn seine Verwandten in den Tempel des Sarapis, wo er Heilung findet. Plin. n. h. X 208 erzählt nach Phylarch. frg. 27 von der liebevollen Gesinnung dieser sonst wütenden S. Eine solche habe für gewöhnlich an der Tafel eines Ägypters gespeist und Junge bekommen; eins davon habe den Sohn des Wirtes totgebissen. Darüber sei sie so betrübt geworden, daß sie ihr Kind getötet habe und nie wieder in dem Hause erschienen sei. Bemerkenswert ist noch das Epigramm bei Overbeck Pompeji[4] 480, das in S.-Windungen an den Eingang eines Privathauses der Nolaner Straße angeschrieben ist und sich jedenfalls nur auf einen Kautschukmann bezieht:

Serpentis lusos si quis sibi forte notarit,
Sepumius iuvenis quos facit ingenio,
Spectator scaenae sive es studiosus equorum,
Sic habeas lances semper ubique pares.

Was mit von der Aspis Gebissenen unter der Konstellation *Ζυγὸς ὑπὸ Ταύρου, Ἀφροδίτη ὑπὸ ἑαυτῆς* geschieht, sagt Vett. Val. p. 127, 18 Kroll.

g) Volksmund. Ein Vogelsteller wollte Drosseln fangen; als er eine auf einem hohen Baume sitzen sah, nahm er seine Leimruten vor und merkte nur noch auf das, was in der Höhe vorging; da biß ihn eine Uräus-S., Aesop. 171. Menander hat zwei Redensarten, die sich auf diese S. beziehen: *Γυναῖχ' ὁ διδάσκων γράμματ' οὐ καλῶς ποιεῖ, ἀσπίδι δὲ φοβερᾷ προσπορίζει φάρμακον*, comp. Men. et Phil. p. 363, und *Τὸς πέφυκεν ἀσπίδος κακὴ γυνή*, monost. 201. Luc. pseudol. 23 sagt, es sei besser, eine Schildviper zu küssen, als manchen Menschen, und Tertull. adv. Marc. III 8: *Aspis a vipera mutuatur venenum, κατὰ τὴν ἐναργῆ παροιμίαν, ὡς ἀσπὶς παρ' ἐχίδνης ἰὸν δανειζομένη*, Epiphan. adv. haeret. I 23, 7. Otto Sprichwörter 373. Bei den christlichen Schriftstellern finden sich noch andere volkstümliche Redensarten der Art: so reden die Anhänger des Athanasius von einer arianischen Aspis, Cassiod. hist. IV 24. Vgl. ferner Hieron. apol. adv. Ruf. III 22: *Lustravi monasteria et inter sanctorum choros aspides latere perspexi.*

Βασιλίσκος ist entweder ein Fabelwesen und gehört daher nicht in die Naturkunde, sondern die Mythologie (behandelt von Wellmann Bd. III S. 100) oder eine Agame (behandelt in dem Art. Krokodil).

8. Die Aspisart bei Kurion auf Cypern, deren Gift nur im Sommer wirkungsvoll sein soll, wie [Arist.] mir. ausc. 142 p. 845 a 11 sagt, ist auf Grund dieser Angabe nicht bestimmbar; vielleicht ist die Kaspische Natter oder Ratten-S. (Zamenis mucosus L.) gemeint.

9. Die *ἀσπίς* des Strab. XV 706 ist wohl die indische Brillen-S. (Naja tripudians Merr.).

10. Die *boa* der römischen Schriftsteller, die zuerst von Varr. sat. Men. 329 erwähnt wird, ist nach ihren Mitteilungen wohl die Streifennatter (Coluber quattuorlineatus Lac.). Was bei Paul. ex Fest. p. 30 steht (*bova serpens est aquatilis, quam Graeci ὕδρον vocant, a qua icti obturgescunt*), strotzt von Fehlern; alles andere dagegen läßt sich auf die genannte S. vereinigen. Nach Solin. II 33 leben die Tiere in Kalabrien; Polemius Silvius zählt sie in seinem Tierkataloge unter die Verwandten der Ringelnatter, und Plin. n. h. VIII 37 sagt, sie nähre sich anfangs von Kuhmilch, woher sie ihren Namen habe. Das ist nun zwar von der in Italien häufigen Streifennatter neuerdings nicht beobachtet worden, aber die dalmatinischen Bauern behaupten es nach Brehm Tierleben[4] V 365 noch heute auf das bestimmteste und stellen ihr deshalb nach; Eier weiß sie jedenfalls zu schätzen, eine vielen anderen S. ungewöhnliche Nahrung. Sie wird nach Plinius ferner so groß, daß man in dem Magen einer zu Claudius' Zeiten getöteten ein ganzes Kind fand; das ist natürlich unmöglich; immerhin ist die S. mit bis zu 2 m Länge eine der größten der Mittelmeerländer. Bei Hieron. vit. Hilar. 39 ist aus dem Kinde schon ein Ochse geworden. Was dagegen Isid. orig. XII 4, 28 sagt (*persequitur greges armentorum et bubalos et plurimo lacte riguis se uberibus innectit et sugens interimit*), würde jeder Bosniake heute von seiner *kravorcica* (Kuhmelkerin) ebenfalls behaupten. Nach Plin. n. h. XXX 138 glaubten manche Leute, sie habe einen Stein im Kopf, den sie bei Gefahr ausspeit. Ihre Galle hilft gegen Augenschwäche, XXIX 122. Gegen aufgesprungene Haut verwandte man ihr Fett, XXX 69. Die zahme S. des Tiberius (Suet. Tib. 72) war nach Keller Antike Tierwelt II 299 vielleicht eine Streifennatter.

11. *Διψάς*, lat. *dipsas*.

a) Name und Gestalt. Kretisch hieß die S. *δίβας* oder *δίψας* nach Hesych und Artemid. II 13; jener erklärt den Namen durch *ἔχις, ὕδρα*. Eins von beiden muß falsch sein; wie sich herausstellen wird, das letzte. Dazu paßt dann, daß Anth. Pal. VII 172 *διψάς* neben *ἐχίδνη* als artunterscheidendes Merkmal steht. Auch *ἀμμοβάτης* wurde sie genannt, ferner *μελάνουρος* (sehr charakteristisch für das Tier), *κεντρίς* und *καύσων*, Aelian. hist. an. VI 51. Philum. 20, 1; schließlich noch *κεντρίνης*, Schol. Nic. ther. 334. Das שְׂרָף מְנַחֵשׁ (feurige S.) Deut. VIII 15 wird von der Vulgata mit *dipsas* wiedergegeben. Auch über diese S. gibt es wie über die Uräus-S. eine Monographie aus dem Altertum, die sogar erhalten ist: Lukian *περὶ διψάδων*. Daß es keine der jetzt Dipsas genannten Arten sein kann, beweist die große Giftigkeit, die ihr zugeschrieben wird, und die häufige Erwähnung. Trotzdem kann es eine in Griechenland selbst auffällige Art ebensowenig sein, denn

Aristoteles kennt sie nicht. Außerdem behauptet auch Lukian ausdrücklich, daß sie bei den Garamanten zu Hause sei. Philum. 20, 3 gibt an, daß auch dem Straton diese S. unbekannt war. Nach den gleich folgenden Beschreibungen ist es sehr wahrscheinlich, daß wir es mit der Avicennaviper (Cerastes vipera L.) zu tun haben; der Linnésche Gattungsname ist unglücklich gewählt, da von einem Horne bei dem Tiere nicht die Rede ist. Philum. 20, 1 schildert sie so: ‚Ihre Länge beträgt etwa $^1/_2$ m; sie erstreckt sich vom Dicken zum Dünnen; sie ist am ganzen Körper mit schwarzen und gelben Punkten besprenkelt und hat einen außerordentlich dünnen Kopf.' Die ausführliche Beschreibung bei Lukian bringt nichts wesentlich anderes hinzu; *ξηρή* nennt sie Androm. bei Gal. XIV 33. Nic. ther. 334 sagt, sie sei der Sandviper außerordentlich ähnlich (sehr wichtig), nur etwas kleiner, und habe einen schwarzen Schwanz (bedeutsames Kennzeichen der Avicennaviper). Über die Größe spricht in derselben Weise auch Aelian. hist. an. VI 51 und gibt die Angabe des Sostratos wieder, sie sei weiß mit zwei schwarzen Streifen am Schwanze. Ihre Heimat sei Afrika und Arabien. Nach Lucan. Phars. IX 610 leiden die Tiere mitten im Wasser stehend Durst (eine völlig verfehlte, nur aus dem unter c Gesagten erklärbare Auffassung des Wortes *διψάς*); vgl. 718. Lukian hat uns auch das Epigramm auf eine von einer solchen Viper getöteten Mann aufbewahrt.

b) Giftwirkung und Heilmittel. Philum. 20, 2: ‚Nach dem Bisse schwillt die Stelle an und entzündet sich wie bei anderen S., doch hinzu kommt ein brennender Durst, deswegen wird der Kranke wie in Fieberhitze nach Wasser schreien und größere Mengen davon zu sich nehmen, ohne daß weder durch Harnen noch Schwitzen, noch Erbrechen etwas abgeht. Er stirbt also aus zwei Gründen: entweder von zu heftigem Durst geplagt, wenn er nichts trinkt, oder wenn er etwas trinkt, an Überladung, wie die Wassersüchtigen'. Selbst der Genuß des Fleisches dieser S. soll tödliche Wirkung äußern, Gal. VII 135. Daß der Biß jedenfalls gefährlicher als der der Sandviper ist, sagen Aelian. hist. an. VI 51 und Nic. ther. 335, der 338 noch hinzufügt, daß eine Herzentzündung folgt und die Lippen ganz trocken werden. Sehr ausführlich ist auch die Schilderung bei Lucan. Phars. IX 722. Antip. Sid. in Anth. Pal. VII 172 spricht von einem Vogelsteller, der unversehens von einer Dipsas überrascht wurde, die ihm ihr Gift unter den Knöcheln ins Fleisch träufelte; vgl. Mart. III 44, 7. Sil. It. III 313. Solin. XXVII 31. Als Heilmittel gibt Philum. 20, 3—4 dieselben wie bei von der Sandviper Gebissenen an. Eine auf diese S. bezügliche Sage erzählen Schol. Nic. ther. 343 und Aelian. hist. an. VI 51.

12. *Δράκων.*

a) Namen. Genetiv *δράκοντος*; lat. *draco*, Genetiv *draconis*. Deminutiv griech. *δρακόντιον*, lat. *dracunculus*. Es gibt im Griechischen 30 von *δράκων* abgeleitete Wörter. Hebräisch תַּנִּין, was aber auch andere Ungeheuer bezeichnet. Die Etymologie wird von den Griechen meist richtig angegeben (von *δέρκομαι*). Das Etym. M. sagt: *διὰ τὸ δρᾶσθαι κακῶς ἢ λυμαίνεσθαι ἢ παρὰ τὸ δέρκω τὸ βλέπω, ἐξ οὗ καὶ δορκὰς καὶ ὁ δεύτερος ἀόριστος ἔδρακον.* Vgl. Porphyr. de abst. III 8 p. 197 Nauck: *Τίς μὲν γὰρ ἀνθρώπων τοσοῦτον βλέπει ὅσον ὁ δράκων, ὅθεν καὶ τὸ βλέπειν δρακεῖν λέγουσιν οἱ ποιηταί* (er nimmt also die umgekehrte Entwicklung an, selbstverständlich falsch). Bei Dichtern hat *δράκων* sehr oft das Beiwort *αἰόλος*, wie es denn bei Homer überhaupt die allgemeinste Bezeichnung für S. ist, und man ist versucht, anzunehmen, daß Riesen-S. früher ein weiteres Gebiet der Verbreitung hatten als jetzt; vgl. Aelian. hist. an. II 21. Beim echten Aristoteles kommt der Name *δράκων* nicht vor. Die Epidaurier nannten dies Tier anders, da sie sich *δράκων* für die Äskulap-S. vorbehielten, Paus. II 28, 1. Nicht selten werden alle ungiftigen S. unter diesem Namen zusammengefaßt, meistens sind aber Riesen-S. zu verstehen, d. h. zuerst wohl die indische Tiger-S. (Python molurus L.), die die Griechen jedenfalls früher als die afrikanischen kennen gelernt haben und der sie ihre Sagen verdanken, wenngleich sie auch von jenen viel erzählen.

b) Gestalt und Lebensweise. Die Riesen-S. enthalten kein Gift, Plin. n. h. XXIX 67. Philum. 30. Ihr Fleisch ist hart, Gal. VI 727. Sie hören und sehen am besten von allen Tieren (X 48. XV 21) und wachsen sehr schnell, VI 63. Besonders beschäftigte die Alten die gewaltige Länge der Tiere, und es ist nicht verwunderlich, daß sie sie ins maßlose übertrieben und den S. noch andere Dinge andichteten. Die Größe der indischen Riesen-S. geben Kleitarch *ἐν τῇ περὶ τῆς Ἰνδικῆς* bei Aelian. hist. an. XVII 2. Nearch bei Arrian. Ind. 15. Strab. XV 706. Diod. XVII 90 auf 16 Ellen (7,40 m) an; doch sagten die Inder selbst, es gebe noch größere. Aristobul hat keine gesehen, die über 4,20 m gemessen hätte; auch die, welche Strabon bei einer Tierschau sah, war nicht größer; und diejenige, die indische Gesandte dem Kaiser Augustus schenkten, maß $4^1/_2$ m, Strab. XV 719. Dagegen erzählt Paus. II 28, 1 von S. von $13^1/_3$ m Länge, und Megasth. frg. 47 behauptet, sie würden so groß, daß sie Hirsche und Ochsen verschlingen könnten. Ja Onesikritos bei Strab. XV 698 versteigt sich sogar zu der Behauptung, in dem Lande des Abisares zwischen Indus und Hydaspes seien zwei Riesen-S., die eine 36 m, die andere 62 m lang, gehalten worden. ‚Man sollte diesen Mann', sagt Strabon, ‚nicht den Obersteuermann, sondern den Oberlügenmeister Alexanders nennen.' Vgl. Aelian. hist. an. XVI 39. Eine ähnliche Geschichte von einer 31 m langen S., deren Augen so groß wie ein makedonischer Schild gewesen seien und die nicht anzugreifen Alexander sich verpflichtet habe, wird XV 21 erzählt. Taxilas zeigte nach Max. Tyr. VIII 6 Alexander d. Gr. eine dem Dionysos heilige S. von 148 m Länge — wie man sieht, werden sie immer größer —, die in einem von einer hohen Mauer umschlossenen Gehege gefüttert wurde und die Rinder und Schafe der Inder fraß. Auch auf der Insel Chios soll eine riesige S. gehaust haben, die bei einem Waldbrande umkam, Aelian. hist. an. XVI 39. Über die Vorliebe für Eier spricht Plin. n. h. X 132 und die gut beobachtete Art und Weise, wie sie sie bewältigen: sie zerdrücken sie durch Krümmung des Körpers und husten dann die Schalen wieder aus, oder wenn sie noch jung sind, umschlingen sie das Ei und schnüren es so fest zu-

sammen, daß es wie mit einem Messer durchgeschnitten erscheint. Bei Überschwemmungen flüchteten sich die S. in die Häuser der Inder, weshalb man die Lagerstätten in der Höhe anbrachte, ja selbst zuweilen auswanderte, wenn sie überhand nahmen, Strab. XV 706. Was sonst noch erzählt wird, sind zum großen Teil Fabeleien. Wenn die S. Obst fressen wollen, erzählt Aelian. hist. an. VI 4, schlürfen sie vorher den Saft von Picridium vulgare, damit ihr Leib nicht anschwillt. Im Frühling wird ihnen ganz schlecht, dann fressen sie Lattich, Plin. n. h. VIII 99. Aus dem Gehirne stellte man den Drachenstein (*dracontia, dracontias, draconitis*) her, der aber dem lebenden Tiere abgenommen werden mußte, sonst konnte man ihn als Edelstein nicht gebrauchen, XXXVII 158. In Arabien sollen die Tiere sich unter Balsambäumen lagern und von deren Saft ernähren; durch Klappern mit Hölzern vertreiben die Bewohner die Tiere, aber bringen sie nicht um, denn die Wunden sind ungefährlich, Paus. IX 28, 3—4. Nach Aelian. hist. an. II 21 gab es in Phrygien S. von $17^3/_4$ m Länge, die im Hochsommer vormittags aus ihren Höhlen kamen und die Vögel hypnotisierten, so daß sie von selbst in ihren Rachen flogen; gegen Abend lauerten sie den Herden auf. Das Märchen vom Hypnotisieren wird bekanntlich heute noch geglaubt.

c) Kämpfe. Der indische Elefant ist nach den Angaben der alten Schriftsteller (besonders Plin. n. h. VIII 32ff. Aelian. hist. an. VI 21f. Philo de aet. mund. 24) der bitterste Feind der Riesen-S. Während die Dickhäuter in aller Ruhe die Zweige der Bäume abweiden, winden sich die Kriechtiere, deren Schwanzende um den Baum geringelt ist, mit ihrem Kopfe heran, stechen den Elefanten zuerst die Augen aus und schlingen sich dann um ihren Nacken; indem sie dann von beiden Seiten scharf anziehen, erwürgen sie ihren Feind. Soweit Aelian; Philo fügt noch hinzu, daß sie den Elefanten das Blut aussaugen. Diese sind nicht imstande, sich gegen die S. zu wehren, sondern schlagen nur ohnmächtig mit ihrem Rüssel umher und fallen schließlich vor Schwäche und Blutverlust zu Boden, bewirken aber durch ihre Schwere, besonders auf hartem und steinigem Boden, auch den Tod ihrer Peiniger. Nach Plinius suchen sich die Dickhäuter an Bäumen und Felsen zu reiben oder mit dem Rüssel die Schlingen zu lösen; aber die S. fahren ihnen in die Nase und beißen in die Augen. Auch sollen die S. auf das angeblich kalte Blut (es ist ja in heißen Gegenden wirklich oftmals beträchtlich kälter als das der S.) der Elefanten lüstern sein und sie in die Ohren beißen, wo sie sich nicht verteidigen können. Dann saugen sie den ganzen Elefanten aus, der, alles Blutes beraubt, zu Boden stürzt. Vor dem Adler dagegen haben die Riesen-S. Furcht und verkriechen sich, wenn sie das Geräusch seiner Flügel vernehmen, Aelian. hist. II 26. Schol. Spoh. Ant. 126; auch mit Schwänen vertragen sie sich nicht, Aelian. hist. an. V 48.

d) Zuneigung zu Menschen. Hauptsächlich bei Aelian. hist. an., der VI 17 von einer riesigen S. in Judäa erzählt, die sich in ein junges Mädchen verliebt hatte. Eine ähnliche Geschichte steht Kap. 63 von einem arkadischen Knaben, dessen Gespielin eine junge Riesen-S. war, die ihn später, als er einmal im Walde von Räubern angefallen wurde, rettete; vgl. Plin. n. h. VIII 61. Eine sehr lange Geschichte von dem Makedonier Pindos, die auf dasselbe hinausläuft, steht Aelian. hist. an. X 48. In dasselbe Gebiet gehört auch, was VIII 11 Hegemon *ἐν τοῖς Δαρδανικοῖς μέτροις* über den Thessalier Aleuas berichtet. Nach Plin. n. h. X 132 trichterten Drachen dem Melampus durch Belecken der Ohren die Kunst ein, die Vogelsprache zu verstehen (erinnert an die nordische Sage von Sigurd, der nach dem Genusse von Fafnirs Herz dieselbe Wissenschaft besitzt). und Demokrit soll erzählt haben, es gebe Vögel, aus deren Blut S. entständen, die man essen und dadurch zum Verständnis der Vogelsprache gelangen könne.

e) Aberglauben. Wenn man eine Riesen-S. im Traume erblickt, so bedeutet sie einen König, die Zeit, Reichtum oder alle Götter. Kommt sie heran oder gibt etwas oder spricht und deutet an, daß sie nicht wütend ist: das ist sehr vorteilhaft: tut sie das Gegenteil, so ist es sehr schlimm. Schlingt sie sich um jemanden herum und würgt ihn, so bedeutet es Not und Gefangenschaft, für Kranke den Tod, Artemid. II 13. Eine Frau träumte, mit einer Riesen-S. schwanger zu gehen: der Knabe, den sie gebar, wurde ein großer und berühmter Redner; denn die S. hat eine doppelte Zunge, wie sie auch jener haben muß, IV 67. — Über die Verwendung einzelner Körperteile zu abergläubischen Zwecken berichtet Plin. n. h. XXIX 67, der diese Mittel selbst für albern hält.

f) Mythologie. S. die besonderen Artikel: Wagner Art. Drakon Nr. 6 und 7 o. Bd. V S. 1646ff., Cumont Art. Dracones sancti o. Bd. V S. 1634f. und den Art. Drakon in Roscher Myth. Lex. Alle Sagen über geflügelte Drachen gehören nicht hierher, da sie sich auf Baumechsen beziehen, die in dem Art. Krokodil behandelt sind.

13. Unter den von den alten Schriftstellern häufig erwähnten Riesen-S. aus Afrika ist wohl zumeist die Assala (Python sebae Gm.) zu verstehen.

a) Gestalt. Sie ist es wahrscheinlich, die Philumenos und Nikander schildern; jener sagt im 30. Kap.: ‚Dieses Tier hat keine Giftzähne, tötet aber durch Stärke und Kraft; in größter Anzahl sind sie in Äthiopien und Lykien [Schreibfehler für Libyen] vorhanden. Ihre Färbung ist unbeständig: sie sind bald schwarz, bald gelb, bald grau. Auch ihre Größe schwankt zwischen $2^1/_4$ und $13^1/_3$ m; man sagt sogar, es gebe noch größere. Sie sind am ganzen Körper mit Schuppen bedeckt, haben große Augen und über diesen gewisse Erhebungen, die einer im Zorn gefurchten Stirnhaut gleichen; unter dem Kinn aber einen Auswuchs, den man Bart nennt [Phantasie]. Das Maul kann gewaltig weit aufgerissen werden, die Zunge ist lang, die Zähne groß, ähnlich den Eberhauern. Sie können mit ihrem Biß die Knochen zerbrechen; die Behandlung von ihnen geschlagener Wunden gehört also nicht in ein Werk über giftige Tiere.‘ Daß selbst ein so sachlich schreibender Mann wie Philumenos oder vielmehr seine Quelle an den Bart glaubt, beweist, daß er nie einen lebenden Python gesehen hat, und man braucht sich nicht über die Worte des Dichters zu wundern (Nic. ther. 441ff.):

Ἤτοι ὃγ' ἄγλαυρος μὲν ἐείδεται, ἐν δὲ γενείῳ
Τρίστοιχοι ἑκάτερθε περισιχόωσιν ὀδόντες ·
Πίονα δ' ἐν σκνιόισιν ὑπ' ὄθματα · νέρθε δὲ πώγων
Αἰὲν ὑπ' ἀνθερεῶνι χολοίβαφος . οὐ μὲν ὃγ' αὖτως
Ἐγχρίμψας ἤλγυνε, καὶ ἦν ἔκπαγλα χαλεφθῇ ·
Βληχρὸν γὰρ μυὸς οἳ ἀμυληβόρου ἐν χροὶ νύγμα
Εἴδεται αἱμαχθέντος ὑπὸ κραντῆρος ἀραιοῦ.

Der letzte Satz ist richtig. wie man denn den Nikander wohl zu den naturwissenschaftlichen Schriftstellern rechnen kann; er hat gute Quellen, was er als Dichter hinzusetzt, übertreibt ja oft genug, bleibt aber meist wenigstens in der richtigen Fahrstraße. Die Größe der Assala gibt zu 30 Ellen (17¾ m) an *Ἀλέξανδρος ἐν τῷ περίπλῳ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης* bei Aelian. hist. an. XVII 1. In einem ägyptischen Papyrus des mittleren Reiches kommt in einem Reisemärchen eine ebenfalls gerade 17¾ m lange Assala vor, die einen Bart von 90 cm Länge hat und deren Schuppen mit Gold belegt sind und die Farbe von Lapis lazuli haben, Erman Ägypten 672. Keller Antike Tierwelt II 602. Jene Angabe des Alexander beruht also auf ägyptischer Sagengeschichte und hat keinen wissenschaftlichen Wert. Ebensowenig die übertreibenden Angaben über die am Flusse Bagradas erlegte S., deren Haut 33½ m lang gewesen sein soll, Plin. n. h. VIII 37. Gell. N. A. VI 3. Val. Max. I 8, 19. Daß es S. von 44 m Länge gebe, glaubt Diod. III 36 nicht, ebensowenig, daß sie geringelt wie ein Hügel aussehen, da er in Alexandria selbst welche gesehen hat, die viel kleiner waren: daß sie Kühe mit Haut und Haaren fressen, erscheint ihm dagegen glaublich. Gras soll sogar auf ihnen wachsen, Strab. XVI 775; und während sie sich begatten, stinken sie fürchterlich, Aelian. hist. an. IX 44. Nichts anderes als Riesen-S. sind die von Nymphis *ἐν τῷ ἐνάτῳ τῶν περὶ Πτολεμαίον λόγων* so genannten Vipern aus dem Lande der Troglodyten, die 6⅔ m lang werden sollen (so große Vipern gibt es nicht), XVII 3.

b) Jagd. Auszug aus Diod. III 36: Ptolemaios II. war ein großer Tierfreund, deshalb machten sich einige Leute auf, um ihm eine Riesen-S. zu verschaffen. Sie bemerkten ein Tier von 13⅓ m Länge an einer Tränke. Meistens lag es zusammengerollt; wenn aber ein durstiges Tier herankam, dann schoß die S. darauf los und zerdrückte es. Die Leute hofften nun, mit Schlingen ihrer Herr werden zu können. Doch je näher sie kamen, desto furchtsamer wurden sie, eingeschüchtert durch den flammenden Blick, die spielende Zunge, das Gerassel der Schuppen und das schreckliche Gebiß. Schließlich warfen sie ihr aber doch den Strick um den Schwanz. Da zischte das Tier heran, verschlang den ersten und zermalmte den zweiten; die übrigen flohen. Doch gaben sie den Versuch nicht auf: sie verfertigten ein Binsengeflecht von der Form eines Fischerkorbes, verstopften die Höhle der S., wenn sie herausgekrochen war, mit Steinen und Erde und gruben in der Nähe des Lagers ein Loch, in das sie den Korb mit der Öffnung nach vorn legten. Als das Tier nun zurückkam, wurde es von einer Menge Jäger und Hunde verwirrt gemacht und schlüpfte schließlich in die erwünschte Höhle. Da zog man den Korb mit Stricken zusammen, holte ihn heraus und legte ihn auf Walzen. Nach vielen Strapazen kam die S. in Alexandria an und wurde dem Könige geschenkt; durch Entziehung der Nahrung wurde sie gebändigt und schließlich außergewöhnlich zahm. Etwas anders berichtet die Sache Aelian. hist. an. XVI 39; er sagt, es seien zwei S. nach Alexandria gebracht, die eine von 6.20 m, die andere von 5, 75 m Länge, und zur Zeit des Ptolemaios III. drei von einer Größe von 4 m, 3,10 m und 2,70 m. Liv. XVIII 15 suppl. Freinsh. erzählt. am Flusse Bagradas in Afrika habe eine riesige S. gehaust, die viele Soldaten des Regulus verschlungen oder erdrückt habe; mit Pfeilen konnte sie nicht erlegt werden. Also griff man zu schweren Geschützen, mit denen es nach mehreren Fehlschlägen gelang, das Untier zu erlegen. Die Legionen versicherten, sie wollten lieber Karthago erobern, als gegen eine solche S. kämpfen. Das Lager mußte verlegt werden, weil man es vor Blut und Gestank nicht aushalten konnte. Die Haut und der Schädel wurden als Siegesbeute nach Rom gebracht und in einem Tempel aufbewahrt, woselbst sie nach Plin. n. h. VIII 37 bis zum numantinischen Krieg gezeigt wurden. Die Troglodyten jagten und verspeisten Riesen-S., Aelian. hist. an. IX 44.

c) Kämpfe. Das Ringen zwischen Riesen-S. und afrikanischen Elefanten schildert Diod. III 36. Die S. umringeln die Beine des Elefanten und machen ihm so jede Bewegung unmöglich; ihren Hals erheben sie über den Rüssel des Dickhäuters und halten ihren Kopf dicht vor seine Augen. Durch das Flammende ihres Blickes machen sie ihn verstört: er stürzt zur Erde und wird aufgefressen. In Kap. 10 fügt er noch hinzu, daß mehrere S. sich mit einem Elefanten begnügen; ferner, daß die S. dem Elefanten nicht in die Uferlandschaften hinein folgt, weil sie das ebene Land scheut. Ein solcher Kampf ist dargestellt auf einem pompeianischen Wandgemälde bei Keller Antike Tierwelt I 293 Fig. 96. Auch diese S. kämpfen nach Nic. ther. 448ff. mit Adlern.

d) Märchen. Aelian. hist. an. XI 17 erzählt von einer heiligen S. (*δράκων ἱερός*) in der ägyptischen Stadt Metelis, für die täglich in einem Turme Nahrung bereitgestellt wurde. Am nächsten Tage war die Nahrung regelmäßig aufgezehrt. Ein Diener, der die S. sehen wollte und sie überraschte, während sie fraß, mußte seine Neugierde dadurch büßen, daß er wahnsinnig wurde und bald darauf starb. Hannibal sah vor seinem Zuge nach Italien eine riesige S. im Traume, die alles niederbrach; die Wahrsager deuteten dies auf die Verheerung Italiens, Liv. XXI 22. In dem Haine der Iuno Sospita bei Lanuvium befand sich eine Höhle, in der eine Riesen-S. hauste, Prop. IV 8, 3. Aelian. hist. an. XI 16. Wie Keller Antike Tierwelt II 288 meint, war sie ein Symbol der Ehegöttin; denn jährlich im Frühling wurde ihr von einer Jungfrau ein Opferkuchen dargebracht, die mit verbundenen Augen einherschritt und geleitet werden mußte. Wenn die S. von diesem Opfer genoß, war das Mädchen keusch, und das Jahr versprach fruchtbar zu werden. Andernfalls war es umgekehrt. Etwas Ähnliches erzählt Aelian. hist. an. XI 2 von einem heiligen Haine des Apollon zu Epirus. Es ist eigentlich eine Vermählung mit dem S.-Fetisch, ein alter Negerbrauch. von dem Bosmann Reise nach Guinea (Hamburg

1708) 449ff. berichtet. Friedreich Symbole u. Mythologie der Natur 608 hat die Priester im Verdacht, an die Stelle des Fetischs zu treten. Vgl. auch Achill. Tat. VIII 6 und Charicles I 317.

14. *Δρυῖνας* könnte möglicherweise die Kreuzotter (Vipera berus L.) sein. Sie wird von Philum. 25 so geschildert: ‚Sie kommen in größerer Menge nur um den Hellespont vor und haben ihre Schlupfwinkel in den Wurzeln der Eichen, woher sie auch ihren griechischen Namen haben. Sie haben einen unangenehmen Geruch; man spürt sie daher auch schon, wenn man sie noch nicht sieht. Sie sind etwa 90 cm lang [richtig; sonst gibt Philumenos die Maße meist zu klein an], etwas dick und am ganzen Körper mit harten Schuppen besetzt; innerhalb dieser soll die bronzeflügelige Fliege [vielleicht eine Hypodermaart, deren Larven in den verschiedensten Tieren schmarotzen] hausen, die die S. tötet. Die Folgen des Bisses sind diese: eine dunkle Geschwulst, heftiger Schmerz, weitere Verbreitung der Geschwulst, Ohnmachtsanfälle, Trockenheit des Körpers, Schlucken, galliges Erbrechen, Urinverhaltung, Sprachlosigkeit, Starrkrampf und Zittern, unter dem der Tod eintritt.‘ [Vgl. die Schilderung eines Kreuzotterbisses von dem Arzte Heinzel in Brehm Tierleben[4] V 497f., die viele derselben Symptome bietet.] Ähnlich Nic. ther. 411ff. Im Traume gesehen, bedeuten sie Schlechtes, Artemid. II 13; in IV 56 wird das Gegenteil behauptet, wo überhaupt *βασίλισκος* und *δρυῖνας* zu den Riesen-S. gerechnet werden. Ob die Notiz bei [Arist.] mir. ausc. 141 p. 845 a 1, wo von der Bereitung eines tödlichen Pfeilgiftes aus S. (*ἐχίδναι*) bei den Skythen erzählt wird, hierher zu beziehen ist, ist sehr fraglich. Vgl. Ovid. ex Pont. IV 7, 36. Auch was Plin. n. h. XXIX 52 von den sog. gallischen S.-Eiern erzählt, ist vielleicht als Kreuzotternknäuel zu deuten, bleibt aber fabelhaft genug.

15. *Ἔλοψ* kommt nur bei Philum. 28, 4, dem noch nicht herausgegebenen Ael. Prom. f. 481r, Aët. XIII 32 und Plin. n. h. XXXII 46 (nur der Name) vor. Bestimmbar ist sie nicht.

Ἐνυδρίς s. *ὕδρα*.

16. *Ἕρπης* scheint nach der Angabe des Philum. 19 eine besondere Art gewesen zu sein. Das Wort kommt sonst bei den Ärzten in der Bedeutung bösartige Flechte vor. In unserem Sinne sonst nur bei dem aus derselben Quelle schöpfenden Ael. Prom. f. 480r, der diesmal auch der näheren Beschreibung ermangelt, ferner bei Isid. orig. XII 4, 16 und Plin. n. h. XXX 116, der sagt, es sei ein Tier, *quo praecipue sanantur, quaecumque serpunt*, mit dem man gar nichts anfangen kann. Philumenos behauptet, die Bisse dieser S. — denn eine solche ist es wohl, da sie in einem Atem mit dem *πρηστήρ* genannt wird — müsse man durch warme, feuchte Umschläge, Pflaster aus Gerstenmehl und Essig und durch Trinken von gemischtem Wein oder Essig heilen. Bestimmbar ist die S. nach diesen Angaben nicht.

17. *Ἔχιδνα* und *ἔχις*.

a) Namen. Die Etymologie ist unsicher, vielleicht von *ἔχειν* herzuleiten; das Etym. Gud. sagt: *Ὅτι μόνη τῶν ὄφεων μὴ ὠοφοροῦσα τίκτει καὶ παρ’ ἑαυτῷ κατέχει καὶ ζωοφοροῦσα τίκτει, οὐκ ὠόν, ἀλλὰ τέλεια τὰ ἑρπετά· ἔχιδνα παρὰ τὸ ἔχις γίνεται ἔχια καὶ πλεονασμῷ τῶν συμφώνων γίνεται ἔχιδνα, ἐν αὑτῇ τὸν ἰὸν ἔχουσα.* Daß *ἔχις* und *ἔχιδνα* zwei verschiedene S.-Arten bedeuten, ist nicht wahrscheinlich. Bei Aristoteles wenigstens läßt sich kein Unterschied der Bedeutung erkennen. Die Bezeichnung *ἔχιδνα* kommt nur in der Tiergeschichte und auch hier nur zweimal vor, sonst gebraucht Aristoteles stets *ἔχις*; dieses hat nur einmal unter der ungeheuren Fülle des Vorkommens weibliches Geschlecht (bei Opp. cyn. 439 *ἔχιν ψολόεσσαν*). Aelian. hist. an. X 9: *Ἔχιν ἐχίδνης οἱ μὲν τῷ διαφέρειν, οὐ μέντοι τῇ φύσει φασίν· τὸν μὲν γὰρ εἶναι ἄρρενα, τὴν δὲ θήλειαν. οἱ δὲ καὶ τῇ φύσει διαφέρειν οἴονται· ἀλλοῖον μὲν γὰρ τοῦτο εἶναι ζῷον, ἀλλοῖον δ’ ἐκεῖνο.* Philumenos behandelt ebenfalls *ἔχις* und *ἔχιδνα* zusammen und verbindet beide Wörter durch ein *ἤ*. In der späteren Literatur mag einige Verwirrung eingetreten sein, die durch die Tatsache begünstigt wurde, daß in Griechenland und Italien zwei sehr nahe verwandte Viperarten vorkommen, die Aspisviper (Vipera aspis Merr.) und die Sandviper (Vipera ammodytes L.). Die Sandviper ist in beiden Ländern verbreitet, dagegen kommt die Aspisviper zwar in Italien sehr häufig vor, in Griechenland aber ist sie, wenn sie überhaupt vorkommt, was Heldreich (Faune de Grèce) behauptet, Brehm in Abrede stellt, jedenfalls sehr selten. Die römischen Schriftsteller werden daher, wo sie nicht griechischen Quellen folgen, wohl die bei ihnen häufigere Art (Aspisviper) meinen, doch ist eine scharfe Scheidung schwer durchzuführen. Bei Plinius wird unter *vipera* — der echt lateinische Name ist für die lebendiggebärenden S. (*vivipara*) sehr bezeichnend — da, wo seine Angaben aus griechischen Schriftstellern, besonders Aristoteles, stammen, die griechische Art (Sandviper) zu verstehen sein. Wir behandeln hier alles, was nicht mit völliger Sicherheit auf die italienische Viper (Aspisviper) gedeutet werden kann; dies lese man unter nr. 35 nach. Hebräische Namen, die sich nicht scheiden lassen, sind עַכְשׁוּב, אֶפְעֶה (nur Ps. 140, 4) und פֶּתֶן. Im Griechischen gibt es 23 mit *ἔχις* zusammengesetzte Wörter ohne die Eigennamen, z. B. Echion.

b) Gestalt und Lebensweise. Philumenos verzichtet auf eine Beschreibung der allen bekannten Sandviper; dagegen steht sie bei Aët. XIII 21 und Nic. ther. 209ff. 223ff.: Ihr Kopf ist spitz, er hat einen hornartigen Aufsatz auf der Nase; statt der Ohren hat sie nur Höhlungen (Plin. n. h. XI 137) und über ihre Zähne zieht sich Zahnfleisch, aus dem beim Beißen das Gift quillt, 164. Ihre Größe und Färbung schwankt, die Breite ist unbedeutend, sie endet in einen Mäuseschwanz, hat scharfe Augen, eine gespaltene Zunge, züngelt und ringelt sich. Im Frühling und Herbst streifen die Tiere ihre Haut ab, Arist. hist. an. VIII 17 p. 600 b 26; sie sind die einzigen S., die lebendig gebären, I 5 p. 490 b 25. Nach dieser Angabe muß also Aristoteles unter *ἔχιδνα* alle Vipern verstanden haben oder er kannte eben nur die Sandviper; jedenfalls kann er *ἔχιδνα* und *ἔχις* nicht artlich unterscheiden. Übrigens wußte der große Forscher schon, daß diese S. nicht eigentlich vivipar, sondern ovovivipar sind; denn er sagt III 1 p. 511 a 16: ‚Nur die Viper [hier *ἔχις*, wäre also ein Widerspruch mit I 5, wenn wir eine andere Art darunter verstehen wollten] gebiert lebendige Junge, nachdem sie zu-

erst Eier in sich erzeugt hat, weshalb die Gebärmutter wie bei den Knorpelfischen aussieht'. Ebenso V 34 p. 558 a 25: ‚Aus dem im Körper erzeugten Ei kommt das lebendige Junge heraus. Das Ei ist einfarbig und weichschalig, eine Art Haut, die am dritten Tage birst. Mitunter fressen sich auch die Jungen von selbst durch. Die Viper legt ihre Jungen an einem Tage, eins nach dem anderen, im ganzen mehr als 20'. Vgl. gen. an. II 1 p. 732 b 25; part. an. IV 2 p. 676 a 36. Plin. n. h. IX 43. Das Lebendiggebären dieser S. hat zu Fabeleien Anlaß gegeben. So sagt Aelian. hist. an. I 24, daß das Weibchen von ἔχις nach der Begattung dem Männchen den Kopf abbeiße, daß aber die Jungen den Vater rächen, indem sie die Gebärmutter durchbeißen. Jedoch weist Aelian. hist. an. XV 16 selbst diese Meinung gegenüber Herodot. III 109 als unrichtig ab (vgl. Ant. g. Car. hist. mir. 25) und hält mit Theophrast ein Platzen der Gebärmutter ähnlich wie bei der Seenadel für wahrscheinlich. Wenn die Sandvipern nur einen Zweig von Quercus aegilops berühren, so erstarren sie, Sext. Emp. Pyrrh. I 58. Auf geistige Getränke sollen sie besonders erpicht sein; daher fängt man sie, indem man Gefäße mit Wein in die Dornenhecken setzt, denn wenn sie berauscht sind, lassen sie sich leicht greifen, Arist. hist. an. VIII 4 p. 594 a 5. Wenn eine Eidechse vertrocknet, soll sie sich in eine Sandviper verwandeln, frg. 328 p. 1532 b 28. Nicht minder soll aus der Ringelnatter bei Trockenheit eine Viper werden, Theophr. hist. plant. II 4, 4. Auf einem verbreiteten Volksglauben beruht die Erzählung Opp. hal. I 554ff. von der Begattung des Muränenweibchens und Vipernmännchens. Dasselbe bei Aelian. hist. an. I 50. IX 66. Muräne und Viper in Verbindung als Tiere, deren Berührung in Fäulnis versetzt, nennt bereits Aisch. Choëph. 994; Suppl. 896. Vgl. noch Iuven. V 103: *Vos anguilla manet longae cognata colubrae.*

c) Kämpfe. Strab. XVII 812 schildert uns eingehend einen Kampf zwischen Ichneumon und Sandviper. Jenes ergreift die S. entweder am Kopfe oder beim Schwanze, zieht sie in den Nil und bringt sie so um. Nach Opp. ven. 430ff. überlistet das Ichneumon die Viper auf folgende Weise: Nur der Schwanz und die Augen sehen aus dem Sande hervor; naht sich nun eine S., so bewegt das Ichneumon seinen Schwanz und neckt den Feind. Bäumt dieser sich auf, dann faßt es mit den Zähnen die Kehle dicht vor dem Sitze des Giftes. Übrigens erzählen andere Schriftsteller den Kampf zwischen Uräus-S. und Ichneumon genau so, so daß bei Strabon und Oppian die Möglichkeit einer Verwechslung vorliegt, zumal die Sandviper in Ägypten sehr selten ist; freilich kommt das Ichneumon auch in Vorderasien vor.

d) Verbreitung. Die Sandviper ist in mannigfachen Spielarten in ganz Südeuropa und Kleinasien zu finden, doch besonders häufig am Fuße des Berges Skiron bei Athen, um Rhypes in Achaia, am Berge Korax an der Grenze von Aitolien und Oitaia, am schneereichen Aselenon in Lokris Ozolis. Größere Exemplare erzeugt Asien, hauptsächlich an den Felstrümmern des Bukarteros und einigen anderen nicht näher zu bestimmenden Örtlichkeiten, Nic. ther. 214ff. Die Inselgruppe der Echinaden vor Akarnanien hatte sicher von der Menge der Vipern ihren Namen, Geogr. gr. min. II 448, 25. Nicht kamen sie angeblich vor in Klaros bei Kolophon aus Scheu vor Apollon, der dort ein Orakel hatte; das bezeugt Nic. de serp. frg. 2 bei Aelian. hist. an. X 49:

Οὐκ ἔχις οὐδὲ φάλαγγες ἀπεχθέες οὐδὲ βαθυπλὴξ
Ἄλσεσιν ἐνδιάει σκορπίος ἐν Κλαρίοις,
Φοῖβος ἐπεὶ ῥ' αὐλῶνα βαθὺν μελίῃσι καλύψας
Ποιηρὸν δάπεδον θῆκεν ἑκὰς δακέτων.

e) Gefährlichkeit. Klassische Stellen: Soph. Ant. 531. Eur. Alc. 310; Andr. 271; Ion 1262. Plat. Euthyd. 290 A. Demosth. XXV 96. Philum. 17, 1—2: ‚Bei den vom Männchen oder Weibchen der Sandviper Gebissenen findet man zwei oder vier Stiche, breiter als bei der Uräus-S., aus denen zunächst Blut, dann blutiger, öliger und galliger Eiter fließt. Die Stelle schwillt an, wird heiß, blasenartig, rötlich, dann schwarzblau, worauf sie sich ausdehnt. Es findet sich sehr trockener Mund, brennende Hitze, Schwäche, durchgängiges Schaudern, bisweilen auch Erbrechen von Galle, Leibschneiden, Schwere des Kopfes und der Hüften, Drehen vor den Augen, Blässe, Schlucken, Fieber, Kurzatmigkeit, bleierne Farbe und kalter Schweiß. Der Tod tritt innerhalb von sieben Tagen, und zwar gewöhnlich schon am dritten ein, fast immer, wenn der Biß von einem Weibchen herrührte'. Ausführlicher und etwas anders schildert Nic. ther. 235ff. die Folgen eines Bisses der Sandviper: Fettiger (bisweilen blutiger oder farbloser) Eiter läuft aus der Wunde, das Fleisch wird an der Bißstelle grüngelb, rötlich oder schwarzblau und schwillt an; es entstehen Blasen, als ob die Stelle verbrannt wäre, und alles wird jauchig. Allmählich verbreitet sich das Gift durch den ganzen Körper, der in hitziges Fieber verfällt. In der Luftröhre und am Zäpfchen entsteht hohles Schlucken. Der Mensch wird vom Schwindel ergriffen, und Schwere befällt seine Glieder und Weichen, seine Gedanken verdüstern sich. Vom Durste wird die Kehle trocken, Finger und Zehen werden starr, schließlich der ganze Körper. Häufig findet sich auch Galleerbrechen, während die ganze Haut gelb wird und kalter Schweiß aus den Poren rinnt. Bald sieht die Haut bleifarben, bald dunkel, bald bronzefarben aus. Gal. XVI 451 hat einen Menschen gesehen, der nach dem Bisse einer Viper eine lauchgrüne Farbe annahm. Vom Männchen Verletzte sollen in Krämpfe verfallen, vom Weibchen Gebissene nicht; in diesem Falle seien die Bißstellen weiß, in jenem schwarzblau, sagt Aelian. hist. an. X 9. Ochsen erliegen dem Gift (Ovid. rem. am. 421) wie Adler (Aisch. Choëph. 247). Wenn eine schwangere Frau eine Viper überschreitet, soll sie eine Fehlgeburt tun, Plin. n. h. XXX 128. Daß ein Biß ins Euter, an dem sofort gesogen wird, nicht der Mutter, sondern dem Jungen den Tod bringt, zeigt Polyainos in dem schönen Epigramm Anth. Pal. IX 1:

Λορκάδος ἀρτιτόκοιο τιθηνητῆριον οὖθαρ
Ἔμπλεον οἰδούσης πικρὸς ἔτυψε ἔχις.
Νεβρὸς δ' ἰομιγῆ θηλὴν σπάσε, καὶ τὸ δυσαλθὲς
Τραύματος ἐξ ὀλόου πικρὸν ἔβροξε γάλα.
Ἄϊδην δ' ἠλλάξαντο, καὶ αὐτίκα νηλεῖ μοιρῇ,
Ἣν ἔπορεν γαστήρ, μαστὸς ἀφεῖλε χάριν.

Ähnlich ist das folgende des Tiberius Illustrius. Wenn jemand, der eben gebissen war, zu einem früher Gebissenen trat, so meinte man, verschlimmere sich dessen Zustand, Plin. n. h. XXVIII 31.

Es war dies um so gefährlicher, als die Verletzten den Drang fühlten, es nur solchen Leuten zu erzählen, die schon unangenehme Bekanntschaft mit Vipern gemacht hatten, Plat. symp. 217 E. Eine Viper tötet niemals eine andere durch ihr Gift, Gal. VII 745; wenn sie Skorpione gefressen haben, ist ihr Biß besonders gefährlich, Arist. hist. an. VIII 29 p. 607 a 28. Wenn die Wespen auf Naxos Sandvipernfleisch fressen und dann jemanden stechen, ist ihr Biß schlimmer als der der S. selbst, mir. ausc. 140 p. 844 b 35. Aelian. hist. an. V 16; auch Fliegenstiche verursachen unter gleichen Bedingungen Schmerzen, IX 15. Ob des Vergil *coluber*, der Schafe und Rinder vergiftet, Georg. III 418 auch die Sandviper ist, muß dahingestellt bleiben.

f) Heilmittel gegen das Gift. Schon Arist. hist. an. VIII 29 p. 607 a 28 gibt den menschlichen Speichel als Gegengift an, und Philum. 17, 3—8 führt eine fast endlose Reihe von Mitteln an, die äußerlich und innerlich angewendet wurden. In § 9 folgt ein Mittel des Arztes Polyeidos, in 10 und 11 aus des Apollonios Mys *Εὐπόριστα* und in 12 aus Erasistratos (*ἔγραψεν πολλὰ πρὸς ἐχεοδήκτους*). Auch die anderen erhaltenen *θηριακοί* geben die verschiedenartigsten Umschläge, Pflaster, Pillen, Getränke usw. zur Anwendung gegen den Biß dieser wirklich gefährlichen Gift-S. an. Es würde den zur Verfügung stehenden Raum ungebührlich überschreiten, sollten alle diese Medizinen erwähnt werden. Nic. ther. 509 empfiehlt Osterluzei, die im Altertum wie in der allerneuesten Wissenschaft wieder eine große Rolle spielt, also wirklich ein wertvolles Gegengift zu sein scheint. Dioskurides nennt in der mat. med. vor allem Costwurzel (I 16), Rettich (II 112), Meerzwiebel (171), Dürrwurz (III 121), Landburzeldorn (IV 15), Echium diffusum (24), gemeinen Holunder (173) und zweihäusige Zaunrübe (182). In der zusammenfassenden Übersicht eupor. II werden in Kap. 122 im ganzen 79 Tränke und im nächsten Kapitel 30 Pflaster angeführt. Bei Plinius lesen wir u. a. Thymus tragoriganum XX 176 und Lorbeer XXIII 152. Ob diese Mittel immer die gewünschte Wirkung hatten? Wir halten es mit Gal. VIII 198, der erzählt: ‚Ich kannte einen Bauern, dem eine Sandviper in den Finger in der Nähe der Mittelhand biß. Sofort schnitt er sich mit der Hippe, die er gerade zur Hand hatte — er war ein Winzer — den Finger an der Verbindungsstelle mit dem Mittelhandknochen ab und wurde gerettet, ohne einen Heiltrunk über die Lippen gebracht zu haben. Für die Vernarbung der Wunde wandte er die gewöhnlichen Mittel an‘. Doch hat auch dieser große Arzt es selbstverständlich nicht verschmäht, innerlich wirkende Mittel zu geben; denn nicht immer ist es möglich, den gebissenen Körperteil zu amputieren. So hilft seiner Meinung nach Echium diffusum (XI 813), lemnische Erde (XII 174) und herber Wein (207). Ein Arzt vom Lande (*τῶν ἐν ἀγροῖς τε καὶ κώμαις ἰατρευόντων*) — so behauptet er voller Spott — gab Ziegenmist in Essig (299). Im XIV. Buche werden dann noch eine große Menge von Heilmethoden fremder Ärzte angeführt, z. B. des Dorotheos 183, des Apollodoros und eines Bauern 184, des Antiochos Philometor (von einem gewissen Eudemos in Versen gepriesen) 185, des Herakleides von Tarent *ἐννεαφάρμακος* 186, eines Galliers, der sein Mittel dem Caesar empfahl, 189 und anderer 190. 203. Auch zerstoßene Vipern selber, auf die Wunde gelegt, sollen helfen, 246; besonders der Kopf derjenigen, die einen gebissen hat; ferner die Asche von Vipern, Plin. n. h. XXIX 69. Schwitzbäder dürften eher etwas Richtiges treffen, Gal. XIV 490. Hat man Viperngalle gegessen, so ist Ichneumongalle das beste Gegengift, XIX 746. Orib. IV 624ff. V 145 bietet nichts Neues. Simeon Seth p. 82, 13 Langk. ist ein Freund der Raute. Sind Haustiere von einer Sandviper gebissen, so tröpfele man ihnen den Saft von Eschenblättern ein und verreibe den Rückstand auf der Wunde, Geop. XIII 8, 9. Wenn man, so erzählt Aelian. hist. an. II 24, einer Sandviper ins Maul spuckt, so verfault sie.

g) Anwendung in der Heilkunde. Schon [Hipp.] *π. γυν. β̄* VIII 371 L. preist Viperhaut gegen Flechten an. Der berühmte Theriak des Andromachos, der aus 61 Bestandteilen zusammengesetzt war und der sich eines solchen Ansehens erfreuen durfte, daß er erst in der Pharmacopoea Germanica vom J. 1882 zum ersten Male fehlt, enthielt als wirksamstes Mittel getrocknete Sandvipern. Der Hersteller beschrieb ihn in 174 elegischen Versen, die nur Gal. XIV 2ff. in seinem Buche *περὶ ἀντιδότων* erhalten hat. Er diente als Allerweltsmittel, aber hauptsächlich gegen S.-Bisse. Sonst ist die wichtigste Stelle Diosc. II 16: ‚Wenn man gekochtes Sandvipernfleisch ißt, bekommt man scharfe Augen, verliert seine Nervosität und die überhandnehmenden Skrofeln. Man muß den S. die Haut abziehen, Kopf und Schwanz, die zu mager sind, abschneiden — wenn einige behaupten [Sextius Niger tat das], daß man dabei das Metermaß anlegen müsse, so ist das Unsinn — und das übrige nach Herausnahme der Eingeweide abspülen, klein hacken und in Öl, Wein, etwas Salz und Dill kochen. Einige sagen, wer solch Fleisch esse, bekäme die Krätze, was völlig unerwiesen ist; andere verbreiten wieder das Märchen, man werde alt darnach. Es wird auch ein Salz aus dem Fleische dieser S. hergestellt, das aber nicht so wirksam ist. Man läßt eine lebendige Sandviper in ein neues Tongefäß und schüttet dazu etwa ½ l Salz, zerriebene getrocknete Feigen und 0,277 l Honig, verschmiert den Deckel und röstet das Ganze, bis es verkohlt ist. Dann stößt man es zu feinem Pulver und stellt es in die Hausapotheke; will man es benutzen, so fügt man des Wohlgeschmackes wegen etwas Nardenblüte oder Betelpfefferblätter hinzu‘. Plin. n. h. XXIX 70 schildert ähnlich die Herstellung des Hauptbestandteils des Theriaks; er hat aus Niger die je 55½ mm, die man auf beiden Seiten abschneiden müsse, und fügt hinzu: ‚Es muß besonders bemerkt werden, daß man die Theriakpillen nur aus dieser Viper herstellen kann. Manche nehmen auch das Fett aus und kochen es mit Öl bis zur Hälfte ein; von dieser Mischung werfen sie wieder, wenn sie es brauchen, 3 Tropfen in Öl und salben sich damit; dann fliehen alle Tiere vor ihnen‘. § 69 erzählt er, einige zerschnitten den Kopf und nähmen zwischen den Ohren ein Steinchen heraus, das die S., wenn sie erschreckt wird, verschluckt, und benutzen es in der Heilkunde. Wer einmal eine gekochte Vipernleber gegessen hat, wird nie wieder von einer S. gebissen, 71. Das Fett soll gegen den

grünen Star mit Erfolg benutzt werden, 122. Bei der viertägigen Malaria soll der Kopf in einem Leinwandläppchen oder das einer lebendigen S. herausgerissene Herz helfen, 98; der Kopf, verbrannt und in Essig genossen, auch bei Epilepsie, 106. Gal. X 995 sagt, daß die aus verbrannten Sandvipern hergestellten Salze gut für Entfettungen seien, und hebt XI 143 wie auch an anderen Stellen ausdrücklich die heilsame Wirkung des Viernfleisches bei der schrecklichen Elephantiasis genannten Infektionskrankheit hervor und gibt nun die Zubereitungsweise ähnlich wie Dioskurides und Plinius an; nur meint er, man müsse 74 mm auf jeder Seite abschneiden. Die Funktion des Fleisches ist ihm eine erwärmende und trocknende, XII 311—323, wo er ganz ausführlich über diesen Gegenstand spricht und außer vielen anderen Beweisen seiner Lehre besonders von einem an Elephantiasis Erkrankten erzählt: dieser war ausgesetzt worden und trank aus einer Schale, in der eine tote Sandviper lag; er wurde alsbald gesund. Wann man die Tiere jagen müsse, schreibt er XIV 45 vor: nicht wie so manche im Hochsommer, aber auch nicht im Vorfrühling, denn im Sommer ist ihr Fleisch dursterregend, im März trocken, kalt und nicht nahrhaft. Die beste Zeit sei dagegen der Mai, wie Andromachos lehre; schwangere dürfe man jedoch nicht nehmen. Es folgen auch hier Regeln für die Zubereitung, die 263—265 noch einmal wiederholt werden. Die weiche Haut der Sandviper hilft auch bei Haarschwund, 242. Ausgeschrieben sind die wichtigsten Galenstellen von Orib. V 612. 683. VI 470. 525. Auch Aretaios hat Mittel aus Vipern: gegen Epilepsie 311, Melancholie 323, Zuckerkrankheit 331 und Elephantiasis 343, weiß aber 183 von an dieser Krankheit Leidenden andere Dinge als Galen zu berichten. Zwar kannte er einen, der den Most aß, in den eine Viper gefallen war, und gesund wurde; ein anderer jedoch, der eine ganze Viper aufaß, verfaulte lebendigen Leibes.

h) Mythologie. S. Escher Art. Echidna o. Bd. V S. 1917ff. und von Sybel in Roschers Myth. Lex.

i) In Fabel und Traum. Aesop. 145: ‚Eine Sandviper glitt auf einem Dornenbündel in einen Fluß. Ein vorübergehender Fuchs, der sie sah, sagte: »Ein des Schiffes würdiger Patron!«' 146: ‚Eine Sandviper kam in eine Schmiede und bettelte die Handwerkszeuge an. Sie bekam auch; nur die Feile sagte: »Ich müßte ja verrückt sein, wenn ich dir etwas gäbe, da ich doch sonst nur zu nehmen gewohnt bin!«' Die 147. Fabel handelt von dem Kampfe zwischen Sandviper und Ringelnatter, in dem die Frösche jener beistehen wollten; die ganze Hilfe besteht aber im Quaken. — Im Traume gesehen, bedeuten Vipern viel Geld und reiche Heirat; Artemid. II 13 hat auch wahrgenommen, daß sie Gutes anzeigen, selbst wenn sie beißen oder sich um den Träumenden ringeln. Ein Mann, der ein volles Weinfaß hatte, träumte, es wachse ein Ölbaum aus ihm heraus; Phoibos antwortete, alle, die von diesem Weine genössen, würden sterben. da eine Viper darin gestorben sei. IV 48.

Iaculus s. *ἀχοντίας*.

Καύσων s. *διψάς*.

Κεγχρίας und *κεγχριδίας* s. *ἀμμοδύτης*.

Κεγχρίνης s. *ἀχοντίας*.

18. *Κεγχρίς*, nach den alten Lexika gleich *κεγχριδίας*. Plin. n. h. XX 245 nennt nur den Namen; nach Lucan. Phars. IX 712 eine am Bauche buntgefleckte S., die, wenn überhaupt eine bestimmte und von *κεγχρίας* verschiedene Art gemeint ist, nach diesen Angaben jedenfalls nicht bestimmbar ist.

Κεντρίνης und *κεντρίς* s. *διψάς*.

19. *Κεράστης*.

a) Namen. Lat. *cerastes*, die Hornviper (Cerastes cornutus Forsk.): *serpens, qui in capite cornua habet*, Isid. orig. XII 4, 18. Bei dem Dichter Statius kommt das Wort an vier verschiedenen Stellen vor. Die ägyptische Hieroglyphe für *f* stammt von dem Worte (männlich), (weiblich) — besonders plastisch hervortretend auf der hölzernen Schminktafel aus dem Grabe des Hesire (4. Dynastie) bei Curtius Antike Kunst Abb. 103 —, koptisch ⲥⲟϥ und ⲥϥⲱ (vgl. o. nr. 2 Efa); und noch heute malen wir eigentlich, wenn wir den Buchstaben *f* schreiben. das Bild einer Hornviper: der Strich, der den Buchstaben durchschneidet, ist das eine, der obere Haken das zweite Horn. Das hebräische Wort שְׁפִיפֹן Gen. IL 17 übersetzt Hieronymus mit *cerastes*, und im Arabischen bedeutet ثعبان vermutlich die nah verwandte Avicennaviper (nr. 11).

b) Gestalt und Lebensweise. Erwähnt wird die Hornviper schon von Herodot. IV 192, der ihr nur ein Horn zuschreibt, und Arist. hist. an. II 1 p. 500 a 4 aber ohne Namen. Philum. 18, 1 beschreibt sie ausführlich: ‚Die Hornviper erreicht nach den Angaben der Iologen eine Länge von 45, höchstens 90 cm; ihre Farbe ist sandgelb, der Schwanz dünn. Auf dem Kopfe hat sie (als einzige S., Sext. Emp. adv. gramm. 226: log. 252) zwei Auswüchse, die man mit Hörnern vergleichen kann, nach denen sie ja auch Hornviper genannt wurde. Am Bauche ist sie mit in Reihen stehenden Schuppen versehen. mit denen sie beim Kriechen infolge der Reibung mit dem Sande ein rasselndes Geräusch hervorbringt; sie schlängelt sich seitlich und nicht geradeaus'. Das letzte behauptet auch Paus. VIII 4, 7. Die Schilderung des Philumenos ist völlig richtig: sie steht ähnlich bei Aelian. hist. an. I 57, der die Hörner mit den Fühlern der Schnecke vergleicht. nur daß sie nicht so weich seien. Nach Nic. ther. 258ff. hat die S. eine große Ähnlichkeit mit der Sandviper, nur daß sie eben gehörnt ist, und zwar bald mit vier, bald mit zwei Hörnern — vgl. Solin. XXVII 28 *quadrigemina cornicula* —. Sie verbirgt sich im Sande und lauert an Wegrändern den Vorübergehenden auf. Die Bewegung beschreibt Nikander ausführlicher und etwas anders als Philumenos; s. die Verse 264—270:

Τῶν ἤτοι σκείρησιν ὁ μὲν θοὸς ἀντία θύνει
Ἀτρεκὲς ἰθείαν δολιχῷ μηρύματι γαστρός.
Αὐτὰρ ὅ γε σκαιὸς μεσάτῳ ἐπαλίνδεται ὀλκῷ.
Οἷμον ὁδοιπλανέων σκολιὴν τετρηχότι νώτῳ,
Τράμπιδος ὀλκαίης ἀκάτῳ ἴσος, ἥ τε δι' ἅλμης
Πλευρὸν ὅλον βάπτουσα κακοσταθέοντος ἀήτεω
Εἰς ἄνεμον βεβίηται ἀπόκρουστος λιβὸς οὖρῳ.

Durch die im Sande verborgenen Hörner locken sie die Vögel heran. Plin. n. h. VIII 85. Diod. III

50. XX 42 sagt, sie seien sehr schwer von ihrer Umgebung zu unterscheiden und hätten vor Zeiten einen ganzen Landstrich unbewohnbar gemacht. Auch die heutigen Reisenden, die sich abends ums Lagerfeuer sammeln, wissen ein trauriges Lied von diesen heimtückischen Kriechtieren zu singen, Brehm Tierleben[4] V 528. Nach Herodot. II 74 waren sie freilich einstmals harmlos, wurden von den Ägyptern verehrt und in dem Heiligtume des obersten Gottes begraben. Lucan. Phars. IX 716 nennt sie beweglich, was gerade für diese S. am wenigsten paßt. In Italien war man vor ihnen sicher, Prop. III 22, 27. — Die Hornviper hat mehrere Züge geliehen zur Gestalt des seltsamen babylonischen ‚Sirrusch'. Koldewey Das wieder erstehende Babylon 47 bringt zwei prächtige Abbildungen dieser ‚gehenden S.' vom Ischtartore in Babylon und fügt (48) folgende Beschreibung des Sirrusch bei: ‚In die Augen fallend ist zunächst das Schuppenkleid und die großen Bauchringe des Schlangenkörpers. Auch der Kopf ist ganz der einer S., und zwar der in Arabien häufigen Hornviper. Denn er trägt zwei gerade emporstehende Hörner, von denen in der genauen Profilstellung des Reliefs nur eines sichtbar wird. Die Beine sind die einer hochläufigen Katzenart, etwa eines Gepard, die Hinterfüße von einem starken Raubvogel mit mächtigen Klauen und großen Hornplatten . . . . Es weht ein förmlich selbstschöpferischer Geist in diesem uralten Kunstgebilde, das an Einheitlichkeit des physiologischen Charakters alle übrigen Phantasietiere weit übertrifft.'

c) Gefährlichkeit. Philum. 18, 2: ‚Bei den von der Hornviper Gebissenen entsteht eine harte Geschwulst von der Größe eines Nagelkopfes; weinfarbige oder schwärzliche Flüssigkeit läuft heraus, und um die Stelle herum setzt sich gelbliche fest. Das Schamglied dehnt sich aus, die Gedanken verwirren sich, und das Augenlicht wird verdunkelt. Die Schmerzen der Gebissenen ziehen sich gewöhnlich bis über neun Tage hin'. Nach Nic. ther. 272ff. entstehen auf der Haut Blasen, die wie die Eindrücke aussehen, die ein Platzregen auf mäßig weichem Sandboden erzeugt; sie bilden sich um die Bißstelle herum, sind aber schwer zu erkennen. Langwierige, doch nicht heftige Schmerzen treten zu beiden Seiten der Scham und in den Kniekehlen auf; mit dem Leben kommen nur wenige davon. Kallias *ἐν τῷ δεκάτῳ τῶν περὶ τὸν Συρακόσιον Ἀγαθοκλέα λόγων* erzählte nach Aelian. hist. an. XVI 28 von diesen S., sie seien zwar sehr gefährlich und verursachten den Tod von Menschen und Tieren, doch seien die Psyller vor ihnen gefeit; vgl. unter d.

d) Mittel gegen den Biß. Philum. 18, 3—5: ‚Auch hier ist Abschneiden des verletzten Gliedes das beste; man tue es immer, wenn es möglich ist; sonst schneide oder brenne man rings herum bis auf den Knochen. Die Kranken werden auch durch dieselben Pflaster und Medizinen wie die von Sandvipern Gebissenen geheilt, besonders aber gebe man hier Bibergeil in süßer Milch, Rettichsamen in Wein (Diosc. II 112, 2) oder den Saft von Thapsia silphium in süßer Milch; reibe auch mit Bibergeil und Öl zusammen ein. Feines Salz, das auf Zedernharz (Diosc. I 77, 2. Plin. n. h. XXXI 98) oder geschälte Zwiebeln mit Essig gestreut wird, bildet ein gutes Pflaster. Ferner werden warme Essigumschläge auf die Wundstelle empfohlen, das Essen von rohem Rettich, Trinken von vielem Wasser und darauf folgendes Erbrechen; nach der Entleerung des Magens gebe man zuerst Gartenkümmel und etwas Myrrhe zu trinken, pausiere ein Weilchen und lasse dann von neuem Rettich und Schnittlauch essen und dazu immer größere Mengen verdünnten Weines trinken, dann wieder zum Brechen reizen. Nach dem Erbrechen muß Dosten, dem man die Kronen abgeschnitten hat, in Wein gegeben werden; man esse auch eine tüchtige altbackene Stulle mit Pökelfleisch und trinke ein Glas Wein dazu, bis man die Wirkung auf Nieren und Blase merkt. Die Pflaster müssen öfter gewechselt werden'. Die Psyller heilten Hornvipernbisse nach Aelian. hist. an. I 57 auf folgende Weise: Sie spülten sich den Mund mit Wasser aus, wuschen sich die Hände in anderem und gaben dem Gebissenen von beidem zu trinken; damit war der Kranke für gewöhnlich geheilt. War die Krankheit aber schon sehr weit vorgeschritten, so legte sich der Psyller nackt neben den ebenfalls nackten Patienten und übertrug so seine Immunität auf jenen XVI 28. Nic. de serp. frg. 3:

Ἔκλυον ὡς Λιβύης Ψύλλων γένος οὔτε τι θηρῶν
Αὐτοὶ κάμνουσιν μυδαλέῃσι τυπαῖς,
Οὓς Σύρτις βοσκεῖ θυιοτρόφος, εὖ δὲ καὶ ἄλλοις
Ἀνδράσιν ἤμυναν τύμμασιν ἀχθομένοις,
Οὐ ῥίζας ἄρδοντες, ἑῶν δ' ἀπὸ σύγχροα γυίων.

Die moderne Lehre der durch wiederholte Vergiftung sich bildenden Antitoxine läßt manches in diesen Berichten, was noch vor wenigen Jahren als Märchen galt, glaublich erscheinen. Diosc. eup. II 122, 6 empfiehlt 6822 mg Sanddolde mit Myrrhe und Wein, Kap. 123, 2 weiches Pech mit Salz; Cels. V 27, 7 getrocknetes Teucrium polium mit etwas Raute, auch Psoralea bituminosa, Roßminze, Möhrenwurz, Costwurzel, Cassia und Zimt; Plin. n. h. XXIII 67 Essighefe, XXIV 38 Pech mit Gerstengraupen; vgl. Sil. It. XV 681.

Κωφίας s. Krokodil.

Μελάνουρος s. *διψάς*.

20. *Μύαγρος*. Hesych *ὁ μυοθήρας*, also die Ringelnatter, was nach den bestimmten Angaben des Nic. ther. 490 und Philum. 22 nicht haltbar wäre. Denn dieser sagt, es sei eine der *ἀμμοδύτης* sehr ähnliche Art, deren Bisse dieselben Folgen hätten und mit denselben Mitteln geheilt würden; man könnte demnach an die Spitzkopfotter (Vipera ursinii Bp.) denken.

Μυοθήρας und *natrix* s. *ὕδρα*.

21. *Ὄφειδιον*, *ὄφις σπιθαμιαῖος*. Eine kleine, nur spannenlange, sehr giftige S. in Indien wird von Ktesias frg. XVI (Lion) (= frg. XIII W. Reese Die griech. Nachrichten über Indien 10) genannt. Aelian. hist. an. IV 36 (*ὄφις κατὰ σπιθαμὴν τὸ μῆκος*) schreibt Ktesias aus ohne ihn zu nennen. An beiden Stellen heißt es von dieser S., sie habe keine Zähne und könne nicht beißen, sei jedoch durch das Ausspeien ihres Giftes sehr gefährlich. Während diesen Berichten fabulose Angaben beigemengt sind (nach Ktesias soll das Gift auch im Schwanze sitzen), gibt Strab. XV 706 gestützt auf Aristobul, der am Zuge Alexanders nach Indien teilnahm, einen besseren Bericht über diese *λεπτὰ ὀφείδια οὐ μείζω σπιθαμιαίων*. Er sagt, keine indische S. sei so unangenehm und gefährlich (*οὕτως ὀχλεῖν*) wie diese. Sie versteckt

sich in Zelten, Gefäßen und Hecken. Die von ihr Gebissenen bluten unter Schmerzen aus allen Poren und sterben, wenn nicht sofort jemand zu Hilfe kommt. Doch sei leicht zu helfen infolge der Heilkraft der indischen Wurzeln und Heilmittel. Mehrere neuere Forscher halten diese S. für den glatten Dreieckskopf (Ancistrodon [Trigonocephalus] rhodostoma Boie), der freilich nach Brehm nur in Hinterindien und Java vorkommt, auch etwas größer ist, als eine Spanne ($^1/_4$ m). Nach der Größe kann auch die Bauchdrüsenotter (Doliophis intestinalis Laur.) in Betracht kommen. Ob bei Arist. hist. an. VIII 29 p. 607 a 33 mit der kleinen S. (*ὀφείδιον*) in Indien, gegen die allein es kein Heilmittel gebe, die gleiche S. wie bei Ktesias und Strabon gemeint ist, ist nicht sicher (vgl. Reese a. O. 103). Doch stimmt anderseits die Nachricht des Nearch. bei Arrian. Ind. 15 insofern damit überein, als er sagt, es gebe in Indien bunte, sehr flinke S., gegen deren Biß noch kein griechischer Arzt ein Heilmittel gefunden habe; die Inder jedoch verständen es den Biß zu heilen. Deshalb habe Alexander indische Ärzte bei sich gehabt und jeder, der gebissen wurde, mußte zu ihnen ins Zelt kommen. Dagegen scheint die auf Kleitarch zurückgehende Beschreibung bei Aelian. hist. an. XVII 2 von einer indischen S., die bronzefarbene Binden vom Kopfe bis zum Schwanz habe, eher auf eine Schmuckotter (Callophis-Art) zu gehen, an denen Indien sehr reich ist. — Auf die Gefährlichkeit gerade der kleinen S. weist Strab. XV 706 (nach Nearch.) hin. [Acron.] Schol. Hor. epod. V 15 drückt es durch die Worte aus: *Serpentes breves peiores sunt.*

22. *Ὄφις δίπους.* Daß gewisse S. noch Reste von Füßen haben (daher von den neueren Gelehrten Stummelfüßer genannt), scheint den Alten nicht entgangen zu sein. Schon Aisch. Suppl. 895 redet davon; mag das immerhin dichterische Phantasie sein, so lesen wir doch bei Arist. frg. 320 p. 1532 a 24 *ἐν ταῖς ἐκλογαῖς τῶν ἀνατομῶν* (überliefert von Apoll. hist. mir. 39), daß in Paphos zweibeinige S. gelebt hätten. Gerade, daß nur zwei Gliedmaßen genannt werden bestätigt, daß wirkliche Naturbeobachtung vorliegt, denn die Vorderbeine sind auch bei diesen Tieren schon gänzlich zurückgebildet. Auch Pammenes in seinem Buche *περὶ θηρίων*, von dem wir leider nur wenig wissen, behauptete das Vorhandensein der Stummelfüße, soll allerdings auch nach Aelian. hist. an. XVI 42 von zwei Köpfen gesprochen haben. In Betracht käme die Sand-S. (Eryx iaculus L.), die einen sehr großen Verbreitungskreis hat, vor allem in Arabien, wo Aelian. hist. an. X 13 sie gesprenkelt nennt.

23. *Ὄφεις θαλάττιοι* (*ἔνυδροι*). Daß Aristoteles See-S. kannte, ist sehr unwahrscheinlich; hist. an. II 14 p. 505 b 7 steht zwar, es gebe *πολλὰ γένη τῶν θαλαττίων ὄφεων* von verschiedener Farbe, die sämtliche in nicht allzu großer Meerestiefe leben. Allein Aubert-Wimmer und Dittmeyer haben diese Stelle mit Recht als unecht bezeichnet. Während an dieser Stelle nur bemerkt ist, daß der Kopf dieser S. dem des Meeraales gleiche, wird im unechten IX. Buche 37 p. 621 a 2 dieser Vergleich wiederholt, dazu aber noch gesagt, daß sie sich mit ihrer spitzen Schnauze in den Sand einbohren. Hier liegt ohne Zweifel eine Vermengung mit Beobachtungen an einem Fische und zwar einer Muränen-Art vor. Aber auch auf die Angaben an der ersten Stelle ist eine Bestimmung nicht zu gründen. Nur vermutungsweise kann man vielleicht die im Persischen Golfe vorkommende zweifarbige See-S. (Pelamydrus platurus L.) und die Streifenruder-S. (Distira cyanocincta Daud.) in Betracht ziehen. An einer gleichfalls unechten Stelle VIII 20 p. 602 b 25 kommt *δράκων* in der Bedeutung See-S. vor; denn dieser *δράκων* greift Welse an. Die sog. See-S., das ständige Fabelwesen auch noch unserer Zeitungen, spukte bereits in den Köpfen der Alten; sie nannten sie *pistrix* (abgebildet bei Keller Antike Tierwelt Taf. II 18) und gaben ihre Länge auf 9 m an, Mart. Cap. VI 699. Ebenso lang sind die weißen S. in dem abwechselnd bitteren und süßen See der Troglodyten, von denen Iuba bei Plin. n. h. XXXI 18 erzählt.

Ὄφις ἱερός s. *παρείας.*

24. *Ὄφις Ἰνδικός.* Strab. XV 719 erzählt von einer großen S., die indische Gesandte dem Kaiser Augustus zum Geschenke machten. Diod. XVII 90 von indischen S., die einen dicken Haarbusch auf dem Kopfe hätten. Aelian. hist. an. XVII 2 spricht (nach Kleitarch) von rötlichen sowie von silbern und golden glänzenden indischen S., die alle beißen und sofort töten. Bestimmbar sind alle diese S. nicht, doch ist die Stelle bei Aelian deshalb bemerkenswert, weil sie zeigt, wie sehr das Heer Alexanders d. Gr. unter den Giftschlangen zu leiden hatte.

25. *Ὄφις χλωρός* des Nic. ther. 438 könnte vielleicht die glänzend saftgrüne, sehr giftige indische Kletterlochotter (Lachesis gramineus Shaw) sein.

26. *Παρείας.*

a) Namen. Der Dipthong in der Mitte ist unsicher, ebenso der Akzent, denn es werden auch die Formen *παρίας*, *παρούας*, *παρωάς* und *πάρωος* angeführt. Das Wort ist herzuleiten entweder von *πρᾶος* ‚mild', *πυρρός* ‚fuchsbraun' (nach Aelian hist. an. VIII 12) oder *ὅτι μεγάλας παρειὰς ἔχει* (Hesych., vgl. *ἔχων τὰς παρειὰς ἐπηρμένας* Etym. Gud., *ὄφις ἐστὶν Ἀττικὸς ὁ παρίας, παρειὰς ἔχων μεγάλας* Eudem. bei Walz Rhet. gr. VI 384), alles gut auf die Äskulap-S. (Coluber longissimus Laur.) passende Eigenschaften; welche Etymologie die richtige ist, wird sich daher wohl kaum entscheiden lassen. Die Römer haben keinen besonderen Namen für das Tier; sie wenden daher ihr *coluber* als Bezeichnung kleinerer Haus-S. überhaupt an, Plin. n. h. XXIX 71 sagt *anguis Aesculapii*, Ovid. met. XV 670 *serpens*, Horat. sat. I 3, 27 *serpens Epidaurius.*

b) Gestalt, Lebensweise und Zähmbarkeit. Philum. 32, 1: ‚Die S. findet sich in den syrischen Landen, und zwar in zwei Spielarten, einer bronzefarbenen und einer schwärzlichen [noch heute unterscheidet man diese Spielarten]. Ihr Biß ist nicht tödlich.' Aelian. hist. an. VIII 12, der als Quelle Apollodor angibt, der für die Form *παρούας* eintrat, bezeichnet ihre Farbe als gelbbraun, nennt das Auge schön, den Mund zusammengedrückt und den Biß harmlos, weshalb sie auch dem menschenfreundlichsten Gotte geweiht sei. Sie kommt hauptsächlich in Attika

ist ἀβλαβὴς μὲν ἀνθρώποις εἰς δῆξιν; τῶν ἄλλων ὄφεων ἀναλωτικός, Eudem. a. a. O. Phot. παρεῖται ὄφεις. Plin. n. h. XXIX 71f. erzählt folgendes von ihr: ‚Es gibt auch eine nicht giftige S., an sie es nicht durch den Hauch des Mondes wird. nn man dann gebissen wird, muß man sie nd ergreifen, in Wasser zerstampfen und auf Wunde legen. Sie steht auch in dem Rufe, sehr kräftig zu sein, weshalb sie dem Asklepios ig ist. Demokrit bereitet ganz ungeheuerliche tel aus ihr, die bewirken sollen, daß man die ache der Vögel versteht. Sie sucht ihre Nahg meist in den Häusern, und wenn man ihre gen nicht ausräuchert, kann man sich vor diesen ren gar nicht retten.' Vgl. Kratinos' Trophonios 6 M. Demosth. XVIII 260 wirft dem Aischines , er habe bei bakchantischen Aufzügen Äskulapgedrückt und über seinen Kopf geschwungen. In la war eine Verkaufsstelle für zahme Äskulapsie schliefen mit Kindern zusammen, ließen sich cken und treten und sogen Milch aus menschen Brüsten, Luc. Alex. 7. Lucan. Phars. IX 721 ß von dieser S. weiter nichts, als daß sie die le mit ihrem Schwanze furcht. Nach Horat. sat. , 27 sehen sie so gut, wie die Adler. Paus. II 1 behauptet, sie seien sehr zahm und kämen um Epidauros vor. Im Traume gesehen, beten sie Prahler und unsichere Existenzen, emid. IV 46; überhaupt ist ihr Erscheinen vom l, II 13.

c) Kult. Insonderheit diese S. ist dem Askles heilig; schon als jugendlicher Gott pflegt er auf dem Berge Pelion, Schol. Nic. ther. 438. seiner Hauptkultstätte wurden die Tiere gepflegt liefen frei im Tempel umher, Paus. II 28, 1. heres über die mythologische Bedeutung der einigung von Gott und S. s. o. Bd. II S. 1681; heilige S. in Titane war kaum eine andere Art. Arist. Plut. 732ff. pfeift Asklepios, und ein r mächtige S. kommen aus dem Tempel hervor, unter eine Purpurdecke schlüpfen und dem Gott tos, der bis dahin blind war, die Augenlider ken, daß er sehend wird. Wie der Asklepioskult h Rom kam, darüber haben wir eine genaue ilderung bei Ovid. met. XV 622—744 und Val. x. I 8, 3 (vgl. noch Arnob. adv. nat. VII 44 *gni agminis coluber* und Oros. hist. III 22, 5 *ridum illum Epidaurium colubrum*), die ich hier Auszuge wiedergebe. Rom wurde drei Jahre g von einer Seuche heimgesucht, und niemand ßte zu helfen. Endlich fragte man die Sibyllinen Bücher, und diese sagten aus, daß der Gott ulap geholt werden müsse. Man schickte nach idauros, wo die römischen Gesandten sehr freundh aufgenommen wurden, und der Gott selbst gab ne Zustimmung zu verstehen. Man hatte nämh des öfteren in der Stadt eine S. gesehen, und ner dann ereignete sich für Epidauros etwas gensreiches. Sie zeigte sich nun während des fenthaltes der Römer wieder und bewegte sich gsam drei Tage lang durch die verkehrsreichsten aßen, bis sie endlich auf den römischen Kreuzer ch. Die Matrosen flohen vor ihr in die sichersten nkel; aber das Tier kümmerte sich nicht darum, dern kroch in die Kajüte des Gesandten Ogul s. Bald wurden die Römer belehrt, daß es ein tt sei, den sie an Bord hatten, und segelten hen Mutes ab. Sie landeten oft, aber nur in Antium kroch die S. aus dem Schiffe heraus nach dem Äskulaptempel, wo sie wiederum drei Tage blieb. Dann fuhr das Schiff mit ihr weiter. An der Mündung der Tiber schwamm sie auf eine Insel, wo man ihr einen Tempel erbaute. So wurde Rom von der Seuche befreit. — Von Rom aus ist diese S. dann mit den Legionen in die entferntesten Teile des Reiches geschleppt worden; gehalten hat sie sich in wärmeren Talkesseln, deren Klima dem ihrer südlichen Heimat entspricht, besonders in den uralten Badeorten Baden bei Wien, Baden-Baden, Ems und vor allem in Schlangenbad, das nach ihr benannt ist. Leider hat die Verfolgungswut, der die S. ausgesetzt sind, auch in jenen Orten diese S. schon fast ausgerottet. — Von einem religiösen Betrug und raffinierten Schwindel, den ein gewisser Alexander von Abonuteichos mit einer S. (wohl Äskulap-S. oder auch, wie Keller Ant. Tierw. II 300 meint, eine Streifennatter, Elaphis) trieb, die er für den wiedergeborenen Äskulap ausgab, erzählt Lukian in seinem ‚Lügenpropheten' (*ψευδόμαντις*). Dem Schwindler gelang es, das gutgläubige Volk so zu täuschen, daß es für den neuen Gott, der den Namen Glykon erhielt und an dessen Inkarnation in einer von Alexander geheimnisvoll vorgezeigten S. die Leute fest glaubten, einen eigenen Kult schuf. Damit hatte Alexander seinen Zweck erreicht; denn er richtete nun eine Orakelstätte ein, die für ihn höchst einträglich war. Mit der Zeit verbreitete sich der Ruhm des Gottes Glykon über die engere Heimat; schließlich erhielt er den semitischen Namen Io, und die Stadt wurde mit Erlaubnis des Kaisers Antoninus Pius im J. 161 Ionopolis (jetzt Ineboli) genannt. Münzen dieses Herrschers, des Lucius Verus und des Caracalla mit dem S.-Gott sind erhalten, Keller Münzen und Gemmen XII 28. Derselbe Gelehrte sagt in seinem Buche Die antike Tierwelt 301, daß der Glykonkultus sich, wie man aus Inschriften ersehe, bis nach Karlsburg in Siebenbürgen verbreitet hat.

d) Die Äskulap-S. in der Kunst. Im allgemeinen hat man wohl diejenigen S., die sich um den Stab des Heilgottes ringeln, als Äskulap-S. aufzufassen; s. darüber den Abschnitt X von Thraemers Art. Asklepios o. Bd. II S. 1690ff. Was Hygieia angeht, die häufig die S. speisend oder tränkend — namentlich auf Münzen — dargestellt ist, s. Tamborninos Art. Hygieia o. Bd. IX S. 93ff. Als Sinnbild der Ewigkeit stellte man die S. später dar, wie sie sich in den Schwanz beißt. Wie Keller Antike Tierwelt II 290 mitteilt, ist im J. 1910 auf dem Ianiculum zu Rom im Allerheiligsten eines orientalischen Tempels eine vergoldete Bronzefigur entdeckt worden, die die mumienartige Gestalt einer sonderbaren Gottheit zeigt, die von einer S. in sieben Windungen umringelt wird; zwischen diesen Windungen lagen sieben Hühnereier. Ferner ist S. 299 Fig. 112 eine schöne Votivstele aus Athen mit einer Äskulap-S. und in Fig. 113 S. 305 ein Armband aus Pompeii in S.-Form abgebildet, wie sie die Damen nicht nur damals gern trugen. Dies ist aus Overbeck Pompeji[4] 622 Abb. 318 entnommen, der darüber folgendes mitteilt: Es ist aus gediegenem Golde und in dem Hause des großen Mosaiks gefunden worden. Der Kopf ist gegossen, die Augen sind von Rubin, und die Zunge wird

durch ein bewegliches Goldplättchen gebildet. Der spiralförmig geringelte Körper ist getrieben, die Zähne und Schuppen aufs feinste ziseliert. Die

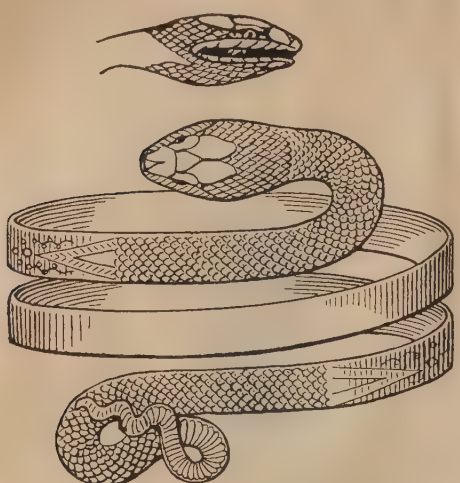

obenstehende Figur soll eine Vorstellung davon geben. Man trug solche Bänder um Oberarm, Unterarm und Fuß. In Fig. 319 ist ein halbrund gearbeitetes Halsband in S.-Form zu sehen, ferner zwei Fingerringe, der eine ein vollständiges Tier, das den Kopf emporhebt, der andere ein zweiköpfiges. In seinem Buche Münzen und Gemmen hat Keller viele Äskulap-S. abgebildet; ich verweise besonders auf die Gemmen XXIII 6 und 1, wo Hygieia die S. wie gewöhnlich aus einer Schale fressen läßt.

27. *Πελιάς*, nur bei Philum. 28. Ael. Prom. f. 480v und Aët. XIII 32. Philumenos sagt: *τὰ σημεῖα παρὰ τοῖς θηριακοῖς οὐχ εὗρον* und gibt lediglich einige Rezepte gegen ihren Biß an. Aëtios: *οὐ γέγραπται παρὰ τοῖς ἀρχαίοις, ὡς δῆλα πᾶσιν ὄντα.* Ersteres trifft zu; daß sie jedoch allgemein bekannt sei, ist unrichtig. Wir erfahren im Gegenteil so wenig über diese S., daß sie nicht zu bestimmen ist.

Pistrix s. *ὄφις ἔνυδρος.*

28. *Πρηστήρ.* Von dieser S. erfahren wir nirgends mehr als den Namen, den Hinweis auf die Gefährlichkeit und Wirkung ihres Bisses sowie verschiedene Mittel zu dessen Heilung. Es mag eine afrikanische Giftschlange sein; zu bestimmen ist sie nicht. [Arist.] mir. ausc. 130 p. 843 a 32 erwähnt die S., und Diosc. II 31 rechnet sie zu den Vipern (*ἔχιδνα ἡ καλουμένη πρηστήρ*). Nach Luc. Phars. IX 722 sperrt sie gierig ihren schäumenden Rachen auf. Die Folgen des Bisses erwähnt Aelian. hist. an. XVII 4, der VI 51 sie übrigens mit der *διψάς* gleichsetzt: ‚Er macht die Gebissenen träge, dann schwach und asthmatisch; auch das Gedächtnis leidet, der Urin wird verhalten, die Haare fallen aus; dann folgt Atemnot, Krampf und ein schmerzhaftes Ende.‘ Bei Lucan. Phars. IX 791 heißt es von einem Soldaten, der von einer solchen gebissen wurde: feurige Röte brannte in seinem Gesichte und die Haut wurde gespannt; der Körper schwoll bald so an, daß man ihn nicht mehr erkennen konnte, und niemand wagte, die Leiche auf den Scheiterhaufen zu legen. Als Heilmittel gibt Philum. 19, 2 Portulak an, gekochte gezuckerte Weinblätter, rohen Pökelfisch, ungemischten Wein und Erbrechen erregende Stoffe: Diosc. eup. II 142 und m. m. II 31 teilweise dasselbe; Plin. n. h. XXXII 46 *sarda.*

29. *Πτυάς*, kann die schwarzhalsige Spei-S. (Naja nigricollis Rhdt.) sein. Philum. 16, 2 gibt ihre Länge auf 90 cm, ihre Farbe als aschgrau, grüngelb oder goldig glänzend an. Vgl. Gal. XIV 235. Paul. Aeg. V 18, die sie alle als der Uräus-S. sehr nahe verwandt bezeichnen. Strab. XVII 823 kennt sie nicht. Philum. 16, 4—5 schildert die Folgen des Giftes genauer: ‚Bei den von der S. Angespieenen werden die Augen schwach, das Gesicht schwillt an, das Gehör verliert sich; doch sind die Schmerzen nur gelinde und nicht ohne Lustgefühl, weshalb Nikander [ther. 188, der die verschiedenen Najaarten zusammenwirft] schön sagt: »Schmerzlos verfällt er dem Tode«. Die Farbe des Kranken ist unverändert hellgrün, in der Magengrube sind geringe Schmerzen vorhanden, die Gesichtsmuskeln werden dauernd in die Höhe gezogen, die Augenlider sind wie im Schlafe bewegungslos, und der Tod tritt nach kaum vier Stunden ein.‘ Vgl. Cinna bei Gell. N. A. IX 12, 12. Schon der Hauch dieser S. soll nach Aelian. hist. an. III 33. VI 38 — er nennt sie nicht *πτυάς*, sondern *λίβυσσα ἀσπίς* — blind machen (vgl. Porphyr. de abst. III 9 p. 199: *οἱ δ' ἐν Αἰγύπτῳ ὄφεις πτύσματι ἐκτυφλοῦσι τὰς ὄψεις τῶν παρόντων* und Mich. Glyk. ann. I p. 59), aber das gespieene Gift sei nicht so wirksam, wie das in den Körper eindringende. Dasselbe sagt Gal. I 664, der XIV 235 behauptet, die S. wisse genau die Entfernung bis zu ihrem Opfer abzuschätzen.

30. *Σηπεδών* und *σήψ.* Da mit *σήψ* (lateinisch: *seps*) auch eine Eidechse (s. den Art. Krokodil) bezeichnet wurde, sind die Angaben der Autoren so verworren, daß an eine Bestimmung nicht zu denken ist.

a) Gestalt und Lebensweise. Philum. 23, 1: ‚Die S. wird 90 cm lang und erstreckt sich vom Dicken zum Dünnen; sie läuft geradeaus [d. h. nicht in Windungen, also doch Verwechslung mit der Erzschleiche?] und langsam, hat einen breiten Kopf und einen zugespitzten Mund; am ganzen Körper ist sie mit hellen Flecken besprenkelt.‘ Nach Nic. ther. 320ff. bewegt sie sich geradeaus; ihre Farbe gleicht einem Teppich; der Kopf ist wuchtig, der Schwanz klein. Mißverstanden hat diese Stelle Aelian. hist. an. XV 18, der angibt, die S. laufe schnell und in kreisförmigen Windungen. Oder er unterscheidet *σηπεδών* von *σήψ.* Denn nur von dieser behauptet er XVI 40, sie habe vier Giftzähne im Unterkiefer, deren Höhlungen durch feine Häutchen verdeckt seien; ferner, sie verändere ihre Färbung nach der Umgebung. Doch dies ist offensichtlich aus [Arist.] mir. ausc. 164 p. 846 b 14 abgeschrieben, wo als Heimat der S. der Berg Othrys in Thessalien angegeben wird. Paus. VIII 4, 7 sagt, der Arkader Aipytos habe einst von der Jagd eine S. mit nach Hause gebracht. ‚Diese Art S. habe ich selbst einmal gesehen‘, fährt der Reisende fort ‚sie ist so groß wie eine kleine Sandviper, asch farbig, mit nicht zusammenhängenden Punkten gezeichnet; der Kopf ist breit, der Hals dünn; si

at einen längeren Leib und einen kürzeren Schwanz nd bewegt sich wie die Hornviper in schiefer ichtung.' Über die Art der Bewegung sind sich e Alten also durchaus nicht einig. 16, 2 fügt er inzu, daß Aipytos an dem Bisse einer solchen tter gestorben sei.

b) Gefährlichkeit. Philum. 23, 2: ‚Wer on einer *σήψ* gebissen wird, bekommt zwei sicht- are Bißstellen, aus denen Blut und nach einiger eit übelriechender Eiter herausrinnt; dann stellt ch eine Geschwulst und mit ihr ein dumpfer chmerz ein. Die leidenden Teile gehen in Fäulnis ber und nehmen eine weißliche Schattierung an, e sich allmählich über den ganzen Körper ver- reitet; überall fallen die Haare aus; der Tod tritt nerhalb von 3—4 Tagen ein.' Nic. ther. 326 schil- ert die Wunde als schmerzhaft; das schwarze Gift rbreitet sich schnell über den ganzen Körper; die aut schrumpft zusammen, und die Haare zer- reuen sich, wie der Pappus einer abblühenden istel. Wenn die S. jemanden beißen, so bekommt auch Durst; der Biß ist nicht grob und hitzig, ber bösartig, [Arist.] mir. ausc. 164 p. 846 b 16. uch was 151 p. 845 b 16 von der heiligen S. in hessalien gesagt wird, mag sich vielleicht auf ese Gift-S. beziehen: sie soll nicht nur durch ß, sondern schon durch bloße Berührung alles rnichten, alle anderen Tiere sollen vor ihr fliehen; ist von mittlerer Größe und erscheint selten. ist. an. VIII 29 p. 607 a 30 wird erzählt, daß r einer kleinen S., welche man die Heilige nnt, die größten S. flöhen. Sie wird eine Elle ng und ist *δασὺ ἰδεῖν* (eine sonderbare Bezeich- ung für das Aussehen einer S.; die Stelle ist rigens schon von Aubert-Wimmer mit cht als verdächtig bezeichnet); die Bißstelle rd sofort im ganzen Umkreise faulig; vgl. mir. sc. 23 p. 832 a 14. Lucan. Phars. 723 und 764. i Traume bedeutet die S. nichts Gutes, Artemid. 13; da aber IV 56 gesagt wird, sie verkünde iche Heiraten, so ist an erster Stelle vielleicht ieder Erzschleiche gemeint.

c) Heilmittel gegen den Biß. Philum. , 2—4. Außerdem gibt Apollonios in seiner lausapotheke' folgende Spezifika an: ‚Reibe e Bißstelle mit Butter und Honig ein, gib e Sahne von saurer Milch zu trinken, Zucker- sig, 136,4 ccm eingekochten Fenchelsaft mit ein oder die Wurzel von Opopanax Chironium gleichem Maßverhältnis mit Wein. Von Vor- il sind auch mit Essig getränkte Schwämme, f die Wunde gelegt.' Aus Strabon: ‚Gib mög- hst viel Portulaksaft zu trinken, reinen Myrten- ein oder Weinranken in Wein aufgelöst.' Plin. h. XXIII 152 empfiehlt Lorbeer. Nach [Arist.] ir. ausc. 151 p. 845 b 18 wurde eine solche S. von nem Weibe in Thessalien dadurch überlistet, daß ese Frau mit ihrem Sohne das Tier durch Be- hwörungsformeln und Nachahmen ihrer Stimme einen Kreis lockte, wo die S. dann erstarrte.

31. *Σκυτάλη*, lat. *scytale*, d. h. der ock, bei Philum. 27 mit *ἀμφίσβαινα* zusammen enannt und als dieser völlig ähnlich bezeichnet, r daß die *σκυτάλη* nicht rückwärts laufen kann. ach Nic. ther. 384 ist sie so dick wie ein Stock. ic. Phars. IX 717 sagt, sie häute sich im Tau. ir die in der Nähe von Chalkedon lebende Art bt Soran nach Philum. 27, 3 dieselben Mittel wie bei den Sandvipern an. Dieser selbst sagt, der Biß sei undeutlich und schade nichts. Plin. n. h. XXXII 54 hat als Gegenmittel Flußkrebse. Bestimmbar ist die S. nicht.

32. *Σπαθίουρος*, nur bei Philum. 32, 2, Ael. Prom. f. 481v und Aët. XIII 31. Beschrei- bung: ‚Der *σπαθίουρος* kommt in der Gegend von Chalkis (Chalkitis, Philum.) vor. Es ist ein oben dickes, nach dem Schwanze zu dünner werdendes Tier (mit einem breiten Kopfe, fehlt bei Ael.), den Mäusen sehr feindlich (nach Wellmanns Kon- jektur, *μαιρέθιστον* Philum., *καὶ μερέθιστον* Ael.). Ihr Biß ist nicht tödlich, sondern erzeugt nur eine Entzündung; man wende daher die gewöhnlichen Mittel an.' Da es nicht einmal sicher ist, ob über- haupt eine S. gemeint ist (Konstantinides in seinem Lexikon hält das Tier für eine Katze), so kann eine Deutung nicht versucht werden.

Τυφλῆγις, τυφλίας, τυφλίνης, τύφλωψ s. den Art. Krokodil (Eidechsen) a. Ende.

33. *Ὕδρα* und *ὕδρος* bedeutet griechisch die Ringelnatter, und zwar außer unserer Tropido- notus natrix L. auch die südosteuropäische (Tro- pidonotus bilineatus Jan.), wird aber selten ge- nannt, da die Alten für giftlose kleine S. kein Interesse hatten. Lateinisch heißt sie *natrix* (da- her deutsch Natter), oft bloß *coluber*, auch *hydra* und *hydrus* (jenes mehr als sagenhaftes Unge- heuer, dieses bei Dichtern überhaupt für S.), bei Plin. n. h. XXX 21 *ἐνυδρίς* und XXXII 82 *colu- bra in aquis vivens*. Indisch nach Edlinger Tiernamen 95 दर्दुर Froschfresser (wohl eine andere Art). Die Ringelnattern haben einen vipernähnlichen Kopf (Schol. Eur. Phoen. 1136) und die Milz an der Leber zu sitzen, Arist. hist. an. II 17 p. 508 b 1. Sie haben ihren Auf- enthalt im Wasser und entnehmen diesem auch ihre Nahrung; aber sie atmen nicht durch Kiemen, son- dern durch Lungen, I 1 p. 487 a 23. Eine Ringelnatter ist es wohl, die Ktesias bei Aelian. hist. an. XVI 42 aus dem Flusse Argades bei Sittake schildert. Die S. sind schwarz, ihr Kopf je- doch weiß, ihre Länge $1^3/_4$ m; am Tage sind sie nicht sichtbar, sondern schwimmen unterhalb des Wasserspiegels, nächtens gehen sie auf Raub aus. Diese Beschreibung ist trotz der sich anschließen- den Fabel brauchbar. Was dagegen Metrod. frg. 6 und Aelian. hist. an. II 21 von S. im Flusse Rhydakes in Pontus erzählen, daß die Wasser-S. so groß seien, daß sie Vögel aus der Luft schnap- pen könnten, wird schon durch den Zusatz ‚wie hoch sie auch fliegen' als Erfindung entlarvt. Aus Dichtung und Wahrheit zusammengesetzt ist die Schilderung bei Verg. Georg. III 425 —439: richtig die ringelnde Bewegung, die ge- sprenkelte Zeichnung, der Aufenthalt in Bächen, die Nahrung (Fische und Frösche); falsch die Gift- igkeit und die dreigespaltene Zunge. Ihr schlimmster Feind ist das Wiesel. Raute können sie nicht ver- tragen. Sie selbst stellen den Mäusen nach (daher auch *μυοθῆραι* genannt), [Arist.] hist. an. IX 1 p. 606 b 29. 6 p. 612 b 3; doch kann man die letzte Bemerkung auch auf Äskulapnatter oder Sandviper beziehen, vielleicht sogar mit größerem Recht, denn die Ringelnattern nähren sich haupt- sächlich von Fröschen, wie Verg. a. a. O. und Aelian. hist. an. XII 15 ganz richtig darlegen. Die

charakteristische weiße Stirnbinde wird auch von den Alten erwähnt. Plin. n. h. XXX 21 erklärt *ἐνυδρίς* mit *serpens masculus et albus*, vgl. 25 *angues candidi*; er hält es für nicht wahrscheinlich, daß die weißen S. sich erst Mitte Juli häuten sollten. Zähne und Haut wurden auch in der Heilkunde benutzt. XXIX 72 bezeichnet er sie als schönste S., hält sie aber wie Vergil und Cic. Ac. II 38 für giftig. Auch bei Lucan. Phars. IX 720 verpestet sie das Wasser; vgl. Verg. Aen. VII 753. Sonderbar ist die Geschichte [Hipp.] Epid. V 86. V 253 L: ‚Ein junger Mensch, der sich betrunken hatte, fiel nach hinten über und schlief ein; da glitt eine weiße S. in seinen Mund; und als er es bemerkte und nicht sprechen konnte, biß er zu und knabberte an der S. herum. Da bekam er gewaltige Schmerzen, brachte die Hände an die Kehle, als ob er erdrosselt werden sollte, warf sich zu Boden, verfiel in Krämpfe und starb.‘ Fabulos sind auch die Geschichten bei Aelian. hist. an. VIII 13 und XVI 38. Bei Trockenheit sollen sie sich in Vipern verwandeln, Arist. frg. 328 p. 1532 b 32. Theophr. h. pl. II 4, 4. Wenn man die Leber bei sich trägt, kann man sich vor ihrem Bisse schützen. Die Krokodiljäger tragen Fett und Galle der Ringelnatter bei sich, damit die Panzerechsen sich nicht an sie heranwagen, Plin. n. h. XXXII 53. — Von der lernäischen Hydra an spielt die Wasser-S. eine bedeutende Rolle in der antiken Sagenwelt; s. darüber Sittig Art. Hydra Nr. 1 o. Bd. IX S. 44ff. Im Traume bedeutet sie Erkältung oder Schiffbruch, Artemid. II 13. Man gewöhnte die zutrauliche S. schon im Altertum ans Haus, wo sie dann der Mäusejagd pflog (cod. Vatic. 6925) und wohl auch als Schutzgeist gedacht wurde, denn der heutige albanesische Name *vitoré* bedeutet dies. Bei Keller Antike Tierwelt II 314 Fig. 116 ist eine Ringelnatter auf einer Dolichenushand, Münzen und Gemmen XXII 3 im Kampfe mit einem Storche. Sprichwörtlich sagte man *ποικιλώτερος ὕδρας*, Herodas III 89; es bedeutete nach [Diogen.] 372. 669 *ἐπὶ τῶν θαυμαζομένων* ‚über die Hutschnur‘.

34. *Ὕδρος* und *χέρυδρος*, lat. *chersydrus*. Unter diesen Namen verstehen Philumenos und Nikander eine giftige See-S., die sich teilweise auch auf dem Lande aufhält. Dies trifft auf die Plattschwänzige Zeilen-S. (Laticauda laticaudata L.) und eine nahe Verwandte (Laticauda colubrina L.) zu. Aelian. hist. an. XVI 8 sagt ganz richtig, daß sie einen platten Schwanz hat; doch hält er ihren Biß für nicht allzu gefährlich. Nach Lucan. Phars. IX 711 leben sie in den Syrten (da braucht er sie nämlich); in Wahrheit ist der Indische Ozean ihre Heimat; vgl. Serv. Verg. Georg. III 415. Die Schilderung bei Philum. 24 lautet wie folgt: ‚Diese S. heißt deswegen *χέρυδρος*: anfangs hat sie ihren Aufenthalt im Meere und wird *ὕδρος* genannt, dann geht sie aufs trockene, und man nennt sie *χέρυδρος*. Hier ist ihr Biß gefährlicher als im Wasser, denn da sie dort von feuchter Nahrung lebt, ist ihr Gift meist rein, was anders wird, wenn sie sich aufs trockene begibt. Sie sieht einer kleinen Uräus-S. ähnlich, nur daß ihr Nacken nicht breit ist, denn diese Eigenschaft besitzen eben nur die Najaarten. Die Wunde der von ihr Gebissenen verbreitert sich, es entsteht eine Geschwulst, anhaltender brennender Schmerz, die Stelle wird schwarzblau und hefig. Schwindel- und Ohnmachtsanfälle treten auf, Mutlosigkeit und Erbrechen übelriechender Galle. Eigentümlich sind ferner eine schwankende Bewegung des ganzen Körpers, wie bei Leuten, die zuviel zu sich genommen haben, und ein brennendes Gefühl, das sich von der Wunde immer weiter ausbreitet. Der Tod tritt innerhalb von drei Tagen ein. Eine Heilung ist nur allmählich zu erwirken und gelingt in den seltensten Fällen. Man wendet die gewöhnlichen Hilfsmittel an und speziell noch diese: zunächst die oben beschriebenen Gegengifte und dann 3411 mg Zypressen- und ebensoviel Myrtenfrucht. Diese stößt man klein und gibt sie in Zuckerwasser oder gesüßtem Wein; oder 6822 mg Osterluzei in 2,73 l gewöhnlicher Arzneimischung oder in verdünntem Essig; den Saft des Andorns, einen Tee von beiden mit Wein oder frischen Wachskuchen mit Essig. Auf die leidende Stelle muß man durch Öl erweichten Asbest, angefeuchteten Dosten oder fein geriebene Rinde von Eichenwurzeln und in Honig eingekochtes Gerstenmehl auflegen. Man benutzt auch die anderen Zugpflaster.‘ Nic. ther. 359ff. liegt eine Vermengung mit der Ringelnatter vor: denn nachdem er in poetischer Form den Verlauf der Krankheit ähnlich wie Philumenos geschildert hat, erzählt er, diese See-S. sei den Fröschen sehr feindlich, und fährt v. 367 fort:

Ἀλλ’ ὅταν ὕδωρ
Σείριος αὐήνῃσι, τρύγη δ’ ἐν πυθμένι λίμνης,
Καὶ τόθ’ ὅγ’ ἐν χέρσῳ τελέθει ψάφαρός τε καὶ ἄχρους,
Θάλπων ἠελίῳ βλοσυρὸν δέμας · ἐν δὲ κελεύθοις
Γλώσσῃ ποιφύγδην νέμεται διψήρεας ὄγμους.

Daß er seine Kenntnisse aus Apollodor hat, beweist Aelian. hist. an. VIII 7, der diesen Iologen als Gewährsmann dafür angibt, daß man schon bei Berührung des *χέρσυδρος* (so ist statt *χέλυδρος* zu lesen, das Hercher im Texte hat) an einer fauligen Geschwulst sterbe; auch der Arzt, der einen solchen Kranken behandele, bekomme Pusteln an der Hand. Auch Aristoteles hat nach Aelian. hist. an. IV 57 bereits dasselbe ausgeführt und hinzugefügt, daß Gedächtnisstörungen, Blindheit, Raserei und sehr heftiges Zittern sich im Gefolge zeige, bis der Mensch am dritten Tage sterbe. — Wenn der Bemerkung bei Aelian. hist. an. XVI 8 von großen *ὕδροι* in stehenden Gewässern Indiens tatsächliche Beobachtung zugrunde liegt, kann die Boatrugnatter (Homalopsis buccata L.) gemeint sein.

35. *Vipera*, nur bei römischen Schriftstellern uns begegnend, bedeutet, wenn es nicht Übersetzung des griech. *ἔχις* oder *ἔχιδνα* ist, die italienische Viper (Vipera aspis L.). Man kann bei der großen Ähnlichkeit der beiden südeuropäischen Vipern natürlich nicht immer mit Sicherheit feststellen, welche gemeint ist; daher ist alles Ungewisse bereits oben unter nr. 7 behandelt. Verg. Georg. III 417 sagt von ihr, sie verstecke sich gern unter der Krippe des römischen Bauern und fliehe dann, wenn sie den Strahlen der Sonne ausgesetzt werde. Bei Mart. III 19 verbirgt sich eine in einem bronzenen Bärenkopf. Ihre Lagerstatt riecht schlecht, IV 4, 11. Von Vipern Gebissenen spielte man etwas auf der Flöte vor, Gell. N. A. IV 13. Veget. mul. II 143 behandelt die Frage, was zu geschehen habe, wenn eine Viper ein

Tier gebissen hat. Er sagt: ‚Das gewöhnlichste Mittel ist, Ameisenhaufen mit Wein zu vermischen und einzugeben oder wenigstens mit solchem Sande die Wunde einzureiben. Auch Maulwurfshügel sollen gut sein. Wenn unterwegs oder an Orten, wo Mangel an solchen Hilfsmitteln ist, der Unfall sich ereignet, zerstoße man 30 Pfefferkörner in 545,8 ccm lauem Wein und lasse dies verschlucken; auch in Wein aufgelöste Satureja capitata soll helfen.‘ V 78 spricht er sich noch dahin aus, daß man die noch warme Lunge eines Böckchens, Hahnes oder Lammes auflegen, auch Lauge aus der Asche der weißen Zaunrübe u. a. eingeben solle. Man zähmte auch diese Tiere, Mart. I 41, 7. Manil. astron. V 190. Es waren hauptsächlich Marser, die in der Kunst etwas leisteten, Gal. XI 143. Friedländer Sittengeschichte I 23. Sprichwörtlich ist Cic. har. resp. 50: *Etiamne in sinu atque in deliciis quidam optimi viri viperam illam venenatam ac pestiferam habere potuerunt?* von Clodius gesagt (eine Natter am Busen nähren); ähnlich *viperam sub ala nutricare*, Petron. 77, 1. Als Schimpfwort bei Iuven. VI 64 und Flor. IV 12, 37.

36. *Χελιδονία*, lat. *chelidonia*, ist vielleicht die Schwarzweiße Brillen-S. (Naja melanoleuca Hall.), von den Griechen wegen der Farbenähnlichkeit mit der Schwalbe so genannt, Gal. XIV 235. Paul. Aeg. V 18. Philum. 16, 2 gibt ihre Länge zu 45 cm, Strab. XVII 823 gar nur zu 22 cm an; der Tod tritt 1—2 Stunden nach dem Bisse ein, Philum. 16, 4.

37. *Χέλυδρος*, lat. *chelydrus*, hauptsächlich bei römischen Schriftstellern, also trotz des griechischen Namens wohl eine in Italien lebende Wasser-S., die die Vipernatter (Tropidonotus viperinus Latr.) sein könnte. Sie ist nicht giftig, galt aber wohl wegen ihrer Ähnlichkeit mit der Viper dafür. Nach Verg. Georg. II 214 ist sie schwärzlich gefärbt und nagt gern an Kreide; III 415 gibt er an, daß man sie durch Anbrennen von Mutterharz ausräuchern könne. Nach Lucan. Phars. IX 711 dampft der Boden unter ihnen. Sil. It. III 316 spricht von medusäischen S., vgl. Prudent. c. Symm. I 130. Heilung des Bisses nach Cels. V 27, 8: ‚Gegen den Biß der S. ist Möhrenwurz, der Saft von Thapsia silphium oder Porree in 272,9 ccm Wein zu trinken und viel Bohnenkraut dazu zu essen. Auf die Wunde ist mit Essig versetzter Ziegenmist oder Gerstenmehl zu legen; auch Raute und mit Salz verriebene Katzenminze mit einem Zusatz von Honig.‘ — Was Nic. ther. 411 *χέλυδρος* nennt, könnte man dann auf die in Südosteuropa häufige Würfelnatter (Tropidonotus tessellatus Laur.) beziehen.

Χέρυδρος s. *ὕδρος*. [Gossen-Steier.]

Schlösser. Der älteste einfachste Türenverschluß war schon in vorhomerischer Zeit, wie heute noch oft in einfachen Verhältnissen, ein langer Riegel, *μακρὸς ὀχεύς* oder *κληίς*, Hom. Il. XIV 168. XXIV 318. 455 mit Schol. Od. I 441. XXI 240. Er wurde von innen quer über Tore und Türen gelegt, Il. XII 121. 291. XIII 124. XXIV 446. Der tannene Riegel des Hoftores bei der Wohnung des Achilleus heißt *ἐπιβλής* und gleich nachher *κληίς*; es wird hervorgehoben, daß es nur einer war, von solchem Gewicht, daß nur drei Männer ihn heben konnten, Il. XXIV 453ff. Auch das Hoftor zum Palaste des Odysseus wurde nur durch einen Riegel von innen geschlossen (Od. XXI 240), während das zweiflügelige Tor des griechischen Schiffslagers auf der Innenseite durch zwei Riegel festgehalten wurde, die durch einen Bolzen oder Keil verbunden waren, Il. XII 453ff. Beim Heroon von Gjölbaschi sind auf beiden Seiten des Tores viereckige Löcher in der Umrahmung erhalten, die auf ähnlich angeordnete Riegel schließen lassen; vgl. die Rekonstruktion von Benndorf-Niemann Heroon v. Gjölbaschi 35 = Diels Parmenides S. 118 Fig. 1. In Tiryns haben sich in halber Höhe der Türe runde Löcher gefunden, die so vertieft sind, daß der Verschlußbalken in die Mauer selbst zurückgeschoben werden konnte. Ähnlich sind beim Schatzhaus des Atreus hinter dem Tore in einem Drittel der Höhe zwei ovale Höhlungen einander gegenüber, die einen Querbalken aufnahmen. Perrot Hist d. l'art VI S. 611 Fig. 261; vgl. ebd. S. 188. Dörpfeld Troja u. Ilion I S. 66 Fig. 17. Der horizontale Riegel war auch auf Kreta sehr gebräuchlich, Mon. ant. XII S. 52. 79. XIV 358 Fig. 17. Um dem Verschluß mehr Festigkeit zu gewähren, fügte man noch einen senkrechten Riegel hinzu, der in die Schwelle eingriff. Einen Hohlraum für einen solchen Riegel bemerkt man in der Mitte des Löwentores in Mykene, sowie in den kretischen Palästen zu Knossos, Ann. of brit. School IX S. 14 Fig. 6 nr. 2. 6. In Phaistos sind auf der Schwelle eines großen Tores eine ganze Reihe rechteckiger Löcher, Mon. ant. XIV S. 362f. Fig. 19. Der Riegel wurde auch in klassischer Zeit noch als Verschluß von Stadt- und Festungstoren und auch von Haustüren, gebraucht und hieß *μοχλός*, Thuk. IV 111. Aristoph. Thesm. 415; Lys. 428, *κλεῖθρον* Xen. anab. VII 1, 17. Letzteres ist überhaupt eine allgemeine Bezeichnung für Verschluß an Türen und Fenstern. Diese Art Verschluß war nur dort praktisch, wo jemand zum Öffnen gegenwärtig war, nicht aber für Gebäude und Räume, wo niemand drinnen war. Diese mußte man auch von außen verschließen und öffnen können. Indem man ein solches Instrument verwendete, mit dem man von außen den Riegel zurückschob, hatte man eine Art S. Dieses primitive S., wo mit einem gewöhnlich zweimal gebogenen Metallstab der Riegel zurückgeschoben wurde, ist in homerischer Zeit und jedenfalls schon vorher gebräuchlich. Wir finden es am Athenatempel in Troia Hom. Il. VI 89 und im Palaste des Odysseus. Der als Schlüssel gebrauchte Metallstab hieß *κληίς*, von Diels Parmenides 123 Tempelschlüssel genannt (s. Schlüssel). Beim Schließen von außen wird der Riegel mit einem Riemen aus der Vertiefung der Seitenmauer über die Türe oder Türflügel gezogen und der Riemen um den Ring, *κορώνη*, außen an der Türe geschlungen, wenn nicht wie Od. I 441ff. eine Person im Gemache blieb. Wer von außen öffnen will, muß nach der Schilderung von Od. XXI 46ff. zuerst den Knoten des Riemens lösen und dann den schweren Schlüssel durch ein Loch der Türe stecken und den Riegel zurückschieben. Der auf eine geheime Weise geknotete Riemen vertritt gleichsam das Siegel, das man in späterer Zeit zur Kontrolle anzulegen pflegte, besonders um die Frauen in ihrer Wohnung einzusperren, Arist.

Thesm. 414ff. Eurip. Dan. 58. Stob. Serm. LXXIV 27. Lucian. Tim. 13. 14; vgl. Becker-Göll Charikles II 332. Auch im Palaste von Knossos begegnete man einer großen Zahl von Truhen, über deren Deckel Schnüre gespannt und mit Siegeln befestigt waren. Bei seiner Abfahrt vom Phaiakenland knüpft Odysseus einen Zauberknoten an der Truhe, um die Gastgeschenke vor den Dieben zu sichern, Od. VIII 443ff. Von den verschiedenen Rekonstruktionen des homerischen S. (Diels a. a. O. S. 129ff.) hat am meisten Wahrscheinlichkeit die von Diels, die wie schon der Finksche Versuch von der Berliner Hydria nr. 2382 = Diels Fig. 22 ausgeht, wo eine Dienerin mit der rechten Hand den schweren Tempelschlüssel, der nur teilweise sichtbar ist, in das mit Metall ausgeschlagene Schlüsselloch steckt, das am rechten Türflügel ist. Am linken sieht man unten das Ende des Riemens herabhängen. Danach hat man sich vorzustellen, daß der Riegel, der sich in zwei am linken Türflügel befindlichen Klammern bewegt, durch einen Stoß mit dem langen Schlüssel soweit zurückgetrieben wird, daß er aus der Klammer am rechten Flügel entfernt wird. Damit sprangen die Türflügel auf. Der Riegel besaß jedenfalls einen mit Erz beschlagenen Vorsprung für den Anschlag des Schlüssels. Ihn zu treffen erforderte ein gechicktes Zielen, wie der Dichter es andeutet, Od. XXI 48. Das Aufschlagen des schweren Metallstabes, das Knarren des Riegels und die Verstärkung des Tones durch die Türfüllungen ergaben ein dumpfes Geräuch, das der Dichter mit dem Gebrüll des Stieres vergleicht, Od. ebd. Um den Riegel leichter fortzubewegen, brachte man wohl auch mehrere Erhöhungen an, an die der Schlüssel nacheinander anschlug; vgl. Neuburger Technik d. Altert. S. 332 Abb. 452 nach Brinkmann Prussia 1900. Der Thalamos der Penelope wurde, jedenfalls zur größeren Sicherheit, durch zwei Riegel geschlossen, Od. XXI 48. Diese konnten sich entweder kreuzen, wie schon beim Schiffslager der Achäer solche *ὀχῆες ἑπημοιβοί* Il. XII 455 erwähnt werden, oder sie konnten parallel zueinander stehen und durch einen doppelten Stoß mit dem Schlüssel nach oben und nach unten entfernt werden, oder es konnten zwei einander entgegenlaufende Riegelpaare, die durch zwei in der Mitte drehbare Leisten in Verbindung standen, durch einen Schlag des Schlüssels so bewegt werden, daß der über den andern Flügel hinausragende Teil der Riegel bis zur Türspalte zurückgestoßen würde, Diels S. 138 Fig. 25—28. Die letztere Anordnung der Riegel war in Ägypten gebräuchlich, Wilkingson Manners and Customs I S. 353 Fig. 121. Leichtere Riegel konnten auch mit einem handlicheren Schlüssel, der aus einem rechtwinklig gebogenen Metallstab mit ringförmigem Griff bestand, vorwärts und rückwärts bewegt werden. Ein solcher wurde über dem Lyzeum gefunden (*Ἐφ. ἀρχ.* 1904 S. 165. 172 Fig.), ein anderer in einem Heiligtum bei Bolsena, Mon. ant. XVI S. 190 Fig. 17. Bei diesem Schlüssel war der Riemen zum Schließen überflüssig. Neben dem horizontalen Riegel wurde auch der vertikale verwendet, *κατακλεῖδες* Aristoph. Vesp. 155. Poll. X 22 genannt. An verschiedenen griechischen Häusern zeigen sich an der Schwelle noch die Löcher dafür Daremberg-Saglio IV² 1245, 4ff.

Das eigentliche S. war erst geschaffen als man den Riegel mit einem Ausschnitt versah, in den man einen Zapfen oder Bolzen einfallen ließ, der den Riegel festhielt, Aen. Tact. 18 (Hercher p. 42). Es konnten am Riegel auch mehrere Ausschnitte und demgemäß mehrere Fallbolzen oder Klötzchen von verschiedener Form vorhanden sein, was später allgemein gebräuchlich war, Aen. Tact. 20, 2. Die Zapfen, die in einem Gehäuse, *βαλανοδόκη*, sich befanden und durch ihr eigenes Gewicht herabfielen, hießen *βάλανοι* und das S. demgemäß Balanos-S. Wollte man den Riegel wegschieben, so mußte man zuerst die Bolzen herausheben. Von innen konnte dies mit der Hand geschehen, von außen aber brauchte man dazu einen Stab mit zinnenartigen Erhebungen. Dieser Schlüssel im eigentlichen Sinn konnte gerade sein oder sein mit den Zacken versehener Teil konnte umgebogen sein. S. und Schlüssel waren ursprünglich aus Holz, später aus Metall, Schol. Thuk. II 4, 3. Aen. Tact. 20, 3. Beide Arten waren schon den Ägyptern bekannt, wie Funde von hölzernen und eisernen Schlüsseln im Berliner Ägyptischen Museum zeigen, von denen nr. 2847 aus der Zeit Ramses' II. (1292—1225) stammt, Diels S. 143f. Fig. 35ff. Für Griechenland ist das älteste sichere Zeugnis für das Balanos-S. das Gedicht des Parmenides, wo 1, 16 von einem *βαλανωτὸς ὀχεύς* die Rede ist, wenn nicht in der späten *Διὸς ἀπάτη* Il. XIV 168 unter der *κληὶς κορυπτή* ein Balanosschlüssel zu verstehen ist, Diels S. 132. 143. 145. Im 5. Jhdt. war das Bolzen-S. sowohl an Haustüren, Aristoph. Vesp. 155. 200; Eccl. 361; Thesm. 441ff. Xenoph. oec. IX 5, als auch an Stadttoren üblich, Aen. Tact. 18. Aristoph. Av. 1160. Thuk. II 4, 3; vgl. Diels 143. Über die allmähliche Vervollkommnung dieses S., das in seiner primitiven Form wenig Sicherheit bot, berichtet Aen. Tact. 18, 1—11 in schwer verständlicher Weise. Es gab auch Türen mit doppeltem S. innen und außen. Der Schlüssel für das äußere S. wurde durch eine Lücke hereingereicht, Aen. Tact. II. 19. Das Balanos-S. in verschiedener Form hat sich bis heute im Orient und in einigen griechischen Gegenden (Ann. of brit. School IX S. 190ff. Fig. 7ff.), besonders in Galizien erhalten. Cohausen Ann. d. nass. Altertumsver. 1874, 135ff. Kaindl Mitt. d. Anthropol. Ges. XXVI (1896), 147ff.

Daß die Griechen schon im 5. Jhdt. auch das Dreh-S. kannten, vermutet Diels S. 145ff. auf Grund von zwei Vasenbildern Fig. 40. 41, wo je eine Priesterin einen Schlüssel trägt, der weder dem Tempelschlüssel noch dem in mehrere Zinken auslaufenden Balanossystem angehört, sondern dem modernen Bartschlüssel gleicht. Auch Schlüssellöcher auf Vasenbildern lassen vermöge ihrer Form auf Bartschlüssel und damit auf das Dreh-S. schließen, Fig. 42ff.

Den Römern dienten zum bloßen Schließen der Türe bewegliche Bronzegriffe. Indem diese auf einem darunter befindlichen, mit Schlitzen versehenen Blech auf- und abgeschoben werden, heben oder senken sie einen Riegel, der in die Haken der Türumrahmung eingriff. Vgl. über einen solchen Bronzegriff aus Boscoreale Pernice Arch. Jahrb. XIV (1904) 15ff. Mon. d. Linc. VII S. 505 Fig. 71. Daremberg-Saglio IV 2, 1246 Fig. 6357f.

Ein solcher Türgriff versah also den gleichen Dienst wie unsere Türklinke. Zum Verschließen brauchten auch die Römer ursprünglich einen von innen der Tür vorgelegten Balken, *sera* (Fest. 25, 10. Tib. I 2, 6. Mart. I 34, 5. IX 46, 1 u. ö. Corp. Gloss. lat. VII 258 für *μοχλὸς θύρας*), bisweilen auch *obex* genannt (Fest. 187, 1. Plaut. Cas. 893. Verg. Aen. VIII 227. Ovid. met. XIV 270), ein einzigesmal *patibulum* (Non. 366, 14). Dieser Riegel war gewöhnlich aus festem Holz, Ovid. am. I 6, 28. II 1, 27, auch aus Eisen, Plaut. Pers. 572, lag in den Pfosten in Löchern auf (Ovid. am. I 6 *excute poste seram*) und konnte ganz herausgenommen werden. Petron. 16, 2. In Pompeii sind noch in manchen Häusern sowohl an der Haustür als an den Zimmertüren die Pfostenlöcher erkennbar. Nach Overbeck Pompeii[4] S. 253 sind sie manchmal mit vier Tonplatten ausgefalzt. Verschließen heißt *seram ponere, opponere* (Tib. I 8, 76. Ovid. a. am. II 244. Iuven. VI 347), öffnen *seram demere, excutere, removere* (Ovid. fast. I 265. 280; a. am. I 6, 24 u. ö. Varro l. l. VII 108), am häufigsten jenes *obserare* (Nep. Dio. IX 3. Curt. IV 4, 12. Suet. Tib. 11 u. ö.), dieses *reserare* (Ovid. met. X 384. Petron. 94, 8 usw.; vgl. Fest. 282a, 27. Non. 41, 8). Neben dem abnehmbaren Querbalken wird es, wie bei den Griechen, auch solche gegeben haben, die sich in Krampen bewegten und sich in ein tiefer gemachtes Pfostenloch zurückstoßen ließen, oder auch kleinere an der Tür befestigte Querriegel, die die beiden Türflügel in der Mitte verbanden. Vgl. *ferrati obices*, Tac. hist. III 30. Amm. Marc. XXI 12, 13; Art. Repagula o. Bd. I A S. 601. Neben den Querriegeln waren auch senkrechte, *pessuli* (s. d.) sehr üblich, die unten in die Schwelle und oben in den Türsturz eingriffen. In Pompeii sind diese Riegellöcher in der Schwelle noch öfters deutlich erhalten, und zwar für jeden Flügel ein besonderes (Mon. ant. VIII 404), oder auch mehrere von verschiedener Größe, je nachdem sie für hölzerne oder metallene Riegel bestimmt waren (Röm. Mitt. III 195). Auch finden sich Spuren, daß eine schräge Spitze von der Mitte der Türe hinterwärts auf den Boden hinabging. Overbeck a. a. O. 253. Riegel brauchte man bei Griechen und Römern manchmal neben den S. zur größeren Sicherheit, wie man auch jetzt noch Nachtriegel nebst dem S. verwendet. Vgl. Aristoph. Vesp. 201f. mit Schol. Plaut. Most. 405. 425.

Von den obengenannten drei Arten des S. war den Römern die erste ebenfalls bekannt, wenn auch keine stichhaltigen Beweise vorliegen. Das S. heißt *claustrum*, Plaut. Curc. 203. Cic. Verr. IV 23, 52. Liv. V 21, 10. Petron. 11, 2 usw., die Verfertiger *claustrarii*, Hist. Aug. XVII 12, 2. CIL VI 9260. VIII 21103f. Besonders wurde von den Römern das Balanos-S. ausgebildet. Nach den heute noch in Übung stehenden Konstruktionen und den Überresten des Altertums hat Jacobi verschiedene Modelle konstruiert. Vgl. Jacobi Saalburg Fig. 73 nr. 30. 34. Fig. 75 nr. 6. 11. Diels Fig. 31—34. Blümner Röm. Privatalt. 26f. Fig. 6—9. Beim ersten Modell wird der Schlüssel in den der Länge nach hohlen Riegel selbst eingeführt, die Zähne des Schlüssels heben die Fallbolzen, *pessuli* (Apul. met. I 11ff. 14. IX 20) und dringen dafür in die leeren Riegellöcher ein. Der Riegel wird durch Zurückziehen des Schlüssels aus der Krampe entfernt. S. und Schlüssel sind von Holz, wie ebenfalls beim zweiten Modell. Bei diesem wird der vierzinkige Schlüssel über dem Riegel und in gleicher Richtung mit diesem in die Fallbolzen gesteckt, die in der Mitte einen Einschnitt haben. Indem man mit der einen Hand den Schlüssel und die Bolzen hebt, kann man mit der andern den frei gewordenen Riegel herausziehen. Das dritte Modell stellt ein eisernes S. von der Außen- und Innenseite dar. das nach dem häufig in römischen Ruinen zutage tretenden S.-Kasten im späteren Altertum sehr beliebt gewesen sein muß. Auch die Denkmäler zeigen diesen S.-Kasten häufig, so Berliner Skulpt. 344 nr. 863 und eine Aschenkiste ebd. 436 nr. 1123. Musée de Brousse nr. 76 Fig. 35f. nr. 78 Fig. 37, wo vom S. ein weinblattartiger Riegel ausgeht, der über die beiden Türflügel sich legt und so die Tür von außen verschließt. Neu an diesem System ist vor allem die Feder, die die eigentümlich gezackten Bolzen auf den innern Riegel drückt, so daß sie einen größeren Widerstand entgegensetzen und Anwendung eines metallenen Schlüssels erfordern. Der innere in Krampen bewegliche Riegel hält die Zunge des äußeren Riegels fest, der oberhalb am S.-Kasten in eine Krampe eingreift. Indem der Schlüssel, dessen verzahnter Bart rechtwinklig zum Griffe steht, eingeführt und umgedreht wird, werden die Bolzen gehoben und zugleich der innere Riegel so zurückgezogen, daß die Haspe mit der Zunge des äußeren Ringes frei wird und dieser aus der Klammer gezogen werden kann. Vgl. das Modell eines römischen Stech-S. mit Feder und mehreren in Führungen gleitenden Zapfen oder Klötzchen sowie Schlüssel im Deutschen Museum, München. Abb. Neuburger Technik d. Altert. Fig. 457; ebd. Abb. eines Modells von einem römischen Schlüsselloch und Schlüssel, Fig. 459. Das Balanos-S. ist die Grundlage, auf dem sich das heutige S. vieler Kassenschränke, das Yale-S. aufbaut, bei dem die Zinken des Schlüssels verschiedene Länge haben. Neuburger ebd. S. 339. Bei den älteren S. konnte man, solange das S. geöffnet war, den Schlüssel nicht herausnehmen. Erst die spätrömischen S. haben an der S.-Platte eine Vorrichtung, um den Schlüssel entfernen zu können.

Dreh-S., bei denen der Schlüssel mit seinem Bart durch Drehung in den Riegel eingreift und ihn vor- oder rückwärts schiebt, sind in römischen Ansiedlungen nur vereinzelt gefunden worden, Jacobi Saalb. Fig. 76 nr. 1—24. Keller Mitt. d. antiq. Ges. Zürich XV (1864) 59. 62 Taf. I 1—3, dafür eine große Anzahl dazu gehöriger Schlüssel mit den mannigfachsten Formen des Bartes, Jacobi a. a. O. Fig. 76 nr. 25—42.

Bei Jacobi Fig. 76 nr. 1—24 sind meist Vorlege-S. abgebildet, deren Mechanismus sich durch das ihn umgebende Gehäuse weit besser als bei den an den Türen eingelassenen S. erhalten hat. Die Vorlege-S. sind manchmal viereckig, meistens rund, haben nebst dem Schlüsselloch noch eine oder zwei Öffnungen für die Haken, die innerhalb des Gehäuses von dem kleinen Riegel festgehalten werden. Vgl. Fink Der Verschluß 45ff. Daremberg-Saglio IV 2, 1247 Fig. 6360. Fig. 6361 zeigt ein Vorlege-S. von zylindrischer Form. Andere Vorlege-S. bestanden aus zwei Teilen, die einfach

ineinandergesteckt wurden. Eine Doppelfeder, die sich gegen die Öffnung spreizte, verhinderte das Öffnen. Sollte das S. geöffnet werden, so mußte die Feder durch einen eingesteckten Schlüssel zusammengedrückt werden. Neuburger a. a. O. Abb. 460 nach Mayer Schloß und Schlüssel im Wandel der Zeiten. Das Wissen 1913.

Literatur: Fink Der Verschluß bei den Griechen und Römern, Regensburg 1890 mit Angabe der ältern Literatur. Diels Parmenides' Lehrgedicht, Berlin 1897, 117—151; Antike Technik² S. 40ff. Daremberg-Saglio Dict. d. ant. IV 2, 1241—1247. Blümner Privatleb. d. Römer 21ff. mit Literaturangabe. Brinkmann ‚Prussia' XXI (1900) 298ff. Neuburger Die Technik d. Altertums, Leipzig 1919.

[Hug.]

Schlossau, Dorf nordöstlich von Eberbach (in Baden) und südöstlich von Erbach (in Hessen-Starkenburg), nach welchem wir ein in der Nähe gelegenes, in den J. 1863. 1884 und 1897 untersuchtes Kastell der älteren, rückwärtigen Linie des obergermanischen Limes zwischen Main und Neckar (der ‚Mümling-Linie') bezeichnen. ORL VB nr. 51 (Schumacher, Lief. 11, 1900). CIL XIII 2, 1 p. 256—258 (nr. 6502ff). Wagner-Haug Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden II (1911) 415—422. Das Steinkastell, von der üblichen Gestaltung und annähernd 80 × 73 m groß, lag in dem als ‚Burggewann' bezeichneten Gelände unweit nordwestlich vom Dorfe S. Es war, wie es scheint, unter Antoninus Pius angelegt. In unmittelbarer Nähe muß aber ein älteres Kastell, vermutlich Erdwerk, gewesen sein. Südöstlich vom Steinkastell lag das Badegebäude, unter Traianus oder Hadrianus errichtet, und zwar vermutlich von der Besatzung des Kastells, dem Numerus der *Brittones Trip(utienses)*. Denn diese haben, unter dem Kommando eines aus Sinope am Schwarzen Meere gebürtigen Centurio der Legio XXII P(rimigenia) P(ia) F(idelis), *o(pus) p(erfecerunt)*, CIL XIII 6502 = ORL 6 nr. 2 (mit Abb.) [der Schluß der Inschrift ist verstümmelt], und da die Inschrift, welche die Vollendung des Werkes bekundet, der Fortuna geheiligt ist, sollte man vermuten, daß sie aus dem Lagerbad stammt (vgl. Suppl.-Bd. III S. 1163. Anthes Westd. Ztschr. XVI 1897. 204), sich also auf die Ausführung dieses Bauwerkes bezieht. Statt *o(pus) p(erfecerunt)* hatte v. Domaszewski (bei Anthes a. a. O. 204) vermutet: *ob [balneum exstructum]*, doch ist nach CIL der letzterhaltene Buchstabe P, kaum B oder F. Die Brittones waren Leute, welche nach Unterwerfung ihres Heimatlandes Britannia, um sie ungefährlich zu machen, weitab nach dem obergermanischen Limes verpflanzt und hier angesiedelt wurden, nach Fabricius (a. a. O. 18 = 292) erst infolge der Besiegung und Bestrafung der Britannier durch Antoninus Pius, nach 142 n. Chr. (Fabricius Ein Limesproblem 1902, 14 = 288ff.; ders. Besitznahme Badens durch die Römer 79ff. Haug-Sixt Die röm. Inschriften und Bildwerke Württembergs² 537. Cramer Röm.-Germ. Studien 42); sie führten Beinamen, entlehnt den Landschaften ihrer verschiedenen Lagerplätze, und zwar meist nach Gewässern (Schumacher N. Heidelb. Jahrb. V 1895, 188, 1), so die Triputienses im Odenwald wohl nach einem ‚Dreiborn' oder ‚Dreibrunnen' (ORL 4). Diese zu Numeri zusammengeschlossenen Brittones, welche von Stockstadt im Norden bis Cannstatt im Süden verteilt waren, wurden hier mit Anlage von Bauten beschäftigt; sie haben wohl auch das Steinkastell von S. gebaut, sowie eine stattliche Steinmauer mit Zinnen, welche nördlich von S. eine Strecke lang die Palisaden ersetzte. Zwischen dem erwähnten Kastellbad, in welchem auch viele von der (Mainzer) Legio XXII P. P. F. hergestellte Ziegel verwendet waren, und Dorf S. lag die bürgerliche Ansiedlung (Canabae) und südlich anschließend vermutlich das Gräberfeld, denn hier ist ein Grabstein gefunden, von welchem nur der Oberteil mit Darstellung des sog. Totenmahles erhalten geblieben ist, CIL XIII 6508 (Abbildungen: Anthes Westd. Ztschr. XVI 1897. Taf. IX 1 zu S. 203. ORL Taf. II 8. Wagner-Haug 417). Doch wurde in der Nähe auch eine Weihinschrift gefunden, CIL XIII 6504, deren Anfang mit dem Namen der Gottheit (Fortuna?) jetzt fehlt, gestiftet von einem Centurio der Legio XXII P. P. F., vorher Centurio der an der unteren Donau stehenden Legio V Macedonica. Nach dem obergermanischen Limes versetzt, wird er wohl (wie der in CIL XIII 6502 genannte Centurio der 22. Legion) Kommandant des hier liegenden Numerus der Brittones Trip. gewesen sein. — Die in S. gefundenen Münzen reichen von Nero bis ins 4. Jhdt. n. Chr. (21 Goldstücke eines Münzschatzes von Nero bis Traianus).

In dem von S. nordwestlich verlaufenden Zug der Mümling-Linie finden sich zwei kleine Zwischenkastelle nebst mehreren Wachttürmen. Aus einem der beiden Zwischenkastelle stammt die wohl über einem Eingang angebracht gewesene Tafel, darstellend einen Kranz, der die einstmals aufgemalte, jetzt verloschene Benennung des Truppenteils umrahmte, und zur Seite einen Krieger. Mars (CIL XIII 6513, Abb. bei Anthes a. a. O. Taf. IX 6 und Wagner-Haug a. a. O. II 419; vgl. CIL VII 1050, abgebildet Westd. Ztschr. XIV 1895, Taf. III 3); ebenda sind gefunden zwei gleichartige Reliefbilder eines Vexillum. Von den Wachttürmen ist besonders beachtenswert ein geräumiger Steinbau, Burgus, mit einem späteren Anbau. Auf die Erbauung des Burgus bezieht sich die hier gefundene Inschrift, CIL XIII 6509, dem *Iuppiter) Optimus) Maximus)* von einer *vexil(latio) coh(ortis) I Seq(uanorum) et Raur(icorum) eq(uitatae)*, unter dem Kommando eines Centurio der Legio XXII P. P. F., geweiht *‚ob burg(um) explicitum'*. Zu ‚burgus' s. o. Bd. III S. 1066 und Thes. ling. lat. II 2250, auch CIL XIII 11 976 = Lehner Stdkm. Bonn 2 (nr. 1); über die Cohors I Seq. et Raur. eq. s. Cichorius o. Bd. IV S. 332. Außerdem fanden sich hier Stücke von drei gut gearbeiteten Standbildern (aus Sandstein), eines den Mars, eines die Salus, ein drittes die *Victoria Augusti* darstellend, CIL XIII 6510, abgebildet bei Wagner Westd. Ztschr. IV 1885) Taf. IV. V 1—3 und a. a. O. 422. ‚Während sich in keinem der Wachttürme des Odenwaldes Spuren von Dachziegeln gefunden haben, kamen sie hier mit verschiedenartigen Stempeln der Leg(io) VIII Aug(usta) in Menge vor'. Profilierte Gesimssteine, Zier-

stücke von Stuck nebst Resten von Wandbemalung, sowie keilförmig zugerichtete Steine, vermutlich eines Türbogens, beweisen reiche Ausstattung des Burgus.

Schließlich ist noch zu nennen ein früher an der Kirche von Steinbach bei S. eingemauerter Altar, der aus einem benachbarten Kastell dahin verschleppt gewesen sein muß, CIL XIII 6503 und (mit Abbildung) Wagner-Haug 423: *Minervae aeneatores coh(ortis) I Seq(uanorum) et Raur(icorum) eq(uitatae) v(otum) s(olverunt) l(ibentes) l(aeti) m(erito)*, also von den Bläsern (*aeneatores*, s. o. Bd. I S. 595 Nr. 1) der als Erbauer des Burgus oben genannten Kohorte ihrer Schutzgöttin Minerva geweiht. [Keune.]

Schlüssel. Je nach dem Verschluß unterscheidet man verschiedene Arten von S.: 1. solche, die durch einfaches Schieben oder Stoßen einen Querriegel bewegen, 2. S. zu den Bolzenschlössern, 3. Dreh-S. Die erste Art ist in homerischer Zeit in Gebrauch, Hom. Il. VI 9. Dieser S. ist wohlgebogen, aus Bronze, mit elfenbeinernem Griff, Od. XXI 6. Seine Handhabung erforderte eine kräftige Hand. Penelope steckt durch ein Loch der Türe den S. hinein und stößt die Riegel zurück, indem sie auf sie loszielt, Od. XXI 47. Diesen homerischen S. erkannte Fink Der Verschluß 12 auf der rf. Hydria des Berliner Museums nr. 2382, wo der eben beschriebene Vorgang des Schließens dargestellt ist, Diels Parmenides 133 Fig. 22. Der in das S.-Loch gesteckte S. ist jedoch nur teilweise sichtbar. Den gleichen S. findet man sehr häufig in den Händen der Priesterinnen, weshalb ihn Diels a. a. O. 123 Tempel-S. nennt. Es ist dies die einfachste und ursprünglichste Art des S., die wohl schon in vorhomerischer Zeit vorhanden wâr und sich in kulturfremden Gegenden bis heute erhalten hat. Nach den zahlreichen Darstellungen (Diels a. a. O. Fig. 4—17), besteht dieser Tempel-S. aus einem langen Metallstab, der zweimal, meist rechtwinklig, gebogen ist. Die beiden Längsstücke sind ungleich lang. Der Teil, der zum Anschlag diente, erweitert sich manchmal kleeblattartig, eichel- oder kugelförmig am Ende. Das hatte vermutlich den Zweck, das Ausgleiten des S. zu verhindern, Diels 141. Dieser S. hatte sich auch dann, als vollkommenere in Übung waren, lange Zeit im Tempeldienst erhalten. Er bleibt das ständige Attribut der Priesterinnen bis in die römische Kaiserzeit, wie das vom 6. Jhdt. an zahlreiche Terrakotten, Grabreliefs, Münzen und Vasen bekunden (Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 27). Die Priesterinnen heißen deswegen *κληδοῦχοι* (s. d.). Häufig tragen sie ihn geschultert, Callim. hymn. in Cer. 55; vgl. Diels Parmenides Fig. 5ff. Gewöhnlich ist am Tempel-S. ein Band befestigt, das Zeichen der Konsekration. Auf dem Grabstein der Habyllis 2. Jhdt. v. Chr., wo das sorgfältigst ausgearbeitete Beispiel eines derartigen S. zu sehen ist, befindet sich am S. außerdem der Riemen, mit dem man die Türe zuschloß, CIA II 2169. Köhler Athen. Mitt. IX 301. Conze Arch. Ztg. XX 296. Dieser S. diente nur zum Öffnen der Türe; beim Schließen zog man mit einem Riemen den Riegel über die Türe, Od. I 442. XX 240f. 389f. VIII 443ff. Herod. III 123; vgl. Diels 128f. Ein solcher Tempel-S. wurde bei den Ausgrabungen 1898/99 im Heiligtum der Artemis Hemera in Lusoi in Arkadien gefunden und 1901 vom Museum in Boston gekauft. Dieser Bronze-S. ist 40,5 cm lang, sein kurzer Handgriff war mit einer hölzernen oder elfenbeinernen Hülse versehen gewesen. Vgl. Od. XXI 7. Die linksläufige Inschrift weist ihn etwa dem 5. Jhdt. zu. Der S. zeigt in seiner Gestalt nicht die in der Biegung zweimal rechtwinklige Form, die auf den Grabsteinen Attikas und auf einem Teil der Vasenbilder erscheint, sondern eine leise geschwungene Form, die namentlich auf Vasen häufig ist. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 27ff. Taf. 1. Mit einem solchen S. wurde, wenn er ins S.-Loch gesteckt war, der Riegel durch einen seitlichen Stoß von oben nach unten zurückgestoßen. Dies entspricht der Schilderung bei Hom. Od. XXI 47ff., wobei die vom S. getroffenen Türfüllungen ‚brüllten wie der Stier auf der Weide' und sich sofort öffneten. Wahrscheinlich hatte der Riegel mehrere Erhöhungen, um ihm durch wiederholten Anschlag eine größere Verschiebung geben zu können. Ein archaischer S. von etwas handlicherer Art wurde über dem Lyzeum gefunden. Er besteht aus einem rechtwinklig gebogenen Metallstab, der zum bequemeren Anfassen ringförmig endet. Mit ihm konnte man einen mit Kerben oder Erhöhungen versehenen Riegel hin- und herstoßen, ohne daß man zum Schließen einen Riemen nötig hatte. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1904 S. 165. 172 Fig. 2. Solche S. und Riegel finden sich noch in verschiedenen Gegenden Europas im Gebrauch, Cohausen Die Schlösser und Schlüssel d. Röm. 138f. Einen kleineren S. derselben Art fand man im Heiligtum von Bolsena mit anderen Kultgegenständen, Mon. Ant. XVI S. 190 Fig. 17. Wahrscheinlich kannten auch die Römer die primitive Art dieses Verschlusses und des zugehörigen S. Eine Andeutung liegt vielleicht bei Apul. met. IV 10 vor. Pernice Jahrb. d. Inst. 1904, 21, 10.

Die zweite Art ist der Balanos-S., der die Zapfen des Bolzenschlosses hob und dadurch den Riegel freimachte. Häufig brauchte man noch einen zweiten S., um den Riegel zurückzustoßen; vgl. Fink 18. Einige Exemplare von Balanos-S. wurden in Dodona (Carrapanos Dodone Taf. LIII 25) und in Etrurien gefunden, Mon. ant. I 311f. Taf. X nr. 20. 23. Je nachdem das Schloß ein oder mehrere Fallbolzen hatte, war der zugehörige S., *βαλανάγρα* genannt (Aen. Tact. 18 Herod. III 155. Xen. hell. V 2, 29. Polyaen. strat. I 38, 1. II 36, vgl. Fink 30). entweder mit einem (Schol. Aristoph. Thesm. 423) oder mehreren Zacken versehen. Er war von Holz oder von Eisen. Manchmal war der Riegel der Länge nach hohl und man steckte den S. hinein, hob die Fallbolzen und zog mit dem S. den freigemachten Riegel heraus. In diesem Falle brauchte es keinen zweiten S. Auf dem gleichen Prinzip beruhte der lakonische S., der aus einem rechtwinklig gebogenen Eisen- oder Bronzestab bestand, drei Zähne hatte und den man bequem in die Tasche stecken konnte. Deswegen beklagten sich die athenischen Weiber, daß die Männer ihn bei sich trugen und sie um die Gelegenheit gebracht würden, mit dem Nach-S. die Speisekammer zu öffnen, Aristoph. Thesm. 421ff. Der Hauptvorzug vor den vorhergenannten Balanos-S. liegt darin, daß er von außen wie von innen gebraucht

werden konnte. Ein S. dieser Art wurde in Mykene gefunden, Schliemann Myk. S. 142 Fig. 120 = Daremberg-Saglio Fig. 6355. Plin. VII 198 schreibt die Erfindung dem Theodoros von Samos zu, der Beziehungen zu Sparta hatte, Paus. III 12, 87. Wahrscheinlicher ist, daß die Balanos-S. aus Ägypten stammen. Eine Sammlung solcher enthält das Berliner Ägyptische Museum. Diels S. 144 gibt davon vier Abbildungen, wovon Fig. 36 und 37 hölzerne ein- und zweizinkige S. vorstellen, Fig. 35 und 38 mehrzinkige eiserne. Den letzten, nr. 2847, fand man in einem Massengrab von Theben, das aus der Zeit Ramses' II. stammt. Wahrscheinlich dürfte ihre Einführung in Griechenland im 6. Jhdt. geschehen sein. Nach Diels 145 ist Parmenides um 500 v. Chr. der älteste sichere Zeuge für das Balanossystem. Die *κληῖδες ἀμοιβοί* der Dike, die in das kunstreiche Schloß passen, sind mit den in die Vertiefung des Riegels einpassenden und die *βάλανοι* wechselweise verdrängenden Zinken versehen, Parmen. 1, 14ff.

Auch bei den Römern war der Balanos-S., *clavis* Tibull. II 4, 31, *clavicula* German. Arat. 196, in Übung, der mit seinen zwei, drei oder mehreren vorstehenden Zinken, *dentes* Tibull. I 2, 18. German. a. a. O., die Fallbolzen, *pessuli*, hob. Den lakonischen S. erwähnt Plaut. Most. 404, doch wenn auch dessen Form bei den Römern üblich war, so doch kaum der Name, der von Plautus wahrscheinlich nur aus dem Griechischen herübergenommen ist, Fink 22. Blümner Privatleb. d. Röm. 26, 5. Da die Schlösser sehr kompliziert waren, so waren es auch die S. Auf der Saalburg wurden 200 S. gefunden, von denen jeder einen anders eingerichteten Bart zeigt, Jacobi Saalburg Fig. 73—75 u. Taf. 44. Diels Fig. 31–34. Blümner S. 26 Fig. 7—9. Von der Mannigfaltigkeit der Schlösser und S. sprechen Arat. Phaen. 192f., der mit dem fünfzinkigen S. das Sternbild der Kassiopea vergleicht, German. Arat. 196. Avien. Phaen. 455. Das Einführen des S. zum Heben der Bolzen, was man *clavem subdere, subducere,* Apul. met. I 14. IX 20, nannte, war nicht so leicht, so daß der Versuch leicht mehrmals wiederholt werden mußte, Apul. met. I 14. Es gab hölzerne S. (Augustin. de doctr. christ. IV 11, 26) und eiserne. Über die Art und Weise, wie man mit diesen S. die Fallbolzenschlösser öffnete, vgl. Jacobi Saalburg S. 466ff. Diels 141f. Blümner S. 26f. Fig. 6—9. Daß man schon Nach-S. kannte, *clavis adultera,* zeigen Ovid. a. am. III 643. Sall. Iug. 12, 3.

Der S. des Drehschlosses gleicht dem modernen. Er hat einen Bart, der in der Verlängerung des Griffes liegt, greift durch Drehung in den Riegel und schiebt ihn vor- oder rückwärts. In den römischen Ansiedelungen sind zahlreiche derartige S. mit den mannigfachsten Formen des Bartes gefunden worden (Keller Mitt. d. antiq. Gesellsch. Zürich XV S. 59. 62 Taf. I 1—3. Jacobi Fig. 76 nr. 1—24), in Pompeji ein großer hölzerner Dreh-S. mit Ring und einem gitterähnlichen Bart (Daremberg-Saglio Fig. 6359), ein kunstreich verzierter Mus. Borb. XVI 23, 5 = Blümner S. 27 Fig. 10. Vielleicht ist diese Art Schloß und S. schon im 5./4. Jhdt. in Attika üblich gewesen, wie Diels 145ff. auf Grund von Vasenbildern für wahrscheinlich hielt, Fig. 40. 41; vgl. S.-Ber. Ak. Berl. 1908, 27f. Franklin *Ἐφημ. ἀρχ.* 1902, 143. Einen S. mit absonderlichem Bart pflegt der sog. Aeon des Mithraskultes in einer Hand oder in beiden zu tragen. Wiederholt ist der Bart, wie oft bei unsern Dreh-S., in der Mitte gespalten manchmal vermutlich in symbolischer Zahlenspielerei, mit 5 oder 12 Löchern durchbrochen, mit 12 die löwenköpfige Statue in der vatikanischen Bibliothek, Roschers Myth. Lex. II 2, 3039; vgl. Cumont Textes et monum. figurés relatives aux Mystères de Mithra Fig. 40. 41. 46. 68 u. a. Diels Parm. 151. Eine häufig vorkommende Gestalt des S. ist die des Fingerring-S., der, zuerst aus Bronze, später aus Silber und Gold hergestellt, vom Familienoberhaupt als Zeichen seiner Autorität am Mittelfinger der linken Hand getragen wurde. Später bildet der Fingerring-S., der zum Verschließen kleiner Behälter diente, einen Schmuck der eleganten Römerin, Neuburger Die Technik d. Altert. 341; vgl. Bd. I A S. 827, 8ff.

Symbolik des S. Schon bei den Propheten, wie bei den jüdischen Rabbinern galt der S. als Symbol der physischen und moralischen Autorität und Machtvollkommenheit, Wünsche Neue Beitr. z. Erkl. d. Evang. aus Talmud u. Midrasch. Götting. 1878, 195; vgl. Vulg. Is. XXII 20ff. Auch bei den Griechen und Römern hatte er symbolische Bedeutung, Köhler Arch. f. Relig.-Wiss. VIII (1905), 215ff. Die Priesterinnen tragen ihn als Hüterinnen des Heiligtums (Eurip. Troad. 256f.), und zwar meistens geschultert (Callim. hym. Cer. 55 *κατωμαδίαν δ' ἔχε κλαῖδα*), wie dies schon bei den Juden der Fall war, Vulg. Is. XXII 22; vgl. Diels a. a. O. 123ff. 146; Röm. Mitt. VIII 1893, 338; Harv. Stud. in class. phil. XII 335; Bull. hell. IX 406. So heißt Io *κληδοῦχος Ἥρας* (Aesch. Suppl. 299); Iphigenie ist die *κληδοῦχος* der Artemis. Auch die Götter tragen den S. als Zeichen ihrer Macht; vgl. Roscher Myth. Lex. II 1, 1214ff., s. Kleiduchos. Vor allem werden die unterirdischen Götter als S.-Träger des Schattenreichs bezeichnet (Anth. Pal. VII 391, 1) und in der Kunst als solche dargestellt: Aiakos vgl. o. Bd. I S. 926, 10ff. Rohde Psyche I^6 311, Anubis Paris. Zauberpap. 340ff., Hades Paus. V 20, 3 (Orph. hymn. 29, 4 hingegen führt er die S. als Verwalter des fruchtbaren Erdbodens), Hekate o. Bd. VII S. 2773, 45ff., Persephone. Zu Lagina in Karien trug bei der Prozession zu Ehren der Hekate eine Priesterin, *κλειδοφόρος*, einen S., Roscher Myth. Lex. I 2, 1885, 58. Die Göttin führt den Beinamen *κλειδοῦχος* als Wächterin der Türen überhaupt, ebd. II 1, 1218. Als Türhüter ist auch Ianus mit S. und Stab ausgerüstet, Macrob. I 9, 7. Ovid. fast. I 228. 117ff. Am Fest des Portunus verbrannte man in früherer Zeit S., Wissowa Rel. u. Kult. d. Römer 112, 5. Athene kennt die S. zum Gemache der Götter, worin der Blitz versiegelt ist, Aesch. Eum. 791. Dike trägt die S. zu den Toren des Tages und der Nacht, Parmen. Lehrged. I 14. Diels 153. Kronos im Mithrasdienst trägt als Lichtgott die S., Cumont Text. et Mon. I 83f. Roscher a. a. O. II 1, 1215. Weiterhin gehört zu den *κληδοῦχοι*: Eros als Naturgott (Orph. hymn. 58, 4ff.) und als Hüter der Gemächer der Aphrodite (Eurip. Hipp. 539ff.),

Helios (Proclos I 2ff.), Proteus (Orph. hymn. 25, 1), Sarapis (Aristid. XLV 24 Keil), Kybele (Serv. Aen. X 252). Vgl. eine kleinasiatische Terrakotta im Berliner Antiquarium, Arch. Anz. 1892 106, 2 nr. 14. Im Christentum trägt der Apostel Petrus als himmlischer Türhüter (Asterius Hom. 8. Migne G. XL 280ff.) und als Stellvertreter Christi (Vulg. Matth. XVI 19) die symbolischen S., Arch. f. Relig.-Wiss. VIII 214. 234ff.

Literatur: Fink Der Verschluß bei den Griechen und Römern, Regensburg 1890, wo die ältere Literatur verzeichnet ist. Diels Parmenides' Lehrgedicht, Berlin 1897, 117—151; Antike Technik² S. 40ff. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. IV 2, 1241—1248. Brinkmann Prussia XXI (1900) 298ff. Blümner Privatleb. d. Röm. 25ff. Neuburger Die Technik des Altertums 338ff., Leipz. 1919. [Hug.]

Schmetterling. I. Allgemeines. Zu einer Zeit, da die meisten Philologen wenig von Naturkunde und die wenigsten Naturforscher viel von Philologie verstanden, waren sich beide — merkwürdig genug bei ihren sonstigen Meinungsverschiedenheiten — doch darin einig, daß die Alten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften so gut wie gar nichts geleistet hätten. Neuerdings ist dies alles anders geworden, und mit Freude liest man die Worte Spulers, eines der bedeutendsten S.-Forscher, über die Geschichte seiner Spezialwissenschaft, eines Gebietes, in dem die Griechen nach der landläufigen Anschauung überhaupt nichts wußten (Die S. Europas, Stuttgart 1908, I p. IX): ‚Wie überhaupt für die beschreibenden Naturwissenschaften, so muß auch für unser Sondergebiet den Ausgangspunkt der geschichtlichen Darstellung bilden, was der große Stagirite uns hinterlassen hat. In vielem sind wir auch heute noch erstaunt über die geniale Tiefe seiner Gedanken, seinen scharfen Beobachtungsblick. Die ἔντομα nehmen nicht viel Raum ein in seinen Schriften; immerhin aber enthalten diese mehr gute Beobachtungen als die Literatur der nächsten 1800 Jahre'. Was ist es nun, das Aristoteles über die jetzt Lepidoptera genannte Unterabteilung der Insekten gefunden hat? Die wichtigste allgemeine Stelle ist hist. an. V 19 p. 551 a 13, wo folgendes ausgeführt wird: Der S. (*ψυχή*, unverständlich Hesych. *μεμφίδες, αἱ τῶν πτηνῶν ψυχαί*, lat. *papilio*, Dim. *papiliunculus* Tertull. de an. 32) ist ein geflügeltes Insekt mit Fühlern, IV 7 p. 532 a 27, *ignava* Plin. n. h. XI 100. Es entsteht aus einer Raupe (*κάμπη, τὰ μὲν τελευταῖα μέρη ἀποτείνει, τὰ δὲ πρὸς τῷ τραχήλῳ κάμπτει, εἶθ' οὕτως ἐπισύρει τὰ ὄπισθεν* Etym. M., lat. *eruca* oder *uruca*, so fast immer Plinius, um es von der Pflanze Brassica eruca zu unterscheiden), die anfangs kleiner als ein Hirsekorn ist. Damit ist doch wohl das Ei (*κόνις, ovum*) gemeint; denn eine Raupe kann man nicht gut mit einem Hirsekorn vergleichen. Allmählich wächst das Räupchen immer mehr und mehr, wird schließlich starr und unbeweglich und verändert seine Gestalt; dann nennt man es Puppe (*χρυσαλλίς*, so nannte man nach Eustath. p. 1329 auch den Maikäfer *μηλολόνθη*, Stephanus im Thesaurus verbessert *χρυσομηλολόνθη*, vgl. den Art. Käfer nr. 31. Hesych hat auch *κάχαρις*, lat. *chrysallis*). In diesem Zustande hat das Tier eine harte Schale, bewegt sich aber nur, wenn man es berührt; es ist durch spinnenwebartige Fäden an einen festen Punkt geknüpft und hat weder eine Mundöffnung noch läßt sich ein anderes Glied an ihm wahrnehmen. Nach kurzer Zeit wird die Hülle gesprengt, und es fliegt ein geflügeltes Tier daraus hervor, der S., und damit ist der Kreislauf der Verwandlung geschlossen. Solange die Tiere sich im Raupenstadium befinden, nehmen sie Nahrung zu sich und geben Exkremente ab, nachher nicht mehr. Man braucht nach alledem nicht anzunehmen, wie es noch immer teilweise geschieht, Aristoteles habe gemeint, der S. gebäre lebendige Raupen. Das Ei ist ihm eben selbstverständlich, und er erwähnt es deshalb nicht; denn es ist einfach undenkbar, daß er Räupchen von der Größe eines Hirsekornes ohne die Eihülse gesehen hat, aus denen sie geschlüpft sind, doch müssen wir noch die darauf bezüglichen Stellen in seinem Werke de gen. an. einer genauen Betrachtung unterziehen. Es heißt da I 18 p. 723 b 5: *Ἔνια τῶν ζῴων γίνεται οὔτε ἐξ ὁμογενῶν οὔτε τῷ γένει διαφόρων οἷον αἱ μυῖαι καὶ τὰ γένη τῶν καλουμένων ψυχῶν, ἐκ δὲ τούτων γίνεται μὲν ζῷα, οὐκέτι δ' ὅμοια τὴν φύσιν, ἀλλὰ γένος τι σκωλήκων.* Das ist nichts anderes, als wenn wir sagen: aus den S. entstehen erst Raupen, bevor sie wieder S. werden; das Eistadium wird als selbstverständlich ausgelassen. Schwieriger scheint schon folgende Stelle II 1 p. 733 b 14: *Τὰ γὰρ ἔντομα σκωληκοτοκεῖ τὸ πρῶτον, προελθὼν δ' ὠώδης γίνεται ὁ σκώληξ — ἡ γὰρ χρυσαλλὶς καλουμένη δύναμιν ὠοῦ ἔχει — · εἶτ' ἐκ τούτου γίνεται ζῷον, ἐν τῇ τρίτῃ μεταβολῇ λαβὸν τὸ τῆς γενέσεως τέλος.* Daß wieder die ersten Eier — er mag immerhin die Puppe als ein zweites Eistadium ansetzen — als ohne weiteres erforderlich keine Berücksichtigung finden, beweist der Ausdruck *τρίτη μεταβολή*. Denn wie könnte von einer dritten Verwandlung die Rede sein, wenn nur zwei Stufen der Entwicklung vorhanden wären? Und sollte trotzdem der Forscher der Meinung gewesen sein, die Erzeugnisse der S. seien Räupchen, gesehen hat er jedenfalls Eier; also seine Beobachtungsgabe kann man keinesfalls tadeln; sagt er doch III 9 p. 758 b 9: *Τὰ δ' ἔντομα καὶ γεννᾷ — τὰ γεννῶντα* — [dies ist Attribut des Subjekts] *σκώληκας καὶ τὰ γιγνόμενα μὴ δι' ὀχείας, ἀλλ' αὐτόματα ἐκ τοιαύτης γίγνεται πρῶτον συστάσεως* [das ist allerdings nicht richtig; doch sind die Geschlechtswerkzeuge der Insekten kaum ohne Mikroskop als solche zu erkennen, und auch der Begattungsakt konnte leicht mißdeutet werden]: *δεῖ γὰρ καὶ τὰς κάμπας εἶδος τιθέναι σκώληκος καὶ τὰ τῶν ἀραχνίων, καίτοι δόξειεν ἂν ὠοῖς ἐοικέναι διὰ τὴν τοῦ σχήματος περιφέρειαν.* Daß auch das Leben der freundlichen Falter von vielen Gefahren bedroht ist, scheint den Alten nicht aufgefallen zu sein; von jenem ewigen Kampf ums Dasein in der Tierwelt liest man überhaupt wenig bei ihnen; was die S. angeht, so finde ich nur bei Mart. XII 61, 6 eine Stelle, in der der Dichter uns sagt, daß S. von Löwen nichts zu befürchten hätten. Die Bewegung der Raupe ist eine gewundene, woher sie auch ihren griechischen Namen hat, Arist. inc. an. 4 p. 705 b

27. 9 p. 709 a 27. An einer Stelle (gen. an. III 9 p. 758 b 29) nennt Aristoteles den S. *νύμφη*, eine Bezeichnung, die sonst für ungeflügelte, aber ausgekrochene Insekten angewandt wird. Die Ausführungen seines Lehrers über die Verwandlung des S. wiederholt Theophr. hist. plant. II 4, 4. VII 5, 4. VIII 10, 1; caus. plant. V 7, 3. ferner Ovid. met. XV 375. Colum. X 333. Plin. n. h. XI 112. Plut. conv. III 2. Das *κάμπη* genannte Ungeheuer bei Diod. III 72 und Nonn. Dion. XVIII 237 ist ein Fabelwesen; ebenfalls die *κάμπη*, die die Kyklopen im Tartaros bewachte, Apollod. I 2, 1. Die Raupen scheuen sich vor Bäumen, auf denen Ameisen sitzen, Plin. n. h. X 206. Als allgemeines Mittel, sie zu vertreiben, gilt XVII 266, die Pflanzen, auf denen sie sitzen, mit der Galle einer Smaragdeidechse zu berühren. Sie entstehen nach Arist. Byz. II p. 22 R. aus dem Tau, oder der Mond bringt sie hervor, Fulg. mit. II p. 57 H. Als Zeichen, daß der Frühling wirklich eingezogen sei, galt das Erscheinen der S., doch bemerkt Plin. n. h. XVIII 209 als Ausnahme, daß in den 70er Jahren einmal bereits am 27. Januar große S.-Schwärme zu sehen waren, die aber durch noch folgende Kälteperioden gänzlich vernichtet wurden. Wenn einem abends ein S. in den Hals schlüpft, muß man Ziegenleder darnach essen, XXVIII 162; gegen die viertägige Malaria hilft eine Raupe, die mit drei Fäden in ein Leinwandläppchen gebunden ist, XXX 101. Über den S. in der Dichtung sagt Keller Antike Tierwelt II 436: ‚Der Dichtung der Griechen ist der S. fremd, der homerischen sowohl als der Lyrik und dem Drama. Selbst die äsopische Fabel, die von den winzigsten Tieren so oft Notiz nimmt, kümmert sich um den S. nicht. Auch die Epigramme der Anthologie durchsucht man vergebens. Ebenso steht es mit der lateinischen Poesie und dem Mittelalter. Der Physiologus nennt ihn nicht. Ebensowenig Konrad von Megenberg. Erst Herder hat ihn in der deutschen Literatur heimisch gemacht'. Daß für den Südländer der S. keine poetische Erscheinung ist, ergibt sich aus dem Charakter von Land und Leuten; ihn zu würdigen, dazu gehört germanisches Gemüt und eine Wiese im bunten Blumenflor; beides fehlte den Alten. Und eben wegen des Mangels an Kräutern, die eine längere Zeit hindurch blühen, ist Griechenland außerordentlich schmetterlingsarm. Die Zahl der dort fliegenden Tagfalterarten beträgt etwa 75, die der Schwärmer — von denen es in ganz Europa nur 28 gibt — 11, und Dämmerungsfalter wie Klein-S. kommen für die Dichtung kaum in Betracht. Konrad von Megenberg aber kann man es ebenfalls nicht übel nehmen, wenn er sich über S. ausschweigt; lebte er doch in einer Zeit, die auf alles andere eher als auf Naturbetrachtungen eingestellt war (1309—1378). Keller weist weiterhin nach, daß die Griechen ihr Wort *ψυχή* ursprünglich auf die Nachtfalter bezogen haben, die aus dem Dunkeln unheimlich wie Gespenster erscheinen; daß jedoch in der hellenistischen Zeit, dem veränderten Geschmack und freundlicheren Anschauungen entsprechend, die Bezeichnung auf die Tagfalter überging. Sehr fein sind auch seine Erörterungen über das jedenfalls dem orientalischen Sagenkreise entstammende Märchen von Amor und Psyche, das häufig in der Kunst die Gefahr der weiblichen Neugier versinnbildlicht und in Apuleius einen geschickten Erzähler gefunden hat. Viel herber war die christliche Auffassung vom Wesen des S.: ihr war er ein Symbol der Flatterhaftigkeit; die Puppe dagegen verkörperte die Unsterblichkeit der Seele und Auferstehung des Fleisches. Was Albertus Magnus über S. sagt, steht nicht nur hinter den Kenntnissen seines kaiserlichen Zeitgenossen (Friedrich II. 1215—1250), sondern auch hinter denen der Alten zurück. Erst Moufet (Theatrum insectorum 1634) hat auf diesem Gebiete wirklich weiter geforscht. Nicht näher zu bestimmende S. finden sich — teilweise nur angedeutet —, oft von hervorragend feiner Arbeit auf folgenden Münzen und Gemmen (Nummern nach Keller): VII 26 rhodische Drachme, 27 Drachme von Kibyra, 28 römisches As. XXI 26 Sardonyx (Pfau, über dem ein S.), XXIII 21 Karneol der Berliner Sammlung, 22 der Wiener (S. fliegt zu Orpheus), 23 Paste aus Berlin (Philosoph mit einem Totenkopf, auf dem ein S. sitzt), 24 Chalzedon aus Wien (Amor treibt einen Wagen, vor den S. gespannt sind), 25—27 ähnlich, 28 schwarzer Jaspis, XXV 21 Paste aus Berlin (sehr schöne Weinlese mit S.), 22 ähnlich, aus Prag. Über das relativ späte Auftreten von S. in der Kunst spricht Stephani Compte rendu 1877, 30ff. Dagegen wendet sich mit Recht Furtwängler DLZ 1881, 213. Vgl. u. nr. 22. 25. 27. 30.

II. Die einzelnen Arten. Namen sind nur wenige überliefert; trotzdem ist es möglich, aus Andeutungen fast alle auffallenderen Arten nachzuweisen; die systematische Reihenfolge erscheint somit vorteilhafter: die Familien — deutsche Bezeichnungen nach Brehm II[4] — hebe ich durch Sperrdruck hervor.

Ritter.

1. Papilio podalirius L., der Segelfalter, ein auch in Griechenland häufiger auffallender Tag-S., wird in späterer Zeit — denn bekannt muß er gewesen sein — *ψυχὴ κατ' ἐξοχήν* geheißen haben. Doch kann dies auch gelten für

2. Papilio alexanor Esp. und

3. Papilio machaon L., den Schwalbenschwanz.

Weißlinge.

4. Aporia crataegi L., der Baumweißling, scheint Geopon. X 18, 7 gemeint zu sein.

5. Pieris brassicae L., der große Kohlweißling, ein schlimmer Schädling der Gemüsegärten. ist von Aristoteles seinen Beobachtungen über die S. überhaupt zugrunde gelegt, ohne daß er jedoch einen Namen nennt; Aelian. hist. an. IX 39 hat *κραμβίς*. Die Raupen leben auf den grünen Blättern des Kohles (*κράμβη* oder *βάφανος*), Arist. hist. an. V 19 p. 551 a 14. Theophr. hist. plant. VII 5, 4. Plin. n. h. XIX 177. Nach Sext. Emp. Pyrrh. I 41 entstehen sie aus Gemüse. Ihre Farbe zeichnet Nic. ther. 87f. mit den Worten *εἰ δὲ σύ γε τρίψας ὀλίγῳ ἐν βάμματι κάμπην κηπαίην δροσόεσσαν, ἐπὶ χλωρηΐδα νώτῳ*. Wie man sie vertreibt, geben Geopon. XII 8 nach Apuleius an: Man soll Asche vom Weinstock in Wasser werfen, drei Tage stehen lassen und dann mit dieser Lauge die Gemüsepflanzen bespritzen; oder Urin und Olivenrückstand zu gleichen Teilen

ochen; oder eine nur mit einem Nachtgewande ekleidete Frau, die gerade menstruiert, barfüßig urch das Kohlfeld schicken. Dasselbe bei Aelian. ist. an. VI 36. Plin. n. h. XVII 266. XXVIII 8 (aus Metrodoros von Skepsis). Colum. XI 3, 64. Pallad. I 35, 3, der noch hinzufügt, man olle die auszustreuenden Samen mit dem Safte ier Hauswurz oder mit dem Blute der Raupen elbst befeuchten. Einige streuen auch Asche von Feigenholz auf die Raupen oder säen Meerzwiebeln zwischen den Kohl; andere nageln an verschiedenen Stellen des Gartens Flußkrebse an. Auch Knoblauchstengel ohne Köpfe soll man im ganzen Garten verbrennen, die Samen vorher in einer Schildkrötenschale trocknen oder Würze zwischen das Gemüse pflanzen; Raute nach Plin. n. h. XIX 156. Wenn man sich Kohlweißlingraupen mit Öl auf die Hände reibt, wird man von keinem giftigen Tiere gebissen, Diosc. II 60. Über die Bezeichnung *πρασοκουρίς*, die nur bei Hesych sicher den Kohlweißling, bei Aristoteles aber einen Käfer und bei den anderen Schriftstellern (z. B. Strattis I 730 K., wenn nicht überhaupt Phantasie) wohl eine Anthomyia-Art bedeutet, habe ich in dem Artikel Käfer nr. 17—18 gehandelt.

6. Pieris rapae L. Auch der kleine Kohlweißling scheint besonders beobachtet worden sein, da von mehreren Arten auf Kohl lebenden Raupen die Rede ist, Plin. n. h. XIX 177; wenn man Kichererbsen dazwischen sät, erscheinen sie nicht, 179.

7. Pieris napi L. Nach demselben Paragraphen des Plinius haben wir unter dem Verwüster der Kohlrüben zweifellos den Rübsaatweißling zu verstehen, den man vertreibt, wenn man Ervum ervilia unter die Rüben sät. Hat man das versäumt und sind die Räupchen schon ausgekrochen, muß man abgekochten Wermutsaft darüber spritzen, *genus hoc herbae, quam alii ἀείζωον* (Sedum- oder Sempervivum-Arten) *vocant, diximus* (?).

8. Colias hyale L., das kleine Posthörnchen. Arist. hist. an. V 19 p. 550 b 26 kennt einen S., der Eier (also doch! vgl. die Ausführungen in I) vom Aussehen eines Saflorkornes legt. Es ist natürlich schwer, ihn zu bestimmen; passen würde die Beschreibung auch auf

9. Colias chrysotheme Esp. und nr. 20 u. 21.

10. Colias edusa F., das große Posthörnchen. ist wohl auf der Gemme bei Keller XXIII 19 dargestellt, doch kann es auch nr. 19 sein.

11. Gonopteryx rhamni L., den Zitronenfalter, sieht Keller auf der Gemme XXIII 20.

12. Leptidia sinapis L., der Senfweißling, ist der Falter, dessen Raupe von Theophr. c. plant. III 22, 3. Aelian. hist. an. IX 39 und Plin. n. h. XVIII 154 als auf der Kichererbse lebend beschrieben wird. Ael. Prom. p. 776 Wellm. empfiehlt sie bei Wechselfieber: vgl. übrigens Plin. n. h. XVIII 307.

Dornraupenfalter.

13. Vanessa antiopa L. Oben schon wurde angedeutet, daß die Angaben des Albertus Magnus (in dem XXVI. Buche de animalibus) durchaus unselbständig, d. h. dem Altertum entlehnt sind. Also hat er auch seine purpurnen S. (Trauermäntel) daher; er kann auch

14. Vanessa io L., das Tagpfauenauge, meinen.

15. Polygonia I album Esp. Schol. Iuv. VI 276 spricht von einer stachligen häßlichen Raupe. Stachlige Raupen haben nur die Nymphaliden, und häßlich kann man wohl außerhalb der Gattung Polygonia keine nennen. L album kommt in Italien vor;

16. Polygonia c album L. in ganz Mittel- und Südeuropa, und

17. Polygonia egea Cr. in Südosteuropa.

18. Argynnis paphia L. Der Kaisermantel, der auch in Nordafrika nicht selten ist, scheint der in vier Stücken auf einem ägyptischen Wasserjagdbild gezeichnete Perlmutterfalter zu sein; Keller Antike Tierwelt II 226, Fig. 89.

Augenfalter.

19. Epinephele jurtina L., das Ochsenauge, kann Keller Münzen und Gemmen XXIII 19 gemeint sein.

20. Epinephele tithonus L. kann der S. sein, der nach Arist. hist. an. V 19 p. 550 b 26 Eier wie Safforkörner legt; doch kann man es auch auf

21. Coenonympha pamphilus L., den kleinen Heufalter, deuten.

22. Pararge roxelana Cr. ist deutlich auf einer Vase (Furtwängler Gr. Vasenm. nr. 89 Abb. 53) in 2 Exemplaren auf einem Blatt sitzend zu erkennen. Es ist eins der frühesten Beispiele für die vereinigte Darstellung von Insekten und Blumen.

Buntlinge.

23. Chrysophanus virgaureae L., der ganz rote S. des Albertus Magnus.

24. Lycaena icarus Rott. Derselbe versteht unter den hyazinthfarbigen Faltern vermutlich diese Art, die im ganzen paläarktischen Gebiete heimisch ist.

Schwärmer.

25. Macroglossa stellatarum L. Daß der Taubenschwanz bekannt war, zeigt ein sf. etruskisches Vasenbild ostgriechischer Erfindung, ein Totendämon in S.-Form, der den nur bei diesem Falter vorkommenden eigentümlichen Schwanz aufweist. Die Flügel hat er übrigens von einem Nachtpfauenauge; vgl. unter nr. 30 und Keller Antike Tierwelt II 438, Fig. 136.

26. Deilephila euphorbiae L. der allbekannte Wolfsmilchschwärmer, wird von [Hipp.] VIII 492 L. genannt. Er empfiehlt die Raupen, denen man das Horn vorsichtig abschneiden müsse, getrocknet und zerrieben, bei Gebärmuttereiterungen einzunehmen.

27. Acherontia atropos L. sehen wir in einem Goldschmuck aus dem dritten mykenischen Grabe, Schliemann Mykene 196. Der Totenkopf mit seiner eigentümlichen Zeichnung und dem jedenfalls durch das Aneinanderreiben der beiden Rüsselhälften hervorgebrachten schrillen Ton war für die Totenmystik wie geschaffen. Es ist erstaunlich, daß sich in der gesamten alten Literatur keine Stelle findet, die mit Sicherheit auf ihn bezogen werden könnte. Seine und verwandte Raupen sind doch nicht so versteckt, daß man sie etwa nie zu sehen bekäme; aber einen Versuch, aus ihnen die Imago zu züchten, hat man auch nicht gemacht: dem Altertum fehlte eben das Experiment. Vgl. übrigens Ovid. met. XV 375.

28. Smerinthus ocellata L., das Abendpfauenauge, kommt zwar jetzt in der Peloponnes nicht mehr vor, ist aber doch wohl trotz Keller Antike Tierwelt II 438 wegen der deutlichen Augenflecken und der typischen Schwärmergestalt auf dem Goldblatt Schliemann Mykene 204 gemeint.

Prozessionsspinner.

29. Thaumatopoea pityocampa Schiff., der Kiefernprozessionsspinner, griechisch *πιτυοκάμπη* (die Glosse des Hesych *ἀεροκέλαδοι πιτυοκάμπται* hat wohl nichts mit dem S. zu tun), lateinisch *pityocampa*. Kein Wunder, daß er das Interesse der Alten so fesselte, daß sie ihm einen eigenen Namen gaben; schädigt er doch besonders im Süden die Schonungen von Pinus silvestris, pinea und halepensis in verheerender Weise; ja die Raupe kann durch ihre Haare selbst beim Menschen heftige Entzündungen (*πυρώσεις* Diosc. II 70, 5) hervorrufen. Dagegen empfiehlt er Molken, I 45, 2 Quittenöl, Gal. XIX 740 in Zedernharz verendete Wespen, Plin. n. h. XXIII 62 Traubenmus. Aber das Gift selbst wurde auch als Arznei gebraucht; man röstete die Raupen in einem Siebe, das man über heiße Asche hielt, und mischte sie zwischen Heilmittel gegen krebsartige Leiden, Aussatz und Flechten, Diosc. II 61. Gal. XIX 264 meint, die Raupen würden von Vipern gefressen. Die Ansichten Kellers Antike Tierwelt II 442 (Borkenkäfer oder Nonne) sind unhaltbar; Borkenkäfer sind nicht giftig, ebensowenig die Nonne, die in Griechenland und Italien nur ganz vereinzelt vorkommt.

Nachtpfauenaugen.

30. Saturnia pyri Schiff., das große Nachtpfauenauge, ist — wenigstens in seinen Flügeln — auf dem oben unter nr. 25 erwähnten sf. Vasenbilde dargestellt.

Glucken.

31. Malacosoma neustria L. Von einer haarigen Raupe, die den Äpfeln zusetzt, spricht Antiphanes Anth. Pal. IX 256. Die bekannteste ist die des zu den Lasiokampiden gehörigen Ringelspinners.

32. Pachypasa otus Drury ist der dem klassischen Altertum bekannte, in Süditalien, Griechenland, Kleinasien und Palästina vorkommende Seidenspinner, griech. *βόμβυξ* (*ζῷον, ἀφ' οὗ βομβύκινα ὑφάσματα συντελεῖται* Hesych.), lat. *bombyx*. Über ihn sagt Arist. hist. an. V 19 p. 551 b 9ff.: ‚Aus einem großen Wurme (*σκώληξ*), der eine Art Hörner trägt [die behaarten Prachtflecke auf dem zweiten und dritten oder die Erhöhung auf dem elften Ringe] und von den andern verschieden ist [Aristoteles hat vorher von Spannerraupen gesprochen], wird durch Verwandlung eine Raupe (*κάμπη*) [also meint er mit Wurm das Jugendstadium der Raupe, an dem man die Beine noch nicht so deutlich erkennen kann; vgl. oben unter I die allgemeinen Ausführungen des Forschers], dann ein Kokon (*βομβυλίς*) [von *βομβεῖν*, weil die Puppe im Kokon klappert] und schließlich ein Totenvogel (*νεκύδαλος*). Diese Verwandlungen gehen innerhalb von 6 Monaten vor sich. Von den Tieren kommen die Seidenfäden, die hie und da von den Frauen abgewickelt, abgehaspelt und verwoben werden: Pamphile, die Tochter des Plates aus Kos, so die erste gewesen sein, die diese Weberei b trieb'. Dasselbe sagen Clem. Al. paed. II 10 234 (er nennt die Raupe dichtbehaart und set *βομβύλιος* und *νεκύδαλος* gleich) und Athe VIII 352 F. Plin. n. h. XI 76 schreibt Arist teles aus, unterscheidet aber fünf Verwandlung stadien (*vermiculus, urica, bombylis, necydalu bombyx*), zwischen deren 4. und 5. er einen Zei raum von 6 Monaten setzt. In § 77f. hat er noc einen wichtigen Zusatz: ‚Auch auf der Insel K sollen Seidenspinnerarten entstehen, indem sie die vom Regen heruntergeschlagenen Blüten vo Zypressen, Terebinthen, Eschen und Eichen durc den Hauch der Erde beleben. Anfangs solle daraus kleine nackte S. entstehen, die sich bal gegen die Kälte mit einem Wollüberzug versehe und Kleider anfertigen, indem sie mit den Füße die feinen Haare der Blätter abkratzen. Die krempeln sie dann mit den Klauen, dehnen s zwischen den Ästen aus und ordnen sie wie m einem Kamme, worauf sie sich in das Ganze w in ein rollbares Nest hüllen. Hiernach nimm man sie ab, legt sie in lauwarme irdene Geschir und füttert sie mit Kleie. Sie bekommen nu Federn, und man läßt sie wieder frei, damit s neue Arbeiten beginnen können. Die schon a gefangenen Gewebe werden in der Feuchtigke zäh und werden dann mit einer aus Binsen g machten Spindel in dünne Fäden gezogen. Selb Männer tragen solche leichten Kleider währen des Sommers; denn von Panzer wollen unse Weichlinge, die kaum noch ein leichtes Kleid z tragen vermögen, nicht mehr viel wissen. Doc den assyrischen Seidenspinner überlassen w noch den Frauen'. Diese ganze Geschichte i zwar völlig verständnislos aus einem zweifelha ten Schriftsteller genommen, ergibt aber doc daß Pachypasa otus gemeint ist, die auf Z pressen und Quercus pubescens lebt, und da man zur Kaiserzeit Gewänder aus einheimisch Seide herstellte und trug; ja sie wurde sog schon durch die Pappen der Eselsdistel gefälsch wie Diosc. III 16 mitteilt. Von arabischen Seide gewändern, die römische Mädchen trugen, red Prop. II 3, 15; und Mart. VIII 33, 16 nennt da Gespinst als Beispiel von etwas besonders Za tem; der weibliche Körper scheint ihm durc Seidenstoffe hindurch, 68, 7; wegen ihrer Kos barkeit werden sie häufig gestohlen, XI 50, von triefendem Haar durften sie nicht befleck werden, XIV 24. Vgl. Poll. VII 17. Auch b Alciphr. IV 14, 4 trägt ein Mädchen ein seidene Unterröckchen, und Apul. met. X 36 heißt es *tenui pallio bombycino adumbrabat spectabile pubem*. Nach Marc. med. 31, 9 heilt *oeum bom byeinum* Leiden alter Frauen. Gloss. II 570, (*vermis qui a sono vocis nomen accepit*) verwech selt *bombyx* mit *bombylius* (Hummel).

Seidenspinner.

33. Bombyx mori L., die chinesische Seide raupe, lernten die Alten erst spät kennen; si nannten sie *σήρ*, verwandt mit hebräisch ס Motte und assyrisch 𒋗𒅆 ; danach wurd für die Chinesen, die schon um 2700 v. Ch Seidenzucht betrieben, der Name *Seres* gebräuch lich; vgl. Keller Antike Tierwelt II 44

Der Name der Rohseide ist griechisch *μέταξα* (Procop. bell. Pers. I 20), lat. *metaxa* (Lucil. bei Fest. p. 265); vgl. Peripl. mar. Erythr. 64 und Hesych. s. *Σῆρες* (*ζῷα νήθοντα μέταξαν ἢ ὄνομα ἔθνους, ὅθεν ἔρχεται καὶ τὸ ὁλοσήρικον*). Die erste Nachricht von dem Tiere selbst gibt uns Paus. VI 26; er sagt: ‚Im Lande der Chinesen lebt ein Tierchen, welches die Griechen Seidenspinner (*σής*) nennen, während es bei den Chinesen selbst anders heißt. Es ist doppelt so groß wie der größte Käfer, im übrigen den Spinnen ähnlich, hat auch acht Beine [soll wohl heißen: acht Paar]. Diese Tiere halten die Chinesen in eigenen Gebäuden, die für das Leben im Sommer und Winter eingerichtet sind. Das Gespinst ist zart, und sie wickeln es mit ihren Füßen um sich herum. Vier Jahre lang werden sie mit Hirse gefüttert; im fünften — denn länger leben sie nicht — bekommen sie Rohr zu fressen. Das schmeckt ihnen sehr gut, und sie fressen sich daran so dick, daß sie platzen und sterben. Man findet alsdann in ihrem Innern noch viele Fäden‘. Wie man sieht, eine völlig fabelhafte Kenntnis oder vielmehr Unkenntnis; denn erst im Jahre 551 wurden nach Procop. bell. Goth. IV 17 p. 613 von zwei griechischen Mönchen in hohlen Pilgerstäben lebende Bombyx-Raupen nach Konstantinopel gebracht, nach Zonar. chron. XIV 9 waren es Eier. Isid. XIX 277 setzt die *seres* den *βόμβυκες* gleich. Vgl. Serv. Georg. II 121: *apud Aethiopiam, Indos et Seras sunt quidam in arboribus vermes — et bombyces appellantur — qui in aranearum modum tenuissima fila deducunt.* Die älteste Stelle der Verwendung des Gespinstes als Kleidung findet man bei Varr. bei Non. comp. doctr. XIV 6, der von Damen spricht, die ganzseidene Kleider trügen (*holsericae stolae*). Bei diesen war Aufzug und Einschuß aus Seide, bei den halbseidenen (*subsericae*, griech. verstümmelt *συψειρικαί*) der Aufzug von Seide, der Einschuß von einem billigeren Stoffe, meistens von Baumwolle. Dann folgt Verg. Georg. II 121: *Velleraque ut foliis depectant tenvia Seres.* Hor. epod. VIII 15 spricht von stoischen Büchern, die auf seidenen Kissen liegen; auch Prop. I 14, 22. IV 8, 24 und Ovid. am. I 14, 6 erwähnen die Seide als etwas Kostbares. Unklar ist die Stelle des Plin. n. h. VI 54, wo er von der Wolle der chinesischen Wälder spricht, die begossen und abgekämmt würden (ebenso Strab. XV 693); die römischen Frauen mußten die Fäden wieder abwickeln und von neuem weben. Lenz Zoologie der alten Griechen und Römer 603, Anm. 2064 versteht das so, daß die Römerinnen die Gespinste gar nicht in die Hände bekamen, sondern schon gewobene Stoffe, die sie wieder auftrennten. Man wird aber einfacher an das Abhaspeln der Kokons denken, von deren naturgeschichtlicher Bedeutung Plinius keine Ahnung hatte. Plut. de Pyth. or. 4 führt die Seide als Beweis dafür an, daß etwas fest und zart zugleich sein könne. Caesar ließ im Theater gegen die Sonnenhitze seidene Schirme aufspannen, Dio Cass. XL 24. Kränze, mit seidenen Bändern durchflochten, erwähnt Plin. n. h. XXI 11. ein seidenes Kissen Mart. III 82, 7, Kleid IX 37, 3, Toga Quintil. XII, 10, 47. Auch Pantomimen trugen Seidengewänder, Luc. salt. 63. Über die Durchsichtigkeit dieser Stoffe und ihre Darstellung in der antiken Kunst s. Keller Antike Tierwelt II 446. Mit dem wachsenden Luxus nahm die Einfuhr von Seidengeweben zu, so daß bereits im J. 16 n. Chr. der Senat den Männern das Tragen solcher Gewänder verbot, Tac. ann. II 33. Cass. Dio LVII 15. Um so mehr Geld gaben die reichen Frauen, besonders in den Großstädten, dafür aus, Gal. X 942. Vgl. Suid. s. *Σηρική*. Caligula (37—41) ging hin und wieder *sericatus*, Suet. Cal. 52. Cass. Dio LIX 26. Kaiser Commodus (180—192) besaß Jacken, deren Aufzug aus Goldfäden, deren Einschuß aus Seide bestand (LXII 17. Hist. aug. Pertin. 8), und Heliogabal (218—222) soll der erste römische Mann gewesen sein, der ständig ganz seidene Kleider trug, Hist. aug. Hel. 26. Herodian. V 5, 4; auch hatte er rotseidene Stricke, an denen er sich erhängen wollte, Ael. 33. Aurelian (270—275) dagegen verschmähte die Seide und verbot sie auch seiner Frau, da das römische Pfund (327,45 g) damals an 1200 Mark kostete (Hist. aug. Aur. 45), und Tacitus (275—276) untersagte allen Männern die ganzseidenen Kleider, Hist. aug. Tac. 10. Im Edictum Diocletianum (301) haben wir dann ausführliche Preisangaben. Es kostete nach 23, 1 a das römische Pfund weiße Rohseide 219,24 Mark. In § 2 heißt es dann: *τοῖς τὸ σηρικὸν λύουσιν μετὰ τῆς τροφῆς ὀγκίας ✕ ᾱ ξ ō.* Nach Blümners Ausgabe des Ediktes S. 162 hat man diese Stelle verschieden erklärt: Waddington versteht darunter ein Umarbeiten fertiger Zeuge, wofür ja die oben angeführte — von mir allerdings anders erklärte — Plinisusstelle spräche; desgleichen Lucan. Phars. X 141ff., wo es von einem Gewande der Kleopatra heißt, es sei in China gewebt, in Sidon gefärbt und in Ägypten von neuem gewebt worden. Doch ist auch an unserer Stelle offensichtlich das Abhaspeln der Kokons gemeint, die aus China eingeführt wurden, wie eine Stelle des Basil. homil. in hexaem. VIII 8 klar bezeugt: *Ὅταν οὖν καθίζησθε τὴν τῶν Ἰνδικῶν σκωλήκων ἐργασίαν ἀναπηνιζόμεναι αἱ γυναῖκες, τὰ νήματα λέγω, ἃ πέμπουσιν ὑμῖν οἱ Σῆρες πρὸς τὴν τῶν μαλακῶν ἐνδυμάτων κατασκευήν.* Für 27,288 g Abhaspeln gab es also 1,17 Mark und Beköstigung. Bei einigen halb- und ganzseidenen Gewändern im 19. Abschnitte des Ediktes sind die Preise verloren; nach 14 k. kostete ein ganzseidenes Kleid 822,15 Mark. In Kap. 20, 1 folgt die Bezahlung für Seidenarbeiten: für 27,288 g Stickerei auf einem halbseidenen Hemd 3,65 Mark; 2: auf ganzseidenem 5,48 Mark; 9: der Weber erhält für halbseidene Stoffe täglich Kost und 0,46 Mark; 10: für ganzseidene ungemusterte dasselbe; 11: für ganzseidene gemusterte Kost und 0,73 Mark. Nach 22, 8 wurde bezahlt für die Appretur eines halbseidenen Herrenrockes 3,65 Mark; 9: eines halbseidenen Hemdes 3,20 Mark; 10: eines halbseidenen ungemusterten Herrenrockes 2,28 Mark; 11: eines halbseidenen Damenkleides 5,48 Mark; 12: eines ganzseidenen Herrenrockes 7,31 Mark; 13: eines ganzseidenen Frauenkleides 10,96 Mark; 14: eines ganzseidenen Hemdes 4,57 Mark; 15: eines ganzseidenen ungemusterten Hemdes 3,65 Mark. Julian. ep. 24 p. 393 A erwähnt *Περσικοὶ σῆρες.*

Im Verlaufe des 4. Jhdts. müssen die Seidenpreise dann bedeutend gesunken sein; denn Amm. Marc. XXIII 6 sagt, daß früher nur vornehme Leute solche Stoffe getragen hätten, jetzt aber selbst die gemeinsten ohne Unterschied; und zwei Menschenalter später spricht Claudian. de laud. Stil. II 350 schon von seidenen Zügeln, in Eutrop. II 336 von Stutzern, denen selbst seidene Gewänder zu schwer seien. Die gab es allerdings schon zur Zeit des Iuven. VI 260: *Quae tenui sudant in cyclade, quarum delicias et panniculus bombycinus urit.* Schol.: *etiam Sericis vestibus gravatur.* Vgl. auch Commodian instr. II 18, 2. Etzel und seine Hunnen hatten Zelte aus echter Seide, Iord. Get. 49. In der Vit. St. Alex. bei Lambec. bibl. Caes. V 634 C steht: *Ὑπῆρχον δὲ αὐτῷ τοισχίλιοι παῖδες χρυσόζωνοι καὶ σηρικοφόροι.* Nach Procop. hist. arc. XXV 5 betrug unter Iustinian der Preis für ein römisches Pfund Seide zunächst 101,45 Mark; aber nachdem der Kaiser sich das Monopol zu verschaffen gewußt hatte, 913,60 Mark.

Eulen.

34. Acronycta aceris L. ist einer der häufigsten in Griechenland vorkommenden Vertreter dieser Familie, der mit besonderer Wut in der Dämmerung gegen künstliches Licht fliegt. Man denkt an ihn, wenn man die Verse des Nic. ther. 759ff. liest:

Φράζεο δ' Αἰγύπτοιο τά τε τρέφει οὐλοὸς αἶα
Κνώδαλα, φαλλαίνῃ ἐναλίγκια, τὴν περὶ λύχνους
Ἀκρόνυχος δειπνητὸς ἐπήλασι παιφάσσουσαν·
Στεγνὰ δέ οἱ πτερὰ πάντα καὶ ἔγχνοα, τοῖα κονίης·
Ἦ καὶ ἀπὸ σπληδοῖο φαείνεται ὅστις ἐπαύρῃ.

Von den vier Erklärungen, die der Scholiast für *φάλλαινα* gibt, ist nur die letzte (*τὰ περὶ λύχνους πετόμενα θηρία*) richtig.

35. Acronycta psi L. Noch ein anderes Mitglied dieser Gattung, die Pfeileule, war den Alten wohl als Obstschädling bekannt: Plin. n. h. XII 229.

36. Agrotis pronuba L. Diese in Griechenland sommerlich in drei Generationen (15. Mai—15. Juni, 1. Juli—31. Juli, 28. August—1. November) fliegende Eule, eine der auffallendsten und größten, die Hausmutter, mag auch als *φάλλαινα* bezeichnet worden sein.

37. Agrotis segetum Schiff., die im ganzen nicht polaren paläarktischen Gebiet sich zeigende Saateule, kann ein naturwissenschaftlich nicht Gebildeter leicht für eine Wachsmotte, wofern er diese kennt, halten. Da nun Arist. hist. an. VIII 27 p. 605 b 14 den *ἠπίολος* mit einer Wachsmotte vergleicht und ihm außerdem die Eigenschaften einer Eule beilegt, so hat er vielleicht dieses Tier gemeint. — Plin. n. h. XIX 177 nennt Salatschädlinge; für Italien kämen drei Mamestra-Arten in Betracht:

38. Mamestra brassicae L., die Kohleule;

39. Mamestra oleracea L., die Gemüseeule; und

40. Mamestra chrysozona Bkh. —

41. Heliotis [der von Fr. Treitschke gegebene Gattungsname muß ohne *h* geschrieben werden; die Ableitung von *ἥλιος* und *ὄθομαι*, die Spuler I 280 gibt, ist zu gesucht] dipsacea L. meint Plin. n. h. XXX 24 mit dem Würmchen, das man auf der Weberkarde (Dipsacus fullonum) finde und, in hohle Zähne gesteckt, wunderbar helfe; sie sei besser als die Kohlweißlingraupen, weil die bei der Berührung vom Blatte fallen, sich also schwer fangen lassen.

42. Plusia gamma L., die Ypsiloneule, scheinen die Alten hauptsächlich unter *τρώξ* verstanden zu haben, da sie nach Etym. M. Hülsenfrüchte anfrißt; doch vgl. auch nr. 53.

43. Catocala sponsa L., der große Eichkarmin, wurde von den Römern *galba* genannt; und der Kaiser Galba hieß so, weil er ebenso hager wie die Raupe war, die nach Suet. Galb. 3 auf Eichen lebt. Aus diesen Gründen kann es weder, wie Billerbeck bei Georges meint, der Eschenspinner noch, wie Olck im Art. Eiche o. Bd. V S. 2054 vermutet, der Eichenprozessionsspinner oder der Eichenspinner sein.

44. Toxocampa craccae F., die Bufbohnen schädigend, Geopon. II 55.

Spanner.

45. Pseudoterpna pruinata Hufn. Arist. hist. an. V 19 p. 551 b 6 schildert unter dem Namen *ὕπερα* S.-Raupen, die sich beim Gehen wellenförmig krümmen, und nachdem sie mit dem einen Teile vorwärts geschritten sind, durch Biegung des Körpers den Hinterteil nachschieben. Die S. haben dieselbe Farbe und Zeichnung wie die Raupen. Uns fällt dabei sogleich der Stachelbeerspanner ein, den es aber in Griechenland, einem übrigens auch an Spannern armen Lande — etwa 75 Arten der 715 europäischen —, nicht gibt. Besser stellen wir uns also diese Art oder

46. Larentia bilineata L., die im ganzen nichtpolaren paläarktischen Gebiet verbreitet ist, unter den *ὕπερα* des Aristoteles vor.

47. Tephroclystia alliaria Stgr., deren Raupe auf Lauch lebt, erscheint bei Theophr. hist. plant. VII 5.

48. Chloroclystis rectangulata L. ist eine der den Obstbäumen zusetzenden Raupen des Plin. n. h. XVII 229.

49. Selenia tetralunaria Hufn. könnte dann der von Arist. a. a. O. *πηνίον* genannte Spanner sein; doch darf man mit demselben Rechte

50. Biston graecarius Stgr. nennen, einen der Balkanhalbinsel eigentümlichen S.

51. Boarmia gemmaria Brahm sind die *σκυταλίδες* (*καμπῶν εἶδος*) des Etym. Gud. unter *σκυταλωτούς*.

52. Boarmia umbraria Hb. lebt in Griechenland und Kleinasien auf Olivenbäumen; eine dem Ölbaum schädliche Raupe aus der Gegend von Milet erwähnt Plin. n. h. XVII 229. Sie frißt die Bäume kahl und entsteht bei feuchter Wärme. Wenn die Sonne heftiger brennt, soll ein anderes Tier daraus entstehen (eben der Falter). Regen vertreibt die Tiere. Vgl. auch nr. 59. Auch an den Zweiflügler Dacus oleae F. kann gedacht sein.

Widder.

53. Anthrocera carniolica Sc. oder eine andere der zahlreichen und sich wenig unterscheidenden Arten mag auch unter *τρώξ* verstanden worden sein.

Sackträger.

54. Epichnopteryx pulla Esp. Eine der interessantesten Tierschilderungen aus dem ganzen Altertum finden wir bei Arist. hist. an. V 32 p. 557 b 13ff.: ‚Es gibt eine kleine Larve, die man Sack-

äger (*ξυλοφόρον*, codd. *ξυλοφθόρον*) nennt und e nicht weniger wunderbar ist als jene [kleinsten ebewesen, von denen er eben gesprochen hat]. er bunte Kopf dieses Tieres ragt aus der Hülle ervor; ebenso die Füße, die sich, wie bei den brigen Larven, am oberen Teile des Körpers benden. Der ganze übrige Leib steckt in einem espinstartigen Sack (*χιτών*), um den herum leine Holzstengelchen gelagert sind, die dem ch bewegenden Tiere anzuhaften scheinen; sie ind jedoch mit dem Sack verwachsen — denn as der Schnecke das Haus, ist das Ganze der arve — und fallen nicht, sondern lösen sich ab ie angewachsene Körperteile. Wenn man den ack abmacht, dann stirbt das Tier, da es ebenso ilflos ist wie eine Schnecke, die man des Gehäuses beraubt hat. Mit der Zeit wird auch diese arve eine Puppe wie die Raupen und lebt in tarrem Zustande; was für eine Imago (*πτερωτὸν ᾠόν*) daraus wird, ist noch nicht beobachtet'. rotzdem können wir nach dieser trefflichen und enauen Schilderung mit Sicherheit angeben, daß s sich um eine Psychide handelt (vgl. Plin. . h. XI 117: *est earum genus tunicas suas tra-entium quo cocleae modo,* wenn er nicht Gespinstmotten meint). Es kommen mehrere in riechenland vor, die der Beschreibung Genüge eisten würden. Außer dieser noch

55. Psychidea gracella Mill. und die weiterbreitete

56. Fumea casta Pall.

Zünsler.

57. Achroea grisella F. Arist. hist. an. VIII 27 p. 605 b 16 spricht von Raupen, die in den Bienenstöcken entstehen [*ἃς καλοῦσι τερηδόνας* codd. dett.], gegen die die Bienen sich nicht wehren. Es können auch die der folgenden Art sein.

58. Galleria mellonella L., die Wachsmotte, der gefährlichste Schädling der Bienenstöcke, als solcher von den Alten erkannt. Arist. hist. an. VIII 27 p. 605 b 13 sagt, nachdem er vom Bienenwolf (*κλῆρος*) gesprochen hat: ‚Es gibt noch ein anderes kleines Tier, der Saateule ähnlich, die die Lampen umschwirrt, Wachsmotte (*πυραύστης*) genannt; diese legt etwas mit Flaum Angefülltes (*τι γνοῦ ἀνάπλεων*) hinein und wird nicht von den Bienen gestochen, sondern kann nur durch Rauch vertrieben werden'. Die Entwicklung zum vollendeten Insekt hat der Verfasser des IX. Buches 40 p. 625 a 10 beobachtet (*σκωλήκια, ἃ πτερούμενα ἐκπέταται*). Plin. n. h. XI 65, dem schon ein interpolierter Aristotelestext vorlag, sagt: ‚Ein erbärmlicher und unansehnlicher S., der herbeikommt, wenn man die Lampen anzündet, schadet den Bienen nicht nur auf eine einzige Art; denn er frißt nicht nur das Wachs, sondern läßt auch Ausscheidungen zurück, aus denen Bohrwürmer (! *teredines,* vgl. Arist. oben unter nr. 57!) entstehen; auch webt er, wo er nur hingeht, meistens aus der Wolle seiner Flügel spinnwebähnliche Fäden. Auch im Holze selbst entstehen die genannten Würmer und zerfressen das Wachs'. Während also von Aristoteles alles richtig beobachtet ist, findet sich bei dem römischen Forscher ein wirres Durcheinander; wo es sich jedoch um die Praxis handelt, trifft er eher das Richtige; denn er sagt: ‚Im Winter muß man die Bienenstöcke mit Stroh bedecken und auch oft räuchern, besonders mit Rindermist, diesen Rauch lieben sie wegen der Verwandtschaft [bekannte Sage], und er tötet zugleich das Ungeziefer von dem sie heimgesucht werden, Spinnen, S., Bohrwürmer, und muntert die Bienen selbst auf. Am schlimmsten sind die S.; man kann sie aber im Frühling, wenn die Malve reift, nachts bei Neumond und heiterem Himmel töten, indem man Lampen vor den Stöcken anzündet, in die fliegen sie hinein'. Vgl. ferner Verg. Georg. IV 246 (*dirum tiniae genus*). Colum. IX 7, 5. Pallad. IV 15, 4. Man. Phil. an. propr. 31, 2. Auch Aelian. hist. an. I 58 meint mit den Tieren, die man bei Nacht fängt, indem man helle Lampen anzündet und Ölgefäße unter sie stellt, ohne Zweifel die Wachsmotten; nur nennt er sie merkwürdigerweise *φάλαγγες*; ob man dafür *φάλλαιναι* schreiben darf, wie Gesner wollte, steht dahin, da es zweimal vorkommt.

59. Glyphodes unionalis Hb. Raupe auf Ölbäumen: Plin. n. h. XVII 229. Vgl. nr. 52.

60. Pyrausta nubilalis Hb., die in Südeuropa verbreitetste Lichtmotte, muß man wohl, da er die Wachsmotten ja *φάλαγγες* nennt, unter des Aelian. hist. an. XII 8 beschriebenem *πυραύστης* verstehen. Er stürzt sich wild in die Flammen und findet darin seinen Tod, wie schon Aeschyl. frg. 298 sagt: *δέδοικα μωρὸν κάρτα πυραύστου μόρον.*

Wickler.

61. Acalla variegana Schiff. Geopon. V 30 sprechen von Raupen, die an Rosen leben. Es kommen außer dieser Art, die je zwei Blätter zusammenspinnt, zunächst in Betracht (s. auch nr. 67—68):

62. Acalla holmiana L., lebt im ganzen paläarktischen Gebiet besonders auf Rosenhecken;

63. Cacoecia podana Sc., in Griechenland an Rosen, Obst- und anderen Laubbäumen, zwischen zusammengesponnenen Blättern wie

64. Pandemis ribeana Hb., die in Europa auf Rosen, Beeren- und Baumobst und anderen Laubbäumen lebt.

65. Clysia ambiguella Hb., in der ersten Generation Heu-, in der zweiten Sauerwurm genannt, griech. *ἶξ*, lat. *convolvulus* und *involvulus*. Sehr schön bezeichnet Alkman frg. 43 Bg.[4] ihn als bunt: *καὶ ποικίλον ἶκα, τὸν ὀφθαλμῶν ἀμπελίνων ὀλετῆρα.* Plaut. cist. 729 wird eine Person, die etwas durch verwickelte Rede zu verhüllen sucht, mit dieser Raupe verglichen. Plin. n. h. XVII 229 scheint sie wieder mit anderen Wicklern zu verwechseln, wenn er behauptet, sie spinnen die Früchte ein und fressen sie erst dann; vgl. 264. Cat. r. r. 95. Nach Pallad. I 35, 6 muß man, um Heuwurmschaden zu verhüten, die Winzermesser mit Knoblauch bestreichen (dass. Geopon. V 48, 6), am Fuße der Weinstöcke Asphalt oder Schwefel verbrennen oder aus einem benachbarten Garten Raupen holen, sie kochen und im eigenen ausstreuen. Africanus Geopon. V 30 meint, wenn man die Raupen der Rosenwickler in Öl koche und damit die Hippen bestreiche, so werde keinerlei Ungeziefer oder Krankheit den Weinstock befallen.

66. Argyroploce variegana Hb., ein in Südeuropa weit verbreiteter und dem Obst recht

schädlicher Wickler, der in versponnenen Blättern und Blüten nistet, Plin. n. h. XVII 230.

67. Notocelia uddmanniana L. lebt ebenso in der Rose, kommt also mit

68. Notocelia roborana Tr., die die jungen Rosenknospen angeht, für Geopon. V 30 in Frage.

69. Carpocapsa pomonella L., die bekannte Apfelmade, die aber auch in Birnen vorkommt, kennt Plin. n. h. XVII 230. Sie ist auch das *σκωλήκιον ἐν τῇ μηλέᾳ* bei Aelian. hist. an. IX 39, das geburtbefördernd sein soll. Man wehrt sich gegen sie, indem man die Stämme mit zerquetschten Smaragdeidechsen bestreicht, Geopon. X 18, 7. Bevor man das Obst einmacht, hat man auf Abwesenheit von Maden zu achten Col. XII 10.

70. Laspeyresia funebrana Tr., die rötliche Obstmade, die besonders in Pflaumen, aber auch in anderem Steinobst (auch in Oliven?) vorkommt, kann Plin. n. h. XVII 230 mit begriffen haben. Dem eingemachten Obst füge man Salz bei, damit die Maden sterben, Col. XII 10.

71. Laspeiresia roseticolana Z. lebt in den Früchten der Rosen, Geopon. V 30.

72. Pamene germarana Hb., wie nr. 70 in den Früchten von Pflaumen und anderem Obst (auch Oliven?): Plin. n. h. XVII 229.

Holzbohrer.

73. Cossus cossus L., Weidenbohrer. Daß das lat. *cossus* nicht die Larve des Weidenbohrers, sondern des Zimmermannes, eines Käfers, ist, hat Fabre nachgewiesen (s. seine Ausführungen im Art. Käfer nr. 4); daß die Alten sie aber doch gekannt und sogar benannt haben, scheint bisher unbekannt geblieben zu sein: die Beschreibung des *κεράστης* bei Theophr. hist. pl. V 4, 4, der sich in den Bäumen erzeugt, wo er bohrt und aushöhlt, sich wendend und drehend *ὥσπερεὶ μυοδόχον* [unverständlich; ich schreibe *ὥσπερ ἐν μυοδόχῳ*, ‚wie in einer Mausefalle‘; wer jemals eine Weidenbohrraupe in einem metallenen oder irdenen Gefäß — ein hölzernes hat sie im Nu durchbohrt — sich hat wie toll gebärden sehen, wird über das Treffende dieses Vergleiches staunen], kann auf kein anderes Tier gehen. Plin. n. h. XVI 220 kennt den *cerastes* — die Bezeichnung übrigens wegen der gewaltigen Mandibeln, wie sie keine andere S.-Familie aufweist — auch, aber er weiß noch eine andere Neuigkeit: wenn er so viel ausgebohrt habe, bis er sich umdrehen könne, dann erzeuge er einen anderen.

Glasflügler.

74. Aegeria apiformis Cl., der sog. Hornissenschwärmer, scheint mir auf dem römischen Aureus mit Augustuskopf bei Keller Münzen und Gemmen VII 29 dargestellt zu sein; doch ist es selbstverständlich fraglich, ob der Künstler sich überhaupt eine bestimmte Art vorgestellt hat.

75. Trochilium myopiforme Bkh. gehört zu den Obstschädlingen des Plin. n. h. XVII 230. Fein ist die Beschreibung des Pallad. II 15, 1, der die rötliche, behaarte Raupe im Holze des Spierlingsbaumes beobachtet hat.

Geistchen.

76. Stenophila pterodactyla L., die gemeinste Art, mag zum Vorbild des S. auf dem Sardonyx des Britischen Museums gedient haben, der über einer Heuschrecke schwebt, Keller Münzen und Gemmen XXIII 32.

Ackermotten.

77. Depressaria rutana F. Nic. al. 413 *πηγάνου, τήν τ' ὤκιστα βορᾶι ἐπεσίνατο κάμπη.* Ich kenne nur diese eine Raupe in Griechenland, die speziell Raute frißt; doch ist es fraglich, ob der Dichter eine bestimmte im Auge hat. Man mischte Asche unter den Samen, um die Pflanzen vor den Raupen zu schützen, Plin. n. h. XIX 156.

78. Oecophora oliviella F., Olivenschädling, Plin. n. h. XVII 230.

79. Gelechia velocella Dup. Eine häufigere Motte wird wohl Ovid. met. XV 372ff. meinen, wenn er sagt:

Quaeque solent canis frondes intexere filis
Agrestes tineae — res observata colonis —
Ferali mutant cum papilione figuram.

Von *terrestres tineae* spricht auch Plin. n. h. XVI 220.

80. Sitotroga cerealella Oliv. ist jedenfalls der *κίς* der griechischen Schriftsteller des Mutterlandes (wie Pind. frg. 207 Bg.²), da nr. 83 in Griechenland nicht vorkommt.

Gespinstmotten.

81. Hyponomeuta malinellus Z. gehört zu den dem Obste schädlichen S. des Plin. n. h. XVII 280.

Echte Motten.

82. Trichophaga tapetiella L., die zweithäufigste Kleidermotte; Näheres s. u. nr. 84.

83. Tinea granella L., der sog. weiße Kornwurm, der allerdings nach Spuler II 459 in Griechenland nicht vorkommt; doch lebt er in Sizilien und Kleinasien. Über die Bedeutung des Wortes *κίς* und seine Verwechslung mit dem schwarzen Kornwurm s. Käfer nr. 11. Auch lat. teilweise *curculio.*

84. Tinea pellionella L., die häufigste Kleidermotte, hebr. סָס; griech. *σής* (*παρὰ τὸ σῶ τὸ κινῶ* Etym. M.), von Hesych als *σκώληξ ὅ ἐν τοῖς μελισσείοις γινόμενος* [also mit nr. 58 zusammengeworfen] *καὶ ὑφάσμασι* bezeichnet, der auch noch *σηροδόκιδες · ψυχαὶ ἢ πτηνὰ ζῷα* hat; lat. *tinea (tineare* ‚zerfressen‘, Baruch VI 71; *tineosus* ‚mottig‘, Colum. IX 14, 20). Zuerst bei Pind. frg. 207 Bg.²: *κεῖνον (τὸν χρυσὸν) οὐ σὴς οὐδὲ κὶς δάπτει.* Dann bei Arist. Lys. 730, wo die erste Frau fürchtet, daß ihr die Motten die feine Milesierwolle auffressen könnten. Später häufiger: z. B. Varr. Men. sat. 227. Vitruv. V 12, 7. Matth. VI 19. Jacob. V 2. Luc. epist. Sat. 21. Lact. de Phoen. 107. Isidor. Pelus. I 127 Boiss. — Arist. hist. an. V 19 p. 557b 1 sagt: ‚Es gibt Tierchen in Wolle und Wollstoffen, die Motten, die besonders entstehen, wenn die Wolle staubig ist; am meisten jedoch, wenn etwas Werg (*ἀράχνης* codd., *ἄρα χνοῦς* Aubert und Wimmer; Plin. n. h. XI 117 hatte schon die falsche Lesart) mit eingeschlossen ist; denn der saugt die etwa vorhandene Feuchtigkeit völlig aus. Dieser Wurm entsteht in einem Sack‘. Theophr. hist. pl. IX 11, 11 ist der erste, der ein Mittel, die Motten zu vertreiben, nennt: man solle die Wurzel des Bergporstes in die Kleider legen; dieser widerlich riechende Strauch dient

ch heute demselben Zwecke. S. auch I 16 und ollon. hist. mir. 48. Cato r. r. 98 sagt: ‚Oli- nrückstand laß bis zur Hälfte abkochen und hmiere damit den Boden der Kiste, die Außen- iten, die Füße und Ecken ein. Wenn das ge- ocknet ist, lege die Kleider hinein, so werden r die Motten nicht schaden‘. Kretischen Berg- immel empfiehlt Plin. n. h. XX 195, Wermut XVII 52. Wenn man einmal mit einem Rocke i einem Leichenbegängnis war, wird er von en Tieren nicht mehr angegangen, XXVIII 33; gl. Geopon. XIII 8, 8. Gegenstände, die man Kisten verpackt, soll man in Schlangenhaut ickeln, Plin. n. h. XXIX 101. Häufig bezeich- en die antiken Schriftsteller mit *σῆτες* und *tineae* uch andere kleine Tiere, ja *tineae* wird sogar it *taeniae* (Bandwürmer) verwechselt.

85. Tinea vastella L. müssen die *ἶπες* des Hom. d. XXI 395 sein (Hes. *ἶπες· θηρίδια σκωλη- ρειδῆ, ἃ κατεσθίει τὰ κέρατα καὶ τὰ ξύλα. — ψ· εἶδος σκώληκος κερατοφάγον.* — Etym. Gud. *ἴψ· οἱ σκώληκες οἱ ἐσθίοντες τὰ κρέατα*, lies *κέρατα.* — s. *σής· ἴψ ὁ τὰ κέρατα καὶ τοῖς ἀμπέ- νοις βλάπτων*). Vgl. Hesse-Doflein Tierbau . Tierleben III 249.

86. Tineola biselliella Hummel (der latei- che Gattungsname schon bei Veget. I 44), eben- lls in ganz Europa, schädigt Pelz- und Woll- erk. Griech. *δερμηστής* bei Soph. frg. 397. aß nicht der jetzt so genannte Speckkäfer ge- meint ist, geht aus der Erklärung des Hesych ervor: *ὁ σκώληξ ἢ ὁ σὴς ὁ τὰ δέρματα ἐσθίων.* – Die im Feuer entstehenden sog. *πυρίγονοι* sind ohl eine Ausgeburt der Phantasie der Alten; edenfalls scheinen Beobachtungen über S. nicht ugrunde zu liegen. [Gossen.]

Schnecke (zoologisch). Im Tiersystem es Aristoteles sind die S. nicht von den Muscheln etrennt, sondern heißen wie auch bei Hippo- rates und Galen mit den Muscheln gemeinsam *στρακόδερμα*, was Plin. n. h. IX 83 mit *testis onclusa duris* wiedergibt. Ebenso gebraucht Plin. . h. IX 128 als Sammelnamen für S. und Muscheln ntsprechend der Bezeichnung *κογχύλια* des Ari- toteles *conchylia*, viel öfter aber *conchae*, das z. B. . h. IX 90 und 110 Muscheln, IX 128 aber S. edeutet. Als *conchae* sind IX 102 die verschieden- rtigen Gehäuse der Meer-S. beschrieben. Für S. llein hat Plinius das Wort *cocleae* (vgl. Steier, Aristot. und Plin., Stud. z. Gesch. d. Zoologie 35f.). Aristoteles spricht hist. an. IV 4 p. 528 11 und öfters von *ὀστρακόδερμα μονόθυρα* und *δίθυρα*. Diese Teilung in einschalige und zwei- schalige entspricht jedoch nicht der unsrigen in S. und Muscheln, sondern will eine Gliederung ler Muscheln allein geben. Freilich zeigt es sich dabei, daß die von Aristoteles für einschalig (*μονόθυρα*) gehaltenen *κογχύλια*, er nennt als Bei- spiele part. an. IV 5 p. 679 b 25 *λεπάς* (Napf- schnecke), eben keine Muscheln, sondern S. mit flacher, napfförmiger Schale sind. Soweit sie eine gewundene Schale haben, nennt Aristoteles sie *στρομβώδη*: diese seien rechtsgewunden und kröchen den Windungen entgegengesetzt, de inc. an. 4 p. 706 a 13; Vorderteil und Hinterteil haben sie auf derselben Seite, 5 p. 706 b 1; von Geburt an besitzen sie Deckel, hist. an. IV 4 p. 528 b 5; part. an. IV 5 p. 679 b 19. Aelian gebraucht für alle im Meere lebenden S. die Ausdrücke *κοχλίας* und *κόχλος θαλάττιος*. Wenn von *κοχλίαι* und *cochleae*, wie häufig, die Rede ist, ohne daß man eine bestimmte Art zu erkennen vermag, so ist meistens nur eine Familie, nämlich die der Schnir- kel-S., gemeint (s. u. unter *κοχλίαι* Allgemeines), an die ja auch wir, wenn wir S. sagen, in erster Linie denken. Die Nackt-S. nennt Aelian. hist. an. II 45 *κοχλίαι οἱ γυμνοί*, Plinius häufig *cocleae nudae*. Völlig verwirrt ist Orib. lat. IV 27: *Minores cochleae, quas Graeci cymia* [lies *χῆμαι*, sind Muscheln] *et porfirae* [*πορφύραι*] *et cyrices* [*κήρυκες*] *vocant*. Xenocr. de al. 49 kennt zwei *εἴδη κοχλιῶν*, das *ἐπίμηκες* (die Trompeter-S.) und das *στρογγύλον* (die Schnirkel-S.). Die Be- schreibung der einzelnen Arten erfolgt in der Reihenfolge des griechischen Alphabets.

1. *Αἱμορροΐς* (*ἀπορραῖς* PD^a) nur bei Arist. hist. an. IV 4 p. 530 a 19 und 24 neben Napf-S. genannt, soll sich ebenfalls an Felsen festsaugen; vielleicht die im Mittelmeere häufige Aporrhaïs pes pelecani Gray, der sog. Pelikans- fuß, zu sehen auf Münzen von Metapont, Keller Ant. Tierw. II 541.

2. *Ἀκέρατοι* bei Plin. n. h. XXX 46 (der griechische Name ist von Mayhoff nach Gro- novs Vorgang an Stelle der verderbten hsl. Überlieferung in den Text gesetzt) bezeichnet S., die nicht bestimmbar sind.

Ἀκτινοφόρος s. *ἕλιξ*.

3. *Ἀναρίτης*, auch *ἀνάρτας* Athen. III 86 B, bei dem folgende Beschreibung steht: *κοχλιῶδες δὲ ὂν τὸ ὄστρεον προσέχεται ταῖς πέτραις ὥσπερ αἱ λεπάδες*. Ferner findet sich der Name *νῆρις* bei Arist. Byz. hist. an. p. 24, 21 Rose, nach dem sie sich um die Löcher der Felsen herum bilden. Hesych. s. *ἀναρίτης* hat: *ζῷον κοχλιῶδες ἐν πέτραις*. Auch bei Dichtern findet sich das Wort; die erste Erwähnung in der Literatur (Ibyc. frg. 22) besagt, daß das Tier sich in der Strandzone aufhält; auch Epicharm *ἐν Πύρρᾳ καὶ Προμαθεῖ* p. 250 L. nennt den *ἀναρίτας* zusam- men mit der *λεπάς* (vgl. *ἐν Ἥβας γάμῳ* p. 630) und Herondas sagt in den ‚Mitarbeiterinnen‘ frg. 2 B.: Er klebt fest wie ein *ἀναρίτης* an einer Klippe. Nic. frg. 83 schließlich wie Opp. hal. I 315 nennen sie mit *στρόμβοι* und verschiedenen Muscheln zusammen. Wenn *ἀναρίτης* nicht über- haupt gleichbedeutend mit *νηρίτης* und *νηρείτης* (s. nr. 44) ist, so sind beide Namen jedenfalls oft verwechselt worden. Was für eine Meer-S. gemeint ist, ist nicht festzustellen.

Ἀπορραῖς s. *αἱμορροΐς*.

4. *Ἀρεῖον* ist wohl die nackte Weg-S., Arion empiricorum Fér. Sie wird selten erwähnt: Aelian. hist. an. X 5. Die Orientalen meinten, das Tier verzehre sich selbst und löse sich in Schleim auf, Lewysohn Zoologie des Tal- mud 279. In Keller Münzen u. Gemmen XXIV 43 ist auf einem grünen Jaspis dargestellt, wie ein Gecko auf eine große Nackt-S. losläuft.

5. Bucinum ist bei Plinius häufig gleich *κήρυξ*, jedoch n. h. IX 130 die Purpur-S. Pur- pura haemostoma L., die einen mehr rötlichen Farbstoff lieferte, der aber bald verschoß. Assy- risch heißt das Tier , hebräisch אַרְגָּמָן. Man mischte *bucinum* mit *pelagium*, d. h.

dem Saft der unter nr. 48 behandelten S.; dann erhielt man ein prächtiges Scharlachrot. Wollte man eine amethystene Schattierung, so nahm man auf 65½ kg Bucinum 36 kg Pelagium. Die tyrische Farbe erhielt man, wenn man die Wolle erst mit Pelagium sättigte und hinterdrein noch einmal mit Bucinum. Am beliebtesten war sie, wenn sie von oben schwärzlich aussah und von der Seite gesehen schimmerte. Vgl. das Farbenbild bei Keller Ant. Tierwelt II S. 530 Fig. 154. Auch Arist. hist. an. V 15 p. 547 a 6 meint mit der kleinen Purpur-S. wohl diese, da ihr Saft rot ist; sie findet sich in südlichen Gegenden. Einen besonderen Namen hatte sie im Griechischen nicht. Ein versteinertes Bucinum erwähnt Tertull. de pall. 2, möglicherweise die wie ein Kinkhorn aussehende S. Pleurotoma intorta aus dem Oligozän.

6. *Ἕλιξ* oder *ἀκτινοφόρος* des Xenocr. de al. 49 scheint Murex scorpio L. zu sein: sie hat fünf ‚Finger', enge Öffnung, wenig Fleisch, ist sättigend und schwer verdaulich, weshalb man sie vor dem Essen in Lab und Essig tut, und säubert die Gedärme; vgl. Plin. n. h. XXXII 147.

7. *Ἡδυπορφύρα* des Arist. p. 299 Rose ist nicht zu bestimmen; vielleicht ist eine (moderne) Bucinum- (Wellhorn-) Art gemeint.

8. *Κήρυξ*, lat. meistens *bucinum*, von Plinius aber oft mit *murex* übersetzt, als Gebrauchsgegenstand auch *bucina* (*bucinus κήρυξ θαλάσσιος* Gloss.), ist das Kink- oder Tritonshorn (Tritonium nodiferum Lam.). Es hat eine sehr harte Schale (Arist. hist. an. IV 4 p. 528 a 23), mit der es verwachsen ist (530 a 5), eine gewundene (2 p. 527 a 24) schwarze (4 p. 530 a 15) Leber (*μήκων*) und gedrungenen Rüssel (528 b 30). Die inneren Teile sind im übrigen wie bei den Purpur-S. gebaut, d. h. Aristoteles hat richtig gesehen, daß beide zu der Ordnung der Vorderkiemer gehören (529 a 7). Die junge Brut kommt Ende Winters zur Welt (V 12 p. 544 a 16); doch bezweifelt der Forscher, daß dies aus den von ihm so gut beobachteten Eiernestern geschieht; er hält diese vielmehr nur für eine Art Menstruation (15 p. 546 b 25). Die Tiere leben lange (547 b 8); bei aufgehendem Monde sind sie feist, im Sommer dünn, Xenocr. de al. 46. Bei Carteia (Gibraltar) fassen sie 2,72 l, Strab. III 145; die an derselben Stelle erwähnten Purpur-S. werden kaum andere sein. Sie verbergen sich zu gewissen Zeiten (Arist. hist. an. VIII 13 p. 599 a 12) und zwar im Hochsommer einen Monat lang (17). Auch von späteren Schriftstellern werden die Kinkhörner häufig in Verbindung mit den Purpur-S. genannt, z. B. Gal. XII 344. XIII 663. Orib. I 119 B.—D. Geopon. XXII 2. Als Speise Alexis II 360 K. Ihre Verwendung in der Heilkunde kommt schon bei [Hipp.] de victu VI 550 L. vor, der ihr Fleisch trocknend, ihren Saft abführend nennt. Diocl. Car. frg. 133 Wellm. nennt sie *ῥωμαλεώτερα τῶν κογχυλίων*. Vgl. Hikesios bei Athen. III 87 C und Diphilos 90 C. Am ausführlichsten ist Xenocr. de al. 46: ‚Die Tritonshörner sind härter als die Purpur-S. und unterscheiden sich durch ihre Größe und Wohnplätze. Drei ihrer Körperteile sind offizinell: das Gehäuse, der Nacken und die Leber. Diese ist spröde, einer Fischblase ähnlich, adstri gierend, noch stärker, wenn man sie brät; g kocht ist sie öffnend [nach Diphilos bei Athe III 91 F zart, leicht zu verdauen, gut für Mage leidende]. Die Nackenstücke werden gegen Ve stopfung gegeben, sind aber schwer zu verdau [nach Diphilos mäßig nahrhaft, gut für schwache Magen]; man macht sie leichter durch Zusa von Senf, Essig, Lab oder Pfeffer.' Archipp. 683 K. nannte sie Söhne der Purpur-S., Spe sippos *ἐν β Ὁμοίων* bei Athen. III 86 C. Ma gab sie bei Stoffwechselstörungen, Ruf. bei Ori I 239. Galen verwandte die Asche ihrer Schale XII 244. XIII 440. Vgl. Xenocr. bei Orib. II 739, v sie in einer Salbe gegen ein Geschwür vorkomme Im übrigen erklärt sie Gal. VI 733. 769 f hart und schwer verdaulich. Austern gelten ih XIX 722 als Gegenmittel und umgekehrt, 73 Dioscor. II 4 empfiehlt sie als Zahnpulver und f Umschläge auf Brandwunden; doch müsse ma warten, bis die Asche hart werde; dann falle s bei der Vernarbung der Wunde von selbst a Die Herstellung einer Art Asbest schildert dersel V 115 so: ‚Man nimmt Gehäuse von Triton hörnern und verbirgt sie unter glimmender Asc oder legt sie in einen heißen Backofen und lä sie eine Nacht liegen. Am folgenden Tage nimm man sie, wenn sie weiß geworden sind, herau andernfalls müssen sie noch brennen. Dann t man sie in ein neues Gefäß mit kaltem Wasse deckt sie mit Tüchern sorgfältig zu und lä sie wieder eine Nacht stehen. Dann können s verwahrt werden'. Vgl. eup. I 73. Als Mitt gegen Penisschlaffheit gibt Gal. XIV 487 a ‚Verbrenne ein Tritonshorn, lösche es mit de Urin eines verschnittenen Ochsen und nimm d von'. Als Aphrodisiacum hat sie auch Alexis 399 K. S. ferner Cael. Aur. m. a. II 37, 21 Ferner Geopon. XIII 11 (gegen Mücke Man fing sie durch Fischköder, XX 7, 1. Au auf die Tafeln der Schlemmer kamen sie: d geht aus Klearch FHG II 308 hervor, d erzählt, der Syrakusaner Charmos habe für jed Gang ein Verschen oder Sprichwort bereit g habt, so für Kinkhörner: *χαίρετε, κήρυκες, Δι ὄγγελοι* (Hom. Il. I 334); ferner aus Alciphro epist. am. IV 13, 16, wo sie aus der Stadt g schickt werden. Nicht selten ist das Tier a Münzen dargestellt, besonders punisch-sizilische (z. B. Keller Münzen u. Gemmen VIII 2 auf einem Didrachmon vom Eryx über eine Hund), tarentinischen (29) und tirynthischen (3 auf einem Silberstater unter einem Delphin Ferner auf dem pompeianischen Mosaik b Keller Ant. Tierwelt II Fig. 124. Man stell Trompeten aus ihnen her (Theocr. XXII 7 Mosch. II 124. Verg. Aen. VI 172. X 209. Pau VIII 2, 7), die denselben Namen führen; un allerhand Götter und Halbgötter, besonders d nach ihnen benannten Tritonen (Hermes z. B auf einer Münze von Himera, Keller An Tierwelt II 540) werden auf S. blasend darg stellt. Hesych scheint diese S. *κόχλος* zu nenne wenn er s. v. sagt: *τοῖς θαλαττίοις ἐχρῶντο πρ τῆς τῶν σαλπίγγων εὑρέσεως*. Vgl. s. *στρεβλῷ κόγχῳ, ᾧ ἐσάλπιζον*. Ebenso Theogn. 1231. Ei andere, kleinere Art meint Arist. hist. an. V 1 p. 548 a 19, von der er sagt, sie werde von Ei

siedlerkrebsen bewohnt; da es über 100 Tritonien gibt, läßt sich die Spezies nicht feststellen. Auch Plin. n. h. IX 130 spricht von einer kleinen Art seiner Gegend.

9. Tritonium variegatum Lam., einen Riesen der Gattung, meint sehr wahrscheinlich Aelian. hist. an. XVI 12: in Indien kämen so große Kinkhörner und Purpur-S. (beides wohl dasselbe) vor, daß sie leicht 3 l und mehr faßten. Sie sind ungenießbar und unangenehm riechend. Xenocr. de al. 49.

10. Die im Mahabharata erwähnte Art शङ्ख ist nach Brehm Tierleben[3] X 294 Turbinella pyrum Lam. Hierher gehört auch das Faß, Dolium galea Lam., das nach Hahn bei Brehm[3] X 397 das Vorbild für die spiraligen Ornamente der ionischen Säule war; dem widerspricht allerdings Keller Ant. Tierwelt II 524.

11. *Κογχύλιον*, *conchylium*, soweit es nicht Schaltier überhaupt bedeutet, scheint bei Catull. LXIV 49. Cassiod. var. I 2 und Hesych. s. *κογχύλια* eine näher nicht bestimmbare Purpur-S. zu sein.

12. *Κοκάλιον*, *κοκκάλιον* (C[a]) oder *κωκάλιον* (D[a]), einzig bei Arist. hist. an. IV 4 p. 528 a 9 muß eine Süßwasser-S. sein, da sie Land- und Meer-S. entgegengestellt wird; da die Teller-S. sonst nicht erwähnt werden, kann man an Planorbis corneus Pfeiff. denken. Dies Tier ist vielleicht auch von Plin. n. h. XXX 77 unter der breiten S. verstanden, die gegen Gelenkschmerzen gut ist. Vgl. das lat. *coculea* bei Plaut. Poen. 531; Capt. 80, wo es aber gleich *cochlea* ist.

13. *Κολούλιον* oder *κορύφιον* des Xenocr. de al. 48 ist dem Namen nach vielleicht die gemeine Turm-S. (Turritella communis Risso). Der erste Name ist lateinisch und hängt mit *colus* Spindel zusammen. Plin. n. h. XXXII 84 und 147 hat *coluthia* (Hss. sehr unsicher), was auch griechisch sein soll. Man aß sie roh, gekocht und gebraten; sie schmecken angenehm süß und fördern die Verdauung; nur zum Wein passen sie nicht. Ihre Leber stopft.

14. *Κοχλίαι*, *cochleae*, Schnirkel-S. (Familie Helicidae).

A. Allgemeines. a) Name. *Κοχλίας* ist eine Weiterbildung von *κόχλος*, das aber im besonderen auch die Gattung Litorina bezeichnet (s. nr. 38). Das Wort wird vom Etym. Gud. von *χαλῶ* abgeleitet, doch stammt es natürlich wie *κοκάλιον* von *κύκλος* ab. Es gibt eine ganze Reihe mit *κόχλος* oder *κοχλίας* zusammengesetzter Bildungen und die Diminutiva *κοχλίδιον*, *κοχλίον*, *κοχλίς* und die vereinzelt vorkommenden *κοχλάδιον* Schol. Opp. hal. I 138 und *κοχλάριον* Gal. XI 576. Aristoteles erwähnt in de part. an. den *κοχλίας* nie, wohl aber dreimal den *κόχλος*. Deshalb darf man noch nicht schließen, daß *κόχλος* der gemeinsame Name für alle S. gewesen sei, da das, was über *κόχλος* in der hist. an. gesagt wird, dagegen spricht; s. nr. 38. Bei Hesiod. op. 571 heißt die S. *φερέοικος*. Lat. *cochlea*, ursprünglich *coclea* (so immer bei Plinius), außer bei Plautus und Cic. div. II 133 selten in der älteren lateinischen Literatur; vulgär *cuchlia* Edict. Dioclet. VI 46. Diminutiv *cochleola* Hieron. epist. LXIV 19; adv. Iov. II 6 nennt er die S. mit Walen, Delphinen und Seehunden zusammen; in Ezech. XLVII 6 mit Würmern und Aalen, die es ebenso wie S. im Meere wegen der Bitterkeit nicht gebe.

b) Gestalt und Lebensweise. Bei Athen. X 455 E findet sich eine ganz gute Beschreibung: *ζῷον ἄπουν ἀνάκανθον ἀνόστεον ὀστρακόνωτον ὅμματά τ' ἐκκύπτοντα προμήκεα κεἰσκύπτοντα.* Auch bei Symphos. 67: *Porto domum mecum semper migrare parata Mutatoque solo non sum miserabilis exul, Sed mihi consilium de caelo nascitur ipso.* Die S. gehören zu den *ὀστρακόδερμα* (Arist. hist. an. IV 1 p. 523 b 11), schwanken in der Größe (Varro r. r. III 14, 4) und sind Landbewohner (Arist. gen. an. III 11), p. 761 a 21). Sie besitzen ein Gehäuse, aus dem sie nicht heraus können (hist. an. IV 1 p. 525 a 27), so daß man für gewöhnlich nur ihren Kopf sieht (4 p. 528 a 8). An diesem befinden sich Fühlhörner, die sie erschreckt einziehen (Arist. hist. an. IV 4 p. 528 b 27). Nach Plin. n. h. IX 101. XI 140 haben sie keine Augen, sondern benützen die Fühler zur Wahrnehmung. Das ist im großen und ganzen richtig: die unbedeutenden Augen hat erst Swammerdam entdeckt. In ihrem Munde — gemeint ist die Zunge — befinden sich spitze, kleine, dünne Zähne, Arist. hist. an. IV 4 p. 528 b 28. Plin. n. h. XI 164. Die Begattung wurde deutlich beobachtet, jedoch nicht, was daraus entsteht, Arist. gen. an. III 11 p. 762 a 33. Sie sind imstande, sich zuzudeckeln (hist. an. VIII 13 p. 599 a 15), und ziehen sich häufig auch im Sommer zurück, von ihrem eigenen Fette zehrend (Plaut. Capt. 80), heften sich an festen Gegenständen an, sterben aber nicht, wenn man sie abreißt, Plin. n. h. VIII 139; am meisten erblickt man sie daher im Herbst, Theophr. frg. 176. Trächtig sind sie im Winter, Arist. hist. an. V 12 p. 544 a 23. Plin. n. h. IX 164. Sie vermehren sich sehr stark; die Jungen sind klein und haben eine weiche Schale, Varro r. r. III 14, 5. Gefressen werden sie von Schweinen und Steinhühnern ([Arist.] hist. an. IX 37 p. 621 a 1), Reihern (Aelian. hist. an. X 5) und Eidechsen (Plin. n. h. VIII 141). Wo diese Tiere sich aufhalten, sieht man keine S. Sie selbst schädigen Gärten, Futterfelder und besonders auch Feigenpflanzen, XVII 223. Theophr. hist. plant. IV 14, 3.

c) Zucht. Älteste ausführliche Stelle bei Varro r. r. III 14, die so lautet: ‚Der Platz für eine S.-Zucht (*cochlearium*) muß unter freiem Himmel liegen und ganz von Wasser umgeben sein, damit sie nicht eines schönen Augenblicks verschwinden; denn vor Wasser haben sie Angst. Am besten ist ein Platz, der weder allzugroßer Sommerhitze noch Tau ausgesetzt ist. Fehlt dieser jedoch ganz, und man hat keinen schattigen Ort zur Verfügung, z. B. am Fuße von Felsen und Bergen, die von Seen und Flüssen bespült werden, dann muß man selbst für Feuchtigkeit sorgen: man leitet eine Sprühröhre hinein, die das Wasser fein verspritzt, womöglich auf einen glatten Stein, von dem es nach allen Richtungen zurückgeworfen wird. Futter bedürfen sie wenig, und das wenige finden sie von selbst, nicht nur auf ihrem Beet, sondern auch, wenn kein Bach dazwischen fließt, an den Felswänden. Beim Händler gewöhnen sie sich ans Wiederkäuen,

und leben sehr lange; dort erhalten sie nämlich zwischen ihr Futter Lorbeerblätter und etwas Kleie, daher weiß der Koch, wenn er sie zubereitet, meistenteils nicht, ob sie tot oder lebendig sind. Räumt man ihnen große Inseln auf ihren Beeten ein, so werfen sie einen guten Ertrag ab. Man pflegt sie auch in einem durchlöcherten Topf zu mästen, der mit Mostsirup und Dinkelmehl ausgestrichen ist. Darin weiden sie. Die Löcher sind deshalb da, damit Luft hinein kann. Denn ihre Natur ist lebhaft'; vgl. III 3, 3. Diese Mästung ist von Fulvius Lippinus erfunden, der auch die ersten S.-Zuchten auf dem Gebiete von Tarquinii um 50 v. Chr. anlegte, Plin. n. h. IX 173f. Spuren römischer S.-Züchtereien hat man nach Schaafhausen Bonn. Jahrb. XC 208—211 an den verschiedensten Stellen aufgedeckt. Welche Arten zur Mästung verwendet wurden, läßt sich nicht bestimmt feststellen, da fast durchweg nur Namen ohne Beschreibung genannt werden; doch kommt für Südeuropa besonders die Sprenkel-S. (Helix adpersa) (s. nr. 26), für Deutschland, wo die Römer gleichfalls S. züchteten, unsere gemeine Weinberg-S. (Helix pomatia) (s. nr. 18) in Betracht (vgl. Keller Ant. Tierw. II 521).

d) Verwendung als Speise. Schon früh hat man S. gegessen, Aesop. 214. Philyll. frg. 21. 27 K. Poliochos IV 590 M. Die Arbeiten, die bis zum Verspeisen nötig waren, sind bei den lateinischen Schriftstellern durch die Verba *terere, tundere, decoquere, comburere, sumere* wiedergegeben. Ein Soldat des Marius, der zum Wasserholen ausgeschickt war, sammelte S., Sall. Iug. 93, 2. Gal. VI 668 sagt: *κοχλίας ὀσημέραι πάντες Ἕλληνες ἐσθίουσιν*, und sie galten sogar als Delikatesse: Beweis die Hetärenmahlzeit bei Alkiphron (epist. am. IV 13, 16). Martial, der überhaupt einen etwas abweichenden Geschmack gehabt zu haben scheint, wie aus mehrfachen Äußerungen hervorgeht — vielleicht spricht seine Herkunft mit — nennt sie IV 46, 11 unter den gewöhnlichsten Speisen; vgl. XIII 53, 2. Im allgemeinen galten sie als Aphrodisiacum und wurden daher besonders in Verbindung mit Zwiebeln gegessen, Alexis II 399 K. Heraclid. Tarent. *ἐν τῷ Συμποσίῳ* bei Athen. II 64 A. Theocr. XIV 17. Petron. 130. Bei Apicius finden sich Rezepte über *cocleas lacte pastas* (326), *sale puro* (327) und *viventes in lac infundes; ubi pastae fuerint, coques.* Es kosteten nach dem Normaltarif des Diocletian VI 46f. zwanzig große oder vierzig kleine S. 0,073 Mark. — Nach Xenocr. de al. 49 sind die S. hart und schwer zu verdauen (*imbecillissima materia* dagegen bei Cels. II 18. 20. 24. 28f.), jedoch mit Essig, Lab und Senf oder in Fleischbrühe genießbar. Ähnlich Gal. V 115, dem sie dicksaftig und trocken vorkommen; vgl. VI 768. Deshalb dürfen Greise sie nicht im Übermaße genießen, 339. Ausführlich spricht dieser Arzt 669 über die Eigenschaften des S.-Fleisches. Es wird auch an dieser Stelle hervorgehoben, daß es an sich schwer verdaulich, doch, wenn einmal verdaut, sehr nahrhaft sei. Um es leichter zu machen, müsse man es mit Öl, Fischlake oder Wein bereiten oder mehrere Male hintereinander abkochen. Es erzeugt melancholisches Blut (VIII 183. Orib. lat. IV 8) und nährt sehr langsam (Gal. XVII B 484), aber der Schleim mit Weihrauch wirkt trocknend gut (Orib. lat. IV 12), jedoch ohne zu beißen (Gal. XVIII A 485). Für Entfettungskuren taugen die S. nicht, vict. att. 114. — Die Schalen benutzte man auch als Ölkännchen — also mit Untersatz —, Xenocr. de al. 49. Plin. n. h. XXXII 147. Man aß die S. mit kleinen Löffeln, die von diesem Gebrauche *cochlearia* hießen, Mart. XIV 121; daher französisch *cuiller*.

e) Verwendung in der Heilkunde. S. sind ein sehr gutes Heilmittel, Gal. XIII 178f. Schon [Hipp.] VI 4562 L. verwandte sie äußerlich bei Mastdarmvorfall. Cato agr. 158, 2. Cass. Fel. 31; die ganzen, mit ihren Schalen verbrannt und mit frischen Galläpfeln und Pfeffer gemengt, gab man gegen Ruhr, Plin. trocknend; nicht gebrannt, mit den Schalen zerstoßen, wurden sie Wassersüchtigen auf den Magen und Gichtkranken auf die Gelenkknoten gelegt, Gal. XII 355. Auch bei Augenkrankheiten fanden sie Verwendung, Diosc. II 9, 2. Bei Verletzungen des Ohres schmiert man sie mit Honig auf, Plin. n. h. XXIX 137; in Gerstengrütze sind sie gut gegen Seitenstechen, XXX 53. Sie vertreiben Blähungen (61), Blasensteine (66), roh die Ischias (71); prophylaktisch gebraucht man sie bei Schwindsucht (86), die Asche besonders bei Krankheiten der Geschlechtsorgane (90); wenn diese auf Brandwunden aufgelegt wird, bleibt nicht einmal eine Narbe zurück (109). ‚Unter anderen Speisen gegessen, befördern sie die Geburt; mit Safran genossen, auch die Empfängnis; mit Kraftmehl und Traganth eingerieben, stillen sie Blutungen. Im Essen bilden sie auch ein gutes Purgiermittel. Neigungen der Gebärmutter heben sie auf in Verbindung mit Hirschhirn und zwar so, daß einer S. 3411 mg Öl von Lawsonia inermis hinzugefügt werden. Windgeschwülste der Gebärmutter vertreiben die aus den Schalen herausgenommenen S., mit Rosenöl verrieben', 126. Als Zahnpulver empfiehlt die Asche Diosc. eup. I 73, in Verbindung mit Myrrhe als Mittel gegen Wurzelhautentzündung (Plin. n. h. XXX 24), mit Wachs gegen Hodengeschwulst (75), Mastdarmvorfall (136), Aussatz und Pusteln (Diosc. II 9, 2). Das zerstoßene Fleisch wurde den Wassersüchtigen auch eingegeben, Gal. XII 322. Plin. n. h. XXX 59. Asklepiades gab es in 131, 8 ccm heißem Rotwein bei Leberkrankheiten, Gal. XIII 212. Diosc. II 9, 3 empfiehlt es mit Myrrhe und Weihrauch als Wundpflaster, auch bei Nasenbluten (Scrib. Larg. 46), das lebendige Fleisch gegen Magenschmerzen, Cels. V 2, 15. Der Schleim (*spuma* oder *saliva*) verhindert Haarwuchs (Plin. n. h. XXIX 116) und muß bei Hodenschwund aufgelegt werden, XXX 72. XXXII 8; auf Kinderaugen gelegt erzeugt er Wimpern (XXX 136) und wird auch als Leim verwandt, Diosc. II 9, 3. Die feinen Körner, die sich in den Fühlern der S. befinden, befreien hohle Zähne, in sie hineingesteckt, sofort vom Schmerz. Plin. n. h. XXX 24; sie erleichtern auch das Zahnen der Kinder, 136. Der Sand, auf dem S. gekrochen sind, stillt Nasenbluten (112) und heilt Wunden und Geschwüre, 116.

f) Sprichwörter. Die Langsamkeit der S. war wie noch jetzt sprichwörtlich: *Vicistis coculeam tarditudine*, Plaut. Poen. 531. Vgl. Zenob. IV 92. Auct. ad Her. IV 49, 62. Daß sie ihr Haus mit sich herumschleppten, deutete man als Mißtrauen; so sagt Anaxilas II 274 K.: Ἀπιστότερος εἶ τῶν κοχλιῶν πολλῷ πάνυ, Οἳ περιφέρουσ' ὑπ' ἀπιστίας τὰς οἰκίας. Eine andere Redensart bei Amphis frg. 13 K.: Ὥσπερ κοχλίας σεμνῶς ἐπηρκὼς τὰς ὀρρῦς.

g) Die Schnirkel-S. in der Kunst. Am frühesten auf Tonscherben aus Mykene, Schliemann Mykene Taf. VIII 34. Keller Ant. Tierwelt II 523 hat im Britischen Museum ein bronzenes S.-Haus, das als Lampe diente, gesehen (vgl. Overbeck Pompeii[4] 434), ferner in Berlin einen Karneol mit S.-Post. Auf einem pompeianischen Mosaik sind S. fressende Steinhühner (Woermann Landschaften 301), auf einem Wandbild ein S. vertilgender Sperling dargestellt, Neapeler Museum 8685. Über S. als Türeinfassungen und Basen s. Keller Ant. Tierwelt II 524.

B. Die einzelnen Arten (15—35).

Es werden eine große Menge von Ländern, Inseln und Städten genannt, aus denen besondere S. stammen sollen, doch brauchen nicht alle verschiedene Arten zu sein. Freilich ist es bei den 10 000 Heliziden, die man jetzt unterschieden hat, fast unmöglich sie zu sondern, da gerade die Bauchfüßer so allmählich von einer Art in die andere übergehen, daß unter den Forschern eine Einigung in der Namengebung längst nicht hat erzielt werden können.

15. Ἀστυπαλαϊκός, eine der wohlschmeckendsten S., Diosc. II 9. Plin. n. h. VIII 140. XXX 32. 45. 126. Ross Inselreisen II 66. Da Plinius von *minimae* spricht, so könnte eine Succinea-Art gemeint sein; doch ist das bei dem Mangel jeder weiteren Beschreibung völlig unsicher; ebenso

16. Balearica mit dem Beinamen *cavatica*, weil sie in Höhlen leben, Plin. n. h. XXX 45. Sie sollen wie eine Weintraube aneinanderhängen (Verwechslung mit Muscheln?) und keine Pflanzenkost genießen, VIII 140; unbestimmbar.

17. Caprearum insulae, XXX 45, nicht angenehm schmeckend; unbestimmbar.

18. Germana, Pelagon. 459. Chiron 428. Veget. mulom. I 56, 17. III 8, 2 ist die noch heute in Süddeutschland vielfach gezogene Weinberg-S. (Helix pomatia L.).

19. Illyrica, von Varro r. r. III 14, 4 und Plin. n. h. IX 173 als sehr groß bezeichnet, ist wohl Helix secernenda L.

20. Iolitana. *laudatissima* XXX 45, aus Iol in Nordafrika, kann die große Achatina perdix Lam. sein. Das *Solitanae* IX 173 (*nobiles*) scheint Schreibfehler zu sein trotz Varro r. r. III 14, 4 (*solitannae*), der von diesen ausdrücklich sagt, sie stammen aus Afrika; eine Stadt Soli gibt es aber dort nicht. Durch Mast sollen sie so groß geworden sein, daß sie 11 l faßten. Übertreibung: die größte Helizide, Achatina zebra Lam. von Madagaskar, wird 16 cm lang.

21. Κεράστης, nach Achaios p. 587 N. um den Ätna herum in großer Menge vorhanden, vielleicht Helix sigina Lam. Das κεράστης ist natürlich nur dichterisches Beiwort, da alle Heliziden deutliche Fühlhörner haben. Wenn Gronovs Konjektur *Aetnaeae* zu Plin. n. h. XXX 45 richtig ist, so wird man auch die dort genannten S., von denen es heißt, sie seien groß, hart und saftlos und deshalb von mäßiger Güte, hierher ziehen müssen. *Siculae* ist dann vielleicht Glossem zu *Aetnaeae*. Berechtigter erscheint diese Konjektur jedenfalls als das von Mayhoff statt des überlieferten *et ne* eingesetzte *item*.

22. Λιβυκός, lat. *Africana*, eine sehr geschätzte Schnirkel-S. (Diosc. II 9. Plin. n. h. XXX 45), möglicherweise Helix desertorum L. Sie ist fruchtbar (IX 173) und mäßig groß, Varro r. r. III 14, 4; gut als Katerfrühstück, Hor. sat. II 4, 59. Medizinische Verwendung besonders bei Scrib. Larg. 122. Gegen Gebärmuttergeschwülste, Plin. n. h. XXX 127. Sie wird am besten in ungerader Zahl genossen, 44.

23. Maxima, Edict. Diocl. VI 46: vielleicht Helix lucorum L.

24. Minima, die trotz ihrer Kleinheit Zähne hat und die Wicken benagt, Plin. n. h. XI 164: scheint eine Clausilia-Art zu sein, wenn nicht an eine Nackt-S. gedacht ist; vgl. XVIII 156. Sie erzeugt Durchfall, XXX 46.

25. Minuta (et) lata, vielleicht die kleine Helix virgata Lam., an drei Stellen von Plinius genannt: XXIX 137 bei Ohrenverletzungen mit Honig einzureiben, XXX 121. 127 gegen Jucken, Cass. Fel. p. 61, 3 gegen Nasenbluten.

26. Πωματίας aus den ligurischen Alpen (Diosc. II 9. Plin. n. h. VIII 140) ist Helix adspersa Müll., eine der häufigsten S. Italiens, die auch gemeint zu sein scheint, wenn kein unterscheidendes Beiwort hinzugefügt wird. Es geht dies daraus hervor, daß sie auf zahlreichen Gemmen dargestellt ist. Rein der Natur abgelauscht ist die Szene auf einer violetten Paste der Berliner Sammlung 3741, wie eine Sprenkel-S. einen Blumenstiel abweidet, Keller Münzen und Gemmen XXIV 42; weniger passend schon der Onyx des Kgl. Museums in Kopenhagen, wo eine Mücke auf eine S. zufliegt, XXIII 29. Ganz phantastisch ist das Bild auf zahlreichen Sardonyxen, auf denen ein afrikanischer Elefant einem Gehäuse entsteigt, Keller a. a. O. S. 121, abgeb. z. B. XIX 45.

27. Quae frutectis adhaeret, Plin. n. h. XXX 37: Helix fruticum Müll. (Stauden-S.). Solche Tiere sind auf Denaren der Familie Papia zu sehen, Babelon Monnaies de la Rép. Rom. II S. 281 nr. 33.

28. Quae gregatim folia sectatur, Plin. n. h. XXX 122: wohl Helix arbustorum L. (Baum-S.). Eine dieser beiden S. versteht Colum. X 324 unter *limax*.

29. Reatina, von Varro r. r. III 14, 4. Plin. n. h. IX 173 als klein und weiß, XXX 127 als häufig vorkommend bezeichnet: vielleicht Helix pisana Lam. Sie ist vermutlich auf einem Sardonyx in Wien 1056 dargestellt, wie ein Widder aus ihr herauskommt, Keller Münzen und Gemmen XVIII 49.

30. Σαρδικός des Diosc. II 9: kann Helix vermiculata Lam. sein.

31. Σικελικός ebd. ist Helix naticoides L.: an sie denkt wohl auch Plin. n. h. VIII 140, wo er von einer etwas seltenen S. spricht, die sich ein-

deckelt und fast das ganze Jahr sich in der Erde versteckt hält. Diese S. heißt jetzt in Unteritalien *la tapadata*. Verwechslungen mit nr. 26. mögen schon im Altertum untergelaufen sein.

32. Silvestris, Plin. n. h. XXX 45 (*stomacho non utilis*). Unbestimmbar.

Solitana s. Iolitana.

33. *Χῖος*, Diosc. II 9, vielleicht Helix parnassia L.

34. Eine Helix-Art scheint auf einem Karneol der Sammlung Postolacca in Athen zu erkennen zu sein, Keller Münzen u. Gemmen XVII 14. S. auch Furtwängler Gemmen 45, 58.

35. Helix gussoneana Lam. gehören nach Keller Ant. Tierwelt II 522 die bei Baiae und Pompeii gefundenen S.-Häuser an.

36. *Κοχλίας θαλάττιος* des Aelian. hist. an. XI 21, der im Roten Meere vorkommt, beträchtlich groß ist und in allen Farben schillert, könnte die Papstkrone (Mitra papalis Lam.) sein. S. auch nr. 38.

37. *Κοχλίας ποτάμιος* nennt Diosc. II 9 die Schlamm-S. (Gattung Limnaea, 90 Arten); er nennt sie übelriechend, Plin. n. h. XXX 45 weiß und giftig; vgl. auch nr. 39. Sie werden gegeben gegen Skorpionstiche (XXXII 56) und dreitägige Malaria (116), eingepökelt reizen sie die Geschlechtslust (139). Vgl. Ser. Samm. 315.

38. *Κόχλος, ὁ*, weiblich *Κασπία κόχλος* Apoll. Rhod. III 858, der wohl nicht an eine besondere Art gedacht hat, doch scheint sie im schwarzen Meere häufig gewesen zu sein, vgl. *κόχλον Τυρρικόν* Orneosoph. p. 582 Hercher; Paus. III 21, 6 in der Bedeutung Purpur-S. und Paul. Sil. Amb. 118 (*Δικωνίδος αἵματι κόχλου*); ebenfalls Eur. I. T. 303 meint mit *κόχλος* das Tritonshorn. Aristoteles bezeichnet mit diesem Namen häufig die Gattung der Strand-S. Arten, die weder er noch ein Späterer unterschieden hat, kennen wir gegen 150. Die Beschreibung des großen Forschers paßt auf alle Vorderkiemer — aber nur auf die! — und speziell wegen der Angaben über die Kiemen, die freilich nicht ausreichend sind, auf die Unterordnung der Kammkiemer. Diosc. II 9 nennt sie *κοχλίας θαλάττιος*. Vgl. Plin. n. h. XXX 45. Rufin. hist. IV 15, 4. Sie gehören zu den *ὀστρακόδερμα* (Arist. hist. an. IV 4 p. 528 a 1) und leben im Meere, 10. Nach part. an. IV 5 p. 678 b 23 haben sie zwei Zähne, soll wohl heißen zwei Zahnreihen, was sie in der Tat von anderen Familien unterscheidet. Weiter sagt Aristoteles von den *κόχλοι*, sie besäßen einen Rüssel, der die Mitte zwischen einem Stachel und einer Zunge halte, und ihr Magen habe Ähnlichkeit mit einem Vogelkropf; gemeint ist der Vormagen. Neben der Speiseröhre und mit dieser durch eine Haut verbunden, besitzen sie einen langen weißen Gang mit zahlreichen Einschnitten; damit sind die Kiemen gemeint. Hier befindet sich auch die eßbare Leber, 679 b 3; hist. an. IV 4 p. 529 a 2. Von den Gedärmen herab zieht sich eine schwarze rauhe zusammenhängende Masse, 16. Das ist das männliche Begattungsorgan, das bei den Kammkiemern außen, bei den Schild- und Kreiskiemern innen liegt. Einsiedlerkrebse benutzen ihr Gehäuse, 530 a 27. Sie führen ab (Gil. XIV 226) und haben süßen Nacken, sind locker, saftreich, geschmeidiger und wohlriechender als die Land-S., Xenocr. de al. 49. Falken bekommen sie auf Krallengeschwäre gelegt, Orneos. p. 582 H.

39. *Λαγὼς θαλάττιος*, lat. *lepus marinus*, der im Ägäischen Meer häufige Seehase (Aplysia depilans Gm.), zuerst bei Ameipsias I 675 K., von Aristoteles auffallenderweise nicht erwähnt, weshalb Aubert und Wimmer meinen, er habe ihn unter seiner *ἀπορραῖς* verstanden; vgl. o. nr. 1. Um so häufiger kommt er bei den Späteren vor; Aelian. hist. an. II 45: ‚Der Seehase hat Leuten, die ihn gegessen, schon oft den Tod gebracht; besonders erzeugt er Leibschmerzen. Er entsteht im Schlamm, nicht selten wird er mit Sardellen (*ἀφύαις*) zusammen gefangen; er gehört wohl zu den Nackt-S.'. Vgl. Schol. Nic. al. 465. Diosc. II 18 vergleicht ihn mit einem kleinen Kalmar. Plin. n. h. IX 155 nennt ihn einen unförmlichen Klumpen, der nur in der Farbe an einen Hasen erinnert. Was den Alten an ihm besonders auffiel, war die dunkle Flüssigkeit, die er zu seinem Schutze um sich verbreitet und die man wohl mit Recht — sie enthält Anilin — für ein starkes Gift hielt. *Θανάσιμον φάρμακον* heißt es bei Gal. XII 269; vgl. 174. Es führt Lungenabszesse herbei (XIV 227), ist *ἀνθρώπῳ θανάσιμος* (Plut. soll. an. 35), *θανατηφόρος* (Aelian. hist. an. IX 51). Nicht so schlimm beurteilt es [Diosc.] *π. δηλ. φαρμ.* 30. Plin. n. h. XXXII 8f. läßt sich genauer wie folgt darüber aus: ‚Nicht weniger wunderbar [als der Zitterrochen] ist das, was man vom Seehasen erzählt. Gift ist er für die einen, wenn sie ihn im Getränke, für die anderen, wenn sie ihn in der Speise erhalten, andere brauchen ihn nur zu sehen. Schwangere Frauen werden übel, wenn sie nur ein weibliches Exemplar sehen, müssen sich übergeben und tun eine Fehlgeburt. Als Heilmittel dient ein an den Arm gebundenes eingepökeltes Männchen. Nur ein Tier kann ihn, ohne zu sterben, fressen, der Rotbart [der deshalb bei Eleusis in hohen Ehren stand, Aelian. hist. an. IX 51]; doch magert er davon ab und verliert völlig seinen guten Geschmack. Menschen, die den Seehasen berührt haben, riechen nach Fisch, und das ist ein Beweis, daß sie vergiftet sind. Übrigens sterben sie in so viel Tagen, wie der Seehase noch lebt, doch meint Licinius Macer, das Gift wirke auf unbestimmte Zeit'. Dem Apuleius wurde ein Prozeß gemacht, weil man behauptete, er habe sich zu Zwecken der Zauberei derartige Tiere verschafft; doch meint er selbst, es seien Fische gewesen, apol. 33. Die ersten Gegengifte zählt Nic. al. 465ff. auf, dann Apollonios Mys bei Gal. XIV 139: Esels-, Kuh- und Ziegenmilch. Plin. n. h. XX 223 empfiehlt Malventee und genauer XXIII 108: ‚Rohe Granatäpfel werden geschält, ausgedrückt, gestoßen und zu drei Teilen mit 163, 73 g Safran, gestoßenem Alaun, Myrrhe und attischem Honig vermischt'. Ferner ist gut Zedernsaft in Rosinenwein, XXIV 18, auch Früchte der Zedern, 20 (= Diosc. I 77), Froschlöffel III 152, Saubrot II 164. Plin. n. h. XXV 125, Milch XXVIII 74. 129, besonders Pferde- 159, Leim aus Eselsknochen 158, Gänseblut XXIX 104. Frösche in Wein und Essig gekocht XXXII 48, Flußkrebse 54

(= Diosc. II 10), Seepferdchen Plin. n. h. XXXII 58. Zusammenfassend sagt Diosc. eup. II 160: ‚Wenn man einen Seehasen verschluckt hat, muß man Frauen- oder Eselsmilch trinken, Zedernsaft mit Rosinenwein oder Wein, oder Zedernfrüchte essen, Saubrotwurzel mit Wein, Malvenstengeltee mit Wurzeln, 3411 mg Nieswurz oder Convolvulus scammonia, unreife Granatäpfel mit den Kernen essen. Fische wollen die Patienten nicht zu sich nehmen, Flußkrebse verdauen sie jedoch. Es ist ein gutes Zeichen, wenn sie wieder Appetit auf Fisch bekommen. Auch Veratrum Lobelianum gibt man gern; denn man braucht sich vor Erbrechen bei ihnen ja nicht zu scheuen. Gute Dienste leistet anfangs auch Menschenurin, der wieder ausgebrochen wird, sofort genommenes Gänseblut und Saubrotwurzel mit Wein'. Vgl. auch Scrib. Larg. 186. — ‚Der Seehase', sagt Plin. n. h. XXXII 70, ‚ist zwar selbst giftig, aber seine Asche dient dazu, die überflüssigen Haare an den Augenwimpern zu entfernen'. Dasselbe 135. Diosc. m. m. II 18; eup. I 97. Marcell. med. 8, 173 Helmr. Daher stammt die wissenschaftliche Artbezeichnung depilans. Daß der Schleim des Tieres Haarausfall versursacht, ist noch heute italienischer Fischerglaube. Ferner heilt er Mundfäule, wenn man ihn einen Augenblick auflegt, Plin. n. h. XXXII 88; auch auf Darmbrüche wird er mit Honig gerieben, 104; schließlich Podagrikern empfohlen, 110. Doch einnehmen durfte man ihn auf keinen Fall, Gal. XVII B 337. — Was hinter dem Indischen Seehasen (*lepus in Indico mari* bei Plinius) steckt, ist kaum festzustellen. Plin. n. h. IX 155 berichtet, daß schon die bloße Berührung des Tieres Erbrechen und Durchfall verursache; es sei einem Hasen nicht bloß in der Färbung, sondern auch an Größe und in der Behaarung ähnlich, nur seien die Haare härter. Lebend werde es nie gefangen; vgl. XXXII 9. Aelian. hist. an. XVI 19 sagt, das Tier habe stechende, aufrechtstehende Haare; seine Berührung verursache Verletzungen. Auch er betont, daß es lebend sehr schwer zu fangen sei und sehr schnell an der Oberfläche schwimme. Wenn diese Berichte auch sichtlich mit fabulosen Zutaten ausgeschmückt sind, so liegen ihnen doch wohl reale Beobachtungen zugrunde. Besonders aus Aelians Bemerkungen scheint hervorzugehen, daß es sich um nesselnde S.-Arten handelt. Bis jetzt ist es nicht einwandfrei erwiesen, daß es Aplysia-Arten gibt, die nesseln, ebensowenig ist dies festgestellt von den Vertretern der im Indischen Ozean vorkommenden Seehasen (Gattung Dolabella), an die man sonst denken möchte.

Keine S. besitzt an sich Nesselapparate. Diese kommen vielmehr allein den Hohltieren zu; wohl aber gibt es unter den Äolididen, einer Familie der marinen Nackt-S., zahlreiche Tiere, die Aktinien fressen und deren unexplodierte Nesselkapseln in den Mitteldarmblindsäcken, die schlauchartig aus ihrem Körper hervorragen, aufspeichern, um sie bei etwaigen Angriffen zu entladen. Schließlich könnten auch Eigenschaften der Seemaus (Hermione hystrix Kbg.) in Frage kommen. Wahrscheinlich liegt also eine Vermengung von Beobachtungen an ganz verschiedenen Tieren vor.

40. *Λαγώς* — oder, wie Hesych schreiben will, *λαγός* — *ποτάμιος* läßt sich nicht bestimmen, da wir weiter nichts von ihm wissen, als daß er neben Flußmuscheln als Gegengift gegen den Seehasen gegeben wurde (Gal. XIX 734), und eben, daß er in Flüssen lebt.

41. *Λεπάς*, lat. *lopas* sehr selten (bei Plautus dreimal: Cas. 493; Rud. 297; Paras. med. frg. 3. Nonius 551, 5 erklärt *genus conchae marinae* nach Speusippos *ἐν β' Ὁμοίων* bei Athen. III 86 D). Gattung Patella (Napf-S.), von denen es gegen 150 Arten gibt. Hesych erklärt: *τὸ τῇ πέτρᾳ προσεχόμενον κογχύλιον ὀστρέων ἔλαττον*. Vgl. Gal. XIX 118. Daß die Tiere sich an Felsen festkleben, hebt auch Arist. hist. an. IV 4 p. 530 a 19 hervor; vgl. V 15 p. 547 b 22; part. an. IV 5 p. 679 b 25. Zu einem Vergleich herangezogen von Arist. Plut. 1096; Vesp. 105. Aelian. hist. an. VI 55 läßt sich in übertreibender Weise darüber aus: ‚Die Napf-S. kann man nicht von den Felsen abreißen, und hätte man Finger wie Milon, der einen Granatapfel so fest in den Händen hielt, daß keiner ihn herauszubringen vermochte. Wer aber versucht, eine Napf-S. abzuziehen, macht sich mit seiner Mühe arg lächerlich; denn er setzt sein Vorhaben doch nicht durch. Nur mit Hilfe eines eisernen Instrumentes kann man sie schließlich abtrennen'. Ihr Fleisch liegt auf der einen Seite bloß, Arist. hist. an. IV 4 p. 528 a 14; die Leber sitzt weit hinten, 529 a 31 (*ἐν τῷ πυθμένι* part. an. V 5 p. 680 a 23). Sie verläßt ihren Ort aber, um sich Nahrung zu suchen, hist. an. IV 4 p. 528 b 2. VIII 2 p. 590 a 33. Diphilos aus Siphnos spricht sich bei Athen. III 91 E über diese S. so aus: ‚Einige sind klein, andere so groß wie Austern. Sie sind hart, saftlos, nicht allzu scharf, wohlschmeckend, aber schwer zu verdauen, gekocht leichter'. Den Diphilos schreibt Xenocr. de al. 50 aus. Bei den Dichtern stößt man ziemlich häufig auf Erwähnung der Napf-S.: Alcae. frg. 51 B.[4] Epicharm. p. 230. 250 L. Arist. Vesp. 105. Archipp. I 683 K. Philyll. I 785 K. Philippid. IV 468 M. Alkaios scheint ein besonderes Gedicht über sie gemacht zu haben; wenigstens schrieb der Philologe Kallias aus Mitylene ein ganzes Buch ‚Über die bei Alkaios vorkommende Napf-S.', Athen. III 85 F. Und Aristophanes von Byzanz behauptete, *λεπάς* sei dasselbe wie *τελλίνη*, in der Schrift ‚Über die griesgrämige lange Latte bei Archilochos (frg. 89 B.[4])', p. 274 N. Die häufigste Art ist nach Forbes Report on the Mollusca and Radiata of the Aegean Sea (London 1844) S. 138 Patella scutellaris L. Es kommen außerdem in Betracht:

Patella ferruginea L.,
Patella bonnardi Lam. und
Patella lusitanica L.

Eine der größeren Arten des Indischen Ozeans erwähnt Xenocr. de al. 50.

42. *Λεπὰς ἀγρία* (Arist. hist. an. IV 4 p. 529 b 15) ist, wie auch Aubert und Wimmer annehmen, mit großer Wahrscheinlichkeit eine Spaltnapf-S. und zwar Fissurella graeca Lam. Der Forscher sagt: ‚So liegt der After bei den anderen Weichtieren [nämlich an der Seite]; nur bei der Spaltnapf-S., die einige das Seeohr nennen [Relativsatz von Aubert und Wimmer eingeklammert; doch ist die Verwandtschaft zwischen Seeohr (s. nr. 55) und Fissurella so nah, daß es

dessen wohl nicht bedarf], gehen die Exkremente unten durch die Schale ab [*ὑποκάτω τοῦ ὀστράκου*, was Aubert und Wimmer unnötigerweise in *δι' αὐτοῦ* ändern wollten]; denn diese ist durchbohrt. Hinter dem Munde ist deutlich der Magen zu erkennen und ebenso die eiförmigen Körper [Mitteldarmsäcke].'

43. Murex (griech. nicht von *πορφύρα* geschieden; Allgemeines s. daher dort). Adjektivum *muriceus* von der Farbe, Schol. Iuv. VI 519. Diminutiv *muriculus*, Enn. hed. 11. Assyrisch , hebr. חִלְזוֹן. Während andere römische Schriftsteller unter *murex* eine Purpur-S. und zwar hauptsächlich Murex brandaris L. verstehen, berichtet Plinius von *murex* häufig das nämliche wie Aristoteles von *κήρυξ*, worunter des Tritonshorn zu verstehen ist, und stellt *murex* und *purpura* in Gegensatz; so n. h. IX 164 *purpurae* und *murices* = *πορφύραι* und *κήρυκες* Arist. hist. an. V 12 p. 544 a 16. Doch finden sich zwei Stellen (n. h. V 12 und XXII 3), wo mit *murices* Purpur-S. gemeint sein müssen; auch XIX 24 (Antiag des Cato, das Forum mit *murices* zu pflastern) kann nicht auf das Tritonhorn, sondern nur nur auf eine sehr stachelige S., die eben Murex brandaris L. ist, bezogen werden. Demnach bedarf die Behauptung Kellers Ant. Tierwelt II 526. 539, daß Plinius unter *murex* niemals eine Purpur-S. verstehe, einer Einschränkung. Daß *murex* sonst im allgemeinen gerade die auffallend stachelige Art Murex brandaris sein muß, geht daraus hervor, daß die Römer dies Wort metonymisch für allerhand Spitzes gebrauchen, z. B. Verg. Aen. V 205. Val. Max. III 7, 2. Gell. n. a. VII 4, 4. Stat. Ach. I 221. Plin. n. h. XIX 24. Diese Purpur-S. hat eine ziemlich feste Schale (Plin. n. h. IX 102. 160), verbirgt sich im Hochsommer einen Monat (125), liebt schlammige Stellen (sehr gute Beobachtung des Colum. VIII 16, 7) und legt im Frühjahr ihre Eier, Plin. n. h. IX 164. Bei Cales und Minturnae kam sie häufig vor, Cato agr. 135, 1. Ihre Asche benützte man bei Gesäßentzündungen (Plin. n. h. XXIII 83), Hoden- und Brustgeschwülsten (XXXII 106. 129), Kopfgeschwüren (68), Ziegenpeter (78), auch als Zahnpulver (82) und Schönheitsmittel (84. 98). Das Fleisch wurde auf die Brüste gelegt, damit dort keine Haare wüchsen, 129. Cels. II 24 hat sie unter der Überschrift *de his quae stomacho idonea sunt*, behauptet aber 28, sie seien schwer zu verdauen, und 30, sie stopften. Vgl. Mart. XIII 87. Macrob. Sat. II 9. Nach Hor. sat. II 4, 32 waren die bei Baiä gefangenen gerade keine Delikatesse; als etwas Unbedeutendes für ein Geschenk bezeichnet sie auch Mart. VIII 33, 25. Vor allen Dingen aber benutzte man die eigentümlichen Drüsenausscheidungen, den Purpursaft, zum Färben der Gewänder, Plin. n. h. V 12. XXII 3. Tibull. II 4, 28. Lygdam. 3, 18. Hor. carm. II 16, 36. Ovid. met. I 332; rem. am. 708. Mart. XII 87. XIV 154. Übertragen gebraucht von Ambros. de off. I 43, 211. Reste von Murex brandaris finden sich nach Girardin Pourpre de Tyr (Rouen 1878) bei Tarent auf dem Monte testaccio (nach Aubert und Wimmer vielleicht tertiär), Aquileia und natürlich bei Sidon und Tyrus, Keller Ant. Tierwelt II 525. Künstlerische Darstellungen auf pompeianischen Bildern (Keller a. a. O. Daremberg-Saglio II 1167, Fig. 1459), auch dem Mosaik Keller II Fig. 124 in der Mitte, einer Silber-Litra von Se- und einem Goldstater von Tarent (30). Furtwängler Gemmen 45, 66. An den Särgen der 21. Dynastie (11. Jhdt. v. Chr.) in Ägypten ist der Gebrauch dieses Purpurs nachgewiesen, Ant. Tierwelt II 536.

44. *Νηρείτης*. Gegen die Schreibung *νηρείτης* kämpft das Etym. Gud. s. *νηρίτης* mit folgenden Worten: *Σημαίνει τὸν κόγχον ἤγουν κοχλίαν θαλάσσης. διὰ τοῦ ῑ γράφεται, καί τινες μὲν λέγουσιν, ὅτι παρὰ τὸ Νηρεύς ἐστιν· οὐ καλῶς δέ· ὅτι εἰ ἦν παρὰ τὸ Νηρεύς, διὰ τῆς ει διφθόγγου εἶχε⟨ν ἂν⟩ γράφεσθαι ὡς Ἀταρνεύς Ἀταρνείτης. ὁ δὲ Τεχνικὸς λέγει, ἀπὸ τοῦ Νηρηΐς ἐστι, καὶ οὐδ' οὕτως καλῶς εἶπεν. εἰ γὰρ ἀπὸ τοῦ Νηρηΐς, νηρηΐτης εἶχεν ⟨ἂν⟩ εἶναι διὰ τῆς ηι διφθόγγου ὥσπερ ἀπὸ τοῦ ὄρο[ν]ς ὀρείτος καὶ ἐν συναιρέσει ὄρειτος. οὕτω καὶ ἀπὸ τοῦ Νηρηΐς νηρηΐτης καὶ ἐν συναιρέσει νηρείτης. ἔστιν οὖν εἰπεῖν ὅτι ἀπὸ τοῦ νῶ το⟨ῦ⟩ κολυμβῶ γίνεται ὁ μέλλων νήσω καὶ ἐκ τούτου νηρός. οὕτως δὲ λέγεται ὁ ἰχθὺς ἐκ τοῦ νήχεσθαι, ἔνθεν ἐστὶ τὸ Νηρεύ[ε]ς[θαι], ὁ νηχόμενος θεός. ἀπὸ τοῦ νηρὸς νηρίτης διὰ τοῦ ῑ̃στα· τὰ γὰρ ἀπὸ τῶν εἰς ος διὰ τοῦ ῑ̃της γινόμενα διὰ τοῦ ῑ γράφεται οἷον τόπος τοπίτης.* Vgl. Etym. M. 604, 42. Es ist eine S. mit glatter großer gewundener Schale, einem Tritonshorn ähnlich, die eine in der Mitte ziemlich fest angewachsene, nicht schwarze, sondern rote Leber (Arist. hist. an. IV 4 p. 530 a 12) und einen Deckel hat, part. an. IV 5 p. 679 b 21. Sie saugt sich fest, hist. an. IV 4 p. 530 a 18. V 15 p. 547 b 23. Bei mäßiger Witterung geht sie ihrer Nahrung nach, aber bei Sturm zieht sie sich unter Steine zurück, IV 4 p. 530 a 17. In ihren Gehäusen leben Einsiedlerkrebse, 7ff. V 15 p. 548 a 17. Sie muß mit größter Vorsicht gefangen werden, weil sie riecht und hört, IV 8 p. 535 a 19. Das ist es, was Aristoteles über das Tier mitteilt, der anscheinend mehrere S. miteinander verwechselt. Nach Aelian. hist. an. XIV 28 müßte es eine kleine Art sein; er sagt: ‚Es gibt eine Meer-S., die zwar sehr klein, aber wunderlieblich anzusehen ist und nur im klarsten Wasser an Felsen oder über dem Spiegel an den sog. Klippen vorkommt. Sie heißt *νηρείτης*.' (Dann folgen zwei Märchen über Nerites, einen Sohn des Nereus). Hesych. s. *νήριτος· ὁ νηρίτης, ὅ ἐστι κογχύλιον κοχλιῶδες, ποικίλον*. Aischylos hatte in den Perrhaiberinnen frg. 285 N.² von Neriten ernährenden Inseln gesprochen. Nach Grubes Vermutung bei Aubert und Wimmer soll Ranella gigantea Lam. gemeint sein. Keller Ant. Tierwelt II 540 rechnet sie auf Grund der Notiz bei Arist. hist. an. IV 4 p. 530 a 14 (*παραπλησίαν τοῖς κήρυξι*) zu den Trompeter-S. Eine sichere Bestimmung ist nicht möglich, zumal da die Aristoteles-Stelle ziemlich verwirrt ist (Aubert und Wimmer wollten sie als unecht streichen) und außerdem auch Verwechslungen mit *ἀναρίτης* (falls die Namen nicht gleichbedeutend sind) (s. nr. 3) vorliegen. Eine Terrakottagruppe aus Aigina soll nach Stark Arch. Ztschr. 1865, 71ff. auf Aphrodite und Nerites zu deuten sein.

45. *Ὄνυξ*, lateinisch nur einmal im Akkusativ *onychen* bei Plin. n. h. XXXII 134. So wurde der Deckel verschiedener Leisten-S. genannt, besonders des indischen Murex ramosus L. Als erster spricht sich Diosk. II 8 darüber aus: ‚Ὄνυξ ist der Deckel eines Schaltieres, ähnlich dem der Purpur-S., das man in Indien in den nardentragenden Sümpfen findet; es riecht daher auch gewürzig, da die Tiere die Narden abweiden. Man sammelt sie, wenn die Sümpfe infolge der Hitze austrocknen. Als Räucherwerk beleben sie Hysterische und Epileptiker wieder, genossen erweichen sie Verstopfungen, und ihre Asche wirkt in gleicher Weise wie die der Purpur-S. und des Tritonshornes‘. Dasselbe eup. II 92. Gal. XIII 320. Paul. Aeg. VII 3; vgl. Varr. l. l. V 77 *unguis*.

46. Dioskurides erwähnt m. m. II 8 noch zwei andere ausländische Murex-Arten; eine aus dem Indischen Ozean, deren Deckel etwas weiß und glänzend sei (vielleicht Murex cornutus L.), und

47. eine weitere, die einen kleinen dunkeln Deckel habe, aus dem Babylonischen (vielleicht Murex haustellum L.). Beide seien wohlriechend, wenn man sie verbrenne, nur röchen sie etwas nach Bibergeil. Man darf diese *ὄνυχες* nicht mit den gleichnamigen Muscheln verwechseln.

Οὖς Ἀφροδίτης } s. *ὠτάριον*.
Οὖς θαλάττιον }

48. *Πορφύρα*.

a) Namen. Über den Akzent von *πορφύρα* handelt Herodian. *π. μον. λέξ.* 1 p. 17, 27. Lat. *purpura*. Zusammengesetzte Worte gibt es im Griechischen gegen 75, im Lateinischen etwa 15; dazu kommen noch 60 mit *φοίνιξ* verbundene griechische, die besonders von Dichtern gern angewandt werden. Lateinisch wird die Purpur-S. auch häufig *ostrum* genannt; das davon abgeleitete Adjektiv *ostrinus* kommt bei Turpil. frg. 74 und Varro sat. Men. 121 vor. Homer sagt statt purpurn nicht selten *ἁλιπόρφυρος*, z. B. Od. XIII 108; *ἁλουργός* heißt es bei Plat. Rep. IV 429 D u. ö., *ἁλουργής* Phaed. 110 E u. ö. Synes. de prov. 106 A. *Κάλχη* heißt das Tier bei Nic. al. 391, wozu der Scholiast bemerkt: *εἶδος πορφύρας*. *Concha* bei Lucr. II 501. Sie wurden von einigen unter die *ὄστρεα* gerechnet, Gal. XII 343. Die Griechen haben die einzelnen Arten von Murex und Purpura gar nicht, die Römer selten geschieden, doch ist wohl im Griechischen meistens Murex trunculus L. und brandaris, im Lateinischen fast immer Murex trunculus gemeint; bei Plin. n. h. IX 130 ist *purpura* unverkennbar Murex brandaris und von *bucinum* (s. nr. 5) unterschieden.

b) Gestalt und Lebensweise. Die Purpur-S. besitzen von Geburt an einen Deckel (*ἐπίπτυγμα* Arist. part. an. IV p. 679 b 16), gedrungenen Rüssel (hist. an. IV 4 p. 528 b 31) und eine kräftige Zunge (7 p. 532 a 9), die über 4 cm lang ist und mit der sie selbst Schalen von anderen S. durchbohren (V 15 p. 547 b 7. Opp. hal. V 605), besonders der *στρόμβοι* (s. nr. 52), mit denen man sie auch anködert, Arist. part. an. II 17 p. 661 a 22. Aelian. hist. an. VII 34. Sie haben Geruch und Geschmack und merken faulige Köder schon von weitem, Arist. hist. an. IV 8 p. 535 a 7; sie leben von kleinen Fischen, mit deren Fleisch sie ebenfalls angeködert werden, VIII 2 p. 590 b 2. Geopon. XX 7, 1. Sie laufen sehr langsam, [Arist.] hist. an. IX 37 p. 621 b 11. Arist. V 15 p. 546 b 18ff. gibt eine sehr eingehende Schilderung vom Laichgeschäft der Purpur-S., allein seine Ansicht von der Urzeugung hinderte ihn, die geschlechtliche Fortpflanzung der S. zu erkennen, obwohl er unzweifelhaft den S.-Laich gesehen hat und und beschreibt (vgl. Steier Arist. u. Plinius, Stud. z. Gesch. d. Zoologie 134). Aristoteles sagt: ‚Die Purpur-S. versammeln sich im Frühjahr an einem Ort und machen dort die sog. Honigwabe (*μελίκηραν ποιοῦσι*; vgl. Plut. soll. an. 30 und Plin. n. h. IX 125, der aber durch den Zusatz *mutuo attritu* den Begattungsvorgang anzudeuten scheint). Diese sieht wie eine Wabe aus, nur nicht so glatt, sondern als ob man einen Haufen Hülsen der weißen Kichererbse sähe [ausgezeichnete Beobachtung]. Nirgends ist an ihnen eine Öffnung zu entdecken, auch entstehen keine Purpur-S. daraus, sondern diese kommen wie alle übrigen Weichtiere aus Schlamm und Fäulnis. Diese Masse ist vielmehr eine Art Reinigung bei ihnen und den Trompeter-S., denn auch diese legen solche Waben ab (*κηριάζουσι*). Auch die Tiere, welche solche Waben machen, entstehen auf die gleiche Weise wie die übrigen Schaltiere, um so mehr, wenn Wesensähnliches im voraus vorhanden ist [Urzeugungsansicht]. Zunächst lassen sie also eine schleimige Masse von sich, aus der sich jene hülsenartigen Körper [der Laich] bilden. Diese zerfließen nun alle und lassen den Saft in die Erde dringen, und an dieser Stelle entstehen in der Erde kleine Purpur-S., die man oft noch an erwachsenen findet, wenn man sie fängt, teilweise noch nicht völlig ausgebildet. Der Saft (*τὸ ἄνθος*, *flos* bei Plinius) sitzt zwischen der Leber und dem Nacken; diese sind dicht zusammengewachsen; von Farbe ist er wie ein weißes Häutchen, das man abnimmt; wenn man es drückt, benetzt und färbt es die Hand. Die Drüse durchzieht eine Art Ader (*candida vena* bei Plinius), die die Farbe zu enthalten scheint. Wenn sie mit dem Laichen fertig sind, ist der Purpursaft am schlechtesten.‘ Die letzten Zeilen sind unklar und scheinen unecht zu sein. — 30 Tage während des Hochsommers sind die Tiere nicht zu sehen, VIII 13 p. 599 a 17. Bei zunehmendem Monde wachsen, bei abnehmendem nehmen auch sie ab, Opp. hal. V 589. Sie werden bis über $^3/_4$ Pfund schwer (Arist. hist. an. V 15 p. 547 a 9) und leben sechs Jahre lang (7 nach Plin. n. h. IX 125), was man an den Windungen des Gehäuses sehen kann, Arist. hist. an. V 15 p. 547 b 9. Sie wachsen sehr schnell (25) und erreichen am Ende des ersten Jahres ihre volle Größe, Plin. n. h. IX 128. Vgl. Antiphanes frg. 69 K.: *πορφύρας ὀκτὼ κύκλοι*, ‚In regnerischen Jahren gedeihen sie nicht‘, heißt es Arist. hist. an. VIII 20 p. 603 a 13ff. an einer von Dittmeyer für unecht gehaltenen Stelle; ‚Beweis: wenn man sie an eine Stelle setzt, wo ein Fluß mündet, und sie das Süßwasser kosten, so sterben sie noch am selben Tage. Es lebt die Purpur-S. aber, wenn man auf sie acht gibt, wohl noch an 50 Tage. Da ernähren sie sich gegenseitig [irrtümlich: von ihrem Schleim, Plin. n. h. IX 128]; es wächst nämlich auf ihren Schalen eine Art Tang und Moos [vgl. Plin.

XIII 136]. Denn wenn man ihnen sonst noch Nahrung zuwirft, so geschieht es nur des Gewichtes halber, damit sie mehr wiegen sollen'. Den Aristoteles schreibt Plin. IX 125ff. aus; wo er mehr oder Abweichendes hat, ist es oben in Klammern vermerkt worden. Ihre Häuser werden von Einsiedlerkrebsen bewohnt, Aelian. hist. an. VII 31. Dem Aufenthalte nach unterscheidet Plin. n. h. IX 131: *lutense, algense, taeniense, caeculense* und *dialutense* und bringt damit offenbar eine bei den Purpurfärbern übliche Unterscheidung, die zugleich den Grad der Brauchbarkeit dieser S. zu Färbezwecken angibt. Vgl. auch Sen. quaest. nat. I 3. Bonitos wurden mit ihnen angeködert, Aelian. hist. an. XV 10; sie selbst dienten als Krebsköder, Geopon. XX 44.

c) Fang und Zubereitung. Purpur-S. fangen heißt *πορφυρεύειν*, Hikesios bei Athen. III 87 B. Greg. Nyss. I p. 379 D. Nach Cass. var. ep. I 2 zerbiß einmal vor alters ein Hund bei Tyrus Purpur-S. und färbte sich ganz rot. Das soll die Menschen auf den kostbaren Farbstoff dieser Tiere aufmerksam gemacht haben. Über ihren Fang spricht zuerst genauer Arist. hist. an. V 15 p. 547 a 13ff.: ‚Man fängt die Purpur-S. im Frühjahr um die Laichzeit, aber nie im Hochsommer, weil sie da verborgen sind. Die kleineren zerstampft man samt den Schalen; denn es ist nicht leicht, ihnen sonst den Saft zu entziehen. Die großen hingegen trennt man von ihren Gehäusen und zwar zwischen Nacken und Leber, weil hier, oberhalb des Magens, die Purpurdrüse sitzt; diese Operation ist also unbedingt von nöten. Man legt Wert darauf, sie noch lebend zu zerstoßen; denn sterben sie vorher, so speien sie den Saft mit aus. Deshalb hegt man sie in Reusen, bis man eine genügende Menge beisammen hat; dann kann man die Arbeit in Ruhe vornehmen. In früheren Zeiten ließ man an den Ködern keine Reuse mit hinab; daher kam es, daß sie schon beim Aufheben vielfach abfielen. Jetzt befestigt man Reusen daran, damit sie, wenn sie abfallen, nicht verloren gehen; sie fallen aber hauptsächlich dann ab, wenn sie voll sind; sind sie dagegen leer, so ist es sogar schwer, sie abzureißen.' Diese nicht ganz klaren Ausführungen werden ergänzt durch Plin. n. h. IX 132: ‚Die Purpur-S. werden in kleinen weitmaschigen [dichten, Aelian. hist. an. VII 34. Opp. hal. V 601] Reusen gefangen, die man ins Meer legt; in ihnen befindet sich als Köder eine leicht schließende, klappende (*mordax*) Muschel, z. B. Miesmuscheln [*στρόμβοι* (s. nr. 52) Aelian. hist. an. VII 34; *στρόμβοι* und Gienmuscheln Opp. hal. V 602]. Diese, halbtot, aber im Meere wieder auflebend, sperren ihren gierigen Schlund auf, den die Purpur-S. mit hervorgestreckten Zungen zu fassen suchen. Jene aber, durch das Stechen gereizt, schließen sich und fangen die Beißenden. So zieht man die Purpur-S. als Opfer ihrer Gier hängend aus dem Wasser heraus.' Nach Aelian. hist. an. VII 34 und Opp. hal. V 608 bleibt ihre Zunge, die anschwillt, in dem engen Flechtwerk stecken; dieser Dichter fügt 591ff. noch hinzu, daß die Fische die S. auch vom Boden des Meeres aufsammeln, von den Felsen reißen oder aus den Sandgruben entnehmen, in die sie der Wind getrieben hat. Noch Genaueres bei Villoison Anecd. Graec. I 42, wo erzählt wird, daß die Fallen für die S. nach Art der Mausefallen eingerichtet waren, die zwar den Eintritt, aber kein Zurück mehr gestatten. Fabulos ist der Bericht bei Aelian. hist. an. XVI 1: ‚Wenn der Purpurfischer die S. fängt — nicht zur menschlichen Nahrung, sondern zur Färbung der Wolle — und die Farbe des Tieres dauerhaft und waschecht sein soll, so daß der Stoff nachher als echt und nicht verfälscht verkauft werden kann, dann tötet er die Tiere mit einem einzigen Steinschlag auf ihre Schalen. Gelingt es ihm nicht, sie zu töten, weil der Schlag zu schwach war, dann ist die S., auch zum zweiten Male getroffen, für die Färberei unbrauchbar; denn unter dem Schmerze hat sie den Farbstoff verbraucht, der in das Fleisch eingedrungen ist oder anderswo sich verloren hat. Dies, behauptet man, wisse auch Homer, der von den plötzlich Dahinsterbenden sagt, der purpurne Tod raffe sie dahin, in seinem mehrfach vorkommenden Verse: ‚Da ergriff ihn der purpurne Tod und das grause Verhängnis' (Il. V 83. XVI 334. XX 477). Diesen Vers zitierte Diogenes, als er einen ertappten Purpurdieb sah, Diog. Laert. V 157. — Über die Zubereitung handelt Plin. n. h. IX 133: ‚Das richtigste ist, sie nach dem 15. Juni oder im Vorfrühling zu fangen, weil zur Laichzeit der Saft zu dünnflüssig ist, eine wichtige Tatsache, die leider in den Purpurfabriken unbekannt ist. Dann nimmt man die oben (126) erwähnte Ader heraus, der man Salz beifügen muß, 545,8 ccm auf 32,745 kg, und läßt das ganze drei Tage wässern; die frischeste ist die beste. Man kocht sie in kleinen Kesseln, und zwar kommen auf 26,196 l Wasser 163,725 kg Farbstoff. Die Hitze muß gleichmäßig und nicht zu hoch sein, was man nur auf dem Wege der Zentralheizung durchsetzen kann. So schält sich allmählich das notwendigerweise an den Adern sitzende Fleisch ab, und wenn nun gegen den 10. Tag der Kessel davon befreit ist, taucht man versuchsweise ausgelaugte Wolle hinein, kocht aber noch weiter, bis man eine zufriedenstellende Farbe erhält; hellrot ist nämlich von einem geringeren Werte als dunkel. Fünf Stunden lang saugt die Wolle die Flüssigkeit auf, dann krempelt man sie und taucht sie wieder ein, bis sie mit Farbe gesättigt ist'. In § 138 fügt er noch hinzu, daß man durch Zusatz von Urin eine beliebte blasse Färbung erhalte.

d) Verwendung als Speise und in der Heilkunde. Als erster spricht sich Hipp. VI 550 L. (abführend), dann Hikesios bei Athen. III 87 E darüber aus. Die Lebern der Purpur-S. seien nahrhaft, doch röchen sie wie das ganze Tier nach Meerzwiebeln; die Nacken seien gut gegen Magenbeschwerden. Genaueres sagt Xenocr. de al. 47: ‚Die größeren Purpur-S. sind ziemlich hart und zwar findet man keinen Unterschied nach einzelnen Körperteilen. So sind die Nacken schwer zu kauen und zu verdauen und wegen ihres geringen Feuchtigkeitsgehaltes [*παχυχυμότεραι* Gal. VI 769. Philagr. p. 98. 108 Puschm.] auch durch den Speichel schwer lösbar, aber für den Magen gut. Die Deckel oder Lebern jedoch [*πνθμένες ἢ μήκωνες*, wohl *καὶ*

statt ἤ zu schreiben, doch auch so Widerspruch zu den Anfangsworten] sind weich, leicht zu kauen und zu verdauen, ziemlich fischig, harn- und schweißtreibend und speichelerzeugend. In größerer Menge genossen erregen sie schwarze Brechdurchfälle.' Vgl. CIL II 24. 28f. Die verbrannten Gehäuse haben nach Diosk. II 4 eine trocknende Beschaffenheit und wurden deshalb als Zahnpulver gebraucht; auch die Spindeln wurden gesondert verbrannt. Nach Plin. n. h. XXXII 125 wurde die Asche in Wasser zum Heraustreiben von Geschossen angewendet; vgl. 73. Man wandte sie ferner bei Vergiftungen an (65), bei Kopfgeschwüren (68), Hoden- und Brustgeschwülsten, 106ff. 129; den Deckel bei Sehnenverletzungen, 120; nach Diosk. II 7 in Öl bei drohendem Haarausfall, mit Essig bei Milzsucht, geräuchert bei Hysterie und zum Abtreiben der Nachgeburt, dasselbe Gal. XII 348. Dieser Forscher sagt 344: ‚Das Gehäuse der Kinkhörner und Purpur-S. habe ich noch nie ungebrannt benutzt, da es sehr hart ist; gebrannt ist es von trocknender Wirkung; man muß es aber sehr fein reiben, bis es flockig wird, nachdem man es vorher gestoßen und durchgesiebt hat: das sei allgemeine Regel bei allem Steinigen und Hornartigen! Denn wenn man versäumt, es sorgfältig zu verreiben, dann ist es und wirkt es wie Sand. Dieses so gewonnene Mehl gebraucht man an und für sich bei üblen Wunden. Gemeinsam ist auch das allen stark trocknenden, nicht heftig beißenden Medikamenten, daß sie Anlaß zu Rheumatismen geben. Noch ein zweites: mit verdünntem reinen Essig oder Zuckeressig oder Most wendet man es bei jauchigen Geschwüren an'. — Als Delikatesse werden die S. von Enn. hed. 11 und Macrob. Sat. III 13, 12 genannt; man mästete sie in künstlichen Gehegen, Colum. VIII 16, 7. Auf ärmlichen Tischen fehlten sie durchaus, Lucil. III 132. Vgl. Luc. cyn. 11.

e) Die Farbe und ihre Verwendung. Allgemeines bei Arist. de color. 5. Zu dem Kostbarsten, was das Meer hervorbringt, zählt Plin. XXXVII 204 den Purpur. Wenn man bedenkt, daß jene farbenfreudigen Völker des Altertums ihre satten roten und violetten Tinten fast allein den Purpur-S. verdankten, versteht man ein solches Urteil. Der Name für die Farbe war außer πορφύρα (von πορφύρειν puppern) φοίνιξ, ein semitisches Wort, das aber schon bei Homer vorkommt (Il. IV 141. VI 219; Od. XXIII 201); ebenso φοινικοῦς Il. X 133; Od. XIV 500. Hesiod. scut. 95. Der Purpurfischer und -bearbeiter heißt πορφυρεύς (Philo I p. 35, 27. Luc. Tox. 18. Arr. an. VII 19, 7) oder πορφυεντής (Artemid. I p. 166, 18. Poll. VII 137). Mit Purpur färben heißt πορφυρεύειν (Akusilaos B 29 Diels), πορφυρεῖν (Opp. cyn. I 462. II 597. Dionys. perieg. 112. Nonn. in Joh. I 168) oder πορφυροβαφεῖν (Anastas. Sinaït. hodeg. p. 306, 25); die Purpurfabrik πορφυρεῖον (Strab. XVI 757) oder πορφυροβαφεῖον (XVII 835). Das lat. *purpurarius* bezeichnet sowohl den Fabrikanten wie den Kaufmann. Seine Werkzeuge sehen wir auf einem Grabrelief im Museum zu Parma (abgebildet bei Keller Antike Tierwelt II S. 528, Fig. 152). Die Nuancen der entstehenden Farben (die übel riechen, Mart. I 49, 32. II 16, 3. IV 4, 6. IX 62, 4) gibt Vitruv. VII 13 als *atrum, lividum, violaceum* und *rubrum* an. Von noch feineren Schattierungen (Heliotrop, Malve, Stiefmütterchen) redet Plin. n. h. XXI 46 und fügt XXXV 45 hinzu, daß das allerfeinste eine Mischung von Purpur und Scharlach sei; diese wurde *dibaphum* genannt, Cic. ad fam. II 16, 7. Die tyrische und sogenannte amethystene Farbe (s. nr. 5) hießen später *blatta*. Die natürliche Farbe des frischen Saftes ist wiedergegeben bei Keller Ant. Tierw. II S. 530, Fig. 153. Man wußte, daß sie bei verschiedener Beleuchtung variierte (Diog. Laert. IX 84) und mit zunehmendem Alter nicht nur nicht abblaßte, sondern neue Reflexe bot, Poll. I 49; anders Liv. XXXIV 7, 4. So fand Alexander in Susa 10235 kg hermionischen Purpur, der dort seit dem Regierungsantritt des Dareios aufbewahrt wurde und nichts von seiner Schönheit eingebüßt hatte. Als Ursache gibt Plut. Al. 36 den Zusatz von Honig und weißem Öle an. — Man färbte besonders Woll- und Seidenwaren (auch die feinen ἀμόργινα, Lex. Seg. p. 204. Schol. Aeschin. I 97, ein ἡμιφάριον Aristaen. I 4), aber auch lederne, elfenbeinerne und andere Gegenstände: z. B. Betten Prop. I 44, 20. Poll. X 42, Windeln Pind. Pyth. IV 203. Anna Comn. praef. p. VI. Hist. aug. Albin. V 9, Teppiche Bacchyl. X 49. 21, 2, Gürtel Hom. Il. VI 219. Bacchyl. X 49, Hesych. s. ἰόζωνος, Mattratzen Hom. Od. XXIII 1, elfenbeinernen Roßschmuck Il. IV 141, Sattel Ov. met. VI 222, Fächer Mart. X 30, 15, Netze Suet. Ner. 30, Bücher VIII 72, 1. Luc. adv. ind. 7, Schilde Bacchyl. VIII 10 usw. Der hohen Wertschätzung entsprechend, der sich der Purpur erfreute, erhielten vor allem Götter, Könige, hohe Beamte und Reiche solche Gegenstände, Plut. Dion. 56. Paus. II 17, 6. Num. IV 6ff. Jer. X 9. Kyros der ältere trug einen χιτὼν πορφυροῦς μεσόλευκος, was ihm allein zustand. Xen. Cyr. VII 3, 13. So ein Gewand legt sich auch der Schlangenschwindler Alexander von Abonuteichos an, Luc. Al. 11. In Kroton ging der ἄρχων stets so herum, Timaios FHG I 212. Die Iberer trugen in der Schlacht bei Cannae kurze linnene Leibröcke mit Purpurstreifen, Polyb. III 114, 4. In Griechenland kann man die Benutzung der Farbe seit Homer nachweisen, Il. VIII 221. XXII 795; Od. XIX 225. Lykurg verbot ihn, Aristoteles bei Schol. Ar. Ach. 320. Aelian. var. hist. VI 6. Vgl. dagegen Plut. inst. Lac. 24, der vom Gebrauche im Felde spricht, um die Feinde zu erschrecken und Blut unsichtbar zu machen. Auch Plat. legg. 847 c verbot in seinem Idealstaat die Einfuhr von Purpur. Taurosthenes strich eine Brieftaube, die er wiedererkennen wollte, purpurn an, IX 2. Für gewöhnliche Sterbliche kam aber in den älteren Zeiten der Purpur nur als Belohnung und Auszeichnung in Betracht, Dan. V 7; und Philipp III. legte ihn ab, wenn er besonders volkstümlich tun wollte, Polyb. X 26, 1; desgleichen der Kaiser Commodus, Herodian. I 16, 7. In Rom reicht die Anwendung des Farbstoffes in die Sagenzeit zurück. Romulus soll den Streif an der Trabea, nach Plut. Rom. 26 ein purpurnes Unterkleid und darüber eine mit Purpur verbrämte Toga. Tullus Hostilius nach Niederwerfung der Etrusker einen Purpurstreif an der Prätexta getragen

haben (Plin. n. h. IX 136), die sich sehr lange hielt, VIII 197. Tarquinius Priscus hatte schon golddurchwirkte Purpurgewänder, Dion. Hal. III 61, 568. ‚Dem Purpur bereiten', sagt Plin. n. h. IX 127, ‚römische Rutenbündel und Beile den Weg, und die freigeborene männliche Jugend weiß, worauf sie stolz sein kann. Er unterscheidet den Senator vom Ritter, mit ihm versöhnt man die Götter, er läßt alle Kleidung hell erstrahlen und mischt sich beim Triumphzuge unter das Gold'. Vgl. Ovid. fast. I 81. Plut. quaest. Rom. 81 wirft die Frage auf: *διὰ τί περιπόρφυρον ὁ δήμαρχος οὐ φορεῖ, τῶν ἄλλων ἀρχόντων φορούντων.* Übrigens war der erste, der zu Rom tyrischen Purpur trug, der Aedil P. Lentulus Spinther im J. 63, Plin. n. h. IX 137. Über die Purpurstreifen an der Toga der vornehmen Jugend vgl. noch Themist. or. 249, 30: *περιτιθέναι τοῖς παισὶ πρὸ τῆς πορφύρας τὴν περιπόρφυρον* und das Wort *πορφυρανθόπαις* bei Theod. Prod. in Notitt. Mss. vol. VIII 2, p. 213; auch Anth. Pal. XII 185. Sehr wichtig ist für die Zeiten der römischen Republik folgende Stelle aus der Rede des L. Valerius über das Oppische Gesetz Liv. XXXIV 7, 2—3: ‚Wir Männer sollen Purpur tragen, wenn wir als Obrigkeiten, als Priester in der Verbrämung gehen; unsere Kinder sollen mit Purpur verbrämte Röcke tragen; den Behörden in den Pflanz- und Freistädten, selbst ihrer niedrigsten Klasse, den Bezirksaufsehern hier in Rom, sollen wir das Recht gestatten, die verbrämte Toga zu tragen, und nicht bloß bei ihrem Leben diese Auszeichnung zu genießen, sondern auch noch im Tode darin verbrannt zu werden! Nur unseren Frauen wollen wir den Gebrauch des Purpurs verbieten? Und wenn es dir als Mann erlaubt sein soll, Purpur auf deiner Reitdecke zu haben, willst du der Mutter deiner Kinder nicht einmal einen kleinen Umhang von dieser Farbe zugestehen? Dein Roß soll prächtiger gedeckt als deine Gattin bekleidet sein?' Tote in purpurne Gewänder zu hüllen, hatte aber breits Lykurg zugelassen, Plut. Lyc. 27. Die Masken verstorbener Zensoren wurden in einem Purpurmantel zur Schau gestellt, Polyb. VI 53, 7; vgl. Athen. XIV 660 C. Von lebendigen Schafen, die gefärbt wurden, sprechen Plin. n. h. VIII 197 und Mart. XII 63, 4. In der Kaiserzeit wurde der Purpur immer mehr auch zum Gemeingut des Mittelstandes; die Vornehmen behielten sich nur die feineren Sorten vor. Von *nostra hac purpura plebeia* redet schon Cic. Sest. 8, 19. S. auch Catull. LXIV 163. Prop. II 29, 26. Iuven. III 81 mit Scholion. VII 136. Mart. I 96, 7. II 57, 2. An den letzten drei Stellen wird sogar von der amethystenen Farbe als allgemein verbreiteter gesprochen. Protzen wie Nasidienus bei Hor. sat. II 8, 11 hatten sogar purpurne Putzlappen. Reiche Leute besaßen Aufseher über ihre Purpurgewänder, *a purpura*, CIL VI 4016. — Auch die Maler benutzten den Purpur, das *purpurissum*, das mit Silberglätte durchsetzt war, Plin. n. h. XXXV 44. Vitruv. VII 14, 1. Vgl. Ion von Chios FHG II 46. Zum Verschönern des Pergamentes gebrauchte man ihn ebenfalls: der Codex argenteus in Upsala hat eine purpurne Grundfarbe. In späteren Zeiten gab es auch Purpurtinten, deren eine Art sogar grün war; über diese, mit der die Vormünder während der Minderjährigkeit des Kaisers unterzeichneten, hat A. Dedekind eine besondere Abhandlung geschrieben: La pourpre verte im Arch. de zoologie expérimentelle 1898, S. 477f. — Gefälscht wurde der Purpur durch Orseille-Flechte aus Aquinum, Hor. epist. I 10, 26.

f) Handel und Preise. Der Purpurhandel war anfangs Monopol der Phönizier, kam aber sehr bald zu den klassischen Völkern des Altertums. Wie Keller Ant. Tierwelt II 535 erzählt, hat man sogar in Augsburg eine Inschrift gefunden, die sich auf einen 76jährigen *negotiator artis purpurariae* wahrscheinlich palästinensischer Herkunft bezieht. Die römischen Kaiser suchten freilich den Gebrauch für das Publikum möglichst einzuschränken, um den kostbaren Stoff für sich allein zu behalten, Verg. georg. II 495, Mart. VIII 48, 5. Luc. catapl. 16. Plut. apophth. reg. et imp. 184 E. Herodian II 8, 10. So untersagte Nero den Verkauf des tyrischen und amethystenen Purpurs, Suet. Ner. 32, 3. Wer es trotzdem wagte, Blatta zu tragen, wurde hingerichtet wie ein maurischer Prinz bereits unter Caligula (Suet. Cal. 35) und ein christlicher Diakonus unter Iulian, Ammian. Marc. XIV 9, 7. Daß beides keine Römer waren, beweist wohl, daß andere Gründe für ihre Bestrafung vorlagen. Wenn Domitian im Theater war, erschien das Publikum anstandshalber nicht in purpurnen Capes, Mart. IV 2. Unter Alexander Severus kamen die staatlichen Fabriken auf (ihre Vorsteher hießen *procuratores baphiorum*), die alten Gesetze verfielen; ein neues vom J. 383 erklärte den Purpurhandel als Staatsmonopol und verbot nur noch den Schauspielern das Tragen der Blatta, cod. Iust. IV 40, 1. Aurelius Probus soll noch eine besondere Art Purpur erfunden haben, Hist. aug. Alex. 40, 6. Der Staat erzielte durch Einfuhrzoll große Vorteile, Digest. XXXIX 4, 16. — Über die Preise zu den verschiedenen Zeiten sind wir ziemlich genau unterrichtet. Die 10 235 kg hermionischen Purpurs, die Alexander in Susa erbeutete, hatten einen Wert von $23^1/_2$ Mill. Mark, Plut. Al. 36. Theopomp FHG I 299 erzählt, daß der Farbstoff mit Silber aufgewogen wurde, und [Arist.] mir. ausc. 96, p. 838 a 15, ein $6^2/_3$ m langes echtes Gewand mit Goldstickereien aus dem Besitze des Dionys sei für $^1/_2$ Million an die Karthager verkauft worden. Nep. frg. 8 Pet. sagt: ‚In meiner Jugend stand der violette Purpur in Ansehen, von dem 327,45 g 70 Mark kosteten. Bald darauf kam der rote tarentinische auf. Ihm folgte der doppelt gefärbte (*dibapha*) tyrische, von dem man dieselbe Menge nicht für 700 Mark bekam'. Zur Zeit Martials betrug der Preis eines Capes 2175 Mark, was der Dichter als besonders wohlfeil eingekauft bezeichnet, VIII 10. Genaueres sagt der Diocletianische Tarif im 24. Abschnitte, der Preise gefärbter Seiden- und Wollstoffe aufzählt. Z. B. 1: *μεταξαβλάττη* (Seidenstoff mit tyrischen oder amethystenem Purpur getränkt) 327,45 g 2740,50 Mark. 2: *βλάττη* (Wollstoff desgl.) 913,50 Mark. 3: *ὑποβλάττη* (blassere Wolle) 584,64 Mark. 13: für das Auflösen der Knäuel der besten Purpurseide wurden gezahlt für 27,288 g 0,055 Mark.

14: Spinnerlohn für Purpurwolle zum Besatz ganzseidener Kleider 2,12 Mark. 15: halbseidener 0,913 Mark. 16: nicht geschorener Wollkleider 0,44 Mark.

g) Fundstätten und Fabriken (alphabetisch geordnet). Vgl. Blümner die gewerbliche Tätigkeit der Völker des klassischen Altertums.

Amyklai. Verglichen mit den tyrischen taugten zwar die hier hergestellten Erzeugnisse weniger (Ovid. rem. am. 707), aber sonst standen sie in hohem Ansehen, Mart. VIII 28, a.

Ancona. Von Sil. It. VIII 436 als nicht geringer denn der sidonische Purpur bezeichnet.

Anthedon in Boiotien. Dicaearch. vit. Graec. 24. Vgl. Arist. hist. an. V 15 p. 547 a 7.

Aquileia. Inschrift eines *purpurarius* CIL V 1044. Reste einer Fabrik aufgefunden von O. Schmidt bei Brehm Tierleben³ X 388.

Autololae. Bei diesem gätulischen Volksstamme ließ Iuba frg. 28 Müller Purpursachen herstellen. Nach Vidal in den Mélanges Perrot 325—328 war das an der Reede von Mogador.

Balearen. Not. dign. occ. XI 71. Vgl. Plin. n. h. XXX 45.

Bulis. Paus. X 37, 3: ‚Die Bewohner sind zur größeren Hälfte mit dem Fischen der Purpur-S. beschäftigt.'

Caesarea Stratonis. Tot. orb. descr. 31.

Canusium. Die berühmte Wolle wurde hier gleich gefärbt, Mart. XIV 127. 129; doch taugte die Farbe nicht viel, Plin. n. h. XXXV 45.

Carteia. Strab. III 145: hier gab es Purpur-S., die 2,728 l faßten; wohl Verwechslung mit Tritonshörnern; vgl. Mart. IV 28, 2.

Chios. Alexander trug nach Athen. XII 539 F den Chiern auf, ihm Purpur zu liefern.

Chullu. Solin. XXVI 1.

Constantinopel. Die Purpurfabrik wurde von den Türken zerstört, Girardin Pourpre de Tyr 8.

Corduba. Ein *purpurarius* Diokles CIL II 2, 2356.

Cosa in Etrurien. Bis hierhin folgt der Thunfisch den Purpur-S., Strab. V 225.

Doros in Phoinikien. Steph. Byz. s. v. Vgl. die Nachrichten über den Namen Sebulon bei Lewysohn Zool. d. Talmud 281.

Elischa. Hesek. 27, 6. Von den Forschern ganz verschieden gedeutet. Nach Halévy Revue des Etudes Juives VIII 14 die Peloponnes; nach Dillmann Mitteilungen II 261 Sizilien; nach Stade De populo Javan 8f. Karthago (s. d.).

Ephesos. Democrit. Ephes. FHG IV 383.

Euripos. Arist. hist. an. V 15, p 547 a 6 und Val. Flacc. I 456 nennen diese Tiere klein; s. auch Dio Chrys. VII 2 in der prächtigen Novelle vom Jäger.

Gallien. Plin. n. h. XXII 3.

Girba. Hier bestand eine kaiserliche Purpurfabrik und hatte der *procurator bafini Girbitani* seinen Sitz, Not. dign. occ. XI 70. Vgl. Trebell. Poll. Claud. 14: *album subsericam unam cum purpura Girbitana,* und Porphyr. ad Hor. carm. II 16, 38, auch Plin. n. h. V 12.

Gissa. Not. dign. occ. XI 67.

Hermione. Diese Purpurfärbereien müssen zu den bedeutenderen gehört haben. Alexander fand in Susa 10 235 kg hermionischen Purpurs (Plut. Al. 36), und Alciphr. ep. am. III 10, 4 erwähnt ihn ebenfalls als kostbar. Vgl. außerdem Aesch. Ag. 959 und Steph. Byz. s. ἁλιεῖς.

Hierapolis in Phrygien. Zunft der *πορφυροβάφοι* und Färbschule, Keller Antike Tierwelt II 532.

Hissarlik. Hier wurden auf der Ausgrabungsstelle Murex trunculus und M. haemostoma von Schliemann (Ilios 1881) gefunden.

Hydruntum. Cassiod. var. I 2: *conchylia Hydruntini maris.*

Itanos. Von einem *πορφυρεύς* dieser Stadt Herodot. IV 151.

Kalchedon. Nach *κάλχη* genannt, Keller Antike Tierwelt II 533.

Karien. Arist. hist. an. V 15, p. 547 a 6: kleine Tiere.

Karthago. Tibull. II 3, 57. Sil. It. VII 641. Vgl. Not. dign. occ. XI 69: *procurator baſiorum omnium per Africam.*

Kimolis. Münztypen bei Keller Münzen und Gemmen S. 52.

Kolophon. Ovid. met. VI 8.

Korinth. ‚*Καλασίρεις Κορινθιουργεῖς · εἰσὶ δ' αἱ μὲν πορφυραῖ τούτων, αἱ δὲ ἰοβαφεῖς, αἱ δὲ ὑακινθιναι · λάβοι δ' ἄν τις καὶ φλογίνας καὶ θαλασσοειδεῖς*'. Demokrit. Ephes. *ἐν τῷ προτέρῳ περὶ τοῦ ἐν Ἐφέσῳ ναοῦ* FHG IV 383.

Kos. Hor. carm. IV 13, 13. Iuv. VIII 101 (*conchylia Coa*). Prudent. cath. VII 156.

Kroton. Münzen bei Keller Münzen u. Gemm. XII 27.

Kypros. Isid. or. XIX 28, 3: *optimum ostrum in insula Cypro gignitur.*

Kythera. Von Aristoteles bei Steph. Byz. s. v. als *Πορφυροῦσσα* bezeichnet. Vgl. Eustath. ad Dionys. perieg. 499 und Clem. Al. paed. II 10, p. 239 P.

Lakonien. Der spartanische Purpur wird von Paus. III 21, 6 als der beste europäische gerühmt. S. auch Aelian. hist. an. XV 10. Plin. n. h. XXXV 45.

Laodikeia. Büchsenschütz Hauptstätten des Gewerbfleißes 84.

Lekton. Arist. hist. an. V 15, p. 547 a 5: große Tiere.

Lydda. Tot. orb. descr. 31.

Meliboea. Lucr. II 500. Verg. Aen. V 251 und Serv. z. d. St.

Milet. Mart. VIII 28, 10.

Narbo. Kaiserliche Färberei, Not. dign. occ. XI 73.

Nisyros hieß nach Steph. Byz. auch *Πορφυρίς*.

Pharos. Achill. Tat. V 7.

Phokaia. Ovid. met. VI 9.

Pompeii. Girardin Poupre de Tyr 12.

Porphyreon in Phoinikien. Steph. Byz.

Porphyrione hieß eine Insel der Propontis.

Puteoli. Sehr gelobte Ware, Plin. n. h. XXXV 45.

Rhodos. Daß hier Purpurfärbereien bestanden, geht aus Vitruv. VIII 13, 2 hervor.

Rom. Zahllose *purpurarii* der Inschriften. Monte testaccio.

Salonae. Kaiserliche Färberei, Not. dign. occ. XI 66.

Sardes. Keller Antike Tierwelt II 532.

Sarepta. Tot. orb. descr. 31.

Satureum bei Tarent. Serv. georg. IV 335.
Sichem. Tot. orb. descr. 31.
Sidon. Claud. de rapt. Pros. I 274. Mart. II 16, 3. XIV 154.
Sigeion. Arist. hist. an. V 15, p. 547 a 5: große Tiere.
Syrakus. Kaiserliche Färberei, Not. dign. occ. XI 68.
Tarent. Kaiserliche Färberei, Not. dign. occ. X 49. Münzen Keller Münzen und Gemmen VIII 30.
Tauris. *Πορφυρεντικαὶ στέγαι*, Eur. I. T. 263.
Telo Martius. Kaiserliche Färberei, Not. dign. occ. XI 72.
Thessalonike. Zunft der Purpurfärber (Keller Antike Tierwelt II 533) bekannt aus einem Papyrus des 7. Jhdts. des Privatnamens Aurelios Pachymios.
This in Ägypten. W. A. Schmidt Forschungen auf dem Gebiete des Altert. (Berlin 1842) 23.
Thyateira. Büchsenschütz Hauptstätten des Gewerbfleißes 84.
Tyros. Monographie von Giardin Le pourpre de Tyr, Rouen 1878. Der tyrische Purpur war der allerberühmteste und kostbarste und wird sehr häufig erwähnt, z. B. von Tibull. I 7, 47. II 3, 58 (*purpureumque Tyros*). 4, 28. (*Tyrio murice*). III 7, 12. 8, 11. 16 (*vellera bis madefacta*). Prop. III 13, 7 (*praebet ostrinos colores*). Hor. epod. 12, 21 (*muricibus Tyriis iteratae vellera lanae*); sat. II 4, 84; epist. I 6, 18. Cul. 62 (*Assyrio bis lauta colore vellera*). Cir. 440 (*Assyrio ostro*). Ovid. med. fac. 9. Plin. n. h. V 76 (*nunc omnis eius nobilitas conchylio atque purpura constat*). XXXV 45. Gal. X 573 (*πορφύρα θαλαττία Τυρία λεπτομερεστέραν ἔχει τὴν σύψιν*). Mart. II 29, 3. IV 28, 2. VI 11, 8. VIII 10, 2. X 16, 7. XIV 133, 2. 156. Iuven. I 27. VI 246 (*endromides*). VII 134. X 334. Uran. bei Steph. Byz. s. *Ἄβασηνοί· αἷμα Τυρίου κοχλίου*. Am ausführlichsten Strab. XVI 757: ‚Der tyrische Purpur ist der anerkannt schönste von allen, auch ist der Fang der S. nahe und alles übrige zum Färben Erforderliche reichlich vorhanden. Die Stadt ist durch ihre Färbereien reich geworden, der Aufenthalt für den Reisenden freilich wegen der vielen Fabriken nicht angenehm.‘ Man stellte den tyrischen Purpur durch Mischung von *pelagium* und *bucinum* (s. nr. 5) her, Plin. n. h. IX 135. Der beste sah von oben schwarz aus und reflektierte von der Seite das Licht. Seit Diokletian befand sich hier eine kaiserliche Färberei, Keller Antike Tierwelt II 532. In der Umgebung der Stadt finden sich noch heute zahlreiche Reste von Murex trunculus, brandaris und Purpura haemostoma, doch liegen sie gesondert; sie müssen also auch jede für sich behandelt worden sein, Keller II 525. Die Münzen von Tyros zeigen bis in die spätesten Zeiten hinein Murex trunculus im Bilde.
Zea. Hier hat man nach Curtius Karten von Attika 57 Behälter für Verarbeitung von Purpur-S. gefunden.
Zuchis. Strab. XVII 835.

h) Mythologie und Fabel. Bei den Phoinikiern wurde die Purpur-S. mit Melkarth und Astarte zusammengebracht, Keller Ant. Tierw. II 538. Zu Tyros hatte ihr Kultbild ein purpurnes Gewand; sie hieß *Πορφυρία* wie in Rom *Purpurissa*, Serv. Aen. I 720. Auch Iuppiter Ammon hatte einen Purpurmantel, den Alexander sich später anlegte, Ephippos *ἐν τῷ περὶ τῆς Ἡφαιστίωνος καὶ Ἀλεξάνδρου τελευτῆς*, Scr. Al. Magn. p. 125. So fährt auch Venus bei Hor. carm. IV 1, 10 in einem mit purpurfarbigen Schwänen gezogenen Wagen. In Argos trug Hera ein Purpurgewand, Paus. II 17, 6; Demeter und Persephone in Syrakus, Plut. Dion. 56. Ianus ist nach Mart. VIII 8 von Purpur verehrt, d. h. von den Senatoren. Vgl. auch Poll. I 45. Luc. Dem. 41: ‚Als Demonax einen Mann sah, der sich auf sein Purpurgewand gewaltig viel einbildete, sagte er ihm ins Ohr, indem er sein Gewand ergriff: Dies hat vor dir ein Schaf getragen und war ein Schaf!‘ — Scherzhaftes Epigramm auf einen Philosophen Porphyrios Anth. Pal. IX 214. Wenn man von Purpur-S. träumt, bekommt man offenen Leib. Träumen Purpurfischer von ihnen, so haben sie reichen Fang, Artemid. II 14. Sprichwörtlich *λιχνοτέρα τῶν πορφυρᾶν* Sophron frg. 62 K.

i) Die Purpur-S. in der Kunst. Murex trunculus findet sich auf den Münzen von Tyros, z. B. Keller Münz. u. G. VIII 33 (Hund an einer S. schnüffelnd). Vgl. Brandis Münzwesen in Vorderasien 377. Ferner auf Münzen von Kroton, Keller Münz. u. G. XII 27. S. auch hier nr. 55. Eine sehr schöne Darstellung eines Murex trunculus sehen wir auf einem Sardonyx des Britischen Museums, wo ein Esel aus dem Gehäuse herauskommt, XXIV 38; die vollendetste ist aber die braune opake Paste der Berl. Samml. 3738.

k) Literatur. [Demokritos] *περὶ πορφύρας* Diels B 300, 15. Papyrus Leidensis X ed. C. Leemanns (Leiden 1885). Papyrus Holmiensis bearbeitet von Otto Lagercrantz, Upsala 1913. Vgl. Diels Antike Technik 118ff. Amatius De restitutione purpurarum. Rosa Dissertazione delle porpore. Lacaze-Duthiers Mémoire sur la pourpre in den Annales des sciences naturelles 1859, XII S. 78f. E. v. Markus Purpur und Perlen, Berlin 1874. Dedekind Ein Beitrag zur Purpurkunde, Berlin 1898. Faymonville Die Purpurfärberei der verschiedenen Völker des klass. Altert., Diss. Heidelb. 1900. Keller Ant. Tierw. II 524—539. Lenz Zoologie der alten Griech. u. Röm. 624—629.

Für das Mittelmeer kommen außer den unter nr. 5. 6. 11. 43 und 48 behandelten Purpur-S. nach Forbes Report on the Mollusca and Radiata of the Aegean Sea 139 noch Murex cristatus L. und Murex Edwarsii Lam. in Betracht.

Σάλπιγξ s. *στράβηλος*.

49. *Σέβετος* (Theognost.), *σέμελος* (Hesych.), *σέσελις* (Glosse des Dioskurides), *σέσηλος* (spartanisch nach Apollas bei Athen. I 63 D), *σέσυλος* ([Epicharm.] p. 281 L.), *κοχλίας γυμνός* (Aelian.), lat. *limax* (häufig) und *coclea nuda* (Plin.). Limax ist spät auch in das Griechische eingedrungen: *ζῷον ὅμοιον κοχλίᾳ, ὃ καλοῦσι λείμακα*, Hesych. s. *λείμακες*. Hebräisch שׁבלול Ps. 58, 9 verwandt mit *σέμελος*? Die bekannteste und schädlichste Nackt-S. (Limax agrestis L.). Sie ist nur klein und entsteht auf Wicken oder in der

Erde (Plin. n. h. XVIII 156. Col. II 11) im Frühling, IX 162. Sie besitzt auf dem Rücken ein Schalenrudiment in Form eines Kalkklümpchens, XXIX 112. Veget. mulom. II 34, 2 (sehr gute Beobachtung!). Sie kriecht nach Diosk. II 9 an Dornen und Gestrüpp herum und nährt sich besonders von Wicken; wenn man diese 5 Tage vor Neumond sät, kommen die S. nicht heran, Varr. r. r. I 34, 2. Colum. XI 2, 85. Gegessen verursachen sie Magenschmerzen, Bauchkollern und Erbrechen, Diosk. II 9; daher *κωλυσίδειπνοι* genannt, Apollodor *ἐν β Ἐτυμολογιῶν* bei Athen. II 63 D. Die Köpfe und die Schildchen — diese in erster Linie zwischen Wagengeleisen gefundener S. — heilten Kopfschmerzen, Plin. n. h. XXIX 112f. Marcell. med. I 84. Sie wurden auch gegen Malaria angewandt, Plin. n. h. XXX 101. Man vertrieb sie durch Ruß oder Olivenrückstand, Pallad. I 35, 2. Bei Colum. X 324 bedeutet *limax* eine Helix-Art (nr. 27 oder 28), bei Eucher. 18 nr. 37. Bei Plaut. Bacch. 18 ist es gleich Buhldirne.

50. Das Rätsel Athen. II 63 B *ὑλογενὴς ἀνάκανθος ἀναίματος ὑγροκέλευθος* bezieht sich wohl auf Limax maximus L.

51. Die afrikanischen Nackt-S., von denen Plin. n. h. XXX 56 und 73 spricht und die gegen Ruhr und Hodengeschwülste gut sein sollen, gehören vielleicht einer Onchidium-Art an.

52. *Στράβηλος* (Soph. frg. 302. Aristot. p. 299 R.), *στρόβιλος* (Schol. Ar. Pax. 829), meistens *στρόμβος*, Artemid. II 14 *ῥόμβος*. Mit diesen Namen faßten die Alten die kreiselförmigen S. im weitesten Sinne zusammen. Nach Speusippos *ἐν β Ὁμοίων* bei Athen. III 86 C sind sie Purpur-S., Kinkhörnern und Muscheln verwandt, vgl. Koraes ad Xenocrat. p. 149: ‚*Στρόμβοι ἢ στρομβώδη ἐν γένει καλοῦνται τὰ κοχλιώδη ὀστρακόδερμα καὶ ἐπικαλύμματι τὸ στόμα ἐπιπωματιζόμενα παραπλησίως τοῖς κήρυξι, ταῖς πορφύραις καὶ τοῖς ὁμοίοις, οἷς καὶ συνῆψεν ὁ Ὀππιανὸς Ἁλ.* α 315: ‚*Νηρῖται, στρόμβων τε γένος καὶ πορφύραι αὐταὶ κήρυκές τε.*‘ *Ἓν εἴδει δὲ στρόμβοι λέγονται τὰ κωνοειδῆ καὶ ἐπιμήκη τῶν ὀστρακοδέρμων, ἅπερ οἱ Γάλλοι κογχυλιολόγοι toupies* (*ῥόμβους ἢ βέμβικας*) *καὶ trompes* (*σάλπιγγας*) *ὀνομάζουσιν.*‘ Einheimisch sind sie in Sizilien ([Theocr.] IX 26) und Byzanz, Aelian. hist. an. VII 32. Einsiedlerkrebse wohnen in ihnen (Arist. hist. an. IV 4, p. 530 a 6. V 15, p. 548 a 18. Aelian. hist. an. VII 31), aber nicht solche, deren linke Schere größer ist, Arist. hist. an. IV 4, 530 a 26. Mit ihnen werden die Purpur-S. angeködert, part. an. II 17, p. 661 a 23. Aelian. hist. an. VII 34. Aber die im Ticino vorkommende Asche *θύμαλλος* (Thymallus thymallus L.) läßt sich selbst durch sie nicht ködern, XIV 22. Ihre Schalen benutzte man auch als Trompeten (Schol. Nic. ther. 883), weshalb sie von Archil. frg. 191 *σάλπιγξ* genannt wurden; nach Sext. Emp. adv. mus. 24 nur *τινὲς τῶν βαρβάρων βουκινίζουσιν*. Vgl. Hesych. s. *στράβηλος* und s. *κόχλος* (*τοῖς θαλαττίοις ἐχρῶντο πρὸ τῆς τῶν σαλπίγγων εὑρέσεως. καὶ ὁ στρόμβος*) und s. *στρόμβος*. Ferner Schol. Lycophr. 250 (*κόχλῳ ἤγουν σάλπιγγι*). Plut. conv. VII 8, 4. Apollod. ad Il. XIV 413. Schol. Nic. al. 393. Nach Xenocr. de al. 56 sind sie hart, schwer zu kauen, besonders diejenigen, die größer als Seeohren sind, mit Senf und Lab jedoch verdaulicher. Sie enthalten Speise für 5 Personen, [Theocr.] IX 27. Ein Märchen vom Kreiselschneckenkönig erzählt Aelian. hist. an. VII 32.

53. Einen indischen großen *στρόμβος* erwähnt Aelian. hist. an. XV 8: es kann der Nil-Eckmund (Trochus niloticus Lam.) sein, der vielleicht auch die auf einem Berliner Achatonyx (Keller Münz. u. G. XXIV 39) dargestellte S. ist. Wahrscheinlich sind auch die von Strab. XVII 823 genannten *κοχλίαι μεγάλοι*, die einen quakenden Ton von sich geben sollen, hierher zu ziehen.

54. *Χοιρίνη* ist Cypraea vitellus L., die Porzellan-S. des Mittelmeers. Die Tiere dienten den athenischen Richtern als Stimmsteine (Ar. Equ. 1332 mit Schol.; Vesp. 333. 349. Hesych erklärt *αἱ θαλάσσια ψῆφοι*), zugleich wegen ihrer Ähnlichkeit mit den weiblichen Genitalien als Symbol des Liebesgenusses. Plaut. Rud. 704 nennt das weibliche Glied geradezu *concha*. Die S., die der Hund bei Aesop. 223 für ein Ei hält, ist eine solche Cypraea. Sie wurden zu Ketten zusammengefaßt und als Amulett getragen; ein solches abgebildet bei Keller Ant. Tierwelt II 542, Fig. 156. S. auch die Zeichnung einer römischen Knochenmarke, Schreiber Bild.-Atl. 61, 8.

55. *Ὠτάριον* ist das Seeohr (Haliotis tuberculata L.), bei Arist. hist. an. IV 4 p. 529 b 16 *θαλάττιον οὖς* und mit *λεπὰς ἀγρία* (s. nr. 42) gleichgesetzt, nach Athen. III 87 F besonders bei der Insel Pharos beobachtet; sehr nahrhaft (Athen. III 91 A, wo sie *ὠτία* heißen), aber schwer abgehend. Es wurde nach Antig. Car. *ἐν τῷ περὶ λέξεως* p. 174 Wil. von den Äolern *οὖς Ἀφροδίτης* genannt.

56. Eine sehr deutliche Helm-S., Cassidaria echinophora Lam., stellt der Onyx in München 457 dar, Münzen und Gemmen XXIV 36.

57. Eine Delphinula-Art hatte ein Kind in einem römischen Grab zu Bernhardin bei Wels an einem Bronzering, Keller Ant. Tierwelt II 543.

58. Auf der kretischen Palaststilvase (Baumgarten Hellenische Kult. S. 37 Abb. 42) sind anscheinend drei Rissoa-S. vergrößert dargestellt.

[Gossen-Steier.]

Schneehuhn s. Lagopus.

Schnepfe, *ἀσκαλώπας* und *σκολόπαξ*, wohl gleichbedeutend gebraucht, bezeichnen doch wohl 2 Arten: Scolopax rusticola L. und Gallinago gallinula L. Bekassine; lat. *scolopax*. Trotz ihres häufigen Auftretens in Griechenland werden diese reizenden Tiere von den Alten merkwürdig selten erwähnt. Der echte Aristoteles kennt sie gar nicht; der Verfasser des IX. Buches der Tiergeschichte weiß nur folgendes: Sie haben die Größe von Hühnern, einen langen Schnabel, in Farbe des Haselhuhnes (wenn *ἀτταγήν* wirklich das Frankolin wäre, wie Keller Ant. Tierwelt II 158 will, dann wäre diese Angabe falsch), laufen flink, sind sehr menschenfreundlich, werden daher in Gärten in Garnen gefangen (IX 26, p. 617 b 23) und setzen sich nie auf Bäume (8 p. 614 a 33). Die bei Plin. n. h. X 111 als Laufvögel angeführten *aves rusticulae* sind vielleicht hieher zu ziehen. Wir müssen in die Zeiten des Nemesian hinabsteigen, ehe wir wieder etwas von diesem Vogel hören, nun aller-

dings recht Ausführliches in den Versen aucup. 19—28:

‚Zur Herbsteszeit, wenn alle Blätter fallen,
Ihr grünes Kleid verliert die bunte Flur,
Sollst deinem Rosse du den Sattel schnallen
Und dich begeben auf der S. Spur.
Anmutig ist der Vogel, leicht zu fahen,
Nicht größer als die Taube findst du ihn;
Den feuchten Gründen siehst du ihn sich nahen
Und kleine Larven aus dem Sumpfe ziehn.
Doch was ihm diese zeigt, sind nicht die Augen:
Die sind zwar groß, doch leisten sie nicht viel.
Nein, besser mag dazu die Nase taugen,
Die bringt ihn schnell zu dem gewünschten Ziel.
Er drückt den spitzen Schnabel in die Erde
Und schnuppert nach der leckern Würmer Schar,
Und gar nicht lang — so hat er eine Herde
Und beut die strampelnden der Kehle dar.‘

Zu diesen Versen bemerkt Gybertus Longolius in seinem zu Köln 1544 erschienenen Dialogus de avibus noch: *‚Nemesianus scolopacem cum Herodiano appellat et huius venationem mox post totidem quibusdam notis similem statim describit. Aristoteles illius pennas attageni similes plane asseverat, magnitudine gallinulae, rostro longo, cursu celeri, addit et φιλάνθρωπον esse. Nemesianus columbae quantitatem illi assignat, rostrum oppido quam longum, oculos pro corporis mole vastiores, obtusum oculorum visum. Herodianus silvestrem perdicem interpretatur.*, Im Index der echten Schriften des Herodian von Lentz findet sich das Stichwort *σκολόπαξ* nicht. Hesych erklärt *ὄρνις ποιός*. Genaueres teilt dann Alb. Magn. XXIII 42 mit, unter dessen *‚ficedula‘* außer der gemeinen S. vielleicht auch die Heer-S., Gallinago caelestis L., zu verstehen ist (vgl. Killermann Vogelkunde des Albertus Magnus 77). [Gossen-Steier.]

Schoineia oder *Schoineia virgo*, d. i. Atalante, des Schoineus Tochter, so genannt bei Ovid. met. X 660; Trist. II 399; met. X 609; sie wird *Schoeneis* genannt Priapea XVI 1. Ovid. am. I 7, 13; Heroid. XVI 263. XXI 123. Claudian. carm. min. XXIX 170 p. 245 Koch; *Schoenis* Apoll. Sidon. carm. XIV 15; s. den Art. Atalante o. Bd. II S. 1890ff. und Schoineus. [Zwicker.]

Schoineis. **1)** s. Schoineia.

2) Beiname der Aphrodite bei Lykophron Alex. 832, s. Schol. und Tzetz. z. St. Da nach dem Scholion I p. 72 Scheer Aphrodite *Σχοινίς* in Samos verehrt wird, wird sie identisch sein mit der für Samos bezeugten Aphrodite *ἐν καλάμοις* oder *ἐν ἕλει* (Alexis bei Ath. XIII 572f. = FHG IV 299 vgl. Theokr. XXII 4), vgl. auch den *Ἀσκληπιὸς Σχοινάτας* bei Roscher Myth. Lex. IV 561. Tzetzes in der Erklärung der Lykophronstelle nennt die Göttin übrigens *Σχοινίς*, seine Worte aber (*ἡ σχοῖνος βοτάνη ... κινεῖ δὲ καὶ πρὸς ἀφροδίσια*) zeigen, daß er den Namen von *σχῖνος* Mastixbaum herleitet (s. Murr Die Pflanzenwelt in der griech. Myth. 280f. Roscher Myth. Lex. I 828, 30ff.), also das Epitheton *Σχινίς* bilden müßte. Nach Gruppe Griech. Myth. 61 A 11 ist Aphrodite S. die in Schoinos in Boeotien verehrte Aphrodite; zur Namenserklärung s. auch E. Maass Griechen und Semiten auf dem Isthmus von Korinth 83 A. 2 und A. Döhring Etymol. Beitr., Progr. Kgl. Friedrichs-Kolleg. Königsberg 1907, 26. [Zwicker.]

Schoineus. **1)** Sohn des Athamas und der Themisto, Bruder des Leukon, Erythrios und Ptoos, besonders bekannt als Vater der Atalante (s. Apollod. I 84 Wagner. Tzetz. zu Lykophr. Alex. 22. Herodor im Schol. Apoll. Rhod. II 1144. Nonn. Dionys. IX 314. Lactant. Plac. zu Stat. Theb. VI 541. Hygin. fab. 246; s. o. Schoineia und Atalante), gilt als *οἰκιστὴς* von *Σχοῖνος* in Boeotien (Schol. Ven. Il. II 497 und Eustath. z. St. p. 265, 20ff.), aber ebenso als Eponymos von *Σχοινοῦς* in Arkadien (Steph. Byz. s. *Σχοινοῦς*; Paus. VIII 35, 10 und Hitzig-Blümner z. St.), denn die Verwechslung der ursprünglich wohl identischen boeotischen und arkadischen Atalante (s. d.) erstreckt sich auch auf die Notizen über ihren Vater und die mit S. zusammenhängenden geographischen Angaben, s. die oben angeführten Stellen und z. B. Steph. Byz. a. a. O., der den bei Schoinos (*Σχοῖνος · πόλις Βοιωτίας* Hesych.) vorbeifließenden Fluß nach ihm benannt sein läßt, während bei Herodian I 241, 22, vgl. II 895, 18 Lentz *Σχοινεὺς παταμὸς Ἀρκαδίας ἀπὸ Σχοινέως τοῦ Ἀθάμαντος* erwähnt wird. Außer den oben genannten Stellen wird S. noch Vater der Atalante genannt bei Hesiod. frg. 20f. und frg. 21 b. 34. 12 p. 270f. Rz.^{3} (nach Philodem *π. εὐσεβ.* 60 (147), 8ff., vgl. Höfer Programm Wettiner Gymnasium, Dresden 1910, 8). Apollod. III 109 Wagner, vgl. I 68. 112. Diod. IV 34, 4. 41, 2. 65, 4. Schol. Eurip. Phoen. 150. Schol. Theokrit. III 40 und 38 p. 127 Wendel. Prob. zu Verg. Buc. VI 61. Myth. Vatic. II 47; speziell als Vater der arkadischen Atalante wird S. genannt im Schol. Apoll. Rhod. I 769. Steph. Byz. s. *Σχοινοῦς*; s. auch Schol. Theokrit. a. a. O. Paus. VIII 35, 10 und W. Immerwahr De Atalanta. Diss. Berlin 1885, 1ff. Als Sohn des S. gilt Klymenos (s. d.). Eine von der üblichen Erklärung des Namens S. (Eponym der von *σχοῖνος* Binse gebildeten Ortsnamen) abweichende Deutung bei A. Döhring Etymolog. Beitr. usw., Progr. Kgl. Friedrichs-Kolleg., Königsberg 1907, 26.

2) Sohn des Autonoos und der Hippodamia; die betreffende Sage erzählt bei Anton. Lib. met. 7; vgl. E. Oder De Antonino Liberali, Diss. Bonn 1886, 8ff.; vgl. Waser in Roschers Myth. Lex. IV 563, 27ff.

3) Des Orestes Pflegevater bei Johannes Antioch. FHG IV 551, 25, s. Gruppe Griech. Myth. 702 A. — Historische Personennamen sind von dem Stamme *Σχοιν-* nicht gebildet worden. [Zwicker.]

Schoineus (*Σχοινεύς, ὁ*); *Schoinos* (*Σχοῖνος, ὁ*); *Schoinus* (*Σχοινοῦς* meist *ὁ*; s. *Σχοινῖται*), Name, der von *σχοῖνος*, das verschiedene Arten von Juncaceen (auch Spartum), abzuleiten ist, Strab. III 160. Steph. Byz. An der einen und andern antiken Ortslage dieses Namens am westlichen und östlichen Mittelmeerbecken findet sich die jetzige Bezeichnung *Καλαμάκι* = Röhricht. In der Mehrzahl sind es Stellen gewesen, an denen Brackwasserjuncaceen wucherten und noch heute sich finden, charakteristische Vertreter der mittelmeerischen Gestadeflora. Vgl. die Namen Kalamisa, Kalamoi u. ä. In den Hss. sind Verwechslungen mit *Σχινοῦσσα* (von *σχῖνος* = Pistacia bentiscus) vorgekommen.

1) *ὁ Σχοινεύς* Strab. IX 408. Nicandr. ther. 889; *Σχοινοῦς, ὁ* Steph. Byz. s. *Σχοινοῦς* vgl. *Ἀγάθη*,

ein kurzer Regenbach des mittleren Boiotiens, dessen Rinnsal vom Hypatosstock (j. *Κλεφτόβουνο* = Berg der Klephten) westwärts zum östlichen Ufer der abflußlosen Hylike Limne (j. *τὸ Λικέρι*, alb. Name = Fischteich) hinunterzieht, Bursian Geogr. Griech. I 199. 214. An seiner Einflußstelle lag Schoinos. Steph. Byz. nach Tryphon. [Bürchner.]

2) Schlechte Lesart für *Sthenos*, Fluß in Thrakien, bei Mela II 2, 28, s. Krit. Apparat zur Ausgabe von Parthey. [Oberhummer.]

3) *ὁ Σχοῖνος*, Name eines bereits Hom. Il. II 497 erwähnten Städtchens des mittleren Boiotiens, Strab. IX 410. Stat. Theb. VII 268. Wie sonst oft in der griechischen Toponomasie wurde bei ihm der Pflanzenname im Singular für die Ortsbezeichnung gebraucht. 50 Stadien von Theben, zu dessen Gebiet es lange Zeit gehörte, am Ausfluß des Gebirgsbaches Schoineus (s. Nr. 1). Demotikon: *Σχοινιεύς* Phaed. Anth. Pal. XIII 22, 10. Bursian Geogr. Griechenl. I 214.

4) *ὁ Σχοινοῦς*, in Boiotien (s. Nr. 1).

5) *Σχοινοῦς, ὁ*, Örtlichkeit der südlichen Korinthia, kaum in Megaris. Entscheidung der Epidaurier über Grenzpunkte: Staïs *Ἐφημ. ἀρχ.* 1887, 11ff. = Collitz Samml. Dialektinschr. nr. 3025, 23f.: *ὁ κορυφὸς ὁ ἐπὶ τοῦ Σχοινοῦντος* (und *ὑπὲρ τοῦ Σχοινοῦντος*). Die begrenzenden Punkte der Grenzbeschreibung sind *ὁ κορυφὸς ὑπὸ τῇ Πέτρᾳ* und *ὁ κορυφὸς κατὰ τὰν Εὐόργαν*. Wenn der eine von ihnen oder *Ἀνεία*, *Σκολλεία* oder *Σπίραιον* bestimmt sind, ist es vielleicht möglich, *Σ.* anzugeben. Wenn unter *Σπίραιον* das *Σπείραιον*-Vorgebirg (vgl. d.) zu verstehen ist, was möglich erscheint, sind diese Örtlichkeiten in der südlichen Korinthia anzunehmen. Bei Plin. n. h. wird allerdings ein *Σ.* in Megaris genannt, aber bei der Häufigkeit dieses Örtlichkeitsnamens und bei der Gewährstüchtigkeit des Schriftstellers ist das kaum entscheidend.

6) *Σχοινοῦς, ὁ* (einige Hss. Strabons *ἡ*), Hafen in der Korinthia nördlich von Kenchreai. Die unansehnlichen Spuren westlich vom jetzigen Örtchen *Καλαμάκι* (vom Röhricht), Strab. VIII 369. 380. IX 391. Plin. n. h. IV 23, nach diesem in der Megaris, Ptolem. III 16, 13 (III 14, 34 M.). Da zwischen diesem S. und dem Vorgebirg Speiraion eine ziemlich große Entfernung liegt, ist es kaum identisch mit Nr. 5.

7) *ὁ Σχοινοῦς* (Eustath. Hom. Il. 265, 20 *ἡ*), Örtlichkeit im mittleren Arkadien bei Methydrion an der Straße nach Megalopolis, Paus. VIII 35, 10. Steph. Byz. s. *Σχοινοῦς*, Ortsadverb. *Σχοινόθεν*, Demot. *Σχοινούντιος*. Bei ihr Rennbahn der Atalante, dann eine Ebene, die des Polos unter dem Phalanthongebirg, Bursian Geogr. Gr. II 230.

8) *τὸ τοῦ Σχοινοῦντος* (d. h. *χωρίον*) = das Stück vom Binsichtboden CIG I nr. 103 (Verpachtungsurkunde), IG II nr. 573 b (Thesmophorieninschrift), ein Weideland (*ἐννόμιον*) außerhalb der Peiraieusstadt, nach Milchhöfer Karten von Attika I 37 in der nördlichen oder östlichen Gegend des Stadtumkreises.

9) *ὁ Σχοινοῦς*, Bucht an der Küste des kleinasiatischen Kariens, Plin. n. h. V 104 *sinus Cariae*, südlich vom antiken Thymnias Kolpos, im jetzigen Golf von Syme (Schiniás?), Spratt Archaeologia XLIX 2, 358, an der dorischen Halbinsel. H. Kiepert FOA IX. [Bürchner.]

Schoiniklos wird nur erwähnt bei Dionysios Byz. Anapl. Bosp. 34 p. 15 Wescher: *Σχοινίκλου τέμενος ἐντεῦθεν, Μεγαρόθεν αὐτῷ Βυζαντίων καὶ μνήμην καὶ τιμὴν ἐνεγκαμένων· τοῦτον Ἀμφιάρεως τοῦ μάντεως ἡνίοχον γενέσθαι φασίν*; daneben kommt *σχοίνικλος* bzw. *σχοινίκλος* als Variante für den Vogelnamen *σχοινίλος* vor bei Aristot. hist. anim. p. 593 b 6. Im Schol. Pind. Ol. VI 21 b heißt des Amphiaraos Wagenlenker *Σχοίνικος*, bei Hesych. lesen wir s. *Σχοίνικος· ὁ Ἀμφιαράου ἡνίοχος, καὶ ὄρνις τις καὶ φυτόν*. Die bisher vorgebrachten Deutungen des Namens (Usener Sintflutsagen 57f. Maass Griechen und Semiten auf dem Isthmus von Korinth 20 A 2. Eitrem Die göttlichen Zwillinge 100 A. 3. Pfister Reliquienkult im Altertume I 36f.; aufgezählt bei Höfer in Roschers Myth. Lex. IV 564) befriedigen nicht, s. Robert Oidipus II 175, 18. Der als historischer Personenname nicht vorkommende Name S. hat kaum irgendwelche Beziehung zum Amte des Wagenlenkers, wie Höfer a. a. O. glaubt, sondern bedeutet einfach der ‚Binsenmann'. Höfer beruft sich auf die Bedeutung der beiden Namen *Βάτων* und *Ἐλάτων*, die sonst als Wagenlenker des Amphiaraos erwähnt werden und die er nach Gruppes Vorgang (Griech. Myth. 535 A. 5. 1161. A. 4) von *βαίνω* und *ἐλαύνω* herleitet; aber *Βάτων* wie *Ἐλάτων* können ebenso gut von Pflanzennamen herkommen (Bechtel Die historischen Personennamen der Griechen 592 s. *Ἐλάτων* und 595 s. *Βάτιον*); sie bedeuten dann ‚Fichten'- und Brombeermann', und dazu würde der ‚Binsenmann' durchaus passen. [Zwicker.]

Σχοινίς s. Schoineis Nr. 2.

Schoinikos s. Schoiniklos.

Schoinitas (*Schoenītas* Mel. II 3. Plin. n. h. IV 18, d. h. *Σχοινίτας* [zu erg. *ὅρμος* oder *λιμήν* = von Juncaceen umsäumter Hafen]), ein Hafen der Argolis, genannt zwischen der Saronischen Bucht und dem Pogon (von Trozen). [Bürchner.]

Σχοινοβάτης s. *Νευροβάτης*.

Σχοινοφυλίνδα. Nach Poll. IX 115 ein Spiel, ähnlich unserem Plumpsack. Die Teilnehmer bildeten einen Kreis. Einer mußte suchen, unvermerkt eine Schnur bei einem andern niederfallen zu lassen. Bemerkte dies der letztere nicht, so mußte er um den Kreis herumgehen, wobei er Schläge erhielt. Hatte er es aber bemerkt, so verfolgte er mit Schlägen denjenigen, der die Schnur bei ihm hatte fallen lassen. [Hug.]

Σχοῖνος s. Schoineus.

Σχοινοῦς s. Schoineus.

Schola. 1) s. Schulen.

2) s. Scholae palatinae.

3) Ruhesitz, Ruheplatz. In der Kaiserzeit werden auf öffentlichen Plätzen halbrunde, steinerne Bänke zur allgemeinen Benutzung angelegt. Ihre Form ist dieselbe, wie man sie später als Grabmonumente sieht. Mau Pompeji 135. Ein solcher Sitz, der von zwei geflügelten Löwentatzen eingefaßt ist, findet sich auf dem Forum triangulare von Pompeii an der Nordwestecke des Tempels. Daremberg-Saglio IV 2, 1120 Fig. 6179. Die Lehne trägt eine Sonnenuhr und eine Travertinplatte, die diese Bank als *s.* bezeichnet und ihre Stifter nennt CIL X 831. Die Schrift weist auf die Zeit des Augustus hin. Diese Ruhebank wurde jedenfalls der herrlichen

Aussicht wegen dort angelegt. Zwei ganz ähnliche bemerkt man an der Gräberstraße und eine dritte vor dem Stabianer Tor. Overbeck Pompeji[4] 79. Mau 135. Eine solche *s.* wird auch für Herculaneum CIL X 1453, zwei für Kurba in Afrika VIII 978 verzeichnet, eine ist in Simittus gefunden. Mém. présentés à l'Acad. des inscr. par divers savants X 463ff.*)

In den römischen Bädern heißen *s.* die apsisartigen Nischen, in denen sich diejenigen aufhielten, die auf den Zutritt zum Baden warteten oder nach der Waschung sich abtrockneten und den Badenden zusahen. Vitr. V 10 (11), 4. Vier solche halbrunde Nischen von 1,6 m Durchmesser und 2,2 m Höhe sieht man im Frigidarium der kleinen Thermen in Pompeii (Overbeck 205 Fig. 118), vier ähnliche in der Cella frigidaria der größern Thermen (ebd. S. 225 Plan S. 217 Fig. 124), eine große halbrunde Nische, *s. labri*, im *caldarium* der kleinen Thermen (ebd. Fig. 121). Vgl. o. Bd. III S. 1346. Bd. VII S. 103.

4) Bei Plin. XXXV 114 bezeichnet *s. in Octaviae porticibus* (XXXVI 22 *In Octaviae scholis*) einen mit Gemälden und Statuen geschmückten Saal, der wahrscheinlich identisch ist mit der XXXVI 28 erwähnten Curia Octaviae. Damit war eine Bibliothek verbunden. Suet. gramm. 21. Ovid. trist. III 1, 69. In dieser *s.* oder in der Bibliothek versammelte sich der Senat unter Tiberius. Jordan-Hülsen Top. d. Stadt Rom I 3, 541. Richter Top. v. Rom[2] 218. Überhaupt werden zur Kaiserzeit die Versammlungsorte von Gesellschaften und Innungen *s.* genannt. So gab es eine *s. poetarum*, wo man Neuigkeiten in der Literatur besprach. Mart. III 20, 8. IV 61, 3. Besonders haben die römischen Collegia ihre *s.* oder Vereinshäuser. Vgl. Waltzing Corporations professionnelles I 112f. und die gesammelten Inschr. IV 437ff. In der Nähe der Rostra lag die *s. Xanthi*, ein kleines marmornes Amtsgebäude für *scribae* und *praecones*. Im 16. Jhdt. wurde davon ein marmornes Epistyl gefunden, dessen Inschrift (CIL VI 103) besagt, daß diese *s.* von C. Avillius Lucinius Frosius erbaut und von Bebryx Drusianus und A. Fabius Xanthus wiederhergestellt und mit einer Victoria Augusta, ehernen Sesseln und sieben silbernen Götterbildern verziert worden sei. Hülsen Röm. Mitt. 1888, 208ff. Wann sie erbaut wurde, ist unsicher, jedenfalls nach Augustus. Richter Top. v. Rom[2] 95f. In den später *s. Graeca* genannten Orten unter dem Aventin befand sich die Statio annonae mit ihren Verwaltungsräumen. De Rossi Ann. d. Inst. 1885, 223. Bull. com. 1889, 358ff. Die *s. fabrorum soliarium baxiarium* befand sich nach CIL VI 9404 *sub theatro Pompeiano*, die der Dendrophori auf dem Caelius (VI 30973). Unbekannter Lage ist die in der Regionsbeschreibung Reg. III genannte *s. quaestorum et caplatorum*. Preller Regionen 126. Wie in Rom, so besaßen die Collegia *s.* auch in andern Städten Italiens und in den Provinzen, so die Centonarii in Apulum CIL III 1174, die *fabri* in Tolentinum ebd. IX 5568, in Drobeta, Dalmatien ebd. III 8018, die Dendrophori in Ostia neben dem Metroon (Ann. d. Ins. 1868, 365ff. Mon. d. Inst. VIII 60) usw.

Die *s.* hatten keine bestimmte, ihnen eigene Form. Ihre Anlage schmiegt sich den jeweiligen Bodenverhältnissen an. Charakteristisch für die innere Ausstattung sind die Bänke und Sitze, die sich gewöhnlich den Wänden entlang hinziehen (CIL VI 103 *sedes aeneas*. 8117 *scamna*) und ein oder mehrere Altäre für die Opfer (V 7904. VI 835. 1038. VIII 2601f.). Die *s.* der *sodales Serrenses*, einer Begräbnisgesellschaft, an der Via Nomentana war ein quadratförmiger Saal von 5 m Seitenlänge, die Bank, die sich ringsum zog, sowie der Altar in der Mitte waren rot. Am Altar war eine Marmorinschrift des Stifters angebracht. Aus zwei vorhandenen Bronzegefäßen ließ ein Mitglied, Cirrius Zosimus, seinen Kollegen einen Trunk verabreichen. Bull. d. arch. christ. 1864, 57ff. Annali 1868, 387. Monum. d. Inst. Taf. LX. Bull. com. 1874, 37. Die genannte *s.* der Dendrophori zu Ostia an den Tempel der Cybele und des Attis anstoßend, war trapezoidförmig. Die Bank und die beiden Altäre waren ebenfalls von roter Farbe. Daremberg-Saglio IV 2 S. 1121 Fig. 6171. Die *s.* eines Sterbevereins zu Ehren des Silvanus, an der appischen Straße (CIL VI 10231. Roscher Myth. Lex. IV 866), war kreisrund. Daremberg-Saglio ebd. Fig. 6182. In der Mitte des Kreises stand der Altar, ringsum an der Wand die Sitze. Fea Varietà di Notizie 175. Taf. II. Der Versammlungssaal der Kaufleute auf dem Forum von Ostia war rechtwinklig. Notiz. d. Scavi 1881, 199ff. Mél. d. Rome 1891, 501. Daremberg-Saglio Fig. 6184. Für die Erbauung und Erneuerung, die Erweiterung und Ausschmückung der *s.* sorgten, wie die Inschriften zeigen, sehr oft freigebige Mitglieder. Waltzing a. a. O. I 471, 4. 472ff. 477f. Viele Kollegien waren reich genug, sich selbst ein gemeinsames Haus zu bauen. CIL III 1174. VIII 2551ff. XIV 45. 424. IX 5568. Die Säle waren oft mit Statuen von Göttern (III 543. 3580. V 3312. 10234. VIII 1936. 2554f. IX 5177. XI 2702. XIV 5. 36. 53. 67. 118 usw.) und den Schutzpatronen der Körperschaft (XI 2702) geschmückt, die Wände mit Malereien verziert (VI 5346). Da die Vereinsmitglieder in den *s.* ihre Festmahlzeiten und ihre Totenopfer verbunden mit einem Gedächtnismahl abhielten, so waren nebst dem Altare auch alle übrigen hiezu nötigen Gerätschaften aufgestellt, wie Tische (V 815. VI 10237. 10253), Buffet (V 3312. 10237), Kratere (VI 327. 612), Hohlmaße (V 9224. VI 839. X 3864. XI 3018), Wagen (VI 832. 10237), Bronzeleuchter (VI 9254), Sonnenuhren (II 4316. VI 10237).

Auch gewisse Klassen von Soldaten traten zu Verbänden, *collegia* zusammen, die den Zweck einer gegenseitigen Unterstützung verfolgten. In Lambesae, Numidien hat man die *s.* der einzelnen Legionsverbände der Legio III Augusta im Prätorium um die Kapelle der Feldzeichen gruppiert gefunden. Die Form der Säle ist rechtwinklig, einige enden in einer Apsis. Daremberg-Saglio

*) Die Mauer der von Fontain entdeckten *s.* in Simittus ist in der Mitte durch eine 3 m tiefe Nische unterbrochen, deren Öffnung dem Forum abgewandt ist. Ein Säulengang schmückte die *s.* längs der Innenseite der Mauer. Die Breite der *s.* an der Vorderseite beträgt ungefähr 20 m.

IV 1121 Fig. 6183. Bisweilen werden die militärischen Kollegien selber *s.* genannt. So verzeichnen die Inschriften eine *s. armaturarum* in Misenum (CIL X 3344), eine *s. tubicinum* (III 10997), *decurionum* (III 7626), *vexillariorum* (V 5272), *optionum* (VIII 2554), *speculatorum* (III 3524) usw.; vgl. Marquardt-Mommsen V² 563. — Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. IV 2, 1120ff. o. Bd. IV S. 440, 13ff. V 218, 5ff. VI 1895, 7. [Hug.]

Scholae palatinae. Das sehr vieldeutige Wort *s.* bezeichnet seit dem 4. Jhdt. n. Chr. unter anderem auch die vornehmsten Truppenkörper, die nicht den Magistri militum oder den Comites und Duces untergeben sind, sondern dem Magister officiorum (Not. dign. or. XI 4—11; occ. IX 4—9; vgl. Cod. Iust. IV 65, 35), und sich dadurch als Bestandteile, nicht des Reichsheeres, sondern des kaiserlichen Hofgesindes charakterisieren. *S. et numeri* umfaßt daher die gesamte Wehrmacht (Not. dign. or. XVIII 5) oder bei genauerer Aufzählung der einzelnen Truppengattungen: *neque scholae neque vexillationes comitatenses aut palatinae neque legiones ullae neque auxilia* (Cod. Theod. VII 4, 22; vgl. Cod. Iust. XII 50, 23). Nachweisbar sind diese *s.* zuerst in den letzten Jahren Constantins d. Gr. (Cod. Theod. XIV 17, 9. 10. 12; vgl. XII 1, 38). Vielleicht empfingen sie ihren Namen von ihren Versammlungslokalen, die dem Kaiserpalast in Konstantinopel angebaut waren (Suid. s. *διέδριον*: *Ὡς δὲ οὐκ ἰσχυον τῇ εἰσόδῳ χρήσασθαι, ἄραντες αὐτὸν διεδρίῳ κατὰ τοὺς οἴκους τῶν λεγομένων σχολῶν εἰσεκόμιζον.* Vgl. Procop. an. 14, 13). Sie finden sich seitdem bei allen Purpurträgern, die eine abgesonderte Hofhaltung besitzen, nicht nur bei den Augusti, sondern auch bei den Caesaren Gallus (Amm. XIV 7, 9) und Iulianus (Amm. XVI 4, 1. XX 4, 3).

Unter den *scholares* werden auch die kaiserlichen Botenreiter (*agentes in rebus*) mitaufgeführt (Not. dign. or. XI 11; occ. IX 9); doch obgleich sie ausdrücklich als Soldaten bezeichnet werden (Cod. Theod. VI 35, 3 § 3), sind sie doch eher den Zivilbeamten zuzurechnen und von den übrigen Scholares ganz verschieden, wahrscheinlich auch früher als diese geschaffen (s. o. Bd. I S. 776). Wir reden hier nicht von ihnen, sondern nur von denen, die als Leibwächter der Kaiser zu betrachten sind (Procop. bell. Goth. IV 27, 2). Von diesen sind die Clibanarii (Cod. Theod. XIV 17, 9. Not. dign. or. XI 8) sicher eine Reitertruppe (s. o. Bd. IV S. 22), und dasselbe ist auch von den Armaturae beglaubigt (Amm. XV 5, 33 = Iulian. or. I 48b II 97c). Da beide in den Aufzählungen der Notitia dignitatum nicht von den übrigen *s.* gesondert, sondern unterschiedslos mitten in sie hineingestellt sind, wird man sie wohl alle der Reiterei zurechnen müssen (Sulp. Sev. vit. Mart. 2, 2: *scholares alae*). Die ältesten und ursprünglich vielleicht die einzigen scheinen die Scutarii und die Scutarii clibanarii zu sein, da ihnen schon von Constantin d. Gr. bestimmte Anteile an den Kornverteilungen von Konstantinopel zugewiesen wurden, wahrscheinlich gleich bei Gründung der Stadt (Cod. Theod. XIV 17, 9; vgl. 8. 10—12). Bei den Caesares erscheinen später nur Scutarii und Gentiles (Amm. XIV 7, 9. XVI 4, 1. XX 4, 3), bei den Augusti außerdem auch Armaturae (Not. dign. or. XI 9; occ. IX 6. Amm. XIV 11, 21. XV 4, 10. 5, 6. 33. XXVII 2, 6; vgl. Ephem. epigr. IV p. 440), Scutarii sagittarii und Scutarii clibanarii (Not. dign. or. XI 7. 8. Amm. XXXI 12, 16). In der Notitia dignitatum finden wir außer den Agentes in rebus im westlichen Reichsteil 5 *s.*, im östlichen 7, die unter Iustinus auf 11 vermehrt wurden. Doch bezeichnete man die vier neuhinzugekommenen als *supernumerarii*, und von Iustinian wurden sie nach dem J. 530 wieder aufgelöst (Procop. anecd. 24, 18—20. Cod. Iust. IV 65, 35 § 1). Da Prokop die 7 älteren *s.* insgesamt auf 3500 Mann, die neuen 4 auf 2000 schätzt (anecd. 24, 15. 19), muß der Normalbestand der einzelnen *s.* 500 Mann betragen haben, also ebensoviel wie bei den Auxiliarcohorten der früheren Zeit.

Die *s.* waren vor den anderen Truppen durch höheren Sold (Procop. an. 24, 16) und andere Privilegien ausgezeichnet (Nov. Theod. 21. Cod. Theod. XI 18. Cod. Iust. XII 29, 2), so daß es der Ausgabe wert war, die Einstellung unter sie mit Geld zu erkaufen (Procop. an. 24, 18. 20. Agath. V 15 p. 159d). Doch vor Kaiser Zenon (474—491) soll dies nur ausnahmsweise vorgekommen sein. In der Regel entschied über die Aufnahme in diese Elitetruppen männliche Schönheit und Kraft oder hervorragende Tapferkeit (Procop. an. 6, 3. 24, 16. Agath. V 15 p. 159c). Daraus ergab sich in jener Zeit von selbst, daß die Barbaren vor den verweichlichten Römern bevorzugt wurden (Alamannen Amm. XXXI 10, 3. 20. Armenier Procop. an. 24, 16. Isaurer Agath. a. O.). Bei den Verhandlungen, die Iulian 361 über seine Anerkennung als Augustus mit Constantius führt, verspricht er diesem: *praebebo miscendos Gentilibus atque Scutariis adulescentes Laetos quosdam, cis Rhenum editam barbarorum progeniem, vel certe ex dediticiis, qui ad nostra desciscunt* (Amm. XX 8, 13). Dem entspricht es, daß ihre Offiziere teils durch ausdrückliche Zeugnisse, wie der Franke Silvanus (Amm. XV 5, 33) und der Iberer Bacurius (Amm. XXXI 12, 16), teils durch ihre Namen sich als Barbaren erweisen (Agilo Amm. XX 2, 5; Arintheus Amm. XV 4, 10; Bainobaudes Amm. XIV 11, 14; Balchobaudes Amm. XXVII 2, 6; Barzimeres Amm. XXX 1, 11. XXXI 8, 9; Cella Amm. XIX 11, 16; Gomoarius Amm. XXI 8, 1; Ildigisal Procop. bell. Goth. IV 27, 2; Malarichus Amm. XV 5, 6; Mallobaudes Amm. XIV 11, 21. XV 5, 6; Nestica Amm. XVII 10, 5; Scudilo Amm. XIV 10, 8. 11, 11). Ausnahmen machen der spätere Kaiser Valentinian I. (Amm. XXV 10, 9. XXVI 1, 5) und Cassio (Amm. XXXI 12, 16). Unter den Gemeinen begegnet uns der barbarische Name Natuspardo (Amm. XXVII 10, 16) und die römischen Gaudentius, Salvius und Lupicinus (Amm. XXVI 5, 14. XXVII 10, 12), die freilich nichts gegen barbarische Abstammung ihrer Träger beweisen. Doch konnte auch der Pannonier Martinus, der Sohn eines Tribunen, in *s.* aufgenommen werden (Sulp. Sev. vit. S. Mart. 2, 2).

Die Gesamtheit der *s.* steht unter dem Magister officiorum (Not. dign. or. XI; occ. IX. Prisc. frg. 7 = FHG IV 77. Procop. an. 24, 20 und sonst); jede einzelne ist von einem Tribunus befehligt (Cod. Theod. VII 4, 23. Amm. a. a. O. O.), der

zur kaiserlichen Tafel gezogen wird und, gleich dem Tribunus sacri stabuli und dem Cura palatii, nach einem Gesetz vom J. 413 den Duces an Rang gleichsteht, also den Titel *vir spectabilis* führt. Ist ihm als persönliche Ehrung die Würde des Comes ordinis primi verliehen, so soll er dem Comes Aegypti oder Ponticae Dioeceseos gleichgelten (Cod. Theod. VI 13). Bald wird es dann üblich, daß jene Rangerhöhung regelmäßig eintritt. Es ist daher nicht mehr, wie bei Ammianus Marcellinus, von *tribuni scholarum* die Rede, sondern nur noch von *comites ac tribuni* (Nov. Theod. 7, 3, 1) oder kürzer *comites scholarum* (Nov. Theod. 21; Mommsen Chron. min. II 97, 508. Const. Porphyr. I 91). Sie durften die Scholares degradieren und prügeln. Doch wurde ihnen im J. 441 dies Recht für die beiden höchsten Rangstufen derselben, die Senatores und Ducenarii, genommen und nur noch dem Magister officiorum vorbehalten (Nov. Theod. 21). Das Aufsteigen innerhalb der *s.* wird entsprechend gewesen sein, wie bei den Agentes in rebus (s. o. Bd. I S. 777, 16), nur daß bei diesen die Ducenarii die höchste Stufe darstellen, während bei den anderen Scholares die Senatores, die sich jedenfalls *viri clarissimi* nennen durften, noch darüber standen. Daher stehen in der Not. dign. or. XI 11, occ. IX 9 die Agentes in rebus in dem Verzeichnis der *s.* auch an letzter Stelle als die mindest vornehmen. Wer als Primicerius aus dem Dienste der *s.* ausscheidet, empfängt die Würde eines Comes und bleibt nach einem Gesetz vom J. 474 auch später in Zivilprozessen nur dem Forum des Magister officiorum unterworfen (Cod. Iust. XII 29, 2). Da die Kaiser ihre Leibwächter teilweise auch persönlich kannten, wurden diese schon als Gemeine mitunter zu wichtigen Sendungen benutzt (Amm. XXVI 5, 14) und oft zu Offizieren anderer Truppenteile befördert (Cod. Theod. VII 4, 34). Solange die Kaiser persönlich ins Feld ziehen, werden ihre Leibgarden aus den tapfersten Kriegern gebildet (vgl. Amm. XXVII 10, 12. 16. XX 8, 13) und sind ein Schrecken der Feinde (Amm. XVI 4, 1). Seit aber die Herrscher an ihren Residenzen klebten, wie das nach dem Tode Theodosius d. Gr. eintrat, verloren auch die *s.* ihre kriegerische Tüchtigkeit und waren nur noch zu Ehrenwachen und Paraden brauchbar (Agath. V 15 p. 159b. Procop. b. Goth. IV 27, 2; an. 24, 17. 21. Coripp. in laud. Iust. III 158). Namentlich seit der Regierung Zenons (474–491) wurde in Konstantinopel ein Platz in einer *s.* bald aus Gunst, bald auch für bares Geld als Pfründe verliehen (Agath. a. O. Procop. an. 24, 17ff.). Daß im J. 527 Kaiser Iustinus verfügte, der Magister officiorum dürfe nicht selbständig Scholaren anstellen, sondern es sei jedesmal die kaiserliche Ernennung einzuholen (Cod. Iust. I 31, 5), wird daran kaum viel geändert haben. Oft vereinigte man auch zwei derartige Pfründen, indem man zugleich Scholaris und Candidatus war (Cod. Iust. XII 33, 5 § 4; vgl. o. Bd. III S. 1468, 54). In Rom wurde die Zugehörigkeit zu den *s.* erblich und blieb, freilich nur mit dem dürftigen Auskommen einer einzigen Annona ausgestattet, auch unter der Gotenherrschaft bestehen, obgleich ihre Inhaber nur noch dem Namen nach Soldaten waren (Procop. an. 26, 28. Cassiod. var. VI 6, 1). Erst Iustinian beseitigte sie hier nach der Eroberung Italiens (Procop. an. 26, 30). — Mommsen Gesammelte Schriften VI 230. [Seeck.]

Σχολαστικός. In byzantinischer Zeit Benennung des gerichtlichen Parteianwalts (*causidicus*); Belege bei Steph. Thes. s. v. und bei Ducange Gloss. graecit. 1511. In römischer Zeit hieß er *ῥήτωρ*, daher gelegentlich die Verknüpfung *σ. ῥητορικός* (CIG III 4788 = Dittenberger Or. gr. inscr. 693). Die Benennung *σ.* war titular, also behördlicher Genehmigung unterworfen. In der Titelform *ἀπὸ σχολαστικῶν* (Phot. bibl. ed. Bekker cap. 75. Pap. Lond. V 1701, 14) bedeutet das *ἀπό* ‚weiland', wie bei *ἀπὸ ἐπάρχων, ἀπὸ διαδοτῶν* (Preisigke Fachwörter unter *ἀπό*). Gegen die Habgier der *σ.* als Anwälte wendet sich Cod. Theod. VIII 10, 2.

Aus den Reihen der *σ.* entnahm der Staat die Rechtsbeistände (in römischer Zeit *νομικοί* oder *πραγματικοί*) der höheren Beamten, so des *praeses* und des *comes* (Leipoldt Schenute von Atripe 164). Dabei sind *comes* und *σ.* dienstlich so eng miteinander verbunden, daß beide — wohl nur in den Augen des Volkes — als Kollegialbehörde aufgefaßt wurden, z. B. Pap. Cairo Masp. 67002 II 2: *γράμματα ἐχάραξεν τῷ περιβλέπτῳ κόμετι καὶ ἰλλουστρίῳ μεγαλοπρεπεστάτῳ Σερήνῳ τῷ λογιωτάτῳ σχολαστικῷ*, oder Pap. Cairo Masp. 67202, 1: *ἀπήντησα τῷ μεγαλοπρεπεστάτῳ κόμετ[ι . . . καὶ τῷ θαυμασιωτάτῳ] σχολαστικῷ Σερήνῳ*, noch deutlicher Z. 4: *ἔγραψεν πρὸς τὸν δεῖνα ὁ μεγαλοπρεπέστατος κόμες μετὰ γνώμης τοῦ σοφωτάτου σχολαστικοῦ*. Darnach war der *comes* an das Rechtsgutachten (*γνώμη*) des *σ.* gebunden. In Pap. Cairo Masp. 67057 II 18 steht: *εἰς λ(όγον) τῶν δ σχ[ολ(ῶν)] τῆς ἡγεμονικ(ῆς) τάξ(εως)*, d. i. nach Maspero ‚für Rechnung der 4 *scholae* des *praeses*'. Indessen ist auch die Auflösung *σχολ(αστικῶν)* möglich; alsdann waren im *officium* (*τάξις*) des *praeses* vier *scholastici* beschäftigt.

Auch den *ἔκδικος πόλεως* (*defensor civitatis*, vgl. den Art. Defensor) nahm der Staat gern aus den Reihen der rechtskundigen *σ.* Dieser führte dann den Amtstitel *σ. καὶ ἔκδικος*, z. B. BGU 1094, 1: *σ. καὶ ἔκδικος τῆς Ἑρμοῦ πόλεως*, lateinisch z. B. Pap. Cairo Masp. III 67329 II 15: *scholasticus et defensor Antaeopoleos*; bisweilen wird *καὶ* fortgelassen, z. B. Pap. Oxy. 902: *τῷ λογιωτάτῳ σ. ἐκδίκῳ τῆς Ἄνω Κυνοπολιτῶν*, s. auch Lefebvre Rec. des inscriptions grecques-chrét. d'Égypte nr. 430: *Εὐτόλμιος πρεσβύτερος σχολαστικὸς ἔκδικος* (christl. Zeit). Die Amtstätigkeit des *σ. καὶ ἔκδικος* beschränkt sich auf diejenige des *ἔκδικος* (vgl. den Art. Defensor).

Dem *ἔκδικος* konnten verschiedenartige Sondergeschäfte übertragen werden, z. B. die Geschäfte eines Richters, eines Urkundbeamten, eines Steuerbeamten usw. (vgl. den Art. Defensor). In solchen Fällen wird, sofern der *σ.* ein *ἔκδικος* ist, in seiner Amtstitulatur öfter der Titel *ἔκδικος* fortgelassen und dafür der Titel des Sondergeschäftes eingesetzt. So erscheint der *σ.* z. B. als *censitor* in Pap. Cairo Masp. 67097, 42: *ἡ ἀπογραφὴ τοῦ δημοσίου κώδικος Ἰωάννου σχολαστικοῦ καὶ κηνσίτορος* (betrifft Steuersätze für ein Grundstück), ebenso in Pap. Cairo Masp. 67117, 14 und in 67118, 31, sowie

in Pap. Lond. V 1686, 20. Bisweilen wird der Titel *κηνσίτωρ* fortgelassen und nur der Titel *σ.* gesetzt, obwohl doch der *σ.* lediglich in seiner Eigenschaft als *censitor* in Betracht kommt, z. B. Pap. Cairo Masp. 67 329, 5: *κατὰ τὴν ἀπογραφὴν Ἰωάννου τοῦ σχολαστικοῦ*. Wenn der zum *ἔκδικος* ernannte *σ.* als Richter tätig ist, wird gelegentlich in ähnlicher Weise unter Wegfall des *ἔκδικος*-Titels der Richtertitel eingesetzt, z. B. Pap. Lond. III S. L nr. 980: *τῷ αἰδεσιμωτάτῳ σχολαστικῷ χαμαιδικαστῇ Ἑρμοῦ πόλεως* (382 n. Chr.). Über den *χαμαιδικαστής* (Niederrichter) vgl. Mommsen Strafr. 249, ferner Pap. Lips. 64, 29; über den *ἔκδικος* als Niederrichter vgl. den Art. Defensor.

In den Papyri erscheint öfter der Titel *σ. φόρου Θηβαΐδος* (Pap. Cairo Masp. 67 312, 7. Pap. Lond. III 992, 13) oder *σ. καὶ συνήγορος φόρου Θηβαΐδος* (Pap. Lond. V 1707, 5. Straßb. I 40, 6). Mit Recht übersetzt Collinet Rev. de Phil. XXXVI (1912) 132 das *φόρου* durch *fori*, unter Hinweis auf den Gebrauch des Ausdrucks *forum* = *φόρος* namentlich in den Basiliken. Die angeführten Papyri zeigen den *σ. φόρου* deutlich als Richter. Wenn der Rhetor Zacharias im Codex Mosquensis (Zacharias Rhetor ed. Ahrens u. Krüger p. XXII, Teubnerausgabe) als *σ. καὶ συνήγορος τῆς ἀγορᾶς τῆς μεγίστης τῶν ὑπάρχων* bezeichnet wird, so ist *ἀγορά* ebenfalls durch *forum* zu übersetzen. In Pap. Lond. 992 (507 n. Chr.) und in Pap. Lond. 1707 (566 n. Chr.) amtierte der *σ. φόρου Θηβαΐδος* übrigens zu zweien, als Kollegialbehörde; ob das ständig der Fall war, läßt sich nicht feststellen. [Preisigke.]

2) Scholastikos, Eunuche (Mansi Concil. coll. V 777 c), Cubicularius (Mansi IV 1392 c). Am 12. Januar 422 erscheint er als *vir spectabilis comes et castrensis sacri palatii* (Cod. Theod. VI 32, 2); im J. 431 ist er zum *vir inlustris* aufgerückt und besitzt bei Kaiser Theodosius II. solchen Einfluß, daß sich die streitenden Parteien des Concils von Ephesus beide um seine Gunst bemühen (Mansi IV 1392 c. V 777. 989a). Als er, großen Reichtum hinterlassend, noch im Oktober desselben Jahres starb, fand der Kaiser in seinem Nachlaß den Beweis, daß er vom Bischof Kyrillos von Alexandreia bestochen war (Mansi V 819 c). In dem Verzeichnis der ‚Geschenke', welche dieser auf einflußreiche Hofleute verwendet hatte, erscheint er mit 100 Pfund Gold neben zahlreichen anderen Kostbarkeiten (F. Nau, Nestorius. Le livre d'Héraclide de Damas. Paris 1910. 369). An ihn gerichtet ein Brief des Nestorios, der in lateinischer Übersetzung erhalten ist: Mansi V 777 = Loofs Nestoriana 190.

3) Auf einem bronzenen Sklavenhalsband findet sich die Inschrift: *Servus sum domni mei Scholastici v(iri) sp(ectabilis)* (CIL XV 7179). Da das Halsband in Rom, nicht in Konstantinopel gefunden ist, dürfte sie auf einen andern Homonymen zu beziehen sein. [Seeck.]

Scholien. Die ersten Anfänge philologischer Kritik und Hermeneutik reichen bis in den Ausgang des 6. Jhdts. hinauf. Sie entwickelten sich begreiflicherweise an den homerischen Gedichten, dem griechischen Schulbuch *κατ' ἐξοχήν*. Pädagogische Rücksichten mögen es auch zum Teil verschuldet haben, daß die später so verhängnisvolle allegorische Erklärungsweise uns bereits bei den ältesten Homerinterpreten, einem Glaukos und Theagenes von Rhegion, Stesimbrotos von Thasos und Metrodoros von Lampsakos entgegentritt. Bedeutende, zum Teil epochemachende Leistungen haben aber erst die großen Sophisten, namentlich Protagoras und Hippias von Elis aufzuweisen. Was dagegen die Textkritik im besonderen betrifft, so tragen die allerdings wenigen uns noch erhaltenen Beispiele bis in die Alexandrinerzeit einen durchaus dilettantischen Charakter *). Die Dichterexegese verfolgte in der Hauptsache ethisierende oder didaktische Zwecke und war, mögen auch die stets ungünstig lautenden Urteile unseres Kronzeugen Platon (Ion, Hippias, Protagoras) von Übertreibung nicht ganz freizusprechen sein, alles in allem von geringer wissenschaftlicher Bedeutung **); hat doch Aristoteles über die älteren Homerinterpreten das berühmte Urteil gefällt: *οἳ μικρὰς ὁμοιότητας ὁρῶσι, μεγάλας δὲ παροράσιν* (Metaph. 13, 6. 1093 a 27). Homerische Schulglossarien bezeugen für das 5. Jhdt. Aristophanes' *Δαιταλεῖς* (J. 427) frg. 222: *πρὸς ταῦτα σὺ λέξον Ὁμηρείους γλώττας, τί καλοῦσι κύρνμβα; τί καλοῦσ' ἀμενηνὰ κάρηνα; . . . τί καλοῦσιν ἰδνίους . . . τί ποτ' ἐστὶ τὸ ὀπνίειν* (Dindorf, statt *εὖ ποιεῖν*), und auch Homerparaphrasen wird es wohl ebenfalls lange vor Platon (rep. III 393d—394a [Ilias I 18—42]), das erste uns erhaltene Beispiel, gegeben haben. Eine neue Epoche der Dichtererklärung, die wiederum vorzugsweise an Homer sich herausbildete, beginnt mit Aristoteles und seinen Zeitgenossen, wie Hippias von Thasos und Zoilos, dem Homeromastix (vgl. U. Friedländer De Zoilo aliisque Homeri obtrectatoribus, Königsberg 1895). Es handelte sich in der Hauptsache um die Erklärung von wirklichen oder angeblichen Schwierigkeiten des homerischen Textes, sowohl sprachlicher wie sachlicher Natur. Diese Suche nach Widersprüchen, Inkonsequenzen und Sinnwidrigkeiten aller Art, den sog. *προβλήματα, ἀπορήματα, ζητήματα* mit ihren entsprechenden *λύσεις*, wurde in der Alexandrinerzeit fast sportmäßig betrieben. Das erste ausführliche und uns noch einigermaßen greifbare Werk dieser Art sind die *Ἀπορήματα Ὁμηρικά* des Aristoteles in 6 Büchern, (vgl. auch Poetik c. 25). Alles auf diesem Gebiete Geleistete hat dann Porphyrios in einem umfangreichen Sammelwerke, *Ὁμηρικὰ ζητήματα*, das zu einem großen Teil durch unsere Homer-S. und einen Cod. Vaticanus erhalten ist, zusammengestellt ***). Jene exegetische Methode ist nun zwar reich an hyperkritischen Auswüchsen,

*) Die ‚Recensio' der homerischen Gedichte durch die angebliche Viermännerkommission des Peisistratos übergehe ich absichtlich. Die Literatur darüber gibt Gudeman Grundriß zur Geschichte der klass. Philol. 1909², 14.

**) Vgl. M. Bodenheimer De Homericae interpretationis antiquissimae nonnullis vestigiis, Straßburg 1890, und Gudeman Grundriß 15f.

***) Vgl. neben der grundlegenden Abhandlung von Lehrs De Aristarchi studiis Homericis³ c. IV besonders die erschöpfende Darstellung von H. Schrader Porphyrii Quaestionum Homericarum ad Iliadem pertinentium reliquias 1880, 368—441 (c. III); ad Odyss. pert. 1890, 173–200.

an törichten Erklärungen und fast unbegreiflichen Mißverständnissen gewesen, aber der auf die homerischen Gedichte angewandte Scharfsinn und die tiefschürfende Beobachtung sind nicht minder häufig geradezu bewunderswert und haben zweifelsohne das Verständnis der Dichtung mächtig gefördert. Ja, die Forschungsergebnisse dieser *ἐνστατικοί* und *λυτικοί* bildeten recht eigentlich die Grundlage für die großartigen textkritischen und exegetischen Leistungen der alexandrinischen Philologen überhaupt. Auf allen anderen Gebieten philologischer Tätigkeit nämlich, wie der Grammatik, Stilistik, Rhetorik, der Metrik, der poetischen und musikalischen Kunsttheorie, der Literaturgeschichte und der literarisch-ästhetischen Kritik lagen ihnen sehr zahlreiche und zum Teil bedeutende Vorarbeiten der Sophisten, der Peripatetiker und der Stoiker bereits vor, aber eine wissenschaftliche Recensio der Texte und deren allseitige Exegese geschaffen zu haben, ist ihr alleiniges, unsterbliches Verdienst. Auf diesen Werken beruht letzten Endes so ziemlich alles, was uns noch in den erhaltenen S.-Corpora an wertvollem, gelehrtem Material überliefert ist. Auch die römischen Textkritiker und Interpreten sind darin nur die Schüler der Alexandriner gewesen und, wenn sie auch an Gelehrsamkeit und kritischem Scharfsinn, mit einem Wort an Genialität ihnen nicht ebenbürtig sind, so haben sie doch deren Methode und Editionstechnik nach Kräften sich anzueignen versucht und nicht selten auch Hervorragendes geleistet (Asconius, Valerius Probus).

Die antike *ἔκδοσις* einer Schrift bestand aus einer mit kritischen Zeichen (s. d.) versehenen *διόρθωσις* (*recensio*) des Textes, und zwar umfaßte ursprünglich je eine Papyrusrolle eine Stoffeinheit (eine epische Rhapsodie, ein Drama, eine Rede oder Buch [*λόγος*], wie des Herodot und Thukydides). Dasselbe Verfahren wurde bei dem entsprechenden Kommentar (*ὑπόμνημα*) angewandt, der mit dem Text aber noch nicht verbunden war. Diese durch praktische Verhältnisse bedingte Publikationsweise machte die von den Alexandrinern geschaffene und auch von uns beibehaltene Bucheinteilung der von ihnen edierten Literaturwerke zu einer Vorbedingung. Und so erklärt sich auch die große Zahl von 800 *ὑπομνήματα*, die man einem Aristarch und Kallimachos zuschrieb, falls diese nicht überhaupt als eine konventionelle zu betrachten ist. Der Erklärung ging ein Lemma voraus, und zwar entweder ‚ausgerückt' (*ἐν ἐκθέσει*) wie im Oxyrh. Pap. VI II 1087 zu Ilias VII 75—83, im Theaitetkommentar und im Didymos-Kommentar des Demosthenes oder, das weit üblichere Verfahren, innerhalb der fortlaufenden Exegese, wie in den nur wenig älteren Homer-S. des sog. Ammonios zu Il. XXI 1—363 (Oxyrh. Pap. II nr. 221; s. u.) und den noch früheren zum Schiffskatalog (ebd. VIII nr. 1086), daselbst auch öfter die betreffenden kritischen Zeichen (*σημεῖα*). Die praktische Verbindung von Text und Randkommentar gehört erst einer viel späteren Zeit, etwa dem 3./4. Jhdt. an, als der Pergamentkodex allgemein an die Stelle der kostspieligeren Papyrusrolle trat. Dies wird jetzt gegenüber früheren Zweifeln unwiderleglich durch zahlreiche literarische Papyri erwiesen, die von dem ältesten, noch voralexandrinischen Timotheospapyrus an bis in das 4. Jhdt. und nur sehr selten darüber hinaus reichen. Alle diese Texte enthalten nämlich entweder gar keine Rand-S. oder nur ganz vereinzelt und in größeren Zwischenräumen auftretende und sehr kurz gehaltene Randnotizen, z. B. Alkman, Alkaios, Epicharm, Pindar. Vgl. die Zusammenstellung bei J. W. White Aristophanes Scholia on the Aves, Bost. 1914 S. LIV—LVIII. Auch die gleichlautenden Subscriptiones in den Homer-S. des Ven. A, wie die zu Eur. Orestes und Medea, zu Aristoph. Nubes, Pax, Aves und zu dem Didymos-Kommentar setzen textlose *ὑπόμνημα* Rollen voraus, da derartige Wiederholungen in einem ‚*commentarius perpetuus*' völlig sinnlos bzw. ganz überflüssig gewesen wären; vgl. dazu W. Schmid Philol. XLVIII 583.

Neben den an einen Text vermittelst von Lemmata und kritischen Zeichen sich anschließenden, aber von ihm getrennten *ὑπομνήματα* verfaßten die Alexandriner auch eine große Anzahl von philologischen Abhandlungen (*συγγράμματα*), die ebenfalls der Textkritik oder Erklärung dienten. Es handelte sich dabei sowohl um einzelne kontroverse Stellen, wie um allgemeine Fragen, die eine ausführlichere Erörterung erheischten, als sie im *ὑπόμνημα* gegeben werden konnten; vgl. dazu Galen. XVIII (2) 173 *πάσας ὁμαλῶς ποιήσασθαι τὰς ἐξηγήσεις ἐσπουδάσαμεν ἐοτοχασμένας τῶν ἀληθῶν ὑ' ἅμα καὶ χρησίμων τῇ τέχνῃ, τῇ δ' ἑρμηνείᾳ μήτ' εἰς βραχυλογίαν ἐσχάτην συνηγμένας — οὐ γὰρ ὑπομνήματι τὸ τοιοῦτον ἀλλὰ συγγράμματι πρέπει — μήτ' εἰς μῆκος τοσοῦτον, ὅσον ἐν ἀρχῇ τῶν ἐξηγήσεων ἐκεῖνοι πεποίηνται.* Didymos hat diese *συγγράμματα* allenthalben zu Rate gezogen und war z. B. zuweilen geneigt, sie den homerischen *ὑπομνήματα* des Aristarch vorzuziehen, wohl wegen der eingehenderen Begründung; vgl. Schol. Il. II 111 *εἰ γὰρ τὰ συγγράμματα τῶν ὑπομνημάτων προτάττοιμεν.* Uns sind nur wenige Titel von solchen *συγγράμματα* überliefert, doch dürfte viel wertvolles Material aus ihnen in unsere S. übernommen worden sein, wo wir dies nur selten noch nachweisen können; vgl. Kallimachos *Πρὸς Πραξιφάνην* (wohl irrtümlich Oxyrh. Pap. VIII in einem S. zu Il. VIII 763 dem Aristarch zugeschrieben), Aristophanes *Περὶ τῆς ἀγνυμένης σκυτάλης* (über eine Stelle des Archilochos vgl. Gudeman o. Bd. X S. 1629), Aristarch *Περὶ Ἰλιάδος καὶ Ὀδυσσείας* (Schol. Il. I 349), *Πρὸς Φιλητᾶν* (Schol. Il. I 524. II 111), *Πρὸς Κωμανόν* (Schol. Il. I 97. II 798. XXIV 110), *Πρὸς τὸ Ξένωνος παράδοξον* (Schol. Il. XII 435; s. dazu Gudeman o. Bd. VIII S. 153ff. Kohl De Chorizontibus, Gießen 1917), *Περὶ τοῦ ναυστάθμου* mit einer Karte (Schol. Il. I 166. 807. X 53. XII 258. XIV 449. Goedhart De Aristarchi commentatione *περὶ τοῦ ναυστάθμου* instaurata, Traiecti ad Rhen. 1879), Dionysios Thrax *Πρὸς Κράτητα* (Schol. Il. IX 494 *).

*) In den *πρός*-Titeln haben wir es wohl gewöhnlich mit Streitschriften zu tun, doch ist das gewiß nicht minder häufige Widmungs-*πρός* für uns nur selten unterscheidbar. Aber auch in diesen wäre ja der polemische Charakter keineswegs ausgeschlossen.

Mit dem Aristarchschüler Apollodoros (Epicharm und Sophron) und Theon (unter Augustus), dem ‚Didymos der alexandrinischen Dichter' (Lykophron, Kallimachos, Apollonios Rhodios, Theokrit, Nikandros), hat die schöpferische philologische Tätigkeit der Griechen auf dem Gebiete der Textkritik und Hermeneutik ihr Ende erreicht. Zunächst haben dann Kompilatoren großen Stils das reichhaltige Erbe, soweit es ihnen noch erreichbar war, mit staunenswertem Fleiß gesammelt und dabei auch die Gegner, namentlich die der aristarchischen Schule, zu Wort kommen lassen. Das so aufgespeicherte hypomnematische Material blieb etwa bis zur Wende des 2. Jhdts. ziemlich unversehrt und allgemein zugänglich. Die dann einsetzende Epitomatorentätigkeit räumte aber mit diesem wissenschaftlichen Reichtum gar bald gründlich auf, und als man daranging, das noch vorhandene exegetische Gut in die Ränder eines Textkodex zu übertragen, waren schon durch den Mangel an verfügbarem Raum weitere schwere Verluste unvermeidlich, ganz abgesehen davon, daß je nach Zweck, Interesse, Bildungsgrad oder auch Laune des Exzerptors oft Neues hinzutrat, was meist nur auf Kosten des alten Bestandes möglich war und so zur Verwässerung führte, wie sie uns in den byzantinischen S.-Konglomeraten in erschreckender Weise entgegentritt.

Vergegenwärtigt man sich diese mehr oder minder wechselreichen Entwicklungsphasen des antiken *ὑπόμνημα*, wie sie im obigen auf Grund nachweisbarer Tatsachen angedeutet wurden, so ergibt sich für eine Darstellung des erhaltenen S.-Materials eine große Schwierigkeit, die allein schon in dem schwankenden Sprachgebrauch der Modernen klar zu Tage tritt. Sie gipfelt in der scheinbar elementaren und gegenstandslosen Frage, was wir unter ‚Scholien' eigentlich zu verstehen haben. Das Wort ‚*σχόλιον*' in der technischen Bedeutung einer gelehrten Anmerkung zu einer Schriftstelle begegnet uns zuerst bei Galen XVIII (2) 847 *τὰ δ' ἔξω τῆς τέχνης περὶ τὴν ἔτι πλείονα σχόλια*, denn bei Cic. Att. XVI 7, 3 bezeichnet es, wie der Zusammenhang lehrt, eine ‚kurze Abhandlung' oder ein ‚Résumé'. Bei den Späteren wird *ὑπόμνημα*, das fast nur von antiken Kommentaren gebraucht zu werden pflegt, von *σχόλια* verdrängt, wenn auch *οἱ ὑπομνηματισταί*, *ὑπομνηματισάμενοι* ‚Erklärer' neben *οἱ σχολιασταί*, seltener *οἱ ἐξηγηταί* sich als Synonyma hartnäckig behaupteten. Was ist nun das Unterscheidungsmerkmal? Die Anonymität kann es an sich nicht sein, denn die sog. ‚Kommentare' z. B. eines Eustathios (übrigens von ihm selbst *Παρεκβολαί* betitelt), des Porphyrio oder Servius unterscheiden sich prinzipiell und formell in nichts von den anonymen ‚Scholien' des Homer, des Horaz oder den Scholia Danielis. Auch die bei jenen hervortretende schriftstellerische Individualität, die vorzugsweise in gewissen Stileigentümlichkeiten zum Ausdruck kommt, ist kein entscheidendes Kriterium, da man dieselbe Beobachtung bei vielen, uns aber zufällig unbekannten Scholiasten machen kann. Ferner versagt auch der Gesichtspunkt der relativ vollständigen und einheitlichen Exegese. Denn die uns noch erhaltenen S.-Corpora sind mit ganz verschwindenden Ausnahmen (Asconius, Tiberius Claudius Donatus zur Aeneis) durch die Schere mehrerer Epitomatoren gegangen, oder deren Verfasser selbst bieten nur mehr oder minder ausführliche Kompilationen aus uns meist verlorenen Vorgängern dar. S. z. B. Simplikios, Proklos, Philoponos, Eustathios, Tzetzes, Moschopulos, Triklinios, Servius, Porphyrio. Endlich gibt auch die Art der Überlieferung keine befriedigende Antwort auf obige Frage, denn keineswegs alle unsere ‚Kommentare' sind nur als Randbemerkungen zu einem Texte uns erhalten. Ist demnach vom wissenschaftlichen Standpunkt aus eine einwandfreie Unterscheidung zwischen ‚Kommentar' und ‚Scholien' nicht möglich, so können nur rein praktische Erwägungen für die hier zu gebende Übersicht unseres S.-Bestandes maßgebend sein. Da nun die nicht anonymen ‚Scholien' unter dem Namen der betreffenden Verfasser in diesem Werke bereits mehr oder minder ausführlich behandelt worden sind bezw. später noch behandelt werden sollen, so habe ich diese hier schon nach dem Grundsatz des ‚ne bis in idem' nicht näher erörtert und nur hie und da etwaige neuere Literatur nachgetragen; soweit sie aber noch ausstehen, diese zwecks vorläufiger Orientierung genauer angegeben.

Die textkritischen und hermeneutischen Leistungen der antiken Philologie nach Umfang, Methode und Bedeutung zu erörtern, obwohl deren Kenntnis im wesentlichen durch unsere S. uns übermittelt wird, liegt nicht im Bereich meiner gegenwärtigen Aufgabe. Hier handelt es sich vielmehr darum, den handschriftlichen Befund festzustellen, das Verwandtschaftsverhältnis der Hss. untereinander, soweit wie dies noch möglich, darzulegen und den wissenschaftlichen Wert des Gebotenen auf Grund der etwa noch nachweisbar benutzten Quellen zu bestimmen. Daß in einer Gesamtübersicht des überreichen Materials, wie sie hier versucht werden soll, auf eine irgendwie ausführliche Darstellung aller in Betracht kommenden Fragen und Probleme verzichtet werden mußte, bedarf wohl keiner Rechtfertigung. Insbesondere gestattete der mir zur Verfügung gestellte Raum nicht, auf die lateinischen, im großen und ganzen ja auch weniger wertvollen S.-Corpora näher einzugehen, doch wird diese Lücke so ziemlich dadurch aufgewogen, daß in Artikeln wie z. B. Donatus, Servius, Porphyrio, Lactantius Placidus auch die betreffenden anonymen S. meist mitbehandelt werden. Vgl. die Schlußbemerkung u. S. 705, 7.

Griechische Scholien.

Homer.

1. Ilias: Den Reigen der umfangreichen Ilias-S. eröffnet, sowohl dem Alter wie ihrem inneren Wert nach der Cod. Marcianus 454 (saec. X/XI), gewöhnlich Venetus A genannt, jetzt in dem Faksimile der Syjthoff-Sammlung, Leiden 1901, allgemein zugänglich. Durch den Verlust von 18 Blättern sind auch eine Anzahl S.-Partien verloren gegangen, nämlich V 336—635. XVII 277—577. 729—761. XIX 116—326. XXIV 405—504. Der dazu gehörige Text ist dann durch eine spätere Hand (saec. XV) aus einer Vorlage, die aber weder S. noch kritische Zeichen enthielt, ergänzt worden. Die Hauptmasse der S. umgibt den Text an drei Rändern, die sog. ‚Randscho-

lien' (‚Hauptscholien' bei Ludwich), zwischen diesen und dem Text und zwar an seinen beiden Seiten finden sich äußerst knapp gehaltene, meist textkritische Bemerkungen, nach Roemers Vorgang ‚Textscholien' genannt (vgl. Die Werke der Aristarcheer im Cod. Ven. A, in S.-Ber. Ak. Münch. 1875 II 241—324). Diese stimmen zwar sehr oft mit den Rand-S. inhaltlich und sogar im Wortlaut überein, zeichnen sich aber vor diesen an unzähligen Stellen, trotz ihrer Kürze, vorteilhaft dadurch aus, daß sie die Vertreter der betreffenden Lesarten mit Namen nennen, so besonders häufig Zenodot, Aristophanes und Aristarch. Sie stellen daher kein Exzerpt aus den Rand-S. von seiten des Abschreibers der Hs. dar, sondern sind von diesem aus seiner Vorlage einfach mit hinübergenommen worden. Damit ist aber das Problem der Priorität der teils identischen, teils voneinander unabhängigen Fassungen der Rand- und Text-S. nicht erledigt, sondern nur auf ein früheres Entwicklungsstadium verschoben.

Eine befriedigende Lösung des Rätsels wird teils dadurch erschwert, daß wir noch immer auf die Dindorfsche Ausgabe des Ven. A angewiesen sind (vgl. dazu A. Ludwich Die Scholien zur Ilias in W. Dindorfs Bearbeitung, Rh. Mus. XXXII 1—27. 160—210), insbesondere aber durch die heillose Verwirrung, die in den Variantenangaben der Text-S. selbst herrscht. In diesen bezieht sich nämlich die sonst für Didymos charakteristische Bezeichnung aristarcheischer Lesarten *οὕτως* oder *οὕτως Ἀρίσταρχος*, und zwar sowohl mit wie ohne Lemma, zuweilen auf die Lesart des Textes, häufig aber auch auf eine von diesem abweichende, daneben stehende Variante, ja es begegnen sogar Doppellemmata und geradezu falsche. S. die Sammlung bei A. Ludwich Aristarchs Homerische Textkritik I 133ff. Dieser verwahrloste Zustand findet eine einwandfreie Erklärung in der Jahrhunderte umfassenden Überlieferungsgeschichte gerade eines homerischen S.-Textes, der, wie kein zweiter, so häufig abgeschrieben und durch die Hände von unzähligen Schulmeistern und sonstigen Korrektoren und Epitomatoren gegangen ist. Ursprünglich können diese textkritischen Anmerkungen aber nur in genauester Übereinstimmung mit oder ohne Beziehung zu den Lesarten des sie begleitenden Textes gestanden haben, modern ausgedrückt: diese Ausgabe stellte einst eine Recensio mit kurzer adnotatio critica dar. Daraus ergibt sich die Folgerung, daß die unendlich reichhaltigeren Rand-S., die auf jene Text-S., obwohl sie zweifellos auf dieselbe Primärquelle zurückgehen, gar keine Rücksicht nehmen, erst von einem späteren Besitzer jener Hs. hinzugefügt worden sind. Ob die wenigen textkritischen Interlinearzusätze des Ven. A ebenfalls jenem Herausgeber zuzuschreiben sind, läßt sich weder beweisen noch widerlegen; jedenfalls stammen auch sie aus verhältnismäßig früher Zeit.

Jene Primärquelle unserer Homer-S., den sog. ‚Viermännerkommentar', lernen wir allein aus dem Ven. A kennen. Es ist die berühmte, zu 22 Gesängen der Ilias gleichlautende Subscriptio, die zum 17. ist nämlich mit den Schlußversen samt S. verloren gegangen, die zum letzten wohl ebenfalls nur durch einen Zufall. Sie lautet wie folgt: *Παράκειται τὰ Ἀριστονίκου σημεῖα καὶ τὰ Διδύμου περὶ τῆς Ἀριστάρχείου διορθώσεως, τινὰ δὲ καὶ ἐκ τῆς Ἰλιακῆς προσῳδίας Ἡρῳδιανοῦ καὶ Νικάνορος περὶ στιγμῆς* (B. III und IV *περὶ τῆς Ὁμηρικῆς στιγμῆς*). Die gar nicht zu überschätzende Bedeutung dieser Notiz war seltsamerweise dem ersten Herausgeber Villoison und noch F. A. Wolf völlig entgangen, erst Lehrs hat sie erkannt und gebührend verwertet. Zwei Indizien nun scheinen darauf hinzuweisen, daß schon diese ‚Variorum editio' auf einem noch vollständigeren Exemplar beruhte. Denn es ist erstens nicht eben wahrscheinlich, daß der Kompilator sich nur mit Auszügen (*τινά*) aus den Werken des Nikanor und besonders eines Herodian begnügt haben sollte, ist doch das Interesse für prosodische Fragen bis in die spätesten Zeiten lebendig geblieben, wie dies allein schon Eustathios und die übrigen Homer-S. erweisen können, trotz ihrer starken Bevorzugung des Exegetischen auf Kosten der Textkritik*). Sodann wäre es höchst auffällig, wenn schon der Urheber des Viermännerkommentars diese selbst so äußerst selten genannt hätte, wie dies in unseren S. der Fall ist (s. u.). Daß daran zum Teil die unausgesetzte Tätigkeit der Exzerptoren die Schuld trägt, wird jetzt schlagend durch die mit Ausnahme des 21. Gesanges jämmerlich zusammengeschrumpften Genfer-S. der Ilias (s. u.) bewiesen, in denen trotzdem *Ἀριστόνικος ὅτι* 23 mal und einmal ohne *ὅτι* vorkommt! Doch mag schon der zweite Herausgeber geglaubt haben, durch die regelmäßig wiederkehrende Subscriptio der Notwendigkeit, jene vier Gewährsmänner ständig zu zitieren, enthoben zu sein. Möglich auch, daß die jetzt arg verkürzten Auszüge aus den *Ζητήματα Ὁμηρικά* des Porphyrios von demselben herrühren, denn in dem Viermännerkommentar können sie laut Subscriptio entweder überhaupt noch nicht enthalten gewesen sein, oder wenigstens keine auch nur annähernd so große Rolle gespielt haben, wie in unseren anderen S.-Corpora.

Dies führt auf die Frage nach der Zeit der Entstehung des Viermännerkommentars. Da Nikanor vor Herodian lebte, so ist der früheste Terminus post quem die Zeit unmittelbar nach Mark Aurel. Wie weit wir hinabzugehen berechtigt oder gezwungen sind, läßt sich begreiflicherweise nicht näher bestimmen. Jedenfalls, worauf schon oben hingewiesen wurde, hatte der Pergamentcodex die Papyrusrolle noch nicht allgemein verdrängt, was übrigens bei Werken, bei denen der Preis eine Rolle spielte — und zu solchen gehörten doch wohl Schultexte mit S. — früher eingetreten zu sein scheint, als bei Schriften der schönen Literatur oder Luxusausgaben. Über das 4. Jhdt. hinauszugehen verbietet allein schon die Erwägung, daß die umfangreichen Originalwerke eines Aristonikos und Didymos damals einem Gelehrten wohl kaum mehr zur Verfügung standen, selbst wenn wir die Einschaltung der Porphyrionea nicht schon dem Verfasser, sondern erst dem Redaktor dieser S.-Ausgabe zuschreiben.

Der Name dieses Kompilators ist uns unzweideutig durch ein berühmtes S. im Ven. A zu Ilias X 398 überliefert, doch hat man sich bisher

*) S. dazu Ludwich a. a. O. I 80f.

dieser Erkenntnis durch eine falsche Interpretation der Stelle verschlossen. Es handelt sich um die angebliche Athetese dreier Verse (397—399), über die Aristarch zu verschiedenen Zeiten verschieden geurteilt zu haben scheint. Nach einem Didymos-Zitat (*ταῦτα ὁ Δίδυμος περὶ τῶν στίχων τούτων*), in dem er sich auf das Werk des Ammonios, des Nachfolgers des Aristarch, beruft (*εἴ τι χρὴ πιστεύειν Ἀμμωνίῳ ... ἐν τῷ περὶ τοῦ μὴ γεγονέναι πλείονας* [sc. *δύω*] *ἐκδόσεις τῆς Ἀριστάρχειον διορθώσεως*), folgt ein Exzerpt aus Aristonikos zu v. 398 (*ταῦτα ὁ Ἀριστόνικος περὶ τῆς γραφῆς ταύτης φησὶ διπλῆν βάλλων τῷ στίχῳ*). Dann fährt der Redaktor fort: *ἐν μέντοι τῇ τετραλογίᾳ Νεμεσίωνος οὕτως εὗρον περὶ τῶν στίχων τούτων*, mit abermaligem Hinweis auf des Ammonios Bericht über Aristarchs Athetese, samt einer Vermutung (*τάχα*) über seine Gründe. Auch diese ganze Notiz kann nur aus Didymos, nicht von dem Schreiber oder Berichterstatter, stammen. Die Sache selbst kommt jedoch für uns hier nicht in Betracht. Zu Nemesios Tetralogie bemerkte nun Lehrs a. a. O.[3] S. 31[15]: *hoc est, ni fallor, commentariorum libri quattuor*. Diese nur zweifelnd ausgesprochene Vermutung hat seltsamerweise allgemeinen Beifall gefunden (z.B. Dindorf Praef. zu den Ilias-S. I p. XII. Ludwich a. O. I 80. Diels Didymos' Kommentar zu Demosthenes p. XXI 4), mit alleiniger Ausnahme von Bergk Griech. Lit. I 908, der aus jener Notiz eine dem Viermännerkommentar ähnliche, aber frühere und zum Teil mit anderen Hilfsmitteln unternommene Arbeit erschließt. Ludwichs (a. O.) Einwand, daß der Bericht des Nemesios mit unserem ‚Viermännerkommentar' nichts zu schaffen haben könne, weil er in schroffem Gegensatz zu Aristonikos stehe, ist ganz hinfällig. Denn eben diese Abweichung veranlaßte die Hinzufügung der dem Didymos entnommenen Bemerkung. Wo beide nämlich übereinstimmten, pflegte der Epitomator die kürzere Fassung bei Aristonikos vorzuziehen. Vgl. Schol. Ven. A zu VIII 535: *τὰ αὐτὰ δὲ λέγει περὶ τῶν στίχων τούτων ὁ Δίδυμος, ἃ καὶ Ἀριστόνικος· διὸ οὐκ ἐγράψαμεν τὰ Διδύμου* XV 86 (Text-S.) *ταῦτὰ ὁ Δίδυμος τῷ Ἀριστονίκῳ λέγει*. Gegen die Lehrssche Deutung von *Τετραλογία* spricht nun aber nicht allein die für einen Buchtitel höchst wunderliche und jedenfalls ganz beispiellose Bezeichnung (‚Das Vierbändebuch'), sondern vor allem die Bedeutung des Wortes selbst. Nach Analogie der dramatischen Trilogien und Tetralogien, der Tetralogien des Antiphon, der trilogischen Einteilung der platonischen Dialoge durch Aristophanes, der tetralogischen des Platon und der Werke Demokrits durch Thrasyllos (unter Tiberius) und vielleicht auch der Reden des Demosthenes (s. Diels a. O.), kann *Τετραλογία* auch als Titel, nur eine Stoff- nicht eine Raumeinheit bezeichnen, also in unserem Falle eben den ‚Viermännerkommentar', dagegen würde ein Werk aus vier Bänden bestehend griechisch *Τετράβιβλος* geheißen haben, wie die *Τετράβιβλος* des Claudius Ptolemaeus, was aber bekanntlich gar nicht der eigentliche Titel des berühmten Werkes war, sondern nur eine bequeme Abkürzung für *τετράβιβλος σύνταξις*. Vgl. auch die Bezeichnung *Μονόβιβλος* Properti und *μονόβιβλος περὶ τοῦ χαίρειν* eines Dionysios (Schol. Arist. Plut. 322) Proklos in R. P. II 371, 12 Kr. Es kann demnach meines Erachtens kein Zweifel sein, daß uns durch einen glücklichen Zufall der Verfassername jenes Viermännerkommentars erhalten ist, den wir fortan kurz etwa die Sylloge oder *Συναγωγή* des Nemesios werden nennen können. — Über andere Eigentümlichkeiten des Ven. A muß auf die oben erwähnten Werke von Lehrs, Ludwich, Dindorfs Praefatio, A. Roemer, Th. Beccard De scholiis in Homeri Iliadem Veneti A, Berlin 1850. La Roche Text, Zeichen und Scholien des berühmten Codex Venetus A, Wiesbaden 1862. C. Wachsmuth Rh. Mus. XVIII (1863) 178ff. verwiesen werden.

Über die übrigen S.-Hss. zur Ilias können wir uns kürzer fassen. Dem Ven. A zeitlich am nächsten steht der Venetus B (Marcianus 453, saec. XI); ein Blatt in Faksimile bei Dindorf Bd. III. Die Hs. ist fast vollständig, mit Ausnahme von V 259—355. XI 167—217, erhalten. Der fehlende Text ist von einer späteren Hand nachgetragen, S. dagegen, und zwar ebenfalls späteren Ursprungs, sind nur in der zweiten Ergänzung hinzugefügt. Es lassen sich drei S.-Klassen klar unterscheiden. Die von erster Hand sind mit griechischen Buchstabenzahlen an den Text angegliedert. Die S. der zweiten Klasse sind in weit kleinerer Schrift geschrieben, die dritte dagegen ist in roter Tinte sehr viel später eingetragen und enthält meistens Exzerpte aus dem Etymologicum Magnum und anderen lexikologischen Werken. Inhaltlich zeichnet sich dieses S.-Corpus vor dem Ven. A dadurch in höchst auffallender Weise aus, daß der Exzerptor sich fast ausschließlich auf die Exegese unter Vernachlässigung der textkritischen Leistungen der Alexandriner beschränkt (s. u.). Sein Hauptinteresse gilt der grammatisch-rhetorischen Erklärung und vor allem geographischen Dingen und der Historia fabularis. Codex B — und das nämliche trifft auf die anderen S.-Codices außer A zu — ist durch sehr umfangreiche Auszüge aus den *Ζητήματα Ὁμηρικά* des Porphyrios (fast immer aber ohne Namennennung) bereichert. Auch finden sich in ihm umfangreiche Exzerpte aus den *Ἀλληγορίαι* des Ps.-Herakleides, wobei zu bemerken ist, daß aus dem letzteren Werke bereits die erste Hand zu V 392 eine Stelle eingefügt hat. Diese Tatsache läßt die Vermutung zu, daß B^1 und B^2 auf dieselbe Vorlage zurückgehen, jener aber den Herakleides weit weniger berücksichtigte. Auf die Frage, ob die Porphyrionea aus einem älteren S.-Exemplar oder direkt aus dem Originalwerk übernommen wurden, kann hier nicht eingegangen werden. Ist aber, wie es den Anschein hat, das erstere der Fall, dann ist die Vorlage von B um mindestens eine Zwischenstufe nach Porphyrios anzusetzen. Manche Schwierigkeiten und Probleme, die sich an B anknüpfen, können erst dann mit Hoffnung auf Erfolg untersucht werden, wenn uns eine zuverlässigere Ausgabe als die Dindorfs zu Gebote steht; vgl. im allgemeinen A. Roemer Die exegetischen S. der Ilias im cod. Ven. B, München 1879.

Etwa gleichaltrig mit B ist der Townleianus (T), der im J. 1059 geschrieben (vgl. E. Maaß Herm. XIX 275) uns jetzt in einer

mustergültigen Ausgabe von E. Maaß vorliegt (Bd. V. VI der Dindorfschen Gesamtausgabe, Oxford 1888. Faksimilierte Probe in Bd. VI). Die Schicksale dieser Hs., deren Überlieferung und Verhältnis zu anderen Hss. und alle damit zusammenhängende Fragen behandelt ausführlich die Praef. V pp. XXXII. VI pp. XVI. Die Hs. stammt vermutlich vom Athos und kam dann nach Florenz, wo sie abgeschrieben wurde. Dieses Apographon ist der Victorianus 16 (jetzt in München), der lange eine große Rolle spielte, obwohl schon Heyne seine Abhängigkeit von T scharfsinnig erkannt hatte. Diese Abschrift berücksichtigt bereits die oft wichtigen Zusätze von T^2. Da auch T durchaus das Exegetische bevorzugt, so ist es schon darum begreiflich, daß er eine weit größere Verwandtschaft mit B aufweist als mit A. Daß aber beide auf ein gemeinsames Archetypon unmittelbar zurückgehen, beweist das Fehlen der S. in BT zu I 266—299. Wenn auch A zu diesen Versen die Historia fabularis so gut wie ganz ignoriert, so darf man daraus aber nicht mit Maaß p. XIX weitere Schlüsse ziehen, da sich ja gerade auch darin A von den anderen S.-Corpora (s. u.) unterscheidet. Wenn die S. zum Schiffskatalog in T und in dem von ihm direkt abhängigen Lipsiensis (s. u.) wie auch im Leidensis und den Genfer-S. (s. u.) fehlen, so müssen diese in der Primärquelle von T doch vorhanden gewesen sein; denn in T wird wiederholt, worauf man bisher nicht geachtet, auf ihn Bezug genommen, z. B. XIII 195 *ἐν τῷ Καταλόγῳ* (Il. II 532) *οὐ μέμνηται* XVI 149. XVII 73, nur wissen wir nicht, in welchem Stadium der Überlieferungsgeschichte von T dieser Verlust eingetreten ist.

Als viertes S.-Corpus der Ilias sind die sog. Genfer-S. (G) zu nennen, die in einer ebenfalls musterhaften Publikation in zwei Bänden mit ausführlichen Prolegomena (pp. LXXX) von J. Nicole seit 1891 vorliegen. Dieser Genevensis 44 (saec. XIII/XIV) gehörte einst dem Manuel Moschopulos und kam später in den Besitz des Henricus Stephanus. Es waren viele Hände aus verschiedenen Zeiten an der Hs. tätig. Eine interlineare Paraphrase, über deren mutmaßlichen Urheber (Theodoros Gaza?) Nicole S. XXX zu vergleichen ist, endet mit XII 455. Die S. bestehen aus drei Schichten. Die erste, die allein für uns in Betracht kommt, ist nicht nach dem 13. Jhdt. geschrieben, die zweite enthält Zusätze des Theodoros Meliteniotes, die dritte noch späteren Ursprungs gibt nur Auszüge aus Eustathios. Während die S. allenthalben größere und kleinere Lücken aufweisen — es fehlt z. B., wie bereits erwähnt, der ganze Schiffskatalog und zu einigen Gesängen wie VIII. XVII—XX. XXIV, sind nur ganz kümmerliche Reste übriggeblieben — überrascht uns das 21. Buch, und zwar nicht so sehr durch seinen Umfang — darin wird es von B. I—IV weit übertroffen — als durch die daselbst aufbewahrten gelehrten Zeugnisse über die Textkritik der Alexandrinerzeit, die manches enthalten, was selbst in A nicht aufgenommen war oder, wo dies der Fall, ohne Nennung der Urheber. Von der Reichhaltigkeit der Vorlage von G, obwohl die S. dieses einen Buches erst mit v. 165 beginnen und nur bis 499 reichen, mag folgende Übersicht eine Vorstellung geben. Es begegnen uns bisher ganz unbekannte Namen von Homerkritikern, wie Duris (257, 499, auch der Samier, falls hier gemeint, war als Verfasser von *Προβλήματα* bisher nicht bekannt), Aridikes (446.474) und Peisistratos von Ephesus (363); andere werden in den übrigen S. nirgends oder höchst selten erwähnt, wie Megakleides (195), Parmenion *ὁ Βυζάντιος* (259, in den S. sonst nur einmal genannt, aber ohne das Ethnikon), Lysanias (262, in den S. sonst noch zweimal zitiert), Hermapias (331), Komanos *ὁ Ναυκρατίτης* (363, das Ethnikon nur hier), Hermogenes *ἐν τῷ περὶ προβλημάτων* (363, ein langes Fragment daraus, sonst nur einmal in den Homer-S. erwähnt), Chamaileon *ἐν α' περὶ τῆς Ἰλιάδος* (390, sonst viermal zitiert, aber ohne den Titel), Neoptolemos *ὁ Παριανὸς ἐν τῷ γ' περὶ γλωσσῶν Ὁμηρικῶν* (394, sonst noch einmal zitiert, der Titel ist neu), Metrodoros von Chios *ἐν α' τῶν Τρωικῶν* (444, mit längerem Zitat. sonst nur aus Athen. IV 184 bekannt), Phanodikos (472), Apollodoros *ἐν ιγ' ⟨περὶ θεῶν⟩* (472, mit dem einzigen Fragment aus diesem Buche). Dazu kommen Zitate aus den Axones des Solon und des Sophron, ein langes Fragment aus Krates *ἐν β' τῶν Ὁμηρικῶν* (195) und neue Verse aus Xenophanes (196), Sophokles' Daidalos (282) und Larissaiai (319), des Alkaios (319) und des Euphorion (319). Endlich werden, allein in diesem Buche, erwähnt: *Ἀριστόνικος ὅτι* (zwölfmal, einmal ohne *ὅτι*), Zoilos (fünfmal), Aristoteles (dreimal), Zenodot (5), Krates (2), Kallistratos (2), Apollodoros (4), Tyrannion (2), Ptolemaios Ascalonites (5) und Aristarch, Alexion *ὁ χωλός*, Herakleides Milesius, Nikias (je einmal).

Ein weitverbreitetes, vielbenutztes und auf einen alten Grundstock zurückgehendes S.-Konglomerat bilden die sog. Scholia minora sive vulgata sive Didymi (D), zur Ilias und zur Odyssee, wo Dindorf sie mit V bezeichnet (s. u.). Sie haben aber mit diesem nicht das mindeste zu schaffen — der Name des Chalkenteros ist ihnen erst, wie es scheint, in der Ausgabe des Franciscus Asulanus (Venedig 1528) beigelegt worden (*Διδύμου τοῦ παλαιοτάτου εἰς τὴν Ὀδύσσειαν ἐξήγησις*). Die Editio princeps ist die des Const. Lascaris (Rom 1519). Siehe dazu E. Maaß Praef. zu den Townleiana V p. XXII—XXXIII. S. Schimberg Zur hsl. Überlieferung der Scholia Didymi, Göttingen 1892, Festschr. zur 100jähr. Jubelf. des Friedr.-Wilhelmsgymn., Berlin 1897. Sie enthalten in der Hauptsache lexikologische Erklärungen, die denen des Homerlexikons des Apollonios Sophista (vor Herodian) nahe verwandt sind und von Hesychios und anderen Glossographen benutzt wurden. Daß das Archetypon unserer Sammlung schon vor dem 3. Jhdt. vorhanden gewesen sein muß, ist jetzt durch ägyptische Papyri zur Gewißheit erhoben worden. Vgl. Wilamowitz Hermes XXIII 142—147. Reitzenstein ebd. XXXV 611—621. E. Howald Rh. Mus. LXXII 420—425. Auch auf unsere S.-Corpora, einschließlich A, und Eustathios ist D nicht ohne Einfluß geblieben, insbesondere scheinen diese S. die Grundlage der späteren Paraphrasen gebildet zu haben, nicht umgekehrt. Vgl. dazu A. Ludwich a. O. II 486—552. Genaueres wird sich aber erst fest-

stellen lassen, wenn eine den Ansprüchen der heutigen Wissenschaft entsprechende Ausgabe von D vorliegt.

Die übrigen, längst bekannten S. zur Ilias liegen bisher mit einer Ausnahme nur auszugsweise gedruckt vor und sind für die Homerexegese von keiner selbständigen Bedeutung. Am meisten benutzt und geschätzt war lange Zeit der bereits erwähnte Codex Victorianus (vgl. A. Roemer De scholiis Victorianis Homericis, Progr. Ludwigsgymn. München 1874), bis er als ein Apographon des Townleianus erkannt wurde. — Der Codex Lipsiensis 1275 (saec. XIV) enthält die Ilias mit S. von I—XIX 89. Er wurde von einer Hand des 15. Jhdts. ergänzt, und zwar wurden die ursprünglich fehlenden S. zum Schiffskatalog als ein selbständiger Teil, mit besonderem Titel hinzugefügt. Die Hs. enthält ferner Interlinearglossen von später Hand, der wohl auch die Auszüge aus Eustathios gehören. Die einzige gedruckte Ausgabe (Bachmann Leipzig 1835) ist völlig unbrauchbar. Wie E. Maaß Hermes XIX (1884) 264–289 erwiesen, ist der Lipsiensis in allem Wesentlichen aus BT kontaminiert. Vgl. dazu auch C. A. J. Hoffmann' Φ und X der Ilias, I 46ff., Clausthal 1864. H. Schrader Hermes XXI 206—212. — Der Codex Leidensis L (Voss. 64, saec. XV) endet mit XXIV 17. Auch in ihm sind die S. zum Schiffskatalog mit eigenem Titel später hinzugefügt worden. Sein Material beruht ganz auf BTD und Eustathios, aber in sehr verkürzter Form. Nur für die Porphyrionea muß der Scholiast eine andere Quelle, die einem Escorialensis (Ω) nicht unähnlich war, benutzt haben, da er den Namen des Porphyrios sehr häufig nennt. Vgl. E. Maaß Hermes XIX 534–564. H. Schrader ebd. XX 380–406. E. Bethe Rh. Mus. XLVIII 353—379. 484. — Von anderen S.-Codices zur Ilias seien die folgenden wenigstens genannt. Sie sind noch sämtlich ungedruckt. Florentini (vgl. H. Schrader Herm. XXII 282—299), Mosquensis, Harleianus, Etonensis, Escorialensis (s. Ludwich-Torstrik Jahrb. f. Phil. CXXXIX 129ff. E. Bethe a. a. O.). — Über den Vaticanus 305 (saec. XIII/XIV) der *Ζητήματα Ὁμηρικά* des Porphyrios, s. H. Schraders Porphyrius I 339ff. — Über Eustathios vgl. L. Cohn o. Bd. VI S. 1460—1486. M. Neumann Jahrb. f. Phil. XX (1893) 145—340 (Eustathios als Quelle für den Homertext).

Einen gewaltigen Zuwachs an homerischen Papyrustexten (mehr als 300), kleineren und auch großen Umfangs, brachte in neuerer Zeit der Boden Ägyptens, von denen die jüngsten um ein halbes Jahrtausend, der älteste 1300 Jahre früher als der Ven. A ist; vgl. die Liste bei W. Schubart Einführ. in die Papyruskunde, Berl. 1918, 478f. Sie ergaben aber für S. eine überraschend geringe Ausbeute, mit zwei Ausnahmen, diese dafür aber auch von nicht zu überschätzender Bedeutung. Indem ich für die kleineren S.-Reste — Rand-S. fehlen so gut wie ganz aus dem oben angeführten Grunde (S. 625) — auf die bereits erwähnten Darlegungen von v. Wilamowitz, Reitzenstein und insbesondere auf die Ausführungen von A. Ludwich Papyruskommentare zur Ilias, Königsb. 1902 verweise, muß auf jene etwas näher eingegangen werden. Es handelt sich um ziemlich umfangreiche Bruchstücke aus einst sehr reichhaltigen *ὑπομνήματα* zum Schiffskatalag, Il. II 751—827 aus dem 1. Jhdt. v. Chr. (Oxyrh. Pap. VIII 1086) und zu Il. XXI 1–363 aus dem 1./2. Jhdt. n. Chr. (ebd. II 221), denen noch ein weiteres, nur zwei Kolumnen umfassendes Fragment zu Il. VII 75–83 (ebd. VIII 1087) und ebenfalls dem 1. nachchristl. Jhdt. angehörig angereiht werden mag. Der erstgenannte Papyrus enthält Lemmata und deren Begründung. Besonders ausführlich ist das S. zu v. 791—795 über eine Athetese Aristarchs wiedergegeben, über die in A nur sehr kurz berichtet wird. In diesem findet sich auch ein Passus, der mit der Beweisführung des Aristarch nicht im Einklang steht, in dem alten Papyrus aber, was sehr zu beachten ist, fehlt. Über das sonstige Verhältnis zu A und Aristonikos vgl. Hunt 77–79. 94–99. Besonders interessant ist auch eine Verteidigung der Odysseeverse XI 164—203 durch Aristarch gegen den Angriff des Praxiphanes, worüber weder die S. zur Ilias, was nicht zu verwundern, noch die der Odyssee zu der Stelle etwas berichten, von einigen dunklen Berührungspunkten etwa abgesehen. Ich füge noch hinzu, daß das aristophanische *σημεῖον*, das Kreuz (χ oder $\overset{o}{\chi} = \chi\rho\acute{\eta}\sigma\iota\mu o\nu$), das er in den dramatischen Texten, im Platon (s. Diog. Laert. III 65), in den Lyrikern (s. u. und Gudeman o. Bd. X S. 1745) statt der Diple anzuwenden pflegte, auch hier schon erscheint (zu v. 780. 788. 816), womit sich die Vermutungen von Lehrs Die Pindarschol. 110f. erledigen. Merkwürdig ist, daß in dem ganzen *ὑπόμνημα*-Fragment, das im übrigen ganz aristarcheisch anmutet, der Name keines einzigen Homerforschers begegnet. Um so reicher an Grammatikerzitaten ist dafür das zweite Bruchstück.

Es besteht aus 17 Kolumnen und einigen Fetzen. Von Col. II. V. VIII ist fast nichts erhalten, mehr von Col. I. III. IV. VI. XIII. XVI. XVII; dagegen sind Col. XI. XIV verhältnismäßig gut überliefert, insbesondere aber Col. IX. X und XV. Die Lemmata finden sich mitten im Texte. Kritische Zeichen (*σημεῖα*) fehlen. Verfaßt ist das *ὑπόμνημα* vor dem Viermännerkommentar des Nemesios, da es zwar Aristonikos und Didymos nennt, nicht aber Nikanor oder Herodian. Der früheste Terminus a quo ist der Homeriker Seleukos (unter Tiberius), der mehrmals zitiert wird, aber, wie es scheint, noch öfter benutzt ist. Sehr schwierig ist dagegen die Frage nach dem Verfasser, trotz der rechtwinklig zum Text zwischen der 10. und 11. Kolumne befindlichen Randnotiz: *Ἀμμώνιος Ἀμμωνίου γραμματικὸς ἐσημειωσάμην.* Auf den Schreiber der S. können diese Worte sich schon darum nicht beziehen, weil sie einen weit späteren Schriftcharakter tragen, auch würde man eine solche Bemerkung am Anfang oder vielmehr als Subscriptio erwarten. Ferner ist die Bedeutung von *ἐσημειωσάμην* in erster Person bisher noch nicht einwandfrei erklärt worden. Endlich ist bei der Häufigkeit des Namens der hier gemeinte Ammonios ohnehin nicht zu identifizieren; vgl. dazu Hunt 53—55. Wenn v. Wilamowitz in der Notiz den späteren Besitzer einer nachgeschriebenen Vorlesung und nicht die für ein

Interpretationskolleg gemachten Anmerkungen des Dozenten vermutet, so spricht gegen diese Annahme nicht der Einwand O. Müllers, daß die Hs. Versehen enthalte, die nicht auf Hör-, sondern auf Schreibfehler beruhen können — warum sollte ein Student, selbst bei einem Diktat, sich nicht auch solcher schuldig gemacht haben? — wohl aber die Genauigkeit der zahlreichen Zitate. Müllers eigene Hypothese, die sich auf ein einem Obelos angeblich ähnliches Randzeichen stützt, der Besitzer habe die Hs. einem Kollegen übersandt und ihn mit jener pomphaften Bemerkung gerade auf diese Stelle, die gar nichts besonders Auffälliges hat, aufmerksam machen wollen, dürfte kaum diskutabel sein. Ich sehe keinen anderen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten, als die Annahme, obwohl auch diese nicht ganz befriedigt, daß ein späterer Besitzer der Hs. mit Namen Ammonios zu v. 217 die betreffende Notiz am Rande vermerkt hatte und zwar in dem Sinne ‚bis hierher habe ich die Hs. durchgesehen (durchkorrigiert)', in der Absicht nämlich, später mit der Revision fortzufahren, die aber dann aus irgend welchen Gründen unterblieb. Daraus würde sich auch erklären, warum einige schwere Versehen erst in den darauf folgenden Teilen uns begegnen.

Daß der Papyrus häufig mit A übereinstimmt, ist bei dem ausgesprochenen textkritischen Charakter beider nicht auffällig. Er zeigt aber nicht minder eine enge Verwandtschaft mit G gegenüber DBT; vgl. z. B. v. 195. 256. 282. 363. Wenn Hunt aus der merkwürdigen Tatsache, daß in G allein das 21. Buch sich durch eine besondere Reichhaltigkeit auszeichnet, zu schließen geneigt ist, daß es sich hier um einen Einzelkommentar zu Il. XXI handelt, so scheint mir dieser Schluß keineswegs zwingend, da unser *ὑπόμνημα* doch nicht die Primärquelle von G gewesen sein kann. So schreibt letzterer z. B. dieselbe Erklärung (v. 363) einem Peisistratos von Ephesos und Hermogenes zu, für die der Papyrus den Krates nennt. Nach O. Müller 29–31 freilich waren jene nicht etwa von Krates zitiert worden, sondern der Name des pergamenischen Schulhauptes sei in einer Lücke, die auch Nicole annimmt, ausgefallen, und jene Kritiker hätten Krates gegen Aristarch als Zeugen angeführt. Daß die Sache sich so verhält, ist an sich möglich, aber die Hypothese beruht auf zweifelhaften Voraussetzungen.

Von der Reichhaltigkeit des alten *ὑπόμνημα* mag folgende Zusammenstellung ein Bild geben. In einer Reihe von Fällen erfahren wir die Vertreter von Varianten, die in unserer S.-Überlieferung anonym auftreten. So Aristophanes, Hermapios, Dionysios Sidonios, Didymos, Seleukos, die kretische Ausgabe. Ein neuer Vers nach II 848 scheint nach dem Zusammenhang, wie Blass (bei Hunt) scharfsinnig erschloß, in dem Exemplar des Euripides gestanden zu haben. Neue Zitate finden sich aus Hesiod, einer anonymen Herakleïs, aus Solons Axones (ebenfalls in G), Pindar, Alkaios, Sophokles und Aristoteles *Ἀπορήματα Ὁμηρικά*. Daneben begegnen auch noch Zenodot, Aristarch, Dionysios Thrax, Aristonikos, Megakleides und Ptolemaios Ascalonites, für den in G Alexion, der diesen auch sonst ausgeschrieben zu haben scheint, eintritt. So willkommen und lehrreich dieser Einblick in die gewaltige Werkstätte der antiken Homerforschung auch ist, so scheint mir doch das Bedeutsamste an diesem Funde die bisher nicht weiter beachtete, kurze Anmerkung über eine Beobachtung des Protagoras (v. 240) zu sein: *Πρωταγόρας φησὶν πρὸς τὸ διαλαβεῖν τὴν μάχην τὸ ἐπεισόδιον γεγονέναι τὸ ἐξῆς τῆς Ξάνθου καὶ θνητῶν μάχης, ἵν' εἰς τὴν θεομαχίαν μεταβῇ, τάχα ἵνα καὶ τὸν Ἀχιλλέα αὐξήσῃ καί* (das folgende ist leider verstümmelt). Wir erhalten nämlich damit die etwas verblüffende Kunde, daß schon der große Sophist sich Fragen der Kompositionstechnik des homerischen Epos zugewandt hatte, eine Betrachtungsweise, die wir bisher als eine schlechthin moderne anzusehen gewohnt waren. Da wir nun keinen Grund zur Annahme haben, daß sich Protagoras auf eine ganz isolierte Äußerung dieser Art beschränkt hatte, werden wir unser bisheriges Urteil über ihn als Homerforscher, das so gut wie ausschließlich auf seinem pedantischen Tadel des Gebrauchs des Imperativs in *μῆνιν ἄειδε θεά* (Arist. Poet. 19) beruhte, sehr zu seinen Gunsten ändern müssen. Über den Papyrus im einzelnen vgl. neben Hunt Einleit. 52—57 Anm. 76—85 noch v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1900, 37—41 und O. Müller Über den Papyruskommentar zum *Φ* der Ilias, München Diss. 1913, 23—61.

Oxyrh. VIII 1087 (Il. VII 75—83) verdient nicht nur wegen seines hohen Alters, sondern vor allem seines Inhalts wegen Beachtung. Das kurze Fragment verrät keine Spur aristarcheischen Einflusses, gibt uns aber wiederum einen Begriff von dem gewaltigen exegetischen Reichtum dieser antiken *ὑπομνήματα*. Eine längere Anmerkung über Bestattungsbräuche ist leider nicht mehr zu entziffern, dagegen findet sich eine leidlich gut erhaltene Liste von *παρώνυμα* (Derivativa), wie sie auch Tryphon, Habron und Apollonios Dyskolos später zusammengestellt haben, hier aber auf nur engem Raume mit den erlesensten Zitaten belegt wird. Es begegnen: Hesiod, Ps.-Hesiods *Κήρυκος γάμος*, Archilochos, Pindar, Alkaios, Simonides, Aischylos' Phineus, Stesichoros' *ἐν Ὀρεστείας β'*, Kratinos' *Μαλθακοί*, Xenophanes *ἐν ε' Σίλλων*, Sophokles' Phineus I, Eupolis, Euripides' Aigeus und Temenos, Antimachos' Thebais, ein Anaxios, Leukon *ἐν Φράτερσι* und Lykophron.

Wenden wir uns nun zu dem Abhängigkeits- oder Verwandtschaftsverhältnis unserer Haupt-S. ABDTG — über die übrigen ist bereits oben das Nötige kurz bemerkt worden —, so ist im allgemeinen leider zu sagen, daß wir trotz der bereits darauf verwendeten Mühe zu einigermaßen sicheren Ergebnissen erst dann werden gelangen können, wenn uns zuverlässigere Textrezensionen von ABD vorliegen und vor allem eine erschöpfende Konkordanz jener fünf S.-Corpora, allerdings ein Opus magnum, zur Verfügung steht. Die Untersuchung wird jetzt dadurch erschwert, daß wir in keinem Falle auch nur annähernd feststellen können, durch wie viele Zwischenglieder oder Etappen die einzelnen Sammlungen von ihrer Primärquelle getrennt sind und welche Stadien der Verkürzung sie im einzelnen durchgemacht haben. Kein Zweifel

kann allerdings darüber herrschen, daß sie alle ausnahmslos auf das Exemplar des Nemesios zurückgehen, dessen imposanter Reichtum uns jetzt wieder durch G und die oben besprochenen Papyri zum Bewußtsein gekommen ist. Im übrigen nimmt A gegenüber B T G Eustathios eine Sonderstellung ein, indem darin die Textkritik im Gegensatz zu der mehr sachlichen, ästhetischen Exegese in hervorragender Weise bevorzugt wird. Zwischen beiden Gruppen führt aber trotz mannigfacher Übereinstimmung im Inhalt und auch im Wortlaut unmittelbar keine Brücke, ihre Wege müssen sich eben schon frühzeitig von dem gemeinsamen Ausgangspunkt getrennt haben, nicht aber, ehe D und die *Ζητήματα* des Porphyrius zu dem Grundstock des Viermännerkommentars hinzugetreten waren. Untereinander eng verwandt sind jedenfalls B T G, was für die beiden letzteren noch dadurch erwiesen wird, daß in ihnen die S. zum Schiffskatalog fehlten, obwohl sie in einem älteren Überlieferungsstadium von T, wie oben gezeigt wurde, noch vorhanden waren. Was die beiden Gruppen scheidet, läßt sich einwandfrei auf die verschiedenen Arten des Exzerpierungsprozesses, dem sie im Laufe der Zeit unterzogen wurden, zurückführen.

Für die Wertabschätzung unserer S. sind, wie ebenfalls bereits bemerkt, ihr Alter und ihre relative Reichhaltigkeit zwar beachtenswerte, aber keine entscheidenden Kriterien, wohl liegt aber ein solches in dem Umfang wie in der Zuverlässigkeit, in dem die in ihnen noch erhaltenen textkritischen und exegetischen Bemerkungen ihren antiken Gewährsmännern zugewiesen werden. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß wir, da uns ja der Text des Dichters vorliegt, vielfach selbst imstande sind über die Richtigkeit einer Interpretation uns ein objektives Urteil auch da zu bilden, wo uns die Ansicht der betreffenden antiken Autoritäten nicht überliefert ist, sondern nur in einem vagen *ἄλλοι, τινές, ἔνιοι, οἱ δέ, οἱ παλαιοί* (so besonders häufig Eustathios), *οἱ ὑπομνηματισάμενοι* (u. ähnl.), *οἱ ἐξηγηταί, γράφεται, γράφουσιν, ἀθετοῦσιν, ἀθετεῖται* sich versteckt. Die völlige Verkennung dieses Wertmessers hat nun in neuerer Zeit oft dazu geführt, namentlich den erst seit einem Menschenalter allgemein zugänglichen Townleianus gegen den Venetus A auszuspielen und ihn insbesondere als ein treueres Spiegelbild der echten aristarchischen Exegese hinzustellen. Es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß T wiederholt gegenüber A das Richtige bewahrt hat, dessen Fehler jedoch meist auf verständnisloses Exzerpieren zurückgehen. Aber das Umgekehrte ist, wie das bei dem heutigen Zustande unserer S.-Corpora gar nicht anders sein kann, ebenso häufig bei T und auch B der Fall, wie dies längst an V nachgewiesen worden ist, nur muß man jetzt an die Stelle von V seine unmittelbare Vorlage T setzen, ein Verhältnis, das noch Ludwich unbekannt war. Daß aber dem Ven. A, trotz zahlreicher Mängel, die man weder abzuleugnen noch zu beschönigen braucht, die Palme gebührt, dürfte folgende Tabelle*) über jeden Zweifel erheben:

	Ven. A	T	Ven. B	D	G *)	Eustathios
Zenodot	400	105	13	—	11	20
Aristophanes	155	65	3	—	3	10
Aristarch	800	215	50	15	25	60
Dionysios Thrax	15	—	—	2	1	4
Dionysios Sidonius	15	5	1	—	—	—
Ptolemaios von Askalon	120	20	3	5	5	15
Aristonikos **)	5	5	—	—	23	2
Didymos ***	15	3	—	3	1	5
Tyrannion	40	6	3	—	3	5
Alexion	25	1	1	—	2	—
Herodian	70	25	30	—	11	60

Man vergegenwärtige sich nun den trostlosen Zustand unserer Kenntnis der antiken bezw. der alexandrinischen Homerforschung, wenn uns der Ven. A verloren gegangen wäre und wir uns mit D T B G und Eustathios allein begnügen müßten †).

*) Die höheren Zeilen sind nach oben abgerundet, da mir einige Zitate entgangen sein mögen.

*) Hier ist natürlich zu beachten, daß in G in der Hauptsache die Grammatikerzitate sich auf Buch XXI beschränken.

**) Auf Aristonikos gehen aber auch die mit *ὅτι* eingeführten Anmerkungen zurück, ein Merkmal, das sich außer in A nur noch in G findet (s. o.). Es sind im ganzen 2100 Stellen! Vgl. über ihn L. Friedländer Aristonici *περὶ σημείων Ἰλιάδος* reliquiae, Gött. 1853. L. Cohn o. Bd. II S. 964–966.

***) Auf Didymos weisen bekanntlich *οὕτως Ἀρίσταρχος* oder auch *οὕτως* allein hin. Ich zähle rund 250 Stellen. Im übrigen vgl. M. Schmidt Didymos, Leipzig 1854, 162—179 und besonders A. Ludwich Aristarch. Textkritik I 175—506.

†) Die Apotheose namentlich von T gegenüber von A tritt allenthalben in der letzten Arbeit A. Roemers Aristarchs Athetesen in der Homerkritik, Lpz. 1912 zutage. Da nach manchen Anzeichen die Gefahr besteht, daß seine mit apodiktischer Sicherheit vorgetragenen Ergebnisse zum Gemeingut der Wissenschaft werden, so halte ich es für meine Pflicht, vor ihnen dringend zu warnen. Des Verfassers hervorragende Sachkenntnis und früheren Verdienste in Ehren, muß doch gesagt werden, daß dieses Werk von Anfang bis zu Ende ein ungeheurer Zirkelschluß ist. Roemer geht von dem schon psychologisch unannehmbaren Axiom aus, daß Aristarch ein schlechthin unfehlbarer Kritiker und Exeget gewesen sei. Wo nach seinem Urteil ihm in den S. etwas Falsches zugeschrieben wird, was eben besonders häufig in A der Fall sei, da sei nicht etwa eine verderbte Überlieferung daran schuld, sondern dessen Hauptgewährsmänner, Didymos und Aristonikos. In Roemers früheren Arbeiten waren diese beiden allerdings noch vollgültige und vertrauenswürdige Zeugen und Dolmetscher aristarcheischer Forschung. In der Abhandlung ‚Die Werke der Aristarcheer in cod. Ven. A' war aber Didymos bereits in Ungnade gefallen, und in dem letzten Werke vollends zu einem stumpfsinnigen Ignoranten herabgesunken, während Aristonikos jetzt als plumper Fälscher und ‚Totengräber des Aristarch' gebrandmarkt wird. Wo aber selbst Roemer seine Scheinbeweise versagen, da stellt als Ersatz ein Kraftwort zur rechten Zeit sich ein. Vgl. auch die vernichtende

Wir befänden uns etwa in derselben Lage wie jetzt bei den S. zur Odyssee, mit dem Unterschiede, daß dieses ohnehin kleinere Gestirn gleichsam erst von dem Ven. A sein Licht erhält.

2. Odyssee. Den S. zur Odyssee ist in unserer Überlieferung übel mitgespielt worden, denn daß die Alexandriner sowohl in der Textkritik wie der Erklärung auch diesem Epos dieselbe Mühe und Sorgfalt wie der Ilias zugewandt haben, kann keinem Zweifel unterliegen. Die unmittelbare Ursache für das im Vergleich zur Ilias geradezu dürftig zu nennende S.-Material war natürlich, daß kein so umfangreicher Kommentar wie der zur Ilias das früher Geleistete wie in einem Sammelbecken der Nachwelt überliefert hatte. Daß dem aber so war, ist nicht etwa nur ein bedauernswerter Zufall, sondern hat seinen tieferen Grund in dem meist geringeren Interesse, das die Schule und spätere Gelehrte aus einem uns nicht mehr ersichtlichen Grunde der Odyssee allenthalben entgegenbrachten. Diese Tatsache wird jetzt auch dadurch schlagend bestätigt, daß unter unseren Papyri im Vergleich zu den Iliastexten solche der Odyssee nur sehr spärlich, mit nur 71 Fragmenten vertreten sind — nach Versen ausgedrückt, gestaltet sich das Verhältnis wie 21200 : 4960! — und daß sich von Odyssee-S. bisher überhaupt keine Spur gefunden hat. Jedoch nicht nur an Umfang, sondern auch an wissenschaftlichem Wert stehen die Odyssee-S. weit hinter denen zur Ilias zurück. Selbst ein so unentbehrlicher Wegweiser wie *ὅτι* begegnet insgesamt nur 20mal, *ὅπως*, wie es scheint, nirgends, der Name des Didymos nur 5mal, der des Aristonikos überhaupt nicht. Vgl. hierzu O. Carnuth Aristonici *περὶ σημείων Ὀδυσσείας* reliquiae, Lpz. 1869; Nicanoris *περὶ Ὀδυσσείας στιγμῆς* reliquiae, Berl. 1875 (nicht ganz vollständig). M. Schmidt Didymos 183—214. A. Ludwich a. O. I 507—631. Zu Herodian vgl. die Ausgabe von Lentz I S. LXXXIII, dagegen zur Ilias ebd. S. LXXIV—LXXXIII. Wenn auch Eustathios für die Dürftigkeit dieser S. keinen irgendwie genügenden Ersatz bietet, so kann ihm ebenfalls kein bedeutend reichhaltigeres Material mehr zu Gebote gestanden haben. So zitiert er die Kompilation des Apion und Herodoros, eines Erklärerpaares, das für ihn bekanntlich den Viermännerkommentar vertritt, zur Ilias 50mal, zur Odyssee dagegen niemals, und doch scheinen jene nach Eustath. Il. 28. 47 auch die Odyssee erklärt zu haben.

Die S.-Hss. zur Odyssee sind ziemlich zahlreich, dagegen ist keine vor dem 13. Jhdt. verfaßt oder von hervorragender Güte. Deren Überlieferungsgeschichte und Verwandtschaftsverhältnisse sind verwickelt, da wiederholt Text und S. von verschiedenen Schreibern herrühren und zuweilen auch selbst die S. derselben Hs. nicht von einer Hand geschrieben sind. Ferner liegt bisher von keiner Hs. eine vollständige und zugleich zuverlässige Recensio vor, was eine Quellenuntersuchung noch schwieriger gestaltet, als dies schon bei den Ilias-S. der Fall ist. Indem ich für alle in Betracht kommenden Fragen auf Dindorfs Praefatio S. I—LXXII (mit Vorsicht zu benutzen) und insbesondere auf die genaueren und ausführlichen Erörterungen von A. Ludwich Univ.-Progr. Königsberg I—V (1888—1890) zu Od. 1—309. H. Schrader Herm. XXII 337—370; Porphyrii Quaest. Hom. ad Odysseam pertinentium 1890; Epilegomena 137–167 verweise, mag zur allgemeinen Orientierung folgendes genügen.

An erster Stelle ist ein cod. Harleianus 5674 (H) zu nennen. Der Text stammt aus dem 13. Jhdt., die S. aus etwas späterer Zeit. Von den meist wertlosen Randbemerkungen der ersten Hand sind eine Anzahl von einem späteren Schreiber gestrichen worden, um für die Zusätze Platz zu schaffen. Die Rand-S. und die zwischen diesen und den Text eingetragenen (Intermarginalia) gehen auf zwei verschiedene Quellen zurück, was durch Dubletten erwiesen wird, z. B. zu VII 104. VIII 142. XIII 320. XV 417, wobei dahingestellt bleiben muß, ob nicht bereits beide Arten von S. unmittelbar aus einer früheren Vorlage stammen und nur mechanisch nachgeschrieben wurden. Aus einer vierten Quelle scheinen eine Anzahl Zusätze aus Porphyrios zu sein, die vom Schreiber von H herrühren können. Von H unabhängig, ihm aber wie alle übrigen S.-Hss. der Odyssee an Wert nachstehend, mit etwaiger Ausnahme von B. IX—XI, ist ein cod. Hamburgensis 56 (T). Er schließt mit XIV 67 und es fehlen außerdem XII 221—XIII 309. Der Text von I 320—369 ist durch einen Zufall von S. 13 nach S. 57/58 gestellt worden. S. und Text sind, wie Schrader a. O. nachgewiesen hat, von derselben Hand etwa Ende des 13. Jhdts. geschrieben. Von B. X an aber nehmen die S. unvermittelt einen ganz anderen Charakter an, der durch die Aufnahme von Eustathiana, die in den voraufgehenden S. gänzlich fehlen, deutlich hervortritt. Der Schreiber von H oder schon seine Vorlage muß also von B. X an eine andere S.-Quelle benutzt haben. Diese war eine weit sorgfältiger geschriebene Hs. Was jenen veranlaßt haben mag, plötzlich seine erste Vorlage mit einer anderen zu vertauschen, läßt sich nicht erraten, vielleicht reichte sie nur bis B. IX. Ob H selbst jemals vollständig war, ist aus den Beschreibungen der Hs. von Preller, Dindorf und Schrader nicht zu ersehen, doch scheint ihr jetziger Zustand dies vermuten zu lassen. — Älteres und verhältnismäßig reichhaltiges Material bietet ein Cod. Venet. Marcianus 613 (M), aber nur für die ersten Rhapsodien. — Cod. Ambrosianus 89 (E) von B. I—IX. Der erste Teil gehört dem 14./15. Jhdt. an und dessen Lücken (I 1—61. II20—97. 235—280. III 21—108. VI 308—VII 12. VIII 26—71. 394ff.) sind durch eine Hand des 16. Jhdts. ergänzt worden. Eng mit diesem verwandt sind der cod. Vindobonensis 133 (Vd.), Text und S. von V 45—XXIV 51 enthaltend und ein Parisinus 2403 (D) bis XXIV 309 reichend. Alle drei gehen auf ein gemeinsames Archetypon zurück, doch werden wir einige Zwischenglieder annehmen müssen, um gewisse individuelle Eigentümlichkeiten von E Vd. D zu erklären. Über die sog. Scholia minora des Ps.-Didymos (V) s. Dindorf S. XVff. und Amherst Pap. II zu B. XV, fast ganz erhalten. Ziem-

Kritik des Buches von A. Ludwich Rh. Mus. LXIX (1914) 680—734, dessen Ruhe und Sachlichkeit wohltuend von der cholerischen Betrachtungsweise Roemers absticht und daher um so überzeugender wirkt.

lich wertlos sind die folgenden Hss: Ambrosianus 99 (sup. saec. XIV (B), Palatinus 45 (P), Parisinus 2894, Bodleianus (O), Ambrosianus 88 saec. XV (Q), Florentinus (R), jedoch hie und da für die Überlieferungsgeschichte von Bedeutung wie z. B. die auffällig häufige wörtliche Übereinstimmung zwischen H und Q, V und O, E und D zeigen mag.

Der an und für sich dürftige Bestand der Odyssee-S. würde sich noch verringern, wenn wir von den Porphyrionea, am reichhaltigsten in D und P, absehen würden; denn diese sind, wie bereits bemerkt, gleichsam Eindringlinge in den Urstock der homerischen S.-Corpora. Diese Tatsache legt nun eine Vermutung nahe, die ich nicht unterdrücken will, da, falls sie richtig sein sollte, sie eine wichtige Folgerung nach sich ziehen würde. Es scheint mir nämlich nicht eben wahrscheinlich, daß die Urarchetypa unserer Ilias und Odyssee-S. ein Sonderdasein geführt haben, weil wir unter dieser Voraussetzung notwendigerweise annehmen müßten, daß zwei Gelehrte unabhängig voneinander auf den Gedanken verfallen wären, die *Ζητήματα Ὁμηρικά* des Porphyrios der ihnen vorliegenden S.-Sammlung einzuverleiben. Rührt aber dieser Plan von einem Manne her, dann gab es eine Art Viermännerkommentar, obwohl weniger reichhaltig, auch für die Odyssee wie für die Ilias. Und wie wir dessen Existenz für die letztere nur durch die Subskriptionen zum Ven. A erfahren, so ist uns jede Kunde davon in den arg verstümmelten Odyssee-S., wie in den übrigen Iliashss., nur durch die Schuld der Überlieferung abhanden gekommen.

3. *Βατραχομυομαχία.* Von diesem ps.-homerischen, parodistischen Epyllion, etwa aus der Zeit der Perserkriege, das einige einem Pigres zuschrieben, zählt Ludwich nicht weniger als 78 Hss. auf, die mit alleiniger Ausnahme eines Oxoniensis (10./11. Jhdt.) zum Teil ganz jungen Datums sind. Von überaus zahlreichen Interlinearglossen abgesehen — nur zwei Verse (194. 252) aus 303 sind davon verschont geblieben — sind gerade in den ältesten Hss. die eigentlichen S. äußerst dürftig und auch diese fehlen in den meisten gänzlich. Text und S. sind oft nicht von derselben Hand. Nur zwei S.-Konglomerate tragen bestimmte Namen, nämlich ein Ottobonianus 150 (P^o, saec. XVI) den des Moschopulos, der aber bereits im Ambrosianus H 22 part. sup. (U, saec. XV), wenn auch anonym, vorliegt. Das zweite stammt von dem Kreter Laonikos, der die Editio princeps, eine Aldina, besorgte. Er enthält aber fast nur Glossen. Die übrigen anonymen S. sind grammatisch-technischer Art und gehören ihrem Charakter nach wohl ebenfalls der Zeit des Moschopulos an. Die glossographischen Anmerkungen dagegen liefern vielfach älteres Material, das aber durchweg dem Hesychios und den landläufigen Lexica entnommen ist. Der wissenschaftliche Wert dieser mittelalterlichen S. ist gleich Null, doch leisten sie zuweilen für die Feststellung des Textes gute Dienste. Eine vollständige Paraphrase bietet nur der Oxoniensis. Sie wurde von Theodoros Gaza für Filelfo angefertigt und in roter Tinte in jene Prachths. eingetragen. Vgl. die grundlegende und in allem Wesentlichen abschließende Ausgabe von A. Ludwich Die homerische Batrachomachia des Karers Pigres, nebst Scholien und Paraphrase, Lpz. 1896 (Schol. S. 198–308, über diese selbst S. 117–129).

Hesiodos.

Da A. Rzach o. Bd. VIII S. 1226—1229 auch über die Hesiod-S., deren Hss. und Quellen eingehender gehandelt hat und inzwischen keine weitere Literatur über den Gegenstand erschienen ist, so genügt es, um ein *acta agere* zu vermeiden, auf jenen Artikel zu verweisen. Zu seiner Ergänzung sei nur noch folgendes bemerkt. Durch den auf dem Felde der Ehre erfolgten Tod von H. Schulz werden wir nun wohl auf nicht absehbare Zeit uns mit der wissenschaftlich wertlosen S.-Ausgabe von Heinsius-Gaisford begnügen müssen. Auch die Studia Hesiodea von Milan R. Dimitrijevic (1909) werden keine Fortsetzung erfahren, da diese verdienstvolle Arbeit postum erschienen ist. So waltet ein übler Stern über diesem Forschungsgebiet. Hatte Schulz durch seine erschöpfende Sammlung aller S.-Codices eine feste Grundlage für eine Recensio und für deren Überlieferungsgeschichte geschaffen, so hat Dimitrijevic insbesondere das Quellenverhältnis der S. zu den Erga aufgedeckt, und das aus dem Kommentar des Plutarch von Proklos exzerpierte Material von dem byzantinischen Wust eines Tzetzes und Moschopulos zu scheiden gelehrt (S. 14—158). Der Verfasser führt auch beachtenswerte Gründe an gegen die Annahme eines aristarchischen Kommentars zu Hesiod (S. 116—124), Rzach hätte daher wohl genauer von einer *διόρθωσις* des Aristarch, die ja schon durch ein Werk des Aristonikos indirekt bezeugt wird, als von einer *ἔκδοσις* des Dichters reden sollen. Wenn Dimitrijevic die grammatischen S. zu den Erga, die auf vorzügliche alte Quellen zurückgehen, dem Choiroboskos zuschreibt (S. 113f.), so scheint mir der Beweis für diese auf den ersten Blick bestechende Vermutung nicht erbracht, und zwar besonders darum nicht, weil unter dieser Voraussetzung in seinen erhaltenen Werken eine Benutzung des Hesiod sich doch wohl entschiedener bemerkbar gemacht haben müßte, als dies tatsächlich der Fall ist. Dabei will ich nicht einmal ein besonderes Gewicht darauf legen, daß unter den überaus zahlreichen Schriften des berühmten Grammatikers ein Kommentar zu Hesiod oder auch nur zu den *Ἔργα* nirgends zitiert wird. — Schließlich sei noch erwähnt, daß in den nicht unbeträchtlichen Papyrusfunden zu Hesiod sich bisher keine Reste von S. gefunden haben.

Alkman.

Wenn oben (S. 627) gesagt wurde, daß in den älteren literarischen Papyri sich noch keine den Text umrahmenden Rand-S. finden, so bildet das längst bekannte Partheniumfragment auch darin keine Ausnahme, selbst wenn man es nicht mit v. Wilamowitz Eur. Herakles I 166 erst in die Zeit der Flavier, sondern in das 1./2. vorchristl. Jhdt. hinabrückt, denn die am Rande wie am Anfang und Ende einer Strophe zum Teil leider unleserlichen Anmerkungen sind nur sehr gering an Zahl und Umfang und in großen Zwischenräumen eingetragen. Wenn ich also trotzdem sie hier erwähne, so geschieht es, weil diese kümmerlichen Reste das erste konkrete Beispiel dafür liefern, daß neben der durch Aristophanes

von Byzanz geschaffenen *διόρθωσις* der Dichter des lyrischen Kanons die Alexandriner nicht nur zu Pindar, sondern auch zu Alkman und darum doch wohl auch ebenso zu den übrigen Lyrikern umfangreiche und grundlegende *ὑπομνήματα* verfaßt haben, deren Existenz uns zum Teil bezeugt oder aus sicheren Anzeichen längst vermutet worden war. Mit wenigen Ausnahmen, soweit noch erkennbar, sind jene Notizen sachlicher und ästhetischer Art. Es begegnen die Namen des Aristarch, des Aristophanes und Pamphilos (*ναὶ· νᾷ Ἀρι⟨στοφάνης⟩* Blass. *Ἀριστο⟨φάνης⟩ αἴδας Πάμφιλος αἰδας*), eines sonst unbekannten Stasikles, und des Sosiphanes, eines Mitglieds der tragischen Pleias (zu v. 61 *φάρος*). Auf Grund von Herodian *περὶ μονήρους λέξεως* 39, 31, der auf dieselbe Alkmanstelle Bezug nimmt, schloß Bergk z. St. auf ein *ὑπόμνημα* des Sosiphanes zu diesem Dichter. Es ist aber ebensogut möglich, daß jener nur in einem *σύγγραμμα* oder *ζήτημα* diese Sache behandelt oder zitiert hatte. Im übrigen machen die Bemerkungen den Eindruck echt aristophanischen Ursprungs, worauf auch das allein fünfmal vorkommende χ hinzudeuten scheint; s. o. S. 638.

Pindaros.

Die S. zu den Epinikien des Pindar gehören zu den wertvollsten, die wir überhaupt besitzen. Ihr Archetypon ist aber, ein seltener Fall, nachweisbar älter als das des erhaltenen Textes. Vgl. Schol. Pyth. 11, 42, wo der Scholiast ein Prädikat (*ὀφείλεις*) vermißt, das sich als *χρή* selbst gegen das Metrum in alle unsere Hss. eingeschlichen hat. Diese Tatsache beweist auch, daß die Primärquelle unserer Hss. nicht auf einem bereits mit Rand-S. versehenen Exemplar des Textes beruht, also auf eine ziemlich frühe Zeit zurückgeht. Die später hinzugekommene S.-Epitome wurde aus einem sehr reichhaltigen alten *ὑπόμνημα*, das, wie gesagt, eine andere Textrezension voraussetzt, zurechtgemacht. In dieser standen höchst wahrscheinlich, im Gegensatz zu unseren Hss., die Nemea an letzter und nachweisbar ursprünglicher Stelle, wie sie wohl auch die anderen Gedichte Pindars enthalten haben wird. Vgl. Schol. Arist. Plutos 9 *περὶ τοῦ Πινδάρου τρίποδος διαφόρως ἱστορούμενα ἐν τοῖς Πινδάρου ὕμνοις εὐκαίρως ἡμῖν* (d. i. Didymos) *διείληπται* und den aus dem 2. Jhdt. n. Chr. stammenden Papyrus der Paiane Pindars (s. u.). Ihr Terminus ante quem ist einerseits Plutarch und Aristeides, denen die Bevorzugung der Epinikien *), wie sie später eintrat, ganz fern liegt, andrerseits Lukian (Ikarom. 27), für den die erste pindarische Ode nicht etwa die olympische, sondern die der Hymnen ist (vgl. v. Wilamowitz Eur. Herakl. I 185). Hätte nun jene Umstellung, wie man allgemein annimmt, das gemeinsame Archetypon unserer Hss. bereits aufgewiesen, so wären sie schwerlich alle gerade am Schlusse der Isthmien verstümmelt. Denn es ist nicht abzusehen, warum ein Abschreiber, geschweige denn mehrere, die überlieferte Reihenfolge seiner Vorlage willkürlich geändert haben sollte. Die Verschiebung wird bei der Übertragung der einzelnen Papyrusrollen in den Pergamentcodex durch Nachlässigkeit entstanden sein. Mit der Annahme zweier Textrezensionen erklärt sich nun aber auch ohne weiteres, wie neben der gradlinigen Textgestaltung unserer Pindarhss. sich eine Spaltung in der S.-Überlieferung hat vollziehen können. Der Vertreter der ersten, leider nur die Olympien enthaltenden Gruppe ist der Ambrosianus C 222 inf. (A, saec. XIII). Ein Apographon dieser Hs. ist der erste Teil des Vratislaviensis Redigerani 40, der hier nur deshalb Erwähnung verdient, weil Boeckh seine Recensio auf ihn aufbaute. A ist zwar auch eine arg verderbte Hs., aber noch frei von Interpolationen. Die Führer der zweiten Klasse sind der Vaticanus 1312 (B, saec. XII) und Laurentianus XXXII 52 (D, saec. XIV), ersterer mit einigen beträchtlichen Lücken. Letzterer ist von drei verschiedenen Händen geschrieben, und die durch Zufall verlorenen oder zerstörten Partien sind von einer ziemlich späten Hand notdürftig ergänzt worden. Diese Hss. sind mit allen anderen, übrigens sehr zahlreichen Codices mehr oder minder eng verwandt. Da sie hie und da aber etwas Eigenes bieten, sind ihre unmittelbaren Vorlagen oder Überlieferungsstadien nicht mehr genau zu ermitteln. Ihr selbständiger Wert ist aber im allgemeinen so gering, daß sich ihre Aufzählung hier erübrigt. Vgl. A. B. Drachmann, Lpz., Bd. I (1903) S. V—XX, Bd. II (1910) S. I—XIV (eine mustergültige Ausgabe der Olympien und Pythien). Für die Isthmien und Nemeen sind wir immer noch auf E. Abel, Berlin 1884 angewiesen, denn die vollständige S.-Ausgabe Boeckhs hat jetzt nur noch historischen Wert. — Neben den Scholia vetera besitzen wir noch byzantinische S.-Konglomerate, die sog. Scholia recentia, von Thomas Magister, Moschopulos (nur zu den Olympien), Tzetzes und besonders Demetrios Triklinios, dessen meist ganz wertloses Elaborat zu den Olympien und Pythien mit der ausführlichen Vita Pindari des Eustathios (sein Kommentar ist nicht erhalten) zuletzt von Nemethy aus dem Nachlaß E. Abels 1891, die zu den Nemeen und Isthmien von Tycho Mommsen, Lpz. 1865 herausgegeben wurden. Eine Eigentümlichkeit unserer Pindar-S. ist die Verquickung des eigentlichen Kommentars mit einer fortlaufenden Paraphrase. Die zweite der uns erhaltenen stammt aber nicht wie Lehrs Die Pindarscholien, Lpz. 1853, 18—35. 48—72. 142—158 nachgewiesen zu haben glaubte, ebenfalls von Triklinios, sondern von Thomas Magister, den er auch sonst auszuschreiben pflegt. Vgl. K. Zacher Die Classen der Aristophanesscholien, in Jahrb. f. Phil. Suppl.-Bd. XVI (1888) 615ff. Dagegen gehören ihm die metrischen Abhandlungen, die aber auf weit älterem Material beruhen, das ihm, wie es scheint, zum Teil in etwas vollständigerer Fassung als der noch erhaltenen vorgelegen hat.

Die Paradosis auch der pindarischen Gedichte hat Aristophanes für alle Zeiten geschaffen; vgl. Schol. Olymp. 2, 48 *τὸ κῶλον τοῦτο ἀθετεῖ Ἀριστοφάνης. περιττεύειν γὰρ αὐτό φησι πρὸς ἀντιστρόφους.* Vita Pindari *προτέτακται ὑπὸ Ἀριστοφάνους τοῦ συντάξαντος τὰ Πινδαρικά.* Aus dieser

*) Die Gründe dafür gibt Eustathios ἐπ *Βίος Πινδάρου* S. XIX Chr. an: *ὧν* (sc. *ποιημάτων*) *φέρονται οὐκ ὀλίγα, οὐ μὴν τὰ πάντα ὑπομνηματισμένα . . . ἐπινίκιοι . . . οἳ καὶ περιάγονται μάλιστα διὰ τὸ ἀνθρωπικώτερον εἶναι καὶ ὀλιγόμυθοι καὶ μηδὲ πάνυ ἔχειν ἀσαφῶς κατά γε τὰ ἄλλα.*

Tatsache erklärt sich zur Genüge die Dürftigkeit textkritischer Notizen in unseren S., obwohl auch das Fehlen einer weitverzweigten Überlieferung und der bei den späteren Exzerptoren allenthalben hervortretende Mangel an Interesse für textkritische Fragen zum Teil ebenfalls dafür verantwortlich gewesen sein dürfte. Aristarch wird zwar rund 70mal erwähnt und eine Anzahl anderer Bemerkungen lassen sich mit Sicherheit auf ihn zurückführen. Vgl. E. Horn De Aristarchi studiis Pindaricis, Greifsw. 1883; minderwertiger ist die gleichzeitige Abhandlung von P. Feine De Aristarcho Pindari interprete, in Diss. Jenens. I 255—326. Auch hat Aristarch zweifellos eine *Διόρθωσις* besorgt (Schol. Isthm. 5, 47 *ἃ δὴ Ἀ. σημειοῦται*), aber die noch erhaltenen Proben seiner Textkritik sind verschwindend gering und, was sehr zu beachten, von Didymos häufig mit guten Gründen widerlegt worden, z. B. Olymp. 2, 82. 2, 140a; Nem. 1, 114. 3, 3 (s. u.). Alles in allem gewinnen wir den Eindruck, daß die aristarchische Recensio keinen nennenswerten Fortschritt über die gewaltige Leistung seines großen Lehrers bezeichnet. Andere Kritiker werden äußerst selten für eine Lesart angeführt, so z. B. Krates (Nem. 2, 17), und zuweilen begegnet ein vages *γρ.* (*γράφεται, γράφουσιν*), z. B. Olymp. 1, 35 d. 43 d. 44 e. 7, 124 a.

Eine weit intensivere Beschäftigung wandte man der exegetischen Seite zu, deren Niederschlag in unseren arg verkürzten S. uns dennoch den gewaltigen Reichtum der ursprünglichen *ὑπομνήματα* zu diesem schwierigen Dichter ahnen läßt. Unser S.-Material geht auf Didymos als Primärquelle zurück, der ungefähr 60mal zitiert wird und zweifellos noch weit häufiger benutzt worden ist (s. u.). Seine *ὑπομνήματα* zu Pindar sind überdies auch anderweitig direkt bezeugt. Vgl. Olymp. 5 inscr. *αὕτη ἡ ᾠδὴ ἐν μὲν ἐδαφίοις* (‚Grundtexten') *οὐκ ἦν, ἐν δὲ τοῖς Διδύμου ὑπομνήμασιν ἐλέγετο Πινδάρου.* Amm. de diff. p. 70 *Δ. ἐν ὑπομνήματι τῷ πρώτῳ τῶν Παιάνων Πινδάρου.* Lact. inst. I 22 *Didymus in libris ἐξηγήσεως Πινδαρικῆς.* Daß Didymos auch zahlreiche Kommentare ausbeutete, ist bei dem Chalkenteros zwar selbstverständlich, es wird aber außerdem durch Schol. Olymp. 6, 55 a bewiesen: *Δ. φησιν ὅτι πάντες οἱ ὑπομνηματισταί.* Unter den vielen antiken Pindarinterpreten, über die man Boeckh Pindar II 2 S. XI—XXX vergleiche, kommen, neben Aristophanes und Aristarch, besonders Krates, Kallistratos (vgl. Gudeman o. Bd. X S. 1741), Aristodemos, Ammonios und Aristonikos in Betracht. Da Didymos sonst nicht als Gegner des Aristarch aufzutreten pflegt, so ist sein polemischer Standpunkt ihm gegenüber auch auf dem Gebiete der Exegese Pindars sehr bemerkenswert. Ich glaube dies durch die Benutzung des Kallistratos erklären zu können, den Didymos auch in seinen *ὑπομνήματα* zu Homer und Aristophanes vielfach benutzt hat. Vor allem ersehen wir aber zu unserer nicht geringen Überraschung, daß die exegetischen Leistungen des Aristarch zu Pindar, namentlich was die historische Seite anbelangt, sehr niedrig eingeschätzt werden müssen, was schon Boeckh Praef. zu Schol. Pind. S. XV erkannt hat und von Horn a. O. im einzelnen nachgewiesen wurde. Und dabei dürfen wir nicht vergessen, daß uns ja von seinem Pindarkommentar doch nur ein jämmerlich kleiner Rest in unseren S. erhalten ist und daß schon Didymos wohl kaum alle Blößen, die jener sich gegeben, erkannt und aufgedeckt haben wird. Über Didymos als Primärquelle der Pindar-S. vgl. Boeckh a. O. S. XI—XIII, die mit seinem Namen erwähnten Stellen hat M. Schmidt Didymus 214—249 gesammelt, doch läßt sich sein Anteil noch sehr erheblich vermehren, wofür hier nur einige Fingerzeige gegeben werden können. Didymos liegt z. B. vor, wo gegen eine Bemerkung Aristarchs polemisiert wird, so besonders deutlich z. B. Schol. Pyth. 3, 75, oder wo mit *εἴρηται* auf andere Gedichte verwiesen wird, wie z. B. Olymp. 1, 26 *εἴρηται ἐν Παιᾶσιν* (2, 70; Pyth. 6, 4). Dazu kommen Stellen wie Olymp. 1, 28 a *ἔνιοι . . . οὐκ ὀρθῶς* (Nem. 2, 19). Nem. 4, 10 *ἄμεινον δέ* und vieles Ähnliche. Olymp. 1, 91 a, ein gelehrtes und ausführliches S.: *περὶ τῆς τοῦ Ταντάλου κολάσεως ἕτερα ἑτέρως λέγουσιν· οἱ μὲν . . . οἱ δὲ . . . πλὴν εἰ μὴ κατὰ τὸν Ἀρίσταρχον νόθα εἰσὶ τὰ ἔπη ταῦτα . . . Ἀλκαῖος καὶ Ἀλκμὰν . . . ἔνιοι . . . περὶ δὲ τοῦ ἡλίου οἱ φυσικοί φασιν* trägt ganz didymeischen Charakter, wie überhaupt die überaus zahlreichen S., die sich durch besondere Gelehrsamkeit (*ἱστορίαι*) oder Zitatennester auszeichnen, mit Sicherheit ihm zugeschrieben werden können. Endlich kann wohl kein Zweifel sein, daß die den einzelnen Oden vorgesetzten *ὑποθέσεις* und metrischen Analysen schon in seinen *ὑπομνήματα* sich fanden und durch die Vermittlung des Aristarch oder direkt auf Aristophanes zurückgehen.

Über die Abfassungszeit der ersten Epitome des Didymoskommentars lassen sich nur Vermutungen anstellen, denn die drei winzigen Herodianzitate gestatten keine Verwertung als Terminus post quem. Daß *ὁ Ἁλικαρνασσεύς* (Schol. Nem. 9, 2) mit Dionysios, dem Verfasser der *μουσικὴ ἱστορία* (unter Hadrian), identisch ist, vermutet v. Wilamowitz Eur. Herakl. I 185, 125. Amyntianos (Schol. Olymp. 3, 52) wird kein anderer als der Alexanderhistoriker und Verfasser einer Schrift *περὶ ἐλεφάντων* (s. Schol. a. a. O.) sein, der unter Mark Aurel lebte. Nur kann ich in diesem Falle v. Wilamowitz a. a. O. nicht beistimmen, daß das Zitat kein späterer Zusatz sein kann. Es handelt sich um die Tatsache, daß Pindar und Anakreon (frg. 51) oder, wie der Scholiast übertreibend sagt, *οἱ ποιηταὶ πάντες κέρατα ἐχούσας ποιοῦσιν* (sc. *τὰς ἐλάφους*). Zenodot, der eine solche Naturerscheinung mit Arist. hist. an. IV 11. 538 b 18; part. anim. III 1. 662 a; Poet. 25 (vgl. auch Aelian. var. hist. VII 39) als unwahr beanstandete, korrigierte keck das anakreontische *κεροέσσης* in *ἐρροέσσης*. Der Scholiast dagegen, der das Wunder als Seltenheit gelten lassen will, fügt nun merkwürdigerweise als Beleg jene Stelle des Amyntianos an, der allen afrikanischen Elefantenweibchen im Gegensatz zu den indischen Stoßzähne zuschreibt. Selbst wenn diese notorisch falsche Behauptung richtig wäre, würde sie doch für die Hindin nichts beweisen. Es wird demnach ein derartiges *non sequitur* schwerlich schon der ersten S.-Redaktion angehört haben, sondern eine spätere Interpolation sein, die vermutlich irgendeiner Kuriositäten- oder Mirabiliensamm-

lung entnommen wurde. Außer diesen werden aber keine nachdidymeischen Gewährsmänner in den S. genannt, und es bleibt nur jener *Ἐλεατικὸς γραμματικός* Palamedes, einer der Unterredner bei Athen. IX 397 A (*ὁ Ἐλεατικὸς ὀνοματολόγος*) übrig, der außerdem im Etym. M. s. *ἁρμόττειον μέλος* und in den Aristophanes-S. viermal erwähnt wird (Pax 916; Vesp. 710. 1108. 1122) und den Suid. s. v. auch als Verfasser eines *ὑπόμνημα εἰς Πίνδαρον τὸν ποιητήν* nennt. ‚Das war eine Konkurrenzarbeit, wenn er nicht selbst unser Scholiast ist' (v. Wilamowitz a. a. O.). Erstere Annahme läßt sich weder beweisen noch widerlegen, gegen die zweite scheint mir aber die Tatsache zu sprechen, daß die Kompilatoren jener Zeit, außer etwa in dem Titel des Werkes, sich nicht selbst zu nennen pflegen, sondern sich mit einem *ἐμοὶ δοκεῖ, ἐγὼ δ' οἶμαι, εὗρον, προείπομεν, προείρηται, οὐκ ἔχομεν εἰπεῖν, οὐχ ἡγοῦμαι, πολλάκις εἰρήκαμεν, οὐκ οἶδα, δεδήλωται ἤδη* und ähnlichen Wendungen begnügen, wie denn der Name des Palamedes in unseren Pindar-S. auch nirgends vorkommt. Es stehen uns demnach für die Zeit der ersten S.-Epitome, dem Archetypon unserer noch weiter verkürzten Sammlung, keine zuverlässigen Stützpunkte zu Gebote. Die eingangs erwähnte Tatsache erweist nur die Priorität jener ersten Redaktion vor dem Archetypon unseres Pindartextes. Endlich sei wenigstens noch erwähnt, daß der Schol. Eur. Med. 9 aus einem anonymen Pindarkommentar geschöpft hat (*ἀπὸ τοῦ ἀνεπιγράφου ὑπομνήματος τοῦ εἰς Πίνδαρον ἔγραψα*).

Unter den neuzeitlichen Papyrusfunden ist auch Pindar nicht leer ausgegangen. Neben einigen Bruchstücken aus den Olympien, einem Parthenion und einem Dithyrambos nimmt unstreitig die große Hs. der Paiane, ca. 2. Jhdt. n. Chr. (Oxyrh. Pap. V nr. 840), die erste Stelle ein. Aber selbst diese ansehnliche Bereicherung des pindarischen Nachlasses kommt für uns hier nur darum in Betracht, weil die Hs. auch eine Anzahl S. enthält. Die ganz ungewöhnlich breiten Ränder der Papyrushs. erklärte Hunt durch die Annahme, daß sie zur Eintragung von S. von vornherein bestimmt war. Dagegen fällt aber das Alter des Papyrus schwer ins Gewicht (s. o.), wie denn tatsächlich dieser angeblichen Bestimmung in keiner Weise entsprochen wurde. Die Mehrzahl der Kolumnen ist nämlich ganz leer geblieben, einige wenige enthalten nur geringfügige, knappe Randbemerkungen, einigermaßen gehäuft sind diese nur in Kol. III—V. Es begegnen uns die Namen berühmter Kritiker, wie Zenodot allein fünfmal, öfter Aristophanes oder Aristarch — denn die Abkürzung *Ἀρ* gestattet nicht immer eine sichere Entscheidung (vgl. dazu Hunt 85) — Chrysippos, ein Schüler des Aristarch (vgl. Schol. Isthm. 3, 47 *Χρύσιππος δὲ σεσημείωται*) und vielleicht Theon, der Kommentator der alexandrinischen Dichter, falls man mit Hunt aus Schol. Olymp. 5, 52 *οὕτως Θέων φησίν* folgern darf, daß er auch zu Pindar ein *ὑπόμνημα* verfaßt hatte, ein Schluß, der mir aber nicht zwingend erscheint. Einige Anmerkungen tragen bereits einen paraphrastischen Charakter, was nicht überrascht (s. o.), zumal jene Rand-S. überhaupt nicht oder allenfalls nur an ganz wenigen Stellen von dem Schreiber des Textes selbst herrühren, eine Möglichkeit, die auch Hunt gelten läßt. Da Didymos, wie wir sahen, sich wiederholt auf seinen Kommentar zu den Paianen beruft, so werden wohl auch diese mageren, exegetischen Überreste auf ihn zurückgehen.

Aischylos.

Der einst heftig hin und her wogende Streit, ob der berühmte Mediceus (Laurentianus) XXXII 9 (M saec. X./XI.), der auch den Sophokles und Apollonios Rhodios enthält (es fehlen im Aischylos Ag. 311—1066. 1160—1674; Choeph. 1—9), als die Primärquelle aller übrigen Aischylos-Hss. zu gelten hat, ist heute so gut wie verstummt. Ist es doch jetzt einwandfrei festgestellt, daß M trotz seines Alters eine derartige Alleinherrschaft nicht zukommt. Auch die Kompromißhypothese von M. Sorof De ratione quae inter eos codd. recent. quibus Aeschyli fabulae Prom. Sept. Persae continentur et cod. Laurentianum intercedat, Berlin 1882, wonach die recentiores durch eine verschollene Mittelquelle von M abstammen sollen, ist unhaltbar, ganz abgesehen davon, daß sie sich nur auf die byzantinische Schultrias bezieht. Diesem blinden Kultus des Mediceus (Burgess, Cobet, W. Dindorf, A. Kirchhoff, Wecklein, Verrall) — er erinnert lebhaft an die fast abergläubische Verehrung von Ac in der Poetik des Aristoteles — zuerst kräftig zu Leibe gegangen zu sein, ist das Verdienst von F. Heimsoeth Die indirekte Überlieferung des äschyl. Textes, Bonn 1862. Indem er aber in seiner Entdeckerfreude in das entgegengesetzte Extrem verfiel und insbesondere die S. von M als ein Exzerpt aus den sog. A-S. (s. u.) erklärte, haben seine Darlegungen die Gegner nicht zu überzeugen vermocht. Da nämlich die Überlieferung des Textes von der der S. oft ganz unabhängig ist, was nachweisbar für die Tragiker- und Aristophanes-S. zutrifft, so müssen diese zunächst ohne Rücksicht auf den sie begleitenden Text in Bezug auf ihre Herkunft und Entwicklungsgeschichte untersucht werden. Daß M nicht das Archetypon aller späteren Hss. sein kann, ergibt sich für jeden Unbefangenen allein aus der Tatsache, daß ein zweifellos echter Vers (Sept. 195; vgl. dazu H. Weil in der Teubnerausgabe 1910) nur in ihm fehlt; s. auch unter Sophokles.

Die älteste S.-Schicht, die uns in M vorliegt, obwohl an sich von geringem Umfang, erklärt die Septem noch am reichhaltigsten, am dürftigsten den Agamemnon, der mit dem Verlust von mehr als 1200 Versen auch die entsprechenden S. eingebüßt hat. Im Laufe der Zeit sind vor allem Prom. Sept. Persae, die die kanonische Schullektüre bildeten, mächtig angeschwollen, die Orestie und Hiketiden dagegen ganz vernachlässigt worden, ja zum Teil noch weiter eingeschrumpft. Über die Hss., M und die späteren, deren Eigentümlichkeiten und Verwandtschaftsverhältnisse unterrichtet jetzt am genauesten v. Wilamowitz Aischylos, Praef. I S. V-XXXI, wo auch einiges über die S. beigebracht wird. Zu diesen vgl. noch die Aischylosausgabe von Dindorf III (1851) Praef. S. III—XVIII, Schol. vetera S. 11—165, Scholia recentia S. 166—512, Scholia metrica (des Triklinios) S. 518—521. Die weitere Literatur bei A. Dieterich o. Bd. I S.

1074f., zu der O. Dähnhardt Scholia in Aesch. Pers., Lpz. 1894 Praef. S. V–LXVI hinzuzufügen ist. Kirchhoff und Wecklein-Vitelli beschränken sich auf den Abdruck der M-S. Man unterscheidet nun neben der mediceischen drei Gruppen. Der ersten Klasse (A) gehören an die S. des Cod. Baroccianus zu der Trias, zuerst von Th. Stanley (1663) herausgegeben, ferner Vindobonensis 197 (geschrieben 1413), mit dem der Vindobonensis 279 (V saec. XIV), nur Prom. und Sept. enthaltend, ebenso nahe verwandt ist, wie der Palatinus 18 (H, früher Wittenbergensis) aus derselben Zeit, mit Prom. ab 284, Sept. mit Verlust eines Blattes, und Persae, ohne 809—884, 1046 bis zum Ende, Parisinus 2787 (P, saec. XIV) und Parisinus 2785 (O, saec. XIII). Auch die S. einiger im übrigen belanglosen italienischen Hss. wird man zu A rechnen müssen. Der zweiten Klasse (B) werden zugewiesen z. B. ein Gudianus 88, mit allen Stücken, doch sind die Orestie und Hiketiden von einer zweiten Hand, ein Lipsiensis (L, Prom. ab 169, Sept. Pers.), Oxoniensis (Arundelianus), mit Prom. Sept. Sie gehen letzten Endes auf Thomas Magister zurück. Die dritte Klasse umfaßt die S. des Triklinios, besonders in dem Cod. Farnesianus, in seiner eigenen Hs. erhalten. Für die Trias scheint ihm ebenfalls Thomas Magister die Hauptquelle gewesen zu sein, für Agamemnon und Eumeniden *σχόλια παλαιά*, wie er sie selbst nennt. Sie stammen ursprünglich aus einem ähnlichen Archetypon; vgl. Seelmann De propagatione scholiorum Aeschyleorum, Halle 1875. Dähnhardt a. a. O. S. XIIIff. v. Wilamowitz a. a. O. S. XXf.; Herm. XXV (1890) 161—170 (Zur Überlieferung der Aischylosscholien). Die Überlieferungsgeschichte der S. ist im allgemeinen insofern aufgeklärt, daß man für M und ein ihm ähnliches, wenn auch nicht notwendigerweise gleichzeitiges Archetypon, den Stammvater einer zahlreichen Hss.-Sippe, eine gemeinsame Quelle mit Sicherheit annehmen kann, die nicht nur die exegetischen S., sondern bereits Interlinearglossen enthielt. Dagegen ist es bei den Kommentaren, namentlich zur Trias, begreiflicherweise noch nicht geglückt, insbesondere die Geschichte der A-S. im einzelnen befriedigend aufzuhellen. Daß eine solche Untersuchung aber nicht ganz aussichtslos ist, mag hier an einer Tatsache kurz dargelegt werden, die wohl nur deshalb bisher völlig übersehen wurde, weil man weniger auf die stilistische Form achtete, als auf etwaige Identität oder Verschiedenheit des Inhalts. Ich beschränke mich auf die A B-Gruppe zu den Persae, nach der sorgfältigen Recensio von Dähnhardt Op. cit. In diesen umfangreichen Zusätzen in M zeigt sich nämlich eine höchst auffällige Vorliebe für die Häufung von Synonyma. Von den rund 100 Beispielen können hier natürlich nur wenige ausgeschrieben werden, sie dürften aber für meinen Zweck vollauf genügen: Pers. 8 K. *ταράττεται καὶ θορυβεῖται*; 60 *οἴχεται καὶ πορεύεται*; 103 *πολέμους καὶ μάχας*; 110 *ἐσορᾶν καὶ βλέπειν*; 139 *μονόζυξ καὶ μόνος*; 143 *ἐνεζόμενοι καὶ καθήμενοι ... φροντίδα ποιήσομεν καὶ βουλευσόμεθα*; 171 *ὀφθαλμὸν καὶ φῶς*; 210 *τὸ κάρα καὶ τὴν κεφαλήν*; 256 *ἀνακαλύψαι καὶ φανερὸν θεῖναι*; 259 *κλύοντες καὶ ἀκούοντες* (334. 667); 265 *ὁ αἰὼν καὶ ὁ χρόνος ... τὸ πῆμα καὶ τὸ βλάβος* (708); 271 *ἔνδοξον καὶ λαμπράν*; 277 *ἁλὸς καὶ θαλάσσης*; 283 *κράζε καὶ φώνει*; 353 *φράσον καὶ εἰπέ*; 358 *τὸ κνέφας καὶ τὸ σκότος*; 399 *ἔπαισαν καὶ ἔτυψαν*; 415 *ἀκόσμως καὶ ἀτάκτως*; 441 *ἐχθίων καὶ χείρων καὶ περισσοτέρως*; 446 *τῷ ἄνακτι ἤτοι βασιλεῖ*; 453 *κτείνοιεν καὶ φονεύσειαν ... προβλέπων ... καὶ σκοπῶν*; 457 *κῦδος καὶ δόξαν*; 524 *ἥξω καὶ ἔλθω*; 691 *ἀμείνονς καὶ βελτίονες* und 8. 16. 21. 26. 28. 44. 48. 64. 88. 106. 125. 130. 136. 166. 191. 195. 218. 229. 234. 239. 242. 244. 269. 291. 305. 307. 317. 322. 324. 329. 356. 375. 401. 412. 453. 462. 469. 475. 486. 491. 497. 505. 507. 540. 544. 561. 574. 579. 583. 614. 636. 652. 660. 671. 705. 721. 730. 762. 831. 920. 946. 965. 978. 1017. Den Hauptanteil an dieser zweifellos beabsichtigten Abrundung des Ausdrucks hat A, doch dasselbe Bild würde sich auch für die A-S. zum Prometheus und den Septem ergeben, wenn nicht Dindorf diese zugunsten von B vielfach vernachlässigt hätte; aber auch so begegnen wir derselben Erscheinung ungemein häufig. Daraus folgt meines Erachtens zunächst, daß wir in der Primärquelle der A-S. nicht einen mechanischen Abschreiber seiner Vorlage zu erblicken haben, sondern eine schriftstellerische Individualität (vgl. auch 249 *ὡς ἐμοῖ δοκεῖ*), die ihr Material zu stilisieren versuchte, vielleicht um den Schein der Originalität vorzutäuschen; denn was an gelehrtem mythologischem Kram noch hinzugefügt worden ist, gehörte zu dem gewöhnlichen Rüstzeug byzantinischer Magistelli. Dahin rechne ich vor allem einige umfangreichere Anmerkungen, wie z. B. zu Pers. 71. 776; Prom. 853, die sich mitten aus ihrer Umgebung dadurch abheben, daß in ihnen sich kein einziges Synonymenpaar findet, vermutlich also später noch hinzugekommen sind. Wenn uns nun solche wiederholt auch in den B-S. begegnen, so dürfte damit doch wohl von einer ganz anderen Seite her der Beweis erbracht sein, daß diese Klasse in irgendeinem früheren Stadium ihrer Entwicklung durch A direkt beeinflußt worden ist. Eine genaue Untersuchung dieses Abhängigkeitsverhältnisses im einzelnen, etwa für V und P, und zwar unter Berücksichtigung stilistischer Kriterien wie dem obigen, verspricht eine Reihe wertvoller Aufschlüsse über bisher noch nicht genügend aufgeklärte Quellenfragen zu geben.

Von den S.-Corpora zu den Dramatikern sind die äschyleischen bei weitem die dürftigsten. Denn mögen auch einige *σχόλια παλαιά*, unabhängig von M, und daher wohl zu beachten, sich in die umfangreichen byzantinischen Kommentare, namentlich zu Prom., Sept. und Persae, hinübergerettet haben, so kommt, was ihren exegetischen Wert anbelangt, der Mediceus auch hier, wenn nicht allein, so doch ganz vorzugsweise in Betracht. Der Grundstock ist höchst wahrscheinlich, wie nachweisbar für Sophokles, Euripides und Aristophanes, Didymos gewesen; vgl. J. J. Frey De scholiis Mediceis, Bonn 1857, 33–39, wozu ich noch Schol. Sept. 328 anführe: *κεκωμῴδηται δὲ ἡ λέξις*, was zu Didymos, dem Verfasser der *κωμικὴ λέξις*, gut passen würde. Die S. selbst zitieren keinen einzigen Gewährsmann; nur Pers. 1 findet sich zweimal, und zwar nur

in M, *οἱ ὑπομνηματισάμενοί φασιν*. So und ebenfalls von Aischylos, z. B. Hesych. s. *ἐναροφόρος*; vgl. noch Etym. M. 690, 11 *οὕτως εὗρον ἐν Ἱερομηθέως ὑπομνήμασι* (v. 438), vermutlich wörtlich seiner Quelle entnommen. Gelegentlich begegnet auch ein *γρ.* (= *γράφεται, γράφουσιν*), z. B. Pers. 668. 727. 983; Sept. 73. 204; Ag. 1081; Prom. 275; Suppl. 598. Aristarch ist als Erklärer des Dichters anderweitig bezeugt (Schol. Theokr. 10, 18 *Ἀρίσταρχος ἐν ὑπομνήματι Λυκούργου Αἰσχύλου*). Daß aber schon Aristophanes von Byzanz den Aischylos nicht nur herausgegeben, sondern auch erklärt hatte, möchte ich zunächst aus dem Zeichen χ, erhalten zu Prom. 9; Sept. 79; Choeph. 520, aus den Resten der *ὑποθέσεις* (s. u.) und endlich daraus schließen, daß höchst wahrscheinlich auch Kallistratos *ὁ Ἀριστοφάνειος* (s. Gudeman o. Bd. X S. 1742) einen Kommentar zu Aischylos verfaßt hatte. Vor allem aber weist auf Aristophanes die Tatsache hin, daß die S. in M trotz ihrer Kürze, wie auch bei Sophokles (s. u.), eine auffallend große Anzahl treffender ästhetischer und enthusiastisch angehauchter Urteile aufbewahrt haben, wie sie gerade für diesen Gelehrten im Gegensatz zu der Nüchternheit eines Aristarch und der referierenden Tätigkeit eines Didymos charakteristisch sind. Man vgl. z. B. seinen Ausspruch *ὦ Μένανδρε καὶ βίε, πότερος ἆρ' ὑμῶν πότερον ἀπεμιμήσατο;* Hypoth. Eur. Orest. *τὸ δρᾶμα τῶν ἐπὶ σκηνῆς εὐδοκιμούντων, χείριστον δὲ τοῖς ἤθεσι.* Hippol. *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν πρώτων τὸ δὲ δρᾶμα τῶν θαυμαστῶν* mit Hyp. Aisch. Ag. *θαυμάζεται.* Pers. 853 *θαυμαστικῶς σύγκρισιν ποιεῖται.* Sept. 135 *ἐπίρρημα θαυμαστικόν.* 165. 199. 206 *πάνυ λαμπρῶς ὁ Αἰσχύλος.* 246. 251 *ἐνθουσιαστικῶς.* 252. 263. 328. 360. 381. 392 *καλῶς.* 405 *πάνυ ῥητορικὸς ὁ Αἰσχύλος.* 472. 710 *ποιητικῶς πάνυ ταῦτα ὁ Αἰσχύλος*; Ag. 482 *τινὲς μέμφονται τῷ ποιητῇ ὅτι* (die Verteidigung, wie zu Eum. 616 *σκώπτει αὐτὸν Ἐπίχαρμος*, ist verloren gegangen). 593. 786; Eum. 47 *φιλοτέχνως.* 95. 244. 394; Prom. 85 *εὐφυῶς.* 88 *μεγαλοφυῶς* (177). 110. 128. 196. 311. 359. 547 *ὑψηλῶς καὶ τραγικῶς.* 554. 630. Dazu kommen metrische Bemerkungen z. B. Sept. 101. 120; Eum. 144; Prom. 128. 275. 401; szenische, z. B. Choeph. 897; Eum. 34; Prom. 287. 397. 474 und der Hinweis, wie auch bei Sophokles (s. u.) und Euripides (Orest. 486; Med. 87; Phoen. 438; Troad. 1051), auf sprichwörtliche Redensarten, z. B. Ag. 33. 675; Prom. 439, alles more Aristophaneo.

Daß bei der Magerkeit der S. Schriftstellerzitate nicht eben reichlich vorkommen, ist begreiflich, aber sehr bemerkenswert ist es, daß auch das von M unabhängige Archetypon, das den späteren S.-Konglomeraten zugrunde liegt, verschwindend wenig neue Belege aufweist, denn Stellen, etwa aus einigen Dramen des Euripides, die jedem byzantinischen Schulmeister geläufig waren, besagen ebensowenig, wie das Zitat in M aus Epaphroditos (1. Jhdt. v. Chr.) *ὑπόμνημα Καλλιμάχου Αἰτίων β'* (Schol. Eum. 2) oder des Herodian in einer Glossennotiz (Eum. 187). Da beide Verweise in demselben Stücke, das überdies nicht zur Trias gehörte, vorkommen, so können sie sehr wohl schon von dem ersten Redaktor des Didymoskommentars eingefügt worden sein. Im übrigen gehören die sämtlichen zitierten Schriftsteller der Zeit vor Aristophanes von Byzanz an, ebenfalls ein Zeichen für das Alter der Primärquelle unserer M-S. Von Homer abgesehen, begegnen uns Hesiod, Archilochos, Alkaios, Sappho, Pindar (einmal *ἐν διθυράμβῳ*), Epicharm, Stesichoros, Aischylos (Prom. 513 *ἐν γὰρ τῷ ἑξῆς δράματι λύεται, ὅπερ ἐμφαίνει Αἰσχύλος*; 524 *τῷ ἑξῆς δράματι φυλάττει τοὺς λόγους*), Sophokles (z. B. Prom. 570 *ἐν Ἰνάχῳ καὶ ᾄδοντα αὐτὸν εἰσάγει. εἰπὼν δὲ αὐτὸν ‚βούταν' ἐνέμεινε τῇ τροπῇ.* Bemerkenswert ebd. 438 *σιωπῶσι γὰρ παρὰ ποιηταῖς τὰ πρόσωπα· ἡ δι' αὐθάδειαν ὡς Ἀχιλλεὺς ἐν τοῖς Φρυξὶ Σοφοκλέους*, statt *Αἰσχύλου**), *ἡ διὰ συμφορᾶν, ὡς ἡ Νιόβη παρ' Αἰσχύλῳ*), Ion, Euripides, Eupolis, Antimachos, Platon, Rhianos, Epikuros, Euphorion, Kallistratos (der Historiker) und Kallimachos.

Sophokles.

Da für Sophokles wie für Aischylos der Laurentianus XXXII 9 (gewöhnlich im Gegensatz zu M des Aischylos mit L bezeichnet) die bei weitem älteste erhaltene Hs. ist, standen sich auch hier die Gelehrten lange Zeit in zwei feindlichen Lagern gegenüber, aber wie bei Aischylos hat sich die Behauptung derjenigen allmählich siegreich durchgerungen, daß L keineswegs der Stammvater aller übrigen Sophokles-Hss gewesen sein kann. Unter den rund 100 Codices (vgl. die Liste bei L. Campbell Sophocles Bd. I² S. XVII —XXIII) kommt als zweitälteste Hs. ein Parisinus 2712 (A oder P genannt, saec. XIII) in erster Linie in Betracht. Er geht auf ein von L unabhängiges Archetypon zurück, das mit der Quelle der Sophokleszitate bei Suidas (vgl. dazu P. Jahn Quaestionum de scholiis Laurent. in Soph. pars I, Berlin 1884) und den Korrekturen einer späteren Hand von L eng verwandt war. Für die Unabhängigkeit von P, der übrigens nur sehr dürftige S. enthält, ist allein entscheidend, daß er, wie alle übrigen Hss. außer L die Verse El. 1485; Oed. Col. 1105; Oed. Rex 800 bewahrt hat, die erst von dem *διορθωτής* (L²?) oder noch später nachgetragen wurden. Auch das *Γένος Σοφοκλέους* und die Hypothesis zum Aias und manches Beiwerk sind in L ausgefallen; vgl. im allgemeinen zu diesen Fragen die lichtvollen Darlegungen von Campbell a. O. S. XXIV—XL. Einen Rückschritt bezeichnen C. Meifert De Soph. codicibus, Halle 1891. Jebb Soph. Oed. Tyr.³ 1891 S. LIVf. und S. Mekler Soph.⁶ 1891.

Wie L zwar nicht die allein maßgebende, so doch zweifellos die wertvollste Quelle für den Sophoklestext bildet, so nimmt er in der S.-Überlieferung widerspruchslos die erste Stelle ein, ohne daß wir auch hier wieder des späteren Materials ganz entraten können. Wir unter-

*) Ähnliche Verwechslungen kommen bekanntlich auch sonst vor. Aufmerksam mache ich auf Schol. Q zu Pers. 48: *ὡς Εὐριπίδης ‚τοῖς ... κείσομαι'* = Soph. Ant. 67, weil dieselben Worte auch Schol. Arist. Ran. 368 (nicht RV) dem Euripides zugeschrieben werden. Deutet das auf Quellengemeinschaft oder fand sich der Vers tatsächlich, wofür es an Beispielen nicht fehlt, auch bei Euripides?

scheiden drei Gruppen: Erstens, die alten S. in L (zuerst separat herausgegeben als postumes Werk P. Elmsley's von Gaisford Bd. I der Dindorfschen Sammlung, Oxf. 1825, neue Ausgabe, die aber viel zu wünschen übrig läßt, von P. M. Papageorgios, Lpz. 1888). Zweitens die relativ weit umfangreicheren, byzantinischen S. des Thomas Magister und Moschopulos, und drittens die noch späteren des Demetrios Triklinios, alle aus mittelalterlichen Hss. ediert von Dindorf in Bd. II (*Σχόλια νεώτερα* S. 145–278, Triklinios S. 279—382; über die Hauptscholien-Hss. ebd. Praef. S. III—XXI). Ausführlich ist aber bei Sophokles wie auch bei Aischylos, Euripides und Aristophanes nur eine kanonische Schultrias erklärt (Oed. Rex, Aias und Elektra), dagegen sind Oed. Col., Antig., Trach. und vor allem Philoktet in ganz jämmerlich zusammengeschrumpfter Gestalt vertreten. Nur die Antigone hat Triklinios neben der Dreizahl eingehender behandelt. Wenn wir von den in L fehlenden Partien absehen (s. o.), sind alle diese Elaborate für die Exegese so gut wie wertlos. Doch scheint Triklinios hie und da älteres Material benutzt zu haben, denn nach langen öden Strecken treten uns plötzlich wie rhetorische Oasen Stellen mit Synonymahäufungen entgegen, wie sie oben in den Aischylos-S. aufgewiesen wurden. Dies deutet jedenfalls auf eine Quellenkontamination hin, die aber erst durch eine genaue stilistische Untersuchung näher aufgeklärt werden kann, wozu freilich eine auf zuverlässiger textkritischer Grundlage beruhende S.-Konkordanz die unerläßliche Voraussetzung bildet.

Konnte Didymos nur auf Grund einer Vermutung, allerdings einer sehr wahrscheinlichen, als die Primärquelle der aischyleischen S. gelten, so ist über ihn als den ältesten Gewährsmann der S. zu Sophokles kein Zweifel möglich. Sein Name begegnet allein neunmal; Aias 83. 408. 1225; Antig. 4 (mit Begründung). 44 *Δ. δέ φησιν ὑπὸ τῶν ὑπομνηματιστῶν* (die von Didymos zitierten Gewährsmänner hat der Redaktor unterdrückt, s. u.) *τὸν ἑξῆς στίχον νενοθεῦσθαι*; 722 *Δ. δέ φησι . . .*; Oed. Col. 156 *κατὰ τὴν ἡμετέραν συνήθειαν εἰώθαμεν λέγειν οὕτως . . . οὕτω Δ.*; 237 *καθόλου θαυμαστή τις ἐστὶν ἡ οἰκονομία τοῦ δράματος. οὐδὲν δὲ ἐν τοῖς Διδύμου τοῦτον ὀβελισθὲν εὕρομεν.* 763. Dazu kommen direkte Zitate aus seinem *ὑπόμνημα* zu Sophokles bei Athen. II 70c *Δ. ὁ γραμματικὸς ἐξηγούμενος παρὰ τῷ Σοφοκλεῖ τὸ κύναρος ἄκανθα* usw. (Phoinix frg. 646 N.). Etym. Gud. 81, 37. Miller Mélanges 46 (Trach. 1054) und zahlreiche andere Indizien didymeischer Herkunft, über die ich auf G. Wolff De scholiorum Laurentianorum auctoritate, Lpz. 1843 (zum Teil wiederholt bei Dindorf a. O. II S. XXIII—LII), M. Schmidt Didymos S. 261—274 und J. Richter Die Scholien zum Oed. Col. u. ihr Verhältnis zum *ὑπόμνημα* des Didymus, Wiener Stud. XXXIII (1911) 37—70 verweise. Daß Didymos seine zahlreichen Vorgänger ausgiebig verwertete, versteht sich von selbst. Wenn aber, von einigen wenigen textkritischen Notizen abgesehen (*γρ.* = *γράφεται, γράφουσιν*, z. B. Oed. Col. 681; Aias 211 *ἄμεινον γρ.* 1050. 1104. 1409; Elektra 22), unsere S. ganz auf die sachliche Erklärung zugestutzt sind, so spricht diese allseitige Berücksichtigung der Realien, Antiquitäten und *ἱστορίαι* nicht, wie man gemeint hat, gegen Didymos, denn seitdem ein Teil seines Demostheneskommentars uns vorliegt, wissen wir, daß auch derartige Dinge seinem Interessenkreise keineswegs fern lagen. Seine Quellen pflegt Didymos nicht zu unterdrücken, ja er prunkt geradezu mit der Häufung ihrer Namen. Wenn daher in unseren S. kein alexandrinischer Grammatiker außer Praxiphanes (Oed. Col. 900 *τῶν δὲ ἐξηγησαμένων ἁπάντων αὐτὸ Πραξιφάνης**) *δοκεῖ ἄμεινον ἀποδιδόναι*) erwähnt wird, so beweist dies eben nur, daß den *ὑπομνήματα* des Didymos von einem späteren Redaktor arg mitgespielt wurde. Diesem werden wir daher auch neben zahlreichen *τινές* (20), unter denen sich nach bekannter antiker Unsitte häufig nur ein einzelner verbirgt, mit demselben Rechte zuschreiben die folgenden Bezeichnungen: Oed. Col. 388 *οἱ ὑπομνηματισαμένοι γράφουσιν οὕτως*; 390 *ἐν τοῖς ἀναγκαιοτέροις τῶν ἀντιγράφων εὐσοίας χάριν* (statt *εὐνοίας*) *ὃ καὶ οἱ ὑπομνηματισάμενοι ἀξιοῦσιν* (die Lesart wird durch eine Stelle aus Sophokles' Amphitryon, von dem wir nur noch zwei Hesychglossen besitzen, belegt, was allein schon auf eine alte alexandrinische Quelle, wie Didymos, hinweist); 681 *οἱ μὲν ὑπομνηματισάμενοι γράφουσιν οὕτως . . . μήποτε* (= ‚vielleicht' allgemeiner Scholiastenbrauch) *γραπτέον . . . Εὐφορίων . . . ἴσως . . . τί δήποτε* (so auch im Demostheneskommentar) *. . . ὁ δ' Ἴστρος*, das ganze S. ein Schulbeispiel für die spätere Kontamination des Originals; 947 *οἱ ἐξηγησάμενοι οἴονται*; 1375 *ἀπαξάπαντες οἱ πρὸ ἡμῶν*, ein Ausdruck, der ebenfalls einen didymeischen Beigeschmack hat; Elektra 1 *πολλάκις παρατηροῦμεν ὅτι οἱ παλαιοί*. 451. 488 *οὕτως ἐν τῷ ὑπομνήματι* (sc. *Διδύμου*, was vermutlich ausgefallen). Sodann hat der Epitomator, wie die oben zitierte Stelle aus Schol. Oed. Col. 237 beweist, neben Didymos mindestens noch eine andere Quelle eingesehen. Unter den Hauptgewährsmännern des Didymos werden wir auch hier wieder an erster Stelle Aristophanes von Byzanz nennen dürfen, der sogar einmal (Aias 746) direkt zitiert wird: *εἰς παροιμίαν ὁ στίχος παρῆκται ἣν καὶ Ἀριστοφάνης ἀναγράφει.* Wenn nun zwar Didymos selbst ein umfangreiches Werk *περὶ παροιμιῶν* verfaßt hat, so werden doch wohl auch die übrigen Hinweise auf Sprichwörter in den Sophokles-S., z. B. Aias 1038; Oed. Col. 954; Trach. 13 mittelbar auf den Begründer der Paroemiographie zurückgehen; vgl. A. Roemer Die Notation der alexandrinischen Philologen bei den griech. Dramatikern, Abh. Akad. München. XIX 665. Ferner scheint Aristophanes in Schol. El. 445 vorzuliegen, wie ein Vergleich mit Photios s. *μασχαλίσματα* lehrt: *Ἀριστοφάνης ⟨φησὶ⟩ add. Nauck⟩ παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Ἠλέκτρᾳ κεῖσθαι τὴν λέξιν ἔθος σημαίνουσαν.* Auch einige mit *χ* bezeichnete Erklärungen

*) Daß dies nicht der berühmte Grammatiker sein kann, wird man v. Wilamowitz Eur. Her. I 155, 72 nur zugeben müssen, falls es sich um einen Kommentar zu Sophokles und nicht etwa um ein *σύγγραμμα* oder ein gelegentliches *ζήτημα* handelte.

haben sich erhalten, z. B. Ant. 725. 741; Oed. Col. 25. 42. 375. 1494. 1740; Aias 962; Trach. 402; Phil. 342. 417. Endlich glaube ich, wie in den Aischylos-S., auch hier in den ästhetischen Urteilen, die uns in L oft begegnen, noch einen Hauch seiner Interpretationsweise zu spüren. Von diesen ästhetischen und bühnentechnischen Bemerkungen, im Unterschiede zu den rein sachlichen Erläuterungen, die nur der Erklärung oder dem Verständnis des Textes dienen, dürfte folgende Blütenlese ein klares Bild geben. Ich bemerke nur noch dazu, daß in den Sophokles-S. wie in denen zu Aischylos kaum je ein Tadel, wie zu Aias 1123, gegen den Dichter ausgesprochen wird, sondern im Gegensatz namentlich zu den euripideischen (s. u.) allenthalben das Bestreben sich kundgibt, auf die Kunst und Trefflichkeit jener Tragiker hinzuweisen, was besonsonders häufig an Ausdrücken wie *δαιμονίως* (z. B. Aias 462. 1005. 1328; El. 83. 312; Oed. Col. 1354), *θαυμαστῶς*, *καλῶς*, *πιθανῶς* (sehr oft), *εὐσχημοτέρως*, *περιπαθῶς*, *πάνυ περιπαθῶς* und ähnlichen hervortritt; vgl. Oed. Rex: 8. 33. 34. 93. 118. 137. 147. 261. 264. 287. 354. 447. 523. 680. 738; Oed. Col.: 28. 220. 237. 457. 551. 684. 712. 916. 960. 1044. 1181. 1232. 1375. 1593. 1725; Antig. 75. 94. 155. 613; Trach. 497; Aias 1. 6. 23. 27. 41. 52. 57. 62. 66. 76. 112. 118. 134. 179. 202. 265. 295. 308. 317. 326. 330. 354. 360. 387. 421. 469. 485. 506. 572. 719. 729. 735. 744. 766. 804. 815. 864. 940. 944. 1043. 1306; Phil. 1 Elekt. 1. 62. 86. 199. 253. 384. 445. 451. 469. 485. 506. 680. 707. 744. 805. 818. 829. 864. 907. 944. 975. 1098. 1178. 1344. 1384. 1404. 1483. Selbstverständlich wäre es ungerechtfertigt, alle derartigen Erläuterungen auf Aristophanes von Byzanz allein zurückführen zu wollen, aber sie atmen, wie gesagt, seinen Geist und stechen von der trockenen Exegese eines Aristarch merklich ab. Auch werden wir sie nicht wohl dem Didymos zuweisen dürfen, der ja nur mit fremdem Kalbe pflügt, wenn er auch seinen Quellen gegenüber nicht immer kritiklos sich verhält. Noch weniger kommt dafür irgend ein späterer Epitomator in Frage. Und ähnlich wird man auch über die dem Aristophanes hsl. zugeschriebene *ὑπόθεσις* zur Antigone und den ersten Teil der zum Aias erhaltenen urteilen, während die unter seinem Namen überlieferte, in L aber fehlende metrische *ὑποθεσις* zum Oed. Rex ihm allerdings ohne weiteres abzusprechen ist; vgl. hierzu im allgemeinen F. W. Schneidewin De hypothesibus trag. graec. Aristophani Byzantio vindicandis, Gött. Ges. d. Wiss. 1854. A. Trendelenburg Grammaticorum de arte tragica iudiciorum reliquiae, Bonn 1867, 1—53 und Th. O. Achelis De Aristophanis Byzant. argumentis fabularum in Philol. LXXII 414—441. 518—545. LXXIII 122—153. — Für Aristarchs exegetische Beschäftigung mit Sophokles besitzen wir kein Zeugnis in unseren S. Doch setzen seine Erwähnung im Anfang des Photios-Lexikons S. 116, 20 Rtz. und ein Vergleich von Schol. Elekt. 6 mit Hesych. s. *λευκοκτόνου θεοῦ· Σοφοκλῆς Ἠλέκτρᾳ. Ἀρίσταρχος δέ*, wie die Notiz bei Hesych. s. *ἐλαιοῦται* (Soph. Troilos), doch wohl eine solche voraus. Derselbe Schluß ergibt sich aus Schol. Dionys. Thrax S. 160 Hgd., dem wir den Glauben zu versagen keinen Grund haben, mag auch das dem Aristarch zuerteilte Eulogium übertrieben sein: *τὸν ἑαυτοῦ διδάσκαλον ζωγραφήσας ἐν τῷ στήθει αὐτοῦ τὴν τραγῳδίαν ἐζωγράφησε* (sc. *Διονύσιος*) *διὰ τὸ ἀποστηθίζειν αὐτὸν πᾶσαν τὴν τραγῳδίαν*. Andre Spuren, die M. Schmidt a. a. O. 262ff. zusammengestellt hat, sind dagegen meist sehr unsicher.

In dem Jahrtausend, das zwischen den *ὑπομνήματα* des Didymos und der Niederschrift des Laurentianus liegt, hat der antike S.-Bestand eine gewaltige Einbuße erfahren, jedoch in sehr ungleicher Weise, indem dem heutigen Umfang nach etwa diese Reihenfolge sich ergibt: Aias, Trach., Oed. Col., Elektra, Oed. Rex, Antigone, Philoktet, womit aber keineswegs auch die Qualität der Exzerpte mit Ausnahme des Philoktet gleichen Schritt hielt. Denn was insbesondere die übrig bleibenden Reste antiker Gelehrsamkeit betrifft, nimmt der Oed. Col. eine alle anderen Dramen weit überragende Stellung ein, eine Tatsache, die darum bemerkenswert ist, weil diese Tragödie nicht zur Trias gehörte und in den mittelalterlichen S. nur zwei Seiten fast ausschließlich glossographischen Inhalts einnimmt, und von Triklinios gar in sieben Zeilen abgefertigt wird. Um dieses Verhältnis zu veranschaulichen und zugleich einen Begriff von dem ursprünglichen Reichtum zu geben, stelle ich auch hier wieder eine Liste der in den L-S. erwähnten Schriftsteller zusammen, und zwar nach der Häufigkeit, in der sie in den einzelnen Dramen zitiert werden.

Philoktet: Homer (15 mal), Hesiod (2), Sophokles (2; darunter die *Σύνδειπνοι*), ein Komiker. — Hellanikos (v. 201 *Ἑλλάνικός ποτε ἀναγνώσκων τὰ Ἡροδότου*; s. dazu v. Wilamowitz Eur. Herakl. I 155, 72).

Elektra: Homer (24), Hesiod (2; darunter die Eoiai), Kypria, Archilochos, Sappho, Aischylos, Sophokles (2), Aristophanes, Pherekrates' *Πετάλη* — Pherekydes, Deinias' Argolika.

Antigone: Homer (15), Hesiod (3), Solon, Anakreon, Aischylos' Philoktet, Kratinos' *Πυτίνη*, Sophokles (6; darunter Niobe, Hydrophoroi), Euripides (4; darunter Diktys), Menander, Kallimachos (3), Nikandros' Theriaka, Theokrit, ein anonymer Dichter. — Demosthenes, Bias, Apollodor *περὶ θεῶν*.

Trachinierinnen: Homer (28), Hesiod (7), Kreophylos' *Οἰχαλίας ἅλωσις*, Aristophanes, Agathon, Euripides (3), Aratos, Kallimachos (2), ein Anonymus, ein Orakel. — Pherekydes, Herodot, Isokrates, Menekrates, Apollodor.

Oedipus Rex: Homer (11), Hesiod, Archilochos, Alkaios (2), Pindar, Aischylos, Sophokles (2), Euripides (2), Aristophanes, Menander, Kallimachos. — Pherekydes, Thukydides, Demosthenes, Philochoros, Aristoteles, Dikaiarchos.

Aias: Homer (31), Pindar (3), Aischylos (5; darunter Hiereiai, Lykurgos), Epicharmos (2), Kratinos' Chiron, Simonides, Sophokles (6; darunter Thamyris, Tleptolemos), Euripides (4; darunter Antigone), Kallimachos. — Herodot, Hippokrates, Dikaiarchos, Aristophanes v. Byz., Phileas, Dionysios Thrax, Pius (s. u.).

Oedipus Coloneus: Homer (12), Hesiod (2),

Alkman, Alkaios, Aischylos (6; darunter Eliades, Thressai, Iphigeneia, *Ὅπλων κρίσις*), Kratinos, Sophokles (10; darunter Amphitryon, Erastai, Thamyras, Kamikoi, Tympanistai), Eupolis, Euripides (5; darunter Protesilaos, Philoktet), Philokles, Aristophanes (3; darunter Gerytades), Antimachos, Phrynichos' Musae, Orakel, ein Orphicum, Pherekrates, Philemon comicus, Menander, Comicus anonymus, Kallimachos (6), Euphorion. — Pherekydes, Hekataios, Philochoros, Aristarchos von Tegea, Androtion, Andron, Aristoteles, Astydamas, Phylarchos, Polemon (3), Praxiphanes, Istros (6), Nymphodoros *ἐν τῷ ιγ' τῶν βαρβαρικῶν*, Krates von Athen, Apollodoros, Arizelos (von Lysimachos zu 491 zitiert), Lysimachides, Didymos (2), Herodian. Hier fällt besonders im Vergleich zu den übrigen Dramen die ausgiebige Benutzung der historisch-antiquarischen Literatur auf. Den eine Nichtkenntnis Athens verratenden Schnitzer (1047), auf den v. Wilamowitz hingewiesen hat, wird man auch einem Didymos ruhig zutrauen dürfen.

Je reichhaltiger und umfangreicher derartige *ὑπομνήματα* waren, desto früher und vollständiger waren sie einem Exzerpierungsprozeß verfallen, und diese Epitome verdrängte dann, wie stets, gar bald die Originale. Nur selten, wie bei Homer, Aristophanes, Apollonios und vielleicht auch Euripides (s. u.), kennen wir den ersten oder Hauptredaktor, auf dessen Arbeit unsere S. letzten Endes beruhen. Für die Sophokles-S. scheint diese Primärquelle ein Sallustius (oder Salustios) gewesen zu sein. Die *ὑποθέσεις* der Antigone und des Oedipus Coloneus sind unter seinem Namen überliefert, und vielleicht gehören ihm auch, wie v. Wilamowitz a. a. O. I 197f. vermutet, diejenige zum Aias oder, was mir wahrscheinlicher dünkt, nur der erste Teil, der ein mehr antikes Gepräge zeigt, und die längere Auseinandersetzung zum Oedipus Rex: *διὰ τί τύραννος ἐπιγράφεται;* was aber alles letzten Endes auf Aristophanes oder Dikaiarchos zurückgehen dürfte. Daß er auch einen Kommentar verfaßt hat, schließt mit Recht v. Wilamowitz aus Hyp. Oed. Col. *τὰ πραχθέντα περὶ τὸν Οἰδίποδα ἴσμεν ἅπαντα τὰ ἐν τῷ ἑτέρῳ Οἰδίποδι.* Auf ihn beziehe ich auch die zahlreichen Bemerkungen in der ersten Person des Plural, so besonders beachtenswert die bereits o. (S. 657) zitierte Stelle zum Oed. Col. 237. Wir kennen mehrere Träger des Namens. Die genauer datierbaren gehören in das 4. Jhdt. und kommen in keiner Weise in Betracht. Wenn v. Wilamowitz auf Grund des Titels der Hypothesis zum Oedipus Rex *Σαλουστίου* $\overset{\pi}{\upsilon}$ (i. e. *ὑπόθεσις*) *πνθαγόρου* (sic) ihn mit dem Schüler des Iamblichos und Verfasser einer Schrift *περὶ θεῶν καὶ κόσμου* zu identifizieren geneigt ist, so beweist das keineswegs, wie allein schon die ganz seltsame Stellung zeigt, daß nicht schon ein Zeitgenosse diese Identifizierung in L vorgenommen hatte, falls wir nicht lieber mit Dindorf in der verkürzten Bezeichnung nur eine falsche Auflösung des vorhergehenden Kompendiums annehmen. Doch sei dem wie ihm wolle. Der Redaktor des Didymos kann dieser Philosoph unmöglich gewesen sein, da das Werk des Chalkenteros damals kaum mehr vorhanden gewesen sein dürfte. Ein als Sophist bezeichneter Salustios — das Epitheton weist etwa auf das 2. Jhdt. — hat nach Suidas ein *ὑπόμνημα* zu Demosthenes und zu Herodot *καὶ ἄλλα* verfaßt, was ein ähnliches zu Sophokles nicht ausschließen würde, denn ein Didymos hat auch den ersteren und sogar Aristarch den letzteren erklärt (vgl. Amherst Pap. II nr. 12). Ferner wird ein Grammatiker Salustios in Verbindung mit Telephos, dem Krateteer (2. Jhdt. n. Chr.), im Schol. Arist. Plut. 725 zitiert und zwar für eine das attische Rechtsverfahren betreffende Notiz. Er wird mit dem Sophisten eine Person sein (so schon Hemsterhusius), und es hat jedenfalls viel für sich, obwohl nicht beweisbar, eben in ihm den Redaktor des Sophokleskommentars zu erblicken. Für seine Zeit haben wir einen Terminus post quem in dem uns auch sonst wohlbekannten Grammatiker Pius (Schol. Aias 408 *ὡς Δίδυμος ἤ . . . ὡς Πίος φησιν*). Was wir über ihn wissen, hat E. Hiller Philol. XXVIII 86—115 zusammengestellt. Sein Name ist vermutlich nur die latinisierte Form von Eusebios, genau wie (Minucius) Pacatus für Eirenaios (Irenaeus). Leider ist aber auch seine Zeit nicht genau zu ermitteln, denn daß der späte Oros (5. Jhdt.), der z. B. auch den Augusteer Philoxenos zitiert, ihn erwähnt, ist für die Zeitbestimmung belanglos und spricht höchstens für dessen Wertschätzung. Wenn ihn daher Hiller etwa dem angehenden 3. Jhdt. zuweist, so ist diese an sich ganz willkürliche Datierung allein schon deshalb abzulehnen, weil eine Schrift wie die des Pius: *Πρὸς τὰς ἀθετήσεις Ἀριστάρχου* damals geradezu ein philologischer Anachronismus gewesen wäre. Ob dieser Pius, den man sogar zu einer Hauptquelle unserer S. hat stempeln wollen, überhaupt einen Kommentar zu Sophokles verfaßt hat, den dann Salustios benutzt hätte, muß dahingestellt bleiben. Sehr wahrscheinlich ist dies nicht, da er in diesem Falle doch wohl mehr Spuren in unseren S. hinterlassen hätte. Die Zeit des Salustios wird man in jedem Fall kaum später als etwa um die Wende des 2. Jhdts. ansetzen dürfen, kurz vor oder nach Telephos, und die des Pius dementsprechend etwas früher.

Schließlich sei noch erwähnt, daß in dem umfangreichen Papyrus der *Ἰχνευταί* des Sophokles (Pap. Oxyrh. IX nr. 1174), etwa aus dem 2. Jhdt. n. Chr., einige Textvarianten eines Theon am Rande vermerkt werden. Ob er derselbe ist, der zu den Paianen Pindars genannt ist (s. o.), und beide mit dem Kommentator der alexandrinischen Dichter identisch sind, ist zweifelhaft. Auch der uns wohlbekannte Rhetor aus hadrianischer Zeit, der Schol. Eur. Hek. 603 scheinbar als Kritiker des Euripides erwähnt wird, kommt wohl ebenfalls kaum in Frage, obwohl chronologische Gründe einer solchen Annahme nicht im Wege stünden, da die Randbemerkungen zu den *Ἰχνευταί* von einer noch späteren Hand als der des Textes herrühren.

Euripides.

Für die 19 Dramen des Euripides besitzen wir weder im einzelnen noch in Gruppen, geschweige denn im Ganzen, eine Hs., die sich

nach Alter und Güte mit dem Mediceus-Laurentianus des Aischylos und Sophokles messen kann. Nach welchen Gesichtspunkten diese Auswahl getroffen wurde, ist nicht zu erkennen, nach ästhetisch-künstlerischen jedenfalls nicht, da relativ minderwertige Stücke aufgenommen wurden, während eine Anzahl sehr berühmter in ihr fehlen. Diese Auslese muß jedenfalls schon frühzeitig kanonische Geltung erlangt haben, was, wie in dem ganz analogen Fall der 21 Fabulae Varronianae des Plautus, den Verlust der übrigen Tragödien zur Folge gehabt hat. Als ungefähren Zeitpunkt werden wir das 3. Jhdt. annehmen dürfen, da eine spätere, aber noch aus erster Hand geschöpfte Kenntnis der anderen Dramen sich nirgends nachweisen läßt, mögen auch in ägyptischen Papyri noch des 5./6. Jhdts. einige Bruchstücke der Melanippe oder eine Inhaltsangabe des Skiron aufgetaucht sein. Alle erhaltenen Dramen, mit Ausnahme der Troades, vereinigen nur zwei Hss., beide aus dem 13. Jhdt., ein Laurentianus XXXII 2 (C) und der Palatinus 287 zusammen mit Laurentianus 172, die ursprünglich eine Hs. bildeten. Das gemeinsame Archetypon enthielt demnach die Stücke in alphabetischer Reihenfolge, und die Troades sind dann als letztes Drama durch irgend einen Zufall losgelöst worden. Später begegnet uns eine Sylloge von 9 oder 6, bei weitem am häufigsten aber, wie begreiflich, wiederum die so beliebte Schultrias (Hekabe, Orestes, Phoenissae). Bei der großen Anzahl der Hss. und der mannigfachen Gruppierung der Dramen, die überdies von Berufenen und Unberufenen, sei es nach anderen auch verschollenen Vorlagen, sei es durch Konjekturen im Laufe der Zeit korrigiert wurden, ist es bisher nicht gelungen, ein irgendwie befriedigendes Stemma aufzustellen. Eine Erörterung der mutmaßlichen Verwandtschaftsverhältnisse der Hss. und ihres Wertes gehört nicht hierher. Indem ich dafür auf die unten angegebene Literatur verweise, sei hier nur noch folgendes über die S. enthaltenden Hss. bemerkt. Ohne Zweifel die erste Stelle unter diesen gebührt dem Marcianus 471 (saec. XIII). Er enthält außer jener Trias nur noch die Andromache und den Hippolytos bis v. 1223. Als Ergänzung treten, aber ebenfalls zum Teil lückenhaft, der Parisinus 2713 (Par. B) und Vaticanus 909 (A) hinzu, mit dem vollständigen Hippolytos, der Medea, Alkestis, den Troades und dem Rhesos. Diese und andere Stücke finden sich allerdings auch in anderen Hss., was aber diese Gruppe von neun Tragödien von allen übrigen unterscheidet, ist, daß sie uns allein die S. überliefert haben. Was sich nämlich sonst an exegetischem Material noch erhalten hat — und es ist ziemlich umfangreich — ist weit späteren, byzantinischen Ursprungs (Thomas Magister, Moschopulos, Tzetzes, Triklinios) und meist ganz wertlos. Vgl. neben der kurzen Zusammenstellung bei Dieterich o. Bd. VI S. 1249f. besonders A. Kirchhoff Eur. Praef. I S. III—XIV und v. Wilamowitz a. a. O. I 205—218 und für die S.-Hss.: E. Schwartz Schol. in Eur. 1887, Bd. I Praef. S. V—XI. Bd. II Praef. S. III—VII, eine mustergültige Arbeit, die durch ihre Indices, namentlich den Index analyticus, die Benutzung des buntscheckigen Inhalts der Scholia vetera ungemein erleichtert. Die S. vetera zusammen mit den recentiora sind bei Dindorf in 4 Bänden (Oxf. 1863) abgedruckt (Bd. I: Rhes. S. 1—39. Troades S. 40—69. Hipp. S. 74—199. Hec. S. 200—516. Bd II: Or. S. 347. Bd. III: Phoen. 404. S. Bd. IV: Medea S. 1—84. Alc. S. 85—119. Andr. S. 120—209); über die Hss. vgl. man dessen Praef. Bd. I S. III—XXIX. Über Inhalt und Quellen handeln, um dies ebenfalls gleich hinzuzufügen, J. H. Richter De Aesch. Soph. Eur. interpretibus Graecis, Berlin 1839 (mit Vorsicht zu benutzen); C. Brunnemann De auctoribus scholl. Vatican. ad Eur. Troades, Berlin 1846 M. Schmidt Didymos S. 274—283, Th. Barthold De scholiorum in Euripidem veterum fontibus, Bonn 1864. v. Wilamowitz a. O. I 155. 159. 199f., De Rhesi scholiis, Greifswald 1877, W. Elsperger Reste und Spuren antiker Kritik gegen Euripides, gesammelt aus den Euripidesscholien, in Philol. Suppl. Bd. XI (1908) S. 1—76, W. Malzan De scholiis Eurip. quae ad res scenicas et histriones spectant, Gießen 1908, L. E. Lord Literary criticism of Euripides in the earlier scholia and the relation of this criticism to Aristotle's Poetics and Aristophanes, Yale Diss. (Göttingen) 1908, 94 S.

Ein Grund diese Sammlung von 19 Dramen ziemlich früh anzusetzen ist oben angegeben worden. Ein weiterer ergibt sich daraus, daß sie zu einer Zeit entstanden sein muß, als man noch nicht die vom Text unabhängigen und ein Sonderdasein führenden *ὑπομνήματα* als Rand-S. dem Texte einverleibte; denn sonst wäre die merkwürdige Tatsache nicht wohl zu erklären, daß unter der gesamten überlieferten Zahl nur neun mit S. versehene Exemplare sich erhalten haben. Denn daß etwa die Alexandriner und dementsprechend ein Didymos sich auf jene Auswahl beschränkt hätten, ist a priori ausgeschlossen und überdies durch folgende Stellen schlagend widerlegt: Schol. Orest. 73 *ὡς καὶ ἐν Ἡρακλεῖ* (zu v. 1219) *καὶ Ἰξίονι δέδεικται* Andr. 1262 *περὶ ὧν ἐν Ἰφιγενείᾳ τῇ ἐν Ταύροις εἴρηται* und vielleicht Phoen. 1707 *περὶ τοῦ ἐν τῷ ἱππείῳ Κολωνῷ τετάφθαι τὸν Οἰδίπουν ἐν ἄλλοις ἐξειργάσμεθα ἀκριβῶς*, da der Verweis sich auch auf Schol. Soph. Oed. Col. 91 beziehen könnte. In jedem Fall haben wir es mit einem und demselben Verfasser zu tun. Sollte dagegen etwa der Kommentar zu Euripides' Oedipus gemeint sein, dann wäre das Sopokles-*ὑπόμνημα* vor dem euripideischen verfaßt worden. Daß dieser *ὑπομνηματιστής* kein anderer als Didymos gewesen sein kann, ist eine notwendige Schlußfolgerung, wenigstens kennen wir keinen späteren Erklärer, der zu diesen beiden Dichtern ebenfalls Kommentare geschrieben hätte. Und von früheren wären Aristophanes oder Aristarch oder Kallistratos nur unter der höchst unwahrscheinlichen Voraussetzung denkbar, daß die S. die *ipsissima verba* eines dieser Vorgänger hier bewahrt hätten. Der Name des Didymos begegnet uns allein 20mal: Orest. 1384. Troad. 1079. Phoen. 761. 1747. Andr. 330 362. 885. 1077. Hec. 13. 736, 847. 887. 1029. Med. 148. 169. 264. 356. 380 *Δ. σημειοῦται ὅτι κακῶς οἱ ὑποκριταὶ τάττουσιν.* 737 und einmal in der Subscriptio zur Medea (s. u.), auch dürfte er in den folgenden Stellen gemeint sein: Orest. 194 *ἐν τῷ ὑπομνή-*

ματι. 1384 *τὸ ἁρμάτειον μέλος ὁ Δίδυμός φησιν ... Ἀπολλόδωρος ὁ Κυρηναῖος παρεπιγραφὴν λέγει εἶναι τὸ ἁρμάτειον μέλος* (so Schwartz) ... *εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλαι αἰτίαι ἃς ἐκτίθεται ὁ ὑπομνηματισάμενος**); Med. 208 *οἱ προϋπομνηματισάμενοι*; Phoen. 277 *ἔνιοι δὲ ἐνεῦσθαί φασι ... καθάπερ Ἀντικλείδης ... Χρύσιππος δέ.* Daß sich dagegen Andr. 32 *οἱ φαύλως ὑπομνηματισάμενοι ἐγκαλοῦσι τῷ Εὐριπίδῃ φάσκοντες ... ἀγνοοῦσιν* ebenfalls auf ihn beziehe, wie man behauptet, scheint mir sehr zweifelhaft, Begründung und Widerlegung des Tadels, beide uns in verkürzter Gestalt erhalten, werden vielmehr ebenfalls seinem Kommentar entnommen sein.

Es ist nun längst beobachtet worden, daß eine auffällig tadelnde Kritik unsere Euripides-S. wie ein roter Faden durchzieht, eine Erscheinung, der in unserer gesamten S.-Überlieferung nichts auch nur entfernt Ähnliches entspricht. Es hat dies zweifellos seinen Grund darin, daß eine derartige feindselige Kritik schon sehr frühzeitig gerade dem Euripides zuteil wurde, und zwar nicht nur vom ethischen Standpunkte aus. Man denke nur an die Frösche des Aristophanes, des Euripidomastix *κατ' ἐξοχήν*, mit seinem *φλαττοθρατt, ληκύθιον ἀπώλεσεν* und ähnlichen, rein technischen Ausstellungen. Später ist man auf diesem Wege noch weiter gegangen, wie allein die Poetik des Aristoteles lehrt, der bereits auf uns unbekannte Tadler des Euripides wiederholt Bezug nimmt, wie er denn selbst bekanntlich an der dramatischen *οἰκονομία* und Charakterzeichnung bei Euripides gar manches auszusetzen fand. In der folgenden alexandrinischen Epoche, als die eigentliche wissenschaftliche Hermeneutik sich auch des Euripides mit Eifer annahm, namentlich seit Aristophanes von Byzanz die Paradosis des Textes der Tragiker begründet hatte, hat diese intensive Beschäftigung mit seinen Dramen zahllose wirkliche und vermeintliche Anstöße, Widersprüche und Inkonsequenzen aller Art zutage gefördert. Aber gehässige Tadelsucht im Verein mit dem Wunsch, den eigenen Scharfsinn glänzen zu lassen, braucht dabei keineswegs die alleinige Triebfeder gewesen zu sein, sondern in ebenso hohem Grade eine vorurteilslose Erforschung der wissenschaftlichen Wahrheit. Wenn als Folge dieser tiefschürfenden Untersuchungen Euripides mehr Tadel als Lob erntete, so war das eben darin begründet, daß er in der Tat nach vielen Richtungen hin nicht unberechtigten Anlaß zu Vorwürfen und Bemängelung gegeben hat. Aber auch an Verteidigern hat es ihm nicht gefehlt (vgl. die Stellen bei Schwartz II 405), die, wenn nicht alles trügt, hauptsächlich in der pergamenischen Schule im Gegensatze auch hier zu der alexandrinischen zu suchen sind. Die Reste und Spuren dieser tadelnden Kritik hat nun in einer umfangreichen und fleißigen Arbeit Elsperger gesammelt und eingehend besprochen. In einer übersichtlichen Tafel (S. 158—166) hat er sodann auch den Versuch gewagt, die ungefähre Entstehungszeit der betreffenden Bemerkungen als voralexandrinisch, alexandrinisch, didymeisch, nachalexandrinisch und byzantinisch zu bestimmen. Dieser Versuch ist, ich bedaure es sagen zu müssen, vollkommen gescheitert und er mußte scheitern, nicht nur wegen der Unzulänglichkeit unseres S.-Materials, sondern vor allem darum, weil der Verfasser vollständig im Banne der Aristarchomanie und Didymosverhetzung seines Lehrers A. Roemer steht (vgl. insbesondere dessen Abhandlungen im Philol. LXV 24—81 Zur Würdigung und Kritik der Tragikerscholien und Abh. Akad. Münch. Bd. XXII T. III [1903/4] 577–656 Zur Kritik und Exegese von Homer, Euripides, Aristophanes und den alten Erklärern derselben). Ferner hat er, was auch von Roemer gilt, nicht genügend sorgfältig und konsequent die Scholia vetera und recentiora auseinandergehalten. Eine Widerlegung seiner Gesamtergebnisse im einzelnen ist hier unmöglich, da eine solche den Rahmen dieses Artikels sprengen würde. So sei nur im allgemeinen folgendes bemerkt. Abgesehen davon, daß Elsperger nur wenige, einen Tadel enthaltende Stellen als voralexandrinisch gelten läßt (Hec. 1. 3. 825; Or. 234. 554. 612; Hipp. 345; Med. 476. 742; Andr. 10; Phoen. 1. 1539), ist eine irgendwie strenge Scheidung zwischen alexandrinischem, nachalexandrinischem und didymeischem Gut mit unseren Mitteln schlechterdings nicht durchzuführen. Das *πρῶτον ψεῦδος* dieser Betrachtungsweise ist die auf der willkürlichen Voraussetzung beruhende Behauptung, daß wir den Haupttadler in Didymos selbst zu erblicken haben. Dem widerspricht aber so ziemlich alles, und es ist bekanntlich nicht wenig, was wir über die Arbeitsweise des Chalkenteros wissen. *Philologus fuit, philologi nihil a se alienum putabat.* Mit staunenswertem Bienenfleiße hat er in seinen *ὑπομνήματα* das überaus reichhaltige exegetische Erbe der Vergangenheit gesammelt und gesichtet, und zwar *sine ira et studio.* Wo er auf widersprechende Meinungen stieß, hat er sie gewissenhaft entweder einfach nebeneinandergestellt oder der einen oder anderen sich angeschlossen, sei es mit oder ohne Begründung, falls nicht deren Fehlen lediglich unserer epitomisierenden Überlieferung zur Last fällt. Nie und nirgends tritt er als ein selbständiger, schöpferischer Forscher uns entgegen, der unabhängig von seinen ihm noch in reichster Fülle zu Gebote stehenden Quellen die Resultate eigener, subtiler Untersuchungen vorlegt. Was wir also an tadelnden Bemerkungen zu Euripides heute in unseren S. lesen, verdanken wir zwar zweifellos in allem Wesentlichen seinem Sammelfleiße, aber er ist nicht ihr Urheber gewesen. Daß Didymos dabei manch ungerechten

*) Eine ähnliche, umfangreiche Erörterung derselben Stelle findet sich im Etym. M. 145, 25. Gegen den Schluß heißt es *οὕτω Δίδυμος καὶ Ἀλέξανδρος.* Indem man nun ganz willkürlich letzteren mit Alexander Kottyaeus identifizierte, gewann man auch einen nachdidymeischen Erklärer des Euripides, der dann neben Dionysios von einem späteren Redaktor der S. benutzt worden sei. Nichts hindert uns aber, jene Worte in dem Sinne von ‚Alexander apud Didymum' und nicht umgekehrt zu deuten. Methodios, der ausdrücklich als Gewährsmann des Etym. M. genannt wird, hat eben hier wie sonst häufig S. zu Homer, Aristophanes, Lykophron, Kallimachos, Theokrit, auch solche zu Euripides benutzt, was Reitzenstein Gesch. d. griech. Etym. entgangen ist.

Tadel, vermutlich durch die Autorität des Gewährsmannes verleitet, aufgenommen hat, ja daß ihm gar manche Mißverständnisse untergelaufen sind, dürfte nicht minder gewiß sein. Aber ihm prinzipiell fast jede nicht ins Schwarze treffende Polemik oder Erklärung aufs Kerbholz zu schreiben, nur um die vermeintliche Unfehlbarkeit großer Vorgänger zu retten, ist eine bedauernswerte philologische Verirrung. Daß sich auch in unsere alten S. im Laufe der Zeit Zusätze in nicht geringer Zahl eingeschlichen haben, die ihr erster Epitomator nicht dem Didymos entnommen hat — und ich sehe dabei von dem umfangreichen glossographischen Material ganz ab — ist bei einem so viel gelesenen Dichter wie Euripides fast selbstverständlich und auch noch nachweisbar (s. u.). Wie willkürlich man aber auch hier mit den Tatsachen umspringt, sei wenigstens an einem Beispiel (Elsperger 47) aus vielen nachgewiesen. Es handelt sich um den in den S. nicht selten ausgesprochenen Tadel, der sich gegen eine unwahrscheinliche Charakterzeichnung wendet, in unserem Falle gegen das *ἀκαιρῶς φιλοσοφεῖν*. Elsperger führt dazu unter Anderem das ganz späte S. des Thomas Magister zu Hek. 603 an. Da nun der unter Hadrian lebende Rhetor Theon mit Bezug auf dieselbe Stelle sagt: *τὸν δὲ Εὐριπίδην καταμεμφόμεθα ὅτι παρὰ καιρὸν αὐτῷ Ἑκάβη φιλοσοφεῖ* (Rh. Gr. I 149 Wz.), wird daraus geschlossen, daß dies der damaligen Rhetorik geläufig war und daß ein Spätling wie Thomas seine Bemerkung aus dieser ihm vermutlich vertrauten Literatur geschöpft haben wird. In den alten S. zur Stelle fehlt nämlich jetzt jeder Hinweis auf eine derartige Kritik. Wie hinfällig aber jener Schluß auf nachdidymeische Herkunft ist, erweist schlagend Arist. Poet. 15. 1454, 31a *ἔστιν δὲ παράδειγμα . . . ἀπρεποῦς καὶ μὴ ἁρμόττοντος* (sc. *ἤθους*) *. . . ἡ τῆς Μελανίππης ῥῆσις*. Oder wird etwa jemand allen Ernstes glauben wollen, daß jener ganz analoge Tadel gegen die Hekabe desselben Dichters erst ein halbes Jahrtausend später aufgespürt worden sei? Auch daß die Verteidiger des Dichters, wie Elsperger immer wieder betont, hauptsächlich gegen Didymos polemisieren und daher erst der Kaiserzeit angehören können, ist eine unbewiesene und jeder inneren Wahrscheinlichkeit entbehrende Behauptung. Überhaupt wird man nachdidymeische Eindringlinge oder Zusätze mit völliger Zuversicht nur da annehmen dürfen, wo Zitate aus sicher datierbaren Schriftstellern vorliegen, so z. B. bei Phrynichos (Med. 1027), Plutarch *ἐν τοῖς Ὁμηρικοῖς μελέταις* (Alc. 1128), Herodian (Orest. 1370; Hipp. 407; Rhes. 207. 817), Eirenaios (Med. 214), Helladios (Med. 613), Theodosios (Orest. 1525) und Tzetzes (Hec. 1220; Med. 1201; Hipp. 656 und Or. 990 = Tzetz. Schol. Lycophr. 157). Anders verhält es sich freilich mit den allenthalben und zu verschiedenen Zeiten eingedrungenen Glossen und den teils neu hinzugekommenen, teils erweiterten *ἱστορίαι*, für die den Byzantinern anderweitige Quellen, wie mythographische Handbücher und auch S. zur Verfügung standen. Ob freilich sämtliche von Schwartz II 409f. angegebenen Beispiele der Historia fabularis späteren Ursprungs sind, steht dahin. Am wahrscheinlichsten ist dies bei offenbaren Dubletten oder bei den mit *ἄλλως* eingeführten S., z. B. Med. 9. 1284; Andr. 687; Hipp. 1130; Phoen. 102. 638; Orest. 811. 872. 964. 1398. Hier dürften meines Erachtens stilistische Untersuchungen nicht unwichtige Kriterien ergeben.

An Belegen aus Dichtern waren begreiflicherweise auch die Euripideskommentare sehr reich und die Historiker nicht minder stark vertreten, aber die von Didymos sicherlich sehr oft genannten Grammatiker begegnen in unseren zusammengeschrumpften S. sehr selten (s. die folgende Liste). Ferner sind diese zu den einzelnen Dramen sowohl an Umfang wie an gelehrtem Material sehr ungleich, am reichhaltigsten auch hier die byzantinische Schultrias (Hekabe, Orestes und Phoenissen) die dann später noch schauderhaft verwässert wurden. Die eigenartige Stellung, die die S. zum Rhesos einnehmen (s. dazu v. Wilamowitz aa. OO.), zeigt sich auch darin, daß Dichterzitate sehr spärlich sind, wie denn z. B. solche aus den drei großen Tragikern jetzt mit einer einzigen Ausnahme (36 *Αἰσχύλος δὲ δύο Πάνας*) gänzlich fehlen, ein in den S. der Dramatiker beispielloser Fall. Es hängt dies damit zusammen, daß ‚einige' (Krates? dreimal zum Rhesos zitiert, sonst nur noch Phoen. 208) dieses Drama dem wegen seines angeblichen sophokleischen Charakters Euripides abgesprochen hatten. Es geschah dies im Gegensatz zu den Alexandrinern, wie wir ebenfalls aus der zweifellos auf Aristophanes *) zurückgehenden Hypothesis erfahren. Der Erklärer richtete sein Hauptaugenmerk darauf, die Unechtheit und Minderwertigkeit des Stückes nachzuweisen, und diesen oder einen auf ihm fußenden Kommentar hat dann Didymos vorzugsweise dem seinigen zu Grunde gelegt. Im übrigen sei zu der folgenden Liste noch bemerkt — denn eine eingehende Erörterung der vordidymeischen Quellen gehört nicht hierher — daß der Name des Aristarch in unseren S. nur ein einziges Mal (Rhes. 540, vorhergeht *οἱ μέν*) wegen einer unbedeutenden historischen Notiz erwähnt wird. Dennoch werden wir ihn nach den Darlegungen von Richter, Barthold, Roemer und Elsperger aa. OO., mag auch manche Bemerkung nicht einwandfrei auf Aristarch zurückgeführt werden können, ebenso wie Kallistratos (Orest. 314. 434. 1038), Krates und dessen Gegner Parmeniskos (Med. 9. 264; Rhes. 523. 528; Troad. 221. 228) zuversichtlich unter die *προϋπομνηματισάμενοι* des Didymos einreihen dürfen. Wenn aber nicht alles täuscht, so nahm unter diesen Aristophanes von Byzanz die hervorragendste Stelle ein. Sein *χ* begegnet Hec. 3. 4. 20. 323; Or. 599; Hipp. 93. 1192; Med. 33; Alc. 756(?); Andr. 603. 873. 930 *τὸ χ ὅτι εἰς παροιμίαν μετῆχθη ὁ στίχος*; Rhes. 41 *τὸ χ ὅτι συνθέτως ἀναγινώσκεται καὶ ὅτι οὔκ εσιν Εὐριπίδειος ὁ στίχος* (dies aber ex marg. interl., ebenso 716), und da seine *σημείωσις* einmal mit seinem Namen angeführt wird (Hipp. 171 *τοῦτο σεσημείωκεν Ἀριστοφάνης ὅτι καίτοι τῷ ἐκκυκλήματι χρώμενος τὸ ἐκκομίζουσα προσέθηκεν περισ-*

*) Sein Name ist zu Anfang der kurzen Inhaltsangabe auch überliefert und wohl nur durch Zufall oder ein Versehen an die falsche Stelle gerückt worden.

σῶς), so werden auch die anderen durch den Terminus *σημαίνειν* wie durch *ὅτι* allein angeführten Stellen auf seine Diorthosis bezw. seine *ὑπομνήματα* zu Euripides zurückgehen; vgl. noch Hec. 288. 361. 1279; Orest. 81. 1082; Hipp. 1197; Med. 87 *ὁ πρότερος δὲ σεσημείωται ὅτι παροιμιώδης*; 192. 606. 670. 693 *σεσημείωται ὁ στίχος, ὅτ ικαὶ ἐν Πελιάσιν*; Alc. 768 *σεσημείωται, ὅτι καὶ Αἰσχύλος ὡς γινόμενον τοῦτο συνίστησιν ἐν τοῖς Χοηφόροις*; Andr. 912; Troad. 47. *ὅτι*: Hek. 943; Orest. 1637; Med. 192. 422; Andr. 1176; Rhes. 5. 239. 427; Troad. 448. Die in den Scholia vetera zitierten Schriftsteller verteilen sich unter die neun kommentierten Dramen wie folgt:

Hekabe: Homer (17 mal), Kypria, Kleine Ilias, Hesiod (4), Ibykos, Pindar, Anakreon (2), Orphica (2), Kratinos' *Θρᾶτται*, Sophokles', Polyxena, Euripides (8 mal, darunter Eurystheus. Theseus, Sthenoboia), Aristophanes, Pherekrates' *Δουλοδιδάσκαλος*, Strattis, Menander, Kallimachos (2), Nikandros. — Pherekydes, Hellanikos, Herodot, Platon (frg. 188), Philochoros (2), Kallisthenes, Timaios, Duris' *Ὅροι*, Apollodoros, Dionysios der Kyklograph, Didymos (5).

Troades: Homer (13), Hesiod (3), Kleine Ilias, Alkman, Sophokles (2; Triptolemos), Euripides (11; darunter Alexandros, Palamedes, Sisyphos). eine Perseis, Comicus anonymus, Antiphanes' Ganymedes, Kallimachos. — Eratosthenes, Eudoxos Cnidius, Aristophanes Byz., Aischrion, Hagias, Derkylos, Hellanikos grammaticus, Parmeniskos, Lysimachos, Neanthes der Jüng.(?), Didymos.

Alkestis: Homer (6), Stesichoros, Aischylos (2), Panyassis, Sophokles' *Αἴας Λοκρός*, Euripides, Rhianos, Epicus anonymus, Theokrit. — Pherekydes, Aristoteles, Duris, Phylarchos, Amelesogoras, Asklepiades' *Τραγῳδούμενοι*, Telesarchos, Apollodoros, Aristophanes Byz., Plutarch.

Hippolytos: Homer (15), Hesiod (4), Pindar, Sophokles (2; Mykenaiai), Aristophanes (2), Soph'. Sisyphos, Euripides (15; darunter Alexandros, Antiopa, Polyidos), Menander (3), Kallimachos. — Thukydides, Kritias, Philochoros (2), Istros, Aristophanes Byz., Marsyas, Lysimachos, Polemon, Sosikrates, Sokrates, Dionysodoros, Herodoros, Apollodoros, Tzetzes.

Orestes: Homer (53), Hesiod (3), Kleine Ilias, Alkmeonis, Sappho, Pindar (2), Stesichoros, Phrynichos der Tragiker, Simonides (3), Aischylos (frg. 375), Sophokles (5; darunter Hermiona, Tyro), Euripides (27; darunter Andromeda, Bellerophon, Ixion, Peirithoos, Phaethon, Rhadamanthys), Sannyrion, Aristophanes (5), Achaios, Antimachos, Strattis (2), Sosibios, Nikandros. — Pherekydes (6), Hekataios, Hellanikos (2), Demosthenes, Philochoros (2), Apollodoros Cyrenaeus, Deinias, Asklepiades' *Τραγῳδούμενοι*, Aischrion, Aischines grammaticus (2), Polemon, Aristophanes Byz., Kallistratos (3), Didymos, Herodian, Theodosios.

Andromache: Homer (28), Hesiod, Kypria, Ibykos, Alkmeonis, Pindar (2), Aischylos' Phryxos, Sophokles (3; *Ποιμένες*), Sophron, Theognis, Euripides (7), Philokles, eine Perseis, Menander (3), Alexander Aetolus, Lykophron, Kallimachos, Sosiphanes. — Pherekydes (3), Aristoteles, Philochoros, Theopomp, Demosthenes, Dikaiarchos, Anaxikrates, Antikleides (2), Chrysippos, Asklepiades Samius, Dexios, Dionysios Chalcidensis, Nikomedes Akanthios, Menestheus Atheniensis, Phileas, Proxenos' Epirotika, Sklerias, Simias, Lysanias (3), Suidas, Xanthos Lydus, Xenagoras, *οἱ συντεταχότες τὰ Τρωικά*, Didymos (4). Von diesen finden sich allein 15 nur in den S. zu diesem Stücke.

Medea: Homer (25), Hesiod (3), Nostoi, Archilochos (2), Eumelos (2), Aisopos, Pindar (2), Simonides (5), Sophokles (3), Neophron (3), Euripides (15; darunter Aigeus, Dictys, Kresphontes, Peliades, Philoktet, Theristai), Aristophanes (4), Eupolis, Platon, Hermippos' *Ἀροτοπώλιδες*, Eubulos' Dionysios, Xuthos, Dikaiogenes' Medea, Apollonios Rhodius (2), Kallimachos (2). — Pherekydes, Hellanikos, Aristoteles, Isokrates, Dikaiarchos, Polemon, Anaxikrates, Apollodoros Tarsensis (2), Kleitodemos, Kreophylos, Eratosthenes, Aristophanes Byz., Parmeniskos (2), Staphylos, Timachides, Leo rhetor, Musaios *περὶ Ἰούμων*, Didymos, Helladios, Phrynichos, Dionysios in subscriptione (s. u.), Eirenaios, Tzetzes.

Rhesos: Homer (9), Hesiod, Aischylos' Glaukon, Kratinos, Pindar, Simonides, Stesichoros, Menander, Euphorion, Kallimachos (2). — Hellanikos, Aristoteles, Dikaiarchos, Herakleides Ponticus, Zenodotos, Arethas Tegeata, Aristokles' *ἐν τῇ α' Θεογονίας*, Asklepiades' *Τραγῳδούμενοι*, Kleostratos' Tenedios, Dionysodoros' *ἐν τοῖς παρὰ τοῖς τραγικοῖς ἡμαρτημένοις*, Hegesippos' *Παλληνικά*, Marsyas, Menekrates, Mnaseas, Philemon, Philippos' *περὶ Καρῶν*, Sokrates, Aristarch, Krates (2), Parmeniskos, Demon, Apollodoros, Apion *περὶ ἀπονύμων*, Herodian.

Phoenissae: Homer (42; einmal *Ὁμηρικὴ τειχοσκοπία*), Hesiod (3), *ὁ τὸν Αἰγίμιον ποιήσας* (Hesiod, Kerkops ?), Oidipodie, Korinna, Simonides, Pindar (3), Empedokles, Aischylos (10; darunter *Γλαῦκος Ποτνιεύς*, Nereides, Niobe), Sophokles (12; darunter *Ἑλένης ἀπαίτησις*, *Μάντεις*, Niobe), Aristophanes (4; darunter *Δράματα ἢ Νίοβος*), Euripides (40; darunter Antigone, Archelaos, Chrysippos, Ino, Kresphontes, Oidipus, Oinomaos, Phrixos), Ion von Chios (2), Peisandros (2), Antimachos' Lyde, Aristarchos tragicus, Menander (4), Euphorion, Kallimachos, Sosiphanes. — Pherekydes (6), Hellanikos (4), Amphilochos, Thukydides, Androtion, Demosthenes (2), Ephoros, Aratos' epistula, Aristodemos Thebanus (4), Asklepiades' *Τραγῳδούμενοι*, Demagoras, Derkylos, Kastor, Mnaseas (2), Timagoras' Thebaica, Aristophanes Byz., Sokrates, Krates, Dionysios der Kyklograph, Philoxenos, Didymos (2).

Wann etwa dieser durch solide Gelehrsamkeit ausgezeichnete und die ganze klassische Literatur beherrschende Kommentar dem üblichen Schicksal einer von keinen rein wissenschaftlichen Rücksichten angekränkelten Verkürzung anheimfiel, können wir nicht mehr genau ermitteln. Denn die etwaige Annahme, daß eine größere Anzahl zwar ebenfalls epitomiert wurde, aber nur durch einen tückischen Zufall uns nicht erhalten blieb, läßt sich weder beweisen noch widerlegen. Die Lösung

obigen Problems wird nun leider nicht erleichtert, sondern noch obendrein erheblich erschwert durch zwei Subscriptiones, die uns zufällig zur Medea (in B) und zum Orestes (in MTB) überliefert sind, auf die ich hier noch kurz eingehen muß. Die erstere lautet: *Πρὸς διάφορα ἀντίγραφα· Διονυσίου ὁλοσχερὲς καί τινα τῶν Διδύμου*; die zweite: *Πρὸς διάφορα ἀντίγραφα· παραγέγραπται ἐκ τοῦ Διονύσου ὑπομνήματος ὁλοσχερῶς καὶ τῶν μικτῶν* (μικ...ν M). Am eingehendsten sind beide Stellen von Barthold a. O. 30—63 behandelt worden, dessen auf Konjekturen errichtete Hypothesenbau ich mich aber nicht anschließen kann. Als ursprünglich glaubt er folgende Fassung vorschlagen zu können: *παραγέγραπται Διονυσίου ὑπόμνημα ὁλοσχερὲς καί τινα ἐκ τῶν Διδύμου καὶ τῶν μικτῶν* und zwar auf Grund der allerdings nicht zu bestreitenden Tatsache, daß auch in unseren Euripides-S. zahlreiche Dubletten sich finden; nach Barthold handelt es sich sogar um zwei nebeneinanderhergehende Kommentare, von denen der eine in verkürzter Gestalt vorliegt. Er kommt sodann zu folgendem Quellenstemma: Didymos >Alexander Cotyaeensis (s. dazu S. 664)> Dionysios und ein Anonymus, die dann der Verfasser der Subscriptio verband. Was diese Dubletten anbetrifft, so sind alle daraus gezogenen Schlüsse hinfällig, weil zwischen der in Frage kommenden S.-Redaktion und unseren Hss. mindestens ein Jahrtausend liegt und wir auch nicht entfernt erraten können, durch wieviele Zwischenglieder unsere S. hindurchgegangen sind, ehe sie ihre jetzige Gestalt erlangten. Es ist daher sehr wohl möglich, daß die kürzeren und längeren S. auf einem gemeinsamen Archetypon beruhen und sich etwa so zueinander verhalten wie die Text- und Rand-S. im Ven. A der Ilias (s. o.).

Um hier überhaupt sicheren Boden unter den Füßen zu gewinnen, müssen wir von dem Wortlaut der beiden Subscriptiones ausgehen. Da ist denn zunächst festzustellen, daß sie sich, wie in den ganz analogen Fällen im Ven. A der Ilias (s. o.) und zu Arist. Wolken, Frieden und Vögeln (s. u.), am Schlusse aller neun Stücke des Euripides ursprünglich vorgefunden haben müssen und zwar in gleichlautender Fassung. Wenn dies jetzt nicht der Fall ist, so kann dies die Schuld der Überlieferung sein, wenn auch zum Teil Nachlässigkeit dabei im Spiele gewesen sein mag. Zweitens, *πρὸς διάφορα ἀντίγραφα*, Worte, die man bisher ganz außer acht gelassen hat, kann nur heißen ‚zu verschiedenen Abschriften', nämlich des betreffenden Dramas, ‚findet sich folgende Notiz'. Wir werden daher die Worte von dem folgenden durch Interpunktion trennen müssen. Daraus ergibt sich aber der wichtige Schluß, daß ein Schreiber einst mehrere mit S. versehene Exemplare vor sich hatte oder wenigstens kannte. Zweitens lassen die erwähnten Parallelen und die vollere Fassung der Subscriptio zum Orestes wohl keinen Zweifel, daß in der zur Medea ein *παραγέγραπται ἐκ* vor *Διονύσου* ausgefallen sein muß, das jetzt ganz in der Luft schwebt. Drittens leuchtet ein, daß der Kommentar des uns gänzlich unbekannten Dionysios*) vollständig aufgenommen wurde, die geringfügige Änderung *ὁλοσχερές* statt *ὁλοσχερῶς*, um dies beiläufig zu bemerken, ergab sich nach dem Wegfall von *παραγέγραπται ἐκ* fast von selbst. Keine allzugroße Schwierigkeit bietet das *τῶν μικτῶν* der Orestes-Subscriptio, wenn man annehmen darf, daß der Redaktor aus jenen *διάφορα ἀντίγραφα* einiges exzerpiert hatte — es braucht ja nicht allzuviel gewesen zu sein — was ihm der Einfügung wert schien und sich bei Dionysios nicht vorfand. Weit rätselhafter ist dagegen der Zusatz *τινὰ τῶν Διδύμου* und zwar aus mehreren Gründen. Zunächst nämlich setzen diese Worte ohne weiteres voraus, was so gut wie ausgeschlossen scheint, daß jener Epitomator neben Dionysios den zweifellos unendlich reichhaltigeren Kommentar des Didymos einzusehen überhaupt noch in der Lage war. Und selbst dies einmal zugegeben, würde, was nicht minder unwahrscheinlich, das Werk des Dionysios eine von Didymos unabhängige Kompilation gewesen sein, oder, im günstigsten Falle, auf einem älteren, von Didymos ebenfalls unbeeinflußten Kommentar zu Euripides beruht haben. Traf aber, wie wir unbedingt annehmen müssen, keine von beiden Annahmen zu, dann ist schlechterdings nicht abzusehen, warum ein späterer Kompilator erst den Dionysios ganz übernommen haben sollte, um dann noch selbst in dessen einziger oder, wenn man durchaus will, ausgiebigster Urquelle nach weiterem Material Umschau zu halten. Aus diesem Dilemma gibt es, soviel ich sehe, keinen anderen Ausweg als die Vermutung, daß es sich bei dem *τινὰ τῶν Διδύμου* ganz einfach um eine Prahlerei des Scholiasten handelt, was bei *τῶν μικτῶν* ja auch nicht unmöglich wäre. Den berühmten Namen fand er bei dem im Vergleich ganz obskuren Dionysios oft genug vor, und der Zusatz erweckte den Schein eigener Gelehrsamkeit oder seltener Literaturkenntnis.

Aristophanes.

Unter den rund 250 Hss. des Aristophanes enthält nur der Ravennas (saec. XI) alle 11 Komödien (Pl., Nub., Ran., Av., Eq., Pax, Lys., Ach., Vesp., Thesm., Ec.), neun finden sich in drei, acht in einer (C, Parisinus 2717, saec. XVI), sieben in vier (darunter der Venetus 474 V, saec. XII, mit Pl., Nub., Ran., Eq., Av., Pax, Vesp.), drei in 47, zwei in 58, und eine in 40 Hss. Bei weitem am häufigsten begegnet der Plutos (148), sodann Nub. (127), Ran. (76), Eq. (28), Av. (18), Ach. (14), Vesp. (10), Pax (8), Lys. (8), Ec. 7), Thesm. (2; d. i. R und der Monacensis 492 = Mu 2 = N bei v. Velsen). Etwa 115 haben auch S., 12 nur diese. In der be-

*) Diesen Mann zu identifizieren ist ebenso aussichtslos, wie es etwa bei dem Namen Schmidt wäre. Es kann daher niemandem verwehrt werden, unseren Euripides-Erklärer in dem Dionysios zu suchen, den Tzetzes oft in Verbindung mit den nicht minder unbekannten Eukleides und Krates zitiert. Tzetzes wußte aber selbst nicht mehr, wer dieser war, da er ihn nur seiner Quelle entnahm. Wenn er ihn einmal mit Dionysios von Halikarnassos *ὁ μουσικός* identifiziert, so ist dies für uns ganz unverbindlich, davon zu schweigen, daß er dann erst recht unter keinen Umständen mit dem Euripides-Exegeten in Verbindung gebracht werden darf, wie dies trotzdem wiederholt geschehen ist.

rühmten Editio princeps des Marcus Musurus, einer Aldina aus dem J. 1498, fehlen die Thesmophoriazusai und die Lysistrate. Nach Zuretti Anal. Aristoph. 1892, 35—84 seien dessen Hauptquellen der Estensis III D 8 (E) mit Pl. Nub., Ran., Eq., Av. 1—220. 662ff. (vollständig in M 9), Ach. und Ambrosianus L 41 (M 9, saec. XV) gewesen, was aber Zacher Burs. Jahresber. LXXI (1892) 30ff. mit Recht in Abrede stellt; vgl. im allgemeinen J. W. White The Manuscripts of Aristophanes, Class. Philol. I (1906) 1—20. 255—278; The Scholia on the Aves of Aristophanes, Boston 1914 S. LXXII—CII. Die Frage, welche von den beiden ältesten Textquellen, R oder V, soweit sie dieselben Stücke enthalten, die bessere Überlieferung bietet, muß hier unerörtert bleiben. Was aber den S.-Bestand anbelangt, so ist der des V nicht nur bei weitem reichhaltiger und wissenschaftlich wertvoller, sondern R ist obendrein aus der gemeinsamen Vorlage, für deren genauere Zeitbestimmung wir übrigens keine sicheren Grundlagen besitzen, so stumpfsinnig und planlos verkürzt, daß er allenfalls nur für die in V fehlenden Komödien (Ach., Lys., Thesm., Ecc.) in Betracht kommt, und selbst für diese bildet R einen nur höchst kümmerlichen Ersatz für den Reichtum des Archetypon. Die unbegreifliche Überschätzung der R-S. erreicht ihren Gipfel in W. G. Rutherford Scholia Aristophanica, 2 Bde., London 1896, den Text des Ravennas mit Übersetzung und Erläuterungen enthaltend; vgl. dazu die gehaltvolle und vernichtende Kritik von Zacher in Philol. Suppl.-Bd. VII (1899) c. V (S. 498—521) und die wie üblich polternde Abfertigung von Roemer Studien zu Aristophanes, Leipz. 1902, 196ff. Die Dürftigkeit der R-S. im Vergleich zu denen des V, obgleich dieser um vier Komödien ärmer ist, möge folgende Zusammenstellung veranschaulichen:

	V	R
Kratinos . .	45	13
Eupolis . .	85	27
Euripides . .	190	72
Aristophanes .	260	73
Philochoros .	32	12
Eratosthenes .	19	6
Aristarch . .	28	10
Euphronios .	25	14
Didymos . .	65	32
Symmachos .	39	14
Παρεπιγραφή .	49	12
Das Zeichen χ	27	Lys.701. 917

Davon entfallen aber von den in V fehlenden Komödien 5 auf Kratinos, 9 auf Eupolis, 40 auf Euripides, 32 auf Aristophanes, 7 auf Philochoros, ein Zitat auf Eratosthenes und Aristarch, 5 auf Didymos und Symmachos. Dazu kommt, daß der Epitomator nicht nur die meisten ästhetischen und kunsttheoretischen Erklärungen, sondern auch fast sämtliche kolometrischen Bemerkungen des Heliodoros unterdrückt hat. Vgl. C. Thiemann Heliodori colometriae Aristophaneae quantum superest usw. I, Halle 1869. O. Hense Heliodoreische Untersuchungen, Leipzig 1870, Bd. VIII 31—36 und A. Martin Les scolies du manuscrit d'Aristophane à Ravenne, Paris 1882 pp. 251. C. v. Holzinger Wien. Stud. IV (1882) 1—32. V 205—223; Progr. Theres. Akad. Wien 1883 (Über die Parepigraphae zu A.) und vor allem K. Zacher Die Hss. u. Classen der Aristophanesscholien, Jahrb. f. Phil. Suppl.-Bd. XVI (1888) 501—746.

Einen teilweisen, aber begreiflicherweise sehr ungenügenden Ersatz für das Verlorene liefert Suidas bezw. dessen etwa ein halbes Jahrtausend ältere Quelle. In dem Lexikon werden Aristophanes-S. an rund 5000 Stellen, 3400 unter namentlicher Anführung und außer den erhaltenen Komödien die Titel von 19 weiteren zitiert. Der Gewinn kommt aber weit mehr der Worterklärung und wegen des Alters der Vorlage der Textkritik zugute als der sachlichen Exegese. Vgl. G. Buenger De Arist. Eq. Lys. Thesm. apud Suidam reliquiis, Diss. Argentoratenses I (1879) 145—245. Außer V R *Σ* (Suidas) besitzen wir noch eine kleine Gruppe von Hss. (zwei Laurentiani, *Γ Θ*, ein Estensis, ein Ambrosianus und ein Parisinus A), die eine von jenen unabhängige Recensio mit noch alten S. darbieten. Eine zweite sehr zahlreiche Gruppe ist jung-byzantinischen Ursprungs (Tzetzes, Thomas Magister, Triklinios) und, wie üblich, von den Prolegomena des Tzetzes hier etwa abgesehen, so gut wie wertlos. Die dritte ist eine aus alten und jüngeren Schichten zusammengesetzte Gruppe, zu der auch die Editio princeps des Musurus gehört, doch sind in dieser die alten Bestandteile von den Zutaten eines Thomas Magister und Triklinios leicht zu unterscheiden. Daß V R nicht allein das echte, alte Gut bewahrt haben, beweisen die vielen Zitate aus Schriftstellern oder Dichtungen, die in V R heute fehlen und auch bei Suidas nicht vorkommen, den Späteren aber unmöglich noch aus erster Hand bekannt gewesen sein können. Eine auf zuverlässigerer Grundlage aufgebaute S.-Ausgabe als die Dindorfs oder Dübners dürfte die sicheren Belege noch erheblich vermehren. Diese ganze Untersuchung liegt überhaupt noch sehr im Argen, und abschließende Ergebnisse werden auch hier, wie bei Homer, wohl nur durch eine vollständige S.-Konkordanz erzielt werden. Ich muß mich auf eine Auslese beschränken. Nub. 52 *Εὔπολις ἐν Κόλαξι*; 96 *Δίφιλος . . . ἔπειτα Εὔπολις . . . Στησίχορος*; 553 *Εὔπολις· Μαρικᾶς* (591); 1150 Aristoph. Byz.; 1417 *Σοφοκλῆς Πηλεῖ . . . Θεόπομπος . . . Πλάτων* (der Dichter) . . . *Ἀντιφῶν*; Ran. 223 Kallistratos; 470 *ἐκ Θησέως Εὐριπίδου*; 1225 *τοῦ δευτέρου Φρίξου Εὐριπίδου ἡ ἀρχή ⟨τὸ λοιπὸν δὲ τοῦ στίχου ‚ἵκετ' ἐς Θήβης πέδον'* deest in R V⟩; 1238 *ἔστι μὲν ἐκ Μελεάγρου μετὰ ἱκανὰ τῆς ἀρχῆς· ἡ δὲ ἀρχὴ τοῦ δράματος ‚Καλυδὼν . . . χθονός* (deest R) *⟨τὸ δὲ λεῖπον τοῦ στίχου ‚οὐκ ἔθυσεν Ἀρτέμιδι'*, deest R V⟩; 1315 *ἐκ Μελεάγρου Εὐριπίδου*; 1386 *ἐξ Ἀντιγόνης Εὐριπίδου . . . τὸ δ' ἑξῆς ἐκ Νιόβης Αἰσχύλου*; 1437 *ἀθετεῖ δὲ τοὺς πέντε ἐφεξῆς στίχους . . . Ἀρίσταρχος, ὅτι φορτικώτεροί εἰσι καὶ εὐτελεῖς. διὰ τοῦτο ὑποπτεύονται. Ἀπολλώνιος δὲ οὐ διὰ τοῦτο, ἀλλ' ὅτι* usw.; 1178 *Παρὰ τὰ ἐκ Φρίξου Εὐριπίδου . . . ⟨ἄλλως, τοῦτο ἐκ Πολυίδου δράματος ‚τίς οἶδεν . . . κατθανεῖν'*, *Ἀριστοφάνης δέ φησι* usw. deest R V⟩; Plut. 177 *ὡς ὁ Πλάτων ὁ κωμικός*; 179 *ὅτι Ἀριστοφάνης . . . Καλλίστρατος . . . Νικοχάρης Γαλατείᾳ . . . Πλάτων δὲ Λαΐῳ φησὶν . . . Θεόπομπος Ἀφροδισίοις*. Dies lange und gelehrte S. fehlt gänzlich in V R; 1129 *οὕτω καὶ Δίδυμος*.

Um über das Archetypon der erhaltenen Scholia vetera ins Reine zu kommen, müssen wir

von drei Subscriptiones ausgehen, die aber zweifellos am Schlusse eines jeden der von dem Epitomator benutzten *ὑπομνήματα* einst hinzugefügt waren: Nub. *κεκώλισται ἐκ τῶν Ἡλιοδώρου· παραγέγραπται ἐκ τῶν Φαείνου καὶ Συμμάχου καὶ ἄλλων τινῶν*; Pax *κεκώλισται πρὸς τὰ Ἡλιοδώρου· παραγέγραπται ἐκ Φαείνου καὶ Συμμάχου*; Av. *παραγέγραπται ἐκ τῶν Συμμάχου καὶ ἄλλων σχολίων*. Daß die dritte Subscriptio ursprünglich ebenso lautete — *ἐκ τῶν* neben *ἐκ, τινῶν* neben *ἄλλων σχολίων* und *πρὸς* neben *ἐκ* sind belanglose Varianten — läßt sich meines Erachtens noch unwiderleglich beweisen. Erstens sind in den S. zu den Aves in V die kolometrischen Auszüge aus Heliodoros ebenso berücksichtigt, wie in den anderen Stücken. Daß aber *Φαείνου καὶ* nach oder vor *Συμμάχου* ausgefallen ist, zeigt das Etym. M. 220, 38 s. *βλιμάζειν . . . Φαεινὸς* (*Φάεινος*?) *δὲ καὶ Σύμμαχος παρὰ τὸ βλιμάζειν*, was sich nur auf das jetzt allerdings stark verkürzte Schol. Av. 530 beziehen kann. Da nun das Etymologicum Magnum, verkürzt im Etym. Gudianum und bei Suidas s. v., auf Oros oder Orion zurückgeht, so erhalten wir für die Zeit des ersten Redaktors des Phaeinos–Symmachoskommentars als Terminus ante quem etwa die Mitte, wenn nicht den Anfang des 5. Jhdts. Symmachos muß vor Herodian (unter Mark Aurel 161—180), der ihn *περὶ μονήρους λέξεως* (II 945 Lz.) zu einem Wort des Kratinos zitiert, gelebt haben. Da nun ferner Heliodoros, der Lehrer des Eirenaios, etwa 50 n. Chr. blühte und es höchst unwahrscheinlich ist, daß nicht schon Symmachos, sondern erst jener Epitomator die heliodoreischen Angaben hinzugefügt habe — ein späterer Scholiast hätte vielmehr auf Hephaistion zurückgegriffen, wie die Einlagen zu Ran. 1264 (*ὡς Ἡφαιστίων φησί*) und wohl auch Nub. 563, die beide in V R fehlen, zeigen mögen — so ergibt sich für die *ἀκμή* des Symmachos etwa das J. 100 n. Chr. Einen weiteren Spielraum haben wir für Phaeinos (2.—5. Jhdt.). Die genauere Bestimmung seiner Lebenszeit hängt von der Vorstellung ab, die wir von seiner exegetischen Tätigkeit im Verhältnis zu der Epitome des Symmachos zu bilden berechtigt sind. Sein Name begegnet uns außer in den beiden Subscriptiones und im Etymologicum Magnum (s. o.) noch fünf- bezw. viermal, und zwar seltsamerweise nur in den S. zu den Rittern (963. 1129. 1150. 1220. [1256]). Auf Grund der Tatsache, daß er einmal ein byzantinisches Wort *χάβος** ‚Zaum' (Eq. 1150) anwendet, will ihn v. Wilamowitz Eur. Her. I 181 nicht einmal mehr dem Altertum zuweisen und, obwohl derselbe Gelehrte die Stelle des Etymologicum Magnum anführt, sieht er in diesem Phaeinos dennoch den Redaktor unserer S. Diese Annahme scheint mir schon darum unmöglich, weil diese Scholiasten sich nie selbst mit Namen zitieren (o. S. 651), und auch wenn dem nicht so wäre, wäre es völlig unerklärbar, warum er sich nur in den Rittern erwähnt und gerade auf jene nicht eben geistreichen Proben seiner Exegese beschränkt haben sollte, die ihm sogar die Bezeichnung eines ‚*scriblerus*' und ‚jämmerlichen Ignoranten' eingetragen haben. Dieses harte, aber heute allgemein geltende Urteil ist aber, wie eine kurze Übersicht zeigen dürfte, ungerecht. An der ersten Stelle (963) zu dem Lemma *μολγὸν γενέσθαι* gibt er allerdings eine falsche Erklärung *μολγὸν ἀντὶ τοῦ τυφλόν, Ἡρόδοτος δὲ ἱστορεῖ τοὺς Μόλγους τούτους ἐπάνω τῆς Σκυθίας εἶναι*, ein Zusatz, der, wie allein schon *δὲ* andeutet, auf eine stumpfsinnige Verkürzung des S.s hindeutet und vielleicht gar nicht von Phaeinos selbst herrührt. Wichtiger ist, daß im Folgenden nicht weniger als sechs Erklärungen des Wortes von Symmachos, Eratosthenes, dem Grammatiker Sokrates und drei Anonymi angeführt werden, die deutlich erkennen lassen, daß die alexandrinischen Gelehrten über den Sinn der Stelle ebenso im Dunkeln tappten, wie der Epigone Phaeinos. 1129 *πλέως ἀντὶ τοῦ πλήρης* ist gewiß eine elementare und überflüssige Bemerkung, ebenso wie 1220 *τυννοντονί] Συλλαβῶν τοὺς δακτύλους, φησὶ Φαεινός, ἀντὶ τοῦ μικρόν*. Aber selbst ein Aristoteles sagt Poet. 21. 1457 b 12 *τὸ γὰρ μυρίον πολύ ἐστιν*; 24. 1461 a 20 *τὸ γὰρ πᾶν πολύ τι*, und die zweite Erklärung findet sich sogar wiederholt noch in unseren Kommentaren zu der Stelle. 1150 zu *κημὸν* folgt als Schluß eines langen, gelehrten S.s *ἄλλως. Φάεινος· κημὸς ὁ χάβος (ὁ περιτιθέμενος τοῖς ἵπποις)*. Hier sind die eingeklammerten Worte der vorhergehenden Bemerkung des Epaphroditos (mit einem Zitat aus Xen. *περὶ ἱππικῆς* 10, 8) entnommen. Endlich 1256 *Φαεινὸς δὲ φανὸς* usw. Wie die fast gleichlautende Stelle bei Suid. s. v. *Φανός* deutlich zeigt, muß es hier heißen: *φανὸς δὲ φαεινός . . . ἢ ἀπὸ τοῦ φαίνειν*. Es handelt sich um zwei Etymologien und hat mit unserem Scholiasten gar nichts zu tun. Ist demnach Phaeinos nicht später als das 5. Jhdt. anzusetzen, so hindert uns andererseits auch nichts, ihn dem Symmachos zeitlich ziemlich nahe zu rücken, und sehr wohl möglich ist es, daß wir ihm die wertvollen Zusätze, die von Symmachos nicht herrühren können, zu verdanken haben. So, um wenigstens einige Beispiele zu nennen, vor allem Herodian (21 mal), Hephaistion (Ran. 1264, s. o.), Lukian (Nub. 327. 609), Salustios (Plut. 725), Palamedes (Pax 916; Vesp. 710. 1108. 1122), Sokrates (Eq. 963), Athenaios (Pax 1244) und Phrynichos (Nub. 753. 967; Pax 415. 618). Mit der exegetischen Doppelfirma *ἐκ τῶν Φαείνου καὶ Συμμάχου* mag es sehr wohl dieselbe Bewandtnis gehabt haben, wie mit dem Homerkommentar des Apion und Herodoros, der bei Eustathios etwa dieselbe Rolle spielt, wie der Viermännnerkommentar im Ven. A der Ilias (s. o.). Leider setzen wir aber mit dieser Vermutung nur eine Unbekannte für eine andere ein. Wenn nicht alles trügt, haben wir es mit zwei einst unabhängigen *ὑπομνήματα* zu tun, die ein anonymer Redaktor, den wir aber nicht zu spät ansetzen dürfen, zusammen mit anderweitigem, ihm noch zugänglichem S.-Material (*ἄλλων τινῶν σχολίων*) zu einer Editio variorum verarbeitete. In dieser wird auch wohl Phaeinos neben Symmachos öfter zu Worte ge-

*) *χάβος* = *χαβιά* (demot. Griech. und epirotisch), wohl entstanden aus *καμπύλον* (spr. *καβύλον*). Einen spätbyzantinischen Gebrauch ist man daher keineswegs gezwungen, anzunehmen. In der Literatur ist das Wort natürlich ebenso selten anzutreffen wie das deutsche ‚Zaum'.

kommen sein als dies heute der Fall ist. Später mag er dann zugunsten des älteren und vermutlich reichhaltigeren Konkurrenten allmählich immer mehr zurückgedrängt worden sein, denn zwischen jener ersten Redaktion und der unmittelbaren Vorlage von VR liegt ein halbes Jahrtausend, und es ist gar nicht abzusehen, wie viele Exzerpierungsstadien innerhalb dieses langen Zeitraums der S.-Text durchgemacht hat.

Daß der Grundstock der Arbeit des Symmachos entnommen ist, dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, im Gegensatz zu der hartnäckig verfochtenen Meinung von O. Schneider De veterum in Arist. scholiorum fontibus, Stralsund 1838, der in ihm die alleinige Quelle erblickte. Auch daß es ein einheitlicher Kommentar mit Verweisen nach vorn und rückwärts gewesen war, läßt sich selbst aus unseren arg verkürzten S. noch einwandfrei nachweisen. Wenn man aber auf Grund dieser Fingerzeige folgende Reihenfolge hat feststellen wollen (s. Schneider 39—42. v. Wilamowitz 180): Plut., Nub., Ran., Eq., Ach., Vesp., Pax, Av. Thesm., Ecc., Lys., so ist diese Annahme hinfällig, wie aus folgenden Widersprüchen sich ergibt: Plut. 782 *περὶ οὗ ἀλλαχοῦ δεδήλωται* i. e. Eq 1151; Vesp. 418 *ἐν τοῖς πρὸ τούτου εἴρηται* i. e. Av. 1701; Vesp. 822 *προείρηται* i. e. Av. 1473. Als nicht beweiskräftig sind ferner die zahlreichen Stellen auszuschalten, in denen ein *εἴρηται*, *προειρηται* u. ä. sich nur auf den Dichtertext selbst bezieht; vgl. R. Enger Zimmermannsche Ztschr. f. das Altert. VIII 949 und ausführlich Rutherford Schol. Aristoph. III S. 37—43. Ob Symmachos auch noch andere Stücke des Aristophanes als die erhaltenen erklärt hat, hängt von der Beantwortung von drei Fragen ab, nämlich ob die in den folgenden Stellen genannten Komödien zu seiner Zeit noch im Umlauf gewesen waren, ob die unpersönlichen Verweise auf ihn zurückzuführen sind oder endlich, ob sie aus der ausgeschriebenen Quelle einfach mit hinübergenommen wurden. Vgl. Plut. 210 *ὡς δ' αὐτὸς ἐν Δαναίσι φησίν* (sc. *ὁ ποιητής*) ... *ἐροῦμεν δ' ἐκεῖ τὰ περὶ αὐτοῦ· ἐπεὶ δοκεῖ παρ' ἱστορίαν λέγειν*; Av. 1283 *ὡς ἐν Ὀλκάσιν, ἔνθα καὶ τὸ Νικοφῶντος ... παρετέθη* (‚war zitiert') ... *οὕτως Σύμμαχος· ὁ δὲ Δίδυμος* und dazu Lys. 722 *δεδήλωται δὲ περὶ τούτου καὶ ἐν Ὀλκάσι*. Daß die Danaides und insbesondere die Holkades von Didymos erklärt wurden, kann hiernach wohl kaum bezweifelt werden, auch daß diese Komödien im 1. Jhdt. vorhanden gewesen sein können, wird man nicht ohne weiteres zu leugnen berechtigt sein; dennoch zwingt uns der Charakter jener Bemerkungen nicht, *ὑπομνήματα* zu jenen Stücken auch dem Symmachos zuzuschreiben.

Die Hauptquelle des Symmachos war zweifelsohne Didymos (vgl. auch Athen. II 67 D *Ἀριστοφάνης δὲ ἐν Πλούτῳ φησὶ... Δίδυμος δ' ἐξηγούμενος τὸ ἰαμβεῖόν φησι* usw.), der nachweisbar noch weit ausgiebiger benutzt wurde als in den an sich schon zahlreichen Stellen, wo jetzt sein Name erscheint. Vgl. die obige Tabelle. O. Schneider Op. cit. M. Schmidt Didymos 247ff. 289ff. R. Schnee Ein Beitrag zur Kritik der Aristophanesscholien, Berlin 1879 und A. Schauenburg De Symmachi in Aristophanis interpretatione subsidiis, Halle 1881. Unter den Merkmalen didymeischen Gutes hat namentlich der letztgenannte, aber ohne Grund *μήποτε* ‚vielleicht' aufgezählt, denn diese Bedeutung des Wortes, worauf schon oben hingewiesen wurde, ist im Sprachgebrauch der S. allgemein üblich. Ob Symmachos neben Didymos noch andere hypomnematische Quellen zu Rate gezogen hat, läßt sich mit Sicherheit nicht nachweisen. Es ist dies aber durchaus wahrscheinlich. Fraglich ist nur, ob die nicht wenigen Stellen, in denen eine gegen Didymos gerichtete Meinungsverschiedenheit zum Ausdruck kommt, auch da von Symmachos, sei es auf Grund eigener Erwägung oder anderer Schriften, herrühren, wo er nicht selbst als Urheber genannt wird, was übrigens nur sehr selten der Fall ist. Vgl. Plut. 1011 *Σύμμαχος* usw. (fehlt in R) ... *Δίδυμος* usw. (fehlt in V); Av. 704. 1000 *Δίδυμος ... τὸ δὲ ἑξῆς φησι Σύμμαχος ἐπίτηδες ἀδιανόητα*; 1121. 1284. 1294. 1369. 1379. 1687. 1711. Auf Grund von Stellen wie Av. 303 *μήποτε οὐχ ἕν ἐστιν, ἀλλὰ δύο, φησὶν ὁ Σύμμαχος*; 440 *Σύμμαχος Αἰσωπείου λόγου ἢ τοιούτου τινὸς ἔοικε μεμνῆσθαι, Καλλίστρατος δὲ τοιοῦτόν φησιν ἐκ διηγηγματίου τινὸς εἰλκύσθαι καὶ Δίδυμος*; 1294 *Δίδυμος ... Σύμμαχος· φαίνονται* usw.; 1297 *ὁ μὲν Δίδυμος οὕτως, ὁ δὲ Ἀμμώνιος ... περὶ οὗ προείρηται. φέρεται δὲ ἐν πλείστοις ... καὶ σαφὲς οὐδέν ἐστιν εὑρεῖν* (1379 *Εὐφρόνιος ... Δίδυμος ... Σύμμαχός οὕτως. Εὐφρόνιος ... τοῦτο δὲ οὐκ ἔστιν εὑρεῖν*); 1681 *Σύμμαχος· οὐκ ἔστιν ὁ τούτου νοῦς φανερός*, hat Schneider 79 nun auch alle anderen, in denen sich der ungenannte Scholiast vorsichtig oder bescheiden ausdrückt, dem Symmachos zugeschrieben. Dies ist aber durch nichts gerechtfertigt, wie denn Schneider z. B. folgendes S. nur deshalb hat hierherziehen können, weil er dessen zweiten Teil übersah. Vgl. Plut. 1037 *ἐν δὲ τῷ ὑπομνήματι* (doch wohl *Διδύμου*, nicht *Συμμάχου*) *οὕτως· τοῦτο τί ἐστιν οὐκ οἶδα· ὅτι δὲ συμβάλλεται πρὸς τὰ ἐν Μαρικᾷ Εὐπόλιδος οἶδα*, was schon weniger bescheiden anmutet.

Außer den Thesmophoriazusen, die, wie erwähnt, außer in R nur noch in einer Hs. überliefert sind, finden sich zu allen Stücken am Anfang eine Anzahl von *ὑποθέσεις* von verschiedenem Umfang, aus verschiedenen Zeiten und von sehr ungleichem Wert, daneben kurze metrische Inhaltsangaben, die dem Aristophanes von Byzanz direkt zugeschrieben sind. Daß diese seinen Namen mit Unrecht tragen, unterliegt keinem Zweifel. Vgl. J. Wagner Die metrischen Hypotheseis zu A., Progr. Berlin 1908. Sie stammen aber aus vor- oder frühbyzantinischer Zeit, wie einerseits das holprige Versmaß, andrerseits der Umstand, daß es keine ‚politischen' Verse sind, beweist. Dagegen geht der wertvolle Kern der Prosaargumente, insbesondere die zu allen Komödien, außer den Ecc. und Thesm. erhaltenen, wenn auch oft stark verkürzten didaskalischen Notizen, letzten Endes auf den großen philologischen Namensvetter des Dichters zurück. Vgl. außer der oben angeführten Literatur (S. 657) noch J. N. Gröbl Die ältesten Hypotheseis zu Aristophanes, Progr. Dillingen 1890. Das Bedürfnis mehr oder minder ausführ-

licher Argumenta zu den Komödien war begreiflicherweise viel dringlicher als bei den allgemeiner bekannten Fabeln der Tragödie, und so werden *ὑποθέσεις* von jeher zum festen Bestande auch der Aristophanesausgaben gehört haben. Daß solche tatsächlich sich noch in Kommentaren des 2. Jhdts. vorfanden, zeigt die *ὑπόθεσις* des Dionysalexandros des Kratinos (Oxyrh. Pap. IV nr. 663), und wir werden daher nicht nur mit A. Körte Hermes XXXIX 494ff. annehmen dürfen, daß auch der Kommentar des Symmachos solche *ὑποθέσεις* mit den dazugehörigen *Διδασκαλίαι* enthalten hatte, sondern daß diese auch die Primärquelle der uns überlieferten waren.

Die alte attische Komödie, die auf rein lokale und zeitgenössische Verhältnisse eingestellt war, erheischte schon bei den nächstfolgenden Generationen zu ihrem vollen Verständnis mannigfache Erklärung. Und wenn selbst unsere Aristophanes-S., so viel sie auch im Laufe der Zeit von ihrem ursprünglichen Reichtum eingebüßt haben, dennoch die wissenschaftlich wertvollste S.-Sammlung geblieben sind — die homerische nicht ausgenommen —, die wir besitzen, so ist dies nicht etwa einem günstigen Zufall zuzuschreiben, sondern es war ein Gebot der Notwendigkeit gewesen, um den Genuß des zu allen Zeiten beliebten Komikers überhaupt zu ermöglichen oder wenigstens nicht allzusehr zu beeinträchtigen. Über die ungeheuer reichhaltige Literatur zu Aristophanes und den alten Komödien, die einem Didymos noch zu Gebote standen, geben uns selbst unsere arg zusammengeschrumpften S. noch einen hinreichenden Begriff. Unter seinen Gewährsmännern nahmen die erste Stelle ein Aristophanes von Byzanz (vgl. Av. 1342; Ran. 153. 1204; Thesm. 162. 717), Aristarch (vgl. Gerhard De Aristarcho Aristophanis interprete, Bonn 1850), Krates und seine Schule, Kallistratos (s. Gudeman o. Bd. X S. 1743—1745), Euphronios, Lykophron *περὶ κωμῳδίας*, das noch berühmtere Werk des Eratosthenes *περὶ ἀρχαίας κωμῳδίας* (vgl. Strecker De Lycophrone, Euphronio, Eratosthene comicorum interpretibus, Greifsw. 1884) und die Verfasser von *κωμῳδούμενοι* (vgl. J. Steinhausen *Κωμῳδούμενοι* de gramm. veter. studiis ad homines in comoedia Attica irrisos pertinentibus, Bonn 1910). Eine nähere Behandlung dieser Quellen des Didymos und sein Verhältnis zu ihnen gehört nicht hierher, und so verweise ich im allgemeinen neben den bereits angeführten Arbeiten von O. Schneider, v. Wilamowitz 178—183, White S. XXVI—XXIX, und Cohn o. Bd. V S. 455—457, noch auf W. Meiners Quaest. ad schol. Arist. hist. pertinentes, Diss. Halens. XI (1890) 217—402, G. Stein Scholia ad Arist. Lys. mit Proleg. de fontibus scholiorum, Goetting. 1891, Gulick De scholiis Arist. quaest. mythicae, Harvard Studies V (1894) 83—166 und als Kuriosum auf Roemer Philologie u. Afterphilologie im griech. Altert., Philol. LXVII (1908) 366—410 (II Didymos als Erklärer des Aristophanes), eine auf ganz falschen Voraussetzungen beruhende Schmähschrift.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch in Papyri nicht nur zahlreiche Fragmente und zwar so gut wie ausschließlich aus den uns erhaltenen Komödien des Aristophanes (Ach., Nub., Eq., Pax, Vesp., Av., Lys., Ran., Plut., Tryphiales oder *Γῆρας*) aufgetaucht sind, sondern sogar auch einige Reste von *ὑπομνήματα*, z. B. Oxyrh. Pap. VI 856 (Ach. 118—180. 368—671). XI 856; Florent. II 112. Erstere enthalten hin und wieder ganz geringfügige Randnotizen. Letztere zeigen keinerlei Verwandtschaft mit unseren S. und sind schlechterdings wertlos. Für die Entstehungsgeschichte des überlieferten S.-Materials ist aber allein schon die Existenz derartiger Kommentare im 3. Jhdt. insofern von nicht geringer Bedeutung, weil damit der Beweis erbracht wird, daß ein Kompilator jener Zeit in der Tat Gelegenheit hatte, *ὑπομνήματα* zu Aristophanes, die von Didymos bezw. Phaeinos-Symmachos unbeeinflußt waren, zu Rate zu ziehen, denn nicht alle Schriften dieser Art brauchen auf dem niedrigen Niveau jener Papyrusfetzen gestanden haben.

Die Scholien der attischen Prosaiker. Nach Aristophanes sind uns von keinem Dichter bis auf Aratos und die Alexandriner Kommentare erhalten, was aber nicht zu verwundern ist, da die Texte selbst verhältnismäßig früh, etwa kurz nach Athenaios, verloren gingen und die vermutlich vorhandenen *ὑπομνήματα* als gegenstandslos nicht mehr abgeschrieben oder auch nur weiter exzerpiert wurden. Nur dem Menander war eine längere Lebensdauer beschieden und dementsprechend auch seinen Erläuterungsschriften (Oxyrh. X 1235). Aber mit dem Verlust selbst dieses Textes teilten sie bald dasselbe Schicksal. Dafür besitzen wir für die großen Prosaiker des 4. Jhdts. beginnend mit Thukydides und Platon eine Reihe mehr oder minder reichhaltiger S.-Corpora. Von den erhaltenen Schriftstellern ist Xenophon fast leer ausgegangen, von den 10 Rednern Isokrates mit äußerst dürftigen S.-Resten vertreten, die andern dagegen, mit alleiniger Ausnahme des Aischines und Demosthenes, gänzlich verschollen*), und zwar wohl erst nach dem 5. Jhdt., denn dem Zosimos (s. u.) wird ein *ὑπόμνημα* zu Lysias zugeschrieben. Am ergiebigsten fließen unsere exegetischen Quellen für Aristoteles, seltsamerweise sind aber dessen Kommentare, mit alleiniger Ausnahme der Rhetorik und Nikomachischen Ethik, sämtlich unter dem Namen ihrer Verfasser auf uns gekommen.

Ehe ich nun auf eine Charakteristik der vier großen anonymen S.-Corpora des Thukydides und Platon, des Aischines und Demosthenes eingehe, dürfte es zweckdienlich sein, so befremdlich dies auf den ersten Blick erscheinen mag, sie alle zunächst als ein einheitliches Ganzes kurz zu betrachten, und zwar aus folgendem Grunde. Einen sehr erheblichen Bestandteil aller dieser S.-Konglomerate bilden bekanntlich die glossographischen und lexikologischen Anmerkungen und die Probleme, die sich an deren Herkunft knüpfen, sind derartig identisch, daß eine befriedigende Lösung in einem einzigen Falle im wesentlichen auch für die übrigen gelten würde. Thukydides,

*) Die Nachricht, daß sich unter den Schätzen der Bibliothek des Matthias Corvinus auch eine scholienreiche Hs. des Hypereides befunden habe, gehört wie so vieles andere über diese Büchersammlung Berichtete ins Reich der Fabel.

Platon und Xenophon, die zehn Redner und unter den Dichtern vorzugsweise Euripides und Aristophanes gehörten zum festen Bestande des attizistischen Stilkanons*). Die Quellenfrage ist daher hier auf das innigste mit der Entwicklungsgeschichte der antiken Lexikographie überhaupt verknüpft, da das in unseren S. aufgespeicherte Material sehr zahlreiche und oft wörtliche Übereinstimmung mit den großen, den attizistischen Sprachgebrauch erklärenden Lexika aufweist. Es handelt sich in der Hauptsache um die Entstehungsgeschichte und das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis folgender, uns aber nur zum geringen Teil im Original erhaltener Werke: Didymos, Caecilius, Pamphilos, Vestinus, Diogenian, Boethos, Aelius Dionysios, Pausanias, Phrynichos, Harpokration, Oros, Orion, Hesychios, Photios, Suidas, Eustathios, die etymologischen Lexika und das 5. und 6. Lexikon Bekkers. Da die etwa nach Pamphilos auftretenden Kompilatoren ihre Primärquellen oder unmittelbaren Vorgänger skrupellos abschrieben, kontaminierten, dabei mehr oder minder stark verkürzend, und endlich unzählige, auch im Wortlaut übereinstimmende Glossen oft verschiedenen Verfassern zugewiesen werden, ist es begreiflicherweise trotz der aufgewandten Mühe, Umsicht und einer oft bewundernswerten Kombinationsgabe bisher nicht gelungen, allenthalben einwandfreie und unbestrittene Ergebnisse zu erzielen. So sind denn auch die mannigfachen unten genannten Versuche, die glossographischen S. jener vier Schriftsteller auf ihre unmittelbaren Gewährsmänner zurückzuführen, gescheitert. Die Schwierigkeiten werden noch dadurch erhöht, daß in einigen Fällen, wie bei Aelius Dionysios, Pausanias, Boethos und Diogenian die zeitliche Priorität nicht feststeht und daß zwischen unseren S.-Sammlungen und deren Archetypa ein Zeitraum von vielen Jahrhunderten liegt, innerhalb dessen sich bei so vielgelesenen Schulschriftstellern Zusätze aus anderen, noch zugänglichen, für uns aber nicht mehr erkennbaren alten Lexika fast naturgemäß einstellten und dann weiter fortgepflanzt wurden. Um die Unzulänglichkeit dieser Untersuchungen wenigstens an einigen Beispielen zu kennzeichnen — ein näheres Eingehen auf die Sache ist innerhalb des Rahmens dieses Atrikels ganz unmöglich —, so hat die Entdeckung des Anfangs des Lexikons des Photios den Beweis erbracht, daß Phrynichos eine seiner Hauptquellen war und daß die mit so großer Zuversicht z. B. von Naber (Proleg. zu Photios) vertretene Ansicht, daß die Glossen der platonischen S. auf Boethos zurückgehen, hinfällig ist. Unbeweisbar und unbewiesen ist ferner die Hypothese, daß Suidas den Photios ausgeschrieben hat, indem alle Wahrscheinlichkeit vielmehr dafür spricht, daß die Übereinstimmungen beider auf einer gemeinsamen Vorlage beruhen, die wir allerdings nicht benennen können, denn die Bezeichnung *Εἰσαγωγὴ τῶν λέξεων* ist nur ein Notbehelf. Endlich scheint mir der Papyruskommentar zu Thukydides (s. u.) in seinem glossographischen Teil, obwohl er nur wenige wörtliche Parallelen in unseren S. hat, seinem ganzen Charakter nach keinen Zweifel zulassen, daß die letzteren schon aus chronologischen Gründen nicht den Lexika des Aelius Dionysios und Pausanias entnommen sein können. Ohne dem Einquellensystem im allgemeinen irgendwie das Wort reden zu wollen, muß dennoch betont werden, daß man (so namentlich Schwabe, Giesing, Mettauer und Freyer) unseren Scholiasten einen allzu hohen Grad von Selbständigkeit in der systematischen Benutzung zahlreicher Gewährsmänner zutraut. Sie waren in der Hauptsache Abschreiber und zugleich Epitomatoren, was natürlich nicht ausschließt, daß der eine oder andere Besitzer einer Hs. aus seiner Lektüre zuweilen suo Marte auch Zusätze machte. Diese hat man aber dann häufig zur chronologischen Bestimmung der Gesamtvorlage mißbraucht, während sie doch nur für den betreffenden Verfasser selbst einen Terminus post quem abgeben können. Da ich die sehr zahlreichen von mir gesammelten Belege dieser Art hier nicht aufzählen kann, sei wenigstens auf zwei besonders schlagende Beispiele derartiger S.-Zusätze hingewiesen. Thuk. III 37 lesen wir eine Anspielung auf Gregorios von Nazianz: *βλαπτόμενος δὲ αὐτοί] ἀσαφὲς τὸ χωρίον ὅτι . . . ἀλλ' ὡς καινῶν συντάξεων εὑρετὴς καὶ τῆς παλαιᾶς Ἀθθίδος ἐπιστήμων ταῦτα οὐ πεποίηκε. τοιαύτας δὲ εὑρήσεις καὶ παρὰ τῷ θεολόγῳ συντάξεις πολλάς, ἃς οἱ μὴ εἰδότες διαβάλλουσί τε καὶ σολοικίζειν τὸν μέγαν οἴονται οἱ ἀμαθεῖς* und so oft z. B. in den Demosthenes-S. In Schol. Plat. Symp. 179 B wird nach Erzählung der Alkestisfabel am Schluß bemerkt *παρ' οὐδετέρῳ κεῖται ἡ μυθοποιΐα*, was sich allein dadurch als ein späteres Einschiebsel (aus der Alkestis-*ὑπόθεσις*) verrät, weil ein solcher Zusatz für Platon ganz sinnlos ist.

Diese Bemerkungen dürften es genügend rechtfertigen, wenn im Folgenden die glossographischen S. der Prosaiker nicht so eingehend behandelt werden, als dies wohl sonst nötig gewesen wäre.

1. Thukydides. S. sind uns in fast allen Hss. erhalten (vgl. über diese bes. C. Hude, Leipz. Bd. I [1898] S. V—IX. Classen-Steup I^5 [1919], Einl. S. XLI—XLV), aber sie rühren in keinem Fall von der Hand des Textschreibers her. An der ältesten Hs. (C, Laurent. 69, 2 s. X) sind drei Hände, an der des Palatinus (E, s. XI) gar sieben tätig gewesen. In letzterer findet sich besonders eine Masse S. des Tzetzes. Neues Material aus einem *ὑπόμνημα*, meist Glossen mit Textlemmata und ziemlich wertlos, aber ihres Alters wegen beachtenswert, veröffentlichten nach einem Patmoscodex des 10. Jhdts. J. Sakkelion und P. Duchesne in der Rev. phil. I (1877) 182—188. Dazu kommt ein anonymer Papyruskommentar (s. u.). Gesamtausgabe, nach Poppo und Bekker, am vollständigsten in der Didotausgabe des Thukydides von F. Dübner, Paris 1840. 1842, in der aber ebenfalls die *scholia vetera* von den *recentiora* nicht geschieden sind. Eine mustergültige Recensio des Textes und der S. zu B. I und II hat A. Schöne, Berlin 1874 geliefert, die Arbeit aber leider nicht fortgesetzt.

Die erhaltenen S. sind in ihrem sachlich exegetischen Teil, von einigen Trivialitäten abgesehen, die nicht antik zu sein brauchen, zweckentspre-

*) Vgl. besonders Phrynichos bei Phot. cod. 58 . 101.

chend und meist knapp gehalten, und zwar sind die ersten vier Bücher hauptsächlich durch rhetorische Anmerkungen bereichert weit umfangreicher als die übrigen, ein Mißverhältnis, das aber wohl nur der allmählich erlahmenden Tätigkeit des Exzerptors zuzuschreiben ist. Die S. zeugen von einer allseitigen Kenntnis des ganzen Werkes, tragen aber in ihrer heutigen Gestalt keinen ausgesprochen gelehrten Charakter, vermutlich weil der Redaktor seine Vorlage dem Bedürfnis der Schule entsprechend bearbeitet hat. Dichterzitate begegnen daher, außer Homer (rund 100 mal), nur sehr wenige und nicht eben erlesene, z. B. Hesiod (3), Theognis, Pindar (3), Kratinos *Χείρων*, Eupolis, Sophokles (3), Euripides (5), Lykophron (3), Kallimachos (2) und Dionys. Perieg.; von Prosaschriftstellern nur Aesop, Hellanikos, Ps.-Hippokrates (2), Herodot (20), Aristoteles (2), Theopomp, Demosthenes (4), Plutarch. praec. polit. (3), Philostratos und Aristeides. Noch seltener werden Grammatiker oder Exegeten des Thukydides erwähnt, so Antyllos (III 95. IV 19. 28), Asklepiades (I 56 *τὴν ἐπὶ τὴν πρόθεσιν περιττὴν εἶναι λέγει*), Epaphroditos, Pausanias (VI 27), Herodian (dreimal, wohl aus Choiroboskos, wie VIII 44 *Ἡρωδιανὸς καὶ Χοιρόβοσκος* i. e. Herodianus apud Choeroboscum lehrt), Phoibammon (I 53), Oros, Tzetzes (ca. 100 Verse), *τὰ ὠβελισμένα οὐδενὶ τῶν ἐξηγητῶν ἔδοξε Θουκυδίδου εἶναι* (III 74), *ἀποροῦσί τινες ψυχρὰν ἀπορίαν* (IV 135). Es handelt sich um die spitzfindige Entdeckung, daß der numerische Wert der Anfangsbuchstaben von *Θουκυδίδης* und *Ἡρόδοτος* im umgekehrten Verhältnis zu der Zahl ihrer Bücher steht!). Andere Interpreten des Thukydides, meist nur aus Suidas als solche bekannt, waren Euagoras von Lyndos (nach Timagenes) *ζητήσεις Θουκυδίδου κατὰ στοιχεῖον*, Claudius Didymos *περὶ τῶν ἡμαρτημένων παρὰ τὴν ἀναλογίαν Θουκυδίδη*, Aspasios Byblios, Sabinus Numenios (alle wohl nicht später als das 2./3. Jhdt.), Iulius Vestinus, der bekannte Epitomator des Pamphilos und Verfasser einer *ἐκλογὴ τῶν Θουκυδίδου*, Tiberius ‚*φιλόλογος καὶ σοφιστής*' *Περὶ Ἡροδότου καὶ Θουκυδίδου*, vermutlich identisch mit dem Verfasser der erhaltenen Schrift *Περὶ σχημάτων*, Porphyrios *εἰς τὸ Θουκυδίδου προοίμιον* (da dieser nach Suidas auch einen Kommentar zu Aristeides verfaßt hat, so mögen die beiden Zitate, Schol. I 2. 102 wohl ihm entnommen sein) und Heron *ὑπομνήματα εἰς Ἡρόδοτον*, *Ξενοφῶντα καὶ Θουκυδίδην* (aus unbestimmter Zeit). Es ist endlich durchaus wahrscheinlich, daß auch Markellinos, der Kompilator der buntscheckigen, aber auf sehr alten Quellen beruhenden Vita, zu den Erklärern des Thukydides gerechnet werden muß, wenn er nicht gar selbst unser Scholiast ist. Dafür spräche nicht nur gerade der Umstand, daß sein Name in den S. niemals begegnet und daß der Titel des *Βίος* im Palatinus (E), der ältesten die beiden Vitae enthaltenden Hs., also lautet: *Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολιῶν περὶ τοῦ βίου αὐτοῦ [Θουκυδίδου] καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας*, sondern vor allem folgende drei Stellen: (1) Vita Marcellini 51 W. *ὄψει γοῦν παρ' αὐτῷ φρόνημα Περικλέους . . . Νικίου χρηστότητα . . . καὶ ἄλλα μυρία ἃ κατὰ μέρος ἐπιδεῖν πειρασόμεθα*, (2) Schol. IV 135 *ἱστέον ὅτι . . . εἰς δὲ τὴν λέξιν Πρόδικον**) (sc. *ἐμιμήσατο*) *ὅθεν καὶ Προδίκου ἐν τῷ κειμένῳ σημειούμεθα*. Diesen Nachweis sucht man in unseren verkürzten S. jetzt vergebens, aber die darin ausgesprochene Überzeugung stimmt mit Vita 36 *ἐζήλωσε . . . καὶ μέντοι Προδίκου τοῦ Κείου τὴν ἐπὶ τοῖς ὀνόμασιν ἀκριβολογίαν* völlig überein, (3) Greg. Cor. Dial. Att. 34 *ὡς ἐν σχολίοις τοῖς εἰς Θουκυδίδην Μακρελλίνου εὑρήκαμεν* verglichen mit Schol. VIII 53. Sein Name wird sonst nur noch zweimal erwähnt (Schol. Aesch. II 5 *οἱ περὶ Μαρκελλῖνον* und Schol. Xen. Anab. II 6, 29 *Μ. ἐν τῷ Θουκυδίδου βίῳ*). Seine Zeit ist nicht zu ermitteln, da wir keinen Grund haben, ihn mit dem Scholiasten der Rhetorik des Hermogenes (5. Jhdt.) zu identifizieren (vgl. Walz Rhet. Gr. IV, zusammen mit Syrian und Sopatros). Der späteste im *Βίος* zitierte Schriftsteller ist — Didymos, der allein dreimal angeführt wird. Vgl. 2 *καὶ τούτους Δίδυμος μαρτυρεῖ, Φερεκύδην ἐν τῷ πρώτῃ τῶν ἱστοριῶν οὕτως λέγειν* (vgl. Schol. Pind. Isthm. 2, 19 und dazu M. Schmidt Didymos 325—328); 16 *αὕτη γὰρ ἡ γραφή, ὡς καὶ Διδύμῳ δοκεῖ, ἡμάρτηται*; 32 *Δίδυμος δ' ἐν Ἀθήναις . . . βιαίῳ θανάτῳ ἀνοσθανεῖν. τοῦτο δέ φησι Ζώπυρον ἱστορεῖν . . . ὅς καὶ Φιλόχορος λέγει καὶ Δημήτριος* (v. Phaleron) *ἐν τοῖς ἄρχουσιν. ἐγὼ* (sicher nicht Markellinos) *δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω . . . κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος αὐτόν· τὸ δ' ἐν Ἰταλίᾳ Τίμαιον αὐτὸν καὶ ἄλλους* (beweist die Kürzung der Quelle) *λέγειν κεῖσθαι μὴ καθόλου σφόδρα καταγέλαστον ᾖ*. Diese durch erlesene Gelehrsamkeit ausgezeichneten Bemerkungen gestatten meines Erachtens ebensowenig einen Zweifel, daß Didymos einen *Βίος* des Thukydides verfaßt hat, als daß dieser die Primärquelle des Markellinos war. Aber wir können daraus noch einen weiteren zwingenden Schluß ziehen. Der Chalkenteros kein Biograph ex professo war wie etwa Satyros oder Hermippos, so kann jene Vita nur die Einleitung zu *ὑπομνήματα εἰς Θουκυδίδην* gebildet haben. Ein anderes Indizium für einen solchen Kommentar hat M. Schmid 334 auf Grund einer Vergleichung von Schol. I 44 mit Amm. de diff. S. 131 scharfsinnig erschlossen, denn wir haben nach dem obigen keinen Anlaß jenes S. auf eines seiner lexikalischen Werke zurückzuführen. Auf weitere, mehr oder minder sichere Spuren dieses Didymoskommentars hat Gosling 11—26 hingewiesen. Vgl. auch Usener Dion. Hal. de imitatione reliquiae 1889 72—74. Daß schon Dionysios von Halikarnass Kommentare zu Thukydides gekannt und benutzt hat, beweisen Stellen wie de Thuk. 51 *εὐαρίθμητοι γάρ τινές εἰσιν οἱοι πάντα τὰ Θουκυδίδου συμβαλεῖν καὶ οὐδ' οὗτοι χωρὶς ἐξηγήσεως γραμματικῆς ἔνια* 55.

Ob unter diese *προϋπομνηματισταί* des Didymos der nicht zu identifizierende Asklepiades (schwerlich der Myrleenser) zu rechnen ist, steht dahin (Vita 57 ist Asklepios überliefert, das man

*) Dies nachzuweisen hat H. Mayer Prodikos v. Keos, Rhetor. Stud., Paderborn 1913 versucht, doch sind von seinen 70 Belegen nicht alle synonymischer Natur. Auch Dionysios nennt zwar den Gorgias, nicht aber Prodikos unter denen, die den Stil des Thukydides beeinflußt hätten.

nicht in Asklepiades hätte ändern sollen; vgl. K. Lehrs Herodiani scripta tria 444). Auch ist es sehr fraglich, ob Zopyros (vgl. Susemihl Alex. Lit. I 647 Anm. 666. II 468) neben einem *Βίος* auch einen Kommentar geschrieben hat. Ganz rätselhaft bleibt, trotz E. Schwabe 75, ein Akusilaos, der zu I 51 *Ἀνδοκίδης ὁ τοῦ Λεωγόρου* fälschlich bemerkt *ὁ εἷς τῶν δέκα ῥητόρων*. Gern wüßte man mehr über Antyllos (Suidas nur: *Ἄντυλλος ῥήτωρ*), von dem es in der Vita 55 heißt: *ἀξιόπιστος ἀνὴρ μαρτυρῆται καὶ ἱστορίαν γνῶναι καὶ διδάξαι δεινός*. Der Name begegnet nur noch dreimal, als Titel eines Dramas des Nikostratos oder des Philetairos (Athen. III 108 C. 118 E), in einer Inschrift (IG 3841[1] add.) und ebenso hieß ein Sohn des Antonius und der Fulvia. Er wird nun nicht nur dreimal in der Vita (22. 36. 55), sondern ebenso oft in den S. (s. o.) erwähnt, muß aber darin weit häufiger benutzt worden sein, wie ein Vergleich von Schol. IV 135 mit der Vita 35 erweist (s. o.). Vgl. dazu Gosling 54—57 und auf ihm fußend E. Schwabe 71—73. Wir werden jedenfalls mit ziemlicher Zuversicht diesem Antyllos einen Thukydideskommentar mit *Βίος* zuschreiben dürfen. Und wenn wir die Dublette der Vita 16f. (Didymos) und 55 (Antyllos) genauer betrachten, so werden wir kaum umhinkönnen, nicht nur einen engeren Zusammenhang zwischen den beiden Erklärern anzunehmen, sondern auch die Priorität des Antyllos anzuerkennen. Wenn Ofenloch Caecilius Calactinus, Lpz. 1907, zum Teil nach dem Vorgang von Blass und v. Wilamowitz, die Stellen über den Stil und die stilistischen Muster des Thukydides (*Βίος* 35—41. 56. Schol. IV 135) unter die Fragmente des Caecilius einreiht (nr. 156. 156a. 157), obwohl in § 36 der Name des Antyllos begegnet, so ist dies ebenfalls nur unter der Voraussetzung möglich, daß dieser ein Gewährsmann auch des Caecilius war. Falls wir nun nicht annehmen wollen, daß der Redaktor des *ὑπόμνημα* seine Kenntnis des Antyllos und des Caecilius nur aus Didymos schöpfte, so kann er sehr wohl den Caecilius neben seiner didymeischen Hauptquelle zu Rate gezogen haben, eine Annahme, die der unten vorgetragenen Vermutung zur Stütze gereichen und zugleich den mosaikartigen Charakter der markellinischen Vita, die aus drei deutlich sich abhebenden Teilen besteht (1—44. 45—53. 54—58), einigermaßen erklären würde.

Für die Zeit der Abfassung des Archetypons unserer S. besitzen wir keinerlei sichere Anhaltspunkte. Wenn man auf Grund von Anspielungen und byzantinischen Ausdrücken das 6. Jhdt. anzunehmen sich gezwungen glaubte (s. dazu besonders E. Schwabe 141—144), so ist diese Schlußfolgerung ganz hinfällig, da eine so späte Datierung sich lediglich auf die Erwähnung des Belisarius in Schol. IV 83 stützt und kein einziger der übrigen Belege über das 4. Jhdt. hinausgeht. Aber auch so entbehren diese wenigen, nur ganz sporadisch auftretenden Beispiele jeder chronologischen Beweiskraft, da sie bis zum 10. Jhdt., dem unsere älteste S.-Hs. angehört, sich tausendfach haben einschleichen können. Schalten wir diese Eindringlinge, wie billig, aus, so bieten auch unsere Thukydides-S. nichts, das uns zwänge, ihre Zusammenstellung später als das 3./4. Jhdt. anzusetzen, nach welcher Zeitgrenze, in die die allgemeine Einführung des Pergamentbuches fällt, derartige S.-Sammlungen überhaupt nicht mehr angelegt wurden.

Zu dem alten S.-Bestande ist in der Neuzeit ein großer Papyrusfund getreten, der einen anonymen Kommentar zu II 1—45 enthält (Oxyrh. Pap. VI nr. 863, neu herausgegeben bei F. Fischer Thucydidis reliquiae in papyris usw., Lpz. 1913). Der Papyrus kann nicht früher als das J. 131/2 und nicht später aus palaeographischen Gründen als 200 angesetzt werden, eine Datierung, die natürlich nur für die Niederschrift, nicht aber für die Abfassungszeit des Kommentars in Betracht kommt. Entsprechend unseren sonstigen Erfahrungen mit Papyrustexten ist auch hier der textkritische Gewinn, den uns die ziemlich ausgedehnten Lemmata bieten, minimal (vgl. die Herausgeber 113f. und E. Voltz Die Thucydidespapyri, Straßburg 1911). Mehr überrascht bei dem Alter des *ὑπόμνημα* dessen exegetische Minderwertigkeit. Mit unseren S. verknüpft den Kommentar, obwohl dem allgemeinen Charakter und Inhalt nach durchaus ähnlich, kein engeres Band (vgl. Voltz 37—42), aber einige glossographische Übereinstimmungen wie 4, 3. 11, 7. 13, 2. 7. 22, 3. 35, 1. 2. 37, 1, und zahlreiche andere Glossen, denen in unseren S. jetzt nichts entspricht, sind darum besonders beachtenswert, weil sie ganz deutlich zeigen, daß dieses Material nicht erst dem attizistischen Lexikon eines Aelius Dionysios oder Pausanias entnommen wurde (s. o.), sondern schon viel früher zu dem festen Bestande eines Thukydideskommentars gehört hatte, ein Nachweis, der sich übrigens leicht schon aus Dionys. ad Amm. führen ließe; s. dazu Usener 100f. Der Hergang war vielmehr gerade umgekehrt, indem jene Lexika sich erst auf zahlreiche *ὑπομνήματα* zu den dem attizistischen Kanon angehörigen Schriftstellern aufbauten. Daraus erklärt sich auch ohne weiteres die Tatsache, mit der viel Mißbrauch getrieben worden ist, daß jene Lexikographen so viel antiquarische Gelehrsamkeit ihrem eigentlichen Zwecke so gar nicht entsprechend enthalten konnten.

Weitaus der interessanteste Teil des Papyruskommentars ist die unverhältnismäßig ausführliche Einleitung, die in durchaus treffender und rein sachlicher Polemik den Tadel des Dionysios von Halikarnassos gegen die Kompositionsweise des thukydideischen Geschichtswerks (de Thuk. c. 9—20) widerlegt (129 Zeilen). Dazu sei nur noch folgendes bemerkt. Die eigentliche Exegese trägt auch hier einen ganz ungelehrten Charakter. Von Dichtern werden nur Homer und Kallimachos, einmal der Erechtheus des Euripides und Pindar zitiert, letztere Stelle bemerkenswert, weil sie als sprichwörtliche Redewendung auch in unseren S. zu VIII 1 angeführt wird. Sonst begegnet der Name keines einzigen Grammatikers oder Historikers. Mag man nun die wissenschaftliche Minderwertigkeit dieses Kommentars auf das Konto des Verfassers selbst setzen oder, was wohl wahrscheinlicher, in diesen Anmerkungen nur ein für die Schule bestimmtes Exzerpt erblicken, in keinem Fall wird man jene Erörterung ihm selbst zuschreiben dürfen. Sie wird einem *Βίος* oder *σύγγραμμα* eines Gelehrten entnommen sein, der

seinem berühmten Gegner noch zeitlich nahe stand. Sollte dies Caecilius von Kalakte, etwa in seinem Werke *περὶ ἱστορίας*, gewesen sein? Gegen diese Vermutung spricht jedenfalls nicht die in diesem Zusammenhang beachtenswerte Tatsache, daß eine der wenigen Stellen, in denen beide Kritiker in unmittelbarer Verbindung erscheinen, sich gerade auf Thukydides bezieht. Vgl. Dionys. ad Pomp. 3, 20 *ἐμοὶ μέντοι καὶ τῷ φιλτάτῳ Καικιλίῳ δοκεῖ τὰ ἐνθυμήματα αὐτοῦ* (sc. *τοῦ Θουκυδίδου*) *μάλιστα μιμήσασθαί τε καὶ ζηλῶσαι Δημοσθένης*. Und wenn sie auch sonst wiederholt miteinander die Klingen gekreuzt haben (vgl. besonders Schol. Dem. Olynth. II 71, 1 = frg. 136 *τοῦτον* (*τὸν λόγον*) *Διονύσιος προτάττει τῶν Ὀλυνθιακῶν . . . Κεκίλιος δὲ ἀντιλέγει* und Ofenloch Caecilii Calact. Fragm. S. XIIIf.), so dürfte gerade jenes *φίλτατος* den ruhigen Ton der Widerlegung hinreichend erklären.

Literatur: M. Schmidt Didymos 321—334. Goslings Observationes in Thucydidis scholia, Diss. Leiden 1874. E. Doberentz De scholiis in Thucydidem, Diss. Hallens. II (1876) 221—254, Progr. Magdebg. 1881 (meist kühne Konjekturen und willkürliche Behauptungen). E. Schwabe Quaestiones de scholiorum Thucydideorum fontibus, Leipz. Studien z. klass. Phil. IV (1881) 65—150. Verfehlter Versuch für die Thukydidesglossen Aelius Dionysius und Pausanias als die Hauptquellen der S. auf Grund von Übereinstimmungen namentlich mit Photios, Suidas und Eustathios zu erweisen. Als erschöpfende Stellensammlung nützlich. Ähnlich G. Wentzel Herm. XXX (1895) 367—384 (Aelius Dionysios als Quelle der Thukydidesglossen des Photios. Es war dies vielmehr Phrynichos; vgl. R. Reitzenstein Der Anfang des Lexikon des Photios, Leipzig 1907 S. XXXIX—LII); F. Altinger De rhetoricis in orationes Thucydideas scholiis, Progr. Wilhelmsgymn. München 1885).

2. Platon. Die Erläuterung der Schriften Platons hat bereits unmittelbar nach seinem Tode begonnen und ist von der langen Reihe der Scholarchen von Speusippos und Xenokrates an bis zur Schließung der athenischen Schule im J. 529 ununterbrochen fortgesetzt worden, aber auch an anderen griechischen Bildungstätten fanden platonische Vorlesungen statt. Bis auf die rhetorischen Arbeiten des Dionysios hat sich aber von all diesen Interpretationen und Studien nichts erhalten; ja selbst Titel und Verfassernamen sind mit ganz wenigen Ausnahmen*) gänzlich verschollen. Die alexandrinischen Philologen, wie sie überhaupt den Prosaikern nur ein sehr geringes Interesse entgegenbrachten — der Herodotkommentar des Aristarch ist eine rarissima avis — haben sich weder mit Platon noch mit Aristoteles beschäftigt, denn die Einteilung der platonischen Dialoge in Trilogien durch Aristophanes von Byzanz ist mehr pinakographischer Art, trotzdem ist es durchaus nicht unmöglich, daß er bereits eine Textausgabe des Platon hergestellt hat. Die pergamenische und stark stoisch angekränkelte Philologenschule war lange Zeit dem Platon sogar feindlich gesinnt (über die Gründe vgl. Gudeman zu dem Art. Herodikos von Babyl. o. Bd. VIII S. 976), wie nicht minder die Rhetoren, die ihm den Gorgias nicht verzeihen konnten. Erst mit Poseidonios ist eine versöhnlichere Stimmung eingetreten, und sein berühmter Kommentar zum Timaios bildete mittelbar oder unmittelbar die exegetische Grundlage für alle Späteren. Als vollends kurz darauf Platon in den Kanon der attizistischen Schriftsteller aufgenommen wurde, hat auch sein Sprachgebrauch (*Λέξεις* und *Γλῶσσαι*) allseitige Berücksichtigung gefunden, wenn auch ein Dionysios und Caecilius noch manches an ihm auszusetzen hatten. Nur der *Βίος* Platons und der Text*) seiner Werke haben sehr früh feste Gestalt gewonnen, denn die zahlreichen Papyrustexte, darunter einige aus dem 3. Jhdt. v. Chr., zeigen, wenn man, wie billig, die törichten, meist auf Schülerabschriften beruhenden Versehen nicht in Rechnung bringt, keine wirklich wesentlichen Abweichungen von dem Text unserer mittelalterlichen Hss., einschließlich des lange überschätzten Clarkianus (B). Freilich sind dabei eine Reihe von Apokrypha mit überliefert worden, ein Beweis sowohl für das Alter der *Παράδοσις* als für die Tatsache, daß eine methodische Echtheitskritik ihr auch später nicht mehr, wie z. B. bei dem attischen Rednernachlaß, zu Teil geworden ist, denn die von Diog. Laert. III 37, 62 (nach Favorin) als unzweifelhaft unecht bezeichneten Schriften sind trotz dieser Erkenntnis erhalten geblieben. Die Ansicht, daß unsere Hss. (rund 150) auf ein Archetypon zurückgehen, das von der Tetralogienordnung des Thrasyllos beeinflußt sei, läßt sich auf Grund von Varro de l. l. VII 37. 1 *Plato in Π* (Phaed. 112) und nachdem Usener Kl. Schr. II 265ff. es wahrscheinlich gemacht hat, daß schon Tyrannion, der Freund Ciceros, dasselbe Einteilungsprinzip gekannt hat, nicht mehr aufrechterhalten. Vgl. im übrigen über die Hss. Immisch De recensionis Platonicae praesidiis atque rationibus, Leipzig 1903 und v. Wilamowitz Platon II 328—334. Die im obigen kurz angedeuteten Tatsachen sollen nichts Neues bieten, man muß sie sich aber vergegenwärtigen, wenn man den eigenartigen Charakter unserer Platon-S. begreifen will. In keinen anderen S.-Corpora sind nämlich die Primärquellen verhältnismäßig so jungen Datums, scheinbar so zahlreich und im einzelnen so schwer festzustellen. Dies hat aber nicht so sehr in dem höchst ungleichen Umfang des Erhaltenen seinen Grund als vielmehr darin, daß dem Platon kein Didymos beschieden war, der das gesamte buntscheckige

*) Vgl. Krantor *ὁ πρῶτος τοῦ Πλάτωνος ἐξηγητής, οἱ δὲ περὶ Κράντορα τοῦ Πλάτωνος ἐξηγηταί* (Proklos in Tim. I 76, 2. 277, 8 D.), Klearchos von Soloi, Schüler des Platon und Aristoteles, *περὶ τῶν ἐν τῇ Πλάτωνος Πολιτείᾳ μαθηματικῶς εἰρημένων*, *Πλάτωνος ἐγκώμιον*, der Aristarcheer Ammonios *περὶ τῶν ὑπὸ Πλάτωνος μετενηνεγμένων ἐξ Ὁμήρου*, Poseidonios.

*) *Διασκευασταί* werden dreimal im Timaioskommentar des Proklos erwähnt, und auf eine mit allerlei kritischen Zeichen versehene Platonausgabe, die kurz vor (*νεωστί*) Antigonos von Karystos (3. Jhdt.) veranstaltet wurde, verweist Diog. Laert. III 39, 66, s. o. ‚Kritische Zeichen'.

Material in einem großen Sammelbecken der Nachwelt zur bequemen Ausbeutung überlassen hätte. Wir kennen erst von der hadrianischen Zeit an, neben allgemeinen (s. o.) und Spezial-lexika (Boëthos, Timaios) eine stattliche Reihe von Erläuterungsschriften, die aber, so weit sie erhalten sind, fast ausschließlich der philosophischen Exegese dienen. Diese werden auch in unseren S. hier und da genannt (s. u.), aber deren Gewährsmänner nachzuweisen ist bisher nicht gelungen. Von den hervorragendsten Interpreten des Platon besitzen wir zwei unvollständige Listen. Die des Cod. Coislinianus zählt folgende auf: Gaios, dessen Schüler Albinos (s. u.), Tauros, Priscianus, Proklos, Damaskios [Joh. Philoponos, der Aristoteleserklärer, ist wohl nur versehentlich an diese Stelle geraten], die andere gibt Proklos zu Plat. Res Publ. II 96 Kr. *οἱ κορυφαῖοι* seien Numenios, Albinos, Gaios, Maximos von Nikaia, Harpokration, Eukleides *καὶ ἐπὶ πᾶσιν* Porphyrios. Von diesen werden in unseren S., außer Proklos, der öfter begegnet, nur Tauros und Porphyrios zum Timaios und Damaskios zitiert, sodann noch Plutarch, Iamblichos, Olympiodoros (zu Alkib. I), dessen Namen seltsamerweise in jenen Listen fehlt. Unerwähnt bleiben ferner Potamon (unter Augustus), Dionysios von Halikarnass *τίνα μουσικῶς εἴρηται ἐν τῇ Πλάτωνος Πολιτείᾳ* in 5 Büchern, Theon von Smyrna *Περὶ τῶν μαθηματικῶν χρησίμων εἰς τὴν Πλάτωνος ἀνάγνωσιν*, Severus, Atticus, Galen, Syrianos *ὁ θεολογικώτατος τῶν ἐξηγητῶν*, Longinos und Hermeias. Dazu kommen ein Bruchstück eines wertlosen neuplatonischen Parmenideskommentars (vgl. Kroll Rh. Mus. XLVII 602—621; außer Platon und Speusippos kommt kein Eigenname darin vor) und umfangreiche Papyrusreste eines Kommentars zum Theaitet aus dem 2. Jhdt. (s. u.). Wenn wir von Proklos absehen, der zu elf Dialogen weniger einen Commentarius perpetuus als philosophische, aus Vorlesungen entstandene Abhandlungen*) geschrieben hat, von denen nur die zum Kratylos, Parmenides, Alkibiades I, Republik und Timaios erhalten sind, haben sich mit einer einzigen Ausnahme alle diese Exegeten, soweit dies noch nachweisbar, auf eine sehr geringe Anzahl von Dialogen, und zwar meistens auf den Timaios beschränkt. Den umfangreichsten Kommentar schrieb aber Harpokration von Argos, Schüler des Platonikers Atticus, unter Verus, in 24 Büchern und dazu *Λέξεις Πλάτωνος* in 2 Büchern (vgl. Proklos in Tim. I 304, 22. 305, 6, in R. P. Schol. Vatic. II 377, 5 Kr. *Ἁρποκρατίων καὶ ὁ Ἀττικός*, Suidas, der ihn *συμβιωτὴς Καίσαρος***) nennt, und

*) Er bezeichnet sie selbst gewöhnlich als *πραγματεία*, nur zweimal als *ὑπόμνημα* (im Tim. I 1, 13. II 76, 25 D.).

**) Darum setzt ihn Christ-Schmid Gr. Lit. I[6] 716 versehentlich vor Potamon (I[5] 666 ‚Caesars Zeitgenosse'). Will man nicht annehmen, daß der Name ausgefallen ist, so hat Suidas den Wortlaut der Primärquelle, wie so oft, gedankenlos abgeschrieben und gibt so einen bisher nicht beachteten Beweis für deren Zeitbestimmung, da diese für Harpokration ja anderweitig feststeht.

v. Arnim o. Bd. VII S. 2411). Es ist durchaus unwahrscheinlich, daß ein derartiges Werk aus so früher Zeit nicht eine willkommene Fundgrube für ein S.-Corpus gebildet haben sollte, da es den Redaktor der unendlichen Mühe überhob, sein Material erst aus so zahlreichen platonischen Kommentaren zusammenzusuchen. Nun ist die in den Platon-S. zutagetretende Kenntnis der ältesten Literatur eine ganz hervorragende, sie ist aber auch nicht so vorwiegend auf Glossenerklärung angewandt, daß die Zitate allenfalls durch die Benutzung eines attizistischen Lexikons erklärt werden könnten. In keinem Fall wird man sie einem Scholiasten des 6. Jhdts. zuschreiben dürfen, denn in diese Zeit pflegt man die Entstehung unseres S.-Konglomerats zu setzen. Der Nachweis ist nun freilich nicht zu erbringen, aber die Möglichkeit ist meines Erachtens keineswegs a limine abzuweisen, daß wir eben in jenem Harpokration den Grundstock unserer S. zu erblicken haben. Sollte diese Vermutung das Richtige treffen, dann wäre auch das so viel umstrittene Problem der Herkunft der Glossen-S. zwar nicht gelöst, aber erheblich vereinfacht. Da Harpokration neben dem Kommentar sogar in einer eigenen Schrift die platonischen Glossen behandelt hatte, so haben wir schon deshalb keinen Anlaß, mit Naber die beiden Speziallexika des Boëthos, von dem das eine wenigstens nach Photios cod. 154 geringen Umfangs war (*συνταγμάτιον*), als die Hauptquelle für die lexikologischen und parömiographischen Teile der Platon-S. anzunehmen, noch mit Mettauer und auch Giesing dem späteren ‚Scholiasten' eine ebenso ausgedehnte wie selbständige Exzerpierung zahlreicher Lexika zuzutrauen. Was die Sprichwörter betrifft, so hat der Scholiast bezw. der Redaktor der Platon-S. direkt aus Lukillos Tarrhaios, dem Epitomator des Didymos und nicht aus Zenobios, dem Exzerptor des Lukillos, geschöpft; vgl. Warnkross. Ich brauche auf jene Hypothesen Nabers aus den oben angegebenen Gründen umso weniger einzugehen, da beide von H. Sauppe und vor allem von L. Cohn in einer ausführlichen und umsichtigen Untersuchung als hinfällig erwiesen worden sind, obwohl auch letzterer wie Warnkross, noch in Unkenntnis des ‚Anfangs des Photioslexikons', immer noch zu viel Glossen (an 40) bezw. *Παροιμίαι* dem Boëthos entnommen sein läßt. Übrigens muß die in diesem Zusammenhang keineswegs unwichtige Tatsache erwähnt werden, daß in unseren S. trotz der großen Anzahl derartiger lexikographischer Bemerkungen überhaupt nur zwei Gewährsmänner an im ganzen sieben Stellen zitiert werden, nämlich Diogenian (Ion 544[D]. Lys. 206[D]. Hipp. Mai. 301[B]. Leg. IV 718[D]) und Didymos (Apol. 25[C], womit Theaet. 178[E] zu vergleichen ist, Krat. 384[A]. Leg. I 630[A]). Nun kennen wir eine Schrift des Didymos *περὶ τῶν ἀπορουμένων παρὰ Πλάτωνι λέξεων συναγωγή* (E. Miller Mélanges de Litt. Gr., Paris 1868, 399—406), deren Titel doch wohl nicht ganz zufällig mit dem von Phot. cod 155 besprochenen zweiten Werke des Boëthos identisch ist. Das Werk dem Chalkenteros abzusprechen und es seinem etwas jüngeren Namensvetter Areius Didymos zuzuschreiben, ist reine Willkür. Rätselhaft bleibt nur, auf welchen

langen Umwegen, durch welche Mittelmänner und in welchem Umfange diese für uns früheste lexikologische Sammlung in unsere S. Eingang gefunden hat. Daß dabei Diogenian eine Rolle gespielt hat, ist durchaus wahrscheinlich, denn die ausdrückliche Nennung seines Namens weist deutlich darauf hin. Darüber hinaus aber Genaueres feststellen zu wollen, ist und bleibt ein müßiges Spiel der Phantasie, bestand doch z. B. das den gesamten attizistischen Gebrauch berücksichtigende Werk des Aelius Dionysios aus nur 5 Büchern. Es kann also schon deshalb nicht wohl als eine Hauptquelle für die Platon-S. in Betracht kommen. Für die Entstehung unserer Platon-S. ergibt sich demnach im allgemeinen folgendes Gesamtresultat: Sie sind die Überbleibsel eines auf antiker, solider Gelehrsamkeit beruhenden *ὑπόμνημα*, von im Wesentlichen mehr philologischen als philosophischen Charakter. Dieses ist im Laufe der Jahrhunderte einerseits immer mehr zusammengeschrumpft, andrerseits durch mannigfache, hauptsächlich neuplatonische Erläuterungen erweitert worden. Die Lektüre und das Studium Platons setzen eine geistige Reife voraus, er ist deshalb niemals ein Schulautor gewesen. Die Allmacht der Rhetorik sicherte aber dem Gorgias und dem Phaidros ein erhöhtes Interesse, während die in der Werdezeit des Christentums die Gemüter erregende Unsterblichkeitslehre im Phaidon und die Kosmologie des Timaios die Aufmerksamkeit vorzugsweise auf diese Dialoge konzentrierten. Dagegen treten insbesondere die rein ethischen Werke mehr in den Hintergrund. Ein ziemlich getreues Spiegelbild dieser Strömungen bieten uns die platonischen S., in denen beispielsweise Meisterwerke wie der Protagoras nur eine Druckseite (in der Hermannschen Ausgabe), ebensoviel wie der Minos, umfassen, der Kratylos und Euthydem knapp fünf, das Symposion sieben, dagegen der Theaitet 12, der Phaidros 15, der Gorgias 25, und die umfangreichsten, Staat und Gesetze, 30 bezw. 19. Den nur fünf Seiten zum Timaios standen aber dafür sehr ausführliche Abhandlungen und separate Kommentare ergänzend zur Seite, wie denn in einer Pariserhs. 1832 zu 84 B ein Proklosauszug von über 30 Seiten hinzugetreten ist! Eine derartige Ausgabe eines platonischen Dialogs aus dem 2. Jhdt. n. Chr. — sie ist somit die älteste, die wir besitzen — tritt uns in dem großen Papyrusbruchstück eines anonymen Kommentars zum Theaitet entgegen (142^{D}—158^{A}, S. 3—51 der Berliner Editio princeps). Mit unseren S. sind in den Hss., neben den sog. *Προλεγόμενα τῆς Πλάτωνος φιλοσοφίας* des Olympiodoros, auch zwei Abhandlungen des uns auch sonst bekannten Platonikers Albinos überliefert, eine kürzere *Εἰσαγωγὴ εἰς τοὺς Πλάτωνος διαλόγους* (S. 147—151 H.) und eine sehr ausführliche, die früher fälschlich einem Alkinoos zugeschrieben wurde und den Titel *Διδασκαλικὸς τῶν Πλάτωνος δογμάτων* (S. 152—190) führt. Wie Diels a. a. O. S. XXIV—XXXVII unter sorgfältiger Abwägung aller in Betracht kommenden Momente ausführt, zeigt der neue Fund eine so enge Verwandtschaft mit jenen Elaboraten, daß das Buch, wenn nicht Albinos selbst sein Verfasser ist, jedenfalls in diesen Kreisen oder in denen seines Lehrers Gaios entstanden sein muß. Aus Selbstzitaten ersehen wir, daß sein Verfasser auch den Timaios, den Phaidon und das Symposion kommentiert hatte. Die Lemmata sind ungewöhnlich vollständig ausgeschrieben, so daß wir einen umfangreichen Teil des dem Kommentar zugrunde liegenden Textes erhalten. Der Gewinn für die Recensio ist aber auch hier wieder nicht bedeutend, wohl aber wird damit die lange Zeit hartnäckig verteidigte Hypothese von zwei Hss.-Familien, unter denen dem Clarkianus (B) eine ganz bevorzugte Stellung eingeräumt wurde, endgültig zu Grabe getragen; vgl. dazu Diels a. a. O. S. XX—XXIV mit Anhang S. 56. Wider Erwarten sehr gering ist aber der wissenschaftliche Wert des Kommentars, der eklektisch zwischen Peripatos und Stoa hin und her schwankt und dessen wenige gelehrten Notizen aus zweiter oder gar dritter Hand entlehnt sein dürften. Dennoch gibt er uns einen willkommenen, bisher entbehrten Einblick in die Methode und den Charakter der Platonexegese aus einer Zeit, die von der Gedankenblässe des bald üppig ins Kraut schießenden neuplatonischen Mystizismus noch nicht angekränkelt war, so tief im übrigen das geistige Niveau auch damals schon gesunken war.

Literatur: Der Text der S. in der Hauptsache von Siebenkees und Ruhnken aus vielen Hss. (am reichhaltigsten in B) gesammelt, ist am bequemsten zugänglich in C. F. Hermanns Platon Bd. VI Appendix S. 224—392, und in der Didotausgabe, von Fr. Dübner Bd. III S. 277—347, Paris 1873. Eine dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechende S.-Ausgabe, etwa nach dem Muster der Prokloskommentare von Diehl und Kroll, steht noch aus. — Naber Proleg. zu Photios I (1864) 54—71. Mettauer De Platonis scholiorum font., Zürich 1880 (dazu Sauppe Gött. Gel. Anz. 1881, 1628ff.). Giesing De scholiis Platon. quaestiones selectae I, Leipz. 1883. Cohn Untersuch. über die Quellen der Plato-Schol., Jahrb. f. Phil. Suppl.-Bd. XIII (1883) 771—864; Philol. Anz. XV (1885) 48–55. Diels Einl. in Berliner Klassikertexte II (1905). Warnkross De paroemiographis capita duo (I De Zenobio, II De Lucillo), Greifswald 1881, dagegen Langblut Quaest. de paroemiographis I, De Zenobio, Halle 1882.

3. Xenophon. Durch welche Verkettung von unglücklichen Umständen die hypomnematische Literatur zu Xenophon so gut wie vollständig verloren gegangen ist, während seine zahlreichen Schriften sämtlich erhalten sind, können wir nicht ermitteln. Die Tatsache ist aber umso seltsamer, da wir jetzt aus der erschöpfenden Darstellung von K. Münscher über das Fortleben Xenophons (s. Philolog. Suppl.-Bd. XIII 2 [1920]) ersehen können, daß Xenophon etwa von Beginn der Kaiserzeit bis an die Schwelle der Renaissance gelesen, nachgeahmt und von Rhetorikern wie Grammatikern geschätzt und erläutert worden ist. Was wir an S. besitzen, beschränkt sich auf wenige Seiten (vgl. L. Dindorf Xen. Anab., Oxford 1855, 381–396). Sie sind einem Vaticanus 1950 (A, s. XIV) entnommen, der aber, wie E. Piccolomini Stud. ital. di filol. class. III (1895) 518—530 nach-

wies, auf den weit älteren Vatic. 1335 (B, s. IX) zurückgeht. Dazu kommt eine Anzahl Textvarianten am Rande eines Papyrusfragments zur Kyr. V 2, 25—3, 26 (Erzherzog Rainer-Pap., dazu Wesselys Mitteil. VI 1ff.). Es gehört zwar dem 2. Jhdt. an, wäre aber für uns nur von Interesse, wenn die Randnotiz *οὕτως H* auf den athenischen Rhetor Heron sich deuten ließe, der uns als Kommentator Xenophons, wie auch des Herodot und Thukydides, durch Suidas bezeugt war, ohne daß wir bisher einen sicheren Anhaltspunkt für seine Datierung gehabt hätten. Die Identifizierung ist aber nur unter der Voraussetzung denkbar, daß die betreffende Randbemerkung von dem Besitzer des Papyrus zu Privatzwecken gemacht wurde, da die Abkürzung für jeden anderen Benutzer unverständlich sein mußte. Auf Heron würde jedenfalls das S. *σημείωσαι ὅτι οὐχ ἱστορεῖ τοῦτο Ἡρόδοτος* gut passen. Einen Akademiker glaubt man aus Schol. II 6, 29 herauszuhören: *Ξενοφῶν δὲ Μένωνι λοιδορεῖται τῷ Πλάτωνος ἑταίρῳ διὰ τὸν πρὸς Πλάτωνα ζῆλον*, dagegen ist II 6, 21 *οὗ* (sc. *Μένωνος*) *καὶ ὁ μέγας μέμνηται Πλάτων ὡς πανούργου* der Zusatz eines Ignoramus, der höchstens von der Existenz dieses platonischen Dialogs eine dunkle Kunde hatte oder seine Vorlage mißverstand. Auf eine alte Quelle deuten Zitate aus Arist. *Λακεδαιμονίων πολίτεια* (I 2, 16) wie aus Schol. Aristoph. Ach. 320 hervorgeht (vgl. Piccolomini a. O. 520—524), Theopomp (I 2, 13), Apollonios *ἐν τῷ δευτέρῳ ποιήματι* (VI 2, 2), Apollodor *περὶ θεῶν* (VI 2, 2). Sonst begegnen nur noch Homer, Platon *ὁ μέγας ἐν τοῖς Νόμοις* (VII 3, 3), Thukydides, Demosthenes' Philipp. und je einmal *τίνες γράφουσιν*, *οἱ Ἀττικοί*. Eine Ausgabe mit der heutigen Bucheinteilung der Hellenika setzt bereits Herodikos von Babylon voraus (vgl. Münscher a. O. 65); auch Didymos war mit Xenophon vertraut (vgl. Münscher 159). Auf wen der *Bίος* bei Diog. Laert. zurückgeht, wissen wir nicht, vermutlich Demetrios Magnes, denn Hermippos hat einen solchen nicht geschrieben. Außer Heron hatte auch ein Zenon Citiensis ein *ὑπόμνημα εἰς Ξενοφῶντα, εἰς Λυσίαν, εἰς Δημοσθένην* verfaßt. *εἰ δὲ ῥήτωρ τις ἦν ἢ φιλόσοφος ἄδηλον* fügt Suidas hinzu. Von anderen Xenophonforschern seien hier wenigstens genannt: der Pergamener Telephos, Harpokration *περὶ τῶν παρὰ Ξενοφῶντι τάξεων*, Metrophanes *περὶ τῶν χαρακτήρων Πλάτωνος, Ξενοφῶντος*, der Rhetor Tiberius und vor allem der geniale Verfasser von *περὶ ὕψους* (5, 1).

4. Isokrates. Über die ebenfalls nur wenige Seiten füllenden S. (vgl. Baiter und Sauppe Oratores Attici VI 3—11 und Hunziker in der Didotausgabe der Orat. Att. II 482—488) mag folgendes bemerkt werden. Trotz des gewaltigen Einflusses, den Isokrates seit Dionysios von Halikarnassos bis in das 5. Jhdt. als Stilmuster ausgeübt hat, und trotz der großen Anzahl erhaltener Hss. (an 120), sind die S. zu diesem Redner nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ überaus dürftig. Wo sie mehr als einige Zeilen übersteigen, handelt es sich meist um kurze Inhaltsangaben und den historischen Hintergrund oder die Veranlagung der Rede, so c. Demon., c. Nicoclem, de Nicocle, den Brief an Philipp, Encomium Helenae, Archidamos, Areopag. de pace, Plataikos, etwas ausführlicher sind Euagoras, Busiris und c. Soph. Auf der dünnen, schmacklosen Suppe schwimmen aber hie und da doch einige Fettaugen (Hel. Enc. *βέλτιον δὲ λέγειν, ὥσπερ ὁ Μαχάων, ὅτι πρὸς Ἀναξιμένην ... γράφει*, Plataikos: *πρὸς τοὺς χρόνους τοῦ λόγου τούτου πολλοὶ πλατῶνται*, Nic.: Menander *ἐν Μισουμένῳ*), die wenigstens den Beweis liefern, daß es auch zu Isokrates einst einen sehr gelehrten Kommentar gegeben haben muß. Daß dies kein anderer als der des Didymos gewesen ist, der nachweisbar zu Demosthenes, Aischines (s. u.) und Hypereides ausführliche *ὑπομνήματα* verfaßt hat, darf mit Sicherheit angenommen werden. Vgl. auch Amm. de diff. voc. 98 *Δίδυμος ἐν δεκάτῳ ῥητορικῶν ὑπομνημάτων φησίν*, was nur heißen kann ‚im 10. Buch der Rednerkommentare', da wir sonst vielmehr *συγγραμμάτων* oder *λέξεων* erwarten würden. Ein solches *ὑπόμνημα* zu Isokrates scheint überdies indirekt durch Harpocr. 28, 33 *ἀπὸ μισθωμάτων: Δίδυμός φησι* bezeugt zu sein, falls die Stelle sich auf Areop. 29 bezieht. Ferner sei auf Schol. Dem. Olynth. 1 *ὡς ἤδη καὶ ἐν τοῖς Ἰσοκρατικοῖς εἴρηται* und auf die sowohl in den Demosthenes-S. wie in denen zu Isokrates und in der Vita häufig begegnenden Formeln *ἄξιον δὲ ζητῆσαι* (vgl. Didymospapyrus zu Dem. IX 15 *ἄξιον διαπορήσειν*), *ζητήσειε δ' ἄν τις* (besonders häufig), *ἐζήτησάν τινες* u. ä. hingewiesen, da der Scholiast doch wohl zweifellos die *ἀπορίαι* wie die *λύσεις* seiner Vorlage entnommen hat. Jedenfalls war der Kompilator der Isokrates-S. (Zosimos?, s. u.) identisch mit dem der Vita, was mit wünschenswerter Deutlichkeit aus Hypoth. Demon. *εἰρήκαμεν δὲ ἐν τοῖς ἄνω, ὅτι κοινωφελεῖς αὐτοῦ βούλεται ποιήσασθαι τὰς παραινέσεις* verglichen mit Vita: *λέγομεν, ὅτι Ἰσοκράτης βουλόμενος κοινωφελὴς γενέσθαι* hervorgeht. Was die Quelle der Vita anbelangt, so kann sie, trotz vielfacher Übereinstimmungen, nicht die ps.-plutarchische gewesen sein, sondern wird letzten Endes auf deren gemeinsamen Gewährsmann Hermippos, vermutlich durch die Vermittlung des Didymos (vgl. Didymoskommentar zu Dem. VI 51 *Ἑρμιππος ἐν τῷ περὶ Ἀριστοτέλους*) zurückgehen. Dies folgt vor allem aus der Tatsache, daß in der Vita die Spottverse des Strattis aus der Atalante mitgeteilt werden, während Ps.-Plutarch nur den Dichter nennt, und daß in den Hypoth. Hermippos direkt für zwei biographische Einzelheiten zitiert wird; vgl. c. Nicocl. *Ἑρμιππος δέ φησιν ἐν τῷ περὶ Ἰσοκράτους* und Philipp. *ὥς φησιν Ἑρμιππος*.

5. Aischines. In auffälligem Gegensatz zu den winzigen Brocken der Isokrates-S. stehen die zu den drei Reden des Aischines und zwar nicht nur dem Umfang nach, gehören sie doch alles in allem mit zu dem Wertvollsten, was uns aus der antiken hypomnematischen Literatur überhaupt erhalten ist. Sie verdanken diese Güte aber nicht etwa der andere Kommentare übergagenden Vortrefflichkeit der Primärquelle, sondern weit eher der rein äußerlichen Tatsache, daß der gesamte Nachlaß des Redners sich auf nur drei Reden beschränkte, so daß sie nicht in demselben Grade der Schere der Epitomatoren ausgesetzt waren, wie dies wohl sonst der Fall

gewesen wäre. Dazu kommt, daß jene Reden gleichsam als Pendant zu den Gegenreden des Demosthenes ein ganz besonderes Interesse erweckten. Daß allein diesem Umstande ihre Erhaltung zuzuschreiben wäre, ist eine zwar oft ausgesprochene, aber nicht haltbare Ansicht, denn die Rhetoren, denen der Inhalt weit weniger als die Form am Herzen lag, hätten diesem Redner wegen der attischen Reinheit seines Stils unter allen Umständen einen Ehrenplatz in ihrem Kanon zugewiesen. Zur Wertschätzung der als *Χάριτες* bezeichneten Reden vgl. Lukian *περὶ ἀπαιδ.* 27. Phot. cod. 61. 20 b 2 und die *σύγκρισις Δημοσθένου καὶ Αἰσχίνου* des Caecilius. Einen weiteren Beweis dafür liefern gerade unsere S., in denen neben der rein sachlichen Exegese lexikologische und glossographische Erklärungen einen nicht minder breiten Raum einnehmen als in den S.-Corpora der anderen Attiker. Die Frage ihrer Herkunft hat Freyer untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß auch hier Aelius Dionysios und Pausanias die Hauptquelle bildeten. Der Beweis ist in keiner Weise erbracht. Ich kann auf eine Widerlegung im einzelnen nicht eingehen, da aber auch Christ-Schmid Gr. Lit. I^6 612 Freyer zustimmt, so sei dazu wenigstens folgendes bemerkt: Zugegeben, daß auch hier zahlreiche Ähnlichkeiten und wörtliche Übereinstimmungen mit Photios, Hesychios-Suidas und vor allem Eustathios sich vorfinden, so stehen anderseits jener Schlußfolgerung eine Reihe schwerwiegender Bedenken gegenüber. Es soll kein zu großes Gewicht darauf gelegt werden, daß weder Dionysios noch Pausanias in unseren S. erwähnt werden*), aber eine so starke Ausbeutung jener Lexika von seiten des Scholiasten setzt weit umfangreichere Werke voraus als es diese gewesen sein können (s. o.). Zweitens dürfen bei einer Quellenuntersuchung der Redner-S., von Didymos ganz abgesehen, niemals Speziallexika wie die des Harpokration oder auch das noch ältere Werk des Caecilius *Καλλιρρημοσύνη* einfach ausgeschaltet werden. Drittens verfällt Freyer 339—389 in den verhängnisvollen Fehler, die überaus zahlreichen Belege für *οἱ παλαιοί, παρὰ τοῖς παλαιοῖς, κατὰ τοὺς παλαιούς* bei Eustathios, Photios, Suidas, Ammonios u. a. für die attizistischen Lexika des Dionysios und Pausanias in Anspruch zu nehmen. Auf diese Weise ließe sich bei einigem guten Willen so ziemlich alles beweisen. Daß eine Glossenerklärung *τήθη* (I 126), die sich vielfach findet und bis auf Aristophanes von Byzanz sich zurückführen läßt, nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Eustath. S. 971, 29 mit der von Dionysios nicht übereinstimmt, sei nebenbei bemerkt. Statt aber die Konsequenzen daraus zu ziehen, begnügt sich Freyer S. 247 mit einem *mirum est Aelium Dionysium aliter iudicare.* Es ist und bleibt also auch hier völlig aussichtslos, genau zu bestimmen, durch welche Mittelglieder die glossographischen Teile in das uns vorliegende S.-Corpus gelangt sind. Wir können nur vielfach eine ausgedehnte Glossenkonkordanz feststellen und allenfalls die Primärquelle ausfindig machen. Daß diese auch für die Aischines-S. kein anderer als Didymos gewesen sein dürfte, ist an sich höchst wahrscheinlich, wird aber überdies durch Stellen wie Schol. III 122 *Δίδυμος λέγει.* Harpokr. 99, 13. 115, 13. 142, 10. Schol. I 126 (II 99) *Βάταλος* mit Harpokr. s. v. verglichen und Schol. I 163 verglichen mit Hesych s. *ἐπωβελία* in überzeugender Weise bestätigt. Der gewiß sehr gründlichen Ausbeutung dieser Wissensquelle von seiten des Redaktors oder Scholiasten des näheren auf die Spur zu kommen, dürfte zum Teil von der Frage abhängen, inwieweit der dem Didymos eigentümliche Interpretationsstil von den späteren Kompilatoren, natürlich unbewußt, übernommen und fortgepflanzt wurde. Diese auf anderen Gebieten der Quellenforschung längst mit Erfolg geübte Methode verspricht auch, falls mit Vorsicht angewandt, für die Entstehungsgeschichte unserer S. manch reichen Ertrag, ist aber bisher fast gänzlich vernachlässigt worden. Auf ein derartiges sprachliches Kriterium sei hier wenigstens kurz hingewiesen, auf ein anderes ist bereits oben bei Isokrates aufmerksam gemacht worden. In den Aischines-S. kehrt der Ausdruck *ἔγνωμεν*, und zwar immer in dieser Form in Bezug auf Stellen oder Kommentare zu Thukydides oder Demosthenes auffällig häufig wieder; vgl. I 29 *ὡς ἔγνωμεν ἐν τοῖς Θουκυδιδείοις ἐν τῇ β'* (I 64. 191). II 169 *ὡς ἐ. ἐν τοῖς κατὰ Μειδίου.* II 177 *ἐν τῷ ὑπὲρ Στεφάνου.* (III 35 *ὡς ἐ. ἐκεῖσε ἐν τῷ ὑπὲρ τοῦ στεφάνου*). III 4 *ἐν τοῖς Δημοσθενικοῖς* (III 124). *πολλάκις ἔγνωμεν* (I 79, unmittelbar vorher *Δίδυμος λέγει*). Genau dieselbe Art des Verweises findet sich nun auch in den Demosthenes-S., z. B. zu *Παραπρεσβ.* 36 *ἤδη ἔγνωμεν ἐν τοῖς Φιλιππικοῖς* und an 12 weiteren Stellen. Ein engerer Zusammenhang ist also hier nicht zu verkennen, und es fragt sich nur, ob wir es mit Didymos zu tun haben oder etwa auch hier mit Zosimos, dem Redaktor der Demosthenes-S. (s. u.). Auch die ‚belebende Frage', die man für Didymos in Anspruch genommen hat (vgl. Diels Didymoskomm. zu Demosth. S. XIV), fehlt weder in den Aischines- noch in den Demosthenes-S. (s. u.), trotz der rein sachlichen Knappheit, durch die sich namentlich die ersteren auszeichnen; vgl. I 11 *πῶς* (I 90. III 53). III 14 *τί δ' ἔστι τοῦτο* (wie Schol. Pind. Olymp. III 1 *διὰ τί δὲ τούτοις* usw.). Von anderen Grammatikern, die sich mit Aischines beschäftigt haben, lernen wir aus den S. nur sehr wenige kennen, da der Redaktor, genau so wie in den Demosthenes-S., ältere Gewährsmänner geflissentlich unterdrückt zu haben scheint. Es begegnen ein Apollonios (im Titel des *Βίος: Ἀπολλώνιος εἰς Αἰσχίνην ἐξηγήσεις* und Schol. I 56 *οὕτως Ἀ.*), den mit dem Schüler des Aristarch zu identifizieren kein sichtbarer Grund vorliegt, Aspasios (I 83), *οἱ περὶ Μαρκελλῖνον* (II 5, eine rhetorische Notiz). Dazu kommen ein Dutzend *τινες, οἱ μὲν — οἱ δὲ, παρὰ τοῖς παλαιοῖς* (I 5), und einmal III 90 *ἐπαινοῦντο δὲ τοῦτο τὸ κῶλον οἱ κριτικοί*, womit man Schol. Dem. 587, 25 D. *τοῦτο τὸ μέρος ὀβέλισται παρὰ τοῖς κριτι-*

*) Auch das einmalige *ὥς φασιν οἱ Ἀττικισταί* (I 89) bildet keine Ausnahme, denn weder werden die beiden Lexikographen in unsern Quellen jemals so bezeichnet, noch waren sie die einzigen ‚Attikisten', und vor allem widerspricht ihnen der Scholiast gerade an dieser Stelle.

κοῖς vergleiche. Mit Schriftstellerzitaten ist der Scholiast nicht minder sparsam, und zwar sind diese nicht eben erlesener Art: Homer, Soph. Aias, Eur. Med. Phoen., Arist. Ach. Vesp. Ran., Eupolis, Menander, Kallimachos, Timaios (II 10), Eumelos ὁ Περιπατητικὸς ἐν τῷ τρίτῳ περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας (I 39; nur hier genannt. Vielleicht identisch mit dem Historiker bei Diog. Laert. V 6), Plut. Dem. Them., Aristeides, und Stellen aus Thuk., Lysias, Deinarch und Demosth.

Literatur: Die früheren S.-Ausgaben von Dindorf und in Didots Orat. Attici Bd. II sind jetzt durch eine mustergültige von F. Schultz mit Praefatio über die Hss., Leipz. 1865, 253—355, überholt und erheblich vermehrt. Über die exegetischen Quellen handelt derselbe in Jahrb. f. Philol. XCIII (1866) 289—315, über die lexikographischen Th. Freyer Quaest. de schol. Aeschin. fontib., Leipz. Stud. V (1882) 239—392. G. Opitz Schol. Aeschin. qui fontes fuerint quaeve origo conlatis glossographis Graecis exploratur, Progr. Dortmund 1888. 1889.

6. Demosthenes. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Werken des Demosthenes, der nach dem einstimmigen Urteil des ganzen Altertums die erste Stelle unter den griechischen Rednern einnimmt, ist dieser Wertschätzung entsprechend ebenso intensiv wie andauernd gewesen. Aber unsere Kenntnis dieser Studien (s. u.) wäre fast ein leeres Blatt, wenn wir lediglich auf die uns noch erhaltenen S. angewiesen wären, denn in diesen begegnen, wie bereits bemerkt, die Namen von Gewährsmännern sehr selten. Die philologische Forschung ging von der peripatetischen Schule aus, deren Interesse nicht textkritischer oder exegetischer, sondern vorzugsweise biographischer Art waren. Wie viele von diesen Vorarbeiten bereits dem Kallimachos zu Gebote standen, als er den demosthenischen Nachlaß in seinen monumentalen *Πίνακες* ordnete und darin vielleicht schon Unechtes ausschied, wissen wir nicht, kein Zweifel kann aber sein, daß sein Schüler Hermippos den für alle Späteren grundlegenden *Βίος* verfaßt hat; vgl. dazu besonders Diels Didymoskomm. zu Demosthen. S. XXXVI—XLIII (Demosthenesstudien der Kallimacheer). Wenn man nun auf Grund einer Stelle in Plut. Dem. 5 *Ἕρμιππος δέ φησιν ἀδεσπότοις ὑπομνήμασιν ἐντυχεῖν* usw. (über Demosthenes als Schüler Platons) geglaubt hat, und auch Diels neigt zu dieser Ansicht, Hermippos habe bereits einen Kommentar zu Demosthenes und zwar mit einem *Βίος* als Einleitung entdeckt, denn nur aus einem solchen kann jene Notiz stammen, so spricht dagegen so ziemlich alles. Erstens wäre dies das älteste uns wenigstens bekannte Beispiel eines solchen Kommentars überhaupt, den man sich nicht leicht als anonym und der Entdeckung des Hermippos harrend vorstellt, wobei ich von der Möglichkeit einer Fiktion ganz absehen will. Wichtiger scheint mir eine andere Erwägung. Plutarch gebraucht den Ausdruck *ὑπόμνημα* zwar sehr oft, aber nach dem Ausweis des Lexicon Plutarcheum nur einmal im Sinne von ‚Kommentar', sonst überall in der Bedeutung von schriftlichen Aufzeichnungen überhaupt, und so hindert uns nichts anzunehmen, daß er die Mitteilung des Hermippos nicht wörtlich, sondern seinem Sprachgebrauch entsprechend wiedergegeben hat. Auch hat Dionysios nachweisbar (de Dem. 46), Caecilius höchst wahrscheinlich bereits neben biographischem auch reichliches exegetisches Material benutzt. Wer aber die *παράδοσις* des Textes geschaffen hat und wann dies etwa geschehen ist, bleibt völlig dunkel. Die älteste bezeugte *διόρθωσις* stammt aus der Offizin des Atticus, des Freundes des Cicero (Subscriptio zu orat. X in B und F *διορθωται ἐκ δύο Ἀττικιανῶν*, wo ich auf *δύο* besonderes Gewicht legen möchte). In welchem Verhältnis aber diese Textausgaben zu der *ἀρχαία*, mit der der berühmte cod. *Σ* verwandt zu sein scheint, und der *δημώδης ἔκδοσις* (Schol. Dem. XXI 133 S. 618, 2. XXI 147 S. 625, 13) standen, wird sich mit unseren Mitteln kaum ins Reine bringen lassen, denn die zahlreichen Papyrustexte stammen mit einer Ausnahme (de cor. 167—169, in Oxyrh. Pap. XI nr. 1377 s. I v. Chr.) aus viel späterer Zeit und sind daher für die Zeitbestimmung des Urarchetypon belanglos. Dagegen sind die Lemmata des Didymospapyrus von ausschlaggebender Bedeutung, indem sie die moderne Hypothese der Hss.-Klassen ad absurdum führen; s. dazu Diels a. a. O. S. XLIII—LII. Daß jene grundlegende wissenschaftliche Recensio mit kritischen Zeichen versehen war (Reste davon in der Midiana, vgl. auch *ὀβέλισται* in Schol. Dem. 587, 25. 590, 21) und sonstige Merkmale der antiken Editionstechnik, wie stichometrische Angaben und Kolooneinteilung aufwies (*πρὶν διορθῆναι τὸν λόγον τὰ δὲ μέσα ἐνετέθη* in Schol. S. 623, 3), ist ebenso sicher, als daß sie noch der Rand-S. entbehrte. Etwa um dieselbe Zeit entstand der umfangreiche, das früher Geleistete zusammenfassende Kommentar, der die Grundlage für die zahlreichen Erklärer des Demosthenes in der Kaiserzeit bildete und sich an den Namen des Didymos knüpft. Während wir aber in allen früheren Fällen die *disiecta membra* dieses bienenfleißigen Interpreten mühsam sammeln mußten, tritt uns hier Didymos durch einen glücklichen Papyrusfund (s. u.) zum erstenmal in greifbare Nähe. Wenn man sich gewundert hat, daß die Wortexegese sehr zugunsten der sachlichen Erläuterung zurücktritt, so erklärt sich dieser Unterschied am einfachsten durch den Charakter dieses Werkes, das sich schon durch seinen Titel *Διδύμου περὶ Δημοσθένους κη′ Φιλιππικῶν γ′* deutlich als ein *σύγγραμμα*, im Gegensatz zu einem *ὑπόμνημα*, zu erkennen gibt. Vgl. hierzu F. Leo Gött. Ges. 1904, 254—261. W. Schubart Einführung in die Papyruskunde, Berlin 1918, 163—165. Auch die verhältnismäßig wenigen, dafür aber um so weitläufiger ausgeschriebenen Lemmata mit folgender ausführlicher Erörterung weisen in dieselbe Richtung. Und wenn die Tatsache auf den ersten Blick überrascht, daß zwischen diesem Didymos und unseren S. kein innerer oder enger Zusammenhang besteht, so trägt daran nicht so sehr der heutige Zustand der S. die Schuld als der Umstand, daß ihnen nicht unser *σύγγραμμα* mit seiner auch stilistisch individuellen Färbung, sondern eben ein didymeisches *ὑπόμνημα* zugrunde lag. Daß Didymos sich beider Erläuterungsarten zu einem und demselben Schriftsteller bediente, hat in den ho-

merischen Arbeiten des Aristarch eine vollkommene Analogie (s. o.). Über die Demosthenesinterpreten im allgemeinen hat Hermogenes *περὶ ἰδεῶν* (Rhet. Gr. III 348 W.) ein vernichtendes Urteil gefällt: *παρέσχε μυρία τοιαῦτα πράγματα ζητοῦσι περὶ αὐτοῦ τοῖς ἰαλέμοις τούτοις, οἳ φασιν ἐξηγεῖσθαι τὸν ῥήτορα· καὶ δὴ καὶ βιβλία καταλιπεῖν ἐτόλμησαν τῶν εἰς αὐτὸν ἐξηγήσεων, ἃ καὶ νῦν ἐξελίττοντες οἱ πολλοὶ τῶν διδασκάλων οἷονταί τινες εἶναι καὶ τοὺς συνόντας πείθουσιν ὅμοιοί φασιν ὁμοίους.* Wir können diesen Tadel nicht mehr auf seine Berechtigung hin prüfen und wissen nicht, wen der auch sonst ziemlich bissige und selbstbewußte Kritiker im Auge hatte. Es ist aber wahrscheinlich, daß er hauptsächlich die landläufige rhetorische Exegese geißeln wollte, und wenn es gestattet ist, die schablonenhaften rhetorischen Erläuterungen unserer S. zum Vergleich heranzuziehen, so hätte Hermogenes gar nicht so Unrecht gehabt.

Von den zahlreichen uns bekannten Demosthenesforschern oder Erklärern, die mit Ausnahme von Demetrios Phalereus(?), Kallimachos, Hermippos, Dionysios und Caecilius sämtlich nach Didymos auftraten, und zwar, soweit bestimmbar, meistens erst dem 2./3. Jhdt. angehören, seien hier in alphabetischer Reihenfolge nur die folgenden genannt: *Alexander* Numeniu(?) *ἐξηγούμενός φησιν*, *Apollonides* von Nikaia *ὑπόμνημα περὶ παραπρεσβείας*, *Apsines*, *Asklepios ὁ σοφιστής*, *Aspasios*, Diodoros *ἐξήγησις τῶν ζητουμένων παρὰ τῶν δέκα ῥητόρων*, *Genethlios* (*οἱ περὶ Ἐπιφάνιον καὶ Γενέθλιον*), Gymnasios aus Sidon *ὑπόμνημα εἰς Δ.*, Harpokration *Λέξεις τῶν δέκα ῥητόρων*, *Hermogenes*, Heron *περὶ τῶν ἀρχαίων ῥητόρων καὶ τῶν λόγων οἷς ἐνίκησαν πρὸς ἀλλήλους ἀγωνιζόμενοι* (Suidas), s. auch o., Libanios' Argumenta und Deklamationen, Longinos, *Menander*, *Metrophanes*, Numenios *ὑποθέσεις*, Plutarch, Poseidonios aus Olbiopolis *ὑποθέσεις*, Salustios *ὑπόμνημα εἰς Δ. καὶ Ἡρόδοτον*, Aelius Theon, Tiberius, Ulpian, Zenon *ὁ πολυθρύλητος* (Schol. c. Phil. 4 S. 131, 1), also doch wohl verschieden von dem obskuren Rhetor aus Kition, dem Erklärer des Xenophon (s. o.) und auch des Demosthenes, Zosimos. Von diesen werden nur die kursiv gedruckten Namen in unseren S., und zwar sehr selten erwähnt, was das Problem ihrer Entstehung zu einem besonders schwierigen macht. Über Didymos als Primärquelle kann freilich kein Zweifel bestehen, auch nicht, daß bis auf das Archetypon, auf dem unsere S.-Sammlung beruht, weit mehr aus jenen nachdidymeischen Arbeiten, namentlich auf dem Gebiete des Lexikalischen und Rhetorischen, eingedrungen ist, als wir jetzt nachweisen können. Ich sehe jedoch auch hier von der Frage nach der Herkunft der Glossen-S. ab und bemerke dazu nur, daß Wangrin sehr zu Unrecht Harpokration als eine das didymeische Gut vermittelnde Quelle unterschätzt und daß wir jetzt auch ein Papyrusfragment eines gelehrten, nach Didymos gearbeiteten alphabetischen Lexikons zu Dem. Aristocratea besitzen (sein Name begegnet B 7), das uns zu äußerster Vorsicht mahnen muß, auch hier wieder die Lexika des Aelius Dionysios und Pausanias als die unmittelbare Vorlage der glossographischen Teile unserer S. anzunehmen. Ja, das Fragment dürfte allein genügen, jene Hypothese ad absurdum zu führen, denn unsere aus dem 4. Jhdt. stammende Abschrift ist für die Zeit der Abfassung des Lexikons schon darum ohne Bedeutung, weil damals ein Originalwerk des Didymos einem Kompilator wohl kaum zur Verfügung gestanden haben dürfte. Als sicher kann ferner angenommen werden, daß der Redaktor der Demosthenes-S. mit dem der S. zu Isokrates, des Aischines und dem Verfasser des dem Zosimos zugeschriebenen *Βίος Δημοσθένους* identisch ist. Vgl. z. B. *τὸ νομίζειν καὶ τὸ δοκεῖν . . . ὡς ἤδη καὶ ἐν τοῖς Ἰσοκρατικοῖς εἴρηται* (Schol. B Dem. Olynth. I 33, 22). Da diese Notiz, die übrigens genau ebenso gleich darauf in CTYV sich findet, mit *ἄλλως* eingeführt ist, kann sie auf keinen Fall von Ulpian herrühren, *ὡς ἤδη ἔγνωμεν* (s. zu Aischines) *πᾶσαν τὴν ἱστορίαν ἐν τῷ Εὐαγόρᾳ Ἰσοκράτους* (c. Andr. 676, 27), *ἀκούσας αὐτοῦ* (sc. *Καλλισράτου*) *ὡς εἰρήκαμεν ἐν τῷ βίῳ αὐτοῦ* (c. Timocr. 742 = Vita Dem. des Zosimos S. 9). Und so ließen sich noch eine Anzahl auch stilistischer Wendungen für die Identität der Verfasser anführen, wie z. B. *ζητήσειε ἄν τις* (s. o.), *σκοπεῖν ἄξιον, ἰστέον ὅτι, πόθεν δὲ δῆλον; πῶς δὲ ἔλυσε; καὶ πόθεν χρὴ θηρεῦσαι τὴν ἀντίθεσιν* (Phil. IV bezeichnenderweise in der längsten Anmerkung der Demosthenes-S. überhaupt. Aus einem *σύγγραμμα*?); *ἴδωμεν οὖν, πῶς δὲ τοῦτο ποιεῖ;* mögen nun sie ihm selbst eigentümlich oder schon für seine Vorlage charakteristisch gewesen sein. Genauere Aufschlüsse darüber wird erst eine umsichtige Untersuchung der S.-Stilistik überhaupt ergeben können. Das Hauptproblem liegt meines Erachtens darin, den Anteil, den Ulpian und Zosimos an der Zusammenstellung unseres S.-Konglomerates mutmaßlich gehabt haben, zu ergründen. Jenem werden nämlich, außer Prolegomena zu den olynthischen und philippischen Reden, die S. zu den Olynth. Phil. I—III. X (= Phil. IV). XI (epist. ad Phil.). XIII (de rep. ordin.). XIV (de symm.). XIV (de Rhod. libertate). XVI (pro Megalopolit.). XVII (de foed. Alex.) zugeschrieben, und zwar meines Wissens zuerst in der Aldina, nicht aber, wie es scheint, in unseren Hss. Es ist daher keineswegs sicher, daß jene Zuweisung nicht erst auf Grund des Titels der Prolegomena erschlossen wurde, zumal wenn man die Bezeichnung Philippica nicht in dem engeren, heute üblichen Sinne nahm. Eine Ähnlichkeit der exegetischen Methode besteht ohne Zweifel zwischen den Prolegomena und den sog. Ulpian-S., das kann man Dindorf ruhig zugeben, aber sie findet sich in demselben Grade wieder in den S. zu den anderen Reden, von denen jedenfalls die zu c. Timokr., wie wir sahen, von Zosimos herrühren. Es kommt hinzu, daß die S. in jenen 17 Reden nicht einheitlich überliefert, zum Teil stark gekürzt oder durch Dubletten selbst in einer und derselben Hs. erweitert sind. Über den Rhetor Ulpian, seine Persönlichkeit und seine Zeit, läßt sich nichts ermitteln, denn die Ergebnisse, zu denen Chapman De Ulpiano (Dindorfs Scholienausgabe, Dem. Bd. VIII S. XXIV–XLVII) gelangt ist, ruhen auf ganz schwachen Füßen. Die Erwähnung von *Ἰουλιανὸς, σοφιστῆς ὁ Χριστιανός* (Schol. Phil. IV über den Sinn von *εἰρωνεία*), in dem wir vielleicht den Ver-

fasser eines alphabetischen Lexikons zu den Rednern erblicken dürfen (vgl. über diesen Gudeman o. Bd. X S. 9f.), würde eine ziemlich frühe Datierung gestatten. Sonst begegnet kein jüngerer Autor als Hermogenes, denn die Erwähnung Gregors von Nazianz am Schlusse eines S.s zu Phil. II ist, wie stets, ein spätes Einschiebsel. Zosimos von Askalon oder Gaza, der unter Anastasios (498—518) lebte, hat nach Suidas ein *ὑπόμνημα* zu Demosthenes und Lysias und ein alphabetisch geordnetes rhetorisches Lexikon verfaßt. Da nun Ulpian als Kompilator jener S. nicht sicher beglaubigt ist und eine Kontamination oder Nebeneinanderstellung zweier Kommentare jeder inneren Wahrscheinlichkeit entbehrt, so dürfte der Annahme, daß Zosimos, der als Erklärer des Demosthenes und Isokrates erwiesen ist, eben der Epitomator eines noch reichhaltigen S.-Corpus war, nichts im Wege stehen. Sein Werk ist sodann in dem halben Jahrtausend, das zwischen ihm und unseren Hss. liegt, weiterhin verkürzt worden. Von den Isokrates-S. ist so gut wie nichts übrig geblieben, am wenigsten wegen ihres geringeren Umfangs litten die zu Aischines, während die demosthenischen wohl dem Bedürfnisse der Schule Rechnung tragend eine sehr ungleichmäßige Behandlung erfuhren. Am vollständigsten sind die großen und berühmtesten politischen Reden, die Meidiana auf Grund des biographischen Interesses für Demosthenes und die Leptinea ihres belehrenden Inhalts wegen. Völlig rätselhaft bleibt mir der Zustand des demosthenischen Meisterwerks, der Kranzrede, die von § 174—398 (der Schluß fehlt in CTV) plötzlich einen rein glossographischen Charakter annimmt. Der Wert der sachlichen S. ist verhältnismäßig gering, und sie können sich mit denen zu Aischines nicht messen, was sich wohl nur unter der Voraussetzung erklären läßt, daß die unmittelbare Vorlage des Zosimos bereits stark zusammengeschrumpft war. Bei dem sechsfach größeren Umfang des demosthenischen Nachlasses ist dies aber nichts Überraschendes, und auch so übertrifft das erhaltene S.-Material das des Aischines fast um das Achtfache. Es fehlt diesen S. keineswegs an historischen und antiquarischen Notizen, aber der Mangel an Zitaten aus Dichtern und Prosaikern gibt ihnen einen wenig gelehrten Charakter. Es finden sich neben Stellen aus Demosthenes selbst Zitate aus Homer (20), Hesiod, Solon, Sophokles (3), Euripides (3), Aristophanes (5), Herodot (3), Sophron, Xenophon (3), Thukydides (33), Platon, Isokrates (20), Aischines (9), Theopomp (4), Ephoros (2), Philochoros (3), Aristoteles, Theophrast *περὶ νόμων* (2), Kleitarchos, Iuba *θεατρικὴ ἱστορία*, Herodian, Appian, Aristeides und Gregorios von Nazianz, *ὁ θεολόγος* (6). Um von dem ursprünglichen Reichtum sich eine Vorstellung zu machen, genügt ein Vergleich mit den in dem Didymoskommentar erwähnten Schriftstellern, obwohl es sich nur um ein im Verhältnis ganz kleines Bruchstück handelt. Es werden daselbst zitiert: Homer (4), Aischylos (3), darunter *Ἐλευσίνιοι*, Kratinos, Stesichoros' Kyklops, Soph. *Ποιμένες*, Aristophanes (3), Oiniades' Kyklops, Philoxenos' Kyklops, Timokles' *Ἥρωες*, *Ἰκάριοι*, Philemon. Euphorion, Kallimachos. — Andokides, Lysias, Aristoteles, Deinarchos, Philochoros (10), Theopomp (6), Kallisthenes, Duris, Anaximenes, Demon, Kleitarchos, Satyros, Hermippos, Marsyas, Aristophon, Timosthenes *περὶ λιμένων*, Apollodoros, Bryon *περὶ Θεοκρίτου*. — Über den allgemeinen Charakter dieses Kommentars ist oben bereits gesprochen worden, hier seien noch einige Einzelheiten hinzugefügt: Der Papyrus bezieht sich auf vier Reden (Phil. IX = III. X = IV. XI *πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου*. XII = XIII *περὶ συντάξεως*) und umfaßt bei zahlreichen Lücken, namentlich in den ersten vier der im ganzen 15 Kolumnen, rund 700 Langzeilen in Kapitalschrift, am vollständigsten zu Phil. X. XI. Wir haben es nicht mit dem Original des Didymos zu tun, darin wird Diels wohl recht behalten, sondern mit einem Apographon, dessen Schreiber sich schon erhebliche Kürzungen und Änderungen des Originals, wenn auch keine Zusätze gestattete. Die Angabe in der Subscriptio *κη' Φιλιππικῶν γ'* bezeichnet, wie Wilcken Herm. LV (1920) 324 wahrscheinlich gemacht hat, das 28. Buch von *Διδύμου περὶ Δημοσθένους* und das dritte der Philippica, so daß also auf jede Rede etwa ein *σύγγραμμα* käme.

Von weit geringerer Bedeutung sind die exegetischen Bruchstücke zu Dem. c. Androt. aus einem Straßburger Papyrus. Es dürfte sich in der Hauptsache, wie H. Laqueur Herm. XLIII (1908) 220—228 gegen den ersten Herausgeber B. Keil und gegen U. Wilcken Herm. XLII 374—418 meines Erachtens erwiesen hat, um Capitulationes aus einem *σύγγραμμα περὶ Δημοσθένους*, vielleicht von Didymos selbst, handeln. Die S.-Reste, die sich in demselben Papyrus finden, der uns die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles beschert hat, sind ebenfalls von minimalem Wert; vgl. die Ausgabe der Politeia von Leeuwen-Herwerden, Leiden 1891. Endlich sei nochmals auf die kleinen Bruchstücke aus dem Lexikon zur Aristocratea hingewiesen (Blass Herm. XVII 150ff. und Berl. Klass. Texte II 78—82), das für eine Separatausgabe der Rede bestimmt gewesen sein muß und uns einen Begriff gibt von der soliden Gelehrsamkeit des vollständigen Demosthenes-lexikons oder der in den *ὑπομνήματα* des Didymos aufgespeicherten Worterklärungen.

Literatur: S. in der Demosthenesausgabe von Dindorf VIII. IX 828 S. mit Praefatio über die Hss. und die Quellen in Bd. VIII S. III—XXIII, ferner bei Didot Orat. Att. II 518—738. Schubart und Diels Berl. Klass. Texte II (1904), Einl. S. IX—LIII, Text S. 4—73 (mit Umschrift rechts). — M. Schmidt Didymos 310—317. L. Cohn o. Bd. V S. 458. E. Wangrin Quaest. de schol. Dem. fontibus I de Harpocratione et Aelio Dionysio Pausaniaque Atticistis, Halle 1883 (dagegen L. Cohn Philol. Anz. XV [1885] 55ff.). W. Schunck De schol. in oratt. Dem. 18. 19. 21 fontibus, Progr. Coburg 1879. P. Wendland Gött. Gel. Anz. 1906, 356ff. A. Körte Rh. Mus. LX 388ff. (zu Didymos' Demosth.-Kommentar). P. Foucart Étude sur Didymos, in Mémoire de l'academie des inscr. XXXVIII (1907) 194 S. — W. Nitsche Der Rhetor Menandros und die Schol. zu Dem., Progr. Leibnitzgymn. Berlin 1883 (verspricht den Beweis zu liefern, daß Menandros der Redaktor

bezw. Verfasser unserer S. ist. Die Abhandlung ist aber bisher wohl aus guten Gründen nicht erschienen).

7. Aristoteles. Wie bei Platon so hat sich auch bei seinem großen Schüler das philologische Interesse zuerst seinem Leben zugewandt. Was darüber überliefert war, einschließlich von böswilligem Klatsch, Anekdoten und Entstellungen, hatte der Kallimacheer Hermippos in einem ausführlichen *Βίος* ebenso fleißig wie kritiklos gesammelt. Schon Didymos hatte diesen, wie wir jetzt wissen, ausgiebig benutzt (Demosth. Komment. 27, 51 *ἐν τῷ Περὶ Ἀριστοτέλους β'*), und er blieb grundlegend für alle Späteren, auch wohl schon für seine jüngeren Zeitgenossen Sotion und Satyros und noch Diogenes Laertios geht letztlich auf ihn zurück. Ferner hat, wenn auch nicht als erster, derselbe Hermippos einen Schriftenkatalog zusammengestellt, denn Kallimachos wird ihm darin in seinen *Πίνακες* vorangegangen sein. Ja, ein solcher ist vielleicht schon zu Aristoteles' Lebzeiten oder kurz nach seinem Tode verfaßt worden, falls auf die Angabe in der Liste der Vita Menagiana Verlaß ist: *συμμίκτων ζητημάτων οβ', ὥς φησιν Εὔκαιρος ὁ ἀκουστὴς αὐτοῦ*. Ob bereits mit einem *Βίος*, sei dahingestellt. Ein modernes Beispiel würde Zangemeisters (Jacobs²) Th. Mommsen als Schriftsteller abgeben. Von einer exegetischen Beschäftigung mit seinen Werken findet sich aber bis auf Andronikos von Rhodos, der einen durch neue Funde erweiterten Schriftenkatalog und die *Παράδοσις* der Opera omnia besorgte, keine Spur, wenn wir von der kühnen Textkritik absehen, die sein Zeitgenosse Apellikon von Teos, an den in dem Keller in Skepsis wiederentdeckten neuen Aristotelia geübt haben soll (Strab. XIII 609). Mit jenem Sospitator Aristotelis beginnt alsbald die lange Reihe der Kommentatoren und Kompilatoren, die bis in das 12. Jhdt. hinabreichen und die jetzt, soweit noch erhalten, in der mustergültigen Ausgabe der Berliner Akademie in 50 Bänden vorliegen.

Es sind im ganzen 18 mit ihrem Namen überlieferte Verfasser und vier Anonymi. Außerdem kennen wir noch einige Interpreten, deren Werke verloren gegangen sind, wie Sotion, Nikolaos Damascenus' *θεωρία τῶν Ἀριστοτέλους*, Boethos von Sidon, ein Schüler des Andronikos, Alexandros von Aigai, ein Lehrer Neros, Adrastos von Aphrodisias (ca. 150 n. Chr.), Aspasios (um dieselbe Zeit), Herminos, der Lehrer des größten aller Aristoteleserklärer des Alexandros von Aphrodisias (unter Septimius Severus; vgl. Gercke o. Bd. I S. 1453—1455). Etwa an das Ende des 2. Jhdts. gehört auch der anonyme Kommentator zur Topik II 1, von dem ein paar Fetzen in einem Fayumpapyrus sich gefunden haben. Von all diesen Forschern dürfte aber allein dem Alexandros das Prädikat eines originellen und selbständigen Interpreten zukommen, was sich auch in der Bezeichnung *ὁ ἐξηγητής* ausprägt, die übrigen, so umfangreich und zum Teil unentbehrlich ihre Leistungen für uns sein mögen, sind in Wahrheit nur Kompilatoren großen Stils gewesen, so Ammonios (Freudenthal o. Bd. I S. 1864f.), dessen Schüler Simplikios und Ioh. Philoponos (Gudeman o. Bd. IX S. 1773—1781), Porphyrios, Themistios und unter den Römern Boethius. Während wir über die Primärquellen dieser späteren Exegeten im allgemeinen nicht im Unklaren sind, ist der Versuch, ihr Verwandtschaftsverhältnis untereinander und den Grad ihrer Abhängigkeit selbst bei noch vorhandenen Vorgängern zu bestimmen, bisher kaum in Angriff genommen worden, obwohl namentlich stilistische Untersuchungen sehr ergebnisreich sein dürften. Hier habe ich es nur mit den anonymen S.-Sammlungen zu tun. Bei zwei von diesen genügt eine einfache Erwähnung, da es sich lediglich um Paraphrasen handelt, die das Verständnis des Textes weder inhaltlich noch sprachlich fördern, nämlich zu den Kategorien und den Sophistikoi Elenchoi (Bd. XXIII 2 pp. 85; ebd. 4 pp. 84, ed. Hayduck). Zur Ethik besitzen wir, außer umfangreichen Fragmenten des Aspasios, einer Paraphrase des Heliodoros (Bd. XIX), den Kommentaren des Eustratios zu Buch I. VI und des Michael Ephesius zu den Kategorien und den Sophistikoi Elenchoi, Erläuterungen zu II—V und VII, Buch VIII fehlt gänzlich. Dieser Anonymus (Bd. XX S. 122—255. 407—460 ed. Heylbut) lebte oder lehrte in Konstantinopel. Daß er Christ war, geht z. B. aus seiner Erwähnung des Absalom hervor. Diese Tatsache läßt zwar einen noch ziemlich weiten Spielraum für seine Zeitbestimmung; dennoch möchte man ihn nicht früher oder später als das 5./6. Jhdt. setzen. Doch wie dem auch sein mag, seine Vorlage muß jedenfalls um Jahrhunderte älter gewesen sein; denn wenn der Anonymus auch keine große Gelehrsamkeit zur Schau trägt, enthält sein Kommentar doch eine Anzahl Mitteilungen und erlesene Zitate, die eine sehr alte Quelle voraussetzen. Ein Beispiel möge hier zum Beweise genügen: *δοκεῖ Αἰσχύλος λέγειν μυστικά τινα ἐν τε ταῖς Τοξότεσι καὶ Ἱερείαις καὶ ἐν Σισύφῳ πετροκυλίστῃ καὶ Ἰφιγενείᾳ καὶ Οἰδίποδι* usw. (S. 145, 24ff.). Ganz besonders auffällig, namentlich im Kommentar zu Buch VII, ist die Vorliebe des Verfassers für das Verbum *δοξάζειν* (über 20mal). Es findet sich gelegentlich auch bei den anderen Kommentatoren des Aristoteles, aber bei keinem von diesen häufiger als bei Alexandros von Aphrodisias. Ob etwa Buch VII von einem anderen Erklärer als dem der Bücher II—V herrührt und ob jenem Buch eben Alexandros zugrunde liegt, muß vorbehaltlich genauerer Untersuchungen noch dahingestellt bleiben, zumal für Alexandros ein Kommentar zur Ethik nirgends bezeugt ist. Endlich haben wir neben einem Kommentar des Stephanos zur Rhetorik (aus sehr später Zeit) auch einen ziemlich umfangreichen eines Anonymus (Rhet. I 1356b 34—III 1420a 4, in Bd. XXI 2 S. 1—262 ed. Rabe), nebst zwei belanglosen Fragmenten (ebd. S. 322—334). Er stammt aus spätbyzantinischer Zeit, wie die Erwähnung des persischen Heerführers Tanismenes (Anfang des 12. Jhdts., vgl. v. Gutschmid Verm. Schrift. V 47) zeigt, und scheint ebenfalls in Konstantinopel niedergeschrieben zu sein. Neben Basileios, Gregor von Nazianz, Libanios, Aphthonios erscheinen aber auch hier Raritäten, wie Archilochos, Sappho, Alkaios, Simonides, Alkidamas, Krateros, die aus einem alten, gelehrten *ὑπόμνημα* stammen müssen. Der Verfasser beruft sich selbst wiederholt auf älteres S.-Material, wie z. B. S. 218, 28 *εὗρον δέ, ὅπερ μᾶλλον ἀληθές, σχόλιον ἔν τινι τῶν θριπηδεστάτων βιβλίων τοιοῦτον*, was bei diesem Spätling aber nichts

anderes bedeutet, als daß er seine Quelle einfach abgeschrieben hat, mag er auch zuweilen aus seiner theologischen und rhetorischen Lektüre einiges hinzugefügt haben. Von den Zitaten abgesehen ist der Kommentar selbst wertvoller als der des Stephanos, was allerdings nicht viel sagen will.

[Gudeman.]

[Eine Übersicht über die Entwicklung der S. soll im Supplement erscheinen.]

Schollen (Plattfische, Familie Pleuronectidae). Plattfische (S. im weiteren Sinne) werden bei den alten Schriftstellern zwar nicht selten erwähnt, meistens aber sind bloß die Namen genannt; Bemerkungen, welche die ganze Gruppe oder einzelne Vertreter charakterisieren, sind spärlich. Aristoteles spricht auffallenderweise von den S. als Gruppe in seinen drei zoologischen Hauptwerken überhaupt nicht, nur inc. an. 9 p. 709 b 15: *τῇ μὲν τῷ πλάτει χρῶνται τοῦ σώματος ἀντὶ πτερυγίων, τῇ δὲ πτερυγίοις δυσί* sind sie kurz gekennzeichnet (Rochen sind hier wohl ausgeschlossen. Aristoteles nennt zwar die Rochen gleichfalls platte Fische [*πλατεῖς*, vgl. Aelian. hist. an. XIV 3] und erwähnt deren Schwimmbewegungen mit ähnlichen Worten [hist. an. I 5 p. 489 b 32: *αὐτοῖς νεῖ τοῖς πλάτεσιν*], hier aber spricht er ausdrücklich von zwei Flossen und solche haben nach seiner allerdings irrtümlichen Ansicht die Rochen nicht; also können nur S. gemeint sein). Bestimmt stellt sie Plinius als *pisces plani* den *pisces longi* gegenüber und nennt als Vertreter der Plattfische *rhombi*, *soleae* und *passeres*; n. h. IX 72: *Marinorum alii sunt plani, ut rhombi, soleae ac passeres, qui ab rhombis situ tantum corporum differunt; dexter hic resupinatis est illis, passeri laevus.* Diese Bemerkung könnte, da die ziemlich konstante Lage der Augen auf der rechten oder linken Seite in der modernen Systematik als Gattungsmerkmal benützt wird, sehr wertvoll für die Bestimmung der S. sein. Leider ist sie aber so unklar gefaßt, daß sie keine sichere Grundlage bilden kann. Plinius kann sagen wollen: bei den *rhombi* ist die Oberseite rechts (sie sind also rechtssehend), beim *passer* links (also linkssehend); ebensogut kann jedoch der Sinn der textlich nicht vollkommen gesicherten Stelle der sein: die Körperlage der *rhombi* ist rechts, d. h. sie liegen auf der rechten Seite (dann wären sie linkssehend), *passer* aber liegt auf der linken Seite (ist also rechtssehend). Von der Augenlage selbst spricht Plinius leider nicht. Da also die Grundlagen für die Bestimmung der S. so unsicher sind, kann die folgende Anordnung nach Gattungen nur einen Versuch bedeuten, die zerstreuten Notizen übersichtlich darzustellen.

1. Gattung Pleuronectes (Schollen).

Ψῆττα. a) Namen: *ψῆττα*, seltener *ψῆσσα*, weil hauptsächlich bei Attikern vorkommend (*ψησία· εἶδος ἰχθύων* Suid. bedeutet kaum etwas anderes als *ψῆττα*) ist zumeist allgemeine Bezeichnung für S. überhaupt, mag aber manchmal auch für S. im engeren Sinne (Gattung Pleuronectes) gebraucht sein; abgeleitet von *ψήχειν* (*ψάειν*) reiben, glätten, plätten, platt drücken. *Ψῆττα· ὄνομα ἰχθύος, καὶ ψῆσσα* Zonar. lex. 1871. *Ψῆττα· τῶν πλατέων τις ἰχθύων* Suid. *Ψῆτται· ἰχθύων εἶδος* Tim. lex. p. 278. Als Eigenname *Γλαυκέτης ἢ ψῆττα* Plat. com. frg. 106 K. (der Witz geht vermutlich auf die Fähigkeit, ‚sich dünn zu machen'; Keller Ant. Tierw. II 367 meint, der attische Komiker spreche hier von der *ψῆττα* wie wir vom ‚Stockfisch'). Diminutiv *ψηττάδιον* Anaxandrides II 144 K.; wo man nicht mit Lobeck Phryn. 74 *ψηττάριον* zu schreiben braucht, da es viele Tierkosenamen auf *-διον* gibt. *Ψηττοειδής* Arist. inc. an. 17 p. 714 a 6. *Ψηττόπους* Luc. var. hist. I 35 (Eigenname). Die Allgemeinheit der Bezeichnung *ψῆττα* geht aus folgenden Notizen hervor. Nach Athen. VII 330 B hieß *ψῆττα* bei den Römern *ῥόμβος*; ebendort 288 B sagt Athenaios aber auch, daß die Attiker den Plattfisch *κυνόγλωσσος* (s. u.) *ψῆττα* nennen. Hesych. *ψῆττα· ἰχθύδιον τῶν πλατέων ἢ ψῆττα, ἣν τινες σανδάλιον ἢ βούγλωσσον* scheint auch die Plattfische *σανδάλιον* (s. u.) und *βούγλωσσον* (s. u.) zu *ψῆττα* zu rechnen, dem Schol. Plat. p. 47 *κακῶς δέ, ἄλλα γάρ ἐστι ταῦτα* widerspricht. Alle diese Bemerkungen beweisen, daß *ψῆττα* ähnlich unserer Benennung S. eben die allgemeine Bezeichnung für S. war, die noch im 6. Jhdt. n. Chr. nachklingt bei Anthimus 42: *Platenses vero vel soleae unum genus est*, und in dem Glossem pyston zu Plin. n. h. IX 57.

b) Gestalt und Lebensweise. Die Asymmetrie und absonderliche Gestaltung der S. ist trefflich gekennzeichnet durch die Bemerkung Arist. inc. an. 17 p. 714 a 6: *διέστραπται γὰρ αὐτῶν ἡ φύσις.* Als Plattfische, die sich gut in zwei Hälften teilen lassen, erwähnt sie Plat. conv. 191 D mit Schol. p. 47: *ἅτε τετμημένος ὥσπερ αἱ ψῆτται.* Ähnlich *παρταμοῦσα θῆμισυ* Arist. Lys. 115. 131 und *ἡμίτομος ἰχθύς* Luc. pisc. 49. Vgl. Suid. s. *ψῆττα: διῄρηται κατὰ τὸ μέρον ὡς οἱ σφῆκες* (völlig mißverstanden). In der Tiergeschichte nennt Aristoteles zwar einige Male den Namen, gibt aber nirgends eine Beschreibung, so daß es nicht einmal sicher ist, ob *ψῆττα* hier S. und nicht vielmehr Rochen oder beides zusammen bedeutet. Die Folge ist eine Verwirrung bei Athen. VII 330 A, der *ψῆττα* unter den Selachiern aufführt und sich dabei auf Aristoteles beruft. Als Fische, bei denen nur Eier gefunden würden, die also stets weiblich seien, werden *ψῆτται* zusammen mit den hermaphroditischen Serraniden (vgl. über diese Steier Aristot. u. Plin., Stud. z. Gesch. d. Zoologie 88) genannt Arist. hist. an. IV 11 p. 538 a 20. Sie laichen nur einmal im Jahre, V 9 p. 543 a 2 (ebenso Athen. VII 329 F). Sie verstecken sich im Sande (vgl. Opp. hal. I 105) und locken durch die Bewegung der Bartfäden kleine Fische an, [IX] 37 p. 620 b 30 (hier ist *ψῆττα* mitten unter Selachiern [Rochen] genannt, die übrigens ebensowenig Bartfäden haben wie die S.); bei Plin. n. h. IX 57 ist daraus eine Art Winterschlaf auf dem Meeresboden geworden. Sie kommen an den Küsten Attikas besonders häufig vor, Clem. Al. paed. II 1, 164 P. Die schönsten werden bei Eleusis gefangen, Lynkeus aus Samos *ἐν Ἐπιστολαῖς* bei Athen. VII 330 A. Poll. VI 51.

c) Fang. Im allgemeinen fing man die S. in Netzen, Arist. hist. an. V 9 p. 543 a 2. Eine andere Art des Fanges beschreibt Aelian. hist. an XIV 3: ‚Viele Meerbusen laufen in seichte Stellen aus, die zugänglich sind. Bei Windstille kommen erfahrene Fischer mit einer Menge

Leute dorthin, die sie den Sand tüchtig mit den ganzen Fußsohlen durchtreten lassen, so daß tiefe Spuren zurückbleiben. Man paßt auf, daß sie nicht verwischt werden und der Wind sie nicht verweht, und wartet einige Zeit. Wenn die Fischer dann nachher hingehen, finden sie die S. und andere Plattfische in den Vertiefungen gelagert'. In ähnlich angelegten Fischbehältern züchtete man auch, wie Col. VIII 17, 9 berichtet, *soleae ac rhombi et simillima animalia.*

d) Als Speise und Heilmittel. Die S. waren eine geschätzte Speise, Athen. VII 329 Fff. VI 271 A. Alciphr. ep. I 7. Ihr Fleisch ist trocken (Diocl. frg. 135 W.), hart, schwer zu verdauen, aber saftreich, und geht leicht ab, Xenocr. de al. 22. Gal. vict. att. 64. Anderer Ansicht war Phylotimos *ἐν ϗ Περὶ τροφῆς* bei Gal. VI 720, der sie zu den *ἀπαλόσαρκοι* und *εὐκατέργαστοι* rechnet; so schon [Hipp.] de diaet. VI 548 L. Doch so zart wie die Zungen sind sie nicht, Gal. VI 724. Bei Augengeschwülsten (Alex. Trall. II 61 P.), Leberhyperämie (403) und Epilepsie (I 543) darf man sie genießen.

Nach Corp. gloss. Lat. II 480 *ψῆσσα ὁ ἰχθῦς · ordatia*, wohl dasselbe wie *hordeia* bei Plaut. Cas. 494 (neben *solea* genannt), scheint dieser ‚Gerstenfisch' auch eine S. zu sein, wenn überhaupt an der Plautus-Stelle bestimmte Fischarten gemeint sind.

Στρουθός, lat. *passer*. Griechisch nur einmal bei Aelian. hist. an. XIV 3, wo er neben *ψῆττα* und *ῥόμβος* (aber zusammen mit *νάρκη*, Zitterrochen, Torpedo ocellata Rud.) als Plattfisch bezeichnet ist. Daß *passer* eine S. bedeutet, kann daraus geschlossen werden, daß er mit solchen zusammen genannt wird: Hor. sat. II 8, 29 (mit *rhombus*). Ovid. hal. 125 (ebenso gefärbt wie die *soleae*). Colum. VIII 16, 7 (neben *solea* und *rhombus* als Plattfisch genannt, der schlammige Stellen liebt). Wäre es sicher, daß ihn Plin. n. h. IX 72 als linkssehend bezeichnet, so könnte man *passer* als den Glattbutt, Rhombus laevis Rondelet, deuten; da dies jedoch nicht der Fall ist (vgl. oben), kann ebensogut ein rechtssehender Plattfisch, also eine Pleuronectes-Art gemeint sein.

Für das Mittelmeer kommen folgende Arten in Betracht: Pleuronectes unimaculatus Risso, Pl. Grohmanni Bp., Pl. citharus Spin., Pl. Bosci Risso, Pl. platessa L., Pl. flesus L.

2. Gattung Rhombus (Butten).

Ῥόμβος lat. *rhombus*. Auf Grund des Namens, der die runde Gestalt bezeichnet (*ῥόμβος* = Kreisel), und der besonders von römischen Schriftstellern oft hervorgehobenen außerordentlichen Größe des auf den Tafeln der Feinschmecker hochgeschätzten Fisches hat man schon immer eine Butten-Art, und zwar den Steinbutt, Rhombus maximus L., vermutet. Zu einer genauen Bestimmung reichen die Bemerkungen der alten Autoren nicht aus. Zudem war *ῥόμβος* (*rhombus*) zweifellos ein Sammelname für verschiedene Arten von Plattfischen; wie schwankend die Bezeichnung war, zeigt die Bemerkung bei Athen. VII 330 B, daß die Römer *ῥόμβος* und *ψῆττα* gleichsetzten. In der griechischen Literatur sind die Nachrichten recht spärlich. Aristoteles und die älteren Schriftsteller nennen nicht einmal den Namen. Erst bei Athen. VII 330 B stoßen wir in einem Zitat aus dem Komiker Nausikrates *ἐν Ναυκλήροις* IV 577 M. auf den Namen. Auf Nausikrates folgt in langem Abstande Xenocr. de al. 27, der sagt, der *ῥόμβος* gehöre zu den Plattfischen, sei hart und schwer zu verdauen. Man solle die großen, die sehr nahrhaft seien, daher einen Tag lang vor dem Kochen liegen lassen. Nach Gal. VI 724, der überhaupt viel richtiger über die Zuträglichkeit der Plattfische urteilt als jener, ist das Fleisch im Gegenteil weich. Erwähnt wird der Fisch noch von Aelian. hist. an. XIV 3 und Hesych, die ihn beide als Plattfisch bezeichnen. Häufiger kommt *rhombus* in der lateinischen Literatur vor, meist jedoch bei Dichtern, die ihn als Delikatesse rühmen; so Hor. epod. 2, 50 in Verbindung mit dem Papageifisch (s. den Art. Scarus) und Austern; sat. I 2, 116 mit Pfauen, II 2, 95 und 8, 30 (hier zusammen mit *passer*, s. nr. 1). Mart. XIII 81 (breiter als die breiteste Schüssel). Ovid. hal. 125. Iuv. XI 121 und IV 39ff., wo von einem besonders großen Exemplar und seiner Verwendung erzählt wird (übersetzt von Keller Ant. Tierwelt II 367f.). Plin. n. h. IX 72 nennt ihn als Plattfisch neben *solea* und *passer*, doch kann die Stelle für die Bestimmung leider nicht herangezogen werden (s. o.). Nach n. h. IX 52 gehören sie zu den Fischen, die wandern und bis ins Schwarze Meer ziehen, während *solea* nicht hineinzieht; n. h. IX 144 heißt es ferner, *rhombus* verberge sich im Meeressande und bewege seine hervorgestreckten Flossen, die wie kleine Würmer aussähen, um dadurch kleine Fische als Beute anzulocken. Abgesehen davon, daß diese Stelle eine schiefe und entstellte Wiedergabe von [Arist.] hist. an. IX 37 p. 620 b 30ff. ist, wo von den als Köder ausgehängten Bartfäden mancher Fische gesprochen wird, ist sie deshalb bemerkenswert, weil Plinius hier das bei [Aristoteles] stehende *ψῆττα* durch *rhombus* ersetzt. Damit ist die von Athen. VII 330 B behauptete Gleichsetzung *ψῆττα* = *ῥόμβος* und zugleich die Unsicherheit der Nomenklatur bestätigt. Die besten werden bei Ravenna gefangen, Plin. n. h. IX 169. Man zog sie auch in Fischteichen, Mart. X 30, 20. Colum. VIII 17, 9. Sie wurden auf kranke Milz gelegt, Plin. n. h. XXXII 102.

Ἔσχαρος oder *κόρις* heißt bei Athen. VII 330 A in einem Zitat aus Dorion ein Plattfisch, von dem außer dem Namen nichts bekannt ist. Hesych. *ἔσχαρος · ἰχθύς.* Archippos *ἐν Ἰχθύσι* I 683 K. und Mnesimachos *ἐν Ἱπποτρόφῳ* II 437 K. Näher bestimmbar ist der Fisch nicht.

3. Gattung Solea (Seezungen).

Βούγλωσσος, κυνόγλωσσος, σανδάλιον lat. *solea, lingulaca.* Lediglich aus den Namen für diese länglich geformten Arten von S. läßt sich schließen, daß die Seezungen von den übrigen S. unterschieden wurden, soweit sie nicht mit dem Sammelnamen *ψῆττα* bezeichnet wurden.

Βούγλωσσον oder *ὁ, ἡ βούγλωσσος* nach Hesych. s. *ψῆττα* mit diesem gleichbedeutend, dagegen nach Schol. Plat. p. 47 verschieden. Lat. *lingulāca* Plaut. Cas. 497. Varro l. l. IV 12. Paul. ex Festo 117, 1. *buclosa* Orib. lat. IV 1. Bei Athen. VII 330 A von Dorion als Plattfisch bezeichnet, ebd. von Epicharm. (p. 234 L.) zusammen

mit *ὑαινίς* und *κίθαρος* (s. u.) genannt (vgl. 288 B); nach Archestr. frg. 51 R. etwas rauh und um Chalkis besonders gut; von Athen. VII 330 A unter Berufung auf Aristoteles fälschlich zu den *σελάχη* (Haien) gerechnet. Matron bei Athen. IV 136 C sagt von ihr, *ὃς ἔναιεν ἐν ἅλμῃ μορμυρούσῃ*. Als plattschwänzig bezeichnet sie Opp. hal. I 99 und fügt hinzu, die Tiere hielten sich am flachen Gestade auf, fräßen Sand und was im Sande wächst; der Scholiast zu der Stelle sagt *βούγλωσσον· τὰ λεγόμενα βοϊδόγλωσσα*. Xenocr. de al. 22 hält sie für ebenso hart und schwerverdaulich wie die *ψῆτται* (auch Orib. lat. IV 14 *buclossa et psitta*), dem Gal. VI 724 widerspricht: die Seezunge sei weicher und angenehmer im Geschmack und in jeder Beziehung besser; vgl. vict. att. 64. Als eine der bei Augengeschwülsten erlaubten Speisen finden wir sie bei Alex. Trall. II 61 P. Scherzhaft sagt Plaut. Cas. 497: Olympio: *Vin lingulacas?* Lysidamus: *Quid opust, quando uxor domi est? Ea lingulaca est nobis, nam numquam tacet.*

Κυνόγλωσσος. Der Name in einem dreimal zitierten Vers des Epicharm. bei Athen. VII 288 B. 307 C und 322 F. An der ersten Stelle sagt Athenaios, *κυνόγλωσσος* und *βούγλωσσος* seien verschieden, bemerkt jedoch zugleich, daß die Attiker jene *ψῆττα* nennen. Näher bestimmbar ist der Fisch demnach nicht.

Σανδάλιον nach Hesych. s. *ψῆττα* mit diesem gleichbedeutend, dagegen nach Schol. Plat. p. 47 verschieden; bei Alciphr. ep. I 7 *ψήττας καὶ σανδάλια*.

Solea. Zuerst bei Plaut. Cas. 495, dann Varro l. l. IX 113. Ovid. hal. 124: *Fulgentes soleae candore et concolor illis passer* (kann sich nur auf die Blindseite beziehen). Die meisten Notizen hat Plinius. Er zählt sie unter den platten Knochenfischen mit *rhombus* und *passer* auf n. h. IX 72; sie sollen auf dem Meeresgrunde verborgen einen Winterschlaf halten 57; im Frühjahr wandern sie, ziehen jedoch nicht wie die *rhombi* ins Schwarze Meer hinein, sondern bleiben den Sommer über in der Propontis, 52; bei Milzkrankheiten wurden sie auf die Milz gelegt wie Rhombus, XXXII 102. Erwähnt von Anthimus 42.

Von den Arten der Gattung Solea kommt in erster Reihe die Gemeine Seezunge, Solea vulgaris Quensel in Betracht, doch mögen auch verwandte Arten wie Solea lascaris Risso oder Microchirus Mangili Risso mit dem einen oder andern der obigen Namen bezeichnet worden sein. Eine genauere Bestimmung lassen die dürftigen Angaben nicht zu.

4. Gattung Arnoglossus.

Κίθαρος lat. *citharus* (*chetharos* Orib. lat. IV 14). Worterklärung im Etym. M. 513, 27 *καθ' ὁμοιότητα τῶν ὀστῶν πρὸς τὰς χορδάς*. Weichflosser sind alle Pleuronektiden, für *κίθαρος* aber liegt eine Beschreibung vor, die vermuten läßt, daß es sich um einen Plattfisch handelt, bei dem die Gräten durch das zarte Fleisch durchscheinen. Dies ist bei Arnoglossus laterna Walb., die im Mittelmeer vorkommt, der Fall. Die Beschreibung steht bei Athen. VII 305 F als Zitat aus Aristoteles (p. 308 R): *ὁ κίθαρος καχαρόδους, μονήρης, φυκοφάγος, τὴν γλῶτταν ἀπολελυμένος, καρδίαν λευκὴν ἔχων καὶ πλατεῖαν*. Daß er zu den Plattfischen und in die Verwandtschaft der *rhombi* gehört, steht ausdrücklich bei Xenocr. de al. 27 und Plin. n. h. XXXII 146 *rhomborum generis pessumus*; nach Strab. XVII 823 kommt er im Nil vor. Von Dichtern wird er häufig genannt: Epicharm. p. 234 L. (mit *βούγλωσσοι* und *ὑαινίδες* zusammen). Pherecrat. I 155 K. Er soll dem Apollon heilig gewesen sein, Apollodor. bei Athen. VII 306 A. Koraes zu Xenocr. 90 F. Über seine Zubereitung sprechen Kallias oder Diokles in den *Κύκλωπες* I 694 K. und Archestr. frg. 27 R., der zwischen weißen und rötlichen Exemplaren unterscheidet, Phylotimos *ἐν ᾱ Περὶ τροφῆς* bei Gal. VI 720 rechnet sie zu den Fischen mit zartem Fleisch, nach Xenocr. de al. 27 dagegen sind sie schwer zu verdauen, erzeugen schlechte Säfte, gehen aber leicht ab.

5. Gattung Synaptura.

Κιθαρῳδός. Auf diese Gattung und zwar sehr wahrscheinlich auf die farbenprächtige Zebrazunge, Synaptura zebra Bl., bezieht sich wohl die Beschreibung eines Plattfisches bei Aelian. hist. an. XI 23: ‚Im Roten Meere gibt es einen Plattfisch, der Ähnlichkeit mit der Seezunge (*τὴν βούγλωτταν*) haben soll. Seine Schuppen erscheinen bei der Berührung gar nicht rauh, seine Farbe goldig glänzend, die Oberseite bis zur Schwanzflosse schwarz gestrichelt: es sieht so aus, als ob Saiten aufgespannt wären; deshalb nennt man den Fisch auch Zitherspieler. Sein Maul ist eingefallen (*συνίζει*) und durchaus schwarz, von einer safranfarbigen Binde umgeben; auf seinem Kopfe flimmert es von goldenem Glanze, um den schwarze Ringel spielen. Rücken- und Afterflossen sind ebenfalls goldig, der Schwanz mit Ausnahme der durchaus weißen Spitze schwarz‘. Noch einen zweiten *κιθαρῳδός* beschreibt Aelian. a. a. O.: ‚Es sollen dort noch andere Zitherspieler leben. Sie sind am ganzen Leibe purpurn, haben aber verschiedene goldene Binden; diese sind am Kopfe veilchenfarbig, und zwar verläuft eine von den Augen bis zu den Kiemen, die andere hinter den Augen bis zum halben Kopf, eine dritte schließlich schlingt sich wie eine Kette um den Hals‘. Wenn überhaupt ein Plattfisch zu verstehen ist, dann jedenfalls ein weiteres Mitglied der farbenprächtigen Gattung Synaptura.

6. Gattung Rhomboïdichthys.

Ὕαινα oder *ὑαινίς* lat. *hyaena*. Zuerst bei Epicharm. p. 234 L. (Athen. VII 330 A) zusammen mit *βούγλωσσος* und *κίθαρος*, dann bei Numen. frg. 13 B. und Dionysios *ἐν Ὀψαρτυτικῷ* bei Athen. VII 326 F. Plin. n. h. XXXII 154 versichert gesehen zu haben, wie ein solcher Fisch bei Ischia gefangen wurde. Dem Aelian. hist. an. IX 49 ist er *οὐκ αἴσιον ὅραμα τοῖς ναυτιλλομένοις* und XIII 27 erzählt er: ‚Es gibt einen Fisch, der Hyäne heißt; wenn man dessen rechte Flosse einem Menschen während des Schlafes unterlegt, wird man ihn gewiß verwirren; denn nun sieht er Schreckbilder und Gespenster und hat beängstigende Träume‘. Wenn, wie es wahrscheinlich ist, ein Plattfisch gemeint ist, dürfte es der häßliche, besonders im männlichen Geschlechte unförmliche Rhomboïdichthys podas Delar. sein.

[Gossen-Steier.]

Schrift.

I. Vorbemerkungen.

1. Abbildungen. Da sich die Besonderheiten vieler S.-Arten leichter aus einer Nachbildung erkennen als mit Worten beschreiben lassen, wurden dank dem Entgegenkommen des Verlages und der Herren Verleger der im Literaturverzeichnisse am Schlusse unter Gardthausen, Steffens und Tabulae genannten Werke (Veit u. Comp. in Leipzig, Schaar u. Dathe in Trier, Marcus u. Weber in Bonn) 15 Abbildungen beigegeben.

1. Ptolemäische Majuskelkursive. Pap. Berol. 8677: Amtliche Abschrift einer Eingabe aus dem J. 243 (218?) v. Chr. Gardthausen II Fig. 54 (für die *α* am Anfang der beiden ersten Zeilen und *λλα* am Schluß der zweiten vgl. Tabulae II 4c). *ας ἐβόων ἀνθρώπους καὶ ἐπιπαραγίνεται | αμμένους ἐπετίμησεν αὐτοῖς καὶ ἀπηλλα | ες ὑπερέβησαν εἰς τὴν αὐλήν μου καὶ τὴν θν | ε ἀκούσαντος φωνῆς κατέβην καὶ ἰδὼν αὐ.*

2. Römische Majuskelkursive. Pap. Berol. 7206: Pachtvertrag vom 14. Oktober 17 n. Chr. Gardthausen II Fig. 55 (für die *ν* in *τὸν ὑπάρχοντα* Z. 1 und für die Anfangsbuchstaben von *τετάρτου* Z. 3, *τοῖς* und *τῶν* Z. 4 vgl. Tabulae II 15a). *ἐγγύοις εἰς ἔκτισιν τὸν ὑπάρχοντα αὐτῇ περὶ τὰ χαλκω | Κεφάλωνος κλῆρον ἀρουρῶν δύο ἢ ὅσων ἐὰν ἦι | εἰς ἔτη δύο ἀπὸ τοῦ ἐνεστῶτος τετάρτου ἔτους Τιβερίου | ἐπὶ τρίτωι μέρι τοῖς μεμισθωμένοις τῶν ἐγβη.*

3. Kanzlei-S. Pap. Berol. 11532: Original aus der Kanzlei des Praefectus Aegypti vom 27. Dezember 209 n. Chr. Gardthausen II Fig. 56 = Tabulae II 35.

4. Byzantinische Minuskelkursive. Pap. Berol. 7027: Bürgschaft vom 15. Mai 599 n. Chr. Gardthausen II Fig. 57 = Tabulae II 46. *μ]ακαρίου Ἡλιᾶ καὶ Μηνᾶς ναύτης υἱὸς τοῦ μακαρίου Cυλαμίνου καὶ | [χ]αίρ(ειν). ὁμολογοῦμεν διὰ ταύτης ἡμῶν τῆς ἐγγράφου ἀσφαλείας ἑπομνυμε | ὅσον βούλεσθαι χρόνον Αὐρήλιον Ἀπακούθιον οὕτω καλούμενον.*

5. Minuskel. Vat. gr. 90 9./10. Jhdt.: Libanius (Ps.-Lukian.) de saltatoribus. Die Randbemerkung (in rechts geneigter Unziale) schrieb wohl Bischof Alexander von Nikäa (*τοῦτον ἐν ἄλλῳ Λιβανίου μᾶλλον εὗρον ἐπιγεγραμμένον. ἐμοὶ δὲ τὸ τῶν ἐπιχειρημάτων ταλαίπωρον καὶ τὸ τοῦ λόγου γοργόν τε καὶ πιθανόν, ἔτι δὲ τὸ τῆς συνθήκης λεῖον καὶ μάλιστα*). Tabulae I 10.

6. Capitalis rustica und Halbkursive. Bembinus (Vat. lat. 3226) des Terenz. Tabulae III 2c. Über der Zeile steht: *necessitas legum*, am Rande: *po(test) fingi ad patrem | reum facit ipsa | progenies.*

7. Unziale. Oxford Bodl. Auct. T II 26 5./6. Jhdt.: Chronik des Eusebius und Hieronymus. Steffens 17.

8. Majuskelkursive. Pompeianische Wachstafel: Quittung. Steffens 5: *se dixsit Tullia | Lampyris ab L. Ca[ecilio] Iucundo.*

9. Majuskelkursive. Pap. Brit. Mus. 229: Kaufvertrag vom 24. Mai 166 n. Chr. Steffens 9: *stipulatus est Fabul | Priscus id fide sua.*

10. Halbunziale und Halbkursive. Archiv von St. Peter D 182 vor 510: S. Hilarius de trinitate et in Constantium. Steffens 20: Z. 5 ist *b* aus *u* verbessert, Z. 6: *contuli in nomine d(omi)ni Je(s)u Chr(ist)i aput Karalis* (vgl. Revue Bénéd. XXIX 381) *con[stitutus].*

11. Insulare Schrift. Palat. lat. 220 9. Jhdt.: Dicta S. Effram. Tabulae III 22: *et intellegite quomo[do sacra] scriptura vos ad.*

12. Süditalienische Schrift. Vat. lat. 5007 10. Jhdt.: Gesta episcoporum Neapol. Tabulae III 12.

13. Westgotische Schrift. Siguenza Kapitularbibl. 150 9. Jhdt.: Galaterbrief. Tabulae III 25: *iustitiam cognoscitis ergo quia qui [ex fide] sunt hii sunt filii Abrae. Profidens.*

14. Merowingische Schrift (Schrift von Luxeuil). Ivrea I 8. Jhdt.: S. Gregorii M. regula pastoralis. Tabulae III 19: *[u]t in ona cuntos virtute ca[ritatis aedificet ex una] doctrina non una eademque [exhortatione tangere co]rda audientium debet.*

15. Karolingische Minuskel. Palat. lat. 1448: Computus vom J. 810. Tabulae III 29.

2. Aufgabe der S.-Geschichte. Die S.-Geschichte hat Inschriften und Aufschriften, Urkunden und Briefe ebenso zu berücksichtigen wie Niederschriften von Literaturwerken; so wird sie nachweisen können, wie sich neben unverbundenen Großbuchstaben, die sich für Denkmäler und für Buch-S. eigneten, eine auf Verbindung der Buchstaben beruhende Kursive entwickelte, aus der im Mittelalter durch Kanonisierung oder Stilisierung (vgl. Serruys Mélanges Chatelain, Paris 1910, 492 und dazu Jahresber. CLVIII 1912. 100. 105) die Klein-S. entstand, die sowohl schreibflüchtig als auch gefällig ist (Steffens bietet an erster Stelle die älteste römische Inschrift, dann Inschriften auf Münzen, vgl. Aly Histor. Ztschr. CIX 535. Traube I 6, 137. Wilcken Grundz. XXXIII). Da aber zur Verwertung einiger Arten schriftlicher Aufzeichnungen archäologische, epigraphische, numismatische und diplomatische Kenntnisse nötig sind, da ferner Epigraphiker und Diplomatiker in der Regel mit Urschriften, Paläographen mit Abschriften zu tun haben, hat sich die Paläographie zumeist mit der Überlieferung der antiken Autoren beschäftigt; Traube hat ihr die Aufgabe zugewiesen, durch örtliche und zeitliche Fixierung der Hss. die Überlieferungsgeschichte aufzuklären. Für die Geschichte der Paläographie seien aus Traube I 13—80 die Werke von Mabillon (De re diplomatica, Paris 1681), Montfaucon (Palaeographia graeca, Paris 1708), Maffei (Istoria Diplomatica, Mantua 1727; Verona illustrata, Verona 1732; Istoria teologica, Trient 1742), Tassin und Toustain (Nouveau Traité de Diplomatique, Paris 1750—1765) hervorgehoben, für die Verwendung und Verwohlfeilung der Photographie überdies auf Krumbacher Die Phot. im Dienste der Geisteswiss. 1906 (N. Jahrb. XVII 601), Marc (Wolf-Czapek, Angewandte Phot. IV 1911, 57) und — besonders für die schönen Erfolge der Palimpsestphotographie — auf Kögel (44. Beiheft zum Zentralbl. f. Bibl.) verwiesen. Die wichtigsten Faksimiliensammlungen (billig sind Ihm, die Proben von Steffens und die Tabulae) sind in das Literaturverzeichnis aufgenommen, die anderweitig veröffentlichten Abbildungen nicht leicht zu überschauen (namentlich die von Inschriften, vgl. jedoch die Jahresberichte in der Revue des études grecques und in der Revue archéologique).

3. Einfluß des Schreibstoffes. Für die Entwicklung der griechischen wie der lateinischen S. ist der Einfluß von Schreibstoff und Schreibgerät zu beachten (Ergänzungen zu dem o. Bd. III S. 941ff. 1100. 2185. IV S. 749. VI S. 2098. VII S. 1873 Gebotenen bei Gardthausen I, Traube I 83 und bei Birt in Müllers Handb. I 3^3, 1913, 243). Zur Prunk-S. eignen sich außer Stein und Erz nur Pergament, auf dem der Gegensatz von Haar- und Schattenstrichen wirksam hervortritt (vgl. Gardthausen II 140, der es S. 115 auf die geringere Beständigkeit des Papyrus zurückführt, daß Gold-S. auf Papyrus nicht vorkommt). Schon Blei gibt der S. einen flüchtigeren Charakter (vgl. die *μολυβδίνη ἐπιστολή* bei Kern Taf. 26 c = Wilhelm Österr. Jahresh. VII 1904, 94. IG III 3. Audollent Defixionum tabellae, Paris 1904. Not. d. scavi 1903, 171. van Hoesen Taf. B), ebenso Ton; vgl. die Vasen, Tontafeln und Ostraka bei Kern 8c. 9b. 13b; Ostraka auch bei Schubart Taf. 8; lat. Ostraka aus Karthago bei Cagnat und Merlin Journ. d. Sav. N. Ser. IX 1911, 514. Man hat beobachtet, daß die auf Vasen mit dem Rohr aufgetragene S. weit mehr von den Formen der Steininschriften abweicht, als die eingeritzte (vgl. CIL XV 3598—3789 und die pompeianischen Dipinti und Graffiti), daß die auf der Außenseite von Wachstafeln mit Tinte geschriebenen Buchstaben sich von denen der Papyri kaum unterscheiden, während beim Einritzen im Wachs für E F M N Formen angewandt werden, die nur aus Vertikalstrichen bestehen (Abb. 8).

4. Arten der Großschrift. Papyrus und Schreibrohr haben zu einer Abrundung der eckigen Formen geführt. So zerfällt die Groß-S. in zwei Arten, je nachdem bestimmte Buchstaben, z. B. *E* die für die Stein-S. charakteristischen eckigen Formen beibehalten (Kapitale) oder Rundformen annehmen (Unziale). Griechische Groß-S. wird vielfach, lateinische von Wessely unterschiedslos als Unziale im weiteren Sinne bezeichnet. Das Wort Unziale enthält keine Beziehung auf die Rundformen. Die bei Hieronymus (praef. in Iob.: *habeant qui volunt veteres libros vel in membranis purpureis auro argentoque descriptos vel uncialibus ut vulgo aiunt literis, onera magis exarata quam codices*) und im fünften Briefe des Lupus von Ferrières überlieferte Bezeichnung *unciales litterae*, die wir doch wohl auf die Größe beziehen müssen (Gardthausen II 89 meint zwar, daß sich *uncia* auf Gewicht, nicht auf Größe beziehe), ist gewiß nicht treffend, aber eine Änderung (*initialibus, uncinalibus*) hat noch weniger für sich; vgl. Traube S.-Ber. Akad. Münch. 1900, 535. Allen und Madan Class. Rev. XVII 1903, 387. XVIII 48. S. Berger Mém. présentés à l'Acad. d. inscr. 1. Ser. XI 2 (1904) 19, 1. Nestle und Heraeus Berl. phil. Woch. 1909, 519. 1910, 253. Rostagno Riv. d. bibl. XXVI 1915, 165.

5. Entstehung und Arten der Kursive. Der Papyrus gab aber auch Anlaß, die Buchstaben flüchtiger, er bot Gelegenheit, Buchstaben, für die auf dem Stein mehrere Schäfte notwendig waren, in einem Zuge auszuführen (vgl. *M* in Abb. 1 Z. 2 und für das besonders unbequeme *B* Abb. 1 Z. 1, 3 und 4; Abb. 2 Z. 3 und 4; Abb. 4 Z. 3 und die lateinische Minuskelform: Abb. 10 Z. 5; Abb. 12, 13, 14, 15) und so kursive Formen zu schaffen, vielfach solche, die später in der Minuskel begegnen. So stehen zwischen der sorgfältigen, regelmäßigen Groß-S., in der nicht bloß Bücher, sondern auch Briefe und Urkunden ausgeführt werden (auf Schönheit und Lesbarkeit von Bittschriften hat man jederzeit besondere Sorgfalt verwendet; vgl. Thompson 120), und der ausgebildeten Kursive, in deren oft schwer lesbaren Verbindungen der einzelne Buchstabe bisweilen kaum erkennbar ist, die flüchtige Groß-S. (Neigung nach rechts, womit sich ovale Formen statt der runden verbinden, gibt der S. stets einen flüchtigeren Charakter, s. Abb. 5; Hübner unterscheidet auch bei Inschriften *scriptura monumentalis* und *actuaria*) und die Unziale (Kapitale) mit kursiven Elementen. Die Grenze ist manchmal nicht leicht zu ziehen. Die Bezeichnung Halbkursive aber (über den Fayumpapyrus 10 [Taf. V] des 3. Jhdts. n. Chr. vgl. Gerhard Heidelberg. Jahrb. XII 1903, 153 und van Hoesen 88) soll einer anderen, weiter unten zu besprechenden Art der Kursive vorbehalten werden (s. S. 715, 18).

Die eigentliche Kursive ist vielgestaltig (der gleiche Buchstabe hat oft in derselben Zeile verschiedene Formen; vgl. die *τ* in Abb. 2), nicht nur durch die allmähliche Entwicklung, die sie immer weiter von der Buch-S. entfernt, sondern auch nach der Natur des Schriftstückes, den Kenntnissen und Gewohnheiten des Schreibers. Im 3. und 4. Jhdt. n. Chr. finden wir Beispiele würdevoll stilisierter griechischer Kanzleikursive (vgl. Abb. 3, Plaumann S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 1204 und Gardthausen II 183, der es als zweifelhaft bezeichnet, ob die S. der Unziale oder der Kursive zuzuweisen sei), bald darauf ähnlicher lateinischer Kanzlei-S., für die der Name Kaiserkursive üblich ist (Steffens 16), wie denn im 4. Jhdt. griechische und lateinische Kursive einander zum Verwechseln ähnlich werden (vgl. auch das *α* in *ταύτης* und *ἐγγράφον* Abb. 4 Z. 2 mit dem *a* in der Randbemerkung von Abb. 6 und in den Abb. 10 und 13). Wessely Stud. I, XXXIIff. sucht das durch Einwirkung der lateinischen Kursive auf die griechische zu erklären, Jaffé Jahrb. d. deutsch. Rechts VI 1863, 415 umgekehrt durch Einwirkung der griechischen Kursive, Gardthausen II 187f. sieht darin eine parallele Entwicklung; er betont mit Recht, daß, wie im 4. Jhdt. im Griechischen und im Lateinischen größere und kleinere Buchstaben konsequent unterschieden werden und so der Übergang zum Vierliniensystem (Minuskelkursive) erfolgt, so auch griechische und lateinische Minuskel gleichzeitig etwa um 800 geschaffen werden (vgl. jetzt N. Jahrb. XLVII 165).

Neben kursiven Privatabschriften von literarischen Werken (vgl. den um 90 n. Chr. anzusetzenden Papyrus der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles, von dessen vier Händen drei als rein kursiv bezeichnet werden müssen; Faksimile 1891) haben wir eine um 300 n. Chr. anzusetzende kursive Ilias, die den Eindruck buchmäßiger Regelmäßigkeit macht (Plaumann a. a. O. Taf. IX. X); gelegentlich nähert sich die S. der Unziale; vgl. Schubart 20. Ähnlich sind auf einer Wiener Holztafel aus dem 4. nachchristl. Jhdt. (Gomperz Aus der Hekale des Kallimachos [Mitt. aus Samml. Papyrus Rainer VI 1897, 16]) einige

Kolumnen in ausgebildeter Majuskelkursive, andere in flüchtiger Unziale geschrieben (vgl. die Holztafel bei Schubart 17). Das Petrusevangelium von Gizeh (Faksimile von Gebhardt, Leipzig 1893 und in den Mémoires publ. par les membres de la mission arch. au Caire IX 3, 1893) wurde anfänglich wegen seiner Minuskelkursive ins 8. Jhdt., dann aber auf Grund von Vergleichungen mit Papyri von Kenyon 119 ins 6., von Wessely Stud. I, XXVII ins 4. oder 5. gesetzt; es scheint (vgl. Gardthausen II 200) auch zu der Buchkursive gerechnet werden zu müssen. Steffens (Taf. 23 und 24: Papyri des Josephus in Mailand, des Alcimus Avitus in Paris; 25b: Maximi homiliae der Ambrosiana) gebraucht für diese Kursive mit buchmäßiger Regelmäßigkeit die Bezeichnung Halbkursive, während unter Halbunziale eine lateinische Schön-S. verstanden wird, in der viele Buchstaben bereits Minuskelformen angenommen haben.

6. Ligaturen und willkürliche Buchstabenformen. Die Individualität der Schreiber zeigt sich nicht zum mindesten in den Verbindungen. Auch Inschriften und Majuskel-Hss. haben Ligaturen, wenn z. B. der letzte Schaft von M zugleich für E oder der letzte, etwas erhöhte Schaft von N zugleich als Längsschaft von T verwendet wird, aber dabei behalten beide Buchstaben ihre übliche Form; s. Abb. 7 Z. 1 a. E. Ganz anders in der Kursive, vgl. die verschiedenen Formen des *α* in Abb. 1 Z. 1, des *κ* und des *τ* in Abb. 2, das *τ* in *αὐτῆι* Z. 1 wäre ohne Zusammenhang kaum erkennbar; vgl. das *B* in Abb. 1 Z. 1 und 3 mit Z. 4. Abb. 1 Z. 3 ist *μου*, wozu in der regelrechten Unziale acht Striche erforderlich sind, in zwei Zügen ausgeführt, Abb. 2 Z. 1 *(ὑ)πάρ(χοντα)* in einem Zuge, Abb. 4 Z. 1 *ης υἱὸς τοῦ* in vier Zügen. Abb. 1 Z. 2 ist dagegen M und H durch einen besonderen Strich verbunden, was Wilcken Grundz. XXXVIII mittelbare Ligatur nennt; vgl. *us* Abb. 9 Z. 2. In *ἔτη* Abb. 2 Z. 3 ist der erste Teil des *τ* mit dem vorangehenden *ε*, der zweite mit dem folgenden *η* verbunden. Im Lateinischen sind derartige Verbindungen, namentlich vor Entstehung der Minuskelkursive seltener; vgl. den Schluß von Z. 1 in Abb. 9, *gu* über der Z. 1 von Abb. 6 und die auf den Tafeln bei van Hoesen durch Einklammerung kenntlich gemachten Formen, für das Griechische Gardthausen II Taf. 4 und Thompson 184. Bei manchen Schreibern bleiben die einzelnen Buchstaben leicht erkennbar, bei anderen nehmen sie ganz seltsame und willkürliche Formen an, vgl. *ϑν* am Schlusse von Abb. 1 Z. 3, Zucker S.-Ber. Akad. Berl. 1910, 715 (Edikt des Germanicus) und Schubart 15b, wo es zweifelhaft scheint, ob der *homo agrestis*, der jedenfalls *σεσημανκαις* schreiben wollte, dies oder *δεδημανκαις* geschrieben hat. Es ist aber auch zu berücksichtigen, wie leicht sich Formen ergeben, die recht willkürlich aussehen, so aus der auf lateinischen Inschriften neben dem gewöhnlichen A üblichen Form ∧ durch Weglassung des unteren Teiles des rechten Schaftes und Abrundung der Ecken (durch Abtrennung des erstèn Schaftes entstand die kursive Form: Abb. 8 und 9, endlich die einstrichige; vgl. *facit* am Rande von Abb. 6, Abb. 10 Z. 6, Abb. 13 und Thompson 332).

7. Nachahmung der Vorlage. Eine Willkür des Schreibers (oder Steinmetzen) ist es auch, wenn, worauf wiederholt zurückzukommen sein wird, die S. der Vorlage nachgeahmt wird. Diels S.-Ber. Akad. Berl. 1908, 1046 Taf. XII führt die merkwürdigen Buchstabenformen der wohl noch dem 6. Jhdt. v. Chr. angehörigen Mnesitheosstele darauf zurück, daß der Steinmetz die nur durch den Duktus des Kalamus oder Griffels erklärlichen Rundungen der Vorlage, so gut er konnte, nachriß (‚∧ und Π sind, da sie beide oben gerundet sind, wie in der Kursive, fast nicht voneinander zu scheiden'). Eine Inschrift des 3. Jhdts. (Kern 35a) erweckt den Eindruck der Papyrus-S. Über die kursive Vorlage einer allerdings nur in Abschrift erhaltenen Inschrift des 2. Jhdts. vgl. Larfeld 274. In einer stadtrömischen Inschrift CIL VI 27556 = Hübner 1169 = Diehl 29c, die Hollems Amer. Journ. Arch. 2. Ser. III 1899, 202 ins 2. Jhdt. n. Chr. setzt, beginnt der Steinmetz zwar mit richtigen Kapitalbuchstaben, geht aber bald zu unzialen und kursiven Formen über. Auch bei dem in Plataiai aufgestellten Exemplar des Edictum Diocletiani (Pal. Soc. II 127. Steffens 11) scheint infolge mangelhafter Kenntnis der lateinischen S. die Kursive der Vorlage an die Stelle der gewöhnlichen epigraphischen Formen getreten zu sein. Über eine lateinische Inschrift aus byzantinischer Zeit vgl. Heberdey Österr. Jahresh. X 1907 Beibl. 67. In der Humanistenzeit wird die Minuskel des 9.—11. Jhdts. oft aufs täuschendste nachgeahmt (Arndt 30a). Der Palat. gr. 186 wurde ins 11. Jhdt. gesetzt, während es sich um eine im 15. Jhdt. erfolgte Nachmalung des berühmten Mediceus des Apollonios Rhodios (und der Tragiker) handelt (Heiberg bei Weinberger Jahresber. Gymn. Wien XIX. Bez. 1897, 3). Von der Tacitus-Hs. in Jesi werden acht Seiten für das Original Enochs, alles übrige für humanistische Nachahmung gehalten; vgl. Cod. gr. et lat. 4. Suppl. und Annibaldis Ausgaben des Agricola und der Germania (1907), ferner der Germania (Leipzig 1910).

Es gibt allerdings auch eine unwillkürliche Beeinflussung, z. B. eines italienischen Schreibers durch Buchstabenformen und Abkürzungssystem seiner spanischen Vorlage.

8. Hilfsmittel der Datierung. Bei beabsichtigter Nachahmung der Vorlage werden statt oder neben der S. andere Umstände für die Datierung herangezogen werden müssen. Oft wird die Beschaffenheit des Pergaments entscheidend sein. Bei gekünstelten S. verrät sich der Schreiber bisweilen durch eine der eben besprochenen Ligaturen (meist am Zeilenende, für *ti* vgl. Loew 46ff.), durch eine Abkürzung (für diese sei gleich hier auf den Art. Kurzschrift verwiesen, aber doch erwähnt, daß Traube Strena Helbigiana, Leipzig 1900, 307; Quell. u. Untersuch. II 1907, 148 den Vergilius Romanus wegen der zweimaligen Kontraktion *D(eu)S* dem 6. Jhdt. zuweist) oder eine Buchstabenform, die auf eine spätere Zeit hinweist. Solche Vergeßlichkeiten des Schreibers einer Kapital- oder Unzial-Hs. haben für die Datierung mehr Beweiskraft, als ganze Seiten, die gleichmäßig und regelrecht mehr nachgemalt als geschrieben sind (vgl. Gardthausen II 119).

Die Heranziehung der Seitenüberschriften durch Dziatzko Unters. üb. ausgew. Kapitel des Buchwesens 1900, 178, der Art der Quaternionenbezeichnung durch Chatelain Uncialis hat sich als erfolglos erwiesen; eher ist die größere Kolumnenzahl, die an die Rolle erinnert, ein Zeichen höheren Alters. Die Bezeichnung neuer Abschnitte ist für die ältere Zeit noch nicht ausreichend erforscht. Nach v. Wilamowitz Arch. Jahrb. XIV 1899, 52, 7 ist das Ein- oder Ausrücken (εἰς-θεσις, ἔκθεσις) in Büchern seit 200 üblich; vgl. Gardthausen II 120 und Vornholt Die Initialen und Großbuchstaben der lat. Buchschrift, Greifswald 1907.

Die Orthographie spielt eine große Rolle. Eine größere Zahl von Interpunktionszeichen gilt als Zeichen späterer Entstehung; vgl. o. Bd. III S. 962. Vielfach entscheiden inhaltliche Gründe, so bei Bibelhandschriften die Anordnung. Die Unziale der Freerevangelien könnte nach Preuschen Berl. philol. Wochenschr. XXXV 1915, 612 noch aus dem 4. Jhdt. stammen; doch spreche dagegen die Beschaffenheit des Textes, die eher an das 5. Jhdt. denken lasse (vgl. Sanders Evangelia, Facsimile of the Washington Ms. 1912). Bei illustrierten Handschriften endlich werden kunstgeschichtliche Gründe herangezogen; vgl. o. Bd. III S. 963. Mit der Willkür der Schreiber hängt es auch zusammen, daß es mißlich bleibt, Datierungen auf die Form einzelner Buchstaben zu stützen. Ältere Formen können in späteren Jahrhunderten beibehalten oder nachgeahmt, Formen, die in einer viel späteren Zeit geläufig sind, vereinzelt durch eine Laune des Schreibers viel früher angewendet werden.

9. Mischung griechischer und lateinischer Schrift. Schreibfehler. Ehe in die Sonderbehandlung der griechischen und der lateinischen S. eingegangen wird, seien Nieschmidt Quatenus in scriptura Romani litteris Graeci usi sint, Marburg 1913 (vgl. die eingehende Besprechung von Brandt Berl. philol. Wochenschr. XXXIV 1914, 1079) und die Ausführungen von Marbe und Stoll über die Psychologie der Schreibfehler (Fortschritte der Psychologie I 1913, 34. II 1ff.) erwähnt.

II. Griechische Schrift.

1. Alter der Schrift. Der Beginn des S.-Gebrauches bei den Griechen kann, wenn auch für das Hinaufrücken in die zweite Hälfte des 2. Jahrtausends (Wiedemann Ztschr. f. d. öst. Gymn. LIX 1908, 676) ausreichende Beweise fehlen, gewiß nicht viel über das J. 1000 v. Chr. hinabgerückt werden (s. Larfeld 207); die erhaltenen ältesten Inschriften sind für diese Frage wichtiger als die zuerst von F. A. Wolf (Prolegomena ad Homerum 1795) behandelte Anwendung der S. bei Homer (vgl. Il. VI 618) und für die Überlieferung der Homerischen Gedichte. Betreffs der ältesten Inschriften der Dipylonvase (Facsimile: Athen. Mitt. XVIII 1893, Taf. X), der Söldner Psammetichs (I. oder II.?) auf dem Koloß von Abu Simbel, der von Naukratis und Thera vgl. außer Larfeld 267 und Röhl die Sylloge inscript. Graec. a G. Dittenberger condita et aucta nunc tertium edita I 1915, betreffs einer Inschrift von Paros Hiller v. Gaertringen Österr. Jahresh. V 1902, 9; ferner H. Swoboda Sokrates IV 1915, 256. v. Wilamowitz Ilias und Homer, Berlin 1916, 304, 2. 358.

2. Alphabet. Für die Übernahme, Abänderung und Ergänzung des phoinikischen Alphabets s. Szanto (o. Bd. I S. 1612). Der von ihm angenommene ägyptische Ursprung des phoinikischen Alphabets ist bestritten, und die phoinikische S. vielfach auf die Keil-S. zurückgeführt worden (vgl. Gardthausen II 18), von Evans Scripta Minoa I 1909, 89 auf das kretische Linearsystem; schon Pilcher Proceedings Soc. Bibl. Arch. XXVI 1904, 168 hatte das Alphabet als eine Art von Strichsystem aufgefaßt. Ebensowenig hat die wiederholte Besprechung der Zusatzbuchstaben (vgl. Gardthausen II 42. 44, 3. Auszüge bei Earle Amer. Journ. Arch. 2. Ser. VII 1903, 429 und bei Larfeld) zu einer sicheren Erklärung der Tatsache geführt, daß in der östlichen Gruppe + oder *X* Chi, *Ψ* Psi bedeutet, in der westlichen (zu der auch Italien gehört) + oder *X* Xi, *Ψ* Chi. Im 5. Jhdt. drang das ionische (milesische) Alphabet durch, so daß die gesetzliche Rezeption desselben im Jahre des Eukleides (404/3) auf Antrag des Archinos wohl nur den tatsächlich in Athen bestehenden Zustand festlegte (vgl. Kretschmer Griech. Vaseninschr. 1894, 106 — dagegen Herzog 14 — und Larfeld 259).

Zu den von Szanto erwähnten Sonderformen einzelner Alphabete ließen sich Ergänzungen geben; aber die archaischen Buchstaben (*Ⅎ, Ⅎ* als Hauchzeichen, *⊗, ϟ* für *ι*, *Ⅿ, ⊞*, *Ⅿ* für *σ*, *ϱ, ϙ*,) haben, da sie sich auf Papyrus nicht nachweisen lassen, geringere Bedeutung für die weitere Entwicklung der S. Was nach dem Durchdringen des ionischen Alphabets an abweichenden Formen vorkommt (z. B. *Ⱥ Δ Ⅎ I Γ Ρ Ψ*), ändert, wie wichtig es auch für zeitliche und örtliche Festlegung sein mag (vgl. Larfeld 266ff. Päpcke De Pergamenorum litterat., Rostock 1906), nichts an dem Wesen der Buchstabenformen. Die *στοιχηδόν*-Anordnung, bei der jeder Buchstabe genau unter dem entsprechenden der vorangehenden Zeile steht (vgl. Larfeld 137f. und für das Wort *στοιχηδόν* v. Wilamowitz Arch. Jahrb. XIV 1899, 52, 8), kommt auch außerhalb Attikas vor; Kern gibt als ältestes Beispiel eine samische Inschrift des 6. Jhdts. (Taf. 2; über andere Anordnungen in Inschriften und Hss. vgl. Gardthausen II 58ff.). Kern bietet auch Taf. 7 eine Probe kyprischer Silben-S.; im übrigen vgl. für karische, kretische, kyprische, lykische (Tituli Asiae Minoris I: Tituli Lyciae lingua Lycia conscripti, Enarr. Kalinka Wien 1901), pamphylische und phrygische S. die einschlägigen Artikel.

3. Papyrusunziale. Von den griechischen Papyri (s. d.) zeigen nur wenige, die ins 4. Jhdt. gesetzt werden, Timotheos- und Artemisiapapyrus (vgl. die dem Timotheospapyrus — Faksimile von v. Wilamowitz 1903 — in der New Pal. Soc. I 22 beigegebenen Alphabete und die Hibehpapyri 4, 6, 9) die für die Inschriftenkapitale charakteristischen eckigen Formen von *Ε, Σ* und *Ω*. Vom 3. Jhdt. an erscheinen, wenn auch im Phaidonpapyrus vereinzelt *Ε* beibehalten wird, die unzialen Formen *ϵ, ϲ, ω*, Formen, die auch in die Inschriften eindringen (Kern gebraucht bei Taf. 33 und 41 die Bezeichnung: kursiv). *ϵ* findet sich bereits in einer Korrektur der Stif-

tungsurkunde des zweiten attischen Seebundes (IG II 1, 17, 45); für das lunare C vgl. Gardthausen II 95. 98, für ω Wilhelm Österr. Jahresh. XII 1909, 123, dessen Bemerkungen über inschriftliche und Papyrusformen von dem o. S. 713, 65 entwickelten Gesichtspunkte der Ausführung in möglichst wenigen Zügen aufzufassen sind. Schon im Timotheospapyrus wird *Y* in zwei Zügen, hie und da mit Hilfe einer Schlinge in einem Zuge ausgeführt (vgl. das *Y* am Schlusse von Abb. 1), ebenso in der sorgfältigen Papyrusunziale *H* und *Π* mit einer Schlinge in zwei Zügen, in der flüchtigen Unziale *H* sogar mit zwei Schlingen in einem Zuge. Auch in der Schönschrift gibt es genug ε, die, mit dem linken Ende des Querschaftes begonnen, in einem Zuge ausgeführt werden; ja es kommt vor, daß der Querschaft eines τ zu dem des ε fortgesetzt wird. Die Datierung der kalligraphischen Unziale (deren Schwierigkeit Wilken Arch. Pap. I 354 und Thompson 133 betonen) wird, wie mißlich auch die Verfolgung einzelner Buchstaben bleibt (o. S. 718, 30), damit rechnen müssen, daß *Δ*, *Z* und *Ξ* lange Zeit mit drei besonderen Schäften ausgeführt wurden und erst im 1. Jhdt. v. Chr. die Ausführung in zwei Zügen oder in einem durchdringt. Beim Δ ist von der Form auszugehen, bei welcher der Querstrich vom unteren Ende des linken Schaftes gegen die Mitte des rechten geführt wird. Der rechte Schaft wird bisweilen von dem spitzen Winkel (der in der Kursive oft allein für α ausreicht) losgelöst (vgl. den Anfangsbuchstaben von *ἀπηλλάγη* in Abb. 1 Z. 2), dann der spitze Winkel durch eine Rundung ersetzt, mit der endlich der letzte Schaft zu einem Zuge verbunden wird (Abb. 3). Der Längsstrich des Ζ steht in den als kapital bezeichneten Papyri wie in den alten Inschriften vertikal in der Mitte der beiden Querstriche; dieselbe Form findet sich aber (Pal. Soc. I 151) in einem der Papyri von Herculaneum, die frühestens (vgl. Gardthausen II 103) ins 1. Jhdt. v. Chr. gesetzt werden können. Auch die Überhöhung des rechten Schaftes bei Δ und Λ (vgl. die o. S. 718, 38 angeführte Schrift von Päpcke) wird allmählich zur Regel, Θ und Ο sind in der älteren Unziale (wie in den Inschriften) meist kleiner als die übrigen Buchstaben.

Wenn der Isokratespapyrus in Marseille von einigen der Ptolemäerzeit, von anderen dem 3. oder 4. nachchristl. Jhdt. zugewiesen wird (vgl. Gardthausen II 109), so ist das durch die o. S. 716, 1 berührte Nachahmung der Vorlage zu erklären. Auch der Bakchylidespapyrus (Faksimile von Kenyon 1897), der ins 1. Jhdt. v. Chr. oder noch später (vgl. Schubart zu 29 a) angesetzt wird, zeigt archaisierende Nachahmung der Formen des 3. vorchristl. Jhdts.

Für Scheidung der Jahrhunderte ist auf die Handbücher zu verweisen, von denen im Hinblick auf die Verwertung der Papyrusfunde nur Thompsons Introduction (Alphabete S. 144) und Gardthausen[2] (Tafeln am Schluß) in Betracht kommen. Sie beruhen vielfach auf Kenyon, der zuerst ptolemäische, römische und byzantinische Periode geschieden hat. Wir werden auf diese Einteilung bei der Kursive zurückkommen, haben aber schon angedeutet, daß die Papyrusunziale, die sich an einer beträchtlichen Zahl ägyptischer Papyri vom 3. vorchristl. bis zum 4. nachchristl. Jhdt. verfolgen läßt, in eine ältere und eine jüngere geschieden werden kann, deren Grenze etwa in das 1. Jhdt. v. Chr. fällt, so daß man im zeitlichen Sinne von einer römischen Unziale (seit Einführung der römischen Herrschaft in Ägypten durch Octavian) sprechen kann.

4. Örtliche und individuelle Verschiedenheiten der Papyrus- und Pergamentunziale. Eine örtliche Scheidung der Papyrusunziale hat Mentz Rh. Mus. LXVIII 610 bei Besprechung des recht zweifelhaften *ὀξύρυγχος χαρακτήρ* (bei Palladios um 416 n. Chr.; bei Iohannes Philoponos im 6. Jhdt. als Gegensatz zu *ἁπλῶς γράφειν*) versucht, indem er ihn auf die S. von Oxyrhynchos bezog und diese ohne hinreichenden Grund in einer Zier-S. mit Strichelchen am Fuße der Buchstaben (Schubart 11 a. b. 19 a. c) finden wollte; dagegen Gardthausen Rh. Mus. LXIX 421. Serruys fand den *ὀξύρυγχος χαρακτήρ* in der spitzen und schlanken Unziale der Ilias Tebtunis (weitere Literatur bei Gardthausen II 113. 499); Beziehung auf die Unziale ist nicht sicher, vgl. Jahresber. CLXXII 29 a. E.; Berl. philol. Wochenschr. 1917, 1349. Die für Papyri und Pergamente angewandte Bezeichnung: koptisch, hat Gardthausen II 250 mit Recht durch präkoptisch ersetzt; nicht die Griechen haben einen koptischen, sondern die Kopten einen griechischen Ductus nachgeahmt (senkrecht stehende, abgerundete Buchstaben; *M* ähnlich dem in Abb. 3), einen der vielen, die sich in Ägypten nachweisen lassen. Wenn sich einzelne Pergamenthandschriften, wie es versucht wurde, lokalisieren ließen, z. B. die Ilias Ambrosiana in Italien, der Codex Sinaiticus in Alexandrien, würde es für die Pergamentunziale kaum von großer Bedeutung sein. Den Schreiber des griechisch-lateinischen Codex Bezae möchte ich (trotz Loew Journ. Theol. Stud. XIV 1913, 385; dagegen Mercati ebd. XV 448) für einen Nichtgriechen halten (Faksimile dieser Bibel-Hs. des 6. Jhdts. erschien Cambridge 1899).

Individuelle Verschiedenheiten finden sich in der Papyrusunziale (die rechtsgeneigte S., die es zu allen Zeiten gegeben hat, wurde schon o. S. 714, 11 erwähnt, für Annäherung an die Pergamentunziale vgl. Amherst Papyri I Taf. III—IX), weniger in der Pergamentunziale, die, abgesehen gerade von einigen rechtsgeneigten Stücken (fragmentum mathematicum Bobiense), kaum eine lebendige S. gewesen ist. Daß die Neigung nach rechts in der späteren Pergamentunziale häufiger nachzuweisen ist, scheint überschätzt zu werden. Thompson 211, 1 hält sogar die Auffindung rechtsgeneigter Unziale des 5. Jhdts. (der schon genannten Freerhandschrift) für geeignet, ein neues Kapitel in der Geschichte der Pergamentunziale zu eröffnen; vgl. (auch über das fragmentum Bobiense) Beer II 43—45.

5. Pergamentunziale. Die Pergamentunziale setzt etwa im 3. nachchristl. Jhdt. mit Stücken ein, die eine auffällige Nachahmung der Papyrus-S. zeigen. Wenn man also die Kreter des Euripides ins 1. Jhdt. (dagegen Hunt bei Schubart 30), ein Demosthenesbruchstück (New Pal. Soc. I 2) ins 2. gesetzt hat, ist dies zweifelhaft. Der Ansatz der Ilias Ambrosiana (Faksimile

von Ceriani und Ratti, Mailand 1904, farbige Probe bei Mély Monuments Piot VII 1900, 65) schwankt noch immer zwischen dem 3. und dem 5. Jhdt.; da scheint es beachtenswert, daß nach de Marchi Miscellanea Ceriani 1910, 1 Kleidung und Waffen, Gebräuche und Sitten in den Abbildungen auf römische Zustände an der Wende des 3. und 4. Jhdts. hinweisen. Überhaupt gilt für die künstliche Pergamentunziale, was oben S. 716, 48 über Schwierigkeiten und Hilfsmittel der Datierung gesagt wurde. Der S. nach zerfällt die Pergamentunziale, bei der, wie erwähnt, der Gegensatz von Haar- und Schattenstrichen wirksam hervortritt, in eine ältere und jüngere, je nachdem die Buchstaben auf die notwendigen Striche beschränkt sind, was eine gewisse Gleichmäßigkeit mit sich bringt, oder schon Zusätze und keulenförmige Verdickungen aufweisen und einzelne Buchstaben größer werden als die übrigen. Der Wiener Dioskorides (Codices gr. et lat. X), der um 512 angefertigt sein muß, zeigt bereits den Übergang: keulenförmige Buchstaben, unter die Zeile verlängerte *P* und *Y*. Für die Ligatur *OY* vgl. Gardthausen II 137 (215 und 223 über deren Gebrauch in der Minuskel, auch *τοῦ* und *Cυλαμίνου* in Abb. 4 Z. 1). Akzent- und Interpunktionszeichen (auch Spiritus, *ῑ*, *ῡ* und der Strich über dem Wort) dienen, wenn sie auch häufiger sind als in der Ilias Ambrosiana, der Wort- oder Silbentrennung; vgl. Weinberger Ztschr. f. d. österr. Gymn. LVII 1906, 696. Wessely Stud. V (Index palaeographicus) und die Einleitung zum Theaetetpapyrus (Berl. Klassikertexte II S. IX). Die Scriptura continua machte Schwierigkeiten und war bei der Umschreibung in die Minuskel eine Fehlerquelle (vgl. Herzog 6. 41 über dieselbe Fehlerquelle bei der Umschreibung ins ionische Alphabet).

Ins 4. Jhdt. gehören von Bibelhandschriften (vgl. Rahlfs Verz. d. griech. Handschr. des Alt. Test. Mitt. d. Septuaginta-Unternehmens II. Beiheft zu Gött. Gel. Nachr. 1914; chronol. Übersicht 374ff. H. v. Soden Die Schriften des N. T. 1902ff. Gregory Die griech. Handschr. d. N. T. Religionsgesch. Versuche u. Entwürfe II 1908 und für die Freerhandschr. Gardthausen II 138) Vaticanus (Cod. Vat. IV) und Sinaiticus (Faksimile von Lake 1911), ins 5. der Alexandrinus (mit Initialen; Faksimile 1879ff., verkleinert 1909), von Profanhandschriften der Vaticanus des Cassius Dio (Cod. Vat. IX). Bei manchen Prunk- (Purpur-) Handschriften (vgl. Jahresber. CVI 172. Gardthausen II 140ff.), so bei der Wiener Genesis (Faksimile von Hartel und Wickhoff Wien 1905f. Beil. z. Jahrb. d. kunsthist. Samml. XVf.) und der Evangelienhandschrift von Rossano (Faksimile von Gebhardt und Harnack 1880) werden kunstgeschichtliche Gründe für die Datierung angeführt (einige Palimpseste verzeichnet Thompson 66; vgl. A. Jacob Notes sur les mss. grecs palimpsestes de la Bibl. Nat., Mélanges Renier 1887, 347. Ruelle Bull. Soc. nat. Antiquaires 1909, 181. Beer II 43).

Die Unziale nimmt im Laufe der Zeit (für Hss. des 7. Jhdts., die sich durch syrische Beischriften datieren lassen, s. Gardthausen II 145) immer künstlichere Formen an (liturgische, präslavische Unziale) und wird auch nach Einführung der Minuskel nicht nur in Überschriften und zur Scheidung von Text und Scholien (für Kleinunziale s. Gardthausen II 159), sondern auch selbständig bis ins 12. Jhdt. angewendet. Beim Wechsel von Majuskel und Minuskel in verschiedenen Teilen derselben Handschrift wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, daß die Auftraggeber auf die Minuskel als eine die Kursive wieder stilisierende Kunstform Wert legten, diese neue, sauber auszuführende S. aber den Schreibern noch unbequem war (Dobschütz Th. L. Z. 1899, 74. Nissen Die Diataxis des Michael Attaleiates von 1077, Jena 1894, 90 bezieht *λιτός* und *λιτόγραφος* auf die verhältnismäßig schmucklose Unziale, *μονόκαιρος*, das von *καῖρος* abgeleitet wird, auf die zusammenhängende Minuskel).

6. Kursive. Die Entstehung der Minuskel, durch die uns eine weit größere Anzahl griechischer Autoren überliefert ist, läßt sich nur durch die Kursive erklären, der wir uns jetzt zuwenden; Alphabete bei Thompson 191 und bei Gardthausen, der II 85. 163 gegen Kenyons Scheidung einer ptolemäischen, römischen und byzantinischen Periode einwendet, daß sie nicht graphisch sei, aber doch von einer ptolemäischen und einer römischen Majuskel- und einer byzantinischen Minuskelkursive spricht. Nach Thompson 151 ist für die ptolemäische S. Kraft und natürliche Leichtigkeit, für die römische Rundung und Geläufigkeit, für die byzantinische Künstelei und Übertreibung charakteristisch. Die ältesten erhaltenen kursiven Papyri gehören dem 3. Jhdt. an. Wilcken Taf. S. X setzt Kursive für das 4. und 5. Jhdt. voraus und nach der oben S. 716, 8 erwähnten Mnesitheosstele werden wir noch weiter hinaufgehen können.

Gerade in den ältesten Stücken liegen die oberen Enden der Buchstaben in einer fast zusammenhängenden Linie, so daß man den Eindruck hat, als ob die Buchstaben, wie später in der Minuskel (vgl. Gardthausen I 187. II 173. 208) von der Zeile herabhingen. Für die ältesten Stücke ist auch das auf dem inschriftlichen *N* mit erhöhter letzter Hasta (vgl. Wilhelm Österr. Jahresh. XII 1909, 119. Kretschmer Glotta VI 1914, 74) beruhende treppenförmige *N* (Abb. 1) ziemlich charakteristisch. Dreistrichiges *Ξ* kommt vor. In einem Zuge ausgeführte *ε* begegnen vereinzelt, vgl. den Anfangsbuchstaben von *ἐπετίμησεν* Abb. 1 Z. 2 (dazu Abb. 5) und für eine andere Form, bei der an ein rechts unten begonnenes lateinisches *e* rechts der Querstrich angesetzt wird, Thompson 184. Auch die Formen von *B*, *H*, *Π* und *Φ* in Abb. 1 sind beachtenswert. Gegen Ende der Periode ist die Minuskelform des *κ* (vgl. Abb. 5) beinahe schon ausgebildet.

In der römischen Zeit (Abb. 2) wird *ε* häufiger in einem Zuge ausgeführt, ebenso *ϑ* (*μεμισθωμένοις* Z. 4) und *φ*; vgl. das *υ* in *δύο* Z. 2, für *η* *ἔτη* Z. 3 und Gardthausen II 178. *σ* ist dem *ε* sehr ähnlich, für ein nach abwärts gezogenes *σ* s. Thompson 125. 184, die Minuskelform findet sich bereits, namentlich die offene (vgl. Abb. 5 Z. 1), betreffs der *u*-Form des *β* s. Bates Transactions of American philol. assoc. XXVII 1896, Xf. mit interessanter Statistik der *β*-Formen des dem 1. oder 2. Jhdt. angehörigen Herondaspapyrus nach dem 1892 veröffentlichten Faksimile.

Abb. 1.

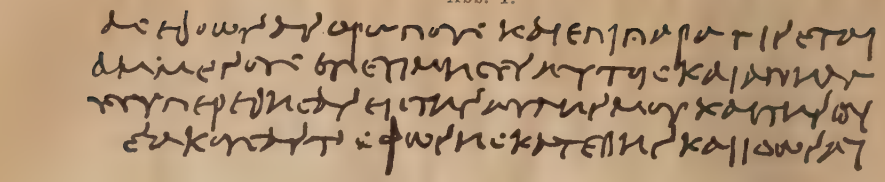

Abb. 2.

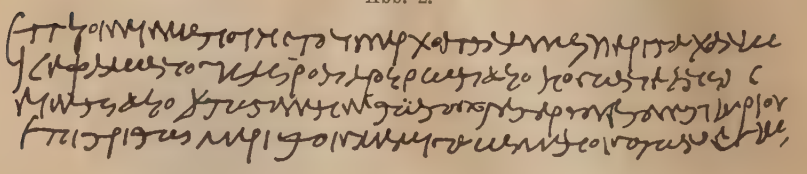

Abb. 3.

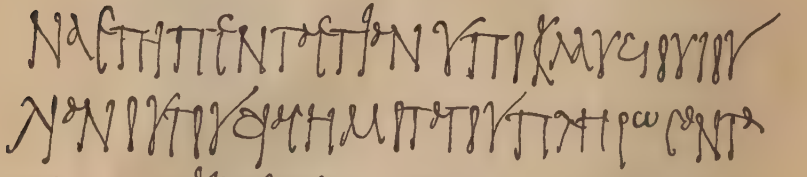

Abb. 4.

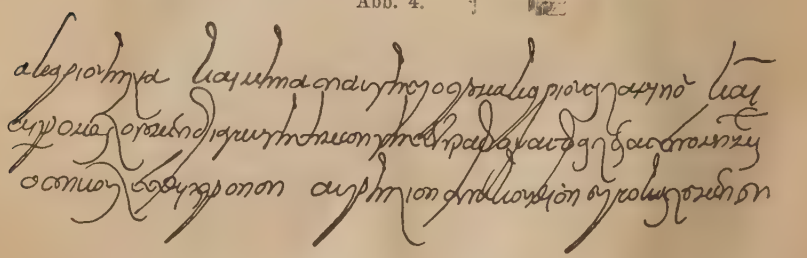

Abb. 5.

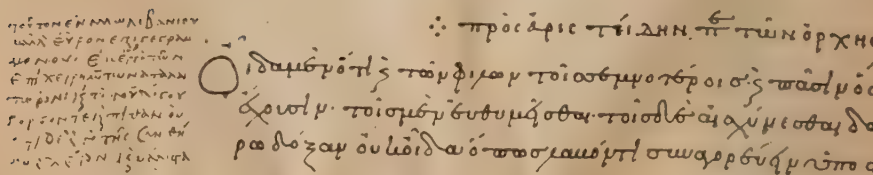

Abb. 6.

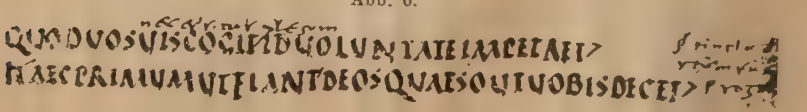

Abb. 7.

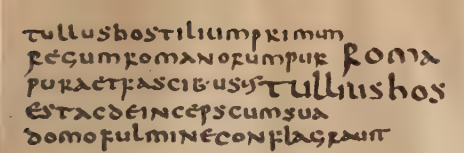

Abb. 8.

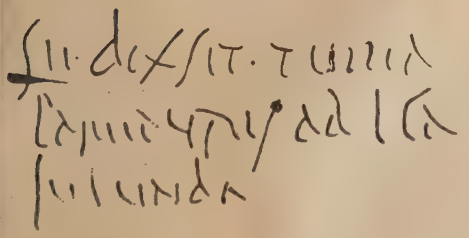

Abb. 9.

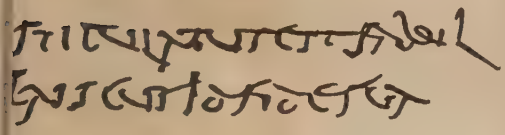

Abb. 10.

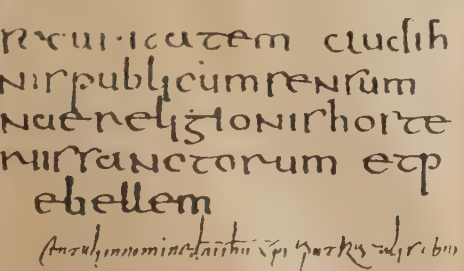

Abb. 11.

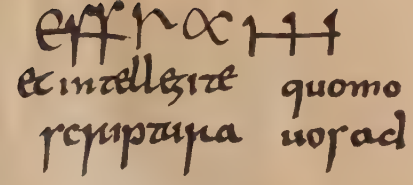

Abb. 12.

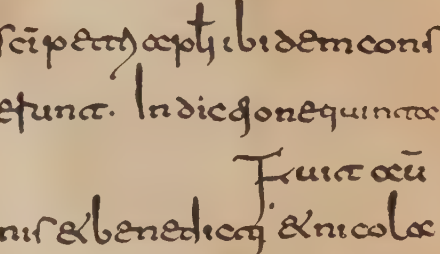

Abb. 13.

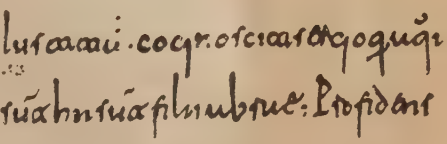

Abb. 14.

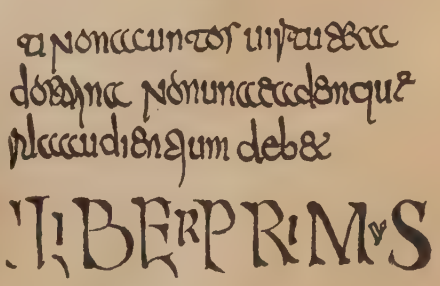

Abb. 15.

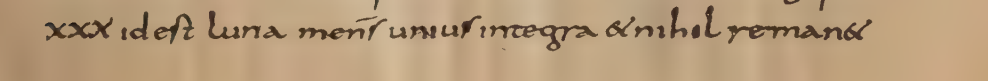

Um 400 werden zugleich mit dem Hervortreten des Vierliniensystems (o. S. 714, 52) die Minuskelformen häufiger (s. Abb. 4 und 5): die *u*-Form des *β*, die *h*-Form des *η*, die Schlingenform des *φ*. *α* hat die Form, die sich um 600 findet (Abb. 4. Gardthausen II 211), mit stärkerer Betonung des letzten Teiles in der Minuskel beibehalten (s. Abb. 5). Im 7. Jhdt. finden wir die Minuskelform des *δ* (vgl. auch *διὰ* Abb. 4 Z. 2), im 8. die des *π* (Abb. 5).

Schubart sagt von einem Papyrus des J. 605 (Taf. 47): *litterae . . prospiciunt ad minusculum quod dicimus scribendi genus.* Wenn er aber 49c als *scriptura minuscula manu septimi fere p. Chr. n. saeculi* bezeichnet und Gardthausen II 188 behauptet, die Minuskel sei schon um 700 fertig, so handelt es sich um Stücke der Minuskelkursive, die sich der eigentlichen Minuskel nähern, nicht um stilisierte Minuskel, wie sie in Abb. 5 vorliegt (vgl. jetzt Allen Journ. hell. st. XL 1920).

7. Minuskel. Die schöne griechische Minuskel wurde, wie Gardthausen selbst II 206 sagt, um 800 geschaffen. Genaueres über diese Stilisierung ergibt sich wenigstens mit Sicherheit nicht aus der Angabe in Cramer Anecd. Oxon. IX 400: *ἐπὶ τῆς βασιλείας Κυροκαλάου* (*Κωνσταντίνου* Reinach Compt. rendus de l'Acad. d. inscr. 1898, 20; die gemeinsame Regierung Constantins II. und seiner Mutter Irene ist um 800 anzusetzen) *καὶ Εἰρήνης εὑρέθησαν γράμματα κεκολαμμένα* (*κεκολουμένα* Gardthausen II 206), selbst wenn sie sich auf die Minuskel bezieht. Die älteste datierte Minuskelhandschrift, das Tetraevangelium des Bischofs Porphyrius Uspensky, ist 835 geschrieben; ihre Lokalisierung ist strittig (Gardthausen II 209); über datierte Hss. des 9. Jhdts. vgl. auch *Βέης* Rev. ét. gr. XXVI 1913, 63. Zahlreiche Proben aus datierten Stücken finden sich bei Omont Facsimilés de manuscrits grecs datés de la Bibl. Nat. du IXe au XIVe siècle 1889; Facs. de manuscr. grecs des XVe et XVI siècles 1888; vgl. Revue des bibl. II 1892, 1. 145. 193. VIII 353 und bei Cereteli-Sobolewski Exempla cod. graec. 1911 (Cod. Mosquenses) 1915 (Cod. Petropolitani); vgl. Wattenbach-Velsen Exempla cod. graec. litteris minusc. script. 1878. Vogel-Gardthausen Griech. Schreiber. 33. Beiheft zum Zentralbl. f. Bibl. 1909. Bast Commentatio pal. (hinter Schäfers Ausgabe des Gregorius Corinth., Leipzig 1811) ist für Formen, Ligaturen und Abkürzungen der Minuskel und deren Berücksichtigung bei textkritischen Fragen noch immer nicht ohne Bedeutung.

Man unterscheidet alte, mittlere und junge Minuskel (Codices vetustissimi, vetusti, recentiores). Die mittlere reicht vom Ende des 10. bis zum Anfang des 13. Jhdts.; es werden wieder Unzialformen (namentlich von *B, Γ, Δ, H, K, N, Π*) aufgenommen (s. die Überschrift und das *π* von *ὑποσταίημεν* in Z. 4 der Abb. 5). A. Jacob Mélanges Chatelain 1910, 53ff. hat beobachtet, daß abgekürzte Wörter erst im 11. Jhdt. akzentuiert werden. In der jungen Minuskel nimmt Regelmäßigkeit und Schönheit zusehends ab; hier entstehen vielfach (z. B. bei *β* und *ε*) die Formen, die in den Druck übergegangen sind. Die Annahme einer unteritalienischen Schreibschule durch Batiffol L'abbaye de Rossano, Paris 1891, 78ff. (vgl. Allen Journ. of phil. XXI 1892, 48) wird von Gardthausen II 254 bestritten.

III. Lateinische Schrift.

1. Alphabet. Das lateinische Alphabet (s. J. Schmidt o. Bd. I S. 1621) hat zwar seinen Abschluß durch die Hinzufügung des *Z* erst zu Ciceros Zeit gefunden, aber schon lange vorher sind auf Inschriften (z. B. auf den Scipionensarkophagen) die noch heute als Majuskelantiqua üblichen Formen durchgedrungen (*A, F, G, H, Q, S, X*). Zu den von Schmidt angeführten ältesten Inschriften (Praenestiner Fibel und Duenosvase) kommt der 1899 auf dem Forum Romanum gefundene *βουστροφηδόν* geschriebene Lapis niger (Steffens und Diehl Taf. 1; weitere Literaturangaben Jahresber. CXXVII 257 und bei Ribezzo Neapolis I 1914, 174) als neuerlicher Beweis für das chalkidische Mutteralphabet der italischen Alphabete; für die italischen Alphabete s. außer Schmidt o. Bd. VI S. 778 und 1972, für die chronologische Verwertung der Majuskelformen Cagnat 11.

2. Kapitale. Die Kapitalformen der Inschriften lassen sich auch in einzelnen Papyri (s. auch Oxyrhynchospap. VIII 1911, 1098 Taf. VI Vergil) und in einer Anzahl von Pergamenthandschriften (die vielfach Palimpseste sind) nachweisen. Bei Traube (I 161) werden mit Angabe der Beschreibungen (auch bei Chatelain Les palimpsestes Lat., École prat. d. hautes études, Annuaire 1904) und Abbildungen vier Fragmente in Capitalis quadrata (der regelmäßigeren breiten, der *scriptura monumentalis* der Inschriften entsprechenden Form) verzeichnet (Vergil, für den Vindobonensis [Bobiensis 16] des Lucan vgl. jetzt Monum. pal. Vind. II), 23 Stück in der (an die *scriptura actuaria* der Inschriften erinnernden, flüchtigen) Capitalis rustica: aus Bobbio stammende Fragmente von Cicero, Plautus und Sedulius in Mailand und Turin, Pariser Prudentius, Bruchstücke aus Sallusts Historien in Berlin, Orléans und Rom, Bembinus des Terenz (Abb. 6; über die Interpunktion vgl. Kauer Wien. Stud. XXII 1900, 59), Mediceus, Palatinus, Romanus (s. o. S. 716, 60) und Vaticanus Virgils; die nachgemachte Capitalis späterer Zeit (z. B. der Utrechter Psalter des 9. Jhdts., Faksimile 1874; s. auch Abb. 14) ist ausgeschlossen, anderseits wird das *Carmen de bello Actiaco* aus den Papyri Herculanenses nicht zu der regelrechten Büchercapitalis gerechnet (vgl. o. S. 714, 11. 16).

3. Unziale. Von diesen Kapitalhandschriften, die etwa dem 3.—7. Jhdt. angehören, unterscheiden sich die erhaltenen Unzialhandschriften (bei Traube I 171 werden, nach den Bibliotheksorten geordnet, 389 verzeichnet, ein paar Nachträge gibt Bick Ztschr. f. d. öster. Gymn. LXII 1911, 316) durch die Rundformen von *a, d, e, h, m* und *q* (Abb. 7, wo auch der linksschräge Schlußstrich von *g* und die Formen von *l, t* und *u* zu beachten sind; für das in Abb. 7 nicht vorkommende *q* s. Z. 2 von Abb. 11, 12 und 13). Als älteste, wohl dem 4. Jhdt. angehörige, können etwa der von Angelo Mai entdeckte Cicero-Palimpsest im Vatikan, das Genesisbruchstück Oxyrhynchos Pap. VIII 1911, 1073 Taf. VI und das Evangeliar von Vercelli (vgl. jedoch Ehrle

5c; Beer II 41 setzt diese und verwandte Hss. sogar ins 6. Jhdt.) angeführt werden (die Quedlinburger Italafragmente werden aus kunstgeschichtlichen Gründen um 400 angesetzt), für das 5. z. B. die Berliner Ostertafel vom J. 447, die Konstanz-Weingartener Prophetenfragmente (Codices graec. et lat. Suppl. IX 1912) und die Liviushandschriften von Bamberg, Paris (Reproductions réduites), Rom (Ehrle 5b), Verona und Wien, wenn auch die von Bamberg (3 Kolumnen) und Verona noch älter, die von Paris auch etwas jünger sein kann, für das 6. die Fuldaer Evangelienharmonie, die 546/547 von Bischof Viktor von Capua revidiert wurde. Die Oxforder Hieronymushandschrift (Abb. 7) dürfte eher ins 6. als ins 5. Jhdt. gehören, der Florentiner Pandektencodex ins 6. oder 7. Eine Augustinhandschrift aus Luxeuil, die von Troussures in den Besitz Morgans kam, ist im J. 669 geschrieben (Prachthandschriften verzeichnet Bretholz 55. Proben des Veroneser Purpurevangeliars in Old Latin Biblical Texts VI 1911). Wer die Reproduktionen dieser Hss. oder anderer bei Chatelain Uncialis, Staerk und Zangemeister, im Londoner Catalogue und in der Collezione Bobbiese zusammengestellten Hss. vergleicht, wird Chatelains Beobachtung bestätigt finden, daß an die Stelle der Beschränkung auf die notwendigen Striche und den geringsten Umfang der Buchstaben (der eine gewisse Gleichmäßigkeit mit sich bringt) allmählich die Vergrößerung und Verzierung einzelner Buchstaben tritt (*F, L, P, T* sind im 5. Jhdt. ganz schmal; vgl. das *T* und das schon stark verlängerte *F* in der Abb. 7). Auch der ständig hoch angesetzte Querstrich von Ϭ und der gerade erste Schaft von Ϻ (vgl. Abb. 7. Il codice evangelico k ... di Torino. Raccolta di codici riprodotti a cura della Acad. di T. 1912) werden als Beweis höheren Alters angesehen, so daß die Scheidung der jüngeren, wohl noch im 6. Jhdt. einsetzenden Unziale nicht schwer fällt. Die des 4., 5. und beginnenden 6. Jhdts. bleibt schwierig, s. o. S. 716f. Die auf dem Mangel der Worttrennung und den Buchstabenformen beruhenden Fehler hat Shipley Amer. Journ. of arch. VII 1. 57. 105 auf Grund des Parisinus des Livius und eines im 9. Jhdt. aus diesem abgeschriebenen Reginensis behandelt; vgl. auch die Einleitung zur Reproduktion des Wiener Livius (Codd. gr. et lat. XI). Die Entstehungszeit der Unziale kann nicht ohne Heranziehung der Kursive besprochen werden.

4. Ältere Kursive. Unsere ältesten Denkmäler der lateinischen Kursive gehen kaum über Christi Geburt zurück. Erst kürzlich hat van Hoesen (vgl. auch Federici Esempi di corsiva antica, Rom 1908) die Alphabete zusammengestellt, die sich aus einer nicht zu großen Zahl von Papyri (vgl. Wessely Schrifttaf.), den eingeritzten und gemalten Wandinschriften von Pompeii (Graffiti und Dipinti), den Wachstafeln aus Pompeii und Siebenbürgen ergeben (die Buchstabenzusammenstellungen aus CIL III und IV sind ohnehin in alle Handbücher übergegangen; vgl. auch W. S. Fox The John Hopkins tabellae defixionum. Amer. Journ. of Phil. XXXIII Suppl. 1912, 52 und o. S. 714). Wenn wir nun das Material zunächst bis zur diokletianischen Zeit mustern, finden wir, daß die Unzialformen von *e* und *h* immer häufiger werden, daß von *d* nicht nur Unzial-, sondern auch Minuskelformen vorkommen. Im übrigen sind in den Abb. 8 und 9 besonders die Formen von *a* (vgl. o. S. 715, 67), *b* (s. auch Hübner 1153 und für die Ähnlichkeit mit *d* CIL XV 3584; ȝ in einer Kapitalinschrift aus traianischer Zeit: Letronne Recueil des inscr. de l'Égypte 1848 Atlas Taf. 31, 6), *p, q, r* (Ähnlichkeit mit *a*; s. auch Hübner 1153), *s* zu beachten, in Abb. 8 auch die der Worttrennung dienenden Punkte.

5. Mischung von Unzial- und Kursivformen. Es gibt Inschriften des 3. Jhdts., die neben unzialem *a, e, m, q* Minuskelformen von *b* und *d* aufweisen, die Cagnat 10 ins Unzialalphabet aufnimmt. Loew (s. o. S. 720, 40) spricht von einem provinziellen *b—d*-Typus der Unziale, der in Italien erst in Hss. des 5. und 6. Jhdts. bei Randbemerkungen, Verbesserungen und am Zeilenende vorkomme. Die Unziale der Liviusepitome von Oxyrhynchos, eines Papyrus, der wegen der griechischen S. auf dem Verso ins 3. Jhdt. gesetzt wird (Traube Abh. Akad. München hist. Kl. XXIV 1904, 28, 1 hält ihn für jünger) hat *b* und *m*, das schon o. S. 716, 24 erwähnte Exemplar des Edictum Diocletiani in Plataiai ausgebildete Minuskelformen von *b, d* und *m*. Wenn Zangemeister (zu Taf. 17) als Grenzjahre für die Entstehung der Unziale, die vielfach als Schöpfung der diokletianischen Zeit bezeichnet wird, 167—374 annimmt, so ist zu bemerken, daß Unzialformen schon vor 167 vorkommen. Sie gehören eben der Kursive an, deren Buchstaben wir teils als kapitale, teils als unziale, teils als kursive, teils als Minuskelformen zu bezeichnen pflegen. Die reine Hss.-Unziale kann sehr wohl in der diocletianischen Zeit durch Stilisierung, d. h. durch Aufnahme der in Rede stehenden Rundformen in die Kapitale entstanden sein. Auch in der reinen Unziale (namentlich späterer Zeit) kommt ausnahmsweise am Zeilenende ein kursives *r* oder *s* vor, aber daneben gab es eine Unziale mit kursiven Elementen; vgl. Steffens 14: Wiener Papyrus der formula Fabiana, den Wessely Schrifttaf. 42 ins 4. Jhdt. setzt, und den Ciceropapyrus 61 auf Taf. 8 des Cat. Greek Pap. Rylands Library, Manchester I 1911.

6. Jüngere Kursive. Die Mischung von unzialen Formen mit kursiven, die, wenn sie auch in der Minuskel vorkommen, als Minuskelformen bezeichnet werden, bleibt auch nach dem Durchdringen des o. S. 714, 52 erwähnten Vierliniensystems von großer Bedeutung; vgl. die Proben der o. S. 715, 17 besprochenen Halbkursive: Abb. 6 und 10. In 6 sind besonders (vgl. auch *f* und *g*) das in einem Zuge ausgeführte *a*, das sich der *ce*-Form der Halbunziale (Abb. 10), und das *r* zu beachten, das sich (s. van Hoesen 239) der süditalienischen Form (Abb. 12) nähert; über die Halbkursive von Bobbio vgl. Beer II 36ff. 46. 50. Van Hoesen 19 bestreitet mit Unrecht, daß die Kursive um 400 eine wesentlich verschiedene wird. Ebensowenig ist es zu billigen, daß Tangl die Kaiserkursive (o. S. 714, 37) zwischen ältere oder Kapital- und jüngere oder Unzialkursive stellt, sie also in die zeitliche Entwicklung der gewöhnlicher Kursive einordnen will. Besonders deutlich tritt das Vierliniensystem in den Papyri von Ra-

venna hervor. Für einen ägyptischen Papyrus aus dem Anfang des 6. Jhdts. vgl. Brandi Archiv f. Urkundenforsch. V 1914, 269 (mit Faksimile), der zwischen den Bezeichnungen: Urkunden- oder Geschäfts-S. des 5.—7. Jhdts., Minuskelkursive und Halbunzialkursive schwankt; es kommt nämlich das unziale *N* vor, das für die Halbunziale als oft einziger Rest der Unzialform wichtig ist.

7. Halbunziale. Die Halbunziale entsteht am Ende des 5. Jhdts. dadurch, daß die Unziale, ohne den kalligraphischen Charakter zu verlieren, Minuskelelemente aufnimmt; für die Formen von *a*, das wie *cc* oder *ci* aussieht (vgl. auch Abb. 6 und Z. 1 von Abb. 12, 14 und 15), *g* (s. Abb. 6 und 11 Z. 2) und *r* s. Abb. 7 und Bretholz 58. Von den in Chatelain Uncialis, Zangemeister und den gangbaren Faksimiliensammlungen gegebenen Proben seien die im J. 487 begonnenen Veroneser Fasti consulares, der gleichfalls in Verona aufbewahrte Sulpicius Severus vom J. 517 (vgl. auch Hauler Didasc. apostol. fragm. Ver. 1900), die Hilarii von Rom (509/510) und Wien (Monum. pal. Vind. I mit eingehender Besprechung der Buchstabenformen 13ff.), der Bamberger Hieronymus, der früher ins 8. oder 9. Jhdt. gesetzt wurde (Chroust I, XVIII 1. Ihm 4; vgl. Beer II 24. 35) und der Lyoner Augustin (New Pal. Soc. 206) hervorgehoben; für eine Ambrosiushandschrift im erzbischöflichen Archiv zu Ravenna — mit *e caudata* — s. Tarlazzi Atti e mem. deput. storia patr. di Romagna 3. Ser. I 1883, 472 und Mercati Ambrosiana, Mailand 1897, VIII; für Bobbieser Bruchstücke von Iuvenal und Isidor s. Ratti Rendiconti Ist. Lomb. 2. Ser. XLII 1909, 961; Mélanges Chatelain, Paris 1910, 789; für den Vaticanus lat. 1322 Traube Pal. Bemerkungen (Sonderabdruck aus Burn Facsimiles of the Creeds, London 1909) 11, für eine Propheten-Hs. von St. Gallen Spicilegium palimpsestorum Archiabbatiae Beuronensis I 1913, für textkritische Wertung eines Ciceropapyrus (Verrinen, Oxyrh. Pap. 1097. 1251) Klotz Berl. philol. Wochenschr. 1914, 955, für turonische Halbunziale des 9. Jhdts. Delisle Mémoires de l'Acad. d. inscr. XXXII 1, Paris 1885 und Traube N. Arch. d. Ges. f. ält. deutsch. Gesch. XXVII 1902, 267 = Vorles. u. Abhandl. (in denen die Geschichte der Halbunziale nicht herausgegeben wurde) III 232.

Wenn Federici Bull. d. Archivio pal. I 1908, 11 und Spagnolo Atti d. Accad. Verona 4. Ser. XII 1911, 31 Halbunzialhandschriften, namentlich den Hilarius von St. Peter für Minuskel erklären, so ist das Hervortreten des Vierliniensystems zuzugeben, aber — abgesehen von der mangelnden Worttrennung — entgegenzuhalten, daß kein Grund vorliegt, die für eine Anzahl von Handschriften treffende Bezeichnung Halbunziale durch den ohnehin vieldeutigen Ausdruck Minuskel zu ersetzen. Auch für Wattenbachs Bezeichnung: vorkarolingische Minuskel wird sich eine bessere Verwendung ergeben, wenn wir die Übergangsschriften des 6. bis 8. Jhdts. weiter verfolgen, s. u. S. 733, 52.

8. Insulare Schrift. Noch im 6. Jhdt. entwickelte sich aus der Halbunziale die insulare S., bei der allmählich der halbunziale Charakter zurücktritt, so daß man von einer insularen Minuskel spricht, die sich etwa bis ins 12. Jhdt. verfolgen läßt. Man unterscheidet runde und spitze Hand und versucht, die angelsächsische S. (Mabillons scriptura Saxonica) von der irisch-schottischen (scriptura Scottica) zu trennen (über *litterae tonsae* s. Jahresber. CXXVII 220); vgl. auch Lindsay Breton Scriptoria, Zentralbl. f. Bibl. XXIX 1912, 264; Early Welsh Script. St. Andrews University Publications IX 1912 (Lindsay hat in einer Reihe von Abhandlungen und Aufsätzen — s. Jahresber. CLVIII 111 — denen Faksimilia beigegeben sind, Anhaltspunkte für die Datierung der irischen S. namentlich aus den Abkürzungen zu gewinnen gesucht; kursive Elemente in der irischen S. bespricht er Zentralbl. f. Bibl. XXV 1908, 260; Ztschr. f. celt. Phil. IX 1913, 301); chronologische Anordnung nach kunsthistorischen Gründen bei Zimmermann II 45. Die eigentümlichen Formen der insularen S. (Abb. 11) gaben Anlaß zu bestimmten Verwechslungen (vgl. Traube Abh. Akad. Münch. hist. Kl. XXIV 1, 24: *r* mit *p* oder *n*, *g* mit *t*; N. Arch. d. Ges. f. ält. deutsch. Gesch. XXVI 1901, 239: Abkürzung für *autem* mit Formen von *hic*), auf die um so mehr zu achten ist, als sehr viele lateinische Autoren durch insulare Hss. überliefert wurden und irische Schreiber auch auf dem Festlande, z. B. in Bobbio und Fulda tätig waren; s. W. Schultze Bedeutung der iroschottischen Mönche für . . malich. Wiss., Zentralbl. f. Bibl. VI 1889, 185. 233. 281. Gougaud L'oeuvre des Scotti dans l'Europe continentale (fin VIe—fin XIe siècle). Rev. d'hist. ecclés. IX 1908, 21, 255.

8. Süditalienische Schrift. Die irischen Schreiber in Bobbio haben Einfluß auf eine norditalienische Misch-S. (s. Beer II 50) genommen, die in Norditalien von der karolingischen Minuskel verdrängt, in Süditalien aber (vgl. New Pal. Soc. II 13) weiter entwickelt, bis zum 13. Jhdt. beibehalten und später fälschlich als langobardisch bezeichnet wurde. Da die von Loew The Beneventan Script, Oxford 1914, für den Terminus: beneventanisch beigebrachten Belege von Ottenthal Mitt. öst. Inst. Gesch. XXXVI 205 als unzureichend erwiesen wurden, wird wohl die Bezeichnung: süditalienisch für diese durch Brechungen und Einkerbungen charakterisierte S. durchdringen; vgl. Abb. 12, wo die *r*-Form in *Petri* und *erunt*, ferner die schon o. S. 716, 55 angedeutete Unterscheidung des assibilierten und des nicht assibilierten *ti* (*indictione — Benedicti*, vgl. auch Abb. 14 Z. 3) zu beachten ist, und Codd. gr. et lat. XVII. Der Ausdruck langobardisch, der mit Mabillons Ansicht zusammenhängt, insulare, süditalienische und merovingische S. seien National-S., wurde mißbräuchlich auf jede irgendwie ungewöhnliche S. angewendet, so auch auf den Corbietypus, den Traube als eine Art der merovingischen S. bezeichnet.

9. Westgotische und merovingische Schrift. Traube II 27 setzt auseinander, daß die Kursive in Spanien, Frankreich und Italien in verschiedener Weise von der Halbunziale (der Buch-S.) beeinflußt wurde. In Spanien entstand so die westgotische S. mit ihren charakteristischen *a*, *g*, *t*, die erst im 12. Jhdt. der fränkischen Minuskel wich (vgl. Abb. 13. Muñozy Rivero

Pal. Visigoda, Madrid 1881. Ehwald-Loewe Exempla scripturae Visigoticae, Heidelberg 1883. Codices gr. et lat. XIII und die Datierungen von Loew 56. Collectanea Hisp., s. N. Jahrb. XLVII 164. 168), in Frankreich die merovingische, die bald durch die karolingische Reform verdrängt wird; vgl. Delisle Notices et extraits de manuscrits de la Bibl. Nat. XXXI 1 (1884), 33. 2 (1886) 149 (Hss. von Soissons und Luxeuil), Chroust zu I, IV 4. New Pal. Soc. 207. 208 und Lauer-Samaran Les diplômes originaux des Merovingiens, Facsimilés, Paris 1908. Nach Traube soll die regularisierte Kursive Frankreichs nicht als merovingische S., sondern in zwei Schulen geschieden, als S. von Luxeuil (Abb. 14) oder Corbie (vgl. Lindsay Rev. d. bibl. XXII 1912, 405. XXIV 5) bezeichnet werden. In Verona fänden sich zur Übergangszeit neben einer Kursiv-S. eigener Art (Verona XIII. XL) Beispiele von Scriptura Luxoviensis (S. Paul XXV d 67. Verona XL; vgl. Loew 31, 1).

10. Karolingische Minuskel. Traube gibt in seiner Polemik gegen Sickels Behauptung, die karolingische Minuskel sei in Rom entstanden (S.-Ber. Akad. Wien CXVII 1889, VII 11, 19), zu, man habe auch in Italien die Halbunziale weiter ausgestaltet (Steffens spricht von einer oberitalienischen Bücher-S.); eine verkleinerte Halbunziale (Viertelunziale), die im 6.—8. Jhdt. in Oberitalien in Gebrauch gewesen sei (Sangall. 1395, Bobienses, Sessoriani), könne Vorbild der Orleanser Klöster gewesen sein und so auf die karolingische Minuskel eingewirkt haben. Diese Reform, die eine Kanonisierung ist (s. o. S. 712, 28), hat sich in Frankreich vollzogen und erst dann auf Italien (Verona, Mailand, Lucca, Rom) eingewirkt. Man mag italienische Hss. des 7. und 8. Jhdts., deren S. sich nicht mehr als Kursive auffassen läßt, als Frühminuskel bezeichnen (s. Loew 30, eine Faksimiliensammlung von Loew und Libaert ist in Vorbereitung; Tangl spricht von Kursivminuskel, Ehrle 27, 28 von Scriptura nationalis Germanica), aber man muß daran festhalten, daß sich die aus unzialen und kursiven Elementen stilisierte, regelmäßige und gefällige S., die wir karolingische Minuskel nennen, nicht in Italien entwickelt hat; vgl. auch Zimmermann III 68, nach dem von irgendeinem Einfluß der vorkarolingischen italienischen Buchmalerei auf die karolingische Entwicklung nicht die Rede sein kann. Die Bezeichnung vorkarolingische Minuskel dürfte am besten für S. verwendet werden, die einen Übergang von der merovingischen zur karolingischen S. zeigen; vgl. Tafel Revue Charlemagne II 1912, 105 (dazu Wilmart Rev. Bénéd. 1913, 439, 1) und Mohlberg Rev. d'hist. ecclés. XI 771, der von einer von merovingischem Einfluß weniger freien karolingischen Minuskel spricht.

Die Bedeutung Alchuins für die karolingische Reform (s. Beer I 53ff.) hat Traube mit Unrecht bestritten. Alchuin war Abt von Tours, dessen Halbunziale wir schon besprochen haben. Gerade in den ältesten karolingischen Hss. findet sich das offene *a*, s. Abb. 15 Z. 1. In diese neue S. wurden in französischen Klöstern (es sei hier nur Ferrières genannt, dessen Abt Lupus nachweislich Handschriften verglich und mit Randbemerkungen versah; Literaturangaben z. B. S.-Ber. Akad. Wien 161 IV 9, 2) die Klassiker aus Kapital-, Unzial- und Halbunzial-Hss. übertragen, wie sie sich noch heute unter den Bobienses, vielfach zum zweitenmal in den Übergangsschriften des 8. Jhdts. beschrieben und mit Randbemerkungen in derselben S.-Art versehen finden; vgl. Beer II 39. 50. 53, der es auch 15ff. (und in den Bemerkungen über den ältesten Handschriftenbestand des Klosters Bobbio, Anzeiger Akad. Wien 3. Mai 1911) wahrscheinlich gemacht hat, daß die Bestände von Bobbio auf Cassiodors Bibliothek in Vivarium zurückgehen. Für die Fehler, die bei diesen karolingischen Abschriften unterliefen, s. o. S. 729, 44 (vgl. auch die Darstellung der Überlieferungsgeschichte bei L. Havet Manuel de critique verbale, Paris 1911). Für örtliche und zeitliche Fixierung der karolingischen Minuskel (s. Codd. gr. et lat. XVIII, III. XIX, V) kommt auch die Ornamentik in Betracht, die sich besonders an einer großen Zahl von Bibelprachthandschriften verfolgen läßt s. Beer I 38ff. II 62. Delisle Mémoire sur d'anciens sacramentaires, Mémoires de l'Ac. d. Inscr. XXXII 1885. Landesberger Der St. Gallner Folchartpsalter 1912, 34 (Initialen). Merten Buchmalerei von St. Gallen 1911. Zimmermann und die an seine Berichte unmittelbar anschließenden von Kohler über karolingische Miniaturen. Für Schreibschulen findet sich reiches Material bei Chroust.

11. Gotische und humanistische Minuskel. Im 13. Jhdt. erfolgte noch eine wesentliche Änderung der S.: die spitzigen und eckigen, in der Tat an den gotischen Spitzbogenstil erinnernden Formen der gotischen Minuskel, dann auch der gotischen Kursive, kamen in Aufnahme. Der Name gotisch scheint in verächtlichem Sinne als Bezeichnung einer Barbarei von den Humanisten gebraucht worden zu sein, die im 15. Jhdt. auf die karolingische Minuskel zurückgriffen und Formen schufen, die noch heute im Drucke als Minuskelantiqua gebräuchlich sind. Daneben entwickelte sich eine Kursive, auf welche die heutige Latein-S. zurückgeht. Da die im Mittelalter auch in romanischen Ländern übliche gotische S. in der Neuzeit dort fast nicht mehr angewandt wurde, betrachtet man vielfach die Fraktur, die der gotischen Minuskel, und die Kurrent-S., die der gotischen Kursive entspricht, als deutsche S.; s. z. B. Brandi Unsere Schrift, Göttingen 1911. Krabbo Arch. Schriftk. I 1914, 3. Weinberger N. Jahrb. XLVII 169.

IV. Geheimschrift.

Geheim-S. beruht entweder auf der Anordnung der Buchstaben (wozu auch das Akrostichon gehört, s. Gardthausen II 62; über die *σκυτάλη* der spartanischen Ephoren vgl. Gell. XVII 9, 6. Dziatzko Zwei Beitr. z. ant. Buchw. 1892, 6. Leopold Mnemosyne N. S. XXVIII 1900, 365) oder auf der Vertauschung von Buchstaben, sei es untereinander, sei es mit Zahl- oder konventionellen Zeichen. Vertauschung von Buchstaben ist durch Sueton für Caesar (Kap. 56) und Augustus (Kap. 87) bezeugt. Die in lateinischen Handschriften übliche Ersetzung der Vokale durch eine entsprechende Anzahl von Punkten (vgl. S.-Ber. Akad. Münch. 1891, 643. Zentralbl. f. Bibl. XXI 278) wurde schon im 4. Jhdt. von

Aeneas Tacticus 31, 18 vorgeschlagen (derselbe erwähnt 31, 10 eine Tinte, die unsichtbar und wieder sichtbar gemacht werden kann; vgl. Philon Belop. 102, 31 ed. Schöne, Berlin 1893 und Leo Strateg. I 2). Sehr häufig werden in mittelalterlichen lateinischen Handschriften die Konsonanten unverändert gelassen, die Vokale durch den im Alphabet folgenden Konsonanten ersetzt (*b n t p n k x s*), in vereinzelten Fällen — s. Ewald N. Archiv d. Ges. f. ält. deutsch. Gesch. VIII 359 — durch römische Ziffern. Ähnlich sind griechische Buchstaben in lateinischen Subskriptionen aufzufassen; vgl. S. Brandt Berl. philol. Wochenschr. 1914, 1184. Vertauschung griechischer Buchstaben, die als Zahlzeichen gelten, finden sich in einem Zauberpapyrus des 4. Jhdts.; die Einer, Zehner und Hunderter werden untereinander nach orientalischem Muster (Atbasch) umgekehrt, so daß sich folgender Schlüssel ergibt (vgl. Ruelle Bull. Soc. nat. antiqu. 1897, 120. 126. Gardthausen II 311; das kryptographische Alphabet steht oben):
α β γ ε ζ η ϑ κ λ μ ν ξ ο π ϛ ϟ σ τ υ φ χ ψ ω ϡ
ϑ η ζ ε δ γ β α π ο ξ ν μ λ κ ι ω ψ χ φ υ τ σ ϱ
Nicht viel jüngeren Ursprungs als diese Zahlenkryptographie soll nach Gardthausen II 316 eine zweistellige mittelalterlicher Hss. sein, in welcher der Zahlenwert in zwei (gleiche oder ungleiche) Teile zerlegt wird, so daß $\varkappa\varkappa = \mu$, $\iota\varkappa = \lambda$ und, da das Zeichen für $^1/_2$ zu ι oder σ wird, $\iota\iota$ oder $\sigma\sigma = \alpha$ ist. Eine Kryptographie, welche die Worte nur durch einen oder einzelne Buchstaben andeutet, während die übrigen Buchstaben ausgelassen werden, weist Bick Wien. Stud. XXXVI 1914, 332 in Handschriften des 15. und 16. Jhdts. nach. Weitere Literaturangaben bei A. Meister Die Anfänge der modernen Geheimschrift, Paderborn 1902, 9 und Gardthausen II 298, vgl. auch Ruelle Mélanges Picot I 1913, 289 und dazu Berl. philol. Wochenschr. 1917, 352; für magische Geheim-S. s. Wünsch IG III 3, 110; Arch. Jahrb. Ergänzungsh. VI 1905, 32. Brandt a. a. O., für kryptographische Anwendung schnellschriftlicher Zeichen den Art. Kurzschrift.

Neuere Literatur (bei Zitaten ist nur der Name mit Seitenzahl, nötigenfalls noch ein kurzes Stichwort gesetzt): Album palaeographicum. Tabulae LIV selectae e tomis Codicum graec. et lat. 1909. Album paléographique avec des notes explicatifs par la Soc. de l'École des chartes, Paris 1887. Archivio paleografico Ital. diretto da E. Monaci, Rom 1882ff. Arndt-Tangl Schrifttafeln zur lat. Pal.[4], Berlin 1903ff. Beer s. Monumenta. Blass s. Müllers Handb. Bretholz Lat. Pal. (Grundriß der Geschichtswiss. von A. Meister I 1)[2], Leipzig 1912. Cagnat Cours d'épigraphie lat.[4], Paris 1914. Catalogue of Ancient Manuscripts in the British Museum 1881—1884. Chatelain Catalogue des reproductions de manuscrits. Revue des bibl. XIX 1909, 305; Paléographie des classiques latins, Paris 1884—1900; Uncialis scriptura codicum lat., Paris 1901f. Chroust s. Monum. pal. Codices e Vaticanis selecti 1899ff. Codices graec. et lat. photographice depicti, Leiden 1897ff. Collezione Fiorentina di facsimili greci e lat. illustrati da Vitelli e Paoli 1884—1888. Collezione pal. Bobbiese con illustrazione di C. Cipolla. I Mailand 1907. Dean s. Pal. Soc. Delisle Le Cabinet des Manuscrits de la Bibl. Nat. Album 1881 (s. auch Album paléographique). Diehl, Ehrle und Franchi s. Tabulae. Gardthausen Griech. Pal.[2], Leipzig 1911—1913. C. Graux et A. Martin Facsimilés de manuscrits d'Espagne, Paris 1891. R. Herzog Umschrift der ält. griech. Lit. in das ionische Alphabet (Univ.-Progr. Basel), Leipzig 1912. Hübner Exempla scripturae epigraph. Lat., Berlin 1885; vgl. Müllers Handb. Ihm Pal. Latina I, Leipzig 1909. Kenyon Pal. of Greek Papyri, Oxford 1899 (vgl. Festschrift f. Gomperz, Wien 1902, 373 und Wilcken Archiv f. Pap. I 1901, 354). Kern s. Tabulae. Lambros s. Thompson. Larfeld s. Müllers Handb. (Handbuch d. griech. Epigraphik 1902ff.). Liebaert und Lietzmann s. Tabulae. E. A. Loew Studia pal., S.-Ber. Akad. Münch. 1910 XII. Martin s. Graux. Monaci s. Archivio. Monumenta pal., hgg. von Chroust, München 1899ff. Monumenta pal. sacra per cura di Carta, Cipolla e Frati, Turin 1899. Monumenta pal. Vindob., hgg. von Beer, Wien 1910ff. Müllers Handb. I[2] (1892) 299: Blass Pal. (3. Aufl. I 4 von Wessely in Vorbereitung), 626: Hübner Lat. Epigraphik (3. Aufl. I 6 von Hülsen in Vorbereitung). I 5[3]: Larfeld Griech. Epigr. 1914, 190. New Pal. Soc. s. Pal. Soc. Omont Facsimilés des plus anciens manuscrits grecs de la Bibl. Nat., Paris 1891; Liste des recueils de facsimilés. Revue des bibl. XIII 111 und Bull. Soc. de reproductions de manuscrits à peintures I 1911, 55. 116; vgl. Reproductions. The Palaeographical Society Facsimiles of Manuscripts and Inscriptions, edited by Bond, Thompson, Warner 1873—1894 (Indices von Warner 1901). The New Pal. Soc. Facsim. of Ancient Mss. 1903ff. (L. R. Dean Index to Facsim. in the Pal. Soc. Publications, Princeton 1914). Paoli-Lohmeyer Grundriß zu Vorl. üb. lat. Pal., Innsbruck 1895—1902. Reproductions de manuscrits et miniatures de la Bibl. Nat. publiés sous la direction de H. Omont 1901ff. (verkleinert). Ritschl Priscae Latinitatis monumenta epigraph. 1862. Röhl Imagines inscriptionum Graec. antiquiss.[3] 1907; Inscript. Graec. antiquissimae 1882. Schubart s. Tabulae. A. Staerk Les manuscrits lat. conservés à la Bibl. de St. Petersbourg 1910. Steffens Lat. Pal.[2] 1907 (dem Supplement zur 1. Aufl. ist eine Konkordanz der Nummern beigegeben); Proben aus griech. Handschr. 1912; Proben aus lat. Handschr.[2] 1909. Tabulae in usum scholarum ed. Lietzmann 1: Franchi de Cavalieri et Lietzmann Specimina cod. graec. Vatic. 1910. 2: Schubart Papyri graec. Berol. 1911. 3: Ehrle et Liebaert Specimina cod. lat. Vatic.1912. 4: Diehl Inscript. lat. 1912. 7: Kern Inscript. graecae 1913. Tangl s. Arndt. E. M. Thompson Introduction to Greek and Lat. Pal. 1912 (571: Bibliographie); vgl. Handbook of Greek and Lat. Pal.[3] 1906 (neugriech. Übers. von Lambros mit Zusätzen *Βιβλ. Μαράσλη* 192, 194f. 1903). Traube Vorles. u. Abhandl., München 1909ff. Van Hoesen Roman Cursive Writing, Princeton 1915. Wattenbach Anleitung zur griech. Pal.[3] 1895; Anleitung zur lat. Pal.[4] 1886; Scripturae graec. specimina 1883; vgl. Zangemeister.

Weinberger Bericht über Pal. u. Handschriftenkunde, Jahresber. IIC 1898, 187. CVI 1900, 168. CXXVII 1905, 214. CXXXV 1907, 15. CLVIII 1912, 96. CLXXII 1915, 1. Wessely Papyrorum scripturae Graec. spec. 1900; Schrifttafeln zur ält. lat. Pal. 1898; Studien zur Pal. u. Papyruskunde 1901ff. Wilcken Tafeln zur ält. griech. Pal. 1891; vgl. Mitteis und Wilcken Grundzüge u. Chrestomathie d. Papyruskunde 1912. Zangemeister u. Wattenbach Exempla cod. Lat. litteris maiusculis script. 1876. E. H. Zimmermann Die vorkarolingischen Miniaturen (Deutscher Verein für Kunstwiss. I. Bericht über die Arbeiten an den Denkmälern deutscher Kunst 1911, 29. II 1912, 45. III 1914, 65; Denkmäler III. Sektion I 1916 konnte nicht mehr benützt werden; vgl. Ottenthal Mitt. Inst. öst. Gesch. XXXVII 648). Vgl. auch die Literaturangaben bei den Artikeln Alphabet (nachzutragen H. Bauer ZDMG LXVII 1913, 501. Hommel Arch. Schriftk. I 1914, 30. Wiedemann zu Kirchhoffs Karte des griech. Alph., Klio VIII 1908, 324. IX 364. Taylor History of the Alph. 1899) und Papyri. [Weinberger.]

V. Hieroglyphenschrift.

Der Ursprung eines S.-Systems liegt gewöhnlich in einer Bilder-S. Daß auch die phoinikisch-griechischen Ahnen unserer Buchstaben-S. bestimmten Bildern entsprungen sind, ist längst fester Bestandteil der Wissenschaft (s. den Art. Alphabet). Wie bereits ausgangs vorigen Jahrhunderts auf Grund einiger Siegel bekannt war, haben die prähistorischen Bewohner des aegaeischen Gebietes ebenfalls eine Bilderschrift (Hieroglyphen) ihr eigen genannt. Die ungeahnt reichhaltigen Funde bei den Ausgrabungen auf Kreta schenkten uns weiteres wertvolles Beweismaterial für die einstige Verwendung einer Hieroglyphen-S. im Kulturkreis des Aegaeums. Und wieder waren es Siegel oder Siegelabdrücke, die uns jene bildlichen S.-Zeichen vor Augen führten.

Ihr Gebrauch ist nach Evans Scr. Min. I 237 etwa in die Zeit von 2200—1600 v. Chr. (älterer Palast von Knossos) zu setzen. Diese Pictographie wurde auf Kreta um die Mitte des 2. Jahrtausends von der sog. Linearschrift abgelöst, eines S.-Systems, das die Hieroglyphen in linearer Formgebung zur Darstellung brachte, gleichwohl aber den hieroglyphischen Bildercharakter der Zeichen noch ziemlich treu bewahrt hat.

Überliefert ist diese Art der S. auf vier- bzw. dreiseitigen Tonbarren, rechteckigen oder muschelförmigen Tontäfelchen (Etikette), Vasen und Bausteinen (Steinmetzzeichen), eingeritzt oder aufgemalt (Tinte). Die Zahl der Funde ist erfreulich hoch, Knossos lieferte allein an Tontäfelchen gegen 2000 Stück.

Bei der Hieroglyphen- und Linear-S. unterscheidet Evans je zwei Systeme, A und B; von ihnen ist die lineare B-S. nur in Knossos gebräuchlich gewesen. Die Zahl der einfachen Zeichen in den linearen Systemen übersteigt heute schon weit 100.

Einzig in seiner Art als S.-Denkmal steht der Diskos von Phaistos da. Spiralförmig verlaufen die Bildgruppen, denen feste Zeichentypen zugrunde gelegen haben müssen, von der Mitte aus nach der Peripherie und sind wohl auch in dieser Richtung zu lesen. Die bisherigen Entzifferungsversuche (s. u. Lit.) scheinen völlig mißglückt. Man ist versucht, in diesem Dokument, was den Inhalt angeht, den Bericht eines Herrschers über seine Taten zu sehen.

Wie der Diskos von Phaistos, so sind auch die übrigen S.-Denkmäler Kretas der Lesung bis heute noch nicht zugänglich gemacht worden. Der Versuch Kluges (s. Literaturanmerkung) ist jedenfalls völlig gescheitert, da von der sehr zweifelhaften Voraussetzung ausgegangen wurde, den S.-Denkmälern des Aegaeums liege die griechische Sprache zugrunde. Die Methode, die uns Erfolg zu versprechen scheint, sei hier kurz angedeutet.

Schon Evans (Scr. Min. I 70f.) hat den Nachweis erbracht, daß die kretische Linear-S., rein äußerlich betrachtet, in naher verwandtschaftlicher Beziehung zur kyprischen Silbenschrift stehen müsse. Nun kennen wir von 55 Zeichen des letzten Systems die Lautwerte. Es wird sich also zunächst darum handeln, auf Grund paläographischer Untersuchungen die ursprünglichsten Formen der kyprischen S.-Bilder aus den mannigfachen Variationen ausfindig zu machen und mit diesen die minoischen Zeichen zu vergleichen und, wo es möglich ist, probeweise gleichzusetzen. Ein weiterer Schritt zur Entzifferung wäre der Versuch, durch Einsetzen der so gewonnenen, vorläufig noch hypothetischen Lautwerte in die kretischen Bildergruppen zu greifbaren Resultaten zu gelangen, die kontrollierbar sind. Zur Kontrolle dürfte herangezogen werden können zunächst die Personen- und Städtenomenklatur Altkretas, sodann auch die Kleinasiens. Am vorteilhaftesten geht man bei der Entzifferung von den Siegeln aus, da hier am ehesten Aussicht vorhanden ist, auf bekannte Namen zu stoßen; für sie allein ist nämlich vorläufig eine Nachprüfung möglich, da wir ja die Sprache der kretisch-minoischen S. nicht kennen.

Wo das kyprische Vergleichsmaterial uns im Stiche läßt, bleibt noch ein anderer Weg zur Lösung des Entzifferungsproblems gangbar, nämlich die etymologische Methode mit Hilfe der griechischen Lexikographen, die uns viele vorgriechische Wörter, darunter auch kretische hinterlassen haben. Diese substituieren wir den Hieroglyphen und gewinnen dann durch akrophonetische Silbenabtrennung die Syllabarwerte der einzelnen Bilder.

Die hier kurz skizzierte Methode führte mich bisher zu folgenden Resultaten:

1. Die kretisch-minoische Hieroglyphen- und Linear-S. ist im allgemeinen eine Silben-S.

2. Determinative kommen vor, doch spärlich.

3. Die Richtung der S. ist teils rechts- teils linksläufig, auch furchenförmig.

4. Zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten scheint nicht scharf unterschieden worden zu sein.

5. Vokale haben aller Wahrscheinlichkeit nach keine Rolle gespielt.

Als S.-Beizeichen sind in Gebrauch: Punkte, Striche, kleine liegende Kreuze, einfache und doppelte Mondsichel. Während die Anwendung der letzteren — gewöhnlich beiderseits eines Bildes

angebracht — auf Zweisilbigkeit, oder vielleicht richtiger gesagt, auf Zweikonsonantigkeit hinweist, deren zweiter Bestandteil als sog. phonetisches Komplement in der Regel noch in besonderem Bilde ausgedrückt ist, erscheint der Gebrauch der einfachen Sichel noch nicht geklärt; vielleicht kann sie als Wortschließer gelten. Die gleiche Funktion wie die doppelte Mondsichel erfüllt das kleine liegende Kreuz vor bzw. zu beiden Seiten einer Hieroglyphe.

Einige Beispiele mögen meine Methode und die hinsichtlich der Beizeichen gemachten Feststellungen kurz erläutern: Auf dem Tonetikett bei Evans Scr. Min. I 166 P. 83a erscheint das Axtzeichen, versehen mit einem kleinen Kreuz, gefolgt von dem Kugelkreuz. Das Axtbild sehe ich erhalten in dem kyprischen Silbenzeichen *la* = . Für das Kugelkreuz ergibt sich ein hypothetischer Lautwert aus dem Vergleich mit dem Kreuzzeichen des lykischen und karischen Alphabets = *m*; auch das kyprische Zeichen = *mu* könnte man heranziehen. Das so gefundene *la – m* fordert geradezu heraus, es mit *-λημις*, dem zweiten Bestandteil einiger kleinasiatischer Personennamen zu identifizieren (vgl. *Κολαλημις*, *Κοτοραλημις*, *Σιδυλημις*, J. Sundwall Klio 11. Beih. S. 80). Stellen wir neben dieses Ergebnis noch die Hesychglosse *Λάμιος ὁ πέλεκυς* (s. *Λαμίαν*), so kann mit größter Wahrscheinlichkeit gefolgert werden, daß *lami* das Wort oder die beiden ersten Silben des Wortes für Axt in minoischer Zeit gewesen ist (*λάβρυς*〈**lam-ry*?). Das vor dem Beil angebrachte kleine Kreuz deutet, wie man jetzt schließen darf, an, daß dem Bildzeichen der Axt der Wert eines Ideogramms bzw. der Zweisilbigkeit zukommt. Das Kugelkreuz = *mi* tritt als phonetisches Komplement hinzu, und wir transkribieren daher anschaulicher die in Rede stehende Zeichengruppe folgendermaßen: *lami–mi*.

Ein ähnlicher Weg, wie der eben gezeichnete, führt zur Erschließung des Silben- und Wortwertes für das Schlägelzeichen (Evans Scr. Min. I S. 190 nr. 24):

Minoisch = kyprisch = *va* = karisch

= *ai*; damit sei verglichen die Hesychglosse: *αἶρα · σφῦρα* (s. v.) = **varia*. In dem Siebzeichen, das dem bekreuzten Schlägel auf dem Tontäfelchen Evans Scr. Min. I S. 169 P. 94a folgt, dürfen wir wieder das phonetische Komplement — in diesem Falle = *ri-* zu dem vorangehenden Ideogramm sehen; Transkription: *vari–ri*.

Wie oben vorausgeschickt, kommt das Beizeichen der doppelten Mondsichel in gleicher Funktion zur Anwendung wie das des kleinen Kreuzes. Ich greife aus vielen Beispielen zwei heraus: Oft begegnet auf Siegeln oder Tontäfelchen die Zeichenfolge Ledermesser + Auge; einmal ist das erste Bild von zwei Mondsicheln flankiert (Evans Scr. Min. I S. 159 P. 49b), das andere Mal mit einem kleinen Kreuz versehen. Ein Unterschied in der Bildbewertung liegt nicht vor. Auch an einem anderen Bilde, dem Segelschiff, wechseln sich diese beiden Arten von Begleitzeichen ohne erkennbaren Unterschied der Funktion ab (Scr. Min. I S. 155 P. 27a und S. 161 P. 63a); in beiden Fällen dürfen wir dem Schiffszeichen *t – ra* substituieren. Diesen Lautwert gibt uns nämlich Hesych mit seiner Glosse *τράμπις · ναῦς ἄκατος · πορθμίς : τινὲς πλοῖα βαρβαρικά* an die Hand.

Der oben erwähnte Siegelabdruck (Scr. Min. I S. 166 P. 63a) bietet außer dem Kreuz eine weitere Eigentümlichkeit der kretischen Hieroglyphen-S., nämlich die Doppelsetzung eines Bildes, in dem vorliegenden Falle zwei Gabeläste. Man scheint dadurch nicht etwa Verdoppelung des Lautwertes, den sonst das einfache Bild repräsentierte, bezweckt zu haben, sondern wollte dadurch meines Erachtens auf die ideographische Lesung des jeweiligen Zeichens hindeuten. Ein Beispiel mag diese Vermutung erläutern: Die eine Fläche eines dreiseitigen Siegels (Scr. Min. I Pl. I P. 2) zeigt zwei gegeneinander gerichtete Pfeile, durch einen Strich voneinander geschieden. Daneben stelle ich den Siegel, wo die beiden Pfeile durch ein großes, einfaches liegendes Kreuz getrennt sind (Journ. hell. stud. 1894, S. 344, 68a). Der Pfeil entspricht wohl dem kyprischen Silbenzeichen ↑ = *ti*, während man das Kreuz mit kyprischem + = *lo* gleichsetzen darf. Eingesetzt erhalten wir *ti – lo*, ein Wort, das durch die kleinasiatische Nomenklatur als erster Bestandteil von Personennamen kontrollierbar ist (vgl. *Τιλλοροβος*, *Τιλλιβορος*, *Τιλομας* Sundwall Klio 11. Beih. S. 208). Die beiden Pfeile allein (Scr. Min. I Pl. I P. 2) dürfen ohne Bedenken ebenfalls *ti – lo* gelesen werden, so daß auf dem zweiten Siegel das große Kreuz inmitten der Pfeile wieder nur als phonetisches Komplement anzusprechen ist.

Wie die Verdoppelung so verdankt auch die Dreisetzung einer Hieroglyphe ihren Ursprung dem Bestreben, dadurch die ideographische Lesung des dargestellten Bildes anzudeuten.

Von den Deutzeichen sei hier nur auf die Doppelaxt hingewiesen, die das Gottesdeterminativ repräsentiert; als solches steht es vor dem Gottesnamen oder hinter ihm. Den Lautwert dieser Hieroglyphe festzustellen ist leider noch nicht gelungen.

Was zurzeit mit Hilfe der oben vorgeschlagenen Methode der Lesung zugänglich gemacht werden kann, läßt an Umfang zwar noch zu wünschen übrig, doch können die bisherigen Resultate das Vertrauen zu dem einmal eingeschlagenen Weg in hohem Grade stärken. Einigermaßen gesichert scheint mir vor allem auf Siegeln die Lesung des Gottesnamens *Tarqa* und der davon abgeleiteten Personennamen *Tarqali* und *Targabig*baren Personennamen *Tillobori* und *Tillomati*. *Borma remi*. Ein Gott *Tillo* steckt scheinbar in den les- und *Dimaro* sind meines Erachtens Titel. *Ti/a-ma* = 10, *migete* = 8 und *biti* oder *kuti* = 4 sind die Zahlwörter, die bisher lautlich bestimmt werden konnten. *Mi/u-va* dürfte ‚Stein', ‚Berg', ‚Land' bedeuten (vgl. Hesych. s. *μωύς · ἡ γῆ Ἀνδοί*). Das durch Hesych aus dem kretischen Sprachschatz uns überkommene Wort für ‚Wein' = *ἴβηνα* wird wohl dem Zeichen des weingefüllten Kruges zugrunde liegen, das zweisilbig *gi – be* mit der wahrscheinlichen Bedeutung ‚Schaf' zu lesen ist, u. a. m.

Was die Sprache anlangt, in der die minoischen Kreter geschrieben haben, so dürfte man sie schon auf Grund der wenigen hier vorgeführten Wortgebilde kaum einer der indogermanischen Sprachen zurechnen dürfen; auch der semitische Sprachstamm wird wohl auszuschalten sein. Lexi-

kalische Verbindungsfäden lassen sich dagegen, soweit ich sehe, mit den hamitischen Sprachen Afrikas, aber auch mit den Idiomen der Kaukasusvölker knüpfen. Über die tatsächliche Zugehörigkeit der altkretischen Sprache zu einer bestimmten, schon bekannten Sprachfamilie werden wir allerdings erst volle Klarheit erlangen können, wenn neben genügendem lexikalischen Material auch die innere Struktur der Sprache offen vor unseren Augen liegt.

Hauptliteratur: Hieroglyphen- und Linearschrift. A. J. Evans Cretan pictographs and Praephoenician script (Journ. hell. stud. XIV 1894, 270ff.); Further discoveries of Cretan and Aegean script (Journ. hell. stud. XVII 1897, 327ff.); Writing in prehistoric Greece (Brit. Assoc. Report 1900, 897ff.); Athenaeum nr. 3971 Dez. 5, 1905, 757; Scripta Minoa I, Oxf. 1909 (2 weitere Bde. sind in Vorbereitung). R. Weill La question de l'écriture linéaire dans la méditerranée primitive (Rev. archéol. IV 1903, 213ff.). J. Sundwall Über die vorgriechische lineare Schrift auf Kreta (Öftersigt af Finska Vet.-Soc. Förh. 1913/14); Die kret. Linearschrift (Arch. Jahrb. XXX 1915); Der Ursprung der kretischen Schrift, Åbo 1920 (Acta Academiae Aboensis Humaniora I 2). H. Schneider Der kret. Ursprung des phoenik. Alphabets, Leipzig 1913. H. Kluge Die Schrift der Mykenier, Cöthen 1897 (Entzifferungsversuch). V. Gardthausen Griech. Palaeographie, Bd. II Die Schrift, Leipzig 1913, 11ff. Larfeld Griech. Epigraphik (Handb. d. klass. Altertumsw. I³ 5, 1914, 193ff.). W. Gaerte Zur Entzifferung der kretischen Hieroglyphen, Versuche und Vorarbeiten (in Vorbereitung).

Literatur zum Diskos von Phaistos: L. Pernier Un singolare monumento della scrittura pittografica Cretese (Rendiconti dei Lincei 1908, 642ff.); Ausonia III 1909, 255ff. Della Seta Rendiconti dei Lincei 1909, 297ff. Ed. Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1909, 1022ff. Evans Scripta Minoa I 273ff. A. J. Reinach Le disque de Phaestos et les peuples de la Mer (Rev. arch. 1910, 1ff.). Cuny Revue des études anciennes 1911, 296ff. H. R. Hall A note on the Phaistos disk (Journ. hell. stud. 1911, 119ff.). Gardthausen Bewegl. Typen u. Plattendruck (Deutsch. Jahrb. f. Stenographie I 1911, 1ff.).

Entzifferungsversuche: G. Hempl The solving of an ancient riddle. The Phaestos disk, Jonic Greek before Homer: Harper's monthle Magazin Januar 1911, 187ff. (vgl. Wochenschr. f. kl. Phil. 1911, 1107). A. Gley Kretische Studien I, Der Diskos von Phaistos, Tomsk 1913. [Gaerte.]

Schuh.

Literatur. Becker-Göll Charikles III 267ff.; Gallus III 227ff. 265ff., wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist. Marquardt Privatl. d. Röm. 558. Blümner Die röm. Privatalt. 222ff.; Technologie und Term. I² 273ff. 283, 1 Literaturverzeichnis. Bryant Greek shoes in the classical period, Harvard Studies in class. philol. X (1899) 57ff., wo alle Stellen der Literatur des 5. und 4. Jhdts. zusammengestellt sind, die sich auf S.-Werk und Schusterei beziehen. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. V 767ff. und die Art. calceus, caliga, campagus, carbatina, crepida, cothurnus, embas, endromis, gallica, solea, o. Art. Calceus, Caliga, Campagus, Embas, Endromis, Sandalia. Gercke-Norden Einleit. in d. Altertumsw. II² 44. 49. Lübker Reallex. d. klass. Altert.⁸ 1055. Erbacher Griech. Schuhwerk, Würzb. Diss. 1914.

I. Griechisches Schuhwerk. Bei den Griechen war die allgemeinste Bezeichnung für die Fußbekleidung *ὑπόδημα* (Belegstellen für das 5. und 4. Jhdt. bei Erbacher 21). Sie findet sich schon bei Homer Od. XV 369. XVIII 361, der sonst gewöhnlich *πέδιλα* dafür gebraucht. Die Griechen trugen Sandalen, S. und Stiefel. Sie haben jedoch nur für die erste Gattung einen zusammenfassenden Namen, *σανδάλια* (s. o. Bd. I A S. 2257ff.), für die beiden andern nicht. Jede Gattung hat verschiedene Arten, wie die zahlreichen Namen bei Pollux VII 22. 85—92. Herondas VII 57ff. und die bildlichen Darstellungen zeigen. Doch geben weder die Schriftquellen noch die Denkmäler ein genaues und erschöpfendes Bild über die Gestalt der jeweiligen Fußbekleidung. Die Beschreibung der erstern ist oft sehr undeutlich und einander widersprechend, die letztern bieten nur lückenhaftes Material und häufig ungenaue Darstellungen, weil es den Künstlern nicht auf eine treue Wiedergabe der Wirklichkeit ankam.

1. Die Sandale. In homerischer Zeit zogen die Griechen gewöhnlich nur beim Ausgehen eine Fußbekleidung an. Den Spartanern soll Lykurg verboten haben, die Jugend durch das Tragen von S.-Werk zu verweichlichen. Xenoph. de rep. Lac. II 3. Später noch gehörte das Barfußgehen zur Eigenart gewisser Philosophen. Aristoph. Nub. 103. Theokr. XIV 5f. Die ursprünglichste Weise, die Füße zu schützen, bestand darin, daß man sich aus Fell oder einem andern biegsamen Stoff eine Umhüllung zurechtschnitt, *καρβατίνη* (s. d.) genannt. Über primitive S. vgl. Jacquot Société Dauphinoise d'ethnologie et d'anthropologie XVI (1909). Solche machte man sich noch, wo schon eigentliches S.-Werk bestand, in einfachen Verhältnissen (Hom. Od. XIV 23), oder im Notfalle, wie die Zehntausend auf ihrem Rückzuge, Xenoph. anab. IV 5, 14. Von dieser unbequemen, kunstlosen Verhüllung abgesehen, ist die erste eigentliche Fußbekleidung die Sandale, die sich aus der mit einem oder zwei Riemen befestigten Sohle entwickelte. Solche Sohlen mit zwei Riemen, von denen der eine quer über den Spann des Fußes, der andere zwischen der großen und zweiten Zehe hindurchgeht und auf der Höhe des Spanns sich mit dem ersten vereinigt, zeigen die ägyptischen Denkmäler aus der Zeit des Alten Reiches. Lepsius III Abt. II 79b. V Abt. III 62c. 76b. VI 97i u. ö. Die Sandale war überhaupt mehrere tausend Jahre die einzige Fußbekleidung in Ägypten. Manchmal umfaßt ein dritter Riemen die Ferse, Lepsius IV Abt. II 131. 134. 144. Auf den Denkmälern des Neuen Reiches findet sich sehr häufig die Schnabelsandale, Lepsius V Abt. III 1. VI 113c u. ö. Das Material der ägyptischen Sandalen war wahrscheinlich Papyrusschilf oder Palmbast, Ermann Ägypt. I 312f., später Holz oder ein biegsamer Stoff, in der hellenistischen Zeit hauptsächlich Papyrus. Im Neuen Reich trug man entsprechend der reicheren Tracht auch elegant

gearbeitete Sandalen, Breadsted-Ranke Gesch. Ägypt. 282. Noch reicher ausgestattet erscheint die ägyptische Sandale in Äthiopien zur Zeit seiner größten Macht um 700 v. Chr. Die Spann- und Hackenbänder sind oft kunstvoll gearbeitet; es finden sich bisweilen kostbar gearbeitete Troddeln und goldene Spannhafteln. Lepsius X Abt. V Bl. 28. 32. 40. 56f. Die Sandale der Assyrer ist einfarbig oder streifig gefärbt mit starkem Hacken- und Seitenleder. Die über den Spann laufenden zwei oder drei Riemen werden in den Ringen des Seitenleders befestigt (Perrot-Chipiez Hist. de l'art dans l'antiq. II Fig. 306) oder auf dem Spann geknüpft (Fig. 308); vgl. Fig. 307. 391 Sandalen mit einem Riemen.

Auf griechischem Boden ist die Sandale schon in mykenischer Zeit als Männer- und Frauentracht heimisch; vgl. Erbacher 30. Das mehr oder minder dichte Riemenwerk ist über dem Knöchel oder bis zur Wade hinauf geschnürt. Vgl. die mykenische Kriegervase, wo auch die Unterschenkel durch Gamaschen, *κνημῖδες* (s. d.), geschützt sind. Oft ist das Riemenwerk horizontal geführt, wie an den Figuren der Vaphiobecher. Wie die Denkmäler, so weisen auch Ilias, Odyssee und die Homerischen Hymnen die Sandale als einzige Fußbekleidung der homerischen Zeit auf.

In der nachhomerischen Zeit zeigen die Statuen, die übrigens meistens ohne S.-Werk sind, ebenfalls nur Sandalen als Fußbekleidung, Journ. hell. stud. VIII 167. Sehr oft ist auf den plastischen Denkmälern nur noch eine dicke Sohle vorhanden, während das Riemenwerk verschwunden ist, weil es nur aufgemalt war. Wo noch Farben vorhanden sind (Olympia III 65 Fig. 101), lassen sie schon eine mannigfaltige Verschnürung der Riemen erkennen. Eine deutliche Vorstellung einer Sandale mit einfachem Riemenwerk gibt das Relief von Chrysapha, Athen. Mitt. II Taf. 20. Über die Wurzel der Zehen läuft ein Riemen, zwei andere kreuzen sich seitwärts beim Knöchel. Erbacher 33 nennt diese Sandalen lakonische *ἁπλαῖ*. Ein netzartiges (*πολυσχιδές*) Riemenwerk zeigt die Sandale des Triptolemos auf dem eleusinischen Relief, Mitte des 5. Jhdts.

Ein reiches Bild von den verschiedenen geformten Sandalen bietet die Vasenmalerei. Die sf. Vasen enthalten verhältnismäßig wenige Beispiele (Jahrb. d. Inst. XIII 13ff.), sehr zahlreiche die rf. Vasen und die jüngere Plastik, Erbacher 33f. Korinthische und auch andere Vasen haben auf dem Spann als Verzierung bisweilen eine Doldenblüte, Bull. hell. VII 1883 Taf. I f. Manchmal erscheint auch das Riemenzeug geflochten und auf dem Spann in einen Knoten geschlungen, Bulle Der schöne Mensch[2] Taf. 138. Bloß eine Sohle ohne Riemen findet sich sehr oft, wo die Sandale als Züchtigungsmittel dient, Athen. Mitt. 1905, 399ff. Während die Vasenmalerei des 6. Jhdts. zunächst Sandalen mit einfacher Riemenführung zeigt, begegnet doch das netz- oder gitterartige Riemenwerk schon im vorpersischen Athen. Hartwig Meisterschalen 7f. 25. Jahrb. d. Inst. VIII 143. In der Blütezeit der rf. Vasenmalerei gleichen die reichgeriemten Sandalen denen der mykenischen Zeit, Hartwig ebd. 89 Fig. 11. Taf. 27. 50 A.

Als Neuerung sieht man auf Vasen des schönrf. Stils im 5. Jhdt. die vielen von den Sohlen ausgehenden Riemen durch einen auf dem Spann oval geführten Riemen aufgenommen und zusammengefaßt. Dadurch entstehen Schlingen, in der Regel sieben oder neun (*ἑπτυσχλοι, ἐννήισκλοι*). Mon. d. Inst. II Taf. 14. Diese Sitte war der Bequemlichkeit wegen eingeführt worden. Statt beim Anlegen der Sandalen jedesmal die mannigfachen Riemen zuschnüren zu müssen, brauchte man nur die zwei oder vier Riemen zuzuziehen. Das übrige Riemengeflecht, das feststehend war, hatte man dadurch hergestellt, daß man das Leder wie die Maschen eines Netzes durchbrach; daher die Bezeichnung *σχισταί* oder *λεπτοσχιδεῖς*. Gleiches Riemenwerk am Fuße sieht man bei den Sandalen mit hoher Riemenführung, von Erbacher 39 ‚Hochgeriemte' genannt. Ein vertikaler Riemen führt unter der horizontalen Riemenführung in die Höhe, durch den die horizontalen Riemenlagen gezogen werden. Das obere Ende, das nach der Schnürung überschüssig ist, wird unter den Riemen gesteckt. Diese ‚Hochgeriemten' gehören der Tracht der athenischen Epheben an; *Ἐφημ. ἀρχ.* 1908 Taf. 8. Auch die Peltasten tragen sie oft im Gegensatz zu den Hopliten; Journ. hell. stud. XXIV (1904) Taf. 8. Zu den ‚Hochgeriemten' wurden in der Regel Strümpfe oder Gamaschen getragen. Da diese Art Fußbekleidung für Märsche sehr geeignet war, so sind auf einer Unzahl von Vasenbildern und auch plastischen Denkmälern des 4. Jhdts. alle diejenigen damit bekleidet, die als Reisende, Herolde, Jäger, Hirten, bisweilen auch Amazonen und Pädagogen gekennzeichnet sind, unter den Göttern und Heroen Apollon, Hermes, Perseus, Oidipus; Daremberg-Saglio I 2, 1559, 43ff. Erbacher 39ff. 42.

Zum Schutze des Fußes gegen das Einschneiden der Riemen brachte man auf dem Spann ein blattartiges oder zungenförmiges Oberleder (*ligula*) an. Diese Zunge ist sehr häufig auf den plastischen Werken des 4. Jhdts., z. B. an den Statuen des Hermes von Praxiteles, der Diana von Gabii, der Artemis von Versailles. Die Sandale der letzteren hat eine besonders große *ligula*, mit einem gezackten unteren Ende. Häufig ist an Apollostatuen dieses gezackte untere Ende überfallend; Daremberg-Saglio I 2, 1539, 39ff. Fig. 2055f. Diese Sandale findet sich auch in der Plastik der griechisch-römischen Zeit als männliche und weibliche Tracht. Tritt zu dem Oberleder noch ein Lederansatz an der Seite hinzu, so entsteht die S.-Sandale. Schon die genannten assyrischen Denkmäler zeigen eine derartige Form. Den Eindruck eines fast geschlossenen S., der nur die Zehen frei läßt, machen die Sandalen des sog. Iason von Lysipp. Die Ferse und der größte Teil des Fußes werden durch die beidseitigen Lederansätze bedeckt, die mit sehr breiten Riemen über den Spann festgeschnürt sind; Daremberg-Saglio I 2, 1560, 58 Fig. 2062. Noch mehr ist dies der Fall bei der Statue des Zeus Ammon, 4. Jhdt. (Pergamon VII 1 Taf. X), des Aeskulap und Demosthenes und bei Heroen auf pompeianischen Gemälden; Daremberg-Saglio ebd. Auf Vasen tritt diese Art am frühesten auf späteren rf. auf; Gerhard Ant. Bildw. Taf. 33. Einfachere Formen zeigen griechische Tonfiguren

und Statuen in hellenistischer Zeit. Das Riemenwerk zieht sich nicht mehr so weit hinauf. Vielfach zieht sich zwischen der großen und der zweiten Zehe ein Ornament hindurch, an das die über den Spann geschnürten Riemen befestigt werden, z. B. an den Füßen der Antiope in der Gruppe des Farnesischen Stiers. Auch einige Vasen, in der Form von mit Sandalen bekleideten Füßen geben von dem Riemenwerk eine Vorstellung. Man sieht daran die oft erwähnten Nägel; Daremberg-Saglio ebd. Fig. 2058ff.

Im allgemeinen zeigen die Bildwerke einen Fortschritt von der Sandale der archaischen Zeit mit ihrem einfachen Riemenwerk bis zum reicheren und vielfältigeren der rf. Vasenmalerei. Den Höhepunkt in der künstlerischen Ausgestaltung der Sandale auf Bildwerken bezeichnen die des Apollo Belvedere, des Hermes von Praxiteles, der Diana von Gabii und der Artemis von Versailles. Im Luxus ging man so weit, daß man die Riemen mit Goldbeschlägen verzierte; Athen. XII 543f. Die zahlreichen Arten, von denen viele nur eine vorübergehende örtliche oder zeitliche Mode waren, wie schon die unten folgenden, von Gegenden oder Personen stammenden Namen zeigen, lassen sich auf den Denkmälern zum größten Teil nicht feststellen. Außer den in der R.E. behandelten Arten seien noch genannt:

ἁπλαί, αἱ, lakonische Sandalen. Demosth. in Con. 54, 34, einsohlig, Harpokr. s. v., in einfacher Ausführung, Etym. M. Hesych. s. v.

Ebenfalls einfach gearbeitet war die *αὐτοσχεδίς*, Poll. VII 89.

Ἀργεῖαι, αἱ, eine Erfindung der Argiver, Poll. VII 88. Herond. VII 60, feine Frauensandalen, die zu den durchbrochenen, *σχισταί* (s. u.), gehörten. Ammon. p. 133. Hesych. s. o. Frauensandalen sind auch die *ἄφρακτα*, Poll. VII 94 und die *βανκίδες*, s. o. Bd. III S. 153.

βλαῦται, αἱ, s. o. Bd. III S. 560. Man trug sie, wenn man zum Mahle ging, Plat. symp. 174a, oder ins Gymnasium, Athen. III 98a. Sie waren noch in römischer Zeit gebräuchlich. Liban. III p. 384, 19. 385, 17. 386, 8. Synes. Calv. encom. 77c. Procop. sophist. ep. 87, 262. Clem. Alex. 206. Gleiche Bedeutung hat das Deminutiv *βλαυτίον*, Athen. VIII 338a. Aristoph. eq. 889. Tänzer-S.: Liban. p. saltat. 385.

γυμνοπόδια, τά, eine Frauensandale, die den Fuß möglichst unbedeckt ließ. Poll. VII 94.

διάβαθρον, τό, s. o. Bd. V S. 301. Fest. p. 65. Herond. VII 61.

Über die *ἐννήισκλοι*, spartanische Ephebentracht, (Hesych. s. v.) und die *ἔπτυσχλοι* (Poll. VII 89. Hesych. Phrynich. s. v.) s. o.

καννάβια, τά, Frauensandalen, deren Riemen aus Hanf gefertigt waren. Poll. VII 94. Hesych. Herond. VII 58 *κανναβίσκα*.

κρηπίς, ἡ (s. d.), vgl. Daremberg-Saglio I 2, 1557ff. und Lit. Erbacher 12ff.

κρηπίς = ‚Hochgeriemte' S. 47f.

ὀπισθοκρηπίς, ἡ, eine Frauensandale, oder ein S. Poll. VII 91. 94.

Πατάρων σανδάλια, aus Patara in Lykien, goldgeschmückte Frauensandale. Luc. dial. m. XIV 2.

ῥάδια, τά, Sandalen mit reicher Verschnürung. Poll. VII 94.

συγχάς, ἡ, eine einsohlige, der *κρηπίς* gleichende Sandale. Poll. VII 86. Anth. Pal. VI 294, 3ff. Hesych. s. o.

σχισταί, αἱ, auch *λεπτοσχιδεῖς* genannt, Poll. VII 85, künstlich ausgeschnittene, netzartige Sandalen, s. o.

τροχάδια, τά, von Erbacher 37 als S.-Sandale bezeichnet, s. Gallicae.

2. Der Schuh. Der geschlossene S. ist auf griechischem Boden bis Ende des 6. Jhdts. unbekannt. Er tritt erst in der streng rf. Malerei auf und zwar in der medisch-persischen Form. Der medische S. reicht bis zu den Knöcheln, ist auf dem Spann geschlitzt, eine Zunge ragt über den oberen Rand heraus, auf dem Spann sind zwei Knöpfe oder Haken, in die die beiden Seitenteile des geschlitzten Spannleders eingehakt werden. Die drei Knopflöcher sind dreieckig und so groß ausgeschnitten, daß sie schon für drei Paar Schnüre oder Schlingen gehalten wurden. Deutlich sichtbar ist diese S.-Sorte beim Bogenschützen auf dem Fries von Susa; Perrot-Chipiez Hist. de l'art ant. V Taf. 12. Weitere Beispiele: Flaudin-Coste Voyage en Perse, Taf. CXLVII. CLII. CXXV. CCCV = Perrot-Chipiez V S. 795 Fig. 471. S. 545 Fig. 351f. S. 547 Fig. 352. S. 810 Fig. 479. Dieulafoy L'Acropole de Suse Taf. 6f. S. 401 = Perrot-Chipiez V S. 541 Fig. 348. S. 826 Fig. 486 u. ö. Der eigentliche persische S., vermutlich ohne Schlitz auf dem Spann, ist am oberen Rand mit einem Riemen geschnürt, dessen überflüssige Enden auf dem Spann liegen; Perrot-Chipiez V S. 821 Fig. 483. 472 u. ö. Diese S. wurden zu einer hosenartigen Kleidung, den Anaxyriden getragen, während der medische S. zum langen medischen Kaftan getragen wurde. Die beiden letzten Beispiele zeigen den Unterschied sehr deutlich; vgl. Perrot-Chipiez S. 799. Medische S. mit drei Knöpfen trägt die Reiterstatue auf der athenischen Akropolis, 6./5. Jhdt., Jahrb. d. Inst. VI (1891) 239ff. Auch an Bruchstücken anderer Statuen auf der Akropolis finden sich entsprechende S.; Bull. hell. XIV (1890) 325. Auch auf Vasenbildern sieht man die Knöpfe (Millin Peint. II 8. 16. Gerhard Griech. und etrusk. Trinkschalen Taf. 12f.) und die Schlitze des medischen S. (Gerhard Ant. Vasen IV 267) und sehr oft die persische Art mit den überschüssigen Riemen und der hervorragenden Zunge. In Ionien waren schon früher die Schnabel-S. vom Orient her heimisch. Der Schnabelstiefel war nämlich die Nationaltracht der Hettiter, wie die hettitischen Denkmäler zeigen, Perrot Galatie 160. 376ff. Perrot-Chipiez Hist. IV Fig. 262. 269 u. ö. Taf. VIII. Auch auf assyrischen, persischen und ägyptischen Denkmälern sind die Hettiter durch den Schnabelstiefel gekennzeichnet, Perrot-Chipiez II 553. V 832 Fig. 489. IV 563, 2. Schnabel-S. waren auch bei den Phoinikern im Gebrauch (Cesnola-Stern Cypern Taf. 74, 3. 75, 9. 80, 9) und kommen auch in der kretisch-mykenischen Kultur vor, Tsuntas *Μυκῆναι* Taf. 5, 5. Furtwängler Beschreib. d. geschnitt. Steine nr. 9. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1889 Taf. 10, 39. In der ionischen Kunst bemerkt man Schnabel-S. auf dem Harpyiendenkmal von Xanthos, Brunn-Bruckmann Denkm. griech. u. röm.

Skulptur 146f. Mon. d. Inst. IV Taf. 3. Im 6. Jhdt. tritt der ionische Schnabel-S. auch auf lakonischen Denkmälern auf. Solche trägt die Frau auf altspartanischen Grabreliefs (Furtwängler Samml. Saburoff Taf. 1), der König Arkesilas auf der kyrenäischen Schale, Mon. d. Inst. I 47. Im übrigen Griechenland sind Schnabel-S. selten; auch werden damit nur Orientalen gekennzeichnet, Mon. d. Inst. VIII 27.

Desgleichen erscheint zur Zeit der rf. Vasen der geschlossene S. als Tracht von Nichtgriechen. Denn erst in der Malerei der Perserzeit kennzeichnet man die Barbaren durch die Tracht als solche. So werden durch S. als Nichtgriechen kenntlich gemacht: die persischen Würdenträger auf der Perservase (Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei Taf. 88), Priamus ebd. Taf. 14, der Orientale Kepheus und Andromeda ebd. Taf. 77, 2, oft die Amazonen ebd. Taf. 28. 58. 75f. Jahrb. d. Inst. XXXII (1918) Abb. 2ff. Deutlich wird der Unterschied hervorgehoben auf dem Relief von Medea und den Peliaden, wo Medea als Barbarin S., die Peliaden Sandalen tragen, Helbig Führer[3] nr. 1154.

Im 5. und 4. Jhdt. trugen Männer und Frauen jeden Alters S., wie die zahlreichen Darstellungen auf Vasen zeigen. Frauen-S. weisen namentlich in bräutlichen Szenen reichen Schmuck auf dem Oberleder auf, Erbacher 50, 7f. Auf denjenigen attischen Grabreliefs des 4. Jhdts., wo Mann und Frau beisammen dargestellt sind, pflegt der Mann geschlossene S., die Frau Sandalen zu tragen, vielleicht um den Gegensatz von draußen und drinnen zu betonen; vgl. Conze Att. Grabreliefs. Die Knöchelpartien treten wie bei dem persischen S. deutlich hervor, was auf weiches, sich eng anschmiegendes Leder hindeutet. Manchmal bleibt der Knöchel unbedeckt, Humann Magnesia 176. Abb. Magnesia Bl. XI. Homolle Fouilles IV Taf. 71, 1. Hartwig Meisterschalen Taf. 29. 55. Vielleicht sind es die *ἀμφισφύρια*, s. u. Hinsichtlich der Farbe gab es schwarze, rote und weiße S. Bei den tanagräischen Tonfiguren ist das Oberleder mitunter gelb, die Sohlen rot, Kekulé Griech. Tonfig. 13. 16. Frauen liebten reichgeschmückte weiße S., Benndorf Griech. u siz. Vas.-Taf. Lenormant-de Witte Élite céram. II 7f. 82. IV Taf. 42 u. ö. Von den Göttern, die sonst selten mit S. ausgestattet werden, trägt Aphrodite sehr oft reichverzierte S., Lenormant ebd. IV Taf. 6. 15. 16 usw., auch Eros in der schönrf. Vasenmalerei (Furtwängler Kl. Schr. I 48f.), vereinzelt Dionysios und seine Gefährten, Millin II 62. 67. Prunkhafte Ausstattung zeigen nach den Ausgrabungen von Pergamon die S. der hellenistischen Zeit. Auf Reliefs und Statuen ist das Oberleder mit sorgfältig ausgearbeiteten Verzierungen geschmückt. Vgl. Altertümer von Pergamon III 2 Taf. VII 9, 6. Taf. VIII 10, 5. Abb. S. 75. 108. Brunn Kl. Schrift. II 436. 421f. Fig. 60.

S.-Arten: *ἀκάτια* Poll. VII 93, ein Frauen-S. wie die *πλοιάρια* Poll. VII 93. Vielleicht weiche, papuschenartige Filz-S. mit aufgebogener Spitze, wie sie Aphrodite auf einem ionischen Vasenbild trägt. Erbacher 67.

αἴγαν Hesych. s. v., wahrscheinlich eine Fußbekleidung aus Ziegenleder.

ἀκροσφύρια, Frauen-S., Hesych. Poll. VII 94. Herond. VII 90.

Ἀλκιβιάδες, αἱ, nach dem bekannten Staatsmann benannte S., Poll. VII 89. Athen. XII 534c.

Ἀμβρακίδες, αἱ, S. oder Sandale für Frauen, nach Ambrakia in Epeiros benannt, Poll. VII 94. Herond. VII 57.

Ἀμυκλᾶδες, αἱ, s. o. Bd. I S. 1997; eine kostbarere Art lakonischer S. von roter Farbe, Poll. VII 88.

ἀμφισφύρια, τά, ionische Tracht, Herond. VII 59. Poll. VII 94, nach Hesych Frauen-S.

ἀρβύλη, ein geschlossener S. bis zu den Knöcheln reichend, von einfacher Arbeit, Galen. XVIII 1, 680 K. Poll. VII 86, wahrscheinlich wie der Name phrygischen Ursprungs (Poll. VII 91), bei den Tragikern oft als Theatertracht genannt, Aesch. Ag. 944ff. Eurip. Bacch. 638. 1134; Elekt. 532; Or. 140. 1470. Bei Daremberg-Saglio wird die *ἀρβύλη* als einfacher, gewöhnlicher S., von Mau o. Bd. II S. 425 als Schnürstiefel bezeichnet, von Erbacher 48 als persischer S., identisch mit den geflügelten S. des Perseus, die dieser bisweilen auf Denkmälern trägt und der auch *ἀρβυλόπτερος* genannt wird, Theokr. VII 26. Lykophr. 839.

ἀρσωμίδες, αἱ, weibliche Fußbekleidung, Hes.

ἀσκέρα, Filz-S. oder Winter-S., Poll. VII 85, besonders in Attika, Suid. Bei Herond. II 33 ärmliche, ländliche Fußbekleidung. Eustath. Od. V 44 p. 1522.

ἀσκερίσκα, τά, vermutlich lydisches Lehnwort, weicher Filz-S., Hipponax frg. 18. Studnizka Gesch. d. altgriech. Tracht 21, 2.

βασιλίδες, Fußbekleidung unbestimmter Art, nach dem Archon Basileus benannt (Poll. VII 85), aber auch von Frauen und Flötenspielerinnen getragen, Hesych. Eustath. 1425, 40.

Δεινιάδες, αἱ, Männer-S. (Hesych.), nach einem unbekannten Deinias benannt, Athen. IX 471b. Poll. VII 89.

ἐμβάθρα, τά, wahrscheinlich S. aus Schaffell, Poll. VII 93.

εὐμαρίς, ἡ, vermutlich ein mit Pelz gefütterter Pantoffel oder S. (Etym. M.), bequem anzuziehen (Suid.), ausländische Tracht (Eurip. Orest. 1370 und Schol. Lykophr. Alex 855), nach Poll. VII 90 hirschledern, von Männern und Frauen gebraucht, Hesych. Anth. Pal. VII 413. Nach Erbacher 53 könnte vielleicht ein in der streng rf. Malerei vereinzelt auftretender S. dafür angesehen werden, dessen Leder über den Knöchel hinaufreicht und seitwärts einen tiefen Einschnitt hat, aber keinerlei Verschluß zeigt. Abb. Hartwig Meistersch. Taf. 9, 1 Innenbild. 48, 1. 2.

ἔφηβοι, Frauen S., Herond. VII 61.

καρβατίνη (s. d.), einsohliger, roher Bauern-S. aus einem Stück Leder geschnitten, Poll. VII 88. Aristot. hist. an. 2 I p. 499 a 29.

καρκίνος, krebsartiger Frauen-S. (Herond. VII 60. Hesych.), mit besonders aufgesetzten Sohlen, Poll. VII 90.

κοκκίδες, αἱ, scharlachroter Frauen-S., Herond. VII 61.

Κολοφώνια, τά, Hes. Poll. VII 90.

κρούπεζα (s. d.), böotischer Holz-S.

Λακωνικαί, αἱ, Männertracht, rot (Poll. VII 88) oder weiß (Athen. V 215c). Die lakonische Fußbekleidung besaß überhaupt Berühmtheit, Paus. VII 14, 2. Aristoph. Eccles. 314. 345. 507ff.; Thesm. 142; Vesp. 1157 Schol. 1158. Daremberg-Saglio III 2, 908.

Μεσοπερσικαί, αἱ, halbpersischer Frauen-S., Poll. VII 94. Hesych.

Μυννάκια, Sandalen oder S. nach dem Schuster Mynnakos benannt, Poll. VII 89. Hesych.

νοσσίδες, αἱ, Fußbekleidung für Mädchen, Herond. VII 57. Poll. VII 94.

νυκτιπήδικες, αἱ, Herond. VII 57. Poll. VII 94 Frauen-S.

νυμφίδες, αἱ, Braut-S., Hesych.

περιβαρίδες, αἱ, Frauentracht, Aristoph. Lys. 45. 48. 53. Poll. VII 87. 92. Suid. Hesych.

Περσικαί, αἱ, weißer Frauen-S., vielfach von Hetären getragen (Poll. VII 92), von einfacher Art, Steph Byz. Suid. Aristoph. Eccles. 319; Lys. 229; Thesm. 734; Nub. 149ff.

πλοιάρια s. *ἀκάτια*.

πρόσχισμα, S. für ältere Männer (Poll. VII 91), vorn geschlitzt, Hesych. Phot.

πτύοχλον, männliche Fußtracht, Hesych. Phot.

Ῥοδιακαί, αἱ, desgleichen, nach den Rhodiern benannt, Poll. VII. Hesych

Σελευκίδες, s. d.

Σικυώνια, τά, kostbare weibliche Fußbekleidung von Sikyon (Poll. VII 93. Herond. VII 57. Hesych.), auch in Rom gebraucht (Lucret. IV 1147), obwohl für Männer unpassend, Cic. or. I 54. Athen. IV 155c.

Σκυθικαί, αἱ, eine nach den Skythen benannte, von Männern und Frauen getragene Fußbekleidung, Poll. VII 88. Harpokr. Suid. Hesych. Stephanos von Byzanz vergleicht sie mit den *Περσικαί*.

Σμινδυρίδια, τά, nach dem durch seinen Luxus bekannten Smindyrides aus Sybaris benannt (Poll. VII 89) oder nach einem gleichnamigen Schuster. Frauen-S. Hesych.

ὑπόσχισμα (Poll. VII 91), männliche Fußbekleidung.

φαικάσιον s. römische S.

φιττακίδες, αἱ, Frauentracht, Poll. VII 94. Herond. VII 58.

3. Stiefel. Zu den Stiefeln ist jede Fußbekleidung zu zählen, die mit Schäften versehen ist und bis zur Wade oder über sie hinaus bis zum Knie reicht; vgl. Erbacher 53ff. Hierzu gehört:

a) Die *ἐνδρομίς* s. o. Bd. V S. 2555. Daremberg-Saglio II 1, 615. Dieser Stiefel erscheint auf sf. Vasen mit völlig geschlossenem Schaft, der am oberen Teil an beiden Seiten aufgeschlitzt ist. Die vordere Seite biegt sich in der Regel nach vorn über und bildet somit eine Handhabe zum Anziehen. Der Schaft wird durch Riemen um die Waden festgehalten; Gal. XVIII 1, 682ff. Die charakteristische Form des Stiefels erscheint schon im 7. Jhdt. auf altkorinthischen Vasen (Arch. Ztschr. 1883 Taf. 10), ebenso auf melischen Tongefäßen, *Ἐφημ. ἀρχ.* 1894 Taf. 12ff. Der in der späteren rf. Malerei auftretende bogenförmige Zug fehlt auf den Denkmälern des 7. und am Anfang des 6. Jhdts. (s. Erbacher 54, 5), und wird, stark stilisiert (s. Gerhard Etrusk. u. kamp. Vasenbild. Taf. 8. Hartwig Meistersch. Taf. 38), Mode von der Mitte des 6. bis zur Mitte des 5. Jhdts. Es tragen ihn mythologische Personen wie Hermes, Perseus, Dionysos, Herakles usw. und überhaupt solche, für die eine häufige und rasche Bewegung bezeichnend ist. Während in der sf. Malerei Fußbekleidung im ganzen selten ist, so ist es dieser Zugstiefel, der am häufigsten wiederkehrt. Manchmal wird entsprechend dem vorderen Zug ein entsprechender rückwärtiger angesetzt. Furtwängler-Reichhold Taf. 41.

Die *ἐνδρομίς* wird aber auch der Artemis als charakteristische Jägertracht zugeschrieben (Call. Dian. 16. Nonn. Dionys. XLVIII 334. Poll. VII 95. Anth. Plan. IV 253). Verschiedene Darstellungen zeigen sie mit einem Stiefel, dessen Schaft vorn geschlitzt ist und zugeschnürt wird, Baumeister Denkmäler I 16 Abb. 18. Lenormant-de Witte II Taf. 97. Auch bei andern Göttern und mythologischen Personen, sowie bisweilen bei Amazonen findet sich dieser Schnürstiefel. Dieser ist dadurch entstanden, daß der Schaft nicht seitlich, sondern vorn bis zum Fußblatt herab geschlitzt wurde. Dadurch wurde Schnürung notwendig. Verschiedene Übergangsformen (vgl. Erbacher 56) führten bis zu dem in der Mitte des 5. Jhdts. allgemein üblichen Schnürstiefel. Bei dieser Art *ἐνδρομίς* reicht der Schaft teils bloß bis zur Wade, teils bis zur Kniekehle. Die kreuzweise über den weiten Schlitz führenden Riemen vollziehen die Schnürung entweder durch Haken und Schnürlöcher, oder durch Knöpfe und Knopflöcher, Millingen-Reinach Peinture 23. 42. Gerhard Etrusk. Spiegel Taf. 90. Manchmal findet sich unter der Schnürung eine über den oberen Rand des Schaftes hinausreichende Zunge, Lenormant-de Witte II Taf. 103 A usw. Die Schnürstiefel wurden im täglichen Leben von Kriegern und Wanderern, von mythischen Persönlichkeiten thrakischen oder nordbarbarischen Ursprungs getragen. Das Material scheint festes Leder gewesen zu sein; vereinzelt ist es einem gesprengelten Felle gleich. Bei Hermes und Perseus kommen die gewohnten Fußflügel hinzu, Daremberg-Saglio II 1, 615f.

b) *κόθορνος* (s. d.). Aus Herodot I 155. VI 126 ergibt sich, daß der Kothurn ursprünglich ein weichlicher Frauen-S. oder weiter Stiefel war. Er paßte auf beide Füße, Hesych. Phot. Suid. Der literarischen Überlieferung entspricht ein Stiefel auf einem sf. attischen Alabastron. Er hat einen weiten Schaft aus weichem Leder und eine aufgebogene Spitze, Bieber Das Dresdener Schauspielerrelief S. 50 Abb. 10. Der Kothurn hatte ein eigenes Fersenstück mit zwei hinteren Nähten, die die Ferse begrenzen und parallel miteinander nach dem oberen Rand des Schaftes führten, Hartwig Taf. 14, 2. 35, 2. Gerhard Ant. Vas. IV 295f. nr. 6. Bieber a. a. O. 51 Abb. 11a. Daß der Kothurn eine weibliche Fußbekleidung war, hat Kendall K. Shmith Harvard Stud. in Class. phil. XVI (1905) 123ff., wo die Zeugnisse dafür besprochen sind, gezeigt. Auf bildlichen Darstellungen erscheint er oft als weibliche Tracht; vgl. Bieber a. a. O. Furtwängler-Reichhold Taf. 107, 1a; Textbd. II 238 Abb. 83. Arch. Anz. VIII (1893) 89, 36. Als charakteristische Tracht des Dionysos und der

Silene in der Form des Wulststiefels erscheint der Kothurn auf einer Menge rf. Vasen und auf Reliefs; vgl. Erbacher 59f. Auch Zecher und Komasten haben diesen Stiefel, aber meist ohne Wulst, auf Vasen des streng rf. Stils, Gerhard Ant. Vas. II 126. Hartwig Taf. 36. 48, 2. 49. Während des Symposions stehen die Stiefel unter (Hartwig Taf. 34) oder neben der Kline (Hartwig Taf. 14, 2. 35, 2). Der Kothurn stammt wahrscheinlich aus Lydien oder Skythien, Hartwig 422ff. Taf. 38. Heute noch tragen Tatarenstämme weiche Schaftstiefel (Bieber a. a. O. 51), auch in der Form des Wulststiefels, Corazzina L'arte del calzolajo Taf. VI 46. Der Name *cothurnus* ist erst von den Lateinern für den tragischen S. gebraucht worden, bei den Griechen heißt dieser *ἐμβάς* und *ἐμβάτης*, Daremberg-Saglio I 2, 1548, 61ff.

c) *ἐμβάς, ἐμβάτης* (s. o. Bd. V S. 2483ff.). Aus der literarischen Überlieferung (Erbacher 6) erfahren wir, daß der Name *ἐμβάς* den Theaterstiefel bezeichnet und die Fußbekleidung des Dionysos und der Silene, bei Aristophanes hauptsächlich eine Männertracht. Über das Verhältnis von *ἐμβάς* und *ἐμβάτης* sind die Zeugnisse unklar, sogar widersprechend; vgl. Erbacher 7. Nach Daremberg-Saglio II 1, 593 sind das charakteristische Zeichen die am obern Rande herabhängenden Laschen (*πτέρυγες* Orph. Arg. 591), wodurch sich die *ἐμβάς* von der *ἐνδρομίς* unterscheidet. Erbacher 62 nennt diese Fußbekleidung Laschenstiefel. Oft sind diese ausgeschnittenen Zacken am oberen Schaftrande aus Pelz oder mit Pelz gefüttert. Sie erscheinen seit der streng rf. Malerei bei Dionysos und seiner Umgebung und bei anderen mythischen Personen thrakischen oder nordbarbarischen Ursprungs; s, Fränkel Satyr- u. Bakchennamen auf Vasenb., Bonner Diss. 1912, 37ff. Dieser Stiefel wurde Theatertracht, vgl. Körte Festschr. z. 49. Vers. deutsch. Phil., Basel 1907, 203ff. Bieber Dresdener Schauspielerrel. 42ff. 48. Jahrb. d. Inst. XXXII 16. 55 Fig. 10. 15. Im täglichen Leben gebrauchten ihn Jäger und Reiter; vgl. die Reiter auf dem Fries des Parthenon, Collignon Le Parthénon. Westseite Taf. 81. 84f., Südseite Taf. 88f. 91ff., Nordseite 104f. 107ff. Daremberg-Saglio I 188 Fig. 229. In der hellenistischen Zeit weist er immer mehr Verzierungen auf, wie unteritalische Vasendarstellungen und die Funde in Pergamon zeigen, Altertümer v. Pergam. III 2 Textfig. 24 S. 91. Da der *ἐμβάτης* üppige Formen annahm und statt aus Leder auch aus purpurnem Filz hergestellt wurde (Plut. Demetr. 41), fielen die Bezeichnungen *κόθορνοι* und *ἐμβάται* zusammen.

II. Etruskische Fußbekleidung. Auch die Etrusker gebrauchten Sandalen, S. und Stiefel. Einen Weltruf genoß die einheimische tyrrhenische Sandale, *Τυρρηνικά* (s. d.), eine Holzsandale mit Beschlägen und hoher Sohle, wie solche in Etrurien und anderswo gefunden wurden, Not. d. scav. 1905, 336. Schumacher Die Bronzen v. Karlsruhe nr. 204. Die dicken Holzsohlen sind unten und an den Rändern mit einem Gehäuse von Bronzeblech versehen und gewähren so einen kräftigen Schutz gegen die Unebenheit und die Nässe des Bodens, während sie der Elastizität entbehren. Um der Sohle Beweglichkeit zu geben, zerfällt sie in zwei Hälften, die durch ein Scharnier ihres bronzenen Gehäuses verbunden sind, Helbig Führer I³ nr. 668; vgl. Daremberg-Saglio IV 2 S. 1389 Fig. 6509. Solche Sandalen wurden auch in Eretria gefunden; sie stammen aus dem 2. Jhdt. v. Chr., Daremberg-Saglio ebd. S. 1389, 1. Nach Hesych war die hohe Sohle ein charakteristisches Zeichen der tyrrhenischen Sandale; Poll. VII 93 bezeichnet als Tyrrhenika eine Sandalenart mit dicken, vierkantigen hölzernen Sohlen und vergoldeten Riemen. Mit solchen hatte Pheidias seine Athena Parthenos ausgestattet, vgl. Poll. VII 86f. Büchsenschütz Hauptstätten des Gewerbfleißes 93, 10. Blümner Die gewerbliche Tätigk. d. Völker d. kl. Altert. 107. Michon Mém. de la société des antiquaires LXXII 1913 S.-A. S. 5ff. mit Abb. S. 7. 10ff.

Neben der einheimischen zeigen die etruskischen Denkmäler auch die griechische Sandale des 5. und 4. Jhdts., wie ja die etruskische Kunst von der griechischen auch in Bezug auf die Tracht beeinflußt ist. Ganz einfache Sandalen trägt Pluto auf einem Wandgemälde von Orvieto, Daremberg-Saglio II 1 S. 825 Fig. 2772, ein Tänzer auf einem Gemälde von Corneto ebd. S. 848 Fig. 2845, die Diana auf einem etruskischen Spiegel ebd. S. 156 Fig. 2399, die schmausenden Götter auf der Bronzeciste von Praeneste Mon. d. Inst. VI/VII Taf. 61f. = Brunn Kl. Schriften 260f. Fig. 63a. b; vgl. Jahn Die fikoronische Ciste, Lpz. 1852. Auf der Rückwand der Tomba dei leopardi sind nackte Jünglinge mit Sandalen, deren Riemen sich auf dem Knöchel kreuzen, Jahrb. d. Inst. XXXI (1916) Taf. 9. Die Sandalen des Flötenspielers jedoch zeigen ein ganzes Geflecht von Riemen, Taf. 11. Einfach gehalten sind auch die Sandalen des mit der Toga bekleideten Etruskers, Mon. d. Inst. VI Taf. XXXII nr. 11 = Daremberg-Saglio IV 1, 449 Fig. 5639, sowie die von Vater und Sohn, deren Abschied auf einem Grabgemälde von Corneto dargestellt ist, Ann. d. Inst. 1866 Taf. W = Brunn Kl. Schriften I 189 Fig. 46. Reichgeschmückte Sandalen von Männern und Frauen finden sich auf Grabmalereien von Corneto, Mon. d. Inst. I Taf. 32f. Schön ausgearbeitet sind die Sandalen des Bacchus auf dem Deckel der pränestinischen Ciste, Mon. d. Inst. VI/VII Taf. 64 = Brunn Kl. Schr. I 266 Fig. 65; vgl. Jahrb. d. Inst. XXXI (1916) 138 Beilage 1 zu S. 136, ein Epistat mit roten Sandalen, die Hackenleder und reiches Riemenwerk aufweisen.

Etruskisch sind wahrscheinlich eine Art S.-Sandalen, die den ganzen Spann bedecken, aber die Zehen freilassen. Solche zeigen etruskische Wandmalereien des 6. und 5. Jhdts., Mon. d. Inst. V Taf. 16 IV. Taf. 34 XI. Taf. 4/5. Daremberg-Saglio II 1, 841 Fig. 2822. Jahrb. d. Inst. XXXI (1916) S. 119 Fig. 7. 120 Fig. 8 (Teilbild zu 7; drei Tänzerinnen tragen reichverzierte S., die die Zehen freilassen); ferner ein Bronzeeimer Mon. d. Inst. VI Taf. 48, die pränestinische Ciste ebd. Suppl. Taf. 19/20.

Sehr häufig tragen auf etruskischen Denkmälern des 6. Jhdts. Männer und Frauen Schnabel-S. oder Schnabelstiefel, *calceus repandus* (vgl.

Cic. nat. deor. I 82), so namentlich auf Wandmalereien, auf Vasen, Spiegeln und Bronzereliefs. Dies weist auf enge Verbindung mit Ionien und Kleinasien hin; vgl. Röm. Mitt. IX (1894) 253ff. Daremberg-Saglio II, 819 s. calceus repandus. Auf einem etruskischen Spiegel trägt Helena bei der Toilette reichverzierte Schnabel-S. Der vordere Teil ist geschlitzt und wird durch vier Riemchen geschnürt, um das Bein ziehen sich horizontal liegende Riemen, deren Ende seitwärts herabfällt. Die Dienerinnen haben Sandalen, Gerhard Etrusk. Spieg. CCXIII. Daremberg-Saglio I 1, 64 Fig. 105. Reichgeschmückt sind ebenfalls die Schnabelstiefel der Athene und Aphrodite auf einem Erzrelief von Perugia, Ant. Denkm. d. Inst. Taf. II Taf. 14. Eigentümlich sind die Schnabel-S. eines jungen Dieners auf der streng archaistischen Elfenbeintafel von Corneto. Sie ziehen sich hinten hoch hinauf und enden in eine rückwärtslaufende Spitze, Mon. d. Inst. VI Taf. 1 = Brunn I 228ff. Fig. 58, 1.

Der etruskische Schnabelstiefel ist vorn über dem Spann geöffnet, mit einer Zunge versehen, die unter der Schnürung liegt. Überdies hat der Stiefel eine vierfache Schnürung über dem Knöchel, seitliche Einschnitte am Schaftrande, so daß ein vorderer und hinterer, jedesmal abgerundeter Teil entsteht. Ein Riemen, der mittelst Haken oder Ösen befestigt ist, hält am oberen Ende beide Teile des Schaftes zusammen, vgl. das Gemälde auf Terrakotta von Caere im Louvre, Mon. d. Inst. VI Taf. 30 = Brunn Kl. Schr. I 156 Fig. 40. Auch weibliche Personen tragen solche Stiefel, während andere mit Schnabel-S. bekleidet sind, die über den ganzen Spann geschlitzt und geschnürt sind. Besonders genau ist der Schlitz über dem Spann und die Schnürung auf einer Terrakottafigur aus demselben Grabdenkmal von Caere, Daremberg-Saglio I 2, 819 Fig. 1022. Die Verwendung dieser Fußbekleidung ist so allgemein, daß auch die Götter und Göttinnen hellenistischer Herkunft damit geschmückt sind. Die Darstellungen zeigen den etruskischen S. und Stiefel von verschiedenen Farben, schwarz, rot und gelb. In Italien verlor sich der Schnabel-S. Daß man ihn aber in Latium gekannt hatte, zeigt das nationale Kultbild der Iuno Lanuvina (Cic. nat. deor. I 82), das auch später noch mit solchen S. nachgebildet wurde; vgl. Erbacher 69.

Mehrfach zeigen die etruskischen Denkmäler auch Pantoffeln oder Haus-S., die den modernen gleichen. Auf dem Spann endet der S. in eine Zunge zum Anfassen. Solches S.-Werk tragen Nestor auf einem Grabgemälde von Vulci, Mon. d. Inst. VI Taf. XXXII = Daremberg-Saglio I 641 Fig. 731, Oinomaos auf einem etruskischen Spiegel, während Bellerophon geschlossene Stiefel mit dreifacher Schnürung unterhalb der Wade trägt, Mon. d. Inst. VI Taf. XXIX. Gerhard Etrusk. Spieg. IV Taf. 333.

Ein Beispiel eines sorgfältig gearbeiteten Frauen-S.s bietet der Terrakottasarkophag von Caere, Mon. d. Inst. VI Taf. 59 = Brunn Kl. Schr. I 201f. Während die Füße des Mannes nackt sind, sind die der Frau mit roten S. bekleidet, über deren Rücken der Länge nach eine weiße Zunge und darüber sich kreuzende Riemen laufen. Vorn am S. ist eine Spitze, die zurückgebogen ist und wohl an den Schnabel-S. erinnert. Auf dem Grabdenkmal von Chiusi hat die Frau nur Sohlen an den Füßen wie oft auf griechischen Reliefs, die Dienerinnen daneben tragen S. Eine griechisch beeinflußte Darstellung auf einer Ciste von Praeneste, 3./2. Jhdt., zeigt Diana mit beinahe geschlossenem S., der oben eine *ligula* hat, die unter dem horizontal geführten Riemen steckt, Daremberg-Saglio II 156 Fig. 2397; vgl. ebd. Fig. 2398. 2818.

Auf etruskischen Grabgemälden findet man Stiefel, die den Spann des Fußes und vorderen Teil des Beins freilassen und Riemenführung über dem Spann haben, Mus. Greg. I Taf. C = Daremberg-Saglio I 2, 863 Fig. 1065. Auf einem Bronzespiegel etruskischer Arbeit unter griechischem Einfluß tragen ein Herr und sein Sklave Stiefel, mit horizontal geführten Riemen, die bis zu den Waden reichen, Mon. d. Inst. VI Taf. 47, 5 = Brunn Kl. Schr. I 235 Fig. 59, 5.

Den griechischen Zugstiefel mit je einem schmalen, spitzen Riemen beiderseits bemerkt man auf einem Grabgemälde von Corneto, wo eine Fahrt in die Unterwelt, vielleicht nur ein kostümierter Zug dargestellt wird, Martha L'art étrusque 415 Fig. 280, diese Fußbekleidung tragen die geflügelten Charone, sowie der Mann, der hinter dem Wagen einhergeht, Daremberg-Saglio III 290 Fig. 5416. Den Wulststiefel dagegen zeigen zwei Charone auf einem andern Wandgemälde von Corneto, Ann. d. Inst. 1866 Taf. W = Brunn Kl. Schr. I 189 Fig 46, den Laschenstiefel zur Chlamys Adonis auf einem bemalten Tonsarkophag, Helbig Führer[3] nr. 442 = Daremberg-Saglio I 73 Fig. 112, einen Schnürstiefel mit umgestülptem oberen Rande und Laschen ein griechisch beeinflußtes Bronzebild Apollons, Daremberg-Saglio II 1, 827 Fig. 2778.

III. Römisches Schuhwerk. Die allgemeinste Bezeichnung für die Fußbekleidung ist bei den Römern *calceamentum*, vgl. Thes. ling. lat. s. v. Für die drei genannten Gattungen gibt es nur für die erste den besonderen Namen *solea*.

Die *soleae*, seltener *sandalia* genannt, wurden gewöhnlich nur im Hause getragen, o. Bd. I A S. 2260f. Trug man die Toga oder ging man aus, so verstieß es gegen die gute Sitte, in Sandalen zu erscheinen. Landleute und Sklaven trugen auch hölzerne Sandalen, Petron. 95, 8. Von den ausländischen Arten sind schon zu Plautus' Zeiten die wohlfeilen, aus Papyrus, Weiden oder sonst einem Geflecht bestehenden *baxeae* (o. Bd. III S. 176) bekannt; sie gehörten noch im 2. Jhdt. n. Chr. zur asketischen Philosophentracht und zur Tracht der Frauen, Apul. met. XI 8; flor. I 9. Seit Scipio d. Ä. erlaubten sich römische Feldherren auch griechische *crepidae* (s. d.) anzuziehen, aber nur in der Provinz und zu griechischer Tracht. Trotzdem schon dies Widerspruch erregte, kam es dazu, daß im 1. Jhdt. n. Chr. auch in Rom selbst *crepidae* getragen wurden und zwar mit Vorliebe von den Kaisern und Prinzen, Suet. Tib. 13; Calig. 52; Domit. 4. Auf Bildwerken sind sie in diesem Fall in griechischer Tracht darge-

stellt, z. B. Augustus in Berlin (Berlin. Winckelmannsprogr. 1868 Taf. II 6) und viele andere, Clarac V Taf. 933 nr. 2375. Taf. 939 nr. 2398. Visconti Iconogr. Rom. Taf. 26 u. a.

Aus Gallien fanden seit der Eroberung von Gallia Narbonnensis die dort üblichen Sandalen, *Gallicae* (o. Bd. VII S. 667), raschen Eingang in Italien und blieben lange in verschiedenen Sorten, besonders bei den unteren Klassen der Bevölkerung, später auch bei den christlichen Mönchen in Gebrauch. Sie waren den *crepidae* sehr ähnlich. Ihr Unterschied von diesen und ihre Form überhaupt läßt sich nicht feststellen. Zur Zeit Hadrians war, wie die Gelliusstelle XIII 22 (21), 5ff. zeigt, kaum ein wirklicher Unterschied zwischen *crepida, Gallica* und *solea*. Jedoch werden in der Überschrift im Ed. Diocl. IX 12 *soleae* und *Gallicae* unterschieden. Lafaye bei Daremberg-Saglio II 1454 Fig. 3479ff. führt verschiedene S.-Formen nach gallischen Denkmälern als *Gallicae* auf, jedoch zeigen die angeführten Halb-S. abweichende Gestalt, Fig. 3481 sogar für beide Füße ungleich gearbeitete Bekleidung; vgl. auch ebd. I 675 Fig. 795 Gallierschlacht in hellenistischer Zeit; der zu Boden gesunkene Gallier trägt S., deren Oberleder über dem Spann einen Ausschnitt hat, eine Art Halb-S.

Eine römische S.-Sandale war die in der späteren Kaiserzeit gewöhnliche Fußbekleidung der Soldaten, *campagus* genannt, s. o. Bd. III S. 1433f. Die Kaiser trugen den *campagus* statt des *calceus patricius*, Hist. aug. XIX 28, 8. XXIII 16, 4; vgl. Daremberg-Saglio I 2, 860f. S. byzantinischer Würdenträger. Die unter Fig. 1062ff. angeführten Beispiele passen jedoch nicht zur Beschreibung bei Ioa. Lyd. de mag. I 17, da jene den Fuß zum größten Teil bedecken, während der *campagus* nur die Zehen und die Ferse einhüllt, alles übrige vom Fuße aber sichtbar läßt. Ein sehr deutliches Beispiel hingegen ist das Mosaikbild des hl. Maternus 4. Jhdt. und des hl. Ambrosius 5. Jhdts., beide in S. Ambrogio zu Mailand, Wilpert Röm. Mosaiken, Textbd. I S. 93. Bd. III Taf. 84; vgl. auch den Silberschild Theodosius' d. Gr., wo die drei Kaiser ebenfalls den *campagus* tragen, Wilpert I 85. Gewöhnliche, einfache Sandalen mit schwarzen Riemen kommen auf den christlichen Mosaikbildern sehr häufig vor: vgl. ebd. Bd. III Taf. 5ff.

Ein Mittelding zwischen Sandale und S. ist der *soccus* (s. d.), der sonst bei den Römern einen niederen griechischen S. bedeutet, eine Art Halb-S. oder Pantoffel ohne Riemen. Er gehörte eigentlich zur Frauentracht, wurde aber auch von Weichlingen und später von den Männern überhaupt getragen. Vgl. die Jahreszeiten auf einem pompeianischen Wandgemälde, den Frühling mit S. ohne Riemen, den Sommer barfuß, den Herbst mit zugeschnürtem S., den Winter mit hohem geschnürtem Halbstiefel bekleidet. Im Maximaltarif werden verschiedene Arten aufgeführt, darunter die *Babylonici*, Luxussandalen oder Pantoffeln von feinem babylonischem Leder und eleganter Ausstattung, Blümner Erläut. Anm. z. Ed. Diocl. 128f. Die Römer trugen den *soccus* zu griechischer Kleidung. Auf dem Diptychon des Rufus Probianus 4./5. Jhdt. sind auf dem einen Blatt alle fünf Männer mit Toga und *calceus* bekleidet, auf dem andern mit der Chlamys und dem *soccus*. Sehr deutlich sind die S. bei dem Manne links unten, sie sind ohne Schnürung und haben seitlich einen tiefen, bogenförmigen Schlitz; der andere rechts hat gewöhnliche Pantoffeln, die mit ihrem zungenförmigen Ende des Oberleders den modernen gleichen, Daremberg-Saglio II 1, 274 Fig. 2457; vgl. das Diptychon von Monza ebd. II 274 Fig. 2458. Besonders wurde der *soccus* in der Komödie gebraucht (ebd. IV 2, 1365 Fig. 6485f. I 2, 872 Fig. 1088 Tänzer an einem Kandelaber. I 2, 1420 Fig. 1879 Florentinerbronze), wurde sogar die Bezeichnung für die Komödie und den komischen Stil im Gegensatz zu *cothurnus*. Die bildlichen Darstellungen zeigen aber auch die komischen Schauspieler barfuß oder mit bloßen Sandalen bekleidet, Mužik-Perschinka Taf. 153, 2. Daremberg-Saglio I 514 Fig. 596 und 597 Darsteller einer Atellane: der eine trägt als Soldat die *caliga*, der andere eine Sandale, die die Ferse umgibt und über dem Knöchel um den Fuß befestigt ist.

Die eigentliche Fußbekleidung des Römers, die ihn ebenso kennzeichnet wie die Toga und zu dieser getragen wird, ist der *calceus*, griech. *κάλτιος*. Der *calceus* war ein geschlossener S., von dem es verschiedene, den einzelnen Ständen zukommende Arten gab. Wegen der Unklarheit der Quellen herrschen über sie Meinungsverschiedenheiten. Vgl. Heuzey bei Daremberg-Saglio I 815. Mau o. Bd. III S. 1340. Willems Le sénat de la république Romaine I 123ff. Blümner Röm. Privatalt. 224. Obwohl bestimmte Abzeichen den *calceus patricius* von dem *calceus senatorius* trennten, so haben sich doch die Unterschiede, die sich auf Farbe, Agraffe u. a. erstreckten, allmählich verwischt, so daß sie selbst von den Römern gelegentlich nicht beachtet wurden; auch lockerte sich die strenge Regel für die Berechtigung zum Tragen, Gercke-Norden Einl. in d. Altertumswiss. II^2 49. Der *mulleus*, ursprünglich der S. des Königs, ist später vielleicht mit dem *calceus patricius* identisch. Man hielt darauf, daß der *calceus* dem Fuße, auf den er gearbeitet war, gut paßte, Horat. sat. I 3, 31; ep. I 10, 42. Ebenso war es unschicklich, geflickte S. zu tragen, Mart. I 103, 6. Iuven. III 149f. Auch die Frauen trugen *calcei* von verschiedener Form (Tert. de virg. vel. 12), namentlich beim Ausgehen, Clem. Alex. Paed. II 11. Sie waren nicht dem Wesen nach, wohl aber durch größere Zierlichkeit oder kostbarere Ausstattung von den S. der Männer verschieden, Aelian. var. hist. VII 11. Varro de l. l. IX 40. Über den Luxus, der mit den Frauen-S. überhaupt getrieben wurde, vgl. Hübner Herm. I (1866) 354. Der Name *calceus* hatte sich so verallgemeinert, daß damit oft auch nichtrömisches S.-Werk benannt wird. Über die *calcei* der gewöhnlichen römischen Bürger ist nichts überliefert. Zur Zeit des Cato Censorius trugen sie den *pero* (s. d.), Fest. 142 b 24. Dieser war ein S. oder Stiefel aus ungegerbtem Leder oder Fell, später nur bei Hirten und Landleuten gebräuchlich, Pers. V 102. Serv. Aen. VII 690. Isid. orig. XIX 34, 13. Eine ganz primitive Fußbekleidung (*carbatina*), aus einem Stück Leder gearbeitet, wurde am Hadrianswall in England gefunden, Class Rev. XII (1899) Abb.

S. 142. Auf Denkmälern zeigen die S. gewöhnlicher Leute bald keine Schnürung (Daremberg-Saglio I 406 Fig. 494), bald Schnürung oberhalb des Knöchels, ebd. Fig. 495. S. 432 Fig. 523. S. 433 Fig. 525 aus der späteren Kaiserzeit. Einen über den Spann führenden Riemen hat der S. des Lehrers, während sein Schüler doppelte Riemenführung über dem Knöchel hat, ebd. II 35 Fig. 2296; vgl. den weiten, oben zugeschnürten S. eines komischen Schauspielers, der einen älteren Mann darstellt, ebd. I 639 Fig. 722. Von alters her trugen die römischen Bauern Holz-S., *sculponeae* (s. d.), die den boiotischen *κρούπεζαι* entsprechen, ebd. IV 2, 1136.

Neben den nationalen S. bürgerten sich auch allerlei fremdländische Sorten ein: so seit dem 1. Jhdt. n. Chr. die griechischen *phaecasia* (s. d.), eine Männer- und Frauentracht in grober und feiner Ausführung (Daremberg-Saglio IV 123); die sikyonischen Frauen-S., *Σικυώνια* (s. o.); die *udones Cilicii*, S. von Filz aus Ziegenhaaren, in Kilikien und am Flusse Cinyps fabriziert, Mart. XIV 140. Dig. XXXIV 2, 25 § 4.

Gebräuchlicher als der *pero* war die *caliga*, die Fußbekleidung des gemeinen römischen Soldaten seit dem 1. Jhdt. n. Chr., s. o. Bd. III S. 1355. Nach den Monumenten war es eigentlich ein Sandalenstiefel, der auch von Bauern, Fuhrleuten und dgl. getragen wurde (*caligae mullionicae sive rusticae*, Ed. Diocl. IX 5 A). Zu dieser Art gehört vielleicht schon die *crepida carbatina* (Catull. 98, 4), aus einem Stück Leder bestehend, Poll. VII 88. Daremberg-Saglio I 916 Fig. 1182; vgl. ebd. II 412 Fig. 2586 römischer Grabcippus. Die horizontalen Riemen sind durch einen vertikalen gezogen, der sich an der Seite des Beines in die Höhe zieht. Sehr häufig findet sich die *caliga* auf Statuen römischer Kaiser und auf römischen Sarkophagen als hoher Stiefel, bei denen die Zehen frei sind. Unter den Gottheiten trägt sie Iuppiter und Äskulap; ferner auch eine Statue des Demosthenes, Bouillon Mus. des ant. I Taf. 51. II Taf. 107. 113. Sacken Die antik. Bronz. v. Wien, Taf. I. II 1. Auf den Diptychen sind diese Stiefel vorn am obern Ende mit Löwenköpfen geziert, Daremberg-Saglio I 665 Fig. 775. II 275 Fig. 2459. Auf letzteren trägt der Soldat neben dem Kaiser gleiche Stiefel, aber ohne Löwenkopf als Verzierung daran. Ähnliche Stiefel bemerkt man bei einem tanzenden Laren, Ann. d. Inst 1882 Taf. N = Roscher Myth. Lex. II 2, 1891. Die Zehen sind bloß. Über die ganze Vorderseite des Stiefels erstreckt sich ein breiter Schlitz, der durch breite Riemen zugeschnürt ist. Darunter befindet sich eine Zunge, deren dreifach gezacktes Ende oben hervorschaut. Der überflüssige Teil der Schnürung fällt in Schleifen herunter; vgl. Wissowa Silvanus 79.

Sehr oft finden sich auf den Denkmälern die Formen oder Nachahmungen griechischer Stiefel: so der Laschenstiefel ohne Schnürung auf Bildnissen der Laren (Daremberg-Saglio II 266 Fig. 2451. III 2, 943 Fig. 4345. Roscher Myth. Lex. II 2, 1893 pomp. Wandgem.), des Faunus, Sacken Die antik. Bronz. z. Wien, Taf. 30, 3 = Roscher Myth. Lex. I 2, 1460. Andere Laren tragen derbe Laschenstiefel, die die Zehen freilassen, z. B. auf einer Bronzefigur von Dresden (ebd. II 2, 1892 nr. 4), ebenso Silvanus (ebd. IV 830 Bronzefigur im Brit. Mus.; vgl. Abb. S. 826), Faunus, Ann. d. Inst. 1866 Taf. N = Roscher Myth. Lex. I 2, 1459. Mit ähnlichen Stiefeln sind auch Hirten und Bauern dargestellt, Daremberg-Saglio I 182 Fig. 217 niedriger Laschenstiefel mit Schlitz über das ganze Fußblatt. Fig. 218 der oft vorkommende geschlossene Stiefel mit Wulst am oberen Ende.

Auf den christlichen Mosaiken tragen die Juden niedrigen Standes schwarze niedrige S. oder schwarzgeriemte Sandalen-S., selten Sandalen (Wilpert Die römischen Mosaiken Bd. III Taf. 19. 21ff.), die Priester und Leviten weiße, mit roten Bändern verschnürte Halbstiefel von weichem Leder, ebd. Taf. 8. 17. 22.

Als ausländische Stiefel wurden in der späteren Kaiserzeit die parthischen, bis an die Knie reichenden *xancae* (s. d.) aus rotem Leder getragen (Procop. de aedif. III 1 p. 21, 7 Bonn. Hist. aug. XXV 17, 6), durch welche die Kaiser den *mulleus* ersetzten, Corippus in laud. Iustin. II 104. Sie waren mit goldgestickten Adlern und mit Perlen verziert. Außer den Kaisern gebrauchten sie auch hohe Würdenträger. Auf Monumenten diese Tracht festzustellen ist sehr schwer, Daremberg-Saglio V 1037. Überhaupt wurden am Ende des römischen Reiches die S. der Kaiser entsprechend dem Luxus ihrer Kleidung verschwenderisch mit Gold und Edelsteinen geziert, Eutrop. Brev. IX 26. Solche Zier gehörte zu den Unterscheidungszeichen des kaiserlichen Ornates. Denn sie wurden dem Tyrannen Maximus bei seiner Degradation vor dem Tode abgerissen, Paneg. lat. II 43, 2 Teubner 126. 45, 2. Solche Gala-S. zeigen die Mosaiken von Ravenna, Wilpert a. a. O. I 76. III Taf. 109f. 240. 242. Auf Münzen sind die Kaiser als Krieger mit hohen Laschenstiefeln dargestellt, ebd. I 36 Fig. 4 Constantius II S. 42 Fig. 9 Vetranius. [Hug.]

Schulen.

A. In Griechenland.

In der Hauptstelle über attisches S.-Wesen Protag. p. 325 D unterscheidet Platon zwischen *εἰς διδασκάλων πέμποντες* und *εἰς παιδοτρίβου πέμπουσιν*. Denselben Unterschied bezeugt Aischines I 12 für das attische Privat-S.-Gesetz.

1. Die S. des *διδάσκαλος* (*διδασκαλεῖον*, vgl. Thuk. VII 29 *ἐμπεσόντες διδασκαλείῳ παίδων ὅπερ μέγιστον ἦν αὐτόθι*, d h. in Mykalessos; Pap. Paris 51, 10 160 v. Chr.), auch *γραμματιστής*, später *γραμματοδιδάσκαλος*, zur Erlernung der *γράμματα* und *κιθάρισις* ist uns am wenigsten kenntlich. Sie war durchweg eine Privat-S., benannt nach dem Leiter (auch nach der Lage), der auch andere Lehrkräfte beschäftigte. Vgl. Demosth. XVIII 129 *ὁ πατήρ σου Τρόμης ἐδούλευεν παρ' Ἐλπίδᾳ τῷ πρὸς τῷ Θησείῳ διδάσκοντι γράμματα*, dazu § 258 *παῖς μὴν ὢν .. ἅμα τῷ πατρὶ πρὸς τῷ διδασκαλείῳ προσεδρεύων, τὸ μέλαν τρίβων καὶ τὰ βάθρα σπογγίζων καὶ τὸ παιδαγωγεῖον κορῶν οἰκέτου τάξιν* ... und XIX 240 *διδάσκων δ' ὁ πατὴρ γράμματα ὡς ἐγὼ τῶν πρεσβυτέρων ἀκούω πρὸς τῷ τοῦ ἥρω τοῦ ἰατροῦ*. Wenn hier neben dem *διδασκαλεῖον* das *παιδαγωγεῖον* genannt wird, so sind beide Räumlichkeiten nicht identisch, wie Gras-

berger auf Grund von Poll. IX 41 *διδασκαλεῖα δ καὶ παιδαγώγια* meinte (vgl. Girard Educ. athén.[2] 102), sondern das *παιδαγωγεῖον*, das in Delos als besonderer Raum der Palaistra bezeugt ist (IG XI 2, 199A 105), bezeichnet den Warteraum für die Paidagogoi während des S.-Besuches ihrer Zöglinge. Erst in der Kaiserzeit erscheint *παιδαγωγεῖον* im bosporanischen Reiche als Name einer, wie es scheint, staatlichen Unterrichtsanstalt. Vgl. den Iulius Demetrius *ὁ ἐπὶ τοῦ παιδαγωγίου* (Iswestja commiss. imper. arch. XIV 117, 39), dazu Griech. Schulwes.[2] 166. Auch die Rhetoren-S. bezeichneten sich zu Epikurs Zeit als *διδασκαλεῖα τῶν ῥητόρων*, vgl. Philodem. *π. ῥητορικῆς* I p. 78 *διατελεῖ λέγων* (sc. Epikur) *τὰ διδασκαλεῖα τῶν ῥητορικῶν καὶ ‚τοὺς ἐν τῶν διδασκαλείων' καὶ ‚τὰς ἐκ τῶν διδασκαλείων εὐμορφίας'*.

Mit welchem Jahre der Knabe in das *διδασκαλεῖον* eintrat, wann er es verließ, hing wohl vom Wunsch und den Mitteln der Eltern ab, vgl. Plat. Prot. p. 326 C. *καὶ οἱ τούτων* (sc. der *πλουσιώτατοι*) *υἱεῖς πρωιαίτατα εἰς διδασκάλων τῆς ἡλικίας ἀρξάμενοι φοιτᾶν ὀψιαίτατα ἀπαλλάττονται*, vgl. auch Demosth. XVIII 257 *ἐμοὶ μὲν τοίνυν ὑπῆρξεν, ..παιδὶ μὲν ὄντι φοιτᾶν εἰς τὰ προσήκοντα διδασκαλεῖα* (also Standes-S.!). Gesetzliche Bestimmungen hierüber sowie über die Unterrichtsgegenstände sind nicht bekannt. Girard L'éducat. Athén.[2] 38.

2. Besser bekannt ist die S. des Paidotribes, die Palaistra (s. d.). Liste der attischen Palaistren bei Ziebarth Schulwesen[2] 34, der delischen Palaistren, ebd. 35f., dazu Bull. hell. XXXVI 1912, 426 nr. 20. Alter der Schüler in der Palaistra 8 Jahre, aber auch 12 Jahre; vgl. Ziebarth Österr. Jahresh. 1910, 113. Einrichtung und Tätigkeit in der Palaistra bekannt durch zahlreiche bildlich erhaltene Palaistraszenen, vgl. Schneider Die griechischen Gymnasien und Palaestren in ihrer geschichtl. Entwicklung, 1918. Girard Educ. Athén.[2] 103f. Winter Bonn. Jahrb. 1915, 275f., sowie durch die ausgegrabenen Palaistren (s. d.). Die Schemel, nicht Bänke, der Schüler deuten auf Einzelunterricht, zu dem der Lehrer gruppenweise die Schüler um sich versammelte, so auf der Durisvase. Ausstattung des Schulzimmers s. Girard 104f. Dagegen galt als feste Sitte für den Unterricht in den Sophisten-S., daß *βάθρα* (Bänke? Schemel?) für die Schüler im Kreise aufgestellt wurden, s. v. Arnim Dio v. Prusa 1898, 25. Für beide S. gilt, daß der Unterricht reine Privatsache ist, und es der Staat noch nicht als seine Aufgabe betrachtet, für die Geistesbildung seiner Bürger zu sorgen. So bestimmt sich der Preis des Unterrichts durch Angebot und Nachfrage, so blüht das Handwerk der Wanderlehrer, besonders der Sophisten, wenn sie ihre Sache verstehen, vgl. dazu besonders v. Arnim Dio v. Prusa 7ff.

3. Zur Einrichtung fester S., ‚d. h. zu dauerndem Bestande organisierter und an eine bestimmte Örtlichkeit gebundener Unterrichtsinstitute' (v. Arnim) führte die Tätigkeit der ersten Sophisten meist nicht, da sie von einer Stadt zur anderen ziehen und keinen festen Wohnsitz haben und deshalb in keiner Gemeinde zur Steuer herangezogen werden können (Isokr. Antid. § 156). Wie sich aber im 4. Jhdt. aus den Kursen der Wanderlehrer die ortsansässige S. mit fester Tradition allmählich entwickelt hat, wie die Lehrer seßhaft wurden und ihren Lehrkursus jahraus jahrein in derselben Stadt zu wiederholen begannen, das hat v. Arnim mit meisterhaften Strichen in seinem einleitenden Kapitel ‚Sophistik, Rhetorik und Philosophie in ihrem Kampfe um die Jugendbildung' zu Leben und Werke des Dion von Prusa (1898) gezeichnet. Daneben aber blieb die Zunft der Reiseprediger und Wanderredner bestehen, deren Vertreter wir auf den Inschriften bis ins 1. Jhdt. verfolgen können (vgl. Griech. Schulwesen[2] 122).

Um aber ein vollständiges Bild von dem höheren Unterrichtswesen des 4. Jhdts. zu gewinnen, müßten wir mit v. Arnim die einzelnen S. durchgehen von der des Platon zu den S. der anderen Sokratiker, der megarischen, elischen, eretrischen, deren S.-Häupter ortsansässig, nicht wandernd waren, während z. B. die kyrenaeische S. des Aristippos durch ihre wiederholte stammbaumartige Spaltung in einzelne nach dem Stifter benannte Sekten, so die *Ἡγησιακοί, Ἀννικέρειοι, Θεοδώρειοι* zeigt, daß sie keine festorganisierte Unterrichtsanstalt gewesen ist. Auch die Stellung des Antisthenes und der kynischen S. in der Entwicklung des höheren Unterrichtswesens hat v. Arnim (S. 32f.) behandelt und dabei seine Bedeutung als gewerbsmäßiger Lehrer und Erzieher der Jugend (seine *παιδεία* oder *παίδευσις*) betont und die Unterrichtsgegenstände geteilt nach den drei *ἐπιτηδεύματα* Rhetorik, Sophistik, Philosophie hervorgehoben. Über sie wird unter ‚Unterricht' zu handeln sein. Auch die S. von Teos im 4. Jhdt. kennen wir erst recht durch v. Arnims Ausführungen über den Sophisten Nausiphanes von Teos, den Lehrer Epikurs (a. O. 43f.), der nicht nur wissenschaftlicher Forscher, sondern auch Pädagoge war und seine Schüler zur *πολιτικὴ ἀρετή* erziehen wollte und ihnen eine abgeschlossene, keiner Ergänzung bedürftige *παιδεία* ins Leben mitzugeben versprach, in dieser Beziehung übereinstimmend mit den anderen philosophischen Lehrern seiner Zeit, die jeder für ihre S. die Autarkie beanspruchten, d. h. sich in die Aufgabe der *παιδεία* mit keinem andersartigen Lehrer teilen wollten (v. Arnim). Deshalb nahm er neben den philosophischen Disziplinen und der Mathematik auch Rhetorik in seinen Lehrplan auf und vertrat die Behauptung, daß seine ionische Naturwissenschaft für den Redner und Staatsmann die beste Vorbildung gebe, was von Epikur und seiner S. später leidenschaftlich bekämpft wurde (v. Arnim a. a. O. 45f.).

Das Gegenstück zu den S. der Sophisten, die im wesentlichen eine ‚Abrichtungsanstalt fürs praktische Leben' darstellten und schließlich verfielen ‚durch Hinabsinken in die Sphäre der Volksaufklärung' (v. Arnim), wurde die S. des Platon, welche die Jugendbildung auf Wissenschaft begründete. In ihr wurden die Mathematik und die Naturwissenschaften mit der Geisteswissenschaft vereinigt, aber die sophistische Rhetorik und Eristik ausgeschlossen, also das sophistische Bildungsideal abgelehnt. Dem Beispiel der platonischen S. folgten die drei anderen großen athenischen Philosophen-S., die des Aristoteles, des Zenon, des Epikur, die zusammen die höchste Stufe des griechischen Unterrichtswesens darstellen. Über ihre äußere Organisation und rechtliche Stellung vgl. die klassische Abhandlung von v. Wilamowitz-

Moellendorff Die rechtl. Stellung der Philosophensch., Exkurs 2 zum Antigonos von Karystos, 1881. Lipsius Att. Recht u. Rechtsverfahr. 564.

Ihre Lehre wird unter ‚Unterricht' zu behandeln sein.

Außer in Athen gab es natürlich auch in vielen anderen Städten Lehrer dieser vier Haupt-S. mit Lokal-S., Beispiele bei v. Arnim 80. Sie einzeln zu verfolgen gehört in eine Geschichte der höheren Unterrichtsanstalten und Universitäten in Griechenland. Ebenso wenig ist hier im einzelnen darzulegen, wie sich aus oder neben den Philosophen-S. nach Auflösung des sophistischen Bildungsideals eine Reihe von selbständigen Unterrichtsgegenständen absonderten, die in eigenen S., z. B. den Grammatiker- und den Rhetoren-S. gelehrt wurden. Solche Fach-S. blühten um so mehr auf, je mehr die Philosophie ihre führende Stellung im Bildungswesen verlor, als die empirischen Wissenschaften in der Mitte des 3. vorchr. Jhdts. ihren Höhepunkt erreichten und auch die Grammatik zur selbständigen Wissenschaft in Kos und Alexandreia geworden war. Auch die Grundlinien dieser bedeutungsvollen Entwicklung hat v. Arnim a. a. O. 80ff. gezeichnet.

4. Ein Hauptergebnis der attischen Aufklärungsepoche ist das zunehmende allgemeine Bildungsbedürfnis, die Scheidung der Menschen in gebildete und ungebildete. Hiermit hängt zusammen, gefördert durch die Lehren der Philosophen (Platon), der Umschwung im ganzen S.-Wesen durch Einführung der Ephebie in Athen um 338, die Verstaatlichung der Erziehung der Altersklassen 18 und 19. Es wird kein Zufall sein, daß um dieselbe Zeit ein attischer Stratege *ἐπὶ τὴν χώραν* vom Demos Eleusis belobt wird wegen seiner Fürsorge *ὅπως ἂν οἱ παῖδες παιδεύωνται οἱ ἐν τῷ δήμῳ* (Dittenberger Syll.³ 956 IG ed. min. I² 1187). Dies ist die erste Erwähnung von Gemeinde- oder Volks-S. in Griechenland. Die staatliche Fürsorge für die Heranbildung zum Waffendienste wird sich also bald auch auf die zur Ephebie heranwachsenden Jahrgänge haben erstrecken müssen. So wird es leicht verständlich, daß in hellenistischer Zeit in vielen Orten gleichzeitig neben den Ephebenanstalten

5. S. für die *ἐλεύθεροι παῖδες* eingerichtet oder gewünscht werden. Solche S. sind ganz nach den lokalen Verhältnissen entweder als besondere Anstalten für *παῖδες* oder als untere Klassen am Epheben-Gymnasion eingerichtet worden, und zwar durchweg durch Stiftungen und durchweg in den kleinasiatischen Griechenstädten. Wir lernen sie etwa um 200 kennen in Teos, dessen S.-Wesen, wie oben angeführt, bereits im 4. Jhdt. durch die S. des Nausiphanes berühmt war, durch die Stiftung des Polythrus (Dittenberger Syll.³ 578), in welcher der Name der Anstalt nicht erhalten ist, von der wir aber erfahren, daß *παῖδες* und *παρθένοι* zusammen in drei Klassen unterrichtet werden von den drei *γραμματοδιδάσκαλοι*. Da an dem Unterricht der zwei obersten Knabenklassen in den *μουσικά* und im Fechten auch die Epheben teilnehmen, werden die Knabenklassen in Teos vielleicht bei ihrer Neugründung durch die Stiftung, bei der auch das Amt des Paidonomos neugeschaffen zu sein scheint, an das Ephebe-Gymnasion angegliedert. Sodann gleichzeitig in Milet, wo die *παλαίστρα τῶν παίδων* (auch *παιδικὴ παλαίστρα*) wohl als staatliche Gründung (vgl. den *ἱερεὺς τοῦ Ἑρμοῦ τοῦ Ἐναγωνίου τοῦ ἐν τῇ παλαίστραι τῶν παίδων*, Dittenberger Syll.³ 577, 32) längst bestand, aber ihre Lehrer auf Grund der Stiftung des Eudemos erhielt (vgl. Ziebarth Griech. Schulwesen² 1914), gewiß deshalb, weil die Staatskasse die früher gezahlten Ausgaben für das S.-Wesen damals nicht mehr leisten konnte. Auch das Amt der *παιδονόμοι* bestand längst, eingesetzt wahrscheinlich durch den *παιδονομικὸς νόμος* (Dittenberger Syll.³ 577, 80). Alle Einzelheiten über die S.- und Unterrichtsverfassung s. im Art. Unterricht. Daß mit der *παλαίστρα τῶν παίδων* das *γυμνάσιον τῶν παίδων*, das schon um 260 v. Chr. erwähnt wird in der Urkunde Milet I 3, 139, 47, identisch war, ist als wahrscheinlich zu bezeichnen.

Eine Neuordnung für den Unterricht der *παῖδες* durch Erbauung einer eigenen *παιδικὴ παλαίστρα* zeigt weiter die Inschrift von Notion (Mitte des 2. Jhdts. v. Chr.), Österr. Jahresh. VIII 1905, 163; vgl. IX 158f. Holleaux Bull. hell. XXX 1906, 349f., mit der Bestimmung, daß der Paidonom den Agon für die Paides im Homereion, dem Ephebengymnasion, abhalten soll *μέχρι παιδικὴ [παλαίστρα οἰκοδομηθῆ]* Z. 29.

Getrennte Gymnasien für *παῖδες* und *ἔφηβοι* zeigt das pergamenische S.-Wesen mit seinen auch räumlich übereinander angeordneten Stufen (Ziebarth Griech. Schulwesen² 80), vereinigt waren *παῖδες* und *ἔφηβοι* in einer Anstalt z. B. in Eretria, IG XII 9. 130. 234, ebenso vermutlich in Themiknion. Michel Recueil 544, dazu Wilhelm Gött. Gel. Anz. 1900, 97.

Dann sind also die *παῖδες*-Klassen als eine Art Vor-S. zu denken, die in kleineren Orten genügt haben werden, um den Nachwuchs für die Ephebenanstalten aufzunehmen.

Nicht ausdrücklich bezeugt, aber sicher zu vermuten sind Paides-S. oder -Klassen in allen den Städten, wo *οἱ παῖδες* neben den *ἔφηβοι* und *νέοι* öffentlich auftreten, auch eigene Agone haben. Das gilt für Sestos, wo nach der berühmten Menas-Inschrift (Dittenberger Or. Gr. 339, dazu jetzt Brit. Mus. IV 2, 1000) der gefeierte Gymnasiarch *ἔθηκεν δὲ καὶ παισὶν ἄθλα καὶ ὁπλομαχίας* (Z. 82), Kyzikos, Kallipolis, Chios, Keos, Kos, Amorgos, vgl. IG XII 7, 515, 82 Ende des 2. Jhdts. v. Chr. *τιθέτωσαν τὰ ἄθλα πάντα τιθέντες παίδων καὶ ἀνδρῶν κατὰ τὸν γυμνασιαρχικὸν νόμον*, Delos, Lapethos auf Kypros, wo ein eigener *γυμνασίαρχος τῶν παίδων* war, s. Dittenberger Or. Gr. 583 (29/30 v. Chr.), Iasos, Panamara, Mylasa, Ephesos. Belege bei Ziebarth Griech. Schulwesen² passim.

Ein ebenso sicheres Kennzeichen für das Vorhandensein besonderer Paides-S. ist schließlich das Amt des Paidonomos. Außer einem Teile der genannten S. bezeugt er uns noch die Paides-S. für Iasos, Mylasa, Elaia, Astypalaia. Belege Griech. Schulwesen² 39.

Zu diesen fast durchweg kleinasiatischen S. möchte ich auch die delphische S. stellen, erbeten von König Attalos II. um 159 v. Chr. durch eine Gesandtschaft *ὑπὲρ τᾶς τῶν παίδων διδασκαλίας*, gestiftet mit 18000 Drachmen zur Sicherstellung der monatlich auszuzahlenden Lehrer-

gehälter (Dittenberger Syll.[3] 672). Die klugen Delphier werden also von den wohlgeordneten kleinasiatischen S.-Verhältnissen dem König schmeichelnd gesprochen und ihn so zu der Stiftung gebracht haben. Ob die ganz ähnliche Stiftung des Eumenes II. an Rhodos (Laum II 40) auch nur den rhodischen Paides-S. oder dem gesamten rhodischen S.-Wesen zugute kam, läßt der Wortlaut des Polybios (XXXI 25) nicht mehr erkennen: *χάριν τοῦ τὸ λογευθὲν ἐκ τούτων* (sc. der geschenkten 280000 Med. Getreide) *δανείζεσθαι, τὸν δὲ τόκον εἰς τοὺς μισθοὺς ὑπάρχειν τοῖς παιδευταῖς καὶ διδασκάλοις τῶν νέων.*

Über literarische Nachrichten, welche das hellenistische staatliche S.-Wesen in ältere Zeiten, sogar in die Gesetzgebung des Charondas hinauf, zurückübertragen, habe ich Griech. Schulwesen[2] 32 gehandelt.

6. Epheben-S. Ihre lokale Verbreitung ist hier nicht zu behandeln, s. den Art. *Ἔφηβοι* von Oehler, dazu Poland Gesch. des griech. Vereinswesens 612f., und für Ägypten Jouguet La vie municipale dans l'Egypte romaine, 1911. San Niccolò Ägypt. Vereinswesen zur Zeit der Ptolemäer und Römer I 1913, 31—35.

7. Sonstige höhere S. Alle Einzelheiten des S.-Betriebes und der S.-Verfassung wie S.-Geld, S.-Bibliotheken, S.-Gebäude, S.-Leiter und Lehrer usw. werden unter ‚Unterricht' behandelt werden, vgl. darüber vorläufig Ziebarth Griech. Schulwesen[2].

Literatur außer der bereits genannten: K. J. Freeman Schools of Hellas.. 1908. Fr. Winter Schulunterricht auf griechischen Vasenbildern, Bonn. Jahrb. 1905, 275f.

B. In Rom.

I. Über die Anfänge des römischen S.-Wesens ist sehr wenig bekannt. Staatliche S. oder gesetzliche Bestimmungen über den Elementarunterricht gab es zunächst nicht, wie die Worte Ciceros (de republ. IV 3, 3) bezeugen: *principio disciplinam puerilem ingenuis, de qua Graeci multum frustra laborarunt, et in qua una Polybius noster hospes nostrorum institutorum neglegentiam accusat, nullam certam aut destinatam legibus aut publice expositam aut unam omnium esse voluerunt.*

So berichten die ersten Nachrichten lediglich von Hausunterricht der Kinder durch die Eltern und von privaten Elementar-S. am Forum, so Liv. III 44, 6 (449 v. Chr.): *virgini venienti in forum ibi namque in tabernis litterarum ludi erant,* oder in Falerii (Liv. V 27) und Tusculum (Liv. VI 25, 9. Plut. Cam. 38). Etwas bestimmter lautet die Nachricht bei [Plut.] quaest. roman. 59f. 278 E: *ὀψὲ δ' ἤρξαντο μισθοῦ διδάσκειν καὶ πρῶτος ἀνέῳξε γραμματοδιδασκαλεῖον Σπόριος Καρβίλιος ἀπελεύθερος Καρβιλίου τοῦ πρώτου γαμετὴν ἐκβαλόντος* (235 oder 231), datiert auf 254/34 v. Chr. Havet Rev. Phil. II 1878, 15. Die Schreib-S. des Carvilius scheint von solcher Bedeutung gewesen zu sein, daß durch sie das neue Zeichen *G*, das sich schon früher auf Inschriften findet, zu allgemeiner Annahme gelangt ist; vgl. Plut. quaest. Rom. 54 p. 342 D: *ὀψὲ ἐχρήσαντο τῷ γάμμα Καρβιλίου Σποριου προσεξευρόντος,* vgl. Schanz Röm. Lit.[3] 52. Leo Röm. Lit. I 40. 260.

II. Aktuell wurden S.-Fragen in Rom erst, als die neue griechische Bildung unaufhaltsam eindrang und die Anhänger der alten römischen Sitte und Erziehung zum Widerstande aufrief. Er äußerte sich in dem Edikt der Censoren Cn. Domitius Ahenobarbus und L. Licinius Crassus 92 v. Chr. gegen die neuen Rhetoren-S. Suet. de rhet. 1. Gell. n. a. XV 11 = Riccobuono Fontes iuris 249 = Bruns Fontes[6] p. 230.

Dort heißt es: *maiores nostri, quae liberos suos discere et quos in ludos itare vellent, instituerunt. Haec nova quae praeter consuetudinem ac morem maiorum fiunt neque placent neque recta videntur . . . .*

Dieses Edikt, dessen Echtheit Bloch Klio III 68—73 mit Glück gegen Marx, der es in den Prolegomena zu Inc. auct. de rat. dic. ad C. Herennium libri quatt. 1894, 144 verdächtigt hatte, verteidigt hat, steht nur in scheinbarem Widerspruch zu den Worten Ciceros, da Cicero von fehlenden gesetzlichen Bestimmungen spricht, das Edikt aber von *mos maiorum*; so schon Boissier L'instruction publique dans l'empire romain, Rev. des deux mondes 1884, 317.

Nach seiner baldigen Aufhebung haben sich die Rhetoren-S. alsbald glänzend entwickelt, beginnend mit der S. des L. Plotius Gallus, eines Freundes und Anhängers des Marius. Nach ihm zählt Sueton in seinem Fragment de rhetor. 3ff. auf: den L. Voltacilius Plotus, den Lehrer und Geschichtsschreiber des Pompeius, den M. Epidius, den Lehrer des M. Antonius und Augustus, den Sex. Clodius, den Freund des Antonius, endlich den C. Albucius Silus, den Kompagnon des Redners Plancus.

Vgl. über das S.-Wesen der republikanischen Zeit: Egger Étude sur l'éducation littéraire chez les Romains depuis la fondation de Rome jusqu'aux guerres de Marius et Sylla, Revue internationale de l'enseignement 1888, 61f. Rossi L'istruzione pubblica nell' antica Roma, Siena 1892. Barbagallo Stato scuola e politica in Roma repubblicana, Rev. di Filol. XXXVIII 1910, 481—514.

III. In der Kaiserzeit sind zu unterscheiden:

1. Die Elementar-S. *ludus litterarius* oder *litterarum,* gehalten vom *ludi magister,* auch *litterator* (*γραμματιστής*), *litteratus, magister litterarius,* meist Griechen (Belege bei Blümner Röm. Priv.-Altert. 315), so benannt nach *litteratura* = Alphabet, das er vor allen Dingen zu lehren hatte. Sie werden von der Schulpolitik der römischen Kaiser zeitweilig geschützt; zuerst von Augustus, der bei der Ausweisung der fremden Elemente in Rom aus Anlaß der Hungersnot vom J. 10 n. Chr. eine Ausnahme zuließ für die *praeceptores* und *medici* (Suet. Aug. 42). Einer dieser *praeceptores* war M. Verrius Flaccus, der auf Wunsch des Kaisers mit seiner S. in den Palast übersiedelte und sie dort als Prinzen- und Fürsten-S. fortsetzte und dafür ein festes Gehalt von 100000 Sesterzen jährlich vom Kaiser bezog. Suet. grammat. 17: *verum ut ne quem amplius posthac discipulum reciperet*; vgl. August. 48 *ac plurimorum* (sc. *regulorum*) *liberos et educavit simul cum suis et instituit.*

Die Elementarlehrer genossen aber nicht das Privileg der *immunitas,* der *vacatio civilium munerum,* das den *medici, grammatici, oratores, philosophi* vielleicht seit Nero verliehen war. Nur ausnahmsweise lernen wir in der Provinz durch die Tabula Vipascensis CIL II Suppl. V 181, 57 etwas Ähnliches auch für die *ludi magistri* kennen: *ludi*

magistros a procuratore metallorum immunes ess[e placet.], jedenfalls weil man sonst keine Lehrer für die Bergwerkskolonie gewinnen konnte.

2. Grammatiker-S., eingerichtet in Rom seit L. Aelius Stilo, zeitweilig 20 S. gleichzeitig in Rom, nach Suet. de grammat. 3 von dort auch in die Provinz übertragen. Besitzer und Leiter dieser Privat-S. waren die berühmtesten römischen Grammatiker, wie sie Sueton de grammaticis aufzählt, anfangend mit M. Antonius Gnipho ca. 116 bis ca. 66 v. Chr., Suet. de grammat. 7: *docuit primum in Divi Iulii domo pueri deinde in sua privata*, und seinem Zeitgenossen, dem Syrer M. Pompilius Andronicus, einem Epikureer, der sich in Rom gegen Gnipho und andere Lehrer nicht behaupten konnte und deshalb nach Cumae auswanderte, wo er in Armut starb, Suet. 8; weiter L. Orbilius Pupillus aus Benevent, der Lehrer des Horaz, Suet. 9; L. Ateius Philologus, der Lehrer und Freund des Sallust und Asinius Pollio, Suet. 10; Staberius Eros, der Lehrer des Brutus und Cassius, berühmt wegen Aufnahme von Kindern der durch Sulla Proskribierten in seine S. unter Verzicht auf das S.-Geld, Suet. 13; Q. Caecilius Epirota, errichtet nach 26 v. Chr. seine S. in Rom nur für *adulescentes* und eine beschränkte Zahl, *praetextati* nur in Ausnahmefällen, Suet. 16; endlich die allerberühmtesten C. Iulius Hyginus, Vorsteher der palatinischen vom Kaiser gegründeten Bibliothek, aber daneben erfolgreicher Lehrer, Suet. 20; Q. Remmius Palaemon, berühmt durch seine enormen Einnahmen aus seiner S. (400000 jährlich), sein großes Vermögen, welches er durch kaufmännischen Betrieb zu vergrößern wußte, aber auch durch seine noblen Passionen, Suet. 23.

3. Rhetoren-S. s. o. und vgl. Jullien Les professeurs de littérature à Rome, Paris 1885, 139f. Monroe Source book of the history of education for the greek and roman period, New York 1902, 327f.

IV. Die weiteren Stadien der S.-Politik der Kaiserzeit sind dargestellt von Barbagallo Le stato e l'istruzione pubblica nell' impero Romano, Catania 1911. Sie können im einzelnen hier nicht verfolgt werden, nur die Hauptfortschritte in der Entwicklung seien hervorgehoben.

Auch jetzt gab es wie in der Zeit der Republik keinerlei festes S.-System, sondern die einzelnen Dynastien oder Herrscher gingen ihre eigenen Wege, die mehr und mehr zu einer Verstaatlichung des S.-Wesens hinführten. Der erste Schritt zur Errichtung von Staats-S. war die Begründung von festbesoldeten (100000 Sest.) Lehrstühlen in Rom für griechische und römische Rhetorik durch Kaiser Vespasian, Suet. Vesp. 18, vgl. Zonar. 11, 17. Die Inhaber blieben aber freie Lehrer und erhoben S.-Geld von ihren Hörern als Haupteinnahme. Diese Politik wurde fortgesetzt durch Titus und Domitian, der dem pensionierten Quintilian die konsularischen Insignien verlieh, große Verdienste um die öffentlichen Bibliotheken sich erwarb (Suet. Dom. 20), die kapitolinischen Wettkämpfe (88) stiftete, auch den poetischen und rhetorischen Wettbewerb, ebenso nach griechischem Vorbild die körperliche und musikalische Ausbildung der Jugend förderte durch neue *ἀγῶνες ἱππικοί, γυμνικοί* und *μουσικοί* im Rahmen der kapitolinischen Agone.

Nach kurzer Unterbrechung durch Nerva, der die Rhetorenhonorare streicht, folgt neue Blüte des S.-Wesens unter Traian und Hadrian, der u. a. für rechtzeitige Pensionierung der Professoren Sorge trug (Hist. aug. Hadr. 16), das Athenaeum Romanum gründete als *ludus ingenuarum artium*, ein Vorlesungsgebäude größten Stiles, vielleicht eine Art Volkshochschule, vielleicht auch mit einer Bibliothek verbunden. Antoninus Pius widmet der wirtschaftlichen Lage der Professoren, Lehrer, Ärzte besondere Fürsorge, trifft Bestimmungen über ihre Immunität, aus denen sich ergibt, daß in den drei Städteklassen, wie sie in Kleinasien durchgeführt waren, höchstens je 5 bezw. 7 oder 10 Ärzte, je 5 oder 4 oder 5 Lehrer der Rhetorik, je 3 oder 4 oder 5 Lehrer der Grammatik die Immunität zu beanspruchen hatten, also konzessioniert oder städtisch angestellt (?) waren (vgl. Dig. XXVII 1, 6, 2f. Inwieweit der Kaiser auch sonst für die Rhetoren und Philosophen Ehren und Gehälter bewilligt hat, geht aus den Worten seiner Vita (11, 3 *rhetoribus et philosophis per omnes provincias et honores et salaria detulit*) nicht klar hervor. Die Krönung des von Vespasian begonnenen Werkes stellt die S.-Politik des M. Aurel dar. 176 schuf er in Athen die ersten kaiserlichen Professuren für Rhetorik und Philosophie, für Rhetorik eine, für Philosophie wie es scheint zwei für jede der vier großen Philosophen-S., jede mit festem Gehalt von 10000 Drachmen, traf auch Bestimmungen über die Grundsätze bei Besetzung dieser Lehrstühle. Ob damals auch für das Athenaeum in Rom feste Lehrstühle errichtet wurden, ist nicht überliefert, vorhanden sind sie aber damals schon.

Auch im 3. Jhdt. blieb die kaiserliche S.-Politik abgesehen von vorübergehenden Schwankungen, zu denen z. B. das Auftreten des Caracalla gegen die Philosophen (Cass. Dio LXXVII 7) und gegen die Rhetoren (Philostr. vit. soph. II 30, 2) zu rechnen ist, unverändert.

Neue Privilegien schützen die Stellung der Rhetoren und Iuristen unter Septimius und Severus Alexander (vgl. Digest. XXVII 1, 6, 1ff.). Die Immunität der Lehrer wird auf die Studenten ausgedehnt (vgl. Fragm. Vatic. 204 Mommsen). Neue Lehrstühle wurden von Severus Alexander geschaffen (Hist. aug. Alex. Sev. 27. 44), darunter bezeichnenderweise je einer für Haruspizin und Astrologie, für Medizin und Architektur, neue Auditorien zu dem Athenaeum hinzugefügt, auch für unbemittelte Schüler wurde gesorgt (ebd. 44, 4 *et discipulos cum annonis pauperum filios, modo ingenuos dari iussit*). Endlich wurden im Edikte Diokletians die Honorarverhältnisse für alle Arten von Lehrern neugeordnet. Dabei werden unterschieden neben dem Lehrer für Gymnastik und dem *paedagogus* zwei Lehrer für den Elementarunterricht (*magistri institutores litterarum* und *calculatores*), zwei für die mittlere Stufe (*grammatici* und *geometrae*), zwei für die Oberstufe (*oratores* oder *sophistae* und *architecti*), endlich für besondere Fächer die *notarii* und *librarii*. Das monatliche Honorar für jeden Schüler steigt von 1 bis 5 Denaren.

Eine neue Hebung des S.-Wesens bedeutete die Vierteilung des Reiches, jeder der vier Regenten bemühte sich nun um die Berufung hervorragender Lehrer in seine Hauptstadt (vgl. Barbagallo

a. a. O. 204f.). Die Universität Konstantinopel tritt unter Konstantin neben die Anstalten von Athen und Rom, um schließlich alle zu überragen.

Aber die größte Bedeutung für die Romanisierung des Reiches hatten nicht jene unseren Universitäten nahestehenden Anstalten, sondern die zahllosen Munizipal-S. der Provinzen. Seitdem Antoninus Pius zuerst die Provinzialstädte angehalten hatte, für ihre Unterhaltung zu sorgen, erhalten die Gemeinderäte das Recht, die Lehrer zu ernennen, werden aber von der kaiserlichen Regierung dabei überwacht. Eine kurze Episode nur bedeutet das Lehrergesetz (Rhetorenedikt) Julians 362, durch das der Staat sich das Bestätigungsrecht jeder städtischen Lehreranstellung vorbehält, um die wissenschaftliche und moralische Eignung der Lehrpersonen zu prüfen (vgl. Barbagallo 241f.).

Schon Valentinian I. hob dies vielumstrittene Ausnahmegesetz wieder auf und gab seinerseits 370 ein Studentengesetz und neue polizeiliche Bestimmungen über die von auswärts nach Rom kommenden Studenten des Athenaeums (Cod. Theod. XIV 9, 1), ihre Anmeldung beim *magister census*, ihre erforderlichen Papiere, ihren Eintritt in Korporationen u. a. m. 374 folgte ein merkwürdiges Gesetz zugunsten der *professores picturae* in der Provinz Africa (Cod. Theod. XIII 4, 4). Die Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Gratian bedeutet eine dauernde Hebung und Förderung des S.-Wesens. 376 Erlaß an den *praefectus praetorio* von Gallien (Cod. Theod. XIII 3, 11), ordnet die Anstellung von Lehrern der Grammatik und lateinischen und griechischen Rhetorik durch die Magistrate der Hauptstädte Galliens. Die Gehaltssätze vom Kaiser selbst geregelt (Einzelheiten bei Barbagallo 299f.).

Rückschlag in der S.-Politik unter Theodosius, der keine neue S., keine Bibliothek gründet, den Lehrern keinerlei Gunst erweist, vielmehr 383 ihre Immunität wesentlich einschränkt, die Gehälter der Professoren am Athenaeum in Rom einzieht (Barbagallo 312f.).

Ein neuer Umschwung erfolgt unter Theodosius II., der 414 (erneuert 427) alle Privilegien der Professoren und Lehrer erneuerte und 425 der Universität Konstantinopel neue Hörsäle (*exedrae*) in den Säulenhallen des Kapitols anwies und den Lehrbetrieb neu ordnete (Einzelheiten s. Barbagallo 321f.), wie die Ernennung der Professoren und ihre Amtspflichten, Titel, Zurückdrängung der Philosophie mit nur einem Lehrstuhl neben 3 für lateinische Rhetorik, 10 für lateinische Sprache und Literatur (*grammatici*), 5 für griechische Rhetorik (*sophistae*), 10 für griechische Sprache und Literatur, 2 für Iurisprudenz. Verbot jedes privaten Unterrichts für die staatlichen Professoren, also staatliches Monopol für den mittleren und höheren Unterricht. Fortsetzung der Blüte des römischen S.-Wesens durch die S.-Politik des Cassiodor unter Theoderich. Belege aus den Varia bei Barbagallo 342f. Den tödlichen Stoß gegen das blühende S.-Wesen führte Iustinian durch den Ausschluß jedes Nichtchristen vom Lehramt in S. und Hoch.-S. wie überhaupt von jedem Amt und öffentlicher Betätigung jeder Art (Cod. Iust. I 11, 10; vgl. I 5, 18, 4). Auch die Universität Athen wurde nicht länger geschont. 529 wurde der Unterricht in der Philosophie verboten, 533 folgte das Verbot auch für die Rechtslehrer (Belege bei Barbagallo 355f.). Es war das Ende der athenischen Hoch-S.

Literatur außer der bereits genannten: Lazic Ein Blick auf die Schule und die Stellung der Lehrer bei den Römern, Progr. Karlowitz 1901. Szabo Erziehung bei den Römern, Progr. Raab 1877 (ungar.). G. Rauschen Das griech.-röm. Schulwesen zur Zeit des ausgeh. Heidentums 1901.

[Ziebarth.]

Schwalben und Segler. Obwohl die Familie der S. (Hirundinidae) zur Ordnung der Singvögel (Passeres), die der Segler (Cypselidae) zur Ordnung der Leichtschnäbler (Levirostres) gehört, müssen doch beide zusammen behandelt werden, weil die Alten, wie auch bei uns die Laien, sie nicht immer auseinanderhielten. Daß ihnen die acht in den Mittelmeerländern einheimischen Arten bekannt waren, ist wohl vorauszusetzen; es werden auch vier verschiedene Namen überliefert, im allgemeinen aber hat man sie alle unter *χελιδών* zusammengefaßt, jedenfalls Haus- und Rauch-S. nur in den seltensten Fällen unterschieden.

1. Wir setzen mit Keller Ant. Tierwelt II 117 die Mehl- oder Haus-S. (Chelidonaria urbica L.) für griech. *χελιδών* an, nicht mit Aubert und Wimmer die Rauch-S.; doch gilt vieles von ihr Gesagte auch für diese, ja für alle S. und Segler.

a) Namen. *Χελιδὼν διὰ τοῦ ῑ γράφεται*, Herodian. II 604, 11 L.; Gen. *χελιδόνος* 728, 7. Geschlecht weiblich, Sext. Emp. adv. math. I 151; nur in übertragener Bedeutung für einen barbarisch redenden Menschen männlich: Ion frg. 33 N. Schol. Ar. av. 1679. Herodian. I 25, 18 L. Der Vokativ soll nach den Grammatikern *χελιδόν* lauten (Greg. Cor. p. 596), lautet aber in Praxis *χελιδών* (Sapph. frg. 88 B.⁴ Anth. Planud. 141, 1. Eustath. II. 601, 44) oder *χελιδοῖ* (Anacr. frg. 67. Simonid. frg. 74. Arist. av. 1411. Anth. Pal. IX 70, 3. Eustath. a. a. O.). Dialektische Form *χελεάρ* Hesych. s. v. Koseform *χελιδονίς* Anth. Pal. VI 160. Das Junge *χελιδονιδεύς* Eustath. II. 753, 57. — Lat. *hirundo*, von der Stimme benannt, Varro l. l. V 81. Adjektivum *hirundininus* und *hirundineus*, Sidon. ep. II 14. Isid. or. XVIII 6, 7. Bei gelehrten Schriftstellern statt *hirundo* auch *chelidon*: *Hirundines, quas Graeci chelidonas vocant*, [Apul.] herb. 73. *Chelidon hirundo graece*, Gloss. IV 33, 2. *Hirundo nomen passeris, chelidon*, V 459, 44. Adjektivum auch *chelidonius*, CIL VI 10 046, 2. — Etymologie nach Etym. Gud. *εἴρηται παρὰ τὸ κελαδεῖν, κελιδών τις οὖσα*, vielleicht richtig; nach Etym. Or. p. 617, 15 ed. Sturz *παρὰ τὸ τὰ τείχη* (lies *χείλη*) *δονεῖν ἐν τῷ ᾄδειν*, Unsinn. — Hebräisch דְּרוֹר, סוּס oder סִיס (*Q · rê* Jer. VIII 7). Ägyptisch , das Determinativ wird für groß, ein ganz ähnliches merkwürdigerweise für klein gebraucht, Koptisch *BHNE*.

b) Gestalt und Lebensweise. Die S. sind sehr gute Flieger, ihre Flügel schmal (Arist. av. 1411) — als *membranae* bezeichnet von Plin. n. h. XI 228 —; allein sie sind nicht gut zu Fuß, Arist. hist. an. I 1 p. 487 b 27.

Basil. hex. VIII 2 p. 169 M. Sie sind die einzigen Vögel, die trotz geschwindesten Fluges Windungen machen können, und daher fallen sie den Raubvögeln nicht zur Beute anheim, Plin. n. h. X 73. Sie sind weder wild noch zahm, VIII 220. Ihre Farbe ist gewöhnlich auf dem Rücken schwarz, auf der Brust weiß (Carm. pop. 41, 4 B.[4]), aber es gibt auch ganz weiße, Alex. Mynd. bei Aelian. hist. an. X 34. XVII 20. Ihre Kehle ist blond, Babr. 118, 1. Sie gehören zu den Singvögeln, Aelian. hist. an. VI 19; über ihren Gesang sagt Suid. s. *χελιδόνιον μέλος · ἔστι δὲ αὐτῆς ἡ φωνὴ οὐ θρῆνος, ἀλλ' ἅσμα ἐνδοτικὸν καὶ κελευστικὸν πρὸς ἔργα. διὰ τοῦτο χειμῶνος οὔτε ἵπταται οὔτε φθέγγεται.* Das Zwitschern der S. hieß griechisch *χελιδονίζειν*, auch *τερετίζειν* (Hes. s. v.) und *ψιθυρίζειν* (Studemund Anecd. 102. 105), *δεινὸν ἐπιβρέμεται* Ar. ran. 680, lat. *trissare* (Iuventin. 27); die Stimme galt als geschwätzig (*τραυλὰ μινυρομένα*, Mnasalc. Anth. Pal. IX 70, 1); vgl. Hom. Od. XXI 411. Pervigil. Ven. 90. *Ὀρθρολάλοι* heißen sie bei Philippos Anth. Pal. VI 247, 1. Wehmütig erscheinen sie dem Paus. I 41, 9; vgl. Plut. conv. VIII 7, 2. Hebräisch wird von Zwitschern der S. das Wort צִפּוֹר gebraucht, das nur im Qilpōl und bei Jesaias vorkommt. Die Kleinen sperren hungrig die Schnäbel auf, Achae. frg. 47 N. Diese Vögel haben keinen Kropf, aber einen länglichen Magen, Arist. hist. an. II 17 p. 509 a 9. Im Magen der Jungen werden weiße oder rote Steinchen gefunden, die *χελιδόνιοι* heißen und von denen der eine weiß, der andere gelb sei, spricht Theoph. Nonn. I 156; schwarz und weiß und nur im Magen des zuerst ausgebrüteten Jungen vorhanden sind sie nach Alex. Trall. I 561 Puschm.; daß die beiden Steine von komplementären Farben seien, weiß [Gal.] nur bei Chartier X 572. Ihre Gallenblase sitzt an den Eingeweiden, Arist. hist. an. II 15 p. 506 b 22. Die Begattung geschehe umgekehrt wie bei allen übrigen Vögeln, fabelt Aelian. h. a. II 3. Sie legen zweimal im Jahre (Arist. hist. an. V 13 p. 544 a 26. VI 5 p. 563 a 13. Plin. n. h. X 147) und trotz ihrer Kleinheit viel (Arist. gen. an. IV 6 p. 774 b 29), aber nicht mehr als fünf Eier mit einem Male, Aelian. hist. an. III 25. Ihre Nester stellen sie aus Lehm und Schleim auf den Spitzen der Bäume her, eins neben dem anderen (Arist. hist. an. VI 1 p. 559 a 6), nisten aber auch gern an menschlichen Wohnungen (frg. 192 p. 1512 b 9. Aesop. 416 b. Babr. 118. [Ascon.] Verr. p. 188. Aelian. hist. an. I 52), besonders unter Dächern, Hom. Od. XXII 240. Varro r. r. III 5, 6. Anth. Lat. 199, 55. Eine genaue Schilderung des Nestbaues und der Brutpflege findet sich bei [Arist.] hist. an. IX 7 p. 612 b 21ff.: ‚Unter den Vögeln zeichnen sich besonders die S. durch ihren Nestbau aus [der Eingang ist eng, das Innere weit, Plin. n. h. X 93]. Sie benutzen ihren eigenen Speichel und rühren ihn in den Sand hinein (Calpurn. ecl. V 17). Auch ihr Lager bereiten sie sich ebenso wie die Menschen: die härtesten Bestandteile legen sie zu unterst und machen es genau ihrem Größenverhältnis entsprechend. Für die Ernährung der Jungen sorgen beide Eltern (Theocr. XIV 39. Mart. XI 18, 20. Iuv. X 231. Iul. Montan. bei Baehrens FPR p. 355). Dabei geben sie ihnen das Futter der Reihe nach und passen genau auf, daß keins zweimal bekommt. Den Kot werfen sie zunächst selbst aus; sobald die Jungen jedoch erwachsen sind, lehren sie diese sich umdrehen und ihn allein hinausbefördern'. Dasselbe erzählt auch Plut. soll. an. 4, wo er einen gewissen Antipater tadelt, daß er alle Tiere unsauber nenne; hier ist doch wohl der Zoologe Antipater Nr. 32 g. E., nicht der Stoiker aus Tarsos Nr. 26 gemeint. Für die Nestunterlage ihrer Jungen rupfen die alten S. den Schafen die Wolle aus, Aelian. hist. an. III 24. Wenn es kälter wird, verblaßt ihre schwarze Farbe (Arist. hist. an. III 12 p. 519 a 6. Aesop. 415) und zwar wegen Mangels an Nahrung, Arist. col. 6 p. 798 a 27. Sie nähren sich von kleinen Tieren (hist. an. VIII 8 p. 592 b 16), besonders Zikaden (Aelian. hist. an. VIII 6. Plut. conv. VIII 7, 3; soll. an. 24. Long. I 26 Euen. Anth. Pal. IX 122) und Bienen (Aelian. hist. an. I 58. V 11), weshalb die Bienenzüchter die S.-Nester ausnehmen [Arist.] hist. an. IX 40 p. 626 a 8; selbst spanische Fliegen schaden ihnen nichts Sext. Emp. Byrrh. I 57. Ihre Nahrung nehmen sie im Fluge ein, Plin. n. h. X 73. Oberhalb des Erdbodens fliegen sie, wenn sie ganz kleine Insekten fangen wollen, Plut. conv. VIII 7, 3. — Im Winter ziehen sie fort (Plin. n. h. X 70. XVIII 311) und zwar am 14. September (Demokrit B 14, 7 Diels), von Italien um den 21. September (Varro r. r. III 5, 7); um den 22. Februar kommen sie wieder, wenn der nach ihnen genannte *Χελιδονίας* weht (Hes. op. 568. [Hipp.] VI 598 L. Jer. VIII 7. Hor. epist. I 7, 13. Ovid. fast. II 853. Colum. XI 2, 21. 3, 5. Plin. n. h. II 122. XVIII 237), nach Italien um den 21. März (Varro r. r. III 5, 7, Colum. X 80); doch tritt oft noch nachträglich Kälte ein, Aesop. 304. Sie brüten nicht in allen Ländern, Varro r. r. II 1, 27. Auch ziehen sie nicht immer im Winter nach Afrika, sondern verkriechen sich in Höhlen; dort hat man sie, völlig von Federn entblößt, schon angetroffen, Arist. hist. an. VIII 15 p. 600 a 17. Plin. n. h. X 70. Alb. Magn. VII 1, 8. Wenn ihre Jungen an Augenkrankheiten leiden oder geblendet worden sind, schmieren sie Schöllkraut darauf (VIII 98. XXV 89. Dioscor. II 180. Marc. Emp. 8, 2); nach Aelian. hist. an. II 3 einen Dorn, III 25 etwas Unbekanntes. Übrigens sind sie jung so wie so blind, Plin. n. h. X 165. Die Augen sollen ihnen auch wieder wachsen, wenn sie ausgestochen sind (Arist. hist. an. II 17 p. 508 b 5. VII 5 p. 563 a 15. Plin. n. h. XI 152. XXIX 128. Parad. Vatic. Rohdii 8), besonders bei den weißen in Samos (Aelian. hist. an. XVII 20) und um Erasistration (*ὁ τοὺς Σαμιακοὺς ὄρους συγγεγραφὼς* bei Antig. Car. 120). Um ihre Eier vor den Schaben zu schützen, die diese ausschlürfen sollen, legen die Vögelchen Selleriebläter darüber, Aelian. hist. an. I 37. Tote werfen sie aus dem Neste, V 49. — In Theben nistet keine S., weil diese Stadt des öfteren eingenommen worden ist (Plin. n. h. X 70); und die Königsburg Bizye in Thrakien ist ihnen wegen der Schandtaten des Tereus verhaßt (IV 47), ebenso Daulis in Phokis, Paus. X 4, 9. Häufig werden sie besonders an den nach ihnen genannten Örtlichkeiten gewesen sein. So hieß ein attischer Demos Chelidonia, Arcad. de accent. p. 99, 15; ferner ein Ort in Phrygien, Strab. XIV 633. Die *Χελιδονίδες νῆσοι* sind eine Inselgruppe,

die dem Heiligen Vorgebirge in Lykien vorgelagert ist, Ptolem. V 3, 9. Dionys. perieg. 128. Lucian. nav. 8. Scyl. p. 100. Orib. I 147 B–D.

c) Der Mensch und die S. Schon im vorigen Abschnitte wurde gesagt, daß die S. gern an menschlichen Wohnungen nisten; hier suchen sie vor den Unbilden der Witterung häufig Schutz, Babr. 12. Selbst an Tempeln und Gerichtsgebäuden duldete man sie, Aesop. 418. Nur einmal wurden sie mit Hilfe einer Basiliskenhaut aus einem Artemistempel vertrieben, Scalig. exercit. 146, diss. 3. Die alten Schriftsteller heben die Anhänglichkeit der Tierchen gern hervor und bezeichnen die allgemein beliebten Vögel als menschenfreundlich (*φιλάνθρωποι*) und harmlos (*ἀσινεῖς*). Diese Eigenschaften werden ihnen aber auch, wie Aelian. hist. an. I 52 sagt, nach der weisen Gastregel des Homer (Od. XVI 71) vergolten; man läßt sie kommen und gehen, wann sie wollen, freut sich aber besonders ihrer Wiederkehr (vgl. Abschnitt d): denn das bedeutet den Frühlingsanfang. Die Menschen sind Schüler der S. im Häuserbau, Demokrit B 154 a D. Als dem Gorgias eine S. auf den Kopf hofierte, sagte er: *Αἰσχρόν γ' ὦ Φιλομήλα*, Arist. rhet. III 3 p. 1406 b 14. Plut. conv. VIII 7, 2. Die Pythagoreer standen mit ihrem Verbot, S. im Hause aufzunehmen, völlig vereinzelt da; Plut. a. a. O. hat die Ansichten dieser Philosophen wiedergegeben: Die S. sei die einzige Hausgenossin des Menschen, die ihm keinen merklichen Nutzen schaffe; im Gegenteil, wenn sie ihre Jungen großgezogen, fliege sie undankbar davon. Allenfalls könnte man sie noch mit der Fliege vergleichen: beide ließen sich weder zähmen noch streicheln; man könne mit ihnen auch nicht arbeiten und spielen. So sei die S. denn in Wahrheit *μισάνθρωπος τῇ φύσει καὶ δι' ἀπιστίαν ἀτιθάσευτος ἀεὶ καὶ ὕποπτος*. Daß S. nicht dressiert werden können, bestätigt Plin. n. h. X 128. Vgl. Aesop. 416 b. Porphyr. vit. Pyth. 42. Diog. Laert. VIII 17. Plut. soll. an. 36. Dagegen Alb. Magn. VIII 1, 2. Ein gewisser Bessos hatte seinen Vater ermordet; als er einst zu den Freunden geladen war, ärgerte ihn ein S.-Nest und er durchstach es mit der Lanze, so daß die Jungen vernichtet wurden. Als man ihn fragte, weshalb er eine so niederträchtige Tat begangen, sagte er: ‚Sie beschuldigen mich durch ihr Gezwitscher des Vatermordes!' Diese Worte führten zu seiner Bestrafung, ser. num. vind. 8. Im Nachrichtendienst wurden die S. aber doch teilweise benutzt; man hatte also wohl erkannt, daß sie unter allen Lebewesen die größte selbständige Geschwindigkeit erreichen (200 km in der Stunde, nur von den Verkehrsmaschinen des modernen Menschen übertroffen). So nahm ein gewisser Caecina aus der in Volaterrae bekannten Familie, wenn er in Rom rennen ließ, S. mit sich, bestrich sie mit der Farbe des Siegers und ließ sie nach ihrem Neste zurückfliegen. Sie dürften die Strecke, zu der er mindestens zwei Tage brauchte, in etwas über einer Stunde zurückgelegt haben, Plin. n. h. X 71. Einem eingeschlossenen römischen Heere wurde einst eine S. zugeschickt, um deren Füße so viel Knoten gewickelt waren, wie noch Tage bis zum Anrücken des Entsatzheeres verstreichen würden, Fab. Pict. frg. 24 Pet. Ihr Fliegen dicht über dem Erdboden deutete man meist mit Recht als Zeichen bevorstehenden Regens, Theophr. de sign. 15. Verg. georg. I 377. Plin. n. h. XVIII 363. Weiße sagen langen Winter, schwarze in großer Menge Feuchtigkeit voraus, 39. Das Zwitschern der S. kam den Griechen wie barbarisches Gestammel vor, daher *χελιδονίζειν* gleich barbarisch reden: Aesch. Ag. 1050; frg. 450 N. Ar. av. 1681; ran. 93. 681. Eur. frg. 89. Arist. frg. 192 p. 1512 b 9. Eustath. Od. 1914, 36. Hes. s. *χελιδόνων δίκην· τοὺς βαρβάρους χελιδόσιν ἀπεικάζουσιν διὰ τὴν ἀσύνδετον λαλιάν*. S. auch s. *χελιδόνων μουσεῖον* und Suid. s. *χελιδόνων μουσεῖα*. Der völlig vergessene deutsche Dichter Lappe (Werke 1835, V 120) sagt: ‚Zwitscheli, zwitscheli, zwitscheli zwirn, Froh ist die Kehle, doch klein das Gehirn'.

d) Die S. in der Poesie. Schon im Gilgamesch-Epos begegnet die S.: Hasisatra läßt hier einen solchen Vogel aus der Arche, um zu erkunden, ob Land in der Nähe ist. Die Ilias nennt die S. nicht; in der Odyssee kommen sie an zwei Stellen vor, XXI 411. XXII 240; einmal auch bei Hes. op. 568, der ihre Wiederkunft im Frühling begrüßt. Das ist das alte, ewig neue Thema, dessen sich die beiden größten Literaturen der Welt, die griechische und die deutsche, gemäß den Volkscharakteren in ihren Liedern bemächtigt haben, das sie nicht müde werden zu singen. Wer das Gegenteil behauptet, dem muß es an Belesenheit fehlen: in der Anthologie wimmelt es von S.-Liedern: s. u. Das schönste ist aber meines Erachtens doch das Volkslied 41 B.[4], das ich hier in Übersetzung wiedergebe:

‚Schwalbe, liebe Schwalbe du,
Bringst den Frühling wieder;
Jagest ohne Rast und Ruh'
Im schwarz-weißen Mieder.—
Frauchen, kugle Nüsse 'raus,
Laß vom Wein uns nippen,
Schenk uns — hast ja voll das Haus—
Ein paar Käseschrippen.
Kuchen auch verschmäh'n wir nicht,
Brot mit Marmelade.
Nun, gibt's was? Du gibst uns nicht?
Wahrlich, 's ist dein Schade.
Schleppen fort die Türe dann,
Schleppen gar dich Kleine
Selber fort dem lieben Mann:
Tragen schon so eine! —
Bring was Schönes, gute Frau,
Öffne doch geschwinder!
Sind ja keine Greise, schau!
Sind ja liebe Kinder!'

Es ist dies ein Bettlerlied, das im Frühling vor den Türen der rhodischen Wohlhabenden von Kindern, die vermutlich wie S. gekleidet waren, gesungen wurde und das Kleobulos aus Lindos aus Anlaß einer Kollekte in Lindos zum ersten Male bekannt gemacht haben soll, Theognis *ἐν β Τῶν ἐν Ῥόδῳ θυσιῶν* FHG IV 514. Hes. s. *χελιδονισταί*. Eustath. Od. 1914, 43. Auch in [Hom.] epigr. 15 wird in einem Bettelgesange die S. genannt; es ist doch immerhin bemerkenswert, daß trotz der wenigen erhaltenen Bruchstücke griechischer Volkspoesie dieser Vogel an zwei Stellen eine Rolle spielt, was mit Sicherheit darauf schließen läßt, daß er dem gemeinen Manne

nicht gleichgültig war. Fast keiner der älteren Lyriker ferner hat die S. unbesungen gelassen: Sapph. frg. 88 B.⁴: *τί με Πανδίονις, ὦ 'ραννα χελίδων.* Stesich. frg. 36 freut sich, *ὅταν ἦρος κελαδῇ χελιδών.* Hippon. frg. 121. Anacr. frg. 67 singt: *ἡδυμελὲς χαρίεσσα χελιδοΐ,* und ähnlich sagt Simonid. frg. 74: *ἄγγελε κλυτὰ ἔαρος ἀδυόδμου, κνανέα χελιδοΐ.* Aischylos erwähnt sie Ag. 1050 und in den *Τροφοί* frg. 53 N., ferner frg. 450. Ion in der Omphale frg. 33. Achae. frg. 47. Aristophanes oft: Pax 800; av. 1411. 1417. 1681f. Thesm. 1; ran. 93. 681. Von S. handeln die Äsopischen Fabeln 10. 304. 342. 415—418. Die schöne 417, die erzählt, wie es kam, daß die Tierchen zu Menschenfreunden wurden, gebe ich wörtlich: ‚Als die Mistel eben wuchs, bemerkte die S. die den Vögeln drohende Gefahr, versammelte sie alle und riet ihnen eindringlich, die Leimruten zu zerbrechen; wenn sie das jedoch nicht vermöchten, sich zu den Menschen zu flüchten und sie zu bitten, sich nicht der Kraft des Leimes zu ihrem Fange zu bedienen. Doch die Vögel schalten sie, sie rede törichtes Zeug; jene aber flog als Schutzflehende zu den Menschen, die sie wegen ihres Verstandes gerne aufnahmen und zu ihrer Hausgenossin machten. So kam es, daß die übrigen Vögel von den Menschen gegessen werden, die S. allein bei ihnen für ihre Brut eine sichere Zufluchtstätte gefunden hat'. Plato soll einen Dialog *Χελιδών* geschrieben haben, der aber für' unecht gehalten wurde, Diog. Laert. III 62. Von weiteren Dichterstellen sind noch erwähnenswert Men. Perik. 249. Teles p. 43, 4 Hense. Das wunderschöne Epigramm des Mnasalkas Anth. Pal. IX 70:

Τραυλὰ μινυρομένα Πανδιονὶ παρθένε φωνᾷ
Τηρέος οὐ θεμιτῶν ἁψαμένα λεχέων·
Τίπτε παναμέριος γοάεις ἀνὰ δῶμα, χελιδοΐ;
Παύε', ἐπεὶ σε μένει καὶ κατόπιν δάκρυα.

Ferner Mosch. II 38. Plaut. rud. 598. 604; asin. 694 (Liebkosungswort). Antip. Sidon. Anth. Pal. VI 160. X 2. Euen. IX 122. Meleag. 363, 17. Leon. Tar. X 1. M. Argentar. X 4. Satyr. X 5. Agath. 14, 5. Verg. georg. I 377. Hor. epist. I 7, 13. Ovid. fast. II 853. Von den Anakreonteen sind 9 und 25 der S. gewidmet: in jenem Liede beklagt sich der Dichter, daß sie durch ihr Schwatzen ihn aus dem Traume von seinem Bathyllos reißt; in diesem vergleicht er den jährlichen neuen Nestbau des Vogels mit dem Einnisten des Eros in seinem Herzen. Von späteren Dichtern seien noch genannt: Petron. 121. Philipp. Anth. Planud. 141; Pal. VI 247. Mart. XI 18, 20. Die *chelidon* bei Iuv. VI 365 F (bei Bücheler Rh. Mus. LIV 485) ist offenbar eine Buhlerin (vgl. Abschnitt f). Sonst bei Iuv. X 231 und Iul. Montan. bei Baehrens FIR p. 355. In der hebräischen Poesie ist die S. auch heimisch: Ps. 84, 4. Spr. 26, 2. Jes. 38, 14. Jer. 8, 7.

e) Die S. in der Medizin. Im Zusammenhang spricht über die Heilwirkungen der S. Diosc. II 56 so: ‚Wenn man die S.-Jungen der ersten Brut bei zunehmendem Monde aufschneidet, wird man in ihrem Magen Steine finden. Von diesen nehme man zwei, einen bunten und einen farblosen und, bevor sie mit Erde in Berührung kommen, binde man sie an ein Kalbs- oder Hirschfell (Cass. Fel. 71). Legt man dies dann Epileptischen um den Arm oder Hals, wird man gute Heilwirkungen erzielen, ja oft die Kranken völlig wiederherstellen. [Vgl. dazu Plin. n. h. XXX 91: ‚Bei Epilepsie nehme man die Steinchen aus dem Magen der jungen S. und binde sie an den linken Arm; sie sollen nämlich einem Küken ausschließlich den Stein geben. (Nach Alex. Trall. I 561 Puschm. soll man das weiße Steinchen dem Epileptiker auflegen, das schwarze aufbinden). Wenn das Küken, das zuerst ausgekrochen ist, jemand, der zum ersten Male diese Krankheit bekommt, in der Speise erhält, wird er gesund werden; später heilt dann S.-Blut mit Weihrauch oder ein frisch genommenes Herz. Ja sogar der Stein aus ihrem Neste soll aufgelegt sofort erfrischen, angebunden dauernd schützen'.] Gegessen sind sie, wie die Fliegenschnäpper, ein Mittel gegen schlechte Augen; ihre Asche, besonders die der alten Weibchen, in einem Topfe mit Honig verrührt und auf die Augen gestrichen hat gleiche Wirkung. [Cels. VI 6, 39 empfiehlt bei blutunterlaufenen Augen S.-Blut aufzureiben. Vgl. Plin. n. h. XXIX 128: ‚Man blendet die jungen S. bei Vollmond, wartet die Wiederherstellung ihres Augenlichtes ab und verbrennt dann die Köpfe; die Asche in Honig ist gut gegen Schwachsichtigkeit, Schmerzen, Triefaugen und Stöße'.] Sie wird auch bei Diphtherie [der Erfinder soll nach Plin. n. h. XXX 33 Ovid sein], Zäpfchenanschwellung und Mandelentzündung angewandt; vom gepökelten Fleisch der Alten oder Jungen nehme man 3,411 g in Wasser ebenfalls bei Diphtherie'. Eup. I 21 nennt er statt des Kalbs- ein Wieselfell; vgl. Gal. XII 359. Alex. Trall. I 561. II 135 P. Aët. II 195. Paul. Aeg. VII 3, die aus Dioskurides abschreiben; ferner [Gal.] nur bei Chartier X 572, der jenen anführt, aber von den Steinen sagt: *unus lapis unius coloris et alter diversi et oppositi.* Außerdem Diosc. eup. I 40, 3. 83. Plin. n. h. XXX 31. Aretae. p. 226 K. Cass. Fel. 37. Auch Cels. IV 7 sagt: ‚Allgemein höre ich, daß jemand der ein S.-Junges gegessen hat, ein ganzes Jahr von der Diphtherie befreit ist'. Vgl. Plin. n. h. XXX 33. Das Blut der Tiere gilt Cels. V 5 als abführend, der Mist 8 als brennend. Diesen, abgekocht, nennt auch wieder Plin. n. h. XXXIII 156 ein gutes Mittel gegen Tollwut, desgl. XXIX 101 ein Klümpchen aus dem Neste der S. in Essig verrieben, oder verbrannte Junge; frisches Fleisch ist gut gegen Schlangenbiß, 81; unbequeme Haare an den Augenliedern vertreibt die Asche der Küken mit Wolfsmilch, 116. Geschwüre an Zunge und Lippen heilen in Zuckerwasser gekochte S., XXX 27; sogar die Nester sollen Diphtheriekranke essen, 34; ein Klumpen aus ihnen, in warmem Wasser aufgelöst, hilft gegen Blasensteine, 68. Bei viertägiger Malaria empfiehlt er überzuckerte S.-Herzen, 102; Blut und Galle verwandte man, um unliebsamen Haarwuchs verschwinden zu lassen. 134. Der assyrische König Orus soll als Mittel gegen Trunkenheit erfunden haben, die zerriebene Asche eines S.-Schnabels mit Myrrhe in den Wein zu tun, 145; vgl. XXXVII 124. — Asklepiades hatte eine Mixtur aus S.-Teilen gegen Mundkrankheiten erfunden (Gal. XII 942), Harprokras ein anderes Mittel gegen Diphtherie, 943. Das Ge-

hirn wurde gegen den grauen Star angewandt, XIV 240. Einreibungen mit S.-Blut lindern Podagraschmerzen, Alex. Trall. II 581 P. Über das Weiterleben dieser abergläubischen Vorstellungen im Mittelalter s. Hoffmann Fundgruben I 325.

Auch in der Tierheilkunde spielten die S. eine Rolle, besonders wieder die Jungen, Plin. n. h. XXX 148. Am ausführlichsten ist Pelagon. 236: ‚Gegen Bluterguß an der Rübe des Pferdes: Operiere durch den Kreuzschnitt, daß das Blut abfließt, und nimm ein S.-Nest derart, daß du es sorgfältig vor jeder Berührung des Erdbodens hütest. Tauche es in Wasser, seihe das Wasser durch und gib es drei Tage lang: du wirst dich wundern!‘ Ferner 286: ‚Ebenso wenn ein Pferd von einer Viper oder einem anderen schädlichen Tiere gebissen ist, heile es so: Zerreibe die Wurzel der Ervenwicke, tue sie in Öl und lege sie mit altem Weine auf. Du kannst freilich auch des Augenlichtes beraubte S.-Küken auf die Bißstelle legen, ebenso das in altem Weine verriebene Nest‘.

f) Mythos. Die ägyptische Göttin Isis verwandelte sich, als sie nach Byblos in Syrien kam, in eine S., Plut. Is. et Os. 16. Doch war das Tier, obgleich man in Theben Mumien ausgegraben hat, nach Wilkinson nicht heilig bei den Ägyptern, Keller Ant. Tierwelt II 115. Anders dagegen bei den Germanen, Pfannenschmidt Erntefeste 33. — Über die Proknesage s. Thrämer im Artikel Aëdon o. Bd. I S. 467ff. Damit hängt auch der Gedanke Hes. frg. 125 Rz. zusammen, die S. habe die Hälfte ihres Schlafes eingebüßt. Aelian. hist. an. X 34 erzählt folgende Geschichten: ‚In dem Zelte Alexanders, des Sohnes des Pyrrhos, brütete eine S. und deutete dadurch an, daß das Unternehmen, welches er vorhatte, ihm nicht gelingen würde; es war in der Tat auch kein rechtliches. In ähnlicher Weise sagte auch dem Antiochos [welchem?] eine S. die Zukunft voraus; denn von seinem Partherfeldzuge kehrte er nicht wieder nach Syrien zurück, sondern stürzte sich von einem Abhange herab; auch sein Vorhaben war kein gutes. Als Dionysios die Burg zum ersten Male verließ, folgten ihm auch die S. nach, die dort genistet hatten, und deuteten somit seine Wiederkehr an. Geweiht ist die S. den Winkelgöttern, besonders der Aphrodite‘. Mit dem alten Mythos vereinbar ist auch die Tatsache, daß Buhler und Buhlerinnen den Namen Chelidon führten: so hieß z. B. eine Lustdirne des C. Verres, Cic. Verr. I 104ff. [Ascon.] p. 192 Or. Schol. Vat. Cic. p. 376 Or. Auch der Kinäde der Kleopatra soll nach Bücheler Rh. Mus. LIV 486 Chelidon geheißen haben. Derselbe Gelehrte meinte, bei Iuv. VI 365 F bedeute *chelidon* geradezu Buhler. — Im Traume verkündete die S. dasselbe wie die Nachtigall (Artemid. II 66), nämlich Philologen und Musiker (IV 56), doch offenbar auch den Tod, denn II 20 heißt es: *περὶ χελιδόνων ἐν τῷ περὶ θανάτου λόγῳ ἐπιμνησθήσομαι* (vgl. dazu Abschnitt g). Es sind eben die charakteristischen Eigenschaften des Vögelchens, seine Geschwätzigkeit einerseits, — auch Verwechslung mit der klagenden Nachtigall — seine Unzähmbarkeit andererseits, die Veranlassung zu jenen Mythen und Sagen geworden. Ein Liebestrank hatte den Namen *χελιδόνων φάρμακον*, Hippon. frg. 121 B.[4] — Sprichwörtlich sagte man wie bei uns *μία χελιδὼν ἔαρ οὐ ποιεῖ*, eine S. macht keinen Sommer, Arist. eth. Nic. I 7 p. 1098 a 18. Teles p. 43, 4 Hense. Etwas rätselhaft ist Aristoph. frg. 601 k. *πνθοῦ Χελιδόνος*, wozu Hesych bemerkt: *παροιμιῶδες · διότι ὀδυρτικὸν τὸ ζῷον : θρηνεῖ γὰρ ἡ χελιδών. τὸ δὲ ἀληθὲς ἀπὸ Χελιδόνος τινὸς θεολόγου ἢ τερατοσκόπου.*

g) Die S. in der Kunst. Besonders häufig stellten die Alten die S. auf Grabdenkmälern dar; so soll auf dem Grabe des Sophokles eine S. zu sehen gewesen sein, Stephani Comptes rendus 1870, 156. Auf den athenischen Grabreliefs der klassischen Zeit ist die S. ein beliebtes Spielzeug der Jugend; die verstorbenen Kinder drücken den Vogel an ihre Brust, füttern ihn, zeigen ihn einem Hunde usw. Heydemann Antike Marmorbildwerke zu Athen nr. 52. 71. 98. 320. 569. 789. 802. Eine athenische Stele bei Stark Nach dem griech. Orient. 397. Weiteres bei Stephani a. a. O. 1859, 137. Nachtigallen und S. zusammen sind dargestellt auf einem Grabdenkmal der Via Latina, Sechi Antico sepolcro greco scoperto in Roma 1843. Keller Tiere d. klass. Alt. 315 macht ferner auf pontisch-griechische Grabdenkmäler aufmerksam, deren Wände mit S. als Sinnbildern der Wehklage um die Toten bemalt sind. Auf einer attischen Lekythos ist eine S. auf einer Säule sitzend gezeichnet, Keller Ant. Tierwelt II 71 Fig. 23. Ein anderer Singvogel ist es wohl, der ebenda auf der Hand des Jünglings sitzt; aber offenbar wieder eine S. auf dem apulischen Vasenbild I 77 Fig. 24. Von Münzen erwähne ich noch Münzen u. Gemmen V 27 auf einem Tetradrachmon von Eretria eine Kuh mit einer S. auf dem Rücken, von Gemmen XXI 20 eine hellblaue Paste der von Lannaschen Sammlung in Prag. Eine illustrierte Smyrnaer Physiologushandschrift zeigt vier S., die über zwei Feldarbeitern fliegen: es soll den Morgen symbolisieren, Strzygowski Bilderkreis des griech. Physiologus Taf. 16 S. 33.

2. Neben der Haus-S. kommt überall in Europa die Rauch-S. (Hirundo rustica K.) vor, die größer ist und einen stärker gegabelten Schwanz hat, sonst sich aber höchstens noch durch die dunklere Kehle unterscheidet. Meist sind daher beide im Altertum zusammengeworfen worden; die besondere Bezeichnung *λαγώς* kommt nur an einer Stelle vor. Plin. n. h. X 93 bezeichnet mit *hirundo rustica* gerade die Haus-S. Von der Rauch-S. sagt er dasselbe wie [Arist.] hist. an. IX 7 p. 612 b 22: ‚Wie der Mensch Lehm und Spreu miteinander verbindet, so mischen diese Vögel feuchte Erde und Hälmchen für ihren Nestbau‘. Im Traume bedeuten sie nach Artemid. IV 56 die Nachbarn. Gemalt sind Rauch-S. auf der bekannten rf. Hydria aus Vulci (Mon. d. Inst. II 24), behandelt von Kretschmer Gr. Vaseninschr. 91 nr. 68. Ein Greis, ein Mann und ein Knabe deuten nach einer S. Der Alte sagt *ΝΕΤΟΝΙΗΕΡΑΚΙΕΡ* (*νὴ τὸν Ἡρακλέα*), der Jüngling *ΙΑΟΧΕΥΙΑΟΝ* (*ἰδοὺ χελιδών*) und das Kind *ΗΡΑΥΤΕΙ* (*αὕτη*); außerdem liest man noch *ΕΑΡΕΔΕ* (*ἔαρ ἤδη*).

Albertus Magnus legt seiner S.-Schilderung XXIII 56 diesen Vogel zugrunde.

3. Die Ufer-S. (Clivicola riparia L.) war den Alten ebenfalls bekannt, aber weder Griechen noch Römer benannten sie eigentümlich. Plin. n. h. X 95 schildert ihren Nestbau in selbstgegrabenen Uferhöhlen ganz richtig; sie merken das Steigen des Wassers schon einige Tage vorher und ziehen dann fort. *Χελιδόνιον τεῖχος* war der Name eines Nilstaudammes, der von Ufer-S. gebaut sein sollte, Thrasyll. bei [Plut.] de fluv. 16, 2. Plin. n. h. X 94 lokalisiert ihn an der herakleotischen Mündung und gibt seine Länge auf 180 m an. Etwas Ähnliches soll auf einer Insel bei Koptos geschehen sein. Die Asche der Jungen heilt schwere Halskrankheiten und andere Leiden, 95. XXX 33. Sehr naturgetreu ist, obwohl nur Handwerkerarbeit, eine tönerne Ufer-S. aus Rhodos bei Keller Ant. Tierwelt II 115, Fig. 29.

4. Die von Herodot II 22 erwähnte S., die in Ägypten Standvogel sein soll, ist die ägyptische Rauch-S. (Hirundo Savignii Steph.).

5. Mit *hirundo silvestris* scheint Plin. n. h. XXX 33 die Höhlen-S. (Hirundo rufula Temm) zu meinem. Scrib. Larg. 70 gibt sie bei Diphterie.

6. Von der *δρεπανίς*, lat. *drepanis*, sagt Arist. hist. an. I 1 p. 487 b 29 nur, sie sei sehr selten und erscheine nur Sommers bei Regenwetter, was Plin. n. h. XI 257 ausschreibt. Es kann darunter also kaum einer der häufigen Segler verstanden werden, obwohl der Name Sichler gut paßte; ich vermute vielmehr die Felsen-S. (Biblis rupestris Scop.).

7. Dagegen ist *ἄπους*, lat. *apus*, sicher ein Segler. Arist. hist. an. I 1 p. 487 b 25 sagt, er könne sehr gut fliegen, sei schlecht zu Fuß und zu jeder Zeit zu sehen. [IX] 30 p. 618 a 31 wird noch hinzugefügt, *ἄπους* sei gleich *κύψελος*; ferner, er habe behaarte Unterschenkel und mache Nester aus Lehm (dies trifft jedoch auf die Mehl- oder Haus-S. zu, die Aubert und Wimmer deshalb unter *ἄπους* und *κύψελος* verstehen). Dagegen stimmt wieder die Bemerkung, die Nester würden in versteckten Höhlen angelegt. Plin. n. h. X 114 sagt dasselbe, fügt aber hinzu, die Vögel seien überall auf dem Meere zu sehen, begleiteten die Schiffe weit hinaus (anscheinend Vermengung mit Beobachtungen an Möven) und hätten außer im Neste keine Ruhe; an dem hängen sie oder liegen in ihm. Wegen des Verbreitungsgebietes kann man auf den Alpensegler (Cypselus melba L.) schließen; doch wurden diese und die folgende Art nicht auseinander gehalten. Vgl. IX 257. Eustath. D. 1502, 27 sagt, volkstümlich hätten sie *πετροχελιδόνες* geheißen. Vgl. auch Alb. Magn. VIII 2, 5.

8. Für *κύψελος*, lat. *cypselus*, bleibt dann der Mauersegler (Cypselus apus L.), nach Hesych *ὄρνις ποιός ὅμοιος χελιδόνι*. Alb. Magn. meint ihn wohl mit *doryachis* I 1, 3, *driacha* XXIII 37 und *melantorisus* 72, wie Killermann Vogelkunde des A. M. 61 vermutet. [Gossen.]

Schwamm. a) Namen. Griech. *σπόγγος* oder *σπογγιά* (nur attisch so betont, sonst Paroxytonon nach Greg. Cor. p. 148 und Suid. s. *σπογγιά*), *ὁ σπογγιάς* soll nach Schol. Aeschin. II 112 bei Aristophanes vorkommen. Die Etymologie Kellers Ant. Tierwelt II 586 von עָשְׁקָה das ‚putzen' bedeuten soll, wofür kein Beleg aufzufinden ist, scheint nicht viel weniger gesucht als die des Etym. Gud. *διὰ τὸ σπονδῇ γομοῦσθαι ἢ διὰ τὸ ἐπισπᾶσθαι τὸ ὑγρόν*. Lat. *spongia*, bei den Komikern auch *peniculus*, bei Fachschriftstellern (Celsus, Columella u. a.) auch *penicillus*. Daß damit nicht nur das an einem Stabe befestigte Schwämmchen gemeint ist, wie Keller a. a. O. 584 sagt, geht aus Plin. n. h. XXXI 125 deutlich hervor. Es gibt sehr viele mit *σπόγγος* zusammengesetzte Worte.

b) Arten. An der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Stellen ist der gemeine Bade-S. (Euspongia officinalis Bronn.) zu verstehen. Zwar unterscheidet Aristoteles vier Arten, von denen jedoch drei nach dem bedeutendsten S.-Forscher O. Schmidt bei Brehm Tierleben[3] X 636 nichts als Spielarten sind. Arist. hist. an. V 16 p. 548 a 31ff. sagt darüber folgendes (vgl. Plin. n. h. IX 148—150, der XXXI 131 ferner noch zwischen harten afrikanischen und weichen rhodischen unterscheidet; die weichsten seien nach Trogus die um Antiphellus in Lykien): ‚Es gibt drei Arten von S., eine lockere (*μανός*), eine dichte und eine dritte, die die achilleische genannt wird: sie ist die festeste und stärkste; dieser S. kommt am seltensten vor. Von den dichten werden die härtesten und rauhsten Böcke (*τράγοι*) genannt. Die dichten sitzen nicht so fest wie die lockeren, diese werden am größten, besonders häufig in der Gegend von Lykien; weicher als sie sind die dichteren und am gedrungensten die achilleischen. Im allgemeinen sind die an tiefen und warmen Plätzen die weichsten; denn der Wind und die Kälte härtet sie, wie auch andere Tiere, ab und hindert das Wachstum. Deshalb sind die im Hellespont fest und rauh, und die auf beiden Seiten von Malea unterscheiden sich durch ihre verschiedene Härte, die an den Küsten sind die schönsten, besonders wenn sie in der Tiefe wachsen. — Es gibt noch eine andere Art, die man *ἀπλυσίας* nennt, weil sie sich nicht auswaschen läßt. Diese S. besitzen weite Poren, aber im übrigen ein dichtes Gewebe; zerschnitten erscheinen sie dichter und schlüpfriger als die eigentlichen S. und sehen im ganzen wie eine Lunge aus. Im Meere unterscheiden sie sich von den andern S. dadurch, daß diese, wenn kein Schlamm auf ihnen sitzt, weiß, jene aber stets schwarz aussehen'. Nach O. Schmidt Die Spongien des adriatischen Meeres 1862, 2 ist die lockere Art der Pferde-S., die dichte der Levantiner Bade-S. [und wohl auch Hircinia variabilis, Schulze], die achilleische der Zimocca. Die *Ἀπλυσίαι* gehören zur Gatung Sarcotragus Schmidt. Den S. Spongia panicea schildert Diosk. V 118 als schmutziger Schafwolle ähnlich, porös und leicht. Ob dem Aristoteles auch Vertreter anderer Klassen von S., etwa Kiesel- oder Kalk-S., bekannt gewesen sind, läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten, doch machen es seine Äußerungen über die Symbiose (s. Abschn. c) wahrscheinlich, daß er mindestens Geodia-Arten gesehen hat. Einen Süßwasser-S. erwähnt Plin. n. h. XXVII 69. Auch Axinella-Arten müssen den Römern bekannt gewesen sein, sonst hätten sie unmöglich die Bezeichnung *penicillus* prägen können (vgl. Abschnitt a).

c) Stellung im Tiersystem des Aristoteles, Gestalt und Lebensweise. An den S. interessierte Aristoteles am lebhaftesten die Frage, ob sie wirklich Tiere und nicht vielmehr Pflanzen seien. Er sagt part. an. IV 5 p. 681 a 11, daß die S. ganz und gar das Wesen von Pflanzen haben, und 17, daß sie sich ganz wie Pflanzen verhalten; ebenso hist. an. VIII 1 p. 588 b 20. Zwei weitere Stellen zeigen, daß er die S. zwar nicht geradezu zu den Pflanzen rechnen will, doch läßt die Fassung dieser Stellen deutlich erkennen, daß er in der Frage, ob die S. Empfindung (*αἴσθησις*) haben, mit seinem eigenen Urteil zurückhält hist. an. I 1 p. 487 b 9: *δοκεῖ δὲ καὶ ὁ σπόγγος ἔχειν τινὰ αἴσθησιν* und V 16 p. 548 b 10: *ἔχει δὲ καὶ αἴσθησιν, ὡς φασίν.* Wie er hier nur die Meinung anderer mitteilt ohne selbst Stellung zu nehmen, äußert er sich auch über die einzige Gruppe von S., für die ihm das Vorhandensein von Empfindung noch am ehesten wahrscheinlich dünkte, nämlich die *ἁπλυσίαι* (Gattung Sarcotragus; s. Abschn. b), nur unter Berufung auf die verbreitetste Ansicht hist. an. V 16 p. 549 a 8: *ὁμολογεῖται δὲ μάλιστα παρὰ πάντων κτλ.* Aristoteles ist also in der Frage über die tierische Natur der S. zu keiner bestimmten Entscheidung gekommen und läßt sie offen (vgl. Heck Hauptgruppen d. Tiersystems bei Arist. 18). Darum kann er ihnen auch keine feste Stelle in seinem zoologischen System anweisen. Sie sind für ihn Lebewesen, die er als Übergang von den Pflanzen zu den Tieren auffaßt (vgl. hist. an. VIII 1 p. 588 b 10ff. und part. an. IV 5 p. 681 a 12ff.); denn die Entwicklung vom Anorganischen zum Organischen, vom Unbeseelten zum Beseelten stand ihm klar vor Augen. Daß Aristoteles die tierische Natur der S. nicht bestimmt erkannte, kann nicht wundernehmen, da noch in der Mitte des 19. Jhdts. die Frage nicht gelöst war, ob die S. Tiere oder Pflanzen sind. Um so überraschender ist es, daß Plinius, den diese Frage sichtlich sehr interessierte, die tierische Natur der S. ganz entschieden betont n. h. IX 146—149 und XXXI 124: *animal esse (spongeas) docuimus.* Bei ihm, nicht bei Aristoteles, der die systematische Sonderstellung der S. mehr fühlte, als klar erkannte, treten die später von Wotton so genannten Zoophyten oder Pflanzentiere zum ersten Male als eigene Gruppe hervor n. h. IX 146: *Equidem et his inesse sensum arbitror, quae neque animalium neque fruticum, sed tertiam quandam ex utroque naturam habent, urticis dico et spongeis* (vgl. Steier Aristoteles und Plinius, Stud. z. Gesch. d. Zoologie 37f. Heck Hauptgruppen 18 und 32). Ein *ἁλὸς βλάστημα, χυτῆς λειμῶνα θαλάσσης* nennt die S. Paul. Sil. Anth. Pal. VI 60, 7.

Aus der Beschreibung der S. bei Aristoteles sei noch folgendes hervorgehoben: hist. an. V 16 p. 548 b: Sie wachsen an Felsen oder am Meeresboden 5; sind aber nicht durchweg angewachsen, sondern nur an einzelnen Stellen 31 (vgl. Plin. n. h. IX 150: *adhaerent nec parte nec totae*); wenn man sie losreißt, wachsen sie aus dem zurückgebliebenen Rest wieder nach und ergänzen sich 18 [Regeneration des Tierstockes]; von den Kanälen (*πόροι*; *fistulae* Plin.) sind vier bis fünf deutlich sichtbar 549 a 2 [die Ausfuhröffnungen der einzelnen S.-Tiere, die den Tierstock bilden, den Aristoteles natürlich nicht als solchen erkannte]. Über den Hohlräumen (*ἐπὶ τῶν θαλαμῶν*), die sich öffnen und schließen können, zieht sich ein spinngewebeartiges Fasernetz hin [*ἀράχνιον.* Völlig mißverstanden bei Aelian. hist. an. VIII 16 und Plut. soll. an. 30, was darauf deutet, daß schon die Quelle dieser beiden Autoren das Mißverständnis hatte; s. den Art. Krebs], das zum Fange der Nahrung dient 548 a 29f. Ihre Nahrung stammt aus dem Schlamm (b 6), doch gibt Aristoteles irrtümlich als Nahrung auch kleine Fische an a 30 (s. Plin. n. h. IX 148: *aluntur conchis, pisce, limo*), die zwar nicht die Nahrung der S. bilden, wohl aber manchmal in den S.-Löchern Unterschlupf suchen; als solche Bewohner von S.-Kolonien sind richtig *ἕλμινθες* b 15 und *πινοφύλακες* a 28 genannt [gemeint sind Ringelwürmer, dekapode Krebse, wohl auch Hydroidpolypen und Aktinien]. Viel Wärme vertragen sie nicht, b 26. Unausgewaschen und lebend sehen sie schwarz aus, 30. Im Innern ihrer Körper befinden sich kleine Steine, *σπογγῖται* Psell. de lap. p. 346 Maussac.; lat. *spongitae* Plin. n. h. XXXVI 143, nach diesem griech. auch *τηκόλιθοι* genannt (gemeint sind Kalkausscheidungen der Kalk- und Kieselausscheidungen der Kiesel-S.).

d) Die S.-Fischerei. Aus der eingehenden Schilderung bei Opp. hal. V 612—674 sei nur das Wichtigste erwähnt: Es gibt keinen schwereren Beruf als den der S.-Fischer, *σπογγεῖς, σπογγοθῆραι, σπογγοτόμοι*, bei Poll. VII 137 und Bekker anecd. 301, 27 *σπογγοκολυμβηταί.* Durch strenge Diät vorbereitet, nach hilfeflehenden Gebeten gehen sie ans Werk. Erblicken sie irgendwo den Fisch *καλλίχθυς* (Anthias anthias L?), so sind sie froh; denn kein feindliches Tier ist dann in der Nähe. [Dies wird schon von [Arist.] hist. an. IX 37 p. 620 b 34 berichtet, der aber den Fisch *ἀνθίας* nennt, ebenso Plut. soll. an. 32. Nach Dorin bei Athen. VII 282 E war *ἀνθίας* verschieden von *καλλίχθυς*, also vielleicht Serranus cabrilla L. oder Thynnus alalonga Bonnat?] Zum Tauchen nehmen sie ein langes Seil um den Leib, in die linke Hand ein schweres Gewicht, in die rechte ein krummes Messer und in den Mund Öl; wo sie S. vermuten, spucken sie dies aus, damit das Wasser sich glättet (Plut. prim. frig. 13). Nun schneiden sie schnell ab, was sie bekommen können, und ziehen dann am Seile zum Zeichen, daß sie wieder emporgezogen werden wollen. Das muß sehr schnell geschehen, damit sie nicht ertrinken, was schon oft vorgekommen ist. Bei [Arist.] probl. XXXII 5 p. 960 b 21 steht, daß die S.-Fischer sich Einschnitte in die Nasen und Ohren machten, um mehr Luft zu bekommen. Vgl. ferner Theophr. hist. plant. IV 6, 5. Opp. hal. II 436. Alciphr. I 2, 3. Schol. V Hom. Il. XVI 407.

e) Verwendung in der Heilkunde. Der S. wurde von den alten Ärzten bei mannigfachen Gelegenheiten herangezogen und äußerlich zum Abreiben und Trocknen, seine Asche (also Jod) innerlich als Arznei verabreicht. Schon [Hipp.] II 270 L. legte S. bei Rippenfellentzündung, 412 bei Diphtherie auf (vgl. Cels. IV 7); auch Diokles frg. 61 W., Erasistratos bei Gal. XI 206 und Herakleides von Tarent bei Cael. Aur.

a. m. III 4, 33 wandten sie an (vgl. Erotian. s. σπόγγος). Polyb. XXXIV 16, 3 bemerkt, daß sie, über einem Kranken aufgehängt, diesem ruhige Nächte verschaffen. Plinius hat die ausführlichsten Mitteilungen. Herzleidenden soll reiner Wein in einem S. auf die linke Brust (n. h. XXIII 44. Ar. ran. 482), bei Bissen giftiger Tiere S. mit Urin getränkt aufgelegt werden, Plin. n. h. XXVIII 67. Philumenos spezialisiert; er empfiehlt S. V 3 bei dem Biß toller Hunde, XV 11 giftiger Spinnen, XXI 6 der Efa (auf die Blase zu legen), XXIII 4 der Karstotter (mit warmem Essig getränkt). Die jodhaltige Asche wird bei Sommersprossen empfohlen, Plin. n. h. XXVIII 187. In dem langen Kapitel XXXI 123—131, das aus Sextius Niger stammt, werden sämtliche Heilwirkungen der S. aufgezählt; hier nur das Wichtigste. Am besten sind die zur Zeit der Nordstürme erzeugten, die jungen und feuchten; am wenigsten die aus warmen Gewässern, die fettigen und dicken. Sie finden Verwendung bei folgenden Krankheiten: angeschwollenen und Triefaugen (Marc. Aur. V 9), Wunden aller Art, Knochenbrüchen, Wassersucht, Magenbeschwerden, Infektionskrankheiten, Blutverlust (besonders bei Nasenbluten, Cass. Fel. 30), Hodengeschwulst. Die Steine aus dem Innern der S. lösen, in Wein getrunken, Blasensteine auf, Plin. n. h. XXXVI 143. Diosc. m. m. V 144. Gal. XII 205. Ruf. p. 591 R. Cass. Fel. 45. Aët. II 27. Paul. Aeg. VII 3; in milchigem Saft nach Orib. II 711 B.-D.; vgl. V 625f. Eine Zusammenfassung der Heilwirkungen der S. gibt auch Diosc. m. m. V 120; vgl. eup. I 199. Gal. XII 376 fügt hinzu, die Asche sei beißend und abführend; einer seiner Lehrer habe die S. auch bei Operationen zum Stillen des Blutes benutzt (vgl. XIV 289). Auch ältere S. könne man noch gebrauchen, solange sie den Meergeruch beibehalten hätten. Auch Antyllos fand schon zu den verschiedensten Zwecken (jedoch nur äußerlich) — zum Abreiben von Eiter, Grind u. dgl., zum Duschen bei hohem Fieber — die Benutzung des S. praktisch (in dem Abschn. περὶ ἀποσπογγισμῶν bei Orib. II 334—337 B.-D.). Christus bekommt zur Labung einen mit Essig getränkten S. (ἔναιμον καὶ ἀφλέγμαντον Diosc. V 13) aufs Kreuz gereicht, Marc. XV 36. Joh. XIX 29. — Auch in der Tierheilkunde fanden S. Verwendung: wenn Rinder fieberten, sollte man sie zweimal täglich mit S. bestreichen, die in alten heißen Urin getaucht waren, Geopon. XVII 20, 4; auch bei Verwundungen, Veget. mul. III 48, 8. V 14, 3.

f) Anderweitige Verwendung. Den ersten Bade-S. findet man bei Hom. Il. XVIII 414, wo sich Hephaistos Hände, Gesicht, Hals und Brust säubert; dann bei Krates ἐν Θηρίοις I 133 K. Theopomp. ἐν Παμφίλῃ I 744 K. Ferner bei den Ärzten: [Hipp.] II 366 L., einmal zum Reinigen des Körpers, dann zum Trocknen des Kopfes; Gal. CMG V 9, 1, 261, 13 und 262, 18 bemerkt jedoch, daß für seine Zeit diese Heilmethoden veraltet waren. Zum Reinigen wurde der S. wohl später überhaupt ziemlich selten gebraucht, noch eher zum Trocknen, Ar. Ach. 463. Athen. XV 686 D. Plin. n. h. XXXI 131. Darauf bezieht sich wohl auch Aristoph. frg. 55 K. ἀλλὰ πάντας χρὴ παραλοῦσθαι καὶ τοὺς σπόγγους ἐᾶν, wozu Suid. s. παραλοῦμαι bemerkt, daß es Sitte war, daß die Armen sich in den öffentlichen Bädern der S. der Reichen bedienten; doch wurde an Stelle des S. auch ein Flechtwerk gebraucht, Eustath. Od. 1604, 19. Die hauptsächlichste Verwendung fand der S. zum Abwischen von Gegenständen (Plat. soph. 227 A. Plaut. men. 391), z. B. Tischplatten (Hom. Od. I 111. XX 151. XXII 439. 453. Pallad. hist. laud. 41: τὰς ψίχας σπογγολογοῦσα τῶν τραπεζῶν), Schultafeln (Dem. XVIII 258, βάθρον nach Classen De primord. gramm.), Körben (Cat. r. r. 67, 2), Töpfen (Col. XII 9), selbst des Forums (Cic. Sest. 77). Die antiken Schuhputzer hatten keine Lappen, sondern S. (Ar. vesp. 600), doch standen sie in demselben Rufe wie heute, Athen. VIII 351 A. Auch Maler und Schriftsteller bedienten sich ihrer, um Verfehltes auszulöschen: Aesch. Ag. 1329. Plin. n. h. XXXV 103. Paul. Sil. Anth. Pal. VI 65, 8 (ὀκεστορίη πλαζομένης γραφίδος). — Als Helmunterlage und unter den Beinschienen sollten sie die Wucht des feindlichen Stoßes abschwächen, Arist. hist. an. V 16 p. 548 b 1; die Samniten trugen sie zum Schutze auf der Brust, Liv. IX 40, 2. Plin. n. h. XXXI 131 empfiehlt sie als Sonnenstich abwehrend. Die Taucher banden sich S. vor die Ohren, um dem starken Drucke des Meerwassers gegen das Trommelfell entgegenzuarbeiten, [Arist.] probl. XXXII 3 p. 960 b 15. Die Eigenschaft der S., Wasser aufzusaugen, wird von den alten Schriftstellern oft erwähnt und zu Fabeln und Vergleichen herangezogen: Alkmaion A 17 Diels. Diog. Apoll. A 22. Plat. Tim. 70 C. Aesop. 322. Aeschin. II 112. Babr. 111. Cic. nat. d. II 136. Plut. adul. ab am. 21. Gal. scr. min. III 124, 1. Paul. Sil. Anth. Pal. VI 66, 4. Apic. VII 307. Nemesian. p. 175, 258. Math. Cassiod. var. XI 38. Cram. anecd. III 64, 3. Stob. ecl. III p. 253. Auch die Diebe wußten sich diese Tiere nutzbar zu machen; sie banden sie sich unter die Füße, damit man ihre Schritte nicht höre, Eustath. Il. 1173, 42. — Ferner gebrauchte man S. in der Landwirtschaft: im August bei untergehender Sonne sollte man gepfropfte Weinreben mit S. bestreichen, Geopon. III 11, 2. IV 12, 17; im Mai auch andere Bäume, III 5, 5; Bottiche wurden vor dem Ausräuchern mit S. ausgewaschen. VI 15. Vgl. Col. XI 3, 43. XII 50, 8. Auch in der Küche beim Zubereiten der Speisen fanden S. Verwendung, Apic. I 26. VII 326. — Schließlich vertrat der S. im Altertum unser Klosettpapier, Ar. ran. 487. Er wurde an einem Holze befestigt und im Abort aufgehängt, Mart. XII 48, 7. Sen. contr. VII praef. p. 3; ep. LXX 20, wo ein Germane, um der Knechtschaft zu entgehen, sich damit erstickt, was Caligula übrigens als Todesstrafe zu verhängen beliebte, ir. III 19, 2. — Sprichwörtlich σπόγγῳ πάτταλον κρούεις (redest in den Wind), Aristaen. ep. II 30. [Gossen-Steier.]

Schwan (zoologisch). a) Namen und Arten. Im Griechischen gibt es nur die eine Bezeichnung κύκνος (ὄρνεον Hesych.). Das Etym. Gud. sagt: ὄνομα εἰδικόν· ἔστι γὰρ ὄρνις καὶ πετεινόν· ὁ γὰρ ποιητὴς πάντοτε τὰ γενικὰ προτάσσει τῶν εἰδικῶν. γίνεται δὲ παρὰ τὸ κλῶ τὸ φωνῶ, ἐξ οὗ καὶ κλωὸς καὶ πλεονασμῷ τοῦ ὁ κολωός. λοιπὸν ἐκ τοῦ κλῶ τὸ φωνῶ γίνεται

παράγωγον κλύω · ἐξ αὐτοῦ ὄνομα ῥηματικὸν κύκλος καὶ ἐν ὑπερβιβασμῷ καὶ μεταθέσει τοῦ λ εἰς κ κύκνος : ρακτικὸν γὰρ τὸ ζῷον. ἢ παρὰ τὸ κύκλος. Offenbar hängt es mit dem lateinischen Worte für Storch *ciconia* (von *canere*) zusammen. Die Lexika verzeichnen zehn von *κύκνος* abgeleitete Wörter. Im Lateinischen hat man zwei Bezeichnungen: das Fremdwort *cycnus* — über die Schreibung *cygnus* s. Lachmann zu Lucr. III 7 — (*cicinus* Orib. lat. IV 17, *cucinus* Plaut. men. 854) und das einheimische *olor* (Etymologie nach Georges von *ἑλώριος*. Dies soll der Name eines Vogels sein, den v. Wilamowitz Athen. VIII 332 E jedoch in *ἑρωδιός* geändert hat); Isid. orig. XII 7, 18 sagt darüber: *olor est avis, quam Graeci κύκνον vocant; cycnus autem a canendo est appellatus, eo quod carminis dulcedinem modulatis vocibus fundit*; das Wort ist fast ganz der Dichtung geblieben. Zwei verschiedene Arten unter *cycnus* und *olor* verstehen zu wollen, geht trotz einer Bemerkung der lateinisch-griechischen Glossare nicht an. Nach dem Thes. ling. lat. kommt *cycnus* von Lucrez und Cicero an in der lateinischen Literatur vor; unter den Prosaikern hat es Cicero zweimal, Obsequens und Mela vereinzelt, Plinius sechsmal, von Fronto und Apuleius an ist es häufiger. *Olor* bei Prosaikern, z. B. Suet. frg. 161, bei Apuleius öfter, Cypr. ad Don. 8 g. E.; mit *cygnus* wechselnd bei Sen. Ag. 678 und Claud. in Eutrop. I 997. Adjektivum griech. *κύκνειος*, lat. *cycneus* (*cycninus* Gloss. III 316, 66) und *olorinus*. Bei den semitischen Völkern spielt der S. eine unbedeutende Rolle (im Alten Testament kommt er nicht vor, שָׁלָךְ Deut. XIV 17 und Lev. XI 17 ist eine Pelikanart), eine um so größere bei den klassischen, die sicher die zwei in den Mittelmeerländern vorkommenden Arten gekannt haben, ohne sie jedoch dem Namen nach zu unterscheiden. Es sind dies der auch auf der Balkanhalbinsel brütende Höcker-S. (Cygnus olor Gm.) und der auf seinen Zügen das Mittelmeer querende Sing-S. (Cygnus cygnus L.).

b) Gestalt und Lebensweise. Der S. ist ein gesellig lebender (Arist. hist. an. I 1 p. 488 a 4) Zugvogel ([IX] 12 p. 615 b 3), der ohne zu ermüden das Meer überfliegen kann, Aelian. var. hist. I 14. Er hält sich besonders in Flüssen auf (Ovid. met. II 539; her. VIII 67. Meleag. Anth. Pal. IX 363, 18), die sanft und ruhig fließen (Aelian. hist. an. XVII 24), z. B. im Maiander (Ovid. her. VII 24), Kaystros (met. V 386. Hom. Il. II 459. Mart. V 54), Paktolos (Call. Del. 250), Don (Sen. Ag. 679, hier auch die S.-Stadt Mela I 110), in der Maritza (Ar. av. 774), dem Wardar (Stat. Theb. VII 287), Peneios (Hom. hymn. XXI 3), in der Donau (Sen. Ag. 679), dem Po (Claud. carm. min. XXX 12) und dem Mincio (Verg. Georg. II 199; Ecl. IX 29); aber auch in Teichen (Arist. hist. an. VIII 3 p. 593 b 18), Sümpfen (Eur. El. 152; Rhes. 618. Verg. Aen. VII 802. Aelian. hist. an. X 36) und Wiesen (Dionys. auc. II 19). Er taucht nie mit dem ganzen Körper unter, Macer frg. 4. Als Schwimmvogel hat er Schwimmhäute (Aelian. hist. an. XI 37), weiß sich gut zu nähren, ist *εὐήθης* — stimmt nicht, mag man nun ‚dumm' oder ‚sanft' übersetzen, doch auch *εἰρηναῖος* bei Aelian. XVII 24 —, fruchtbar — das Gelege sind 6 bis 8 Eier — und wird sehr alt, [Arist.] hist. an. IX 12 p. 615 a 31 — 300 Jahre nach Bechtle Über Land und Meer 1917, 386. Er besitzt wenige — es sind zwei — Blinddärme (II 17 p. 509 a 22), hat weiches Gefieder (Stat. silv. III 4, 22) und einen langen Hals, Hom. Il. II 460. XV 692 (*δουλιχόδειρος*). Cic. nat. deor. II 123. Verg. Aen. VII 700. Bacchyl. XV 7. Eur. Hel. 1487; Iph. A. 793 (*δολιχαύχην*); Ambros. hex. V 22, 75 weiß auch warum. Wenn er gefleckten Schierling frißt, muß er sterben, Aelian. hist. an. III 7; in sein Nest soll er ein Kraut namens *λυγαία* (?) legen, Boio bei Philochoros FHG I 417. Seine Jungen sind niedlich, Aelian. var. hist. I 14 mit Berufung auf Aristoteles, dessen *εὔτεκνοι* er mißverstanden hat. Besonders häufig wird die weiße Farbe der S. hervorgehoben: *στίλβει* ([Eur.] Rhes. 618), *πολιός* (Her. 113. Ar. vesp. 1064), *πολιόχρως* (Eur. Bacch. 1365), *λευκός* (Paus. VIII 17, 3. Gal. de temp. 27, 25. 51, 5 Helmr.), *χιονόχρως* (Eur. Hel. 216), *albus* (Horat. carm. II 20, 10. Ovid. met. XIV 509 trist. V 8, 1), *candidus* (Verg. Aen. IX 563; Ecl. VII 38. Mart. I 115, 2), *niveus* (Prop. III 3, 39. Verg. Aen. VII 699; Georg. II 199. Gratt. 77. Sen. Ag. 1679. Drac. Rom. VIII 453), *Memnonio colore* (Ovid. ex Pont. III 3, 96). Schwarze S. konnten den Alten nicht bekannt sein, aber sie haben sie geahnt: Lucr. II 799. Iuven. VI 165. August de trin. XI 10, 17. Isid. orig. XII 7, 18. Schön wird das Treiben der S. nach Philostratos bei Aristaen. ep. I 3 geschildert: *Ὁ μὲν ἐπὶ πέτρας ἀναπαύει τὼ πόδε καθ' ἕνα, ὁ δὲ ψύχει τὸ πτερόν, ὁ δὲ ἐκκαθαίρει, ὁ δὲ ἤρέ τι ἐκ τοῦ ὕδατος, ὁ δὲ εἰς τὴν γῆν κατανένευκεν ἀποσιτίσασθαί τι ἐκεῖθεν.* Mit den Schlangen leben sie in steter Feindschaft, Aelian. hist. an. V 48; sie fressen Frösche (Arist. Byz. epit. II 239, 89), besonders wenn sie krank sind, Nepual. 17 Gemoll. Die Adler kämpfen nicht selten mit ihnen, die S. aber behalten oft die Oberhand, [Arist.] IX 1 p. 610 a 1. Verg. Aen. IX 563. XII 250. Stat. Theb. III 524ff. VIII 675ff. IX 858ff. Dionys. auc. II 25. Albert Magn. VIII 2, 4 hat das Gegenteil beobachtet (*aquila fuit super cignum et vicerat eum et proiecit in terram et stetit super eum*). Weiter heißt es an der ersten Stelle: *εἰσὶ δ' οἱ κύκνοι καὶ ἀλληλοφάγοι μάλιστα τῶν ὀρνέων.* Es ist erstaunlich, daß Dittmeyer das hat stehen lassen; er beruft sich auf Plin. n. h. X 63: aber diese Stelle beweist doch nur, daß zu Zeiten des römischen Gelehrten der Unsinn schon in den Hss. stand und vielleicht auch geglaubt wurde; wir dürfen ihn einem ernsthaften Gelehrten nicht zutrauen. Sundevalls *ἀλληλοφίλοι* ist freilich ebensowenig am Platze, das *ἀλληλοφόνοι* Pikkolos wohl etwas zu stark (trotz *πολλάκις ἀλλήλους ἀπέκτειναν* Aelian. var. hist. I 14), am besten Glogers *ἀλληλομάχοι*. Das stimmt mit den sonstigen Nachrichten der Alten, auch des Aristoteles selbst, sehr gut: frg. 268 p. 1526 b 34 und hist. an. [IX] 11 p. 615 b 1, wo beide Male gesagt wird, die S. ließen sich nicht von selbst in Kämpfe mit den Raubvögeln ein, ferner Aelian. hist. an. V 34. XVII 24. In Karthago kamen sie im November an, CIL VIII 12588. Ägyptische Grabreliefs erweisen ihre Anwesenheit auch dort, Dümichen Resultate I 30.

c) Stimme. Der Gesang der S. hat die Alten sehr eingehend beschäftigt; von neueren Forschern ist er teilweise bestritten worden, mit Unrecht, wie sich jeder Tierliebhaber selbst überzeugen kann. Das ἤπνον bei Hes. scut. 316 braucht man noch nicht als ein Singen aufzufassen; ja Verg. Aen. XI 458 nennt ihren Ton *raucus*, sie selbst das Pervig. Ven. 85 *loquaces*. Zu *raucus* bemerkt Serv. VII 705: *sciendum tamen Vergilium secundum morem provinciae suae locutum, in qua bene canentes cycni rauciores vocantur* (sophistische Deutung). *Drensant* sagt das Carm. de philom. 23. Die erste bestimmte Erwähnung des Gesanges finde ich bei Partin. frg. 1, 5 ποικιλόπτερον μέλος; daß er kurz vor dem Tode ertönt, bei Aesch. Ag. 1444; daß er klagend ist, bei Eur. El. 151: οἷα δέ τις κύκνος ἀχέτας ποταμίοις παρὰ χεύμασιν πατέρα φίλτατον ἀγκαλεῖ ὀλόμενον δολίοις βροχῶν ἕρκεσιν. Dann Her. 110 γέρων ἀοιδός (vgl. 691) und frg. 775, 32 μελιβόας κύκνος. Ihre Stimme klingt nach Ar. av. 770 τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιὸ τιοτίγξ. In dem Mythos des Pamphyliers Er am Schlusse von Platons Staat X 620 A heißt es, daß in der Unterwelt jede Seele eine andere Gestalt annehme, und zwar die eines Wesens, das in irgendeiner Beziehung große Ähnlichkeit mit ihr hat: so habe sich Orpheus in einen S., ein S. dagegen in einen Musiker verwandelt. An einer anderen Stelle (Phaed. 84 E ff.) bestreitet Sokrates, daß es Traurigkeit sei, wenn die S. kurz vor ihrem Tode sängen; denn kein Vogel lasse seine Stimme erschallen, wenn er betrübt, vielmehr nur, wenn er lustig sei; also sei der S.-Gesang eine Vorahnung der himmlischen Freuden; vgl. Aelian. hist. an. V 34. Varro frg. 79ff. (die Satire *Cycnus περὶ ταφῆς*). Cic. Tusc. I 73. Nach Artemid. II 20 singt er nie, außer kurz vor dem Tode; diesen Gesang übt er sich an abgelegenen Flußufern ein, Apul. flor. 17. Nicht nur Dichter und Philosophen, sondern auch die Naturforscher bezeugen die Tatsache des Singens, und zwar wiederum besonders vor dem Sterben: Arist. frg. 268 p. 1526 b 34; hist. an. [IX] 12 p. 615 b 2. Freilich ist sie bereits im Altertum geleugnet worden; so hat Alexander von Myndos viele sterbende S. beobachtet, ohne einen Ton wahrnehmen zu können, Athen. IX 393 D; desgleichen hat Plin. n. h. X 63 vergeblich darauf gewartet; selbst Aelian. hist. an. II 32; var. hist. I 14 hat die Sache nicht gläubig hingenommen; und Lukian hat gar eine besondere Schrift über die sog. singenden S. am Po geschrieben, in der er die Sage als lächerlich brandmarkt. Auch Konr. v. Megenberg (Vögel 14) hat seine *elbix* nie singen hören. Im Indischen Ozean soll einmal ein Schwarm S., laut Klagelieder singend, erschienen sein, und einige Vögel seien tot zu Boden gefallen, [Arist.] hist. an. IX 12 p. 615 b 4. Vgl. ferner Call. Ap. 5 ὁ δὲ κύκνος ἐν ἠέρι καλὸν ἀείδει; Del. 252 ἀειδόμενοι πετεηνῶν. Anth. Pal. VII 12, 2 κυκνείῳ φθεγγομένην στόματι von der Erinna gesagt. Der S.-Gesang heißt direkt κυκνῖτις βοή bei Soph. frg. 459. Besonders bei den lateinischen Dichtern wird seiner oft und reichlich gedacht, z. B. Lucr. II 505 (*cycnea mĕlē*). IV 186 = 891. Verg. Aen. I 398. VII 700 (*cum sese e pastu referunt et longa canoros dant per colla modos, sonat amnis et Asia longe pulsa palus*). XI 458 (*dant sonitum rauci per stagna loquacia cycni*); Ecl. IX 29. Horat. carm. IV 3, 20. Ovid. met. V 387. XIV 430 (*carmina iam moriens canit exequialia cygnus*). Apul. Socr. 4 p. 110. Sen. Phaedr. 302 (*dulcior vocem moriente cycno*). Stat. Theb. V 341; silv. II 4, 10. Mart. XIII 77. Tert. an. 33. Avien. orb. terr. 997. Sidon. carm. 22 praef. 3. Macrob. somn. II 3, 10. Hieron. ep. 60, 1 (*cycneo canore vox dulcior*). Lact. Phoen. 49 (dem Nachtigallenschlag zu vergleichen). Der Grund des schönen Singens ist nach Serv. Aen. VII 700 der lange und gebogene Hals (mit Berufung auf Plinius). Ganz richtig verlegte man die Heimat des Sing-S. in das Land der Hyperboreer (Mart. Cap. IX 927), d. h. in den Norden Europas, πηγαῖσι ὑπ' ἐπ' Ὠκεανοῦ Eur. frg. 775, 31. Alle möglichen besonders nordische Gegenden, wohin er als S. fliegen will, zählt Horat. carm. II 20 auf. Auch auf dem Monde gibt es heilige S., die mit fröhlichem Gesange Tafeln mit den Namen ehrwürdiger Menschen in einen Tempel tragen, Ariost. Orl. fur. XXXV 15ff. Daß bei den heutigen Griechen die Vorstellung vom singenden S. noch lebendig ist, zeigt eine Skizze von Pagaseus in der zu Görlitz während des Krieges in den Jahren 1915—1918 erschienenen Zeitung *Νέα τοῦ Γκέρλιτς* 83, 3 a, wo es heißt: *Νὰ ἡ Χαραυγὴ προβάλλει . . . ὁ κύκνος πέρα 'κεῖ στὸ χιονισμένο ἄλσος τοῦ Νάϊσε σκορτᾷ ἐδῶ κι' ἐκεῖ γλυκειὰ λαλιά.* Auch einige Bemerkungen über die neuere wissenschaftliche Forschung seien noch gestattet. Albert Magn. XXIII 5 behauptet, er habe S. nicht nur vor dem Tode, sondern *in qualibet tribulatione* singen hören. Aldrovandi Ornithologia III (Bologna 1603) XIX 5f. sagt (Übersetzung nach Lenz): ‚Die Luftröhre hat einen ganz wunderbaren Bau. Sie geht nicht, wie bei andern Vögeln, gerade in die Lungen, sondern steigt erst in den Kiel des Brustbeins hinab, welcher zu diesem Zweck eine große Höhlung hat. Erst am Ende dieser Höhlung biegt sich die Luftröhre wieder zurück, steigt aus dem Eingang der Höhlung heraus, tritt dann ins Innere der Brust, bildet daselbst den unteren Kehlkopf, teilt sich unter diesem Kehlkopf in zwei Äste, und diese gehen in die Lungen über. Ohne Zweifel ist die Luftröhre des S. in dem langen Halse so lang und durch die Biegung noch mehr in die Länge gezogen, damit er viel Luft in ihr aufbewahren und somit den Kopf desto länger unter dem Wasser halten kann, wenn er in diesem seine Nahrung sucht; ferner dient die Länge der Luftröhre und der doppelte Kehlkopf zur Bildung der Stimme.' W. Wormius (1664 Professor in Kopenhagen) Musaeum III 19: ‚In meinem Hause wohnte ein junger Norweger namens Johann Rostorf, der immer nur die Wahrheit sprach und mir bestimmt versicherte, er hätte einmal in einer Bucht eine zahllose Menge wilder S. gesehen, die wunderliebliche Töne ausgestoßen hätten. Auch haben mir mehrere meiner Schüler, die Irländer waren, erzählt, daß sie oft die Musik wilder S. gehört.' Lenz, der mitteilt, daß Italien als Brut- und Durchzugsgebiet der S. nicht in Frage kommt, hebt noch (Zoologie der Griechen und Römer 388ff.) die Arbeiten des großen englischen Zoologen Ray hervor, der ums J. 1667 fand, daß dem Höcker-S. die Biegung der Luftröhre fehlt; solche

Tiere waren es also wohl, auf deren Gesang Alexander von Myndos vergeblich wartete. Ferner zitiert er des Irländers Eggert Olafsen († 1768) Reisebeschreibung 88: ‚Von den S. will ich erwähnen, daß ihr Singen in den langen und dunklen Winternächten, doch nicht gerade um Mitternacht, wenn sie haufenweise die Luft durchstreifen, das Allerangenehmste zu hören ist, fast wie Töne einer Violine, nur höher. Einer pflegt immer allein zu singen, dann singt ein anderer, als wenn sie sich einander antworteten. Der S.-Gesang bedeutet meistens Tauwetter, welches einen oder zwei Tage nachher gewöhnlich eintritt, um so lieber hören ihn die Irländer.‘ Weiter wird angeführt Mauduit Bibliothèque latine-française zu Plinius, Bd. VII 385, der von einem im J. 1769 auf dem Kanal von Chantilly nördlich von Paris gefangenen Pärchen von Sing-S. erzählt, deren Gesang aus zwei sehr deutlich geschiedenen Tönen bestand: die des Männchen stellten die Noten e und f, die des Weibchens d und e dar. In der Nähe gehört, waren sie durchdringend; man hörte sie aber noch 4 km weit. Dann wird noch Uno von Troil genannt, der in seinen Letters on Seeland 143 erzählt, er habe im J. 1772 die S. in Island besonders in den kalten dunklen Winternächten singen hören; ihre Stimme sei sehr harmonisch gewesen. Pallas Zoographia rossico-asiatica (Petrograd 1811) II 212: ‚In ganz Rußland und Sibirien sind die Sing-S. in sehr großer Menge heimisch. Diese hält man ihres Gesanges wegen zahm, achtet dagegen den Höcker-S. wenig. Selbst alt gefangen, wird der Sing-S. leicht zahm. Seine Stimme hat einen sehr lieblichen Klang wie Silberglocken. Er singt auch im Fluge und wird weithin gehört. Auch was vom Gesange des sterbenden S. erzählt wird, ist keine Fabel; denn der tödlich verwundete Sing-S. bringt, indem er beim letzten Atemzuge die Luft aus der Luftröhre stößt, gesangartige Töne hervor.‘ Dasselbe wie Troil berichtet Faber im Prodromus der isländischen Ornithologie (1822). Den schönsten poetischen Ausdruck für den S.-Gesang hat in neuerer Zeit Anastasius Grün gefunden in seinem Gedichte: ‚Es segelt sanft auf Silberwogen.‘ Von den neuesten Forschern, die den Gesang bestätigen, nenne ich Naumann Naturgeschichte der Vögel Deutschlands XI 458. Lenz a. a. O. 401. Brehm Tierleben[4] VI 276. Vgl. Keller Antike Tierwelt II 215 und Anm. 155.

d) Mythos. Ein bunter Sagenkranz flicht sich um den eigenartigen, edlen Vogel. Verschmäht es doch selbst der Vater der Götter nicht, seine Gestalt anzunehmen, um sich der geliebten Leda zu nähern, ein von griechischen und römischen Dichtern und Künstlern bei jeder passenden Gelegenheit herangezogenes Märchen (vgl. Abschn. g): Eur. Hel. 19. 216. Ovid. her. VIII 67. XVI 55. Mart. IX 103, 2 usw. Den Namen des S. tragen fünf Personen der griechischen Mythologie. 1. Der Sohn des Apollon und der Thyria, ein schöner, aber abstoßender Jüngling aus der Gegend von Kalydon. Erbost sprang er schließlich in einen See und wurde von seinem Vater in einen S. verwandelt, Ovid. met. VII 379. — 2. Der Sohn des Poseidon und der Kalyke, unterstützte die Troer, wurde aber gleich bei der Landung der Griechen von Achill getötet. Auch sein Vater verwandelte ihn in einen S., XII 72ff. Hyg. fab. 157. Nach Hegesianax FHG III 69 wurde er bereits von einem S. ernährt. — 3. Der Sohn des Ares und der Pelopia, von Herakles im Zweikampf erschlagen, das Thema von Hesiods *Ἀσπὶς Ἡρακλέους*. — 4. Der Sohn des Ares und der Pyrene, ebenfalls von Herakles getötet. Ares verwandelt ihn in einen S., Apollod. II 5, 11. — 5. Der Sohn des Stheneleus, König der Ligurer, der, über seines Freundes Phaethon Tod klagend, von Apollon in einen S. verwandelt und unter die Gestirne versetzt wird, Hyg. fab. 154. Ovid. met. II 367ff. Verg. Aen. X 189ff. Vgl. den Art. Kyknos, über die Deutung der Mythen v. Wilamowitz Eur. Her.[2] II 31. Auch die diomedischen Vögel sollen nach Ovid. met. XIV 509 wenn auch nicht S., so doch S. ähnlich gewesen sein.

Wie man sieht, spielt Apollon in diesen Sagen eine Rolle; das ist ja bei ihm als *Μουσαγέτης* erklärlich: der S. ist ihm in der Tat heilig, wie viele Stellen beweisen, Sapph. frg. 147 B.[4] Ar. av. 772. Call. Ap. 5. Cic. Tusc. I 73. Paus. I 30, 1. Dionys. auc. II 21. Aelian. hist. an. II 32. XIV 13, besonders aber XI 1, wo es heißt: ‚Über Leben und Treiben der nordischen Völker und besonders ihre Apollonverehrung singen die Dichter [Alc. frg. 2 B.[4] ließ den Gott auf einem S.-Wagen von den Hyperboreern kommen, gemeint ist Baldur], sie preisen auch die Schriftsteller, unter ihnen Hekataios, nicht der Milesier, sondern der Abderit (frg. 3 Diels). Was er nun sonst alles für herrliche Sachen erzählt, halte ich jetzt nicht für nötig heranzuziehen und behalte mir vor, es zu gelegenerer Zeit mitzuteilen, wenn es mir angenehmer und meinen Lesern ersprießlicher sein wird; in eine Tierkunde gehört nur folgendes. Die Priester des Gottes Baldur sind dort Söhne der Reifriesen und der Frau Holle, drei an Zahl, leibliche Brüder, 2,50 m groß. Wenn diese die gewohnten heiligen Handlungen zu bestimmten Zeiten vollführen, dann fliegen von den sog. Fjelden unermeßliche Scharen von S. herab, umkreisen den Tempel und reinigen ihn gewissermaßen durch ihren Flug; dann lassen sie sich im Tempelhofe nieder, der sehr groß und wunderschön ist. Wenn die Leute nun nach ihrer Weise Hymnen singen, wenn die Zitherspieler ihre Akkorde schlagen, dann stimmen auch die S. mit ein, und nie hört man einen Mißklang in diesem heiligen Konzert; es macht vielmehr den Eindruck, als ob alles vorher genau eingeübt wäre. Sind die Gesänge beendet, so gehen die Priester an ihre gewohnten Geschäfte, jene Vögel aber, sozusagen geflügelte Chorknaben, feiern den Gott noch in ihren Liedern den ganzen Tag.‘ Vgl. Weicker Seelenvogel 24. Auch in der Geburtsstunde Apollons umflogen S. die Insel Delos, Call. Del. 249ff.:

Ἡ μὲν ἔφη · κύκνοι δὲ θεοῦ μέλποντες ἄοζοι
Μηόνιον Πακτωλὸν ἐκυκλώσαντο λιπόντες
Ἑβδομάκις περὶ Δῆλον, ἐπήισαν δὲ λοχείῃ
Μουσάων ὄρνιθες, ἀοιδότατοι πετεηνῶν ·
Ἔνθεν ὁ παῖς τοσσάδε λύρῃ ἐνεδήσατο χορδὰς
Ὕστερον, ὅσσακι κύκνοι ἐπ' ὠδίνεσσιν ἄεισαν.

Auf S. fliegt Apollon zum Helikon, Pind. frg. 122; auf S. entführt er die Kyrene nach Afrika, Schol. Apoll. Rhod. II 500; zahlreiche Kunstdarstellungen zeigen den Gott in Verbindung mit S. (s. Abschn. g), Overbeck Kunstmythologie III 5, 350ff.

Aus den angeführten Versen des Kallimachos geht hervor, daß man die S. auch Musenvögel nannte; sie waren diesen Göttinnen ebenfalls heilig, besonders aber der Thalia, Mart. Cap. I 28. So werden sie zu Weissagevögeln, Plat. Phaed. 84 E (*τῶν κύκνων φαυλότερος τὴν μαντικήν*). Macer frg. 4 (*cycnus in auspiciis semper laetissimus ales*). Verg. Aen. I 393. Opp. cyn. II 548 (*κύκνοι μαντιπόλοι*). Nach Mela I 110 gab die Stimme eines S. den Gründern der Stadt Cycnus am Pontus eine Anweisung, wo Land sei. In den Tempel der Siegesgöttin flog einmal nach Obsequ. 14 ein S.; vgl. auch Mart. Cap. IX 894.

Zu Aphrodite steht der S. ebenfalls in Beziehung, Journ. hell. Stud. XII pl. 13, Vasenbild von Kameiros, Salzmann Nécropole de Camire 60. Sie fährt auf einem S.-Wagen, Ovid. met. X 708 (*iunctisque per uëra cygnis carpit iter*). Horat. carm. IV 1, 10 (*purpureis ales oloribus*, wo das Attribut starke dichterische Freiheit scheint, doch vgl. Lenz Zoologie Anm. 1219 und Keller Ant. Tierwelt II 219). Sil. It. VII 441. Stat. silv. III 4, 22. Ebenso Eros (Philostr. imag. I 9), der auch selbst in S.-Gestalt erscheint (Nonn. Dionys. II 219), besonders in der Kunst (s. Abschn. g). Vor allen Dingen aber wird der Dichter von Liebesliedern von S. zum Himmel emporgetragen, Prop. III 3, 39 (*contentus niveis semper vectabere cygnis*). Ovid. a. a. III 809; oder er wird selbst zum S., eine Vorstellung, die uns durch Horaz geläufig geworden ist; er spricht carm. IV 2, 25 von Pindar als dirkäischem S. (so auch Christod. Anth. Pal. II 382) und schildert in dem viel interpretierten Gedichte II 20 seine eigene Verwandlung in jenen Vogel, besonders in den keineswegs unechten Versen 9—12:

Iam iam residunt cruribus asperae
Pelles, et album mutor in alitem
Superne, nascunturque leves
Per digitos umerosque plumae.

Die Glossen erklären geradezu *cycni poetae*. So galt denn mit Recht auch Platon als S., und Sokrates sah am Tage, bevor jener sein Schüler wurde, im Traume einen S. sich aus seinem Schoße erheben, *ἡδὺ κλάγξαντα*, wie Diog. Laert. III 5 sagt. Leonidas Anth. Pal. VII 19, 2 nennt Alkman, Antipater von Sidon 30, 1 den Anakreon und Christod. a. a. O. 414 den Vergil so.

e) Fabeln und Sprichwörter. Vier Aesopische Fabeln beschäftigen sich mit dem S. In 206 erregt seine weiße Farbe die Eifersucht des Raben, in 215 rettet ihn sein Gesang vor dem Geschlachtetwerden, 216 behandelt die Sage, daß er nur kurz vor dem Tode singe, 416 b übersetze ich: ‚Die Schwalben verspotteten die S., weil sie den Verkehr der Menschen mieden, in der Einsamkeit der Sümpfe und Flüsse sich aufhielten, und zwar hin und wieder sängen, aber in aller Stille, gleich als ob sie sich der Musik schämten. „Wir dagegen", sagten sie, „fliegen in den Städten der Menschen und um ihre Zimmer herum, schwatzen freundlich und erzählen ihnen unsere Freuden und Leiden, alte attische Mären von Pandion und Athen, von Tereus und Thrakien, von Verbannung, Leid und Frevel, von abgeschnittener Zunge, gewebten Schriftzeichen und vor allem von Itys und wie wir aus Menschen Vögel geworden sind." Die S. wollten sie erst gar keiner Antwort würdigen, weil sie ihnen wegen ihrer Großtuerei verhaßt waren; schließlich sagten sie jedoch: „Unseretwegen, ihr Törinnen, könnten die Leute auch in die Einsamkeit kommen, den Gesang zu hören, wenn wir dem West unsere Flügel lüften, daß er süß und harmonisch hineinblase. Wenn wir auch nicht viel und unter vielen singen, so ist doch das unser Vorzug, daß wir ein gewisses Maß innehalten und Musik nicht mit Lärm verwechseln. Über euch aber ärgern sich die Menschen, wenn sie euch auch bei sich wohnen lassen, und wenden sich ab, wenn ihr singt, und mit vollem Recht, da ihr trotz des Verlustes eurer Zunge immer noch nicht zu schweigen wißt, sondern, indem ihr eure Stimmlosigkeit beklagt, dadurch noch schwatzhafter seid als irgendein anderer anständiger Singvogel". — Die Redensart *τὸ κύκνειον ᾄδειν* ist den Alten geläufig: Chrysippos *ἐν ᾧ Περὶ τοῦ καλοῦ καὶ ἡδονῆς* bei Athen. XIV 616 B. Diogenian. V 37. Aelian. hist. an. II 32. Polyb. XXX 4, 7. XXXI 20, 1. Cic. de orat. III 6 (*tamquam cycnea fuit divini hominis vox et oratio*). Hieron. ep. 52, 3 (*Homerus et Hesiodus, qui grandes natu cycneum nescio quid et solito dulcius vicina morte cecinerunt*). An die Äsopische Fabel 461 b knüpft Theokr. V 137 an, es sei unrecht, wenn Wiedehopfe mit S. sich in einen Wettstreit einließen. Verg. Ecl. VIII 55 hat dafür den Kauz, IX 36 die Gans, Mart. I 54. III 43, 2 den Raben, Auson. 410, 8 die Krähe. Das umgekehrte Verhältnis konstruiert sich Luc. de cycn. 5, der, wie oben unter c mitgeteilt, an ihren Gesang nicht glaubt, und darnach Greg. Naz. ep. 1: *τότ' ᾄσονται κύκνοι, ὅταν κολοιοὶ σιωπήσωσιν*. Der Äsopischen Fabel am ähnlichsten ist Lucr. III 6: *quid enim contendat hirundo cycnis?* Eine andere Redensart *candidior cycnis* begegnet bei Verg. Ecl. VII 38 und Mart. I 115, 2. Auf sein weiches Gefieder geht des Ovid. met. XIII 796 *mollior cycni plumis*. — Sieht ein Kranker einen S. im Traum, so bedeutet es baldige Genesung; hört er ihn aber, baldigen Tod, Artemid. II 20.

f) Verwendung der einzelnen Teile. Bei der Hochzeit des Iphikrates mit der Tochter des Königs Kotys von Thrakien im J. 386 gab es S.-Braten, Anaxandrides *ἐν Πρωτεσιλάῳ* 41, 65 K. Auch die Römer aßen ihn, aber selten, Vespa 93. Man mästete die Tiere, nachdem man ihnen die Augenlider zusammengenäht hatte, Plut. es. carn. 2. Das Fleisch, das für schwer verdaulich galt (Orib. lat. IV 17), empfahlen die Ärzte bei Wunden und besonders Augengeschwüren, Orib. V 134, 874. In der Medizin spielt auch das Fett eine Rolle; man rieb sich das Gesicht damit ein, wenn man unreinen Teint hatte, Plin. n. h. XXX 30; auch aufgesprungene Haut und Warzen heilt es (69), hauptsächlich Feigwarzen (70); es erweicht verhärtete Scheiden (130); vgl. Seren. Samm. 150. Eier wurden von den indischen Radschas gegessen, was ihnen Aelian. hist. an. XIV 13 sehr übel nimmt. Die Federn füllten wie bei uns das Innere von Kissen, Soph. frg. 1026, 3. Mart. XIV 161, 2. Über die Verwendung des Schwanzes bei Schauspielern s. Fronto 157, 6 N.

g) Der Schwan in der Kunst. Wie in der semitischen Sagenwelt, so spielt der S. auch in der orientalischen Kunst eine untergeordnete Rolle; desto mehr, öfter und schöner ist er von

griechischen Künstlern dargestellt worden. Zwar weiß man bei älteren Vasenbildern oft nicht, ob nicht vielmehr Gänse gemeint sind, wie denn in der Sage von Zeus und Leda ursprünglich wirklich die Gans gestanden zu haben scheint (Ciris 488. Clem. homil. V 14. Stephani Comptes rendus 1863, 22—25. Keller Tiere d. kl. Altert. 288; Münzen u. Gemmen XXII 24. v. Wilamowitz Eur. Her.[2] II 315), aber desto sicherer läßt sich in der späteren Kunst dies Lieblingsthema auf- zeigen; hauptsächlich wird der Raub eines S. durch einen Adler (Keller Tiere d. kl. Altert. 271) und die Ledasage dargestellt, Micali Antichi monumenti Taf. 73, 1. Eine rf. Vase des Britischen Museums zeigt nach Keller Antike Tierwelt II 219 Eros, wie er einem S. nachspringt; eine Berliner Amphora Aphrodite und Adonis sich küssend auf einem S.-Wagen, Reinach R. Vas. II 271; ein apulisches Vasenbild des Britischen Museums Aphrodite mit S. auf den Knien, 356; Artemis würgt S., Keller Tiere d. kl. Altert. 293 Fig. 49. Wandgemälde mit S.-Teich in einem römischen Hause, Lovatelli Nuova Antol. 1901, 705. Ein Tonrelief aus Knidos in London nennt Roscher Myth. Lex. s. Leda, eine pompeianische Tonfigur befindet sich in der Brüsseler Sammlung nr. 504. Wunderschön ist das Marmorrelief aus Argos, das bei Keller Ant. Tierwelt II 217 Fig. 81 wiedergegeben ist: Leda steht gebeugt unter der Wucht des Tieres, das seine Beine auf ihre Oberschenkel stützt und ihr von hinten in den Hals beißt. Eine Dublette dieses in London befindlichen Kunstwerkes besitzt das Athener Museum nr. 1499. Ein florentinisches Relief personifiziert die Luft als Mädchen auf S. reitend, ebd. p. 220. Eine Statue, Aphrodite auf einem S. sitzend, bei Reinach R. Skulpt. II 374. — Besonders reizend sind die überaus zahlreichen Bilder auf Münzen und Gemmen, von denen Keller Münzen u. Gemmen VI 11—18 und XXII 20—29 die wichtigsten abbildet. VI 11 und 12 sind Didrachmen von Kamarina, die die Nymphe der Stadt — oder Aphrodite? — auf einem schwimmenden S. zeigen; vgl. Holm Gesch. Siziliens I 371. 13 und 14 Tetradrachmen von Klazomenai. 15 ein Halbdrachmenstück derselben Stadt: S. mit dem Schnabel sich die Brust putzend. Varianten dieses Themas geben Münzen von Kyme und Leuke in Ionien. 16 ein Silberstater von Mallos — nicht Kamarina —: Adler auf einem S. sitzend und ihm in den Rücken hackend. 17 und 18 weitere Silberstatere dieser Stadt. Andere Varietäten s. im Annuaire de Numismatique 1883 p. 89—127, Taf. V nr. 13—22. Noch andere Typen sind: S. in einem Teiche schwimmend (Münzen von Terina), mit Apollon auf dem Rücken (Kalchedon und Kyzikos; vgl. Wernicke Art. Apollon o. Bd. II S. 111), Leda verfolgend (Argos), Skylla begleitend (Alliba). Von den Gemmen ist XXII 20 eine Paste der Berliner Sammlung: S. geht auf eine Schlange los. 21 ein Chalzedon ebd.: Eros auf einem von zwei S. gezogenen Muschelwagen. 22 eine braune Paste ebd.: zwei S. 23 Glaspaste der Sammlung Mezio in Syrakus: Leda mit dem S. auf einem Stein sitzend. 25 grüner Jaspis der Münch. Sammlung: Smaragdplasma aus Berlin: Leda auf einem Altar sitzend. 25 grüner Jaspis der Münch Sammlung: Leda mit S., der sie in die Brust zu beißen scheint. 26 Sardonyx des Britischen Museums: Leda mit S. auf einem Bette kauernd; sie schlägt den rechten Arm um den Nacken des S., der sie mit gierigen Augen küßt. Ähnlich ist 27 ebd., auch 28 Karneol in Privatbesitz. 29 Sardonyx des Museums zu Neapel: Eros auf einem S. reitend; fischend bei Stephani Comptes rendus 1864, 228. — Auch die spätere Kunst hat sich dieses Themas, oft ebenfalls mit ausgesuchtester Feinheit, bemächtigt; über pompeianische Wandgemälde s. Overbeck Pompeji[4] 600. Helbig nr. 145 und 149. Ein stark erotisches Bild hat Keller Ant. Tierwelt II Anm. 651 im Geheimkabinett des Museums zu Neapel gesehen. Ein wunderschönes Fresko, das beim Ausgraben noch seine volle künstlerische Wirkung ausgeübt haben soll, erwähnt Zahn Orn. u. Wandg. von Pomp. II 20. Im Kalifenpalast zu Cordova gab es goldene S., Wachsmuth Allg. Kult. I 593. Die schönste Versinnlichung in neuerer Zeit hat die Ledasage wohl in dem herrlichen Gemälde von Correggio gefunden, was man schon an dem wechselvollen Schicksale dieses Bildes erkennen kann. Für Herzog Federigo II. Gonzaga von Mantua gemalt, kam es als Geschenk dieses Fürsten zunächst an Kaiser Karl V. Im J. 1603 kaufte es Rudolf II., im 30jährigen Kriege wurde es von den Schweden geraubt und kam 1722 an den Herzog Philipp von Orléans; dessen Sohn ließ die Köpfe herausschneiden, weil sie seiner Sinnlichkeit gefährlich zu werden schienen, und Charles Antoine Coypel (1694—1752) versah es mit neuen. In diesem Zustande kaufte Friedrich d. Gr. das Kunstwerk für sein Schloß Sanssouci; jetzt hängt es in Berlin.

[Gossen.]

Schwarzenbach, durch hervorragende Funde der jüngeren vorgeschichtlichen Eisenzeit (Latène-Periode) bekanntes Dorf in den westdeutschen Rheinlanden, im Quellgebiet der Nahe, an der Westgrenze des sog. Fürstentums Birkenfeld (eines künstlichen Gebildes des J. 1815), in der nächsten Nähe des jenseits der Grenze des genannten ‚Fürstentums' gelegenen Dorfes Otzenhausen mit dem berühmten sog. ‚Hunnen-Ring', einer Fliehburg der Latène-Zeit. Im J. 1849 wurde auf dem Bann von S. eines der in dieser Gegend so zahlreichen Hügelgräber (Tumuli) geöffnet, welches insbesondere eine fein verzierte, zweihenklige Bronzeurne mit Deckel, griechischen Ursprungs aus der Zeit um 500 v. Chr., fast übereinstimmend mit einem zu Vulci (Etrurien) gefundenen Stück, und Goldblechbelag einer Prachtschale nebst anderem Goldschmuck als Ausbeute lieferte. Diese Funde befanden sich ursprünglich in der Sammlung Böcking (zu Saarbrücken) und gelangten aus dieser in die Staatssammlungen zu Berlin. Infolge dieser Entdeckungen wurde eine größere Zahl von Hügelgräbern geöffnet und geplündert zum Schaden der wissenschaftlichen Landeskunde; doch blieben zwei im gleichen Hügelgrab gefundene wertvolle Stücke erhalten, ein verzierter goldener Armring und eine bronzene Schnabelkanne mit verziertem Henkel, letztere im Provinzialmuseum zu Trier. Nach den Funden gehören die Hügelgräber von S. in den Beginn der Latène-Zeit (seit 500 v. Chr.) und beweisen Wohlhabenheit und weitreichenden Handelsverkehr in jener entlegenen Zeit. — Hettner Ill. Führer Prov.-Mus. Trier

1903) 127. Baldes Hügelgräber im Fürstentum Birkenfeld (Progr. Gymn. Birkenfeld 1905) 48f. mit Abb. Taf. V. Katalog Birkenfeld (1914) 51f. mit Abb. Taf. III—VII. VIII C und IX 4 (hier ist S. 51, 4 die Literatur vollständig verzeichnet); vgl. ebd. 109f.

Auf dem Bann von S. sind aber außerdem römische Funde gemacht, Katalog Birkenfeld 65 und 110f., Gebäudereste und Gräber, auch eine in das Bonner Provinzialmuseum gelangte bronzene Spange (eines Lederkollers) mit Inschrift CIL XIII (3, 2) 10027, 257, abgeb. von Klein Bonn. Jahrb. LXXXX 36, der das Stück irrig für den Griff eines Kästchens hielt (daher CIL XIII 4243).

Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen hrsg. von der Röm.-Germ. Kommission des Archäol. Inst., III, Birkenfeld von Baldes und Behrens (1914) 109—111, zu den Fundstellen nr. 17—20 der Karte, und a. a. O. (51f. 65). Andree Handatlas$^{6=7}$ 64 CD 6. [Keune.]

Schwarzerden, Dorf des einstmaligen Fürstentums Lichtenberg, im Kreis St. Wendel, Rgbz. Trier, auf der Stelle einer gallisch-römischen Ortschaft an der römischen Landstraße Metz–Mainz (Worms). Nahe beim Dorfe, nördlich (nach Reichweiler zu), ist in die nach Süden gerichtete, geglättete, senkrechte Felswand neben einem Bach eingehauen ein Mithra-Bild, darstellend die Opferung des Stieres mit den üblichen Begleitbildern [o. Suppl.-Bd. III S. 483]. Wie die (alten) im Fels vorhandenen Balkenlöcher beweisen, bildete das Felsbild die Rückwand eines aus Holz oder Fachwerk errichteten Tempels (Spelaeum) mit Giebeldach und einer eingebauten erhöhten Abschlußnische für das Hauptkultbild. Nach der Beschaffenheit des Geländes war der Bau nur von geringer Tiefe und an die seitliche Felswand angelehnt. Beschreibung bei Cumont Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra II (1896) p. 383f. nr. 258 mit Abb. 296 (p. 382) und 297 (p. 384) nebst Nachtrag Suppl. p. 510 (betr. wertlose Veröffentlichung von Schmitz 1892); nach Cumont wiederholt von Espérandieu Recueil (VI p. 305f.) nr. 5119. Von älterer Literatur sei nur angeführt: Engelmann im XI. Bericht des antiquar.-histor. Vereins für Nahe und Hunsrücken über die Zeit 1869/71, 15ff. mit Tafelabbildung, vgl. dazu Bericht XII, 1873, 18f. — S. ist Fundort der drei Grabinschriften CIL XIII 6201—6203 (Brambach CIRh. 746—748, der das Dorf verwechselt hat mit dem gleichnamigen Dorf bei Simmern); sie bieten keltische Namen (*Cinnene, Iaretius, Losunio*) neben lateinischem *Tertius Tertinu[s]* (lateinische Zahlnamen waren besonders im Gebiet der Treverer beliebt, CIL XIII 1, 2 p. 584 Col. II). Auch das Bild eines sitzenden Schmiedes ist in S. gefunden, Hettner Röm. Steindenkmäler Provinzialmus. Trier nr. 158. Espérandieu Recueil (VI p. 316) nr. 5139, wohl Darstellung des Vulcanus (nach Hettner Grabbildnis des Verstorbenen). Kleinfunde sind ebenfalls auf dem Bann von S. gemacht. Die römische Ortschaft hat wohl noch zur Civitas Treverorum gehört; im CIL XIII (2, 1 p. 185) ist sie der Germania superior zugeteilt. Vgl. noch Müller Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XIV 1895 § 118. Meßtischblatt (Generalstabskarte 1:25000) nr. 3514. Simon Geschichtl. Erklärung des Mithrasdenkmals bei S. (1919). Rhein. Prov.-Museum Bonn und Trier, Jahresberichte 1916 und 1917 (1919) 58. — Vom Felsdenkmal zu S. hat im November 1920 Baurat Dr. Krencker (Prov.-Museum Trier) zeichnerische Aufnahmen gemacht und bei dieser Gelegenheit eine im Besitz des Trierer Provinzialmuseums befindliche vergrößerte Photographie verglichen und ergänzt. [Keune.]

Schwarzgrundel (*κωβιός*), nach Arcad. p. 42, 3 *κωβίος*, bei Athen. VI 242 D *κωβίων*, bei Numen. frg. 10 Birt *κῶθος* (dieses sizilische Wort begegnet außerdem bei Sophr. frg. 52 Bo. Nicand. frg. 141 Sch. und Apollodor *ἐν τοῖς Περὶ Σώφρονος* bei Athen. VII 109 C). Diminutiva *κωβίδιον* und *κωθάριον* (dies bei Anaxandrides im Lykurg II 144 K., wo es aber neben *κωβίδιον* steht und eine der unten besprochenen kleineren Arten andeuten soll). Derivate *κωβίτης* oder *κωβῖτις* (über die Bedeutung s. u. nr. 4). Lat. *gobius* oder *gobio* (zuerst bei Lucil. frg. inc. 179). Unter diesen Namen verbergen sich verschiedene hauptsächlich der Gattung Gobius Art. angehörige Fische.

1. Die S. (Gobius niger L.), die im Mittelmeer und überhaupt häufigste Art, *κωβιός* und *gobio* ohne weitere Bezeichnung. Sie ist klein (Col. VIII 17, 12) und besitzt zahlreiche Blinddärme, Arist. hist. an. II 17 p. 508 b 17. Ihr Laich, den sie an Steinen in der Nähe des Landes ablegt, ist breit und körnig, VI 13 p. 567 b 12. Sie nährt sich von Schlamm, Tang, Meersalat und anderen Wasserpflanzen (VIII 2 p. 591 b 14), besonders jedoch, wie schon Simonid. frg. 15 wußte, von Garnelen. Sie lebt im Meere (Plin. n. h. XXXII 146), doch in der Nähe des Landes (Arist. hist. an. VIII 13 p. 598 a 11), wo sie sich unter Steine wühlt, Georg. Pis. hex. 1527. Die S. sind gesellig lebende Tiere ([Arist.] hist. an. IX 2 p. 610 b 4) und gedeihen am besten bei Phaleron, Antiphanes II 100 K. Steigen sie in die Flüsse hinauf, so werden sie fett, Arist. hist. an. VIII 19 p. 601 b 22. Numen. frg. 10 (*τροφὴν καὶ ἀναιδέα λίην*). Epicharm. p. 234 L. (*μαλ' ἁδροί*). Im sumpfigen oder durch städtische Leitungen verseuchten Wasser werden sie ungenießbar, Gal. VI 719. Sehr schön zeichnet dieser Forscher die verschiedenen Aufenthaltsorte: *Τούτων ἔνιοι μὲν ἐν ποταμοῖς καὶ λίμναις, ἔνιοι δὲ ἐν θαλάττῃ γίγνονται, τινὲς δ' ἐν λιμνοθαλάσσαις ἢ ὅλως ἐν ἐπιμείκτοις ὕδασιν, ἔνθα ποταμοῦ μεγάλου στόμα συνάπτεται θαλάττῃ*, eine Schilderung, die bis zum Erscheinen der 4. Auflage des Brehm die einzige richtige war. Das also ist es, was uns das Altertum über Gestalt und Lebensweise der häufigsten Gobius-Art mitteilt. Wegen der von Aristoteles genannten Pylorusanhänge hat Cuvier in seinem großartigen Werke Histoire naturelle des poissons (Paris 1828ff.) XII 5 gemeint, es könnten nicht Gobius-, sondern müßten vielmehr Cottus-Arten verstanden werden. Dagegen sprechen aber die anderen Notizen, und man wird doch lieber einen als mehrere Fehler annehmen wollen. Außerdem konnten Groppen dem Aristoteles kaum bekannt sein. Andererseits darf man auch nicht so weit gehen, die Stelle 508 b 17ff. als verdächtig anzusehen, wie es Aubert und Wimmer in ihrer Aristoteles-Übersetzung S. 134 tun; die Bemerkungen des griechischen Gelehrten über die Blindsäcke fußen auf einer erstaunlich ausgedehnten Anatomie der verschie-

densten Fische; und wenn wir bedenken, daß die Zahl der Pylorusanhänge selbst bei Vertretern derselben Gattung außerordentlich schwankt (Hesse-Doflein Tierbau und Tierleben I 346), so werden wir bei Beurteilung gerade dieser Dinge vorsichtig sein und nicht unsere Bestimmung darauf gründen. Übrigens heißen die S. noch jetzt *γόβιος*, Erhard Fauna der Zykladen 89. Immerhin mögen Verwechslungen mit nr. 9 vorgekommen sein. Nach Aelian. hist. an. II 50 sollen die S. einen giftigen Stachel besitzen, ein merkwürdiges Mißverständnis von Ovid. hal. 128 oder dessen Quelle (*lubricus et spina nocuus non gobius ulla*). Der Verfasser von *περὶ τῶν ἐντὸς παθῶν* 21 (VII 220 L.) empfiehlt sie bei Bleichsucht zu essen, der von *περὶ διαίτης* II 49 (VI 548 L.) nennt ihr Fleisch leicht verdaulich, ebenso Phylotimos *ἐν ϛ̄ Περὶ τροφῆς* bei Gal. VI 720; dem Hikesios bei Athen. VII 309 B gelten sie als *εὐέκκριτοι, ὀλιγότροφοι καὶ κακόχυμοι*, und Gal. VI 724 meint, sie hätten nicht so weiches Fleisch wie andere verwandte Fische, womit er der Ansicht des Diokles frg. 135 Wellm. widerspricht. Diosc. II 30 sagt: ‚Frische Meergrundeln nähe man in einen Schweinemagen und koche etwa 1 l davon in $6^1/_2$ l Wasser, seihe es durch und stelle es kalt. Wenn man es dann zu trinken gibt, wird man gut abführen können, ohne daß sich Blähungen einstellen. Als Pflaster empfiehlt sich dieser Fisch bei Bissen toller Hunde und giftiger Schlangen'. Vgl. ferner Gal. XII 366. Cael. Aur. a. m. I 17, 176. II 24, 139. Aët. II 141. Um Venedig herum wurden sie, wie auch noch jetzt, auf die Tafel gebracht und zwar als erster Gang, Mart. XIII 88. Ein Preis von 3, 15 Mark für eine unbekannte Menge wird bei Menander *ἐν Ἐφεσίῳ* IV 125 M. angegeben. Sie wurden zerschnitten und eingesalzen, Machon bei Athen. VI 244 C; doch in besonderer Achtung scheinen sie nie gestanden zu haben, Iuv. XI 37. Diog. Laert. II 67. Wenn schlechte und unangenehme Menschen von Grundeln träumen, bedeutet es, daß sie in eine Krankheit verfallen werden, Artemid. II 14. Eine Stelle in den Briefen des Synesius p. 165 C scheint darauf hinzudeuten, daß die Gymnasiasten sich solche Fische in Aquarien hielten. *Κωβιός* als Namen von dicken Parasiten bei Alexis im Gleichgewicht II 328 K.; im Athleten 359. Archippos in den Fischen I 684. Antiphanes in der Fischerin II 20.

2. [Arist.] hist. an. IX 37 p. 621 b 13 und 19 spricht von einem weißen *κωβιός*, der sich ständig im Euripos von Pyrrha auf Lesbos aufhalte. Es kann eine Lokalvarietät des Altertums gewesen sein, die sich längst verloren hat; am ehesten paßt von jetzt lebenden Fischen Gobius geniporus Val.

3. Eine häufigere weißliche Art finden wir bei Hikesios (Athen. VII 309 B), deren Fleisch gut zu verdauen ist: Gobius quadrimaculatus Val.

4. Die sog. *κωβῖτις* (überliefert *κωβίνης*), Arist. hist. an. VI 15 p. 569 b 23. Es soll eine Brut kleiner und schlechter Grundeln sein, die sich in die Erde einwühlen; man nannte sie auch Sardellen. Das kann gut von der weitverbreiteten Kleinen Grundel (Gobius minutus C. V.) gesagt worden sein. Vgl. p. 303 Rose und Hikesios bei Athen. VII 285 B.

5. Gelbe Grundeln, deren Fleisch lockerer, magerer und saftloser ist, die aber wegen ihrer Größe (18—25 cm) nahrhafter sind, nennt wieder Hikesios bei Athen. VII 309 B. Es ist sicher Gobius cephalotes Val., der auch auf dem römischen Mosaik, wenn es einigermaßen gleichmäßige Proportionen aufweist, bei Keller Ant. Tierwelt II 493 Fig. 147 dargestellt ist.

6. Die Flußgrundel (Gobius fluviatilis L.) wird von Dorion bei Athen. VII 309 E erwähnt.

7. Theophr. frg. 171, 8 und nach ihm Plin. n. h. IX 177 erzählen von Grundeln des pontischen Heraklea, die im Winter einfrieren und erst im Kochtopf zu neuem Leben erwachen; den Namen hat übrigens bloß Plinius, die Bestimmung ist schwer; Gobius guttatus Val.?, wenn nicht nr. 5 oder eine andere Art gemeint ist.

8. [Arist.] mir. ausc. 71 p. 835 b 5 = Theophr. frg. 171, 2 = Plin. n. h. IX 175 = Aelian. hist. an. V 27: ‚Man sagt, es gäbe im Babylonischen gewisse Fische, die beim Austrocknen der Flüsse in feuchten Höhlungen verweilen. Sie gehen auch aufs Land, indem sie sich auf ihre Brustflossen stützen und die Schwanzflossen als Steuer gebrauchen. Werden sie verfolgt, so fliehen sie in ihre Verstecke, stellen sich aber wie zum Kampf auf; sie werden nämlich oft von Vorübergehenden gereizt. Sie haben einen Kopf wie der Seeteufel, sehen sonst wie Grundeln aus und haben Kiemen wie die anderen Fische'. Das ist eine lebendige und treue Schilderung von Boleophthalmus boddaerti Pall., der vom Indischen Ozean in das Süßwasser der Flüsse aufsteigt.

9. Daß auch der nicht hierher gehörige Gründling (Gobio gobio L.) unter *κωβιός* und *gobio* mitverstanden wurde, scheint sicher zu sein.

10. Obwohl ebenfalls nicht hierher gehörig, will ich die — soweit meine Kenntnis reicht — in der antiken Literatur nur einmal mit Sicherheit nachzuweisende Schmerle (Nemachilus barbatulus L.) anschließen. Sie wird von Auson. ecl. X 131ff. — er nennt sie ebenfalls *gobio* — folgendermaßen geschildert: Flußbewohnerin, nicht länger als etwa 15 cm, etwas dick, rundlich und noch behäbiger, wenn der Rogen von Laich strotzt, mit Barteln wie die Barbe. [Gossen.]

Schwefel. Der S. heißt bei Homer, wo er bereits als übliches Reinigungsmittel vorkommt, *θέειον*, später *θεῖον*. Die Etymologie des Wortes ist unbekannt; G. Curtius Griech. Etym.[3] 259 meinte, daß das Wort aus einem verlorenen *θεϝος* abzuleiten sei und mit der Wurzel *θυ* in der Bedeutung rauchen, räuchern zusammenhange. Die Alten führten es auf *θεῖος*, göttlich, zurück, indem sie davon ausgingen, daß der Blitz von S.-Geruch begleitet sei, weshalb der Blitz selbst bei Homer *θέειον* heißt, Il. VIII 135: *δεινὴ φλὸξ θείοιο καιομένοιο*, vgl. Od. XII 417; vom Geruch Il. XIV 415: *δεινὴ θείοιο ὀδμή*. Auch später wird darauf öfters angespielt, wie bei Nonn. Dion. XXXVII 63 der Blitz *διόβλητον θέειον* heißt, bei Pers. 2, 25 *sulpur sacrum* und bei Lucan. VII 160 *aetherium sulphur*. Diese Erscheinung des S.-Geruchs beim Blitze (bei der aber S. nicht die Ursache ist, sondern Ozon) wurde auch an den vom Blitz getroffenen Dingen beobachtet, Plin. XXXV 177: *fulmina, fulgura quoque sulpuris odorem habent, ac lux ipsa eorum*

sulpurea est. Verg. Aen. II 698: *late circum loca sulfura fumant* (ebd. Serv.: *divini ignis odor ostenditur*); Sen. nat. quaest. II 21, 2: *quid, quod omnibus fulguratis odor sulphuris inest?*; ebd. 53, 2: *quocumque decidit fulmen, ibi odorem esse sulphuris certum est;* und darum nahm man vielfach an, daß θεῖον daher seinen Namen habe, daß es, wie der Blitz, göttlichen Ursprungs sei. So Plut. quaest. conv. IV 2, 3 p. 665 C: ὅθεν οἶμαι καὶ τὸ θεῖον ὠνομάσθαι τῇ ὁμοιότητι τῆς ὀσμῆς, ἣν τὰ παιόμενα τοῖς κεραυνοῖς ἀφίησιν ἐκτριβομένην πυρώδη καὶ δριμεῖαν. Eustath. Od. XXII 481 p. 1935, 19: τὸ δὲ θεῖον γίνεται ἀπὸ τοῦ θεός. Etym. M. 449, 22. Vgl. Buchholz Die hom. Realien I 2, 291f. Planck Die Feuerzeuge der Gr. u. Röm. (Stuttg. 1884) 9, 1. Im Lateinischen heißt der S. *sulfur, sulphur, sulpur*; auch davon ist die Etymologie unbekannt (Isid. orig. XVI 1, 9: *sulphur vocatum, quod igne accenditur, πῦρ enim ignis est*, was natürlich falsch ist).

Man unterscheidet heute beim S. zwischen gediegenem und nicht gediegenem. Unter gediegenem S. versteht man solchen, der in der Natur chemisch rein vorkommt (gleichviel ob direkt benutzbar oder mit Mergel, Gips u. dgl. verbunden und erst durch Ausschmelzen zu gewinnen), während der nicht gediegene in chemischen Verbindungen enthalten ist. Die Gewinnung solchen S. ist heut möglich, wird aber nur selten angewandt, den Alten jedoch war sie sicherlich unbekannt, da ihnen die dafür nötigen Apparate fehlten (vgl. Kopp Gesch. der Chemie III 301). Sie kannten und gebrauchten also nur den gediegenen S., aber anscheinend häufiger den im reinen Zustande gefundenen, als den erst durch Ausschmelzen gewonnenen, der heutzutage die Hauptmasse des im Handel befindlichen S. ausmacht. Daher unterscheiden die Griechen zwischen θεῖον ἄπυρον und πεπυρωμένον; jenes ist der direkt ohne Feuerschmelzung gewonnene, Plin. XXXV 175: *vivum, quod Graeci apyron vocant, nascitur solidum solum; . . . effoditur tralucetque et viret.* Diosc. V 123: θεῖον δὲ ἄριστον ἡγητέον τὸ ἄπυρον καὶ λαμπυρίζον τῇ χρόᾳ διοφανές τε καὶ ἄλιθον. Er wird unter dieser Bezeichnung öfters erwähnt; so Cels. V 18, 13: *sulphuris ignem non experti, quod ἄπυρον vocatur.* Galen. X 393. XIX 730 K. Hes. s. θεῖον ἄπυρον. Eustath. a. a. O. 1935, 22. Bei den Römern heißt er *sulpur virum*, Plin. a. a. O. und XXII 125. XXVI 157. XXVIII 186 u. ö. Ov. rem. am. 260; met. III 374 (*vivacia sulpura*); fast. IV 739. Verg. Georg. III 449. Calpurn. ecl. 5, 78; vgl. Apul. met. IX 24: *vivax metallum.*

Seltner wird der durch Feuerschmelzung gewonnene S. erwähnt, der θεῖον πεπυρωμένον heißt, Diosc. V 123, bei Theophr. de igne 63 bloß schlechtweg πεπυρωμένον. Plin. XXXV 175 gibt keinen besonderen Namen dafür, sondern unterscheidet nur vier Arten S.: außer dem *sulpur vivum* noch drei Sorten: *glaeba*, die nur in den Walkereien gebraucht werde; *egula*, ebenfalls nur im Gebrauch zur Schwefelung der Wollenstoffe; und *caute* (καυτή), die man besonders für Dochte verwendet (darnach Isid. orig. XVI 1, 9f.). Über die Art der Gewinnung erfahren wir wenig; Plin. ebd. 174 sagt vom kampanischen S.: *ibi e cuniculis effossum perficitur igni*, und 175 von den genannten drei Sorten: *cetera liquore constant et conficiuntur oleo incocta.* Wäre das richtig, so müßte man annehmen, daß Plinius mit diesen drei Arten der *glaeba*, *egula* und *caute* nicht S. selbst versteht, sondern konzentrierte S.-Lösungen in Öl. Freilich hielt Lenz Mineral. der Gr. u. Röm. 131, 478 die angeführten Worte für eingeschoben oder an einen andern Ort gehörig, weil die eine Sorte als zum Bleichen der Wolle dienend bezeichnet wird, hierfür aber nur reiner S., kein in Öl gekochter, dienen könne.

S. wurde an vielen Orten der alten Welt gefunden, Lucr. VI 866: *nonne vides etiam terra quoque sulpur in ipsa gignier?* Sen. nat. quaest. V 14, 4: *illud vero manifestum est, magnam esse sub terris vim sulphuris.* Plin. XXXV 174 nennt als Hauptfundorte die äolischen Inseln (oder liparischen); der beste S. komme von Melos. In Italien komme S. vor im Gebiet von Neapel in den Leucogäischen Hügeln, vgl. XVIII 114. Auffallenderweise übergeht er die reichen S.-Lager von Sizilien, deren Ovid. met. XV 3, 40 gedenkt (vgl. Nissen Ital. Landesk. I 275). Melos und Lipara nennt auch Diosc. a. a. O.; Poll. VII 99 außer Melos auch Nisyros. Die S.-Gruben heißen lat. *sulpurariae*, Dig. XLVII 2, 52, 8; sie dienten in der Kaiserzeit wie andere Bergwerke als Arbeitsstätten für Verbrecher, ebd. XLVIII 19, 8, 10. Eine S.-Ader heißt bei Sen. nat. quaest. III 15, 4 *sulphuratio.*

Bei der Verwendung des S. haben wir die religiöse zu Reinigungszwecken von den technischen Anwendungen zu scheiden. Bei Homer, wo uns der S. zuerst begegnet, dient er ersteren Zwecken, dem θειοῦν oder den θειώματα. So durchräuchert Odysseus nach dem Freiermord sein Haus mit S., dem κακῶν ἄκος, um das durch das Blutvergießen befleckte Haus zu entsühnen, Hom. Od. XXII 481. XXIII 50; vgl. Eustath. Od. XXII 481 p. 1934, 61: θέειον δὲ θυμιάματος εἶδος καθαίρειν δοκοῦντος τοὺς μιασμούς. Der Brauch kam wohl ursprünglich davon her, daß der S. als dem Blitz in Lichterscheinung und Geruch verwandt und daher göttlichen Ursprungs schien (s. o.), doch mag seine leichte Brennbarkeit mit dazu beigetragen haben und die Beobachtung, daß er desinfizierende Kraft habe. Auch später wird das Räuchern mit S. zur Entsühnung eines Ortes öfters erwähnt, so Eur. Hel. 866. Theocr. 24, 94. Plin. a. a. O. 177: *habet et in religionibus locum ad expiandas suffitu domos*; vgl. Clem. Alex. strom. VII 4, 26 p. 843 P. Bekker Anecd. 99, 32. Hesych. s. θειώματα. Etym. M. 449, 19. So räucherte man nicht nur die Wohnstätten der Menschen, sondern auch Vieh- und Geflügelställe, Ovid. fast. IV 739. Colum. VIII 5, 11; zum Vertreiben von Schlangen Luc. Philops. 12; auch Geräte, die man zu religiösen Zwecken gebrauchen wollte, wurden vorher durch S. gereinigt, Hom. Il. XVI 228; und daß im Kultus selbst die Entsühnung der Menschen durch S. erfolgte, zeigt Tib. I 5, 11. Da der S. für die Prozedur entzündet werden mußte, wird sehr oft die brennende Fackel als begleitendes Gerät erwähnt, Eur. a. a. O. Diphil. frg. 126 (Kock). Iuv. 2, 158. Colum. a. a. O. Serv. Aen. VI 741; und nach alter heiliger Regel war es üblich, die Reinigung dreimal vorzunehmen, Ovid. met. VII 261. Tib.

a. a. O. Prop. IV 8, 86. Zur Fackel und dem S. treten dann oft noch allerlei andere Dinge hinzu, denen man reinigende Kraft zuschrieb, wie Asphalt, Lorbeer, Meerzwiebel, Eier, Wasser u. a. m., s. außer den schon angeführten Stellen noch Ovid. a. a. O. II 329f. Menand. frg. 530 (Kock), v. 22. Apul. met. XI 16. Zosim. II 5 p. 67, 19 (Bonn.); auf Inschriften s. Inschr. von Pergamon 264, 4; vgl. Dieterich Abraxas 188. 6. Daß daher der S. auch zu den bei Ausübung von Zauberkünsten zur Anwendung kommenden Stoffen gehört, ist begreiflich, s. Verg. Cir. 369. Luc. dial. mer. 4, 4. Papyr. Leid. 395, VI 31 (vgl. Dieterich a. a. O.). Im allgemeinen vgl. über die Anwendung des S. im Kultus Michaelis Die Paliken 33ff. Gruppe Griech. Mythol. 889, 4. Buresch Klaros 25.

Technisch fand der S. verschiedenartige Anwendung. In der Landwirtschaft bediente man sich seiner, um das Ungeziefer von Blumen fernzuhalten, indem man sie mit *θεῖον ἄνυδρον* ausräucherte, Geop. XII 8. 1, oder sie damit in Verbindung mit andern Stoffen bestrich, wie die Weinstöcke, Cato r. r. 95. Plin. XVII 264; andere Anwendungen s. Geop. XIII 7ff. Zum Schönen (*conciunare*) des Weins empfiehlt ihn Cato bei Plin. XIV 129. — Ferner wurde S. zur Herstellung von Kitten benutzt; so empfiehlt Cato r. r. 39 einen solchen, dem S. beigemischt ist, zum Ausbessern der tönernen Fässer, und ganz besonders bediente man sich eines S.-Kitts zum Kitten zerbrochener Gläser, Plin. XXXVI 199: *vitrum sulpuri concoctum feruminatur in lapidem.* Plin. ep. VIII 20, 4. Iuv. 5, 48 (*calicem*) *rupto poscentem sulpura.* In Rom pflegten die S.-Fäden (s. u.) verkaufenden Hausierer dafür zerbrochene Glasware einzutauschen, die sie gekittet wieder verkauften, Mart. I 41, 4: *qui pallentia sulphurata fractis permutat vitreis*; ebd. X 3, 3. XII 57, 13. Stat. Silv. I 6, 73. Diese S.-Fäden (*sulpurata*) dienten dazu, um sie am Feuer vom Herde zu entzünden (vgl. Ovid. rem. am. 731), um damit die Lampen oder Kerzen oder Holzspäne u. dgl. anzuzünden; es waren mit S. getränkte Wollfäden. Wegen seiner großen Brennbarkeit wurde der S. auch für Dochte benutzt (nach Plin. XXXV 175 besonders diejenige Sorte, die *caute* hieß); man umwickelte auch Fackeln und Kienspäne, um sie leichter entzündbar zu machen, mit S.-Fäden, Ovid. her. 7, 23: *uror ut inducto ceratae sulpure taedae;* met. III 373; daher fand der S. auch bei Brandlegung öfters Anwendung, Plut. Cic. 18. Iuv. 13, 145. Ferner bei Feuerzeugen; wenn man Feuer durch Reibung zweier Steine von verschiedenartiger Beschaffenheit erzeugte, so wurden die Steine mit S. bestrichen, Theophr. de igne 63. Galen. I 658 K. Nonn. Dionys. XXVII 63; vgl. Planck a. a. O. 9f. Ebenso bediente man sich bei den hölzernen Reibefeuerzeugen des S. als Zunder (*fomes*, Plin. XXXVI 138. Sen. nat. quaest. I 1, 8; vgl. Planck 19, 2). Eine weitere Anwendung fand der S. in der Walkerei, vornehmlich zum Bleichen weißer Wollenstoffe, während er bei bunten nur dann zur Anwendung kommen konnte, wenn sie ganz echt gefärbt waren, Plin. XXXV 175 und 198. Quint. XII 10, 76. Isid. orig. XIX 16, 6; vgl. Poll. VII 41. Man bediente sich dazu eines halbrunden Geflechtes, über das man die Tücher breitete und unter dem man den S. in einem Gefäße abbrannte, s. die Beschreibung bei Apul. met. IX 24 und die Abbildung eines solchen Gestells in dem Wandgemälde einer pompeianischen Malerei, Blümner Technologie I² 186 Fig. 71; vgl. ebd. S. 180.

Eine eigentümliche Verwendung des S. in der Metallarbeit erwähnt Plin. XXXIII 131 als ägyptisch. Hier heißt es, daß man in Ägypten, wie man an Anubis-Darstellungen auf Gefäßen sehe, das Silber färbe (*tinguit*) und also nicht treibe, sondern bemale; und dieser Brauch sei auch auf Triumphalstatuen übergegangen und wunderlicherweise der Wert solcher Arbeiten durch die Vertilgung des Glanzes noch gewachsen. Und nun beschreibt er die Herstellung der Masse. Sie bestand aus Silber, feinstem kyprischem Kupfer (dem sog. *aes coronarium*) und natürlichem S.; diese Bestandteile wurden in einem irdenen, mit Lehm verschlossenen Gefäße zusammengeschmolzen, bis die erhitzte Masse den Verschluß sprengte. Plinius spricht nicht von der Art der Verwendung dieser Komposition; es ist aber klar, daß daraus nicht Gefäße oder gar Statuen hergestellt wurden (wie Lenz Mineral. der Gr. u. Röm. 106 meinte), sondern daß es sich um jene Technik handelt, die das Mittelalter *opus nigellum* nannte, und die darnach heut noch Niello heißt und darin besteht, daß in Silberarbeiten die eingravierten Verzierungen mit einer aus verschiedenen Metallen (besonders Silber, Kupfer und Blei) und S. zusammengeschmolzenen Masse ausgefüllt werden, so daß sie sich schwarz vom Silbergrunde abheben, wie das mit den Anubis-Figuren, die Plinius als Beispiel anführt, der Fall war. Mittelalterliche Rezepte zur Herstellung der Niellomasse finden sich bei Theophil. presb. divers. cert. schedula III c. 28f. 32 und 41 (p. 187. 193 und 211 der Ausg. von Ilg), sowie bei Benv. Cellini Abhandl. über die Goldschmiedekunst, übers. v. Brinckmann 50ff.; über das Verfahren s. Bucher Gesch. der techn. Künste II 8; ders. Die Kunst im Handwerk 184; darnach Blümner Technol. IV 267f. Die Bemerkung des Plinius über die Triumphalstatuen zeigt, daß die Technik nicht auf Ägypten beschränkt blieb; wahrscheinlich legte man bei solchen Figuren die Verzierungen der Gewandung in Niello ein. Nielloarbeiten aus dem Altertum haben sich auch noch erhalten, s. Blümner a. a. O. 269. — Endlich erfahren wir aus Artemid. Onir. II 5, daß man S. auch zum Ausfüllen von dünn gearbeitetem Goldschmuck benützte.

Eine sehr starke Anwendung fand der S. in der Medizin, und zwar vornehmlich in äußerlicher Anwendung bei Pflastern, Salben u. dgl.; Plin. XXXV 176; Cels. IV 12 (p. 136, 14) erwähnt zu diesem Zweck *lana sulphurata* Diese Anwendung wird sowohl für Menschen sehr häufig erwähnt (z. B. Nicand. Ther. 43. Diosc. V 123. Plin. und Cels. an zahlreichen Stellen, s. die Indices. Galen. XII 207 K. u. ö.), als auch in der Tierarzneikunde, s. Verg. Georg. III 449. Plin. XXVIII 265. Veget. mulom. II 10, 9. Calpurn. 5, 78. In allen Fällen wurde aber nur *sulfur vivum* verwendet, s. Plin. XXXV 176 und die Rezepte bei den Ärzten und bei Scrib. Larg. 78.

95. 231 u. ö. Eigentümlich ist die von Plin. a. a. O. 175 erwähnte Anwendung des S. zum Erkennen simulierter Krämpfe: *cetera tantum vis est, ut morbos comitiales deprehendas nidore impositum igni.*

Hier mag dann auch der S.-Quellen gedacht werden, die zumal in der Nähe von S.-Lagern häufig vorkommen und von denen viele schon im Altertum zu Heilkuren benützt wurden. Es handelt sich dabei durchweg um heiße Quellen, Vitr. II 6, 1: (*ferventes*) *fontes crebri, qui non essent, si non in imo haberent aut sulfure aut alumine aut bitumine ardentes maximos ignes*; vgl. VIII 3, 1 und 5. Plin. XXXI 5. Sen. nat. quaest. III 24, 4; vgl. ebd. 2, 1. Sie wurden seltener zu Trinkkuren benützt (Sen. ebd. III 20, 2) als zum Baden, vornehmlich gegen rheumatische und ähnliche Leiden, sowie zu Umschlägen bei Augenleiden, s. Hor. ep. I 15, 5ff. Vitr. VIII 3, 4. Plin. XXXI 59. Suet. Aug. 82. Besonders bekannt und beliebt waren die S.-Quellen bei und in der Nähe von Baiae, Lucr. VI 746. Hor. a. a. O. Ovid. a. am. I 256. Stob. floril. C 6. Plin. XVIII 114. XXXI 12. Mart. VI 43, 1f. Suet. Nero 31; ferner die in der Nähe von Rom am Wege nach Tibur gelegenen Aquae Albulae (heute noch benützt, der Ort heißt Bagni), Vitr. VIII 3, 2. Sen. nat. quaest. III 20, 4. Mart. I 12, 2. Plin. XXXI 10. Suet. a. a. O. Galen. X 536. XI 393 K.; auch inschriftlich erwähnt, CIL XIV 3537. 3908—3911. Ferner werden solche Quellen in Italien erwähnt bei Ardea, Vitr. a. a. O.; schwefelhaltig war auch das Wasser des Nar (heut Nara), Verg. Aen. VII 517 mit Serv. z. d. St. Plin. III 109. Mart. VII 93, 1. In Sizilien waren als Badeorte benützt die heißen S.-Quellen der Thermae Himerenses (heut Termini) und der Thermae Selinuntiae (heut Sciacca), s. Nissen Ital. Landeskde. I 275. In Griechenland hatte Melos heiße Quellen, die vermutlich S.-Quellen waren, Hippocr. III 549 K. Plin. XXXI 61. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 497; und die im Altertum berühmten und viel benützten schwefelhaltigen Thermen von Aidepsos auf Euboia sind heut noch im Gebrauch, s. ebd. 409. Fiedler Reise durch Griechenl. I 487ff. Roß Wanderungen in Griechenl. II 52ff.

Vgl. im allgemeinen Blümner Technologisches (Schwefel, Alaun und Asphalt im Altertum) in der Festschr. der Univers. Zürich zur 39. Philol. Versammlg. 23ff. [Blümner.]

Schwein. Namen. 1. Griech. *ὗς* (*σῦς*), lat. *sus*, ai. *sūkara* ‚wilder Eber', av. *hū*, alb. *thi*, ahd *sū*, aisl. *syr*. — lat. *suīnus* vom S., got. *swein*, ahd. ags. *swīn*, engl. *swine*, altnord. *svin*, altsl. *svinija*, Schwein, griech. *σῖνος* vom S. Der Name des S. bezieht sich nach den einen Erklärern auf seine Fruchtbarkeit, nach anderen auf seine Vorliebe für Morast und Schmutz, oder er soll bloß schallnachahmend sein. — 2. *porcus*, Demin. *porculus*, *porcellus* (*porcus* von Varro l. l. V 97 und r. r. II 417 auf griechischen Ursprung zurückgeführt), umbr. *purka*, lit. *paršas*, altslov. *prase*, altir. *orc*, althd. *farah*, *fark*, angels. *fearh*, engl. *farrow*, ndl. *varken* S., mhd. *varch*, dazu Demin. *vērkel*, *vērchel* Ferkel. Von *porcus* sind die romanischen Wörter abgeleitet: ital. *porco*, sard. *porcu*, rum. *orc* (*poarca* Name eines Kinderspiels), prov., franz. *porc*, span. *puerco*, *puerca*, ptg. *porco*, *porca*. — 3. *χοῖρος* ‚Ferkel', skr. *ghrshvis*, altn. *grīs*; vom S. *χοίρειος*, *χοίρινος*, *τὸ χοιρίδιον*, *χοιρίον*, *ὁ χοιρίσκος*. — 4. *δέλφαξ*, dem. *δελφακίνη*, *δελφάκιον* ‚junges S.' — 5. *aper* ‚Eber', althd. *ebur*, mhd. *eber*, angels. *eofer* (aus *Eoferwīc* ‚Eberstadt' engl. York), altbulg. *vēpri*. Die Reihe schließt sich an vorgerm. *eprús* an. Aus *aper* haben sich die romanischen Wörter gebildet; sardisch *abru*, mittelsard. *porcabru*, nordsard. *polcabru*. — 6. *scrōfa* ‚Mutter.S., Sau' (Demin. *scrofula* ‚Halbdrüse'), ital. *scrofa*, venez. *scrova*, rum. *scroafa*, *scroerfa*. — 7. *verres* ‚Eber', ai. *vr̥šah* ‚Stier', *vr̥šan* ‚Männchen, Mann, Hengst', ital. *verre*, *-o*, sard. *berre*, piem. *bero* ‚Widder', rum. *vier*, cat. *verro*. — Dialektische Namen sind: *πτέλας*, *σύβρος* Eber, *μαρίς* S., *μολόβριον*, *κολόβιον* Wildferkel. Prellwitz² E. W. d. gr. Spr. Walde² Lat.-et. W. Kluge Et. W. Körting Lat.-rom. W.

Abstammung und Entwicklung des S. Von den zahlreichen Wild-S.-Arten kommen als Stammformen für das Haus.-S. der alten Kulturwelt nur zwei in Betracht: 1. Sus scrofa ferus, das gemeine Wild.-S. (Schwarzwild), das noch heute im mittleren und südlichen Europa, am Nordrand Afrikas von Algier bis Ägypten, sowie in ganz West- und Mittelasien auftritt. Die Frischlinge sind gestreift (Livree), die alten Sauen dunkelbraun bis schwarz gefärbt. 2. Sus vittatus, ein in Ostasien heimisches Wild-S., das seinen Namen führt von der von der Wange bis zum Halse laufenden weißen Binde, die allein von der Livreestreifung noch übrig geblieben ist. Es findet sich noch auf den malayischen Inseln, auf Java und Sumatra. Schon in vorgeschichtlicher Zeit ist das Wild-S. Haustier geworden. Oft ist beobachtet worden, daß wilde Frischlinge sich dem Menschen rasch anschließen und zahm werden. Andererseits ist es freilich auch vorgekommen — z. B. in Sardinien und wahrscheinlich auch auf den Kykladen —, daß Haus-S. verwildert und zu wilden Stammformen wieder zurückgekehrt sind. Mit der Domestikation des S. haben sich Umwandlungen im Körperbau vollzogen, die sich als eine Folge der veränderten Lebensweise erklären, so sind die Eckzähne, die nicht mehr als Waffe gebraucht werden, kleiner geworden. Da bei dem meist an den Stall gebundenen zahmen Tier die Wühlarbeit zurücksteht, tritt eine Veränderung des Kopfes ein, dessen früher langgestreckte Form nun kürzer geworden ist. In Europa ist in der älteren Steinzeit das Haus-S. noch nicht bekannt, erst in der mittleren Steinzeit haben die Pfahlbauern der Schweiz es gezüchtet. Dies sog. Torf-S. Sus vittatus palustris ist ein Tier von mäßiger Größe mit hoher Stirn, kurzem Rüssel und meist aufrechtstehenden Ohren. Es unterscheidet sich so wesentlich von dem europäischen Wild-S. Sus scrofa ferus, daß es von diesem nicht abstammen kann, sondern eingeführt sein muß. L. Rütimeyer nimmt nun an, daß das Torf-S. aus Asien eingewandert ist, und zwar der Sus indicus-Rasse angehört, die ihrerseits durch Domestikation des ostasiatischen Binde-S. Sus vittatus entstanden ist. Zur Sus indicus-Rasse sollen auch die in den Trümmern

von Niniveh bei Kujunshik gefundenen Knochenreste gehören, ebenso wie die Haus-S. der mittleren Dynastie Ägyptens, wie eine deutlich erkennbare Umrißzeichnung eines gemästeten ägyptischen S. mit kurzen stehenden Ohren zeigt. Die Bekanntschaft mit dem Torf-S. mag nun die Pfahlbauern angeregt haben, ihrerseits auch das einheimische Wild-S. Sus scrofa ferus zu zähmen. Das nun auftretende europäische Land-S. unterscheidet sich in der Tat von dem Wild-S. nur durch unwesentliche, mit der Domestikation zusammenhängende Merkmale. Durch Kreuzung dieses europäischen Land-S. mit dem Torf-S. wird schon in jener alten Zeit asiatisches Blut in das erstere gekommen sein, doch herrschte das europäische Blut bei weitem vor. In der Neuzeit jedoch hat das asiatische Blut infolge umfangreicher Einführung chinesischer S. — schon 1740 traf Linné diese in Schweden an — in den Kulturrassen Europas die Oberhand gewonnen. In den englischen Rassen ist das europäische Blut heute fast vollständig verdrängt worden (C. Keller Naturgesch. der Haustiere 1905).

In ganz Asien war das S. in vorgeschichtlicher Zeit verbreitet. Zumal in China, wo der blühende Gartenbau und die Reiskultur die Stallfütterung des S. begünstigte, konnte sich die S.-Zucht so vorteilhaft entwickeln, daß die anderen Haustiere, selbst das Rind, zurücktraten, zumal dieses als Ackergenosse zur menschlichen Nahrung nur selten benützt wurde. Hingegen ging schon frühzeitig die Kultur des S. in den von Semiten bewohnten heißen Ländern Mittel- und Westasiens auffallend zurück. Als Grund für diese Erscheinung muß das rituelle Verbot, vom Fleisch des S. zu essen, betrachtet werden. Nicht die Abneigung vor dem auch die unreinlichsten Dinge fressenden Tiere mag den Gesetzgeber zur Ablehnung des sonst so geschätzten Haustieres geführt haben, wohl aber die Rücksicht auf die Gesundheit des Volkes. Führt doch der Fettgenuß in heißen Gegenden leicht zu schlimmen Hautkrankheiten, ja selbst zum Aussatz. So verbot das Mosaische Gesetz (III. Mos. 11, 7) ausdrücklich den Genuß des S.-Fleisches. Daß trotz dessen in Syrien und Palästina S. gehalten und verspeist wurden, geht aus Jes. 65, 4 und 66, 3. 17, sowie aus der Erzählung von den Sauherden der Gadarener (Matth. VIII 28f.) hervor. Wenn auch die Massen des Volkes immer wieder die Neigung zeigten, S.-Fleisch zu essen, so blieb doch den gesetzestreuen Männern das S. ein verabscheuungswürdiges Tier. Sie erlitten den qualvollsten Martertod lieber, als daß sie sich bereden ließen, von dem nach griechischer Sitte dargebrachten S.-Opfer zu essen (II. Makk. 6 u. 7). In dem mit Syrien verbundenen Ägypten wurde das S. auch als unrein angesehen. Hieraus erklärt sich, daß so wenige Abbildungen von S. auf ägyptischen Denkmälern zu finden sind. Daß jedoch S.-Herden auch in Ägypten gehalten sind, zeigt einmal die Bemerkung Herodots (II 14), daß in Ägypten S. zum Eintreten der Saat verwandt wurden, sodann auch, daß die S.-Hirten dort zu einer verachteten Kaste gehörten und keinen Tempel betreten durften. Die Seele des Gottlosen sollte in ein S. übergehen, das als Symbol des bösen Gottes Seth betrachtet wurde (bei O. Keller zwei Abbildungen ägyptischer Wandbilder von S. nach Wilkinson S. 393 und 394, Fig. 138 und 139). Die Abneigung gegen das S. hat Muhamed übernommen, so kommt es, daß es bis zum heutigen Tage in den Ländern des Islams nicht gezüchtet wird.

Das S. bei den Griechen und Römern. In den Urwäldern mit reicher Eichen-, Buchen- und Kastanienmast gedieh das Wild-S. in so großen Mengen, daß es oft in die an die Wälder angrenzenden Felder einbrach und die kärglichen Pflanzungen der Urbewohner vernichtete. Die Furcht vor der zerstörenden Kraft des Wild-S. findet in verschiedenen, häufig gewandelten Sagen des Altertums ihren Niederschlag, in denen hervorragende Helden die bedrängten Landleute von der Plage des Flurenschädigers befreien. So feierte man Theseus als den Bezwinger der die Umgegend von Krommyon verheerenden Wildsau Thaia, Herakles, der den erymanthischen Eber lebendig fing, Meleager, der den kalydonischen Eber erlegte. Jagdtrophäen eines altgriechischen Helden sind die dreißig Eberzähne, die Schliemann in einem Grabe zu Mykenai aufgefunden hat. Aus alter Zeit mag sich die Sitte griechischer und römischer Krieger herleiten, Helm, Schild und Wehrgehänge mit der Figur des als Kampfgegner nicht zu unterschätzenden Ebers zu schmücken (das Wehrgehänge des Herakles Hom. Od. VI 611, die Hauer des Wild-S. als Verzierung des Helms Il. X 263). Das Vorkommen des Wild-S. im Altertum wird bezeugt in Aetolien (Il. IX 538f.), am Parnass (Od. XIX 394), auf dem Isthmus (Paus. I 27, 9), am arkadisch-elischen Grenzgebirge (Xen. an. V 3, 10), am arkadischen Erymanthos und dem lakonischen Taygetos (Od. VI 103f.), bei Phelloe und in Achaia (Paus. VII 26, 10).

Bei Homer heißt das Schwarzwild meist σῦς, mit dem Beinamen ἄγριος (Il. VIII 338. IX 539). Der Eber oder Keiler κάπριος (Il. XI 414. XII 42. XVII 282), σῦς κάπριος (Il. XI 293. XVII 281), κάπρος (Il. XI 324. XVII 725. XIX 197. 251. 254. 266), σῦς κάπρος (Il. V 783. VII 255. XVII 21; Od. κάπρος), συῶν ἐπιβήτωρ κάπρος (Il. XXIII 278, mit Bezug auf den zahmen Eber (Od. XI 131). Der Keiler heißt im Hinblick auf seine Kraft und Ausdauer ἀκάμας (Il. XVI 823), sonst χλούνης (Il. IX 539 = ὁ ἐν χλόῃ εὐναζόμενος) in der Saat liegend, ὀλοόφρων (Il. XVII 21) verderblich, ἀγριόδους ὗς (Il. X 264) weißzahnig. Dies Beiwort auch vom zahmen S. (Od. VIII 60 und substant. Od. XIV 416). Über die Wildsau und ihre Jagd s. den Art. Jagd.

Wie ausgedehnt die S.-Zucht schon in alter Zeit war, zeigt im vierzehnten Buche der Odyssee die Schilderung der dem Eumaios unterstellten Herden. In dem mit einer Steinmauer umgebenen Hofe, den Eumaios in der Abwesenheit seines Herrn selbständig gebaut hatte, befanden sich 12 Kofen συφέοι mit je 50 weiblichen Zucht-S. θήλειαι τοκάδες. Auch für die Ferkel χοῖροι waren besondere Kofen errichtet. Die männlichen ἄρσενες zur Mast bestimmten S. wurden abgesondert gehalten. Durch die tägliche Inanspruchnahme hatte sich ihre Zahl bereits auf 360 vermindert. Am Tage befanden sich die S. auf der Weide σύες ἀγρόμενοι, am Abend kehrten sie von

lieser zurück und wurden in den Hof eingelassen *νύλίζεσθαι*, wo sie von vier starken Hunden bewacht wurden. Weitere zwölf S.-Herden *συῶν νυβόσια* waren auf dem Festlande untergebracht. — Außer den auf den Weideplätzen wachsenden Kräutern werden den S. als Nahrung gegeben *ἄκυλος* (Od. X 242), die eßbare Eichel der grünen Eiche *πρῖνος* (Quercus ilex L.) und *βάλανος* (Od. XIII 409), die Eichel der Steineiche *δρῦς* (Quercus robur L.). Auch die Früchte des Kornelkirschbaums *καρποὶ κρανείης* (Od. X 242) dienten als S.-Futter. Die drei genannten Früchte wirft Kirke den klagenden, in S. verwandelten Gefährten des Odysseus als Futter vor (Od. X 241ff.). Das von den Griechen der homerischen Zeit gezüchtete S. scheint einer spät reif werdenden Rasse angehört zu haben, da ein fünfjähriger Eber *ὃς πενταέτηρος* (Od. XIV 419) für den geschätzten Gast zubereitet wird, und sogar von neunjährigen Mast-S. *σύαλοι ἐννέωροι* (Od. X 390) die Rede ist. Die Kulturrassen der Neuzeit sind im zweiten Lebensjahre, häufig auch schon früher ausgewachsen und schlachtreif. Möglich, daß bei Angabe der Zahlen dichterische Übertreibung vorliegt. Ferkel galten als minderwertige Nahrung, mit der sich die Knechte zu begnügen hatten (Od. XIV 81). Nach dem Schlachten, das meist in Gegenwart der Gäste stattfand, weil gewöhnlich ein Opfer damit verbunden war, wurden dem Tiere die Borsten am Feuer abgesengt (Od. II 300. XIV 75), alsdann wurde es in große und kleine Stücke kunstvoll zerlegt und die Fleischteile, mit weißem Mehle bestreut, wurden am Spieße gebraten (Od. XIV 437). Der Rücken *νῶτος*, *ῥάχις* (Il. IX 208) und die Lendenstücke *νώτοισι διηνεκέεσσι* (Il. VII 321) wurden dem geehrtesten Gaste als die besten Stücke zugeteilt (Od. XIV 437), der dann seinerseits von ihm Bevorzugte daran teilnehmen ließ (Od. VIII 474—476). Außer dem Braten am Spieß war auch das Auslassen des Fettes *κνίση* im brodelnden Kessel bekannt (Il. XXI 363). Die für den Südländer auffallende Vorliebe für das Fette tritt in der häufigen Betonung dieser Eigenschaft hervor (Od. XIV 19 u. 41). Die meisten Beiwörter beziehen sich auf den Fettreichtum des Mastschweines: *σίαλος ζατρεφής* (Od. XIV 19), *σίαλος ἁπαλοτρεφής* (Il. XXIII 363), *ὃς μάλα πίων*, *σύες θαλέθοντες ἀλοιφῇ*. Aus dem Fett und Blut des S. scheint auch die Füllung der großen Ziegenmagenwürste *γαστέρες αἰγῶν* gewesen zu sein, die auf glühenden Holzkohlen gebraten und zum Abendschmause *ἐπὶ δόρπῳ* verzehrt wurden (Od. XVIII 44 u. 119. XX 26). Die Herden auf Ithaka waren der Obhut des Eumaios anvertraut, des *δῖος ὕφορβος* (Od. XV 301), *συβώτης*, *ὄρχαμος ἀνδρῶν* (Od. XIV 22), *ὑῶν ἐπίουρος* (Od. XIII 405. XV 39), dem vier Unterhirten zur Seite standen (Od. XIV 25. 410). Über die Verwendung des S. und besonders des Ebers zu Opfern bei Sühnopfern, Verträgen und Eidschwüren s. u.

Das S. in geschichtlicher Zeit. In Griechenland wie in Italien legte man der S.-Zucht eine große Wichtigkeit bei. Auch im kleinsten ländlichen Betriebe wurde als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die im Haushalte benötigten Speckseiten von Tieren eigener Zucht stammten (Varro r. r. I 22). Kurzbeinige, starknackige, gedrungen gebaute, große, einfarbige Eber (*verres*) mit kleinem Kopfe und langgestreckte Sauen *γρομφάδες*, *γρομφίδες*, *scrofae* sollten zur Zucht genommen werden. Zum Bespringen sollen die Eber ein Alter von 8 Monaten bis 3 J. haben. Die Paarung erfolgte gewöhnlich im Vorfrühling in der Zeit zwischen dem Favonius und der Frühlings-Nachtgleiche, weil alsdann die Sauen, die vier Monate tragen, im Sommer zu einer Zeit werfen, wo der Boden kräuterreich ist. Zur ersten Paarung sollen die jungen Sauen nicht vor einem Alter von 20 Monaten zugelassen werden, so daß sie beim ersten Wurf das zweite Lebensjahr vollendet haben. Die Fruchtbarkeit bleibt bis zum neunten Lebensjahre. Im Anfange der Trächtigkeit werden die Sauen in schlammige Gegenden geführt, wo sie sich im Moraste wälzen können. Vor dem Wurfe wird jede Sau in ein besonderes Abteil *hara* des Kofens *suile* gebracht, wo sie mit ihren Ferkeln *porcelli* bis zu deren Entwöhnung abgesondert verbleibt. Sind mehrere gleichaltrige S.-Familien auf dem Gute, so wird die Muttersau mit den ihr gehörenden Ferkeln durch ein mit flüssigem Pech aufgemaltes Zeichen kenntlich gemacht. Die Einrichtung der S.-Ställe war praktisch und der noch heute üblichen sehr ähnlich. Der Stall *suile* war in einzelne Abteile *harae* geteilt, deren Wände so hoch waren, daß eine trächtige Sau sie nicht überspringen konnte, und doch niedrig genug, um dem umhergehenden Hirten *porculator* jederzeit Einblick in die einzelnen Abteilungen zu gewähren und gegebenenfalls die durch die Trägheit oder Unachtsamkeit der Mutter gefährdeten Ferkel zu retten. Die an der Türe befindliche Schwelle soll so hoch sein, daß ganz kleine Ferkel, die der Mutter nachspringen wollen, sie nicht zu überschreiten vermögen. Trotzdem das Tier den Schmutz liebt, muß in seinem Stalle Sauberkeit herrschen und sein Lager trocken und reinlich sein. Sand oder anderes Streumaterial soll die Feuchtigkeit an sich ziehen. Nachdem die Sau geworfen hat, erhält sie reichlicheres Futter, damit sie ausreichend Milch besitzt. Zwei Pfund in Wasser geweichte Gerste und anderes Futter sollen ihr täglich am Morgen und Abend gereicht werden, fehlt es an anderem Futter, muß die Gerstenportion verdoppelt werden. Sobald die Saugschweinchen *lactantes* acht Tage alt sind, kann man sie mit der Mutter auf den S.-Hof lassen, um sich etwas zu verlaufen, doch sind sie zunächst noch an den Stall gebunden. Die abgesetzten Saug-S., die *delici* oder *nefrendes* heißen, weil, wie Varro erklärend sagt, sie noch keine Bohnen kauen (*frendere*), wurden in Ferkelherden, deren Beaufsichtigung Sklavenkindern oblag, in der Nähe des Gutes auf die Weide getrieben. Während bei Homer von Ferkelfleisch noch geringschätzig gesprochen wird, war es zur perikleischen Zeit in Attika eine sehr beliebte Speise. Spanferkel aß man in Athen zum Brei von Erbsen und Linsen und rühmte die Zartheit des Bratens. Ihr Preis betrug zur Zeit des Peloponnesischen Kriegs 3 Drachmen (Aristoph. Pax 373). Das Rösten verstand man in Elis am besten. Die gleiche Geschmacksänderung zeigte sich im kaiserlichen Rom, wo mit der Vorliebe für alles Weichliche auch Saugferkel als Leckerbissen in Aufnahme kamen. Demgemäß rät Columella (VII 9), alle nicht zur Zucht und zum eigenen Ver-

brauche benötigten Ferkel möglichst schnell zu verkaufen, wenn das Landgut in der Nähe einer größeren Stadt gelegen ist. Beim Kaufe zu Zuchtzwecken mußte nach einer alten Kaufformel der Verkäufer versichern, daß die S. selbst gesund seien und aus einer gesunden Herde stammten (Varro II 4). Sauen von guter Rasse können zweimal im Jahre ferkeln und jedesmal bis 20 Junge zur Welt bringen (Plin. VIII 205), so daß die Zucht eine wichtige Einnahmequelle des Landwirts bildet. Allerdings nimmt die Fruchtbarkeit mit zunehmenden Jahren ab. Auch war der zweite, in den Winter fallende Wurf nicht gleich gut. Die Tiere waren kleiner und gediehen bei mangelnder Milch weniger. Die heranwachsenden S. wurden während der guten Jahreszeit in Herden, die aus 100 bis 150 Stück bestanden, zur Weide getrieben. Diese konnte auf bergigem Gelände und im Tale liegen. Der Natur der S. entspricht am meisten sumpfiger Waldboden, in dem sie nach Wurzeln und Knollen wühlen, Würmer und Engerlinge ausgraben, sich zu ihrem Vergnügen im Schlamme wälzen oder in seichtem Gewässer herumpatschen können. Im Sommer sind für die S. vorzugsweise Waldungen aufzusuchen, wo Eichen, Steineichen, Buchen, Kastanien, Nußbäume, wilde Ölbäume, Kornelkirschen, Erdbeerbäume, Schlehen, Holzbirnen und andere Bäume wachsen, deren zu verschiedenen Zeiten reifende Früchte die Herde fast das ganze Jahr hindurch sättigen. In sehr obstreichen Gegenden trieb man die S. auch auf mit Obstbäumen bepflanzte Wiesengründe, wo sie das Fallobst der Äpfel-, Birnen-, Pflaumen-, Nuß- und Feigenbäume aufsuchten. Da der allzu gierige Genuß unreifer Kräuter im Frühling bei den Tieren leicht Durchfall und demzufolge Abmagerung herbeiführt, so gab man ihnen morgens vor dem Verlassen des Stalles bereits zu fressen. Für die ungünstige Jahreszeit mußte ein reichlicher Vorrat an Futtermitteln gesammelt sein. Als Stallfutter dienten Eicheln, die in gemauerten Gruben aufgehoben und auf dem Boden geräuchert wurden, Gerste, Bohnen, Erbsen und andere Hülsenfrüchte, wenn sie wohlfeil zu haben waren. Von allen Tieren gewöhnen sich S. am leichtesten an jedes Futter, auch werden sie am schnellsten groß und fett, doch ist ein Wechsel des Futters für ihr Gedeihen sehr zuträglich, da die Wirkung der verschiedenen Nahrungsmittel in bezug auf Fleisch und Fettansatz verschieden ist (Aristot. hist. an. VIII 141). Nachdem sie drei Tage gehungert haben, d. h. wohl mager gefuttert worden sind, setzt die Mast ein, die bei zweckmäßiger Fütterung bereits in zwei Monaten zu gutem Erfolg führt. Das Fettwerden wird durch Ruhe und die Möglichkeit, sich im Schlamm wälzen zu können, sehr gefördert (Aristot. VII 8). Um die Mast zu beschleunigen, kastrierte man die Eber, und zwar am liebsten im Frühling oder Herbst bei abnehmendem Monde. Ein solcher Eber hieß *maialis*. Auch die weiblichen Tiere wurden bei den Römern bisweilen aus gleichem Grunde verschnitten. Selbst Ferkel wurden gemästet (Athen. XIV 656 f). Als Mastfutter dienten neben den genannten Eicheln Gerste und Hülsenfrüchte, Hirse, Holzbirnen und besonders Feigen. Durch die Feigenmast sollte ein eigentümlich süßlicher Geschmack der Leber erzielt werden, der eine Zeitlang von der feinen Küche Roms bevorzugt wurde (Varro r. r. II 4. Col. VII 9. Plin. VIII 205—212).

Das Schlachten der S. geschah in der kalten Jahreszeit, um den Jahresbedarf durch Einsalzen und Räuchern aufbewahren zu können. S., die geschlachtet werden sollten, reichte man tags zuvor kein Trinkwasser. Das geschlachtete Tier, aus dem man die unnötigen Knochen entfernt hatte, wurde in große Stücke zerlegt, die, mit grobkörnigem Salze eingerieben, neun bis zwölf Tage lang mit Gewichten beschwert auf einem Brett liegen mußten. Vom dritten Tage ab wurde das Einreiben mit Salz täglich von neuem wiederholt, sodann wurde das Fleisch mit Süßwasser abgewaschen, an die Luft zum Trocknen und sodann in die Rauchkammer gehängt. Ein anderes, auch im Sommer anzuwendendes Verfahren war, das Fleisch in pfundgroße Stücke zu schneiden und unter beständigem Dazwischenstreuen von Salz in Dolien oder Serien zu schichten. Oben darauf wurden zur Beschwerung Steine gelegt, damit das Fleisch ständig unter der Salzlake blieb (Col. XII 53). Sollten Schinken *πέρναι, κωλαί, σκελίδες, πετασῶνες* (Vorderschinken), *pernae, petasones*, eingesalzen werden, so wurde der Beinknochen abgehackt, und die rund geschnittenen Schinken wurden in eine mit Salz ausgestreute Dolie gelegt, daß die Haut nach unten kam. Die Salzschicht zwischen den einzelnen Schinken mußte so stark sein, daß sich das Fleisch nicht berühren konnte. Nach fünf Tagen wurden die zuunterst liegenden Schinken nach oben gelegt, nach dem zwölften Tage wurden die Schinken aus der Lake herausgenommen, sorgfältig abgewischt, zwei Tage in die Luft und drei Tage in den Rauch gehängt, hierauf nochmals abgewischt, mit Öl, unter das etwas Essig gemischt war, eingerieben und in der Fleischkammer aufbewahrt (Catto r. r. 162). Die zahlreichen Wurstarten *γαστέρες, ἀλλᾶντες, χορδαί, farcimina, botuli, tomacula, circelli, isicia, hillae* wurden sowohl frisch gegessen, gekocht und auf dem Rost gebraten, als auch geräuchert und aufbewahrt. In den Großstädten boten Wursthändler *ἀλλαντοπῶλαι, botularii* heiße Würstchen auf tragbarem Roste feil. Wie die S.-Braten von altersher in Griechenland und Rom die eigentliche Festbraten waren, so erfreute sich auch später noch zur Zeit des größten Luxus das S.-Fleisch besonderer Bevorzugung. Wenn Plinius sagt, daß zu seiner Zeit die Köche verstanden hätten, S.-Fleisch auf 50 verschiedene Arten zu bereiten, so findet diese Angabe ihre Bestätigung in dem Kochbuche des Apicius, der im siebenten Abschnitte, wo er von den Leckerbissen handelt, 32 Gerichte aus den verschiedensten Teilen des S. und außerdem noch unter den Braten 22 verschiedene Zubereitungsarten für S. und gefüllte Spanferkel angibt. Das bekannteste dieser Rezepte ist ‚*porcus Troianus*', bei dem der Bauch des Tieres mit Würsten, Hühnern, Eiern und Gemüsen gefüllt wurde (s. den Art. Kochkunst). Die römische Kochkunst der Kaiserzeit zeigte neben der Vorliebe für Spanferkel und die weichlichen Innenteile des S. Geschmack an uns widerlich erscheinenden Gerichten, die aus *sumen* und *vulva* hergestellt waren. Um sich letztere in besonders zartem Zustande zu

verschaffen, wurden trächtige Sauen mit ausgesuchter Grausamkeit getötet, ein Verfahren, das von Plinius (VI 210) und Plutarch (de esu carn. II 1) lebhaft getadelt wird. Die Grausamkeit, ein Mast-S. durch einen plötzlich eingegebenen Trunk Met zu ersticken (Plin. VIII 209), wodurch ebenfalls ein feinerer Geschmack des Fleisches erzielt werden sollte — das Verfahren wurde auch bei Hühnern angewandt — scheint gleichfalls Anstoß erregt zu haben. Auf dem Apostelkonzile zu Jerusalem wurde den Heidenchristen aufgegeben, sich des Genusses der auf diese Art getöteten Tiere zu enthalten (Acta apost. XV 20). Auch das S.-Schmalz *adeps* wurde in der römischen Küche reichlich verwandt. Cato (79 u. 80) gibt zwei Rezepte an für in kochendem Schmalz gesottenes Backwerk. Zu dem bei Hochzeiten besonders üblichen Mostkuchen *mustaceus* wurden zwei Pfund Schmalz verwendet (s. die Art. Kochkunst und Kuchen). — Welche Folgen einzelne Landwirte durch sachgemäße Mästung der S. erzielt haben, erzählt Varro (r. r. II 4). So wurden auf dem Landgute eines gewissen Sucus die S. durchweg so fett, daß sie weder gehen noch stehen konnten. In Lusitanien, wo der Preis für ein fettes S. fünf Drachmen betrug (Polyb. XXXIV 8, 7), soll das zwei Rippen umfassende Stück Fleisch eines S. 23 Pfund gewogen und die Höhe von Speck und Fleisch auf dem Rücken einen Fuß und drei Finger betragen haben. Von einem 1000 Pfund schweren Eber erzählt auch Seneca. Märchenhaft allerdings klingt eine Erzählung, wonach eine Spitzmaus *sorex* sich in den Fettwanst einer Sau, die sich nicht fortbewegen konnte, eingenistet und dort Junge geworfen habe (Varro II 4). Daß fette Sauen von Ratten angenagt werden, wird auch heute noch behauptet. — In Städten wurden S. nur von gewissen Gewerbetreibenden, wie Müller und Bäcker, gehalten. Der Bedarf der Großstadt mußte, soweit die umliegenden Güter ihn nicht decken konnten, durch Einfuhr ergänzt werden. So wurde die Hauptstadt mit Magenwürsten aus Falerii *ventres Falisci* versorgt, aus Lukanien kamen die berühmten *Lucanicae hillae* (Mart. IV 46, 8. XIII 35. Apic. II 60), aus Ostia und Puteoli die *ofellae* (Apic. VII 265), kleine Stücke eingesalzenen Fleisches, Schinken aus Caere und dem Lande der Marser (Edikt des Diocletian IV 9). Die besten und größten Schinken wurden nach Varro (II 4, 10) aus Gallien bezogen, und zwar aus Cisalpina (Polyb. II 15. Strab. V p. 218), aus Transalpina von den Sequanern (Strab. IV p. 192) und aus Belgica (Strab. IV p. 197. Mart. XIII 54. Ed. Diocl. IV 8). Geschätzt waren auch die cerretanischen Schinken aus den Pyrenäen und die cantabrischen (Strab. III p. 162. Mart. u. Diocl. an den angeführten Stellen). Dies zeigt, wie viele Spezialitäten allein auf dem Gebiete des S.-Fleisches das Altertum bereits gekannt hat. Über die Preise des S.-Fleisches, das erheblich teurer als das Rindfleisch war, gibt das Edikt des Diocletian vom J. 301 Aufschluß. Hiernach kostete das Pfund S.-Fleisch etwa 90 Pfennige. Das Pfund *vulva* kostete 22 Denare, die Leber eines Feigenmast-S. und bestes Pökelfleisch hatten als Höchstpreis 16 Denare. Für menapischen, cerretanischen und marsischen Schinken war für das Pfund der Höchstpreis 20 Denare, für S.-Schmalz 12 Denare. Der riesenhafte Verbrauch des S.-Fleisches nötigte den Kaiser Alexander Severus zu dem Verbote, säugende S. und Milchferkel zu schlachten. Diese Maßnahmen hatten schon nach zwei Jahren eine wesentliche Verbilligung des beliebtesten Genußmittels zur Folge. — Vom S. wurde alles verwendet: Borsten, Haut, Mist, vor allem erwiesen sich die verschiedensten Teile wertvoll für die Heilkunde. Neben dem S.-Schmalz fanden hier Hirn, Mark, Blase, Leber Verwendung (Plin. XXVIII 152. Aelian. nat. an. XVI).

Die verantwortliche Persönlichkeit für das Gedeihen der Herde war der Sauhirt, der durch die klassische Schilderung des Eumaios in der Odyssee eine dichterische Verklärung erfahren hat. Die Obliegenheiten des Hirten verteilten sich auf Wartung der Tiere im Stalle und beim Weidegang. Den Stall und die einzelnen Abteile für die Mutter-S. hat er sauber zu halten und mit Streu zu versehen, sich der trächtigen und werfenden Säue besonders anzunehmen. Ist der Wurf zu zahlreich, so entfernt er sofort einige der Neugeborenen, da die wenigsten Sauen mehr als 8 Ferkel zu ernähren vermögen. Er sorgt dafür, daß die Sauen durch reichliches Futter und nährenden Trank bei Kräften erhalten und am Verspeisen der eigenen Jungen verhindert werden. Das Auge des erfahrenen Hirten unterscheidet die einzelnen Familien auch ohne die üblichen mit Pech aufgemalten Kennzeichen. Er gewöhnt die Tiere daran, daß sie ihn kennen und dem Tone seines Hornes folgen. Den Weidegang muß er je nach dem Klima und der Jahreszeit früher oder später beginnen, die Tiere sowohl vor dem schädigenden Einfluß des Reifes am Morgen, wie vor der Hitze am Mittag schützen. Ehe er die Stalltüre öffnet, stößt er ins Horn, worauf sich die Tiere zur Entgegennahme einer Frühmahlzeit im Hofe versammeln. Alsdann führt er sie auf mehr oder weniger entfernte Weideplätze oder in Waldungen. Ein Hornsignal am Mittag läßt die umherschweifenden Tiere sich zur Rast im Schatten versammeln. Ein erneutes Hornsignal gibt das Zeichen zur Rückkehr am Abend. Bei seiner Tätigkeit wird der Hirte von wachsamen Hunden von beträchtlicher Größe unterstützt. Herden von 100 bis 150 Stück können von einem Hirten betreut werden, bei größerer Zucht war die Anstellung mehrerer Hirten, die dann einem Oberhirten unterstellt waren, erforderlich. Das Verhältnis der zu haltenden S. mußte sich nach der Zahl der Schafe richten, da die Molken der Schafmilch für die entwöhnten Ferkel besonders wichtig waren. Nach Cato 150 konnte auf zehn vorhandene Schafe ein S. gehalten werden. Eine der wichtigsten Pflichten des Hirten war die Wartung der Tiere bei Krankheiten. Diese, welche gewöhnlich im Sommer auftreten, äußern sich durch Fieber, Schwindel, Freßunlust und großen Durst. Der Hirt beugt ihrer weiteren Verbreitung durch Aderlaß und Absonderung des erkrankten Tieres von der übrigen Herde vor, auch kennt er die vielfachen erprobten Mittel, die dem kranken Tiere Erleichterung verschaffen. Um der im Sommer oft auftretenden Erkrankung ganzer Herden vorzubeugen, ist es zweckmäßig, die in den Hundstagen des Wassers dringend bedürftigen S. nicht, wie die anderen Tiere, zweimal täglich zu tränken,

sondern sie in der Nähe eines fließenden Wassers zu weiden (Col. VII 10). Aristoteles (hist. an. VIII 137ff.) erwähnt die Krankheiten der S., von denen er zwei mit dem Namen *κραυρᾶ*, eine dritte als *βράγχος* bezeichnet. Die eine Art der *κραυρᾶ* sollte sich hauptsächlich in Kopfschmerzen äußern, was mit der Bemerkung Varros übereinstimmt, daß die erkrankten S. den Kopf schräg halten und an Schwindel leiden, bei der anderen Art tritt Durchfall ein. *Βράγχος* äußert sich in einer Entzündung des Halses, der Füße und des Ohres. Hierbei kommen brandige Stellen vor, die faul werden können. Bei frühzeitiger Entdeckung des Übels vermag der Hirte *ὑοβοσκός* durch Ausschneiden der entzündeten Stelle das Fortschreiten der Krankheit zu hemmen. Am *βράγχος* leiden die S. besonders, wenn der Sommer den weidenden Tieren überreichliche Nahrung spendet und ihr Fettwerden bereits in den heißen Monaten eintritt. Maulbeeren und öftere warme Bäder gewähren Erleichterung, ebenso wie ein Einschnitt unter der Zunge. S., die mit Finnen *χάλαζαι* behaftet sind, haben an den Schenkeln, den Schultern und am Halse, wo sich die meisten Finnen zeigen, schlaffes Fleisch. Ist die Zahl der Finnen gering, so nimmt das Fleisch einen süßlichen Geschmack an, ist sie groß, so schmeckt es wäßrig. Saugferkel können nicht von den Finnen befallen werden. Das Futtern mit den Körnern einer Getreideart *τίφη* soll mit Erfolg gegen das Übel angewendet werden.

Das S. im Kultus. a) Griechenland. Es erscheint selbstverständlich, daß ein Tier, das seit ältester Zeit im Haushalte der Völker des Altertums eine so wichtige Stelle einnahm wie das S., vorzugsweise den Göttern dargebracht wurde. Entspricht es doch gerade dem Begriffe des Opfers, durch Hingabe einer dem Spender wertvollen Sache, die Gunst der Himmlischen zu erringen oder ihren Zorn zu versöhnen. In homerischer Zeit werden die Götter gleichsam als Tischgäste gedacht, die sich mit an dem kräftigen Mahle erfreuen. Von den sieben Teilen, in die Eumaios das zu Ehren seines unbekannten Gastes geschlachtete und gebratene Mastschwein zerteilt hat, gibt er einen Teil den Nymphen, einen zweiten dem Hermes unter frommem Gebet, nachdem er vor dem Schlachten die Stirnborsten in die knisternde Flamme geworfen hat (Od. XIV 414—438). Fast allen Göttern wurde das S. geopfert, vornehmlich denjenigen, die mit dem Feldbau in Beziehung standen, so der Demeter (Schol. Aristoph. Ran. Ael. de nat. animal. X 16. Hygin. fab. 277) und dem Dionysos (Schol. Aristoph. Plut. 1129. Inschr. v. Kos im Journ. hell. stud. IX 335 Z. 46). Dagegen sollte Aphrodite im allgemeinen dem S. nicht hold sein (Cauer Del. inscr.[2] n. 435. Aristoph. Acharn. 793. Paus. II 10, 4 u. a.), doch brachte man ihr in Argos an dem Feste der Hysterien zahme S. als Opfer dar, Kallim. Hypomnem. frg. 100 h 1 bei Athen. III 95 f (vgl. die stehende Figur mit S. im linken Arm. Schliemann Tiryns 417f.). Mit diesem S.-Sühnopfer der Hysterien mag, wie Dümmler vermutet, dasjenige der Aphrodite *Καστνιῆτις* vom Kastnionberge bei Aspendos, das eine Kolonie der Argeier war, im Zusammenhange stehen (s. Dümmler Art. Aphrodite o. Bd. I S. 16 275). Das Dreiopfer *τριττύς, τριττύα*, bei dem vornehmlich ausgewachsene männliche Tiere: Stier, Widder, Eber (Od. XI 131) geweiht wurden, findet sich bei besonders feierlichen Gelegenheiten. Handelte es sich darum, größere Massen zu speisen — Opfer vereinigter Familien, Gemeinden oder des Staates — so kam das Zwölfopfer *δωδεκηίς* (Soph. Trach. 760, Hesych.), *δωδεκᾶδες* (Inschr. Bull. hell. VII 215) und das Hundertopfer Hekatombe in Betracht. Bei diesem letzteren großen Opfer wurde einerseits die Hundertzahl nicht immer eingehalten, andererseits wurden neben den teuren Rindern auch kleinere Schlachttiere, vornehmlich S. dargebracht. Hinsichtlich der Beschaffenheit der Opfertiere ist zu bemerken, daß selbstverständlich bei Speiseopfern nur fehlerfreie, gewöhnlich in schlachtreifem Alter stehende Tiere *ἱερὰ τέλεια* verwandt wurden. Ausnahmen wurden von den Spartanern (Plat. Alk. II p. 149A) und den Eretriern berichtet (Ael. de nat. anim. XII 34). Für Reinigungsopfer galten Ferkel als besonders geeignet. Über 19 Monate sollte nach einer Inschrift von Keos (Dittenberger Syll. 348) das Opfer-S. nicht sein. Die Opferung von Ferkeln wird oft erwähnt (Athen IV p. 139B, IV p. 172A. IX 54 p. 396X und D u. a.). Selbst saugende Tiere *γαλαθηνὰ ἱερεῖα*, die schon zehn Tage nach dem Wurf als *τέλειοι* bezeichnet wurden, konnten geopfert werden (Hes. s. *τέλεια*). Eine ausführliche Schilderung eines Reinigungsopfers findet sich bei Apoll. Rhod. Arg. IV 702ff. Iason und Medeia unterziehen sich nach Ermordung des Apsyrtos bei Kirke einer Reinigung. Diese letztere schlachtet ein noch saugendes Ferkel, läßt das Blut des Tieres über die Hände der Mörder fließen und wäscht die blutigen Hände unter Anrufung des Zeus Katharsios mit reinem Wasser ab. Dies Wasser und das fluchbeladene Ferkel mußten als unrein beseitigt werden. Mit Ferkelblut wurde Orest vom Muttermorde entsühnt (Aisch. Eumenid.). Durch ein Ferkelopfer *τὰ περίσια* wurde das athenische Volk bei Volks- und Festversammlungen gereinigt (Schol. Aristoph. Eccl. 128). Mit Ferkelblut wurden Plätze, auf denen größere Volksversammlungen stattfinden sollten, vor Beginn der Verhandlungen besprengt, weil unter der Menge ein Befleckter sein konnte (Aristoph. Ach. 43; Eccl. 128). Denselben Gebrauch bezeugt die Mysterieninschrift von Andania, nach der der Priester das Theater durch das Opfer von drei Ferkelchen (*χοιρίσκους*) reinigte (Dittenberger Syll. 388, 68). Solchem Reinigungsopfer unterzogen sich auch die 16 Frauen, welche die Heraien zu Olympia leiteten, und die Hellanodiken, die Kampfrichter bei den olympischen Spielen (Paus. V 16, 2ff). — Bei Sühnopfern und Opfern für die chthonischen Gottheiten, die verhältnismäßig selten vorkamen, wurde das Fleisch nicht gegessen, sondern der Vernichtung anheimgegeben. Auch wurden die Tiere nicht mit emporgehobenem Haupte geschlachtet, sondern mit niedergedrücktem Kopfe, so daß das Blut gleichsam von der Erde aufgesogen wurde. Ein eigenartiges S.-Sühnopfer brachten die Frauen Athens an den der Demeter und der Persephone geweihten Thesmophorien zu Ehren eines gewissen Eubulos dar, dessen S. beim Raub der Persephone in die sich spaltende Erde

versunken sein sollten. Sie versenkten in einen Schlund *χάσματα, μέγαρα, ἄδυτα* lebende Ferkel, deren verweste Überreste von den sog. *ἀντλήτριαι*, Schöpfweibern, später wieder hervorgeholt und dann auf das Saatfeld zur fruchtbringenden Düngung gebracht wurden (Schol. Luk. dial. mer. II 1, 9). — Bekannt ist das älteste Eidopfer (Hom. Il. XIX 256ff.): Agamemnon schneidet bei seinem dem Achilleus geleisteten Eidschwur zuerst die Stirnborsten des Ebers ab, den Talthybios ihm zuführt. Unter Anrufung des Zeus, der Gaia, des Helios und der Erinyen legt er den Eid ab, indem er der Götter Fluch auf sich herabruft, falls er nicht die volle Wahrheit gesagt hätte. Dann zerschneidet er die Kehle des Opfertieres, das Talthybios in das Meer schleudert den Fischen zum Fraß. — Bei der Statue des Zeus Horkios mußten in Olympia die Agonisten, ebenso wie ihre Väter, Brüder und Lehrer der Gymnastik, bei dem Opfer eines Ebers schwören, daß sie keine unlautere Handlung, keinen Frevel gegen die Gesetze des Agon begehen wollten (Paus. V 24, 9). Ebenso schworen die, welche die Agonisten zu untersuchen hatten, daß sie nach Recht und Gerechtigkeit urteilen wollten (Paus. V 24, 10). An den Namen eines kleinen Ortes in Messenien *Κάπρου σῆμα* bei Stenykleros knüpfte sich die Sage, daß Herakles über einem geopferten Eber den Söhnen des Neleus einen Eid geschworen und von ihnen entgegengenommen habe (Paus. IV 15, 8). (Stengel Die griech. Sakralaltertümer, Hdb. 1890).

b) Rom. Schon Varro (II 4) macht unter Hinweis auf alte Erntesitten und Hochzeitsgebräuche der Könige darauf aufmerksam, daß das S. das erste Opfertier wie im alten Griechenland, so auch in Latium gewesen sein müsse. Zu allen Reinigungs- und Sühnopfern konnte das S. verwendet und demgemäß den verschiedensten Gottheiten dargebracht werden. Naturgemäß kamen die alten Ackergottheiten in erster Linie in Betracht. Bevor die Ernte eingebracht wurde, opferte auf jedem Bauernhofe der Landmann ihnen und besonders der Ceres ein weibliches S., die *porca praecidanea*, nachdem er zuvor durch die Darbietung von Opferkuchen *strues, fertum* die Gunst des Ianus und des Iuppiter angerufen hatte (Cato 134, vgl. Fest. p. 218a, 17. Gell. IV 6, 7). Da die Toten bei den Mächten der Unterwelt weilen, deren Gunst zur Erlangung einer guten Ernte durch dies Opfer gewonnen werden sollte, so brachte man die *porca praecidanea* auch bei der Bestattung verstorbener Familienglieder als Sühnopfer für etwaige Versäumnisse dar, durch welche die unterirdischen Gottheiten bei der Totenfeier verletzt waren (Varro de vit. P. R. 3 frg. 18b. Non. 163, 21). An den *feriae sementivae*, dem an den letzten Tagen des Januar zu Ehren der Ceres und Tellus, den ‚Müttern der Früchte', abgehaltenen Saatfeste, wurde neben einem Speltopfer eine trächtige Sau geopfert (Ovid. fast. I 670f.). S.-Opfer waren auch verbunden mit dem Kultus der altitalischen Bona dea Fauna, mit der später die griechische Frauengottheit Damia identifiziert wurde, deren Dienst wahrscheinlich um das J. 272 v. Chr. von Tarent nach Rom kam (Wissowa Religion und Kultus d. R., Hdb. 1902 und Art. Bona Dea o. Bd. III S. 690). Zunächst wurde der Bona Dea im April ein feistes S. *porca opima* als Sühnopfer geweiht. Sodann wurden bei der Feier, welche am 1. Mai die Fratres arvales in deren am Abhange des Aventinus gelegenen Tempel veranstalteten, zwei junge S. *porcae* oder *porciliae piaculares* geopfert. Eine *porca* wurde auch beim Damium, dem Hauptfeste der Bona Dea, das unter Ausschluß der Männer jährlich im Anfange Dezember in dem Hause eines Magistrats cum imperio von den römischen Matronen unter Teilnahme der Vestalinnen gefeiert wurde, dargebracht. — Auch dem Silvanus, als Gott des Feldes und Anbaues, sowie dem Mars, dem Beschirmer der Fluren und Herden, wurden S. geopfert. Selbst die Laren, die man sonst nur durch unblutige Opfergaben ehrte, erhielten an Festtagen den ihnen zukommenden Anteil vom Fleisch des Opferschweines. — Das schon den Griechen bekannte Dreiopfer ‚S., Schaf, Rind' findet sich auch bei den Römern als *suovetaurilia* oder *solitaurilia*, die bei dem Flurumgange der Ambarvalien und dem Lustrum dargebracht wurden. Die Opfertiere waren, wie aus Abbildungen ersichtlich ist, ausgewachsene Tiere männlichen Geschlechtes. Daß aber Landleute auch ganz junge Tiere geopfert haben, Ferkel, Lamm und Kälbchen, geht aus Cato 141 hervor. Solche junge Tiere wurden natürlich nicht um die Grenzen des Besitztums getrieben, sondern sie mußten getragen werden. Jedoch mußten die Ferkel mindestens 10 Tage alt sein, sie hießen dann *porci saeres* (altertümliche Form für *sacri*), weil sie *ad sacrificium puri* waren (Varro II 1). Von einer gewissen Bauernschlauheit zeugt die Bemerkung Catos, daß, falls der Befund der Eingeweide nicht als günstig erachtet würde, das Opfer der *lactantes* nicht als Lustration, sondern als Sühnopfer *piaculum* gelten solle. Auch beim Abschluß feierlicher Verträge war ein Dreiopfer üblich, bei dem die Hand oder das Schwert der Vertragschließenden in das Blut des Opfertieres getaucht wurde. Auf ältester Kultvorstellung beruhte bei Abschließung von Bündnissen das Töten des Opferebers durch einen Kieselstein *silex*, den Iuppiter lapis, der im Tempel des Iuppiter Feretrius aufbewahrt und als Symbol des rächenden Zornes des höchsten Gottes betrachtet wurde. Unter Anwendung solch geheiligter Symbole wurde nach Verlesung einer alten Bundesformel von dem Pater patratus, dem bevollmächtigten Festialen, nach dem Bericht des Livius (I 24) das Bündnis zwischen Rom und Alba Longa geschlossen. In ähnlicher Weise sind von den Fetialen bei Vornahme völkerrechtlicher Handlungen S.-Opfer nach altem Ritus vollzogen. Wie das S. das Opfertier des völkerrechtlichen Bundes war — vgl. auch die Erzählung von der weißen Sau mit ihren dreißig weißen Ferkeln (Verg. Aen. II 390. Prop. IV 1, 35. Iuv. VII 72) —, so auch des Ehebundes. Die jungen Eheleute sollen in Etrurien, wie in Latium und in Großgriechenland, gemeinsam ein S. geopfert haben. Mit S.-Fett wurden die Pfosten der Eingangstüren zur Wohnung der Neuvermählten bestrichen (Varro II 4, 9). Aus den Münzen des Domitian ist ersichtlich, daß noch im J. d. St. 841 der Kaiser bei der von ihm veranstalteten Säkularfeier der Göttin Tellus ein S. als Sühnopfer für den Staat geweiht hat.

Die wichtige Stellung des S. im Wirtschaftsleben der Römer bezeugen noch die alten Namen:

Aper, Porcius, Verres, Scrofa. Der letztere Beiname wurde nach Varro (II 4) dem Großvater des von ihm als Sachverständigen für S.-Zucht angeführten Tremellius Scrofa gegeben. Dieser hatte als Quaestor in Vertretung des abwesenden Praetors Licinius Nerva das Heer in Makedonien befehligt und dabei nach seinen eigenen Worten ‚die Feinde zerstreut, wie die Sau die Ferkel' (Varro II 4).

Das S. im Sprichwort. *Ἀντὶ κακῆς κυνὸς ὗν* (Zenob. Centuria I). Für einen schlechten Hund ein gutes S. = unvorteilhafter Tausch. — *Βοιωτία ὗς* (Pind. Ol. VI 90). Ein böotisches S. = *Ὑς Ἀθηνᾶν* (Demosth.; vgl. Theokr. id. V 23: *ὗς ποτ' Ἀθαναίαν ἔριν ἤρισεν.* Das S. hat mit der Athene Streit angefangen = Das S. will die Athene belehren = Anmaßung eines Dummkopfs einem Weisen gegenüber. — Den gleichen Sinn haben: *Sus Minervam* (Cic. epist. fam. IX 18; quaest. acad. I 5, 18. Censor. de die natali 1) und *Sus oratorem* (Cic. de orat. II 57). — *Ἐν πηλῷ ὅσπερ ὗες* (Luc. Anach. vgl. Lucr. de rer. nat. VI 978). Im Schlamme wie die S. — *Μὴ βάλητε τοὺς μαργαρίτας ὑμῶν ἔμπροσθεν τῶν χοίρων.* (Matth. VII 6). Eure Perlen werft nicht vor die Säue = Verschwendet nicht edle Dinge an Unwürdige. — *Ὑς λουσαμένη εἰς κύλισμα βορβόρου* (II. Petr. II 22). Das S. wälzt sich nach der Schwemme wieder in dem Kot = Nach Besserung wieder in schlechte Angewohnheiten zurückfallen. — *Aliter catuli longe olent, aliter sues.* (Plaut. Epidic. IV 2, 9). Einen anderen Geruch haben die Hunde, einen anderen die S. — *Nihil cum amaricino sui* (Gell. Noct. praef. 19. Vgl. Lucr. de rer. nat. VI 973: *Amaricium fugitat sus).* Das S. läuft vor dem Geruch des Majoran weg. Das S. hat nichts zu schaffen mit Majoransgeruch. ‚S. kümmern sich nicht um köstliche Salben', Deutsches Sprichwort. — *Porci cocti ambulant* (Petron. 45). Die S. wandeln gebraten umher = ‚Die gebratenen Tauben fliegen in den Mund.' — *A cane non magno saepe tenetur aper* (Ov. rem. am. 422). Ein kleiner Hund stellt oft einen starken Eber. ‚Ein Kleinerer wird oft eines Größeren Herr', Deutsches Sprichwort. — *Uno in saltu capere duos apros.* (Plaut. Casina II 8, 40). Mit einem Sprung zwei Eber fangen = ‚Zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen', Deutsches Sprichwort (s. Köhler Das Tierleben im Sprichwort der Gr. u. R. 1881).

Literatur: O. Keller Die antike Tierwelt I 1909. [Orth.]

Schweinschied, Dorf im Kreise Meisenheim, etwa 1 Stunde westlich von dieser Stadt, bekannt durch ein in unseren Gegenden einzigartiges Felsdenkmal (Suppl.-Bd. III S. 484, 9), von welchem aber leider noch keine zuverlässigen Abbildungen veröffentlicht sind. Das Felsbild, ‚Wildfraukirche' genannt, befindet sich unweit von S. in einem heute bewaldeten Gelände. Der Fels, in welchen die Reliefs, Grabmalbilder, eingehauen sind, ist jetzt links und oben zerstört. Die ursprünglich den Mittelteil bildende Nische zeigt als Hauptbild einen römischen Reitersoldaten, der (behelmt) mit geschwungener Lanze über den niedergerittenen Feind dahinsprengt, also eine auf den rheinischen Reitergrabsteinen des 1. Jhdts. n. Chr. beliebte Darstellung, vgl. z. B. Klinkenberg Bonn. Jahrb. CVIII/CIX (1902) 90. Weynand ebd. 222. Schumacher Mainzer Ztschr. IV (1909) 5. Lehner Führer d. d. ant. Abt. Prov.-Mus. Bonn (1915) 120. Koepp Die Römer in Deutschland² Abb. 80. 82. 64. Auf den beiden diese Mittelnische einrahmenden Leisten ist, wie gewöhnlich mit gekreuzten Beinen, Attis trauernd dargestellt, ebenfalls aus rheinischen Grabdenkmälern bekannter Bildschmuck, s. o. Bd. II S. 2251. Die beiderseits der Mittelnische vorhandenen Reliefnischen stellen einen (auf der linken Seite großenteils zerstörten) Lorbeerbaum dar, der (nur rechts erhaltene) Rundgiebel der Nische ist mit einem Seepferd ausgefüllt. Das auf der rechten Seitenfläche des Denkmals vorhandene Bildwerk zeigt in zwei Nischen links eine Frau, rechts einen Mann, nicht, wie man aus Zeichnung und Beschreibung von Engelmann zu folgern versucht sein könnte, Diana zur Rechten des Silvanus, sondern vielmehr eine Tänzerin als Sinnbild der Lebenslust, wie auf Grabdenkmälern von Neumagen, Arlon, Metz usw., und, mit gekreuzten Beinen, abermals Attis als Bild der Trauer. Auch sind noch Reste von Nischen mit Figuren eines Obergeschosses erhalten. Auf der linken, zerstörten Seite des Denkmals scheinen unten noch Reste von Bildern vorhanden, welche den Darstellungen der rechten Seite entsprachen. Engelmann Bericht des antiquar.-histor. Vereins für Nahe und Hunsrücken (Kreuznach) IX für 1867/68, 3—5 mit Tafelbild [vgl. Bonn. Jahrb. XLVI (1869) 169ff.]. Köhl Korr.-Bl. Westd. Ztschr. VII (1888) § 136 und IX (1890) § 8. Sonstige Literatur s. bei Mau-v. Mercklin Katalog der Bibl. K. Dtsch. Arch. Inst. I 2 (1914) 839. Espérandieu Recueil VI p. 315f. nr. 5138 führt zwar das Denkmal auf, jedoch ohne Abbildung und ohne ausreichende Beschreibung. Das Denkmal ist von Friedlieb Bonn. Jahrb. IV (1844) 94ff. und anderen unzutreffend als Mithra-Bild gedeutet worden, s. Cumont Textes et monuments fig. rel. aux myst. de Mithra II nr. 331a p. 440f. mit Nachtrag p. 527f. Es ist vielmehr ein Grabdenkmal, welches ein ehemaliger Reitersoldat, vielleicht bei Lebzeiten auf seinem Besitztum, in Erinnerung an Kriegsdienst im fernen Osten und an die dortigen Felsengräber im lebenden Gestein sich hat herstellen lassen. Eine Grabschrift könnte unterhalb des Mittelbildes vorhanden gewesen oder noch vorhanden sein. Auch von der Siedlung glaubt Köhl Spuren festgestellt zu haben.

Nachtrag. Das Denkmal hat kürzlich (November 1920) Baurat Dr. Krencker vom Provinzialmuseum zu Trier zeichnerisch, auch photographisch aufgenommen: Ein großer Felsblock ist zu einem viereckigen Grabdenkmal umgearbeitet und zu diesem Zweck teilweise beseitigt, doch ist rechts in einiger Entfernung das Endstück des ursprünglichen Blocks stehen gelassen. Das aus dem Felsen herausgearbeitete Denkmal ist etwa 4 m breit und 2 m tief; seine ursprüngliche Höhe, die jetzt nur noch etwa $4\frac{1}{2}$ m beträgt, weil das Obergeschoß großenteils zerstört ist, ist wohl bis zu 7 m zu veranschlagen. Vor der Mittelnische der Vorderseite ist aus dem Felsen eine altarförmige Stufe ausgehauen. Vom Obergeschoß sind von Figuren in Nischen noch Reste erhalten. Im übrigen sei auf die von Krencker vorbereitete Veröffentlichung (Korr-Bl. Germania) verwiesen. [Keune.]

Schwertfisch (Xiphias gladius L.). Der wissenschaftliche Name gibt die griechische und lateinische Bezeichnung wieder; *σκιφίας* Epicharm. p. 232 L.; *gladius, xiphias, thranis* Plin. n. h. XXXII 151; bei einigen heißt er auch *γαλεώτης*, z. B. Polyb. XXXIV 2, 12. Luc. ver. hist. I 35; eine Ähnlichkeit mit dem Hai ist für flüchtige Beobachter vorhanden. Noch heute heißt er griechisch *ξιφίας* (Erhard Fauna der Zykladen 89), italienisch *pescespada*. Er hat nach Arist. frg. 306 p. 1530 a 17 einen kleinen Unter- aber großen Oberkiefer, der ebenso lang wie der übrige Körper ist, und keine Zähne; nach hist. an. II 13 p. 505 a 19 acht doppelte Kiemen. Diese falsche Beobachtung sucht Cuvier Hist. nat. des poissons VIII 264 umständlich zu erklären; einfacher ist es, eine Verwechslung mit Heptanchus cinereus Raf. anzunehmen, einer selteneren Haifischart des Mittelmeeres, der einzigen, die — soweit bekannt — tatsächlich acht Kiemen hat. Die Galle liegt, wie Arist. weiter II 16 p. 506 b 17 beobachtet hat, an den Eingeweiden. Im Hochsommer werden sie von Parasiten, die sich an ihre Flossen setzen, so gepeinigt, daß sie in die Höhe springen, VIII 19 p. 602 a 26. Plin. n. h. IX 57. Opp. hal. II 506. Gemeint sind Ruderfüßer, jedenfalls aus der Gattung Achtheres, s. den Art. Krebs nr. 89. Benannt sind sie nach ihrem schwertförmigen Oberkiefer (Plin. n. h. IX 3), mit dem sie sich wütend zu wehren verstehen, Aelian. hist. an. IX 40. Anaxippos *ἐν Ἐπιδικαζομένῳ* frg. 2 K. Eine genaue Beschreibung dieses Fisches gibt Aelian. hist. an. XIV 23 wie folgt: ‚Sie tragen ihren Namen mit Recht; denn am übrigen Körper sind sie zwar zart und beschädigen die berührende Hand nicht; auch ihre Zähne sind weder krumm noch sehr hart; sie besitzen weder auf dem Rücken noch am Schwanze einen Dorn. Was aber ein Wunder zu hören und zu sehen ist: gerade unterhalb der Nase, durch die er atmet und das Wasser für die Kiemen hin und her spült, läuft ihm der Kiefer äußerst spitz zu, während er an der Ansatzstelle dicker und breiter ist. Er wächst im selben Verhältnis wie das ganze Tier und gleicht einem Schiffsschnabel. Mit ihm fährt das Tier geradeswegs auf Fische los, um sie zu verspeisen, und wehrt sich auch gegen die größten Meeresungeheuer. So hat es eine Waffe, die nicht aus der Schmiede kommt, sondern die die Natur gewetzt hat. Erwachsen laufen die Tiere sogar Fahrzeuge an. Spaßig ist, was man von einem bithynischen Schiff erzählt, das zur Ausbesserung seines Kieles an Land gezogen wurde; da entdeckte man an ihm einen S.-Kopf. Der Fisch, der seine natürliche Lanze in die Bohlen gebohrt, hatte vergeblich versucht, sie wieder zurückzuziehen. und war durch das Hin- und Herschwanken des Schiffes schließlich in zwei Teile gerissen worden. Er kommt im Meere und in der Donau vor; salziges und süßes Wasser gelten ihm gleich‘. Im Winter fängt man in jenem Flusse nur junge S. ohne Schwert, 26. Bei der Thunjagd war es nachteilig, wenn sich S. mitfingen; denn sie zerreißen die Netze, XV 6. Vgl. Ovid. hal. 97. Trebius Niger bei Plin. n. h. XXXII 15. Basil. hex. VII 6 p. 161 M. Eustath. hex. VII 6 p. 944 M. Isid. or. XII 6, 15. Sein Vorkommen bei Byzanz bestätigt auch Archestr. frg. 34 R., der desgleichen die um das Vorgebirge Peloron in Sizilien rühmt. Man aß nach diesem Gewährsmann S.-Fleisch, besonders den Schwanz. Den Fang dieses Fisches schildert Polyb. XXXIV 3, 2—8 so: ‚Einer steht Wache; die übrigen liegen in vielen zweirudrigen Booten auf der Lauer, je zwei in einem Boote. Der eine Mann rudert, der andere steht vorn mit einer Harpune in der Hand und wartet auf das Zeichen des Wachestehenden. Ein Drittel des Tieres ragt aus dem Wasser hervor. Ist das Boot nahe genug herangerudert, dann schleudert der Mann die Harpune und zieht den Schaft ohne Spitze wieder aus dem Leibe heraus; denn diese ist wie ein Angelhaken gearbeitet und absichtlich nur lose an dem Schaft befestigt. An ihr hängt ein langes Seil, das man dem verwundeten Tier überläßt, bis es sich durch Zappeln erschöpft hat und nicht mehr entfliehen kann. Nun zieht man es an das Land oder nimmt es ins Boot, wenn es nicht gar zu groß ist. Auch wenn der Schaft ins Meer fällt, ist er nicht verloren, denn er ist aus Eisen und Tannenholz zusammengesetzt; und wenn auch das eiserne Stück wegen seines größeren spezifischen Gewichtes untersinkt, der andere Teil bleibt doch oben und läßt sich leicht wieder auffischen. Manchmal wird der Ruderer durch das Schiff hindurch verwundet, weil das Schwert des Fisches lang und die Gewalt seines Stoßes wie auch die Jagd der eines Ebers gleicht‘. Andere Arten der Jagd schildert Opp. hal. III 529ff. Darnach kann man das Tier auch mit der Angel fangen. Man befestigt einen Angelhaken mit doppelter Spitze an einer Schnur und in einiger Höhe darüber ganz locker einen Köderfisch. Kommt nun der S., so haut er den Köder in Stücke, diese fallen auf den Angelhaken, er schnappt nach ihnen und fängt sich so. Im tyrrhenischen Meere und Südfrankreich kam eine noch andere Methode zur Anwendung. Die Schiffer bauten dort Kähne, die wie S. aussahen. An diese kamen die Tiere ruhig heran und konnten nun leicht durchbohrt werden. Wenn ein solches Ungetüm aber selbst das Boot durchbohrte, dann hieben ihm die Leute das Schwert ab, verstopften das Loch und fingen den Fisch. Auch in Netzen wurde er bisweilen gefangen; er fürchtete sich dann vor den Menschen und konnte leicht ans Ufer gezogen werden. — Ich füge noch etwas aus Gesner Historia naturalis (Zürich 1551—1558) bei: ‚In dem Indianischen Meere sollen diese Schwert-fisch so groß werden, daß sie an der Lusitaner Schiff die Wände, so anderthalb Spannen dick, mit ihren Spitzen oder Schnabel durchstechen oder durchschiessen, welches auch von glaubwürdigen gelährten und berühmten Männern gesagt worden. So verständig sollen diese fische seyn, daß sie auch die Sprachen von einander unterscheiden können. Dann in dem Locrensischen Gestad, als zu zeiten etliche Italiäner bei solchem Thierfang gewesen, haben sie gesehen wie daß solche fische eine Anmuthung zu der Griechischen Sprache, und vor solcher gantz kein Abscheuen gehabt: das Gegentheil aber vor der Italiänischen eine Forcht gehabt und von dannen geflohen seyn‘. [Gossen.]

Schwertwal s. Wale.

Scia s. Scetis.

Sciathis s. Skiathis.

Sciffa, der Schüpfbach, Nebenbach der Umpfer, eines linken Zuflusses der Tauber, und, nach dem Bach benannt, der Ort Schüpf, jetzt zwei Ortschaften Ober- und Unterschüpf in Baden, Bezirksamt Boxberg (unbedeutende Altertumsfunde: Wagner Fundstätten und Funde in Baden II 449). Original-Urkunde Karls des Gr. vom 7. August 807 in Mon. Germ., Diplom. Karolin. I (nr. 206) p. 276, 10: *in villa, cuius vocabulum est Sciffa, super fluvium quae* (statt: *qui*) *vocatur simili modo Sciffa.* Bach und Ortschaft lagen außerhalb des Imperium Romanum. — Obige Ortsbestimmung nach Mon. Germ. a. a. O. Namenregister S. 532; unbestimmt nach Förstemann Altdeutsch. Namenbuch (II 2^3 781).

Andere alte Ortsnamen im deutschen Sprachgebiet, welche durch Quellen der Karolingischen Zeit (Mon. Germ.) zuerst oder allein bezeugt sind, werden hier nicht besonders aufgeführt, wie *Scadebolt* (Wald), Capitular. reg. Franc. II 361, J. 877 n. Chr., unbekannt; *Scaranuirste(e)*, ? bei Hammelburg in Unterfranken, Diplom. Karol. I 162, in Urkunde über Besitzeinweisung (Okt. 776) zu Urk. nr. 116 (Jan. 777), vgl. Register p. 532; *Schewanc* (*Scewanc*), *monasterium-*, Capitul. reg. Fr. I 351, J. 817 (dazu Add. II 539 nr. 171), unbekannt; *silvula in Selegilbah*, Dipl. Karol. I 208 (vgl. Register p. 532); *Sconenauva, monasterium-*, d. i Schönau in der Diözese Regensburg, Capitul. reg. Fr. I 351, J. 817; *Scoronishaim*, d. i. Schornsheim in Rheinhessen (Kreis Oppenheim), Diplom. Karol. I 196, Urk. nr. 144 vom 28. Juli 782; *Sculturbura, monasterium-*, d. i. Schlüchter(e)n, Diözese Würzburg, Capitul. reg. Fr. I 351, J. 817. [Keune.]

Scillacaeum s. Scyllaeum Nr. 1.

Scillium, so oder ähnlich (das Ethnikon meist *Scilitan-* geschrieben, *ἀπὸ Ἰσκλή* der griechische Text der unten erwähnten Märtyrerakten) hieß eine Stadt der römischen Proconsularprovinz Africa, berühmt als Heimat der angeblich ersten afrikanischen Märtyrer, über deren Verurteilung am 17. Juli 180 n. Chr. sich treffliche alte Akten lateinisch und griechisch erhalten haben (nach den Hss. herausgegeben von Usener Ind. Schol. Bonn. 1881 und Robinson Texts and studies to biblical literature I 2, 1891, 106ff., vgl K. J. Neumann Der röm. Staat u. die Kirche 71. 284. Harnack Überlieferg. der altchristl. Literatur 817). Ihnen war in dem christlich gewordenen Karthago die Basilica martyrum Scillitanorum geweiht, in der Augustinus predigte (serm. 155, Migne PL XXXVIII 840; vgl. Possidius bei Migne XLVI 19) und die die Vandalen dem arianischen Kult überwiesen (Victor Vit. hist. pers. I 3, 9). Bischöfe von S. werden erst im J. 411 (collat. Carth. I 143. 206, bei Migne XI 1318. 1343) und im J. 646 (Mansi X 940, unter den Bischöfen der Proconsularprovinz) genannt. Auch erscheint *Σκήλη* in der um 600 n. Chr. aufgesetzten Liste des Georgius Cyprius (ed. Gelzer 34 besser als bei Parthey Hierocles Synecdem. 79, 662) unter den Städten der *ἐπαρχία Νουμιδίας*. Lage unbekannt (aber innerhalb der Proconsularprovinz, wie außer dem Synodalschreiben vom J. 646 die Verurteilung der Märtyrer vom J. 180 durch den Proconsul zeigt); fälschlich haben die ersten Herausgeber der Inschrift eines in den Ruinen von Cillium (s. o. Bd. III S. 1545) noch aufrecht stehenden Triumphbogens CIL VIII 210 *Scillitan-* für *Cillitan-* lesen wollen. Vielleicht von dort gebürtig die in Simitthu (s. d.) verstorbene *Rustica Pol(l)ionis f. Iscilitana* CIL VIII 25677 (vgl. Gsell Mél. école fr. de Rome 1900, 126). [Dessau]

Scimbriginus bei Holder Altcelt. Sprachschatz II 1398, wiederholt nach Bull. Soc. des ant. de Fr. 1896, 349, ist irrige Lesung einer der beiden Heimatangaben einer Grabschrift der Hispania Baetica, gefunden in dem Landstrich zwischen Sevilla und Malaga, bei Algámitas [CIL II Suppl. Tab. III Qh], nordöstlich von Olvera; s. Hübner Ephem. epigr. VIII p. 393f. nr. 103, vgl. p. 504 und ebd. IX p. 91. Nach der genaueren Lesung der von Hübner der Wende des 1./2. Jhdts. zugewiesenen Inschrift lautet die Heimatangabe des Vaters des Verstorbenen vielmehr: *Cembricinus*; seine Heimat oder sein Wohnsitz war also ein uns unbekannter, wohl in der Nähe gelegener Ort *Cembricum* (vgl. *Saguntinus – Sagunlum, Tarentinus – Tarentum*). Der verstorbene Sohn wird als *Baegensis* bezeichnet, er war also wohnhaft gewesen in Baega, einer Ortschaft, welche nur durch eine in der Nachbargegend, zu Marchena [CIL II Suppl. Tab. I und III Ph. Andree Handatlas^6 121 E 7] gefundene Grabschrift einer als *Bage(n)sis* bezeichneten Frau, CIL II 1394, bekannt gewesen war. Baega werden wir in der Nähe von Algámitas zu suchen haben. [Hiernach ist o. Bd. II S. 2759 zu ergänzen.] [Keune.]

Scimnianus, *fundus-*, und *figlinae Scimnianae*, Schwertöpferei auf einem nach dem Namen des Eigentümers *Scimnius* benannten Grundstück, wahrscheinlich in der Gegend von Astigi in Hispania Baetica betrieben im 2. Jhdt. n. Chr. Erzeugnisse dieser Töpferei, Amphoren, sind mit Ware gefüllt durch den Handelsverkehr nach Rom, nach Gallien und dem Rhein, sowie nach Britannien gelangt.

In großer Zahl sind gestempelte Henkel dieser Amphoren, welche die Schwertöpferei nennen, gefunden in der Reichshauptstadt Rom, und zwar fast alle im Monte Testaccio in der Nähe des Stapelplatzes am Tiber (CIL XV 2, 1 p. 538, vgl. p. 491f.; ein Stück ist an anderer Stelle, aber ebenfalls am oder im Tiber gefunden, für wenige Belege ist die Herkunft nicht bekannt). Die eingestempelten Marken lauten *F. Scimniani* (CIL XV 3168) oder *F. Scimniano* (CIL XV 3169), wo beidemal *Fundi,* **Fundo* zu ergänzen ist; sie nennen also das Grundstück, auf welchem die Töpferei im Betrieb war, im Genitiv oder im Ablativ der Herkunft. Im Monte Testaccio ist nun aber auch gefunden eine auf dem Bruchstück einer Amphora aufgemalte Inschrift, CIL XV 2, 1 p. 640 nr. 4350, vgl. p. 561: *fig. Scimnia. As . . . .*, was zu lesen ist: *fig(linae) Scimnia(nae) As[tigi]*, mit nachfolgender Jahresangabe 161 n. Chr. und einer weiteren Angabe. Ferner befindet sich im Museum zu Wiesbaden ein zu Bingerbrück am Rhein gefundenes Stück *F(undo) Scimniano* (CIL XIII 3, 1 p. 39 nr. 10002, 53. Behrens Katalog Bingen 1920, 148. 205), und zwei sind zu Mainz gefunden (Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XIX 1900,

39, daraus wiederholt Bonn. Jahrb. CV 81, 1, Körber Neue Inschr. des Mainzer Mus. 1905, 55), ein anderes im Limeskastell Niederbieber bei Neuwied, Oelmann Materialien z. röm.-germ. Keram. I (1914) 66. Schließlich ist ein Stück bekannt aus Britannia, gefunden zu York = *Eburacum*, CIL VII 1331, 86: *F.* (überliefert ist: P) *Scimniani.*

Da auf einem aus Grand im ehemaligen Gebiet der Leuci (Suppl.-Bd. III S. 846) stammenden Stück, CIL XIII 3, 1 p. 50/51 nr. 10002, 296*e*, vielleicht auch *g* aus Heddernheim (*Nida*), dessen zwei Henkel erhalten sind, der eine Henkel unsere Marke *F. [S]cimniano* trägt, der zweite aber den Namen des durch andere Henkelmarken bekannten *L. Iunius Melissus* [s. o. Bd. X S. 1054 Nr. 102], so ist erwiesen, daß dieser Melissus Besitzer der Schwertöpferei gewesen ist, welche auf einem nach dem früheren Eigentümer *S.* genannten Fundus in Betrieb war. Ein anderer sicherer Beleg stammt aus Limeskastell Zugmantel, ORL B nr. 8 p. 170, 15 (Abb. p. 169). Dieser Iunius Melissus hatte, wie o. Bd. X S. 1054 vermutet war, vorher in Gesellschaft mit seiner Schwester Iunia Melissa eine Schwertöpferei betrieben, und ein gestempelter Henkel einer Amphora dieses Geschwisterpaares ist ja auch mit dem erwähnten Henkel zu Mainz aufgefunden (Westd. Korr.-Bl. XIX 39). Wir dürfen aber ferner vermuten, daß auch andere der einzeln gefundenen Henkel der einen und der anderen Klasse zusammengehören. Der Name *Scimnius*, von welchem die Bezeichnung der Figlinae wie des Fundus abgeleitet ist, scheint iberisch zu sein. Sollte CIL XV 4350 noch der Zeit entstammen, da die Töpferei Eigentum eines Scimnius gewesen, während alle anderen Amphoren in der Zeit hergestellt sind, als Fundus S. mit Figlinae in den Besitz des Melissus übergegangen waren? — Auch zwei Amphoren des Geschwisterpaares Iun. Melissus et Melissa (s. a. a O. und Westd. Ztschr. XXV 33) haben auf dem zweiten Henkel eine Marke, und zwar: *F(undi) Paterni*, CIL XIII 10002, 297 *i. m.*, gef. zu Worms und Wiesbaden; einzeln ist diese Marke häufiger nachgewiesen (CIL XV 3085. XIII 10002, 394*e. g*, auch *f*). — *S.*: s. Körber Neue Inschr. des Mainzer Mus. 1905, 55 zu nr. 77. Kataloge west- und süddeutscher Altertumssamml. IV, Bingen, 205. [Keune]

Scimpodium. Bei den Griechen bedeutete *σκίμπους, σκιμπόδιον* ein schmales, einfaches Bett (Athen. XII 557 f. Poll. X 35f. Eustath. Od. XXIII 184 p. 1944, 18) für arme Leute und Sklaven (Arist. Nub. 709f. und Schol. Lukian. asin. 3), dessen sich auch Sokrates bediente (Plat. Protag. 310 c), das man leicht tragen konnte, gleichbedeutend mit *ἀσκάντης* (Arist. Nub. 633; vgl. 254. Etym. M. s. v.), *κράββατος* (s. d.), *grabatus* (o. Bd. III S. 371, 25). So erklären das Wort auch die Glossen (Corp. gloss. lat. III 321, 7. II 550, 46). Bei Cass. Dio LXXVI 13, 4 bezeichnet *σκιμπόδιον κατάστεγον* ein im Felde benutztes Tragbett für einen Reisenden (Blümner Röm. Privatalt. 119, 4), bei Gal. X 245 eine Bahre. Bei den Römern bürgerte sich das *s.* als eine Art Liegestuhl ein, den man in Krankheiten benützte (Gell. XIX 10, 1). Libanios hielt auf einem solchen ruhend Vorlesungen (Liban. I 96, 2). Die Attizisten zogen es dem Worte *κράββατον* vor (Lobeck z. Phryn. 62). Becker-Göll Char. III 80. Daremberg-Saglio IV 2, 1122. S. den Art. *Σκίμπους.* [Hug.]

Scinasium s. Semuncla.

Scingomagus oder vielmehr *Excingomagus, Escingomagus*, d. h. Excingos-Feld (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 1468, auch o. Bd. VI S. 624f. und die Personennamen *Escingos, Excingus, Escingus*, abgeleitet: *Excingillus, -ius, Ἐσκιγγορειξ* und *Exciggorix, Esciggorix, Excingomarus* u. a., Holder I 1468 und 1487f.; über mit *magos* = Feld zusammengesetzte Ortsnamen s. Holder II 384f. Gröhler Urspr. u. Bedeutg. d. französ. Ortsn. I 111ff.), Ortschaft — Vicus — in den Westalpen, im Königreich des Cottius (s. o. Suppl.-Bd. III S. 523f. nr. 23). Von dem Geographen Artemidoros aus Ephesos (gegen 100 v. Chr., s. o. Bd. II S. 1329f. Nr. 27), den Strabon und Plinius als Gewährsmann nennen, war die Ortschaft S. zur Bestimmung der Länge von Italia angegeben. Strab. IV 1, 3 (C 179): . . . *διὰ Βριγαντίου κώμης καὶ Ἐξκιγγομάγου* (so Hss. Cl, *ἐκ σκιγγομάγου*: Hs. B, die meisten Hss.: *σκιγγομάγου*; vgl. Ausg. von Kramer I 1844 p. 278) *καὶ τῆς τῶν Ἄλπεων ὑπερθέσεως ἐπὶ Ὤκελον, τὸ πέρας τῆς Κοττίου γῆς· καὶ ἡ ἀπὸ Σκιγγομάγου δὲ ἤδη Ἰταλία λέγεται· ἔστι δὲ ἐνθένδε ἐπὶ Ὤκελον μίλια εἴκοσι ὀκτώ.* Plin. n. h. II 244: (*a Roma*) *Alpes usque ad Scingomagum vicum* usw. (*S.* hat Harduinus hergestellt statt der hsl. Lesungen *cincomagum, cingomacum, cineomachum*). Auf Artemidoros geht auch zurück Agathemer. geogr. inform. 4, 17 = Geogr. Graec. min. II 477: *ἀπὸ Ῥώμης ἐπὶ τὰς Ἄλπεις ἕως Σκιγγομάγου* (Hss: *τομάρου*) *ὑπὸ ταῖς Ἄλπεσιν οὔσης* usw. Der Ort lag an der das Reich des Cottius durchquerenden Alpenstraße, welche von *Augusta Taurinorum* (Torino, Turin) über *Ocelum, Segusio* (Susa) und den Alpenpaß der *Alpis Cottia* (oder *Matrona*) nach *Brigantio* (Briançon-sur-Durance) führte, und zwar lag er oberhalb von Susa, näher dem genannten Alpenpaß (heute Mont Genèvre). Doch ist der Ort in den Itinerarien nicht genannt, obschon hier außer Itin. Ant. und Tab. Peut. auch die vier Becher von Vicarello (CIL XI 3281—3284) und Itin. Hieros. vorliegen; diese Kursbücher nennen zwei der Paßhöhe noch näher gelegene Rastorte, von welchen der erstere nach einem Mars-Tempel *Ad Martis*, der zweite *Gaesao* oder ähnlich hieß. Heute lautet der Name der alten, keltisch benannten Ortschaft *S.*: Exilles (Provinz Turin, Kreis Susa). D'Anville Not. de l'anc. Gaule 588f. hatte den Ort gesucht in Chamlat de Siguin im Tal von Sézane (Cezanne, Cesanne ist das alte *Gaesao*: Nissen II 151), Walckenaer Géogr. des Gaules II 25 zu Servières bei Briançon (Brigantio). — Mommsen CIL V 2 p. 808, auch 811. 812. Nissen Ital. Landesk. II 150f. (Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 82). Kiepert CIL XII Tab. I FGi; FOA XXIII Ec und XXV Jn. Zum Ausfall des Anfangsvokals vor SC vgl. Art. Scalonum. — Beachtenswert ist, daß der Personenname *Excingus, Escingus* vornehmlich nachweisbar ist in den Alpes Cottiae: CIL XII 95. V 7221 und (3 oder 4 mal) 7243. [Keune.]

Scipio, römischer Beiname, von dem berühmtesten Zweige der Cornelier (s. d. Nr. 317ff.) zu solcher Bedeutung erhoben, daß Val. Max. III 7, 3 nicht mit Unrecht sagen konnte: *In quam-*

cunque memorabilium partem exemplorum convertor, velim nolimve, in cognomine Scipionum haeream necesse est. Auf dem neuerdings gefundenen delischen Ehrendekret für Scipio Africanus (Cornelius Nr. 336) ist über der Inschrift neben dem Lorbeerkranze ein Knotenstock (*scipio*) dargestellt als das auch den Griechen vertraute redende Wappen der Familie (Bull. hell. XXVIII 271f.; Taf. XII). — S. Calpurnius (Nr. 115. 116). Cornelius (Nr. 100. 235—237. 319. 328—334. 340. 358. 361—364), Cossonius (Nr. 4), Passienius Cossonius und Vettius. [Münzer.]

1) Scipio, ein Bruder des C. Proculeius, daher auch des A. Terentius Varro Licinius Murena, des Consuls im J. 23 v. Chr., der Terentia, der Gemahlin des Maecenas, einer anderen Terentia A. f. (CIL XI 7285 = Dessau III 8996) und vielleicht auch der Terentia, der Gattin eines Domitius (CIL VI 5886 = Dessau II 8178). Porphyr. (und Ps.-Acro) Horat. carm. II 2, 5. Der Dichter rühmt hier (das Gedicht ist 27 v. Chr. verfaßt) die Bruderliebe des Proculeius. Auf die Willkür und Grundlosigkeit der Änderung von *Scipionem* in *Caepionem* bei Porphyr. a. a. O. hat zuerst Kiessling Philol. Unters. II (1881) 55, 9 nachdrücklich hingewiesen. Ob S. der leibliche Sohn eines A. Terentius war, läßt sich nicht ermitteln.

2) Scipio, ein Cohortenpraefect in Mauretanien, wurde im J. 69 n. Chr. mit anderen Praefecten und ihrem Vorgesetzten, dem Procurator von Mauretanien Lucceius Albinus, dem sie treu ergeben waren, von den Vitellianern getötet, Tac. hist. II 59. [Stein.]

3) Scipio, *vir clarissimus*, erscheint um das J. 400 im Kreise des Symmachus (epist. V 64. VII 128). Wahrscheinlich identisch mit dem Cethegus Scipio, dessen Platz im Amphitheatrum Flavium bezeichnet war. CIL VI 31964. [Seeck.]

4) Als Kognomen folgender bestimmt datierbarer Consuln: 1. Ser. Calpurnius Scipio Orfitus, cos. ord. 172 n. Chr. mit Quintilius Maximus. 2. P. Cornelius Cn. f. Lentulus Scipio 2 n. Chr. cons. suff. mit T. Quinctius T. f. Crispinus Valerianus (1. Juli—1. Sept.) oder 24 n. Chr. mit C. Calpurnius Aviola. 3. P. Cornelius P. f. Scipio cons. ord. 16 v. Chr. mit L. Domitius Cn. f. Ahenobarbus. 4. P. Cornelius Scipio Asiaticus cons. suff. 68 n. Chr. mit C. Bellicus Natalis. 5. Ser. Scipio Orfitus cons. ord. 178 n. Chr. mit D. Velius Rufus (Iulianus?). 6. Ser. (Cornelius) Scipio Salvidienus Orfitus cons. ord. 110 n. Chr. mit M. Peducaeus Priscinus. 7. Ser. Cornelius Scipio Salvidienus Orfitus cons. ord. 149 n. Chr. mit Q. Nonius Sosius Priscus. [Riba.]

Scipiu nennt sich ein Töpfer im südwestlichen Gallien auf Sigillata-Geschirr, von welchem bisher nur wenige Belege nachgewiesen sind, nämlich ein Stück in Montans am Tarn, wo bereits früh italische Sigillata nachgemacht wurde (Oxé Arch. Anz. 1914, 61ff.), und zwei Stück in der Nachbarschaft, zu Agen (Aginnum), CIL XIII 10010, 1740. S. ist nach Bohn CIL XIII 3, 1 p. 119/120 und Holder Altcelt. Sprachsch. II 1398 keltische Schreibung des lateinischen Namens *Scipio*, ebenso wie *Capitu* (CIL XIII 10010, 444) = *Capito* und *Frontu* (ebd. 922, auch in der keltischen Weihinschrift CIL XIII 1171, s. o. Suppl.-Bd. III S. 1199) = *Fronto*, alle drei lateinisch-keltische Namen in der Provinz Aquitania im Gebrauch. [Keune.]

Scipulus. In den Exc. de insid. p. 78, n. 37 de Boor ist von einem angeblichen Praefectus praetorio S. die Rede, der im J. 68 n. Chr. getötet worden sei (*τὸν τοῦ στρατοπέδου ἔπαρχον Σκίπουλον ἀναιροῦσιν*). Es dürfte sich, wie Boissevain in seiner Dio-Ausgabe III p. 93 richtig erkannt hat, um den Gladiator Spiculus (s. o. Bd. III S. 2871 Nr. 355) handeln. [Stein.]

Sciri. Nach Plin. IV 97 bewohnten das Land Aeningia bis zur Weichsel hin (etwa die russischen Ostseeprovinzen) die *Sarmatae, Venedae, Sciri* und *Hirri*. Auf welchen Gewährsmann sich Plinius stützt, ist unbekannt. Welcher Volksstamm unter Hirri zu verstehen ist, ist fraglich, da dieser Name nur hier in der antiken Literatur auftritt. Dagegen werden die S. späterhin noch mehrfach erwähnt. Noch in vorchristlicher Zeit treten sie mit den Bastarnen zusammen auf, die von allen Germanen am weitesten nach Südosten bereits vorgedrungen waren. Im 3. Jhdt. v. Chr. erscheinen sie vereint am Schwarzen Meere, worüber eine interessante Urkunde Aufschluß gibt, das Psephisma der Bürger von Olbia am Hypanis (Bug) zu Ehren des Protogenes (CIG II nr. 2058). Nach der Inschrift war ein Überfall der Stadt durch die Galater und S. zu erwarten, zu dessen Abwehr Protogenes die Stadt mit Verteidigungswerken versehen ließ: *Γαλάτας καὶ Σκίρους πεποιῆσθαι συμμαχίαν καὶ δύναμιν συνῆχθαι μεγάλην καὶ ταύτην τοῦ χειμῶνος ἤξειν.* Unter den Galatern sind hier die Bastarnen zu verstehen, die so von den älteren Historikern (Polybios, Plutarchos) noch genannt wurden, während spätere (Strab. VII 306. Plin. IV 81) sie richtig für Germanen ausgaben. Sie hatten die Gebiete am äußeren Karpatenrande von der oberen Weichsel bis zur Donaumündung inne, wo der Sonderstamm der Peucini (auf der Donauinsel Peuke) saß. Für die merkwürdige Tatsache, daß man sie Galater nannte, hat Müllenhoff D. A. Altert. II 106 eine plausible Erklärung gegeben. In dieser Zeit müssen auch die S. in nächster Nachbarschaft gesessen haben, als sie mit ihnen zusammen den Angriff auf Olbia planten. Wie die S. in diese südlichen Landschaften vorgedrungen sind, ist näheres nicht bekannt. Much stellt es in Frage, ob sie mit jenem Volk am Ostseeufer in Verbindung gebracht werden könnten (Deutsche Stammeskunde 135). Doch scheint mir hier ein Zweifel nicht berechtigt. Denn auch die Bastarnen haben nicht von Anfang an am Karpatenrande gesessen, sondern sind sicher erst aus den nördlicheren germanischen Gebieten dorthin vorgedrungen. Auch wurde der Name der Bastarnen zum Teil als Kollektivbegriff gefaßt für eine Gruppe der östlichen Germanen (so von Plinius), zu denen auch die S. gerechnet wurden.

In der Zeit der Völkerwanderung spielen die S. nochmals eine Rolle, und zwar diesmal in Verbindung mit Herulern und besonders Rugen, also zwei Völkerstämmen der Ostsee. Im 4. Jhdt. sind sie in den Ländern vor dem nördlichen Karpatenrande anzutreffen. Die Veroneser Völkertafel, die spätestens der Mitte des 4. Jhdt. an-

gehört, führt sie auf. Vgl. Mommsen, der sie im Anhange zum Verzeichnis der diocletianischen Provinzialeinteilung bringt, in Abh. Akad. Berlin 1862, 480ff. Riese Geogr. latini minores 1878, 128. Da die Hunnen noch nicht genannt werden, so liegt die Abfassungszeit vor deren Auftreten. Müllenhoff D. A. III 311ff. In dem Verzeichnis, das nur aus Namen besteht, werden sie zwischen Sarmatae und Carpi genannt. Ob sie Reste der vordem mit den Bastarnen abgezogenen S. waren oder ein neuer Völkervorstoß in Verbindung mit Herulern und Rugen, muß fraglich bleiben. Jedenfalls war durch den Abzug der Semnonen-Sueven und Burgundionen Ende des 3. Jhdt. nach Westen der Weg freigeworden, und jene drei Stämme konnten sich nach Südosten ergießen. Sie erschienen an den Toren des römischen Reiches und machten um 381 mit Karpodaken und Hunnen Einfälle über die Donau. Als die Quaden und Vandalen 406 westwärts gezogen waren, nahmen sie deren Stelle südlich der Karpaten ein. Dort wurden sie mit gotischen Völkern im Reiche des Attila vereinigt. Unter Odoakar brachen sie mit Rugen und Herulern in Italien ein.

Unter jenen Scharen befanden sich auch die Turcilingi. Schon Zeuss 155. 189 vermutete, daß dieser Name eine fehlerhafte Umbildung von *Povτικλειοι* (Ptolem. II 11, 7) wäre, die Ptolemaios etwa zwischen unterer Oder und Weichsel ansetzte. Da Ptolemaios die S. in jener Gegend nicht genannt hat, so hält man Rutikleioi-Turcilingi für identisch mit S. und mutmaßt, daß Turcilingi der Name einer königlichen Phyle der S. gewesen sei, ähnlich wie die Astinge oder Hasdinge der Vandalen.

Literatur. C. Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, 61. 156. 486—489. K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde II (1887) 91f. 106. 110f. III (1892) 144. 312f. 318. O. Bremer Ethnographie der german. Stämme, Straßbg. 1900, 791. 827. R. Much Deutsche Stammesk., Lpz. 1900, 129. 133.

[K. Kretschmer.]

Sciritae s. *Σκιρῶται*.

Scironia Saxa (Mel. II 3. Plin. n. h. IV 23 [var. *Scyronia*]), Höhenzug westlich von Megara, am Südrand des Isthmos von Korinthos, jetzt *Καχὴ Σκάλα* (= Schwieriger Höhensteig), s. Via Mala; s. die Art. Skiron (Skirron), *Σκιρωνίς* und *Σκ⟨ε⟩ιρωνίδες Πέτραι*. [Bürchner.]

Scirtari (Plin. n. h. III 143. *C. Valerio Annaei f. Dasio Scirt(oni) ex Dalmat(ia)* inschriftlich E. Bormann Neue Militärdiplome [JOA I 162—180] 169 Z. 20f.; *Σκίρτονες* Ptolem. II 16, 5; *Σκίρτιοι* Phleg. Olymp. frg. 19 bei Steph. Byz. 577 ed Meineke), ein keltisch-illyrisches Volk (Tomaschek Die vorslavische Topographie der Bosna [Mitt. d. Wien. geogr. Gesellsch. 1880, 497—528. 545—567] 552. 566) in Päonien (Phleg. Olymp. a. a. O.), am Westabhang des Schar Dagh und längs des oberen Drin bis zur Dibra (Tomaschek a. a. O. 566). Zu dem zu Plinius' Zeiten 72 Decurien starken Volk (Plin. a. a. O.) gehörten auch die Pirusten (Tomaschek a. a. O. 566). Eine ihrer Städte war Viminacium (Tomaschek a. a. O. 552). Vgl. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 239. 257. Jelic Das älteste kartographische Denkmal über die röm. Provinz Dalmatien (Wissensch. Mitt. aus Bosnien VII 167—225) 208. Kiepert FOA XVII. [Fluss.]

Scirtiana, nur im Itin. Ant. 330 genannt, an der Via Egnatia zwischen Lichnidus und Heraclea, auf der Tab. Peut. (allerdings ohne Namen) 16, im Itin. Ant. fälschlich 27 statt 17 Meilen von ersterem entfernt, heute Krusije (Miller Itin. Rom. 520. 521). Den Namen der Station findet Patsch Thrakische Spuren an der Adria (JOA X 169—174) 170 im Volksstamm der Scirtari (s. d.) wieder. Vgl. Kiepert FOA XVII. [Fluss.]

Scirtius, *vir perfectissimus*, führte 384 in Rom einen Erbschaftsprozeß. Symmach. rel. 28. [Seeck.]

Scirtus, begegnet als Sklavenname öfter in der ersten Kaiserzeit (z. B. Dessau 1587. 5256. 5283), in der republikanischen bei einem der übelberüchtigten Werkzeuge des Dictators Sulla (Sall. hist. I 55 [or. Lepidi], 21), jedenfalls einem der sog. Cornelii (o. Bd. IV S. 1250 Nr. 4). Vgl. auch W. Schulze Zur Gesch. lateinischer Eigennamen 32. [Münzer.]

Scissor, Vorschneider oder Zerleger, der Sklave, der bei Tische die Gerichte, besonders Geflügel (Sen. ep. XLVII 7), Fische (Mart. III 13, 1) vorzuschneiden hatte. Sein Dienst gehört eigentlich zu dem des *structor* (s. d.) und wird mit *scindere* (Sen. dial. VII 7, 2. X 12, 5; ep. a. a. O. Petron. 40), *carpere* (Mart. III 13, 1. Petron. 36) — daher der Name *carptor* (Iuven. IX 110 und Schol.), bei Petron 36 heißt der *s.* Carpus — *secare* (Sen. ep. XLVII 6) und *lacerare* (Petron. 36), besonders vom Zerleger des Geflügels (ebd. 40. 74), bezeichnet. Ganz vereinzelt findet sich für *s.* bei Apul. met. 19 d *diribitor*. Die *ars scindendi* (Sen. dial. VII 17, 2. X 12, 5) wurde von besondern Meistern und an hölzernen Modellen (Iuven. XI 136ff.) geübt. Man verlangte beim Zerlegen nicht bloß vollständige Sicherheit und Geschicklichkeit (Apul. a. a. O. Sen. dial. VII 17, 2. X 12, 5; ep. XLVII 7. Petron. 74), sondern auch zierliche Bewegungen (Petron. 36). Es wurden sogar rhythmische, nach dem Takt der Musik ausgeführte Gesten (Petron. ebd.), nach Art eines Pantomimen (Iuven. V 120ff.) gemacht und nicht geringer Wert darauf gelegt, daß die Bewegungen anders waren, je nachdem einer einen Hasen oder ein Huhn zerlegte (Iuven. ebd.). Becker-Göll Gall. III 370. Marquardt Privatl. der Römer 146, 17. Friedländer Petron. 230. Blümner Röm. Privatalt. 394. *S.* auch Gladiator CIL IX 466. Meier De gladiatura Rom. 43, 2. Friedländer Sittengesch. II^8 543, 16. [Hug.]

Scittium lautet der Name einer Umspannstelle an der Landstraße von *Burdigala*–Bordeaux nach *Tolosa*–Toulouse im Itin. Hieros. 550, 5 nach der Pariser Hs.: *mutatio Scittio*, dagegen *Scotium* nach der Hs. in Verona, s. Tobler Itin. et descr. Terrae sanctae I p. 3: *mutatio Scotio*. Doch sind wohl beide Lesungen verderbt, da der Name *Sotium* gelautet haben wird (d'Anville Not. de l'anc. Gaule 613. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV 33. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1622. Gröhler Die Entwickelung franz. Orts- u. Landschaftsnamen aus gallischen Volksnamen, Progr. Breslau 1906, 22; *Sottia* nach Gröhler

Urspr. u. Bdtg. der franz. Ortsnamen I 56f.), als Ort der *Sotiates* oder *Sottiates* (s. d.), heute *Sos*, mittelalterlich: *Sotia* oder *Sotium*. Die Angabe *mutatio Sotio* entspricht dem Sprachgebrauch der Itinerarien, welche die Ortsnamen mit Vorliebe im Ortskasus (Ablativ, wie hier, oder Genitiv, auch Akkusativ) bieten, vgl. im Itin. Hieros. z. B. 613f.: *mutatio Tribus Tabernis, civitas Foro Flamini*. S., nach Itin. Hieros. der sechste Rastort von Burdigala aus, war vom nächstfolgenden, siebenten Rastort *civitas Elusa* (= Eauze) 8 Leugen entfernt; vgl. Miller Itin. Rom. Kärtchen 33 (S. 97/98). Die Erklärung von *Scittium* (*Skittium*) aus dem Baskischen bei Desjardins II 405 wird hinfällig durch IV 33. Kiepert FOA XXV Kf: *Sotium*. — In der Ausgabe des Itin. Hieros. von Geyer im Corp. script. eccl. Lat. XXXIX p. 3 ist als Lesung des Cod. Veronensis 10. Jhdts.) irrig angegeben: *socio*, in den Corrig. berichtigt (?): *soctio*; aufgenommen ist nach Parisinus und Sangallensis (beide 9. Jhdts.): *Scittio*. [Keune.]

Scladrona, *villa*, Gehöft in der Gegend von Reims, nur genannt im Testament des hl. Remigius (St. Remy), Appendix Vitae S. Remigii, Mon. Germ. Scr. rer. Merov. III 344, 21: *superaddo etiam villam Scladronam et villam Sancti Stephani* usw. (das zweitgenannte Gehöft ist der heutige Ort Saint-Etienne-sur-Suippe im Arrond. Reims, Can‘on Bourgogne). [Keune.]

Sco(...) kürzt seinen Namen ab ein südgallischer Sigillata-Töpfer, dessen Stempelmarken lauten: *ofic.* (= *officina*, auch geschrieben: *of.* und *of.*) *Sco.* Seine Ware ist nachgewiesen in den Volksgemeinden der Ruteni (La Graufesenque), der Pictones (Poitiers), der Aulerci Diablintes (Jublains), in Mainz (Mogontiacum) und am Niederrhein in Neuss (Novaesium), Kempen, Vechten (Fectio), CIL XIII 10010, 1741. Bonn. Jahrb. CXXI (Register) 240. Das Verbreitungsgebiet stimmt fast überein mit *Scot.*, s. d. An denselben Orten (La Graufesenque, Neuss, Vechten), außerdem in Lyon-Trion (Lugudunum), im Gebiet der Lingones (Langres, Vertault), auf der Höhe Le Châtelet (Suppl.-Bd. III S. 244), in Trier, in Xanten u. a. ist Sigillata-Geschirr gefunden mit der Marke: *Primi Sco.*, oder *of. Prim. Sco.*, oder *of. Pri. Sco.*, oder *of. Prm. Sco.* (auch *Sc.* abgekürzt), CIL XIII 10010, 1571, wo der Töpfername vielleicht nicht zu deuten ist: Primus, Sohn des Sco., sondern gemeinsamer Töpfereibetrieb des Primus und Sco. (Bohn CIL XIII 3, 1 p. 120 Col. II). [Keune.]

Scoam bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 1399 (vgl. II 82: *Iticina Scoa villa*) ist entlehnt aus Pertz Diplom. p. 16, 16, reg. Franc. Meroving. nr. 14: *villa cognomenante Iticinascoam, in pago Parisiaco*, heute Ecouen im Arrondissement Pontoise (Dép. Seine-et-Oise). [Keune.]

Scobis, Sägespäne, deren man sich zum Kehren der Fußböden bediente (Iuven. XIV 67. Horat. sat. II 4, 81), besonders nach der *cena* (Sen. contr. IX 1 [25] 4). Bei Petron. 68 streuen die Sklaven mit Rötel und Safran gefärbte, wohlriechende Sägespäne und pulverisiertes Marienglas auf den Boden. Mit Gold- und Silberstaub ließ Elagabal den Porticus bestreuen, so oft er zu Fuß zum Pferd oder Wagen ging (Hist. aug. XVII 31, 8). Der ältere Gallienus bestreute sogar mit Goldstaub sein Haar (ebd. XXIII 16, 4). Becker-Göll Gall. I 195, 17. [Hug.]

Scobre (Tab. Peut. VII 1/2) s. Scodra.

Scociacus und *Scuciagus*, auch *Escutiacus* geschrieben, = *Scotiacus, Scottiacus*, Ortschaftsbezeichnung, ursprünglich Benennung eines Fundus nach dem Namen des Eigentümers (s. den Art. -acus, Suppl.-Bd. III S. 18). Vgl. die heutigen Ortsnamen *Écossé, Écossais, Écoussais*. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1405. Kaspers Etymol. Unters. über die mit *-ācum* .... geb. nordfranz. Ortsn. 283 § 770. [Keune.]

Scodra (CIL III 12695. Itin. Ant. 339. Liv. XLIV 31. Plin. n. h. III 144. Vibius Seq. [Geogr. lat. min. ed. Riese] 148; *Σκόδρα* Polyb. XXVIII 8, 4. Ptolem. II 16, 7. Hierocl. 656, 4; *Σκόδραι* Not. episc. 3, 611. 10, 693 ed. Parthey; *Scodris* Geogr. Rav. V 14; *Scobre* Tab. Peut. VII 1/2; *Codras* Guido 114; Ethnikon *Scodrenses* Liv. XLV 26). Die Mauern dieser nach Plin. a. a. O. 18, nach Geogr. Rav. a. a. O. 17 Meilen vom Meere entfernten Stadt Illyriens (Ptolem. a. a. O. Vibius Seq. a. a. O.) bespült auf der Westseite der Barbanna (s. Tomaschek o. Bd. II S. 1855), in den am Südende der Stadt der von Nordosten her fließende Clausala (vgl. Patsch o. Bd. IV S. 1) mündet (Liv. XLIV 31. Tomaschek a. a. O.). So war S., dessen erste Bewohner, wie auch der Name zeigt (Tomaschek Die alten Thraker II 83), Thraker waren (Patsch Thrakische Spuren an der Adria [IOA X 169—174] 169), schon durch die Natur gesichert (Liv. XLIV 31) und wurde Hauptort des seit der Mitte des 3. Jhdts. im südlichen Teile Illyriens gebildeten Staates (Liv. XLV 26. Mommsen R. G. V 182). Seit den Tagen des Königs Philipp V. von Makedonien wurden in S. kleine Bronzemünzen geprägt (J. Scholz Beitr. zur Münzkunde von Skodra-Illyrien [Monatsbl. numis. Ges. Wien 1901 V 123—127] 124); daß deren Typen den gleichzeitigen makedonischen entsprechen (J. Brunsmid Die Inschriften u. Münzen der griechischen Städte Dalmatiens 70), beweist, daß das von den Makedonern begünstigte, vielleicht erst eingeführte griechische Element hier herrschte (Brunsmid a. a. O. Th. Ippen Skutari und die nordalbanische Küstenebene 16); dieses dürfte sich bei der günstigen kommerziellen Lage, die Handelsverbindungen bis zur Narentamündung und nach den dalmatinischen Inseln ermöglichte (Ippen 16), auch späterhin erhalten haben (Ippen 16. Patsch Zur Geschichte und Topogr. v. Narona [Schriften der Balkankommission d. Wiener Akad. d. Wiss. antiqu. Abt. V] 100). Im Kriege mit Rom leistete Genthius (s. Stähelin o. Bd. VII S. 1198ff.) 168 dem Makedonerkönig Perseus Hilfe (Polyb. a. a. O. Mommsen a. a. O. V 182. Brunsmid a. a. O. 70). Aus Rache führten die Römer gegen die Illyrier Krieg (Liv. XLIV 21. Plut. Aem. 13) und besiegten sie vor den Mauern S.s (Liv. XLIV 31. 32. Mommsen a. a. O. V 182), worauf sich Genthius ergab (Appian. Illyr. 9. Ippen 16). Im folgenden J. 167 wurde in der Stadt durch den Sieger, den Praetor L. Anicius (s. Klebs o. Bd. II S. 2197f.), und eine Kommission des römischen Senates auf einer Versammlung der Stammeshäuptlinge das

Reich des Königs neu geordnet. Es zerfiel fortan in drei kleine, von Rom abhängige Republiken, von denen eine aus dem Gebiet der Labeaten mit S. als Hauptstadt bestand (Polyb. XXXII 20, 6. Liv. XLV 26. Ippen 16). Die Einwohner dieser hatten nur die Hälfte der dem Könige entrichteten Grundsteuer an Rom abzuführen (Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien bis auf Augustus 95ff. Mommsen a. a. O. V 773). Bald darauf, 135, scheinen die Prägungen von S. abgeschlossen (Scholz a. a. O. 124), welchem die Römer dieses Vorrecht auch nach dem Sturze des Genthius überlassen haben (Brunsmid a. a. O. 70). Der Vertrag von Brundisium (40) bestimmte den Meridian von S. als Grenzlinie zwischen dem Machtbereich des Octavian und Antonius (Appian. bell. civ. V 65. Ippen 16 und die daselbst angeführte Literatur). In der Kaiserzeit erhielt S., dessen Wichtigkeit auch aus der großen Bevölkerungszahl hervorgeht (Plin. a. a. O.), das Stadtrecht (Ippen 16f. E. Richter Beitr. zur Landeskunde Bosniens [Wissensch. Mitt. aus Bosnien X 383—545] 422), wiewohl eine Münze, auf der sie als *Col. Claud. Aug.* bezeichnet ist, von Eckhel und Sestini für unecht gehalten wird (Ippen 16f.). CIL III 12695 erwähnt einen *pontifex Scodrae*, der auch *duumvir iure dicundo, quinquennalis flamen* und *praefectus fabrum* war. In der Kaiserzeit war S. ein wichtiger Straßenknotenpunkt (Itin. Ant. 339. Tab. Peut. a. a. O. Geogr. Rav. a. a. O. Bull. Dalm. XVIII 52f. Kiepert FOA XVII Beibl. 5 Anm. 49. Tomaschek Die vorslawische Topographie der Bosna [Mitt. d. Wien. geogr. Gesellsch. 1880, 497—528. 545—567] 497. Ippen 17. Patsch Narona 100). Bei der Teilung Dalmatiens unter Diokletian wurde S. Hauptstadt der Praevalitana (Marquardt St.-V. I 300. Jirecek Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters 10. 58. 85. Ippen 17). Später gehörte es zur byzantinischen Provinz Dyrrhachium, unter dessen Metropoliten auch *ὁ Σκοδρῶν* erscheint (Not. Graec. episc. 3, 611 ed. Parthey. Jirecek Romanen 46). Über die Schicksale S.s im Mittelalter vgl. Ippen 17ff. Der heutige Name des Ortes ist Skutari. Außer der im Text angeführten Literatur vgl. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 21. 76. 96. 98. 99. 101. 103. 170. 248. 253ff. 258. 299. 302. 310. Marquardt St.-V. I 297. 300. Ippen Prähistorische und römische Fundstätten in der Umgebung von Scutari (Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien VIII 207—211). Denkmäler verschiedener Altersstufen in Albanien (Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien X 3—70).

[Fluss.]

Scodrenses (Liv. XLV 26) s. Scodra.

Scodris (Geogr. Rav. V 14) s. Scodra.

Scodrus mons (Liv. XLIII 20) s. *Σκάρδον ὄρος*.

C. **Scoedius** Natta Pinarianus, nach Borghesi Oeuvr. V 311 Sohn des Pinarius Natta, des Klienten Seians (Tac. ann. IV 34), vielleicht aus Foro Sipili stammend, wo der Name S. inschriftlich CIL XI 593 vorkommt (Stech Senatores Romani qui fuerint inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum [Klio Beih. X 1912] S. 161 nr. 132). Aus der Inschrift CIL VI 163 *C. Scoedio Natta Pinarian. T. Tettieno Sereno cos.* schloß man allerdings nicht mit Recht (Mommsen z. St.), daß S. am 16. Juli 83 Consul suffectus war (Heiter De patr. gent. 35f.), weil dem T. Tettienus Serenus, Legaten von Gallia Lugdunensis, noch unter Vespasian, Cornelius Gallicanus (Groag o. Bd. IV S. 1342 Nr. 162) (Consul 84) im J. 83 in der Legation gefolgt war. Jedenfalls gehört das Consulpaar in die Zeit des Titus oder die Anfänge Domitians. [Fluss.]

Scolacium s. Scylletium.

Scolacius *sinus* s. Scylletium.

Scolidoas, Tribunus im Heere des Constantius, zeichnete sich 351 im Kampfe gegen Magnentius aus (Zosim. II 50, 2. 3). Wohl identisch mit Scudilo (s. d.). [Seeck.]

Scolla, Ort in Kappadokien, an der Straße Tyana–Mazaka Caesarea, unbekannt. [Ruge.]

Scombraria. 1) Eine nach der großen Menge der hier befindlichen Skombern oder Makrelen (Strab. 159. Plin. XXXI 94. Blümner Röm. Privatalt. 186), aus denen die Römer ihr Garum bereiteten, benannte Insel vor der Bucht von Carthago Nova, nach Strab. 159 Insel des Hercules genannt und 24 Stadien von der Küste entfernt, welche Entfernung genau stimmt, auch bei Polyb. X 10, 2 in der Beschreibung von Neukarthago erwähnt (ohne Namen). Jetzt Islote oder Escombrera.

2) Ein ihr nahes Vorgebirge östlich von Carthago Nova bei Ptolem. II 6, 14, welches Avienus (ora mar. 452) *Traete*, Plin. III 19 *Prom. Saturni* nennt, jetzt Cabo de Palos. [Schulten.]

Scopae, Besen zum Reinigen der Fußböden (Plaut. Stich. 347. 351. Horat. sat. II 4, 81. Petron. 34), griech. *κάλλυντρον* (Poll. VI 94. Plut. Dion. 55), *κόρηθρον* (Lukian. Philops. 35. Artem. V 79), *κόρημα* (Arist. Pax 59. Poll. X 28), *σάρωθρον* (Lobeck z. Phryn. 131), *σάρος* (Poll. X 29). Der Singular ist nach Varro de l. l. X 24. Quintil. I 5, 16 falsch, wurde jedoch bisweilen gebraucht (Vulg. Is. XIV 23. Charis. XXXII 22ff. *scopae, σάρος, dicimus tamen et scopa*). Man machte Besen aus Zweigen der Ulme (Cato r. r. 152), der Tamariske und Myrte (Plin. XVI 108. XXIII 166). In der Kaiserzeit wischte man den musivischen Boden gern mit Kehrwischen aus Zweigen der Zwergpalmen (Horat. sat. II 4, 83 und Schol. Mart. XIV 82). Eine Abbildung eines solchen Besens bei Daremberg-Saglio IV 2, 1122 = Arch. Jahrb. X (1896) 186. Die mit Reinigen beauftragten Sklaven hießen *scoparii* (Dig. XXXIII 7, 8, 1). Über die Tätigkeit der das Haus mit Besen und Schwämmen reinigenden Sklaven vgl. Plaut. Asin. 424ff. Iuven. XIV 60ff. Sprichwörtlich war *scopas dissolvere*, eine Sache ihrer Ordnung berauben (Cic. de orat. 235; vgl. ad Att. VII 13 a, 2). [Hug.]

Scope, Insel an der Küste Lykiens, dicht vor der karischen Grenze, Plin. n. h. V 131, vielleicht heute Kyriaki, Kiepert FOA VIII Text 8. [Ruge.]

Scopelinus (*Σκοπελῖνος*), entweder Vater oder Oheim des Dichters Pindar (Eustath. vit. comm. Pind. frg. § 25. Suid. 856 ed. Bekker). Eustath. a. a. O. berichtet übrigens die Meinung einiger, daß der Vater Pindars Daiphantos auch Skopelinos geheißen habe. Suid. a. a. O. erwähnt, daß bald Daiphantos, bald Skopelinos als Vater Pin-

dars bezeichnet wurde, hält aber erstere Ansicht für richtiger. Christ Geschichte der griech. Literat. 174, 5 vermutet, daß die Angabe, Daiphantos sei Pindars Vater gewesen, aus der Tatsache erschlossen sei, daß Pindars Sohn Daiphantos geheißen habe. Sicher ist, daß S. den Pindar in früher Jugend das Flötenspiel gelehrt hat. [Fluss.]

Scopiliacus *mons*, heute Ecollemont (Dép. Marne), abgeleitet vom gallischen Personennamen *Scopilius*, Holder Altcelt. Sprachsch. II 1399. Kaspers Etymol. Unters. usw. (1918) 283; s. den Art. Scubiliacus. [Keune.]

Scopius. 1) Naeratius Scopius, Sohn des Naeratius Cerealis, der 358 n. Chr. Consul und mit dem Kaiserhause verschwägert war (s. o. Bd. III S. 1981, 48), Consularis Campaniae (Dessau 1246 = CIL VI 1746; vgl. X 1253). Da in seiner interpolierten Inschrift CIL IX 1566 der Kaisername *divo Valeriano* wahrscheinlich in *d. [n.] Vale[ntin]iano* zu korrigieren ist, dürfte er sein Amt um 364 oder etwas später bekleidet haben. [Seeck.]

2) Fluß, s. Skopas.

Scopli m., d. h. *Scop(i)li m(anu)*, ist festgestellt oder herzustellen als Lesung einer nicht häufigen Fabrikmarke auf gallischem Sigillata-Geschirr, welches in den Tres Galliae und in Britannia gefunden ist, CIL XIII 10010, 1743. VII 1336, 995. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1399. Zur Ausstoßung des *i* vgl. Bohn CIL XIII 3, 1 p. 120, Col. I: *Boudlus, Masch* u. a., auch Dessau III p. 820. — Der Name *Scopilius, -a* ist keltischen Ursprungs, von Holder II 1399 belegt mit Gregor. Turon. (Mon. Germ. Script. rer. Merov. I p. 705) und Act. Sanct. Vgl. auch den Namen eines Erzpriesters in Arras *Scupilio, Scopilio* (Mon. Germ. Script. rer. Merov. III p. 412. 424. 425. Holder II 1419). Abgeleitet ist die Benennung eines Fundus *Scopiliacus* (s. d.). [Keune.]

Scoptitia (CIL III 14207[41] = Dessau 9274; *Scptae* CIL III 13722[1]), wahrscheinlich einheimischer Beinamen der Diana auf einer Weihinschrift aus Moesia inferior, gefunden in Gebare bei Bielo Slatina. *Dianae Scoptitiae pro salute d(omini) n(ostri) Sev(eri) (Ale)x. p(ii) Aug(ust)i Domitianus eiu(s) vil(icus) v(otum) c(um) s(uis) l(ibens) p(osuit).* Vgl. Dobrusky Materiaux d' archéologie en Bulgarie 34. Cagnat-Besnier Revue des publications épigraphiques (Revue d'archéologique 3. Serie XXXVI 302—312) 306. Kalinka Antike Denkm. aus Bulgarien (Schrift. d. Balkankommiss. d. Wien. Akad. d. Wissensch. IV) 155. Roscher Myth. Lex. IV 578. [Fluss.]

Scordisci. Name: *Scordisci* (CIL III 3400. Trog. XXXII 3, 5. Vell. Paterc. II 8, 3. 39, 3. Liv. XL 57, 7. XLI 19, 7; per. 56. 63. Oxyrh. p. 141. Plin. n. h. III 148. Front. strat. II 4, 3. III 10, 7. Flor. I 39, 3—5. Eutr. IV 24. 27, 5. V 7, 1. Fest. Ruf. brev. IX 1, 2. Ammian. XXVII 4, 3. Iul. Obseq. lib. prod. 156. Jord. Rom. 219); *Σκορδίσκοι* Strab. 293. 296. 313—315. 317. 318. Appian. Illyr. 2. 3. 5. Dio LIV 20, 3. 31, 3. Ptolem. II 15, 2. V 6, 8; *Σκορδίσται* Strab. 296. 315. Athen. VI 234a. Phlegont. Olymp. frg. 19 bei Steph. Byz. 577 ed. Meineke. Woher die S. ihren Namen haben, ist ungewiß, nach Appian. Illyr. 2 von Skordiskos, dem Sohne des Paion, nach Ptolem. V 6, 8 vom Skardosgebirge, nach Hesych von *σκόροδος* (= Knoblauchesser).

Ethnographie. Die S. sind jedenfalls Kelten (Strab. 293. 296. 313. 315. Liv. per. 63. Iustin. XXXII 3, 5. 8. Athen. VI 234a) — nach Liv. XL 57, 7 standen die S. an Sprache und Sitte den Bastarnern nahe, die er XLIV 26, 2 fälschlich den Kelten zuzählt (Müllenhoff Deutsche Altertumk. II 106) —, stellten aber später durch ihre Vermengung mit den Thrakern (Strab. 296. Flor. I 39, 3) ein Mischvolk dar (Zippel Die röm. Herrschaft in Dalmatien bis auf Augustus 169).

Wohnsitze. Die Wohnsitze der S. haben sich im Laufe der Zeit geändert. Strab. 318 erwähnt, sie wohnten, in zwei Teile, die großen und kleinen, gespalten, neben dem Ister, erstere zwischen Noaros, d. i. dem Unterlaufe der Drau oder Save (Zippel 116), dessen Mündung in die Donau auf skordiskischem Gebiete liegt (Strab. 314. Müllenhoff 276), und Margos, d. i. Morawa, letztere jenseits des Margos (Mommsen R. G. V 183. Premerstein Die Anfänge der Provinz Mösien [JOA I 145—196] 147). nach Süden scheint sich das Gebiet der S. ziemlich weit bis ins Quellengebiet der Morava — Kiepert FOA XVII Beibl. 6 Anm. 69 schiebt es nicht so tief nach Süden vor (Patsch Die Städte Mal... und Cap... in Ostdalmatien [IOA V Beibl. 41—42) — erstreckt zu haben, da der Weg aus Dardanien nach Italien durch ihr Land führte (Liv. XL 57, 7. Zippel 116). Doch mit Zippel 116 läßt sich die Bezeichnung eines transalpinen Volkes durchaus nicht auf die S. anwenden, da sie von den Grenzen Italiens weiter entfernt waren, als die besprochene Notiz vermuten läßt. Nach ihrer Besiegung durch die Römer 15 v. Chr. verschwanden sie fast ganz aus Mösien und zogen sich auf den äußersten Südosten Pannoniens zurück (Plin. n. h. III 148. Ptolem. II 15, 2. Premerstein a. a. O. 147). Darunter sind auch die bei Strab. 318 als ihre Wohnsitze erwähnten Inseln zu verstehen, da sie bei allen Verlusten doch nie auf die Donauinseln hätten beschränkt werden können. Appians Angabe (Illyr. 3), die S. wären später zurückgekehrt und hätten sich in Pannonien niedergelassen, ist gewiß von ihm erdichtet, um ihre bekannten Wohnsitze zu erklären, da er wußte, daß sie nicht auf Inseln wohnten (Zippel 177). An Städten erwähnt Strab. 318 *Ἔδρα* (Patsch o. Bd. VIII S. 288) und *Καπέδουνον* (Ihm o. Bd. IV S. 1504. Premerstein-Vulič Antike Denkmäler in Serbien [IOA III Beibl. 105—178] 176f. Ladek-Premerstein-Vulič Antike Denkmäler in Serbien [IOA IV. Beibl. 73—162] 157ff. Patsch Die Städte Mal... und Cap... 41f.).

Geschichte. Die Zahl der Nachrichten über die S. vor dem Zusammenstoß mit den Römern ist recht spärlich. Die Angabe des Polyb. I 6, 4. Iustin. XXIV 8. XXXII 3 und des Athen. VI 234a, wonach die S. ein Teil des nach der Niederlage des Brennus bei Delphi (279) unter Bathanatus (vgl. Wilcken o. Bd. IV S. 123) geflüchteten Keltenheeres seien, verwirft Zeuß Die Germanen und die Nachbarstämme 175f. im Gegensatz zu Müllenhoff II 271. 276 und

Tomaschek Die alten Thraker I 89f.; er hält vielmehr das Land an der Morawa und unteren Save für den Ausgangspunkt der verschiedenen Keltenzüge auf thrakisch-illyrischem Boden und glaubt, daß sich hier aus verschiedenen Keltenvölkern wandernde Scharen gesammelt hätten, die sich später, wohl nicht vor den großen Zügen des 3. Jhdts. (Müllenhoff II 264), den Gesamtnamen S. beilegten; wenn Strab. 318 um 292 v. Chr. die Autariaten den S. unterliegen läßt, so meint er die Gallier, die er nach dem nachmals wichtigsten Stamm in diesen Gegenden S. nennt (Zeuß 176. Müllenhoff II 264). In den Kämpfen zwischen Dardanern und Bastarnern waren die S. Verbündete der letzteren (Liv. XLI 19, 7. 8). König Philipp V. von Makedonien erwartete nach etwaiger Vernichtung der Dardaner einen Angriff der Bastarner im Bunde mit den S. auf Oberitalien (Liv. XL 57, 7. Plut. Aem. Paul. 9. Trog. prol. 32. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme I 460). Mit der Besitzergreifung Makedoniens kamen die Römer in Fühlung mit den S. (J. Weiß Die Dobrudscha im Altertum 30); denn es wiederholten sich die Raubzüge der frei gebliebenen Maider im Bunde mit den Denseleten, Dardanern und S. (Tomaschek I 61). So berichtet Iul. Obseq. a. a. O. c. 16 von einer Niederlage der S. im J. 156, woraus Zippel 132 den richtigen Schluß zieht, daß die S. damals vom weißen Drin her einen Einfall ins römische Illyrien machten oder daß die Dalmaten durch skordiskische Hilfstruppen unterstützt wurden. Im J. 135 kam es bereits zum ersten größeren Zusammenstoß zwischen Römern und S. (Liv. per. 56), keineswegs im Lande der S., sondern vermutlich auf einem der skordiskischen Raubzüge, deren Bedeutung Strab. 318 in den Worten ausdrückt *ἐπὶ τοσοῦτον ηὐξήθησαν ὥστε καὶ μέχρι τῶν Ἰλλυρικῶν καὶ τῶν Παιονικῶν καὶ Θρᾳκίων προῆλθον ὁρῶν*, kämpfte der Praetor M. Cosconius glücklich gegen sie in Thrakien, trieb sie zurück und verfolgte sie über die Grenzen der Provinz hinaus (Liv. per. 56. Zippel 139). Bald darauf unternahmen die Kimbern, von den Boiern vertrieben (Strab. 293), einen Einfall ins Land der S., die dadurch veranlaßt wurden, die römischen Grenzen im J. 118 zu überschreiten. Die Feinde, denen der Praetor Sext. Pompeius erlag, werden bei Liv. Oxyrh. p. 141 Galater genannt, doch bereits Duchesne Rev. arch. 1875, 125 erkennt mit Recht in ihnen die S., da damals in der Nähe Makedoniens kein gallisches Volk wohnte (Tomaschek I 62) und ein entferntes nicht mit bestimmtem Artikel *τοῦ τῶν Γαλατῶν ἔθνους* genannt werden könnte (Zippel 146). Die S. waren diesmal in größerer Zahl als gewöhnlich erschienen (Z. 12). Drei Schlachten lieferten sie den Römern. In der ersten fiel Sext. Pompeius, in der zweiten gelang es dem römischen Quaestor M. Annius, sie zurückzuwerfen. Nach diesem Treffen zogen sie sich zurück, kehrten aber nach wenigen Tagen durch die Maider unter Tigrates verstärkt (Z. 21f.) wieder, wurden aber aufs neue von Annius geschlagen. Gegen die Annahme, in den Feinden die Kimbern zu sehen, spricht die ausdrückliche Hervorhebung ihrer Kampfweise zu Pferde (Z. 21). Bald darauf kam es zu neuen Zusammenstößen. Im J. 114 wurde der Consul C. Porcius Cato von den S. geschlagen (Liv. per. 63. Flor. I 39, 3. 4. Eutrop. IV 24, 10). Ohne daß wir den Schlachtort kennen, ermöglicht Eutrop. a. a. O. den Schluß, daß er innerhalb Makedonien, Liv. a. a. O., daß er in Thrakien gelegen sei. Die Folge der römischen Niederlage war nach Appian. Illyr. 5 der neuerliche Zug der S. im Bunde mit illyrischen Völkern über das Gebirge bis Delphi und scheinbar die Plünderung des Tempels (Zeuß 183f.) und nach Flor. a. a. O. ein Vorstoß nach Westen bis an das Adriatische Meer jedenfalls im Bunde mit starken kimbrischen Scharen (Zippel 147). Bei ersterem stießen sie zuerst auf die Autariaten (Zippel 154. Tomaschek I 62. Müllenhoff III 137); ein Teil von ihnen schloß sich den S. an, der andere stürzte sich auf die Triballer (Appian. Illyr. 3. Zippel 154. Tomaschek I 90. Müllenhoff III 137), die teils unterworfen, teils ins Gebirge gedrängt wurden (Zippel 154). Zippel 147 vermutet, daß sich auf diese Kämpfe die Erzählung Front. strat. III 10, 7 vom Untergang eines gewissen Lucullus mit 800 Reitern, welcher die Besatzung von Heraclea — ob das lynkestische, sintische oder trachinische, ist unbekannt — befehligte, im Kampfe gegen die S. Im J. 113 aber kämpfte der Consul C. Caecilius Metellus glücklich in Makedonien gegen sie (Vell. II 8, 2; s. Münzer o. Bd. III S. 1208). Nach Ruf. Fest. brev. 9. Liv. per. 63. Dio frg. 88 hielt sie der Proconsul M. Drusus in den J. 112 und 111 in Schach (act. triumph. Capitol. 110). Aber erst drei Jahre später gingen die Römer mit Erfolg zum Angriff über. Unter der Führung des Proconsuls M. Minucius Rufus, der in den J. 110—108 hier das Oberkommando führte (s. Münzer o. Bd. V S. 408), siegten die Römer über die S. vollständig am Hebrus (CIL III 14203, 232. Liv. per. 63. Vell. II 8, 3. Front. strat. II 4, 3. Flor. I 39, 3—5. Ammian. XXVII 4, 10. Eutrop. IV 27, 5. act. triumph. Capitol. 106. Mommsens Anschauung R. G. II 173 Anm., die Schlacht an die Morawa zu versetzen, verwirft bereits Zippel 149f.). Die Folge des Sieges des Minucius war die Verdrängung der S. aus dem südlichen Thrakien, wo sie sich beim Rückzug von ihrem zweiten Vorstoß nach Delphi niedergelassen (Zippel 154. Tomaschek I 90. Niese Gesch. d. griech. und makedon. Staaten II 276) und mit den seinerzeit ins Gebirge gedrängten Triballern vereinigt hatten (Zippel 154). Sie fielen nun über die Autariaten her, welche sie wahrscheinlich bis über die Donau hin verfolgten (Zippel 154). Wie weit sie sich dem Dnjepr näherten, wissen wir nicht (Zippel 154). Jedenfalls kamen sie nicht bis Olbia, was die Inschrift des Protogenes von Olbia beweist (CIG 2058. Dittenberger I 247); denn das in ihr erwähnte gallische Volk sind die S. (Zippel 153). Um 100 erfocht M. Didius, Statthalter von Makedonien, einen Sieg über die wilden S. (Flor. I 39, 3—5. Ammian. XXVII 4, 10. Ruf. brev. 9. Euseb. chron. II 132b ed. Schoene zu Olymp. 170, 1 = 100, s. Münzer o. Bd. V S. 408). Dieser Sieg brachte wenigstens auf ein Jahrzehnt Makedonien Ruhe (Münzer a. a. O.). Die Kämpfe mit den S. beendete im

J. 88 der Praetor L. Cornelius Scipio Asiagenes (s. Münzer o. Bd. IV S. 1484) und trieb sie über die Donau zurück (Appian. Illyr. 5. Mommsen R. G. II 171, 2. Tomaschek I 62). Daß die Verpflanzung keine vollständige war, ist bei den in jeder Hinsicht unsicheren Verhältnissen der damaligen Zeit selbstverständlich (Zippel 178). Unter den Barbaren, die von Sulla teils besiegt, teils zur Unterwerfung gezwungen wurden, befanden sich auch S. (Appian. Mithrid. 55. Plut. Sull. 35. Eutrop. V 7, 1. Tomaschek I 62). Im J. 63 unterstützten sie Boirebistes und die Daker im Kampfe gegen die Boier (Strab. 313; vgl. Niese Keltische Wanderungen [Ztschr. f. deutsche Altertumsk. XLII 1898, 129—161] 155. 159). Ein Einfall der S. im Bunde mit den Denseleten nach Makedonien fand zuletzt im J. 16 statt (Dio LIV 20, 3. Premerstein 158). Später ist nur von den pannonischen S. die Rede (Zippel 178), die von Tiberius vor dem J. 12 unterworfen worden sein müssen (Vell. II 39, 3. Premerstein 158), da er sich ihrer im pannonischen Kriege als Bundesgenossen bediente (Dio LIV 31, 3. Zippel 303. Premerstein 158). Premerstein a. a. O. 159 hält deshalb den Ansatz der Unterwerfung der S. im J. 15, wie er durch Euseb. chron. II 133 erfolgt ist, für richtig und bringt auch den Namen des Mons Claudius mit dem Sieg in Zusammenhang. Nun beginnt eine starke Romanisierung der S., deren Kraft seit den Zügen der Kimbern erschüttert war (Zippel 171. 178). Über ein Jahrhundert hören wir nun nichts von den S. (Zippel I 178). Erst im Sarmatenkrieg erschien Hadrian auf dem Kriegsschauplatz und gründete 118 im Skordiskerlande Aelia Mursa; in der Kaiserstatue von Pola ist die Erinnerung an den Sieg festgehalten (Bienkowski Über eine Kaiserstatue in Pola [Wien. Stud. 1912, 272—281] 280).

Sitten. Allgemein werden die S. als ein wildes Volk bezeichnet (Flor. I 39, 3. Ammian. XXVII 4, 3. Oros. V 23, 18), das auch durch seine Schlauheit manches erreichte (Flor. I 39, 3). Arg trieben sie es mit den Kriegsgefangenen (Oros. V 23, 18), durch deren Blut sie Enyo besänftigt haben sollen (Ammian. XXVII 4, 3. Gruppe Griech. Mythologie und Religionsgesch. 210). Den Kriegsdienst versehen sie, wie schon oben erwähnt, auch zu Pferd (CIL III 3400) und waren in späterer Zeit wie die benachbarten Ponnonier bewaffnet (Dio LIV 31, 3). Die Kriegführung bestand vielfach in der Verwüstung des feindlichen Landes (Strab. 318. Athen. 234 a). Den Gebrauch des Goldes verschmähten sie, da es viel Schaden anrichte (Athen. 234 a. b).

Außer der im Text zitierten Literatur vgl. Mommsen CIL III p. 415. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 2. 41. 42. 54. 67. 111. 112. 115. 154. 157. [Fluss.]

Scordus (Liv. XLIV 31) s. den Art. *Σκαρδον ὄρος*.

Scorobres lautet die Fabrikmarke, welche auf Henkeln von Amphoren eingestempelt ist, gefunden zu Rom im Monte Testaccio (CIL XV 3170: drei Stück), in Gallia Narbonensis (CIL XII 5683, 273: *Arausio* = Orange und *Vienna* = Vienne), in den Tres Galliae nebst Germania superior (CIL XIII 10002, 54: *a*) Poitiers, *b*) Gegend von Moulins, *c*) Vieu im Dép. Ain, *d*) Entrains = *Intaranum*, *e*) Reims, *f*) Gegend von Darmstadt). Auf einem zu Brou im Département Ain gefundenen Stück, CIL XIII 10002, 55 *b*, lautet die Marke mit Ergänzung der Abkürzungen: *P. Va(leri) Faus(tini) Scor(obres.)*, also mit Voranstellung des Namens des Besitzers der durch *S.* angegebenen Schwertöpferei, eines Namens, der auch durch andere Henkelmarken bekannt ist (CIL XV 3217. XIII 10002, 55 *a. c. d.* XII 5683, 298). Vielleicht ist zu ergänzen *Scorobre(n)s(is amphora* oder *-e fictile)* oder *Scorobre(n)s(ia fictilia)*, vgl. den Art. Scalensia; während aber in *Scalensia* eine lateinische Ortsangabe vorliegt, haben wir in unserem Falle in *S.* eine provinziale und zwar, falls die Amphoren aus Hispanien ausgeführt waren (CIL XV 2, 1 p. 492), wohl eine iberische Ortsbenennung (vgl. die in CIL II 1064 aufgeführten Namen, s. den Art. Isines Suppl.-Bd. III S. 1245). — Holder Altceltischer Sprachschatz II 1405 hat *S.* zweifelnd aufgenommen. [Keune.]

Scorpio, Spottnamen, der einem städtischen Decurio Barbarus wegen seiner Sittenstrenge gegeben wurde, Apul. metam. IX 17. [Stein.]

Scortias (von *Scortia*), Accusativus Pluralis, wie öfter Ortsnamen im romanischen Sprachgebiet (vgl. z. B. *Saponarias*–Savonnières, *Sarcli-tas*–Saclas), Wald im *Wabrense* (Woëvre), in der Gegend von Stenay (*Satanacus*, s. d.), wo der merowingische Frankenkönig Dagobert III. im J. 715 ermordet sein soll, was im Widerspruch steht zu anderen Berichten. Vita Dagoberti III reg. Franc. 12 (Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II 518f.): *. . rex . . veniens in locum qui vocatur Scortias, iusta* (= *iuxta*) *quendam fontem* usw. (var. *Scorcias*). Vgl. Mon. Germ. a. a O. p 519, adn. 1, wo aus einem erweiterten Martyrologium zu Lüttich angeführt ist, 23. Dec.: *eodem die passio sancti Dagoberti regis Francorum, qui . . . pergens venatum in saltu Wavrensi . . . in loco qui dicitur Scortias, tribus millibus distante a fisco Sataniaco, in quo ipse morabatur, a filiolo suo . . . . . martyrizatus est . . .* und ebd. p. 518f., adn. 4, wo verwiesen ist auf Theoderici Chron. Epternac. (Mon. Germ., Scriptor. XXIII 60): *anno vero 715 Dagobertus rex quinto anno regni sui in Cortia silva occisus, Satiniaco est sepultus.* [In einer Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II p. 519 adn. 1 angeführten Stelle heißt der Wald (*nemus*) *Vepria*]. — Dieser Wald ist nicht zu verwechseln mit dem Wald *Cotia* oder *Cocia* (*Cuise*) bei Compiègne, Holder Altcelt. Sprachsch. I 1141. [Keune.]

Scorylo, Dux Dacorum, warnte seine Volksgenossen vor einem Angriff auf die Römer, der wegen des Bürgerkrieges (wohl zwischen Antonius und dem jungen Caesar) beabsichtigt war, Frontin. strateg. I 10, 4. Daß hier Cotiso gemeint sei, wie seit Bentley geglaubt wird, ist nicht zu erweisen. Hingegen hat viel für sich die von v. Gutschmid Kl. Schr. V 325 vermutete Gleichstellung mit Coryllus, der Iord. Get. 12, 73 als *rex Gothorum* genannt wird und in Dacia 40 Jahre regiert haben soll. Er scheint nur ein Teilfürst im Dakerreich gewesen zu sein; vgl. Brandis o. Bd. IV S. 1961. [Stein.]

Scot., abgekürzter Name eines südgallischen Sigillata-Töpfers, dessen Ware gezeichnet ist *Scot. f.* (einmal nachweislich ausgeschrieben: *feci*) oder *Scot. m.* (= *manu*), CIL XIII 10010, 1744. XII 5686, 794. Verbreitungsgebiet: Gallia Aquitanica (bes. La Graufesenque, auch Poitiers u. a.) und anstoßende Narbonensis (Vienne-Vienna), auch CIL XII 5686, 795 *g* (Genf), außerdem am Rhein (Vechten, Neuss, Mainz) und in Raetia (Aislingen); vgl. Sco(...). — S. den Art. Scottius u. S. 846. [Keune.]

Scoti, Scotia s. Scotti.

Scotingorum pagus ist genannt in Chron. q. d. Fredegar. schol. IV 24, Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II 130, 10 (J. 603/604): *in pago Ultraiorano et Scotingorum* [über den *Pagus Ultraioranus* s. das o. Bd. X S. 1145, Art. Iura, und unten angeführte Buch von Jacobs], vgl. Mon. Germ. Capitular. reg. Franc. II 58, 18: *comitatum Scudingium* und II 194, 13: *Scudingum.* Die Lage des Gaues lehrt Vita S. Anatolii episcopi (des Schutzheiligen von Salins), Act. Sanct. 3. Febr. I 359: *regio nomine Scodinga* und *cum ad Sequanos venisset in territorium Scodingorum . . iuxta Salinas substitit*; er lag also um die heutige Stadt des Departements Jura Salins, an der Furieuse (zwischen Dôle und Pontarlier), welche, gleich anderen Orten (s. o. Bd. IA Art. Salinae), ihren Namen Salzquellen (Salinen) verdankt. — Valesius Not. Gall. (1675) 508: ‚Scutingi'. Ruinart Ausg. des Gregor. Turon. u. Fredegar (1699) z. St. des sog. Fredegar. Zeuss Die Deutschen 584ff. Jacobs Géogr. de Grég. de Tours, de Frédégaire usw. 226. Gisi Anz. f. Schweiz. Gesch. 1884, 288. Krusch Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II 130, adn. 6. Longnon Atlas hist. de la France, Table V mit Text 135. Förstemann Altdeutsches Namenbuch II 2^3 794. Angeführt wird noch [von Chevalier Répert. des sources hist. du moyen âge, Topo-Bibliographie II 2904, *Scodingorum* (*pagus*) = Goailles (Jura)]: Finot in Bibl. de l'École des Chartes XXXIII (1872) 289—294; vgl. Rev. des soc. sav. (1872) E IV 157f. [Keune.]

Scotinus, von *Scotius, Scotus* abgeleiteter, wahrscheinlicher Name des Töpfers, welcher seine Sigillata gezeichnet hat: *Scotnus* oder *Scotni* (*Scotn.*), meist aber *Scotns.* Daß mit dieser Marke der sonst *Scottius* = *Scotius* genannte Sigillata-Töpfer gemeint sein könne, ist wegen des abweichenden Namens ausgeschlossen. Da jedoch der Blattschmuck seiner verzierten Ware mit dem jenes Töpfers Übereinstimmung zeigt (Knorr Töpfer u. Fabr. verz. Terra-Sigillata des 1. Jhdts. Taf. 71: Mainz), so ist enge Verwandtschaft anzunehmen. Ich halte ihn für einen Sohn des *Scotius*, der einen vom Namen seines Vaters abgeleiteten Namen *Scotinus* führte, vgl. CIL XIII 58: *Iustinus Iusti f(ilius)*, 3212: *Severini Severi fili*, 3056 *Flavina Flavi f(ilia)*, 327: *Sabinianus Sabini fil.* usw., denn *Scotnus, Scotns* ist = *Scotinus*, s. o. Art. Scopli und zur Auslassung des *V* Bohn CIL XIII 3, 1 p. 120 Col. I: *Abuds, Attils, Celsians* u. a. Das Verbreitungsgebiet der Sigillata des S. stimmt ungefähr mit dem der Ware des Scot(t)ius überein: Tres Galliae (mit Ausschluß des eigentlichen Aquitaniens südlich der Garonne), Narbonensis, Militärgrenze am Ober- und Niederrhein, außerdem Hispania Tarraconensis (Emporiae) und Baetica (Gades), CIL XIII 10010, 1746. XII 5686, 796. II 6257, 175 *b*. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII, 142 (zu Taf. I/II, 15—17). Geissner Die im Mainzer Mus. befindl. Sigillata-Gefäße... und ihre Stempel 1904, 37. 47. Behrens Mainzer Ztschr. VIII/IX 79. Niederrhein: auch Bonn. Jahrb. CX 119. CXI 346. [Keune.]

Scotium s. Scittium, vielmehr Sotium.

Scotius s. Scottius.

Scotnus s. Scotinus.

Scotta, Hunne, 447 von Attila als Gesandter nach Konstantinopel geschickt (Prisc. frg. 5 = FHG IV 74), 448 am Hofe des Attila von Einfluß (Prisc. frg. 8 = FHG IV 79. 80. 81). [Seeck.]

Scotti oder *Scoti*, keltische Völkerschaft auf der Insel Irland, in spätrömischer Zeit oft genannt wegen ihrer Einbrüche in die römische Provinz Britannia, wohl vom 4. Jhdt. an auch seßhaft im Nordteil der britischen Insel, welcher ihnen seinen heutigen Namen *Scotland* (Schottland) verdankt, eine Benennung, die aber erst seit dem 11. Jhdt. n. Chr. nachweisbar ist und erst im 12. und 13. Jhdt. allgemein gebräuchlich wurde. Vom Volksnamen abgeleitet ist der Name ihres Landes *Scottia, Scotia* = Irland.

A. Name. Der Name der S. ist keltisch und bedeutet nach Stokes ‚Herrscher', ‚Besitzer'; s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1406. Dichter, ebenso ein Panegyriker brauchen den Singularis *Scottus* statt des Pluralis *Scotti*. Die ursprüngliche, bessere Schreibung ist *Scotti*, die jüngere *Scoti*. Auch in anderen keltischen Namen und Wörtern findet sich die Schreibung *t* neben *tt*, Holder II 1688. Zeuß Gramm. celt.^{2} 151; vgl. bes. den Namen eines südgallischen Töpfers *Scottius–Scotius* (s. d.). Die Schreibung *Scott–* ist beglaubigt u. a. durch die Lesungen bei Ammianus, in der Stelle der Panegyriker, bei Orosius (Hss. 8. und 9./10. Jhdts. mit Var. *scotthorum* und *scuttorum*), wohl an allen Stellen des Baeda. Dagegen lautet der Name in der Hs. des 11 Jhdts., welche dem ums J. 297 n. Chr. angesetzten sog. Laterculus Veronensis (Verzeichnis der römischen Provinzen) eine Aufzählung von *Gentes barbarae quae pullulaverunt sub imperatoribus* anhängt: *Scoti* (an erster Stelle, es folgen *Picti, Calidonii* usw.), Mommsen Histor. Schriften II 561ff. Not. dign. ed. Seeck p. 251. Geogr. Lat. min. ed. Riese p. 128. Meist ist die hsl. Überlieferung geteilt und bietet beide Schreibungen, so für Prudentius, für Sidonius Apollinaris (Mon. Germ. Auct. antiq. VIII p. 205, wo der Herausgeber mit zwei Hss. des 10. und 12. Jhdts. *Scotum* schreibt, während drei bis vier Hss. des 10. bis 12. Jhdts. *scottum* mit Var. *schottum* bieten), ebenso für Gildas (Mon. Germ. Chron. III p. 33. 35, wo jedoch die älteren Quellen *Scottorum*, die jüngeren *Scotorum* schreiben). In der Überlieferung des Claudianus, der den Namen öfter nennt, überwiegt hingegen die Schreibung mit einem *t*, denn diese bieten für die größeren Gedichte alle Hss. des 11. und 13. Jhdts., und nur die hsl. Verbesserungen zu einem Exemplar der Ausgabe von Vicenza (1482) und an einer Stelle auch die Brüsseler Hs. des 11. Jhdts. bieten die Schreibung mit *tt* (s. Mon. Germ. Auct. ant.

X p. 143. 151. 212. 275); ebenso schreiben in einem der kleineren Gedichte (Mon. Germ. p. 305) die ältesten Hss. des 9. und 11. Jhdts. *scotum*, und nur eine Hs. des 15. Jhdts. hat *scottum* [der Herausgeber Birt hat überall die bessere Schreibung mit *tt* aufgenommen].

Das von *S.* abgeleitete Adiectivum *Scotticus* (Holder II 1416–1418) gebrauchen Symmachus und [nach der überwiegenden Überlieferung (s. o.) *Scoticus*] Claudianus, ebenso Spätere, von denen Baeda und Aldhelmus (s. u.) *Scotticus*, die meisten jedoch *Scoticus* schreiben. Eine Ableitung vom Völkerschaftsnamen ist auch die Landesbezeichnung *Scottia*, *Scotia* (Hegesippus, Isidorus usw., Holder II 1414—1416), ebenso wie *Germania* von *Germani*, *Gallia* von *Galli* usw., auch spätzeitliches *Romania* von *Romani*.

Auf den Namen der aus Irland herübergekommenen S. gehen die heutigen Namen Schottlands und seiner Bewohner zurück: *Scot*, *Scottish* oder *Scotch* (= *Scoticus*), *Scotsman* oder *Scotchman*, *Scotland*. The Encyclopaedia Britannica[11] XXIV (1911) 412 besagt: ‚The name *Scotland* for this geographical area of northern Britain (the *Caledonia* of the ancients) originated in the 11th century, when (from the tribe of Scots) part of it was called *Scotia* (a name previously applied to what is now Ireland), and the name of Scotland became established in the 12th and 13th centuries‘.

B. Wohnsitze. Daß die S. auf der Insel *I(v)erne*, *Ivernia*, *Hibernia*, Ireland (s. Haverfield Art. Hibernia o. Bd. VIII S. 1388ff. Holder II 99ff.: *Iveriu*) beheimatet waren, ergibt sich unzweideutig u. a. aus folgenden Stellen (s. auch Zeuß Die Deutschen und die Nachbarstämme 568f.): Claudian. Panegyr. de quarto cons. Honorii 33 (Mon. Germ. Auct. ant. X p. 151): *Scottorum tumulos flevit glacialis Hiverne* und de cons. Stilichonis II 251f. (a. a. O. p. 212): *totam cum Scottus Ivernen movit*. Orosius I 2, 81f. (auch in Riese Geogr. Lat. min. p. 66): *Hibernia insula ..... a Scottorum gentibus colitur; huic etiam Mevania insula* (= *Mona*, Insel Man in der Irischen See, zwischen Irland und England–Schottland) *proxima est .. aeque a Scottorum gentibus habitatur*. Isidor. orig. XIV 6, 6 (abhängig von Orosius): *Scottia, eadem et Hibernia .. insula* usw. Geogr. Rav. (s. o. Bd. IA S. 305ff.) V 31. 32 p. 439f. P.: *insulam Scotiam ...*; ... *insula maxima quae dicitur Ibernia, quae, ut dictum est, et Scotia appellatur*. Ionae Vita S. Columbani (cod. Taurin., Holder II 1408): *hanc* (= *Hiberniam*) *Scotorum gens incolit*. Passio Kiliani martyr. Wirziburg., Mon. Germ. Scr. rer. Meroving. V p. 713: *duorum sociorum eius, qui ab Hibernia Scottorum insula venientes nomen Christi .. praedicaverunt* (vgl. ebd. p. 722, not. 2). Vita Gobani 6, Act. Sanct. 20. Ian. IV p. 24 C: *ex provincia Hiberniae insulae progressus, atque ex prosapia Scotorum natus*. Auch andere Heilige und Glaubensboten, deren irische Herkunft uns bekannt ist, werden in den alten Quellen als *Scoti* bezeichnet, und *Scotia* (= *Hibernia*) wird von *Britannia* ausdrücklich geschieden. Auch heißt es bei Gildas de excidio et conquestu Britanniae 14 (Mon. Germ. Auct. ant. XIII = Chron. min. III p. 33): *Britannia ... duabus primum gentibus transmarinis vehementer saevis, Scotorum a circione* (var. *circio*, d. h. von Nordwesten), *Pictorum ab aquilone calcabilis, multos stupet gemitque* (*per*) *annos* [daraus wiederholt von Baeda hist. eccl. I 8].

Also haben die S., wenigstens teilweise, ihre Einfälle in das römische Britannien zu Schiff unternommen; ihre Beutefahrten sind mit einer gewissen Einschränkung vergleichbar denen der Saxones (s. o. S. 317f.), welche öfter im Verein mit S. und Picti genannt werden. Angaben, wie z. B. bei Seeck Geschichte des Untergangs der antiken Welt I (1895) 44 und anderen, welche die S. ‚aus den schottischen Bergen‘ hervorbrechen lassen oder sonstwie S. und Schotten gleichstellen, gehen demnach von irrigen Voraussetzungen aus oder sind wenigstens irreführend.

Ungenügende Anhaltspunkte, wann die S. im heutigen Schottland seßhaft geworden sind, bieten Gildas a. a. O. 19 (Mon. Germ. Chron. III p. 35, ungefähr wörtlich übereinstimmend Baeda hist. eccl. I 12): *Scottorum Pictorumque greges ... omnem aquilonalem extremamque terrae partem pro indigenis muro tenus capessunt* [über Gildas (516—573 n. Chr.) vgl. Manitius Gesch. der latein. Literat. des Mittelalters I 208ff. § 31], und Baeda [672—735 n. Chr.] sagt hist eccl. I 1: *procedente autem tempore Brittania post Brettones* (= *Brittones*) *et Pictos tertiam Scottorum nationem in Pictorum parte recepit; qui duce Reuda de Hibernia progressi vel amicitia vel ferro sibimet inter eos sedes, quas hactenus habent, vindicarunt: a quo videlicet duce usque hodie Dalreudini vocantur, nam lingua eorum daal partem significat* und nachher: *haec* (*Hibernia insula*) *autem proprie patria Scottorum est: ab hac egressi, ut diximus, tertiam in Brittania Brettonibus et Pictis gentem addiderunt*; die ausgewanderten S. siedelten sich an (*locum patriae fecerunt*) am Nordteil des Firth of Clyde in der Gegend von *Alcluith* = Dumbarton [Andree Handatlas[6] 108 G 7]. Jedenfalls verstand man aber damals, wie auch z. B. aus Aldhelmus († 709; s. u.) hervorgeht, unter S. die Bewohner Irlands, und erst seit dem 11. Jhdt. wurde die Bezeichnung *Scotia* zunächst auf einen Teil, dann auf das gesamte heutige Schottland übertragen (s. o., A).

Baeda unterscheidet *Scotti qui Hiberniam insulam incolunt* [§ 97 ed. Stevenson; vgl. § 8: *Hibernia proprie patria Scottorum est*; § 97: *Scottorum in praefata ipsorum patria* (= *Hibernia*)] und *Scotti qui Brittaniam inhabitant* [§ 80; vgl. § 100: *Scottorum gentes quae septemtrionales Brittaniae fines tenent*; § 155: *septentrionalis Scottorum provincia et omnis natio Pictorum*, nachher aber: *gentes Scottorum quae in australibus Hibernae insulae partibus morabantur*]. Dagegen bedeutet für Baeda *Scottia* (11 mal vorkommend) immer dasselbe, wie das häufiger von ihm gebrauchte *Hibernia*, also = Irland; vgl. besonders § 158 *venit de Hibernia presbyter .... nomine Columba Brittaniam* mit der von Baeda selbst verfaßten chronologischen Inhaltsangabe § 452 (J. 565): *Columba presbyter de Scottia venit Brittaniam*. — Die Zeit der

Übersiedlung eines Teiles der S. nach Nordbrittannien, welche Baeda willkürlich bereits vor der Ankunft der Römer anzusetzen scheint, ist unbestimmt, s. Stevenson Ausgabe zu S. 11, 4, auch zu S. 27f., 26 [Baeda fügt hier (§ 28) zu der von ihm aus Gildas (s. o.) übernommenen Bezeichnung der S. und Picti als *transmarinae gentes* die eigenmächtige Erklärung: *transmarinas autem dicimus has gentes, non quod extra Brittaniam essent positae, sed quia a parte Brittonum erant remotae duobus sinibus maris interiacentibus* usw.].

Auf die glaubwürdigen oder unglaubwürdigen geographischen und verwandten Angaben der Quellen über die Heimat der S. oder Irland kann hier nicht eingegangen werden. Nur muß die Angabe der Hist. Brittonum 13, Mon. Germ. Chron. III p. 154: *novissime Scotti venerunt a partibus Hispaniae ad Hiberniam* (vgl. p. 156) als gelehrte Fabelei bezeichnet werden; auch bemerkt Nennius dazu (p. 155): *nulla certa historia originis Scottorum continetur.*

C. Geschichtliches. In der geschichtlichen Überlieferung treten die S. unter diesem ihrem Namen im Verein mit den Pikten zuerst auf in der Mitte des 4. Jhdts. bei Ammianus, der mehrfach ihre verheerenden Einbrüche in das römische Gebiet auf der britischen Insel erwähnt. Doch bereits gegen Ausgang des 3. Jhdts. werden solche Bedrängnisse der Britannier als etwas von jeher Gewöhnliches bezeichnet von einem Panegyriker des J. 297 n. Chr. vor Constantius Caesar 11, 4 (Panegyr. lat. ed. Baehrens² p. 240), wo aber als Feinde neben den Pikten ‚*Hiberni*' genannt sind: *natio* (= *Britanni*) *etiam tunc rudis et solis Pictis modo et Hibernis adsueta hostibus adhuc seminudis facile Romanis armis signisque cesserunt* usw.

Ammianus hatte in dem verlorenen Teil seines Werkes über die Bekämpfung der Einbrecher durch Constans (um 350 n. Chr.) berichtet; bei gleichem Anlaß im J. 360 n. Chr. zog Iulianus Caesar mit Rücksicht auf den drohenden Einfall der Alamannen es vor, den Lupicinus nach Britannien zur Abwehr zu senden, selbst aber in Gallien zu verbleiben (Clinton Fasti Rom. I 442. Borries o. Bd. X S. 39), Ammian. XX 1, 1: *consulatu vero Constantii deciens terque Iuliani in Brittanniis cum Scottorum Pictorumque gentium ferarum excursus rupta quiete condicta loca limitibus vicina vastarent et inplicaret formido provincias praeteritarum cladium congerie fessas, hiemem agens apud Parisios Caesar distractusque in sollicitudines varias verebatur ire subsidio transmarinis, ut rettulimus ante fecisse Constantem, ne rectore vacuas relinqueret Gallias Alamannis ad saevitiam etiam tum incitatis et bella; ire igitur .. Lupicinum placuit* usw. Ammian. XXVI 4, 5f gibt eine ‚Übersicht über alle Barbarenkriege, welche die beiden Kaiser (Valentinianus und Valens) während ihrer ganzen Regierung geführt haben' (Seeck Herm. XLI 1906, 517): *hoc tempore velut per universum orbem Romanum bellicum canentibus buccinis excitae gentes saevissimae limites sibi proximos persultabant; Gallias Raetiasque simul Alamanni populabantur, Sarmatae Pannonias et Quadi, Picti Saxonesque et Scotti et Atacotti* (Hs.: *Attacitti*) *Britannos aerumnis vexavere continuis,* usw. Nach Ammian. XXVII 8 (Seeck Herm. 519f.) erhielt Valentinianus auf der Reise Amiens–Reims–Trier Anfang Oktober 367 die Nachricht vom Barbareneinfall in Britannien (§ 5: *eo tempore Picti in duas gentes divisi, Dicalydonas et Verturiones, itidemque Attacotti bellicosa hominum natio et Scotti per diversa vagantes multa populabantur*); der Kaiser entsendet zuerst den Severus zur Abwehr, ersetzt diesen aber bald durch Iovinus und gibt schließlich diesem den Theodosius, Vater des späteren Kaisers Theodosius, zum Nachfolger, dem es aber erst im J. 369 gelingt, Britannien den Frieden wiederzugeben (Seeck V 23). Auf diesen siegreichen Feldzug des Vaters Theodosius spielt an Pacati panegyr. Theodosio Augusto dictus 5, 2 (Panegyr. Lat. ed. Baehrens² p. 93): *redactum ad paludes suas Scottum loquar?* Auf dieselben und andere kriegerische Erfolge beziehen sich auch Stellen in zwei Lobgedichten des Claudianus auf den Enkel des älteren Theodosius, Kaiser Honorius, de tertio cons. Honorii 54ff. (Mon. Germ. Auct. ant. X p. 143): *... ille leves Mauros nec falso nomine Pictos edomuit Scottumque vago mucrone secutus fregit Hyperboreas remis audacibus undas* usw.; de quarto cons. Honorii 24ff. (a. a. O. p. 151): *avus* (*Honorii*), *cui post Aretoa frementi classica Massylas adnexuit Africa laurus, ille, Calēdoniis posuit qui castra pruinis, qui medios Libyae sub casside pertulit aestus, terribilis Mauro debellatorque Britanni litoris ac pariter Boreae vastator et Austri; ..... maduerunt Saxone fuso Orcades, incaluit Pictorum sanguine Thyle, Scottorum tumulos flevit glacialis Hiverne.*

Auch Stilicho hatte sich um die Sicherung der britischen Provinz verdient gemacht, denn Claudian. de cons. Stilichonis II 247ff. (Mon. Germ. p. 211f.) läßt die Britannia auftreten und sagen (250—255, J. 399): *me quoque vicinis pereuntem gentibus (inquit) munivit Stilicho, totam cum Scottus Ivernen movit et infesto spumavit remige Tethys; illius effectum curis, ne tela timerem Scottica, ne Pictum tremerem, ne litore toto prospicerem dubiis venturum Saxona ventis.* Doch wurde die zum Schutz gegen Einfälle in Britannia stehende Legion von Stilicho zu den Kämpfen gegen die Goten (400—403 n. Chr.) abgerufen, Claudian. de bello Gothico 416—418 (Mon. Germ. p. 274f.): *venit et extremis legio praetenta Britannis, quae Scotto dat frena truci ferroque notatas perlegit exanimes Picto moriente figuras* und carm. min. 25, 89f. (Mon. Germ. p. 305): *quae Saxona frenat vel Scottum legio.* Vgl. Seeck V 330.

Daß bereits früher, im J. 384 n. Chr., der Gegner des Kaisers Theodosius, Maximus, Einfälle zurückgewiesen hatte, erfahren wir aus Chron. Gall. a. 452, Mon. Germ. Chron. min. I (Auct. ant. IX) p. 646: *incursantes Pictos et Scottos Maximus strenue superavit* (Windisch 38). Im J. 446 n. Chr., unter Kaiser Theodosius II., ereigneten sich Einbrüche nach Gildas 20 = Mon. Germ. p. 36 (Clinton Fast. Rom. I 632). Schließlich hat auch der Kaiser Avitus im J. 456 n. Chr. Einfälle siegreich abgewehrt, wie sein Schwiegersohn Sidonius Apollin. carm. 7, 88ff.

(Mon. Germ. Auct. ant. VIII p. 205) lobt: *victricia Caesar signa Caledonios transvexit ad usque Britannos, fuderit et quamquam Scottum et cum Saxone Pictum, hostes quaesivit, quem iam natura vetabat quaerere plus homines.* Vgl. zu den Einfällen der S. ins römische Brittannien auch Haverfield o. Bd. VIII S. 1391. Südlich von der durch Hadrianus geschaffenen Landwehr, dem sog. Pikten-Wall, dienten wohl an der Westküste Britanniens Befestigungen der Abwehr der S., ebenso wie an der Ostküste angelegte Kastelle gegen die Sachsen schützen sollten, s. Haverfield Art. Saxonicum Litus II, o. S. 328ff.

Das Christentum soll bereits im J. 431 unter den S. verbreitet gewesen sein, nach Prosper Tiro epit. chron., Mon. Germ. Chron. min. I p. 473, 1307: *ad Scottos in Christum credentes ordinatus a papa Caelestino Palladius primus episcopus mittitur*, ungefähr wörtlich übereinstimmend Baeda hist. eccl. I 13 (mit Zeitangabe: im 8. Jahr der Regierung des Kaisers Theodosius II.) und V 24 (mit Jahresangabe 430). In der Hist. Brittonum (Mon. Germ. Auct. ant. XIII = Chron. III p. 194f.) steht 50: *missus est Palladius episcopus primitus a Caelestino episcopo et papa Romae ad Scottos in Christum convertendos* usw., und 51: *audita morte Palladii episcopi alius legatus Patricius Theodosio et Valenti(ni)ano regnantibus* (J. 425—450) *a Caelestino papa Romano .... ad Scottos in fidem Christi convertendos mittitur.* Der Schutzheilige der Iren Patrick, S. Patricius, kam nach Hist. Brit. 16 (Mon. Germ p. 158) im J. 405 n. Chr. zu den S.: gemeint ist die erste Ankunft des jungen Patricius als Gefangener und Sklave eines irischen Clans. Später war der S. = Iren Glaubenseifer berühmt; die heute noch so genannten ‚schottischen Mönche' waren von Haus aus Iren: S. Columbanus, S. Gallus und viele andere waren Iren. Vgl. Db — Über Patricius und die irische Patricklegende s. Zimmer S.-Ber. Akad. Berl. 1909, 547—550. 598—611; vgl. auch Herz Die Religion in Geschichte u. Gegenwart III (1912) 672.

Die Geschichte der S. nach Aufgabe der britischen Provinz durch die Römer muß hier unberücksichtigt bleiben. Nur sei zur Ergänzung früherer Ausführungen erwähnt, daß nach Baeda hist. eccl. I 34 die nach Britannien übergesiedelten S. ihren eigenen König (*rex*) hatten, und daß nach Baeda ebd. II 5: *Osviu* (Oswio, angelsächsischer König von Northumberland, Mitte des 7. Jhdts. n. Chr.) *Pictorum atque Scottorum gentes, quae septentrionales Brittaniae fines tenent, maxima ex parte perdomuit ac tributarias fecit.*

D. Gesittung. **a)** Infolge ihrer Plünderungszüge waren die S. im römisch-britannischen Gebiet sehr gefürchtet, was ihnen verdiente und unverdiente üble Nachrede einbrachte. Gleich den Pikten heißen sie Wilde (*gentes ferae*: Ammian., *tetri greges*: Gildas, *gentes vehementer saevae*: Gildas = Baeda); Prudent. apotheos. 216 nennt die S. halbwild und schlimmer als ein Kriegshund: *semifer—Scottus— cane milite peior.* Teilweise abweichenden Bräuchen huldigend, sind S. und Pikten sich in Blutdurst gleich, das Gesicht haben sie mit Haar bedeckt, den Körper jedoch entblößt, *moribus ex parte dissidentes, sed una eademque sanguinis fundendi aviditate concordes furciferosque magis vultus pilis quam corporum pudenda pudendisque proxima vestibus tegentes*: Gildas 19. Gleich den Pikten, deren Name *Picti* (Holder II 993ff. Holmes Ancient Britain 409ff.) irrig vom lateinischen *pingere* (= *acu pungere*) hergeleitet wurde (vgl. bes. Isid. orig. XIX 23, 7), tätowierten auch die S. ihre Leiber, Isid. orig. IX 2, 103: *Scoti propria lingua nomen habent a picto corpore, eo quod aculeis ferreis cum atramento variarum figurarum stigmate annotentur* (*adnotantur*). Glosse einer Hs. in St. Gallen (Scheffel zum Ekkehard, Anm. 106): *sticmata, pictura in corpore, quales Scotti pingunt.* Die von Isidorus beliebte Herleitung des Namens der S. (wie des Namens der Picti) vom Tätowieren ist natürlich Willkür.

Mit Seitenhieben auf griechische und römische Heiden, insbesondere auf den Idealstaat des Platon, wirft Hieronymus den S. Weibergemeinschaft vor, epist. 69 ad Oceanum (J. 397), opp. ed. Venet. I 415 D: *ne honesta iungant matrimonia, sed Scottorum et Atticotorum* (= *Atecottorum, Atacottorum*) *ritu ac de republica Platonis promiscuas uxores, communes liberos habeant*; adv. Iovinian. II 7, opp. ed. Ven. II 335: *Scotorum natio uxores proprias non habet, et quasi Platonis politiam legerit et Catonis sectetur exemplum nulla apud eos coniunx propria est, sed ut cuique libitum fuerit pecudum more lasciviunt.* An letzterer Stelle hatte derselbe Hieronymus die S. (oder eine benachbarte Völkerschaft) vorher gar scheußlicher Menschenfresserei beschuldigt: *quid loquar de ceteris rationibus cum ipse adulescentulus in Gallia viderim Scotos* (var. *Atticotos*), *gentem Britannicam, humanis vesci carnibus: et cum per silvas porcorum greges et armentorum pecudumque reperiant, pastorum nates et feminarum et papillas solere abscindere et has solas ciborum delicias arbitrari?*

Häufig ist von der Sprache der S., *lingua Scottorum, sermo Scotticus, Scotica lingua* die Rede (Baeda hist. eccl. III 3. 4. 25. IV 4; weitere Schriftstellen bei Holder II 1417f.), gemeint kann aber nur sein die keltische Sprache, d. h. die keltische Mundart der S.

Hausbau. Baeda hist. eccl. III 25: *Finan* (aus Irland stammender Bischof von Lindisfarn in Northumberland) *in insula Lindisfarnensi fecit ecclesiam episcopali sedi congruam; quam tamen more Scottorum non de lapide, sed de robore secto totam composuit atque harundine texit.*

Schiffsbau und Schiffsverkehr. Act. Sanct. Mart. III p. 268: *eo aevo quoddam navigii genus usitatum, ex viminibus et bovinis coriis contectum, quod Scotica lingua curach appellatur.* Act. Sanct. Aug. IV p. 80 D. E = Mon. Germ. Scr. rer. Merov. V p 603: *Scottorum (Scothorum) navis diversis mercimoniis plena ad litus adfuit.* Vita Columbani, angeführt von Holder II 1408/9 und in Mon. Germ. Scr. rer. Merov. V p. 603 not. 4: *navis quae Scottorum commercia vexerat.* ‚Über direkte Handelsverbindungen Westgalliens mit Irland im Altertum und frühen Mittelalter' s. Zimmer S.-Ber. Akad.

Berl. 1909, 363—400; Weinhandel Westgalliens nach Irland im 1. bis 7. Jhdt. n. Chr.: ebd. 430ff.; doch vgl. Haverfield o. Bd. VIII S. 1390.

Das bei den Pikten herrschende Mutterrecht wird nach der Überlieferung bei Baeda hist. eccl. I 1 auf Vereinbarung mit den S. zurückgeführt: *cumque uxores Picti non habentes peterent a Scottis, ea solum condicione dare consenserunt, ut ubi res perveniret in dubium, magis de feminea regum prosapia quam de masculina regem sibi eligerent: quod usque hodie apud Pictos constat esse servatum.*

b) Auf die Bedeutung der S. für die Verbreitung und Festigung der christlichen Glaubenslehre kann hier nur hingewiesen werden. S. z. B. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon[2] VI 875ff. Art. Irland. Trotz ihres Eifers blieben sie jedoch von abfälligen Beurteilungen nicht verschont; vgl. die von Holder II 1408 angeführten Stellen des ‚Laterculus Malalianus': (J. 573) *iam ne nos fallant multiloquio suo Scottorum scolaces* und *Scotti qui sapientia(m) se existimant habere et scientiam perdederunt.* Berühmt waren die Klosterschulen in Irland und wurden mit Vorliebe auch von jungen Männern aus Britannien aufgesucht. In der Sammlung von Briefen von Aldhelmus und an diesen, 5 (dieser Brief ist geschrieben zwischen J. 686/690) = Mon. Germ. Auct. antiq. XV (1919) p. 486ff. [p. 490, 8: *Scottico in solo* und p. 493, 12: *Scotticos sciolos*] beglückwünscht Aldhelmus, Abt von Malmesbury in England, den Ehfridus [über diesen s. Mon. Germ. p. 486f.] zu seiner Rückkehr nach 6jährigem Aufenthalt in Irland, doch hätten jetzt die jungen Engländer nicht mehr nötig, nach Irland zum Schulbesuch zu reisen, seitdem in der Schule von Canterbury Theodorus und Hadrianus lehrten, von welchen jener (Erzbischof Theodorus von Canterbury † 690) alle S. überrage. Für Schulbesuch in Irland wird Mon. Germ. Auct. ant. XV p. 487 verwiesen auf Zimmer Ztschr. f. dtsch. Altert. XXXII 202 und Plummer zu Baeda Hist. eccl. III 27 (vol. II 196). Ein Ire war auch der *Scotus*, der die hsl. seit dem 10. Jhdt. überlieferten Verse über die 23 Buchstaben des Alphabets gedrechselt hat, o Suppl.-Bd. III S. 86. — Über die Einführung des Christentums in Irland s. Zimmer Realencyklopädie f. prot. Theolog. u. Kirche[3] X (1901) 207ff.; ders. über ‚Galliens Anteil an Irlands Christianisierung im 4./5. Jhdt. und altirischer Bildung', S.-Ber. Akad. Berl. 1909, 543—613. Levison ‚Die Iren und die fränk. Kirche', Hist. Ztschr. CIX (1912) 1ff.

E. Scottici canes, wilde Hunde irischer Zucht, bezeugt durch einen Brief des Symmachus aus dem J. 393, gerichtet an seinen Bruder Flavianus, dem er dankt für die ihm und seinem Sohn Symmachus, damaligem Quaestor, zur amtlichen Veranstaltung eines Munus, Schaustellungen im Amphitheater, geleistete wertvolle Beihilfe, epist. II 77 (76) = Mon. Germ. Auct. ant. VI 1 p. 65: *editioni muneris nostri et usitata a te et insolita conferuntur, ita omnia ad conciliandum quaestori nostro* (= *Symmacho, Symmachi filio*) *plebis favorem et sollemnium rerum largus et novarum repertor excogitas, ut nunc septem Scotticorum canum probavit oblatio, quos praelusionis die ita Roma mirata est, ut ferreis caveis putaret advectos.* Sie sind doch wohl von den britannischen Hunden (Strab. IV 5, 2 u. a.), mit denen Neuere sie zusammengestellt haben, als etwas Besonderes zu trennen. Friedländer Sittengesch. Roms II[6] 404/5. 546. (II[9] 88). O. Keller Die antike Tierwelt I (1909) 91. 114. Orth Art. Hund o. Bd. VIII S. 2554.

F. Literatur. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1406—1418. Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme (1837) 197. 567—571. Windisch Das keltische Britannien bis zu Kaiser Arthur (1912) 30—32. 38f. 44f. 123. Macdonald The Roman Wall in Scotland (1911) 22. 25. 28f. 33. 40. Seeck Gesch. des Untergangs der antiken Welt IV (1911) 48. 283. V (1913) 23. 166. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung II 1 (1911), 41. Vgl. auch Index to the Archaeologia or miscell. tracts relat. to antiquity vol. I—L (London 1889) 613. Meitzen Siedelung und Agrarwesen II (1895) 99. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 229. 269—270 (Belege für *Σκόττοι*). 312. Wietersheim-Dahn Gesch. d. Völkerwanderg. I 481f. 540. II 166. Ausgaben der Kirchengesch. des Baeda oder Beda [hist. eccl. gentis Anglorum, vollendet im J. 731; s. Manitius Gesch. d. lat. Lit. des Mittelalters I = Handb. d. klass. Altertumswissenschaft IX 2, 1 (1911) 72f. 81—83] von Stevenson, London 1838, und bes. von Plummer, Oxford 1896. Zimmer a. a. O., auch Nennius vindicatus (1893). [Keune.]

Scottici canes s. Scotti Abschnitt E.

Scottius oder in gleichwertiger (jüngerer) Schreibung *Scotius* hieß einer der ältesten südgallischen Sigillata-Töpfer der Zeit von rund 35 bis 60 n. Chr. (Knorr 19/20 und 7). Er hat glattes und verziertes Sigillata-Geschirr hergestellt, welches gestempelt ist: *Scottius* (vereinzelt *Scottiu*) oder *Scotius*, selten *Scottius f(ecit)* oder *Scotius f.*, in letzterer Marke mit Var. *T* statt *F*, häufig auch *Scotti* oder *Scoti* oder *Scotti m(anu*, daneben CIL II. XI: *Scoti m.* und Bregenz: *Scoti ma.)* oder *of-(ficina) Scotti* oder *Scotti of.* oder *of. Scoti* (vereinzelt *Scotti* o.), manchmal, und zwar in späterer Zeit (Knorr 74): *OFI· SCOIII* (*ofi. Scotti*). Seine Ware war weit verbreitet, denn sie läßt sich nachweisen in ihrem vermutlichen Heimatland Gallia Aquitanica (mit Ausschluß des eigentlichen Aquitaniens), in Gallia Narbonensis, Lugdunensis, insbesondere zu Trion (Lugdunum), in der Belgica, an der oberen und unteren Rheingrenze (in beachtenswerter Häufigkeit zu Vechten-Fectio bei Utrecht), auch jenseits der Pyrenäen in Hispania Tarraconensis (Ampurias-Emporiae und Elche-Ilici) und jenseits der Alpen in Mittelitalien, sowie schließlich in Raetia (Bregenz, Augsburg, Aislingen). CIL XIII 10010, 1748 und 1745. XII 5686, 795. 797 *c. d. f.*, wohl auch *b* = *Scotius*. (792). XI 6700, 603. II 4970, 458. 6257, 175 *a*. 6349, 38 = Eph. epigr. VIII p. 495 nr. 262, 80. CIL III 6010, 199. 12014, 502. Jahrb. f. Altkde. IV 1910, 35, 36. — Niederrhein auch Bonn. Jahrb. CXXI (Register) 240. Bingen: Behrens Katalog Bingen 188 (= 191). Trier: Prov. Mus. Inv. nr. 22 009.

Daß *Scottius* und *Scotius* denselben Töpfer bezeichnen (zur Schreibung *T* = *TT* s. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1688), geht nicht bloß aus dem Verbreitungsgebiet der Ware hervor, sondern

wird auch durch den Bilderschmuck erwiesen, Knorr 72—74 mit Taf. 70—72. Daß dieser Töpfer in vorflavischer Zeit getöpfert hat, beweisen die Funde in Wiesbaden und Hofheim, Ritterling Nass. Ann. XXIX (1897/98) 149, 51. 151. 150, 65. XL (1912) 246. Wie das Verbreitungsgebiet wahrscheinlich macht, hat der nämliche Töpfer auch mit abgekürztem Namen *Sco.* oder *Scot.* (s. d.) gezeichnet, doch läßt sich diese Frage mit den inschriftlichen Unterlagen allein nicht entscheiden. Die Marke CIL XIII 10010, 1751 (Trion): *of. Scotti Cotu* bezeugt ihn als Töpferei-Gesellschafter des Coto oder Cotus (CIL XIII 10010, 680. 675 und o. Suppl.-Bd. III S. 262f.), nicht als dessen Sohn, was sprachlich auch möglich wäre, s. Bohn CIL XIII 3, 1 p. 120 Col. II; nach CIL XIII 10010, 1571 wäre *Sco.* auch Socius eines *Primus* gewesen (s. den Art. Sco.). Eine von S. verschiedene Persönlichkeit, vermutlich sein Sohn, ist *Scotnus*, s. den Art. Scotinus.

Unsicher, aber möglich ist Gleichstellung des S. mit den Töpfern, welche zeichnen: *Scotus* (Museum Clermont in der Auvergne), *Scotus f.* (Reims) u. a., CIL XIII 10010, 1752, sowie *Scoto fecit* (Vechten-Fectio), ebd. 1747, und *Scotto* (Reims 2><), ebd. 1749, auch Jahrb. f. Altertkde. IV 37. 42 (Bregenz); zur Gleichwertigkeit der Namen *Scotto = Scoto = Scotus = Scotius*, s. o. und Bohn CIL XIII 3, 1 p. 119 Col. II.

Dagegen ist zu sondern der Töpfer Scottus der Narbonensis, welcher schwarze Gefäße hergestellt und mit Rundstempel *Scottus f.* gezeichnet hat, CIL XII 5686, 797*a* (Vienne-Vienna = Allmer Inscr. de Vienne IV 28 nr. 868) und CIL XIII 10010, 1750 (Museum Lyon), denn nach Oxé Bericht der Röm.-Germ. Kommiss. VII 1912 (1915) 10f. hat diese ‚allobrogische Ware' des 2.(?) Jhdts. n. Chr. „weder mit der Sigillata noch mit der schwarzen, sog. ‚belgischen' Keramik eine Verwandtschaft". Ob auch CIL XII 5686, 797*e*: *Scottus fe.* hierher gehört, kann ich nicht entscheiden. — Ein *Scottus* hat auch Amphoren hergestellt, CIL XIII 10002, 459 (Le Mans, Rundstempelmarke auf dem Hals des Kruges).

Literatur: Knorr Töpfer und Fabriken verzierter Terra-Sigillata des 1. Jhdts. (1919) a. a. O. Vgl. noch Habert Poterie parlante nr. 1245ff., auch p. 204f. Geissner Die im Mainzer Museum befindl. Sigill.-Gef. d. nachaugust. Zeit 1904, 37. 45; Nachtr. I (1907) 10. Behn Röm. Keramik nr. 1070. Oxé-Siebourg Bonner Jahrb. CI 20. CII 155. Steiner Katalog Xanten 169. Behrens-Neeb Mainzer Ztschr. VII 99. VIII/IX 47. 73f. 79. XII/XIII 36. Wiesbaden: Nass Mitt. 1904/05, 41 (4 Stück). Knorr Die Terra-Sigillata-Gefäße von Aislingen = Jahrb. des hist. Vereins Dillingen XXV 1912, 63.

[Keune.]

Scotto als Töpfer bezeugt durch gestempelte Sigillata, gefunden in Reims (CIL XIII 10010, 1749: zwei Stück) und in Bregenz (Jahrb. f. Altertumskunde IV 1910, 37 und 42 nr. 551: kleine Tasse), s. Scottius. [Keune.]

Scottus [*Scotus, Scottius, Scotius*] **1)** ist ein keltischer Name, Holder Altcelt. Sprachsch. II 1413f., auch *Scoto, Scotto*, Holder II 1406. 1418. So hießen unter anderem verschiedene gallische Töpfer, bekannt durch ihre Herstellermarken. S. die verschiedenen Artikel. Zur Schreibung *t = tt* s. Holder II 1688; zur Endung *-us = -ius = -o* s. Bohn CIL XIII 3, 1 p. 119.

2) Narbonensischer Töpfer von Vienna (?), der landesübliches Geschirr hergestellt hat, CIL XII 5686, 797*a*, vgl. *e*. XIII 10010, 1750 und Bohn CIL XIII 3, 1 p. 119, 3; s. Scottius. Auch ein Webergewicht (Aequipondium), gefunden zu Vienne-Vienna, CIL XII 5688, 8 = Allmer Inscr. de Vienne IV nr. 1716 (mit Pl. 28 nr. 218, 9) ist gezeichnet (rückläufig): *Scottus f.* — Einen Namensvetter nennt als Töpfer die Marke einer Amphora, gefunden in Le Mans, also im Hauptort der Cenomani, CIL XIII 10002, 459. [Keune.]

Scotus s. Scottius.

Sceptae (CIL III 13722[1]) s. Scoptitia.

Scretisca (Hieron. 566), Station in Moesia superior, 11 Meilen nordwestlich von Sertica. Unter Iustinian erhielt sie neue Mauern (Jirecek Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel 63); jetzt bei Tatarköi. Vgl. Jirecek 25. Kanitz Donaubulgarien und der Balkan II 205. Tomaschek Die alten Thraker II 83. Miller Itin. Rom. 533. [Fluss.]

Scriba.

Inhalt. I. Terminologie. — II. S. in der Hauswirtschaft (Privatschreiber). — III. S. der Respublica Romana (Staatsschreiber): 1. in der Staatsverwaltung, 2. in der Militärverwaltung. — IV. S. in den Munizipien und Kolonien (Stadtschreiber). — V. S. in den *collegia* (Vereinsschreiber). — VI. Literatur.

I. *S.* ist im Gegensatz zum *librarius* (s. d.), dem Abschreiber oder Kopisten der Sekretär, der Buch- und Rechnungsführer. Bezeichnend Cic. pro Sulla 42—44, wo der Redner neben den *librarii*, durch die die Geständnisse der Catilinarier vervielfältigt worden sind, die vier Senatoren, welche dieselben aufgenommen haben, als *scribae mei* bezeichnet. In der oft vorkommenden Verbindung *s. librarius* hat der erste Teil das Übergewicht. ‚Es ist daher begreiflich, daß *librarius* häufig fehlt, nicht leicht aber *s.* weggelassen wird' (Mommsen St.-R. I[3] 346, 1, wo das Material vorgelegt wird). *S.* ist also der Schreiber im höheren Sinne*), wodurch allein die Verwendung des Wortes für den Schriftsteller, Dichter in älterer Zeit verständlich wird, Fest. p. 333 M.: *scribas proprio nomine antiqui et librarios et poetas vocabant*, über das *collegium s. histrionumque* s. den Art. Collegium o. Bd. IV S. 397. Wissowa Religion[2] 253. Das Synonymon *scriptor* hat gewissermaßen den umgekehrten Weg zurückgelegt, vom Abschreiber zum Schriftsteller, ohne aber die ältere Bedeutung des nur mechanischen Schreibens ganz zu verlieren, vgl. *scriptor titulorum* auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 9557 = Dessau 7681 und *scriptor* zur Bezeichnung der beim Wahlgeschäft tätigen Plakatenschreiber auf pompeianischen Inschriften, z. B. CIL IV —

*) Wenn Mommsen (a. a. O.) zur Illustration der hohen Stellung des *s.* darauf hinweist, daß nach Liv. XXII 57, 3 der *s. pontificis* später zum Pontifex minor wird, so liegt hier nach Wissowa Religion[2] 519, 5 ein Irrtum des Livius vor. Der Pontifex minor war ursprünglich ein *calator*.

1904, 2487, ausnahmsweise hierfür auch *s.* CIL IV 3687 = Dessau 6430b.

II. Privatschreiber. In der Dienerschaft der großen römischen Häuser befand sich eine ganze Schar von Sklaven, die den Herrn bei seinen Schreibereien verschiedener Art oder zur Unterhaltung in seiner Muße bedienten, Marquardt-Mau Privatleben der Römer I² 150f. Unter diesen *a manu servi* oder *amanuenses* bilden eine Gruppe die Sekretäre, in der Regel hier *librarii* genannt, Plin. n. h. VII 91. CIL VI 8435. 8450b. 9520 = Dessau 7401, *ser(vus) librar(ius), librarii a manu* VI 6314. 9524 = Dessau 7398. 9524, *l. ad manum* 9523 = Dessau 7399 (auch *librariae* kommen vor, Mart. Cap. I 65. CIL VI 8882. 9301. 9525 = Dessau 7400), und die Bibliothekare und Bücherabschreiber, auch diese gewöhnlich *librarii* genannt, Cic. ad Att. IV 4b, 1. XII 6, 3. CIL VI 3979. 4688. 7293. 8879f. 9516f., daneben aber findet sich auch die vollere Bezeichnung *s. librarius* CIL VI 8881. Das Schreiben zur Vervielfältigung von Büchern ward auch berufsmäßig betrieben und wurde zu diesem Zweck bei einem Schreiblehrer, *doctor librarius* (CIL XIII 444 = Dessau 7752, ein *doctor libr. de sacra via* auf einer zu Unrecht als gefälscht bezeichneten Inschrift Orelli 4211 = CIL VI 3413*) erlernt. Ein *litteratus Graecis et Latinis librarius* CIL XI 1236 = Dessau 7753, ein *librarius Arabicus* CIL VI 8883 = Dessau 1684, ein *librarius ab extr(a) porta Trigemina* CIL VI 9515 = Dessau 7751, vgl. auch den Testamentsschreiber CIL X 4919 = Dessau 7750: *librarius, qui testamenta scripsit annos XXV sine iuris consult(o).* In großem Umfang wurden diese *librarii* dann von den Verlegern gehalten (Nepos Attic. 13, 3, vgl. Cic. ad Att. IV 4b, 1), und es entwickelte sich seit dem Ende der Republik ein blühender Buchhandel auf diese Weise (vgl. dazu Marquardt-Mau a. a. O. 825ff.). Viel höher als diese mechanischen Abschreiber (*librarii*) stehen in den römischen Haushalten die eigentlichen Sekretäre, nach den Spezialgebieten, die sie bearbeiteten, *a commentariis, a studiis, ab epistulis* (s. unter diesen Stichworten) benannt. Wie die großen Privatwirtschaften der republikanischen Aristokratie ward auch der kaiserliche Hofhalt organisiert, vgl. den *s.* und *amicus* des Germanicus, S.-Ber. Akad. Berl 1911, 796 und 818, 3, ein *librarius* des Gordian III., Dessau 8851. Augustus hat das Amt eines Privatsekretärs an seinem Hofe zur Führung der Korrespondenz mit den Privatfreunden dem Horaz angeboten, der es aber abgelehnt hat, Suet. vita Hor. p. 45 Reiff. Gegen Ende der augusteischen Regierung wurde das Amt von dem Freigelassenen Polybios geführt, Suet. Aug. 101, 2. Cass. Dio LVI 32, 1. CIL XIV 3539. Dagegen hatte Caesar für die offizielle kaiserliche Korrespondenz die *cura epistularum* geschaffen (Iustin. XLIII 5, 12) unter einem Direktor (*curator*), den Rostowzew mit Recht als Nachahmung des hellenistischen *ἐπιστολογράφος* auffaßt, *s.* Hirschfeld Verwaltungsb.² 319f. Friedländer-Wissowa Sittengeschichte I⁹ 55ff. und Rostowzew Art. ab Epistulis o. Bd. VI S. 210ff. Die Bezeichnung *s.* ist also auf diesem Gebiete der Privatwirtschaft sehr selten, weshalb wir kurz darüber hinweggehen, und auf den Art. Librarius sowie die erwähnten Spezialartikel verweisen.

III. Staatsschreiber. 1. In der Zivilverwaltung: Die *s.* als Staatsschreiber waren die vornehmste Klasse der *apparitores magistratuum* (s. o. Bd. II S. 191 über das Allgemeine des römischen Subalternbeamtentums). Unter den *s.* wiederum waren die angesehensten und bestbesoldeten die *s.* oder genauer *s. librarii quaestorii*, die nach ihrer Hauptbeschäftigung auch noch den Zusatz *ab aerario* hatten. Sie waren, wie wir gleich genauer sehen werden, korporativ (in Dekurien), und zwar drei an der Zahl, zusammengeschlossen und hießen daher mit vollem Titel: *scriba librarius quaestorius ab aerario trium decuriarum* oder *ex tribus decuriis*, Belege Dessau Index III 1 p. 434. Ihre hohe Stellung erklärt sich wohl daraus, daß es keine eigenen Schreiberkorporationen weder für die Oberbeamten mit Imperium noch für die Censoren gegeben hat, sondern für diese, soweit nicht Privatsekretäre in Frage kommen, die quaestorischen Schreiber mit verwendet wurden. Diese Vermutung Mommsens ist deshalb sehr annehmbar, weil in den Munizipien (s. unten IV) auch *s.* der Oberbeamten vorkommen, die im Rang den *s. quaestorii* der Hauptstadt gleichstehen. ‚Wenn sie sich also in Rom als *quaestorii* oder *ab aerario* bezeichnen, so nennen sie damit nur ihre nächsten Vorgesetzten und geben den ältesten und wichtigsten Teil ihrer Geschäfte, während sie zugleich als Schreiber der Obermagistrate, insonderheit der Censoren, angesehen werden dürfen (St.-R. I³ 350f.). Bezeichnend ist auch, daß die *s. quaestorii ab aerario* unter diesem Namen weiterbestanden haben, nachdem die Verwaltung des Aerars den Quaestoren entzogen worden war (ebd. S. 345 und 369). *S. quaestorii* werden sehr oft literarisch erwähnt, vgl. Plut. Cato min. 16. Suet. vita Horatii p. 297 Roth: (Horatius) *victis partibus venia impetrata scriptum quaestorium comparavit.* Suet. Vesp. 3 vom Vater der Gemahlin Vespasians: *nec quisquam amplius quam quaestorio scriba,* vgl. auch Suet. Claud. 38, 2; Dom. 9, 3; das inschriftliche Material bei Mommsen Rh. Mus. VI 1847, 29ff., eine Auswahl bei Index, Dessau III 1 p. 434, hervorhebenswert die griechische Inschrift Bull. hell. VII 1883, 275 = Dessau 8859: *σκρείβας κοναιστώριος λιβράριος.* Wie bei den höheren Beamten erfolgte beim Amtsantritt die Vereidigung auf gewissenhafte Führung des Amtes (Eidesformel in der Lex Urson. c. 81, *s.* u. IV). Was ihre Funktionen betrifft, so hatten sie in erster Linie die Kassengeschäfte des Aerarium und die Führung der öffentlichen Rechnungsbücher (*tabulae quaestoriae*) in Händen: Cic. in Verr. III 183: *eorum hominum fidei tabulae publicae periculaque magistratum* (*periculum* = Konzept, vgl. Mommsen St.-R. I³ 348, 3) *committuntur,* dazu Cic. de domo 74: *scribae nobiscum in rationibus monumentisque publicis versantur,* Festus p. 333 M.: *s. et quidem librarii, qui rationes publicas scribunt in tabulis,* dazu Lex Urson. c. 81 in der erwähnten Eidesformel: *sese pecuniam publicam eius coloniae concustoditurum rationesque veras habiturum esse.* Da das Aerarium aber nicht bloß Kasse, sondern auch Archiv

war, hatten sie auch die Verwaltung der dortselbst niedergelegten Aktenstücke des Staates, z. B. der Senatsbeschlüsse, und gaben vorkommenden Falls beglaubigte Abschriften davon, Cic. de leg. III 46, wo *librarii* statt *s.* mit Absicht gesagt wird, Mommsen St.-R. I³ 349, 2; vgl. auch Cic. de domo 74 (o.). CIL XI 1421 II (= Dessau 140) Z. 58: *ex decreto nostro coram proquaestoribus primo quoque tempore per scribam publicum in tabulas publicas referenda curent.* Sie erwarben daher durch ihren Beruf auch eine gewisse Akten- und Rechtskenntnis, deren sie sich manchmal rühmen (CIL VI 1819 = Dessau 1896 *vixi iudicio sine iudice.* VI 1853, hier nennt sich ein aedilicischer *s. iuris prudens.* Suet. Claud. 38, 2) und haben natürlich gegenüber den jugendlichen, dazu jährlich wechselnden Oberbeamten, da sie selber länger im Amt, z. T. sogar lebenslänglich waren, ein großes Übergewicht gehabt, Plut. Cato min. 16. Ihnen unterstellt war ein großes Bureaupersonal von *librarii* (Schreibern), vgl. Arvaltafel zum J. 155 (CIL VI 2086 Z. 62—64 = Dessau 5030), wo ein Gemeindesklave erwähnt wird, der zum Eintragen in die quaestorischen Hauptbücher aufrückt (*promotus ad tabulas quaestorias transcribendas*). Als mit der Ausdehnung des Römerreiches den Oberbeamten auch in die Provinz ein Quaestor begleitete, gingen mit jedem Quaestor auch zwei *s. quaestorii* hinaus, Plin. ep. IV 12. Cic. in Verr. III 181ff.; div. in Qu. Caec. 29. Sie hatten wie ihre Kollegen in der Stadt die Akten und die Rechnungsführung unter sich und mußten die provinziale Schlußabrechnung, zunächst im Konzept, beim Aerarium einreichen, darüber die interessante Auseinandersetzung Cic. in Pison. 61, dazu Mommsen St.-R. I³ 348, 3. Im Aerarium der Hauptstadt wurde dann die Generalrechnung des Quaestors zusammengestellt. Außerdem lieferten die Provinzial-*s.* die während einer Statthalterschaft erwachsenen Akten an das Aerarium ab. Wichtig für diesen Teil ihrer Tätigkeit ist das Dekret des Prokonsuls von Sardinien vom J. 69, CIL X 7852 = Dessau 5947 = Bruns-Gradenwitz Fontes⁷ nr. 71a (S. 240ff): Auf Verlangen der klagenden Partei bringt der *s. quaestorius* Cn. Egnatius Fuscus den betreffenden Aktenband aus dem Staatsarchiv vor, und es wird in Rom von dem Dekret des Prokonsuls eine beglaubigte Abschrift genommen, wonach der Text der uns erhaltenen Bronzetafel aus Sardinien hergestellt ist, Mommsen Ges. Schr. V 330f., anders derselbe St.-R. I³ 349, 2. Die Tätigkeit der *s. quaestorii* erstreckte sich aber auch auf Hilfsdienste bei den Oberbeamten. Von solchen bei den Konsuln erfahren wir nichts; indirekt aber kommt ihre Arbeit für die Quaestoren auch den leitenden Beamten zugute, wie wir eben bei Betrachtung des sardinischen Dekrets gesehen haben. In der Amtssphäre der Praetoren und der Vorsteher von Gerichten überhaupt (Cic. pro Cluentio 147) erscheinen *s.* zur Führung der Protokolle, Ausfertigung der Dekrete oder zum Verlesen von Aktenstücken (Dionys. ant. V 8. 9. Cic. in Verr. III 26), weiter bei den Censoren, die nach Liv. IV 8, 4 als die Oberaufsichtsbehörde der *s.* bezeichnet werden, zum Vorsagen der alten Censusformeln, Val. Max. IV 1, 10, und zu vielen anderen Hilfsleistungen, vgl. Varro l. l. VI 87, wo es heißt, daß nach dem alten Censusformular ‚die Censoren, die S, die Magistrate' vor dem Beginn der Amtshandlung sich salben sollen. Hier können schon wegen der Reihenfolge der Aufzählung mit *s.* nicht untergeordnete Funktionäre, sondern nur höhere Subalternbeamte wie die *s. quaestorii* gemeint sein, Mommsen St.-R. I³ 350.

Die Gesamtzahl der quaestorischen *s.* betrug nach Mommsens Interpretation der Lex Cornelia de XX quaestoribus CIL I p. 110 bis auf Sulla (81 v. Chr.) 27, von da ab 36 (St.-R. I³ 338 und 351). Wenn damals, wie wahrscheinlich, 11 Quaestoren, jeder mit 2 *s.*, in die Provinzen gingen, so blieben also 14 *s.* für die hauptstädtischen Geschäfte übrig. Sie waren korporativ gegliedert in drei Decurien, vor Sulla zu je 9, nachher zu je 12 Mann. Die Ergänzung erfolgte in der Weise, daß die hauptstädtischen Quaestoren immer auf drei Jahre hinaus je ein Drittel der jedes Jahr fungierenden *s.* ernannten, ‚so daß also jede einzelne in einem bestimmten Jahr bei den Quaestoren fungierende Decurie sich zusammensetzte bis zum J. 81 aus je drei, nach 81 aus je vier von den Quaestoren der drei letztvorhergehenden Jahre ernannten Mitgliedern' (Mommsen St.-R. I 338). Unterstellt werden die drei Decurien den *sexprimi curatores*, Cic. nat. deor. III 74. Fragm. Vat. § 124. CIL VI 1820. Ephem. epigr. IV 853. Mommsen Röm. Mitt. VI 1891, 161. Hülsen Klio II 1901, 274, wahrscheinlich zwei aus jeder Decurie. Daneben wird ein *princeps* erwähnt, CIL VI 1805 = Dessau 1890. XIV 172 = Dessau 1429. Plut. Cato min. 16, wohl der Rangälteste der Gesamtheit, den Mommsen St.-R. I³ 370, 2 mit dem *primus ordinis* im Cod. Theod. XIV 1, 1 identifiziert. Die *sexprimi* waren, wenn auch mit Einschränkung, von der Tutel befreit (Fragm. Vat § 124). Mit Rücksicht auf die Einteilung in Decurien, die auch bei anderen Apparitoren auftritt, hat sich die Bezeichnung *decurialis* gebildet, CIL XIV 2265 = Dessau 1935: *decurialis dec(uriae) scribar(um) libr(ariorum)*, und allgemein für alle in Decurien Inkorporierten *decuriales urbis Romae*, wie sie auch späterhin noch bezeichnet werden; über das Fortleben nach der diocletianisch-constantinischen Neuordnung des Staates vgl. Mommsen St.-R. I³ 368ff.

Die im Rang den *s. quaestorii* zunächststehende Gruppe der Stadtschreiber waren die *s. aedilicii*, und zwar der curulischen Aedilen. Der älteste uns bekannte aus dieser Gruppe ist Cn. Flavius, der nach der Tradition im J. 304 von dieser Stellung zum curulischen Aedilen selber aufstieg, s. Flavius Nr. 15 o. Bd. VI S. 2625, andere *s. aedilicii* Liv. XXX 39, 7. Cic. pro Cluent. 126, das inschriftliche Material bei Mommsen Rh. Mus. VI 40ff. und in Auswahl bei Dessau Index III 1, 433f., gewöhnliche Bezeichnung *s. (librarius) aedilium curulium*, abgekürzt *s. aedilicius.* Sie bilden nur eine Decurie, ebenfalls unter *sexprimi*, vgl. CIL VI 32276 = Dessau 1881, sowie einem *princeps* an der Spitze, CIL XI 32279 = Dessau 1882. Hervorhebenswert sind CIL VI 1843 = Dessau 1883 und CIL VI 1848 (2176): für einen *s. decuri(ae) aedilic(iae) mai(oris)*, während in CIL VI 1819 = Dessau 1896 von einem *s.*

ibr. quaestorius e tribus decuriis minoribus die Rede ist; Mommsen sucht die Zusätze *maior* und *minor*, obwohl, wie wir sehen, die quaestorischen *s.* die angesehensten waren, aus der Rangfolge ihrer vorgesetzten Magistrate zu erklären, ebenso Waltzing Corp. prof. III 216 Anm. zu 783. Auch die *s. aed.* müssen irgendwie an der Verwaltung des Aerariums mitbeteiligt gewesen sein, Liv. XXX 39, 7; außerdem vermutet Mommsen (St.-R. I 351ff.) Hilfeleistung bei der Jurisdiktion der Aedilen.

Schreiberdecurien finden sich weiter bei den Kollegien a) der Volkstribunen, b) der plebeischen Aedilen und c) der Cerealaedilen.

a) Ein *s. tribunicius* wird erwähnt Liv. XXXVIII 51, 12, dann CIL VI 1850 = Dessau 1885, in der breiteren Form *s. librarius tribunicius*: CIL VI 1808 = Dessau 1899; gleichzeitig *s. aedilicius et tribunicius* unter Commodus zum Abschluß einer langen Subalternkarriere (vorher auch *s. libr. aedil. cur.*); ein *decur(ialis) Romae trib(unorum) item aedil(ium)* Ephem. epigr. VIII 370 = Dessau 1937.

b) *s. aedil(ium) pleb(is)*: CIL 1855. 1847. 1840 = Dessau 1900. 1822 = Dessau 1893, hier in absteigendem Cursus honorum: *s. quaest. scr. aed. cur. scr. aedil. pleb. scr. aedil. pleb. Cerial.*; CIL VI 1095 = Dessau 503 für die Gemahlin Gordians III. von den *decuriales aedilium pleb(is) et pleb(is) cerialium*.

c) *s. aedil(ium) pleb(is) cerialium*: vgl. die beiden zuletzt angeführten Inschriften unter b.

Von der Tätigkeit dieser drei Kategorien von Schreibern erfahren wir wenig. Der bei Ascon. in Cornel. p. 58 erwähnte Schreiber ist sicher ein *s. tribunicius* (Mommsen St.R. I^3 352, 4), da es sich um ein Plebiszit handelt, wobei der *s.* dem *praeco* die Worte der *rogatio* vorzusagen hat, vgl. auch Appian. bell. civ. I 11, 47f. und Plut. Cat. min. c. 28.

Ein *s.* der *Xviri litibus iudicandis*: CIL VI 1840 = Dessau 1900: *scrib(a) aedilicius), et Xvir(alis)*, CIL X 5917: *decurialis decemviralis*. Ein Schreiber der Vigintisexviri CIL XI 4575 = Dessau 1901 aus der frühaugusteischen Zeit, da wahrscheinlich schon im J. 20 das Amt in ein Vigintivirat umgewandelt wurde, Mommsen St.-R. II 1^3 593. Auch sonst finden sich *s.* bei Behörden dieser Zeit, so bei den *praefecti frumenti dandi* und den *curatores aquarum*, Frontin. de aq. 100. Auch für die Zehnmänner des Rullus waren sie vorgesehen, Cic. de leg. agr. II 32.

Bei der großen Bedeutung des *s.*-Amtes ist dasselbe für Leute freigeborenen Standes sehr erstrebenswert gewesen, zumal es mit Gehaltseinnahmen (*merces*, in der Kaiserzeit auch *salarium*) verbunden war. Freigelassene bilden die Ausnahme (unter 40 *s. quaestorii* nur 5 Freigelassene, Mommsen St.-R. I^3 353, 4, vgl. z. B. CIL VI 1815 = Dessau 1926), Söhne von Freigelassenen kommen dagegen häufig vor. Viele der *s.* vor allem der quaestorischen waren Ritter bzw. sie erlangten durch das Amt den Ritterring, Plin. n. h. XXI 1, 3, CIL VI 1847. Im Gefolge der Provinzialstatthalter nahm daher der *s.* den Platz nach den Stabsoffizieren von Ritterrang ein, Cic. pro Rabir. 13. Verr. II 27; vgl. auch Sall. hist. III 4. Hor. ep. I 8, 2. Dazu paßt, wenn wir hören, daß wohl die Leiche des Augustus von den Rittern, diejenige seines Stiefsohnes Drusus aber von den Decurien der *scribae* nach Rom hereingeholt wurde, Suet. Claud. 1, 3; vgl. auch die Schilderung des Leichenzuges für Pertinax bei Cass. Dio LXXIV 4 (hier schreiten die Decurien der *s.* neben den übrigen Apparitoren einher). Immerhin blieb eine gewisse Kluft auch in Rom zwischen den höheren und diesen mittleren Beamten, wie in der Hervorhebung des ausnahmsweisen Aufsteigens vom *s.* zu höheren Ämtern sowohl in der Geschichte des C. Flavius wie des M. Claudius Glicia sich kundgibt, über diese und andere Fälle derart Mommsen St.-R. I^3 334, 2: ‚Ein gesetzliches Hindernis hat solcher Bewerbung nicht entgegengestanden, aber sie fiel immer auf.‘ In der Kaiserzeit wurde der Gegensatz etwas dadurch überbrückt, daß auch die höheren Beamten des Ritterstandes ein Gehalt empfingen. Alles in allem kann man die Stellung der *s.* so formulieren, daß sie die höchste Schicht des Subalternbeamtentums darstellten. Dies kommt erstens in ihrer höheren, die aller übrigen Apparitoren übertreffenden Bezahlung, die wir allerdings nur aus den Munizipien kennen (s. u.), und zweitens darin zum Ausdruck, daß das Gesetz, welches den Provinzialbeamten verbot, in ihren Sprengeln Handelsgeschäfte abzuschließen, durch eine Lex Clodia, wahrscheinlich vom J. 58 v. Chr., auf ihre Sekretäre ausgedehnt wurde, Suet. Dom. 9. Wie die Oberbeamten haben auch sie offenbar durch ihr Amt, besonders in den Provinzen sich bereichert. Vitr. (VII 9, 2) beschreibt das stattliche Haus eines *s.* Faberius auf dem Aventin, dazu Friedländer-Wissowa I 217. Man versteht, daß diese Stellungen schon wegen der hohen Einnahmen sehr gesucht waren, zumal sie in der späteren Republik und in der Kaiserzeit zu Sinekuren sich entwickelten und allmählich de facto lebenslänglich wurden. Die einzelnen Plätze in den Decurien wurden damals wie heutzutage das französische Notariat an Dritte verkauft: Cic. in Verr. III 184 (*decuriam emere*), dazu Mommsen I^3 340, daher der Unterschied der *s. munere functi* (CIL VI 1820. 1822. IX 2454) und *honore usi* (CIL VI 1818. 1854) gegenüber den im Amt befindlichen, Mommsen a. a. O. Anm. 1 und Waltzing Corp. prof. III S. 216 zu nr. 786.

Der *magister scribarum* Notiz. 1907, 462 = Dessau 9040 ist nur verständlich durch einen Seitenblick auf die *viatores*. Hier wird nämlich ein *conlegium viatorum* mit einem *magister* an der Spitze erwähnt (CIL VI 1942 [7446] = Dessau 1918) neben den *decuriae* unter einem *magister trium decuriarum* (CIL VI 1933). Mommsen (St.-R. I^3 342, 5) und ihm folgend Waltzing (Corp. prof. I 54f.) identifizieren das Collegium mit der Gesamtheit der Decurien. Es ist aber demgegenüber die Frage aufzuwerfen, ob nicht neben den staatlichen Decurien eine private Berufsgemeinschaft der *s.* wie anderer Apparitoren anzunehmen ist, die namentlich für das Begräbnis der Mitglieder sorgte und daneben die Geselligkeit unter den Berufsgenossen pflegte, vgl. dazu den Art. Collegium o. Bd. IV S. 401.

Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß auch die Decurien solche Einrichtungen haben, die wir sonst bei Collegien beobachten, wie z. B. eine Schola als gemeinsamen Versammlungsraum, vgl. die Schola Xantha der *s. librarii et praecones aedilium cur(ulum)* CIL VI 103 (30692) = Dessau 1879 an der Via sacra in der Nähe der Rostra, aufgedeckt im 16. Jhdt., dazu Hülsen Röm. Mitt III 1888, 220f. und Ders. Das Forum Romanum, seine Gesch. u. s. Denkmäler[2] 1905, 63f. Waltzing Corp. prof. I 219.

In der römischen Staatsverwaltung begegnet außerdem noch der *s. senatus*, allerdings nur selten und spät, CIL VI 33721 = Dessau 1958 vom J. 451 und Notiz. 1906, 302 = Dessau 9041, ein Gehilfe des *ab actis senatus*, vgl. Stein Die Protokolle des röm. Senates, Prog. d. Prag. Realschule 1904, 21f., zur Sache im übrigen Mommsen St.-R. III 2, 1004ff.

Die Entwicklung der römischen Tribus hat in der Kaiserzeit zur korporativen Gliederung in Anlehnung an die republikanischen Centurienverbände geführt. Neben Curatoren kommt in ihnen auch ein *s.* vor. CIL VI 10215 = Dessau 6057 verfaßt *a tribulibus tribus Palatinae corporis seniorum clientium perp(etuo) scribae et viatori.*

III. 2. In der römischen Militärverwaltung begegnen auch Schreiber, aber sie heißen beim Landheer in der Regel *librarii*. Sie sind beschäftigt in den Bureaus der Legion, der Cohorte, der Ala und der sonstigen Truppengattungen, vgl. Dessau Index III 1, 491. Am besten unterrichtet sind wir über diese *librarii* durch das Inschriftenmaterial von Lambaesis. Das Bureau des Legionskommandanten bilden hier 1) der *cornicularius*, 2) der *actarius*, 3) die *librarii et exacti*. Sie alle zusammen bauen das *tabularium legionis*, Cagnat Comp. rend. 1898, 348f. = Dessau 9100, dazu Besnier Mélanges de l'école de Romae 1898, 452, außerdem errichteten sie sich eine *schola*, Cagnat Comp. rend. 1899, 58 = Dessau 9099. Ebenso erscheinen *cornicularius, actarius* und *librarii* zusammen auf einer Inschrift der Legio II Parthica CIL XIV 2255 = Dessau 2398. Die Bezeichnung *librarii* erklärt sich hier wohl dadurch, daß der Cornicularius der Bureauchef war bzw. mit dem Actarius sich in diese Funktion teilte, während die Schreiber nur in untergeordneter Stellung sich befanden. Dagegen bei der kaiserlichen Flotte kommt auch der *s.* vor Eph. ep. VIII 426 = Dessau 2888, *s. cl(assis) pr(aetoriae) Mis(enensis)*, in Ephesos stationiert und dort gestorben, vgl. CIL X 3481 = Dessau 2881 und X 3492 = Dessau 2887, für Ravenna CIL XI 104 = Dessau 2889 und XI 77 = Dessau 2892: *vet(eranus) ex scriba.* Ein *s.* bei der *classis Germanica* (Rheinflotte) auf einer Kölner Inschrift CIL XIII 8323 = Dessau 2828.

IV. Stadtschreiber. Die römischen Munizipien und Kolonien hatten nach dem Vorbild Roms auch ihre *apparitores magistratuum*, darunter auch *s.* Man unterscheidet unter diesen munizipalen *s.* zwei Rangklassen:

a) die *s.* der *IIviri* bezw. *IVviri*: Lex Ursonensis 62/3: zwei *s.* bei jedem der dortigen IIviri, ihnen unterstellt je ein *librarius*; Capua Ephem. epigr. VIII 879 = Dessau 6315: *scriba duumviralis*, CIL X 3906 = Dessau 6316: *scriba IIvir(alis) et q(uaestorius)*, offenbar der breitere Titel. Ein *s.* der IVviri Ephem. epigr. III 107.

b) die *s. aedilicii*: Lex Urson. a. a. O. Jeder Aedil hat einen *s.*; Neapel: Mon. Linc. I 554 = Dessau 6460: *scriba publicus Neapolitanus aedilicius.* Der auf einer afrikanischen Inschrift, CIL VIII 8936, begegnende zwanzigjährige *scriba decurialis decuriae aedilicae* ist wohl ein stadtrömischer Beamter. Das gesamte Material von *s.* aus Munizipalstädten bei Liebenam Städteverwaltung 278, 5.

Die vornehmere Klasse sind hier die *s. IIvirales* (bezw. *et quaestorii*, s. o). Sie erhalten nach der Lex Urson. a. a. O. ein jährliches Gehalt von 1200 Sesterzen, der *s. aedilicius* dagegen nur 800 Sesterzen und der *librarius* nur 300 Sesterzen. Während der Amtszeit hatten die *s.* außerdem *vacatio militiae.* Nach Dig. L 4, 18, 17 galt ihr Dienst später als *munus personale.* Eigentümliche Verhältnisse haben wir in Ostia. Hier begegnen *s. librarii* und *s. cerarii.* Sie sind wie die *s.* der Hauptstadt in einer Decurie vereinigt, ein *patronus* dieser Decurie CIL XIV 409 = Dessau 6146. Inschriften von *s. librarii*: Ephem. ep. VII 1194 = Dessau 4369, *decurialis s. librarius col(oniae) Ost(iensis)*, CIL XIV 374 = Dessau 6165, *decurialis scriba librarius*, von *s. cerarii*: CIL XIV 347 = Dessau 6150, *decurialis scriptus cerar(i)*, CIL XIV 346 = Dessau 6151, *decurial(is) scr(iptus) cer(ari).*

Die Stadtschreiber der ersten Klasse haben wie ihre hauptstädtischen Amtsgenossen das städtische Aerarium und die städtischen Rechnungsbücher unter sich, Lex Urson. c. 81. CIL XII 2212 (Vienna): *s. aerari*, daneben verwalten sie auch das städtische Tabularium, CIL XI 3614 = Dessau 5918a (Caere vom J. 113) Z. 5: *ex commentario, quem iussit proferri Cuperius Hostilianus per T. Rustium Lysiponum scribam*, CIL XI 1421 II = Dessau 140 (Pisae) Z. 58 (s. o. unter III). Die *s.* leisteten ihren Duumvirn und Aedilen beim Amtsantritt einen Eid auf gewissenhafte Amtserfüllung, dessen Wortlaut in der Lex Urson. c. 81 erhalten ist. Sie fungierten in der Regel wie ihre Vorgesetzten ein Jahr lang, wurden aber im Interesse der Kontinuität der Geschäftsführung vom Nachfolger wohl oft übernommen. Auch im Munizipaldienst waren die *s.* die angesehensten aus dem Subalternbeamtentum. In Benevent steigt ein *s.* zum *aedilis i. d.* (über diesen Beamten vgl. Mommsen CIL IX p. 137) auf: CIL IX 1646 = Dessau 6498, in Comum erhält ein *s.* die *ornamenta decurionalia*: CIL V 5314. In Uselis (Sardinien) ist der *s.* unter den Gesandten der Stadt bei Überreichung einer Hospes-Urkunde: CIL X 7845 = Dessau 6107 vom J. 158. In Neapel begegnet ein Mitglied der Curie als Schreiber: CIL X 1489: *βουλευτὴς ... ἀναγραφέων τῆς πόλεως.*

V. Vereinsschreiber. Über *s.* als Beamte in Vereinen, die in vielem die Munizipalverfassung nachahmen, s. den Art. Collegium o. Bd. IV S. 423. Das inschriftliche Material bei Waltzing Corp. prof. IV 427f., in Auswahl bei Dessau Index III 2, 725 und 741. Zu unterscheiden sind die Kollegien im kaiserlichen Haus- und Hofhalt und diejenigen im öffentlichen Leben. In

beiden Kategorien kommen *s.* vor, und zwar sowohl in der Ein- und der Zweizahl sowie in der Mehrzahl. Bei den kaiserlichen *lecticarii* z. B. zwei *s.*: CIL VI 8875, die gleiche Zahl im Collegium des Genius der Provinz Pannonia sup.: CIL III 4168 (Savaria), sechs *s.* im *coll. fabrum tig.* von Rom, CIL VI 1060 und in dem eigenartigen *collegium magnum arkarum divarum Faustinarum Matris et Piae*: CIL VI 33840, dazu Mommsen Ztschr. der Savigny-Stift. Rom. Abt. VIII 1887, 248ff. = Ges. Schr. III 71ff. O. Hirschfeld Verw.-B.[2] 223, 4. Waltzing III 322f. Doch ist in kleineren Kollegien die Einzahl offenbar die Regel gewesen. Eine große Masse von Schreibern dagegen beschäftigte die kaiserliche Domänen- und Steuerverwaltung in den Provinzen, über die wir vor allem durch die Aufdeckung der Grabstätten der Beamten des kaiserlichen Tabulariums in Karthago und Ephesos unterrichtet worden sind, darüber O. Hirschfeld Kaiserl. Verw.-B.[2] 58ff. Von *decuriones*, die in hierhergehörigen Inschriften erwähnt werden (vgl. CIL III 6077), vermutet dieser Forscher wegen CIL VI 8512, in welcher aufgezählt werden: *decuriones scribae et unctores Aug(usti)*, daß hier *decuriae scribarum* anzunehmen seien, ‚die in dem Tabularium sicher zahlreich vertreten waren' (a. a. O. S. 61). Ein *s. corporatorum* (der Annona) erscheint CIL VI 868. Es kommt auch vor, daß ein Mann *s.* und Magister (Vorstand) gleichzeitig in einem Verein war: CIL XIV 2299 (Albanum), XIV 347 (Ostia); im *coll. fabr. tign.* zu Luna war einer der 12 Decurionen Vereinsschreiber; vgl. auch VI 10341: *decurio idem quaestor, hic ex d(ecreto) d(ecurionum) scr[iba]*.

VI. Literatur. Grundlegend für die Staatsschreiber lange Zeit Th. Mommsen De apparitoribus magistratuum Rom., Rh. Mus. VI 1847, 29—57, über die Munizipalschreiber Ders. Ges. Schr. I 259f., darnach Röm. St.-R. I[3] 332ff., bes. 346—555, weiter Friedländer-Wissowa Sittengesch. I[9] 154 und 216f.; Munizipalschreiber: W. Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreiche, Leipzig 1900, 277ff.; Vereinsschreiber: J. P. Waltzing Corporations professionelles I 415f. II 372. IV 427ff. und Kornemann Art. Collegium o. Bd. IV S. 380ff. [Kornemann.]

Scribere im Sinn von schriftlich aufsetzen, niederschreiben verwendet Cicero pro Mur. 9 (19) neben *respondere* und *cavere*, um die Tätigkeit der Juristen seiner Zeit als eine ‚*urbana militia respondendi, scribendi, cavendi*' zu kennzeichnen. Fraglich ist, was Gegenstand dieser schriftlichen Aufzeichnung war. Die Dreiteilung Ciceros ist nicht — wie das mehrfach geschehen ist — als eine streng dispositionelle Sonderung der juristischen Tätigkeitsgebiete aufzufassen, sondern ist eine von den üblichen Aufzählungen unter Häufung von pleonastischen, z. T. synonymen Ausdrücken; läßt doch Cicero an anderer Stelle (de orat. I 48), wo er auch von der Tätigkeit der Juristen spricht, ‚*scribere*' fort und erwähnt dafür das ‚*agere*'. *S.* erscheint zunächst mit *cavere* als gleichbedeutend, und zwar als das Abfassen zuverlässiger Geschäftsformulare (*cautiones*), eine besondere Notwendigkeit bei dem strengen Formalismus des älteren römischen Rechts. Es ist das diejenige Tätigkeit der römischen Juristen, die man als Cautelarjurisprudenz bezeichnet, und die sich auf die Abfassung aller Arten von Rechtsgeschäften, besonders auch von Testamenten bezog. So ist unter *s.* zunächst das schriftliche Aufsetzen dieser *cautiones* zu verstehen, unter *cavere* — mehr auf den Inhalt bezüglich — deren sorgfältige und geschäftsgewandte Redaktion. Aber auch zum *respondere* steht *s.* nicht in Gegensatz, vielmehr kann es auch die äußere Form der Responsionstätigkeit der Juristen bezeichnen, wenn diese den Parteien schriftliche Rechtsgutachten erstatteten oder ihren Schülern auf deren Anfragen schriftliche Unterweisung erteilten. — Cic. pro Mur. 9 (19); de orat. I 48. II 6 (24); de leg. I 4 (14); de rep. V 5; ad fam. VII 14; Top. 4. CIL X 4914. Suet. Nero 32. Gell. II 10. Scaev. Dig. XXXI 88, 17. Jhering Geist d. r. R.[4] II 2 S. 414 A. 527. Karlowa R. Rechtsgesch. I 477. Jörs Röm. Rechtswiss. 80f. [Klingmüller.]

Scriblita eine Art Kuchen, die sich von der Placenta teils dadurch unterschied, daß man sie auch heiß aß (Plaut. Poen. 43. Mart. III 17, 1. Petron. 35, 4; dagegen 66, 3 *s. frigida*), teils daß sie mit Käse bereitet war, daher auch τυρίτης genannt. Corp. gloss. lat. III 315, 75, jene mit Honig. Cato r. r. 78. Blümner Technologie I[2] 93, 10. Friedländer Petronii cena Trim.[2] 228. [Hug.]

Scribonianus. 1) (CIL VI 31755 Urneninschrift). Die erwähnte Inschrift nennt ihn *consul, augur, fetialis*. Während Mommsen Ephem. epigr. IV 830 S. 288 ihn mit dem bei Tac. hist. I 47. IV 39 genannten Consul M. Furius Camillus Scribonianus identifiziert, hält Groag (M. Furius Camillus Scribonianus o. Bd. VII S. 351 Nr. 80) wegen der Unvollständigkeit des Namens in der Inschrift diese Ansicht nicht für unbedingt gesichert, läßt es vielmehr unentschieden, ob er dem Hause der Arrunti, Furii oder Licinii angehört.

2) Scribonianus Camerinus (Tac. hist. II 72) war vielleicht der Sohn des Consuls des J. 64 M. Licinius Crassus Frugi und der Sculpicia Praetextata (Dessau Prosopogr. III 183). Nach dem Tode des Vaters dürfte er zwischen den J. 66 und 68 getötet oder verbannt worden sein (Dessau a. a. O.); für S. gab sich nach dem Siege der Vitellianer bei Betriacum (April 69) ein Sklave, namens Geta, aus (vgl. Stein o. Bd. VII S. 1330 Nr. 2). [Fluss.]

Scribonius ist der Name einer römischen plebeischen Familie, deren Geschichte für uns erst mit dem Hannibalischen Kriege beginnt. In dessen Anfang erscheinen zwei Träger des Namens (Nr. 5 und 16), von denen der eine das Kognomen Libo führte und ebenso wie das Pränomen L. seinen Nachkommen hinterließ. Dieser Zweig ist aber erst in den letzten Kämpfen um die Alleinherrschaft infolge seiner Verschwägerung mit den Pompeiern und Iuliern zum Consulat (720 = 34 Nr. 20) gelangt und gehörte im Beginn der Kaiserzeit zum höchsten Adel. Dagegen spielt sich die ganze Geschichte des andern Zweiges in der republikanischen Zeit ab. Er erwarb im Menschenalter nach dem Hannibalischen Kriege das erbliche Kognomen Curio, bevorzugte bei dem

ältesten Sohne das Pränomen C., und dankte seinen Ruhm der durch drei Generationen vom Vater auf den Sohn übergehenden rednerischen Begabung (Nr. 9ff.). Der zweite der drei Redner stieg 678 = 76 zum Consulat auf, doch mit dem gewaltsamen Ende seines Sohnes und nach Actium seines noch im Jünglingsalter stehenden Enkels erlosch die Familie. Auf die Herkunft der Scribonier hat man früher Schlüsse ziehen wollen aus Sil. Ital. VIII 425, wo ein Curio als Picenter bezeichnet wird, offenbar derselbe, der an der Schlacht bei Cannae teilnimmt und dabei im Aufidus ertrinkt (ebd. IX 415. X 208—214. 403f.); da aber die Scribonier damals den Beinamen Curio noch garnicht führten, ist dieser Curio ganz frei von dem Dichter erfunden und für die Ableitung des Geschlechts aus Picenum kaum zu verwerten, obgleich bei den späteren Scribonern die Verbindung mit den von dort stammenden Pompeiern allenfalls zugunsten der Annahme angeführt werden könnte. Ungeschichtlich ist auch ein nach Sil. Ital. V 411ff. am Trasimenus gefallener Libo; wenn der Dichter dabei an einen S. dachte, so hat er sich mit den *laurigeri ... avi* ähnlicher Übertreibung schuldig gemacht, wie schon früher Propert. IV 11, 31f. mit den *tituli* dieser Familie; aber Libo begegnet in republikanischer Zeit auch bei Heius (s. d. Nr. 2, jetzt CIL I² 2236 = Dessau 9237), Marcius, Poetelius, so daß die Erfindung des Silius auch hier wertlos ist. Eher kann ein Schluß auf die Herkunft der Scribonier daraus gezogen werden, daß die Libonen Patrone von Caudium waren (CIL I² 1744f. = Dessau 5326. 5528). Jedenfalls gehörten sie zu den Adelsgeschlechtern, die im Laufe des 3. Jhdts. aus anderen Landschaften Italiens nach Rom übersiedelten, dort zwar zur Plebs gerechnet wurden, aber den Patriciern wenig nachstanden; daher die Übernahme eines bis vor kurzem rein patricischen Priestertums durch Nr. 8 und später die Verbindung mit hochberühmten Geschlechtern.

1) Scribonius, bei Idat. und Chron. Pasch. zum J. 670 = 84 neben (Cn. Papirius) Carbo als Consul verzeichnet, ist ein Irrtum, dessen Entstehung unklar bleibt. Carbo übernahm das Consulat mit L. Cinna und führte es nach dessen Ermordung allein weiter.

2) Scribonius, Mathematicus, weissagte dem Ende 712 = 42 geborenen Tiberius als kleinem Kinde die künftige Größe und Alleinherrschaft (Suet. Tib. 14, 2). Er ist wohl wie der Grammatiker S. (Suet. gramm. 19) ein Freigelassener der Libones gewesen, die in der Triumviralzeit zu den führenden Männern und deren Familien in nahen Beziehungen standen; die Prophezeiung könnte etwa in die Zeit des Aufenthalts der Eltern des Tiberius bei Sex. Pompeius und L. Libo in Sizilien fallen. [Münzer.]

3) Scribonius, erhob gegen Asandros, den König des bosporanischen Reiches, einen Aufstand und hatte insofern Erfolg, als Asandros' Truppen zu ihm abfielen, was Asandros zum Selbstmord trieb, P.-Lucian. macrob. 17. Da aber Asandros' die Herrschaft seiner Gemahlin Dynamis vererbte, gab sich S. für einen Enkel des Mithridates aus und behauptete, daß Augustus ihm nach Asandros' Tode die Königswürde übertragen habe; doch vermählte er sich, um seine Herrschaft ganz sicher zu befestigen, mit Dynamis, die wirklich eine Enkelin des Mithridates (eine Tochter des Pharnakes) war. Um diese Wirren zu regeln, erhielt der pontische König Polemon den Auftrag, die Ordnung wiederherzustellen. Doch vorher schon hatten die Bosporaner selbst S., den sie als Betrüger erkannten, getötet, Dio LIV 24, 4, erzählt zum J. 14 v. Chr.; aber die hier geschilderten Ereignisse fanden ein paar Jahre vorher statt und gelangten erst im J. 14 v. Chr. durch die Ehe der Dynamis mit Polemon zum Abschluß, s. o. Bd. V S. 1879. [Stein.]

4) C. Scribonius, Praefectus socium unter Q. Fulvius Flaccus (Bd. VII S. 246f.) im Kriege gegen die Keltiberer 573 = 181 (Liv. XL 31, 3—5), allenfalls mit einem Sohne des C. Scribonius Curio und einem etwas jüngern Münzmeister gleichzusetzen (vgl. Nr. 8). Verbindung mit den Fulviern auch bei seinen Nachkommen Nr. 9 und 11.

5) L. Scribonius ist nach dem Berichte gewisser Annalisten zusammen mit zwei andern bei Cannae 538 = 216 gefangenen Römern nach Rom geschickt worden, um über den Loskauf der Gefangenen zu verhandeln, nachdem eine erste Gesandtschaft von zehn Gefangenen noch kein Gehör beim Senate gefunden hatte; erst jetzt habe ein Verwandter des S., der Volkstribun Nr. 16, die Angelegenheit im Senate vorgelegt; es sei aber beschlossen worden, von einem Loskauf abzusehen, und die drei Gesandten seien zu Hannibal zurückgekehrt, während die zehn anderen in Rom blieben. Liv. XXII 61, 5—10 hat diesen Bericht seiner Haupterzählung angehängt; seine Spuren finden sich auch bei anderen Autoren, so besonders bei Appian. Hann. 28, wo der Führer der Dreiergesandtschaft *Γναῖος Σεμπρώνιος* heißt. Die Überlieferung über die Gefangenen von Cannae hat so starke Veränderungen erfahren, daß die tatsächlichen Grundlagen kaum mehr zu erkennen sind (vgl. Hesselbarth Histor.-krit. Untersuch. zur dritten Dekade des Liv. 349ff. Meltzer-Kahrstedt Gesch. der Karthager III 219f.); immerhin scheint der Name eines S. auf einer guten und alten Tradition zu beruhen, denn es wurde damals eine außerordentliche Kommission eingesetzt, die Staatsdarlehen an Privatleute hauptsächlich zur Auslösung von Gefangenen gewähren sollte, und es ist auffallend, daß dieser Kommission neben zwei Männern höchsten Ranges als drittes Mitglied der Volkstribun Nr. 16 angehörte, der einem bis dahin ganz unbekannten Geschlecht entstammte und doch wohl aus besonderen Gründen jenen beiden zur Seite gestellt wurde. Den von Appian überlieferten Namen des Kriegsgefangenen mit dem bei Livius gegebenen dadurch in Übereinstimmung zu bringen, daß man bei jenem einen Irrtum im Gentilnamen und bei diesem einen im Vornamen annimmt (Hesselbarth a. O. 355, 1), ist allzu gewagt. [Münzer.]

6) Scribonius Aphrodisius, nach Sueton. de gramm. (p. 114, 16) *‚Orbili servus atque discipulus, mox a Scribonia, Libonis filia, quae prior Augusti uxor fuerat, redemptus et manumissus docuit quo Verrius tempore, cuius etiam libris de orthographia rescripsit non sine in-*

sectatione studiorum morumque eius'. Weiteres ist über ihn nicht bekannt. [Wessner.]

7) Scribonius Curio war der Sohn von Nr. 11, jedenfalls aus dessen Ehe mit Fulvia und demnach um 704 = 50 geboren (vgl. o. Bd. VII S. 281, 27ff.). Er wuchs bei Fulvias drittem Gemahl, dem Triumvir M. Antonius, auf, fiel als junger Mann unter dessen Anhängern nach der Schlacht bei Actium 723 = 31 in die Hände Octavians und wurde als ein Prätendent, der künftig gefährlich werden konnte, ebenso wie im folgenden Jahre Antyllus und Caesarion, hingerichtet (Dio LI 2, 5). Gardthausen (Augustus II 208f., 26) bezieht ganz unrichtig auf diesen Jüngling die Äußerung Ciceros ad Att. I 14, 5 aus dem J. 693 = 61, die seinem Vater gilt, und die Ehreninschrift aus Oropos IG VII 331, die wahrscheinlich seinem Großvater Nr. 10 gesetzt ist.

8) C. Scribonius Curio empfing diesen Beinamen, den er seinen Nachkommen hinterließ, offenbar erst, nachdem er an Stelle des C. Mamilius Atellus als zweiter Plebeier im J. 580 = 174 zum Curio maximus gewählt worden war (Liv. XLI 21, 9), wird aber unter Vorwegnahme dieser Wahl schon bei seiner ersten Einführung von Liv. XXXIII 42, 10 *C. Scribonius curio maximus* genannt, was nicht geändert zu werden braucht. Er war 558 = 196 plebeischer Aedil mit Cn. Domitius Ahenobarbus (o. Bd. V S. 1320f.) und erbaute aus Strafgeldern von Weidepächtern den Faunustempel auf der Tiberinsel (Liv. XXXIII 42, 10f. XXXIV 53, 4), wurde 561 = 183 Stadtpraetor und Vertreter der abwesenden Consuln (ebd. XXXIV 54, 2. 55, 6. 57, 3. XXXV 6, 5) und erlangte die Würde des Curio maximus erst in höherem Alter und als besondere Auszeichnung (s. o.; Röm. Adelsparteien 69f.). Ob er vor der Aedilität Münzmeister war, ist zweifelhaft; die Münzen mit der Aufschrift *C. Scr(ibonius)* wurden früher um 554 = 200 gesetzt (Mommsen Röm. Münzw. 503 nr. 48. Babelon Monn. de la rép. rom. II 423—426), werden jetzt aber zwischen 582 = 172 und 603 = 151 hinabgerückt, so daß sie nur einem Sohne des S. gehören könnten (Grueber Coins of the roman rep. I 97f.). Vgl. Nr. 4.

9) C. Scribonius Curio, der erste der drei berühmten Redner dieses Namens, die im Verhältnis von Vater und Sohn zueinander standen (Plin. n. h. VII 133. Schol. Bob. Clod. et Cur. 330 Or. = 85 Stangl). Er war Altersgenosse des C. Gracchus (Cic. Brut. 110) und scheint es bis zur Praetur gebracht zu haben (ebd. 124: *ut eum mirer, cum et vita suppeditavisset et splendor ei non defuisset, consulem non fuisse*); wohl nur daraufhin wird er vielfach als Praetor 633 = 121 bezeichnet. Da er selbst das consularische Alter erreichte, aber doch seinen Sohn in unmündigem Alter zurückließ (ebd. 213), wird er kaum fünfzig Jahre alt geworden sein. Von seinen Reden war die für Ser. Fulvius in einem Inzestprozesse die berühmteste, doch für einen geläuterten Geschmack später nicht mehr genießbar (Cic. Brut. 122. 124. Schol. Bob. a. O.; ein Fragment Cic. de inv. I 80 = Auct. ad Her. II 33, vgl. o. Bd. VII S. 248, 46ff.); sonst ist von seinen Leistungen nur im allgemeinen die Rede (Cic. de or. II 98; Brut. 124).

10) C. Scribonius Curio war der Sohn des Vorigen Nr. 9 und der Vater des Folgenden Nr. 11. Da während der letzten Jahre seines Lebens auch schon der Sohn eine öffentliche Tätigkeit entfaltete, wird Curio von diesem bei Zeitgenossen (Cic. or. 129) und bei Späteren (Plin. n. h. III ind. auct. VII 55. Quintilian. XI 3, 129. Suet. Caes. 9, 2. 49, 1. 52, 3. Priscian. VIII 19 [GL I 385, 11]. Schol. Bob. 85, 17. 19 Stangl. Ps.-Ascon. Verr. 211 Stangl) als *Curio pater* unterschieden. Er ist als Altersgenosse des C. Cotta, P. Sulpicius Rufus, M. Livius Drusus und anderer weniger bekannter Persönlichkeiten (Cic. Brut. 182. 210. 220, auch de or. II 98) etwa um 629 = 125 geboren und war bei dem Tode seines Vaters noch nicht mündig (Cic. Brut. 213). Aber 654 = 100 war er erwachsen und nahm am Kampfe gegen Saturninus teil (Cic. Rab. perd. 21), und bald darauf trat er ins öffentliche Leben ein. Auch seine Heirat und die Geburt seines Sohnes fällt in das nächste Jahrzehnt; um 664 = 90 war er mit einer Tochter des L. Memmius vermählt (Sisenna III fg. 44 Peter, s. u.). Das erste Auftreten Curios war der Angriff auf einen angesehenen Politiker, durch den er die Aufmerksamkeit auf sich ziehen wollte, nämlich auf das Haupt des damals einflußreichsten Geschlechts, auf Q. Metellus Nepos, Consul von 656 = 98 (Ascon. Cornel. I 56 Kiessl. = 51 Stangl. Apul. apol. 66), wahrscheinlich unmittelbar nach dessen Consulat. In einem andern Prozeß trat er in den nächsten Jahren *pro fratribus Cossis* dem berühmten M. Antonius gegenüber und erzielte jedenfalls einen Achtungserfolg (Cic. de or. II 98, vgl. Suppl. I S. 328f. Nr. 110 a), wenngleich er schon bei einer dieser ersten Gelegenheiten, als er noch unbekannt war, sich durch seine schaukelnden Bewegungen beim Sprechen den Spott des witzigen C. Caesar Strabo zuzog (Cic. Brut. 227, daraus Quintil. XI 3, 129). Er stand anscheinend in Verbindung mit M. Livius Drusus, dem Tribunen von 663 = 91, und hatte infolgedessen später eine Anklage auf Grund der Lex Varia zu gewärtigen; so dürfte das freilich nicht sicher herzustellende und zu deutende Fragment des Sisenna III 44 Peter (aus Non. 258, 8) nach Ascon. Cornel. I 65 Kiessl. = 58 Stangl wohl zu verstehen sein. Er selbst bekleidete das Volkstribunat im folgenden J. 664 = 90, wurde aber von einer Contio, in der er auftrat, im Stich gelassen und enthielt sich infolgedessen weiterer Tätigkeit (Cic. Brut. 191. 305). Auch das wird mit der Parteistellung zur Bundesgenossenfrage zusammenhängen, denn noch viel später war Curio im Prinzip auch den Forderungen der Transpadaner auf Zulassung zum Bürgerrecht geneigt (Cic. off. III 88). Bei der ablehnenden Haltung des Volkes wagte er es nicht, sich um die Aedilität zu bewerben, was er sich dann später als ein Verdienst auslegte (ebd. II 59; vgl. Mommsen St.-R. I 541, 2, auch Seidel Fasti aedilicii [Diss. Breslau 1908] 84), sondern zog es vor, Ende 666 = 88 mit Sulla Rom zu verlassen und im Kriege gegen Mithradates ein anderes Feld seiner Wirksamkeit zu suchen (Cic. Brut. 227). Als Sulla im Frühjahr 668 = 86 von Attika den feindlichen Heeren nach Boiotien entgegenrückte, übertrug er dem Curio die Belagerung der Akropolis von Athen, wo sich

Aristion noch behauptete; dieser wurde durch Wassermangel gezwungen, sich dem Curio während der Abwesenheit des Oberfeldherrn zu ergeben (Plut. Sulla 14, 7; vgl. Appian. Mithr. 39. Pausan. I 20, 6). Nach dem Frieden von Dardanos hatte Curio Ende 669 = 85 oder Anfang 670 = 84 den Nikomedes nach Bithynien und den Ariobarzanes nach Kappadokien zurückzuführen (Appian. Mithr. 60; vielleicht Licinian. 34 Bonn. = 28 Flemisch). Er kehrte im Gefolge Sullas nach Italien und Rom zurück (Cic. Brut. 227. 311), doch ist weder über seine Teilnahme am Bürgerkriege noch über seine Beförderung durch den Dictator etwas überliefert, sondern nur, daß er bei den berüchtigten Güterverschleuderungen ein campanisches Landgut aus dem Besitz des Marius erwarb (Cic. Clod. et Cur. frg. 21 mit Schol. Bob. 89 Stangl; ad Att. I 16, 10). Indes ist es sehr möglich, daß er 673 = 81 oder 674 = 80 Praetor war, da er sich bereits für 677 = 77 um das Consulat bewarb; er trat jedoch zugunsten des älteren und bereits durchgefallenen Mamercus Aemilius Lepidus Livianus zurück (Sallust. hist. I 86), vielleicht aus Freundschaft für dessen Familie, seinen verstorbenen Bruder M. Livius Drusus (s. o.; Röm. Adelsparteien 312), und erneuerte seine Bewerbung mit Erfolg im nächsten Jahre. Vielleicht fällt in diese Zeit, etwa 675 = 79 der Prozeß, in welchem er als Anwalt eines Ser. Naevius dem Cicero als Anwalt einer Titinia gegenübertrat und infolge seines schlechten Gedächtnisses den kürzeren zog (Cic. Brut. 217; or. 129); es ist nicht leicht ein anderer Zeitpunkt zu finden, wo C. Cotta, Curio und Cicero zusammengewirkt haben können; wenn die Worte (Brut. 217): *cum ego pro Titinia Cottae peroravissem, ille contra me pro Ser. Naevio diceret* die Auslegung erlaubten, daß nicht Cicero und Cotta, sondern Curio und Cotta auf derselben Seite standen, so wäre es sogar denkbar, den Prozeß der Titinia mit dem nur aus Cic. Caec. 97 bekannten gleichzusetzen, den Cicero als *adulescentulus* für eine ungenannte Frau aus Arretium gegen Cotta gewann (ebenfalls 675 = 79 nach Drumann-Groebe G. R. V 279f.). Das Consulat bekleidete Curio mit Cn. Octavius 678 = 76 (Fasti Cap.: *C. Scr[ib]onius [C. f. .. n] Cur[io].* Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Tesserae CIL I² 894f. Figlina Veleias ebd. 952 = Dessau 8646a. Plin. n. h. II 100. Obseq. 59. Schol. Bob. Arch. 177, 10 Stangl). Er war wohl schon damals Pontifex (bezeugt erst für 697 = 57 Cic. har. resp. 12) und jedenfalls ein streng religiöser Mann (vgl. Sall. hist. III 50 und den Titel von Varros Logistoricus *Curio de deorum cultu,* Probus Verg. ecl. 6, 31 p. 244 Hagen); daher stellte er als Consul beim Senat den Antrag auf Wiederherstellung der Sibyllinischen Bücher (Fenestella frg. 18 Peter aus Lactant. inst. div. I 6, 14; ira dei 22). Gemeinsam mit seinem Amtsgenossen bekämpfte er die damals alljährlich wiederholten Agitationen zur neuen Aufrichtung des von Sulla niedergeworfenen Tribunats und ging gegen den Wortführer, den Tribunen L. Sicinius, sehr scharf vor (Sall. hist. III 48, 10 or. Macri, übertreibend), wie er auch später im J. 680 = 74 das Einschreiten des Verres gegen die ähnlichen Umtriebe des Tribunen Q. Opimius unterstützte (Ps.-Ascon. 255 Stangl zu Cic. Verr. I 155). Sicinius gab ihn dafür der Lächerlichkeit preis, indem er jene schon früher verspotteten Bewegungen Curios beim Reden verhöhnte (Cic. Brut. 216f., daraus Quintil. XI 3, 129) und ihm deswegen den Spottnamen Burbuleius nach einem Schauspieler anhängte (Sall. hist. II 25. Val. Max. IX 14, 5. Plin. n. h. VII 55). Noch im Sommer 678 = 76 ging Curio nach der Balkanhalbinsel ab, um an Stelle des dort verstorbenen Proconsuls Ap. Claudius Pulcher den Oberbefehl gegen die feindlichen Nachbarn Makedoniens zu übernehmen, und führte in drei Feldzügen die Aufgabe erfolgreich durch (Eutrop. VI 2, 2; vgl. über die Zeitfolge und Verteilung der Ereignisse Maurenbrecher Sall. hist. rel. I 70. II 92). Während des Consulatsjahres hatte er zunächst in Dyrrhachium die Meuterei der einen seiner fünf Legionen, die den beschwerlichen Krieg scheute, mit Strenge zu unterdrücken (Frontin. strat. IV 1, 43); dann führte er das Heer gegen die Maeder (Obseq. 59). Als Proconsul eröffnete er im folgenden J. 679 = 75 den Hauptfeldzug gegen die Dardaner und ihre Nachbarn, drang als erster Römer bis zur untern Donau vor und brachte das spätere Moesien zur Unterwerfung (Sall. hist. II 80, vgl. aus dessen ausführlichem Bericht noch III 49. 50. Liv. ep. LXXXXII. LXXXXV. Flor. I 39, 6. Eutrop. VI 2, 2. Oros. V 23, 20. Ruf. Fest. brev. 7, 5, daraus Iordan. Rom. 216). Im dritten J. 680 = 74 hatte er anscheinend einen Aufstand der soeben bezwungenen Feinde zu dämpfen und ist dabei mit grausamer Härte verfahren (Liv. ep. LXXXXV. Ammian. XXIX 5, 2; vgl. auch Flor.); dann kehrte er heim und zog im Triumph in Rom ein (Cic. Pis. 44. 58. Eutrop. VI 2, 2. 5, 2), unsicher, ob noch in diesem Jahre (dafür Ps.-Ascon. 255 Stangl, falls zuverlässig; s. o.) oder erst im folgenden 681 = 73, von dessen Consuln ihn M. Lucullus in der Provinz ablöste (ebd. 261. Oros. VI 3, 4). Vielleicht ist ihm zum Dank für seine Taten im Mithradatischen Kriege oder in diesen Jahren eine Ehrenstatue im Amphiaraosheiligtume in Oropos gesetzt worden; die Inschrift (IG VII 331 mit Dittenbergers Anm.: *Γάϊον Σκριβώνιον Γαΐου υἱὸν | Κουρίωνα, τὸν ἑατῶν πάτρωνα | Ὠρώπιοι Ἀμφιαράῳ*) ist eher ihm, als seinem Sohne zuzuweisen und bei dem Fehlen eines Amtstitels wohl eher dem früheren Zeitpunkt als dem Proconsulat. Wahrscheinlich nicht lange nach der Rückkehr aus Makedonien wurde Curio von Q. Metellus Nepos, dessen Vater er selbst als junger Mann vor Gericht gezogen hatte, mit einer Anklage bedroht; Nepos hatte dem Vater auf dem Totenbette geschworen, ihn an Curio zu rächen; aber da dieser ihn ebenfalls anklagte, kam es zu einem Vergleich und einer Zurückziehung der Klagen (Cic. Cornel. I 4 bei Ascon. 55f. Kiessl. = 51f. Stangl). Hauptsächlich deswegen ist im Altertum vermutet worden, die Scheinklage gegen einen Statthalter von Makedonien und Achaia, die im J. 684 = 70 eingereicht wurde, um das Zustandekommen des Verresprozesses zu hintertreiben (Cic. Verr. act. I 6. 9), sei die des Metellus Nepos gegen Curio gewesen (Ps.-Ascon. 207f. Stangl); zugunsten der Vermutung ließ sich anführen, daß Curio einer

der letzten Statthalter jener Provinz war und daß auch er, ebenso wie die ganze Familie der Meteller, auf seiten des Verres stand, so daß er diesen nach der Wahl des Q. Hortensius zum Consul für 685 = 69 sogar öffentlich beglückwünschte: *Renuntio tibi, te hodiernis comitiis esse absolutum* (Cic. Verr. act. I 18—21; belanglose Anm. dazu Ps.-Ascon. 211. Schol. Gronov. 336. 349 Stangl; die Art der Einführung Curios bei Cic. a. O. wird von Zielinski Philol. LII 256f., 13 ohne genügenden Grund gegen jene antike Vermutung verwendet). Im J. 688 = 66 trat Curio wie andere der älteren Consulare für die Übertragung des Oberbefehls gegen Mithradates an Pompeius ein (Cic. imp. Cn. Pomp. 68). Er nahm in diesen Jahren an allen öffentlichen Angelegenheiten teil. So konnte er später auf Grund genauer Kenntnis den Caesar der Mitschuld an der sog. ersten Catilinarischen Verschwörung von 689 = 65 bezichtigen (Suet. Caes. 9, 1—3; vgl. auch Ascon. Cornel. I 65 Kiessl. = 58 Stangl), konnte er zu der damals erörterten Frage der Transpadana Stellung nehmen (Cic. off. III 88, in diesen Zusammenhang gerückt von Ed. Meyer Caesars Monarchie 12, 2), konnte er auch das Privatleben der jüngeren aufstrebenden Politiker beobachten, wie das Caesars (Suet. Caes. 49, 1. 50, 1. 52, 3), so auch das Catos (Plut. Cato 14, 3 aus derselben Zeit). Bei der Verhandlung über die Catilinarier am 5. Dezember 691 = 63 stimmte er unter den übrigen Consularen für strengste Bestrafung der Verschworenen (Cic. ad Att. XII 21, 1) und verherrlichte vielleicht bei diesem Anlaß den Consul Cicero (ebd. I 16, 13: *consulatum illum nostrum, quem Curio antea ἀποθέωσιν vocabat*). Daß er beim Verlassen der denkwürdigen Sitzung persönlich den Caesar vor den Drohungen der Ritter geschützt habe, ist wahrscheinlich eine gegen diesen seinen Widersacher gerichtete böswillige Erfindung (Plut. Caes. 8, 2 *λέγεται*). In der nächsten Zeit begann sein Sohn Nr. 11 die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken; der strenge Curio war mit dem Lebenswandel des jungen Mannes wenig zufrieden, verweigerte ihm die Bezahlung seiner gewaltig anwachsenden Schulden (Cic. Phil. II 44—46. Val. Max. IX 1, 6. Plut. Anton. 2, 4f.), und verbot seinem Freunde M. Antonius, der dafür mitverantwortlich war, wiederholt sein Haus (Cic. a. O. Plut. a. O.); doch war die Verstimmung des Vaters keineswegs eine dauernde (vgl. gegen Ciceros Übertreibungen a. O. sein eigenes Zeugnis fam. II 2), und politisch ging er mit dem Sohne zusammen, namentlich in dem Falle des P. Clodius Anfang 693 = 61. Während der Sohn die Volksmassen zu dessen Gunsten bearbeitete, suchte der Vater zunächst den Senatsbeschluß zu verhindern, durch den der Antrag der Consuln auf Einleitung eines Verfahrens wegen Religionsfrevel den Comitien empfohlen werden sollte; aber es stimmte keiner von den Consularen und aus dem ganzen Senat nur eine verschwindende Minderheit von etwa 15 Mitgliedern ihm zu (Cic. ad Att. I 14, 5). Bei der Gerichtsverhandlung übernahm Curio die Verteidigung des Clodius und kam infolgedessen in Streit mit Cicero. Die Wortgefechte zwischen beiden im Senat fanden ihren Niederschlag in Streitschriften, von denen die Ciceros unter dem Titel in Clodium et Curionem näher bekannt ist, weil Schol. Bob. 85—91 Stangl das Argumentum und den Kommentar zu einer Anzahl von Fragmenten bieten; Ciceros eigene Zeugnisse sind ad Att. I 16, 1. 10. III 12, 2 (ohne Nennung Curios). 15, 3. 20, 2; vgl. ferner Quintilian. inst. or. III 7, 2. Schol. Bob. Vatin. 148, 26; richtige Verbindung aller Berichte bei O. E. Schmidt Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. VII 622—624. Cicero fühlte sich durch einen Angriff Curios herausgefordert (*quod ille prior scripserat* ad Att. III 12, 2) und faßte im Sommer 693 = 61 in einer ausgearbeiteten Invektive alles das zusammen, was er in den heftigen Debatten der Senatssitzungen des Februar gegen Clodius und dessen Beschützer Curio gesagt hatte, hielt aber in einer Vorahnung des baldigen Wechsels der politischen Lage die Schrift zurück. Als sie gegen seine Absicht bekannt wurde und später, im J. 696 = 58, den für Cicero eintretenden Curio dessen Gegnern zuzuführen drohte, dachte der damals in der Verbannung lebende Cicero sogar daran, sie zu verleugnen. Übrigens richten sich in dem Erhaltenen gegen Curio nur die Vorwürfe, daß er seinerzeit sich durch die Erwerbung der campanischen Besitzung des Marius bereichert habe (s. o.) und daß er, der sittenstrenge Alte, jetzt den sittenlosen Clodius in Schutz nehme (vgl. ad Att. I 16, 1: *insectatus levitatem senum, libidinem iuventutis* einerseits mit *patronus libidinis* Schol. Bob. 89, anderseits mit Ciceros Hohn gegen *Curionem semper ab excusatione aetatis incipientem* Quintilian. VI 3, 76). Nach dem Abschluß des Triumvirats fanden sich Cicero und Curio miteinander und mit Curios Sohne wieder zusammen, zumal im Kampfe gegen den Consul Caesar und dessen Günstling Clodius seit Anfang 695 = 59 (Cic. ad Att. II 7, 3. 8, 1. 12, 2 u. a.). Als Lockspitzel sollte im Herbst L. Vettius den jüngern Curio ins Verderben bringen; doch dieser machte seinem Vater von den Angeboten des Vettius Mitteilung, der Vater dem Pompeius, und als nun die Sache im Senat zur Anzeige und Untersuchung kam, suchte der Denunziant ohne Erfolg die Curionen weiter zu verdächtigen (Cic. ad Att. II 24, 2f.; in Vatin. 24, dazu Schol. Bob. 148, 26 Stangl, auch ebd. 139, 26 [zu Sest. 132], vgl. Nr. 11); er wurde von seinen Auftraggebern fallen gelassen und unter der Hand beseitigt. Die Senatssitzung, in der darauf die Angelegenheit begraben wurde, ist der Ausgangspunkt einer um 699 = 55 abgefaßten Streitschrift Curios gegen Caesar; er fingierte, daß er seinem Sohne und dem C. Vibius Pansa auf ihre Frage sofort nach der Sitzung über deren Verlauf Bericht erstattet habe, und knüpfte daran die heftigsten Schmähungen gegen Caesar, wobei er mit starkem Anachronismus nicht nur dessen Amtsführung während des Consulats, sondern auch die während des Proconsulats in Gallien kritisierte. Hauptzeugnis für diese Schrift Cic. Brut. 218f.; aus ihr trotz verschiedener Zitierweise wohl sämtliche Anführungen Curios bei Suet. Caes. 9, 2f. 49, 1. 50, 1. 52, 2; vgl. O. E. Schmidt a. O. 631f. Ed. Meyer Caesars Monarchie 80, 6. Im J. 696 = 58 trat Curio mit Hortensius an die Spitze der für den bedrohten Cicero demonstrierenden Senatoren und Ritter und erfuhr deshalb von dem Consul A. Gabinius

scharfen Tadel (Dio XXXVIII 16, 2. 4; vgl. Cic. Mil. 37, wo nur Hortensius erwähnt wird); umso peinlicher war es dann für den verbannten Cicero, daß Curio damals von seiner unveröffentlichten Invektive Kenntnis erhielt (ad Att. III 12, 1f. 15, 3. 20, 2; s. o.). 697 = 57 nahm Curio als Pontifex an den Verhandlungen über Ciceros Hausplatz teil (Cic. har. resp. 12) und 698 = 56 als einer der maßgebenden Senatoren an den Erörterungen über die ägyptische Frage im Senat (Cic. fam. I 4, 1); doch das Übergewicht der Triumvirn ließ ihn in diesen Jahren nicht mehr recht aufkommen und deshalb kleidete er um 699 = 55 seine Anklagen gegen sie, insbesondere gegen Caesar in die literarische Form jener als Dialog beginnenden Schmähschrift; in der üblichen Weise ging er das ganze Privatleben und öffentliche Leben des Gegners von seiner Jugend an durch, seinen Verkehr mit Nikomedes (Suet. Caes. 49, 1), seine Teilnahme an den Umtrieben von 689 = 65 (ebd. 9, 2f.), sein Verhältnis zu Mucia, der Gattin des Pompeius (ebd. 50, 1) und anderen Frauen (ebd. 52, 3), sein Bündnis mit Pompeius (ebd. 50, 1), sein Consulat und noch seine Taten in Gallien (Cic. Brut. 218f.). Curio starb 701 = 53 (Kondolenzbrief an seinen Sohn Cic. fam. II 2) und wurde von seinem Sohne durch prächtige, aber kostspielige Leichenfeierlichkeiten geehrt (Plin n. h. XXXVI 116ff., vgl. Nr. 11). Curio war eine charakterfeste Persönlichkeit mit harten Ecken und Kanten; im kriegerischen, bürgerlichen, religiösen Leben blieb er sich im wesentlichen gleich; das geht noch mehr aus den Einzelzügen seines Lebens hervor, als aus den Lobsprüchen Ciceros (z. B. Verr. act. I 18; Cornel. I 4 aus Ascon. 55 Kiessl. = 51 Stangl; imp. Cn. Pomp. 68; besonders Vatin. 24) und Späterer (*omnibus honoribus abundans* Val. Max. IX 14, 5; *acerrimus ille dux* Ammian. XXIX 5, 22). Aus den Fragmenten des nach ihm benannten Logistoricus Varros de deorum cultu (Fragmente bei Riese Varr. sat. Menipp. 252f., vgl. 37, 4) ist nichts über seine Persönlichkeit zu entnehmen. Als Redner wird er von Cicero aus genauer und langjähriger Kenntnis und ziemlich eingehend beurteilt; er hatte die Rednergabe von seinem Vater überkommen, wie er sie auch auf seinen Sohn vererbte (Cic. de or. II 98; Brut. 210. 213. Plin. n. h. VII 133. Tac. dial. 37), aber er tat fast nichts, um seine natürlichen Anlagen weiter auszubilden. Er entbehrte jeder wissenschaftlichen Bildung, jeder Fähigkeit der Komposition, jedes Reichtums an eigenen Gedanken; seine Bewegungen waren lächerlich und sein Gedächtnis spottschlecht; aber Fülle, Geschmack und Kraft des Ausdrucks wogen diese Mängel auf und verschafften ihm vielen Beifall (vgl. de or. II 98; Brut. 210. 213f. 216—220. 234). Zu den angeführten Zitaten aus seinen gehaltenen und fingierten Reden sind zwei hinzuzufügen, die bei Priscian. VIII 18f. (GL I 384f.) als Belege für den passivischen Gebrauch von Deponentien gebracht werden, das eine aus *Curio pater*, das andere nur aus *Curio* (Hss. *Cupio*), doch gewiß auch dieses aus demselben älteren, nicht aus Nr. 11; worauf sich seine Aufnahme unter die Quellen von Plin. n. h. III (*Curione patre*) gründet, bleibt unklar.

11) C. Scribonius Curio, Sohn des Vorigen, bei dessen Lebzeiten öfter als *Curio filius* von ihm unterschieden. Er ist gegen 670 = 84 geboren und gehörte zu der Generation, die erst von Catilina und dann von Caesar in seinen Bann gezogen wurde, aber der eigenen Vollkraft bewußt vor allem sich selbst zur Geltung bringen wollte. Ein enges Freundschaftsverhältnis verband Curio schon Ende der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts v. Chr. mit dem etwas jüngern M. Antonius; natürlich wurde es von den Gegnern als ein unsittliches verschrieen, wobei der ältere der Jünglinge Curio als der Liebhaber galt (Cic. Phil. II 44—46, vgl. 3. 50), wenngleich er auch wiederum bei seinem ersten öffentlichen Hervortreten wegen seines weibischen Wesens verspottet wurde (*filiola Curionis* Cic. ad Att. I 14, 5). Er leistete für Antonius Bürgschaft für hohe Beträge, in der Hoffnung, daß sein Vater dafür eintreten würde; doch erst nach längerem Widerstreben und auf die Fürbitte anderer, wie Ciceros, der dem jungen Curio von seinen Knabenjahren an nahe stand (Cic. ad. fam. II 1, 2), ließ sich der strenge Vater dazu bewegen (Cic. Phil. II 44—46. Val. Max. IX 1, 6. Plut. Ant. 2, 4). Vater und Sohn setzten sich Anfang 693 = 61 für P. Clodius ein, gegen den sich eine Rogation der Consuln auf Untersuchung seines Religionsfrevels richtete; nachdem der Vater ohne Erfolg im Senat das Zustandekommen eines Beschlusses, der die Rogation den Comitien empfahl, bekämpft hatte, suchte der Sohn an der Spitze der jungen adligen Freunde des Clodius die Verwerfung der Rogation durch eifrige Wühlarbeit vor den Comitien zu erzielen (Cic. ad Att. I 14, 5). Im April 695 = 59 machte er dem Cicero erst in Antium, dann bei einer zufälligen Begegnung zwischen Antium und Rom Mitteilung von den Verstimmungen zwischen den Triumvirn und ihren bisherigen Anhängern, zwischen Caesar und Clodius und von seiner eigenen Entrüstung über deren Treiben (Cic. ad Att. II 7, 3. 8, 1. 12, 2); im Juni trat er selbst in einer Versammlung unerschrocken gegen den Consul Caesar und den allmächtigen Pompeius auf, in Einvernehmen mit seinem Vater, und erntete lebhaften Beifall (ebd. 18, 1. 19, 3. Suet. Caes. 50, 1). Um den jungen Mann, den seine Begabung zu einem gefährlichen Feinde zu machen drohte, bei Zeiten zu beseitigen, wurde im Herbst L. Vetteius vorgeschickt; er forderte ihn zur Teilnahme an einem angeblichen Komplott gegen Pompeius auf, aber Curio teilte dies seinem Vater mit, der Vater dem Pompeius, und infolgedessen kam es zu einer Untersuchung, bei der Curio als Zeuge vernommen wurde (Hauptbericht Cic. ad Att. II 24; vgl. Vatin. 24 mit dem hohen Lobe Curios; Schol. Bob. Sest. 139, 26 Stangl). Dem Senat gehörte er damals nicht an, sondern erfuhr die dortigen Verhandlungen von seinem Vater (Cic. Brut. 218). Gleich diesem war er in der Folgezeit auch für Cicero tätig (Cic. ad fam. II 6, 2). 700 = 54 war er Quaestor in Asien und verweilte dort noch 701 = 53 längere Zeit, während Cicero Augur wurde (Cic. Phil. II 4) und Milo seine Kandidatur für das Consulat aufstellte (Cic. ad fam. II 5, 1. 6, 1. 3ff.). In diesem Jahre richtete Cicero an ihn die Briefe ad fam. II 1—6, hauptsächlich in der Absicht, ihn bei seiner Partei festzuhalten (charakteristisch besonders II 4);

der Brief II 2 spricht ihm das Beileid beim Tode seines Vaters aus und II 3 (erläutert von Bardt Ausgewählte Briefe aus Ciceron. Zeit nr. 25) warnt ihn davor, durch übermäßigen Aufwand bei Festlichkeiten und nicht vielmehr auf anderem Wege die Gunst des Volkes zu erwerben; II 6, 3ff. (= Bardt a. O. nr. 26) erbittet seine Unterstützung für Milos Kandidatur. Trotz der Warnung Ciceros setzte Curio seinen Ehrgeiz darein, bei den Leichenfeiern für seinen Vater nach der Rückkehr etwas Niedagewesenes zu bieten, ein aus Holz erbautes drehbares Doppeltheater, dessen beide Hälften sich dann umgedreht zu einem Amphitheater zusammenfügten (Plin. n. h. XXXVI 116—120). Die Angabe bei Plut. Cato min. 46, 3, daß er die prächtigen Spiele als Amtsgenosse des Aedilen M. Favonius gegeben habe, ist am einfachsten damit zu erklären, daß seine Leichenspiele mit den aedilicischen gleichzeitig waren und in Wettbewerb traten (vgl. Seidel Fasti aedilicii [Diss. Breslau 1908] 87f.; danach zu berichtigen o. Bd. VI S. 2075, 24f.); die pathetischen Deklamationen bei Plin. a. O. gehen vielleicht letzten Endes auf den in Schatten gestellten Favonius und dessen Gönner Cato zurück. Nicht lange nachdem Anfang 702 = 52 sein Freund Clodius gefallen war, heiratete Curio dessen Witwe Fulvia und zeugte mit ihr einen Sohn Nr. 7 (Cic. Phil. II 11, vgl. 113. V 11. Dio LI 2, 5; o. Bd. VII S. 281, 26ff.). Im J. 703 = 51 hatte er anscheinend zunächst die Absicht, für das folgende Jahr sich um die Aedilität zu bewerben, und verschaffte sich bereits aus Asien und Afrika Raubtiere für die dann zu feiernden Spiele; doch trat er diese Tiere dann dem M. Caelius Rufus ab (Cael. bei Cic. fam. VIII 9, 3. 8, 10), denn er selbst zog der Aedilität das Volkstribunat vor, als im Juli infolge der Verurteilung des Servaeus eine Ersatzwahl notwendig wurde (ebd. 4, 2. 5, 3). Schon im Oktober rechnete Cicero in Kilikien mit Curio als künftigem Tribunen (fam. XV 14, 5), wenn er ihm auch seinen Glückwunsch erst nach dem Amtsantritt im Dezember sandte (ebd. II 7, 1f.). In denselben Monaten wurde Curio auch zum Pontifex gewählt (ebd. 3. Dio XL 62, 1f.) und entfaltete er als designierter Volkstribun eine eifrige Tätigkeit. Er war allgemein als heftiger Gegner Caesars bekannt und übernahm das Tribunat in der ausgesprochenen Absicht, diesen bis zum äußersten zu befehden (vgl. Appian. bell. civ. II 100. Dio XL 59, 4 u. a.), sein Ackergesetz von 695 = 59 aufzuheben (Cael. a. O. 10, 4: *de agro Campano*; vgl. 9, 3: *praedia rustica dare*?), seinen Triumph und seine Wiederwahl zum Consul zu hintertreiben (Varro de vita p. R. bei Non. 147, 15) und vor allem zunächst die Frage der Provinzenverteilung im J. 704 = 50 gegen seine Wünsche zur Entscheidung zu bringen (Cael. a. O. 5, 3. 10, 3). Deswegen nahm er schon am 29. September an den Verhandlungen über diese Frage teil (Urkundzeuge in den Senatsbeschlüssen bei Cael. a. O. 8, 5. 6) und wurde von Cicero gebeten, bei den weiteren Verhandlungen auch seine Ablösung in der Provinz zu fördern (fam. II 7, 4). Von der Aufstellung seiner Kandidatur an richteten sich auf Curio vielfache Hoffnungen und Befürchtungen (Cael. a. O. 4, 2. 10, 3. Cic. fam. II 7, 1); er trat schon jetzt nach seiner Wahl öfter in Volksversammlungen auf (Cael. a. O. 10, 3f.) und deutete manches von anderen Plänen an, so die Wiederherstellung des kürzlich verurteilten und verbannten C. Memmius (Cic. ad Att. VI 1, 23), mit dem er wohl verwandt war (vgl. ihre Zusammenstellung 695 = 59 ebd. II 12, 2 und die aus Sisenna III frg. 44 Peter zu erschließende Tatsache, daß seine Mutter eine Memmia war) und Maßregeln zur Einschränkung des Sklavenluxus oder von ähnlicher Art (Cic. ad Att. VI 1, 25). Caesar hatte bisher den Curio als Gegner unterschätzt und nicht an sich gezogen (Cael. a. O. 4, 2); nun holte er das Versäumte nach und gewann um hohen Preis (*ingenti mercede* Suet. Caes. 29; vgl. Tac. ann. XI 7) einen Bundesgenossen von unschätzbarem Wert. Daß es sich um Bestechung in gemeinem Sinne handelte, konnten nur die Gegner behaupten und die, welche beide Persönlichkeiten nicht recht zu würdigen wissen. Ciceros Nachruf auf Curio (Brut. 280f.) beweist, daß Curio Höheres erstrebte als materielle Güter, und daß ihm das Geld stets nur ein Mittel zum Zweck war. Nach der populären und vulgären Auffassung hat er sich freilich von Caesar erkaufen lassen, indem dieser seine Schulden bezahlte oder übernahm (Plut. Pomp. 58, 1; Caes. 29, 2; Ant. 5, 2. Appian. II 101. Dio XL 60, 2f.), deren Höhe nach Val. Max. IX 1, 6 sechzig Millionen Sesterzen betrug; Serv. Aen. VI 261 gibt an: *Vendidit Curio Caesari* $\overline{XXVII}$*s. Romam* und zitiert dazu bereits Lucan. IV 820: *Gallorum captus spoliis et Caesaris auro*; doch selbst Vell. II 48, 4 läßt es unentschieden, ob Curio aus freien Stücken oder um den Preis von 10 Millionen Sesterzen — *ut accepimus* — auf Caesars Seite trat. Seine Haltung nach dem Antritt des Tribunats war außerordentlich geschickt und klug, so daß man über seinen Parteiwechsel längere Zeit im unklaren blieb. Er setzte seine Angriffe gegen Caesar und seine Verteidigung des Senats in der bisherigen Weise fort, verstand aber durch Verschleppung in den beiden ersten Monaten von 704 = 50, alle wichtigen Beschlüsse zu verhindern (Dio XL 61, 1ff., vgl. Appian. II 102). Er brachte zahlreiche und mannigfaltige Anträge ein, zum Teil gewiß die schon vorher in Aussicht gestellten, dann im Februar den auf die Einfügung eines Schaltmonats (Cael. ebd. Appian. II 102), den auf Ausbau des Straßennetzes, wobei er, wohl nach dem Muster des C. Gracchus, für sich auf fünf Jahre die Leitung wünschte (Cael. ebd. Appian. II 102), den auf Einziehung des Königreichs Mauretanien (Caes. bell. civ. II 25, 4. Lucan. IV 689ff. Dio XLI 41, 3) und andere mehr; die Ablehnung bot ihm den Vorwand zur allmählichen Entfernung von seinen alten Gesinnungsgenossen (Cael. a. O. Appian. II 102f. Dio 62, 2). Als am 1. März die brennende Frage der Rückberufung Caesars aus Gallien auf der Tagesordnung des Senats stand, erhob Curio zum ersten Male die Forderung, daß gleichzeitig mit Caesar auch Pompeius sein proconsularisches Imperium niederlegen und seine Truppen entlassen sollte (Plut. Pomp. 58, 3. Appian. II 104f. Dio 62, 3f.; vgl. Cic. ad Att. VI 2, 6. Hirt. bell. Gall. VIII 52, 4f.). Mit diesem scheinbar so einfachen unparteiischen und zweckmäßigen Vorschlage erwarb sich Curio allgemeine Zustimmung und ungeheure Populari-

tät (Plut. Pomp. 58, 4; Caes. 30, 2. Appian. II 106), zog sich aber zugleich die Feindschaft des Pompeius zu, dem er freilich in der Debatte durch Schlagfertigkeit und Gewandtheit sehr überlegen war (Cael. a. O. 11, 3. Suet. gramm. 25). Gegen die von Cicero ersehnten Supplikationen hielt er seine Interzession nicht aufrecht (Cael. a. O. 11, 1f.), doch gegen die Abberufung Caesars hielt er daran fest (Appian. II 113. Cael. a. O. 13, 2; vgl. Cic. ad Att. VI 3, 4), so daß ein großer Teil des Jahres darüber hinging. Da er durch Nachgiebigkeit in Nebenfragen sein Ansehen noch befestigte (Cael. a. O. 14, 4) und in seiner Stellung sonst nicht zu erschüttern war, versuchte der dem Pompeius nahestehende Censor Ap. Claudius Pulcher, ihn durch Streichung aus der Senatsliste zu Falle zu bringen. Die Fürbitte der Caesarianer, seines Amtsgenossen L. Piso und des mit Curio überdies verwandten Consuls L. Aemilius Paullus ließ ihn von diesem Vorhaben abstehen (Dio 63, 5) oder vielmehr im Einvernehmen mit dem zweiten Consul C. Marcellus einen andern Weg einschlagen. In der Senatssitzung am 1. Dez. unter dem Vorsitz des Marcellus legte Appius sein Urteil über Curio vor und beantragte die Abstimmung darüber. Curio griff ihn sogar tätlich an und erhob gegen die Abstimmung Einspruch; dann erklärte er, daß er sich im Bewußtsein seiner patriotischen Pflichterfüllung der Entscheidung des Senats unterwerfe, und bewirkte dadurch, daß sie zu seinen Gunsten ausfiel (Dio 64, 1—4). In unmittelbarem Anschluß an diese Verhandlung kam nun die Hauptfrage zur Erörterung; Curio setzte durch, daß sein Antrag auf gleichzeitigen Rücktritt des Caesar und des Pompeius zur Abstimmung gebracht wurde, und fand dafür eine Mehrheit von 370 gegen 22 Stimmen (Plut. Pomp. 58, 4f. Appian. II 119; vgl. Hirt. bell. Gall. VIII 52, 4f., s. u. a. Ed. Meyer Caesars Monarchie 269f.). Unter dem Eindruck dieses Ergebnisses und der von Curio bestrittenen Gerüchte über feindselige Maßnahmen Caesars (Appian. II 120) tat Marcellus den verhängnisvollen Schritt zur Übergabe des Schwertes, d. h. des Oberbefehls an Pompeius. Curio führte am 9. Dez., an dem sein Amtsjahr ablief, vor dem Volke über beide lebhafte Beschwerde, dankte ab und ging eilends zu Caesar nach Ravenna (Appian. II 123. Dio XL 66, 5. Über sein ganzes Tribunat vgl. noch Cic. ad Att. VII 7, 5. Hirt. bell. Gall. VIII 52, 4f. Liv. ep. CIX. Vell. II 48, 3—5. Suet. Caes. 29). Von Caesar mit Dankbarkeit empfangen, riet Curio, sofort mit ganzer Macht auf Rom loszugehen (Appian. II 125); doch als jener noch einmal die Hand zur Versöhnung bieten wollte, übernahm er bereitwillig die Vermittlung und reiste mit unerhörter Schnelligkeit in drei Tagen nach Rom zurück, so daß er den neuen Consuln bei Eröffnung der ersten Senatssitzung am 1. Jan. 705 = 49 das Ultimatum übergeben konnte (Appian. II 127 mit Vierecks adn. crit. Dio XLI 1, 1f.). Bei der Abstimmung war er neben M. Caelius Rufus der einzige, der Caesars Abberufung verwarf (Dio XLI 2, 1); den dahingehenden Senatsbeschluß verhinderte die Interzession der Tribunen M. Antonius und Q. Cassius Longinus. Die folgenden Verhandlungen endeten damit, daß nach der Senatssitzung des 7. Jan. die beiden Tribunen sich als vergewaltigt betrachteten, die Hauptstadt verließen und zu Caesar eilten, begleitet von Curio und Caelius (Cic. fam. XVI 11, 2. Oros. VI 15, 2. Plut. Caes. 31. Appian. II 130—133. Dio XLI 3, 2. 4, 1). Von den vier Männern ist bei diesem diplomatischen Vorspiel des Bürgerkrieges jedenfalls Curio der führende gewesen, obgleich er merkwürdigerweise von Caesar selbst dabei nicht genannt wird (bell. civ. I 1, 1—6, 5). Caelius, der von Vell. II 68, 1 bei einer Vergleichung über ihn gestellt wird, erklärte ein Jahr später vertraulich, er sei durch die Freundschaft mit Curio auf Caesars Seite gezogen worden (bei Cic. fam. VIII 17, 1), und von M. Antonius, dem Nachfolger und Nacheiferer Curios im Tribunat, galt anerkanntermaßen dasselbe (Cic. Phil. II 50. Plut. Pomp. 58, 1; Ant. 5, 2). Bei Livius (ep. CIX) und in der von ihm beeinflußten Tradition (z. B. Vell. II 48, 3—5. Lucan. I 268ff. Plin. n. h. XXXVI 120. Dio XLI 4, 1 u. ö.) stand Curio offenbar im Vordergrunde der Darstellung. Bei Caesars Vormarsch besetzte er in den Tagen vom 18.—20. Jan. mit drei Cohorten von Pisaurum und Ariminum das den wichtigsten Appenninenpaß beherrschende Iguvium (Caes. bell. civ. I 12, 1f.). Den damals von L. Caesar unternommenen Vermittlungsversuch sah er von vornherein als aussichtslos an (Cic. ad Att. VII 19). Mitte Februar, als Caesar mit seiner ersten Armee vor Corfinium aufgehalten wurde, führte Curio die inzwischen im Norden gebildete zweite Armee heran und erhielt daher den Befehl über das zweite Lager vor der Festung (Caes. I 18, 5. Pompeius bei Cic. ad Att. VIII 12 C, 1). Ob er nach dem Fall und nach der Vereinigung der Streitkräfte an dem weiteren Vorrücken gegen Brundisium teilnahm, ist unsicher; die Andeutungen von Ende März bei Cic. ad Att. IX 14, 2. 15, 1 lassen vermuten, daß er als Caesars Stellvertreter in und bei Rom gebot, bis Caesar selbst eintraf. Ende März erhielt er ein propraetorisches Imperium, drei Legionen und den Auftrag, nach Sizilien und von da nach Afrika zu gehen (Caes. I 30, 2, vgl. Cic. ad Att. X 4, 9); er wurde von Caesar mit den wichtigsten selbständigen Aufgaben betraut. Auf dem Wege in die Provinz machte er am 14. und nochmals am 15. April dem Cicero einen Besuch auf dessen Cumanum; wie er zwischendurch in Puteoli eine Propagandarede hielt, so bearbeitete er den Cicero in Caesars Namen, um ihn in Italien festzuhalten; Cicero schöpfte aus der Unterredung die Hoffnung, daß Curio ihm freie Durchfahrt durch sein Kommandogebiet nach Griechenland gestatten werde (Cic. ad Att. X 4, 7—12, vgl. 5, 2. 7, 1. 8, 12, 1. 8, 10. 10, 3. 4), und sah sogar seine Ergebenheit gegen Caesar nicht als ganz unerschütterlich an (ebd. 12 A, 2. 8, 2).

Da der von Pompeius nach Sizilien entsandte Cato auf die Kunde von dem Eintreffen des Feindes die Insel am 24. April bereits räumte, konnte Curio ohne Schwertstreich von ihr Besitz ergreifen (Cic. ad Att. X 16, 3 [über die Einsetzung seines Namens ebd. 13, 3 vgl. Drumann-Groebe G. R.² V 32, 7]. Caes. I 30, 5. 31, 1. Lucan. III 59. Oros. VI 15, 7. Appian. II 165. Dio XLI 41, 1) und verbrachte die nächsten dreieinhalb Monate damit, von hier aus die Verpflegung

Roms zu sichern (vgl. Lucan.) und den Feldzug gegen Afrika vorzubereiten; daß seine Besorgnis vor der überlegenen Seemacht der Pompeianer (vgl. Cic. ad Att. X 4, 9. 7, 3) nicht unbegründet war, zeigte sich während dieser Zeit, als L. Nasidius sein nach Massilia bestimmtes Geschwader glücklich durch die Meerenge führte und dabei sogar ein Schiff aus dem Hafen von Messana wegschleppte (Caes. II 3, 1f.). Über Curios Unternehmung gegen Afrika und sein Ende ist die Hauptquelle Caes. II 23, 1—44, 3, beruhend auf Berichten von geretteten Teilnehmern und auf eigener Anschauung der Örtlichkeit; Lucan. IV 581—824 und Dio XLI 41, 1—42, 6 stehen diesem Gewährsmann sehr nahe, Appian. II 175—190 etwas ferner; daß bei diesem der von Caesar und den anderen hier gar nicht erwähnte C. Asinius Pollio hervortritt, ist für die Quellenfrage beachtenswert. Von neuerer Literatur vgl. besonders G. Veith bei Kromayer Antike Schlachtfelder III 2 (1912), 721. 730—760 mit Karte 11 und 16 und A. Ferrabino Atti della accad. di Torino 1912/13, XLVIII 499—513. Curio hatte seine Streitkräfte in Sizilien auf vier Legionen erhöht (Caes. 23, 1), von denen er für die afrikanische Expedition zwei bestimmte, die aus den bei Corfinium zu Caesar übergetretenen Truppenverbänden gebildet waren (Caes. 28, 1 u. ö. Lucan. IV 695ff. Appian. II 175); dazu kamen 500 Reiter und zur Deckung der Transportflotte 12 Kriegsschiffe (Caes. 23, 5. Appian.). Er ging ungefähr am 8. August von Lilybaeum in See und landete am dritten Morgen bei Anquillaria, 22 röm. Meilen (33 km) westlich von Clupea (Caes. 23, 1f.; zur Lage vgl. Lucan. IV 585f.), nachdem die feindlichen Wachtschiffe sich vor der Überzahl seiner Kriegsschiffe mit Preisgabe eines Fahrzeugs auf Hadrumetum zurückgezogen hatten (Caes. 23, 3—5. 32, 12. Appian. Dio 41, 2). Curio schickte die Kriegsflotte gegen Utika voraus und rückte mit dem Landungskorps in zwei Tagen an den Bagradas (Caes. 24, 1. Lucan. IV 587f.); hier ließ er die Infanterie unter dem kriegserprobten Legaten C. Caninius Rebilus zurück und führte die Kavallerie auf einem Erkundungszug nach dem günstig gelegenen und leicht zu verteidigenden Platz, wo Scipio Africanus sein Lager gehabt hatte, den 3 Milien (4½ km) von Utika entfernten Castra Cornelia (Caes. 24, 2—4. Lucan. IV 589f. 656ff. Unwahrscheinliche Einzelheiten Appian. II 178). Da er die allgemeine Flucht vom Lande in die Stadt beobachtete, griff er die Flüchtenden sofort überraschend an und warf von den Hilfstruppen, die König Iuba von Mauretanien den Pompeianern geschickt hatte, die sich ihm entgegenstellenden 600 Reiter mit einem Verlust von 120 Mann zurück (Caes. 25, 1—5. Appian. II 176). Gleichzeitig zwang das Erscheinen seiner Kriegsschiffe vor Utika die hier liegenden, gegen 200 zählenden Frachtschiffe den Ankerplatz bei Castra Cornelia zu wählen und somit ihre Ladungen an Lebensmitteln seinem Heere zur Verfügung zu stellen (Caes. 25, 6f.). Bei der Rückkehr zum Bagradas wurde Curio von den Seinen einstimmig als Imperator begrüßt (ebd. 26, 1. 32, 14. Appian. II 176) und führte nun seine ganze Streitmacht vor Utika. An die Mauern im Nordosten angelehnt hatten die Pompeianer unter P. Attius Varus ihr Lager; Curio nahm seine Stellung südlich der Stadt, um den Hilfstruppen Iubas den Weg zu verlegen; er überfiel einen Teil von diesen während seines ungeordneten Marsches und rieb ihn fast ganz auf (Caes. 26, 2—4). Aber während der nächsten Tage wurde seine eigene Lage schwierig infolge der lebhaften und nicht aussichtslosen Agitation der Gegner unter seinen eigenen Soldaten; bei der Neigung zum Abfall gingen die Ansichten im Kriegsrat über das zweckmäßige Verfahren weit auseinander (Caes. 27, 1—30, 3. Lucan. IV 695ff.). Aber Curios Geistes- und Redegewalt wurde der Schwierigkeiten Herr; die Reden vor den Offizieren und vor den Soldaten bei Caes. 31, 1—32, 8 sind um ihres Autors willen höher als viele ähnliche in antiken Geschichtswerken einzuschätzen und hatten den Erfolg, daß die Truppen ihm bereitwillig und zuversichtlich in den Kampf folgten. Am 16. August lieferte er dem Varus östlich vor Utika eine Schlacht, die diesem beträchtliche Verluste und ihm einen völligen Sieg brachte, so daß jener unter Aufgabe seines Lagers sich auf die Verteidigung der Stadt beschränkte und er selbst ungesäumt an deren Belagerung gehen konnte (Caes. 33, 1—36, 1. Lucan. IV 710ff. Appian. II 180. Dio 41, 2). Doch die Kunde, daß ein großes Entsatzheer unter Iuba im Anzuge sei, bewog ihn zum Rückmarsch nach Castra Cornelia, wo er seine beiden anderen Legionen und seine übrige Reiterei aus Sizilien erwarten wollte (Caes. 36, 2—37, 6. Dio 42, 1). Aber auf die neue, freilich trügerische Botschaft hin, der König sei durch einen feindlichen Einfall in sein eigenes Reich zurückgerufen und schicke nur seinen Feldherrn Saburra mit wenigen Truppen gegen Utika, entschloß er sich, diesem Feinde entgegenzuziehen und ihn unterwegs abzufangen. Er ließ fünf Cohorten zum Schutz des Lagers zurück, schickte während der Nacht die Reiterei am rechten Bagradasufer landeinwärts und folgte ihr mit dem übrigen Heer bei Tagesanbruch am 20. August. Den Reitern war der nächtliche Überfall auf das Lager Saburras geglückt, und sie kamen dem Curio entgegen mit Gefangenen und Beute (Caes. 38, 1ff. Lucan. IV 715ff. 730ff. Appian. II 181ff. Dio 42, 2). Aber 6 Milien (9 km) weiter stand Iuba mit der Hauptmacht, und ohne eine Ahnung davon eilte Curio vorwärts, um die Niederlage des Feindes zu vollenden, obgleich von den ermüdeten Reitern nur 200 wieder mit ihm umkehrten und die afrikanische Sommerhitze auch die Kraft des Fußvolks lähmte. Saburra wich scheinbar furchtsam zurück, bis er den Curio 16 röm. Meilen (24 km) weit ins Innere und von den Höhen herab in eine ausgedehnte Ebene gelockt hatte. Hier sah sich Curio plötzlich zum Kampf mit dem beträchtlich verstärkten Saburra gezwungen und bald auf drei Seiten von der ganzen Macht des Feindes, darunter 60 Elefanten, eingeschlossen. Die feindliche Reiterei konnte in diesem Gelände ihre Überlegenheit glänzend zur Geltung bringen, indem sie durch beständige Attacken die Römer ermatten ließ und sich jedem Gegenangriff schnell entzog; die Reihen der Legionare lösten sich auf, und ein Versuch, wieder die Höhen zu gewinnen, scheiterte; Mutlosigkeit und Verzweiflung erfaßten die Sol-

daten, und fast ohne Widerstand wurden sie gänzlich zusammengehauen (Caes. 40, 1—42, 5. Lucan. IV 742ff. Frontin. strat. II 5, 40. Appian. a. O. Dio 41, 4f. 42, 3f.). Curio selbst hätte sich vielleicht retten können; aber er lehnte ein dahingehendes Anerbieten des Reiterpraefecten Cn. Domitius ab, weil er dem Caesar nach dem Verlust des anvertrauten Heeres nicht mehr vor Augen kommen wollte, und fand tapfer kämpfend seinen Tod (Caes. 42, 1—4. Lucan. IV 793ff. Flor. II 13, 34. Hieron. zu Euseb. chron. II 137 h Schöne. Appian. II 186); sein abgeschlagener Kopf wurde dem Iuba überbracht (Appian. II 187), und sein Leib blieb unbestattet (Lucan. IV 809f.). Auch von dem Rest des Heeres sind nur wenige wie Asinius Pollio nach Sizilien entkommen; die meisten im Lager befindlichen ergaben sich dem Varus, wurden aber auf Befehl Iubas, der sie als seine Gefangenen in Anspruch nahm, niedergemacht (Caes. 43, 1—44, 3. Appian. II 187—190. Dio XLI 42, 5); einzelne blieben verschont und traten in seinen Dienst bis zu den letzten Kämpfen des Bürgerkriegs in Afrika (bell. Afr. 40, 5) und in Spanien (Dio XLIII 30, 3). Kürzere Erwähnungen des Feldzugs und des Todes Curios noch Caes. bell. civ. III 10, 5 (vgl. des Zusammenhanges wegen Lucan. V 39f. Dio XLII 56, 2); bell. Afr. 19, 1. Liv. ep. CX. Vell. II 55, 1. Ascon. Cornel. I 65 Kiessl. = 58 Stangl. Plin. n. h. XXXVI 116. Suet. Caes. 36. Flor. II 13, 34. Oros. VI 15, 9. Schol. Bob. Clod. et Cur. 85 Stangl. Schol. Gronov. Ligar. 291 ebd. Curio hinterließ bei seinem Tode nur einen Sohn Nr. 7. Das Urteil über ihn hat in alter und neuer Zeit kaum geschwankt. Berühmt ist die Fassung, die ihm Vell. II 48, 3 gegeben hat und die in der 68, 1 wiederkehrenden Bezeichnung des genialen Taugenichts (*ingeniosissime nequam*) gipfelt; je nachdem der Ton auf *ingenium* oder *nequitia* gelegt wird, erscheint das Bild der Persönlichkeit lichter oder dunkler. Vermutlich geht die Charakteristik bei Vell. Lucan. IV 814ff. Plut. Ant. 5, 2. Appian. II 100. Dio XL 60, 2 auf Livius zurück; mehrere Einzelzüge begegnen übereinstimmend an allen diesen Stellen. Als *promptus et popularis orator* (Hieron. zu Euseb. chron. II 137 h schon beim J. 700 = 54 nach Sueton) stand Curio in seinem Tribunat auf der Höhe seiner Wirksamkeit und riß die Hörer mit sich fort (*incitat ut Curio* Sidon. Apoll. epist. IV 3); Livius gab mehrere seiner Reden aus dieser Zeit wieder (vgl. ep. CIX), was umso wertvoller war, weil die wirklich von ihm gehaltenen offenbar weder lange vorbereitet noch schriftlich aufgezeichnet und überliefert worden sind. Die Färbung von Curios Bild hängt wesentlich davon ab, wie man seinen damaligen Parteiwechsel beurteilt und motiviert. Zu seinen Gunsten sprechen mehr als Äußerungen der Späteren (*suae alienaeque* Vell. *ἢ αὐτὸς .... ἢ καὶ ἑτέρῳ* Dio) die seiner beiden größten und ihm am nächsten stehenden Zeitgenossen. Cicero hat nicht allein in den langen Jahren freundschaftlichen Verkehrs von Curio die höchste Meinung gehabt, sondern auch seinen Übertritt auf die feindliche Seite nicht unedlen Motiven, sondern seinem innersten Wesen zugeschrieben (*natura* ad Att. X 4, 6), und hat nach Curios Tode an der Hochschätzung des Redners und des Menschen festgehalten, indem er Brut. 280f. vgl. 283 zwar seine Vorzüge nicht vollständig, aber seine Fehler nur ganz leicht berührte. Caesar hat ihm gerade da, wo Curio auf einem neuen Gebiete tätig war und Schiffbruch litt, durch seine wohlwollende und zuvorkommende Schilderung ein ehrenvolles Zeugnis ausgestellt. So war es berechtigt, daß Mommsen (R. G. III 405) die hellen Seiten in Curios Wesen hervorhob: ‚Es war ein Funken von Caesars eigenem Geist in dem feurigen Jüngling'.

[Münzer.]

12) *[S]crib(onius?) Demetrios* nennt sich der Weihende in der griechischen Inschrift aus Eburacum (York) IG XIV 2548 = IGR I 1 = Dessau II 8861, *Demetrios* in einer anderen gleichzeitig an derselben Stelle gefundenen ebenfalls griechischen Weihinschrift (Dessau a. a. O. Anm. 2). Dessau Herm. XLVI (1911) 156—160 (und vor ihm schon C. W. King, vgl. Dessau 157f., 3. Haverfield Ephem. epigr. IX p. 560) macht es äußerst wahrscheinlich, daß S. identisch ist mit dem *γραμματικός* Demetrios von Tarsos (s. o. Bd. IV S. 2847 Nr. 107), einem der Teilnehmer an dem Gespräch in Plutarchs Schrift *περὶ τῶν ἐκλελειπότων χρηστηρίων* (III 69ff. Bern.). Plutarch berichtet (c. 2), daß sich Demetrios auf dem Wege von Britannien (vgl. c. 18. 45; Weihung an Okeanos und Tethys in der zweiten Inschrift!) nach seiner Heimat Tarsos in Delphi aufhielt. Der Dialog Plutarchs ist nach Pomtow in das J. 84/5 n. Chr. zu setzen. S. dürfte demnach, wie Dessau zeigt, unter Agricola (77—84) in Eburacum gelebt und überhaupt von diesem vielleicht als Lehrer der griechischen Sprache nach Britannien berufen worden sein. [Stein.]

13) *C. Scribonius Genialis, leg(atus) Aug(ustorum duorum) leg(ionis) I. M(inerviae) p(iae) f(idelis) templ(u)m sanctissimae deae Dianae ponendum curavit* (CIL XIII 12036 = Riese Rhein. Germ. in d. Inschr. 508, Altar, der in Muffendorf gefunden wurde, aber vermutlich aus dem benachbarten Heilbad Godesberg stammt, vgl. Klinkenberg Röm. germ. Korr. Bl. IV 1911, 35f.). Die beiden Kaiser, unter denen S. die Legion in Germania inferior befehligte, waren (nach den Buchstabenformen und anderen Anzeichen zu schließen) Marcus-Verus oder Marcus-Commodus oder Severus und Caracalla (Klinkenberg hält die letztere Ansetzung für minder wahrscheinlich). Unter der Göttin Diana, der S. seine Verehrung bezeugte, verbirgt sich wohl eine Landesgottheit (vgl. Klinkenberg a. a. O. Wissowa o. Bd. V S. 337f.). [Groag.]

14) Scribonius Laetus, ein Freund des Apuleius (apol. 9). Seinen Söhnen widmet Apuleius Gedichte, in denen er sie mit den fingierten Namen Charinus und Kritias anredet, apol. 9. 10. [Stein.]

15) Scribonius Largus, römischer Arzt in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr.

a) Leben. Für die ältere Literatur, die hier übergangen ist, vgl. Schonack Die Rezeptsammlung des S. L., eine kritische Studie, 1912. Außerdem sind zu nennen: Bücheler Rh. Mus. XXXVII 321ff. Helmreich Blätter f. d. Bayer. Gymnasialschulw. XVIII 385ff. 460ff., sowie in der Vorrede seiner Ausgabe. Jourdan Notes de

critique verbale sur S. L., Thèse Neufchâtel 1919. Teuffel Röm. Lit.-Gesch. II⁶ 242ff. Schanz Röm. Lit.-Gesch. II 2³ 507ff. Friedländer Sittengesch. I⁸ 357ff. (I⁹ 72ff.).

Die Nachrichten über seine Lebensumstände verdanken wir lediglich seinem uns erhaltenen Werke, den *Compositiones*. Über seine Herkunft ist nichts bekannt. Man vermutet, er habe dem Stande der Freigelassenen angehört (Schonack 9); doch lehrt das Beispiel des Vettius Valens, daß bei einem Arzte dieser Zeit die Zugehörigkeit zu einer *gens* nicht ausgeschlossen ist. Seine Geburt ist gegen Beginn unserer Zeitrechnung zu setzen, seine Lehrjahre fallen in die Zeit des Tiberius. Von seinem Lehrer Apuleius Celsus aus Centuripae (c. 94. 171; s. o. Bd. II S. 259) stammt offenbar die Kenntnis sizilischer Zustände (c. 163. 171), derentwegen ihn Bücheler für einen Sizilier halten möchte. Sein Mitschüler bei Apuleius Celsus war Valens, c. 94; dieser erscheint jedoch im Index capitum c. 91 sowie bei Marc. Emp. 16, 8 als sein Lehrer. Es ist jener Vettius Valens, der in den Sturz der Messalina verwickelt und hingerichtet wurde (Tac. ann. XI 30f. 35). Man erblickt mit Recht in ihm den Leibarzt der Kaiserin (Plin. XXIX 8. 20); von ihm hat S. jedenfalls die Zusammensetzung des Zahnpulvers der Messalina erfahren, c. 60: *nam Messalina dei nostri Caesaris hoc utitur*; die Kaiserin lebte also noch, als die *Compositiones* niedergeschrieben wurden. C. 175 bezeichnet S. den Tryphon als seinen Lehrer. Da der Sohn Rezepte und Erlebnisse des Vaters mitgeteilt haben kann, so ist zunächst nicht sicher zu entscheiden, ob der von Cels. VII praef. genannte Chirurg *Tryphon pater* oder dessen Sohn gemeint ist; für den Vater treten ein Helmreich 387 und Kind Berl. Philol. Woch. 1913, 1355, für den Sohn Bücheler 322.

Im J. 43 folgte S. dem Kaiser Claudius auf dem Feldzuge nach Britannien, c. 163: *cum Britanniam peteremus cum deo nostro Caesare*. Man wird jedoch aus dieser Stelle nicht schließen, daß er kaiserlicher Leibarzt war (Schanz. Friedländer). Denn erstens ist es so gut wie sicher, daß C. Stertinius Xenophon den Kaiser begleitete (Herzog Koische Forschungen 1889, 189); zweitens hätte S. wohl seine hohe Stellung erwähnt, namentlich aber hätte er nicht der Vermittlung des Kallistos bei der Übergabe seiner medizinischen Schriften an den Kaiser bedurft (Helmreich 388. Jourdan 7). Aus demselben Grunde kann er nicht Leibarzt der Messalina (Bernhold Ausgabe praef. p. XI; vgl. Schonack 15) gewesen sein; dies war vielmehr Vettius Valens (s. o.). Der einflußreiche Freigelassene C. Iulius Kallistos erhielt nach der Ermordung des Polybios im J. 47 das Amt *a libellis*, s. o. Bd. X S. 658. Er hatte schon längst dem S. Freundschaftsdienste erwiesen (praef. p. 5 Helmr.: *adiutus omni tempore a te*); vielleicht verdankte ihm S. die Teilnahme am britannischen Feldzuge im Gefolge des Kaisers. Jetzt benutzte Kallistos die neue Würde, um so bald wie möglich (*ut primum enim potuisti*) dem Kaiser lateinische medizinische Schriften seines Günstlings zu überreichen; sie wurden mit kaiserlichem Privileg (*sub tanti nominis editione*) veröffentlicht. Aus Dankbarkeit schrieb S. für seinen Gönner, der ihn nur um einige Rezepte gebeten hatte (a. O.), gleich ein ganzes Buch; es ist die erhaltene Rezeptsammlung. Das ist alles, was wir über die äußeren Lebensumstände des S. erschließen können. Wir können höchstens noch eine Vermutung aussprechen. Kurz nach Abfassung der *Compositiones* brach das Verhängnis über die schändliche Kaiserin und u. a. auch über ihren Buhlen Vettius herein; seit der Ermordung des Polybios hatten Kallistos, Pallas und Narcissus gegen Messalina intriguiert; nach dem Sturze der kaiserlichen Gemahlin berieten dieselben drei Männer den Kaiser bei der Wahl einer neuen Gattin (s. o. Bd. X S. 657f.). War es der schlau berechnende Kallistos, der seinen Schützling S. aus der Umgebung des dem Untergange geweihten Vettius entfernte (praef. p. 6: *sumus enim, ut scis, peregre*), um ihn dann dem Kaiser bei Gelegenheit als Leibarzt für die neue Kaiserin zu empfehlen?

b) Schriftstellerische Tätigkeit. Direkt erhalten ist nur das dem Kallistos gewidmete Büchlein der *Compositiones*. Es entstand, wie wir oben im Anschluß an Bücheler 327 darlegten, nach dem Sturze des Polybios (47) und vor dem Ende der Messalina (48). Sein Inhalt ist kurz folgender. Nach dem Widmungsschreiben, in dem die Notwendigkeit der Arzneimittel gegen ihre Verächter verteidigt wird, folgt die erste Gruppe der Rezepte (c. 1—162). Sie enthält die Heilmittel *κατὰ τόπους*, d. h. gegen die Leiden der einzelnen Organe in der seit Hippokrates' Zeiten beliebten Reihenfolge *a capite ad calcem*. Sie fängt also mit den Kopfschmerzen an, reiht daran die (als Gehirnaffektion aufgefaßte) Epilepsie, bringt sodann die Augen-, Ohren- und Nasenleiden, behandelt Erkrankungen und Pflege der Zähne, Krankheiten des Mundes und Rachens, der Luftröhre, der Brust, der Unterleibsorgane bis herab zum Podagra. Die zweite große Gruppe (c. 163—271) stellt die Pharmakologie *κατὰ γένη* dar. Ihre erste Unterabteilung umfaßt die Mittel gegen Vergiftungen, sei es durch den Biß giftiger Tiere (*theriacae, antidoti*), sei es durch den Genuß giftiger Substanzen (spezifische einfachere Mittel). Die zweite Unterabteilung gibt die Bereitung chirurgischer Pflaster, Umschläge und Einreibungen an (*emplastra, malagmata, acopa*). In der *peroratio* versichert S., die meisten *compositiones* selbst bereitet und erprobt zu haben; nur ganz wenige habe er von Freunden übernommen, die ihm geschworen hätten, die Wirksamkeit der Mittel in der Praxis festgestellt zu haben.

Aus den letzten Sätzen des Werkchens geht deutlich der medizinische Standpunkt des S. hervor. Der Gedanke: ‚Im übrigen wirken dieselben Mittel bei denselben Krankheiten je nach Konstitution und Lebensalter, Zeit und Ort verschieden' weist den Verfasser unverkennbar der empirischen Schule zu, vgl. o. Bd. V S. 2521, 41. Empirisch ist auch die Betonung der Erfahrung (vgl. praef. p. 1, 5. 9. 17. c. 38, 22), die Anerkennung von Autoritäten, wo die eigene Erfahrung nicht ausreicht, und wiederum das Auflehnen gegen die Autorität, wo die eigene Erfahrung widerspricht (praef. p. 3, 23). In diesen Grundsätzen berührt sich S. recht nahe mit Celsus, man vergleiche S.

c. 271 mit Cels. I pr. 68. Auch sonst finden sich gewisse Berührungen zwischen beiden Schriftstellern, so daß die Frage berechtigt erscheint, ob S. den Celsus benutzt hat. Bücheler 324f. hat dies verneint, da der Arzt S. vom Laien Celsus nichts habe lernen können und der Angriff des S. c. 84 gegen die Verächter der Medikamente auf Celsus (vgl. IV 11, 6f.) nicht zutreffe. Unbesonnen war die Hypothese des Cornarius in der Aldina des Marcellus, S. habe nur griechisch geschrieben und sei erst in der Zeit des Kaisers Valentinianus I. von einem Anonymus ins Lateinische übersetzt worden, vgl. Helmreich 391. Dagegen ist es durchaus möglich, daß S. auch griechisch geschrieben hat, wie dies Wellmann Herm. XLVII 2 annimmt. S. ist vom jüngeren Andromachos und Asklepiades Pharmakion benutzt, ihnen verdankt Galen seine 16 Zitate: XII 683. 738. 764. 774. XIII 51 (zweimal). 67. 98. 99. 280. 284. 314. 737. 828. 930. 938. Nur ein Teil der von Galen gebotenen Rezepte läßt sich in den *Compositiones* wiederfinden (Helmreich 391. Wellmann a. O. Jourdan 10). Ganz ausgiebig und wörtlich deckt sich Marcellus mit den *Compositiones*; Helmreich 394 sowie in seiner Marcellusausgabe 410 und Niedermann Corp. med. Lat. V 350 (bei ihm fehlt nur Marc. 36, 46 = S. 162) haben die Parallelstellen verzeichnet. Von den 271 Kapiteln des S. fehlen nur c. 12—18. 72. 121. 133. 134. 145. 154. 161. 163—221. 230. 231. 238—256. 266. Ganz sicher werden außerdem große Teile des Werkes des Marcellus Gut des S. sein; es sind eben die *scripta Latina* des S. benutzt. So hat Liechtenhan Sprachliche Bemerkungen zu Marcellus Empiricus, Diss. Basel 1917, 18 mit Recht Gal. XII 738, wo S. zitiert ist, mit Marc. 8, 92 zusammengestellt; wir fügen gleich das bei Galen folgende Rezept hinzu, es stimmt mit Marc. 8, 106 überein. Auch der andere Brief des Cornelius Celsus, der an Pullius Natalis, wird echt sein, d. h. von S. stammen. S. auch den Art. Krispos und Marcellus Empiricus. Die Sprache der Compositiones ist stark vulgär (Lottritz De Scribonii Largi genere dicendi, Diss. Bonn. 1913). Über die Quellen des S. ist noch nichts Zusammenhängendes geschrieben. Einstweilen vgl. Schonack 48ff., dessen Arbeit ‚Über das Abhängigkeitsverhältnis des Scribonius Largus von Nikander' (53, 1) glücklicherweise nicht erschienen zu sein scheint. Abzuweisen ist auch Jourdan 8ff., er vermengt Asklepiades von Bithynien mit A. Pharmakion; doch liefert er einiges Material zur Vergleichung. Daß u. a. Herakleides von Tarent benutzt ist, zeigt Wellmann A. Cornelius Celsus 43. 46, 1; 56, 1 vermutet er Straton als Quelle.

Die einzige Hs. der *Compositiones* ist nicht mehr aufzufinden. Editio princeps von Ruellius Paris 1529 (im Anhange der Celsusausgabe, gedruckt Oktober 1528). Aus dieser stammen die weiteren Ausgaben: fast gleichzeitig dieselbe Ausgabe bei Cratander, Basel 1529; die Aldina Medici ant. omnes, Venedig 1547, Henr. Stephanus Med. artis princ. II, Paris 1567, Ioannes Rhodius Padua 1655, berücksichtigt Marcellus, ausführlicher Kommentar, brauchbares Lexicon Scribonianum, J. M. Bernhold, Straßburg 1786. Die neueste Ausgabe stammt von G. Helmreich, Leipzig 1887; hier wird die Überlieferung bei Marcellus methodisch herangezogen, doch kennt Helmreich leider nicht den Paris. 6880, den (nach Cornarius) erst Niedermann Corp. med. Lat. V 1916 wieder benutzt hat. Im CML ist auch die neue Ausgabe des S. zu erwarten. Textkritische und erklärende Beiträge liefern Niedermann Rh. Mus. LXXI 143ff. Wellmann Herm. XLVII 1f.; vor allem Jourdan, vgl. hierzu Helmreich Berl. Philol. Woch. 1920, 316ff. Zur Konstituierung des Textes muß aber die griechische parallele Literatur noch stärker herangezogen werden, z. B. ergibt die Vergleichung von S. c. 202 mit Gal. XIII 544 für *iris* bei S. *turis* (*λιβάνου*) oder S. c. 26 ist *Athenippum* zu halten nach Gal. XII 774 *Ἀθηνίππων* oder S. c. 122 p. 53, 28 wird die Lesart des Marcellus *maculosissima* gegenüber *amplissima* durch Gal. XII 284 *ποικίλος τῷ χρώματι* bestätigt. — Übersetzungen von Rinne Histor. Stud. aus d. pharmakol. Inst. der Univ. Dorpat, Halle 1896 (nur bis c. 79, mit gutem pharmakol. Kommentar) und von Schonack, Jena 1913 (vgl. Ilberg DLZ 1913, 1570ff. Lackenbacher Ztschr. f. österr. Gymn. 1915, 399ff., auch Kind Berl. Philol. Woch. 1913, 1354ff.). [Kind.]

16) L. Scribonius Libo war 538 = 216 Volkstribun (Liv. XXIII 21, 6, vgl. XXII 61, 7) und wurde gleichzeitig mindestens bis 544 = 210 mit den hochangesehenen Consularen L. Aemilius Papus (Bd. I S. 575f. Nr. 108) und M. Atilius Regulus (Bd. II S. 2092f. Nr. 52) Triumvir mensarius zur Gewährung außerordentlicher Vorschüsse aus der Staatskasse (Liv. ebd., vgl. Mommsen St.-R. II 641, auch Nr. 5). 550 = 204 wurde er Praetor peregrinus und erhielt auch die Provinz Gallien mit einem Heere (Liv. XXIX 11, 11. 13, 2. XXX 1, 7). Unter demselben Jahre wird von den Censoren C. Claudius Nero und M. Livius Drusus berichtet (Liv. XXIX 37, 2): *Sarta tecta acriter et cum summa fide exegerunt*; das kann zugunsten der Vermutung angeführt werden, daß der damalige Praetor der Scribonius Libo war, *cui negotium da[tum a senatu fuerat, ut] conquireret sacella att[acta]*, und der bei dieser Gelegenheit ein Blitzgrab auf dem Forum herstellen ließ, dessen Einfassung als Puteal Scribonianum oder Puteal Libonis bekannt ist (Fest. 333). Es wird öfter, auch als Puteal schlechthin, erwähnt, weil neben ihm das Tribunal des Praetors stand (Cic. Sest. 18. Horat. sat. II 6, 35; ep. I 19, 8 und Porphyr. z. d. St. Ovid. remed. am. 561. Pers. 4, 49 und Schol. z. d. St.), ist dargestellt auf Münzen des L. Libo Nr. 20 und Paullus Lepidus (Mommsen Münzw. 633 nr. 274. Babelon Monn. de la rép. rom. II 427) und nachgebildet in einer runden Basis aus Veii im Lateran (Helbig Führer durch d. öffentlichen Sammlungen in Rom³ II 43f.; vgl. die Abb. bei Hülsen Das Forum Romanum² 141f.). Da nur wenige Scribonii Libones überhaupt bekannt sind, so ist es an sich schon wahrscheinlich, daß der älteste von ihnen der Urheber dieses Monuments ist.

17) L. Scribonius Libo war 560 = 194 curulischer Aedil mit A. Atilius Serranus und wies bei den Ludi Romani den Senatoren besondere

Sitze an (Liv. XXXIV 54, 3. Val. Max. II 4, 3. Ascon. Cornel. 61 nach Antias frg. 37 Peter; vgl. Mommsen St.-R. III 893, 3), gelangte 562 = 192 mit demselben Atilius zur Praetur, erhielt die Fremdengerichtsbarkeit und den Auftrag zur Ausrüstung einer Flotte (Liv. XXXV 10, 11. 20, 8. 21, 1) und wurde Ende 568 = 186 Mitglied einer Dreierkommission, die die vor kaum einem Jahrzehnt gegründeten Kolonien Sipontum in Apulien und Buxentum in Lucanien verstärken sollte (Liv. XXXIX 23, 4).

18) L. Scribonius Libo war Volkstribun 605 = 149 und stellte den Antrag, daß den Lusitanern die Freiheit wiedergegeben werden sollte, weil sie von dem Praetor Ser. Sulpicius Galba nur unter schwerer Verletzung des Völkerrechtes unterworfen worden seien; sein Vorgehen fand die lebhafte Unterstützung des greisen M. Cato und führte Galbas Versetzung in den Anklagezustand herbei (Cic. de or. I 227. II 263; Brut. 89f. Liv. ep. XLIX. Val. Max. VIII 1 abs. 2). Cicero, der diese Tatsachen wiederholt erörtert hatte, richtete im Sommer 709 = 45 an Atticus (XII 5, 3) die Frage, ob das Tribunat des S. eigentlich 605 = 149 oder schon 604 = 150 falle; es hatte ihn bedenklich gemacht, daß sich bei der ersten Annahme die ganze Entwicklung der Angelegenheit von Libos erster Anregung bis zur Freisprechung Galbas, dann aber auch ihre Darstellung in dem Geschichtswerk Catos in einen kurzen Zeitraum zusammendränge, da Cato noch in diesem Jahre gestorben ist; doch scheint in der Tat der Verlauf der Dinge ein so schneller gewesen zu sein. Von Libo wird nur noch erwähnt, daß er von Galba des Ehebruchs beschuldigt wurde (Cic. de or. II 263) und Reden hinterließ, die eine gewisse Beachtung verdienten (Cic. Brut. 90). Wäre er der Verfasser des von Cic. ad Att. XIII 30, 2. 32, 3. 44, 3 erwähnten Geschichtswerks, so fände sich bei Cic. Brut. 90 sicherlich eine Andeutung davon; auch ohnehin ist diese Annahme ganz unwahrscheinlich (vgl. Nr. 20).

19) L. Scribonius Libo war der Vater des gleichnamigen Consuls von 720 = 34, der bei Dio XLIX ind. als *L. f.* bezeichnet wird, und der mit Octavian vermählten Scribonia. Seine eigene Gattin war eine Sentia (CIL VI 31276). Wahrscheinlich ist er der ältere der beiden Patrone von *Caudium L. Scribonius L. f. Lib. pater* und *filius*, die dort Befestigungen errichteten (CIL I 1224f. = IX 2171—2173 = Dessau 5326), und der eine von ihnen, der dort eine Basilica stiftete (CIL I 1226 = IX 2174 = Dessau 5528), möglicherweise auch der sizilische Quaestor Libo (Münzaufschrift bei Klein Verwaltungsbeamte 160. Holm Gesch. Siciliens III 735. Bahrfeldt Röm.-sicil. Münzen [Genf 1904] 97f.).

20) L. Scribonius Libo. Sein Vater führte denselben Namen (vgl. seine Filiation Dio XLIX ind.); seine Schwester Scribonia Nr. 32 heiratete 714 = 40 den damals 23jährigen Caesar Octavianus, nachdem sie bereits zweimal vermählt gewesen und Kinder geboren hatte, und schenkte dem dritten Gatten seine einzige Tochter Iulia; ihre Mutter war eine Sentia (s. d.; ihre Grabinschrift CIL VI 31276 = Dessau 8892). Libos eigene Tochter Scribonia war die Gattin des 679 = 75 geborenen Sex. Pompeius, des jüngeren Sohnes des Cn. Pompeius (vgl. Appian. bell. civ. V 217. 222. 290. 312. 579. Dio XLVIII 16, 3), und zwar scheint die Verbindung Libos mit diesem schon zur Zeit seines ersten Auftretens um 699 = 55 bestanden zu haben. Das Alter der Schwester, die noch 769 = 16 n. Chr. am Leben war, würde die Ansetzung der Geburt des Libo selbst gegen 684 = 70 empfehlen, dagegen das Alter der Tochter vielmehr ein Hinaufgehen etwa bis 664 = 90, da die Tochter selbst um 684 = 70 geboren sein müßte. Die letztere Annahme ist die wahrscheinlichere; Libo und seine Schwester Scribonia waren vielleicht im Alter weit auseinander, sodaß möglicherweise seine Mutter eine andere Frau als ihre Mutter Sentia war. Allerdings ist Libo erst 720 = 34 Consul gewesen, aber designiert war er schon 715 = 39, und wahrscheinlich hatte er bereits vor 705 = 49 die Praetur bekleidet, war aber infolge der politischen Verhältnisse nicht weiter aufgerückt; aus seiner Amtslaufbahn ist also gegen die frühe Ansetzung seiner Geburt kein Argument zu entnehmen. Als Münzmeister gehörte er demselben Kollegium an wie der mit ihm verwandte (vgl. Scribonia Nr. 32) Paullus Aemilius Lepidus und prägte teils allein, teils mit diesem gemeinsam Denare, die den Namen *Libo* und das Bild des *Puteal Scribon(ianum)* zeigen; diese Denare werden gewöhnlich um 700 = 54 (Mommsen Münzw. 632f. nr. 274. Babelon Monn. de la rép. rom. II 426—428), neuerdings aber schon um 683 = 71 gesetzt (Grueber Coins of the roman rep. I 419f.), was freilich für die Laufbahn Libos fast zu früh erscheint. Die Erwähnungen eines *Libo* ohne nähere Bezeichnung bei Cicero und seinen Zeitgenossen dürfen wohl sämtlich ohne Bedenken auf diesen Träger des Beinamens bezogen werden, denn sonst ist in derselben Zeit nur ein Marcius Libo bekannt, der Praefectus fabrum des Varro (r. r. I 2, 7) und Nachkomme des um ein Jahrhundert älteren Münzmeisters Q. Marcius Libo (Mommsen Münzw. 515f. nr. 84. Babelon a. O. II 181—184. Grueber a. O. I 94ff.) war. Zweifelhaft bleibt die Identität des *Libo*, den Catull 54, 3 damals anscheinend unter den Caesarianern verhöhnte. Dagegen ist es durchaus möglich, daß L. Scribonius Libo der auf Sizilien als Quaestor tätige Libo ist (vgl. Nr. 19) und der Libo, für dessen (aedilicische?) Spiele das erste überdeckte Theatergebäude von dem Architekten Valerius aus Ostia errichtet wurde (Plin. n. h. XXXVI 102); in dem Jahrzehnt vor dem Bürgerkriege überboten die festgebenden Beamten und Privatleute einander in Wundern des Luxus und der Technik (vgl. z. B. C. Scribonius Curio Nr. 11); daher unbegründetes Bedenken Prosop. imp. Rom. III 184 nr. 210). Anfang 698 = 56 trat Libo zusammen mit P. Plautius Hypsaeus dafür ein, daß Pompeius mit der Lösung der ägyptischen Frage betraut werde (Cic. fam. I 1, 3); Hypsaeus war damals Kandidat der Praetur, und Libo wird für einen der Volkstribunen gehalten (vgl. Willems Le sénat de la rép. rom. I 495f.), doch sind diese vielleicht auch ohne ihn vollzählig bekannt (vgl. Niccolini Fasti trib. pl. [Pisa 1898] 488ff. Add 44). Zum Dank stand ihm Popmeius bei, als er von dem alten Helvius

Mancia bei den Censoren angeklagt wurde (Val. Max. VI 2, 8), jedenfalls im folgenden Jahre 699 = 55 (o. Bd. VIII S. 229, 33ff.), vielleicht infolge seiner starken Verschuldung (Cic. ad Att. IX 11, 4), die mit seinen Festspielen zusammenhängen mochte. Offenbar stand Libo schon damals mit Pompeius infolge der Heirat ihrer Kinder in enger Verbindung und wird mit seiner Unterstützung gegen 704 = 50 zur Praetur gelangt sein, sodaß er im Bürgerkriege von Anfang an höhere Kommandos übernehmen konnte. In der ersten Hälfte des Januar 705 = 49 sollte er Etrurien vor Caesar schützen, ging aber schleunigst zurück, als M. Antonius Arretium überrumpelte (Flor. II 13, 19. Lucan. II 462; vgl. Nissen Hist. Ztschr. XLVI [N. F. X] 98. 2); in der zweiten Hälfte des Monats veranstaltete er eifrig Rüstungen für Pompeius, erst in Formiae (Cic. ad. Att. VII 12, 2) und dann in Capua (ebd. VIII 11 B, 2), in Gegenden, in denen er wohl alte Beziehungen hatte (vgl. die erwähnte Anklage des aus Formiae stammenden Helvius Mancia gegen ihn und die Inschriften der Familie aus Caudium Nr. 17). Für den Fall des Sieges des Pompeius versprach man sich von ihm nichts Gutes (Cic. ad Att. IX 11, 4), doch da er zu beiden Parteien persönliche Beziehungen hatte, konnte er damals und später als Vermittler dienen. So folgte er einer von Caesar angeregten Aufforderung des ihm nahe befreundeten C. Canius Rebilus (o. Bd. III S. 1478 Nr. 9), indem er Mitte März an Pompeius in Brundisium mit einem Vermittlungsvorschlag herantrat; es war aber zu spät, da die Consuln bereits Italien verlassen hatten und Pompeius ebenfalls im Aufbruch war (Caes. bell. civ. I 26, 3–5). Er übernahm dann unter dem Oberbefehl des M. Calpurnius Bibulus gemeinsam mit M. Octavius einen Teil der pompeianischen Flotte, die den Verkehr Italiens mit dem Osten unterbinden sollte, und zwar die von Liburnien und Achaia gestellten Schiffe (ebd. III 5, 3). Sie operierten gegen die caesarischen Führer P. Dolabella (o. Bd. IV S. 1301, 36ff.) und C. Antonius im Norden der Adria mit so gutem Erfolge, daß jener nach dem Verlust seiner Flotte mit Mühe entkam und dieser mit dem größten Teile seines Landheeres zur Ergebung gezwungen wurde (Dio XLI 40, 1f. Oros. VI 15, 8f. Bei Flor. II 13, 31 Verschmelzung beider Flottenpraefecten zu einem einzigen *Octavius Libo*. Bei Caes. III 8, 4 Bericht in einer Lücke ausgefallen). Anfang 706 = 48 stieß er bei Korkyra zu der Hauptmacht unter Bibulus und bot mit diesem dem Caesar seine Friedensvermittlung an (Caes. III 15, 6). Er traf mit Caesar persönlich in Oricum zusammen und vereinbarte die Bedingungen für einen Waffenstillstand als Einleitung zu Verhandlungen; da aber jeder nur aus seiner augenblicklichen Bedrängnis heraus wollte und dem andern nicht traute, verlief die Sache im Sande (ebd. 16, 2—17, 6. 90, 2). Als Bibulus Mitte März starb, wurde nach Dio XLI 48, 1 Libo sein Nachfolger, während nach Caesar die Stelle des Oberbefehlshabers zur See nicht besetzt wurde, aber Libo zu den nächsten und vertrautesten Beratern des Pompeius gehörte (ebd. 18, 2f.). Er ging mit seiner Flotte nach Brundisium hinüber, um M. Antonius hier zu blockieren und an der Sendung von Verstärkungen zu hindern; die überlegene Kriegstüchtigkeit des Feindes zwang ihn jedoch zum Rückzuge und zur Freigabe der Überfahrt (ebd. 23, 1—24, 4 vgl. 100, 1. Plut. Ant. 7, 3. Dio XLI 48, 1—4). Nach der Schlacht bei Pharsalos oder nach dem Ende des Pompeius scheint Libo seinen Frieden mit dem Sieger gemacht zu haben; ähnlich wie Cicero und manche anderen hielt er sich von der Politik fern und widmete sich wissenschaftlichen Studien. Das ergibt sich aus seinen Erwähnungen bei Cicero im J. 708 = 46 gegenüber M. Marius (fam. VII 4) und im J. 709 = 45 gegenüber Atticus (ad Att. XII 18, 3. 19, 2 im März) und Varro (acad. post. I 3 mündlich im Juli); mit allen vier geistig regsamen Männern stand Libo damals in freundschaftlichem Verkehr. Im Zusammenhang damit sind auch die Hinweise Ciceros auf eine literarische Arbeit Libos im Sommer 709 = 45 (ad Att. XIII 30, 3. 32, 3. 44, 3) zu verstehen; sie wird *annalis* genannt und für die Ansetzung der Praetur des C. Sempronius Tuditanus ins J. 622 = 132 angeführt; es dürfte eine ähnliche Zeittafel wie die des Nepos und des Atticus gewesen sein, aber nur unmittelbar nach der Veröffentlichung und im Kreise der Freunde Beachtung gefunden haben (vgl. zuletzt Peter Hist. Rom. rel. I² p. CCCLXXVIIff., der auch richtig und besser als Prosop. imp. Rom. a. O. das scheinbare Zitat bei Appian. bell. civ. III 315 durch die alte Konjektur des Perizonius: *Λιβίῳ* statt hs. *Λίβωνι* beseitigt; s. o. Bd. II S. 226. III S. 1198). Nach Caesars Tode kehrte Libo wieder ins öffentliche Leben zurück; im Sommer 710 = 44 weilte er wie andere ehemalige Pompeianer auf seinen Besitzungen in Campanien, in brieflicher Verbindung mit seinem Schwiegersohn Sex. Pompeius (Cic. ad Att. XVI 4, 1f.), und im Dezember in der Hauptstadt Rom, stets in persönlicher Fühlung mit den Parteigenossen (Cic. fam. XI 7, 1). Jedenfalls wurde er Ende 711 = 43 proskribiert und rettete sich zu Sex. Pompeius. In dessen Auftrage geleitete er 714 = 40 Iulia, die Mutter des M. Antonius (o. Bd. X S. 892f.), von Sizilien zu ihrem Sohne nach Athen und trug ihm ein Bündnis gegen den Caesar an (Appian bell. civ. V 217). Anderseits aber begehrte und empfing der Caesar seine Schwester Scribonia zur Ehe, um durch Libo den Pompeius zu gewinnen (ebd. 222. Dio XLVIII 16, 3). Der nach Sizilien zurückgekehrte Libo vermittelte nun zwischen den beiden Triumvirn und Pompeius und führte sie im folgenden Jahre 715 = 39 in Puteoli zusammen (Appian. 290–292. 298). Zur Bekräftigung des hier geschlossenen Bundes der drei Machthaber diente u. a. die Kinderverlobung der Enkelin Libos, Tochter des Pompeius von seiner damals vielleicht schon verstorbenen eigenen Tochter, mit dem Schwestersohne des Caesar, C. Marcellus (ebd. 312), und die Designation Libos zum Consulat für das nächste Jahr mit Antonius (ebd. 313). Der Ausbruch neuer Feindseligkeiten ließ es jedoch nicht zur Verwirklichung dieser Pläne kommen. Erst als 719 = 35 die Sache des nach Asien geflüchteten Pompeius gänzlich hoffnungslos wurde, trennte sich auch Libo von ihm und ging zu

tonius über (ebd. 579). Darauf erhielt er end- h 720 = 34 mit Antonius als Consul II und ch dessen sofortiger Abdankung mit L. Sem- onius Atratinus das Consulat (Fasti Venusini IL I² p. 66. Aufgemalte Amphoreninschriften s Rom CIL XV 4606 und aus Karthago CIL III Suppl. 22640, 2. Chronogr. Hydat. Chron. asch. Cassiod. Dio XLIX ind. und 38, 2). Ob . s *Libo* als Mitglied des Arvalenkollegiums eser Libo ist, hängt davon ab, ob das Frag- ent der Arvalakten CIL VI 32338 dem J. 733 21 zugewiesen werden kann, und ist auch dann cht ganz sicher (vgl. Mommsen Eph. epigr. III 304 gegen Hula Arch.-epigr. Mitt. XV 25. 7). Libo scheint außer der Tochter auch einen ohn gehabt zu haben (vgl. Nr. 21). Manche schriften von Freigelassenen aus der augusti- hen Zeit (Columbarientäfelchen) führen auf . Scribonius Libo als Patron, z. B. CIL VI 551. 26023. 26029; ein Scribonius Hilarus bd. 26022) erinnert sogar an den von Cic. ad tt. XVI 4, 1 genannten Freigelassenen Hilarus en dieses Libo (o. Bd. VIII S. 1605 Nr. 3 achzutragen). Neben C. Curio Nr. 11 ist L. ibo der angesehenste Vertreter der Gens Scri- nia am Ende der republikanischen Zeit ge- esen; sein Lebensbild ist nur sehr unvoll- ständig herzustellen. [Münzer.]

21) *L. Scribonius Libo* (so CIL VI 10237 = Dessau 7870; *L. S(cribonius) Lib(o)* CIL XIV 502; *L. Libo* Tac. ann. II 1), war eines der drei Kinder der Pompeia, der Tochter des Sext. Pom- peius und der Scribonia, der Tochter des Consuls des J. 34 v. Chr. L. Scribonius Libo, und ihres mütterlichen Oheims und Gatten L. Scribonius Libo, des Sohnes des Consuls des J. 34 (vgl. Strazzula Il processo di Libone Druso [Riv. stor. ant. XII, 1909, 68—75. 243—258] 74f.). Über sein Leben sind wir recht schlecht unter- richtet. Wir wissen nur, daß er in der ersten Hälfte des J. 16 n. Chr. mit Sisenna Statilius Taurus Consul (CIL VI 10237. XIV 2502. Tac. ann. II 1), ferner, daß er auch einer der Septem- viri epulonum gewesen ist (CIL XIV 2502). Aus Tac. ann. II 29 *‚(Libo ... die senatus ... lectica delatus ad fores curiae innisusque fratri . manus .. ad Tiberium tendens‘* können wir schließen, daß er in demselben Jahre seinen Bruder M. Scribonius Libo Drusus zur Verhand- lung begleitet hat (s. u.). Die CIL VI 26023. 26029 erwähnten Persönlichkeiten dürften seine Freigelassenen sein.

22) L. Scribonius Libo (CIL VI 31545 = Dessau 5926), vielleicht Sohn des gleichnamigen Consuls des J. 16 n. Chr. (s. o.) — Dessau a. a. O. fälschlich des J. 19 —, war unter Kaiser Claudius einer der *quinque curatorum riparum et alvei Tiberis* (CIL a. a. O.).

23) M. Scribonius Libo Drusus. *M.*, so die Fast. Amiterni [CIL I 402. 577] allein [Momm- sen Observationes epigraph. (ephem. epigraph. I 122—151) 146³] — Suet. Tib. 25 und Dio LVII 15, 4 geben fälschlich als Pränomen *Lucius* an (Mommsen a. a. O. 146³), Vell. II 130, 3. Seneca epist. ad Lucil. I 70, 10 und Tac. ann. II 27 überhaupt keines — war nicht der Sohn des M. Livius Drusus Libo, des Consuls im J. 739=15 (wie Borghesi Oeuvr. V 302 meint), sondern wie Tac. a. a. O. sagt, *e familia Scriboniorum* stammend, eines der drei Kinder der Pompeia, der Tochter des Sext. Pompeius und der Scribonia, der Tochter des L. Scribonius Libo, des Consuls im J. 720 = 34, und ihres mütterlichen Oheims und Gatten L. Scribonius Libo, da doch Scribonia, die Gemahlin des Augustus als *amita* unseres M. Sc. (Sen. a. a. O. Tac. a. a. O.) und Pompeius d. Gr. als sein *proavus* bezeichnet wird (Tac. a. a. O.; über die Verwandtschaft vgl. V. Strazzula Il processo di Libone Druso [Riv. stor. ant. XII 1909, 68—75. 243—258] 74f.); woher er den Beinamen Drusus bekommen hat, ist unbestimmt, nach Mommsen a. a. O. 146³ als Erbe des oben erwähnten M. Livius Drusus Libo, der den Vater unseres M. adoptiert haben dürfte (Dräger-Becker Tacitus Annalen z. St. II 27 S. 117). Tac. ann. II 27 nennt den M. einen *iuvenem improvidum et facilem inanibus ad Chaldaeorum promissa magorum sacra* und spricht II 30 von seiner Torheit, Sen. a. a. O. schildert ihn als *adulescentis tam stolidi quam nobilis maiora sperantis quam illo saeculo quisquam sperare potuit aut ipse ullo.* Da ihn auch Dio LVII 15, 4 *εὐπατρίδην* nennt, war er zweifellos Patrizier, allein es nicht erst geworden (Heiter De patr. gent. 53).

Unmittelbar nach dem Tode des Augustus kam er, durch den Senator Firmius Catus (Goldfinger o. Bd. VI S. 2380) verführt (Tac. ann. II 27), in den Verdacht, Tiberius die Herrschaft entreißen zu wollen (Vell. Paterc. II 130, 3. Suet. Tib. 25. Dio LVII 15, 4), ward aber von diesem aus Klugheit, *ne quid in novitate acerbius fieret* (Suet. Tib. 25), geraume Zeit (Suet. Tib. 25) nur beobachtet, ja durch Beweise der Freundschaft, wie Verleihung der Praetur (Tac. ann. II 28), scheinbar in Sicherheit gewiegt, in Wirklichkeit aber durch Vorsichtsmaßregeln unschädlich gemacht (Tac. ann. II 28. Suet. Tib. 25). Nach zwei Jahren aber wurde er auf Anzeige eines gewissen Iunius hin, daß er Geister beschwöre, durch Fulcinius Trio (Kappelmacher o. Bd. VII S. 212f. Nr. 8) vor das Senatsgericht gezogen (Tac. ann. II 28). Als Ankläger traten auch Fonteius Agrippa (Kappelmacher o. Bd. VI S. 2846 Nr. 16) und C. Vibius auf (Tac. ann. II 30). Voll Schuldbewußtsein bat S. besonders bei den vornehmen Frauen (Tac. ann. II 29. Dio LVII 15, 4) und seinen Verwandten (Tac. ann. II 29) um Hilfe, doch ohne Erfolg (Sen. ep. I 70, 10. Tac. ann. II 29). Am Gerichtstage ließ er sich *metu et aegritudine fessus sive ut tradidere quidam simulato morbo* (Tac. ann. II 29) in einer Sänfte in die Curie tragen (Sen. ep. I 70, 10. Tac. ann. II 29. Dio LVII 15, 4), während Dio LVII 15, 4 Tiberius solange mit der Anklage warten läßt, bis S. krank geworden sei. Gestützt auf seinen Bruder, den gewesenen Consul L. Scribonius Libo (s. o.), flehte er den Kaiser an (Tac. ann. II 29). Tiberius erstattete persönlich im Senate Bericht über den Fall. In der Anklageschrift waren mehrere törichte Anfragen des S. enthalten, unter anderen auch die, daß er von seinen Geistern wissen wollte, ob er einmal die appische Straße von Rom nach Brundisium würde mit Silber pflastern können, aber auch die Angabe, daß den Namen des Kaisers und einiger Senatoren von

seiner Hand grausige geheimnisvolle Notizen hinzugefügt worden seien (Tac. ann. II 30). Das letztere leugnete der Angeklagte. Es kam jetzt auf die Aussagen der Sklaven an, deren Folterung Tiberius anordnete (Tac. ann. II 30). Da erbat S. einen Aufschub (Tac. ann. II 30. Dio LVII 15, 5), ließ durch seinen Verwandten P. Sulpicius Quirinius beim Kaiser um Gnade ansuchen (Tac. ann. II 30), wurde aber an den Senat gewiesen (Tac. ann. II 31) und ging nach Hause (Tac. ann. II 30). Soldaten überwachten sein Haus (Tac. ann. II 31) vielleicht in der Besorgnis, er könnte einen wenn auch nur vorübergehenden Aufstand versuchen (Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 35). S. sah sich in die Enge getrieben und erstach sich trotz der Abmahnung seiner Großtante Scribonia (Sen. ep. I 70, 10) am 13. Sept. 16 (Fasti Amiterni a. a. O.) aus Angst vor dem Tode im Dunkeln (Tac. ann. II 31. Dio LVII 15, 5). Trotzdem wurde der Prozeß weiter geführt. Die Kläger wurden durch die Güter des S. (Tac. ann. II 32. Dio LVII 15, 5) und die Praetur extra ordinem (Tac. ann. II 32) belohnt. Der Consul ächtete das Andenken des Verbrechers, ordnete Dankgebete an (Tac. ann. II 32) und machte den Todestag des S. zu einem Festtage im Staat (Fasti Amiterni a. a. O. Tac. ann. II 32). Vgl. v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser I 277f. [Fluss.]

24) (L. Scribonius?) Libo Frugi. Im Prozesse der Bätiker gegen ihren Proconsul Caecilius Classicus, wahrscheinlich im Herbst des J. 99 (vgl. die o. Bd. X S. 573f. angeführte Literatur), ergriffen auch die beiden Consulare Pomponius Rufus und Libo Frugi das Wort und warfen einem der Ankläger, dem Spanier Norbanus Licinianus, vor, daß er *apud iudicem sub Domitiano Salvi Liberalis accusatoribus adfuisset* (Plin. ep. III 9, 33; über Salvius Liberalis s. den Art. Salvius). Der Name Libo Frugi legt die Annahme nahe, daß dieser Consular der Nachkommenschaft des M. Licinius Crassus Frugi, Consuls im J. 27, und seiner Gemahlin Scribonia aus dem Hause der Scribonii Libones, angehörte (vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. II 270 nr. 110). Ein Sohn des Crassus Frugi, der denselben Namen führte, im J. 64 Consul war und unter Nero ein gewaltsames Ende fand, hinterließ aus seiner Ehe mit Sulpicia Praetextata vier Kinder (Tac. hist. IV 42); es erscheint möglich, daß Libo Frugi ein Sohn dieses Ehepaares war. Da im Hause des Crassus Frugi der Brauch bestand, in der Nomenklatur und zwar sogar im Gentile die Namen der berühmten Ahnengeschlechter (der Licinii Crassi, Scribonii Libones, Calpurnii Pisones Frugi, Pompei Magni, Sulpicii Camerini) zu erneuern (vgl. Mommsen Ges. Schr. VIII 246ff.), kann Libo Frugi sehr wohl den Gentilnamen *Scribonius* geführt haben (Stech Klio Beih. X 74. 163 vermutet, daß er *Licinius Libo Frugi* geheißen habe, doch findet sich das Kognomen *Libo* nicht in Verbindung mit *Licinius*). Er könnte demnach der Patron des L. Scribonius Parthenopaeus, der in der Liste der *kalatores pontificum et flaminum* aus dem J. 101 n. Chr. genannt wird (CIL VI 32445), selbst also Pontifex gewesen sein (vgl. Wien. Stud. XL 9f. 18f.). In der aus dem folgenden Jahre stammenden Kalatorenliste (CIL VI 31034) fehlt Scribonius Parthenopaeus, sein Patron wird sich damals nicht in Rom befunden haben (Wien. Stud. a. a. O. 17).

Libo Frugi, der ohne Frage Patrizier war (vgl. Heiter De patr. gent. 530), wird den Consulat als Suffectus in Domitians späterer Zeit oder unter Nerva, spätestens im ersten Jahr Traians (98) bekleidet haben. Während ein anderer, ungefähr gleichaltriger Nachkomme des Crassus Frugi, der Consular C. Calpurnius Crassus Frugi Licinianus, aus der Vornehmheit seiner Abkunft, die in dieser Zeit nicht ihres gleichen hatte, Ansprüche ableitete, die ihn mit den Imperatoren in Konflikt brachten (s. o. Bd. III S. 1370 Nr. 32), scheint sich Libo Frugi diesen gegenüber loyal verhalten zu haben, ohne daß er sich jedoch, wie sein Auftreten gegen den Ankläger des Salvius Liberalis lehrt, zum Werkzeug eines Domitian hergegeben hätte.

25) Scribonius Proculus, Senator, wurde im J. 40 n. Chr., als ihm Protogenes (ein Freigelassener des Gaius) in der Kurie zurief *καὶ σύ με ἀσπάζῃ, μισῶν οὕτω τὸν αὐτοκράτορα*, von den Senatoren zerrissen, worüber der Caesar große Freude zeigte (Dio LIX 26, 2. 3 = Zon. XI 6). Dieselbe Begebenheit berichtet Sueton (Gai. 28) ohne Namensnennung und mit einigen Varianten: *cum discerpi senatorem concupisset, subornavit qui ingredientem curiam repente hostem publicum appellantes invaderent graphisque confossum lacerandum ceteris traderent; nec ante satiatus est quam membra et artus et viscera hominis tracta per vicos atque ante se congesta vidisset.* Durch welche Handlungen oder Äußerungen S. den Haß Caligulas auf sich gelenkt hatte, erfahren wir nicht; doch scheint aus den Beschlüssen, die der Senat nach seinem Ende faßte (Dio LIX 26, 3), hervorzugehen, daß er verdächtigt worden war, ein Attentat auf den Caesar geplant zu haben (vgl. Willrich Klio III 457). An der Geschichtlichkeit seiner scheußlichen und barbarischen Todesart zu zweifeln liegt kein Grund vor. Die Scribonii fratres, Rufus (Nr. 28) und Proculus (Nr. 26), waren vermutlich seine Söhne oder Adoptivsöhne.

26) P. Sulpicius Scribonius Proculus, Consular der neronischen Zeit. Tacitus (ann. XIII 48; hist. IV 41) nennt ihn und seinen Bruder nur *Scribonii fratres*, dagegen gibt der Codex Vaticanus des Xiph. (Dio LXIII 17,2) die Namensform *Σουλπικίων Σκριβωνίων, Ῥούφου τε καὶ Πρόκλου* (Stephanus hatte irrig zwischen die beiden Gentilnamen *καί* eingeschoben; das Richtige erkannte Boissevain; vgl. auch Ritterling bei Quilling Die Juppitersäule. Leipzig 1915, 76, 3). Boissevains Lesung wird bestätigt durch die Inschrift der Mainzer Iuppitersäule (s. u.), durch die wir den vollen Namen des Mannes — *P. Sulpicius Scribonius Proculus* — kennen lernen (das Pränomen lautet *P.*, nicht *L.* wie Korr.-Bl. XXIV 1905, 101 angegeben). Proculus und sein Bruder Rufus werden die leibliche oder Adoptivsöhne des unter Gaius umgebrachten Scribonius Proculus (s. Nr. 25) gewesen sein. Anscheinend waren sie auch mit dem reichen und angesehenen Consular P. Sulpicius Quirinius, der im J. 21 kinderlos starb, irgendwie verwandt; dieser wird von Tacitus (ann. II 30) als *propinquus* des Scribonius Libo Drusus bezeichnet

Ritterlings Vermutung (a. a. O.), daß die Brüder zu dem nachherigen Kaiser Galba in verwandtschaftlicher Beziehung gestanden hätten, bedarf erst näherer Begründung (s. u.), dem patrizischen Hause der Sulpicier gehörten sie gewiß nicht an. Da Claudius den Freigelassenen Protogenes, der im Tode des Scribonius Proculus die Schuld trug, gleich nach seinem Regierungsantritt hinrichten ließ (Dio LX 4, 5), mag er die Söhne für das Unrecht schadlos gehalten haben, das ihrem Vater widerfahren war. Dio (LXIII 17, 3) sagt von den beiden Brüdern: *ὅτι ἀδελφοί τε καὶ ἡλικιῶται τρόπον τινὰ ὄντες* (Dessau Prosop imp. Rom. III 186 nr. 219 hält Rufus für den älteren von beiden, da ihn Dio an erster Stelle nenne) *καὶ οὐδὲν μηδέποτε ἄνευ ἀλλήλων πράξαντες, ἀλλ' ὥσπερ τῷ γένει οὕτω καὶ τῇ προαιρέσει τῇ τε νοΐᾳ συμπεφυκότες* usw.; ähnlich Tacitus (hist. IV 41): *Scribonios fratres concordia opibusque insignes.* Ihre Ämterlaufbahn vor der germanischen Legation ist uns im einzelnen nicht bekannt. Proculus dürfte zu identifizieren sein mit dem *[Scr]ibonius Proculus, [cur(ator) aedium sac]rarum et operum [publicorum],* der in einem Inschriftfragment aus Luna genannt wird (CIL XI 1340; die Raumverhältnisse lassen vermuten, daß noch ein Gentile voranging, also wohl: *[P. Sulpicio Scr]ibonio Proculo*). Er wird auch dieses Amt (unter Claudius oder Nero) zusammen mit seinem Bruder verwaltet haben. Im J. 58 finden wir die beiden abermals in amtlicher Gemeinschaft. Als in diesem Jahre Gemeinderat und Bürgerschaft von Puteoli in heftigen Zwist gerieten und ihre gegenseitigen Beschuldigungen vor den Senat brachten, wurde die Sorge für die Wiederherstellung der Ordnung zuerst dem hervorragenden Juristen C. Cassius Longinus (Consul im J. 30), dann, als dessen Strenge den Puteolanern unerträglich fiel, auf seinen eigenen Wunsch den scribonischen Brüdern übertragen; doch waren auch diese, denen eine prätorische Cohorte beigegeben wurde, genötigt, einige Todesurteile vollstrecken zu lassen, ehe wieder Ruhe eintrat (Tac. ann. XIII 48). Vermutlich nur wenige Jahre später wurden die beiden Brüder von Nero (bzw. von Seneca und Burrus, in deren Händen damals die tatsächliche Leitung des Staats lag) an die Spitze der beiden Rheinheere gestellt: *τὰς Γερμανίας δὲ ἀμφοτέρας ἐπὶ πολὺ ἅμα διῴκησαν* (Dio LXIII 17, 3). Vorher müssen beide den (Suffect-) Consulat, und zwar wohl gleichfalls als Kollegen, bekleidet haben. Da im J. 58 Curtilius Mancia, Consul 55, und Duvius Avitus, Consul im Dez. 56, die germanischen Heere befehligten (s. o. Bd. IV S. 1863. V S. 1868), wäre der Consulat der Scribonier später als 56 anzusetzen, doch ist in den J. 57—60 kein Raum dafür und so käme das J. 61 als frühestes in Betracht; gegen dieses spricht aber, daß die Brüder nach Dio (s. o.) durch lange Zeit Legaten des Rheinheeres waren. Überdies ist anzunehmen, daß sie im J. 58, als sie eine Aufgabe übernahmen, an der ein alter Consular wie C. Cassius gescheitert war, bereits consularischen Rang besaßen. Vermutlich wurde demnach bei den Scriboniern von der (nicht ausnahmslos befolgten) Regel, den rangälteren Consular in der Provinzlegation nicht auf einen jüngeren folgen zu lassen, Abstand genommen.

Welcher der Brüder das ober-, welcher das niedergermanische Heer befehligte, war früher unbekannt, bis die neugefundene Mainzer Iuppitersäule Proculus als Legaten der obergermanischen Legionen kennen lehrte. Das gewaltige durch seine Reliefdarstellungen berühmte Denkmal, das eine Huldigung der Canabarii von Mainz für Nero darstellt, trug auf der Vorderseite des Sockels die Inschrift *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) pro [sa]l(ute) [Neronis] Clau[d]i Caesaris Au[g(usti)] imp(eratoris) canaba[ri] publice P. Sulpicio Scribonio Proculo leg(ato) Aug(usti) pr(o) [p]r(aetore) cura et impensa Q. Iuli Prisci et Q. Iuli Aucti* (CIL XIII 11806 = Dessau 9235 = Riese Rhein. Germ. in d. Inschr. 33; zusammenfassend Körber Die große Juppitersäule Mainz 1915 und Quilling Die Juppitersäule des Samus und Severus, Leipzig 1918, ebd. 11f. 232f. ist die umfangreiche Literatur verzeichnet, dazu noch Quilling Die Nerosäule, Leipzig 1919, und Die Iuppiter-Votivsäule, Frankfurt 1919. Diese beiden Nachträge sind mir gegenwärtig nicht zugänglich). Die Datierung, die Quilling 182f. für die Errichtung des Denkmals gibt — 66/67 n. Chr. — ist zwar an sich nicht unwahrscheinlich, entbehrt jedoch der gesicherten Begründung. Im J. 67, als Nero seine Künstlerreise durch Griechenland unternahm, wurden die beiden Scribonier vom Rhein zu ihm berufen, als ob er ihrer Dienste bedürfe. Am Hofe mit den üblichen Anschuldigungen empfangen fanden sie doch keine Möglichkeit, sich zu rechtfertigen, da sie zum Kaiser selbst keinen Zutritt erlangten; von seiner Umgebung feindselig und verächtlich behandelt, erblickten sie darin mit Recht ihr Todesurteil und endeten ihr Leben durch Öffnen der Adern (Dio LXIII 17, 3. 4). Im J. 70 wurde dem Paccius Africanus im Senate vorgeworfen, daß er *Neroni Scribonios fratres ... ad exitium monstravisset*; er suchte sich gegen die Beschuldigung, die er nicht ableugnen konnte, zu verteidigen, indem er Vibius Crispus, der ihm vor allen zusetzte, die Gemeinschaft der Schuld aufbürdete (Tac. hist. IV 41). Den Untergang der Scribonier und gleichzeitig anderer trefflicher Männer führte nach Dio (LXIII 17, 1) Neros unstillbares Geldbedürfnis herbei und die Besorgnis, daß ihm sein Treiben die hohen Würdenträger zu Feinden machen müsse. Die Abberufung der Brüder von ihrem Posten, den sie bereits mehrere Jahre innehatten, ist nicht weiter auffällig; ihre Behandlung am Hofe Neros zeigt aber, daß der Kaiser von Mißtrauen gegen das einträchtige, reiche und angesehene Brüderpaar erfüllt war oder erfüllt wurde. Wenn Ritterling (bei Quilling 76, 3) vermutet, daß der Untergang der Scribonier die Erhebung Galbas (den er für ihren Verwandten hält, s. o.) beeinflußt habe, so muß auch hier seine Beweisführung erst abgewartet werden (mit dem Adoptivsohn Galbas, Piso Frugi Licinianus, dem Sohne der Scribonia, waren die Brüder, wie es scheint, verwandt, vgl. o. und Domaszewski Abh. z. röm. Rel. 139). |Groag.]

27) L. Scribonius Ravus Cassianus (CIL VIII 12833), jedenfalls ein vornehmer Mann (Dessau Prosopogr. III 186 nr. 218, dessen Sklaven die erwähnte Inschrift gedenkt. [Fluss.]

28) Sulpicius Scribonius Rufus, Consular

unter Nero, Bruder des P. Sulpicius Scribonius Proculus, vgl. Nr. 26, wo alles über sein Leben und sein Ende Überlieferte angeführt ist.

29) Q. Scribonius Tenax, Legat von Arabia, auf dem Bruchstück eines Meilensteins der Straße Bostra–Philadelphia (CIL III 14150[8]) genannt, das nach Germer-Durand (Bull. arch. du com. d. trav. hist. 1904, 28f.) zu einem anderen, in der Nähe gefundenen Fragment mit dem Namen des Septimius Severus gehört. Die genaueren zeitlichen Ansätze (zwischen 194 und 200 Germer-Durand, 200 Thomsen Ztschr. d. deutsch. Paläst. Ver. XL 45 n. 106b) müssen bei der Lückenhaftigkeit der Inschrift dahingestellt bleiben (vgl. Brünnow-v. Domaszewski Arabia II 322. III 298). [Groag.]

30) (Scribonius) Thraso, Freigelassener des C. Curio Nr. 11. 703 = 51 bei Cicero in Kilikien (fam. II 7, 3).

31) Scribonia, Tochter des L. Libo Nr. 20 und Gemahlin des Sex. Pompeius, ist nur aus Erwähnungen der Verwandtschaft zwischen diesen beiden bekannt (Appian. bell. civ. V 217. 222. 312. 579, vgl. 290. 298. Dio XLVIII 16, 3). Ihr Name wäre zu erwarten bei Appian. V 303, wo es von Sex. Pompeius im J. 715 = 39 heißt: *Μουκίας δὲ αὐτὸν τῆς μητρὸς καὶ Ἰουλίας τῆς γυναικὸς ἐναγουσῶν* (s. Iulia Nr. 548); doch wenn sie damals noch am Leben war, als ihre Tochter mit dem jungen Marcellus verlobt wurde (Appian. V 312. Dio XLVIII 38, 3), so ist sie gewiß bald darauf gestorben, da Pompeius 718 = 36 bei der Flucht nach Asien nur die Tochter mitnahm (Dio XLIX 11, 1). [Münzer.]

32) Scribonia (CIL VI 7467 = Dessau 7429. VI 26032. 26033. 31276 = Dessau 8892. Vell. II 100, 5. Sen. ep. ad Lucil. I 70, 10. Tac. ann. I 27. Suet. Aug. 62. 63. 69; de gramm. 19. Vict. epit. I 26; *Σκριβώνια* Appian. bell. civ. V 53. Dio XXXVIII 34, 3) war die Tochter des L. Scribonius Libo (Suet. de gramm. 19 *Libonis filia*) und der Sentia (CIL VI 31276. Hülsen Röm. Mitteil. [1890, 73—151. 1893, 258—325] 137. 325). Ihr Bruder war L. Scribonius Libo, Consul im J. 34 v. Chr. (über die Verwandtschaft vgl. V. Strazzula Il processo di Libone Druso [Riv. stor. ant. XII 1909, 68—75. 243—258] 74f.). Die für S. späteres Leben wichtige Stelle (Suet. Aug. 62) ‚*Caesar Scriboniam in matrimonium accepit nuptam ante duobus consularibus, ex altero etiam matrem*‘ hält historischer Kritik nicht stand. In erster Ehe war sie mit Cn. Cornelius Lentulus Marcellinus, dem Consul des J. 56 v. Chr., vermählt (Münzer o. Bd. IV S. 1389 Nr. 228); dieser Heirat entsproß ein Sohn Cornelius Lentulus Marcellinus (CIL VI 26033. Groag o. Bd. IV S. 1388 Nr. 227). Ihr zweiter Gatte war ein Scipione, wahrscheinlich der Consul des J. 38 P. Scipio (Borghesi Oeuvr. II 330. Münzer o. Bd. IV S. 1505 Nr. 357f.). Dieser Ehe dürften zwei Kinder entstammen, ein Sohn, P. Scipio, Consul im J. 16 (Groag o. Bd. IV S. 1438 Nr. 333), und eine Tochter, Cornelia, die Gattin des Paullus Aemilius Lepidus, des Consuls im J. 34 (Properz IV 11), die nach den Angaben des Properz a. a. O. v. 30. 38 dem Hause der Scipionen angehörte und daher nicht, wie Dessau Prosop. III 187 meint, der ersten Ehe S.s entstammt war. Im J. 40 vermählte sich mit S. Octavian (CIL a. a. O. Appian. a. a. O. Tac. a. a. O. Suet. Aug. 62; de gramm. 19. Dio LVIII 34, 3. Zonar. XI 14) aus politischen Gründen (Appian. a. a. O.). Doch gleich nach Geburt der Iulia (Suet. Aug. 62), die entgegen der früheren Auffassung (z. B. B. Pottier Bull. hell. IV 444 versetzt sie ins J. 42) im J. 39 erfolgte (Fitzler o. Bd. X S. 896 Nr. 551), verstieß er sie (Suet. Aug. 62. 69. Dio LVIII 34, 3), *pertaesus, ut scribit, morum perversitatem eius* (Suet. Aug. 62) und *quia liberius doluisset nimiam potentiam pelicis* (Suet. Aug. 69) oder aber auch *amore alienae coniugis obsessus* (Vict. epit. I 26). Unter den von ihr Freigelassenen (CIL IV 26032) befand sich auch der Grammatiker Scribonius Aphrodisius (Suet. de gramm. 19) s. o. Nr. 6. Im J. 2 v. Chr. begleitete sie ihre Tochter in die Verbannung (Vell. II 100, 5. Dio LV 10, 14). Aus den Worten des Vell. a. a. O. ‚*voluntaria exilii permansit comes*‘ kann geschlossen werden, daß sie bei ihr bis zu deren Tod (14 n. Chr.) ausgeharrt hat. Ihre abmahnenden Worte an M. Scribonius Libo (s. d.), sich nicht zu töten (Sen. ep. I 70, 10), zeigen, daß sie noch im J. 16 gelebt hat. Außer der im Text zitierten Literatur vgl. Schiller Gesch. d. römisch. Kaiser I 183ff. v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser I 104. 114. 224.

33) Scribonia (Sen. lud. de morte Claud. 11, 2. 5. Tac. hist. I 14; *Σκριβωνία* Plut. Galb. 23) war eines der drei Kinder der Pompeia, der Tochter des Sext. Pompeius, und deren mütterlichen Oheims und Gatten L. Scribonius Libo, des Sohnes des Consuls des J. 34 v. Chr. L. Scribonius Libo (Mommsen Observationes epigraphicae [Ephem. epigr. I 143—151] 146 = Ges. Schrift. VIII 246—255. V. Strazzula Il processo di Libone Druso [Riv. d. stor. ant. XII 1909, 68—75. 243—258] 74f.). Aus ihrer Ehe mit dem Consul des J. 27 n. Chr. M. Licinius Crassus Frugi (Tac. a. a. O. Plut. a. a. O.) stammten vier Söhne Cn. Pompeius Magnus, M. Licinius Crassus Frugi, Licinius Crassus Scribonianus, L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus (Groag o. Bd. III S. 1399 Nr. 100), und eine Tochter, Licinia Magna. Nach Sen. a. a. O. fand sie unter Kaiser Claudius mit ihrem Sohne Cn. Pompeius, nach Plut. a. a. O. erst unter Nero den Tod. [Fluss.]

Scribunda. Unter den zahlreichen, von Varro de dis certis erwähnten und von den christlichen Schriftstellern verspotteten, römischen Sondergottheiten erwähnt Tertullian de anima 39 die Fata S., die bei der Geburt eines Kindes angerufen werden, in Wahrheit aber wohl nie eine Rolle im Volksleben gespielt haben; s. Agahd M. Ter. Varronis Antiqu. rer. div. libri XIV = Jahrb. f. Phil. Suppl. XXIV 168 frg. 15. Preller-Jordan Röm. Myth. II[3] 194. Stolz Archiv f. latein. Lexikogr. X 159f. Otto Rh. Mus. LXIV 451. Ehrlich Ztschr. f. vergl. Sprachwissensch. XLII 312; o. Bd. VI S. 2049, 28ff. Wissowa Ges. Abhandlnng. zur Römischen Religions- und Stadtgesch. 313 A.; gleiche Gerundivbildungen als Sondergötternamen wie Deferunda, Adolenda sind aus den Arvalakten bekannt. [Zwicker.]

Scridifinni in Skadinavien werden von Prokopios (bell. Goth. II 15, 16—23) und Iordanes (Get. 3, 21) übereinstimmend geschildert als ein unkultiviertes Volk (oder Gruppe von Stämmen: *gentes Screrefennae* Iord.), welches keinen Kornbau betreibt, sondern nur von der Jagd lebt ebenso Geogr. Rav. 4, 12 [ed. Pinder et Parthey p. 201] über die *Rerefeni et Sirdifeni* [*Scirdifrini*]). Außerdem erwähnt Paulus (hist. Langob. I 5) ihr Schneeschuhlaufen, welcher Eigentümlichkeit sie sogar ihren Namen verdanken sollen, und ihre Renntiere: *Hi a saliendo iuxta linguam barbaram ethimologiam ducunt. Saltibus enim utentes, arte quadam ligno incurvo ad arcus similitudinem feras adsecuntur. Aput hos est animal cervo non satis absimile, de cuius ego corio, ut fuerat pilis hispidum, vestem in modum tunicae genu tenus aptatam conspexi, sicut iam fati, ut relatum est, Scritobini* (var. *-vini*, *-finni*) *utuntur.* Da sie nordwestlich von den Schweden wohnten (Adam v. Bremen IV 24 [*Scritefini*] und namentlich Alfreds Orosius I 1 p. 13), werden mit ihnen die Lappen gemeint sein, welche noch jetzt von den Norwegern Finnen genannt werden. Ahlenius Eranos: Acta philol. Suecana III (1898/99) 41f. Montelius Kulturgeschichte Schwedens (1906) 63. 217f.

Die Namensform *Scridi-finni* ist nicht überliefert, doch geht auf sie Iordanes' *Screre-fennae* (*Screre-* aus **Screde-* = **Scridi-*; Varianten *Rere-*, *Rerae-*, s. dafür v. Grienberger Zfda. XLVI [1902] 132f.) zurück; vgl. ags. *Scridefinnas* (Widsith, Alfreds Orosius); in dem *th* von *Σκριθι-φινοι* (Procopius) hat man wohl grammatischen Wechsel zu erblicken. Ihr Name ‚Schritt-Finnen' (*Scridi-* ablautend zu an. *skrīda* ‚schreiten') bezieht sich, wie schon oben erwähnt, auf ihr Schneeschuhlaufen (vgl. an. *skrīða á skíðum* ‚Skilaufen'), s. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 44ff.; weniger glücklich sind die auf Saxo (Prefacio p. 8 [*Scricfinni*]) beruhende Übersetzung als ‚Kletterfinnen' (Zeuss 684f.) und die auf ihre wandernde Lebensweise Rücksicht nehmende Deutung als ‚Wanderfinnen' (v. Grienberger Zfda. XLVI 151). — Literatur: Müllenhoff Index zu Mommsens Iordanes-Ausgabe (1882) 164. Chambers Widsith (1912) 213. Much Hoops Reallexikon II (1913) 51f. [Schönfeld.]

Scriniarius s. Scrinium.

Scrinium, ein zylindrischer Kasten, wie er auf antiken Denkmälern wiederholt dargestellt ist (Daremberg-Saglio Dict. IV 1124), gewöhnlich aus dünnen, gebogenen Holzplatten gemacht (Plin. n. h. XVI 229. Joh. Lyd. de mag. III 35), in Bibliotheken, wo man die S. numerierte, auch aus Stein (Dessau 7629 = CIL VI 9885), bestimmt, Buchrollen (Dig. XXXII 52 § 3. Plin. n. h. VII 108. Ovid. trist. I 1, 106; ex Pont. I 24. 60 Mart. I 2, 4. XIV 37), Manuskripte (Hor. sat. I 1, 120; epist. II 1, 113. Suet. Nero 47, 2. Mart. I 66, 6. IV 33, 1. VI 64, 10), Briefe und Urkunden (Sallust. Cat. 46, 6. Sen. de ira II 23, 4. Plin. n. h. VII 94. Val. Max. VI 5, 6. Plin. ad Trai. 65, 3. Hist. Aug. Alex. 31, 1. Iuven. VI 278), ausnahmsweise auch andere Gegenstände (*scrinium unguentorum* Plin. n. h. VII 108. XIII 3) aufzubewahren. Vor Diocletian kommt das Wort ausschließlich in dieser Bedeutung vor, so noch bei Ulpian (Dig. XXXII 52 § 3. Wenn es bei Vict. Caes. 20, 33 von Papinian heißt: *quem ferunt illo temporis Bassiani scrinia curavisse*, so ist das Wort hier anachronistisch gebraucht). In dem Scriniarius, der Freigelassener eines Privatmanns ist (Dessau a. O.), werden wir daher wahrscheinlich den Bibliothekar desselben zu erblicken haben. Unter Nero erscheinen auch kaiserliche Freigelassene mit den Titeln *scriniarius ab epistulis* (Dessau 1671 = CIL X 527) und *scriniarius a libellis* (Dessau 1675 = CIL VI 8617); sie werden die Urkunden der betreffenden Kanzleien zu ordnen, zu registrieren und aufzubewahren gehabt haben. Aber da sie zu keiner anderen Zeit erwähnt werden, scheint man diese untergeordnete Tätigkeit früher und später Sklaven übertragen zu haben, die nicht als Beamte galten.

Seit Diocletian auf eine feste Residenz verzichtet und die Kaiserhöfe zu Wanderlagern umgestaltet hatte, mußten die Koffer, in denen man die unentbehrlichsten Schriftstücke auf den Reisen mitführte, zu den Mittelpunkten der kaiserlichen Kanzleien werden und gaben ihnen daher den Namen, der bald auch auf die Kanzleien der Beamten übertragen wurde. Zum erstenmal ist das Wort *s.* in dieser neuen Bedeutung im J. 313 nachweisbar (Cod. Theod. VI 35, 1), und schon im J. 318 (Cod. Theod. I 16, 3; über die Datierungen s. Seeck Regesten 82, 34. 57, 32) erwähnen die Kaiser neben den *scrinia nostra* auch die *scrinia eminentissimae praefecturae* (vgl. Cod. Theod. XI 28, 13). Merkwürdigerweise aber werden diejenigen, welche in den S. des Kaisers dienen, niemals *scriniarii* genannt, sondern in der Regel durch irgendeine Umschreibung bezeichnet, wie *obsecundatores sacrorum scriniorum* (Cod. Theod. VI 26, 3), *in scriniis palatii militantes* (Cod. Theod. VI 26, 8), *qui intra nostra scrinia se devoverit* (Cod. Theod. VI 35, 14), *qui in scriniis laboraverunt* (Cod. Theod. VI 26, 1), am häufigsten *qui in sacris scriniis militant* (Cod. Theod. VI 26 Überschrift, 5. 6. 7. 10. 15. 16. Nov. Val. 3, 4). Will man sie mit einem Wort bezeichnen, so nennt man sie *memoriales* nach dem vornehmsten S., auch wenn sie diesem nicht angehören (*memorialis cuiuslibet scrinii* Nov. Val. 19, 3; *memorialium scrinia* Cod. Theod. VIII 4, 21; *memoriales de scriniis diversis* Not. dign. oc. X 6; vgl. Cod. Theod. VI 35, 2. Epiph. haer. 71, 1. Ambros. epist. 20, 7 = Migne L. 16, 996). Der Titel *scriniarius* erscheint für die unmittelbaren Helfer des Herrschers selbst zu gemein und bleibt denjenigen vorbehalten, die irgendwelchen Beamten dienen (Cod. Theod. VIII 1 Überschrift), so den Praefecti praetorio (Cod. Theod. XI 5, 3. Joh. Lyd. de mag. III 35), den Magistri militum (Cod. Theod. VIII 1, 15. Not. dign. or. V 73. VI 76. VII 65. VIII 60. IX 55), dem Comes sacrarum largitionum (Cod. Theod. VI 30, 7. Not. dign. or. XIII 31; occ. XI 97), dem Comes rerum privatarum (Not. dign. or. XIV 13; occ. XII 36. Nov. Theod. V 3), dem Proconsul Asiae (Not. dign. or. XX 16), dem Consularis Syriae (Joh. Lyd. de mag. III 36), dem Dux Libyae (Cod. Theod. VIII 1, 16), den Comites thesaurorum (Cod. Theod. VIII 7, 14). Es ist

zu beachten, daß diese Zeugnisse sich fast alle auf den östlichen Reichsteil beziehen; im westlichen finden sich *scriniarii* nur bei den Comites sacrarum largitionum und rerum privatarum (Not. dign. occ. XI 97. XII 36; unsicher Dessau 8728 = CIL XV 7178). Dies weist darauf hin, daß nach der Teilung des Reiches, d. h. nach dem J. 395, irgendeine Änderung in der Organisation oder auch nur in der Titulatur eingetreten ist; doch welcher Art sie war, vermag ich nicht zu erkennen.

Innerhalb der S. rückte man nach dem Dienstalter auf (Cod. Theod. VI 26, 11. 14. 17) und konnte für Urlaubsüberschreitung und andere Vergehen dadurch bestraft werden, daß man einer bestimmten Anzahl Hintermänner nachgestellt wurde (Cod. Theod. VII 12, 2), ganz nach den gleichen Grundsätzen, wie bei den Agentes in rebus (s. o. Bd. I S. 777, 27). In den vornehmsten S., den kaiserlichen, die dem Magister officiorum untergeben sind (Not. dign. or. XI 13–16; occ. IX 10–13. — Cod. Theod. VI 26, 6. 11. 17 sind daher an den Magister officiorum gerichtet), bezeichnet der Titel *exceptor* einen niedrigen Rang (Cod. Theod. VI 26, 16), die höchsten bekleiden der Melloproximus (Cod. Theod. VI 26, 16. 17) und der Proximus (Cod. Theod. VI 26, 11. 17), der offenbar danach benannt ist, daß er dem Magister scrinii am nächsten steht. Denn dieser geht nicht aus dem S. hervor, sondern wird von außen her an dessen Spitze gestellt. Der Proximus scheint anfangs solange im Amte geblieben zu sein, wie es dem Kaiser gut schien. Doch schon vor dem J. 379 war bestimmt, daß er nach drei Jahren abdanken müsse, um das Aufsteigen der Hintermänner zu beschleunigen (Cod. Theod. VI 30, 3. 14. 26, 6), und dieser Zeitraum wurde 396 im östlichen Reichsteil auf zwei Jahre (Cod. Theod. IV 26, 6. 30, 14), 397 im westlichen auf ein Jahr herabgesetzt (Cod. Theod. VI 26, 11), und diesem Beispiel folgte man 416 auch im Orient (Cod. Theod. VI 26, 17). In beiden Reichsteilen sollte das Ausscheiden des Proximus und das allgemeine Vorrücken seiner Hintermänner am Geburtstage des Kaisers stattfinden (Cod. Theod. VI 26, 11. 17).

Die Beamten der kaiserlichen S. nehmen an den Sitzungen des Consistoriums nicht regelmäßig teil, da hier die Protokollierung nicht ihnen, sondern den Notaren obliegt (s. Notarii), aber sie werden oft zu diesen geheimen Verhandlungen hereingerufen, um die Aufträge, die sich aus ihnen ergeben, entgegenzunehmen (Cod. Theod. VI 26, 5). Denn ihre Aufgabe ist es, die Briefe des Kaisers zu stilisieren (Cod. Theod. XI 16, 14. Not. dign. or. XIX; occ. XVII), also auch die Gesetze, die ja meist in Briefform abgefaßt wurden (Cod. Theod. VI 26, 3. Rufin. h. e. XI 16. Sozom. VII 13, 5). In diesem Sinne bezeichnet Victor (Caes. 20, 33) anachronistisch den Juristen Papinian als Vorsteher der kaiserlichen S., und der Quaestor sacri palatii, der die Gesetze zu formulieren hat, entnimmt den S. seine Gehilfen nach eigener Wahl (Not. dign. or. XII 6; occ. X 6). Da der Brief als Kunstform gilt, werden meist literarisch bewährte Männer zu Leitern der S. ernannt, wie der Redner Eumenius (s. o. Bd. VI S. 1109), die Historiker Eutropius (s. o. Bd. VI S. 1522) und Rufius Festus (s. o. Bd. VI S. 2257), der Sophist Nymphidianus (Eunap. vit. soph. 497). Nicht nur ihr eigenes Amt, sondern auch das ihrer Untergebenen ist daher von dem Glorienschein umstrahlt, den das sinkende Altertum allen literarischen Leistungen zuerkannte (Cod. Theod. VI 26, 1. 14. Nov. Val. 27, 1. Symmach. epist. VII 60, 2), was in der Steigerung ihres Ranges und ihrer Privilegien deutlich hervortritt.

Zu Anfang des 4. Jhdts. sind die Magistri scriniorum noch *viri perfectissimi* (Dessau 1459 = CIL V 8972), gehören also dem Ritterstande an, und um das J. 355 kann es noch als Beförderung gelten, wenn ein Magister memoriae zum Vicar ernannt wird (Dessau 4152 = CIL VI 510; über die Zeit s. Amm. XV 5, 4). Doch im J. 372 werden die *magistri scriniorum* über die Vicare erhoben (Cod. Theod. VI 11), d. h. sie stehen mit dem Titel *vir spectabilis* den Proconsuln gleich und werden ihnen demgemäß in der Notitia dignitatum vorangestellt (or. XIX; occ. XVII), weil hier bei gleichem Range das Hofamt dem Provinzialamt vorgeht. Die Proximi sind im J. 381 *viri clarissimi*, haben also schon senatorischen Rang, werden aber bei Abgang den Vicaren gleichgestellt, also zu *viri spectabiles* erhoben (Cod. Theod. VI 26, 2), und erhalten im J. 386 diesen Rang schon beim Antritt des Proximats (Cod. Theod. VI 2, 23. 26, 4. 10. 11. 17). Der Titel eines *comes tertii ordinis* wird ihnen anfangs als persönliche Gunst verliehen (Cod. Theod. VI 26, 10; vgl. 17); seit 416 ist die Würde des *comes secundi ordinis* regelmäßig mit ihrer Rangstufe verbunden (Cod. Theod. VI 26, 17. 18). Den folgenden Altersstufen vom Exceptor bis zum Melloproximus wird 410 der Clarissimat verliehen (Cod. Theod. VI 26, 16), nachdem sie vorher *viri perfectissimi* gewesen waren (CIL VI 8620). Sie alle haben das Recht, ungehindert in die Amtslokale der Statthalter einzutreten und neben ihnen Platz zu nehmen (Cod. Theod. VI 26, 5. 7. 16). Auch wer es nicht bis zum Exceptor gebracht hat, wird seit dem J. 396 nach zwanzigjährigem Dienst bei seinem Abgange mit consularischem Range in den Senat aufgenommen (Cod. Theod. VI 26, 7—9). Dazu wird denjenigen, welche aus den S. hervorgegangen sind, von den Leistungen, denen die Senatoren unterliegen, ganz oder teilweise Immunität gewährt (Cod. Theod. VI 2, 23. 26, 3. 7. 8. 12–15. XI 16, 14. 18, 1). Was aber das Wichtigste ist, wer nach einem Gesetz vom J. 326 zwanzig Jahre in den S. gedient hat (Cod. Theod. VI 27, 1; über die Datierung s. Seeck Regesten 42, 40), nach einem Gesetz vom J. 362 fünfzehn Jahre (Cod. Theod. VI 26, 1. 7. 35, 14. Nov. Val. 3, 4), der ist von den Pflichten des Decurionats befreit, auch wenn er durch Geburt ihm angehört.

Die drei ältesten der kaiserlichen Kanzleien, die schon lange vor Diocletian, wenn auch nicht unter dem Namen *scrinia*, bestanden haben, sind die *scrinia memoriae, epistularum* und *libellorum*. Ihre Beamten galten dem Range nach als gleich; aber da sie ganz regelmäßig in dieser Reihenfolge aufgezählt werden (Not. dign. or. XI 13—16. XIX; occ. IX 10—13. XVII. Cod. Theod. VI 26, 1. 4. 7. 12. 16. 17. 35, 1. 3. XI 16, 14) und es um die Mitte des 4. Jhdts. vorkommt,

tum (nicht eingeschriebenes) *pecus paverint, lege censoria committant.* Plin. n. h. XVIII 11. Daher *publicanus scripturarius* Lucil. 671 ed. Marx (Non. p. 351). Eine Glaspaste aus republikanischer Zeit, herausg. von Hübner Herm. I 136, trägt die Inschrift *soc. sal. et scr.*, was nach Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsb. 151 aufzulösen ist: *sociorum salariorum et scripturariorum.* Die Vereinigung der Weidepacht und der Salinenpacht in derselben Hand begegnet auch sonst, CIL III 1209. 1363. Die älteste Erwähnung der *s.* findet sich bei Plaut. Truc. 144—150. Nachweisbar ist sie in Sizilien (Cic. Verr. II 70. 169. 171. III 71, 167), Africa (Lex agr. CIL I 200 = Bruns Font. I⁷ 11 Z. 82. 83. 85. 86. 88), Asien (Cic. de imp. Pomp. 6, 15. Lucil. 671 ed. Marx), Kilikien (Cic. ad Att. V 15, 4) und Kyrene (Plin. n. h. XIX 39). Der Acker, für dessen Benützung der Viehhalter die Gebühr zu zahlen hat, heißt *ager scripturarius.* Fest. p. 333a M.: *scripturarius ager publicus appellatur, in quo ut pecora pascantur, certum aes est: quia publicanus scribendo conficit rationem cum pastore.* Zu vergleichen ist das griechische *ἐννόμιον, εἰς τὰς νομάς, φόρος νομῶν,* worüber Wilcken Ostraka II 191. 265. In der Kaiserzeit kommt die *s.* nicht mehr vor; das Weideland wurde verpachtet. Marquardt R. St.-V. II 251f. Rostowzew Philol. Suppl. IX 410. Humbert in Daremberg-Saglio s. *scriptura.* Kniep Societas publicanorum 69. Walter R. Rechtsgesch. § 18. 37. 182. 198.

In der Lex metalli Vipascensis CIL II S. 5181 = Dessau 6891 = Bruns Font. I⁷ 112 begegnet *s.* als Bezeichnung der Verpachtung gewisser Abgaben: *s. praeconii, scauriariorum, testariorum.* Vgl. darüber Hirschfeld Kaiserl. Verwaltungsbeamt. 161. Rostowzew Kolonat 355. Bruns Kl. Schr. II 299. Karlowa R. Rechtsgesch. I 626. [Kübler.]

Scripulum (*scriptulum, scrupulum*; s. d. Art. Scrupulus) heißt bei den alten Metrologen Hultsch Metrol. script. reliquiae II 1866 im Index 252f.) der 24. Teil der *uncia* = $^1/_{288}$ des (schweren) römischen Pfundes von 327,45 g = 1,137 g (dieser Boeckhsche Ansatz des Pfundes wird gegenüber dem Zweifel von Viedebantt Forsch. z. Metrologie d. Altert, Abh. phil.-hist. Kl. sächs. Gesell. der Wiss. XXXIV, III 1917, 84, 2 mit Recht verteidigt von Haeberlin Frankfurter Münzztg. 1918, 391ff.; Num. Ztschr. LII 96, vgl. 102—103). Ein S. Silbers von 1,137 g ist in Mittelitalien eine beliebte Münzgröße: auf es führen die Wertzeichen XX. X, Λ (= 5) der etruskischen Silberprägung des 5. Jhdts. v. Chr. mit der Amphora (Haeberlin Ztschr. f. Num. XXVII 52—55), und auch die Goldprägung des etruskischen Volsinii steht auf dem S.: die Wertzeichen dieses Goldes, XX beim 4 S.-Stück, Λ (= 5) beim 1 S.-Stück, beziehen sich auf 20 bzw. 5 Silberdrachmen von 3 S. Gewicht (Gold zu Silber wie 15 zu 1, Haeberlin Ztschr. f. Num. XXVI 230—233, etwas anders Giesecke Frankfurter Münzztg. 1919, Sonderabdr. S. 13). — Sodann beruht auf dem S. seit etwa 312 v. Chr. (nach Willers 314 v. Chr.) die römisch-kampanische Silberprägung, die bis dahin auf einem Stater von 7,58 g basierte, nunmehr aber einen Stater von 6 S. = 6, 82 g, eine Hälfte von 3 S. = 3,41 g hat; diese Münzen führen seit etwa 300 v. Chr. auf der Rseite eine Quadriga und heißen daher *quadrigati,* Livius XXII 52, 3 (Haeberlin Systematik des ält. röm. Münzwesens 1905 [aus Berl. Münzblätter] 18ff., bes. 24. Willers Gesch. der röm. Kupferprägung 1909, 32ff.; Chronologie der Quadrigati: Regling Ztschr. f. Num. XXVI 248ff.; Liste der Quadrigati: Bahrfeldt Rivista ital. di num. XII 436ff. XIII 11f.). Auch die zugehörigen Goldstücke mit der Schwurszene (über diese zuletzt Regling Ztschr. f. Num. XXIX 153, 1 A) auf der Rseite stehen auf dem S., sie wiegen 6, 4 und 3 S., das zu 4 S. trägt die Wertzahl XXX, nämlich = 30 pfündige Asse des (leichten) römischen Pfundes von 272,875 g, Gold zu Silber wie 15 zu 1, Silber zu Kupfer wie 120 zu 1 (also 30 × 272,875 : 15 × 120 = 4 × 1,137; Haeberlin Ztschr. f. Num. XXVI 239ff.; Num. Ztschr. LII 98; Liste bei Bahrfeldt XIII 15—20). — Die stadtrömische Silberprägung endlich, die 269 v. Chr. beginnt (Plin. n. h. XXXIII 44; die angebliche zweite, annalistische Überlieferung, die aufs Jahr 268 führe, existiert nicht, vgl. Leuze Ztschr. f. Num. XXXII 15ff.), fußt gleichfalls auf dem S., indem der silberne Sesterz (s. d.) von 1,137 g = 1 S., der Quinar = 2 S. = 2,274 g, der Viktoriat = 3 S. = 3,41 g, der Denar = 4 S. = $^1/_{72}$ Pfund = 4,55 g ist; dabei wurde der Denar = 10 Assen gleichgesetzt (*denarius* = Zehner), die aber nur noch einen Sextans wogen (= 54,6 g, Sextantarfuß, s. d.), so daß Silber zu Kupfer wie 120 : 1 blieb, 10 × 54,6 = 120 × 4,55 (Willers 38—41); daß nun in diesem System nicht der allein häufig geprägte Denar die Rolle als Rechnungsmünze übernahm, sondern der nur zeitweise und in geringen Mengen geprägte Sesterz, beruht eben auf der geschilderten altüberlieferten Beliebtheit der Stufe von 1,137 g; sie war in Rom um so größer geworden, als um 286 v. Chr. der bisher pfündige As auf ein halbes Pfund, also von etwa 273 auf 136 g herabgesetzt worden war (Semilibralreduktion, s. d.) und dadurch das S. Silbers das Silberäquivalent der Rechnungsmünze, des Asses wurde (120 × 1,137 = 136; Haeberlin Systematik 39ff.; Num. Ztschr. LII 112); ähnlich war vorher dem pfündigen As ein Doppel-S. wertgleich, dem wir gleichfalls schon in Etrurien begegnen, wo nämlich die Wertzahl Λ (= 5) eines bis zu 11,38 g schweren Silberstaters mit männlichem Kopfe sich aufs Doppel-S. bezieht (Haeberlin Ztschr. f. Num. XXVII 53–56). — Endlich steht auf dem S. auch die stadtrömische Goldprägung mit Marskopf und Adler, deren 3 Wertstufen mit ΨX (= 60), XXXX. XX bezeichnet je 2,3 und 1 S. (3,41; 2.27; 1,137 g) wiegen; Liste bei Bahrfeldt XIII 20—27. Ob Plin. n. h. XXXIII 47 diese Zahlen mit Recht auf Sesterze bezieht oder ob, wie jetzt Giesecke 11—12 will, damit Asse gemeint sind vom Sextantarfuß (10 = 1 Denar, also 1 S. Gold = 2 Denare = 9,1 g Silbers, Gold zu Silber wie 8 zu 1), ist ebenso strittig wie das Datum dieser Goldstücke: einige, zuletzt Giesecke 10ff. glauben sie schon mit der Silberprägung von 269 v. Chr. gleichzeitig, andere, zuletzt Haeberlin Frankf. Münzztg. 1919, 17ff,. setzten sie ins J. 242/1 v.

Chr.; Mommsen Röm. Münzw. 404 m. Anm. 122 setzte sie auf Grund von Plin. n. h. XXXIII 47 (dazu Leuze Ztschr. f. Num. XXXII 37ff.) ins J. 217 v. Chr. — Nachdem der Silberdenar vermutlich um 240 v. Chr. von $^1/_{72}$ auf $^1/_{84}$ Pfund $= 3{,}90$ g $= 3\,^3/_7$ S. herabgesetzt war und somit das gerade Verhältnis zum S. ebenso verloren hatte wie der zugehörige Sesterz ($= {}^6/_7$ S.), war die Rolle des S. als Münzwert ausgespielt. Wenn spätere römische Einheitsmünzen, so der römische Denar seit Nero $= {}^1/_{96}$ Pfund $= 3{,}41$ g $= 3$ S., ebenso das Silberstück, das Diocletianus nach dem Zusammenbruch der römischen Silberwährung um 296 n. Chr. neu einführte und mit der Wertzahl XCVI ($= 96$ auf ein Pfund) versah, endlich der Goldsolidus Constantinus' des Großen, $= {}^1/_{72}$ Pfund $= 4$ S. $= 4{,}55$ g, wieder gerade S.-Vielfache sind, so haben sich doch diese Stufen nicht auf dem alten S. von unten aufgebaut, sondern sind von oben aus dem Pfunde abgeleitet. [Regling.]

Scrithifinni s. Scridifinni.

Scrofa. **1)** s. Tremellius Scrofa.

2) *Scrofa* oder vielmehr wohl *Scrofula* war Beiname des Arretinischen Töpfers *A. Vibius*, den die Marken der in seiner Fabrik hergestellten Ware meist lediglich mit letzteren Namen (auch bloß *Vibius*) nennen, manchmal mit Zusatz *figul(us)*. Wenn der Beiname *S.* zugefügt wird, ist er stets abgekürzt, und zwar: *Scrof.* oder *Scro.* oder *Scr.* oder *Sc.* (CIL XI 6700, 766. 767*c*. XV 5756*b*—*g*. XII 5686, 930. XIII 10009, 292. 293. II 4970, 551. 552. VIII Suppl. 22645, 401; herzustellen auch Ephem. epigr. VIII p. 490 nr. 262, 13), vereinzelt *Scrofu*, CIL XV 5756*a*, und *Scrofh.* (sol), CIL XI 6700, 766*a*. Manchmal ist A. Vibius aber nur *Scrof.*, unter Weglassung seines Nomen und Praenomen, genannt, CIL XI 6700, 769*c*: *Diome. Scrof.*, ebd. 771: *Primu. Scrof.*, Bonn. Jahrb. CII 157 (Neuss): *Eicar. Scrof.*, vgl. auch CIL XV 5559: *Scro.* [*Diome(des), Primu(s), Eicar.* = *Icar(us)* gehörten zur Familia des S. als unfreie Fabrikarbeiter]. Die Abkürzung *Scrofu.* fordert Ergänzung zu *Scrofu(la)*, abweichend von der gewöhnlich angenommenen Ergänzung *Scrof(a)*. Verbreitungsgebiet des Sigillata-Geschirrs von A. Vibius S.: Mittelitalien und Rom, auch Tarent, Catania auf Sizilien (CIL XI. XV. IX. X. Eph. epigr. VIII p. 69), Narbonensis (CIL XII), Tres Galliae mit den beiden Germanien (CIL XIII. Bonn. Jahrb. CI 21. CII 157), Hispanien (CIL II, meist Tarraco; Eph. epigr. VIII p. 490, Saguntum), Nordafrika (CIL VIII Suppl., Karthago), Donauländer (CIL III 12014, 152: Virunum, auch 584?). Auf frühe Zeit weist das noch schwarzfarbige Gefäß CIL XV 5756*c*. — Ihm Bonn. Jahrb. CII 122. Oxé ebd. 140, 4. 146. 147. 157. [Keune.]

Scrofula s. Scrofa.

Scrofulanus, *fund(us)-, in Placentino, pag(o) Minervio*, Grundstück, benannt nach dem Rufnamen eines vormaligen Eigentümers, *Scrofula*, Tab. alim. Veleias CIL XI 1147, V 89f. (Obligatio 31). [Keune.]

Scrupulum s. Scripulum.

Scrupulus, als Deminutivum von *scrupus* das spitzige Steinchen, im besondern vielleicht von je das Gewichtsteinchen. Die Form *scripulus* ist daneben wohl zu werten wie *clipeus* neben *clupeus* (Walde Lat.-etym. Wörterb.^{2} 691). Dagegen sind die vulgäreren neutralen Formen *scrupulum* und *scripulum*, von hier aus gesehen, Verbildungen, wie denn in den unter dem Namen des Valerius Probus gehenden Excerpta de nomine Keil (GL IV 212, 21) die Frage *scrupulus hic an hoc scrupulum?* unter Hinweis auf Cic. pro Rosc. 2, 6; pro Cluent. 28, 76 und Terenz Andr. V 4, 37 dahin beantwortet wird, daß *consuetudo quidem hoc scrupulum, erudita vero hunc scrupulum dixit.* Ähnlich in den Exzerpten aus Flavius Caper (GL VII 111, 50): *scrupulus hic.* In Wirklichkeit geht denn auch die neutrale Schreibung von einem ganz andern Wortstamm aus. *Scriptula dicendum, non scripula* heißt es bei demselben Caper (a. a. O. VII 106, 13), und noch deutlicher sagt sein Ausschreiber Charisius (ebd. I 81) *scriptulum, quod nunc vulgus sine t dicit, Varro in Plutotoryne dixit. Scriptulum* schreibt denn auch z. B. Volusius Maecianus (der juristische Lehrer Marc Aurels) in seiner metrologischen Distributio (Hultsch Metrol. script. II 65, 3 u. a.), entgegen Priscian, Isidor, Balbus, die *scripulus* bevorzugen. Dieses Wort *scriptulum* ist Deminutivum von *scriptum* und bedeutet zunächst vermutlich das die kleinste Teileinheit auf dem Wagbalken oder auf der Maßskala darstellende Strichlein, danach dann das entsprechende Gewicht selbst.

Dieses Gewicht ist innerhalb des (römischen) Systems zu $^1/_{288}$ (altem As oder) Pfund (*libra*, ca. 320—327 g) bzw. zu $^1/_{24}$ *uncia* (ca. 26,6 bis 27,25 g) angesetzt (Varro de r. r. I 10 = Metrol. script. II 52, 12. Volus. Maec. distrib. = ebd. 64, 15—27 u. a. m.); es hat also einen modernen Gewichtswert von etwa 1,1 g. Im ältesten römischen Sesterz ist es auch ausgemünzt worden (Willers Kupferprägung 39). — Die griechischen Ärzte der Kaiserzeit, die sich des römischen Gewichtsystems bedienten, bezeichnen das Gewicht als γράμμα (s. d.), haben mithin ersichtlich die römische Bezeichnung *scriptulum* vor Augen gehabt. Metrolog. Stellennachw. bei Hultsch Metrol. script. II Ind. 252*s*. Bemerkt sei, daß E. J. Haeberlins Auffassung, der S. bilde im weitesten Umfange die Grundlage der mittel-italischen Gewichtsysteme (Ztschr. f. Num. Berl. XXVII 1909, 49ff.; Herodots Bericht über die persischen Tribute, S.-A. aus Frankf. Münzzeitung 1919, 42 Wien. num. Ztschr. 1920, 91), nicht haltbar ist.

Im römischen Flächenmaßsystem wurde der Name S. auf das 288tel des Iugerum (s. d.) übertragen (wie *uncia* auf das Zwölftel), Varro a. a. O. Meßwert ca. 8,7 qm. Von *singulis scripuli horarum* spricht Fronto ep. II 6 (p. 31, 14 Naber). — Vgl. Christ Rh. Mus. XX 67, Hultsch Metrologie^2 145ff. 84ff. und den Art. Scripulum. [Viedebantt.]

Scubiliacus, wohl = *Scopiliacus* (s. d.) oder *Scupiliacus*, erg. *fundus*, ursprünglich Benennung eines Grundstückes nach dem damaligen Eigentümer, übertragen auf die daraus erwachsene Ortschaften, belegt z. B. durch eine Urkunde des J. 680 bei Quantin Cartulaire de l'Yonne (T. I stam. S. Vigilii): *in villa Scubiliaco*; ferner *villa Scubiliacus* (J. 844) = *Esculliacus* (J. 1052–1085) = *Esquilli* (J. 1134–1150) = Ecuillé (Dép. Maine-et-Loire); *Scubiliacus* (J. 1107. 1150) = *parochia de Escueilleio* (J. 1222) = *Excubiliacus* (J. 1223

= Ecueillé (Dép. Indre-et-Loire). Holder Altc. Sprachsch. II 1418. Mehr Belege bei Gröhler Urspr. u. Bedeutg. der franz. Ortsnamen I 222 und Kaspers Etymolog. Unters. über die mit *-acum* ... gebild. nordfranz. Ortsn. (1918) 283 § 769, die *S.* ableiten vom Personennamen *Scopilius* (Holder II 1399; vgl. auch *Scupilio*, Holder II 1419). Zur Wandelung *Scopil-*, *Scubil-* vgl. Dessau III p. 836 (*o–u*) und *Sapaud-*, *Sabaud-*. [Keune.]

Scudilio ist auf einer merowingischen Münze als Prägestätte angegeben, Prou Monn. mérov. Bibl. nat. nr. 2632 = Belfort Monn. mérov. nr. 4045. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1419. *S.* ist Ortskasus (Ablativ); als Ortsname ist demnach anzusetzen *Scudilium*. [Keune.]

Scudilo, Alamanne (Amm. XIV 10, 8). Falls er identisch mit dem Skolidoas ist, der bei Zosim. II 50, 2. 3 erwähnt wird (Schönfeld Wörterb. der altgerman. Personen- und Völkernamen 201), war er schon 351 Tribunus und zeichnete sich bei den Kämpfen gegen Magnentius aus. Im J. 354 besaß er als Tribunus der Scutarii, einer Leibwächtertruppe, großen Einfluß bei Kaiser Constantius, kam aber in Verdacht, seinen Landsleuten, den Alamannen, den römischen Kriegsplan verraten zu haben (Amm. a. O.). Er wurde dann nach Antiocheia geschickt, um den Caesar Gallus an den Hof des Constantius zu locken. Nicht sehr lange darauf starb er an einem Blutsturz (Amm. XIV 11, 11. 24). [Seeck.]

Scudingius (*comitatus*), **Scudingum** s. Scotingorum pagus.

Sculponea, grober hölzerner Schuh, wahrscheinlich aus einem Stück Holz geschnitzt (Walde Etym. Wörterb. d. lat. Spr. 691) für Bauern und Sklaven (Cato r. r. 59. 135. Isid. XIX 34, 13. Corp. gloss. lat. V 617, 21. 187, 13). Daher wird Triptolemos als Erfinder des Landbaues von Varro bei Non. 164, 20 *sculponeatus* genannt. Ähnlich wie die *solea* wurde die *s.* auch zum Schlagen gebraucht (Plaut. Cas. 495. Naev. bei Fulgent. serm. ant. 21 Helm.). Zur Zeit des Fulgentius muß der Ausdruck *s.* nicht mehr geläufig gewesen sein, da er ihn mit *caestus* verwechselt. Die *s.* entsprechen den *κρούπαλα* (Soph. frg. 43 Dind.), *κρούπανα*, *κρούπετα* (Poll. VII 87), *κρουπέζαι* (Eustath. 867, 29), *κρουπέζια* (Poll. X 153) der Böoter, die deswegen *κρουπεζοφόροι* genannt werden (Kratin. bei Poll. VII 87). Man trat damit die Ölbeeren aus. Das *κρουπέζιον*, womit der Flötenspieler den Takt gab, war entweder ursprünglich ein Holzschuh oder wurde wegen seiner Ähnlichkeit mit einem Holzschuh so genannt (vgl. o. Bd. III S. 114. II 2407, 60. Daremberg-Saglio IV 2, 1106 *scabellum*). [Hug.]

Scultenna, Po-Nebenfluß, im Gebiet der Ligurer (Liv. XLI 12. 18), nach Strabon (V 218) in der Nähe von Mutina, in seinem zur Gallia Cispadana gehörigen Unterlauf (Strab. a. O.), also in der Poebene, in einem für Schafzucht sehr geeigneten Gebiet fließend. Der Name dieses im Apennin entspringenden S. (Plin. n. h. III 118) ist im Oberlauf heute Scoltenna, im Unterlauf Panaro (s. auch Paul. Diac. hist. Longob. IV 47). [Philipp.]

Scunis (Tab. Peut. VIII 4) s. Scupi.

Scuntra, die Schondra, rechter Nebenfluß der fränkischen Saale, in Unterfranken, genannt in einer Urkunde, Mon. Germ. Diplom. Karolin. I 162, 39, Besitzeinweisung (Okt. 776) zur Originalurkunde nr. 116 Karls d. Gr. (vom 7. Jan. 777). Vgl. die von Holder Altcelt. Sprachsch. II 1419 zu *Scutara* verglichene *Scuntera*, jetzt Schunter (Nebenfluß der Ocker). Förstemann Altdeutsches Namenbuch II 2[3] 795f. [Keune.]

Scupenses (Not. dign. or. IX 43) s. Scupi.

Scupi [so CIL III 1698. 1699. 6383; *Σκοῦποι* Ptolem. III 9, 4. VIII 11, 5. Proc. aed. IV 4. Hierocl. 655, 8. Steph. Byz. 578. Niceph. Bryenn. IV 18; *Scupis* Geogr. Rav. IV 15; *Scupus* chron. Marcell. com. a. 518 (Mommsen Chron. min. II 100); *Scunis* Tab. Peut. VII 4; *Σκόπις* Theophyl. VIII 11, 5; *Σκόπια* Anna Comn. 9. Ethnikon *Scupenses* Not. dign. or. IX 43; *Σκουπηνός* Steph. Byz. a. a. O.]. Im paionischen Gebiet [Tomaschek Zur Kunde der Hämushalbinsel (S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. IC 437–507) 438] am Axius (Niceph. Bryenn. a. a. O.) lag S., eine Siedlung illyrischen Ursprungs (Tomaschek 446), in makedonischer Periode Posten gegen Dardanien, wie gefundene Inschriften und Meilensteine [Kenner Inschriften aus der Vardarschlucht (S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LXXX 271–276)] beweisen. Als wichtige Durchgangsstation aus Makedonien nach Illyrien und daher auch Straßenknotenpunkt erhielt der Ort, der zur Tribus Quirina gehörte [Ephem. epigr. V 200 = IV 103. v. Domaszewski Zur Gesch. der Donauprovinzen (AEM XIII 129—154) 151. Kubitschek Imperium Romanum 238], das Stadtrecht.[7] Es war eine wirkliche deduzierte Veteranenkolonie der Flavier [CIL III 8195. 8196. 8197. 8199. 8200. VI 3205. v. Domaszewski CIL III p. 1460. Patsch Zum Dakerkrieg des Cornelius Fuscus (IOA VII 70–72) 72], vielleicht des Domitian [Vulic Antike Denkmäler in Serbien (IOA XIII Beibl. 197–228) 217], die offenbar durch Hadrian und Pius verstärkt wurde, daher Colonia Aelia [CIL VI 553. Kornemann Art. Colonia o. Bd. IV S. 547]. Ein Beweis dafür daß die Legio VII Claudia Jahrhunderte lang, hier ihr Standlager hatte, ist die häufige Erwähnung von Veteranen dieser in den Inschriften (Jirecek Romanen in den Städten Dalmatiens 12). In der Not. dign. or. IX 43 erscheinen unter den Legiones comitatenses von Illyricum auch die Scupenses. In der Kirchengeschichte ist die Stadt nicht ohne Bedeutung (Tomaschek 440ff.). Im J. 518 wurde sie durch ein Erdbeben zerstört (Chron. Marcell. com. a. a. O.). Ebenso wie sich trotz der Grenze lateinische Inschriften finden (Jirecek 14), hat sich auch nach dem 7. Jhdt. der Name S. erhalten (Jirecek 34). Die Lage der Stadt ist nicht einwandfrei feststellbar: nach Paulinus von Nola poema XIII 193ff. vielleicht 12 Meilen vom Wardar und daher mit Lescowac in Serbien zu identifizieren (Tomaschek 437). Über die erhaltenen Überreste vgl. Premerstein-Vulic Antike Denkmäler in Serbien und Mazedonien (IOA VI Beibl. 1–60) 36f. Vulic a. a. O. 216ff. Außer der im Text zitierten Literatur vgl. Marquardt R. St-V. IV 304. 312. Tomaschek Die alten Thraker II 83. Miller Itin. Rom. 472. [Fluss.]

Scupiliacus s. Scubiliacus.

Scupis (Geogr. Rav. IV 15) s. Scupi.

Scupus (Chron. Marcell com. a. 518) s. Scupi.

Scurgum (*Σκοῦργον*), eine Stadt, angeblich im nordöstlichen Teil von Germania Magna. Ptolem. II 11, 12. Versuche, den rätselhaften Namen zu deuten, bei Much Zfda. XLI (1897) 138 (zu ahd. *scûr*, mhd. *schûr* ‚Wetterdach, Schutz', oder zum Volksnamen *Sciri*) und bei Schütte Ptolemy's Maps of northern Europe (1917) 17 (*Οὐιρτιον + Σκοῦργον = Munitio Scirorum*. [Schönfeld.]

Scuriacus (= **Scauriacus**?), auch **Scureiacus**, Bezeichnung eines Fundus nach dem Eigentümer, übertragen auf die hier entstandene Ortschaft, heute Écury-le-Petit (Dép. Marne), Ecurie (Dép. Pas-de-Calais), Écuré (Dép. Vienne) u. a. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1419. Gröhler Urspr. u. Bedtg. d. franz. Ortsn. I (1913) 221f. Skok Die mit den Suff. *-ācum* ... gebild. südfranz. Ortsnamen (1906) 231 § 762. Kaspers Etymol. Unters. über die mit *-ācum* ... gebild. nordfranz. Ortsn. (1918) 282f. § 768. [Keune.]

Scurra. Die Etymologie des Wortes ist unsicher. Verrius Flaccus bei Fest. p. 294 leitet es von *sequi* ab, ebenso Isid. X 255. Ribbeck Agroikos 65 vom dorischen *σκίνδρα*. Wahrscheinlich ist es mit ahd. *scern* scherzen, griech. *σκαίρω, σκιρτάω* ‚springen, tanzen', verwandt. Walde Etymol. Wörterb. d. lat. Spr. Plautus, der zuerst von *s.* spricht, bezeichnet sie mit *urbani assidui cives* als eine besondere städtische Menschenklasse, die sich mit der Jagd auf Neuigkeiten abgibt, alles zu wissen vorgibt und Wahres und Falsches durcheinander vorbringt, Trin. 202ff. Als feine Städter verachten sie die groben Leute vom Lande (Most. 15), als eitle Schwätzer und geckenhafte Nichtstuer (Cornit. rhet. IV 14) stehen sie im Gegensatz zu den tatkräftigen Soldaten (Epid. 15; Truc. 491). Sie stehen auch in einem üblen sittlichen Rufe, Cic. Sest. 39; de harusp. resp. 42; Quinct. 55. Schon zur Zeit Ciceros sind die *s* übrigens berufsmäßige Witzbolde und Spaßmacher, Cic. Verr. III 146; Quinct. 11. Cicero (de orat. II 244ff.) stellt ihre dreiste unaufhörliche witzelnde Geschwätzigkeit in Gegensatz zur ernsten Beredsamkeit und zu dem zur rechten Zeit angebrachten Witz; vgl. Tac. dial. 22. Die *scurrilitas*, die witzige Geschwätzigkeit, kam besonders den *praecones* zu statten, Cic. ebd. 244. Dem *s.* ist es besonders eigen *sine causa lacessere* und über körperliche Mängel sich lustig zu machen, Cic. ebd 246. Hor. sat. I 5, 56. So bekommt *s.* die Bedeutung von *γελωτοποιός* (s. o. Bd. VII S. 1021), so daß Sokrates wohl wegen seiner ironischen Reden *s. Atticus* genannt wird, Cic. nat. deor. I 93. Lact. III 19. Solche Witzbolde wurden von den Vornehmen zu Tische geladen, um durch ihre meist recht faden Witze die Gäste zu unterhalten. Der *s.* wird zum lustigen Gesellschafter und Schmarotzer, der bisweilen seinen Gönner auch auf der Reise begleiten muß, und kommt in der Kaiserzeit dem Parasiten gleich, Hor. sat. I 5, 52ff. 7, 36. II 7, 15ff. 3, 229; ep. I 15, 28. Da er sich durch allerlei Schmeicheleien in Gunst setzt, ist er von einem wahren Freund ebenso verschieden wie die Matrone von der *meretrix*, Hor. ep. I 18, 2ff. Diese einschmeichelnde Geschwätzigkeit ist dem *s.* so eigen, daß Horaz ep. I 17, 19. 18, 2 diese Eigenschaft mit *scurrari* bezeichnet. Wie ein *s.* in geschmackloser Weise die Worte seines Patrons wiederholt, damit alle Anwesenden sie bewundern möchten, zeigt Horaz ep. I 18, 10ff. Plinius (ep. IX 17, 1) stellt *scurrae, cinaedi* und *moriones* auf eine Stufe, nur mit folgendem Unterschiede: *molle a cinaedo, petulans a scurra, stultum a morione profertur.* Er wie andere ernste Männer verachteten dergleichen Leute und schloßen sie von ihrer Gesellschaft aus. In der späteren Kaiserzeit wird *s.* auch gleichbedeutend mit *mimus*, da wohl mancher durch Grimassen und mimenhaftes Benehmen den ihm abgehenden Witz ersetzen mußte, Hist. Aug. V 8, 11. — Von den römischen Schriftstellern, besonders den Satirikern, werden folgende *s.* namhaft gemacht: Sextus Naevius Cic. Quinct. 11, Aemilius Alba Cic. Verr. III 146 *potius gladiator quam s.* Asilius Sabinus Sen. suas. II 12 *venustissimus inter rhetores s.*; vgl. o. Bd. III S. 169. Barrus, Possenreißer zur Zeit des Augustus, Sen. contr. I 7, 18. Horat. sat. I 7, 8; vgl. o. Suppl.-Bd. III S. 197. Maenias, *scurrilitate et nepotatu* in Rom eine typische Figur, Horat. sat. I 1, 101. 3, 21ff.; ep. I 15, 16. Pseudasc. divin. in Caec. 50. Mallivus Verna, von seinem beständigen Borgen *Pantolabos* genannt, Horat. sat. I 8, 11. II 22. Porph. sat. I 8, 11. Mulvius Horat. sat. I 7, 36. Sarmentus im Gefolge des Maecenas (Horat. sat. I 5, 52ff.) und des Octavian, Plut. Ant. 69. Schol. Iuven. V 4, ebd. Appicius Galba *scurra nobilis* unter Tiberius. Volanerius Horat. sat. II 7, 15, vielleicht identisch mit CIL XI 5913 aus Iguvium, Schulze Lat. Eigennamen 148, 1.

In der spätern Kaiserzeit bezeichnet *s.* auch einen Gardisten, Hist. aug. XVII 33, 7. XVIII 61, 3. 62, 5. XXIV 30, 26. 33, 2. Salmasius zu Hist. aug. Alex. Sex. 62 gibt als Grund an, *quod non magis ab latere domini discederent quam scurrae et parasiti ab iis quorum mensas sectabantur.*

Jahn Proleg. ad Pers. p. LXXXIVf. Ribbeck Agroikos, Sächs. Ges. d. W. phil.-hist. Kl. X 55. 66. Daremberg-Saglio Dict. d. ant. IV 1156. Kiessling-Heinze Horat. Sat. und Ep. [Hug.]

Scutara, alter Flußname, nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 1419 keltisch, heute Schutter, Nebenfluß des Rheins bei Kehl (Baden) und die bayrische Schutter, Nebenfluß der Donau, bei Ingolstadt; vgl. franz. *Escoutay*, rechter Nebenfluß der Rhône im Dép. Ardèche. Förstemann Altdeutsches Namenbuch II 2^3 797. Derselbe Name, nasaliert, liegt vor in *Scuntra* (s. d.).

Älter scheint die Schreibung mit *tt*, jünger mit einem *t*, s. die Art. Scotti–Scoti, Scottius–Scotius.

Von der bayrischen S., *Scuttara*, hatte seinen Namen ein Vicus, dessen Einwohner, die *vik(ani) Scu[t]t(arenses)* das Götterpaar Mars und Victoria geehrt haben durch CIL III 5898 (mit Add. p. 1050) = Vollmer Inscript. Baiuvar. Rom. nr. 243, heute Nassenfels (Bez.-Amt Eichstätt). Über Nassenfels und seine Altertümer vgl. Vollmer a. a. O. p. 218; hier sind gefunden die Inschriften bei Vollmer nr. 238—250. Vgl. noch Winkelmann Das röm. Nassenfels, Sammelblatt des Hist. Ver. Eichstätt XXIX (1914) 65–96 mit 2 Tafeln und 9 Textbildern. Drexel Korr.-Bl. Germania III (1919) 20—22. Reinecke Deutsche

daß ein Mann vom *magister libellorum* zum *magister epistularum* und dann zum *magister memoriae* befördert wird (Dessau 4152 = CIL VI 510), wird die Memoria doch wohl höher geschätzt sein, als die Epistulae, und diese höher als die Libelli. Einen Magister epistularum Graecarum gibt es nur im östlichen Reichsteil (Not. dign. or. XIX 5. 12), wo er zuerst unter Kaiser Iulian nachweisbar ist (Eunap. vit. soph. 497); doch besaß er wohl kein eigenes S., sondern war auf das *s. epistularum* angewiesen. Denn in den Aufzählungen der S. kommt auch in der Notitia dignitatum orientis (XI 13—16) und in orientalischen Gesetzen niemals ein *s. epistularum Graecarum* vor (Cod. Theod. VI 26, 17: *in tribus scriniis memoriae epistularum libellorumque*; vgl. 26, 1. 4. 7. 12). Umgekehrt gibt es für die *dispositiones* keinen Magister von gleichem Range und gleicher Art, wie die anderen *magistri scriniorum*, wohl aber ein S. Doch läßt sich dieses nicht vor dem J. 397 nachweisen (Cod. Theod. VI 26, 10. Not. dign. or. XI 16; occ. IX 11); im J. 362 scheint es noch eine Abteilung des *s. memoriae* gebildet zu haben (Cod. Theod. VI 26, 1).

Die Kompetenzen der einzelnen S. klar zu scheiden, ist mit dem vorhandenen Quellenmaterial nicht möglich; auch dürften sie vielfach ineinandergeflossen sein. So heißt es von allen Magistri scriniorum mit einziger Ausnahme des *magister epistularum Graecarum*, daß sie Bittschriften zu bearbeiten haben (Not. dign. or. XIX 7. 9. 11; occ. XVII 11—13), und der Quaestor wählt sich seine *adiutores* unterschiedslos aus allen S. (Not. dign. or. XII 6. X 6). Gleichwohl stellen wir hier zusammen, was uns über jedes einzelne bekannt geworden ist.

1. *Scrinium memoriae.* In der Notitia dignitatum (occ. XVII 11, vgl. or. XIX 6) heißt es: *Magister memoriae adnotationes omnes dictat et emittit; respondet tamen et precibus.* Wie schon oben (Bd. I S. 382) dargelegt ist, bedeute Adnotatio die Urkunde, durch die einem einzelnen ein kaiserlicher Gnadenbeweis gewährt wird. Daraus erklärt sich der eigentümliche Titel des Magister memoriae. Seine vornehmste Aufgabe ist, dem Kaiser in die ‚Erinnerung' zu rufen, was er versprochen hat und warum er gebeten ist (*respondet precibus*). Dazu stimmt es, daß ein kaiserlicher Brief einem Proximus des Officium Memoriae nachrühmt, er habe den Herrscher bei seiner *indulgentia* unterstützt und dazu beigetragen, ihm Liebe zu erwerben (CIL VI 8619), und daß ein *Aurelius Symphorus Augusti libertus officialis vetus a memoria et a diplomatibus* genannt wird (Dessau 1678 = CIL XI 727); denn die Diplomata des 3. Jhdts. sind den Adnotationes der späteren Zeit nah verwandt, ja fallen teilweise mit ihnen zusammen (s. o. Bd. V S. 1158). Namentlich wird erwähnt, daß Ernennungen zu Offiziersstellungen teilweise aus dem S. memoriae hervorgingen (Cod. Theod. I 8, 1. 2). Die älteste Erwähnung eines entsprechenden Amtes ist Dessau 1672 = CIL VI 8618; hier wird ein *Aelius Cladeus a memoria et cubiculo Augusti* genannt, der, wie sein Name zeigt, ein Freigelassener Hadrians war. Seine Stellung war eine sehr bescheidene; denn er war zugleich Kammerdiener (*a cubiculo*), in welcher Eigenschaft er freilich am besten dazu geeignet war, den Herrscher schon gleich beim Ankleiden an die untergeordneten Kleinigkeiten der bevorstehenden Tagesgeschäfte zu ‚erinnern'. Dieselbe Verbindung findet sich dann auch unter Septimius Severus (Dio LXXVI 14, 2 von Kastor: *οὗτος δὲ ἀνὴρ ἄριστος τῶν περὶ τὸν Σευῆρον Καισαρείων ἦν καὶ ἐπεπίστευτο τήν τε μνήμην καὶ τὸν κοιτῶνα*) und ebenso unter Caracalla bei Marcius Festus (CIL XIV 3638), der als *τῶν ἀπελευθέρων φίλτατος* des Kaisers bezeichnet wird (Herodian. IV 8, 4; vgl. o. Bd. VI S. 2255, 33). Bei diesem scheint der Name, der für einen Freigelassenen des Kaisers durchaus ungewöhnlich ist, darauf hinzuweisen, daß er in den Ritterstand erhoben wurde. So wurde das Amt ein ritterliches und erscheint später nicht mehr mit der Stellung eines Kammerdieners, sondern mit dem höchsten Rechnungsamt verbunden, das ja die Gnadengeschenke des Kaisers durch ihren Einfluß auf die Finanzen sehr nah angingen (CIL XIV 2463: *Marco Aurelio Iuliano a rationibus et a memoria*). Die Erwähnungen des Amtes bei den Script. hist. Aug. finden sich alle an Stellen, die der Fälschung dringend verdächtig sind (Pesc. Nig. 7, 4; Alex. Sev. 31, 1; Carus 8, 4), dürfen also nur mit Vorsicht benutzt werden.

Genügte anfangs ein Kammerdiener, um die ‚Erinnerung' des Kaisers zu schärfen, so umgibt ihn im 3. Jhdt. eine ganze Kanzlei (CIL VI 8619: *officium memoriae.* Dessau 1678: *vetus officialis.* CIL XIV 4062: ein siebzehnjähriger *adlectus a memoria*). Die Offizialen derselben mit einziger Ausnahme ihres Vorstehers scheinen noch bis auf Diocletian Freigelassene gewesen zu sein (a. a. O.); später werden sie erst Viri perfectissimi (CIL VI 8620), um dann immer höher zu steigen, wie das oben schon dargestellt wurde.

Es ist bezeichnend für den Geist der sinkenden Kaiserzeit, daß dies S., das nicht den staatlichen Interessen, sondern der Gunst und Gnade des Herrschers dient, im 4. Jhdt. zum vornehmsten von allen wird. Die Stellung eines Magister Memoriae ist daher oft die Vorstufe für die höchsten Ämter (Dessau 1255. 1279. Amm. XXVII 6, 14). Da sie oft mit literarischen Größen besetzt wird, beschäftigt man diesen Magister nicht nur mit der Ausstellung von Adnotationes, sondern auch mit der Formulierung von Gesetzen (Rufin. h. e. XI 16. Sozom. VII 13, 5. 6).

2. *Scrinium epistularum.* Die Notitia Dignitatum (or. XIX 8; occ. XVII 12) schreibt: *Magister epistularum legationes civitatum et consultationes et preces tractat.* Außer der Beantwortung der Bittschriften, die allen Magistri scriniorum gemeinsam ist, hatte also der Magister epistularum den Gesandtschaften, durch welche die Städte ihre Wünsche dem Kaiser zu übermitteln pflegten, schriftlich Bescheid zu erteilen und die Reskripte abzufassen, durch welche Anfragen von Beamten oder Prozeßparteien über strittige Rechtsfragen entschieden wurden. Dieselbe Kompetenz besaß der *ab epistulis* schon zur Zeit des großen Caesar. Denn Pompeius Trogus erzählte von seinem Vater *sub C. Caesare militasse epistularumque ac legationum, simul*

et anuli curam habuisse (Iustin. XLIII 5, 12), und aus dem Ende des 1. Jhdts. wird uns von dem Grammatiker Dionysios berichtet: *ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν καὶ προεσβειῶν ἐγένετο καὶ ἀποκριμάτων* (Suid. s. *Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς*). Die Geschichte dieses Amtes bis zum Ende des 3. Jhdts. ist schon von Rostowzew (o. Bd. VI S. 210) genügend behandelt. Im vierten scheint sich nichts Wesentliches an ihm geändert zu haben, außer daß es aus der beherrschenden Stellung, die es vorher im kaiserlichen Hofhalt eingenommen hatte, durch den Einfluß des Magister memoriae in den zweiten Rang zurückgedrängt wird.

Magister epistularum graecarum eas epistulas, quae graece solent emitti, aut ipse dictat aut latine dictatas transfert in graecum (Not. dign. or. XIX 12). Daß er nur im östlichen Reichsteil vorkommt und kein eigenes S. besitzt, ist schon oben bemerkt worden. Der Grund liegt ohne Zweifel darin, daß sich die Kaiser auch in Constantinopel, obgleich dort die griechische Sprache die herrschende war, für ihre Korrespondenz doch des offiziellen Lateins zu bedienen pflegten, also die Absendung griechischer Briefe Ausnahme blieb. Dies gilt freilich nur für die Zeit, in der die Notitia Dignitatum entstanden ist, deren orientalischer Teil wohl noch bis in das Ende des 4. Jhdt. zurückreicht. Später dürfte es anders geworden sein.

3. *Scrinium libellorum.* Unter den zahlreichen Bedeutungen des Wortes *libellus* scheint hier namentlich an die der Klageschrift gedacht zu sein; denn von dem Magister libellorum heißt es (Not. dign. or. XIX 11; occ. XVII 13): *cognitiones et preces tractat*, und sein voller Titel lautet: *magister libellorum et cognitionum sacrarum* (Dessau 4152 = CIL VI 510) oder *magister scrinii libellorum sacrarumque cognitionum*, was übersetzt wird durch *ἀντιγραφεὺς τοῦ θείου σκρινίου τῶν τε θείων λιβέλλων καὶ τῶν βασιλικῶν διαγνώσεων* (Iustin. de confirm. digest. 9). Die Hauptaufgabe des S. besteht also darin, bei Ausübung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit die Protokolle zu führen (Cod. Iust. III 24, 3 pr.) und die Richtersprüche des Kaisers schriftlich zu formulieren, weshalb man gern angesehene Advokaten (Dessau a. O.: *causarum non ignobilis Africani tribunalis orator et in consistorio principum;* 1214: *fisci advocato per Italiam*) oder gelehrte Juristen, wie Arcadius Charisius (Dig. I 11), zur Stellung eines Magister libellorum berief. (Auch bei Dardanus, über den Bd. IV S. 2179, 44 zu vergleichen ist, mag die Anrede *vir ruditissime* bei Hieron. epist. 129, 8 auf juristische Kenntnisse hinweisen). Ganz dieselben Funktionen aber hatte dieser Beamte auch schon, ehe er Magister genannt wurde, sondern nur *a libellis* hieß. Denn im 2. Jhdt heißt M. Aurelius Papirius Dionysius *ἐπὶ βιβλειδίων καὶ διαγνώσεων τοῦ Σεβαστοῦ* und wird ausdrücklich als *iurisperitus* bezeichnet (Dessau 1455 = CIL X 6662), und dieselbe Stellung bekleideten im 3. Jhdt. die berühmten Rechtslehrer Papinian (Dig. XX 5, 12) und Ulpian (Hist. aug. Pesc. Nig. 7, 4). Wenn Tryphonianus (Dig. a. O.) schreibt: *rescriptum est ab imperatore libellos agente Papiniano*, so ist unverkennbar, daß er den *a libellis* als den eigentlichen Verfasser der kaiserlichen Rechtsentscheidung betrachtet.

Mit Sicherheit nachzuweisen ist das Amt nicht vor Nero (Suet. Nero 49, 3; vgl. Dessau 1675 = CIL VI 8617); denn bei denjenigen, die Friedländer Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms I⁸ 179 vorher als Inhaber desselben aufzählt, ist der Titel nicht genannt; ja Polybius wird bei Suet. Claud. 28 ausdrücklich als *ab studiis* bezeichnet, und die Verdienste, die Senec. cons. ad Polyb. 2, 5. 6, 3. 8, 2. 11, 5 ihm nachrühmt, sind durchaus literarischer, nicht juristischer Art, wenn man nicht etwa den Preis seiner *iustitia* anführen will. Der Satz (6, 5): *audienda sunt tot hominum studia, tot disponendi libelli* genügt jedenfalls nicht, um einen *a libellis* in ihm zu erkennen, weil das Wort *libellus* ja auch neben der technisch juristischen noch viele andere Bedeutungen hat. Noch weniger ist *ὁ τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέπων* bei Dio LXI 5, 4. LXVII 15, 1 auf dieses Amt zu beziehen, weil die Libelli, die sein Titel nennt, keineswegs kaiserliche Bücher, sondern private Klageschriften waren. So ist auch in der Titulatur der Spätzeit niemals von *sacri libelli*, sondern nur von *sacrae cognitiones* die Rede (Dessau 1459. 4152. Iust. de confirm. digest. 9). Unter Nero bekleidet ein Freigelassener das Amt (Suet. Nero 49, 3). Vitellius überträgt es einem Ritter (Dessau 1447 = CIL XI 5028), unter den Flaviern gelangt es wieder an die Freigelassenen des Kaisers (Dessau 1674 = CIL VI 8614), um seit Hadrian dauernd ritterlich zu werden. Nur sein Kanzleipersonal, wie der *adiutor a libellis* (CIL VI 8615), besteht auch später aus Freigelassenen, bis wahrscheinlich erst unter Diocletian auch dieses zu der Vornehmheit aufsteigt, von der wir oben schon gesprochen haben. Doch bleibt auch noch unter dieser Regierung der Magister sacrarum cognitionum, der jedenfalls mit dem Magister libellorum identisch ist, ein *vir perfectissimus* (Dessau 1459 = CIL V 8972).

4. *Scrinium dispositionum.* Der Kompetenzkreis dieses S. ist schwer zu bestimmen; denn wenn Cod. Theod. VI 26, 9 von seinen Beamten gesagt wird, sie seien diejenigen, *a quibus dispositionum nostrarum norma seriesque servatur*, so lernen wir daraus nicht viel mehr, als aus dem Titel. Als Dispositiones des Kaisers werden Hist. aug. Alex. 45 zunächst seine Reisepläne bezeichnet: *„Illa die, illa hora ab urbe sum exiturus et, si di voluerint, in prima mansione mansurus"; deinde per ordinem mansiones, deinde stativae, deinde ubi annona esset accipienda.* Namentlich das zuletzt Genannte, an welchem Orte die Lebensmittel für den Herrscher und sein Gefolge bereitzustellen waren, erforderte jedenfalls längere Vorbereitungen. Die Ausarbeitung der kaiserlichen Reisepläne dürfte danach dem S. dispositionum obgelegen haben. Vgl. Cod. Theod. VIII 5, 3. Hist. aug. Gord. 28, 2. 29, 2. Amm. XIX 11, 3. Doch werden auch die Bestimmungen über die Verpflegung Roms (Cod. Theod. XIII 5, 6. 10. Hist. aug. Aurel. 47, 4) und anderer Residenzen (Amm. XIV 7, 5), über die Auflage der Steuern (Cod. Theod. XI 16, 10. 20, 6 § 3. XVI 2, 15), über Verwendung der Amtslokale (Cod. Theod. XV 1, 8), über Ernennung von Beamten (Hist. aug. Alex. 45, 6) als kaiserliche Dispositiones bezeichnet. Vielleicht war also die Aufstellung des täglichen

Arbeitsplanes für den Kaiser und seinen Hof die Aufgabe dieses S. Jedenfalls steht es fest, daß es nicht dazu berufen war, Schriftstücke abzufassen, bei denen auf den Stil Wert gelegt wurde. Cod. Iust. XII 19, 8: *proximos sacrorum scriniorum, quos fides ac diuturnae observationis industria litteratique militia, comitem quin etiam dispositionum, quem probitas ac strenuitas merito commendat.* Darin liegt doch, wie schon Gothofredus zu Cod. Theod. VI 26, 1 bemerkt hat, daß der Dienst im S. dispositionum keine *litterata militia* war. Daher wird auch nicht, wie bei den andern drei S., eine literarisch oder juristisch bewährte Kraft als Magister an seine Spitze gestellt, sondern sein Vorstand geht, wie bei den anderen S. die Proximi, durch allmähliches Aufdienen aus ihm selbst hervor. Er führt den Titel anfangs Magister dispositionum (Cod. Theod. VI 26, 2), dann, um ihn von den ganz anders bestellten Magistri der anderen drei S. zu unterscheiden, *primus dispositionum* (Cod. Theod. VI 26, 14), nicht *proximus*, weil oben kein Magister vorhanden ist, dem er der „Nächste" sein könnte. Aber da ihm mindestens seit 397 regelmäßig die Würde eines Comes verliehen wird (Cod. Theod. VI 26, 10. 12. 14), anfangs wohl *tertii ordinis* (Cod. Theod. VI 26, 17), seit 426 *secundi ordinis* (Cod. Theod. VI 26, 18), wird er gewöhnlich Comes dispositionum genannt (Cod. Theod. VI 2, 23. VI 26 Überschrift. 12. 18. XI 18). An Ehren und Privilegien steht er nicht den Magistri, sondern den Proximi der anderen drei S. gleich (a. a. O.).

Im J. 362 scheint das S. dispositionum noch eine Unterabteilung des S. memoriae gebildet zu haben (Cod. Theod. VI 26, 1). Mindestens seit 381 ist es selbständig (Cod. Theod. VI 26, 2), doch steht es in der Notitia Dignitatum des Westreiches (IX 11) noch immer unmittelbar hinter dem S. memoriae, also an zweiter Stelle, obgleich es als nicht *litterata militia* an Würde und Ansehen auch hinter den S. epistularum und libellorum zurückbleibt. In der Notitia Dignitatum des Orients ist ihm dementsprechend die letzte Stelle zugewiesen (XI 16).

Bei jedem Beamten, der ein Officium besitzt, sollte man annehmen, daß es innerhalb desselben auch ein S. gegeben habe, und das umsomehr als die Richtersprüche in S. aufbewahrt (Cod. Theod. XV 14, 8) und in ihnen der Codex Theodosianus als Quelle des Rechts niedergelegt wurde (Cod. Theod. I 1, 5. Gesta de recip. cod. Theod. 7). Doch in dem Verzeichnis der Duces Africae vom J. 534 werden in ihren Officia keine S. genannt (Cod. Iust. I 27, 2), und auch in der Notitia Dignitatum erscheinen sie unter diesem Namen nur ausnahmsweise. Man könnte meinen, daß sie durch die Exceptores, die hier fast in keinem Officium fehlen (Seeck Notitia Dignitatum 304), dargestellt seien; denn solche finden sich in den kaiserlichen S. (Cod. Theod. VI 26, 16), und ein S. exceptorum begegnet uns bei dem Comes sacrarum largitionum (Cod. Iust. XII 23, 7, 2. Cod. Theod. VI 30, 7. X 20, 18; vgl. Not. dign. or. XIII 32; occ. XI 98) und dem Comes rerum privatarum (Cod. Theod. VI 30, 5). Doch bei den Magistri militum des östlichen Reichsteils sind die Scriniarii ausdrücklich von den Exceptores geschieden (Not. dign. or. V 73. 74. VI 76. 77. VII 65. 67. VIII 60. 61. IX 55. 56), und bei dem iustinianischen Praefectus praetorio Africae bilden diese eine Schola, kein S. (Cod. Iust. I 27, 1, 28). Worin der Unterschied besteht, ist mir freilich unklar. Auch bei den Numerarii, die in fast allen Officia vorkommen (Seeck Notitia Dignitatum 305), wird das *inservire scriniis* als ihre Aufgabe bezeichnet (Cod. Theod. VIII 1, 8). Übrigens ist Bedeutung und Kompetenz der einzelnen Ämter, die uns innerhalb der Officia genannt werden, noch so wenig aufgeklärt, daß sich auch über ihre Kanzleien nichts Bestimmtes sagen läßt. Wir begnügen uns daher, die S., die unter diesem Namen ausdrücklich überliefert sind, in alphabetischer Reihenfolge aufzuzählen, wobei wir allerdings auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen können.

1. *S. ab actis* mit 10 Beamten, bei dem iustinianischen Praefectus praetorio Africae. Cod. Iust. I 27, 1, 26.

2. *S. arcae* mit 20 Beamten, bei demselben. Cod. Iust. I 27, 1, 37. Ihm muß die Buchführung über die Einkünfte der praefectorischen Kasse obgelegen haben.

3. *S. ab argento* Cod. Iust. XII 23, 7, 16. Not dign. occ. XI 95. *S. argenti* Not. dign. or. XIII 29 unter dem Comes sacrarum largitionum. Es führte Buch über das ungemünzte Silber des Schatzes, während das gemünzte in die Kompetenz des *S. a miliarensibus* fiel, s. nr. 21.

4. *S. aurcae massae* Cod Iust. XII 23, 7, 7. Not. dign. or. XIII 26; occ. XI 92 unter demselben; buchte das ungemünzte Gold.

5. *S. auri ad responsum* Cod. Iust. XII 23. 7, 11. Not. dign. or. XIII 27; occ. XI 93 unter demselben; buchte das gemünzte Gold, das zur ‚Antwort' auf Zahlungsforderungen bereit stand.

6. *S. barbarorum* Cod. Iust XII 20, 5. 29, 1, 1 = Nov. Theod. 21, 2 unter dem Magister officiorum des östlichen Reichsteils. Da es dafür bestraft wird, wenn in den Scholae palatinae das Avancement nicht ordnungsmäßig ist, muß es die Matrikel derselben geführt haben. Der Name würde sich also daraus erklären, daß die Scholae sich, wenn nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise aus angeworbenen Barbaren zusammensetzten.

7. *Primiscrinius beneficiorum* Not. dign. or. XIV 10; occ. XII 32 unter dem Comes rerum privatarum, durch den die Schenkungen des Kaisers gingen (s. o. Bd. IV S. 666, 29); mit ihnen wird dies S. zu tun gehabt haben (vgl. Nov. Theod. 5, 3).

8. *S. canonum*. Es gibt deren zwei, eines unter dem Comes sacrarum largitionum (Cod. Iust. XII 23, 7, 5. Cod. Theod. VI 30, 7. X 20, 13. 18. Not. dign. or. XIII 23; occ. XI 89), ein anderes unter dem Comes rerum privatarum (Not. dign. or. XIV 11; occ. XII 33). Wie der Name besagt, hatten sie über die regelmäßigen Zahlungen, die für jenen die Untertanen im allgemeinen, für diesen die Pächter der kaiserlichen Domänen leisten mußten, Buch zu führen (vgl. o. Bd. III S. 1486).

9. *S. chartularii* Not. dign. or. XVII 10; occ. XV 11 unter dem Castrensis sacri palatii; vgl. o. Bd. III S. 2193.

10. *Scrinia comitis rerum privatarum* (Cod. Theod. XI 20, 4 § 2. VII 12, 2. Nov. Theod. 5, 3). Es gibt ihrer vier oder fünf, die unter den Nummern 7. 8. 15. 18. 31 besprochen sind.

11. *Scrinia comitis sacrarum largitionum* (Cod. Theod. VI 2, 13. 30, 7. VII 12, 2. Nov. Valent. 7, 1, 1). Die Notitia Dignitatum zählt ihrer neun, oder wenn wir die Exceptores mitrechnen, zehn auf, die unter den Nummern 3—5. 8. 15. 21. 23. 26. 33. 34 besprochen sind; in der Notitia Cod. Iust. XII 23, 7 kommt noch ein elftes (nr. 22) hinzu.

12. *Scriniarii comitum thesaurorum.* Cod. Theod. VIII 7, 14.

13. *S. commentariensis* mit zwölf Beamten unter dem iustinianischen Praefectus prateorio Africae (Cod. Iust. I 27, 1, 25), hatte wahrscheinlich das Gefängnisjournal zu führen (vgl. o. Bd. IV S. 761).

14. *Scriniarii ducis Libyae.* Cod. Theod VIII 1, 16.

15. *S. exceptorum*, eins beim Comes sacrarum largitionum (Cod. Iust. XII 23, 7, 2. Cod. Theod. VI 30, 7. X 20, 18. Not. dign. or. XIII 32; occ. XI 98), ein anderes vielleicht beim Comes rerum privatarum (Cod. Theod. VI 30, 5).

16. *S. fabricarum* unter dem Magister officiorum. Cod. Iust. XII 20, 5.

17. *S. largitionum comitatensium* (Cod. Theod. VI 30, 7) s. nr. 11.

18. *Primiscrinius largitionum privatarum* steht unter den S. des Comes rerum privatarum an letzter Stelle (Not. dign. or. XIV 13; occ. XII 35).

19. *S. libellorum*, außer dem kaiserlichen gibt es auch eines unter dem Praefectus praetorio Africae mit sechs Beamten (Cod. Iust. I 27, 1, 27), das wohl auch zur Entgegennahme und Buchung von Klageschriften bestimmt war.

20. *Scriniarii* erscheinen bei den Magistri militum des orientalischen Reichsteils in allen Officia, welche die Notitia Dignitatum aufzählt (or. V–IX; vgl. Cod. Theod. VIII 1, 15), an ihrer Spitze *primiscrinii qui numerarii fiunt.* Doch fehlen diese bei dem Magister militum per Orientum und sind durch einen Adiutor ersetzt (or. VII 64). Im Westreich fehlen die Scriniarii, und nur bei dem Magister equitum praesentalis erscheint ein Primiscrinius (occ. VI 89).

21. *S. a miliarensibus* unter dem Comes sacrarum largitionum (Cod. Iust. XII 23, 7, 12. Not. dign. or. XIII 30; occ. XI 96) zur Buchung des gemünzten Silbers; vgl. nr. 3.

22. *S. mittendariorum* unter demselben (Cod. Iust. XII 23, 7, 6. Cod. Theod. VI 30, 7), wahrscheinlich zur Buchung der Geschenke, welche den Beamten bei ihrem Austritt aus dem Dienste gewährt wurden (vgl. Cod. Theod. VI 30, 23).

23. *S. numerorum* unter demselben (Cod. Iust. XII 23, 7, 3. Cod. Theod. VI 30, 7. Not. dign. or. XIII 25; occ. XI 91), wahrscheinlich zur Buchung der Geldgeschenke an die Truppen.

24. *S. operum* (*τὸ τῶν ἔργων σκρίνιον*) mit 20 Beamten unter dem Praefectus praetorio von Africa (Cod. Iust. I 27, 1, 36. Joh. Lyd. de mag. I 34), wohl bestimmt, die Fronden zu buchen, welche man von den Untertanen forderte.

25. *S. palatina* bezeichnen Cod. Theod. VI 2, 13 die Kanzleien des Comes sacrarum largitionum, s. nr. 11.

26. *S. a pecuniis* unter dem Comes sacrarum largitionum (Cod. Iust. XII 23, 7, 17. Not. dign. or. XIII 31; occ. XI 97) bucht das Kupfergeld des kaiserlichen Schatzes.

27. *S. praefectorum praetorio* kommen in der Notitia Dignitatum unter diesem Namen nicht vor, doch zählt Iustinian bei der Einrichtung dieses Amtes für Africa neben neun Scholae auch zehn S. auf, von denen die ersten vier, jedes mit zehn Beamten, einfach als *s. primum, secundum, tertium* und *quartum* bezeichnet werden (Cod. Iust. I 27, 1, 22. 23). Die anderen sechs s. nr. 1. 2. 13. 19. 24. 29. Bei diesem Amte übersetzt Johannes Lydus (de mag. III 35) *scriniarii* durch *χαρτοφύλακες*, womit zu vergleichen ist, daß ihnen auch bei den Magistri militum die *potestas chartarum* zugeschrieben wird (Cod. Theod. VIII 1, 15). Sie haben die Delegatio auszuarbeiten, nach der die Steuern erhoben werden (s. o. Bd. IV S. 2431), für welchen Zweck nach den Ergebnissen des Census die Listen der Steuerpflichtigen ihnen einzureichen sind (Cod. Theod. XI 28, 13). Auch werden ihnen aus allen Provinzen Berichte über die Geschäftsführung der Statthalter zugesandt (Cod. Theod. I 16, 3).

28. *Scrinia praefecti urbi* nennen die Gesta de recipiendo codice Theodosiano (7), und in seinem Officium erscheint ein Primiscrinius (Not. dign. occ. IV 25).

29. *S. primiscrinii, quod est subadiuvae* mit zehn Beamten unter dem iustinianischen Praefectus praetorio Africae (Cod. Iust. I 27, 1, 24).

30. *Scriniarii* erscheinen im Officium des Proconsul Asiae, ein Primiscrinius im Officium des Proconsul Africae (Not. dign. or. XX 16; oc. XVIII 8).

31. *Primiscrinius securitatum* unter dem Comes rerum privatarum (Not. dign. or. XIV 12; occ. XII 34), wird die Sicherheiten, welche die Pächter der kaiserlichen Domänen für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen stellten, gebucht und aufbewahrt haben.

32. *Σκρινιάριοι τῆς Συρίας* (Joh. Lyd. de mag. III 36). Wenn der Consularis Syriae ein S. hatte, dürfen wir dasselbe wohl von allen Statthaltern wenigstens im östlichen Reichsteil annehmen.

33. *S. tabulariorum* unter dem Comes sacrarum largitionum (Cod. Iust. XII 23, 7, 4. Cod. Theod. VI 30, 7. X 20, 18. Not. dign. or. XIII 24; occ. XI 90).

34. *S. vestiarii sacri* (Not. dign. or. XIII 28; occ. XI 94), *Scriniarii vestis* (Cod. Iust. XII 23, 7, 13) unter demselben, muß die kaiserliche Garderobe gebucht haben. [Seeck.]

Scriptores s. Scriba.

Scriptores historiae Augustae s. Historia Augusta.

Scriptulum. 1) s. Scrupulus.

2) s. Scripulum.

Scriptura, Gebühr, Abgabe, insbesondere das Hutgeld, die Weidegebühr, die für Benützung der öffentlichen Weide zu zahlen war, *s. pascua.* Ihre Erhebung besorgten die *publicani*, denen sie verpachtet war. Varro r. r. II 1, 16: *greges ... ad publicanum profitentur, ne, si inscrip-*

S. und dem Castra Hannibalis, angeblich der schmalsten Stelle der Halbinsel, eine Sperrmauer gegen Bruttier und Lukaner zum Schutze des Griechentums zu errichten, ohne die Absicht durchführen zu können: Strab. VI 255. 261. Plin. n. h. III 95 (vgl. aber Samter Quaest. Varron. 89, 9). Der Eingliederung wegen schlug Dionys S. damals zu Lokri (Strab. VI 261), für den Ort selbst bedeutete es wohl das Ende.

Der Lauf dieser Sperrlinie zum Sinus Hipponiates hin hätte den Flüssen Corace–Amato folgen müssen: die Entfernung beträgt etwa 30 km, so mißt Strab. VI 255 richtig 160 Stadien, während die Zahlangabe bei Plin. n. h. III 95 (= Mart. Cap. VI 649 und Solin. II 10. 23) irrig ist. Indessen plante man noch einmal eine derartige Sperranlage, als Crassus im J. 71 n. Chr. die gegen Rhegium marschierenden Sklavenscharen dadurch abfangen wollte, indem er hier einen 15 Fuß tiefen und breiten Graben von Meer zu Meer ziehen ließ: Plut. Crass. 10. Frontin. I 5, 20. Appian. bell. civ. I 118. Bei Plut. a. O. beträgt die Breite 300 Stadien = 60 km (= 40 mp.), wie die meisten Plin.-codd. a. O. haben (vgl. dazu Nissen Ital. Landesk. II 946, 5). Spartacus bricht aber des Nachts bei Schneegestöber (!) durch (Nissen Ital. Landesk. II 946, 6).

Bis in die Zeit, in der an die Stelle der Griechen die Römer treten, führt die Geschichte der Siedlung mit dem Namen S., die man auf dem Vorgebirge Stalleti wird ansetzen müssen, also weder an der Ruinenstätte La Roccelleta del Vescovo (Evans bei Freeman History of Sicily IV 203 Anm.) noch in Squillace (Nissen Ital. Landesk. II 947). So führt der Mons Moscius, gegenüber dem Hügel von Squillace, heute Punta di Stalleti, der 441 m hoch zum Meer hin abfällt, den Namen *τὸ Σκυλάκιον ὄρος* (Appian. bell. civ. V 103), ein Beweis für die alte Lage von S. An die Stelle dieser ionischen Gründung *Σκυλλήτιον* trat dann die römische Siedlung Scolacium oder Scylacium auf der Höhe des 345 m hohen Hügels, der Stelle des heutigen Squillace, nach Nissen Ital. Landesk. II 947 vom Meer 3 Millien, vom Strand 6 Millien entfernt (vgl. Lenormant Gr. Grèce II 334. R. Kiepert Text zu FOA XIX 4). Es ist möglich, daß Liv. XXXII 7. der die Entsendung von 300 Bürgerkolonisten berichtet [*item Castrum portorium, quo in loco nunc oppidum est, fruendum locarunt colonosque eo trecentos . . . adscripserunt*] Castra Hannibalis und die neue Gründung Scolacium meint. Dann wäre diese Besiedlung 199 v. Chr. erfolgt (Nissen Ital. Landesk. II 946 gegen CIL X 1 p. 12); 122 erfolgte dann die Anlage der Kolonie Scolacium Minervium. Vermutlich ist also nach der Aufhebung von *Σκυλλήτιον*-Stalletti durch Dionys den Älteren von den Karthagern der Hafenort Castra Hannibalis-Roccelleta del Vescovo als Forts für Kroton angelegt worden, dann setzte sich hier Rom 199/8 fest, um 122 (vgl. Vell. Paterc. I 15 und CIL X 1 p. 12) die neue Kolonie Scolacium-Squillace, das ‚gleich einer hängenden Traube den ganzen Tag von der Sonne beschienen wird' (Cassiod. var. XII 15) und sich an den Abhängen des genannten Hügels hinzieht. Unter Nerva erhält diese in den Inschriften *Scolacium*, bei den Autoren *Scylaceum* (*Scylacium*) genannte Siedlung neuen Bürgerzuwachs: *colonia Minervia Nervia Augusta Scolacium* (CIL X 1 p. 12. Röm. Mitt. V [1890] 69). Den Beinamen ergab wohl die besondere Verehrung der Minerva daselbst. Sonstige Erwähnungen in den Itinerarien: Tab. Peut. und Itin. Ant. 114 ergeben wegen der fehlerreichen Zahlenüberlieferung nicht einmal etwas für die Lage, ebenso wenig ergibt sich aus Plin. n. h. III 95 (ich lese mit Mommsen CIL X 1 p. 12 *dein sinus ⟨Scolacius⟩ et Scolacium, Scylaceum et Scylletium Atheniensibus . . . dictum,* Mayhoff: *dein sinus et ⟨oppidum⟩ Scolacium . . .*), Ptol. III 1, 10. Appian. bell. civ. V 103. 109. Verg. Aen. III 553. Ovid. met. XV 702 usw. (vgl. die Stellen Nissen Ital. Landesk. II 947, 10). Nach Tab. Peut. Appian. bell. civ. V 103. Geogr. Rav. IV 34. Guido 43 scheint von S. die Straße nach Vibo abzuzweigen.

Der Name der Siedlung, der an die Skylla und an Ulixes anklingt, führte zu der Erzählung von der Gründung durch Odysseus (s. o., besonders auch Cassiod. var. XII 15). Seit der Verlegung von Castra Hannibalis-Roccellata nach Squillace fehlte der Hafen, daher Vergil. a. O. *navifragium Scyllaceum*. Gegenüber der Römersiedlung auf dem Squillace erbaute an der Stätte der ältesten Siedlung, der Punta di Stalleti (= Mons Moscius = *τὸ Σκυλάκιον ὄρος*) Cassiodor um 550 das Monasterium Vivariense, das seinen Namen nach den Fischteichen hatte, die hier am Nordrand ausgehauen vom Meer gespeist wurden: Trümmer dieses Klosters in spätrömischem Backsteinbau sind vorhanden (Coscia di Stalleti: Nissen Ital. Landesk. II 948. Cassiod. var. XII 14. 15. VIII 32. Instit. div. litt. 29, Gregor. M. Reg. VIII 30. 32. Lenormant Gr. Grèce II 334. 360ff.). Die genannten Autoren berichten ferner a. O. von dem fischreichen Pellena, der die Klostergärten bewässerte (= heute Fiume di Squillace), gebildet aus den beiden den Stadthügel umgebenden Bächen Gatarella und Torrente Grande. Die hier genannte Quelle (Fons Arethusa) ist die Fontana di Cassiodoro. 527 scheint schon bedenkliche Unsicherheit hier geherrscht zu haben, denn einem Großwürdenträger der Kirche raubten Bauern an dem Fons Arethusa die Pferde (vgl. Nissen a. O.); 598 erscheint die bis 535 offene Stadt als Festung, das Kloster unter dem Namen Monasterium Castelliense, das von der Stadt Grundsteuern fordert. Der Meerbusen, an dem diese die Seefahrer an die Skylla erinnernde Siedlung gelegen war, führte die Namen *κόλπος Σκυλλητικός*, *Σκυλλητῖνος* oder Sinus Scyllaceus, Scolacius. Die erste Bezeichnung dieses nach Nissen Ital. Landesk. II 947 noch heut bei den Seefahrern gefürchteten Busens (heute G. di Squillace) finden wir bei Aristot. Pol. VII 9, 2 und Strab. VI 255. 261 (also wohl bei Antiochus von Syrakus: s. o.); die entsprechende lateinische Bezeichnung *sinus Scolacius* lese ich mit Mommsen (s. o.) bei Plin. n. h. III 15. Auch die Benennung *Σκυλλητῖνος* führt auf die älteste der drei Siedlungen und findet sich bei Dion. Hal. I 35. Aristot. de vent. nomin. p. 973, 13: *Ἰάπυξ. οὗτος ἐν Τάραντι Σκυλλητῖνος ἀπὸ χωρίου Σκυλλητίου* (cod. *Σκυλαντίμου*: dazu Nissen Ital. Landesk. I 390, 3) . . . sowie Steph. Byz. s. *Σκυλλήτιον, πόλις Σικελίας, ὡς Εὔδοξος ἕκτῃ · τὸ ἐθνικὸν Σκυλλητῖνοι. . . .*: (dazu Meinecke 570 und 579);

der dritte Name ist gebraucht von Mela II 68. Plin. n. h. III 95, dazu Ptol. III 1, 10 (*Σκυλάκιος*). [Philipp.]

Scyritae, ein fabelhaftes Volk der indischen Nomaden; Plin. VII 2, 25 nach Megasthenes. Es soll an Stelle der Nasen Löcher haben und nach Art der Schlangen den Fuß unbehilflich nachschleppen (*loripes*), also an der Erde kriechen. [K. Kretschmer.]

Scytala (Plin. n. h. VI 168 nach Iuba [FHG II 477, 41]), Insel in der Nordwestecke des Roten Meeres, etwas nordöstlich Myos-Hormos der afrikanischen Küste vorgelagert, heute Insel Scheduan (vgl. Geogr. gr. min. I tab. VI). [Kees.]

Scythae. Im südlichen Rußland saßen im Altertum Völkerstämme, die eine einheitliche Gruppe bildeten, die S., *Σκύθαι*. Vor ihnen hatte eine Urbevölkerung das Land im Besitz, über deren ethnische Stellung zurzeit noch nichts Sicheres sich sagen läßt. Im Dnjepr- und Dnjestrlande sind Funde einer neolithischen Bevölkerung gemacht worden, die das Metall noch nicht kannte, und im Küstenbereich saßen später die Kimmerier, die im 8. Jhdt. vor den S. das Feld räumten und nach Kleinasien auswichen. Nach allem zu schließen sind die S. jedenfalls ein erst in diese Gebiete eingewandertes Volk, wofür überdies die Angabe Herodots IV 11 vorliegt, daß die Wander-S. (*Σκύθαι οἱ νομάδες*), die in Asien wohnten, von den Massageten im Kriege bedrängt wurden und über den Araxes in das kimmerische Land einzogen. ‚Denn das Land, das jetzt die S. bewohnen, soll vor alters den Kimmeriern gehört haben.‘

Die Frage, welche Stellung die S. in der europäischen Völkerwelt einnahmen, ist sehr verschieden beantwortet worden, je nachdem man auf anthropologische, sprachliche oder historische Gründe den Nachdruck legte. Über den physischen Habitus gibt uns allein Hippokrates de aere, locis et aquis 91—102 nähere Auskunft. Er schildert ihre Fettleibigkeit (*πιμέλη*), ihre dicken, fleischigen Gestalten (*εἴδεα παχέα, σαρκώδεα*), die zugleich weich und schlaff sind, und ihre Bartlosigkeit (*ψιλὴν τὴν σάρκα*). Ihre Hautfarbe wird *πυρρόν* (rötlich) genannt, was Kiepert mit gelblich (!) wiedergibt. Diese Beschreibung und ihre Sitten als die eines Steppen- und Reitervolkes in nomadischer Lebensweise haben Veranlassung zu der Annahme gegeben, daß die S. von Haus aus Mongolen, oder turko-tatarische Stämme seien, die aus dem Innern Asiens in das südliche Rußland hineinfluteten, wo sie das gleiche geographische Milieu vorfanden. K. Neumann (Die Hellenen im Skythenlande, 1855) und H. Kiepert (Lehrb. der alten Geogr. 343f.) hielten die mongolische Abkunft für gesichert. Dagegen haben andere Forscher die S. mit jenen Völkergruppen in Verbindung gebracht, die nördlich von ihnen saßen; so meinte Schafarik in ihnen Finnen erkennen zu müssen, und Mannert und Cuno hielten sie für die Vorväter der Slaven, ohne aber überzeugende Beweise beibringen zu können.

Seitdem hat sich immer mehr die Annahme gefestigt, die schon C. Zeuss offen ausgesprochen hatte, daß man in den S. vielmehr einen zur iranischen Völkergruppe gehörenden Stamm zu sehen habe, und K. Müllenhoff stimmte jener Ansicht bei und lieferte auf Grund der Sprache die sicheren Unterlagen hierfür. Von der skythischen Sprache liegen uns freilich nur zahlreiche Namen und einige Glossen vor, die uns besonders Herodot aufbewahrt hat. Er gibt auch zu einigen die etymologische Analyse, die freilich einer nüchternen Prüfung selten standhält. Der Name des fabelhaften Volkes der Arimaspen, die nur ein Auge haben sollten, leitet er von einem angeblich skythischen *arima* ‚eins‘ und *spu* ‚Auge‘ ab; die *Oiorpata*, d. h. die ‚Männertöter‘ von *oior* ‚Mann‘ und *pata* ‚töten‘. Doch finden sich in den indogermanischen Sprachen keine entsprechenden Wurzelwörter, so daß sich Herodots Angaben als unannehmbar erweisen. Besser läßt sich die Erklärung der *Ἐνάρεες* als *ἀνδρόγυνοι* (Mannweiber) Herodot. IV 67 oder vielmehr nach Hippokrates (de aere 106) als *ἀνανδριέες* (Männerlose) erweisen aus sanskr. *nara* (*homo*) und *a* (*ε*) privativum. Sowie *Ἑξαμπαῖος* (Herodot. IV 52) als ‚heilige Wege‘. Zunächst darf darauf hingewiesen werden, daß das Sarmatische eine dialektische Variante des Skythischen ist und daß beide eine unverkennbare Verwandtschaft mit dem Iranischen (Baktrischen, Zend im Osten und dem Altpersischen im Westen) zeigen. H. Kiepert machte geltend, daß der Mangel einer dialektischen Abweichung der iranischen Namen von den skythischen, der nach jahrhundertelanger Trennung in die Erscheinung hätte treten müssen, gegen jeden engen Zusammenhang spräche, und daß die auffallende Ähnlichkeit beider Sprachgruppen zumal in der Nomenklatur sich nur durch äußerliche Entlehnung erklären ließe. Hiergegen ist zu betonen, daß tiefgreifende Abweichungen wohl zu bemerken sind, denn die iranischen Dialekte kennen kein *L*, nur ein *R*, während das *L* gerade im Skythischen sehr häufig ist. Im übrigen ist der iranische Lautbestand im Skythischen meist erhalten geblieben.

Nicht nur die literarisch übermittelten Namen, als besonders die griechischen Inschriften von Olbia aus dem 1. und 2. christl. Jhdt., sowie die mäotischen Inschriften von Tanais, Anapa u. a. haben eine Fülle von Namenmaterial geliefert. CIG II 2060—2096, 2103—2131. Einige Inschriften auch bei Müllenhoff D. A. III 205ff. Latyschew Inscript. antiq. orae septentrionalis Ponti Euxini graecae et latinae, Petersburg Bd. I (1885). II (1890). IV (1901).

Namen wie *Ἀρσάκης, Βαδάκης, Οὐαπαδάκης, Ἀξιάκης, Λαδάκης, Σπαδάκης, Ῥαπακέης, Φαρνάκης* zeigen deutlich iranisches Gepräge. Die Stadt Theodosia auf der Krim hieß ehedem Ardabda, *Ἀρδάβδα τουτέστιν ἑπτάθεος* (Peripl. Ponti Euxini ed. Müller Geogr. gr min. I 413). Müllenhoff vermutete einen Abschreibefehler durch Umstellung von *ρ* und *β*, so daß es *Ἀβδάρδα* lauten müßte, das sich aus baktr. *hapta* (griech. *ἑπτά*) und *ard* baktr. *eredhwa* (= hoch, erhaben) erklärt, also die durch ‚sieben (Götter) hohe, erhabene Stadt‘. Im übrigen vgl. Müllenhoff D. A. III 101ff., der dort die Laut- und Wortbildungen des Skythischen auf breitester Grundlage der Namenformen einer Prüfung unterzieht. Die skythisch-sarmatische Sprache in der alten Form ist untergegangen, hatte sich aber in das Mittelalter hinübergerettet; denn die Alanen sind die

Nachkommen der Sarmaten, und von diesen Alanen werden die heutigen Osseten auf der Nordseite des Kaukasus am Terek und auf der Südseite am Rion hergeleitet. Ihre Sprache hat sich als eine iranische, dem Persischen nahestehende erwiesen. Vgl. W. Miller Die Sprache der Osseten, Grundriß der iranischen Philologie, Bd. I Anhang 1903. Auch Justi Iranisches Namenbuch, Marburg 1895 bringt einiges.

Zwischen den iranischen und slavischen Sprachen haben sich engere Beziehungen feststellen lassen, die eine zeitweise nachbarliche Berührung wahrscheinlich machen. Im Slavischen heißt ‚hundert' *suto,* im Iranischen *satam,* ‚Gott' *bogu,* im Iranischen *baga,* ‚Hund' *sobaka,* iranisch (medisch) *σπάκα,* Herod. I 110. Sind dies möglicherweise auch nur Lehnwörter, so sind jedoch auch lautgesetzliche Übereinstimmungen vorhanden; s. H. Hirt Die Indogerm. II 588. Jedenfalls dürften Slaven und Iranier längere Zeit nebeneinander gelebt haben. Nach der heute fast allgemein angenommenen Ansicht ging die Bewegung der Indogermanen vom nördlichen Deutschland zwischen unterer Elbe und Oder, von den Gebieten südwestlich der Ostsee aus. Die Gruppe der späteren Indoiranier hat aller Wahrscheinlichkeit nach den Weg durch Rußland und die aralo-kaspische Niederung genommen, und die Nachhut dieser indoiranischen Völkerwelle waren die S., die im aralokaspischen Lande verblieben, bis sie durch die Massageten gedrängt, über den Araxes zurückgingen und weiterhin über den Tanais (Don), wo sie die Kimmerier vorfanden und diese vertrieben. Ihre Wanderungen hatten schließlich eine rückläufige Bewegung von Osten nach Westen angenommen. Hinter ihnen folgte der Bruderstamm der Sarmaten, der am Tanais vorläufig halt machen mußte.

Wir haben es also in den S. und Sarmaten mit zurückgebliebenen Resten der iranischen Hauptmasse zu tun. Daß S. und Iranier (Meder und Perser) verwandte Züge in der Kultur, besonders in der Tracht u. a. m. aufwiesen, fiel bereits den Alten auf und sie konstruierten daraufhin einen Auszug der Sarmaten aus Medien (Diod. II 43. Plin. VI 19: *Medorum suboles*), während andere wie Ammian, der XXXI 2, 20 bemerkt: *Persae qui sunt originitus Scythae,* umgekehrt die eigentlichen Iranier von den S. ableitet, was auch nur bedingt richtig ist. Vgl. auch P. Kretschmer Einleit. in die Gesch. der griech. Sprache, Götting. 1896, 61. Ed. Meyer Gesch. des Altert. I 197f. H. Hirts Annahme, daß die Hauptmasse der Indogermanen ihren Weg über den Kaukasus genommen hätte, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

Während die S. im weiteren Sinne die ganze iranische Bevölkerung im südlichen Rußland einschließlich der Sarmaten umfaßte, werden unter S. im engeren Sinne nur jene begriffen, die zu Herodots Zeiten westlich des Tanais saßen und dort bis zum 2. Jhdt. v. Chr. als nationale Einheit sich behaupteten. Der Einbruch der Sarmaten über den Tanais führte ihren Untergang herbei, wenn auch ihr Name in den Quellenschriften neben den Sarmaten immer wieder auftaucht.

Über die Herkunft des Namens *Σκύθαι* ist noch nichts Sicheres ermittelt. Was Fr. Hommel (Grundriß der Geogr. und Gesch. des alten Orients, München 1904, 212) im Anschluß an H. Winckler Arbeit (Altoriental. Forschg. I 484—496) darüber sagt, ist wenig plausibel. Der Schwiegersohn Assarhaddons, der Iškuzäer Bartuta, soll identisch mit dem S.-Fürsten *Προτοθύας* sein. Er nimmt hiernach für S. die Grundform *Skuxan,* die dann in *Skunx, Skund* umgeformt zur Bildung *Σκύνδαι* und somit *Σκύθαι* geführt hätte. — Nach Herodot. IV 7 nannten so eigentlich nur die Griechen jene Nation, während diese selbst sich Skoloten nannte.

Über die Entstehung des skythischen Volkes kursierten sowohl bei den S. selbst, als auch bei den Griechen verschiedene Sagen, die seine Abstammung in der üblichen Form der Familiengeschichte bringen. Targitaos, der erste Mensch habe drei Söhne gehabt: Leipoxaïs, Arpoxaïs und Kolaxaïs. Diesem jüngsten fiel der vom Himmel gefallene Goldschatz und das ganze Königreich zu. Alle drei sind die Stammväter der S. geworden. Von Leipoxaïs stammen die Auchaten, von Arpoxaïs die Katiarer und Traspier, von Kolaxaïs die Paralaten (Herod. IV 5. 6). Vgl. hierzu Tomaschek Art. Auchatai o. Bd. II S. 2268. — Die Griechen dagegen bringen die Entstehung mit der Heraklessage in Verbindung. Der griechische Held hätte im Lande Hylaia in Südskythien mit einem Zwitterwesen halb Jungfrau und halb Schlange drei Söhne gezeugt: Agathyrsos, Gelonos und Scythes. Als Herakles sie wieder verließ, übergab er ihr seinen Bogen und Gürtel mit Trinkschale mit der Weisung, wer von den dreien den Bogen später einmal zu spannen vermag, sollte ihn mit dem Gürtel erhalten und Herrscher des Landes werden. Die beiden andern aber sollten auswandern. Und so geschah es, daß Scythes dies vollbrachte. Von ihm stammen alle Könige der S. her, während die beiden anderen Söhne in die Ferne zogen und die Stammväter der Agathyrsen und Gelonen wurden (Herod. IV 8). Nach beiden Sagen galten also die S. für Ureinwohner im Lande zwischen Don und Donau. Hiermit steht im Widerspruch die historisch besser begründete Mitteilung Herodots IV 11. 12, nach der die S. eingewandert seien und die Kimmerier bereits vorgefunden hätten, die sie dann vertrieben. Über die Sage bei Diod. II 43 s. u.

Herodot gibt dieser Nachricht den Vorzug, wenn er auch neben ihr eine andere Version angibt, die er den Gedichten (Arimaspeia) des Aristeas von Prokonnesos entnimmt (IV 13). Dieser berichtet von einer Völkerwanderung oder besser Völkerschiebung, die von den Arimaspen im Norden ausgegangen sei, die ihrerseits auf die südlicher sitzenden Issedonen wirkten, von diesen auf die S. und schließlich auf die Kimmerier an der Pontusküste. Die Bewegung wäre hiernach eine nord-südliche gewesen, und Aristeas ordnete jene Völkerstämme westlich des Tanais an. Herodot rückte jedoch die Issedonen östlich über den Tanais hinaus bis in den Nordosten der Erde. Ihr wahrscheinlicher Sitz war jenseits des Ural im Gebiet des unteren Tobol und Iset in Nachbarschaft der Massageten. Vgl. hierzu den vortrefflichen Artikel von Herrmann Issedoi o. Bd. IX S. 2235ff. Dadurch bekommt die Völkerschiebung mehr eine ostwestliche Richtung, also

aus Asien her, was sich mit der oben genannten Notiz Herodots durchaus verträgt. Herodot schiebt hier noch die Massageten ein, die die S. vorwärts trieben, während Aristeas diese Rolle den Issedonen zuschreibt. An anderer Stelle hebt Herodot die Nachbarschaft der Issedonen und Massageten hervor, die sich einander gegenüber wohnen, nur durch den Araxes getrennt. Unter letzterem ist natürlich nicht der armenische Araxes zu verstehen, wie einige der alten Autoren schon annahmen und daraufhin die Völkergruppierungen am Kaukasus vornahmen und zu ganz unmöglichen Kombinationen kamen, sondern vielleicht die untere Wolga, falls man ihn nicht mit Herrmann (o. Bd. IX S. 2239) für einen Phantasiefluß Herodots ansehen will. S. auch Tomaschek o. Bd. II S. 403. Jedenfalls reichte das Verbreitungsgebiet der Issedonen bis in die aralokaspische Niederung nach Süden. Das ihnen nördlich benachbarte halb fabelhafte Volk der einäugigen Arimaspen, die mit den goldhütenden Greifen im Kampfe liegen, wird meines Erachtens zu weit nach Osten bis an den Altai verschoben, weil dieser Gold führt. Vielmehr dürften sie am mittleren, dem noch heute sog. ‚Erzreichen Ural' irgendwie unterzubringen sein. — Der Völkerdruck erfolgte also aus den asiatischen Steppengebieten und trieb die S. nach Europa zurück.

Am Ende der Völkerbewegung stehen die Kimmerier an der pontischen Küste. Müllenhoff (D. A. III 13f. 23ff.) stellt die Kimmerierfrage in diesem Zusammenhange als eine ‚Hypothese', eine ‚poetische Fiktion' hin, um die Herkunft dieser zu erklären; — als ein Erzeugnis kleinasiatischer (nicht pontischer) Griechen, ‚denen der kimmerische Bosporos nebst Zubehör noch nicht zum Beweise für die Kimmerier im Norden des Pontus genügte'. Auch namenlose Burgen und Grabhügel konnten sie als kimmerische in Anspruch nehmen, ‚ohne Widerrede befürchten zu müssen'. Er hat, wie er sagt, mit der Kimmerierhypothese gründlich aufräumen müssen; seine Beweisführung ist aber recht gewalttätig und vermag in keiner Weise zu überzeugen.

Neuerdings hat E. Minns (Scythians and Greeks 42ff.) die Frage der skythischen Abstammung wieder erörtert und ihren nicht-arischen Charakter behauptet. Er rechnet mit der Möglichkeit, daß die Königs-S. als Einwanderer von Nordosten in den Steppen eine Bevölkerung von iranischer Herkunft vorgefunden haben, die sie zum Teil verdrängten, zum Teil ihrer Herrschaft unterwarfen. Zur Zeit Herodots waren sie mit diesen schon stark gemischt, und solche Mischungen sollen sich mit Nomaden leichter vollziehen als mit Agrikulturbevölkerungen. Sie nahmen ihre Sprache an unter Beibehaltung der Götter- und Personennamen. Nach und nach änderte sich mit diesen Eroberungen der Nationalname, die Sprache und der ethnische Charakter der oberen Klassen, und dem Fremden scheint schließlich eine neue Rasse der früheren substituiert zu sein; aber nach einigen Generationen bricht der Charakter der Aboriginer wieder durch und der physische Typ der Einwanderer wird vollkommen verwischt. Minns erklärt schließlich: der asiatische Ursprung der Nomaden-S. wäre kein Hindernis für ihre iranische Verwandtschaft, aber er macht eine nicht-arische Ableitung verständlich. — Vor ihm hatte G. Nagy in einer ungarisch geschriebenen Abhandlung (1895) ähnliche Vermutungen ausgesprochen, daß die Hauptmasse der S. zur Zeit Herodots uralaltaischer Abkunft gewesen und nur nebenbei ein stärkerer iranischer Einschlag noch von der indogermanischen Wanderung her sich geltend gemacht habe. Sein Versuch, auch die Namen aus dem Uralaltaischen abzuleiten, darf als verfehlt gelten.

Im weiteren stützen sich die Vertreter der Mongolentheorie auf die mannigfachen Übereinstimmungen in der materiellen und geistigen Kultur der S. und Nordasiaten, so wie es bereits K. Neumann getan hatte, der alle von den Alten überlieferten Eigenheiten der S. durch entsprechende der mongoloïden Völker zu belegen versuchte. Ihm fehlte damals noch das reiche archäologische Material, das Minns hierfür heranziehen kann. Sowohl gelegentliche Funde, als besonders die in den Grabhügeln bewahrten Schätze und ihr ungeheurer Goldbestand haben unsere Kenntnisse von der skythischen Kultur in ungeahnter Weise bereichert. Gegenstände für alle denkbaren Zwecke aus Eisen, Bronze, Silber, Gold und Elfenbein haben sich angefunden: reich verzierte Gefäße aller Art, Waffen für Angriff und Verteidigung, ganz besonders aber Schmucksachen, Armspangen, Gehänge, Goldplatten mit originellen Ornamenten und figürlichem Beiwerk, stilisierten Tieren usw. in reichster künstlerischer Ausstattung. Vielfach ist ägäischer und griechischer Einfluß unverkennbar und zumal in den pontischen Kolonialstädten, wo rein griechische Erzeugnisse auftraten. Schwierig zu beantworten ist oft die Frage, welchem Volk und welcher Zeit die einzelnen Funde zugewiesen werden dürfen. Minns führt viele als skythische Gräber auf, was er freilich mit einiger Einschränkung tut (S. 149); manche gehören sicher erst der sarmatischen Zeit an. Andere wiederum reichen bis in die vorskythische Periode hinauf, wie die Funde von Tripolje am Dnjepr südlich von Kiew. Auch die rotgefärbten Skelette in einigen Gräbern gehören der Frühzeit an. — Die Zone der skythischen Grabhügel, der Kurgane, reicht von Podolien und dem Kiewer Bezirk bis zum Pontus und weiterhin zum Kuban. Von hervorragender Bedeutung sind die des Dnjeprlandes von Alexandropol, Tschertomlyk, Ryshanowka, Axjutintzi, Vulkowtzi u. a.; unter den pontischen ist der Fund von Kul-Oba der wichtigste und auf der asiatischen Seite des kimmerischen Bosporus die ‚Sieben Brüder' am Kuban. Über sie und ihren reichen Inhalt vgl. Minns und die Abbildungen bei ihm. Auch in Sibirien haben sich ähnliche Gegenstände gefunden, die mehr Anklänge an die iranische (persische) Kunst zeigen.

Herodot, der das vierte Buch seiner Geschichte dem S.-Lande gewidmet hat, gibt eine ausführliche Darstellung auch der einzelnen Stämme des Landes, ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und ihrer Geschichte. Er zählt sie in drei Kolumnen auf, jedesmal im Süden beginnend und nach Norden fortschreitend; jenseits des Tanais folgt eine vierte Reihe in derselben Anordnung. Zu seiner Zeit hatte ein stammfremdes Bevölkerungselement sich in die S. eingeschoben, die Grie-

Gaue XX (1919) Doppelheft 397/98, S. 137 mit Karte (Straßen). Winkelmann Ber. der Röm.-Germ. Kommission XI für 1918/1919 (1920) bes. 34f. mit Karte. Skulpturreste sind auch abgebildet im Sammelblatt des Hist. Ver. Eichstätt XXII (1907) Taf. V zu S. 92ff. (Mayr). [Keune.]

Scutarii s. Scholae palatinae.

Scutarius. 1) L. Scutarius, 722 = 32 Quaestor und 723 = 31 Decemvir von Venusia (CIL I² p. 66 = Dessau 6123). [Münzer.]

2) Scutarius, ein Evocatus des Kaisers Augustus (vgl. Mommsen Ges. Schr. VIII 449, 2), wurde als Angeklagter vom Kaiser selbst verteidigt, Suet. Aug. 56, 4. [Stein.]

Scuttara s. Scutara.

Scutula (*scutra, scutella*): ‚kleine flache Schüssel, Präsentierteller; rhombenähnliche Figur; Rundholz, Walze'. Die alten Grammatiker leiten *scutella*, von dem *s.* eine Rückbildung ist (Niedermann s. weiter u. Walde Lat.-etym. Wörterbuch² 692. F. H. Heinichens Lat.-Deutsches Schulwörterbuch⁹ s. scutella), in seinen verschiedenen Bedeutungen von *scutum* ab; vgl. u. a. Isidor. etym. XX 4, 9 Lindsay. Gram. lat. ex rec. H. Keil V 41, 13 Cledonius; ebd. 346, 28 Consentius; weitere s. Forcellini Lex. IV 270. Ihnen folgen noch von den Neueren Pauker Ztschr. f. d. Österr. Gym. XXVII 1876, 614, Blümner Die röm. Privataltertümer 391, 21 und anscheinend auch Pottier bei Daremberg-Saglio Dict. IV 2 s. v., obwohl schon Fabri im Thesaurus auf die Schwierigkeit dieser Etymologie bei der verschiedenen Quantität des *u* hingewiesen hatte. Giov. Ferrara ‚Della voce ‚scutula', Milano 1905 (mir nur aus den Andeutungen Niedermanns bekannt) leitet alle Bedeutungen von *s.* von gr. *σκυτάλη*: Stab mit verdicktem Ende *βακτηρία ἀκροσαχής* (Suid.) ab. In der Regel stellt man aber jetzt *s.*, wie schon Fabri in der Bedeutung ‚flache Schüssel' mit *scutra, scutella* zusammen und läßt sich aus dieser Bedeutung auch die von ‚rhombenähnlicher Figur' in ihren verschiedenen Spezialisierungen entwickeln, Walde a. a. O. und die verschiedenen Wörterbücher, besonders Stowasser³ (Skutsch). F. A. Heinichen⁹ (Hoffmann), während Niedermann im Anschlusse an Ferrara diese Bedeutung aus dem Lehnwort von *σκυτάλη* entwickelt; vgl. Anz. f. idg. Sprachw. u. Altertumsk. XIX 1906, 35 und Berl. phil. Woch. 1907, 1495f, ähnlich Joh. Samuelson Glotta VI 1915, 235, s. auch Stolz Lat. Gram.⁴ 1910, 66.

1. Die *s.* ist (wie auch die *scutra* und *scutella*) eine länglich viereckige, flache Schüssel, die mit der *gabata*, der *paropsis* und der *lanx* zusammen unter dem römischen Tischgerät genannt wird. Martial. XI 31, 18f. Es ist ein Gerät kleineren Umfanges: *leves scutulas* und Martial. VIII 71, 1 *bessalem ad scutulam . . . pervenimus*, eine *s.* von 8 Unzen = 280,30 g Gewicht. Die Gewichtsangabe läßt auf ein silbernes Gerät schließen, *scutra* wird im Glossarion auch durch *χαλκίον* erklärt, und *scutella* ist bei Ulp. Dig. XXXV 2, 19, 10 eine Anrichteschüssel aus Silber. Über das Gerät in byzantinischer Zeit: *σκούτλιον, σκουτέλλιον* s. die Belegstellen bei Daremberg-Saglio a. a. O. *Scutella* ist in der Bedeutung ‚flache Schüssel' in die romanischen und germanischen Sprachen übergegangen, vgl. H. Hemme Das lat. Sprachmaterial usw., Leipz. 1904, s. scutra. Körting Lat.-rom. Wörterbuch 1891 s. scutella. Meyer-Lübker Rom. Wörterb. s. scutella. Vgl. noch J. H. Krause Angeiologie 443. 445. 450, allerdings darf bei Cic. Tusc. III 19, 46 *scutella* nicht mit *dulciculae potionis* verbunden und als Trinkgefäß aufgefaßt werden, sondern ist mit *hedychri incendamus scutellam* zu verbinden und bezeichnet ein flaches Becken zum Anzünden von Räucherwerk. Aus der Form der *s.* ist wohl die Bedeutung als ‚rhombenähnliche Figur' entwickelt: Censorini frg. c. 7 *scutula id est rhombus, quod latera paria habet nec angulos rectos.* Das Wort wird gebraucht für rautenförmig geschnittene Steinstückchen in gepflasterten oder Mosaikfußböden, Vitruv. VII 1. Pallad. I 9, 5, vgl. Blümner Technol. u. Terminol. III 339; Die röm. Privataltert. 241. 253; von den quadratischen oder rautenförmigen Mustern karrierten Zeuges (*scutulatus*), s. Marquardt Privatleben d. Römer II² 1886, 531, 3. Blümner Technol. I² 167; Die röm. Privataltert. 1911, 97; ferner für eine bestimmte Art von irgendwelchen Verbänden, vgl. Plaut. Mil. glorios. 1178, die auch im Griechischen *ὄμβος* (vgl. Hippokr. p. 34) genannt werden, Niedermann Berl. phil. Woch. a. a. O.

2. *s.*, Lehnwort vom gr. *σκυτάλη* ist eine Walze oder ein Rollbaum zum Fortbewegen einer Last, vgl. u. a. Caes. bell. civ. III 40, 2. Hierher gehört auch die *s.*, die bei Cato de agricult. 68 unter den Geräten der Wein- und Ölernte erwähnt wird; es ist hier nach dem Zusammenhange wohl ein walzenförmiges Gerät gemeint. S. auch Keil im Comment. in Cat. de agr. liber, Leipz. 1894, 102 und Krause Angeiol. 443, 4. [Leonard.]

Scutum (die archaistische Nebenform *scutus* hat nur Turpilius bei Non. Marcell. III 226 M.) wird gleich *σκῦτος* von Vaníček (Etym. Wörterb. der lat. Sprache 306f.), Fick (Vergleich. Wörterb. der indogerm. Sprachen I⁴ 142. 566) und Walde (Lat. etym. Wörterb.² 692) mit Recht auf die Sanskritwurzel *skû* (bedecken) zurückgeführt und bezeichnet im Gegensatz zu *clipeus* (s. o. Bd. IV S. 55f.) den bis auf die Füße reichenden, gute Deckung gewährenden hölzernen Lang- oder Türschild (*θυρεός*) der Römer (Diod. Sic. XXIII 2, 1. 2. Plut. Aem. Paul. 20, 6. Dion. Hal. XIV 9, 2. XX 11. Liv. IX 19, 7. XLIV 33, 9. Onos. strateg. 76), dessen ursprüngliche Form jedenfalls viereckig war. In der Frühzeit allgemein in Gebrauch (Diod. Sic. XXIII 2, 1. 2), dann nach Aufkommen des Clipeus auf Grund der in der sog. Servianischen Heeresordnung getroffenen Bestimmungen nur von den wehrhaften Bürgern der zweiten und dritten Klasse (so Liv. I 43, 4. 5 im Gegensatz zu Dion. Hal. IV 16, 3 und 17, 1; vgl. darüber Lammert N. Jahrb. IX 1902, 116. 122) getragen, wurde das *s.*, wenn Livius mit seiner Angabe (VIII 8, 3): *Romani . . . postquam stipendiarii facti sunt, scuta pro clipeis fecere* recht hätte, zur Zeit des Camillus (auf ihn dürfte sich auch Plut. Rom. 21, 2 beziehen, vgl. K. O. Müller Die Etrusker I² 366, 10), wahrscheinlich jedoch, wie das glaubwürdigere Ineditum Vaticanum (Herm. XXVII 1892, 121) berichtet, erst im Verlauf der Samnitenkriege anläßlich der Einführung der Manipularstellung die hauptsäch-

lichste Schutzwaffe aller schwerbewaffneten Fußkämpfer; vgl. Mommsen R. G. I⁷ 441 Anm. F. Fröhlich Beitr. z. Gesch. der Kriegführung u. Kriegskunst der Römer 19ff. A. J. Reinach Rev. arch. IV sér. X 1907, II 229ff. Jähns Handb. einer Gesch. des Kriegswesens 196. Delbrück Hist. Ztschr. LI 1883, 250 und Gesch. der Kriegskunst I² 271. 295. Liebenam s. o. Bd. VI S. 1593f. Seine vollständige Bezeichnung ist daher auch *s. pedestre*; vgl. Liv. VI 8, 6. VII 10, 5. Gell. IX 13, 14. Die ältesten Langschilde glichen wohl den rechteckigen, an den Längsseiten leicht abgerundeten Rutulerschilden, die auf mehreren, 1875 zum Vorschein gekommenen, aus den letzten Zeiten der Republik stammenden, neuerdings im Thermenmuseum untergebrachten Wandmalereien des Esquilin (vgl. Mon. d. Inst. X tav. 60. 60a. Robert Ann. d. Inst. 1878, 234ff. Helbig Führer durch die Samml. klass. Altert. in Rom II³ 190ff.) dargestellt sind. Hingegen hatte der von Polybios (VI 23, 2—5) bis ins einzelnste beschriebene, aus zwei aufeinandergeleimten Bretterlagen gefertigte, zweieinhalb Fuß breite, vier Fuß oder ein wenig darüber lange, ebenfalls viereckige *θυρεός* die von Cass. Dio (XLIX 30, 1. LXXIX 37, 4) durch das Beiwort *σωληνοειδής* treffend gekennzeichnete Form eines Hohlziegels oder eines senkrecht durchschnittenen Hohlzylinders. Plutarch (Rom. 21, 2) bezeichnet das *s.* als sabinische, das Ineditum Vaticanum (Herm. XXVII 1892, 121), Athenaios (VI 273 f), Clemens Alexandrinus (Strom. I 16) und Eusebius (praep. ev. X 6) als samnitische Waffe. In der Tat sind sowohl die Schilde, welche die zur Gattung der Samnites gehörigen Gladiatoren führen (vgl. Winckelmann Mon. ined. I 199; Kgl. Mus. zu Berlin Beschreibung der ant. Skulpturen nr. 794. 966 und dazu Friedländer Sittengesch. II⁸ 538), wie die auf einem allerdings erst im 2. vorchristl. Jhdt. entstandenen Steinrelief aus Aquila (Arch. Jahrb. XXIV 1909, 153 Fig. 24) dargestellten Schilde samnitischer Krieger, oblong und gewölbt zugleich, zeigen also genau die Form des Polybianischen *s.* Aber auch die um 300 v. Chr. neben der viereckigen aufkommende länglich ovale Schildform, die sich aus der von Livius (IX 40, 2) mit den Worten: *fastigio aequali ad imum cuneatior mobilitatis causa* beschriebenen, offenbar nur vorübergehend festgehaltenen Form des *s. Samniticum* entwickelt haben wird, ist, wie Weege (Arch. Jahrb. XXIV 1909, 144f.) überzeugend dargelegt hat, gleicherweise für Samniten wie Römer nachweisbar: für erstere u. a. auf einer campanischen Hydria (Arch. Jahrb. a. a. O. 139 Fig. 15), sowie auf zwei capuanischen Grabbildern (a. a. O. 104 Fig. 3 = Taf. IX 1 und Bull. Napol. n. s. II 1854 Tav. XI 3), für letztere hingegen z. B. auf Kupferbarren zu der Serie des Romakopfes, die um 300 v. Chr. in Capua geprägt wurden (vgl. Haeberlin Aes grave I 75f. und Taf. XXX 1—3. LX 5—7), vor allem aber auf dem die Feier der Suovetaurilia veranschaulichenden großen Marmorrelief des Louvre aus dem Ende der republikanischen Zeit (vgl. Clarac Musée de sculpt. II pl. 221 und Daremberg-Saglio Dict. I Fig. 1651), sowie auf dem der caesarischen oder spätestens frühaugusteischen Zeit angehörenden Grabmal der Julier zu Saint-Remy (vgl. Ant. Denkmäler I Taf. 17). Vorzügliches Material für die Herstellung der aus einzelnen Platten fest zusammengefügten (vgl. Varro de l. l. V 115. Ammian. Marc. XXI 2, 1), an der Außenseite zunächst mit Leinwand und außerdem noch mit Leder (vgl. Polyb. VI 23, 3. Liv. XXIII 19, 13. Fest. p. 332f. Plin. n. h. VIII 95) überzogenen hölzernen Schildwand lieferten nach Plinius (n. h. XVI 209) Weide (vgl. auch Verg. Aen. VII 632f.) und Kornelbaum, weil ihr Holz leicht von Gewicht, dabei aber zäh und wenig durchlässig war. Auf Betreiben des Camillus sollen die Holzschilde erstmalig mit einem Metallrand versehen worden sein, vor allem wohl, damit sie in der Schlacht den Schwerthieben der Feinde besser stand hielten, dann aber auch, um sie im Stellungskampfe fester auf den Boden setzen zu können; vgl. Plut. Camill. 40, 4. Polyaen. VIII 7, 2 und dazu Polyb. VI 23, 4. Suid. II 2 p. 739 Bernhardy. Val. Max. III 2, 23. Bruchstücke derartiger zu Alise Sainte-Reine, dem alten Alesia, gefundener Metalleinfassungen beschreibt Verchère de Reffye Rev. arch. n. s. X 1864, 347. Besondere Widerstandskraft aber verlieh dem Holzschilde ein in seiner Mitte angebrachter, von Polybios (VI 23, 5) *κόγχος*, von den Römern *umbo* (vgl. Isid. orig. XVIII 12, 2) genannter Eisenbuckel. In seiner ursprünglichen, lange Zeit unverändert beibehaltenen Ausführung bildete derselbe, wie die oben erwähnten Darstellungen samnitischer und römischer *scuta* erkennen lassen, das breite, stark hervortretende, gerstenkornförmige Mittelstück eines eisernen Längsbeschlags. Der harte eiserne Wulst des *umbo* sollte nach Polybios (VI 23, 5) vor allem die Wucht feindlicher Geschosse und Lanzenstöße abschwächen, gleichzeitig aber die Handhabe des Schildes, die sich über einer kleinen Vertiefung in der Mitte der Innenseite befand, wirksam schützen. Außerdem jedoch diente er den römischen Soldaten bis in die Kaiserzeit hinein auch als Trutzwaffe, mit der sie im Handgemenge und bei Sturmangriffen im Belagerungskriege die Gegner zurückstießen und verwundeten, vgl. Liv. IV 19, 5. V 47, 4. IX 41, 18. XXX 34, 3. Suet. Caes. 68. Tac. ann. IV 51; hist. IV 29. Agric. 36. Verstärkt wurde die Schildwand häufig noch durch Nägel mit breiten Köpfen, dünne blitzförmige Metallstreifen und andere Verzierungen, wie solche die Ausgrabungen von Alesia ebenfalls zutage förderten (vgl. Verchère de Reffye a. a. O.). Für gewöhnlich scheinen die Schilde zu ihrer Schonung in ledernen Überzügen verwahrt worden zu sein, die erst kurz vor der Schlacht entfernt wurden; vgl. Caes. bell. Gall. II 21, 5 und Fröhlich Das Kriegswesen Caesars I 67. In den Zeiten der Bürgerkriege versahen die Soldaten ihre Schilde mit den Namen derjenigen Machthaber, auf deren Seite sie kämpften, wie uns verschiedentlich, z. B. von den Anhängern des großen Pompeius (vgl. bell. Alex. 58, 3. 59, 1. Cass. Dio XLII 15, 5), seines Sohnes Sextus (vgl. Cass. Dio XLVIII 30, 6) und der Kleopatra (ebd. L 5, 1), berichtet wird. S. dazu Hübner Arch.-epigr. Mitt. II 1878, 117.

Das *s.* der Kaiserzeit, von dessen Beschaffen-

heit einerseits zahlreiche Grabreliefs, andererseits namentlich die bildlichen Darstellungen der Traianssäule ein anschauliches Bild geben, war entschieden kleiner als das Polybianische mit seinen stattlichen Maßen (vgl. Baumeister Denkmäler III 2072). Dagegen scheinen die beiden Hauptformen, welche das *s.* in den Zeiten des Freistaates hatte, die viereckig gewölbte und die länglich ovale, im wesentlichen auch fernerhin beibehalten worden zu sein, eine Tatsache, deren Richtigkeit Cassius Dios Worte (XLIX 30, 1f.): *Τῶν δ' ὁπλιτῶν οἱ μὲν ταῖς προμήκεσιν ἀσπίσι ταῖς κοίλαις ταῖς σωληνοειδέσι χρώμενοι . . ., οἱ δ' ἕτεροι οἱ τὰς πλατείας ἀσπίδας ἔχοντες* bestätigen; vgl. Lindenschmit Tracht u. Bewaffnung des röm. Heeres während der Kaiserzeit 15. Halbzylindrisch sind z. B. die Schilde eines kämpfenden Legionars und seines eine Kette bereit haltenden Kameraden auf zwei Reliefs des 1. nachchristl. Jhdts., die von der alten Stadtmauer am Gautore zu Mainz herrühren (vgl. Altertümer unserer heidnischen Vorzeit V Taf. 16 nr. 289), desgleichen das *s.* des Legionars der VIII Augusta C. Valerius Crispus, der auf einem im Wiesbadener Museum befindlichen, aus dem Ende des 1. Jhdts. n. Chr. stammenden Grabsteine (CIL XIII 7574) dargestellt ist; vgl. Lindenschmit Altertümer unserer heidnischen Vorzeit III 6, 5 nr. 1 = Tracht u. Bewaffnung Taf. IV nr. 1 und Baumeister Denkmäler III Fig. 2264, ferner die Schilde der siebzehn den Schluß einer Marschkolonne bildenden Legionare auf Tafel XVII 51 der Traianssäule (vgl. Cichorius Text II 105f.), das umgedrehte *s.* auf Tafel XX 66 (vgl. Cichorius Text II 130), in dem ein durch den Fluß watender Legionar seine Waffen und Kleidungsstücke zusammengepackt hat, sowie die Schilde, welche auf Tafel XXXIII 113. 114 (vgl. Cichorius Text II 209f. und 213) von Prätorianern getragen werden. Ovale Schilde führen dagegen z. B. der Legionar P. Flavoleius Cordus und der Adlerträger Cn. Musius der XIV Gemina auf Grabsteinen des Mainzer Museums (CIL XIII 7255 und 6901) aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr.; vgl. Lindenschmit Altertümer I 9, 4 nr. 1 und I 4, 6 nr. 1 = Tracht Taf. V nr. 1 und II nr. 1 und Baumeister Denkmäler III Fig. 2266 und 2265, der Legionar C. Castricius Victor der II adiutrix auf einem Grabsteine aus Aquincum (CIL III 14349?) des ausgehenden 1. Jhdts. n. Chr.; vgl. Sonderschriften Österr. Arch. Inst. V Fig. 47, der Legionar der II Italica Aurelius Iustinus auf einem Grabsteine des 2. nachchristl. Jhdts. aus Cilli (CIL III 5218); vgl. Sonderschriften Österr. Arch. Inst. V Fig. 41, sowie eine Prätorianerabteilung auf einem Marmorrelief des Louvre; vgl. Clarac Musée de sculpt. II pl. 216. An die altrömische Zeit gemahnen die eigenartigen viereckigen geradlinigen Schilde, mit denen die Cohortalen Annains der IIII Delmatorum und Licains der I Pannoniorum ausgerüstet sind; ihre im Kreuznacher bezw. Wiesbadener Museum befindlichen Grabreliefs (CIL XIII 7507 und 7582) bei Lindenschmit Tracht Taf. VI nr. 1 und 2. Die Langschilde der beiden sind aber auch um deswillen bemerkenswert, weil die Cohortalen als leichte Truppe im allgemeinen Rundschilde (s. u. Parma) trugen. Eine Ausnahme hiervon machten allerdings vereinzelte ausdrücklich als *scutatae*, d. i. mit dem *s.* gerüstet, bezeichnete Cohorten, so eine *scutata civium Romanorum* in Ägypten und die II Hispanorum scutata Cyrenaica (vgl. Cichorius o. Bd. IV S. 331. 299), die an Traians erstem dakischen Kriege teilnahm. Tatsächlich ist ein Cohortale der letztgenannten Truppe auf Tafel XXIX 96 der Traianssäule mit dem *s.* abgebildet (vgl. Cichorius Text II 191f.). Mitunter sind auf den Denkmälern übrigens auch deutlich erkennbar sechseckige Langschilde dargestellt; so auf den Grabreliefs des Legionsreiters C. Marius (CIL XIII 8059) im Bonner Museum (vgl. Bonn. Jahrb. LV/LVI 1875 Taf. 5 und Lindenschmit Tracht Taf. VII nr. 1) und des Alaren C. Romanius Capito (CIL XIII 7029) im Mainzer Museum (vgl. Lindenschmit Altertümer III 8, 4 nr. 1 = Tracht Taf. VII nr. 3), desgleichen auf Tafel LXVI 240 der Traianssäule, wo ihre Träger, nach den Schildabzeichen Dreizack und Seestern zu schließen, Flottensoldaten sein dürften (vgl. Cichorius Text III 103. 105), ferner auf dem Triumphbogen des Septimius Severus, wo wir Fußsoldaten mit viereckig gewölbten und sechseckigen Schilden Schulter an Schulter kämpfen sehen (vgl. Reinach Répertoire de reliefs grecs et romains I 260). Der *umbo* der Langschilde der Kaiserzeit, zumeist von der Form einer kleinen Halbkugel, in der Art, wie sie bereits das noch aus republikanischer Zeit stammende, bei Lindenschmit Altertümer III 2, 1 nr. 11 (vgl. auch Daremberg-Saglio Dict. I Fig. 1653) abgebildete Fundstück von St. Étienne au Temple zeigt, ruhte vielfach auf einer viereckigen oder runden ehernen Platte, die mittelst Nägeln an der hölzernen Schildwand befestigt war. Die Beschaffenheit von Platte und Buckel im einzelnen veranschaulichen mehrere von Hübner (Arch.-epigr. Mitt. II 1878, 105ff.) beschriebene Fundstücke. Das größte und schönste, das 1867 im Tyne bei Southshields in Schottland zum Vorschein kam und aus der Zeit Hadrians stammt, gehörte nach einer Inschrift am linken Außenrande und über den Mittelfeldern (CIL VII 495) zum Schilde des in der Centurie des Julius Magnus dienenden Legionars der VIII Augusta Iunius Dubitatus. Die 30½ cm hohe, 26 cm breite, mit Figuren, darunter die Gestalten der Jahreszeiten in den Eckfeldern, reich gezierte, stark versilberte Erzplatte umschließt den kreisrunden *umbo*, auf dem der Legionsadler mit einem Lorbeerzweig im Schnabel dargestellt ist; vgl. Lindenschmit Altertümer III 4, 3 nr. 1 und Baumeister Denkmäler III Fig. 2293. Ein anderes, bei Mainz gefundenes Stück (vgl. Lindenschmit Altertümer I 5, 5 nr. 1. 2 und dazu Hübner a. a. O. 110f.) besteht aus einer kreisrunden, ebenfalls versilberten ehernen Platte von 20 cm Durchmesser, aus welcher sich der wiederum mit einem Adler geschmückte halbkugelförmige *umbo* erhebt. Buckel und Platte sind übrigens auch auf den Reliefschilden des Cn. Musius und des C. Valerius Crispus (vgl. Lindenschmit Altertümer I 4, 6 nr. 1 und III 6, 5 nr. 1 = Tracht Taf. II nr. 1 und IV

nr. 1) deutlich erkennbar. Einen weiteren Schmuck der Schildwand bildete, von kleineren Zieraten abgesehen, häufig ein den *umbo* der Länge nach schneidendes oder ihn umrahmendes größeres Emblem, von Vegetius (II 18) *digma* genannt. Das beliebteste, auf den Reliefs der Traianssäule jedenfalls am häufigsten und dabei in den verschiedenartigsten Formen wiederkehrende Schildabzeichen dürfte der flammende Blitz gewesen sein; vgl. z. B. die Legionarschilde auf Taf. XI 28. XII 31. XV 43. XXXVII 128. XL 139. 140 (Cichorius Text II 57. 62. 89. 243. 260) und dazu das mehrfach erwähnte *s.* des Cn. Musius, danach der Kranz; vgl. z. B. Tafel VII 12. 13. XII 32. XX 66. XXXIX 137 (Cichorius Text. II 34. 68. 130. 255). Inwieweit sich die einzelnen Embleme auf bestimmte Truppenteile beziehen, bedarf noch weiterer Untersuchung; vgl. Petersen Traians dakische Kriege I 11ff. Zur Verstärkung des Schildrandes dienten aufgenietete winkelartige Beschläge in den Ecken, wie solche an den Hohlschilden der über die Donau setzenden Legionare auf Tafel VII 12. 13 der Traianssäule (Cichorius Text II 34), desgleichen an dem wiederholt angeführten *s.* des C. Valerius Crispus zu sehen sind. Nach Vegetius (II 18) stand in *adverso scuto*, d. i. auf der Vorderseite des Schildes, vielfach wohl nur aufgemalt, der Name seines jeweiligen Trägers, dazu Centurie und Truppenteil, denen der Betreffende angehörte, eine Angabe, deren Richtigkeit Cass. Dio LXVII 10, 1, desgleichen die durchgehends mit Inschriften versehenen, von Hübner (Arch.-epigr. Mitt. II 1878, 105ff.) ausführlich besprochenen Fundstücke, darunter das schottische aus dem Tyne (s. o.), ganz oder wenigstens teilweise bestätigen. In dem schwierigen Gebrauch des *s.* wurden die Rekruten sorgfältig ausgebildet (vgl. Veget. I 4). Die geschickte Handhabung des Langschildes in der Schlacht erforderte bei dem beträchtlichen Umfang, den derselbe namentlich in republikanischer Zeit hatte, zweifellos große körperliche Gewandtheit, erhebliche Kraftanstrengung und entschlossenes Handeln, besonders dann, wenn der Soldat zum Angriff überging und dabei gleichzeitig darauf bedacht sein mußte, sich bald mit vorgehaltenem, bald mit erhobenem Schilde gegen feindliche Schwerthiebe, Lanzenstöße und Geschosse aller Art möglichst wirksam zu schützen. Über die eigenartige Massenverwendung der *scuta*, wenn es sich darum handelte, eine *testudo* zu bilden, s. u. Testudo. Auf dem Marsche ruhte das *s.* am linken Arme des Soldaten (vgl. z. B. Taf. XVII 51. 52 der Traianssäule). Abgelegt wurden die Schilde regelmäßig, wenn die Truppe das Lager verschanzte (vgl. Veget. III 8) oder Arbeitsdienst verrichtete. So haben z. B. die mit dem Bau einer Gebirgsstraße beschäftigten Legionare auf Tafel XXXIX. XL 138. 139. 140 der Traianssäule (Cichorius Text II 258) ihre *scuta* unterhalb der Straße aufgestellt und ihre Helme an Riemen darüber gehängt. Die Wachtposten trugen entweder den aufgenommenen Schild am linken Arme oder hielten den auf den Boden gestellten mit gesenkter Linken am oberen Rande fest; vgl. z. B. Tafel XIV. XV 42. 43 bezw. XII. XIII 34. 35 der Traianssäule (Cichorius Text II 87 bezw. 69).

Literatur: E. Hübner Arch.-epigr. Mitt. II 1878, 105—119. M. Jähns Handb. einer Gesch. des Kriegswesens 196f. L. Lindenschmidt Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit I—V; ders. Tracht u. Bewaffnung des röm. Heeres während der Kaiserzeit 15. Marquardt St.-V. II² 326. 333. 338. 360. 425. M. Albert bei Daremberg-Saglio Dict. des antiqu. I 1254—1256. A. Müller bei Baumeister Denkmäler des klass. Altertums III 2070—2072. F. Fröhlich Das Kriegswesen Caesars I 66f. A. J. Reinach Rev. arch. IV sér. X 1907, II 229ff. F. Weege Arch. Jahrb. XXIV 1909, 143ff. [Fiebiger.]

Scylacius s. Skylakios.

Scyle (Tab. Peut. Miller It. Rom. 359), südlich von Leukopetra (heute Pellaro, vgl. Karte Art. Regium), wohl heute Capo dell'Armi im Süden der Straße von Messanda in Bruttuim (= *Sileon* Geogr. Rav. IV 32, wo Parthey es, wie die Reihenfolge der Orte zeigt, falsch mit Squillace = Scylletium identifiziert, desgl. V 1, Guido 471, 6. 508, 2). [Philipp.]

Scylla s. Skylla.

Scyllaceum s. Scylletium.

Scyllaceus sinus s. Scylletium.

Scyllae s. Skyllai.

Scyllaeum. 1) (vgl. Karte Art. Regium Bd. IA S. 489), Ort in Bruttium im Norden der Straße von Messana, heute Scilla mit Überresten der alten Burg, unweit des Scyllaeum promuntorium. Hier soll nach der Quelle Strabons (II 257) bereits Anaxilaos gegen die etruskischen Seeräuber einen befestigten Hafen angelegt haben, um die Einfahrt in die Meerenge zu verhindern (vgl. Strab. I 20). Der von mir (s. o.) ebenfalls bei Scilla angesetzte Balarus portus wird besser beim heutigen Bagnara (vgl. meine Karte) zu suchen sein. Genannt wird der Ort bei Mela II 68 und Plin. n. h. III 73 *oppidum* S., ferner als *Scillaceon* beim Geogr. Rav. IV 34 und Guido 43 als *Scillaceaeum*. Überreste der Burg bei Scilla sind heut noch vorhanden. [Philipp.]

Scylletium, Ort in Bruttium, an der Grenze der Machtgebiete von Kroton und Lokri, Σκυλλήτιον, nach Strab. VI 261 später *Scylacium* genannt (νῦν δὲ Σκυλάκιον καλεῖται), war wegen seiner Lage strittig zwischen Lokri und Kroton (vgl. Diod. XIII 3. Strab. VI 261). Die Quelle bei Strab. VI 261 und Serv. Dan. Aen. III 553 berichtet von einer Gründung durch Athener unter Menestheus. Serv. + Serv. Dan. a. O.: *‚naufragium Scyllaceum' periculosum navibus. dictum Scyllaceum aut a tractu, vel a periculi similitudine: nam inde Scylla longe est. alii* (vgl. Cassiod. var. XII 15) *dicunt Ulixen post naufragium in Italia de navium fragmentis civitatem sibi fecisse, quam ‚navifragium Scyllaceum' nominavit. alii ab Atheniensibus, qui cum Mnestheo duce venerant et a Libya redierant, conditum tradunt.*

Genannt wird S. zuerst 415 gelegentlich der Fahrt der Athener gegen Syrakus (Diod. XIII 3): vielleicht ist damals, als die Politik Athens hier in Unteritalien Anschluß suchte, die athenische Herkunft des Ortes erdichtet, die sich auch bei Plin. n. h. III 95 und Solin. II 10 findet und vielleicht von Antiochus von Syrakus (s. u.) lanciert ist. Als dann Dionys der Ältere die Angliederung Süditaliens an sein Reich erstrebt, soll er geplant haben, hier bei

chen, die unter der Führung vornehmlich Milets im 7. und 6. Jhdt. im Süden Fuß gefaßt hatten. Sie hatten zahlreiche Faktoreien gegründet an den Küsten und Flußmündungen, aus denen einige blühende Handelsstädte wie Tyras und Olbia mit ausgedehntem Grundbesitz hervorgegangen waren, und ganz besonders war die Krim mit griechischen Kolonien besetzt worden. Aber diese Kolonien hatten mit Ausnahme von Chersonesus keine rein griechische Bevölkerung mehr, sondern eine mit Landeseinwohnern so stark gemischte, daß sie als *μιξέλληνες* oder *Ἕλληνες Σκύθαι* bezeichnet wurden. Die Inschriften von Olbia mit ihren griechischen und barbarischen Personennamen bestätigen diesen Zustand. Auch die Bevölkerung außerhalb der Städte zeigte diese Zusammensetzung, und selbst weit im Innern des Landes an der Wolga waren griechische Volkselemente ansässig geworden, wie die Gelonen.

Als Dareios seinen Zug gegen die S. begann, hatten diese das ganze Land vom Don bis zur Donau im Besitz (Herodot nennt den Istros den ersten Fluß in Skythien). Im Süden bildete die Pontusküste den Abschluß auf 20 Tagreisen = 4000 Stadien Länge, in deren Mitte Olbia oder Borysthenes am Hypanis (!) gelegen war. Im Bereich dieses Hafens saßen die Kallipiden, *Καλλιπίδαι* (IV 17), die er hellenische S. nennt. Es scheinen dieselben zu sein, die Pseudo-Skymnos v. 841 als *Καρπίδες* aufführt und nach Angabe des Ephoros an den Ister versetzt. Doch da er kurz darauf die Aroteres und Neurer nennt wie Herodot, so sind unter *Καρπίδες* zweifelsohne *Καλλιπίδες* zu verstehen. Vermutlich liegt eine Verwechslung mit den Carpi vor, einem dakischen Völkerstamm (s. den Art. Carpi o. Bd. III S. 1608). — Über den Kallipiden sitzen die Alazonen, *Ἀλαζῶνες*, die ebenso den Mischstämmen anzugehören scheinen. Sie leben aber ganz nach der Weise der ackerbauenden S., säen Korn, essen Zwiebeln, Knoblauch, Linsen und Hirse. Tomaschek (o. Bd. I S. 1299) hält sie für einen thrakischen Volksstamm mitsamt den Kallipiden, was gegen Herodots Angaben aber verstößt; er hat sich vermutlich durch die von ihm vorgeschlagene Etymologie Alazones = *alienigenae* bestimmen lassen.

Über den Alazonen sitzen die *Σκύθαι ἀροτῆρες* (Pflüger-S.). Sie säen aber das Korn nicht zu ihrer Nahrung, sondern zum Verkauf. Wir haben es hier mit reinen S. zu tun, die noch nicht mit Griechen durchsetzt waren, aber doch schon seßhaft geworden, einem anderen Wirtschaftsbetriebe (Ackerbau und Handel) sich angepaßt hatten. Weiter nördlich folgen die slavischen Neurer, jenseits deren die menschenleeren Einöden beginnen. Alle diese Völker sitzen zu beiden Seiten des Hypanis (Bug) und westlich des Borysthenes (Dnjepr).

Östlich des letzteren im Mündungsgebiet findet sich ein waldiger Bezirk, die Hylaia, die scharf gegen die übrige Landschaft absticht (Herod. IV 18. 76). Dort wohnen weiterhin bis zum Pantikapes andere ackerbauende Skythen, *Σκύθαι γεωργοί*, die von den Griechen auch Borysthenei ten, *Βορυσθενεῖται* genannt wurden, während sie sich selbst Olbiopoliten, *Ὀλβιοπολῖται*, nannten. Die Benennung Borysthenei ten läßt sich, da der Borysthenes die westliche Grenze dieses S.-Stammes war, noch erklären. Doch liegt Olbia nicht mehr in seinem Gebiet, wenn auch die Mehrzahl der späteren Autoren nach Herodot die Stadt, die am Hypanis gelegen war, mitsamt diesem fälschlich östlich vom Borysthenes ansetzten mit alleiniger Ausnahme von Mela; s. hierüber den Art. Sarmatia und Hypanis. Weiter nördlich folgt nach einer Fahrt auf dem Borysthenes von elf Tagen eine Wüstenei, hinter der das nichtskythische Volk der Androphagen wohnt, die Herodot für Menschenfresser erklärt. Tomaschek hält sie für gleichbedeutend mit Amadokoi, das in skythischer Sprache ‚Rohfleischesser' bedeuten soll. Doch werden die Amadokoi von Hellanikos (bei Steph. Byz.) für S. gehalten.

Jenseits des Pantikapes, dem Grenzfluß der ackerbauenden S., beginnt die dritte Völkerreihe mit den Nomaden-S., *Νομάδες Σκύθαι*, deren Gebiet 14 Tagereisen weit bis an den Gerros reicht, der in die Maiotis mündet. Es ist ein echtes Steppenland bis auf den kleinen Küstenwald, die Hylaia (Herod. IV 19). Auf sie folgt jenseits des Gerros das sog. Königsland, *Βασιλήια* mit den Königsskythen, *Σκύθαι βασιλήιοι*, die schon der Zahl nach den Hauptstamm bildeten und als die vornehmsten galten. Sie übten eine Suprematie über die übrigen aus. Der Feldzug des Dareios gegen die S. zeigte immerhin eine nationale Geschlossenheit aller skythischen Stämme zwischen Donau und Don. Die späteren Geographen Mela II 4. 11 und Plinius IV 84. 88 führen die Königs-S. als *Basilidae* noch auf, obwohl sie damals nicht mehr existierten. Von den Einzelstämmen der S. werden freilich nur die Gerrer als Untertanen der skythischen Könige aufgeführt, die als die ‚am äußersten Ende ihres Reiches Sitzenden' bezeichnet werden, doch ist die Abhängigkeit aller übrigen skythischen Stämme unzweifelhaft (s. auch Müllenhoff D. A. III 8). Bei den Gerrern befinden sich auch die Gräber der Könige, deren Leichen vorher auf einem Wagen von einem Stamm zum anderen gefahren wurden, ehe sie bei den Gerrern beigesetzt wurden. Das Verbreitungsgebiet der Königs-S. reichte nach Süden bis an das Taurierland und dort im Osten bis an den Graben, den die Nachkommen der Blinden gegraben auf dem Isthmus der Rauhen Halbinsel (*Χερσόνησος τραχέη*), Herod. IV 2. Es umfaßte hiernach also einen Teil der Krim, während die Taurer im südlichen Randgebirge saßen. H. Kiepert (Lehrbuch S. 348) hielt letztere für einen zurückgebliebenen Rest der Kimmerier. Im Osten bildete die Maiotis die Grenze bis zur Handelsstadt Kremnoi (vermutlich das heutige Dorf Stari-Krim bei Mariopol); ein Teil reichte noch bis zum unteren Tanais (Herod. IV 20). Ihre nördlichen Grenznachbarn waren die Melanchlänen, die ein nichtskythisches Volk waren, wenn sie auch nach skythischer Sitte lebten (IV 107). Hekataios sprach ihnen jedoch ähnlich wie den Androphagen skythische Abkunft zu. Sie hießen so, Schwarzmäntel, weil sie sich in schwarze Wolle kleideten, und man vermutet in ihnen die finnischen Mêrja oder Mâri (Mela II 14). Über Melanchlaenen am Kaukasus s. d. — Über die topographischen Verhältnisse an der Westgrenze

des Landes der Königs-S. läßt sich kein klares Bild gewinnen infolge der heillosen Konfusion unter den Flüssen, die Herodot angerichtet hat, indem er verschiedene Quellen kontaminierte. Dasselbe Land, das er einmal den Nomaden-S. zuweist (IV 19), nimmt er bald darauf (IV 20) wieder für die Königs-S. in Anspruch. Eine zweifelsfreie Identifizierung des Pantikapes, Hypakyris und Gerros ist kaum möglich. Kiessling sucht einen Ausweg, indem er die beiden ersten Flüsse für identisch erklärt (s. den Art. Hypakyris o. Bd. IX S. 199ff.).

Östlich des Tanais folgt das Land der Sauromaten, die die Steppen von der Maiotis bis 15 Tagereisen nördlich bewohnen. Weiter nach Norden und schon im Waldlande saßen die Budinoi, jenseits deren in derselben Richtung auf sieben Tagereisen eine Wüstenei vermutlich auch in Form eines Urwaldes folgte. Diese Budiner wurden meist in Verbindung mit den Gelonen, *Γελωνοί* genannt, die griechischer Herkunft waren oder mindestens einen Mischstamm wie die *μιξέλληνες* im pontischen Gebiet bildeten. Sie wären nach Herodot IV 108 aus ihren Handelsstätten von dort verdrängt worden, hätten sich unter den Budinern niedergelassen und wohl auch mit skythischen Elementen gemischt; infolgedessen sprachen sie halb skythisch, halb hellenisch. Nach allem bestand aber ein tiefgreifender Unterschied zwischen beiden in anthropologischer und kultureller Beziehung. Denn den Budinern werden blaue Augen und rote (blonde) Haare zugesprochen, während die Gelonen als Südländer brünett gewesen sein müssen. (Kiessling o. Bd. VII S. 1014 kehrt es entgegen den Worten Herodots absichtlich um.) Die Budiner stehen überdies auf niedriger Kulturstufe, sind Nomaden und essen Läuse (*φθειροτραγέουσι*), während die Gelonen das Feld bauen, Brot essen und Gärten haben und weder nach Aussehen noch Haarfarbe jenen ähnlich sind. Und während die Budiner unstät herumziehen, bauen die Gelonen in dem Waldlande eine hölzerne Stadt (*πόλις ξυλίνη*) mit Namen Gelonos und mit einer 30 Stadien langen Holzmauer und hölzernen Tempeln versehen. In den Budinern haben wir es zweifelsohne mit Finnen (Syrjänen, Wotjaken) zu tun; vgl. Tomaschek o. Bd. III S. 990. Ihr Verbreitungsgebiet und das der indogermanischen Gelonen mag das mittlere Wolga- und untere Kamaland gewesen sein. — Späterhin in der Kaiserzeit erscheinen Bodinoi (!) *Βωδινοί* und Gevinoi *Γηουινοί* (vermutlich für Gelonoi gesetzt) Ptol. III 5, 10 weit westlich im Nordosten des Karpatenbogens. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie bei der nach Westen gerichteten Völkerschiebung der Sarmaten in die Gebiete westlich des Tanais mitverschoben wurden, doch können sie auch nur durch irrtümliche Darstellung der Völkerverhältnisse durch spätere Autoren, die viel erwähnte Völkernamen oft planlos zusammenstellen, dorthin geraten sein.

Die Kenntnisse von den Völkerstämmen jener Gegenden und weiter östlich über den Ural hinaus waren den Griechen durch den Handelsverkehr dorthin zugegangen, der auf einer vielbegangenen Straße sich abspielte. Dieser skythische Karawanenweg war Dionysios von Milet (6. Jhdt.) schon bekannt. Aus seinen uns verloren gegangenen Schriften schöpfte Herodot seine Darstellung und späterhin Theophanes von Mytilene (1. Jhdt. v. Chr.), der wiederum die Quelle für Plinius und Mela bildete. Der Weg führte von der Maiotis durch das Land der Sauromaten, Budiner zu den Thyssageten, Dyrkai oder Turcae, Argippaioi oder Arimphaei. Zwischen Iyrkai und Argippaioi setzt Herodot IV 22 noch S. an, die von den Königs-S. abgefallen und in das Land nördlich von den Iyrkai gezogen wären. Thyssageten und Iyrken werden von Herodot als Jägervölker bezeichnet. Auch Plin. IV 88. VI 19 führt die Thyssageten auf, versetzt sie aber in die Gegend des Tanais; anders Mela I 116. Jedenfalls sind sie keine S., zumal sie auch Herodot als *ἔθνος ἴδιον* bezeichnet. Sehr wahrscheinlich haben wir es mit einem finnischen Stamm zu tun. — Nach Herodot stehen die Iyrkai auf derselben Kulturstufe, und die Gleichartigkeit des geographischen Milieus wies sie auf die Jagd hin. Ihr Name erscheint in mehreren Varianten: Tyrcae bei Plin. VI 19 und Turcae bei Mela I 116. Es liegt hier kein Schreibfehler (T für I) vor, sondern Plinius und Mela haben nicht direkt aus Herodot, sondern aus einer jüngeren Quelle geschöpft, die Herodots Berichte überarbeitet hat. Diese Iyrkai, Tyrcae haben nun aber nichts mit den Türken zu tun, wozu die Namensähnlichkeit leicht Veranlassung geben kann, vielmehr hängen Herodots Iyrkai mit dem Lande Iugra der russischen Chronik zusammen und seine Bewohner sind die Vorväter der Magyaren. Tomaschek in S.-Ber. Wien. Akad. 1888, 1. Auch die *Οδρυσοι* Strab. VII 306 hängen mit ihnen zusammen. Neues Licht über die Frage nach der Herkunft der Magyaren haben die Untersuchungen von J. Marquart verbreitet: Die ältesten Berichte über die Magyaren, in Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge, Leipzig 1903, 27—60 und der Art. Iyrkai von Herrmann o. Bd. X S. 1386—1390. Sie gehören zum finnischen Zweig der Uralaltaier.

Bis an das Land des versprengten Restes der Königsskythen dehnt sich das Flachland aus mit schwerem Boden; dann folgen steinige, rauhe Gegenden bis zu einem Gebirge, unter dem nur der Ural verstanden werden kann. An seinem Fuße wohnen die Argippäer (Herod. IV 23), die Plin. VI 34 und Mela I 117 Arimphaeer nennen, die in ihrem Äußern sich von den Nachbarn bestimmt unterscheiden. Sie haben Stumpfnasen (*σιμοί*), ein langes Kinn und sind kahlköpfig (*φαλακροί*), scheinen also den reineren mongoloïden Typus zu verraten. Überdies sprechen sie eine eigene Sprache; nur ihre Kleidungsweise ist skythisch. Herrmann versetzt sie mit Recht an den westlichen Fuß des Ural, wo die Handelsstraße — an welcher Stelle genau ist ungewiß — das Gebirge überschritt. Mela nennt es dem alten Dogma folgend die Ripaeen. Tomaschek (o. Bd. II S. 720) dagegen lokalisiert sie südlich vom Altai bis zum Tienschan, indem er die Handelsstraße durch das dsungarische Völkertor führend annimmt; doch ist dies zuweit gegangen, da es mir sehr zweifelhaft erscheint, ob schon zu Herodots Zeiten so weitreichende und durch eine Karawanenstraße dauernd gesicherte

Beziehungen zum fernsten Osten bestanden haben können.

Östlich von den Argippaeern also jenseits des Urals setzt Herodot die Issedonen an (IV 25), d. h. im Gebiet des westlichen Sibiriens, wie oben schon ausgeführt. Da sie lang herabwallendes Haar tragen (Tzetz. chil. VII 687) und eigenartige Bräuche haben, wie die Nekyophagie, die sonst nur bei indogermanischen Völkern beobachtet wird, so hat man sie ebenfalls den letzteren zugeordnet. Nach Aristeas (Herod. IV 13. 27) folgen nach Norden hin die Arimaspen, die somit auch noch östlich des Urals sitzen und die den goldbewachenden Greifen ihre Schätze abjagen. Auch ihre Sitze hat man bis an den Altai rücken wollen, wo sie dann östlich und nicht nördlich von den Issedonen gesessen hätten. Der Ostrand des Urals von der Samarka bis zum Uralfluß gilt noch heute als goldreiches Gebiet. Aus der Zersetzung goldführender Quarzgänge sind die Goldseifen entstanden. Schon von Urvölkern waren sie entdeckt und durch Goldwäschen ausgebeutet worden. Bei Jekaterinenburg wurde der Betrieb nach jahrhundertelanger Unterbrechung erst 1754 wieder aufgenommen und im letzten Jahrhundert besonders erweitert. Alles spricht dafür, daß die halb sagenhaft gehaltenen Arimaspen nur dort ihre Sitze gehabt haben können.

Im Gegensatz zu Aristeas bestreitet Herodot jede Kenntnis von den Ländern nördlich der Issedonen, ebenso von jenen nördlich der Argippaeer. Denn er glaubt nicht an die Fabeln von ziegenfüßigen Menschen und Leuten, die sechs Monate lang schliefen, und noch viel weniger an ein hohes Scheidegebirge, die Ripaeen, und auch den Erzählungen von Hyperboreern, von denen die S. und andere Völker jener Gegenden nichts wissen, begegnet er mit gerechtem Mißtrauen trotz der kultlichen Beziehungen, die zwischen Hyperboreern und Delos seit alters beständen (IV 32).

Von S.-Stämmen werden einzelne mit Namen aufgeführt. In der oben mitgeteilten Sage werden von Herodot die Auchaten, Katiarer, Traspier und Paralaten genannt. Von Plin. VI 50 werden in Asien jenseits des Iaxartes Euchatae und Cotieri namhaft gemacht, in denen man die Auchaten und Katiarer wiedererkennt. Da Plinius hierfür aus Demodamas schöpfte, den er als Quelle für Sogdiana anführt, so mögen im 4. Jhdt. v. Chr. die Stämme dort gesessen haben. Müllenhoff D. A. III 23 setzt sie freilich an den Ural und vermutet in ihnen die versprengten Königs-S., die er nicht mit Herodot für Auswanderer der Königs-S. am Pontus hält, sondern für einen zurückgebliebenen Rest der skythischen Völkerschiebung. An anderer Stelle nennt Plin. VI 22 Auchetae unter den S., die über die Völker zwischen Maiotis und Kaspischem Meer herfielen und die Tanaiten und Inepaeer Mann für Mann vertilgten. Auch Athernei und Asampatae seien damals mit eingefallen. Doch deutet uns Plinius seine Quelle nur sehr allgemein an (*alii*), und man möchte glauben, daß es nachträgliche Vorstöße zurückgebliebener S.-Reste gewesen sind. Doch meint Müllenhoff, daß hier die älteste Einwanderung anzunehmen sei, was aber gegen Plinius' Darstellung verstößt, der östlich des Tanais sitzende Stämme aufführt, die nur sarmatische gewesen sein können. — Von den Traspiern und Paralaten läßt sich nichts sagen. Letzterer Name hat zwar einen griechischen Klang, doch wird er aus dem Iranischen erklärt. Ob wir in ihnen die Königs-S. zu erkennen haben, muß dahingestellt bleiben. Müllenhoff D. A. III 112 gibt zwei verschiedene Etymologien.

Noch sei hier der Volkssage gedacht, die Diod. II 43 im Gegensatz zu Herodot berichtet. nach der von jener Schlangenjungfrau und Zeus ein Sohn Skythes stammte, als Stammvater und König des S.-Volkes. Unter seinen Abkömmlingen waren zwei Brüder Palus und Napes. Sie teilten das Reich unter sich, und nach ihnen wurde ein Teil Naper, der andere Paler genannt. Die Nachkommen eroberten das Land jenseits des Don usw. Diese Sage zeigt zwar dieselben einführenden Momente wie jene bei Herodot, scheint aber wohl nur eine lokalisierte und auf zwei andere Stämme zugeschnittene Sagenversion zu sein. Plin. VI 50 führt als einziger die beiden Namen in den ehemaligen S.-Gebieten Asiens auf, wo sie in feindlichem Gegensatz zueinander gedacht sind: *Ibi Napaei interisse dicuntur a Palaeis.*

Die Kultur der S. entsprach der Natur ihres Landes. Die weiten eintönigen Steppengebiete Südrußlands bestanden damals noch in ihrer ganzen Urwüchsigkeit, und jedes Volk, das ein solches Land bewohnte, war auf ein Nomadenleben angewiesen (Herod. IV 2). Für die Steppe ist die Baumlosigkeit charakteristisch; nur die kleine Hylaia östlich des unteren Borysthenes bildete eine seltene Ausnahme, s. den Art. Sarmatia und Hylaia. Sonst fand sich nur vereinzelt Dorngebüsch und niedriges Gestrüpp vor. Daher herrschte Mangel an Holz (Herod. IV 61), und wie alle Nomaden benutzten sie das Reisig des Gestrüpps, den Dünger und die Knochen der Tiere als Brennmaterial.

Nördlich der Linie Tschernigow-Kasan schließt sich an die Steppe die Waldlandschaft Nordrußlands, die aber weniger die S. als deren Nachbarvölker slavischer und finnischer Herkunft schon bewohnten. Der Urwald und in Verbindung mit ihm die Sumpflandschaft wurden von den S. im allgemeinen gemieden, da sie naturgemäß einen anderen Wirtschaftsbetrieb erforderten. Zu der Zeit, als sie uns bekannt werden, hatten sie aber trotz allem schon manche der alten Gewohnheiten aufgegeben, und einige im Bereich der Pontusgebiete hausende S. waren ansässig geworden und unter dem Einfluß griechischer Kultur stehend zum Ackerbau übergegangen. Herodot spricht (s. o.) von *Σ. ἀροτῆρες* und *Σ. γεωργοί*, d. h. Pflüger- und Ackerbau-S. Diese unterscheidende Benennung, die man meist als unerheblich ansah, wird neuerdings von W. Vogel auf die verschiedene technische Handhabung des Bodenbaues zurückgeführt. Nach dem Vorgang von Ed. Hahn (Von der Hacke zum Pflug, Lpz. 1914) unterscheidet man jetzt zwischen dem mit Hilfe des Pfluges und von Zugtieren betriebenen, eigentlichen Ackerbau und dem mit Hilfe nur einer Hacke und durch Menschenhand betriebenen und zeitlich vor ersterem auftretenden, primitiveren Landbau, wie er z. B. noch heute in ganz Afrika

südlich vom Sudan herrscht. Er nennt ihn Hackbau im Gegensatz zum Pflugbau. W. Vogel deutet die oben genannten Bezeichnungen Herodots als Pflugbau-S. und Hackbau-S. und vermutet, daß, da der Hackbau sich nur für gewisse Pflanzen eignet, die Hirse die Hackbaufrucht der *Σ. γεωργοί* gewesen zu sein scheint, während die *Σ. ἀροτῆρες* in ihren fruchtbaren nördlichen Strichen die Weizenkultur betreiben konnten. Auch geographische Gründe (Natur des Bodens und Klima) sprachen hierbei mit. Aber dicht neben den Ackerbauern lebten trotzdem nomadisierende S., die die unstäte Lebensweise nicht aufgeben konnten. Wo S. in das Waldland eingedrungen waren, wie die halbgräzisierten Gelonen bei den Budinern an der mittleren Wolga, da hatten sie ebenfalls den Ackerbau aufgenommen, und der Waldreichtum ermöglichte es, eine hölzerne Stadt aufzubauen.

Der Nomade ist auf seine Viehherden angewiesen, und daher spielt die Viehzucht bei ihm eine große Rolle. In erster Reihe stand hier das Pferd, das den S. als Reit- und Zugtier diente, wenn auch für letzteren Zweck der Ochse bevorzugt wurde. Es lieferte aber auch die Fleischnahrung, und ganz besonders fand die Stutenmilch und deren Produkte, Butter und Käse, Verwendung. Hippokrates (de morbis IV 13) erzählt, daß die S. die Milch in hölzerne Gefäße füllten und durch Schütteln die Fetteile, die man *βούτυρον* nenne, sonderten, bis sie oben schwämmen, während zu unterst sich der Pferdekäse bildete und in der Mitte die Molken blieben. Ähnlich berichtet Herod. IV 2, daß die S. die Milch in hölzerne Gefäße gießen und um sie blinde Knechte aufstellen, welche die Milch umrühren. ‚Und was sich oben setzt, nehmen sie ab; es gilt für das Beste, das untere aber ist weniger gut. Darum blenden die S. alle Gefangenen'; auch Strab. VII 311. Ihr sonstiger Viehbestand setzte sich aus Rindern und Schafen zusammen und wurde von ihnen gleichfalls hoch bewertet. Bei feindlichen Angriffen wurden diese zunächst in Sicherheit gebracht mitsamt den Wagen und den Weibern und Kindern auf ihnen (Herod. IV 121). Zur Ernährung eines so großen Viehbestandes gehörten ausgedehnte Weideflächen; waren sie abgeweidet, mußten die Nomaden mit ihren Tieren weiterziehen; sie haben daher nur zeitweise einen festen Wohnplatz, wie Mela II 11 bemerkt. Mit Ausnahme bei den ackerbauenden S. gibt es auch keine gebauten Siedelungen. ‚Bei ihnen finden sich auch weder Städte noch Festungen', sagt Herod. IV 46, ‚sie führen vielmehr ihre Häuser mit sich, sind Bogenschützen, leben nicht vom Ackerbau, sondern von ihrem Herdenbesitz und haben ihre Wohnungen auf Wagen.' Ferner Herod. IV 127; vgl. Minns 50ff.

Hatte auch ein Teil der S. sich dem Kultureinfluß der Griechen nicht entziehen können, so verblieben doch die meisten bei ihren Sitten und Gebräuchen und wiesen alle fremden Einrichtungen standhaft ab. Sie bestraften auch ihre eigenen Stammesgenossen, wenn sie hiergegen fehlten, wie die Beispiele des Anacharsis und Skyles zeigen (Herod. IV 76—80). Sie waren sonst ein genügsames, sorgloses Volk, aber nachlässig und schmutzig, wuschen sich nicht oder nahmen nur eine Art Dampfbad, das sie durch Aufstreuen von Hanfkörnern auf glühende Steine erzeugten, wodurch sie in einen ekstatischen Zustand versetzt wurden, so daß sie laut vor Freude heulten (Herod. IV 75). Auch dem Weingenuß gaben sie sich hin und galten als Trunkenbolde, da sie ihn ungemischt tranken; und ihre Unmäßigkeit wurde sprichwörtlich (*ἐπισκυθίζω*), Herod. VI 84. IV 66. Strab. VII 301 will ihnen einige Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn er zugibt, daß manche Untugend der Griechen erst nach dorthin verpflanzt wurde und sich zu einem Übel ausgewachsen hat. Anderseits waren sie roh und gewalttätig. Von den Gefangenen opfern sie den hundertsten Mann, besprengen ihm den Kopf mit Wein und schlachten ihn über einem Faß, in dem sie das Blut auffangen für die Opferzeremonie. Dann schneiden sie den geschlachteten Männern den rechten Arm samt der Hand ab und werfen ihn in die Luft und lassen ihn liegen, wo er hinfällt (Herod. IV 62). Auch als Kopfjäger haben sie sich gleichfalls berüchtigt gemacht. Wenn ein S. seinen ersten Mann erlegt, so trinkt er von dessen Blut. Die Köpfe der Getöteten bringt er dem Könige, wofür er Anteil an der Beute erhält. Die Kopfhaut wird abgeschnitten, gegerbt und als Handtuch (*χειρόμακτρον*) benutzt, sowie am Zügel der Pferde befestigt. Wer die meisten Handtücher besitzt, gilt als der bravste Mann. Auch zu Kleidern nähten sie die Häute zusammen und machten sich Flausröcke (*βαῖται*) aus ihnen. Die Hirnschale überziehen sie mit Rindsleder, vergolden sie auch wohl im Innern und benutzen sie als Trinkschale (Herod. IV 64—66).

Über die Tracht der S. geben uns die Autoren einige Nachricht. Im weiteren liegen auch monumentale Quellen und Funde aus Gräbern vor, die freilich zum Teil einer späteren Zeit angehören, als die S. als Nation politisch keine Rolle mehr spielten. Erhebliche Unterschiede dürften bei diesen Steppenvölkern zwischen früherer und späterer Zeit, sowie zwischen S. und Sarmaten aber nicht bestanden haben. Das Klima mit seinen harten Wintern nötigte zu einer dichten Bekleidung; die kurze Sommerzeit hatte keinen Einfluß darauf. Wechselkleider kannte man nicht (Hippocr. de aere 97. 113). Die Männer trugen Beinkleider und ein rockförmiges Gewand mit langen Ärmeln und Schößen, die die Oberschenkel bedeckten. Fast nie fehlte der Gürtel mit der an ihm hängenden Trinkschale *φιάλη* (Herod. IV 10). Gell. noct. Attic. XVI 3 erklärt den Zweck der Gürtel: *Scythas quoque, ait eundem Erasistratum dicere, cum sit usus ut famem longius tollerent, fascis ventrem strictissime circumligare. ea ventris compressione esuritionem posse depelli creditum est.* Was die Kopfbedeckung anbelangt, so trugen sie wie die Saken (Herod. VII 64) Turbane (*κυρβασία*), die nach oben spitz zuliefen und gerade in die Höhe standen. Die Kleidung der Weiber war von jener der Männer verschieden (Hippocr. 109), doch liegen hierüber keine weiteren Angaben vor. Vgl. H. Weiss Kostümkunde 1860 II 552ff. Daß sich die S. im Nordosten auch mit Schmucksachen behängt haben, ist bei dem Goldreichtum, von dem die Griechen soviel sprachen, durch die Funde erwiesen. In dem Königsgrabe von Kul-Obo in der Krim hat man den vollständigen Schmuck für Mann und Frau gefunden samt den

Waffen. In der Bewaffnung sahen sie besonders auf praktischen Nutzen; vgl. Minns 66—74.

Unter den Angriffswaffen war der Bogen die wichtigste. Er hatte eine eigenartige Form, bestand aus zwei sichelförmig gebogenen Stücken und einem sie verbindenden geraden Mittelstück. Mit ihm wurde meist die Form der pontischen Küste Osteuropas verglichen, deren Bogenstück durch die vorspringende Halbinsel Krim eine ähnliche Unterbrechung erfährt. Das Spannen dieses Bogens erforderte viel Kraft und Geschicklichkeit und spielte in der oben erwähnten Stammessage auch eine Rolle. Die Handhabung ist erschwert, da sie vom Pferde herabschießen. Ovid (de Pont. I 2. IV 7; met. X 588ff.) rühmt die Kunstfertigkeit im Pfeilschießen; ihre Pfeile sind mit Schlangengalle vergiftet. Neben dem Bogen bedienten sie sich des Wurfspießes, der Streitaxt *σάγαρις*, kleiner runder Säbel *ἀκινάκης* und Dolche *μάχειραι* (Herod. IV 70). Auch die Knute fehlte nicht, mit der sie nötigenfalls auch auf den Gegner losgingen (Herod. IV 3). Die S. kämpften stets zu Pferde; Fußvolk besaßen sie nicht. Sie vermieden es aber auch, mit feindlichen Fußsoldaten zu kämpfen. Wenn sie die gegnerische Reiterei in die Flucht geschlagen, machten sie vor den dahinter aufgestellten Fußtruppen kehrt (Herod. IV 128).

Das Land der S. war in Gaue eingeteilt (*νόμοι*) und jedem Gau war ein Vorsteher *νομάρχης* gesetzt. Es müssen hiernach die Gaue Weidedistrikte gewesen sein, deren Abgrenzung durch Naturgrenzen, besonders Flüsse bestimmt worden ist und innerhalb deren ein Stamm ausschließlich befugt ist, sich mit Hilfe seiner Viehherde zu ernähren (Herod. IV 62. 66). Jeder Gau hatte sein Zentrum in einem Beratungsplatz *ἀρχήιον* nebst einem dem Kriegsgott errichteten Heiligtum. Einmal im Jahr fand dort unter Leitung des Nomarchen eine festliche Vereinigung statt, wo alle S., die einen Feind erschlagen haben, gemeinsam aus einem Weinkrug tranken. Diejenigen, die die meisten erschlagen haben, haben zwei Becher und trinken zugleich aus allen beiden, während alle übrigen, die keiner Heldentat sich rühmen können, ungeehrt beiseite sitzen. Während, wie oben bemerkt, ein König, der der Horde der königlichen S. angehörte, alle S. beherrschte, muß es zugleich auch Unterkönige gegeben haben, wie aus Herod. IV 128 hervorgeht. Auch in den Stammsagen ist von mehreren Königen die Rede.

Ihren religiösen Vorstellungen widmet Herodot einen ganzen Abschnitt IV 59—63. Sie haben eine Reihe von Göttern, die er, wie immer, durch Parallelisierung mit griechischen Gottheiten charakterisiert. Am meisten verehren sie die Histia, die bei ihnen *Ταβιτί* heißt. Es ist augenscheinlich die Schutzgöttin des engeren Familienkreises jeder Jurte. Ferner den Zeus und seine Gemahlin, die Erde; jenen nennen sie *Παπαῖος*, diese *Ἀπί*. Zeus gilt ihnen als höchster Gott und König Idanthyrsos erkannte ihn als seinen Herrn an, der zugleich sein Ahn ist und neben ihm die Histia, der S. Königin (IV 127). Andere Götter sind *Οἰτόσυρος* der skythische Apollon, Artimpasa die Aphrodite und *Θαμιμασάδας* Poseidon. Mit ihrer nomadischen Lebensweise verträgt es sich nicht, ihren Göttern Tempel und Altäre zu errichten. Nur dem Kriegsgott hat jeder Stamm ein besonderes Heiligtum geweiht, das Herodot umständlich beschreibt. Ihm werden besonders Pferde- und Menschenopfer gebracht. Die Opferung der Tiere erfolgt nicht durch Schlachten, sondern durch Erwürgen mit einem Strick. Eigenartig ist auch das nachträgliche Kochen des Opfertieres in einem Kessel oder in Ermangelung eines solchen in dem Fell desselben, nachdem zuvor die Knochen herausgelöst sind. — Eigentliche Priester sind den S. unbekannt, wohl aber haben sie Wahrsager, die aus Weidenruten prophezeien (IV 67). Unter ihnen gibt es eine besondere Klasse, die Enareer *Ἐνάρεες* heißen und aus Lindenruten wahrsagen. Sie haben ihre Kunst angeblich von der Liebesgöttin Aphrodite und werden Mannweiber *ἀνδρόγυνοι* genannt, nach Hippocr. (de aere 106) *ἀνανδριέες*. An einer anderen Stelle berichtet Herodot (I 105), welche Bewandtnis es mit ihnen hat. Hiernach seien einige der S. bei ihrem Rückzuge aus Ägypten in Askalon in Palästina verblieben und hätten dort den Tempel der Aphrodite (Derketo) geplündert. Sie und ihre Nachkommen hätte die Göttin deshalb mit einer Weiberkrankheit (*θήλεα νοῦσος*) heimgesucht. ‚Das sei dieser Krankheit Ursprung, sagen die S., und ein jeglicher, der in das skythische Land käme, könne sehen, was es für eine Bewandtnis habe mit denen, die Enareer heißen.‘ Sehr wahrscheinlich haben wir es hier mit einer Infektionskrankheit zu tun, die die S. sich von den Hierodulen des Aphroditetempels, die nach orientalischer Sitte sich preisgaben, zugezogen hatten; es wäre ein Beweis für die Existenz der Lustseuche bereits im Altertum. Die Erklärungen bei Minns 45 Anm. sind nicht stichhaltig, weil sie die Beziehungen zu Askalon nicht berücksichtigen.

Die S. treten in die Geschichte ein mit ihrem Einfall in Europa und der Verdrängung der Kimmerier. An der Tatsächlichkeit dieses Vorganges ist oft Kritik geübt worden (so von Müllenhoff s. o.). Herod. IV 11. 12 beschreibt das Ereignis ausführlich. Die Kimmerier konnten sich der gewaltigen S.-Massen nicht erwehren und wollten im Gegensatz zu ihren Königen das Land räumen. In dem darüber ausbrechenden Streite erschlugen sie ihre Könige, begruben sie am Ufer des Tyras (Dnjestr), wo noch ihr Grabmal (wohl ein Kurgan) zu sehen wäre. Darauf zogen sie ab nach Osten, der Küste des Pontus entlang, gelangten so nach Kleinasien und bauten sich bei der später griechischen Stadt Sinope an. Die Vertreibung der Kimmerier seitens der S. sollte aber nach Herodot in eine Verfolgung übergegangen sein. Der S.-König Madyas folgte den Flüchtenden, verfehlte aber den Weg. Denn während die Kimmerier den Küstenweg benutzten, zogen die S. den Kaukasus zur Rechten habend nach Süden und gelangten in das medische Reich (Herod. I 104. IV 1—4). Sie scheinen also um das Ostende des Gebirges durch die Kaspischen Pforten (bei Derbend) gezogen zu sein. Es liegt kein zwingender Grund vor anzunehmen, daß die S. noch weiter östlich um das Kaspische Meer gezogen wären durch das Massagetenland, von wo sie verdrängt worden. Es ist aber sehr fraglich, ob die Kimmerier den Küsten-

weg benutzen konnten, wo der Kaukasus steil in das Meer fällt und die Küstensiedelungen an den Engtälern der Küstenflüßchen fast nur zur See miteinander in Verkehr standen; Kiepert Lehrb. S. 84. Sie konnten nur einen der damals sicher noch wenig gangbaren Pässe über das Gebirge benutzt haben, was für einen Völkerzug mit Herden, Wagen und dem ganzen Troß aber kaum möglich war. M. Duncker Gesch. d. Altert.[3] I 745 vermutete daher, daß sie zu Schiff nach Kleinasien hinübergefahren wären, was nicht minder umständlich, aber nicht unmöglich ist, wenn die Überfahrt in mehrfachen Vorstößen und nach und nach erfolgte (auch die Etrusker waren, wie heute allgemein geglaubt wird, auf dem Seewege von Kleinasien nach Italien gekommen). Anderseits muß sehr wahrscheinlich ein sehr großer Teil der Kimmerier nach Westen zur unteren Donau sich gewendet haben, was mit Rücksicht auf die im allgemeinen von Osten her nachrückenden S. und Sarmaten auch das Nächstliegende war. Von dort drangen sie mit den thrakischen Trerern über den Bosporus in Kleinasien ein und begannen ihre Raubzüge (s. den Art. Kimmerier). Trerer und Kimmerier werden auch meist zusammen genannt, Strab. XII 552. 573. Einmal I 61 werden sie von ihm als identisch angesehen: *Κιμμέριοι, οὓς καὶ Τρῆρας ὀνομάζουσιν.* Es dürften die Kimmerier also wohl selbst thrakischer Abkunft gewesen sein; vgl. auch H. Schmidt in Dörpfeld Troja und Ilion II 597. Aber welchen Weg sie auch genommen haben mögen — vermutlich beide, wenn auch den östlichen nur zum geringsten Teil —, so ist es doch nicht recht verständlich, daß die S., die soeben das Kimmerierland besetzt hatten, sich sogleich wieder auf den Weg gemacht haben sollten, um die Kimmerier zu verfolgen, wozu gar keine Veranlassung vorlag. Hier scheint nur eine historische Konstruktion von seiten Herodots vorzuliegen, der den Zug der S. mit dem Abzug der Kimmerier in Zusammenhang brachte; und da jene die Kaspischen Tore benutzten, um nach Medien zu kommen, und somit auf die Kimmerier nicht treffen konnten, erfand er die Erzählung von dem angeblich verfehlten Weg. Der Zug der S. nach Medien gehört überdies einer späteren Zeit an (633 v. Chr.), während die Vertreibung der Kimmerier etwa anderthalb Jahrhunderte früher stattfand, da der Dichter Kallinos von Ephesus um 750 der Raubtaten der Kimmerier bereits gedenkt und auch Orosius den Einfall letzterer in das 30. J. vor Gründung Roms setzt.

Der Überfall Mediens war den S. erleichtert durch den Umstand, daß der medische König Kyaxares gegen Ninive im Felde lag. Er mußte von der Belagerung der Stadt ablassen und dem gewaltigen S.-Heer entgegentreten. Aber er verlor die Schlacht und die Herrschaft, ‚und die S. nahmen ganz Asien ein', Herod. I 103. 104. Sie verwüsteten alles durch Gewalt und Übermut und abgesehen von dem Tribut raubten sie einem jeden, was er noch hatte, I 106. Ktesias berichtete (nach Nikolaos von Damaskus), daß Kyaxares gegen die einbrechenden Saken der turanischen Niederung zu kämpfen hatte. Aber diese Saken, wie nach Herod. VII 64 die Perser alle S. mit gemeinsamem Namen zu bezeichnen pflegten, sind nicht identisch mit jenen S., und der spätere Strafzug des Dareios gegen die europäischen S. wäre nicht verständlich. Eher darf angenommen werden, daß neben den S. noch die östlich des Tanais sitzenden Sarmaten an dem Zuge nach Medien beteiligt waren, da die S. andernfalls nicht unbehelligt durch deren Land hätten ziehen können.

Welche Länder die S. dann im weiteren durchzogen, wird nicht gesagt. Sie überschwemmten wahrscheinlich Armenien und drangen wohl bis an den Halys vor und etwas darüber hinaus, wo sie dann auch mit den Kimmeriern in Konflikt gekommen sind. Von einem S.-Einfall in das westliche Kleinasien wird aber nichts gemeldet. Dagegen berichtet Herodot weiter (I 105) von ihrem Zuge nach Süden bis an Ägyptens Grenzen. Um 626 suchten sie Palästina heim zur Zeit des Josia. Die Worte des Jeremias c. 4—6 werden auf diesen Einfall bezogen: , Es wird ein Volk kommen von Mitternacht und ein groß Volk wird sich erregen vom Ende der Erde, die Bogen und Lanze führen. Es ist grausam und ohne Barmherzigkeit; sie brausen daher wie ein ungestüm Meer und reiten auf Rossen, gerüstet wie Kriegsleute, wider dich, du Tochter Zion.' Das Volk flüchtete in die Berge und die festen Städte. Der S.-Sturm scheint auch nur das westliche Palästina getroffen zu haben. Sie zogen nach Ägypten weiter, wo König Psammetich ihnen an der Grenze entgegentrat und sie durch Bitten und Geschenke zum Rückzug bewegte (Herod. I 105). Nach Iustin. II 3 hätten Sümpfe die S. am Eindringen in Ägypten verhindert. Sie gingen ohne Aufenthalt durch Palästina zurück; nur in Askalon blieben einige wenige zurück, wo sie den Aphroditetempel plünderten (s. o.). Aber auch sonst mögen einige S.-Reste sich im Lande gehalten haben. Das alttestamentliche Beth Sean (heute Besan in der Jordanniederung) hieß später Scythopolis. Nach Plin. V 74 wäre es eine von Bacchus geführte skythische Kolonie gewesen; vgl. auch Joseph. ant. Iud. XII 8, 5. 2. Makkabäer 12, 29. — Herodot (I 106. IV 1) veranschlagt den Aufenthalt der S. in Asien auf 28 Jahre. Iust. II 3 gibt 15 an. Sie zogen dann heim, weil ihre Frauen in der Heimat sich mit den Sklaven eingelassen hätten. Jedenfalls trafen sie veränderte Zustände an und mußten erst mit Gewalt sich ihre Rechte wieder erzwingen.

Herodot bespricht die S., ihr Land und ihre Kultur in Form eines Exkurses, als er den Zug des Dareios gegen die S. darstellen will. Es sollte ein Rachefeldzug sein, weil die S. zuerst in das medische Land eingefallen wären und den Streit angefangen hätten. Man vermutet jetzt aber, daß es nur das Vollgefühl von Kraft und Tatendurst war, die Dareios veranlaßten, sich mit den S. zu messen (Nöldeke Aufsätze z. pers. Gesch. 35). Der Feldzug, der im J. 514 stattfand, schlug vollkommen fehl, und zwar lediglich durch die Taktik, die die S. im Kampfe befolgten. Herod. IV 46 kann sich nicht genug tun, ihre Klugheit hierbei zu rühmen, denn sie nutzen die geographische Situation ihres Landes nach Möglichkeit aus, locken den Feind immer weiter in die inneren Steppen, verschütten alle Brunnen, machen die Weideplätze unbrauchbar und — stellen sich nie zum ernstlichen Entscheidungskampf. Zuvor hatten sie sich mit einigen der Nachbarstämme verbündet, mit den Sarmaten, Gelonen und Budinern, während

die Melanchlaenen, Androphagen, Neurer und Agathyrsen das Bündnis ablehnten mit der Begründung, daß ihnen Dareios schwerlich etwas zuleide tun würde, da sie sich nicht an seinem Lande vergangen hätten. Die S. teilten sich in zwei große Heerhaufen mit Unterkönigen an der Spitze: den einen aus Sarmaten bestehenden unter König Skopasis und den anderen unter dem Oberkönig Idanthyrsos und König Taxakis, zu dem auch die Gelonen und Budiner gehörten (Herod. IV 46. 102. 119. 120.) Sie verfolgten nun die Politik, die ihren Beistand versagenden Nachbarvölker dadurch zum Kriege zu zwingen, daß sie vor den Persern zurückweichend diese in die Nachbarlandschaften lockten. So wurde der Krieg nacheinander in das Land der Melanchlaenen, Androphagen und Neuren hinübergespielt, und nur die Agathyrsen vermochten sie sich vom Leibe zu halten. Hierauf wichen die S. in ihr eigenes Land zurück und suchten die Perser durch einen Guerillakrieg zu ermüden. Dareios mußte schließlich den Kampf aufgeben und sich vom Schauplatz über den Ister zurückziehen (Herod. IV 121—142). Im übrigen s. den Art. Dareios o. Bd. IV S. 2191—2193.

Als der Sturm vorüber war, lebten die S. längere Zeit unangefochten in ihren Steppen, bis die Völkerbewegung von Osten von neuem einsetzte und die Sarmaten den Tanais überschritten. Jetzt begann ein gegenseitiger Vernichtungskampf, der mit der völligen Niederlage der S. und dem Verlust ihrer politischen Selbständigkeit endete. Das Land wurde hart mitgenommen und die Bevölkerung angeblich völlig vertilgt, Diod. II 43. Letzteres ist in eingeschränktem Sinne zu verstehen, denn ein großer Teil der S. lebte als Sklavenbevölkerung unter den Sarmaten. Sie waren immerhin in solcher Menge vorhanden, daß sie den sarmatischen Herren später recht gefährlich wurden (4. Jhdt.), als diese bereits bis in das Theißgebiet vorgedrungen waren; s. den Art. Sarmatae.

Von der inneren Geschichte der S. wissen wir sehr wenig. Aus Herod. IV 76ff. läßt sich die Aufeinanderfolge ihrer Oberkönige für die Zeit vom 7. bis 5. Jhdt. verfolgen. Der erste bekannte König ist Spargapeithes; auf ihn folgen Lykos, Gnuros, dann Saulios (dessen Bruder Anacharsis ist) und Idanthyrsos, der gegen Dareios kämpfte, ferner Arapeithes, der durch den Agathyrsenkönig ums Leben kam, und schließlich Skyles, der ein Opfer seiner griechenfreundlichen Bestrebungen wurde.

Als die S. ihre politische Rolle ausgespielt hatten, verschwand ihr Name nicht ganz. Er wurde aber mehr zu einer geographischen Bezeichnung aller nomadischen Stämme, die das europäische und asiatische Sarmatien bevölkerten, und griff schließlich auch in das nördliche Asien hinüber (s. den Art. Scythia).

Literatur. Cuno Forsch. im Gebiet der alten Völkerkunde T. I. Die S., Berlin 1871. C. Zeuss Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1873. K. Müllenhoff Über Herkunft und Sprache der pontischen Skythen und Sarmaten, M.-Ber. Akad. Berl. 1866, 549ff.; Deutsche Altertumsk. II (1887). III (1892). H. Kiepert Lehrb. der alten Geographie, Berlin 1878, 338ff. A. v. Gutschmid Die S., in den Kl. Schr. III, Leipzig 1892. Bonnell Beitr. zur Altertumsk. Rußlands I, Petersburg 1882. H. Winckler Kimmerier, Aşguzäer, Skythen, in Altoriental. Forsch. I 484—496. F. Hommel Hethiter und Skythen und das erste Auftreten der Iranier in der Gesch., S.-Ber. d. böhm. Gesch. d. Wiss., phil.-hist. Kl., nr. VI 1898. Schiefner Sprachl. Bedenken gegen das Mongolentum der Skythen, in Mélanges asiatiques, t. II 531ff., Petersburg 1856. W. Tomaschek Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden, S.-Ber. Akad. Wien CXVII (1888) 715ff. Lindner Skythien und die Skythen des Herodot, Stuttgart 1841. Th. G. Mischtschenko Ethnographie Rußlands nach Herodot, Ztschr. d. Minist. f. öffentl. Unterricht, Petersburg 1896. L. Niederle Slavische Altert., Prag 1904 (in tschech. Sprache). H. Hirt Die Indogermanen, Straßburg I (1905) 113—119. II (1907) 586—589. Kolster Das Land der Skythen bei Herodot und Hippokrates, Archiv f. Philol. und Pädagog., 1846f., XII 568ff. XIII 1—77. Minns Scythians and Greeks 1913 (umfassendes und besonderes für die Archäologie wichtigstes Quellenwerk mit vielen Abbild.). C. Neumann Die Hellenen im Skythenlande, Berlin 1855. W. Vogel Pflugbau-Skythen und Hackbau-Skythen, in Festschr. Ed. Hahns, Stuttg. 1917, 150—166. [K. Kretschmer.]

Scythia. Der Name hat im Altertum verschiedene Wandlungen durchgemacht und wurde schließlich auf einen ganz anderen Länderabschnitt als anfangs übertragen. Allgemein ist die Namensform S., *Σκυθία*, üblich gewesen. Herodot wendet jedoch vorzüglich die adjektivische Form *Σκυθική*, und meist mit dem Zusatz *χώρα* oder *γῆ* an (I 105. IV 8. 99. 123. 129. Nur *Σκυθική* IV 12. 28. 51. 76. 101. 125. 130. 139).

Als die Skythen in Europa festen Fuß gefaßt hatten, hatten sie zur Zeit Herodots das Land zwischen dem untern Ister und dem Tanais in Besitz. Er nannte es das alte S., *ἀρχαίη Σκυθική*, und gab die Grenzen für sie im einzelnen an; im Norden freilich nur durch Aufzählung der nichtskythischen Stämme: Agathyrsen (in Siebenbürgen), Neuren, Androphagen und Melanchlaenen. Im Süden bildete der Pontus Euxinus den Abschluß, wobei er die Krim mit dem Volk der Taurer ebenso zum Skythenland rechnete, wenigstens bis zum ‚rauhen Chersones', *χερσόνησος ἡ τραχέη*, d. h. dem östlichen halbinselartigen Vorsprung der Krim. Daher nimmt er auch im Osten, wo überdies die Maiotis tief in das Land einschneidet, teilweise eine Meeresgrenze an, so daß er sagen konnte: S. grenzt an zwei verschiedenen Stellen an das Meer, im Süden und im Osten (IV 99). Er gibt auch die Größenmaße für das Viereck an, das das Land angeblich bildet: ‚denn vom Ister bis zum Borysthenes sind zehn Tagefahrten, und vom Borysthenes bis an den See Maietis (*Μαιῆτις*) wieder zehn; und von der Küste quer in das Land hinein bis zu den Melanchlaenen, die über den Skythen wohnen, sind zwanzig Tagefahrten. Eine Tagefahrt aber rechne ich zu 200 Stadien. So wäre also die Längsrichtung von S. 4000 Stadien und die Querrichtung in das Binnenland ebenfalls 4000 Stadien' (IV 101). — Über die gesamte Topographie und die physische Beschaffenheit von S. ist in dem Art. Sarmatia schon gehandelt worden.

Das Skythenland im Sinne Herodots bildete lange ein leidlich geschlossenes politisches Ganzes, bis es von den Sarmaten überrannt wurde und der Name Sarmatia an seine Stelle trat. Damit verschwand aber der Skythenname keineswegs; er wurde zu einem Sammelbegriff aller der nomadisierenden und zum Teil ansässig gewordenen Stämme des südlichen Osteuropa, zu denen auch die stammverwandten Sarmaten gehörten, die oftmals ohne weiteres auch als Skythen bezeichnet wurden. In dieser allgemeineren Bedeutung gewann er immer weitere Ausbreitung und schließlich auch auf die nordasiatischen Stämme, von denen nur die im westlichen Sibirien und zum Teil in der aralo-kaspischen Niederung mit den iranischen Skythen verwandt waren. Strabon faßte daher (XI 507) das ganze nördliche Asien als Land der Skythen auf. Das Kaspische Meer war für ihn ein Meerbusen des Ozeans und für den in diesen Busen einfahrenden Schiffer ‚dehnten sich die östlichen nomadischen Skythen bis zum östlichen Meere und bis nach Indien hin aus. Alle nördlichen Völker nämlich werden von den alten griechischen Schriftstellern allgemein Skythen und Keltoskythen genannt.' Unter Letzteren verstand man freilich nur die germanischen Stämme zu einer Zeit als der Name Germanen noch nicht geprägt war (also vor Poseidonios und Caesar).

Nochmals haben dann Marinos und Ptolemaios diese Ausbreitung des Skythennamens sanktioniert und auch zu einem Ländernamen für den größten Teil Nordasiens gemacht, während die alten skythischen Gebiete in Europa als Sarmatia galten, die entsprechend der herrschenden Auffassung von der Erdteilabgrenzung durch den Tanais in ein europäisches und asiatisches Sarmatien geschieden wurden. Jenseits des Rha (Wolga) lag S., das aber nicht, wie Strabon es annahm, bis zum östlichen Ozean reichte. Ptolemaios gibt dem Lande durch eine konventionell gezogene Linie (150° L. 63° Br. bis 160° L. 35° Br.) einen östlichen Abschluß, jenseits deren noch das Land Serika lag. Im Norden wurde von ihm der 63. Breitenkreis als hypothetische Grenze gegen das ‚Unbekannte Land' angesetzt. Dieses so abgegrenzte Skythenland wurde von Ptolemaios durch den auf dem 140. Längengrade verlaufenden Imaon in eine größere westliche Hälfte, S. intra Imaum, *Σκυθία ἡ ἐντὸς Ἰμάου ὄρους*, und eine kleinere östliche, S. extra Imaum, *Σκυθία ἡ ἐκτὸς Ἰμάου ὄρους*, geteilt. Das Imaon-Gebirge, das übereinstimmend mit dem Emodon ursprünglich nur das nördliche Grenzgebirge Indiens (Himalaya) war, ist durch eine irrige Spekulation zu einem großen Meridionalgebirge erweitert worden, vermutlich veranlaßt durch den west-östlich gerichteten Karawanenverkehr, der sehr hohe Pässe auf diesem Wege zu überschreiten hatte; s. den Art. Emodon o. Bd. V S. 2502 und Imaon Bd. IX S. 2541.

Bei Ptolemaios erscheinen diese ausgedehnten Länderräume plötzlich in einem ganz anderen Lichte. In der Angabe der topographischen Einzelheiten konnte er sich auf die Vorarbeiten seines Gewährsmannes Marinos von Tyros stützen, der seinerseits das Material den Berichten eines makedonischen Handelsherren Maës Titianos entlehnte (Ptol. I 11, 6). In der kartographischen Verarbeitung aber gingen Marinos und Ptolemaios eigene Wege. Marinos hatte bekanntlich der Oikumene von dem Anfangsmeridian durch die Glücklichen Inseln an nach Osten eine Längenausdehnung von 225 Graden gegeben, während Ptolemaios diese Zahl auf 180 Grade einschränkte. Diese Verkürzung fällt aber fast ganz allein auf die östlichste Strecke vom ‚Steinernen Turm' an, der etwa in der Alaisteppe als wichtige Grenzfestung gelegen war. Ptolemaios gibt ihm die Position 135° Länge 43° Breite (VI 13). Während nun Marinos die Oikumene von hier an auf 90 Längengrade sich ausdehnen läßt, verkürzt sie Ptolemaios auf 45 Grade, also genau um die Hälfte, mit anderen Worten, er bewertet die Länge des Karawanenweges sehr viel geringer als sein Vorgänger. Es ist begreiflich, daß dadurch auch die Lage der topographischen Objekte eine entsprechende Verschiebung erfahren mußte. Denn wenn auch die alte Handelsstraße durch das Tarymbecken lief, so wirkte ihre Verkürzung auf die nördlicher liegenden Gebiete des Skythenlandes zurück. Die Deutung der topographischen Einzelheiten unterliegt manchen Schwierigkeiten, zumal die antike Kartographie notorische Fehler mit hat unterlaufen lassen. Zu diesen gehört der schwerwiegende Irrtum, daß der Iaxartes in das Kaspische Meer münden solle.

Für S. intra Imaum läßt sich daher die von Ptolemaios angegebene Südgrenze dieses Landes mit der heute bekannten Topographie schwer in Einklang bringen. Nach Buch VI 1 bilden Margiana, Sogdiana und das Sakenland den südlichen Abschluß. Die Einzelheiten im Verlauf der Grenze werden bei den genannten Ländern zur Sprache gebracht. Sie läuft den Oxus ein kurzes Stück aufwärts (X 1), dann vom Flusse abschwenkend auf den Oxischen Bergen zum Iaxartes nordwärts hinüber (XII 1), diesem entlang bis zum Flußknie des Iaxartes, von diesem Punkt in derselben Richtung ostwärts bis zum nördlichen Ende der Askatankas-Berge und mit diesen südöstlich bis zum Imaon und der wichtigen Karawanenstation (*ὁρμητήριον*) für die nach Sera ziehenden Kaufleute; sehr wahrscheinlich das heutige Kaschgar (VI 13, 1). Trotz dieser genauen Angabe ist der Grenzverlauf im einzelnen nicht bestimmbar. Die Nichtkenntnis des Aralsees hat die Alten zu verfehlten Annahmen in der Anordnung der Flußsysteme geführt. Zwar erwähnt Ptolem. VI 12, 3 eine *Ὠξειανὴ λίμνη* zwischen Oxus und Iaxartes gelegen, in der man die ersten Spuren einer Kenntnis des Arals vermuten darf; doch erst Ammianus Marcellinus XXIII 6, 59 führt wieder die *Oxia palus* auf, in die Araxates (gemeint Iaxartes) und sein Nebenfluß Dymas (bei Ptolem. VI 12, 13 Demos; s. den Art. Iaxartes o. Bd. IX S. 1188) sich ergießen.

Auch die von Ptolemaios aufgeführten Gebirge bieten keine geeigneten Anhaltspunkte zur Orientierung, weil die meisten Identifizierungen vage Vermutungen bleiben müssen und man den Autor nicht immer beim Worte nehmen kann, wenn solche Bergländer als Quellengebiete gewisser Flüsse genannt werden. Daher weichen die modernen Autoren in ihren Annahmen voneinander oftmals ab. An Gebirgen werden genannt nördlich von Iaxartes die Aspisii montes, *Ἀσπίσια ὄρη* (Ptolem. VI 14, 6) und Tapurei montes,

Τάπουρα ὄρη (VI 14, 7), die beide südwärts Nebenflüsse zum Iaxartes entsenden. Sehr wahrscheinlich haben wir es hier mit den westlichen tektonischen Ausläufern des Tienschan zu tun. In den Aspisii montes sieht Herrmann (s. den Art. Iaxartes o. Bd. IX S. 1186) den nordwestlich verlaufenden Kara-tau; die Tapurei montes sind die die Landschaft Ferghana im Norden abschließenden Gebirgszüge, und zu diesen gehören wohl auch die etwas östlicher liegenden Anarei montes, *Ἀνάρεα ὄρη* (Ptolem. VI 14, 8); vgl. Kiessling Art. *Πίπαια ὄρη* o. Bd. IA S. 896. Nördlich von diesem liegen die Syebi montes, *Σύηβα ὄρη* (VI 14, 8), die der ganzen Situation nach dann nur der Tarbagatai oder die westlichen Ausläufer des Altai sein können. Westlich von ihnen folgen die Alani montes *Ἀλανὰ ὄρη* (VI 14, 3), etwa die Höhenrücken der Provinz Semipalatinsk nördlich des Balkasch Sees. Das Grenzgebirge gegen das Sakenland ist der schon genannte Askatankas, *Ἀσκατάγκας* (VI 13, 1), der auf der Peutingerschen Karte als Mons Catacas auftritt, allerdings in einer ganz unmöglichen Situation: nordöstlich des Kaspischen Meeres. Da bei Ptolemaios der Gebirgszug nördlich des Steinernen Turmes liegt, so kann nur die Alai-Kette, also ebenfalls ein Glied des Tienschan unter ihm verstanden werden. Im westlichen S. werden dann noch zwei Gebirge von ihm aufgeführt: die Rhymmici montes, *Ῥυμμικὰ ὄρη* (VI 14, 4), der heutige Obtschei-Syrt in Rußand einschließlich des südlichen Urals, und die Norossi montes, *Νόροσσον ὄρος* (VI 14, 5), der heutige Mugodschar in der Achsenrichtung des Urals gelegen, von dem angeblich der Daïx (Ural) und einige Nebenflüsse zum Iaxartes gehen. Dies ist insofern unrichtig, als auf ihm vielmehr die Emba entspringt, während der Ural auf dem gleichnamigen Gebirge seine Quellen hat und Zuflüsse zum Iaxartes überhaupt nicht existieren. Es sei denn, daß der Irgis, der heute in einer Lagune endet, damals noch bis in den Iaxartes gelangte.

Ptolemaios führt dann noch 37 Völkerschaften mit Namen auf, über die ebenso wie über die vorgenannten topographischen Einzelheiten die Spezialartikel zu vergleichen sind.

S. extra Imaum, *Σκυθία ἡ ἐκτὸς Ἰμάου*, bildet den kleineren Abschnitt östlich des Meridionalgebirges bis zur serischen Grenze im Osten und India extra Gangem, d. i. dem Emodon im Süden. Der ganzen Situation nach umfaßte es einen Teil des mittleren Sibiriens und die westliche Hälfte von Ostturkestan, d. h. des Tarymbeckens. Letzteres wird im Süden eingefaßt von den Casii montes, *Κάσια ὄρη* (Ptolem. VI 15, 2), d. i. dem Kwenlun-Altyntag, und im Norden von den Auzacii montes, *Αὐζάκια ὄρη* (VI 15, 2), dem Ostrand des Pamir und Südrand des Tienshan. Beide Gebirgszüge streichen nach Serika hinüber. Die Mulde zwischen beiden ist das Tarymbecken mit dem Oechardes, *Οἰχάρδης*, dessen Quellen auf den beiderseitigen Gebirgen liegen (VI 15, 2. 16, 3), und durch es führten die Karawanenstraßen nach dem Seidenlande. Über die Topographie vgl. besonders die zuverlässige, zum Teil auf chinesische Quellen gestützte Abhandlung von A. Herrmann Die alten Seidenstraßen zwischen China und Syrien, Berlin 1910. Das schon genannte Hormeterion *Ὁρμητήριον* für die nach Sera Reisenden (Ptolem. VI 13, 1), das heutige Kaschgar, bildete den Teilungspunkt für eine südliche und nördliche Straße. In der Nähe südlich des Hormeterion lag die *Κασία χώρα*. Weiterhin folgte die Stadt *Σοῖτα*, das jetzige Jarkend, und *Χαύρανα*, heute Khotan neben dem Achasa-Lande (*Ἀχάσα χώρα*). Am Nordrande des Beckens lag Auxacia, *Αὐξακία*, jetzt Aksu, und Issed'on Scythica, *Ἰσσηδὼν Σκυθική*, jetzt Kutscha. Daß Marinos-Ptolemaios den Issedonennamen in das Tarymbecken verpflanzten, ist eine irrtümliche Konjektur, der auch neuere Forscher gefolgt sind (Müllenhoff, v. Richthofen, Tomaschek). Wie der Irrtum zustande gekommen, weist Herrmann überzeugend nach (s. den Art. Issedoi o. B. IX S. 2241f.).

[K. Kretschmer.]

Scythia minor (*Σκυθία μικρά*), Kleinskythien. Strabon (VII 311) bespricht allein die Bedeutung dieses Namens: ‚Fast den ganzen Strich vom Isthmus (der Krim) bis zum Karkinitischen Meerbusen haben die Taurer, ein skythisches Volk, inne, und dieses ganze Gebiet und so ziemlich auch das außerhalb des Isthmus gelegene bis zum Borysthenes, wurde Kleinskythien genannt. Da aber eine Menge (der Skythen) von dort über den Tyras und den Ister vordrang und das Land besiedelte, wurde auch jenes Keinskythien geheißen, da die Thraker es teils gezwungen, teils wegen der Kargheit des Bodens räumten, denn es war zum großen Teil sumpfig.‘ In dieser engeren Begrenzung entspricht es der heutigen Dobrudscha. Später (VII 318) erwähnt er es noch einmal als Kleinskythien diesseits des Ister (*μικρὰ Σκυθία ἡ ἐντὸς Ἴστρου*). Während Herodot noch keine Skythen südlich der Donau kennt, werden sie zuerst von Demetrios von Kallatis (c. 200 v. Chr.) aufgeführt (Ps.-Scymn. 755). Doch scheinen nicht alle Thraker (Geten) das Land verlassen zu haben, da sie späterhin neben den Skythen noch genannt werden; so von Ovid, Trist. I 3, 61. IV 6, 47. V 8, 19. Auch Plinius (III 149) gedenkt der Skythen in der Dobrudscha, die er südwärts bis zum Zyras (Bátowka Reka) wohnen läßt, bis zur Breite von Dionysopolis oder Krunoi (heute Baltschik). Unter Diocletian bildete es neben Moesia eine eigene Provinz: S. m. Latercul. Veronensis IV 6 und Anonym. Valesianus (im Anhang zu den Ammianausgaben). Über die Geographie und Geschichte des Landes vgl. die zuverlässige Abhandlung von J. Weiss Die Dobrudscha im Altertum , Historische Landschaftskunde, Sarajevo 1911 (Zur Kunde der Balkanhalbinsel, Heft 12). Da S. m. gemeinhin zu Moesia gerechnet wurde, so s. diesen Art.

[K. Kretschmer.]

Scythini (*Σκυθινοί* Xen. anab. IV 7, 18. Diod. XIV 29; *Σκυθηνοί* Steph. Byz. 609), ein Volksstamm an der nordwestlichen Grenze Armeniens gegen Pontos. Xenophon gelangte auf seinem Zuge aus dem Gebiete der Taochen an den Harpasos-Fluß, der dort vier Plethren breit ist, und nach Überschreitung des Flusses in das Land der S. Der Harpasos (bei Diod. Harpagos) ist derselbe, der in seinem Unterlauf Akampsis und Apsorros (bei Procop. bell. Goth. IV 2 auch Boas)

genannt wird. Das Gebiet der S. hat hiernach den Oberlauf dieses Flusses umfaßt und wurde im Norden abgeschlossen durch das Küstengebirge bei Trapezunt. Xenophon durchzog es in vier Märschen 20 Parasangen. Es bildete vornehmlich eine Ebene, erfüllt von offenbar wohlhabenden Dörfern, da sich die Griechen dort gut verproviantieren konnten. Die Lage des S.-Landes wird weiter gekennzeichnet durch ‚die große, begüterte und volkreiche Stadt Gymnias', das heutige Baiburt, 1500 m üb. M. am Harpasos (Tschorok-Su). Zu ihr gelangte er nach weiteren 20 Parasangen. Sie scheint die Hauptstadt der S. gewesen zu sein; s. den Art. Gymnias o. Bd. VII S. 2086. Welcher Völkergruppe die S. angehörten, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Der Name weist jedenfalls auf Beziehungen zu den Skythen hin, und möglicherweise haben wir es hier mit einer zurückgebliebenen Kolonie der Skythen aus der Zeit ihrer 28jährigen Herrschaft über Vorderasien zu tun, ähnlich wie jene es war in Palästina in Skythopolis. [K. Kretschmer.]

Scythophorius, Monatsname, s. Skirophorion.

Scythopolis (*Σκυθόπολις*) ist der seit dem 3. Jhdt. v. Chr. nachweisbare Name für die Stadt, welche früher Bet Schᵉan בית שאן Jos. 17, 11ff. Richt. 1, 27. 1. Kön. 4, 12. 1. Chron. 7, 29, auch Bet Schan בית שן 1. Sam. 31, 10ff. 2. Sam. 21, 12, bei den LXX *Βαιθσαν*, Steph. Byz. *Βαισων*, Syncell. I 559 *Βάσαν* hieß und dem heutigen Besân (Bädeker Paläst. u. Syr.⁷ 1910, 222f. Guthe Bibelatlas 1911 nr. 14 und 20) entspricht. Der Name Bet Schᵉan ist alt und kommt schon in den Amarnabriefen als Bit sâni vor (Clauß Zeitschr. d. Deutsch. Paläst.-Ver. 1907, 15). Bei den Ägyptern begegnet er als Bit-šara auf der Rtnuliste und in einer Liste Seti's I., als Baitišaru im Pap. Anast. I und in der Scheschonkliste als Bit-šanra.

Das heutige Besan liegt im Westjordanland an der Eisenbahn von Haifa nach Damaskus nicht weit von der Mündung des Nahr Dschalûd in den Jordan. Das hellenistische Stadtgebiet ist weit umfangreicher gewesen. So findet sich z. B. das Hippodrom im Westen und das große Theater im Norden des jetzigen Dorfes.

Zur Zeit des Königs Saul ca. 1100 war Bet Schᵉan ganz kananitisch, Richt. 1, 27. Die Gründung der Stadt liegt im Dunkeln, ebenso der Name Schᵉan. Erst später hat sich Bet Schᵉan unterworfen und wurde zu Manasse gerechnet, obwohl in Issachar gelegen, Jos. 17, 10ff. Als Saul im Kampf gegen die Philister gefallen war, setzten sich die letzteren in Bet Schᵉan fest, 1. Sam. 31, 7ff. 1. Kön. 4, 12 gehört Bet Schᵉan zu einem der Steuerbezirke Salomos. Die alttestamentlichen Quellen schweigen dann für längere Zeit über die Stadt, bis sie unter dem Namen *Σκυθόπολις* in der hellenistischen Zeit eine große Rolle spielt (Schürer Gesch. d. jüd. Volkes II⁴ 170ff.). Zur Vertauschung des Namens Bet Schᵉan mit S. vgl. u. a. LXX zu Richt. 1, 27 B. *ἥ ἐστιν Σκυθῶν πόλις*. Joseph. ant. V 1, 21 u. ö. Der Name wird eine letzte Erinnerung an den von Herodot. I, 105 erwähnten Skytheneinfall in Palästina im 7. Jhdt. sein, Sephan. 1, 7ff. Jerem. 1, 13. Er ist vielleicht schon unter Alexander d. Gr. aufgekommen, jedenfalls im 3. Jahrh. v. Chr. vorhanden. Der außer S. nachweisbare andere Name *Νυσσα* (Schürer a. a. O. II 170. 314, bei Steph. Byz.) und Nysa (Plin. h. n. V 18, 74) ist ‚der mythologische Name des Ortes, an welchem Dionysos von den Nymphen auferzogen wurde' (Schürer II⁴ 39). Im J. 218 ergab sich S. dem in Palästina einrückenden Antiochos d. Gr. und blieb seit 198 dauernd in syrischer Hand. Hier zogen die Truppen des Judas Makkabaeus vorbei, 1. Mak. 5, 52, als sie siegreich aus Gilead heimkehrten. Die Stadt, obwohl überwiegend heidnisch, war damals nicht antisemitisch gesinnt, 2. Mak. 12, 29ff. In S. traf Trypho mit dem Makkabäer Jonathan, 1. Mak. 12, 41, zusammen. Zur Zeit des Antiochus Cyzicenus übergab sein Feldherr Epikrates aus Geldgier die Stadt den Juden, Joseph. ant. XIII 10, 5, und ist in deren Besitz auch später, z. B. unter Alexander Jannaeus 102—76, Joseph. ant. XIII 15, 4 geblieben, bis Pompeius 64/3 sie wieder vom jüdischen Gebiet loslöste, ant. XIV 4, 4. Seitdem gehörte S. als einzige westjordanische Stadt zur sogenannten Dekapolis (ant. 4, 25. Marc. 5, 20. 7, 31), Plin. V 18. Ptolem. V 15. Joseph. bell. Iud. III 9, 7. Als hellenistische Großstadt war sie mit den Wahrzeichen griechischer Kultur geschmückt. Von Spielen, welche nach damaliger Sitte zu Ehren des Kaisers in S. aufgeführt wurden, erwähnt die Inschrift zu Aphrodisia in Karien, 2. Jhdt. n. Chr. (Le Bas-Waddington III n. 1620b) *ἀνδρῶν παγκράτιν* (Schürer a. a. O. II 48) und die ähnliche Inschrift von Laodicea in Syrien, 3. Jhdt., *ταλαντιαῖος ἀγών* (Schürer II 52). Westlich vom jetzigen Dorf Besân liegt ein zerfallenes Hippodrom 92 m lang 53 m breit. 300 m nördlich befand sich das große Theater, das auch für Naumachien eingerichtet war, wofür das Wasser die nahe Quelle ʿAin el-Melâb lieferte. Die auf dem Hügel nördlich vom Theater gelegene Burg mit Spuren einer dicken Mauer, die um den Gipfel liegt, mag Reste von dem alten Bet-Schᵉan bewahren (vgl. Bädeker a. a. O. 223 und das Kartenbild von Besan bei Guthe Kurzes Bibelwörterbuch 1903, 90). S. gehörte zu den Städten, die durch Leinenindustrie berühmt waren (Schürer II 77. Krauss Talmud. Archäologie I 1910, 139). Im 4. Jhdt. gab es in S. kaiserliche Leinwebereien. Cod. Theod. X 20, 8 (Krauss a. a. O. 538). Über Münzen und Ären von S. vgl. Schürer II 172. Im jüdischen Krieg kam es zu Kämpfen zwischen den aufständischen Juden und den in S. ansässigen Juden, die auf seiten der Heiden kämpften, was ihnen aber von ihren heidnischen Mitbürgern nachher schlecht gedankt wurde, Joseph. bell. Iud. II 18, 1ff. S. wurde später Bischofsitz. Die Kenntnis der griechischen Sprache ist schon ziemlich früh zurückgegangen. Schon zur Zeit Diocletians mußte ein Beamter in der christlichen Gemeinde zu S. ‚die griechische Sprache in die aramäische' beim Gottesdienst übertragen, Schürer II 85. 535. Schließlich hat auch der griechische Name S. dem alten Namen Bet-Schᵉan wieder weichen müssen, der in der arabischen Umformung Besân noch jetzt üblich ist. Der Hellenismus ist eben nur eine Episode im Orient gewesen. [Beer.]

Scythotauri s. Tauroscythae.

Sdaleites kommt einmal auf einer bithynischen Inschrift vor; G. Mendel Bull. hell. XXV 1901, 34: *Διὶ μεγάλῳ Σδαλείτῃ sans doute un ethnique* (über Ethnikabildungen auf *-ίτης* s. Dittenberger Herm. XLI 187ff. XLII 175ff. Debrunner Griech. Wortbildungsl. § 358 S. 180). Die Bildung *Σ.* steht hinsichtlich ihres Stammes vereinzelt da, der Anlaut *sd-* ist aus den äolischen Dialekten bekannt (Hoffmann Die griech. Dialekte II 510. Thumb Handbuch der griech. Dialekte § 255, 16 S. 260), in den thrakischen scheint er zu fehlen (s. die Sammlungen von Tomaschek Die alten Thraker, S.-Ber. Akad. Wien CXXX. CXXXI und Kretschmer Einlt. in die Gesch. d. griech. Sprache 171ff.). [Zwicker.]

Se. kürzen in Fabrikmarken ihren Namen ab: 1. ein Ziegler, CIL V 8110, 131 (Aquileia, Gebiet von Forum Iulium, Histria, Hadria). XI 6689, 217 (Pisaurum), in vertiefter, ligierter Schrift: *Se. Bl. A. Mat.* (Nomen und Cognomen wohl mit Ortsbezeichnung verbunden?); 2. Hersteller von Amphoren, *L. Se.* (CIL XIII 10002, 460) und *L. Se. Rufi* (CIL XIII 10002, 463. XII 5683, 277*a*, ebd. *b* dagegen: *L. Ser . . .*). *Q. Se. P. Sa.* (CIL XIII 10002, 462), *II Se.* (CIL XIII 10002, 461, vgl. Ephem. epigr. IX p. 175 nr. 424, 96 und CIL XV 3179: *II Ser.*); 3. ein italischer Sigillata-Töpfer, *C. Se.*, CIL X 8056, 322 (Puteoli, 4 Stück). XI 6700, 604 (Arretium mehrfach, Orvieto, Clusium). Man denkt zunächst an den arretinischen Sigillata-Töpfer *C. Sentius* (*Sent., Sen.*), aber bezeugt sind auch ein *C. Sed.* und andere (CIL XV 5561. 5568. 5593); 4. CIL XIII 10017, 771, auf verschiedenen Tongefäßen eingeritzt: *Se.*

S. noch CIL X 8051, 31 (Syracusis, in margine amphorae): *C. Se. Sa.* 8053, 180 (Cagliari, zwei Lampen): *Se.* 8056, 321 (Syracusis, vasculium): *Se.* V 8115, 110 (Adriae, patella): *Se.* III 12014, 505 (Bregenz): *of. Se.* [Keune.]

Sea s. Saea.

Searo s. Siarum.

Sebaciaria, Sebaciarius. Diese eigenartigen, der Dienstsprache der stadtrömischen Feuerwehr angehörenden Begriffe sind uns lediglich durch eine größere Zahl flüchtig hingekritzelter Inschriften aus den J. 215—245 n. Chr. (CIL VI 3002 die älteste unter ihnen) bekannt geworden, welche die Wände des 1866 im XIV. Stadtbezirk bei der Kirche S. Crisogono in Trastevere aufgedeckten Wachlokals der VII Cohorte der Vigiles bedecken. Ihre Entzifferung und Herausgabe verdanken wir nächst C. L. Visconti Henzen, vgl. Bull. d. Inst. 1867, 12ff. Ann. d. Inst. XLVI 1874, 127ff. CIL VI 2998—3091. 32751. Bull. com. XIV 1886, 266ff. Über die Ableitung beider Worte von *sebum* (Talg) besteht kein Zweifel, ebensowenig darüber, daß mit der ziemlich häufig (vgl. z. B. CIL VI 2999. 3005. 3069. 3075) wiederkehrenden Wendung *sebaciaria* bezw. *sebaciariam feci* bezw. *fecit* die Obliegenheiten des *sebaciarius* gemeint sind. Zur Verrichtung derselben scheinen die einzelnen Soldaten eines Wachkommandos abwechselnd und zwar immer für die Dauer eines vollen Monats herangezogen worden zu sein. Das ergibt sich aus Bemerkungen wie *me(n)se suo* CIL VI 3053 oder *ex Kal. Iul. in Kal. Aug.* CIL VI 3062. Wer behindert war, die *s.* zu übernehmen, oder nicht bis zu Ende aushielt, für den trat ein anderer ein. So heißt es CIL VI 3066 *in loco Suc(c)essi*, 3076 *nomine Claudii (Fortu)nati*, 3046 *Caecilius Felix s. p e r f e c i t.* Mitunter ließ der *s.* sich auch von einem Mitsoldaten helfen; vgl. CIL VI 3060. Jedenfalls ermüdete der viele Dienst sehr, wie der Stoßseufzer CIL VI 3072: *Lassus sum; successore(m) (date)* beweist, und wer den Monat über zu keiner Klage Anlaß gegeben hatte (vgl. CIL VI 3053), war froh darüber. Was der *s.* im einzelnen zu tun hatte, läßt sich nur mutmaßen. Seine Haupttätigkeit bildeten wohl, wie die des öfteren gemachte Bemerkung *omnia tuta* (vgl. z. B. CIL VI 2998. 3008. 3015) anzudeuten scheint, nächtliche, innerhalb des Wachbezirks vorgeschriebene Patrouillengänge, auf denen ihm Talgfackeln zur Beleuchtung dienten (vgl. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 848, 9). Eine solche wurde 1873 in unmittelbarer Nähe des Wachlokals gefunden. Die seitdem im Saale der Bronzen des Konservatorenpalasts aufbewahrte, $1\frac{1}{3}$ m hohe Fackel besteht aus einem nach unten sich verjüngenden dreigliedrigen Schaft und einem mit Öffnungen versehenen flammenförmigen kleinen Aufsatz zur Aufnahme des Talges (vgl. Bull. com. XIV 1886, 262 und Daremberg-Saglio Dict. IV Fig. 6253). Zur *s.* dürfte aber auch die Versorgung des für den nächtlichen Feuer- und Sicherheitsdienst erforderlichen Beleuchtungswesens innerhalb wie außerhalb des Wachlokols gehört haben. Wie Egrilius Rufinianus CIL VI 3038 berichtet, handelte es sich dabei um *oleu(m)* — vgl. auch CIL VI 3053 — *sebacia, lucinium, lucernas, ad porta(m), ad pompas.* Die vielerörterten Beziehungen, die nach CIL VI 3057 und 3076 zwischen dem *s.* und dem *emituliarius* bestanden haben müssen, kennen wir leider nicht. Denn weder ist sicher, daß der *emituliarius*, wie v. Domaszewski (vgl. Bonn. Jahrb. CXVII 1908, 14) annimmt, ein *principalis* der *vigiles* war, noch gibt die Bedeutung des Wortes, das Löwe (vgl. Bull. d. Inst. 1882, 60f. und 191f.), von der Tironianischen Note *emitolium* (vgl. W. Schmitz Commentarii notarum Tironianarum Taf. LXXXXVII 93) ausgehend, im Gegensatz zu andern Erklärungsversuchen (vgl. De Vit Opere varie VI 403ff. Desjardins Mém. de l'acad. des inscr. XXVIII 2, 1876, 275ff. Cantarelli Bull. com. XV 1887, 88f. Nocella Sebaciaria, emituliarius 1886 und Osservazioni sull' emituliarius di Cantarelli 1887. Mowat Bull. des ant. de France 1896, 166f.) mit Recht von *ἡμι — πυλεῖον*, d. i. halbes Polster (vgl. auch *εἰμινλια* BGU nr. 40, 12 aus dem 2./3. Jhdt. n. Chr., vgl. BGU I p. 354) herleitet, genügend Aufschluß über seine vermutlich im Lösch- oder Rettungsdienst ausgeübte Tätigkeit. Im übrigen vgl. Henzen Bull. d. Inst. 1867, 27ff. und Ann. d. Inst. XLVI 1874, 120ff. Desjardins Mém. de l'acad. des inscr. XXVIII 2, 1876, 265ff. Marquardt St.-V. II² 484, 6. Capannari Bull. com. XIV 1886, 251ff. Nocella Le iscrizioni graffite nell' escubitorio della VII coorte dei vigili 1887. Besnier in Daremberg-Saglio Dict. IV 1162f. [Fiebiger.]

Σεβάγηνα s. Euagena.

Sebagini soll ein, von Bertrand (s. Ruelle Bibliogr. gén. des Gaules 777 zu nr. 3997) in Savoyen angesetzter, gallischer Volksstamm sein, den Cicero in seiner im J. 81 v. Chr. gehaltenen Rede pro Quinctio 80 genannt habe: *trans Alpis in Sebaginos* (Ausgabe von C. F. W. Müller, und daher Holder Altcelt. Sprachsch. II 1421; Hss.: *Sebaginnos, Sebaguinos* u. a.). Doch s. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 221, 2 und den Art. Segusiavi. [Keune.]

Sebana = *Sabio* (*Sabiona*), heute Seben oder Säben, Mon. Germ. Poet. lat. aev. Carol. II p. 639: *haec sedis* (= *sedes*) *vallis Noricanae dicta Sebana*; s. den Art. Sabiona mit Nachtrag. — Literatur über Seben: Chevalier Répert. des sources hist. du moyen âge, Topo-Bibliogr. II 2906. [Keune.]

Sebarium, Ort bei Salamanca in Spanien (Geogr. Rav. 319, 6). [Schulten.]

Sebaste (*ἡ Σεβαστή*) **1)** Stadt im kleinasiatischen Lydien, beim jetzigen Seldschyklér, vgl. Ruge Geogr. Ztschr. 1900, 196: ‚Die Ruinen des lydischen S. liegen bei Seldschüklér, während das entfernter liegende Sivasly den alten Namen bewahrt hat. Hier kann der Fall auch so liegen, daß Seldschüklér sich erst später zwischen Sivaslý und die Ruinen eingeschoben hat'.

S. ist genannt in einer Inschrift Bull. hell. XVII 269f. nr. 57, bearbeitet von Buresch Wochenschr. klass. Philol. 1894, 106, in der vom Ursprung des Stadtnamens S. die Rede ist; jetzt verschleppt (Buresch Aus Lydien 170. Über die Mauerreste und die Grabhügel dort aus hellenistischer Zeit a. a. O. 170f. auch Ramsay Journ. hell. stud. IV 409). Der griechische Name vor der Umnennung ist unbekannt. Die Stadt lag im Hochland des oberen Maiandros. Die Geologie und die Landschaft bei Philippson Petermanns Mitt., Erg.-Heft 180, 72 u. Karte.

Die Stadt lag in Phrygia Pakatiane an der Grenze Lydiens, 35 km südöstlich von Uschák (alt Temenothyrai), anscheinend am oder beim Flüßchen Senaros (Münzen: Head-Svoronos *Ἰστ. Νομ.* II 230. Imhoof Kleinas. Münzen 286), einem nördlichen Zufluß des Maiandros. Daß die Ruinen bei Seldschüklér = S. sind, beweisen Inschriften mit dem Namen der Stadt, die dort gefunden wurden, Le Bas 730. 734. Der Name S. hat sich noch bis heute in dem nordöstlich gelegenen Sivasly (Ramsay Cities and bishopries of Phrygia I 30, 2, aber Philippson Peterm. Mitteil. Erg.-Heft 177, 72 schreibt Sivasti) erhalten. Daß die Stadt aber in voraugusteische Zeit zurückreicht, beweisen die Reste hellenistischer Mauern bei Seldschüklér und 3 Tumuli im Südwesten dieses Ortes. Außerdem sind Münzen erhalten von Augustus bis Gordian; sie tragen die Aufschrift *ΣΕΒΑΣΤΗΝΩΝ*. Von den Inschriften sind viele datiert; nach der Sullanischen Ära berechnet gibt das älteste Datum 89 n. Chr. Wie S. ursprünglich geheißen hat, läßt sich nicht feststellen. Vielleicht hat es den Namen S. angenommen dem Augustus zu Ehren, als es von ihm besonders gefördert worden war, etwa nach einem Erdbeben. Unter Valerian und Gallienus enge Beziehungen zu Temenothyrai, mit dem es Homonoia-Münzen schlug, Cat. Greek Coins, Brit. Mus. Phrygia 1906, 417. Späte Erwähnungen: Hierocl. 667, 8. Not. episc. I 362. III 308 (*Σεβαστεία*). VIII 413 (*Σεβάσης*). IX 323. X 421 (*Σεβαστεία*). XIII 271 (ebenso). Am Konzil von Kalchedon 451 nahm teil Modestus Sebastae, Mansi VII 408. Vgl. noch Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 1897, 581. Buresch Lydien 170. 369. Inschriften: CIG 3871b–d. 3872b–e. CIL III 362 und p. 977. Le Bas nr. 730—737. Cumont Rev. archéol. XXVIII 1896, 173. Paris Bull. hell. VII 448. XVII 267. Radet Rev. Univers. du Midi II 479. Ramsay a. a. O. 560. 600. Münzen: Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 1902, 286. [Bürchner-Ruge.]

2) Stadt in Paphlagonien, die nur durch Münzen aus der Zeit des Marc Aurel und des Verus bekannt ist mit der Aufschrift *CEBACTH MHTP. ΠΑΦΛ.* Vielleicht der zeitweilige Name für Pompeiopolis, Ramsay Asia min. 193 Anm. 440. 453. Waddington, Babelon, Reinach Recueil général des Monnaies grecques d'Asie Mineure I 1904, 176. Head HN² 507. [Ruge.]

3) s. Kabeira.

4) s. Ankyra Nr. 1.

5) S. = Elaiussa, s. o. Bd. V S. 2228. Zu der dort erwähnten Literatur kommen noch hinzu: Keil und Wilhelm Österr. Jahresh. XVIII Beibl 45. Bent Journ. hell. stud. XII 208. Hicks ebd. 227f. Bell Rev. arch. VII 1906, 388. Paribeni und Romanelli Monum. antichi XXIII 96 (mit Bildern).

6) Nordöstlich von Iotape im Rauhen Kilikien gibt es eine Sewasti Jaila, Sewasti güsle, mit Ruinen, so daß man mit größter Wahrscheinlichkeit eine alte Niederlassung S. annehmen kann, Heberdey und Wilhelm Denkschr. Ak. Wien. phil.-hist. Cl. XLIV VI 1896, 131f. [Ruge.]

7) s. Samaria Nr. 1.

Σεβάστεια, berühmte Agone der römischen Kaiserzeit, in Argos (CIG IV 586. 587) und Troizene (CIG IV 795) inschriftlich nachweisbar. Von *Σεβάστεια Ἀσκλήπεια* hören wir aus einer Inschrift von Sparta (CIG I 1186). Manchmal erscheinen die *Σ.* auch mit dem Namen der Kaiser; so spricht eine Inschrift aus Sparta (CIG I 1424) von *Οὐράνια Σεβάστεια Νερουανίδεια*. Ihr Zusammenhang mit dem Kaiserkultus ist somit offenkundig. Die *Σ.* sind jedenfalls mit den inschriftlich bezeugten *Σεβαστά* (gefeiert in Neapel [CIA III 129], Athen [CIA III 457], Thespies [CIG II 1586], Termessus [CIG IV 4367g], Byzanz [CIG II 3676. Mionnet Suppl. II p. 270], Sirrha [CIG II 2007b add.]), *Σεβάστηα* (Forschungen in Ephesos II p. 127 n. 27), *Σεβάσμεια* (Damascus [CIA III 129]) und *Σεβάσμια* (Laodicee [Waddington Inscr. As. min. 1839], Damascus [Mionnet V p. 279. CIL XIV 474]) identisch. Vgl. E. Beurlier Le culte impériale son histoire et son organisation depuis Auguste jusqu' à Iustinien (Paris 1891). E. Cahen bei Daremberg-Saglio Dict. ant. Grecqu. et Rom. VIII 1163. [Fluss.]

Sebast(e)ia, Stadt im Pontos Polemoniakos, Ptol. V 6, 9, von Plin. n. h. VI 8 zu Kappadokien gerechnet, später in Armenia prima, Hierokl. 703, 1, von Iustinian seiner neu eingerichteten Provinz Armenia secunda als Hauptstadt zugeteilt, Iustin. Novell. XXXI praef. Theodoret. eccles. hist. II 25. Eustath. 694.

Nilus 241. Genannt wird es noch in den Not. episc. I 18. III 165. IV 12. VI 17. VII 18. VIII 18. 280. IX 189. X 286. XIII 145. Iustinian stellte die Mauern der Stadt wieder her, Prokop. de aedif. III 4. Wie die Stadt ursprünglich hieß, läßt sich nicht feststellen; man hat an Talaura, an Megalopolis, an Karana gedacht, aber alles ist unsicher, Munro Journ. hell. stud. XXI 59; Suppl. pap. Geogr. Soc. London III 1893, 719. Waddington, Babelon, Reinach Recueil général des Monnaies de l'Asie Mineure I 101. Kaisermünzen von L. Verus–Valerian, mit den Aufschriften *CEBACTHNΩN, CEBACTIAC MHTPOΠOΛEΩC*, die Ära begann zwischen 2 v. Chr. und 2 n. Chr., Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 1902, 5. 289. Waddington, Babelon, Reinach a. a. O. Head HN^2 499. Am Konzil von Nikaia nahm Eulalios teil, Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz Patrum Nicaenorum nomina 1898 LXII 104. Die Stadt hatte ihre Bedeutung ihrer Lage zu verdanken, vgl. darüber Munro a. a. O. 719. Daher gingen von dort eine ganze Anzahl Straßen aus, nach Satala, Melitene, Arabissos, Komana Kapp., Caesaraea-Mazaka, Tavia, Sebastopolis, Itin. Ant. 176. 178. 180. 203. 204. 207. 212. 213. 214. Tab. Peut. X 4 (*Seuastia*). Nur wenige Inschriften erhalten, Le Bas 1187. Cagnat IGR III 1902, 45 nr. 119. Ramsay Journ. of Phil. XI 150. Anderson Journ. hell. stud. XX 153. Die Angabe bei Steph. Byz. s. *Σεβαστή*, daß S. früher Sebaste hieß, beruht wohl auf einer Verwechslung, Waddington, Babelon, Reinach a. O. Heute Siwas, wenig antike Reste, weil S. immer bewohnt war, im Norden der Stadt Felsengräber, Studia Pontica II 217 (mit Bildern). Gregoire Bull. hell. XXXIII 41. Cuinet La Turquie d'Asie 1892, I 669 gibt an, daß die Ruinen von S. 3 km östlich von Siwas beim Dorfe Gavraz am Kyzyl Irmak liegen. [Ruge.]

Sebastenus. 1) M. Aurellius Sebastenus, *pr[oc(urator) Aug(usti)]* von Mauretania Tingitana unter Caracalla, zwischen 213 und 217, Année épigr. 1916 n. 100 (Inschrift aus Volubilis). Die dort gegebene Datierung zwischen 10. Dez. 216 und 8. April 217 beruht auf der Ergänzung der *tr[ib(uniciae) pot(estatis) XX]* des Kaisers. Sicher ist aber nur, daß die Inschrift wegen *co(n)s(uli) IIII* zwischen 213 und 217 (am 8. April 217 starb Caracalla) gesetzt ist. Das ungewöhnliche und unrichtige *[imp(eratori)] IIII* kommt aber, wo es sich überhaupt findet, auch schon im J. 213 vor (IBR 47, 9 A; hingegen CIL VIII 10305. 22384 und 22503 ist *imp. IIII cos. III* verschrieben für *imp. III cos. IIII*). [Stein.]

Sebastianus. 1) *M. Aur(elius) Sebastianus v(ir) p(erfectissimus), p(raeses) p(rovinciae)* unter Aurelian (270—275 n. Chr.), genannt auf der noch nicht publizierten Inschrift einer Meilensäule aus Rustschuk. Er war demnach Statthalter von Moesia inferior. Es ist derselbe, den wir schon aus einer Inschrift aus Gostilitza (unweit von Nikopolis) gleichfalls als Statthalter von Moesia inferior unter Aurelian kannten (IGR I 591 und 1432 = Seure Rev. arch. XII 1908, 36, 31): *ὑπ]α[τε]ύον[τ]ο[ς τῆς] ἐπα[ρχείας] το[ῦ] δια[σημ]οτάτου Αὐρ(ηλίου) Σεβασ(τιανοῦ).* [Stein.]

2) S. aus Thrakien, Praefectus Aegypti in den J. 353 und 354. Larsow Die Festbriefe des heiligen Athanasius 34.

3) Bithyner (Athan. hist. Ar. ad mon. 55), daher in dem nahen Konstantinopel wohlbekannt (Liban. epist. 321), der Sekte der Manichäer angehörend (Athan. hist. Ar. ad mon. 55. 59. 61; de fuga 6). Im Winter 355/6 war er in Antiocheia (Liban. epist. 1254), ist aber schon im Sommer 356 in Ägypten nachweisbar (Liban epist. 434), wo er die Stellung des Dux bekleidete (Amm. XXIII 3, 5. Hist. aceph. 6. Athan. hist. Ar. ad mon. 59. 62. 63. Liban. epist. 511). Im Sommer 357 starb seine Frau (Liban. epist. 321). Am 24. Dezember 358 vertrieb er mit Waffengewalt die Anhänger des Athanasios aus den Kirchen Alexandreias (Hist. aceph. 6. Athan. de fuga 6; hist. Ar. ad mon. 59—70. 72. 75. Sozom. IV 10, 11. Theodor. h. e. II 13, 2. 14, 2). Dann unterstützte er den Bischof Georgios bei Unterdrückung des Heidentums (Sozom. IV 30, 2). Zum Comes ernannt, führte er 363 mit Procopius gemeinsam die 18000 Mann vom Heere Iulians, die im Norden von Nisibis her die Perser bedrohen sollten (Amm. XXIII 3, 5. XXIV 7. 8. XXV 8, 7. 16. XXVI 6, 2. Zosim. III 12, 5. IV 4, 2. Magn. Carrh. bei FHG IV 5. Liban. epist. 1439; or. XVIII 214). Dabei scheint er mit seinem Kollegen sich schlecht vertragen zu haben (Liban. or. XVIII 260). In den nächsten Jahren blieb er Comes und kämpfte als solcher 368 in Gallien, 375 in Pannonien (Amm. XXVII 10, 6. 10. 15. XXX 5, 13). Dabei machte er sich im Heere so beliebt, daß man nach dem Tode Valentinians I. Vorsichtsmaßregeln treffen mußte, damit die Soldaten ihn nicht zum Kaiser ausriefen (Amm. XXX 10, 3). Im J. 377 kam er aus Italien zu Valens und wurde von ihm zum Magister peditum und ersten Feldherrn des Gotenkrieges gemacht (Amm. XXXI 11, 1. Eunap. frg. 47 = FHG IV 35. Zosim. IV 22, 4. 23, 1). Er errang zuerst einige Erfolge (Amm. XXXI 11, 2—4. 12, 1. 6. Zosim. IV 23), fiel aber am 9. August 378 in der Schlacht bei Adrianopel (Amm. XXXI 13, 18. Liban. or. XXIV 3). Seine Charakteristik bei Suid. s. *Κολοσσός, Προσκεκρουκώς, Σεβαστιανός* = Eunap. a. O. An ihn gerichtet Liban. epist. 321. 353. 434. 511.

4) An einen andern S. ist im J. 388 gerichtet Liban. epist. 830. Vielleicht war er Lehrer an der Rechtsschule von Berytos. Seeck Die Briefe des Libanius 272.

5) Bruder des Usurpators Iovinus und des Sallustius (Mommsen Chron. min. I 300, 413), wurde gegen den Willen des Gotenkönigs Athaulf im J. 413 zum Mitregenten seines Bruders erhoben (Olymp. frg. 19 = FHG IV 61). Gleich darauf (Oros. VII 42, 6) tötete ihn Athaulf und sandte seinen Kopf nach Ravenna an Honorius (Olymp. a. O. Mommsen Chron. min. I 246. 300. 467, 1251. 523, 79. 630. 654, 70. II 18, 51. 54. 71, 412, 1. Philostorg. XII 6). Seine Münzen sind in Trier, vielleicht auch in Koblenz, geschlagen. Cohen Médailles impériales VIII^2 203.

6) Orthodoxer Christ (Vict. Vit. I 6, 19—21), Schwiegersohn des Magister militum Bonifatius (Vict. Vit. I 6, 19. Mommsen Chron. min. II 22, 99. 79, 435, 2; vgl. Apoll. Sid. carm. IX 280), wurde 432 nach dessen Tode sein Nachfolger; doch erzwang Aëtius sehr bald darauf

seine Absetzung (Mommsen II 22, 99). Im J. 434 wurde er aus Italien verbannt und floh an den Hof Theodosius II. nach Konstantinopel (Mommsen II 22, 104), mußte aber schon 435 auch von hier entfliehen (Mommsen II 79, 435) und zog dann mit seinem Gefolge als Seeräuber in der Propontis und dem Hellespont umher (Suid. s. *Θεοδόσιος*). 444 soll er wieder in Konstantinopel gewesen, aber durch die Furcht vor Nachstellungen von dort vertrieben sein. Er ging nach Spanien zum Gotenkönig Theodorich und bemächtigte sich Barcellonas (Mommsen II 24, 129). 445 mußte er nach Afrika zu den Vandalen fliehen (Mommsen II 24, 132). Als Geiserich, der eben einen Raubzug nach Sizilien unternahm, von der Ankunft des S. hörte, kehrte er aus Furcht vor dem gewaltigen Krieger eiligst nach Karthago zurück; doch suchte dieser seine Freundschaft (Mommsen I 478, 1342). Dies hinderte nicht, daß er 450 von Geiserich getötet wurde (Mommsen II 25, 144. 79, 435. I 478, 1342. Vict. Vit. I 6, 19—21). Die Zeitbestimmungen beruhen so gut wie ausschließlich auf der Chronik des Hydatius, einer sehr unzuverlässigen Quelle; Prosper (Mommsen I 478, 1342) setzt die Ankunft des S. in Afrika schon in das J. 440. Die Chronologie ist also höchst unsicher.

7) Vir spectabilis, Comes consistorianus am Hofe Theodosius II., wirkte bei der Zusammenstellung des Codex Theodosianus mit, Cod. Theod. I 1, 6 § 2.

8) Praefectus praetoris Orientis, nachweisbar vom 17. Dezember 476 (Cod. Iust. I 2, 16 nach der überlieferten Lesung) bis zum 1. Mai 480 (Cod. Iust. VI 23, 22; vgl. V 27, 5. VIII 4, 9. I 23, 7. V 9, 7. VIII 53, 31. III 28, 29. V 3, 18. I 49) und zum zweitenmal vom 28. März bis zum 13. April 484 (Cod. Iust. I 3, 36. IV 65, 33 = VIII 4, 10. I 3, 37 und undatiert I 29, 3. IV 66, 1. V 5, 9. X 32, 64. 34, 3. XI 69, 2. XII 3, 4). Er lenkte den Kaiser Zenon ganz nach seinem Willen und benutzte seine Macht zum ausgedehntesten Ämterschacher. Suid. s. *Ζήνων*. [Seeck]

Sebastius, Comes primi ordinis, empfängt am 14. Mai 417 eine Instruktion für den Census, bekleidet also wohl das Amt eines Censitor. Cod. Theod. VI 2, 24. XIII 6, 9. 11, 15—17. Wahrscheinlich derselbe, der um 397 bei Symmach. epist. IV 44 erwähnt wird. [Seeck.]

Sebastopolis. 1) Beiname der Stadt Myrina in der kleinasiatischen Aiolis, Plin. n. h. V 121; s. den Art Myrina.

2) *ἡ Σεβαστόπολις* (Hierocl. 689). Münzen: Head HN² 624. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 150f. Stadt im kleinasiatischen Karien, zwischen Tabai und Themisonion, an der Straße von Apollonia (Salb.) nach Kibyra, beim jetzigen Kisildschè. Inschriften Bull. hell. IX (1885) 380ff. Sterret Papers II 27f. nr. 25. Ramsay Journ. hell. stud. VII (1887) 461 und Karte. Larfeld Jahresber. über die griech. Epigr. 1888—1894, 206 (sullanische Ära). Münzen: quasi-autonom; Kaisermünzen von Vespasian bis Mammaea. Av. Kopf des Zeus oder Dionysos. Rev. Artemis Ephes., Thyrsos, Cista mystica, zwei sich die Hände reichende Krieger, Hermes, Dionysos. Die Stadt lag an der Straße Apollonia—Salbake—Kibyra. [Bürchner.]

3) *Sebasto(u)polis*, eine Stadt im Pontos Galatikos, Ptol. V 6, 8. Die Bürger bezeichneten sich selbst zum Unterschied von andern gleichnamigen *Σεβαστοπολεῖται οἱ ἐν τῷ Πόντῳ*, CIA III 483. Plin. n. h. VI 8 rechnet sie zu Kappadokien, Hierokl. 703, 5 zu Armenia prima, Iustin. Novell. XXXI teilte sie Armenia secunda zu. Sie lag an der Straße von Tavia nach Sebasteia. Itin. Ant 205. 214, und war durch eine andere Straße mit Caesarea Mazaka verbunden, ebd. 214. Sie war *caput viae*, Cumont C.-R. Acad. Inscr. et Belles-Lettr. 1905, 348. Studia Pontica II 1906, 197. Die Stadt nahm den Namen S. in der frühen Kaiserzeit, vielleicht schon unter Augustus an, Studia Pontica I 1903, 35; wie sie vorher hieß, ist unbekannt, vielleicht Karana, Waddington, Babelon, Reinach Recueil général des monnaies grecques de l'Asie Mineure I 1904, 102. Studia Pontica a. a. O. Die Ära der Stadt ist 3 v. Chr., Head HN² 499, oder 2 v. Chr., Waddington a. a. O. Ramsay Rev. Étud. Grecqu. VI 253. Hauptgottheit der Stadt war Herakles, daher nannte sie sich auch Herakleopolis, Head HN² 499. Waddington usw. a. a. O. Von Beamten werden erwähnt Archon, Thiasarch, Agoranomos, Dittenberger Or. nr. 529 (hadrianische Zeit). — Inschriften: CIL III 6749. 6894. 14184 6. 7. Röhl Jahresb. Joachimsthalsches Gymn., Berl. 1876, 15. Ramsay Journ. of Phil. 1882, 153. Anderson Journ. hell. stud. XX 153. Cagnat IGR III 1902, 42. Jerphanion u. Jalabert Mélanges Faculté Orient. de Beyrouth III 1908, 453. Münzen (außer den genannten): Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 1902, 499. Cat. Greek Coins Brit. Mus. Pontus 1889, 38. Die Lage in Sulu Serai ist inschriftlich gesichert. Studia Pontica I 34. II 197. [Ruge.]

4) Ort in Thrakien, in der Gegend von Philippopolis, Hierokl. 635 *Σεβαστούπολις*. Const. Porph. II 49 *Σεβαστόπολις*.

5) Stadt in Kolchis, seit Augustus an Stelle des zerstörten Dioskurias entstanden, s. Dioskurias Nr. 2 o. Bd. V S. 1124f. [Oberhummer.]

Sebastos (*Σεβαστός*). **1)** Griechische Bezeichnung für Augustus; s. o. Bd. I S. 2370—2372. [Fluss.]

2) *Σεβαστός*, sc. *μήν*, griechischer Kalendermonat römischer Zeit, Übersetzung des lateinischen Augustus, dem er aber nur dem Namen nach entspricht, vgl. Paus. III 11, 4 und den Art. Kalender I 8 o. Bd. X S. 1574, 34. 1. Erster Monat des älteren kyprischen Provinzialkalenders, der in den Jahren zwischen 20—2 v. Chr. im Gebrauch war; er war 31tägig und umfaßte die Zeit vom 2. Oktober bis 1. November, Catal. cod. astrol. Graec. II 148, 4; vgl. v. Domaszewski Arch. f. Religionswiss. XII (1909) 336f. Der Monat findet sich auch, und zwar wie alle andern Monate desselben Kalenders, mit einer Verschiebung um ein Vierteljahr Corp. gloss. lat. V 242, 6: *Sabastos* (sic) *ellenorum lingua ianuarius mensis dicitur*, und unter den *elleni* versteht v. Domaszewski die Kyprier, nicht wie bisher angenommen wurde, die Syromakedonier, s. die Art. Druseios und Romaios. 2. Monat des jüngeren römischen Provinzialkalenders von Kypros und der Stadt Paphos, 30tägig.

om 21. Februar bis zum 22. März reichend, deler Handb. d. Chronol. I 427. Kubitschek österr. Jahresh. VIII (1905) 112. 3. In Ägypten führt der erste Jahresmonat Thot (September) in der Kaiserzeit —zuerst unterTiberius belegt — entweder neben dem ägyptischen Namen (*μηνὸς Σεβαστοῦ Θώθ*) oder anstatt desselben auch die Bezeichnung *Σεβαστός*, wofür sich zahlreiche Belege aus Ostraka und Papyrus vom J. 19 n. Chr. bis zum Beginn des 3. nachchristl. Jhdts. finden, Wilcken Gr. Ostraka I 809. Die vereinzelte Gleichsetzung des S. mit dem Hathyr (Mitteis P. R. II 16, s. o. Bd. II S. 2074) erklärt derselbe Gelehrte unter Zustimmung Dittenbergers aus Verwechslung der Namen S. und Neos Sebastos (s. d.). Ebenso liegt P. Oxyr. I 99, 1 ein Fehler vor: *Αὐδναίου μηνὸς Σ[ε]βαστο[ῦ ζ*, wo es entweder *Δίου* oder *Νέου Σεβαστοῦ* zu heißen hat. 4. Für eine weitere Verbreitung des Monatsnamens sprechen folgende vereinzelten Zeugnisse: a) Freilassungsurkunde aus Kyrctiai in Thessalien IG IX 2, 349b; b) nach K. F. Hermanns Zeugnis (Monatsk. 78) auf einer bithynischen Inschrift bei Hamilton nr. 5, während freilich der bithynische Provinzialkalender des Hemerologium Florentinum diesen Namen nicht kennt; c) *Sabastes perintinorum lingua augustus mensis*, nach dem Vokabularium des Papias bei Bröcker Philol. II (1847) 248, womit zu vergleichen Gloss. Port. p. 8: *Sebastus pintorum lingua AG mensis dicitur*. Doch sind das wohl keine Spuren besonderer Kalender, sondern nur Beispiele wörtlicher Übertragung der römischen Zeitrechnung, der S. also der römische Monat Augustus. — Wie es ein Fest *Αὐγούστεια* gab, so gab es *Σεβαστά* und *Σεβάστεια*, und für Ankyra ist ein Augustustempel *Σεβαστῆον* belegt, CIG 4039, 21, vgl. 2839, 2. S. auch *Σεβαστὸς Εὐσέβειος* o. Bd. VI S. 1364, dessen Gleichsetzung mit ägyptisch Athyr im Art. Kalender II F 103 auf einem Irrtum beruht. Sonst vgl. die Art. *Νέος Σεβαστός*, *Νερώνειος Σεβαστός* und *Τιβέριος Σεβαστός*. [Bischoff.]

Sebato, Ort in Noricum an der Grenze von Raetien auf dem Wege nach Veldidena. Itin. Ant. 280, 2. Vielleicht keltischer Name: Holder Altkelt. Sprachsch. II 1421. S. auch den Art. Saevates und vgl. Mommsen CIL III p. 590f. V p. 174. v. Scala Ztschr. f. d. österr. Gymn. LXVII (1916) 7 (= jetzt Schabs). [Schönfeld.]

Sebaudes wohl = *Sabaudus*, *Sapaudus*, s. den Art. Sapaudus Nr. 8. Zum Übergang des *a* in *e* vgl. Schuchardt Vokalismus des Vulgärlateins I 187. 193 u. ö. Diez Gramm. d. roman. Sprachen I^3 149 = ^{5}124, auch I^3 173 = ^{5} 143. Zum Übergang der 2. in die 3. Deklination vgl. z. B. *diacones* statt *diaconus* (Schuchardt I 35). [Keune.]

Sebeda, lykischer Hafen, Alexander Polyhistor bei Steph. Byz. Vielleicht ist der Name im heutigen Sevedo erhalten, und dann könnte S. der lykische Name für Phellos sein, Reisen im südwestl. Kleinasien I 35. Benndorf Anz. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XXIX 1892. 67. [Ruge.]

Sebelacum, Ort nördlich von Sagunt (Itin. Ant. 400, 1. Itin. Vicar.). [Schulten.]

Sebendunum, nach Ptolem. II 6, 70 eine Stadt der Castellani (s. Castellani) in Katalonien, dem Namen nach keltisch. [Schulten.]

Sebennytos. 1) *Σεβέννυτος* Ptolem. I 15, 4. IV 5, 51. Steph. Byz.; *ἡ Σεβεννυτικὴ πόλις* Strab. XVII 802; *Σεβόννυτος* Hierokl. Synekd. 725; *Σεβέννυτος* Georg. Cyprius 734 Gelzer; *Σεβέννητος* als Bischofssitz in der Provinz Aegyptus secunda Gelzer Byz. Ztschft. II 24; *ἐν Σεβεννύτῳ* Meletius bei Athanas. I, Migne Gr. XXV 376. Geogr. Rav. wohl verderbt als *Sedenito*, ägyptisch etwa *Tebnute* (Brugsch Dict. géogr. 385) ‚das göttliche Kalb', koptisch *Djemnūti* oder *Djebennūti*, assyrisch als *Zabnūti* wiedergegeben (Ranke Keilinschriftl. Material zur altägypt. Vokalisation 36), heute Samanûd auf dem Westufer des Damiettearmes des Nils, Heimatort des ägyptischen Priesters und Geschichtschreibers Manetho (unter Ptolemaios I./II.), scheint stets einer der wichtigsten Orte des Deltas gewesen zu sein. Die griechische Legende nennt als Lehrer des Solon *Ἐθιμόν* in S. neben *Πατενείτ* in Sais und *Ὠχλάπι* in Heliopolis (Proklos in Plat. Tim. 319). In der Verfallzeit der Königsmacht treten mehrfach Fürsten von S. als Anwärter auf die Königskrone auf; so soll nach einer anscheinend nicht aus Manetho stammenden Notiz des Afrikanus beim Barbarus eine der ephemeren Dynastien in der Zeit zwischen Mittlerem und Neuem Reich (XV.) aus S. stammen (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2^3 § 309 A.; vgl. die manethonische XIV. Dynastie aus dem benachbarten Xoïs). Von der XXIII. Dynastie an treten dann die Fürsten von S. als Soldatenführer wieder stärker hervor, und die letzten einheimischen Könige Ägyptens (XXX. Dynastie, 378—342 v. Chr.) stammen aus dem Gau von S. In der römisch-byzantinischen Einteilung des Deltas gehörte S. zur Provinz *Αἰγυπτιακῆς* (Hierokl. 725), später nach der Teilung derselben um 535 n. Chr. zur Provinz Aegyptus secunda (Georg. Cyprius 734 Gelzer; Bistümerlisten). Nach S. wird die dritte Nilmündung von Westen *Σεβεννυτικὸν στόμα* genannt (Herod. II 17 [hierzu Wiedemann Herod. 2. Buch 95]. 155. Diodor. I 33. Strab. XVII 801/2. Plin. n. h. V 64. Ptol. IV 5, 5. 17), dieselbe, die zur byzantinischen Zeit nach der Halbinsel *Πάραλος* (heute Kap Burlos oder Borollos) als *Παράλου* bezeichnet wird (Georg. Cypr. 756). S. ist neben dem oberägyptischen This die Hauptkultstätte des von den Griechen dem Ares gleichgesetzten, meist menschlich dargestellten und mit dem doppelten Federdiadem gekrönten Onuris ‚Herrn des Speeres', der in der späteren Zeit, aus der wir allein für S. Zeugnisse über seine Kulte haben, bald als Horusform, bald als Schu erscheint, daher der heilige Name von S. nach seinem Haupttempel ‚Haus des Onuris' (Brugsch Dict. géogr. 63). Die römischen Gaumünzen von S. stellen ihn als lanzenbewehrten Krieger mit dem Sethtier (eher Oryx-Antilope als ein Hirsch wie Dattari Num. Augg. Alex. I 421 zu Taf. 33 angibt) zu Füßen dar (Langlois Numismat. des nomes pl. III 12. de Rougé Rev. numismat. XV [1874] 55). Neben ihn tritt wie in This die Gestalt der Löwengöttin unter verschiedenen Namen bald als Tefnut die Schwester des Schu, bald als Mehjt bezeichnet (Junker Onurislegende 57).

Auch der Isiskult ist für die römische Zeit durch Pap. Oxyr. XI 1380, 33 (2. Jhdt. n. Chr.) unter dem Namen *ἐπίνοια, δυνάστις* bezeugt. Die spärlichen Reste von S. stammen meist von Tempelbauten der einheimischen Herrscher der 30. Dynastie und aus der Ptolemäerzeit (Naville Mound of the jew pl. V—VI. Ahmed Bey Kamal Annal. du Serv. VII 22. Edgar Annal. XI 90 Reste eines Tempelbaus von Philippos Arrhidaios/Alexander).

Der Gau von S., nach seinem Zeichen, das der Name seiner Hauptstadt bildet, einer der Rindergaue, die das mittlere Delta heherrschen (vgl. VI. X. XI. Gau), wird in den kanonischen Gaulisten als XII. unterägyptischer Gau aufgeführt, und zwar im alten Reich zwischen dem südlich anschließenden Gau von Busiris (IX.) und dem späteren XI. Gau (Leontopolis?), Steindorff Abh. Leipz. Ges. XXVII 876. In der älteren Aufzählung des Rev. Pap. Ptol. Philadelph. steht er zwischen *Δέλτα*, dem Landstrich der Deltaspitze, und dem Gau von Busiris. Das Hauptgebiet des Gaues muß sich von der Hauptstadt nach Norden und Nordwesten erstreckt haben und wird östlich vom Damiettearm des Niles, südlich vom Gau von Busiris ‚nordwestlich durch das Pteneto (s. d.) genannte Gebiet (Satrapenstele des Ptol. Lagi, de Rougé Géogr. de la Basse Egypte 37. Sethe Urk. der griech.-röm. Zeit II II 20 Z. 8) begrenzt worden sein. Daher kann es sehr wohl den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, wenn Strab. XVII 802 auch Stadt und Gebiet von Xoïs, das heutige Sacha, als zum Gau von S. gehörig bezeichnet, obwohl es in den ägyptischen Gaulisten seit dem alten Reich als besonderer VI. unterägyptischer Gau gezählt wird und als solcher dann bei Plin. und Ptol. wieder erscheint. Noch in der Äthiopenzeit (25. Dynastie) beherrschte ein Kleinfürst von S., der unter den Gegnern des Äthiopenkönigs Pianchi auftritt, auch das Gebiet der Städte Ḥebet (s. Isidis oppidum, heute Behbêt, nördlich Samanûd) und Diospolis (s. o. Bd. V S. 1145 Nr. 8); vgl. Inschrift des Pianchi Schäfer Urk. d. ält. Äthiopenkönige III 46. Zur Zeit des Endes der ägyptischen Geschichte erscheint, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem großen Aufschwung unter der einheimischen nach Manetho Sebennytischen XXX. Dynastie (nach dem Namen ihres ersten [nach Spiegelberg Demot. Stud. VII 6 vielleicht im Gegensatz zur manethonischen Überlieferung letzten] Herrschers Nechtharehbêt, *Nεχθαρέβης*, d. h. ‚stark ist Horus von Ḥebet‘ vielleicht genauer aus dieser Nachbarstadt) zeitweilig auch der XIV. und XIX. unterägyptische Gau, also die strategisch für die Landesverteidigung wichtigsten Gaue an der Ost- und Nordostgrenze in der Hand eines Fürsten von S., Nektanebos, der Großneffe des gleichnamigen Königs und Heerführer unter einem der ersten Ptolemäer war (Brugsch Dict. géogr. 426. de Rougé Géogr. de la Basse Égypte 91. Sethe Urk. d. gr.-röm. Zeit II 24). Herodot II 165 zählt den Gau von S. wohl nach ägyptischem Vorbild unter den östlichen Deltagauen (Kalasiriergaue) auf, und ähnlich erscheint er im demotischen Petubastisroman zusammen mit dem von Tanis, Mendes und dem *Ἀφθίτης* (?) unter den ‚vier schweren Gauen‘ (Spiegelberg Sagenkreis des Petubastis 18, 11). Aus Ptol. IV 5, 21. 23 wissen wir, daß der Gau von S. im 2. Jhdt. n. Chr. in zwei Hälften geteilt war, die südliche, den ‚oberen‘ Sebennytos (*ἄνω τόπων*) mit der alten Hauptstadt S. (vgl. Pap. Oxyr. VI 931 Sarapion Strateg des *Σεβεννύτου ἄνω τόπων* 2. Jhdt. n. Chr. und Pap. Oxyr. II 237, VII 30 *ἐν τῇ παρὰ ἄνω Σεβεννύτου* 186 n. Chr.; röm. Gaumünzen *NOMOC CEBENNY(της)* u. ä. Langlois Numismatique des nomes 55. Dattari Numi Augg. Alexandr. I 421) und den unteren Sebennytes (*κάτω τόπων*), der sich nordwestlich bis in die um den heutigen Burlossee gelagerten Sumpfgegenden der sog. *Ἑλεαρχία* (von *ἕλος* ‚Sumpf‘, vgl. Wesseling zu Hierokl. 726, 1 und Gelzer Georg. Cyprius 737) erstreckte. Letzterer entspricht mit großer Wahrscheinlichkeit dem in den Gaulisten der ptolemäischen Zeit als XVII. unterägyptischen gezählten Gau, der in den älteren Listen noch zu fehlen scheint und dessen Gauzeichen der Name einer Stadt *Smi-Bhdt* bildet, die der unterägyptischen Amonsstadt Diospolis zu entsprechen scheint. Als Hauptstadt des unteren Sebennytes nennt Ptol. Pachnamunis (s. d.), das wahrscheinlich vom heutigen Tida (östlich des Bahr el-Naschart), dem alten Phragonis (s. d.), nicht weit entfernt war, während das zur Kaiserzeit als selbständiger Münzgau bezeugte Diospolis, das ebenfalls von Sümpfen umgeben war, nach Strab. XVII 803 viel östlicher gelegen haben muß. Die römischen Gaumünzen des *CEBE(ννύτης) K(άτω)* zeigen das Bild eines Gottes mit Speer (?) und Weintraube (Langlois a. a. O. pl. III 13. Dattari a. a. O. nr. 6384/85 und Taf. XXXV). Dagegen ist wenig wahrscheinlich, daß, wie Brugsch Ägyptologie 450 und de Rougé Géogr. de la Basse Egypte 78 annehmen, die Gaue Andropolites bezw. Gynaikopolites (s. d.), also Gaue des westlichen Deltas, die vom Gau von S. durch die zusammenhängenden Gebiete der Gaue von Sais und Prosopis getrennt waren, aus dem Gebiete des alten Gaues von S. hervorgegangen sind, trotzdem die große Liste von Edfu eine heilige Stätte des XII. Gaues nennt, die ägyptisch ‚Stätte des Mannes, Haus der Frauen‘ genannt wird. Auch der spätere Gau Onuphites, den Petrie Histor. Studies 26 als aus dem Gau von S. abgezweigt betrachtet, hat kaum jemals einen Bestandteil des XII. unterägyptischen Gaues gebildet.

2) *Σεβέννυτος* (in Papyrus bezeugt, ptolemäisch/arabische Zeit, koptisch *Djebenūti*), Dorf (*κώμη*) im Fajûm (Arsinoïtes Nomos) im Südosten des Herakleidesbezirkes nördlich vom Bahr Jussuf gelegen. Wessely Topogr. des Fajûm 7. 19. 136. Pap. Tebt. II p. 401. [Kees.]

Σεβεχέρης, von Manetho bei Africanus (Syncell. p. 57 A. FHG II 549) als vorletzter (siebenter) König der vierten (memphitischen) Dynastie mit siebenjähriger Regierungsdauer genannt; wohl verschrieben für *Σεβεχέρης*, ägypt. *Śpśś kȝ-f*, den die Königstafel von Abydos als letzten König der 4. Dynastie unmittelbar nach Mykerinos anführt. Manetho (bei Africanus) nennt dagegen zwischen diesem und S. noch die Könige *Ῥατοίσης* mit 25 und *Βίχερις* mit 22 Jahren (Eratosthenes: *Ῥαύωσις* und *Βύρης* mit 18 bzw.

10 Jahren). Auch der Turiner Papyrus und die Königstafel von Sakkara enthielten an dieser Stelle noch eine entsprechende Anzahl heute zerstörter Namen, und der Stein von Palermo scheint wenigstens ihre Jahre gezählt zu haben (Ed. Meyer Ägypt. Chronol. 146f.). Dagegen werden ihre Namen auf keinen gleichzeitigen Denkmälern z. B. des Totenkultes genannt, und Biographien ägyptischer Großer dieser Zeit gehen ebenfalls von Mykerinos unmittelbar auf S. über, sie wurden also scheinbar damals nicht als legitim anerkannt (Ed. Meyer Gesch. des Altertums I 2 § 235). Schepseskaf weist dagegen durch die Bildung seines Eigennamens ‚sein Ka ist ehrwürdig' auf den nach Manetho ersten König der 5. Dynastie *Οὐσερχέρης* ägypt. *Wsr kꜣ-f*, ‚sein Ka ist stark' hin, steht also vielleicht mit dieser nach der Sage des Papyrus Westcar vom Sonnengott Rê von Heliopolis aus einer Priesterin erzeugten Königsdynastie (demnach Usurpatoren!), die den Rêkult zur Staatsreligion erhebt, schon in Verbindung. Alles dies läßt erkennen, daß die 4. Dynastie unter langwierigen und unheilvollen Thronstreitigkeiten zu Ende ging. Wenn S. der legitime Thronfolger und Sohn des Mykerinos ist, würden wir sein Bildnis vielleicht in dem schönen, von Reisner im Totentempel des Mykerinos gefundenen Alabasterkopf eines Prinzen (Boston Mus. Delbrück Das antike Porträt Taf. 2) besitzen. Aus seiner Regierungszeit sind keine bedeutenden Denkmäler erhalten, doch verzeichnet der Stein von Palermo namhafte Stiftungen an Tempel bei seinem Regierungsantritt (Schäfer Ein Bruchstück altäg. Annalen, Abh. Akad. Berl. 1902, 32). Auch seine Pyramide ist noch nicht mit Sicherheit bestimmt. [Kees.]

Σεβήρεια, Fest zu Ehren des Kaisers Septimius Severus.

Literatur. Eckhel D. N. III 78f. 117. IV 438f. 453. Mionnet Descript. de médaill. ant. T. I—VI (Paris 1806—1813) Suppl. T. I—IX (1819—1837) passim und IX 279. Head HN[1] LXXI. Beurlier Le culte impérial (Paris 1891) 163f. 260. Ad. de Ceuleneer Essai sur la vie et le règne de Septime Sévère (Mémoires couronnés publ. par l'Acad. Royale de Belgique T. 43, Bruxell. 1880) 181f. Dittenberger De ephebis atticis, Diss. Gött. 1863, 70. 73f. A. Dumont Essai sur l'éphébie attique T. I (Paris 1876) 300. Meier Art. Agones o. Bd. I S. 836—867, sowie Stengel Art. Antoneia o. Bd. I S. 2438 und Antonineia S. 2566.

Wir führen zunächst die auf Münzen und Steinen erhaltenen Zeugnisse für die Orte vor, an denen *Σ.* gefeiert wurden:

Anchialos in Thrakien. Auf Münzen werden genannt *Σεουήρια Νέμεια* und *Σεβήρια Νύμφια*; die *Σ.* sind hier verbunden mit Nemeen und mit einem Fest für lokale Nymphen. Mionnet Suppl. II 221ff. Head LXXI. 236.

Athen bietet für die Kaiserspiele mehr Zeugnisse als irgend eine andere Stadt, und zwar vor allem in den Agonothetenlisten der Ephebenkataloge. IG III 1 nr. 1169 (nach 197 n. Chr.): *ἀγωνοθέται· Ἀντινοείων ... Ἀδριανείων ... Ἀντινοείων ἐν Ἐλευ(σῖνι) ... Θησείων ... Γερμανικείων ... Ἐπινεικείων καὶ Φιλαδελφείων ... Σεβηρείων καὶ Ἀντωνείων· Φλά(ουιος) Ἀττικός. τοῦ περὶ ἀλκῆς ... Κομοδείων καὶ Ἀθηναίων ...* IG III 1 nr. 1171 (zwischen 197/8 und 207/8 n. Chr.): *ἀγωνοθέται ... Φιλαδελφείων ... Σεβηρείων· Αἴλ(ιος) Ἀρτέμων Σημαχίδης ...* IG III 1 nr. 1173 (aus dem gleichen Jahr wie nr. 1171): *ἀγ. ... [Σε]βη[ρε]ίων· Α[ἴλιος Ἀρτέμων Σημαχίδης] ...* IG III 1 nr. 1174 (zwischen 198/9 und 208/9 n. Chr, ein Jahr nach den beiden vorausgehenden Inschriften): *[Πρ]αξαγόρας Μελ[ιτεὺς] καὶ γυμνασίαρχος [καὶ ἀγων]οθέτης τῶν μεγάλων Σεβηρείων καὶ συστρεμματάρχης ... [ἀγωνοθέται·] ... Φιλαδελφείων ...* IG III nr. 1175 (gleich alt wie nr. 1171. 1173. 1174) *ἀγωνοθέται τῶν μεγάλων Σεβηρείων Ἀντωνείων Φιλαδελφείων.* IG III 1 nr. 1177 (zwischen 212/3 und 221/2 n. Chr.): *Σεβηρείων ἀγωνοθέτης· Εὔτακτος Μηνογένους.* IG III 1 nr 1185 (aus den ersten Jahren nach 217/8 n. Chr.): *[Σε]βη]ρείων· οἱ ἔφηβοι πάντες ... Φιλαδελφείων ...* IG III 1 nr 1188 (nach 217/8 n. Chr.): *Σεβηρείων· Φιλεῖνος ὁ καὶ Κάρπο[ς].* IG III 1 nr. 1193 (zwischen 230 und 235 n. Chr.): *Σεβηρείων· Πρόκλιανὸς καὶ Μαρκιανός.* IG III 1 nr. 1192 (etwa 230—235 n. Chr.): *ἀγωνοθέται ... Σεβηρείων· Αὐ(ρήλιος) Πάπος ... Φιλαδελφείων ...* IG III 1 nr. 121: Achoristos hat, als er Agonothet der Hadrianeia war, die Inschrift aufgestellt, an deren Ende er seine früheren Siege in den *Σεβήρεια Ἀντινόεια Ἀντώνεια Κομόδεια* einschreiben ließ. Zu welcher Zeit des Jahres die *Σ.* gefeiert wurden, läßt sich nicht feststellen. Unter den IG III 1 nr. 1174 und 1175 erwähnten *μεγάλα Σ.* wird man — nach der Analogie älterer Feste — mit größerem Glanz begangene und in einem bestimmten mehrjährigen Zeitabstand wiederholte Feiern zu erblicken haben (Dittenberger a. a. O. 73f.). Über die Bemühungen Athens, in die Gunst des Septimius Severus zu kommen, vgl. de Ceuleneer 180. Nach dem Ende der severischen Dynastie durch die Ermordung des Alexander Severus 235 n. Chr. scheinen die *Σ.* in Athen abgeschafft worden zu sein; in den Ephebeninschriften IG III 1 nr. 1197. 1198. 1202 aus gordianischer Zeit kommen sie nicht mehr vor.

Augusta Caesarea in Palästina. Boeckh CIG III p. 219 nr. 4472, Inschr. des J. 221 n. Chr. aus Laodikeia: *Αὐρήλιος Σεπτίμιος Εὐτύχ[ου] υἱός, ... κολωνὸς Λαοδικεύς ... μόνος ἐγὼ ... ἀγωνισάμενος καὶ νεικήσας τοὺς ὑποτεταγμένους ἀγῶνας· Ἐν Αὐγούστῃ Καισαρείᾳ Σεουήρειον Οἰκουμενικὸν Πυθικὸν πυγμήν.*

Caesarea in Kappadokien. Auf dem Revers einer Caracallamünze: *Μητ. Καισαρία. Κοινὸς Σεουήριος Φιλαδέλφιος ἔτ(ος) ιγ'.* Fest zu Ehren des Sept. Severus, Caracalla und Geta. Mionnet IV 427 nr. 142. Head 633. Eckhel III 191.

Caesarea (in Mauretanien?). CIL XIV nr. 474 Siegesliste eines Unbekannten aus Ostia: ... *Severia aput Caesariam* ...

Kodrigai in Kilikien s. Tarsos.

Nicaea in Bithynien. Auf Münzen des Sept. Severus *Σεουήρεια Νικαιέων, Σεουήρια N., Σεουήρεια Φιλαδέλφεια N. Σεουήρεια Φιλαδέλφεια Μεγάλα N.* Mionnet Suppl. V 110f. nr. 599. 601—603. Head 443. Die *Σ.* in Nicaea auch

in IG III 1 nr. 129, einige Jahre nach 248 n. Chr.: *[Οὐα]λέριος Ἕκλεκτος Σινωπεὺς ... νεικήσας ἀγῶνας ἱεροὺς οἰκουμενικοὺς τοὺς ὑπογεγραμμένους· Ὀλύμπια ἐν Πείσῃ β', ... Σευήρεια ἐν Νεικομηδείᾳ β', Κοινὸν Βειθυνίας ἐν Νεικομηδείᾳ β', Σευήρεια ἐν Νεικέᾳ γ'* usw.

Nikomedia in Bithynien. Auf Münzen des Sept. Severus *Νικομηδέων Διὶ Νεωκόρων. Σευήρεια Μεγάλα*, Mionnet Suppl. V 193f. nr. 1141. 1142. Head 444. Die Siegesliste eines Unbekannten, Boeckh CIG II p. 805 nr. 3428 aus Philadelphia, führt an *Σευήρεια ἐν Νεικομηδείᾳ*. Dazu die oben bei Nicaea erwähnte Inschrift IG III 1 nr. 129.

Perinthos (Propontis). *Ἐπιδήμια Β Σευήρεια*, Fest zur Erinnerung an des Kaisers zweiten Besuch in Perinthos, Eckhel IV 440f. Mionnet Suppl. II 413 nr. 1257. Head LXXI. 232. o. Bd. S. I 842. Die *Σ. Πρῶτα* (Mionnet Suppl. II 414f. nr. 1265. Head LXXIII 332) haben ihre Bezeichnung von dem Ehrentitel *Πρώτη*, den Perinth führte.

Sardes. *Σεβήρεια Χρυσάνθεια*. Eckhel III 117. IV 438. Head 553.

Tarsos. Auf Münzen des Septimius Severus: *ἐν Κοδρίγαις* (oder *Κοδρίγες*) *ὅροις Κιλίκων Σευήρεια Ὀλύμπια Ἐπινείκια*. Mionnet III 630 nr. 449. Head 617. Eckhel III 78f. Diese *Ἐπινείκια* feierten die Tarser zu Ehren des Sieges, den Septimius Severus bei Issos über G. Pescennius Niger 194 n. Chr. errang; sie wurden nicht in Tarsos selbst, sondern *ὅροις Κιλίκων* in *Κοδρίγαι* abgehalten, einem Ort, der sonst nur bei Malalas Chronogr. p. 407 Ed. Oxon. vorkommt, und zwar ebenfalls als Schauplatz von Agonen. Vgl. Eckhel III 79. Head 617. Die Reversinschrift *Σευήρια Αὐ(ρήλια) Ἀντωνιν(άνα) Κόραια Αὐγούστια Ἄκτια* trägt eine Valerianusmünze, die damit *Σ.* sogar noch für die Zeit nach 252 n. Chr. bezeugt. Eckhel III 78f. sieht den Grund für diese lang fortgesetzte Verehrung des Severus darin, daß dieser Tarsos durch die Verleihung der *annona* ausgezeichnet hatte. Vgl. auch de Ceuleneer 181f. Head 618. Über die *Κόραια* zu Ehren der Persephone, mit denen hier die *Σ.* verbunden sind, vgl. Eckhel IV 439.

Thyatira. Boeckh CIG II p. 836 nr. 3503 aus Thyatira: ... *Θησέα Νεικηφόρου Θυατειρηνὸν νικήσαντα ἐνδόξως παγκράτιον ἐν τῷ ὑπὸ αὐτῶν ἐπιτελουμένῳ ἐπινεικίῳ Σεβηρείῳ ἀγῶνι* ... Theseus scheint ein Knabe gewesen zu sein.

Unbekannt ist der Ort, an dem die bei Boeckh CIG III p. 787 nr. 5917 angeführten *Σευήρια* stattfanden.

Festzustellen sind demnach *Σ.* für Anchialos, Athen, Augusta Caesarea, Caesarea in Kappadokien (und in Mauretanien?), Kodrigai, Nicaea, Nikomedia, Perinthos, Sardes, Tarsos, Thyatira; es ist wohl kein Zufall, daß alle sicher bezeugten Orte in der östlichen Reichshälfte und die meisten von ihnen wieder in Kleinasien liegen. Über die starke Ausbildung des Kaiserkultes dieser Zeit in der Provinz Asia vgl. Mommsen Röm. Gesch. V⁶ 318; über das Verhalten des Septimius zu diesen Städten und besonders zu Athen vgl. Ceuleneer 180f. 252f. Besonders ausgezeichnet wurde von ihm Tarsos (s. o.). — Namensformen: *Σεβήρεια, Σευήρεια, Σευούρεια, Severia* und entsprechend *Σεβήρια* usw. Über die Entstehung dieser Festnamen auf *-εια* vgl. Kornemann Klio I (1901) 54. 57. 106. — Verbunden oder gleichgesetzt sind die *Σ.* mit *Νέμεια* (Perinthos), *Πύθια* (*Πυθικὸς ἀγών* in Augusta Caesarea), *Ὀλύμπια Ἐπινείκια* (Kodrigai), *Αὐγούστεια Ἄκτια* (Tarsos), *Κόραια* (Tarsos), *Νύμφια* (Perinthos), *Χρυσάνθεια* (oder *Χρυσάνθεινα*, in Sardes). Head LXXI. Besonders häufig ist die enge Verbindung mit den *Φιλαδέλφεια* (Athen, Caesarea Augusta, Nicaea), dem Fest zu Ehren der Söhne des Severus, Caracalla und Geta, Eckhel IV 450. Dittenberger 74. Beurlier 164. Head LXXI. — Sonderbezeichnungen des Festes: *Ἐπιδήμια* zu Ehren des kaiserlichen Besuches in Perinthos; *Σ. Πρῶτα* ebd., weil Perinthos den Ehrentitel *Πρώτη* führte (Eckhel IV 451); *Οἰκουμενικός* in Augusta Caesarea und Nicaea, weil die Teilnahme an den Agonen dieser Feste allen freistand (Eckhel IV 445f.). — Für Athen, Nicaea und Nikomedia sind *Μεγάλα Σ.* bezeugt, offenbar glänzendere Festfeiern in bestimmtem mehrjährigen Abstand. — Nur wenige Einzelheiten der Begehung lassen sich erkennen; daß gymnische Agone der Hauptbestandteil waren, zeigen die Gleichsetzung mit Nemeen, Olympien und Pythien, die Angaben über Epheben, Agonotheten, Gymnasiarchen und von Fest zu Fest umherziehende Wettkämpfer, und endlich die auf den Münzen fast nie fehlenden sog. ‚agonistischen Urnen'; über diese ‚Urnen' vgl. Wolters Zu griech. Agonen, 30. Progr. des kunstgesch. Mus. der Univ. Würzburg (1901) 14f. An welchem Zeitpunkt des Jahres die *Σ.* gefeiert wurden, läßt sich in keinem Fall bestimmen. Daß der starke Besuch der Spiele eine Nachfrage nach größeren Mengen gangbarer Münze hervorriefen und daß kleinere Städte wohl nur zu solchen Zeiten ihre Münzen, eben die oben angeführten agonalen Münzen schlugen, hat Head LXIX hervorgehoben. — Die *Σ.* scheinen sich an den einzelnen Orten sehr verschieden lang nach Severus' Tod (211 n. Chr.) erhalten zu haben. In Augusta Caesarea sind *Σ.* im J. 221, in Nicaea und Nikomedia nach 248 nachweisbar. Daß sie in Athen um 235 nach dem Aussterben der severischen Dynastie abgeschafft worden sein müssen, wurde oben angedeutet. Aber noch zur Zeit der Valeriane, also nach 252 n. Chr, sind sie in Sardes gefeiert worden. [Hartmann.]

Seberritae s. *Σεβρῖται*.

Sebethis ist die Nymphe des Flusses (und Flußgottes) Sebethos (s. d.), des heutigen Fiume della Maddalena bei Neapel; die Sage, daß Telon, der König der Teleboer von Capreae mit der Nymphe S. den Oibalos gezeugt und dieser die Capreaten auf das Festland hinübergeführt habe, steht bei Verg. Aen. VII 735ff. und Serv. z. St., vgl. Myth. Vatic. II 187 = I p. 137 Bode, wo die Nymphe wie in vielen Servius-Hss. Sebethris heißt; s. Beloch Campanien 52 und Nissen Italische Landeskunde II 746. Die Etymologie von Sēbēthis (s. Vergil a. a. O.; vgl. Stat. silv. I 2, 263. Colum. X 134) ist dunkel; Nissen a. a. O. wollte den Flußnamen von *σήπω* herleiten, ähnlich lauten der Fluß Sabbatus bei Temesa (Itin. Ant. 105.

110), die Sabatia stagna usw. in Etrurien, s. Conway The Italic Dialects I 173. 388. Aber auch der Name des lykischen Hafens *Σεβεδα* (Sundwall Die einheimischen Namen der Lykier, Klio 11. Beih. 192), die norische Stadt Sebatum (CIL III 2 p. 590. Sieglin Quellen und Forschungen usw. II 183. 293 u. s.) und manche andre Lokalbezeichnungen klingen an, so daß vielleicht ein nichtindogermanischer Ortsname zugrunde liegt; über *-ηθο-* als Suffix ungriechischer Eigennamen s. Fick Vorgr. Ortsn. 68. [Zwicker.]

Sebethus, kleiner Fluß Kampaniens, dessen Sumpftal (le Paludi) das Weichbild Neapels im Osten abgrenzt, heute Fiume della Maddalena, Vib. Sequ. 151 Riese (*Sebethos Neapoli in Campania*). Es entspringt der Fluß, der auch auf Münzen als *Σήπεθος* (Beloch Campania² 52. Nissen Ital. Landesk. II 746, 4) erscheint, am Fuß des M. Somma, oberhalb von Nola und mündet in den *sinus Puteolanus*, nachdem er den Vesuv umströmt hat. Stat. silv. I 2, 263. Colum. X 134. Verg. Aen. VII 736. Die Fruchtbarkeit seines Tales meint gewiß Dionys. Perieg. 357ff. Die Verehrung des Flußgottes S., von der z. B. eine Restaurationsinschrift (Beloch a. a. O. 52) spricht, führt auf vorgriechische Kulte Neapels. [Philipp.]

Sebichos, zweiter König der ägyptischen 25. (äthiopischen) Dynastie, ägyptisch *Šbk*, das von der manethonischen Überlieferung als *Σεβιχώς* (Africanus und Eusebius nach Georg Syncellus, Chronogr. p 74 B. 75 B, vgl. FHG II 593; *Sebichos* bei Euseb. Armen. und in Eusebii Canon; *Semichos* in dessen Series regum; vgl. Lepsius Königsbuch, Quellentafeln 20/21) oder *Σεβήχων* (Syncell. p. 184 D, ebenso im Sothisbuch, Lepsius Chronol. der Ägypter I 444) wiedergegeben wird, also fast gleichlautend mit dem Namen seines Vorgängers Sabakon (s. d., ägypt. *Šbk*), als dessen Sohn ihn Manetho bezeichnet, eine Überlieferung, für deren Richtigkeit die Namensähnlichkeit spricht, ägyptische Belege aber noch fehlen. S. hat nach Manetho 12 Jahre (bei African. 14 Jahre, Ed. Meyer Ägypt. Chronol 206) regiert und ist mit ziemlicher Genauigkeit von 700—688 v. Chr. anzusetzen, da sein drittes Jahr, das einzige auf Denkmälern bezeugte Datum, nach einer Nilstandsangabe am Kai von Karnak (Breasted Anc. Records of Egypt IV 452 § 887) nahe um das J. 700 gelegen haben muß (Ed. Meyer Ägypt. Ztschr. XL 124. XLI 93). Da die Kämpfe ägyptischer Hilfstruppen gegen Sanherib von Assyrien (s. d.) auf seinem Zuge gegen Jerusalem (701, vgl. Greßmann Altoriental. Texte und Bilder I 119) im Gegensatz zu der früheren Annahme (Wiedemann Gesch. Ägyptens II 585. Maspero Hist. anc. III 279. 288 360. Budge Hist. of Egypt VI 192; auch nach Gauthier Livre des rois IV 28, 5) jetzt seinem Vorgänger Sabakon zugeschrieben werden (Breasted Gesch. Ägyptens 405), ist aus seiner Regierungszeit nichts bekannt außer der späteren Überlieferung, daß er durch seinen Vetter (?), den in Napata residierenden Äthiopenkönig Teharka (Tearkos, s. d.), der schon das ägyptische Heer gegen Sanherib befehligt hatte (II. Kön. 19, 9 schon als König bezeichnet; vgl. Griffith Stories of the High Priests of Memphis 5f.), vom Thron verdrängt wurde (Unger Chronol. des Manetho 251. FHG II 593). Der Name des S. wird auf ägyptischen Denkmälern selten genannt (Petrie Hist. of Egypt III 286), er begegnet nur auf einigen Bauten in Karnak (Osiristempel: Rec. de trav. XXII 125; kleine Sonderkapelle südöstlich des heiligen Sees, Lepsius Denkmäler V 3. 4, Textbd. III 40, sein Porträt Denkmäler III 301 nr. 81). Ein archaistisches Statuenfragment aus Memphis im Stile des alten Reichs, an das auch sein Horus- und Thronname anknüpft (Lepsius Königsbuch Taf. 47. Gauthier Livre des rois III a. a. O.), ist im Museum von Kairo (nr. 655, dazu Borchardt Ägypt. Ztschr. XXXVI 15). [Kees.]

Sebinnus lacus (vgl. die schwankenden Schreibweisen bei Nissen Ital. Landesk. II 197, 4), Mündungssee des Oglio in der Gallia Cisalpina, heute Iseo-See, nordöstlich von Mediolanum, östlich von Bergomum, Plin. n. h. II 224. III 131. [Philipp.]

Sebosus ist ein Personenname, nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 1421f., der die Belege zusammengestellt hat, keltischen Ursprungs, vielleicht latinisierte Schreibung eines von Holder II 1421 mit einer Inschrift von Vieil-Evreux (Mediolanum Aulercorum Eburovicum) aus dem Anfang des 1. Jhdts. n. Chr., CIL XIII 3204, *Seboddu Remi filia*, belegten keltischen Namens (zu *Sebodd-*, *Sebosus* vgl. *Caraddounus*, *Carasounus* u. a., Holder I 1211f.).

S. ist als Eigenname nachweisbar: **1)** bei Cic. ad Att. II 14, 2. 15, 3 aus dem Frühjahr 695 = 59 für einen Freund des Q. Catulus und etwas zudringlichen Gutsnachbar Ciceros in Formiae.

2) Wahrscheinlich in der Anrede *ὦ σίβοσσε ἀνδρῶν ἄριστε* des Ineditum Vaticanum (Arnim Herm. XXVII 118ff. = Diodors röm. Annalen, herausgeg. von Drachmann [Lietzmanns Kleine Texte 97] 67ff. Anhang). [Keune-Münzer.]

3) Statius Sebosus, geographischer Schriftsteller, wird nur vom ältern Plinius genannt, n. h. Ind. II. III. V. VI IX. XII. XIII mit dem Cognomen *Sebosus*, im Texte VI 201. IX 46 als *Statius Sebosus*. Nach der Stellung des Namens im Index des 2. Buches muß er zwischen Nepos (benutzt II 169. 170) und Caelius (benutzt II 169 Ende) benutzt sein, d. h. das Zitat aus Caelius ist durch S. vermittelt (Angabe über einen Kauffahrer, der von Spanien bis nach Äthiopien gefahren sei). IX 46 wird S. über große ‚Würmer' (*vermes*, d. h. *σκώληκες*) im Ganges zitiert, die die dort trinkenden Elefanten beim Rüssel fassen und ins Wasser ziehen sollen. Gemeint ist wohl eine den Polypen ähnliche Tierart. Da Ähnliches in Ktesias' *Ἰνδικά* (Phot. bibl. p. 49 a 9 ∾ Ael. hist. an. V 3) vom Indus berichtet wurde, dürfte hier auch Ktesias oder ein ähnlicher Bericht vorliegen; jedenfalls hat S. diese Kenntnis nicht aus eigner Anschauung. Derselbe Bericht liegt auch Mela III 62 vor, ob aus S., wie ich Quaest. Plin. geogr. p. 86 angenommen habe, ist zweifelhaft. In den Büchern XII, XIII wird irgendetwas über sonderbare Bäume aus S. stammen, was, läßt sich nicht sagen. Sicheres Material bieten die geographischen Bücher. Obgleich S. im Ind. IV fehlt, dürfte er doch als allgemeiner geographischer Schriftsteller von Plinius erwähnt sein. Benutzt ist er jedenfalls in der Beschreibung von Afrika.

Bei der Behandlung der Inseln, die vor der Westküste Afrikas liegen, wird S. zitiert VI 201 *ultra has* (insulas Gorgades sive Gorgonum) *etiam num duae insulae narrantur, adeoque omnia circa hoc incerta sunt ut Statius Sebosus a Gorgonum insulis praenavigatione Atlantis dierum XL ad Hesperidum insulas cursum prodiderit, ab his ad Hesperu Ceras unius.* S. wird also nicht nur für die Inseln, sondern auch für den Periplus als Gewährsmann zitiert. Aus ihm stammt auch das folgende: *nec Mauretaniae insularum certior fama est*: hierfür werden Iuba, S. und wieder Iuba zitiert. Kennzeichnend für die Darstellung ist, daß die Inselnamen latinisiert sind: *Iunonia, Pluvialia* (bei Iuba *Ombrios*) *Capraria, Invallis, Planasia* (*a specie*, vgl. Plin. n. h. III 80 über die italische Insel *Planasia a specie dicta*) *Purpurariae* (vgl. VI 201 *in quibus Gaetulicam purpuram tinguere instituerat* [Iuba]), *Ninguaria Canaria*, hier sind also Iubas *Λιβυκά* bei S. benutzt gewesen. Auch die Zitate aus Hanno (durch Iuba vermittelt) und Xenophon von Lampsakos (VI 200) stammen aus S., dessen Gut mindestens VI 199 *Polybius in extrema Mauretania* usw. beginnt.

Da Plinius selbst die Beschreibung der Inseln von der Küste zu sondern pflegte, ist es von vornherein wahrscheinlich, daß auch die entsprechende Küstenbeschreibung aus S. stammt. Die Analyse von Plin. n. h. V 1ff. bei Detlefsen Die Geographie Afrikas bei Plinius und Mela und ihre Quellen (Sieglins Quellen und Forschungen XVIII 1908) 59 ist wertlos, weil sie mittelbare und unmittelbare Quellen nicht scheidet. Für S. kommen in Betracht V 9. 10 (der Bericht aus Polybius, vgl. VI 199, wo ebenfalls Polybius durch S. vermittelt ist). V 13 *indigenae . . . tradunt* (d. h. wohl Iuba). V 16, wo Iuba ebenfalls mittelbar benutzt ist. Eingelegt sind 1. ein frg. aus Agrippa (V 9 *ab eo Lixum CCV Agrippa* sc. *abesse dicit*; vgl. hierzu Berl. phil. Woch. 1908, 1052f.; 2. ein Bericht über römische Kriege in Mauretanien unter Claudius, V 11. 12 (für den die Vermittlung des S. nicht gänzlich ausgeschlossen ist); 3. V 15, Bericht des Suetonius Paulinus. Weitere Benutzung des S. bei der Beschreibung Afrikas ist gesichert durch VI 183, wo das Zitat aus ihm nach der Benutzung des Isidor von Charax, aus dem das des Eratosthenes und Artemidor stammt, eingeschaltet ist. Ob in der Schilderung von Äthiopien Iubas Kenntnis (vgl. Quaest. Plin. geogr. 204f.) bei Plinius durch S. vermittelt ist, bleibt unsicher. Daß Iuba V 51f. nicht selbst von Plinius eingesehen ist, scheint gewiß (ebd. S. 44. 257). Vermittlung durch S. ist auch hier wahrscheinlich, da eine andere Zwischenquelle zwischen Iuba und Plinius nicht nachweisbar ist.

Die Zeit des S. wird durch die Benutzung von Iubas *Λιβυκά* bestimmt. Daß er nach Iubas Tode (23 n. Chr.) geschrieben hat, ist sicher, wenn wir V 16 mit Recht aus ihm ableiten. Dort heißt es: *Iuba Ptolemaei pater* usw. (Solin. 24, 15 p. 110, 17 Mo. irrig *Ptolemaei filius*). Das ist natürlich bei einem Schriftsteller, der zu Lebzeiten des Ptolemaios († 40 n. Chr.) oder bald darnach schrieb. Darnach würde also S. unter Tiberius oder Caligula, vielleicht noch in den ersten Jahren des Claudius geschrieben haben. Für die Zeit des Tiberius würde die puristische Neigung passen, die sich in der Latinisierung der fremden Inselnamen bei Iuba (VI 201f.) zeigt. Von dem bei Cic. ad Att. II 14, 2. 15, 3 (59 v. Chr.) genannten Freunde des Catulus ist also der Geograph S. verschieden (irrig hierüber nach Hardouin Hudemann Ztschr. f. d. Altertumsw. X 1852, 17—23).

Literatur: Klotz Quaestiones Plinianae geographicae (Sieglins Quellen u. Forschungen XI 1906, 19f. 84f. 128. 149. 206; Gött. Gel. Anz. 1910, 488. Schanz Gesch. der röm. Lit. I 2[3], 1909, 506 (in manchem verfehlt). Norden Die german. Vorgesch. in Tac. Germ. (1920) 438, 2. [Klotz.]

4) Ein *L. Statius Sebosus* nennt sich in einer Weihinschrift von Thignica in Africa proconsularis, CIL VIII 15139 (Suppl. I p. 1465), die er dem Saturnus geweiht hat. In einer derselben Fundstätte entstammenden Grabschrift, 15232 (ebd. p. 1471), findet sich wohl derselbe Name, *Sebos(us) Sanv* (erg. *filius*) *pius vixit annis* usw. Unsicher ist die Stilus-Inschrift einer Tonlampe in Rom, CIL XV 6678, welche von Dressel gelesen ist: *Sebosi*.

5) Nach einem *Sebosus* ist die *Ala Sebosiana* benannt, wie die *Ala Indiana* nach dem Treverer *Indus* (Suppl.-Bd. III S. 1239). Gleich dieser hieß auch jene vollständiger *Ala Gallorum Sebosiana* nach dem Zeugnis eines Militärdiploms vom J. 103, 12. Jan., Dipl. XXI = XXXII, CIL III 2 p. 864, vgl. Suppl. I p. 1972 = CIL VII 1193 = Dessau 2001; demnach war sie vornehmlich in Gallien ausgehoben und wohl benannt nach einem aus Gallien stammenden Anführer. Sie wird von Tac. hist. III 6 zum J. 69 n. Chr. genannt (*alam cui Sebosianae nomen*, Hs.: *sebonianae*) und ist sonst nur durch Inschriften bekannt, und zwar für frühere Zeit, vor J. 69, durch zwei Grabschriften von Bormetomagus – Worms, CIL XIII 6236 und (Add.) 11709 [6236: der verstorbene Reiter, *domo Termestinus*, stammte aus Termes in Hispania Tarraconensis], für spätere Zeit in Britannien, so außer dem in England gefundenen Diplom vom J. 103 noch durch CIL VII 287. 451 (Dessau 2548. 3562), sowie gestempelte Ziegel, 1233, und vielleicht noch eine Bleimarke (Tessera), Ephem. epigr. III p. 144 nr. 1269, 43. S. Cichorius o. Bd. I S. 1246. Der Name ist in CIL VII 1233 geschrieben: *Sebusia(na)*, in 287, aus dem ersten Drittel 3. Jhdts.: *Sebussia[na]*; vgl. Schuchardt Vokalism. des Vulgärlat. II 91ff. III 195ff. und Dessau III p. 836 (*u* statt *o*), ferner Holder II 1259 (*s* und *ss*). [Keune.]

Σεβριάπα s. Ebriapa. Andere Hss. haben *Εὐρίαπα*, die Editio princeps (Codex Ingolstadiensis) als einzige *Σ*. [K. Kretschmer.]

Σεβρίδαι s. *Σεβρῖται*.

Σεβρῖται (var. *Σαβρῖται*, *Σεμβρῖται* Cor.), Strab. XVI 770. XVII 786. Ägyptische Söldner Psammetichs, die — angeblich 240 000 Mann (Her. II 30) — nach Äthiopien flüchteten und sich auf dem Westrand des abessinischen Hochlands auf der durch Atbara und Nil gebildeten Flußhalbinsel (*Τηνεοῖς* bei Strab. XVI 770, von Müller zu Ptol. IV 7, 10 in *Νηολτης* geändert) und weiter südlich bis zum Sobat ansiedelten; dort sind mehrere Völkerschaften von gleichartigem Typus mit untereinander verwandten Sprachen,

die vom Äthiopischen abweichen, zu verfolgen (vgl. Kloeden Stromsystem des oberen Nils 46). Strabon deutet den Namen als ἐπήλυδες und läßt sie von einer Königin beherrscht werden, die von Meroe abhängig ist; ähnlich Plin. VI 191. Ptol. IV 7, 10 versetzt die Σεβρίδαι (var. Σεβρῖδαι, Σεβερίδαι), abgesehen von der Meroehalbinsel fälschlich aufs linke Nilufer; vgl. Anon. geogr. comp. 18 (GGM II 498) μετὰ τὸν μέγαν Καταράκτην ἀπὸ δυσμῶν νοτ Νείλου; nicht verschieden von ihnen sind offenbar die an derselben Stelle richtiger eingezeichneten Σοβορίδαι (var. Σαβορίδαι). Plinius VI 191—193 weist den Seberritae oder Sembritae (var. *Semberritae*) nach Aristokreon und Bion mehrere Städte zu, die z. T. auch bei Ptolemaios sich finden: *caput eorum in insula Sembobitin* (unbekannt), Asara oder Esar (Ἔσήρ Ptol. IV 7, 71, heute Esaar), Sape (h. Saba-Delebb). Diaron oder Darde (Δαρών Ptol.), Asel (h. Asal), Garroe (var. Garode, h. Gerada); vgl. Müller zu Ptol. IV 7, 7. 10 p. 774. 783). [Fischer.]

Σέβρος, erwähnt als ποδώκης bei Alkman im Katalog der Hippokoontiden. Bergk LG III⁴ frg. 23, 3 p. 35 und dazu p. 28f. Sein Heroon in Sparta, τὸ Σέβριον, erwähnt bei Paus. III 15, 1 vgl. Hitzig-Blümner z. St.. s. auch S. Wide Lakonische Kulte 354. Derselbe wohl gemeint Apollod. III 124 Wagner, wo allerdings Τέβρος überliefert ist, sei es aus Versehen, oder mit einem in den dorischen Dialekten nicht seltenen Lautwandel, s. Kretschmer Ztschr. f. vergl. Sprachwiss. XXX 565ff.; unsichere Vermutungen über die Etymologie des Namens bei Pape-Benseler Wörterb. d. griech. Eigennam. s. v. und Fick-Bechtel Griech. Personenn. 432. [Zwicker.]

Sebuini. CIL V p. 590 nr. 5471 nennt die *vicani Sebuini* als die Bewohner des heutigen Angera, das zusammen mit dem östlichen Ufer des Lago maggiore zu Mediolanum gehörte. Wir werden also auf Grund der bei Angera gefundenen Inschriften (vgl. auch Pais Suppl. p. 110) einen Ort Sebuinum am Ostufer des Verbanus anzunehmen haben. [Philipp.]

Sebuinum s. Sebuini.

Sebulon זְבֻלוּן, LXX Ζαβουλών, nach der genealogischen Sage des Alten Testaments der 6. Sohn Jakobs von der Lea, Gen. 30, 20, einer der Stämme Israels. In der Geschichte begegnet S. zum erstenmal in der Deboraschlacht, Richter 5, 14ff. Richter 12, 11f. kennt einen Richter Elon aus Ajjalon in S.; Richter 6, 35 sind Leute aus S., in jüngerem Text, Begleiter Gideons im Kampf gegen die Midianiter. In der Bezirksliste Salomos 1. Kön. 4 ist S. nicht erwähnt, wohl weil mit Issachar vereinigt, hinter dem S. häufig genannt wird (Gen. 35, 23. Ex. 1, 3). Im sogenannten Segen Mosis, etwa aus dem 8. Jhdt., treibt S. Seehandel, was ihm und seinem Nachbar Issachar zum Nutzen gereicht. Deut. 33, 18ff. Nach diesem Texte erstreckt sich S.s Gebiet damals bis ans Mittelmeer. Der Berg, auf dem S. mit Issachar Opferfeste feiert, ist der Karmel, bzhw. Tabor. Hos. 5, 1 verurteilt den Kult auf dem Tabor. Vermutlich ist das Land S. 734/3 von Tiglat Pileser zu dem neuassyrischen Reich zugeschlagen worden. Das Gebiet S. reichte etwa vom Karmel zum Tabor und bis zum Tiberiassee. Die Grenzangaben Jos. 19, 11ff. sind schwer verständlich und verderbt. Das kleine, aber fruchtbare Stammland wurde von wichtigen Handelsstraßen durchzogen, welche den Osten mit dem Mittelmeer verbanden Jes. 8, 23. Als Geschlechter S.s nennt der sog. Priesterkodex (P) Sered, Elon und Jachleel, Gen. 46, 14. Num. 26f. [Beer.]

Σεβοῦς, Ort in Iudaea (Ptol. V 15. 5; var. Σαιβοῦς Vatopedi, Σ. ἢ Βεβοῦς Paris. 1401, s. o. Bd. III S. 181). Wegen seiner Position (65° 40′ 31° 25′) 10 mp. südöstlich von Eleutheropolis will ihn Müller (Ptol.-Ausg. I 2, 990) mit bēt naṣīb (= neṣīb Jos. 15, 43) identifizieren, das nach Eusebios 7 mp. von der Stadt entfernt ist. Ihm stimmt Thomsen zu (Loca sancta I 1907, 92. 104), der früher (ZDPV XXIX 107) auch eine Gleichsetzung mit tell eṣ-ṣāfije für möglich hielt; aber dieser Ruinenhügel ist das Σαφιθα der Mādabākarte (Clermont-Ganneau Recueil d'Arch. Orient. IV 276). Die Lesart Ἔσβοῦς der Ed. pr. beruht wohl auf einer Verwechslung mit Ἔσβοῦς (Ptol. Ἔσβοῦ⟨ν⟩τα in Moab, j. ḥesbān, o. Bd. VI S. 613). [Honigmann.]

Sebusiani beruht auf der fehlerhaften handschriftlichen Lesung bei Caes. bell. Gall. I 10, 5; s. den Art. Segusiavi, vgl. auch Walckenaer Géogr. des Gaules I 332. Nipperdey Ausgabe des Caesar (1847) 792. [Keune.]

Secalaunia, heute ‚la Sologne' genannte Landschaft an der mittleren Loire, auf der linken, südlichen Flußseite, bei Orléans (Andrees Handatlas⁶ 91, AB 2). Mon. Germ. Scr. rer. Merov. III p. 383, 14 (Vita Aviti confessoris Aurelianensis): *seque in Secalauniae locis abditissimis conlocavit.* [Die Urkunde Mon. Germ. Diplom. Karolin. I nr. 239 (p. 332, 39: *in pago qui vocatur Sicalonia*) ist unecht.] — Valesius Not. Gall. 508f. Longnon Atlas hist. de la France (Text) 102. Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 309, der den zweiten Bestandteil des Namens mit dem keltischen *Alauna* zusammenstellt (308f.) und die von Holder Altcelt. Sprachsch. II 1422 (aber nicht 1451f.) vertretene Gleichstellung mit dem Namen der *Segovellauni*, auch *Segallauni* geheißen und in der Narbonensis seßhaft, bezweifelt. Vgl. Holder II 1447, **Sego- launia*, und den Art. Segallauni. — Übrigens heißt (nach Joanne) im Département Allier ein Bach *Sologne* (dieser ergießt sich in die Marmande, Andrees Handatlas⁶ 91 B 3), ebenso ein kleiner Ort (Gemeinde St. Bonnet-le-Désert). Es gibt auch eine Sologne Bourbonnaise (Andree C 3). [Keune.]

Secande, Stadt in Äthiopien am Nil. Bion bei Plin. VI 193. [Fischer.]

Secanis (Seckingen oder Säckingen) s. Sechoniense.

Secanium, jetzt Sagans in Graubünden (Schweiz). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1422, ohne Beleg. — Vgl. auch Sechoniense (*Seconium* = Säckingen). [Keune.]

Secate (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1422. Ihm in Roschers Myth. Lex., 62. Lief. 1910 = IV 580). In der fehlerhaften Lesung der im J. 1732 auf dem Donon (s. o. Suppl.-Bd. III S. 411f. CIL XIII 1, 2 p. 690f. Espérandieu Recueil VI p. 39ff.) gefundenen, bald jedoch wieder verschwundenen Weihinschrift CIL

XIII 4550 lautet die erste Zeile: MERCVRIO SECATE (Var. MER . . VO . . . SECATE); es folgten in Z. 2 die Namen des Stifters, in Z. 3 die Weiheformel und in Z. 4 Jahresbezeichnung durch das 5. Konsulat des Traianus (103 n. Chr.), alles in entstellter Überlieferung. Vgl. Espérandieu Recueil (VI) nr. 4596, dessen Abbildung aus Bechstein Der Donon und seine Denkmäler = Jahrb. (des Vogesen-Klubs) für Gesch., Spr. u. Lit. Els.-Lothr. VII (1891) 62 wiederholt ist; diese Abbildung findet sich in den Scheden von Calmet zu Epinal (Bibl. de la Soc. d'émulat. des Vosges). Die von Bechstein Korr.-Bl. Westd. Ztschr. X (1891) § 10 und a. a. O. 60f. empfohlene Deutung Schweighäusers (Kunstblatt 1823, 322) *Mercurio Vosego* (nicht *Vogeso*) *et Hecate* ist abzulehnen aus folgenden Gründen: Daß der Name des Gebirgsgottes *Vosegus*, der einmal allein, zweimal mit dem Beiwort *Silvester* inschriftlich belegt ist (CIL XIII 6027. 6059. 6080), als Zuname eines römischen Götternamens gebraucht sein soll, ist keineswegs bedenklich, wohl aber, daß der Zuname dem Mercurius gegeben und dadurch *Vosegus* diesem gleichgestellt wird, während man *Silvanus*, den Genossen der Diana [vgl. *Diana Abnoba* (Schwarzwald), *Diana Arduinna* (Ardennen)] oder auch *Iuppiter* (vgl. *Iuppiter Poeninus*) erwartet. Das Bild des *Vo[seg]us Sil(vester)* genannten Gottes, der nach CIL XIII 6027 Bogen und Köcher getragen haben soll, ist nach Espérandieu VII nr. 5611 (ohne Abb.) unkenntlich, weshalb dieses Weihdenkmal nicht als Gegenbeweis angeführt werden kann. Dann aber ist Verbindung eines gallischen Gebirgsgottes mit der im griechischen Osten heimischen Hekate, von welcher Weihinschriften und Bilder im Westen des Römerreiches überaus selten sind (Suppl.-Bd. III S. 892), auffällig und unglaubwürdig (trotz der o. Art. Salvennae besprochenen Inschrift). Es bleiben nur zwei Möglichkeiten: entweder ist *S.* Name einer einheimischen, mit Mercurius gepaarten Göttin, oder es verbirgt sich darunter ein einheimischer, keltischer Beiname des Gottes. Für die erstere Annahme spricht die gerade bei provinzialen Namen weiblicher Gottheiten sehr häufige Endung *-e*, aber auch die asyndetische Zusammenstellung der Namen des Götterpaares ohne *-et* (vgl. *Deo Sucello Nantosuelte*, CIL XIII 4542, und dazu Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XV 1896, 58). Doch erwartet man nicht Paarung des Mercurius mit einer sonst unbekannten keltischen Göttin *S.*, sondern *Mercurio Rosmerte* (s. Bd. I A S. 1129ff., bes. CIL XIII 4683). Will man nicht Entstellung von *Rosmerte* zu *S.* in der Abschrift annehmen, so ist ein keltischer Beiname des Mercurius zu vermuten und, unter Voraussetzung eines bisher unbekannten Namens (vgl. Lothr. Jahrb. VIII 1896, I 81—82), *Mercurio Secati* zu lesen oder ein bereits bekannter Beiname statt des überlieferten *S.* einzusetzen. Mowat Rev. archéol. nouv. sér. XXIX (1875, I) 34—36 wollte sowohl in unserer Inschrift wie in ihrem Gegenstück CIL XIII 4552 herstellen: *Mercurio Vassocaleti* (zum Beinamen vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. III 122). Beide Inschriften standen nämlich auf Tafeln (Cartouches), welche von zwei Genien gehalten wurden; diese Tafeln waren angebracht gewesen über den beiden Eingangstüren zum Merkurheiligtum auf dem Donon, nach der Vermutung von Calmet (Notice de la Lorraine de 1783), der in seiner Jugend noch die Grundmauern dieses Tempels nebst aufsteigendem Mauerwerk gesehen hatte. [Keune.]

Seccannehae, gleich zahlreichen anderen Namen, insbesondere mit der Endung *-neh(i)ae* (auch *-neae*, *-niae*), *-neih(i)ae* (*-neiae*) und *hen(i)ae* (vgl. das Verzeichnis der Beinamen bei Ihm in Roschers Myth. Lex. II 2, 2476—2480 und Siebourg Bonn. Jahrb. CV 86—87, auch Lehner Führer durch die antike Abt. Prov.-Mus. Bonn, 1915, 190ff. und Stdkm. Prov.-Mus. Bonn 1918, 121ff.), doch wohl ein germanischer, nicht keltischer, örtlicher Beiname der keltischen Muttergöttinnen (*Matres*, *Matronae*), deren Verehrung in den germanischen Grenzlanden des Römerreiches am Niederrhein Eingang gefunden hatte und hier sehr verbreitet war (Helm Altgerm. Religionsgeschichte I 391ff.). Er ist nur belegt durch eine Weihinschrift unbekannter Herkunft, welche sich nach dem Zeugnis von Wiltheim im 17. Jhdt. in der Sammlung der Grafen von Manderscheid zu Blankenheim in der Eifel (Kreis Schleiden, Rgbz. Aachen) befunden haben soll; sie stammt gewiß vom Niederrhein, daß sie aber in die Blankenheimer Antikensammlung (Westd. Ztschr. XXIII 1904, 157—177. CIL XIII 2, 2 p. 509 § XXVII) gelangt sei, ist unwahrscheinlich (vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXIII 168f.), CIL XIII 8846 (= Brambach CIRh. 1979. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 138 nr. 228): *Matronis Seccannehis Secundin[i]us Certus (votum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 26 (s. auch o. Bd. II S. 2280 Art. Aveha) und Holder, der den Namen zweifelnd unter das keltische Sprachgut aufgenommen hat, Altcelt. Sprachsch. II 1423, sehen im ersten Teil des Namens *S.* das Zahlwort *Sex*, im zweiten *xárva*, *canna* = Hütte, und vergleichen den Beinamen *Octocanehae*, *Octocannae*. — Ihm a. a. O. und in Roschers Myth. Lex. IV 580 (62. Lief. 1910, ungenau: *Seccanehae*). Schönfeld Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen (1911) 201 bezeichnet *S.* als ‚ungermanisch', ebenso 174 *Octocannae*, während er entsprechende Bildungen mit *-ehae*, *-nehae* ohne Bedenken eingereiht hat. Nach Much o. Suppl.-Bd. III S. 582 ist der Matronenkult überhaupt germanischen Ursprungs, doch verträgt sich diese Ansicht nicht mit dem Verbreitungsgebiet der Inschriften. [Keune.]

Secchia (*Secla*, *Secula*) s. Secia.

Secco ist ein häufiger, in Inschriften vorkommender, keltischer Name (Belege bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 1424f.). So hießen auch:

1) Ein ostgallischer Töpfer der ersten Hälfte des 2. Jhdts. (Drexel ORL B nr. 33 p. 105, 115). Er zeichnet sein Sigillata-Geschirr: *Secco* (die Lesung *Seccos* ist veranlaßt durch eine *S*-förmige Verzierung am Schluß) oder häufiger: *Secco f.* (= *fecit*), ein Beleg ist auch (aus Heddernheim) bekannt, wo *fecit* noch ausgeschrieben ist. Die Töpferei des S. gehörte wohl zum Ton-Industrie-Gebiet der Argonnen und lag bei Lavoye im Departement Meuse (Meunier Bull. archéol. du Comité des trav. hist. et sc.

1895, 145. Barthel Röm.-Germ. Korr.-Bl. II § 55), in Gallia Belgica. Von hier aus ist seine Ware nach anderen Orten der Gallia Belgica verkauft worden, wie Grand, Bar-le-Duc, Reims [Habert Poterie ant. parlante 132f. (nr. 1253f.) 205], Trier, auch Blickweiler in der Westgrenze der Rheinpfalz (Röm.-Germ. Korr.-Bl. VI § 40 = Bericht d. Röm.-Germ. Kommiss. VII 184), insbesondere aber hat sie Absatz gefunden in Obergermanien, weniger in Untergermanien, denn sie ist festgestellt u. a. in Ladenburg (Lopodunum), Heidelberg, Worms, Mainz, Wiesbaden, Heddernheim-Praunheim (Nida), in den Limeskastellen Stockstadt, Saalburg, Zugmantel, am Niederrhein u. a. zu Bonn, bei Gressenich (östlich von Stolberg, Rgbz. Aachen), auch in Tongern. CIL XIII 10010, 1756. ORL B nr. 8 p. 147, 314—316. nr. 31 p. 109. nr. 33 p. 105. Jacobi Saalburg 326, 140. (331, 51?). Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII, 153 (zu Taf. II 33). XCIX 139f. nr. 345. Ritterling Nass. Ann. XXIX 155, 138. Mainzer Ztschr. VI 89 (2 ×). VIII/IX 73f. 79. Inv. Prov.-Mus. Trier S. T. (= Stadt Trier) nr. 4976b. — Nass. Mitt. 1902/03, 36. 1903/04, 7: *Secco f.* (Wiesbaden). Sammlung Niessen Köln[3] 72 nr. 1252.

Ob *Seco* (CIL XIII 10010, 1758, Trion = Lugudunum: *OF SECO* und *SIICO*) der nämliche Töpfer ist (so Dragendorff), kann ich nicht entscheiden (*C* = *CC*: Holder I 649f. III 1013).

2) Ein Bronzeschmied, der nur bekannt ist durch eine mit *SIICCO* (= *Secco*) gezeichnete Fibula des Provinzialmuseums zu Trier, gefunden in einem Brandgrab bei Dahlem in der Eifel, Hettner Illustr. Führer Prov.-Mus. Trier 96. CIL XIII 10027, 122. Er gehört zu den gallischen (Fabri) Aerarii des 1. Jhdts. n. Chr. (Bohn-Schumacher CIL XIII 3, 2 p. 699), von welchen am bekanntesten ist der ältere *Aucissa* (s. o. Suppl.-Bd. III S. 183. Bohn CIL XIII 3, 2 p. 700 nr. 10027, 107. Haverfield The Archaeological Journal LX no. 239 p. 236—246 mit Tafel und Eph. epigr. IX p. 661f. nr. 1313).

[Keune.]

Secconium s. Sechoniense.

Secelus (oder *Secellus*) könnte der Ziegler heißen, der sich auf einer Heizkachel (Kastenziegel, Tubulus) des Museums zu Linz a. d. Donau (Noricum) nennt, CIL III (Suppl. 1) 11865: SECII|V. [Keune.]

Seceniae, *vicus*-, Unterabteilung eines Abschnittes (Pagus Albensis) der Gemeindeflur von Veleia in Gallia Cisalpina, südlich des Po, am Appennin, zur Bestimmung der Lage von Grundstücken genannt in der Tabula alimentaria Veleias aus der Zeit des Kaisers Traianus, CIL XI 1147, und zwar in Obligatio 5 (I 67): *in Veleiate pag(o) Albense vico Seceniae* und, ohne das Bestimmungswort *vicus*, in Oblig. 21 (IV 23): *in Veleiate pag(o) Albense Blondeliae Seceniae* (über den Vicus Blondeliae s. Suppl.-Bd. III S. 208f.). Bormann CIL XI 1 p. 225. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1425. [Keune.]

Secespita wird in einer auf Labeo (frg. 21 Fun.) zurückgehenden Glosse (Fest. p. 472 L. Serv. auct. Aen. IV 262) beschrieben als längliches eisernes Messer mit rundem massiv elfenbeinernen Griff, am Heft mit goldenen und silbernen Klammern verziert und mit Nägeln aus Kupfererz zusammengehalten. Es wurde beim Opfer von den Flamines, Flaminicae, den Pontifices und den Vestalinnen gebraucht. Die Verwendung von Edelmetallen wie die von Eisen zeigt, daß das Gerät in dieser Form keineswegs der ältesten Schicht des Rituals entstammen kann, die nur Bronze kannte. Da wir es in der Hand der Vestalinnen finden, die keine blutigen Opfer darbrachten, steckt hinter der Notiz, daß die *s.* dazu diente, das *secivum libum* zu zerteilen (Fest. p. 472, 31 L.), vermutlich mehr als ein bloßer Schluß aus der Etymologie. Auch die Pontifices haben es in geschichtlicher Zeit schwerlich zu anderem verwandt, als höchstens zum Abschneiden der Stirnhaare, wie denn Tiberius dem Libo ohne weiteres eine stumpfe *s.* in die Hand spielen kann (Suet. Tib. 25). Wir werden die *s.* auf Münzen wiederzuerkennen haben, die neben anderen pontifikalen Insignien, wie dem *simpuvium* und der *sacena*, ein Messer mit rundem, in einen Knauf auslaufenden Griff zeigen (Babelon Monnaies d. l. rép. II 116, 39. 473, 6. Grueber Coins of the Rom. rep. in the Brit. Mus. pl. 44, 18. 19. 112, 5; vgl. II 483 nr. 79a). Die Klinge ist in der Regel auf einer Seite gerade, auf der anderen geschweift, nur eine Münze des P. Sulpicius Galba (Grueber a. O. pl. 44, 18) zeigt ovale Form. Die *s.* hatte mithin nur eine Schneide. Der Handschutz ragt gelegentlich etwas über die Schneide heraus. Auch auf Reliefs abgebildet z. B. Clarac pl. 220 = Baumeister Denkm. Fig. 1306, mehr bei A. J. Reinach Dict. des Ant. IV 2, 1164 Anm. 6. 7. Etymologisch klar ist der Zusammenhang des ersten Teiles mit *secare* (Walde Lat. Wb.[2] 692), die zweite Hälfte ist ungedeutet (hybride Komposition mit *σπάθη* nach Prellwitz Ztschr. vgl. Sprachw. XLIV 1911, 358, unwahrscheinlich). Vgl. noch Wissowa Rel. und Kult.[2] 516, 1. S. Reinach Dict. des Ant. I 1585. [Latte.]

Secessio bezeichnet Abtrennung, Absonderung. Im besonderen versteht man darunter den nach der herrschenden Ansicht dreimal stattgefundenen Auszug der Plebs aus Rom während des Ständekampfes.

1. Quellen und Literatur. a) Quellen. Eine ausgezeichnete Quellenanalyse liefert zu diesem Gegenstand E. Meyer Der Ursprung des Tribunats (Herm. XXX 1895, 1—24 = Kl. Schr. 351—379): Die Sezession von 494 und 449 (ebd. 18f. = Kl. Schr. 373ff.); er unterscheidet drei Gruppen von Überlieferungen: der ältesten gehören Piso bei Liv. II 32 und Diodor. XII 24 an, der mittleren Cic. re publ. II 57. Sall. Iug. 31, 17; hist. I frg. 11 und Pomponius in den Dig. I 2, 2, 24, der jüngsten Liv. II 32ff. Cic. pro Cornel. Ascon. 75; Brutus 54. Fest. p. 319. Varro ling. lat. V 81. Pomponius in den Dig. I 2, 2, 20. Dionys. XI 40. Plut. Coriol. 6 und Dio frg. 16, 9. — b) Literatur. Ihne Röm. Gesch. I[2] 131f. G. de Sanctis Storia dei Romani I 46f. 224f. 331. 492. E. Pais Storia critica di Roma I 492ff. W. Soltau Anfänge der röm. Geschichtschreibung 166ff. 243. 251f.; Die Ächtheit des licinischen Ackergesetzes von 367 v. Chr. (Herm. XXX 1895, 624—629). O. Hirschfeld Zur Gesch. d. röm. Tribus (Kl. Schr. 248—257).

A. Rosenberg Studien z. Entstehung der Plebs (Herm. IIb 1913, 359–377). J. Binder Die Plebs, Studien zur röm. Rechtsgesch. (Leipzig 1909).

2. Geschichte.

a) Die erste Sezession (494). E. Meyer a. a. O. 21ff. weist nach, daß die Berichte über ihre Veranlassung (Bedrückung der Plebs durch den nach dem Tode des Tarquinius übermütig gewordenen Adel und ihre arge durch den fort-währenden Kriegsdienst nur sich steigernde Verschuldung), über ihren Verlauf und ihr Ende bloße Erfindungen der späteren Tradition seien, eine erste S. also historisch überhaupt nicht nachweisbar sei (im Gegensatz zu Mommsen R. St.-R. III 1, 144, 1, der meint, daß man an der Tatsache der drei S. nicht zweifeln dürfe). Gegen Meyer spricht sich Soltau Geschichtschreibung 166f. 251f. aus, der ohne weiteres zugibt, daß die Tradition die Berichte über die beiden ersten S. vermischt und mit manchen Zügen von Unruhen des 3. Jhdts. rekonstruiert habe, aber nichts für verkehrter hält als den Versuch, die erste S. aus der Geschichte zu eliminieren. Binder 88 nimmt in Anschluß an Pais I 492ff. eine vermittelnde Haltung ein, indem er meint, die Tradition über die erste S. sei nicht durchwegs über den Verdacht poetischer Erfindung erhaben. Den m. E. richtigen Ausweg findet Hirschfeld 253, der glaubt, daß in den Annalen ursprünglich nur von einer *seditio plebis* die Rede gewesen sei und daß später in Assimilierung an die historisch beglaubigte dritte S. das ursprünglich wohl mit *seditio* gleichbedeutende *s.* gesetzt worden sei, wie auch Cic. re publ. II 59 *duobus tribunis plebis per seditionem creatis* sagt. Meyer zeigt, daß als Ziel der ersten S. die älteste Überlieferung den Aventin, die mittlere den Aventin und den *mons sacer* (Philipp o. Bd. IIA S. 1653–1654 Nr. 1), die jüngste den *mons sacer* hingestellt habe. Auch meint er S. 24, daß der Aventin als Lokalität für die S. lediglich gewählt worden sei, weil er sich als eine für den Aufstand des Plebs geeignete Lokalität von selbst geboten habe. Die durch Appian. bell. civ. I 1. Dionys. VI 45 und Festus 318 gestützte Ansicht Meyers, der Name des *mons sacer* sei von den *leges sacratae* abgeleitet, macht sich Binder 88 nicht zu eigen, sondern läßt die Frage offen, ob die plebeischen Heiligtümer, die dem Berge seinen Namen gegeben hätten, als Folge der S. dort errichtet worden seien oder mit ein Motiv für das Ziel der S. abgegeben hätten. Hirschfeld 253 glaubt im Gegensatz zu Meyer 24, an der Einsetzung der Volkstribunen im Zusammenhang mit dieser Erhebung festhalten zu sollen, gibt aber zu, daß der angebliche Anlaß zu ihr mit diesem Resultate nicht übereinstimme.

b) Die zweite Sezession (449). Meyer 21 zeigt, daß der Bericht über diese auch Erfindung sei, und stellt daher ihre historische Bedeutung in Frage. Dagegen wendet Soltau Geschichtschreibung 168. 252 ein, daß das durch das Dezemvirat beseitigte Volkstribunat kaum ohne eine spontane Erhebung der Plebs wiederhergestellt worden wäre. Meyer 19 nennt auf Grund der Überlieferung als Ziel den Aventin und beweist, daß sich neben ihm der *mons sacer* mit einer sekundären Rolle habe begnügen müssen.

c) Die dritte Sezession (287), die von allen Forschern als historisch genügend beglaubigt angesehen wird. Als ihre Ursache gibt Liv. per. 11. Dio fr. 37 und Zonar. VIII 2 die starke Verschuldung der Plebs an. Erst nach harten Kämpfen (Liv. per. 11 *post graves et longas seditiones*), nachdem auf Rat des Diktators Qu. Hortensius (Münzer o. Bd. VIII S. 2467 Nr. 7) die unbedingte Gleichstellung der Plebiszite mit den Gesetzen anerkannt worden war, kehrte die Plebs vom Ianiculum nach Rom zurück (Soltau Ächtheit 626). [Fluss.]

Sechnuphis (*Σέχνουφις*, d. i. ägypt. *s3 Hnmw* ‚Sohn des Chnum'), ein Priester aus Heliopolis, der nach einer von Clem. Alex. Strom. I 15 p. 356 überlieferten Legende (vgl. Strab. 806) Lehrer des Platon gewesen sein soll. Heliopolis (s. d.) galt noch den Griechen als Zentrum der ägyptischen Weisheit (Herod. II 3, dazu Wiedemann Herod. 2. Buch 50); deshalb werden gerade heliopolitanische Priester mit Vorliebe von der griechischen Überlieferung als Lehrer der Philosophen Solon (*Ψένωφις* Plut. Solon 26; *Ὠχλάπι* Prokl. comment. in Plat. Tim. 31 D), Pythagoras (*Οἰνοῦφις* Plut. de Iside 10), Eudoxos (*Ἰχονοῦφις* Diog. Laert. VIII 90, vgl. *Κονοῦφις* bei Clem. a. a. O. und *Χονοῦφις*, hier aber als *Μεμφίτης* bezeichnet, bei Plut., de Iside 10) neben solchen in Saïs (s. d. und ergänzend Lepsius Chronol. der Ägypter 550) und seltener Sebennytos (s. d.) genannt. [Kees.]

Sechoniense *monasterium* ist das Kloster des hl. Hilarius zu Säckingen (Seckingen), von welchem in Vita Fridolini confessoris Seckingensis, auctore Balthero (Mon. Germ. Scr. rer. Meroving. III 354ff., vgl. p. 350ff. und Index p. 671) viel die Rede ist, hier genannt p. 354, 34: *in Sechoniensi monasterio*; dagegen in der angeschlossenen Exceptio de miraculis S. Fridolini heißt es ebd. p. 367, 26: *claustro Secanis donavit*. Es liegt beidemal der nämliche Name *Seconium* = *Secanium* zugrunde (zum Wechsel *o – a* vgl. *Secana* und *Secona* = *Sequana*, auch Holder Altcelt. Sprachsch. I 2f. II 818f. III 468; zur Endung *-is*, d. i. Abl. Plur. als Ortskasus, vgl. Tab. Peut.: *Patavis, Laciacis*, und o. zum Art. Sarnae). Genauere Schreibung war vielleicht *Secconium* (zum Wechsel von *c* und *cc* in keltischen Namen s. Holder I 649f. III 1013); vgl. die Ortsnamen *Tullonium, Matavonium* u. a. *Secconium*, möglicherweise verkürzt aus *Secconiacum*, ist abgeleitet vom keltischen Personennamen *Secco* (Holder II 1424f.) oder dessen Weiterbildung *Secconius*. *Seckingen, Säckingen* ist alsdann deutsche Analogiebildung, und die Gleichstellung *Sanctio* = Säckingen (s. o. Art. Sanctio) ist unberechtigt. Vgl. auch Mannert Geogr. d. Griech. u. Röm. II 1² 279. [Scheffel im ‚Trompeter von Säckingen' leitet diesen Namen ab von *Sacconium*.] Förstemann Altdeutsch. Namenb. II 2³ 682 (*Sanctio*) belegt nach Heilig D. Ortsn. des Großh. Baden *Sechingensis* für J. 926, *Sekkingen* für 1146. — Über Altertumsfunde bei S. vgl. Wagner Fundstätten u. Funde i. Großh. Bad. I(1908) 126. [Keune.]

Secia. 1) Bei Tertull. de spect 8 heißt es in

der Aufzählung der singula ornamenta circi Solis p. 9, 22 Reiffersch.-Wissowa: *columnae Sessias a sementationibus ... sustinent.* Für das hsl. *Sessias* wollte Scheiffele in Paulys RE. VI 912 unter dem irrtümlichen Lemma Secia einsetzen *Seia[s]*, indem er folgende Stellen verglich: Plin. n. h. XVIII 8 *Seiamque a serendo ... appellabant*, Macrob. sat. I 16, 8 *apud veteres quoque qui nominasset Salutem, Semoniam, Seiam ..., ferias observabat*, Augustin. de civ. dei IV 8 p. 172, 15 Hoffm. *sata frumenta, quamdiu sub terra essent, praepositam voluerunt habere deam Seiam*; über M. Terent. Varro als die Quelle dieser Notizen s. Agahd Jahrb. f. Philol. Suppl. XXIV 1898, 178. Die Gottheit Seia gilt als landwirtschaftliche Sondergottheit bei Roscher Myth. Lex. s. Indigitamenta II 221, Usener Götternamen 77f. 357. Wissowa Relig. u. Kult. d. Römer[2] 201 A. 9; zur Etymologie vgl. Walde Etymol. Wörterb.[2] s. Seia aus **segia* zu *seges* und Reichelt Ztschr. f. vergleich. Sprachwiss. XXXIX (1906) 11, während ja auch bei der jetzt allgemein anerkannten Auffassung vieler angeblicher Sondergötter als ehemaliger Gentilgottheiten (Otto Rh. Mus. LXIV 449ff. Wissowa a. a. O. 33 A. 3) Seia denkbar wäre als Göttin der Gens Seia (s. W. Schulze Zur Gesch. röm. Eigennamen 93 u. s.). [Zwicker.]

2) Rechter Nebenfluß des Padus-Po (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1425), vom Appennin her nahe bei *Mutina*-Modena nordwestlich vorbeifließend, heute Secchia genannt. Im Itin. Hieros. (J. 333 n. Chr.) heißt zwischen Regium (Lepidi) und Mutina ein Rastort der Via Aemilia, wo diese den Fluß überbrückte, 616, 10 (Itin. et descr. Terrae Sanctae ed. Tobler I p. 25): *mutatio Ponte Secies*, d. h. *mutatio ad pontem Seciae* [zu *Secies* vgl. Tab. Peut.: *ad ponte(m) Ises*, Suppl.-Bd. III S. 1244]. Der heutige Name *Secchia* (gleichlautend mit *secchia* von *situla*, Eimer) geht aber zurück auf die Deminutivbildung *Secla, Secula* (wie *occhio* auf *oclus, oculus* und *vecchio* auf *veclus, vetlus, vetulus*; s. Diez Gramm. d. rom. Spr. I[3] 210 = [5]173). Dieser Name *Secula* ist auch durch eine Inschrift des J. 259/260 bezeugt, welche auf die Wiederherstellung der durch Brand zerstörten Brücke auf Veranlassung des Kaiserhauses Bezug hat, CIL XI 826 (Dessau 539. Holder II 1426): *pont(em) Secul(ae) vi ignis consumpt(um) .. restitui curaverunt* (die Brücke war also bis dahin, wenigstens in ihrem Oberbau, aus Holz gezimmert gewesen). Die Entfernung der Brücke und des dabei gelegenen Rastortes von Regium ist im Itin. Hieros. mit VIII römischen Meilen zu gering angegeben, ebenso die Entfernung von Mutina mit V. Kiepert FOA XXIII Fg.

3) Var. statt *Setia* im Testament zur Vita Remigii episcopi Remensis (auctore Hincmaro), Mon. Germ. Script. rer. Meroving III p. 338, 30, 60 J. 533 n. Chr. (heute Cesse, Dép. Meuse, Cant. Stenay). [Keune.]

Secies s. Secia Nr. 2.

Seckingen (Säckingen) s. Schoniense.

Seckmauern nennen wir ein in der Nachbarschaft dieses Ortes (Andree Handatlas[6] 66, D 5, westsüdwestlich von Wörth) gelegenes Kastell am obergermanischen Limes. Das Kastell lag in der Nähe einer unter dem Namen der ‚Feuchten Mauer' bekannten Wüstung in der Südwestecke des ausgedehnten Wörther Gemeindewaldes (die Stadt Wörth selbst liegt am Main zwischen Miltenberg und Obernburg). S. war eine Befestigung der von Kastell Wörth (nr. 36) abzweigenden älteren, rückwärtigen Odenwaldlinie, und zwar war es ein reines Erdwerk, aus Erde oder Rasen und Holz errichtet, im Gegensatz zu allen anderen Kastellen des Odenwaldes, welche sämtlich Steinbauten sind (wie Lützelbach, Hesselbach, Schlossau u. a.). Doch in den Abmessungen ist S. diesen sehr ähnlich, denn seine Front ist 73,75 m lang, seine rückwärtige (Dekuman-) Seite 70 m, jede der beiden Flanken 84,80 m. Während nämlich bei den sonstigen Kastellen der Odenwaldlinie über den einstmaligen Erdwerken später Steinbauten errichtet wurden, wurde das Erdwerk S. nicht durch einen Steinbau ersetzt, sondern geschleift und zwar spätestens nach dem J. 120 n. Chr. Denn die in dieser Zeit, unter Hadrianus, geschaffene Palissade durchschneidet das Kastell. Warum damals das nach dem Chattenkrieg des Domitianus (83 n. Chr.), spätestens aber im letzten Jahrzehnt des 1. Jhdts. angelegte Kastell aufgegeben ward, wissen wir nicht.

Im Innern des Erdkastells, welches von einem vor den Toren unterbrochenen Spitzgraben umzogen war, sind in der Mitte Reste eines Holzbaues, das ‚Praetorium', und nach der Umwallung zu Reste von Baracken der Besatzung festgestellt. Außerhalb, wie gewöhnlich, lag ostnordöstlich (100 m vom Kastell) das Badegebäude. Dieses hat einen eigenartigen Grundriß und war von einer Palissade umschlossen. Das Badegebäude wurde auch nach Aufgabe des Kastells noch benützt, wie Begleitfunde lehren. Das Gelände blieb nämlich auch nach Einebnung des Kastells noch bewohnt. Die erwähnte, westlich vom Kastell gelegene ‚Feuchte Mauer' birgt die Reste von zwei Steinhäusern, von welchen das stattlichere ursprünglich als Offizierwohnung gedient haben könnte, mit einer breiten Terrasse und vermutlichen Resten von einfacheren Wirtschaftsgebäuden. Auch diese Baulichkeiten waren nach Aufgabe des Kastells noch benützt.

Von den Funden seien erwähnt gestempelte Sigillata aus den Baracken des Kastells: *of. Cassi, Meddic fe.* und *Viducus f.* (vgl. CIL XIII 10010, 475 s[3]. v[3]. 1323. 2040), desgl. aus dem Bad: *Montanus* und *Nasso I. s. f.* (vgl. CIL XIII 10010, 1382. 1410) und zahlreiche, in allen Räumen des Badegebäudes zerstreute Bruchstücke von Mühlsteinen aus Niedermendiger Basaltlava, aus den Gebäuderesten der ‚Feuchten Mauer' ein profiliertes Gesimsstück eines Steinhauses und ein Goldstück des Vespasianus vom J. 71 n. Chr. Anthes ORL B V nr. 46b. Schumacher Materialien zur Besiedelungsgeschichte Deutschlands (1913) 175 nr. 295. [Keune.]

Seco s. Secco.

Secona s. Sequana.

Second- s. Secundus Nr. 19eγ. Zur Schreibung *o* statt *u* s. Schuchardt Vokalismus des Vulgärlateins bes. II 173f. III 222. [Keune.]

Secor. *Σηκὸρ λιμήν* ist die Lesung einiger Hss. des Ptolem. II 7, 1 statt *Σικὸρ λιμήν*, zwi-

schen einem nach den Pictones benannten Vorgebirge und der Mündung der Loire, s. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 201 und den Art. Sicor. Die Vermutung von Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 275, vgl. 304 und III 346, daß in Σ. eine griechische Schreibung des lateinischen *secunus* (*Portus Securus*) vorliege, wie in *φόσσαι, κολωνία, φόρος* bei Ptolem. (= *fossae, colonia, forum*), ist unberechtigt, denn alsdann erwartet man: *Σηκοῦρος*. Zudem tragen die sonstigen von Ptolemaios angeführten Häfen an der westgallischen Küste einheimische Namen, und man hat mit S. treffend verglichen den Namen eines in der nämlichen Gegend, landeinwärts, zwischen dem Hauptort der Pictones, *Limonum* (Poitiers), und dem *Portus Namnetum* (Nantes) gelegenen Rastortes der Tab. Peut. *Segora* (s. d.; zum Wechsel von *c* und *g* in der Schreibung keltischer [und überhaupt vorrömischer] Namen vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 650. 1504. III 1013). [Keune.]

Secorigienses s. Segorigium.

Secretariacus (*fundus*), abgeleitet von einem Personennamen *Secretarius* (vgl. Suppl.-Bd. III S. 18, Art. -acus), scheint vorzuliegen in Vita Desiderii Cadurc. urbis episcopi (Bischofs von Cahors), Mon. Germ. Script. rer. Meroving. IV p. 587, 5: *Basilicae Sancti Martini dedit Secretarecas, Domeciaco* usw. (zur Benennung mit Accus. Plural. vgl. *Saponarias–Savonnières, Sarclitas–Saclas*). *Domeciaco*, statt *Domitiacum*, = Donzac, Arrond. Moissac, Dép. Tarn-et-Garonne, vgl. Skok Die mit Suff. *-ācum* ... geb. südfranz. Ortsnamen 81 § 113. [Keune.]

Secretarium. In republikanischer Zeit fanden die römischen Gerichte in der breitesten Öffentlichkeit, in der Regel unter freiem Himmel, statt, und dasselbe gilt auch für die ersten drei Jahrhunderte der Kaiserzeit. Doch findet sich daneben schon unter Nero bei dem *praefectus praetorio* ein *ἀπόρρητον δικαστήριον, ἐν ᾧ περὶ τῶν μεγίστων ἡ ἀρχὴ αὕτη ἀφανῶς δικάζει* (Philostr. vit. Apoll. IV 44, 2). So mögen auch andere Beamte namentlich bei Prozessen, die geeignet waren, die Leidenschaften des Pöbels zu erregen, die Öffentlichkeit ausgeschlossen haben (vgl. Amm. XV 7, 5), doch war dies anfangs jedenfalls seltene Ausnahme. Aber bei der weitverbreiteten Bestechlichkeit der römischen Richter mochten sie oft genug Grund haben, die Einzelheiten ihres Verfahrens der Kenntnis des Publikums zu entziehen, und so dürften jene Ausnahmen im Laufe der Zeit immer häufiger geworden sein (vgl. Cod. Iust. VII 45, 6, wo die Worte: *officio eius non praesente* Interpolation Tribonians sind). Denn daß das geheime Verfahren jemals durch Gesetz eingeführt worden sei, läßt sich nicht nachweisen. Es scheint also allmählich eingedrungen zu sein, um dann, wie viele Institutionen dieser Zeit, aus einem gelegentlichen Mißbrauch zur Regel zu werden. Sein Werkzeug ist das S., d. h. das abgeschlossene Gerichtslokal, in das kein Unbefugter Eintritt hat. In diesem Sinne kommt das Wort zuerst bei der Christenverfolgung des Jahres 303 vor (Lact. de mort. pers. 15, 5: *arae in secretariis ac pro tribunali positae, ut litigatores prius sacrificarent atque ita causas suas dicerent*). Hier stehen noch die beiden Arten des Gerichtsverfahrens, das geheime (*in secretariis*) und das öffentliche (*pro tribunali*) nebeneinander (vgl. Cod. Theod. I 16, 6. 9. Amm. XVIII 1, 4); doch jenes nimmt die erste Stelle ein, wahrscheinlich weil es schon das häufigere geworden war (vgl. Cod. Theod. II 10, 2). Dies wird von Constantin d. Gr. noch bekämpft. Gleich eines seiner frühesten Gesetze (Cod. Theod. I 12, 1 vom 8. November 313) verfügt die Öffentlichkeit der Gerichte, läßt aber noch Ausnahmen zu, die dann wahrscheinlich wieder zur Regel wurden. Denn am 1. November 331 muß er denselben Befehl in schärferer Form wiederholen (Cod. Theod. I 16, 6; vgl. XIV 4, 1), und dasselbe tut Valentinian I. im J. 364 (Cod. Theod. I 16, 9). Doch besteht dieser nicht mehr darauf, daß *pro tribunali* verhandelt werde, sondern läßt auch das S. zu; nur sollen dessen Türen offenstehen und jedermann der Zutritt gestattet sein, was natürlich auch nicht beobachtet wurde. Noch der Stadtpraefect Iunius Valerius Bellicius, der nach dem J. 375 tätig gewesen sein muß, weil bis dahin die Liste der Stadtpraefecten seit 254 vollständig bekannt ist (Herm. XVIII 290), baut in Rom ein S. neben den Tribunalen, jedenfalls damit nach Bedürfnis bald das öffentliche, bald das geheime Verfahren angewendet werden kann (Dessau 5523). Doch scheint das erstere schon damals ganz zurückgetreten gewesen zu sein. Seitdem verschwindet das Tribunal aus den Gesetzen, d. h. das Wort bleibt, bezeichnet aber nur allgemein die Gerichtsbarkeit (Cod. Theod. XI 31, 9. XIV 16, 1. Nov. Valent. 19, 2. Nov. Marc. 4 pr.); seine frühere sinnliche Bedeutung hat es verloren. Und schon im J. 409 kann das Wort *s.* ganz gleichbedeutend mit *iudicium* gebraucht werden (Cod. Theod. II 4, 7). Im Codex Iustinianus sind Teile des Constantinischen Gesetzes vom 1. November 331 wiederholt (I 40, 3); doch der Satz, der von der Öffentlichkeit der Gerichte handelt, ist gestrichen, offenbar weil er im 6. Jhdt. völlig antiquiert war.

Schon Valentinian I. scheint sich bald überzeugt zu haben, daß seine Verfügung darüber sich nicht aufrechterhalten ließ, und schuf daher eine andere Art der Kontrolle über die Richter, die sich zuerst im J. 372 nachweisen läßt (Cod. Theod. VI 7, 1). Wahrscheinlich geschah dies durch einen Teil des Gesetzes, das in diesem Jahre die Rangklassen regelte (Cod. Theod. VI 7, 1. 9, 1. 11, 1. 14, 1. 22, 4). Danach waren die höchsten Grade der Honorati bis herab zu den Viri clarissimi, d. h. denjenigen, die durch ihren Rang dem Senat von Rom oder Konstantinopel angehörten (Liban. or. LVI 2: *τῆς μεγάλης βουλῆς*. Cod. Theod. VI 26, 16), dazu berechtigt, unangemeldet in das S. einzutreten und, neben dem Richter sitzend, den Verhandlungen beizuwohnen (Cod. Theod. I 20, 1. VI 7, 1. 26, 5. 7. 16. Liban. or. LI 6. LII 4. LVI 2. 4. Salvian. de gub. dei III 46. Vgl. Cod. Iust. III 24, 3). Doch diente dies mehr dazu, die Richter durch Gespräche mit ihnen von dem achtsamen Verfolgen des Prozesses abzuziehen und ihre Entscheidungen in schädlichem Sinne zu beeinflussen, als sie von Ungerechtigkeiten zurückzuhalten (Liban. or. LI 6. LII 4. 8). Daneben steht das

andere Recht, den Eintritt ins S. zu fordern, wenn man mit den Richtern geschäftlich zu verhandeln hatte, wie es den Procuratoren, auch wenn sie nur *vires perfectissimi* waren (Cod. Theod. I 32, 6), und den *defensores civitatum* gewährt war (Cod. Iust. I 55, 4; s. o. Bd. IV S. 2369). Außerdem mußte natürlich ein bestimmter Teil des Officiums während der Gerichtsitzungen im S. anwesend sein (Cod. Theod. II 1, 8; vgl. I 16, 10. Cod. Iust. VII 45, 6). Alle anderen mußten draußen warten, bis der Cancellarius sie einführte (s. o. Bd. III S. 1458), was er sich in der Regel hoch bezahlen ließ. Dies war anfangs Erpressung (Cod. Theod. I 16, 7. CIL VI 1770. Liban. or. XXVI 32. Amm. XXX 4, 18), wurde aber später zur erlaubten und anerkannten Sportel (Cod. Iust. III 1, 15. Nov. Iust. 49, 1).

Das Innere des S. war durch einen Vorhang (*velum*) den Blicken des Publikums entzogen (Cod. Theod. I 16, 7. XIII 9, 6. Joh. Chrysost. in epist. 2 ad Timoth. hom. V 4 = Migne G. 62, 629). Davor befand sich ein breiter Raum (Apoll. Sid. epist. I 2, 4), der durch Schranken (*cancelli*) abgeschlossen war (Amm. XXX 4, 19. Joh. Lyd. de mag. III 37. Cassiod. var. XI 6, 5. Agath. I 19 p. 31 b). Sollten die Verhandlungen öffentlich sein, so wurde der Vorhang aufgezogen, so daß das Volk, hinter den Schranken stehend, aus einiger Entfernung in das S. hineinschauen konnte (Cod. Theod. XIII 9, 6, vgl. XI 7, 20. Joh. Chrysost. in Matth. hom. 56, 4 = Migne G. 57, 554). Da ein S. in Fanum erwähnt wird, (Consult. 9, 4), muß es auch in den kleineren Städten der Provinzen Gerichtsgebäude dieser Art gegeben haben.

Gegen Ende des 4. Jhdts. wird in Rom ein *s. amplissimi senatus* erbaut, das bald darauf abbrennt und im J. 412 wieder hergestellt wird (Dessau 5522). Ob dies ein Gerichtsgebäude war oder ein Raum für geheime Beratungen des Senats, läßt sich nicht entscheiden.

M. A. v. Bethmann-Hollweg Der römische Civilprozeß III 189. [Seeck.]

Sectator (Cic. Mur. § 70) bezeichnet ebenso wie *adsectator* (Habel o. Bd. I S. 422) jemandes Begleiter, Anhänger. Daß beide Ausdrücke in demselben Sinne gebraucht werden, zeigt Qu. Cic. comm. petit. § 37 und ein Vergleich dieser Stelle mit Cic. Mur. § 70. Im besonderen versteht man auch unter den *s.* die ständigen Begleiter eines Kandidaten, wenn er sich in der Öffentlichkeit vor dem Volke bewegte (Cic. Mur. § 70. Qu. Cic. comm. petit. § 37), seitdem die *toga candida* nicht mehr genügte, um Aufsehen zu erregen (Lange Röm. Altert. I 716f.). Sie waren zumeist Verwandte, Freunde, Klienten, geringere Tribusgenossen des Kandidaten (Cic. Mur. § 70), die ihm irgendwie verpflichtet waren und ihre Erkenntlichkeit zeigen (Cic. Mur. § 70. Qu. Cic. comm. pet § 37. 38) oder sich dessen Gefälligkeit sichern wollten (Cic. Mur. § 70); im Falle der Verhinderung durch Alter oder irgendeine Beschäftigung konnten sie ihre Verwandten mit der Stellvertretung betrauen (Qu. Cic. comm. pet. § 37). Die nicht mehr erhaltene Lex Fabia quae est de numero sectatorum (Cic. Mur. § 71), die wahrscheinlich aus dem J. 66 v. Chr. stammte (Lange a. a. O. II 666f.), und ein Senatus consultum aus der Zeit des Konsulates des L. (Iulius) Caesar (64) suchte vergeblich die Zahl der *s.* zu beschränken (Cic. Mur. § 71). [Fluss.]

Sectio (sc. *bonorum*) ist der durch die Quaestoren betriebene Verkauf des Gesamtvermögens eines Staatsschuldners an den Meistbietenden (*sector*). Die Bezeichnung *sectio* und *sector* erklärt sich daraus, daß die — wohl häufig gewerbsmäßigen — Käufer solcher Vermögensmassen diese zerteilten (*secare*!) und aus dem Weiterverkauf der einzelnen Gegenstände Gewinn herausschlugen, Cic. pro Sext. Rosc. 29, 80. 31, 88. 36, 103. 43, 124; in Verr. I 20, 52. 23, 61. Ps.-Asc. in Verr. 20. 23 (Or. 172. 177). Gai. III 154. IV 146. Diese Vermögensexekution ist offenbar zuerst gegen diejenigen angewandt worden, die in einem Kriminalprozesse zu Geldstrafe verurteilt worden waren, und wurde dann weiter auch gegen diejenigen betrieben, die dem Staate auf Grund sonstiger Verurteilungen im Zivilprozesse oder im Verwaltungsverfahren etwas schuldeten, z. B. Abgaben, Ordnungsstrafen usw. Es fällt zunächst auf, daß die Quellen keinerlei Berichte darüber enthalten, nach denen auch die Formen der Personalexekution (Tötung, Verkauf ins Ausland, Behandlung als *nexus*) gegen diese Staatsschuldner angewandt wurden. Gewiß hatte der Staat gegen seine Schuldner kein geringeres Recht als ein Privater, aber diese eigentümliche Selbstbeschränkung erklärt sich nicht — wie Girard richtig bemerkt — aus ‚menschenfreundlichen Gründen', sondern aus der Verteilung der Zuständigkeit der in diesem Verfahren tätigen Magistrate. Der regelmäßig zuständige Magistrat für die Beitreibung der ärarischen Forderungen ist der Quaestor (Mommsen St.-R I 173f. 183); dieser aber hat kein Ius prensionis und kann daher gegen die Person des Schuldners nicht vorgehen. Möglich, daß in älterer Zeit und bei besonders schweren Fällen, in denen eine Exekution gegen die Person des Schuldners notwendig erschien, die Hilfe der Konsuln in Anspruch genommen wurde, wie auch die Censoren, selbst nachdem die Durchführung der Schatzung auf sie übergegangen war, sich an die Konsuln wenden mußten, wenn die Säumigen in diesem Verfahren mit dem Verluste der Freiheit bestraft werden sollten, Zonar. VII 19. Mommsen St.-R. I 152. — Das Verfahren bei der *s. b.* begann damit, daß der Praetor die Quaestoren in den Besitz der Güter des Schuldners einwies (*bona possessa*), die nunmehr als *bona publicata* als dem Staate verfallen angesehen wurden. Nach vorheriger Kundmachung (*proscriptio*) erfolgte der öffentliche Verkauf der ganzen Masse an den Meistbietenden, Liv. XXXVIII 60. Cic. in Verr. I 20, 52. Nach Ius civile wurde der *sector*, der den Kaufpreis an das Ärarium gezahlt hatte, Universalsuccessor des Schuldners und war in dieser Stellung durch ein besonderes *interdictum adipiscendae possessionis*, durch das *interdictum sectorium* geschützt. Varro de r. r. II 10, 4. Gai. IV 146. — Stieber De bonor. emt. apud vet. Rom., Lips. 1827. Rein Röm. Privatr. 496f. Mommsen R. St.-R. II 550f. Puchta-Krüger Institution. I 555f. II 194f. und 487. Girard-Mayr Gesch. und Syst. des röm. R. I 309. II 1140f. [Klingmüller.]

Secu...., *Q.* —, Töpfer von Pettau (Poetovio in Pannonia superior). Oxé Bericht der Röm.-Germ. Kommission VII für 1912 (1915) 13: ‚spätzeitige Töpferindustrie von rein lokaler Bedeutung in Pettau...; auch schlechte Sigillata mit rohen in Fußsohle stehenden Stempeln wie *Q. Secu...*, *Ulp(ius) Iul(ianus?), Cresce(ns), M. U(lpius) Cresc.* wurde dort erzeugt.' [Keune.]

Secuana (CIL XIII 2863), s. Sequana.

Secula (Secchia) s. Secia Nr. 2.

..... inius **Secun** ..., *[ἔπαρ]χος σπείρης [Θ]ρα[ικῶν πρ]ώτης* (= *praefectus cohortis primae Thracum*, vgl. Cichorius o. Bd. IV S. 335ff.), *ἔπαρχος ....., ἀντεπίτρο[πος Τιβε-ρίο]υ Ἰουλίου Ἀλ[ε]ξ[άνδρου ἐπ]άρχου [τ]οῦ Ἰουδαι[κοῦ στρατοῦ]* (= *vice praefecti exercitus Iudaici*), *[ἀντεπίτ]ροπος Συρ[ίας]* (= *subprocurator Syriae*; diese Ergänzung nach Hirschfeld Kais. Verw.[2] 400, 4 und Bonn. Jahrb. 1899, 104), *[ἔπαρχος ἐν Λιγύπτ]ωι λεγεῶνος ε[ἰκοστῆς δευ-τέρας]* (= *praefectus legionis XXII Deiotarianae*), wird geehrt von der *βουλή* und dem *[δῆμος]* von Arados, IGR III 1015 = Dittenberger Syll. or. II 586 (= CIG III 4536[f], p. 1178). Die Ergänzungen stammen größtenteils von Mommsen Herm. XIX (1884) 644. Es ist die in aufsteigender Reihe gegebene Ämterfolge eines Mannes von Ritterrang. Nach der Praefectur einer Cohorte und dann wahrscheinlich einer Ala war der Geehrte Stellvertreter des Ti. Iulius Alexander (s. d. Bd. X S. 155f.), der im J. 70 n. Chr. ‚Generalstabschef des Titus im jüdischen Krieg' war, Mommsen a. a. O. 645; vgl. CIL III p. 1241. Die Annahme Mommsens, daß nicht alle Ämter angegeben seien, weil der Aufstieg zur Procuratur von Syrien nicht unmittelbar auf diese militärischen Stellungen hätte erfolgen können, wird beseitigt durch Hirschfelds Konjektur, daß anstatt *[ἐπίτ]ροπος* vielmehr *[ἀντεπίτ]ροπος* zu lesen sei. Die folgende Ergänzung Mommsens ist mit Unrecht bekämpft worden von Jung Wien. Stud. XIV (1892) 262, 297 und von P. M. Meyer Jahrb. f. cl. Philol. 1897, 584, 23; Heerwesen 155, 547, die dagegen einwenden, daß die beiden ägyptischen Legionen unter einem einzigen Kommandanten standen; dabei ist aber der Praefectus legionis, der der Befehlshaber je einer Legion war, mit dem Praefectus castrorum, dem Kommandanten des gemeinsamen Lagers, verwechselt. S. war also Praefectus legionis XXII Deiotarianae in Ägypten; daß er als subprocurator von Syrien zu dieser Stellung avanzierte, ist nicht auffällig, da die Praefecti der Legionen in Ägypten im 2. Jhdt. den Rang von *ducenarii* haben (CIL XIV 3626 = Dessau I 2742), vgl. v. Domaszewski Rangordnung 120f.

Eine weitläufige Diskussion hat die Frage hervorgerufen, ob Mommsen a. a. O. 644—648 mit Recht das Inschriftfragment dem älteren Plinius zugeschrieben hat. Gestützt wird diese Beziehung auf die Namensreste, auf die Zeit der Inschrift, das *castrense contubernium* mit Titus, dessen sich Plin. n. h. praef. 3 rühmt, und auf die Angabe, daß Plinius die *equestres militiae* (darunter die Praefectur einer Ala) sowie Procuraturen bekleidet hat. Für Mommsens Ansicht trat Fabia ein (Rev. de philol. XVI 1892, 149—155), der auch hervorhebt, daß manches in der Naturalis historia auf eine Kenntnis Iudaeas aus eigener Anschauung hinweise. Gegen diese Gründe ist aber zunächst einzuwenden, daß sowohl das Gentile wie das Cognomen auch andere Ergänzungen zulassen (beispielsweise Asinius, Licinius, Vinius und Secundinus; wir kennen senatorische Männer mit dem Namen Cominius Secundus und Gabinius Secundus), vor allem aber sucht Münzer Bonn. Jahrb. CIV (1899), 103—111 aus der Ämterlaufbahn des älteren Plinius zu erweisen, daß diese Beziehung überhaupt unmöglich ist, weil im J. 70 Plinius Procurator der Narbonensis gewesen sei, daß ferner die vermuteten Hinweise auf einen persönlichen Aufenthalt des Plinius im Orient haltlos sind (vgl. auch DLZ 1900, 998, gegen Detlefsen Untersuchungen über d. Zusammensetzung d. Naturgesch. d. Plin. gerichtet) und daß das *contubernium* mit Titus sich auch auf die Zeit von Plinius' Militärdienst in Germanien (*cum in Germania militaret*, Plin. ep. III 5, 4) beziehen lasse. Auch Hirschfeld Röm. Mitt. 1887, 152; Bonn. Jahrb. a. a. O.; Rev. de phil. a. a. O. 150f. lehnt Mommsens Konjektur ab. v. Domaszewski a. a. O. 152 hebt hervor, daß kein Anstoß besteht, die Inschrift aus Arados auf den älteren Plinius zu beziehen (eigentlich werden nur die vermeintlichen Bedenken gegen die Ergänzung der militärischen Ämter beseitigt), bringt aber nicht neue Gründe für diese Gleichsetzung bei. [Stein.]

Secund(. . . .). Marke einer Schwertöpferei, eingestempelt auf Bauch oder Hals von zwei Amphoren in Rom (eine ist im Monte Testaccio gefunden). Dressel CIL XV 3171. Vgl. auch die Art. Secundinus, Secundus. [Keune.]

Secunda, überlebte den Maximus, M. Ant. *εἰς ἑαυτόν* VIII 25, 1. Maximus ist wohl der Stoiker Claudius Maximus, der Lehrer des Kaisers (s. Claudius Nr. 238), Secunda offenbar seine Gattin. [Stein.]

Secundanus. 1) Martianus Capella berichtet I 47, daß in der 3. Region des etruskischen Templum (s. d.) die Wohnung *Iovis Secundani et Iovis Opulentiae Minervaeque* usw. gewesen sei, in der 7. Region die von *Liber ac Secundanus Pales* a. a. O. 51. Die Bedeutung des Epithetons ist unklar. Bildungen auf *-anus* bespricht Lindsay-Nohl Die lateinische Sprache 372 u. a.; aber zu den daselbst angeführten, beliebten Götternamen auf *-anus*, *-ana*, von Ortsnamen abgeleitet, kann S. nicht gehören; Kopp in der Ausgabe des Martianus Capella um 1836 z. St. wollte in Iupiter S. den Neptun erkennen unter Berufung auf Stat. Achill. I 48, wo Neptun genannt wird *Secundus Iuppiter*; wer aber sollte dann Pales S. sein? Zudem werden Neptunus und Pales bei Martianus Capella a. a. O. 54 und 50 besonders genannt. Am nächstliegenden ist bei der Zusammenstellung *Iovis S. et Iovis Opulentiae* die Deutung von S. als ‚glückbringend', woran wohl auch Thulin Die Götter des Martianus Capella, Religionsgeschichtl. Vers. und Vorarb. III 62f. unter Hinweis auf *Ζεὺς πλούσιος*, vgl. § 17, dachte; über Iupiter als etruskischen Blitzgott und seine Stellung im Templum überhaupt s. Thulin Die etruskische Disziplin I 24ff., über Pales als Maskulin Roscher Mythol. Lexikon III 1277, 36ff.;

Bildungen S. u. a. überhaupt selten, doch s. CIL III 5944. [Zwicker.]

2) Secundanus, ein von *Secundus* abgeleiteter lateinischer Name, den auch ein Sigillata-Töpfer des 2. Jhdts. oder der ersten Hälfte des 3. Jhdts. führte (Dragendorff Bonn. Jahrb. XCIX 140 nr. 346). Dieser Töpfer arbeitete, wie aus dem Verbreitungsgebiet seiner Ware gefolgert werden kann, in Obergermanien. Seine Sigillata ist festgestellt in (oder bei) Speier, Mainz, Wiesbaden, Heddernheim (Nida), den Limeskastellen Seligenstadt (4 mal), Zugmantel, Niederberg, auch zu Trier und zu Gellep (Gelduba) am Niederrhein. Er hat seine Ware gezeichnet: *Secundanus f(ecit)* [*Secundanus f.*], auch *Secundanus* und (Heddernheim, Zugmantel, Gellep) *Secundan.* [Annahme einer Verwechslung mit dem Stempel *Secund(inus) Avi(ti)* scheint ausgeschlossen] CIL XIII 10010, 1761. Mainzer Ztschr. VI 91. ORL B nr. 2 a (Niederberg) 15. 16 und nr. 8 (Zugmantel) 147, 317. Gellep: Bonn. Jahrb. CII 138, 1. Trier: Prov.-Mus. Inv. S. T. = (Stadt Trier) 6086. Zugehörigkeit von CIL VII (Britannia) 1336, 1017 ist unwahrscheinlich (s. den Art. Secundianus). [Keune.]

Secundiacus (*fundus*), abgeleitet vom Personennamen *Secundus*, und **Secundiniacus** (*fundus*), abgeleitet von *Secundinus*, Benennung von Grundstücken nach Eigentümern, übergegangen auf die daselbst entstandenen Ortschaften, fortlebend in heutigen Ortsnamen, wie Secugnago, Segougnac, Segonzac, Segonzat, Segny und Secondigny, Secondigné. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1426f. Gröhler Urspr. u. Bdtg. der franz. Ortsnamen I 288. Skok Die mit den Suffixen *-acum* ... gebildeten südfranzös. Ortsnamen 133 nr. 298. Kaspers (Etymolog Unters. über) die mit *-acum* ... gebild. nordfranzös. Ortsnamen (1914 - 1918) 162f. nr. 359. — Auf Segny (Dép. Ain) bezieht sich Mon. Germ. Script. rer. Merov. III p. 158, 16 (Vita patrum Iurensium ...): *circa Secundiacensim parrochiam*, mit dem von *S.* abgeleiteten Adjektiv *Secundiacensis*. — S. den Art. Segonciacus.

Diese im keltischen Sprach- und Kulturgebiet bräuchlichen, von lateinischen Personennamen abgeleiteten Ortsbezeichnungen auf *-acus* (s. Suppl.-Bd. III S. 18) entsprechen den vollständig lateinischen Benennungen auf *-anus*. Ein *fundus Secundianus* ist bezeugt durch Tabula alim. Veleias traianischer Zeit, CIL XI 1147, IV 31f. (Obligatio 21); er war zusammengelegt mit einem *fundus Vetulianus* und lag auf dem Gemeindebann von Veleia, Flurabschnitt Pagus Albensis. [Keune.]

Secundianus, von *Secundus* oder *Secundius* abgeleiteter Name eines nach dem Eigentümer benannten Fundus (s. den Art. Secundiacus) und eines Sigillata-Töpfers. Der Töpfername ist nur belegt durch eine auf den Niederländer Cuperus 1685 zurückgehende Aufzeichnung, ‚lanx figulina elegantissimi operis': *Secundianus fecit* und eine zu Le Mans gefundene und im dortigen Museum verwahrte Sigillata: *Secundiani*, CIL XIII 10010, 1762. Vielleicht ist auch CIL VII 1336, 1017 (Eburacum = York) zu ergänzen: *Secu[ndi]ani*. [Keune.]

Secundilla. 1) Ein Weib von riesiger Größe, lebte unter Augustus. Ihr sowie des zeitgenössischen Riesen Pusio Leichnam wurde als Sehenswürdigkeit in einer Gruft in den Sallustischen Gärten aufbewahrt, Plin. n. h. VII 75 (= Solin. I 88).

2) Name einer reichen Frau bei Martial II 65. [Stein.]

Secundillus, Sigillatatöpfer, nur belegt (wie es scheint) durch ein Fundstück in Britannia. CIL VII 1336, 1003 = Walters Catalogue of roman pottery ... British Museum', p. 366 nr. M 2233: *Secundilli m(anu)*. Da das Sigillatageschirr in Britannien alles Einfuhrware ist, haben wir die Heimat des S. in Gallien zu suchen; vgl. Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 105. [Keune.]

Secundinus. 1) s. Aelius Nr. 132; Suppl.-Heft I S. 14), Aurelius (Nr. 217), Cammius, Catius (Nr. 5), Claudius (Nr. 336), Crepereius (Nr. 9), Decimius (Nr. 11), Iulius und Mommius. [Stein.]

2) Dux Osrhoënae, 363 im Perserkriege Iulianus' mitwirkend. Amm. XXIV 1, 2. [Secck.]

3) Ein Ziegler, von dem vier gestempelte Hypokaustenplatten in Bruchstücken bei Kastell Schierenhof (ORL B nr. 64) gefunden sind: *Secundin(i)*; sie stammen aus dem Badegebäude, Arch. Anz. 1893, 184 u. ö., s. den Art. Schierenhof.

4) Mehrere Töpfer, die glattes und reliefverziertes Sigillata-Geschirr hergestellt haben. Es sind zu unterscheiden:

a) Ein S., der in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. seinen Betrieb gehabt hat an der bekannten Töpferstätte Lezoux in der Auvergne, der einstigen Volksgemeinde der Arverni, zwischen den Flüssen Allier und Dore [Andree Handatlas 62 F 2]. Diese Tatsache ist gesichert durch zehn zu Lezoux gefundene, zur Herstellung reliefverzierter Sigillata bestimmte Formschüsseln, welche vor dem Brennen auf dem Innenboden mit einem Griffel gezeichnet waren: *Secundinus* und *Secundini* (Schreibung mit *E* und *II*). Die abzuformenden Gefäße haben die Bonner Jahrb. XCVI/XCVII Taf. III 37 wiedergegebene Schüsselgestalt; in der Töpferei des S. angefertigte Bilderschüsseln tragen zwischen dem Bildwerk die Marke *Secundinus f(ecit)*. Ihr Bilderschmuck kennzeichnet sich u. a. durch (allerdings auch von anderen Sigillatatöpfern bevorzugte) Darstellungen des Perseus, des die Doppelflöte blasenden Seilenos, des Pan mit Syrinx und Pedum. Déchelette I 176f. (199). 298f. (nr. 172). II 31 (nr. 146). 52 (nr. 311). 69 (nr. 413). 158 (nr. 1116); vgl. CIL XIII 10011, 120 (Formschüsseln) und 264 (reliefverzierte Sigillataschüsseln). Seine in die Ferne verhandelte Ware trägt im Innenboden die Schriftmarken: *Secundinus* oder *Secundini* oder *Secundin.* oder *Secundini m(anu)*, auch – *m(anu)*, oder *Secundinus f(ecit)*, meist mit Varianten der Schreibung, wie *E* und *II*, verschlungenem und nicht verschlungenem *ND*, *IN*, u. a. So gestempeltes Geschirr ist festgestellt in den Tres Galliae (CIL XIII 10010, 1763), Aquitanica (Départ. de l'Allier, wie Moulins u. a., Bourges, Poitiers, Rodez), Lugdunensis (Trion-Lyon, Départ. Loiret-Cher, Paris, Rouen, Départ. Calvados), Belgica (Reims, alte Siedelung im Wald von Compiègne, Bavai, bei Schloß Vervoz in Belgien), ferner in

der Narbonensis (Vienne, Nimes: CIL XII 5686, 799 mit Add. p. 860), in den beiden Germaniae (CIL XIII 10010, 1763) und zwar in Germania inferior häufig, gleich anderem Sigillatageschirr, in dem Umschlagshafen Vechten = Fectio bei Utrecht (CIL XIII 2, 2 p. 638f., bes. nr. 8815), vereinzelt auch in Asberg, Köln, Bonn, in Germania superior zu Mainz (s. **f**), Ladenburg und in Limeskastellen (ORL z. B. nr. 8 S. 147, 318. nr. 59 S. 58, 155), zu Wiesbaden (Nass. Mitteil. 1903/04, 84); auch zu Brumath (Bericht der Röm.-Germ. Kommission VII 2 9); in Britannien (London, Lincoln, York, Chesterford), CIL VII 1336, 1004—1006. 1012*b*. Walters Catal. M 2317 (Fundort: Lower Halstow, Grafschaft Kent) und M 2334 (= CIL VII 1336, 1005), auch Curle A roman frontier post 240f., 92 (Kastell Newstead bei Melrose am Fluß Tweed im südöstlichen Schottland); in Hispanien (Tarraco), CIL II 4960, 462 Auch die vereinzelte Marke *Secundini of(ficina)*, zu Tongern = Atuatuca Tungrorum im östlichen Belgien gefunden, wird ihm zugeschrieben werden müssen. Die Zuteilung der z. B. auch in Trier mehrfach festgestellten Marke *Secundinus f.* (Prov.-Mus. Trier, Inv. O 6, 298. 343; 13, 64; S. T. 2444. 6352. 6919) kann zweifelhaft sein; vgl. **b**.

Die Formschüssel (Model, franz. *moule*) von Lezoux CIL XIII 10011, 120*a* ist nach Déchelette I 299, 174 vielmehr gezeichnet: *Secundi m(anu)*; s. den Art. Secundus Nr. 19 e *δ*.

b) Töpferei der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. in Obergermanien, und zwar, wie man annimmt, in dem bekannten Töpfereigebiet von Rheinzabern (Barthel ORL nr. 8 S. 147, 319 und nr. 60 S. 57, 38. Drexel ORL nr. 66c S. 66, 110 u. a.). Diese Annahme gründet sich auf die Ausgrabungen von Ludowici [Katal. I 72. II 66. 283. III 61. 152. 154(?). 157. 158. 159. IV 59], die gestempelte Sigillata des S. sowohl im Gelände der Töpfereien, wie in Gräbern ergeben haben. Doch sind keine untrüglichen Belege für seinen Betrieb hierselbst gemacht, wie Fehlbrand oder (weniger beweiskräftige) Formschüsseln. Daher hat wohl Oxé o. Bd. IA S. 731 S. nicht unter den Rheinzaberner Töpfern aufgezählt. Seine Ware ist gezeichnet: *SECVNDINVS F* oder *SIICVNDINV F* oder *SECVNDIN F* (in CIL XIII 10010, 1763 sind seine Stempelmarken von denen der Töpferei in Lezoux nicht unterschieden); seine glatten Teller haben teilweise in Nachbildung italischer Ware (Dragendorff 86 zu Taf. II 18 und 31) gewölbten Boden. Verbreitet war sein Geschirr insbesondere in den Limeskastellen zur Zeit der vorgeschobenen Reichsgrenze (Osterburken, aber auch an der rückwärtigen Linie, wie Köngen), ebenso anderswo in Obergermanien, wie Ladenburg, Mainz, auch wohl im angrenzenden Teil der Belgica, wie zu Trier.

Mit desselben S. Namen ist gestempelt

c) Sigillata der Töpferei zu Westerndorf bei Rosenheim, in der Nähe des am Inn gelegenen alten Ortes Pons Aeni (Innbrücke): *Secundinus f.* oder rückläufig *Secundinus*; Hefner 42. 47f. mit Taf. I 51f. Knorr Fundber. aus Schwaben XIV (1906) 84/85 mit Taf. I 10. CIL III 6010, 202 *a—g*; vgl. auch CIL III Suppl. 1 p. 1894 nr. 12014, 509 (Zollfeld = Virunum) und p. 1901 nr. 12014, 720 (Straubing an der Donau), Noricum und Raetia (Vindelicia); außerdem in Noricum (Lauriacum—Lorch) und Pannonia superior (bei Carnuntum) an der militärischen Donaugrenze, Röm. Limes in Österreich I (1900) 61 mit Taf. VI 9. VII (1906) 33—35, ebenso CIL III Suppl. 1 p. 1878 nr. 12014, 75 (Ó-Szöny = Brigetio). Man nimmt Umsiedlung des S. mit Comitialis, Belatullus, Sedatus u. a. von Rheinzabern nach Westerndorf an, s. Barthel ORL nr. 59 S. 46, auch nr. 8 S. 319 und nr. 60 S. 57, sowie den (vor Übernahme aller Beiträge über Sigillatatöpfer abgeschlossenen) Art. Sedatus. Jedenfalls ist ein Zusammenhang der Töpfereibetriebe von Rheinzabern und Westerndorf nicht zu verkennen.

d) Verschieden von dem obergermanischen S. ist ein anderer obergermanischer Töpfer, der sich, zur Unterscheidung von jenem, *Secundinus Aviti* (erg. *filius*) nennt, Sohn des Rheinzaberner Töpfers Avitus (s. o. Suppl.-Bd. III S. 188 Nr. 10). Er hat glattes und reliefverziertes Sigillatageschirr hergestellt und gezeichnet (zwischen dem Bildwerk der Schüsseln oder als Bodenstempel): *SECVNDIN AVI* oder *SECVND AVI* oder *SECV AVIT* oder *SIIC AVITI*. Zwar hat Bohn CIL XIII 3, 1 p. 120 auch hier Arbeitsgemeinschaft von Socii, Secundinus und Avitus, angenommen, doch ist die oben angegebene Deutung gewiß die richtige (Barthel ORL nr. 8 S. 123 hält auch die Deutung des Avitus als Arbeitsherrn des S. für möglich). Rheinzabern als Herstellungsort wird, wenn nicht erwiesen, so doch wahrscheinlich gemacht durch die Funde der Ausgrabungen von Ludowici (I 120. II 133. 291. III 111. IV 59. 78. 90. 182), unter welchen sich eine Formschüssel (Ludowici IV 78) und verschiedene Bilderschüsseln (Reubel 17. 54. 104. 112f.) befinden. Vgl. auch Dragendorff 105 sowie CIL XIII 10010, 1765 und 10011, 265. 58. Seine Selbständigkeit, insbesondere in den Ziermustern ist gering. Doch waren sein Geschirr, zumal seine Bilderschüsseln weit verbreitet, nachweisbar im weiteren Obergermanien, wie im Elsaß (CIL XIII 10011, 265*a*) und in Limeskastellen (Zugmantel: ORL nr. 8 S. 155f., 502), in Raetia und Pannonia superior (CIL III Suppl. 1 p. 1894 nr. 12014, 508: Limeskastell Eining u. a., Brigetio = Ó Szöny; Röm. Limes in Österreich VI 1905, 138: Carnuntum; vgl. CIL III 6010, 201), selbst im nordöstlichen Italien zu Aquileia (Oxé Bericht der Röm.-Germ. Kommission VII 14). — CIL XIII 10011, 58*b*[3] (3, 2 p. 437; vgl. p. 441) erweist den S. Aviti als Mitarbeiter des Comitialis (o. Suppl.-Bd. III S. 256). — Vgl. noch Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI–XCVII 149. 151. Bohn CIL XIII 3, 2 p. 432, 22. 23. Forrer Heiligenberg 126f. = 652f. Fölzer 44. 46. (Reubel Taf. VII = Ludowici III 111).

e) Man hat auch angenommen, daß S. in dem alten Töpfereigebiet bei Lavoye in den Argonnen (Départ. Meuse) und in den Töpfereien an der Breusch zwischen Heiligenberg und Dinsheim (Unterelsaß) gearbeitet habe. Forrer 98 = 624 (‚Kragenschale'). 127 = 653. 235 = 761 (zu Taf. XVII 82): *Secundinus fi*(?). Barthel Röm.-Germ. Korr.-Bl. II (1909) 91. Drexel ORL nr. 66c S. 66. Jedoch das ‚einzige' Stück des S., welches nach

Meunier Bull. archéol. 1905, 145, 64 (vgl. p. 148) in den Töpfereien von Autry bei Lavoye, und ein oder zwei Bodenstempel, welche nach Forrer (127 = 653 und abweichend 235 = 761) in der Töpferei bei Heiligenberg gefunden sind, berechtigen keineswegs zu einer solchen Schlußfolgerung. Überhaupt ist vor voreiligen Aufstellungen über Wanderungen von Töpfern auf Grund ungenügender Unterlagen zu warnen; zu billigen ist daher die Zurückhaltung von Fölzer 53 und Hagen Bonn. Jahrb. CXXIV 189. Warum nun gar Forrer 235 = 761 (mit Auslassung von Rheinzabern) angibt, der Heiligenberger S. habe auch in Lezoux (s. **a**), Mandeure (Epamanduodurum in der Volksgemeinde der Sequani) und in Bregenz (Brigantium in Raetia) gearbeitet, weiß ich nicht. Die genannten Fundstücke von Lavoye und Heiligenberg aber sind wohl Einfuhrware aus Lezoux und Rheinzabern.

f) Literatur (zu **a—e**): CIL a. a. O. Dragendorff ‚Terra Sigillata', Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 145. 149. 151 (Formen 27. 31. 32 = Taf. II), auch 105. XCIX 140 nr. 347. Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule rom. (1904) a. a. O. (s. **a**) und I 213. 298 (nr. 171). Ludowici Kataloge Ausgrabungen Rheinzabern; I (1901—1904) = Stempel-Namen röm. Töpfer II (1901—1905) = Stempelbilder röm. Töpfer; III (1905—1908) = Urnengräber röm. Töpfer; IV (1908—1912) = Röm. Ziegelgräber u. a. Reubel Röm. Töpfer in Rheinzabern (1912) a. a. O. Hefner Die röm. Töpferei in Westerndorf (1862) a. a. O. = Oberbayr. Arch. XXII 40. 45. 46, mit Taf. I 51f. Knorr Die Westerndorf-Sigillaten des Museums Stuttgart, Fundberichte aus Schwaben XIV (1906) 73ff.; Die verzierten Terrasigillata-Gefäße von Cannstatt (1905) 9. — Forrer Die röm. Terrasigillata-Töpfereien von Heiligenberg–Dinsheim u. Ittenweiler i. Els. (1911) = Mitteil. d. Ges. f. Erhalt. d. gesch. Denkmäler im Elsaß, 2. Folge, XXIII 525ff. Meunier L'établissement céramique de Lavoye (Meuse), Bull. archéol. 1905, 137ff. (vgl. Barthel Röm.-Germ. Korr.-Bl. II 1909 § 55). Fölzer Die Bilderschüsseln der ostgallischen Sigillata-Manufakturen (1913) 44. 46. Behrens [Legionskastell Mainz] Mainzer Ztschr. VI (1911) 61? 89. 91. VII (1912) 99. VIII/IX (1913/14) 74f. Wiesbaden: Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung 1899/1900, 15 (wohl = CIL XIII 10010, 1763 *ii'*). 1903/04, 84. 1905/6, 123. 1906/07, 41. ORL B [Kastelle] nr. 4 (Ems) S. 32; nr. 8 (Zugmantel) S. 123 und S. 147, 318—322; nr. 11 (Saalburg: Jacobi S. 326, 142; vgl. S. 316. 331, 53? 338, 60?); nr. 23 (Groß-Krotzenburg) S. 33, 34; nr. 24 (Kesselstadt) S. 8, 27; nr. 40 (Osterburken) S. 41—42, 32ff.; nr. 59 (Cannstatt) S. 58, 155f.; nr. 60 (Köngen) S. 57, 38; nr. 66c (Faimingen) S. 66, 110f.; nr. 73 (Pfünz) S. 50, 60 115. Der röm. Limes in Österr. I. VI. VII a. a. O. Walters Catalogue of roman pottery . . ., Brit. Mus., a. a. O. (p. 377. 379).

5) Ein Lampentöpfer S. ist genannt auf einer Lampe unbestimmter Herkurft im Museum zu Pest (Budapest), CIL III 12012, 83*a* (Suppl. 1 p. 1873), in Spiegelschrift: *Sec|un[d]| ni.* In CIL III 12012, 83*b*, gefunden zu Ó-Szöny = Brigetio (an der Donau, in Pannonia superior) ist wohl *Secund(us)* zu ergänzen.

6) Auf Metallstempeln, CIL III 13561, 11 (Suppl. 2 p. 2207), aus Pannonia superior, und Ephem. epigr. VII p. 351 nr. 1177*b*, gef. in Britannia, zu London, steht *Secun|dini.* Die Übereinstimmung des Namens ist wohl zufällig. [Keune.]

Secundio, norditalischer Ziegler, bezeugt durch einen zu Adria (Atria, Hatria) gefundenen gestempelten Ziegel, CIL V 8110, 132: *Secundio l* (?). — Der Sigillatastempel CIL VII 1336, 1015. 1016 *Secundio f.* ist vielmehr zu lesen: *Secundi of.*, ebenso wie z. B. Bonn. Jahrb. CXI/CXII (Novaesium) 346, u. a.; s. den Art. Secundus 19e *γ*. [Keune.]

Secundum, Stadt in Äthiopien am Nil. Bion bei Plin. VI 193. [Fischer.]

Secundus. 1) Name eines schönen Knaben, Martial. XII 75, 3. Auch als Name für einen Wucherer kommt S. bei Martial vor, II 44, 7. VII 92, 3.

2) Secundus, Freigelassener eines Lucensis, ein Buchhändler, dessen Laden jenseits des ‚Forum' Pacis und ‚Palladium' (= Forum Nervae), also im Argiletum lag und der Pergamentcodices mit Epigrammen Martials verkaufte, Mart. I 2. Ganz unsicher ist die Vermutung von Tracy Peck Class. Philology IX (1914) 77f. und einigen früheren Gelehrten, daß er mit Atrectus (s. d.) identisch sei. [Stein.]

3) Secundus, Proconsul von Asien, wie aus der einzigen Münze (Mionnet IV 240 nr. 275) hervorgeht, die seinen Namen überliefert. Sein Consulatsjahr weiß Heberdey Die proconsules Asiae unter Traian (IOA VIII 1905, 231—237) 237 überhaupt nicht anzusetzen. Obwohl auf der erwähnten Münze für Traian der Beiname Germanicus fehlt, so läßt sich das Proconsulat des S. nach Heberdey a. a. O. 232. 237 dennoch nicht mit Sicherheit in die Epoche 97—102 einreihen, da nach Waddington Fastes des prov. Asiat. de l'empire Romain 110 auf Münzen kleinen Modulus Traian häufig ohne Beinamen erscheint und er hält selbst die Zeit zwischen 110—112 für nicht ganz unmöglich. Mit diesen Ansätzen ist Stech Senatores Romani qui fuerint inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum (Klio Beih. X 1912) 31 nicht einverstanden; er meint, daß S. im J. 85 Consul suffectus und im J. 98/99 Proconsul Asiae gewesen sei, da Qu. Iulius Balbus, der dem S. als Proconsul Asiae im J. 99/100 nachfolgte, im J. 85 Consul suffectus war. Ferner bestreitet Stech die Meinung Kleins Fasti consulares inde a Caesaris nece usque ad imperium Diocletiani 50 und Liebenams Die Legaten in den römischen Provinzen 307, die S. mit dem CIL VI 2068 erwähnten Consul *P. Met.*. identifizierten, wobei sie der Anschauung Borghesis Oeuvr. VI 251 und Waddingtons a. a. O. 110 folgten, die ihn für den Vater des Qu. Metilius Secundus, des Legaten von Numidien im J. 123, hielten.

4) . . . . *tius Secundus* (CIL X 8005), Proconsul von Sardinien. Aus der einzigen Inschrift (CIL X 8005) auf einem sardinischen Meilenstein *Imp. Caesar Vespasianus Aug. pont. max. tr(ib). (po)t. cos. II. imp. desig. III. p. p. III TIO SECUNDO*

(pro)cos. geht hervor, daß er im J. 70 Proconsul von Sardinien gewesen sei (J. Klein Die Verwaltungsb. von Sizilien u. Sardinien 257f.). [Fluss.]

5) Antoninus Secundus, *ὁ κράστιστος*, IGR III 849 (Olba).

6) ....*S]ecundus Iulianus, v(ir) c(gregius),* N. arch. des missions scientif. XV (1907) 431, 271 (Karthago). [Stein.]

7) s. Aemilius (Nr. 143), Appalius, Arrius (Nr. 33. 34), Atanius, Caecilius (Nr. 114—116), Carrinas (Nr. 5—7; Suppl.-Heft I S. 276), Cassius (Nr. 88), Cestius (Nr. 14. 18), Claudius (Nr. 337), Cominius (Nr. 22), Didius (Nr. 15), Ducenius (Nr. 4), Flavius (Nr. 174. 175), Fulvius (Nr. 106), Gabinius (Nr. 18. 19), Herennius (Nr. 43), Iulius (Nr. 469—472), Iuventius (Nr. 22. 23), Lepidius, Marius, Metilius, Pedanius, Petronius, Plinius, Plinius Caecilius, Pomponius, Poppaeus, Satrius, Sextius, Statilius, Statorius, Tuccius, Vibius, Vitruvius und Ussienus.

8) Secundus, cognomen folgender datierbarer Consuln der Kaiserzeit: 1. P. Cassius Secundus cons. suff. 138 mit P. Delphius Peregrinus Aleius usw. 2. A. Gabinius Secundus, cons. suff. vor 45 n. Chr. (?) mit [Ta]urus Statilius Corvinus. 3. M. Herennius Secundus cons. suff. 183 mit M. Egnatius Postumus. 4. M. Iuventius Secundus cons. unbekannten Jahres. 5. M. Iuventius M. f. Secundus Rixa Postumius Pansa Valerianus cons. unbekannten Jahres. 6. P. Metilius P f. Secundus Pon[tianus?] cons. des. 123. 7. L. Pedanius Secundus cons. suff. 43 mit Sex. Palpellius P. f. Hister (1. März). 8. C. Plinius L. f. Caecilius Secundus cons. suff. 100 mit C. Iulius P. f. Cornutus Tertullus (1. Sept.). 9. Q. Pomponius Secundus 41 cons. suff. mit Cn. Sentius Cn. f. Saturninus. 10. Q. Poppaeus Q f. Secundus 9 n. Chr. cons. suff. (vom 1. Juli ab) mit M. Papius M. f. Mutilus. 11. P...ius Pomponius Secundus 44 cons. suff. mit T. Statilius Taurus (ab 4. Mai). 12. L. Turcius Secundus cons. suff. in einem unbekannten Jahre (4. Jhdt. CIL VI 1768). [Riba.]

9) L. Turcius Secundus, Consul suffectus, Vater des L. Turcius Apronianus, der 339 Praefectus urbis war (Dessau 1229. 1230 = CIL VI 1768. 1769. 1772, s. o. Bd. II S. 273).

10) Hippiater constantinischer Zeit. Hippiatr. 71. 14. 94. 4.

11) L. Turcius Secundus Asterius, Sohn des L. Turcius Apronianus, der 339 Praefectus urbis war, Bruder des L. Turcius Apronianus Asterius, der 363 daselbe Amt bekleidete (s. o. Bd. II S. 273), vermählt mit ...*a Paterna* ...*nomia* (CIL VI 1773), wohl Tochter oder Enkelin des Nonius Paternus, Consuls 279 oder des Ovinius Paternus; Praefectus urbis 281 (Mommsen Chron. min. I 66). Er war Quaestor, Praetor, Consul suffectus, Comes Augustorum, Corrector Piceni et Flaminiae (CIL VI 1772 = Dessau 1230). Dieses Amt bekleidete er zwischen 339 und 350 (Dessau 706. 729 = CIL XI 6219. XIV 3582. 3583). Wahrscheinlich ist es der Asterius, der dem Bacchus und dem Silvanus eine Widmung darbringt (Dessau 3377 = CIL VI 462). Borghesi Oeuvres III 162.

12) Nummius Secundus, Sohn des M. Nummius Albinus Triturrius, der zweimal Consul gewesen war, das eine Mal wahrscheinlich im J. 345. Dessau 1238 = CIL 1748.

13) Saturninius Secundus Salutius, Praefectus praetorio Orientis 361—366, s. den Art. Salutius.

14) Verwandter des Apollinaris Sidonius, der an ihn epist. III 12 richtete.

15) *Tito Hadita. Secund. v. c. praefectus* steht auf den Sitzen des Amphitheatrum Flavium eingeschrieben. CIL VI 32209. [Seeck.]

16) Secundus aus Athen (Philostr. vit. soph. I 26. Suid. 943 ed. Bekk.), Sophist des 1. Jhdts. n. Chr.; vgl. Münscher Art. Herodes Attikos o. Bd. VIII S. 921–954 Nr. 13 S. 924.

17) Secundus Carrinas (Iuv. VII 204. 205. Dio LIX 20. 6), Rhetor des 1. Jhdts. n. Chr., s. Stein o. Bd. III S. 1612f. Nr. 3. [Fluss.]

18) S. von Tarent, sophistischer Dichterling aus dem philippischen Kranze der Anth. Pal., uns bekannt durch vier Epigramme (IX 36. 260. 301. XVI 214), alle gleich unoriginell. Denn IX 36 (das am Gestade verbrennende Schiff) behandelt ein mehrfach bei den epideiktischen Poetastern dieser Zeit erscheinendes Motiv (Antiphilos IX 34. Leonidas Alex. 106; vgl. Bianor IX 248), zu dem S. schwerlich Anregung gegeben haben wird; IX 260 gilt der alternden Lais, von der zuerst die Komödie (Epikrates frg. 23 in seiner ‚Antilais') geredet hatte, die dann ein *ἄδηλον* des meleagrischen Kranzes (VI 283) verspottet (s. auch Pompeius *νεώτερος* VII 219), dem S. nachgearbeitet zu haben scheint. IX 301 (vgl. zu v. 6 v. Wilamowitz Herm. XLIV 461) ist wieder ein echt hellenistisches Thema vom verdrossenen Esel, der mit den Pferden auf der Tenne dreschen muß; XVI 214, ein Genrebild von ähnlicher Geschmacksrichtung (vgl. die hellenistische Kleinkunst!), die Eroten mit den Attributen der Götter, ist eine Variante zu Philippos ebd. 215, wenn dieser nicht hier eher S. nachgeahmt haben wird. [Geffcken.]

19) Der überaus häufige lateinische Rufname *Secundus* ist auch als Name von Zieglern und Töpfern, insbesondere Sigillatatöpfern in Italien und Gallien, bezeugt durch die in ihre Erzeugnisse eingestempelten oder eingeschriebenen Herstellermarken.

a) Ein Ziegler nennt sich auf gestempelten Ziegeln in Etruria, CIL XI 6689, 218 (im Genitiv): *Secundi | Trebon(i) Q(uinti) f(ilii).* — Einen anderen Ziegler nennen rückläufig *Secun.* gestempelte Ziegel, von welchen sichere Belege zu Wiesbaden und zu Trier (Dom) gefunden sind, s. Stoffsammlung für CIL XIII 3, 3 (Steiner Prov.-Mus. Trier), auch Nass. Annal. XXIX (1897/98) 167; Nass. Mitt. 1903/04, 118. Nass. Annal. XLIV 247 (Ritterling). Dieser spätzeitliche Ziegler hatte seinen Betrieb wohl in Obergermanien (Rheinzabern?).

S. heißt auch ein unfreier Ziegeleiarbeiter, der sich nennt auf gestempelten Ziegeln des J. 123 n. Chr., CIL XV 1416, in vertiefter Schrift, mit vorausgeschickter Jahresangabe, im Genitiv: *Secundi.* Diese Ziegel, von welchen im CIL drei, von

zwei verschiedenen Stellen der Stadt Rom stammende Belege aufgeführt sind, waren vielleicht hergestellt in den bei Rom betriebenen Figlinae Quintianae, s. Dressel CIL XV 1 p. 132 Col. II. — Ein zu Ostia gefundener Ziegel trägt die kreisrunde Stempelmarke *Secundi* mit nachfolgendem *C*, CIL XV 2409. — Unbestimmt: Ziegel von Carnuntum, CIL III 11443 (Suppl. 1 p. 1807): *Sec. Sab.*

Ein Ziegler der 22. Legion (Mainz) hieß: *C. C. Secun(dus)*, s. Wolff Archiv f. Frankfurts Gesch.[3] IV 296f. mit Abb. Taf. VI 142a—c. ORL B Nr. 51, Taf. III 11 zu S. 9, *Cor(nelius) Secun(dus)*: ORL B 51 (Schlossau) 9 mit Taf. III 10.

b) Ein Ziegler S., Sohn des Rufus, seßhaft in Gallia Narbonensis, hat verzierte Stirnziegel verfertigt, Antefixa (s. o. Bd. I S. 2348. Marquardt Privatleben d. R.[2] 637f., 13. Daremberg-Saglio Dict. d. antiq. I[3] 286f.), die gezeichnet sind: *Secundus* (auch *Secundu*) *Rufi f(ilius)* mit Ligatur von *ND* oder *VND* und teilweise *VF*, einigemal bloß mit dem Namen des Vaters *Ru—fi*. Von den im CIL XII p. 691 nr. 5680, 5 aufgeführten 19—20 Belegen der Narbonensis sind 7—8 in Vienne (Vienna) an der Rhône und 5 auf dem gegenüberliegenden Ufer in Ste. Colombe [Andree Handatlas[6-7] 91/92 D 4] gefunden, 7 in Orange (Arausio), östlich von der unteren Rhône. Vgl. auch Allmer Inscr. de Vienne IV 230—231 nr. 1757—1759 mit Abb. Atlas Pl. 28 nr. 217 (4—6). Als weitere Fundorte nennt Vaissier (s. u.) Avignon und Nîmes. Außerhalb der Narbonensis sind Stirnziegel der gleichen Ziegelei festgestellt zu Lyon (Lugudunum) und Seveux (Segobodium) an der Saône, Boissieu Inscr. ant. de Lyon 435 und 441 nr. 122, auch nr. 120 (122 = CIL XIII 10010, 1767, irrig unter dem gestempelten Sigillata-Geschirr; die Lesung *Rufin* ist zu berichtigen in *Rufi f.*) [vgl. Hirschfeld zu CIL XII a. a. O.]. Vaissier Mém. de la Soc. d'émul. du Doubs[5] VI 1881, 445 mit Abb. Pl. XI. Der Betrieb lag also sehr wahrscheinlich in der Nähe von Vienne, von wo die Stirnziegel flußabwärts und flußaufwärts ausgeführt sind. Auch mit anderen Namen gezeichnete Stirnziegel wurden zu Vienne und Ste. Colombe gefunden: CIL XII 5680, 1—4 (acht Stück). Die nach Artaud (Hs.) von Boissieu a. a. O. 441 zu nr. 122 und Vaissier a. a. O. 445 erwähnten drei Ziegel in Lyon, gezeichnet: *Secundus Ruffinus* (*Ruffus*: Vaissier) waren gewiß Erzeugnisse der nämlichen Ziegelei.

c) Wohl ein und dieselbe Amphorenfabrik ist bekannt durch gestempelte, für Warenbeförderung bestimmte Krüge, von welchen zwei (in guter Schrift auf Bauch oder Hals gezeichnete) Stücke in Rom festgestellt sind, CIL XV 3171 (ein Stück stammt aus dem Monte Testaccio, s. Literatur in Trier. Chronik XVII Nr. 1 S. 3f.): *Secund.*, zwei Stück in der nordöstlichen Narbonensis (Aoste = Augustum und Annecy in Savoyen), CIL XII 5683, 274: *Secundus*, ein gestempelter Henkel im Legionslager (Vetera) auf dem Fürstenberg bei Xanten, Bonn. Jahrb. CXXII 382, Abb. 2, 5 zu S. 386: *Secundi*. Hispanische Herkunft vom Flußgebiet des Baetis ist wahrscheinlich. In derselben Schwertöpferei könnte hergestellt sein die bei Ecija = Astigi gefundene Reibschüssel (Pelvis), Ephem. epigr. IX p. 158 nr. 423, 3, gezeichnet: *SIICVND...* Auch ein Reibschüsseltöpfer in Britannien ist bezeugt durch gestempelte Stücke, CIL VII 1334, 50 (vgl. 51). Walters Catal. Brit. Mus. M 2804 (p. 433) mit Abb. p. 431: *Secundus f.*, gefunden zu London und Colchester (Londinium und Camulodunum).

Pelvis von Fins d'Annecy (s. o. Bd. I A S. 2317/18) in der Narbonensis, CIL XII 5685, 38: *Secundus*. — Zwei Pelves von Bregenz am Bodensee (Brigantium in Raetia), CIL III 12011, 15f. (Suppl. 1 p. 1869): *Secund[i]* und *Secundu[s] | Tertulli*. Vgl. 12011, 2—3 (Zollfeld = Virunum, in Noricum).

d) Lampen mit dem Namen S. sind bekannt zwei aus der ehemaligen Sammlung Costa in Rom, CIL XV 6679: *SECV* und 6680 (mit dem Stilus vor dem Brennen in den Ton eingeschrieben): *SIICVNDV* [die Lesung von 6681 ist unsicher], ferner verschiedene in Gallien (Bordeaux) und den beiden Germanien, CIL XIII 10001, 290 *a—g* [*e* ist wohl = Sammlung Niessen zu Köln[3] (1911) nr. 2050 mit Abb. Taf. LXXXVI; Nachtrag: Behrens Katalog Bingen 118 = 211], gezeichnet *SECVNDVS* oder *SIICVNDVS* oder *SECV* oder *SECVNDVS F* (= *fecit*) oder *SECVN | F* oder (rückläufiger Abdruck einer in der Hohlform mit Stilus eingeschrieben gewesenen Marke) *SIICVND.. | FIICIT*, auch eine Bildlampe von Vindonissa, Loeschcke Lampen aus V. (1919) Anm. 462 b 16 S. 300): *SECVNDV* (*S* in Spiegelschrift); schließlich eine mit *SIICV | NDI* gezeichnete Hohlform, gefunden zu Vichy (o. Suppl.-Bd. III S. 214. Andree Handatlas[6-7] 91/92 C 3, am Allier), wo im Altertum Töpferei betrieben wurde (Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule rom. I 60f.) und auch Lampen mit dem einheimisch-gallischen Namen *Suril(l)ius* hergestellt sind (CIL XIII 10001, 311, bes. *a—d*. Déchelette I 149, 1, der das benachbarte Lezoux als Herstellungsort angibt; vgl. auch die gestempelte Sigillata CIL XIII 10010, 1863: *Surilli*).

Um wieviel verschiedene Lampentöpfer mit dem Namen *S.* es sich handelt, läßt sich aus CIL nicht mit Bestimmtheit erkennen, da dieses (mit Ausnahme von CIL XV 2, 1) keine Angaben über die Formen der Lampen bietet. Die folgenden Angaben verdanke ich Loeschcke: ‚Die aus der ehemaligen Sammlung Costa in Rom bezeugten Stücke können kaum von ein- und demselben Töpfer herrühren. CIL XV 6680 mit eingeschriebenem Namen ist eine zweiflammige Hängelampe mit frühzeitlich eckiger Volutenschnauze, die kaum anders als in das erste Drittel des 1. Jhdts. n. Chr. gesetzt werden kann. Sie gehört in die große Gruppe der Bildlampen, und ihr Fabrikant mag in Rom zu lokalisieren sein. 6679 gehört hingegen zu den bildlosen sog. „Firmalampen" des letzten Drittels des 1. Jhdts. n. Chr., die in Oberitalien fabriziert wurden. Die Lampe aus Vindonissa ist ebenfalls eine Bildlampe (2 Faustkämpfer); sie wird eine der [von S. Loeschcke*)

*) Arch. Anz. 1916, 209. Lampen aus Vindonissa 62f.

erschlossenen] gallischen Nachformungen italischer Lampen sein, in diesem Fall eine Nachformung nach einer Lampe des mittelitalischen Töpfers. — Dagegen ist die Lampe der Sammlung Niessen wiederum eine „Firmalampe", und zwar (wie ihre Henkelung beweist) eine nördlich der Alpen entstandene. Hier handelt es sich also um eine Nachformung einer Lampe des oberitalischen S. vom Ausgang des 1. Jhdts. n. Chr. Von der in Vichy gefundenen Hohlform dürfen wir wohl annehmen, daß sie uns einen der Nachformungsorte italischer Lampen bezeugt, keinen weiteren Töpfer S. Durch inschriftliche Funde — Lampen wie Hohlform — ist Lampentöpferei in Vichy für Surillius bezeugt. Auch er scheint im 1. Jhdt. n. Chr. gelebt zu haben, da eine seiner Lampen im Reichsmuseum Kam zu Nijmegen gerundete Volutenschnauze hat. Ob er derselbe Töpfer ist, der die S.-Lampen in Vichy abformte, bleibt zweifelhaft.' — Unbestimmt ist CIL III 12012, 83*b* (Suppl. 1 p. 1873, Fundort: Ó-Szöny = Brigetio in Pannonia superior): *Secun.*

e) Von Sigillatatöpfern namens S. sind mit Bestimmtheit verschiedene in Italien und Gallien zu unterscheiden. Doch ist Zuteilung aller Stempelmarken lediglich auf Grund ihres Wortlautes und Verbreitungsgebietes nicht möglich, weil sowohl italische Sigillata nach Gallien wie auch gallische Sigillata nach Italien ausgeführt worden ist und weil manche Marken nachweislich verschiedenen Töpfern gemeinsam sind. Doch darf [abgesehen von den unfreien Arbeitern mittelitalischer Sigillatafabrikanten (*β*)] folgende Scheidung als gesichert gelten: die zweizeiligen Schriftmarken sind dem italisch-campanischen Fabrikanten S. (*α*) eigentümlich, ebenso ein- oder zweizeilige Schriftmarken in Kreisstempel. Dagegen kennzeichnet sich Geschirr, dessen Schriftmarke vor- oder nachgestelltes, gewöhnlich abgekürztes *officina* hat, als gallisches Erzeugnis früherer Zeit (Oxé Archäol. Anz. 1914, 67f.) und ist in unserem Falle dem südgallischen Sigillatatöpfer S. (*γ*) eigentümlich. Ebenso verrät nachgestelltes, abgekürztes *manu* oder *fecit* die gallische Herkunft (Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 45; zu *fecit* vgl. aber auch S. Loeschcke Westf. Mitteil. V 187f.); während jedoch erstere Marke (mit Ausschluß von CIL XIII 10010, 1764*m*[4], s. *γ*) dem mittelgallischen Töpfer (*δ*) zugewiesen werden kann, ist die Zuweisung der letzteren unbestimmt.

α) Sigillatatöpferei zu Puteoli in Campania zur Zeit des Augustus. Das Geschirr ist gezeichnet im Innenboden, in einem Rechteck oder Kreis, meist in zwei Zeilen: *Secu|ndi* oder *Sec|undi* oder *Secu|ndu, Secu|ndus* oder *Sec|und.* oder *Sec|un.*, aber auch in nur einer Zeile: *Secun* oder *Sec.* [Var.: *D, S* und *N* manchmal in Spiegelschrift, Ligaturen ND und VN]. Der Ursprungsort ist gesichert durch zahlreiche Fundstücke in Puteoli, denn CIL X 8056, 323 *a–g* führt deren 37 auf (ebd. *h* und *i, Secundi* mit *E* und *II*, in den Museen zu Capua und Neapel, könnten auch gallische Einfuhrware sein). Verbreitungsgebiet (außer Campania): Rom, CIL XV 5560 *bedlk* [*a* dagegen ist unzweifelhaft gallischer Herkunft (s. *γ*), andere sind unbestimmt]; Ariminum–Rimini, CIL XI 6700, 605 b; Rovigo zwischen Po und Etsch in deren Mündungsgebiet, CIL V 8115, 111; Tarraco-Tarragona in Hispanien, CIL II 4970, 463 c [die anderen sind wohl alle gallische Ware]; Legionslager auf dem Fürstenberg bei Xanten (Vetera), Bonn. Jahrb. CXVI 330; Lager der Zeit des Augustus bei Haltern (Suppl.-Bd. III S. 884), S. Loeschcke Westf. Mitt. V (1909) 181 nr. 193. 194 mit Abb. Taf. XXIX (193); Londinium-London, CIL VII 1336, 1009 *a* = Walters Catal. Brit. Mus. L 167 (p. 43). — Zweifelhaft ist CIL XIII 10010, 1764 *f*[1] (Poitiers), s. *γ*. Vgl. CIL XI 6700, 605*a* (‚Arretii ut videtur'): *Sec und.*, vielleicht zu *α* gehörig.

β) Auch mehrere unfreie Arbeiter in mittelitalischen, insbesondere arretinischen Sigillatafabriken hießen *S.*, und zwar

ein Sklave des Arretiners (C.) Memmius, CIL XI 6700, 385 (Fundort Todi = Tuder in Umbria): *Memm.* | *Secun.*:

ein Sklave des L. Nonius, CIL XI 6700, 408 (Todi): *Secund* | *L. Non.* und CIL XV 5384 (Rom): *Secund.* | *Non.*;

ein Sklave des Arretiners Publius, CIL XI 6700, 502 (Arretium = Arezzo): *Publ.* | *Secu.* Mainzer Ztschr. VII 99, 365 (Legionslager Mainz): *Secun. Publi*, zweizeilig [nach Oxé in Arezzo öfter belegt];

ein Sklave des Arretiners L. Titius, CIL XI 6700, 722 (Arretium): *L. Ti. Se.* X 8056, 356 (Campania): *L. Ti. Sec.* II 4970, 464 (Tarraco): *Secund|i L. Til.*

γ) Südgallischer Töpfer von Graufesenque. Hersteller reliefverzierter Sigillata in der Zeit des Vespasianus von rund 70 bis 85 n. Chr., Knorr (1919) 7. 8. 74. Seine Töpferei gehörte zu der bekannten Töpferstätte La Graufesenque, am Zusammenfluß von Tarn und Dourbie bei Millau, Déchelette Les vases céram. orn. de la Gaule rom. I 81. 85. 104. 109. 299 (nr. 173). In der Ebene Graufesenque gefundene Sigillata des Museums zu Rodez, CIL XIII 10010, 1764 *m*[1—11] ist gezeichnet (Stempelmarke im Innenboden): *Secundus* oder *Secundi* oder *Secund* oder *of. Secund.* und *Secund.* oder *of. Secun.* oder *of. Secu.* oder *of. Secund. ma.* (2 Belege) oder nach Hirschfeld: SECVNDIC [wohl = *Secundi o(fficina)*], nach Vialettes auch *Secondi* und *of. Secon.* Diesen Geschirrmarken dürfen aus anderen Fundorten beigesellt werden u. a.: *of. Secundi, Secundi of., Secundi o., of. Sec.* [var. Ligaturen von *SE, VN* und *VND*, auch von *OF, Secund.* und *Secun.* auch ohne Ligaturen, Spiegelschrift von *S* und *N*, Schreibung *II* statt *E*]. Vgl. auch Déchelette I 85. Zweifelhaft ist die Lesung von CIL XIII 10010, 1764 *f*[1] in zwei Zeilen: *SIICV|NDIO* (Richard).

Verbreitungsgebiet der Ware mit Stempelmarke *of. Secundi, Secundi of.* u. ä., in den Tres Galliae, CIL XIII 10010, 1764: Poitiers, Lyon-Trion (häufig), Izernore in der südlichen Lugdunensis (zwischen Mâcon und Genf), Troyes, Reims, Bavai, Boulogne, Tongern; im Gebiet der Sequani: Mandeure; im Land der Helvetier: Ferlens (im Kanton Waadt, Canton de Vaud); in der Gallia Narbonensis, CIL XII 5686, 801: Narbonne, Nimes, Arles, Tauroentum (bei Toulon), Orange, Urban

(Urbain, zwischen Carpentras und Vaison), Die (Drôme), Vienne und Ste. Colombe, Aoste, Doussard (südlich vom Lac d' Annecy), Annecy, Pringy (nördlich von Annecy), Genf; in Italien, CIL XV 5560 *a*: Ostia, auch zu Rom, Déchelette I 299, 173, und in Pompeii, kurz vor der Verschüttung der Stadt im J. 79 n. Chr., Knorr (1919) 8 [Déchelette I 95ff. weist Sigillata aus der Graufesenque in den Museen von Pompeii und Neapel nach]; in Hispanien, CIL II 4970, 463 *e. f*: Tarragona = Tarraco. II Suppl. 6257, 177: Ampurias = Emporiae und 176: Milreu = Ossonoba (im südlichen Portugal); in Britannien, CIL VII 1336, 1000—1002. 1014—1016. Walters Catal. Brit. Mus. M 394. 732. 733. 885. 993. Curle A roman frontier post (1911) 240, 90f.: Lower Halstow in Kent, London, Colchester, Gloucester, York, Chesterford, Kastell bei Newstead-Melrose am Fluß Tweed in Schottland: CIL III 12014, 506 *b* (*ch. Sec.*, vgl. 506′) und 510 *e*, in Raetia: Aislingen und in Pannonia superior: Ó-Szöny = Brigetio an der Donau; im Rheingebiet, CIL XIII 10010, 1764 (teilweise). Bonn. Jahrb. CX 69. CXI/CXII 346. CXIV/CXV 386. Behrens Katalog Bingen 62 = 191. Geissner Die im Mainzer Museum befindl. Sigill.-Gef. d. nachaugust. Zeit (1904) 37f. 47 nr. 1537. 1546. 1548. 1551f. B 57. Nachtrag 10 nr. 360. Mainzer Ztschr. VI 89. 259. 91, 403. VIII/IX 77, Bilderschüssel 2 = 79, 195. Nass. Mitteil. 1901/02, 13. 1902/03, 70. ORL B Nr. 24 S. 8. Fritsch Röm. Gefäße aus Terra Sigillata von Riegel am Kaiserstuhl 36. Knorr Die verzierten T. S.-Gef. von Rottweil 65: Vechten (Umschlagshafen Fectio bei Utrecht, häufig), Novaesium (Legionslager bei Neuß), Köln. Bonn, Remagen, Bingen, Mainz, Wiesbaden, Heddernheim, Kesselstadt am Main. Riegel, Rottweil (am oberen Neckar; diese Gegend wurde im J. 74 n. Chr. von den Römern besetzt), Baden in der Schweiz.

Von anders gezeichnetem Sigillatageschirr des S. aus Graufesenque sind Belege festgestellt z. B. in Xanten am Niederrhein, im Legionslager Hofheim im Taunus bei Wiesbaden und in den römischen Schanzen von Aislingen bei Dillingen a. d. Donau, s. Steiner Katalog Xanten 169, 184. Ritterling Nass. Annal. XL (1912) 246. Knorr Jahrb. hist. Ver. Dillingen XXV (1912): *Secundi* u. a. Über die Zierweise der Sigillata des südgallischen S. s. Knorr Töpfer und Fabriken verzierter Terra Sigillata des ersten Jhdts. (1919) Taf. 73—74 mit S. 74.

δ) Mittelgallischer Töpfer, der in erster Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. zu Lezoux (Auvergne, 7 km östlich vom Allier) seinen Betrieb hatte, s. Déchelette I 177. 199, der 299 (nr. 174) als Schriftmarken dieses Sigillata-Fabrikanten angibt: *Secundi m(anu)* und *Secundus f(ecit)* nach zwei Bruchteilen von Modeln oder Formschüsseln (Form: Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII Taf. III nr. 37), sowie *Secundi* (rückläufig) nach einem Bruchstück eines Gefäßes mit Medaillon-Verzierung, darstellend Kampf eines Bestiarius gegen einen Panther (Déchelette II 124 nr. 798) = CIL XIII 10011. 120 *a* (verb. *Secundi m.* statt *Secundini*) und 121. sowie 266 *b*. Auch die Marken dieses Töpfers unterscheiden sich durch Besonderheiten der Schreibung (Ligaturen, *II* neben *E, W* neben *M*) und Abkürzung. Verbreitung der Ware mit Stempelmarke *Secundi m., Secund. mu.* u. ähnl. (mit Ausschluß der dem südgallischen S. [*γ*] eigentümlichen pleonastischen Marke *of. Secund. mu.*), s. CIL XIII 10010, 1764. XII 5686, 801 *y. z. xx*, vgl. 800. VII 1336, 998. 999. 1012. 1013. Trier Prov.-Mus. Inv. S. T. 5069. Mainzer Ztschr. VI 91, 402. VIII/IX 79, 198. XII/XIII 36. CIL III 12014, 510 *a*. Der röm. Limes in Österreich VI 138. Walters Catal. Brit. Mus. M. 882 bis 884 (p. 181). M. 964 (p. 189). M. 2243 (p. 367): Vichy, Gegend von Thouars (zwischen Saumur und Poitiers), Lyon-Trion, Orléans oder Umgegend, Langres, Dijon, Amiens, Bavai, Trier, Ciney und Corenne in Belgien (Gegend von Namur), in der einstigen Narbonensis: Vienne und Genf (auch Tauroentum an der Küste bei Toulon?), am Rhein: Vechten, Köln, Bonn, Mainz, Basel oder Umgegend, in Pannonia superior: Carnuntum = Deutsch-Altenburg und (Zivilstadt) bei Petronell, in Britannien: London, Aldborough, York, Newcastle.

ε) Töpferei in den Argonnen bei Les Allieux (o. Suppl.-Bd. III S. 188/9), nach Chenet Rev. arch.[4] XVII (= 1911 I) 53, der die Stempelmarke *SIICVNDVS* unter den ‚estampilles indigènes' aufführt, d. h. unter den ‚estampilles sur pièces de rebut (also Fehlbrand) trouvées dans les chaufferies ou alentour des fours et assurément fabriquées dans les figlines mêmes'. Ob Übersiedlung des S. von Lezoux oder ein anderer Zusammenhang mit dieser mittelgallischen Sigillatatöpferei angenommen werden muß, oder ob ein dritter gallischer Töpfer S. hier seinen Betrieb gehabt hat, läßt sich mit Hilfe der gedruckten Unterlagen nicht entscheiden. Ebensowenig läßt sich zurzeit das Verbreitungsgebiet der Ware dieser Töpferei von Allieux bestimmen; doch könnten die Fundstücke von Reims, Soissons und Elouges, CIL XIII 10010, 1764*gg*[2]. *hh′. ll*[1] daher stammen, vorausgesetzt, daß auch die Gestalt des Buchstabens S übereinstimmt.

ζ) Ergänzungen zur Literatur (*α*—*ε*): CIL II 4970, 463. 6257, 176f. III 10186, 20: *Secundi*, wohl gallischer Herkunft, gefunden zu Ossero = Apsoros auf der Insel Cherso im nördlichen Adriatischen Meer (röm. Provinz Dalmatia). Suppl. 1 p. 1878 und 1894 nr. 12014, 74. 506. 510 (74*c*, Zollfeld = Virunum. Stempelmarke in Fußsohle). V a. a. O. VII 1336, 996—1002. 1008—1014. VIII (Suppl. 3) 22645, 342: *Secud. fe.* (wohl mit ligiertem *VND*), gefunden zu Scherschel = Caesarea Mauretaniae (Beleg für Ausfuhr gallischer Sigillata nach dem röm. Afrika), auch wohl ebd. nr. 341 *b* (nach Delattre): *of. Scu* ... X 8056, 323. XI a. a. O. XII 5686, 801 (vgl. 800. 802? 803: *o. Secunni*); vgl. **f.** XIII 10010, 1764; vgl. auch 10017, 772. 776—781 (Stilus-Inschriften). XV 5560. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 109. 142 (Form 15/17. Taf. I/II). 143 (Form. 18, Taf. II). XCIX 140—143 nr. 348. Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule rom. (1904) a. a. O. Knorr Töpfer u. Fabr. verz. T.-S. 1. Jhdts. (1919) a. a. O. (auch S. 13. 17. 19 u. ö.), vorher in Festschr. Altertümersamml. Stuttgart 1912, 57; ders. auch Rottweil (1907) 65/66 und Aislingen (1913 = Jahrb. Dillingen XXV 1912), 63f. nr. 98—100a, mit Taf.

XIV 98—101. Vaissier Mém. Soc. d'émul. du Doubs[5] VI 1881, 435f. (= CIL XIII 10010, 1764 *θ—λ*). Keune Lothr. Jahrb. XXII 1910, 533. 534 (Metz). Trier Prov.-Mus. Inv. (z. B.) S. T. 3626. 5069. 5759. Bonn. Jahrb. Registerband CXXI 240f.: CII 155. CX 69. 113 usw. Steiner Katal. Xanten (1911) 169, 184. 185, auch S. 172. Sammlung Niessen Köln[3] (1911) I 72. 74. 75. 86. Oelmann Materialien z. röm.-german. Keramik I (1914) = Niederbieber 16. Behrens Bingen (1920 = Kataloge west- und süddeutscher Altertumssammlungen IV) 191 = 62. 69. Geissner Die im Mainzer Museum befindl. fein. Gefäße d. aug. Zt. u. ihre Stempel (1902) 15, 251; desgl. Sigill.-Gefäße nachaugust. Zeit (1904) 37f., 1526—1554. 47, B 57. Nachtrag (1907) 10. 354—362. Behrens (und Neeb) Mainzer Ztschr. VI 63 = 85, 46. 86, 74. 89, 259f. 91, 402f. VII 99, 365—370. VIII/IX 77. 79, 195—198. 128. XII/XIII 36 [alles Funde aus dem Legionslager, mit Ausnahme von VIII/IX 128 (bei Weisenau)]. Ritterling Wiesbaden, Nass. Annal. XXIX (1897/98) 149, 52—54, vgl. S. 151, auch Nachtr. S. 157; ders. Das frühröm. Lager bei Hofheim im Taunus, Nass. Annal. XXXIV (1904) 74, 71—73 und XL (1912) 246; Nass. Mitteil. 1901/02, 13. 1902/03, 36. 70. 1903/04, 84. 119. ORL B, Kastelle [Nr. 11 (Saalburg): Jacobi 338, 60?]. Nr. 16 (Arnsburg) 25. Nr. 21 (Marköbel) 21. Nr. 24 (Kesselstadt) 8. Nr. 26 (Friedberg) 35. Nr. 40 (Osterburken) 42. Nr. 73 (Pfünz) 50, 116f. Ludowici Kataloge Ausgrabungen Rheinzabern I 72. II 66. (283). III 61 = 176 (Grabfund). Walters Catalogue of Roman Pottery, Brit. Mus., Index p. 457: L 167. M 394. 728—733. 882—885. 926. 964. 993. 2243. — Die Ergänzung von Behn Röm. Keramik nr. 1643 (S. 244), unter Westerndorf, ist unrichtig; es ist vielmehr *Secundinus* zu ergänzen (s. den Art. Secundinus 2c). CIL III 12014, 510c, Westerndorf: *Secundus* (rückläufig, d. h. in Spiegelschrift) ist entweder irrige Lesung statt *Secundinus*, oder es liegt eine für Zwecke der Töpferei hergestellte Abformung eines Gefäßes von Lezoux vor.

f) Von den Sigillata-Töpfern S. ist zu trennen ein Töpfer im Lande der Allobroger, der in einheimischer Technik schwarz geschmauchte Gefäße gefertigt und mit einer im Kreis geschriebenen Herstellermarke gestempelt hat: *Secundus f(ecit)*. Die beiden, im CIL XII 5686, 801*cc* und *x* unter die Sigillatamarken eingemengten Stücke sind zu Vienne und Genf gefunden. Über diese ‚allobrogische Ware' s. Oxé Bericht der Röm.-Germ. Kommiss. VII 10f. und den Art. Scottus.

g) Die im CIL III 6010, 200 unter den Tongefäßen aufgeführte Stilus-Inschrift S|ICVND| (Wien, Privatsammlung Widter) benennt wohl den einstmaligen Eigentümer des Gefäßes im Genitiv.

20) Einen Plumbarius nennt eine zu Ste. Colombe an der Rhône, gegenüber Vienne (Vienna), gefundene Bleiröhre einer Wasserleitung, CIL XII 5701, 43, zweimal: *Secundus*. Vgl. die ebenfalls in Ste. Colombe gefundenen zwei Bleiröhren CIL XII 5701, 42, beidemal zweimal gestempelt: *C. Sec. et Marin(us) VF* (= *Viennae fecerunt*) [*C.* ist der abgekürzte gemeinsame Geschlechtsname; einmal sind die beiden Beinamen der Brüder ohne *ET* nebeneinandergestellt].

21) Zwei viereckige Bronzetäfelchen, in Nordafrika (eines in Karthago) gefunden, tragen auf der einen Seite in Silberbuchstaben den Namen *Secu|ndi*, CIL VIII (Suppl. 3) 22655, 4. Diese Täfelchen werden als Exagia (s. o. Suppl.-Bd. III S. 458) oder als Grundsteinplättchen von Bauwerken (CIL XV 2, 1 p. 887), mit Nennung von Beamten, gedeutet.

22) *S.* heißt auch ein Ursarius (Venator) der 30. Legion in Britannien über dem Bildwerk eines zu Colchester (Camulodunum) gefundenen reliefverzierten Sigillata-Gefäßes, CIL VII 1335, 3.

[Keune.]

Securiacus (*fundus*), vom lateinischen Personennamen *Securus* (belegt z. B. durch die Grabschrift der Igeler Säule. CIL XIII 4206) abgeleitete Benennung eines Grundstückes, dann der dort entstandenen Ortschaft (s. Art. -acus Suppl.-Bd. III S. 18), fortlebend in heutigen Ortsnamen, wie Sirault (im Hennegau, Kreis Mons) und anderen, s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1427. Gröhler Urspr. u. Bedtg. der französ. Ortsn. I (1913) 288. Kaspers (Etymol. Unters. über) die mit *-acum* . . . gebildeten nordfranz. Ortsnamen (1914. 1918) 163 nr. 361; auch Roland Annal. de la Soc. arch. de Namur XXIII 470, der auf Duvivier Hainaut ancien 294. 507 verweist.

[Keune.]

Securio, Weiterbildung des lateinischen Namens *Securus*. Name eines Sigillatatöpfers auf einem zu Kreuznach gefundenen Stück nach Kohl Bonn. Jahrb. CX 356: *Securio f.*, jedoch vielleicht zu lesen: *Securi of.*; s. den Art. Securus Nr. 3.

[Keune.]

Securis hieß das Liktorenbeil, mit dem die Strafe der Enthauptung sowohl in der Königszeit als während der republikanischen Herrschaft vollzogen wurde; s. Fasces, Lictor. In der Kaiserzeit trat an die Stelle des Beiles, das Schwert; s. Gladius. Während das Verfahren mit dem Beil an den Vorgang bei der Schlachtung von Opfertieren erinnert, also ursprünglich sakrale Bedeutung hatte, ist die Enthauptung mit dem Schwert die militärische Art der Vollziehung des Todesurteils. Diese erscheint, da der Mensch nicht mehr wie ein Opfertier behandelt wurde, auch die Geißelung wegfiel, als die mildere Form, ohne daß man sie deshalb als ehrenvoller bezeichnen durfte, s. noch Decollatio. Th. Mommsen Röm. Strafrecht 1899. 916ff. 923ff.

[Kleinfeller.]

Securisca (so Itin. Ant. 221. Not. dign. occ. XL 5. Geogr. Rav. IV 7; *Σεκούρισκα* Procop. de aedif. IV 7, 4; *Securispa* Tab. Peut. VIII 1; *Κούρισκα* Theophylact. VII 2, 19; *Κάρισκα* Theophylact. VIII 6, 7) in Moesia (Procop. a. a. O.) inferior (Geogr. Rav. a. a. O.) bei Nicopolis, Standort einer Abteilung Reiter (Not. dign.). Die Festung baute Iustinian neu auf (Procop. a. a. O.). Jetzt Gurabeli bei Nicopolis. Vgl. Mommsen CIL III p. 992. Tomaschek Die alten Thraker II 82. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1427. Miller Itin. Rom. 504. [Fluss.]

Securispa (Tab. Peut. VIII 1) s. Securisca.

Securitas, Personifikation der Sicherheit des öffentlichen und privaten Lebens in der Kaiserzeit.

Literatur. Eckhel HN passim. Cohen

Description hist. des monnaies frappées sous l'empire romain, T. I—VII (Paris 1859—1868) passim. Wieseler Über einige beachtenswerte geschnittene Steine usw., Abh. Ges. d. W. Gött. XXX (1883) 37ff. R. Engelhard De personificationibus quae in poesi atque arte Romanorum inveniuntur, Diss. Gött. 1881, 47. W. Koehler Personifikationen abstrakter Begriffe auf römischen Münzen. Vorläufiger Teil, Diss. Königsberg 1910. Preller-Jordan Röm. Myth. II³ (1883) 252. Baumeister Denkm. d. klass. Altert. III (1888) 1304. Art. Personifikationen von L. Deubner Roscher Myth. Lex. III 2082. Art. Securitas von J. Ilberg ebd. IV 595—597. Wissowa Rel. u. Kultus d. Römer² (1912) 335.

Nur spärliche literarische und inschriftliche Zeugnisse über die S. sind uns erhalten; doch werfen sie glücklicherweise gerade auf die Anfänge ihrer Verehrung einiges Licht, für die die erst später einsetzende Reihe der Münzzeugnisse noch nichts ergibt. Die S. trat neben die älteren Personifikationen offenbar schon in den ersten Zeiten des Prinzipats, als man sich bewußt wurde, daß Augustus nunmehr die inneren Wirren endgültig abgeschlossen und einen Zustand dauernder Sicherheit herbeigeführt habe. Wenigstens spielt Velleius Paterculus II 103, 3 deutlich darauf an, wenn er bei der Adoption des Tiberius die *spem conceptam perpetuae securitatis aeternitatisque Romani imperii* erwähnt (auch die Aeternitas Imperii ist eine auf Münzen vielfach bezeugte Personifikation, Cohen VII 434). Und da Velleius auch noch an andern Stellen (II 89, 4. II 98) das Wort ähnlich verwendet, wird man darin ein Schlagwort aus der Zeitstimmung der ersten Hälfte des 1. Jhdts. erblicken dürfen. Das erste bestimmte Zeugnis gibt eine Bronzemünze Neros mit der Aufschrift *Securitas Augusti* (Friedländer-Sallet Das kgl. Münzkabinet [Berlin 1877] 268 nr. 1095). Die Verehrung der S. bezeugt CIL VI 2051, 1, 30: die Arvalbrüder brachten am 10. Januar 69 n. Chr., als durch die Adoption des Piso Licinianus der Fortbestand der Regierung Galbas gesichert erschien, der S. ein Kuhopfer dar, *isdem consulibus IV idus Ianuarias Securi[tati vaccam ...]*. Eine Statue der S. in Cirta CIL VIII 1, 7095: *M. Caecilius Natalis* errichtet *statuam aeream Securitatis Saeculi et cediculam tetrastylam cum statua aerea Indulgentiae*. Ein Altar zu Praeneste trägt die Inschrift *Securit(ati) Aug(usti)* CIL XIV 2899. Die Verehrung der S. setzt Tac. Agr. 3 voraus, wo von der Regierung Traians gesagt ist: *nec spem modo ac votum Securitas publica sed ipsius voti fiduciam ac robur adsumpserit.*

Aus diesen Zeugnissen würden wir den vollen Umfang und die Bedeutung der Verehrung der S. nicht entnehmen können, der sich erst aus der langen Reihe der Münzzeugnisse von Nero bis über Constantin hinaus erschließen läßt. Es seien zunächst die hauptsächlichsten Typen der Münzdarstellungen aufgeführt. A. S. sitzend. 1. S. sitzend, hält das Haupt in der einen Hand, in der anderen ein Zepter; Cohen II 159 Hadrian 487. 490. II 246 Hadrian 1138f. III 86 Commodus 230. III 404 Caracalla 322. III 531 Elagabal 130f. IV 185 Philippus d. Vater 95. IV 141 Gordianus III. 147. IV 210 Otacilia 30. IV 296 Volusianus 72. IV 412 Gallienus 513f. IV 471 Saloninus 70. V 219 Florianus 71. V 228 Probus 33. V 533 Carausius 232. — 2. S. auf *sella curulis* mit Füllhörnern als Armlehnen, das Haupt in der einen Hand, in der anderen ein Zepter. Dabei Altar mit Flamme. Cohen I 206 Nero 255. I 243 Galba 230. I 268 Vitellius 105. I 375 Titus 280—284. I 325 Vespasian 457. I 450 Domitian 517f. III 404 Caracalla 319f. 324. IV 60 Alexander Severus 442. — 3. S. auf demselben Stuhle; der rechte Arm gestützt auf die Armlehne hält das Haupt, der linke Arm auf der linken Armlehne. Cohen II 159 Hadrian 488. II 436 Faustina mater 124. II 546 Marc Aurel 644. — 4. S. sitzt, stützt sich auf den Sessel und hält ein Zepter, Cohen IV 108 Gordianus der Vater 7. 12. IV 111f. Gordianus der Sohn 4. 9. V 72 Victorinus der Vater 71. — 5. S. halbnackt sitzend, hält rechts Füllhorn, links den Kopf gestützt; unter dem Sessel hinter ihr ein zweites Füllhorn, Cohen II 159 Hadrian 489. — 6. S. sitzend hält eine Kugel, Cohen III 85 Commodus 227. III 169 ders. 747. III 278 Septimius Severus 375. III 316 ders. 631. III 403 Caracalla 317f. III 468 Geta 85. — 7. S. sitzend hält *caduceus* und Füllhorn, Cohen IV 413 Gallienus 515. IV 141 Gordianus III. 146. — 8. S. sitzend, zu ihren Füßen ein *modius*, Cohen III 468 Geta 88. —

B. S. stehend. 1. S. steht mit gekreuzten Beinen an eine Säule gelehnt, die rechte Hand über dem Haupt, Cohen IV 255 Herennius 22. IV 263 Hostilianus 32. 34. IV 267 ders. 58. IV 412 Gallienus 512. V 148 Aurelian 185. V 204 Tacitus 107. V 341 Numerianus 67. V 419f. Diocletian 331f. V 490 Maximianus Hercules 394. V 582 Constantius Chlorus 234. V 533 Carausius 231. V 615 Galerius Maximianus 162f. VI 21 Maximinus II. Daza 138. IV 278 Trebonianus Gallus 81. IV 283 ders. 118. VI 68 Licinius d. Vater 131. VI 76 Licinius d. S. 6. VI 107 Constantin I. 95. VI 157 ders. 454. 456. VI 188 Fausta 14. VI 253 Constans I. 49f. VI 293 Constans II. 103. VI 328 Magnentius 3. — 2. S. ebenso an eine Säule gelehnt, aber ein Zepter haltend, Cohen II 391 Antoninus Pius 828. 830. IV 141 Gordianus III. 142. IV 328 Valerianus 129. IV 413 Gallienus 516—518. IV 471 Saloninus 71. IV 499 Valerianus d. Jüngere 6. V 105 Claudius II. 193ff. V 119 Quintillus 47. V 192 Tacitus 16. V 219 Florianus 69. VI 121 Constantin I. 170—172. VI 269 Constans I. 154. VI 318 Constans II. 262. VII 343 Diocletian 7. — 3. S. stehend, auf eine Lanze gestützt, Cohen V 219 Florianus 70. — 4. S. stehend, mit Kranz und Zepter, Cohen I 253 Otho 11 (= Friedländer und Sallet a. a. O. S. 246 nr. 996). — 5. S. stehend, mit Kranz und Palme, Cohen II 546 Marc Aurel 641—643. — 6. S. stehend, mit Mütze und Füllhorn, Cohen IV 238 Decius 47. — 7. *Securitas Augusti N.* von zwei gefangenen Barbaren umgeben auf einem Medaillon Constantins d. Gr., Froehner Les médaill. de l'empire rom. S. 287.

C. Die Darstellung der S. wird durch das Bild einer kaiserlichen Person ersetzt, der die Inschrift *Securitas* beigesetzt ist; z. B. Cohen VI 107 Constantin I. 94. VI 54 Licinius d. Vater 26. VI 184 Fausta 11. VI 247 Constans I. 14. VI 282 Constans II. 38. VI 396 Valentinian I. 6. VI 423

Procopius 2. III 403 Caracalla 314: Pallas mit Aegis, auf den Schild gestützt, dabei Inschrift *Securitas perpetua*. VI 415 Valens 39 (vgl. VI 420 nr. 72): Victoria mit Kranz und Palme, dabei Inschrift *Securitas reipublicae*.

Die drei Gruppen von Typen scheiden sich auch zeitlich. In der ersten Zeit wird S. sitzend dargestellt (Gruppe A; eine Ausnahme bildet B 4 aus der Zeit Othos); von Antoninus Pius ab überwiegt die stehende Darstellung (Gruppe B), vgl. Koehler 35: in das 4. und 5. Jhdt. fallen die Münzen der Gruppe C, auf denen die S. durch Kaiserbilder oder Pallas, Victoria usw. ersetzt ist. Die einzelnen S.-Typen stammen aus der statuarischen Kunst; ihre Zusammenhänge mit den Darstellungen anderer Personifikationen fallen vielfach in die Augen; in seinem angekündigten Werk wird Koehler diese Beziehungen darlegen. Über Beziehungen zu Annona und Clementia vgl. Koehler 51. 69; über solche zum Ubertastypus vgl. Engelhard 47. Koehler 14. — Wohl der S. gleichzusetzen ist die Ἀσφάλεια auf einer alexandrinischen Münze der Iulia Domna; Catal. of gr. coins 185 nr. 1471. Roscher Myth. Lex. III 2129.

Auch bei den Beischriften läßt sich eine Reihe von immer wiederkehrenden Typen unterscheiden; doch fallen diese in ihrem Vorkommen nicht mit den Bildtypen zusammen, da innerhalb eines jeden Darstellungstypus die verschiedensten Beischriften sich finden. Es kommen die folgenden Beischriften vor: *Securitas Augusti, Augusti n(ostri), Augg., perpetua, publica, reipublicae, orbis, populi Romani, imperii, temporum, saeculi.* S. *imperii* kommt vor allem bei Geta, Caracalla, Elagabal vor, die S. *reipublicae* erst im 3. und 4. Jhdt.; der Beiname *temporum* ist von der Felicitas herübergenommen (Koehler 13); über *Aug.* und *Augg.* vgl. Koehler 12. — Verwandt mit der S. sind die Personifikationen Felicitas, Pax, Indulgentia, Beatudo, Laetitia, Hilaritas, Tranquillitas u. a.

Völlig zu trennen von den oben erwähnten S.-Inschriften sind die Grabschriften, auf denen von der Grabesruhe der Verstorbenen die Rede ist; z. B. CIL XIV 949 *Securitati aeternae A. Egrili Thalli.* XIV 3793 *Perpetuae securitati Iustiae Nepotillae.* XII 409 *D(is) M(anibus) et securitati aeternae Qu. Gallii Euphemi.* Hier ist *securitas* als Appellativum gebraucht und bezeichnet den Zustand der Toten. Dies wird vollends deutlich durch den Grabstein CIL VI 2268 mit der Inschrift *Dis securitatis* (vgl. CIL VI 10217 *Dibus securis*); hätte der Verfertiger der Inschrift S. als Beschützerin der Grabesruhe empfunden, so hätte er nicht zu *Di securitatis* gegriffen. Anders Ilberg in Roschers Myth. Lex. III 597. [Hartmann.]

Securus, lateinischer Name, welchen u. a. hatten:

1) Ein oberitalischer Ziegler, CIL XI 6674, 43, Tegula agri Placentini: *Securi.*

2) Ein Schwertöpfer in Gallia Belgica, CIL XIII 10006, 85 (Anthée bei Dinant in der belgischen Provinz Namur, Andree Handatlas $^{6-7}$ 86 C 4), gestempelte Pelvis oder Reibschüssel: *Securus f(ecit).*

3) Sigillatatöpfer in Lezoux (Auvergne), bezeugt durch das Bruchstück einer Formschüssel (Model), in welche der Name des S. in kursiver Schrift vor dem Brennen eingeschrieben war (im Genitiv): *Secu|ri*, CIL XIII 10011, 122. Déchelette Les vases céram. orn. de la Gaule rom. I 153. 177. 199. 299 (nr. 175) [Déchelette] benennt den Töpfer unzutreffend *Securius* und gibt an einer Stelle den Außenboden, an anderer Stelle den Innenboden als Stelle der Schriftmarke an]. — Bonn. Jahrb. CX 356 (Kreuznach) ist vielleicht zu deuten: *Securi of(ficina)*; s. den Art. Securio. [Keune.]

Secusiaui (Plin. n. h. IV 107) s. Segusiavi.

Secusses (Plin. n. h. III 133), ein Alpenvolk in Istrien, zwischen Pola und Triest (Pichler Austria Rom. 188). [Fluss.]

Secutor. 1) Ständige Begleiter, *secutores* mit Namen, die zu den *principales* niederen Grades gehörten und vermutlich ebenso wie die nur im Range über ihnen stehenden *singulares* (s. u.) Ordonnanzdienste taten (vgl. Chr. C. L. Lange Hist. mutationum rei milit. Rom. 50), hatten vor allem die Tribunen der hauptstädtischen Truppen, vgl. Mommsen Ephem. epigr. IV p. 532ff. Bei den Vigiles dürfte jede Cohorte, nach dem Bestande der fünften in den J. 205 und 210 n. Chr. (vgl. CIL VI 1057. 1058) zu schließen, 14 *secutores tribuni* gezählt haben, die aus den *codicillarii tribuni* hervorgingen, um später in der Regel zu *beneficiarii tribuni* (vgl. z. B. CIL VI 2987), in einem Falle auch (vgl. CIL VI 1057 cent. IV 44 mit 1058 cent. VII 10) zum *optio convalescentium* befördert zu werden. S. darüber im einzelnen Cauer Ephem. epigr. IV p. 405f. 421. 481 und v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 1908, 13. Ein *s. tribuni* der ersten städtischen Cohorte avancierte zunächst zum *optio valetudinarii* und später erst zum *beneficiarius tribuni* (vgl. CIL IX 1617). Die wenigen, *s. tribuni* der städtischen und Praetorianercohorten betreffenden Inschriften stellen Cauer a. a. O. 404f. und v. Domaszewski a. a. O. 18. 22 zusammen. Aber auch im Stabe von Legionstribunen müssen sich, entgegen der früher herrschenden Annahme, mitunter wenigstens *s.* befunden haben. Jedenfalls ist ein *s. tribuni*, der zur Zeit Domitians bei einer ägyptischen Legionsabteilung diente, durch den 1900 von Nicole und Morel in den Archives militaires du Ier siècle veröffentlichten Papyrus Genav. lat. nr. 1 bezeugt, vgl. IV verso 7 und dazu von Premerstein Klio III 1903, 23, sowie v. Domaszewski a. a. O. 41. Auch beziehen sich CIL III 1190, 1, 7 (vgl. CIL III p. 2506) und VIII 2564 b, 58 (vgl. Cagnat L'armée d'Afrique I^2 164) möglicherweise auf *s.* von Legionstribunen. Einen *s.*, der einem Trierarchen der Flotte von Misenum beigegeben war, lernen wir durch CIL X 3494 kennen (vgl. Leipz. Stud. zur class. Philol. XV 1894, 383). [Fiebiger.]

2) S. o. Suppl.-Bd. III S. 777f. und die Nachträge.

Secutor tribuni s. Secutor.

Seda, unbestimmte Örtlichkeit, genannt in Mon. Germ. Script. rer. Merov. V p. 611, 3: ... *Crisciaco* (= Cressy, Arrond. Dieppe), *Seda* usw. Vgl. dazu Anm. 8, wo vermutet wird, daß *S.* vielleicht = Cideville (Départ. Seine Inférieure, Arrond. Yvetot, Cant. Yerville), früher *Sidevilla*

genannt, doch sei dieser Ort wohl zu weit abgelegen. Zu dem häufigen Ortsnamen *Crisciacus*, abgeleitet vom keltischen Namen *Crix(s)us, Crix(s)ius*, heute Cressy, Crécy, Cressac u. a., vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 1170f. Gröhler Urspr. u. Bdtg. der franz. Ortsnamen I 207. Skok Die mit dem Suffix. *-ācum* ... geb. südfranzös. Ortsn. 173 nr. 475. Kaspers Etymol. Unters. über die mit *-ācum* ... geb. nordfranz. Ortsn. (1918) 242 nr. 597. [Keune.]

Sedaciacus s. Sedatiacus.

Σηδάλα, Ort im nördlichen Großarmenien (Ptol. V 12, 5). Müller (Ptol.-Ausg. 939 b) schlägt vor, **Σήλαδα* zu lesen, und identifiziert damit Teleda der Tab. Peut., das er mit dem j. Deliğan (nordwestlich vom Gokčasee) gleichsetzt Seine Annahme, die von Sanora ausgehende und ebendort wieder mündende Straße der Tab. Peut., zu deren Länge von 164 mp. übrigens noch mindestens sechs fehlende Distanzen hinzuzurechnen sind, habe nur um den Lychnitissee herumgeführt (p. 938, vgl. Tabulae in Cl. Ptol. geogr., Asia III), ist völlig unhaltbar. Miller (Itiner. Romana col. 655) sucht Teleda an der Mündung des Araxes in den Kur bei Kadač oder Sejidler; er vergleicht mit Unrecht das ptolemäische Mestleta, das vielmehr *Μεσχῆτα* (Agathias: *Μεσχινά*), die alte iberische Hauptstadt Mtzchêth nördlich von Tiflis, ist (Kiepert Alte Geogr. § 87, 2). Für eine Lage nicht weit vom Kur (*Κῦρος*) spricht auch der Umstand, daß die auf der Ptolemaioskarte dem Orte benachbarten *Βό⟨γ⟩χαι* nach Asinius Quadratus (frg. 25 bei Steph. Byz. s. *Βόγχαι*) zwischen dem (oberen) Euphrat und (unteren) Kyros wohnten. Der Ort *Σ.* dürfte jedoch eher mit der Station Sazala (Geogr. Rav. 61, 17) identisch sein. Diese setzt Miller (a. O.) mit Unrecht dem Satara der Tabula Peutingeriana (= Cacara Geogr. Rav. 73. 9) gleich, das er für Haği Agha östlich von Tebrīz hält, während Belck (Beitr. z. alt. Geogr. u. Gesch. Vorderas. I 1901, 38), der Sanora für das j. Baš-norašen ansieht, Satara vermutungsweise für Nachičevan (eher = *Naζουάνα* bei Ptol.!) erklärt. Sazala ist aber wohl das auf der Tabula Peutingeriana etwas abseits eingetragene Lazela. Die bei der Doppeltorvignette (über deren Bedeutung die Bemerkungen Schweders Jahrb. f. klass. Philol. 1893, 498, 15 zu vergleichen sind) von Teleda abzweigende Straße, deren Eintragung auf der Tabula Peutingeriana unterblieben ist, führte nach dem Ravennaten von dort (Telada) über das 63 mp. (? so ist wohl das folgende ·⟨*a*⟩ *Teladalfir* zu emendieren) entfernte Armastica (Ptol. V 10, 2: *Ἀρμάκτικα*) und Sazala nach dem Kaspischen Meere hin, an dem die Stationen Portum und Cipropolis (Rav. 61, 8 = *Κυρόπολις* Ptol.) zu suchen sind und schon Lezela selbst nach der Tabula Peutingeriana zu liegen scheint, während *Σ.* bei Ptolemaios weit landeinwärts eingezeichnet ist. Miller (a. O.) hält Lezela für Lenkoran oder einen etwas südlicheren Hafenplatz. [Honigmann.]

Σέδαμνος (*ὁ Σέδαμνος* CIG add. 2561 b = Collitz nr. 5060 l. 30ff.. Halbherr Mus. It. III 570ff. O. Kern Inschr. Magnes. S. 96 nr. 104 l. 59ff. Cagnat IGR I nr. 1021), Grenzflüßchen im strittigen Gebiet zwischen Hierapytna und Itanos nach Zerstörung von Praisos auf der Insel Kreta. Der Name ist dem Suffixum nach wie *Δίκταμνος, Δίκταμνον* gebildet. In der Grenzbeschreibung der oben angeführten Inschrift wird als nächster Grenzpunkt an *Σ.* Karymai genannt (o. Bd. X S. 2253). Zum Namen aus fremdem Sprachgut Fick Vorgriech. Ortsn. 33. 95, der *Δίκταμνος* (*Δίκταμνον*) heranzieht. [Bürchner.]

Sedanna heißt die Saâne, ein Küstenfluß, der zwischen Dieppe und Saint-Valery-en-Caux ins Meer mündet (Andrees Handatlas[6] 100 G 3), in Mon. Germ. Script. rer. Meroving. V p. 649, 28: *super fluvio Sedanna.* [Keune.]

Sedasa, eine isaurische Stadt, die durch eine in Namusa (nordöstlich vom Sogla Göl) gefundene Inschrift bekannt geworden ist. Sie lag höchstwahrscheinlich bei Kilisse Tchale, einer alten Siedlung, ungefähr 10 km südlich von Namusa. Sterret Papers American School, Athens III 1888, 141; ebd. nr. 209f. Inschriften aus der Gegend. Ramsay Asia min. 355. [Ruge.]

Sedatiacus (*fundus*), vom Personennamen *Sedatus* (s. d.) abgeleitete Bezeichnung eines Grundstückes nach dem Eigentümer, übergegangen auf die hier erwachsene Ortschaft (s. Art. -acus Suppl.-Bd. III S. 18), bezeugt durch Vita Eparchii reclusi Ecolismensis (von Angoulême, s. Suppl.-Bd. III S. 115), Mon. Germ., Script. rer. Meroving. III p. 553, 19: *Sedaciaco expetiit monasterium*, nach der beigegebenen Anm. 2 nicht Seyssac (Gem. Saint-Aquilin, Départ. Dordogne), sondern vielleicht der zerstörte Ort Saint-Cybard, dessen Kirche allein noch steht bei Mouleydier im Dép. Dordogne (s. de Gourgues Dict. topogr. du dép. de la Dordogne 287). Holder Altc. Sprachsch. II 1427/8. [Seyssac wird zurückgeführt auf *Sextiacus* von Skok Die mit den Suffixen *-ācum* ... gebild. südfranz. Ortsnam. (1906) 134]. [Keune.]

Sedatianus s. Sedatus Abschn. b u. S. 1013. 1016. 1017. 1020.

Sedatinus, -ius s. Sedatus Abschn. b u. S. 1013. 1014. 1017.

Sedatius. 1) M. Sedatius Severianus, Feldherr im Partherkriege des Verus. Erst neue Inschriftfunde haben gelehrt, daß der durch literarische Zeugnisse bekannte Truppenführer im Parthischen Kriege, *Severianus*, eine Person ist mit dem in einer ganzen Reihe von Inschriften genannten Senator *M. Sedatius Severianus* (diese Identifizierung hatte bereits Gruter vorgeschlagen, während andere an P. Aelius Severianus Maximus gedacht hatten [s. o. Bd. I S. 532. III S. 1841], vgl. Dessau PIR III 231 nr. 438. Ritterling Rhein. Mus. LIX 1904, 186f.; der Proconsul von Africa, der früher mit Sedatius Severianus identifiziert worden war, hieß Cocceius Severianus, vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. II 375. o. Suppl.-Heft I S. 324). Eine im J. 1911 zum Vorschein gekommene Ehreninschrift der Stadt Sarmizegetusa, die im Altar der Kirche von Szelistye bei Hermannstadt eingemauert war (Finály Archaeologiai Ertesitö XXXI 1911, 433 = Dessau 9487), gibt uns den vollständigen Namen des Severianus: *M. Sedatius C. f. Quir(ina) Severianus Iul(ius) Acer Metil(ius,* eher als *Metilianus) Nepos Rufinus Ti. Rutilianus Censor*; in den anderen Inschriften finden sich folgende Namensformen: *M. Sedatius C. f. Quir. Severianus Iulius Rufinus* (CIL XIV

247, unvollständig erhalten 248), *M. Sedatius C. fil. Severianus* (CIL XIV 246. 250), *M. Ση[δ]άτιος Σευηριανός* (Studia Pontica III 244), *M. Sedat. Severianus* (CIL III 1575), *Σηδά[τιος Σευηρι]ανός* (IGR III 113), *[M.] Sedatius Severianus* (CIL II 2008), *[M. Se]datius Severianus* (CIL XV 7527) Wasserleitungsröhre von einem Besitz des S. in Rom), *Severianus* CIL III 1562, *M. Surrianus* (in der gefälschten Inschrift CIL III 83*). Die Autoren nennen ihn nur *Severianus* bzw. *Σευηριανός*.

S. war gallischer Abstammung; *ὁ ἠλίθιος ἐκεῖνος Κελτός* wird er, recht unhöflich, von Lukian genannt (Alex. 27). Ritterling weist mit Recht darauf hin, daß Gentilnamen dieser Bildung und gerade das Gentile *Sedatius* sich hauptsächlich in Gallia Belgica und in den Rheingegenden finden — freilich nicht nur in diesen; so begegnet z. B. in Nantes (Portus Namnetum) ein *C. Sedatius Florus, actor vicanorum Portensium* (CIL XIII 3106 = Dessau 7051): die Beziehungen des S. zu den Schiffergilden in Ostia könnten dafür sprechen, in diesem S. einen Verwandten des unseren zu erblicken (daß auch solche Kreise damals Zutritt zum Senat erlangen konnten, lehrt das Beispiel des Fadius Secundus Musa, vgl. Héron de Villefosse Mém. soc. nat. d. ant. 1914, 152ff.). Sicher abzulehnen ist die Annahme, daß das kleinasiatische Galatien die Heimat des S. war; Lukian hätte ihn in diesem Falle gewiß nicht *Κελτός* genannt (auch die von Borghesi Oeuvr. VIII 473 und Mommsen zu CIL III 1575 empfohlene Identifizierung mit dem Praetorianer Sedatus, früher Theophilos, aus Nikaia, einem Bekannten und Leidensgefährten des Rhetors Aristeides [s. den Art. Sedatus], kommt nicht in Frage).

S. dürfte ungefähr um das J. 105 geboren sein; denn einerseits wird er zur Zeit seines Heereskommandos (im J. 161) noch nicht im Greisenalter gestanden haben, andrerseits hatte er schon im J. 140 einen den Kindesjahren entwachsenen Sohn (wenn Sedatius Severus [s. u.] in einem *album collegii* aus diesem Jahre neben Consularen genannt wird, kann er doch wohl kein Kind mehr gewesen sein, aber auch das Mannesalter wird er noch nicht erreicht haben, da man sonst die Geburt seines Vaters zu weit hinaufschieben müßte; Knaben finden sich nicht selten in den Listen der *patroni clarissimi viri*, vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 424). Vielleicht ist bereits der Vater des S. in den Ritterstand gelangt; er selbst erlangte den breiten Purpursaum des Senators, wozu ihm möglicherweise verwandtschaftliche Beziehungen verholfen haben (vgl. Fináły Arch. Értes. a. a. O.). In seiner vollständigen Nomenklatur begegnet nämlich der Name *Metil(ius) Nepos Rufinus*, der senatorischen Kreisen angehört: einen *Metilius Nepos* kennen wir als Consular unter Traian (vgl. PIR II 371 nr. 389), *Metilia Rufina* war der Name einer Dame senatorischen Standes (PIR ebd. nr. 396; die Namen *Metilius* und *Rutilianus* begegnen in der Nomenklatur eines Legaten von Kilikien Dexter, s. o. Bd. III S. 252 Nr. 5). Die Gattin des S. hieß vielleicht *Regina* (oder *Iulia Regina*), denn *M. Sedatius M. f. Quir. Severus Iulius Reginus*, der neben ihm in Patronatslisten von Ostia genannt wird (CIL XIV 246. 247. 248. 250), ist wohl sein Sohn gewesen und dürfte den Namen *Reginus* (oder *Iulius Reginus*) von der Mutter übernommen haben.

Über seine vorquästorischen Stellungen ist uns nichts bekannt. Die siebenbürgische Inschrift zählt die Ämter erst von der Quaestur an auf, und zwar nicht ganz in chronologischer Ordnung, da der Volkstribunat vor der Quaestur genannt ist. Mit der Quaestur, die er in der Provinz Sizilien verwaltete, trat S. in den Senat ein. Im J. 140 erscheint er (und neben ihm sein Sohn) unter den senatorischen Patronen eines nicht näher bezeichneten *ordo corporatorum, qui pecuniam ad ampliandum templum contulerunt*, in Ostia (CIL XIV 246; die Liste wurde durch Nachträge erweitert, vgl. Dessau CIL XIV p. 44. 482, doch ist die Eintragung des S., der an dritter Stelle genannt ist, gewiß gleich im J. 140 erfolgt; die senatorische Rangfolge ist nicht eingehalten, denn Rosianus Geminus iunior, der nach S. genannt wird, ist bereits um das J. 133 zum Consulat gelangt [vgl. PIR III 94 nr. 692], S. erst ungefähr 20 Jahre später). Im Jahr 152 begegnet er, wieder mit dem Sohne, im *album* des *ordo corporatorum lenunculariorum tabulariorum auxiliares(ium) Ostiens(ium)* an erster Stelle, vor dem weit älteren Consular Rosianus Geminus senior (CIL XIV 250 = Dessau 6174; von anderen Patronatslisten, in denen er gleichfalls zusammen mit seinem Sohne genannt wird, liegen Fragmente vor, CIL XIV 247. 248). Offenbar war S. ein sehr vermögender Mann, der den Korporationen der großen Hafenstadt ansehnliche Stiftungen und Spenden zukommen ließ (auch aus den Bemerkungen über seine wertvollen Pokale und üppigen Mahlzeiten, Luc. quom. hist. conscr. 25. 26, darf man wohl einen Schluß auf seinen Reichtum ziehen).

Nach der Quaestur wurde S. Volkstribun, Praetor, Legat der Legio V. Macedonica (die in Moesia inferior lag), *curat(or) viae Flamin(iae)*, endlich *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provinc(iae) Dac(iae)*. Die Statthalterschaft von Dakien ist außerdem bezeugt durch ein Votivdenkmal aus den Bädern von Mehadia, das *pro salute M. Sedat(i) Severiani leg(ati) Aug(usti)* errichtet ist (CIL III 1575, vermutlich hat S. in dem Bade einmal Heilung gesucht) sowie durch die (gleich zu erwähnende) Gesandtschaftsreise dakischer Provinzialen nach Rom. Ferner liegt eine Spur davon vor in einer von Stephanus Zamosius überlieferten Inschrift CIL III 83* (angeblich aus Sarmizegetusa), die sich als Dedikation der Provinz Dakien an den Kaiser Antoninus Pius gibt. Obgleich die Inschrift (die Borghesi Oeuvr. VIII 473 für echt, aber schlecht ergänzt hielt), wie Mommsen erkannte (zu CIL III 83*. 1575, vgl. Dessau PIR III p. 190), in der vorliegenden Form ein Machwerk des Zamosius ist, wird sie doch teilweise auf ein antikes Vorbild zurückgehen; so könnte die Angabe *trib. pot. XVI* in der Titulatur des Kaisers (10. Dez. 152/153) der echten Inschrift entnommen sein, denn in diese Zeit dürfte die Legation des S. gehören. Im J. 158 oder schon 157 war bereits M. Statius Priscus Legat von Dakien (vgl. Jung Fasten d. Prov. Dacien 10. Dessau PIR III

269 nr. 637). Da Antoninus seine Statthalter, wenn sie sich bewährten, lange in ihren Stellungen zu belassen pflegte (vgl. Hist. Aug. Pius 5, 3), wird auch S. eine Reihe von Jahren die Verwaltung des Landes geführt haben; dies läßt sich zugleich daraus erschließen, daß seine vorconsularische Laufbahn zwar, wie begreiflich bei einem *homo novus*, beträchtlich lange gedauert hat, aber nur eine relativ kleine Anzahl von Ämtern umfaßt. Ein Priesteramt ist ihm vor dem Consulate nicht zuteil geworden; auch hierin zeigt sich, daß er nicht von Geburt den senatorischen Kreisen angehörte.

Nach Rom zurückgekehrt, gelangte er zum Consulat. Wie eine Inschrift aus der Baetica lehrt (CIL II 2008 = Dessau 5423), war er in den Sommermonaten (*k. Iulius*) Suffectconsul und hatte P. Septumius Aper (wohl den Großoheim des späteren Kaisers Septimius Severus) zum Kollegen. Sein Consulat gehört in eines der Jahre um 155 (vor 158, denn die suffecti, die im Juli dieses Jahres fungierten, sind bekannt [vgl. Liebenam Fasti cos. z. J.] und im J. 159 führte sein Nachfolger in Dakien, Statius Priscus, die Fasces; als *consularis vir* wird S. von Fronto princ. hist. p. 209 N. bezeichnet). Anläßlich seines Consulates errichtete ihm die Hauptstadt Dakiens, Sarmizegetusa, deren Patron er war, das bereits erwähnte Denkmal (Dessau 9487), und einem Votivstein aus Mehadia zufolge wurden damals fünf Provinzialbürger nach Rom gesendet, mutmaßlich um ihm die Glückwünsche (wohl der ganzen Provinz, nicht des Badeortes) auszusprechen (*legati Romam ad consulatum Severiani c. v. missi* CIL III 1562 = Dessau 3896).

Nach dem Consulat ernannte ihn Pius zum *legatus Augusti pro praetore* von Kappadokien (IGR III 113 griechische Inschrift aus Sebastopolis; sein Vorgänger war vielleicht L. Aemilius Carus, s. o. Bd. I S. 548 Nr. 38. Suppl.-Heft I S. 17. Premerstein Wiener Eranos 1909, 267). In dieser Stellung blieb er auch nach dem Tode des Kaisers, dem er sein Emporkommen verdankte (7. März 161), unter Marcus und Verus; als *πρεσβευτὴν καὶ ἀντιστράτηγον τῶν Σε[β]αστῶν* bezeichnet ihn die Inschrift eines Denkmals, durch das *ἡ Ζηλειτῶν πόλις τὸν [τε] κτίστην καὶ [ἑαν]τῆς εὐεργέ[την]* ehrte (Studia Pontica III 1910, 244 nr. 271, vgl. dazu Grégoires Bemerkungen). Auch hier, wie in Dakien und in Ostia, ließ er sich demnach als Gönner feiern: man fühlt sich dabei an seine gallische Abstammung erinnert und an Charakterzüge, die Lukian und andere (allerdings sonst unglaubwürdige) Autoren von ihm überliefern (Luc. Alex. 27; hist. conscr. 21. 25. 26). In diesem Amte sollte dem Manne, der bis dahin die übliche Laufbahn eines verwendbaren senatorischen Militärs und Verwaltungsbeamten unvornehmer Herkunft zurückgelegt hatte, beschieden sein, eine geschichtliche, aber für ihn und für das Reich verhängnisvolle Rolle zu spielen. Im J. 161 brach der große Partherkrieg aus, und S. war als der Kommandant des kappadokischen Armeekorps zunächst berufen, der Gefahr zu begegnen. Er rückte dem in Armenien eingedrungenen Feinde entgegen, nachdem er sich vorher, abergläubisch wie die meisten seiner Zeitgenossen, bei dem Orakel des Alexander in Abonuteichos des glücklichen Ausgangs versichert hatte (Lukian Alex. 27 stellt die Sache so dar, als ob der Orakelspruch ihn zum Einmarsch in Armenien veranlaßt habe, aber mit Recht bemerkt Mommsen R. G. V 406, daß Lukian hier einem der von ihm selbst [quom. hist. conscr.] verspotteten Historiker folge; zweifelhaft scheint mir auch, ob der ursprüngliche Bescheid wirklich so gelautet hat, wie Lukian berichtet; *στέμμα φέρων κροτάφοισι μεμιγμένον ἀκτίνεσσιν* konnte eigentlich nur vom Kaiser gesagt werden). Vermutlich waren seine Streitkräfte zu schwach an Zahl und der *ἡλίθιος Κελτός* selbst war, wenn wir Lukian glauben, für diese Situation doch nicht der richtige Mann. Bei Elegeia am Euphrat, auf einem in der Geschichte Armeniens oft genannten Schlachtfelde, wurden, wahrscheinlich noch im J. 161 (vgl. Stein o. Bd. III S. 1842), seine Truppen von den Feinden, an deren Spitze Chosroes stand, geschlagen, eingeschlossen und nach dreitägiger Zernierung niedergemetzelt (Luc. quom. hist. conscr. 21; Alex. 27. [Dio] Xiph. LXXI 2, 1 [vgl. Boissevain vol. III p. 246]. Zon. XII 2 p. 82 Dind. Fronto princ. hist. p. 209 N. [dazu Hauler Wien. Stud. XXXVIII 166]; die neue Literatur o. Bd. III S. 1841f.). Der romanisierte Gallier, der an dem Unglück Schuld trug, suchte den Tod nach Römerart und stürzte sich in sein Schwert (Luc. hist. conscr. 21, vgl. Hist. Aug. Ver. 6, 9). Lukian polemisiert (a. a. O. c. 21. 25. 26) gegen die Skribenten, die ihn durch freiwilligen Verzicht auf Nahrung oder durch das Zerschneiden der Kehle mit einem kostbaren Pokal den Tod finden lassen und berichten, daß an seinem Grabe der Centurio Afranius Silo eine Rede gehalten und sich dann selbst entleibt habe. Kürze Hinweise auf die Katastrophe des S. finden sich in einem Schreiben des Kaisers Verus an Fronto (Ver. II 3 p. 132 N.), bei Luc. hist. conscr. 2 und in der Hist. Aug. Ver. 6, 9.

2) M. Sedatius M. f. Quir(ina) Severus Iulius Reginus, wohl Sohn des Vorausgehenden, s. d.

[Groag.]

3) C. Sedatius Velleius Priscus Macrinus s. Velleius.

4) s. Sedatus S. 1013ff. (1014f. 1021).

Sedatus ist: a) Name eines provinzialen Gottes und b) Personenname.

a) Der Gott ist bekannt durch fünf Weihinschriften, von welchen vier in den Donauländern, eine in der Westschweiz gefunden sind.

1. Pannonia superior, nahe der Grenze von Noricum. In der Kirche von Haselbach bei Gurkfeld (slawisch: Kersko) in Krain, aus dem alten *Neviodunum*, CIL III 3922 (erhalten): *Sedato Aug(usto) sac(rum)*; *P. Paconius (a)edem et aram d(at) d(edicat)*. Zum Fundort: CIL III p. 498, vgl. Suppl. Ind. p. 2538. 2670. 2695f. Tab. VII Lef und Sonderkärtchen DEa. — Beachtenswert ist das Fehlen eines Cognomen im Namen des Stifters, was sonst auf frühe Zeit weist.

2. Pannonia inferior. Stuhlweißenburg (südwestlich von Budapest), gefunden im J. 1874 in den Resten einer alten Kirche, unter einem mittelalterlichen Turm, als Seitenteil eines (christlichen) Grabes, CIL III 10335 (Suppl. I p. 1686, erhalten im Museum zu Pest): *Sedato Aug(usto) sacrum' Publius Ael(ius) Crescens magister coll(egii) cen-*

tonariorum v(otum) s(olvit) [l(ibens), der Stein hat *I* statt *L] m(erito) Faustino et Rufino co(n)s(ulibus)*, d. h. im J. 210 n. Chr. — Bei Stuhlweißenburg (von den Ungarn Székes-Fejervár, lateinisch Alba Regia genannt) war, wie Mommsen CIL III 1 p. 432 und Ephem. epigr. II p. 365 zu nr. 605 aus den hier gefundenen Inschriften erschlossen hat, vermutlich eine zentrale Kultstätte für die Provinz Unterpannonien. Das von der Inschrift genannte Collegium hatte allerdings seinen Sitz im Hauptort *Aquincum*, bei Alt-Ofen = O Buda (CIL III p. 439. 1691 u. ö.). Die Vermutung von v. Domaszewski a. O., daß der Stein von Aquincum verschleppt sei, scheint daher unberechtigt. Fundort: CIL III Suppl. p. 2717 und Tab. VII Dno (Aquincum: ebd. Cp).

3. Moesia superior. Arčar oder Arčer an der Donau, mit altem Namen *Ratiaria*, CIL III 8086 (Suppl. I p. 1445; erhalten, Bukarest im Museum): *Sedato Aug(usto) pro sal(ute) Impp. Severi et Antonin(i) Augg. et Genio coll(egii) fabr(um) Q. Ael(ius) Antonin(us) dec(urio) primus bis(elliarius), magist(er) coll(egii) s(upra) s(cripti) d(ono) d(at)*. — Die Inschrift fällt in die Zeit 198/211 n. Chr. — Zum Fundort: CIL III Suppl. p. 2541. 2671. 2685. Tab. IV Ffg; vgl. o. Bd. I A S. 261. — Zur Ehrung durch das *bisellium* vgl. o. Bd. III S. 502.

4. Raetia. Limeskastell bei Pfünz (ORL B VII nr. 73; vgl. CIL III Suppl. p. 2709 und Tab. VIII Bh), CIL III 11929 (Suppl. I p. 1858; CIL III nr. 5918 = Dessau 4686. ORL p. 28 nr. 6a): *Sedato sacrum coh(ors) I Bre(ucorum) ex v(oto) s(olvit) l(ibens) v. s. c(ur)a(gente) Iul(io) Maximo dec(urione)*. Geweiht ist die Inschrift von der Besatzung des Kastells (ORL p. 19 und o. Bd. IV S. 257); s. u. — Das zweite *v. s.* hat Mommsen gelesen *v(otum) s(olutum)*, vielleicht liegt jedoch irrige Wiederholung vor und es ist zu lesen: *ex v(oto) s(olvit), l(ibens) r(otum) s(olvit)*. — Über den militärischen Decurio vgl. o. Bd. IV S. 2352.

5. Alpes Poeninae. Aus einer Mauer (17. Jhdts.) der Abtei von Saint-Maurice en Valais im Tal der oberen Rhone, mit altem Namen *Tarnaiae Nantuatium* (CIL XII p. 24 und Tab. I Bik), Michel Anz. f. Schweiz. Altertumskde. XXIX 1896, Taf. IX zu p. 112, daher Dessau 4685: *Deo Sedato T. Vintelius Vegetinus Iluiral(is) d(e) s(uo) d(ono) d(at)*. — Der Stifter war ehemaliger Duovir, d. h. einer der beiden Bürgermeister der Civitas Vallensium mit Hauptort Octodurus-Martigny (Suppl.-Bd. III S. 528/9, s. auch den Art. Seduni).

Der Zusatz *deus* in Inschrift 5 verrät die provinziale, unrömische Gottheit (vgl. o. Bd. VI S. 235. I A S. 1134). Die Benennung provinzialer Gottheiten als kaiserliche durch *Aug.* (Inschriften 1—3) ist häufig, insbesondere in den Donaulandschaften (vgl. o. Bd. VI S. 235).

Tempel und Altar waren dem Gott geweiht mit Inschrift 1. — Unter den Stiftern ist eine an der Reichsgrenze in Raetia stehende Truppe (Inschrift 4), die Cohors I Breucorum, die aber ausgehoben war aus dem illyrischen Stamm der Breuci, beiderseits des Savus (Save-Sau) in Unterpannonien (o. Bd. III S. 831). Von den sonstigen Stiftern war einer Mitglied des Gemeinderats von Ratiaria, als erster ausgezeichnet durch Zuerkennung eines Ehrensessels (Inschrift 3). Der nämliche Mann war auch Meister des Collegium fabrum jener Stadt, dessen Schutzgeist zusammen mit S. durch die Inschrift geehrt ist. Auch der Stifter der Inschrift 2 war Meister eines Collegium, und zwar des Collegium centonariorum der Stadt Aquincum. Beide Collegia, sowohl fabrum wie centonariorum, waren aber Feuerwehren, s. Hirschfeld Kl. Schriften (1913) 101ff. Weil nun der Gott des Feuers Vulcanus, ‚den im ganzen römischen Heere kaum einer der zahllosen Votivsteine einzelner Soldaten nennt', in Pannonia inferior, in *Cirpi*, von einer (unter dem Kommando eines Stadtrömers stehenden) Auxiliarkohorte, CIL III 3646, und in der nämlichen Provinz von den Canabenses des Lagers *Aquincum* (*ceterani et cives Romani consistentes ad legionem II Adiutricem*), CIL III 3505, verehrt wird, so vermutet v. Domaszewski a. O., ‚daß Vulcanus und S. den Römern wesensgleich waren' und daß außer anderen Landesgöttern ‚auch S. im römischen Heer zum Römer geworden' sei. Diese Vermutung stimmt sehr wohl mit der Deutung, die der Name *S.* gefunden hat. Denn nach Zeuss leitet Holder a. O. *S.* ab von keltischem *sed-* = *pax* mit dem Suffix *-ato-* (Holder III 726f., vgl. I 280). *S.* = *pacatus, pacificus*, bedeutet demnach ein Wesen der Befriedung, welches Ruhe bringt, (das Feuer, den Brand) aufhören macht.

Literatur: v. Domaszewski Die Religion des römischen Heeres = Westd. Ztschr. XIV (1895) 55. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1428—1429. Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 597 (Lief. 62, 1910). Wissowa Religion u. Kultus der Römer[2] (1912) 232, 4.

Die früher angenommene *Isis Sedata* beruhte auf verkehrter Deutung der Weihinschrift einer Beneficiarierstation bei Jagsthausen (Suppl.-Bd. III S. 1164), CIL XIII 6558, wo *his sed(ibus)* zu lesen ist, nicht aber *His(idi) Sed(atae)*, vgl. CIL und Haug-Sixt Die röm. Inschr. u. Bildw. Württembergs[2] S. 651 nr. 453.

b) *Sedatus* als Personenname ist in allen Himmelsrichtungen des Römerreiches nachweisbar. Belege hat Holder Altcelt. Sprachsch. II 1429—1432 gesammelt. Da diese Zusammenstellung der Übersichtlichkeit entbehrt und das Urteil über Ursprung und Heimat des Namens erschwert, so wird sie im folgenden in verbesserter Anordnung wiederholt, zudem ergänzt und berichtigt. Durch Beifügung eines × sind diejenigen Zeugnisse gekennzeichnet, für welche fremde Heimat des Inhabers des Namens *S.* angenommen werden muß, wie für Soldaten, frühere Sklaven, teilweise auch für Töpfernamen; wenn das Zeugnis ausdrücklich die fremde Heimat angibt, ist es in diese eingereiht. Berücksichtigt sind in meiner Zusammenstellung auch die von Holder II 1428 behandelten Weiterbildungen des Namens *S.*, wie *Sedatius*, als Gentile (und wohl auch als Rufname) verwendet, mit der Ableitung *Sedatianus*, sowie *Sedatinus, Sedatinius*. Die Namen führe ich öfters auch da im Nominativus auf, wo die Quelle einen anderen Kasus gebraucht.

A. Reichshauptstadt Rom. CIL VI 200 vom J. 70 n. Chr., gefunden auf dem Forum

Romanum, Weihung *Paci aeternae domus Imp. Vespasiani* mit Verzeichnis von Namen, nach Centurien geordnet (Col. 7, 51): *C. Licinius Sedatus.* — C VI 916, vom J. 46 n. Chr., einer der drei Curatores tabular. public. heißt *C. Calpetanus Rantius Sedatus Metronius*; vgl. Prosop. imp. Rom. I 273 nr. 185. — ˣC VI 1056, vom J. 205 n. Chr., Verzeichnis von Vigiles (Col. 1, 81): *Caecili Sedate* und (2, 59): *Servili Sedate* (so statt *Caecilius Sedatus* und *Servilius Sedatus*, wie bei vielen sonstigen Namen des Verzeichnisses). — ˣC VI 2379: s. u., Tibur und Iader. — ˣC VI 2927: *A. Umbricius Sedatus mil(es) coh(ortis) XII urb(anae).* — ˣC VI 3312: s. u., Africa (Maur. Caesar.). — ˣC VI 3884: s. u., Sutrium. — ˣC VI 8832: *Sedatus*, kaiserlicher Sklave (*vicarius Aug.*). — ˣC VI 9079: Grabschrift des *Sedatus* (Sklave des) *Ti. Cl(audii) Secundini proc(uratoris) Aug(usti), tabular(ii).* — C VI 11 643: *L. Anicius Sedatus.* — ˣC VI 25 433: die Mutter des Verstorbenen nennt sich *Ulpia Sedata.* — C VI 26 101: Grabschrift des *[. . . ius] Sp. [f.] Sedatus.* — ˣC VI 27 110: *Flavia Sedata*, Frau eines Freigelassenen. — C VI 29 038 (zu Aix in der Provence, vermutlich aus Rom verschleppt, vgl. CIL XII p. 9* nr. 68*, unter IV 4): *L. Visellius L. f. Pal. Sedatus.* — ˣC VI 32 771 (= Ephem. epigr. IV 341 nr. 921): Grabschrift des *Sex. Sedatinius Super mil(es) duplicarius cl(assis) pr(aetoriae) Mis(en.)* usw.; dieser Flottensoldat hat ein von *Sedatinus* abgeleitetes Gentile. — ˣCIL XV 637 und 638, gestempelte Ziegel aus einer Ziegelei bei Rom, aus Anfang 2. Jhdts., 637: *M. Publici Sed(ati) teg(ula) Ton(neiana)* und 638: *M. Publici Sedati doliare.* Der Werkmeister oder Pächter der Ziegelei trägt einen Geschlechtsnamen *Publicius* (abgeleitet von *publicus*), welcher ihn als Freigelassenen einer Körperschaft (Innung) oder einer Gemeinde kennzeichnet. Nach Karthago ausgeführte Ziegel mit der Stempelmarke 637: CIL VIII Suppl. 3 nr. 22 632, 29. — Unsicher ist Herkunft der Amphora zu Rom, C XV 3172, mit gestempeltem Henkel: *Por. Sedati*; s. u., *α* 1.

B. Südzipfel von Etruria. An der Via Flaminia, CIL XI 3952, die Mutter des Verstorbenen heißt: *Allidia Sedata.* — Sutrium, CIL VI 3884 (Roma) vom J. 198 n. Chr., Verzeichnis von Cohortes urbanae (Col 2, 2): *L. Afranius L. f. Poll. Sedatus Sutr(io).*

C. Latium. Tibur, CIL VI 2379 *a b*, 10, in einem Verzeichnis von Cohortes praetoriae zu Rom, J. 144 n. Chr.: *P. An[niu]s Sedatus Tiburi.* — Praeneste, CIL XIV 2965, zweimal Name *Sedatus* (einmal verstümmelt), als Beamte um J. 25 n. Chr. — Ostia. C XIV 283, Verzeichnis von Namen, darunter (Vor- und Geschlechtsnamen sind getilgt) *Sedatus.* — Außerdem Geschlechtsname *Sedatius* einer senatorischen Familie in den Inschriften von Ostia C XIV 246–248. 250, wo *M. Sedatius C. fil. Severianus* oder vollständiger *M. Sedatius C. f. Quir. Severianus Iulius Rufinus* und dessen Sohn *M. Sedatius M. fil. (Quir.) Severus Iulius Reginus* genannt sind als Patroni von Collegia in der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. (246: J. 140 n. Chr.; 250: J. 152 n. Chr.). Der Vater (s. den Art. Sedatius Nr. 1 o. S. 1006) war Statthalter (*legatus Augusti*) der Provinz Dacia und Consul suffectus eines unbestimmten Jahres. Als Statthalter gedenkt seiner die Weihinschrift von Mehadia = Ad mediam in Dacia, CIL III 1575 (vgl. Mommsen zur Inschrift). Sein Konsulat ist bezeugt durch die Inschrift von Nescania in Hispania Baetica, CIL II 2008 (vgl. Suppl. p. 878) mit der Jahresangabe *P. Septumio Apro [M.] Sedatio Severiano co(n)s(ulibus)*; vgl. Huebner zur Inschrift. Auf sein Konsulat bezieht sich auch die Weihinschrift von Ad Mediam–Mehadia, CIL III 1562, gestiftet von *legati Romam ad consulatum Severiani c(larissimi) v(iri) missi incolumes reversi.* Auch die Bleiröhre einer stadtrömischen Wasserleitung nannte wahrscheinlich seinen Namen, CIL XV 7527: *[M. S]edati Severiani.* Vgl. Prosop. imp. Rom. III p. 189f. nr. 231 (Vater) und p. 190 nr. 232 (Sohn). Der Vater Severianus ist gemeint bei Lukianos XXV 21 und XXXII 27 (ed. Dindorf² p. 262. 335), der ihn an letzterer Stelle *Κελτός*, d. h. einen Gallier nennt, s. Ritterling Rh. Mus. LIX (1904) 186ff. Dessau Herm. XLV (1910) 12. — Nettuno, zu Antium (Porto d'Anzo bei Nettuno), ˣCIL X 6676, Frau eines verstorbenen Gemeindeschreibers heißt *Ca[ssia ?] Sedata.*

D. Campania. Cumae, CIL X 3699, in einem Verzeichnis von *ex s(enatus) c(onsulto) dendrophori creati* (Col. 2, 31): *M. Sagarius Sedatus.* — Puteoli, Ephem. epigr. VIII 100 nr. 372, zweimal: *Marius Sedatus.* — Capua, ˣC X 4334, Grabschrift eines *Sedatus* (*Sedato col. Campania Phronime patri*). — Nola, C X 1233, einer der Duoviri des J. 30 n. Chr. heißt *Q. Vibi[e]dius Sedatus.*

E. Gebiet der Aequi. Carsioli, CIL IX 4066, Grabschrift des *C. Iulius Sedatus pag.*

F. Gebiet der Vestini. Furfo, ˣC IX 3539 (bei Calascio gefunden), die Mutter des Verstorbenen, eine Freigelassene, nennt sich *Capria Q. l. Sedata.* — Aufinum, C IX 3376, Weihinschrift des Silvanus, gestiftet von *P. Ponpulledius Sedatus.*

G. Picenum. Falerio, ˣC IX 5484, Grabschrift des Freigelassenen *C. Marius Sedatus.* — Falerio, C IX 5496: *Vibia . . | Sed . . .* — Auximum, C IX 5843: Ehreninschrift des offenbar aus Auximum gebürtigen *T. Salenus T. f. Vel. Sedatus veteranus Augg. accept(a) (h)onesta mission(e) ex coho(rte) XIII urba(na) pr(aetor) qq (= quinquennalis) quaestor reip(ublicae) Auximat(ium) patronus .colleg(ii) centonarior(um).*

H. Calabria. Brundisium, C IX 82: *Ti. Aulius Ti. f. Sedatus.*

J. ˣSicilia, Catana (Catania), s. u., Narbo.

K. Italien nördlich des Po (Gallia Transpadana und Venetia). Bergomum (Bergamo), CIL V 5139: Grabschrift des *Q. Sulpicius Q. f. Sedatus IIII vir i(ure) d(icundo)* mit seinem Vater. — Bergomum, C V 8893: . . . *Sedata uxor.* — Vicetia, C V 3201 (Grabschrift): *C. Terentius Sedatus.* — Opitergium (Oderzo), C V 1988 mit Add. p. 1066: *Canutia* (oder *Cannutia*) *Sedata.* — Aquileia, ˣC V 8117, 6 *a. b* (*b* = 8110, 133), zwei Wasserleitungsröhren aus Blei (nicht Tegulae): *Sedat(us) c(oloniae) Aq(uileiensium servus).*

L. Küstengebiet von Dalmatia. Iader (Zara), CIL VI 2379 *b* vom J. 143 n. Chr., Verzeichnis von Soldaten der Cohortes praetoriae zu Rom

(20): *T. Ennius Sedatus Iader.* — Asseria, CIL III 15029[2], der Vater des Verstorbenen nennt sich: *C. Arrunt|tius Sedatus.* — Scardona, C III 2810: *T. Turra[nius] T. f. Ser(gia tribu) Seda[tus] decurio II[vir?] Scardonis, sacer[dos] ad aram Aug(usti) Li[furn(iae)], huic ordo Scardo[nitan(orum)] statuam decre[vit].* — Salonae, C III 2521 (Spalato), Anfang einer schwer lesbaren Grabschrift: *Sen.ca. Sedato.* — Salonae, C III 9365: *L. Titius Sedatus.*

M. Gallia Narbonensis. Tolosa (Toulouse), CIL XII 5408, christlich: *Sedata.* — ˣTolosa, s. u., Burdigala. — Narbo (Narbonne), Not. degli scavi 1897, 240 (Catania auf Sizilien): *M. Iúlius M. f. Páp. Sedátus Narb(one) mil(es) leg(ionis) VII Gem(inae) Fe(licis)* usw. — Baeterrae (Béziers): *Sedatus* oder *Sedatius*, Bischof von B., s. u., β 3. — Nemausus (Nîmes), C XII 3745 (1. Jhdt. n. Chr.): *C. Mélius C. f. Volt. Sédátus* und C XII 3791: *Verátius Sedátus.* — Über den Bischof von Nemausus-Nîmes, *Sedatus*, s. u. β 2. — Arelate (Arles), C XII 762: *A. Asuius Sedatus* und C XII 793: *Cornelia L. f. Sedata.* — Vasio (Vaison), C XII 1348: *Sedatus Sacrini* (erg. *filius*). — Vienna (Vienne), C XII 1881: *[D]omitius [Se]x. fil. Volt. [Se]datus.*

N. Tres Galliae, Hauptstadt Lugudunum (Lyon), CIL XIII 2099: *Sedatius Agathonicus* und C XIII 2264: *Sedatia Primitiva.*

N[1]. Gallia Aquitanica. Burdigala (Bordeaux), CIL XIII 846, Grabschrift: *D(is) M(anibus), Sedatus* und Auson. Profess. 19 (Mon. Germ. Auct. ant. V 2 p. 67f.): *Sedatus, rhetor Tolosanus: Relligio est, tacitum si te, Sēdate, relinquam, | quamvis docendi munus indepte [es] foris. | Communis patria est tecum mihi: sorte potentis | fati Tolosam nactus es sedem scholae. Illic coniugium natique opulensque senectus | et fama, magno qualis est par rhetori. | . . . tua nunc suboles morem sectata parentis | Narbonem ac Romam nobilitat studiis | . . . . . sed | fama . . . . Burdigalam referet.* Die Beziehung des Grabsteines C XIII 846 auf diesen S. durch Vinetus ist natürlich unberechtigt, s. Schenkl Mon. Germ. a. O Index p. 283.

Unsicher Ausci (Auch) C XIII 11024. — Arverni (Auvergne), Lezoux, Töpfer *Sedatus*, s. u. α 3. — Aus dem Land der Arverni stammt auch der jetzt im Britischen Museum zu London verwahrte Okulisten-Stempel, ˣEspérandieu nr. 107 = CIL XIII 3, 2 p. 579 nr. 10021, 107 (C VII 1313), des *Sex. Iul(ius) Sedatus.*

N[2]. Gallia Lugudunensis (mit Ausnahme der Hauptstadt, s. o.). Portus Namnetum (Nantes), C XIII 3106: *C. Sedat(ius) Florus.* — Cabillonnum oder Cavillonum (Chalon-sur-Saône). C XIII 11224 = Rev. épigr. n. s. I 95 (o. Suppl.-Bd. III S. 202): *L. Lanius Sedatianus sive Codonius* und (bei Saint-Jean-des-Vignes), C XIII 2618: *[Q.?] Camulatius Sedatus.* — Augustodunum (Autun), C XIII 2706: *[Pr]ocillus Sedati* (erg. *filius*).

N[3]. Lingones. Dibio (Dijon), C XIII 5551: *Rebrica Sedati fil(ia).* — Andemantunnum (Langres), C XIII 5676: *Sedatia Blandula.* — Gegend zwischen Tilena und Vertillum, C XIII 4 p. 74 zu nr. 5642 (Barjon): *Maturius Sedatianus.*

N[4]. Gallia Belgica. Civitas Mediomatricorum. Scarponna (bei Dieulouard), C XIII 4609: *Sedatus* und Dreiheiligen (Suppl.-Bd. III S. 415), C XIII 5988: . . . *Sedati* (erg. *filia*?). — Augusta Treverorum (Trier), C XIII 3889, christlich (Kraus Die christl. Inschriften der Rheinlande I nr. 133): *Sedatus.*

O. Germania superior. Mogontiacum (Mainz), ˣC XIII 6929, Baustein vom Umbau der Lagerfestung in Stein unter Vespasianus in den 70er Jahren des 1. Jhdts. (s. den Art. Saxanus), Centurie des *Iulius Sedatus* der Legio XIIII Gemina Martia Victrix. — Mogontiacum, ˣC XIII 6709 *a. b*, auf Vorderseite und Rückseite eines Altares, geweiht mit anderen Gottheiten *Laribus Penatibus* von *L. Sallustius Sedatus hospes*, also von einem Gast des Hauses. — Bei Mainz (Zahlbach), beim Kloster Dalheim, C XIII 7083, Steinsarg: *Sedatius Gratus.* — Nida (Heddernheim, Praunheim), C XIII 7347, Weihinschrift: *Sedatia Bassina* und C XIII 7352, Weihinschrift einer erneuerten ‚Gigantensäule' vom J. 240 n. Chr. von *C. Sedatius Stephanus dec(urio) c(ivitatis) T(aunensium)* mit seiner Frau *Caturigia Crescentina* und ihren Kindern, die ein vom Beinamen *Stephanus* ihres Vaters abgeleitetes (scheinbares) Gentile führen. — Prangins bei Nyon, Noviodunum (Colonia Iulia Equestris), C XIII 5009: *C. Iul(ius) C. f. Volt. Sedatus IIvir iterum flam(en) Aug.*

P. Raetia. Töpferei zu Westerndorf bei Rosenheim, in der Nähe des Inn, der die Grenze bildet zwischen Raetia und Noricum, ˣArbeiter *Sedatus*, s. u. α 5.

Q. Noricum. Triebendorf (bei Murau). CIL III 5065: *Annia Sedatina*, Frau des *C. Annius Lucius.* — Flavia Solva (bei Seckau, Seggau), C III 5331: *Sedatius Quietus* ehrt einen Offizier, der *dec(urio) Fl. Solva* war. — Panonia superior, Carnuntum, CIL III 11442 (Suppl. I p. 1806), mit Suppl. 2 p. 2328[43]: *Mani Sed.*, Ziegel.

Zu M—Q: Über die Töpfernamen *Sedatus, Sedatianus* s. u. α.

R. Britannia. Abgesehen vom Reklamestempel eines Okulisten, CIL VII 1313 = XIII 10021, 107, gefunden in Frankreich, jetzt zu London (s. o. Arverni-Auvergne), und mit Ausnahme der Töpfermarken des *Sedatus* und *Sedatianus* (s. u. α) scheint der Name *S.* für Britannia nicht nachgewiesen.

S. Hispaniae. Das Konsulat des *Sedatius Severianus* (s. o., Ostia) in der Jahresangabe CIL II 2008 ist natürlich hier auszuschalten.

S[1]. Tarraconensis. Clunia, C II 822 (Gebiet von Capera in Lusitania): *Sedatus Agenai S[i]lonis f. Cluniensis.*

S[2]. Baetica. Singilia Barba. C II 2020: *Acilia Sedata Septumina Sing. Barb.*

T. Africa. T[1]. Mauretania Caesariensis. CIL VI 3312 (Roma): *Umbrius Valerianus Bef. eq(ues) s(ingularis) Umbri f(ilius) stipendiorum) XVII ex provin(cia) Maur(etania) Caesar(i)ense vix(it) ann(os) XXXVI, Umbrius Sedatus sig(nifer) et Umbrius Secundus cur(ator) fratri dul(cissimo) fec(erunt).* — Oppidum novum (Duperré), CIL VIII 9642: Grabschrift des *C. Caelius Sedatus* mit Gedicht. — Caesarea (Scherschel). C VIII 9517: Grabschrift des *Sedatus.* — ˣCaesarea: vgl. auch unter T[4].

T2. Numidia proconsularis (Cirtensis). Thubursicum Numidarum (Khamisa), C VIII 4968: Grabschrift des *C. Domitius Sedatus Domiti Sedati fil(ius).* — Ebd., C VIII 5080, Grabschriften von *C. Postumius Se[da]tus* und *Agrinia Gaia Sedati uxor.* — Ebd., C VIII 5078, Grabschrift des *M. Postumius Priscus Sedatianus.* — Thagaste, C VIII 5157, nach der überlieferten Lesung Grabschrift eines *Paevius Octavius Sdatus* (verb. *Sedatus*) und C VIII 5171: Grabschrift des *. . sa . . | tius S[e]datus.*

T3. Numidia militiana. Lambaesis. Castra Lambaesitana, C VIII 2566 (Verzeichnis von Soldaten): *C. Homullius Sed. Tha.* (d. h. aus *Thamugadi*, gleichfalls in Numidia). — Civitas Lambaesitana, C VIII 3466: Grabschrift des *Baburius Sedatus.* C VIII 4087: der Mann der Verstorbenen heißt *Iul(ius) Sedatus* [diese von Holder irrig gelesene Inschrift lautet: *Tannoniae Romanae q(uae) vix(it)* usw.]. ×C VIII 18224: Weihinschrift des Iuppiter Optimus Maximus Dolichenus von *sig(niferi) leg(ionis) III Aug(ustae)*, von welchen einer heißt (*P.*?) *Aurelius Sedatus.*

Zu Numidia gehören auch die Grabschrift von Sigus, C VIII 5851, des *P. Sittius P. f. Sedatus* und die in entstellter Abschrift vorliegende C VIII 17764: *Cla[udi]a Se[dat]a*?

T4. Provincia (Africa) proconsularis. C VIII 12339: Grabschrift der *Iulia Sedata*, 17074 (Grabschrift): *Flavius Sedatus avus.* — Ile de Zembra = Aegimurus. Aigimuros, Bull. Soc. Ant. de Fr. 1898, 292f.: *M. Iul[ius] Sedatus . . . defunctus Caesarea*, also verstorben zu Caesarea in der nach dieser Stadt benannten Provinz Mauretania. — Provinzialsynode zu Karthago im J. 256 n. Chr.: *Sedatus (episcopus) a Thuburbo*; s. u., β 1.

T5. Provincia Byzacena. C VIII 11696 (bei Thala): Grabschrift der *Sedata Namphame* und C VIII 12190, drei Namen: *[To]rquatus, [C]rescens* und *[S]edatus.*

T6. Provincia Tripolitana. Gigthi, C VIII 28. 29 = 11042. 11043. Ehreninschrift und Grabschrift des *C. Ummidius Quir(ina tribu) M. f. Sedatus*; einer seiner drei Söhne (der jüngste) heißt: *M. Ummidius Sedatus*, ein anderer *L. Ummidius Pacatus.*

U. Dacia. Potaissa oder Patavissa (Torda in Siebenbürgen), ×CIL III 885: Weihinschrift von *Aur(elius) Sedatus imm(unis) lib(rarius)* und ×C III 7688 (= Ephem. epigr. IV p. 63), Col. 5, 9: *Aur. Sedatus ex im(muni) l[i]b(rario)*; beidemal derselbe(?) Soldat.

Die letztgenannte Landschaft, wo starke griechische Einwanderung stattgefunden hat, mag überleiten zum griechisch sprechenden Osten, für welchen ebenfalls die Namen *S.* aus Inschriften und Schriftstellen nachgewiesen sind. Allerdings sind es teilweise offensichtlich Römer, wie der von Plutarchos in der Schrift *πῶς δεῖ τὸν νέον ποιημάτων ἀκούειν* (*quomodo adulescens poetas audire debeat*) c. 1 (14 D) I 33 Bern. angeredete *Marcus Sedatus* (*ὦ Μάρκε Σήδατε*); vgl. Prosop. imp. Rom. III 190 nr. 235, und *C. Sedatius Vellcius Priscus Macrinus* einer griechischen Ehreninschrift von Palmyra in Syrien (Prosop. imp. Rom. III 190 nr. 233). Doch bleiben noch einige Belege übrig, wie eine Inschrift von Olympia in Griechenland: *Σηδατος Σπονδοφορος*, eine Inschrift von Eski-Hissar = Laodicea am Lycus in Phrygien: *Σηδα[τ]ιον Θε[ο]φιλον*, auch für *Νίκαια* (Nicaea) in Bithynien Aristeides or. 26: *Νικαεὺς ἀνὴρ τῶν ἑστρατηγηκότων Ῥωμαίοις, Σηδᾶτος ὄνομα, τὸ δ' ἀρχαῖον Θεόφιλος* (Prosop. imp. Rom. III 190 nr. 234), vgl. or. 24, römischer Senator und gewesener Praetor (*στρατηγός*), der zur Zeit der genannten Reden des Aristeides zur Herstellung seiner Gesundheit in Pergamon weilte, mit Unrecht für den Sedatius Severianus (s. o. C, Ostia) erklärt.

Von den Persönlichkeiten namens *S.* sind hervorzuheben der Statthalter der Provinz Dacia und Consul suffectus der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. *M. Sedatius Severianus* (s. o. C, zu Ostia; Dessau 9487, und den Art. Sedatius Nr. 1); der aus Burdigala-Bordeaux stammende *Sedatus*, Hochschullehrer (*rhetor*) in Tolosa-Toulouse, welchem ein Gedicht seines Landsmannes Ausonius gilt (s. o. N1, Burdigala); ferner, besonders zu besprechen, α) die Töpfer *Sedatus*, *Sedatianus* und β) die Bischöfe *Sedatus* (*Sedatius*).

α) Töpfer, bezeugt durch die mit ihrem Namen gestempelten Tongefäße.

1. Vereinzelt steht die Henkelmarke einer Amphora zu Rom aus einer Ablagerungsstelle von Scherben beim Emporium in den ehemaligen Gärten Torlonia, CIL XV 3172: POR SEDATI, zu lesen: *Por(tu) Sedati*, d. h. aus dem Lager- und Stapelplatz des Sedatus, entsprechend anderen Angaben von Marken auf Krügen (und Ziegeln), vgl. zu CIL XV 2647 und o. Suppl.-Bd. III S. 1223f. Da die Amphoren mit solchen Marken vielfach aus dem Monte Testaccio stammen, so liegt Vermutung hispanischer Herkunft auch für jene Amphora nahe (vgl. CIL XV 2, 1 p. 492).

2. Vereinzelt ist auch die zu Augsburg (Augusta Vindelicum) gefundene Marke einer Pelvis (Reibschüssel), CIL III 12011, 17 (Suppl. I p 1869): *Sedatus fe(cit).* — Ebenso ist vereinzelt die im Gräberfeld des Kastells Cannstatt gefundene, mit dem Namen *L. Sex(ti) Sed(ati)* gestempelte Tonlampe (2. Jhdt. n. Chr.), ORL B V Nr. 59 p. 72 mit Taf. VII 11.

3. Eine der in Lezoux, dem bekannten Herstellungsort verzierter Sigillata in der Auvergne (Civitas Arvernorum), gefundenen Formschüsseln ist (vor dem Brande) mit dem Stilus gezeichnet: *Sedati*, CIL XIII 10011, 123, zusammen mit dem Namen *Pauli* (ebd. 99), d. h. Arbeit des Sedatus in Gemeinschaft mit Paulus. Bohn CIL XIII 3, 2 p. 432 und Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule rom. I 153.

4. Die mit dem Namen *Sedatus* im Boden gestempelten Sigillata-Gefäße entstammen sicher verschiedenen Töpfereien. Abgesehen von Westerndorf (s. nr. 5) sind sie gezeichnet: *Sedatus, Sedatus f.* oder *fe.* (= *fecit*), *Sedati, Sedati m.* (= *manu*) [teilweise mit *E*, teilweise mit *II* geschrieben, teilweise *E* mit *D* zu einem Buchstaben verbunden]. Die Fundorte liegen vornehmlich im Bereich der Tres Galliae und der Germania superior, außerdem auch in Germania inferior, in Britannia sowie in den Donauländern Raetia mit Vindelicia und Pannonia inferior (Aquincum). CIL XIII 10010, 1769. VII 1336,

1019—1021. III 6010, 203 und 12014, 76. Ludowici Stempel-Namen röm. Töpfer, Ausgrabungen Rheinzabern (1901—1904), 72; Urnengräber römischer Töpfer in Rheinzabern, Ausgrabungen 1905—1908, 61f. 165. 196 und Katalog IV Ausgrabungen in Rheinzabern (1908—1912) 59. Walters Catal. of the Rom. Pottery, Brit. Mus. (1908) 330. 359 (M 1895. 2168). Nach Barthel ORL B Nr. 59 p. 46 (vgl. Nr. 8 p. 147) von Rheinzabern nach Westerndorf (u. nr. 5) übergesiedelter Töpfer, ebenso Knorr (s. zu nr. 5) 88. Vgl. auch Forrer Die röm. Terrasigillatatöpfereien von Heiligenberg-Dinsheim und Ittenweiler im Elsaß (1911) 235. 239; s. noch Drexel ORL B nr. 66*c* p 66, 112: *Sedati m.* (‚vielleicht von Montans'). Nach Sprater Röm.-Germ. Korr.-Bl. V (1912) 78 § 49 hat S. auch gearbeitet in der Sigillata-Fabrik Eschweiler Hof an der Westgrenze der Rheinpfalz, wo glatte Ware mit seinem Namen gezeichnet ist (Bericht der Röm.-Germ. Kommission VII 184). Inwieweit Wanderungen, Umsiedelungen eines und desselben Töpfers S. angenommen werden müssen, ist eine noch unentschiedene Frage. — Von sonstigen Funden, die im CIL noch nicht berücksichtigt sind, seien angeführt: Bonn. Jahrb. CXVI 32 (Born = Burginatium bei Calcar am Niederrhein), Rundstempel: SIIDATI MA. Mainzer Ztschr. VI 64: SEDAT OF und 87 = 92: SEDATOS- (= SF: *Sedatos f.*). Sammlung Fehl in Frankfurt a. M., Auktion Helbing in München (1917) nr. 195, Abb. 63, Fundort Trier: *Sedatus.* Röm. Limes in Österreich VII 33/35: *Sedatus fe.* Mitt. röm. Funde in Heddernheim IV 21. Cannstatt zur Römerzeit I (1921) 65.

5. Zu den Töpfern, welche in dem mit *C. S. S.* (= *C. Septimius Secundinus*?) gekennzeichneten Großbetrieb zu Westerndorf bei Rosenheim, in der Nähe des alten, nach der dortigen Innbrücke benannten Ortes *Pons Aeni (Ad Pontem Aeni)* in Raetia [CIL III Suppl. Tab. VIII Fkl] gearbeitet haben, gehört mit *Belatullus, Marcellinus* usw. auch ein *Sedatus*, s. Hefner Die röm. Töpferei in Westerndorf, Oberbayr. Archiv XXII (1), bes 43 mit Taf. I 18. CIL III 6010, 194. am oberen Rand und im Boden: C S S SEDATVS F (= *fecit*). Daß *S.* manchmal mit einem andern Töpfer zusammen am gleichen Gefäß gearbeitet hat, geht aus dem Stück hervor, auf welchem jene Marke mit einer zweiten C S S ER*(ot.)* erscheint, CIL III 6010. 191 mit 194 *h*; vgl. auch Bohn CIL XIII 3, 2 p. 432. Knorr Fundber. aus Schwaben XIV (1906) 73—89, bes. S. 81. 82. 85. 87. 88. Zur Töpferei Westerndorf (‚Filiale von Rheinzabern', 2./3. Jhdts.): Behn Röm. Keramik 243f.

6. Ein Töpfer *Sedatianus* ist bezeugt durch gestempelte Sigillata, gefunden in der Narbonensis und im Gebiet der Arverni (Clermont en Auvergne), sowie in Britannia: *Sedatiani m(anu)* mit Schreibung II statt E. CIL XII 5686, 804. XIII 10010, 1768. VII 1336, 1018 = Walters Catal. 359 (M 2167). Das Sigillatageschirr des S. in Britannien war aus Gallien eingeführt (vgl. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 105).

β) Bischöfe. 1. Bischof *Sedatus a Thuburbo.* [Es sind zu unterscheiden die Städte Thuburbo maius und Thuburbo minus; beide lagen in der Provincia Africa proconsularis, CIL VIII p. 106 und Tab. II CBl.] Dieser Bischof ist aufgeführt im Protokoll über die Provinzialsynode zu Karthago unter dem dortigen Bischof Cyprianus im J. 256 n. Chr., Cyprian. ed. Hartel (= Corp. script. eccles. Lat. III) I p 444, außerdem mit bloßem Namen in den Überschriften mehrerer Briefe, welche Cyprianus in Gemeinschaft mit anderen Bischöfen gerichtet hat an abwesende Bischöfe, Priester und Gläubige, Cyprian. epist. 4. 67 und 70 (ed. Hartel II p. 472. 735 und 766).

2. Bischof *Sedatus* von Nemausus (Nîmes) in der Narbonensis. Er hat im J. 506 die gallische Synode von Agathe–Agde unterzeichnet, Concil. ed. Mansi VIII 337 B: *Sedatus in nomine Domini Nemausensis episcopus subscripsi.* Erhalten sind Briefe eines Briefwechsels mit dem Bischof von Limoges Ruricius (Teuffel Gesch. d. röm. Lit.[6] III 446 § 468. 8), Mon. Germ. Auct. antiq. VIII p. 273. 274f. (epist. 9. 10. 13) und p. 328f. 337f. (Ruricii epist. II 18. 19. 34. 35). Seine Teilnahme an einer Synode von Tolosa–Toulouse (J. 507, vgl. Chevalier Répert. des sources hist. du moyen âge, Topo-Bibl. II 3128) ergibt sich aus a. a. O. p. 273, 11 (epist. 9). Ruricii epist. II 19 ist in Hendekasyllaben abgefaßt (v. 2: *Sēdāto*), s. Manitius Gesch. der christl. Poesie (1891) 238. Vgl. Index zur Ausgabe von Krusch Mon. Germ. a. a. O. p. 435f., wo verwiesen ist auf Histoire littéraire de la France III 56—58.

3. Bischof *Sedatus* oder *Sedatius* von Baeterrae (Béziers) in der Narbonensis, bekannt aus Unterschriften zu Verhandlungen zweier Synoden des J. 589, zu Toletum–Toledo in Hispanien und Narbo–Narbonne in Gallien, Concil. ed. Mansi IX 1000 D: *Sedatus, in Christi nomine Beterrensis ecclesiae episcopus subscripsi* und ebd. 1018 B: *Sedatius in Christi nomine ecclesiae catholicae Biterrensis episcopus . . .*, vgl. 1014 E: *Sedatius.* [Zum Wechsel der Endungen *-us* und *-ius* in gallischen Namen vgl. Bohn CIL XIII 3, 1 p. 119.] Homilien dieses Bischofs sind herausgegeben in Migne Patrol. LXXII 771ff. (Teuffel Gesch. der röm. Lit.[6] III 538 § 494, 10).

Die vorstehende Zusammenstellung lehrt, daß für die Namen *S.* unmöglich überall keltischer Ursprung angenommen werden kann. Für einen Teil der Benennungen müssen wir bestimmt römisch-lateinische Herkunft behaupten, und zwar Ableitung von *sēdāre*, gebildet wie andere als Namen gebrauchte Participia, z. B. *Donatus, Pacatus, Rogatus, Potitus, Restitutus*, und gleichbedeutend mit den bekannten Rufnamen *Quietus* und *Tranquillus*, auch *Pacatus.* Daß ein lateinischer und kein keltischer Name vorliegt, wird bestätigt u. a. durch das Namenverzeichnis CIL VI 200, welches neben lateinischen wohl zahlreiche griechische Rufnamen (Cognomina) aufweist, aber keine keltischen. Auch sonst machen in Italien und in romanisierten Landschaften, wie Narbonensis und Africa, vollständig römische Bürgernamen mit Tribus die Annahme keltischen Ursprungs für den Beinamen *Sedatus* unwahrscheinlich.

Anderseits liegen in den gallischen Provinzen, einschließlich der Narbonensis, und in sonstigen

Gegenden mit keltischem Gepräge der Gesittung Benennungen vor, welche die Annahme keltischen Ursprunges für den Rufnamen *Sedatus* und die Ableitungen *Sedatius*, *Sedatianus* geradezu herausfordern; vgl., außer dem Gebrauch des Einzelnamens in Töpfermarken und anderswo, z. B. CIL XII 1348. XIII 2618. 2706. 5551. 5988. 7352, auch II 822. Die Bezeichnung des M. Sedatius Severianus (o. C) als Gallier durch Lukianos steht in Einklang mit seinen Namen, da er einen vom gallischen Rufnamen *Sedatus* abgeleiteten Geschlechtsnamen führt (Westd. Ztschr. Erg.-Heft X 52f.; s. o. S. 1007).

Wir erkennen also in *S.* teilweise eine lateinische Bildung, teilweise einen keltischen Namen. Wir nehmen jedoch für letzteren nicht vollständige Latinisierung oder Umdeutung eines keltischen Namens unter römischem Einfluß an, wie z. B. für *Maior, Medicus. Sacer, Bellator, Galli*, sondern wir glauben, daß, abgesehen von der Latinisierung der Endungen. hier, wie in *Marcus, Lucius, Sextus, Bellus* u. a., auch *Iulus, Iulius*, ein Zusammenfließen von ungefähr gleichlautenden lateinischen und keltischen Wörtern oder Namen vorliegt, ein Zusammenfallen, welches in unserem Fall begünstigt wird durch die Verwandtschaft in Ableitung und Bedeutung, gleichwie im Namen der Gottheit *Sedatus* (s. o., **a**) und wie in *Caratus, -illus* u. a., auch *-dūrum* (nach Zeuss Gramm. celt.[2] 24f. Holder Altcelt. Sprachsch. I 1383, anders Gröhler Urspr. u. Bdtg. d. frz. Ortsn. I 104ff.: *dūros*). — *Sēdatus*: Länge des *e* (wie des *a*) wird nicht nur bewiesen durch die beiden Gedichte des Ausonius und Ruricius, sondern auch durch den Apex in der Inschrift CIL XII 3745 des 1. Jhdts. n. Chr. = Germer-Durand et Allmer Inscriptions ant. de Nimes nr. 399. [Keune.]

Seddoneos (*Ianuarius graece seddoneos*, Vokabularium des Papias), vgl. Brücker Philol. II (1847) 248. [Bischoff.]

Sedelaucus s. Sidoloucus (Sidoleucus).

Sedelensis (*civitas*), in Africa, von der ein *episcopus plebis S. qui et Utinensis* im J. 525 genannt wird (Mansi Act. concil. VIII 648), also wohl in der Nähe von Uthina gelegen. [Dessau.]

Sedena, Fluß Serain, Senain, s. Sidena (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1540; vgl. *Sedes* = Fluß Senz in der Schweiz, ebd. II 1433). [Keune.]

Sedetani s. Edetani.

Sediae, Name einer Örtlichkeit in Britannien in der (zweiseitigen) Inschrift einer Tessera (mit Ringhenkel) aus Bronze, gefunden im Dorf Mergate oder Marketstreet, Pfarrei Caddington, in der Grafschaft Bedford, 5 englische Meilen von Dunstable [Andree Handatlas[7] 104 F 2], CIL VII 1262 (p. 229) mit Abbildung: *tes(sera) dei Mar(tis)* || *Sediarum*. S. war vielleicht der Name eines Vicus, wie Vicus Seniae (s. d.). Der örtliche, keltische Schutzgeist ist in Britannien wie in Gallien mit Vorliebe als *Mars* bezeichnet. — Holder Altc. Sprachsch. II 1433. [Keune.]

Sediboniates s. Sediboviates.

Sediboviates sind unter den Völkerschaften der eigentlichen Aquitania aufgeführt von Plin. n. h. IV 108 nach der gewöhnlichen Lesung, auch der Ausgabe von Detlefsen I p. 190, während die meisten Hss. schreiben: *sedhibouiates* (var. *sedhibouiades, sedibouiades*); früher wurde gelesen: *Sediboniates* (Alte Ausgaben. Ukert Geogr. d. Gr. u. Römer II 2, 260. Walckenaer Géogr. des Gaules II 241. Forbiger in Pauly R.E. Bd. VI 915). Dagegen hat man seither mit Recht die hsl. Lesung hergestellt durch die Schreibung: *sed hi Boviates* (vgl. Detlefsen Index zur Ausg., VI p. 150. Jullian Hist. de la Gaule II 455 Anm.) und *Boviates* = *Boiates* angesetzt; Detlefsen hat (nachträglich) die Besserung vorgeschlagen: *sunt hi* oder *sunt autem hi Boviates* (Holder III 898. I 500). Schon Desjardins hatte die *Sedi-boviates* zusammengestellt, mit den von Plinius im selben Zusammenhang genannten *Basa-boiates* (= *Vasate-boiates*) und beide für iberisch-gallische Gruppen der Völkerschaft der *Boiates* erklärt. Die Boiates (o. Bd. III S. 628. Holder I 462. III 898. Jullian Inscr. de Bordeaux I 152 [zu nr. 45]; ders. La cité des Boïens et le pays de Buch, Mélanges Havet [1895] 359ff. und Hist. de la Gaule II 450—451, vgl. 17) wohnten aber in der nach ihnen noch heute benannten Landschaft Buch südwestlich von Bordeaux. am Etang oder Golfe oder Bassin d'Arcachon [Andrees Handatlas[6] 96 DE 1; Hauptort des Pays de Buch ist la Teste (Tête) de Buch (*Buch* = *Boicum*)], wo auch eine der Ortschaften mit dem Namen der *Boii* nachweisbar ist (o. Bd. III S. 633. Holder I 471 mit Nachtr. III 901. Kiepert FOA XXV Ke); s. auch Gröhler Urspr. u. Bdtg. d. franz. Ortsnamen I 75. Die Stelle des Plinius lautet: *Aquitanicae* (*Galliae*) *sunt Ambilatri, Anagnutes, Pictones, Santoni liberi, Bituriges liberi cognomine Vivisci, Aquitani unde nomen provinciae: sed* (oder *sunt*) *hi Boviates, mox in oppidum contributi Convenae, Begerri, Tarbelli Quattuorsignani, Cocosates Sexsignani, Venami, Onobrisates, Belendi, saltus Pyrenaeus, infraque Monesi, Oscidates montani, Sybillates, Camponi, Bercorcates, Pinpedunni, Lassunni, Vellates, Toruates, Consoranni, Ausci, Elusates, Sottiates, Oscidates campestres, Succasses, Latusates, Basaboiates, Vassei, Sennates, Cambolectri Agessinates.* Mit Recht hat Desjardins II 372 hervorgehoben, daß die Anordnung der unter dem allgemeinen Namen der (eigentlichen) *Aquitani* aufgezählten Völkerschaften willkürlich ist, jedenfalls lagen aber ihre Wohnsitze zwischen Garonne und Pyrenäen. Wenn Jullian (Hist. de la Gaule II 450/451, 9; vgl. Holder III 115. 898, auch Gröhler a. a. O. 75. 335) statt *Basaboiates* (cod. Paris. lat. 6795: *basabocates*) vermutet: *Basa[tes] Bocates*, so ist diese Änderung nur möglich, wenn *Boviates* und *Boiates* verschiedene Volksstämme waren. Allerdings sind die *Vasates* (*Basates*) von Plinius nicht genannt, wenn nicht, wie von Desjardins angenommen worden ist, die *Vassei* dieselben sind. Die Namen *Boiates, Bocates* und *Vocates* (Caes. bell. Gall. III 23, 1 und 27, 1. Holder III 424) bedeuten jedenfalls dieselbe Völkerschaft. Jullian hält diesen Stamm der Boiates, Boviates für ligurisch oder keltisch-ligurisch (a. a. O. I 181, 3 und 278, 2). Zur Gleichstellung von *Boviates* = *Boiates* vgl. ital. *Bojano* = *Bovianum* usw. Diez Gr. d. roman. Spr. I[3] 286 = [5] 234f. Schuchardt Vokalism. des Vulgärlateins II 471ff. III 300ff. Dessau Index III

p. 834 und zum Art. Iu(v)a(v)um o. Bd. X S. 1349f. Zur Schreibung *Boiates* = *Vocates* vgl. (abgesehen von dem sehr häufigen Wechsel von *b* und *v*) z. B. Schuchardt a. a. O. I 69ff. (G = I; C = G: z. B. Dessau III p. 810. Holder I 650. III 1013).

Literatur. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 372—374, vgl. 376. Holder Altcelt. Sprachsch. a. a. O. Julliana. a. O. Gröhler a. a. O. (1913); ders. Die Entwickl. franz. Orts- u. Landschaftsn. a. gall. Volksn. (1906) 22f. [Keune.]

Sedile. Ebenso wie *sedes* ist *s.* ein allgemeiner Ausdruck für Sitzmöbel, Ovid. met. VIII 639. Sen. ep. 70, 23. Plin. ep. V 6, 40. Gell. II 2, 8. Suet. Aug. 43. Hist. Aug. I 23, 8 u. ö. Auch der *lectus* (s. d.) diente zum Sitzen oder Liegen, namentlich beim Lesen, Meditieren und Schreiben (Catull. 57, 7. Ovid. Trist. I 11, 37. Pers. I 52. Sen. ep. 72, 2), oder sonst zum Ausruhen. Infolgedessen brauchte man bei den Römern Stühle weniger als bei uns, zumal man auch bei Tische gewöhnlich nicht saß, sondern lag; sie waren hauptsächlich für Besucher erforderlich. Gell. II 2, 8. Sen. de clem. I 9. Ähnlich wie bei den Griechen unterscheidet man auch bei den Römern, die die verschiedenen Formen der Sitzmöbel von jenen übernommen haben, Bänke, Sessel oder Stühle und Throne.

Die Bank, *scamnum*, *subsellium* (s. d.), ein schmaler, länglicher Sitz mit vier Füßen, bisweilen auch mit einer Lehne versehen (*subsellia cathedraria*, Dig. XXXIII 10, 5 pr.) war ein gewöhnliches Haushaltungsmöbel und diente vorzüglich den Sklaven und untergeordneten Persönlichkeiten als Sitz. Das gewöhnlichste Sitzmöbel war der Stuhl oder Sessel, die *sella* (s. d.), griech. *δίφρος*. Das charakteristische Zeichen der *sella* ist das Fehlen der Rückenlehne. Die Sessel waren hinsichtlich des Materials als auch der Form und der Ausstattung von der größten Mannigfaltigkeit, von dem einfachen Holzstuhl des Landmanns und Arbeiters bis zur eleganten elfenbeingeschmückten *sella curulis* und der *sella imperatoria*. Ein Ehrensitz war in den Munizipien das *bisellium*, der Doppelsessel, s. o. Bd. III S. 502. Bequemer als die römische *sella* war die von den Griechen entlehnte *cathedra* (s. d.), ein Stuhl mit Rückenlehne, aber ohne Armlehne. Die *cathedra* entspricht in ihrer Form am ehesten dem modernen Sessel. Dieser Lehnsessel war besonders in der Kaiserzeit im Gebrauch. Viel unbequemer, wenn allerdings prächtiger, war das *solium* (s. d.), der griechische *θρόνος*, der Thronsessel für Götter und Herrscher und auch des römischen Hausherrn bei der *salutatio*. Das *solium* hatte gerade Rücken- und Seitenlehnen und eine Fußbank. Außer den genannten Stühlen gab es noch solche zu besonderen Zwecken und aus besonderen Stoffen, wie die aus einem Stück Holz oder Stein gearbeiteten *sellae solidae*, die der Augur bei der Beobachtung brauchte (Marquardt Staatsverw. III 388, 6), und Stühle von Bronze (Overbeck Pomp.[4] 426) und Korbgeflecht, Mus. Borb. IX 38.

Die Sessel hatten keine festen Polster, sondern wurden mit Kissen und Polstern belegt, wenn man weich sitzen wollte, Plaut. Stich. 94. Iuven. IX 52. Mart. XII 18, 17f.; vgl. Mau Pomp.[2] Taf. IX Fig. 2. Der Sitz, der in den erhaltenen Beispielen oft geschweifte Form zeigt (Overbeck a. a. O. Fig. 226), war wohl meist von gleichem Material wie der Stuhl selbst; nur die Klappstühle mochten weiche, aus Tuch oder Leder hergestellte Sitze haben, Overbeck-Mau Pomp.[4] 425. Becker-Göll Gallus 346ff. Marquardt Privatleb.[2] d. R. 725ff. Blümner Röm. Privatalt. 121ff. [Hug.]

Sedissa, Itin. Ant. 217, Ort in Pontos, an der Straße Trapezus-Satala. Vielleicht in der Nähe von Tekke, südlich von Trapezunt, Studia Pontica II 1906, 335. [Ruge.]

Seditio (Aufstand, Aufruhr). Über das Wort siehe Cic. de republ. VI bei Non. Marc. de propr. Serm. cap. I 496 ed. Gothofred. in Ed. Ernest. IV 1084. Unter *s.* ist ‚die Unbotmäßigkeit einer zusammengerotteten Menge gegen die Magistratur' zu verstehen, mag es sich auch um bloße Gehorsamsverweigerung und nicht um eine Vergewaltigung der Beamten handeln. Jede Störung der öffentlichen Ruhe, insbesondere die Störung des Verlaufes magistratischer Contiones und der Comitien fiel in republikanischer Zeit unter diesen Begriff. Je nach ihrer Tendenz im Einzelfall ist die *s.* Majestätsverbrechen oder *crimen vis*.

Als gesetzgeberische Maßnahme gegen dieses Delikt ist hervorzuheben die Lex Iulia, eine zu den Leges sacratae gehörige Lex, durch die insbesondere die Tribunen geschützt werden sollten; gegen Ende der Republik kommen auch die Lex Plautia de vi und die Lex Iulia de vi publica in Betracht. In der Kaiserzeit fällt die *s.* unter die Crimina extraordinaria. Als erschwerend erschien es, wenn das Delikt von *coetus nocturni* begleitet war oder demselben eidliche Verpflichtung vorherging; auch die Bewaffnung der Verbrecher, sowie Zusammenrottung von Soldaten zu diesem Behufe galten als erschwerende Umstände. Von Haus aus waren die Übeltäter im Wege des Perduellionenverfahrens zur Verantwortung zu ziehen; später traf dies bloß für die Aufwiegler und Anstifter zu. Der *auctor seditionis* fiel übrigens auch unter das Cornelische Mordgesetz und unter das Gesetz gegen Vergewaltigung (Dig. XLVIII 8, 3 § 4 und 6, 3 pr.). Die bloßen Teilnehmer wurden dagegen nicht als Majestätsverbrecher behandelt, sondern ihre Tat wird als *vis privata*, als Friedensbruch, bestraft. Die Strafe wurde sogleich vollzogen; Appellation war ausgeschlossen und selbst die Todesstrafe bedurfte keiner kaiserlichen Bestätigung. Roßhirt Lehrb. des Crim.-R. 245ff. Rein Crim.-R. 522ff. Mommsen Strafrecht 562ff. [Pfaff.]

Sedius oder *Sedi* ... hieß der Verfertiger einer bronzenen Schöpfkelle, welche im Rhein bei Mainz-Weisenau gefunden wurde und im Griff die vielleicht unvollständig eingestempelte Marke *M. Sedi* trägt. Körber Neue Inschriften des Mainzer Museums (1905) 47 nr. 59 mit Abbildung. CIL XIII 10027, 40.

In ein Tongefäß, gefunden zu Pfünz, Kastell am rätischen Limes, ist nach CIL III (Suppl. 2) 14373[32] mit dem Stilus eingeschrieben der Name *Sedii*, doch s. ORL B nr. 73 S. 58, 52 mit Taf. IX. [Keune.]

Sedne (var. *Γέδνη*), Stadt in der Provinz Afrika bei Ptol. IV 3, 7. Unbekannt. [Fischer.]

Sedon- s. Seduni.

Sedularco lautete die Herstellermarke eines Ziegels zu Besançon (Vesontio, Volksgemeinde der Sequani) nach Vaissier Mém. Soc. d'émul. du Doubs⁵ VI (1881) 439 zu Taf. VII nr. 182, doch ist die Lesung und insbesondere der Buchstabe *S*, ebenso *R*, u. a. ganz unsicher. Vaissier 439 erwähnt auch einen verschollenen Ziegel von Besançon mit der Stempelmarke *Sedule* nach Lafosse (1845). [Keune.]

Sedulius (oder Sedullus). **1)** Häuptling der Lemoviker, nahm an dem Versuche der Befreiung Alesias 702 = 52 teil und fand dabei seinen Tod (Caes. bell. Gall. VII 88, 4); auf keltischen Münzen kommt der Name Sedullus vor (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1434 und den Art. Sedullus). [Münzer.]

2) *Sedulius*, lateinisch-christlicher Dichter des 5. Jhdts. Über seine Lebensumstände berichtet eine in vielen Handschriften erhaltene Subscriptio (Huemer S. VIII$_1$), daß er *primo laicus in Italia philosophiam didicit* (letzteres wohl aus der ep. ad Macedonium p. 2 H. erschlossen) und dann *in Achaia libros suos scripsit tempore imperatorum Theodosii et Valentiniani*, also zwischen 425 und 450. Die Zeitangabe wird dadurch bestätigt, daß wir seine Verse bei Paulus von Pella 459 benutzt finden, desgleichen um 470 bei Paulus von Périgueux (CSEL XVI 315. 171); auch Petrus Chrysologus von Ravenna † 450 verrät bereits Kenntnis des S. (Weymann Philol. LV 467). Über den Ort haben wir keine weitere Kontrollmöglichkeit. Die Nennung der Diakonisse Synclетica als einer zu seinem Kreise gehörenden frommen Dame (ep. ad Maced. p. 9) bringt uns nicht weiter, obwohl es zweifellos die Schwester des Basiliusübersetzers Eustathios (s. o. Bd. VI S. 1450 Nr. 12) ist. Daß S. in einem barbarischen Grenzland lebt, dürfte aus der Charakteristik seines Bischofs Ursinus hervorgehen, *qui ab aetatis primaevae tirocinio regis aeterni castra non deserens vixit inter barbaros pius, inter bella pacatus*. Mit dem Ursinus episcopus, welcher 494 das Schreiben der Bischöfe von Dardania an Papst Gelasius (ep. 11 *Saluberrima*, I 349 Thiel) unterzeichnete, kann er kaum identisch sein. Wir besitzen von ihm eine *paschale carmen* genannte, oft recht wirkungsvolle hexametrische Umdichtung der alt- und neutestamentlichen Wundertaten bis zur Himmelfahrt in 5 Büchern, die einem Presbyter Macedonius gewidmet ist. Dies Werk, früher vielleicht nur in unvollständigen und sorglosen Abschriften verbreitet, hat nach 494 eine philologische Ausgabe erfahren durch Asterius (s. o. Bd. II S. 1786 Nr. 10); er bemerkt in einer mehrfach erhaltenen Subscriptio: *hoc opus Sedulius inter cartulas dispersum reliquit, quod recollectum, adunatum atque ad omnem elegantiam divulgatum est a Turcio Rufio Asterio v. c. ex consule ordinario atque patricio* (p. VII H.). In einem kleinen Gedicht (p. 307 H.) widmet Asterius die Ausgabe unter stark betonten Demutsformeln einem *sacer meritis*: man wird nicht gern an einen beliebigen frommen Mann, sondern eher an einen hohen Würdenträger der Kirche, vielleicht an Papst Gelasius (o. Bd. VII S. 966 Nr. 3) denken (Huemer Comm. 36), wenn auch die Beziehung zum ‚Decretum Gelasii' durch die Datierung dieses Dokuments ins 6. Jhdt. erledigt ist (v. Dobschütz Das Decr. Gel., Texte u. Unters. XXXVIII 4). Das Werk scheint nicht restlos den Beifall des Macedonius gefunden zu haben, denn S. hat es auf Veranlassung seines frommen Gönners in prosaische Form (p. 174 H. *in rhetoricum transferre sermonem*) umgegossen — er nennt dies das *paschale opus* — ein scheußliches Erzeugnis gedrechselter Phraseologie und klapperner Kadenzenrhetorik. Das Carmen ist, wie die reichliche Benutzung und Nachahmung, auch die große Zahl der Handschriften, sogar ein um 900 entstandener Kommentar des Remigius von Auxerre (p. 316ff. H.) beweist, im Mittelalter sehr beliebt gewesen. Ferner sind von ihm ein lehrhafter ‚Hymnus' in elegischem Versmaß und künstlich durchgeführter Epanalepsis (der erste Halbvers des Hexameters ist gleich dem zweiten des Pentameters) und der noch heute vielgesungene alphabetisch-akrostichische Hymnus *a solis ortus cardine* erhalten. Unecht ist ein Vergilcento ‚de incarnatione' (p. 310 H.). Ausgabe von J. Huemer in Corp. script. eccl. lat. X, 1885. Von demselben auch eine Commentatio de S. vita et scriptis, Wien 1878. Vgl. G. Krüger bei Schanz Gesch. d. röm. Lit. IV (1921) 2, 368ff. [Lietzmann.]

Sedullus. Auf keltischen Geldstücken, welche den gallischen Lemovices (im Limousin) zugewiesen werden und aus der Zeit ihrer Unabhängigkeit vor J. 52 stammen, jedenfalls aber nicht älter sind als 1. Jhdt. v. Chr., steht auf der einen Seite *Conno Epillos* (*Epilos*), während auf der Kehrseite der Name *Sedullus* zu lesen ist; Muret-Chabouillet Catal. des monn. gaul. de la Bibl. nat. nr. 4578, vgl. 4579 (gef. Poitiers, *S.* verwischt), mit einer Abbildung bei De la Tour Atlas de monn. gaul. Pl. XIV. De Saulcy Rev. numism. franç. 1865, 137 hat vermutet, daß dieser S. der von Caes. bell. Gall. VII 88, 4 genannte *Sedulius* (var. *usedullus*) *dux et princeps Lemovicum* sei, der bei Alesia im J. 52 v. Chr. getötet ward. Muret-Chabouillet a. a. O. p. 103 zu nr. 4578—4580. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1434 (Belege für den gallischen Namen *Sedulius* ebd. 1433f.). Vgl. Holder III 25: *-ullō-*, auch III 24: *-uliō-*. [Keune.]

Sedulus, Sigillatatöpfer mit wohl gallischem Namen keltischen Ursprungs (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1435f.), scheint nur belegt durch zwei Grabfunde der Ausgrabungen Ludowici auf dem Bann von Rheinzabern, s. Ludowici Katalog III 62 (= IV 59); vgl. III 151. 163: *Sedulus*. [Keune.]

Seduni, keltische Völkerschaft in den Alpen beiderseits des oberen Rhodanus (Rhône), spätere römische Volksgemeinde im Bereich der Alpes Poeninae, seit spätrömischer Zeit Benennung des Hauptortes der S., heute Sion, Sitten im Schweizer Kanton Wallis. In den erhaltenen Quellen sind die S. zuerst genannt von Caes. bell. Gall. III 1. 2. 7. Der Legat Servius Galba war mit einer Legion und Reiterei von Caesar im Herbst des J. 57 v. Chr. ausgesandt, um den über den Großen St. Bernhard (*Alpis Poenina*, o. Bd. I S. 1608 Nr. 4) führenden Handelsweg freizumachen, der von den in der Vallis Poenina (Wallis, Valais) wohnenden Stämmen der Nantuates (um St. Maurice = Tarnaiae, CIL XII

p. 24ff.), Veragri oder Varagri (um Octodurus = Martinach, Martigny, CIL XII p. 24) und S. bedroht war. Nachdem Galba die Bergvölker geschlagen, belegte er das Gebiet der Nantuates mit zwei Kohorten und setzte sich selbst mit acht Kohorten fest zu Octodurus (Martigny), in dem Dorfteil, welcher auf der einen Seite des vom Großen St. Bernhard herkommenden Zuflusses der Rhône, der Dranse, gelegen war. Hier wurde er von den Veragri und S. unerwartet angegriffen und hart bedrängt. Schließlich glückte indessen ein Ausfall, der die Bergvölker überraschte und mit schweren Verlusten verjagte. Die Stellung in Octodurus war aber für die Dauer unhaltbar, und Galba rückte daher, nachdem er das Dorf hatte niederbrennen lassen, in das Gebiet der Allobroges ab, um hier zu überwintern. Vgl. Desjardins a. a. O. II 638ff. Holmes-Schott-Rosenberg Cäsars Feldzüge in Gallien und Brit. (1913) 64—66. Jullian Hist. de la Gaule III u. a. — Caes. bell. Gall. III 1: (1) *Cum in Italiam proficisceretur Caesar, Servium Galbam cum legione XII et parte equitatus in Nantuates, Veragros Sedunosque misit, qui a finibus Allobrogum et lacu Lemanno et flumine Rhodano ad summas Alpes pertinent.* (2) *Causa mittendi fuit, quod iter per Alpes, quo magno cum periculo magnisque cum portoriis mercatores ire consuerant, patefieri volebat . . .* (4) *Galba secundis aliquot proeliis factis castellisque compluribus eorum expugnatis, missis ad eum undique legatis obsidibusque datis et pace facta, constituit cohortes duas in Nantuatibus collocare et ipse cum reliquis eius legionis cohortibus in vico Veragrorum, qui appellatur Octodurus, hiemare* usw. 2: (1) *Cum dies hibernorum complures transissent . . ., subito per exploratores certior factus est, ex ea parte vici, quam Gallis concesserat, omnes noctu discessisse montesque, qui imponderent, a maxima multitudine Sedunorum et Veragrorum teneri* usw. [Aus Caesar ist wiederholt Oros. hist. VI 8]. Caes. bell. Gall. III 7, 1 faßt diese kriegerischen Ereignisse zusammen in dem Ausdruck *victis in Alpibus Sedunis*, ohne Nennung der anderen Stämme, was für eine Anerkennung der S. als einer die anderen Stämme des oberen Rhône-Tales überragenden Völkerschaft gelten darf.

Jedenfalls war der Erfolg der Römer ein ganz vorübergehender, und die S. wurden mit den andern Alpenvölkern endgültig bezwungen und der römischen Herrschaft unterworfen erst durch Augustus. Daher war ihr Name auch genannt in der Inschrift des Tropaeum Alpium, welches an der heute noch ‚la Turbia', im Altertum *Tropaea Augusti* genannten Örtlichkeit, in den Alpen bei Monaco, (auf italischem Boden) errichtet war im J. 747/748 Roms = 7/6 v. Chr., in einer Inschrift, deren Wortlaut Plin. n. h. III 136—137 wiedergibt und von welcher nur noch einige Bruchstücke erhalten sind (CIL V 7817); s. Mommsen CIL V 2 p. 904—907. Desjardins a. a. O. II 246—255 mit Taf. V, auch III 310, 1. Gardthausen Augustus u. s. Zeit I 2, 717—719 (III 399). Nissen Ital. Landesk. II 1, 138f. Kiepert FOA XXIII Sonderkärtchen Ge. Espérandieu Recueil. gén. d. bas-reliefs I nr. 14.

Die Inschrift des Denkmals ist vom römischen Senat und Volk dem Kaiser Augustus gewidmet, *quod eius ductu auspiciisque gentes Alpinae omnes quae a mari supero ad inferum pertinebant sub imperium p. R. sunt redactae*; in dem dann folgenden Verzeichnis der *gentes Alpinae devictae* werden auch aufgezählt (Plin. n. h. III 137) nach den *Uberi* (an den Rhône-Quellen) und vor den *Salassi* (südlich vom Großen St. Bernhard): *Nantuates, Seduni, Varagri*, also in anderer Reihenfolge wie bei Caesar, der dem Lauf der Rhône flußaufwärts folgt, während die Inschrift allgemein die geographische Lage berücksichtigt. — Auch Liv. XXI 38, 9 erwähnt beiläufig die *Seduni Veragri* als Bewohner der Alpes Poeninae.

Unter römischer Herrschaft bilden die S. (frühestens seit J. 12 v. Chr.) eine Civitas oder Volksgemeinde, welche bereits für das Jahr der Stadt Rom 746 = 8 v. Chr. bezeugt ist, CIL XII 136 = Dessau 6755: *[civ]itas Sedunorum*, Ehrung des Kaisers Augustus durch die Volksgemeinde, welche den Kaiser als *patronus* bezeichnet.

Doch scheint die Civitas Sedunorum (mit den Civitates der Nantuates, Varagri und Uberi) unter Kaiser Claudius in der Civitas Vallensium aufgegangen zu sein, deren Hauptort das von jenem Kaiser (nach CIL XII 5528 spätestens im J. 47 n. Chr.) zum Marktflecken (Forum) erhobene frühere Dorf der Varagri Octodurus (Martigny) war, s. Suppl.-Bd. III S. 529. [Von den hier herangezogenen Meilensteinen der römischen Straße vom Großen St. Bernhard über Martigny die Rhône abwärts, welche alle die Entfernung von Octodurus–Martigny rechnen (Meilensteine der Straße rhôneaufwärts über Sitten-Sion sind nicht erhalten; zu CIL XII 5518 s. u.), nennen den Ort CIL XII 5528 vom J. 47 n. Chr.: *F. A.* = *Forum Augusti*, 5525 vom J. 305/6: *F. C. A.* = *Forum Claudii Augusti*, 5519—5522 des 3./4. und 4. Jhdts.: *F.* (*For.* 5521) *Cl.* (*C.* 5519) *Val.* = *Forum Claudii Vallensium* und 5523 vom J. 307/323: *F. Cl. Vall. Oct.* (der Stein hat F•C•L• statt F•CL•) = *Forum Claudii Vallensium Octodurus*. Dessau 3823 (aus Bull. des antiq. de Fr. 1898, 136) ist der Salus geweiht von den *Foroclaudienses Vallenses* mit dem Procurator Augustorum T. Pomponius Victor (kaiserl. Oberverwalter, des Marcus Aurelius und Verus?, in den Alpes Graiae et Poeninae; vgl. CIL XII 103 = Dessau 3528, o. Bd. I A S. 2314). — Über die vier Civitates Vallis Poeninae (CIL XII 147 = Dessau 169, nach J. 23 n. Chr., s. u.), der Nantuates, Varagri, S. und Uberi, s. Mommsen CIL XII p. 20.].

Der Zeit nach Diocletianus gehört an CIL XII 139 (s. u.), welche die *[civita]s Sedunensis* nennt, d. h. nach dem Sprachgebrauch jener Zeit wohl den Hauptort, die Stadt der S. Dieser Hauptort hatte vorher wahrscheinlich *Drusomagus* geheißen, welcher Name allein durch Ptolem. II 12, 3 (*Δρουσόμαγος*, in Raetia) bezeugt ist; s. o. Bd. V S. 1742. Mommsen CIL XII p. 22 (III 2 p. 707), auch C. Müller Ausg. des Ptolem. I 1 p. 282, anders Holder I 1335. Der Name darf in Zusammenhang gebracht werden wohl nicht mit dem älteren Drusus (Nero Claudius Drusus [o. Bd. III S. 2703ff. Nr. 139]

† 9 v. Chr.; daß dieser bei seinen erfolgreichen Kämpfen gegen die Räter im J. 15 v. Chr. nicht in jene Gegend vorgedrungen war, ist nicht maßgebend), sondern eher mit dem jüngeren Drusus (Drusus Iulius Caesar, † 23 n. Chr., o. Bd. X S. 431ff. Nr. 136), dessen Andenken auch in jenem Landstrich geehrt war, wie eine (nach seinem Tod) gesetzte Inschrift zu St. Maurice im Gebiet der Nantuates, CIL XII 147, bezeugt, gewidmet von den *[ci]vitates IIII vallis Poeninae*, also auch von den S. In diesem Fall ist der Name zusammenzustellen mit den zu Ehren des Iulius Caesar Augustus geschaffenen römisch-keltischen Ortsnamen, wie *Iuliomagus, Caesaromagus, Augustomagus* u. a. (Suppl.-Bd. III S. 186). Allerdings könnte, da der Name *Drausus, Drusus* keltischen Ursprungs ist (Holder I 1316f. 1335ff.), jene Ortsbezeichnung auch älter, vorrömisch sein. Seit dem 4. Jhdt. n. Chr. wurde jedoch, wie in den meisten Volksgemeinden der Tres Galliae (vgl. die Art. Remi, Santoni u. a.), der Sondername unterdrückt und die Ortschaft nach der Völkerschaft S. benannt. Letztere Benennung ist in unserer Überlieferung erst durch nachrömische Quellen belegt, so im Chron. q. d. Fredegar. IV 44 = Mon. Germ. Scr. rer. Meroving. II p. 142: *Sedunis perrexit* und vorher *ad Sidonis suam civitatem*, in Concil. (s. u.) J. 585: *a Sedunis* und J. 614: *ex civitate Sedonis* und als Prägestätte in Beischriften merowingischer Münzen, Belfort Monn. méroving. nr. 4081ff. 6423ff.: *Sedunis, Sidunis, Sidunis fit, Sidunis (Sedunis) civitate (fit)* u. ä. Abgeleitet ist das Adjektiv und Ethnikon *Sedunensis, Siduenensis, Sidonensis*, so in CIL XII 139 (s. o.), Chron. q. d. Fredegar. III 68 = Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II p. 111, 22: *in Sidonense territurio* (= *territorio*), ebd. IV 44 = a. a. O. p. 142 und Concil. 7. Jhdt. (s. u.): *episcopus Seduninsis* oder *Sidonensis*, in Beischriften merowingischer Münzen, Belfort nr. 4100ff. 6431: *Siduninsium* (*Seduninsium, Sidunensium*) *civitate* (*civitatis*). Der heutige Name lautet französisch *Sion*, deutsch *Sitten*, abzuleiten von *Sedunum*, welche Namensform bereits vorliegt in der vereinzelten Beischrift einer merowingischen Münze, Belfort nr. 4097: *Siduno iveci* (so statt *civitate*). [Belfort nr. 4095: *Siduni civitate fit* ist zu verstehen *Siduni(s)* oder *Siduni(nsium)*]. Die ältere lokativische Benennung *Sedunis* entspricht durchaus den Ortsbezeichnungen *Ambianis* (o. Bd. I A S. 2111) = Amiens, *Remis* = Reims (o. Bd. I A S. 590), *Santonis* = Saintes (o. Bd. I A S. 2291) usw. *Sedunum* ist angeglichen den Ortsnamen *Lugudunum, Virodunum* usw. sowie *Virunum* usw. Zur Schreibung *Sidun-* (*i* statt *e*) vgl. Schuchardt Vokalismus des Vulgärlateins I 226ff. Dessau III p. 820f.; zur Schreibung *Sidon-* (*o* statt *u*): Schuchardt II 91ff. Dessau III p. 828. Zu *Sedūnum-Sion* vgl. *Lugdūnum, Laudūnum-Lyon, Laon*, Diez Grammatik der roman. Spr.[5] 137 = I[3] 165.

Sitten-Sion ist Fundort der inschriftlichen Denkmäler CIL XII 135—140 und 5518, welche sämtlich bis heute erhalten geblieben sind. Die Ehreninschrift 136 war bereits oben berücksichtigt. 135 ist eine Weihinschrift der kleinasiatischen *Mater Magna* (Kybele), deren Verehrung in den gallischen Provinzen und auch in den Alpengegenden verbreitet war (Cumont-Gehrich Die oriental. Religionen im römischen Heidentum 69f. Toutain Les cultes païens dans l'Empire rom. I 2, 101ff.). — 137 ist die Grabschrift eines *vir consularis omnibus honoribus in urbe sacra* (Rom) *functus*, gesetzt von seiner Mutter, welche als Glied einer senatorischen Familie den Titel *c(larissima) f(emina)* führt, geweiht *sub ascia*, mit doppeltem Abbild dieses gallischen Symbols (s. Art. Ascia o. Bd. II S. 1522f. Suppl.-Bd. I S. 151. III S. 166ff.). — 140 ist ein zu Lebzeiten gesetzter Grabstein für einen *II viral(is), flaminicus* und seine als *flaminica* bezeichnete Frau; beide hatten also eine priesterliche Würde in der Gemeinde bekleidet, und der Mann war Duovir, d. h. einer der beiden Bürgermeister der Gemeinde gewesen. — C XII 5518 ist ein Meilenstein mit Ehreninschrift der Kaiser J. 251/253 n. Chr. Gallus und Volusianus; dieser Meilenstein rechnet aber nach *leug(ae)*, wie Mommsen bemerkt, das einzige Beispiel für Zählung nach diesem gallischen Wegemaß außerhalb Galliens, weshalb er, wie auch aus anderen Gründen (Entfernung: 17 Leugen von Aventicum; Steinmaterial) Verschleppung aus dem Lande der Helvetier (vom Standort bei Vevey, nach Avenches-Aventicum zu) vermutet, CIL XIII 9071. Hirschfeld Die röm. Meilensteine 20 = Kl. Schriften 724. — CIL XII 139, welche bereits oben herangezogen war, nennt einen *[Co]nstitutius praes(es) p[rov(inciae)]*; dieser Mann war demnach Statthalter der Provinz der Alpes Graiae et Poeninae im 4. Jhdt. gewesen. Doch nennt die Notitia Galliarum 10, 3 ed. Seeck = 10, 2 ed. Mommsen in Mon. Germ. Chron. min. I p. 599 keine Civitas S., sondern (s. o.) die *Civitas Vallensium* (var. *Valensium*), wo in wenigen Fassungen neben *id est Octodoro* oder ähnlich vermerkt ist: *Sedunis*, weil Martigny (Octodurus) als Vorort von Wallis später abgelöst worden ist durch Sitten (s. u.). — CIL XII 138 ist eine metrische christliche Inschrift aus dem J. 377, die älteste bekannte öffentliche (staatsamtliche) frühchristliche Inschrift (vgl. Mommsen und de Rossi zur Inschrift), Le Blant Inscr. chrét. de la Gaule I 496f. nr. 369, welche sich auf die Wiederherstellung einer *aedis*, d. h. gewiß eines kirchlichen Bauwerkes, durch den *praetor*, d. h. den Provinzialstatthalter, Praeses Alpium Poeninarum, Pontius Asclepiodotus mit dem Titel *v(ir) p(erfectissimus)* bezieht.

Im 4. Jhdt. n. Chr. war Sitten-Sion wohl gleich zahlreichen früher offenen Städten und kleineren Ortschaften, befestigt. Das auf einem Bergkegel bei Sitten-Sion gelegene Schloß Valeria (626 m) soll mit den umgebenden Bauten auf den Trümmern eines römischen Kastells stehen.

Seit dem 6. Jhdt. war Sitten-Sion Bischofssitz, nachdem dieser in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. n. Chr. von Octodurus-Martigny nach S. verlegt worden war; vgl. Duchesne Fastes épiscopaux de l'anc. Gaule I 239. Bischöfe von Octodurus-Martigny sind durch ihre Unterschriften gelegentlich von Konzilien (gallischen Synoden) bezeugt für die J. 517. 541. 549 (Belege

bei Holder II 831/32). Dagegen sind Bischöfe von S. beglaubigt durch ihre Unterschriften unter den Beschlüssen der Synoden (Concilia) von Mâcon, J. 585: *Eliodori episcopi a Sedunis* (Mon. Germ. Concil. I p. 173, 27), Paris, J. 614: *ex civitate Sedonis Dracoaldus episcopus* (a. a. O. p. 192, 22) und Chalon-sur-Saône, in der Zeit J. 639/654: *Protasius episcopus ecclesie Sidonensis subscripsi* (a. a. O. p. 213, 18). Außerdem nennt Chron. q. d. Fredegar. IV 44 = Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II p. 142, 23ff. zum J. 613/14: *Leudemundus . . . episcopus Seduninsis* (var. *Sidonensis*), vgl. ebd. p. 142, 19: *Leudemundo episcopo* und Inhaltsangabe p. 120, auch p. 142, 30f.: *Leudemundus . . . fugaciter per nocte Sedunis perrexit.* Es ist dies der nämliche Bischof, der mit Dracoaldus die gallische Synode von Paris im J. 614 unterzeichnet hat, Mon. Germ. Concil. I p. 191, 31: *ex civitate Vallesse Leodomundus episcopus* (die *Civitas Vallessis* = *Vallensis* war damals eben Sitten, s. u.). Bischof Protasius wird auch ohne Angabe seines Sitzes genannt, z. B. Mon. Germ. Scr. rer. Merov. III p. 41, 5 (gleich seinem Vorgänger *Eliodorus* = *Heliodorus* führt *Protasius* einen griechischen Namen, während die beiden anderen beglaubigten ältesten Bischöfe von S. germanische Namen haben). Wenn eine Urkunde bei Pardessus Diplom. nr. 103 (I 68) vom J. 523 n. Chr. einen Bischof von S. nennt: *Sanctus Theodorus episcopus Sedunensis* (Holder II 1436), so wird hier Theodor II. von Octodurus (Martigny), um 515, gemeint, das ‚Dokument' aber ein späteres Machwerk sein. Chevalier Répert. des sources hist. du moyen âge, Topo-Bibl. II 2967 (Literatur) setzt das Bistum S. bereits seit J. 349 (so!) an, gewiß deshalb, weil Theodor (I.), Bischof von Octodurus (Martigny), der erste Bischof der Schweiz, nachweisbar seit J. 381, als erster Bischof von S. gerechnet wird. Vgl. Wetzer und Welte Kirchenlexikon^2 XI 367. Buchberger Kirchl. Handlexikon II 2119. 1189. Duchesne a. a. O. I 238f. (auch Gams Series episcoporum eccl. cath. 312).

Schließlich sei noch angeführt Martyrologium Hieronymi 10 Kal. Oct. (Holder II 1436): *in Gallia civitate Sedunis* (*Sidunis, Siduns*) *sive Octodero Valense* (so statt: *Octoduro Vallensi*) *loco Agauno.* Über *Agaunus, -um, Acaunus, -um*, Örtlichkeit (Kloster) im Gebiet der Nantuates, mit späterem Namen St. Maurice, s. o. Bd. I S. 766. Holder I 13f. III 477ff. Longnon a. a. O. 231—233; vgl. auch Jahresber. d. Schweiz. Gesellsch. f. Urgesch. VII (1914) 117.

Da in merowingischer Zeit S. an die Stelle von Octodurus (Martigny) als Hauptort der Vallis Poenina getreten war, lauten die Beischriften der Münzen Belfort nr. 4110 und 6431 (Holder II 1437 und 1457) auf der Rückseite: *Siduninsium civi(tate) Va(llensium)*, während auf der Vorderseite steht: *Segusio civitate*, d. i. Susa (Piemont) in den Cottischen Alpen.

Literatur: Valesius Not. Gall. 510. d'Anville Notice de l'anc. Gaule 589f. Ukert Geogr. d. Gr. u. Römer II 2, 346. 350. Zeuss Die Deutschen u. die Nachbarstämme 227f. Walckenaer Geogr. des Gaules I 553—556. II 64. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 243 u. ö. (Table IV 282, s. o.). Holder Altc. Sprachsch. II 1435—1437. Mommsen-Hirschfeld CIL XII p. 20ff., bes. 22f. und p. 651. Rice Holmes Conquest of Gaul^2 82ff. 677f. 454. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 231 u. ö. (Table 639: Sion). (Gröhler Ursprung und Bedeut. der französ. Ortsnamen I 93: Sedüni.) Kiepert CIL XII Tab. I Bkl und FOA XXIII Ded. XXV Hno. [Keune.]

Seduniacus (erg. *fundus*), Benennung eines Grundstückes nach dem (keltischen) Namen des Besitzers *Sedunus, Sedunius*, übertragen auf die hier entstandene Ortschaft. Nach Bruel Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny führt Kaspers Etymolog. Unters. über die mit *-ācum* . . . . gebildeten nordfranzös. Ortsnamen (1918) 284 § 771 aus einer Urkunde vom J. 966 n. Chr. an: *in agro Seduniacense.* [Keune.]

Sedusii (Cacs. bell. Gall. I 51, 8) ist eine durch das auslautende *s* des unmittelbar vorhergehenden *Nemetes* veranlaßte Verballhornung aus **Eudusii*, vgl. Tac. Germ. 40: *Euduses* und Oros. VI 7, 7 (aus Caesar): *Euduses* (var. *Eduses*) und s. o. Bd. VI S. 917. [Schönfeld.]

Seeanemone, *ἀκαλήφη* und *κνίδη* (jenes attisch, dieses hellenistisch nach Moeris). Die Gleichsetzung ergibt sich aus Arist. part. an. IV p. 681 a 36: *ἃς δὲ καλοῦσιν οἱ μὲν κνίδας οἱ δ' ἀκαλήφας*, ferner Eupol. I 272 K. Archestr. X 7. Xenocr. 2. *Θαλάσσιον ζῷον* erklärt Schol. Nic. al. 201 nach Lynkeus aus Samos bei Athen II 62 c; lat. *cnide* und *urtica* (‚Nesseltier'). Gleichgesetzt bei Plin. n. h. XXXII 146: *cnide, quam nos urticam vocamus.* Gell. n. a. IV 11 heißt es: *ἀκαλήφη autem est animal marinum, quod urtica appellatur.* Etymologie nach Etym. Gud. *παρὰ τὸ δῆξιν καὶ κνησμὸν ἐν τῷ ἅπτεσθαι ἐμποιοῦσα· κατ' ἀντίφρασιν ἢ ἔχουσα καλὴν τὴν ἀφήν, ἧς οὐκ ἔστιν ἀκάλως ὅ ἐστιν ἡσύχως ἅπτεσθαι.* Die ausführliche Schilderung, die Arist. hist. an. IV 6 p. 531 a 32ff. gibt, läßt keinen Zweifel, daß er die S. (Aktinien) genau gekannt hat. Er sagt: ‚Eine besondere Gruppe (*γένος ἴδιον*) sind die S.; sie sitzen wie manche Schaltiere an Felsen fest [daher *κραναίαι* Ar. Phoeniss. I 534 K.], lösen sich aber bisweilen los [vgl. hist. an. I 1 p. 487 b 13, wo jedoch die Fortbewegungsfähigkeit nur auf gewisse Arten eingeschränkt ist]. Sie haben keine Schale, sondern ihr ganzer Körper ist fleischig. Sie besitzen Empfindung, ergreifen die Hand, wenn man sie ihnen nähert, und halten sie wie der Polyp [*πολύπους* = Krake, Octopus vulgaris Lam.] mit den Fangarmen fest [*ἀμφίκομοι* Archestr. X 7], so daß das Fleisch (der Hand) anschwillt [vgl. [IX] 37 p. 621 a 11]. Der Mund sitzt in der Mitte; sie leben am Stein (auf dem sie festsitzen) wie (die Schaltiere) in einer Schale. Wie an die Hand, so heften sie sich auch an kleine Fische an, die ihnen nahekommen, und fressen sie. Ihre Nahrung besteht auch aus Seeigeln und Kammuscheln. Ausscheidungen scheinen sie überhaupt nicht zu haben [part. an. IV 5 p. 681 b 8 heißt es, die Ausscheidungen seien nicht wahrnehmbar; richtiger ist die in der Mitte des Fühlerkranzes liegende, zugleich als Mund und After dienende Öffnung beschrieben hist. an. VIII 2 p. 590 a 30], sondern sie sind in diesem Punkte den Pflanzen ähnlich'. Die Mittelstellung der S. zwischen

Pflanze und Tier (Pflanzentiere) betont Arist. part. IV 5 p. 681 b 1ff. besonders, reiht sie aber in seinem System doch unter die ‚ὀστρακόδερμα' ein. Auch in der modernen Zoologie ist die Bezeichnung Zoophyta, Anthozoa (Blumentiere), Seerosen und S. noch gebräuchlich, obgleich die tierische Natur der S. feststeht. Arist. hist. an. I 1 p. 487 a 26 heißt es, daß die S. nur im Wasser leben können, jedoch weder Luft noch Wasser aufnehmen [letzteres irrtümlich; vgl. zur Atmungstheorie des Aristoteles: J. B. Meyer Aristoteles Tierkunde 437ff. und Steier Aristoteles und Plinius, Studien z. Gesch. d. Zoologie 121ff.]. Bei Aelian. hist. an. XI 37 erscheinen die S. als Weichtiere (*μαλάκια*) ohne Blut und Eingeweide (*μαλάκιον* Ar. Byz. II 181 Rose; *κογχύλιόν τι* Schol. Ar. equ. 423). Das griechisch-deutsche Wörterbuch von Passow-Crönert bietet die unrichtige Übersetzung ‚Meerqualle'; dabei steht allerdings richtig Gattung Actinia L., aber daneben noch fälschlich Ascidia, worunter eine ganz andere Tiergruppe (nämlich die Seescheiden) gemeint ist. — P.in. n. h. IX 146f. übernimmt seine Angaben (ebenso wie Alb. Magn. IV 58ff. ed. Stadler) aus Aristoteles, bringt dazu einen anschaulichen Vergleich der S. mit ‚fleischigem Laub' (*carnosa frons*), beschreibt das ‚Nesseln' der *urticae* deutlicher und bemerkt richtig die Fähigkeit der S., sich sehr stark zusammenzuziehen. Freilich leidet seine Beschreibung darunter, daß sich in ihr Beobachtungen an Quallen mit den Angaben über S. vermengen.

Die S. waren den Alten eine leckere Speise: Ar. equ. 422. Philippid. Amphiaraos IV 468 M. Archestr. X 7. Plaut. rud. 298. Marcell. Sidit. 25 (*ἡδεῖη*). Zur Zeit des Alkiphron I 2, 2 waren sie eine verachtete Kost. Die Pythagoreer mußten sich ihrer enthalten, Plut. conv. IV 5, 2. Apicius hat zwei Gerichte, die aus S. bestehen, eine *patina urticarum calida et frigida* IV 169 und ein *minutal marinum*, in dem *urticae bene lotae* vorkommen, 171. Die Ärzte sprechen sich folgendermaßen über sie aus. Diphilos bei Athen. III 90 A: ‚Die S. ist leicht zu verdauen und wirkt harntreibend; wenn man sie anfaßt, erregt sie ein Jucken, man müßte sich denn vorher eingerieben haben.' Xenokrates de urtica (2): ‚Die S. sind wohlschmeckend, aber nicht leicht zu verdauen, die gebratenen den gekochten vorzuziehen. Stuhlgangfördernd, harntreibend, besonders die an Kieseln wachsenden, nach purgierenden Medizinen genommen. Wenn man sie in größerer Menge zusammenpreßt, mit etwas Meerwasser anfeuchtet und mit Feigenlab durchtränkt, sind sie ganz gut genießbar. Man kann sie auch an Spießen oder Stöcken auf weicher Holzkohle von Weinreben braten, sie gehen dann förmlich in die Höhe. Mit süßer Tunke oder Met erregen sie den Appetit, sind gut zu verdauen und gehen leicht ab. In süßer Tunke und Öl wie gewöhnlich zubereitet, behalten sie das Glibbrige und Zähe, liegen schwer im Magen, erweichen aber den Unterleib.' Am schmackhaftesten sind sie nach Aelian. hist. an. VII 35 kurz nach der Tag- und Nachtgleiche. Nach Plin. n. h. XXVI 88. XXXII 102 wandte man sie bei Steinleiden an, man gebrauchte sie auch zum Wegbeizen von Haaren, 135. Diosk. II 18.

An Arten unterscheidet Arist. hist. an. IV 6 p. 531 b 10 zwei *ἀκαλῆφαι* — eine kleinere und wohlschmeckendere, eine größere und härtere um Chalkis — und V 15 p. 548 a 24 zwei *κνίδαι* — eine in Höhlungen sitzende, die sich nicht löst, eine auf glatter Unterlage lebende, die wandert. Die genaue Bestimmung ist nicht möglich, da es sehr viele Arten gibt; vermutlich sind es die 4 häufigsten des Mittelmeeres: die Pferdeaktinie (Actinia equina L.), die gemeine S. (Sagartia parasitica Couch), die grüne Seerose (Anthea cereus Ellis) und die Seenelke (Actinoloba dianthus Ellis). Vgl. Andres Le Attinie del golfo di Napoli, Leipzig 1881. [Gossen-Steier.]

Seefeder s. Koralle.

Seegurke s. Seewalze.

Seeigel s. Echinos Nr. 7.

Seekrieg s. die Supplemente.

Seele s. Psyche.

Seelilie s. Seestern.

Seenadel (*βελόνη*, bei Aristoteles *ἡ καλουμένη βελόνη*, lat. *acus*), ist der Fisch Syngnathus rubescens Risso, nicht unsere gemeine S., die im Mittelmeere äußerst selten ist. Die Tierchen sind zahnlos und glatt (*λεῖαι*, Arist. p. 296 Rose, *ἁραιαί* Opp. hal. I 172). Die Art und Weise ihrer Fortpflanzung ist bereits dem Aristoteles bekannt, der hist. an. VI 13, p. 567 b 23. 17 p. 571 a 3; gen. an. III 4 p. 755 a 33 richtig bemerkt, daß die Jungen aus einer am Unterleib befindlichen Furche herauskommen, die nachher wieder zuwächst. Sie sind nach dem Sparsamkeitsgesetz der Natur nur in geringer Zahl vorhanden, weil sie in ziemlich vollkommenem Zustande ins Leben treten. Sie umgeben den Erzeuger wie die kleinen Spinnen; und wenn man sie berührt, fliehen sie. Dasselbe bei Plin. n. h. IX 166. Aelian. hist. an. IX 60. XV 16. Ob Männchen oder Weibchen die Bruttasche besitzen, sagt Aristoteles nicht; eine Entscheidung trifft erst Rondelet De piscibus marinis im J. 1554, der fälschlich das Weibchen nennt, was Gesner wenige Jahre darauf wiederholt. Artedi Biblioth. ichthyolog. (Leyden 1738) steht auf dem aristotelischen Standpunkte. Erst Walcott fand 1784 die richtige Lösung, doch schrieb man den Ruhm der Entdeckung Eckström (1831) zu, weil Walcotts Notizen erst 1836 von Yarrell veröffentlicht wurden. Trotzdem dauerte es noch Jahrzehnte, ehe die Lehre Anerkennung fand: Brehm[4] III 362f.

Meistens wird übrigens unter *βελόνη* (Diminutiv *βελονίς*) und *ῥαφίς* (Epicharm. p. 234 L.) — dieses hellenistisch, jenes attisch: Phryn. 90 —, lat. *acus* (Gen. *aci* Suet. p. 259, 40 Reiff.) und *aculeatus* (Plin. n. h. XXXII 145) ein zu einer ganz anderen Familie gehöriger Fisch verstanden: der Hornhecht, von dem zwei Arten (Belone vulgaris Selys und Belone acus Risso) im Mittelmeere vorkommen. Ich schließe ihn gleich hier an, weil A. Marx im Art. Acus o. Bd. I S. 338 versehentlich die beiden Fische (Syngnathus und Belone) nicht getrennt hat. Die Hornhechte sind es, von denen Arist. hist. an. II 15 p. 506 b 10 berichtet, sie seien langgestreckt, hätten die Galle neben der Leber sitzen, laichten im Winter (V 11 p. 543 b 11), träten herdenweise auf ([IX] 2 p. 610 b 6), und aus ihren Gräten baue

der Eisvogel sein Nest, 14 p. 616 a 32. Aelian. hist. an. IX 17. Ihre Schnauze ist hornartig, Xenocrat. 14. Den Fang schildert Opp. hal. III 605ff., der sagt, sie kehrten, wenn sie glücklich dem Netz entwischt wären, doch wieder dahin zurück, gleichsam um Rache zu nehmen, und würden dann natürlich sicher gefangen. Vgl. 577; cyn. II 392. Sie waren es auch, die man aß (Archippos in den Fischen I 683 K., Mnesimachos im Hippotrophos II 437, 44 K.), nicht die S. Gesner freilich fabelt: ‚Dieser Fische ihr Fleisch, wie ich es offt erfahren hab, ist ein hart und fest Fleisch, hat nicht viel Saffts, gantz gut, lieblich und anmuthig zu essen, auff was Art er auch immer zubereitet werde. An etlichen Orten werden sie auch eingesaltzen, und roh aus dem Saltz gessen, wie andere kleine Meerfisch.‘ Er wird sie wohl auch mit dem Hornhecht verwechseln, der noch heute in England, wo man sich an seinen grünen Knochen ergötzt, mit Vorliebe aufgetragen wird, Brehm III⁴ 324f. Nach Diphilos von Siphnos bei Athen. VIII 355 F ist er schwer zu verdauen, feucht und bewirkt offenen Leib, nach Xenocrat. 14 nicht nahrhaft und voll schlechter Säfte. Er ist in der Tat mager und zäh, Brehm a. a. O. Vgl. außerdem Cael. Aur. a. m. II 37. Mart. X 37, 6.

[Gossen.]

Seenelke s. Seeanemone.

Seepferdchen (*ἱππόκαμπος*, lat. *hippocampus* und *caballio marinus* [Veget. mul. I 20, 2. III 12, 3]); vgl. Herodian. *π. μον. λέξ.* 10, 29. Es gehört wie die Seenadel zu der Familie der Syngnathiden und ist in zwei Arten im Mittelmeer vertreten, Hippocampus guttulatus Cuv. und brevirostris Cuv. Die Brutpflege ist ebenso wie bei der Seenadel; da aber Aristoteles das S. nicht nennt, so schweigen sich auch seine Nachfolger darüber aus. Plin. n. h. IX 3 meint das S., wenn er von Pferdeköpfen auf kleinen ‚Muscheln‘ spricht (*quo minus miremur equorum capita in tam parvis eminere cocleis*), wobei in freilich unbeholfener Weise die harte, schnecken- bzw. muschelähnliche Hautbedeckung des S. angedeutet ist. Mehr wissen wir über seine Verwendung in der Medizin. Nach Archigenes, Asklepiades und Zopyros berichtet Diosk. II 3 von der Asche, die gegen Haarschwund aufgerieben wurde; dasselbe bei Plin. n. h. XXXII 67. Gal. XII 362. Paul. Aeg. VII 3. Gegen Flechten und Aussatz Plin. n. h. XXXII 83, gegen den Seehasen (vgl. Schnecke nr. 45) 58. Geröstete S. gegen Seitenstechen 93, Bettnässen 109. Bei Fieberschauern in Rosenöl getötete eingerieben oder umgehängt 113; auch als Antaphrodisiacum 139. Am ausführlichsten Aelian. hist. an. XIV 20: ‚Leute, die etwas vom Fischereibetriebe verstehen, erzählen folgendes: Wenn man den Magen des S. in Wein auflöst, kocht und zu trinken gibt, so bringt diese Mischung die allermerkwürdigsten Wirkungen hervor. Zuerst wird man nämlich von einem heftigen Schlucken befallen, muß dann ganz trocken husten, bringt aber trotz der größten Verdrehungen nichts heraus. Der Magen schwillt an, es wird einem ganz heiß im Kopf, und aus der Nase läuft fischig riechender Schleim; die Augen werden blutunterlaufen und entzündet, die Augenlider dick. Man möchte gern brechen, sagen sie, man kann aber nicht. Hat die Natur jedoch gesiegt, so ist zwar die Todesgefahr vorüber, es stellt sich aber Gedächtnisschwäche und Geistesverwirrung ein. Ist das Gift aber bis in den Unterleib gedrungen, so gibt es überhaupt keine Rettung mehr. Wer nun eine Gehirnkrankheit davongetragen hat, wird von großer Sehnsucht nach Wasser ergriffen; er dürstet, es zu trinken oder tröpfeln zu hören, wodurch er dann eingeschläfert wird.‘ Gesner schreibt die Alten aus und fügt bei: ‚Etliche Quacksalber zeigen solche Thier an statt der Basiliken, auß der Vrsach dieweil sich sein Ende oder Schwantz auff allweg krümmen läst, und wie er gekrümmt wird, wann er stirbt, in solcher Gestalt soll er bleiben. Das Fleisch dieses Fisches kompt nicht in die Speiß, bey keiner Nation, massen er soll vergifft seyn, und schädliche Krankheiten bewegen.‘ S. auch Hippokampos.

[Gossen-Steier.]

Seeraub (Seeräuber, Seeräuberei).

1. Allgemeines. Die Bezeichnung *πειρατής* findet sich anscheinend erst in hellenistischer Zeit (LXX Iob 25, 3. Polyb.) und dann besonders bei den Römern (neben *praedones maritimi*); vorher sagt man *λῃστής* (*λῃστεύω* u. dgl.), auch *καταποντιστής* (z. B. Isokr. IV 115).

Bei der Behandlung des S.s liegt eine Hauptschwierigkeit darin, daß die Grenzen zwischen S. und Seekrieg schwer zu ziehen sind (Ps.-Xen. Resp. Ath. 2, 4). Vgl. etwa, was Iustin. IX 1, 6 von Philipp erzählt: *captis CLXX navibus mercium et distractis anhelantem inopiam paululum recreavit* und Fälle, wo eine kriegführende Macht *πειρατὰς ἐκπέμπει* wie Polyb. IV 6, 1. Je mehr Staaten es in alter Zeit gab, die miteinander in rechtlosem Zustande lebten, und je schwerer es zu allen Zeiten ist, völkerrechtliche Grundsätze auf dem Meere durchzuführen, desto häufiger mußte der S. sein und desto öfter gingen einzelne auf Kaperei aus. Der Vertrag zwischen den lokrischen Städten Oiantheia und Chaleion (GDI 1479) aus dem 5. Jhdt. gestattet den Bürgern jeden S., außer im Gebiet der beiden Gemeinden; ähnliche Verhältnisse setzt bereits Hom. Od. XVI 427 voraus. Schon ein solonisches Gesetz scheint die Genossenschaften von *ἐπὶ λείαν οἰχόμενοι* anerkannt zu haben (Glotz La solidarité de la famille, Paris 1904, 200). Im Kriege verleiht der Staat manchmal seinen Bürgern ausdrücklich das Repressalienrecht (*σῦλα διδόναι*, s. d.), und es war keine Gewähr vorhanden, daß es nur gegen Feinde angewendet wurde. So beschließen die Athener ums J. 355 *σῦλα πλοίων πολεμίων εἶναι* (Demosth. XXIV Arg. und § 12), und eine Triere, die mit Gesandten zu Maussolos unterwegs ist, bringt daraufhin ein Schiff aus Naukratis auf, das für gute Prise erklärt wird (Schäfer Demosth. I 364). Es ist die Zeit, wo es gewöhnlich war, ‚daß die attischen Kapitäne und ebenso die Söldner nebenbei etwas Piraterie gegen Freund und Feind trieben‘ (Ed. Meyer Gesch. des Altert. V 456; vgl. Demosth. LI 13. Schäfer III B 155). Aber natürlich leistete jeder Krieg dem S. Vorschub; vgl. Andok. I 138. Thuk. II 69, 1. Diod. XX 97, 5. IG II 591 b *πολέμου γενομένου τοῦ περὶ Ἀλέξανδρον* (ums J. 254) *καὶ πειρατῶν ἐκπλεόντων ἐκ τοῦ Ἐπιλιμνίου*. Erwähnt sei auch das eigenmächtige Vorgehen

des Diopeithes (o. Bd. V S. 1047), der zwar nicht S. treibt, aber von den Gemeinden Beiträge verlangt, die angeblich gutwillig gegeben wurden (als εὔνοιαι), damit er ihre Schiffe gegen S. beschützte. Von Philopoimen erzählt Polyb. XXII 4, 13 ἀπέδωκε τοῖς αἰτουμένοις τὰ ῥύσια κατὰ τῶν Βοιωτῶν (vgl. IV 53, 2).

2. Alte Zeit. Schon Thuk. I 5 hat erkannt, daß in alter Zeit der S. ein Erwerb war wie andere, gefahrvoll, aber mit keinem Makel behaftet (übertreibend Iustin XLIII 3, s. u.). Er folgert das mit vollem Recht aus der im Epos üblichen Frage (Hom. Od. III 72. IX 252. Hymn. Ap. Pyth. 275) ἦ τι κατὰ πρῆξιν ἢ μαψιδίως ἀλάλησθε οἷά τε λῃστῆρες ὑπεὶρ ἅλα, τοί τ' ἀλόωνται ψυχὰς παρθέμενοι κακὸν ἀλλοδαποῖσι φέροντες, wozu andere Stellen bestätigend hinzutreten (Bischoff Philol. XXXIV 561). Namentlich sind Bastarde und andere nicht gesättigte Existenzen darauf angewiesen (Od. XIV 202ff.); noch um die Mitte des 4. Jhdts. verschafft sich die zügellose attische Jugend durch S. die Mittel zu einem üppigen Leben (Aisch. I 191). Die vor Troia liegenden Griechen decken ihre Bedürfnisse durch S. (Od. III 105); bei Patroklos schläft Iphis, die ihm Achill aus Skyros geraubt hat (Il. IX 667). Odysseus überfällt die Kikonen (Od. IX 40), Menelaos macht auf seiner Irrfahrt reiche Beute (IV 90), Messenier führen aus Ithake 300 Schafe nebst den Hirten fort (XXI 18), Antinoos' Vater beteiligt sich an einem Beutezuge taphischer S; nach Thesprotien (XVI 426). Vgl. noch Il. XI 670. Od. XI 401. XIV 85. 264. XVII 425. Der Erwerb von Sklaven durch Raub erscheint Od. I 398 als das Übliche, und ἀνδραποδιστής ist eine häufige Bezeichnung des Räubers. Ob die Schiffsdarstellungen auf den Dipylonvasen etwas mit S. zu tun haben, wie Helbig Mém. Acad. Inscr. XXXVI 387 annimmt, ist zweifelhaft.

Die große Bedeutung des S.s in jener alten Zeit hat Thuk. I 7f. voll gewürdigt, der u. a. anführt, daß man aus Furcht vor S. die Städte nicht unmittelbar am Meere angelegt habe. Die schlimmsten S. seien in jener Zeit die die Inseln bewohnenden Karer und Phoiniker gewesen, deren Treiben Minos ein Ende gemacht habe. Daran ist soviel richtig, daß Phoiniker und Karer, d. h. die Träger der vorgriechischen Kultur (s. vorläufig den Art. Kreta) zeitweise das Meer beherrscht und in großem Stile S. geübt haben, so daß die kleineren S. zurücktraten. Minos als Vertreter der karischen Kultur ist einerseits selbst S., anderseits vernichtet er weniger mächtige Piraten (so nennt Xen. hell. VI 4, 35 den Alexander von Pherai ἄδικος λῃστὴς καὶ κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν). Daß die S. in mykenischer Zeit geringfügig gewesen sei, ist daher eine etwas schiefe Behauptung von Helbig 411.

3. Hellenische Zeit. Später wird der S. durch die allmähliche Verbesserung der völkerrechtlichen Beziehungen und durch das Auftreten größerer Flotten einzelner griechischer Staaten (Thuk. I 13, 5) eingeschränkt, hört aber nie ganz auf, da die Kleinstaaterei jede durchgreifende Maßregel verhindert. Sobald eine das Meer beherrschende Flotte vorhanden ist, wie zeitweilig die von Athen und Rhodos, tritt der S. zurück, blüht aber in Kriegszeiten sofort als Kaperei auf (s. o. und z. B. Thuk. II 69, 1 über das λῃστικόν der Peloponnesier, die den Verkehr Athens mit Phaselis und Phönizien zu hindern suchten). Daß die in Milet und Chalkis vorkommenden Aeinautai (o. Bd. I S. 477) den Schutz gegen S. zur Aufgabe hatten, vermutet v. Wilamowitz bei Helbig 396. Belege aus älterer Zeit sind die folgenden. Zankle wird von S., die aus Kyme kommen (d. h. von auf S. ausgehenden kymäischen Bürgern, vergleichbar den ἐπὶ λείαν οἰχόμενοι in Athen o. S. 1036), gegründet (Thuk. VI 4, 5). Ionier und Karer unternehmen unter Psammetich einen Plünderungszug gegen Ägypten (Herod. II 152), Polykrates organisiert den S. im großen (III 39) und überfällt z. B. Lakedaimon (III 47), um 500 setzen sich Phokäer, von denen Iustin XLIII 3, 5 sagt *plerumque latrocinio maris, quod illis temporibus gloriae habebatur, vitam tolerabant*, in Korsika fest und plündern dort Jahre lang (I 166. VI 17).

Von der segensreichen Tätigkeit des attischen Seebundes, die zeitweise Ruhe im Ägäischen Meere schaffte, zeugt die Expedition gegen die dolopischen S. auf Skyros (Plut. Kim. 8); seit dieser Zeit sahen die Athener die Aufsicht über das Meer als ihre Aufgabe an und stritten sich darüber mit König Philipp (Ps.-Demosth. VII 14, s. das Psephisma des Moirokles bei Ps.-Demosth. LVIII 53). Der Niedergang der attischen Macht bewirkte wohl ein erneutes Aufkommen der S. Ums J. 370 wird ein aus Athen ausfahrender Kaufmann im Argolischen Meerbusen von S. aufgebracht und getötet (Ps.-Demosth. LII 5). Vgl. Demosth. XXIII 148. 166. LIII 6. J. 335/4 fahren attische Trieren aus ἐπὶ τὴν φυλακὴν τῶν λειστῶν IG II 804 B b 32. Alexander ergreift einmal energische Maßregeln, um das Ägäische Meer zu sichern (Curt. IV 8, 15). Der Kaufmann im Trinummus (Original um 300 v. Chr.) sagt v. 1087 *ego miser summis periclis sum per maria maxima vectus, capitali periclo per praedones plurumos me servavi.* Die Verwaltung des delischen Heiligtums gibt J. 299 einige Tausend Drachmen an die Rhodier εἰς φυλακὴν τῶν Τυρρηνῶν (Homolle Bibl. écol. franç. XLIX 68). In der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. dringen einmal S, in Amorgos ein und rauben 30 Menschen, Freie und Sklaven, darunter auch Frauen und Mädchen; zwei tatkräftigen Männern unter den Gefangenen gelingt es, den Räuberhauptmann zu veranlassen, daß er die Freien losläßt, die so alle der Sklaverei entgehen (Dittenberger² 255). Besondere Herde der S. waren der Pontos (Strab. VII 308. XI 495 E.), wo Eumelos ums J. 310 kräftige Gegenmaßregeln ergreift (Diod. XX 25, 2), die Gegend um Korykion an der ionischen Küste, wo die Listen der S. sogar ins Sprichwort übergegangen waren (Strab. XIV 644), die immer einen Schlupfwinkel für S. bildenden Kykladen (Ps.-Demosth. LVIII 56), Kilikien (s. u.), Kreta: Strab. X 477 behauptet, die Kreter hätten die Tyrrhener im S. abgelöst (s. schon Hom. Od. XIV 199ff.). Besonders gefürchtet waren die schon mehrfach genannten Tyrrhener, eigentlich in Thrakien, der Propontis und Karien, namentlich aber auf Inseln wie Imbros und Lemnos heimische Absprengungen des kleinasiatisch-etruskischen Volksstammes (o. Bd. VI S. 732. IX 1106; die Stellen

bei Ed. Meyer Forsch. I 12ff.), doch scheint schon früh der ethnographische Zusammenhang vergessen und das Wort zur allgemeinen Bezeichnung für S. im Ägäischen Meere geworden zu sein (wie später Kilikier: App. Mithr. 92 E.). Es begegnet zuerst in der Sage von Dionysos und den tyrrhenischen S. (o. Bd. V S. 1039 und z. B. Baumeister Hymni Hom. 338). Aus J. 325/4 haben wir einen attischen Volksbeschluß über Gründung einer Kolonie im Adriatischen Meere (Dittenberger³ 305), darin v. 53 *ὅπως δ' ἂν ὑπάρχῃ τῷ δήμῳ εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον ἐμπορία οἰκεία καὶ σιτοπομπία καὶ ναυστάθμου οἰκείου κατασκευασθέντος ὑπάρχει φυλακὴ ἐπὶ Τυρρηνούς.* Auf dieselbe Angelegenheit bezog sich wohl Hypereides' Rede *περὶ τῆς φυλακῆς τῶν Τυρρηνῶν* (Nr. 56) und Deinarchos' Tyrrhenikos. Hundert Jahre später finden wir in Rhodos ein Ehrendekret für drei Brüder, deren einer *ἐν τοῖς παραχαθημένοις ἀγωνιζόμενος ποτὶ Τυρρανοὺς ἐτελεύτασε* (Athen. Mitt XX 223). Wo im Westen von Tyrrhenern die Rede ist, sind Etrusker gemeint (s. u.). — Im fernen Osten sind die Anwohner der indischen Küste so gefürchtet, daß ihr Land als das *ἀνδρῶν πειρατῶν* bezeichnet wird (Ptolem. VII 1, 7. 84); vgl. Plin. n. h. VI 101 *omnibus annis navigatur sagittariorum cohortibus inpositis, etenim piratae maxime infestabant.* Durch Einschreiten gegen die S. machte sich Rhodos verdient, das ums J. 270 als Herrin des Meeres galt (Polyb. IV 47, 1): *ἐθαλαττοκράτησε πολὺν χρόνον καὶ τὰ λῃστήρια καθεῖλεν*, Strab. XIV 652; sein Vorgehen gegen die Tyrrhener rühmt Aristid. XXIV 53. XXV 4. Vgl. Cic. imp. 54. Der Niedergang der rhodischen Macht ums J. 150 (Mommsen R. G. II 64) wirkte ungünstig, und Scipio mußte auf seiner Gesandtschaftsreise an die Höfe des Ostens (o. Bd. IV S. 1452) J. 139/8 (?) ein energisches Vorgehen gegen die Seeräuber verlangen.

4. Rom und der Westen. S. in großem Stil trieben die Illyrier, die sich dabei ihrer raschen Liburnae (s. d.) bedienten, wie überhaupt Schnellsegler die eigentlichen S.-Schiffe sind: *μυοπάρων* (z. B. auch Cic. Verr. II 1, 86), *ἐπακτροκέλης* Aischin. I 191, *καμάρα* Strab. XI 495, *ἡμιολία* Appian. Mithr. 92. Vgl. Liv. X 2, 4 *Illyrii Liburnique et Histri, gentes ferae et magna ex parte latrociniis maritimis infames.* Polyb. II 4, 8 erzählt, daß die Königin Teuta ihren Untertanen den S. gestattete. Als eine römische Gesandtschaft (o. Bd. IV S. 1663) gegen den Unfug protestierte, erklärte sie, ihnen diesen Verdienst nicht entziehen zu können (ebd. 8, 8). Appian. Ill. 3. 8. Klagen über Histri und Ligures um J. 181 Liv. XL 18, 3. Das Adriatische Meer galt daher für unsicher (Lys. frg. 1, 4). Dionys d. J. legte zwei Städte in Apulien an, um dem S. der Küstenbewohner zu steuern (Diod. XVI 5, 3). Anaxilaos (o. Bd. I S. 2083) hatte Skyllaion gegründet, um den S. den Weg durch die sizilische Meerenge zu verlegen (Strab. VI 257).

Für schlimme S. galten die Etrusker. Cic. rep. II 9 *e barbaris quidem ipsis nulli erant antea maritimi praeter Etruscos et Poenos, alteri mercandi causa, alteri latrocinandi.* Von ihren Abmachungen mit den Karthagern weiß Aristot. pol. III 9. 1280 a 36. Strab. V 232 nennt die Antiaten als Teilnehmer am S. der Etrusker zur Zeit des Alexander und Demetrios, bis Rom diesem Unfug ein Ende macht. Vgl. Dion. Hal. VII 37, 3. IX 56, 5. Dagegen erhält Caere ein Lob (Strab. 220), weil es sich am S. nicht beteiligt habe. Auch hier wird die Bezeichnung Tyrrhener nicht genau genommen: denn der J. 339 von Timoleon in Syrakus mit 12 Kaperschiffen festgenommene und hingerichtete Postumius (Diod. XVI 82, 3) war schwerlich ein Etrusker.

Da die Römer sich der Pflicht, dem S. zu steuern, die ihnen nach dem Untergange der karthagischen Macht und der Erschlaffung der östlichen Monarchien oblag, lange entzogen, so war die Zeit bis zum Auftreten des Pompeius eine Blütezeit der S. Q. Metellus konnte sich J. 121 durch die Eroberung der Baliaren, deren Bewohner damals die Meere unsicher machten (Flor. I 43, 2), billige Lorbeeren erwerben (o. Bd. III S. 1207). Die schlimmsten S. dieser Zeit waren die Kilikier, deren Land durch die Beschaffenheit seiner Küsten vorzüglich für den S. geeignet war (Appian. Mithr. 92). Sie hatten die Erbschaft der Kreter angetreten, nachdem sie deren Macht gebrochen hatten (Strab. X 477). Als den zeitlichen Ausgangspunkt der kilikischen S. gibt Strab. XIV 668 das Auftreten des Diodotos Tryphon um J. 140 an: eher wird man die Ohnmacht der rhodischen Flotte geltend machen (o. S. 1039). M. Antonius focht als Praetor J. 102 glücklich gegen sie, ohne daß damit ein dauernder Erfolg erzielt worden wäre.

Sehr arg wurde es im Mithridatischen Kriege, wo die S., von Mithridates unterstützt (Appian. Mithr. 92), große Flotten unter besonderen Befehlshabern bildeten, je länger desto herrischer auftraten und nicht nur Sommers und Winters die Meere beunruhigten, sondern auch in die Häfen eindrangen. Nachdem sie zuerst unter Führung des Isidoros ihr Unwesen bis zum Malischen Meerbusen getrieben hatten (Flor. I 41, 3), wagten sie sich auch im Westbecken des Mittelmeeres bis zu den Säulen des Herakles vor (Appian. Mithr. 93). Die Zahl der von ihnen zerstörten Städte wird auf 400 angegeben (Plut. Pomp. 24). Auch Italien war nicht sicher vor ihnen; die Plünderung von Ostia griff an den Lebensnerv Roms (Dio XXXVI 21f.), dessen Getreidezufuhr unterbunden war (Liv. ep. 99); auch die via Appia war bedroht (Cic. imp. 55). Besonders schmachvoll war die Gefangennahme vornehmer Leute (Cic. 53. Plut.); auch P. Clodius geriet damals in die Gewalt von S., und Ptolemaios von Cypern soll ihm zwei Talente geschickt haben, um sich loszukaufen (o. Bd. IV S. 82). Sie legten es namentlich auf die Plünderung der angesehensten Heiligtümer an, denen sie fast allen ihren Besuch abstatteten; so erbeuteten sie in Samothrake 1000 Talente (Appian. Mithr. 63). Großes Aufsehen erregte die Plünderung von Delos durch Athenodoros im J. 69 (o. Bd. IV S. 2499). Phlegon FHG III 606 *Ἀθ. πειρατὴς ἐξανδραποδισάμενος Δηλίους τὰ τῶν θεῶν ξόανα διελυμήνατο.* Vgl. Th. Reinach Mithradates (übers. von Götz) 302. 377. Dieser oder einer etwas früheren Zeit gehören eine Reihe von Inschriften an, die vom Treiben der S. Kunde geben. So beloben IG XII 3 nr. 171 die Epheser die Bürger von Astypalaia, weil sie bei einem Überfall durch von Phygelis kommende S., die in ein Artemisheiligtum ein-

drangen und Menschen raubten, tapfere Hilfe leisteten. Die Bürger von Syros IG XII 5 nr. 652 loben einen Siphnier, der sich bei der Nachricht von *κακοῦργα πλοῖα*, die *κατὰ ῥύσιον* einfallen wollten, und später bei einem Einfall von S., die Sklaven fortführten, gut benommen hatte; so Tenos CIG 2335 den Aufidius Bassus (o. Bd. II S. 2291) wegen freundlichen Verhaltens in einer Zeit von *κοινὸς πόλεμος καὶ συνεχεῖς πειρατῶν ἐπίπλοι*. Lucullus lief auf der Fahrt nach Asien oft Gefahr, von S. gefangen zu werden (Appian. Mithr. 56).

Der Feldzug des Servilius Isauricus J. 78–74 gegen die damals noch mit Sertorius verbündeten kilikischen S. war trotz guter Erfolge doch nur von vorübergehender Bedeutung (Cic. Verr. V 66 *unus pluris praedonum duces vivos cepit P. Servilius quam omnes antea*). M. Antonius, der als Praetor J. 74 ein unbeschränktes Imperium gegen die S. bis 50 Millien ins Land hinein erhielt, richtete nur wenig aus (s. o. Bd. I S. 2594. Wilhelm Athen. Mitt. XXVI 419). Da beantragte A. Gabinius im J. 67 die Übertragung eines außerordentlichen Kommandos an Pompeius (o. Bd. VII S. 424); nachdem dieser es erhalten hatte, säuberte er in 40 Tagen das westliche, in 49 das östliche Mittelmeerbecken: er soll 377 Schiffe erbeutet (Appian. 96 E.), mehr als 1300 verbrannt haben (Strab. XIV 665, vgl. X 477). Von da an datiert man das Verschwinden der S., Cic. Flacc. 29 *Pompeius classes praedonum, urbes, portus, receptacula sustulit, pacem maritimam summa virtute atque incredibili celeritate confecit* (was nicht hinderte, daß einzelne S. auch nachher auftraten, ebd. 31). So ließ der Krieg mit S. Pompeius den S. aufleben (Appian. bell. civ. IV 83. V 80. Flor. II 18, 2. Vellei. II 73, 3). Einen schweren Schlag gegen die illyrischen S. führte Octavian im J. 35 (o. Bd. X S. 321): es herrschte jetzt ziemliche Sicherheit (Plin. n. h. II 117), da die Flotten in Misenum und Ravenna gute Wacht hielten (o. Bd. III S. 2635): *pacatum volitant per mare navitae* Hor. c. IV 5, 19 (vgl. Heinze z. St.). In den besten Jahrhunderten der Kaiserzeit fristete der S. sein Dasein hauptsächlich in der Phantasie der Deklamatoren (s. u.). Ein Ausnahmefall bei Joseph. bell. Iud. III 414. Mit dem Erschlaffen der Kaisermacht regt sich auch der S. wieder; so hören wir von einem außerordentlichen Kommando des Sallustius Victor gegen S. (ums J. 232? S. Bd. I A S. 1958) und einem Kommando des Valerius Statilius an der lykischen Küste unter Gallienus (v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII 389). Vgl. Sestier 259.

5. Dichtung. Über Homer s. o. S. 1037, über andere alte Sagen Sestier 17. Die neuere Komödie hat die Entführung eines Kindes durch S. öfters zum Ausgangspunkte der Handlung gemacht. So Plaut. Poen. 86; Rud. 40. Ter. Eun. 107ff. Im Mil. 118 wird der Sklave auf der Fahrt von Athen nach Naupaktos von S. gefangen und nach Ephesos verschenkt. Natürlich hat sich der Roman das Motiv nicht entgehen lassen. Bei Heliodor verliebt sich ein S. in die Heldin, folgt ihrem Schiffe von Zakynthos bis nach Libyen (V 18ff.) und zwingt es zur Übergabe: auch eine Nebenfigur, Knemon, wird auf der Fahrt nach Ägypten von S. gefangen, entkommt ihnen aber (VI 2). In der Hist. Apoll. 32 wird Tarsia am Ufer von S. entführt und in Mitylene verkauft. Über Xenoph. Eph. s. Rohde Roman 382. Die Deklamationen bewegen sich gern in derselben Sphäre. Sen. contr. I 2: *quaedam virgo a piratis capta venit*; I 6 *captus a piratis scripsit patri de redemptione: non redimebatur. archipiratae filia iurare eum coegit, ut duceret se uxorem, si dimissus esset* usw.; vgl. VII 4. Quint decl. 5. 6. 9 (der von S. gefangene Jüngling wird als Gladiator verkauft). Ritter Ind. zu Quint. decl. min. 487.

6. Recht. Besondere Gesetze für S. gab es nicht; das mag an der mangelnden Unterscheidung des S.s vom Kriege liegen. Tatsächlich wurde er wie anderer Raub mit dem Tode geahndet. Nach dem römischen Recht kann der Beamte mit Imperium kraft seines Coercitionsrechtes gegen S. einschreiten, ohne daß Appellation möglich ist (Dig. XLIX 1, 16). So sagt Cic. Verr. V 63ff. 161, daß Verres alle S., auch die römischen Bürger, hätte hinrichten sollen. Die Syrakusaner brennen vor Begier *cruciatu atque supplicio* (des *archipirata*) *pascere oculos* Cic. 65. *eequem scis in Sicilia antea captum archipiratam, qui non securi percussus sit?* (67). Caesar geht gegen die S. rücksichtslos vor (o. Bd. X S. 188). Augustus tötet bei der Ausrottung der illyrischen S. die Erwachsenen und verkauft die übrigen (Appian. III 16). S. den Art. Latrocinium. Auch *ληστὰς ὑποδέχεσθαι* ist stratbar, Ps.-Dem. XII 2. LVIII 56. GDI 5632 (Teos).

Literatur. Sestier La piraterie dans l'antiquité, Paris 1880. Lécrivain Art. Piratae bei Daremberg-Saglio. Vgl. die Art. Schiffahrt und Straßenraub. [W. Kroll.]

Seerose (zoologisch) s. Seeanemone.

Sées (auch *Séez* geschrieben), Stadt im Département Orne [Andree Handatlas[6] 100 G 4]. Der Name ist entstanden aus *Saiios* oder *Saiis* (in nachrömischer Zeit auch *Sag-* gesprochen und geschrieben), s. o. Bd. I A S. 1757f. den Art. Saii Nr. 2. Außer der hier angeführten Literatur seien noch genannt: Gröhler Die Entwickelung franz. Orts- u. Landschaftsnamen aus gall. Volksnamen (1906) 34; Ursprung u. Bedeutung der franz. Ortsnamen I (1913) 84. Duchesne Fastes épiscopaux de l'anc. Gaule II 229ff. Mon. Germ. Concil. I Index p. 234 (*Sagensis*). Chevalier Répert. des sources hist. du moyen âge, Topo-Bibl. II 2909f. (Literatur). — Auch Gröhler gibt irrig an *civ. Sagiorum* als Schreibung der Not. Gall. 2 [ed. Seeck, hinter der Not. dign. p. 263; ed. Riese Geogr. Lat. min. p. 141; ed. Mommsen Mon. Germ. Chron. min. I p. 585: *civitas Saiorum* (nach Mon. Germ. haben von rund 100 Hss. die meisten: *saiorum* und nur eine, Paris. 12097, 6. Jhdts.: *sagiorum*)]. Gröhler will *Sagii* ableiten vom gallischen Kleidungsstück *sagus, sagum*, eine Deutung, die nicht gebilligt werden kann.

Ein gleichnamiger Ort *Séez* liegt in den Alpen im Tal der oberen Isère [Andree Handatlas[6] 125 A 2]. [Keune.]

Seescheiden. Die zu den Manteltieren (Tunikaten) gehörigen S. oder Aszidien, die neuerdings für die Entwicklungsgeschichte so wichtig ge-

worden sind, weil ihre Embryonalentwicklung trotz des ganz abweichenden Aussehens eine überraschende Ähnlichkeit mit Embryonal- und Larvenstadien niederer Wirbeltiere aufweist, kannte Aristoteles gut und gibt von der gröberen Anatomie dieser Tiere eine zutreffende Beschreibung. Er nennt sie *τήθυα* (neutr. plur.). [Die Schwankungen in den Lesarten auch der guten Hss.: *τήθεα, τήθυαι, τίθεα, τίθυα, τιθύα* erklären sich einerseits daraus, daß *τὰ τήθεα* (*τήθη*) Bezeichnung für Austern (oder Muscheln überhaupt) war; so Hom. Il. XVI 747: *τήθεα διφῶν*. (Die von T. Kalén Quaestiones gramm. graec., Göteburg 1918, im Anschluß an die Vermutung von Groshans Prodrom. faunae Homeri II 37 vertretene Ansicht, daß *τήθεα* bei Homer Aszidien bedeute, trifft kaum das Richtige. Wozu sollte jemand nach Aszidien tauchen? Es kann sich hier doch nur um ein eßbares oder irgendwie verwertbares Tier [Auster] handeln; vgl. übrigens den Abschnitt ‚de *τήθυον* et cognatis' in Kaléns Schrift, sowie Buchholz Hom. Realien I 2, 91 [Auster] und Koerner Hom. Tierwelt 86). Aristoph. Lys. 549 das Wortspiel in *τηθῶν*. Thes. Graec. l. (Steph.) s. *τῆθος*. Xenocr. de alim. 29. Anderseits weisen die Schreibungen *τίθεα, τίθυα* auf den etymologischen Zusammenhang mit *τιθήνη* (*τίτθη, τήθη*), Amme, und *τιτθός*, Brustwarze (vgl. Zitze) von *θάειν*, säugen, hin. Der griechische Name bezeichnet also die wirklich sehr auffällige Ähnlichkeit mancher S., z. B. Phallusia mamillata und Cynthia papillosa mit einer weiblichen Brust sehr treffend. Forcellini Lex. s. tethya richtig: *appellata a τήθη, nutrix, quia similia sunt nutricum mammis.* Dagegen sind von Prellwitz Etymol. Wörterbuch die *τήθυα* (fälschlich als femin. bezeichnet) nicht als S. erkannt und mit *τήθεα* (Austern) konfundiert. Darum ist der Sinn des Wortes dort nicht verstanden; ebenso bei Vaníček Etymol. Wörterbuch I 388. Hesych. *τηθύα· εἶδος ὀστρέων. τήθεα· ὄστρεα.* Diminut. *τηθυνάκιον* Epich. bei Athen. III 85c]. Hauptstelle ist Arist. hist. an. IV 6 p. 531a 9ff. Er betont die von den Schaltieren (*ὀστρακόδερμα*) ganz abweichende Bildung der S. und sagt, daß bei ihnen allein der ganze Körper in einer lederartig harten Schale (*βύρσα σκληρά*) stecke. [Der Mantel der S., der damit gemeint ist, besteht tatsächlich aus einem der Zellulose sehr ähnlichen Stoffe.] Er beschreibt richtig, daß sie an Steinen festsitzen und zwei getrennte, kleine und schwer wahrnehmbare Öffnungen haben, durch welche sie Wasser aufnehmen und ausstoßen. Erstere ist weiter, letztere enger. Daß Aristoteles S. geöffnet hat, zeigt seine Kenntnis der inneren Organe: Er fand innerhalb des Mantels eine sehnige Haut (*ὑμένα νευρώδη*), welche den fleischigen Teil umgibt [Hautmuskelschlauch]. Innerhalb dieser Haut liegt der ‚eigentliche Fleischkörper' (*αὐτὸ τὸ σαρκῶδες τοῦ τηθύου*), womit der sog. Kiemensack gemeint ist. Dieser ist, wie es weiter heißt, an zwei Stellen mit dem Mantel (*δέρμα*) und dem Hautmuskelschlauch (*ὑμήν*) verwachsen und verengert sich gegen die Verwachsungsstelle zu. Auch die Trennung des Kiemensackes von der sog. Kloake scheint erkannt zu sein; denn Aristoteles spricht von zwei Hohlräumen, die durch eine Scheidewand getrennt seien. In den einen der beiden Hohlräume [Kiemensack] tritt das Wasser ein. Diese Scheidewand erwähnt er auch part. an. IV 5 p. 681 a 35: *διὰ μέσου δὲ λεπτὸν διάζωμα, ἐν ᾧ τὸ κύριον ὑπάρχειν εὔλογον τῆς ζωῆς.* Aus dieser Stelle schlossen Aubert-Wimmer Tierkunde I 408, daß Aristoteles auch das Herz der S. gekannt habe (Frantzius übersetzt in seiner Ausgabe 203 *τὸ κύριον τῆς ζωῆς* mit ‚Sitz des Lebens', scheint also auch das Herz zu meinen). Diese Auffassung ist nicht haltbar; denn *διάζωμα* bedeutet bei Aristoteles das Zwerchfell (hist. an. I 16 p. 495 b 22. II 17 p. 507 a 32 u. ö.). Er hielt demnach diese Scheidewand bei den S. für ein Analogon des Zwerchfells und nannte sie folgerichtig ein lebenswichtiges Organ; mehr soll *τὸ κύριον τῆς ζωῆς* nicht sagen; vgl. gen. an. IV 3 p. 771 a 13, woraus hervorgeht, daß Aristoteles alle ihm als lebenswichtig erscheinenden Organe, nicht bloß das Herz, so bezeichnete. Die Eier der S. sind seiner Beobachtung entgangen, gen. an. III 11 p. 763b a. E. — Über die Stellung der S. im Tiersystem schwankt seine Ansicht. Während er ihnen hist. an. IV 6 p. 531 a 29 ein Empfindungsorgan abspricht, gibt er part. an. IV 5 p. 681 a 27 zu, daß sie möglicherweise Empfindung (*αἴσθησις*) haben, sagt aber, sie hätten keine Ausscheidung (*περίττωμα*) und unterschieden sich auch sonst wenig von den Pflanzen, 10; immerhin seien sie tierähnlicher (*ζωτικώτερα*) als die Schwämme (vgl. hist. an. VIII 1 p. 588 b 20). Die S. erscheinen also bei Aristoteles unter den später so genannten Pflanzentieren oder Zoophyten (s. den Art. Schwamm Abschn. c und Seewalze, ferner Heck Hauptgruppen d. Tiersystems b. Arist. 16. Steier Arist. u. Plinius, Stud. zur Gesch. der Zoologie 39). Da Aristoteles mitteilt, die Farbe der S. sei gelb oder rot, ist eine Deutung der Arten möglich. Die rote S. ist ziemlich sicher die im Mittelmeer häufige Cynthia papillosa Sav., die gelbe wohl Cynthia microcosmus oder claudicans Sav., vielleicht auch Phallusia mamillata Cuv. — Plinius erwähnt die S. in den zoologischen Büchern nicht; nur n. h. XXXII 99 läßt eine kurze Notiz über *tethea* (Neutr. plur.), die angesaugt an Meerespflanzen gefunden würden und mehr pilzartige Gebilde als Wassertiere zu sein schienen, erkennen, daß S. gemeint sind; 93 sind sie jedoch als austern- bzw. muschelähnlich bezeichnet. In der Medizin fanden sie nach n. h. XXXII 117 Verwendung gegen Abmagerung bei Schwindsucht, 93 gegen Seitenstechen, 99 gegen Blähungen, Leibschmerzen, Stuhlzwang und Nierenschmerzen. — Zu den S. gehört wahrscheinlich auch die von Plin. n. h. IX 82 angeführte *lucerna*, ein in großer Tiefe lebendes Wassertier (*piscis* bedeutet bei Plinius durchaus nicht immer Fisch, so daß die bei Georges gegebene Deutung: Seeleuchte, Trigla lucerna L. nicht zwingend ist), dessen herausgestreckte Zunge nachts feurig leuchten soll. Die Beobachtung scheint auf die zu den freischwimmenden, kolonienbildenden Aszidien gehörigen Feuerwalzen zurückzugehen, von denen das im Mittelmeer vorkommende Pyrosoma giganteum Les. durch starke Leuchtkraft ausgezeichnet ist. Ob die n. h. IX 3 genannte ‚Seegurke', *cucumis* (vgl. n. h. XXXII 147) etwa auch auf Pyrosoma

zu beziehen ist oder auf eine Holothurie (s. den Art. Seewalze), läßt sich nicht entscheiden. [Steier.]

Seestern, (*ἀστήρ*, lateinisch *stella marina*). An einer von den Herausgebern angezweifelten Stelle hist. an. V 15, p. 548 a 7 spricht Aristoteles von der Gestalt und großen Verdauungskraft dieser Tiere, die im Pyrrhäischen Euripos auf Lesbos zur Plage würden. Ihre Eigentümlichkeit, den Magen zur Bewältigung der Austern auszustülpen, erwähnt er part. an. IV 5, p. 681 b 9, das interessiert auch z. T. Opp. hal. II 182ff. Antig. Car. 88. Aelian. hist. an. IX 22. Plin. n. h. IX 154. 183. Plut. soll. an. 27, ohne daß sie Neues böten. Über ihre unheilabwehrende Kraft berichtet aber Plin. n. h. XXXII 44, daß man vor Giftmischern gesichert sei, wenn man einen mit Fuchsblut eingeriebenen S. an der Tür befestige. Bei Vergiftungen durch Petermännchen, Skorpione, Spinnen und andere Tiere soll man ihr Fleisch auflegen oder ihren Saft trinken, 45. Schon [Hipp.] VII 359 L. wendet S. und Kohl in Wein bei Gebärmutterleiden an; auch unterscheidet er VIII 385 den schwarzen S., d. h. Arten der Gattung Astropecten Linck. — Echte See- und Schlangensterne haben die Alten dem Namen nach nicht voneinander getrennt, wohl aber die in der Gestalt schon stärker abweichenden festsitzenden Seelilien und beweglichen Haarsterne; denn unter dem *λείριον ἄνθεμον ποντίας ὑφελοῖσ' ἑέρσας* des Pind. Nem. VII 79 hat man wohl ebenso solche Tiere zu verstehen wie unter des Plin. n. h. XIII 142 Haar der Isis aus dem Trogodytenlande in West-Afrika, das einer blätterlosen Koralle ähnlich sein soll, wenn es abgeschnitten wird, seine frische Farbe verliert und beim Fallen zerbricht. Kenner werden mir vorwerfen, daß Seelilien nur in Tiefen von 1000 m und darüber gefunden werden und solche Tiefen den Alten unzugänglich waren. Seit den Forschungen Dofleins Ostasienfahrt 187. 493, der die Tiere in der Sagamabucht in 50—100 m Tiefe nachwies, sind wir jedoch eines besseren belehrt. Vgl. auch seine Ausführungen S. 246f. 251: es komme bei den Pentakriniden nicht auf große Tiefe, sondern große Stille des Wassers an. Es ist nicht unmöglich, daß die Alten auch versteinerte Seelilien, die gar nicht selten sind, gekannt haben. Auf einer Vase des Dipylonstils (abgebildet bei Keller Ant. Tierwelt II 572, Fig. 160) sind zwei S. symbolisch angedeutet; sie sehen wie Drudenfüße aus. Charakteristischer ist der S. auf der kretischen Vase Baumgarten Hell. Kult. S. 37 Fig. 42, der freilich 15 Füße hat. [Gossen.]

Seeviae (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1437). Auf der Routensäule von Tongern (abgebildet z. B. bei Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV, Pl. VI, zu p. 26ff.) ist die frühere Lesung SEEVIAE (Desjardins a. a. O. II 451. 6. IV 31. 130. Miller Itin. Rom. p. LXXIIf.) berichtigt durch die genauere Lesung SEFVLAE. CIL XIII 2, 2 p. 711 nr. 9158. S. den Art. Sefulae. [Keune.]

Seewalze. Auch diese Klasse der Stachelhäuter ist offenbar dem Arist. hist. an. I 1, p. 487 b 15 bekannt. Daß sie sich nicht bewegen könnten, wie er behauptet, ist zwar ein Irrtum; allerdings kriechen sie sehr langsam. Auffallend ist, daß Aristoteles an den S. keine Empfindung wahrnahm. Er stellt sie deshalb zu den von späteren Zoologen so genannten Pflanzentieren (Zoophyten) part. an. IV 5 p. 681 a 20ff., ebenso Plin. n. h. IX 154, der überhaupt nur einmal den Namen (in der Ablativform *holothuriis*) nennt (über die Tiergruppe der Zoophyten vgl. Steier Aristot. u. Plin., Stud. z. Gesch. d. Zoologie 38f.). Ob die Plin. n. h. IX 3 genannte ‚Seegurke' (*cucumis*) (vgl. n. h. XXXII 147) als S. zu deuten ist, bleibt zweifelhaft (vgl. den Art. Seescheiden). Sehr wahrscheinlich aber sind mit den Arist. hist. an. IV 7 p. 532 b 22 erwähnten Tieren, die Aristoteles, wie er bemerkt, allerdings nur vom Hörensagen kannte, S. gemeint. Er beschreibt sie als balkenförmige, schwarze, runde und gleichmäßig dicke Meerestiere (*ὅμοια δοκίοις, μέλανα, στρογγύλα τε καὶ ἰσοπαχῆ*), was auf S., wie Holothuria tubulosa und ähnliche Arten, paßt (vgl. Alb. Magn. IV 72 animal ligneum). Auf diese haben die Beschreibung des Aristoteles schon Aubert-Wimmer und Heck (Hauptgruppen d. Tiersystems bei Aristoteles 17) nach Leuckarts (De Zoophytorum et historia et dignitate systematica, Leipzig 1873) Vorgang bezogen. Etymologie von *ὀλοθεῖν*, das im Etym. Gud. s. *ὀλισθάνειν* = *μὴ τρέχειν* (?) erklärt wird. Hesych. hat: *ὀλοθούριον · εἶδος θαλάττιον.* [Gossen-Steier.]

Seewesen s. die Supplemente.

Sef., *figlinae*, nur bezeugt durch zwei gestempelte stadtrömische Ziegel, CIL XV 533: *ex prae(diis) Aug(usti) n(ostri) de figl(inis) Sef(...), op(us) P. Melluti Euveni* (das zweite Stück weicht u. a. ab durch die Abkürzungen *fig.* und *Mellu.*). Zwar könnte man versucht sein, *Sef.* in *Sep.* zu ändern, also auch hier die *figlinae Septimianae* zu erkennen, wie CIL XV 534. 536—538, zumal auch diese dem Kaiser gehört haben und nr. 537 *b* abkürzt: *fig. Sep.* Doch alsdann müßten zwei Stempelschneider oder zweimal derselbe Stempelschneider den nämlichen Irrtum sich zuschulden kommen gelassen haben. Es ist daher wahrscheinlicher, daß hier eine nach dem unbekannten, seltenen Namen eines einstmaligen Eigentümers benannte Ziegelei gemeint ist. Der Kaiser, welcher zur Zeit der Herstellung jener beiden Ziegel Besitzer der Ziegelei gewesen ist, war Marcus Aurelius oder Commodus. Dressel CIL XV 1 p. 153. [Keune.]

Sefiniacus wohl = *Saviniacus, Sabiniacus* (erg. *fundus*), Ortsname, s. o. Bd. I A S. 1584. Eine merowingische Münze, Belfort Monn. méroving. nr. 4049 (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1267) gibt als Prägestätte an: *Sefiniaco m.* [Keune.]

Sefulae hieß ein Rastort an der römischen Straße, welche von Samarobriva (Samarabriva) = Amiens nach Augusta Suessionum = Soissons führte, nach dem Zeugnis der Routensäule von Tongern, CIL XIII 9158 (2, 2 p. 711; vgl. p. 684), während Tab. Peut. (II 3 ed. Miller. Rev. des études anc. XIV 1912 Pl. II/III) die irrige Schreibung *Setucis* statt *Sefulis* (im Ortskasus) bietet, wie sie auch an der nämlichen Straßenstrecke irrig *Lura* schreibt statt *Isara* (nicht *Cura*, wie o. Bd. IX S. 2053 Nr. 2 angegeben ist), dagegen

richtig *Rodium* (= *Roudium*; nicht aber *Nodium*, wie o. Bd. I A S. 1153/54 angegeben wird). Die Entfernung der Ortschaft S. von Roudium betrug 8 Leugen nach der Routensäule, 10 nach Tab. Peut., von Amiens ebenfalls 10 (Leugen) nach Tab. Peut., während die Entfernungszahl auf dem Bruchstück der Routensäule nicht mehr erhalten ist. Die früheren Lesungen der Routensäule, meist **SEEVIAE**, auch **STEVIAE** oder **SELVIAE**, sind durch die genauere Lesung **SEFVLAE** beseitigt. Die Routensäule führt die Orte im Nominativ an, abweichend von dem überwiegenden Brauch der Itinerarien (o. Bd. IX S. 2308ff.). Der Ort S. wird angesetzt bei Hangest-Quesnel im Département der Somme (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1437), von Miller Itin. Rom. 69 ‚bei Mezières oder Démuin'. [Keune.]

Seg(...), Name einer Örtlichkeit mit Schwertöpferei im Flußgebiet des Baetis (Guadalquibir), wahrscheinlich bei Malpica am Fluß Jenil (mit altem Namen Singilis), bezeugt durch gestempelte Amphoren, Ephem. epigr. IX p. 170 nr. 424, 62. Nach der eingestempelten Marke war Besitzer des Grundstücks und der Töpferei ein *Q. I(ulius?) C(....)* oder *G(....)*. Seine Amphoren haben Ware befördert nach Rom (CIL XV 2925), sowie nach Gallien und Niedergermanien (CIL XIII 10002, 258). In CIL XIII 10002, 258*b* lautet der Name *SEGS*; vgl. die Henkelmarken *Doms* neben *Dom.* Vgl. den Art. Saxum ferreum. [Keune.]

Segadunon s. Segodunum Nr. 1.

Segallauni oder (älter) **Segovellauni**, keltische Völkerschaft, südwestlich von den Allobroges in der späteren römischen Provinz Narbonensis, nur bezeugt durch Plinius d. Ä. und Ptolemaios. — Plin. n. h. III 34: *.....regio Anatiliorum et intus Dexuiatium Cavarumque, rursus a mari Tricorium et intus Tritollorum Vocontiorumque et Segovellaunorum, mox Allobrogum* (zu allen Genitiven ist *regio* zu ergänzen). Vgl. Desjardins II 72. — Ptolem. II 10: (7) östlich vom Rhodanos sind die nördlichste Völkerschaft die Allobroges (*Ἀλλόβριγες*) mit der Stadt Vienna; *ὑφ' οὓς δυσμικώτεροι μὲν Σεγαλλαννοὶ ὧν πόλις Οὐαλεντία κολωνία* (Lage dieser Stadt: 23° Länge und 44° 30′ Breite, vgl. Kiepert FOA XXXV), *ἀνατολικώτεροι δὲ Τρικαστινοὶ .....* (8) *εἶτα ὑπὸ μὲν τοὺς Σεγαλλαννοὺς Καυάροι* usw. (var. *Σεγαλαννοί, -ούς, Σεγγαλλαννοί, -ούς, Σεγγαλαννοί*, auch *Σεταλλανοι, Σεταλλάνοι, -ους*). Vgl. Desjardins III 363 (wo irrig: 43° 30′). — Strabon nennt die S. nicht, sondern scheint sie unter dem Namen der Cavari mit zu verstehen (vgl. IV 1, 12, C 186: *ἐπικρατεῖ δὲ τὸ τῶν Καυάρων ὄνομα καὶ πάντας οὕτως ἤδη προσαγορεύουσι τοὺς ταύτῃ βαρβάρους, οὐδὲ βαρβάρους ἔτι ὄντας, ἀλλὰ μετακεμένους τὸ πλέον εἰς τὸν τῶν Ῥωμαίων τύπον καὶ τῇ γλώττῃ καὶ τοῖς βίοις, τινὰς δὲ καὶ τῇ πολιτείᾳ*), doch hat C. Müller zu Ptolem. II 10, 7 (I 1 p. 242) ihren Namen einsetzen wollen in Strab. IV 1, 11 (C 185): *οἱ μὲν οὖν Σάλυες ἐν αὐτοῖς τά τε πεδία καὶ τὰ ὑπερκείμενα ὄρη κατοικοῦσι* (s. o. Bd. I A S. 1972) durch die Änderung: *οἱ μὲν οὖν [Καυάροι σὺν] Σεγοουελλαννοῖς τά τε πεδία* usw. — Die von Ukert a. a. O. 304, 61 und von Pauly R.E. VI 916 angeführte ‚Not. Imper.', d. i. Not. Gall. nennt den Namen S. nicht.

Segallauni ist Verkürzung von *Segovellauni*; Holder (II 1452) vergleicht *Catalauni – Catuvellauni* (I 863). Zur Zusammenziehung können auch verglichen werden z. B. *norunt = noverunt, iunior = iuvenior, nolumus = non volumus* u. a. Der Name S. ist keltisch und setzt sich zusammen aus *sĕgŏ-* (vgl. *Sego-dunon, Sego-rigienses, Segovax* usw., Holder II 1444ff. Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 100) und *vellauni* (vgl. *Cassi-vellaunus, Vellauno-dunum* u. a., Holder III 149); *sego-* deutet die Sprachforschung als ‚Stärke', ‚Gewalt', ‚Sieg', *vellauno-* als ‚gut'. Verwandt scheint der Ortsname *Secalaunia* (Wechsel von *c* und *g* in der Schreibung keltischer Namen und Wörter: Holder I 650. 1504. III 1013), doch vgl. den Art. Secalaunia.

Im Gebiet der S. haben die Römer eine Stadt gegründet, welche sie *Valentia* benannten und welche von Caesar oder vielmehr Augustus durch die Bezeichnung *colonia* ausgezeichnet wurde. Plin. n. h. III 36 weist diese Kolonie dem Gebiet der Cavares (Cavari) zu, eine Zuweisung, die sich aus der auch die S. umfassenden Bedeutung des Namens der Cavari erklärt (s. o.). Als römische Gründung offenbart sich Valentia schon durch seinen lateinischen, von *valēre* abgeleiteten Namen, der vielleicht gewählt wurde mit Rücksicht auf die Bedeutung des keltischen Namens S. (s. o.). Einen gleichen oder gleichbedeutenden Namen hatten die Orte *Valentia* in Hispanien und (*Vibo*) in Bruttium, *Pollentia* in Ligurien und auf der großen Balearischen Insel, *Potentia* in Ligurien, Picenum und Lucanien [auch der Name *Roma* wurde durch Übersetzung als *Valentia* gedeutet]; entsprechende Bildungen sind die Städtenamen *Florentia, Faventia, Placentia, Fidentia.* Das Gebiet dieser Stadt, d. h. das in eine römische Civitas umgewandelte Gebiet der S. war von geringem Umfang und scheint sich auf die Landschaft zwischen Isara (Isère), Rhodanus (Rhône) und Druna (Drôme) beschränkt zu haben, eingeengt durch die Gebiete der Viennenses (Allobroges), Vocontii und Tricastini. [Die nördlich der Isère gelegenen Fundorte, wie Tain = *Tegna* (Tab. Peut. CIL XII p. 213f. nr. 1782—1784) rechnen wir also nicht mehr zum Gebiet der S.]. Über Valentia, dessen Name fortlebt im Namen der heutigen Stadt Valence am Rhône-Fluß, und seine Altertümer vgl. Hirschfeld CIL XII p. 207ff. 827. 937. 976. Espérandieu Recueil général des bas-reliefs de la Gaule rom. I p. 246—248 (nr. 333—336) u. a. Wenn auch römische Gründung und als Knotenpunkt verkehrreicher Handelsstraßen (Kiepert CIL XII Tab. I Gd. FOA XXV Kl) durch fremde Gesittung stark beeinflußt, hatte Valentia doch auch Einheimisches bewahrt, wie einige einheimisch-keltische Namen (abgesehen von *Cassius: Veriucus* CIL XII 1770. *Vindauscia*, ebd. 1751. 1777; vgl. Holder I 832f. III 217. 330) und die durch die Mehrzahl der Grabschriften belegte Weihung unter der Ascia (CIL XII 1749. 1751. 1754 usw. bis 1775) beweisen. Andererseits offenbart sich der Einfluß des Weltverkehres in der Verehrung der kleinasiatischen Großen Göttermutter (Kybele) mit ihrem Taurobolien-Kultus, CIL XII 1744 (= Espérandieu 335). 1745. Auftreten des Christentums: Duchesne Fastes épiscopaux de l'anc. Gaule I 210ff. CIL XII 1781, vom J. 523, und 5858*a*.

Über eine eigenartige Abhängigkeit der Stadt Valentia und ihres Gebietes von Lugudunum–Lyon vgl. Hirschfeld Kl. Schriften 169f.

Während der Name der Stadt Valentia, wie gesagt, fortlebt, ist der Name des Stammes der S. ausgestorben, wie wir dies für fast alle alten Namen der Völkerschaften in der Narbonensis feststellen, indes wir in den Tres Galliae umgekehrt beobachten, daß die Mehrzahl der Sondernamen der Städte verschwunden ist zugunsten der Gau-bezeichnungen; s. den Art. Salluvi, o. Bd. I A S. 1975.

Literatur. d'Anville Notice de l'anc. Gaule 590 (*Segalauni*). Ukert Geogr. d. Gr. u. Römer II 2, 304. Walckenaer Géogr. des Gaules II 200ff. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 225—227. Hirschfeld CIL XII p. 207. C. Müller zu Ptolem. a. a. O. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1451f. (*Segovellauni*); derselbe hat auch III 87ff. (mit Unrecht *Valentia* aufgenommen. Kiepert FOA XXV JKl (*Segalauni*). [Keune.]

Segasmala s. Egasmala.

Segeda. **1)** Hauptstadt der Beller, eines Stammes der diesseitigen, im Tal des Jalon wohnenden Keltiberer, der Anlaß zum keltiberischen Kriege 153—151 gab (Appian. Ib. 44f. Strab. 162. Diodor. XXXI 39: *Βεγέδα*. Steph. Byz. s. *Σεγίδη*), unbekannter Lage. S. Schulten Numantia I (1914) 333f.

2) Stadt in Hispania Baetica mit dem Beinamen *Restituta Iulia*, nördlich vom Baetis, im Lande der Keltiker (Plin. III 14. Ptolem. II 4, 10).

3) Andere Stadt der Baetica, südlich vom Baetis, mit dem Beinamen *Augurina* (Plin. III 10. Ptolem. II 4, 9). Der CIL II 988 genannte *Segedensis* gehört wegen des Fundortes (Zafra) wohl hierher. [Schulten.]

Segedunum s. Segodunum Nr. 3.

Segeia (oder *Seteia*?), Fluß mit Bucht in Britannien, jetzt Clwyd [Andree Handatlas[6] 105 F 6, westlich von der Mündung des Flusses Dee (Devas, Deva)]. Ptolem. II 3, 2: *Σεγήια εἴσχυσις* (Hss.: *Σετηιαὶς χύσις, Σεγηιαὶς χύσις* usw.) mit Angabe der geographischen Lage, 17° Länge und 57° Breite (Kiepert FOA XXXV). *Σεγήια* ist Gtv. von *Σεγήιας* (masc.) = *Segeia* (fem.) in lateinischer Schreibung (s. den Art. *Σάλας*). — Holder Altcelt. Sprachsch. II 1439. Kiepert FOA XXVI Hi. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 85, der *Σετήια* in den Text aufgenommen hat, bemerkt, daß man eigentlich hier erwarten sollte Nennung der Bucht des Devas. Auch Macdonald (brieflich) bezweifelt Gleichstellung von S. = Clwyd; S. sei vielmehr der (Cheshire) Dee. — Zur hsl. Verwechslung von *Γ* und *Τ* s. die Art. Segodunum, Segovia. [Keune.]

Segel (*ἱστίον, ἱστία, σπεῖρον, λαῖφος, ὀθόνη, ἄρμενον, velum, carbasus, linum*). Eine Übersicht über das Segeln im Altertum mit Bildern gab Verfasser im ‚Segelsport' 1918, 18ff. 34ff. 54ff. Das ägyptische Schiff hatte nur einen Mast mit rechteckigem S. Letzteres stand im alten Reiche hoch und schmal im Vorschiff, später breiter als hoch mittschiffs, unterschied sich durch einen Baum (Unterrah) am Unterrand gründlich von allen anderen antiken S., es läßt sich im Auslande wieder erkennen auf kretischer Gemme (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1907 Taf. 8 Abb. 114, bisher unverstanden) und etrurischer Vase (Borchardt Grabdenkmal d. K. Sahure II 4, 158), in Ägypten noch im 5. Jhdt. n. Chr. auf Menas-Ampullen. Das lange Seitenliek des älteren S.s ward von einer (dem übrigen Altertum völlig fremden) Bulien gestützt, welche dem jüngeren S. fehlen durfte, da dessen Umfang zu 70 v. H. durch Rah und Baum gefesselt war. Taue vom Baum zum Untermast scheinen das Niederhalten des Baums und die Straffung des S.s bezweckt zu haben. Der Ägypter war demnach der älteste Vertreter des straff und flach gesetzten S.s, dessen Überlegenheit heute allgemein anerkannt ist. Es gab Brassen für Rah und Baum (Baumschot), Toppnanten für Rah und Baum, doppeltes Fall, Kreuzrack, aber keine Gordings. Vereinzelt zeigt sich später phönizischer Einfluß in einem baumlosen S. mit Gordings, diese aber auf der Hinterfläche (Herod. II 36. Ptolemäerrelief in Edfu). Die S.-Kleider laufen wagerecht (bei uns senkrecht), zeigen öfters buntfarbige Würfelmuster. Irrtümlich glaubten Einige ein Latein-S. in Altägypten und Phönizien zu finden (Arch. Jahrb. 1906, 112ff.). Wichtig zu wissen ist, daß Altägypten keine Flaschenzüge, Blöcke kannte. Homer nennt Od. V 260 Brassen *ὑπέραι*, Gordings *κάλοι* und Schoten *πόδες*. Anfangs des 6. Jhdt. zeigt das Elfenbeinrelief von Sparta (Ann. Brit. School Athens XIII Tf. 4) Gordings, Brassen, 2 Falle. Das S. der sf. Vasen erscheint auffallend breit, niedrig, am Unterrand ausgeschnitten, ausgegillt. Auf der Vorderseite laufen vom Fußliek 8 Gordings durch senkrechte Reihen aufgenähter Ringe (Herodot a. a. O.) empor und über die Rah durch ihr aufgebundene Klampen (Segelsport 1918, 36 Abb. 7) ins Hinterschiff hinab, sie ziehen, geien das S. in wagerechten Falten zur Rah hinauf. Die Ringe sitzen auf wagerechten, ledernen Bändern oder Doppelungen des S.s (vgl. Baumeister Denkm. Abb. 494, 1688 und *βυρσῶν ἐπιβολαί* bei Lucian. nav. 4). Dadurch erklärt sich die gegitterte Zeichnung der vorderen (die hintere bleibt leer) S.-Fläche, das Auftreten zahlreicher Kuppeln auf vielen, besonders späteren Bildern. Dargestellt sind ferner Schoten, Brassen, Rack, mehrfach auch doppeltes Fall (Baumeister Abb. 1700. Torr Ancient ships Abb. 17), keine Topnanten. Verfasser verwirft jetzt die von ihm bei Baumeister Abb. 1662 aufgenommene zweimastige Pentekontere (Original nicht auffindbar) als gefälscht. Um 400 v. Chr. herum taucht ein kleineres *ἱστίον ἀκάτιον* auf neben dem *ἱστίον μέγα* (Xen. hell. I 1, 13. II 1, 29. VI 2, 27), wovon Bilder jener Zeit fehlen; wahrscheinlich war es, gleichartig mit dem späteren *δόλων* und *ἀρτεμών*, ein unter einer Art Bugspriet, einem kurzen über den Bug geneigten Vormast, hängendes Rah-S. nach Art der Blinde des 16—18 Jhdt. n. Chr. *Ἀκάτειον* und *δόλων* wurden zur Flucht aus dem Gefecht benutzt (Aristoph. Lys. 64?. Polyb. XVI 15. Plut. de aud. poet. 1; non posse suav. 12. Liv. XXXVI 44). Die attischen Werfturkunden, die uns leider über manches im Zweifel lassen, verbuchen zwar zeitweilig Großmast mit Rahen und Vormast mit Rahen (d. h. Rah und Ersatzrah, nicht, wie Alexanderson 105 will, eine im Arsenal in getrennten Hälften aufbewahrte Rah), aber stets nur

ein S. (gewiß Groß-S.), kein Vor-S., ferner ein Rack (bei Tetreren Kreuzrack, *ἄγκοινα διπλῆ*), 2 Falle *ἱμάντες*, 2 Schoten *πόδες*, 2 Brassen *ὑπέραι*, 18 (bei Tetreren) Tauscheiben *μηρύματα καλῳδίων*, erwähnen ferner gröbere, *παχέα* und feinere, *λεπτά* S. (CIA II 811 col. c. II 169—172). Die Griechen haben in der Kunst des Segelns auffallend wenig geleistet, sie blieben auch trotz der unter den Diadochen bis ins Unpraktische übertriebenen Steigerung der Schiffsgrößen bei einer dürftigen Auftakelung stehen (vgl. Alexanderson Grek. trieren 101). Athens Flotte konnte auch in dringendsten Fällen während der nördlichen Etesienwinde nicht nach Macedonien gelangen (Demosth. Phil. I 31; de chers. 14. 17), was nach Kapitän Kopecky Attische Trieren 86 ein großes, gut getakeltes Boot aufkreuzend zu leisten vermag. Daß man die Groß-S. vor der Schlacht an Land zurückließ, wo sie leicht verloren gingen (Xen. hell. I 1, 13. II 1, 29. VI 2, 27), beweist die Geringschätzung des Segelns auf dem Kriegsschiff. Der Hellene liebte das Segeln platt vor dem Wind mit derart fliegenden Schoten und Gordings, daß das Groß-S. sich bis über die Höhe der Rah emporblähte (Torr Abb. 17. Segelsport S. 36 Abb. 7) und voraus gegen das Stag andrängte (*λαίφη προτόνοις ἐπερειδομένας* Eurip. Hec. 114; ebenso läßt sich Iph. Taur. 1134 erklären, also ohne Vor-S.; Oppian. Hal. I 227), man ließ dem S. die Zügel schießen (*πάντα κάλων ἐξιέναι* Aristoph. Ritter 756. Eurip. Troad. 94. Lucian. amor. 6. Lucan. V 426ff.). Dieses Segeln war unzweckmäßig, vergeudete Windeskraft und S.-Fläche, nutzte das Zeug stark ab, es sticht unvorteilhaft ab von dem tunlichst prall gesetzten S. Ägyptens, welches sowohl vor als besonders am Winde gewisse richtigere Züge zeigt. Bemerkenswert ist auch, daß unter den massenhaften Nachrichten von so mancherlei Agonen nirgends eine sichere Kunde von Wettsegeln zu finden ist. Bei zu starkem Wind verkürzte man das S. mittels der Gordings und senkte, fierte die Rah etwas, den Winddruck zu mindern (Aristoph. Frösche 999. Bell. Alex. 45. Senec. Med. 324 *antemnas medio tutas ponere malo*). Aristoteles mech. 8 schildert ein S.-Manöver: bei ungünstigem, heftigem Seitenwind ward die nach hinten (also in Lee) stehende S.-Hälfte aufgegeit, die andere (Luvseite) mit dem Hals vorgeschotet, dadurch gewann das Steuer wieder die Herrschaft. Das stimmt, der schralende Wind drückte zumeist in die bauchige Leehälfte des S.s; auch heute wird zuweilen die Leeschot aufgegeit (vgl. Mühleisen Seemannschaft 175). Im Anfang der römischen Kaiserzeit ward die Besegelung verstärkt (Plin. XIX 1: *cum vix amplitudini antennarum singulae arbores sufficiant, super eas tamen addi relorum alia vela praeterque alia in proris et alia in puppibus pandi*). Zwischen dem oberhalb der Rah verlängerten Masttopp des Kauffahrers und den beiden Rahhälften entfalten sich zwei (auf dem Torlonia-Relief Baumeister Abb. 1688, sogar 4) dreieckige Topp-S. (*siparum, sipharum, supparum, σίφαρος*, vielleicht ein morgenländisches Wort, etwa aus hebr. šiphrah, vom heiteren Himmel gesagt, also Schönfahr-S.?), bei gutem Wetter und flauem Wind (Senec. ep. 77; Med. 328. Lucan. V 428). Man dachte sich wohl die Basis am Mast, die Dreieckspitze mit der Schot an der Rahnock; denn Isidor. orig. XIX 3 sagt: *siparum genus veli unum pedem habens.* Statt des Bugspriets mit dem *artemon* (Act. apost. XXVII 40. Paulin. Nol. epist. 49, 2 um 400 n. Chr.) erscheint zuweilen ein überhängender Fockmast mit vergrößertem S. (Arch. Jahrb. 1892, 49ff. Abb. 6 aus Utica. Torr Abb. 28 unter Commodus), selten ein senkrechter (Mon. Inst. VI Taf. 53 D 1. Torr Abb. 34 unter Maximian. Herc., 305 n. Chr.). Das waren vielleicht die von Synes. epist. IV 161 um 400 n. Chr. erwähnten *διαρμενίαι ὁλκάδες*. Dreimaster sehen wir nur auf dem Mosaik des Hauses einer punischen Schiffergilde (*navicularii Syllectini*) zu Ostia, Not. d. scavi 1914, 254 Abb. 1), sie führten Groß-S., kleineres Vor-S. am schrägen Vormast und hinten noch ein kleinstes am niedrigen Treibermast oder Besan. Letzterer heißt bei Poll. I 91 *ἐπίδρομος*, sein S. ist bei Isid. orig. XIX 3 zweiter Größe. Diese dreimastigen Dreisegler entsprechen den *τριάρμενοι* des 2.—3. Jhdts. n. Chr. bei Lucian. Lexiph. 15. Poll. 1 83 und Philostr. v. Apoll. T. IV 9. Die *τριάρμενος Ἀντιγόνου* des Pollux bleibt unklar, ebenso der unbrauchbare, prunkhafte Dreimaster des Hieron (im 3. vorchr. Jhdt., Athen. V 208 e), dessen Schilderung als eine viel spätere Phantasieschöpfung verdächtigt ward (Torr 89. Alexanderson 101). Die dicke, lange (nur ausnahmsweise zusammengesetzte, so Baumeister Abb. 1687) Rah wird nun von dem höheren Masttopp aus durch zahlreiche, parallele Toppnanten gestützt, welche auch den Matrosen beim Dienst auf der Rah zum Anhalt dienen, sie heißen *κεροίαχες, ceruchi* (Lucian. nav. 4), ihre Zahl ist jederseits 4 (bei uns nur 1) auf dem Torloniarelief; vgl. die Mosaiken von Ostia und von Althiburus, Arch. Jahrb. 1906, 108); das Torloniarelief zeigt sogar Pferde unter der Rah für die Füße der das S. beschlagenden Matrosen. Blöcke im Takelwerk werden für uns erst in dieser späten Zeit nachweisbar (am S. *εὔτροχα λαίφεα* Anthol. Pal. X 4, 2; *τροχῶν ἐνδακόντων*, d. h. weil die aufgequollenen Taue sich in den Scheibenblöcken bekniffen, Synes. epist. IV 163f.; auf Torloniarelief vielleicht ein Brassenblock unter Steuerbordnock). Seltsamerweise zeigen uns Traianssäule und Torloniarelief (Arch. Jahrb. 1889, 92. 94) auch auf dem kleinen *dolon* Gordings und Ringe, wie sie die Blinde des Linienschiffs nie besaß. Ägyptisierend erscheint die Felderung der S. des vorerwähnten Schiffs von Utica im Muster einer Ziegelmauer ohne senkrechte durchlaufende Fugen (wie auf dem Sahure-S.), ferner die Gordings auf der Rückseite des Vor-S., wie im späten Ägypten, aber einzigartig in ihrem strahligen Verlauf von der Rahmitte nach den S.-Rändern. Synes. epist. IV 163 bedauerte im Sturm das Fehlen des *ἰστίον νόθον* zum Umtausch — der verschuldete Schiffsherr hatte es verpfändet —; die mittelalterlichen Schiffe des Mittelmeers pflegten bei stürmischem Wetter ihr Groß-S. wegzunehmen und durch ein kleineres, stärkeres zu ersetzen. Übereinanderstehende Rah-S., ferner Latein-, Stag-, Gaffel- und Spriet-S. fehlen dem klassischen Altertum. Vereinzelt taucht um 120 v. Chr. bei Turpilius (Isid. orig. XIX 4 *propes*, für Hals auf, dann *πρόποδες* im Schol. Apoll. Rhod. I 565. Plinius XVI 178 verspottet den afrikanischen Fischer, welcher seine Binsen-S. *intra malos* aufhänge, aber ostasiatische

Fischer hängen S. von Mast zu Mast, um vor ihren Netzen querab zu treiben (Arch. Jahrb. 1892, 51), andererseits spannen Neuseeländer ihr S. querschiffs zwischen zwei auf den Borden errichteten Stangen (Segelsport 1918, 19). Das antike Handelsschiff segelte trotz plumperen Baues, größeren Tiefganges besser als das leichte, schlanke Kriegsschiff und entging dem letzteren leicht bei genügendem Winde (Appian. Lib. 120; bell. civ. II 59). Man konnte natürlich mit Groß-S. und Dolon zugleich auch vor dem Winde fahren (was Breusing Nautik d. Alten 75 bestritt), so gut wie in der Neuzeit mit Fock-S. und Blinde. Man segelte vor dem Wind mit querschiffs, vierkant gestelltem S., *ἀμφοῖν τοῖν ποδοῖν, pede aequo* (Schol. Aristoph. Vögel 35. Ovid. fast. III 565), bei seitlichem Winde mit vorgeholter Luvschot bezw. Hals, *prolato pede* (Senec. Med. 320; *obliquare pede carbasa* Lucan. V 428; *πλαγίαζειν* Lucian. nav. 9); man lag bei nötigen Kursänderungen bald über den einen bald über den anderen Bug, die Rahen umbrassend, den Segelbauch bald nach links bald nach rechts sich blähen lassend (*sinistros nunc dextros solvere sinus* Verg. Aen. V 830ff.; *laxavere sinus* Lucan. V 427, vgl. auch Segelsport 1918, 54), man segelte mit halbem, quer einfallendem Winde (also mit 8 Strich), so daß im Nachtdunkel häufig Schiffe auf entgegengesetztem Kurs zusammenstießen (Plin. II 128). Die uns geläufige Kunst des scharfen Aufkreuzens gegen Wind von vorn, auf 6 oder noch weniger Striche an ihn heran, des systematischen und erfolgreichen Lavierens war den Alten unbekannt, anscheinend von ihnen nicht einmal ernstlich erstrebt. Von einem Beiliegen im Sturm unter S. war keine Rede. — Über die Leistungen unter S. ist uns zwar viel überliefert, aber die Ungenauigkeit von Zeitmaß und Weglänge (Uhr, Log und Kompaß fehlten ja) erlaubt meistens keine verläßliche Berechnung. Diese Mängel bekennt um 400 n. Chr. Marcianus Heracl. in seiner Vorrede zum Peripl. Menipp. 5, er nennt 700 Stadien als mittlere Tagesleistung bei gutem Winde; wagen wir es, mit 24 Stunden und einem attischen Stadion von 178 m zu rechnen, so ergibt sich die geringe Stundengeschwindigkeit von 5,19 km oder 2,8 Seemeilen bezw. Knoten, einem Fußgänger entsprechend. Im 2. Jhdt. n. Chr. gibt Aristides orat. XXXVI 111 ed. Keil einer *ναῦς πανημερία* auf Grund eigener Seereisen bei bestem Wind von hinten 1200 Stadien, woraus wir 4,8 Knoten errechnen könnten. Etwas besser ist es, wenn wir die Wegstrecke und Zeit leidlich nachmessen können. Nach Strab. X 475 fuhr man von der Nordostecke Kretas bis Ägypten 4 Tage und Nächte (einige gaben deren 3 an, Hom. Od. XIV 257 nennt den 5. Tag), das läßt auf 3 Knoten schließen. Nach Apoll. Rhod. I 601ff. kam eine *ἐύστολος ὁλκάς* vom Berge Athos bis Mittag nach Lemnos; rechnen wir 65 km in $7\frac{1}{2}$ Stunden, so wurden hier 4,7 Knoten geleistet. Nach Thukyd. II 97 konnte ein Frachtschiff vor dauernd gutem Wind in 4 Tagen und Nächten von Abdera zur Donaumündung gelangen, machte also 4,9 Knoten. Caesars Truppenschiffe, *onerariae*, gelangten trotz günstigen Windes von Lilybaeum erst *quarto die* nach Ruspina (bell. Afric. 34), die Stundenzahl ist unsicher, bei $3\frac{1}{2}$ Tagen wurden nur 1,7 Knoten gemacht. Nach bell. Afric. 98 könnte man 2,2 Knoten vermuten. Plin. XIX 1 führt einige Glanzleistungen im Segeln auf bei längeren Fahrten, deren Kurs und Wegeslänge wir ebenso wie die Stundenzahl nicht scharf genug feststellen können: es scheint sich bei der Fahrt Sizilien—Alexandria um 5,8 Knoten gehandelt zu haben, bei Gades—Ostia um etwa 6,5, bei Puteoli —Alexandria *lenissimo flatu* noch um befriedigende 4.9. An Präzision werden alle diese und anderen Angaben weit übertroffen durch Liv. XLV 41, ‚die beste, klarste, unzweideutigste Stelle' (Bursian Jahresber. LXXIII 83). Paullus rühmte als sein besonderes Glück 167 v. Chr.: *classem a Brundisio sole orto solvi, nona diei hora cum omnibus meis navibus Corcyram tenui.* Daraus berechnete Verfasser (Baumeister 1623) zuerst 7,8 Knoten, und M. Schmidt (Bursian a. a. O.) verbesserte die Rechnung auf 8,2 (170 km in 11 Stunden). Um 1800 n. Chr. brachte Nelsons Admiralschiff Victory es nicht über 6 Knoten, etwas später erreichten dann einzelne Linienschiffe 9, Fregatten 12. — Die Größe antiker S. messen zu wollen, ist mißlich; Verfasser hat (Segelsport 1918, 35) das S. des Seeschiffs der ägyptischen Königin Hatschepsut (1500 v. Chr.) auf 65 qm geschätzt, was dem Spriet-S. norddeutscher Flußkähne gleichkommt, und Guglielmotti glaubte für das Groß-S. im Torloniarelief 62,5 qm berechnen zu können. — Das antike S. war zumeist aus weißer Leinwand (Aesch. Prom. 468. Eurip. Iph. T. 410. Liv. XXVIII 45), zuweilen aus Papyrus (Herod. II 96), aus Schilfrohr (Strab. XVI 740; das ältere Mesopotamien gebrauchte überhaupt kein S.), aus Binsen (Plin. XVI 178), aus Leder (bei den Veneti in der heutigen Bretagne, Caes. bell. Gall. III 13), aus *βύσσος* (Athen. V 206c), nicht wie jetzt aus Hanf. Das Saumtau oder Liek, *παράσειρον*, war bei dem Prunkschiff des Philopator purpurfarben (Athen. a. a. O.; vgl. Lucian. nav. 5). Die S.-Ecken (Nock- und Schothörner) besetzte Aberglaube mit Fellen von Seehund und Hyäne, um Blitzschlag zu verhindern (Plut. quaest. conv. IV 2, 1). Die Prunk-S. der Admirale, Herrscher, reichen Schiffsreeder waren purpurfarben (Plut. Alcib. 32; Ant. 26. Plin. XIX 5); buntfarbig (Suet. Calig. 37) nach ägyptischen Vorbildern, verziert mit Bildern und Weihinschriften in Weberei oder Gold (Baumeister Abb. 1688. Philostr. imag. I 18. Apul. met. XI 16. Arrian bei Suid. s. *ναῦς*). Ein schwarzes Trauer-S. trug des Theseus Schiff (Plut. Thes. 17). Nach Vegetius IV 37 färbten die *exploratoriae naves* ihre weißen S. *colore veneto*, meerfarben, um vom Feinde nicht bemerkt zu werden. *Rubicunda sipara* bei Senec. Med. 328. [Assmann.]

Segelocus, Ortschaft in Britannia, jetzt Littleborough. S. ist als Rastort angegeben für den Reiseweg von Londinium – London nach Eburacum – York oder nach Luguvallium am Vallum Hadriani, zwischen Lindum (Entfernung 14 röm. Meilen) und Danum (Entfernung 21 röm. Meilen), Itin. Ant. 475, 4: *Segeloci* und 478, 9 (verderbt): *Ageloco*, beidemal im üblichen Ortskasus. Außerdem ist S. zu verstehen in der Angabe einer zu Lincoln = Lindum (colonia) gefundenen Meilensäule aus der Zeit 265/267 n. Chr., Ephem. epigr. VII p. 335 nr. 1097: *a L. S. mp. X · IIII*, d. h. *a L(indo) S(egelocum) m(ilia) p(assuum) XIIII.* Littleborough = S. ist Fundort einer Weihinschrift des *I(uppiter) O(ptimus) M(aximus)*, Ephem. epigr. III

p. 120 nr. 71, wohl derselben wie ebd. IV p. 199 nr. 673; auch finden sich hier zahlreiche römische Reste, wie Gefäße, Münzen u. a. (Haverfield Ephem. epigr. VII p. 335). Der Name S. ist keltischen Ursprunges, latinisiert statt *Segeloucos* und zusammengesetzt aus *sege-* = *sego-* (Holder II 1444, vgl. ebd. 1437ff. *Seg-*) und *loucos* (Holder II 291, auch 890f.: *ou* – *o*). — Holder Altcelt. Sprachsch. II 1439. Kiepert FOA XXVI Hl. [Keune.]

Segericus, Bruder des Goten Sarus, wurde im Sommer 415 nach der Ermordung des Athaulf (s. o. Bd. II S. 1941) in Spanien zum König der Westgoten erwählt. Er riß die Kinder seines Vorgängers aus den Armen des Bischofs Sigesarius, um sie zu morden, und ließ Placidia, die Kaisertochter und Witwe des Athaulf, mit anderen Gefangenen 12 Milien weit vor seinem Pferde hergehen. Mit den Römern wünschte er Frieden zu halten. Schon nach einer Regierung von sieben Tagen wurde er umgebracht und Valia zu seinem Nachfolger erwählt. Olympiod. frg. 26 = FHG IV 63. Oros. VII 43, 9. Iord. Get. 31, 163. [Seeck.]

Segermes, *municipium Aurelium Augustum* (so die Inschrift CIL VIII 11172), afrikanische Ortschaft, lag nach dem Ausweis einer ganzen Anzahl Inschriften (außer der genannten CIL VIII 11170. 11177. 23062. 23066. 23067. 23069) gleich weit von Karthago und von Hadrumetum ent fernt etwa 10 römische Meilen von der Küste, an der Henchir Harât genannten Ruinenstätte, gehörte im späteren Altertum zur Provincia Byzacena (Not. episc. vom J. 484), als Bischofsitz genannt vom J. 255 ab (Sentent. episc. 9, in Hartels Cyprian 441; vgl. CIL VIII p. 1164). [Dessau]

Segessera, Name eines Rastortes an der römischen Landstraße von Andemantunnum – Langres nach Durocortorum – Reims, 21 (Leugen) [Miller Itin. Rom. verbessert 25] von der erstgenannten Stadt entfernt, allein bezeugt durch Tab. Peut. (II 5 ed. Miller; Revue des études anc. XIV 1912, Pl. IV) im Ablativus als Ortskasus: *Segessera.* Der Ort gehörte zum Gebiet der Lingonen, der römischen Civitas Lingonum (um Langres), und wird im heutigen Bar-sur-Aube (Départ. Aube) [Andree Handatlas[6] 89/90 D 4] vermutet, wo Altertumsfunde gemacht sind. [Ukert Geogr. d. Gr. u. Römer II 2, 505 und Reichard Orbis terrarum antiquus cum thesauro topographico haben S. in Suzannecourt gesucht.] Der Name S. ist keltisch und setzt sich zusammen aus *Seg-* (Desjardins II 94. Holder II 1437ff.) + *-ess-* (Holder I 1470) + *-era* (Holder I 1457). Literatur: d'Anville Not. de l'anc. Gaule 590. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV 135. Hirschfeld CIL XIII 2, 1 p. 85 Col. I (gegen Ende). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1439. Miller Itin. Rom. 69, vgl. 66 (Kärtchen 22). Kiepert FOA XXV Fl. [Keune.]

Segest- s. Segustero.

Segesta. 1) Bedeutende Stadt der Elymer im westlichen Sizilien, 10 km südsüdwestlich von Castellammare, am Fiume Caldo-Freddo (s. u. ‚Topographie' u. Art. Krimisos).

Name. Die griechische literarische Überlieferung (mit einziger Ausnahme des Ptol. III 4, 4. 11. 15. VIII 9, 4, der die römischen Formen *Σέγεστα* und *Σεγεστανοί* braucht), nennt die Stadt *Ἔγεστα* oder *Αἴγεστα* (1. Dekl.), die Bewohner *Ἐγεσταῖοι* oder *Αἰγεσταῖοι* (Plut. Nik. 1, 3. 12, 1. 14, 3 *Αἰγεστεῖς*), und zwar bieten Herodot, Pausanias, Stephanus von Byzanz und die besten Hss. des Thukydides *Ἔγ.*, die besten Hss. aller übrigen Zeugen *Αἰγ.*; *Ἐγεσταῖος* schreiben auch die beiden einzigen Steininschriften, auf denen der Name begegnet, IG XIV 282 (aus Eryx) und 288 (aus S.). Hingegen schreiben alle Römer *Segesta* und *Segestani,* und Fest. p. 340 M. gibt für die Abweichung die folgende törichte Erklärung: *S. quae nunc appellatur oppidum in Sicilia est, quod videtur Aeneas condidisse praeposito ibi Egesto, qui eam Egestam nominavit. Sed praeposita est ei s littera, ne obsceno nomine appellaretur, ut factum est in Malevento* usw. Das haben auch noch Forscher des 19. Jhdts. dem Festus geglaubt. Die Erklärung des Sachverhalts geben die Münzen, die mit wenigen Ausnahmen die Form mit anlautendem *Σ* bieten. Natürlich dürfen wir nicht lautgesetzlichen Fortfall des anlautenden *σ* bei der Übernahme des Namens ins Griechische annehmen (so Freeman-Lupus I 501), sondern der elymische Name mag mit einem flüchtigen, stimmhaften Zischlaut angelautet haben, den die Griechen — im Gegensatz zu den Elymern, die sich dazu entschlossen — mit ihrem im Anlaut stets stimmlosen, scharfen *Σ* zu schreiben sich scheuten, auch wohl den ihrer Zunge nicht gemäßen barbarischen Laut gewöhnlich nicht aussprachen. Zu dieser Annahme stimmt aufs beste die Tatsache, daß auch auf den Münzen, die uns die alte Sibilans im Anlaut des Namens bezeugen, sobald die griechisch flektierte Form des Ethnikons auf *-αίων* auftritt, das *Σ* wegfällt (**ΕΓΕΣΤΑΙΟΝ** und **ΕΓΕΣΤΑΙΩΝ**; erst in der römischen Periode einmal **ΣΕΓΕΣΤΑΙΩΝ**, Holm nr. 609; **ΣΕΓΕΣΤΑ** wechselnd mit **ΕΓΕΣΤΑ** auf nr. 223 Holm), während die elymischen Formen stets das *Σ* haben (einzige Ausnahme **ΕΓΕΣΤΑΙ** neben **ΕΓΕΣΤΑΙΟΝ**, Coins Brit. Mus. Sicily S. 135). Offenbar ist **ΣΕΓΕΣΤΑ** die Schreibung des elymischen Lokalalphabets, **ΕΓΕΣΤΑ** die gemeingriechisch-sikeliotische Schreib- und Aussprechweise. Dieser Tatbestand ergibt den zwingenden Schluß, daß die vielbehandelten, rätselhaften Münzinschriften **ΣΕΓΕΣΤΑΙΙΒ**, **ΣΕΓΕΣΤΑΙΙΒΕΜΙ**, **ΣΕΓΕΣΤΑΙΙΑ**, **ΣΕΓΕΣΤΑΙΙΕ**, denen ähnlich gebildete Formen der elymischen Schwesterstadt Eryx korrespondieren (Holm nr. 96. 97. 226), nicht griechisch oder ‚barbarisch-ionisch' zu deuten sind, wie auch Kinch in seinem übrigens gründlichen und gelehrten Aufsatz ‚Die Sprache der sicilischen Elymer' in der Ztschr. f. Numism. XVI 187ff. tut, der **ΣΕΓΕΣΤΑΙΙΒΕΜΙ** einfach als *Σεγεσταζίη εἰμί* liest — Holm III 600 präsentiert **ΣΕΓΕΣΤΑΙΙΒ** gar als *Segesta div* ‚Göttin Segesta' unter Verzicht auf eine Flexionsendung —, sondern elymische Formen darstellen, auf die wir nicht berechtigt sind, die Gesetze griechischer Formenbildung anzuwenden. So auch B. Keil Athen. Mitt. XX 406, 1, der R. Meisters Versuch (Berl. phil. Woch. 1890, 672 und Philol. 1L 607ff.), das *-άζιος* als reingriechische, speziell phokaiische Entsprechung von *-άδιος* zu erklären, durch den Hinweis widerlegt, daß **Ι** im elymischen Alphabet vielmehr den Lautwert *ξ* hat (**ΗΕΙΑΣ** =

ἑξάς auf Münzen). Wenn nr. 216 Holm auf der Vorderseite ΣΕΓΕΣΤΑΙΒ oder -ΙΙΑ, auf der Rückseite ΕΓΕΣΤΑΙΩΝ zeigt, so haben wir offenbar eine zweisprachig beschriftete Münze vor uns, und es liegt nahe, in der fraglichen Form das elymische Ethnikon, entsprechend dem griechischen Ἐγεσταίων, zu erkennen. Darauf läuft auch die Erklärung von Six (bei Holm III 600) hinaus, der die fraglichen Bildungen als lykisch auffaßt (vgl. auch Kinch a. a. O. 193), entsprechend der mehrfach gezogenen Parallele zwischen Elymern und den lykischen Solymern. — Zuweilen erscheint statt ΣΕΓ- auch die Schreibung ΣΑΓ-, die auf eine sehr offene Aussprache des Vokals, einen Mittellaut zwischen *a* und *e*, hinweist, der auch die spätere griechische Schreibung *Αἴγεστα* und die besonders in der römischen Überlieferung hervortretende Form Akestes (neben *Αἰγέστης* und *Αἴγεστος*, s. o. Bd. I S. 951f.) für den mythischen Gründer hervorgerufen hat. Ergeben sich so als Bestandteile der Stammsilbe ein weicher Zischlaut, ein offenes, dem *a* sich näherndes *e* und ein Gutturallaut, der gewöhnlich als stimmhaft, zuweilen aber auch als stimmlos wiedergegeben wird, so stimmt das Laut für Laut zu dem ebenfalls vorgriechischen Ortsnamen *Zάκ-υνθος*, dessen gleichnamigen *οἰκιστής* die griechische Mythologie (Paus. VIII 24, 3) zu einem Sohne des Dardanos macht, ihn also ebendaher kommen läßt, von wo die „Troer" stammten, die S. gründeten. Daß Zakynthos bei Pausanias *ἀνὴρ Ψωφίδιος* heißt, also in die arkadische Dardanossage eingefügt wird (s. o. Bd. IV S. 2169f.), macht bei dem willkürlichen Synkretismus der Mythographen die Beziehung noch nicht wertlos und ist zudem ja nur ätiologische Konstruktion zur Erklärung der Tatsache, daß die Akropolis von Zakynthos den Namen Psophis führte. — Die Existenz der Nebenform Akestes für Egestes hat zur Konstruktion einer besonderen Stadt Akesta oder Agesta neben S. Anlaß gegeben: Steph. Byz. s. v. *Ἀκέστη πόλις Σικελίας, καὶ Ἄγεστα, παρὰ τὸν Ἀκέστην. τὸ ἐθνικὸν Ἀκεσταῖος, τὸ θηλυκὸν Ἀκεσταία.* Cic. Verr. III 83 *Acestenses* als *decumani*. Plin. III 91 *stipendiarii ... Acestaei* neben den *Latinae condicionis ... Segestani*.

Geschichte. Die Griechen wußten, daß die Elymer schon in Sizilien waren und S. bestand, ehe ihre eigene Kolonisation nach dem Westen einsetzte, und früh schon ist die Legende von der ‚troischen' Herkunft dieses Volkes entstanden; E. Pais Storia della Sicilia I 123 möchte die Phokaier, die offenbar auch schon sehr früh in jene Gewässer gekommen sind, zu ihren Vätern machen. Jedenfalls trägt sie Thukydides als Tatsache vor, VI 2, 3: *Ἴλιον δὲ ἁλισκομένου τῶν Τρώων τινὲς διαφυγόντες Ἀχαιοὺς πλοίοις ἀφικνοῦνται πρὸς τὴν Σικελίαν, καὶ ὅμοροι τοῖς Σικανοῖς οἰκήσαντες ξύμπαντες μὲν Ἔλυμοι ἐκλήθησαν, πόλεις δ' αὐτῶν Ἔρυξ τε καὶ Ἔγεστα. προσξυνῴκησαν δὲ αὐτοῖς καὶ Φωκέων τινὲς τῶν ἀπὸ Τροίας τότε χειμῶνι ἐς Λιβύην πρῶτον, ἔπειτα ἐς Σικελίαν ἀπ' αὐτῆς κατενεχθέντες.* Natürlich rückte zufolge dieser Überlieferung in römischer Zeit S. als uralte Stammverwandte in den Vordergrund des römischen Interesses, und seine Urgeschichte wurde eifrig bearbeitet und variiert, s. o. Bd. I S. 951f. Der historische Kern der Legende könnte sein, daß längere Zeit vor dem Einsetzen der selbständigen griechischen Kolonisation die asiatischen Elymer sich in Westsizilien angesiedelt und entweder sogleich oder doch jedenfalls ziemlich früh benachbarte asiatische Griechen zur Mitsiedlung zugelassen haben. Das konnte nur geschehen, wenn sie den Griechen kulturell nicht allzu fern standen, und tatsächlich zeigt ja der erhaltene Tempel aus dem 5. Jhdt. und die Münzen hochentwickeltes griechisches Gepräge*). Das hinderte nicht, daß die Griechen sie als Barbaren empfanden und so nannten (Thuk. VI 2, 6 und 11, 7), und daß sich in ihrer Politik die Elymer mehr zu den Phoinikern hielten (*Φοίνικες ... ξυμμαχίᾳ ... πίσυνοι τῇ τῶν Ἐλύμων* Thuk. VI 2, 6) und wiederholt durch außersizilische Bündnisse die Griechen der Insel in verhängnisvolle

*) Diese frühe Kulturfähigkeit der Elymer ist der stärkste Einwand gegen die übrigens verführerische Hypothese Nissens (Ital. Landesk. I [Berlin 1883] 469f.; vgl. o. Bd. V S. 2467; Freeman-Lupus I [1895!] 168ff. und 492ff. kennt sie nicht), daß die Elymer Ligurer waren, da alle drei elymischen Ortsnamen an der ligurischen Küste wiederkehren, s. u. Segesta II und Ptol. III 1, 3, der daselbst *Ἐντέλλα ποταμοῦ ἐκβολαί* und *Ἐρίκης κόλπος* nennt (s. o. Bd. V S. 2648). In Catos berühmter Charakterisierung der Ligurer *inliterati mendacesque sunt et vera minus memi-nere* (Serv. Aen. XI 715 = frg. 31 Peter HRR I² 64; *fallaces* frg. 32) paßt wohl das *mendaces* und *fallaces* auf die Elymer, wie wir sie aus der Geschichte kennen — welches Volk sagt übrigens nicht dem andern *mendacitas* und *fallacia* nach? —, aber eben gar nicht das *inliterati*, das hingegen vortrefflich das Wesen der Ligurer umschreibt, auf die die Nähe des hellenischen Massalia nicht im mindesten so kulturell befruchtend eingewirkt hat wie die phoinikische und hellenische Nachbarschaft auf die Elymer. Die wilden Ligurer waren bis ins 3. Jhdt. geschätzte Söldner, niemals die Elymer. Diese waren hellenisiert lange vor den italischen Siculern, und die Ligurer konnte noch im 2. Jhdt. der Italiker Cato *inliterati* nennen. Keineswegs ist dieser gewaltige Kulturabstand nur durch die verschiedenen Bodenbedingungen (über die Ligurer und ihr Land vor allem Diod. IV 20. V 39) erklärbar. — Auch Nissens Vermutung (a. a. O. 546), daß die Hypothese von der troischen Herkunft der Elymer erst im peloponnesischen Krieg entstanden sei, halte ich für äußerst unwahrscheinlich. Daß Thukydides eine erst zu seiner Zeit aufgebrachte Legende als Tatsache vorgetragen haben sollte, ist schwer zu glauben; und welche ratio sollte diese Legende damals verursacht haben? Welchem Griechen hätten sich die Elymer durch die Fiktion des troischen Ursprunges empfehlen sollen? Vgl. Plut. Nik. 1, 3 (aus Timaios), wo Herakles den Athenern wegen der Unterstützung der Troia-Abkömmlinge zürnt! Herodot hatte keinen Anlaß, die Legende zu erwähnen (der Name Elymer kommt bei ihm nicht vor), und Hellanikos, der bei Dion. Hal. I 22, 3 die Elymer von den Oinotrern aus Italien vertrieben werden läßt, beweist nur, daß auch diese Sage zu seiner Zeit existierte, nicht daß die später herrschend gewordene Legende von der troischen Herkunft damals unbekannt war.

Kriege stürzten. Was die Chronologie der Gründung von S. angeht, so entwickelt Freeman-Lupus I 172ff. sehr einleuchtend, daß die Anlage der Stadt im Binnenland auf einem Berg, 10 km von der See, auf eine Zeit und eine Kulturstufe hinweist, die die Berührung mit der See mehr scheute als suchte. Soviel läßt sich über die ältere Geschichte von S. erkennen. Aus wirklicher Überlieferung über diese wußten die Griechen nur, daß in den beiden Fällen, wo Griechen eine Siedlung im Westzipfel Siziliens versucht hatten, S. im Bunde mit den andern nichtgriechischen Bewohnern Siziliens energisch dagegen aufgetreten war und sie vereitelt hatte, so zuerst um 580 (50. Ol.) das Unternehmen des Knidiers Pentathlos (Diod. V 9, 2ff. Paus. X 11, 3), dann gegen Ende des 6. Jhdts. das des Spartaners Dorieus (s. o. Bd. V S. 1559). In der Schlacht fiel auch einer der vornehmsten Gefährten des Dorieus, der als Schönster der Hellenen berühmte Olympionike Philippos von Kroton. In Bewunderung seiner mehr als menschlich scheinenden Schönheit errichteten ihm die Egestaier ein Heroon und einen noch zu Herodots Zeiten lebendigen Kult (Herod. V 47 *ἡρώιον ἱδρυσάμενοι θυσίῃσι αὐτὸν ἱλάσκονται*). Beide Male stand S. als Verbündete oder Sachwalterin Karthagos dem äußersten griechischen Vorposten im Westen Siziliens, Selinus, feindlich gegenüber. Im Falle Pentathlos ist ausdrücklich bezeugt, daß er in einen gerade im Gange befindlichen Kampf zwischen S. und Selinus auf seiten des letzteren eingriff, im Falle Dorieus war Selinus wohl nur deswegen nicht aktiv beteiligt, weil es im Bürgerkrieg stand, in den dann Euryleon, der Führer der Überlebenden aus der Dorieus-Expedition, auf seiten der Bürger gegen den Tyrannen Peithagoras eingriff. Hatte dieser vielleicht bei Karthago und S. Rückendeckung gesucht, und war der Aufstand gegen ihn eine Parallelaktion zu dem Angriff des Dorieus auf Eryx? Es liegt nahe, einen solchen oder ähnlichen Zusammenhang der Ereignisse zu vermuten. Noch dunkler sind für uns die kriegerischen Verwicklungen im westlichen Sizilien um die Mitte des 5. Jhdts., an denen S. jedenfalls in hervorragendem Maße beteiligt war. Diod. XI 86, 2 berichtet zum J. 454: *κατὰ δὲ τὴν Σικελίαν Ἐγεσταίοις καὶ Λιλυβαίταις* (so der cod. Patmius, *Λιλυβαίοις* die übrigen Hss.) *ἐνέστη πόλεμος περὶ χώρας τῆς πρὸς τῷ Μαζάρῳ ποταμῷ· γενομένης δὲ μάχης ἰσχυρᾶς συνέβη πολλοὺς παρ' ἀμφοτέροις ἀναιρεθῆναι καὶ τῆς φιλοτιμίας μὴ λῆξαι τὰς πόλεις.* Anschließend wird von Wirren berichtet, die allenthalben in den sikeliotischen Städten und besonders in Syrakus infolge Aufnahme neuer Bürger und Landaufteilungen entstehen. Es ist nicht ersichtlich, was dies mit jenem Lokalkrieg zu tun hat, und die Nachricht über diesen selbst ist äußerst verdächtig durch die Nennung der Lilybaier. Solche gab es damals nicht, da Lilybaion erst nach der Zerstörung von Motye durch Dionysios 397 von der Phoinikern gegründet worden ist (Diod. XXII 10, 4), und die an sich schon mißliche Annahme, daß Lilybaion hier irrtümlich statt seiner Vorgängerin Motye genannt worden sei, hilft gar nicht weiter, da allenfalls vielleicht einmal ein kriegerischer Konflikt, keinesfalls aber eine anhaltende Feindschaft zwischen S. und Motye, wie sie Diodor ausdrücklich bezeugt, annehmbar und vereinbar ist mit der traditionellen Freundschaft zwischen Elymern und Phoinikern, welch letztere nach Thuk. VI 2, 6 sich mit den festen Plätzen Motye, Soloeis und Panormos begnügten, *ξυμμαχίᾳ πίσυνοι τῇ τῶν Ἐλύμων**). Einen Schritt vorwärts führen zwei attische Inschriften CIA IV 22k p. 58 und IV 20 p. 139 (vgl. Köhler Athen. Mitteil. 1879, 30f., Droysen Athen u. d. Westen vor der sizil. Expedition, Berlin 1882, 57. R. v. Scala Die Staatsverträge des Altertums I 41f.; *Δελτίον ἀρχαιολ.* 1891, 106), wahrscheinlich dem J. 454/3 zugehörig, aus denen trotz ihrer Trümmerhaftigkeit soviel hervorgeht, daß damals zwischen Athen und S. ein Vertrag zustande gekommen ist, der irgendeinen nicht näher zu bestimmenden Bezug auf die S. benachbarte Sikanerstadt(?) Halikyai gehabt haben muß (*ΚΥΑΙΟΙΣ* deutlich erhalten). Es liegt nun sehr nahe anzunehmen, daß das unleidliche *ΛΙΛΥΒΑΙΤΑΙΣ* bei Diodor (*ΛΙΛΥΒΑΙΟΙΣ* die vulg.) aus *ΑΛΙΚΥΑΙΟΙΣ* verderbt worden ist: der allbekannte Name für den seltenen eingedrungen. Aber auch das befriedigt noch nicht. Daß das reiche und mächtige S. nötig gehabt haben sollte, gegen das unbedeutende Halikyai (s. o. Bd. VII S. 2265) die Hilfe Athens anzurufen, ist kaum glaublich, wenn Halikyai nicht mächtige Bundesgenossen hatte. Nun behauptet Paus. V 25, 5, daß etwa zur gleichen Zeit (Mitte des 5. Jhdts.) die Akragantiner einen Sieg über Motye davongetragen hätten, nach dem sie eine Gruppe betender Knaben in Erz nach Olympia stifteten, und in einer 1871 im Apollontempel von Selinus gefundenen Inschrift (IG XIV 268. Dittenberger Syll.^{3} 1122), die nicht jünger ist als 450, danken die Selinuntier ihren Göttern für einen Sieg über einen leider nicht genannten Feind. Unter diesen Umständen schien die Kombination viel für sich zu haben, daß Akragas und Selinus im Bunde mit Halikyai gegen Motye und S. ge-

*) Cic. Verr. IV 72 spricht von einem Krieg, den S. *suo nomine ac sua sponte* mit Karthago geführt habe. Das ist zum mindesten eine Hyperbel des Advokaten, der seine Klientin S. als heldische Vorgängerin des stammverwandten Rom im Kampf gegen den punischen Erbfeind in ein glänzendes Licht setzen will. Keinesfalls kann die Nachricht auf den oben behandelten Konflikt S.s mit dem mit Motye verwechselten Lilybaion (falls das keine Verderbnis wäre) Bezug haben. Denn der von Cicero gemeinte Krieg führte zur Zerstörung von S. und zur Entführung des berühmten Kultbildes der ‚Diana' nach Karthago, während der von Diodor berichtete Kampf unentschieden blieb. Auch weist die Beschreibung, die Cic. a. a. O. 74 von dem Bilde gibt (*sagittae pendebant ab umero, sinistra manu retinebat arcum, dextra ardentem facem praeferebat*) wohl auf eine spätere Entstehungszeit des Kunstwerkes als die erste Hälfte des 5. Jhdts. Jene Zerstörung S.s durch die Karthager muß, da der bis 302 erhaltene Diodor sie kaum verschwiegen haben kann, zwischen 302 und dem ersten punischen Kriege stattgefunden haben, in welcher Zeit wir die Geschichte Siziliens infolge des Fehlens Diodors ja nur bruchstückweise kennen. Vielleicht strafte Karthago S. für den Abfall zu Pyrrhos.

fochten hätten, und daß, während Motye den Griechen unterlag, der Kampf zwischen S. und dem von den Griechen, naturgemäß vor allem dem benachbarten Selinus, unterstützten Halikyai nach großen beiderseitigen Verlusten unentschieden geblieben wäre. Vgl. Freeman-Lupus II 509—518. Auffälligerweise berichtet Diodor von dem doch jedenfalls höchst bedeutsamen Zusammenstoß zwischen Akragas und Motye, Griechen und Phoinikern, nichts. Statt dessen erzählt er XI 91, 1 und 91, 4 von der Eroberung des akragantinischen Kastells Motyon durch Duketios und seiner Wiedergewinnung durch die Akragantiner. Ohne Zweifel hat Pausanias dieses ihm wie uns sonst unbekannte Kastell Motyon mit der berühmten Phoinikerfestung Motye verwechselt (die er übrigens ans Pachynon versetzt, also auch noch mit *Μότυκα* – Modica zusammenwirft) und daraufhin den griechisch-phoinikischen Krieg fingiert. Das ist von Beloch Herm. XXVIII 633 und Collignon Histoire de la Sculpture Grecque I 398 (Paris 1892) erkannt (von Freeman-Lupus a. a. O. [1897!] übersehen). So scheiden Akragas und Motye aus, und es bleibt nur die Möglichkeit, daß entweder Halikyai im Kampfe gegen S. mit Selinus verbündet war (dessen Siegesinschrift sich mit der Darstellung Diodors wohl verträgt, denn bei unentschiedenem Ausgang erklären sich stets beide Parteien für die Sieger); oder daß der Konflikt zwischen Halikyai und S. einen Teil des großen Sikelerkrieges gebildet hat, in dem dann Halikyai auf sikelischer, das hellenisierte S. auf griechischer Seite gefochten und sogar im griechischen Mutterlande bei Ionern die Unterstützung gesucht hätte, die ihm seine eifersüchtigen Nachbarn und Erbfeinde im dorischen Selinus wohl nur ungern und lässig gewährt haben mögen; oder drittens, daß Halikyai vielmehr durch athenische Vermittlung mit S. verbündet gegen Selinus focht; so Beloch a. a. O. 632, der an der oben ausgehobenen Diodorstelle hinter *ἐνέστη πόλεμος* die Worte *⟨πρὸς Σελινουντίους⟩* einfügen will unter Vergleich von Diod. XI 78, 1. Klarheit über diesen Komplex von Vorgängen in Westsizilien um die Mitte des 5. Jhdts. ist mit unserem Material nicht zu gewinnen. Das Bedeutsamste bleibt die Tatsache, daß schon damals Athen diplomatische Beziehungen zu den Feinden der Dorer Siziliens gehabt hat, ein Präludium zu seiner Politik kurz vor und während des peloponnesischen Krieges. An dem Bündnis zwischen Athen und Leontinoi vom J. 433/2 (CIA I 33. IV 33a. Freeman-Lupus III 551ff.) scheint S. nicht Anteil gehabt zu haben, wohl aber schloß es sich bei der ersten sizilischen Expedition der Athener 427—424 diesen an. Doch war seine aktive Mitwirkung damals jedenfalls so unerheblich, daß Thukydides in seiner (allerdings summarischen) Behandlung dieser Expedition (III 86—90. 103. 115. IV 1. 24. 58—65) S. überhaupt nicht erwähnt, sondern nur VI 6, 2 die egestaeischen Gesandten in Athen kurz an die *γενομένη ἐπὶ Λάχητος καὶ τοῦ προτέρου πολέμου Λεοντίνων... ξυμμαχία* erinnern läßt. Auf die Interpretation der vielumstrittenen Stelle kann hier nicht eingegangen werden. Ich halte es (mit Freeman-Lupus III 580ff. Busolt Griech. Gesch. III 1275 Anm., wohl auch Ed. Schwartz Das Geschichtswerk des Thukydides 288f., gegen Classen-Steup 249ff.) für sicher, daß die zitierten Worte nur auf ein Bündnis mit Athen, an dem S. Anteil hatte, Bezug haben können. Im Vordergrunde der Ereignisse stand dann S. 416. Es lag wieder mit Selinus im Streit wegen gewisser nicht näher erläuterter *γαμικά* (was den Beweis liefert, daß mindestens zeitweilig zwischen den feindlichen Nachbarn ein Conubium bestanden hatte) und eines strittigen Grenzgebiets, Selinus hatte die Bundesgenossenschaft der Syrakusier gewonnen und bedrängte S. zu Wasser und zu Lande. So Thuk. VI 6, 2. Diod. XII 82, 3ff. weicht etwas ab, indem er S. von den Selinuntiern allein (die die alte Flußgrenze nicht mehr respektieren) geschlagen werden und zuerst der Reihe nach an Akragas, Syrakus und Karthago herangehen läßt, ehe es nach Ablehnung aller dieser Gesuche sich gemeinsam mit den von den Syrakusiern vertriebenen Leontinern an Athen wendet. Dort werden die Gesandten von S. — nur dieses kann als Staat auftreten, da Leontinoi als Staat nicht existiert und nur seine in Athen weilenden *φυγάδες* als *ξυναγορεύοντες* für S. auftreten können: Thuk. VI 6, 3. 19, 1. Diod. XII 83, 1. Freeman-Lupus III 578ff. — weniger von ihrem lokalen Konflikt mit Selinus gesprochen haben, für den sie nicht hoffen können, Athen mobil zu machen, als von der Gefahr, die Athen bedrohe, wenn die Dorer nach der Vernichtung von Leontinoi auch die noch übrigen Bundesgenossen Athens in Sizilien (d. i. vor allem S.) beseitigten und zu alleinigen Herren der Insel würden, wonach sie sicherlich den Dorern im Mutterlande gegen Athen zu Hilfe kommen würden. Dazu stellen sie bedeutende Subsidien in Aussicht. Diese letzteren machen auf die Athener großen Eindruck. Sie schicken eine Gesandtschaft nach Sizilien, um sich von dem Vorhandensein der von S. versprochenen Kapitalien und dem Stande des Krieges mit Selinus zu überzeugen (Thuk. VI 6, 3. Diod. XII 83, 3). Tatsächlich muß der Wohlstand S.s im 5. Jhdt. recht bedeutend gewesen sein. Das beweist teils der großartige Tempel (s. u.), teils der Umstand, daß die Didrachmenprägung S.s in jener Zeit die reichste Siziliens war (Imhoof-Blumer Zur Münzkunde Großgriechenlands usw., Wien 1887, 263). Trotzdem muß die Finanzkraft einer sizilischen Stadt zweiten Ranges, wie S. doch war, für die Begriffe der Großmacht Athen und für ein so gewaltiges Unternehmen, wie es die sizilische Expedition werden mußte, unerheblich erschienen sein. Jedenfalls hielten es die Egestaier für angebracht, der athenischen Gesandtschaft größeren Reichtum vorzutäuschen, als sie tatsächlich besaßen, und die klugen Athener ließen sich hinters Licht führen. Das angewandte Verfahren hält Thuk. VI 46, 3 (nach ihm Diod. XII 83, 4 und Polyaen. VI 21) eines ausführlichen Berichts für wert. Man führte die Athener ins Heiligtum der Aphrodite auf dem Eryx — das also offenbar auch damals der Obhut und Verfügung S.s unterstand wie unter Kaiser Tiberius im J. 25, wo nach Tac. ann. IV 43 *Segestani aedem Veneris montem apud Erycum vetustate dilapsam restaurari postulavere, nota memorantes de origine eius et laeta Tiberio* — und zeigte ihnen die Weihgeschenke, Schalen und sonstige Geräte, *ἃ ὄντα ἀργυρᾶ πολλῷ πλείω τὴν ὄψιν ἀπ' ὀλίγης δυνάμεως χρημάτων παρείχετο.*

Der genaue Sinn dieser Worte ist strittig, s. Freeman-Lupus III 124. Classen-Steup z. St., aber soviel ist sicher, daß irgendwie in den Gesandten eine übertriebene Vorstellung vom Wert des Tempelschatzes erweckt wurde. Sodann lud man die Rudermannschaften der attischen Trieren privatim in die Häuser und bewirtete sie an Tischen, die mit goldenem und silbernem Trinkgeschirr besetzt waren. Das war aus der ganzen Stadt, zum Teil sogar aus benachbarten Städten, phoinikischen und hellenischen, zusammengeborgt und wurde für den Zweck der Bewirtung der athenischen Gäste aus einem Haus ins andere geschoben, so daß diese, den Betrug nicht ahnend, ganz betroffen waren von solchem Reichtum und zu Hause alsbald den Boden für den Kriegsbeschluß bereiten halfen, als im Frühjahr 415 eine neue Gesandtschaft von S. in Begleitung der zurückkehrenden athenischen Gesandten das Hilfegesuch erneuerte und zugleich 60 Talente ungemünztes Silber als Monatssold für 60 Schiffe überbrachte, um deren Entsendung S. bat (Thuk. VI 8, 1). Der Betrug kam erst ans Licht, als die von der in Kerkyra versammelten Flotte vorausgeschickten drei Aufklärungsschiffe (VI 42, 2. 44, 4) in Rhegion wieder zur Hauptmacht stießen und berichteten, daß statt der versprochenen goldenen Berge nur 30 Talente in S. zur Verfügung ständen, und zugleich den Hergang der Täuschung darlegten. Der Zorn gegen die Leichtgläubigen war groß, das daraufhin Unternommene aber nicht mehr rückgängig zu machen (Thuk. VI 46). Wenigstens holte Nikias die noch vorhandenen 30 Talente aus S., das bei dieser Gelegenheit die ihm feindliche, von den Athenern eroberte Sikanerstadt Hykkara ausgeliefert erhielt (Thuk. VI 62. Diod. XIII 6, 1; o. Bd. IX S. 98). Auch die weiteren Leistungen von S. für seinen Bundesgenossen waren äußerst geringfügig; Thuk. VI 98, 1 und Diod. XIII 7, 4 erwähnen nur die Entsendung von 300 Reitern, die an dem Gefecht bei Syke teilnahmen. Für die folgende Geschichte von S. bis zum Eingreifen der Römer in Sizilien ist Diodor unsere einzige Quelle. Wie zu der athenischen Expedition S. den entscheidenden Anstoß gegeben hatte, so auch zu dem so viel verhängnisvolleren Angriff der Karthager auf Sizilien. Diod. XIII 43—44 stellt den Hergang folgendermaßen dar. Die Katastrophe der attischen Unternehmung nötigte S. zu äußerster Nachgiebigkeit gegen das siegreiche Dorertum. Es räumte das strittige — nach Ankunft der Athener offenbar von Selinus aufgegebene — Grenzgebiet freiwillig. Doch Selinus begnügte sich nicht mit dieser Konzession, sondern annektierte noch ein bedeutendes Stück von jeher S. gehörigen Landes (das braucht nicht, wie Freeman-Lupus III 392 meint, parteiische, S.-freundliche Darstellung zu sein, es erklärt sich hinreichend aus der bei den Dorern Siziliens naturgemäß herrschenden Siegespsychose). Dem gegenüber entschloß sich S., noch einmal die vorher abgeschlagene Hilfe von Karthago zu erbitten, diesmal mit dem Anerbieten, sich den Karthagern bedingungslos zu unterstellen (*τὴν πόλιν αὐτοῖς ἐγχειρίζοντες* 43, 3). Unter dem Einfluß Hannibals nahm nach einigem Zögern Karthago das Anerbieten an, ging aber zunächst behutsam vor. Es sandte gemeinsam mit S. eine Gesandtschaft nach Syrakus mit der Bitte um einen Schiedsspruch zwischen S. und Selinus. Letzteres lehnte die schiedsrichterliche Vermittlung ab. Syrakus beschloß trotzdem das Bündnis mit Selinus aufrecht zu erhalten, aber auch den Frieden mit Karthago zu wahren. Nun sandte Karthago 5000 Libyer und 800 beritten gemachte kampanische Söldner nach S. Mit ihrer Hilfe gelang es, die immer rücksichtsloser das ganze Gebiet von S. verheerenden Selinuntier zu überfallen und empfindlich zu schlagen, 410. Die Folge dieses Vorfalls waren dringende Hilfegesuche von Selinus an Syrakus, von S. an Karthago, um verstärkten Schutz. Beide sagten zu. Das war das Signal zu dem großen Karthagerkriege, der im nächsten Jahre mit dem Angriff auf Selinus einsetzte. Bei seiner Vorbereitung werden die Männer von S. noch einmal neben den ‚anderen Bundesgenossen' Karthagos besonders genannt (Diod. XIII 54, 6). dann verschwinden sie in der Zahl der Untertanen Karthagos, die keine eigene Politik treiben können, und tauchen in der Darstellung Diodors erst wieder 397 auf, als sie bei dem erfolgreichen Angriff des Dionysios auf Motye, das Zentrum der phoinikischen Macht, zu den wenigen Städten gehören, die den Karthagern treu bleiben (Diod. XIV 48, 4f.). Infolgedessen hat S. eine schwere Belagerung durch Dionysios zu bestehen, die im nächsten Jahr wieder aufgenommen, aber nach einem nächtlichen Ausfall der Egestaier, der zur Verbrennung des gegnerischen Lagers führt, und nach dem Eintreffen des neuen großen Karthagerheeres unter Himilkon, das Dionysios zum Aufgeben des westlichen Kriegsschauplatzes veranlaßt, aufgehoben wird (Diod. XIV 54, 2f. 55, 4. 7). Von hier ab schweigt Diodor 90 J. von S., das offenbar ununterbrochen treu bei Karthago steht; es müßte denn sein, daß der o. S. 1060 Anm. besprochene Krieg zwischen S. und Karthago in diese Periode fällt, aber von Diodor ignoriert worden ist. Mit der politischen ging die wirtschaftliche Entmündigung des ehedem so reichen S. Hand in Hand, wie das völlige Fehlen von Münzen während des ganzen 4. Jhdts. beweist (Evans bei Freeman IV 458 Anm.). Im Kriege zwischen Agathokles und Karthago war S., das wohl der langen karthagischen Herrschaft überdrüssig geworden war, mit Agathokles verbündet, wurde aber nichtsdestoweniger von ihm nach seiner Rückkehr aus Afrika 307 aufs schwerste gebrandschatzt, und da die Bürger sich der geforderten Abgabe der größeren Hälfte ihres Vermögens widersetzten, dies von Agathokles zum Vorwand genommen, um das gesamte in der Stadt vorhandene Vermögen zu konfiszieren, die Bewohner teils zu töten, teils an die Bruttier zu verkaufen und die Stadt unter Umbenennung in Dikaiopolis den Überläufern (was für welchen, wird nicht gesagt) zu übergeben. Das ist der historische Kern des ausschweifenden Greuelberichts bei Diod. XX 71 *). Die dort von ihm gemachte An-

*) Eine Dublette zu dem Blutbad des Agathokles ist wohl der seltsame Bericht bei Ps.-Plut. parall. 39 (mor. 315 d aus *Ἀριστείδης ἐν τετάρτῳ Ἰταλικῶν*) von einem Aemilius Censorinus, Tyrann in S., der Preise auf die Erfindung neuer Folterwerkzeuge aussetzte und einen Arruntius Paterculus, der ihm ein ehernes Pferd verfertigte, gleich Phalaris zuerst hineinwerfen ließ.

gabe, daß die Stadt *μυριάνδρος* war, wird man vielleicht nicht mit Holm II 258 und Freeman IV 456 auf 10 000 Bürger zu deuten, sondern allgemein als ‚volkreich' zu verstehen haben. Gewiß ist nicht die ganze Bevölkerung vernichtet oder verschleppt worden, sondern nur die Besitzenden. Die niederen Stände blieben wohl oder fanden sich wieder zurück und schlossen sich mit den neuen Siedlern zu einer Bevölkerung zusammen, die an die alten Überlieferungen der Stadt anknüpfte und den von dem Tyrannen aufgedrängten Namen Dikaiopolis so bald fallen ließ, daß er außer an der Diodorstelle, die die Katastrophe erzählt, nirgends begegnet. Wahrscheinlich erfolgte die Restitution schon 306, als durch den Frieden zwischen Agathokles und den Karthagern, die darin alle ihnen früher unterstehenden Städte zurückerhielten (Diod. XX 79, 5), auch S. unter karthagische Oberhoheit zurückgekehrt sein muß. In dieser erscheint S. zur Zeit des sizilischen Abenteuers des Pyrrhos, dem es auf seinem Siegeszuge gegen Lilybaion die Tore öffnet (Diod. XXII 10, 2). Eine nicht unbedeutende Rolle spielt S. im Anfang des ersten punischen Krieges. Daß schon im J. 264 der Konsul Ap. Claudius nach seinen Erfolgen über Hieron und die Karthager von Messene aus vordringend S. vergeblich belagert haben sollte, wie Diod. XXIII 3 behauptet, ist äußerst unwahrscheinlich und beruht offenbar auf einer Namensverwechslung sei es mit Echetla (so Holm III 342 nach Polyb. I 15, 10), sei es mit einer anderen Stadt. Im folgenden Jahre, nach dem Übergehen der Mehrheit der Sikeler zu den Römern und dem Friedensschluß derselben mit Hieron, schloß sich S. als erste der von den Karthagern besetzten Städte den Römern an, unter Hinweis auf die Stammverwandtschaft durch Aineias; die karthagische Besatzung war niedergemacht worden: Zon. VIII 9 (aus Cass. Dio), kürzer Diod. XXIII 5. Alsbald wurde S. von den Römern zu ihrem Hauptstützpunkt im westlichen Sizilien gemacht. 260 war es ein Zentrum des Kampfes. Das Gros des römischen Landheeres lag in S., das darum von Hamilkar mit starken Kräften angegriffen und belagert wurde; der zu Hilfe ziehende Tribun C. Caecilius erlitt eine schwere Niederlage (Zon. VIII 11 aus Cass. Dio). Die Bedrängnis des eingeschlossenen Heeres war für die Römer eine der Haupttriebfedern für die große Flottenrüstung unter C. Duilius, der sogleich nach dem Siege bei Mylai die Einfahrt in den Hafen von S. forcierte und die schon in äußerster Not befindlichen Belagerten ohne Mühe entsetzte, da Hamilkar dem Kampfe auswich (Polyb. I 24, 2. Zon. VIII 11 CIL I 195. Frontin. I 5, 6, wo das überlieferte *in portu Syracusano* schon von Oudendorp überzeugend in *i. p. Segestano* geändert ist; schwerlich hingegen ist Frontin. III 10, 4 hierher bezüglich, da dort nicht nur *Saguntinos* statt *Segestanos* überliefert ist, sondern auch der Name des karthagischen Feldherrn Hannibal nicht zu dem dreimal bei Zon. und auch bei Polyb. I 24, 3 genannten Hamilkar stimmt). Von da an war S. fest in der Hand der Römer und hat somit keine eigene Geschichte mehr. Nur im Sklavenkrieg des Athenion, der im Gebiet von S. und Lilybaion seinen Anfang nahm, wird es noch von Diod. XXXVI 5, 1 erwähnt. Zum Lohn für seinen frühen Anschluß und die in dem schweren Kampfe 260 bewiesene Treue sowie in Anerkennung der vorgeblichen Stammverwandtschaft hatte S. von den Römern nicht nur die Immunität, sondern auch ein besonders großes und fruchtbares Landgebiet (*maximos agros atque optimos*) zugebilligt erhalten (Cic. Verr. III 13. 92. V 125), vielleicht zu dem bisherigen eigenen das der von den Römern aufgehobenen Schwesterstadt Eryx, so Mommsen CIL X p. 751. Der große Umfang dieses Landbesitzes und die große Zahl der im Dienste der reichen Grundbesitzer (Athenion war *οἰκονόμος δυοῖν ἀδελφῶν μεγαλοπλούτων*) arbeitenden Sklaven begünstigte den Ausbruch des Sklavenkrieges im Gebiet von S. (s. o.). Die Immunität hinderte Verres nicht, auch in S. Erpressungen zu verüben (Cic. Verr. III 92) und ihm die berühmte Dianastatue zu entführen (Cic. Verr. IV 72ff.; o. S. 1060 Anm.). Für die Seeräuberverfolgung hatte auch S. ein Schiff zu stellen (Cic. Verr. V 86). Die letzte historische Erwähnung hat auf das J. 25 n. Chr. Bezug (Tac. ann. IV 43; s. o. S. 1062), doch hat die Stadt gewiß bis zum Ausgang des Altertums bestanden. Wann sie dann so gänzlich verödet ist wie jetzt, wo Tempel und Theater in völliger Einsamkeit auf ihren Berghöhen stehen, wissen wir nicht.

Topographie. Die Stadt S. lag auf dem 410 m hohen, rings ziemlich steil abfallenden Monte Varvaro. Dicht nordwestlich von ihm, doch durch eine steile Senkung getrennt, erhebt sich der Tempelberg zu 340 m Höhe. Beide Berge umrahmt im Westen und Süden der Torrente Pispisa, der in die Fiumara Gaggera mündet, die längs des Ostabhangs des Monte Varvaro nach Norden fließt und sich etwa 3 km abwärts mit dem von Westen kommenden Fiume Mendola zum Fiume Caldo vereinigt, der seinerseits wenig weiter in den Fiume Freddo mündet und mit ihm als Fiume S. Bartolommeo zum Meere eilt. Wie diese vier Gewässer (Pispisa, Gaggera, Mendola, Caldo) mit den aus dem Altertum für S. überlieferten sechs Flußnamen (Krimisos: Dion. Hal. I 52, 1 und Aelian. var. hist. II 33; Skamandros: Diod. XX 71, 2 und Strab. XIII 608; Simoeis: Strabon; Porpax und Telmessos: Aelian. a. a. O.; Helbesos: Solin. V 17, vgl. o. Bd. VII S. 2819) zu vereinigen sind, ist eine unlösbare Frage. Die bei Holm I 33. 344 mitgeteilten Ansätze schweben durchaus in der Luft. Die Reste der Stadt (Befestigungen, Privathäuser mit Mosaikfußböden aus griechischer und römischer Zeit, Brunnen) sind ziemlich geringfügig, wohl erhalten aber das in den Nordabhang des Monte Varvaro eingebettete Theater, das nach den neueren Untersuchungen hellenistisch und ohne spätere römische Zutaten ist. Vgl. Puchstein Die griechische Bühne, Berlin 1901, 110—117 und Bieber Die Denkmäler zum Theaterwesen im Altertum, 1920, 50f. 181 Taf. 22. Der berühmte und vorzüglich erhaltene Tempel lag auf seinem Sonderberg offenbar außerhalb der Stadt. Es ist ein dorischer Peripteros, je 6 Säulen an den Schmal-, je 14 an den Langseiten, die Maße des Unterbaus 61,15 × 26,3 m. Die Säulen, die aus vielen flachen Trommeln (10—13) bestehen, sind 9,3 m hoch und unten 1,9 m dick. Verschiedene Anzeichen beweisen, daß der Tempel unvollendet ist: der Cellabau ist noch gar nicht begonnen, die Säulen

ohne Kannelüren, und an den Stufen des Unterbaus sind z. T. die Zapfen für den Transport noch stehen geblieben. Da der Stil in die zweite Hälfte des 5. Jhdts. weist, so ist klar, daß der Bau durch die Ereignisse von 416, die in der Folge den Wohlstand S.s für immer zerstörten, ins Stocken gekommen und dann niemals wieder aufgenommen worden ist; vgl. Puchstein-Koldewey Die griech. Tempel Unteritaliens und Siziliens I 132ff. Freeman IV 458. Die Thermen von S. waren im Altertum berühmt. Nach Diod. IV 23, 1 haben die Nymphen sie einst für Herakles aufsprudeln lassen; Strab. VI 275 nennt sie trinkbar; Plin. XXXI 61 spricht ihnen die Heilkraft ab; Erwähnung bei Stephanus von Byzanz; Athen. II 42 f ist *καὶ τῶν θερμῶν δ' ἐκ φύσεως ὑδάτων ἔνια γλυκέα ἐστίν ὡς τὰ ἐν Αἰγαῖς Κιλικίας* evident von Schweighäuser in *Αἰγέστῃ τῆς Σικελίας* emendiert. Es sind 6 Schwefelquellen, die etwa 6 km unterhalb der Stadt in und am Fiume Caldo entspringen; Holm I 33. Strab. VI 266 erwähnt bei der Beschreibung der Nordküste Siziliens das *Αἰγεσταίων ἐμπόριον*, 32 Stadien westlich Panormos, 38 Stadien östlich des Lilybaion gelegen (die Zahlen sind um ein Vielfaches zu niedrig); 272 nennt er es ein *πόλισμα*; *ἐμπόριον Σεγεσταν̃ων ἢ Σεγεσταν́ον* Ptol. III 4, 4, *portus Segestanus* Frontin. I 5, 6 (s. o. S. 1064). Dieses Emporion muß an der Mündung des Flusses von S. beim heutigen Castellammare gelegen haben. Die Grenzen des Landgebiets von S. anzugeben, ist unmöglich, doch kann es in vorrömischer Zeit nicht allzu groß gewesen sein, da es von Eryx und Halikyai, Selinus, Entella, Makella, Iaitia – Ietai und Panormos eingeengt war. Seine Fruchtbarkeit rühmt Cicero (s. o.). Gute Spezialkarten in Baedekers Unteritalien (15. Aufl. 1911) 329.

Inschriften spärlich: IG XIV 287—292 und CIL X 7263, letztere anscheinend aus der Zeit des Augustus, von jenen bemerkenswert: 287 Weihinschrift an *Ἀφροδίτη Οὐρανία*, 288 Ehreninschrift vom Epistyl des Theaters, 290 erwähnt *ἱεροθύτης* und *ἀγορανόμος*, 291 *ἱερομνάμων* und *ἱεροφύλακες*. Der Dialekt ist dorisch, woraus hervorgeht, daß die von Thuk. VI 2, 3 behauptete frühe Mitsiedlung von Phokaiern entweder ganz unhistorisch oder jedenfalls dieses ionische Element früh durch den Einfluß der dorischen Nachbarn unterdrückt worden ist.

Münzen und Kulte. S. hat im 5. Jhdt. in großer Menge schöne Didrachmen, danach auch Tetradrachmen geprägt, in späterer Zeit nur geringwertige Münzen (die auch aus der früheren Periode nicht fehlen). Über die Beschriftung s. o. S. 1055. Von Gottheiten und Heroen erscheinen in römischer Zeit Aeneas (dessen Kult in S. auch Dion. Hal. I 53 bezeugt; nach Ausweis der Münzen ist der Kult erst in der römischen Zeit eingerichtet worden, in der man die Urverwandtschaft mit Rom betonte, vgl. Zon. VIII 9), ferner Augustus, dem auch wahrscheinlich die Weihinschrift CIL X 7263 gilt, und vielleicht Herakles, falls die Münze Holm nr. 611a S. und nicht Selinus gehört; dieses hatte in seiner Glanzzeit den Herakles besonders gern auf seine Münzen geprägt (Holm nr. 84. 200—203), da es aber nach seiner Aufhebung im J. 250 nur noch eine kümmerliche Existenz fristete und sonst keinerlei Münzen von Selinus aus römischer Zeit erhalten sind, ist obiges Stück vielleicht besser auf S. zu beziehen, das durch seine Thermen sowieso schon mit Herakles verknüpft war (s. o. S. 1067). Das alte Wahrzeichen von S. ist ein weiblicher Kopf, der auf fast allen Münzen der alten wie der römischen Zeit erscheint. Auf nr. 609 Holm trägt er die Turmkrone, auf nr. 218 steht die Göttin in ganzer Figur vor einem flammenden Altar, eine Opferschale über ihn haltend, während Nike sie bekränzt; vielleicht hat diese Darstellung auf den Sieg über Selinus im J. 410 Bezug (o. S. 1064). Man begnügt sich gewöhnlich, sie Segesta zu nennen. Sie kann diesen Namen geführt haben und war offenbar die Stadtgöttin von S., aber nicht nur in dem Sinne, wie man überall den Inbegriff des Staates personifizierte, heroisierte und gelegentlich darstellte und mit einem kleinen Kult versah, sondern offenbar haben wir in ihr die alte Hauptgottheit, die Trägerin des wichtigsten Kultes der Stadt S. vor uns. Erst die späte, zu politischen Zwecken konstruierte Legende hat sie zur Troerin, Tochter des Phoinodamas oder Hippotes oder Ipsostratos, herabgedrückt, die nach Sizilien verschlagen vom Flußgott Krimisos, der ihr in Hundsgestalt beiwohnt, Mutter des Stadtgründers Aigestes wird; Lykophr. 951ff. mit Schol. Serv. Aen. I 550. V 30. Dion. Hal. I 52. S. o. Bd. I S. 952. Freeman-Lupus I 497ff. Von Haus aus ist sie die große Hauptgöttin der Elymer, die auf dem Eryx als Aphrodite den berühmten Kult hatte. Wie dieser, ohne Zweifel vorgriechisch, danach den Namen der Griechin Aphrodite und griechisches Kolorit angenommen hat (das nichtsdestoweniger noch genug von barbarischem Wesen durchschimmern läßt), so muß man für die wesensgleiche Göttin von S. nach vollzogener Hellenisierung der Stadt auch Einreihung ins hellenische Pantheon postulieren. Die ursprüngliche Wesensgleichheit beider Gottheiten geht am klarsten aus ihrer engen Verknüpfung mit dem Hund hervor, der fast regelmäßig auf den Münzen von Eryx sowohl wie von S. erscheint, die jene Göttin zeigen. Bezeichnenderweise findet sich der Hund außerdem nur noch öfters auf Münzen von Motye und Panormos (ebenfalls verbunden mit dem Bild einer Göttin: Holm nr. 104. 106. 107. 111), sonst nur ganz vereinzelt auf sizilischen Münzen. Welcher griechischen Göttin ist nun die Stadtherrin von S. angeglichen worden? Offenbar nicht auch der Aphrodite, trotz der Weihinschrift IG XIV 287 an *Ἀφροδίτη Οὐρανία* (deren jungen Ursprung auch die nicht-dorische Form auf *-η* beweist), und trotzdem der Charakter des Kopfes nach Holms Meinung (III 635) für eine nicht edle Aphrodite, wie die vom Eryx war, paßt. Die Lösung gibt vielmehr Cic. Verr. IV 72ff. mit seiner Erzählung von der Zerstörung S.s durch die Karthager und der Entführung seiner Kunstwerke, darunter des berühmten Kolossal-Erzbildes der Diana, das nach der Einnahme von Karthago durch Scipio nach S. zurückkam und dann von Verres geraubt wurde. Mag manches in der Darstellung des Advokaten aufgebauscht sein, um den Frevel des Angeklagten besonders schwer erscheinen zu lassen, die Bezeichnung des Bildes als *summa atque antiquissima praeditum religione* (IV 72) und als Hauptsehenswürdigkeit der Stadt (*colebatur a civibus,*

ab omnibus advenis visebatur; cum quaestor essem, nihil mihi ab illis est aemonstratum prius IV 74), der Umstand, daß dieses Bild allein von den ehedem von den Karthagern entführten Kunstwerken nach S. zurückgegeben wurde, daß Verres es sich ausersah und die Stadt S. sich erst nach langem Sperren und allerlei Zwangsmaßnahmen des Praetors entschloß, seinem Wunsche stattzugeben: das alles beweist doch, daß es sich um einen der wichtigsten Kulte S.s handelt, und legt den Schluß nahe, daß diese Diana keine andere Göttin ist als die auf fast allen Münzen erscheinende Stadtgöttin. Ihre Verknüpfung mit dem Hund als heiligem Tier und einer als Jäger charakterisierten männlichen Gestalt (Münzen nr. 216. 217. 217a. 218 Holm) konnte eigentlich kaum zu einer andern Gleichsetzung führen als der mit Artemis, sobald einmal das hellenisierte S. das Bedürfnis empfand, seiner Göttin auch einen griechischen Namen zu geben. Diese Artemis aber als *Χιτώνη* zu bezeichnen, wie Schreiber in Roschers Myth. Lex. I 572f. tut, liegt gar kein Anlaß vor. Einen Hinweis auf den Artemiskult wird man noch in dem Erscheinen des Halbmonds auf der Münze nr. 747 Holm, die im übrigen den Kopf des Augustus, Aeneas mit Palladium und Anchises sowie einen Adler zeigt, erkennen dürfen; der Halbmond ist hier der letzte Rest vom alten S. neben den übrigens ganz römischen Symbolen. Recht wahrscheinlich ist die Beziehung des oben genannten Jägers mit Hunden auf den Flußgott Krimisos, den hundsgestaltigen Gatten der Aigeste und Vater des *κτίστης* Egestes. Der theriomorphen Bildung sehen wir da die jüngere anthropomorphe zur Seite treten, die dann Aelian. var. hist. II 33 ausdrücklich mit den Worten bezeugt: *Αἰγεσταῖοι δὲ τὸν Πόρπακα καὶ τὸν Κριμισὸν καὶ τὸν Τελμησσὸν ἀνδρῶν εἴδει τιμῶσιν.* Nach der Identifizierung der Stadtgöttin mit Artemis mußte der ehemalige Gatte natürlich zum untergeordneten Begleiter bzw. zum beigeordneten heiligen Tier herabsinken. Die sonstigen Münzembleme sind ohne besondere individuelle Note. Ähren oder Getreidekörner weisen auf die Fruchtbarkeit des Landes, Rad oder Quadriga darauf, daß auch S. am Ruhm der sizilischen Pferdezucht teilzunehmen den Ehrgeiz hatte, wie denn Reiterei von S. bei Thuk. VI 62, 3. 98, 1. Diod. XIII 7, 4 bezeugt ist. Holm Gesch. Siciliens im Altertum I—III 1870—1898. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I—III 1895—1901. Freeman The history of Sicily IV 1894. [Ziegler.]

2) Gerade die Tatsache, daß der Name S. dieser Stadt sich im sicheren Sprachgebiet ligurischer Stämme vorfindet, spricht dafür, die Siculi, die ja der Tradition nach von Rom aus nach Sizilien (Segesta) auswanderten, als einen ligurischen Stamm anzusprechen. Natürlich finden sich auch sonst massenhaft (s. Ligures) Ortsnamen ligurischen Sprachgebietes wieder in Gebieten Gesamt-italiens und Nordsiziliens, so daß die oben ausgesprochene Vermutung sich nicht nur auf eine einzige Homonymität stützt.

a) Segesta, als eine Stadt der Tiguli bei Genua, also in Ligurien, nennt Plin. n. h. III 48 *Segesta Tigul(l)iorum*, zwischen Luna und Genua, heute Sestri Levante an der Riviera (vgl. *Tegulata* im It. marit. p. 501. It. Anton. p. 293. CIL V 52).

b) Segesta, im Gebiet der Carner, Lage unbekannt, Plin. n. h. III 131. [Philipp.]

3) *Segesta*, Göttin einer Heilquelle in Gallien. Der (ligurische?) Ortsname *Segesta*, welcher in Liguria, außerdem auf Sizilien und (= *Siscia*) in Pannonia superior nachweisbar ist (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1439f. 1584ff.), ist auch als Name einer Göttin bezeugt durch den Ortsnamen eines Bades in Tab. Peut. (II 4 ed. Miller; Revue des études anc. XIV 1912, Pl. III): *Aquis Segeste*, eingezeichnet als Rastort an der Landstraße, 22 (Leugen) von Agedincum – Sens in der Richtung nach Cenabum (Genabum) – Orléans in der römischen Provinz Gallia Lugudunensis. Gleich anderen Bädern ist auch dieser Ort durch ein besonderes Bildchen gekennzeichnet (Miller Itin. Rom. p. XLV § 5). Mit dem Namen *Aquae Segeste* (= *Segestae*) vgl. *Aquae Segete, Aquae Bormonis, Aquae Neri*, welche alle nach einheimischen Gottheiten von Heilbrunnen in Gallien benannt sind, ebenso in Britannien *Aquae Sulis*. Heute heißt der Ort Sceaux oder, nach d'Anville, Ferrières [Andree Handatlas[6] 91 B 1], beide im Départ. Loiret, aber nicht Fontainebleau. — Literatur: d'Anville Notice de l'anc. Gaule 78f. Ukert Géogr. d. Gr. u. Römer II 2, 475. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV 138. Ihm o. Bd. II S. 304 nr. 80. Miller Itin. Rom. 117, vgl. 89f. (Kärtchen 30). Kiepert FOA XXV F(G)i: ? *Aquae Segetae* (so!).

Verschieden ist natürlich die altrömische Schutzgöttin der hervorsprießenden Saat, welche bei Plin. n. h. XVIII 8 *Segesta* (vgl. Cohen Monn. imp.[2] V 499 nr. 23), sonst aber *Segetia* heißt (Preller-Jordan Röm. Mythol.[3] II 223. Wissowa Religion u. Kult. d. Römer[2] 201f., 9). [Keune.]

Segester s. Segustero.

Segestes (so richtig bei allen Autoren, auch Strab. VII 291, hingegen haben die Hss. zu S. 292 *αἰγέστης* infolge Haplographie, da nämlich ein Schluß *–ς* vorhergeht; vgl. auch Schönfeld Wörterb. der ag. Personen- und Völkernamen 1911, 201. 205), ein Cheruskerfürst und treuer Anhänger der Römer. Von Augustus war er mit dem Bürgerrecht beschenkt worden (Tac. ann. I 58). Sein voller Name wird daher C. Iulius Segestes gelautet haben. Seine Treue bewies er den Römern auch im J. 9 n. Chr., als er dem Varus die gefahrdrohende Verschwörung des Arminius verriet und dem römischen Legaten sogar das Anerbieten machte, ihn selbst geradeso wie die andern germanischen Führer, die alle im Lager des Varus weilten, gefangen zu setzen, um dadurch dem Aufstand die Spitze abzubrechen. Doch des Varus Vertrauensseligkeit blieb unerschüttert, Vell. II 118, 4. Tac. ann. I 55. 58. Flor. II 30, 33; vgl. Dio LVI 19, 3. Nach der Niederlage der Römer im Teutoburger Walde wurde S. von seinem Volke gezwungen (vgl. Heyck 133f.), an der allgemeinen Erhebung gegen die Römer teilzunehmen; aber seine politische Gegnerschaft gegen Arminius blieb bestehen, ja wurde noch verschärft dadurch, daß dieser ihm seine Tochter (Thusnelda, Strab. VII 292), die schon einem andern verlobt war, entführte, Tac. I 55. 58. Strab. a. a. O. Diese Feindschaft führte sogar dazu, daß er den Arminius in Fesseln legen ließ, später aber von diesem das gleiche Schicksal

erdulden mußte. Da die Kriegspartei unter Arminius immer mehr Macht gewann und S. von seinen eigenen Landsleuten sogar belagert wurde, bat er durch Boten, denen er seinen eigenen mit Schuld gegen die Römer beladenen Sohn Segimundus beigab, den Germanicus, ihn vor den Gewalttaten der Gegner zu schützen. Der römische Oberfeldherr entsprach diesem Verlangen und befreite S. Mit ihm kam in die Schutzgewalt der Römer eine große Schar seiner Klienten und Verwandten, darunter seine Tochter, deren Liebe mehr zum Gatten als zum Vater neigte und die damals ein dem Arminius im Elend geborenes Knäblein (Thumelicus) unter dem Herzen trug, Tac. I 55. 57—59, zum J. 15 n. Chr. S. wurde in Rom in Ehren gehalten und durfte als Zuschauer dem Triumphzug des Germanicus (am 26. Mai 17 n. Chr.) beiwohnen, in welchem seine Verwandten, darunter auch seine Kinder Segimundus und Thusnelda nebst Thumelicus aufgeführt wurden, Strab. a. a. O. Von seiner Familie kennen wir sonst noch seinen Bruder Segimerus (Tac. ann. I 71) und dessen Sohn Sesithacus (Strab. a. a. O. Tac. I 71). Seine äußere Erscheinung hebt Tac. I 58 hervor: *ingens visu*. Vgl. Much Ztschr. f. deutsch. Alt. XXIII (1891) 369. Heyck N. Heidelb. Jahrb. V (1895) 131—161. L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme II 2 (1913), 107—110. 122—124.

[Stein.]

Segestica. **1)** s. Siscia.

2) S., nach Livius XXXIV 17, 12 eine Stadt an der spanischen Ostküste, von den Römern im J. 195 erobert, sonst unbekannt. [Schulten.]

Segeta, Name einer einheimischen Quellgöttin in der Gegend von Feurs – Montbrison im Département der Loire, in der einstmaligen Gallia Lugudunensis. Der Name ist keltisch und setzt sich zusammen aus *seg-* (Holder II 1437ff.) und *-etos, -eta* (Holder I 1480). Bezeugt ist die Göttin durch zwei Inschriften, welche in zwei Orten des Arrondissement Montbrison [Andree Handatlas[6] 91 CD 4] gefunden wurden. Eine Ehreninschrift, jetzt zu Montbrison, stammt von Bussy-Albieux (Canton Boën), CIL XIII 1646: (Name des Geehrten bis auf einen kleinen Rest nicht mehr erhalten) ... *ci]vitat[is Segusiavorum?, pr]aefecto tem[puli] deae Segetae Fo[r(i) Seg(usiavorum)], allecto aquae [te]mpuli Dunisiae, [pr]aefectorio ma[xi]m(o) eiusdem tem[puli] pag(us) .... ublocnus [.... pa]tro[no].* Der von dem mit Namen benannt gewesenen Pagus oder Gaubezirk (Holder III 11) Geehrte war also Vorsteher des Tempels der S. zu Forum Segusiavorum = Feurs, ferner vormaliger Obervorsteher und noch *allectus* (Beisitzer) beim Brunnen des Tempels einer anderen einheimischen Quellgöttin Dunisia. Vgl. Hirschfeld zur Inschr. Belege für *tempulum* = *templum* s. Dessau III p. 835. Kühner Ausführl. Gramm. d. lat. Spr. I 81. — Die zweite Inschrift steht mit eingelegten Silberbuchstaben auf einem Bronzegewicht von 3,81 kg, welches gefunden wurde zu Feurs (= Forum Segusiavorum), jetzt im Louvre zu Paris: *Deae Seg(etae) F(orensi* oder *Forensium?) p(ondo) X*; dieses Zehnpfundgewicht war also der Göttin S. geweiht.

Beide Inschriften setzen S. bestimmt oder wahrscheinlich als Landesgöttin in Verbindung mit dem Hauptort der Segusiaver *Forum Segusiavorum* (s. den Art. Segusiavi). Mit dem Namen der Göttin war aber benannt ein benachbartes Heilbad, welches in Tab. Peut. (II 5 ed. Miller; Revue des études anc. XIV 1912, Pl. IV; vgl. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV 148), durch das für Bäder gewöhnliche Bildchen ausgezeichnet, als Rastort an der Landstraße, 9 (Leugen) von Forum Segusiavorum – Feurs in der Richtung nach Segodunum – Rodez angegeben wird (im Ortskasus): *Aquis Segete.* Gemeint sind die heißen Quellen von Moingt (Moind) in der Nähe von Montbrison [Andree[6] 91 CD 4], nach anderer Ansicht die besuchten Quellen von St. Galmier [Andree[6] 91 D 4] östlich von Montbrison – Moingt. Zu Moingt, dessen Entfernung von Feurs in Luftlinie etwa 20 km beträgt, ist ein Meilenstein des J. 236 n. Chr. gefunden, CIL XIII 8866 (jetzt in Montbrison), der die Entfernung (von Forum Segusiavorum = Feurs) mit 9 Leugen angibt. Ebenda ist gefunden das Bruchstück einer Inschrift, CIL XIII 1630 (jetzt zu Montbrison), welches ergänzt werden darf: *Aqui[s Segetae].* Auch Reste eines Theaters sind zu Moingt aufgedeckt worden. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 221f. — Geogr. Ravennas, dessen Ortsverzeichnisse auf eine Kurskarte zurückgehen (o. Bd. I A S. 305ff.), hat IV 26 p. 238, 4 P. nur: *Aquis*; vgl. Desjardins IV 206.

Literatur: Héron de Villefosse Bull. des antiq. de Fr. 1879, 160—164. Allmer Rev. épigr. V (110, 1903) nr. 1554. Ihm o. Bd. II S. 305 nr. 82 und in Roschers Myth. Lex. IV 599 (62. Liefg. 1910). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1440. Greppo Eaux thermales ou minérales de la Gaule (1846) 85. Desjardins Table de Peutinger, Texte 301f. Durand Mém. de la Diane II 103ff. Rostaing-Noëlas und Durand Congrès archéol. LII 1885, 156ff. 166ff. 196. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 221ff., auch 2, 2 p. 646ff. — Ungenügend ist Maver Einfluß der vorchristl. Kulte auf die Toponomastik Frankreichs (1914) 17 und Ruggiero Dizionario epigrafico I 578. — Vgl. noch Miller Itin. Rom. 94. 95f. (Kärtchen 32) und Kiepert FOA XXV Jkl: CIL XII Tab. I Eab. [Keune.]

Segetia, das *numen* der reifenden Saat (Plin. n. h. XVIII 8. Aug. civ. dei IV 8). Ihr Bild stand mit Seia und Tutulina zusammen im Circus Maximus (Plin. a. O. Jordan-Hülsen Topogr. v. Rom I 3, 141). Ihren Namen zu nennen war ein *piaculum* (Macrob. Sat. I 16, 8). Münzen der Salonina, der Gattin Galliens, zeigen die Umschrift *Deae S.* (Cohen Médailles impériales Sal. 26, Bd. IV S. 466); das Bild ist konventionell: eine Frau, die ihren Schleier mit beiden Händen über dem Kopf hält. Vermutlich hatte das Bild im Circus die Erinnerung an S. lebendig erhalten. Plinius (a. O.) gibt die Nebenform *Segesta,* die auf volksetymologischer Angleichung an *seges* beruhen wird. Literatur s. Seia. [Latte.]

Seggera, Station der nordafrikanischen Küstenstraße, 20 Millien östlich von Leptis magna, Itin. Ant. 63. Nach Tissot Géographie de la prov. d' Afrique II 224 nicht verschieden von dem in der Peutingerschen Tafel verzeichneten *Sugolin* (*Subgoli* Geogr. Rav.), jetziger Name der Örtlichkeit Zliten oder Izliten. [Dessau.]

Σεγγιδών (Philostorg. hist. eccl. IV 19) s. Singidunum.

Seggo, afrikanische Örtlichkeit, 20 Millien von Zama Regia, Tab. Peut.; man will den Ortsnamen 10 Millien östlich von Djâma, wo nach einer Inschrift (CIL VIII 16442) jenes Zama gelegen haben dürfte, wiedergefunden haben, vgl. Mommsen Herm. XX 1885, 149 (= Ges. Schr. IV 41), dagegen J. Schmidt Rh. Mus. XLIV 1889, 400; vgl. auch G. Veith bei Kromayer Antike Schlachtfelder III 624. [Dessau.]

Segia, nach Plin. III 24 eine zum Gerichtssprengel von Caesaraugusta gehörige Stadt in Hispania Tarraconensis. Vielleicht gehören ihm die iberischen Münzen mit *Sega* (Mon. ling. Iber. nr. 49). [Schulten.]

Segiensis (*civitas*?) in Afrika, im Hinterland von Hadrumetum, Ptolem. IV 3, 39 p. 650 Müll. (*Σεγίηνοις* die beste Hs., die Mehrzahl *Σετίηνοις*, vereinzelt *Σετίκηοις*, *Seciensis*). [Dessau.]

Segimerus. 1) *Segimerus* (überliefert ist *Sigimerus*, vgl. aber den Folgenden), Cheruskerfürst, Vater des Arminius, Vell. II 118, 2. Eher mit ihm als mit dem Folgenden identisch ist der *Σηγίμερος*, den Dio LVI 19, 2 zusammen mit Arminius nennt als die Häupter der germanischen Verschwörung, die sich im J. 9 n. Chr. im Lager des Varus befanden. Im J. 16 war Armins Vater jedenfalls tot, da Arminius in dem Gespräch mit seinem Bruder Flavus (Tac. ann. II 9) diesen wohl an die Mutter, aber nicht an den Vater mahnt; vgl. R. Much Ztschr. f. d. deutsch. Alt. XXIII (1891) 361f. L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme II 2 (1913), 108. Doch wäre anzunehmen, daß er zur Zeit der Feindschaft zwischen Arminius und Segestes (ewa 13 oder 14) noch am Leben war, wenn Tac. ann. I 55 *gener invisus, inimici soceri* zu lesen wäre, wie auch Heyck N. Heidelb. Jahrb. V (1895) 138, 2 (vgl. 140) darzulegen bemüht ist; die *soceri* wären dann der Vater und der Schwiegervater Armins.

2) *Segimerus* (bei Strabo gen. *αἰγιμήρους* und *αἰγιμήρον*, wahrscheinlich auch durch Haplographie, wie bei Segestes), ein Cheruskerfürst, Bruder des Segestes, ergab sich nach dem Übertritt des Segestes im J. 15 n. Chr. gleichfalls den Römern. Seine und seines Sohnes Sesithacus (Strab. VII 292) Unterwerfung wurde angenommen und er wurde von (L.) Stertinius nach Köln geleitet, Tac. ann. I 71. Vgl. den Vorhergehenden. [Stein.]

Segimundus (die Hss. Strabons bieten infolge von Verschreibung *Σεμιγοῦντος*), ein Sohn des Segestes (Tac. ann. I 57. Strab. VII 291) und daher wohl römischer Bürger mit dem Gentilnamen Iulius. Er war Priester an der Ara Ubiorum, hatte aber im J. 9 n. Chr. seine Priesterbinde zerrissen und war zu seinen aufständischen Volksgenossen übergegangen. Als Segestes von seinen eigenen Landsleuten bedrängt wurde, schickte er seinen Sohn mit andern Gesandten zu Germanicus mit der Bitte um Befreiung. Auf Fürbitte seines Vaters wurde S. freundlich aufgenommen und ihm sein Abfall verziehen, im J. 15, Tac. ann. I 57—59. Doch mußte er im J. 17 mit andern vornehmen Germanen im Triumphzug des Germanicus einhergehen, Strab. a. a. O. [Stein.]

Segineus, auch *Segienus,* ist ein latinisierter irischer Personenname, *Segine* (*Segene*), *Seghine* (*Seghéne*). Ein Mann dieses Namens war 623—652 Abt des berühmten Klosters, welches der hl. Columba im J. 563 (565) auf der kleinen schottischen Insel Hy (= Iona) an der Küste von Mull gegründet hatte. Belege aus des Adamnanus Vita S. Columbae (vgl. Manitius Gesch. d. lat. Lit. des Mittelalters I 239), Baeda hist. eccl. gentis Angl. u. a. s. bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 1441. [Keune.]

Segisa (Ptolem. II 6, 60), Stadt der Bastetaner in Hispania Tarraconensis, vielleicht heute Cieza. [Schulten.]

Segisama, schon bei Polybios XXXIV 9, 13 und nach ihm bei Poseidonios genannt (Strab. 162 *Σεγεσάμα*), des Augustus Hauptquartier im Cantabrischen Krieg (Flor. II 33. 48), wird seinen Beinamen Iulia dem Augustus verdanken. Es wird außerdem nur noch bei Ptolemaios als Stadt der Vaccäer aufgeführt (II 6, 49 *Σεγίσαμα Ἰουλία*). Ihm werden mit großer Wahrscheinlichkeit die Münzen mit der iberischen Aufschrift *šegšanhš* — etwa *Segisane(n)s(ium)* — zugeteilt (Mon. ling. Iber. nr. 66), denn der Wechsel zwischen *n* und *m* findet sich in iberischen Namen auch sonst (vgl. Tamusia-Danus). Die Lage von S. Iulia ist nicht ermittelt. Verschieden davon scheint das nur einmal als Heimat eines Soldaten der Legio VII in Tarraco erwähnte S. Brasaca (CIL II 4157). Segisamenser sind inschriftlich bezeugt in dem lusitanischen Caesarobriga (CIL II 900) und in Castulo (CIL II 3281). Welches S. jedesmal gemeint sei, bleibt unentschieden. [Hübner.]

Segisamo ist durch den erhaltenen Namen Sasamon (CIL II p. 932) und die Itinerarien bestimmt als Station der Straße von Tarraco nach Asturica zwischen Dessobriga und Deobrigula (Itin. Ant. 394, 5 *Segesamone.* 449, 5 *Segisamone.* 454, 2 *Legisamone.* Geogr. Rav. 308, 10 *Saramon.* 318, 2. *Segisamone*). Der Name steht ferner auf einem der Grenzsteine der Prata der Legio IV (CIL II 5807 *terminus Augustalis dividit prata leg. IIII et agrum Segisamonensem*) und dem dort gefundenen Patronatsdekret vom J. 239 der *cives Seg(isamonenses)* (CIL II 5812). Eine *statio Segisamonensium* wird auf einer Inschrift aus Amaya genannt, das ziemlich entfernt ist (CIL II 2915): so weit scheint sich ihr Gebiet erstreckt zu haben. Auf einer Inschrift aus Asturien scheint *Segisamo* den Ablativ zu bedeuten (CIL II 5741 *Segisamo gente Viromenicorum*), wenn nicht *Segisamo(ne)* gemeint ist; auf einer anderen aus der gleichen Gegend erscheint *Segisamus* als Personenname (CIL II 5713 *Segisami filius*). Bei Ptolemaios heißt die Stadt der Murboger Segisamum (II 6, 51 *Σεγίσαμον*). Also mögen die Formen *Segisama, Segisamo, Segisamum* nebeneinander gebraucht worden sein; s. u. Segisamunculum. [Hübner.]

Segisamunculum (Itin. Ant. 394, 3. Ptolem. II 6, 52), Ort der Autrigoner in Hispania Tarraconensis; unbekannter Lage. [Schulten.]

Segist- s. Segustero.

Segister s. Segustero.

Segisu lautet die ungefüge Beischrift von keltisch-gallischen Bronzemünzen, welche den Äduern oder deren Klienten, den Segusiavern zugeteilt werden. Sie steht über dem Bild eines Adlers auf

Rindsschädel. Die Kehrseite stellt ein menschliches Gesicht dar. Die Münzen haben die übliche Gestalt von Schüsselchen. Muret-Chabouillet Catalogue des monnaies gaul. de la Bibl. nat. p. 105 nr. 4633—4636 (nr. 4633 ist abgebildet bei De la Tour Atlas de monn. gaul. Pl. VII). Ebenso liest man eine vertiefte Aufschrift von (älteren) keltisch-gallischen Potin-Münzen, angebracht auf einem barbarischen Kopf, während die Kehrseite einen geflügelten Genius über einem Pferd darstellen soll, nach der Beschreibung von Muret-Chabouillet a. a. O. nr. 4628—4632 (nr. 4628 ist abgebildet bei De la Tour Atlas Pl. VII). — Holder Altcelt. Sprachschatz II 1443. Abbildungen im Dictionnaire archéol. de la Gaule, Epoque celtique I, Monn. gaul. trouv. au Mont Beuvray [Bibracte] nr. 210 und 205. Vgl. noch Déchelette Mém. de la Soc. Éduenne, nouv. série, XXVII (1899) 336/337 nr. 60 = Rev. numism. 1899. [Keune.]

Segisvultus s. Sigisvultus.

Segithank s. Sesithacus.

Segius, willkürlich gewählter Name, Martial. IV 21. [Stein.]

Segni, eine nur von Caes. bell. Gall. VI 32, 1 genannte und als germanisch bezeichnete Völkerschaft zwischen den Gebieten der Treverer und der Eburonen. Nachdem Caesar im J. 53 v. Chr. aus Germanien jenseits des Rheines zurückgekehrt war, wendet er sich gegen die Eburonen und trifft Anstalten, deren Häuptling Ambiorix zu fangen. In diesem Zusammenhang sagt Caes. a. a. O.: *Segni Condrusique, ex gente et numero Germanorum qui sunt inter Eburones Treverosque, legatos ad Caesarem miserunt oratum, ne se in hostium numero duceret neve omnium Germanorum qui essent citra Rhenum unam esse causam iudicaret: nihil se de bello cogitasse, nulla Ambiorigi auxilia misisse* (d. h. im vorhergehenden J. 54). [2] *Caesar explorata re quaestione captivorum, si qui ad eos Eburones ex fuga convenissent, ad se ut reducerentur, imperavit; si ita fecissent, fines eorum se violaturum negavit.* Vgl. Desjardins II 667f. Die hier mit den S. genannten Condrusi (s. o. Bd. IV S. 859) waren auch von Caes. bell. Gall. II 4, 10 mit den Eburones, Caerosi, Caemani (Paemani) als Germanen bezeichnet (*qui uno nomine Germani appellantur*). Ebd. IV 6, 4 werden die Condrusi mit den Eburones *Treverorum clientes* genannt, eine Angabe, die mit demselben Recht auf die S. übertragen werden darf.

Daß alle die genannten, von Caesar als Germanen gekennzeichneten Stämme wirklich Germanen waren, wird bestritten. Meist werden sie jetzt für Kelten, allenfalls mit germanischem Einschlag, angesehen. Daher führt Holder Altcelt. Sprachschatz alle Namen (mit Ausschluß von *Paemani*) als keltisch auf, und Schönfeld Wörterbuch der altgerman. Pers.- u. Völkernamen (1911) hat S., *Condrusi, Caerosi* überhaupt nicht aufgenommen, während er 73 *Eburones* und 179 *Paemani* ausdrücklich keltische Völker nennt. Jedenfalls hatten diese Stämme, auch wenn sie von der anderen Rheinseite einstmals eingewanderte Germanen waren, zur Zeit des Caesar bereits gallische Gesittung angenommen, wie auch die Namen der beiden Fürsten der Eburonen, *Catuvolcus* und *Ambiorix* lehren. Die S. saßen wohl im Ösling (luxemburgischer Abschnitt der Ardennen) an der oberen Ourthe, in der Gegend um den heutigen Ort Laroche [Andree Handatlas[6] 90 E 2] im belgischen Luxemburg oder mehr nördlich. Verschieden von den S. sind die *Sunuci* (Plin. n. h. und Inschr.) oder *Sunici* (Tac. und Inschr.), welche Holder II 1669f. und Schönfeld 219 als ein keltisches Volk behandeln; Zeuss 213 war geneigt, sie den S. gleichzustellen.

Literatur: Divaeus De Galliae Belgicae antiquitatibus (1584) 18ff. Valesius Not. Gall. 510. Bertholet Hist. du duché de Luxembourg I (1741) 17ff. d'Anville Not. de l'anc. Gaule 591. Ukert Geogr. d. Gr. u. Römer II 2, 355. 371. Zeuss Die Deutschen 212f. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 440. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 196f. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1444 (mit verworrener Angabe der Wohnsitze). Roland Toponymie Namuroise = Annal. de la Soc. archéol. de Namur XXIII 46—50. 59. Rice Holmes Caesar's Conquest of Gaul[2] (1911) 338—340. 403f. Cramer Röm.-Germ. Stud. 55. Kiepert FOA XXV Elm. — Vgl. noch Zeuss Gramm. celt.[2] 773 Anm. Meitzen Siedelung I 385. Much o. Suppl.-Bd. III S. 545 Nr. 2, auch 546f., und vorher in Hoops Reallexikon der German. Altertumsk. II 183f. Norden Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania (1920) 379ff. Zur Streitfrage über Bedeutung und Herkunft des Völkernamens Germani (Holder I 2011. Hirschfeld Kl. Schr. 353ff.) zuletzt Birt Die Germanen (1917) mit Norden Korr.-Bl. Germania I (1917) 161ff. und S.-Ber. Berl. Akad. Philol.-hist. Kl. 1918, 95ff. Kluge Korr.-Bl. Germania III (1919) 1ff. Birt Berl. Philol. Wochenschr. XL 1920 Nr. 27/28, 660ff. Henning Ztschr. f. deutsches Altert. LVII (1920) 266ff. Norden German. Urgesch. (1920) bes. 312ff. [Keune.]

Segnini. Liv. VIII 22 liest *Fregellas — Segninorum is ager, deinde Volscorum fuerat — colonia deducta ...* Die Korrektur *Sidicinorum* oder *Hernicorum* ist in der Tat (Nissen Ital. Landesk. II 773) keineswegs sicher, obwohl wir mit den S. sonst nichts anfangen können. Liv. IX 44 werden als von den Römern 305 erobert aufgezählt Sora Arpinum und Cesennia, das Diod. XX 90 Serennia (s. Serennia) heißt, wo man etwa Fregellae auf Grund der geographischen Reihenfolge erwartet hätte. Auch diese Namen sind einzig dastehend und ersichtlich irgendwie verderbt. [Philipp.]

Segobi(i ?) s. Segovii.

Segobodium, Ortschaft im einstmaligen Gebiet der Sequani, heute Seveux an der Saône (Sauconna – Arar), im Départ. Haute-Saône, Arrond. Gray [Andree Handatlas[6] 92 E 2, flußaufwärts von Gray], als Rastort der römischen Landstraße von Vesontio – Besançon nach Andemantunnum – Langres (CIL XIII 2, 2 p. 690) angegeben von Tab. Peut. (II 5/III ed. Miller; Rev. des études anc. XIV 1912 Pl. IV/V) im Ortskasus der Richtung: *Segobodiū* (= *Segobodium*). Der Name S., erklärt als ‚Besitz des Segobodios', ist keltisch und setzt sich zusammen aus *sĕgŏ-*, d. h. Stärke, Sieg (Holder II 1444. Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 100) und *bodio-*, d. h. Vorteil, Beute (Holder I 458, vgl. 456). Zur Ab-

leitung *S.–Sebodium–Seveu(x)* vgl. die Belege bei Schuchardt Vokalism. des Vulgärlateins II 508f. 512 und Diez Gramm. rom. Spr. I[3] 271 = [5]222. Die Schreibungen *Seveux*, ebenso *Bordeaux* (von *Burdigala*) gehen vielleicht zurück auf Pluralformen, wie *Meaux–Meldos, Savonnières–Saponarias, Saclas–Sarclitas*, s. die Art. Saponaria, Sarclita u. a., oder es sind lediglich solchen Pluralformen nachgebildete Schreibungen. — Altertumsfunde: Mém. de la Soc. d'émulation du Doubs[5] VI 1881, 445 mit Taf. XI, auch 444 (Taf. X, 206. 208). — Literatur: d'Anville Not. de l'anc. Gaule 591. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV 142. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1444. Hirschfeld CIL XIII 2, 1 p. 66 (Col. II). p. 85 (Col. I) und 2, 2 p. 690. Miller Itin. Rom. 70 (mit Kärtchen 24). Kiepert FOA XXV Gm. [Keune.]

Segobriga. 1) Iberisch-römische Stadt auf dem Hügel ‚Cabezo del Griego' bei Sahelices (Prov. Cuenca), bestimmt durch die hier gefundene Inschrift Ephem. epigr. VIII p. 435 und die in der Nähe gefundene iberische Tessera mit *Seqprirge* (Bol. de la Acad. de Hist. LVI 292), nach Strab. 162. Plin. III 25 und Ptolem. II 6, 57 ‚keltiberisch', was aber nur in dem weiteren geographischen, das ganze Hochland umfassenden Sinne des Namens zutrifft, zum Convent von Carthago Nova gehörig (CIL II 4252) und nach Ausweis der Ruinen (mit Amphitheater) eine bedeutende Stadt. In der Nähe wurde ein *lapis specularis* (Marienglas) gefunden (Plin. XXXVI 160). S. prägte iberische Münzen mit *Seqprices*, römische mit *Segobriga* (Mon. ling. Iber. nr. 89 und 89 a). S. Cornide Not. de la Antiguedades de Cab. d. Griego (Mem. de la Acad. de Hist. III 1799 m. Taf.). Hübner CIL II p. 419. 528, der S. falsch nach Segorbe setzt. Schulten Numantia I (1914) 140.

2) Heute Segorbe (bei Sagunt), der in den Konzilienakten oft genannte Bischofsitz, an römischen Resten arm (CIL II p. 528). [Schulten.]

Segobrigii, Name einer keltischen (oder ligurischen) Völkerschaft im südöstlichen Gallien, nur genannt in der Sage von der Gründung der griechischen Kolonie Massalia (Massilia, Marseille) durch die kleinasiatischen Phokaier unter Protis, wie sie Pompeius Trogus erzählt hat, der einer Familie der gallischen Vocontii in der Narbonensis entstammte (Teuffel Gesch. d. röm. Lit. § 258. 1, [6]II 134. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1967f.). erhalten im Auszug des Iustinus XLIII 3—4 (3, 8: *regem Segobrigiorum, Nanum nomine* und 4, 3: *mortuo rege Nano Segobrigiorum*). Der Name *S.* ist gleichlautend der keltiberischen Stadt *Segobriga* (s. d.) in Hispanien [Ethnikon: *Segobrigenses*]. Deshalb braucht aber der Volksstamm der S. nicht auch auf Erfindung zu beruhen, denn in den benachbarten Alpen ist belegt, und zwar nur inschriftlich bezeugt der Name einer Völkerschaft *Segovii* (s. d.), der gleichfalls mit dem Namen hispanischer Städte *Segovia* (s. d.) übereinstimmt. Da Massalia im Gebiet der Salyes angelegt war (s. o. Bd. I A S. 1970f., Art. Salluvi), so muß gefolgert werden, daß die S. ein Teil jenes ligurisch-keltischen Volksstammes gewesen sind; bei Plut. Solon 2 ist mit Bezug auf jene Gründungssage von ‚Kelten' die Rede. Die Beziehung der griechischen Beischrift *CEΓOBI*, d. h. wohl *Σεγοβί(ων)*, einer keltischen Silbermünze (Muret-Chabouillet Catalogue des monn. gaul. de la Bibl. nat. p. 44 nr. 2244) auf die S. ist unwahrscheinlich, andere haben sie auf die Segovii bezogen; s. den Art. Segovii. — Literatur: Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 71, vgl. 50. 65. 94. 141. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1446. Jullian Hist. de la Gaule I (1908) 180. 201ff., bes. 203. Castanier Hist. de la Provence dans l'antiquité II. (Les origines hist. de Marseille usw. 1896), bes. 31ff. 214ff. — Pauly R.E. VI 920 Art. *Segoreii*. [Keune.]

Segodunum, *Sĕgŏ-dūnon*, ist ein keltischer Ortsname, zusammengesetzt aus *sĕgŏ-*, d. h. Kraft, Sieg (Holder II 1444. Gröhler a. a. O. I 100) und dem bekannten *dunon*, d. h. Festung, Burg, Höhe (Holder I 1375—1377. Gröhler I 95—104), entspricht also in Hispanien dem Ortsnamen *Segobriga* (Holder II 1444—1446) und den heutigen Ortsbezeichnungen ‚Siegenburg', ‚Starkenburg', ‚Starkenberg', ‚Châteaufort', ‚Montfort' u. a. Nach der uns erhaltenen Überlieferung hatten diesen Namen S.: 1. in Gallia Aquitanica die Stadt der Rutaeni (s. o. Bd. I A S. 1246f.) oder Ruteni, heute Rodez [Andree Handatlas[6] 93 B 1] im Départ. Aveyron; 2. die heutige Ortschaft Suin im Départ. Saône-et-Loire; 3. ein Ort in Brittannia; 4. ein Ort in der Maingegend im freien Germanien. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1446f. Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsnam. I (1913) 100.

1) Als ehemaliger Sondername des Hauptortes, der Stadt der Rut(a)eni ist uns *S.* mehr oder weniger verderbt überliefert durch Ptolemaios, durch Not. Tiron. und Tab. Peut. [Strabon und Plinius d. Ä. dagegen nennen nur die Völkerschaft der Rutaeni].

Ptolem. II 7, 12 sagt, nachdem er die *Velauni* (verb. *Vellavii*) mit ihrer Stadt *Ruession* [s. o. Bd. I A S. 1182. CIL XIII 1, 1 p. 212—220 und 4 p. 21. Holder II 1240. III 150ff.] genannt hatte: *ὑπὸ δὲ τούτους Ῥουτανοὶ καὶ πόλις Σεγόδουνον* mit Angabe der geographischen Lage dieser Stadt (17° 45′ Länge und 44° 10′ Breite); vgl. Kiepert FOA XXXV. Desjardins III 349. Die angegebene genaue Lesung bietet allein die Editio princeps; Hss. (und alte Ausgaben) haben teilweise *Σεγάδουνον*, insbesondere aber *Ἐτόδουνον*, weshalb C. Müller Ausg. (I 1 p. 207) als ursprüngliche Schreibung des Ptolemaios vermutet: *Ἐγόδουνον* mit Ausfall des *S*, wie in *Egesta* = *Segesta, Edetani* = *Sedetani* u. a. — Der in seinem Kerne auf die erste Kaiserzeit zurückgehende Abschnitt stenographischer Abkürzungen, Not. Tiron., welcher gallische Völkerschaften mit ihren Hauptstädten aufzählt, bietet als Auflösung von zwei stenographischen Zeichen [ed. Schmitz 1893, Tab. LXXXVII 45. 46. Zangemeister Neue Heidelberger Jahrb. II (1892) nr. 66. 67; vgl. Jullian Revue des études anc. XV (1913) 184]: *Rutenus, Segundunum* oder *Secundunum* (var. *Secundanum*). — Tab. Peut. (II 3 ed. Miller; Revue des étud. anc. XIV 1912, Pl. II/III) schreibt: *Segodum* (wohl = *Segodūm* = *Segodunum*, Acc. der Richtung, nicht *Segoduni*); an anderer, verkehrter Stelle (II 3/4 ed. Miller; Revue des étud. anc. Pl. III)

sind die *Ruteni* eingetragen. Als Hauptort und Knotenpunkt des Verkehrs ist S. durch das Bild eines Doppelhäuschens gekennzeichnet (Miller Itin. Rom. p. XLIV).

In der Spätzeit wurde, wie gewöhnlich in den Tres Galliae, der Sondername unterdrückt und durch den Namen der Völkerschaft ersetzt, so daß die früher *S.* genannte Stadt nunmehr *civitas Rutenorum* (Not. Gall. 12 = Mon. Germ. Chron. min. I p. 603) oder kurz *Ruteni* (z. B. Sidon. epist. VII 6, 7 = Mon. Germ. Auct. antiq. VIII p. 109; vgl. Unterschriften der Konzilien J. 506, 511 usw.; daher entstellt *Rodingis* bei Geogr. Rav. IV 40 p. 297, 11 P.) hieß; Belegstellen bei Holder II 1253ff. Auf den Ortskasus *Rutenis* oder den Accusativus *Rutenos* als ‚Normalkasus' (auch *Rutenus, Rotenus* geschrieben) geht der heutige Name der Stadt *Rodez* zurück.

Altertümer. In Rodez sind gefunden CIL XIII 1549: *L. Bantio Celso stat(ionario) Secundus l(ibertus) de suo,* also Ehrung des Hausherrn, eines Posthalters, durch seinen Freigelassenen, vgl. Mowat Bull. épigr. VI (1886), 95 (*Bantius* ist nach Holder I 343 ein keltischer Name). 1551, Grabmal, wohl eines Ehepaares, mit Bildwerk (Bull. d. Antiq. de Fr. 1886, 186) und einheimischen Namen, der Mann war ein *Cadure(us),* stammte also aus der benachbarten Volksgemeinde der Cadurci (um Cahors). 1554, Marmortafel mit Grabschrift und rohem Bildschmuck (Bull. d. Antiq. 1886, 188). Add. 11168, inschriftliche Bruchstücke aus den Trümmern eines Amphitheaters. Auch CIL XIII 1553 und 1555 (letzteres vielleicht altchristliches Bruchstück) sind in Rodez gefunden, sowie 1556, ein merowingischer Sarkophag (vgl. Bemerkungen dazu), schließlich Espérandieu Recueil (II) nr. 1639 [1634 ist modern].

Das einstmalige Land der Ruteni heißt heute *le Rouergue* mit einem Namen, welcher von *Rutenicum* (erg. *territorium*) abgeleitet ist (Pertz Diplom. Imp. nr. 12, I p. 14, 35, um J. 628 n. Chr.: *in Roteneco* = *in Rutenico*); vgl. Gröhler Die Entwickl. franz. Orts- u. Landschaftsnam. aus gall. Volksnamen (1906) 24. Die in diesem Gebiet gelegenen Bergwerke (Strab. IV 2, 2. CIL XIII 1550) sind o. Bd. I A S. 1246f. berücksichtigt, ebenso die hier wie in Gallien überhaupt gepflegte Weberei (Plin. n. h. XIX 8). Im selben Gebiet waren aber auch hervorragende Kunsttöpfereien im Betrieb im Tale ‚La Graufesenque', am Tarn bei Millau [Andree⁶ 93 BC 1], s. Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule rom. I 64ff. Knorr Töpfer u. Fabriken verzierter Terra-Sigill. des 1. Jhdts. (1919) 123f.; vgl. auch die Töpfernamen *Rutaenus* und *Rutenus,* CIL XIII 10010, 1668 und 1670. [Graufesenque ist Fundort von CIL XIII 1552 und Espérandieu Recueil (III) nr. 2755. Über einige andere antike Reste s. Déchelette a. a. O. I 64. Die heute nicht mehr besiedelte Ebene Graufesenque, am Zusammenfluß des Tarn und der Dourbie, ist wahrscheinlich die Stätte der in Tab. Peut. zwischen S. (Rodez) und Luteva (*Loteua,* Lodève) angegebenen Ortschaft *Condatomagus.* — Die älteren Töpfereien von Montans am Tarn (Déchelette I 129ff. Oxé Arch. Anz. 1914, 61ff.), etwa 4 km flußabwärts von Gaillac (s. Andree⁶ 93 A 2), lagen bereits in der einstigen Narbonensis.] Auch sei hier hingewiesen auf die zahlreichen im Rouergue aufgefundenen ‚Menhirs', d. h. mehr oder weniger rohe Abbilder von Menschen, aus aufrechten, losen Felsblöcken zurechtgemacht, Espérandieu Recueil (II) nr. 1631–1633. 1635f. 1641.1645f. 1729f. Ein *Rut(aenus)* stand als Flottensoldat im Kastell Alteburg bei Köln (o. Suppl.-Bd. III S. 87), wo sein Grabmal im J. 1906 gefunden wurde, jetzt im Kölner Museum, CIL XIII 4 p. 141 nr. 12061. Eine *Rutaen[a]* hat an den Heilquellen von Luchon in den Pyrenäen den Nymphen ein Altärchen geweiht, CIL XIII 356. Grabstein eines *Rutenus* mit Abbild der Ascia, gefunden in Burdigala – Bordeaux: Jullian Inscr. de Bordeaux nr. 48 (I 155f.) = CIL XIII 629.

Nach Neuordnung und Zerlegung der Provinzen durch Diocletianus im J. 297 n. Chr. (Kiepert FOA XXXIV) gehörte die Volksgemeinde der Rut(a)eni oder das Rutenicum zur Provincia Aquitanica prima, s. Not. Gall. a. a. O. Ob die Stadt S. in dieser Spätzeit gleich zahlreichen gallischen Städten befestigt worden war, ist nicht bekannt (Blanchet Enceintes rom. de la Gaule führt sie nicht an).

Literatur: Valesius Not. Gall. 491f. d'Anville Not. de l'anc. Gaule 591f. (*S.*) und 562ff. (*Ruteni*). Ukert Geogr. d. Gr. u. Römer II 2, 389. Desjardins Géogr. de la Gaule rom., s. Table IV 282. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 207. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1446 (*S.* nr. 2) und 1252—1256 (*Rutaini, Rutaeni, Ruteni*). Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 207—209 mit Add. 4 p. 20. Espérandieu Recueil général des bas-reliefs de la Gaule rom. II p. 410—417. 469f. III p. 467f. Gröhler a. a. O. (1906) 24: *Ruteni*; (1913) 100: *S.* und 73: *Ruteni.* Miller Itin. Rom. 95f. (mit Kärtchen 32). 122: vgl. 140 (*Ruteni*; falsch: ‚*Rutani* Pt.'). Kiepert FOA XXV Khi. Duchesne Fastes épiscopaux de l'anc. Gaule II 6. 39—41.

2) Der heute Suin genannte Ort [Arrond. Charolles, Canton Saint-Bonnet-de-Joux (Andree Handatlas⁶ 91 D 3)] ist in alten Quellen *Seodunum, Seudunum, Sedunum* genannt, eine Benennung, die ‚zweifellos auf *Segodunum* zurückzuführen' ist. Longnon Atlas hist. de la France, Texte 31. 201. Holder a. a. O. II 1446f., *S.* nr. 3. Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 100.

3) S. in Brittannia ist durch Not. dign. Occ. 40, 33 in der Schreibung *Segedunum* bezeugt. Hier wird nämlich unter dem *Dux Britanniarum,* und zwar *per lineam valli* an erster Stelle aufgeführt: *tribunus cohortis quartae Lingonum, Segeduno.* Vgl. Cichorius o. Bd. IV S. 309f. Derselbe Ort ist gemeint in dem aus einer Kurskarte ausgezogenen Ortsverzeichnis des Geogr. Rav. V 31 p. 432, 12 P.: *Serduno.* Heute heißt die Örtlichkeit Wallsend (engl. Grafschaft Northumberland) bei Newcastle am Tyne [Andree Handatlas⁶ 106, Nebenkarte R 8/9], das letzte am Wall des Hadrianus selbst gelegene Kastell, nördlich der Mündung des Tyne (Tina). — Holder Altcelt. Sprachsch. II 1446, *S.* nr. 1. Hübner CIL VII p. 106f. mit Karte (und Nebenkärtchen). Bruce The Roman Wall³ (1867) 88—94, auch Lapidarium septentrionale. Kiepert FOA XXVI Ae (Sonderkärtchen). Über Ausgrabungen in S. s. z. B. Proceedings of the Society of Antiquaries of Newcastle-upon-

Tyne 3. ser. V nr. 21 (1912), 209ff. mit Tafeln. — Verschieden davon ist das benachbarte, südlich der Tyne-Mündung angelegte (noch namenlose) Kastell bei South Shields, Bruce Archaeol. Ael. 1. Serie X 223ff. Nach Hooppell u. a. Hübner Bonn. Jahrb. LXIV 1878, 25ff. Haverfield Ephem. epigr. VII p. 316.

4) Bei Aufzählung der ‚Städte' (*πόλεις*) im ‚Großen' Germanien, die nach nord-südlich geordneten Landstrichen (*κλίματα*) aufgeführt werden, nennt Ptolem. II 11, 14 in einer Reihe von Orten, wie Aleison (Aliso?), Mattiakon (nach Langewiesche German. Siedelungen im nordwestl. Deutschland 1910, 9 = Metze – Maden bei Fritzlar), Novaesium (Neuß?, nach Langewiesche a. a. O. 8 = Niesen, Dorf an der Nethe, linkem Nebenfluß der Weser), Lokoriton (Schumacher Korr.-Bl. Germania III 1919, 79—80. Cramer ebd. IV 1920, 19f.), welche vorangehen, und Devona (? Dewangen in Württemberg), Menosgada, Meliodunon, Casurgis, Eburon u. a., welche folgen, auch *Σεγόδουνον* (var. *Σετόδουνον* Hss. BEZ, *Σιγόδουνον* Hs. L) mit Angabe der geographischen Lage (Länge 31° 30′, Breite 49°: vgl. Kiepert FOA XXXV). In § 15 folgen, im letzten *κλίμα*, Tarodunon (Zarten bei Freiburg im Breisgau), Arae Flaviae (Rottweil) usw. Man hat S. im heutigen Würzburg gesucht oder doch in der Maingegend, und zwar in Burgsinn [Andree Handatlas[6] 69 B 1], am rechten Zufluß des Main, Sinn, im bayrischen Regierungsbezirk Unterfranken, Bezirksamt Lohr, jedoch ist die Lage zurzeit noch unbestimmt. Wilhelm Germanien u. seine Bewohn. (1823) 209. 359. Reichard Germanien unter d. Römern (1824) 289f. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1447, S. nr. 4. Much in Hoops Reallexikon der German. Altertkde. IV 164. Kiepert FOA XXIV. [Keune.]

Segolmett(iacus?), *fundus*–, Grundstück, vielleicht Eigentum der Volksgemeinde der Santoni, genannt in der mit dem Stilus nachträglich (d. h. nach dem Brande) eingeritzten Inschrift einer zu Saintes gefundenen Lagona, CIL XIII 3, 1 p. 87 nr. 10008, 3: *II vir(o) Genitor(e) | fund(o) Segolmett. sus(ceptum),* d. h. unter dem Duumvir Genitor (Jahresangabe nach einem der beiden Bürgermeister der Gemeinde) ist der Inhalt des Kruges empfangen aus dem Grundstück S. Der Fundus war doch wohl, gleich anderen Grundstücken, benannt nach dem einstmaligen Eigentümer: *Segolmett(iacus,* mit keltischer Endung) oder *Segolmett(ianus,* mit lateinischer Endung); vgl. o. Suppl.-Bd. III S. 18, Art. -acus, und o. Bd. IA S. 1621, Art. Saccuasicus. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1447 (*Segolmettius,* wie im CIL) hat den Namen unter die keltischen aufgenommen, er ist jedoch vielleicht iberisch. [Keune.]

Segomanna, örtliche gallische Göttin, bezeugt durch eine vereinzelte, im Département du Gard, zu Serviers-et-Labaume bei Uzès (Ucetia in der Narbonensis), nordöstlich von Nîmes, gefundene Weihinschrift des Museums zu Nîmes, Bull. archéol. du Comité des travaux hist. 1906, Comptes-rendus des séances, Févr. p. XI (daher Rev. arch. 4e sér. VIII = 1906, II 206). Revue épigr. V (1906) p. 185 nr. 1655. Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 599 (62. Liefg., 1910). Dessau 9311 (III Add. p. CXIII): *Tertius Tincorigis f(ilius) Segomannae v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* Der Name der Göttin S. ist keltischen Ursprungs und setzt sich vielleicht zusammen aus *sĕgŏ-,* d. h. Kraft, Sieg (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1444 und die mit *Sego-* gebildeten Orts- und Personennamen, ebd. 1444—1452) und *manna* (*mannus* ist ein kleineres Wagenpferd, Holder II 409f.; belegt sind ferner die Personennamen *Mannus, Manno, Manna,* Holder II 408f.; *-manni* findet sich in *Ceno-manni, Duromannensis,* Holder I 984ff. 1386; *manna* könnte aber auch entstanden sein aus älterem *manda,* vgl. Holder II 667—669: *nn* = *nd* und 401ff.: *Mand-*). Vorzuziehen ist jedoch vielleicht die Deutung *Segom-anna,* vgl. *Segomo* und Holder I 156: *-ann-,* also die Annahme einer weiblichen Gottheit *S.* neben männlichem *Segomo,* wie *Bormana* neben *Bormo* (auch *Bormanus*), Holder I 491f. III 913 und umgekehrt *Belisamarus* neben *Belisama* (s. o. Suppl.-Bd. III S. 202). Der Stifter der Inschrift nennt sich mit Namen, wie wir sie in den gallischen Provinzen vielfach finden und welche die Romanisierung der keltischen Namengebung vor Augen führen, denn sein Vater hatte noch einen keltischen Namen *Tinco-rix* gehabt, während ihm selbst bereits ein lateinischer Rufname, und zwar der für Kinder beliebte Name *Tertius* gegeben war (vgl. Keune Lothr. Jahrb. IX 1897, 182ff. XV 1903, 433. 438. XVI 1904, 338 u. ö.). [Keune.]

Segomo, provinzialer und zwar gallischer Gott, welchen fünf (teilweise nicht mehr erhaltene) Weihinschriften im südöstlichen Frankreich nennen. Er scheint vornehmlich im Land der Sequaner und Nachbarschaft heimisch gewesen zu sein. Auch der Name *S.* ist nach Zeuss, Rhys, Holder abzuleiten von *sĕgŏ-,* Sieg (Holder II 1444) mit Suffix *-mon-* (Holder II 621), weshalb er als ‚Sieger' gedeutet wird, also ein Gott, dessen Anrufung alle Widerwärtigkeiten überwindet.

1. Weihung eines vornehmen Sequaners, der Abgeordneter beim Landtag der drei gallischen Provinzen in der Priesterstadt bei Lugudunum – Lyon, *ad Aram Romae et Augusti* (CIL XIII 1, 1 p. 227ff. 4 p. 23f.) war, während seiner Anwesenheit hierselbst, CIL XIII 1675 = Dessau 4537 (Boissieu Inscr. de Lyon p. 9, verschollen): *? Num(ini) Aug(usti) et Ma]rti Segomoni sacrum [ex stipe] annua [Q. Adginnius Ur]bici fil(ius) Martinus [Sequanus, sac]erdos Romae et Aug(usti) [creatus* (?) *M. Ner]atio Pansa co(n)s(ule), [flamen, II vir in c]ivitate Sequanorum, [cui tres provincia]e Galliae honores [omnes* (?) *impensis] suis decreverunt.* Die Ergänzungen sind teilweise gesichert durch CIL XIII 1674, welche von demselben Mann dem *Iuppiter O(ptimus) M(aximus)* geweiht ist. Über M. (Hirrius Fronto) Neratius Pansa s. Prosop. imp. Rom. II 144f.; er war Consul suffectus in einem unbestimmten Jahre, Statthalter von Galatia und Cappadocia im J. 79 n. Chr. — Zu *ex stipe annua* vgl. CIL XIII 1669 und Dessau III p. 954.

2. Gefunden im Gebiet der Sequani zu (Arinthoz oder) Arinthod [Andree Handatlas[6] 92 E 3], CIL XIII 5340: *Marti Segomoni sacrum, Paternus Dagusae f(ilius) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* Der Stifter hat bereits einen lateinischen Namen, während sein Vater *Dagusa* noch einen heimischen Namen hatte.

3. Aus dem Land der Lingones (oder, nach CIL,

der Aedui) stammt das große Bronzebild eines Maulesels, auf dessen Sockel die Weihinschrift punktiert ist, gefunden im Département Côte d'Or zu Bolard bei Nuits, südwestlich Dijon [Andree Handatlas[6] 92 D/E 2], CIL XIII 2846 = Dessau 4539: *Gallio l(ibertus) Maturci v. s. l. m.; deo Segomoni donavi.* Abbildungen bieten Aurès Rev. arch. n. s. XXXIV, 1877 II, Pl. XIX zu p. 209f. Reinach Cultes, mythes et religions I 40 zu p. 64 (s. u.), auch Ihm a. a. O. Der Herr führt einen keltischen Namen *Maturcus* (Holder II 482), sein früherer Sklave einen vom Volksnamen der Gallier abgeleiteten Rufnamen *Gallio* (Holder I 1971ff.).

4. Im Gebiet der Ambarri (oder der Allobroges) ist gefunden auf der Höhe südöstlich vom Dorf Culoz [Andree[6] 92 E 4] im Département Ain, Arrond. Belley, Canton Seyssel, ein großer Altar, vielleicht des 1. Jhdts. n. Chr., CIL XIII 2532 = Dessau 4538: *N(umini) Aug(usti) deo Marti Segomoni Dunati Cassia Saturnina ex voto, v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* Auf der Oberfläche ist ein Loch, zur Befestigung eines Götterbildes (wie es scheint). — Zum örtlichen Beinamen *Dunas* (abgeleitet von *dunon,* Burg, Höhe, Stadt) vgl. Holder I 1372f. und Ihm o. Bd. V S. 1793. — Die Benennung der Stifterin ist nur scheinbar römisch (vgl. Lothr. Jahrb. XV 1903, 426. 434), sie war eine romanisierte Einheimische, der ein lateinischer Rufname *Saturnina* gegeben war.

5. Zu Scarena in den Bergen nordöstlich von Cimella oder Cimiez, dem alten Cemenelum (bei Nicaea – Nizza, franz. Départ. des Alpes-Maritimes) ist gefunden CIL V 7868: *[S]egomoni Cuntino vic(us) Cun(tinus) p(osuit).* Der Gott führt hier einen örtlichen Beinamen nach dem Dorf, welches das Weihdenkmal gestiftet hat, Contes bei Scarena oder l'Escarène, Arrond. Nice (Nizza) [s. Andree[6] 94 Nebenkarte].

Die Voransetzung von *deus* in den Inschriften nr. 3 und 4 kennzeichnet die Gottheit als eine unrömische, provinziale; s. den Art. Santius o. Bd. IA S. 1134 u. ö. — Wenn der Name S. in den Inschriften nr. 1. 2. 4 dem römischen *Mars* als Beiname gegeben, der Gott S. diesem also angeglichen ist, so ist zu beachten, daß diese Gleichstellung nicht wenigen gallischen Gottheiten zuteil geworden war, weil in Gallien Mars als Heilgott Geltung hatte (s. Suppl.-Bd. III S. 440f.). — Daß die Verehrung des S. nicht auf eine Ortschaft oder auch auf eine Volksgemeinde beschränkt war, geht sowohl aus den Fundorten hervor, als auch daraus, daß zweimal noch ein besonderer örtlicher Beiname zugefügt ist, nr. 4 und 5. Dennoch scheint die eigentliche Heimat des Gottes das Land der Sequani und dessen Nachbarschaft gewesen zu sein. — Reinach Cultes I 30ff. hat die Ansicht vertreten, daß das Tierbild mit Weihinschrift nr. 3 gleich anderen großen Tierbildern (s. Suppl.-Bd. III S. 439 und Espérandieu Recueil IV nr. 2978. 2984) Belege für göttliche Verehrung von Tieren durch die Gallier (‚Totemismus') seien, daß also diesen Tieren die in den etwa beigegebenen Weihinschriften genannten Götternamen (*Rudiobus, Segomo*) zukämen. Doch sind wohl auch diese Weihdenkmäler nur den genannten Gottheiten geopferte Tierbilder gewesen, allerdings Bilder von besonderer Größe und, wie das Bronzebild eines Pferdes mit einer Weihung an Rudiobus (CIL XIII 3071. Espérandieu nr. 2978), zum Tragen in einer Prozession eingerichtet. Gestützt auf die irrige Lesung *Marti Mulion(i)* in CIL XIII 3096 und mit dem Hinweis auf das Bronzebild eines Maulesels von Culoz, o. nr. 3, hatten schon im J. 1855/56 Renier (vgl. Allmer Inscr. ant. de Vienne III 410 zu nr. 721) und nach ihm andere den Gott S. als Maulesel-Mars (Mars Muletier) gedeutet, während jener im Gebiet der Redones und Namnetes, nördlich der unteren Loire (Rennes, Craon, Nantes) heimische Gott *Mars Mullo* heißt, CIL XIII 3148. 3149. 3096. 3101. 3102. [3103?, auszuschalten ist 3097*i*]. Der Gleichklang berechtigt aber ebenso wenig wie jene falsche Lesung, den Gott *Mullo* mit *mulus* in Verbindung zu bringen (so Holder II 651); s. auch Ihm in Roschers Myth. Lex. II 2, 3225f. Wir müssen uns vielmehr bescheiden, in *Mars Mullo,* wie in *Mars Segomo* und anderen eine landschaftliche gallische Schutz- und Heilgottheit zu sehen, die in romanisierter Vorstellung dem Mars angeglichen wurde (s. o.).

Literatur. Allmer Revue épigr. V (110, 1903) 45—47, nr. 1555. Hirschfeld CIL XIII 2, 1 p. 67 zu nr. 5340. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1448. Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 599f. (62. Liefg., 1910). — Vgl. den Art. Segomanna. [Keune.]

Segona s. Sequana (*Secona*).

Segonciacus (erg. *fundus*) setzt Holder Altcelt. Sprachsch. II 1450 = *Segontiacus* und leitet es ab vom Personennamen *Segontius* (ebd.). Dagegen betonen Skok Die mit den Suffixen *-ācum* usw. gebild. südfranz. Ortsnamen (1906) 133 § 298 und Kaspers (Etymolog. Unters. über) die mit [den Suffixen] *-ācum* usw. gebild. nordfranz. Ortsnamen (1914. 1918) 162 § 359 die Unmöglichkeit jener Ableitung (wegen *z* in jüngeren Schreibungen) und führen S. vielmehr zurück auf *Secundiacus* (s. d.) vom Personennamen *Secundus, Secundius.* Skok führt u. a. aus einer Urkunde Karls des Kahlen vom J. 812 an: *Segonciacus parrochia prope Alpes,* ferner ein *Segonciacum,* jetzt Segonzac (Départ. Lot). Unecht ist die Urkunde Mon. Germ. Diplom. Karolin. I nr. 302, angeblich Karls des Gr. vom J. 790 (p. 455, 6: *parrochie Segonciacense*). [Keune.]

Segontia. 1) Heute Siguenza, wichtige Grenzstadt (gegen Karpetanien) der keltiberischen Arevaker (Plin. III 27), zuerst 211 v. Chr. genannt (Liv. XXVI 20, 6, der fälschlich *Saguntum* schreibt), im J. 195 v. Chr. von Cato belagert (Liv. XXXIV 19, wo der Cod. Bamb. *Saguntiae* hat) und noch im Sertorianischen Kriege von Bedeutung (Appian. bell. civ. I 110 *Σογοντία*; vgl. auch Plut. Sert. 21), an der großen Heerstraße Zaragossa–Merida (Itin. Ant. 436, 5. 438, 12. Geogr. Rav. 309, 18), später und noch heute Bischofssitz. Die iberische Stadt auf dem Hügel ‚Villavieja' 3 km vom heutigen Siguenza, die römische Stadt wohl auf der Stelle der heutigen in der Ebene. S. Schulten Numantia I (1914) 133.

2) Segontia Paramica (Ptolem. II 6, 65; vgl. 49), Stadt der Varduler in Hispania Tarraconensis. Der Beiname von den Hochebenen (*paramus* Mon. ling. Iber. p. LXXXII). [Schulten.]

Segontiaci, Völkerschaft in Britannien, in der Gegend der Themse (Tamesis), vermutlich nördlich von den britannischen Atrebates (Kiepert FOA XXVI Klm) seßhaft, von Caes. bell. Gall. V 21, 1 mit anderen Völkerschaften aufgeführt, welche sich im J. 700 = 54 v. Chr. ergeben. Ihren Namen nennen auch, abgekürzt: *Sego.*, britannische Münzen, die nach Evans von Holder Altcelt. Sprachsch. II 1450 angeführt sind. Rice Holmes Ancient Britain and the invasions of Iulius Caesar (1907) 346f., auch 361. 700f. Vgl. den Art. Segontium. [Keune.]

Segontilienses, keltischer Name einer Völkerschaft oder der Einwohner einer Stadt *Segontilium,* vielleicht in Gallien. Das Ethnikon *Segontiliensis* ist als Heimat eines Reitersoldaten der Ala Longiniana genannt auf dessen Grabstein, gefunden zu Bonn (Kölner Chaussee), wo im Standlager seine Truppe lag und wo er verstorben ist, Klein Bonn. Jahrb. XCIII (1892) 193ff. (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1450) = CIL XIII 8093 = Lehner Steindenkm. Provinzialmuseum Bonn nr. 651 (Abbildung: Skulpturen II Taf. XVII 3): *Rectugnus Magilonis f(ilius) Segontilieses* (= *Segontiliensis*), *eques ala Longiniana, ann(orum) L, aer(um = stipendiorum) XXII.* Zur Schreibung *Segontilieses* vgl. *cives* = *civis* u. a., Dessau III p. 847, sowie *-esis* = *-ensis,* Dessau III p. 826. Mit Unrecht hat man die Heimatangabe des Soldaten bezogen auf eine der hispanischen Städte *Segontia* (CIL II Suppl. Ind. p. 1154. Holder II 1448—1450); es liegt vielmehr das Ethnikon einer Weiterbildung von diesem Ortsnamen vor, dessen Häufigkeit Plin. n. h. III 27 hervorhebt (Städte der Arevaci *Secontia et Uxama, quae nomina crebro aliis in locis usurpantur*), auch für Britannia ist der Ortsname *Segontium* belegt (Holder II 1450). Zur Namenbildung *Segontilion, Segontilium* vgl. *Corobilium* (Tab. Peut., = Corbeil), Holder I 1132 und ebd. II 31: *-ilio-*. Wenn S. Name einer Völkerschaft ist (vgl. *Samnagenses,* o. Bd. I A S. 2131. *Ilienses,* Suppl.-Bd. III S. 1220f.), so ist er zu vergleichen mit dem britannischen Stamm der *Segontiaci* (Holder II 1450). Wir haben aber die S., ob Volksstamm oder Bewohner einer Stadt, vielleicht in Gallien zu suchen, weil die Ala Longiniana allem Anschein nach in Gallien ausgehoben war (s. u.). Falls *Segontiliensis* Herkunft aus einer gallischen Stadt *Segontilium* besagen soll, so lag diese Stadt in der Narbonensis, nicht aber in den Tres Galliae, weil in der Zeit, welcher die Bonner Inschrift angehört (s. u.), hier mit wenigen Ausnahmen Heimatangaben nach den Volksgemeinden, dort nach den Städten üblich sind. Zur Ähnlichkeit mit hispanischen Städtenamen sei verwiesen auf das Vorkommen gleicher Ortsbezeichnungen beiderseits der Pyrenäen (s. Suppl.-Bd. III S. 1210). Doch ist Herkunft aus einer sonst unbekannten hispanischen Stadt *Segontilium* nicht ausgeschlossen, vgl. CIL CIII 6236 (s. den Art. Sebosus, ala Sebosiana). — Über die Ala Longiniana s. Cichorius o. Bd. I S. 1250 und Lehner Steindenkmäler 257f. zu nr. 649f. Von den fünf Reitern dieser Ala, welche uns durch ihre Grabschriften bekannt sind, sind vier bei ihrem Standlager zu Bonna – Bonn begraben gewesen, s. Lehner Steindenkmäler nr. 649—651 und das Bruchstück nr. 652, CIL XIII 8093—8096, einer zu Cabilonnum – Châlon-sur-Saône, CIL XIII 2615. Alle tragen sie keltische Namen, einer (CIL XIII 8094 = Lehner Steindenkmäler nr. 650 und Skulpturen I Taf. VII 4) ist ausdrücklich als *Biturix* bezeichnet, stammte also aus einer der beiden gallisch-römischen Volksgemeinden der Bituriges, um Burdigala oder um Bourges, einer (CIL XIII 2615) als *Remus* und stammte also aus der Civitas Remorum, um Reims. Zu den Namen *Rectug(e)nus* und *Magilo* vgl. Holder II 1094ff. und 376. Die Ala Longiniana ist wahrscheinlich durch Vespasianus nach den aufständischen Bewegungen der J. 69/70 n. Chr. aufgelöst worden. Also fällt die besprochene Inschrift vor diese Zeit. [Keune.]

Segontium oder **Seguntium,** Ortschaft und befestigtes Truppenlager in Britannia, bei dem heutigen Ca(e)rnarvon [Andree Handatlas[6] 105 D 6] an der Nordwestküste von Wales, gegenüber der Insel Anglesey, jetzt Caer Seiont und ähnlich genannt. Nach Itin. Ant. 482, 5 war S. von Deva (jetzt Chester am Fluß Deva – Dee) 74 römische Meilen entfernt: *iter a Segontio Devam mpm LXXIIII* (var. *seguntio* und *segoncio*). Auch Geogr. Rav. V 31 p. 428, 14 P.: *Seguntio* führt den Ort nach einem Itinerarium (im Ortskasus) auf. Caer Seiont ist Fundort der Inschrift CIL VII 142, welche besagt, daß die Cohors I Sunucorum in der Zeit 198/211 n. Chr. die dortige Wasserleitung wieder instand gesetzt hat (s. o. Bd. IV S. 334). Überreste von römischen Bauten besprechen Parry-Mealy Archaeologia Cambrensis (antiquities of Wales) I 1846 und Jones ebd. II 1847. III 1848. Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm. II[2] 2 (Britannia) 131f. Hübner CIL VII p. 43. Die von Holder Altcelt. Sprachsch. II 1450 (vgl. Windisch Das keltische Brittannien 44) angeführte Stelle der (vom sog. Nennius oder Nemnius überarbeiteten) Hist. Brittonum (vgl. Manitius Gesch. d. lat. Lit. des Mittelalters I 240ff.) 25 = Mon. Germ. Auct. ant. XIII (Chron. min. III) p. 166 über das angebliche, gewiß aus einer mißverstandenen (verschollenen) Inschrift erschlossene Grab des jüngeren Constantinus, Sohnes Konstantins d. Gr., *iuxta urbem quae vocatur Cair Segeint,* bezieht sich auf Silchester (Calleva), den Hauptort der britannischen Atrebates, welcher Stadt ebenfalls der Name ‚Caer Segont' beigelegt war (Archaeologia or miscell. tracts relat. to antiq. XXVII, 416. L 265). Auch die Annahme eines Zusammenhanges des *Her[cules] Saegon* ... der Inschrift von Calleva – Silchester, CIL VII 6, mit S. (Ward: *deo Herculi Segontiacorum,* s. zur Inschrift CIL VII p. 16) ist nicht berechtigt, o. Bd. I A S. 1720, Art. Saegon. — Kiepert FOA XXVI Hh. [Keune.]

Segontius ?, s. Saegon, *Saegontius* (*Hercules*), vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1448 (*Segonius*). [Keune.]

Segonus = *Sequanus, abbas Segestericus* (Abt zu Segustero = Sisteron), Mon. Germ. Scr. rer. Merov. III p. 506, 20 und p. 513, 1, mit Anm. 1 p. 513, s. den Art. Sequani. [Keune.]

Segora ist zwischen *Lemuno,* d. i. *Limonum,* jetzt Poitiers, und *Portu(s) Namnetu(m),* jetzt Nantes, als Rastort angegeben in Tab. Peut. (II 3 ed. Miller; Revue des études anc. XIV 1912 Pl. II) im Ablativus als Ortskasus: *Segora.* Als Ent-

fernungen sind angegeben 33 (Leugen) von Poitiers und 18 von Nantes oder, da hier eine Abzweigungsstrecke eingezeichnet ist, von *Iuliomagus*, jetzt Angers.

Mit dem (iberischen?) Namen *S.* ist zu vergleichen in der nämlichen Gegend der Ortsname *Sicor* (*Secor*), s. den Art. Sicor. S. wird angesetzt in Saint-Clémentin im Départ. Vienne, Arrond. Civray [Andree Handatlas[6] 98 F 3] oder in Secondigny [Andree[6] 98 E 3], südwestlich von Parthenay. Doch ist letzterer Ansatz unwahrscheinlich, weil dieser Ortsname zurückgeht auf *Secundiniacus* (s. d.). Ältere Vermutungen sind: Bressuire (Forbiger), Saumur (Reichard) [Andree[6] 98 E 3 und E 2].

S. Clémentin liegt nicht weit von Voultegon (Voutegon), dessen alter Name durch Zeugnisse merowingischer Zeit bekannt ist: *Vultaconnum*, im Gebiet der Pictavi (Poitou), Holder III 456f. Lièvre a. a. O. 239.

Literatur: d'Anville Not. de l'anc. Gaule 592. Ukert Geogr. d. Gr. u. Römer II 2, 392. 483. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 426. (484). IV 145. Lièvre Rev. arch.[3] XVIII = 1891 II, 231—240, mit Karte S. 238. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1451. Kiepert FOA XXV Gf. Müller Itin. Rom. 116, vgl. 103f. (Kärtch. 34). Ältere Schriften über S. verzeichnet Ruelle Bibliogr. gén. des Gaules p. 197. 484. 837. 1630. [Keune.]

Segorigium, ein nur inschriftlich durch das Ethnikon bezeugter Vicus bei Worringen [Andree Handatlas[6] 64 Nebenkarte I 8] im Landkreis Köln, CIL XIII 8518: *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) deae Regin. vicani Segorigienses.* Diese in oder bei Worringen gefundene Weihinschrift gelangte in die Sammlung der Grafen von Manderscheid im Schloß zu Blankenheim in der Eifel und ist mit dieser verschollen; die zuverlässigen Quellen bieten obige Lesung, während Wiltheim, der überhaupt für die Blankenheimer Inschriften minderwertig ist, die Abweichungen *Reg.* (daher Brambach CIRh 306 mit Holder II 1105, *Rega*, und 1451, *S.*) und *Secoricienses* hat (vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXIII 1904, 168f. 172). Die Einleitungsformel verweist die Weihinschrift in die Zeit nach 150 n. Chr., s. den Art. Santius, o. Bd. I A S. 2288. — Der Zusatz von *dea* zum Namen der Göttin verrät diese als einheimischen Schutzgeist. Wir dürfen daher wohl nicht an Iuno, Venus, Isis, Epona und andere Göttinnen denken, welche mit dem Beinamen Regina, ‚Königin', ausgezeichnet wurden (s. o. Bd. VI S. 235. I A S. 472f.; vgl. Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 73), sondern dürfen eine örtliche Gottheit ungenannten und unbekannten Namens vermuten, welche als ‚Königin' von den romanisierten Dorfbewohnern verehrt wurde, wenn wir nicht annehmen wollen, daß *Regina* auch ein einheimischer Name gewesen ist. Im letzteren Fall diesen Namen aus dem Keltischen zu erklären (*Reġ-* + *-ina*, s. Holder II 1105ff., sowie 47: *-īna* und *-īna*), wie es Holder II 1105 mit *Rega* versucht hat, ist unzulässig oder doch mißlich, da wir uns im Land der Ubier befinden. Allerdings ist S. gewiß ein keltischer Name, zusammengesetzt aus *sĕgŏ-*, d. h. Kraft, Sieg (Holder II 1441) und *-rigion*, d. h. Herrschaft (Holder II 1185f.); vgl. *Ico-rigium* oder *Ecorigium*, jetzt Jünkerath (o. Bd. IX S. 855; auf diesen Ort hat Wesseling Itin. 372 irrig unsere Inschrift bezogen). Cramer (Stud. 191f. 193. 196) hat darauf hingewiesen, daß S. wahrscheinlich auf dem Höhenrand westlich von Worringen gelegen habe, wo am Bergerhof und Krebelshof römische Baureste mit Begleitfunden zum Vorschein gekommen sind (Bonn. Jahrb. XXXI 86f., 90); hier sei auch der Fundort der Weihinschrift der Dorfbewohner von S. Worringen selbst dagegen ist, wie Cramer anknüpfend an ältere Vermutungen ausführt (Bonn. Jahrb. CVII 190ff., wiederholt in Röm.-Germ. Studien 1914, 188—199), der in einer verwirrten Reiseroute des Itin. Ant. (255, 1) genannte Rastort *Buruncum*, welches nicht mit Rein im Gutshof Bürgel (Suppl.-Bd. III S. 219) zu suchen sei. Über römische Altertumsfunde in Worringen s. Clemen Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IV 1 (Landkreis Köln), 195f. Cramer Stud. 192. Lehner Steindenkmäler Provinzialmuseum Bonn nr. 54 (= CIL XIII 8517: Iuppiter-Altar, geweiht vom Befehlshaber einer Ala um die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr.) und nr. 1080—1084 (Architekturreste).

Ob in dem auf eine Kurskarte zurückgehenden Ortsverzeichnis bei Geogr. Rav. IV 24 p. 227 P.: *Colonia Agrip(p)ina* (Köln), *Rungon* (= *Buruncum*), *Serima*, *Novesio* (Neuß) der dritte Ortsname entstellt sei aus *S.*, ist fraglich (Cramer Stud. 197); J. Schneider hatte herstellen wollen: *Se[go]ri[gium Durno]ma[gus]*.

Literatur: Cramer a. a. O. bes. Bonn. Jahrb. CVII 199f. = Stud. 196f. v. Domaszewski CIL XIII 2, 2 p. 590f. [Keune.]

Segorniacus (erg. *fundus*), *Segorniacum* (J. 1105: *ecclesia de Segorniaco*), anderswo *Segornaium* oder *Sygornaium* genannt, jetzt Sigournay in der Vendée. Kaspers (Etymol. Unters. über) die mit [den Suffixen] *-ācum* usw. gebild. nordfranz. Ortsnamen (1914. 1918) 163 § 360. [Keune.]

Segortia Lanca, iberische Stadt (iberische Münzen mit *Segtas Lacas* Mon. ling. Iber. nr. 95) der Arevaker (Ptolem. II 6, 55) unbekannter Lage. S. Schulten Numantia I (1914) 134. [Schulten.]

Segosa ist im Itin. Ant. 456, 2 verzeichnet im Ortskasus *Segosa* am Reiseweg von Hispanien nach Aquitanien (*ab Asturica Burdigalam*), und zwar von den Pyrenäen her über Aquae Tarbellicae = Dax hinaus als dritter Rastort diesseits Bordeaux. Kiepert FOA XXV Ke. Die Ortschaft muß gelegen haben in der Gegend des allein Ptolem. II 7, 1 genannten Küstenflusses *Sigmatis* (C. Müller Ausg. I 1 p. 200). Walckenaer hat S. angesetzt in Escourse oder Escource [Andree Handatlas[6] 96 D 1], am gleichnamigen Flüßchen. Nach anderer Ansicht lag S. bei dem heutigen Ort Aureilhan im Départ. Landes, Arrond. Mont-de-Marsan [Andree[6] E 2]. Der Name scheint iberisch zu sein, wie in der Nähe *Losa* (Itin. Ant. 456, 3. Kiepert FOA XXV Ke) und *Coequosa* (Itin. Ant. 456, 8. Kiepert FOA XXV KLe) = *Cocosa*, woher *Cocosates* (Holder Altcelt. Sprachsch. I 1059), auch *Tolosa* (Toulouse), und in Hispanien *Dertosa*, *Libisosa*, auch *Icosi* (Suppl.-Bd. III S. 1195); vgl. Holder II 885. — d'Anville Not. de l'anc. Gaule 592f. Walckenaer Géogr. des Gaules III 107. Desjardins

Géogr. de la Gaule rom. II 421. IV 66. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1451. Miller Itin. Rom. 118. [Keune.]

Segossoq(um), iberische Sippe (*gentilitas*) der Gegend von Siguenza (CIL II 5790); vgl. Schulten Numantia I (1914) 231f. [Schulten.]

Segovax, 700 = 54 einer der Lehnsfürsten des Cassivellaunus (Caes. bell. Gall. V 22, 1). Andere keltische Namen von demselben Stamme *sego* (Gewalt, Macht) s. bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 1444. [Münzer.]

Segovellauni (Plin. n. h. III 34), s. Segallauni.

Segovesos, mit lateinischer Endung *-us*, ist ein keltischer Name, zusammengesetzt aus *sĕgŏ-*, d. h. Kraft, Sieg (Holder II 1444) und *vēso-* (Holder III 255). So hieß einer der beiden Schwestersöhne des Königs der Bituriges *Ambicatos* (*Ambigatus*), der andere hieß *Bellovesos*; sie wanderten mit starken Teilen ihrer Volksgenossen aus dem übervölkerten Gebiet ihres Stammes aus: *Segoveso sortibus dati Hercynei saltus, Belloveso haud paulo laetiorem in Italiam viam di dabant*, Liv. V 34, 3—4 (J. 391 v. Chr.). Vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 261. Hirschfeld Kl. Schriften 1ff. Jullian Hist. de la Gaule I 286ff. Holder Altcelt. Sprachsch. I 120. 394f. II 1452. Derselbe Name liegt vor in der hispanischen Inschrift der Tarraconensis CIL II 2871: *Secovesos Sens. Louc(i) f(ilius) an(norum) XX h(ic) s(itus) est*; zur Schreibung *c* = *g* in keltischen Wörtern und Namen s. Holder I 650. III 1013. [Keune.]

Segovesus s. Segovesos.

Segovia, keltischer (auch ligurischer?) Ortsname, zusammengesetzt aus *Seg-* (Holder II 1437ff.) + *-ŏv-ĭŏ-*, weiblich *-ŏv-ĭā* (Holder II 894) oder *sĕgŏ-* (Holder II 1444) + *-via* (Holder III 273), also wohl gleichbedeutend mit ‚Festung', Benennung von zwei hispanischen Städten (Ethnikon: *Segoviensis*), außerdem hergestellt als Name einer illyrischen und einer großgermanischen Ortschaft an je einer Stelle eines griechischen Schriftstellers, während die handschriftliche Überlieferung hier nicht *Σεγ-* bietet, sondern *Σετ-*, ebenso wie für die hispanische Stadt Nr. 1 die Hss. des Ptolemaios. Ein (ligurisches?) Alpenvolk hieß *Segovii*, s. d.

1) Am bekanntesten ist die Stadt der keltiberischen Arevaci (nach Schulten Numantia I 134 vielmehr der Vaccaei) in der späteren römischen Provinz Hispania Tarraconensis (Kiepert CIL II Suppl. Tab. I Gk und FOA XXVII Df) noch heute *Segovia* genannt, in Altkastilien am Nordhang des Guadarramagebirges, zwischen Madrid und Valladolid [Andree Handatlas^6 121 FG 4]. Diese Stadt wird einigemal in geschichtlichen Nachrichten über Kriegsereignisse in Hispanien genannt, nämlich im Krieg der Römer gegen den Lusitanier Viriatus, J. 147/143 v. Chr. (Schulten Numantia I 353) von Frontin. strat. IV 5, 22: *Segovienses, cum a Viriatho his liberi et coniuges redderentur* (*caederentur*?), *praeoptaverunt spectare supplicia pignorum suorum, quam a Romanis deficere*, wo allerdings Scriverius (1644) statt der *Segovienses* die *Segobrigenses* eingesetzt hat, welche im selben Krieg gegen Viriatus von Frontin. strat. III 10, 6 und 11, 4 genannt sind (Holder II 1444) [zur Würdigung der Quelle s. o. Bd. X S. 597ff.], dann im Krieg gegen Sertorius nach einem längeren Bruchstück aus Livius XCI (fragm. 22, s. Holder I 1109f.), J. 678 der Stadt Rom = 76 v. Chr.: *(Sertorius) C. Insteium praefectum equitum Segoviam et in Vaccaeorum gentem ad equitum conquisitionem misit iussum cum equitibus Contrebiae sese opperiri*, s. o. Bd. IX S. 1562, und nach Flor. II 10 (III 22), 6—7, J. 679 d. St. R. = 75 v. Chr.: ... *prima per legatos habita certamina, cum hinc Domitius et Thorius, inde Hirtulei proluderent*; (7) *mox his apud Segoviam, illis apud Anam flumen oppressis, ipsi duces comminus invicem experti apud Lauronem atque Sucronem aequavere clades*, vgl. Fischer Röm. Zeittafeln 198. Mommsen R. G. III^7 31 und o. Bd. VIII S. 1963, Art. Hirtuleius Nr. 3. Den Namen der Stadt nennt auch eine wohl im letzten vorchristlichen Jahrhundert hier geschlagene Münze, Huebner Mon. Ling. Iber. 97 nr. 111 (Rückseite): *Segovia*; vgl. Eckhel Doctr. Numm. I 57. Heiss Monn. ant. de l'Esp. (1870) und zuverlässiger Delgado Nuevo método de clasif. de las medallas autónomas de España. Außerdem findet sich S. unter den Städten der Arevaci, Ἀρεουάκαι, in den geographischen Übersichten des Plin. n. h. III 27, der 6 Städte nennt, darunter *Segovia*, und Ptolem. II 6, 55 mit 9 anderen Städten, I 1 p. 174 ed. C. Müller, wo *Σεγουόια* verbessert ist statt der hsl. Überlieferung *Σετουόια* oder *Σετουβία* (nur Cod. Ingolstad. der Editio princeps hat *Σεγουβία*) [die Lage ist angegeben mit 13° 30′ Länge und 42° 25′ Breite, Kiepert FOA XXXV; vgl. dazu C. Müller a. a. O.]. Auch Itin. Ant. 435, 5 führt die Stadt auf an der Straße von Emerita (Merida) nach Caesaraugusta (Saragossa), im Ablativ als Ortskasus: *Segovia* (so Hss. DJLN, die übrigen Hss. haben *secouia* = *Sccovia*, wie auch Ps.-Isidor. hist., Mon. Germ. Chron. min. II p. 382 schreibt). In Tab. Peut. ist das Straßennetz von Hispanien größtenteils (mit S.) verloren. Vgl. Miller Itin. Rom. 173.

In der römischen Kaiserzeit gehörte S. zum Gerichtssprengel von Clunia, Conventus Cluniensis (s. o. Bd. IV S. 1176f.) der Provincia Tarraconensis.

Von römischen Bauresten besitzt S. den altberühmten Aquädukt, ‚el Puente' (d. h. die Brücke) genannt, ‚das größte erhaltene Römerwerk in Spanien'. Vgl. Canina Architettura Romana III 189 mit Abb. Taf. CLXVI (unten). Daremberg-Saglio Dict. des antiq. gr. et rom. I 1 p. 342. Duruy-Hertzberg Gesch. d. röm. Kaiserr. I 613 (Abb.). Diese Bogen einer Wasserleitung sind oder scheinen abgebildet auf römischen Grabsteinen von Leuten aus S., CIL II 2746. 2751. 5773. 5782 [nach Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. (1878) 494, 5 sollen die Bogen auch auf alten Münzen von S. dargestellt sein]; eine Fälschung aber ist die auf die Wasserleitung bezügliche Inschrift CIL II 230*. Die echten römischen Inschriften von S. sind nicht sehr ergiebig; sie sind zusammengestellt (abgesehen vom sog. Instrumentum) CIL II 2729—2762 und 5773—5786, soweit bestimmbar, alles Grabdenkmäler, von welchen einige Bildschmuck tragen (außer den bereits genannten vier Grabsteinen noch

2731, bescheidenere Verzierungen auch 5778 und 5785). Mehrere Grabschriften nennen Leute ortsfremder Herkunft, nämlich 2729 einen *Caucensis*, 2730 einen *Interamnicus*, 2731 einen *Uxamensis*, ebenso 2732, alle aber herstammend aus nicht sehr ferne gelegenen Städten der Provincia Tarraconensis. Von diesen ist das Grabmal 2731, nach dem beigegebenen Bild zu schließen, einem ehemaligen Reitersoldaten gesetzt gewesen, besorgt von seinen *sodales*, d. h. wohl von den Mitgliedern einer Begräbnisgenossenschaft, eines Sterbevereins, Collegium funeraticium (s. o. Bd. IV S. 388ff.); er hieß *G. Pompeius Mucro*, war also nach vollendetem Militärdienst in einer Ala mit dem Bürgerrecht beschenkt worden, und hat ein Alter von 90 Jahren erreicht. — Beachtenswert ist noch die hier, wie anderwärts in Hispanien belegte Bezeichnung der Sippe (des Familienverbandes) durch die Genetivbildung *-iqum, -icum* u. ähnl., CIL II (2737). 2745. 2761. 5773. 5779ff., auch 2729; s. Schulten Numantia I 232.

Bischöfe von S. sind für nachrömische Zeit seit J. 589 n. Chr. bezeugt durch Unterschriften der Beschlüsse von Konzilien oder Synoden zu Toletum – Toledo, lautend *Segobiensis ecclesiae episcopus, ecclesiae (sanctae) Segobiensis episcopus,* auch *Segobiensis sedis episcopus* oder bloß *Segobiensis episc.*, und zwar J. 589: *Petrus* (Mansi Concil. IX 1001 E: Edictum Reccaredi = Concilium Toletanum III), J. 610: *Minitianus* (Mansi X 508 A), J. 633. 636. 638. 648? und 653: *Anserícus* (Mansi X 643 A. 657 B. 671 E. 770 E. 1222 A), J. 675: ein Diaconus als Vertreter des Bischofs *Sinduitus* (Mansi XI 147 B), J. 681. 683. 684. 688: *Deodatus* (Mansi XI 1039 C. 1075 E. 1091 A. XII 21 B), J. 693: *Decentius* (Mansi XII 84 D). [Die Schreibung *Segob-* statt *Segov-* entspricht der volksmäßigen, auch in römischer Zeit sehr häufig nachweisbaren Verwechslung von *v* mit *b*, vgl. Dessau III p. 809. Diez Gramm. d. roman. Spr.^{5} 235f. = I^3 287f.] — Literatur: Hübner CIL II p. 379—381 mit Suppl. p. 926f. und 1219; Mon. Ling. Iber. Index s. v. C. Müller Ausgabe des Ptolemaios I 1 p. 174. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1452f. (Nr. 1). Schulten Numantia I: Die Keltiberer und ihre Kriege mit Rom (1914) a. a. O. und 134.

2) Ortschaft in Hispania Baetica, am Fluß Singilis = Jenil, zwischen Hispal und Corduba, genauer etwa zwischen Ecija (Astigi) und Palma, genannt von Caesar oder vielmehr Hirtius bell. Alex. 57, 6, J. 706 der Stadt Rom = 48 v. Chr.: *Cassius his rebus* (Ereignisse in Corduba, Abfall) *incensus movet castra et postero die Segoviam ad flumen Singiliense* (so Nipperdey, Hss.: *siciliense*) *venit; ibi habita contione militum temptat animos* usw.; s. o. Bd. III S. 1681 nr. 21. Auf diese Stadt bezieht Hübner mit Dessau und Holder die Heimatangabe der wohl von Naeva (unbestimmter Lage, CIL II p. 135) nach Sevilla verschleppten, in Sevilla (Hispal, Hispalis) im J. 1793 gefundenen Weihinschrift CIL II 1166 (Dessau 3318): *Vestae Aug(ustae) sacrum, M. Iunius Quir. [Hi]spanus Segoviensis testamento suo fieri iussit; huic ordo Naevens(ium) decreto locum dedit.* Demnach wäre S. der Tribus Quirina zugeschrieben gewesen, vgl. Kubitschek Imp. Rom. tributim discriptum. Auch die Heimatangabe der Grabschrift von Knin in Dalmatien, CIL III 6419 (jetzt verstümmelt, Suppl. 9897): *M. Vallius M. f. Qui(rina) Maurinus Seg., mil(es) leg(ionis) XI C(laudiae) P(iae) F(idelis)*, wird auf S. bezogen, doch ist hier auch die Ergänzung *Seg(ontinus)* oder *Seg(ontiā)* möglich, eine Stadt der hispanischen Arevaci, welche nachweislich der Tribus Quirina zugeteilt war (CIL II 4195. Holder II 1449). — Literatur: Hübner CIL II p. 155 zu nr. 1166 und Suppl. p. 841. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1453 (Nr. 2).

3) Ortschaft (Stadt) in Dalmatien – Illyricum, nur genannt von Appian. Illyr. 27 zum J. 706/707 der Stadt Rom = 48/47 v. Chr. (s. o. Bd. IV S. 1625. VII S. 430): *πολιορκουμένης δὲ πόλεως Σεγονίας* (Hss.: *σετονίας*) *ἐπῆει τις αὐτοῖς συμμαχία βαρβάρων, ἣν ὁ Καῖσαρ ὑπαντήσας ἐκώλυσεν ἐσδραμεῖν ἐς τὴν Σεγονίαν* (Hss.: *σετονίαν* und *ἑτονίαν*, wie häufig im Wortanfang σ und Spiritus [asper oder lenis] wechseln). — Holder Altcelt. Sprachsch. II 1453 (Nr. 4).

4) Ortschaft in Germania Magna, genannt zwischen *Carrodunon* (keltisch: Holder I 810) und *Parienna* (keltisch oder illyrisch oder dakisch?, Holder II 932) von Ptolem. II 11, 14 gegen Ende, wo statt des überlieferten Namens *Σετονία*, in lateinischer Übersetzung *Setovia* (*Seltiua* ed. Ulm.), Grashof vermutet hat: *Σεγονία*, vgl. Ausg. von C. Müller I 1 p. 274 (geogr. Lage: 42° 30′ Länge und 50° Breite, s. Kiepert FOA XXXV). — Mannert Geogr. d. Gr. u. Römer III^2 467 (‚am Übergange der Karpathen'). Wilhelm Germanien und seine Bewohner (1823) 231, vgl. 359. Reichard Germanien unter den Römern (1824) 305. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1453 (Nr. 3). [Keune.]

Segovii, eine der 14 in den Cottischen Alpen seßhaften Völkerschaften, welche als römische Volksgemeinden (Civitates) im J. 745/746 der Stadt Rom = 9/8 v. Chr. in der Hauptstadt des ‚Königreiches' des Cottius-Donnus, Segusio (jetzt Susa) mit ihrem Statthalter (Praefectus) Iulius Cottius, Sohn des Donnus, dem Kaiser Augustus den noch erhaltenen Ehrenbogen errichtet haben; s. den Art. Savincates und über das genannte Königreich Suppl.-Bd. III S. 523f. nr. 23. Holder a. O. I 1144ff. Die Inschrift des Ehrenbogens CIL V 7231 (Dessau 94. Espérandieu Recueil I p. 13ff. nr. 16) nennt die S. an erster Stelle. Auf dieses Alpenvolk hat De la Saussaye Gaule Narbonnaise 121 die griechische Beischrift einer keltischen Silbermünze *CEΓOBI*, d. h. wohl *Σεγοβί(ων = Segoviorum)*, bezogen, welche hingegen Feautrier Rev. num. franç. 1842, 5 den Segobrigii (s. d.) zuweisen wollte, ebenso wie, gegen De la Saussaye, De Saulcy Rev. numism. franç. 1863, 155; s. Muret-Chabouillet Catalogue des monn. gaul. de la Bibl. nat. p. 44 nr. 2244 mit De la Tour Atlas de monn. gaul. Pl. V, oben rechts (der die Münze den Segovii zuschreibt, während seine Abbildung nur *ΓOBI* bietet). Nach Durandi Il Piemonte cispadano antico (1774) 32f. wohnten die S. auf dem rechten Ufer der Dora Riparia zwischen dem Hang des Mont Genèvre und dem Col de Sestrières, welcher vom Tal von Susa in das Tal von Fenestrelles führt (die Namen

der Orte Sauze und Seuyes, südlich und östlich von Oulx, leitet er von S. ab) [Andree Handatlas[6] 125 A 2/3]. Ukert Geogr. der Griech. u. Röm. II 2, 315f. Walckenaer Géogr. d. Gaul. II 29. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 93. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1453. Kiepert FOA XXIIIFc. XXV Jn. Forrer Kelt. Numismat. 88. 89 = Lothring. Jahrb. XIV (1902) 204f. [Keune.]

Segulius. 1) *D(ecimus) Segulius Alexsa* (*Alexa Smetius* Hs.) *aurufex*, sabinischer Goldschmied der spätrepublikanisch oder frühen kaiserlichen Zeit in Sabina (Forum novum) nach einer nur literarisch überlieferten Inschrift: CIL I[2] 1840 S. 663 = I[1] 1310 S. 254 = IX 4797 S. 456. Nach seinem Cognomen war er Freigelassener. Vgl. Klio XIV S. 131 nr. 146 Anm. (Gumerus) und die Tabelle Klio XV S. 272 nr. 146, ferner G. Kühn De opificum Romanorum condicione privata quaest., Diss. Halle 1910, 20 und Gumerus a. a. O. XIV 155. Andere Namen von literarisch und durch Inschriften bekannten *aurifices* im Thes. ling. lat. II s. aurifex; vgl. auch Kühn a. a. O. 45f. S. 47 (IX 4797). Über die *aurifices*, ihre Kunst und die verschiedenen Zweige ihres Gewerbes vgl. Saglio bei Daremberg-Saglio Dict. s. aurifex I 568ff., bes. 570f. mit Abb. 659–662 und Blümner Technolog. III 312, 11. IV 305. 307, 5 und die zusammenfassende Bearbeitung des gesamten Materials durch Gumerus Klio XIV 1915, 132ff. und XV 1918, 256ff. Sie gehörten in Rom besonders im kaiserlichen Haushalt zur Hausdienerschaft, Marquardt-Mommsen Handb. VII 1[2], 157, 2. Über ihre soziale Stellung und wirtschaftliche Lage in Rom s. Daremberg-Saglio 571, besonders Gumerus a. a. O. XV 279ff., bes. 285, über ihre *collegia*, die in der Königszeit unter Numa (Plutarch Numa 17) gegründet waren und sich bis in die Kaiserzeit erhielten, ebd. und Marquardt-Mommsen VII[2] 2, 700, Kühn a. a. O. 17.; vgl. CIL VI 9202 und VI 747. Gumerus XV 257 und 286ff. Die *aurifices* außerhalb Roms in Italien Gumerus XV 263. [Leonard.]

2) Segulius Labeo erzählte dem D. Brutus in Eporedia im Mai 711 = 43 von der bedrohlichen Stimmung, die bei Octavian und seinem Heere gegen Cicero Platz griff (Cic. fam. XI 20, 1. 21, 1f.). Verschieden von ihm ist *Labeo* in dem etwas späteren Briefwechsel mit M. Brutus (Cic. ad Brut. I 18, 1. II 5, 4), wahrscheinlich Pacuvius Antistius Labeo (o. Bd. I S. 2557, 52ff.). [Münzer.]

Segusiavi (nicht: *Segusiani*) hieß ein gallischer Volksstamm, der zur Zeit des Caesar an der Mündung von Rhône (Rhodanus) und Saône (Arar) und westwärts bis über den Oberlauf der Loire (Liger) hinaus seßhaft war und dessen Gebiet im J. 742 der Stadt Rom = 12 v. Chr. unter Ausschaltung von Lugudunum – Lyon und der zugehörigen Priesterstadt in eine Volksgemeinde (Civitas) umgewandelt wurde als Teil der Provinz Gallia Lugdunensis.

A. Name (Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 221. Holmes Conquest of Gaul[2] 848). Die richtige Schreibung des Namens *Segusiavi* ist nicht nur durch Inschriften gesichert (CIL XIII 352. 1632. 1645. 1701. 2013; vgl. XII 5700, 1 und Beischrift auf Münzen: *Segusiaus*), sondern wird auch in Schriftstellen handschriftlich (im übrigen freilich meist mehr oder weniger entstellt) überliefert, so Caes. bell. Gall. VII 64, 4 und 75, 2 in fast allen oder doch den besten Hss., Not. Tiron., Plin. n. h. (Hs. in Leiden); vgl. Ptolem. Allerdings zum guten Teil bietet die hsl. Überlieferung die Schreibung *Segusiani*, welche in den älteren Ausgaben und daher auch z. B. bei Valesius Not. Gall. 510f. d'Anville Notice de l'anc. Gaule 593f. Mannert Geogr. II 1[2] 175ff. Ukert Geogr. II 2, 319f. Walckenaer Géogr. des Gaules. Pauly RE VI 920 sich findet. Der Name ist keltisch und setzt sich zusammen aus *Seg-us-i-* (vgl. *Segusio, Segusius*) und dem Suffix *-avo-* (Holder I 316. III 777f.). Abgeleitet scheint das Adiectivum *Segusiavic(us)* in CIL XII 5700, 1 (vgl. *Ruteni – Rutenicus, Arverni – Arvernicus, Treveri – Trevericus, Suessiones – Suessionicus*).

— Zur Schreibung des Namens *Segusiavi* vgl. auch Nipperdey Ausgabe des Caesar (Lips. 1847) p. 792. Glück Die bei Caes. vorkommenden kelt. Namen (1857) 152—154.

B. Die gallische Völkerschaft, spätere römische Volksgemeinde (Civitas). Durch Orelli ist der Name der S. statt der hsl. (verderbten) Überlieferung hereingebracht worden in Cic. pro Quinct. 80: *o rem incredibilem! o cupiditatem inconsideratam! o nuntium volucrem! ad ministri et satellites Sex. Naevii Roma trans Alpis* (*Alpes*) *in Segusiavos* (so Baiter, früher *Segusianos*) *biduo veniunt. o hominem fortunatum qui eiusmodi nuntios seu potius Pegasos habeat!* (vorher heißt es, 79: *quam longe est hinc in saltum vestrum Gallicanum? Naevi, te rogo. DCC milia passuum*, usw.). Da diese Rede im J. 673 der Stadt Rom = 81 v. Chr. gehalten ist, so müßten bereits vor der Einverleibung dieser Gegenden in das Römerreich, außerhalb der Narbonensis, römische Landgüter bestanden haben (Mommsen R.G. III[7] 243). Dies ist jedoch unglaublich. Die Hss. bieten *Sebaginnos, Sebaguinos* u. a., und daher hatte Bertrand in Bull. de la Soc. d. antiq. de Fr. 1866, 111ff. und anderswo einen sonst unbekannten Volksstamm der *Sebagini* (von C. F. W. Müller Ausg. des Cic. aufgenommen) in Savoyen vermutet; vgl. Ruelle Bibliogr. gén. des Gaules 777 zu nr. 3997. Doch bemerkt Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 221, 2 mit Recht, daß Cicero seinen Hörern in Rom keinen gallischen Volksstamm genannt, sondern nur allgemein die äußersten Grenzen der römischen Provincia Narbonensis angegeben haben könne, weshalb er als herzustellende Lesung vermutet: *trans Alpes in Cebennas*, d. h. bis zu den Cevennen, dem Gebirgszug, welcher die Narbonensis trennte von dem Gebiet der damals noch unabhängigen Arverni, Gabali und Ruteni. — Als erster von den uns erhaltenen Schriftstellern nennt die S. Caesar zu den J. 696 und 702 der Stadt Rom = 58 und 52 v. Chr., nämlich in der Einleitung seines Zuges gegen die auswandernden Helvetier (58 v. Chr.) und bei Schilderung des Aufstandes der Gallier unter Vercingetorix (52 v. Chr.). Caes. bell. Gall. I 10, 5, J. 58 v. Chr.: *inde* (aus dem Gebiet der Vocontii) *in Allobrogum fines, ab Allobrogibus in Segusiavos* (Hss.: *sebusianos*) *exercitum ducit; hi sunt extra provinciam trans Rhodanum primi.* VII

(J. 52 v. Chr.) 64, 4: *his constitutis rebus Haeduis Segusiavisque, qui sunt finitimi provinciae, decem milia peditum imperat (Vercingetorix), huc addit equites octingentos,* nämlich zum Einfall in das angrenzende Gebiet der Allobroges in der römischen Provinz (Gallia Narbonensis), und 75, 2, allgemeines Aufgebot der Gallier zum Entsatz von Alesia: *(Galli) imperant Haeduis atque eorum clientibus, Segusiavis, Ambivaretis, Aulercis Brannovicibus, Brannoviis, milia XXXV.* — In die cäsarische Zeit gehören wohl auch die noch ihre Selbständigkeit, aber römische Beeinflussung bekundenden Geldstücke der S., welche auf der einen Seite das Bild des Herakles mit Telesphoros und die Beischrift *Arus,* auf der anderen Seite eine behelmte Büste und die Beischrift *Segusiaus* tragen, Muret-Chabouillet Catal. d. monn. gaul. de la Bibl. nat. p. 105 nr. 4622—4627 (nr. 4622 ist abgebildet von De la Tour Atlas de monn. gaul. Pl. VII: *Segusia,* eine unvollständige Lesung, auf welche z. B. Walckenaer I 337 zurückgeht); vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 230 und III 696 (*Arus*). Das Bild der einen Seite hat vielleicht Bezug zu den Heilquellen im Lande der S. (s. u.), vgl. S. Reinach Rev. arch. 3e série, XXXV 1899 II, 57ff. (*Hercules salutifer*: CIL III 1572). — Es folgen geographische Zeugnisse: Strab. IV 1, 11 (C 186) vom Rhodanus – Rhône: *κατελθὼν δὲ εἰς τὰ πεδία τῆς χώρας τῆς Ἀλλοβρόγων καὶ Σεγοσιαύων* (überliefert in den meisten Hss.: *σεγοσιανῶν, σεγγοσιαύων* l, *σεγγοσιάνων* B, *σεγγοσάβων* C) *συμβάλλει τῷ Ἄραρι κατὰ Λούγδουνον πόλιν τῶν Σεγοσιαύων* (überliefert ist auch hier meist *σεγοσιανῶν, ἐγγοσιάνων* BC, *ἐγγοσιαύων* l); IV 3, 2 (C 192): *προκάθηται δὲ τοῦ ἔθνους τοῦ Σεγοσιαύων* (Hss.: *σεγοσιανῶν,* C: *σεγοσιανῶν,* B: *σαιγοσιανῶν,* Al: *σαιγοσιαβων*) *ἡ πόλις αὕτη* (= Lugdunon), *κειμένη μεταξὺ τοῦ Ῥοδανοῦ καὶ τοῦ Λούβιος* (die zweite Hälfte der Stelle ist fehlerhaft; statt des hsl. *κειμένη* hat Xylander mit Beziehung auf *ἔθνους* hergestellt: *κειμένου,* und da die Nennung des Dubis = Doubs falsch ist, ist die Besserung *Λείγηρος* [Liger – Loire] statt *Λούβιος* vorgeschlagen, s. Kramer Ausg. I 1844 p. 300). — Plin n. h. IV 107 in der Aufzählung der Völkerschaften (*populi*) der Lugdunensis Gallia: *Secusiaui liberi in quorum agro colonia Lugdunum* (Hs. F in Leiden: *saecusiaui,* alle übrigen Hss.: *secusialibi*). — Ptolem. II 8, 11: *ὑφ' οὓς* (*Τουρονίους*) *πλησιάζοντες τοῖς Ἀρουέρνοις, οἳ παροικοῦσι τὰ Κέμμενα ὄρη, Σεγουσιαῦοι καὶ πόλεις αὐτῶν Ῥοδούμνα . . . Φόρος Σεγουσιαύων . . .* nach der Herstellung der Lesung durch C. Müller Ausg. I 1 p. 217 (Hss.: *Ἐτουσιαντοι* mit verschiedenem Akzent, andere: *Ἐτουσιαντοί, Σεγουσίανοι* oder *-οί, Σεγουσίατοι, Ἐτουσιάτοι,* und an der zweiten Stelle in vier Hss.: *Τετουσιανῶν,* in den meisten Hss.: *Τετουσιανῶν,* in einigen: *Σεγουσιάντων,* Ed. princeps: *Σεγουσιανῶν*). — Zu den geographischen Quellen zählt auch der von Zangemeister.N. Heidelb. Jahrb. II (1892) 1ff. behandelte Abschnitt der Not. Tiron., welcher stenographische Abkürzungen mit Erklärungen von Namen gallischer Volksgemeinden zusammenstellt, darunter Tab. LXXXVII 26 ed. Schmitz, nr. 47 ed. Zangemeister (a. a. O. S. 8, vgl. S. 14. 25): *Segusiauus,* d. i. *Segusiavus,* mit hsl. Var. *segussiauus, segusianus, segustianus, Segusiacus.* — Schließlich findet sich der Volksname im Ortsnamen *Forum Segusiavorum* (s. Abschn. C b 2) und in den unten besprochenen Inschriften.

Die S., Nachbarn der Ambarri, waren der südlichste von den Volksstämmen, welche Caesar als Klienten der Äduer bezeichnet und welche allesüdlich von diesen beiderseits der oberen Loire bis zur Saône seßhaft waren. Der Rhodanus – Rhône trennte die S. von den Allobroges und zugleich von der Provincia Narbonensis. Westlich berührte sich ihr Gebiet mit den Arverni (Auvergne) in der späteren Provinz Aquitania, südwestlich mit dem Gebiet der den Arverni untertänigen Vellavi (le Velay). Kiepert CIL XII Tab. I CDEabc. FOA XXV HJkl. Die S. bewohnten also die Landschaften Le Forez (s. u.) und Le Lyonnais oder die heutigen Départements de la Loire und du Rhône. Daß Lugdunon (Lyon) ihr Hauptort gewesen, bezeugt ausdrücklich Strabon, und auch Plinius sagt, daß die Kolonie Lugdunum in ihrem Gebiet gegründet sei (vgl. die entstellte Angabe des Ravennas IV 26 p. 238, 3 P.: *Luedonon Scatianorum*). Dagegen nennt Ptolemaios Lugdunon nicht als ihre Stadt. Nachdem nämlich bereits im J. 711 der Gründung Roms = 43 v. Chr. nach der Stadt der S. Lugdunum eine römische Kolonie von L. Munatius Plancus ausgeführt worden war, wurde unter Augustus im J. 12 v. Chr. gegenüber dieser auf dem rechten, westlichen Ufer des Arar (Saône) gelegenen Kolonie, zwischen Saône und Rhône, an ihrem Zusammenfluß (Condate, Confluentes), durch Drusus die Ara Romae et Augusti gegründet, eine Tempelanlage, welche den sakralen Mittelpunkt der 64 Volksgemeinden (Civitates) der Tres Galliae, Aquitanica, Lugdunensis und Belgica, bilden sollte und dem Landtag dieser drei Provinzen als Stätte der Versammlung diente. Eine der 64 Civitates war auch die Volksgemeinde der S. in der Lugdunensis. Doch wurde die Colonia Copia Augusta Lugudunensis nebst der zugehörigen ‚Priesterstadt', Ara Romae et Augusti, aus jener Civitas ausgeschaltet und als Ersatz und Hauptort ein Marktflecken gegründet, Forum Segusiavorum; s. Abschn. C b 2. Die römische Volksgemeinde der S., die auch in den Erwähnungen des Ptolemaios, der Not. Tiron. u. a. gemeint ist, wird ausdrücklich genannt in Inschriften von Denksteinen, welche sie errichtet hatte, so CIL XIII 1645 (= Dessau 7044), gefunden zu Feurs: *C. Iul(io) Iullo funus et monim(entum) civit(as) Segusiavor(um) publ(ice) principi suo* und auf Meilensteinen (s. C b 2). Von letzteren nennen CIL XIII 8862 und 8864 vom J. 237 n. Chr. die Volksgemeinde *civit(as) Seg(usiavorum) libera* (danach zu ergänzen 8861), ebenso 8865 vom J. 250 n. Chr. Sie ist also hier durch dasselbe, wohl dem Kaiser Augustus verdankte Beiwort ausgezeichnet wie bei Plinius, der sie *Secusiavi liberi* nennt. Über die Civitates liberae s. o. Suppl.-Heft I S. 302. Desjardins Géogr. III 53f. Hirschfeld Kl. Schriften 116. — Auch in CIL XIII 1629 (gef. Moind, Moingt, bei Montbrison) ist zu ergänzen *[civita]s Segusi[avorum . . .]* (von dieser einem *[fla]men Aug(usti)* gewidmete Ehreninschrift). — Einen der beiden Bürgermeister der Volksgemeinde, vormaligen Priester, haben seine 6 Amtsdiener, *lib(eri?,* d. h. freie Leute), im 1./2. Jhdt. n. Chr. geehrt durch CIL XIII 1632 = Boissieu p. 119 (gef. zu

Marclopt, Canton Feurs): *Sex. Iul(io) Lucano IIvir(o) civitat(is) Segusiavor(um) apparitores lib(eri)* [folgen die Namen] *sacerdotali.* Vgl. die verstümmelte, o. Art. Segeta angeführte Inschrift CIL XIII 1646, welche ebenfalls einen Würdenträger der Gemeinde ehrte.

Ein Bürger dieser Gemeinde heißt *civis Segusiavus* (vgl. CIL XII 1851) oder gewöhnlich bloß *Segusiavus,* eine Frau *Segusiava.* Mehrere Bürger, welche uns noch erhaltene Inschriften nennen, haben es zu hohem Ansehen in ihrer Gemeinde gebracht, insbesondere Mitglieder eines Geschlechtes der Ulattii, welches seinen Namen von einem keltisch-gallischen Rufnamen herleitete (s. Holder Altcelt. Sprachsch. III S. 20f.). Ein Abkömmling dieser Familie hatte als erster aus der Gemeinde der S. die Würde eines Priesters der Roma und des Augustus an der Ara beim Zusammenfluß von Saône und Rhône und damit zugleich die Würde eines alljährlich aus den 64 Civitates neugewählten Präsidenten des gallischen Landtages bekleidet. Ihn mit anderen Mitgliedern oder Anverwandten seines Hauses hatten nach der Sitte der Zeit die drei gallischen Provinzen in der Priesterstadt durch Standbilder geehrt. Von diesen Ehrungen ist die erste Hälfte der ersten Ehreninschrift nebst dem Anfang der gemeinsamen Unterschrift erhalten, CIL XIII 1712: *C. Ulatt[io Ulatti] | Prisci fi[l(io) ....] | sacerdo[ti ad aram] | Caess. n[n.* (= *Caesarum nostrorum) apud templ(um)] | Rómáe [et Aug(usti) inter] | Cónflu[entes Araris] | et Rhod[ani primo om]nium ex [civitate Segu]siav[orum]* | (Unterschrift in großer Schrift, Buchstabenhöhe 0,25 m: *Tr[es Provinciae Galliae].* Zu einer ähnlichen (oder der nämlichen?) Familienehrung gehörte als letztes Glied die gleichfalls noch erhaltene Inschrift CIL XIII 1701 (Boissieu p. 120): *P. Maglio Priscian(o) | Segusiavo | patri Pamae Priscian(i filiae) | [Tres Provinciae Gal]liae,* die letzte Zeile als gemeinsame Unterschrift in großen Buchstaben. Es war dies also wohl die Ehrung des Schwiegervaters des an erster Stelle geehrten Priesters und Landtagspräsidenten. Einem Abkömmling der genannten Familie der Ulattier galt auch die nicht mehr erhaltene Ehreninschrift CIL XIII 1711: *C. Ulat[tio Ulatti] Aspri fi[l(io) .....] Segusia[vo omnibus] honor[ibus apud suos] fu[ncto .....] C. Ulatti[us ....* Ein anderer war in der Zeit 214|217 n. Chr. Priester an der Ara Romae et Augusti und Landtagspräsident und hat als solcher dem Kaiser Caracalla gehuldigt, CIL XII 1851, gefunden (und erhalten) zu Vienne – Vienna, wahrscheinlich dahin von Lyon verschleppt, ... *C. Ulatt[ius .....] sacerd[os Rom(ae) et Aug(usti) .... civis S[egusiavus].* — Außerdem nennt sich eine Frau aus der Gemeinde der S. als Stifterin eines im Pyrenäenbad (Bagnères de) Luchon, vielleicht an der Stelle der Aquae Onesiorum (o. Suppl.-Bd. III S. 137. 193), gefundenen Marmoraltars im Museum zu Toulouse, CIL XIII 352: *Nymphis Cassia Touta Segusiava* (oder *Segusiav.*) *v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito);* die Weihung gilt also den ‚Nymphen' genannten Quellgöttinnen des fernen Heilbrunnens, welchen die Frau aufgesucht hatte (vgl. CIL XIII 350—360. Mérimée De antiquis aquarum religionibus in Gallia meridionali ac praesertim in Pyrenaeis montibus 1886, 60). Das Gemeindegebiet ist schließlich noch, abgesehen von dem Namen des erwähnten Marktfleckens *Forum Segusiavorum* (s. Abschn. Cb 2), genannt in CIL XIII 2013, dem erhaltenen Bruchstück einer Grabschrift von Lugudunum – Lyon (Boissieu p. 123): *viv]os te[cit .. Marc]ius Ur[.....] cúrát[or ? civ(ium) Rom(anorum) in Se]gusiávis n[egotiantium? et me]moriae [pa]troni* usw., und in der in erhabener Schrift eingestempelten Marke eines Bleiklumpens (Massa plumbea) des Museums in Avignon, gefunden in der Narbonensis zu Barry (CIL XII Tab. II BCd, in der Nähe der Stätte von Senomagus), CIL XII 5700, 1: *Segusiavic.* Diese Marke scheint zu lesen: *Segusiavic(um,* erg. *plumbum),* d. h. Blei aus dem Gemeindegebiet (und Gemeindebetrieb) der S.; wo allerdings diese Bleigruben waren, kann ich nicht feststellen (im Département Puy du Dôme, welches sich teilweise mit dem Forez, also dem Land der S., deckt, wird jedenfalls heute noch Blei gewonnen). Vgl. *Britan(nicum plumbum),* CIL XIII 3491, auch CIL VII 1203. 1215—1217.

Von den sonstigen inschriftlichen Denkmälern der S., soweit sie nicht in Abschnitt C Berücksichtigung finden werden, sind noch anzuführen die beiden in Combe-Plaine der Plaine de Rive-de-Gier (Départ. Loire) gefundenen Bruchstücke, CIL XIII 1624 von einer Bronzetafel, welche einen Würdenträger der Gemeinde, *pon[tifex?], IIII[vir],* nannte, und 1625, Rest einer Inschrift mit Metallbuchstaben, dann die bei Chagnon an einer Wasserleitung gefundene Inschrift, eine auf die Sicherung jener Leitung bezügliche Verordnung, CIL XIII 1623 (mit Add. 4 p. 22): *ex auctoritate Imp(eratoris) Caes(aris) Traiani Hadriani Aug(usti) nemini arandi serendi pangendive ius est intra id spatium agri quod tutelae ductus destinatum est* (vgl. CIL X 4842. 4843. Frontin. de aqu. urb. R. 127ff. Bonn. Jahrb. CXIV 102. 111 und CXIX 161, 1).

Daß Ehreninschriften und Grabschriften von Inhabern der Ehrenämter der Gemeinde der S. (einschließlich der priesterlichen Würden) nicht bloß im Hauptort Forum Segusiavorum, sondern auch anderswo im Gemeindegebiet gefunden wurden, erklärt sich, wie in sonstigen Volksgemeinden, aus dem Umstand, daß diese wohlhabenden Bürger Landbesitz hatten und sich auf ihren Landgütern Grabdenkmäler errichten ließen; CIL XIII 1624 (s. o.). 1629 (s. o.). 1632 (s. o.). 1633 (*officiis apud suos functi*). 1642 (s. u.). 1645 (s. o.). 1646 (s. den Art. Segeta). — CIL XIII 1646 ist eine Ehreninschrift, welche, wie es scheint, ein *Pag(us) ... ublocnus,* also ein Flurbezirk der Civitas Segusiavorum veranlaßt hat.

Einheimische, gallisch-keltische Namen kommen in den Inschriften vor, so, außer den *Ulattii* (s. o.), *Cassia Touta* in der angeführten Weihinschrift CIL XIII 352 (Holder I 832f. und III 1138f. II 1900), *Aruca* in CIL XIII 1642 (Holder I 229, s. u.), *Maglius* und *Pama* in CIL XIII 1701 (s. o., Holder II 380. 925), mehrere Apparitores in CIL XIII 1632 (s. o.), *Arda, Casurinus, Cettinus, Cocillus* (Holder I 185. 1058. III 663. 1144. 1210. 1248), nach Holder II 1858f. auch *Tittius.* Daneben aber finden sich römisch-lateinische Namen, so — abgesehen von dem beliebten *Iulius* — das kaiserliche Gentile *Claudius: Ti. Claudius Arucae fil(ius) Capito,* ein sprechender Beleg für Romani-

sierung der Namengebung, in CIL XIII 1642 (s. u.), mehrfach *Titius*, CIL XIII 1633. 1637. 1647 (doch vgl. vorher, *Tittius*), ferner *Peregrina* (1636), *Servandus* (1637) u. a. Griechische Namen verraten unfreie Herkunft aus dem Osten, so 1638 (*Zosime*, *Orontas*), auch 1642 (*Anthus*, s. u.). — Die für die Grabschriften von Lyon gewöhnliche Dedicatio sub ascia (o. Suppl.-Bd. III S. 166f.) ist auch für die umliegende Landschaft der S. in Wort oder Bild oder in beiden Ausdrucksweisen üblich und findet sich in der Mehrzahl der heidnischen Grabschriften, CIL XIII 1633. 1634. 1637. 1638. 1650. 1654.

Weihinschriften sind spärlich, CIL XIII 1626 (nur die Weiheformel ist noch leserlich). 1635, vielleicht zu ergänzen: *[?Iunoni] ma[gnae] conservatrici*. 1651, Felsinschrift des Berges Montjou (= *Mons Iovis*) im Baujolois (= Beaujolais), Landschaft westlich der unteren Saône, nach Spon: *Iovi O(ptimo) M(aximo)* [vgl. die Inschrift auf dem ‚Donnersberg' (= Donar-Berg), CIL XIII 6148 und Schumacher Mainzer Ztschr. V (1910) 11, auch den ‚Plan de Mont Joux' auf dem Großen St. Bernhard, die Stelle des Heiligtums des Iuppiter Poeninus]; eine Weihinschrift des Silvanus (CIL XIII 1640) wird u. Abschn. Cb 2 angeführt, eine andere (1641) ehrt die Heilbrunnengöttin *Segeta*. Diese war eine Landesgottheit der S., ebenso eine sonst unbekannte Göttin *Dunisia*, nach CIL XIII 1646; s. den Art. Segeta. Über Verehrung des Hercules s. o. (Bronzebilder dieses Gottes, gefunden zu Feurs, s. u. Cb 2). Marmorbilder des Bacchus: Espérandieu Receueil nr. 1802 und 1803. Unbestimmt (mithräisch?): Espérandieu nr. 1804. Die Nachbildung eines griechischen Meisterwerkes, Darstellung des thronenden Zeus – Iuppiter aus parischem Marmor, Espérandieu nr. 1810, ist jedenfalls von auswärts (aus Italien) eingeführt, doch wohl nicht schon in alter, sondern erst in neuerer Zeit. — Frühchristliche Grabschriften sind gefunden in Anse, CIL XIII 1655—1660 (s. u.), eine in Albigny, CIL XIII 1661.

C. Straßen und Ortschaften im Gebiet der S.

a) Ein Netz von Kunststraßen hat, wie Strab. IV 6, 11 (C 208) berichtet, Agrippa von Lugdunum als natürlichem Mittelpunkt Galliens auslaufend geschaffen; diese Straßenanlagen sind wahrscheinlich seit J. 734/5 der Stadt Rom = 20/19 v. Chr. in Angriff genommen (Gardthausen Augustus u. s. Zeit I 2, 671f. II 2, 363 und Hirschfeld Meilensteine 17, 1 = Kleine Schriften 721, 1; früher setzt diese Straßenbauten Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 164). Strabon nennt vier Straßen: 1. durch das Cevennen-Gebirge bis zu den Santoni und Aquitania (s. o. Bd. I A S. 2294), 2. zum Rhein, 3. zum Ozean durch das Gebiet der Bellovaci und Ambiani (s. o. Bd. I A S. 2113), 4. nach der Narbonensis und der Küste von Massalia (Marseille). Von diesen durchquerten das Land der S. die erste (u., Straße α), sowie die zweite und dritte, welche jedoch innerhalb der Grenzen der S. und noch darüber hinaus zusammenfielen (u., Straße δ).

Durch die Itinerarien und Meilen- oder Leugensteine werden folgende Kunst- oder Poststraßen im Gebiet der S. bezeugt (Miller Itin. Rom., Kärtchen 31. 32. 24, S. 91f. 95f. 70. Kiepert FOA XXV HJkl):

α) Tab. Peut.: Lugdunum (Lyon)—Forum Segusiavorum (Feurs)—Mediolanum—Rodumna (*Roidomna*, Roanne)—Ariolica (Avrilly-sur-Loire?) über Aquae Calidae (Vichy), Augustonemetum (Clermont-en-Auvergne), Augustoritum (Limoges) usw. bis Mediolanum Santonum (Saintes). CIL XIII 2, 2 p. 656 (über eine Abzweigung von Ariolica nach Cenabum—Orléans, Caesarodunum—Tours usw.: ebd. p. 667). Von den erhaltenen Meilensäulen dieses Straßenzuges ist im Gebiet der S. gefunden: CIL XIII 8903, bei Naconne (Gemeinde Cleppé), errichtet zu Ehren des Kaisers Decius (Messius Traianus, 249—251 n. Chr.). Diese Straße macht einen Umweg über Rodumna (Roanne). Daher war

β) eine direkte Verbindung zwischen Forum Segusiavorum (Feurs) und Augustonemetum (Clermont) hergestellt durch eine in den Itinerarien nicht verzeichnete, nur durch Meilensteine beglaubigte Kunststraße. CIL XIII 2, 2 p. 659 mit den Meilen-(Leugen-) Steinen nr. 8917—8919, von welchen 8917 im Gebiet der S., zu Pommiers, gefunden wurde (s. Cb 2), wohl zu Ehren des Kaisers Traianus errichtet [8918, ebenfalls aus Pommiers, scheint zwar eine Meilensäule zu sein, doch sind die drei Buchstaben *TRA* auf der Oberseite des Sockels wahrscheinlich ein Steinmetzzeichen].

γ) Tab. Peut.: Forum Segusiavorum (Feurs)—Aquae Segetae—Iciomagus (überl. *Icidmago*, im Ortskasus) über Ruessio (St. Paulien-en-Velay), Anderitum ((Javols), Segodunum (Rodez), Aginnum (Agen) nach Burdigala (Bordeaux). CIL XIII 2, 2 p. 646. Von den an diesem Straßenzug gefundenen Meilensäulen waren im Gebiet der Volksgemeinde der S. errichtet CIL XIII 8861—8865 aus der Nähe von Feurs (s. Cb 2) und 8866 aus Moingt (s. Cb 5), wohl auch 8867 in der Nähe von Usson (s. Cb 6); 8861—8864 ehrten den Kaiser Maximinus († 238) im J. 237 n. Chr., denselben Kaiser im J. 236 n. Chr.: 8866 (in die Ehrung ist teilweise sein Sohn Maximus eingeschlossen: 8863. 8866), 8865 ehrte den Kaiser Decius im J. 250 n. Chr. CIL XIII 8867 besagt, daß Maximinus und Maximus die Straße instandgesetzt haben (*restituerunt*). [Die von Holder II 1455 aus Rev. arch. n. s. XXXIX (1880 I) p. 151 angeführte Inschrift ist der Schluß von CIL XIII 8865 mit Ergänzungen (von Renier)].

δ) Itin. Ant. und Tab. Peut.: Lugdunum (Lyon)—Asa Paulini (Anse)—Lunna oder Ludna über Matisco (Mâcon)—Cabilonnum (Chalon-sur-Saône) und von hier einerseits über Augustodunum (Autun) nach Durocortorum (Reims) und Samarobriva (Amiens) [mit Abzweigung in Autessiodurum (Auxerre) über Agedincum (Sens), Lutecia (Paris) usw.], anderseits über Vesontio (Besançon) und Epamanduodurum (Mandeure) zum Rhein. CIL XIII 2, 2 p. 681 (vgl. p. 684. 682). Von den (2) Meilensteinen dieses Straßenzuges ist keiner im Gebiet der S. gefunden.

b) Ortschaften und kleinere Siedlungen.

1. *Lugudunon*, nach Strab. IV 3, 2 (auch IV 1, 11) Hauptort oder ‚Stadt' der S., war als Hauptstadt der Tres Provinciae Galliae mit der dabei gegründeten Priesterstadt (*Ara apud templum Romae et Augusti inter confluentes Araris et Rhodani*) von der Civitas Segusiavorum ausgesondert, s. den Art. Lugudunum Nr. 1. An seine Stelle

trat als Hauptort der neugeschaffenen gallisch-römischen Volksgemeinde eine Neugründung, *Forum Segusiavorum*.

2. *Forum Segusiavorum* (o. Bd. VII S. 72) wird genannt von Ptolemaios, in Tab. Peut., sowie in Inschriften (CIL XIII 1640. 8863, auch 1641. 1646). Wie der Name besagt, hatte es die Geltung eines Marktfleckens, s. o. Bd. VII S. 62f. Art. Forum. Meist sind diese an den römischen Landstraßen gegründeten Marktflecken nach ihrem Gründer, zugleich dem Erbauer, Schöpfer der betreffenden Kunststraße benannt, wie *Forum Appi, Forum Popili, Forum Flamini, Forum Clodi* usw. Zu dieser Bezeichnung tritt aber öfter im Genitivus Pluralis der Name der Völkerschaft hinzu, deren politischen Mittelpunkt der Marktflecken bildete, so *Forum Iulii Concupiensium* und *Forum Iulii Iriensium* in Italien, *Forum Claudii Vallensium* (mit altem Namen *Octodurus*, s. o. Suppl.-Bd. III S. 529) und *Forum Claudii Ceutronum* (mit altem Namen *Axima*) in den Westalpen. Manche dieser Marktflecken sind jedoch nur mit dem Ethnikon benannt oder bekannt, wie *Forum Druentinorum* und *Forum Gallorum* an der Via Aemilia, *Forum Gigurrorum* und *Forum Narbasorum* in Hispanien. Mit letzteren ist also *Forum Segusiavorum* zusammenzustellen.

Ptolem. II 8, 11 (s. o.) gibt die geographische Lage von *Φόρος Σεγουσιάνων* an mit 20° 50′ Länge und 45° 30′ Breite (Kiepert FOA XXXV). In Tab. Peut. (II 5 ed. Miller; Rev. des étud. anc. XIV 1912 Pl. IV) ist der Ort durch ein Doppelhäuschen gekennzeichnet mit Beischrift *foro Segustauarō* (= *Foro Segustavarum* statt *Foro Segusiavorum*, im Ortskasus); seine Entfernung von Lugdunum (Lyon) ist mit 16 (Leugen) angegeben. Daß Forum Segusiavorum Hauptort der Civitas S. war, geht nicht bloß aus seinem Namen und aus dem in Tab. Peut. gewählten Bildchen hervor, sondern wird auch dadurch bewiesen, daß die Meilensteine der von Forum S. abzweigenden Straße nach Aquae Segetae (o. Ca γ) ihre Entfernungen von jenem Marktflecken ab rechnen. CIL XIII 8861—8864 vom J. 237 n. Chr., zusammen in einer Vorstadt von Feurs gefunden, wohin sie von ihrem Standort verschleppt waren (vielleicht schon im J. 238 nach der Ermordung des Maximinus und seines Sohnes Maximus), haben die Entfernungsangaben *l(eugae) I, II, III, IIII*; 8865, vom J. 250 n. Chr., von Château de Poncins, hat die Entfernungsangabe *l(eugae) II*; 8866, vom J. 236 n. Chr., gefunden zu Moingt, rechnet *l(eugae) VIIII*, d. h. die Entfernung, welche Tab. Peut. für die Wegestrecke Forum Seg.—Aquae Segetae angibt. Von den genannten Meilensteinen gibt auch CIL XIII 8863 ausdrücklich an: *a F(oro) Seg(usiavorum) l. III*, während 8861. 8862. 8864. 8865 die *Civitas Segusiavorum libera* als Veranlasserin der Wegesäulen in deren inschriftlichen Ehrung des Kaisers nennen. Das zu Pommiers gefundene Bruchstück CIL XIII 8917 eines Meilensteines von einer anderen Straßenstrecke, Forum S.—Augustonemetum (o. Ca β) nennt dagegen als Veranlasserin *Col(onia) Fl(avia) F[or. Segus.]*, s. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 221 Col. II und Die röm. Meilensteine 31 = Kl. Schriften 736. Sind diese Ergänzungen richtig, so hatte der Marktflecken durch Vespasianus, Titus oder Domitianus die Rangbezeichnung einer Colonia erhalten, hat sie indessen später wieder eingebüßt oder aufgegeben.

Auch andere Urkunden bezeugen den Vorrang von Forum S. vor den übrigen Ortschaften der Civitas. Die Inschrift eines in Feurs gefundenen Steinaltars, CIL XIII 1640 lautet: *Numin(i) Aug(usti), Deo Silvano fabri tignuar(ii) qui Foro Segus(iavorum) consistunt d(e) s(ua) p(ecunia) p(osuerunt)*, der Altar war also geweiht von der Handwerker-Innung der Zimmerer, welche als Feuerlöschkorps sich betätigte (Hirschfeld Kleine Schriften 98ff.) und im Hauptort der Volksgemeinde ihren Sitz hatte. Eine ebenfalls zu Feurs gefundene Kalksteintafel CIL XIII 1642 (Dessau 5639) beurkundet den Neubau eines Theaters, welches aus Holz gezimmert gewesen war, in Stein durch einen Priester der Volksgemeinde in der Regierungszeit des Kaisers Claudius (41—54 n. Chr.): *Divo Augusto sacrum pro salute Ti. Claudi Caesaris Augusti(i) Germ(anici) Ti. Claudius Arucae fil(ius) Capito sacerdos Aug(usti) theatrum, quod Lupus Anthi f(ilius) ligneum posuerat, d(e) s(ua) p(ecunia) lapideum restituit*; vgl. Villefosse Bull. Soc. antiq. de Fr. 1887, 307—309. Daß die Heilbrunngöttin Segeta (s. d.), nach welcher die Aquae Segetae benannt waren, die wir aber als Landesgottheit ansehen dürfen, einen Tempel in Forum Seg. hatte, lehrt CIL XIII 1646, die einen Vorsteher dieses Tempels ehrt. Diesem Tempel wird das Weihgeschenk in Gestalt eines Bronzegewichtes, CIL XIII 1641 (gefunden zu Feurs) entstammen. Daß die auf Würdenträger der Volksgemeinde der S. bezüglichen Inschriften (CIL XIII 1624. 1629. 1632f. 1646, abgesehen von Inschriften der Priesterstadt bei Lugdunum) im Gemeindegebiet zerstreut sind und warum, war oben gesagt. Der Name des Hauptortes der Volksgemeinde Forum S. hat sich aber bis heute erhalten im Namen der Landschaft *Forez* (*le Fores*) = *Fore(n)se*, während der Name der S. untergegangen ist (im Gegensatz zu den Namen der meisten sonstigen Civitates der Tres Provinciae Galliae). Auch der Name des Ortes selbst lebt mit seinem ersten Bestandteil *Forum* im heutigen Namen *Feurs* fort. Die Vermutung, daß *Forum–Feurs* ein latinisierter einheimischer, vorrömischer Ortsname sei, von Kornemann Zur Stadtentstehung in den ehemals kelt. u. germ. Gebieten des Römerreichs (1898) aufgestellt und von Hirschfeld Kl. Schriften 115 gebilligt, halte ich für unberechtigt. Feurs hat sich regelrecht aus *Fórum* entwickelt, mit Ausnahme des Schluß-*s*. Dieses ist nicht etwa als Rest des zweiten Bestandteiles des Namens *Forum Segusiavorum* zu fassen oder aus einer Pluralbildung (vulgär *Foros*) zu deuten, wie *Saponarias–Savonnières* u. a., sondern ist wohl eine Angleichung an die aus dem Plural der Volksnamen entstandenen französischen Ortsnamen (*Reims, Soissons, Sens* usw.). Der den Namen der S. nennende zweite Teil der Ortsbezeichnung ist also im heutigen Ortsnamen unterdrückt, wie in *Aquae Sextiae* = *Aix, Vicus Bodatius* (*Bodesius*) = *Vic, Colonia Agrippinensium* = *Köln* usw., während in *Fréjus* = *Forum Iulii* beide Bestandteile des Namens, der allgemeinere (*Forum*) wie der besondere, bestimmende (*Iul.*) sich erhalten haben, ebenso in *Friuli* (*Friaul*).

Altertumsfunde. Feurs und Umgebung

ist Fundort der Inschriften CIL XIII 1640—1645 und Add. 11172 (auch der Meilensteine 8861—8864, s. o.). Von diesen sind mehrere bereits vorher berücksichtigt (1640—1642. 1645). CIL XIII 1643 ist Rest einer Ehreninschrift der Otacilia Severa, Frau des Kaisers Iulius Philippus (244—249 n. Chr.), und 1644 war eine Ehrung des Kaisers Gallienus (259—268 n. Chr.). CIL XIII Add. 11172, Bruchstück einer Marmortafel, stammt von der als ‚Palais' (‚Palatium') bezeichneten Stätte, wo ein römischer Prachtbau durch ein im J. 1666 geschleiftes mittelalterliches Schloß abgelöst worden war und trotz der gründlichen Zerstörung noch Marmorsäulen und andere Reste gefunden sind, s. Bernard Mém. Soc. Antiq. de Fr. XVIII 1846, 392f. In der Nähe waren Thermen, ‚Bains de César' genannt (Bernard a. a. O. 393). Über drei Wasserleitungen s. Blanchet Aqueducs et cloaques de la Gaule rom. 87, über Kloaken ebd. 137. 141. Mosaiken sind verzeichnet im Inventaire des mosaïques de la Gaule II 3f. nr. 702—707. Von diesen war der Mosaikboden nr. 707 und eine Bronzestatuette der Victoria besprochen von Durand Fouilles à Feurs. Bull. monumental XXXIX (1873) 698—702 mit Tafelabb. In Feurs gefundene Bronzestatuetten eines Satyr und des Hercules sind abgebildet bei Reinach Bronzes figurés nr. 113 und 125, das ebendaher stammende Bronzebild eines sitzenden Hercules bei Reinach in Rev. archéol. 1899 II p. 58 (vgl. p. 59—61). Abbildung eines Steinbildwerks bietet Espérandieu Recueil nr. 1802, Kopf eines Marmorbildes des Bacchus (zu nr. 1810, aus Schloß La Bâtie bei Feurs, s. o. B). — Schließlich seien noch angeführt ein Sarkophag mit Inschrift CIL XIII 1638 (*sub ascia dedic.*), gef. an der Römerstraße zwischen Feurs und Salt-en-Douzy, bei la Varenne, CIL XIII 1639, gef. zu Salt-en-Douzy, und zwei Grabschriften von Randant bei Feurs, CIL III 1636 (Bruchstück) und 1637 (*sub ascia ded.*).

Feurs (Départ. Loire) liegt an der Loise, einem rechten Zufluß der Loire, nahe der Mündung; vgl. Fundangabe zu CIL XIII 1644 und Blanchet Aqueducs 87. — Kiepert FOA XXV Jk. Andree Handatlas[6] 91/92 D 4 (l'Oise).

3. *Rodumna,* heute Roanne, an der hier schiffbaren Loire; s. o. Bd. I A S. 959. Ptolem. II 8, 11 (s. o.) gibt die geographische Lage von *Ῥοδούμνα* an mit 20° 15′ Länge und 45° 50′ Breite (Kiepert FOA XXXV). In Tab. Peut. (II 4/5 ed. Miller; Rev. ét. anc. XIV Pl. IV) ist *Roidomna* an der Straße von Forum Segusiavorum über Ariolica nach Augustonemetum (Clermont-en-Auvergne), o. Ca α), als einfacher Rastort vermerkt. In Not. dign. occ. 42, 68 wird der *tractus Rodune(n)sis* genannt, militärisch belegt mit *Sarmatae gentiles.* — Altertumsfunde: CIL XIII 1649, Grabschrift (CIL XIII 276* ist gefälscht). Déchelette La Nécropole gallo-romaine de Roanne (1904) mit Abbildungen. Inventaire des mosaïques de la Gaule II 4f. nr. 708. — Kiepert FOA XXV Hkl (*Roidumna*).

4. Zwischen Forum Segusiavorum und Rodumna (*Roidomna*) nennt Tab. Peut. (II 5 ed. Miller; Rev. XIV Pl. IV) einen Rastort (im Ortskasus): *Mediolano,* von Forum Segusiavorum 14 und von Rodumna 22 (Leugen) entfernt. *Mediolanon* (*Mediolanum, -ium*) ist ein beliebter keltischer Ortsname, der ‚Mittelfläche', ‚Mittelland' bedeutet und den u. a. die Städte Milano (Mailand), Châteaumeillant, Saintes, Evreux gehabt haben, s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 497—521. Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsnamen I 129f. Die gleichnamige Ortschaft im Land der S. heißt heute ‚Le Miolan' (Départ. Rhône).

Ob der in der entgegengesetzten Richtung mit einer Entfernungsangabe von 12 (Leugen) von Roidomna in Tab. Peut. verzeichnete Rastort Ariolica noch im Gebiet der S. lag, ist fraglich. Man setzt ihn gleich dem heutigen Ort Avrilly-sur-Loire, doch ist dieser Name vielmehr zurückzuführen auf *Aprilacus* (Kaspers Etymol. Unters. 28); nach Miller Itin. Rom. ‚Arilly' oder Artaix.

5. *Aquae Segetae* (Tab. Peut.), heute Moingt (Fundort von CIL XIII 1629—1631 und 8866). nach anderer Ansicht St. Galmier (bei diesem Ort ist Espérandieu Recueil nr. 1804 gefunden); s. den Art. Segeta.

6. *Iciomagus* [Tab. Peut. (II 4 ed. Miller; Rev. ét. anc. XIV Pl. III/IV): *Icidmago,* 17 (Leugen) von Aquae Segetae entfernt] wird angesetzt in Usson-en-Forez (CIL XII Tab. I Ea. Andree Handatlas[6] 91 CD 4, im Département Puy-de-Dôme), welcher Name jedoch auf altes *Ucio, Uccio* zurückgeht, nach Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsnamen I 180. Geogr. Rav. IV 26 p. 238, 5 P. hat entstellt: *Icutmageon*; merowingische Münzen nennen den Ort abgekürzt: *Icciomo* (vgl. *Riomo* = *Rigomago*). S. o. Bd. IX S. 819. Holder Altcelt. Sprachsch. II 18, der den Ortsnamen ableitet vom Personennamen *Iccius* (ebd. II 18f., vgl. *Iciodurus, Icciodurus* ebd. II 17f.; *c* neben *cc*: ebd. I 649f. III 1013). — Usson ist Fundort der Meilensäule CIL XIII 8867, des Bruchstückes einer Grabschrift CIL XIII 1622 und des Bruchstückes eines Reiterbildes 4. Jhdts. n. Chr. (vielleicht eines römischen Kaisers), Espérandieu Recueil nr. 1809. — Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 218 und Kiepert FOA XXV Jk rechnen den Ort zum Gebiet der Volksgemeinde der Vellavi in Gallia Aquitanica.

7. *Asa Paulini,* jetzt Anse (Départ. Rhône) [Kiepert CIL XII Tab. I Cc. FOA XXV Jl], auf der Westseite der Saône, an der römischen Straße Lyon—Mâcon—Chalon, genannt als Rastort im Itin. Ant. 359, 2, Fundort von CIL XIII 1653 und 1654 (Grabschrift mit Ascia), von Mosaiken, Inventaire nr. 766—769, und des Bildwerkes bei Espérandieu Recueil nr. 1805 (verziertes Geländer, ohne Abb.). Hier war in spätrömischer Zeit eine Befestigung, ein Kastell von 150 × 110 m Fläche, Blanchet Enceintes de la Gaule rom. 229. Ebenda sind frühchristliche Grabschriften gefunden, CIL XIII 1655—1660, darunter 1656 vom J. 486 und 1655 vom J. 498 (1659 ist verdächtig). Vgl. Serrand Hist. d'Anse usw. 1845 (Ruelle Bibl. 579 nr. 8668). — Südlich von Anse ist gefunden Espérandieu nr. 1807 (ohne Abb.).

Trévoux (Départ. Ain) = *Trivortium* oder *Trivurtium,* auf dem anderen, östlichen Ufer der Saône, rechnen wir zum Gebiet der Ambarri, s. den Art. Sauconna o. S. 254.

In der Gegend von Trévoux und der Mündung des Baches Formans [Andree[6=7] 91/92 D 4] haben Göler und später Napoléon III. den Übergang der Helvetier über die Saône und die Überrumpelung der Tiguriner durch Caesar (Caes.

bell. Gall. I 12) angesetzt, s. Göler Caesars Gall. Krieg usw. I² 15ff. Holmes a. a. O. 616ff.

8. *Lunna* (Itin. Ant. 359, 3 mit Var. *Luna*) oder *Ludna* (Tab. Peut., II 5 ed. Miller; Rev. ét. anc. XIV Pl. IV) wird angesetzt in La Commanderie près Saint-Jean d'Ardières, Départ. Rhône, Arrond. Villefranche-sur-Saône, Canton Belleville-sur-Saône. Holder II 347 und (mit einem aus CIL XIII 5923 unrichtig erschlossenen *Ludnomagos* gleichgestellt) 304. Miller Itin. Rom. 81. Kiepert FOA XXV Hl. Die Entfernung Ludna—Lugdunum wird in Tab. Peut. angegeben mit 16 Leugen, die Entfernung Lunna—Asa Paulini in Itin. Ant. mit 15 röm. Meilen = 10 Leugen (ebenso viel wie Lugdunum—Asa Paulini). Die Entfernung von Matisco—Mâcon war 14 Leugen (Tab. Peut.) oder 15 röm. Meilen = 10 Leugen (Itin. Ant.).

9. Sonstige Orte sind durch Altertumsfunde oder durch ihre Namen als alte, römische oder vorrömische Siedlungen bezeugt. Als Fundorte seien genannt (C = CIL XIII nr. —; Esp. = Espérandieu Recueil nr. —): Combe-Plaine, C 1624f. (s. o. B). — St. Rambert-sur-Loire (nordwestlich von St. Etienne), C 1626. 1627. Esp. 1808 (ohne Abb.). — Chaisieu bei St. Romain-le-Puy, C 1628 (Mosaik). — Montbrison, C Add. 11171 (Grabschrift). — Moind, d. i. Moingt, und St. Galmier, s. o. nr. 5. — Marclopt, C 1632. 1633, s. o. — St. Laurent-la-Couche, C 1634. — Poncins, C 1635 (Weihung, s. o.) und 8865 (Meilensäule, s. o. nr. 2). — Bussy-Albieux, C 1646, s. Segeta. — Néronde, C 1647 (Grabschrift), — Charlieu (nordöstl. Roanne), C 1650, großer Sarkophag (Ascia). — Le Beaujolais (vielleicht schon außerhalb der Grenzen der S.): Felsinschrift C 1651, s. o. B; Beaujeu (Départ. Rhône): Esp. 1801 [Andree Handatlas⁶ 91/92, D 3/4]. — Gleizé bei Villefranche-sur-Saône [Andree⁶ 91/92 D 3/4], C 1652, Sarkophag. — Belleville-sur-Saône (Arrond. Villefranche), Invent. des mosaïques de la Gaule nr. 770. — Albigny (*Albiniacus*), C 1661, frühchristliche Grabschrift (C 274* und 275* sind Fälschungen auf Marmor). — Lentilly (*Lentiliacus*), C 1662, Grabschrift; vgl. Ruelle Bibl. 580 nr. 8671. — [Savigny (*Sabiniacus*), Départ. Rhône, C 1663 (verdächtige Grabschrift)]. — Chessy (*Cassiacus*) im Départ. Rhône, Esp. 1803 (Mamorbild des Bacchus). — Fleurieu-sur-Saône (*Floriacus*), Esp. 1800. — Ein verschollenes Marmorbild von einem Fries, Bruchstück (kämpfende Amazone), Esp. 1806, befand sich im Château de Chalain-d'Uzore. — Schließlich wird noch ein ‚Oppidum' auf dem Crêt-Châtelard (Gemeinde St. Marcel-de-Félines, Départ. Loire) angegeben als Fundort einer astronomischen Uhr aus (versilberter) Bronze, C (Add.) 11173, wozu vgl. die Erläuterungen.

Heutige Ortsnamen, welche auf alte, mit den Suffixen *-acum, -anum, -ascum* und *-uscum* gebildete Ortsnamen zurückgehen, verzeichnet Skok Die mit .... gebild. südfranz. Ortsnamen (1906) 252f. aus dem Département du Rhône und Kaspers Etymol. Unters. über die ..... nordfranz. Ortsnamen (1918) 319f. aus dem Dép. la Loire.

D. Literatur. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1453—1455. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 221—227 mit Add. (4) p. 22f., auch 2, 2 p. 646ff. 656. 659. Espérandieu Recueil des bas-reliefs statues et bustes de la Gaule rom. III (1910) p. 44—47. — Glück Die bei Caes. vork. kelt. Namen 152—154. Rice Holmes Caesar's Conquest of Gaul² (1911) 470f. 618f. 848. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 217. Walckenaer Géogr. des Gaules I 332—337. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 468f. 604f. III 76 u. ö. (Table IV 282). — Boissieu Inscript. ant. de Lyon (1846—1854) p. 117ff. Bernard Mém. sur les origines du Lyonnais, Mém. de la Soc. des antiq. de France, nouv. sér. VIII 1846, 341—463; von demselben Bernard sind u. a. veröffentlicht eine Histoire du Forez 1835 (2 Bde.) und Description du pays des Ségusiaves usw. 1858 mit Supplement 1859. Roux Recherches sur le Forum Segusiavorum et l'origine gallo-rom. de la ville de Feurs (1851). S. Reinach Rev. arch. 3e sér. XXXV (1899 II) 54—61. — Berichte der Gesellschaft ‚La Diana' in Montbrison. Ztschr. ‚L'ancien Forez', seit 1882. — Vgl. noch Ruelle Bibliogr. générale des Gaules (1880—1886) p. 237. 270f. 453—456. 578—580. 778. 882ff. 1539 und Hirschfeld CIL XIII 1, 1 (1899) p. 222. — Ein Museum, welches auch Altertümer umfaßt, besteht in der Kreisstadt Montbrison; einige Denkmäler werden im Rathaus von Feurs verwahrt.

Über Münze mit Beischrift *Segusiaus* s. auch Déchelette Mém. de la Soc. Éduenne, nouv. série, XXVII (1899) 335f. nr. 59 = Rev. numism. 1899 (Fundort: Mont Beuvray = Bibracte). Vgl. auch den Art. Segisu. [Keune.]

Segusini sind unter den 14 Civitates (Volksgemeinden) der Cottischen Alpen an zweiter Stelle genannt in der Inschrift des noch erhaltenen Ehrenbogens, welchen jene im J. 745/746 der Stadt Rom = 9/8 v. Chr. dem Kaiser Augustus zu Segusio (Susa in Oberitalien) errichtet haben, CIL V 7231 (Dessau 94); s. o. die Art. Savincates und Segovii, auch Espérandieu Recueil I p. 13—20. Gemeint sind die Bewohner des Hauptortes des Reiches des Cottius, *Segusio* (auch *Segusion* = *Segusium* geheißen), mit dessen Feldmark, einer Ortschaft, die damals noch die Geltung eines Vicus, später aber den Rang eines Municipium hatte (CIL V 7261. 7234f.) und in der Spätzeit als Civitas Segusina bezeichnet wurde (CIL V 7247—7250). Denn das Adiectivum und Ethnikon zu *Segusio* lautet in den Inschriften durchweg *Segusinus, Segusini* (CIL V 7234. 7246. 7250. 7261. 7263; sonst abgekürzt *Seg., Segu[s].*). Nazar. Paneg. 10 (= 4 ed. Baehrens), im J. 321, gebraucht allerdings mehrfach als Ethnikon *Segusienses* (17, 3 und 21, 1: *Segusiensium civitatem*). Als Völkerschaft nennt auch Ptolem. III 1, 36 die S., und zwar nach der verbesserten Überlieferung unter dem Namen *Segusiani*: *Σεγουσιανῶν ἐν Γραίαις* (vielmehr: *Κοττίαις*) *Ἄλπεσι Σεγούσιον, Βριγάντιον* [Hss.: *Σετουσιανῶν*, mit einem häufigen Schreibfehler *T* statt *Γ*, und *Σειουσιανῶν*; auch statt *Σεγούσιον* haben verschiedene Hss. *Σετούσιον* (C. Müller Ausg. I 1 p. 343f.)]. Das Adiectivum *Segusianus* findet sich gleichfalls in nachrömischer Zeit, z. B. in der Divisio regnorum Karls d. Gr. vom 6. Februar 806, Mon. Germ. Leg. Sect. II, Capitular. reg. Franc. I p. 127, 18 und 37: *vallem Segusianam.* — S. den Art. Segusio; vgl. Mommsen CIL V 2 p. 810. 814f. Walckenaer Geogr. d. Gaul. I 544—546. II 28f. Desjardins Geogr. de Gaule rom. II 94. [Keune.]

Segusio (*Segusion*) ist ein keltischer (auch ligurischer?) Ortsname, der sich zusammensetzt aus *Seg-* [Holder II 1437ff.] und *-usi-o(n), -us-io-* [Holder III 51. 50]; s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1455—1457. [Keune.]

1) *Segusio* (heute Susa); bei Ptolem. III 1 40 lautet der Name *Σεγούσιον*, ebenso auf einem Gefäß der Aquae Apollinares, sonst *Segusio*. Es ist die Hauptstadt der in der bekannten Inschrift des Bogens von Susa genannten *Segusini* (CIL V nr. 7231) die bei Ptolem. a. a. O. als *Σεγουσιανοί* und Naz. paneg. Constant. 17. 21. 22 als *Segusienses* begegnen, und damit die Hauptstadt des cottischen Reiches (vgl. Ammian. Marc. XV 10, 7 und die Inschrift nr. 7231). Die Lage an dem Treffpunkt der Poststraßen von Cenis und Genèvre gibt dem Ort auch wichtige militärische Bedeutung, zumal früh für starke Befestigung und dauernde Besetzung durch einige Cohortes (Suet. Tib. 37) gesorgt ist: *Italiae claustrum* (Plin. n. h. III 123. Paneg. Lat. IX 5. X 17. 21. 22. Ammian. Marc. XV 10, 7. Itin. Ant. 341. Tab. Peut. Itin. Hieros. 556).

Nach Plin. n. h. III 135 erhielt S. zur Zeit des Augustus das latinische Recht, wenn er es also 123 als Municipium zur XI. reg. gehörig aufzählt, so hat er 123 den neuen Verhältnissen Rechnung getragen: Nero, der es zum Sitz des Praeses der Provinz machte, erhob es zum Municipium, vorher war es trotz des latinischen Bürgerrechtes nur ein Vicus (nr. 7261). Der Ehrenbogen des Cottius steht noch heut, das Grabmal, das noch Ammianus (a. a. O.) sah, ist verschwunden. Zahlreiche Inschriften: CIL V p. 814ff. — S. den Art. Segusini. [Philipp.]

2) s. Segusion.

Segusion war eine der 24 Ortschaften, welche nach Strab. IV 1, 12 (C 186) und Plin. n. h. III 37 der Hauptstadt der Volcae Arecomici, Nemausus untertänig waren (Strabon: *Νέμαυσος . . . ὑπηκόους ἔχει κώμας τέτταρας καὶ εἴκοσι τῶν ὁμοεθνῶν εὐανδρίᾳ διαφερούσας, συντελούσας εἰς αὐτήν*; Plinius: *oppida ignobilia XXIIII Nemausensibus adtributa*), mit 10 anderen dieser Ortschaften genannt in CIL XII 3362 (vgl. Add. p. 837), auf einem zu Nîmes (Nemausus) gefundenen Marmorwürfel von 0,24 m Höhe und 0,12 m Breite, der einer kleinen, jetzt abgebrochenen Säule als Sockel diente. Die Inschrift nennt (in je einer Zeile) die Namen: *Andusia, Brugetia, Tedusia, Vatrute, Ugerni, Sextant., Briginn., Statumae, Virinn., Ucetiae, Segusion.* Diese Namen scheinen auf den ersten Blick alle im Ortskasus, Genetiv oder Ablativ aufgeführt (entsprechend den Itinerarien, mit welchen jedoch diese Inschrift nichts zu schaffen hat, Miller Itin. Rom. p. LXXV), weshalb man *Segusion(e)* und ebenso *Sextant(ione)* zu ergänzen versucht ist. Doch sind die zweifellos im Genetiv angeführten Namen der beiden Orte *Ugerni* und *Ucetiae* durch vorgerückte, größere Schrift und einen vorgesetzten Punkt vor den übrigen Namen hervorgehoben, wodurch ihr Vorrang, ihre Überordnung über die anderen genannten Ortschaften gekennzeichnet wird. Die übrigen neun Namen von untergeordneten Ortschaften dagegen stehen im Nominativ, nämlich 1. abhängig von *Ugernum: Sextant(io), Briginn(on), Statumae, Virinn(on),* 2. abhängig von einem auf dem erhaltenen Denkmal nicht mehr genannten, durch die angegebenen Kennzeichen hervorgehoben gewesenen Ort: *Andusia, Brugetia, Tedusia, Vatrute* und schließlich 3. abhängig von *Ucetia: Segusion* nebst drei anderen, auf diesem erhaltenen Denkmal nicht mehr aufgeführten Ortschaften. Die dreizehn in dem Verzeichnis des erhaltenen Denkmals nicht aufgeführten Ortsnamen waren mit der Hauptstadt (Metropolis) Nemausus vermutlich genannt auf zwei ähnlichen, nicht mehr erhaltenen Sockeln, welche auch die Bestimmung der Säulchen und Sockel, vielleicht einer Weihegabe für den Landesgott Nemausus, in einer Weihinschrift kundgaben. Von den auf dem einzig erhaltenen Sockel verzeichneten Ortschaften sind bekannt *Ugernum, Ucetia* und *Sextantio* (Holder Altcelt. Sprachsch. III 18. 13f. II 1533. Hirschfeld CIL XII p. 356. 367. 507f.), auch *Andusia* (jetzt Anduze) darf als gesichert gelten (Holder I 152. III 621. Hirschfeld CIL XII p. 346 Col. II). Die übrigen Orte dagegen sind unbestimmt und werden nur vermutungsweise mit ähnlich lautenden heutigen Orten gleichgestellt (Holder I 542. 623. II 1636. 1788. III 127. 385), *Segusion* mit Suzon im Département du Gard, Arrond. Alais, Canton Saint-Ambroix, Gemeinde Bouquet, an einem Séguisson benannten Bach (Holder II 1457). — Hirschfeld CIL XII p. 346 und (Index) p. 936. Germer-Durand et Allmer Inscriptions ant. de Nîmes (1893) nr. 20 p. 41—45 und nr. 209 p. 477—487. Aus der (von Hirschfeld zu CIL XII 3362 angeführten) älteren Literatur seien nur genannt Barry Hist. de Languedoc, Éd. nouv. I 152f. (mit Abb.) und Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 219f. (mit Abb. 213, 3), außerdem von Neueren: Jullian Bull. épigr. V p. 28. Allmer Rev. épigr. II p. 242 nr. 631. Inscr. de Languedoc (446). Nîmes nr. 39. — Die von den meisten älteren Gewährsmännern gebotene Lesung *Seguston* ist irrig, s. Hirschfeld CIL XII p. 837 [richtig hatte schon vorher Hirschfeld (nach einem Abdruck) *Segusion* gelesen, ebenso vor ihm Orioli bei Henzen 5230]. [Keune.]

Segusius, *canis* –, Jagdhund einer aus Gallien stammenden Zucht, verschieden vom *vertragos, veltravus* (Holder Altcelt. Spr. III 247—249), mit dem Keller Die antike Tierwelt I (1909) 101f. ihn gleichstellt, von welchem jedoch die alten Quellen ihn ausdrücklich unterscheiden.

Da der einzige klassische Gewährsmann die Benennung herleitet von einer keltischen Völkerschaft, bei welcher diese Hunderasse zuerst gezüchtet worden sei, so haben die einen sie zusammengebracht mit dem Volksstamm der *Segusiani* oder vielmehr *Segusiavi*, andere mit *Segusio*. Doch könnte der Name auch, falls jene Erklärung richtig ist, auf einen uns unbekannten gallischen Stamm zurückzuführen sein. Arrian. cyneg. 3, 4: *καλοῦνται δὲ Ἐγούσιαι αἵδε αἱ κύνες, ἀπὸ ἔθνους Κελτικοῦ τὴν ἐπωνυμίαν ἔχουσαι, οὗ πρῶτον, ὡς γέ μοι δοκεῖ, ἔφυσάν τε καὶ ἠδοκίμησαν.* Zur Schreibung *Ἐγούσιαι* statt *Σεγούσιαι* vgl. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 207, 6.

Dann findet sich der Name insbesondere in den altdeutschen Gesetzsammlungen, so Lex Salica (tit. 6): *siquis sigusium* (var. *segusium, secusium, seusium, siutium, subuso,* auch *scugium*) *canem magistrum imbulaverit* (= *involaverit*) *aut occi-*

derit .... Leg. Burgund., liber constitutionum 97 (Mon. Germ. Leg. Sect. I. Leg. nat. Germ. II 1 p. 112f. vgl. p. 40): *de canibus veltravis aut (vel) segutiis aut petrunculis* und *siquis canem veltravum aut segutium vel petrunculum praesumpserit involare ..... posteriora ipsius canis osculetur aut* usw. Leg. Alamann. (Mon. Germ. Leg. nat. Germ. V 1 p. 142), Codd. B, 82: *De canibus seusibus vel aliis furatis aut occisis. Siquis canem scusium [hesschunt* (d. h. Hetzhund)], *primum curalem, qui primus currit, involaverit,* usw. (Codd. A, 78: *De canibus siusibus*). Lex Baiuvar.: *siquis canem seucem, quod (quem) leitihunt* (d. h. Leithund) *dicunt, furaverit* und *si autem seucem doctum, quem triphunt* (d. h. Treibhund) *vocant, furaverit* und *si autem seucem, qui in ligamine vestigium tenet, quem spurihunt* (Spürhund) *dicunt* usw.

Auf Grund der verschiedenen Schreibungen des Wortes *S.* hat man es auch mit *secut-* (von *sequi*), auch mit *sus* ‚Sau' (Wildschwein) oder mit dem deutschen ‚suchen' zusammenbringen wollen. Es ist von den romanischen Sprachen übernommen und teilweise noch heute gebräuchlich, italienisch: *segugio,* in oberitalienischen Mundarten: *savús, saús, sus,* spanisch: *sabueso, sabejo,* portugiesisch: *sabujo,* provenzalisch: *sahus,* altfranzösisch: *sëus, säus*; auch ins Deutsche ist es in der Form *seusius* übergegangen, althochdeutsch: *siuso, suso,* mittelhochdeutsch: *sūse.* Zum Ausfall des *g* in *se(g)usius* vgl. Schuchardt Vokalism. d. Vulgärlat. I 129.

Literatur: Valesius Not. Gall. 512 (unter *Segusio,* 511f.). Ducange Glossar. med. et inf. Latin. (Ed. nova 1883ff.) II 89: *Canis Segusius, Seugius, Seucis.* Holder Altcelt. Sprachschatz II 1457f. Mon. Germ. a. a. O. zu Leg. Alamann. p. 142 und p. 170, wo verwiesen ist auf Diez Etym. Wörterb. d. roman. Spr. u. d. W. *segugio* und Graff Althochdeutscher Sprachsch. VI 282. Vgl. auch Orth Art. Hund, o. Bd. VIII S. 2553f. [Keune.]

Segustero ist in den Itinerarien (auch auf den Reisebechern von Vicarello) verzeichnet als Rastort der Heer- und Poststraße, welche von Italien, Mediolanum (Milano, Mailand) und Augusta Taurinorum (Torino, Turin), durch die Cottischen Alpen über den Paß des Mont Genèvre und durch das Tal der Druentia (Durance) ins Herz der Gallia Narbonensis führte, Kiepert FOA XXIII Fb und XXV Km. Der Ort, welcher vorher nur die Geltung eines Vicus der Civitas Vocontiorum in der Gallia Narbonensis gehabt haben kann, wurde bei der Neuordnung der Provinzen durch Diocletianus im J. 297 zum Rang einer Civitas der Provincia Narbonensis secunda erhoben, als welche er in Not. Gall. aufgeführt ist. Als Bischofssitz ist die nunmehrige Stadt durch Unterschriften gallischer Synoden oder Konzilien bezeugt seit J. 517 (spätere Unterschriften sind aus den J. 541. 549. 573. 585 zweimal. 614). Die Aussprache und Schreibung ihres Namens hatte inzwischen lautliche Wandlungen erfahren: *Segest-, Segist-, Sigest-, Sigistero, Sistero* (mit Adjektivbildung auf *-icus*); heute heißt die Stadt *Sisteron,* sie liegt im Département des Basses-Alpes, auf dem rechten, westlichen Ufer der Durance, CIL XII Tab. I Kfg [Andree Handatlas[6] 94 E/F 1]. — Belege: Vier Reisebecher von Vicarello (Itineraria Gaditana, für den Reiseweg von Gades in Hispania Baetica nach Roma), CIL XI 3281—3284 (p. 497ff.): dreimal *Segusterone* (Abl.), einmal *Segusteronem* (Acc.), zwischen *Alaunio* (*Alaunium*) und *Alabonte* (*Alabontem*). Itin. Ant. am Reiseweg von Mediolanum – Mailand über die Cottischen Alpen nach Arelate – Arles, 342, 5: *Segusterone* [so Hs. P, *segusterrone* D, die übrigen Hss. haben: *secustelone* (*secus iterone* N)] und am Reiseweg von Italien über die Cottischen Alpen, Arelate – Arles, Nemausus – Nîmes, Narbo – Narbonne nach Hispanien, 388, 2: *Segustorone* [so Hs. D; die übrigen Hss. haben: *regusturone* (B: *regustorone*)], beidemal zwischen *Alabonte* (*Alamonte*) und *Alaunio.* Tab. Peut. (III 1 ed. Miller; Revue des étud. anc. XIV 1912 Pl. V): *Segusterone* als einfacher Rastort (Winkelhaken) zwischen *Alarante* (so, irrtümlich zweimal) und *Alaunio.* Diese Itinerarien nennen also alle den Ort, wie gewöhnlich, im Ortskasus, und zwar im Ablativus, einmal im Accusativus. [Vor *Alabonte* (*Alamonte*), heute Le Monétier-Allemont (Gröhler 309f.), war die Straße vom Tal der Druentia – Durance etwas abgebogen über Vap(p)incum = Gap; die heutige Eisenbahn macht eine längere Abbiegung bis Sisteron.] — Not. Gall. 16 (Prov. Narbon. secunda), 6 = Mon. Germ. Chron. min. I p. 610: *civitas Segesteriorum* (Seeck hinter Not. dign. p. 273: *Segestericorum,* doch haben die meisten Hss. *segesteriorum,* fünf Hss. haben: *segestericorum,* vier: *sigestericorum,* s. Mon. Germ. a. a. O.). — Concilia. Acta Concilii Epaonensis, J. 517 n. Chr., in Aviti Appendix, Mon. Germ. Auct. antiquiss. VI 2 p. 174, 8 und in Mon. Germ. Concil. I p. 29, 9: *Valerius ep(iscopu)s civit(atis) Segisterícae rel(egi) et s(ub)s(cripsi).* Concilium Aurelianense (Orléans), J. 541, Mon. Germ. Concil. I p. 97, 10: *Aduolus ... Sigisterice civitatis episcopus subscripsi.* Concil. Aurelian. (Orléans), J. 549, ebd. p. 112, 8: *Agecius presbyter directus a domno meo Auolo episcopo ecclesiae Segestericae subscripsi.* Concil. Paris., J. 573, ebd. p. 149, 11: *Genesius ... episcopus ecclesiae Segestericae constitutionem nostram subscripsi.* Concil. Valentinum (Valence), J. 585, ebd. p. 163, 24: *Pologronius ... episcopus ecclesiae Sigestericae subscripsi.* Concil. Matisconense (Mâcon), J. 585, ebd. 173, 18: *Pologronius episcopus ecclesiae Segesterice subscripsi.* Concil. Paris., J. 614, ebd. p. 191, 29: *ex civitate Sisterone Secundinus episcopus.* Schließlich seien noch (mit Holder) angeführt Renov. testam. Abbonis, vom J. 739 n. Chr.: *in pago Sigisterico Lavariosco,* wo also ein sonst unbekannter, wohl ligurisch benannter Ort des nachrömischen Gaues von S. bezeugt ist (Holder II 165) und Vita S. Marii 1, 2 in Act. Sanct. 27. Ian. II 774: *(Marius) a fratribus Bodanensis coenobii, quod est situm in Sistaricensi episcopatu, in Patrem* (= *abbas*) *eligitur, cuius electio Ioannis, qui tunc Sistaricensi ecclesiae praerat, auctoritate roboratur.* Das letztgenannte Heiligenleben bezeugt einen Bischof Iohannes von S., der bereits zur Zeit des burgundischen Königs Gundobad (Gundebald), d. h. um 500 n. Chr., diesem Bistum vorstand (Duchesne I 278). Dagegen ist der Bischofssitz des Chrisafius (= Chrysaphios), an welchen der Brief Epist. Arelat. genuin. 9 vom 26. August J. 499, Mon. Germ. Epist. III p. 15

gerichtet ist und der Mon. Germ. a. a. O. Index p. 729 und 741 als Bischof von S. bezeichnet wird, unbekannt, s. Duchesne I 278, 4. — Zur Entwicklung der modernen verkürzten Namensform (die bereits für J. 614 bezeugt ist, s. o.) *Sisteron* = *Si(gi)steronem* = *Segusteronem* vgl. Schuchardt Vokalism. des Vulgärlat. II 508f.

Altertümer: Zu Sisteron ist gefunden eine Weihinschrift CIL XII 1522: *P. Iul(ius) Gratus restituit exs voto* [der Stifter hat römische Namen; zur Schreibung *exs* s. den Art. Sax(s)anus]. Sie wird oder wurde im dortigen Rathaus verwahrt, ebenso das wohl ebenfalls aus S. stammende Bruchstück einer Ehreninschrift des Kaisers Numerianus (J. 283/4 n. Chr.), nach Laurière Bull. mon. XLIV 1878, 784, wiederholt in CIL XII 1523. In der Nähe (südsüdöstlich, flußabwärts) von Sisteron, zu Aubignosc [CIL XII Tab. I KLfg] ist gefunden die Weihinschrift CIL XII 1521 mit Add. p. 825: *Silvano C. Iul(ius) Thallus ex voto.* Am Weg nach St. Géniez [CIL XII Tab. I Kg], 10 km nordöstlich von Sisteron, befindet sich *loco cui nomen Theopoli est* (etwa 5 km vom heutigen Dorf Théou, Théous oder Théoux) die berühmte Felsinschrift (Suppl.-Bd. III S. 489) des Claudius Postumus Dardanus (s. o. Bd. IV S. 2179f. Nr. 10) aus der Zeit J. 412ff., welche sich auf die dortigen Straßen- und anderen Anlagen (Kastell) bezieht, CIL XII 1524. Außerdem wird Sisteron noch als Fundort angegeben für einen römischen Thongefäßstempel CIL XII 5686, 945; der Silberring mit Inschrift CIL XII 5692, 14 ist nachrömisch, wohl mittelalterlich.

Während in dem genannten Ortsnamen *Theopolis* eine griechische, landfremde Neubenennung vorliegt [wie in Gratianopolis (Grenoble) statt *Cularo*], ist Aubignosc ein alter, einheimischer Name, gebildet mit einem Suffix *-usco-*, welches nach der gewöhnlichen, freilich nicht unbestrittenen Ansicht ligurisch ist (Skok Die mit den Suff. *-acum, -anum, -ascum* und *-uscum* gebildeten südfranz. Ortsnamen 39ff., bes. 42. 50).

Literatur: D'Anville Notice de l'anc. Gaule 595. Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 2, 448. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. III 502. IV 15. 44. 64. 156. Miller Itin. Rom. 134 mit Kärtchen 28 (S. 83f.). Laplane Hist. de Sisteron tirée de ses archives (1843f.) I. Henry Rech. sur la géogr. anc. du dép. des Basses-Alpes 125. Hirschfeld CIL XII p. 184, vgl. p. 161 und Index p. 975 (*Sisteron*). Holder Altcelt. Sprachschatz II 1458f. Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 332. Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle, bes. 454. Duchesne Fastes épiscop. de l'anc. Gaule I 278f. [Keune.]

Seguston, frühere, irrige Lesung in der Inschrift von Nemausus – Nîmes CIL XII 3362, s. Segusion. [Keune.]

Segustrum, *Segestrum, monasterium Segestronse, Sicastr,* jetzt Saint-Seine-l'Abbaye (dc Sainte-Marie et de Saint-Seine), Départ. Côte d'Or, nordwestlich von Dijon [Andree Handatlas[6] 92 D 2]. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1459. Mit dem Namen vgl. *Segustero* (*Segestero*). [Keune.]

Segutius s. Segusius (*canis*).

Sei lautet nach Riese Mitteil. über röm. Funde in Heddernheim IV (1907) 23 und 25 die Firma-Marke auf zwei Lampen aus weißem Ton, rotbraun gestrichen, welche im römischen Gräberfeld bei Praunheim gefunden wurden (eine der Lampen ist abgebildet a. a. O. Taf. II 3). Die Lesung *SEI* ist jedoch zu berichtigen in *SER,* denn nach Auskunft von Loeschcke handelt es sich um Erzeugnisse des Kölner Töpfers *Servandus,* der außer Lampen [s. CIL XIII 10001, 294; besonders *c. d. e. h. i,* darunter *e* Fundstück von Heddernheim. Sammlung Niessen zu Köln, 3. Bearbtg. (1911) 107 nr. 2051ff., bes. nr. 2056—2061, mit Taf. LXXXVI] vornehmlich auch Tonbildchen hergestellt und verkauft hat, die mit seinem Namen nebst Wohn- und Arbeitsstätte gezeichnet sind (CIL XIII 10015, 108. Samml. Niessen[3] nr. 3180. Lehner Bonn. Jahrb. CX 188ff.). — Auf dem Bann von Heddernheim—Praunheim bei Frankfurt a. M. lag die alte Stadt Nida.

Über *Sci.* in Ziegelmarken s. den Art. Seius. [Keune.]

Seia (zu *seges,* Walde Lat.-et. Wb.[2] 696, die Form *Sessia* Tert. spect. 8 beruht auf einem Irrtum Tertullians oder der Hss.). **1)** Das *numen* der keimenden Saat (Plin. nat. hist. XVIII 8. Aug. civ. dei IV 8). Ihr Bild. mit Segetia und Tutulina (s. d.) zusammen auf gemeinsamer Basis stand später im Circus Maximus (Plin. a. O. Tert. spect. 8. Jordan-Hülsen Topogr. d. St. Rom I 3, 141), was zu dem ursprünglich agrarischen Charakter der Circusspiele (Varro l. l. VI 20) paßt, wenn auch die figürliche Darstellung natürlich sekundär ist. Wer ihren Namen nannte, mußte *ferias agere* (Macrob. Sat. I 16, 8, zur Bedeutung Wissowa Rel. und Kult.[2] 432f.), hatte also ein *piaculum* begangen. Es liegt wohl ursprünglich der Glaube zugrunde, daß man die in der Saat wirkende Kraft nicht nennen darf, wenn man ihren Segen nicht ‚herausrufen' und vertreiben will. S. gehört zu den als gestaltlose Mächte verehrten Gottheiten der ältesten römischen Religion, die niemals Persönlichkeit gewonnen haben. Vgl. Peter Roschers Myth. Lex. III 221. Wissowa Rel. und Kult.[2] 201, 9. [Latte.]

2) s. Secia.

Seia Isaurica (*Flavia* –), Besitzerin von stadtrömischen Ziegeleien, s. o. Bd. VI S. 2737f. nr. 245. Prosop. imp. Rom. II 83 nr. 288. [Keune.]

Seianus s. Aelius Nr. 133. 134 (Suppl.-Heft I S. 14) und Naevius.

Seide s. Serica.

Seife. Die S. in unserm Sinne, d. h. ein zum Waschen dienendes chemisches Produkt, das beim Versieden von Fetten mit ätzenden Laugen oder beim Neutralisieren von Fettsäuren mit Alkalien oder kohlensauren Alkalien entsteht, war den Alten unbekannt; statt ihrer bediente man sich anderer Reinigungsmittel, die die Griechen *ῥύμματα* nennen oder *σμήγματα,* während im Lateinischen keine besondere Bezeichnung dafür existiert. Solche Waschmittel pflegten in den öffentlichen Bädern den Badenden zur Verfügung gestellt zu werden und beim *βαλανεύς,* dem Badediener, beziehbar zu sein, Ar. Lys. 377: *εἰ ῥύμμα τυγχάνεις ἔχων, λουτρόν γ' ἐγὼ παρέξω.* Athen. VIII 351 E: *τοῦ δὲ βαλανέως ἐν Καρδίᾳ ῥύμμα γῆν μοχθηρὰν καὶ ὕδωρ ἁλμυρὸν παρέχοντος.* Manchmal brachten aber die Badenden die *ῥύμματα* selbst mit; Luc. Lexiph. 2: *σὺ δέ, ὦ παῖ, στλεγγίδα μοι καὶ βύρσαν καὶ φωσώνια καὶ ῥύμματα ναυ-*

στολεῖν εἰς τὸ βαλανεῖον. Diese Waschmittel waren teils Alkalien, wie Lauge mit Natron, teils gewisse Erdarten, besonders die auch in der Walkerei übliche kimolische; so Arist. Ran. 700: ὁ πονηρότατος βαλανεὺς ὁπόσοι κρατοῦσι κυκνισιτέφρου ψευδολίτρου κονίας καὶ Κιμωλίας γῆς, wozu die Schol. bemerken: ταῦτα τοιοῦτα καθάρματά ἐστιν, οἷς οἱ λονόμενοι χρῶνται τῶν βαλανέων πωλούντων. Plat. rep. IV 430 A nennt als ῥύμματα für Kleider κονία und χαλαστραῖον; letzteres (bei Alciphr. III 61, 1 νίτρον Χαλαστραῖον genannt) war ein in einem See bei Chalastra (in Makedonien) vorkommendes Erdsalz (Natron oder erdiges Alkali); vgl. Plut. tuend. san. 22 p. 134 E: ὡς τὰ ὀθόνια ῥύμμασι καὶ χαλαστραίοις πλυνόμενα μᾶλλον ἐκτρίβεται τῶν ὑδατοκλύστων. Moeris p. 213, 29 Bekk. Plin. XXXI 107. Die zum Waschen des Körpers benutzten Erdarten kamen außer von Kimolos auch von Selinus und Chios, Galen. XII 180 K.; sie wurden für diese Zwecke, wie unsere S., mit wohlriechenden Stoffen vermischt, weshalb sie Antiphan. bei Athen. IX 409 D εὐώδης γῆ nennt und Philoxen. ebd. E σμήματα ἠρινόμικτα solche mit Lilienduft zubereitete σμήγματα; daß solche mitunter sehr kostbar und teuer sein konnten, zumal die für die Toilette der Damen bestimmten, zeigt Plut. Demetr. 27, wonach Demetrios 250 Talente, die er den Athenern auferlegt hatte, der Lamia und ihren Hetären εἰς σμῆγμα übergeben ließ, obschon damit wohl allgemein Toilettenbedürfnisse gemeint sein mögen. Dagegen sind die von Plin. XXII 156. XXIV 43. XXXI 108 erwähnten Smegmata nicht einfache Waschmittel, sondern medizinische zur Vertreibung von Exanthemen, zum Glätten der Haut u. dgl. Natron und Soda (*nitrum, aphronitrum*, auch *spuma nitri*), als Zusatz zum Waschwasser, erwähnen Caelius bei Cic. ad fam. VIII 14, 4. Plin. XXXI 113 (in Bädern ebd. 116). Mart. XIV 58; aus Stat. silv. IV 9, 37 geht hervor, daß es in festen *panes* verkauft wurde. Ein einfacheres Waschmittel war Bohnenmehl, *lomentum*, als solches von Caelius a. a. O. genannt (aber bei Mart. III 42 und XIV 60 zur Verdeckung von Runzeln); vgl. Plin. XVIII 117. Über alle diese Waschmittel vgl. Becker-Göll Charikles II 324. III 102; Gallus III 182. Jacob bei Daremberg-Saglio Dict. des antiq. III 1300. IV 85. Blümner Röm. Privataltert. 436.

Nun ist bisweilen angenommen worden, daß jene Mischung von Fett und Pflanzenasche, die Plin. XXVIII 191 unter der Bezeichnung *sapo* beschreibt und eine gallische Erfindung nennt (bei Mart. XIV 27 im Lemma, als Gattungsbezeichnung für *pilae Mattiacae*), unserer S. entspräche, wie ja das Wort (für das neuerdings aber nicht gallisch-keltischer, sondern germanischer Ursprung angenommen wird, aus ahd. *saipo*, s. Schrader Reallexikon der indogerm. Altertumskunde 760. Grimm Wörterbuch X 1 unter Seife. Weigand Deutsches Wörterbuch[5] S. 837, wobei meist gallische Vermittlung angenommen wird; abweichend nimmt Kretschmer Einleitg. in die Gesch. der griech. Sprache 24, 2 an, das Wort und wahrscheinlich auch die Sache sei von den festländischen Vorfahren der Engländer ausgegangen und den Galliern vermutlich durch die Bataver vermittelt worden) in den romanischen Sprachen durchweg die Bedeutung S. erhalten hat. Allein Plinius nennt *sapo* nicht als Waschmittel, sondern als Haarfärbemittel, *rutilandis capillis* (vgl. Seren. Sammon. 52), und demselben Zweck dienten die von Martial *sapo* genannten *pilae Mattiacae* (und die *spuma Batava*, Mart. VIII 33, 20, oder *Chatticas*, ebd. XIV 26). Bei Seren. Sammon. 153: *attrito sapone genas purgare memento* ist *sapo* auch nicht eine beliebige, sondern eine medizinische S. gegen Hautflecken und Muttermale; und in medizinischer Anwendung kommt σάπων auch bei den griechischen Ärzten vor, s. Galen. X 191. Aretaeus II 13 p. 135, 20. Alex. Trall. I p. 2; es handelt sich auch da, wie bei den *pilae Mattiacae*, um Präparate in Kugelform, denen Natron oder Soda beigemischt war. Aus alledem ergibt sich, daß Griechen wie Römer S. im heutigen Sinne nicht gekannt haben. Wenn neuerdings behauptet worden ist, daß die in Walkereien in Pompeii gefundene Masse S. sei (Overbeck Pompeii[4] 394f. Presuhn Pompeii Heft IV 3), so haben chemische Untersuchungen ergeben, daß sie vielmehr nichts anderes als Tonerde ist, s. K. B. Hofmann Wien. Stud. IV 263ff. Vgl. Beckmann Beitr. z. Gesch. d. Erfind IV 5ff. Becker-Göll Gallus III 161. Besnier bei Daremberg-Saglio IV 1062. Blümner Röm. Privataltert. 276. [Blümner.]

Seila, iberische nur aus einer Inschrift aus Galicien (CIL II 2562) bekannte Gemeinde. [Schulten.]

Se[i]linda, Ort in Phrygien, bekannt geworden durch eine in Ellesler, südöstlich von Philomelion, gefundene Inschrift Ἀσκληπιάδην Τέρωνος ὁ Σειλινδέων δῆμος ἐτίμησεν. Beim Ort liegt eine alte Siedlung, der Name ist in dem nordöstlich davon gelegenen Dorfe Selind erhalten. In einem in der Nähe gelegenen Dorf ist eine Inschrift mit dem Ethnikon Σελιν[δ]έω[ς] gefunden worden, das sich wohl auf denselben Ort bezieht, Anderson Journ. hell. stud. XVIII 115. Sterret Papers of the American School, Athens II 1888 nr. 163. [Ruge.]

Seiopa oder **Seiope** oder **Seiopum**, Ortsname der Maingegend bei Miltenberg im bayrischen Regierungsbezirk Unterfranken [Andree Handatlas[6] 69 A 2, am südwestlichen Winkel des ‚Mainvierecks']. Der Name S. ist erschlossen aus der Benennung eines Truppenteils, Exploratio Seiopensis oder Numerus exploratorum Seiopensium, einer Streiftruppe von Kundschaftern, Eclaireurs (s. o. Bd. VI S. 1690ff.), welche nach ihrem vermutlichen Standort am obergermanischen Limes benannt war. Diese Truppe nennt das Bruchstück der Inschrift einer großen Basis von einem Standbild, welches auf dem Forum der Stadt Falerii in Etrurien, des Municipium Faliscum (S. Maria di Fallari bei Civita Castellana) aufgerichtet gewesen war, Garrucci Dissertaz. archeol. I (1864) 49 und vorher Michaelis Arch. Anz. 1862 S. 346* nr. 9; s. CIL XI 3104 und XIII 2, 1 p. 281 Col. I. Dieses Denkmal ehrte einen Offizier, der u. a. auch Befehlshaber jener Streiftruppe gewesen war: .... *praepos[ito e]xplorationis Seiopensis [et] numeri Aurelianensis, praeposito numeri Brit[t]onum*, usw. [der Numerus Aurelianensis war benannt nach dem Vicus Aurelianus = Öhringen in Württemberg, s. CIL XIII 2, 1 p. 270 und nr. 6542. Haug-

Sixt Die röm. Inschr. u. Bildw. Württembergs[2] 615f. nr. 432]. Nach der Inschrift von Falerii hat man zwei bei Miltenberg gefundene Inschriften ergänzt, CIL XIII 6600 und 6605. Sicher ist die v. Domaszewski Korr.-Bl. Westd. Ztschr. VIII 1889 § 22 verdankte Ergänzung in 6605; mit anderen Weihinschriften des Mercurius (s. u.) gefunden auf dem Greinberg oder Krainberg (auch Schloßberg genannt), an dessen Fuß nordöstlich und nördlich die Stadt Miltenberg in das Maintal eingezwängt ist. Die in zwei Bruchstücken verstümmelt erhaltene Inschrift lautet: *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) Mercurio Ci[mbri]ano ..... 7 (= centurio) leg(ionis), p[raeposi]tus n(umeri) [expl(oratorum) Sei]open[s(ium) pos(uit)] duobus [Aspris* (oder *Silanis*?)*] co(n)[s(ulibus)]*, d. h. im J. 212 (oder 189?) n. Chr., ORL nr. 38 S. 53 nr. 3.

Unsicher dagegen, wenn auch möglich, ist die Ergänzung auf einem im J. 1865 im Main gefundenen, leider verschollenen und nur in einer fehlerhaften Abschrift erhaltenen Stein, dem Sockel eines darauf befestigten Bildes, CIL XIII 6600. ORL nr. 38 S. 51f., wo statt des überlieferten *CENRO | NAAI · HIORIN |* usw. vermutet ist: *Genio num(eri) Seiopen(sium)* oder *n(umeri) expl(oratorum) Seiopen(sium)* mit folgendem Namen eines Centurio und Weiheformel *ex voto suscepto l(ibens) [m(erito)]*.

Wegen des Fundortes dieser beiden Inschriften hat man angenommen, daß S. der alte Name der heutigen Stadt Miltenberg sei (s. Westd. Korr.Bl. VIII 49, zu CIL XIII 6605 und ORL nr. 38 S. 34). Das Gelände von Miltenberg selbst hat aber, wie es scheint, keine Altertümer geliefert (s. u.), und daß das flußabwärts von Miltenberg, mit seinen Canabae noch unterhalb der Mündung des Mudbaches gelegene Kastell (s. u.) *S.* geheißen habe, darf aus CIL XIII 6605 nicht gefolgert werden. Falls die oben angeführte Herstellung der Weihinschrift CIL XIII 6600 richtig ist, ist überhaupt jene Gleichstellung ausgeschlossen. Denn nach den nachträglichen Erkundigungen von Conrady ist dieser Stein flußaufwärts von Miltenberg bei der Mündung der Erfa im Main gefunden, er muß also einem hier oder noch weiter flußaufwärts, bei Bürgstadt, wo der Limes an den Main stieß, vermuteten Numerus-Kastell entstammen; vgl. CIL XIII 2, 1 p. 262. 281. ORL nr. 38 S. 34. Jedenfalls dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit S. in der Nachbarschaft am obergermanischen Limes ansetzen.

Die Weihinschrift CIL XIII 6605 ist, wie gesagt, auf dem die Stadt Miltenberg überragenden Grein- oder Krainberg gefunden. Auf der Höhe dieses Berges ist ein großer vorrömischer Ringwall, s. das CIL XIII 2, 1 p. 284 zu nr. 6610 beigegebene Kärtchen und Schumacher Materialien zur Besiedelungsgeschichte Deutschlands nr. 270. In diesem Ringwall hat Madler im J. 1845 bei Ausführung von forstwirtschaftlichen Arbeiten ‚eine Menge Fragmente von römischen Steininschriften' entdeckt. Angegeben wird diese Fundstelle für CIL XIII 6596. 6603—6605. 6611. 6615. 6616, außerdem 6617; vgl. die 1877/78 entdeckten Inschriften 6613. 6610. Von diesen Steindenkmälern sind 6603—6605 dem Mercurius geweiht, der durch seine Beinamen als provinzialer Landesgott gekennzeichnet wird. CIL XIII 6603 (in ungeschickter Schrift) ist *Mercurio Arvernorigi* geschenkt von einem *Cossillus* (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 244: *Arvernorix* und I 1138. III 702: *Cosilus, Cosillus*; II 1259f.: *s* und *ss*). CIL XIII 6604 ist im J. 191 dem *Mercurius Cim[brianus]* mit einem *sigil(lum) Mercur(ii)* geweiht von einem Centurio cohortis I Sequanorum et Rauricorum, d. h. der Kohorte, welche im Kastell Altstadt unterhalb Miltenberg lag; 6605 ist im J. 212 (oder 189) dem nämlichen Gott geweiht von einem Centurio, der Befehlshaber des Numerus exploratorum Seiopensium war (s. o.). Den Beinamen *Cimbrianus* hat Christ nach der Weihinschrift vom Heiligenberg bei Heidelberg CIL XIII 6402 (*Mercurio Cimbrio*) ergänzt; vgl. CIL XIII 6742. Drexel Korr.-Bl. Germania IV (1920), 83f. Wir dürfen vermuten, daß, wie auf anderen Bergen (Heiligenberg bei Heidelberg, Stauffenberg bei Baden-Baden, Donon im Gebiet der Mediomatriker [Suppl.-Bd. III S. 411f. Espérandieu Recueil VI p. 39—53. Pöhlmann Korr.-Bl. Germania II 1918, 89—93]), auch auf dem Gipfel des Greinberges, unter dem Schutz einer Fliehburg, bereits in der vorrömischen Latène-Zeit ein Heiligtum eines in der Gegend heimischen Gottes bestanden habe, der zur Zeit der Römerherrschaft dem Mercurius angeglichen wurde (Caes. bell. Gall. VI 17, 1). Von dem (irrtümlich für ein römisches Wachhaus angesehenen) Tempel waren im J. 1845 noch die Grundmauern vorhanden. Vgl. ORL nr. 38 S. 31f. und S. 52—54. Die übrigen auf der Höhe gefundenen Steininschriften, als Weihungen nicht erkennbar, sind meist rohe, ungefüge Machwerke, wie sie dem ländlichen Charakter der Tempelstätte angemessen zu sein scheinen (6611. 6613. 6616f.). Gleich diesen nicht glatt behauen, sondern nur gespitzt (*petra taxata, non perdolata ferro* Grom.) ist auch der bei dem Ringwall im J. 1878 von Conrady entdeckte rätselhafte, wie ein Obelisk gestaltete, 5 m hohe (geborstene) Stein mit der teilweise umlaufenden, unvollendeten Inschrift CIL XIII 6610: *Inter Toutonos ....*; er war hier oben aus dem lebenden Fels gebrochen und unfertig und unbenützt liegen gelassen, s. ORL nr. 38 S. 55f. CIL XIII 4 p. 102.

Von dem alten Merkurheiligtum auf der Höhe des Greinberges ist ein zweites zu unterscheiden, welches am Hang des Berges, nach dem Kastell Altstadt zu, gelegen war, denn hier sind in einem kleinen Gebäude römischer Zeit gefunden die Merkur-Inschriften CIL XIII 6601 und 6602 (zu 6601, aus der Zeit nach J. 150 n. Chr., vgl. Drexel ORL nr. 38 p. 54. CIL XIII 4 p. 102) nebst Steinbildern des Gottes, ORL nr. 38 S. 31f. 54f.

Dagegen sind im Kastell oder in dessen nächster Umgebung gefunden CIL XIII 6597—6599. 6607—6609. 6614. Dieses Kastell (ORL nr. 38, Taf. I. II) lag flußabwärts von Miltenberg, auf einem Gelände, welches (nachweislich seit J. 1417) ‚die alte Stadt' (‚Altstadt') heißt, denn hier lag, aufgebaut auf dem Mauerwerk des Kastells, die Stadt und Festung Wallhausen (*Walehusen*), ums J. 1240 vom Mainzer Erzbischof abgebrochen (ORL S. 2f. und 17—19). Das römische Kastell lag kaum 70 m vom alten Mainufer entfernt, während der heutige Abstand 270 m beträgt. Die (wie üblich) an den Ecken abgerundete Festung von fast quadratischer Gestalt mißt 575 × 540 römische Fuß (genau 170,25 × 160,10 m). Die überbaute Fläche von

27250 qm reicht für eine Cohors quingenaria equitata und stimmt in den Abmessungen etwa überein mit den Kastellen ORL nr. 1. 2a. 14. 19. 41. 71a. 73, Heddesdorf, Niederberg, Butzbach (vor der Erweiterung), Oberflorstadt, Jagsthausen (s. Suppl.-Bd. III S. 1161ff.) am obergermanischen und Theilenhofen, Pfünz am rätischen Limes. Nach CIL XIII 6609 (vgl. 6605) und einem gestempelten Ziegel, ORL nr. 38 Taf. IV 30 zu S. 68/69, bildete die Cohors I Sequanorum et Rauricorum die Besatzung des bei Vorrückung des Limes um J. 150 gleich in Stein erbauten Kastells; vgl. CIL XIII 2, 1 p. 281. ORL nr. 38 S. 33. Auch die als Baustein am ältesten Teil der Domkirche zu Frankfurt a. M. benützt gewesene Inschrift CIL XIII 7325, welche von der genannten Cohorte im J. 192 n. Chr. geweiht war, stammt nach der Vermutung von Duncker Mitt. des Vereins für Gesch. u. Altertkde. in Frankfurt a. M. IV 4 (1873) 571f. aus der Gegend von Miltenberg. — Das Kastell Altstadt selbst wird als Fundort angegeben für CIL XIII 6609 und 6614. Trotz der widersprechenden Angaben über die Zusammengehörigkeit der beiden verschollenen Bruchstücke CIL XIII 6609 scheint hier ein Denkmal aus dem Heiligtum des Kastells vorzuliegen, dem *I(uppiter) O(ptimus) M(aximus)* geweiht von Angehörigen der genannten Besatzung des Kastells (vgl. v. Domaszewski Die Religion des röm. Heeres, Westd. Ztschr. XIV 22ff.). CIL XIII 6614 ist ein unbestimmbares Bruchstück. — In dem in der Nähe des Kastells, in der Richtung nach Miltenberg zu gelegenen Militärbad (ORL nr. 38 S. 19ff. 50f.) sind nebeneinander gefunden zwei Weihinschriften, CIL XIII 6597. 6598, welche, wie in anderen Kastellbädern (s. Suppl.-Bd. III S. 1163 und o. Art. Schlossau), die Fortuna ehren. Der Stifter von 6598, ein Centurio legionis ex cornicolario consularis (s. o. Bd. IV S. 1603f.), hat auch im Vicus Aurelianus (Öhringen) ums J. 200 n. Chr. Weihungen vollzogen, CIL XIII 6542. 6543. Der Denkstein 6597 ist mit Bildwerk geschmückt, Nass. Ann. Taf. VII 1. ORL S. 50, 1. Bei dem Badegebäude ist auch CIL XIII 6608 = ORL 51, 4, Inschrift einer Säule, gefunden; die Inschrift nennt einen Statthalter von Obergermanien der Zeit bald nach 230 n. Chr. (Zangemeister Westd. Ztschr. XI 316f., s. o. Bd. III S. 1793 nr. 7). — Als Deckel einer Kellernische in den Canabae beim Kastell verwertet fand sich CIL XIII 6607, Bruchstück eines aus einem Heiligtum des Lagerdorfes hergeholten Denksteines des *Deus Santius*, s. o. Bd. I A S. 2288f. Ebenso entstammt einem solchen Heiligtum CIL XIII 6599, ein (verstümmeltes) Steinbild, geweiht *Genio expl(oratum) Trip(utiensium)* von einem *lib(rarius)* dieses Numerus, der also auch zur Kastellbesatzung gehört hat; das Steinbild ist gefunden zwischen dem Badegebäude und dem alten Lauf des Mudbaches [Nass. Ann. Taf. VIII 1. ORL S. 34. 45]. — Auch Steinbildwerk ohne Inschrift ist bei dem Kastell gefunden, so das Steinbild einer Minerva und ein Brunnenbild, Darstellung einer lagernden Nymphe, aus dem Lagerdorf, ORL S. 47, 10. 11 mit Abb. (das rohe Steinbild einer sitzenden Göttin, ORL S. 47f., 12, ist unter Gerümpel eines Privathauses zu Miltenberg gefunden). — Das hier vorgefundene feinere Tongeschirr aus Terra sigillata war hauptsächlich in Rheinzabern hergestellt, außerdem haben auch die Töpfereien von Heiligenberg und Ittenweiler im Elsaß und ostgallische Töpfereien, wie die von Trier, Ware hierhin geliefert; s. Drexel CRL S. 56ff. — Gestempelte Henkel von Amphoren (a. a. O. S. 66, unter *b*) beweisen Handelsverkehr mit Hispania Baetica, s. Anhang zum Art. Saxum ferreum. — Über die gestempelten Ziegel s. Drexel ORL S. 66ff., über die Münzen ebd. S. 36ff.

Von allen diesen Funden ist zu trennen das Bruchstück eines Weihdenkmals CIL XIII Add. 11770, gefunden im Main, am oberen Ende der Stadt Miltenberg, welches also zusammengestellt werden darf mit der oben besprochenen, einem mainaufwärts gelegenen Kastell entstammenden Inschrift CIL XIII 6600. Die Inschrift 11770 war (nach dem J. 150 n. Chr.) geweiht *in h(onorem) d(omus) d(ivinae) I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Cassibus, ceter(is) [di]s deabusq(ue) imnort(alibus,* so statt *immortalibus),* es folgen verstümmelte Namen des Stifters; Zeichnung: ORL S. 52 [über die *di Casses* vgl. zur Inschrift und Holder I 824. III 1134. Drexel ORL nr. 38 S. 52].

Literatur: CIL XIII 2, 1 p. 280—285 mit Add. (4) p. 102. Conrady Annalen für Nassauische Altertkde. XIV (1877), 341—405 mit Taf. VII—IX. Leonhard-Drexel ORL B III nr. 38 (1911). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1459. Barthel Bericht der Röm.-Germ. Kommission VI 153—155. Vgl. auch Kiepert FOA XXV Ep mit Text S. 1 Col. II.

Im CIL sind in die oben berücksichtigten Inschriften noch eingereiht zwei Inschriften von Amorbach (südlich von Miltenberg), nämlich CIL XIII 6606 (erhalten durch die Inschriftensammlung des sog. Apianus: den Nymphen geweiht vom Numerus Brittonum Triputiensium) und Add. 11771, Weihinschrift eines Beneficiarius consularis vom J. 231. — Angeschlossen ist auch CIL XIII 2, 1 p. 286 eine Weihinschrift nr. 6618 aus Kastell Trennfurt am Main, flußabwärts von Miltenberg, über welches s. Conrady ORL B III nr. 37; vgl. auch CIL XIII 2, 1 p. 281 Col. II. Dieses Kastell ist von Kastell Altstadt bei Miltenberg etwa 9 km entfernt.

[Keune.]

Seirenes s. Sirenes.

Σεισάχθεια, Abschüttlung einer Last. Als *σ.* wird gewöhnlich eine Maßregel bezeichnet, welche Solon mit der Einführung einer neuen Verfassung verband.

a) Quellen und Literatur. *α*) Quellen. Als Hauptquellen kommen in Betracht: Solon frg. 36, ed. Bergk PLG = Aristoteles *Ἀθηναίων πολιτεία* c. 12. Androtion (bei Plut. Sol. 15). Aristoteles *Ἀθηναίων πολιτεία* c. 6. 10 und Plutarch Solon 15. 16. Gelegentliche Bemerkungen finden sich bei Philochoros frg. 57 (FHG I 393f.). Heraclides 4, 9, ed. Schneidewin. Dion. Hal. V 65. Dio Chrysostom. XXXI 69. Diog. Laert. I 2, 11. Über die Quellenfrage vgl. Landwehr Forschungen zur älteren attischen Gesch. (Philolog. V. Suppl. [1889] 97—196) 130ff. M. Wilbrandt Die politische und soziale Bedeutung der Geschlechter vor Solon (Philolog. VII. Suppl. [1899] 133—228) 190ff. O. Seeck Quellenstudien zu des Aristoteles Verfassungsgesch. Athens (Klio IV [1904] 164—181. 270—326) 164ff. 271ff. De Sanctis *Ἀτθίς,* Storia

della Repubblica Ateniense dalle origini alla età di Pericle[2] (Turin 1912) 206ff.

β) Neben der bereits angeführten Literatur. Boeckh Staatshaushalt d. Athener I 159ff. Curtius Griech. Gesch. I[1] 268. Busolt Griech. Gesch. II 259. Beloch Griech. Gesch. I[1] 364. Hermann-Thumser Griech. Staatsaltertümer II 376. Swoboda Beitr. z. griech. Rechtsgesch. 101ff. G. Billeter Gesch. d. Zinsfußes im griech.-röm. Altertum bis auf Iustinian 5ff. E. Weiss Pfandrechtl. Untersuch. 1. T.: Beitr. zum römischen und hellenischen Pfandrecht (Weimar 1909) 5ff. A. Ledl Studien zur älteren athenischen Verfassungsgesch. (Heidelberg 1914). Br. Keil Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgesch. Athens. U. v. Wilamowitz Aristot. u. Athen. Dümmler Die *Ἀθηναίων πολιτεία* des Kritias (Herm. XXVII [1892] 260—282 = Kl. Schriften II 416—438). U. Koehler Numismatische Beitr. III: Die solonische Münzreform (Athen. Mitt. X [1885] 151—157). Sondhaus De Solonis legibus (Dissert. Jena 1909). Einen zusammenfassenden Überblick über Quellen und Literatur bietet Gercke-Norden III 19ff.

b) Name. Ner Name *σ.* ist nach Plut. Sol. 15 euphemistisch für *χρεῶν ἀποκοπή* gebraucht. v. Wilamowitz a. a. O. II 62, 37 hält es im Anschluß an Arist. *Ἀθ. πολ.* 6, 1 *ἃ σεισάχθεια καλοῦσιν ὡς ἀποσεισάμενοι τὸ βάρος* nicht für ausgeschlossen, daß die Athener den Ausdruck *σ.* gebrauchten, weil sie die Befreiung von der Schuldenlast als eine ihnen zuteil gewordene Erleichterung empfanden; die Namensform *τὰ σεισάχθεια* glaubt er nicht auf den Akt der Legislative, sondern auf das bei Plut. Solon 16 erwähnte Dankopfer beziehen zu sollen, dessen jährliche Feier er aus dem Präsens *καλοῦσιν* erschließen will.

c) Wesen der S. Da die S., einzig und allein dazu bestimmt, einem augenblicklichen Notstande abzuhelfen, keine Aufnahme in den Gesetzen Solons fand, so wußte man im 4. Jhdt. schon nicht mehr, worin ihr Wesen bestand (so neuestens wieder Beloch a. a. O. 325, 2). Nach der im Altertum und auch in der Jetztzeit landläufigen Auffassung wurden durch sie alle bestehenden hypothekarischen Schulden für hinfällig und die Verpfändung eines Atheners für ungesetzlich erklärt; ob freilich auch Schulden aus Handelsgeschäften berücksichtigt worden sind, ist fraglich (Billeter a. a. O. 7, 3). Die Auffassung von der Verfügung eines allgemeinen Schuldenerlasses fand eine Stütze in dem Berichte Plut. Sol. 15 von dem Schurkenstreich des Konon, Kleinias und Hipponikos (vgl. Sundwall o. Bd. VIII S. 1907 Nr. 1). Diese Erfindung eines oligarchischen Parteihauptes, eine Verleumdung Solons (Keil 46ff. Dümmler 260. v. Wilamowitz I 62f.), suchte vor allem Androtion — Plut. Sol. 15 spricht auch von *καίτοι τινὲς ἔγραψαν*, ohne daß wir ihre Namen kennen — zu widerlegen; nach ihm bestand die S. *οὐκ ἀποκοπῇ χρεῶν, ἀλλὰ τόκων μετριότητι κουφισθέντας καὶ σεισάχθειαν ὀνομάσαι τὴν ἅμα τούτῳ τῶν τε μέτρων ἐπαύξησιν καὶ τοῦ νομίσματος τιμήν.* Gegen diese Auffassung, die einen Zusammenhang zwischen Schuldentilgung und Münzreform feststellt, wendet sich im Anschluß an Arist. *Ἀθ. πολ.* 10, der die S. der Nomothesia zeitlich vorausgehen läßt — Plut. Sol. 15 tritt für die Gleichzeitigkeit der beiden Maßnahmen ein — Koehler a. a. O., der die Münzreform handelspolitischen Ursachen zuschreibt. Eine Zusammenstellung der modernen Vertreter dieser beiden Anschauungen bis 1898 bietet Billeter a. a. O. 6. 7 in den Anmerkungen. Die neueste Zeit nimmt gegen die Auffassung Androtions Stellung, da eine Ermäßigung des Zinsfußes um einige Prozente kaum die vorhandene Schuldenlast hätte tilgen können.

d) Folge der S. Die Worte Solons in seiner Elegie (frg. 36) *πολλοὺς Ἀθήνας ἀνήγαγον* erklärt Landwehr a. a. O. 136 in ansprechender Weise damit, Solon habe mit der S. allen „die Rückkehr ermöglicht", den einen, die den an die Fremde sie kettenden Fesseln nun entfliehen konnten, wie den anderen, die sich seinerzeit der drohenden Schuldknechtschaft durch Flucht entzogen hatten; sie alle waren ja nun frei. Meyer Griech. Gesch. II 406 sieht in der Durchführung der S. ohne Blutvergießen einen Beweis für die Größe des Notstandes und die Ohnmacht des Adels. [Fluss.]

Seiuges, Rennen mit sechsspännigem Wagen. Solche wurden von Virtuosen der Kaiserzeit nicht selten geleistet. Nach CIL VI 2, 10047 (zitiert und erklärt von Friedländer Sittengesch. Roms II[8] 505ff.) siegte P. Aelius Gutta Calpurnianus 11mal mit einem Sechsgespann. Der Wagenlenker Diocles, der von 122 n. Chr. an auftrat, siegte bei 2 Rennen mit einem Sechsgespann an einem Tage, CIL VI 2, 10048, vgl. Friedländer ebd. 513ff. Die davongetragenen Preise schwanken zwischen 40000—60000 Sesterzen. Die Pferde liefen wohl in einer Front, wobei nur die beiden mittleren angespannt waren. Vgl. o. Bd. IV S. 2252f. [Hug.]

Seius, auf älteren Inschriften auch *Sehius* (in Praeneste CIL XIV 3253f. = I² 292f., in Delos ebd. III Suppl. 7218 = I² 2239 = Dessau 3206, vgl. Hatzfeld Bull. hell. XXXVI 131, 4), ist der Name einer Kaufmannsfamilie, die wohl aus Unteritalien stammte, und begegnet sehr häufig unter den Italikern auf Delos im 2. Jhdt. v. Chr. (vgl. Hatzfeld a. O. 75f., vorher Bull. hell. XI 272 [dazu Roussel Bibliothèque des écoles françaises CXI 413 nr. 13]. XXXIII 499, vgl. Dessau 9236f. = CIL I² 2235f.). Im 1. Jhdt. v. Chr. sind einzelne Angehörige der Familie nach Rom übergesiedelt und hier zu steigendem Ansehen gelangt. Für die Verbreitung des Namens in dieser Zeit spricht seine Verwendung in Kap. XX der sog. Lex Rubria de Gallia Cisalpina (CIL I² 592 = XI 1146 col. I 25ff.: *L. Seius*; vgl. dazu o. Bd. I S. 794, 28ff.).

1) Cn. Seius soll ein wertvolles Pferd aus Argos besessen haben, das von den Rossen des Thrakers Diomedes abstammte und allen seinen Besitzern Unheil brachte; S. selbst, der als *scriba* bezeichnet wird, sei von dem späteren Triumvir M. Antonius, wahrscheinlich während seines Consulats 710 = 44, zum Tode verurteilt und hingerichtet worden; dann habe der Mitconsul des Antonius P. Dolabella das Pferd an sich gebracht und sei gewaltsam umgekommen (711 = 43), nach ihm C. Cassius, der ihm das Ende bereitet hatte

(712 = 42), und schließlich auch Antonius, so daß ein *proverbium de hominibus calamitosis* aufgekommen sei: *Ille homo habet equum Seianum* (Gell. III 9, 1—6). Seii mit dem Vornamen Cn. sind in Delos nachweisbar (CIL III Suppl. 14203, 3. Bull. hell. XI 272. XXXIII 496f. [= Dessau 9237 = CIL I² 2236], vgl. XXXVI 75f.). [Münzer.]

2) L. Seius. Auf Bronzemünzen von Panormus (Brit. Mus. Catal. Sicilien S. 128 nr. 13) wird er als *proconsul Siciliae* bezeichnet. Dieses Amt dürfte er zwischen den J. 27 und 23 v. Chr. bekleidet haben; da auf seinen Münzen z. T. dieselben *duumviri* als Magistrate von Panormus erscheinen, die auf einem Teile der von L. Sestius geprägten sich finden, muß er Vorgänger oder Nachfolger dieses Mannes gewesen sein (Klein Die Verwaltungsbeamten von Sicilien und Sardinien I 94); für letzteres entscheidet sich Klein a. a. O. 94 mit Rücksicht auf die Altersverhältnisse. Die Frage, ob er, wie Borghesi Oeuvres VIII 396 und Klein 93 glauben, mit L. Seius Tubero (s. u.) identisch ist, läßt Holm Gesch. Siziliens III S. 526 nr. 145 und Dessau Prosopogr. imp. Rom. III S. 191 nr. 240 unentschieden. Ob sich die nicht erhaltene Inschrift vom Eryx CIL X 7259 *L. Seius L. f. Aem. Firm. . .* (?) auf unseren L. Seius bezieht, wie Holm a. a. O. annimmt, steht nicht ganz fest. [Fluss.]

3) M. Seius L. f. (Plin. n. h. XV 2) hat zwar infolge einer Verurteilung seine Stellung als römischer Ritter nicht behaupten können, wurde aber doch bei der Bewerbung um die curulische Aedilität für 680 = 74 dem M. Pupius Piso vorgezogen (Cic. Planc. 12); er bewies dem Volke seine Erkenntlichkeit und stellte seinen eigenen guten Ruf wieder her, indem er trotz schwerer Teuerung Getreide und Öl zu Spottpreisen verkaufte (Cic. off. II 58. Plin. n. h. XV 2. XVIII 16, wo das Pränomen nach vorausgehendem *est* in *T.* verderbt ist). Wahrscheinlich war er damals schon ein älterer Mann, so daß Nr. 4 als sein Sohn von ihm zu unterscheiden ist. Unter den Seii auf Delos kommt das Pränomen *M.* bisher nur einmal vor (bei Ti. Seius M. l. im J. 641 = 113, Bull. hell. XXXIII 494 = Dessau 9417) und *L.* überhaupt nicht.

4) M. Seius, römischer Ritter (Plin. n. h. X 52), wahrscheinlich Sohn von Nr. 3 und durch den Vatersnamen und die Standesbezeichnung von ihm unterschieden. Wie Atticus und andere seiner Standesgenossen war er in erster Linie Geschäftsmann und hielt sich vom politischen Leben zurück; er stand zwar auf Caesars Seite, unterhielt aber doch mit Männern aller Parteien geschäftliche und persönliche Verbindungen. Als Caesarianer stand er vor 701 = 53 mit C. Trebatius im Einvernehmen (Cic. an Trebatius fam. VII 12, 1, vgl. die Herausgeber z. d. St.), nahm 702 = 52 an der gerichtlichen Verfolgung des M. Saufeius wegen der Ermordung des P. Clodius Pulcher teil (Ascon. Mil. 49), wurde 703 = 51 durch die Verurteilung des M. Plaetorius in Mitleidenschaft gezogen (Cic. ad Att. V 20, 8) und gehörte 708 = 46 zu dem Kreise des Dictators (Cic. an Varro fam. IX 7, 1). Doch wie mit Clodius, so verkehrte er auch mit dessen Bruder Ap. Claudius Pulcher (Varro r. r. III 2, 7 vom J. 700 = 54), ferner vielfach mit Cicero (ad Att. V 18, 2. XV 11; fam. VII 12, 1. IX 7, 1. XI 7, 1), Varro (Cic. an Varro a. O. Varro sat. Menipp. 60 Bücheler; r. r. III 2, 14), Atticus (Cic. ad Att. V 13, 2, wo einer der freigelassenen Agenten des S. gemeint sein kann). Falls Ciceros Äußerung ad Att. XII 11 vom Nov. 708 = 46 mit Recht als Antwort auf die Nachricht vom Tode des S. gedeutet wird, so muß die Äußerung an D. Brutus fam. XI 7, 1 vom Dez. 710 = 44 auf einen andern M. Seius gehen; doch liegt eine zwingende Notwendigkeit für jene Deutung kaum vor; auch D. Brutus mag als alter Caesarianer mit S. befreundet gewesen sein. Außer sonstigen Geschäften betrieb S. auf seinen Gütern bei Ostia und wohl auch anderwärts die Zucht von Mastgeflügel, Wild, Fischen usw. im größten Maßstabe und erzielte dadurch gewaltige Einnahmen (Varro r. r. III 2, 7ff. 14. 6, 3. 10, 1. 16, 10. Plin. n. h. X 52). Über seine Persönlichkeit vgl. Cichorius Herm. XXXIX 465f., über seine ganz wohl mögliche, doch nicht beweisbare Gleichsetzung mit dem Dichter Suеius (Baehrens Fragm. poet. Lat. 285—287) Ribbeck Gesch. d. röm. Dichtung² I 307f. Seii in Ostia, wo dieser S. eine Besitzung hatte, CIL XIV 993. 1587f. 1695. [Münzer.]

5) T. Seius bei Plin. n. h. XVIII 16 s. M. Seius Nr. 3.

6) L. Seius Avitus, *proc(urator) Aug(usti* von Mauretania Caesariensis) im J. 119 oder 120 (wegen *[cos.] III*; es ist daher *trib. pot. II[I]* oder *II[II]* zu ergänzen), Ann. épigr. 1913, 157. [Stein.]

7) C. Seius Calpurnius Quadratus Sittianus M. f. Aus einer Inschrift (CIL XIV 2831) erfahren wir, daß er der Tribus Quirina angehört hat und daß er *triumvir capitalis, quaestor provinciae Africae, tribunus plebis, praetor peregrinus* und *proconsul provinciae Narbonensis* gewesen sei. Dessau Prosopogr. imp. Rom. III S. 191 nr. 241 hält seine Abkunft von Seius Quadratus (s. u.) für möglich. [Fluss.]

8) Seius Carus. Eine Bleiröhre, die an der Via Labicana bei Rom gefunden wurde, trägt die Aufschrift: *Seiorum Cari et Fuscinillae* (CIL XV 7523 *δ*). In den hier genannten Personen erblickt Dessau PIR III p. 191 nr. 242 mit Recht die Enkel des Stadtpraefecten Seius Fuscianus. *Σέιος Κᾶρος ὁ Φουσκιανοῦ τοῦ πολιαρχήσαντος ἔγγονος* wurde im J. 219, *ὅτι τε ἐπλούτει καὶ ὅτι μέγας καὶ νοῦν ἔχων ἦν*, auf Befehl Elagabals im Palatium getötet; als Vorwand diente die Beschuldigung, er sei mit Soldaten der (2. Parthischen) Legion im Albanergebiet in Verbindung getreten (Dio LXXIX 4, 6).

9) Seius Fuscianus, Consul des J. 188 n. Chr. und Stadtpraefect. Das Gentile Hist. aug. Marc. 3, 8 (aus dem Namen seines Enkels zu erschließen Dio LXXIX 4, 6), sonst überall nur das Cognomen *Fuscianus*. S. gehörte einer senatorischen Familie an (*senatorii ordinis* Hist. aug. a. a. O.). Er war im Studium der Rhetorik ein Mitschüler des späteren Kaisers Marcus (Hist. aug. ebd.), dürfte demnach gleich diesem den höheren Unterricht in der Beredsamkeit bei Cornelius Fronto genossen haben. Von den senatorischen Mitschülern standen S. und Aufidius Victorinus dem jungen Caesar Marcus am nächsten (Hist. aug.

a. a. O.). Wie die anderen Jugendfreunde erfreute auch er sich nach Mark Aurels Regierungsantritt der kaiserlichen Freigebigkeit und der Förderung in seiner amtlichen Laufbahn (Hist. aug. Marc. 3, 9). Näheres über diese ist uns nicht überliefert. Vermutlich unter Marcus und Verus (161—169) oder noch in der letzten Zeit des Pius ist er als Suffectus zum Consulate gelangt. Unter dem Sohne seines Studiengenossen und Freundes, Commodus (180—192), wurde er zum zweitenmal Consul, als Ordinarius im Jahre 188 zusammen mit M. Servilius Silanus cos. II, der vielleicht gleichfalls sein Mitschüler bei Fronto gewesen war (s. Servilius). Das Jahr wird Hist. aug. Comm. 12, 9 mit *Fusciano iterum consule* bezeichnet, in den hsl. Fasten mit *Fusciano et Silano consulibus*, nur in den sog. Fasti Theonis (Mommsen Chron. min. III p. 376) *Φουσκιανὸς τὸ β′ καὶ Σιλανὸς τὸ β′*, vgl. Mommsen ebd. 511. Liebenam Fasti cos. z. J. Vaglieri Diz. epigr. II 1071f.; die Iterationsziffer findet sich beim Namen des Fuscianus auch in einzelnen Inschriften: CIL VI 1980 (Fasti sal. Palat.). III 11192. VII 340. XIII 1, 3605. Röm. Limes in Österr. V 1904, 130.

Commodus ernannte S. zum Stadtpraefecten von Rom (Hist. aug. Pert. 4, 3. Dio LXXIX 4, 6, vgl. Tertullian. und Hippolyt. a. g. a. O.). Er war in diesem höchsten senatorischen Amte wahrscheinlich der Nachfolger seines Mitschülers Aufidius Victorinus, Consuls II 183, der um 185 aus dem Leben schied (s. o. Bd. II S. 2297), und, wie Hist. aug. Pert. 4, 3 berichtet wird, der Vorgänger des Helvius Pertinax, Consuls II 192, der kaum vor 190 zu dieser Würde gelangt sein dürfte (vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 224ff. Fluss o. Suppl. Bd. III S. 898). Ein festes Datum für seine Praefectur gibt uns sein zweiter Consulat, da dieser von den Stadtpraefecten während ihrer Amtsführung bekleidet zu werden pflegte (über die Zeit derselben vgl. Borghesi Oeuvr. VIII 532—536. IX 322—325. de Rossi Bull. di arch. crist. IV 1866, 4f. K. J. Neumann Röm. Staat u. allg. Kirche I 88f.). Er wird als ein *homo severus* bezeichnet und zu seinem Nachfolger, dem *mitissimus et humanissimus* Pertinax, in Gegensatz gestellt (Hist. aug. Pert. 4, 3). Von zwei Rechtsfällen, die vor seinem Tribunal ausgetragen wurden, ist uns in der christlichen Literatur Nachricht erhalten; seine Entscheidung zeigt in diesen Fällen doch nicht die außergewöhnliche Strenge, die man nach der Charakterisierung in der Hist. aug. erwarten sollte. In dem einen Fall, den Tertullian berichtet (ad nat. I 16 ed. Reifferscheid-Wissowa Corp. scr. eccl. lat. XX p. 87), handelt es sich um den Sohn freigeborener, wohlhabender Leute in Rom, der als Kind gestohlen, später auf dem Sklavenmarkt von seinem eigenen Vater gekauft und mißbraucht worden war; nachher von diesem *in agrum et vincula* verwiesen, wurde er dort von Amme und Erzieher wiedererkannt; als der Skandal offenkundig geworden war, erhängten sich die Eltern, dem Sohn selbst wurden vom Stadtpraefecten Fuscianus die väterlichen Güter zuerkannt. Der zweite Fall, den Hippolytos überliefert (refut. omn. haeres. IX 11, 4. 12, 7—9 ed. Wendland Griech. christl. Schriftst. XXVI p. 246f.), ist der des christlichen Sklaven Kallistos (des späteren Bischofs von Rom), der, von seinem Herrn, dem kaiserlichen Freigelassenen Karpophoros, wegen angeblicher Veruntreuung anvertrauter Gelder verfolgt, den Märtyrertod suchte (so berichtet sein Feind Hippolytos) und darum, *φάσκων εἶναι Χριστιανός*, den jüdischen Gottesdienst am Sabbat gewaltsam störte; wegen dieses Vergehens gegen ihre Religionsfreiheit wurde er von den Juden vor den Gerichtsstuhl des Praefecten geschleppt. Obwohl Karpophoros seinen Sklaven für sich beanspruchte und dessen Christentum leugnete, schenkte Fuscianus der Klage der Juden Gehör, ließ Kallistos geißeln und verbannte ihn zur Zwangsarbeit in die sardinischen Bergwerke (vgl. Neumann a. a. O. 87ff. Friedländer Sittengesch. IV^8 263f. Vigneaux Essai sur l'hist. de la praef. urb. 217. 238: dieser nimmt an, daß Kallistos nur wegen seines Christentums verurteilt worden sei; in jedem Fall hielt sich das Strafausmaß innerhalb des geltenden Rechts). Als späterhin infolge der Intervention der Marcia, der Konkubine des Commodus, und des römischen Bischofs Viktor (c. 189—199) die christlichen Sträflinge aus Sardinien heimkehren durften, ist mit ihnen auch Kallistos zurückgekehrt (Hippol. IX 12, 10; zur Amtszeit des Papstes Viktor I. vgl. Harnack Chronol. d. altchristl. Lit. I 173. 176 und die dort angeführte Literatur).

Aus der Bemerkung Dios (LXXII 4, 1. 2; vgl. auch Herodian. II 1, 4), daß Commodus die Männer, die unter der Regierung seines Vaters und seiner eigenen im höchsten Ansehen standen, mit Ausnahme des Pompeianus, Pertinax und Victorinus sämtlich tötete, schloß Borghesi (VIII 535), daß auch Fuscianus durch ihn ein gewaltsames Ende gefunden habe; doch würde in diesem Falle eine Nachricht darüber erhalten sein. Eher ist anzunehmen, daß S. unter Commodus gestorben ist und dann der (wohl unbegründete) Verdacht aufkam, er sei vergiftet worden (vgl. Dio a. a. O. *ἐφόνευσε ... τοὺς μὲν φανερῶς τοὺς δὲ λάθρᾳ φαρμάκοις*).

Ein Enkel des Fuscianus war Seius Carus, der unter Elagabal den Tod fand (Dio LXXIX 4, 6; s. Seius Nr. 8). Seia Fuscinilla, die auf einer Leitungsröhre neben Carus genannt wird (CIL XV 7523), dürfte dessen Schwester gewesen sein.
[Groag.]

10) Seius Mustela s. Mustela.

11) Seius Oceanus, Sohn des Seius Saturninus, starb vor Vollendung des 16. Lebensjahres, Dig. XXXVI 1, 48. [Stein.]

12) Q. Seius Postumus, römischer Ritter, angeblich 696 = 58 von P. Clodius Pulcher durch Gift beseitigt, weil dieser in den Besitz seines Hauses kommen wollte (Cic. de domo 115. 129; har. resp. 30). [Münzer.]

13) Seius Quadratus wurde nach dem Sturze Seians in seinen Fall verwickelt, Tac. ann. VI 7 (J. 32 n. Chr.). Seine Herkunft kennt Tacitus nicht, er weiß nur, daß S. nicht Senator war; vielleicht war er ein Verwandter von Seians Vater Seius Strabo (s. u.). Einer seiner Nachkommen könnte C. Seius Calpurnius Quadratus Sittianus gewesen sein (o. Nr. 7).

14) Seius Saturninus, *archigubernus ex classe*

Britannica, setzte den Trierarchen Valerius Maximus zum Erben seines Vermögens mit fideikommissarischer Belastung zugunsten seines minderjährigen Sohnes Seius Oceanus ein; da dieser vor Vollendung des 16. Lebensjahres starb und sein Oheim Mallius Seneca mit Erbansprüchen hervortrat, entstand daraus ein Streit, in welchem (C. Octavius Tidius Tossianus L.) Iavolenus (Priscus; vielleicht während er Iuridicus in Britannia war, im J. 83 oder kurz nachher) ein Gutachten abzugeben hatte (l. XI epistular.), Dig. XXXVI 1, 48.

15) L. Seius Strabo, der Vater Seians. Seinen vollen Namen gibt CIL VI 9535, dazu p. 3470 = Dessau II 7393; *Seius Strabo* Tac. ann. I 7. IV 1; *Strabo* Dio (—Xiphil.) LVII 19, 5. Tac. ann. I 24; *Seius* Plin. n. h. XXXVI 197, wo Hirschfeld Herm. VIII (1874), 473f. = Kl. Schr. 793 sehr ansprechend vermutet, daß *Sei* anstatt *eius* zu lesen sei. CIL XI 7285 = Dessau III 8996 (Volsinii) ist von seinem Namen nichts, XI 2707 (s. u.) nur der Rest .... *abo* erhalten. Er stammte aus Volsinii, wo sein Sohn geboren wurde (Tac. ann. IV 1. VI 8. Iuvenal. X 74f. [und dazu Friedländer z. St. und Sittengesch. IV^8 209. Wissowa Relig. und Kultus^2 288, 5]; auch die Inschrift CIL XI 7285 ist aus Volsinii), und war daher aus der Tribus Pomptina (Kubitschek Imp. Rom. tributim discr. 91). Seine Mutter war eine Terentia A. f. (CIL XI 7285), wahrscheinlich eine Schwester des A. Terentius Varro Licinius Murena, des Consuls im J. 23 v. Chr., und der Terentia, der Gattin des Maeccenas, vielleicht auch der Terentia A. f., der Gemahlin des Domitius, deren Freigelassener CIL VI 5886 = Dessau II 8178 genannt ist, und eine Stiefschwester des C. Proculeius. Über M. Seius, den vermutlichen Vater unseres S., s. Cichorius a. a. O. 465f. S. gehörte dem Ritterstand an und brachte es hier zu den höchsten Stellungen (*princeps equestris ordinis* sagt Vellei. II 127, 3). In der letzten Regierungszeit des Augustus war er Praefectus praetorio und blieb es zunächst auch unter Tiberius (Tac. ann. I 7), anfangs allein, dann wurde ihm, noch im J. 14 n. Chr., sein Sohn L. Aelius Seianus als Kollege im Kommando der Praetorianer beigegeben (Tac. I 24. VI 8. Dio LVII 19, 6). Bald darauf wurde Seian- (*χρόνῳ .... τινί* hat er zusammen mit seinem Vater das Kommando geführt, sagt Dio) alleiniger Gardepraefect, da S. zu dem (damals noch höheren) Amt eines Praefecten von Ägypten befördert wurde, Dio LVII 19, 6. Plin. a. a. O. Als solchen lehrt ihn uns auch eine in Volsinii gefundene akephale Inschrift kennen, CIL XI 7285, deren Beziehung auf S. Cichorius (Herm. XXXIX 1904, 461—476) und Cantarelli (Bull. com. 1904, 147—149) unabhängig von einander gefunden haben. Dadurch findet Bormanns Ergänzung eines anderen Fragmentes aus Volsinii (CIL XI 2707) mit seinem Namen *[L. Seio ... f. Str]aboni* ihre Bestätigung; hier ist er als *[pra]efectus [pra]etori[o]* genannt. Die später gefundene Inschrift bezeichnet ihn schon als *praefectus Aegy[pti]*. In dieser Stellung dürfte er der unmittelbare Nachfolger oder Vorgänger des Aemilius Rectus gewesen sein, der in der ersten Zeit der Regierung des Tiberius Ägypten verwaltete (Dio LVII 10, 5, vgl. Suet. Tib. 32 = Oros. VII 4, 4). Nach dem J. 16 scheint S. keinesfalls mehr an der Spitze Ägyptens gestanden zu haben; denn, wie Cantarelli Röm. Mitt. 1904, 15—22 (vgl. desselben Verf. Serie dei prefetti di Egitto I, 1906, 22—24) gezeigt hat, war von 16—31 C. Galerius Praefect von Ägypten. Daß S. als Praefect von Ägypten gestorben ist, läßt sich vielleicht aus Plin. a. a. O. schließen. Aus CIL XI 7285 erfahren wir auch den Namen seiner Gattin, die bei Velleius nicht mit Namen genannt, sondern von der nur gesagt ist, daß sie *clarissimas veteresque et insignes honoribus .... familias* aufwies. Sie hieß Cosconia Gallitta und war die Tochter des *Lentulus Malug[inensis]*, der eher der Vater des Consuls im J. 10 n. Chr. als dieser selbst war; jedenfalls gehörte sie in der Tat einem der vornehmsten Patriziergeschlechter an. Nun sehen wir auch, daß sie nicht eine Schwester des Q. Iunius Blaesus (gleichfalls im J. 10 n. Chr. Consul) war, obwohl dieser als *avunculus* Seians bezeichnet wird (Tac. ann. III 35. 72. IV 26); dessen Verwandtschaftsverhältnis zu Seian muß ein anderes gewesen sein, vgl. Cichorius 468 (wahrscheinlicher als die Annahme von Cantarelli Prefetti 23). Über die *consularis .... consobrinos* Seians, von denen Velleius spricht, Cichorius ebd. 469f. Der consularische *avunculus* bei Velleius ist dann entweder Cossus Cornelius Lentulus, der Consul des J. 1 v. Chr., der einzige von den Brüdern der Cosconia, der zur Zeit, als Velleius schrieb (30 n. Chr.), noch am Leben war, oder es ist auch hier wieder Q. Iunius Blaesus so bezeichnet. Daß sein Sohn Seian war, wird ausdrücklich Tac. ann. I 24. IV 1. Dio a. a. O. gesagt. Da Vell. a. a. O. auch *consularis fratres* Seians erwähnt, so müssen mindestens noch zwei Söhne des S. das Consulat erlangt haben. Schon Borghesi Oeuvres IV 446f. hat es wahrscheinlich gemacht, daß einer von diesen L. Seius Tubero, der Consul im J. 18 n. Chr. ist; hingegen gilt dies nicht von M. Seius Veranus, s. Dessau Prosop. imp. Rom. III 192, 249. S. hat den Kaiser Tiberius testamentarisch zum Erben seines sehr beträchtlichen Vermögens (oder eines Teiles desselben) eingesetzt, Plin. a. a. O. Auch die Bauinschrift aus Volsinii (CIL XI 7285), der zufolge er mit seiner Mutter und seiner Gattin ein öffentliches Bad in der Stadt errichtet, bezeugt seinen Reichtum. Wir kennen die Grabschrift eines seiner Sklaven, CIL VI 9535. Hingegen ist CIL V 4716 mit Unrecht auf ihn bezogen worden, wie wir nach der Auffindung dieser früher nur hsl. überlieferten Inschrift sehen, Pais Suppl. Ital. I 678.

Literatur. Dessau a. a. O. Cichorius a. a. O. Cantarelli a. a. O. Vgl. auch Arch. f. Pap. IV 154f. Bursian Jahresber. CXLIV (1909, III) 298. [Stein.]

16) Seius Superstes wird auf einer ins J. 193 n. Chr. gehörigen stadtrömischen Inschrift (CIL VI 1585 b v. 40 = Dessau II 1, 5920) als *curator operum locorumque publicorum* bezeichnet.

17) L. Seius Tubero (so CIL I^2 p. 70 [Fast. Arval.] CIL I^2 p. 72 [Fast. Antiat.]. CIL XI 3196 = Dessau II 1, 3335; *Seius Tubero* Tac. ann. II 20. IV 29). Er war wohl der Sohn des L. Seius Strabo (s. o.), des späteren Statthalters von Ägypten (A. Stein Jahresber. über röm. Epi-

graphik [Bursian CXLIV, 1909] 298) und der Cosconia Gallitta (A. Stein o. Bd. VII S. 671 Nr. 3); er war somit nach der Feststellung Borghesis Oeuvr. IV 446 einer der consularischen Brüder des L. Aelius Seianus (v. Rohden o. Bd. I. S. 529—531 nr. 133; vgl. Cichorius Zur Familiengeschichte Seians [Herm. XXXIX 1904, 461–471] 469), von denen Vell. II 127, 3 spricht. L. Seius Tubero war Legat des Germanicus in Germania inferior (Tac. ann. II 20), jedenfalls im J. 16, da sein unmittelbarer Vorgänger in dieser Stellung L. Apronius (v. Rohden o. Bd. II S. 273 Nr. 4. Liebenam Die Legaten in den römischen Provinzen von Augustus bis Diocletian 190) in diesem Jahre bereits im Senat zu Rom erscheint (Tac. ann. II 6. 32. Klein Die Verwaltungsbeamten von Sicilien und Sardinien 94). Dann tritt er uns als Consul suffectus mit Germanicus entgegen, wahrscheinlich zwischen dem 1. Februar (Fast. Ant. a. a. O.) und dem 19. April 18 (CIL XI 3196). Im J. 24 wurde er zugleich mit Cn. Lentulus (Dio LVII 24), obwohl er wie dieser zu den *primores civitatis* und den *intimi Caesaris amici* gehörte und damals schon gebrochenen Körpers war (Tac. ann. IV 29), von Vibius Serenus *tumultus hostilis et turbandae rei publicae* angeklagt (Tac. ann. IV 29). Klein a. a. O. 94 identifiziert ihn fälschlich mit dem Proconsul von Sizilien der J. 27–23 L. Seius — dann müßte nach Liebenams a. a. O. 189f. richtiger Ansicht seine Laufbahn eine unwahrscheinlich große Unterbrechung erfahren haben —, hält ihn aber ebenso wie Liebenam für einen Bruder Seians.

18) M. Seius Veranus wird auf einer Inschrift (CIL III 2028 = 8753) zugleich mit Q. Eutetius (?) Lusius Saturninus als *consul suffectus* bezeichnet. Dessau Prosopogr. imp. Rom. III S. 191 nr. 249 setzt sein Suffectconsulat in die Zeit des Gaius oder Claudius, sicher nicht vor das J. 35, wie aus der Erwähnung des Legaten P. Memmius Regulus hervorgeht; kaum war er also einer von den Brüdern Seians (dagegen Borghesi Oeuvres IV 446), die nach Velleius Paterc. II 127, 3 schon vor dem J. 31 das Consulat bekleidet haben. [Fluss.]

19) Seius **a)** Geschlechtsname einer Familie, welche in der Umgebung von Ariminum – Rimini Ziegelei betrieb. Drei Mitglieder der Familie sind bezeugt durch gestempelte Ziegel, welche in der Gegend von Rimini aufgefunden wurden: 1. L. Sei(us) Sp(urii) f(ilius) Ma(...); 2) C. Sei(us) Spu(rii) f(ilius) .., vielleicht des ersteren Bruder, und 3. Sex. Sei(us) Fel(ix). Die meisten Ziegelmarken nennen das Gentile des Zieglers im Genitiv *Sei*, einige kürzen es ab (*Se.* oder *S.*). Die meisten Ziegel des *L. Sei. Sp. f. Ma.* (var.: *L. Se. Sp. f. Ma.* oder bloß *LS.*, beidemal mit *S* in Spiegelschrift) kommen von S. Pier in Cotto, zwischen Rimini und Morciano [Andree Handatlas[7] 126 G 3/4], einer auch von S. Maria in Cereto, CIL XI 6689, 220. Von den beiden anderen Männern ist im CIL XI 6689 nur je ein Ziegel aufgeführt, 221: *C. Sei Spu. f. MP. VE*, gefunden auf dem Bann von Rimini und 219: *Sex(ti) Sei Fel(icis)*, gefunden ‚nella villa di Cailungo, territ. di S. Marino'. — Außerdem CIL XV 1417, Rom, gute Schrift 1. Jhdts.: *C. Sei Primi*, Ziegel aus der Ziegelei des C. Seius Primus.

b) Im CIL III 12014 sind zwei Inschriften auf Tongefäßen aufgeführt, gefunden im Bereich des alten Noricum, 511 (Pumpersdorf in Steiermark): *Seiu* ... und 512 (Zollfeld = Virunum): *Seius* | *Crest.* Es scheint sich um Stempelmarken von Sigillatageschirr zu handeln.

c) Im Boden eines schwarzfarbigen, in Lanuvium gefundenen Tellers aufgemalt und gestempelt, CIL XV 6107; doch ist beidemal die Lesung *M. Sei* unbestimmt und auch *M. Sei(...)* möglich.

d) Tongefäß, gefunden zu Laibach (Emona), also im alten Oberpannonien, CIL III (Suppl. 2) 14373[4]: *L. Seii.* [Keune.]

20) Seia Fuscinilla, Schwester des Seius Carus (Nr. 8), s. d.

21) Seia Gaetula, *M. f(ilia)*, Gemahlin des M. Naevius Censitus, Mutter des M. Naevius Seianus, der Naevia Marciana, deren Tochter Sabinia Celsina *c(larissima) f(emina)* den Praetorier Geminius Modestus heiratete, und der Naevia Navilla *c(larissimae) m(emoriae) f(emina)*, die mit dem Praetorier Fulvius Faustinus vermählt war, CIL VIII 7054—7056 (Cirta). [Stein.]

22) Gneia Seia Herennia Sallustia Orba Barbia Orbiana, eine der Gemahlinnen des Kaisers M. Aurelius Severus Alexander.

I. Quellen und Literatur. 1. Inschriften. CIL II 3734. VIII 9355 (= Dessau Inscr. sel. I 486). X 1654 und eine bei Dessau Prosopogr. III S. 193 nr. 252 erwähnte aus Thibilis in Numidien. 2. Münzen. Mionnet II S. 484 nr. 405. III S. 115 nr. 404. S. 328 nr. 150. S. 482 nr. 208. V S. 139 nr. 804. S. 231 nr. 1365. VI S. 300 nr. 1387. Friedländer Acta acad. Berol. 1879, 335. Cohen IV 478. 486ff. 502. Eckhel 285. Imhoof-Blumer Zur Münzk. des Pontos, von Paphlagonien, Tenedos, Aiolis und Lesbos (Ztschr. f. Num. XX. 1896, 254—288) 266. Brit. Mus. Cat. Aeolis S. 47 nr. 3. S. 120 nr. 142. Bithynien S. 135 nr. 44. S. 198 nr. 30. Cilicien S. 61 nr. 3. Lydien S. 107 nr. 28. Phrygien S. 385 nr. 13. Dattari Num. Augg. Alex. I S. 308 nr. 4447—4452. Feuardent Egypte ancienne nr. 2534—2538. Thiele Prägestätten unter Severus Alexander (Journ. arch. num. X 1907, 311—332) 332. Sallet Die Daten der alex. Kaisermünzen 54. G. F. Hill Nouvelles arch. et corresp. (Rev. archeol. 1901, 290—291) 291. U. Kahrstädt Frauen auf antiken Münzen (Klio X 1910, 261—314) 308. 3. Antike Literatur. Hist. Aug. Alex. Sev. 49, 3. Herodian. VI 1, 9. Zonar. XII 15. 4. Neuere Literatur. Schiller Geschichte d. röm. Kaiserzeit I 2, 775. Ruggiero Diz. epigr. I 398. Groebe M. Aurelius Severus Alexander (o. Bd. II S. 2526—2541 Nr. 221) 2541. Thiele De Severo Alexandro imperatore (Berlin 1909) 69ff. Hönn Quellenuntersuch. zu den Viten des Heliogabal u. des Severus Alexander (Leipzig u. Berlin 1911). G. Herzog Iulia Avita Mamaea (o. Bd. X S. 916—923) 920. A. Stein (Sallustius Nr. 4 o. Bd. IA S. 1910—1912) 1911. Bernoulli Röm. Ikonographie II 3, 106f.

II. Namen und Titulatur. Seia Orbiana — so die gewöhnliche Abkürzung ihres Namens bei neueren Schriftstellern — findet sich bei antiken Geschichtschreibern nicht genannt. Ihr

Name bald mit, bald ohne Hinzufügung von Augusta (*Σεβαστή*) ist einzig in Inschriften und Münzen erhalten. Vollständig lautet er: *Gneia Seia Herennia Sallustia Orba Barbia Orbiana.* Jedoch treten uns die verschiedenartigsten Abkürzungen entgegen. Daß Orba einen Teil ihres Namens bildete, hat zuletzt Hill a. a. O. 291 glaublich gemacht.

III. Leben. Vermutlich war S. die Tochter des Sallustius Macrinus (vgl. Stein a. a. O. 1911), der unter dem Kaiser M. Aurelius Severus Alexander eine bedeutsame Rolle spielte, und nach Thiele De Severo Alexandro 69 die Enkelin oder Urenkelin des Herennius Orbianus, der wahrscheinlich unter Antoninus Pius nach CIL VI 2087 Frater Arvalis gewesen war (Groag o. Bd. VIII S. 1310 Nr. 5). Das Vorkommen ihres Namens auf alexandrinischen Münzen mit dem Zeichen *LE* und *LS* beweist, daß sie im 5. Regierungsjahre des Kaisers M. Aurelius Severus Alexander in der Zeit vom 30. August 225—29. August 227 seine Gemahlin gewesen ist. Fast dasselbe Ergebnis liefern die Inschriften CIL VIII 9355 und X 1654, die sie als Kaiserin zwischen dem 10. Dez. 225 und dem 9. Dez. 227 erscheinen lassen. Gegen die Ansicht Bernoullis II 3, 106 und Thieles De Severo Alexandro 72, daß sie die dritte Gemahlin des Kaisers gewesen sei, führt Stein 1912 mit Recht an, daß in diesem Falle der im J. 208 geborene Kaiser bei seiner ersten Eheschließung wohl noch gar zu jung gewesen wäre, und glaubt daher, Severus sei in zweiter Ehe mit S., in dritter erst mit Memmia vermählt gewesen. Nach dem Zeugnis von Münzen und Inschriften führte S. den Titel *Augusta.* Denn nach Groebe 2541 hat Zonar. XII 15 mit den Worten ‚*(Μαμαῖα) οὐ συνεχώρησεν ἀναῤῥηθῆναι Αὐγούσταν*' den Ausdruck Herod. VI 1, 9 ‚*(Μαμαῖα) φθονοῦσα .. τῆς προσηγορίας ἐκείνης*' mißverstanden, und aus Dio LXXX 2 wissen wir, daß Severus für seine erste Gemahlin den Titel Augusta zurückgewiesen habe. Bald nach dem J. 227 dürfte, wie zuletzt auch Stein 1912 annimmt, auf Betreiben ihrer Schwiegermutter Mamaea ihr Sturz erfolgt sein. Dagegen glaubt Thiele De Severo Alexandro 72 auf Grund von Münzen (Cohen IV 502), die auf der Vorderseite das Bild Mamaeas, auf der Rückseite das des Severus und der S. zeigen, auf ein gutes Einvernehmen zwischen Schwiegertochter und Schwiegermutter schließen zu dürfen, und will daher die bei Hist. Aug. Alex. Sev. 49, 3. Herodian VI 1, 9 und Zonar. XII 15 vorkommende Erzählung, daß eine Gemahlin des Severus von ihm auf Anstiften seiner Mutter in die libysche Wüste verstoßen worden sei, nicht auf S. beziehen. Thiele führt überdies für seine Ansicht an, daß die verhältnismäßig große Zahl von Münzen der S. für eine längere Regierung dieser spreche, als man gewöhnlich glaubt. Auch stützt er sich dabei auf die Tatsache, daß der Name der S. auf einigen Inschriften (CIL VIII 9355 und II 3734) nicht eradiert sei. Gegen den letzten Punkt der Beweisführung Thieles wendet allerdings Stein 1912 ein, daß auf einigen anderen Inschriften (CIL X 1654 und der bei Dessau Prosopr. a. a. O. erwähnten) eine Tilgung ihres Namens doch erfolgt sei.

IV. Äußeres. Die Münzen zeigen S. als schöne Person mit wohlgerundetem Schädel, der auf einem schlanken Halse sitzt. Die Nase ist gebogen und spitz, das Kinn klein, die Haare gescheitelt, künstlich gewellt und seitwärts hinter die Ohren gestrichen. [Fluss.]

23) Flavia Seia Isaurica s. Flavius Nr. 245.

Seixomnia Leucitica, örtliche Göttin in Istrien, bezeugt durch die älteste uns bekannte Inschrift von Istrien, gefunden zu Glovizza in der Landschaft ‚Caroiba' zwischen Rovigno und Valle [Rovigno liegt an der Westküste der Halbinsel Istrien, nordwestlich von Pola, und Valle liegt südöstlich von Rovigno im Binnenland, s. CIL V Tab. I, Andree Handatlas[6] 78 B 4], Mommsen CIL V 2 p. 1020 nr. 8184 = Hübner Exempl. script. epigr. Lat. nr. 27 = Dessau 4890 = CIL I[2] 2, 1 (1918) p. 694 nr. 2218: *Seixomniai Leuciticai Polates.* Die Inschrift haben also einer Göttin *Sixomnia* oder *Sexomnia* mit dem örtlichen Beinamen *Leucitica* die Bürger der Stadt Pola in Istrien (Histria) geweiht. Das Alter der Weihinschrift wird erwiesen durch die Schrift (‚litteris vetustis'), durch die Dativendung *-ai* statt des späteren *-ae* (Dessau III p. 843) und die Schreibung *ei* statt *i* oder *e* (Dessau III p. 814f.), sowie durch das Ethnikon *Polates* statt des in den jüngeren Inschriften gebrauchten *Polenses* (CIL V 7. 19. 81. 29. 8667; dagegen Mela II 57: *sinus Polaticus,* Steph. Byz.: *Πόλα .. τὸ ἐθνικὸν Πολάτης καὶ ἀκρωτήριον Πολατικὸν καὶ τὸ Πολεατικόν*; vgl. Mommsen CIL V 1 p. 3 und Index V 2 p. 1192 Col. II). — Ernault, angeführt von Holder II 1460, erklärt *Sexomnia* für keltisch, entstellt aus **Exs-omnia* unter Einfluß von **Suexs-obn-* = ‚bene intrepida' (vgl. Holder I 1489: *Exobnus* und II 1671: *Su-obn-edo, Su-obn-illus*). *Leuciticus* ist eine Adjektivbildung auf *-icus,* abgeleitet wohl von einem Ortsnamen keltischen Ursprungs, vgl. den Frauennamen *Loucita,* CIL III 5289, und den Namen des Gottes *Loucetios, Leucetius* (*Mars*), Holder II 193. 291 [*eu* ist griechisch-römische Schreibung statt des keltischen *ou*]; s. die Art. Leuc-, Louc-. — Mommsen a. a. O. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1460 (vgl. II 195). Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 641 (63. Liefg. 1910), vgl. II 1983. [Keune.]

Sekela d. i. צִקְלַג Ziklag bei den LXX *Σεκελαγ,* Joseph. ant. VI 13, 9. VII 1, 1 *Σεκελλα*; es gehörte einst den Philistern (so benannt nach Zekel = Siculi? d. i. einer der Gruppen der Philister?), wurde aber von dem König Achis dem David als Wohnsitz überlassen, und war seitdem eine Domäne der Könige von Juda, 1. Sam. 27, 6. 30, 1ff. 2. Sam. 1, 1. 4, 10. Ziklag wird Jos. 15, 31 zum Negeb, 19, 15. 1. Chron. 4, 30 zu Simeon gerechnet. Man identifiziert es jetzt häufig mit Suchailika (Guthe Bibelatlas 1911, nr. 20) 6½ Stunden südwestlich von Bet-Dschibrin (= Eleutheropolis). [Beer.]

Σεκλᾶ ἐποικίον, Ortschaft in Koilesyrien (CIL V 8730. 8731 aus Concordia in Venetien). Die Inschrift CIL V 8730 lautet: *Ἐνθάδε κατάκιτε Αυρ. Μαριανὸν υἱὸς Μαρωσιν ὢν (Μαρωσίνων?) ἀπὸ ἐποικίου Σ. ὥρων Ἀπαμέων ΚΟΜΗΣ Συρίας,* wofür *Κοίλης Συρίας* zu lesen ist (nicht *κώμης,* wie Prentice Americ. Arch. Exp. Syr. III 69 behauptet, denn an Stelle davon ist hier

ἐποικία getreten, d. i. ‚Gehöft, Meierei' vgl. Mélang. Facult. Orient. Beyrouth III 733), entsprechend der zweiten Grabschrift, die einem Αὐρ. Ὄλβανος gesetzt ist (vgl. Ὄλβανος Prentice nr. 367f. und die κώμη Ὀλβάνων = ḫalbān bei Prentice Princeton Arch. Exp. Syr. III B p. 27). Diese stammt aus dem J. 409/10; aus ihr geht hervor, daß der Name Κοιληνορία im Volksmunde noch lange nach der Teilung dieser Provinz selbst in Syria II gebräuchlich blieb, was Kuhn mit Unrecht bestritten hat (Jahrb. f. klass. Philol. XXIII 711 gegen Noeldeke Herm. X 168, 2). Ebenso heißt es auch im J. 426/7 auf einer anderen Inschrift von Concordia (CIL V 8733): ἀπὸ κώμης Σάσχων ὅρων Ἐπιφανέων τῆς Κύλης Συρίας. Die κώμη Σάσχων halte ich für das mittelalterliche ‚sāsākūn,' ein Dorf von ḥamāh' (Jāqūt III 11. marāṣid II 3), das sāsekūn der modernen Ortslisten (E. Smith bei Robinson III 934 ult. Hartmann ZDPV XXIII 22 nr. 242), das westlich vom Orontes, wohl am ǧebel el-arbaʿīn, zu suchen ist. [Honigmann.]

Sekline, weiblicher Name als Beischrift einer der Kottabos spielenden Hetären auf dem sog. Psykter in St. Petersburg mit der Malersignatur des Euphronios, Furtwängler-Reichhold Taf. 63 II 15ff., und auf einer rf. Hydria aus Vulci im Musée du cinquantenaire (früher im Mus. de Ravestein) in Brüssel, abgeb. Klein Liebl.-Inschr.[2] Abb. 34 auf S. 124. Furtwängler-Reichhold Taf. 71, 2, vgl. II 71, 2. Buschor Vasenmalerei[2] Abb. 109, vgl. S. 156. Klein a. a. O. 123 und Walters Hist. II 273 führen S. unter den Lieblingsnamen auf; der Name ist aber nicht als Lieblingsname aufzufassen, sondern als Personenbeischrift. Klein Euphronios[2] 109 meint, S. sei verkürzte Form des Ethnikons Σικελίνη, s. dagegen Robert Herm. XL 480: der Name wäre dann zweimal verschrieben. Klein hatte allerdings seine Erklärung des Namens schon aufgegeben und ihn als scherzhafte Bildung eines für eine Hetäre passenden Namens erklärt: σὲ κλῖνε, zustimmend Kretschmer Vaseninschr. 209. Schmidt Herm. XXXVII 198. Furtwängler in Furtwängler-Reichhold II 15, 3, gegen Klein, vgl. Bechtel Attische Frauennam. 15, 1. Kretschmer Der heut. lesbische Dialekt 391f. leitet den Namen jetzt nicht mehr von σὲ κλῖνε, sondern von einem Diktum der Hetäre: ἐγώ σε κλίνω, vgl. Aristoph. Lys. 916ff. ab, s. auch Glotta II 349. Robert a. a. O. transkribiert Σηκλίνη, was nach ihm die synkopierte Form von Σηκυλίνη ist. Und dieses ist wieder Deminutiv zu Σηκύλη = σηκίς, einem bei Aelian im dritten Bauernbriefe bezeugten Sklavennamen. S. auch Hesych. s. σηκύλλαι. Zustimmend Furtwängler in Furtwängler-Reichhold II 71, 5 (gegen 15, 3) und Capelle De servorum Graecorum nominibus, Marburg 1908, 49, 1 und 54. Dagegen wohl mit Recht Kretschmer Glotta X 349: der Name ist für eine Hetäre zu solide und der Ausfall des *υ* für die Zeit nicht denkbar. Der Name ist wohl ein nichtgriechischer, den die Trägerin aus ihrer Heimat mitgebracht hat. Auch Bechtel Att. Frauennamen hat ihn nicht unter den attischen Namen angeführt, während er die anderen Hetärennamen auf dem Gefäße erklärt. [Leonard.]

Σήκωμα (von σηκόω, wägen, vgl. Plut. de fac. orb. lun. 15), Gewicht (Hypereides bei Poll. IV 172. Polyb. VIII 7, 9 u. a.); nach dem um die Wende des 2. Jhdts. v. Chr. ergangenen athenischen Volksbeschluß über Maß und Gewicht, IG II[2] nr. 1013 Z. 7ff. 64ff., das an Hand eines Normalmaßes bezw. Gewichts (σύμβολον, s. d.) im Eichamt geeichte und gestempelte (κεχαραγμένον τῷ χαρακτῆρι μολυβδίνῳ; σφραγιστόν) Meßinstrument. Nach Z. 54 sollten gewisse σηκώματα von Amts wegen auf der Akropolis aufbewahrt werden (dazu IG II nr. 667, 41). Boeckh Staatsh.[3] II 228. 321. 331. Hultsch Metrologie[2] 100f. Pernice Griech. Gewichte 10. Viedebantt Herm. LI 1916, 132. 141; Abh. Ges. d. W. Leipzig XXXIV 3 (1917), 40. [Viedebantt.]

Selaesiae oder **Soelaesiae** (indecl.), im 7. Jhdt. n. Chr. Königsgut, dann Kloster in England, heute Selsey, an der Meeresküste, südlich von der Stadt Chichester in der Grafschaft Sussex. Andree Handatlas[6] 104 F 3. — Vita Wilfridi I episcopi Eboracensis (Bischofs von York) auctore Stephano 41 = Script. rer. Meroving. VI p. 233 (Überschrift): *Quomodo in Selaesiae paganos convertit ad Deum* und p. 234f.: *rex ... villam suam propriam, in qua manebat, ad episcopalem sedem cum territoriis postea additis LXXXVII mansionum* [*familiarum*: Beda] *in Soelaesiae ..... concedit, ibique fratribus suis congregatis coenobium fundavit ...* — Beda Hist. eccl. gentis Anglorum (im J. 731 vollendet; s. Manitius Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters I 81ff.) IV 13f. vgl. V 18. Beda setzt zu *Soelaesiae* hinzu die Erklärung: *quod dicitur Latine insula vituli marini.* — Unecht ist eine Urkunde, welche sich auf obige Schenkung des J. 683 beziehen soll, s. Levison Mon. Germ. a. a. O. p. 234, 10. [Keune.]

Selago, eine Pflanze in Gallien, welcher, unter Beobachtung des vorgeschriebenen Zeremoniells gepflückt, wundertätige Kraft zugeschrieben wurde, Plin. n. h. XXIV 103: *hanc contra perniciem omnem habendam prodidere druidae Gallorum et contra omnia oculorum vitia fumum eius prodesse.* Holder Altcelt. Sprachsch. II 1460, vgl. II 1346 (*samolus,* Plin. n. h. XXIV 104). Bertrand La religion des Gaulois, les druides et le druidisme (1897) 130f. Ihm o. Bd. V S. 1731. Jullian Hist. de la Gaule II 166. 273. [Keune.]

Σελαίσεια, ἡ (IG XII 2, 74), Name eines Demos der Stadt Mytilene auf der Insel Lesbos. [Bürchner.]

Selakosa, vielleicht Σελαχῶσα, frühere Lesart Selachusa (also Σελαχοῦσα), Plin. n. h. IV 57 (Name etwa von σέλαχος [= Knorpelfisch, Roche], eine Insel im rochenreichen Golf), Inselchen am argolischen Vorgebirg Speiraïon im Saronischen Meerbusen. Bursian Geogr. Griechenl. II 77. [Bürchner.]

Selamanes, ein orientalischer Gott, von dem eine wichtige Kultstätte in Nordsyrien noch in griechischer Zeit existierte, jetzt Schech Barakāt, zwischen Antiochia und Aleppo. S. war dort verbunden mit Madbachos: Διὶ Μαδβάχῳ καὶ Σελαμάνει, näher bezeichnet als θεοῖς πατρῴοις CIG III 4449—445 zu berichtigen nach Clermont-Ganneau Études d' archéol. orient. II 48 und Recueil III 5. Butler Amer. Journ. of arch. 1900, 434. Prentice Hermes 1902, 98.

Vgl. G. Hoffmann Ztschr. f. Assyr. XI 246. Winckler Die Keilinschr. u. das alte Testam.[3] 224. Höfer bei Roscher s. S.). Dieser Gott erscheint in einer phönizischen Weihung von Sidon in der Form Schalman שלמן (Renan Revue d' Assyriol. II 75. Cooke Text-Book 42. Lidzbarski Altsemitische Texte 21) und auch in dem assyrischen Pantheon: Schulmānu. Nach dem von Spiegelberg (Ztschr. f. Assyr. XIII 120) publizierten ägyptischen Text hat Isidor Levy (Revue de l' hist. d. Relig. 1905, I 405) bemerkt, daß der Kult des Schalman in Syrien wenigstens bis zum Ende des zweiten Jahrtausends hinaufgeht. [Zu Schulmānu Deimel Pantheon Babyl. Nr. 3165. Schilmai und Nidbai = S. und Madbachos sind auch im Mandäischen verbunden und gelten als Taufengel oder Hüter des Jordans, wie Lidzbarski Johannesbuch XX erkannt hat. Zusatz Greßmann.] [Dussaud.]

Selambina, nur bei Ptolem. II 4, 7, der es östlich von Sexi (Almuñecar) ansetzt, vielleicht Salobreño (zwischen Almuñecar und Motril). [Schulten.]

Σηλαμπούρα, Stadt in India extra Gangem; Ptol. VII 2, 22, zwischen dem Ganges und Bepyrrumgebirge, das ein Teil des Himalaya in der Landschaft Sikkim zu sein scheint. Vgl. den Art. *Βήπυρρον ὄρος* o. Bd. III S. 277. [K. Kretschmer.]

Selanoi (*Σελανοί*, Eustath. zu Dionys. perieg. prooem. 924), ‚Volk in Arabien', sind vielleicht die Einwohner von Silaion. [Moritz.]

Σέλας, ὁ. **1)** Ptolem. geogr. III 16, 7 = 14, 31 Müll. (var. *Σέλλας*), wo C. Müller meint, damit sei der Bach gemeint, der von der messenischen Pylos etwa 10 Stadien (= 1,8 km) nördlich nach kurzem Küstenlauf gegenüber der Insel Sphakteria ins Ionische Meer geht. Bursian Geogr. Griech. II 159. H. Kiepert Atl. Ant. VI. [Bürchner.]

2) *Σέλας* (var. *Σέλλας*, *Δέλας*), ein Fluß, Steph. Byz. s. *Ἀπάμεια*; s. die Art. Dialas o. Bd. V S. 319f. und *Σίλλα*. [Weissbach.]

Selasphoros (*Σελασφόρος*), Beiname verschiedener Götter.

Literatur. Preller-Robert Gr. Myth. I[4] 311, 4. 323, 4. 325. Gruppe Gr. Myth. u. Rel. 41. 744, 16. 1298, 1. Roscher Myth. Lex. I 1, 572. IV 641; Ann. d. Inst. LIII (1881) 92, 1.

1. Kultbeiname der Artemis im attischen Demos Phlya: Paus. I 31, 4 berichtet, dort sei ein Tempel mit Altären des *Ἀπόλλων Διονυσοδότος*, der *Νύμφαι Ἰσμηνίδες* und der *Γῆ, ἣν Μεγάλην Θεὸν ὀνομάζουσιν*. — Ganz auszuscheiden ist eine angebliche *Ἄρτεμις Σ.* auf zwei gefälschten Inschriften (jetzt IG XII 3 nr. 1057, 5a und 1057, 5b) der Insel Pholegandros; veröffentlicht wurden diese Inschriften in der Revue archéologique Nouv. Sér. XI (1865) 126 von dem unzuverlässigen Fr. Lenormant, der sie einer nicht nachweisbaren Schrift *Σύμμιγα* (angeblich Odessa 1854) des Fälschers Konstantin Simonides und den Mitteilungen eines ungenannten Schullehrers auf Pholegandros zu verdanken behauptet. In keiner der echten Inschriften von Pholegandros kommt diese Artemis S. vor. Vgl. Hiller v. Gaertringen IG XII 3 S. 193. — Bezeugt ist somit nur die Artemis S. für Phlya; bestätigt und erklärt wird sie durch eine Reihe ähnlicher Beinamen. Am nächsten steht ihr die *Ἄρτεμις φωσφόρος*, die zu Munychia einen Altar hatte (Clem. Al. Strom. I 24 p. 418 B.); *Ἀρτέμιδι [φ]ωσφόρ[ῳ]* auf einer attischen Bleimarke bei Benndorf Beitr. z. Kenntn. d. att. Theat. 80; Eur. Iph. T. 21 nennt Artemis die *φωσφόρος θεά*; Artemis oder Hekate als *ἡ Φωσφόρος* bei Arist. Lys. 443. 738; Anth. Pal. IX 46, 5 *Ἄρτεμις ἀργεννῶν φωσφόρος ἡ σελάων*; *Ἄρτεμις φιλολάμπαδος*, Hesych. s. v. Paus. IV 31, 10 Kult der Artemis Phosphoros in Messene. Vgl. Roscher Myth. Lex. I 1, 572. Preller-Robert Gr. Myth.[4] 312, 2. 870. Fernzuhalten ist hier die Verbindung der A. mit Selene, die sich erst bei den Stoikern nachweisen läßt; vielmehr wird mit *σελασφόρος* und *φωσφόρος* (oder *φωσσφόρος*, *φαεσφόρος*) Artemis als die in beiden Händen Fackeln schwingende Jägerin (oder Hochzeitsgöttin) bezeichnet; so nennt sie Soph. Tr. 214 *ἀμφίπυρος*; vgl. Soph. O. R. 206f. *τὰς πυρφόρους Ἀρτέμιδος αἴγλας, ξὺν αἷς Λύκι' ὄρεα διάσσει.* IG III 268 *Ἄρτεμις Ἐπιπυργίδια πύρφορος* auf der Burg zu Athen. S. o. Bd. II S. 1341. 1354. 1398. Dagegen mag die Vorstellung von der Lichtgöttin Artemis mitgespielt haben an den späteren Stellen Orph. hymn. 36, 3 (*δᾳδοῦχος, πασιφαής*) und Hymn. mag. in Dian. 31f. Wessely (*λαμπαδιὰς φαέθουσα, ἀστροχίτων*). — Die *Ἄρτεμις Σελασία* (Hesych. s. v.) ist wohl mit der *Ἄρτεμις σελασφόρος* verwandt. Wide Lakon. Kulte 121. Roscher Myth. Lex. IV 641. — 2. Beiname des Apollon, Nonn. Dion. XXVII 253. — 3. Beiname des Hephaistos, Nonn. Dion. XXX 95: *Ἥφαιστος σελασφόρος ἀμφινύεις.* — 4. Beiname der Selene in einem Horoskop bei Kenyon Greek Papyri in the Brit. Mus. Catal., with texts [Vol. I] p. 135 v. 73. Vgl. auch Io. Tzetz. prooem. in Hom. Il. 1: *φαιδρά, πανσέληνε σελήνη, σελασφόρε.* — 5. Als *σελαηφόρος* wird Hermes bezeichnet Manetho IV 333. [Hartmann.]

Selatiti (var. *Selatici. Velatiti*), Volksstamm im westlichen Libyen am Salathusfluß bei Plin. V 10; *Selithae* beim Rav. 164, 4; s. den Art. Salathus. [Fischer.]

Selbstmord. A. Griechenland. Bei Homer werden zwei S. erwähnt, der der Epikaste, Mutter des Oidipus, Od. XI 271f., und der des Aias 560, beide aus Scham begangen, ohne ein Wort des Tadels. S.-Gedanken werden geäußert von Odysseus X 49 und sehr obenhin von Helena, Il. III 173, befürchtet bei Achilleus, XVIII 32. Im ganzen gilt wohl die Anschauung, der Achilleus in der Unterwelt Ausdruck verleiht, Od. XI 489. Düsterer ist die Lebensanschauung bei Hesiod op. 174 und mehr noch bei Theognis 425, der 173f. dem Armen geradezu den S. empfiehlt. Von den Tragikern steht Aischylos noch ziemlich auf dem homerischen Standpunkt, bei Sophokles ist der S. häufig, wird aber stets ernst behandelt als Erlösung aus Schande oder schwerem Unglück, im Aias 815f. sogar auf die Bühne gebracht, nirgends als verwerflich dargestellt. Von Euripides wird er geradezu verherrlicht, mitunter zu wirkungsvollem Spiel benützt, Hel. 835f., und in ähnlicher Weise brauchte die Komödie den S.-Versuch (Titel *ἀπαγχόμενος, ἀποκαρτερῶν*). Anders im Leben, der Staat mußte den S. verurteilen, Ar. Eth. Nic. V 15 p. 1138 a *τις*

ἀτιμία πρόσεστι τῷ ἑαυτὸν διαφθείραντι ὡς τὴν πόλιν ἀδικοῦντι. In Athen sollte denen, die sich mit dem Schwert umgebracht, die rechte Hand abgehauen und gesondert bestattet werden, Aesch. III 244. Joseph. bell. Iud. III 8, 5, und von den *ἀπαγχόμενοι* Kleider und Schlingen in das *βάραθρον* zu Melite geworfen werden, Plut. Themist. 22. Das Gesetz bei Liban. decl. XXX 61 Bd. VI 652 F, wonach man seine Beschwerden vor dem Rat auseinandersetzen sollte und von ihm Erlaubnis zum S. erhalten mußte, und wonach die Deklamationen XXVI. XXIX. XXX und XXXV gemacht sind, ist natürlich Erfindung. Aber trotzdem wurden die Stoiker Zenon (Diog. Laert. VII 28f.) und Demonax (Luc. Dem. 66), die sich selbst den Tod gaben, glänzend bestattet und geehrt. S. von Spartanern wird berichtet Plut. Cleom. 31. 37. Sen. epist. 77, 14. In Theben sollen die Selbstmörder der Totenehren verlustig gegangen sein, Aristot. bei Zenob. prov. VI 17 *οὐδεμιᾶς τιμῆς μετεῖχον*, in Kypern nach einem Gesetze der Demonassa sogar unbeerdigt hingeworfen worden sein, Dio Chrys. LXIV 4, 592 M. In Keos dagegen erlaubte oder empfahl sogar ein Gesetz unter Umständen den S., Menandros bei Strab. X 486 *καλὸν τὸ Κείων νόμιμόν ἐστι, Φανία. ὁ μὴ δυνάμενος ζῆν καλῶς οὐ ζῇ κακῶς*, was Strabon gewiß zu scharf dahin auslegt, daß das Gesetz den Übersechzigjährigen den S. anbefohlen habe. vgl. Aelian. var. hist. III 37. Val. Max. II 6, 8, der einen solchen Fall dort erlebt hat. Er sagt *reddita ratione civibus*, und erzählt von Massilia, daß man dort den Schierling von Staats wegen aufbewahrt und denen gegeben habe, welche ihre Gründe für den S. dem Rate der 600 überzeugend dargetan hätten. Daher wohl auch die Fiktion des Libanios. Von den Philosophen erkennt Plat. Leg. IX 873 c unheilbare schmerzvolle Krankheit oder unauslöschliche Schande als berechtigte Gründe zum S. an. Wer es sonst tut, soll ein einsames Grab ohne Denkstein und Namensaufschrift finden. Über die Begründung schwankt er, Phaed. 62 b. Diese Art des S. verurteilt auch Aristoteles Eth. Nic. III 11 p. 1116 a; Eth. Eud. III 1 p. 1229 b. Dagegen vertraten die Kyniker die unbedingte Freiheit des S., Diog. Laert. IV 3. VI 18. 24. 77. 86. 95. Aelian. var. hist. XII 11. VIII 14. Daher der Euphemismus *ἐξάγειν ἑαυτοὺς τοῦ βίου*, der von Antisthenes stammt, Athen. IV 157 b. Die Stoa übernimmt ihn, doch schränkt sie die Freiheit ein und fordert ein *εὐλόγως ἐξάγειν ἑαυτὸν τοῦ βίου* bei überwältigendem Schmerz, Verstümmelung oder unheilbarer Krankheit, Diog. Laert. VII 130, ähnlich wie Plato, doch insofern verschieden, als bei ihr der S. zur Pflicht werden kann, Chrysippos bei Plut. mor. 1042 d. Gegen den S. erklären sich die Neuplatoniker, anfangs noch milder, beinahe wie die Stoa, Plotin. I 4, 7. 16. I 9, später ganz entschieden Proleg. Philos. ed. Busse 16, 2 *ἄτοπον . . . τὸ πρὸ καιροῦ ἐξάγειν ἑαυτὸν, πρὸ οὗ λύσῃ ὁ δήσας.* Vgl. K. A. Geiger Der Selbstmord im klassischen Altertum, Augsb. 1888. R. Hirzel Arch. Rel. XI 75. 243. 417.

[Thalheim.]

Selbyssini s. Elbestii und Olba.

Sele (Ammian. Marc. XXIII 6, 26; *Σέλη* Ptolem. VI 3, 5).

1) Stadt im Inneren von Susiana.

[Weissbach.]

2) s. Sile.

Σέλεμνος, *ὁ* (der Name wird Pape-Sengebusch Wörterb. d. griech. Eigennamen in irriger Weise mit *θέλεμος = οἰκτρός, ἥσυχος* Hesych. zusammengebracht. Auch *θέλεμνον = ὅλον ἐκ ῥιζῶν*, eine schwer erklärbare Glosse des Hesychios, paßt nicht hierher). Paus. VII 23, 1, Name eines Flüßchens, das im nördlichen Panachaïkon (Voïdiás) entspringt und nach kurzem nordwestlichem Lauf im Golf von Paträ an der Nordwestküste Achaias bei der Huk Rhion mündet. Argyra (s. o. Bd. II S. 799f.) lag in der Nähe seines linken Ufers. Die Mythographen berichten von dem Mythos des Selemnos. Das Wasser heilte angeblich von unglücklicher Liebe. Jetzt Flüßchen von Kastrítsá. [Bürchner.]

Selene. 1) Die Mondgöttin. Wichtigste Literatur B. Grosse De Graecorum dea Luna (1880). E. Siecke Mondgottheit bei den Griechen (Berl. Progr. 1885). W. H. Roscher Selene und Verwandtes (abgek. Sel.). Nachträge dazu Progr. Wurzen (1895), ferner in Roschers Myth. Lex. (M. L.) II 3119—3200. IV 642—650. Legrang bei Daremberg-Saglio III 1386ff. Vgl. auch die mythologischen Handbücher.

S. (Nebenform *Σεληναίη*, vgl. Usener Götternamen 10), nach dem Lichtglanz, *σέλας*, bezeichnet (so im Altertum zuerst bei Plat. Kratyl. p. 409; vgl. Boisacq Dict. étym. 858), ist die weibliche Personifikation des Mondes; neben ihr steht (viel seltener) Mene, auch Phoibe. Eine männliche Mondgottheit wie Usener Göttern. 36. 288 (auch Vogt N. Jahrb. 1914, II 541) annimmt, ist in Griechenland nicht zu belegen (volkskundl. Material bei Drexler in Roschers M. L. II 2689).

Die Personifikation des Mondes sowie damit zusammenhängende Ausdeutungen ihres Verhältnisses zur Sonne (Geschwister, Gatte und Gattin), ebenso der Glaube an die Wirksamkeit des Mondes auf irdische Verhältnisse gehören zu den ‚Elementargedanken' der Menschheit (Wundt Völkerpsychologie² V 335. VI 69). Auch Anrede und Begrüßung des Mondes ist weitverbreitet (vgl. Tylor Anfänge d. Kult. 303. Wuttke Deutscher Volksaberglaube § 11): für Griechenland sind *προσκυλίσεις* und *προσκυνήσεις* durch Plat. leg. 887 E (vgl. apol. 26 D) belegt, *προσεύχεσθαι* bei Neumond durch Luk. Ikaromen. 13. Im Gegensatz zu anderen Völkern, bei denen die Verehrung des Mondes eine große Rolle spielte, namentlich denen Kleinasiens (Men. s. Perdrizet Bull. hell. XX 55ff. Drexler in Roschers M. L. II 2687ff. Mondkult später vielleicht *τόπος* für die Schilderung fremder Völker: Caes. bell. Gall. VI 21 vielleicht nach Herod. I 131), tritt aber ein eigentlicher Kult der Mondgottheit in Griechenland sehr zurück. Vielleicht weist auf einen solchen in der kretisch-mykenischen Zeit die Gemme bei Furtwängler Antike Gemmen III 36 Fig. 13 hin, auf der neben einer sitzenden Gottheit u. a. auch eine Mondsichel dargestellt ist (vgl. Karo Archiv f. Rel.-Wissensch. VII 148f.). Aus historischer Zeit finden wir einen S.-Dienst hauptsächlich in Arkadien, wo sogar ein Stamm den Namen Seleniten nach Schol. Apoll.

Rhod. IV 264 geführt haben soll (vielleicht nur dichterischer Ausdruck). Nach Porphyr. antr. nymph. 20 hatte sie hier zusammen mit Pan eine Höhle auf dem Lykaiosberg; Nikander (Macrobius V 22, 9) und andere Dichter (Verg. Georg. III 392 mit Schol.) berichteten, daß Pan die S. durch ein Hirtengeschenk verführt habe (bildliche Darstellungen bei Roscher Sel. 4 unsicher). Aus dem lakonischen Gythion nennt die Inschrift IG V 1, 1179 einen Priester der S. Eine Pasiphae, die in Thalamai neben Helios Orakel spendet, wird von Paus. III 26 — wohl unrichtig — als S. gedeutet. Aus Athen sind durch Polemon im Schol. Soph. Oed. Col. 100 *νηφάλια* für S. und andere Gottheiten bezeugt (Stengel Opferbräuche d. Griechen 181). Vielleicht wurden bei dieser Gelegenheit Kuchen in Mondform (*σελῆναι*) und Backwerk in Rindsgestalt (*βοῦς ἕβδομος*) dargebracht, wovon Kleitodemos *ἐν Ἀττίδι* frg. 16 b (FHG I 362). Poll. VI 76. Suid. s. *βοῦς ἕβδ.* berichten (vgl. Roscher Sel. 8ff.; M. L. II 3125. IV 642. Stengel a. a. O. 223ff.). Bei den eleusinischen Mysterien wurde S. den Gläubigen vorgeführt und durch den Priester *ἐπὶ βωμῷ* dargestellt (Euseb. praep. ev. III 12, 3. Lobeck Aglaophamus 454. Vgl. Alexander von Abonuteichos bei Luk. Alex. 39). — Wie weit die Angaben über Stieropfer (Lact. inst. I 21) und Hypäthraltempel (Vitr. p. 13 Rose) sich auf die griechische S. beziehen, ist unsicher.

Mondfinsternisse werden bei vielen Völkern (vgl. Wundt Völkerps.² V 273) als das Verschlingen des Mondes durch ein feindliches Tier oder einen Dämon aufgefaßt (über das böse Omen, das darin lag, s. Roscher Sel. 89ff.); zum Verscheuchen des Gegners wird dann gerne Lärm gemacht (s. besonders Schol. Theocr. II 36: Wünsch in Fleckeisens Jahrb. Suppl. XXVII 111. Lasch Archiv. f. Rel.-Wissensch. III 97ff. Dedo De antiqu. superst. am. [Diss. Greifswald 1904] 14f. Samter N. Jahrb. XIX (1907) 140; Geburt, Hochzeit und Tod 58f.). Alexander d. Gr. brachte bei einer Mondfinsternis ein Opfer (Arrian. an. III 7, 6).

Genealogie. Entsprechend einer weit verbreiteten Vorstellung (s. o.) wird S. auch in Griechenland bald als Schwester des Sonnengottes aufgefaßt (Hesiod. theog. 371, danach Hygin. fab. praef. p. 30 Bu. Apollod. I 8 p. 7 Wagn. u. a.), bald als seine Gattin oder Geliebte (Philochoros im Etym. M. 768, 1. Plut. fac. in orb. lun. 30; Isis et Os. 52. Macrob. I 18, 10. Quint. Smyrn. X 337. Nonn. X 214. XLIV 70. Proklos zu Hesiod. *ἔργ.* 780 u. a. mehr), bald als seine Tochter (Eurip. Phoen. 174 mit Schol. Schol. Arat. 455; vgl. Nonn. XLIV 191). Als Eltern werden auch Hyperion und Theia genannt (Hesiod. a. a. O.), der erstere eine Hypostase des Helios, die andere wohl eine der S. selber (zu Hesych. *θοός · λαμπρός*). daneben Hyperion und Basileia (Diod. III 57) oder Euryphaessa (Hom. hymn. XXXI 4); durch Angleichung an Artemis wird sie bei Aischyl. Xantriai frg. 164 N. Tochter des Zeus und der Leto. An einigen Orten wird S. in das betreffende Sondersystem der Götter- und Heroengenealogie eingefügt. In Athen wurde sie (von Zeus) zur Mutter der Pandia, der Eponymen des gleichnamigen Zeusfestes (Hom. hymn. XXXII 15. Etym. M.; vgl. Schol. Dem. p. 539, 18f. Dindf. Phot. s. *Πάνδια*, Bekker Anecd. Gr. 292, 10, dazu Mommsen Feste d. Stadt Athen 432, 4. v. Wilamowitz Aus Kydathen 133, 54. *Πανδία Σεληναίη* im Hymn. orph. frg. 11 Ab.); einmal (Hyg. fab. praef. p. 30 Bu; vgl. die Konjektur bei Roscher M. L. IV 643) wird der bekanntere Pandion ihr Sohn genannt. Als Spenderin des Taus (Roscher Sel. 49ff.) heißt sie an demselben Ort auch Mutter der durchaus attischen (s. o. Bd. VIII S. 1146f.) Herse (Alkman frg. 39 B.). Vielleicht nach dem Vorbild der athenischen Feststifterin Pandia wurde in Eleusis Musaios von ihr abgeleitet (Vater Eumolpos oder Antiphemos: Orph. frg. 4 Ab. Plat. rep. 364 E. Philoch. bei Schol. Arist. Ran. 1033, mit leichter Textveränderung auch Suid. s. *Μουσαῖος*). Vom Lykaioskult her stammten die Beziehungen zu der arkadischen Stadt Pallantion, wo Pallas als Vater der S. bezeichnet wird (Hom. hymn. III 99f. Roscher Sel. 96f. Daher die Arkader *προσελήναιοι* genannt bei Plut. quaest. Rom. 15 u. a.). In Nemea war die Ortsgöttin ihre Tochter (Schol. Pind. Nem. p. 425 Boeckh), aber auch der von Herakles erschlagene Löwe ihr Geschöpf (Epimenid. frg. 13 Kinkel; die Bezeichnung des nemeischen Agesasgebirges als *Σεληναῖον* bei Ps.-Plut. de fluv. 18, 4 ist wohl poetisch). Vom Osten her kam die Sage von S.s Liebe zu Endymion, die auch auf der Peloponnes Verbreitung fand (s. o. Bd. V S. 2557ff.).

Die Bewegung des Mondes am Himmel wird entweder als Fliegen gedacht (*Σ. ταυσίπτερος* Hom. hymn. XXXII 1) oder als Reiten auf einem Stier (Ach. Tat. p. 42, 5 Herch. Roscher Sel. Taf. III 4) oder Pferd oder Maulesel (Paus. V 11, 8; vgl. Fest. s. mulus. Grosse De Graec. dea Luna 20ff. Bildliche Darstellungen bei Roscher Sel. 39ff. Vorbild wohl für die meisten die von Paus. a. a. O. genannte Darstellung der reitenden S. durch Pheidias) oder auf einer Ziege (Hesych. s. *οὐρανία αἴξ*. Dressel-Milchhöfer Athen. Mitt. II 420. Einfluß des spartanischen Artemiskultes Roscher Sel. 43. 106) oder einem Hirsche (Müller-Wieseler Denkm. alt. Kunst II 16, 171. Cohen Méd. imp.² 137. 163, Vorbild Artemis) oder auch einem Hahn (Arch. Ztg. XLI 272. Roscher Sel. 107, 450). Häufiger ist das Fahren auf einem Wagen (Sonnenwagen weitverbreitetes Symbol; vgl. z. B. den germanischen bronzezeitlichen Sonnenwagen von Trundholm auf Seeland; überhaupt werden Götter gerne auf Wagen dargestellt, z. B. Artemis auf der bekannten melischen Vase); der Wagen der S. wird von Rindern gezogen (Roscher Sel. 32) oder von Pferden (Roscher Sel. 38) oder auch von Hirschen (Baumeister Denkm. I 481. Catal. greek coins Pontus S. 113 Pl. XXV 17. Österr. Jahreshefte VII Beiheft 54. Einfluß der Artemis).

Weitverbreitet ist der Glaube, daß irdisches Geschehen kausal mit dem Zu- und Abnehmen des Mondes verknüpft sei: der zunehmende Mond bringt gewisse Eigenschaften, läßt Tiere und Pflanzen wachsen und gedeihen und befördert den glücklichen Ausgang eines Unternehmens, während der abnehmende Mond im allgemeinen umgekehrt

wirkt. Daher werden z. B. Ehen gerne bei Neumond, mit dem Beginn des neuen Wachsens der Mondsichel, bei der *σύνοδος* des Mondes und der Sonne, geschlossen (Proklos zu Hesiods *ἔργ.* 780). Vgl. auch die Beachtung der Mondphasen bei den Spartanern Herod. VI 106. Luk. astrol. 25. Schol. Aristoph. Ach. 84. Reichhaltige Materialsammlung dazu, namentlich aus Plinius und den Geoponikern, o. Bd. I S. 39ff.; zur Ergänzung s. Roscher M. L. IV 647ff. Zu bemerken ist dazu, daß nur ein Teil des Materials auf alten, ursprünglichen Volksglauben zurückgeht, vieles aber (freilich im Anschluß an den Volksglauben) aus naturwissenschaftlicher und philosophischer Anschauung von der Wirksamkeit der Gestirne, manches auch aus der späteren Astrologie (s. u.) abzuleiten ist. Den Zusammenhang der Menstruation mit dem abnehmenden Mond lehrte Empedokles (bei Soranus p. 185 R; s. o. Bd. I S. 41 und Varro bei Augustin. civ. d. über die Dea Mena = *Μήνη*). Einwirkung auf die Geburt behaupteten nach Arist. an. gen. IV 10 die Stoiker (Chrysipp bei Schol. Hom. Il. XXI 483. Cic. nat. deor. II 46, 119. Sen. de benef. IV 23. Plut. quaest. conviv. III 10; vgl. Euseb. praep. ev. III 11, 21; auf Volkstümlichkeit dieses Glaubens weisen Beinamen der S. hin wie *ὠκυτόκος* aus Timotheos bei Plut. a. a. O., sowie die Anwendung der Mondsichel als *φυλακτήριον* bei kleineren Kindern Hesych. s. *Σεληνίς*); überhaupt wird, wieder- um namentlich bei den Stoikern, alles Werden in der Natur auf den Mond zurückgeführt: Arist. an. gen. IV 10. Poseidonios (? Arnim Stoic. rel. frg. II p. 200 bei Philo de provid. II 77). Macrob. Somn. Scip. I 11, 7. Sen. de benef. IV 23. Galen. IX 903. Io. Lyd. p. 62 R. Porphyr. antr. nymph. 18; vgl. Plin. n. h. XVIII 321ff. Mythogr. Vat. III 9, 7. Orph. frg. 11 Ab. Olympiodor comm. in Alcib. Plat. p. 18 Creuzer; Einzelangaben bei Roscher M. L. IV 648f. Entsprechenden Einfluß hatte der Mond auch auf den einzelnen Menschen, besonders auf seine Gesundheit und Krankheit: Macrob. I 17, 11. 20, 1. Veget. III 33; vornehmlich die Epilepsie und andere Arten der *μανία* galten als Werk der S., so daß die Betroffenen als *σεληνιάζοντες, σεληνιῶντες, σεληναζόμενοι, σεληνόπληκτοι, σεληνόβλητοι, lunatici* bezeichnet wurden: Aelian. n. a. XIV 27. Aret. p. 73 Kühn. Artemid. on. p. 104, 14. Herch. Carm. de vir. herb. 773 mit Schol. Eurip. Hippol. 141. Eustath. zu Homer 87, 31. Galen. IX 903 Kühn. Hesych. s. *βεκκεσέληνος*. Hippokr. *περὶ ἱερ. νοσ.* 592f. R. Iuvenc. I 476. Luk. Tox. 24; Philops. 16. Macrob. I 17, 11. Manetho I 233. IV 80ff. Matth. ev. 4, 24. 17, 15. Nonn. XLIV 227ff. XLVI 104. Orph. Lith. 475ff. Paul. Dig. XXI 1, 43. Synes. ep. 174 p. 736f. Herch. Schol. Aristoph. nub. 397 u. a. m. Während es in den anderen Fällen vielfach zweifelhaft bleibt, ob der Mond als Gestirn, d. h. als Sache, oder als Person wirkt, darf man die Epilepsie aus dem Einfluß einer persönlichen S. ableiten, da *μανία* auch sonst als das Werk von Dämonen angesehen wurde. Vgl. Rohde Psyche II 84f.

Der Mond im Zauber. Magische Bräuche werden überall gerne bei Nachtzeit ausgeübt. So ist der Mond oder seine Gottheit Schutzpatron des Zaubers und wird von den Zauberinnen angerufen oder wenigstens beachtet: Theokrit. II 10 und im späteren Versus intercalaris mit Schol. Ovid. met. VII 180ff. XIV 373ff. 404. Apul. de mag. 31. Synesios hymn. IX 33, besonders häufig auch in den Zaubertexten, s. Abt Die Apologie d. Apuleius 123ff. Schon die Zauberkräuter werden gerne im Mondschein gesammelt: Verg. Aen. IV 513 mit Schol. Hor. sat. I 8, 20. Plin. h. n. XXIV 12; oder sie werden im Licht des Mondes getrocknet (der Zauber liebt Umkehrung des Gewöhnlichen!): Demokrit. bei Plin. n. h. XXI 62; oder sie gewinnen Kraft durch den vom Mond verliehenen Tau, das *virus lunare*: Luc. VI 506. 669. Dedo De antiqu. superst. am. 3. Auch die Mondfinsternisse erscheinen als das Werk von Zauberern, besonders von thessalischen Zauberinnen: Herabziehen des Mondes auf die Erde (*καθαίρεσις*). Aristoph. Nub. 749. Menander frg. 215ff. Apoll. Rhod. III 533. IV 59 mit Schol., weiter viele Stellen, besonders bei römischen Dichtern (Roscher Sel. 88, 345f.). Vgl. noch besonders das Vasenbild bei Gerhard Ges. akad. Abhdl. Taf. VIII 8; häufig auch in den Zauberbüchern, z. B. Papyrus Paris. magica suppl. Gr. 574 Z. 2470 (Wessely Denkschr. Akad. Wien XXXVI 1888) oder bei Politis in Roschers Sel. 175ff. Besonders im Liebeszauber aber war die Bedeutung des Mondes groß: *εὐχαί* der Mädchen an S. erwähnte Pindar (Schol. Theokr. II 10), ähnlich Euripides im *καλυπτόμενος Ἱππόλυτος*, Suidas s. *οὐρανία αἴξ* u. a. Eigentliche Hilfe des Mondes beim Liebeszauber, z. B. Theokrit. II 10; die *καθαιρέσεις σελήνης* und die *ἀγωγαί* in den Zauberbüchern (z. B. Pap. Par. a. a. O. Z. 2441) dienten wohl auch hauptsächlich dem Liebeszauber. Amulette in Mondform (*lunulae*) oder mit dem Namen des Mondes schützten gegen schlechte Einflüsse: Plaut. Epid. V 1, 33. Plin. n. h. XXXVII 124. Hesych. s. *σεληνίς*. Lobeck Aglaoph. 169f. Jahn Über den bösen Blick 42.

Vielleicht hat zu dieser Stellung des Mondes im Zauber auch die Tatsache beigetragen (Abt Die Apol. d. Apul. 123), daß der Mond als Sitz der Seelen galt: Roscher Sel. 121ff. Norden Vergils 6. Buch 23ff.

In der Zeit des Synkretismus gewinnt S. höchste Bedeutung. Wie da der Sonnengott zahlreiche andere Gottheiten absorbiert, so nimmt die Mondgöttin die weiblichen Gottheiten verschiedener Religionssysteme in sich auf und wird selbst zur Schicksals-, Licht- und Himmelsgöttin (Dieterich Abraxas 101ff.). Ein mächtiger, vom Orient und Ägypten genährter Strom trägt S. empor; namentlich die Zauberbücher lassen ihren hohen Wert nun erkennen: *Τύχη θεῶν καὶ δαιμόνων* ist sie Pap. Paris. Z. 2664 (ähnlich Codd. astrol. I App. 148, 13. VI App. 81, 10f. Apul. met. XI 5), *ἀστράσι κωμάζουσα Δίκη καὶ νήματα Μοιρῶν Κλωθὼ καὶ Λάχεσις ἠδ' Ἄτροπος* a. a. O. Z. 2794f.; *δαίμονες ἣν φρίσσουσιν καὶ ἀθάνατοι τρομέουσιν* Z. 2830; *θεὰ μεγίστη ἄρχουσα οὐρανοῦ, βασιλεύουσα πόλου, ἀστέρων ὑπερτάτη, καλλιφεγγὴς θεά, στοιχεῖον ἄφθαρτον, σύστημα τοῦ παντός, παμφεγγὴς ἁρμονία τῶν ὅλων* Z. 1301ff.; *πολυώνυμος* ist sie Z. 2815. 2831 wegen der Theokrasie (vgl. Apul. a. a. O.), wie denn die Namen und Beinamen vieler Göttinnen, besonders der Hekate und Artemis (z. B. *τρικάρηνος*) auf

sie übertragen worden sind. (Zu den Hymnen auf S. vgl. B. Kuster De trib. carmin. Pap. Paris. magicae, Diss. Königsbg. 1911, 81ff. Wünsch in Lietzmanns Kleinen Texten nr. 84). Ägyptisch ist ihre Angleichung an Isis (z. B. Apul. a. a. O.), die Zueignung des *κυνοκέφαλος*, des heiligen Tieres des Thot (Plin. n. h. XXXVII 124. Artemid. on. 104, 14 Herch. Horap. I 14. Damasc. vita Isid. bei Photios 343 a und in den Zauberpap. Wünsch 5. Reitzenstein Poimandres 265, 3), sowie des Ibis (Zauberb.) oder des *κάνθαρος σεληνιακός* (Horap. I 10 und Zauberb.); ägyptisch ist ferner ihre androgyne Auffassung (Plut. Is. et Os. 43), vielleicht auch (doch vgl. o. den Lykaionkult) ein Mythus von ihrem Liebesverhältnis zu Pan (Suid. s. *Πανὸς πόλις*). In den Isismysterien spielt die Göttin eine bedeutende Rolle (Apul. met. 1ff.), ebenso aber auch im Mithrasdienst (Cumont-Gehrich Mysterien d. Mithras 107. 123). Die afrikanische Virgo Caelestis, die Mondgöttin, wird durch einen feierlichen *ἱερὸς γάμος* von Elagabal mit dem Reichsgott aus Emesa verbunden (s. o. Bd. III S. 1250). Auch in die Gnosis geht die Mondgöttin über: s. o. Bd. VII S. 1514 über den Mythus von Helena. Namentlich haben die Neuplatoniker S. in ihr philosophisches System einbezogen: als letztes der Gestirne erhält sie das *νοητόν*, kraft dessen sie die Ideenwelt betrachtet und als *δημιουργός* wirkt (Iul. or. IV p. 149 D. 150 A. 154 D); sie hat den *λόγος φύσεως καὶ μητρὸς πρὸς γένεσιν* (Iamblich bei Proklos in Plat. Tim. p. 258 F). — In den Zauberbüchern sucht man sich die mächtige Gottheit dienstbar zu machen: der Zauberer tritt ihr als Osiris gegenüber und droht, sie mit der ganzen Welt zu vernichten, wenn sie nicht willfährig ist (Pap. Par. 2242ff.), man verleumdet den Gegner, indem man ihm Lügen über S. oder unheilige Opfer zuschreibt (ebd. 2275ff.), man zwingt sie durch Kenntnis und Nennung ihrer Namen und Attribute zum Gehorsam (ebd. 234ff.), oder man zieht sie vom Himmel herab (Politis bei Roscher Sel. 175ff.; Ähnliches, wohl nach dem Beispiel des Mondes, von der Sonne Wünsch Archiv f. Rel.-Wissensch. XVI 633). — In der Astrologie hat der Mond ebenfalls natürlich eine große Bedeutung: S. regiert einen Wochentag (s. o. Bd. VII S. 2556ff. Cumont-Gehrich Die orient. Relig. im röm. Heidentum 191f. 198), aber auch in des Ptolemaios Tetrabiblos wie im Dialog Hermippos (p. 18) die erste Altersstufe des Menschen (Boll N. Jahrb. XXXI 121); nach den 28 Häusern des Mondes gibt es 28 *φωναί*, mit denen Gott die Welt schafft (Reitzenstein Poimandres 264). Vgl. Bouché-Leclerq L'astrol. grecque. — Übertragung des Mondsymbols auf die christliche Mutter Gottes s. Boll Aus der Offenbarung Johannis 100.

Symbole, heilige Tiere und Pflanzen der S. Durch den Vergleich der Mondsichel mit einem Horn werden der S. die gehörnten Rinder heilig: sie fährt auf einem von Rindern gezogenen Wagen oder reitet auf einem Stier (s. o.), wie sie auch selbst einem Rind gleichgesetzt (Luc. Philops. 14. Nonn. XXIII 309. Porphyr. ant. nymph. 18) oder mit Hörnern am Kopf dargestellt wird (Paus. VI 24, 6; dazu die Beinamen wie *δικέρως, κερόεσσα* usw.). Über die Hörner s. Scheftelowitz Archiv f. Rel.-Wissensch. XV 461ff. Als Zug- und Reittiere der S. kommen ferner Pferde, Maultiere, Hirsche und Ziegen in Betracht. Ziege auch in den Zauberbüchern, z. B. Pap. Par. 2159. Heilig ist der S. ferner der Hahn, weil er kräht, wenn noch der Mond am Himmel steht (Aelian. n. a. IV 29); vgl. dazu Iamblich. Protr. p. 146; vit. Pythag. 147. Papyr. Berol. II 25. 44 (Parthey in Abh. Akad. Berl. 1866; Opfertier), ferner die Spitzmaus (Iamblich. de myst. p. 208 Parth., dazu in Zauberbüchern). Aus Ägypten kamen im Zeitalter des Synkretismus manche dort heiligen Tiere hinzu (s. o.), aus dem Osten wurde die Biene hinzugefügt (Porphyr. antr. nymph. 18. Roscher Sel. 108; nach dem Glauben der Mithrasdiener bringt die Mondgöttin Honig hervor: Cumont-Gehrich Myst. d. Mithr.); die Astrologie steuert den Krebs bei (Jahn Archäolog. Beitr. 68). — Aus der Pflanzenwelt ist die Päonie, auch *μήνιον, μηνογένειον, σελήνιον* benannt, der S. heilig (Dioscor. III 147 wegen des Namens und als Mittel gegen Epilepsie; vgl. Roscher Sel. 70, 273), unter den Steinen der *λίθος σεληνίτης* (Dioscor. V 158. Nonn. V 162. XXXII 20. Philostr. vit. Apoll. VII 39, 318: Zaubermittel und Schutz gegen Epilepsie. Nach August. civ. dei XXI 5 hängt sein Glanz vom Zu- und Abnehmen des Mondes ab; vgl. noch Plin. n. h. XXXVII 181. Solin. p. 178, 10 M.), von den Metallen das Silber (Schol. Pind. Isthm. 4, 2; vgl. Roscher Sel. 27). — Daß die Fackel der Mondgöttin heilig ist (Hymn. Orph. IX 1ff. Nonn. Dionys. II 189. XLIV 194. Val. Flacc. VII 366; dazu Bildwerke bei Roscher Sel. 24), bedarf keiner weiteren Begründung.

Beziehungen zu anderen Gottheiten. Während die eine Zeitlang herrschende ‚Mondmythologie' (Hauptvertreter in der letzten Zeit Siecke und Hüsing; auch bei Usener sehr viel derartiges, s. z. B. Götternamen 239, auch Roscher Sel. ist noch übervoll davon) die verschiedenartigsten Gottheiten auf einen alten Monddämon zurückführen wollte, lassen sich mit Sicherheit nur die Gleichungen angeben, die schon im Altertum selbst ausgesprochen worden sind. S. ist danach gleich:

1. Aphrodite, nur spät: bei Plut. amat. 19 und im Zauberb., z. B. Pap. Par. 2556. Usener Rh. Mus. XXIII 342ff.

2. Artemis: Aischyl. Xantr. frg. 164 N. (*ἀστεροπὸν ὄμμα Λητῴας κόρης*). Catull. 34, 15. Cic. nat. deor. II 27, 68 (philosophische Doktrin!). Horat. c. saec. 2ff. Plut. quaest. conv. III 10, 3. Vit. Hom. II 202. Cornut. nat. deor. 34 p. 208 Os. Macrob. VII 16, 27. Euseb. praep. ev. III 11, 21. Fest. p. 99, 20 M. Myth. Vatic. II 25. Artemis hat mancherlei Einfluß auf das Bild der S. ausgeübt (s. o.).

3. Athena, zuerst Aristoteles bei Arnob. adv. nat. III 31. Istros bei Harpokr. s. *τριτομηνίς*. Plut. fac. in orb. lun. 922 A. 938 B. (stoisch; vgl. Roscher M. L. IV 650). Nonn. V 71f. Euseb. praep. ev. III 11, 22. Mart. Cap. VI 567. August. civ. dei VII 16. Etym. M. 767, 45. Wesentlich philosophische Lehre.

4. Demeter: Serv. Georg. I 5. Arnob. adv. nat. III 34. Anthol. Lat. 723, 9. Apul. met. XI 5. Stoisch nach Serv. a. a. O.

5. Diktynna: Ciris 305.

6. Eileithyia: Nonn. XXXVIII 150. Wegen der Beziehung der S. zur Geburt.

7. Hekate: Cornut. nat. deor. 34 p. 208 Os. Orph. hymn. 9. Orph. frg. p. 292ff. Ab. Apul. met. XI 5. Hippol. IV 35. Io. Lyd. p. 94 R. Euseb. praep. ev. III 11, 22. Fest. 99, 20. Suid. s. *Ἑκάτην*. Schol. Arist. Plut. 594; Lysistr. 443. Schol. Theokr. II 12. 14. Serv. Aen. VI 118, dazu häufig in den Zauberbüchern; vgl. Nilsson Griech. Feste 428. Volkstümlich, vornehmlich auf der magischen Bedeutung beider Göttinnen beruhend. Hekate hat das Bild der S. stark beeinflußt. Das Schreckenerregende der Zaubergöttin drückte sich später aus in einer finsteren Anschauung vom Mond (Epigenes bei Clem. Alex. Strom. V 676. Plut. fac. in orb. lun. 29, 6. Manetho VI 202).

8. Isis: Hekat. Abd. frg. 7 (FHG II 338). Manetho frg. 80f. (FHG II 614f.). Plut. Is. et Os. 43. 52. Apul. met. XI 5. Anthol. Lat. 723, 9. Kaibel Epigr. Graec. nr. 947, dazu in Zauberb. Synkretistisch.

9. Kybele: Apul. met. XI 5. Anthol. Lat. nr. 723, 9; Kybele mit Halbmond, Arch.-epigr. Mitt. I p. 14, Taf. III.

10. Persephone: mystische Spekulation der Orphiker und Pythagoräer (Epicharm bei Varro de l. l. V 68; vgl. Porphyr. v. Pyth. 41), dann Theorie der Stoiker (Serv. Georg. I 5. 39), später synkretistisch (Apul. met. XI 5. Orph. hymn. bei Abel p. 294 v. 47. Mart. Cap. II 161, auch in Zauberb.); vgl. Nonn. Dion. XLIV 204. Nilsson Griech. Feste 428.

Über Eltern, Gatten und Kinder der S. s. o. (Sehr unwahrscheinlich ist die Vermutung von J. Harrison Class. Rev. XII 140, die Tochter des *Χρόνος* und der *Νύξ* bei Bacchyl. 7, 1 sei S.) — Als Wagenlenker tritt in der späteren Zeit Hypnos (Sopor) auf (Stat. Theb. VIII 159. XII 307. Nonn. XLVIII 637. Dilthey Arch. Ztg. XXXIII 70). — Beinamen s. Roscher Sel. 200f.

Bildliche Darstellungen (reichliche Auswahl bei Roscher Sel., Taf. I—V, auch im M. L. II). In den älteren Darstellungen überwiegt die Auffassung des Mondes als (Vollmond-)Scheibe (Bild der S. in runder Scheibe oder Figur der S. mit Mondscheibe auf dem Kopf: Roscher Sel. 20), später wird nach dem Vorbild des Orients, wo der Mond meistens als Sichel dargestellt wird, der Göttin gerne eine Mondsichel beigegeben (vgl. Roscher Sel. 21). Alt ist der Schmuck eines Strahlenkranzes (Hom. hymn. XXXII 5, *Φοίβη χρυσόστεφανος* Hesiod. Theog. 136; vgl. Orph. hymn. bei Abel p. 294 v. 37, bildliche Darstellung Roscher Sel. 26), später statt dessen gerne Schleier (Roscher 26f.). Häufiges Attribut Fackel (s. o.). — Die Schönheit der S. ist dichterischer *τόπος*, s. z. B. Ovid. met. II 722. Horat. serm. I 8, 21. Petron. 89 v. 54. Da der Mond bildlich gerne als Auge der Nacht aufgefaßt wird (griechisch, dann unter ägyptischem Einfluß wieder stärker auflebend, Roscher 21f.), so wird besonders die Schönheit des Auges gerühmt (Parmenid. frg. 10. Empedocl. frg. 42 Nonnos V 70), wegen des Vergleichs der Strahlen mit Haaren auch die Schönheit der Haare (*εὐπλόκαμος* Hom. hymn. XXXI 6. XXXII 18. Epimen. frg. 13 K. Achill. Tat. p. 42, 7. Herch. Maxim. *καταρχ.* 95. 220). [Schwenn.]

2) s. Kleopatra.

3) *Σελήνη*, Steph. Byz. s. *Σελήνης πόλις*, an einer korrupten Stelle, anscheinend eines der *Ἑκατόννησοι* genannten Inselchen an der kleinasiatischen Westküste von Aiolis im Sunde von Lesbos. S. o. Bd. VIII S. 2799 und die Art. Pordoselene und Poroselene. Es wäre dann dieser eigentümliche Name zum Unterschied von *Σ.* gebildet worden. [Bürchner.] VII

Σελήνης ὄρος, ἀφ' οὗ ὑποδέχονται τὰς χιόνας αἱ τοῦ Νείλου λίμναι. Ptol. IV 8, 2. Das Mondgebirge zieht sich unter 12° 30′ südlicher Breite vom 57. bis zum 67. Längengrad hin. Auf Ptolemaios gehen in der Hauptsache alle späteren Erwähnungen des *ὄρος Σελήνης* oder der *Σεληναῖα ὄρη* zurück, bei Proklos im Timaioskommentar p. 37D, in den Scholien zum Timaios p. 22E und 24E und bei Eustathios zu Dionys. 226; hier entspringt der Nil unmittelbar im Mondgebirge, ebenso in phantastischer Weise bei Philostorgius (hist. eccl. III 10), während Ioannes Philoponus (de creat. mundi V 5) darauf hinweist, daß das aus Ptolemaios nicht zu folgern sei. Über Ptolemaios hinaus führen uns auch nicht weiter die geographischen Bruchstücke, die Hudson veröffentlicht hat (GGM IV p. 38ff.): 8 Quellflüsse des Nils kommen *ἐκ τοῦ ὄρους τοῦ μεγάλου τῆς Σελήνης*, 4 aus dem westlichen Teil, die in den Kataraktensee fließen, 4 aus dem östlichen, die dem Krokodilsee zugehen; vgl. darüber Parthey Monatsber. Akad. Berl. 1864, 355ff. und besonders Karl Müller zu Ptol. IV 7, 7 S. 776ff. Auch die arabischen Geographen bieten nichts Neues, vgl. Klöden Das Stromsystem des oberen Nils 284—290; sie suchen die Quellen der Flüsse, die die Nilseen speisen, in den Kamarbergen (d. h. Mondbergen); doch findet sich statt Kamar auch Komr (d. h. weiß), und es ist vermutet worden, daß das die ursprüngliche arabische Benennung war, aus der erst durch ein Mißverständnis Kamar und damit das griechische *Σελήνη* entstand; bei Aristoteles de inundatione Nili (Rose Aristot. pseudepigr. p. 636; vgl. Partsch Abh. Sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. XXVII 16) kommt der Nil *ex Argenti monte (unde et Cremetis) liquefacta nive.* — Cooley (Cl. Ptolemy and the Nile 1854) hielt die Stelle des Ptolemaios über das Mondgebirge noch für eingeschoben, weil er an einem Vorkommen von Schneebergen in diesen Breiten zweifelte. Seit nicht viel später genauere Nachrichten über Kilimandscharo und Kenia bekannt wurden, ist offensichtlich, daß durch die Araber vermittelte Kenntnisse von diesen ostafrikanischen Schneebergen den Notizen des Ptolemaios zugrunde liegen. Erwähnt sei noch, worauf Hellwald zuerst hingewiesen hat (vgl. Müller zu Ptol. IV 7, 7 S. 776), daß am Fuß der Berge sich die Ebene Unyamwesi (d. h. Mondland) hinzieht, bewohnt von den Wanyamwesi (d. h. Mondleuten). [Fischer.]

Σελήνις (Stadiasm. mar. magni 23. 24 [Geogr. gr. min. I] nach Emendat. K. Müllers ‚wohl benannt nach einem mondförmigen Vorgebirge und deshalb vielleicht identisch mit dem *Δρέπανον ἄκρον* Strab. XVII 799 [s. Drepanon Nr. 6]),

Schiffsstation (nach K. Müller der *Σελινοῦς λιμήν* Ptol. IV 5, 3) an der Küste des libyschen Nomos Ägyptens westlich Paraetonium, heute vielleicht Murach Cham (Geogr. gr. min. tab. 19). [Kees.]

Seleobereia, Ort in Kleinarmenien, Ptol. V 6, 20. Es ist sehr wahrscheinlich, daß es derselbe Ort ist wie Oleoberda der Tab. Peut. X 5. XI 1, an der Straße Nikopolis–Zimara; die Lage würde stimmen, Müller zu Ptolem. Wo der Ort gelegen hat, ist ganz unsicher, Grégoire Bull. hell. XXXIII 39. [Ruge.]

Selepios (*Σελήπιος*), Vater des Euenos, des Herrschers zu Lyrnessos im sog. troischen Kilikien. Im Schiffskatalog Hom. Il. II 692f. (Zenodot athetierte v. 686—694) wird von Achilleus erzählt: *κἀδ δὲ Μύνητ' ἔβαλεν καὶ Ἐπίστροφον ἐγχεσιμώρους, υἷέας Εὐηνοῖο Σελεπιάδαο ἄνακτος.* Auf diese Stelle bezieht sich Hesych (s. v.) *Σελεπιάδαο · Σελεπίου υἱός.* Vgl. auch Robert Stud. z. Il. 572. — Erklärt wurde der Name als *Σελ–ήπιος* ‚mild glänzend' (Pape-Benseler s. v.) und von Gruppe Griech. Myth. II 1442, 6 neben seine Deutung *Ἀσελ–ηπιός* gestellt. Roscher Myth. Lex. IV 650. [Hartmann.]

Selerciacus (erg. *fundus),* Ortsname in einer Urkunde vom J. 662 n. Chr. bei Pertz Diplom. nr. 39 p. 36, 17: *in Selerciaco.* Holder Altcelt. Sprachsch. II 1460. [Keune.]

Seleriacum ist neben *Silleriacum* der älteste urkundlich beglaubigte Name des bekannten Weinortes *Sillery* [Andree Handatlas[6] 89 D 3] bei Reims im Départ. Marne, ursprünglich wohl *Sellariacus* (erg. *fundus*). Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 288. Kaspers [Etymol. Unters. über] die mit (den Suffixen) *-ācum* .... gebild. nordfranz. Ortsnamen 164. Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1461. [Keune.]

Selesua, Stadt in der Provinz Africa beim Rav. 145, 6. Unbekannt. [Fischer.]

Seleuciana, afrikanische Ortschaft, Provinz Numidien, nur erwähnt als Bischofsitz im J. 411 (coll. Carth. I 121. 206, bei Migne XI 1284. 1342) und im J. 484 (Not. episc. prov. Num. 116, in Halms Victor Vit. 66). [Dessau.]

Seleucus s. Seleukos.

Seleucus, *mons –,* Ortschaft im einstmaligen Gebiet der Vocontii in Gallia Narbonensis, an der Alpenstraße, welche aus Italien, von Mailand–Turin, über Segusio (Susa), die Alpis Cottia (Mont Genèvre), Vapincum (Gap), Lucus Augusti (Luc en Diois), Dea Vocontiorum (Die) nach Valentia (Valence) und von hier weiter nach Vienna (Vienne) oder Arausio (Orange) führte, heute La Bâtie-Mont-Saléon im Arrondissement Gap des Département Hautes-Alpes. Kiepert CIL XII Tab. I Jf und FOA XXIII Fb. XXV Km. Miller Itin. Rom. Karte 28 (S. 83f.). Die Straße zweigte in Vapincum von der über Segustero (s. d.) weiterführenden Straße ab; vgl. Hirschfeld CIL XII p. 648.

Der Ort S. ist (im Ablativ als Ortskasus) verzeichnet in Itin. Ant. 357, 8: *Monte Seleuco* (Hs. Q: *saleuco*) und in Itin. Hieros. (J. 333 n. Chr.) 555, 3 = Tobler Itin. et descr. Terr. sanct. I 5. Corpus Script. Eccles. Lat. XXXVIIII 5; *mansio Monte Seleuci* [zur Ausdrucksweise des Itin. Hieros. s. o. Art. Scittium]. Als Entfernungen werden angegeben von Vapincum 23 römische Meilen im Itin. Ant. (*XXIII* haben Hss. BDFJLN, *XXIIII*: Hs. P, 6 Hss. haben: *XXXIII*) und 8 + 12 + 11 = 31 Meilen im Itin. Hieros., von Lucus 26 Meilen im Itin. Ant. und 8 + 8 + 9 = 25 im Itin. Hieros.

Mons Seleucus oder *Mons Seleuci* heißt heute La Bâtie-Mont-Saléon, kurz Montsaléon. Dieser Ort, welcher den alten Namen bewahrt hat, nebst den benachbarten Örtlichkeiten la Baumette und le Serre-de-la-Croix der Gemeinde Aspres-sur-Buëch sind eine ergiebige Fundstätte von Altertümern. Die Funde, welche durch die vom Préfet des Hautes-Alpes Ladoucette zu Anfang des 19. Jhdts. (1801—1804) auf eigene Kosten veranstalteten Ausgrabungen zutage kamen, sind verschollen, so außer zahlreichen Kleinaltertümern auch Steindenkmäler, darunter Bruchstücke eines Kolossalbildes aus Marmor. Manches ist aber wenigstens durch die von ihm veranlaßten Veröffentlichungen bekannt. Einige, meist spätere Funde sind ins Museum von Gap gelangt, so CIL XII 1531—1534. 1537. 1539f. 1543. 1545. 1547f. und Fundstücke, welche der Eigentümer Jourdan von Serre-de-Croix im J. 1883 geschenkt hat. Von Inschriften sind in S. gefunden CIL XII 1531—1548 (für 1533 wird auch Gap als Fundort genannt), darunter verhältnismäßig viele Weihdenkmäler, 1531—1539 (1540). CIL XII 1531 ehrt den gallischen Landesgott Allobrox (Holder I 103. III 571): *Pompeia Lucilla Allobrog(i) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito),* 1536 ist dem Silvanus, 1534 dem Mars geweiht, 1537 der Victoria: *Vict(oriae) Aug(ustae) Victor Vitalis t(ilius) l(ibens) m(erito),* 1532 der Isis: *Isidi* (so!, vgl. Dessau III p. 825f.) *Cornelia Materna v. s. l. m.* CIL XII 1535 ist ein Bild der Opferung des Stieres durch Mithra, Abbildung bei Espérandieu nr. 325 (I p. 240), mit welchem in den Trümmern eines einstmaligen reichen Hauses u. a. auch drei Tongefäße (‚coupes') mit eingeritzten mithreischen Weihinschriften, CIL XII 5686, 1160, gefunden wurden; s. Cumont Textes et monum. fig. relat. aux mystères de Mithra II p. 164 nr. 497f. und p. 402f. nr. 280. CIL XII 1538 ist eine an der Wand befestigt gewesene Votivtafel aus Bronze: *C. Lucceius Apolaustus v. s. l. m. salvo Novatiano,* d. h. *quod salvus est Novatianus.* CIL XII 1541, eine wohl auf eine Schenkung an die Gemeinde (*populus*) der Vocontii bezügliche Inschrift einer Marmortafel nennt die Tribus *Voltinia,* welcher die Vocontier zugeteilt waren und welche überhaupt in der Narbonensis gewöhnlich ist (CIL XII p. 930); auch unter den Marmorbruchstücken 1542 (vermutlich von Ehreninschriften) nennt eines diese Tribus und außerdem den Ehrenamtstitel *[pr]aef(ectus pagi?).* Zwei andere Bruchstücke (1542*c.d* mit Add. p. 826) nennen die *Tectosag[es],* einen Volksstamm der Narbonensis (Holder II 1780ff.). Der Rest der Inschriften, 1543—1548 sind Grabschriften, von welchen eine, 1544, das in der Narbonensis häufige Bild der Ascia zeigt (CIL XII p. 965; s. o. Suppl.-Bd. III S. 166). — Unter den Personennamen, welche die Inschriften nennen, überwiegen die lateinischen, z. B. *Sex. Marius Montanus,* 1534 (wie 1526, mit einem von der Gebirgsheimat des Weihenden hergeholten Beinamen), usw.; griechisch ist *Apolaustus* (1538), keltischen Ursprungs dagegen sind *Roccius* (*Rocius*) *Ti[t]ul[l]us,* 1536, *Vassat . .,* 1543, *Catullus* und *Eppius,* 1546, *Mogetus* oder *Moge-*

tius, 1547. Romanisierung der Namengebung offenbaren 1546 und 1547, da der Vater noch einen keltischen Namen trug, während die Kinder bereits lateinisch benannt sind. — Von den in S. gefundenen Tongefäßen hatten mehrere eingeritzte Inschriften, so, außer den bereits genannten mithreischen Weihegaben, 5686, 1188. 1248. 1251. Ein Glasgefäß (Ampulla) war gestempelt, wahrscheinlich *PATRIMONI*, CIL XII 5696, 20 (zur Deutung s. Dressel CIL XV 2, 1 p. 873 zu nr. 6967, vgl. CIL XIII 10025, 9, aber auch Haverfield Arch. Anz. 1914, 403 mit Abb. 10, wonach zu ergänzen CIL XIII 10025, 11). Über Mosaiken, die bei den Ausgrabungen von Ladoucette gefunden wurden, s. Inventaire des mosaïques de la Gaule I 30 nr. 127, über geschnittene Steine s. Barry Quelques empreintes de camées usw. 1850.

Bei S. erlitt im J. 353 n. Chr. der Gegenkaiser Magnentius seine dritte Niederlage, infolge deren er nach Lugudunum (Lyon) flüchtete, wo er sich entleibte, s. Clinton Fasti Romani I p. 424. Sokrates Kirchengeschichte II 32: *γίνεται συμβολὴ περὶ τόπον ᾧ ὄνομα μιλτοσέλευκος* (verb. *Μοντοσέλευκος*) und Sozomenos Kirchengeschichte IV 7, 3: *περὶ τὸ καλούμενον Μοντιοσέλευκον συμβαλών* [Cougny Extraits des auteurs grecs concernant la géogr. et l'hist. des Gaules V (1886) p. 308f. und p. 328f.]. Iulian. or. II 74 sagt allgemein (I p. 95 ed. Hertlein): *τὸ τελευταῖον καὶ τρίτον πάλαισμα περὶ ταῖς Κοττίαις* (Hss.: *σκοτίαις*) *Ἄλπεσιν*. Der Name S. kehrt dann wieder in späteren, abgeleiteten, auf diese Niederlage bezüglichen Schriftstellen, welche Wesseling Ausgabe der Vet. Rom. Itin. (1735) p. 357 anführt, wie in Historia tripartita (ecclesiastica) [vgl. Franz Cassiodorius (1872) 104ff. Manitius Gesch. der lat. Lit. des Mittelalters I 50f.] V 10 und in der Chronik des Theophanes Confessor [8. Jhdts., vgl. Krumbacher Gesch. der Byzantin. Lit.² (1897) 342ff.].

Literatur: Valesius Not. Gall. 352f. D'Anville Not. de l'anc. Gaule 464f. Wesseling a. a. O. Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 1² 106f. Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 2, 448. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 98. IV 35. 49. Miller Itin. Rom. 136, vgl. 135. — Héricart de Thury [et Hory] Archéologie de Mons Seleucus usw. 1804; Urheber dieser die Ergebnisse seiner Ausgrabungen behandelnden Veröffentlichung war der Präfekt Ladoucette. Ladoucette Sur les antiquités de Mons-Seleucus usw., Rapport fait à l'Institut en 1805, gedruckt in Le Troubadour ou Guillaume et Marguerite, histoire provençale, 1824, 2. Ausg. 1843; ders. Hist., topogr., antiquités, usages, dialectes des Hautes-Alpes, 1820, 3. Aufl. 1848. Long Rech. sur les antiq. du pays des Vocontiens, 1849. Guillaume im Bulletin de la Soc. d'études des Hautes-Alpes II 1883, 443ff. Romieu ebd. XI 1892, 91ff. Gillet ebd. XXII 1903, 1ff. Martin ebd. XXIV 1905, 256. — Holder Altcelt. Sprachschatz II 1460f. Hirschfeld CIL XII p. 184ff. mit Add. p. 826, vgl. p. 161 und Index p. 970 (Bâtie). Espérandieu Recueil gén. des basreliefs de la Gaule rom. I (1907) p. 239f. — Vgl. auch Ruelle Bibliogr. gén. des Gaules p. 307f.

Seleucus ist gräco-lateinische Schreibung eines keltischen Personennamens *Seloucus* (Holder II 1462), belegt durch zwei noch erhaltene Inschriften von Narbo, CIL XII 5015 und 5137, von welchen die erstere *Seloucus* schreibt, s. CIL XII Add. p. 853, die zweite (im Dativ) *Seleuco*. Zwar sind beide Männer Freigelassene gewesen, aber die Annahme, daß hier der bekannte orientalisch-griechische Dynasten-Name vorliege, ist abzulehnen wegen der Schreibung *ou* in 5015 und wegen des Ortsnamens *Mons S.* In letzterem ist *S.* wohl gleichfalls Personenname, vgl. *Mons Brisiacus* = Breisach, *Mons Salvius* oder *Salvii* = Montsalvy und *Mons Salvionis* = Montsaugeon (Gröhler Urspr. u. Bed. d. franz. Ortsnamen I 287), auch *Mons Caelius* = Kellmünz. [Keune.]

Σελεύκεια, τά, Fest im ionischen Erythrai, vgl. Dittenberger Syll.² 250 und 251 (= Syll.³ 412 und 413 = Michel Recueil 506. 507). Zwei Ehreninschriften aus Delphi, an deren Schluß es ziemlich gleichlautend heißt: *ἀναγγειλάτωσαν δὲ καὶ οἱ ἀγωνοθέται τὸν στέφανον ἐν τοῖς Διονυσίοις καὶ τοῖς Σελευκείοις. ταῦτα δὲ εἶναι εἰς φυλακὴν τῆς πόλεως*. Der Gefeierte ist Seleukos I. Nikator, nicht Seleukos Kallinikos, wie Usener Rh. Mus. XXIX (1874) 50 meinte. Vgl. Gaebler Erythrae, Leipzig 1892, 22. 60. Lenschau De rebus Prienensium 177. Kornemann Klio I (1901) 66f. Bürchner o. Bd. VI S. 586. Dazu Ehreninschrift aus Rhodos IG XII 1, 6: *καὶ τοὺς ἀγωνοθέτας τῶν Διονυσίων καὶ Σελευκείων ἀναγορεῦσαι ἐν τῷ θεάτρῳ τὰς δεδομένας αὐτῷ τιμάς*. Auch diese Inschrift bezieht man wohl mit Recht auf das Fest von Erythrai; vgl. Gaebler 112. S. auch die Inschrift aus Erythrai Bull. hell. III (1879) 388ff. = Syll.³ 410, 31. Da in allen diesen Inschriften die S. zusammen mit den Dionysia, jedes Mal nachgestellt (und zwar bald mit, bald ohne Artikel), genannt werden (s. den Art. *Σωτήρια*), so wurden jedenfalls die jüngeren S. an die älteren Dionysia (vgl. Le Bas Asie min. nr. 57. Dittenberger Syll.² 600, 147) angeschlossen. Denn der Vergleich des Herrschers mit Dionysos war seit Alexander üblich, dann besonders bei den Ptolemäern und auch bei den Seleukiden; vgl. Kornemann 67. 82f. Pfister Reliquienkult I 169ff. In der Regel wurde freilich der Ursprung der Seleukiden auf Apollon zurückgeführt; Iustin. XV 4, 3. OGI 213. 219. 227. 237. Andere Ehrungen für diesen Seleukos kennen wir aus Ilion, wo ein Monat Seleukeios hieß, Opfer am 12. jeden Monats und penteterische *ἀγῶνες* im Seleukeios bezeugt sind; Arch. Ztg. 1875, 155f. OGI 212. 444. Haubold De rebus Iliensium. Diss. Leipzig 1888, 20. Auch hier weist der 12. Tag des Monats vielleicht auf Dionysos hin, dem z. B. die Lenaia am 12. Gamelion gefeiert wurden; vgl. auch Thuk. II 15, 4. Über Ehrungen des Seleukos in Lemnos vgl. Athen. VI 255 A. [Pfister.]

Seleukeia, *ἡ Σελεύκεια* (*Seleucēa, Seleucia*), Name von 12—14 Städten, die sich auf Kleinasien, Syrien-Palästina, Mesopotamien, Susiana und Margiane verteilen. Der überwiegenden Mehrzahl nach sind sie nach Seleukos I. Nikator benannt. Dieser soll unter den zahlreichen von ihm ins Leben gerufenen Städten nicht weniger als neun seinen eigenen Namen gegeben haben. Spä-

tere Herrscher der von Seleukos gestifteten Dynastie haben ihm zu Ehren auch noch die eine oder andere Stadt S. genannt (z. B. Antiochos I. eine Stadt in der Margiane; s. S. Nr. 10). Es handelt sich übrigens bei den vielen dem Seleukos I. zugeschriebenen Städtegründungen — Appian. Syr. 57 zählt 59 solcher auf; der von Io. Malalas VII 203 zitierte Chronograph Pausanias schätzt ihre Zahl auf 75 — keineswegs um lauter Neuschöpfungen, sondern z. T. um die bloße Wiederherstellung und Erweiterung schon bestehender älterer Ansiedlungen. Listen der Städte, namens Seleukeia, s. bei Pape Handb. d. griech. Eigenn.[3] S. 1362. Droysen Gesch. d. Hellenism.[2] III 2, Regist. S. 128 und Bevan The house of Seleucus 1902, II 329.

1) Seleukeia am Tigris, in Babylonien. Zum Unterschiede von den gleichnamigen Städten meistens mit einem Zusatze versehen; am häufigsten ‚S. am Tigris': *Σ. ἡ ἐπὶ τῷ Τίγρει*, Strab. XVI 738. 743. 750; *ἐπὶ τῷ Τίγριδι* Polyb. XLVIII 15. Strab. XI 522. Plut. Luc. 22. Schol. zu Luc. Macrob. 20 (ed. Rabe 1906 p. 18); *ἐπὶ Τίγρητι ποταμῷ* Paus. I 16, 3; *ἐπὶ τοῦ Τίγρητος ποταμοῦ* Appian. Syr. 57; *ἡ πρὸς τῷ Τίγριδι* Isid. Char. 1 = FHG I 249; *πρὸς Τίγρει* auf griechischer Inschrift (s. u.) und Münzen; s. Eckhel III 519. Mionnet V 635. VIII 417. Imhoof-Blumer Monn. Grecqu. (1883) S. 451f. Head HN[2] 815; *ἀπὸ Τίγριος* Luc. Makrob. 20. *S. ad Tigrin* Plin. n. h. V 88. — Mit dem Beinamen des Landes oder der Herrschaft: *S. Babylonia* Plin. VI 122. 129. 133. 212. XVIII 170. Dessau III 2 S. CLX nr. 9492; *S. Babyloniae* Chronogr. anni 354 (ed. Mommsen in Chron. min. I 148, 17); *Σ. ἡ ἐν Βαβυλωνίᾳ* Athen. V 211b; *ἡ ἐν Μεσοποταμίᾳ* Exc. Strab. XVI 4 (= FHG II 624). Steph. Byz. s. *Φάλγα* (Exzerpt aus Arrians *Παρθικά*, l. X). Cass. Dio XL 16, 3. *S. Assyriae* (urbs) Plin. n. h. XIII 49. Eutrop. VIII 10 und danach Isid. Chronic. 276a (Chron. min. ed. Mommsen II 459). Hieronym. (s. Eusebius chronic. canon. ed. Schoene, II 171). Fest. 21. Oros. VII 15, 3; *S. Parthorum* Plin. n. h. V 88. X 132; Ampel. lib. memor. 50. Martian. Capella VI 681.

Als die bedeutendste aller Städte dieses Namens wird das babylonische S. als *S. Magna* bei Plin. VI 43, als *Σ. ἡ μεγάλη* bei Plut. Crass. 21 charakterisiert. — Beachte noch die Nebenform Seleucē (ēs), f. in der fälschlich dem C. Gallus zugeschriebenen Eleg. frg. 1 (Anthol. lat. ed. Riese I nr. 914).

Gent. *Σελευκεῖς* Polyb. V 54, 10. XXXIV (frg.) 19. Strab. XVI 743. Joseph. ant. XVIII 9, 9. Plut. Crass. 32. Athen. XI 466b (Zitat aus Poseidonios); Diog. Laert. VI 2, 81 nr. 13. Inschr. aus Magnesia (s. u.). Sg. *Σελευκεύς* Luc. Makrob. 20; f. *Σελευκίδες* (var. *Σελευκιάδες*) Plut. Crass. 32; *Seleucenses* Tac. ann. VI 42. XI 8. Iustin. prol. l. XLII (var. *Seleucenes*; vgl. dazu v. Gutschmid in Rühls Ausgabe S. LXII). Über den Landschaftsnamen *Σελευκίς* s. u.

Was die griechischen Inschriften anlangt, so ist hier eine von Antiochos III. (223—187 v. Chr.) herrührende aus Magnesia in Kleinasien hervorzuheben; vgl. O. Kern Die Inschr. von Magnesia am Mäander (Berlin 1900) nr. 61 S. 51f. = Dittenberger Syll. (or.) I nr. 233 S. 379f. In dieser Inschrift, einem Psephisma von Antiocheia in der Persis, ist in Z. 101—102 die Rede von den *Σελε[υ]κεῦσιν τοῖς πρὸς [τ]ῷ Τίγρει*.

Die Keilinschriften geben den Namen S. durch *Siluki'a* wieder. So wird der Ort mehrmals in einer aus der Zeit des Antiochos I. stammenden astrologischen Keilschrifttafel (Brit. Mus. 82, 7—14 nr. 137 + 88, 4—19 nr. 17; ediert von Straßmaier Ztschr. f. Assyriol. VI 234—236; dazu die Behandlung des Textes durch Lehmann-Haupt Klio III 497f.), welche daneben auch eine kurze Chronik für die J. 274—273 v. Chr. bringt, erwähnt und erhält dabei, um seine bevorzugte staatsrechtliche Stellung anzudeuten, meist das Beiwort: ‚die Königsstadt am Tigris (*ašu si-lu-ki-'-a al šarru-tu ša ina eli nāru Idiklat*). In dem historischen Teile dieser Inschrift ist wahrscheinlich von dem Ausgleiche gewisser Spannungen zwischen Babylon und S. und der Herstellung eines Kommerziums zwischen beiden die Rede. In den bisher veröffentlichten babylonischen Kontrakten der Seleukiden- und Arsakidenepoche begegnet jedoch S., soviel ich wenigstens sehe, nie.

In den jüdischen Quellen (babyl. Talmud, Midrasch usw.) erscheint S. unter den Namensformen *Selīq*, *Selīqōs*, *Seluqīja*, *Saljakīja* (סלוקיא, סלוקיס, סליקיא); vgl. die Belege — b. Jōmā 10a; b. Makkōth 10a; b. Kethūb 10b; Midraš Tehillin IX 8. Ialqut II 642 — bei A. Neubauer La géographie du Talmud (Paris 1868) 346, 1. 359. A. Berliner Beitr. zur Geogr. und Ethnogr. Babyloniens im Talmud und Midrasch (Berlin 1883) 43. S. Krauß Griech. und latein. Lehnwörter im Talmud, Midrasch und Targum (Berlin 1899) II 394. 624. S. Funk Bibel und Babel = Monumenta Talmudica I (Wien 1913) 23. 87. 310. S. Krauß Griechen u. Römer = Monum. Talmud. V 1 (Wien 1914) 8.

Die Syrer geben den Namen S. durch Selīq, Salīq und Seleq wieder; s. Payne-Smith Thesaur. Syriacus 2642—2643. Wenn die Syrer die babylonische Stadt Kalne (כַּלְנֵה), eine der vier Städte, die nach der Bibel (Genes. X 10) die Herrschaft Nimrods in Sinear bildeten, mit S. identifizieren, so ist zu bemerken, daß diese Gleichsetzung (die jüdischen Quellen setzen hier statt S. meist, ebenso irrig, Ktesiphon) durchaus zu verwerfen ist, wie überhaupt die traditionellen Erklärungen der Syrer (und Juden) für die in Genes. X 10—12 genannten Städte mit einer Ausnahme (Babel) als ganz verfehlt zu bezeichnen sind.

Es mag noch hervorgehoben werden, daß auch den Chinesen der Name des babylonischen S. früh bekannt wurde. In verschiedenen ihrer historischen Werke des 4.—7. Jhdts. wird es als Sulo, Suli, Sulin erwähnt; vgl. Fr. Hirth China and the Roman Orient (Leipzig 1885) 76. 151. 198. 311.

In den langwierigen Kämpfen, die nach dem Tode Alexanders des Großen um dessen Weltmonarchie entbrannten, sicherte sich Seleukos I. Nikator, der Statthalter Babyloniens, durch den Sieg bei Ipsos (301) den Besitz von Vorderasien und gründete als Hauptstadt seiner sich vom Mittelmeer bis zum Indus erstreckenden Königs-

herrschaft am rechten Tigrisufer, ca. 60 km nordöstlich von Babylon (Strab. XVI 738 berechnet die Strecke Babylon–S. annähernd richtig auf 300 Stadien = ca. 55 km) das nach ihm benannte S.; vgl. Strab. XVI 738. Plin n. h. VI 43. 122. Tac. VI 42. Appian. Syr. 57. Paus. I 16, 3. Ammian. Marc. XXIII 6, 23. Theophylakt. Simok. V 6, p. 215. Georg. Kedren. I 292, 12. Das genaue Datum der Gründung ist nicht bekannt; wahrscheinlich erfolgte sie bald nach jener Entscheidungsschlacht, noch bevor Seleukos nach Baktrien und Indien zog. Schon der Name S. zeigt, daß diese neugegründete Stadt ebenso zur Hauptstadt bestimmt war, wie Kassandreia, Lysimacheia und Antigoneia, die Residenzen der anderen in den Diadochenkriegen entstandenen Reiche; vgl. Beloch Griech. Gesch. III 1, 1904, 140, 1.

Der Grund, weshalb Seleukos nicht Babylon selbst zum Sitze seiner Regierung bestimmte, sondern eine Lokalität am Tigris dazu ausersah, dürfte der Hauptsache nach wohl in wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen sein. Die Euphratufer unterhalb Babylons waren damals in einer rasch fortschreitenden Versumpfung begriffen. Die Schiffsverbindung mit dem Persischen Meerbusen wurde dadurch so erschwert, daß sich Handel und Wandel mehr und mehr der Wasserstraße des Tigris zuwandten (beachte H. Winckler Altorient. Forsch. II 513f.). Daneben mag auch, wie Beloch a. a. O. 140 meint, für den Verzicht auf die Reichshauptstadt Babylon ‚die semitische Umgebung und der semitische Schmutz in der alten verfallenden Königsstadt und nicht minder die Nähe der chaldäischen Pfaffen' mit in die Wagschale gefallen sein. Die Lage von S. war überaus glücklich gewählt; sie erscheint nicht nur weit günstiger als die des alten Babylon, sondern verdient selbst noch gegenüber jener des heutigen Bagdad den Vorzug; denn tatsächlich stellt eine vom Tigris bei S. direkt nach dem Euphrat gezogene Linie die kürzeste Verbindung zwischen den Zwillingsströmen her. Die Distanz beträgt hier heute nur 35 km; im Altertum war sie noch geringer (etwa 30 km), da der Euphrat damals auf der dortigen Strecke mehr östlich floß (s. u.).

Außerordentlich günstig waren die Bodenverhältnisse der Gegend von S. Diese ist, bemerkt Plinius (n. h. VI 122), die fruchtbarste des Orients (*agrum totius Orientis fertilissimum*). Für den Anbau von Cerealien war sie sogar noch geeigneter als die in dieser Hinsicht berühmte Thebais in Ägypten, wie der genannte Autor an einer anderen Stelle (XVIII 170) bemerkt. Schon den Griechen galt ja Babylonien als das erste Getreideland der Erde; vgl. dazu o. Bd. I S. 2713. Weltberühmt war auch die Kultur der babylonischen Dattelpalmen (s. o. Bd. I S. 2713); Plinius hebt in diesem Punkte wieder speziell die Palmen des ‚assyrischen' S. hervor (n. h. XIII 49). Bezüglich der Fauna sei eine Notiz des Plinius (X 132) gebucht, welche besagt, daß die ‚*phalerides*' (eine Art Wasserhühner) im parthischen S. am meisten gerühmt werden. Beachte über die Fruchtbarkeit der Landschaft von S. auch noch die Schilderung Ammians (XXIII 6, 25), sowie Theophylakt. Simok. V 6, p. 216.

Daß diese durch ihre natürliche Position so bevorzugte Gegend bis auf Seleukos ohne jegliche größere Ansiedlung geblieben wäre, ist kaum anzunehmen. Auf die Existenz einer bedeutenden vorhellenistischen Stadt im Weichbilde von S. weisen nicht nur kurze Andeutungen griechisch-römischer Schriftsteller hin (vgl. u. über Koche), sondern auch verschiedene Angaben der Keilinschriften. Die in graues Altertum hinaufreichende Stadt Akšak (ideographisch Uḫ-ki geschrieben; zur Lesung s. Weissbach und Unger Ztschr. f. Assyriol. XXIX 185 und Landsberger OLZ XIX 34f.) kann, ebenso wie ihre Nachfolgerin, Upī, das Opis der Klassiker, nicht gut irgendwo anders gesucht werden, als auf dem später von S. und dessen Schwesterstadt Ktesiphon (auf dem linken Tigrisufer) eingenommenen Areal oder doch in der unmittelbaren Nähe beider. Akšak war die Hauptstadt eines der ältesten Reiche im Zweistromlande. Durch eine 1911 von Scheil veröffentlichte hochbedeutsame altbabylonische Königsliste erfahren wir von der Existenz einer 6 Herrscher umfassenden Dynastie von Akšak, die nach den neuesten chronologischen Untersuchungen Weidners (in Mitt. der Vorderasiat.-Ägypt. Ges. 1921, XXVI 2 S. 61) als die 13. babylonische Dynastie anzusetzen und in die Zeit von 2914—2816 zu verlegen ist. Abgesehen von der erwähnten Königsliste begegnet Akšak auch sonst noch öfter im 3. Jahrtausend in Keilschrifttexten bis herab auf Ḫammurapi (1955—1913). Von da an aber verschwindet es gänzlich aus offiziellen wie privaten Urkunden. Statt dessen taucht, allerdings erst mehrere Jahrhunderte später, — zuerst in Belehnungsurkunden der babylonischen Könige Nazimaruttas II. (1319—1294) und Nebukadnezar I. (1146— ca. 1123) — eine Stadt Upī (Upē, Upīa) auf. Sie muß, wie die Glosse eines Tontäfelchens lehrt, sicher mit dem alten Akšakidentisch sein. Nach dessen vermutlichem Verfalle oder nach einer gewaltsamen Zerstörung wird, wie so häufig im Orient, an der gleichen Stelle eine neue Stadt mit einem anderen Namen erbaut worden sein. Dieses Upī ist für die Regierung der Assyrerkönige Tiglathpileser I. (1115—1103) und Sanherib (705—682), aber auch noch weit später in Kontrakten neubabylonischer und altpersischer Könige, bis auf die Regierung des Kambyses, zu belegen. Bei Upī fand im J. 538 eine folgenschwere Schlacht statt, die für 2 Jahrhunderte die politischen Geschicke Babyloniens besiegelte (s. die Nabonid-Kyros-Chronik, Rs. A, umschrieben und übersetzt in Keilinschriftl. Bibliothek III 2, S. 132). Kyros schlug in ihr das babylonische Heer vernichtend aufs Haupt und bahnte sich durch diesen Waffenerfolg den Weg nach Babylon, das bald darauf ohne Schwertstreich in seine Hände fiel.

Das keilinschriftliche Upī kennen auch griechische Autoren — Herod. I 189. Xen. anab. II 4, 25. Strab. II 80. XI 529. XVI 739. 740. Arrian. VII 7, 6. 8, 1 — unter dem Namen Opis (Ὦπις). Es wird von ihnen ausdrücklich als ein wichtiger Handelsplatz am Tigris charakterisiert. Xenophon kam auf dem Rückzuge der Zehntausend an Opis vorüber und nennt es in seiner Schilderung desselben eine große Stadt. Als dann Alexander der Große auf dem Rückwege von Indien zuletzt (324) den Tigris hinauffuhr, landete er in Opis und

wohnte mehrere Tage in einem hier befindlichen königlichen Schlosse. Während seines Aufenthaltes daselbst hatte er eine gefährliche Meuterei seiner makedonischen Veteranen zu unterdrücken, welche sich über die Ergänzung des Heeres durch asiatische Kontingente unzufrieden zeigten (vgl. dazu Bd. I S. 1433).

Bei Opis endete, wie uns eine Notiz des Geographen Eratosthenes bei Strabon (II 80) belehrt, jener gewaltige Damm, den der babylonische König Nebukadnezar II. (604—562) zum Schutze Babylons gegen vom Norden her kommende Angriffe, vom Euphrat in der Gegend von Sippar, quer hinüber nach dem Tigris zog. Dieses auch in den Bauinschriften Nebukadnezars beschriebene Befestigungswerk nannten die Griechen die mediſche Mauer (*τὸ Μηδίας τεῖχος*) oder die Mauer (Graben, Wälle) der Semiramis (*Σεμιράμιδος διατείχισμα* bezw. *διῶρυξ* und *χώματα*). Man darf gewiß annehmen, daß für eine derartige Verteidigung die kürzeste Strecke zwischen den beiden Flüssen gewählt wurde. Diese wird genau durch eine Linie Sippar—S. bezeichnet, welche, wie schon oben bemerkt wurde, jetzt eine Ausdehnung von ca. 35 km besitzt, während sie im Altertum nur eine solche von ca. 30 km erreichte, weil der Euphrat heutzutage 5—6 km westlich von Sippar (Ruine Abū Habba), das ursprünglich unmittelbar an seinem Ufer lag, fließt. Strab. XVI 746 bemerkt ausdrücklich, daß die geringste Breite der Mesopotomia zwischen Babylon u. S. (wenig mehr als 200 Stadien) bezw. (II 80) bei der Mauer der Semiramis und Opis (ca. 200 Stadien) zu konstatieren sei. Vgl. übrigens auch die Art. Mediſche Mauer und Semiramis, auch o. Bd. II S. 2712. VI 1211.

Es muß noch hervorgehoben werden, daß man früher Opis, wie das Ostende der medischen Mauer, meist mehr nördlich ansetzte, nämlich ein paar Tagereisen oberhalb Bagdads, nahe der Einmündung des Adhaim in den Tigris (unter 34° nördl. Br.). Für diese Lokalisierung spricht lediglich das Itinerar Xenophons (anab. II 4, 25). Es scheint aber in hohem Grade wahrscheinlich, daß in diesem eben bezüglich der Lage von Opis ein Irrtum vorliegt, zudem ja diesem Historiker in seinen geographischen Notizen über Babylonien und Mesopotamien — die Anabasis schrieb er erst 20—30 Jahre nach den geschilderten Ereignissen — nicht unerhebliche Versehen unterlaufen sind. Alle übrigen einschlägigen Nachrichten der Klassiker befürworten für Opis die Gegend von S. Diesen Tatbestand hat zuerst H. Winckler (a. a. O. II 513f.) ins gehörige Licht gerückt und mit beachtenswerten Gründen die Theorie vertreten, daß Opis entweder geradezu auf dem Boden des späteren S. stand oder wenigstens nicht weit davon entfernt war. Die Ansicht des genannten Assyriologen fand in den letzten Jahren immer mehr Zustimmung — so wurde sie akzeptiert von Hommel Grundr. d. Geogr. u. Gesch. d. alt. Orients I 345. Scheil in Compt. rend. de l'Acad. des Inscript. 1911, 610. Weissbach o. Bd. X S. 1925. E. Herzfeld in Sarre-Herzfeld Archaeolog. Reise im Euphrat- und Tigrisgebiet II 46, 3—; dieselbe konnte überdies durch aus neuerschlossenen Quellen geschöpfte Argumente noch gestärkt werden (vgl. Ungnad in ZDMG LXVII 133f.). Eben die Annahme, daß Opis durch die Gründung des Seleukos zugrunde gerichtet wurde, erklärt zur Genüge sein plötzliches, völliges Verschwinden seit den Tagen Alexanders des Großen, in denen es doch entschieden noch ein wichtiger Platz gewesen sein muß.

Bezüglich inschriftlicher Belege für Akšak-Upī und Untersuchungen über die Lage dieses Platzes s. besonders Delitzsch Wo lag das Paradies? (Leipzig 1881) 205—206. Billerbeck Mitt. d. Vorderasiat. Ges. III 69f. Weißbach ZDMG LIII 665f. u. o. Bd. VI S. 1211. C. Bezold Catal. of the cuneif. inscript.'s (London, Brit. Mus.) V 2209. Hommel a. a. O. 345—347. 384. 389. Tallqvist Neubabyl. Namenbuch 295—296; Vorderasiat. Bibliothek I (1907) 271. Ungnad a. a. O. 133f. Über eine eventuelle Erwähnung von Upī in einem aramäischen Briefe aus der Zeit Ašurbanipals s. Lidzbarski Ztschr. f. Assyriol. XXXI 202. Für die früher meist angenommene Lokalisierung von Opis in der Gegend der Adhaimmündung s. die Reiseberichte von Roß und Lynch im Journ. of R. Geogr. Soc. IX 1839, 446 bezw. 472 und XI 121f. Ihnen folgt Ritter Erdkunde IX 503. 518. 703. X 20. 33. 216. Für die von Jones vorgeschlagene Identifizierung von Opis mit der Ruine von Tell Mandschur (nahe der Adhaimmündung) s. meine Bemerkung in ‚Seleucia u. Ktesiphon' (Leipzig 1917) 4, 3. Ed. Meyer hält an der Lage von Opis an der Adhaimmündung (s. S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 1096f. und Gesch. d. Altert. I ^{3}, 1913, 374f. 453. 479. 489. 621. 644) fest, während R. Kiepert FOA V 7a zwischen letzterer und S. schwankt. Vgl. noch Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II (1844) S. 614; o. Bd. II S. 2711. VI 1211; meine Bemerkungen in ‚Seleucia u. Ktesiphon (1917)' 1—5 und den Art. Opis.

S. bezw. schon Opis stand mit dem Euphrat in direktem Schiffsverkehr; denn in dem schmalsten Teile Mesopotamiens waren Euphrat und Tigris seit alters durch mehrere große Kanäle verbunden; s. dazu o. Bd. II S. 2710—2712 und VI S. 1208—1211. Noch unter der Herrschaft der Abbasiden-Khalifen befand sich dieses aus vier großen Wasserläufen und einer Reihe kleinerer Seitenarme bestehende Kanalnetz in vortrefflicher Verfassung, heute jedoch ist es gänzlich verfallen und die ehemaligen Gerinne lassen sich nur mehr in vereinzelten Spuren erkennen. Vgl. über das hier in Betracht kommende babylonische Kanalsystem die in meinem Art. ‚Seleucia und Ktesiphon' S. 5, 4 zitierte Literatur. Der bedeutendste dieser Kanäle hieß im Altertum und Mittelalter der Königskanal; vermutlich hat ihn schon der oben erwähnte altbabylonische König Hamnurapi gegraben. Diese, die kürzeste Kommunikation zwischen den beiden Strömen darstellende Wasserader verließ in der Nähe von Sippar den Euphrat, floß in einiger Entfernung an S. vorüber und wandte sich zuletzt in südöstlicher Richtung dem Tigris zu, um sich mit ihm 3 Parasangen (ca. 16 km) unterhalb Ktesiphons — diese Distanzangabe nach den arabischen Geographen — zu vereinigen. Es erscheint wenig wahrscheinlich, daß die Mündung dieses berühmtesten Königskanals — es gab mindestens zwei — je nördlich von S. lag, wie E. Schwartz (bei Kern a. a. O. 172) annimmt.

Wahrscheinlich leitete schon Seleukos I. vom Königskanal einen Nebenarm ab, der an S. vorüber direkt zum Tigris führte. Offenbar diesen Seitenzweig, nicht den eigentlichen Königskanal, haben die Kaiser Traian, Septimius Severus und Iulian (s. o. Bd. X S. 61) auf ihren babylonischen Feldzügen wieder reinigen und benutzbar machen lassen; vgl. die einander sich ergänzenden Berichte Ammians (XXIV 6, 1—2) und des Zosimus (III 24); Liban. or. XVIII p. 604 und Fabian De Seleucia Babylon. (1869) S. 21. Im übrigen vgl. über den Königskanal auch die Ausführungen von Fabian a. a. O. 14f., sowie o. Bd. II S. 2711 und VI S. 1209—1210.

Es ist demnach wohl sicher ungenau, wenn Plin. n. h. VI 122 S. an die Mündung des Euphratkanales (*in confluente Euphratis fossa perducti atque Tigris*) oder Ptolem. V 17, 5 (18, 8) es an den damit gemeinten Königskanal schlechthin verlegt. Vgl. dagegen auch C. Müller in seiner Ausgabe des Ptolem., II (Paris 1901) S. 1005 (Miller Itineraria Romana 1916, 773 akzeptiert die Angaben der zitierten Autoren). Eine Lage am Königskanal setzen auch solche Schriftsteller voraus, die, wie Plin. V 89 und Ammian. Marc. XXIV 2, 6, von einer Zweiteilung des Euphrat reden, wobei sie eben den Königskanal, den größten der babylonischen Kanäle, als natürlichen Flußarm betrachteten. Selbst von einer Dreiteilung des Euphrat ist die Rede (Ammian. Marc. XXIII 6, 25 und Theophylakt. Simok. V 6 p. 216); in diesem Falle ist der dritte die seleukidischen Gefilde durchfließende Arm der Königskanal. Beachte auch Weissbach o. Bd. VI S. 1200. Der verworrene Bericht des Plin. VI 129—130 (vgl. zu ihm Droysen a. a. O. III 2 S. 314) über den Lauf des Tigris in Babylonien und seine Spaltung in verschiedene Zweige (deren einer S. berühre) läßt sich kaum befriedigend enträtseln. Überhaupt gehört die Erklärung der verschiedenen Nachrichten der Alten über den Unterlauf und das Mündungsgebiet des Euphrat und Tigris, wie Weissbach o. Bd. VI S. 1203 mit Recht betont, zu den schwierigsten Problemen der historischen Geographie.

S. lag jedenfalls am Tigris selbst, nicht in dessen Nähe (*οὐ πρόσω τοῦ ποταμοῦ*), wie sich Arrian (*Παρθικά*, l. X) bei Steph. Byz. s. *Χωχή* (= FHG III 588) ausdrückt. Es wäre nicht einzusehen, weshalb Seleukos I. seine Neugründung nicht direkt an den Strom verpflanzt hätte. Die Ruinen der hellenistischen Stadt erheben sich heute direkt am Flußufer. So war es gewiß auch im Altertume, wenngleich nicht geleugnet werden soll, daß der Tigris seit Beginn des Mittelalters seinen Lauf etwas verändert haben mag, eine bei dessen westlicher Tendenz (vgl. Ritter Erdkunde XI 928. 1030) sogar naheliegende Annahme. So ist gerade auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß ein bedeutendes Stück von S., eben östliche Stadtteile, einfach im Tigris untergegangen sind. Jedoch eine stärkere Veränderung in seiner Laufrichtung scheint der Strom allmählich erst in den letzten Jahrhunderten in der Gegend südlich von Ktesiphon erlitten zu haben; vgl. Herzfeld in Sarre-Herzfeld a. a. O. II 57 und Streck a. a. O. 49.

Zur Charakterisierung der Lage von S. mag noch angeführt werden, daß vier Parasangen oberhalb der Stadt ein ebenfalls vom Euphrat kommender Kanal in den Tigris fiel, der Nahr Sarsar des arabischen Mittelalters; auch er begegnet, gleich dem Königskanal, schon in den Keilinschriften. Ferner mündete nicht weit von letzterem, ungefähr 3 Stunden oberhalb S.s, die vom Nordosten kommende Dijālā in den Tigris; ihr Tal vermittelt als natürlicher Torweg den bequemsten Aufstieg ins iranische Hochland. Über diesen wichtigen östlichen Nebenfluß des Tigris vgl. Streck Art. Dialas o. Bd. V S. 320–321 (Diabas Bd. V S. 306 jedoch kaum Korruptel aus Dialas, sondern = Zāb; s. o. Bd. VII S. 1660), Gorgos Bd. VII S. 1660, Gyndes Bd. VII S. 2091 und Corma Suppl.-Bd. I S. 327, ferner Streck Art. Diyālā in der Enzyklop. des Islam I 1022—1024 und Herzfeld a. a. O. IV 40 (Regist. s. Dajalā).

Aus Strabon XVI 739 (vgl. auch Exc. Strab. XVI 6 = FHG II 624) erfahren wir, daß der Tigris vom Persischen Meere bis hinauf nach Opis bzw. S. schiffbar war.

So bot die Lage von S. für die Schiffahrt außerordentliche Vorteile, nicht minder jedoch für den Landverkehr; denn diesem stand ein bequemes Netz wichtiger Handelsstraßen zur Verfügung. Die vielbegangenen Karawanenwege, die von Syrien, Mesopotamien, Medien, Susiana und vom Persergolf nach Babylonien führten, liefen in S. zusammen. So führten zwei Straßen von S. durch Mesopotamien nach Syrien und zur Mittelmeerküste: die eine, die westliche, folgte dem Euphrat, berührte das Land der arabischen Skeniter und zog über Kirkesion nach Karrai (s. o. Bd. X S. 2017); dort vereinigte sie sich mit der östlichen Straße, die den Tigris begleitete und über Nisibis in Karrai eintraf, um von da aus der syrischen Küste zuzustreben. Die berühmte Königsstraße (*ὁδὸς βασιλήη*), welche seit den Tagen der Achaemeniden die Hauptstadt Susa mit Kleinasien (Sardes) verband (vgl. Herod. V 52. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 66—67), führte jedenfalls nur in geringer Entfernung an Opis bzw. S. vorüber und war wohl von beiden Orten durch eine kurze Kommunikationslinie erreichbar. Eine andere uralte königliche Straße, von der die *σταθμοί* des Isidor von Charax handeln (die mittelalterliche Khurāsānstraße; vgl. über sie Herzfeld a. a. O. II 77) vermittelte den Verkehr mit Medien und den östlicheren Ländern; sie folgte im wesentlichen dem Laufe der Dijālā und führte über Albania (Ruinen des mittelalterlichen Ḥulwān; o. Bd. I S. 1304 und den Art. *Κέλωνες* o. Bd. XI S. 149; s. auch noch Weissbach o. Bd. X 1925—1926) ins iranische Hochland hinauf nach Ekbatana (jetzt Hamadān). In späterer Zeit, als Hatra (s. d.) blühte, liefen, nach der Darstellung der Tab. Peut., von letzterer Stadt zwei Straßen den Tigris entlang bis S. und Ktesiphon, von denen die eine sich bis zum Persischen Meerbusen fortsetzte; vgl. K. Miller a. a. O. S. 13.

Ktesiphon, die Schwesterstadt von S. am östlichen Tigrisufer, war von S. drei römische Meilen, also eine gute Wegstunde, entfernt; s. Plin. n. h. VI 122 (*iuxta tertium ab eo lapidem*), dem Martian. Capella VI 701 folgt. Auf der Tabula Peutingeriana (s. Sg. XII 4 : S.; XII 1 : Kt) ist die

Entfernung zwischen beiden Städten ganz falsch dargestellt.

Es werden uns noch eine Reihe weiterer Distanzangaben überliefert. So war S. von Babylon 300 Stadien = ca. 55 km entfernt. Strab. XVI 738 (ungenau XI 522, wo S. ‚nahe bei Babylon' charakterisiert wird); Exc. Strab. XVI 4 = FHG II 624. Die Tab. Peut. schätzt die Entfernung S.s von Babylon auf 44 mp. = 65 km., Plin. VI 122 gar auf 90 mp.; doch liegt hier gewiß ein Textfehler vor und wird man die Zahl 90 in 40 zu emendieren haben; vgl. Fabian a. a. O. 22. Nach Skenai, dem Hauptorte der skenitischen Araber in der mesopotamischen Wüste (s. Streck Babylonien nach den arab. Geographen III 1901 S. XV 237 und Herzfeld a. a. O. I 227. II 87, 105), rechnet Strab. XVI 748 18 *σχοῖνοι* = ca. 200 km. Nach Philiscus, einer parthischen Stadt am Euphrat (östl. von Sura) in Mesopotamien, rechnet Plin. V 89 (s. auch Mart. Capella VI 681) 10 Tage Schiffahrt. Die Strecke S.–Zeugma am Euphrat (Gegend des heutigen Biregik) wird auf 723 (var. 523) mp. = 1034 km geschätzt; s. Plin. VI 126; die Angabe des Isid. Charak. 1 (= FHG I 244), welche hiefür 171 *σχοῖνοι* = ca. 1881 km bietet, ist entschieden viel zu hoch. Die Entfernung S.s von Palmyra gibt Plin. V 88 auf nur 337 mp. = 489 km an. Von S. nach dem ‚Haupte (d. h. Anfange) Mesopotamiens' am Euphrat (*a capite Mesopotamiae Euphratem navigantibus*) rechnet derselbe Autor (VI 126) 25 mp. = 37 km. Die Distanz zwischen S. und dem roten Meere gibt Plin. VI 126 auf 320 (var. 220) mp. = 473 km, jene zwischen S. und dem Persischen Meerbusen auf 440 (var. 490 und 480) mp. = 550 km (Plin. VI 124) an. Susa war 450 mp. = 650 km (Plin. VI 133), Artemita auf der Straße nach Ekbatana (o. Bd. II S. 1444 und Suppl.-Bd. I S. 145, sowie den Nachtrag in Suppl.-Bd. I S. 285 Art. Chalasar, auch Bd. X S. 1926) nach Strab. XVI 744 500 Stadien = 92 km von S. entfernt. Die Strecke S.–Ekbatana schätzt Plin. VI 43 auf 750 mp. = 1108 km. Verschiedene dieser Distanzangaben können unmöglich richtig sein; die Zahlen sind offenbar z. T. (besonders bei Plinius) verderbt überliefert.

S. am Tigris muß ohne Bedenken für die wichtigste aller Seleukidengründungen erklärt werden. Erst an zweiter Stelle kam das von Seleukos I. im J. 300 erbaute Antiocheia am Orontes (beachte Strab. XVI 750). Allerdings blieb S. nicht lange der Sitz der königlichen Regierung. Da der politische Schwerpunkt der neuen Monarchie nach Westen gravitierte und die dortigen Angelegenheiten, speziell auch die Beziehungen zu Ägypten, den Herrscher mehr und mehr in Anspruch nahmen, bestimmte er das für solche Zwecke weit günstiger gelegene syrische Antiocheia definitiv zur Kapitale seines Reiches. S. mußte sich von nun an mit der Rolle einer zweiten Hauptstadt begnügen. Schon im J. 293 schlug Antiochos, des Seleukos Sohn, in der letzteren seine Hofhaltung auf und leitete, von seinem Vater zum Mitregenten ernannt und mit der Königswürde bekleidet (vgl. dazu Appian. Syr. 69—70. Plut. Demetr. 38—39. Lucian. de dea Syria 17; s. auch o. Bd. I S. 2450), von hier aus die oberasiatischen Satrapien, d. h. das links vom Euphrat gelegene Reichsgebiet. Von einer förmlichen Teilung der Herrschaft kann dabei keine Rede sein; die große Ausdehnung der Monarchie gegen Osten hin erheischte eben im Interesse einer geordneten Verwaltung gebieterisch noch eine zweite Hauptstadt im Landesinnern. Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß das Mausoleum mit der Asche des Seleukos I. sich nicht, wie manche (so Ritter a. a. O. X 69. Herzfeld a. a. O. II 47) irrig behaupten, in dem babylonischen S., sondern in Seleukeia Pieria, der Hafenstadt Antiocheias, erhob (s. Appian. Syr. 63).

Trotzdem also S. seine Eigenschaft als politisches Zentrum des gesamten Seleukidenreiches schon nach ein paar Jahren wieder einbüßte und auch nach dem Untergange des letzteren nie mehr den Mittelpunkt eines größeren Staatswesens bildete, nahm es doch rasch einen ungewohnten Aufschwung und galt schon wenige Dezennien nach seiner Gründung als einer der ersten Plätze des Erdkreises, als die mächtigste und volkreichste Stadt des damals bekannten Asiens. Strab. XVI 750 nennt sie zusammen mit Alexandreia in Ägypten; hinter beiden bleibt nach ihm, was Pracht und Größe anlangt, Antiocheia am Orontes zurück. Noch in den Tagen des Plinius (Mitte des 1. Jhdts. n. Chr.) soll S., obwohl seine Hauptblüte anscheinend schon vorüber war, eine ständige Bevölkerung von 600 000 Köpfen beherbergt haben (s. Plin. n. h. VI 122). Erst die allmähliche Lahmlegung ihrer wirtschaftlichen Quellen, verursacht durch die so häufigen Kriege zwischen Römern und Parthern, untergrub die dominierende Stellung der Stadt. Sie konnte daher seit der Mitte oder dem Ende des 1. Jhdts. n. Chr. nach und nach von Antiocheia überflügelt werden. Dieses übernahm nach der Zerstörung S.s im J. 165 n. Chr. dann endgültig dessen früheren Vorrang unter den Städten des Ostens, bis es selbst im 6. Jhdt. durch den Ansturm der Perser für immer geknickt wurde. Die Einwohnerziffer S.s wird für die Zeit seines Unterganges, d h. die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. auf 400 000 angegeben; s. Fest. Ruf. 21. Eutrop. VIII 10 und (letzterem folgend) Oros. VII 15, 3 und Isidor. chron. (s. a. a. O. II 459) 276a. Hieronym. in Eusebios chron. (ed. Schoene) II 171 bietet statt dessen nur 300 000 Einwohner. Ob diese Zahl gegenüber der bei Rufus und Eutropius überlieferten den Vorzug verdiene, wie Fabian a. a. O. 25 anzunehmen geneigt ist, möchte ich bezweifeln.

Das große weitreichende Ansehen, das S. überall genoß, spiegelt sich deutlich in den ihr von römischen Historikern beigelegten ehrenden Epitheta wieder. So wird sie in einem Briefe des Königs Mithradates d. Gr. von Pontus als die ‚größte der Städte' (*maxuma urbium*) genannt; s. Sallust. hist. IV 19 (= frg. 1). Tacitus (ann. VI 42) nennt die Stadt eine *civitas potens*, Ammian. (XXIII 6, 23) *ambitiosum opus Nicatoris Seleuci* und Eutrop (VIII 10) *Assyriae urbs nobilissima*. Joseph. (ant. XVIII 9, 8) gibt ihr das Prädikat *πόλις ἀξιολογωτάτη*. Beachte auch die Stelle in einem Briefe des Caelius an Cicero vom J. 50 v. Chr. (ep. ad famil. VIII 14).

S. kam auf Kosten Babylons empor; eine große Zahl der neuen Besiedler wurde von dort,

und zwar zum Teil gewaltsam, herbeigeholt; vgl. Strab. XVI 738. Paus. I 16, 3 und beachte auch Appian. Syr. 55. Plinius n. h. VI 122 (von Martian. Capella VI 243 exzerpiert) schreibt von Babylon: *ad solitudinem redit exhausta vicinitate Seleuciae.* Babylon mußte auch das erforderliche Baumaterial liefern, soweit nicht etwa das alte Opis als Steinbruch diente. Wenigstens waren die Umwallungen von S., wie die Untersuchung der heute noch vorhandenen Überreste durch E. Herzfeld (s. Herzfeld in Sarre-Herzfeld a. a. O. II 55f.) lehrte, teilweise (so sicher das Fundament der Innenmauer) mit babylonischen Ziegeln aufgeführt. Nach einer Berechnung des genannten Archäologen muß allein das Fundament dieser etwa 6,7 km im Umfang haltenden Stadtmauern rund $1\frac{1}{2}$ Millionen Ziegel verschlungen haben; viele von ihnen tragen die Stempellegende Nebukadnezars II., des unermüdlichen Bauherrn von Babylon. Herzfeld teilt (a. a. O.) den unwesentlich von einander differierenden Text von vier verschiedenen in S. gefundenen Stempelformen mit. Da natürlich auch im Innern S.s viel babylonisches Baumaterial verwandt worden sein wird, so läßt sich ungefähr ermessen, in welch intensiver Weise das große Babel für die Anlage der neuen Griechenstadt ausgeplündert wurde. Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, daß Babylon sehr bald nach dem Aufblühen S.s verödete. Es blieb vielmehr, wie sich aus griechisch-römischen Quellen mit genügender Deutlichkeit ergibt (vgl. dazu o. Bd. II S. 2681f.), noch ein Paar Jahrhunderte lang eine bedeutende Stadt; es begegnet auch noch sehr spät in Datierungen von Keilinschrifttexten. Erst unter Traian lag Babylon in Trümmern, war aber (trotz Paus. VIII 33, 3) keineswegs schon unbewohnt; noch in islamischer Zeit, bis tief ins Mittelalter hinein, vegetierte es als bescheidenes Dorf weiter.

Es mag in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, daß S. gelegentlich schlechthin Babylon genannt wird, so bei Steph. Byz. s. *Βαβυλών* und Eustathios zu Dionys. Per. 1005 (s. Meinekes Ausg. des Steph. Byz. s. v. und Geogr. Gr. min. ed. Müller II 390, Z. 4). Der Umstand, daß man unser S., zum Unterschiede von den gleichnamigen Städten, meist *S. Babylonia* nannte, mag zu dieser ungenauen Ausdrucksweise beigetragen haben, desgleichen die nach Strabon (XVI 743) herrschende Gepflogenheit, die aus babylonischen Plätzen gebürtigen Männer, speziell auch jene aus S., nicht nach ihren Heimatsorten, sondern nach dem Lande als Babylonier zu bezeichnen. Irrtümlich haben gewiß auch einige Male römische Schriftsteller Babylon statt S. geschrieben, so wahrscheinlich Lukan (Phars. I 10), wo doch als Aufbewahrungsort der dem Römerheere des Crassus abgenommenen Trophäen Neubabylon = S., die Residenz der Arsakiden und der Schauplatz des großen, über die Vernichtung der römischen Streitmacht gefeierten Triumphes zu erwarten ist. Beim gleichen Autor wird ferner in VI 50f. unter dem offenbar vom Tigris bespült gedachten Babylon S. zu verstehen sein, desgleichen wahrscheinlich in VIII 225. 300. 426. X 46, während in VI 449 mit Babylon Persea eher Niniveh als S. gemeint sein dürfte. Ebenso wird, mit Fabian a. a. O. 5, bei Iustin. XLII 4, 2 Babylon ungenau für S. stehen (s. dazu Plut. Crass. 21). Ganz ähnlich begegnet vereinzelt in der klassischen Literatur Babylon, wo Ktesiphon vorauszusetzen ist (s. den Art. Ktesiphon). In analoger Weise haben das ganze Mittelalter hindurch abendländische Reisende Bagdad mit Babylon identifiziert und daher auch geradezu Babylon genannt. Erst Pietro della Valle, der 1616/17 in Babylonien weilte, hat diesen weitverbreiteten Irrtum gründlich widerlegt und überdies noch ausdrücklich hervorgehoben, daß auch S.-Ktesiphon nicht mit Babylon verwechselt werden darf; s. Pietro della Valle Reise-Beschreibung (Genf 1674) I 192. 193. Wenn jedoch Fabian a. a. O. 4 behauptet, daß das meiste von dem, was spätere Schriftsteller über Babylon berichten, auf S. zu beziehen sei, so geht er doch entschieden zu weit.

Über die Grundsteinlegung der Stadt S. besitzen wir nur einen Bericht bei Appian (Syr. 55—57). Derselbe schildert in der Hauptsache lediglich das ränkevolle Spiel der babylonischen Hierarchie, der sog. Chaldäer, die von Anfang an alle ihre gewohnten Künste trügerischer Zeichendeutungen aufboten, um den König durch ein höchst ungünstiges Horoskop von seinem Bauplan abzubringen, allerdings mit negativem Erfolge. Die Soldaten begannen plötzlich in der falschen Meinung, es sei das Zeichen zum Baubeginne gegeben, das Werk und vollendeten es trotz allen Verbotes. Aus Furcht vor Strafe gestanden dann die Chaldäer dem Herrscher ihren Trug ein und sagten der neugegründeten Stadt Größe und langes Bestehen voraus. Man kann sich lebhaft vorstellen, daß die eine so gefährliche Konkurrenz eröffnende Neuschöpfung des Seleukos von den Einwohnern Babylons mit scheelen Augen angesehen wurde.

Der Grundriß von S. glich nach Plin. (n. h. VI 122) einem die Schwingen ausbreitenden Adler (*situm vero moenium aquilae pandentis alas*). Durch Natur und Kunst war die Stadt sehr geschützt (vgl. Tac. ann. VI 42: *civitas potens, saepta muris* und XI 8: *urbis validae et munimentis obiecti amnis muroque et commeatibus firmatae*). Die alte Stadtmauer, der einzige sichere Überrest aus hellenistischer Zeit, läßt sich, wie die Nachforschungen Herzfelds an Ort und Stelle festgestellt haben (s. Herzfeld a. a. O.), noch heute in ihrem Verlaufe ziemlich rekonstruieren und dadurch auf eine Gesamtausdehnung von 6,7 km berechnen. Diese antike, gewiß nur die eigentliche Stadt (ohne die Vorstädte) einschließende Umwallung zerfällt in eine äußere und innere Mauer, die in einem gegenseitigen Abstande von nicht ganz 10 m verlaufen. Die äußere Mauer ist ca. 2,75 m, die innere im Fundament 10 m breit; letztere verjüngt sich jedoch nach oben. Die jetzigen höchsten Punkte der Außenmauer erheben sich bis zu 11,5 m, jene der Innenmauer (über dem Fundamente) zu ca. 15 m. Aber angesichts der Tatsache, daß, trotz der vielen Wegschaffungen, noch heute überall eine beträchtliche Masse von Verfallschutt anzutreffen ist, wird man für den Doppelwall eine ursprüngliche Höhe von etwa 30 m erschließen dürfen. Das sind allerdings gigantische Dimensionen, durch die selbst die ganz enormen Massen der Stadtmauern von Babylon und von Dastagerd

(der späteren Sasanidenresidenz, drei Tagereisen nordnordöstlich von S.) noch in den Schatten gestellt werden. Die innere Mauer ruhte auf dem Fundamente von drei Schichten babylonischer Backsteine (vgl. dazu oben); bei der äußeren bleibt dies fraglich. Im übrigen verwandte man als Baumaterial Lehmziegel.

Wie Theophyl. Simok. V 6, p. 216 mitteilt, wurde die Sicherheit der Stadt noch erhöht durch eine Wasserwehr, als welche der vom Königskanal abgeleitete Kanal — an ihn wird man hier bei dem ‚dritten Euphratarm' des Theophylus zu denken haben; vgl. o. — durch die Höhe seines Wasserstandes die Stadt wie mit einem Umfassungskranze schützte (*ἡ δε τρίτη — ἀπόρροια — διαρρεῖ τῆς Σελευκείας ἐχόμενα καὶ εἰς τὸν Τίγριν εἰσβάλλει καὶ δίδωσι τῷ πολίσματι δυσμαχωτάτην ἀσφάλειαν ταῖς λαγόσι τῶν ὑδάτων ὥσπερ στεφάνη ἔρκους τινὸς τὸ ἄστυ κατοχυρώσασα*). An diesen starken Befestigungswerken von S. zerschellte mehr als einmal der Anprall großer feindlicher Truppenmassen. Sie waren es, welche ihre Bewohner zu dem denkwürdigen siebenjährigen Widerstande gegen die Macht des Partherkönigs befähigten.

Die Bevölkerung von S. war ziemlich gemischt. Vor allem waren folgende vier Nationalitäten vertreten: Griechen, Makedonier, Babylonier und Juden. Josephus (ant. XVIII 9, 8) bemerkt über die Zusammensetzung der Einwohnerschaft von S.: ‚es bewohnen S. viele Makedonier, aber noch mehr Griechen und auch nicht wenige Syrer' (*οἰκοῦσιν δ' αὐτὴν πολλοὶ μὲν Μακεδόνων, πλεῖστοι δὲ Ἕλληνες, ἔστιν δὲ καὶ Σύρων οὐκ ὀλίγων τὸ ἐμπολιτευόμενον*). Das tonangebende Element bildeten jedenfalls, wie in Alexandreia und Antiocheia, die Griechen und Makedonier, die wohl im Laufe der Zeit zu einer einheitlichen Volksschicht verschmolzen. Obgleich Cass. Dio XL 16, 3 noch für die Zeit des Crassus-Feldzuges, also für die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr., S. als eine größtenteils von Griechen bewohnte Stadt bezeichnet und sich damit auch die obige Angabe des Josephus für die rund 100 Jahre spätere Zeit deckt, so wird man doch aus naheliegenden Gründen die Annahme vertreten dürfen, daß die Babylonier (von Josephus Syrer genannt) schon früh ein numerisch sehr bedeutendes Glied der Bevölkerung bildeten, das wahrscheinlich bald nach Chr. der griechisch-makedonischen Schicht an Zahl beträchtlich überlegen wurde. Unter diesen Babyloniern hat man nicht bloß die aus der Stadt Babylon deportierten Leute zu verstehen (Paus. I 16, 3), sondern überhaupt alle Angehörigen der einheimischen semitischen Landbevölkerung. Zu dieser letzteren Kategorie dürften auch die Bürger einer schon vor der Erbauung S.s in dessen Gegend vorhandenen Stadt (Opis) ein nicht unbedeutendes Kontingent gestellt haben. Sicher ließen sich in S. schon bald nach dessen Gründung Juden nieder; der kommerzielle Charakter der Stadt wird dieselben von Anfang an angezogen haben. Auch wissen wir, daß gerade Seleukos I. bei seinen Stiftungen die Juden mit Vorliebe begünstigte; vgl. Joseph. ant. XII 3, 1. Georg. Kedren. I 292, 13—14. Euseb. chron. Canon. (ed. Schoene) II 118 und Hieron. (s. Euseb. a. a. O. II 119). Unter Artabanos III. (ca. 11—40 n. Chr.) schwoll ihre Zahl in S. durch Tausende von Flüchtlingen, die sich vor der gegen sie erbitterten babylonischen Landbevölkerung oder vor Hungersnot zu retten suchten, so gewaltig an, daß in einer bald darauf in der Stadt ausgebrochenen Verfolgung nicht weniger als 50000 Juden den Tod fanden.

Zu diesen vier Hauptbestandteilen der seßhaften Bevölkerung S.s gesellten sich natürlich noch kleinere Gruppen anderer Nationen, insbesondere, seitdem die Stadt dem Partherreiche einverleibt und Ktesiphon gegründet war, auch viele Parther; dann Armenier, Perser, Inder usw., die Handelsgeschäfte halber oder in politischen Missionen hier weilten. Vereinzelt fanden sich auch römische Kaufleute ein, obwohl die Handelsverhältnisse zwischen dem römischen Imperium und dem Arsakidenreiche im allgemeinen wenig entwickelt waren; vgl. darüber V. Pârvan Die Nationalität der Kaufleute im römischen Kaiserreiche (Diss. Breslau 1909) 16—17. 74—76. Daß der fluktuierende Teil der Einwohnerschaft in einer Welthandelsstadt vom Range S.s zeitweise einen ziemlich hohen Prozentsatz erreichen mußte, leuchtet ein.

Über die Verfassung von S. besitzen wir nur wenige Nachrichten. Gleich den meisten neugegründeten Städten des Seleukidenreiches — vgl. über deren Verfassung Kaerst Gesch. d. hellenist. Zeitalters II 1, 363f. und K. F. Hermann Lehrb. d. griech. Staatsaltert.[6] I 3 (1913) S. 164f. — erfreute sich auch S. einer nach griechischem Zuschnitt eingerichteten Politie. Es besaß republikanische Staatsform mit eigenem Recht (vgl. Plin. n. h. VI 122: *libera hodie ac sui iuris*) und dem Regal der Münzprägung. Die Amtsgeschäfte lagen vornehmlich in den Händen eines Senates von 300 Mitgliedern, die, wie Tacitus (ann. VI 42) sich ausdrückt, ‚nach dem Vermögen oder ihrer Einsicht' (*trecenti opibus aut sapientia delecti, ut senatus*) erkoren wurden. Plut. Crass. 32 erwähnt ebenfalls die *γερουσία τῶν Σελευκέων*. Dieser Senat von S. ist wahrscheinlich auch unter der *βουλή* gemeint, die auf Bronzemünzen des Vardanes I. aus den J. 42/43 und 43/44 n. Chr. genannt ist; vgl. Gardner The Parthian coinage (London 1877) S. 48. Wroth Catalogue of the coins of Parthia (London 1903) S. XLVI 157 (und s. auch o. Bd. VI S. 1681). Endlich mögen ferner unter jenen 300 Männern, welche Athen. XI 466 b (Zitat aus dem Historiker Poseidonios = FHG III 529) zufolge, den Himeros, ‚den Tyrannen von Babylon und S.', zu dem üppigen Mahle des reichen Babyloniers Lysimachos begleiteten, die Ratsherrn von S. zu verstehen sein. Es herrschte also im wesentlichen eine Aristokratie, die sich zweifelsohne in erster Linie aus den griechisch-makedonischen Kreisen rekrutierte. Ihr stand eine Volkspartei gegenüber, die sich auf die breite Masse des einheimischen orientalischen Bürgertums gestützt haben wird. Daß bei Tacitus (a. a. O.) mit *‚sua populo vis'* = ‚auch das Volk hat seine Macht' nur an die Demokraten zu denken ist, lehrt besonders auch ein Vergleich mit einer anderen Stelle des gleichen Kapitels bei Tacitus *Tiridates rem Seleucensem populo permittit*, d. h. Tiridates übergab die Verwaltung wieder der Volkspartei, welche Artabanos III. durch ein oli-

garchisches Regiment ersetzt hatte (Tac. a. a. O.: *Artabano regnante qui plebem primoribus tradidit*).

Daß die Verfassung von S. ganz in griechischer Weise — mit Rat, Volksversammlung und Prytanen an der Spitze — organisiert war, dies läßt sich auch aus der schon oben erwähnten griechischen Inschrift aus Magnesia (ein Beschluß der Stadt Antiocheia in der Persis; vgl. II. 9–10) entnehmen.

S. galt nur bis zu einem gewissen Grade als reichsunmittelbar; die völlige Autonomie besaß es nicht oder wenigstens nicht immer (vielleicht nur in der ersten Zeit). Wir erfahren nämlich durch Polybios (V 48, 12) anläßlich der Geschichte des Molonaufstandes (s. u.), daß in seinen Mauern ein Vogt (*ἐπιστάτης*; s. dazu o. Bd. VI S. 200f.) seines Amtes waltete. Vielleicht geschah dies bald nach der Thronbesteigung des Antiochos I. (280—262), da nach dessen Weggange (im J. 276—275; vgl. Klio IV 542) kein seleukidischer König oder Kronprinz mehr ständig in der Tigrisstadt residiert hat. Oder wurde der fragliche Posten erst nach dem Abfalle S.s unter der Regierung des Antiochos III. geschaffen, um die Treue der Bürgerschaft besser überwachen zu können? In die inneren Angelegenheiten der Gemeinde mischte sich ein etwaiger königlicher Statthalter wohl kaum ein. Die Würde eines Epistates ist übrigens auch noch in anderen asiatischen Städten mit eigener Politik nachzuweisen (vgl. dazu Fabian a. a. O. 30 und Droysen a. a. O. III 1, 57, 3. Hermann a. a. O. I 3^6 S. 167. Dittenberger Syll. (or.) I 415, 4. U. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1900, 1107f.); vermutlich oblag einem solchen Beamten die militärische Aufsicht und die Sorge für die Abgaben. L. Ampelius erwähnt in seinem lib. memor. (c. 50) unter den vier Arten der republikanischen Regierungsform S. als Beispiel für einen unter Königen stehenden Freistaat.

Noch strittig ist, wie die bei Polyb. V 54, 10 begegnenden sog. Adeiganes (*τὰς καλουμένους Ἀδειγάνας*) von S. zu deuten sind. Dieselben verbannte Hermeias, der Kanzler des Antiochos III., aus der Stadt, offenbar als die eigentlichen Urheber des Abfalles der Seleukener von ihrem Landesherrn. Man hat diese Adeiganes als eine einzelne hervorragende Adelsfamilie (so Fabian a. a. O. 29), als die städtische Aristokratie (s. Niese Gesch. der griech. u. makedon. Staat. II 370) oder als eine besondere politische Partei (Bevan a. a. O. I 254, 3) erklären wollen. Nach dem Zusammenhang, in dem sie auftreten, haben wir sie wahrscheinlich nicht für Anhänger der Demokraten, sondern für solche der Optimaten zu halten; etwa das oben erwähnte 300-köpfige Magistratskollegium? Es sei auch noch ausdrücklich betont, daß wir aus dem Worte Adeiganes selbst auch nichts Näheres über den Charakter der damit bezeichneten Personen entnehmen können; denn die bisher versuchten Etymologien sind alle unbefriedigend. Ganz verfehlt ist die von Schneiderwirth (Seleucia am Tigris, Heiligenstadt 1879, 8) dargebotene aus dem Sanskrit, nicht viel besser die Art. Adeiganes o. Bd. I S. 354 (auf die Autorität von Petermann hin) gegebene Ableitung aus dem Aramäischen. Es erscheint ferner wenig wahrscheinlich, daß *adeigan(es)* mit dem neupersischen *dihkān* (wörtlich = die Dörfler), der Benennung des persischen Landadels in der Sasanidenzeit, zusammenhängt. Diese letztere Erklärung findet sich zuerst bei St. Martin Fragm. d'une hist. des Arsacides (Paris 1850) I 198f.; ihm schließt sich D. Chwolsohn Die Ssabier und der Ssabismus (St. Petersburg 1856) I 352, 6 und Winkler Altorient. Forsch. II 528 an. Vielleicht ist das Wort *adeiganes* auch verderbt überliefert, etwa in *ζωγάνης* (Berossos) bei Athen. XV 639c = babylon. *śaknu* (Mionnet ZDMG L 598) oder = *sukallu* zu emendieren?

Barg schon die arge Zerklüftung der Einwohnerschaft von S. in eine Reihe verschiedener Nationen den unvermeidlichen Keim inneren Zwistes in sich, so trug die weitere Spaltung derselben in zwei große politische Lager, die abwechselnd die Verwaltung der Stadt an sich rissen, noch ihr übriges dazu bei, die Quelle des Haders nie versiegen zu lassen. Daß es in der Stadt viel Zank gab, wird ausdrücklich von den Schriftstellern bestätigt; es sei nur an die unten erwähnte schreckliche Judenverfolgung zur Zeit des Artabanos III. erinnert. Wiederholt suchte bei solchen häuslichen Streitigkeiten die unterlegene Partei Hilfe bei einem äußeren Feinde oder unterstützte bei Thronstreitigkeiten den einen der Prätendenten, um ihn sich zu verpflichten; so im Molonkriege, in den Thronkämpfen zwischen Mithradates III. und Orodes I., sowie zwischen Tiridates und Artabanos III. Die Äußerung bei Tac. ann. XV 27: *quantum intus discordiarum* mag auch auf solche innere Spaltungen in der bedeutendsten Stadt des Partherreiches anspielen. War hingegen die Bürgerschaft von S. einig, so stellte sie einen gewichtigen Machtfaktor dar und konnte dann, wie Tacitus schreibt, den Parther, d. h. ihren Oberherrn verachten; vgl. Tac. ann. VI 42: *et quoties concordes agunt, spernitur Parthus; ubi dissensere, dum sibi quisque contra aemulos subsidium vocant, accitus in partem adversus omnes valescit.*

Den Grund zur Größe S.s legte nicht seine politische Stellung, die sich im großen und ganzen ja doch immer innerhalb bescheidener Grenzen hielt, sondern seine hochwichtige kommerzielle (vgl. dazu bes. Fabian a. a. O. 32—42. Droysen a. a. O. III^2 1, 73. L. Herzfeld Handelsgesch. d. Juden d. Altert. (1879) 277f. Speck Handelsgesch. des Altert. III 2, 313). Die schon oben näher gewürdigten außerordentlichen Vorteile, welche die Lage dieser Stadt dem Schiffs- und Landverkehr gewährte, bewirkten es, daß sie sich bald zu einem Brennpunkte des antiken Welthandels und innerasiatischen Karawanenverkehrs entfalten konnte, in noch ungleich höherem Maße als vorher Babylon, von dem es überdies auch die Rolle eines wirtschaftlichen Zentrums der reichen und dichtbevölkerten babylonischen Ebene übernahm.

Das einträgliche kaufmännische Geschäft schüttete über die Einwohner der Stadt gewaltige Reichtümer aus. Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn sich bei ihnen unter dem entnervenden Einflusse des großen Wohlstandes auch dessen so häufige Begleiterscheinungen, Luxus und Schwelgerei, breit machten, zumal inmit-

ten einer zur Üppigkeit geneigten asiatischen Umgebung. Seit der Gründung Ktesiphons im 2. Jhdt. mag auch das schlechte Beispiel des überaus prunkliebenden parthischen Hofes noch das seinige dazu beigetragen haben. Plut. Crass. 32 wirft in dieser Hinsicht ein recht ungünstiges Licht auf die Seleukener. Die an dem Triumphzuge des Surenas teilnehmenden ‚seleukidischen Lustdirnen und Sängerinnen, welche viele Zoten und Possen auf das weibische und unmännliche Betragen des Crassus sangen' (*Σελευκίδες ἑταῖραι μονσουργοὶ πολλὰ βωμολόχα καὶ γελοῖα δι' ᾀσμάτων εἰς ὑηλύνητα καὶ ἀνανδρίαν τοῦ Κράσσου λέγουσιν*), entrollen vor unseren Augen das Bild eines ‚parthischen Sybaris' (*Παρθικὴ Σύβαρις*). Man darf aber hierin doch auch nicht zu schwarz sehen. Wir haben daneben das anerkennende Zeugnis des wahrheitsliebenden Historikers Tacitus (ann. VI 42), der für seine Zeit feststellt, daß S. ‚noch nichts von dem barbarischen Wesen angenommen, sondern an seinem Stifter Seleucus festgehalten habe' (*neque in barbarum corrupta sed conditoris Seleuci retinens*). Man vergleiche damit noch das Lob, das der Sprecher der rhodischen Gesandtschaft in Rom (am Schlusse des Krieges gegen Antiochos III.) den Griechenstädten Asiens mit den Worten spendet: *non enim sonum modo linguae vestitumque et habitum, sed ante omnia mores et leges et ingenium sincerum integrumque a contagione accolarum servarunt* (Liv. XXXVII 54, 22). Demgegenüber kann nicht in die Wagschale fallen das Urteil des Consuls Cn. Manlius bei Liv. XXXVIII 17, welcher in einer an Übertreibungen reichen Rede, womit er seine Soldaten zum Kampfe gegen die Galater anfeuert (189 v. Chr.), diese letzteren als ein durch den Einfluß des Bodens und Klimas entnervtes Volk hinstellt und mit ihnen unter anderen auch jene Makedonier vergleicht, die S. und Babylon bewohnen und in Syrer und Parther ausgeartet seien. Die von den Römern gegeißelte und gewiß auch vorhandene Entartung der Stadtbevölkerung hatte vielleicht mehr die spezifisch orientalischen Elemente derselben ergriffen.

Der Besitz einer freiheitlichen Verfassung trug sehr dazu bei, daß sich S. zu einer bedeutenden Pflanzstätte griechischer Kunst und Wissenschaft entwickeln konnte, von der aus die Fackel des Hellenismus nach den östlichen Ländern getragen wurde. An der intensiven Durchtränkung des Ostens (ganz besonders des Partherreiches) mit abendländischer Bildung und Kultur hat unter allen hellenistischen Gründungen S. sicher weitaus den größten Anteil.

Was die Kunstpflege in S. anlangt, so steht uns darüber in der Literatur eigentlich nur eine einzige Notiz bei Ammian. Marc. XXIII 6, 24 zu Gebote, die besagt, daß die Römer bei der Zerstörung der Stadt im J. 165 n. Chr. aus dem dortigen Tempel des komäischen Apollon dessen Statue (*simulacrum Comaei Apollinis*; Hist. aug. Ver. 8 sagt nur: *de templo Apollinis*) wegschleppten und als Beutestück im Heiligtum des palatinischen Apollon in Rom deponierten. Über die spezielle Erscheinungsform dieses Apollon — bezeugt noch von Athen. IV 149d für Naukratis in Ägypten, unsere Ammianstelle fehlt o. Bd. II S. 58 in der Liste der *ἐπικλήσεις* des Apollon s. *Κωμαῖος* und ist irrtümlich a. a. O. 67 unter Ap. *Πύθιος* eingereiht — ist nichts Näheres bekannt. Schneiderwirths (a. a. O. 14) Erklärung von Comaeus ist jedenfalls abzulehnen. Vermutlich verbirgt sich unter dem griechischen Namen eine Gottheit des einheimischen babylonisch-aramäischen Pantheons; wir erfahren aus Strabon (XVI 739) von einer Verehrung des Apollon in Borsippa bei Babylon, unter dem gewiß der babylonische Gott Nabû (Nebo) zu verstehen ist; vielleicht ist mit ihm auch der Apollo Comaeus in S. identisch?; vgl. auch den Namen der Stadt Apollonis in Babylonien (s. o. Bd. II S. 84. 117). Das von C. Sosius, dem Parteigänger des M. Antonius, nach Rom gebrachte Kultbild des Apollon aus Zedernholz — Apollon Sosianus genannt (s. o. Bd. II S. 69) — soll nach Plin. n. h. XIII 53 aus S. stammen; aber die babylonische Stadt dieses Namens ist kaum gemeint, vielmehr wahrscheinlich S. bei Antiocheia (o. Bd. II S. 84 an S. in Kilikien gedacht).

Von dem Aussehen der griechischen Städte in Mesopotamien, Babylonien und im fernen Osten können wir uns bis jetzt fast nur eine dürftige mittelbare Vorstellung machen, da originale Reste noch kaum bekannt geworden sind (vgl. dazu Herzfeld in Sarre-Herzfeld Iranische Felsreliefs, Berlin 1910, 224f.). Man wird jedenfalls nicht fehlgehen, wenn man auch für S. das Vorhandensein jener für die hellenistischen Städte charakteristischen öffentlichen Bauten voraussetzt, als da sind: im griechisch-römischen Stil aufgeführte Tempel, Säulenhallen, Gymnasien, Odeen, Theater, Hippodrome und Thermen. Mit manchem wertvollen Kunstwerk hat gewiß auch die seleukidische Königsfamilie die erste Stadt ihres Reiches geschmückt.

Auf dem Boden von S. und dessen nächster Umgebung (vor allem im Ruinenfelde von Ktesiphon) wurden im Laufe der Zeit mancherlei aus dem Altertume herrührende Gegenstände entdeckt. Es handelt sich hiebei durchwegs um zufällige Einzelfunde, da systematische Ausgrabungen bis jetzt an Ort und Stelle noch nie veranstaltet wurden. Der hellenistischen Epoche gehört die weißmarmorne Statue eines jungen Mädchens (Torso) an, eine hübsche Replik der bekannten Knöchelspielerin, ca. 1907 auf der Nordseite von S. gefunden (jetzt im Privatbesitz); vgl. über dieses Stück Herzfeld in Sarre-Herzfeld Iranische Felsreliefs, S. 236 und besonders in ‚Am Tor von Asien' (Berlin 1920) S. 32—33, nebst Abbild. auf Taf. XVIII. Der gleichen Zeit wird man wahrscheinlich zuteilen dürfen die treffliche Skulptur eines Kindes, welche Beauchamp in seinem Berichte über die Ruinen von S.-Ktesiphon im Journ. of Savans 1790, 890 (neu abgedruckt von V. Scheil in der Rev. d'Assyriol. X 189) erwähnt. Als Herkunftsort seleukidischer und parthischer Münzen, antiker Gemmen und Medaillen kennt C. R. Mignan (Travels in Chaldaea, London 1829, 74) die Gegend von S.; von einer kleinen Bronze von dort spricht Imhoof-Blumer Mon. Grecq. (Lpz. 1883) 452. Von Funden aus babylonischer Zeit ist bekannt geworden: eine kleine weibliche sitzende Statue aus schwarzem Stein, wohl aus der Gudea-Periode stam-

mend, gefunden 1812 nahe bei S. von V. Rich (s. dessen Narrative of a residence in Koordistan, London 1836, II 405). Ktesiphon ist nach Millin Monum. antiqu. inédits (Paris 1802) II 59, 5 (s. auch Scheil a. a. O. X 14) der Fundort einer wichtigen babylonischen Grenzsteinurkunde, des sog. Michaux-Steines. Das Fragment eines zweiten von S. herrührenden babylonischen Grenzsteines notiert Herzfeld bei Sarre-Herzfeld Archaeol. Reise usw. II 56, 3; die Auffindung einer Inschrift Nebukadnezars II. im J. 1889 berichtet J. P. Peters Nippur or Explorat. and Advent. on the Euphrates (1898) I 197; vgl. damit die oben erwähnten, in die Stadtmauer verbauten babylonischen Nebukadnezarziegel. Hierher gehören auch drei von Mignan (s. a. a. O. 74) entdeckte durchbohrte ‚Talisman'-Cylinder. Von weiteren Objekten, wie einem Bergkristallzylinder und einem Paar prachtvoller königlicher Ohrringe von Gold, deren Provenienz nach glaubwürdiger Quelle ebenfalls das Ruinengebiet von S. und Ktesiphon sein soll (s. Herzfeld bei Sarre-Herzfeld Archaeol. Reise usw. II 56, 3), desgleichen von Goldfunden, die 1867 Lyclama a Nieholt machte (s. dessen Voyag. en Russie, an Caucase et en Perse 1874, I 329), fehlen nähere Angaben bezüglich des Alters (ob babylonisch, hellenistisch oder spätantik).

In diesem Zusammenhang mag auch kurz die Rolle, welche S. in der Geschichte der Numismatik spielt, gewürdigt werden. Vgl. dazu Fabian a. a. O. 46—47. Imhoof-Blumer a. a. O. 451—452. Wroth a. a. O. XLVI. LXXXII–LXXXIV. Head HN² (1911) 815—816. S. zählte zu den berühmteren Münzstätten des Orients; es prägte namentlich viel auf Rechnung syrischer und parthischer Könige. Unter den Arsakiden, besonders seit Mithradates II. (123—88 v. Chr.), wurde es der Hauptmünzhof des Reiches derselben. Dieser Umstand dürfte am ersten das auffällige, fast gänzliche Fehlen autonomer Stadtmünzen erklären. Die parthischen Münzen stehen stark unter dem Einflusse griechischer (speziell seleukidischer) Muster. Bis gegen die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. zeigen sie ausschließlich und auch später noch überwiegend griechische Aufschriften, da sie eben in den griechischen Städten des Reiches, also in erster Linie in S., auf den Namen des jeweiligen Landesherren geschlagen wurden und hauptsächlich dem Verkehr mit den westlichen Nachbarn dienten (vgl. Mommsen Röm. Gesch. V 348). Zuletzt artete die hiesige Münztechnik ziemlich aus, wie die zunehmende Roheit der Prägungen lehrt. Es ist wahrscheinlich, daß die barbarischen Stücke der späteren Zeit aus Ktesiphon stammen (vgl. Wroth a. a. O. LXXXVII), das sich etwa nach der Niederwerfung des mehrjärigen Aufstandes der Seleukener (36—43 n. Chr.) unter den Königen Vardanes I. (41/2—45) und wohl noch mehr unter Vologases I. (51—77/78 n. Chr.) an S.s Stelle zur Hauptmünzstätte des Partherreiches entwickelt zu haben scheint.

Von den uns bekannten Münzen seleukidischer und arsakidischer Machthaber sind mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als in S. geprägt zu bezeichnen: eine Anzahl von Demetrios I. Soter (162—150) herrührender (Imhoof-Blumer zählt a. a. O. 5 Exemplare solcher auf); eine Tetradrachme des Himeros oder Euhemeros, der um 124/3 v. Chr. in S. eine fast ganz unabhängige Herrschaft ausgeübt zu haben scheint (s. Wroth a. a. O. S. XXI. XXII. LXXXI); nahe bei Bagdad gefundene Tetradrachmen des Artabanos II. (88—77), vielleicht in Ktesiphon geschlagen (s. Wroth a. a. O. LXXXIV).

Man prägte in S. jedoch auch Geldstücke des eigenen Gemeinwesens: versah diese aber, wie in anderen Griechenstädten Asiens, zumeist mit dem Bilde des jeweiligen Landesfürsten; so kennen wir drei kleine Münzen mit dem Bilde des Phraates IV. und den Emblemen der Tyche bezw. Nike (s. Imhoof-Blumer 452 nr. 70—72). Autonome Stadtmünzen (sog. civic coins), ohne das Porträt des Königs, sind verhältnismäßig nur wenige zum Vorschein gekommen. Die sicheren und datierten Spezimina stammen aus den J. 270—274 seleukidischer Ära = 42—38 v. Chr.; vgl. Head HN² 815. Dieselben tragen die Aufschrift: *Σελευκεων των προς τω Τιγρει* (von 270 seleukid. Ära; s. Eckhel III 519. Mionnet V 635 nr. 214. Catal. de Magnacour nr. 638. Imhoof-Blumer 451 nr. 60. Head a. a. O.), oder abgekürzt *Σελευκεων των προς τῳ* (Mionnet Suppl. VIII 417 nr. 79. Imhoof-Blumer 451 nr. 67), auch *Σελευκειας της προς τῳ* (J. 274 seleuk. Ära; s. Imhoof-Blumer 451 nr. 67). Vgl. noch Imhoof-Blumer 451 nr. 65—66.

Die Münzen einiger parthischer Könige, nach Sinatrukes (77—70 v. Chr.), tragen zahlreiche Monogramme; die größte Mannigfaltigkeit herrscht in dieser Beziehung unter Orodes I. (57—38/7 v. Chr.). Unter ihm, sowie unter Phraates IV. (38/7—3/2 v. Chr.), begegnet man dem Monogramm *Σ–Ρ*, das man wohl passend als *Σελεύκεια ἡ πρὸς τῷ Τίγρει* erklärt hat; s. Wroth a. a. O. LXXXIV; Samml. Petrowicz 60. 61. 63. Auf einigen Münzen steht *ΠΟΛΙΣ* und *Α* (auch bloß *Α* allein); so Gardner a. a. O. 60 und pl. VII nr. 22. Imhoof-Blumer 252 nr. 68—69; Samml. Petrowicz 179. 407—408; vgl. auch die Legende *ΔΚΣ* (!) *ΔΙΟΥ Α* auf einer Münze von 89/8 v. Chr. (s. Gardner 59. 60, wo die Datierung 324 v. Chr. in 224 zu verbessern, und pl. VII 23. Imhoof-Blumer 452. Wroth XLVI nr. 2. Head 815) und *ΔΚΣ Α* (Samml. Petrowicz 178 nr. 1—2). Imhoof-Blumers Erklärung von *ΠΟΛΙΣ Α* bezw. *Α* allein als *πόλις πρώτη*, eine sehr passende Bezeichnung für S., klingt sehr anprechend, doch beachte auch Wroth LXXXV und Head HN² LXXXI (letzterer über *πρώτη* auf griechischen Münzen). Das Monogramm |O| auf Tetradrachmen des Orodes I. und Phraates IV. (s. Wroth LXX 72. 111; vgl. noch pl. XXXVII nr. 10—11 und S. 254) dürfte, mit Alotte de la Fuye in der Rev. Numism. 1904 S. 355—356, als *πόλις* zu deuten und ebenfalls auf S. zu beziehen sein. Wahrscheinlich gehört hierher auch eine Münze vom J. 327 seleuk. Ära = 14/15 n. Chr. (Gardner 60 und pl. VII 21. Head 815) und das Stück Wroth pl. XIV nr. 12 (s. Alotte de Fuye a. a. O. 356). Unsicher rücksichtlich ihrer Provenienz aus S. ist eine von Macdonald (Catal. of Greec coins in the Hunterian collect., Univ. of Glasgow 1905, III 320) beschriebene Münze mit einer Tyche-Darstellung. Über die in

S. während des großen Aufstandes (36—43 n. Chr.) geprägten Münzen s. u.

Als Typus findet sich auf den Münzen der griechischen Kolonien, ganz besonders seit Pakorus II. (77/8—109/10) das Bild der Tyche, die als Beschirmerin und Erhalterin der Städte das Haupt mit der Mauerkrone bedeckt hat. Tyche ist auf einem Felsen sitzend dargestellt, während zu ihren Füßen der Flußgott Tigris lagert (s. Gardner 59 und pl. VII 22. Imhoof-Blumer 452 nr. 65. Samml. Petrowicz 179 nr. 7—8). Sie hält ein Füllhorn (Imhoof-Blumer 459 nr. 67. Cat. de vente de C. W. Huber nr. 878) oder auch eine Palme bezw. Ähre (Imhoof-Blumer 452 nr. 65), gelegentlich auch Palme und Füllhorn in den Händen (Visconti Iconogr. Grecq. III, Paris 1811 S. 154 und pl. VI 3). Die Rückseite der Münzen zeigt nicht selten eine Nike; wir finden auch die Nike mit einer Palme in der Hand (Gardner 60 und pl. VII 24) oder die Tyche, wie sie die Nike in der Hand hält (Gardner 59 und pl. VII 22). Endlich erscheinen auch zwei Tychen, die sich vor einem Dreifuß (Altar) die Hände reichen (Mionnet Suppl. VIII 417 nr. 79. Imhoof-Blumer 451 nr. 60), offenbar eine Symbolisierung der Allianz zwischen S. und Ktesiphon; vgl. Babelon Les rois de Syrie 1890 S. CLXXXIII. Ein Dreifuß begegnet auch sonst ab und zu auf diesen Münzen (Mionnet V 635 nr. 214. Imhoof-Blumer 451 nr. 60—61).

Ein wenig besser als über die Pflege der Kunst sind wir über den wissenschaftlichen Betrieb in S. unterrichtet (vgl. dazu Fabian a. a. O. 49—52). Mit besonderem Eifer gab man sich, wie es scheint, dem Studium der Philosophie hin; wenigstens ist S. die Heimat von drei namhaften Vertretern dieser Disziplin. Zwei von ihnen hießen Diogenes, der eine gehörte der stoischen, der andere der epikureischen Schule an. Der Stoiker Diogenes (geb. um 240, gest. vor 150 v. Chr.), von den Alten gewöhnlich der Babylonier genannt, der Sohn des Artemidor, war ein Schüler des Chrysippos; er wurde der Nachfolger des Zenon von Tarsos als Schulhaupt der Stoa, die es unter ihm zu großer Blüte brachte. Dieser Diogenes, den Cicero (de offic. III 51) einen *‚magnus et gravis Stoicus‘* nennt, gehörte nebst Kritolaos und Karneades zu jener berühmten athenischen Philosophengesandtschaft des J. 155 v. Chr., welche für die Verbreitung der Kenntnis der griechischen Philosophie in Rom von großer Bedeutung wurde. Vgl. über diesen Seleukener o. Bd. V S. 773—775, ferner Susemihl Gesch. d. griech. Liter. in der Alexandrinerzeit I 82—84. II 784. Zeller Philos. d. Griech. III 1⁴, 1909, 45f. und besonders A. Bonhöffer in Philol. LVIII (1908) 582—605. Dem Diogenes folgte in der Leitung der stoischen Schule Apollodoros, ebenfalls aus S. am Tigris gebürtig; s. über ihn o. Bd. I S. 2894 Nr. 66 und Zeller a. a. O. 48, 2. Sehr wenig wissen wir über den Epikureer Diogenes. Er lebte am Hofe der Seleukiden, fiel aber schließlich bei Antiochos VI. in Ungnade und wurde auf dessen Befehl hingerichtet (um 144 v. Chr.); s. o. Bd. V S. 777. Wahrscheinlich aus dem babylonischen S. stammte ferner der Philosoph Euphranor (vgl. Diog. Laert. IX 12 nr. 7), ein Schüler des Timon von Phleius, des Begründers der Pyrrhonischen Schule. Er wirkte um das J. 200 v. Chr. S. o. Bd. VI S. 1191 (Nr. 6) und Susemihl a. a. O. I 109.

Es gab wohl in S. auch eigene Schulen für Rhetorik. Als der Redner Amphikrates (s. über ihn o. Bd. I S. 1903f.) im J. 86 v. Chr. bei der Einnahme Athens durch Sulla zu den Parthern nach S. floh, bot man ihm dort eine Lehrkanzel für Rhetorik an. Aber dem stolzen Mann dünkte die große Stadt zu klein für sein Können; er lehnte das Angebot mit den großprahlerischen Worten ‚Die Schüssel ist nicht groß genug, um einen Delphin zu fassen‘ (*οὐδὲ λεκάνη δελφῖνα χωροίη*) ab und begab sich hierauf an den Hof des Königs Tigranes d. Gr. von Armenien (Plut. Luc. 22).

Weitaus der bedeutendste Gelehrte, den S. hervorbrachte, ist der Astronom Seleukos (zwischen 170 und 125 v. Chr. wirkend), meist S. der Chaldäer (s. Strab. XVI 739), auch der Babylonier (s. Strab. I 6. Diog. Laert. VI 2, 81 nr. 13) zubenannt. Seine Leistungen waren in der Tat bahnbrechend. Aristarch von Samos und dieser Seleukos sind als die einzigen wahren Kopernikianer des Altertums anzusehen. Schon sehr früh geriet dieser ausgezeichnete Mann, dessen verloren gegangene Werke wir leider nur durch gelegentliche Zitate Späterer kennen, in Vergessenheit, aus welcher ihn erst die Forschung des 19. Jhdts. wieder entrissen hat. Vgl. über ihn besonders Ruge Der Chaldaeer Seleukos, Dresden 1865. Susemihl a. a. O. I 763f. Berger Gesch. d. wissensch. Erdk. d. Griech.² 560—562 und u. den Art. Seleukos.

Es ist schon oben hervorgehoben worden, daß, nach Strab. XVI 743, die Griechen unter einem Babylonier durchaus nicht bloß einen Einwohner der Stadt Babylon, sondern ebenso gut einen in der Landschaft Babylonien, besonders auch in S. beheimateten Mann, verstanden. Im Hinblick auf diesen Sprachgebrauch wird man vermuten dürfen, daß auch die eine oder andere literarische Persönlichkeit, die in der Überlieferung als ‚Babylonier‘ figuriert, aus S. stammte. So wäre z. B. zu erwägen, ob nicht der Grammatiker Herodikos, der sowohl den Beinamen *ὁ Κρατήτειος*, wie *ὁ Βαβυλώνιος* (Athen. V 222a) führt, als Seleukener anzusehen ist. Vgl. über diesen, frühestens dem zweiten Drittel des 1. Jhdts. n. Chr. angehörigen Schriftsteller o. Bd. VIII S. 973. Unsicher ist die Existenz des ‚Babyloniers‘ (und eventuellen Seleukeners; Vermutung von Cless bei Pauly R.E. VI 950) Musonios, eines von Nero verfolgten kynischen Philosophen und Freundes des bekannten Apollonios von Tyana. Er könnte vielleicht — gegen Hamaker Lect. Philostrat. 112f. Cless a. a. O. und Bähr bei Pauly R.E. V 281f. — doch mit dem gleichzeitigen Stoiker C. Musonius Rufus aus Volsinii identisch sein. Für die noch nicht geklärte Streitfrage über die Ansetzung zweier verschiedener Philosophen dieses Namens vgl. Zeller a. a. O. III 1, 756 und namentlich Hense in C. Musonii R. reliquiae (Lips. 1905) S. XXXII—XXXIV.

Was endlich den Erotiker Iamblichos des 2. Jhdts. n. Chr. anlangt, für welchen Cless a. a. O., Fabian a. a. O. 51f. und Schneider-

wirth a. a. O. 16 ebenfalls eine Herkunft aus S. zur Diskussion stellen, so ist dessen syrische Provenienz doch wohl gesichert. Dagegen könnte jener ‚Babylonier', ein im Partherfeldzuge Traians (115—116 n. Chr.) aus seinem Vaterlande weggeführter gebildeter Sklave, der den Iamblichos in die Kenntnis der babylonischen Sprache, Literatur und Sitte einweihte, recht gut nicht in dem damals schon fast verödeten Babylon, sondern in S. geboren und erzogen worden sein. In ihm, mit A. v. Gutschmid (bei Rohde a. a. O. 389), einen Parther zu erblicken, dazu liegt meines Erachtens kein zwingender Grund vor. Vgl. über diesen Romanschriftsteller o. Bd. IX S. 640—645 und Rohde Der griechische Roman[3] 1914, 388f.

Die innere und äußere Geschichte von S. ist uns äußerst mangelhaft bekannt; denn innerhalb der klassischen Literatur stehen nur recht dürftige, da und dort verstreute Notizen darüber zur Verfügung, und es ist ganz unmöglich, mit einem derartigen lückenhaften Material ein auch nur einigermaßen befriedigendes Bild der geschichtlichen Entwicklung dieses Gemeinwesens zu zeichnen. Die erhaltenen kurzen Notizen orientieren lediglich über einzelne Ereignisse und Schicksale der Stadt.

Es ist oben schon erwähnt worden, daß S. noch unter Seleukos I. die ursprünglich ihr zugedachte Rolle einer Hauptstadt des ganzen Reiches an Antiocheia am Orontes abtreten mußte. Auch Antiochos I. verlegte wenige Jahre nach seiner Thronbesteigung seinen Sitz endgültig wieder von S. weg nach dem Westen (s. o.). Nur vorübergehend haben später seleukidische Kronprinzen in S. residiert; dies wird von Antiochos III. anzunehmen sein, der während der dreijährigen Herrschaft seines Bruders Seleukos III. Keraunos (226—223) auf dessen Wunsch in Babylonien sein Hoflager aufschlug (vgl. Hieronym. ad Danielem 11, 7—10), um von da aus den Osten des Reiches besser im Zaume zu halten und gegen Einfälle der Parther und Baktrer schützen zu können; vgl. auch o. Bd. I S. 2459.

Die erste kriegerische Verwicklung, in welche nach unserer Kenntnis die Stadt S. stark hineingezogen wurde, war die Empörung des Satrapen Molon von Medien, bald nach der Thronbesteigung des Königs Antiochos III. (223—187 v. Chr.). Über Anfang, Verlauf und Ende dieses Aufstandes sind wir durch den ausführlichen Bericht des Polybios (V 40—56) sehr gut unterrichtet. Ein Handstreich, den Molon zuerst im J. 221 gegen S. versuchte, schlug fehl, da der syrische General Zeuxis durch rechtzeitige Beschlagnahme aller Flußfahrzeuge ein Überschreiten des Tigris verhinderte (Polyb. V 45). Der rebellische Statthalter schlug daher sein Standquartier gegenüber der Griechenstadt, bei dem damaligen Dorfe Ktesiphon auf und überwinterte dort. Als sich nun die militärische Lage Molons in der Folge günstig gestaltete, sandte Antiochos noch eine neue Streitmacht unter Xenoitas als Oberkommandierenden in die Gegend von S. Jedoch dessen Mission mißlang gänzlich. Durch zahlreiche Überläufer verlockt, entschloß sich Xenoitas zu einem Angriff auf den Usurpator. Er ließ einen Teil seines Heeres unter Zeuxis und Pythiades zum Schutze seines Feldlagers bei S. stehen und ging mit seinen besten Mannschaften 80 Stadien (= 15 km) unterhalb des feindlichen Lagers über den Strom (Polyb. V 46). Die ihm entgegengesandte Reiterei Molons geriet in das Sumpfgelände, hinter dem die Truppen des Xenoitas Aufstellung genommen hatten, und erlitt dabei schwere Verluste. Beim Vorrücken des königlichen Heeres ergriff Molon die Flucht unter Zurücklassung seines sämtlichen Gepäckes; wahrscheinlich war dieses plötzliche Zurückweichen nur eine Kriegslist, kaum eine etwa durch Furcht vor der Unzuverläßlichkeit seiner Leute diktierte Maßregel. Die Soldaten des Xenoitas gaben sich auf dem früheren Lagerplatze des Feindes unvorsichtigerweise dem Trunke und dem Vergnügen hin und versäumten alle Vorsichtsmaßregeln. Xenoitas ließ auch noch seine eigene Reiterei und das Gepäck aus dem Lager des Zeuxis über den Tigris herüberkommen (Polyb. V 47). Da kehrte Molon nachts unerwartet zurück und fiel über die sorglosen, wein- und schlaftrunkenen Soldaten her. Ein verzweifelter Ausfall des Xenoitas war vergebens. Er selbst fiel im Kampfe; seine Armee ward völlig zerstreut und vernichtet. Viele Soldaten wurden in den Zelten niedergemacht oder fanden auf der Flucht den Tod in den Wellen des Tigris. Der Sieger setzte rasch auf das andere Ufer des Tigris hinüber, wohin sich Zeuxis unter Preisgabe seines Lagers zurückzog, und wandte sich dann gegen S., welches er im ersten Ansturme ohne Schwertstreich nahm. Die rasche Eroberung der stark befestigten Stadt hatte Molon, wie Polyb. V 48 angibt, vor allem der Flucht des Zeuxis und des Diomedon, des Vogtes (ἐπιστάτης; s. darüber o. S. 1163) von S., zu verdanken. Dazu hat aber wahrscheinlich auch noch die offene oder stillschweigende Unterstützung der Aufständischen durch die dortige Aristokratenpartei beigetragen. Ganz Babylonien und die Landschaften am Persischen Meerbusen fielen nach diesen großen Erfolgen in die Hände Molons, Polyb. V 48.

Auf die Kunde von diesen Hiobsbotschaften brach Antiochos selbst mit frischen Truppen nach Mesopotamien auf; er überschritt den Tigris an drei Stellen oberhalb S.s und zwang dadurch den damals in Babylon weilenden Molon zum Abzuge, da er sonst Gefahr lief, von seinen rückwärtigen Verbindungen abgeschnitten zu werden. Bald darauf (im Frühjahr 220) erlitt der ungetreue Satrap in der Apolloniatis (der Landschaft nordwestlich von S.-Ktesiphon) eine vollständige Niederlage und gab sich dann, an seinem Glück verzweifelnd, selbst den Tod (Polyb. V 49—54). Damit war dieser für die Seleukiden gefährliche Krieg zu Ende. S. erlebte aber noch ein kleines Nachspiel. Der königliche Kanzler, der energische Hermeias, ging gegen die Bürgerschaft wegen ihrer Begünstigung des Feindes mit großer Strenge vor. Die schon oben erwähnten Adeiganes, jedenfalls die Haupträdelsführer, wurden verbannt und viele Einwohner an Leib und Leben gestraft. Überdies verurteilte Hermeias die Stadt zur Zahlung von 1000 Talenten (= 4 715 000 Mark, wenn man das attische Talent zu 4715 Mark zugrunde legt), die allerdings später vom Könige,

der überhaupt gegen seine Untertanen eine bemerkenswerte Milde an den Tag legte, auf 150 Talente (= 707250 Mark) ermäßigt wurden — immerhin auch noch in dieser reduzierten Gestalt eine für jene Zeit sehr beträchtliche Geldsumme, die einen Rückschluß auf den Reichtum der Seleukener erlaubt. Vgl. über den Molon-Krieg Fabian a. a. O. 55—58. Fr. Spiegel Eranische Altertumskunde III (Leipz. 1878) 32—36. Droysen a. a. O. III 2, 122. 135—140. v. Gutschmid Gesch. Irans u. seiner Nachbarländer (Tübingen 1888) 34f. Niese a. a. O. II 366—371. Beloch a. a. O. III 2, 710f. Bevan a. a. O. I 303ff. Th. Sokoloff in Klio IV 103f.

Th. Sokoloff (‚Der Antiochus der Inschriften von Ilion' in Klio IV 101—110) macht es wahrscheinlich, daß unter dem Antiochos der sog. sigeischen (in Wirklichkeit ilischen) Inschrift, einem Volksbeschlusse zu Ehren des Seleukidenkönigs — s. Dittenberger Syll. (or.) I nr. 219 S. 339—343 — nicht, wie man bisher allgemein annahm, Antiochos I., sondern Antiochos III. gemeint sei, und daß der in dieser Inschrift erwähnte Aufstand jener des Molon sei. Die *αἱ πόλεις αἱ κατὰ τὴν Σελευκίδα* in Z. 5 der Inschrift sind nach Sokoloff ‚S. am Tigris, Ktesiphon und zahlreiche andere, welche in der Umgegend lagen, selbst Babylon'. Sokoloff vertritt ferner die Ansicht, daß auch in der großen Inschrift von Smyrna (CIG 3137. Dittenberger Syll. or. nr. 229 S. 369—376), welche aus der Regierung des Seleukos II. Kallinikos (246—226 v. Chr.) stammt, das in ihr begegnende Seleukis (Z. 2—3 und 13: *εἰς τὴν Σελευκίδα*) ebenfalls in der gleichen Bedeutung, wie in der sog. sigeischen Inschrift gefaßt werden müsse. Nach Sokoloff ist in der Smyrnäer Urkunde von zwei Übergängen des genannten Herrschers in die Gegend des Unterlaufes des Euphrat und Tigris die Rede, und diese Erkenntnis ermögliche es, die beiden sehr dunklen Kriege des Seleukos II. mit Ptolemaios III. und Antiochos Hierax zu ordnen. Die Seleukis beider Inschriften wäre demnach jene Provinz, als deren Hauptstadt S. am Tigris galt, aber keineswegs die gleichnamige Tetrapolis in Nordsyrien, welche nach Strab. XVI 749 aus Antiocheia am Orontes, Seleukeia Pieria, Laodikeia und Apameia bestand (vgl. über diese Bevan a. a. O. I 209—216), noch weniger aber eine angebliche Landschaft dieses Namens in Kappadokien. Die letztere auf Grund von Appian. Syr. 55 statuierte Seleukis dürfte, mit Sokoloff, überhaupt zu eliminieren sein; denn es liegt recht nahe, an der zitierten Appianstelle, in der die dem Seleukos I. unterworfenen Länder aufgezählt werden, statt ‚*καὶ Καππαδοκίας τῆς Σελευκίδος λεγομένης* zu lesen: *καὶ Καππαδοκίας καὶ τῆς Σελευκίδος* . . ., so daß mithin auch hier die babylonische Landschaft mit S. als Zentrum erwähnt wäre.

Im J. 205 hielt sich Antiochos III. wieder in Babylonien auf. Nach seiner Rückkehr von dem Feldzuge gegen Euthydemos von Baktrien wandte er sich nach dem Persischen Meerbusen und unterwarf dort das Volk der Gerrhäer (s. o. Bd. VII S. 1270f.). Von der Insel Tylos fuhr er hierauf zu Schiff auf der See und auf dem Tigris nach S. (Suid. s. *σιακή*, Exzerpt aus Polyb. XIII 9). Vgl. dazu Niese a. a. O. II 402 und o. Bd. I S. 2463.

Nach dem Tode des Antiochos IV. Epiphanes (175—164) warf sich Timarchos, der Satrap von Babylonien, zum selbständigen König auf und beherrschte einige Zeit, wie auch von ihm geprägte Münzen bezeugen (vgl. Babelon a. a. O. CXV 89; The Numism. Chron. 1912, 249f.), das südliche Mesopotamien und jedenfalls auch S. Sein Regiment war, nach Appian. Syr. 47, für die dortigen Einwohner recht drückend. Demetrios I. Soter (162—150) ergriff bald nach seiner Thronbesteigung die Waffen gegen diesen Usurpator, tötete ihn und stellte die Autorität seiner Dynastie über Babylonien wieder her; vgl. Niese a. a. O. III 247f. Bevan a. a. O. II 132. 194f. und o. Bd. IV S. 2796. Allerdings nur für kurze Zeit; denn schon um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. entriß das Volk der Parther unter der Führung der Familie der Arsakiden den Seleukiden die östliche Hälfte ihres Reiches. Den letzten Rest der osteuphratensischen Herrschaft der Syrerkönige, Babylonien und Mesopotamien, und damit auch die Stadt S., brachte um 141 v. Chr. Mithradates I. (171—138 v. Chr.), der eigentliche Schöpfer der parthischen Großmachtstellung, in seine Gewalt (s. Iustin. prol. l. XLI. Oros. V 4). Vgl. dazu v. Gutschmid a. a. O. 147. Niese a. a. O. III 289. Die Wahl des im äußersten Westen des Reiches gelegenen Antiocheia als ständigen Regierungssitz, an Stelle von S., entpuppte sich jetzt als ein verhängnisvoller Fehler. Die so weit davon entfernten östlichen Provinzen wurden dadurch mit der Zeit ihren syrischen Landesherren entfremdet und es konnte so den Arsakiden nicht schwer fallen, ein unabhängiges Fürstentum in Parthien zu begründen und dessen Grenzen immer weiter nach Westen vorzuschieben.

Die Anstrengungen des Demetrios II. Nikator (146—140; s. Niese a. a. O. III 290 und o. Bd. IV S. 2800) wie die seines Bruders, Antiochos VII. Sidetes (138—129), das verloren gegangene Gebiet wieder zu gewinnen, scheiterten, trotz anfänglicher Erfolge, gänzlich. Im Verlaufe des von Antiochos VII. geführten Krieges (vgl. über diesen Fabian a. a. O. 62f. v. Gutschmid a. a. O. 79. Niese a. a. O. III 297f. und o. Bd. I S. 2479) war auch S. wieder von ihm besetzt worden, und die Bürger der Stadt blendeten bei diesem Anlasse, wie es scheint, zur Zeit als Enios als Strategos (d. h. wohl der damalige parthische Präfekt; oder sollte der Bürgermeister der Stadt gemeint sein?; über die Würde des *στρατηγός* in asiatischen Städten s. Head HN² LXIX) dort amtierte, um ihrer Abneigung gegen den neuen parthischen Souverän — beachte Plut. Crass. 17: *Βαβυλῶνος καὶ Σελευκείας δυσμενῶν ἀεὶ Πάρθοις πόλεων* — drastischen Ausdruck zu verleihen, einen bei ihnen sich aufhaltenden Bevollmächtigten des Partherkönigs, einen gewissen Pithides. Als nun die ganze Seleukidenherrlichkeit in Babylonien nach der Niederlage und dem Tod des Antiochos VII. im J. 129 wieder jäh und für immer in Trümmer ging, kam auch S. von neuem in den Besitz des damaligen Arsakidenherrschers Phraates II. (138—128/7). Es mußte nun die Rache des letzteren fürchten, welcher

über die schimpfliche Behandlung seines Beamten so aufgebracht war, daß er allen Seleukenern, die durch eine an den königlichen Hof abgesandte Deputation um Verzeihung des Vorgefallenen bitten ließen, die gleiche Strafe der Blendung androhte. Was dann weiter geschah, entzieht sich leider unserer Kenntnis, da das betreffende Fragment von Diodors Geschichtswerk (l. XXXIV frg. 19), das uns die ganze Begebenheit erzählt, an der entscheidenden Stelle plötzlich abbricht. Wahrscheinlich fiel das Gericht nicht zu streng aus; denn die Partherkönige mußten schon aus eigenstem Interesse die reichste und blühendste Stadt ihres Reiches, die dem Staatssäckel jährlich Hunderttausende einbrachte, schonend behandeln. Sie tasteten wenigstens ihre bisherige republikanische Verfassung in keiner Weise an und beließen ihr auch das frühere Münzrecht.

Als Phraates bald darauf einen Feldzug gegen die Skythen unternehmen mußte, ließ er seinen Günstling, den Hyrkanier Himeros (oder Euhemeros) als Reichsverweser in Babylonien zurück. Dieser scheint nach dem baldigen Tode seines Oberherrn sich selbst die Krone aufs Haupt gesetzt und eine Zeitlang neben Artabanos I. (128/7—123) regiert zu haben. Man glaubt auch Münzen von ihm zu besitzen (aus dem J. 124/3?), die er wohl in S., seiner mutmaßlichen Hauptstadt, geschlagen haben wird; vgl. dazu schon o. Dieser Himeros schaltete mit unbeschränkter Willkür in seinem Lande und wütete besonders gegen die Einwohner von Babylon und S. mit großer Grausamkeit, vielleicht aus Rache des Abfalles dieser Städte zu Antiochos VII. Vgl. dafür Athen. XI 466b (Zitat aus Poseidonios): *Ἵμερον τὸν τυραννήσαντα οὐ μόνον Βαβυλωνίων ἀλλὰ καὶ Σελευκέων* und Iustin. prol. l. XLII: *Himerus ... in Babylonios et Seleucenses saevit*; beachte ferner die Bemerkung bei Diod. l. XXXIV frg. 21. S. auch Fabian a. a. O. 64f. Niese a. a. O. III 299f. und Bevan a. a. O. II 245.

Um S. besser überwachen zu können, was speziell seit den Kriegen mit Rom, in denen die Stadt ein Hauptstreitobjekt bildete, nötig wurde, verlegten die Partherkönige in der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. den Sitz ihrer Regierung in das schräg gegenüber von S. am östlichen Tigrisufer gelegene Ktesiphon, das als Flecken zuerst in dem Molon-Aufstande erwähnt wird (s. o.). Sicher schon vor der Expedition des Crassus, mindestens seit Orodes I. (57—38/37 v. Chr.), schlugen die Arsakidenfürsten während der Wintermonate in Ktesiphon ihre prunkvolle Hofhaltung auf. Der Grund, weshalb dieselben nicht die mächtige Griechenstadt selbst zum offiziellen Zentrum ihres Reiches erhoben, dürfte, mit Strab. XVI 743, wohl in der Hauptsache darin zu suchen sein, daß sie jene nicht mit der Einquartierung ihres sich zum großen Teil aus rohen Nomaden rekrutierenden Heeres belästigen wollten. Es spielte dabei vermutlich auch noch der Hintergedanke mit, es möchte, wie vordem Babylon von S., nun dieses bald von Ktesiphon aufgesaugt werden (vgl. Plin. n. h. VI 122: *invicem ad hanc exhauriendam Ctesiphontem ... condidere Parthi*). Eine etwaige solche Hoffnung hat sich freilich als ganz falsch erwiesen. Im übrigen s. Näheres über die Gründung von Ktesiphon im Art. Ktesiphon.

S. wurde auch bald in die inneren Wirren des Partherreiches hineingezogen. Orodes I., der unter allen Arsakiden wohl die größten Waffenerfolge gegen äußere Feinde aufzuweisen hat, mußte sich den Weg zum Throne erst durch einen Kampf mit seinem Bruder Mithradates III. (57—54) bahnen. Als diesen der mit ihm unzufriedene parthische Adel vertrieb, flüchtete er sich in das feste S., dessen Bewohner sich vermutlich seiner tatkräftig annahmen. Doch wurde die Stadt bald von dem hervorragenden General des Orodes, dem Surenas (eigentl. Name einer parthischen Familie vom höchsten Adel; s. Justi Iran. Namenbuch 1895, 316 und Marquart in ZDMG XLIX 636f.), bezwungen, welcher selbst als erster die Mauern erstieg und jeden Widerstand mit eigener Hand niederschlug. Vgl. Plut Crass. 21, wo es von dem *Σουρήνας* heißt: *Ῥᾳδίην τοῦτον αὐτὸν ἐξεληλάμενον εἰς Πάρθους κατήγαγε καὶ Σελεύκειαν αὖτῳ τὴν μεγάλην εἷλε πρῶτος ἐπιβὰς τοῦ τείχους καὶ τρεψάμενος ἰδίᾳ χειρὶ τοὺς ἀντιστάντας.* Von dieser Eroberung handelt, mit Fabian a. a. O. 5—6, wahrscheinlich auch folgende Stelle des Iustin. (XLII 4, 2): *Orodes, cum regnum vacans occupasset, Babylonem, quo Mithradates fugerat, diu obsidet.* Hier steht vermutlich, wie auch sonst gelegentlich (vgl. dazu o.) ungenau Babylon statt S.

Nicht lange hernach trat M. Licinius Crassus seinen so unglücklichen Feldzug gegen die Parther an; vgl. dazu bes. Regling Klio VII 357–394 und Drumann-Groebe Gesch. Roms² I (1908) 105—122. Sein Vorstoß zielte auf Mesopotamien ab, wo die dortigen griechischen Städte nur ungern das Fremdenjoch trugen und die Römer als Befreier begrüßten. Auch die Seleukener waren ihnen heimlich zugetan. Ihre wahre Gesinnung läßt sich mit genügender Deutlichkeit aus den wenig partherfreundlichen Gedanken ableiten, die ihnen Plut. Crass. 32 zuschreibt. Als Gesandte des Orodes zu Crassus kamen, um ihn über den Grund zu seinem kriegerischen Vorgehen zu interpellieren, erklärte der römische Feldherr prahlerisch: ‚Er wolle die Antwort in S. erteilen' (*ὡς ἐν Σελευκείᾳ δώσει τὰς ἀποκρίσεις*; Plut. Crass. 18; ähnlich Cass. Dio XL 16, 3; bei Fest. 17 steht statt *ἐν Σ.* ‚*apud Ctesiphontem*'). Auf dies erwiderte Vagises, der älteste der Gesandten, ihm die flache Hand hinstreckend, mit den Worten: ‚O Crassus! hier werden eher Haare hervorwachsen, als daß du S. zu sehen bekommen wirst' (*ὦ Κράσσε, φύσονται τρίχες πρότερον ἢ σὺ ὄψει Σελεύκειαν*: Plut. Crass. 18; ähnlich Cass. Dio XL 16, 3). Aus dieser Antwort kann man auch herauslesen, welch großen Wert die Parther auf den Besitz der wichtigen, festen griechischen Handelsstadt legten, und daß sie entschlossen waren, für diese den äußersten Widerstand zu leisten. Der Vorwurf, daß Crassus es versäumte, gleich direkt auf die Städte Babylon und S. loszugehen und sich derselben rasch, bevor noch die Parther Zeit zu energischer Abwehr fanden, zu bemächtigen (Plut. Crass. 17), ist kaum berechtigt; vgl. Regling a. a. O. 368. Den Rat seines Quaestors Cassius, dem Flusse entlang nach S. zu marschieren (Plut. Crass. 20 und vgl. dazu

Regling a. a. O. 375. Drumann-Groebe a. a. O. 113), ließ er unbefolgt. Das ganze Unternehmen scheiterte in der kläglichsten Weise. Südlich von Karrhae erlitt Crassus im J. 53 eine furchtbare Niederlage und fand selbst in einem Hinterhalte den Tod (o. Bd. X S. 2013). Wenige Wochen später bot sich dann den Einwohnern von S. ein merkwürdiges Schauspiel dar. Der schon oben genannte Surenas, der Sieger in der Schlacht, hielt unter großem Gepränge seinen Einzug in die Stadt, wobei er die römische Sitte der Triumphfeiern nachäffte. 10000 gefangene Römer wurden dabei aufgeführt. Plut. (Crass. 32) entwirft uns ein lebhaftes Bild von diesem Festzuge. Am Schlusse berief der parthische Feldherr den Senat (*γερουσία*) von S. zusammen und legte ihm die unzüchtigen Schriften des Aristeides von Milet (eines viel gelesenen erotischen Schriftstellers des 2. Jhdts. v. Chr.; s. o. Bd. II S. 886) vor, die man in dem Gepäck eines Römers aufgefunden hatte — das Ganze nichts weiter als ein bitterer Hohn, mit dem die Anhänglichkeit der Seleukener an die abendländische Bildung gebrandmarkt werden sollte! Sehr wahrscheinlich hing man auch die erbeuteten römischen Feldzeichen in Tempeln von S. auf; vgl. dazu schon o. Erst Phraates IV. händigte im J. 20 v. Chr. aus freien Stücken diese den Legionen so teuren Palladien wieder an Rom aus, ein von den zeitgenössischen Dichtern viel gefeiertes Ereignis (vgl. die Belege in Res gestae divi Augusti[2] ed. Mommsen c. XXIX S. 124f.).

Nach der Expedition des Crassus hören wir von S. nichts mehr bis auf die Regierung des Vonones I. (8—11/12 n. Chr.). Dieser in Rom erzogene Herrscher machte sich bei seinen Untertanen bald mißliebig, weshalb eine parthische Partei den Artabanos III. (11/12–40 n. Chr.) auf den Schild erhob, der in dem nun entfesselten Bürgerkriege die Oberhand behielt und als Sieger in Ktesiphon einzog. Vonones flüchtete, nur von wenigen seiner Getreuen begleitet, über den Fluß nach S. (Joseph. ant. XVIII 2, 4: *Βονώνης εἰς Σελεύκειαν ἀφιππάζεται σὺν ὀλίγοις τοῖς περὶ αὐτόν*). Diese Vertreibung des Vonones fand, nach den Berechnungen Mommsens (in Res gestae divi Aug.[2] 143f.), 11/12 n. Chr. statt. Man darf wohl vermuten, daß die Einwohner der Griechenstadt den königlichen Flüchtling freundlich aufnahmen und ihm innerhalb ihrer festen Mauern so lange ein sicheres Asyl gewährten, bis er nach Armenien entkommen und den gerade erledigten Thron dieses Landes besteigen konnte (vgl. Tac. ann. II 4).

Es ist bereits im Vorangehenden hervorgehoben worden, daß in S. infolge der starken ethnischen Mischung seiner Bevölkerung viel Konfliktstoff angehäuft war. Einen furchtbaren Beleg für diese Tatsache bildet eine merkwürdige von Josephus, vermutlich an der Hand mündlicher Beichte parthischer Juden (vgl. E. Täubler Die Parthernachrichten bei Josephus, Berlin, Diss. 1904, 62) aufgeschriebene Geschichte (ant. XVIII 9), welche zugleich auf die damaligen, nahezu anarchische Verhältnisse voraussetzende innere Lage des Arsakidenreiches ein grelles Licht wirft. Unter dem schon genannten Könige Artabanos III. bemächtigten sich nämlich zwei jüdische Abenteurer, die Brüder Asinäus und Aniläus, mit einem rasch anschwellenden Raubgesindel eines Gaues im westlichen Babylonien und konnten sich 15 Jahre lang, ziemlich ungeschoren, als Statthalter desselben behaupten. Als sie aber endlich durch ein parthisches Heer vernichtet waren, mußten sich zahlreiche Juden aus Furcht vor der erbitterten Landbevölkerung nach S. flüchten; fünf Jahre konnten sie dort ungestört wohnen. Im sechsten Jahre brach unter den in Babylon zurückgebliebenen Juden eine Seuche aus, was neuerdings viele von ihnen bewog, gleichfalls den Wanderstab zu ergreifen und zu ihren Glaubensbrüdern in der Griechenstadt überzusiedeln. Auf diese Weise erreichte das jüdische Element in S. einen derartig hohen Prozentsatz, daß sich die anderen dort ansässigen Nationalitäten, Griechen, Makedonier und Babylonier, in ihrer politischen Stellung bedroht glaubten. Sie fanden sich daher, obwohl selbst miteinander verfeindet, zusammen und setzten eine furchtbare Judenverfolgung ins Werk. Unvermutet fielen sie über ihre jüdischen Mitbürger her und richteten ein entsetzliches Blutbad unter ihnen an. 50000 Menschen wurden hingeschlachtet; nur eine geringe Anzahl entrann dem Mordstahl durch schleunige Flucht über den Tigris nach Ktesiphon. Vgl. auch o. Bd. II S. 1294.

Über dieses schreckliche Ereignis, welches Joseph. (ant. XVIII 9, 1) das schwerste Unglück nennt, das die Juden je betroffen, besitzen wir keine anderen Nachrichten. Es hält schwer, dasselbe chronologisch genauer zu fixieren. Das von Grätz (Gesch. d. Juden III 2[5] 371f.) gegebene Datum, 41 n. Chr., ist unbegründet. Wenig ansprechend erscheint die Ansicht A. v. Gutschmids (s. dessen Art. Gotarzes in Ersch-Grubers Allg. Enzykl. I, Teil 75, S. 36f. = Kl. Schriften III 43f., speziell S. 51—54), daß der Bericht des Josephus über das Judengemetzel mit dem, was in Tac. ann. VI 42 von der Untreue der Seleukener (ihrer Anerkennung des Gegenkönigs Tiridates) erzählt ist, zu kombinieren sei. Vgl. dagegen auch schon die Bedenken von G. Laufenberg in ‚Quaestion. chronologicae de rebus Parthicis Armeniisque a Tacito in libr. XI—XVI ab exc. d. Aug. enarratis', Bonnae (Dissert.) 1875, 15. Am wahrscheinlichsten wird sich der Judenmord in den letzten Jahren der Regierung des Artabanos III. abgespielt haben, vermutlich wohl ganz kurz vor dem Auftreten des von Rom unterstützten Kronprätendenten Tiridates III. (s. auch o. Bd. II S. 1294—1295). Dieser parthische Prinz wollte nämlich die Unbeliebtheit, welche sich Artabanos in weiten Kreisen seiner Untertanen, nicht zuletzt bei den Bürgern der griechischen Kolonialstädte zugezogen hatte, dazu benutzen, um sich selbst den Weg zum Throne zu bahnen (s. Tac. ann. VI 41—42). Besonders erbittert gegen ihren bisherigen Landesfürsten waren die Seleukener, da dieser die dort zuletzt am Ruder gewesene Volkspartei durch ein oligarchisches Regiment ersetzt hatte (a. a. O. 42: *qui plebem primoribus tradidit*). Auf die Nachricht von der Kandidatur des Tiridates stellten sie sich daher sofort auf seine Seite und empfingen ihn unter großer Schmeichelei mit Ehren aller Art (a. a. O.: *plurimum adulationis Seleucenses*

induere .....; weiter unten: *tum adventantem Tiridatem extollunt veterum regum honoribus, et quos recens aetas largius invenit; simul probra in Artabanum fundebant* . . .). Zum Danke dafür übergab Tiridates die Stadtverwaltung wieder den Demokraten (a. a. O.: *rem Seleucensem populo permittit*). Hierauf ging er nach Ktesiphon hinüber und ließ sich im J. 36, im Beisein einer riesigen Volksmenge, feierlich mit dem königlichen Diadem krönen. Es zeigte sich aber freilich nur zu bald, daß er der schwierigen Situation in keiner Weise gewachsen war. Als Artabanos etwas später mit einer starken Truppenmacht sich in der Nähe von S. zeigte (a. a. O. 44: *iamque multa manu propinqua Seleuciae adventabat*), verhielt sich Tiridates längere Zeit unschlüssig; zuletzt brachte er sich durch eine schimpfliche Flucht in Sicherheit. Damit war die Gefahr des Gegenkönigtums im parthischen Reiche wieder beschworen.

S. machte auch jetzt keine Miene, sich wieder dem Artabanos zu unterwerfen, weshalb dieser zur Einschließung der Stadt schritt. Bis zu seinem Tode (ca. 40 n. Chr.) lagen seine Truppen vor derselben, ohne daß es ihnen gelungen wäre, eine Bresche in das starke Verteidigungssystem zu legen. Als Artabanos gestorben war, brach zwischen seinen zwei Söhnen Gotarzes und Vardanes bald ein Erbfolgekrieg aus, in dessen Verlaufe es dem letzteren gelang, seinen Bruder zu verjagen und fast das ganze väterliche Reich in seine Gewalt zu bringen. Nur S., das auch fernerhin im Aufstande verharrte, trotzte allen Angriffen des Vardanes; vgl. Tac. ann. XI 8: (Vardanes) *neque cunctatur quin proximas praefecturas corripiat, solis Seleucensibus dominationem eius abnuentibus, in quos, ut patris sui quoque defectores, ira magis quam ex usu praesenti accensus, inplicatur obsidione urbis validae et munimentis obiecti amnis muroque et commeatibus firmatae.* Inzwischen hatte Gotarzes mit der Unterstützung zahlreicher Scharen skythischer und nordiranischer Völker neuerdings die Waffen um die Herrschaft ergreifen können. Vardanes sah sich dadurch gezwungen, die Belagerung von S. einstweilen ganz aufzugeben. Er zog seinem Rivalen bis nach Baktrien entgegen; doch kam es bald darauf zu einer Aussöhnung und einem Vergleiche zwischen beiden Brüdern. Jetzt konnte sich auch Vardanes wieder mit aller Kraft der Niederwerfung S.s widmen und dessen heldenmütigen Widerstand endlich im J. 43 brechen. Sieben Jahre lang hatte eine einzige Stadt dem Herrn eines großen Reiches gegenüber ihre Unabhängigkeit zu behaupten gewußt — eine, wie Tacitus (ann. XI 9: *etenim regresso Bardani deditus Seleucia septimo post defectionem anno non sine dedecore Parthorum, quos una civitas tam diu eluserat*) mit Recht bemerkt, für die Parther beschämende Tatsache.

Daß diese Periode des Abfalles bezw. der völligen Unabhängigkeit S.s 7 Jahre umfaßt haben muß und nur in die J. 36—43 n. Chr. velegt werden kann, dies ergibt sich mit aller Bestimmtheit aus dem Zusammenhalt der beiden einschlägigen Stellen Tac. ann. VI 42 und XI 8—9 und unter Berücksichtigung der numismatischen Zeugnisse. Clinton Fasti Romani (Oxford 1850) II 247f. und v. Gutschmid (Art. Gotarzes in Ersch-Gruber a. a. O. 39f. = Kl. Schrift. III 51–56. 66–73. 84) wollten dem gegenüber einen 2maligen Aufstand S.s, einen im J. 36 und einen von 41—48/9, annehmen. Eine solche Auffassung ist unhaltbar; vgl. dagegen schon Laufenberg a. a. O. 11f. 14—17. 22f. 29. Übrigens hat v. Gutschmid selbst später (Geschichte Irans, 1888, 121f. 124f.) seine frühere Ansicht aufgegeben. Im übrigen beachte für den Aufstand noch Fabian a. a. O. 69 und Stein Art. Gotarzes o. Bd. VII S. 1674f. (besonders S. 1678. 1681). Die Chronologie dieser ganzen, für die Geschichte S.s höchst wichtigen Epoche, wohl überhaupt die Zeit ihrer größten Machtentfaltung, kann im einzelnen nur mit Hilfe der Münzen geklärt werden. Vgl. dafür, abgesehen von den einschlägigen Hauptwerken über die Arsakiden-Münzen (vor allem den schon o. zitierten Büchern von Gardner und Wroth), auch besonders Täubler a. a. O. 16ff. Auf Grund des numismatischen Befundes muß die Regierungszeit des Vardanes von 39/40—44/5, jene des Gotarzes, über den uns unter allen Partherkönigen die vielseitigsten Nachrichten zu Gebote stehen (s. o. Bd. VII S. 1674f. und jetzt noch E. Herzfeld Am Tor von Asien, Berl. 1920, 45ff.), von 40/1—51 n. Chr. angesetzt werden.

Wir besitzen eine Anzahl von Bronzemünzen aus den Jahren 351–353 Sel.-Ära = 39–42 n. Chr. (auf der Vs. Bild der Tyche, Rs. das der Nike), die wahrscheinlich in S., während der Aufstandszeit geschlagen wurden. Vgl. Wroth a. a. O. XLVI, und Head HN² 815–816, ferner Gardner a. a. O. 60 und pl. VII nr. 24 (Datum: 353 S.-Ä.). Auch die Münze bei Visconti Iconograph. Grecque III (Paris 1811) S. 154 und pl. VI 3 (J. 42 n. Chr.) dürfte von S. stammen. Endlich existieren auch Bronzemünzen des Vardanes aus den Jahren 354—355 = 42/3—44/5 n. Chr., welche auf der Rückseite die Legende *βουλή* zeigen; wahrscheinlich ist hier, nach der Vermutung Wroth a. a. O. S. XLVI, XLVII und 157—158 der autonome Senat von S. gemeint und sind diese Prägungen unmittelbar nach der Ergebung der Stadt (43 v. Chr.) entstanden zu denken.

In die Regierungszeit des Vardanes fällt die Ankunft des Apollonios von Tyana und seines Begleiters in Babylonien. Die Vorsichtsmaßregeln, die damals gegenüber den die parthische Grenze überschreitenden Reisenden beobachtet wurden (Philostrat. Apoll. I 21), scheinen nach v. Gutschmid (Kl. Schrift. III 73) mit dem durch die Rebellion S.s hervorgerufenen Kriegszustande zusammenzuhängen. Vielleicht ist unter *‚τὰ Βαβυλῶνος ὅρια‘* auch das Gebiet von S. zu verstehen; so Fabian a. a. O. 5. 70 und s. o.

Wir wissen nicht, welche Strafe Vardanes über die rebellischen Bürger von S. verhängte; glimpflich wurden sie kaum behandelt. Möglich, daß ihnen die bisherigen Rechte, vor allem die selbständige freiheitliche Verfassung nicht wesentlich beschnitten wurden; aber gewiß suchten von nun an die Partherkönige die Griechenstadt, die sich ihr Wohlwollen gründlich verscherzt hatte, nach Möglichkeit zu beeinträchtigen. Sie begünstigten jetzt in auffallender Weise ihre Residenz Ktesiphon, und als auch die Konkurrenz dieser Stadt,

deren Gründung ja schon seiner Zeit aus einer beabsichtigten Rivalität mit S. heraus erfolgte, letzteres nicht wirksam genug zu schädigen vermochte, ging Vologeses I. (51—77/78 n. Chr.) noch einen Schritt weiter und erbaute, um S. seinen Lebensnerv, den Handel, gänzlich zu unterbinden, eine neue Stadt, die nach ihm den Namen Vologesokerta (= ‚Gründung des Vologeses') erhielt; vgl. Plin. n. h. VI 122: *ad hanc (Seleuciam) exhauriendam Ctesiphontem . . . condidere Parthi . . .; et postquam nihil proficiebatur nuper Vologesus rex aliud oppidum Vologesocertam in vicino condidit.* Das *‚in vicino'* kann sich nur auf die Nähe von S. oder Ktesiphon beziehen, braucht aber nicht zu eng gefaßt zu werden. Mit ziemlicher Sicherheit wird man dieses Vologesocerta, nach dem Vorgange Nöldekes in ZDMG XXVIII 95. 100, mit dem Balachkar (Balachgird und andere Spielformen) der arabischen Geographen des Mittelalters kombinieren dürfen, welches sich nach ihnen 4 Parasangen (= 24 km) nördlich von Bagdad, ganz nahe oder unmittelbar am Tigris, befand; s. über diesen Ort Streck Babylonien nach den arab. Geograph. II (1901) 231. Hingegen die von Mordtmann S. Ber. Akad. Münch. 1875, II, Suppl.-Heft III 7—9 — neben der ebd. S. 11 ebenfalls schon in Erwägung gezogenen Gleichung Vologesocerta = Balaschkar — befürwortete Identifizierung von Vologesocerta mit Balaschabadh oder Sābāt, einem nach arabischen Quellen nicht weit von dem alten S. gelegenen Orte, dem *Μείναι Σαβαθά* des Zosimos (III 23, 2), der es 30 Stadien = $5\frac{1}{2}$ km von *Ζωχάση = Κώχη*, d. h. Neu-Seleukeia entfernt sein läßt, muß aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden.

Von Vologesocerta durchaus zu trennen ist die Stadt Vologesias, wie — gegen Ritter a. a. O. X 57. Fabian a. a. O. 41, 70 und Blau in ZDMG XXVII 337, 2 — Nöldeke a. a. O. 93f. und Mordtmann a. a. O. 11 überzeugend dargelegt haben. Diese Erkenntnis muß um so mehr betont werden, als noch immer vielfach beide Orte zusammengeworfen werden, so z. B. von Schneidewirth a. a. O. 13. Mommsen R. G. V 381. 397. Dessau Prosop. imp. Rom. III 476. C. Müller in seiner Ausg. des Ptolem. II 1021. Wroth a. a. O. LIII. LXXXVII und Funk Die Juden in Babylonien II (Berl. 1908) 156.

Vologesias, ein von Ptolem. V 19 (20). Ammian. Marcell. XXIII 6, 23 und Steph. Byz. (s. *Βολογεσίας*) und vielleicht auch in chinesischen Chroniken (als T'iao-hih, s. Hirth a. a. O. 150. 328) namhaft gemachter berühmter Marktplatz, als solcher in der Zeit von Mitte des 2. bis Mitte des 3. Jhdts. mehrfach in palmyrenischen Inschriften erwähnt, welche von Großhändlern verdienten Karawanenführern zu Ehren gesetzt wurden (vgl. de Vogüe Syrie centrale, Inscript. sémit., Paris 1868, 9. Oberdick Die römerfeindl. Bewegungen im Orient während der letzten Hälfte des 3. Jhdts. (Berl. 1869) 51. Dittenberger Syll. or. II 632, 4. Fârman a. a. O. 94f.), war, nach der Tab. Peut. (segm. XI 4) 18 Millien von Babylon entfernt. Ältere Forscher (wie Mammert, Ritter, Forbiger) wollten Vologesias auf dem Boden der späteren arabischen Militärkolonie Kūfa lokalisieren. Es lag aber wohl noch ein wenig nördlicher in der Nähe von Kefil an einem Euphratarme und deckt sich gewiß mit dem Ullais der arabischen Schriftsteller; vgl. Nöldeke a. a. O. J. Wellhausen Skizzen und Vorarbeiten (Berl. 1899) 41 und meine Bemerkung in Festschr. für Ed. Sachau (Berl. 1915) 400.

Die Stadt Vologesocerta, von deren Existenz wir lediglich durch die oben zitierte Pliniusstelle etwas erfahren, scheint den auf sie gesetzten Erwartungen nicht entsprochen zu haben; es war ihr wohl nur eine kurze Blüte beschieden. Es konnte aber natürlich nicht ausbleiben, daß infolge der feindseligen Maßregeln der Arsakiden die Bevölkerungsziffer und der Reichtum von S. allmählich nicht unerheblich zurückgingen.

Die häufigen kriegerischen Verwicklungen zwischen Rom und dem Partherreiche, in denen hauptsächlich Mesopotamien den Zankapfel bildete, gruben der Griechenstadt schließlich das Grab. Zwar Traian hat dieselbe auf seinem Orientzuge — entgegen der früher üblichen Ansicht — nicht geschädigt. S. und Ktesiphon scheinen ihm damals ohne Gegenwehr die Tore geöffnet zu haben (116 n. Chr.). Vgl. Cass. Dio LXVIII 17, 3. Fest. 20: *Seleuciamque et Ctesiphontem ac Babyloniam accepit et tenuit*; Eutrop. VIII 3: *Seleuciam et Ctesiphontem, Babylonem et Menenios vicit ac tenuit*; Oros. VII 12, 2: *Seleuciam et Ctesiphontem et Babylonem occupavit*; Cassiod. Senat. ed. Mommsen in Chron. min. II 140, 747: *Seleuciam Ctesifontem, Babylonem occupavit et tenuit* (Zonar. XI 22 erwähnt nur Babylon und Ktesiphon). Als der Kaiser später von einer bis zum Persergolfe ausgedehnten Expedition nach Babylon zurückkehrte, erhielt er dort die Nachricht von dem Ausbruche einer Empörung im oberen Mesopotamien. Sofort sandte er eine Truppenmacht, um die Schuldigen zu züchtigen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine Stadt, namens S., die sich ebenfalls an dem Abfalle beteiligt hatte, zum größten Teil eingeäschert (vgl. Cass. Dio LXVIII 29, 4. 30, 1f.). An S. am Tigris ist hier kaum zu denken. Dies ergibt sich mit fast absoluter Sicherheit aus der doppelten Erwägung, einmal, daß die fragliche Stadt zusammen mit Edessa und Nisibis, den eigentlichen Herden der Rebellion, genannt wird, und ferner, daß, so lange Traian mit einem starken Heere in Babylon verweilte, ein Aufstand in dem nicht weit davon entfernten S. am Tigris wenig glaubhaft erscheint. Dierauer verficht daher in ‚Beitr. zu einer kritisch. Gesch. Traians' (Büdingers Untersuch. z. röm. Kaisergesch. I 1868 nr. 1 S. 175), wohl mit gutem Recht, die Ansicht, daß das dem Traian abtrünnige S. nicht in Babylonien, sondern in Mesopotamien zu suchen sei und mit der uns auch sonst bekannten Stadt dieses Namens am Euphrat bei Zeugma (j. Biredschik) identifiziert werden müsse. Der Auffassung Dierauers sind auch die meisten neueren Althistoriker beigetreten, so z. B. Fabian a. a. O. 70f. Schneiderwirth Gesch. der Farther (Heiligenstadt 1874) 155 und Seleucia am Tigris (Gymnas.-Progr., Heiligenstadt 1879) 24—25. Spiegel Eranische Altertumskunde III (1878) 175f. A. v. Gutschmid Gesch. Irans . . .

(1888) 145. Niese Grundr. d. röm. Gesch.[4] 334. Manche, so J. Schiller (Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 1883, 560), Mommsen (R. G. V 401), Rawlinson Parthia[3] 310f. und Herzfeld (bei Sarre-Herzfeld Archaeol. Reise II 47) halten allerdings an der alten These, welche Traian an dem babylonischen S. Rache nehmen läßt, fest.

Der Henker des babylonischen S. wurde erst Avidius Cassius, der Legat des Kaisers L. Verus, des Mitregenten Marc Aurels. Auf seinem Feldzuge gegen die Perser steckte er im J. 165 n. Chr. die Stadt, gewiß nach vorausgegangener gründlicher Plünderung, in Brand. Über das Schicksal der Einwohner, deren Zahl damals noch 400 000 betragen haben soll (Fest. Eutrop. Oros. Isid.; nur Hieronym. bietet 300 000; vgl. dazu schon o.), verlautet nichts Näheres. Ein großer Teil derselben fand wahrscheinlich im Straßenkampfe den Tod oder wurde nach der Eroberung von den Römern niedergehauen, ein kleinerer Teil mochte sich durch die Flucht retten, den Rest führte man wohl in die Sklaverei ab. Was Cassius wohl zu diesem strengen Strafgerichte bewog, bleibt rätselhaft. Die Nachrichten darüber widersprechen sich: die einen wälzen die Schuld auf den römischen Feldherrn, die anderen auf die Seleukener. Hist. aug. Ver. 8, 3—4 berichtet darüber: *a quo* (i. e. *Cassio*) *contra fidem Seleucia, quae ut amicos milites nostros receperat, expugnata est. quod quidem inter ceteros etiam Quadratus, belli Parthici scriptor, incusatis Seleucenis, qui fidem primi ruperant, purgat.* Die nach diesen Worten von einigen, so von Asinius Quadratus, dem Verfasser einer Parthergeschichte (s. o. Bd. II S. 1603f.), vertretene Annahme, die Bewohner von S. hätten sich durch verräterisches Verhalten ihr tragisches Schicksal selbst geschmiedet, dünkt wenig glaubhaft. Galten doch, auch während der parthischen Oberhoheit, ihre Sympathien stets dem griechisch-römischen Westen. Die ganze Handlungsweise des Cassius erweckt den Eindruck einer sinnlosen Barbarei. Mit Recht bemerkt A. v. Gutschmid (a. a. O. 149): ‚Die Zerstörung von Seleucia war eine entsetzliche Freveltat, durch welche dem Hellenismus von denen, die sich als seine hauptsächlichsten Verfechter gerierten, eine tödliche Wunde geschlagen wurde'. In unbegreiflicher Kurzsichtigkeit ward so eine der bedeutendsten Städte Asiens, ja bis vor wenigen Jahrzehnten noch dessen größte, und das Hauptbollwerk des Griechentums im fernen Osten nach nicht ganz halbtausendjährigem Bestande vom Erdboden vertilgt.

Daß S. von den Römern in Asche gelegt wurde, bezeugen Cass. Dio LXXI 2: *τήν τε Σελεύκειαν διέφθειρεν ἐμπρήσας*, Ammian. Marc. XXIII 6, 24: *incensa civitate* und Zonar. XII 2 (ed. Bonn. II 527): *ὃς τῷ Οὐολογαίσῳ συμβαλὼν ἥρπασε καὶ μέχρι Σελευκείας ἐδίωξε καὶ ταύτην ἐνέπρησε*. Die übrigen Schriftsteller sprechen nur von der Einnahme der Stadt (immer: *.cepit*'), so Fest. Ruf. 21. Eutrop. VIII 10. Hieronym. in Euseb. chron. (ed. Schoene) II 171 i. Oros. VII 15, 3 (bei ihm die irrtümliche geographische Definition: *Seleuciam Anyliae urbem super Hydaspem fluvium sitam*). Isid. chron. (s. a. a. O. II 459) 276 a; vgl. noch Ammian. XXIII 6, 24: *S. ..... per duces Veri Caesaris expugnata.* Bemerkt sei noch, daß die Stelle Ammian. XXIV 5, 3 zu lesen sein wird: *civitatem desertam conlustrans a Caro* (!, so Lindenbroch und Clark; kaum: *Vero*; Gardthausen: *Severo*; vgl. noch Mendelsohns Ausg. des Zosim., S. 144, Note zu *ἑλών*) *principe quondam excisam.* Dieselbe kommt also hier — gegen Fabian a. a. O. 71 (not. 67) — nicht in Betracht. Hingegen dürfte auf einer von Merlin in Compt. Rend. de l'Acad. d. inscript. et bell.-lettr., Paris 1913, 27—29 = Dessau III 2, S. CLX, nr. 9492 veröffentlichten Grabinschrift aus Tunisien, in der sich ein römischer Reiter der III. gallischen Legion der ihm für seine Leistungen im parthischen Feldzuge von den Kaisern verliehenen militärischen Auszeichnungen rühmt (*cui imp. aug. bello Partico* [!] *Seleucia Babylonia torquem et armillas donaverun[t]*), wohl nur der von Avidius Cassius unter der Regierung des Marc Aurel und L. Verus geleitete Partherkrieg gemeint sein. Merlin und Dessau sind mehr geneigt, an die Expedition des Sept. Severus zu denken, wobei sie dann *imp. aug.* von Severus und seinem Sohne verstehen. Der angebliche Perserzug des Caracalla (vgl. darüber den Art. Ktesiphon), den Merlin daneben auch noch zur Diskussion stellt, scheidet jedenfalls ganz aus. Das ‚Seleucia Babylonia' der Inschrift wird gewiß als ‚das babylonische S.' (s. dazu o. S. 1149), nicht als ‚Seleucia und Babylon', wie Merlin will, zu fassen sein.

Übrigens bekamen die Soldaten des Cassius auch noch einen recht ernsten Denkzettel mit auf den Weg. Zur Furie des Krieges gesellte sich bald der Würgengel der Pest. Nach Ammian. Marcell. XXIII 6, 24 hätte ein pestartiger Dunst, der aus einer verschlossenen geheimen Kapelle (d. h. einer Totengruft?) des Tempels des komäischen Apollon in S., aus welchem damals auch die Götterstatue als Beutestück nach Rom wanderte (s. o.) — hervorkam, den Krankheitsstoff geliefert (*milites fanum scrutantes invenere foramen augustum, quo reserato, ut pretiosum aliquid invenirent, ex adyto quodam concluso a Chaldaeorum arcanis labes primordialis exiluit*). Ähnlich läßt Hist. aug. Ver. 8 die Pest durch den giftigen Hauch entstehen, der einem goldenen Kästchen, das ein Soldat im Apollontempel zufällig öffnete, entströmte (*ex arcula aurea, quam miles forte inciderat, spiritus pestilens evasit atque in Parthos orbemque complesse*). In Wirklichkeit werden die zu Tausenden hinmodernden Leichen im Verein mit den Miasmen des heißfeuchten Sumpfklimas der babylonischen Niederung jene furchtbare Seuche erzeugt haben, die sich den abziehenden Mordbrennern an die Fersen heftete. Diese verpflanzten den tödlichen Keim nach dem Westen, nach Italien, an den Tiberstrand, nach Gallien, an den Rhein. Mehrere Jahre richtete im ganzen römischen Reiche die überall hin verschleppte Pest schreckliche Verheerungen an; vgl. Euseb. chron. canon. ed. Schoene II 171 M. Georg. Synkell. 665, 6. [Streck.]

2) Seleukeia Pieria, Hafenstadt von Antiocheia in Nordsyrien, 40 Stadien (Strab. XVI 751. Stadiasm. § 148) oder 5 mp. (Tab. Peut., = 7,5 km) nördlich von der Orontesmündung.

I. Stadtgeschichte. In *Ποσιδήιον*, etwa 25 km südlich von der Orontesmündung, hatten sich schon in uralter Zeit, wahrscheinlich wie in Kilikien bereits unter assyrischer Herrschaft (um 700?), Hellenen angesiedelt; denn schon Herodot (III 91) verlegt die Gründung dieser Stadt, deren rein griechischer Name sich bis heute erhalten hat (jetzt il-basît), in sagenhaftes Altertum. Aus welcher Zeit die ersten Ansiedlungen an der Stelle des späteren S. stammten und wie ihr frühester Name lautete, ist unsicher. Nach Strabon (XVI 751) hieß die Stadt zuerst *ὕδατος ποταμοί*, was man gewöhnlich für eine Übersetzung eines orientalischen Namens anzusehen pflegt. Dieselbe Lokalität meint wohl Mela (I 69) mit seinen ‚Hypatos urbs' und ‚Hypatos amnis', die er freilich noch neben S. anführt. Nach einer ansprechenden Vermutung Nieses (Gesch. d. griech. u. mak. Staat. I 294, 3) dürfte sie auch mit dem Orte *Ποταμοὶ Καρῶν* identisch sein, den Ptolemaios I. im J. 313 ebenso wie *Ποσίδειον* im Kampfe gegen Antigonos eroberte (Diodor XIX 79).

Die Berichte über die Gründung bzw. Neugründung von S. durch Seleukos Nikator weichen voneinander in einigen Punkten ab. Nach Diodor (XX 48) blühte Antigonia nur bis 307 *Σελεύκου καθελόντος αὐτὴν καὶ μεταγαγόντος ἐπὶ τὴν κτισθεῖσαν μὲν ὑπ' αὐτοῦ* [sc. *Ἀντιγόνου*], *ἀπ' ἐκείνου δὲ κληθεῖσαν Σελεύκειαν*. Diese älteste Nachricht hat man für ‚konfus' erklärt (Droysen Gesch. d. Hell. III 2, 292) und nach den Angaben Strabons und der späten Antiochener Libanios und Malalas berichtigen wollen (Wesseling, Dindorf, Droysen, Benzinger), nach denen die Antigoneer vielmehr in Antiocheia angesiedelt wurden. Aber die Worte Diodors sind doch keineswegs unglaubwürdig. Daß die Stadt am Meere bereits vor 313 (aber wohl nach 315, da sie trotz der Nähe des waldreichen Amanos nicht unter den *ναυπηγεῖα* genannt wird, die Antigonos an der syrischen Küste anlegen ließ: Diodor XIX 58, vgl. Theophrast IV 8, 4), also wohl von Antigonos, gegründet worden war, wird durch die oben erwähnte Annahme Nieses wahrscheinlich, und aus einer Stelle bei Plutarch (Demetr. 17) geht meines Erachtens mit Gewißheit hervor, daß Antigonos wenigstens zeitweilig seine Residenz in der Küstenstadt aufgeschlagen hatte. Dort heißt es nämlich, Aristodemos, den Demetrios mit der Siegesbotschaft von Salamis zu seinem Vater sandte, habe, um die Nachricht vorläufig geheimzuhalten, seine Schiffe in einiger Entfernung vom Ufer vor Anker gehen lassen, sei allein ans Land gefahren und dort, begleitet von einer großen Menge Volkes, die ihn vergebens mit Fragen bestürmte, langsam zum *βασίλειον* gegangen, wo er erst dem in höchster Ungeduld harrenden Antigonos die frohe Kunde überbrachte. Alles dies kann sich nur in einer Stadt am Meere abgespielt haben, nicht in dem 30 km landeinwärts gelegenen Antigoneia, wie, wohl durch Diodors summarische Angaben (XX 47, 5) verleitet, nicht allein Droysen annahm (a. O. II 2, 135), der diese Stadt unrichtig ‚stromabwärts' von Antiocheia suchte (III 2, 292), sondern auch Chapot Séleucie 152, 4), der ihre Lage (wie schon Blanckenhorn auf seiner Karte von Nordsyrien) richtig angibt. Läßt sich also gegen die Glaubwürdigkeit der einen Angabe Diodors nichts einwenden, so ist auch die andere nicht von vornherein abzuweisen.

Wenn auch Antigonia näher bei Antiocheia lag, so ist doch noch nicht erwiesen, daß Seleukos ihre Einwohner dorthin und nicht nach S. bezw. nach beiden Städten verpflanzt hat. Die Entscheidung darüber hängt eng mit der Frage zusammen, welche von beiden Städten er zuerst gegründet hat. Denn seine erste Tat in Syrien war nach der Schlacht bei Ipsos zweifellos die Einnahme der Hauptstadt seines gefallenen Gegners, die anscheinend mit dessen Sohn noch Verbindungen unterhielt (vgl. die freilich verworrenen Angaben bei Malal. 201, 7ff. Bonn.); nach ihrem Falle aber muß er sie sogleich durch eine neue Kapitale ersetzt haben, in die er ihre Einwohner deportieren ließ. Es ist nun aber sehr wahrscheinlich, daß diese erste Gründung und ursprüngliche Hauptstadt S. gewesen ist. Der antiochenische Chronograph Malalas (199) bezeichnet es ausdrücklich als die früheste Gründung. Der historische Wert dieser späten Bearbeitung der offiziellen Gründungssage (vgl. Strab. XVI 749. Appian. Syr. 58) ist zwar äußerst gering — daß sie von K. Müller mit Unrecht unter die Pausaniasfragmente (frg. 4, FHG IV 468—470) eingereiht wurde, hat R. Förster erwiesen (Album gratul. in honor. Herwerd. 504) — aber aus anderen Gründen liegt doch die Annahme sehr nahe, daß Seleukos ursprünglich S. zu seiner Hauptstadt ausersehen hatte, ja vielleicht stets als solche betrachtet hat. In der Regel pflegten die Diadochen ihre neugegründeten Hauptstädte nach ihrem eigenen Namen zu benennen, wie z. B. Lysimacheia, Kassandreia, Antigoneia, und daß Seleukos hierin keine Ausnahme machte, zeigt einerseits das Beispiel von S. am Tigris, das er zweifellos schon zwischen 312 und 301 (nicht erst um 300, wie Herzfeld glaubt: Sarre-Herzfeld Archaeol. Reise II 46) erbaut und vor der Eroberung Syriens wohl als Residenz bewohnt hatte (vgl. Streck Der alte Orient XVI 3, 7), andererseits vielleicht auch der Name *Συρία Σελευκίς* (s. d.) für den ganzen von ihm eroberten Norden Syriens. Freilich kann er Antiocheia nur wenig später als S. gegründet haben, denn schon 300 zog er dort mit seiner Gemahlin Stratonike ein (Plut. Dem. 32). Daß er wie Antigonos es vorzog, eine zweite Residenz 8 km weit landeinwärts anzulegen, ist verständlich: er besaß noch keine Flotte, während Ptolemaios und Demetrios das Meer beherrschten; hatte doch letzterer außer Kilikien noch Tyros und Sidon in seiner Hand. Bemerkenswert ist, daß Seleukos ihn selbst als Schwiegervater bei seiner Hochzeit nicht in S. empfing, sondern in Rhossos (Plut. a. a. O., cod. *Ὀροσσόν*; vgl. auch Malal. 201, 10). Bis zu seinem Tode scheint noch S. für die eigentliche Hauptstadt gegolten zu haben: hier wurde er in dem *Νικατόρειον τέμενος* beigesetzt, hier stand wohl auch sein von Bryaxis (s. o. Bd. III S. 917) geschaffenes Standbild (Plin. h. n. XXIV 73. S. Reinach Cultes, mythes et religions II 351), und noch 219 gilt dem Seleukener Apollophanes seine Vaterstadt für die *ἀρχηγέτις καὶ σχεδὸν ὡς εἰπεῖν ἑστία τῆς δυνασ*τείας. Die vorseleukidische Stadt, die natürlich nicht *πρώην*, wie Malalas (142, 4) gedankenlos behauptet, sondern erst nach dem Entstehen der Neustadt als *Παλαιόπολις* be-

zeichnet wurde, befand sich nach ihm ἐν τῷ ὄρει (a. O. 199, 3), während die Neugründung am ἐμπόριον lag. Zur Unterscheidung von der babylonischen und anderen gleichnamigen Städten erhielt S. wohl frühzeitig den von der Landschaft abgeleiteten Beinamen Πιερίας oder gewöhnlich Πιερία (Belege bei Chapot 157, 2. S. den Art. Σελευκὶς Πιερία).

Die älteste Geschichte von S. ist wenig bekannt. Ob die Stadt zu den πόλεις κατὰ τὴν Σελευκίδα gehörte, die sich gegen Antiochos I. zu Anfang seiner Regierung empörten, ist ungewiß. Erst zur Zeit des 3. Syrischen Krieges (246—241) tritt sie in den spärlich erhaltenen Quellen wieder hervor. Aus dem von Flinders Petrie publizierten Gurobpapyros (Wilcken Chrestom. nr. 1 col. II 5. 22) geht ziemlich deutlich hervor, daß sie damals für Ägypten Partei ergriffen hatte. Auf Berenikes Befehl hatten noch vor dem Herannahen der ägyptischen Flotte zwei Offiziere ihrer (gallischen) Leibwache mit 5 Schiffen den kilikischen Satrapen Aribazos in Soloi überfallen und ihm 1500 Talente, die für Laodike bestimmt waren, entrissen. Dieses Geld brachten sie nach S., wo bald darauf Ptolemaios Euergetes selbst mit nur so vielen Schiffen, wie der Hafen faßte, erschien und von Priesterschaft, Behörde (ἄρχοντες), Volk und Garnison feierlich empfangen wurde. Die überraschenden Erfolge des Lagiden in Asien finden wohl in der strategisch außerordentlich wertvollen Besetzung dieser Seefestung, die zweifellos den Operationen des Landheeres vorausging (Bouché-Leclercq Hist. des Séleuc. 98), teilweise ihre Erklärung. Mit kluger Berechnung ließ er daher auch bei seinem Abzuge aus Syrien dort seine Besatzung zurück. Dank ihrer Überlegenheit zur See vermochten die Lagiden seitdem S. 27 Jahre lang zu behaupten. Ohne eine Absperrung von der Seeseite war ihre Wiedergewinnung den Syrerkönigen nicht möglich; daher ging Seleukos II. bald daran, eine starke Flotte zu bauen (Iustin. XXVII 2, 1). Wenn anderwärts berichtet wird, er habe Kreter, Euboier und Ätoler in sein Land gerufen und in Antiocheia angesiedelt (Strab. XVI 750. Liban. I 475 F.), so mag er diese seetüchtigen Hellenen ursprünglich als Ersatz für die unter ägyptischer Herrschaft stehenden phoinikischen Seestreitkräfte angeworben haben. Mit dem Untergang der Flotte war das Schicksal der Festung entschieden; in einem zunächst zehnjährigen Frieden wurde ihr Besitz den Ägyptern zugestanden.

Während der ägyptischen Herrschaft wird S. nur in gelegentlichen Notizen erwähnt. Von hier wurde nach einigen Autoren die später in Alexandreia aufgestellte Serapisstatue von Ptolemaios III. fortgeschleppt (Tac. hist. IV 84. Isidor. bei Clem. Alex. protrept. IV 48, 3 p. 37, 18 Stählin. o. Bd. I A S. 2405). Aus einer Notiz des Agatharchides (frg. 22, FHG III 196) bei Josephos (c. Apion. I 22) zog Niese den Schluß, S. sei um 234 wieder eine Zeitlang seleukidisch gewesen. Es heißt dort, Seleukos' Tante Stratonike habe in Antiocheia gegen den Neffen, der gerade gegen die Parther zu Felde gezogen war, intrigiert; als er aber eilig zurückkehrte und Antiocheia einnahm, sei sie εἰς Σελεύκειαν geflohen, von wo sie sich leicht hätte retten können, wenn sie nicht ein Traum davon abgehalten hätte. Der Bericht schließt: πεισθεῖσα ἐλήφθη καὶ ἀπέθανεν. Man hat verschiedene Wege eingeschlagen, um Nieses Schlußfolgerung auszuweichen (Beloch Griech. Gesch. III 259, 1. Chapot a. O. 165. Bouché-Leclercq a. O. 110). Diese wird aber meines Erachtens schon durch das πεισθεῖσα ἐλήφθη hinfällig: in einer seleukidischen Festung hätte es weder der Überredung (durch die sie sich offenbar aus der Stadt locken ließ) bedurft, um ihre Verhaftung zu ermöglichen, noch wäre auch von dort ein Entkommen so leicht möglich gewesen. Es liegt also kein Anlaß vor, an der Richtigkeit der Angabe des Polybios, S. sei bis 219 ägyptisch geblieben, zu zweifeln.

Die Einwohner der Stadt waren der ägyptischen Herrschaft, unter der viele von ihnen verbannt worden waren (Polyb. V 61), wohl längst überdrüssig, als endlich Antiochos III. sich durch die dringenden Vorstellungen eines Seleukeners, des Arztes Apollophanes, bestimmen ließ, einen Angriff auf die Hafenstadt zu wagen. Sie war durch Natur und Menschenhand stark befestigt und nur von der Seeseite her durch Treppen zugänglich (Polyb. V 59). Antiochos belagerte sie zu Wasser und zu Lande und erstürmte sie schließlich nicht ohne die Hilfe einiger verräterischer Subalternoffiziere der ägyptischen Garnison, nachdem er vergebens versucht hatte, die ἐπιστάται τῆς πόλεως und Leontios, τὸν ἐπὶ τῶν ὅλων, zu bestechen. Die Stadt bewohnten damals 6000 Vollbürger, denen etwa eine Gesamtzahl von 30000 Einwohnern entsprochen haben mag; dazu kamen noch die Verbannten, denen der König die Rückkehr gestattete und ihr Bürgerrecht und Vermögen wiedergab. Hafen und Burg sicherte er durch Besatzungen (a. O. 61). Nach dem Feldzuge des J. 219 kehrte er nach S. zurück, wo er die Truppen Winterquartiere beziehen ließ; dort empfing er auch die ägyptischen Gesandten, mit denen er über den Frieden verhandelte (a. O. 66f.). Als 196 bei der Expedition gegen Kypros an der kilikischen Küste ein Teil seiner Flotte durch Stürme vernichtet wurde, führte er den Rest der Schiffe nach S. zurück und ließ sie in den dortigen νεώρια (vgl. Polyb. V 59) wieder ausbessern (Liv. XXXIII 41. Appian. Syr. 4).

Auch in der späteren Seleukidengeschichte spielte die Stadt eine bedeutende Rolle. Als Ptolemaios VI. von Ägypten dem Demetrios II. gegen Alexander Balas Hilfe brachte, kam sie noch einmal in die Hand eines Lagiden, aber nur für kurze Zeit, da die Ägypter nach seinem Tode am Oinoparas (145) Syrien wieder räumten (I. Makk. 11, 8). Damals bildete S. zusammen mit Antiocheia, Apameia und Laodikeia den Bund der vier πόλεις ἀδελφαί (Strab. XVI 749), deren Münzen von 149—128 die Legende ΑΔΕΛΦΩΝ ΔΗΜΩΝ trugen (Head HN 656. Wroth Catal. of the greek coins of ... Syria 151f.) und nach denen der westliche Teil der Seleukis bei Poseidonios ἡ τετράπολις (sc. μερίς: die Vierstädteprovinz) heißt (Ed. Schwartz Nachr. Gött. Ges. 1906, 372f.). Als Tryphon Diodotos Antiocheia besetzt hielt, war S. Residenz des rechtmäßigen Herrschers Demetrios II. (Bouché-Leclercq a. O. 354, 3), und dort fanden auch nach seiner Gefangennahme durch die Parther seine Gemahlin Kleopatra und seine Kinder, unter ihnen der spätere König Antiochos

Grypos, unter dem Schutze des Feldherrn Aischrion eine Zuflucht (Wilcken Herm. XXIX 442). Von S. aus, das sich wohl damals den Ehrentitel *ἱερὰ καὶ ἄσυλος* (Münzen von 138/7: Eckhel III 324 nr. 2) erwarb, eroberte der von Kleopatra zu Hilfe gerufene Antiochos VII. Sidetes das brüderliche Reich zurück. Die Stadt blieb nach der paphischen Inschrift des Antiochos VIII. Grypos (Dittenberger OGI I 417 nr. 257) seinem Vater Demetrios *μέχρι τέλους* treu und stand auch dem Sohne in den ‚späteren schweren Zeiten' bei; so verschloß sie 123/2 dem Alexander Zabinas, der ihr Asylrecht in Anspruch nehmen wollte, die Tore. Zum Lohne dafür wurden ihre Einwohner im September 109 *εἰς ἅπαντα χρόνον ἐλεύθεροι*; mit diesem Jahre begann sie als autonome Stadt eine neue Ära und prägte seitdem Silbermünzen. Damals erhielt sie wohl auch — falls Dittenbergers Ergänzung der kyprischen Inschrift richtig ist — eine *βουλή*, von der in einer etwas älteren, auf der Akropolis von Athen gefundenen Inschrift (CIA IV 407f.) noch nicht die Rede ist (Chapot a. O. 169. 174). Den höchsten Ruhm erwarb sich S., als es Tigranes von Armenien bei der Unterwerfung ganz Nordsyriens (83—69 v. Chr.) allein Widerstand leistete (Strab. XVI 751. Eutrop. VI 14, 2). Da der König keine Flotte besaß, vermochte er S. nicht einzunehmen und mußte sich mit den Häfen am Issischen Meerbusen und in Kilikia Pedias, der mittelalterlichen *Ἀρμενοκιλικία*, begnügen, die mit Syrien nur durch die Syrischen Pässe (j. bailān) verbunden waren. Um diese zu sichern, siedelte er am Amanos Araberstämme an (Plin. n. h. VI 142. Plut. Luc. 21; Pomp. 39), welche dort die zwei Tetrarchien der **Τιγράνου κῶμαι* bildeten (bei Plin. n. h. V 81 emendiere ich *Tigranucometae* statt † *granucomatiae*, wonach o. Bd. VII S. 1827 zu berichtigen ist), wahrscheinlich unter den Tetrarchen Gambaros und Themellas (Strab. 753. Vgl. auch Diodor. XL 1a. Cass. Dio XXXVI 19, 3). Nach dem Abzuge der Armenier belohnte Pompeius, der gern als Nachfolger der hellenistischen Dynasten auftrat, die Seleukener für ihr tapferes Ausharren damit, daß er ihnen auch als Römer den Besitz der Libertas bestätigte (Strab. 751, wo mit Bouché-Leclercq a. O. 444, 1 *ἀποκλείσασ⟨αν⟩ Τιγράνῃ* zu lesen ist. Eutrop. a. O. Plin. V 79: *S. libera*). Als er aber 16 Jahre später nach der pharsalischen Niederlage in den Orient floh, erfuhr er auf Kypros, daß die Antiochener und die römischen Bürger *qui illic negotiarentur*, ihn nicht in ihre Stadt lassen wollten (Caes. bell. civ. III 102, 6). So fuhr er *Σελευκίδι τριήρει* (Plut. Pomp. 77) nach Ägypten, wo er beim Landen ermordet wurde; das Schiff, auf dem sich seine Gemahlin Cornelia und wohl auch Theophanes von Mytilene befanden (a. O. 76. 80), segelte in Eile zurück. Wie sich S. selbst im Bürgerkriege verhielt, ist unsicher. Während in Antiocheia und anderen syrischen Städten die Ära von Pharsalos eingeführt wurde, läßt sich auf Münzen von S. erst die Aktische Zeitrechnung nachweisen, und auch diese Datierung scheint nur vereinzelt von dortigen römischen Legaten angewendet worden zu sein (Chapot 176, 3). Ein Bleigewicht mit der Aufschrift *Σελευκέων ϛκρ δίμνουν ἐπὶ Δελφίωνος* (scil. *ἀγορανόμου*) stammt gewiß aus S. Pieria (Michon im Bulletin de la soc. nationale des antiquaires de France 1906, 193—198); diese Doppelmine ist wohl 16 n. Chr. (nach der Stadtära) geprägt worden. Ein *Δελφίωνος χωρίον* lag bei Rhosos, also nicht weit von S. entfernt, nach einer späteren Inschrift von Kesrīk – chaimasekisi (Heberdey Denkschr. Akad. Wien XLIV 21f., der seltsamerweise *Δελφίων*, das auch sonst nur als Personenname vorkommt und hier zweifellos mit zu *χωρία* gehört, für den Namen eines Baches ansieht).

In den ruhigeren Perioden der römischen Kaiserzeit wird S. in der historischen Literatur seltener erwähnt. Als einer der wichtigsten Häfen des Orients stand es natürlich, wie schon in früheren Zeiten mit Athen, so jetzt auch mit Ostia, Misenum und Ravenna in regem Schiffsverkehr (Perdrizet Rev. arch. 1898 I 41—49. Chapot a. O. 181f.). Die Fahrt von S. nach Brundisium dauerte fast einen Monat (28 Tage: Cic. ad Att. XI 20, 1). Einige Kriegsschiffe, die sich zur Zeit des Partherkriegs des L. Verus (166) in S. befanden, werden in der auf einem Papyros erhaltenen Urkunde eines von zwei römischen Matrosen dort abgeschlossenen Kaufvertrages erwähnt (P. M. Meyer Jur. Pap. 1920 nr. 37). Über die großen Arbeiten, die in der Kaiserzeit zur Verbesserung der Häfen in Angriff genommen wurden, sind wir durch einige Schriftstellernotizen und Inschriftenreste nur unvollkommen unterrichtet. Vor dem Bau des großen Felsentunnels, der die Gewässer des Gebirges an der Nordwestseite der Stadt auffing und ableitete, mündete der westlichste Bergstrom in den inneren Hafen, der wohl durch sein Wasser, nicht durch das des Meeres, gespeist wurde, da er etwas über dem Meeresniveau lag. Chesney glaubte am Anfange des Kanals (j. boghāz), der diesen Hafen mit dem Vorhafen verband, noch Spuren einer Schleuse zu bemerken und vermutete, sie sei hauptsächlich dazu angelegt worden, daß der Hafen gelegentlich trockengelegt und ausgeschlämmt werden konnte (Ritter Erdkunde XVII 1254. Chapot 207). Es ist aber sehr fraglich, ob nicht Kanal und Vorhafen aus viel späterer Zeit stammten (s. u.). Jedenfalls war es ein Nachteil des alten Flußhafens, daß sich die Schuttmassen der Gebirgsbäche allmählich in ihm und vor der Küste ansammelten. Durch eine südnördliche Meeresströmung (Toselli bei Chapot 185, 4) wurde die Gefahr der Versandung (vgl. die des Alexanderdammes in Tyros!) noch vergrößert. Da auch der Orontes bei sommerlichem Tiefstand im Winter stark anzuschwellen pflegte (Liban. epist. 1025 Wolf) und starke Schuttmassen sich an seiner Mündung anhäuften, so war die Instandhaltung der Häfen von S. zweifellos auch für Antiocheia und den gesamten orientalischen Welthandel eine Lebensfrage. Die früheste Inschrift des großartigen Felsentunnels, der sicher zum Schutz des Hafens angelegt wurde, stammt von Vespasian und Titus (CIL III 6702), unter denen die Grabungsarbeiten wohl begannen. Um 149 waren an dem Werke nach einer anderen Inschrift (Chapot Bull. hell. XXVI 165) Abteilungen der Legio IV Scythica und XVI Flavia Firma beschäftigt, und in einer dritten Inschrift wird Antoninus Pius erwähnt (CIL III 189); vielleicht half auch eine Vexillatio der Leg. X Fretensis (Chapot Séleucie 217, 1). Wann der Kanal vollendet wurde, ist fraglich.

Wahrscheinlich noch früher als die Bergströme von S. hatte man den Unterlauf des Orontes reguliert. Nach Pausanias (VIII 29, 3) ließ ihn ein Kaiser, dessen Namen er nicht nennt, bis nach Antiocheia hinauf anscheinend für seine Kriegsflotte schiffbar machen. Chapot (a. a. O. 155) denkt dabei an die Tätigkeit des Germanicus unter Tiberius, da schon Strabon (XVI 751) von dem eintägigen *ἀνάπλους* nach Antiocheia spricht. Es ist aber kaum zu bezweifeln, daß der Orontes schon vor jener Regulierung befahren wurde, wenn sich auch dafür kein literarisches Zeugnis — abgesehen von den unsicheren Lesungen des Gurobpapyros — anführen läßt. Und die unsinnige Behauptung später Autoren (Eustath. Dion. Per. 919. Malal. 234, 22), der Fluß *Δράκων* habe erst von Tiberius den von ‚*oriens*' abgeleiteten (!) Namen Orontes (oft Orentes) erhalten, hätte Chapot (155, 1) nicht ernst nehmen dürfen; wird doch der Orontes schon von den alten Ägyptern, Assyrern und Polybios unter diesem Namen erwähnt! Gegen Chapots Auffassung jener Stelle des Pausanias spricht außer dem Schweigen des Tacitus vor allem ihr Wortlaut selbst: *ἠθέλησεν ὁ Ῥωμαίων βασιλεὺς ἀναπλεῖσθαι ναυσὶν ἐκ θαλάσσης ἐς Ἀντιόχειαν πόλιν*. Hier handelt es sich doch offenbar um einen Kaiser, der persönlich von Antiocheia aus ins Feld zog. Wenn es erlaubt ist, mit Mommsen (R. G. V 400, 1) ‚in dem verwirrten Legendenknäuel des Malalas' die Erzählung von Traians Abfahrt aus Rom bis zu seinem Einzug in Antiocheia für historische Tatsachen anzusehen, so ist die Nachricht am passendsten auf ihn zu beziehen. Er landete nach Malalas (270, 22) in einem natürlichen Hafen nahe bei S., namens *Βυτύλλιον*, scheint dann noch den Kasios bestiegen zu haben (Suid. s. *Κάσιον ὄρος*) und fuhr schließlich mit den *πλοῖα τοῦ στρατοῦ* nach Daphne hinauf (Malal. 272, 8). Damals erhielt wohl die Hauptstadt zum erstenmal einen brauchbaren Flußhafen. In dem Stadiasmos des Mittelmeeres, den der römische Bischof Hippolytos (235 n. Chr.) in seine Chronik aufnahm, heißt es (§ 147) *ἀπὸ τοῦ Νυμφαίου* (j. el-mijādūn) *ἐπὶ πόλιν Ἀντιόχειαν, ἔχουσαν ἐμπόριον, ... στάδιοι ν'*. Im 2. und 3. Jhdt. trat S. geschichtlich wenig hervor. Wenn Septimius Severus nach dem Aufstande des Pescennius Niger Antiocheia damit bestrafte, daß er es zu einer ‚*κώμη*' von Laodikeia, nicht aber von dem näheren S., machte, so darf man wohl daraus schließen, daß dieses sich vorher höchstens neutral verhalten hatte. Die späteren Severer taten zwar viel für Syrien, aber doch hauptsächlich nur für die neugebildete Provincia Phoenix, aus der mehrere Vertreter des Kaiserhauses stammten. Als Šāpōr 256 Antiocheia einnahm, scheint die feste Hafenstadt von den Persern noch verschont geblieben zu sein. Gewiß aber gehörte sie zum Reiche der Zenobia; aus S. — gewiß dem pierischen — stammte Firmus, einer der Hauptvertreter der palmyrenischen Interessen in Ägypten (Hist. aug. Firm. 3, 1). Unter Diocletian waren wieder Hafenarbeiten notwendig geworden. Gegen Ende seiner Regierung war eine Kohorte damit beschäftigt, die Einfahrt (*τὸ στόμα, τὸν εἴσπλουν*) des Hafens zu vertiefen (Liban. I 489. II 405. 429 F. Euseb. hist. eccl. VIII 6, 8). Da die Verpflegung dieser Mannschaften, für die anscheinend die städtischen Behörden zu sorgen hatten, völlig unzureichend war, zogen sie plündernd nach Antiocheia, wo sie sämtlich von der Bürgerschaft erschlagen wurden; der alte Kaiser verhängte dafür über beide Städte ein strenges Strafgericht. Bedeutenderen Umfang gewannen die Hafenarbeiten erst unter Constantius, der nach Theophanes (38, 6 de Boor = Georg. Kedren. I 523, 13 Bonn.) im J. 346 in S. *τὸν λιμένα πεποίηκε ὅρος ἐπὶ πολὺ διατεμών, καὶ τὴν πόλιν ἀνῳκοδόμησεν* (Hieronymos bei Euseb. II 193 Schöne: *magnis rei p. expensis in S. Syriae portus effectus est*). Die Expositio totius orbis, die aus dieser Zeit stammt, sagt (A. Riese Geogr. Lat. min. 110) genauer: *Constantius Imp. maximum montem secavit et introducens mare fecit portum bonum et magnum*. Chapot glaubt (a. O. 211), es habe sich nur um eine Ausbaggerung des inneren Flußhafens (s. o.) bis zum Niveau des Meeres gehandelt. Aber das *ὄρος διατέμνειν* kann sich wohl nur auf die Anlage des nordwestlichen Vorhafens beziehen. Denn an der Stelle, wo der vom inneren Hafen zu ihm führende Kanal (boghāz) in ihn mündete, muß tatsächlich ein Felsdurchbruch erfolgt sein (Ritter a. O. 1252. Chapot a. O. 206 u. Karte). Vermutlich drohte also der ältere direkte Hafenausgang (im S) zu versanden und wurde daher durch einen neuen ersetzt, für dessen Anlage nur die Gegend etwa in der Mitte zwischen dem alten Ausgang und der Mündung des Felsenkanals in Betracht kam. Dort allein war die Gefahr einer Versandung noch gering. Denn der Vorhafen, den man nun in möglichst weiter Entfernung vom inneren Hafen zu bauen genötigt war, mußte zwar so dicht an den Fuß des Gebirges verlegt werden, daß sogar ein Durchstich der Felsen notwendig wurde; aber er lag in unmittelbarer Nähe des Felsendurchbruchs und -tunnels, in dem das herabstürzende Geröll des Gebirges aufgefangen und durch die darin strömenden Wassermassen weiter nach Westen fortgespült wurde. Damals muß sich also auch die Notwendigkeit ergeben haben, diesen neuen Vorhafen durch den etwa 800 m langen Kanal mit dem alten inneren Hafen zu verbinden und bis in ihn, bzw. bis zu der oben erwähnten Schleuse (von der jetzt keine Spuren mehr vorhanden sind), das Meerwasser hineinzuleiten *(introducere mare)*; in einem anderen Zusammenhange ist diese weitläufige und kostspielige Anlage kaum zu erklären. Warum Chapot (a. O. 211, 1) diese Hypothese, deren Möglichkeit er selbst erwägt, für ‚fort peu admissible' hält, ist nicht recht klar. Höchstwahrscheinlich wurde schon seit Diocletian, also fast $^1/_2$ Jhdt. (bis 346), ununterbrochen an dem Werke gearbeitet. Zu dieser Zeit erst ist von *λιμένες* in S. die Rede (Liban. I 450, 6 F. Iulian. or. in Const. 40); damals erst wurde die Küstenschiffahrt durch den bequem zugänglichen Außenhafen gefahrlos (Iulian. a. O.).

Unter Valens wird als einzigesmal die *Seleucena classis* erwähnt: sie sollte auf kaiserlichen Befehl (im J. 369/70) dem Comes Orientis ‚*ad auxilium purgandi Orontis aliasque necessitates*' zur Verfügung gestellt werden (Cod. Theod. X 23, 1 Momms. = Cod. Iust. XI 13 de classibus ed. Krüger). Der Kaiser befand sich am 4. April 372 in S. (Seeck Regesten 243), vielleicht um diese Arbeiten zu besichtigen. Mit der *πόλις ἐπιθαλάσ-*

σιος, die nach Johannes Chrysostomos (Migne G. LXII 347f.) bei dem erzürnten Kaiser (Theodosios I.) für Antiocheia (wohl nach dem Aufstande von 387) Fürsprache einlegte, was freilich die hochmütigen Antiochener nur als unerträgliche Demütigung empfanden, ist sicherlich S. gemeint (Chapot 179f.).

An dem Verfall von S. in den letzten beiden

SELEUKEIA PIERIA

nach Toselli-Chapot

Jahrhunderten vor der Araberinvasion ist wohl hauptsächlich die fortschreitende Versandung der Häfen schuld; aber er wurde offenbar durch äußere Ereignisse noch beschleunigt. Unter Arkadios drangen die Isaurer, die damals wegen ihrer weiten Raubzüge berüchtigt waren (Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 489—502), in Syrien ein; Rhosos und S. wurden von ihnen eingenommen und geplündert (Palladios dial. de vit. Ioann. Chrys., Migne G. XLVII 55). Selbst die Einsiedler auf dem Amanos mußten vor ihnen fliehen (Theodoret. hist. rel. 10, Migne G. LXXXII 1392). Dieser Überfall fand nach Malalas (363, 17) unter den Consuln Theodosius und Romoridos, d. i. 403, statt (Muralt Chron. Byz. 1855, 9. Seeck a. O. 305. Malalas, dem Chapot 224 folgt, verzeichnet dies fälschlich unter Theodosios' II. Regierung), nach Marcellinus Comes erst 405 (Mommsen Chron. min. II 68), nach Zosimos (V 25) 404. Aus einer Inschrift von magharağyq (Chapot Bull. hell. XXVI 166f.), die nicht mehr nach der Ära von S., sondern nach der von Antiocheia datiert ist, erfahren wir, daß zur Zeit des Iustinos I. (524 n. Chr.) *ἐγένοντο αἱ γέφυραι τῶν δύο Μελάντων*, d. h. der Flüsse böjük- und küčük qarasū zwischen S. und Antiocheia. Man scheint also damals noch eine neue Straße von S. nach Antiocheia an dem späteren *Θαυμαστὸν ὄρος* des Styliten vorbei gebaut zu haben. Zwei Jahre später (526) forderte das furchtbare Erdbeben, das einen großen Teil der Hauptstadt in Trümmer legte, auch in S. zahllose Opfer (Procop. anecd. 18); Iustinian suchte danach die Not der Bewohner etwas zu lindern (Malal. 444, 2—4). Als 540 Chosrau I. Antiocheia erobert hatte, kam er auch nach S., badete im Mittelmeer und opferte der Sonne und anderen persischen Göttern (Procop. bell. Pers. II 11, 1). Er soll dort keinen Römer mehr angetroffen haben (a. O.); vermutlich waren viele aus Furcht, deportiert zu werden, zu Schiff entflohen.

Von der Einführung des Christentums in S. läßt sich kein deutliches Bild mehr gewinnen. Das alte hellenische Pantheon der Stadt ist uns hauptsächlich durch eine dort gefundene Inschrift aus der Zeit Seleukos' IV. (187—175) bekannt, ein Priesterverzeichnis, in dem als Götter Zeus Olympios, Zeus Koryphaios, Apollon von Daphne, Apollon (Pythios?) und die *θεοὶ σωτῆρες*, nämlich Seleukos Zeus Nikator, Antiochos Apollon Soter und die übrigen als Gottheiten verehrten Könige erwähnt werden (CIG 4458 = Dittenberger OGI I 400 nr. 245). Eine andere Inschrift (Chapot Bull. hell. XXVI 168 nr. 8) nennt einen *νεωκόρος τοῦ Νεικηφόρου Κεραυν[ίου]*. Polybios (V 60) spricht von einem Heiligtum der Dioskuren in S., auf deren Verehrung wohl auch einige Münzbilder Bezug nehmen (Wroth a. O. 269 nr. 7—10). Die Hauptgottheiten aber waren Zeus Keraunios und Zeus Kasios. Der Kult des *Κεραυνός* tritt uns bereits in der Gründungssage der Stadt wie auf Münzen, die einen geflügelten Donnerkeil auf einem Throne o. ä. darstellen, entgegen; er geht hier in Syrien vielleicht noch auf den des altchetitischen Gewittergottes Tešub zurück (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I³ § 481). In S. wurden ihm Opfer dargebracht und Hymnen gesungen (Appian. Syr. 58). Die Verehrung des Zeus Keraunos (in S. zuerst auf einer Münze des Caracalla; auf Inschriften in Rom ansässiger Syrer: Wissowa Relig. 363, 11) beruhte erst auf einer Verschmelzung des Zeus mit dieser ihm völlig fremden Gottheit (Usener Rh. Mus. N. F. LX 5). Zeus Kasios, der in der Gründungssage ebenfalls mit dem Blitzgotte identifiziert wurde, gewann offenbar als Stadtgott, wie die Münzen zeigen, immer größere Bedeutung. Ihn hatte das eindringende Christentum hauptsächlich zu bekämpfen. Vor dem Nicaenum, bei dem S. zum erstenmal als Bistum bezeugt ist, lassen sich dort kaum sichere Spuren einer Verbreitung der Heilslehre nachweisen (Chapot 223). Unter Iulian, dem letzten Kaiser, der den Kasios bestieg, um den Zeus und den *Ἥλιος ἀνίσχων* zu ehren, scheint S. bereitwillig zu den alten Göttern zurückgekehrt zu sein. Denn der Brief, den Libanios über eine *ἐπὶ θαλάττῃ πόλις*, deren Landbesitz gering ist (*γῆ τε γὰρ αὐτοῖς οὐ πολλή*) an den Consular Syriens Alexander schrieb (ep. 1450), ist gewiß auf S. zu beziehen, wo nach einem anderen Brief (1084) wieder zahlreiche Opfer dargebracht wurden (Sievers Leben des Liban. 120, 90). In den zahlreichen syrischen Heiligenlegenden der nächsten Jahrhunderte spielt S. eine geringe Rolle. Bei der Bekämpfung der noch im Volke lebenden alten Götter griff man damals häufig zu dem erfolgreichen Mittel, sie durch christliche Wundertäter zu ersetzen, die zugleich ihre Hauptkulturstätten, ihre speziellen göttlichen Funktionen und damit ihre Verehrung übernahmen (Lucius Anfänge des Heiligenkults 202ff.). So war der hl. Barlaam (syr. *mār Barlāhā*) vom Berge Kaukasos (wie der Kasios schon bei Apollodor bibl. I 6, 3, 7 heißt), dem bereits 411 in Edessa eine Kapelle erbaut wurde (Hallier TU IX 4 106 nr. XLVIII), dazu ausersehen, das Erbe des alten Berggottes anzutreten (vgl. über ihn: Delehaye Anal. Bolland. XXII 129—145. 217f. Peeters Mélang. Facult. Orient. Beyrouth III 805ff.). Aber die alten Götter ließen sich nicht so schnell verdrängen (vgl. die Passio S. Theclae Migne G. LXXXV 557); noch Symeon Stylites d. J. (521—596) sah sich genötigt, den *δαίμων* der *Κασσιῶτις* zu bekämpfen und zu vertreiben (Nikephoros Uranos, vita Symeon. § 142f., Migne G. LXXXVI II 3117).

Als Hafenstadt wird S. in diesen Zeiten noch bisweilen erwähnt (Chapot 225), so auch in der syrischen Legende des hl. Alexis als limēnā d-selūqājē d-sūrajē (Amiaud Bibliothèque de l'école des hautes études fasc. 79 p. 7, 17 des syr. Textes). Ein ihr benachbartes Thomaskloster (noch jetzt kenīset mār Tūmah) nennt die syrische Vita des Johannes bar Aftonia (Nau ROC VII 97. 115f.). Politisch aber scheint sie keine Rolle mehr gespielt zu haben. Nach der Teilung des Reiches ließ der Verkehr mit dem Okzident stark nach, und der syrisch-byzantinische Handel scheint die quer durch Kleinasien führende Heerstraße dem Seewege oft vorgezogen zu haben. Die *κλεισοῦραι* von S., die später eine hervorragende strategische Bedeutung gewannen (Theophan. cotin. 181 Bonn. = Migne G. CIX 196. Nikephoros Phokas velit. bell. 250 Bonn. = a. O. CXVII 1000), hat man fälschlich auf das syrische (Ritter a. O. 1242. Chapot 224) statt auf das isaurische S. bezogen (ebenso Chapot 226 die Angaben bei Michael Attaliotes 137f. Bonn.). In der Vita des

jüngeren Symeon Stylites werden einige Ortschaften der Umgegend von S. namhaft gemacht, wie § 13 das *χωρίον Πίλα*, das *κατὰ τὴν Τιβεριὴν χώραν τὴν ὑπὸ τῇ γείτονι Σελευκίᾳ* lag (Migne G. LXXXVI, II 2997); dort ist sicher auch das *Τιβερίνου βαλανεῖον* oder *Τιβερίνου χωρίον* (a. O. 3080. 3185), das 3 mp. vom *Θαυμαστὸν ὄρος* = ǧebel mār sim'ān entfernt war (vit. S. Marthae, Acta Sanct. 24. Mai V 413a), zu suchen. Bei Ioannes Moschos (*λειμών* c. 79f., Migne G. LXXXVII, III 2936f.) wird die Stadt als *Σ. ἡ πρὸς Ἀντιόχειαν* oder *Σ. τῆς ἠπείρου* (vgl. dazu den Art. Seleukis Pieria) wohl zum letztenmal vor der arabischen Eroberung erwähnt.

Den Arabern war der Name von S. noch wohlbekannt. Wahrscheinlich ist bei den Historikern der Eroberungsgeschichte (im J. 21 d. H.) statt qalaqīja oder malaqīja (Caetani Annali dell' Islām IV 506 § 81) vielmehr saluqīja zu verbessern, und wenn ein späterer Autor (bei Quatremère Sult. Maml. Ib, 266. Van Berchem Voyage en Syrie 250, 6) erzählt, die Bewohner von darkūš seien nach al-qusair (j. qal'at az-zau) und dem Hafen von busaiṭ (= *Ποσείδιον*) in der Nähe von el-mālūnīje ausgewandert, so ist auch dieser Name gewiß aus as-sālūqīje verschrieben. Aber wenn auch salūqīja noch öfters genannt wird (Baladurī 148, 12: hiṣn sulūqīja. Mas'ūdī Goldw. II 199. Jāqūt III 126 u. ö. marāṣid II 47), so ging doch seine Bedeutung als Hafenstadt immer mehr auf das südlichere as-suwaidīja, den Portus S. Symeonis der Franken, über. Diese nach den ‚schwarzen Flüssen' genannte Stadt ist das *τῆς Ἀντιοχείας ἐπίνειον Σουδεῖ, λιμὴν Σουδί* oder *Σουέτιον* bei Anna Komnena (Alexias II 87, 21. 126, 22. 239, 8 Bonn.); so oder ähnlich ist vielleicht auch bei Georg. Kedrenos (Migne G. CXXII 97) statt *Συννέφιον* zu lesen (im J. 1030). Als im J. 1177 Ioannes Phokas die Gegend zwischen dem Berge *Σκόπελος* bei Rhosos und dem *Καύκασος* (= Kasios, s. o.) beschrieb, wußte er dazwischen nur noch die *Κασταλία πηγή* (vgl. Suid. s. v. Nonnos in Gregor. Naz., Migne G. XXXVI 1045. Guil. Tyr. IV 10; vgl. arab. *qasṭal* = Brunnen: Jāqūt IV 95 u. ö.) und den Wunderberg des Styliten anzuführen (Migne G. CXXXIII 929).

II. Stadtbeschreibung (hauptsächlich nach Chapot a. O. 184ff.). Die Stadt S. liegt in der gesegneten pierischen Küstenebene, die durch den Amanos und seine südlichen Ausläufer einerseits, durch den Kasios andererseits gegen das östliche Binnenland abgeschlossen ist und nur durch den Orontesdurchbruch mit ihm in Verbindung steht. In der Umgebung der Stadt wurde wohl viel Wein angebaut (vgl. Poseidon. frg. 64 bei Strab. VII 316. Einen *ἀμπελοῦργος* aus dieser Gegend erwähnt die Vita Symeon. § 179). Plinius (n. h. XII 124) nennt *‚Casium Seleuciae montem'* als eine der Stellen, wo der Styraxbaum vorkam; dort lag vielleicht auch der als Ausfuhrort des Styrax von Iuba erwähnte Ort Gabba (Plin. a. O. 80), falls man ihn mit Barlaams Geburtsort al-ǧabīja am Kasios gleichsetzen darf. Ein großer Teil der Bevölkerung von Pierien wird sich durch Schiffahrt und Fischerei (besonders geschätzt waren unter den Fischen die *ταινίαι*: Athen. VII 326a) sein Brot verdient haben.

Die Stadt S. lag am Abhange und Fuße des *Κορυφαῖον ὄρος* (870 m), eines südlichen Ausläufers des Amanos. Drei Gießbäche schneiden hier tiefe Schluchten in das Gebirge ein. Zwei von ihnen ziehen an den Außenseiten der Mauern der alten Oberstadt als natürliche Festungsgräben entlang, während der dritte kleinere Bach im Inneren der Stadt entspringt. Der westliche Gießbach fließt etwa von dort an, wo er aus dem Gebirge heraustritt, ebenfalls innerhalb des alten Stadtgebietes und mündet in den inneren Hafen. Etwa 1 km oberhalb von seiner Mündung sperrten die Römer sein Tal durch eine starke, mit Schleusen versehene Quermauer (arab. *band*) ab, um seine überschüssigen Wassermassen, die bei Hochwasser für Unterstadt und Hafen eine große Gefahr bildeten, in den berühmten Felseneinschnitt und -tunnel abzuleiten. Dieses großartige Bauwerk von etwa 1300 m Länge und 6—7 m Breite bestand teils aus Tunneln (bis 130 m lang und 7 m hoch), teils aus einem offenen, tief in das felsige Gebirge eingeschnittenen Kanal (Abb. bei Miss Bell Wüsten u. Kulturstätten Syriens 319. 325). Nach einer scharfen westlichen Biegung unweit des Außenhafens endet es bei dem Dorfe eč-čaulīk in einem plötzlichen Absturz; heute wird es von der arabischen Bevölkerung dehlīz oder gewöhnlich el-gārīz (= pers. *kehrīz*) genannt. Eine Brücke führt in 8 m Höhe über den Kanal zu der westlichen Nekropole, die sich auf diesen Anhöhen befindet. Nicht weit davon tritt eine lange unterirdische Wasserleitung aus den Felsen heraus und überschreitet den gārīz auf einem mächtigen Aquädukt. Nahe bei dem östlichen Ende desselben liegen ausgedehnte Felsengräber, die man wenig passend (vgl. Chapot 201) als ‚Königsgräber' zu bezeichnen pflegt.

Der Verlauf der mit allen Biegungen an 12,5 km langen antiken Stadtmauern ist größtenteils noch deutlich erkennbar. An ihrer Südostecke befanden sich drei Tore: das südlichste, in der Ebene gelegene heißt heute gewöhnlich das Markttor (auch bāb Anṭākije genannt; Beschreibung bei Chapot 198). Am Fuße des Gebirges liegt das mittlere, dessen Reste noch Spuren davon aufzuweisen scheinen, daß es drehbare Torflügel besaß (a. O. 188ff.); es wird jetzt wohl gewöhnlich als Kalktor (bāb el-kils; auch ‚Königstor'?, vgl. Ritter a. O. 1253 und Allens Karte) bezeichnet. Das nördlichste, bei dem das Tal des mittleren Gießbaches (s. o.), der hier eine Strecke unterirdisch fließt, in die Ebene mündet, heißt j. bāb el-mīna (‚Hafentor'); es ist wie das Markttor durch zwei starke Türme geschützt. Etwas nördlich davon lag ein dritter Turm und innerhalb der Stadt ein wohl ebenfalls zu Verteidigungszwecken dienendes längliches Gebäude (j. el- kenīse ‚die Kirche'). An der langen Ostseite der Oberstadt befindet sich nur noch ein Tor (j. bāb el-hawā ‚Wettertor'), durch das ein Weg an einem vorgeschobenen Fort vorbei nach dem heutigen Dorfe el-qabaqlīje führt. Ein wenig oberhalb von dem Tor erhob sich die alte Akropolis (322 m ü. M.), die noch jetzt el-qal'a (‚die Festung') heißt; sie war stark befestigt. An der Westseite haben die Einwohner des Dorfes el-kābūsīje (Eli Smith bei Ritter 1247: Kāpisy, von türk. *qapū* ‚Tor'?), das hier $^1/_2$ Stunde von der Küste entfernt auf dem Boden der alten Oberstadt liegt, die Steine der Mauer vielfach als Bau-

material benutzt oder verkauft, so daß nur noch schwache Spuren von ihr vorhanden sind. In welcher Zeit die Mauern, deren aus kleinen Steinen und Kalk bestehender Kern durch ‚kyklopische' Felsblöcke eingefaßt wird, in ihren einzelnen Teilen entstanden ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Nordöstlich der Talsperre bemerkte Chapot (a. O. 196) eine von der Stadtmauer sich abzweigende andere Mauer, die eine Strecke ins Innere der Stadt hineinführt, dann aber nach einer rechtwinkligen Ecke bald abbricht. Die Stadtmauer selbst steigt etwa 400 m unterhalb der Talsperre zu dem Bett des westlichen Gießbaches hinab und jenseits desselben wieder über eine Anhöhe hinweg; am inneren Hafen nimmt sie ihr Ende.

Dieser Hafen, jetzt ein mīnat el-ʿatīqa (‚alter Hafen', auch mīnat el-qatalānāt) genanntes Sumpfgebiet, und der Kanal (boghāz), der ihn mit dem Außenhafen verbindet, sind im Norden durch die Bergwände, im Süden durch Mauern geschützt. Dort, wo der boghāz in den Seehafen mündet, befinden sich zu beiden Seiten von ihm Wachthäuser; das südliche besteht aus einem in den Felsen gehauenen 3 × 12 m großen Raum.

Die Lage eines älteren Hafens an der östlichen Seite des Binnenhafens wies Toselli (bei Chapot 204f.) an den Resten seiner Ummauerung nach; ebenso den Anfang des durch mehrere Türme geschützten direkten Kanals zwischen dem Binnenhafen und dem Meere. Die Breite des jetzt versandeten Außenhafens betrug 130—140 m (a. O. 205, 2); von den beiden Molen, die dort ins Meer vorspringen, ist die gut erhaltene südliche über 100 m lang und etwa 9 m breit.

Aus der Unter- oder Hafenstadt führte nur eine Felsentreppe im Zickzack zur Oberstadt hinauf (Polyb.), die noch erhalten ist. An ihrem oberen Ende befindet sich ein befestigtes Tor (Chapot 197) und auch Mauerreste; die Oberstadt war also gegen die untere wenn nicht völlig, so doch sicherlich stellenweise durch Mauern getrennt. Durch das Tor gelangt man auf eine in den Felsen gehauene Kunststraße (Baedeker), die vom ‚Kalktor' her meist in nördlicher Richtung an mehreren Ruinen und Mauerresten vorbei zur Akropolis hinaufführte und noch jetzt benutzt wird. Links von der Straße befindet sich kurz vor der Felsentreppe bei einer Brücke ein in den Fels gehauenes Gewölbe, ursprünglich wohl eine Wachtstube (Socin-Bädeker), die später in eine Felsenkapelle (Chapot 203) oder Eremitenwohnstätte umgewandelt wurde.

Außerhalb der befestigten Hafenstadt lassen sich im Osten noch die Spuren einer älteren halbkreisförmigen Mauer bis an den Fuß des Gebirges verfolgen, die wahrscheinlich mit Chapot (219f.) als die des προάστειον zur Zeit Antiochos' III. anzusehen ist und den Binnenhafen in seiner ursprünglichen Gestalt, wie sie Toselli nachwies, mit umschlossen zu haben scheint. Auch ein großer quadratischer, mit Steinplatten sorgfältig gepflasterter Platz (Ritter 1254) ‚ca. 500 Schritt südlich vom Markttore' (Bädeker), vielleicht eine Agora, dürfte innerhalb dieses älteren Stadtgebietes gelegen haben. Die westlichere Mauer mit den drei oben erwähnten Toren sowie die Ruinen von Magazinen, die man an der Ostseite des Binnenhafens zu bemerken glaubte (Ritter a. O.), stammen also wohl aus späterer Zeit; denn Polybios versteht unter ‚Vorstadt' offenbar die ganze Unterstadt. Die Lage der von ihm erwähnten ἐπὶ Ἀντιόχειαν φέρουσα πύλη ist daher ebenso wie die des Dioskurions und der νεώρια unsicher, wie überhaupt die Topographie und die Baugeschichte der alten Stadt noch fast völlig im Dunkeln liegt.

Östlich der älteren Mauer befinden sich bei dem jetzigen Dorfe el-mughājir oder magharaǧyq wie im Westen eine Nekropole, ferner eine große natürliche Grotte, in deren Nähe man bei Grabungen auf starke unterirdische Wassermassen (wohl die einer antiken Wasserleitung) stieß, endlich Spuren eines Hippodroms (?) und Reste eines Tempels oder Mausoleums (?). Über einige in S. gefundene Bildwerke vgl. Chapot (193, 1) und Bell (a. O. 321 mit Abb.).

III. Literatur: Pococke Description of the East, London 1745, II 183. Poujoulat Corresp. d'Orient VIII 1841, 35—44. Chesney Journ. of the Roy. Geogr. Soc. VIII 1838, 228—234. Ritter Abh. Akad. Berl. 1854, 359—363 m. Pl. II; Erdkunde XVII 2, 1238—1271. Allen Journ. of the Roy. Geogr. Soc. XXIII 1855, 157—163. Bourquenoud Études de théologie, de philosophie et d'histoire, Nouv. sér. II 1860, 403—426. 583—612. Ainsworth A personal narrative of the Euphrates expedition, Lond. 1888, II 400—404. Baedeker (Socin) Syrien u. Palästa.[3] 1891, 389—391 (verkürzt: [6]317—319. [7]333—335). M. Hartmann Ztschr. d. Ges. f. Erdk. XXIX, Berlin 1894, 158. Perdrizet-Fossey Bull. hell. XXI, 1897, 75f. Chapot Bull. hell. XXVI 1902, 164ff.; Bull. de la soc. nat. des antiquaires de France 1906, 149—226 (Séleucie de Piérie, mit Beiträgen und Plan 1:8000 von Toselli). Bell Wüsten u. Kulturstätt. Syriens, Leipzig [1908, [2]1910] 315—322. Jalabert Mélanges de la faculté orientale V, Beyrouth 1911, 329—332.

3) *Σελεύκεια πρὸς Βήλῳ* (*Σελευκόβηλος, Σέλευκος*), Stadt Nordsyriens, die nach der Ptolemaioskarte in der Landschaft Kassiotis und zwar ½° westlich von Apameia eingezeichnet ist. Über ihre Lage sind zahlreiche Vermutungen geäußert worden, und Dussaud erklärte ihre Identifikation für ‚une vraie bouteille d' encre' (Lammens Rev. de l'Orient chrét. VIII 314ff.). Sie wurde meist in einem Umkreise von etwa ½° nördlich (ǧisr eš-šughr: d'Anville, le Strange, van Berchem; darkūš de Corancez), westlich (ṣahjūn Mannert) oder südwestlich (ḥiṣn al-akrād Droysen; masjāf oder dēr ṣolēb Burchard) von Apameia gesucht. Die Entscheidung darüber ist zunächst davon abhängig, was unter dem Namen Belos zu verstehen ist. Man erklärte ihn bald für ein Gebirge (ǧebel en-nuṣairīje Droysen u. a.), bald für einen Fluß (nahr sarūǧ [richtiger sārūt] Lammens). Natürlich kann man weder aus dem ‚Parallelismus' (!) mit Seleucia ad Euphratem (Lammens a. O.) noch etwa aus dem Vorhandensein eines Belosflusses in Palästina mit irgendwelcher Berechtigung folgern, es müsse sich auch hier um einen Fluß handeln!

Den vielen Identifikationsversuchen soll hier ein neuer Vorschlag hinzugefügt werden, der von den bisherigen Ansetzungen erheblich abweicht.

Die Stadt, die bei Plinius (n. h. V 82) Se-

leucia ad Belum genannt wird, lag zweifellos an demselben Belos wie Chalcis ad Belum in Nordsyrien (Plin. a. O. 81). Mit dieser Stadt kann nur das bekannte *Χαλκίς*-qinnisrīn gemeint sein, das zum Unterschied von *Χαλκὶς ὑπὸ τῷ Λιβάνῳ* so genannt wurde. Denn Plinius, der Chalcis später noch einmal (§ 89) neben Hierapolis und Beroea *infra Palmyrae solitudines*, also hier sicher qinnisrīn, nennt, bezeichnet diese drei Städte als *iam dictae*. Es ist daher unzulässig, mit Droysen (Hellenism. III 2, 299) drei syrische Städte mit Namen Chalkis anzunehmen (dagegen schon E. Kuhn Die städt. u. bürgerl. Verf. d. röm. Reiches II 170. Beloch Gr. Gesch. III 2, 254, 2. Ganz verwirrt sind die Angaben bei Forbiger II 657). Hieraus folgt, daß der Belos — ob er nun ein Gebirge oder ein Fluß war — östlich vom Orontes gelegen haben muß. Dagegen scheint freilich die Konfiguration des Landes zu sprechen. Denn die Hochebene il-'alā und das Gebiet nördlich von ihr kann zwischen den Talniederungen des Orontes und des nahr quwaiq kaum von einem Flusse durchschnitten worden sein (auf die *traces présumées de l'ancient prolongement du Qouaiq d' après l'historien Ibn il-Khattib*, die auf der Karte von J. B. L. J. Rousseau [Recueil de voyages et de mémoires publ. par la Soc. Géogr. 1825 pl. VI] diesen Fluß mit der buḥaira von ḥamija [*Ἀπαμεῖτις λίμνη* bei Aelian. nat. an. XII 29] verbinden, ist nicht viel Wert zu legen), und ebensowenig scheint auf sie die Bezeichnung ‚Gebirge' zu passen. Aber qinnisrīn liegt am Ostende einer Hügelkette, die wohl mit dem westlicheren ǧebel rīḥā in Verbindung steht, von den Arabern als ǧabal as-summāq bezeichnet wurde (vgl. Ṭabarī II p. 1911, 16, nach dem auch tall mannas = *Θελμενισσός* [Ptolem.] an ihm lag, Jāqūt u. a.) und noch jetzt so heißt (is-summāq auf R. Kieperts Karte zu v. Oppenheims Reisewerk). Diese Höhenzüge wurden wahrscheinlich unter dem Namen Belos zusammengefaßt. So läßt sich auch der Name des *Ζεὺς Βῆλος*, den die Apamener als Orakelgott verehrten (Cass. Dio LXXVIII 8, 5f. 40, 4. CIL XII 1277), analog dem Zeus Kasios, Koryphaios, *ὄρειος*, ba'l libanon und ba'l hermon als der eines Gebirgsgottes erklären; C. Müller (Ptolem.-Ausg. I 2, 973 a) ist für seine Behauptung, *ad Belum* sei soviel wie *ad fanum Beli*, den Beweis schuldig geblieben.

Nach Stephanus von Byzanz lag S. *περὶ τῇ ἐν Συρίᾳ Ἀπαμείᾳ* bzw. *πλησίον [Ἀπαμείας]*, nach Theophanes (348, 20 de Boor) in der *Ἀπαμέων χώρα*. Auch diese Zeugnisse sprechen eher für eine Lage östlich des Orontes in unmittelbarer Nähe jener Großstadt als westlich von ihm.

Alledem widerspricht aber offenbar die Position der Stadt bei Ptolemaios; denn die Kassiotis, zu der sie gerechnet ist, reichte sicher nicht über den Orontes hinaus nach Osten. Hier ist also S. zweifellos westlich von dem Flusse angesetzt! Dies wäre entscheidend, wenn wir nicht wüßten, daß Ptolemaios über Umfang und Grenzen der syrischen Landschaften keineswegs sichere Vorstellungen besaß, was bei einem hauptsächlich auf ganz unzulänglichen Itineraren aufgebauten Kartenwerke nicht verwunderlich ist. Es läßt sich nachweisen (s. die Art. *Σελευκὶς Πιερία* und *Σίγγας*), daß er als Notbehelf die Flußläufe als Begrenzung der Distrikte verwendete, und er hat allem Anschein nach aus einer Bemerkung seiner Quelle, derzufolge drei Städte der Apamene *ἀπ' ἀνατολῶν τοῦ Ὀρόντου ποταμοῦ* lagen, den Schluß gezogen, daß alle übrigen in Betracht kommenden Städte, auch die an den Orontesufern gelegenen, in die von dem Flusse begrenzte Kassiotis gehörten, also westlich von ihm lagen. Mit den Worten *ἀπ' ἀνατολῶν* war jedoch gemeint, daß jene Städte in einiger Entfernung östlich vom Orontes zu suchen waren (nämlich *Ἀπάμεια* gegen 10 km, *Ἔμεσα* 4 km und *Θελμενισσός* sogar über 40 km nach modernen Karten). Ptolemaios versetzte also wohl sämtliche Städte, die unmittelbar am Orontes lagen, an sein Westufer. Schon die weite Ausdehnung der Kassiotis muß aber gegen diese Zuteilung Bedenken erregen, denn sie hängt gewiß mit der falschen binnenländischen Ansetzung des Kasiosgebirges auf der Karte zusammen! Wir sind nach alledem wohl berechtigt, S. am Ostufer oder unweit von ihm nahe bei Apameia zu suchen. Bei Ptolemaios liegt es in der Breite dieser Stadt, genau südlich von der ebenfalls am Orontes gelegenen Festung *Αυδία* (= *Αυιάς* bei Strab. XVI 753. Joseph. ant. Iud. XIV 40; die im Thesaur. ling. lat. II 1259, 67 und Berl. phil. Wochenschr. 1920, 57 vorgezogne Lesart *Αὔδεια* ist natürlich verderbt); die östlichere Lage von *Λάρισσα* entspricht vollkommen den wirklichen Verhältnissen, da dort der Fluß von seinem östlichen Bogen um den ǧebel arba'īn nach Westen zurückkehrt.

Die Stadt S. wird bis zur Araberzeit häufig erwähnt (Plin. a. O. Ptolem. Pausanias frg. 2 bei Steph. Byz., FHG IV 467 b. Hierokl. 712, 9. Georg. Kypr. v. 869. Sokr. hist. eccl. III 25, 16, Migne G. LXVII 453. Theodoret. hist. rel. 3, Migne G. LXXXII 1337. Theophan. a. O. Notit. Antioch. u. Konzilakten). Wenn jedoch Lammens (a. O. 316) behauptet: *quoi qu'il en soit l'identification de S., il n'est plus question de cette localité depuis la conquête arabe*, so ist das unrichtig. Denn der Ort kommt — abgesehen von den tralatizischen Listen der Notitiae ecclesiasticae, die wegen der späteren Übertragung des Episkopats auf zahle für uns ohne Wert sind — noch einmal bei Theophanes (a. O., ad A. M. 6156 = 664 n. Chr.) vor, und an dieser Stelle ist die Erklärung für das Verschwinden des Namens zu suchen. Der Chronograph erzählt von einem Zuge des 'Abd ar-Raḥmān ben Ḫālid nach Kleinasien (*Ῥωμανία* = bilād ar-rūm): dort schlossen sich dem Araber 5000 *Σκλαυινοί* an, *καὶ ᾠκίσθησαν εἰς τὴν Ἀπαμέων χώραν ἐν κώμῃ Σελευκοβόλῳ*. Diese Ansiedlung mußte dem Dorfe (bei Theodoret noch eine *πόλις*) ein völlig neues Gepräge aufdrücken und wird eine Umnennung veranlaßt haben. Die *Σκλαυινοί* nannten die Syrer asqalibā, die Araber ṣaqāliba (plur. von ṣiqlāb). Wurde die Stadt nach ihnen genannt, so könnte sie etwa ḥiṣn aṣ-ṣaqāliba (wie eine Festung bei ibn Ḫurdādbih, Bibl. geogr. Arab. VI 110) oder ṣaqālībīja geheißen haben, woraus mit der in Syrien üblichen Imāla (Aussprache des ā als ā, ē) ein modernes ṣqēlebīje werden mußte. Den Namen sqēlebīje führt jetzt tatsächlich ein Ort 6 km südlich von qal'at il-mudīq = *Ἀπάμεια* (Burck-

hardt-Geseniu̇s I 241. Hartmann ZDPV XXIII 18 nr. 194. van Berchem Voyage I 54), und 2 km südöstlich davon verzeichnet Sachau (Reise 70) ‚antike Baureste', das Itinerar van Berchems (a. O. 53) *‚débris de colonnes'*. Die Umnennung wäre z. B. analog der von hiṣn as-safḥ, dem ‚Schloß am Abhange', in hiṣn al-akrād nach der 422 h = 1031 n. Chr. erfolgten Ansiedlung von Kurden (vgl. van Berchem Journ. Asiat. 1902, 447). Ich schlage daher vor, das alte S. mit sqēlebīje gleichzusetzen.

4) *Σελεύκεια ἡ ἐπὶ τοῦ Ζεύγματος*, Festung in Osrhoene am linken Ufer des Euphrat unweit von Samosata. Hier vermählte sich Antiochos III. im J. 221 mit einer pontischen Prinzessin (Polyb. V 43, 1). Da der Ort nach Strabon (XVI 749) am sog. ‚alten Zeugma bei Samosata' lag, darf er nicht bei der bekannten syrischen Stadt Zeugma gegenüber von bīreğik gesucht werden (wie noch von Streck o. Suppl.-Bd. I S. 99. 275 und Bouché-Leclercq Hist. des Séleucides 129. Richtig zuerst K. Müller Ptolem.-Ausg. I 2, 968a. R. Kiepert FOA V). Tigranes ließ in S. die Witwe Antiochos' X., Kleopatra Selene, umbringen (Strab. a. O.). Pompeius schenkte die Stadt und ihre Umgebung dem Antiochos von Kommagene (Appian. Mithr. 114). Plinius (n. h. V 82) rechnet sie fälschlich zur Syria Coele. Nach Theodoretos (hist. eccl. IV 14) fuhr der Bischof Eusebios von Samosata auf dem Flusse eine Nacht hindurch von seiner Bischofstadt bis zum Zeugma (Ed. Schwartz Nachr. Gött. Ges. 1904, 368, 1); dieses entspricht daher wohl keinem der beiden heutigen Orte el-qanṭara (= ‚Brücke'), von denen der eine etwas oberhalb von samsāṭ, der andere nur 2 km unterhalb davon gelegen ist (Humann-Puchstein Reisen in Kleinasien u. Nordsyr. 148. 181). Eine Inschrift aus Rhodos (Hagio Anargyri, CIG II 2548) nennt einen *Σελευκεὺς τῶν πρὸς τῷ Εὐφράτῃ*. [Honigmann.]

5) *Σελεύκεια*, Stadt in Kilikien am Kalykadnos, Stad. mar. magn. 175, gegründet von Seleukos Nikator (312—281), der die Bewohner von Holmoi dorthin verpflanzte, Strab. XIV 670. Ammian. Marc. XIV 8, 2. Cedren. I p. 292, 11. p. 339, 5 (Bonn). Const. Porphyr. de themat. I 13 (Bonn.). Niese Gesch. der griech. u. maked. Staaten I 396. Es hatte den Beinamen *Τραχεῖα*, Steph. Byz. oder Tracheotis, Plin. n. h. V 93. Früher hieß es Hermia, Plin. n. h. V 93, oder Hyria, Steph. Byz. s. *Ὑρία*, oder Olbia (Holmia? Catal. of Greek Coins, Brit. Mus. Cilicia LXIV 1). Steph. Byz. Ptolem. V 7, 5 nennt es unter den Binnenstädten der Landschaft Selinitis. Später, als Isauria die Kilikia tracheia mit umfaßte, wurde S. als isaurische Stadt bezeichnet, Ammian. Marc. XIV 8, 2. Theodoret. eccl. hist. II 26. Acta apostol. apogryph. Lipsius I² 1891 p. 269. Steph. Byz. s. *Κράμβουσα*. s. *Ψευδοκορδύσιον*. Hierokl. 708, 2. Not. episc. I 529. 829. III 722. V 56. Nil. 75. Es hatte unter den Raubzügen der Isaurier zu leiden, Ammian. Marc. XIV 2, 14. Silvia Aquit. (Gamurrini Bibliot. Acad. storico-giuridica 1887, 74). Seine Blüte reichte bis in die spätere Zeit, vgl. die Schilderung von Basilios, Migne G. 85, 556 Cf. Selcukische Philosophen waren die Peripatetiker Athenaios, Catal. a. a. O. 2, und Xenarchos, Strab. XIV 670. Head HN² 727, und der Stoiker Meleagros, Heberdey und Wilhelm Denkschr. Ak. Wien, phil.-hist. Cl. 1896, XLIV 102 nr. 180. Eutrop. VIII 5 und Oros. VII 12 geben fälschlich an, daß Traian in S. gestorben ist. Ein Heiligtum des Apollon Sarpedonios erwähnt Zosim. I 57. Basil. Sel., Migne G. 85, 566 D. v. Lemm Mém. Acad. St. Pétersb. XXXVI 1888 nr. 11, 41ff., vgl. Head a. a. O. S. verdankte seine Bedeutung seiner günstigen Lage, eine ganze Reihe von Straßen nach dem Innern gingen und gehen heute noch von dort aus, Tab. Peut. X 2. Herzfeld Peterm. Mitt. 1909, 30; s. Kilikia Straßen 6. 15. Die Kalykadnosbrücke geht auf Vespasian und Titus zurück, Heberdey und Wilhelm a. a. O. 101.

Inschriften: CIL III 224. 13622a. CIG 9206—9236. 4429. 4429b. c. Le Bas 1389—1420. Heberdey und Wilhelm a. a. O. 102f., besonders wichtig die Ehreninschriften für Eudemos von S. aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr., ergänzt von Keil und Wilhelm Österr. Jahresh. XVIII Beibl. 17f. (da auch Bilder von S.). Michel Recueil d'Inscriptions grecques V 535. Duchesne Bull. hell. IV 195. Münzen vom 2. Jhdt. v. Chr. aus autonomer Zeit bis in die Kaiserzeit, Gallienus; sie tragen die Aufschriften *ΣΕΛΕΥΚΕΩΝ* (*ΤΩΝ ΠΡΟΣ ΤΩΙ ΚΑΛΥΚΑΔΝΩΙ*), unter Hadrian auch mit *ΤΗC ΙΕΡ. ΚΑΙ ΑC. ΑΥΤ.*, später mit *ΕΛΕΥΘΕΡΑC.* Head HN² 727. Catal. Greek Coins Brit. Mus. Lycaonia LXIV, 128. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 481. Auf dem Konzil zu Nikaia war Agapios, Gelzer-Hilgenfeld-Cuntz Patrum Nicaenorum nomina 1898, LXIII; auf dem zu Ephesus 431 Dexianus, Mansi IV 1235; zu Konstantinopel 448 und zu Kalchedon 451 Basilius, Mansi VI 750. VII 138.

Heute Selefkeh, auf dem Südufer des Kalykadnos, wo der Fluß aus dem Gebirge heraustritt. Wenn auch viel von den Ruinen zerstört worden ist, so läßt sich doch noch die alte Stadt von der Akropolis im Norden an erkennen, Theater, Hallenstraße, Wasserleitung, Tempel, Zisterne, Stadion, und vor allem mehrere Nekropolen, im Süden die christliche. Dort im Süden Meriamlik mit den mächtigen Ruinen einer Kirche; das ist die Stelle, wo die heilige Thekla verehrt wurde, Ritter Kleinasien II 1859, 321f. Langlois Voyage dans la Cilicie 1861, 114. 185. Heberdey und Wilhelm a. a. O. 100f. Keil und Wilhelm a. a. O. 22. Herzfeld a. a. O. 31; vgl. Ramsay Asia min. 379.

6) Seleukeia auf der Nordgrenze von Pisidien, Ptol. V 5, 4, mit dem Beinamen *ἡ σιδηρᾶ*, Hierokl. 673, 8. Not. episc. I 423. III 376. VII 201. 202. VIII 478. IX 386. X 489. 490. XIII 339. 340. Am Konzil zu Nikaia 325 nahm teil Eutychios, Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz Patrum Nicaenorum nomina 1898, LXIII, an dem von Kalchedon 451 Alexander, Mansi VII 406. Claudius zu Ehren nannte sich die Stadt *Κλανδιοσελεύκεια*, Head HN² 710. Hirschfeld M.-Ber. Akad. Berl. 1879. 1880, 313. Lanckoroński Städte Pamphyliens und Pisidiens II 186, 225 nr. 194. Münzen mit *ΣΕΛΕΥΚΕΩΝ, ΚΛΑΥΔΙΟCΕΛΕΥΚΕΩΝ*, autonom und aus der Kaiserzeit bis Claudius II., Head a. a. O. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 1902, 397. Catal. Greek Coins

Brit. Mus. Lycia CIX 252. 305. Inschriften: Hirschfeld a. a. O. Sterret Papers of the American School, Athens III 333. Cumont Mélanges d'hist. et d'archéolog. XV 292. Rott Kleinasiat. Denkmäler 351. Die Bull. hell. III 345 nr. 26 erwähnten *[Σ]ελευκεῖς* werden die Bewohner dieses S. sein. Hirschfeld (a. a. O.) hat die Stadt bei Bajad wiedergefunden; die Ruinenstätte heißt heute noch Selef, vgl. allerdings Sterret a. a. O. 334. Auf der Akropolis noch bedeutende Reste von kyklopischen und Quadermauern, Grabkammern, Sarkophage. Die Stadt selbst lag südlich des Burghügels. Rott a. a. O. 10.

7) Seleukeia in Pamphylien (Stadiasm. mar. magn. 216), zwischen Side und der Eurymedonmündung. Nach den Entfernungsangaben muß man es im Binnenland suchen; dem entspricht der Ansatz bei der bedeutenden alten Siedlung nördlich von Tshaitshi am Manavgat, Sperling Ztschr. f. allgem. Erdkde. N. F. XVI 1864, 57. Heberdey und Wilhelm Denkschr. Ak. Wien, phil.-hist. Cl. 1896, XLIV 134. Rott Kleinas. Denkmäler 1908, 66. Auf dem Konzil zu Nikaia war der Bischof Quintianus von S., Gelzer, Hilgenfeld, Cuntz Patrum Nicaenorum nom. 1898, LXIII. [Ruge.]

8) *Σελεύκεια, ἡ*, Beiname der Stadt Tralleis, im kleinasiatischen Lydien, s. d. [Bürchner.]

9) Seleukeia = Mopsuhestia.

10ff.) s. die Nachträge am Ende des zweiten Halbbandes.

Seleukeios (*Σελεύκειος*), Kalendermonat von Ilion, Dittenberger Syll. (or.) 212, 11. 444, 3. Benannt ist er nach Seleukos Nikator, dem in der erstgenannten Inschrift von dem Volke in Ilion göttliche Ehren dekretiert werden. Der zugehörige Festname *Σελεύκεια* ist belegt für Erythrai z. B. IG XII 1, 6, 3. Vgl. den Monat Eumeneios in Pergamon, s. o. Bd. VI S. 1082f. [Nach Dittenberger Bischoff.]

Σελευκίδες, Fußbekleidung für Männer und Frauen, nach einem König Seleukos benannt (Hesych. s. v.), wohl Seleukos I. (358—280 v. Chr.), dem bedeutendsten unter den sechs Königen gleichen Namens. Nach Poll. VII 94 waren die *Σ.* Frauenschuhe. Erbacher Griech. Schuhwerk, Würzb. Diss. 1914, 19. [Hug.]

Seleukis. 1) *Σελευκὶς Πιερία*, Landschaft Nordsyriens. Ptolemaios hat *Σελευκίς* und *Πιερία* offenbar irrtümlich für 2 verschiedene, durch den vermeintlichen *Στίγας ποταμός* getrennte Landschaften gehalten (s. den Art. *Στίγας*). Seine gesamte *Σ. Π.* umfaßt das Grenzgebiet gegen Kilikien und erstreckt sich an der Ostseite des Amanos ziemlich weit nach Norden. Dies wird anscheinend durch die Münzen von Nikopolis (išlāhīje) bestätigt, auf denen sich um 200 n. Chr. die Aufschrift *ΝΕΙΚΟΠΟΛΕΙΤΩΝ ΤΗΣ ΣΕΛΕΥΚΙΔΟΣ* findet (Eckhel III 322. Wroth Catalogue 265). Möglich ist es allerdings, daß hier *Σ.* noch im alten Sinne (= Nordsyrien) gemeint ist, ähnlich wie auf gleichzeitigen Münzen der Dekapolisstädte immer noch *KOI[ληs] ΣΥΡ[ίαs]* hinzugesetzt wird, obgleich man damals unter Koilesyrien ein viel nördlicheres Gebiet verstand. Und nach Ptolemaios selbst gehörte Nikopolis zu Kilikien, z. Z. des Hierokles (um 535) zur syrischen Euphratesia (*συνεκδ.* 713, 7). Das Gebiet am Issischen Meerbusen südlich von Alexandreia *κατ' Ἰσσόν* rechnet Ptolemaios noch zu Syrien, also zur *Σ. Π.*; aber die Inschrift CIL III 226, die noch Miller (Itiner. Romana 753f.) *[viam pontes] a Pulis usque Alexandriam in Pieria per mil. 44* zitiert, ist vielmehr wie CIL III 12119: ..... *Alexandream ex integro restituit* zu lesen! Unter *Πιερία*, wie die Landschaft gewöhnlich bloß genannt wurde, verstand man wohl hauptsächlich die Ebene am unteren Orontes nahe dem Pieriagebirge (Strab. XVI 751. Exc. Strab. XVI 20. Ptolem. V 14: *Πιάρα*. Eustath. Dion. Per. 921), die Gegend von Seleukeia Pieria. Stephanos von Byzanz kennt eine *Ἡράκλεια Πιερίας* und eine *Ἀντιόχεια Πιερίας, ἣν Ἄραδον οἱ Σύροι καλοῦσιν*; vielleicht liegen in beiden Fällen Verwechslungen mit anderen Orten vor. In den neuerdings gefundenen *ἐπικλήσεις Ἰαιδος* (Pap. Oxyrrh. XI, 1915, 190ff.) wird neben der *Χαλκιδική* vielleicht auch unsere Landschaft genannt (col. V 89f.: *Πιερί[α]*).

Der Landschaftsname *Πιερία* wurde allmählich ungebräuchlich und später lediglich zu dem der Hafenstadt Seleukeia als unterscheidender Beiname hinzugesetzt. Unter den arabischen Beischriften zu den Erzbistümern der von Gelzer (Byz. Ztschr. I 250 nr. 172) veröffentlichten Notitia Antiochena findet sich bei *Σελευκία τῆς Πιερίας* die Bemerkung: *‚selefkīja al-barr* (= „auf dem Festlande"), welches bei as-suwaidīja liegt'. In al-barr sah Pertsch wohl richtig ‚eine volksetymologische Umdeutung von *Πιερία*'. Sie fällt jedoch nicht, wie Pertsch und Nöldeke anzunehmen scheinen, dem Araber zur Last, da sie bereits in vorislāmischer Zeit sicher bezeugt ist. So heißt die Stadt genau der arabischen Ausdrucksweise entsprechend in der Vita Zenobii et Zenobiae (Märtyrer unter Diocletian, Acta Sanct. Octob. XIII 261) und bei Ioannes Moschos (*λειμών* c. 80, Migne G. LXXXVII, III 2937) *Σελεύκεια τῆς Ἠπείρου* (*Ἰπείρου*). Auffallend ist freilich das *Πιερίας* in der griechischen Notitia. Der Armenier sagt (Conybeare Byz. Ztschr. V 121) *‚Seleukia of Berea, which is Monaukhaurhn'*. Beachtenswert ist auch die 'epīrōpōlīs d-selūqajē einer syrischen Hs., die Wright (Catal. syr. Mss. Brit. Mus. II 703 a) gewiß unrichtig für *Ἱεράπολις* erklärte.

2) *Σελευκὶς Συρία*, Name Nordsyriens zur Seleukidenzeit (CIG nr. 3137, 1. 12. 3595, 5 = Dittenberger OGIS nr. 229, 2. 13. 219, 5; *ἡ Σελευκὶς μοῖρα* Eustath. Dion. Per. v. 918. Poseidon. bei Strab. XVI 749f. 753. 756. Gegen Belochs Annahme, in der Inschrift von Sigeion sei die *Καππαδοκία ἡ Σελευκὶς λεγομένη* gemeint, vgl. Dittenberger I 340 z. St.). Nach Poseidonios, der anscheinend nur das westliche Nordsyrien als *Σ. Σ.* bezeichnet, von dem zu seiner Zeit die Kyrrestike und Kommagene sich losgelöst hatten, zerfiel die Landschaft in die vier Satrapien von Antiocheia, Seleukeia, Laodikeia und Apameia und hieß daher im Volksmund *ἡ τετράπολις* (scil. *μερίς*, Ed. Schwartz Nachr. Gött. Ges. 1906, 372f.). Vermutlich ist aber diese Vierteilung nicht früher erfolgt, als die der Südhälfte Syriens, also wohl erst nach der Eroberung Koilesyriens durch Antiochos III. (200 v. Chr.).

Vorher kannte man demnach nur die Zweiteilung *Σ. Σ.* (einschließlich der Kyrrestike?) und *Κοίλη Συρία*; die Grenze bildete der Eleutherosfluß (nahr el-Kebīr). Die *Σ. Σ.* ist von der *Σελευκὶς Πιερία* der Ptolemaioskarte streng zu scheiden, denn diese kleinere Landschaft Nordsyriens, die wohl aus der Satrapie von Seleukeia Pieria entstanden war, verdankte dieser ihrer Hauptstadt ihren Namen, während die alte *Σ. Σ.* wahrscheinlich nach dem ersten Seleukiden benannt war. Vor Seleukos I. hieß Nordsyrien *ἡ Ἄνω Συρία*, ein Name, der auch später noch bisweilen neben *Σ. Σ.* vorkommt. Berger, der die Behauptung aufstellte (Die geogr. Fragmente des Eratosth., Leipzig 1880, 193), Nordsyrien habe *ἡ κάτω Συρία*, Südsyrien *ἡ Ἄνω Συρία* geheißen, hat die wichtigsten Belegstellen außer acht gelassen. Hieronymos von Kardia (bei Diodor XVIII 6. 39. XIX 57. 79. 93. XX 47) kann unter *Ἄνω Συρία* nur Nordsyrien verstanden haben. Als Name für die Südhälfte Syriens war gar nicht *Κάτω*, sondern *Κοίλη Συρία* (s. d.) gebräuchlich. Einen offiziellen Namen *Κάτω Συρία* gab es wohl überhaupt nicht. Wie Diodor (XX 47, 5), so gebraucht auch Eratosthenes (bei Strab. XVI 742) das Wort nicht als Eigennamen, sondern nur im Gegensatze zur *Μεσοποταμία* (scil. *Συρία*) oder zu den Gebirgsländern, von denen der Euphrat herabkommt. Nach einem anderen Eratostheneszitat bei Strabon (II 134) werden Ägypten, Koilesyrien, *ἄνω Συρία*, Babylonien, Susis, Persis und Obergedrosien von demselben Breitengrade geschnitten; schon Groskurd hat die Stelle mit Recht für verderbt erklärt. Wenn nach Strabon (XV 692, nach Hehn Kulturpfl. und Haustiere[6] 1894, 488 ein Zusatz Strabons zu der dort angeführten Aristobulstelle) in *κάτω Συρία* Reis angebaut wurde, so ist damit wohl keine bestimmte Gegend, sondern im allgemeinen niedriggelegenes Sumpfland gemeint. Nach Josephos (ant. Iud. VIII 153) lag Palmyra in der Wüste *τῆς ἐπάνω Συρίας*. Tryphon wurde von Antiochos Soter, der in Seleukeia landete, in ‚Obersyrien' besiegt und dann durch Phoinike bis Dora verfolgt (a. O. XIII 223). Gegenüber diesen unzweideutigen Zeugnissen kann die Bemerkung desselben Autors (a. O. XII 119) über die Städtegründungen des Seleukos ‚in [dem oberen?] Asien und Untersyrien' nichts beweisen, zumal hier auch die Lesart des cod. Palat. *κατὰ τὴν Συρίαν* statt *τῇ κάτω Συρίᾳ* Beachtung verdient.

Neben diesen Namen kommen in der Seleukidenzeit noch andere Bezeichnungen für Nordsyrien vor (*Μεσόγειος Συρία* Appian. Syr. 50; *ἄλλη Σ., ὅση περὶ Εὐφράτην ἐστί* Mithr. 106; *ἄλλη Σ.* Philo leg. ad Gaium c. 36 § 281 ed. Cohn-Reiter), aus denen hervorgeht, daß zu der Zeit, in der das Land in eine Anzahl von Kleinstaaten mit besonderen Namen zerfiel, der Name ‚Syrien' hauptsächlich dem nördlichen Restgebiete verblieb (vgl. Plin. V 82: *reliqua Syria*).

[Honigmann.]

3) *Σελευκὶς* hieß der südliche Teil von Kappadokien, Appian. Syr. 55. Niese Gesch. der mak. u. griech. Staat. II 1899, 72, 5. [Ruge.]

4) *Σελευκὶς* ist nach Plin. n. h. X 75. Gal. VIII 397. Eunap. frg. 1 Müller. Theodor. episc. Tars. bei Phot. cod. 223 p. 682. Hes. s. *σελευκίς*. Suid. s. *σελευκίδες*. Etym. Gud. s. *σελευκίς*. Zosim. I 57, 6 eine in der Gegend von Seleukeia am Tigris vorkommende Heuschrecken vertilgende Vogelart, deren Ankunft die Bewohner des Berges Kadmus an der karisch-phrygischen Grenze sehnlichst erwarteten; aber man wußte hier weder, woher sie kamen, noch wohin sie flogen. Ich hatte in dem 1911 verfaßten Artikel Heuschrecke die Vögel als Pirole bezeichnet; inzwischen ist (1913) der 2. Band der Antiken Tierwelt von Keller erschienen, der sie S. 81 richtiger als Rosenstare (Pastor roseus L.) bestimmt. Da diese Tiere außer ihrer Vorliebe für Heuschrecken noch die Angewohnheit haben, das Herdenvieh von lästigen Schmarotzern zu befreien, so vermutet derselbe Gelehrte mit Recht, daß sie auf Münzen von Mende und Eretria auf Eseln bzw. Kühen sitzend dargestellt sind, Münzen und Gemmen II 26. V 24. 27. Auch parthische Gemmen zeigen die Vögel auf dem Rücken eines Zebus, XXI 14.

[Gossen.]

5) *Σελευκίς*, Trinkgefäß, das nach dem Könige Seleukos benannt ist, Athen. XI 26, 783 e. 497 f, s. auch o. Suppl.-Bd. III S. 123. Die S. (Beschreibung bei Athen. XI 488 d e) ist ein Gefäß aus kostbarem Metall (Plut. Aem. Paul. 33 werden Seleukiden im Triumphzuge mitgeführt) mit Fuß und zwei durch *ῥάβδοι* doppeltgeteilten Henkeln, s. noch Hesych. s. v. und Poll. VI 96. Ussing De nominibus 145. Krause Angeiol. 366. Jo. v. Müller Die griech. Privataltert.[2] 69.

[Leonard.]

6) s. *Σελευκίδες*.

Seleukos (*Σέλευκος*), nach Hoffmann Die Makedonen 174f. makedonische Dialektform für *Ζάλευκος*.

1) Vater des Ptolemaios, eines *σωματοφύλαξ* Alexanders d. Gr., Arrian. anab. I 24, 1. 29, 4. II 10, 7.

2) Seleukos I., der Begründer des Seleukidenreichs. Vornehmer Makedone (*τῶν ἑταίρων* Arrian. anab. V 13, 1 [Liban. or. XI 91 Förster macht ihn zum Temeniden, fingiert also seine Zugehörigkeit zum makedonischen Königshause]), Sohn des Antiochos (Iustin. XV 4, 3. Oros. III 23, 10. App. Syr. 57. Strab. XVI 749. Arrian. *μετὰ Ἀλέξ.* 2 bei Phot. p. 69 a 15 Bekk. Liban. or. XI 93. Dittenberger Or. 413) und der Laodike (Iustin. XV 4, 3. 6. App. a. O. Strab. XVI 750. Steph. Byz. s. *Λαοδίκεια*), geboren zwischen 358 und 354 v. Chr. (er starb 281/0 im 75. Lebensjahr nach Porphyr. bei Euseb. chron. I 249 Sch. 117 Karst, 73jährig nach App. Syr. 63; in der Schlacht bei Kurupedion, erste Hälfte 281, war er 77jährig nach Iustin. XVII 1, 10. Oros. III 23, 59). Als Heimatort wird teils das makedonische Europos (darauf bezieht sich natürlich Steph. Byz. s. *Ὡρωπός*), teils Pella (Malal. p. 203 Bonn., ebendahin weist App. Syr. 56 [*ἑστία ἡ πατρῴα*], zusammengehalten mit Paus. I 16, 1 [*θύοντι ἐν Πέλλῃ*]) genannt; für ersteres entscheiden sich ohne einleuchtenden Grund Droysen Gesch. d. Hellenismus III[2] 2, 298. Bevan House of Seleucus I 321. Bouché-Leclerq Hist. des Séleucides 6. Im Gefolge seines Altersgenossen Alexander d. Gr. trat er 334 den Feldzug nach Asien an (Memn. 12, 1 [FHG III 533]. Iustin. XV 4, 6. XVII 2, 2. Paus. I 16, 1; vgl. Diod. XIX 81, 5. App. Syr.

56). Beim Übergang über den Hydaspes 326 wird er als Führer des kgl. Hypaspistenkorps (Arrian. anab. V 13, 4) bezeichnet; in der Schlacht gegen Poros führte er den Befehl über einen Teil der Phalanx (Arrian. anab. V 16, 3). Im Frühjahr 324 vermählte sich S. bei der Massenhochzeit in Susa mit Apame, der Tochter des Baktriers Spitamenes (Arrian. anab. VII 4, 6; von Plut. Demetr. 31 ungenau als Perserin bezeichnet, von Strab. XII 578 verwechselt mit Artakama, der Tochter des Persers Artabazos und Gemahlin Ptolemaios' I., vgl. Wilcken o. Bd. I S. 2662. Bouché-Leclercq 515). Aus seinem Leben im Hauptquartier sind nur wenig Tatsachen bekannt: einem nach Kilikien entlaufenen Sklaven des S. befahl Alexander nachzuspüren (Plut. Alex. 42); dank seiner großen Körperkraft soll S. einst einen entsprungenen wütenden Opferstier Alexanders unbewaffnet und allein gebändigt haben (App. Syr. 57; mit Wahrscheinlichkeit erinnert Kaerst Philol. LVI 634, 21 an den mit den Hörnern stoßenden Stier auf Münzen des S.; dagegen die Stierhörner an seinen Statuen [vgl. Suid. s. *Σέλευκος*. Liban. or. XI 92 Förster. Ps.-Kallisth. II 28 Hs. C, p. 84 Müller. Jüdische Gründungsgesch. Alexandrias ed. Fr. Pfister S.-Ber. Akad. Heidelb. phil.-hist. Kl. 1914 XI 4] und Münzen [vgl. Suid., Babelon Catal. des monn. grecques, Les rois de Syrie XIVf. XVII. XIX. Brit. Mus. Catal. of greek coins, Seleucid Kings 3ff. Head-Svoronos HN Taf. *κζ* 12. Bouché-Leclercq Taf. I nr. 5. 6] bringt Appian natürlich zu Unrecht mit diesem Vorfall in Verbindung; der Hörnerhelm ist das bekannte altbabylonische Attribut der Göttlichkeit, das S. als König von Babylon annahm, vgl. z. B. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I³ 2, 459. 528f. Prinz Altoriental. Symbolik 2. 53, 4. 76ff. Meißner Grundzüge der babyl.-assyr. Plastik 27. 59). Während Alexanders Krankheit konsultierte S. mit anderen Großen am 26. Daisios 323 den babylonischen Sarapis, Arrian. anab. VII 26, 2. Plut. Alex. 76. In den Streitigkeiten nach Alexanders Tode hielt S. zu Perdikkas, Arrian. *μετὰ Ἀλέξ.* 2 bei Phot. p. 69 a 15 Bekk. Als Perdikkas zum Reichsverweser gewählt war, überließ er dem S. die bisher von ihm selbst innegehabten, mit der Chiliarchie verbundenen militärischen Befugnisse, d. h. das Oberkommando der Hetairenreiter, wahrscheinlich mit dem Titel eines Chiliarchen (daß bei Diod. XVIII 3, 4 [vgl. Liban. or. XI 79 Förster] mit der *ἱππαρχία τῶν ἑταίρων*, bei App. Syr. 57 mit dem Titel *ἡγεμὼν τῆς ἵππου τῆς ἑταιρικῆς* nichts anderes als die militärische Seite der Chiliarchie bezeichnet wird, lehrt die Nennung des Hephaistion und Perdikkas als Amtsvorgänger des S.; aus Iustin. XIII 4, 17 *summus castrorum tribunatus* [danach Oros. III 23, 10 *summa castrorum*] ist angesichts der späteren Gleichung *tribunus* = *χιλίαρχος* zu schließen, daß S. auch den Titel eines Chiliarchen führte, vgl. Droysen II² 1, 23, 2. Bevan Class. rev. XIV 396ff.; House of Seleucus I 322. Beloch III 1, 88. 2, 239. Plaumann o. Bd. VIII S. 293. Bouché-Leclercq 514). 321 nahm S. im Lager am Ufer des Nils führenden Anteil an der Verschwörung zur Ermordung des Perdikkas, Nep. Eum. 5, 1. In Triparadeisos schützte er dann mit eigener Lebensgefahr den Antipatros gegen die von Eurydike aufgehetzten Phalangiten aus dem Heere des Perdikkas, Arrian. *μετὰ Ἀλέξ.* 33 bei Phot. p. 71 b 11 Bekk. Zum Dank dafür erhielt er bei der ebenda 321 vorgenommenen Verteilung der Provinzen die wichtige Satrapie Babylonien, Arrian. *μετὰ Ἀλέξ.* 35 bei Phot. p. 71 b 28 Bekk. Diod. XVIII 39, 6. Dexipp. *μετὰ Ἀλέξ.* frg. 1 bei Phot. p. 64 b 26 Bekk. FHG III 668 (hier fälschlich schon zur ersten Satrapienverteilung von 323 gestellt, vgl. Grimmig Arrians Diadochengesch. [Diss. Halle 1914] 32f.). Joseph. ant. XII 2. Heidelberger Epitome 1 bei Reitzenstein Poimandres 312 (vgl. 315), vgl. Bauer Die Heidelberger Epitome (Diss. Leipz. 1914) 2.

Über die erste, vier Jahre umfassende Periode (*τετραετὴς χρόνος* Diod. XIX 91, 2) seiner Provinzialverwaltung verrät uns die auf Hieronymos von Kardia zurückgehende, im wesentlichen an Eumenes, Antigonos, Demetrios orientierte Überlieferung nichts. Nur die bedeutsame Tatsache wird nachträglich mitgeteilt (Diod. XIX 90, 1. 91, 2), daß S. durch die Art seiner Amtsführung sich die Zuneigung der ganzen Bevölkerung zu erwerben wußte. Erst im Winter 318/7 taucht sein Name wieder auf, anläßlich des nach Osten übergreifenden Kriegs zwischen Antigonos und Eumenes. Letzterer bezog, als er sich zu den Satrapen von Oberasien durchschlagen wollte, in Babylonien Winterquartiere und verlangte als Vertreter der königlichen Gewalt bewaffnete Hilfe von S. und von dem vertriebenen Satrapen Peithon von Medien, der seine Zuflucht zu S. nach Babylon genommen hatte (Diod. XIX 14, 3). Beide erklärten ihren festen Entschluß, zwar den *βασιλεῖς* (Alexandros d. J. und Philippos Arridaios) die Treue zu wahren, nimmermehr aber sich von Eumenes, den die makedonische Heergemeinde geächtet habe, Befehle geben zu lassen, Diod. XIX 12, 2. Mehrere Versuche, das Argyraspidenkorps zum Abfall von Eumenes zu bringen, schlugen fehl, ebenso im Frühling 317 die von S. und Peithon getroffenen Anstalten, den Vormarsch des Eumenes über den Tigris nach Susa durch künstliche Überschwemmung zu hindern (zwei Parallelberichte bei Diod. XVIII 73, 3f. und XIX 12, 3—13, 4; vgl. Vezin Eumenes von Kardia 86ff.). Schließlich kam ein Vertrag zustande, in dem S. und Peithon dem Eumenes den Übergang über den Tigris gestatteten. Gleichzeitig forderten sie durch Eilboten den Antigonos, für den sie nun tatsächlich Partei ergriffen hatten, zu schleuniger Verfolgung des Eumenes auf. Diod. XIX 13, 5. Wirklich rückte Antigonos im Sommer 317 in Babylonien ein; S. und Peithon vereinigten ihre Truppen mit seinem Heere und zogen mit ihm vereint über den Tigris nach Susiana, Diod. XIX 17, 2. Antigonos ernannte S. zum Satrapen dieser Provinz und beauftragte ihn mit der Belagerung der von Xenophilos befehligten Burg von Susa, Diod. XIX 18, 1. Während im Herbst 317 ein Teil des Fußvolks des S. in der Schlacht in Paraitakene unter Antigonos mitkämpfte (Diod. XIX 27, 1, von Niese I 265 irrig auf persönliche Mitwirkung des S. bezogen), muß sich S. der Burg von Susa bemächtigt haben. Nach der Vernichtung des Eumenes (Anfang 316) sandte er den (früher von ihm belagerten, nun offenbar in seinem Dienst stehenden) Komman-

danten von Susa, Xenophilos, dem siegreichen Antigonos entgegen mit der Weisung, sich seinen Befehlen durchaus zu fügen, Diod. XIX 48, 6. S. selbst zog sich vor Antigonos nach seiner alten Satrapie Babylonien zurück und wurde als Satrap von Susiana durch Aspisas ersetzt. Offenbar befürchtete S., von Antigonos ein ähnliches Schicksal zu erfahren wie sein bisheriger Verbündeter Peithon, den Antigonos hatte zum Tode verurteilen lassen; er suchte ihm daher jeden Anlaß zum Einschreiten zu nehmen. In Babylonien empfing er ihn mit königlichen Ehrengeschenken und bewirtete sein ganzes Heer, Diod. XIX 55, 2. Aber das alles schützte ihn nicht vor den Herrscheransprüchen des Siegers. Antigonos war erzürnt über die Bestrafung eines hohen Beamten (App. Syr. 53) und wollte S. zur Rechenschaft ziehen über die Verwaltung seiner Provinz (*τῶν προσόδων* Diod. 55, 3, *χρημάτων τε καὶ κτημάτων* App. a. O.); S. verweigerte dies, weil er sein Amt von den Makedonen für seine zu Lebzeiten Alexanders geleisteten Dienste bekommen habe. Das Verhältnis wurde von Tag zu Tag gespannter; schließlich fand es S. geraten, sich durch die Flucht zu retten (romanhafte Geschichte von einem Mordplan des Antigonos, den der junge Demetrios dem von ihm bewunderten S. verriet, bei Liban. or. XI 80f. Förster), und entkam (spätestens im Sommer 316, vgl. Beloch III 2, 192) mit 50 Reitern zu Ptolemaios nach Ägypten, Diod. 55, 4f. App. a. O. Paus. I 16, 1. Angeblich war Antigonos froh, der Notwendigkeit überhoben zu sein, an einen alten Freund Hand zu legen, und gab erst auf eine Warnung der Chaldaier (denen hier eine augenscheinlich [vgl. Nietzold Die Überlief. der Diadochengesch., Diss. Würzburg 1905, 37f.] erst nach der Schlacht bei Ipsos fabrizierte Weissagung in den Mund gelegt wird) den Befehl, dem Flüchtigen nachzusetzen, doch ohne Erfolg, Diod. 55, 6—9. Blitor, der Satrap von Mesopotamien, wurde seiner Stellung enthoben, weil er die Flucht des S. begünstigt hatte, App. a. O.

In Ägypten fand S. freundliche Aufnahme bei Ptolemaios (vgl. Diod. 86, 4. Paus. I 6, 4), wußte ihn auch durch die Schilderung der gewalttätigen Handlungen und Absichten sowie der gefahrdrohenden Machtfülle des Antigonos zu kriegerischen Rüstungen zu bestimmen, Diod. 56, 1—3. Zugleich bearbeitete er durch abgeordnete *φίλοι* auch den Kassandros und den Lysimachos für den Abschluß eines Bündnisses gegen Antigonos, Diod. 56, 3. Trotz dessen Gegengesandtschaften (Diod. 56, 4) machten die drei umworbenen Diadochen die Sache des S. zu der ihrigen und übermittelten im Frühjahr 315 dem Antigonos ein Ultimatum, in dem sie u. a. die Rückgabe Babyloniens an S. forderten, Diod. 57, 1. Antigonos lehnte ab; daraufhin schlossen Ptolemaios, Lysimachos und Kassandros ein festes Kriegsbündnis, Diod. 57, 2. App. Syr. 53. Von nun an war S. drei Jahre lang im Dienste des Ptolemaios tätig (als ‚einer von seinen Feldherren' wird er bezeichnet Dan. 11, 5). Er kreuzte zunächst mit einer ägyptischen Flotte von 100 Schiffen anscheinend ohne Ergebnisse an der phoinikischen Küste (Diod. 58, 5), fuhr dann in das Ägäische Meer ein und begann Erythrai zu blockieren, gab den Versuch jedoch beim Herannahen starker feindlicher Streitkräfte wieder auf (Diod. 60, 3f.) und segelte nach Kypros. Hier brachte er im Verein mit Menelaos, dem Bruder des Ptolemaios, die Parteigänger des Antigonos zur Unterwerfung; er eroberte Keryneia und Lapethos, zwang den König Stasioikos von Marion zur Geiselstellung und belagerte den Winter 315/4 hindurch (vgl. Diod. 64, 4) Kition, Diod. 62, 4—6. Im J. 314 rief ihn Aristoteles, der im Dienst des Kassandros stehende athenische Geschwaderchef, nach Lemnos, um die Insel, die Antigonos von der athenischen Herrschaft befreit hatte, wieder zum Gehorsam zu bringen. Aristoteles sah sich jedoch zu einer Blockade genötigt, und S. segelte mit seinem Geschwader nach Kos (Diod. 68, 3f.) gegenüber der Küste von Karien, wo die mit ihm und Ptolemaios verbündeten Städte in bedrängter Lage waren (Diod. 68, 2), Anfang Winters 314/3 (Diod. 68, 5f.). Erfolge scheint er mit seiner Kriegführung damals ebensowenig geerntet zu haben wie im folgenden Jahre (313), als ihn eine Botschaft des Satrapen Asandros von Karien zu schleuniger Hilfe mahnte (Diod. 75, 2). Die völlige Unterwerfung Kariens durch Antigonos hat er nicht verhindern können. Im Frühling 312 beschloß Ptolemaios, nicht zuletzt durch das Drängen des S. bestimmt, zum Angriff gegen das Reich des Antigonos auf dem Landwege nach Syrien vorzugehen, Diod. XIX 80, 3. Bei Gaza erfocht S. als Führer des ägyptischen Heeres neben Ptolemaios einen glänzenden Sieg über den jungen Demetrios, Diod. 83, 4. 85, 3. Die Sieger schickten dem Geschlagenen sein erbeutetes Gefolge und Gepäck zurück mit dem Bemerken, der Kampf gehe nicht um Beute, sondern um das Recht, das Antigonos u. a. durch die Verdrängung des S. aus der Satrapie Babyloniens schnöde verletzt habe, Diod. 85, 3.

Eben der Wiedergewinn Babyloniens durch S. war die einzige bleibende Folge der Schlacht bei Gaza. Auf seine Bitte (Diod. XIX 86, 5) stellte Ptolemaios dem S. für diesen Zweck (vgl. Marm. Par. B 20f. ep. 16: *Πτολ . . . Σέλευκον ἀπέστειλεν εἰς Βαβυλῶνα*) ein Korps von 800 Mann zu Fuß und 200 Reitern (Diod. 90, 1; App. Syr. 54 gibt 1000 Mann zu Fuß und 300 Reiter an; üble Harmonistik bei Droysen II² 2, 48, 4) zur Verfügung, und mit dieser kleinen Schar gewann S., unterstützt durch die günstige militärische Lage, durch eigenen Mut und Zuversicht, durch taktisches Geschick und Popularität, die ihm vor vier Jahren entrissene Satrapie zurück. Seine Freunde, die am Erfolg verzweifelten, wies er auf die geringe Macht hin, mit der Alexander Asien erobert habe, und auf günstige Vorzeichen, die ihm selbst zuteil geworden seien: das Branchidenorakel habe ihn als König angeredet (vgl. Haussoullier Études sur l'histoire de Milet 125. Jacoby o. Bd. VIII S. 1553; skeptisch Nietzold Die Überlief. der Diadochengesch. 38f. v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1914, 88, 4), Alexander ihm in einem Traumgesicht die künftige Herrschaft verkündet. Den mitziehenden Kriegern nötigte S. durch sein leutseliges Wesen Achtung und Dienstwilligkeit ab, Diod. XIX 90, 1—5. Auf dem Durchzug durch Mesopotamien erhielt er Verstärkung durch die in Karrai angesiedelten Makedonen, die sich zum Teil freiwillig, zum Teil gezwungen, ihm anschlossen,

Diod. 91, 1. In Babylonien, wo man sein früheres Provinzialregiment noch in angenehmer Erinnerung hatte, erklärte sich sofort alles für ihn. Ein Satrap war nicht vorhanden; Peithon, den Antigonos dem abgesetzen S. zum Nachfolger gegeben, war bei Gaza gefallen. So strömte denn ein großer Teil des Volkes S. entgegen, und auch ein von Antigonos eingesetzter Beamter Polyarchos trat mit mehr als 1000 Soldaten zu ihm über, Diod. 91, 1—3. Eine der beiden Burgen von Babylon, in die sich die Anhänger des Antigonos zu dem Kommandanten Diphilos geflüchtet hatten, nahm S. im Sturm und befreite die hier seit seiner Flucht nach Ägypten in Gewahrsam gehaltenen Diener und Freunde, Diod. 91, 3f. Dann sammelte er Truppen und kaufte Pferde an. ‚Mit größtem Eifer unterstützten ihn die Babylonier; es war, als wenn es gelte, den allgemein geliebten Landesherrn in seinen Rechten und Ansprüchen zu schirmen' (Droysen II² 2, 50 nach Diod. 91, 5). Ein bleibendes Denkmal dieser Rückkehr nach Babylon (vgl. App. Syr. 54. Iustin. XV 4, 11. Plut. Demetr. 7. Paus. I 16, 1. Liban. or. XI 82 Förster), die in den Sommer 312 fällt (Euseb. chron. I 249 Sch. 117 Karst; Kanon a. Abr. 1705 = 312/1, II 116f. Sch. 198 Karst), ist die ‚Ära der Seleukiden', d. h. die Weiterzählung der Regierungsjahre des S. auch nach seinem Tode. Ihre Epoche bildet im makedonischen Kalender der 1. Dios 312/1 (Okt. 312), im babylonischen der 1. Nisan 311/0 (März/April 311). Also hat S. seine Regierung vom ersten Neujahr nach der Wiedereroberung von Babylon an zu zählen begonnen. Vgl. Unger S.-Ber. Akad. Münch. phil.-hist. Kl. 1895, 238ff.; Handb. d. klass. Altertumswiss. I² 776. Beloch III 2, 31. 142. 196. Lehmann-Haupt Klio V 128f.; Berl. philol. Wochenschr. 1906, 1264f. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I³ 1, 241. Haussoullier Klio IX 355ff. Bouché-Leclercq 515ff. (Ungers und Kubitscheks [o. Bd. I S. 632f.] Versuch, als Epochenanlaß der Ära vielmehr den Tod des jungen Königs Alexandros nachzuweisen, scheitert daran, daß dieses Ereignis sicher nicht vor dem Nov. 311 im Orient bekannt geworden ist, vgl. den Art. Roxane Nr. 5, Bd. I A S. 1156). Gefahr drohte S. zunächst nur im Osten, wo des Antigonos Feldherr Nikanor mit mehr als 17000 Mann gegen ihn heranrückte. S. zog ihm mit seinem viel schwächeren Heer (über 3000 Mann zu Fuß, 400 Reiter) über den Tigris entgegen. Einen offenen Kampf, in dem er dem übermächtigen Feind nicht gewachsen war, vermied er; dagegen gelang es ihm, durch nächtlichen Überfall dessen Heer so einzuschüchtern, daß es größtenteils zu ihm überging; Nikanor selbst entkam mit wenigen in die Wüste, Diod. XIX 92, 1—5. So hatte S. erheblich an militärischer Macht gewonnen; dies und seine Freigebigkeit ermöglichte ihm, sich mühelos in den Besitz von Susiana, Medien und einigen benachbarten Gegenden (u. a. wohl Persis, vgl. Niese I 299. Kaerst Gesch. d. hellenist. Zeitalters II 1, 54, 4) zu setzen. An Ptolemaios und seine übrigen Verbündeten sandte er über seine Anordnungen Berichte, in denen er sich bereits königliches Ansehen zu geben wußte, Diod. 92, 5. War so der Versuch, S. von Oberasien her unschädlich zu machen, kläglich gescheitert, so holte Antigonos nunmehr zu einem neuen Schlag von Westen her aus. S. befand sich eben mit dem größten Teil seines Heeres in Medien, als Antigonos, durch eine briefliche Botschaft Nikanors von den Erfolgen des S. unterrichtet (Diod. 100, 3), seinen Sohn Demetrios mit einem Heer von 19000 Mann aus Syrien zur Bekämpfung des S. nach Babylonien sandte, Diod. 100, 4 (Winter 312/1). Der von S. in Babylonien zurückgelassene Strateg Patrokles wagte es nicht, sich der von Mesopotamien heranrückenden Truppenmacht in den Weg zu stellen. Er ließ die Stadt Babylon, mit Ausnahme der Burgen, räumen und die Bevölkerung teils nach der Wüste südlich vom Euphrat, teils nach Susiana und dem Persischen Golf flüchten. Er selbst wartete mit seinen wenig zahlreichen Truppen in gedeckter Stellung hinter Flußarmen und Kanälen ab. An S. sandte er ein dringendes Hilfegesuch nach Medien, Diod. 100, 5f. Demetrios eroberte eine der beiden Burgen in Babylon, ließ die andere durch Archelaos belagern und kehrte darauf mit der Hauptmacht nach Syrien zurück, Diod. XIX 100, 7. Daß er Babylonien vor dem Rückzug wie Feindesland nach Kräften ausplündern ließ, hat ihm schon im Altertum berechtigte Kritik zugezogen: die Herrschaft des S. schien durch dieses Verfahren stärker befestigt als zuvor, Plut. Demetr. 7. Zunächst verstärkte S. seine Herrschaft über die obern Provinzen durch eine Schlacht in Medien, in der Nikanor den Tod fand (App. Syr. 55 [vgl. 57], richtig gedeutet von Niese I 303. Beloch III 1, 135. Bouché-Leclercq 24, falsch von Kaerst II 1, 54, 4, unentschieden Bevan I 56), dann scheint er Babylonien restlos zurückgewonnen zu haben; das Korps des Archelaos wird bald nach dem Abzug des Demetrios zu ihm übergegangen sein. Vom allgemeinen Frieden des J. 311 wurde S. ausgeschlossen (Diod. XIX 105, 1, dazu Niese I 303f. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 830. Kaerst II 1, 57, 2. Kromayer Hist. Ztschr. C 45f. Lenschau Bursians Jahresber. CXXXV 153f. Bouché-Leclercq Lagides I 55f; Sél. 24, verfehlt Beloch III 1, 137, 1). Seine Verbündeten gaben ihn formell preis, denn ‚sie konnten sich sagen, daß S. stark genug sei, sich gegen jede Anfechtung zu behaupten' (Köhler a. O.); Antigonos aber, der mit Recht S. als seinen gefährlichsten Gegner ansah, hätte niemals einem Frieden zugestimmt, in den S. eingeschlossen gewesen wäre. Die Abrechnung mit ihm war sicher sein nächstes Ziel. Wirklich sind Spuren in der Überlieferung vorhanden, daß ein Krieg zwischen S. und Antigonos geführt worden ist. Mannert Gesch. der unmittelbaren Nachfolger Alexanders 201, 1 und Droysen II² 2, 75f. bringen wohl mit Recht (vgl. Swoboda Berl. philol. Wochenschr. 1916, 1050 gegen Cavaignac Hist. de l'antiquité III 27) hier die zweitägige Schlacht unter, von der Polyaen. IV 9, 1 berichtet (auf Ipsos paßt die hier geschilderte Situation trotz Niese I 311, 7 schlechterdings nicht, ebensowenig freilich auf den Kampf gegen Nikanor, den Kaerst o. Bd. IV S. 2771 und Gesch. d. hellenist. Zeitalters II 1, 54, 4 heranziehen möchte). Droysen a. O. kombiniert damit die Nachricht bei Arrian. Ind. 43, 4f., wonach Ptolemaios einst durch die Wüste Kamelreiter nach Babylonien zu S. gesandt hat

(was Niese I 311, 7 und Bouché-Leclercq Lagides I 56 freilich auf eine bloße Botschaft beziehen). Die spätere Lage zeigt, daß S. sich jedenfalls erfolgreich behauptet hat. Es wäre denkbar, daß die Untätigkeit des Antigonos im Winter 309/8 gegenüber dem Umsichgreifen des Ptolemaios an der Südwestküste Kleinasiens (Diod. XX 27, 1f.) auf der Besorgnis beruhte, daß S. ihm in den Rücken fallen könnte. Unter anderm als eine Bedrohung Babyloniens und der obern Satrapien, Länder, die sich damals augenscheinlich nicht im Besitz des Antigonos befanden, war dessen neue Gründung Antigoneia am Orontes (307) gedacht, Diod. XX 47, 5 (vgl. auch 106, 3, wo S. als Herr der obern Satrapien erscheint). In das J. 306 fällt eine Botschaft von Ptolemaios, der soeben einen Angriff des Antigonos auf Ägypten glücklich abgewehrt hatte, an S., Lysimachos und Kassandros (Diod. XX 76, 7): man sieht, wie die Allianz gegen Antigonos sich wieder fester schließt.

Schwerlich war S. in diesen Jahren dauernd in Babylon anwesend, vielmehr muß er gerade damals durch mancherlei kriegerische Unternehmungen seine Herrschaft in Oberasien immer mehr ausgebreitet haben. Wir sind über die Vorgänge im einzelnen nicht unterrichtet. Plut. Demetr. 7 läßt S., jedenfalls zu früh, schon zur Zeit des Überfalls des Demetrios auf Babylon (312/1) bis an die Grenzen Indiens und den Kaukasos gelangen. Damals war S. in Medien (Diod. XIX 100, 6), das er wie Susiana und Persis gleich nach 312 an sich gerissen hatte (Diod. XIX 92, 5). Sehr zu bedauern ist der Verlust der Nachrichten über die Eroberung des wichtigen Baktrien, worüber Trogus Pompeius anscheinend ausführlich gehandelt hat (prol. 15 *repetitae Seleuci res et regis Indiae Sandrocotti*). Iustin. XV 4, 11 zieht das Ganze in den Satz zusammen *principio Babylona cepit, inde auctis ex victoria viribus Bactrianos expugnavit* (vgl. Oros. III 23, 2f.). App. Syr. 55 gibt nur das Resultat: nach vielen Kriegen mit Makedonen und Barbaren beherrscht S. von orientalischen Ländern Mesopotamien, Armenien, Persis, Parthien, Baktrien, Arabien, die Tapyrer, Sogdiana, Arachosien, Hyrkanien und alle andern Völker bis zum Indos. Vgl. auch Euseb. chron. I 249 Sch.: *Seleukus autem adversum (inter) barbaros profectus vicit* (Karst 117: ‚sobald er mitten unter die Barbaren gezogen und gesiegt hatte'). Von seinen asiatischen Untertanen hatte sich S. längst König nennen lassen (Plut. Demetr. 18). In Babylon ist vermutlich vom 1. Nisan 311 an das erste volle Jahr seiner Königsregierung gezählt worden, während das unvollständige Jahr seit seiner Rückkehr nach Babylon nach landesüblicher Weise als ‚Regierungsanfang' außer Rechnung fiel (vgl. Lehmann-Haupt Klio V 128f.); das älteste uns bis jetzt bekannte babylonische Königsdatum des S. (*Siluku šarru*) stammt vom 5. Tammuz 8 Sel. = Okt./Nov. 304 v. Chr. (Clay Babylonian Records in the library of Pierpont Morgan II [New-York 1913] 83ff. nr. 1). Erst 305/4 nahm S. das Diadem und den Königstitel wie die übrigen Diadochen auch für den Verkehr mit den Hellenen feierlich an (Diod. XX 53, 4. Plut. a. O. App. Syr. 54 extr. Nepos Eum. 13, 3. Euseb. a. O. Heidelberger Epitome 1 bei Reitzenstein Poimandres 313, dazu Bauer Die Heidelberger Epitome [Diss. Leipz. 1914] 3. 60f. 98; zur Zeitbestimmung vgl. Beloch III 1, 161, 2. Jacoby Marm. Par. 202f.). In diese Jahre dürfte auch die Anlage der Hauptstadt Seleukeia am Tigris (s. u.), die sich vornehmlich zu der Beherrschung der östlichen Satrapien eignete, anzusetzen sein, vgl. Beloch III 1, 140. 266. Kaerst II 1, 74 (verfehlt setzt Bouché-Leclercq Sél. 524f. die Gründung ‚nicht viel später als Frühling 300'; über Seleukeia als Münzstätte des S. vgl. Imhoof-Blumer Numismat. Zeitschr. XLVI 172ff.); sie war dazu bestimmt, das alte Babylon aus seiner Weltstadtstellung zu verdrängen (Plin. VI 122. Mart. Cap. VI p. 701. Paus. I 16, 3), unter anderem wohl in Rücksicht auf die feindselige Haltung, die die chaldäische Priesterschaft S. entgegenbrachte (schon 316 sollen sie Antigonos vor S. gewarnt haben, Diod. XIX 55, 7; bei der Gründung von Seleukeia suchten die *μάγοι*, d. h. die Chaldaier, S. die rechte Schicksalsstunde versäumen zu machen, App. Syr. 58, dazu Burckhardt Griech. Kulturgesch. IV 500f. Mommsen Röm. Gesch. V 348. Nöldeke ZDMG XXXIX 348. Bouché-Leclercq 38f. Streck Seleucia und Ktesiphon [Der alte Orient XVI 3/4] 9). Daß freilich neben Seleukeia mindestens die alten Tempel von Babylon unter den Seleukiden stets in Ehren gehalten worden sind, betont King Ztschr. f. Assyriol. XXIX 230.

Den Schlußstein in dem Gebäude von S.s oberasiatischen Erwerbungen sollte die Rückeroberung Indiens bilden, wo über den Trümmern der zusammengebrochenen makedonischen Herrschaft Candragupta-Sandrokottos vom Ganges her das nationale Reich der Mauryadynastie mit der Hauptstadt Pāṭaliputra (*Παλίβοθρα*) errichtet hatte. Kurz vor 306 (damals beginnt in der babylonischen Münzstätte die Prägung der Seleukosmünzen mit den Elefantentypen, Imhoof-Blumer Numism. Ztschr. XXVII 9; über Münzen des S. indischer Herkunft und Währung mit dem Satrapenhelm als Beizeichen vgl. Imhoof-Blumer Rev. suisse de numism. XXI 48f.) zog S. nach Indien (Iustin. XV 4, 12. Oros. III 23, 45) und gelangte bis an den Indos (App. Syr. 55). Aber im Sommer oder Herbst 304 (Beloch III 1, 146, 3) brach er, wohl auf beunruhigende Nachrichten aus dem Westen hin, den Kampf mit Sandrokottos ab und schloß mit ihm einen Freundschafts- und Verschwägerungsvertrag (*pactio* Iustin. XV 4, 21; vgl. Oros. III 23, 46, *ἐπιγαμία* Strab. XV 724, *φιλία καὶ κῆδος* App. Syr. 55). Er trat ihm einen großen Teil von Ariane (Paropanisadenland, Arachosien und Gedrosien), d. h. das Gebiet zwischen Indos, Meer und Paropanisos ab (Eratosth. bei Strab. XV 689. 724; vgl. Beloch III 2, 287. Krom Herm. XLIV 154ff.) und erhielt dafür von dem Beherrscher Indiens 500 Elefanten als Gegengabe (Plut. Alex. 62. Strab. XV 724; den hier gebrauchten Ausdruck *ἐπιγαμία* deuten v. Cless Pauly R.E. VI 928 und Bouché-Leclercq 29f. irrig auf ein im Vertrag stipuliertes Recht zu Mischehen zwischen den Angehörigen beider Reiche; vielmehr dürfte eine Tochter des Sandrokottos von S. als Nebenfrau genommen worden sein, vgl. Lassen Indische Altertumskunde II² 218. Droysen III² Stammtaf. X. Beloch

III 2, 150. Bouché-Leclercq 640). Die Elefanten (vgl. Strab. XVI 752. Iuba frg. 30 bei Aelian. nat. an. IX 58, FHG III 474. Liban. or. XI 90 Förster) bildeten fortan eine Hauptwaffe in S.s Heeren (als ἐλεφαντάρχης verspotteten ihn die Schmeichler des Demetrios nach Phylarch. frg. 29 bei Athen. VI 261 b. FHG I 341. Plut. Demetr. 25, vgl. die Elefantenmünzen des S., Brit. Mus. Catal. of greek coins, Seleucid Kings Taf. I 7—10. II 7. Bouché-Leclercq Taf. I 3. 4). Daß S. bis nach Palibothra, ja an die Gangesmündung gezogen sei (Plin. n. h. VI 63), beruht trotz Droysen II² 2, 199. III² 1, 78 auf einem Mißverständnis, vgl. Niese I 341, 4. Beloch III 1, 146, 2. Kaerst II 2, 74, 4. Krom a. O. Bouché-Leclercq 28f. Auch Appians Angabe (Syr. 55), wonach sich S.s Reich bis an den Indos erstreckt hätte, trifft weder für die Zeit vor dem indischen Feldzug noch auf die durch den Freundschaftsvertrag geschaffene Lage zu. Sandrokottos blieb S.s Freund: er schickte Geschenke nach Babylon (Phylarch. frg. 37 bei Athen. I 18 d. e, FHG I 344), und mehr als einmal weilte Megasthenes als Gesandter des S. am Hofe von Palibothra (Arrian. anab. V 6, 2; Ind. 5, 3. Strab. II 70. XV 702. Plin. n. h. VI 58). Vgl. Wecker o. Bd. IX S. 1293.

Wahrscheinlich die Nachricht von dem Seesieg des Demetrios bei Salamis (Beloch III 1, 146, 3) bewog S., sich wieder nach dem Westen zu wenden. Von Kassandros und Lysimachos trafen Gesandte bei ihm ein, die ihn auf die neuerdings bedrohlich gewordene Haltung des Antigonos aufmerksam machten, Diod. XX 106, 3f. S. ging wie Ptolemaios auf die Vorschläge seiner alten Verbündeten ein, und so kam ein gemeinsamer Kriegsplan zur Vernichtung des Antigonos zustande, Diod. XX 106, 5. XXI 1, 2. Polyb. V 67, 7. Von allen Seiten rückten die Heere gegen Kleinasien heran. Lysimachos, der im J. 302 bis nach Synnada in Phrygien gelangt war, beschloß hier seinen Vormarsch einzustellen, bis S. aus den oberen Satrapien eingetroffen sei, Diod. XX 108, 5. Im Herbst 302 hatte Antigonos die Nachricht, daß S. mit großer Macht im Anzuge sei, Diod. XX 109, 5. Auf die falsche Meldung, S. und Lysimachos seien bereits von Antigonos geschlagen, zog sich Ptolemaios aus Phoinikien wieder nach Ägypten zurück, Diod. XX 113, 1. In Wirklichkeit war damals (Winter 302/1) S. erst (vermutlich auf der Route Edessa–Samosata–Komana, vgl. Droysen II² 2, 214, 1. Niese I 349, 4) in Kappadokien eingerückt und hatte hier Winterquartiere bezogen; seine Streitmacht bestand aus 20 000 Mann zu Fuß, 12 000 Reitern und berittenen Bogenschützen, 480 Elefanten und über 100 Sichelwagen, Diod. XX 113, 4. Im Frühling 301 vereinigten S. und Lysimachos ihre Heere und zogen zusammen nach Phrygien gegen Antigonos. Sie verfügten jetzt über 64 000 Mann zu Fuß, 10 500 Reiter, 400 Elefanten und 120 Sichelwagen, während ihr Gegner mehr als 70 000 Mann zu Fuß, 10 000 Reiter und 75 Elefanten besaß, Plut. Demetr. 28. Bei Ipsos, nördlich von Synnada, fand die Entscheidungsschlacht statt, in der, nicht zuletzt dank S.s Elefanten und Reitern, Antigonos den Krieg und das Leben verlor, Plut. Demetr. 29. Diod. XXI 1, 4. Arrian. anab. VII 18, 5. Paus. I 16, 1 (wo Σέλευκος αὐτὸν ἀπέκτεινεν. Ἀντίγονον natürlich nicht buchstäblich zu nehmen ist). App. Syr. 55. Iustin. XV 4, 22. Trog. prol. 15. Hieronym. Kard. frg. 4 bei Ps.-Lukian. Makrob. 11 (FHG II 453). Liban. or. XI 83 Förster. In gemeinsamer Beratung (Polyb. V 67, 8) teilten S., Lysimachos und Kassandros das Reich des Antigonos unter sich, Plut. Demetr. 30. App. Syr. 55, vgl. Polyb. XXVIII 20, 7. S. erhielt Syrien und alles Land bis an den Tauros. Daß Phrygien nicht ihm, wie App. Syr. 55 behauptet, sondern dem Lysimachos zufiel, haben Possenti Il re Lisimaco (Torino 1901) 99ff. Bevan I 323. Beloch III 2, 288 (vgl. Kaerst II 1, 80f.) an Hand von Plut. Demetr. 46f. (s. u.) gezeigt.

Die Aufteilung des Antigonosreiches barg den Keim zu neuen Konflikten in sich (vgl. Iustin. XV 4, 23). Als S. mit seinem Heere in Syrien einrückte, fand er die Städte des südlichen Gebietes (des sog. Koilesyrien) durch Garnisonen des Ptolemaios besetzt. Gegen S.s Versuch, sich auch dieser Plätze zu bemächtigen, protestierte Ptolemaios mit dem Bemerken, hier sei sein eigener Anteil an der Siegesbeute. S. bestritt ihm diesen Anspruch, da nach Kriegsrecht über die Beute nur zu verfügen habe, wer den Sieg in der Schlacht habe erfechten helfen, erklärte sich jedoch in Rücksicht auf ihre bisherige Freundschaft bereit, für den Augenblick auf seine Anrechte zu verzichten, und vertagte die Entscheidung auf später, Diod. XXI 1, 5. Hier liegt der Ursprung des Jahrhunderte dauernden Streites zwischen den Seleukiden und den Lagiden um das südliche Syrien. Einblick in die spätern Diskussionen gewährt besonders Polyb. V 67, 4—11. XXVIII 20, 6f. Jedenfalls kann die Behauptung der Lagiden, Ptolemaios habe von vornherein Ansprüche auf Koilesyrien und Phoinikien besessen (Polyb. V 67, 10), so wenig wie der Ausdruck συνθῆκαι bei Paus. I 7, 3 dafür angeführt werden, daß tatsächlich in diesem Sinn vor der Schlacht bei Ipsos ein förmlicher Teilungsvertrag abgeschlossen worden sei, was Droysen III² 1, 256 und Lehmann-Haupt Klio III 512ff. annehmen. Daß S. auf seinen neuen, westlichen Besitz größeres Gewicht legte als auf das innere Asien, lehrt die Tatsache, daß er eben damals die bisherige Hauptstadt Seleukeia am Tigris aufgab und eine neue Hauptstadt, Antiocheia am Orontes, gründete (301/0 nach Euseb. chron. II 116 Sch.. im Mai 300, nach Pausan. Damasc. bei Malal. chron. p. 198 Bonn., FHG IV 469, vgl. Beloch III 1, 264, 4). Gerade dadurch erregte S. bei seinen Nachbarn Besorgnisse: es schien die Gefahr vorzuliegen, daß er die Bahnen des Antigonos betreten werde. Die Folge war, daß der bereits verstimmte Ptolemaios sich mit Lysimachos gegen S. zusammentat. Demgegenüber suchte auch S. einen Verbündeten und fand ihn in der Person des nach wie vor die See und die wichtigsten Städte der kleinasiatischen Küste beherrschenden Antigoniden Demetrios Poliorketes, Iustin. XV 4, 24. Oros. III 23, 48. Er warb um die Hand von dessen Tochter Stratonike, und sofort unternahm Demetrios mit Stratonike, von der ganzen Flotte begleitet, die Fahrt nach der syrischen Küste. Unterwegs machte er mehrere Landungen in Kilikien; der Beherrscher dieses Landes, Pleistarchos, fühlte sich da-

durch in seinen Souveränitätsrechten verletzt und begab sich zu Kassandros, um vornehmlich über S. Klage zu führen, der, statt ihn zu schützen, sich mit dem gemeinsamen Feinde Demetrios verbinde (Plut. Demetr. 31, richtig erklärt von Droysen II² 2, 238. Bevan I 63; vgl. den Art. Kassandros o. Bd. X S. 2311; dagegen verstehen Niese I 354, 5 und Corradi Atti della R. Accad. delle scienze di Torino XLVI 598 *ἀνέβη πρὸς αὐτόν* von einer Reise des Pleistarchos zu S., was mir dadurch ausgeschlossen scheint, daß Demetrios später bei Kassandros Beschwichtigungsversuche gegenüber den Anklagen des Pleistarchos vornimmt, Plut. Demetr. 32). Bei Rossos an der nordsyrischen Küste fand dann 299/8 unter großer Herzlichkeit und festlichem Gepränge die Zusammenkunft der beiden Könige und die Hochzeit des S. mit Stratonike statt (Plut. Demetr. 32. Malal. p. 198 Bonn.; falls Rehm Milet I 262 mit Recht den von Wiegand VI. Milet-Bericht [Abh. Akad. Berl. philol.-hist. Kl. 1908] 43; VII. Milet-Bericht [Abh. Akad. Berl., philol.-hist. Kl. 1911] 68f. veröffentlichten Ehrenbeschluß für die Königin Apame auf das J. 299/8 datiert, hat Apame die zweite Ehe ihres Gatten noch erlebt). S. und Demetrios müssen in Rossos in eingehenden Besprechungen ihre gemeinschaftlichen Interessen beraten haben. Wohl von hier aus zeigten die beiden Könige durch Gesandtschaften den kleinasiatischen Städten die zwischen ihnen zustandegekommene Einigung an (Dittenberger Or. 10, 4 *περὶ τῆς οἰκειότητος τῆς γεγενημένης αὐτοῖς*). Nach Abschluß der Beratungen geleitete S. seine neue Gemahlin Stratonike unter glänzenden Ehrungen nach Antiocheia. Bezeichnend für die nunmehr eingetretene Lage ist es, daß wir jetzt von reichen Spenden des S. und seiner Familie an das zum Machtbereich des Demetrios gehörende Milet vernehmen, wozu besonders wirksam die Fürsprache des Milesiers Demodamas beitrug, der es im Dienst des S. zu hohen Ehren gebracht hatte (s. u.). Antiochos, der älteste Sohn des S., stiftete im Einverständnis mit seinem Vater in Milet eine Bazarhalle, deren Mietserträgnisse dem Apollontempel zu Didyma zukommen sollten; den Dank votierte die Bürgerschaft auf Antrag des Demodamas (Dittenberger Or. 213 mit den Ergänzungen von Holleaux Rev. des ét. grecques XIV 92ff., von Rehm Milet I 261 in das J. 300/299 datiert und als *χαριστήριον* für Ipsos gedeutet; was Haussoullier Etudes sur l'hist. de Milet 41. 43 und Lenschau Bursians Jahresb. CXXXV 176 für erheblich spätere Datierung vorgebracht haben, ist hinfällig, s. u.). Irgendwann (nach Rehms Ergänzungsvorschlag a. O. 262 im J. 299/8) wurde wiederum auf den Antrag des Demodamas von den Milesiern beschlossen, ein Standbild der Königin Apame zu errichten, zum Dank für das wohlwollende Interesse, das sie früher den unter S. 60 dienenden Kriegern aus Milet, zuletzt für den Bau des Tempels zu Didyma bezeugt hatte (s. die von Wiegand a. O. edierte Inschrift). Die Basis des Standbildes ist erhalten (Dittenberger Or. 745, dazu Rehm Milet I 262). Eine Statue des S. selbst, mit mächtiger Basis, die die Milesier im Delphinion aufstellten (Dittenberger Or. 744 = Rehm Milet I nr. 158), mag den Dank bilden für die Rückgabe des alten ehernen Apollonkolosses des Kanachos, den einst die Perser in Didyma geraubt hatten, S. aus Ekbatana nach dem Heiligtum zurücksandte, Paus. I 16, 3. VIII 46, 3; vgl. v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1914, 83, 3.

Nur im Einverständnis mit S. kann es geschehen sein, daß Demetrios sich nun ganz Kilikiens bemächtigte und auch im südlichen Syrien gegen Ptolemaios um sich griff (u. a. gehört hierher die Eroberung und Zerstörung von Samaria, die Euseb. chron. II 118f. Sch. 199 Karst, sicher etwas zu spät, auf 296/5 datiert, vgl. Beloch III 1, 221, 6. Corradi Atti Accad. Torino XLVI 599, 2). Aber gerade diese raschen Erfolge des Demetrios stimmten S. bedenklich. Er wünschte die koilesyrische Frage in der Schwebe zu lassen und nicht durch einen Entscheid der Waffen entweder zugunsten des Demetrios oder des Ptolemaios endgültig gelöst zu sehen. Darum vermittelte er (etwa 298) einen Frieden zwischen beiden (Plut. Demetr. 32. 46, dazu Corradi a. O. 599f. Bouché-Leclercq 36. 523f.). Die Beziehungen zu Demetrios nahmen in der Folge einen immer gespannteren Charakter an. S., der Syrien zum Hauptsitz seiner Macht erkoren hatte, empfand die Umklammerung dieses Landes durch Demetrios von Kilikien und Phoinikien her drükkend. Als Vasallen hätte er sich Demetrios wohl können gefallen lassen, nicht aber als selbständigen Nachbar. Darum forderte er von ihm zunächst die Abtretung Kilikiens gegen Geld, dann, als ihm Demetrios dies verweigerte, die Herausgabe von Sidon und Tyros (Plut. Demetr. 32). Aber statt dessen verstärkte Demetrios nur die Besatzungen in diesen Städten. S. wäre wohl schon damals genötigt gewesen, mit Waffengewalt gegen Demetrios einzuschreiten, um seinen Forderungen Nachdruck zu verschaffen, wenn nicht die Nachricht vom Tode des Kassandros (297) Demetrios veranlaßt hätte, sich mit voller Wucht wieder auf Griechenland zu stürzen (296) und den Dingen im Orient zunächst ihren Lauf zu lassen. S. benützte seine Entfernung, um sich in aller Ruhe wenigstens Kilikiens zu bemächtigen (etwa 294; 286 erscheint es in seinem Besitz nach Plut. Demetr. 47, vgl. Beloch III 2, 289; Sidon und Tyros, sowie der bisher noch von Demetrios beherrschte Teil Koilesyriens sind dagegen damals aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von S. [von dessen Reichsgrenzen Liban. or. XI 84 Förster mit *Βαβυλῶνι τε καὶ τοῖς κατ' Αἴγυπτον ὅροις* nur eine ganz unklare Vorstellung gibt], sondern von Ptolemaios genommen worden, vgl. Bevan I 328. Beloch III 2, 252f. 256f. Lehmann-Haupt Klio III 515ff. Corradi a. O. 604ff.).

Einige Jahre des Friedens, die nun folgten, benützte S. zum inneren Ausbau seines Reiches. Damals wird er seine rastlose Tätigkeit in der Anlage von Kolonien (s. u.) entfaltet haben. Die wichtigste Maßregel dieser Zeit war aber die Trennung des Reiches in zwei große Verwaltungsbezirke und die Erhebung seines Sohnes Antiochos zum König und Mitregenten für die oberen Satrapien. Zugleich mit dieser Rangerhöhung trat S. dem Sohne seine junge Gemahlin Stratonike in aller Form ab. Von beiden Tatsachen gleichzeitig erhielt Demetrios, Stratonikes Vater, unmittelbar

nach der Wiedereroberung Makedoniens (294 oder Winter 294/3) Kenntnis (Plut. Demetr. 38), demnach müssen sie 294 oder 293 fallen. Die späteste uns bis jetzt bekannte Datierungsformel, in der S. allein genannt ist, stammt aus dem J. 297/6 (Straßmaier Ztschr. f. Assyriol. VII 201. Beloch III 2, 140), die älteste urkundliche Erwähnung der Mitregentschaft (*Siluku u Attaikusu šarrāni*) findet sich auf einer Keilschrifttafel vom 20. Kislew 20 Sel. = Dez. 292 v. Chr. (Clay Babylonian Records II [1913] 83ff. nr. 3). Münzen mit den vereinten Namen des S. und Antiochos im Osten: Babelon Les rois de Syrie XXXIXf. Imhoof-Blumer Numism. Zeitschr. XLVI 183f.; Rev. suisse de numism. XXI 49f. Aus der Inschrift Dittenberger Or. 213, in der dem Antiochos noch nicht der Königstitel beigelegt wird, andrerseits aber (Z. 42) mit ganz allgemeinem Ausdruck von der Ausdehnung der Ehren auf seine Nachkommen die Rede ist, hätten Haussoullier (Etudes sur l'hist. de Milet 41. 43) und Lenschau (Bursians Jahresber. CXXXV 176) nicht schließen sollen, daß Antiochos damals schon verheiratet gewesen sein müsse, mithin seine Heirat einige Jahre vor seine Erhebung zum Mitregenten zu setzen sei (richtig Bevan I 121, 5). Die Abtretung der Gemahlin an den eigenen Sohn ist eine auch für die damalige Zeit auffallende und anstößige Maßregel, die sich aus Gründen der Staatsraison allein nicht restlos erklären läßt. Das persönliche Moment darf hier nicht mit Beloch III 1, 226, 2 einfach ausgeschaltet werden, vgl. Kromayer Hist. Ztschr. C 44f. Daran ändert auch die novellenartige Ausgestaltung nichts, die dieser romantisch angehauchten Episode in der Literatur zuteil geworden ist (Plut. Demetr. 38. App. Syr. 59—61. Lukian. de Dea Syria 17ff.; Icaromenipp. 15. Val. Max. V 7 ext. 1. Synkell. p. 520 Bonn. Kedren. p. 292 Bonn.; vgl. Rohde Griech. Roman² 55ff. Mesk Rh. Mus. LXVIII 366ff.). Den Tatsachen entspricht es, daß Stratonike dem S. bereits ein Kind geboren hatte (App. Syr. 59. Plut. Demetr. 38): es ist die nachmalige Gattin des Antigonos Gonatas, Phila, als deren Eltern S. und Stratonike in der Vita Arati p. 53 Westerm., S. als Vater durch mehrere Inschriften (Dittenberger Or. 216. Wiegand VII. Milet-Bericht, Abh. Akad. Berl., philol.-hist. Kl. 1911, 69) bezeugt ist. Historisch wird an der Erzählung auch der Zug sein, daß S. seine Absicht zunächst der Heergemeinde mitteilte (App. Syr. 61), wohl um dem Sohn im voraus die Anerkennung zu sichern. Als Grenze zwischen den beiden Verwaltungsbezirken nennt App. Syr. 62 den Euphrat (Droysens Zweifel hieran [II² 2, 293, 1] ist unberechtigt, vgl. Wilcken o. Bd. I S. 2450); als Residenz des Antiochos werden wir uns (mit Wilcken a. O.) die alte Hauptstadt Seleukeia am Tigris zu denken haben.

Die Friedenszeit nahm ein Ende, als im Herbst 287 (dieser Zeitpunkt ist wahrscheinlicher als Frühling 286, vgl. Tarn Antigonos Gonatas 100, 21) Demetrios mit großer Truppenmacht an der westkleinasiatischen Küste landete, um den Orient zu erobern. Schon auf die Kunde von seinen gewaltigen Rüstungen war 288 S. neuerdings mit Ptolemaios und Lysimachos zu einer Koalition gegen den Friedensstörer zusammengetreten, Plut. Demetr. 44. Iust. XVI 2, 1. Oros. III 23, 54. Die Erfüllung eines Gelübdes, das S. im Hinblick auf den drohenden Angriff des Demetrios getan zu haben scheint (vgl. Rehm Milet I 262f.), stellt die wahrhaft königliche Schenkung von erlesenen goldenen und silbernen Kunstwerken dar, die er nebst zahlreichen Schlachtopfern im Jahr des milesischen Eponymen Poseidippos (288/7) durch seinen Abgeordneten Polianthes in den Apollontempel zu Didyma gelangen ließ (Dittenberger Or. 214, vgl. dazu Laqueur Quaest. epigraphicae [Diss. Straßburg 1904] 90ff.). In der Tat hatte sich S. nicht umsonst um die Gunst der ‚rettenden Götter' bemüht: Demetrios wurde von Agathokles, dem Sohne des Lysimachos, im J. 286 über den Tauros gedrängt und dadurch genötigt, als Geschlagener seinen Rückzug auf das Gebiet des S. zu nehmen (Plut. Demetr. 46f.; hier zeigt sich, daß ganz Kleinasien westlich vom Tauros seit Ipsos dem Lysimachos, nicht S. gehört hatte). Er hegte keinerlei offensive Absichten mehr, wünschte S. keinen Anlaß zu Klagen zu geben und hielt daher auf strenge Mannszucht; in einem Schreiben bat er den Verwandten und früheren Verbündeten um Hilfe. S. war zunächst zu edelmütiger Haltung geneigt und befahl seinen Strategen in Kilikien, Demetrios und sein Heer reichlich mit allem Nötigen zu versehen. Dann aber gab er der warnenden Stimme seines bewährten, klugen φίλος Patrokles Gehör, der ihm vorstellte, wie gefährlich die Anwesenheit dieser maßlos ehrgeizigen und gewalttätigen Persönlichkeit sei, und zog mit einem starken Heere nach Kilikien. Demetrios bat um die Erlaubnis, die Herrschaft über einen der autonomen Barbarenstämme zu erwerben, oder doch wenigstens während des Winters 286/5 unangefochten in Kilikien bleiben zu dürfen, Plut. Demetr. 47. Dadurch wurde S. in seinen Besorgnissen bestärkt, und so bot er dem Demetrios für zwei Monate Winterquartiere in der gebirgigen Landschaft Kataonien (die offenbar mit Kilikien zum Machtbereich des S. gehörte), verlangte jedoch die Stellung von Geiseln. Dies brachte Demetrios zur Verzweiflung; er wehrte sich wie eine eingeschlossene Bestie, verwüstete das kilikische Land, schlug S.s Sichelwagen zurück und griff mit Erfolg die Besatzungen an, durch die S. die Amanospässe befestigen ließ. S. geriet in ernstliche Verlegenheit, da er den verzweifelten Mut des Gegners fürchtete. Aufschub verschaffte ihm eine heftige Krankheit desselben, während der sich seine Truppen großenteils verliefen. Aber im Frühling 285 gelang es Demetrios doch, sich über die syrischen Pässe nach der Kyrrestike durchzuschlagen, Plut. Demetr. 48. Jetzt vermochte S., nachdem dem Demetrios ein nächtlicher Überfall mißglückt war, auch noch seine letzten Anhänger zum Entlaufen zu bringen. Demetrios suchte zu entfliehen, fand aber die Amanospässe gesperrt und entschloß sich endlich zur Ergebung (Plut. Demetr. 49. Iustin. XVI 2, 6. Trog. prol. 16. Paus. I 10, 2. 16, 1. VI 16, 2. Euseb. chron. I 247 Sch. 117 Karst; zu den vorangehenden Kämpfen vgl. Polyaen. IV 9, 2f. 5). S. war froh, eine Gelegenheit zur Betätigung hochherziger Gesinnung zu bekommen, bereitete einen königlichen Empfang vor und ließ Demetrios durch dessen Vertrauten

Apollonides, der bei ihm weilte, ermunternde Zusicherungen machen. Aber als er merkte, wie man sich mehr und mehr um die Gunst des Demetrios als des kommenden Mannes bemühte, erwachte in ihm Besorgnis und Eifersucht. Daher ließ er, ohne ihn zu sehen, durch 1000 Mann, zum Teil Berittene, unter dem Kommando des Pausanias den Demetrios gefangennehmen und in Apameia am Orontes internieren (dies und nichts anderes bedeutet bei Diod. XXI 20 *Πέλλα*, bei Plut. Demetr. 50. 52 *Χερρόνησος ἡ Συριακή*, wie aus Strab. XVI 752 hervorgeht, trotz Niese I 382f.). Demetrios wurde in ehrenvoller Haft gehalten, durfte sich frei bewegen und seinen Liebhabereien huldigen (Plut. Demetr. 50). Aber die unfreiwillige Muße übte eine abstumpfende Wirkung aus; er ergab sich dem Trunk und starb schon im J. 283. Seine Asche ließ S. (wahrscheinlich 282, vgl. Tarn Antigonos Gonatas 122, 22) in goldener Urne dem Sohne überreichen (Plut. Demetr. 53). Nachträglich soll er die unbillig harte Behandlung des Demetrios bereut haben (Plut. Dem. 52). Mehrmals hatte er ihn auf das Eintreffen des Antiochos und der Stratonike vertröstet, deren Fürsprache ihm die Freilassung erwirken werde (Plut. Demetr. 50. 51), aber nichts von alledem war geschehen. Ebensowenig Erfolg hatten die inständigen Bitten des jungen Antigonos Gonatas, auch vieler Städte und Fürsten gehabt (Plut. Demetr. 51). Andrerseits wies S. mit Entrüstung das Ansinnen des Lysimachos zurück, der ihn durch eine Gesandtschaft beschworen hatte, Demetrios unter keinen Umständen freizulassen, ja ihm 2000 Talente für die Beseitigung seines alten Feindes geboten hatte (Diod. XXI 20. Plut. Demetr. 51, vgl. zu S.s Haltung J. Burckhardt Vorträge 417ff.).

Das Verhältnis des S. zu Lysimachos war überhaupt trotz der gemeinsamen Kriegführung gegen Demetrios keineswegs vertrauensvoll. Seitdem sich Lysimachos Makedoniens, des von Demetrios preisgegebenen Stammlandes der Diadochen, bemächtigt hatte, nahm im Gegenteil die gegenseitige Beargwöhnung ständig zu. Schon im Winter 286/5 hatte S. eine von Lysimachos angebotene bewaffnete Hilfe aus Mißtrauen und Furcht umkehren heißen (Plut. Demetr. 48). Er selbst hatte mit dem Gedanken gespielt, den Demetrios nicht nur freizulassen, sondern ihn sogar nach Makedonien in die Königsherrschaft zurückzuführen, also als Minierwerkzeug gegen Lysimachos zu verwenden (in diesem Sinne verhandelte er brieflich mit seinem damals in Medien befindlichen Sohn Antiochos, Diod. XXI 20, dazu Bevan I 69f. Corradi Atti Accad. Torino XLVI 606f., vgl. auch Klotzsch Epirotische Geschichte [Berlin 1911] 140ff.). Über kurz oder lang mußte es zur Abrechnung zwischen den beiden Rivalen kommen (vgl. Iustin. XVII 1, 8 *pronum iam ex aemulatione gloriae*). Den Anlaß zum Krieg lieferten die Wirrungen, die in der Familie des Lysimachos ausgebrochen waren. Lysandra, die Witwe des von Lysimachos hingerichteten Thronfolgers Agathokles, floh mit ihren Kindern, mit ihrem Bruder Ptolemaios Keraunos und mit Alexandros, dem Bruder des Hingerichteten, zu S. nach Babylon (Paus. I 10, 4. 16, 2. X 19, 7); diese Flüchtlinge taten ihr mögliches, um S. zum Kampf gegen Lysimachos zu bewegen. S. sagte ihnen Schutz und Hilfe zu. Dem Ptolemaios Keraunos, der in Ägypten von der Thronfolge ausgeschlossen war, gab er das Versprechen, ihn nach dem Tode seines Vaters Ptolemaios I. auf den väterlichen Thron zurückzuführen (Memnon 12, 2, FHG III 533). In Kleinasien, wo Agathokles viel Anhang besessen hatte, fiel eine Stadt nach der andern (Memnon 8, 2), ein Truppenführer des Lysimachos nach dem andern (Iustin. XVII 1, 7) zu S. ab. Philetairos, Schatzmeister in Pergamon, stellte sich unter S.s Schutz (Paus. I 8, 1. 10, 4. Strab. XIII 623). Daß S. in dem Kampfe gegen Lysimachos auch bithynische Hilfstruppen hatte, lehrt die bei Beloch III 2, 384f. (vgl. 1, 252) mitgeteilte Grabschrift. Lenschau Burs. Jahresb. CXXXV 178f. CLXXX 223f. vermutet, S. habe damals, um sich den Rücken zu decken, einen geheimen Vertrag mit Ptolemaios II. von Ägypten geschlossen, in dem er auf fernere Beschützung des Prätendenten Ptolemaios Keraunos verzichtete und dem Lagidenreich das faktisch längst aufgegebene Koilesyrien auch nominell abtrat. Davon ist nichts überliefert. Lenschau ist, um seine Vermutung zu begründen, zu dem mißlichen Auskunftsmittel genötigt, einen Ausdruck des Pausanias zu pressen (I 7, 3, wo angegeben wird, Antiochos I. habe *παραβὰς ἃς ὁ πατὴρ οἱ Σέλευκος ἐποιήσατο συνθήκας πρὸς Πτολεμαῖον* den ersten syrischen Krieg begonnen). Vollends irrig ist es, wenn Lenschau behauptet, anders wäre die auffallende Tatsache nicht zu erklären, daß die Seleukiden später niemals Rechtsgründe für den Besitz Koilesyriens geltend gemacht hätten: bei Polyb. V 67, 6—8 werden von Antiochos III., ebd. XXVIII 20, 6ff. von Antiochos IV. die von Lenschau vermißten Rechtsgründe klar entwickelt. Die Hypothese ruht also auf sehr schwachen Füßen. Zu Anfang des J. 281 rückte S. mit einem Heere — zum erstenmal wieder seit Ipsos — über den Tauros. Anscheinend ohne Widerstand gelangte er bis nach Lydien, während Lysimachos offenbar infolge des allgemeinen Abfalls nur langsam vorankam. Die Burg von Sardes wurde S. von Theodotos, den Lysimachos hier zum Schatzmeister bestellt hatte, nach kurzer Belagerung übergeben (Polyaen. IV 9, 4, dazu Droysen II² 2, 326. Hünerwadel Forsch. z. Gesch. des Lysimachos [Diss. Zürich 1900] 102. Beloch III 1, 252. 2, 387). Wenig westlich davon, auf dem Kurosfelde am Flusse Phrygios nördlich vom Hermos (*Κούρου πεδίον* Inschr. bei Beloch III 2, 384f., *Κόρου πεδίον* Porphyr. bei Euseb. chron. I 234f. Sch. 111 Karst, falsch App. Syr. 62 *περὶ Φρυγίαν τὴν ἐφ' Ἑλλησπόντῳ*) trafen im Frühling oder Sommer 281 (Beloch III 2, 68ff. Tarn Antigonos Gonatas 128, 37) die beiden königlichen Heere zur Entscheidungsschlacht zusammen: S. blieb Sieger, Lysimachos lag erschlagen auf der Walstatt, Hieronym. Kard. frg. 4 bei Ps.-Lukian. Makrob. 11 (FHG II 453). Memnon 8, 2. Paus. I 10, 5. App. Syr. 62. Strab. XIII 623. Iustin. XVII 2, 1. Trog. prol. 17. Oros. III 23, 62. Ohne Widerstand fiel nun ein großer Teil von Kleinasien dem S. zu. In Ephesos schleiften seine Anhänger (*οἱ σελευκίζοντες*) die Mauern und öffneten die Tore; nur unter Lebensgefahr konnte

die bisherige Herrin der Stadt, des Lysimachos' Witwe Arsinoë, die See gewinnen (Polyaen. VIII 57). In Milet zeigt sich der Umschwung in der Wahl des Antiochos *Σελεύκου* zum eponymen Stephanephoros für das J. 280/79 (Rehm Milet I 123, Z. 37 = Dittenberger Syll.³ 322). Die auf Lemnos angesiedelten Athener befreite S. von der harten Herrschaft des Lysimachos und gab ihnen die Verwaltung der beiden Städte (Hephaistia und Myrina) zurück (Phylarchos frg. 28 bei Athen. VI 255 a, FHG I 341, vgl. den athenischen Ehrenbeschluß für Komeas, der als Hipparch auf Lemnos gewirkt und eine Gesandtschaft zu S. unternommen hatte, IG II 5, 318 c = II² 672, besonders Z. 39f., dazu Shebelew Klio II 38ff. Beloch III 2, 42f.). Auf Wohltaten, deren sich die Städte Ilion und Priene von seiten des S. zu erfreuen hatten, lassen die Inschriften Dittenberger Or. 212 und 215 schließen. Auch in Herakleia hatte man anfangs die neugewonnene Freiheit begrüßt und Gesandte zu S. geschickt (Memnon 9, FHG III 532). Aber der *διοικητής* Aphrodisios, der die Städte des hellespontischen Phrygien und der Pontosküste in das Reich des S. einzuverleiben beauftragt war, klagte die Herakleoten einer S. feindlichen Gesinnung an. Daher entließ S. ihre Gesandten unter Drohungen (Memnon 11, 1). Offenbar verlangte er Unterwerfung unter seine Herrschaft, während die Herakleoten nur ein Bündnis mit ihm abzuschließen geneigt waren. Angesichts seiner ungnädigen Haltung nun entschlossen sie sich zum äußersten Widerstand, nahmen den exilierten Adel wieder auf und traten mit Byzanz, Chalkedon und Mithradates, dem Fürsten des pontischen Kappadokien, einer zur Erhaltung der Autonomie gegründeten Liga bei (Memnon 11, 2f.). Auch Zipoites von Bithynien verhielt sich jetzt gegen S. genau so ablehnend wie vorher gegen Lysimachos (Memnon 10). Gegen Mithradates schickte S. eine bewaffnete Expedition unter Diodoros, aber dieses Korps wurde im Kampfe größtenteils aufgerieben (Trog. prol. 17 *amissis in Cappadocia cum Diodoro copiis*). Dagegen das südliche Kappadokien kam unter S.s Herrschaft (daher der Name *Καππαδοκία Σελευκίς*, App. Syr. 55; vgl. Beloch III 2, 166f. [wo die Nachricht bei Diod. XXXI 19, 5, daß schon zu der Zeit, als Antigonos und S. miteinander im Kriege lagen, das südkappadokische Königreich gegründet worden sei, als ungeschichtlich erwiesen wird]; sehr unsicher ist die Heranziehung der unklaren Stelle Plin. n. h. V 127 bei Bevan I 99).

Noch sieben Monate (Iustin. XVII 2, 4) nach der Schlacht bei Kurupedion war S. in Kleinasien beschäftigt. Dann begab er sich im Spätherbst 281 oder Anfang 280 über den Hellespont nach Europa. Er hatte es eilig (*ἠπείγετο* Paus. I 16, 2), denn ihn trieb die Sehnsucht, sein altes Vaterland Makedonien wieder zu betreten (*πόθον ἔχων πατρίδος* Memnon 12, 1), das er seit mehr als einem halben Jahrhundert nicht mehr gesehen hatte. Und der Tod des Lysimachos rückte sein politisches Ziel, Makedonien (und Thrakien) für immer in Besitz zu nehmen und das Reich Alexanders wieder aufzurichten, in greifbare Nähe. Er beabsichtigte, den Rest seiner Tage in Makedonien zu verbringen, und überließ darum seinem Sohn Antiochos die Herrschaft über seinen gesamten Besitz in Asien (Memnon 12, 1. Paus. I 16, 2). Da traf ihn, kaum daß er seinen Fuß auf die thrakische Chersones gesetzt hatte, der Mordstahl des verwegenen Ptolemaios Keraunos (Memnon 12, 3. App. Syr. 62f. Strab. XIII 623. Paus. I 16, 2. X 19, 7. Plut. de sera num. vind. 10 p. 555 BC. Plin. n. h. VI 31. Iustin. XVII 2, 4f. Trog. prol. 17. Euseb. chron. I 235f. 249f. Sch. 111. 117 Karst. Oros. III 23, 63f. Orac. Sibyll. V 336ff. Geffcken, dazu Lehmann-Haupt Klio VI 326; über die warnenden Orakel bei App. Syr. 56. 63, vgl. Herzog S.-Ber. Akad. Berlin 1905, 986, 5. v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1914, 83, 4). Die Beweggründe des Mörders kennen wir nicht; am ehesten läßt sich mutmaßen, daß er Rache nehmen wollte für die Nichterfüllung des Versprechens, seine Thronbesteigung in Ägypten zu bewirken, vielleicht auch für die getäuschten Hoffnungen der Kinder seiner Schwester Lysandra, der Witwe des Agathokles, auf deren Bitten S. den Krieg gegen Lysimachos unternommen hatte, vgl. Beloch III 1, 254f. Bouché-Leclercq 50. Ein zweimaliges Verweilen des Ptolemaios am Hofe des S., zuerst als Verbannter, dann als Gefangener nach der Schlacht bei Kurupedion, sucht Tarn Antigonos Gonatas 124f. nachzuweisen. Die künstliche Hypothese von Lehmann-Haupt Klio III 539. V 244ff. VII 449ff. IX 248ff., wonach Ptolemaios in S. den rechtmäßig von der Heergemeinde erkorenen König von Makedonien habe treffen wollen, ist zurückgewiesen von Reuß Rh. Mus. LXII 595ff.; Klio IX 76ff. und Bouché-Leclercq 49. 534: die Ausrufung des S. zum König von Makedonien durch die Heergemeinde ist nicht bewiesen und würde ihrerseits nichts für die Motive des Mörders beweisen; der Titel *šarru Makkadunaia šarru Babili*, den Antiochos I. auf der Inschrift in Borsippa seinem Vater *Silukku* im J. 268 beilegt (Keilinschr. Bibl. III 2, 136f. = Weissbach Die Keilinschriften der Achämeniden 132f., Kol. I Z. 4f.), bedeutet nicht ‚König von Makedonien', sondern ‚makedonischer (*Μακεδόνων*) König, König von Babylon' und bringt lediglich die makedonische Nationalität des ersten Seleukiden zum Ausdruck. Fest steht einzig, daß die Seleukiden den Anspruch auf Thrakien und die Chersones auch später damit begründet haben, daß das ganze Reich des Lysimachos nach Kriegsrecht an S. gefallen sei (vgl. Antiochos III. bei Polyb. XVIII 51, 4 ∾ Liv. XXXIII 40, 4. Münzen thrakischer Städte [Kallatis, Mesambria u. a.] mit dem Namen des S.: Babelon Les rois de Syrie XXXV. XXXVIII). In Lysimacheia ließ sich Ptolemaios vom Heer zum König ausrufen; daraus darf wohl geschlossen werden, daß er den Mord nicht ohne Genossen — vermutlich aus dem Heer des Lysimachos, das nach der Niederlage bei Kurupedion wohl großenteils zu S. übergegangen war — ausgeführt hatte. Den Leichnam des S. kaufte Philetairos (der mit dem Schatz des Lysimachos das Pergamenische Reich unter seleukidischer Oberhoheit begründet hat und während seiner ganzen Regierung Münzen mit dem Bild des S. ausgab, vgl. v. Fritze Die Münzen von Pergamon [Abh. Akad. Berl. phil.-hist. Kl. 1910] 7) mit schwerem Geld von Ptole-

maios los, bestattete ihn feierlich und sandte die Asche an Antiochos I.; dieser ließ sie in Seleukeia am Meere beisetzen und über ihr einen Grabtempel, das sog. *Νικατόρειον*, errichten (App. Syr. 63; ganz verkehrt läßt Lucian. de dea Syria 18 S. in einem gar nicht existierenden babylonischen Seleukeia am Euphrat sterben). Die Chronographen (Euseb. chron. I 249. II 117ff. Sch. 117. 124 Karst) rechnen Ol. 117, 1 = Sel. 1 = 312/1 als S.s erstes Jahr und geben ihm 32 Jahre, so daß als letztes Jahr 281/0 gerechnet ist (vgl. Beloch III 2, 147f.). Letzte urkundliche Erwähnung vom 10. Kislew 31 = Nov./Dez. 281 v. Chr. (Clay Babylonian Records II 83ff. nr. 5).

Mit S. war der letzte Genosse Alexanders gestorben; seit seinem Tode besaß der Gedanke der Reichseinheit keinen Vertreter mehr. Iustinus, dessen Diadochengeschichte im Gegensatz zu der auf Hieronymos zurückgehenden Überlieferung eine seleukosfreundliche Quelle zugrunde liegt (vgl. A. Rüegg Beiträge zur Erforsch. der Quellenverhältnisse in der Alexandergesch. des Curtius [Diss. Basel 1906] 34f.), nennt XXXVIII 7, 1 S. neben Alexander als zweiten *conditor imperii Macedonici* und bezeichnet ihn XVII 2, 2 als *victor victorum*. Arrian. anab. VII 22, 5 (gleichfalls ein Absenker der Seleukospanegyrik, Rüegg a. O.) rühmt ihn als den mächtigsten der Diadochen, der die königlichste Gesinnung gezeigt und das größte Reich beherrscht habe (vgl. App. Syr. 61). Paus. I 16, 3 preist seine Gerechtigkeit und Frömmigkeit. Öfter wird seine *φιλανθρωπία* hervorgehoben (Diod. XIX 91, 5. 92, 5, vgl. 90, 5. Plut. Demetr. 50), gelegentlich auch seine ungewöhnliche Körperkraft (App. Syr. 57, vgl. Paus. Damasc. frg. 4 bei Malal. p. 203, FHG IV 470; dazu Kaerst Philol. LVI 634, 21) und Mannhaftigkeit (Aelian. var. hist. XII 16 *ἀνδρεῖος*, Ps.-Kallisth. II 28 Hs. C, p. 85 Müller *διὰ τὸ ἀνδρεῖον καὶ δυσμάχητον αὐτὸν εἶναι*). Schon bei den Zeitgenossen war sprichwörtlich seine Macht und sein Reichtum (*τὴν Σελεύκου τοῦ βασιλέως ὑπεροχήν*), Antiphanes frg. 187 bei Athen. IV 156 d (II 88 Kock, über die Zeit vgl. Wilhelm Urk. dramat. Aufführungen 56). Eine Äußerung des S., in der sich sein Überdruß kundgibt gegenüber der Königspflicht, eine Unmasse von Briefen schreiben und lesen zu müssen, verzeichnet Plut. an seni 11 p. 790 AB. Ein Saucenkoch (*ἀβυρτακοποιός*) des S. tritt auf beim Komiker Demetrios bei Athen. IX 405f. (III 357 Kock). Von neueren Charakteristiken seien hier erwähnt diejenigen Niebuhrs (Vorträge über alte Gesch. III 93 ‚recht eigentlich ein enfant de la fortune, der nur durch sein ungeheures Glück emporkam'. vgl. 106 ‚ein wahres Glückskind, nirgends ausgezeichnet als Held oder Staatsmann') und Burckhardts (Griech. Kulturgesch. I[1] 74 ‚vielleicht der edelste unter den nächsten Diadochen Alexanders', vgl. IV 454 ‚der edelste Charakter').

Was die Reichsverwaltung des S. im allgemeinen betrifft, so finden wir bei App. Syr. 62 die auffallende Angabe, das Reich sei unter ihm in 72 Satrapien eingeteilt gewesen. Die Stelle ist viel behandelt worden, vgl. v. Gutschmid Gesch. Irans 24. Niese I 391, 2. II 93ff. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 451. 1898, 835ff. Dittenberger zu Or. 225 not. 31. 238 not. 2. Haussoullier Rev. de phil. XXV 23f.; Etudes sur l'hist. de Milet 90ff. Adalgisa Corvatta Rendiconti Acc. dei Lincei X 149ff. Bevan I 325. Hölscher Palästina in der pers. u. hellenist. Zeit (Quellen u. Forschungen herausg. v. Sieglin Heft 5, Berlin 1903) 51ff. Beloch III 2, 297ff. Bouché-Leclercq 39f. 525ff. Zu berücksichtigen ist, daß Appian nicht von einer neuen Einteilung spricht, andrerseits aber auch, daß er vielleicht ein erst später durchgeführtes System in die Zeit des S. hineinträgt. Außerdem ist möglich, daß Appians Zahl sich in irreführender Weise auf eine Einteilung der alten Satrapien in kleinere Bezirke (Eparchien oder Hyparchien) bezieht. Jedenfalls gab es tatsächlich auch zur Zeit der größten Ausdehnung des Seleukidenreichs nicht mehr als allerhöchstens 30 Satrapien, und zwar haben einige Satrapien des Ostens (Medien, Persien, Mesopotamien) nachweislich auch später noch den alten Umfang gehabt. Demnach ist mit Appians Zahl nicht viel anzufangen.

Über S.s Städtegründungen im allgemeinen vgl. App. Syr. 57 (worauf im folgenden nur mit ‚App.' verwiesen wird). Paus. Damasc. frg. 4 bei Malalas p. 203 Bonn. (FHG IV 470) [danach waren es im ganzen 75 Städte]. Euseb. chron. II 116f. Sch. 199 Karst. Synkell. p. 520 ed. Bonn. Kedren. I p. 292 ed. Bonn. Die Namen gab S. seinen Gründungen meist nach sich selbst, nach seinem Vater Antiochos, seiner Mutter Laodike, seiner Gemahlin Apame, auch nach Alexander und makedonischen oder griechischen Städten (App.), vgl. Kuhn Entstehung der Städte der Alten 362f. Als Anlagen oder Neugründungen des S. können in Anspruch genommen werden: die erste Hauptstadt Seleukeia am Tigris, in der er Griechen und Babylonier ansiedelte (Joseph. ant. XVIII 372. Paus. I 16, 3. App. Strab. XVI 738. Plin. n. h. VI 122. Tac. ann. VI 42. Ammian. XXIII 6, 23; vgl. Streck Seleucia und Ktesiphon [Der alte Orient XVI 3/4] 1ff.), in der Nähe Apollonia (App.) in der Sittakene, dann Nisibis in Mygdonien (auch Antiochcia, Steph. Byz. nr. 3. Plin. n. h. VI 42. Strab. XVI 747, *ἣν ὕδευε Νικάτωρ* CIG IV 6856, dazu Bevan I 222. Beloch III 1, 266, 1), Edessa in der Osroëne (App., nach Malal. p. 418 Bonn. angeblich von S. zuerst Antiocheia *ἡ μιξοβάρβαρος*, erst später von ihm Edessa benannt, vgl. aber hierüber Droysen III[2] 2, 208f. 312. Ed. Meyer o. Bd. V S. 1933f.), in Medien angeblich Ekbatana (Plin. n. h. VI 43, doch vgl. Weissbach o. Bd. V S. 2156), Ragai (auch Europos von S. benannt, Strab. XI 524. Steph. Byz. s. *Ῥωμπός*, dazu Weissbach o. Bd. VI S. 1310. Bd. I A S. 126), vielleicht auch Apameia *ἡ πρὸς Ῥαγαῖς* (vgl. Tomaschek o. Bd. I S. 2665) und Laodikeia (Strab. XI 524), in Parthien Hekatompylos (App., vgl. Kiessling o. Bd. VII S. 2790ff.), Kalliope (App.), Charis (App.), in Areia Achaia (App. Strab. XI 516), in Indien Alexandropolis (App.), an der Araxesgrenze Alexandreschata (App.). Bedeutend wichtiger sind die späteren Gründungen im nördlichen Syrien, das S. nach der Schlacht bei Ipsos (301 v. Chr.) zum Kernland des Reiches ausersehen hatte. Diese Gegend suchte er durch planmäßige Massenansiedlung von Makedonen und Griechen völlig zu helle-

nisieren und zu einem neuen Makedonien umzugestalten. In großer Zahl sind hieher Namen makedonischer Städte, Flüsse (Axios), Landschaften (Pierien, Kyrrestike, Anthemusien, etwas weiter Mygdonien) verpflanzt worden (vgl. Mommsen R. G. V³ 451. v. Wilamowitz Staat und Gesellschaft der Griechen 154). Das Zentrum bildet die *τετράπολις*, d. h. die vier großen Städte der sog. *Σελευκίς* (Strab. XVI 749f. Dittenberger Or. 219, 4f. 229, 2. 13, dazu Corradi Atti Accad. Torino XL 805ff.), über deren Gründung außer Strab. a. O. noch Paus. Damasc. frg. 4 bei Malal. p. 198ff. Bonn. (FHG IV 468ff.). Ammian. XIV 8, 5. Euseb. chron. II 116 Sch. 199 Karst. Synkell. p. 520 Bonn. zu vergleichen sind. 1. Die neue Hauptstadt war Antiocheia am Orontes (gegründet 301/0, s. o.), benannt nach S.s Vater (Strab. XVI 749. Iustin. XV 4, 8, falsch Malal. [FHG IV 469 *εἰς ὄνομα τοῦ ἰδίου αὐτοῦ υἱοῦ*]), nach der die Bewohner des weiter unten von Antigonos angelegten Antigoneia großenteils übersiedelten (Strab. XVI 749f. Diod. XX 47, 6. Malal. p. 201 [FHG IV 469]. Liban. or. XI 77. 85ff. Förster. Joseph. ant. Iud. XII 119; c. Ap. II 39; vgl. Droysen III² 2, 292. Niese I 394, 4). 2. Flußaufwärts am Orontes lag Apameia, benannt nach S.s Gemahlin Apame (Strab. XVI 750), gelegentlich auch Pella geheißen (Strab. XVI 752. Malal. p. 203 Bonn., vgl. Beloch III 2, 254); hier besaß S. einen festen Waffenplatz, ein Gestüte für Kriegsrosse und die Stallungen für seine 500 indischen Elefanten (Strab. a. O. Steph. Byz.). Am Meere lagen: 3. Seleukeia in Pierien, die Hafenstadt von Antiocheia, und 4. weiter südlich Laodikeia (Strab. XVI 749—751. App. Syr. 58. Malal. p. 199. 202f. ed. Bonn. Steph. Byz.), benannt nach S.s Mutter (Strab. XVI 750, wogegen Malalas. und Eustath. zu Dionys. 918 [Geogr. gr. min. II 379] fälschlich eine Tochter als Ursache der Benennung angeben). Ferner sind in diesem neuen Makedonien von S. die folgenden Städte mit alten, aus dem Mutterlande bezogenen Namen neu gegründet worden: Apollonia (App., nahe bei Apameia: Steph. Byz. nr. 20. Strab. XVI 752), Larisa (App.), Berroia (das alte Ḫaleb, jetzt Aleppo, App.), Chalkis (App., am Belos, nicht am Libanon, vgl. Benzinger o. Bd. III S. 2090f. Beloch III 2, 254, 2), Maroneia (App.), Arethusa (App.), Perinthos, Kallipolis, Achaia, Astakos, Tegea, Heraia (die letzten sechs nur bei App., sonst gänzlich unbekannt). Daß die von Niese II 125 auf S. bezogenen koilesyrischen Orte Seleukeia in der Gaulanitis, Chalkis im Libanon, Pella östlich vom Jordan nichts mit ihm zu tun haben, macht Beloch II 2, 253f. wahrscheinlich. Weiter östlich, am Euphrat, lagen: Europos (App. und Steph. Byz. = Alex. Polyhist. frg. 99 [FHG III 237] schreiben fälschlich *Ὠρωπός*; unsicher ist, ob Appian hier das alte Gargamiš–Karkemiš oder das beträchtlich weiter unten gelegene Dura meint, vgl. o. Bd. VI S. 1309f.), Amphipolis (App., Umnennung des alten Thapsakos, ein *κτίσμα Σελεύκου* auch nach Steph. Byz.), Nikatorion oder Nikatoris (Plin. n. h. V 86. VI 119. Steph. Byz.), Nikephorion (App., Gründung Alexanders nach Plin. n. h. VI 119. Isid. Charac. 1 [Geogr. gr. min. I 247]); zu oberst am wichtigsten Flußübergang, durch eine Brücke unter sich verbunden, rechts Seleukeia *ἡ ἐπὶ τοῦ Ζεύγματος* oder *ἡ πρὸς τῷ Εὐφράτῃ* (auch einfach *Ζεῦγμα* genannt, Plin. n. h. V 86 [Gründung Alexanders nach Dio XL 17, 3. Steph. Byz. Plin. n. h. XXXIV 150], vgl. Droysen III² 2, 290. Beloch III 1, 265, 2), links Apameia (Plin. n. h. V 86). Angeblich nannte S. das alte Bambyke in Hierapolis um (Aelian. nat. an. XII 3; über die irrtümliche Gleichsetzung dieser Stadt mit Edessa bei Strab. XVI 748 vgl. Ed. Meyer o. Bd. V S. 1936). In Kilikien, das S. um 294 eroberte, wird ihm die Gründung von Seleukeia am Kalykadnos zugeschrieben (Alex. Polyhist. frg. 91 bei Steph. Byz. [FHG III 236]. Ammian. XIV 8, 2). In Kleinasien westlich vom Tauros kann S. erst in dem kurzen Zeitraum zwischen Kurupedion und seinem Tode (281/0) Kolonien angelegt haben. Nach Liv. XXXVIII 13, 5 (wo Apame mit dem Titel einer kgl. Schwester bezeichnet wird, vgl. dazu Radet Rev. de phil. XVII 58f. Laqueur Quaest. epigraphicae [Diss. Straßburg 1904] 71) und Solin. 40, 7 (p. 167 Mommsen²), anscheinend auch nach der unklaren Stelle Plin. n. h. V 127 hätte S. Apameia Kibotos (Kelainai) neu begründet (Strab. XII 577f. berichtet dasselbe von Antiochos I., und dieser Nachricht geben G. Hirschfeld o. Bd. I S. 2664. Schulten Herm. XXXII 530. Beloch III 1, 268f. den Vorzug). Von Laodikeia in Lykaonien (*Λ. Κατακεκαυμένη*) wird die Gründung durch S. nur vermutet (Radet De coloniis a Macedonibus in Asiam cis Taurum deductis [Thesis, Par. 1892] 50. Niese II 89, 8), dagegen von Thyateira wird sie bestimmt bezeugt (Steph. Byz.; die einfältige etymologische Anknüpfung an *θυγάτηρ* beweist nichts dagegen, wohl aber spricht die [von Ed. Meyer Herm. XXXIII 647 übersehene] Inschrift Dittenberger Or. 211 *βασιλεῖ Σελεύκῳ τῶν ἐν Θυατείροις Μακεδόνων οἱ ἡγεμόνες καὶ οἱ στρατιῶται* trotz Beloch III 1, 268, 4 für die Richtigkeit der Überlieferung, vgl. Radet a. O. 50. Clerc De rebus Thyatirenorum [Thes. Par. 1893] 13f. Schulten Herm. XXXII 528. Hünerwadel Forsch. z. Gesch. des Lysimachos 104f. Dittenberger a. O. not. 2). Mit der Erwähnung des *[βασιλε]ὺς Σέλευκος καὶ Ἀντίοχος* in einer späteren Inschrift in Nysa (Bull. hell. XI 347 nr. 3) Z. 3 ist nichts anzufangen.

Wichtig vornehmlich für die Förderung wissenschaftlicher Erkenntnisse waren die Entdeckungsreisen, die S. angeregt hat. Von Megasthenes, seinem Gesandten nach Indien, der zum erstenmal den Lauf des Ganges bis zum Meere erforscht hat, ist schon die Rede gewesen. Patrokles, *φίλος* des S. (Plut. Demetr. 47), befuhr als *praefectus classis* des S. und seines Mitregenten Antiochos das Kaspische Meer (Plin. n. h. VI 58; vgl. II 167. Strab. II 69. 74), das S. durch einen Kanal mit der Maiotis zu verbinden plante (Plin. n. h. VI 31), vgl. Müller FHG II 442ff. Neumann Herm. XIX 165ff. Susemihl Gesch. d. griech. Lit. I 657ff. Tarn Journ. hell. Stud. XXI 10ff. Bevan I 282. Demodamas aus Milet, *Seleuci et Antiochi regum dux*, drang bis über den Iaxartes vor und errichtete daselbst Altäre zu Ehren seines heimischen Gottes, des Apollon von Didyma (Plin. n. h. VI 49; vgl. Solin. 49, 5f. p. 180 Mommsen². FHG II 444. Susemihl a. O. I 659. Schwartz o. Bd. IV S. 2868. Haussoul-

lier Rev. de philol. XXIV 245; Études sur l'hist. de Milet 36. 49. Dittenberger Or. 213 not. 1. Wiegand VI. Milet-Bericht, Abh. Akad. Berl., philol.-hist. Kl. 1908, 43: in der hier mitgeteilten Inschrift rühmen die Milesier auf den Antrag des Demodamas die Verdienste der Königin Apame *περὶ Μιλησίων τοὺς στρατευομένους[ς σὺν] τῶι βασιλεῖ Σελεύκωι*; nach Rehms Datierung [Milet I 262] muß dieser Feldzug, vermutlich eben unter Demodamas, vor 299/8 stattgefunden haben, muß also getrennt werden von demjenigen nach den turanischen Steppen, der nach Wilckens wahrscheinlicher Annahme [o. Bd. I S. 2451] erst hinter die Ernennung des Antiochos zum Mitregenten, also nach 294 fällt). Von S.s Bemühungen, die indischen Pflanzen Amomon und Narde in Arabien zu akklimatisieren, handelt Plin. n. h. XVI 135.

Schenkungen und Stiftungen des S. nach Heiligtümern sind, soweit sie sich chronologisch einigermaßen festlegen lassen, oben erwähnt worden. Einiges zeitlich nicht Fixierbare mag noch folgen. Nach dem syrischen Laodikeia schenkte S. das einst von den Persern verschleppte Bild der Artemis aus Brauron (Paus. III 16, 8). Weihgeschenke nach Delos werden durch die Inschriften Bull. hell. VI 29ff. = Dittenberger Syll.^{2} 588, 31 (*τριήρης ἀργυρᾶ*). IG XI 161 B = Michel Recueil 833, 78 (*τριήρης ἀργυρᾶ* im J. 279, vgl. dazu Tarn Antigonos Gonatas 81, 36) bezeugt, Aufmerksamkeiten gegen Athen durch Philemon und Alexis bei Athen. XIII 590 a. b (Geschenk eines Tigers), Gell. VII 17, 2 (Rückgabe verschleppter Bücher), Val. Max. II 10 ext. 1 (angebliche Rückgabe der von Antenor geschaffenen Statuen des Harmodios und Aristogeiton; auch bei Paus. I 8, 5 möchte Wachsmuth Stadt Athen II 1, 394, 4 *Σέλευκος ὁ Ἀντιόχου* für *Ἀντίοχος* einsetzen; Arrian. anab. III 16, 7. VII 19, 2 und Plin. XXXIV 70 schreiben die Rückgabe Alexander d. Gr. zu).

Göttlicher Verehrung wurde S. schon bei Lebzeiten in griechischen Gemeinwesen zum Dank für ihre Befreiung teilhaftig (vgl. Kornemann Klio I 66f. Haussoullier Rev. de phil. XXIV 319f. Bouché-Leclercq 465f.). So überhäuften ihn z. B. die Bürger von Ilion mit Ehren: sie weihten ihm einen Altar, stifteten monatliche Opfer, einen penteterischen Agon im Monat ‚Seleukeios' (Dittenberger Or. 212, vgl. 219, 46f.; vgl. Bouché-Leclercq 465f.). Die von S. befreiten Athener auf Lemnos stifteten ihm und seinem Sohn Antiochos Kapellen und Trankopfer *Σελεύκου σωτῆρος* (Phylarch. frg. 28 bei Athen. VI 254f., FHG I 341). Gleich nach seinem Tode erbaute ihm Antiochos I. im syrischen Seleukeia einen Grabtempel, das sog. *Νικατόρειον* (App. Syr. 63). Kaum mit Recht schließen Kornemann Klio I 68 und Kaerst II 1, 419 daraus, daß schon damals *Νικάτωρ* der offizielle Kultbeiname des S. geworden sei (vgl. u.). Für Erythrai ist ein an die Dionysien sich anschließendes Fest der *Σελεύκεια* bezeugt (Dittenberger Syll.^{2} 250. 251 = Syll.^{3} 412. 413. Michel Recueil 502). Ebendort wurde, vielleicht schon gleich nach der Schlacht bei Kurupedion, S. in den Kult Apollons aufgenommen: einem Asklepiospäan wurde zu seinen Ehren ein Nachtrag angefügt, in dem es hieß, Apollon selbst habe S. erzeugt (v. Wilamowitz Nordionische Steine, Abh. Akad. Berl., phil.-hist. 1909, 26. 37ff. nr. 11, mit dem Zusatz *ὕμνεῖτε ἐπὶ σπονδαῖς Ἀπόλλωνος κυανοπλοκάμου παῖδα Σέλευκον, ὃν αὐτὸς γείνατο χρυσολύρας κτλ.*). Daß S. (trotz Haussoullier Études sur l'histoire de Milet 126 und v. Wilamowitz Gött. Gel. Anz. 1914, 83) nicht erst unter Antiochos II., sondern schon bei seinen Lebzeiten für einen Sohn Apollons ausgegeben wurde, geht mit höchster Wahrscheinlichkeit aus der vorhin erwähnten ilischen Inschrift (Dittenberger Or. 212) hervor, wo (Z. 13f.) [Apollon] als *ἀρχηγὸς τοῦ [γένους αὐτοῦ]* bezeichnet wird. Ganz sicher besteht diese Anschauung mindestens zu Beginn der Regierung seines Sohnes Antiochos' I. (Dittenberger Or. 219, 26f. *τῶι τε Ἀπόλλωνι τῶι ἀρχηγ[ῶι] τοῦ γένους αὐτοῦ*). Unter S. II. ist von der *πρὸς αὐτὸν τὸν θεὸν συγγένεια* (Dittenberger Or. 227, 5f.), unter Antiochos III. von Apollon als *ὁ ἀρχηγέτης τοῦ γένους τῶμ βασιλέων* (Dittenberger Or. 237, 5f.) die Rede. Ihren literarischen Niederschlag hat die Legende von Apollons Vaterschaft in der romanhaften Geburtsgeschichte gefunden, die wir bei Iustin. XV 4, 2—9 lesen. Nicht unwahrscheinlich vermutet Bevan I 121, 1 (ähnlich Herzog S.-Ber. Akad. Berlin 1905, 986, 6. 922, 2), der Ursprung der Legende sei in Didyma zu suchen, dessen von S. so königlich beschenkte Priester ihn gegen Ende seines Lebens als Sohn des Gottes begrüßt hätten, ähnlich wie einst das Orakel des Ammon den großen Alexander. Mit einem Spruch aus Didyma soll S. vor seiner Rückkehr nach Babylon 312 die Umgebung aufgemuntert haben (Diod. XIX 90, 4). Andere Vorzeichen sind handgreiflich ex eventu erfunden, so das wunderbare Feuer auf dem heimischen Herd in Pella (App. Syr. 56. Paus. I 16, 1), das Omen künftiger Königsherrschaft, da S. Alexanders Diadem aus dem Euphrat holt (Arrian. anab. VII 22, 5. App. Syr. 56), die Weissagung der Chaldaier an Antigonos von S.s Herrschaft über Asien und seinem Sieg über Antigonos (Diod. XIX 55, 7), die Warnungen vor dem Übergang nach Europa (App. Syr. 56. 63). Die Tatsache, daß S. auf seinem Siegel, er und seine Nachfolger auf ihren Münzen das Wappenzeichen des Ankers führten (App. Syr. 56, vgl. die Münze des S. bei Bouché-Leclercq Taf. I nr. 3; nach der Vermutung Holms [Gr. Gesch. IV 108. 166], Haussoulliers [Études sur l'hist. de Milet 126f.] und Bouché-Leclercqs [610] ursprünglich ein Symbol der Herrschaft über Babylon, nach Svoronos [*Νομίσμ. τοῦ κράτους τῶν Πτολ.* I *ρα'*. IV 44] vielmehr eine Erinnerung an S.s Verdienste als Admiral des Ptolemaios, vgl. noch Köhler S.-Ber. Akad. Berlin 1891, 211, 2. Kaerst Philol. LVI 634, 21), gab Anlaß zu den verschiedensten Anekdoten: Iustin. XV 4, 4 (Siegelring mit Anker als Geschenk Apollons an S.s Mutter). 4, 5. 9 (ankerförmiges Muttermal des S. und seiner Nachkommen), App. Syr. 56 (S.s Mutter findet einen Siegelring mit Anker, S. verliert ihn im Euphrat, wo ihm nun gemäß einem Traum der Mutter die Königsherrschaft bestimmt ist; S. stößt in Babylon auf einen ankerförmigen Stein, den die Seher als Omen der *κατοχή*, Ptolemaios dagegen als Zeichen der *ἀσφάλεια* deutet). Im seleukidischen Reichskult führt S. zur Zeit Antio-

chos' III. (um 200 v. Chr.) den Kultnamen *Σέλευκος Νικάτωρ* (Dittenberger Or. 233, 2), zur Zeit des S. IV. aber (um 180 v. Chr.) *Σέλευκος Ζεὺς Νικάτωρ* (Dittenberger Or. 245, 10f.); über den Sinn der Identifikation mit Zeus vgl. Haussoullier Etudes sur l'hist. de Milet 127. Kaerst II 1, 425f. Wann der Kultname *Νικάτωρ* geschaffen worden ist, wissen wir nicht. Die Bezeichnung *Νικατόριον* kann seinem Grabtempel in Seleukeia (App. Syr. 63) später beigelegt worden sein. Zu Lebzeiten des S. wird ihm der Kultname auf Inschriften oder Münzen nirgends gegeben; der älteste Beleg (Dittenberger Or. 233, s. o.) stammt aus der Zeit Antiochos' III. Willkürlich liest Breccia Diritto dinastico (Studi di storia antica pubbl. da Beloch IV) 103. 113 aus App. Syr. 57 ein Zeugnis dafür heraus, daß die Truppen S. nach dem Sieg bei Ipsos als *νικάτωρ* akklamiert hätten. Antike Deutungen des Beinamens: App. Syr. 57 (*γενομένῳ αὐτῷ τὰ ἐς πολέμους εὐτυχεστάτῳ Νικάτωρ ἐπώνυμον γίγνεται· τῷδε γὰρ ἀρέσκομαι μᾶλλον τοῦ Νικάνορα κτεῖναι*). Euseb. chron. I 249 Sch. (*Seleukus autem adversum barbaros profectus vicit, et rex declarabatur; atque inde Nikanor vocatus est, id est victor*, 117 Karst: ‚sobald er mitten unter die Barbaren gezogen und gesiegt hatte, ward er König und von da genannt Nikanôr d. i. Sieger'). Ammian. XIV 8, 5 (*Nicator Seleucus, . . . efficaciae impetrabilis rex, ut indicat cognomentum*). XXIII 6, 3 (*Nicatore Seleuco, cui victoriarum crebritas hoc indiderat cognomentum*). Weitere Belege für den Beinamen Nikator (der in der hsl. Überlieferung öfters in Nikanor verschrieben ist): Dittenberger Or. 233, 2. 245, 11. 35. 263, 4. 413. CIG IV 6856. Polyb. X 27, 11. Strab. XI 524. XII 578. XIII 623. XIV 669. XV 686. 724. XVI 738. 749f. Diod. XXXIII 4a. Iustin. XXXVIII 7, 1. XLI 4, 3. Plin. n. h. VI 31. 63. 122. Gell. VII 17, 2. Joseph. ant. Iud. XII 119. XIII 213. XVIII 372. Plut. Cato m. 12. Aelian. nat. an. IX 58. Euseb. chron. a. O. und 111 Karst, Kanon a. Abr. 1705 (II 116f. Sch. 198 Karst). Suid. u. a. Der Vollständigkeit zuliebe sei noch die kleine Marmorbasis aus Teos (Dittenberger Or. 246) erwähnt, auf der an der Spitze der Seleukidennamen *θεοῦ Σελεύκου* zu lesen ist.

Mannigfaltig ist die Verwendung der Figur des S. im Alexanderroman. Der Wirklichkeit am nächsten kommt die (schon Makk. I 1, 6 angedeutete) Ernennung des ‚Waffenträgers' S. zum Satrapen von Babylonien in dem fingierten Testament Alexanders (Kallisth. III 33 p. 148 Müller. Metzer Epitome 117, O. Wagner Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. XXVI 116. Iul. Valer. III 58 p. 166 Kübler; vgl. Ausfeld Rh. Mus. L 363. LVI 523. 529; Der griech. Alexanderroman [Leipz. 1907] 115. Budge The history of Alexander the Great being the syriac version of the Ps.-Callisth. [Cambridge 1889] 140f. 161). Abweichend läßt die Hs. C des Ps.-Kallisth. (III 33 p. 150 Müller) Alexander dem S. die Herrschaft über die Perser und Inder zuteilen. In anderem Zusammenhang begegnet die Einsetzung zum Herrscher der Perser in derselben Hs. (II 28 p. 84 Müller, vgl. Pfister Eine jüdische Gründungsgesch. Alexandrias. S.-Ber. Akad. Heidelb. phil.-hist. Kl. 1914 XI 4f.): nach der Gründung von Alexandreia teilt Alexander sein Reich in vier Teile, dabei erhält S. die Herrschaft über die Perser. Ebenda läßt Alexander in der neugegründeten Stadt Alexandreia einen hohen Turm im Osten bauen und daran u. a. das Bildnis (*στήλη*) des gehörnten S. anbringen. S. selbst erscheint als Gründer einer fabelhaften Stadt Nikatoria bei Ps.-Kallisth. I 36 Hs. C p. 40 Müller. Nach Alexanders Hochzeit mit Roxane erhält S. den Auftrag, das persische Heer zu sammeln (Ps.-Kallisth. II 23 Hs. C p. 82 Müller), dann spielt er nochmals eine Rolle im Kampf gegen den Belsyrerkönig Eurymithres (Ps.-Kallisth. III 26 Hs. C, p. 138 Müller); endlich wird er unter den Offizieren genannt, die, ohne von dem Mordplan etwas zu wissen, an dem für Alexander verhängnisvollen Gelage teilnehmen (Ps.-Kallisth. III 31 p. 146 Müller).

S. in der bildenden Kunst: Statuen von ihm werden erwähnt bei der Stoa Poikile in Athen (Paus. I 16, 4), in Olympia eine Reiterstatue (Paus. VI 11, 1) und noch eine andere (Paus. VI 16, 2), ein Kunstwerk des Bryaxis (Plin. n. h. XXXIV 73), ein zweites des Aristodemos (Plin. a. O. 86). Eine Büste des S. stellte sein Abkömmling Philopappos in einer Nische seines berühmten Denkmals bei Athen auf (Dittenberger Or. 413). Erhalten ist uns eine ausdrucksvolle Bronzebüste des S. aus Herculaneum, jetzt in Neapel (Brunn-Arndt-Bruckmann Griech. u. röm. Porträts Taf. 101f. Delbrück Antike Porträts Taf. 22 Abb. 11. 15). Möglicherweise stellt auch der sog. Kopf des Attalos I. eher S. dar (Delbrück a. O. Taf. 27 Abb. 14).

Über die Münzen des S. vgl. Head HN² 755ff. 835. Head-Svoronos HN II 341f. Taf. *κζ'* 12. Babelon bei Bouché-Leclercq 649ff.

3) Älterer Sohn des Antiochos I. und der Stratonike, geboren frühestens 293 v. Chr., Mitregent seines Vaters seit dem Beginn von dessen Regierung, nämlich von spätestens 280/79 bis mindestens März 268, dagegen nicht mehr 266; seit diesem Jahre ist sein jüngerer Bruder Antiochos Mitregent (keilinschriftliche Datierungen, s. Beloch III 2, 140. Schröder Kontrakte der Seleukidenzeit aus Warka [Vorderasiatische Schriftdenkmäler XV]. Clay Babylonian Records II 83ff.). Als Mitregent erscheint S. auch in den Inschriften Dittenberger Or. 220, 13 (*εἰς τοὺς βασιλεῖς Ἀντίοχον καὶ Σέλευκον*) und Keil-v. Premerstein Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. LIV 2, 14 nr. 19 (Sel. 37 = 275/4 v. Chr); das späteste Zeugnis ist die babylonische Cylinder-Inschrift aus Borsippa vom 20. Adar 43 Sel. = März 268 v. Chr. (Keilinschr. Bibl. III 2, 136ff. = Weißbach Die Keilinschriften der Achämeniden 132ff., Kol. II Z. 2. 25). In die J. 268—266 muß S.s Hinrichtung fallen, die der Vater wegen Komplottverdachts an ihm vollziehen ließ: Trog. prol. 26 (*ut in Syria rex Antiochus cognomine Soter altero filio occiso, altero rege nuncupato Antiocho decesserit*). Joh. Antioch. frg. 55 FHG IV 558 (*ὅτι Ἀντιόχου . . . υἱὸς Σέλευκος καὶ Ἀντίοχος ὁ ἐπικληθεὶς θεός· ἀλλ' ὁ μὲν Σέλευκος ἐπιβουλεύειν ὑποπτευθεὶς τῷ πατρὶ κατακτείνεται*). Malal. p. 205 Bonn. (wo *μικρός* ungenau). Aus indischen Münzen mit der Aufschrift *βασιλέως Σελεύκου Ἀντιόχου* schließt

Imhoof-Blumer Numism. Zeitschr. XLVI 183 und Rev. suisse de numism. XXI 50, daß S. sich tatsächlich gegen seinen Vater aufgelehnt hat. In der privaten Weihung Dittenberger Or. 246, 4 wird S., wie es scheint, neben seinem Vater als *Σέλευκος θεός* aufgeführt. Ein Münzbild des S. glaubt Macdonald Joun. hell. stud. XXIII 110f. nachweisen zu können. Vgl. Wilcken o. Bd. I S. 2452. Niese II 133. Bevan I 169. Lehmann-Haupt Klio III 526. Beloch III 2, 151. Bouché-Leclercq 72f. 541. Unsicher, aber chronologisch am ehesten denkbar ist die Identität des S. mit demjenigen *Σέλευκος*, in dessen Dienst sich jahrelang der Spartanerprinz Leonidas befand, bevor er (um 260 v. Chr.) zur Regentschaft für den jungen König Areus berufen wurde (Plut. Agis 3. 7. 11, vgl. Droysen III² 1, 326, 2. Niese II 299, 2).

4) Seleukos II. Kallinikos, ältester Sohn Antiochos' II. und der Laodike (App. Syr. 66. Polyaen. VIII 50), geboren nicht lange vor 260, vgl. Beloch III 2, 153. Laqueur Quaest. epigraphicae (Diss. Straßburg 1904), 66. Möglicherweise war er schon zu Lebzeiten seines Vaters (doch sicher noch nicht am 1. Siwan 57 = Ende Mai 255 v. Chr., wo nach *Anti'kusu šarru* allein datiert wird, Clay Babylonian Records II 83ff. nr. 16) dessen Mitregent und Beherrscher des Ostens, falls Coray mit Recht bei Strab. XI 515 liest *διὰ τὸ πρὸς ἄλλοις* (statt *ἀλλήλοις*) *εἶναι τοὺς τῆς Συρίας καὶ τῆς Μηδίας βασιλέας τοὺς ἔχοντας καὶ ταῦτα*, vgl. Bouché-Leclercq 547. Eine Schenkung Antiochos' II. von Ländereien in der Gegend von Babylon und Borsippa an Laodike und seine Söhne S. und Antiochos wird erwähnt in einer Keilschrifturkunde, vgl. Lehmann-Haupt Ztschr. f. Assyriol. VII 330, 2; Klio I 299, 1. Scheil bei Haussoullier Rev. de phil. XXV 18. Als Antiochos II. wahrscheinlich 252 (Wilcken Arch. f. Pap. VI 452f.) die ägyptische Prinzessin Berenike heiratete, verstieß er seine bisherige Gattin Laodike und enterbte deren Söhne zugunsten der von Berenike erwarteten Nachkommenschaft. Doch machte er im J. 247, in Ephesos tödlich erkrankt, diese Verfügungen wieder rückgängig, berief die verstoßene Laodike mit ihren Söhnen an sein Sterbebett und bestimmte S. zum Nachfolger (Polyaen. VIII 50). Es ist nicht auszumachen, wie weit er dabei mit klarem Bewußtsein handelte, wie weit Laodike selbst die führende Rolle spielte und seinen letzten Willen fälschte. Die Nachricht, Laodike habe Antiochos vergiftet, um S. die Nachfolge zu sichern (App. Syr. 65. Plin. n. h. VII 53. Val. Max. IX 14 ext. 1), ist wahrscheinlich von der ägyptischen Partei erfunden, vgl. Droysen III² 1, 378, 1. Beloch Hist. Ztschr. LX 500. Wilcken o. Bd. I S. 2457. v. Wilamowitz Herm. XLIX 450. Im J. 246/5 trat S. als Nachfolger seines Vaters die Herrschaft an (vgl. Beloch III 2, 138). Die früheste nach ihm (*Siluku šarru*) datierte Urkunde stammt vom 22. Siwan 67 = Juni 245 v. Chr. (Clay Babylonian Records II 83ff. nr. 17). Angeblich ermordete S. auf Betreiben seiner Mutter Laodike deren verhaßte Nebenbuhlerin Berenike samt ihrem Söhnlein in der antiochenischen Vorstadt Daphne (App. Syr. 65. Iustin. XXVII 1. Polyaen. VIII 50. Hieron. zu Dan. 11, 5f. Val. Max. IX 10 ext. 1). Die Mißhandlung der Berenike durch Laodike gab den Anlaß zu dem großen Rachezug von Berenikes Bruder Ptolemaios III. nach Asien, den man im Altertum als *Λαοδίκειος πόλεμος* bezeichnete (Inschr. von Priene 37, 134). Der in Bruchstücken erhaltene Feldzugsbericht (Wilcken Chrestom. nr. 1), wahrscheinlich von Ptolemaios III. selbst verfaßt (s. zuletzt Schubart Gött. Gel. Anz. 1913, 628, 1; Einführung in die Papyruskunde 136f. v. Wilamowitz Herm. XLIX 447ff. Holleaux Rev. des ét. anc. XVIII 153ff.), scheint Polyaens Angabe (VIII 50) zu bestätigen, daß Ptolemaios anfangs den Tod seiner Schwester verheimlichte; erst als Ptolemaios durch innere Wirren zur Rückkehr nach Ägypten bewogen wurde und S. siegreich über den Tauros vordrang, kam es ans Licht, daß Berenike längst nicht mehr am Leben war (vgl. v. Wilamowitz a. O. 450). Anderer Ansicht ist freilich de Sanctis Atti Accad. Torino XLVII 801ff., der den Feldzugsbericht wieder einem Subalternoffizier zuschreiben und nur auf die allerersten Ereignisse der Regierung des S., noch vor dem Tod der Berenike und dem Rachezug des Ptolemaios, beziehen möchte. Auch in anderer Hinsicht gehört diese Zeit zu den dunkelsten Partien der Geschichte. Unsere einzigen erzählenden Quellen sind die dürftigen, unter sich kaum vereinbaren Auszüge bei Trog. prol. 27. Iustin. XXVII 1—3. Euseb. chron. I 251—254 Sch. 118f. Karst. Auch die urkundlichen Nachrichten lassen uns fast ganz im Stich. Fest steht zunächst, daß S. am Anfang seiner Regierung in Kleinasien seine treuesten Anhänger besaß. Rat und Volk von Milet hatten sich beeilt, ihn gleich nach seiner Thronbesteigung durch Sendung eines Lorbeerkranzes aus dem Adyton zu Didyma ihrer Treue zu versichern (Dankschreiben des S. bei Dittenberger Or. 227, dazu Herzog S.-Ber. Akad. Berlin 1905, 987f.). Ebenso bewährte Smyrna in schwieriger Lage seine Ergebenheit, als S. einmal (so Haussoullier Études sur l'histoire de Milet 118f. Corradi Atti Accad. Torino XL 822, 3. Lenschau Bursians Jahresberichte CXXXV 195. de Sanctis Atti Accad. Torino XLVII 968) oder zweimal (so Droysen III² 1, 390f. Niese II 161. Dittenberger. Bevan I 326. Beloch III 2, 456f. Bouché-Leclercq Sél. 560) in die syrische *Σελευκίς* zog: die Stadt brachte (sicher vor 242 v. Chr.) ihrer treuen Gesinnung schwere Opfer in Not und Gefahr und erntete zum Dank von S. die Bestätigung ihrer alten Privilegien sowie die Zusicherung der Asylie; sodann schloß sie ein enges Bündnis mit den Militärkolonisten und Einwohnern von Magnesia am Sipylos, die sie dadurch fest an die Sache des seleukidischen Herrschers kettete (Dittenberger Or. 228. 229, dazu Beloch III 2, 456ff. Herzog S.-Ber. Akad. Berlin 1905, 987. Corradi Atti Accad. Torino XL 822ff. Lenschau Bursians Jahresb. CXXXV 194ff. de Sanctis Atti Accad. Torino XLVII 966ff. Bouché-Leclercq Sél. 560f. Holleaux Rev. ét. anc. XVII 240). Dagegen scheint allerdings damals Ephesos durch den Verrat des bei Laodike in Ungnade gefallenen Statthalters Sophron der ptolemäischen Flotte in

die Hände gespielt worden zu sein (Phylarch. frg. 23 bei Athen. XIII 593 c. d, FHG I 339; vgl. dazu Niese II 149. Bevan I 187f. Bouché-Leclercq Lag. I 252, 2; Sél. 100). Gegen die abgefallenen Städte rüstete S. eine gewaltige Flotte; ihr Schiffbruch soll, nach dem läppischen Bericht Iustins (XXVII 2, 1—3), die Städte dermaßen gerührt haben, daß sie sich aus purem Mitleid wieder an S. anschlossen. Versprengte Notizen scheinen darauf hinzuweisen, daß S. durch Heirats-verbindungen seine Stellung zu sichern suchte. Eine seiner Schwestern, Stratonike, war verheiratet mit Ariarathes III. von Großkappadokien (Euseb. chron. I 251 Sch. 118 Karst. Diod. XXXI 19, 5f.); eine zweite (Laodike?) gab er Mithradates II. von Kappadokien am Pontos zur Gemahlin, zugleich trat er ihm Phrygien als Mitgift ab (Euseb. a. O. Iustin. XXXVIII 5, 3), vgl. Beloch III 1, 698. Er selbst vermählte sich mit Laodike, der Schwester des vornehmen Andromachos (Polyb. IV 51, 4. VIII 22, 11, vgl. Laqueur a. O. 65f. Beloch III 2, 156). Ptolemaios III. hatte bei seiner Rückkehr nach Ägypten die östlichen Gegenden der Verwaltung des Xanthippos, Kilikien seinem *φίλος* Antiochos unterstellt (Hieron. ad Dan. 11, 7—9 *amico suo Antiocho*). Seit Niebuhr (Kl. Schr. I 277; Vorträge über alte Gesch. III 355) haben manche Gelehrte (so Droysen III² 1, 387f. und zuletzt noch de Sanctis Atti Accad. Torino XLVII 960f.) diese Angabe grundlos auf S.s jüngeren Bruder Antiochos Hierax bezogen und hier den Bruderkrieg beginnen lassen. Wahrscheinlich handelt es sich um den Inschr. v. Priene 37, 153 erwähnten, an der Westküste Kleinasiens tätigen *[Ἀν]τίοχος ὁ ὑπὸ βασιλέως Πτολεμαίου τεταγμένος ἐπὶ τῶν πόλεων*, vgl. Beloch Hist. Ztschr. LX 501; Griech. Gesch. III 2, 277. 451f. Lenschau De rebus Prienensium (Leipz. Stud. XII) 204f. Bouché-Leclercq Rev. des Universités du Midi III 1897, 150ff.; Lagides I 254, 2. III 109; Séleucides 103f. Wilcken o. Bd. I S. 2459 Nr. 24. Foucart Rev. de phil. XX 87. Haussoullier Rev. de phil. XXV 145; Etudes sur l'hist. de Milet 136. Niese II 148, 6. Bevan I 189, 5. Corradi Atti Accad. Torino XL 816, 2. Cohen De magistratibus Aegyptiis 14f. S. rückte nun von Kleinasien herbei, um Syrien dem Lagiden zu entreißen. Er befreite die von Ptolemaios belagerten Städte Damaskos und Orthosia (Ol. 134, 3 = 242/1 nach Euseb. chron. I 251 Sch. 118 Karst), drang bis an den Euphrat vor und gründete hier zum Andenken an seinen Sieg (vgl. Beloch III 1, 699, nicht erschüttert durch M. Fritze Die ersten Ptolemäer und Griechenland [Diss. Halle 1917] 101f.) die Stadt Kallinikon (jetzt Rakka, von den syrischen Chronisten des Mittelalters *Kalonikos* genannt, Pognon bei Bouché-Leclercq Sél. 560, 1). Diese Gründung, die möglicherweise erst einige Zeit hinter die Rückeroberung des Landes fällt, wird vom Chron. Pasch. I p. 330 Bonn. in das J. 242 v. Chr. gesetzt (auf dieses Jahr weisen die Konsulnamen, auf 244/3 allerdings die beigefügte Olympiade 134, 1). Kläglich scheiterte dagegen der Versuch, auch das südliche Syrien für das Seleukidenreich zurückzugewinnen. ‚Der König des Nordens wird in das Reich des Königs des Südens einfallen, jedoch in sein Land zurückkehren' (Daniel 11, 9). Als ein Geschlagener mußte sich S. nach Antiocheia zurückziehen und sich um Hilfe aus dem bisher treugebliebenen Kleinasien umsehen (Iustin. XXVII 2, 5). Nach Iustinus (a. O. 6) bat er durch einen Brief seinen Bruder Antiochos um Unterstützung, indem er ihm ganz Kleinasien bis zum Tauros, d. h. wohl die Mitregentschaft in Kleinasien (Wilcken o. Bd. I S. 2457), als Belohnung anbot. Wirklich setzte sich Antiochos in Marsch und bewog durch seine Annäherung den ägyptischen Herrscher, einen Frieden, angeblich auf 10 Jahre, zu schließen (Iustin. XXVII 2, 9), in dem Ptolemaios ohne Zweifel auf das nördliche Syrien und die Euphratländer verzichtete, aber Koilesyrien und gewisse Küstenplätze, u. a. Ephesos (s. u.) und Seleukeia am Orontes (Polyb. V 58, 10 vgl. Beloch III 2, 259) behielt. Daß der Friede einige Zeit vor 240 eingetreten sein muß, schloß Beloch III 2, 454 mit Recht aus dem Wortlaut des damals ergangenen Beschlusses der Telmessier Dittenberger Or. 55; im übrigen vgl. über die chronologische Frage Corradi Atti Accad. Torino XL 819ff. Aber die maßlose Herrschsucht des erst 14jährigen Antiochos, der, von seiner Mutter Laodike unterstützt (Plut. frat. am. 18 p. 489 A), nach dem Besitz des ganzen Reiches strebte (Iustin. XXVII 2, 7f.), stellte alle Errungenschaften wieder in Frage. Mit einem Heer von galatischen Landsknechten, das er in Sold genommen, entfesselte er den Bruderkrieg (vgl. Iustin. XXVII 3, 4. XLI 4, 4). S. zog ihm nach Kleinasien entgegen, siegte in Lydien, vermochte aber weder Sardes (wo Laodikes Bruder Alexandros kommandierte; gegenüber Macdonalds Zweifel an der Existenz dieser Persönlichkeit [Journ. hell. stud. XXIII 116] vgl. Niese II 154, 2. Dittenberger Or. 229 not. 53. Bevan I 327. Beloch III 2, 156. Sokoloff Klio IV 106) noch Ephesos (das im Besitz des Ptolemaios war) zu nehmen (Euseb. chron. I 251 Sch. 118f. Karst) und wandte sich darauf wieder nach dem Osten. Dorthin war Antiochos zurückgewichen, da ihm sein Schwager Mithradates II. von Nordkappadokien Unterstützung zugesagt hatte (Euseb. a. O.). Bei Ankyra (Trog. prol. 27. Polyaen. VIII 61) kam es zu einer mörderischen Schlacht, in der S. von Mithradates und von den galatischen Söldnern seines Bruders völlig geschlagen wurde (Trog. a. O. Iustin. XXVII 2, 11. XLI 4, 7) und 20 000 Mann verlor (Euseb. a. O.; der Ansatz unmittelbar vor der Befreiung von Orthosia und Damaskos 242/1 beruht auf einem Irrtum). Er selbst soll eine Weile vermißt und für tot gehalten worden sein (vgl. Iustin. XXVII 2, 11), so daß sein siegreicher Bruder bereits um ihn zu trauern anfing (Plut. frat. am. 18 p. 489 A. B; apophth. reg. p. 184 A). Phylarch. frg. 30 bei Athen. XIII 593 e (FHG I 341) und bei Polyaen. VIII 61 erzählte eine Anekdote von Mysta, der Geliebten des S. (sie wird als solche neben einer Nysa auch von Ptolemaios Megalop. frg. 4 bei Athen. XIII 578 a [FHG III 67] erwähnt), die nach der Schlacht in Gefangenschaft geriet, nach Rhodos verkauft und von dort in ehrenvoller Weise an S. zurückgesandt wurde. S. selbst entkam unerkannt mit wenigen Begleitern nach Kilikien und gab sich erst, als sich eine

größere Anzahl Truppen um ihn gesammelt hatten, als König wieder zu erkennen (Polyaen. IV 9, 6; vgl. Plut. de garrul. 12 p. 508 D—F). Im Verlauf des Bruderkriegs trat das phoinikische Arados gegen vertragliche Zusicherung des Asylierechts auf die Seite des S. (Strab. XVI 754). Wie und wann der Bruderkrieg schließlich zu Ende gegangen ist, wird nicht überliefert. Der nachfolgende Partherkrieg des S. wäre nicht denkbar, wenn sich S. nicht im Westen den Rücken, vermutlich durch förmliche Abtretung Kleinasiens an Antiochos, gedeckt hätte. In einer babylonischen Urkunde von 236 erscheint Antiochos neben S. als Mitkönig (Ztschr. f. Assyriol. VII 330. Rev. de phil. XXV 18ff. Klio I 299, 1). Jedenfalls weilte Antiochos, von S. unbehelligt, noch bis 228 v. Chr. in Kleinasien und erschöpfte sich hier in unglücklichen Kämpfen gegen Attalos I. von Pergamon an der Seite der Galater, die ihm bald nach der Schlacht bei Ankyra ein förmliches Bündnis aufgedrängt hatten. Vgl. über den Bruderkrieg Cardinali Riv. di fil. XXXI 431ff.; Riv. di storia ant. X 501ff. Beloch III 2, 450ff. Corradi Atti Accad. Torino XL 805ff. Lenschau Bursians Jahresber. CXXXV 194ff. De Sanctis Atti Accad. Torino XLVII 957ff. Auf die Kunde von der Niederlage des S. bei Ankyra war im fernen Osten der Parner Arsakes Teridates an der Spitze seines Stammes zuerst in Parthien, dann in Hyrkanien eingedrungen und hatte so den Keim zu dem neuen orientalischen Großreich der Arsakiden gelegt (Iustin. XLI 4, 6—8). S. eilte in den Osten, erlitt aber — wie es scheint, nach anfänglichen Erfolgen (Strab. XI 513) — eine Niederlage und mußte sich, als ihn neue Wirren nach Vorderasien zurückriefen, damit abfinden, daß die beiden Provinzen endgültig verloren waren (Iustin. XLI 4, 9f.). Möglicherweise gehört in diese Zeit das von Polyaen. VII 39 überlieferte (von Droysen III² 1, 255 und v. Gutschmid Gesch. Irans 27f. anders untergebrachte) Strategem von S.s Strategen Seiles in Persis gegenüber aufständischen Persern, vgl. Niese II 163. Zu S.s schleuniger Rückkehr scheint wesentlich ein Aufstand in Antiocheia beigetragen zu haben, dessen Veranlassung Agatharchides frg. 19 bei Joseph. c. Ap. I 206f. (FHG III 196) folgendermaßen erzählt: Stratonike, eine Tochter Antiochos' I., verstoßene Gemahlin Demetrios' II. von Makedonien, war an den Seleukidenhof zurückgekehrt, hatte sich vergeblich Hoffnung gemacht, von ihrem Neffen S. geheiratet zu werden, und brachte nun, als er den Feldzug von Babylon aus angetreten hatte, die Reichshauptstadt zum Abfall von ihm. Aber von dem zurückgeeilten S. wurde Antiocheia mit Waffengewalt bezwungen, und Stratonike mußte mit dem Leben bezahlen. Neuerdings wurde der Friede gestört, als im J. 228 Antiochos Hierax mit den Überbleibseln seines von Attalos am karischen Flusse Harpasos geschlagenen Heeres aus Kleinasien flüchtete und mit Hilfe seiner Verbündeten, Arsames von Armenien und Ariaramnes von Großkappadokien, wieder jenseits des Tauros gegen S. aufzukommen suchte. Von Achaios und Andromachos, den Feldherren des S., wurde er mit großer Heeresmacht in Mesopotamien geschlagen und nach dem armenischen Grenzgebiet verfolgt (Trog. prol. 27. Polyaen. IV 17). Auf einer abenteuerlichen Flucht fand er schließlich sein Ende in Thrakien (228/7). Bald darauf (226) starb auch S. (Euseb. chron. I 253 Sch. 119 Karst), angeblich infolge eines Sturzes vom Pferde. Wenn Iustins Angabe XXVII 3, 12 *amisso regno equo praecipitatus finitur . . . exules ambo . .* überhaupt einen Sinn hat, kann sie sich nur auf das an den pergamenischen König Attalos I. verlorene Kleinasien beziehen. In der Tat ist S. (trotz Droysen III² 2, 19f.) nicht mehr dazu gekommen, die Länder jenseits des Tauros für das Seleukidenreich zurückzugewinnen. Kurz vor seinem Tode hatte er noch den von einer Erdbebenkatastrophe heimgesuchten Rhodiern, denen er und sein Bruder einst Stratonikeia abgetreten hatten (Polyb. XXXI 7, 6 Hultsch = XXX 31, 6 Büttn.-W., dazu Beloch III 2, 456, 1), und die ihm nach der Schlacht bei Ankyra die Geliebte Mysta zurückgesandt hatten, Zollfreiheit in seinem Reiche zugestanden und eine großartige Spende von zehn ausgerüsteten Penteren, 200000 Scheffeln Getreide sowie einer Menge Holz, Harz und Haaren übermittelt (Polyb. V 89, 8f.). Irgendeinmal während des Kriegs gegen Ptolemaios III. oder während des Bruderkriegs bot der römische Senat S. durch ein Schreiben Freundschaft und Bündnis an unter der Bedingung, daß er die stammverwandten Bürger von Ilion von allen Lasten befreie. Dies ist wenigstens noch immer die wahrscheinlichste Deutung der unter Claudius von den Iliern produzierten Urkunde, von der bei Suet. Claud. 25, 3 die Rede ist. Aufgestellt wurde diese Deutung von Oudendorp, vertreten von Niebuhr Röm. Gesch. I² (1827), 194. Droysen III² 1, 387. G. Hirschfeld Arch. Ztg. XXXII 155. Haubold De rebus Iliensium (Diss. Leipz. 1888) 24, 2. Brückner bei Dörpfeld Troja und Ilion II 584. Lehmann-Haupt Klio III 542, 2. Beloch III 1, 686. Norden S.-Ber. Akad. Berlin 1918, 112, 1, während Mommsen R. G. I⁸ 469f. weniger wahrscheinlich an S. I., Boeckh (CIG II p. 879) an S. III. dachte, Niese II 153, 4. 281 und Willrich Klio III 404 die Fälschung eines Briefs an S. I. annahmen. Daß gerade zur Zeit des Kallinikos die angebliche Verwandtschaft der Römer mit Ilion in der Politik eine Rolle spielte, zeigt das Hilfsgesuch der Akarnanen um 239 mit der Berufung darauf, daß sie allein unter allen Griechen an der Zerstörung Troias nicht teilgenommen hätten (Iustin. XXVIII 1, 6. Strab. X 462). Auf S. geht das dritte der vier Stadtquartiere von Antiocheia zurück (Strab. XVI 750); angeblich stiftete dorthin damals Ptolemaios III. ein Isisbild aus Memphis (Liban. XI 114 Förster). Von seiner Gemahlin Laodike hatte S. zwei Söhne Seleukos IV. und Antiochos III. (App. Syr. 66) und eine Tochter Antiochis, die spätere Gemahlin des armenischen Königs Xerxes (Polyb. VIII 25, 5). Der offizielle Beiname *Καλλίνικος* begegnet uns zum erstenmal im Reichskult unter Antiochos III. (Dittenberger Or. 233, 3f.), nochmals unter Seleukos IV. (ebd. 245, 14f.), ohne Beziehung auf den Kult unter Antiochos III. (ebd. 239, 4 [= IG XI 4, 1111]. 240, 2). In der privaten Weihung von Teos (ebd. 246, 6) wird S. nur *Σ. θεός* genannt. Daß er außerdem noch als *Πώγων* bezeichnet wurde, erfahren wir von Polyb. II 71, 4 (*καὶ Πώγωνος ἐπι-*

κληθέντος). In der Tat zeigen seine Münzen (im allgemeinen vgl. Head HN² 760) zwar zum Teil (Bouché-Leclercq Taf. I 12. 13. Bevan Taf. I 10) ein jugendliches, bartloses Gesicht, zum Teil aber (Bevan Taf. I 11) einen Vollbart, — ein Unikum in damaliger Zeit. Religionsgeschichtlich interessant ist der Eid bei der τοῦ βασιλέως Σελεύκου τύχη, den die Militärkolonisten leisten (Dittenberger Or. 229, 61, dazu Kornemann Klio I 91f. Kaerst Gesch. d. hellenist. Zeitalters II 1, 345). Bemerkenswert ist Niebuhrs Urteil (Vorträge über alte Gesch. III 356, 1): ‚Freilich war das Reich an seinem Ende nicht mehr so groß wie das seines Vaters; allein wenn wir sehen, wie tief er herabgekommen war und welche Schwierigkeiten er besiegte und wie er jedes Glück zu benutzen wußte, so können wir nicht anders als ihn bewundern.' Im allgemeinen vgl. Bevan House of Seleucus I 181—203. Bouché-Leclercq Rev. des univ. du midi 1897, 133ff. 273ff.; Histoire des Séleucides 95—119. 555—567.

5) Seleukos III. (Soter oder Keraunos), Sohn des S. II. und der Laodike, geboren kurz vor 243 v. Chr. (vgl. Laqueur Quaest. epigraphicae [Diss. Straßburg 1904] 66), hieß ursprünglich Alexandros, nahm aber bei der Thronbesteigung den Namen S. an; von den Soldaten wurde er Keraunos benannt, Euseb. I 253 Sch. 119 Karst. Im J. 226 nach dem Tode seines Vaters zur Regierung gelangt (Polyb. IV 48, 6. V 40, 5), betrieb er sofort Rüstungen zur Wiedereroberung Kleinasiens (Polyb. IV 48, 7). Daß er zunächst mehrere Feldherren über den Tauros voraussandte, hat Wilcken o. Bd. II S. 2161 mit Recht aus den pergamenischen Inschriften Dittenberger Or. 272. 277 und Inschr. v. Perg. 36 erschlossen, in denen zwei Siege des Königs Attalos I. über τοὺς Σελεύκου στρατηγούς gefeiert werden, vgl. Stähelin Gesch. der kleinas. Galater² 28f. Der Name des einen scheint mit Ἐ- begonnen zu haben (Inschr. von Perg. 36, falls hier Z. 4 ἄλλους mit Recht am Schluß ergänzt ist); möglicherweise ist er identisch mit dem gleich zu erwähnenden Epigenes (Cardinali Regno di Pergamo 44, 1). Ein anderer Feldherr war vielleicht S.s Oheim Andromachos, der in Gefangenschaft geraten und von Attalos nach Alexandreia weitergegeben worden wäre, wo wir ihn später interniert finden (Polyb. IV 51, 1—4, dazu Bouché-Leclercq Sél. 121). Nach diesen Mißerfolgen entschloß sich S. zu persönlichem Eingreifen. Er ernannte den Karer Hermeias zum Reichsverweser (ἐπὶ τῶν πραγμάτων, Polyb. V 41, 2; vgl. Otto o. Bd. VIII S. 726) und rückte im J. 223 an der Spitze eines starken, von seinem Vetter Achaios befehligten Heeres über den Tauros. Doch noch bevor er mit Attalos zum Schlagen kam, geriet er in eine schwierige Lage (ἀσθενεῖ τε ὄντι καὶ πενομένῳ καὶ δυσπειθῆ τὸν στρατὸν ἔχοντι App. Syr. 66) und fiel in Phrygien der Verschwörung des Galaters Apaturios (wohl eines Söldnerführers) und des Nikanor zum Opfer, Sommer 223 v. Chr. (Polyb. IV 48, 7ff. V 40, 6. Euseb. chron. I 253 Sch. 119 Karst. Trog. prol. 27. App. Syr. 66. Iustin. XXIX 1, 3. Hieron. ad Dan. 11, 10). Über die Zeit seines Todes (Polyb. II 71, 4. IV 1, 9. 2, 7. V 34, 2) vgl. Beloch III 2, 147. Seine Truppen brachte Epigenes wieder nach Syrien zurück (Polyb. V 41, 4). Der Kultname Σωτήρ findet sich noch nicht auf seinen Münzen (Cat. of Greek coins, Seleucid Kings 22f., 1—13; vgl. Bevan Taf. I 12. Bouché-Leclercq Sél. Taf. II 16. Head HN² 760f.), fehlt auch noch im Reichskult unter seinem Bruder Antiochos III. (Dittenberger Or. 233, 4) und tritt uns zum erstenmal unter dessen Sohn und Nachfolger S. IV. entgegen (Dittenberger Or. 245, 16. 38). S.s Regierungsdauer betrug nach App. Syr. 66 zwei, nach der wahrscheinlich richtigen (Beloch III 2, 148) eusebianischen Überlieferung (Chron. I 263f. II 122f. Sch. 124. 202 Karst) drei Jahre. S. starb kinderlos; der von Droysen III² 2, 121f. 133f. konstruierte, von Babelon Rois de Syrie LXXIVf. nr. 325ff. mit Münzen bedachte (vgl. über diese jetzt Otto o. Bd. VIII S. 14, 30ff.) Sohn Antiochos hat nicht existiert, s. Wilcken o. Bd. I S. 2470. Im allgemeinen vgl. Bevan I 203ff. Bouché-Leclercq Sél. 120ff.

6) Seleukos IV. Philopator, mittlerer der drei Söhne des Antiochos III. und der Laodike, geboren nach 220 v. Chr. (Wilcken o. Bd. I S. 2470. Bouché-Leclercq Sél. 578), wurde im J. 196 von seinem Vater dazu ausersehen, Lysimacheia wieder aufzubauen und von diesem Herrschersitz (οἰκητήριον) aus die europäischen Gebiete des Reichs zu verwalten (Polyb. XVIII 51, 8 ∾ Liv. XXXIII 40, 6. App. Syr. 3. Liv. XXXIII 41, 4). Er hatte hier, an der Spitze eines Heeres stehend, von 196 bis 191 dauernd Residenz (Liv. XXXV 15, 5. XXXVI 7, 15 ∾ App. Syr. 14). 193 rückte er infolge des Todes seines ältern Bruders Antiochos (o. Bd. I S. 2470 Nr. 26) in die Stellung des Thronfolgers vor. (Noch am 24. Ab 119 = Aug. 193 v. Chr. wird nach Antiochos und Antiochos datiert, Clay Babylonian Records II 83ff. nr. 32.) Im Herbst 191 verließ er Lysimacheia mit seinem Heere; den Winter 191/0 hindurch war er in der Aiolis damit beschäftigt, die Küstenstädte im Gehorsam zu halten, die befreundeten zu schützen, die feindseligen durch Gebietsverheerungen zu schädigen (Liv. XXXVII 8, 5. 18, 1, vgl. 21, 6). Es gelang ihm, Phokaia zu nehmen, wo sich eine Partei für ihn erklärt hatte (Polyb. XXI 6, 2ff. 8, 3. Liv. XXXVII 11, 15). Im Frühling 190 rückte er, nach kurzer, erfolgloser Belagerung der Hafenstadt Elaia, vor Pergamon, eröffnete die Belagerung (Liv. XXXVII 18, 1—6. App. Syr. 26) und setzte sie neuerdings fort, nachdem sich die von Antiochos angeknüpften Friedensunterhandlungen zerschlagen hatten (Polyb. XXI 10, 13 = Liv. XXXVII 19, 7). Aber die in seinem Heere eingerissene Fahrlässigkeit ermöglichte dem achäischen Hilfskorps in Pergamon einen glücklichen Handstreich, worauf S. die Belagerung aufgab, das pergamenische Gebiet verließ und wieder seine Tätigkeit an der Küste aufnahm (Liv. XXXVII 21, 4. App. Syr. 26. Liv. XXXVII 21, 6. Zonar. IX 20). Nach einer Version geriet der junge L. Scipio, Sohn des Africanus, in die Gefangenschaft des S. (Dio frg. 59, 2. Zonar. IX 20), doch herrscht über den Vorgang große Unklarheit, vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1432. In der Schlacht bei Magnesia (Herbst 190) befehligte S. auf dem linken Flügel (Liv. XXXVII 41, 1. App. Syr. 33); nach dem unglücklichen Ausgang floh er mit einigen φίλοι nach Apameia (Liv. XXXVII 44, 6. App. Syr. 36).

189 leistete er dem Consul Cn. Manlius Vulso, der auf dem Feldzug gegen die Galater begriffen war, allerlei Dienste: er brachte vertragsgemäß Heeresproviant nach Antiocheia am Maiandros (Liv. XXXVIII 13, 8f.), geleitete die Kranken und das überflüssige Gepäck von Akoridoskome nach Apameia zurück und gab Manlius Führer auf den Weg nach Galatien mit (Liv. XXXVIII 15, 12f.). Spätestens im Juni 188 v. Chr. (Keilschrifturkunde vom 38. Siwan 124, Clay Babylonian Records II 83ff. nr. 33) ernannte ihn Antiochos III. vor dem Antritt seiner letzten Expedition in den Osten zum Mitregenten (vgl. auch Ztschr. f. Assyr. VIII 109 und Beloch III 2, 141. 144, dazu Makk. II 9, 23). Im folgenden Jahre (Sel. 125 = April 187 bis März 186; vgl. Niese Herm. XXXV 492f. Beloch a. O.) gelangte er infolge des Untergangs seines Vaters zur Königsherrschaft (App. Syr. 45. Euseb. chron. I 253 Sch. 119 Karst. Hieron. ad Dan. 11, 20). Das Seleukidenreich war zu einer Macht zweiten Ranges herabgesunken und genötigt, um die Wette mit anderen hellenistischen Reichen sich nach Bundesgenossen umzuschen. So finden wir 186/5 (zur Chronologie vgl. Beloch III 2, 145) auf der achäischen Bundesversammlung Gesandte von S., Ptolemaios V. und Eumenes II. sich um die Gunst des Bundes bewerbend (Polyb. XXII 1, 6). S. wünschte die Erneuerung der Freundschaft und bot ein Geschwader von 10 Kriegsschiffen zum Geschenke an (Polyb. XXII 10, 4 H. = 7, 4 B.-W.). Aber in der Versammlung wurden Bedenken laut (Polyb. XXII 11, 5 H. = 8, 5 B.-W.), und es erging der Beschluß, man wolle zwar die Freundschaft erneuern, aber von der Annahme des Geschenks ‚zur Zeit' absehen (Polyb. XXII 12, 13 H. = 9, 13 B.-W., ungenau Diod. XXIX 17). Von einer Gesandtschaftsreise des T. Quinctius Flamininus zu Prusias von Bithynien und zu S. ist im J. 183 die Rede (Polyb. XXIII 5, 1). In dem großen Kriege, der von 182 bis 179 Kleinasien durchtobte, enthielt sich S. vorsichtig jeder Intervention, obwohl ihm die Sache des pontischen Königs Pharnakes sympathisch war. Es scheint, daß er sich zum Eingreifen an der Seite der gegen Pergamon und Südkappadokien gerichteten Koalition erst entschloß, als ihm Pharnakes eine Zahlung von 500 Talenten in Aussicht stellte (so deutet Niese III 75f. augenscheinlich richtig Polyb. frg. 159 Hultsch = 96 B.-W.; die *εὐλάβεια καὶ ἀπραγία τοῦ προειρημένου βασιλέως* stimmt zu der Charakteristik des S. bei App. Syr. 66 *ἀπράκτως ἅμα καὶ ἀσθενῶς*). Tatsächlich setzte er sich an der Spitze bedeutender Streitkräfte in Bewegung, um über den Tauros zu ziehen, erinnerte sich jedoch plötzlich — wohl nicht ohne unmißverständlichen Wink von Rom her — (*ἔννοιαν λαβών*) an den von seinem Vater geleisteten Verzicht auf die Länder jenseits des Tauros und stand von seinem Vorhaben ab (Diod. XXIX 24, dazu Ed. Meyer Gesch. d. Königr. Pontos 76. Bouché-Leclercq Sél. 234). Ein beabsichtigter Angriff Ägyptens auf S. zum Zweck der Wiedereroberung Koilesyriens unterblieb angeblich infolge des plötzlichen Todes des Ptolemaios V. Epiphanes, 181 v. Chr. (Porphyr. bei Hieron. ad Dan. 11, 20). Ein Erfolg für S. war es, daß es ihm gelang, das jahrelang getrübte Einvernehmen mit Makedonien dadurch wieder herzustellen, daß er seine Tochter Laodike dem König Perseus vermählte (Liv. XLII 12, 3; vgl. IG XI 4, 1074 = Dittenberger Syll.² 294 = ³ 639). Daß die Römer diese Verbindung sehr ungern sahen, bewies die Ungnade, die sie im J. 177 den Rhodiern wegen des für die Seereise der Prinzessin kürzlich gestellten Ehrengeleites zu fühlen gaben (Polyb. XXV 4, 8—10; vgl. App. Mak. 11, 2). Immerhin blieb das offizielle Freundschaftsverhältnis des S. zu Rom (Liv. XLII 6, 8. 10) während seiner ganzen Regierungsdauer gewahrt. Seinen jungen Sohn Demetrios stellte er nach Rom als Geisel (Polyb. XXXI 12, 1f. 5 H. = 2, 1f. 5 B.-W.) und ermöglichte dadurch seinem jüngeren Bruder Antiochos (IV.) die Heimkehr aus langjähriger Geiselschaft (App. Syr. 45f. Euseb. chron. I 253f. Sch. 119 Karst). Der Zwang, gemäß dem Frieden von 188 gewaltige Kriegskostenraten an Rom zu bezahlen, brachte S. in schwere finanzielle Nöte. Tatsächlich war die Schuld bei seinem Ableben noch nicht getilgt, obwohl die stipulierte Frist (12 Jahre nach Friedensschluß) abgelaufen war (Liv. XLII 6, 6). Die dauernde Geldklemme brachte S. in einen ersten Konflikt mit dem jüdischen Kirchenstaat, dessen Opferbedürfnisse er zuvor aufs freigebigste unterstützt haben soll (Makk. II 3, 3). Sein *σύντροφος* und Reichskanzler (*ἐπὶ τῶν πραγμάτων*, vgl. App. Syr. 45 *τὶς τῶν περὶ τὴν αὐλήν*) Heliodoros, den er persönlich mit hohen Ehren auszeichnete (*πρὸς ὃν ἔχει τε κ[αὶ ἔξ]ει ὡς πρὸς ἑαυτόν* drückt er sich in der Inschrift der von ihm gestifteten Ehrenstatue des Heliodoros in Delos aus, IG XI 4, 1113, vgl. IG XI 4, 1112. 1114 = Dittenberger Or. 247, dazu Wilhelm Beitr. z. griech. Inschriftenkunde 162f. 312f. Crönert Österr. Jahresh. X 148f. Otto o. Bd. VIII S. 13), machte einen mißlungenen Versuch, bei den Juden außergewöhnliche Kontributionen zu erheben (Daniel 11, 20; legendarischer, doch im Kern geschichtlicher Bericht Makk. II 3, 4ff., weiter entstellt Makk. IV 3, 20—4, 15; vgl. Otto a. O. 13f.). Ansprechend ist vermutet worden (Otto a. O., vgl. auch Bouché-Leclercq Sél. 239f.), daß sich Heliodoros von den Juden habe bestechen lassen und darum unverrichteter Sache heimgekehrt sei. Aus Furcht vor Enthüllungen und königlicher Ungnade ließe sich am ehesten der nun erfolgende verbrecherische Anschlag des Heliodoros auf das Leben des Königs erklären. Die Tatsache der Ermordung S.s durch Heliodoros ist gut bezeugt (App. Syr. 45; vgl. Dan. 11, 20); ihr Zeitpunkt fällt Ende 176 oder Anfang 175 v. Chr., Euseb. chron I 253 Sch. 119 Karst, vgl. Niese Herm. XXXV 493; Gesch. III 89, 4. Beloch III 2, 144. App. Syr. 66 läßt S. in Übereinstimmung mit den Chronographen (Euseb. chron. I 253. 263f. II 124f. Sch. 119. 124. 203 Karst) 12 Jahre lang, und zwar tatenlos und schwach, die Regierung führen (*ἀπράκτως ἅμα καὶ ἀσθενῶς διὰ τὴν τοῦ πατρὸς συμφοράν*); vgl. Hieron. ad Dan. 11, 20: *qui nihil dignum Syriae et patris gessit imperio et absque ullis proeliis inglorius periit.* S. hinterließ drei Kinder: 1. den von v. Gutschmid Kl. Schr. II 175ff. Mago Riv. classici e neolatini n. 6 (Aosta 1906). Otto o. Bd. VIII 14f. an der Hand von Diod. XXX 7, 2. Joh.

Ant. frg. 58 (FHG IV 558) nachgewiesenen Antiochos (IV.), der nur wenige Monate zwischen S. und Antiochos IV. (V.) Epiphanes regiert hat; 2. den späteren König Demetrios I. Soter (o. Bd. IV S. 2795 Nr. 40) und 3. Laodike, die Gemahlin des letzten Makedonenkönigs Perseus. Den Beinamen *Φιλοπάτωρ* bezeugen für S. die gleichzeitige Inschrift IG XI 4, 1114 = Dittenberger Or. 247, 2f. Porphyr. bei Hieron. ad Dan. 11, 20. Euseb. chron. I 264 Sch. = 124 Karst. II 125 Sch. Synkell. 542 Bonn. Suid. s. *Ἀντίοχος. βδέλυγμα*, sowie Münzen (Head HN² 762). Auf der in S.s eigenem Namen abgefaßten Inschrift IG XI 4, 1113 fehlt der Beiname, ebenso in den sakralen Inschriften Dittenberger Or. 245, 20. 246, 9. Versehentlich gibt ihm Joseph. ant. Iud. XII 223 den Beinamen *Σωτήρ*. Der Reichskult war unter S. so geordnet, daß die sämtlichen früheren Könige einen eponymen Priester hatten, der lebende König einen zweiten (Dittenberger Or. 245, dazu Laqueur Quaest. epigraphicae [Diss. Straßburg 1904] 97. Bouché-Leclercq Lagides III 59; Séleucides 228). Niebuhr Vortr. über alte Gesch. III 538 charakterisiert S.: ‚ein gutmütiger Mensch und ein sehr guter Bruder, übrigens schwach und unbedeutend.' Im allgemeinen vgl. Bevan II 120ff. Bouché-Leclercq Sél. 227ff.

7) Seleukos V., älterer Sohn Demetrios' II. und der Kleopatra Thea (App. Syr. 68), wurde wahrscheinlich 129 v. Chr. als Knabe von seinem Oheim Antiochos VII. auf der großen Expedition in den Osten mitgeführt und geriet in die Gefangenschaft des Partherkönigs Phraates (so kombiniert Bouché-Leclercq Sél. 599f. wohl mit Recht die verworrenen Angaben Poseidon. frg. 19 bei Athen. IV 153a [FHG III 258] und Euseb. chron. I 257 Sch. 121 Karst). Aus der Gefangenschaft entlassen, folgte er im J. 125 seinem Vater Demetrios II. auf dem Throne, wurde aber kurz darauf von seiner Mutter Kleopatra ermordet (Liv. per. 60. Iustin. XXXIX 1, 9. App. Syr. 69. Euseb. chron. I 257f. Sch. 122 Karst. Joh. Antioch. frg. 66, 3 [FHG IV 561]). Als Motiv wird teils die Befürchtung genannt, er möchte als Rächer seines gleichfalls von Kleopatra beseitigten Vaters auftreten (App.), teils der Zorn darüber, daß S. ohne Ermächtigung seiner Mutter das Diadem genommen hatte (Liv. Iustin.). Vgl. Ad. Kuhn Beitr. zur Gesch. der Seleukiden (Diss. Straßburg 1891), 14ff. Niese III 307.

8) Seleukos, angeblicher Sohn des Antiochos VII. Sidetes, auf den Partherfeldzug mitgenommen und in Kriegsgefangenschaft geraten (Euseb. chron. I 257 Sch. 121 Karst), ist nach der einleuchtenden Vermutung Bouché-Leclercqs (Sél. 599f.) identisch mit S. Nr. 7 und daher zu streichen.

9) Seleukos VI. Epiphanes Nikator (vgl. Dittenberger Or. 261), ältester Sohn des Antiochos VIII. Grypos und der Kleopatra Tryphaina, stellte sich nach dem Tode des Vaters (96 v. Chr.) an die Spitze eines Heeres, eroberte die meisten zum Reichsanteil seines Oheims Antiochos IX. Kyzikenos gehörenden Städte, schlug diesen, der ihm aus Antiocheia entgegengerückt war, zwang ihn zum Selbstmord und bekam so das ganze noch übrige Reich mit Antiocheia in seine Gewalt, 95 v. Chr. (Euseb. chron. I 259f. Sch. 122f. Karst). Aber noch in demselben Jahre wurde er von dem Sohne des Antiochos IX., Antiochos X. Eusebes, aus Syrien nach Kilikien verdrängt. Hier erlitt er nochmals eine Niederlage bei Mopsuhestia, warf sich in diese Stadt, brachte durch herrische Forderungen die Bürger gegen sich auf und fand durch eigene oder fremde Hand den Tod, als Feuer an das Gymnasion gelegt wurde, wo er residierte, vgl. Joseph. ant. Iud. XIII 366ff. App. Syr. 69 (*βίαιος καὶ τυραννικώτατος*). Euseb. chron. I 259—262 Sch. 123 Karst. II 132f. Sch. Trog. prol. 40. Synkell. p. 553 Bonn. Eine Gesandtschaft an S. als Kronprinzen wird erwähnt Inschr. von Priene 121 Z. 32; sonstige Beziehungen zum Westen bezeugt die Inschrift von Delos Dittenberger Or. 261, vgl. Babelon Rois de Syrie 198ff. CLXIVff. Wilhelm S.-Ber. Akad. Wien CLXXIX 6 (1915) 23. Münzen mit Aufschrift *βασιλέως Σελεύκου Ἐπιφανοῦς Νικάτορος*: Head HN² 771. Bouché-Leclercq Sél. 662 Taf. IV 53. Vgl. im allgemeinen Ad. Kuhn Beitr. z. Gesch. der Seleukiden (Diss. Straßburg 1891) 24. 32f.

10) Seleukos? (Name nicht bezeugt), jüngerer Sohn des Antiochos X. Eusebes und der Kleopatra Selene, Bruder des Antiochos XIII. Asiatikos, wurde mit diesem im J. 73 v. Chr. von ihrer Mutter nach Rom gesandt, um ihr Erbrecht auf Ägypten beim Senat zur Anerkennung zu bringen. Zwei Jahre mußten die Prinzen in Rom warten; schließlich wurde ihnen die Audienz beim Senat endgültig verweigert. Sie hatten einen Prachtkandelaber für den Capitolinischen Tempel mitgebracht (Cic. Verr. II, IV 61. 64). Vgl. Bouché-Leclercq Sél. 609.

11) *Σέλευκός τις*, vorgeblich aus dem Seleukidengeschlecht (Dio XXXIX 57, 1), identisch mit dem ‚Pökelfischhändler' (*κυβιοσάκτης τις*) bei Strab. XVII 796 (vgl. Suet. Vesp. 19), wurde 56 v. Chr. von den Alexandrinern der Königin Berenike als Gemahl aufgedrängt, zog sich jedoch durch seine Gemeinheit (*τὸ βάναυσον καὶ τὸ ἀνελεύθερον*) deren lebhafte Abneigung zu, so daß sie ihn schon nach wenigen Tagen erdrosseln ließ (Strab. a. O.). Er wird meist mit S. Nr. 10 identifiziert, z. B. von Ad. Kuhn Beitr. zur Gesch. der Seleukiden (Diss. Straßburg 1891) 41. 45f. Ferner halten ihn Kuhn a. O. und Bevan II 268 für identisch mit einem von Porphyr. bei Euseb. chron. I 261 Sch. (FHG III 716) erwähnten Seleukiden, der als Freier der Berenike auftrat und an einer Krankheit starb (*νόσῳ συσχεθεὶς ἐτελεύτησε*). Bouché-Leclercq Sél. 455, 3 bestreitet diese Gleichsetzung und hält (Lagides II 161; Sél. 609) S. am ehesten für einen Bastardbruder des Antiochos XIII. und des S. Nr. 10, da einerseits die Alexandriner nicht den ersten besten zum Prinzgemahl ausersehen hätten, andrerseits ein legitimer Seleukide von Mit- und Nachwelt wohl etwas weniger verächtlich behandelt worden wäre. Vgl. auch Wilcken o. Bd. III S. 287.

12) Bei Diod. XII 36, 1 verschrieben für *Σάτυρος* (Diod. XIV 93, 1), der als König des bosporanischen Reiches von 432 bis 392 regierte, vgl. Brandis o. Bd. III S. 758f. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. IV 80.

13) Sohn des Bithys, Bürger von Rhodos (Dittenberger Or. 151, 1) und Alexandreia (ebd. 150, 5), hoher Beamter unter Ptolemaios VI. Philometor (181—146 v. Chr.) und Ptolemaios VII. Euergetes II. (146—116 v. Chr.). Er war zuerst *[ἐπιστάτης καὶ] γραμματεὺς τῶν δυνάμεων* auf Kypros (ebd. 154); unter Euergetes II. gehörte er zur Rangklasse der *συγγενεῖς*, wirkte als *στρατηγός*, *ναύαρχος* und *ἀρχιερεύς* auf Kypros (ebd. 151—153). In der zweiten Hälfte des J. 157 erhielt er die Proxenie in Delphi (ebd. 150). Sein Sohn war Theodoros, der später dieselben hohen Ämter bekleidete (ebd. 155—158), seine Tochter Artemo (ebd. 159), seine Enkelin Olympias (ebd. 160. 161, dazu Plaumann DLZ 1914, 109). Vgl. Bouché-Leclercq Hist. des Lagides III 67. 142. Cohen De magistratibus Aegyptiis externas Lagidarum provincias administrantibus 3f. 43. 49.

14) Kommandant von Pelusion unter Kleopatra VII. Philopator, kapitulierte angeblich im geheimen Einverständnis mit der Königin, 30 v. Chr. (Plut. Ant. 74). [Stähelin.]

15) S. (Sklave? und) Procurator der Kleopatra, erwähnt 724 = 30 (Plut. Ant. 83, 5f.).

16) Seeräuberkapitän im Dienste des Mithradates, rettete den König bei einem Schiffbruch an der bithynischen Küste 682 =72 (Oros. VI 2, 24) und war 684 = 70 einer der Befehlshaber von Sinope, die diese Stadt erst gegen Lucullus verteidigten und sie ihm dann brennend und ausgeraubt überließen (Oros. VI 3, 2. Memnon 53, 1ff. [FHG III 554f.]). [Münzer.]

17) Athener aus Rhamnus, Sohn des Andronikos, Priester der ägyptischen Götter in Delos, Dittenberger Syll.^{3} 977a, 13f. (= CIG 2297). Bull. hell. VI 324 n. 15, 4. 339 n. 42, 1. 350 = XVII 147 (112/1 v. Chr.). Vgl. Ferguson Athen. secretaries 47. Roussel Bull. hell. XXXII 395ff. Kirchner Prosop. Att. II 252 n. 12627.

18) Athener aus Marathon, Gymnasiarch auf Delos zur Zeit des pontischen Königs Mithradates V. Euergetes (c. 150—120 v. Chr.), Dittenberger Or. 366, 2f. Homolle Bull. hell. VIII 101. Vgl. Kirchner Prosop. Att. II 252 n. 12620.

19) Eponymer Prytane in Ephesos um 98 v. Chr., Dittenberger Or. 437, 89. [Stähelin.]

20) Athenischer Archon, IG II^2 1338, bald nach 86 v. Chr. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 479^1. Kolbe Att. Archonten 146. IG II^2 Indices p. 24. [Kirchner.]

21) Athener aus Dekeleia, Sohn des –theides, begegnet in einem Verzeichnis bezahlter Beiträge vom J. 183/2, IG II 983, col. I 23, als *ἱεροποιός* um 160 IG II 953. Vgl. Kirchner Prosop. Att. II 252 nr. 12169.

22) Athener aus der Aiantis, Sohn des Markos, Sieger in den Theseien um 150 v. Chr., IG II 446, 74. Vgl. Kirchner Prosop. Att. II 251 nr. 12615.

23) Athener aus Paiania, Sohn des Iason, *παῖς γυμνασιαρχήσας* in den delischen Hermaien um 135 v. Chr., Bull. hell. XV 256, 43. Vgl. Kirchner Prosop. Att. II 252 nr. 12623.

24) Athener aus Acharnai, Priester der *θεὰ ἁγνή* zu Delos zwischen 167 und 88 v. Chr., Bull. hell. VI 490. Vgl. Kirchner Prosop. Att. II 252 nr. 12618.

25) Athener aus Peiraieus, Vater des Aribazos, IG II 626. Wilhelm Urk. dramat. Aufführungen 225ff.; S.-Ber. Akad. Wien CLXXX 2 (1916), 34. [Stähelin.]

26) S., Sklave des Cicero oder des Lepta, als Briefbote zwischen beiden Anfang 709 = 45 erwähnt (Cic. fam. VI 18, 1). [Münzer.]

27) Sohn des Philodamos, Priester des Augustus in Ankyra zur Zeit des Tiberius, Dittenberger Or. 533, 56.

28) Griechischer Grammatiker am Hofe des Tiberius, von diesem zum Selbstmord gezwungen, Suet. Tib. 56. Vgl. Prosop. imp. Rom. III 193 nr. 254. Vgl. Seleukos Nr. 44. [Stähelin.]

29) S. nennt Suet. Otho 4, 1; 6, 1 den Astrologen, der dem späteren Kaiser Otho zuerst, daß er Nero überleben, dann, daß er die Herrschaft erlangen werde, voraussagte. Den richtigen Namen Ptolemaios gibt Tac. hist. I 22 übereinstimmend mit Plut. Otho 23. Sueton verwechselt ihn, wie es scheint, mit dem Astrologen Vespasians, s. den Folgenden.

30) S., ein Astrolog, den der spätere Kaiser Vespasian oft zu Rate zog, Tac. hist. II 78; vgl. auch Dio exc. LXVI 9, 2.

31) S., ein bekannter Sänger, Iuvenal. X 211. Auch in einem Epigramm des Antipatros, Anthol. Pal. VI 10, kommt S. als Name eines Sängers vor; doch ist es zweifelhaft, ob derselbe gemeint ist.

32) S., Gegenkaiser unter Elagabal (218—222), Polem. Silv. laterc., Mommsen Chron. min. I 521, 31; vgl. auch Dio LXXIX 7, 3. Wir kennen zwei Männer mit dem Cognomen S., die unter Elagabal höhere Ämter bekleideten, Iul(ius) Antonius Seleucus, der nach dem Zeugnis von Münzen aus Markianopolis damals Statthalter von Niedermösien war, und M. Fl(avius) Vitellius Seleucus, den Consul ordinarius des J. 221. Einer von beiden dürfte mit dem Gegenkaiser identisch sein. [Stein.]

33) Seleukos, Emesener (Suid. s. *Σέλευκος*); doch muß er auch in Kilikien und der Euphratensis Grundbesitzer gewesen sein, da Libanios (epist. 540. 591. 608) ihn den Statthaltern dieser Provinzen wiederholt empfiehlt und ihn davor zu bewahren sucht, daß ihm dort Decurionenpflichten auferlegt werden. Seine Tochter stammte von dem Ablabius ab, der unter Constantin dem Großen lange Jahre hindurch Reichspraefect gewesen war, (Pallad. hist. Laus. 144 = Migne G. 34, 1244; s. o. Bd. I S. 103), ob väterlicher- oder mütterlicherseits, ist nicht überliefert. In Bithynien war er mit Iulian zusammen, ehe dieser Caesar wurde (Liban. epist. 13), und machte gleichzeitig wohl auch die Bekanntschaft des Aristainetos und Hermogenes (Liban. or. I 116; s. o. Bd. VIII S. 864, 33). In Antiocheia heiratete er um 360 Alexandra (Liban. epist. 1073. 608. 645), die Schwester des Kalliopios (Liban. epist. 540. 591), die sich mit Literatur beschäftigte, von Libanios Briefe empfing (epist. 645. 681) und in den gebildeten Kreisen eines hohen Ansehens genoß (Liban. epist. 645. 1138). Im J. 361 gebar sie ihm eine Tochter (Liban. epist. 590. 645. 680. 712. 1073), die Olympias, die

nicht vor dem J. 386 den Nebridius heiratete (Pallad. hist. Laus. 144; dial. 16 = Migne G. 34, 1244. 47, 56. 60). Das Heidentum des S. (Liban. epist. 609. 680) und seine alte Bekanntschaft mit Iulian veranlaßten diesen, ihm im J. 362 ein Amt zu verleihen (Liban. epist. 645. 680), mit dem der Comestitel verbunden war (Pallad. hist. Laus. 144). Doch legte er es bald nieder, um das Oberpriestertum einer Provinz zu übernehmen (Liban. epist. 680), wahrscheinlich von Kilikien, da er mit dem dortigen Statthalter Celsus in engster Verbindung erscheint (Liban. epist. 681; s. o. Bd. III S. 1884, 1). Im J. 363 begleitete er Iulian in den Perserkrieg (Liban. epist. 712. 1078. 1138). Ende 364 wurde er mit einer schweren Geldstrafe belegt (Liban. epist. 1073), bald darauf nach Pontus verbannt und ihm der Aufenthalt in allen Städten untersagt. Libanios suchte ihn zu veranlassen, daß er seine erzwungene Muße benutze, um Iulians Perserkrieg zu beschreiben (epist. 1078). Dies scheint er dann auch getan zu haben; denn Suidas (s. *Σέλευκος*) kennt von ihm außer *Ἀσπαλιευτικὰ δι' ἐπῶν βιβλία δ'* und *Εἰς τοὺς λυρικοὺς ὑπόμνημα* auch *Παρθικὰ δύο*. Er starb noch vor der Verheiratung seiner Tochter (Pallad. dial. 16). An ihn gerichtet Liban epist. 345. 414. 609. 680. 1073. 1078; erwähnt epist. 312. Rivista di filolog. XVII (1889) 298. Vgl. Seleukos Nr. 43.

34) An einen S. richtete der Bischof Amphilochios von Ikonion (s. o. Bd. I S. 1937) ein iambisches Ermahnungsgedicht (Migne G 37, 1577), in dem jener noch als Knabe oder ganz junger Mann erscheint, und eine dogmatische Epistel, deren Fragmente bei Migne G. 39, 112 abgedruckt sind. Da ihm in den Iamben (337) der Auftrag gegeben wird, seine Tante Olympias zu grüßen, muß er mit dem vorhergehenden S. nah verwandt gewesen sein. Er wird in der Überschrift der Brieffragmente *ἔκγονος Τραϊανοῦ τοῦ στρατηλάτου* genannt, d. h. des Magister militum Traianus, der 378 in der Schlacht bei Adrianopel fiel (Amm. XXXI 13, 18).

35) Praefectus praetorio Italiae, nachweisbar vom 30. Januar bis zum 6. März 412 (Cod. Theod. XVI 5, 52. XI 1, 31. VIII 4, 22. XIII 5, 35) und zum zweitenmal vom 3. April 414 bis zum 11. Dezember 415 (Cod. Theod. XI 28, 8. XII 1, 178. 179. Cod. Iust. I 51, 5). Könnte der Zeit nach mit dem Vorhergehenden identisch sein.

[Seeck.]

36) Seleukos, Sohn des Historikers Mnesiptolemos, also Anfang des 2. Jhdt. v. Chr., *ἱλαρῶν ἀσμάτων ποιητής* (Hilarodien? s. *Σιμῳδοί*). Demetr. Skeps. bei Athen. 697d zitiert als sehr bekannt zwei Verse von ihm, die nach Inhalt (Knabenliebe) und Metrum (Asklepiadeen, jüngster Beleg vor Horaz) den Charakter eines Skolions tragen. Der Dialekt ist ionisch gefärbt.

[Maas.]

37) Schüler des Neuplatonikers Dexippos, den er in seinem in Gesprächsform abgefaßten Kommentar zu Aristoteles' Kategorien als Mitunterredner einführt, Zeller Phil. d. Gr. V³ 737, 1.

[v. Arnim.]

38) Seleukos aus Babylon, einer der bedeutendsten Astronomen des Altertums, von dem wir leider nur allzu wenig wissen. Da er das Weltall für unendlich hielt (Plut. plac. phil. II 1), schrumpfte ihm die Erde naturgemäß zu einem Pünktchen zusammen, das, vom Monde ständig begleitet und von ihm ein wenig aus der sonst regelmäßigen Bahn gelenkt, frei im Raum schwebt und sich um die Sonne dreht, III 17. Aus quaest. Plat. VII 1 geht hervor, daß er nach Aristarch von Samos lebte; dieser, meint Plutarch, habe das heliozentrische System nur als Hypothese aufgestellt, Seleukos es aber auch bewiesen. Wir gäben viel darum, wenn wir den Beweis hätten, den doch mit völliger Gewißheit weder Kepler noch Newton zu geben vermochten, da er erst durch die einwandfreien Parallaxvermessungen Bessels 1837 geliefert worden ist. Vgl. Archim. II 218, 7 Heiberg. Eine zweite bedeutsame Entdeckung des großen Forschers ist die Ursache der Ebbe- und Fluterscheinungen, als die er die Anziehungskraft des Mondes angab, Plut. plac. phil. III 17. Strab. I 6. Näheres findet sich III 174 (aus Poseidonios). S. nahm nämlich je nach dem Stande des Mondes zur Sonne mit vollem Rechte verschiedene Stärke der Flut an. Daß dieser durchaus exakt denkende Mann sich mit Astrologie abgegeben haben sollte, halte ich trotz seiner Herkunft für ausgeschlossen; wenn Strab. XVI 739 ihn einen Chaldäer nennt, so beweist das noch nicht, daß er die Bahnen nüchterner Forschung verlassen hätte; übrigens heißt er an dieser Stelle S. aus Seleukeia.

39) Arzt aus Kyzikos, Philostr. vit. Apoll. VIII 7, 47.

40) Zoologe aus Tarsos, der ein *Ἁλιευτικόν* in Prosa schrieb, Athen. I 13c. Er behauptete, allein von allen Fischen schlafe der Papageifisch nicht und könne deshalb auch nachts nicht gefangen werden, VII 320a.

[Gossen.]

41) S. von Kibyra. Auf einer Inschrift aus Palaiapolis in Phrygien (Ramsay Amer. Journ. of Arch. I Ser. IV 19f.) steht die Signatur *Σέλευκος Κιβυρ[άτης* — so und nicht *Κιβύρου* ist wohl zu ergänzen; ein S. aus Kibyra auch CIG II 3450 —] *ἐποίει*; es muß unentschieden bleiben, ob sich dies auf die Reliefs oder die Epigramme auf dem Stein bezieht, S. also Bildhauer oder Dichter war. Datiert wahrscheinlich 175 n. Chr.

[Lippold.]

42) Seleukos aus Tarsos, schrieb *καταλογάδην* (Athen. I 22 p. 13c) ein naturwissenschaftliches Werk *Ἁλιευτικός* (Athen. VII 113 p. 320a). Einen Fingerzeig für sein Zeitalter, zu dessen Bestimmung sonst Indizien fehlen, liefert der Umstand, daß er bei Athenaios, dessen Quelle im 7. Buche über die Fische der auf Dorion (1. Jhdt. v. Chr.) zurückgreifende Lexikograph Pamphilos ist (vgl. zuletzt die Nachweise bei M. Wellmann o. Bd. V S. 1905, 1563), vor Leonidas von Byzanz (um 100 v. Chr.; vor Alexandros von Myndos; vgl. M. Wellmann Herm. XXX 1895, 161ff. 174) genannt wird. S. über antike Fischbücher N. Polek Primitiae Czernovicienses, Festgabe zur 50. Versammlg. deutscher Philol. und Schulm. in Graz [1] 1909, 31—45. S. ferner M. Müller De Seleuco Homerico. Diss. Gött. 1891, 4, 3.

43) Seleukos aus Emesa. Die einzige Nachricht über ihn bringt Hesychios Mil. (= Suid.)

Σέλευκος Ἐμισηνὸς γραμματικός. Ἀπαλιευτικὰ δὶ ἑπτὰν βιβλία δ', εἰς τοὺς λυρικοὺς ὑπόμνημα, Παρθικὰ δύο. καὶ ἄλλον δέ τινα Σέλευκον εὗρον ἐν παραθ^{τ} A, *ἓν εμπαραθ^{τ}* V, *ἐν παραθήκῃ* Bernhardy, *εὕρομεν παρ' Ἀθηναίῳ* E. Rohde Kl. Schr. I 1901, 137, 1 = Rh. Mus. XXXIII 1878, 182, 1 u. B. auf Athen. XV 53 p. 697d). Schon längst ist in diesem Artikel der Titel *εἰς τοὺς λυρικοὺς ὑπόμνημα* als nicht zugehörig erkannt (u. S. 1255). A. v. Gutschmid hat dann in J. Flachs Ausgabe des Hesychius Milesius auch den Zusatz *γραμματικός* hinter der Ortsbezeichnung verworfen und wohl mit Recht. Die Artikel des Onomatologos sind nun stets so aufgebaut, daß nach dem Namen und der Herkunftsbezeichnung der Beruf oder die literarische Stellung des Namensträgers durch Worte wie *ποιητής, φιλόσοφος, ἰατρός* charakterisiert wird. Ein solches Wort erwartet man auch hier; *ἐποποιός* (z. B. s. *Ἰδαῖος, Καλλίμαχος, Κόλουθος*) oder, was weit seltener bei Hesych. Mil. vorkommt, *ἐπῶν ποιητής* (z. B. s. *Αἰθέριος, Πανύασις*) würde nach dem Inhalt des Folgenden am besten passen. Danach erscheint S. als Verfasser eines Lehrgedichts in vier Büchern *Ἀπαλιευτικά*, eines häufigen Stoffes in der didaktischen Poesie der Antike (vgl. über antike Fischbücher N. Polek Primitiae Czernovicienses [1] 1909, 31—45), und von zwei Büchern Parthika, wohl eher eines historischen Epos als eines Geschichtswerkes, die man sich nach Art der in nicht wenigen Resten in Ägypten gefundenen Stücke epischer Dichtungen wird vorstellen dürfen. Zur Bestimmung seines Zeitalters gibt vielleicht einen Anhaltspunkt die Tatsache, daß Fronton aus Emesa in der Zeit des Septimius Severus und Maximinus tätig war (Christ-Schmid-Stählin Gesch. d. griech. Lit. II^{5} 2, 1913, 607. 755) und Ulpian aus Antiochia unter Konstantin in Emesa wirkte (vgl. Hesych. Mil. s. *Οὐλπιανός*. Rohde Der griechische Roman und seine Vorläufer^{3} 1914, 497, 3 [=^{1}1876, 466, 3]; Christ-Schmid-Stählin a. o. a. O. 799); außer ihnen lassen sich, soweit ich sehe, berühmte oder bekannte Emesener in der griechischen Literaturgeschichte nicht nachweisen; reges geistiges Leben in der Stadt bezeugt Avien. orb. terr. 1086f. *incola claris cor studiis acuit*. Emesa selbst war seit Domitian römisch und erlebte seit ca. 200 seinen großen Aufschwung (s. Benzinger Art. Emesa o. Bd. V S. 2496f.). Unmöglich ist die Annahme von M. Schmidt Philol. III 1848, 443. 445, der aus unzureichenden Gründen an das Zeitalter des Tiberius denkt. Annehmbar, aber nicht zwingend klingt die Vermutung Rohdes zum Schlußsatz des biographischen Artikels. Vgl. M. Müller De Seleuco Homerico, Diss. Gött. 1891, 4, 3. Seeck Die Briefe des Libanius zeitlich geordnet (Texte und Untersuchungen zur altchristlichen Literatur N. F. XV 1. 2) 1906, 272f., dessen Identifikation des bei Libanios vorkommenden gleichnamigen Kilikiers mit dem Emesener allerdings abzulehnen ist; Christ-Schmid-Stählin Gesch. d. griech. Lit. II^{5} 2, 1913, 775. 879, 2. 880. Vgl. Seleukos Nr. 33.

44) Seleukos aus Alexandreia, Grammatiker, genannt *ὁ Ὁμηρικός*. Über Herkunft und Zeitalter ergeben die wichtigsten Nachrichten folgende Zeugnisse, deren Inhalt durch das bestätigt wird, was sich aus den Fragmenten des Grammatikers nach dieser Richtung ermitteln läßt: Hesych. Miles. (= Suid.) *Σέλευκος Ἀλεξανδρεὺς γραμματικός, ὃς ἐπεκλήθη Ὁμηρικός, ἠσοφίστευσε δὲ ἐν Ῥώμῃ*. Suet. Tib. 56 *Item cum (Tiberius) soleret ex lectione cotidiana quaestiones super cenam proponere comperissetque Seleucum grammaticum a ministris suis perquirere, quos quoque tempore tractaret auctores, atque ita praeparatum venire, primum a contubernio movit, deinde etiam ad mortem compulit* (Nachweis der Identität des *Ὁμηρικός* und des Tischgenossen des Kaisers Tiberius durch Maass De biographis Graecis quaestiones selectae [Philol. Untersuchungen, hrsgb. von Kiessling und v. Wilamowitz-Moellendorff III] 1880, 33ff. Max Müller De Seleuco Homerico, Diss. Gött. 1891, 1–3. K. Bapp Wochenschr. f. klass. Philol. VIII 1891, 1217ff. A. Hillscher Jahrb. f. klass. Philol., hgb. von Fleckeisen, 18. Suppl.-Bd. 1892, 387). Die alte Aporie, daraus entstanden, daß man Athen. V 18 p. 192b Herodikos zitiert fand, diesen als Generalquelle des großen Abschnittes bei Athen. V 1—20 annahm und ihn in die Zeit nach Seleukos versetzte, kann jetzt als beseitigt gelten, nachdem Bücheler Rhein. Mus. XXXVIII 1883, 507ff. den Nachweis geführt, daß dieser Grammatiker der Zeit vor 44 v. Chr. angehört, Gudeman o. Bd. VIII S. 974ff. seine Ausführungen durch gute Gründe gestützt und H. v. Arnim Quellenstudien zu Philon (Philol. Untersuchungen, hgb. von Kiessling und v. Wilamowitz-Moellendorff XI) 1888, 123 bemerkt hat, daß für die große Partie bei Athenaios S. maßgebend ist (vgl. auch Bapp a. e. a. O. 1217. 1220).

Mit dem Homeriker, der nicht selten allein als *ὁ γραμματικός* bezeichnet wird, ist identisch *Σέλευκος ὁ γραμματικός* bei Diog. Laert. III 109. IX 12 (vgl. Maass a. a. O. 33).

Danach war S. Alexandriner wie seine auf gleichem Felde tätigen Zeitgenossen Didymos, Tryphon, Philoxenos, Aristonikos und Apion. Einen nicht allzu kurz zu bemessenden Aufenthalt in Alexandria, vielleicht gar entscheidende Entwicklungsjahre in der ägyptischen Kapitale für ihn anzunehmen, nötigen eine ganze Reihe von Tatsachen aus seiner gelehrten Schriftstellerei, sein Werk *περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν*, das wohl, wie man mit Crusius in seiner Ausgabe von Plutarch. de prov. Alexandrinorum, Tübingen 1887 XVI/XVIII, annehmen darf, zum guten Teil in die plutarchische Schrift über den gleichen Gegenstand übergegangen ist, u. a. eine Notiz über einen ägyptischen Gebrauch bei Athen. IV 72 p. 172d, wohl auch die Nachricht über den alexandrinischen Pantomimen Bathyllos, gleichfalls bei Athen. I 37 p. 20d, wo S.s Name neben dem des Aristonikos auftritt, enthalten in einem durchaus einheitlichen Abschnitt über die *ὄρχησις*, speziell die *Ἰταλικὴ ὄρχησις*, den Pantomimus, dessen letzte Quelle man gern kennen möchte (vgl. K. Bapp Leipz. Studien z. klass. Philol. VIII 1885, 96ff.), sowie schließlich wohl auch der Umstand, daß er auf die Ergebnisse der alexandrinischen, vor allem der aristarchischen Philologie stark Bezug nimmt.

Dieser Punkt erfordert einige weiter ausgreifende Bemerkungen. Seit der Veröffentlichung des von Ammonios, Sohn des Ammonios, verfaßten Homerkommentars aus dem 1. Jhdt. n. Chr. (Oxyrh. Pap. II 1899 nr. 221 p. 52—85) wissen wir, daß S. auch mindestens drei Bücher *κατὰ τῶν Ἀριστάρχου σημείων* schrieb (vgl. ebd. col. 15, 16ff.). Nun läßt sich sehen, daß die griechischen Grammatiker, die in der Zeit der angehenden Republik und des beginnenden Kaisertums in Rom wirkten, ohne aus Alexandria zu stammen oder doch auch nur vorübergehend gewesen zu sein, kaum irgendwelches besondere Nachrichtenmaterial über Aristarch und aus seinen Schriften bieten. In jener Zeit wurden von Didymos und Aristonikos die Arbeiten *περὶ τῆς Ἀριστάρχειον διορθώσεως* und *περὶ τῶν Ἀριστάρχου σημείων* geschaffen. Beide waren Alexandriner und wirkten, soweit sich erkennen läßt, nur in Alexandria, nicht auch anderwärts. Ihrem gelehrten Wirken ist nach Art und Inhalt das des Alexandriners Apion ähnlich, besonders in seinen *Γλῶσσαι Ὁμηρικαί* (s. zuletzt darüber A. Ludwich Philolog. LXXIV [1917] 205—247. LXXV [1919] 95—127). Arbeiten wie die Homerika und die Schrift *κατὰ τῶν Ἀριστάρχου σημείων* passen auf Grund ihres Inhaltes und der Stoffwahl nicht nur in das Milieu der alexandrinischen Gelehrtenschule, wie es sich zur Zeit des Didymos darstellt, sondern man möchte auch annehmen, daß die gelehrten Hilfsmittel, also die für einen Philologen unbedingt erforderlichen Arbeitsmöglichkeiten vor allem und fast allein in Alexandria gegeben waren. Zutreffend ist, daß der Brand der Büchervorräte der großen Bibliothek von Alexandria im Kriege Caesars gegen Pompeius 47 v. Chr. (vgl. Dziatzko o. Bd. III S. 411) wohl gerade den Werken aus dem Kreise der alexandrinischen Philologie verderblich geworden sein mag; aber Alexandria besaß ja noch an der kleineren Bibliothek im Serapeion eine Tochterbibliothek der großen Museumsbibliothek und konnte aus seinen Bücherschätzen unter Domitian Bestände zum Wiederaufbau der 80 n. Chr. abgebrannten stadtrömischen Bibliothek im Porticus der Octavia abgeben (vgl. Dziatzko a. a. O. 418). Als Hauptstätte seines Wirkens nach seiner alexandrinischen Zeit ist dann Rom zu betrachten. Seine Stellung als Hofphilologe im Kreise des Tiberius, wo er sich durch sein vorwitziges Verhalten unmöglich machte und schließlich sogar den Tod fand, wird wohl am besten durch seine gelehrte Bedeutung, seinen Kenntnisreichtum und seine vieles umfassende literarische Produktivität erklärt.

Sammlungen seiner Fragmente: M. Schmidt Philol. III (1848) 445—452 (veraltet und nicht mehr brauchbar); Fragmenta historicorum Graecorum. Coll. C. Müller III (1849) 500 (gleichfalls heute unzulänglich). M. Müller a. a. O. 34—53 (nicht unwesentliche Ergänzungen aus älterer Literatur möglich; vgl. z. B. zu frg. 76 Wachsmuth De Cratete Mallota ... adiectis eius reliquiis XL 9—11, Lips. 1860), dazu treten die wertvollen und zahlreichen Funde weiterer Reste seiner Schriftstellerei aus neu erschlossenen Materialien bei Reitzenstein Gesch. d. griech. Etymologika 1897, 157ff., die, weil Methode und Technik des Grammatikers gut zeigend, in späteren Exzerpten vor allem grammatischen Inhaltes manches andere Zeugnis finden lassen dürften und ihrer Bedeutung nach von Reitzenstein in ausgezeichneten Darlegungen zutreffend charakterisiert sind, ferner eine Stelle zu Hesiod (H. Schultz Die handschriftl. Überlieferung der Hesiodscholien [Abh. d. Kgl. Ges. d. Wiss. z. Gött., phil.-hist. Kl. XII 1912, 4] 1910, 80), ein Stück im Anfang von Photios' Lexikon (Reitzenstein Der Anfang des Lexikons des Photios 1907, 110, 6) und eine Äußerung aus den schon weiter oben erwähnten Büchern *κατὰ τῶν Ἀριστάρχου σημείων* (Oxyrh. Pap. II nr. 221 col. 15, 16ff.; vgl. z. St. v. Wilamowitz-Moellendorff Gött. Gel. Anz. CLXII: 1, 1900, 42f. und Crosnert Arch. f. Papyrusforsch. I 1901, 534). Eine Erneuerung der Arbeit M. Müllers, vor allem der Fragmentsammlung, die in dieser bescheidenen anspruchslosen Skizze nicht versucht werden kann, ist seit Reitzensteins glänzenden Funden dringend notwendig (s. Reitzenstein Etym. 172, 2) und erscheint äußerst aussichtsreich.

Die Hauptstelle über seine Schriftstellerei ist Hesych. Miles. *ἔγραψεν ἐξηγητικὰ εἰς πάντα ὡς εἰπεῖν ποιητήν* (Fragmente dieser Art zu Homer und Hesiod erhalten: frg. 1—33 M.; nicht völlig ausreichend begründet Müllers Schluß auf einen Tragikerkommentar zu frg. 34; s. auch Reitzensteins Materialien, vgl. bes. Etym. 165f.), *περὶ τῆς ἐν συνωνύμοις διαφορᾶς*, *περὶ τῶν ψευδῶς πεπιστευμένων* (vgl. die Literatur der *Θαυμάσια* und *Παράδοξα*, sowie z. B. Palaiphatos' aus Mythos, Sage, Legende und anderem schöpfendes Werk *περὶ ἀπίστων*, Apollonios Dyskolos *περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας* [Suid.]), *περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν* (wohl Hauptquelle für Plutarch *περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν*; vgl. Plut. d. prov. Alex. lib. rec. O. Crusius, Akad. Progr. Tübingen 1887 S. XVIff., sowie O. Crusius Ad Plutarchi de prov. Alex. comment. 1895 pass., der freilich in manchem zu weit geht; die Vermutung, Apion sei für S. Quelle, ist z. B. unbeweisbar, ja sogar sehr unwahrscheinlich; vgl. auch Reitzensteins Etym. 194, 1), *περὶ θεῶν βιβλία ρ' καὶ ἄλλα σύμμικτα*. Über den Schluß dieser Stelle, bei der verschiedenes nicht in Ordnung ist, muß besonders gesprochen werden. An der Realität eines Werkes des Grammatikers *περὶ θεῶν* darf wohl kaum mehr gezweifelt werden, wo wir nach Reitzensteins Funden in S. einen Benutzer Apollodors (s. Etym. 100, 19. 173. 188) feststellen und große Gruppen mythologischer Namen bei ihm erklärt finden können; sie bezeugen ein besonderes Interesse an diesem Teil gelehrter Forschungsarbeit, auch wenn sie nicht zum Werke *περὶ θεῶν* gehören sollten, dem man sie von vornherein ohne weiteres nicht zuschreiben darf. Unmöglich ist jedenfalls *περὶ θεῶν ρ'* und der Schluß. Die zuerst von A. Daub Studien zu den Biographika d. Suidas 1882, 119 geäußerte Vermutung, daß in dieser Angabe die Gesamtzahl der Bücher des Grammatikers enthalten sei, ist gewiß sehr gut möglich; man vergleiche z. B. den Schlußsatz im Artikel über Didymos: *φασὶ . . . αὐτὸν συγγεγραφέναι ὑπὲρ τὰ τρισχίλια καὶ πεντακόσια βιβλία.* im Artikel über Aristophanes Byzantios: *συγγράμματα δὲ αὐτοῦ πάνυ πολλά*, und die gleichartige

Bemerkung im Artikel über Aristarch: *λέγεται δὲ γράψαι ὑπὲρ ὧ' βιβλία ὑπομνημάτων μόνων.* Es ist fast typisch für die Schriftenvermerke in den Artikeln des Hesychius Milesius, daß sie in dieser oder ähnlicher Form schließen; aber hier im Artikel über S. steht doch diese Notiz zunächst nicht am Schluß. Wahrscheinlich ist daher wohl in gleichem Grade die bisher nicht vertretene Annahme, daß die überlieferte Zahl *ρ'* aus einer anderen, jetzt nicht mehr nachweisbaren verdorben ist. Annehmbar ist auch trotz der Einwendung von Daub a. a. O. 119 der Gedanke von M. Schmidt Jahrb. f. kl. Philol. I (LXXI) 1855, 799, am Schluß zu lesen: *Σύμμικτα καὶ ἄλλα*, wo allerdings *συχνά* hinter *ἄλλα* nicht erforderlich ist; ist doch *Σύμμικτα* Schol. Apoll. Rhod. Argon. II 1052 (frg. 77 M.; s. auch K. Bapp Comment. philologae quibus Ottoni Ribbeckio ... gratulantur discipuli Lipsienses 1888, 264) auch als Titel einer Schrift des S. bezeugt (vgl. auch Aristoxenos' von Tarent *Σύμμικτα συμποτικά*, Didymos' *Σύμμικτα* [Cohn o. Bd. V S. 470] und Aspasios' von Tyros *Περὶ Τύρου καὶ τῶν ἐν αὐτῇ ἱστορία σύμμικτος* [Schwartz o. Bd. II S. 1722]), und erhält doch das Ende des Artikels so eine annehmbare und auch sonst im Onomatologos sich findende Form. Dazu tritt, in den nächsten Artikel über den Emesener S. verschlagen, ein weiterer Titel, wie gleichfalls M. Schmidt Philol. III 1848, 441 erkannt hat: *εἰς τοὺς λυρικοὺς ὑπόμνημα.* Zuzufügen ist ein aus mindestens vier Büchern bestehendes Werk über Simonides, ein Kommentar (vgl. Reitzenstein Etym. 161: *Σελεύκου· Πλεύς· ὁ Αἴαντος πατήρ· ἐνμολογεῖται ὑφ' Ἡσιόδου* [frg. *ΛΛΕΣ* 1423 Rz.]. *Πλέα τὸν ῥ' ἐφίλησεν ἄναξ Διὸς υἱὸς Ἀπόλλων καὶ οἱ τοῦτ' ὀνόμην' ὄνομ' ἔμμεναι, οὕνεκα νύμφην εὐράμενος ἴλεων μίχθη ἐρατῇ φιλότητι ἥμαι τῷ, ὅτε τεῖχος ἐνδμήτοιο πόληος ὑψηλὸν ποίησε Ποσειδάων καὶ Ἀπόλλων.*' ταῦτα παρατίθεται ἐν δ' *Σιμωνίδου*; s. auch zu S.s Lyrikererklärung Athen. X 35 p. 430a–d) und ein *ὑπόμνημα ⟨περὶ⟩ τῶν Σόλωνος ἀξόνων* (s. M. Müller frg. 35. Reitzenstein Etym. 164. 165), ein Dokument der vom Peripatos beginnenden und bis ins 4. nachchristl. Jhdt. reichenden Schriftstellerei über dieses Spezialgebiet (s. Sondhaus De Solonis legibus, Diss. Jena 1909, 6f. 77). Zwei weitere Schriften lassen ihn unter die *λυτικοί* (s. Lehrs De Aristarchi studiis Homericis[3] 1882, 197ff. Deubner S.-Ber. Akad. Heidelb. phil.-hist. Kl. 1919, 17, 3ff.) aufnehmen: ein *Προτατικὸν πρὸς Πολύβιον* (M. Müller frg. 71) und ein *Προτατικὸν πρὸς Ζήνωνα* (M. Müller frg. 72; nicht zugehörig frg. 73: s. Reitzenstein Etym. 165, 15 Anm.). Philosophiegeschichtlichen Inhalts ist *περὶ φιλοσοφίας* (frg. 74—75 M.). Das Werk *περὶ βίων*, von dem ein Fragment bei Harpokration s. *Ὁμηρίδαι* (frg. 76) erhalten ist, betrachtet Bapp Commentat. Ribbeckianae 1888, 264 nach M. H. Ed. Meiers Vorgang als eine Darstellung de moribus vitaeque institutis hominum; aber ein Buch mit solchem Inhalt würde man nach Analogie von Dikaiarchos' *Βίος Ἑλλάδος* und Varros de vita populi Romani eher als *περὶ βίου* bezeichnet wünschen; ein rein literarhistorisches Werk ist durchaus möglich; Dikaiarchos' *βίοι φιλοσόφων* werden bei Diog. Laert. III 4 *ἐν τῷ ᾱ περὶ βίων* zitiert. Schließlich sind als besonders wichtig unter seinen literarischen Leistungen zu nennen ein Glossenwerk: *Γλῶσσαι* (frg. 35—68 M., wo aber die Zuteilung der Fragmente an dieses Werk nicht immer sicher ist; vgl. Reitzenstein Etym. 157ff.) und *περὶ ἑλληνισμοῦ*, wovon ein 5. Buch erwähnt wird, wie auch von Tryphons *περὶ ἑλληνισμοῦ* fünf Bücher genannt werden (frg. 69—70 M., s. Reitzenstein Etym. 166. 173. 374. 376).

S. ist Aristarcheer, der aber dem großen Meister und seinen Lehrmeinungen prüfend gegenübersteht; er berührt sich in seinen Anschauungen und Arbeitsgebieten sehr eng mit Didymos und Tryphon, verfährt aber weit selbständiger als diese; in seinen Homerika erweist er sich nicht selten als handschriftengläubiger Philologe; nur bei ihm wird von antiken Homerausgaben die *Κοητική* genannt (zu Il. I 381 = frg. 8 M.); es ist wohl möglich, daß er sie zuerst aufgespürt hat. Er zeichnet sich durch die Fülle seiner wissenschaftlichen Arbeitsgebiete und den großen Umfang seiner gelehrten Interessensphäre, u. a. auch durch die Vielseitigkeit seiner Dichterlektüre aus, die sich auch auf die Poeten des alexandrinischen Zeitalters erstreckt. Dabei ist sein Streben nicht rein historisch orientiert; seine Bemühungen um die alexandrinischen Sprichwörter und deren Reflexe in der Schrift Plutarchs lassen ihn als Beobachter der lebenden Sprache erkennen. Es ist mehr als zufällige gelehrte Polemik, wenn er auf des Pergameners Krates Werk *περὶ τῆς Ἀττικῆς διαλέκτου* Bezug nimmt (frg. 69 M.; s. dazu Reitzenstein Etym. 374, 4). Er führt Sprachgut ungriechischen Ursprungs, das der Messapier in Unteritalien, in seinem Glossenwerk an (frg. 43 M.). Gelegentlich muten in einzelnen Fällen seine Interessen auch im modernen Sinne fast folkloristisch an; es muß freilich ausgesprochen werden, daß Crusius in seiner Einschätzung dieser Dinge bei dem Grammatiker und in anderem zu weit geht; denn er ist doch mehr Wort- als Sachphilologe. In jenem Zeitalter, wo sich eine bedeutsame Entwicklung der etymologischen Forschung vollzog, für deren scharfe Erkenntnis und klare Darstellung wir vor allem Reitzenstein verpflichtet sind, bleibt er allerdings gegenüber der ‚neuen Grammatik' des Philoxenos im wesentlichen in den alten Bahnen stehen (Reitzenstein Etym. 172f. 184ff.); bei ihm dient aber wie bei Philoxenos die Etymologie zur Fundierung der Orthoepie, des Hellenismos. Man erkennt also hier die Grenzen seiner wissenschaftlichen Leistung und auch Wirkung.

Er benutzt Tryphon (s. Reitzenstein Etym. 376, 2) und wird seinerseits von Didymos (vgl. z. B. Ludwich Aristarchs homerische Textkrit. I 1884, 51) an, von Pamphilos u. a. bis zu Georgios Choiroboskos im 6. Jhdt. (s. zur Datierung des Grammatikers zuletzt B. A. Müller Herm. LIII 1918, 346f.) benutzt (vgl. zu seiner Nachwirkung Reitzenstein Etym. 160, 7 Anm. 173. 209, 1 und pass.).

Vgl. außer der schon angeführten Literatur Christ-Schmid-Stählin Gesch. der griech. Literatur I[6] 1912, 89. II[6] 1, 1920, 269. 432. 444. [B. A. Müller.]

45) S. hieß auch ein unfreier Arbeiter des arretinischen Sigillatafabrikanten C. Titius Nepos (Ihm Bonn. Jahrb. CII 117f. CIL XI 6700, 690ff.), bezeugt durch ein in Rom vorhanden gewesenes gestempeltes Stück, CIL XV 5662: *Seleucus C. Titi Ne(potis)* [oder *Seleucu(s) C. Titi Ne(potis) s(ervus)*]. Zum orientalischen Namen (z. B. CIL III 6019, 10. Dessau 4084) vgl. Dragendorff Bonn. Jahrb. CIII 107, 2 und Déchelette Les vases céramiques ornés . . . II 320. [Keune.]

Selge, eine der bedeutendsten Städte Pisidiens am südlichen Abhange des Tauros, nicht weit vom Eurymedon (Strab. XII 570), mit einer Zitadelle namens *Κεσβέδιον*, später wurde es zu Pamphylien gerechnet, Zosim. V 15, 5. Hierokl. 681, 13. Not. episc. I 83. II 98. VIII 263. IX 172. Polyb. V 76, 2ff. Es galt als eine Kolonie der Lakedaimonier, Strab. a. a. O. Dion. perieg. 860. Steph. Byz. Avien. 1026. Prisc. 809. Nikeph. (Geogr. gr. min. II 465), vgl. aber Beloch Griech. Gesch. I² 2, 1913, 109. Die ältesten Münzen aus dem 5. Jhdt v. Chr. tragen pisidische Inschriften *ΕΣΤΑΕΛΙΙΥΣ*, *ΣΤΑΕΓΕΙΥΣ* u. ä. Aus Feindschaft gegen Termessos schlossen sie sich an Alexander d. Gr. an, Arrian. I 28, 1; im J. 218 v. Chr. hatten sie einen langwierigen Kampf mit Pednelissos, der für sie ungünstig endete, Polyb. V 72f. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia I 325. 165 v. Chr. hatte es einen Krieg mit Eumenes von Pergamon und 159 mit Attalos, Pomp. Trog. prol. XXXIV. Inschr. v. Pergamon I 25. 399 n. Chr. erwehrten sie sich mit Erfolg eines Angriffs des Goten Tribigild, Zosim. V 15f. Sie konnten ein Heer von 20000 Mann aufstellen, Strab. a. a. O. Die Stadt lag in sehr fruchtbarer Umgebung, in der noch Wein und Olive gedieh; man gewann Storaxharz und eine Salbe Iris, Strab. a. a. O. Plin. n. h. XV 31. XXIII 95. Storax ist jetzt nicht mehr zu finden, Lanckoroński Pamphylien und Pisidien II 174. Inschriften: Lanckoroński a. a. O. 232f. Cagnat IGR III 155 nr. 378f. Münzen vom 5. Jhdt. v. Chr. — Aurelian mit *ΣΕΛΓΕΩΝ* Head HN² 710f. Cat. Greek Coins Brit. Mus. Lycia CXIII 256. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 309. 400.

Die Ruinen liegen bei Serük, sie sind identifiziert durch Inschriften. Erhalten zum Teil die Mauern, Stadion, Tempel, Wasserleitung, Hallen, Theater, Stoa, Gräber. Ritter Kleinasien II 505. Lanckoroński a. a. O. II 173. [Ruge.]

Σελγία, Stadt im südlichen Großarmenien unter 74° östl. Länge und 40° nördl. Breite in der Nähe der *Θωσπῖτις λίμνη* (Ptol. V 12, 8). Die Namensform *Σ.* findet sich nur im cod. X (Vatican. 191), den aber Mommsen (Herm. XV 298 = Kl. Schr. VII 698) für wenigstens so wertvoll erklärt hat wie alle anderen Handschriften zusammen; die übrigen codd. haben *Σελτία*. Müller (Ptol.-Ausg. I 2, 946a) verlegt den Ort auf Grund einiger sehr zweifelhafter Identifizierungen in die Gegend von maijāfāriqīn. Eher ist er mit der Feste Sitg (Sutg? Thomas Artsruni bei Inǧiǧean Altarmenien 192) am Berge Varag (dem j. Varag dāgh östlich von Van) im Gau Tosp gleichzusetzen (Kiepert M.-Ber. Akad. Berl. 1873, 207. Hübschmann Idg. Forschungen XVI 340). [Honigmann.]

Selgiacus (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1461), Ortsname, zuerst bezeugt für J. 966 n. Chr., heute Soulgé-le-Bruant (Départ. Mayenne, Arrond. Laval) oder Sougy (Dép. Nièvre), ursprünglich Bezeichnung eines Grundstückes (erg. *fundus S.*) nach dem Namen des Besitzers, s. Suppl.-Bd. III S. 18, Art. -acus. S. ist wohl romanisierte Schreibung statt *Selviacus* = *Silviacus*, abgeleitet vom Personennamen *Silvius* (Kaspers a. a. O. 159, 2), nicht von *Seligius* (Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 290). Denn die Ortsnamen *Sougy*, *Sougé* und ähnliche gehen auf *Silviacus* zurück, wenn auch für manche Namen Ableitung von *Salviacus* in Frage kommt, s. Skok Die mit den Suffixen *-acum* usw. geb. südfranz. Ortsnamen 134f. § 302 und Kaspers Etymol. Unters. über die mit *-ācum* usw. gebild. nordfranz. Ortsnamen 158f. § 352. Auf *Soiacus* (*Sogiacus*, *Sugiacus*) werden *Sougy* und andere Namen zurückgeführt von Holder II 1598 mit Kaspers a. a. O. 285 § 777. [Keune.]

Selgovae, britannische Völkerschaft, am Solway Firth (Meerbusen der irischen See zwischen England und Schottland, Andree Handatlas⁶ 105 E F 3), genannt von Ptolem. II 3, 6 (vorher waren aufgeführt die *Νοουάνται*, Novantae): *ὑφ' οὓς Σελγοοῦαι* (var. *Ἐλγοοῦαι*, *Σελγοῦαι*, *Λελγοοῦαι*), *παρ' οἷς πόλεις αἵδε· Καρβαντόριγον*, *Οὐξέλλον*, *Κόρδα*, *Τριμόντιον* mit Angabe der geographischen Lage dieser Städte (Kiepert FOA XXXV), und 10: *πάλιν δ' ὑπὸ μὲν τοὺς Σελγοούας* (Hss.: *Ἐλγοούας*; zum Ausfall des S. vgl. C. Müller Ausg. des Ptol. I 1 p. 207, 6) *καὶ τοὺς Ὀταλινοὺς διήκοντες ἐφ' ἑκάτερα τὰ πελάγη Βρίγαντες*. Der Name des Stammes scheint auch vorzuliegen in der verderbten Lesung des Geogr. Rav. V 31 p. 437, 3: *Segloes*. Der Name setzt sich zusammen aus *selg* = Jagd + *-ōv-* (Zeuss Gramm. celt.² 122/3. 784) und wird als ‚Jäger' gedeutet (Holder a. O. Windisch Das keltische Brittannien bis zu Kaiser Arthur 28. 146); er lebt fort im heutigen *Solvay*. Die S. wurden mit den Novantae von Agricola wohl im J. 83 n. Chr. der römischen Herrschaft unterworfen (Windisch 20). Gleich der Völkerschaft werden auch deren Ortschaften in unserer Überlieferung nur von Ptolemaios, sowie von Geogr. Rav. V 31 p. 433f. genannt (ihre Namen sind wohl alle keltischen Ursprungs, s. Holder I 782/3. 1118/9. II 1955. III 62). Rhys Celtic Britain (1904) 222 hält die S. für einen Rest der Ureinwohner, doch bestreitet dies R. Holmes Ancient Britain (1907) 448. — Mannert Geogr. d. Gr. u. Röm.² II 2 (Britannia) 206f. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1461. Curle A Roman frontier post and its people (1911) 21. Windisch (1912) a. a. O. Kiepert FOA XXVI Fhi. [Keune.]

Der Name *Solway* wurde früher allgemein mit *Σελγοοῦαι* in Verbindung gebracht, hat aber damit gar nichts zu tun (s. Neilson Annals of the Solway in Trans. Glasgow Arch. Soc. III [n. s.] 249ff.). Eher lebt der Volksname in der Grafschaft *Selkirk* noch immer fort. Trimontium ist die einzige Stadt der S., deren Lage heute mit Wahrscheinlichkeit bestimmbar ist. Man darf sie zuversichtlich in Newstead (Grafschaft Roxburgh) suchen; s. Curle A Roman Frontier Post 21. [Macdonald.]

Selia (Ptolem. II 4, 9), Stadt in Hispania Baetica, südöstlich von Corduba, sonst nicht genannt. [Schulten.]

Selicius, römischer Gentilname, schon auf alten Grabschriften in Praeneste verhältnismäßig häufig zu finden (CIL XIV 3255—3260 = I^2 294—299, darunter z. B. C. Selicius C. f. C. n. Calvus). Zu unterscheiden ist von ihm trotz der großen Ähnlichkeit der Gentilname Silicius; vgl. z. B. in Rom Grabschriften von Selicii CIL VI 26132—26137, von Silicii ebd. 26552—26555, mehr bei W. Schulze Zur Gesch. latein. Eigennamen 227f. 232. Daher wird P. Silicius Corona auch hier von den Seliciern getrennt.

1) Q. Selicius, ein Geldverleiher, den Cicero ad Att. I 12, 1 im J. 693 = 61 ohne und in einem Briefe an Lentulus Spinther ad fam. I 5 a, 3f. im J. 698 = 56 mit Pränomen nennt; eine Erwähnung im J. 708 = 46 (an Paetus ebd. IX 16, 10: *villa Seliciana*) setzt vielleicht seinen Tod voraus. Wenn Willems Le sénat de la rép. rom. I 506 nicht das Zeugnis des Plut. Brut. 27, 3 übersehen hätte, wäre er nie darauf gekommen, diesen S. mit einem der Proskribierten von 711 = 43 zu identifizieren; der Geächtete hieß demnach nämlich mit Vornamen Publius. Außerdem war der von Cicero genannte S. nicht Senator, sondern als Geschäftsmann höchstens Ritter und, wie gesagt, vielleicht schon früher gestorben. Auch die Gentilnamen beider, Selicius bei Cic., und Silicius bei den griechischen Quellen der Proskriptionsgeschichte, sind nicht ohne weiteres gleichzusetzen (s. o.). Den von Willems a. O. noch angeführten *Σηχίλιος* bei Dio XXXVI 3, 2 s. unter Sextilius.

2) Selicia, wird bei Cic. ad Att. XV 13, 4 in Puteoli Ende Okt. 710 = 44 genannt; sie gab Cicero demnach Nachrichten von M. Brutus und von der Lage im Orient. Die Lesart ist aber unsicher; man hat den Namen der Servilia der Mutter des Brutus einsetzen wollen und auch andere Verbesserungen vorgeschlagen (vgl. die Herausgeber z. d. St.). Ein Silicius (s. d.) ist allerdings als Anhänger des Brutus bekannt. [Münzer.]

Seligenstadt, kleine Stadt der Provinz Starkenburg im Großherzogtum Hessen, auf dem linken Mainufer, an der Stelle eines römischen Kastells am Main, der hier (oberhalb Großkrotzenburg bis oberhalb Wörth, später bis oberhalb Miltenberg) die Grenze des römischen Reichs gebildet hat. Zwar haben verschiedene Grabungen von Kofler keinerlei sichere Spuren für das Kastell selbst ergeben und nur bewiesen, daß dieses weder auf dem Gelände der von Einhard gegründeten Benediktinerabtei noch im Bereich der (vermutlich von Kaiser Friedrich II. erbauten) kaiserlichen Pfalz (Palatium) gelegen hat. Dennoch ist die Lage des Kastells in S. sicher: es wird überbaut sein von den auf einer zungenförmig gegen den Main vorspringenden Bodenerhebung gelegenen ältesten Teilen der Stadt in der Gegend des Marktplatzes und beiderseits der Römergasse. Mit Bestimmtheit festgestellt ist dagegen das zum Kastell gehörige Bad, ferner ein Begräbnisplatz auf der Nordseite der Stadt und vielleicht ein zweiter, südöstlich gelegen. Gefunden sind Ziegel der 22. Legion und der Cohors I civium Romanorum equitata (o. Bd. IV S. 271), welch letztere längere Zeit die Besatzung des Kastells gebildet haben muß, außerdem die Steininschriften CIL XIII 6659 und 6660. Von diesen ist 6659 (mit Bildwerk) geweiht der *Diana Augus(ta)* und für die Gesundheit des kaiserlichen Hauses im J. 204 n. Chr. von einem aus Speier, dem Hauptort der Civitas Nemetum, stammenden Centurio der 22. Legion (*aram et tabulam pro se et suis posuit*); 6660 ist ein verstümmelter Altar, *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Genio loci dis [deabu]sque* geweiht, vermutlich von einem Beneficiarius. [CIL XIII 6658, gefunden in Zellhausen, zwischen S. und Stockstadt, gehört nach Kastell Stockstadt, s. CIL XIII 4 p. 107]. Die in S. und Umgebung gefundenen Münzen reichen (abgesehen von einem vereinzelten Denar des Augustus) von Vespasianus bis Septimius Severus. Die alte Mainbrücke, deren Reste zu S. festgestellt wurden, ist wohl mittelalterlich, nicht römisch. Über römische Straßenverbindungen s. ORL a. a. O. 2.

Literatur: Zangemeister CIL XIII 2, 1 p. 294—296. Fabricius Das Kastell S., ORL B III nr. 32 (1914, in Liefg. XLI, 1915). Von den in beiden Werken genauer aufgeführten älteren Veröffentlichungen seien genannt: Steiner Gesch. u. Beschr. der Stadt u. ehemal. Abtei S. (1820); Gesch. u. Topogr. des Maingebietes (1834) 170ff. Steiner-Bindernagel Archiv f. Hess. Gesch. III 1 (1842) nr. VII (Bad). Seibert S. im Mittelalter (1910) = Arch. f. Hess. Gesch. N. F. VII 107ff. Steiner Das Castrum *Selgum* usw. (1858, Nachtrag 1863) geht aus von einer falschen Lesung in CIL XIII 6658, s. CIL XIII 2, 1 p. 294, 1. Der vorher anders benannte Ort führt den Namen S. nach Überführung der Reliquien von Heiligen im J. 827 (s. ebd.) — S. noch G. Wolff Die südl. Wetterau in vor- und frühgeschichtl. Zeit (1913) 176f. mit archäolog. Fundkarte. [Keune.]

Σέλινδα τά, Notarídis *Ἀρμονία* (Smyrna) 1906 nr. 3899. Keil (und v. Premerstein) Denkschriften phil.-hist. Kl., Wien 1908, LIII 13 nr. 20, *κατοικία* (Flecken) in Lydien bei Ören (= Ruinen) 14 km südwestlich von Kassaba. Die Namenbildung erinnert an die von Silindion und vielleicht an die von Silandos in Maionien. Beamte darin (wie häufig in Katoikien) 2 *βοαβευταί*. Die *στεφανηφόρος* Iulia Rufina ist wohl die der Stadt, zu der die *κατοικία Σ.* gehörte. [Bürchner.]

Seline heißt der Seille-Gau, lat. *Pagus Salinensis*, franz. *le Saulnois* (= *Salinense*), deutsch *Salingowe* [s. den Art. Salia Nr. 4, o. Bd. I A S. 1873] in der Divisio regni Hlotharii II vom 8. Aug. 870 n. Chr., Mon. Germ. Capitular. reg. Franc. II p. 194: *Bedagowa* [Bidgau, nach *Beda* = Bitburg benannt], *Nitachowa* [Niedgau, nach dem Fluß Nied], *Sarachowa subterior* [nach der Saar benannt], *Blesitchowa* [Bliesgau, nach Fluß Blies], *Seline*, *Albechowa* [Albegau, nach Fluß Albe], *Suentisium* [le Saintois], *Calmontis* [Chaumont]. *Sarachowa superior* [s. o.], *Odornense* [Ornois] usw. Waitz Annales Bertiniani 111, 16; vgl. auch Böhmer-Mühlbacher Regesta Imperii I 628. — *Seline* ist wohl = *Seline(nse)* mit Übergang des *a* in *e* (*sal – sel*: Diez Gramm. d. roman. Spr.^{5} 124 = I^3 149). [Keune.]

Seliniacus (= *Seleniacus*), *Selniacus*, *Selleniacus*, *Siliniacus*, *Silliniacus*, *Sigliniacus*, Orts-

namen, ursprünglich Benennungen eines Grundstücks (erg. *fundus*) nach dem Namen des Besitzers (belegt sind die Namen *Selenius, Sillenus, Sillienus*), fortlebend im heutigen Ortsnamen *Séligné, Seligney, Seignelay*. Holder Altcelt. Sprachsch. II (1461). 1544. Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. französ. Ortsnamen I 289. Kaspers [Etymol. Unters. über] die mit (den Suffixen) *-ācum* .... gebild. nordfranzös. Ortsnamen 164. [Keune.]

Selinitis (die Form steht nicht fest; die Handschriften geben hauptsächlich Selentis), Ptol. V 7, 2, 5, westlichster Distrikt von Kilikia tracheia, der von der Stadt Selinus seinen Namen hatte. [Ruge.]

Selino (Itin. Anton. 166), Ort halbwegs zwischen Anteu (Antaeopolis Kau el-kebîr) und Pano (Panopolis Achmîm) auf dem Ostufer des Niles, danach etwa am Südende des Gebel Schêch Harîdi bei Galauîje auf dem Gebiet des panopolischen Gaues zu suchen und nicht mit dem Namen des Gebel Selin und eines angeblichen Ortes Scherg Selin (Champollion Egypte I 273) nördlich Antaeopolis vereinbar (Lepsius Denkmäler Textbd. II 159), gelegentlich mit dem von Ptol. IV 5, 32 als Ort im südlichen Teil des Gaues Antaeopolites genannten Ort *Πάσσαλος* (*Πασσάλω*) gleichgesetzt (Description de l'Egypte XVIII 3, 79. Langlois Numismatique des nomes 16. K. Müller zu Ptol.), was Gauthier Rec. de trav. XXXV 188 wohl mit Recht ablehnt, dagegen wie schon Seeck eine Gleichsetzung mit der Garnison Silili (s. d.) Not. dign. or. XXXI 60 befürwortet. [Kees.]

Selinos (*Σέλινος, Σελινοῦς*), Eponyme dreier Flüsse (in Achaia, Sizilien, Mysien). Roscher Myth. Lex. IV 650f. Art. Selinos von Höfer. Gruppe Griech. Myth. I 273. 295.

1. Selinus, König von Aigialos (alter Name für Achaia, s. o. Bd. I S. 957). Sein Vater ist Poseidon, seine Tochter Helike, deren Tochter wieder Bura. Diese achäische Genealogie ist aus lokalen Momenten sehr durchsichtig zusammengestellt: Helike und Bura sind die Eponymen der Städte gleichen Namens, Selinus der Eponym des unweit davon in den Korinthischen Busen mündenden Flusses *Σελινοῦς*; Poseidon war durch seinen Kult zu Helike als Stammvater gegeben. Paus. VII 1, 3. 4 = Steph. Byz. s. *Ἑλίκη* = Eustath. Il. 292, 26. Paus. VII 25, 8 = Steph. Byz. s. *Βοῦρα*. Paus. VII 24, 5. Strab. VIII 387 50 (S. ist vielleicht der Flußgott auf Silbermünzen von Aigion, Head HN[1] 348). Pfister Reliquienkult i. Altert. (= Religionsgesch. Versuche und Vorarb. V) 68f.

2. Gott des Flusses Selinus in Sizilien, dargestellt auf Münzen der Stadt gleichen Namens. Es sind die folgenden Typen bekannt: a) Auf Silbertetradrachme opfert der stehende nackte Flußgott — mit kurzen Hörnern, in der Linken einen Zweig, in der Rechten eine Opferschale — an einem Altar. Vor diesem ein Hahn, hinter dem Gott ein Stier auf einer Basis, im Feld darüber ein Eppichblatt (*σέλινον*). Inschrift *ΣΕΛΙΝΟΣ*, in späterer Zeit *ΣΕΛΙΝΟΝΤΙΟΝ* (ähnlich auf anderen selinuntischen Münzen der Flußgott Hypsas). Diese Münzprägung weist auf die Sanierung Selinunts durch Empedokles hin; dieser soll nach Diog. Laert. VIII 2, 70 zwei Flüsse (Selinus und Hypsas?) in das stagnierende, die Stadt verpestende Gewässer eingeleitet haben. — b) Auf Silberdrachmen (später auf Bronzemünzen) der Kopf des jugendlichen Flußgottes, dahinter Eppichblatt. Inschrift: *ΣΕΛΙΝΟΣ*. — c) Litra oder Obol mit menschenköpfigem Stier; dabei bisweilen Eppichblatt. Inschrift *ΣΕΛΙΝΟΕΣ*. — Holm Gesch. Siziliens I 265. 433. III 593ff. 631. Taf. 3, 1. 2. Taf. 4, 8. Head NH[1] 147ff. G. F. Hill Coins of ancient Sicily (1903) 83ff. Imhoof-Blumer Monnaies Grecqu. 28. Weitere Literatur bei Roscher Myth. Lex. IV 651; vgl. auch o. Bd. VI S. 2785. 2811.

3. Gott des mysischen Flusses S., dargestellt auf pergamenischen Münzen Marc Aurels: zu Füßen einer Asklepios- (oder Tyche-) Statue sind rechts und links zwei Flußgötter gelagert, die durch die Beischriften als *ΣΕΛΕΙΝΟΣ* (*ΣΕΛΙΝΟΣ, ΣΕΛΕΙΝΟΥΣ*) und *ΚΗΤΕΙΟΣ* bezeichnet sind; vgl. Plin. n. h. V 126: *Pergamum, quod intermeat Selinus, praefluit Cetius.* Spanhemius Diss. de praestantia et usu numismatum ant.[2] (1671) 485. 891. Mionnet Descr. de méd. ant. II (1807) 602 nr. 582f.; ebd. Suppl. V (1830) 442 nr. 1012. Catal. Coins Brit. Mus. Mysia 146. Head HN[2] 464. Choiseul-Gouffier Voyage pittoresque de la Grèce 2 (1809) pl. 5, 19. Roscher Myth. Lex. II 1, 1177f. Robert Arch. Jahrb. III (1888) 94 erkennt in zwei gelagerten Flußgöttern des pergamenischen Telephosfrieses S. und Keteios. [Hartmann.]

Schluß des dritten Halbbandes der zweiten Reihe (II A, 1).

Nachträge und Berichtigungen.

S. 27 zum Art. Sarmus ist nachzutragen:

Eine Lampe, gestempelt *Sarmi* mit beigefügtem, vertieftem ∩ ist auf dem römischen Friedhof bei Weisenau (Mainz) gefunden, s. Neeb Mainzer Ztschr. VIII/IX (1913/14) 49, unten, auch zu Ems, s. ORL B Nr. 4 S. 35. [Keune.]

S. 254, 26ff. zum Art. Sauconna ist nachzutragen:

Weihinschrift der *Dea Souconna* zu Cabilonnum = Dessau Add. III p. CLXV nr. 9516. Rev. arch.[4] XXII (1913, 2) p. 439 nr. 161. [Keune.]

Zum Art. Saxanus ist nachzutragen:

S. 273, 22: CIL XIII 6926 (Legionsbaustein) Körber Neue Inschr. des Mainzer Mus. (4. Nachtr.) 1905 nr. 31.

S. 285/286: Die engen Beziehungen des Hercules zu Felsen und Steinbrüchen werden auch bewiesen durch die Funde bei Rom (Trastevere), an der Via Portuensis, s. Marchetti Not. d. scavi 1889, 243—245. Huelsen Röm. Mitt. VI (1891) 149f.

S. 293, 8ff., Altar in Nische z. B. auch Espérandieu Recueil I nr. 129 (Felsdenkmal) und nr. 302. II nr. 1492 u. ö. III nr. 2585.

S. 301ff. (Festungsbauten am Rhein) s. auch Blanchet Enceintes rom. de la Gaule 125–135: Mainz, Straßburg, Köln, und Anthes Bericht der Röm.-Germ. Kommiss. X 89ff.: spätrömische Stadtbefestigungen von Köln (?), Remagen, Mainz, Straßburg.

S. 302, 29/30: Doch vgl. zur Ergänzung der betr. Inschrift Barthel Bericht d. Röm.-Germ. Kommiss. VI 151f. [Keune.]

S. 334ff. zum Art. Saxum ferr. ist nachzutragen:

Vgl. noch Mainzer Ztschr. XII/XIII 39, Mainz: *(S)axofer(reo)* rückläufig.

Ein Amphoren-Stempel *Saxof[erreo]* ist auch neuerdings in Cannstatt nachgewiesen, s. Knorr in Cannstatt zur Römerzeit I (1921) S. 74 nr. 7 mit Abb. Taf. XI (unten). Eine Auslese von Henkelmarken, durch welche weitreichende Einfuhr aus Südspanien (Baetica) auf dem Wasserweg erwiesen wird, habe ich in Trier. Chronik XVII (1921) Nr. 1 S. 5ff. vorgelegt; hier sind zum ‚Verbreitungsgebiet' nachzutragen aus Cannstatt die Marken *DOMS* und *L·Q·S*, s. a. a. O. nr. 3 und 5.

S. 335, 45 und S. 336, 18 verb.: Dessau Ephem. epigr. IX.

S. 336—338: Für Trier sind auch festgestellt die Henkelmarken *QIAFS* (5 mal), *TI Enn. Iul., Hisp. Saeni., PNN* und *LQS* (2 mal), s. Trier. Chronik XVII Nr. 1, für die Narbonensis *QIAFS* durch CIL XII 5683, 165 (am rechten Rhôneufer bei Vienne, ungenaue Lesung).

S. 336, 50: Mainzer Ztschr. VI 98: *[L.] F. C. Cuf. C.* Vgl. ebd. XII/XIII 39.

S. 337, 11: ORL Nr. 14 p. 23: *Q. F. C.*

S. 337, 17ff.: Nass. Ann. XXIX 164: *III Enn. Iul.*

S. 337, 22ff. und S. 338, 23f.: Mainzer Ztschr. VIII/IX 83. XII/XIII 170: *Saen(i)an(i)s* und *LSP. BO[EQ].* — S. 338, 10f.: ORL Nr. 8 S. 198: *[L]PAEOA.*

S. 338, 27ff.: Curle A roman frontier post (Newstead-Melrose am Tweed in Schottland 269: *L. Q. S.* Auch Mainzer Ztschr. XII/XIII 39 und ORL Nr. 8 S. 198. [Keune.]

S. 357 zum Art. Scarniunga ist nachzutragen:

Wietersheim-Dahn Gesch. der Völkerwanderung II 321 (J. 453 n. Chr.) [Keune.]

S. 793ff. zum Art. Schwarzerden nachzutragen:

M. Müller Beitr. z. Urgesch. d. Westrichs (1896) 85ff. mit Tafel zu S. 112 (Münzfunde). [Keune.]

Zu S. 837f. 846f. 986f. (Nr. 4a). 996ff. (Nr. 19e, γ und δ). 1019: Ware der Töpfer *Scottius, Scot(i)n(u)s, Secundinus, Secundus, Sedatus* in der Auvergne s. Rev. épigr. Heft 110 = V p. 40f. Museum Mainz: s. Geissner 1904 S. 37f. nebst Nachtrag (1907) S. 2. 10, wo außerdem *Secco* (o. S. 972f.). — Zu S. 990: Töpfer *Secundio*, auch Riese Westd. Ztschr. XXI (1902) 253 nr. 34 mit Abb. S. 252 (Rom). [Keune.]

S. 966ff. Art. Sebosus Nr. 3:

Sebosus ist auch genannt von Plin. n. h. Ind. (I) zu Buch VII, ferner im Texte VI 183. 202. Norden a. a. O. (o. S. 968) wiederholt die irrige Gleichstellung dieses S. mit dem von Cicero erwähnten S. [Keune.]

S. 972f.: *Secco f.* gef. auch in Kastell Cannstatt, s. Knorr Cannstatt zur Römerzeit (4921) 65.

S. 986f.: *Secundini* (aus Lezoux), gef. auch in Kastell Cannstatt. s. Knorr a. a. O. (1921) 65. [Keune.]

S. 991, 47 ist einzuschieben:

8a) *Δίδιος Σεκοῦνδος Σφέττιος*, athenischer Archon Anfang des 2. Jhdts. n. Chr., IG III 1095.

8b) *Γάιος Ἑλβίδιος Σεκοῦνδος Παλληνεύς*, athenischer Archon im J. 192/3 n. Chr., IG III 694. 1160. [Kirchner.]

S. 996f. (γ) und S. 997f. (δ) ist nachzutragen:

of Secundi u. ä. auch Revue epigr. V 40 (Clermont-en-Auvergne) und Geissner Sigillata-Stempel im Mainzer Museum, 1. Nachtrag 1907 S. 2 nr. 34. — *Secundi m.* u. ä. auch Revue epigr. V 40 (Vichy, Les Martres de Veyres) und Geissner 1904 S. 37 nr. 1536. Baden-Baden: *of. Secu[ndi]*, s. Fritsch Die Terra-Sigillatafunde ... in Baden-Bad. (1910) 94 nr. 270. [Keune.]

S. 1086 zum Art. Segontium ist einzuschieben:

Eine vortreffliche Übersicht der Fundtatsachen gibt Haverfield Roman Wales 31—37. Systematische Ausgrabungen sind neuerdings (1921) unternommen worden, und man darf viel Lehrreiches erwarten. Das *Caer Segeint* der Hist. Brittonum ist ohne Zweifel mit S. identisch. Daß Silchester (Calleva Atrebatum) einst *Caer Segeint* hieß, ist Erfindung eines mittelalterlichen Schriftstellers; s. Haverfield Vict. Hist. Hants. 272f. [Macdonald.]

S. 1091, 49 zum Art. Segovia:

Zum Zitat Kubitschek Imp. Rom. tributim discriptum beizufügen: 181. [Keune.]

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM KROLL UND KURT WITTE

ZWEITE REIHE [R—Z]

VIERTER HALBBAND

Selinuntia — Sila

STUTTGART

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

1923

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM KROLL UND KURT WITTE

ZWEITE REIHE [R–Z]

ZWEITER BAND

Sarmatia — Sila

STUTTGART

J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

1923

Copyright 1923 by
J. B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung
Stuttgart

Selinuntia (*Σελινουντία*), das Gebiet von Selinus in Sizilien, s. den Art. Selinus Nr. 8 Abs. III 1. [Ziegler.]

Σελινούντιος (zur Wortform s. z. B. Thumb Hdb. der griech. Dialekte 1909, 118. Solmsen Beitr. z. griechischen Wortforschung I 1909, 95), kommt vor als Beiname des Apollon in Orobiai auf Euboia, wo dieser nach Strab. X 1, 3 p. 445c ein *ἀψευδέστατον μαντεῖον* besaß; vgl. den Anonym. Laurent. tractat. de XII deorum epithetis in Anecd. Varia Graeca et latina edd. Schoell-Studemund I 267. Gruppe Griech. Myth. 63, 2. Pfister Reliquienkult im Altertum 69.

Ein Mann dieses Namens aus Carthaea auf Keos wird genannt IG XII 5, 544 B 2, 41 p. 143. [Zwicker.]

Selinus (*Σελῖνοῦς*), Name für Flüßchen (*ὁ*) und Örtlichkeiten (auch einen Hafenort) am östlichen Mittelmeerbecken, abzuleiten in den meisten Fällen vom Appellativum *σέλινον* = Eppich, Zülch, Sellerie, der an den Ufern und in den Gebieten wucherte; vgl. noch *Σελενούσιαι λίμναι* u. a.

1—7) Flüsse:

1) *Σελινοῦς ὁ* (Xen. anab. V 3, 8. Strab. VIII 387. Diog. Laert. II 6 nr. 8. Paus. V 6, 6). Bach in der elischen Landschaft Triphylia, jetzt Flüßchen von Krestóna, südöstlicher Zufluß des Alpheios, fischreich, zwischen bewaldeten, wildreichen Hügeln. Boutan Mém. sur la Triphylie, Arch. Miss. Scient. IIe Sér. I 288ff. Bursian Geogr. Griech. II 285. S. auch die Art. Skillus, Xenophon.

2) . . . . . (Strab. VIII 387. Paus. VII 24, 5), Fluß der Landschaft Achaia, der in der Lampeia des Erymanthosgebirges (jetzt Olonós) entspringt (Quellen beim alten Tritaia), nordwärts fließt und zwischen den Städten Aigion, s. o. Bd. I S. 969 (westlich) und dem versunkenen Helike, s. o. Bd. VII S. 2855 (östlich), in den Korinthischen Golf mündet. Jetzt Flüßchen von Vostitsa oder Äjion. Bursian Geogr. Griech. II 311. 324. 331. 333.

3) Bursian Geogr. Griech. II 411, 2 nimmt als antiken Namen des Bachs, der die fruchtbare Gebietsfläche des euboiischen Orobiai (auch Orope) durchfließt, S. an, weil der dort verehrte Orakelgott Apollon den Beinamen *Σελινούντιος* hatte.

4) Name eines Baches, der an Pergamon in Mysien vorüberfloß, s. den Art. Ketios. Jetzt wird er Berghama Tschai (Wasser von Pergamon) genannt, Plin. n. h. V 126; s. den Art. Pergamon.

5) *Σελινοῦς* bei Ephesos, s. den Art. *Σελενούσιαι Λίμναι*. [Bürchner.]

6) s. Nr. 12.

7) Flüßchen des westlichen Siziliens, heute *Modione* oder *Madiuni* (arabischer Name), entspringt bei S. Ninfa, etwa 10 km östlich von Salemi, mündet nach nordsüdlichem, 23 km langem Lauf bei der gleichnamigen Stadt (s. Nr. 8).

8—11) Ortschaften:

8) Westlichste der griechischen Pflanzstädte an der Südseite Siziliens, etwa 40 km (Luftlinie) südöstlich vom Kap Lilybaion gelegen.

I. Name. Duris bei Steph. Byz. s. *Ἀκράγαντες* nennt S. ausdrücklich unter den sizilischen Städten, die ihren Namen von Flüssen erhalten haben. Der Name *Σελινοῦς, -οῦντος* = *σελινόεις* scil. *ποταμός*, der ‚eppichreiche Fluß' (*Σελινοῦς* durchweg in der literarischen Überlieferung, auf den Münzen teils ΣΕΛΙΝΟΣ, teils noch die unkontrahierte Form ΣΕΛΙΝΟΕΣ: Holm nr. 86. Imhoof-Blumer nr. 32 und 36. Catal. coins Brit. Mus. Sicily p. 142 nr. 39 und 40; . . . . ΕΛΙΝΟΕΝΤΙ auch auf der Inschrift Olympia V 55 nr. 22 des ausgehenden 6. Jhdts.), ist veranlaßt durch die üppige Fülle von Eppich (apium graveolens oder petroselinum Linn.), der die Niederung des Flusses und das ganze Stadtgebiet von jeher bedeckt. (Vib. Sequ. s. v.: *Selinus ἀMessaliorum, a quo civitas Selinus dicta, quod apium ibi plurimum nascitur.* Serv. Aen. III 705: *Selinus . . . abundans . . . apio.*) Abzuweisen ist die Meinung Göttlings S. 83, der im Gegensatz zu allen andern Zeugen kein Selinon in S. gesehen haben will und daher in abgeschmackter Weise den Namen der Stadt von dem heiligen Eppich der isthmischen Spiele, die Megara einst stiftete, ableitet; allenfalls mag man meinen, daß den Megarern, die den Hügel von S. zur Ansiedlung ausersahen, eben in Erinnerung an den heimatlichen Eppich das reichliche Auftreten der heiligen Pflanze an dem neuen Siedlungsort so auffällig war, daß sie Fluß und Stadt danach benannten; vgl. Hulot-Fougères 77—80. Bestimmt falsch ist der Versuch Movers' (Phönicier II 2, 332), S. von dem phönizischen *sela* ‚Fels' herzuleiten, was auch nicht zu dem topographischen Charakter des Stadthügels paßt, der nur stellenweise den gewachsenen Fels hervortreten läßt. Der Eppich war das Wappen der Stadt; er erscheint fast ausnahmslos auf ihren Münzen (vgl. u.), und Plutarch de Pyth. orac. p. 399f. nennt ihn *σύμβολον καὶ παράσημον* von S. und berichtet, daß die Selinuntier einst goldenen Eppich nach Delphi geweiht hätten. Wiedergabe eines Eppichblattes von S. bei Benndorf S. 6 und 72. Nach Steph. Byz. wurde der Stadtname männlich und weiblich gebraucht. Dieses Schwanken entspricht der üblichen Praxis bei den Städtenamen auf *-οῦς, -οῦντος*, s. Kühner-Blaß Ausführl. Gramm. der griech. Sprache I 359. In

unserer Überlieferung erscheint *Σ.* als Stadtname nur dreimal mit Artikel, und zwar einmal männlich (Diod. XIII 63, 3) und zweimal weiblich (Diod. XIII 43, 5. 59, 4), dazu Verg. Aen. III 705 *palmosa S.* Sil. Ital. XIV 200 *palmaque arbusta S.* Hieron. zu Ol. 33, 3 *S. condita.* Weiter sagt Steph. Byz.: *ὁ πολίτης Σελινούντιος καὶ Σελινούσιος καὶ Σελινουντία.* Das richtige Ethnikon ist allein *Σελινούντιος*: nur so nennen sich die Bürger von S. auf ihren Münzen (*ΣΕΛΙΝΟΝΤΙΟΝ*) und auf der berühmten Inschrift IG XIV 268 (*ΣΕΛΙΝΟΝΤΙΟΙ*), so schreibt das Marm. Par. 79 (*Τελέστης Σελινούντιος*) und durchweg alle mit sizilischen Dingen vertrauten Autoren, vor allem Thuk. und Diod., aber auch Strab., Plut., Paus., Polyaen., Ael. Aristid.; auch adjektivisch *Σελινούντιαι νῆες*, Thuk. VIII 26, 1, *ἡ Σελινουντία* (*χώρα*) Polyb. I 39, 12. Diod. IV 78, 3, *ἡ Σελινουντία δυσχωρία* bei Diod. XXIII 21, *Σελινούντια θερμά* bei Strab. VI 275. *Σελινούσιος* steht zuerst bei Herod. V 46 (dreimal *οἱ Σελινούσιοι*), Xen. hell. I 2, 8 (*Σελινούσιαι νῆες*) und 10 (zweimal *οἱ Σελινούσιοι*), ferner Theophr. de caus. plant. III 21, 2 (*Σελινούσιος πυρός*), Diosc. V 155 und Gal. t. XIII 250 Chart. (XII 180ff. Kühn) *Σελινουσία γῆ*, Zenob. proverb. I 31 (Paroemiogr. Gr. I 11 Schneidewin-Leutsch) *πορνοβοσκὸς Σελινούσιος*; dort ist Timaios als Quelle genannt, der hat aber zweifellos, wie Diod. zeigt, *Σελινούντιος* geschrieben. Inschriftlich *Αἰσχυλὶς Σελινουσία* in Delphoi, Bull. hell. 1903, 15, auf einer Subskriptionsliste vom J. 360 für den neuen Tempelbau. Die ersten Zeugen, Herodotos und Xenophon, haben sich wohl aus Unkenntnis der richtigen Form die ihnen geläufigere auf *-ούσιος* zurecht gemacht.*) Diese machte dann unter der Herrschaft der *κοινή* Fortschritte, doch scheint sich zur Bezeichnung der Bürger von S. selbst die Form auf *-ούντιος* erhalten zu haben: so ist wenigstens die Praxis des Plinius, wenn er III 91 *Selinuntii*, aber XVIII 64 *triticum . . . Selinusium* und XXXV 46 bzw. 194 *creta* bzw. *terra Selinusia* schreibt (*creta S.* auch bei Vitruv. de arch. VII 14). Der Name des Flusses lautet in den Hss. des Plin. III 90 *Selinuus.* Übrigens sind S. und Leontinoi die einzigen älteren griechischen Siedelungen Siziliens, die griechische Namen erhielten. Alle anderen Namen (bis auf die mitgebrachten Namen Naxos und Megara), auch die Flußnamen, waren alte, schon vor der Ankunft der Griechen vorhandene Ortsnamen. Man kann aus dieser Tatsache einen Hinweis entnehmen, daß Fluß und Hügel S. vor der griechischen Ansiedlung unbenannt und unbewohnt waren. Tatsächlich sind in S. bisher — im Gegensatz zu Leontinoi mit seiner bedeutenden sikelischen Siedlung (s. d.) — keine Spuren vorgriechischer Siedlung entdeckt (vgl. Hulot-Fougères 81f. gegen Cavallari).

II. Geschichte. S. wurde nach Thuk. VI 4, 2 von den hyblaïischen Megarern gegründet unter Führung des Pammilos aus Megara Nisaia, den jene nach alter Sitte (vgl. Thuk. I 24, 2) zum Zweck der Neugründung aus der *μητρόπολις* herbeiriefen. Die Gründung erfolgte 100 Jahre nach der Gründung von Megara Hyblaia, welches nach 245jährigem Bestehen von Gelon, dem Tyrannen von Syrakus, aufgehoben wurde. Da Gelon von 485—478 die Tyrannis in Syrakus inne hatte, so muß nach Thuk. die Gründung von Megara Hyblaia zwischen 730 und 723, die von S. zwischen 630 und 623 fallen. Hingegen gibt Diod. XIII 59, 4 beim Bericht über die Zerstörung von S. durch die Karthager im J. 409 an, die Stadt habe 242 Jahre bestanden. Das führt auf 651 als Gründungsjahr, was so ziemlich zu den Angaben des Hieron. und Synkellos 402, 12 stimmt, die die Gründung von S. in Ol. 33,3 = 646 setzen (beim armenischen Eusebios fehlt die Angabe). Deutlich haben wir hier zwei verschiedene antike Datierungen vor uns. Welche die richtige, oder besser die richtigere ist — da keinesfalls feste zahlenmäßige Überlieferung, sondern Berechnung mit verschiedenen Ansätzen vorliegt — läßt sich nicht an dem besonderen Fall S. entscheiden, der durch die Angabe des Thuk. VI 4, 1, daß Megara *κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον* wie Leontinoi und Katane, 5 Jahre nach Syrakus, gegründet sei, fest mit der ganzen, äußerst schwierigen, hier nicht aufzurollenden Frage der Chronologie der griechischen Kolonisation Siziliens verknüpft ist. Bei der seit Holm I 381ff. gewöhnlich angenommenen Zahl 628 für S. ist, auch wenn man mit ihm Thuk. folgt und Diod. verwirft, immer noch zu bedenken, daß sie auf zwei willkürlichen Ansätzen ruht: der Zugrundelegung der Zahl 483 für die Aufhebung Megaras durch Gelon und der

*) Lautgesetzlich mußte im attisch-ionischen Dialekt (und im arkadisch-kyprischen und äolischen: R. Meister Die griech. Dialekte I 123) *-ούντιος* zu *-ούσιος* werden. So lauten die Demotika aller attischen Demen auf *-οῦς, -οῦντος*: *Ἀγνούσιος, Ἁλιμούσιος, Ἀχερδούσιος, Ἐλαιούσιος, Μυρρινούσιος, Ῥαμνούσιος, Φηγούσιος* (o. Bd. V S. 35; Ausnahme: *Ἀναγυράσιος*), ebenso ionisch *Μυούσιος*, kyprisch *Ἀμαθούσιος*, libysch *Φυκούσιος*. Bei anderen derartigen Namen bezeugt Steph. Byz. entweder nur die Formen auf *-ούντιος* (*Θριούντιος* [und *-άσιος*], *Οἰνούντιος, Ὀπούντιος, Πυξούντιος, Ῥιζούντιος, Σιπούντιος, Σολούντιος* [und *-ουντῖνος*], *Φλειούντιος* [und *-άσιος*]) oder die Formen auf *-ούντιος* und *-ούσιος* nebeneinander (zu *Λαφνοῦς, Σκιλλοῦς, Σελινοῦς, Ὑδροῦς, Φοινικοῦς, Ψαμαθοῦς, Τραπεζοῦς*). *Κερασούντιος* schreibt derselbe Xenophon (anab. V 7, 13ff.), der dann *Σελινούσιος* statt *Σελινούντιος* braucht: offenbar weil er in Kerasus die richtige Form selbst hörte (auch mochte die Kakophonie der beiden *σ* im Anlaut aufeinanderfolgender Silben die Wandlung verhüten), während er bei S. nach seinem Sprachgefühl verfuhr. Oder, was wahrscheinlicher ist, die Ionier hatten die jahrelang in den kleinasiatischen Gewässern anwesenden *Σελινούντιοι* tatsächlich schon in *Σελινούσιοι* umbenannt, so daß Xenophon (und die Delpher) einem inzwischen herrschend gewordenen Sprachgebrauch folgten, während der wissenschaftliche Forscher Thukydides auf den echten Namen zurückgriff. Auch in den anderen Fällen des Schwankens ist die Form auf *-ούσιος* gewiß öfter literarisch als echte lokale Entwicklung. Vgl. Kühner-Blaß a. a. O. I 266 und die dort angeführte Literatur. Die wünschenswerte Vervollständigung des Materials dürfte das Bild im ganzen kaum verschieben.

Annahme, daß die Zahl 100 (als Spanne zwischen der Gründung Megaras und der S.s) nicht, was doch recht naheliegt, als runde Zahl, sondern wörtlich zu nehmen sei. So ist also auch im günstigsten Fall das Datum 628 kein genaues, sondern ein angenähertes. Da nun aber die größere Vertrauenswürdigkeit des Thuk. in diesem Falle durchaus nicht feststeht, so wird man gut tun, sich mit dem ungefähren Ansatz der Gründung S.s um die Mitte oder im dritten Viertel des 7. Jhdts. zu begnügen.

Aus der älteren Geschichte der Stadt wissen wir durch literarische Nachrichten — über die aus ihren Baudenkmälern zu ziehenden Schlüsse s. u. — nur, daß sie zur Zeit, als der Knidier Pentathlos in der 50. Ol. (580—577) eine Ansiedlung im westlichen Sizilien versuchte, mit ihrer elymischen Nachbarin im Norden, Segesta, in einem Kampf lag, der trotz der Hilfe des Pentathlos und seiner Schar unglücklich für S. auslief (Diod. V 9, 2f. Paus. X 11, 3. o. S. 1060). Auch in das Unternehmen des Dorieus, Ende des 6. Jhdts., wurde S. verwickelt. Nach der Niederlage des Dorieus durch Phoiniker und Egestaier besetzt Euryleon, der einzige Überlebende seiner *συγκτίσται*, mit dem Rest des Heeres Minoa, die Kolonie von S. — von der wir hier zum ersten Male hören; wie lange vorher sie gegründet war, ist uns unbekannt, s. o. Bd. VIII S. 436ff. — und hilft den Selinuntiern den Tyrannen Peithagoras stürzen, reißt dann selbst die Tyrannis an sich und herrscht kurze Zeit, bald aber erheben sich die Bürger gegen ihn und töten ihn am Altar des Zeus Agoraios, an den er sich geflüchtet hat. So Herod. V 46*). Von Kämpfen gegen einen Tyrannen zeugte auch ein Grabmal in S. mit der Inschrift *σβεννύντας ποτὲ τούσδε τυραννίδα χάλκεος Ἄρης | εἶλε· Σελινοῦντος δ' ἀμφὶ πύλας ἔθανον*, bei dessen Lektüre der Spartanerkönig Areus (nach Plut. apophth. lacon. p. 217 F; nach Plut. Lyc. 20 gar Lykurgos!) eine nicht besonders geistreiche Bemerkung gemacht haben sollte. Ob es auf die Kämpfe gegen Peithagoras, gegen Euryleon oder noch einen andern Tyrannen, von dem wir nichts wissen, bezüglich ist, können wir nicht entscheiden; denn auch von jenen beiden wüßten wir nichts, wenn sie nicht in die Geschichte des Dorieus hineingehörten und dadurch in die Erzählung Herodots hineingelangt wären, der sich im übrigen um S. nicht kümmert. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß S. sich diesmal bei dem Kampf zwischen den neu angekommenen griechischen Kolonisten und ihren phoinikischen und elymischen Gegnern neutral verhielt. Oben S. 1060 ist vermutet, daß das eine Sonderpolitik des Tyrannen Peithagoras — etwa wie später die des Terillos von Himera, s. o. Bd. VIII S. 1616 — und der Aufstand gegen ihn eine nationale Parallelaktion zu dem Angriff des Dorieus auf Eryx gewesen sein könnte. Doch das bleibt hypothetisch. Jedenfalls sehen wir schon um die Jahrhundertwende wie dann im großen Karthagerkrieg S. in gutem Einvernehmen mit dem phoinikischen Nachbar. Möglich, daß diese Kompromißpolitik das Ergebnis vorangegangener Kämpfe mit den Phoinikern (und Elymern) war, ähnlich denen von 580. Darauf könnte dann die von Polyaen. I 28, 2 erzählte Geschichte Bezug haben: nach einer verlustreichen Niederlage durch die Karthager wagen es die Selinuntier nicht, im Angesicht des Feindes ihre Toten zu beerdigen; Theron, Sohn des Miltiades, erbietet sich dazu, wenn man ihm 300 mit Äxten und Sicheln ausgerüstete Sklaven gebe, beredet diese aber, nachts mit ihm in die Stadt einzubrechen und bemächtigt sich der Tyrannis. Diese Erzählung, die von der ganzen weiteren Entwicklung (Ausgang des Krieges mit den Karthagern, Dauer der Tyrannis Therons usw.) schweigt, klingt wenig vertrauenerweckend; es ist die typische Tyrannengeschichte. Sollte sie doch im Kern historisch sein, so kann sie nur ins 6. Jhdt., entweder gleich nach dem Pentathlos-Abenteuer (so Freeman-Lupus II 70ff.) oder in die nächsten Jahrzehnte gehören; im 5. Jhdt. ist in der Geschichte S.s kein Platz für sie. — Bei dem großen Angriff der Karthager auf die sizilischen Griechen im J. 480 stand S. als einzige Griechenstadt auf seiten der Karthager. Anlaß dazu war in erster Linie die Furcht vor der wohlbekannten Macht Karthagos, deren Ansturm S. zuerst ausgesetzt war, in zweiter Linie wohl auch die Erbitterung gegen Gelon, der um diese Zeit die Mutterstadt S.s, Megara Hyblaia, aufgehoben hatte (o. S. 1268. Thuk. VI 94, 1. Herod. VII 156. Polyaen. I 27, 3). S. stellte den Karthagern ein Reiterkontingent. Die Depesche, die seine bevorstehende Ankunft Hamilkar melden sollte, fiel in die Hände der Griechen — daß das ein abgekartetes Spiel war, ist wohl eine zu weit gehende Hypothese Fougères' S. 99 — und wurde von ihnen mit vollem Gelingen zur Überlistung des Gegners benützt. Ob das Kontingent von S. überhaupt noch zu der großen Schlacht zurecht kam, erfahren wir nicht (Diod. XI 21, 4ff. XIII 55, 1). Jedenfalls hat dann unseres Wissens S. so wenig wie in Griechenland Delphi und Theben einen erheblichen Schaden von seinem Bündnis mit dem Landesfeind davongetragen. Gewiß befand sich S. unter den *πόλεις τε καὶ δυνάσται*, die nach dem Siege Gelons Gesandte zu ihm schickten, Verzeihung für das Geschehene erbaten und für die Zukunft Unterwerfung versprachen, und denen Gelon freundlich begegnete und sie in die Bundesgenossenschaft aufnahm (Diod. XI 26, 1). Andererseits blieb auch zwischen S. und Karthago von dem Bündnis von 480 her ein freundliches Verhältnis bestehen. Geskon, der Sohn des bei Himera geschlagenen und gefallenen Hamilkar, verlebte sein Exil in S. (Diod. XIII 43, 5), und noch kurz vor der Katastrophe von 409 gab es in S. eine karthagerfreundliche Partei unter Empodion, der vor der Annexionspolitik gegen Karthagos Verbündete Segesta warnte und nach der Katastrophe für die Überlebenden noch glimpfliche Bedingungen von Hannibal zu erwirken vermochte (Diod. XIII 59, 3). Auch die Kriegspartei in S. hatte die Dinge nur soweit getrieben, weil sie nicht ernstlich glaubte, daß Karthago so undankbar sein würde, seinem alten Bundesgenossen

*) In diese Zeit gehört auch die Aufnahme von Verbannten der Mutterstadt Megara Hyblaia in S., auf die die verstümmelte Inschrift Olympia V p. 55 nr. 22 Bezug hat. Eine vage Vermutung über die zu Grunde liegenden politischen Wirren bei Hulot-Fougères 97.

etwas zuleide zu tun (Diod. XIII 55, 1). Aus der Zeit zwischen 480 und 416 wissen wir von zwei Ereignissen aus der Geschichte von S. Beim Sturz des Tyrannen Thrasybulos (466) wandten sich die Syrakusier auch an S. (wie an Gela, Akragas, Himera und die Sikeler) um Hilfe, die bereitwillig gewährt wurde (Diod. XI 68, 1). Offenbar bestand also damals in S. keine Tyrannis. Dann zeigt die berühmte und vielbehandelte, 1871 im Tempel G (s. u.) gefundene Inschrift aus der Mitte des 5. Jhdts. (IG XIV 268 = Dittenberger Sylloge^3 1122), in der die Selinuntier ihren Göttern ein seinem Charakter nach noch nicht einwandfrei bestimmtes Weihgeschenk von Gold im Werte von 60 Talenten geloben, daß die Stadt damals in einen gefährlichen, noch nicht beendeten Krieg verwickelt war: *Διὰ τὸς θεὸς τόσδε νικῶντι τοὶ Σελινόντιοι· διὰ τὸν Δία νικῶμες καὶ διὰ τὸν Φόβον ... διὰ δὲ Δία μάλιστα. φιλίας δὲ γενομένας ἐν χρυσέοι ἐλάσαντας, τὰ δ' ὀνύματα ταῦτα κολάψαντας ἐς τὸ Ἀπολλόνιον καθθέμεν, τὸ Διὸς προγράψαντες. τὸ δὲ χρυσίον ἐξέκοντα ταλάντον ἔμεν.* Die eigentümlichen Präsentia sind nur dann recht erklärlich, wenn in Wahrheit der Sieg noch nicht erfochten ist und die Selinuntier sagen wollen: ‚Zeus, Phobos usw. sind (von jeher und auch jetzt) unsere Helfer zum Siege', und das *φιλίας δὲ γενομένας* heißt doch viel eher ‚wenn wieder Friede und Freundschaft herrscht' als ‚da wieder Freundschaft herrscht', wie Holm Rh. Mus. XXVII 369 meint, der den Gen. absol. einen Satz mit *ἐπειδή* vertreten läßt: aus welchem Grunde hier die natürliche und übliche Formulierung der begründenden Tatsache verlassen worden sein sollte, ist nicht abzusehen. Nach diesem gedämpften Ton scheint mir die Situation die zu sein, daß S., nicht geschlagen, aber auch nicht siegreich, mit dem Gegner in Verhandlungen steht, von denen ein glimpfliches Ende erhofft wird. Für diesen ersehnten Fall wird den Göttern das Gelübde dargebracht. Da man in der Lage ist, nicht mehr die Vernichtung der Feinde anstreben zu können, sondern schon zufrieden zu sein, wenn eine Verständigung erreicht wird, so gebietet der Takt, den Feind, der bald Freund werden soll, nicht in einer Inschrift zu nennen, in der vom Siegen zu reden der Nationalstolz sich doch nicht enthalten kann (vgl. die Grabschrift des Euripides auf die vor Syrakus gefallenen Athener bei Plut. Nik. 17 = PLG II 265 Bergk: *Οἵδε Συρακοσίους ὀκτὼ νίκας ἐκράτησαν ἄνδρες* usw.). Wir sehen, die auffälligen Präsentia, das auffällige Fehlen der Bezeichnung des Feindes und die zeitliche Unbestimmtheit des Ausdrucks *φιλίας δὲ γενομένας* werden verständlich, wenn wir das Gelübde kurz vor Abschluß eines unentschiedenen Kampfes dargebracht denken. Das ist genau die Situation, die Diod. XI 86, 2 unter dem J. 454 mit den Worten berichtet: *κατὰ δὲ τὴν Σικελίαν Ἐγεσταίοις καὶ Ἁλικυαίοις* (so Unger und Köhler für das überlieferte *Λιλυβαίοις* bezw. *Λιλυβαίταις*) *ἐνέστη πόλεμος ⟨πρὸς Σελινουντίους⟩* (add. Beloch) *περὶ χώρας τῆς πρὸς τῷ Μαζάρῳ ποταμῷ· γενομένης δὲ μάχης ἰσχυρᾶς συνέβη πολλοὺς παρ' ἀμφοτέροις ἀναιρεθῆναι καὶ τῆς φιλοτιμίας μὴ λῆξαι τὰς πόλεις.* Über diese Stelle und über das diplomatische Eingreifen Athens in die westsizilische Konflagration s. o. S. 1060ff. Dieses Eingreifen wird in der Friedensvermittlung zwischen den Kämpfenden gegipfelt haben, wobei Athen mehr den Egestaiern und Halikyaiern, die offenbar die Intervention der Großmacht des Ostens angerufen hatten, als dem dorischen S. den Rücken gestärkt haben mag — das ist auch die Meinung Fougères' S. 103 —; denn Syrakus und Akragas, die natürlichen Freunde der Dorer von S., waren durch den Sikeleraufstand lahmgelegt. Ist das richtig, so hätte Athen damals tatsächlich die Rolle gespielt, die später nach der ersten Enttäuschung in Sizilien Nikias ihm zudachte mit seinem Vorschlag, *Σελινουντίους ἢ βίᾳ ἢ ξυμβάσει διαλλάξαι αὐτοῖς* (scil. *Ἐγεσταίοις*), Thuk. VI 47. Die hiermit gegebene Auffassung der Hergänge ergibt sich aus der vorgetragenen neuen Interpretation der Inschrift, übrigens vergleiche die im Art. Segesta o. S. 1060f. gegebene Darstellung. Die schließlich zustande gebrachte *φιλία* zwischen S. und Segesta hat keinen Bestand gehabt, sondern das von Diod. bezeugte *φιλοτιμίας μὴ λῆξαι τὰς πόλεις* hat beide ins Verderben gestürzt gerade auf dem Gipfel der erreichten Macht und des Reichtums. Diesen bezeichnet auch für S. das 5. Jhdt. anscheinend in noch höherem Maße als das 6. Jhdt. Seinen Reichtum bezeugt der hohe Wert der in der Inschrift gelobten Stiftung — die Gesamtleistung Segestas für den großen Krieg von 415 betrug nicht viel mehr, s. o. S. 1064 —, die großartige Bautätigkeit bis in die letzten Jahrzehnte der Stadt — der gewaltigste Tempel von S., das Apollonion G, ist gleich dem schönen Tempel von Segesta unvollendet, s. u. —, das eigene Schatzhaus der Selinuntier in Olympia und die darin befindliche Dionysosstatue mit Gesicht, Händen und Füßen aus Elfenbein (Paus. VI 19, 10. Dörpfeld Olympia Tafelbd. I 32f., Textbd. II 49 *), die reiche Münzprägung (s. u.) und das ausdrückliche Zeugnis des Thuk. VI 20, 3, wo Nikias sagt, außer Naxos und Katane, auf deren Hilfe Athen wohl rechnen könne, seien in Sizilien noch sieben Städte, *παρεσκευασμέναι τοῖς πᾶσιν ὁμοιοτρόπως μάλιστα τῇ ἡμετέρᾳ δυνάμει, καὶ οὐχ ἥκιστα ἐπὶ ἃς μᾶλλον πλέομεν, Σελινοῦς καὶ Συράκουσαι. πολλοὶ μὲν γὰρ ὁπλῖται ἔνεισι καὶ τοξόται καὶ ἀκοντισταί, πολλαὶ δὲ τριήρεις καὶ ὅχλος ὁ πληρώσων αὐτάς· χρήματά τ' ἔχουσι, τὰ μὲν ἴδια, τὰ δὲ καὶ ἐν τοῖς ἱεροῖς ἔστι [Σελινουντίοις]* **). So schonen die Karthager auch nach der Eroberung der Stadt die in die Tempel geflüchteten Frauen und Kinder nicht aus Mitleid, sondern aus Furcht, die Frauen könnten zur Verzweiflung gebracht die Tempel anzünden und es ihnen dadurch un-

*) Erhalten sind Teile der Fundamente, der Mauern, des (doppelten) Cellafußbodens, die Basis eines inmitten der Cella stehenden Bildwerks, doch wohl der von Paus. erwähnten Dionysosstatue, und wahrscheinlich auch Teile des Gebälks; erbaut ist das Schatzhaus in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts.

**) Getilgt von Weidner, Classen-Steup u. a., wohl mit Recht, weil Thuk. kaum gesagt haben kann, nur in den Tempeln von S. seien Schätze, nicht auch in denen von Syrakus und der andern Städte; aber natürlich bezieht sich die Angabe auch auf S.

möglich machen *συλῆσαι τὴν ἐν αὐτοῖς καθιερωμένην πολυτέλειαν* (Diod. XIII 57, 4). Vgl. noch XIII 44, 3 *οἱ δὲ Σελινούντιοι κατ' ἐκείνους τοὺς χρόνους* (410) *εὐδαιμονοῦντες, καὶ τῆς πόλεως αὐτοῖς πολυανδρούσης.* 57, 2 *τὴν μὲν ἐν τοῖς οἰκίαις εὐδαιμονίαν συνήρπασαν* (*οἱ βάρβαροι*). Die Quellen des Reichtums von S. waren teils die Erzeugnisse des reichen Landes (s. u. S. 1280), teils der in der langen Friedenszeit — die Selinuntier waren beim Anmarsch der Karthager *ἐκ πολλῶν ἄπειροι πολιορκίας.* Diod. XIII 55, 1, vgl. 7: *ἐν πολυχρονίῳ γάρ εἰρήνῃ γεγονότες καὶ τῶν τειχῶν οὐδ' ἠντινοῦν ἐπιμέλειαν πεποιημένοι* — zur Blüte gelangte Handel über See und im Inland (für dessen Alter übrigens die Tatsache zeugt, daß im fernen Akrai ein Tor *Σελινουντία πύλα* hieß [IG XIV 217], eine Benennung, die vor der Gründung von Akragas entstanden sein muß: Holm I 159. Fougères 83f.). Von der Pflege der Rosszucht und des teuren Rennsports zeugen die Quadrigen auf den Münzen und die Erwähnung der selinuntischen Reiter Diod. XI 21, 4. XIII 54, 3. Aus der gelegentlichen Erwähnung eines öffentlichen Festessens bei Diog. Laert. VIII 70 und des Bordellwirts Kinnaros von S. bei Zenob. I 31 (Paroem. Gr. I 11) mit Reinganum 163f. die besondere Üppigkeit der Selinuntier zu folgern ist allerdings verfehlt, denn *εὐωχίαι* und *πορνοβοσκοί* gab es auch im armseligsten Nest.

An den Zwistigkeiten zwischen Dorern und Ioniern Siziliens, die 433/2 zu dem Bündnis zwischen Athen und Leontinoi und 427 zu der ersten athenischen Expedition nach Sizilien führten, hatte S. unsers Wissens keinen Anteil, obwohl sein feindlicher Nachbar Segesta schon damals sich zu der Koalition der Dorerfeinde gesellt hatte (s. o. S. 1062). Dann aber kam es, wohl kühn gemacht durch den Fehlschlag der athenischen Expedition und den Zusammenschluß der sizilischen Griechen auf dem Kongreß von Gela (Freeman-Lupus III 39ff.), 416 mit Segesta in den Streit, der im folgenden Jahre zu der großen athenischen Expedition nach Sizilien führte, s. das Nähere o. S. 1063f. In den Berechnungen der Athener erscheint S. neben Syrakus als der Hauptfeind (s. o. S. 1272). Bei den Erwägungen im athenischen Kriegsrat über die Verteilung des Felles des noch nicht erlegten Bären soll vorgesehen gewesen sein, S. und Syrakus zu vernichten und die andern Sikelioten nur tributpflichtig zu machen, Diod. XIII 2, 6; 30, 3 behauptet Gylippos gar, dies sei ein offizieller athenischer Volksbeschluß gewesen: so wird das ganze wohl Erfindung der dorischen Propaganda gegen Athen sein, Aufbauschung der gegnerischen Kriegsziele zum Zwecke der Aufpeitschung der Leidenschaften; doch mögen Renommistereien unverantwortlicher athenischer Imperialisten den Anlaß dazu gegeben haben. Vom Kriege selbst bleibt S. unberührt, da Nikias mit seinem Vorschlag, *πλεῖν ἐπὶ Σελινοῦντα πάσῃ τῇ στρατιᾷ, ἐφ' ὅπερ μάλιστα ἐπέμφθησαν*, zunächst gegen Alkibiades nicht durchdringt (Thuk. VI 47) und die nach dessen Rückberufung von Nikias und Lamachos unternommene Streife nach dem Westen Siziliens längs der Nordküste nicht über Segesta hinausgelangt (Thuk. VI 62). S. leistet aber den Syrakusiern wiederholt und kräftig Hilfe: Thuk. VI 65, 1. 67, 2 (*ἐβοήθησαν δὲ αὐτοῖς Σελινούντιοι μὲν μάλιστα*, ferner 200 Reiter von Gela und 20 Reiter und 50 Bogenschützen von Kamarina: also war das Kontingent von S. bedeutend stärker); VII 1, 3. 5 (S. stellt Gylippos Leichtbewaffnete und Reiter); 32 (Überfall der Sikeler auf das sikeliotische Hilfskorps, 800 Mann Verluste, an denen wohl auch S. beteiligt ist); 57, 8. 58, 1. Diod XII 4, 2. 12, 4. Das 413 von Sparta gesandte Hilfskorps landet in S.: Thuk. VII 50, 1. 2. Sehr groß dürften aber die Opfer S.s im Athenerkrieg nicht gewesen sein, da es seine Hauptmacht naturgemäß für den möglicherweise drohenden athenischen Angriff zu Hause halten mußte. Nach der Katastrophe der Athener stellte S. zwei Schiffe zu der syrakusischen Hilfsflotte, die Hermokrates den Lakedaimoniern zuführte, und die kurz nach dem Siege der Athener bei Milet auf dem Kriegsschauplatz eintraf (Thuk. VIII 26, 1). Das kleine Geschwader von S. teilte wohl das Schicksal der syrakusischen Flotte (s. o. Bd. VIII S. 884f.). Insbesondere von den Selinuntiern berichtet dann Xen. hell. I 2, 8—10, daß sie 409 den Überfall des Thrasyllos auf Ephesos abschlagen halfen (vgl. auch Diod. XIII 64, 1), wofür sie von den Ephesiern Siegespreise und für den Fall der Ansiedlung Atelie und Bürgerrecht erhielten, da die Kunde von der Vernichtung S.s schon nach dem Osten gekommen war*). Dieses Ende war ein Ergebnis derselben Zwistigkeiten S.s mit Segesta, die schon die große athenische Expedition verursacht hatten. Durch die Katastrophe der Athener war auch S. unbestrittener Sieger über Segesta. Seine maßlose Ausnützung des Sieges, die Annexion nicht nur des strittigen Grenzgebiets, sondern auch zweifellos segestanischen Landes und die schließliche Verheerung des ganzen gegnerischen Gebietes führte zu der karthagischen Intervention, die den Selinuntiern zunächst 410 eine empfindliche Niederlage mit 1000 Mann Verlust eintrug (Diod. XIII 43. 44; o. S. 1064f.) und dann 409 den großen Feldzug Hannibals und die Zerstörung von S. im Gefolge hatte. Sie ist erwähnt bei Xen. hell. I 1, 37. 2, 10. Paus. VI 19, 10. Diod. XIII 86, 4. 111, 4 und ausführlich dargestellt bei Diod. XIII 54—59. Sein Bericht erweist sich aber bei näherer Betrachtung in der Hauptsache als eine glänzende rhetorische Stilübung ohne erheblichen historischen und topographischen Wert. Die Tatsachen sind folgende: Das gewaltige karthagische Heer, aus Libyern, Iberern (54, 1), Kampanern (55, 7) und auch Hellenen (58, 1 *οἱ τοῖς Καρχηδονίοις Ἕλληνες συμμαχοῦντες*, vgl. auch 54, 6)

*) Ob und in welchem Maße Selinuntier von dieser Möglichkeit, Ephesier zu werden, Gebrauch machten, wissen wir nicht. Nach der ionischen Form des Ethnikons könnte man auf den Gedanken kommen, daß die *Αἰσχυλὶς Σελινσία*, die 360 für den Tempelbau in Delphoi 2 Drachmen zeichnete (s. o. S. 1267), nicht aus dem sizilischen S., sondern von einem der in Ephesos angesiedelten Selinuntier (dort Selinusier genannt) stammte. Ihren Heimatsnamen werden diese so bald nicht aufgegeben haben. Übrigens fanden sie bei Ephesos einen Bach mit Namen S. vor, s. Selinus Nr. 5.

zusammengesetzt, und ein großartiger Belagerungspark wurde auf 60 Kriegsschiffen und 1500 Lastfahrzeugen zum Lilybaion übergesetzt. Die Größe des Heeres gab Ephoros auf 200 000 Mann Fußtruppen und 4000 Reiter, Timaios, sicherlich ebenfalls noch gewaltig übertreibend, auf wenig über 100 000 Mann an (54, 5). Dieselbe Zahl steht übrigens bei Xen. I 1, 37, was auf Quellengemeinschaft mit Timaios weist: Philistos? Die Flotte zog Hannibal bei Motye ans Land, um den Syrakusiern zu zeigen, daß er keinen Angriff auf sie beabsichtige. Die Selinuntier erhielten, da Reiter von ihnen zur Zeit der Landung des Heeres beim Lilybaion weilten, sogleich Nachricht von der Gefahr und schickten nach Syrakus um Hilfe. Hannibal zog noch die Kontingente von Segesta und den ‚anderen Bundesgenossen' (das konnten nur die Phoiniker von Motye, Solus und Panormos, die Elymer und vielleicht einige Sikaner und Sikeler sein) an sich und setzte sich dann gegen S. in Bewegung. Am Mazarosflusse angekommen, nahm er im ersten Anlauf (ἐξ ἐφόδου 54, 6) das dort gelegene ἐμπόριον der Selinuntier (φρούριον heißt es Diod. XXIII 9, 4 und Steph. Byz. s. Μαζάρη, vgl. Benndorf 13), rückte vor die Stadt, teilte sein Heer in zwei Abteilungen und begann den Angriff auf die Mauer mit sechs mächtigen Belagerungstürmen und ebensoviel Widdern, während seine leichten Schützen die Verteidiger auf den Mauern beschossen. Die Selinuntier, die auf einen karthagischen Angriff nicht ernstlich gerechnet hatten, zudem seit langer Zeit keine Belagerung erlebt und ihre Befestigungen hatten verfallen lassen, rafften sich trotzdem nach der ersten Betäubung zu heldenmütiger Verteidigung auf, sandten zugleich zu den verbündeten Syrakusiern (54, 3), dann auch nach Akragas und Gela (56, 1) dringende Hilfegesuche. Die letzteren beiden warteten auf den Zuzug der Syrakusier, um gleich mit einem hinreichend starken Entsatzheer dem Feind entgegenzutreten; Syrakus mußte erst seinen noch im Gange befindlichen Krieg mit den Chalkidiern liquidieren und seine verstreuten Streitkräfte zusammenziehen. Das kostete Zeit. Eine sofortige, wenn auch schwächere Hilfesendung unterließ man, da man nur mit einer möglichen Eroberung, nicht aber mit einer Zerstörung rechnete (56, 2). So nahm das Verderben seinen Lauf. Schon am ersten Tage drangen die Kampaner an einer Stelle über die Mauer in die Stadt, wurden aber unter großen Verlusten wieder hinausgeworfen, da noch keine wirkliche Bresche gelegt war und sie so isoliert blieben (55, 7). Nach dem Mißlingen der ersten Überrumpelung ging Hannibal mit Hilfe seiner Maschinen an die planmäßige Niederlegung der Befestigungen an der schon geschwächten Stelle, der er zugleich durch Angriffe an anderen Stellen (πανταχόθεν übertreibend 56, 3) Verteidiger entzog. Neun Tage wurde der Kampf mit äußerster Erbitterung und großen Verlusten auf beiden Seiten geführt, dann gelang den Iberern der Einbruch durch die Bresche, nach einem langen und heftigen Straßenkampf wurde das Gros der Verteidiger auf der Agora zusammengedrängt und vernichtet. Es folgte Plünderung, Brand, Zerstörung und ein Blutbad ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht (56, 3—57, 2). Nur die in die Tempel geflüchteten Frauen und Kinder wurden geschont aus Besorgnis um die dort verwahrten Schätze. Die Zahl der Getöteten wird 57, 6 auf 16 000, die der Gefangenen auf 5000 angegeben. (Ihren Seelenzustand schildert Diod. 58, 1—2 mit gefühlvoller Rhetorik; Reinganum 165 schöpft daraus tief gerührt den Stoff zu einem Elogium auf die Weiblichkeit von S., während er sonst den Charakter der Selinuntier nicht so sehr zu rühmen weiß.) Nur 2600 entrinnen der Gefangenschaft und werden in Akragas freundlich aufgenommen. Der Bericht Diodors enthält keinen Hinweis, an welcher Stelle Hannibal die Mauer von S. angriff und brach. Wenn die Neueren (einschließlich Fougères 115) den schmalen Riegel zwischen der Akropolis und dem nördlich anschließenden Hügel als den Angriffspunkt bezeichnen, so hat das neben der allgemeinen topographisch-strategischen Wahrscheinlichkeit auch den Umstand für sich, daß dort später besonders starke Befestigungen angelegt worden sind. Von den Angaben Diodors dürfte die über die neuntägige Dauer der Belagerung und die Bezifferung der Opfer annähernd richtig sein. Hingegen ist die Behauptung, daß die Mauern von S. in Verfall geraten waren, schon von Freeman-Lupus III 405 mit Recht verdächtigt worden: gewiß hatte der drohende Angriff Athens die Bürger von S. veranlaßt, die Befestigungen instand zu setzen. Die gegenteilige Behauptung Diodors (bezw. seiner Quelle) entsprang wohl dem Bestreben, für die beschämende Tatsache, daß eine so mächtige und volkreiche Stadt wie S. in nur neun Tagen fiel, Erklärungsgründe herbeizuschaffen. Sie erklärt sich in Wahrheit aus der Überlegenheit der den Griechen ganz neuen karthagischen Belagerungstechnik über die veralteten Befestigungen der Stadt, aus der Überlegenheit der Berufssoldaten des karthagischen Heeres über die Bürger von S., deren Verzweiflungsmut doch die Kriegsübung nicht ersetzen konnte, und aus der Säumigkeit des syrakusischen Entsatzheeres. Seine Vorhut, 3000 Mann stark, traf zugleich mit den Flüchtlingen von S. in Akragas ein. Man trat nun in Verhandlungen mit Hannibal, bat um Freilassung der Gefangenen gegen Lösegeld und um Schonung der Heiligtümer. Hannibal antwortete zunächst höhnisch abweisend, gewährte aber dann Empedion, dem Führer der ehemaligen karthagerfreundlichen Partei in S., leidliche Bedingungen: die Flüchtigen sollten zurückkehren und gegen einen Tribut die Stadt bewohnen und das Land bebauen dürfen (XIII 59, 1—3). Die Tempel, die natürlich ausgeraubt wurden, blieben im übrigen unzerstört (s. u. S. 1279), im Gegensatz zu Himera, gegen das Hannibal sich alsbald wandte (59, 4, o. Bd. VIII S. 1617). Sicherlich hatte Hannibal den Rückwanderern nicht gestattet, die Stadt wieder zu befestigen. Das geschah jedoch noch im selben Jahre*). Hermokrates, vom Nauarchat im Osten auf Betrieb seiner politischen Gegner abberufen und verbannt, segelte nach Messene (Messenien? s. o. Bd. VIII S. 885), baute dort

*) So Diodor, der diese Vorgänge noch unter das Archontat des Diokles (409—408) verlegt; wahrscheinlicher ist, daß sie ein Jahr später fallen, s. o. Bd. VIII S. 885. Fougères 119, 3.

von Geldern, die er von Pharnabazos erhalten hatte, fünf Trieren, nahm 1000 Mann in Sold und zog 1000 der heimatlos gewordenen Himeraier an sich *). Mit diesen Truppen besetzte er, nach einem vergeblichen Anschlag auf Syrakus, S., befestigte einen Teil der Stadt und zog von allen Seiten die überlebenden Selinuntier und andere Heimatlose an sich. So brachte er eine Streitmacht von 6000 Mann Kerntruppen zusammen, mit denen er von S. als Stützpunkt aus erfolgreiche Streifzüge in das Gebiet von Motye, Panormos und das übrige Karthago unterworfene Land unternahm (Diod. XIII 63). Ähnlich operierte er im folgenden Jahre von S. aus bis zu seinem Tode bei dem mißglückten Überrumpelungsversuch gegen Syrakus (Diod. XIII 75). Die Befestigung des Hermokrates, von der bedeutende Reste aufgedeckt worden sind (s. u.), blieb bestehen, trotzdem die Stadt mindestens seit 406 (Feldzug des Himilkon gegen Akragas, Diod. XIII 80ff.) wieder in den Händen der Karthager gewesen sein muß und in dem Friedensvertrag zwischen Karthago und Dionysios 405 ausdrücklich festgesetzt wurde, *Σελινουντίους δὲ καὶ Ἀκραγαντίνους . . . . οἰκεῖν μὲν ἐν ἀτειχίστοις ταῖς πόλεσι, φόρον δὲ τελεῖν τοῖς Καρχηδονίοις* (Diod. XIII 114, 1). Wenn also auch diese Bestimmung nicht durchgeführt wurde, so vermochte doch S. unter dem Druck der karthagischen Herrschaft zu keiner Bedeutung mehr zu gelangen, wie am deutlichsten das anscheinend gänzliche Fehlen von Münzen aus der Zeit nach 409 beweist (bis auf die eben erwähnten der Himeraier von S.). Erwähnt wird die Stadt fortan nur noch, wenn sie bei Vorstößen der Griechen gegen die karthagische Provinz Westsizilien sich den Volksgenossen anschließt, um dann jedesmal nach kürzerer oder längerer Frist unter die karthagische Oberhoheit zurückzufallen, auf die manche Funde in und bei S. (punische und kampanische Münzen, Keramik u. dgl.) deuten, s. Fougères 123, 2. Daß, wie er a. a. O. meint, S. eine ständige Garnison kampanischer Söldner barg, ist keineswegs sicher; aus Diod. XIV 8, 5f. ergibt sich nicht, daß jeder Platz der karthagischen Provinz in dieser Weise besetzt war: dann hätten sie nicht bei jeder Gelegenheit so schnell abfallen können. S. tat dies zum ersten Male, als Dionysios 397 seinen großen Zug gegen Motye antrat, Diod. XIV 47, 6: *Σελινουντίους δ' ἐν παρόδῳ προσαγαγόμενος παρεγενήθη πρὸς τὴν Μοτύην μετὰ πάσης τῆς δυνάμεως.* Die großen Erfolge des Dionysios, die Katastrophe Himilkons vor Syrakus, das ausdrückliche Zeugnis des Diod. XIII 78, 4, daß hiernach die überlebenden und verstreuten Bürger der zerstörten Städte in diese zurückkehrten und sich wieder erholten, der Mangel jeder Nachricht über eine Unternehmung der Karthager in Sizilien vor 393 (Diod. XIV 90, 2ff.), vor allem die Großartigkeit der Befestigungsanlagen an der Nordfront von S. und ihre Ähnlichkeit mit dem von Dionysios angelegten Fort Euryalos in Syrakus machen die Meinung Fougères' 124 höchst wahrscheinlich, daß S. nach 397 mehrere Jahre von Karthago unabhängig war, und daß jene komplizierten Anlagen nicht die notwendig flüchtigen und provisorischen Werke des Hermokrates darstellen, sondern nach 397 von syrakusischen Ingenieuren nach demselben Plan wie der Euryalos und im Auftrage des Dionysios geschaffen worden sind, der dieses westlichste Bollwerk des Griechentums zu einer modernen Festung ausgestalten wollte. Indes veranlaßten den Tyrannen bald seine veränderten Pläne, diesen Vorposten aufzugeben und den Vertrag von 405 mit den Karthagern zu erneuern, was die neuerliche Auslieferung S.s an Karthago bedeutete (392: Diod. XIV 96, 4), das aber die Befestigung wieder bestehen ließ. Der dritte große Karthagerkrieg des Dionysios befreite zwar Gela und Akragas, beließ aber S. wieder ausdrücklich den Karthagern (Diod. XV 17, 5), und sein letzter Zug gegen sie 368 befreite S. nur für kurze Zeit (Diod. XV 73, 2), da sein Tod im folgenden Winter offenbar die alte Grenze wiederherstellte. Als 357 Dion in Herakleia Minoa landete, war diese Stadt, also erst recht das westlichere S., in karthagischer Hand (Diod. XVI 9, 4. Plut. Dion 25; o. Bd. VIII S. 438). Daß nach den großen Erfolgen Timoleons in Westsizilien (Besetzung von Entella, Schlacht am Krimisos) auch S. frei war, möchte man annehmen, überliefert ist es nicht. Jedenfalls unterstellte es der Friedensschluß von 339 mit seiner Bestimmung (Diod. XVI 82, 3), *τὰς μὲν Ἑλληνίδας πόλεις ἁπάσας ἐλευθέρας εἶναι, τὸν δὲ Λύκον* (oder *Ἄλυκον*) *καλούμενον ποταμὸν ὅριον εἶναι τῆς ἑκατέρων ἐπικρατείας*, wieder der karthagischen Oberhoheit; denn mit Recht weist Fougères 126, 3 die Auffassung Holms II 213. 471 zurück, daß die Halykosgrenze nur für das Innere des Landes, in bezug auf die griechischen Gemeinden westlich dieser Linie, also auch S, aber der erste Satz des Vertrages, die Freiheit, gegolten habe. Eine neuerliche Bekräftigung der Zugehörigkeit S.s zur karthagischen *ἐπικράτεια* gab der von Hamilkar vermittelte Vertrag zwischen Akragas, Gela und Messana einerseits, Agathokles andererseits, vom J. 314, der bestimmte *τῶν Ἑλληνίδων πόλεων τῶν κατὰ Σικελίαν Ἡράκλειαν μὲν καὶ Σελινοῦντα καὶ πρὸς ταύταις Ἰμέραν ὑπὸ Καρχηδονίοις τετάχθαι, καθὰ καὶ προϋπῆρχον* (Diod. XIX 71, 7), d. h. wieder die Halykosgrenze. In den folgenden Kämpfen des Agathokles mit den Karthagern muß jener sich für einige Zeit S.s bemächtigt haben, denn er landete dort bei der Rückkehr von seinem ersten Feldzug nach Afrika, 307, Diod. XX 56, 3. Aber im Frieden von 306 trat er den Karthagern alle ihnen früher unterstehenden Städte, also auch S. wieder ab, Diod. XX 79, 5. Der letzte Grieche, der S. für kurze Zeit den Karthagern entriß, war Pyrrhos, dem es auf seinem Zuge gegen Lilybaion 277 die Tore öffnete, Diod. XXII 10, 2. Der 1. Punische Krieg brachte S. den endgültigen Untergang. Die Operationen um Lilybaion und Akragas müssen es öfters in Mitleidenschaft gezogen, mehr als einmal mag es den Besitzer gewechselt haben. Doch es war zu unbedeutend, als daß diese Vorfälle in unsere summarische Überlieferung gelangt wären. Diod. XXIII 1, 2 (wo man das überlieferte *Σολοῦντος* längst durch *Σελινοῦντος* ersetzt hat: Hanno

*) Den Himeraiern von Neu-S. weist man die Münzen mit dem Namen dieser und dem Eppichblatt von S. als Contremarke zu; s. Holm II 424. III 632. Fougères 121, 1.

konnte auf dem Wege von Lilybaion nach Akragas nur S., nicht Solus berühren) und 21 erwähnt Durchmärsche karthagischer Führer durch S. oder seine *δυσχωρία* (das Gebirgsland im Norden der Strandebene von S.), Polyb. I 39, 12 wiederholte Zusammenstöße *ἐν τῇ Σελινουντίᾳ*. Noch 250 war S. in karthagischem Besitz. Als der mächtige römische Angriff gegen Lilybaion sich vorbereitete, gaben die Karthager das Vorwerk S. auf, schleiften die Befestigungen der Stadt und verpflanzten die Bewohner nach Lilybaion (Diod. XXIV 1, 1). Auch diesmal war die Zerstörung keine vollständige. Die Mauern wurden nur soweit abgetragen, daß sie für den Feind unbrauchbar waren, die Tempel blieben unversehrt stehen. Aber eine Stadt S. hat es nach 250 im Altertum nicht mehr gegeben. Seine alte Kolonie Herakleia Minoa ersetzte es als Ankerplatz an dem langen Küstenstreifen zwischen Lilybaion und Akragas (s. o. Bd. VIII S. 438. Fougères 130). Cicero in den Verrinen ignoriert es völlig. Strab. VI 272 zählt es zu den nicht mehr bewohnten Städten; nur Akragas und Lilybaion existierten noch an der Südseite Siziliens. Ptolem. III 4, 5 kennt nur den Fluß S. Dagegen kommt der in bezug auf Geographie Siziliens überhaupt unzuverlässige Plinius nicht auf, wenn er III 91 die *Selinunti* zu den *stipendiarii* (im Binnenland!) zählt; in der Aufzählung der Städte der Südseite Siziliens III 89–90 nennt er S. nicht. Erst recht wertlos ist die Behauptung des Dichters Sil. It. XIV 200, daß S. zu den Bundesgenossen der Syrakusier gegen Marcellus gehört habe. Die Ausgrabungen lehren, daß eine Stadt zwar auf dem Boden von S. nach 250 nicht mehr existiert hat, daß aber wohl eine dörfliche Ansiedlung sich dort wieder aufgetan hat. Die im Tempel E gefundene Dedikationsinschrift an Hera (IG XIV 271, s. u. S. 1301) stammt aus dem 1. Jhdt. v. Chr., auch 272 ist jung. Im Ausgang der Kaiserzeit hat dann auf der Akropolis von S. eine christliche Ansiedlung bestanden; Reste ihrer Häuser, Gräber, eine Kapelle, eine schöne Bronzelampe und andere christliche Funde sind im Gebiet der Tempel C und D, durch ihren Zusammensturz zermalmt, zum Vorschein gekommen. Die christliche Inschrift CIL X 7201 (die einzige lateinische von S.) gehört ins 5. Jhdt. Bei der diokletianischen Christenverfolgung sollen 400 Blutzeugen am Ufer des S. gefallen sein (Fougères 131, wo auch die italienischen Fundberichte zitiert). Durch die Entdeckung der christlichen Ansiedlung unter den Trümmern der Tempel C und D ist der Beweis geliefert, daß die Zerstörung dieser (und somit auch der anderen, in ähnlichem Zustand befindlichen Tempel) nicht durch die Karthager (wie nach Niebuhr und Grote noch Schubring I 432f. wenigstens hinsichtlich des Tempels G glaubte), sondern durch ein (oder mehrere) Erdbeben bewirkt worden ist. Der Volksmund erzählte, daß dieses im Augenblick des Todes Christi stattgefunden habe (Benndorf 10, 1). Über den Charakter des Erdbebens sind schon Vermutungen geäußert worden (Fougères 132f.), eine eingehende Untersuchung durch Sachverständige hat noch nicht stattgefunden. Zeitlich wird es einerseits durch die christliche Siedlung des 5. Jhdts. fixiert, die sich um und in den noch aufrecht stehenden Tempeln einrichtete, andererseits durch eine über den Trümmern der gestürzten Tempel errichtete Siedlung, die vielleicht dem 8. Jhdt. angehört hat und der übrigens sehr problematischen Zerstörung durch die Sarrazenen 827 zum Opfer gefallen sein könnte, s. Fougères 133–136. Unter der Sarrazenenherrschaft stand auf dem Boden von S. ein Dorf Rahl'-al'-Asnam, dessen Name in der noch heute lebendigen Bezeichnung der Trümmerhaufen des Osthügels als Pileri (dei Giganti) fortlebt. Seit dem 12. Jhdt. war die Stätte ganz verlassen. Die Einsamkeit und die riesigen Maße der Trümmer haben diese im ganzen vor dem Schicksal bewahrt, den Nachfahren als Steinbruch zu dienen, vgl. Benndorf 15, 1. Die Herkunft des seit dem 16. Jhdt. für die westliche Trümmerstätte bezeugten Namens Terra di Pulci sowie des Namens Torre di Polluce für den Seeräuberwachtturm auf der Akropolis, der jetzt in das Haus der Ausgrabungsdirektion eingebaut ist, bespricht Fougères 137ff. Wieder entdeckt wurde S. 1551 durch Fazello. Nach verdienstlichen Beschreibungen und Aufnahmen d' Orvilles und Houels haben dann 1822/3 die englischen Architekten Harris und Angell zuerst planmäßig geforscht und die Metopen der Tempel C, E und F gefunden; Harris erlag 1823 dem Sumpffieber. 1824 führte Hittorff die ersten wissenschaftlichen Terrainaufnahmen und Messungen der Ruinen aus. 1831—1833 fand der Herzog di Serradifalco, unterstützt von S. Cavallari, drei neue Metopen des Tempels E. Derselbe Cavallari hat dann im Auftrag der italienischen Regierung 1864—1883 Tempel und Nekropolen von S. ausgegraben. Sein Werk ist von Salinas und Patricolo fortgesetzt worden, die vor allem das Temenos der Demeter im Westen der Stadt entdeckten, das Straßensystem und die Befestigungen der Akropolis freilegten und vier neue Metopen und eine gewaltige Menge Keramik und dergl. fanden. Viel ist noch zu tun. Seit 1898 ist kein Ausgrabungsbericht erschienen. Vgl. das Literaturverzeichnis am Ende des Artikels.

III. Topographie.

1. Das Landgebiet. Das zu S. gehörige Landgebiet, die *Σελινουντία χώρα*, ist von Reinganum 11—72, Schubring I 401ff. und vor allem Fougères 1—34 eingehend behandelt. Seine Grenzen sind trotz der äußerst spärlichen Zeugnisse aus dem Altertum annähernd feststellbar. Seinen Kern bildet die Strandebene, die sich, gegen Osten allmählich schmäler werdend, im Mittel 25 km breit, südlich der Gebirge von Salemi–S. Ninfa–Partanna–Montevago–Margherita di Belice–Caltabellotta hinstreckt. Teile dieser Gebirge müssen noch zu S. gehört haben, da Diod. XXIII 21 von der *Σελινουντία δυσχωρία* spricht; doch lagen dann dort die Gebiete von Halikyai und Entella. Die Grenze im Westen bildete der Mazares- oder Mazarosfluß (fiume di Mazzara), sein Unterlauf wohl gegen das Gebiet von Motye, sein Mittellauf gegen Segesta und Halikyai. Um seine Niederung ging der Kampf im J. 454 (s. o. S. 1271) und wohl auch der im J. 416, wo der Name des Grenzflusses in unseren Quellen nicht genannt ist (s. o. S. 1063f.). An der Mündung des Mazarosflusses

lag das gleichnamige *ἐμπόριον*, zugleich Grenzfestung der Selinuntier, die Hannibal 409 zuerst einnahm (s. o. S. 1275). Östlich gehörte mindestens die Gegend von Sciacca und der Monte San Calogero, an dem die Thermen von S. liegen (s. u.), zum Gebiet der Stadt. Ob er die Grenze gegen ihre Kolonie Herakleia Minoa bildete (wie Fougères 22 meint), oder ob sie noch etwas weiter östlich lief (so Reinganum 14f.), können wir nicht sagen. Bewässert wurde die Strandebene durch die Flüsse (von Westen nach Osten) Mazaros, Halikyas (fiume di Delia, s. den Art. Lykos), S. und Hypsas (Modione und Belice), die Flüsse der Stadt S., vielleicht Isburos (fiume di Caltabellotta ? s. o. Bd. IX S. 2056) und einige fiumare, deren antike Namen nicht feststehen (Sossios? Achates?, s. d.). Ihr Wasserreichtum ist je nach der Jahreszeit sehr verschieden; im Altertum, als die Gebirge noch waldreicher waren, mögen sie konstanter gewesen sein. Ihre Mündungen waren für die kleinen Schiffe der Alten als Ankerplätze brauchbar. Sonst ist die Küste hafenlos und flach, bis auf den Hügel von S. Das Klima ist heute durch Malaria so ungesund, daß die Strandniederung ganz verlassen ist — nur vereinzelte Farmen sind über sie verteilt — und die Ansiedlungen (allerdings auch wegen der bis ins 19. Jhdt. noch drohenden Seeräubergefahr) landeinwärts auf Höhen liegen. Daß auch S. unter der Fieberluft zu leiden hatte, bezeugt der Bericht bei Diog. Laert. VIII 70 (aus Diodor von Ephesos): Die Selinuntier befiel eine Seuche infolge der üblen Ausdünstungen (*δυσωδίαι*) des vorüberfließenden Flusses, so daß sie starben und die Entbindungen der Frauen gestört wurden (*δυστοκεῖν*). Empedokles leitete auf seine Kosten zwei Flüsse aus der Nähe herzu und reinigte durch die Mischung die Gewässer (*καταμίξαντα γλυκῆναι τὰ ῥεύματα*). Die Seuche ließ nach, und als einmal bei einem Festmahl der Selinuntier Empedokles erschien, huldigten sie ihm wie einem Gott. Daß der Kern dieser Erzählung richtig ist, lehren einige Münzen von S. etwa aus der Mitte des 5. Jhdts. (Holm III 593f. nr. 83—85. 199. 200): der Flußgott S. (laut Beischrift), ein Jüngling mit einem Lorbeerzweig in der linken Hand, opfert aus einer Schale auf einem vor ihm stehenden, lorbeerbekränzten Altar; vor diesem ein Hahn, hinter dem Gott ein Eppichblatt und auf einem Postament ein Stier; ℞: Apollon schießend (allein oder mit Artemis) auf einer Quadriga. Oder: der Flußgott Hypsas (laut Beischrift) opfernd, statt des Hahnes eine Schlange, den Altar umwindend, statt des Stiers ein Reiher davonschreitend; ℞: Herakles mit Keule einen Stier bändigend. (In nr. 199. 200 Holm kleine Variationen.) Der Sinn ist in beiden Fällen: der die Stadt vertretende Flußgott dankt Asklepios (Hahn oder Schlange) für die Vertreibung der Seuche (der davonschreitende Sumpfvogel); Apollon und Artemis sowie der Stierbändiger Herakles sind *ἀλεξίκακοι*. Über die Deutung im einzelnen sind die Meinungen verschieden, über die Beziehung des Ganzen auf die Sanierung der Flüsse herrscht Einigkeit. Ob auch nr. 85 Holm (Kopf einer Nymphe, hinter ihm abziehender Storch, Beischrift *ΕVΡVΜΕΔΟ*) und 86 (sitzende Frau, vor ihr aufgerichtete Schlange) hierherzuziehen sind, bleibt unsicher. Von den Produkten des Landes war der Weizen (*Σελινούσιος πυρός* Theophr. de caus. plant. III 21, 2; *triticum Selinusium* Plin. XVIII 64) berühmt; die Ähre auf manchen Münzen deutet auf ihn (Holm nr. 199. Cat. Greek coins Brit. Mus. Sicily 142f. nr. 44—48), und der Kult der Demeter *Μαλοφόρος* (IG XIV 268) zeigt, daß auch andere Früchte nicht gefehlt haben werden, vor allem Öl und Wein. Stier und Quadriga der Münzen weisen auf Viehzucht, Fische (Imhoof-Blumer bei Benndorf S. 77 nr. 32. 33. Coins Brit. Mus. 142 nr. 39—43) auf den auch heute vorhandenen Fischreichtum; hingegen ist Archestr. frg. 47 R. bei Athen. VII 328b, der den Fisch *χρύσοφρυς* des *Σελινοῦς σεμνός* preist, mit Unrecht von Reinganum S. 69 auf unseren S.-Fluß bezogen, da der Zusammenhang keinen Zweifel läßt, daß der Bach S. bei Ephesos gemeint ist (richtig Fougères 27, 4). Ein Exportartikel war eine gewisse Erdart oder Kreide, teils als Farbstoff und Puder, teils zu medizinischen Zwecken verwendet (*γῆ Σελινουσία* Dioscor. V 155. Galen. XIII 250 Chart. = XII 180 Kühn; *creta Selinusia* Plin. XXXV 46. Vitruv. VII 14; *terra Selinusia* Plin. XXXV 194). Fougères 30 vermutet, daß diese Kreide auch für die Herstellung des Stucküberzuges der Werkstücke verwendet worden sei. Als Charakterpflanze von S. erscheint neben dem *σέλινον* (s. o. S. 1266) die Palme bei Verg. Aen. III 705 *palmosa S.*, dazu Serv.: *Civitas est iuxta Lilybaeum abundans palmis, quibus vescuntur, et apio*, und Sil. It. XIV 200 *palmisque arbusta S.* Es handelt sich um die Zwergpalme (Chamaerops humilis L.), die auch heute in Mengen bei S. (und sonst in Sizilien) zu finden ist. Vgl. Cic. Verr. V 99. Holm I 394. Freeman-Lupus I 363, 4. Südlich und südwestlich von Campobello (10 km nordwestlich von S.) liegen die Steinbrüche am Monte Sacro und der Rocca di Cusa, wo der feine Kalktuff gebrochen wurde, aus dem größtenteils die Tempel und Mauern von S. gebaut sind. In den Brüchen und auf dem Wege liegen noch heute in den verschiedensten Stadien der Bearbeitung Werkstücke und Säulentrommeln für die im Gange befindlichen Bauten in S.; Fougères 162ff. Wenige km nordöstlich Sciacca, im Ostzipfel der *Σελινουντία*, erhebt sich der vulkanische Monte San Calogero mit großartigen Schwefel-, Eisen- und Salzquellen und zahlreichen natürlichen Höhlen und Spalten, denen heilkräftige heiße Schwefeldämpfe entsteigen: es sind die *θερμὰ Σελινούντια*, die Strab. VI 275 als *ἁλμυρά* bezeichnet. Im Itin. Ant. p. 89 und auf der Tab. Peut. stehen sie als *aquis Larodis*. Die Höhlen bezeichnete die Sage als Anlage des Daidalos, Diod. IV 78, 3. Das Gebiet von S., wie man es annäherungsweise annehmen kann, zählt heute etwas über 150 000 Einwohner (Fougères 28 nach G. di Vita Dizion. geogr. dei comuni di Sicilia, Palermo 1906). Wie groß die Bevölkerung von Land und Stadt im Altertum gewesen ist, hat Beloch Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt, Leipzig 1886, zu berechnen gesucht. Er kommt S. 286 für S. auf 33 000 Einwohner; Holm III 391, in Revision seines älteren An-

satzes von 100 000, auf 60 000 Einwohner allein für die Stadt. Mit Recht macht Fougères 28, 6 auf die Willkürlichkeit und Haltlosigkeit dieser Ansätze aufmerksam; doch s. u. S. 1287. Schon die Angaben Diodors über die Zahl der Toten, Gefangenen und Entflohenen von 409 (s. o. S. 1276), die eine wichtige Grundlage der Berechnungen sind, entbehren doch der wirklichen Verläßlichkeit. Noch sei auf die beachtenswerten Erwägungen Fougères' S. 31ff. über die Verkehrswege und Verbindungen S.s zu Land und See, über die Vorzüge und Nachteile seiner Lage hingewiesen.

2. Der Stadthügel. Von den Bergen von Partanna senkt sich ein Tuffplateau zwischen S.-Fluß (im Westen) und Hypsas (im Osten), etwa 20 km lang und am Anfang 6, am Ende 4 km breit, allmählich zum Meer. Etwa 3 km vor seinem Abfall ins Meer gabelt es sich in zwei ungleich breite Ausläufer, getrennt durch die einige 100 m breite Niederung eines (im Sommer austrocknenden) kleinen Baches, Gorgo di Cottone genannt. Ihn hat aus barer Willkür Cluver mit der von Lycophr. Alex. 870 genannten *Γονοῦσα (λίμνη)* identifiziert, was von allen Folgenden einschließlich Cavallari und Schubring als bare Münze übernommen und erst von Benndorf S. 13 richtig gestellt worden ist (der freilich fälschlich den Cottone-Bach ganz leugnet). Vgl. Fougères 19, der S. 155, 1 den Namen Cottone mit Kothon, dem Namen des Hafens von Karthago (s. o. Bd. X S. 2180), zusammenbringen möchte, was im Hinblick auf den sicher lebhaften Seeverkehr S.s mit Karthago in der langen Zeit der punischen Herrschaft nicht unwahrscheinlich ist. Der schmälere westliche Ausläufer ist die Stätte des alten S. Er gliedert sich in drei Teile, durch entschiedene Abschnürungen voneinander getrennt. Der südlichste Teil, birnenförmig, größte Länge 450, größte Breite 350, Nordfront etwa 140 m, die ziemlich ebene Fläche 30 m ü. d. Meer, gegen dieses steil abfallend, auch gegen die flankierenden Flüsse entschieden abgedacht, ist der Ort der ältesten Ansiedlung und dann, nach der Zerstörung von 409, der von Hermokrates wieder befestigte Teil; in der Neuzeit allgemein Akropolis genannt; in ihrem Bezirk die Tempel (von Süden nach Norden) O, A, B, C, D. Nördlich an sie schließt ein Hügel von der Form eines etwas verschobenen Rhombus, längere (Nord-Süd-) Achse 750, kürzere (Ost-West-)Achse 550, Höhe 47 m. Auch diese Fläche, das Plateau Manuzza genannt, hat zur Stadt gehört, ist ummauert und bebaut gewesen, aber nach 409 nie wieder befestigt oder städtisch besiedelt worden. Nach einer mäßigen Einsattelung folgt nördlich das lange, schmale Plateau Galera–Bagliazzo (etwa 1350 m lang, bis 300 m breit, 50 m hoch) mit zwei Nekropolen, Galera (südlich) und Bagliazzo (nördlich) genannt, die sich auf seinem Rücken und Westhang ausbreiten. Sie sind die ältesten Gräberfelder der Stadt (reichliche Funde von Vasen korinthischen und protokorinthischen Stils). Dieses Gebiet hat also niemals zur Stadt gehört. Am Abhang des Hügels, der sich westlich jenseits des S.-Flusses erhebt, etwas südlich der Verlängerung der Querachse des Plateaus Manuzza, ist das *τέμενος* der Demeter ausgegraben. Etwa 1300 m weiter westlich liegt die Nekropolis Manicalunga, die nach Cavallaris Meinung vom S.-Flusse sich bis 2 km nach Westen erstrecken soll. Sie steht in innerem Zusammenhang mit dem Demeterheiligtum, ist im 6. Jhdt. angelegt und auch im 5., wohl bis zur Zerstörung 409, benützt worden. Eine dritte Nekropole, die jüngste und wenigst bedeutende (nur 5. Jhdt.), liegt nördlich der großen Tempel E, F, G des Osthügels. Sie war wohl die Begräbnisstätte dieser jungen Vorstadt. Im ganzen sind die Nekropolen S.s die umfänglichsten Siziliens; viele Hunderte von Gräbern sind schon aufgedeckt und haben den Museen von Castelvetrano und Palermo unübersehbare Funde geliefert an Gefäßen, Figuren und Lampen, die noch längst nicht hinreichend bearbeitet und veröffentlicht sind. Das bisher Bekannte kurz zusammengefaßt von Fougères 158—162. Zu beiden Seiten auf den Abhängen der Akropolis und der Neustadt senkten sich Vorstädte, westlich zum S.-Fluß, dessen Mündung offenbar erweitert und als Ankerplatz hergerichtet war, östlich zum Haupthafen; denn daß die flache, versandete, feuchte Niederung des Gorgo di Cottone eine an 600 m ins Land sich erstreckende Meeresbucht gebildet hat, beweisen die streckenweise zutage gekommenen Kaimauern zu beiden Seiten des Baches und die Reste eines von der Südostecke der Akropolis ins Meer vorspringenden Molo. Das Hafenbecken mag die für antike Verhältnisse ansehnliche Größe von 600 × 200 m gehabt haben; über seinen etwaigen fortifikatorischen Ausbau wissen wir bisher nichts Näheres; s. Fougères 154ff. Auf dem Hügel östlich des Gorgo di Cottone sodann, dem Plateau Florio oder Marinella, zwischen Cottone und Hypsas, liegen die gewaltigen Trümmermassen der drei großen Tempel E, F, G. Sie waren im Altertum gewiß von einer Vorstadt umgeben, doch weist nichts auf eine fortifikatorische Verbindung derselben mit der eigentlichen Stadt (die Benndorf S. 13 ohne hinreichenden Grund annimmt, s. Fougères 153).

3. Baugeschichte der alten Stadt. Der Mauerring der Akropolis, der zweifellos ältesten Siedlung, mißt 1260 m, ihr Flächenraum 8,8 ha; sie bot somit höchstens 6000 Menschen Wohnraum. Gleich bei Beginn der Siedlung hatte man die Bebauung des Plateaus Manuzza in Aussicht genommen, wie daraus hervorgeht, daß von vornherein die Begräbnisstätte weiter nach Norden, auf die Galera verlegt wurde. Als man in den ersten Jahrzehnten des 6. Jhdts. zur Anlage der großen Tempel der Akropolis schritt, muß die Außenstadt schon in erheblichem Maße besiedelt gewesen sein, denn die Altstadt allein hätte es sich nicht leisten können, ein gutes Drittel ihres Areals (200 × 150 m = 3 ha) dem heiligen Bezirk zu widmen. Auch konnte eine derart großartige und kostspielige Anlage nur von einer größeren Stadt unternommen werden. Um die gewünschte ebene Fläche zu erhalten, waren umfangreiche Planierungsarbeiten notwendig. Als Halt für die Erdmassen, die dazu auf dem Osthang des Stadthügels angeschüttet werden mußten, war der Bau einer mächtigen Stützmauer — wie am Südabhang der Akropolis vor

Athen — nötig. Ihre Ostfront (gegen den Gorgo di Cottone) mißt 75 m; nördlich läuft sie sich in einem Winkel von 129° noch 25,3 m lang gegen die sandige Hügelböschung tot, südlich mit 86° und 14,75 m. Sie ist aus mächtigen Tuffquadern, die aus dem Gestein des Akropolishügels selbst gebrochen sind, in gestufter Abböschung nach Art der ägyptischen Pyramiden gebaut; die Steinlagen sind durchschnittlich 45 cm hoch, jede 26—30 cm zurückspringend, so daß eine steile, hochstufige Treppe entsteht, die von den älteren Forschern auch für eine solche gehalten worden ist. Heute stehen noch 23 Lagen aufrecht, 9 m hoch, 5 m im ganzen gegen die Basis zurückspringend; die ursprüngwissen wir nichts, da sie nach der Zerstörung gänzlich durch die neue geometrische Anlage des Hermokrates ersetzt wurde, die nichts von den alten *στενωποί* übrig ließ. Müßig ist daher der Streit über die Lage der Agora, die in der Literatur zweimal erwähnt wird: als Euryleon am Altar des *Ζεὺς Ἀγοραῖος* erschlagen wird (Herod. V 46), und als die Karthager die auf der *ἀγορά* zum letzten Widerstand zusammengedrängten Verteidiger niedermetzeln (Diod. XIII 57, 2); beide Male werden keine näheren topographischen Angaben gemacht, und die Darstellung Diodors ist ja überhaupt mehr nach einem allgemeinen rhetorischen Schema wirksamer Beschreibungen einer Städtezerstörung als nach einer verläßlichen

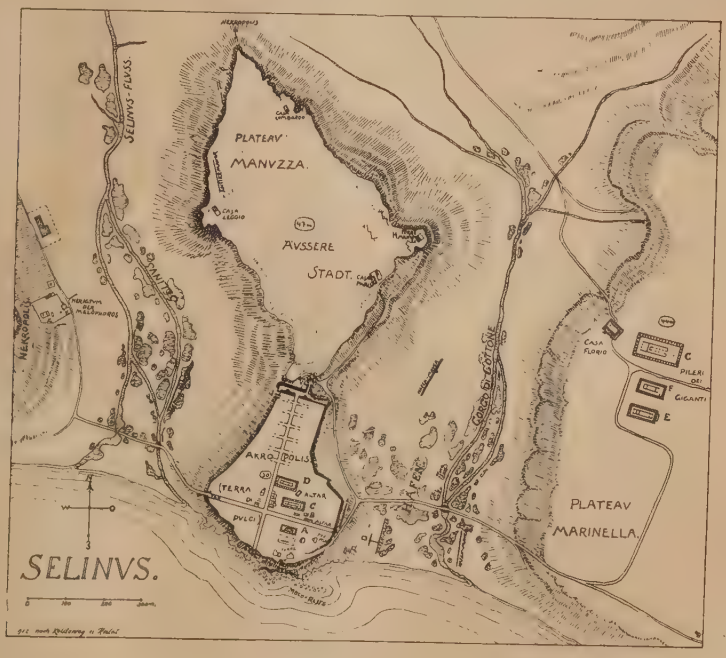

Kartenskizze I.

liche Mauer muß 18—20 m hoch gewesen sein. Hannibal hat sich an ihr — die ja zu dem von ihm geschonten Tempelbezirk gehörte — mit einer Teilzerstörung begnügt. Mit Recht nennt Fougères S. 148 sie ‚pas une des moindres merveilles de l'ancienne Sélinonte'. Wie die alte Stadt sich gegen die Gefahr schützte, die die leichte Ersteigbarkeit dieser Treppenmauer durch die Feinde bot, wissen wir nicht; wahrscheinlich durch eine aufgesetzte senkrechte Mauer. Nach der Zerstörung 409 legte Hermokrates 4—5 m vor der Basis der Stützmauer eine Befestigungsmauer vor, deren Reste Fougères S. 171 beschreibt. Außer der Stützmauer und den Tempeln sind von der alten Stadt nur einige unterste Lagen der Nordmauer übrig, s. u. Über die Anlage der profanen Teile der Akropolis

Überlieferung der tatsächlichen Hergänge in S. zurecht gemacht, sodaß der Zweifel berechtigt ist, ob der Endkampf überhaupt auf der Agora stattgefunden hat. Cavallari Bullett. d. comm. di antich. di Sicilia 1874, VII 19—22 setzte sie nordöstlich des Tempels D (von ihm ganz willkürlich für den des *Ζεὺς Ἀγοραῖος* erklärt) an, wo einige Waffen gefunden worden sind, die eben von jenem Endkampf herrühren sollen. Schubring hat seinen ersten Ansatz (I 410ff.) vor der Nordfront der Akropolis dann selbst (II 99f.) zugunsten des Cavallarischen aufgegeben. Mit Recht bemerkt demgegenüber Fougères 149 (der S. 152, 6 die übrigen Ansätze [auf dem Osthügel, am Hafen] verzeichnet), daß man vielmehr mit zwei *ἀγοραί* rechnen müsse, einer alten der Gründung des Pammilos innerhalb der Akro-

polis (die übrigens im Zusammenhang der großen Tempelanlagen des 6. Jhdts. verschwunden sein könnte) und einer neuen im Raum der Neustadt auf dem Plateau von Manuzza, wohin sich, als ein Drittel der Akropolis zum heiligen Bezirk wurde, die Hauptmasse der Bevölkerung und der Hauptverkehr gezogen haben muß. Die Agora der Geschichte Euryleons und von 409 muß schon diese neue gewesen sein. Die alte mag wie in Athen zum Festplatz geworden sein. Auf der Höhe des Akropolishügels muß dann wieder die Agora der neuen Stadt des Hermokrates gelegen haben; doch ist sie bisher nicht zutage gekommen. Die, wie wir sahen, im 6. Jhdt. entstandene äußere oder Neustadt auf dem Plateau Manuzza hatte einen Umfang von 2000 m, einen Flächenraum von 19—20 ha und konnte somit 20—25 000 Menschen zur Wohnung dienen. Wieviel Einwohner zu diesen etwa 30 000 (in Akropolis und Neustadt) in den Vorstädten am S.-Fluß, am großen Hafen und auf dem Osthügel noch hinzugekommen sind, können wir nicht abschätzen. Nur soviel kann man wohl mit Sicherheit sagen, daß die Taxe Belochs auf 25 000 oder 33 000 zu niedrig, Holms erste auf 100 000 zu hoch ist. Fougères 153, 1 (hier minder zurückhaltend als S. 28, 6) nimmt schließlich 30—40 000 Menschen für die Stadt, 100—150 000 Menschen für das ganze Territorium von S. an. Daß die Neustadt (Manuzza) seit dem 6. Jhdt. der wichtigere Teil der Stadt geworden war, kann man daraus schließen, daß die großen Tempel auf dem Osthügel vielmehr mit Rücksicht auf sie als auf die Akropolis angelegt sind. Sie wenden — ebenso wie das Demeterheiligtum westlich des S.-Flusses — ihre Fassaden der Neustadt zu und waren gewiß durch eine große Feststraße mit ihr verbunden. Daß die Neustadt ummauert war, kann nicht zweifelhaft sein, obwohl die Reste äußerst gering sind (Fougères 151f.); Hannibals Soldaten haben hier gründliche Arbeit gemacht, und dann mag alles brauchbare Material für den Ausbau der Nordfront der Akropolis (nach 409) verwendet worden sein. Übrigens sind im Areal der Neustadt noch keine systematischen Grabungen unternommen worden; seit dem J. 409 ist der Ort unbesiedelt gewesen, dem Spiel von Wind und Flugsand überlassen. Gelegentlich der Bestellung des Bodens — er ist noch heute Privateigentum im Gegensatz zur Akropolis, die monumento pubblico ist — sind zuweilen kleine Funde an Keramik u. dgl. gemacht worden. Die Torre Manuzza an der Ostecke des Plateaus, die der Torre di Polluce (s. o. S. 1280) korrespondiert, scheint auf antiken Fundamenten errichtet zu sein. Müßig ist es, die Frage nach der Lage des Theaters von S. zu stellen, da das 5. Jhdt. ja noch keine steinernen Theaterbauten gekannt hat. Hulots Einzeichnung desselben an der Ostseite des Manuzza-Plateaus, nahe dem Sattel (in seinen Rekonstruktionen), ist ebenso willkürlich wie die älteren, von Fougères 152 verzeichneten Ansätze. Vor dem mehrfach übernommenen Irrtum Cavallaris, den halbrunden Nordturm der späteren Akropolisbefestigung für die Umfassungsmauer eines Theaters zu halten, ist zu warnen (s. u. S. 1291). Hier sei der beiden Dichter von S., von denen wir wissen, gedacht, des angeblichen Komikers Aristoxenos (s. o. Bd. II S. 1056) und des Dithyrambikers Telestes, der nach dem Marm. Par. 79 unter dem Archon Mikon (402/1) in Athen siegte; Diod. XIV 46, 6 setzt seine ἀκμή 398; Fragmente bei Bergk PLG III^4 627ff. Der Wasserversorgung der Stadt dienten verschiedene Brunnen, Zisternen — eine schön gearbeitete von 5,23 × 3,2 m, 35 m östlich des Tempels O, behandelt von Salinas Notizie d. scavi 1888, 600 mit Tafel XX — und natürliche Quellen auf den Plateaus Manuzza und Marinella. Außerdem scheint das Wasser der Quelle Bigini, 14 km nördlich S.s, in einem Aquädukt zur Stadt geleitet worden zu sein; auch Reste einer Kanalisationsanlage sind vorhanden (vgl. Fougères 157).

4. Die neue Stadt nach 409. Daß die heute vorhandenen bedeutenden Reste der Befestigung der Akropolis nicht die der alten Stadt sind, sondern auf die Neubefestigung nach der Zerstörung von 409 zurückgehen, hat man längst gesehen. Volle Klarheit darüber — nach dem heutigen Stande der Ausgrabungen — hat aber erst die äußerst sorgfältige Aufnahme und Untersuchung durch Hulot und Fougères S. 166—190 gebracht, über deren bedeutsame Ergebnisse hier nur kurz berichtet werden kann (vgl. Kartenskizze II S. 1289–1290). Durch die besonders schöne und genaue Fügung erweisen sich einige untere Lagen der Mauern an der Nordost- und Nordfront als Reste der alten, in Muße geschaffenen Befestigung. Sie bestand ganz aus Kalktuffquadern der Brüche von Rocca di Cusa; nur die o. S. 1284f. besprochene große Stützmauer hatte man aus dem am Orte selbst gebrochenen Material aufgeführt. Die Hermokrates-Mauer ist aus dem alten, von dem Sieger aus seinem Gefüge gelösten Baumaterial mit der durch die Situation gebotenen Hast und nicht mit der mustergültigen Genauigkeit des alten Baus, aber doch immer noch mit der Sorgfalt, die für griechische Bauarbeiten des 5. Jhdts. unerläßlich war, aufgerichtet. Wo sich gelegentlich Nachlässigkeiten zeigen, ist mit späteren Ausflickungen zu rechnen. Die neue Mauer folgte, wie es scheint, durchweg der alten Trace bis auf das προτείχισμα, das vor die Stützmauer gelegt wurde. Bemerkenswert ist, daß man auch bei der Neubefestigung, getreu dem alten, einfachen System, auf erheblichere Flankierungswerke verzichtete. Die Südseite war durch den steilen Absturz zum Meer genügend geschützt, an der West- und Ostseite mochte man sich auf die ebenfalls leidlich steilen Böschungen und vor allem auf Fluß und Hafen verlassen, die einen Angriff von diesen Seiten für den Angreifer sehr gefährlich machten. Tore lagen zwei an der Südostseite (nach dem Hafen), eins südwestlich am Ende der großen Querstraße (zum Fluß), und ein viertes im Norden. Die schmale Nordfront war der gefährdetste Teil der neuen Stadt, durch keinen Abhang geschützt. Die alte Stadt, deren fortlaufende Ost- und Westmauern nach Norden zu das Manuzzaplateau umfaßten, hatte dort nur eine Quermauer von 124 m Länge, die kleinere östliche Hälfte von 53 m den 8—9 m hohen Hang emporsteigend, die größere Westhälfte auf ebenem Grunde, durch-

brochen von einem Tor, das mit seiner Breite von 9,10 m, entsprechend der Breite der großen darauf zu führenden Straße im Plane des Hermokrates, wahrscheinlich den alten, vorhermokratischen Zustand widerspiegelt, da dieses *διατείχισμα*, ohne fortifikatorische Bedeutung, eigentlich nur noch als Erinnerung an die früheste Zeit fortbestand, als es noch die Nordmauer der Stadt des Pammilos bildete. Hermokrates ließ bei der Wiederaufrichtung der Mauer das Nordtor zunächst in der alten Breite herstellen, dann aber, in Erkenntnis der Gefahr einer so breiten Öffnung, es durch Anfügung von Mauerklötzen rechts und links an die Seitenmauern auf 2,86 m verengen und drittens vor die 4,24 m starke Hauptmauer rechts und links vom Tor eine Verstärkungsmauer von 2,11 m Dicke und 58,69 m Länge legen, endigend in viereckige Flankenzipfel der Epipolai, das Dionysios in den letzten Jahren des 5. Jhdts. erbauen ließ, erheben die Hypothese Fougères' (besonders 177ff.), daß Dionysios auch der Schöpfer des großen Nordforts von S. ist, zu hoher Wahrscheinlichkeit. Die genaue Beschreibung und Erläuterung der komplizierten Anlagen gehört nicht in den Rahmen dieses Artikels, sondern in die Geschichte der antiken Befestigungskunst. Hier sei daher, unter Verweis auf die ausführliche Behandlung Fougères', nur folgendes zum Verständnis der Kartenskizze bemerkt. Die Elemente der neuen Befestigung sind drei halbrunde Türme, bestimmt, mit starker Artillerie besetzt zu werden, und ein künstliches System verdeckter Gänge, das die Verbindung der einzelnen Teile der Befestigung sicherte, unbemerktes Sammeln von Ausfalltruppen und schnelles

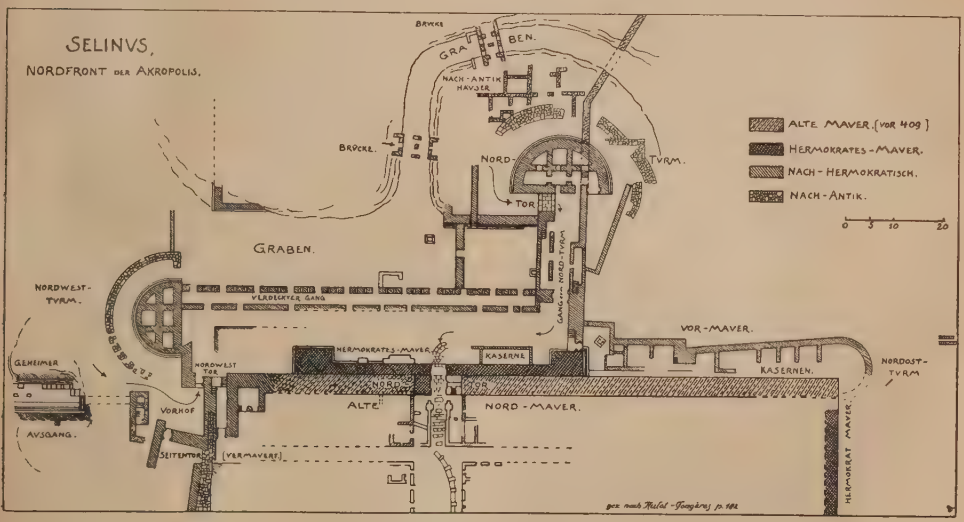

Kartenskizze II.

türme von 6 bezw. 6,47 m Breite, 2 bezw. 2,7 m vorspringend über die Front der auf 6,35 m Dicke gebrachten Mauer dieses Hauptsektors der Festung. Die bezeichneten Anlagen bewegen sich noch in den einfachen Richtlinien der klassischen Befestigungskunst der Griechen. Die ihnen vorgelegten großartigen und komplizierten Verteidigungswerke, die 1888—1892 von Salinas (der Nordturm schon 1872 von Cavallari) freigelegt und von ihm in den Notizie degli scavi 1888, 593 und 1894, 203ff. sowie von Petersen Röm. Mitteil. VII (1892) 186ff. besprochen worden sind, sind erstens zu umfänglich, um von Hermokrates improvisiert sein zu können, und atmen vor allem einen ganz andern Geist als jene einfachen älteren Mauern und Türme des Hermokrates. Die weitgehende Ähnlichkeit der Anlage mit der des Forts Euryalos am Westhang des Herauswerfen derselben durch die überall gelassenen Ausfallpforten ermöglichte und einen etwa eingedrungenen, nicht genau mit dem Plan der Anlage vertrauten Feind sicherem Verderben preisgab. Die drei Türme mit ihren Verbindungen bilden ein an die Nordfront angelehntes umgekehrtes T. Sie bestrichen mit ihrem Geschütz das Vorgelände bis 400 m, deckten mit ihrem Kreuzfeuer einander und den Raum unmittelbar vor der Hauptmauer. Die halbrunde Form der Frontseite der Türme kam der Beweglichkeit der auf der Plattform aufgestellten Geschütze zu statten und stärkte die Widerstandskraft des Mauerwerks gegen die Stöße des Widders. Das ganze System zerfiel in zwei getrennte Sektoren, den größeren, stärkeren und älteren Westsektor auf dem flachen Rücken des Sattels, gegen die karthagisch-elymische Nordwestfront orientiert,

und den schwächeren Ostsektor auf dem Osthang des Sattels. Der Westsektor stützt sich auf die turmbewehrte Verstärkungsmauer des Hermokrates. Von seinem Ostturm lauft die Ostmauer des breiten und starken Verbindungsganges nicht ganz rechtwinklig, sondern etwas schief rechts (wohl auf der Trace der alten vorhermokratischen Stadtmauer) zu dem großen Nordturm von 20 m Durchmesser, in den u. a. zwei archaische Kapitäle und ein Triglyphon verbaut sind, die zu keinem der erhaltenen Tempel gehören. Der Turm steht auf einer Bastion, die ein in den Tuff geschnittener, oben 5,15, auf der Sohle 2,5—3,5 m breiter Graben umgibt, über den zwei Brücken führten. Ein zur Nordfront paralleler, mit Ausfallpforten und Schießscharten versehener, verdeckter Gang verband das starke Zentralwerk mit dem halbrunden Westturm von 14 m Durchmesser, der die Nordwestecke der Akropolis und die dort gelegenen Tore zu schützen hatte. Der schwächere Ostsektor besteht in der Hauptsache in einer zweiten Mauer, die der (hier nicht verstärkten) Mauer des Hermokrates in einem Abstand von 5—8 m, nach Osten divergierend, vorgelegt ist und in einen halbrunden Turm mit der Front gegen Osten endigt. Der Raum zwischen den beiden Mauern barg — wie der Westsektor — Kasernen. Wie alles aufeinander berechnet war, wie der andringende Feind überall flankiert und durch Ausfalltruppen, die durch versteckte Ausgänge unbemerkt vorbrechen konnten, im Rücken bedroht wurde, lese man bei Fougères nach.

Der neue Stadtplan von S. ist nach geometrischen Grundsätzen entworfen im Sinne der Theorien des Architekten Hippodamos von Milet (s. o. Bd. VIII S. 1731ff.). Schöpfungen in seinem Geiste hatte Hermokrates in Rhodos und Thurioi kennen gelernt und wendete das neue Prinzip auf seine Neugründung an. Dabei war aber strenge Durchführung des Prinzips, Legung der Hauptachsen genau im Mittel, teils durch die Unregelmäßigkeit der Form des Stadthügels und der Ringmauer, teils durch die vorhandenen großen Tempel unmöglich gemacht. So wurde die Hauptachse Nord-Süd durch den Tempel D nach Westen gedrückt, immerhin aber, unter Wegschneidung eines Teiles seines alten Bezirkes und Herandrängung seines Peribolos unmittelbar an seinen Stufenunterbau, so dicht als möglich an ihm entlang geführt. Die Querachse wurde zwischen den Bezirken der Tempel O und A (im Süden) einerseits, C und D (im Norden) andererseits hindurchgeführt, und zwar ziemlich genau in der Mitte zwischen A und C, wobei der große Altar südlich B einigermaßen in Mitleidenschaft gezogen wurde. Eine zweite erheblichere Ost-West-Achse legte man nördlich des Bezirks des Tempels D in der Verlängerung des scharfen westlichen Einsprungs der Stadtmauer an der Ostfront. So entstanden zwischen und an den Querachsen drei Zonen, die wieder durch die große Nord-Süd-Achse in je zwei ungleiche Teile zerlegt werden. Die (größeren) Osthälften der beiden südlicheren Zonen sind zum größeren Teil durch die Tempel O-D in Anspruch genommen. So konnte dem Ideal der Schaffung gleicher Stadtquartiere in regelmäßiger Entsprechung nur in der nördlichen Zone einigermaßen Genüge getan werden. Dort schuf man — abgesehen von den schmalen Häuserblocks, die sich an die Nordmauer lehnen — durch Legung von vier Querstraßen rechts und links der großen Nord-Süd-Achse 2×5 Quartiere von fast gleicher Frontbreite (28—30 m), doch nicht gleicher Tiefe. Das Maß entspricht der Breite des Unterbaues des Tempels D (28 m). Die Querteilung dieser Quartiere erfolgte (soweit die bisherigen Grabungen erkennen lassen) durch Gassen im Abstande von 23—24 m, was der Breite des Unterbaues von C entspricht. So entstanden Häuserblocks von $23/24 \times 28/30$ m. Die große Hauptstraße Nord—Süd, beginnend bei der Mauer am Absturz zum Meer, ist 9 m breit, hat auf der Ostseite ein 1,15—2,25 m breites und 15—20 cm hohes Trottoir und endet beim Nordtor, sich zuletzt auf seine Weite verengend. Die Hauptquerachse, ebenfalls 9 m breit, 338 m lang, führt vom Westtor zu dem anfänglich vorgesehenen, später vermauerten Osttor an der Südseite der großen Stützmauer. Die zweite Hauptquerstraße ist noch 5,83 m breit, die fünf Querstraßen der Nordzone $3\frac{1}{2}$—4 m, die kleinen Gassen nur 1,6—2,87 m. Von den Privathäusern sind in der Regel nur die Fassaden an den Hauptstraßen ausgegraben; nur wenige Steinlagen sind übereinander erhalten, niemals höher als 1,5 m über der Straße. Die Breite der Häuser schwankt zwischen 4,5 und 9 m, die der Türen zwischen 1 und 1,2 m. Nur bei zwei Häusern in der Nähe der Kreuzung der beiden Hauptstraßen ist (nach dem jetzigen Stande der Ausgrabungen) der Grundriß soweit erkennbar, daß Hulot und Fougères ihn aufnehmen konnten (S. 207ff.; 191—212 die ausführliche Behandlung des Stadtplanes). Sie erweisen das neue S. als dürftige Kleinstadt.

5. Die Tempel. Ich gebe ein kurzes Referat über die Ergebnisse der grundlegenden Behandlung durch Koldewey und Puchstein, der hinsichtlich des Demeterheiligtums und der Propyläen des Tempels A das Werk von Hulot—Fougères S. 240ff. und 263ff. ergänzend zur Seite tritt. Auf der Akropolis liegen (von Süden nach Norden) die Tempel O, A, B, C, D, so seit Hittorff benannt, die drei großen Tempel auf dem Osthügel haben ihre Bezeichnung E, F, G seit Serradifalco (Hittorff: R, S, T), das erst 1889 aufgedeckte Demeterheiligtum westlich des S.-Flusses hat Salinas T benannt. Alle großen Tempel von S. haben die Eigentümlichkeit, daß die eigentliche Cella — ohne den Pronaos und den Opisthodom — in zwei Räume zerlegt ist, deren kleiner, rückwärtiger das Adyton, den besonders heiligen Raum für das Kultbild, darstellt, eine sonst nur selten auftretende Erscheinung. Benndorf erklärte sie damit, daß die Tempel von S. von vornherein als Schatzhäuser erbaut und darum mit dem langen Cella-Vorderraum versehen worden seien; K.-P. 79 wollen vielmehr die eigentümliche und seltene Grundrißform auf die orientalische, uns namentlich durch den Salomonischen Bau geläufige Einteilung des Tempels in die Vorhalle, den Opfertischsaal und das Allerheiligste zurückführen, wobei die ursprüngliche Bedeutung der Cella als Opfertischsaal von Anfang an ihre Verwendung

als Aufbewahrungsraum kostbarer Weihgeschenke nahegelegt habe. Daß diese orientalische Verwendung der Cella in S. durch eine vorgriechische Siedlung von Phoinikern an dem Platze oder durch die Nähe von Karthago verursacht worden sei, wird man weniger glauben, als daß vielmehr alte, orientalisch beeinflußte Traditionen der megarischen Heimat, die im 8. Jhdt. mit den Kolonisten nach dem Westen gewandert waren, dort festgehalten worden sind, als das Mutterland schon zu moderneren, demokratischeren Anschauungen vom Gottesdienst vorgeschritten war. — Die relative Chronologie der Tempel steht nach den architekturgeschichtlichen Kriterien, deren Ergebnisse durch die Skulpturen bestätigt werden, hinreichend fest. Der älteste Tempel von S. ist C, etwas jünger D, noch jünger, doch durchaus archaisch F. Auch G ist in der archaischen Zeit begonnen, doch schon unter dem Einfluß einer neuen Stilrichtung, die dann bei der Ausführung der Westfront zur Herrschaft gelangt ist. Ganz in dem neuen Stil gehalten sind die Tempel A, O und E. Absolute Daten anzugeben wird einerseits durch das Schwanken der Überlieferung über die Zeit der Gründung S.s erschwert (s. o. S. 1268), andererseits durch die Entdeckung von Fundamenten eines älteren Baus unter C, der doch auch zweifellos griechisch ist, und durch die Auffindung weiterer Reste, die eine griechische Bau- und Kunstperiode in S. vor der Errichtung des Tempels C erweisen: die 1892 gefundenen, in die Befestigungen der Nordfront verbauten hocharchaischen Metopen (s. u.), ein Paar von einem sehr großen Gebäude stammende Kastenstücke, eine Sima, ein Geison vom Megaron der Demeter (sei es von diesem selbst, sei es von dem Gebäude, das vor ihm an seiner Stelle stand und mit den älteren Fundamenten unter C Verwandtschaft zeigt). Nach allem scheint nur soviel sicher, daß C kaum älter als das 6. Jhdt. ist, D, F, das Demeterheiligtum und die alten Teile von G bestimmt in dieses Jhdt. fallen, während A, O, E und die jungen Teile von G ins 5. Jhdt. gehören. Ganz jung, aus hellenistischer Zeit, ist der kleine, spätdorische Prostylos B, den K.-P. S. 77 sogar nach 250 zu setzen geneigt sind, was historisch bedenklich erscheint (so auch Fougères 235).

Die beiden alten Tempel der Akropolis, C und D, liegen, voneinander ungetrennt, in einem und demselben heiligen Bezirk, von einer Peribolosmauer umschlossen, die mehrfach von den Türen frühchristlicher und mittelalterlicher Häuser durchbrochen ist, welche später das ganze Temenos besetzt hatten; ein solches Haus, auf den Nordstufen des Tempels C, nahe seiner Ostfront, hat man stehen lassen, die übrigen zwecks Aufdeckung der Tempel abgebrochen. Im Umkreis des Temenos stehen außer B, C, D an altgriechischen Bauten noch 1. die imposanten Reste eines vielräumigen Gebäudes westlich hinter C, bisher unaufgeklärter Bestimmung, 2. ein westöstlich orientiertes dreiräumiges kleines Gebäude (17,8 × 5,3 m) südlich C, von K.-P. 92 als Megaron bezeichnet, 3. ein ebenfalls westöstlich orientierter, langer, schmaler Brandopferaltar beim Tempel B, hart an der großen Querstraße (s. o. S. 1289), anscheinend zu keinem der erhaltenen Tempel gehörig, 4. vor der südlichen Hälfte des Tempels D schräg zu seiner Richtung ein großer Altar, der bereits stand, als die Stufen des Tempels gebaut wurden, die auf ihn Rücksicht nehmen, K.-P. 107 und 110. Welchen Gottheiten das Temenos geweiht war, wissen wir nicht. Für die Zuweisung von C an Herakles machte Cavallari (abgesehen von der Herakles-Metope) die zahlreichen Siegelabdrücke mit dem Bild des Herakles geltend, die an der Südseite des Tempels gefunden worden sind und jedenfalls von Dokumenten herrühren, die dort verwahrt waren und dann verbrannt sind. Aber erstens sind noch zahlreiche andere Siegeltypen dort gefunden worden (z. B. viele auf Poseidon bezügliche), und zweitens war das Heraklesbild ja nach Ausweis der Münzen eins der amtlichen Siegel der Stadt S., so daß das Archiv — das der Tempel C offenbar war — solche Siegelabdrücke in großer Menge enthalten mußte, auch wenn der Tempel einer andern Gottheit geweiht war. Auf noch schwächeren Füßen ruht Cavallaris Zuweisung des Tempels D an Zeus Agoraios wegen der Waffenfunde um den Tempel, die von dem Endkampf auf der ἀγορά im J. 409 herrühren sollten (s. o. S. 1275 und 1286) — als ob die Selinuntier nach der Hermokrateischen Neugründung nicht Markt und Tempel von den Spuren des Kampfes gereinigt hätten! — und wegen der Auffindung eines Maßtisches in einem nachklassischen Hause beim Altar östlich von D. Dann machte Benndorf 34 Apollon und Athena zu Herren der Tempel C und D, weil die Inschrift IG XIV 269 *Ἀπόλ]λονος Παιᾶ[ν]ος . . . Ἀθ]αναίας* nach der ersten Angabe Cavallaris zwischen C und D gefunden sein sollte. Nun soll aber nach einer späteren Angabe Cavallaris der Fundort vielmehr die Nordseite von A sein. Wäre das richtig, so fiele Benndorfs Hypothese natürlich zusammen; doch s. u. S. 1298f. K.-P. selbst, die S. 91 die Ansätze Cavallaris und Benndorfs abweisen, gehen für die Ermittelung des Kultes von dem Grundriß von C aus. ‚Der auffällige und ungewöhnlicher Weise geschlossene Pronaos, den ja übrigens auch F gehabt hat, erinnert zu sehr an das Megaron von Gaggera, als daß man nicht auch hier an ein Telesterion, am ehesten doch an eines der Demeter, denken sollte. . . . Daß die Göttin auf dem Gebiet von S. mehrere Heiligtümer gehabt habe, ist gerade nach dem Beispiel von Megara nicht anstößig: auch dort hatte sie ein Megaron auf der Burg Karia, als Thesmophoros ein Heiligtum auf der Burg des Alkathoos . . ., endlich als Malophoros ein Heiligtum bei Nisaea.‘ Gehörte C der Demeter (-Malophoros), so wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit D ihrer in der Inschrift IG XIV 268 mit ihr verbundenen Tochter Kore-Pasikrateia, B einer andern Gottheit ihres Kreises zuzusprechen. Doch bleibt auch dies, wie K.-P. selbst bemerken, nur eine Möglichkeit, die der Bestätigung durch Funde unzweideutiger Anatheme im Raume des Peribolos bedarf.

Der Tempel C (K.-P. 95—105), der größte der Akropolis, auf ihrer höchsten Stelle gelegen, ist seit 1883 ganz freigelegt. Ein von Süden nach Norden gerichteter Erdstoß hat ihn mit einem Ruck so regelmäßig umgeworfen, daß Säu-

len und Gebälk des Nordpteron auch noch im Fall meist in der ursprünglichen Reihenfolge und fast in ihrem Verband beieinander liegen, während die Südsäulen die Cella unter sich begruben und mit ihren Trümmern zusammen ein riesiges Steingewirr schufen. ‚Der Tempel war ein großer altdorischer Peripteros von 6 : 17 Säulen mit einer Fronttreppe im Osten, einem zweijochigen Vorpteron, einer langen, schmalen Cella mit geschlossenem Pronaos und einem Adyton', K.-P. 95f. Gegenüber den Versuchen, verschiedene Bauperioden an C zu erkennen, halten K.-P. daran fest, ‚daß der Kern des Baues einheitlich ausgeführt worden sei und ausschließlich in den Vollendungsarbeiten, im Stuck und an den Dachterrakotten, Veränderungen erfahren habe'. Die Konstruktion der jedenfalls prachtvoll ausgeführten Metalltür des Pronaos läßt sich der Hauptsache nach aus den Riegellöchern, Geleisrinnen und Vertiefungen am Orthostaten wohl erschließen. Sie war ca. 8 m breit, zweiflügelig, und jeder Flügel dreiteilig. Der Ort des Kultbildes im Adyton ist nicht feststellbar. Was den Oberbau angeht, so sind die Achsenentfernungen der Frontsäulen durchweg gleich (4,41 m), nicht, wie Hittorff behauptete, nach den Seiten zu kleiner. Damit werden Benndorfs, auf Hittorffs Angaben ruhende Ansätze über den genauen Ort der skulpierten Metopen hinfällig (s. u. S. 1304). Auch die Joche der Langseiten sind untereinander gleich (3,86 m im Durchschnitt). Die Säulen der Langseiten sind im ganzen dünner als die der Frontsäulen (1,81 gegen 1,89 m im Durchschnitt). Die sechs Säulenschäfte der Ostfront und die anschließenden acht Säulen der Südseite sind monolith, die andern aus ungleich hohen Trommeln aufgebaut, die aus einem feineren Kalktuff bestehen als die Monolithen. Die Verjüngung ist mäßig, Schwellung fehlt anscheinend. Die Metopen sind nur 10—15 cm breiter als die Triglyphen und waren (natürlich abgesehen von den skulpierten) mit weißem Stuck überzogen. Die Triglyphen zeigen keine Farb- oder Stuckreste. Auf dem Mutulengeison lag eine Quaderschicht, die mit Terrakottaplatten verkleidet war. Darüber handelt die grundlegende Arbeit von Dörpfeld–Gräber–Borrmann–Siebold Über die Verwendung von Terrakotten am Geison und Dache griechischer Bauwerke, 41. Berliner Winckelmannsprogramm 1881. Über das Technische der Anbringung K.-P. 101—103. Nach denselben war die obere Giebellinie geknickt, indem die obere Kante der Terrakottaträger auch am Giebel erst bei ca. 1,60 m Entfernung von der Ecke aus der Horizontalen in die Dachschräge überging, s. Abb. 78 auf S. 105. Dagegen Hulot-Fougères 224—226; dies. 226f. zusammenfassend über die Bemalung. Hauptmaße: Cella 10,48 × 41,63 (also genau viermal so lang wie breit): Pteronbreite mit 4,14 —4,18 das Doppelte der Stylobatbreite von 2,03 —2,13, diese somit ein Fünftel der Cellabreite; gesamte Tempelbreite 23,93, Tempellänge ohne die zweijochige Vorhalle 56,07, mit ihr 63,76; Höhe der Säulen 8,76 m. Das Archaische des für die Architekturgeschichte hochbedeutsamen Tempels kommt namentlich in dem geringen Unterschied zwischen Triglyphen und Metopen, der Inkommensurabilität von Säulendurchmesser und Interkolumnium, in den Formen und in der Technik zum Ausdruck.

Der Tempel D (K.-P. 106—110) ist noch nicht vollständig freigelegt. Er war schon im Altertum z. T. eingestürzt und im Mittelalter in einen kleinen festen Bau umgewandelt. Er ist ‚ein großer altdorischer Peripteros von 6 : 13 Säulen mit fünf ringsum vorgebauten Stufen, langer schmaler Cella mit Pronaos und Adyton'. Die Quaderfügung des Stylobats ist schon regelmäßiger als bei C, der Stufenbau ist selbständig, ohne Verband mit dem Stereobat, diesem ringsum vorgelegt. Der Pronaos ist offen; an Stelle der Anten sind den Stirnwänden in ganz singulärer Weise Säulen vorgesetzt, die hinten so weit glatt abgeschnitten sind, daß die Sehne der Breite der Stirnwände entspricht. Zwischen diesen Frontsäulen stehen noch zwei Säulen wie beim normalen Antentempel. Benndorfs Versuch, in dieser Pronaosbildung eine primitive Vorstufe des Antentempels zu erkennen, wird von K.-P. 110 zurückgewiesen; Fougères 231 erklärt sie als Kontamination des Typs C und des modernen dorischen Antentyps. Die Joche der Säulenstellung sind an den Fronten etwas enger als an den Langseiten (4,37 gegen 4,51, also umgekehrt wie bei C), nach den Ecken hin keine Kontraktion; auch die drei Joche des Pronaos sind untereinander gleich (2,93). Die Säulenschäfte sind polylith und haben 20 Kanäle, die des Pronaos 16. Die Verjüngung ist mäßig (1,67 zu 1,19), eine geringe Schwellung erkennbar. Die Triglyphen sind enorm breit. An den Metopen sind Stuckreste, am Gebälk und Giebel Stuck- und Farbreste vorhanden. Hauptmaße: Cella 9,87 × 39,28 (wieder 1 : 4); Stylobatbreite 1,95, also wieder ein Fünftel der Cellabreite; Ostpteron und Westpteron verschieden breit (6,91 und 5,87); Tempelbreite 23,63, Länge 55,96; Säulenhöhe 8,35 m. Viele der Sonderbarkeiten von C sind gefallen, geblieben aber noch u. a. die Inkommensurabilität von Säulendurchmesser und Interkolumnium.

Der Tempel B (K.-P. 93) ist ‚eine kleine adytonlose, vielleicht prostyle Aedicula in zarten Formen spätdorischen Stils'. Hittorff hat ihm durch eine phantastische, ganz unhaltbare Rekonstruktion zu unverdienter Berühmtheit verholfen und ihn völlig willkürlich zu einem Heroon des Empedokles gemacht. Erhalten ist an Ort und Stelle im wesentlichen nur der Stereobat der Cella und des Pronaos nebst der Treppe im Osten. Von den Resten des Oberbaus sind die besten Stücke im Museum zu Palermo; das Bemerkenswerteste an ihnen sind die kräftigen Farben: rot, blau, schwarz und weiß. Ihre Entdeckung durch Hittorff war seiner Zeit epochemachend. Reste der Säulen sind mit Sicherheit nicht nachzuweisen. Bestimmt nicht zugehörig ist das von Hittorff hinzugezogene altionische Kapitäl, auf Grund dessen er dem dorischen Gesims ionische Säulen unterstellte.

Die Tempel O und A (K.-P. 111—115) waren wie C und D in einem Temenos vereinigt, dessen Mauern aber gänzlich verschwunden sind. Die Tempel waren im Mittelalter und in der Neuzeit, z. T. mit Benutzung ihrer Werkstücke, verschiedentlich überbaut. A war trotzdem jederzeit kenntlich, O ist erst 1877 wieder entdeckt und

1887/8 freigelegt worden. Welchen Göttern die Tempel geweiht waren, wissen wir nicht. Otfried Müller (Kl. Schr. II 475) betrachtete E als Aphidryma von A, der tatsächlich architektonisch als Vorläufer von E bezeichnet werden kann. Dann müßte auch A ein Heraion gewesen sein. Andererseits stammt aus diesem Areal das Gesimsstück mit der schon o. S. 1294 angeführten Inschrift an Apollon Paian und Athena, die also auch als Herren des Temenos angesehen werden könnten. Von O ist nichts vom Oberbau, nur Fundamente erhalten, die aber in ihren Maßen und ihrer Technik eine so weitgehende Übereinstimmung mit A zeigen, daß man O mit hoher Wahrscheinlichkeit für einen Zwillingsbruder von A halten darf. Es ist daher auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß manche der bisher A zugewiesenen Werkstücke vielmehr O gehören. A ist ‚ein kleiner frühdorischer Tempel von 6:14 Säulen, dessen Cella außer dem Adyton und dem mittels einer Treppe zugänglichen Hauptraume sowohl einen Pronaos wie einen Opisthodom enthält, beide in antis; der Tempel hat außen ringsum zwei Stufen und sein darunter gelegener Stereobat bildet eine stufenförmige Krone und darunter einen Absatz. Zum erstenmal begegnet uns an ihm in S. ein Opisthodom und die normale Formensprache sowie die Technik des dorischen Stiles der Blütezeit'. (K.-P. 113.) Erhalten ist der Unterbau der West- und Nordseite und der größte Teil der Cella. Die Breite der Cella ist gleich den mittleren drei Frontjochen (ca. 8,8) und der Abstand der Ante vom Stylobat (ca. 4,3) gleich den betreffenden drei Stylobatblöcken der Langseiten (4,335), so daß also die Cellalängswände in den Achsen der zweiten Frontsäulen, die Cellafronten in den vierten Stylobatfugen liegen. In der Cella befanden sich gleich rechts und links hinter der Eingangstür Treppenhäuser. Die Treppe war eine freitragende Wendeltreppe, das Gangrund z. T. aus der Türwand ausgeschnitten. Im Adyton sind vor der Westwand die Stemmlöcher für die Basis des Kultbildes sichtbar. Die Säulenjoche sind auf der Nord- und Westseite gleich (2,96), nur die Eckjoche etwas verkleinert. Die Säulenhöhe ist nicht sicher bestimmbar (ca. 7 m), 20 Kanäle. Giebelschräge 16°. ‚Die Verhältnisse deuten auf den Anfang der Epoche, wo man ihre Einfachheit zur festen Regel zu machen, sie zu ordinieren liebte'. Verhältnis von Säulendurchmesser und Interkolumnium 2:3, Triglyphe und Metope 3:4. Gesamtlänge 40,23 m, Breite 16,23 m. 34 m östlich des Tempels A und in seiner Achse haben Hulot und Fougères die Reste eines Propyläenbaus entdeckt und S. 240—243 beschrieben. Der Grundriß hat die Form eines T. An den östlichen Querbau von 13,1 × 5,6 m schließt sich rechtwinklig nach Westen ein 7,25 m breiter und 6,78 m tiefer Bau. Zu dem Vorbau führen drei Stufen; er hat in der Front 12, an den Seiten je 5, hinten rechts und links noch je zwei Säulen, zusammen also 22 Säulen; unterer Durchmesser 0,451, Interkolumnium 0,57; die Säulen aus Tuff, monolith, 20 Kanäle. Von den Mauern sind nur an der Nordseite noch geringe Reste vorhanden. Der Querbau war in der Mitte breit geöffnet und hatte so zwei Flügel. Das Ganze diente als Torbau für das Temenos der Tempel O und A und war nach Meinung Hulots und Fougères' in so kleinen Maßen gehalten, um die Front von A nicht zu beeinträchtigen. Nach Hulot-Fougères folgte der Bau der Vollendung des Tempels A, nach 480. Es wird kein Zufall sein, daß — was Hulot-Fougères noch nicht gesehen haben — das Verhältnis der Breite von Querbau und Langbau (13,1 : 7,25 = 1,807) fast genau das gleiche ist wie das der Breite von Stylobat und Cella von A ($5^1/_2 : 3$ Jochen = 11 : 6 = 1,8333 . . .).

Die Tempel des Osthügels lagen außerhalb der Stadt (o. S. 1284). Von sonstigen Bauten in ihrem Umkreis sind bisher nur sehr geringe Spuren zutage gekommen, doch ebensowenig von Brandopferaltären noch von Peribolosmauern (sei es um jeden einzelnen, sei es um alle drei gemeinsam), die doch vorhanden gewesen sein müssen. Ob vor den Tempeln E, F, G ältere, in die Gründungszeit von S. zurückreichende Tempel dort gestanden haben, oder ob die heilige Vorstadt erst im 6. Jhdt. angelegt worden ist, wissen wir nicht. Höchst auffällig ist die weitgehende Entsprechung zwischen diesen Vorstadtheiligtümern und denen der Akropolis in Stil, Alter und gegenseitiger Lage: C, dem ältesten und mittelsten der großen Stadttempel, ähnelt in hohem Maße F, der älteste und mittelste der Osttempel, ebenso entsprechen die jungen Südtempel A und O der Akropolis dem Südtempel E des Osthügels, den K.-P. 116 ‚eine wahre Perle des vollendeten Dorismus' nennen, und auch zwischen den Nordtempeln D und G, im Alter zwischen C und A (O) bezw. F und E stehend, sind gewisse Beziehungen bemerkbar. Schon Otfr. Müller hat daher a. a. O. (o. S. 1297) F und E als Aphidrymata von C und A bezeichnet, und K.-P. sind vielleicht zu vorsichtig, wenn sie meinen, daß sich ‚in der Übereinstimmung der beiden Tempelgruppen doch wohl nur der Umstand widerspiegele, daß man im alten S. ungefähr gleichzeitig innerhalb und außerhalb der Stadt der Reihe nach für die Götter gebaut habe, genauer so, daß man in jeder Periode auf der Burg mit der sakralen Bautätigkeit etwas früher begonnen habe als vor der Stadt'. Die Analogie auch in der lokalen Verteilung scheint mir durch diese Annahme nicht erklärt. Es muß die Absicht bestanden haben, dem Tempelkomplex der Akropolis Stück für Stück draußen ein glänzenderes Analogon zu geben. Da nun (s. o. S. 1287) die Tempel des Osthügels auf die Neustadt (nördlich der Akropolis) hin orientiert sind, so liegt der Schluß nahe genug, daß die Bewohner dieser Neustadt im Wetteifer mit den Bürgern der Altstadt sich glänzendere Wiederholungen der Akropolisheiligtümer geschaffen haben. Ist dies richtig, so würde allerdings die Konsequenz wohl unausweichlich sein, daß auch D (wie G, wenn dieser richtig bestimmt ist, s. u.) ein Apollonion, A oder O (wie E) ein Heraion wäre. Und wenn F ein Athenatempel ist (wie man nach den Metopendarstellungen annehmen wollte, vgl. Fougères 246), müßte es dann auch C sein, wozu die Metopen ja auch gut stimmen würden: so käme man für C und D auf diesem Wege zu Benndorfs These (s. o. S. 1294) zu-

rück und müßte fragen, ob nicht Cavallaris erste Angabe über den Fundort der Inschrift IG XIV 269 vielleicht doch richtiger war als die zweite. Doch bleibt dies alles freilich problematisch.

Der Tempel F (K.-P. 117—121) ist nach seinem Einsturz — der in ähnlicher Weise erfolgte wie bei C und E — als Steinbruch benützt worden und hat dadurch einen großen Teil seiner Quadern eingebüßt. ‚Es war ein großer altdorischer Peripteros von 6 : 14 Säulen mit steinernen Schranken in den Interkolumnien rings herum, zweijochigem Vorpteron und langer, schmaler Cella.' Der Stylobat ist so breit, daß hinter den Säulen noch ein großes Stück freibleibt, seine Fugen unabhängig von den Säulen. Der östliche Mittelstylobat liegt so dicht vor der Front des Pronaos, daß die Türflügel (deren Geleise noch kenntlich sind) geöffnet fast die Säulen streifen mußten. Hinter der sehr langen Cella lag ein kleines Adyton wie bei C; die Einzelheiten sind noch ungeklärt. Die Frontjoche messen gleichmäßig 4,44—4,48, die Längsjoche 4,6 m. Alle Interkolumnien waren durch Schranken geschlossen. Sie bestanden in dünnen Steinwänden, die mit ihren entsprechend gearbeiteten Seitenkanten in die Kannelüren eingriffen. Die Gliederung der Steinwand ist so, daß sie sich als Nachahmung eines Holzgezimmers kennzeichnet; sie war mehrere Meter hoch. Die Schranken sind keine spätere Zutat. Ihr Zweck konnte nur sein, auch die Ptera (die fast die Breite der Cella haben) den profanen Blicken zu entziehen, weshalb K.-P. F für ein Telesterion halten, ohne ihn deswegen Demeter zuzuweisen (wie C). Der untere Säulendurchmesser ist 1,82, oberer 1,245, also starke Verjüngung, doch anscheinend keine Schwellung; Höhe 9,11; 20 Kanäle (die inneren Säulen 16, diese auch etwas dünner). Breitenverhältnis von Triglyphen und Metopen 5 : 6 (1,05 ∾ 1,26). Die unskulpierten Metopen (über die skulpierten u. S. 1305) waren mit weißem Stuck bezogen. Stuck- und Farbreste auch am Geison. Am Dach waren (wie bei C) Terrakotten angebracht. Tempellänge 61,83, Breite 24,43 m; Cella etwa 40,8 × 8,6 (also fast fünfmal so lang wie breit).

Der Tempel G (K.-P. 121—127) gehört zu den größten Tempeln der griechischen Welt: die Maße des Sockels sind nach Hittorff 113,34 × 54,05 m, die des Stylobats nach K.-P. (gerechnet nach den Jochmaßen) 110,36 × 50,10. Seinem ungeheuren Trümmerhaufen gilt vorzugsweise der Name i pilieri dei Giganti. Die riesigen Maße seiner Werkstücke haben ihn ebenso sehr vor Ausbeutung geschützt wie sie heute eine vollständige Freilegung und selbst eingehenderes Studium sehr erschweren. Beim Einsturz sind die Säulen meist nach Osten gestürzt, und zwar die der Nordseite etwas südwärts, die der Südseite etwas nordwärts. Vor dem Einsturz, in spät antiker und frühmittelalterlicher Zeit, hatte man den Tempel durch mancherlei Einbauten zu andern Zwecken nutzbar gemacht. Bei den Aufräumungsarbeiten am Adyton fand man 1871 auf einer von der linken Leibung der Adytontür herabgestürzten Quader (die 2,20 m über der Schwelle gesessen hatte) die berühmte, o. S. 1271 besprochene Inschrift IG XIV 268, nach der man es als feststehend annimmt, daß der Tempel G ein Apollontempel ist. Scharf genommen beweist die Inschrift dies nicht, sondern die Worte *φιλίας δὲ γενομένας ἐν χρυσέοι ἐλάσαντας τὰ δ' ὀνύματα ταῦτα κολάψαντας ἐς τὸ Ἀπολλόνιον καθθέμεν* besagen nur, daß das goldene Weihgeschenk mit den getriebenen Bildern der vorher genannten Götter und den eingegrabenen Namen derselben im Apollonion niedergelegt oder angebracht werden soll. Ob die uns in der Inschrift vorliegende Steinurkunde über das Gelübde auch an demselben Ort (oder nur an demselben Ort) niedergelegt werden sollte, ist damit keineswegs zum Ausdruck gebracht. Hat man nicht vielleicht das reiche Gelübde im Heiligtum eines jeden der darin genannten Götter feierlich dargebracht und die Urkunde darüber zu kräftiger Wirkung recht unter den Augen eines jeden angebracht wie im Adyton von G, wo ein günstiger Zufall uns ein solches Exemplar aufbehalten hat?*). Daß G ein Apollonion sei, ist somit nur eine Möglichkeit, keine Sicherheit — ‚Das Apollonion war ein kolossaler achtsäuliger Pseudodipteros von 17 Säulen Länge mit einer dreischiffigen Cella, die am Ende des Mittelschiffs ein freistehendes Adyton enthielt und im Osten einen tiefen prostylen Pronaos, im Westen einen Opisthodom in antis hatte'. Aufgeräumt sind nur das Adyton mit einem Teil der Cella, ein Teil des Eingangs der Cella und einige Stellen des Stylobats. Dieser wie der Stufenbau ist in unfertigem Zustande. Die sechs Säulen des prostylen Pronaos entsprechen in Maßen und Typus den Pteronsäulen. Von viel kleinerem Kaliber sind naturgemäß die 2 × 10 Innensäulen der Cella, die diesen fast 18 m breiten und 45,4 m langen Raum eben in drei Schiffe teilen und auf das aediculaartig in die Cella eingebaute, von Nord-, West- und Südwand gleich weit entfernte Adyton (6,16 × 7,9) zuführen. Da diese Innensäulen mit einem Durchmesser von 1,12 m nicht die gleiche Höhe haben konnten wie die Pteronsäulen mit ihren 16,30 (Hittorff) oder 17,06 m (Serradifalco), so muß über ihnen eine zweite, noch wahrscheinlicher sogar eine dritte Säulenstellung (so Fougères 253) angenommen werden, um die Dachhöhe zu erreichen; bestätigt wird dies durch den Fund eines Kapitäls, das für die Säulen der untersten Säulenstellung der Cella zu klein ist. Die schwierige Frage der Dachkonstruktion des gewaltig breiten Baus — auch ob es ein Hypäthraltempel war oder nicht —, ist nach dem bisher zur Verfügung stehenden Material wohl nicht lösbar; vgl. Hulot-Fougères 251ff. Die Architektur des Opisthodom weicht von der des ihm korrespondierenden Pronaos stark ab. An die Stelle der archaischen Anten des letzteren sind solche mit voll entwickelten dorischen Formen getreten. Noch deutlicher zeigen diesen

*) Mit Cavallari (Bullettino nr. V 21) und Schubring II 102 zu meinen, in einem Einschnitt der äußeren Adytonwand die Stelle gefunden zu haben, wo die geweihte Goldplatte eingelassen war, dazu gehört wahrlich ein starker Glaube.

Gegensatz des Stiles gegen den archaischen Ostteil des Tempels die Säulen zwischen den Anten des Opisthodoms sowohl wie überhaupt die des Westpterons. Die Säulen des älteren Ost- und Nordpterons haben bei einem unteren Durchmesser von 2,60 m das archaische, breite, bauchige Kapitäl mit tiefer Hohlkehle — dieser Typus erscheint an der ganzen Nord- und Ost- und in der östlichen Hälfte der Südseite —, während an der Westhälfte der Südseite und an der Westseite auf viel dickeren Schäften — unterer Durchmesser, doch vor der Kannelierung, 3,5 m — entwickelte dorische Kapitäle ruhen, und zwar in zwei Entwicklungsstufen, ältere (auf der Südseite) mit steilerem, aber immer noch etwas gebauchtem Echinos und Hohlkehle, und jüngere (auf der Westfront) mit steilem geradlinigem Echinos und ohne Hohlkehle. Wie in der Form äußert sich der neue Stil auch in der Anordnung der Säulen. An der Ostfront sind alle sieben Joche gleich breit (6,52), an der Westfront sind sie nach den Ecken hin kontrahiert (6,62 gegen 6,28). Kommt hier der moderne Geist erst während des Baus zum Durchbruch, so ist der Cellabau von Anfang an nach den Achsen der dritten Front- und Längssäulen orientiert (entgegen der Regellosigkeit in C, D und F). Durch die Verdickung der Säulen erreichte man auch das einfache Verhältnis 3 : 4 zwischen mittlerem Säulendurchmesser und Interkolumnium statt der Inkommensurabilität der alten Anlage. Für Triglyphen und Metopen blieb man bei dem von Anfang an schon modern genommenen Verhältnis 9 : 13. Durch die an ihm augenfällige Stilentwicklung während des Baus gehört der Tempel G nach K.-P.'s Urteil (S. 126) ‚zu den wichtigsten Denkmälern der klassischen Architekturgeschichte'.

Der Tempel E (K.-P. 127—131) ist wie F schlecht erhalten, weil ein großer Teil seiner Quadern, vor allem von der Ostfront und der östlichen Hälfte der Cella, weggeschleppt worden ist. Gestürzt ist er ähnlich wie C: die Langseiten nach Norden, die Schmalseiten nach Osten. So bedecken die Werkstücke der Westfront noch heute den Opisthodom. Die 1865 im Adyton gefundene spätantike Inschrift IG XIV 271 *Ἀρκεσῶ Αἰσχύλου Ἥρᾳ εὐχάν* sichert E als Heraion. ‚Der Tempel, von den großen in S. der jüngste und vollendetste, hat sehr große Dimensionen, 6 : 15 Säulen, eine Treppe vor den mittleren drei Jochen der Ostfront, schmale Längspteromata, einen nach den Resten sicher ebenso wie der Opisthodom in antis zu ergänzenden Pronaos und eine Cella mit einem Adyton'. Sein Grundriß stimmt also in allem Wesentlichen mit dem des kleineren und etwas älteren A überein (s. S. 1297). Stylobat, Stereobat und die Freitreppe im Osten sind von höchster Sorgfalt und Regelmäßigkeit der technischen Durchbildung. Neben den untersten Stufen der Treppe stehen rechts und links Postamente. Im Adyton ist etwas vor der Westwand der Rest der Bildbasis erhalten. ‚Der Raum zwischen der Basis und der Rückwand wird jetzt durch einen jedenfalls nachantiken Aufbau ausgefüllt: eine kleine Basis mit einer Sockelplinthe und rohem Kyma so gestellt, als ob die alte große Basis einen Altar und die kleine das Bildpostament vorstellen sollte'. Nach Cavallari (seine Rekonstruktion wiederholt bei Benndorf Taf. XIII, 5a—c) hat auf der Basis eine kleine dorische Aedicula gestanden. Einen ebenfalls im Adyton gefundenen, sehr verstümmelten weiblichen Kopf archaischen Stils, ein Drittel über Lebensgröße, hält man mit viel Wahrscheinlichkeit für den des Kultbildes (Benndorf Taf. XI 4). Wie bei A liegen die Cellalängswände in den Achsen der zweiten Frontsäulen und die Cellafronten in den vierten Stylobatfugen. Die Säulenjoche messen an den Langseiten wie an den Fronten gleichmäßig 4,72; die Eckjoche sind um 35 cm kontrahiert. Die Säulen sind mäßig verjüngt (2,28 auf 1,77), anscheinend nicht geschwellt, Höhe 10,11 m, sechs ungleiche Trommeln, 20 tiefe Kanäle, Kapitäl mit steilem, fast geradlinigem Echinos. Metopen und Triglyphen sind ganz mit Stuck überzogen. Triglyphen und Geison zeigen Farbreste (rot und schwarzblau). Breitenverhältnis von Triglyphen und Metopen 2 : 3, Säulendurchmesser und Interkolumnium 3 : 4 (also umgekehrt wie bei A). Gesamtgröße 67,82 × 25,32 m.

Das Malophoros-Heiligtum (K.-P. 82—90. Hulot-Fougères 263—271). Am Osthang des Hügels westlich des S.-Flusses, etwa 800 m in Luftlinie von der Stadt und 5—600 m vom Meeresstrande entfernt, am Eingang der großen Nekropole, die sich von da $1\frac{1}{2}$—2 km nach Westen erstreckt (s. S. 1284), ist in mehreren Campagnen (1874, 1889, 1898 und einige Jahre nach 1900) ein Temenos ausgegraben worden, das nach einer etwas nördlich gelegenen Fontana und Farm das von Gaggera benannt wird. Nordöstlich, nach der Neustadt auf dem Plateau von Manuzza hin orientiert, bildet es ein einem Quadrat sich näherndes Viereck, die Südostseite nahe der Südecke gebrochen. Front 50, größte Tiefe 60 m. Die Umfassungsmauer ist bis auf einen Teil der Nordwestseite erhalten, zum Teil in 3 m Höhe. Der Frontseite ist ein Porticus vorgelegt. Den Eingang bildet im südlichen Drittel ein prunkvolles Propylon etwa des 4. Jhdts. ‚Es ist ein breiter, saalartiger Raum (fast 9 m im Geviert), der in eigentümlicher Weise nach Ost und West durch zwei Säulen zwischen Anten (oder genauer gesprochen, zwischen Antepagmenten) geöffnet ist, im Osten etwas weiter als im Westen. Darin jederseits eine Sitzbank mit Fußbank'. Vor dem äußeren Eingang eine Treppe. Beide Eingänge waren durch Schranken oder Gitter zwischen Säulen und Anten verschlossen. Die Mauerstümpfe stehen noch zum Teil bis 2 m Höhe, die untersten Säulentrommeln sind in situ. Das dorische Gebälk zeigt zwei Triglyphen über den Interkolumnien. ‚Das System ist das einzige zweitriglyphige, das wir unter den griechischen Denkmälern in Unteritalien und Sizilien besitzen.' Breitenverhältnis von Triglyphen und Metopen 2 : 3. Südlich vom Propylon, vor dem verbleibenden Teil der Frontmauer, ein quadratischer ummauerter Nebenhof. In ihm ein kleiner Opferaltar und in der Südecke eine ummauerte Grube, wohl ein *βόθρος*, um das Opferblut für die Unterirdischen aufzunehmen. Zwischen Propylon und Porticus zwei Zimmer. Nördlich vor dem

Propylon kleine Altäre und Basen von Anathemen, gerade vor dem Tor ein großes Rundpostament (nach Fougères 266 für ein Bild der dreigestaltigen Hekate). Auch im Propylon standen Anatheme. Im Peribolos gleich rechts ein kleiner Altar, dann weiter hinten vor der Ostfront des Tempels der große Brandopferaltar von 3,15 × 16,30 m. ‚Die Entdeckung dieses Herdes ist besonders wichtig, weil daran zum ersten Male die ursprüngliche Gestalt eines großen aus vielen Quadern erbauten Altares vollständig nachgewiesen werden kann.' Wegen des Mangels an charakteristischen Zierformen ist sein Alter nicht sicher bestimmbar, aber gerade nach dieser Schmucklosigkeit darf er sicher als archaisch gelten. Der hinter dem Altar im Grunde des Peribolos gelegene, ganz schlichte, säulenlose Tempel, etwa 9 m breit und 20 m tief, ist nach Osten orientiert und hat vor der Cella einen geschlossenen Pronaos und hinter ihr ein Adyton, das ursprünglich durch eine Quaderwand abgetrennt und nur durch eine Tür zugänglich war, dann aber so umgebaut worden ist, daß es sich in voller Breite gegen die Cella öffnet. In der Rückwand ist eine Nische für das Kultbild ausgespart. Die hochaltertümliche, architekturgeschichtlich ungewöhnlich bedeutsame Giebelbildung — zu der mehrere, in die Nordbefestigung der Akropolis von S. verbaute Architekturstücke Parallelen bieten — ist von K.-P. 86–89 ausführlich behandelt. Innerhalb der Cella dicht hinter der Tür gefundene Fundamente eines noch älteren Baues ähnlicher Bauart (nur 5,64 m breit) lehren, daß selbst unser hocharchaischer Tempel schon einen Vorgänger hatte, den man wohl in die Gründungszeit von S. zurückverlegen darf. Südlich des Tempels lagen Räume, in denen Fougères 269 Magazine für Kultgeräte und kleine Anatheme vermutet. 15 m nördlich des großen Temenos ist nach 1900 noch ein kleines Temenos aufgedeckt worden von ca. 17 m im Geviert (von den Italienern noch nicht veröffentlicht, von Hulot und Fougères 1908 studiert und S. 270f. beschrieben). Es enthielt rechts und links längs der Wände Kolonnaden dorischen Stils, in der Mitte zwei Altäre und im Grunde ein frühdorisches, prostyles, einräumiges Tempelchen in antis, nur 3,02 m breit und 5,22 m tief (Maße des Stylobats). In dem ganzen Bezirk sind viele Tausende von Vasenscherben, Lampen und Terracottafiguren gefunden worden, die zum weitaus größten Teile noch der Untersuchung und Veröffentlichung harren, dazu Berge von Knochen geopferter Tiere (Schafe, Schweine und Ziegen, auch Hunde) und sonstigen Opferschutts. Die Terracottafiguren sind meistens archaisch, die Vasen größtenteils schwarzfigurig.

Die von Anfang an geäußerte Vermutung, daß wir ein Heiligtum der Unterirdischen (am Eingang der Nekropole!) vor uns haben, ist durch den Charakter der Votive und vor allem durch zwei Inschriften bestätigt worden, die eine, im Eingang des Propylon gefunden, eine Weihung an Hekate, 5. Jhdt., IG XIV 270: *Ἀναξίλας ὁ Ξένωνος [ἄρξα]ς [Γ]ελοῖ τᾶι Ἑκάται ἀ[νέθ]ηκεν*; die zweite, im Nebenperibolos gefunden, zuerst von Salinas, Notizie degli scavi 1894, 209 publiziert, eine Weihung an die uns schon aus der großen Gelübdeinschrift als in S. beheimatet bekannte (Demeter) Malophoros: *Θένιλλος Πυρρία ἀνέθεκε τᾶι Μαλοφόροι εὐ[χ]ὰν ἐν πελά[γ]ε[ι]* (Ergänzung von K.-P. 89, die auch Fougères 154, 2 der Salinasschen vorzieht). Sie und ihre Tochter Kore-Pasikrateia, der Fougères 271 die Aedicula im Nebentemenos zuweist, sind die Herrinnen des Heiligtums, an dessen Tor man die Hekate *Προπυλαία* verehrt. Der Raub der Kore ist auf einem, wenige Schritte westlich vom Propylon gefundenen, metopenartigen, spätarchaischen Relief dargestellt (abgeb. von Cavallari im Bullett. Sicil. 1874 Taf. V). Ob K.-P. 89f. das Heiligtum und den Tempel mit Recht und im Sinne der Selinuntier ein Megaron nennen, erscheint nach ihrer eigenen Erörterung fraglich.

IV. Die Skulpturen von S. Eine eingehende Behandlung der berühmten Metopen von S. ist nicht dieses Ortes. Nur eine kurze Registrierung der älteren Funde an der Hand des grundlegenden Werkes von Benndorf und des nach ihm hinzugekommenen Materials erscheint angebracht. Gefunden haben Angell und Harris 1822/3 die Metopen der Ostfront von F, der Ostfront von C und entdeckt die der Westfront von E. Die letzteren hat dann 1831 Serradifalco hervorgezogen und die herrlichen Metopen der Ostfront von C dazu gefunden. Dann förderte seit 1865 Cavallari an der Ostfront von C noch einige Bruchstücke, im Adyton von E den weiblichen Kopf, wahrscheinlich des Kultbildes (s. o. S. 1302), und in der Cella den Torso des sterbenden Giganten, endlich Patricolo und Salinas 1889 beim Aufdecken der Nordbefestigung der Akropolis eine spätarchaische und drei hocharchaische Metopen (Mon. ant. I [1892] 245ff. und 957ff.). Zusammengefaßt ist alles bei Hulot-Fougères 282—308, der auch die neuere Literatur gibt. — Die ältesten Skulpturen von S., älter als die Metopen von C. sind nach Petersen Röm. Mitt. VII 194 die drei nahe der Südostecke des großen halbrunden Nordturms gefundenen, einem und demselben, übrigens spurlos verschwundenen Tempel (kleiner als die erhaltenen) angehörigen hocharchaischen Metopen, 84 cm hoch, 30 cm dick, 69 bzw. 64 bzw. 70 cm breit. Sie stellen dar: 1) Europa auf dem Stier, unter dem zwei Delphine; 2) eine Sphinx mit geringeltem Schweif; 3) Herakles als Stierbändiger, das uns später aus Münzen und Siegelabdrücken bekannte Wappenbild der Stadt. Es folgen im Alter die Metopen von C. Sie sind, wie alle Skulpturen, aus dem grauen, feinkörnigen, nicht sehr harten Kalktuff von Menfrici (östlich von S.) gearbeitet, nicht aus dem härteren weißen Kalktuff von Rocca di Cusa. Sie sind alle drei 1,47 m hoch und 38 cm dick. Die Metope mit dem Viergespann in Front ist 1,15 m, der Gorgotötende Perseus 1,11 m, der Herakles mit den Kerkopen 1,08 m breit. Die Viergespann-Metope ist in der Mitte, die beiden andern nebeneinander auf der rechten Seite des Frieses gefunden worden, und so wird wohl auch ihr Platz gewesen sein. Wenn Benndorf S. 40 diese Verteilung auch mit den nach den Seiten zu verringerten Jochmaßen in Einklang bringen will, so widerspricht das den Tatsachen, weil C keine Kontraktion der Eckjoche zeigt (o. S. 1295). Ebenfalls von der

Ostfront von C stammen die bei Benndorf Taf. IV abgebildeten drei Fragmente (Ia und b anscheinend von einem Amazonenkampf, II ein behelmter bärtiger Kopf en face) und ein zuletzt bei Fougères 289 abgebildeter Frauenkopf. Wie die Architektur des Tempels F über C hinaus entwickelt ist (o. S. 1293), so sind es in noch augenfälligerer Weise auch die Skulpturen. Erhalten sind die unteren Hälften (reichlich 82 cm von 1,40 m Höhe) zweier aus je zwei 0,60 bzw. 0,76 m dicken Blöcken zusammengesetzter Metopen, beide mit Szenen aus der Gigantomachie. Auf der einen (Benndorf Taf. V) erlegt eine Göttin im langen Chiton (doch wohl eher Athena als Artemis) mit der Lanze einen zusammengesunkenen Giganten, auf der andern (Taf. VI) ein ebenfalls langgewandeter Gott, gewöhnlich als Dionysos gedeutet, einen ins Knie gesunkenen Gegner. Stürmische Bewegung und realistisch richtige Bildung neben mancherlei Archaismen. Den Übergang von diesem Spätarchaismus zum streng-schönen Stil der herrlichen Metopen von E bilden der Gigantentorso aus dem Adyton von G (abgebildet bei Cavallari Bullett. Sicil. 1871 IV, Taf. IV. Benndorf S. 19. Fougères S. 291) und die kleine, beim Nordturm der Akropolis gefundene Metope (0,745 m breit, 0,625 m hoch [unten abgebrochen, ursprüngliche Höhe etwa 0,85 m], 0,3 m dick) mit der Darstellung der Kephalos verfolgenden Eos (abgebildet auch bei Fougères 292); älter die willkürlich als Flußgott S. gedeutete Bronzestatuette im Museum zu Castelvetrano (Fougères 291f.). Von den berühmten Metopen von E, des Tempels im vollendeten dorischen Stil, sei hier nur bemerkt, daß die Platte mit der Erlegung des Enkelados durch Athene (Benndorf Taf. X) und die ganz verwitterte, unkenntliche von der Westfront, die drei schönsten (Herakles die Amazone tötend, Artemis und Aktaion von seinen Hunden zerrissen, Hera sich Zeus entschleiernd, Benndorf Taf. VII–IX) von der Ostfront stammen. Die nackten Teile der weiblichen Figuren der Metopen von E sind aus parischem Marmor gearbeitet und an den Tuff angesetzt. Gegenüber der zuerst von Otfried Müller (Kl. dtsche. Schr. II 477ff.) gegebenen, gewöhnlich angenommenen Deutung der Entschleierungsszene als inspiriert durch die Darstellung der Liebesvereinigung des Zeus und der Hera in der *Διὸς ἀπάτη* (Il. XIV 153ff.) sei hier nur bemerkt, daß es nicht statthaft ist, zu glauben, daß diese ebenso frivole wie poetisch schöne Erfindung eines ionischen Rhapsoden zum Modell einer religiösen Darstellung am Heraion sollte genommen worden sein. Näheres werde ich an anderer Stelle ausführen. Über die weiteren kleinen Skulpturenfunde in S. vgl. Fougères a. a. O.

V. Inschriften, Münzen, Kulte. Die Inschriften von S (IG XIV 268ff.) sind historisch und topographisch im vorstehenden schon verwertet (s. o S. 1269. 1271. 1279. 1294. 1300. 1302. 1303f.). Die Gelübdeinschrift (IG XIV 268), zuletzt herausgegeben bei Dittenberger-Hiller v. Gaertringen Syll. insc. Gr.^{3} nr. 1122, nennt als Siegeshelfer der Selinuntier folgende Götter: Zeus, Phobos, Herakles, Apollon, Poseidon, die Tyndariden, Athena, Malophoros, Pasikrateia und die anderen Götter, besonders aber Zeus. In Phobos meint man seit Sauppe Nachr. Götting. Ges. Wiss. 1871, 605ff. vielmehr Ares selbst erkennen zu sollen als seinen mehr literarischen Begleiter oder Sohn Phobos, der seit der Ilias (IV 440. XI 37. XIII 299. XV 119) in der Dichtung häufig auftritt; s. Gruppe Griech. Mythol. und Religionsgesch. 1084, 1. (Sauppe stimmen bei Benndorf S. 30. Tümpel o. Bd. II S. 656. Gruppe a. a. O. 1067, 2 zweifelnd, Kaibel und Dittenberger-Hiller v. Gaertringen). Da aber Phobos als Kultname des Ares sonst durchaus unbezeugt, hingegen ein *Φόβου ἱερόν* in Sparta von Plut. Ag. Cleom. 29 (8), 3 unzweideutig bezeugt ist, auch in desselben Plut. Thes. 27, 2 Angabe, daß Theseus vor dem Amazonenkampf gemäß einem Orakel dem Phobos opferte, gewiß ein Rest alter Religion steckt — weiteres Material gibt Deubner in Roschers Myth. Lex. III 2140, vgl. Weizsäcker ebd. 2386ff. —, so ist es unbedacht, dieses neue Zeugnis eines alten Phoboskultes einem ohne Not konstruierten Ares-Phobos zu opfern. Nichts nötigt uns nämlich, in S. einen Areskult zu postulieren. Aus ganz Sizilien ist uns kein Areskult bezeugt — Pind. Pyth. II 1 *Μεγαλοπόλιες ὦ Συράκοσαι, βαθυπολέμου τέμενος Ἄρεος* beweist nichts für einen solchen —, und das Megara im Mutterlande verehrte den Kriegsdämon unter dem Namen Enyalios, nicht Ares (Thuk. IV 67, 2; o. Bd. II S. 651). Richtig ist also nur zu sagen, Phobos ist in S. der Vertreter des sonst gewöhnlich Ares genannten Kriegsgottes. Ob der Name Ares je in den Kult zu S. eingeführt worden ist, wissen wir nicht und ist höchst zweifelhaft Man darf Lokalgötter wie Phobos durch Ares erläutern; wenn man ihn für den Lokalgott einschiebt, vollzieht man selbst nachträglich einen religionsgeschichtlichen Prozeß, der naheliegt und in dieser Weise anderwärts viele Male vollzogen worden ist, in unserem Falle aber eben nicht. Ähnlich steht es mit Malophoros und Pasikrateia. Sie sind die selinuntischen Korrelate von Demeter und Kore. Der Name Demeter begegnet in S. niemals, Malophoros noch einmal in der S. 1304 zitierten Weihinschrift vom Heiligtum in Gaggera. Sie ist aus dem Mutterlande mitgebracht, wo im Nisaiischen Megara (Paus. I 44, 3) ein *ἱερὸν Δήμητρος Μαλοφόρου* bezeugt ist. *Πασικράτεια* als Name der Unterweltsgöttin ist sonst unbezeugt (doch heißt sie *παντοκράτειρα* h. Orph. 29, 10), hier aber nach der Zusammenstellung mit Malophoros die Beziehung auf sie doch wohl nicht zweifelhaft. Der Zusatz *καὶ διὰ τὸς ἄλλος θεός* ist nicht nur die bekannte religiöse Behutsamkeitsformel, sondern nimmt auf die Tatsache Bezug, daß noch mehr als die genannten 9 (oder 10) Götter in S. Kulte hatten. Aus ihrer Gesamtheit hat man diejenigen ausgesucht, die mit Krieg und Sieg zu tun haben, und nach ihrem Wert für dieses besondere Gebiet geordnet. Daher steht (nach dem natürlich den Reigen eröffnenden Zeus) der sonst schwerlich in der Handelsstadt S. viel verehrte Phobos hier vor Herakles, Apollon und Poseidon, dann in der weiblichen Reihe Athena vor den hochverehrten Göttinnen der fruchtbaren Erdentiefe, die eigentlich kaum in die Reihe gehören (weniger als die weggelassene Artemis) und nur hineingesetzt

sind, weil diese großen Göttinnen auszuschließen die ehrfürchtige Frömmigkeit sich offenbar nicht entschließen konnte. Aber an die letzte Stelle sind sie gerückt, die sonst im Kult einen der ersten Plätze einnahmen. Von den andern Göttern der Reihe erscheint der *πρῶτος τε καὶ ὕστατος* genannte Zeus in S. noch als Herr eines Altars am Markt (s. o. S. 1269) und auf der Metope von E. Auch die archaische Metope mit Europa auf dem Stier hat doch auf ihn Bezug. Herakles ist noch durch die Metopen von C und E, die archaische Metope, die Kolonie Herakleia (Minoa), Siegelabdrücke (s. o. S. 1294) und Münzen für S. bezeugt; auch in den Thermen von S. wird er sehr wahrscheinlich verehrt worden sein. Apollon erscheint noch auf Münzen (s. o. S. 1281), Apollon Paian auf der S. 1294 besprochenen Inschrift IG XIV 269. Kult des Poseidon und der Tyndariden ist für die Seestadt selbstverständlich, auch zeigen die in C gefundenen Siegelabdrücke häufig auf Poseidon bezügliche Embleme; den großen Altar an der Hauptquerstraße hat Fougères 236, weil er nach dem Meere hin orientiert ist, Poseidon geben wollen. Athena erscheint auf Metopen von C (Perseus-Metope), vielleicht F, bestimmt E und auf IG XIV 269. Von den in der Formel ‚die andern Götter' Zusammengefaßten können wir nennen: Hera (Tempel E mit Inschrift und Metope), Artemis (Aktaionmetope von E und Münzen, s. o. S. 1281, vielleicht auch Metope von F), Dionysos (Statue im Schatzhaus von S. in Olympia, o. S. 1272, und vielleicht Metope von F), Hekate CIG XIV 270, o. S. 1303) und die Flußgötter S. und Hypsas (Münzen). Wer die Nymphe *EVPVMEΔO* (= *Εὐρυμέδουσα*?) auf der Münze Holm nr. 85 war, wissen wir nicht. Auf einen Aphroditekult darf man vielleicht aus der von Zenob. I 31 erzählten Geschichte, daß der Bordellwirt Kinnaros von S. sein Vermögen der Aphrodite hinterlassen wollte, schließen, da sie auf Timaios als Gewährsmann zurückgeführt wird. Hygieia und Acheloos als Götter von S. beruhen auf willkürlichen Einfällen der Deuter der o. S. 1281 besprochenen Münzen. — Die Münzen sind behandelt von Imhoof-Blumer bei Benndorf 73—81. Gardner Catal. Greek coins Brit. Mus. Sicily (1876) 138—143. Holm III nr. 10—12. 83—86. 199—203. Es sind größtenteils Silbermünzen, halbe, ganze, Didrachmen und Tetradrachmen. Über die Beschriftung o. S. 1266f. Fast ausnahmslos zeigen sie das Eppichblatt als Stadtwappen, viele den Flußgott S. als Jüngling in ganzer Figur, nur den Kopf oder als menschenköpfigen Stier, seltener Hypsas als Jüngling; öfter Herakles den Stier bändigend oder nur seinen Kopf (bärtig oder jugendlich); über die Serie mit Apollon und Artemis auf Quadriga s. o. S. 1281; ob der Hahn in der dort besprochenen Darstellung auf Asklepios oder Apollon Paian weist, ist wohl kaum zu entscheiden. Über die nicht sicher gedeutete Darstellung einer sitzenden weiblichen Figur mit vor ihr aufgerichteter Schlange vgl. Imhoof-Blumer 80f. Holm III 595. Die Prägung ist nicht sehr abwechslungsreich, aber z. T. sehr schön. Sie beginnt im ausgehenden 6. Jhdt. und endet 409 mit dem Sturz S.s von der Höhe seiner Macht und seines Reichtums, doch ist es nicht durchaus unmöglich, daß einige Münzen noch in der ersten Zeit nach 409 geprägt worden sind. Neue Typen jedenfalls sind nicht mehr geschaffen worden.

VI. Literatur. Nur als Sammlung der literarischen Zeugnisse und Auswertung der älteren Reisewerke noch brauchbar Reinganum S. und sein Gebiet, Leipzig 1827. S. Angell and Th. Harris Sculptured metopes discovered amongst the ruins of the temples of the ancient city of S. in Sicily usw., London 1826. Serradifalco Antichità della Sicilia, vol. II, Palermo 1834. Hittorff-Zanth Architecture antique de la Sicile. Recueil des monuments de Ségeste et de Sélinonte, Paris 1870 (erste, unvollständige Ausgabe ohne Text 1827). — Ausgrabungsberichte von Cavallari, dann von Patricolo und Salinas im Bullettino della commissione di antichità e belle arti di Sicilia, Palermo 1864—1875, dann in den Notizie degli scavi fast in jedem Jahrgang, bes. 1882—1884. 1888—1889. 1892. 1894, 202ff. (zusammenfassender Bericht). 1898; seitdem kein Bericht trotz vorgenommener Grabungen. — Meist überholt Göttling Ges. Abhdlgn. aus dem class. Altertum II, München 1863, 78ff. Schubring Die Topographie der Stadt S., Nachr. Kgl. Ges. Wiss. Göttingen 1865, 401ff. (zitiert als I), und Die neuen Entdeckungen von Selinunt, Archäol. Ztg. 1873, 97ff. (zitiert als II). Vortrefflich auch für Geschichte und Topographie Benndorf Die Metopen von Selinunt, Berlin 1873. Grundlegend Koldewey und Puchstein Die griech. Tempel in Unteritalien und Sicilien, Berlin 1899, I S. 77—131. II Taf. 7. 11—18. 28. 29. Eine ausgezeichnete Zusammenfassung aller älteren Forschungen mit wichtigen neuen Beiträgen zur Geschichte, Topographie und Kunstgeschichte gibt das Prachtwerk: Sélinonte, La ville, l'Acropole et les Temples, Relevés et restaurations par Jean Hulot, Texte par Gustave Fougères, Paris 1910. — Holm Gesch. Siciliens im Altertum I—III pass. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I—III pass. Weitere Literatur im Text angeführt. [Ziegler.]

9) *Σελινοῦς, ἡ, κώμη* (Flecken) in der peloponnesischen Landschaft Lakonike. Paus. III 22, 8, in der Nähe von Geronthrai, 20 Stadien davon, unbekannt, in welcher Richtung. M. Leake Morea III 11f. stellte eine Vermutung über die Ortsansetzung auf, die Bursian Geogr. Griech. II 136, 2 als sehr unsicher bezeichnet.

10) CIG nr. 2154 c (Add. vol. II S. 1021) wird ein *ἀρχιερεὺς τῆς Σελινουσίων πόλεως* in einer beim jetzigen Glossa auf der Insel, die jetzt Skopelos heißt, im Altertum Peparethos hieß, genannt. Ps.-Scyl. 58 nennt das Inselchen *τρίπολις* (Peparethos, [Pánormos, Selinus]). Den Namen der Insel bietet auch A. Dumont Rev. Arch. NS. XXIX. I 330 nach Riemann = Riemann Bull. hell. I 82. Bursian Geogr. Griech. II 386 (Gebäudetrümmer u. a.). [Bürchner.]

11) Stadt an der Küste von Kilikia tracheia, Skyl. 102. Strab. XIV 669. Plin. n. h. V 92. Ptol. V 7, 2. Stadiasm. mar. magn. 203. Basil. Seleuc. Migne G. LXXXV 584 A. Tab. Peut. X 2. Hierokl. 709, 6. Not. episc. I 837 (*Σελινούντης*, die zweite Silbe hat in der hsl. Überlieferung oft *e* statt *i*). III 728. X 785. Const. Porphyr. de them. I 14 p. 38, 4 (Bonn.). Kretsch-

mer Einl. in d. Gesch. d. griech. Spr. 308 vermutet als einheimische Namensform *Selindos. Im J. 197 v. Chr. wurde es von Antiochos d. Gr. genommen, Liv. XXXIII 20, 5. Traian starb dort, Cass. Dio LXVIII 33. Chron. Pasch. 235. Chron. a. 334 p. 117, 15 (Frick). Daher nannte sich die Stadt Traianopolis, CIG 4423; Münzen mit *ΝΕΡ(ουανῶν) ΤΡΑΙ(ανοπολιτῶν) ΣΕΑΙ* oder *ΤΡΑΙΑΝΟΠΟΛΕΙΤΩΝ ΣΕΑΙΝΟΥ*, mit oder ohne *ΤΗΣ ΙΕΡ(ας)* usw.; der Kaiser ist auch auf Münzen dargestellt, Head HN² 728. Imhoof-Blumer Journ. hell. stud. XVIII 164. Inschriften: CIL III 225. CIG 4417—4428. Le Bas nr. 1386f. Heberdey und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLIV 1896, 149f. Paribeni und Romanelli Mon. ant. XXIII 147. Münzen, von Antiochos IV. an, in der Kaiserzeit Traian—Philipp. Head HN² 728. Heute die Ruinen von Selinti; Theater, Wasserleitung, Nekropole, andere Reste sind noch zu erkennen. Aber das Gebäude, in dem Beaufort (Karamania 180) das Mausoleum Traians wiedererkennen wollte, ist sicher mittelalterlichen Ursprungs, Cramer Asia min. II 1832, 322. Ritter Kleinasien II 395. Langlois Voyage dans la Cilicie 1861, 173. Cuinet La Turquie d'Asie II 1892, 82. Heberdey und Wilhelm a. a. O. Paribeni und Romanelli a. a. O. 144 (mit Bild und Plan).

Neben der Stadt gab es noch einen Fluß S., Strab. a. a. O. Const. Porphyr. a. a. O. Vgl. Müller zum Stadiasm. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1891, VIII 58. Heute Kara Su. [Ruge.]

12) s. Selinos.

Σελινοὺς λιμήν s. *Σεληνίς*.

Selius. 1) Römischer Gentilname, nachweisbar 668 = 86 bei zwei anscheinend in Alexandrien lebenden Männern P. und C. Selii (Cic. acad. pr. II 11) und 704 = 50 bei einem von Cic. fam. VII 32, 2 spöttisch erwähnten ohne Vornamen. Ein S. in der Schlacht bei Zama 552 = 202 ist von Sil. It. XVII 429 erfunden. Drei Freigelassene eines Sex. Selius in republikanischer Zeit CIL I² 1380. [Münzer.]

2) *Selius* (*ĕ*) nennt Martialis einen Mahlzeitenjäger II 11. 14. 27 und 69, 6 (dagegen XII 82: *Menogenes*), Friedländer Erkl. Ausg. zu II 11 (I p. 244). Nach Holder Altcelt. Sprachsch. II 1461 ist *S.* ein ursprünglich keltischer Name, belegt durch zwei gallische Grabschriften, CIL XII 1796 (Andancette an der Rhône, zwischen Valence—Valentia und Vienne—Vienna): *Selie Sextae* usw., geweiht *sub ascia*, und CIL XIII 2266 (Lyon—Lugudunum): *Sex. Selio Sex. fil. Gal. Homullino* usw. [Keune.]

3) Selius, P. und C., zwei Schüler des Akademikers Philon von Larisa, Cic. Acad. pr. II 11. [v. Arnim.]

Sella. 1) *Sella* zusammengezogen aus *sedula*, bedeutet oft wie *sedile* im allgemeinen Stuhl oder Sessel, wie z. B. im Sprichwort *duabus sellis sedere*, das unserem ‚auf beiden Achseln tragen' entspricht, Laber. bei Sen. contr. VII 3 (18), 9. Insbesondere bezeichnet *s.* wie das griech. *δίφρος* (vgl. den Art. Sessel) einen vierfüßigen Sitz ohne Rücken- und Armlehne, Corp. gloss. lat. VII 252. Die *s.* waren meistens aus Holz, doch gab es auch solche aus Bronze (Overbeck-Mau Pompeji⁴ 426), Gold, wie die *s. aurea* Caesars (Plin XI 186), oder solche, deren Füße aus Onyx waren (Plin. XXXVI 59). Als Holz wird Ahorn, Buche und Eiche genannt, Blümner Technol. II 327. Wie das Material, so war auch die Form sehr mannigfaltig, bald höchst einfach, bald kunstreich und geschmackvoll, wie die Wandgemälde zeigen, Roux und Barré Hercul. u. Pomp. II 7. 11. 21. 49. 149. III 77. 87f. 123. Die Füße sind gerade oder gebogen, auch kreuzweise gelegt (Mus. Borb. VII 3 = Guhl und KonerLeb. d. Griech. u. Römer⁶ 717 Fig. 940), zuweilen zum Zuklappen eingerichtet und mit einem Ledersitz versehen. Gepolstert wurden die *s.*, wie überhaupt die Sessel und Stühle, nicht, sondern man legte, um weich zu sitzen, ein Kissen auf den Sitz, Pitture d'Ercol. II 159. Hermann Denkm. ant. Malerei Taf. 24 = Mužik-Perschinka Taf. 156, 3. Die *s.* wurde von allen Klassen der Bevölkerung als das gewöhnlichste Sitzmöbel benutzt. In der einfachsten Form ist sie der Stuhl des Handwerkers (Cic. Cat. IV 17; Verr. IV 56), z. B. des Schreiners (Ber. Sächs. Ges. 1861 Taf. X 1. XI 1), des Barbiers für seine Kunden (Dig. IX 2, 11 pr.). Mus. Borb. IV 50. Roux und Barré a. a. O. II 127. 144. Deswegen heißen die Handwerker auch *sellularii*, Cic. bei Augustin. adv. Pelag. II 37. Liv. VIII 20, 4. Apul. flor. 15, ebd. 9 (*artes*). Gell. III 1, 10 (*quaestus*). Als Sitz des Lehrers wird die *s.* bei Cic. ep. IX 18, 4 genannt. Nach Plaut. Poen. 268. Iuven. III 136. Sen. benef. I 9, 3 ist sie auch der Stuhl der Dirnen, die daher auch *sellariae* heißen, Schol. Iuven. a. a. O. Überhaupt gehören die *s.* zur notwendigen Zimmereinrichtung. Prunksäle mit zahlreichen Sesseln, wie in den Kaiserpalästen, hießen *sellaria*, Plin. XXXIV 84. XXXVI 111. Suet. Tib. 43, 1. In ihrer elegantesten Form gehört die *s.* zu den Insignien der Magistrate, wie die *s. curulis* (s. d.), die *s. imperatoria* (s. d.). Vereinzelt bedeutet *s.* auch Wagen-, Kutschsitz, Phaedr. III 6, 5. Über die *s. familiarica* oder *pertusa* s. Latrina. Marquardt-Mau Privatleb. d. Röm.² 710. 725f. Daremberg-Saglio IV 2, 1179. Blümner Röm. Privataltert. 122. Vgl. die Art. Sedile, Stuhl. [Hug.]

2) S., Name eines Töpfers, eingestempelt auf einem Dolium (Tonfaß), oder einer Amphora, gefunden zu Faye-l'Abbesse bei Niort im Département des Deux-Sèvres [Andree Handatlas⁷ 98 E 3], CIL XIII 10005, 22: *Sella f(ecit)*. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1461. [Keune.]

Sella curulis, auch mit Elipse von *sella*, z. B. Tac. ann. I 75.; hist. II 59. Plin. in Trai. 59. Suet. Nero 13; griechisch gewöhnlich *δίφρος ἀρχικός*, auch *δίφρος ἐλεφάντινος*, *ἀγκυλόπους*, ist der Amtssitz der höheren Beamten in Rom, welche danach als *magistratus curules* bezeichnet werden. Die Alten leiten *curulis* von *currus* ab (Gavius Bassus bei Gell. III 18. Fest. ep. p. 49. Serv. Aen. XI 334. Isid. orig. XX 11, 11) und dem haben sich die meisten Neueren angeschlossen. Wie der König, so hätten auch die Beamten ursprünglich das Recht, in der Stadt zu fahren, gehabt. Sie hätten sich ihren Sitz, auf dem sie Recht sprachen, auf den Wagen stellen und überall hin nachfahren lassen, da die Rechtsprechung an die Person, nicht

an einen bestimmten Ort geknüpft gewesen sei. Die Quantität *curulis* neben *currus* erkläre sich wie *mămilla* neben *mamma, ŏtella* neben *offa*. So Mommsen St.-R. I³ 395. Hiegegen Jordan Herm. VIII 221f.; er bringt *curulis* in Zusammenhang mit *curvus*, weil die *s. c.* geschweifte Beine hatte. Willems Le sénat I 133 leitet *curulis* ab von *quiris*. Lange Röm. Altert. I³ 317 sieht in der *s. c.* den Pflegestuhl, so benannt von der dem Verbum *curare* zugrunde liegenden Wurzel, von welcher auch *curia* abgeleitet wurde. Diese Ableitung ist aber erweislich falsch; s. den Art. Curia. Als Stuhl ohne Lehnen war die *s. c.* zum Pflegestuhl nicht geeignet. Die Ableitung von *currus*, der auch die Etymologen zustimmen (Vaniček 1881², 34. Zimmermann Etymolog. Wörterb. 1915, 51. Walde² 216: ‚Herleitung aus *currulis* = Wagen zu *currus* ist formell einzig befriedigend') hat noch immer die größte Wahrscheinlichkeit für sich.

Wie die Lictoren mit den Fasces, so soll auch die *s. c.* von den Etruskern übernommen sein, Liv. I 8, 3. Dionys. III 61. Flor. I 5, 6. Macr. Sat. I 6, 7. Diod. V 40, 1. Sil. Ital. VIII 487f. Livius schreibt ihre Einführung dem Romulus, Macrobius dem Tullus Hostilius, Dionysius und Silius dem Tarquinius Priscus zu (vgl. Strab. V 2, 2 p. 220). Als speziellen Heimatsort gibt Silius Vetulonia an; s. den Art. Lictor. Während der alte Königsthron, das *solium* (Serv. Aen. I 506. Isid. orig. XX 11, 10. *θρόνος ἐλεφάντινος* Dionys. III 61. Plut. Rom. 26) ein Lehnstuhl war (Marquardt-Mau Privatleben 725f.; vgl. Cic. de leg. I 3, 10; de orat. II 55, 226), hatte die *s. c.* weder Rückennoch Seitenlehnen. Ihre Beine waren geschweift (*δίφρος ἀγκυλόπους* Plut. Mar. 5. CGL II 119, 42) und zum Zusammenklappen eingerichtet. Sie war entweder ganz aus Elfenbein oder doch stark mit Elfenbein verziert, Ovid. ex Pont. IV 9, 27. Fast. V 51. Hor. epist. I 6, 53. Auson. epist. XX 4 (p. 268 ed. Peiper; nr. 410 Souchay). Stat. Silv. I 2, 179; *δίφρος ἐλεφάντινος* Diod. V 40, 1. Daneben begegnet auf Münzen der Praetoren und der Quaestores pro praetore der Cyrenaica, auf den Denkmälern der Kaiser, wo sie die Soldaten anredend oder sonst im Lager beschäftigt erscheinen, und am besten erkennbar auf dem Stein eines Quattuorvir (CIL XII 1029; am besten abgebildet Cahier et Martin Mél. d'archéol. I p. 166) eine einfachere Gestalt (s. z. B. Macdonald Catal. of greek coins in the Hunterian collection, Glasgow 1905 III pl. XCII nr. 24. Cahier et Martin p. XXIX E. Rév. archéol. XVIII (1868) pl. XVII nr. 12. 13). Man hat sie mit der bei Suet. Galba 18 erwähnten *s. castrensis* identifiziert. Langpérier Rev. arch. XVIII 106f. Mommsen St.-R. I³ 399. Sie ist nach dem letzteren nichts anderes als der curulische Amtsstuhl, nur vereinfacht für die Zwecke des Feldes.

Die Beamten, denen die *s. c.* zustand, nahmen auf derselben Platz, wenn und wo sie ordnend und befehlend den Bürgern gegenübertraten, also namentlich bei Gerichtsverhandlungen, in der Volksversammlung und bei den Aushebungen, wenn sie den Vorsitz im Senat führen, dagegen nicht bei Einholung der Auspizien. Zu diesem Zweck wurde ihnen der Stuhl nachgetragen oder nachgefahren und an der erforderlichen Stätte aufgestellt, vor allem an der Gerichtsstätte. Denn daß der curulische Sessel nicht eigentlich der Stuhl der höchsten Beamten, sondern der Gerichtsstuhl war, wie das Mommsen durch Argumentation zu erweisen suchte, bestätigt ausdrücklich Isid. diff. I 108: *curules sellae, in quibus magistratus sedentes iura reddunt*. Vgl. Orig. XX 11, 11. Der Stuhl wurde bei der Gerichtsverhandlung auf einen erhöhten Platz, den *locus superior* (Cic. Verr. IV 40, 85. II 42, 102; ad fam. III 8, 2), das *tribunal* oder den *suggestus* gestellt. Pernice Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XIV 138f. Der niedere Beamte hatte, wenn ein höherer erschien, aufzustehen. Unterließ er das, so wurde ihm der Stuhl zerbrochen, de vir. ill. 72, 6. Als das dem Praetor L. Lucullus widerfahren war, sprach er fortan stehend Recht und ihm zuliebe auch seine Kollegen, Cass. Dio XXXVI 41, 2. Dem Praetor M. Caelius ließ im J. 48 der Consul Servilius Isauricus den Stuhl zerschlagen, weil er sich seinen Anordnungen widersetzte, Cass. Dio XLII 23, 3. Quint. Inst. VI 3, 25. Als vor Coriolan dessen Mutter erschien, ließ er seinen Stuhl vom Tribunal auf die Erde setzen, Dionys. VIII 45. Von Tiberius berichtet Tac. ann. I 75: *iudiciis adsidebat in cornu tribunalis* (vgl. Val. Max. V 7 ext. 2), *ne praetorem curuli depelleret*. Während der Staatstrauer saßen die Beamten nicht auf der *s. c.*, sondern auf einem gewöhnlichen Stuhl (*sedes vulgaris*) Tac. ann. IV 8; vgl. III 4. Cass. Dio LVI 31, 3 (*οἱ δ' ἕπατοι ⟨ἐκαθέζοντο⟩ κάτω ἐν τοῖς βάθροις ὁ μὲν τῇ τῶν στρατηγῶν ὁ δὲ τῷ τῶν δημάρχων*).

Die *s. c.* kam dem Könige zu (s. o.), von den republikanischen Beamten allen denjenigen, welche als curulische bezeichnet werden, also dem Interrex (Ascon. in Mil. p. 34 Or., p. 29 Kießling), den Konsuln (Liv. II 54, 4. Cic. in Catil. IV 2. Ovid. ex Ponto IV 9, 27. Auson. epist. XX 4 p. 268 ed. Peiper. Cassiod. Var. VI 1, 6), den Praetoren (Varro bei Non. p. 518. Quint. Inst. VI 3, 25. de vir. ill. 72, 6. Cass. Dio XXXVI 41, 2. XLII 23, 3), den Decemvirn, Consulartribunen (Liv. IV 7, 7; 2), Proconsuln, Propraetoren (Macdonald Hunterian Collection III 577, 75 *ταμίας ἀντιστρά⟨τηγος⟩*; 606, 29 *prop⟨raetor⟩*), dem Dictator (Liv. VI 15, 1. Dionys. X 24. Lyd. de mag. I 37. CIL I p. 284 = XI 1826 = Dessau 50, Elogium des M.' Valerius), dem Magister equitum (Dio XLIII 48, 2), und den curulischen Aedilen (Piso bei Gell. VII 9, 6. Liv. IX 46, 8. VII 1, 5. Cic. in Verr. V 14, 36), von nichtcurulischen Beamten den Censoren (Liv. XL 45, 8. Polyb. VI 53, 9), endlich von Priestern dem Flamen Dialis (Liv. I 20, 2. XXVII 8, 8. Plut. qu. Rom. 113; vgl. Fest. ep. p. 93 *v. flaminicus lictor*). Über den Praefectus urbi fehlt es an Nachrichten. Die beiden von Caesar im J. 709 = 45 ernannten *praefecti urbi pro praetore* (so bezeichnet sie Suet. Caes. 76) saßen auf der *s. c.*, obwohl ihnen das Recht dazu bestritten wurde. Cass. Dio XLIII 48, 2. Den *Regulus f(ilius) praef. ur(bi)* auf der Münze Cohen Livineia Taf. 24 nr. 5 = Babelon II p. 142 nr. 8, auf welcher die *s. c.* zwischen 2 Fasces abgebildet ist, scheint Mommsen St.-R. I³ 383, 6 für einen dieser beiden Praefekten zu halten; aber das ist sehr unsicher. Vgl. Mommsen Röm. Münzw. 741. Borghesi Oeuvres I 193f. Babelon a. a. O. Die ständigen Praefecti urbi der Kaiser-

zeit haben sicherlich die Insignien der republikanischen Magistrate, also auch den curulischen Sessel gehabt, Mommsen St.-R. II³ 1062. Auch die Munizipalbeamten, Duoviri und Quattuorviri, hatten die *s. c.*, CIL X 1081 = Dessau 6446 (Nuceria). XII 1029 (Avignon). Caesar erhielt 708 = 46 das Recht, in der Curie neben den Consuln auf der *s. c.* zu sitzen, Cass. Dio XLIII 14, 3. 710 = 44 wurde dieses Recht auf alle Gelegenheiten, mit Ausnahme der Volksversammlungen, ausgedehnt, Cass. Dio XLIV 4, 2. Dem Antonius und Octavian wurde 714 = 40 die *s. c.* bei den öffentlichen Spielen verliehen, Cass. Dio XLVIII 31, 3. Daß den Kaisern das Recht auf die *s. c.* immer zustand, versteht sich von selber. Erwähnt wird der curulische Sessel Suet. Aug. 26. 43. Nero 13. Galba 18. Tac. hist. II 59. Cass. Dio L 2, 5. LIV 10, 5. LIX 12, 2. LX 16, 3. Hist. Aug. Heliog. 15, 6. Panegyr. II 3. XI 21. Wenn Plinius ad Trai. 59 den Kaiser bei der Aufforderung, das Consulat zu übernehmen, bittet *saltem ad brevissimum tempus ascendere curulem,* so könnte man daraus schließen, daß der Kaiser sonst auf dem curulischen Sessel nicht gesessen habe. Doch ist diese Wendung bloß eine oratorische Floskel. An den soeben angeführten Stellen des Cassius Dio ist stets gesagt, daß der Kaiser auf dem curulischen Sessel zwischen den Consuln saß (z. B. L 2, 5 *ἐν μέσῳ τῶν ὑπάτων ἐπὶ δίφρου ἀρχικοῦ ἱζήσας*), also zu Zeiten, wo er das Consulat nicht bekleidete. Dem Caesar wurde vom Senate im J. 710 = 44 das Recht verliehen, bei Volksfesten, später kurz vor seinem Tode unbeschränkt sich eines goldenen Stuhles zu bedienen, Dio Cass. XLIV 6, 1. Suet. Caes. 76. Auf ihm saß er beim Luperkalienfest, als Antonius ihm das Diadem reichte (Cic. Phil. II 34, 85; de div. I 52, 119. Nic. Dam. vita Caes 21. Val. Max. I 6, 13. Plin. n. h. XI 186. Plut. Caes. 61. Appian. bell. civ. II 109. Dio XLIV 11, 2), und in der Curie, als er ermordet wurde (Dio XLIV 17, 3). Auch von den späteren Kaisern wird gelegentlich berichtet, daß sie auf vergoldetem Stuhl saßen, Cass. Dio LVIII 4, 4. LXXII 12, 4. Herodian. I 9, 3 spricht von einer *βασίλειος ἕδρα*, I 8, 4 von einem *βασίλειος θρόνος*. Der vergoldete Sessel, der zum Triumphalschmuck gehörte, unterschied sich wenig von der Form der *s. c.*; auf den Münzen endigen seine Füße in Tauben, Cohen Iul. 22. Babelon I 340, 1. II 44, 89. 260, 3. Cahier et Martin I p. XXIX K. Cavedoni Ann. dell'ist. 1850, 171. Sehr prunkvolle Gestalt hat der Sitz des Consuls auf den Consulardiptychen der spätesten Zeit; der Sitz ruht auf Löwen, die statt der Füße dienen. Abbildungen bei Gori und Cahier et Martin Mél. d'archéol. I pl. XXIX Mommsen St.-R. I³ 439.

Wenn zur Leichenfeier derer, die das *ius imaginum* hatten, die Bilder ihrer verstorbenen Ahnen auf den Markt gebracht wurden, so wurden sie auf curulische Sessel gesetzt, Polyb. VI 53, 6. Mommsen St.-R. I³ 447. Den Verstorbenen wurden bisweilen zu ihrem Gedächtnis Ehrensessel gewidmet, so schon in frührepublikanischer Zeit 260 = 494 dem Dictator M.' Valerius Maximus CIL I p. 284 = XI 1826 = Dessau 50: *sellae curulis locus ipsi posterisque ad Murciai spectandi causa datus est*: vgl. Liv. II 31, 3. Fest. p. 344 s. *sellae*: später dem Dictator Caesar (Dio XLV 6. 5. LVI 29. 1. Appian. bell. civ. III 28), dem Marcellus (Dio LIII 30, 6 *χρυσοῦν δίφρον ἀρχικὸν ἔς τε τὸ θέατρον ἐν τῇ τῶν Ῥωμαίων πανηγύρει ἐσφέρεσθαι καὶ ἐς τὸ μέσον τῶν ἀρχόντων τῶν τελούντων αὐτὰ τίθεσθαι ἐκέλευσε*), dem Germanicus (Tac. ann. II 83), dem Drusus Caesar (CIL VI 912), dem Pertinax (Dio LXXIV 4, 1). Mommsen St.-R. I³ 452.

Auch auswärtigen Fürsten wurde gelegentlich als Ehrengabe eine *s. c.* übersandt, so dem Syphax im J. 544 = 210, Liv. XXVII 4, 8 (*s. eburnea*, d. i. *s. c.*), dem Masinissa im J. 551 = 203 und 554 = 200, Liv. XXX 15, 11. XXXI 11, 11, dem Eumenes von Pergamon im J. 582 = 172, Liv. XLII 14, 10. Diod. XXIX 34 (Dind.), dem Ptolemaios von Mauretanien (23—40), Macdonald Hunterian Collection III 614, 5. Pompeius gestattete dem besiegten König Arioburzanes von Kappadokien, auf der *s. c.* Platz zu nehmen, Val. Max. V 7 ext. 2. Antiochus IV. von Syrien, der römische Gebräuche nachäffte, schaffte sich eine *s. c.* (*δίφρος ἐλεφάντινος*) an und saß darauf bei Amtshandlungen, Diod. XXIX 32 (Dind.).

Außer den Aufgezählten hatte niemand das Recht, auf der *s. c.* zu sitzen. Wenn wiederholt berichtet wird, daß beim Einfall der Gallier im J. 364 = 390 die Senatoren sich auf dem Forum auf curulische Stühle setzten, um den Tod zu erwarten (Flor. I 13, 10. Val. Max. III 2, 7; nach Liv. V 41, 7 nur diejenigen, die ein curulisches Amt bekleidet hatten), so ist das sagenhafte Ausschmückung. Mommsen St.-R. I³ 441, 2. 437, 3. Willems Le sénat II 172 behauptet, daß die Consuln und der Praetor im Senat auf ihrer *s. c.* saßen. Wenn er das von diesen Beamten annimmt, insofern sie den Vorsitz hatten, ist es richtig. Andernfalls ist es falsch. Die Stellen, die er anführt, reden, soweit sie überhaupt etwas beweisen, von den Vorsitzenden des Senates: Liv. II 28, 9. Dio XLIII 14, 5. XLIV 17, 3. L 2, 5. Appian. bell. civ. II 21. 117. Nic. Dam. vit. Caes. 24 (D. 118). Plut. Marcell. 23. Lucan. Phars. III 105. Der Fälscher Script. Hist. Aug. Heliog. 4, 2 läßt die Consuln im Senate auf *subsellia* sitzen. Vgl. dazu v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. 1920, 21f. Die Quaestoren hatten eine *sella*, aber keine *curulis*. Ihr Stuhl hatte grade, nicht geschweifte Beine und war nicht zum Zusammenklappen eingerichtet. Seine Gestalt wird auf den Münzen von der der *s. c.* genau unterschieden. Nachweise und Abbildungen bei Longpérier Rev. archéol. XVIII 58f. Auch die Proquaestoren hatten nur den Stuhl der Quaestoren; irrig Babelon II 447, 4. Richtig Macdonald Hunterian Collection III 577, 76; Pl. 92. 21. Die Volkstribunen und plebejischen Aedilen saßen alle miteinander auf einer Bank, dem *subsellium*; Varro de l. l. V 128. Cass. Dio XXXVII 50, 2 *τὸ βάθρον τὸ δημαρχικόν*. Val. Max. II 2, 7. Ps.-Ascon. in div. 15, 48 p. 118 Or. Plut. Mar. 5. Auch die Kaiser saßen in ihrer Eigenschaft als Volkstribunen nicht auf der *s. c.*, sondern auf dem *subsellium*. Das bezeugt ausdrücklich Cass. Dio XLIV 4, 2. XLIX 15, 6. Die beiden Männer, welche auf dem Revers der Münze des Augustus Babelon II 476, 11 auf einer Bank sitzen, sind daher was Eckhel Doctr. numm. V 317f. zu Unrecht bezweifelte, Augustus und Agrippa, denen 736 = 18 und 741 = 13 zusammen, jedesmal auf fünf Jahre, die *potestas tribunicia* verliehen wurde. Cave-

doni Saggi di osserv. sulle med. di fam. rom. p. 109. Longpérier Rev. archéol. XVIII 68. Mommsen St.-R. I³ 406, 3. Babelon a. a. O.

Literatur: Mommsen St.-R. I³ 395. 399f. 437. 452. Chapot in Daremberg-Saglio Dictionnaire s. *sella curulis* IV 2, 1179f. Lange Röm. Altert. I³ 317. 698. II³ 399. III² 477. 508f. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 188. Willems Le sénat I 133. Jordan Sopra una sedia curule della via Appia, Ann. d. Inst. XXXIV 291.

Abbildungen: Museo Borbonico VI pl. 28. Cahier et Martin Mélanges d'archéol. I p. 166 und Pl. XIX. Macdonald Catalogue of greek coins in the Hunterian Collection, Glasgow 1905, III pl. XCII 19 (p. 576 nr. 69). 24 (p. 577 nr. 75). pl. XCV 6 (p. 606 nr. 30). Babelon Description historique des monnaies de la rép. Rom., monnaies consulaires, Paris 1885, I 279, 48. 340, 1. 526, 19. 528, 23. II 44, 89. 143, 8. 144, 9. 11. 148, 1. 312, 3. 338, 5. 514, 13. Auch im Art. *s. c.* bei Daremberg-Saglio. Ann. d. Inst. XXXIV tav. R. [Kübler.]

Sella equestris, Reitsattel für Männer. Diese Bezeichnung für Reitsattel wurde erst seit der Mitte des 4. Jhdts. n. Chr. gebräuchlich, Sidon. Apollin. ep. III 3. Noch im Edictum Diocl. X 2 wird der im Heere gebrauchte Reitsattel *scordiscus militaris* genannt; vgl. *scordiscus malacus* im Zolltarif von Iulia Zarai, CIL VII 4008, 19. Dieser letztere Ausdruck stammt wahrscheinlich von der pannonischen Völkerschaft der Skordisker, die nach Frontin. strateg. III 10, 7 ein Reitervolk waren, Blümner Maximaltarif 129. Auch die im Ed. Diocl. X 3 erwähnten Maultiersättel, *parammae mulares*, scheinen Reitsättel gewesen zu sein, Blümner ebd. 129. 132. Als wirklicher Männersattel, aus Leder gefertigt mit Sattelknopf vorn und gewölbtem Rande hinten, unterscheidet sich die *s. e.* wesentlich von der Reitdecke, dem griechischen *ἐφίππιον* (vgl. o. Bd. V S. 2853ff.) und dem lateinischen *stratum* (s. d.) oder *stragulum* (Mart. XIV 86), oder dem *cento* aus Filz (vgl. o. Bd. III S. 1932, 64ff.) und der *ἀσταράβη*, dem von den Frauen benutzten Maultiersattel, vgl. o. Bd. II S. 1792 Nr. 2. Wie die Griechen das *ἐφίππιον* von den barbarischen Völkerschaften übernommen haben, so die Römer den Reitsattel, und zwar in der spätern Kaiserzeit (Sidon. Apollin. a. a. O. Veget. vet. III 59. VI 6, 4. Venant. Fortun. vit. s. Germani 22. Paneg. vet. X 24 Baehrens), während Saum- und Packsättel für Esel und Maultiere bei ihnen seit alten Zeiten gebräuchlich waren. Vgl. *clitellae* (Plaut. most. 778. Cic. Scaur. 45. Horat. sat. I 5, 47; ep. I 13, 8. Liv. X 40, 8. XXV 36, 7. Phaedr. I 15, 8) und Sagma o. Bd. I A 2 S. 1752. Diese letztere Art Packsattel zeigt schon die Elemente des Reitsattels, Daremberg-Saglio IV 2 Fig. 6292. Daß barbarische Völker den Sattel schon sehr früh gebrauchten, zeigen verschiedene Denkmäler. Für die skythischen Reiter wird die Benutzung des Sattels durch zwei griechische Kunstwerke des 4. Jhdts. v. Chr. bezeugt: eine Elfenbeinplatte (Reinach Antiq. du Bosphore Cimmérien 124 Taf. LXXIX 9) und eine silberne Vase, beide in der Eremitage von St. Petersburg (Daremberg-Saglio IV 2, 1181 Fig. 6293), für die gallischen Reiter das Grabdenkmal der Iulier in Saint-Remy (Provence), Ende des 1. Jhdts. v. Chr. Jahrb. d. Inst. III (1888) 13. 29 = Daremberg-Saglio Fig. 6294. Auch auf der Marcussäule finden sich zwei gesattelte Pferde unter einer Truppe von Barbaren. Petersen und v. Domaszewski Marcussäule Taf. LXVII. Vgl. den römischen Auxiliarreiter bei Lindenschmit Trupp. und Bew. d. röm. Heeres VII 3 = Mužik und Perschinka 118, 1. Auffällig ist an den Sätteln aus römischer Zeit, daß die Sattelbogen sehr stark hervorspringen, bald der vordere, bald der hintere, oder beide zugleich, so daß der Leib des Reiters stark eingeengt wurde und beim schnellen Ritt eine feste Stütze fand. Sidon. Apoll. ep. III 3. Jahrb. f. Altert. in den Rheinlanden LXXXI (1886) Taf. III 1. Daremberg-Saglio Fig. 6295. Letztere Darstellung zeigt überdies den Sattel an den Seiten mit Riemen oder Bändern geschmückt und mit einer Decke verhüllt, was gewöhnlich der Fall gewesen zu sein scheint, so daß nach den Denkmälern oft nicht entschieden werden kann, ob unter der Decke sich ein Ledersattel befand. Vgl. Fröhner La colonne Trajane II 61 = Mužik-Perschinka 114, 2. Spätere Darstellungen, wie an der Theodosiussäule, zeigen umgekehrt den Sattel über einer prächtigen Decke. Daremberg-Saglio Fig. 6296. Ähnlich wie die Reitdecken waren auch die Sättel nebst dem Bauchgurt vielfach noch durch Brust- und Schwanzgurt befestigt, jedoch fehlten im Altertum die Steigbügel; vgl. Daremberg-Saglio I 2, 974 Fig. 1258 = Mužik-Perschinka 161, 3. Nach einer Bestimmung des Theodosius im J. 385 war es verboten, für Postpferde Sättel zu gebrauchen, die mit den Riemen mehr als 60 Pfund wogen; Cod. Theod. VIII 5, 47. Cod. Iust. XIII 51, 12. — Ginzrot Wagen u. Fuhrwerke d. Gr. u. Röm. II 446. Österr. Mitt. V (1881/2) 207 Taf. V = Mužik-Perschinka 112, 7. Daremberg-Saglio IV 2, 1181f.

[Hug.]

Sellariacus s. Seleriacum.

Σέλλας s. *Σέλας*.

Σελλασία, Stadt in Lakonien, nahe der arkadischen Grenze.

Name und Lage der Stadt. Der Name wird bald *Σελλασία*, bald *Σελασία* geschrieben und von *σέλας*, dem lakonischen Worte *ἕλλα* = *κάθεδρα* oder der in Sparta verehrten Artemis *Σελασία* (Hesych.) abgeleitet. Die Stadt lag über dem rechten Ufer des *Οἰνοῦς*, des heutigen *Κελεφίνα*, auf einem 831 m hohen Plateau, auf dem jetzt eine Kapelle des *ἅγ. Κωνσταντῖνος* steht. Von ihrer Ringmauer mit viereckigen und runden Türmen sind noch im Umfange von etwa ½ Stunde bemerkenswerte Reste vorhanden. Den etwas höheren nördlichen Teil nahm die Akropolis ein, die durch eine Quermauer abgetrennt war (Bursian II 116. Hitzig-Blümner Pausan.-Ausg. I 766 zu 686, 8, wo die ältere Literatur verzeichnet ist). *Σ.* ist der Fundort mehrerer Inschriften (IG V 1, 171 nr. 919–921), auf denen die *Διόσκουροι* und die *Τυνδαρίδαι* erwähnt werden. Die Stadt beherrschte eines der wichtigsten Einfallstore nach Lakonien, die von Tegea und Argos zuerst durch das Oinustal, dann westlich von *Σ.* selbst ins Eurotastal hinabziehende Straße, die in der Kriegsgeschichte eine hervorragende Rolle spielte.

Stadtgeschichte. In *Σ. πλησίον τῆς Λακωνικῆς* mußte 404 die Friedensgesandtschaft der belagerten Athener warten, bis ihr von den Ephoren die weitere Reise nach Sparta gestattet wurde (Xen. hell. II 2, 13). Die Stadt lag also damals noch außerhalb der Grenze Lakoniens, es sei denn, daß bei Xenophon das Wort *πλησίον* zu tilgen ist. Um 389/8, als Chabrias *Σ.* einnahm und plünderte, war *ὁ ποταμός*, d. i. zweifellos der *Οἰνοῦς*, die Grenze, hinter der der athenische Feldherr dann die Beute in Sicherheit brachte und die ihm nachziehenden Spartaner schlug (Polyaen. III 11, 6; o. Bd. III S. 2018). Nach der Schlacht bei Leuktra brachte Epameinondas die Stadt zum Abfall (Diodor. XV 64, 1); nach Xenophon (hell. VI 5, 27) sollen die Thebaner *Σ.* verbrannt und zerstört haben. Erst 365 eroberten es die Spartaner, unterstützt von Timokrates, den Dionysios II. von Syrakus ihnen zu Hilfe gesandt hatte, wieder zurück (Xen. hell. VII 4, 12). Zur Zeit der Reformversuche Agis' III. wird *Σ.* als eine der Grenzstädte des Spartiatenlandes genannt (Plut. Agis 8. Ed. Meyer G. d. A. III § 263). Nach der großen Schlacht bei *Σ.* (s. u.) wurde die Stadt von den Achaiern besetzt (Paus. II 9, 2) und blieb in ihrer Hand (a. O. III 10, 7). Als Philippos V. von seinem Zuge nach Lakonien (218 v. Chr.) zurückkehrte, besichtigte er das Schlachtfeld, auf dem sein Stiefvater gesiegt hatte, und opferte auf den beiden Hügeln Euas und Olympos (Polyb. V 24, 8; über die Hügel s. u.). Philopoimen ließ im Kriege gegen Nabis (201/0 v. Chr.) einen Teil seines Heeres von *Σ.* aus in Lakonien einbrechen, um den Feind über die Grenze in einen Hinterhalt zu locken (Polyb. XVI 37). Auch der Römer T. Quinctius Flamininus passierte auf seinem Zuge gegen Nabis das Schlachtfeld, zog aber dann, *cum audisset descensum difficilis et artae viae esse, brevi per montes circuitu ad Eurotam amnem* (Liv. XXXIV 28, 1). Die Pässe in ihre Gewalt zu bekommen und zu sperren hatten die beträchtlichen spartanischen Streitkräfte offenbar gar nicht versucht. Seit der Vernichtung der spartanischen Selbständigkeit hatte *Σ.* seine strategische Bedeutung völlig eingebüßt. Strabon und Plinius nennen nicht einmal den Namen der Stadt, und zu Pausanias' Zeiten lag sie völlig in Trümmern (Paus. III 10, 7).

Das Schlachtfeld. Die große Schlacht zwischen Antigonos Doson und Kleomenes III. fand nach Polybios (II 65f.) am *Οἰνοῦς* statt, und zwar an einer Stelle, an der *δύο λόφοι* die *εἴσοδος* flankierten, der *Εὖας* und der *Ὄλυμπος*, zwischen denen die Straße am Flusse entlang führte. Dicht am Fuße des steilen Nordabhanges des Euas floß der *Γόργυλος ποταμός*, den Antigonos als Deckung (*πρόβλημα*) benutzte, und dessen Bett er vor der Schlacht durch die Illyrier besetzen ließ. Kleomenes hatte sein Heer auf den beiden Hügeln und in dem dazwischenliegenden Oinustale aufgestellt und wurde hier durch den hinaufstürmenden Feind angegriffen. Kromayer (Antike Schlachtf. I 215—223) hat gezeigt, daß für die Lage des Schlachtfeldes nur eine kurze Strecke des Oinustales in Betracht kommt. Ihre Grenzen sind im Norden das *χάνι Κρεβατᾶ*, bei dem die von Tegea her durch das *Δεῤῥένι* (= ‚Paß') führende Straße mit der von Argos über *Ἀράχωβα* und *Βρέσθενα* kommenden sich vereint, im Süden die Stelle etwas nördlich der Stadt *Σ.*, an der die Oinusschlucht so unwegsam wird, daß die Straße dort nicht mehr *παρὰ τὸν ποταμόν* geführt haben kann. Er hält daher den Euas für den Hügel *Παλαιογουλᾶς* (d. i. *Παλαιόκαστρον*, 108 m über dem Nullpunkt am unteren Oinus), den Olympos für den 152 m hohen, *Μελίοσι* oder *Κοτσελοῤῥοῦνι* genannten Vorberg des nördlich von ihm aufsteigenden *Προβατάρης*. An der südwestlichen Lehne des *Μελίοσι* befindet sich eine größere fast horizontale Terrasse (*Κόκκινα*, etwa 60 m über dem Flusse), auf der die von den beiden Königen angeführten Phalangen sich entfalten konnten. Ebenso dacht sich der *Παλαιογουλᾶς* nach Süden hin allmählich zu einem Plateau mit einer flachen Einbuchtung nach Osten (*Κοκκιδιά*) ab, während er im Nordwesten ziemlich steil gegen die Schlucht *Κουρμέκι* abfällt. Durch diese fließt ein kleines, meist ausgetrocknetes Rinnsal zum Oinus hinab, das bei dieser Ansetzung des Schlachtfeldes nur der *Γόργυλος* sein kann. Südlich vom *Παλαιογουλᾶς* und einem ihn fortsetzenden Hügel fand Kromayer in dem Seitentälchen, das jetzt nach einem *Μύλου ῥέμα* (Mühlbach) benannt ist, zahlreiche antike Wagenspuren und schloß daraus, daß hier die Straße von Tegea nach Sparta das Oinustal verlassen und dann den Burgberg von *Σ.* westlich umgangen habe.

Kromayers Versuch, die Schlacht hier zu fixieren und alle Einzelheiten der polybianischen Schilderung an diesem Gelände verständlich zu machen (Ant. Schlachtf. I 199—277; Bull. hell. XXXIV 508–537), hat mehrfach Widerspruch gefunden, der sich aber auch teilweise gegen die Glaubwürdigkeit des Berichtes des Megalopoliten selbst richtete. Vor allem hat Sotiriadis auf Grund mehrmaliger Nachforschungen an Ort und Stelle Kromayers Aufstellungen in allen Punkten zu widerlegen versucht (Bull. hell. XXXIV 5–57. XXXV 87-107. 241f.). Durch eine Reihe anschaulicher Photographien (Kromayer Ant. Schlachtf. I 197 Taf. 3. Bull. hell. XXXIV Pl. I—III. XXXV 92) und den von Hauptmann Göppel aufgenommenen Plan des Geländes (1 : 12500; wiederholt mit Eintragung der modernen Flurnamen: Bull. hell. XXXIV Pl. XIII) läßt sich ein deutliches Bild von der Situation gewinnen. Aus beiden ist deutlich erkennbar, daß dieses Terrain zu der allgemeinen Schlachtschilderung des Polybios gut paßt und die aus ihr sich ergebenden weiteren militärwissenschaftlichen Bedingungen aufs beste erfüllt. Dagegen enthält Polybios' Geländebeschreibung mehrere Einzelheiten, die hier ebenso wie bei allen anderen Ansetzungen des Schlachtfeldes gewisse Schwierigkeiten zu bereiten scheinen.

Sotiriadis sucht nachzuweisen, daß bereits im Altertum eine bei dem *χάνι Σακελλαράκου* abzweigende Straße durch die Schlucht *Κουρμέκι* geführt hat, die durch eine schon im 5. Jhdt. v. Chr. angelegte Befestigung auf dem *Παλαιογουλᾶς* beherrscht wurde (vgl. bes. Bull. hell. XXXV 241f.; dagegen glaubt Kahrstedt Herm. 1913, 290 auf dem Hügel nur Stützmauern der Ackererde zu erkennen). Stammen die Spuren dieser Straße, die

freilich Kahrstedt (a. O. 288) nicht wiederfinden konnte, aus dem früheren Altertum, so war sie zweifellos die Hauptstraße nach Sparta, die dann also nicht mitten zwischen den beiden Hügeln hindurch, sondern in dem Gorgylostale hinauf und am Euas vorbeiführte. Polybios hätte sie in diesem Falle entweder falsch oder gar nicht beschrieben. Ob die andere Straße am *Μύλου ῥέμα* ebenfalls von Norden herkam, läßt sich vorläufig nicht entscheiden. Jedenfalls aber war auch jene Straße durch die Gorgylosschlucht nach der Besetzung des Euas für ein größeres feindliches Heer nicht mehr passierbar; die Stellung der Spartaner beherrschte also tatsächlich den Zugang nach Lakonien. Für den Gorgylos, der dem meist ausgetrockneten Bach in der Schlucht *Κουρμέκι* entspricht, scheint die Bezeichnung *ποταμός* nicht recht zu passen; ebenso konnte er auch als Deckung für die makedonische Front kaum in Betracht kommen, sondern höchstens die ganze Schlucht, die aber Polybios gar nicht erwähnt. Daß es sich aber hier lediglich um eine mißverständliche Ausdrucksweise des Megalopoliten handelt, geht daraus hervor, daß er selbst nachher von der Besetzung des Flußbettes dicht am Fuße des Berges durch die Illyrier spricht, also doch offenbar einen auch damals ausgetrockneten, die geringe Breite der Schlucht wohl völlig ausfüllenden Wasserlauf im Sinne hatte. In der Schlucht *Κουρμέκι*, die diesen Angaben genau entspricht, ist übrigens noch jetzt ein deutlich erodiertes Flußbett erkennbar (Kahrstedt 289). Übrigens bezeichnete man mit *ποταμός* keineswegs ausschließlich wasserreiche Flüsse, wie auch andererseits bisweilen ein großer Strom *ῥύαξ* oder *ῥεῖθρον* genannt wurde.

Die übrigen von Sotiriadis vorgebrachten Bedenken sind von geringem Gewicht und meist schon von Kromayer und Kahrstedt zurückgewiesen. Wenn Polybios die Ummauerung der Euaskuppe nicht erwähnt, so ist das, falls sie wirklich zu Verteidigungszwecken gedient hat (s. o.), bei ihrer geringen Ausdehnung (300 m Umfang: Bull. hell. XXXV 242, 1) nicht verwunderlich, da sie bei dem Sturmangriff in der ganzen Frontbreite nur ein unbedeutendes Hindernis bilden konnte. Bei der *κρημνώδης καὶ δύσβατος ἐπὶ πολὺ ἀναχώρησις* vom Euas (Polyb. II 68, 10) ist wohl an den steinigen südöstlichen Abfall zur Oinusschlucht (vgl. die etwas unterhalb davon aufgenommene Photographie Bull. hell. XXXIV Pl. III 7) zu denken, da die Illyrier von Nordwesten her angriffen und dem Feind gewiß den Rückzug nach der im Süden gelegenen Burg *Σ.* abzuschneiden suchten. In diesem Sinne ist wohl auch die Umgehung des linken spartanischen Flügels, von der Plutarch (Kleom. 28) spricht, mit Kromayer aufzufassen; später suchte man natürlich die Niederlage durch Verrat zu erklären. Ob endlich unter dem Olympos nur der *Μελίσσι* genannte Teil oder der ganze Komplex des *Προβατάρης* zu verstehen ist, ist von geringer Bedeutung. Zweifellos kann man von einer Schlacht auf der Terrasse *Κόκκινα* sagen, sie habe auf dem Olymposhügel stattgefunden; wie weit die einzelnen Kuppen von den Heeren besetzt wurden, läßt sich bei dem Schweigen unserer Quellen nicht entscheiden.

Über den Verlauf der Schlacht kann hier, wo es sich lediglich um die Erörterung der topographischen Fragen handelt, nur so viel gesagt werden, daß Polybios ihre einzelnen Etappen im Streben nach höchster Anschaulichkeit offenbar etwas schematisch dargestellt und nebensächliches Detail übergangen hat. Dadurch fordert er oft die Kritik heraus. Er ließ sich in der Technik der Darstellung gewiß bewußt durch ältere berühmte Schlachtenschilderungen beeinflussen: als griechischer Historiker war er eben nicht nur Forscher, sondern auch Künstler. [Honigmann.]

Selleeis. 1) *ὁ Σελλήεις* (Moorfluß? Hom. Il. II 659. 839. XII 97. XV 531), westlicher Nebenfluß des Rhodios in Mysien (Troas), der von Arisbe her in ihn fällt. Strab. XIII 590. Hesych. s. *Σελλήεις*; s. den Art. Selloi.

2) *Σελλήεις* (Diogenian.-Hesych. s. *Σελλήεις*), Fluß in Thesprotia; s. die Art. Helloi o. Bd. VIII S. 194 und Selloi.

3) *Σελλήεις*, früherer Name des Flusses Ladon in Elis, Strab. VIII 339; vgl. VII 328. Schol. Hom. Il. XV 531. Bursian Geogr. Griech. I 270. An ihm Ephyre, die Stadt des Augeias, s. o. Bd. VI S. 20 Nr. 1.

4) Bei Ephyre in Thesprotien (?) in Elis (?), Hom. Il. II 659. XV 531. Schol. Hom. Il. XVI 231. Etym. M. s. *Σελλοί*. Hesych. Suid. nach Strab. VII 328. VIII 338. 339 in Elis = Nr. 3; s. *Ἔφυρα* o. Bd. VI S. 20 Nr. 1. [Bürchner.]

5) Fluß, unweit von Sikyon, nahe bei welchem (ebenso wie bei dem gleichnamigen elischen Flusse) eine *κώμη Ἔφυρα* lag (Strab. VIII 338). Als Reste dieses Dorfes sind wohl die Ruinen anzusehen, die auf einem Gipfel südlich des von Suli herabkommenden Baches liegen (Roß Reisen im Pelop. 56., Curtius Pelop. II 499). Der *Σ.* ist entweder dieser Bach, der in das Flüßchen von Léchowa mündet (R. Kiepert FOA Karte XIII), oder mit diesem selbst, dem *Ἑλισσών* des Pausanias, identisch. Andere halten ihn für das westlich von diesem mündende Flüßchen von Lalióti (Baedeker^5 311).

[Honigmann.]

Selleniacus s. Seliniacus.

Sellense castrum s. Selli.

Sellentiacus s. Silentiacus (Salency, Départ. Oise). [Keune.]

Sellesius, Name eines Töpfers in Hispania Baetica, belegt durch CIL II (Suppl.) 6257, 178. zwei Tongefäße von Ecija = Astigi, *a*: *C. Sellesi Fi(rmi?)* oder *fi(guli)* ? und *b*: *Sellesi F.*, sowie eines in einer Privatsammlung zu Sevilla, aus Mérida = Emerita stammend, nach Cagnat Bull. Soc. des Antiq. de Fr. 1892, 150: *Seliesi Fi.* Holder Altcelt. Sprachsch. II 1461. [Keune.]

Selletike. *Σελλητική* nach Ptol. III 11, 6 (8) Distrikt der Provinz Thrakien im Winkel zwischen Haimos und Pontos, später in zwei Verwaltungsbezirke geteilt, da in einer Inschrift aus Surlyg Arch.-epigr. Mitt. X 1886, 240 H. 4 ein *στρατηγὸς Σηληικῆς ὁρεινῆς* genannt wird, s. Tomaschek Die alten Thraker I 86. Die Bewohner, wahrscheinlich identisch mit den bei Dio LIV 34. Plin. IV 41 genannten *Sialetae*, s. C. Müller zu Ptol. Kiepert FOA XVII. Kalopathakes De Thracia prov. Rom. 1893, 17f. [Oberhummer.]

Selli, alter (keltischer) Ortsname der Pictones (Poitou), als Königsburg und Hafen genannt in der Zeit der Merowinger (6. bis 8. Jhdt.), am Liger (Loire) gelegen, heute Chantoceaux [Andree Handatlas[6] 98 D 2: Champtoceaux] im Départ. Maine-et-Loire. Gregor. Turon. hist. Franc. IV 18 (Mon. Germ. Scr. rer. Merov. I p. 156): *apud Sellensim* (*Sellensem*, statt *Sellense*) *castrum, quod in Pectava habitur diocisi* (= *habetur dioecesi*, d. h. im Poitou). Urkunde vom J. 651 bei Pertz Diplom. nr. 23 p. 23: *porto* (= *portu*) *illo qui dicitur Sellis immoque et vogatio super fluvio Ligeris* [*Sellis* ist ablativischer Ortskasus, der zur Bezeichnung der Ortschaften (neben dem Accusativus) damals allgemein üblich war; *vogatio* ist der Zoll für Überfahrt, s. a. a. O. p. 249. Ducange Gloss. med. Lat. VIII 373 (*vogatium*)]. J. 768: Chron. q. d. Fredegar., continuatio 51, Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II p. 191: *Bertrada regina Aurilianis* (= *Aurelianis*, statt *-os*, nach Orléans) *veniens et inde navale evectione per Ligere* (statt *Ligerem*) *fluvium usque ad Sellus castro super fluvium ipsius Ligere perveniens*; ebd. p. 192: *inde ad regina sua* (= *regiam suam*) *ad Sellus veniens legationem Sarracenorum, quod* (= *quam*) *ad Mettis* (nach Metz) *ad hyemandum miserat, ad Sellus castro ad se venire praecepit* ... und nachher: *de Sellus castro* ... *perrexit et usque ad Sanctonis* (nach Saintes) ... *venit.* [*Sellus* = *Sellos* ist Accusativus als ‚Normalkasus', vgl. die Ortsangaben merowingischer Geldstücke: *Parisius, Remus* u. a. Schuchardt Vokalism. des Vulgärlat. II 91ff. Krusch Index zu Gregor. Turon. Mon. Germ. Scr. rer. Merov. I p. 941f., auch inschriftlich, besonders *annus* statt *annos*]. In den Annales Laurissenses zum J. 768 (Mon. Germ. Fol. Scriptor. I p. 146) heißt der Ort *Sels: in castra qui dicitur Sels* (Einhardi Annales, ebd. p. 147, in verbessertem Latein: *in castello quod dicitur Sels*). — Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 574—576. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1461. Vor Longnon hatte man den Ort unrichtig angesetzt in Celles-sur-Belles (Départ. Deux-Sèvres). Chantoceaux heißt im 11. Jhdt. *Castrum* (*Castellum*) *Celsum* mit Umdeutung von *Sellis* (*Sels*), im 12. Jhdt. *Castrum Ceaus*, 1271 *Chatiauceaus*, im 14. Jhdt. *Chastonceaux* usw. (Port Dict. hist. biogr. et géogr. de Maine-et-Loire I 605f. Longnon 575, 1). [Keune.]

Selliacus (erg. *fundus*), heute Ortschaft *Cellé* (Départ. Sarthe), abgeleitet von einem Personennamen *Sellus* (*Sellius*). Kaspers [Etymol. Unters. über] die mit (den Suffixen) *-ācum* .... gebild. nordfranz. Ortsn. 163 § 363. [Keune.]

Sellios. Der schon Bd. VIII S. 2248 unter Homeros Nr. 4 von Gudeman besprochene Grammatiker S. ist von mir Berl. Phil. Woch. 1918, 787ff. etwas abweichend behandelt worden. Der nur von Suid. s. *Ὅμηρος* und *Σέλλιος* erwähnte Mann hieß wohl *Σέλλιος* und führte *Ὅμηρος* als Beinamen (bei Suid. *Ὅμηρος Σέλλιος* und *Σέλλιος ἢ Σίλλιος ὁ καὶ Ὅμηρος*). Der Name S. kommt in der Kaiserzeit mehrfach auf kleinasiatischen Steinen und Münzen vor (CIG III 3984. Cat. of greek coins, Brit. Mus. Ionia 303f. nr. 489—495), und schon dies empfiehlt, den Grammatiker nicht mit Gudeman in die frühalexandrinische, sondern in die frühere Kaiserzeit zu setzen. Stärker noch spricht für diesen Ansatz der exzerpierende Charakter einer von Suid. s. *Ὅμηρος* neben *ὕμνοι, παίγνια δι' ἐπῶν, εἴδη πλεῖστα καὶ καταλογάδην περὶ τῶν κωμικῶν προσώπων* genannten Schrift *περιοχαὶ τῶν Μενάνδρου δραμάτων*. Aller Wahrscheinlichkeit nach besitzen wir in einem Papyrus aus Oxyrhynchos (Oxyr. Pap. X 1235) nicht unerhebliche Reste dieser Schrift. Die einzelnen Stücke Menanders waren hier in alphabetischer Reihenfolge behandelt, auf die *Ἠέρεια* folgen die *Ἴμβριοι*. Zuerst wird wie in Kallimachos' Pinakes der Anfangsvers des Stückes mitgeteilt, dann kommen genaue didaskalische Angaben, weiter folgt eine ziemlich ausführliche Inhaltserzählung (73 Zeilen für die *Ἠέρεια*), und den Beschluß bildet eine ästhetische Beurteilung. Diese ganze Anlage entspricht genau dem, was wir von S.s *περιοχαί* erwarten dürfen, und da es ganz unwahrscheinlich ist, daß zwei Grammatiker sich die Mühe gemacht haben, von allen 105 Stücken Menanders genaue Inhaltsangaben anzufertigen, werden wir in dem Papyrus das Werk des S. erkennen dürfen. Der Papyrus wird von Grenfell und Hunt dem frühen 2. Jhdt. zugewiesen, das würde zu einem Ansatz des S. Ausgang des 1. Jhdts. gut passen. [A. Körte.]

Sellisternium (*σελλάστρωσις* Gloss. II 430, 33 ist Übersetzung davon) entspricht für die Göttinnen dem *lectisternium* der Götter (s. d.) beim gemeinsamen Mahle, weil die weiblichen Gottheiten nicht auf *lectuli* liegend, sondern, wie die Römerinnen, auf *sellae* sitzend, am Mahle teilnahmen (Val. Max. II 1, 2); vgl. Fest. 298b 14: *solia appellantur sedilia in quibus non plures singulis possint sedere, ideoque soliar sternere dicuntur, qui sellisternium habent* (d. h. die die Aufgabe haben, die Sessel für die Göttinnen zurechtzumachen). Besonders bei den *ludi saeculares* werden die *s.* erwähnt: CIL VI 32 323 (acta lud. saec. a. 17 a. Chr.) 39. 71. 101 *centumque et X [ma]tronae, quibus denuntiatum erat XV virorum verbis, sellisternia habuerunt, Iunoni et Dianae dua[bus] sellis positis.* 109. 138. 32 329, 4. 30 (acta lud. saec. a. 204 p. Chr.). Val. Max. II 4, 5 (p. 71, 8 Kempf) *lectisterniaque ac ludi nocturni*; (p. 71, 18) *ludosque et lectisternia* hat Paris beide Male *sellisternia* schwerlich richtig, weil auch Diespiter dabei beteiligt ist. Tac. ann. XV 44 erwähnt unter den Sühngebräuchen nach dem neronischen Brande: *et sellisternia ac pervigilia celebravere* (nämlich für Ceres, Proserpina und Iuno) *feminae quibus mariti erant* (so an Stelle des sakralen Ausdrucks *matronae* oder *matres familias*). Wissowa Religion und Kultus der Römer[2] 1912, 423. 311 adn. 3. [Klotz.]

Sellium ist nach den Itinerarien Station der Straße von Olisipo nach Bracara zwischen Scallabis und Conimbriga (Itin. Ant. 421, 6 *Cellium* einige Hss.), Ptolemaios setzt es zu den Städten der Lusitaner zwischen Aritium und Elbocoris (II 5, 6 *Σέλιον*). Man hat es mit Seijo zusammengebracht oder bei Ceice (Lapia und Cortes) oder östlich von Thomar zwischen Payalos und Couros, am Fluß Bezelega (Guerra 103) gesucht; doch ist die Lage ganz unsicher. [Hübner.]

Selloi (*Σελλοί, οἱ* Hom. Il. XVI 234. Soph. Tr. 1167. Arist. met. I 14 p. 352 b 1; vgl. Herodianos Schol. A = II 401, 8 L. Plin. n. h. IV 2 *Selloe*. Eustath. 1057, 60), Leute in Thesprotia, s. die Art. Helloi o. Bd. VIII S. 194 und Hellopia o. Bd. VIII S. 196. [Bürchner.]

Sellus. 1) Name eines Berges an der hispanischen Mittelmeerküste bei Avienus or. mar. 507: *mox quippe Sellus – nomen hoc monti est vetus – ad usque celsa nubium subducitur*. Gemeint ist Cap Salou, nordöstlich von der Mündung des Ebro [Andree Handatlas[6] 122 M 3 und Rückseite E 4]. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1462. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 171. [Keune.]

2) s. Selli.

Selmea, Ort dicht an der Straße Akschehir (Philomelion)–Angora bei Göz-Oren, wo eine Inschrift mit *Μηνὶ Σελμεην[ῷ]* und eine andere mit *[ὁ δῆ]μος Σελμ[ε]ηνῶν Μηνὶ εὐχήν* gefunden worden ist. Auch in den Dörfern der Umgegend sind Inschriften vorhanden, Anderson Annual British School, Athens IV 60; Journ. hell. stud. XIX 298. [Ruge.]

Σελμεηνός kommt ein einziges Mal als Beiname des phrygischen Men vor auf einer phrygischen Inschrift Ann. of the Brit. School at Athens IV 60. Journ. hell. stud. XIX 1899, 299 nr. 220. Rev. des étud. grecqu. XV 1902, 86; vgl *ὁ δῆμος Σελμεηνῶν Μηνὶ εὐχήν* Journ. hell. stud. a. a. O. 299 nr. 221; zur Bildung dieses nach Sundwall (s. u.) lykarnischen Demotikons durch das in den kleinasiatischen Sprachen häufige Suffix *-ηνός* vgl. Wackernagel Arch. f. lat. Lexicograph. XIV 1f. Solmsen Indog. Forsch. XXX 1912, 13 A. 1. Sundwall Die einheimischen Namen der Lykier usw. = Klio 11. Beiheft 1913, 194. [Zwicker.]

Selongey, Ortschaft im Départ. Côte d'Or, zwischen Dijon und Langres [Andree Handatlas[6] 92 E 2], im ehemaligen Gebiet der Lingones, Fundort einer Statue der Minerva und einer dieser Göttin von einem Einheimischen mit keltischem Namen *Saxxamus Cintusmi filius* geweihten Inschrift (CIL XIII 5641) auf einem Sockel mit Resten ihres Bildes (Minerva war begleitet von einem Hund), Espérandieu Recueil (IV) nr. 3616. 3618. Diese Weihdenkmäler weisen auf einen einstigen Heilbrunnen hin; vgl. Baden-Baden, Bath u. a. S. leitet seinen Namen wahrscheinlich her von *Solemniacus, Sollemniacus* (erg. *fundus*), nach Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 292. Kaspers Etymol. Unters. über die mit *-ācum* .... gebild. nordfranz. Ortsn. 286/7. [Keune.]

Selteri (Tab. Peut. III 2 ed. Miller; Rev. des étud. anc. XIV 1912 Pl. VI) s. Suelteri (Plin. n. h. III 35. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1684. Kiepert FOA XXV Lm); vgl. CIL III 3286, Heimatangabe: *Sue[l]trius* (der Stein hat *Sueitrius*, s. CIL III Suppl. I p. 1676 nr. 10262). [Keune.]

Σηλούρ, nach Ptolem. VII 1, 88 Stadt im Binnenlande der Kareoi, an der Südspitze Vorderindiens, nach Lassen Ind. Altertumsk. III 211, 2 heute Brahmodasum. [Wecker.]

Seluros, ein Räuberhauptmann, der im Ätnagebiet sein Unwesen trieb und Sohn des Ätna genannt wurde. Er wurde, wie Strabon als Augenzeuge berichtet, in Rom bei Gladiatorenkämpfen von wilden Tieren zerrissen, indem er von einem hohen Gerüst, das den Ätna vorstellen sollte und das zum Einsturz gebracht wurde, in einen Käfig fiel, Strab. VI 2, 6, 273. [Stein.]

Selvans (*śelvans*). Ein etruskischer Gott, den wir aus einer Reihe von Inschriften kennen. Die Weihinschriften von fünf Bronzestatuetten enthalten die Formen: *selvansl* Fabretti CII 78. 2334. CIE 2403; *śelvan(sl)* CIE 1552; *selvanśl* CIE 438. *śelvaśl* findet sich auf einem Ossuarium aus Perusia CIE 4446, *selva* in der achten Region des templum von Piacenza. *Selva* ist auch die Aufschrift eines Bronzestabes aus Todi, Fabretti CII 98, und darf wohl auch auf den Gott bezogen werden. Die Statuen, die den Namen des Gottes enthalten, stellen knabenhafte oder männliche Gestalten dar, mit Ausnahme derjenigen mit Inschrift CIE 438, die eine weibliche Figur zeigt (vgl. Näheres und Publikationen Pauli Myth. Lex. IV 656ff). Dem *Selva* der Bronzeleber entspricht in Region 8 bei Martianus Capella eine sonst unbekannte Gottheit *veris fructus*, die keinerlei Rückschlüsse auf die Funktion des *selvans* verstattet (vgl. Thulin Die Götter des Martianus Capella und die Bronzeleber von Piacenza, RVV 29 und a. a. O.). Sprachlich liegen in *selvansl* und Nebenformen die dem Etruskischen eignenden ‚Genitive' auf *-l* vor, aus denen **selvans* erschlossen werden darf, = *fufluns, neθuns, cilens*: *fuflunsl, neθunsl, cilensl*. *Selva*: **selvans* hat Parallelen etwa in *leta*: *leθam, leθn, leθms, leθns* der Bronzeleber (vgl. Thulin 42f.). Etymologisch ist *s.* häufig mit dem Gott Silvanus verbunden worden (vgl. Deecke Etrusk. Forsch. IV 54. Pauli 658ff.). Lautlich ist die Verknüpfung durchaus möglich. W. Schulze ZGLE 371 stellt *selva* des Bronzestabes, Fabretti 98 und die Gentilicien *selvaθre, selvaθri* (über deren theophoren Ursprung vgl. Pauli Bezz. Beitr. XXV 218) zu dem lateinischen Eigennamen Silva und verwandten. Zur Bildung erinnere man sich an etruskisch *neθuns*: lateinisch *Neptunus*. Aber es läßt sich keinerlei Anhaltspunkt für eine Wesensgleichheit der Götter *s.* und *Silvanus* gewinnen, und der Gleichklang der Namen kann auf Zufall beruhen. So ist denn Paulis Myth. Lex. gegebene Etymologie durchaus hypothetischer Natur. Er stellt *selvans–Silvanus* zu griechisch *Σεληνός* (**Σελϝηνος*. In den *Σεληνοί* sieht er mit Preller-Robert (Griech. Mythol. I[4] 729 und a. a. O.) dem kleinasiatischen Sagenkreise angehörige Wasserdämonen (s. auch das ungriechische Suffix *-ηνος*!). Dem ‚pelasgisch-etruskischen Wort' würde dann, neben den Silenen auch Silvanus in sekundärem Bedeutungswandel zum Waldgott, seinen Ursprung verdanken. [Fiesel.]

Sely[m]bria, Stadt in Thrakien an der Küste der Propontis.

Name. Die Form *Σηλυμβρία* ist überliefert bei Her. Skyl. Skymn. Steph. Byz. und in den Tributlisten, s. u.; *Σηλυβρία* bei Xen. Dem. Pol. Strab. Plut. Prokop., beide Varianten bei Ptolem. III 11, 4 (6); *Selymbria* bei Mela II 2, 22. Plin. IV 47; dorisch *Σαλυμβρία*, Collitz Dialektinschr. III nr. 3069. 3073 *Σαλυπριανός*, ebenso auf Münzen *ΣΑ* und *ΣΑΛΥ*, s. u.; *Σαλαμβρία* bei Sokr. Kirchengesch. VII 36, entstellt in *Salamembria*, Itin. Hieros, 570. Jedenfalls ist *μ* nicht wurzel-

haft, sondern euphonischer Einschub, die Aussprache ohne μ bis zur Gegenwart ortsüblich gewesen, wie die an die neugriechische Aussprache angelehnte türkische Namensform *Silivri* zeigt. Die Ableitung aus dem thrakischen *βρία* ‚Stadt' = *Σήλυος πόλις* gibt richtig Strab. VII 319. Steph. Byz.; s. dazu Tomaschek Die alten Thraker II 1 S. 6. 2 S. 62f. Weitere Literatur bei Kalopathakes De Thracia prov. Rom. (Lips. 1893) 44, 1; dort auch der Nachweis von Inschriften, darunter CIA I 61 *Σηλυμβριανός*. CIA II 3296 *Σαλνπριανός*. A. Dumont Mél. d'épigraphie (Paris 1892) 365 *οἱ κατοικοῦντες ἐν Σαλυμβρίᾳ* usw.

Lage. Die Lage der Stadt an der nördlichsten Ausbiegung des Marmarameeres zwischen Herakleia Perinthos (Eregli) und Byzantion ist durch die dauernde Besiedlung mit unverändertem Namen völlig gesichert. Skyl. 67 unterscheidet *πόλις καὶ λιμήν*. Eine Schilderung nach den heutigen Verhältnissen findet man in ‚Sailing Directions for Dardanelles, Sea of Marmara usw.' (4. Ed. London 1893) S. 143f.: An der Ostseite der Bucht von Silivri lehnt sich die kleine Stadt, Sitz eines Kaimakams, an einen Hügel von 56 m (nach der englischen Seekarte nr. 224 Sea of Marmara 47 m) Höhe, dessen Steilabfall nach der Seeseite eine bemerkenswerte Landmarke bildet. Der Hügel trägt noch Mauerwerk, wahrscheinlich einer byzantinischen Burg, s. u. Die lange Brücke über das Flußbett westlich der Stadt soll römischen Ursprungs sein.

Geschichte. Nach der oben festgestellten Namensdeutung muß S. als thrakische Siedelung schon bestanden haben, ehe sie von Megara aus kolonisiert wurde, was nach Skymn. 715f. vor Byzantion, also zwischen 700 und 660 erfolgte, s. Busolt Griech. Gesch. I² 470. Nach dem ionischen Aufstand wurde S. 493 v. Chr. mit den übrigen Städten jener Küste von den Persern erobert, Herodot. VI 33. Im Delischen Bunde gehörte es zum hellespontischen Steuerkreis und zahlte erst fünf Talente, geriet aber anscheinend in Abhängigkeit vom Reich der Odrysen und ist 438/7, 436/5 nur mehr mit 900 Drachmen in den Listen verzeichnet, CIA I 229. 231. 233. 235. 237—239. 242. 244. 256. 259 *Σηλυμβριανοί*. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 72. 74. Mehrfach wird S. in der letzten Periode des Peloponnesischen Krieges genannt. Als nach dem Abfall der Bundesgenossen Alkibiades 410 die athenische Herrschaft am Hellespont wieder herzustellen suchte, verweigerte ihm S. zwar die Aufnahme, zahlte aber Tribut; im folgenden Jahr (409) gelang ihm mit Hilfe der attischen Partei die Besetzung der Stadt, Xen. hell. I 1, 21. 3, 10. Diod. XIII 66, 4. Plut. Alk. 30. Mit Athen wurde ein neuer Bundesvertrag geschlossen, der S. die Autonomie wahrte und uns noch in Bruchstücken erhalten ist, CIA I Suppl. S. 18f. nr. 61a. Dittenberger Syll.³ 112. Scala Staatsvertr. d. Altert. I S. 87f. Busolt Gr. Gesch. III 2, 1547. 1557. E. Meyer III 499f. IV 609. 624. Wilhelm Athen. Mitt. 1903, 445f.

Mit dem Ausgang des Peloponnesischen Krieges kam S. unter das Regiment des Spartaners Klearchos (s. d.), der sich nach seiner Vertreibung aus Byzantion dort noch zu halten suchte, 403 n. Chr., Diod. XIV 12, 7. Etwas später tritt S. beim Rückzug der Zehntausend hervor, die neben dem thrakischen Heere des Seuthes in der Nähe der Stadt lagerten, 399 n. Chr., Xen. an. VII 2, 28. 5, 15. Seit dem J. 377 gehörte S. wieder dem zweiten Attischen Seebunde an, CIA II 17, mußte sich aber nach dem Abfall von Byzantion 357 v. Chr. an dieses anschließen, Dem. XV 26. A. Schäfer Demosthenes² I 167. 191, 1. 479. II 174. Von einer Belagerung von S. durch Philipp II. ist in einem in die Kranzrede (Dem. XVIII 77f.) eingeschobenen Brief des Königs die Rede, doch ist derselbe wohl nicht echt und die Tatsache auch sonst nicht bezeugt, Schäfer Demosthenes² II 503f. A.

In römischer Zeit wird S. selten genannt, so als Treffpunkt des römischen Gesandten L. Cornelius (Lentulus?, s. Cornelius Nr. 188 o. Bd. IV S. 1368) mit König Antiochos im J. 166, Pol. XVIII 49, 2, dazu Index der Ausg. von Büttner-Wobst S. 120f. Die Stadt scheint damals zurückgegangen zu sein, da sie in einer Inschrift aus dem Anfange der Kaiserzeit als *κώμη* bezeichnet wird, s. Kalopathakes De Thracia prov. 44f., nach St. Aristarchis *Ἑλλ. Φιλολ. Σύλλογος* IV (Konstant. 1870); dazu stimmt auch die Bezeichnung als *oppidum* bei Plin. IV 47. Zahlreiche Grabschriften aus römischer und byzantinischer Zeit, am vollständigsten gesammelt bei Dumont Mélanges d'archéologie (Paris 1892) 366—377; die dorischen Dialektinschriften von F. Bechtel bei Collitz III nr. 3068—3076.

Münzprägung (Silber) im 5. Jhdt. v. Chr., erst nach persischem, dann nach attischem Münzfuß, Head HN 232f. ²271. Cat. Brit. Mus. Thrace S. 170. Busolt Gr. Gesch. I² 470, 3 (Typen: Hahn und Herakles).

Die Verwaltung der Stadt führte ein Kollegium von *αἰσιμνῶντες* mit einem *προαισιμνάτας* als Obmann, Busolt a. a. O. Nach der oben erwähnten Inschrift aus römischer Zeit scheint später ein *κωμάρχης* an der Spitze gestanden zu sein.

Von sonstigen Erwähnungen im Altertum sind noch zu nennen Strab. VII 331f. 356 *Σηλυβρία*, Athen. XIII 605f *Κλείσοφος ὁ Σηλυμβριανός*, Plin. XXIX 4 *Prodicus Selymbriae natus* (Schüler des Hippokrates). Mit der Bedeutungslosigkeit in römischer Zeit stimmt das Fehlen in den Straßenverzeichnissen, auch in Tab. Peut., außer Itin. Hieros. 570, überein. Erst mit der Gründung von Constantinopolis wurde der Ort in das Straßennetz und den Einflußbereich der nur 60 km entfernten Reichshauptstadt einbezogen. Die Verkehrsbeziehung zu derselben fand Ausdruck in der allerdings erst im 15. Jhdt. nachweisbaren Benennung des von S. her einmünden Tores der theodosianischen Mauer (früher ‚Quellentor' genannt) als *πύλη τῆς Σηλυβρίας* Phrantz. 253, noch jetzt türkisch *Silivri Kapussi* genannt, s. o. Bd. IV S. 978f. Millingen Byzantine Constantinople 75. Auch wurde die Stadt in die von Kaiser Anastasios I. 507—512 errichtete äußere Befestigungslinie von Konstantinopel mit einbezogen, s. Oberhummer Die Türken und das osmanische Reich (Leipzig 1917) S. 51 Taf. III und die (dort übersehene) Arbeit von C. Schuchardt Die Anastasiusmauer, Arch. Jahrb. 1901. 107ff. Taf. I. Der belebende Einfluß der Haupt-

stadt und Fürstengunst trugen dazu bei, die Stadt wieder zu heben. Nach Eudoxia, der Gemahlin des Kaisers Arkadios (395—404, s. o. Bd. VI S. 917ff.), erhielt die Stadt den Namen Eudoxiupolis, Sokr. Kirchengeschichte VII 36 *Εὐδοξιούπολιν τὴν τὸ παλαιὸν Σαλαμβρίαν καλουμένην*. Hierokl. 632, dazu Wesseling. Const. them. II 47 Bekk. Nach dem Tode der allgemein verhaßten Kaiserin scheint jedoch der Name wieder außer Gebrauch gekommen zu sein, denn von Justinian I. heißt es Prokop. *κτισμ.* IV 9, 12 *πόλεως Σηλυβρίας ἀνανεωσάμενος ὅσα πεπονθότα τοῦ περιβόλου ἐτύγχανεν*. Man sieht daraus, daß die Befestigung der Stadt stark in Verfall geraten war. Auch in den Bischofslisten erscheint die Stadt unter ihrem alten Namen, s. Not. episc. rec. Parthey I 60 *ὁ Σηλυβρίας*. II 92 *ἡ Σηλυμβρία*. IV 47 *ὁ Σηλυβρίας*. VI 65 *ὁ Σηλυμβρίας*. VII 60 *ὁ Συλυβρίας*. VIII 65 *ὁ Σιλυβρείας*. X 83 *ἡ Σηλυβρία*. XI 100 *ὁ Σηλυβρίας* (rückt von der 81. an die 102. Stelle). XII 103 *ἡ Σηλυμβρία* (von der 85. an die 102. Stelle). Georg. Cypr. ed. Gelzer 60 *ὁ Σηλυβρίας*. 1177 *ἡ Σηλυμβρία*. Byzant. Ztschr. VIII 371 *Salubria* (venez. Regesten). Noch jetzt ist S. Sitz eines griechischen Bischofs.

Die Nähe der Hauptstadt brachte es mit sich, daß S. beim Herannahen des Entscheidungskampfes um die türkische Herrschaft über Constantinopel häufig genannt wird, so 1327 in den Kämpfen zwischen Andronikos II. und seinem gleichnamigen Enkel, 1345 bei der hier gefeierten Vermählung der Tochter des Kaisers Ioannes Kantakuzenos mit Sultan Orchan, in den Thronwirren um 1390 und besonders beim Hauptangriff 1453, wo S. allein von den Außenorten Widerstand zu leisten wagte, aber nach dem Fall der Hauptstadt sich ebenfalls ergeben mußte, Dukas Kap. 2. 9. 15. 37. Kantakuzenos I 32 u. ö. Gibbon Hist. of the Decline Kap. 68. J. v. Hammer Gesch. d. Osman. Reiches[2] I 120. 127f. 184. 202f. 399. 432. Seine Mauern wurden 1509 durch ein heftiges Erdbeben schwer geschädigt, aber auf Befehl des Sultans wiederhergestellt, Hammer 673. Der türkische Geograph Hadschi Chalfa beschreibt um 1650 *Silivri* nur kurz als ‚eine große Stadt mit Han und Moscheen', s. Hammer Rumeli und Bosna (Wien 1812) 60f. Gegenwärtig ist S. ein kleines Städtchen von 3—4000 (nach anderen 8000) Einwohnern, Hauptort eines Bezirkes (Kaza) mit bedeutenden Ruinen eines anscheinend auf Kantakuzenos zurückgehenden Kastells, s. Meyers Reisebücher, Türkei[6] (1902) 353. [Oberhummer.]

Σῆλυς gehört nach Strab. VII p. 319 zu denjenigen thrakischen Ktisten, die den von ihnen gegründeten Städten den Namen gegeben haben: *ὡς καὶ ἡ τοῦ Σήλυος πόλις Σηλυμβρία προσηγόρευται*. Ähnlich lauten die Notizen bei Steph. Byz. s. *Μεσημβρία* p. 446, 17 (*Σηλυμβρία ἡ τοῦ Σήλυος πόλις*) und s. *Σηλυμβρία* p. 562, 9 (*Σηλυμβρία, Θράκης πόλις, κέκληται δὲ ἀπὸ Σήλυος*), an letzterer Stelle mit der Bemerkung: *βρία γὰρ κατὰ Θρᾷκας ἡ πόλις*; vgl. auch Herodian I 236, 1 Lentz. Sturz Etym. Gud. p. 647, 4. Oros bei Reitzenstein Gesch. d. griech. Etym. 323, vgl. Etym. M. 711, 7 Gaisford. Symeon Magister p. 706 ed. Bonn. Geffcken De Stephano Byz. 1889, 11 und den Art. Sely[m]bria. [Zwicker.]

Selz (Seltz) s. Saletio, o. Bd. I A S. 1869f. S. noch CIL XIII 4 p. 87 mit nr. 11687*a* und (Meilensteine, einer a. a. O. schon aufgeführt) ebd. p. 147 nr. 12087 und 12088. Espérandieu Recueil VII nr. 5559 (Gigantenreiter u. a.). 5562 (Mercurius). 5579 (= Barthel Bericht der Röm.-Germ. Kommission VII 142: kleines Steinbild einer unbekannten Göttin); vgl. nr. 5571 (nach Schöpflin: zwischen Selz und Münchhausen). [Selz: Andree Handatlas[6] 67 F 3]. [Keune.]

Σῆμα im Sinne von Münzzeichen, -gepräge, -bild erscheint in der Aufschrift eines kleinasiatischen Elektronstaters des 7. Jhdts. *Φά[ι]νο(υ)ς ἐμὶ σῆμα* = ich bin das Zeichen des Phanes (zuletzt Münsterberg Monatsbl. der num. Ges. Wien VIII 357), ähnlich wie auf einer Siegelaufschrift *Θερσίος ἐμὶ σᾶμα*, und kennzeichnet das Münzbild als das Abzeichen eines (Dynasten?) Phanes. Synonym steht auf der Münze eines späten Thrakerkönigs Kotys: *Κότυος χαρακτή[ρ]*; verwandt ist auch *Γόρτυνος τὸ παῖμα, Φαιστίων τὸ φαῖμα, Σεύθα κόμμα, Σεύθα ἀργύριον, νόμισ[μα] βασιλέως Ἀγρίππα* (vgl. Macdonald The original significance of the inscription of ancient coins, mém. du congrès de num., Brüssel 1910, 281). Diese Ausdrücke und die verwandten Begriffe *τύπος, τύπωμα, σφραγίς*, etwas anders gewendet *σημεῖον, παράσημον, ἐπίσημον*, dieses auch adjektivisch: *ἀργύριον* oder *χρυσίον ἐπίσημον* — mit einem Zeichen versehenes, also ausgemünztes Silber (Gegensatz *χρυσίον ἄσημον*, Rohgold), sind auch literarisch und inschriftlich belegt, vgl. Babelon Traité des monn. I 381. 388 (dürftig Blümner Terminolog. u. Technol. IV 258—260) und die Lexika. *Σημαντήριον* heißt daher später die Münzstätte, Harpokr. und Suid. s. *ἀργυροκοπεῖον*. [Regling.]

Σημαχίδαι, mittlerer attischer Demos der antiochischen Phyle (Hesych. Inschriften bei Kirchner Prosop. Att. II 609. Bei Photios steht fälschlich der Name des Eponymos für den des Demos). Er lag nach Philochoros (bei Steph. Byz.) in der *Ἐπακρία*. Milchhöfer (Abh. Akad. Berl. 1892, 37) will aus der Ähnlichkeit der Sage von der Einkehr des Dionysos bei Semachos und seinen Töchtern (Steph. Byz.) mit der von Ikarios und Erigone folgern, der Demos müsse unweit von Ikaria (Aigeïs, Epakria) gelegen haben. Er setzt ihn bei *Καλέντζι* unweit von *Ἀφίδνα* an, während Loeper (Athen. Mitt. XVII 424) ihn in dem Bergtale des Klosters *Μεντάλι* am Südabhange des Pentelikon, westlich von *Γαργηττός* sucht, wobei allerdings die Zugehörigkeit zur Epakria einige Schwierigkeiten bereitet (a. O. 358). Außerdem kommt die unfruchtbare Gebirgsgegend südlich vom Pentelikon für den Demos nicht in Betracht, da aus der Semachossage zweifellos hervorgeht, daß S. ‚von Dionysos begnadet, also hervorragend mit Weinkultur gesegnet' war (Milchhöfer Athen. Mitt. XVIII 303). Genauer läßt sich freilich die Lage des Demos nicht bestimmen. [Honigmann.]

Σημαλέος (so die Betonung s. Lobeck a. a. O. und Debrunner Griech. Wortbildungslehre § 328ff.; dagegen Höfer in Roschers Myth. Lex. s. v. und Wentzel Epikleseis VII 52, Göttingen 1890) wird nur einmal erwähnt als Beiname des

Zeus bei Paus. I 32, 2; nach ihm stand ein Altar mit dieser Weihung vermutlich auf dem westlichen Ausläufer des Parnes und diente den athenischen Pythaisten als Zielpunkt bei ihren Beobachtungen (Bursian Geogr. v. Griechenl. I 252. Hitzig-Blümner zu Paus. I 32, 2 = I p. 333. Frazer Pausanias Description of Greece II 426). Der Name bezeichnet Zeus als den Geber von Vorzeichen (so Frazer und Hitzig-Blümner z. St. Wide Lakonische Kulte 371; Bedenken bei Lobeck Pathol. serm. Graeci proll. p. 102) und steht auf gleicher Stufe mit *Τεράστιοι θεοί* (Höfer in Roschers Myth. Lex. s. v.), Semantikos (s. d.), *Ποσειδῶν Πρόφαντος* (Höfer a. a. O. s. *Πρόφαντος*). [Zwicker.]

Semana, *ἡ Σημανὰ* (var. *Σημανοῦς, Σημανούς, Σήμανος*) *Ὕλη* wird von Ptolem. II 11, 5 südlich vom *Μηλίβοκον ὄρος* (= Harz) angesetzt; da *Semana* und *Semnones* sprachlich zusammengehören (*seman-*: *semn-* ablautend miteinander), ist die *Σημανὰ ὕλη* wohl identisch mit der von Tac. Germ. 39 erwähnten *silva Semnonum*, welche also etwa in der Oberlausitz zu suchen ist. Zeuss 8, 1. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. IV 458. 531. Bremer ZZ XXII (1890) 251, 2. Anders Much PBB XX (1895) 29; RL. IV (1918) 165 (keltischer Name für den Thüringerwald, zur Basis *si sei, soi* ‚binden' [as. *sîmo* ‚Band' usw.], also = Waldgürtel, Kettengebirge) und Schütte PBB XLI (1916) 13f.; Ptolemy's Maps of northern Europe (1917) 56 (**Sema* = Fichtelgebirge, čechisch *Smrčiny*). [Schönfeld.]

Σημανθινοί, Ptolem. VII 2, 4 ein Volksstamm in Sinae, der von ihm als der nördlichste bezeichnet wird und nördlich des gleichnamigen *Σημανθινὸν ὄρος* saß. Über die Lage des letzteren lassen sich nur Schlüsse aus der weiteren Angabe des Ptolem. VII 2, 7. 10. VII 3, 2 ziehen, daß an der Südseite des Gebirges die beiden Flüsse *Σῆρος* und *Ἀσπίθρα* entspringen, die beide in den *Μέγας κόλπος* münden. Tomaschek vermutete im Seros den Mekong oder Kambodja in Hinterindien (s. den Art. Aspithras o. Bd. II S. 1737) und im *Σημανθινὸν ὄρος* das Küstengebirge von Annam (s. den Art. *Δάμασσα ὄρη* o. Bd. IV S. 2050). Zu ähnlichen Ergebnissen ist A. Herrmann gekommen; vgl. die alten Verkehrswege zwischen Indien u. Süd-China nach Ptolemäus, Ztschr. d. Ges. f. Erdk. 1913. 771ff. o. Art. Kattigara. In der chinesischen Literatur lassen sich die S., die wir somit westlich von Tongking zu suchen hätten, nicht nachweisen. [K. Kretschmer.]

Σημαντικός kommt als Beiname des Zeus einmal vor auf einer aus römischer Zeit stammenden Inschrift von Dorylaeum in Phrygien: *Διὶ Σημαντικῷ εὐχήν* Bull. hell. XXVIII 1904 p. 194 nr. 9; Revue des ét. gr. XX (1907) 85 und die dort angegebene Literatur; zur Bedeutung s. *Σημαλέος*. [Zwicker.]

Σημανοῦς, Σημανούς s. Semana.

Semasia. *ΣΗΜΑΣΙΑ* lautet die Aufschrift alexandrinischer Großbronzemünzen der Kaiser Marcus aus dem 6. und 9. Jahr und Verus aus dem 6. Jahr neben der Darstellung einer im Galopp reitenden weiblichen, langbekleideten Gestalt, die einen Palmzweig (nicht Peitsche) schwingt. Dattari Numi Augg. Alexandrini 1901 nr. 3531/3. 3780/2 Taf. XXIV. Poole Cat. Brit. Mus. Greek coins Alexandria nr. 1293/4. 1381 Taf. XI, vgl. S. LV und Zoega Numi Aegyptii 1787, 234. Eckhel Doct. num. vet. IV 74. Da S. ‚Erscheinung' (Diodor. II 54), ‚(Trompeten)signal' (Septuaginta num. 29, 1. Suid. s. v.) bedeuten kann, auf die zunächst liegende Auffassung aber, daß die Gestalt die Personifikation des Begriffes Signal sei (so Head HN^2 863), ihre Haltung und Attribute keinen Hinweis enthalten, bleibt die Deutung ungewiß. [Regling.]

Κώμη ***Σεμάτη***, in der Nähe von Nikomedien, in der Vita S. Anthimi (unter Diocletian) erwähnt. Acta Sanctorum 27. April III 484. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. 1891, VIII 10. [Ruge.]

Sematus (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1462) s. Sendatus.

Sembella, altrömische Silberrechnungsmünze *libellae dimidium, quod semis assis* (Varro de l. l. V 174 = Hultsch Metrol. script. II 50, 20). Gemeint ist hier der halbe Sextantar-As (s. Sextans) von $^1/_{12}$ römisches Pfund (ca. 320 g; die gewöhnliche Schätzung zu 327,45 g, zluetzt Haeberlin Frankf. Münzztg. 1918, 391 im allgemeinen zu hoch; vgl. vorläufig Viedebantt Forsch. z. Metrol. d. Altert., Leipz. 1917, 82, 4. L. Naville Rev. suisse de Numism. XXII 1920, 42ff.) oder 26,666 g. Dies war das Gewichtsäquivalent der (Silber-)*s.* in Kupfer. Die *libella* (s. d.) wog $^1/_{10}$ Denar (*denarii decuma libella* Varro a. O.), die *s.* mithin $^1/_{20}$ Denar. Der alte Denar aber ist, wie die Münzeffektiva ergeben, ca. 4,27 g schwer (die seit Bart. Borghesi, d. h. seit 1840 übliche Schätzung zu $^1/_{72}$ römisches Pfund oder 4,54 g greift ebenfalls entschieden zu hoch; in Wirklichkeit wog der Denar bei 4,27 g $^1/_{75}$ römisches Pfund); $^1/_{20}$ Denar ist also = ca. 0,21 (35) g. Demnach ergibt sich die Wertgleichung 0,21 (35) g Silber = 26,666 g Kupfer, und das Wertverhältnis ist Silber : Kupfer = 125 : 1. — Genaue Einzelnachweise (später) Viedebantt Neue Forsch. z. Metrol. d. Altertums. [Viedebantt.]

Sembella, von *semis* und *libella*, das halbe Pfündchen, die halbe Libella (s. d.). Da die Libella als Rechnungsgröße $^1/_{10}$ der Silbereinheit ist, ist die S. = $^1/_{20}$ derselben und also, wenn der alte Denar von 10 Assen (s. den Art. Denar o. Bd. V S. 204) als Silbereinheit gefaßt wird, = $^1/_2$ As, dem Semis: so Varro de l. l. V 174 *sembella quod libellae dimidium, quod semis assis.* Weit häufiger aber wird der Sesterz (s. d.) als die Silbereinheit gefaßt und die S., jetzt meist *singula* benannt (s. d.), ist also sein $^1/_{20}$, ihre Sigle Σ entspricht der der Semuncia. Vgl. Babelon Traité des monn. gr. et rom. I 594f. 757ff. und den Art. Kleingeldrechnung o. Bd. XI S. 613-615. — Ausgeprägt erscheint die S., aber ohne Wertzeichen, als $^1/_{20}$ des dem Sesterz identischen Silberscripulum in der römisch-campanischen Kupferprägung des 3. Jhdts. v. Chr., von der Schwere des Gewichtsquadrans (6,8 g), mit den Münzbildern weiblicher Kopf mit Mauerkrone, Rückseite Knabe auf springendem Pferde, Haeberlin Aes grave 1910, 140. [Regling.]

Sembobitis (Plin. n. h. VI 191. 193 nach Bion), Ort in Äthiopien, auf einer Insel (des Nils)

gelegen, Hauptstadt der Seberriten (Sembriden, s. d.). [Kees.]

Sembritae s. Σεβρῖται.

Seme s. Simea.

Semea s. Simea.

Σεμέας ([δός]. Le Bas Voyage Archéol. en Grèce et en As. Min. III Explic. 82 nr. 227 [vgl. CIG II 1120]. Inschr. von Branchidai im kleinasiatischen Ionien), anscheinend Name eines Hügels zwischen Miletos und Branchidai. [Bürchner.]

Σημεῖα hießen bei den Griechen die mündliche Nachrichtenübermittlung ersetzenden Zeichen für das Gehör wie für das Gesicht, wie sie im Frieden, ganz besonders aber im Kriege angewandt wurden. Über die Berufung von Volksversammlungen und Sitzungen des Rates und der Gerichte durch ein Zeichen, jedenfalls eine ausgesteckte Flagge, hat Schoemann De comitiis Atheniensium (1819) 149—154 gehandelt und die betreffenden Zeugnisse angeführt, nämlich Andokides *Περὶ τῶν μυστηρίων* 36, Aristophanes *Σφῆκες* 689/90, *Θεσμοφοριάζουσαι* 278 *ὡς τὸ τῆς ἐκκλησίας σημεῖον ἐν τῷ Θεσμοφορίῳ φαίνεται*, Suidas s. *σημεῖον· Καὶ ὅτε δὲ ἔμελλε γίνεσθαι ἐκκλησία, σημεῖον ἐτίθετο κτλ.* unter Berufung auf die eben angeführten Verse der Thesmophoriazusen. Eine wichtige Rolle spielten die Signale seit ältester Zeit im Seewesen, auch im friedlichen naturgemäß, wenn wir auch in den Quellen fast nur von kriegerischer Verwendung vernehmen. Findet doch im Kampf das Signalwesen sein weitestes Feld. Um den Kampflärm zu umgehen oder sich über Schußweite hinaus verständlich zu machen, finden wir da jederzeit zunächst die einfachsten, jedem ohne weiteres verständlichen Zeichen, z. B. bei Caes. bell. Gall. VII 40, 6 *manus tendere et deditionem significare*; bell. civ. I 86, 2. Jedoch ist hier ein Unbeachtetbleiben oder ein Mißverständnis sehr leicht möglich. Nach Josephus bell. Iud. VI 4, 6 wurde Ruf und Wink des Titus, der den Brand des Tempels hindern wollte, nicht beachtet, und Prokopios erzählt im Gotenkriege III 15, wie eine byzantinische Flotte verloren ging, weil sie warnendes Winken für Begrüßung gehalten hatte. So kommt überall, wo nicht die menschliche Rede, und sei es vereint zum durchdringenden Massenchor — vgl. z. B. Liv. III 28, 3 — mindestens helfend eingreifen kann, nicht das gelegentliche, sondern das verabredete Zeichen als nützlich in Betracht. Hierher gehören zunächst alle Abzeichen an Helm, Schild und Schiff oder in besonderen Abzeichen (s. die Art. Corona o. Bd. IV S. 1640ff., Dona militaria Bd. V S. 1528ff.) Feldzeichen und Flaggen. In der römischen Taktik stellen die Feldzeichen, *signa*, die Grundlage aller Ordnung dar, vgl. Caes. bell. Gall. IV 26, 1 *ordines servare ... signa subsequi*; bell. civ. I 71, 3 *neque ordines neque signa servare*; vgl. Veget. Epitoma rei militaris II 13 und III 5. Grundlegend hat über die römischen Feldzeichen v. Domaszewski gehandelt, Die Fahnen im römischen Heere, Abh. des arch.-epigr. Seminars der Univers. Wien, Heft V 1885. Darauf beruht hauptsächlich der Art. Feldzeichen o. Bd. VI S. 2151—2161. Neben den eigentlich so genannten *signa*, gemeinhin Tierzeichen und seit Marius für die Legion den Adler enthaltend, während die Manipelzeichen der Form des *vexillum* nahe kommen, vgl. Marquardt R. St.-V. II² 357, wird von den ältesten Zeiten an das *vexillum*, die an einem Querholz hängende Standarte, erwähnt. Über ihre unterschiedliche Verwendung urteilt Mommsen Ephem. epigr. IV p. 370 ‚proprie autem signum et vexillum ita differunt, ut illud legitimum sit et stabile, hoc extra ordinem et pro tempore plerumque usurpetur'. Hierzu kam, vom Osten übernommen, noch die Drachenfahne, *draco*, s. unter Draco Nr. 2 o. Bd. V S. 1633f. und A. Müller Militaria aus Ammianus Marcellinus, Phil. LXIV (1905) 573—632. 610. Die *signa* geben also die feststehenden taktischen Bewegungen an, wie das die häufigen Ausdrücke in der Art *signa conferre* schon lehren, dabei unterstützt durch die akustischen Signale, s. z. B. Veget. epit. II 22, 4 *Cornicines quotiens canunt, non milites sed signa ad eorum obtemperant nutum ... quotiens mouenda sunt signa, cornicines canunt*, wie denn auch auf der Traianssäule Feldzeichenträger und Hornist wiederholt nebeneinander erscheinen. Dagegen benutzte man die *vexilla* in weitestem Maße zur gelegentlichen Abgabe verabredeter Zeichen neben den Fällen, wo auch sie nach feststehendem Gebrauche Anwendung fanden, wie beim Aufziehen des roten *vexillum* als Zeichen zur Schlacht, z. B. Caes. bell. Gall. II 20, 1. Zu bemerken ist dabei in Hinsicht des Nachrichtenwesens, daß man sich auch die verschiedene Färbung zunutze machte laut Serv. Aen. VIII 1, was schon Theseus mit seinem weißen und schwarzen Segel gewollt haben sollte. Servius berichtet: *aut certe, si esset tumultus, id est bellum Italicum vel Gallicum, in quibus ex periculi vicinitate erat timor multus, quia singulos interrogare non vacabat, qui fuerat ducturus exercitum, ibat ad Capitolium et exinde proferens duo vexilla, unum russeum, quod pedites evocabat et unum caeruleum, quod erat equitum*, und Servius Danielis fügt hinzu *alii album et roseum vexilla tradunt, et roseum bellorum, album comitiorum signum fuisse*. Wie auch in der neuern Geschichte berichtet wird, daß man gelegentlich zu einem Ersatz für die regelrechte Signalflagge hat greifen müssen, so ist das auch im Altertum geschehen, wo wir den Mantel oft zur Zeichengebung verwendet sehen, z. B. bei Ammian. Marcell. XVIII 6, 13.

Anders wie die Römer haben die Griechen keine regelrechten Feldzeichen verwandt entsprechend der Massentaktik ihrer Phalangen, die im Gegensatz zur römischen Art nicht auf dem Zusammenwirken kleinerer Einheiten beruhte. Einmal, in Arrian. anab. VII 14, 10 wird uns ein Feldzeichen erwähnt: *ἀλλὰ Ἡφαιστίωνός τε ἡ χιλιαρχία ἐκαλεῖτο καὶ τὸ σημεῖον αὐτῆς ἦγετο τὸ ἐξ Ἡφαιστίωνος πεποιημένον*, vielleicht nach persischer Sitte, s. Bauer Die griech. Kriegsaltertümer² in J. v. Müllers Handb. d. klass. Altertumswiss. 1893, 433 und Feldzeichen I o. Bd. VI S. 2151. Das Signalisieren mit Flaggen dagegen ist bei den Griechen nicht minder üblich gewesen wie bei den Römern, und wir finden es ganz besonders in der Schiffahrt in Übung, s. Diod. XIII 46, 3 *Ἀλκιβιάδης μετέωρον ἐποίησεν ἐπίσημον φοινικοῦν ἀπὸ τῆς ἰδίας νεώς, ὅπερ ἦν*

σύσσημον αὐτοῖς διατεταγμένον und XIII 77, 6 *Κόνων . . . . . ἦρεν ἀπὸ τῆς ἰδίας νεὼς φοινικίδα· τοῦτο γὰρ ἦν τὸ σύσσημον τοῖς τριηράρχοις*; s. auch Polyaen. I 48, 2 und 5. Außerdem führten seit alter Zeit die Schiffe eine Flagge, die ihr Heimatland oder ihre sonstige Zugehörigkeit anzeigte. Zeuge dafür ist Polyaen. strat. III 11, 11 und VIII 53, 3, wo Flaggenbetrug als Kriegslist unter Chabrias 376 und unter der Königin Artemisia 480 berichtet wird. Als ein Beispiel für das Signalisieren im Landkriege sei die eigenartige Gebirgsschlacht bei Sellasia 221 angeführt: Polybios meldet II 66, 10 *σύνθημα δ' ἦν τοῖς μὲν Ἰλλυριοῖς τότε ποιεῖσθαι τὴν ἀρχὴν τῆς πρὸς τὸν λόφον προσβολῆς, ὅταν ἴδωσιν ἀρθεῖσαν ἀπὸ τῶν κατὰ τὸν Ὄλυμπον τόπων σινδόνα . . ., τοῖς δὲ Μεγαλοπολίταις καὶ τοῖς ἱππεῦσι παραπλησίως, ἐπειδὰν φοινικὶς ἐξαρθῇ παρὰ τοῦ βασιλέως*, vgl. auch Plutarch. Philopoem. 6 und für den Festungskrieg Aineias *Τακτικὸν ὑπόμνημα* 6, 7: *παραγγέλλεσθαι δὲ τοῖς ἡμεροσκόποις αἴρειν τὰ σύσσημα ἐνίοτε, καθάπερ οἱ πυρσευταὶ τοὺς πυρσούς*. Ein solches verabredetes Zeichen hieß also *σύνθημα*, so schon bei Herodotos an der gleich anzuführenden Stelle, auch bei Polyb. X 43, 10, wo er ausdrücklich vom Signalwesen handelt, und bei Plut. Arist. 17. Es wurde wohl auch mit einem, im Sonnenlichte blitzenden Schilde gegeben. So erzählt schon Herodot. VI 115 die Beschuldigung wider die Alkmaioniden *τούτους γὰρ συνθεμένους τοῖσι Πέρσῃσι ἀναδέξαι ἀσπίδα ἐοῦσι ἤδη ἐν τῇσι νηυσί*, der er 121 ausdrücklich entgegentritt, *ἀναδέξαι Πέρσῃσι ἐκ συνθήματος ἀσπίδα*. Das Signalisieren zwischen Land und Schiff war durchaus in Übung; Liv. XXXVII 23, 5 meldet *adesse hostes ex specula quadam cognoverunt*. Mit einem Schilde ließ auch nach Xen. hell. II 1, 27 Lysandros bei Aigospotamoi signalisieren, und Diodoros berichtet XX 51, 1 *Δημήτριος . . . ἦρε τὸ συγκείμενον πρὸς μάχην σύσσημον, ἀσπίδα κεχρυσωμένην, φανερὰν πᾶσιν ἐκ διαδοχῆς*.

Von der größten Bedeutung waren auch im Signalwesen der Alten die Feuerzeichen, am Tage kümmerlich als Rauchzeichen, z. B. bei Liv. XXXII 11, 8 (im J. 198 v. Chr.) *fumo dare signum*, desto wichtiger in der Dunkelheit. Wie noch heute bei einfachen Völkern sind sie im Altertum Zeichen für den Beginn von Feindseligkeiten: *Ἄγγελος ἄφθογγος πόλεμον πολύδακρυν ἐγείρει, / Κύρν', ἀπὸ τηλαυγέος φαινόμενος σκοπιῆς* singt Theognis v. 549 50. Sie reichen bei allen Völkern bis in ihre Urzeiten zurück und spielen daher ihre Rolle in den Sagen. Stellen über Palamedes als sagenhaften Erfinder der Feuerzeichen u. ä. sammelt H. Fischl Fernsprech- und Meldewesen im Altertum. Progr. Schweinfurt 1904, 4ff. Wir können ihre Verwendung von der Zeit der Perserkriege an verfolgen. In einem Fragment des Ephoros bei Steph. Byz. s. *Πάρος, νῆσος* (C. et Th. Müller Fragmenta historicorum Graecorum I frg. 107) heißt es: *. . . . ὕλης τινὸς ἐξ αὐτομάτου περὶ τὴν Μύκονον ἐξαφθείσης, οἱ μὲν Πάριοι τὸν Δᾶτιν αὐτοῖς πυρσεύειν ὑπολαβόντες, ἐψεύσαντο τὰς ὁμολογίας, καὶ τὴν πόλιν οὐκέτι τῷ Μιλτιάδῃ παρέδοσαν*. Vgl. Corn. Nep. Milt. c. 7, 3. Herodotos berichtet mehrfach davon, VII 182 *Ταῦτα οἱ Ἕλληνες οἱ ἐπ' Ἀρτεμισίῳ στρατοπεδευόμενοι πυνθάνονται παρὰ πυρσῶν ἐκ Σκιάθου* und IX 3 (Mardonios in Athen) *ἅμα δὲ πυρσοῖσι διὰ νήσων ἐδόκεε βασιλέι δηλώσειν ἐόντι ἐν Σάρδισι, ὅτι ἔχοι Ἀθήνας*. Demnach verwendete auch das Altertum schon früh Vermittlungsstellen für Nachrichten, die sich nicht unmittelbar geben ließen. Eine solche Meldekette hat z. B. Aineias im *Τακτικὸν ὑπόμνημα* 22, 22 im Auge: *ἐὰν δὲ μὴ φαίνηται πρὸς τὸν στρατηγὸν ὁ λαμπτὴρ τόπου κωλύοντος, ἄλλος ἐπ' ἄλλῳ διαδεκτὴρ ὑπολαμβάνων λαμπτῆρι σημαινέτω τῷ στρατηγῷ*, der die Meldung durch Trompeter oder Läufer weitergibt (vgl. 6, 4), und Onosandros *Στρατηγικὸς* 25 um die Mitte des 1. nachchristlichen Jhdts. im Auge; vgl. auch Arrianos-Ailianos *Takt. θεωρ.* 35. 45. Die Alten waren dabei, da es das Fernglas noch nicht gab, erheblich schlechter gestellt, als die neueren Zeiten. Aischylos, der Zeitgenosse der Perserkriege, der diese Feuerzeichen hat von den Inseln leuchten sehen, hat eine Schilderung davon in seinem Agamemnon, der 458 aufgeführt wurde, hinterlassen, v. 280—316, s. auch v. 8 und 30 und den Anfang der Hypothesis *σημανεῖν διὰ τοῦ πυρσοῦ*. Man vergleiche dazu die Besprechung des Tatsächlichen bei W. Riepl Das Nachrichtenwesen des Altertums, 1913, S. 51.

An Bezeichnungen in diesem Zweige des Meldewesens begegnen *πυρσοί* (Aineias Takt. VI 7) und *πυρσεία* (Polyb. X 43. 45) und Ableitungen, wie *πυρσεύω* (Xen. an. VII 8, 15. Diodor. XII 49, 4) und *πυρσευτής* (Ain. Takt. VI 7), *φρυκτοί* (Thuk. II 94, 1. III 22, 8), *φρυκτωροί* (Thuk. VIII 102, 1), *φρυκτωρία* (Aristoph. Av. 1161. Thuk. III 22, 8) und *φρυκτωρέω* (Thuk. III 80, 2 *ἐφρυκτωρήθησαν ἑξήκοντα νῆες*. Harpokration s. *φρυκτωρῶν*), auch einfach *σημεῖα* (Thuk. IV 42, 4 und 111, 1), und schon diese kurze Zusammenstellung, vornehmlich aus den Geschichtschreibern, zeigt, wie wichtig das Signalwesen damals gewesen ist. Der Ausdruck für das Zeichengeben ist vor allem *αἴρειν*, so an den beiden zuletzt angeführten Thukydidesstellen und bei Aineias a. a. O. und bei Suidas s. *σημεῖα· ἀρθῆναι ἑκατέροις*, von Flaggen gesagt. Das läßt erkennen, daß bei fortgeschrittenen Zuständen nicht das ruhig an seinem Ort brennende, allerdings weiter sichtbare und tagsüber als Rauchzeichen brauchbare Feuer, sondern die Fackel das maßgebende Nachrichtenmittel war, wohl in der Form von Reisigbündeln als Bündelfackel; s. den Art. Fackel o. Bd. VI S. 1953. Aineias Takt. XXII 21 Hug erwähnt auch Lichter in Laternen. Man konnte damit schon verschiedenartigere und genauere Zeichen geben. So unterscheidet Thukydides *φρυκτοὶ πολέμιοι* II 94, 1 und III 22, 8. Das erläutern zur ersteren Stelle Scholien ausführlich, die auch Suid. s. *φρυκτοί* wiedergibt und deren Schluß besagt: *καὶ ὅταν μὲν φίλους ἐδήλουν, ἐβάσταζον τοὺς φρυκτοὺς ἠρεμοῦντες· ὅταν δὲ πολεμίους, ἐκίνουν τοὺς φρυκτούς*. Versuche der Alten, durch wiederholtes Licht die Tausende der Feinde anzugeben, erwähnt der byzantinische Anonymos VIII 6, Köchly und Rüstow Griechische Kriegsschriftsteller II 2, 65. Immerhin ließen sich auch so nur ganz einfache Meldungen weitergeben, und die Möglichkeit des Irrtums war groß. Polybios klagt X 43, 1—10 über den engen Grenzen, innerhalb deren dieses Nachrichtenmittel allein brauchbar sei. Natürlich hat man

frühzeitig versucht, dem abzuhelfen, und Polybios berichtet a. a. O., weiterhin c. 44 über eine Einrichtung, die Aineias der Verfasser der *στρατηγικὰ ὑπομνήματα*, beschrieben habe. Nun spricht Aineias im 7. Kapitel, § 4, des erhaltenen *Τακτικὸν ὑπόμνημα* vom Zeichengeben, um nämlich die Leute außerhalb der Stadt beim Herannahen des Feindes in die Stadt zu rufen usw. Er verweist dabei für das Nähere auf seine auch sonst (VIII 5. XXI 1. XL 8) von ihm angeführte, nicht mehr vorhandene *Παρασκευαστικὴ βίβλος*, wo er gezeigt habe, ‚wie dies zu geschehen hat und wie die Feuerzeichen zu erheben sind'. Polybios, der X 42, 7 verabredeter Feuerzeichen König Philipps V. von Makedonien gedenkt, bringt bei dieser Gelegenheit c. 43—47 eine Zwischenerörterung über Lichtzeichen. Er führt zunächst c. 44 jenes Verfahren des Aineias, offenbar aus dessen *Παρασκευαστικὴ βίβλος*, an, kritisiert es (45, 1—5) und stellt ihm dann ein besseres gegenüber. Vgl. Köchly und Rüstow Griechische Kriegsschriftsteller I 151—155. Aineias nimmt auf den Signalstellen völlig gleichgearbeitete Wasserbehälter zu Hilfe. deren Ausflußrohre auf Fackelzeichen hin geöffnet und geschlossen werden, so daß ein Schwimmer an einer vorbereiteten, mit den zu erwartenden Wechselfällen des Krieges versehenen Skala jedesmal hier wie dort den gleichen Fall anzeigt. Nach Polyaen. *στρατηγ.* VI 2 haben die Karthager eine solche Einrichtung im Verkehr zwischen Sizilien und Afrika angewandt. Daß das im Kriege mit Dionysios geschehen sei, also mindestens zur Zeit des Aineias und vor der gewöhnlich angenommenen Abfassungszeit seines Buches, wie Riepl a. a. O. S. 70 will, geht meines Erachtens aus der Polyaenosstelle nicht hervor. S. auch Fischl a. a. O. 17f. Unvorhergesehenes kann also nicht gemeldet werden. Deshalb empfiehlt Polyb. 45, 6 eine von Kleoxenos und Demokleitos ersonnene und von Polybios selbst ausgearbeitete regelrechte Telegraphie, indem er die Buchstaben mit den Feuerzeichen verbindet. Dergestalt, daß die 24 Buchstaben auf 5 Tafeln verteilt sind und dann durch Feuerzeichen angegeben wird, links, die wievielte Tafel, rechts, der wievielte Buchstabe dieser Tafel gemeint ist. Um Verwechslungen der beiden Seiten in der Entfernung vorzubeugen, wurde jede durch einen besonderen Diopter beobachtet. Das ist die epochemachende Erfindung der Telegraphie. Sie wurde auf dem von Polybios eingeschlagenen Wege noch vervollkommnet, indem eine Dreiteilung des Alphabets vorgenommen und durch je eine Fackel links, in der Mitte und rechts bezeichnet wurde. Erheben der Fackel, ein- bis achtmal, gab dann an, der wievielte Buchstabe gemeint war. So berichtet im Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. Iulius Africanus in seinen *Κεστοί* c. 77, abgedruckt bei Köchly und Rüstow Griechische Kriegsschriftsteller II 2, 315—317; vgl. ebd. S. 5—14 und bei Riepl a. a. O. S. 107—108. Über den hiermit erreichten Standpunkt führt erst am Ende des 18. Jhdts. der optische Telegraph durch straffe Organisation und dann die Verwendung der Elektrizität hinaus, mit Hilfe des weit über Polybios und Africanus aufgelösten Morsealphabets. Ob Vegetius, Epitoma rei militaris III 5, 6 mit seinen Worten *‚Aliquanti in castellorum aut urbium turribus adpendunt trabes, quibus aliquando erectis, aliquando depositis indicant quae geruntur'*, den Balkentelegraphen meint, wie nach andern Fischl a. a. O. S. 33 annimmt, ist zweifelhaft. Riepl a. a. O. S. 88 spricht sich dagegen aus.

Thukydides III 22, 8 berichtet, und aus ihm Polyaen. VI 19, 2, daß die Plataier bei ihrem Ausfalle die Feuerzeichen der Belagerer nach Theben dadurch störten, daß sie von der Stadtmauer Feuerzeichen dazwischen gaben. Der *πυρσὸς φίλιος* wurde gelegentlich zu Täuschungszwecken mißbraucht, laut Polyaen. II 28, 2. III 9, 55, hier durch Iphikrates. Nach Frontin. II 5, 16 gelang es den Arabern, ihre Feinde zu überlisten, indem sie durch Aufhören sonst gewohnter Feuerzeichen sich deren Ankunft melden ließen.

Eine besondere Stelle unter den Feuerzeichen nehmen die Leuchttürme ein. Schon Homeros erwähnt in der Ilias XIX 375ff. ein Leuchtfeuer. Strabon erzählt III 1, 9 p. 140 vom Turm des Caepio in der Gegend der Baetismündung: ... *ὁ τοῦ Καιπίωνος ἴδρυται πύργος ἐπὶ πέτρας ἀμφικλύστου, θαυμασίως κατεσκευασμένος, ὥσπερ ὁ Φάρος, τῆς τῶν πλοϊζομένων σωτηρίας χάριν.* Er vergleicht ihn also mit dem berühmten Pharos vor Alexandreia, den zur Zeit des Ptolemaios Soter Sostratos von Knidos baute. Strabon beschreibt ihn XVII 1, 6 p. 791 *ἔστι δὲ καὶ αὐτὸ τὸ τῆς νησίδος ἄκρον πέτρα περίκλυστος, ἔχουσα πύργον θαυμαστῶς κατεσκευασμένον λευκοῦ λίθου πολυώροφον, ὁμώνυμον τῇ νήσῳ· τοῦτον δ' ἀνέθηκε Σώστρατος Κνίδιος, φίλος τῶν βασιλέων, τῆς τῶν πλοιζομένων σωτηρίας χάριν, ὡς φησιν ἡ ἐπιγραφή. ἀλιμένου γὰρ οὔσης καὶ ταπεινῆς τῆς ἑκατέρωθεν παραλίας, ἐχούσης δὲ καὶ χοιράδας καὶ βράχη τινά, ἔδει σημείου τινὸς ὑψηλοῦ καὶ λαμπροῦ τοῖς ἀπὸ τοῦ πελάγους προσπλέουσιν ὥστ' εὐστοχεῖν.* Vgl. Caes. bell. civ. III 112. Der Pharos leuchtete nach Joseph. bell. Iud. IV 10, 5 300 Stadien, also gegen 50 Kilometer, weit.

Schiffslichter erwähnt Xen. hell. V 1, 8: *νυκτὸς δ' ἐπιγενομένης, φῶς ἔχων, ὥσπερ νομίζεται, ἀφηγεῖτο, ὅπως μὴ πλανῶνται αἱ ἑπόμεναι. ὁ δὲ Γοργώπας ἐμβιβάσας εὐθὺς ἐπηκολούθει κατὰ τὸν λαμπτῆρα.*

Bei den Taktikern, Asklepiodotos und Arrianos-Ailianos, ist das Zeichengeben ein selbstverständliches Hilfsmittel. Sie nennen, Askl. *Τέχν. τακτ.* 2, 9. Ail. *Τακτ. θεωρ.* 9, 4 (für die Schwerbewaffneten) und 16, 2 (für die Leichtbewaffneten) fünf Mann als außerhalb des Zuges stehend: *σημειοφόρος, οὐραγός, σαλπιγκτής, ὑπηρέτης, στρατοκῆρυξ.* Außerdem handelt Arrianos-Ailianos in einem besonderen Kapitel, 35, über die Befehlserteilung durch Zeichen, Stimme und Trompete: *Ὅτι τὰς δυνάμεις ἐθίζειν δεῖ τοῖς παραγγέλμασι χρῆσθαι ἢ διὰ σημείων ἢ διὰ φωνῆς ἢ διὰ σάλπιγγος.*

Soweit wir aus den Quellen ersehen, ist das Zeichengeben, und auch sein wichtigster Zweig, das Feuerzeichen, bei den Römern viel weniger hervorgetreten, wie bei den Griechen. Erst in der hellenistischen Zeit wurde das anders, und die Errungenschaften der Griechen erscheinen im Dienste der römischen Diadochen, wie Scipios und Caesars. Scipios Nachrichtenmittel vor Numantia schildert, wie Schulten Numantia 140 zeigt,

nach Polybios' Appianos *Ἰβηρικά* 90ff. Auch bei Caesar begegnen die Zeichen vor allem im Festungskriege, z. B. bell. Gall. II 33, 3: *ignibus significatione facta ex proximis castellis* vor der Stadt der Atuatuker, und bell. civ. III 65, 3 bei Dyrrhachium: *significatione per castella fumo facta*, mit dem bemerkenswerten Zusatze *ut erat superioris temporis consuetudo.* Als Quellenstellen, die uns eine Weiterentwicklung des Nachrichtenwesens nach Caesar erkennen lassen, haben wir im Vorstehenden bereits mehreres angeführt: die Meldekette des Onosandros *Στρατηγικός* 25, Iulius Africanus mit dem verbesserten Alphabet und die Balkeneinrichtung bei Vegetius. Der ganzen Art des Vegetius nach ist es durchaus möglich, daß er hier mit seinem gewöhnlichen Mangel an Sachkenntnis einen optischen Telegraphen beschreibt. Nicht minder ist der Umstand, daß die Geschichtschreiber selten vom Nachrichtenwesen und von etwas verwickelterem vollends kaum je sprechen, mit Vorsicht auszubeuten. Das wohldurchgebildete Heer der Kaiserzeit muß, zumal seitdem es mehr und mehr an die Grenzen rückte, ein leistungsfähiges Signalwesen gehabt haben. Je besser eingerichtet aber und je selbstverständlicher dergleichen technische Dinge sind, umso weniger wird in einer geschichtlichen Darstellung darauf Rücksicht genommen. In den Stellungskriegen der römischen Grenzen wird das Zeichengeben wichtig gewesen sein, wie im Stellungskampfe der Neuzeit; und doch gibt es kaum Darstellungen des großen Krieges, die auf die Fülle und gerade auch auf die der primitiveren, schon dem Altertum zugänglichen Nachrichtenmittel eingehen. Es könnte sie auch nur derjenige Mitkämpfer richtig schildern, der sie technisch und in ihrer Anwendung übersah.

Auf der Galerie eines Wachtturmes an der Traianssäule sehen wir eine Fackel aufgesteckt. So wurden von den Warten des Limes Zeichen nach hinten gegeben. Lag er vom nächsten Lager zu weit ab, so wurden Signaltürme auf den höchsten Punkten des Geländes je nach Bedarf dazwischen geschaltet; vgl. Riepl 83—85.

Soweit über die auf das Auge berechneten Zeichen, die *signa muta* nach Veget. a. a. O. III 5; ebd. stellt er ihnen die *signa semivocalia* voran: ‚*Semivocalia sunt, quae per tubam aut cornu aut bucinam dantur; tuba quae directa est appellatur; bucina quae in semet aereo circulo flectitur; cornu quod ex uris agrestibus, argento nexum, temperatum arte spirituque canentis flatus emittit auditum. Nam indubitatis per haec sonis agnoscit exercitus, utrum stare vel progredi an certe regredi oporteat.*‘ Von der Zusammenverwendung von Schallzeichen mit Sichtzeichen ist oben schon die Rede gewesen. So läßt Caesar bell. Gall. VII 47, 1 zum Rückzug blasen, laut § 2 mit der Tuba, VII 81, 3 Vercingetorix in Alesia zum Ausfall. Wie bei den Sperrfeuerposten des Weltkriegs finden wir eine Kette von Hornisten bei Liv. XXIV 46, 6: *cornicines in via paribus intervallis dispositos canere iubent, ut consulem excirent. Id ubi factum ex composito est . . .* Natürlich spielen die akustischen Signale die gleiche Rolle bei den Griechen; bei Xenophon werden oft Signale mit der Trompete, z. B. an. III 4, 4. VII 4, 16 oder mit dem Horne, wie II 2, 4. VII 3, 32 gegeben. Aineias schreibt im *Ταπτικὸν ὑπόμνημα* 22, 3 vor *περὶ δὲ τὸ στρατήγιον σκηνοῦν καὶ διατελεῖν ἀεὶ τὸν σαλπικτὴν καὶ τοὺς δρομοκήρυκας . . .* Vgl. Droysen Heerwesen u. Kriegführung der Griechen (1889) 54, 2. Verbindung von Leuchtzeichen mit Schallzeichen erwähnt Aineias ebd. 22, 21f.: *ὃ δὲ στρατηγὸς τὸ ἐμφανιζόμενον αὐτῷ τοῖς ἄλλοις φύλαξι δηλούτω τῇ σάλπιγγι ἢ τοῖς δρομοκήρυξιν.*

Daneben nennt Veget. a. a. O. *signa vocalia* die mit der menschlichen Stimme gegebenen Zeichen, und zwar nennt er so die Losung und das Feldgeschrei, ‚*sicut in vigiliis vel in proelio pro signo dicitur . . . Sciendum tamen est ista vocabula cotidie debere variari, ne ex usu signum hostes agnoscant et explorantes inter nostros versentur impune*‘; vgl. bell. Afric. 58. 83 *signum Felicitatis dare.* Bei den Griechen heißt das Losungswort *σύνθημα.* Aineias a. a. O. 6, 7 schreibt für die *ἡμερόσκοποι* vor: *σύνθημα δὲ μὴ ἔχειν αὐτοὺς ἓν καὶ τὸ αὐτό, ὅπως μήτε ἑκόντες μήτε ἄκοντες, ἐὰν συλληφθῶσιν ὑπὸ τῶν πολεμίων, εἰπεῖν ἔχωσι τὸ τῶν ἐν τῇ πόλει σύνθημα.* Hierzu gehört noch Kap. 24 und 25. Vgl. auch Xen. an. I 8, 16. VI 5, 25. VII 3, 34. 39.

Oben wurde bereits eine Stelle angezogen, Liv. III 28, 3, wo eine einfache Nachricht durch Geschrei weitergegeben wird. Bekannt ist Caesars Erwähnung der Rufpost der Gallier, bell. Gall. VII 3, 2 *Nam ubi quae maior atque illustrior incidit res, clamore per agros regionesque significant, hunc alii deinceps excipiunt et proximis tradunt, ut tum accidit.* VII 81, 2 kündet sich das Entsatzheer durch sein Geschrei den Belagerten in Alesia an. Hierher gehört auch die andre Meldungen ergänzende Rufpost vor Numantia bei Appian. *Ἰβηρικά* 92.

Literatur. Das Hauptwerk ist W. Riepl Das Nachrichtenwesen des Altertums mit besonderer Rücksicht auf die Römer, Leipz. 1913, bes. II Nachrichten-Übermittlung, A. Zeichen u. Signale 13—90, B. Die Telegraphie 91—114; vgl. die Besprechung von Birt Histor. Ztschr. 113, 571ff. Poppe Die Bedeutung und das Wesen der antiken Telegraphie, Frankfurt a. M. 1867, vgl. Progr. der Realschule Frankfurt a. M. 1867. G. M. Pachtler Das Telegraphieren d. alten Völker, Innsbruck 1867, Progr. Feldkirch 1867; darin Abschn. II Die Terminologie der Feuersignale. Sadreczki Nacht- und Feuertelegraphie der alten Griechen, Globus 24, 1873. H. Fischl Fernsprech- und Meldewesen im Altertum, Progr. Gymnasium Schweinfurt 1904. R. Hennig Die älteste Entwicklung der Telegraphie und Telephonie, Leipzig 1908. Beiläufig Birt Aus dem Leben der Antike (1918) 54f. Über die Feuerzeichenkette in Aischylos Agamemnon handelt C. Fries Klio III 169, ergänzt ebd. IV 117ff. M. Buchwald Leuchtfeuer im Altertum in ‚Weltverkehr und Weltwirtschaft‘ 1912, 78. Bernd Wappenwesen der Griechen und Römer, Bonn 1841. A. v. Domaszewski Die Fahnen im römi-Heere, Abh. des arch.-epigr. Sem. d. Univ. Wien Heft 5, Wien 1885. Max Mayer Vexillum und vexillarius, Ein Beitr. z. Gesch. d. röm. Heerw., Diss. Freib. i. B. 1910. F. Behn Die Musik im römischen Heere, Mainzer Ztschr. VII (1912).

Alb. Müller Zur Verwend. der Musik im röm. Heere, Philol. LXXIII 154–156. [F. Lammert.]

Semeion (s. Nota). *Σημεῖον* ist das sinnlich wahrnehmbare Zeichen, woraus sich eine Erkenntnis für den Wahrnehmenden ergibt.

σ. = sichtbares Abzeichen, Aesch. Suppl. 218: *τρίαινα σ. θεοῦ*; = Grenzzeichen, Grenzpunkt, Strab. XVII p. 787 *ὁ Νεῖλος . . . ἐναλλάττων τὰ σχήματα τἄλλα σημεῖα ἀποκρύπτων*; = Meilenstein, Plut. C. Gracch. 7. Herodian. II 13, 18. VIII 4, 2. Phot., *σ. μίλιον* (Suid. s. *σημ.*); = Bild, Bildnis, von der Kunst geschaffen, Anticl. bei Athen. XI 473 c; = Abbild, Dionys. perieg. 158 *νεύρης σημῆια δέξια πόντου*; = Tageseinteilung, Poll. I 71; bei den Metrikern = *χρόνος, mora*, 1. der einfache Zeitteil eines Versfußes = kurze Silbe, 2. überhaupt jede Silbe, 3. aus mehreren Silben bestehender, durch Arsis und Thesis bezeichneter Teil eines Fußes (vgl. Gottfr. Hermann Opuscula II 108).

σ. = Feldzeichen, Fahne, Plut. Cam. 32 *τὸ σ. φέρειν*. Xen. Cyr. VIII 3, 19 *ἔξω τῶν σ. παρέπεσθαι*; übertragen = Signal, Thuk. III 9 *ἀπὸ σημείου*; Thuk. III 91. Xen. hell. VI 2, 28; auch Feldgeschrei, Poll. V 69, 8; = Feuersignale, Thuk. IV 42 (über Feldzeichen und Fahnen, Feuer und Lichtsignale vgl. W. Riepl Das Nachrichtenwesen d. Altertums 1913, 25ff.); = Signale, die in Athen die Eröffnungszeit der Gerichtssitzungen (Aristoph. vesp. 690), die Volksversammlungen (Aristoph. Thesmoph. 278. Suid. s. *σημ.*) und die Ratssitzungen ankündigten (Andok. de myst. § 36 p. 6, 5). Allgemein: Wink, Aufforderung, Aristoph. Thesm. 1011 *σ. ὑπεδήλωσε Περσεύς*; Eurip. Hipp. 514 *σ. λαβεῖν* (dieselbe Bedeutung hat wohl auch das viel besprochene *σ.* des Oxyrh. Pap. II 93; s. u., *σημεῖα* = Stenographie); = Andeutung, in der Wendung *διὰ σῆμείων*, Strab. 553 *οὐ γὰρ διὰ σημείων μὲν τοὺς νομάδας εἰρηκε* (sc. *Ὅμηρος*) *γαλακτοφάγους κτλ.* (mündlicher Hinweis von A. Mentz). Dieselbe Bedeutung wohl auch bei Cic. ad Att. XIII 32, 3 *dia σημείων scripseram*. Als Geheimschrift faßte *σ.* hier Zell Pauly R.E. 1848, V 708; desgl. Johnen Gesch. der Stenographie 1911, 130 Anm. P. Mischke übersetzt ‚mit Ziffern' im Gegensatz zum ausgeschriebenen Zahlwort (Archiv für Stenographie 1905, 227f.). Morgenstern nimmt eine übertragene Anwendung des Ausdrucks an = ‚mit stenographischer Kürze' (Arch. f. Stenogr. 1905, 55ff.). F. Preisigke sieht in den *σ.* wirkliche Stenographie (Arch. f. Stenogr. 1905, 305). Ihm schließt sich Gardthausen Griech. Palaeographie[2] 1913, 277 an. Weinberger (Arch. f. Stenogr. 1905, 228) gibt die oben angenommene Übersetzung ‚in Andeutungen'; ders. im Arch. f. Stenogr. 1906, 234 = ‚Enthymem aus Indizien'. Auch A. Mentz übersetzt ‚in Andeutungen, (nach mündlicher Mitteilung).

σ. = Zeichen, das die Gottheit gibt, wodurch sie ihren Willen kundgibt, Vorzeichen, Wunderzeichen, Plat. Phaedr. p. 244 C *ζήτησις τοῦ μέλλοντος διά τε ὀρνίθων καὶ τῶν ἄλλων σημείων*. Plat. Tim. p. 40 C. Soph. Oed. Col. 94. Xen. Cyr. I 6, 1.

σ. = Spur, Fährte, Soph. Ant. 257. Xen. anab. VI 2, 2; = das für den Verstand erkennbare Zeichen, der Beleg, das Zeugnis, der Beweis. Aristoph. Nub. 369 *μεγάλοις σημείοις διδάξαι*. Thuk. I 10 *ἀκριβεῖ σημείῳ χρῆσθαι*. Man unterschied *σημεῖα ἀναγκεῖα καὶ οὐκ ἀναγκεῖα*. ‚Diese Einteilung wurde mit Bezug auf die Argumentation angewandt' (Thiele Hermagoras 1893, 126ff.), *σ. ἀναγκεῖα* sind *τεκμήρια*; vgl. über diesen Ausdruck der Beweisterminologie Aristot. I 2, 1357 a 22 und *ῥητορικὴ πρὸς Ἀλεξ.* § 12 (Sprengel Rhet. graec. I 119). Quintil. V 9, 9 (Thiele Hermagoras 1893, 126ff. Aristot. I 75 a 33 (Berl. Ausg.) *οἱ διὰ σ. συλλογισμοί* = ‚Enthymem aus Indizien' (Weinberger Archiv f. Stenogr. 1906, 235).

σ. = Zeichen zur Unterscheidung und ehrenden Auszeichnung, Eurip. Iphig. A. 255. Xen. Cyr. VIII 3, 13 vom Diadem der königlichen Familie.

σ. = Wappen auf Schilden, Herodot. I 171. Eurip. Phoen. 142. 1111. 1114 = Kennbild auf Siegelringen, Aristoph. equit. 951 *τὸ γοῦν σ. ἔτερον φαίνεται*. Xen. hell. V 1, 30 *σ. βασιλέως*. Plat. leg. 9 p. 856 A *σ. δικαστῶν*. Plat. Theaet. p. 191 D *δακτυλίων σημεῖα ἐνσημαίνεσθαι*; = Stempelabdruck in Form von Kreuzen, die man anwandte, wenn der Stempel nicht zur Hand war (vgl. Ägypt. Urkunden aus d. Museen zu Berlin 763 [3. Jhdt. n. Chr.] *χωρὶς χαρακτῆρος* XXXXX [in Ermangelung eines Stempels]), so unter einem Kaufvertrag des 6. Jhdt. n. Chr. Vor der Unterschrift des Verkäufers namens *Παθερμοῦθις* stehen drei Kreuze mit der Unterschrift: *σ. Παθερμούθεως*. Die Bezeichnung des gewöhnlichen Stempelabdrucks als *σ.* (sonst *χαρακτήρ* oder *χάραγμα*, vgl. Wilcken Archiv f. Papyrusforsch. 1901, 76, 1 und Preisigke 1905, 306f.) ist zwar bisher nicht belegt, doch aus den Ausdrücken *σημιώσασθαι, ὑποσημιώσασθαι* = stempeln, gewöhnlich abgekürzt *σεσῆ* (vgl. Gerhard Philol. 1905, 519, 59) zu erschließen. Über ‚die griechischen Handzeichen' vgl. Gardthausen Studien z. Palaeographie u. Papyruskunde, herausgeg. von C. Wessely XVII 1916 (publiziert 1918).

σ. = Brennstempel, 1. zur Beurkundung des Eigentumrechtes. ‚Nach dem Zeugnis der Papyrusurkunden bestanden derartige Brennstempel aus einzelnen Buchstaben, die vermutlich den Anfangsbuchstaben von Kennworten (Name des Eigentümers oder dergleichen) waren' (Preisigke Arch. f. Stenogr. 1905, 306; vgl *σαμφόρας*, ein Pferd mit dem Zeichen *σαν* bei Aristoph. Equit. 621), z. B. Ägypt. Urkund., aus d. Mus. zu Berl. 153, 33. 427, 13; an letzterer Stelle werden die Buchstaben I N H ausdrücklich als *σ.* bezeichnet; 2. Marke der priesterlichen Behörde, ‚kurzschriftige Willenserklärung, daß die Tiere die für Schlachtopfer vorgeschriebenen Bedingungen erfüllten'; vgl. Porphyr. d. abstin. I 25 *αἱ δὲ ἱεραὶ ἀγέλαι ἐνέμοντο τῆς πόλεως ἀντικρύς, ἐξ ὧν ἔδει τὸ ἱερὸν γενέσθαι, ἤδη δὲ ἦν καὶ τὸ σ. ἐπικείμενον* (Preisigke Arch. f. Stenogr. 1905, 307).

σ. = kritisches Zeichen in den Ausgaben der alten Schriftsteller, deren erste Anwendung auf Aristarch zurückgeführt wird, wie Diple, Asteriskos, Obelos, Antisigma, Keraunion u. a. Orion Etym. v. *Λακίδες· οὕτως Ἀρίσταρχος ἐν τοῖς σημείοις Ἡσιόδου*. Vgl. Aristonici *περὶ σημείων Ἰλιάδος*, ed. Friedländer 1853; zusammenfassende Literatur bei Gardthausen Griech. Palaeogr.[2] 1913, 410ff.

σημεῖα = Stenographie, Schol. z. Basilica 40, S. 293 *σημείωσαι ὅτι τὰ σημεῖα οὐκ ἐστι τὰ γράμματα.* In dieser Bedeutung steht *σημεῖα* bei Plut. Cato min. 23. Philostr. de vit. soph. II 5, 3 *σημείων γραφεύς.* Galen. *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* (Kühn) V 48. XIV 630. XIX 14 in allen Stellen *διὰ σ. εἰς τάχος* (*ἐν τάχει*) *γράφειν*; CISicil. 1549 *Καπαλίμως γράψαι σημή[ι]α δίπλοα* (Mentz Arch. f. Stenogr. 1902, 49ff.). Basilius Epist. 333 (Migne Patrol. gr. XXXII) *διὰ τοῦτο σημεῖον χρῄζουσιν, ἵνα ἁπταμένων αὐτῶν λάβῃ τὸ τάχος γράφειν.* Über Belegstellen der späteren Zeit vgl. Stephanus Thes. ling. gr. v. *σημ.* Noeldecke Arch. f. Stenogr. 1901, 25f. Kübler Arch. f. Stenogr. 1906, 184, 31. Geffcken Die Stenogr. in den Akten der Märtyrer, Arch. f. Stenogr. 1906, vgl. auch Art. Stenographie.

Über *διὰ σημείων* bei Cic. ad Att. XIII 32, 3 s. o. *σ.* = Andeutung. Preisigke Archiv f. Stenogr. 1905, 311. 333. C. Dewischeit ebd. 06, 233 Anm. und Gardthausen Griech. Palaeogr.[2] 1913, 271 deuten den Singular *σ.* gleichfalls als Stenographie im Anschluß an folgende Stelle des Pap. Oxyrh. II 293 (27 n. Chr.) *οὐδεμία μοὶ φάσιν ἀπέστειλας περὶ τῶν ἱματίων οὔτε διὰ γράμματος οὔτε διὰ σημείου κτλ.* Gegen die Deutung haben sich ausgesprochen Wilcken Arch. f. Papyrusforsch. IV 1907, 259. Mentz Gesch. u. Systeme d. griech. Tachygraphie 1907, 17. Johnen Gesch. d. Stenogr. 1911, 129, 2, der es mit ‚Wink' wiedergeben möchte; vgl. noch Weinberger Berl. phil. Woch. 1907, 60, der an einen Siegelabdruck denkt. Desgleichen ist *σ.* im Fayum Pap. 128 wohl nicht als Stenographie zu deuten; s. o. *σ.* = Wink, Aufforderung.

Als כינוי ist *σ.* in die rabbinische Literatur übergegangen und hat hier fast alle oben dargelegten Bedeutungen; vgl. Krauß Griech. und lat. Lehnwörter im Talmud, Midrasch und Targum II 386/9. Perles Arch. f. Stenograph. 1902, 45. [Gaerte.]

Semele. Die Göttin.

Name. *Σεμέλη, Semele*, etruskisch *Semla* (Deecke in Bezz. Beitr. II 169 nr. 90. Pauli in Roschers Myth. Lex. IV 706f.). Neben etymologischen Spielereien kommt aus dem Altertum (vgl. Gruppe Griech. Myth. 1415, 6) nur die Auffassung des Apollodor frg. 29 (bei Lyd. de mens. IV 51, indirekt auch Etym. Gud. 498, 39) in Betracht: S. sei Erdgöttin (s. auch Diod. III 62) und ihr Name sei gleich *Θεμελίς διὰ τὸ ἐν αὐτῇ πάντα καταθεμελιοῦσθαι* (so auch Welcker Rh. Mus. I 437f.; Griech. Götterl. I 436), oder die des Diod. III 62, S. bedeute *Σεμνή* (vgl. Schoemann Opusc. II 155). Unter den neueren Erklärungen findet der Versuch von Tomaschek (S.-Ber. Akad. Wien CXXX 40), S. als Regenwolke zu deuten (*Σεμ-* aus *tuem-* zu lat. *tumida*) im tatsächlichen Kult und in der Sage keine Anknüpfungspunkte; allzu künstlich ist auch die Erklärung bei Gruppe 1415f., der sich auf die unklare Hesychglosse *Σεμέλη· τράπεζα* stützt, der Tisch sei das untere Reibholz bei der Feuererzeugung. Fick Bezz. Beitr. XVII 322; Wörterbuch[4] I 402 faßt S. als ‚Traube' auf (zu ahd. *wo - quemilo, wo - chemil*), Dionysos also als Traubensohn (vgl. Wiedemann Bezz. Beitr. XXVII 213. Bugge Verhältn. d. Etrusk. zu d. Indog. 203f.). Am einleuchtendsten ist die Deutung von Hehn Kulturpfl. u. Haust.[8] 580 und Kretschmer Aus der Anomia 17ff.: idg. Wurzel *ghem-* (vgl. griech. *χαμαί*) ist thrak.-phryg. *σεμ-*, S. also die thrakische Erdgöttin; s. u. a. M. P. Nilsson Griech. Feste 259. Malten Arch. Jahrb. XXVII 263. Boisacq Dict. étym. 1049. — S. Jessen in Roschers Myth. Lex. IV 665.

Kult. Die thrakische Erdgöttin, die schon in ihrer Heimat mit einem *Διως, Δεος* eng verknüpft war (vgl. die phrygischen Verfluchungsformeln auf Gräbern *δη διως ζεμελω* u. ä. bei Kretschmer; weitere Literatur bei Jessen 665), kam im Anschluß an den Dionysosdienst nach Griechenland, wo sie noch manche Züge der alten Erdgöttin bewahrte, dazu aber auch bakchisches Wesen annahm. Auf der Akropolis von Theben lag ihr *θάλαμος* (neben dem der Harmonia) in dem angeblichen Palast des Kadmos (Paus. IX 12, 3. Ausgrabungen Keramopullos *Ἔφημ. ἀρχ.* 1909, 57ff.; *Πρακτικά* 1911, 143ff.), der auch als *ἱερόν* der Demeter Thesmophoros bezeichnet wird (Paus. IX 16, 7. Robert Pausanias als Schriftsteller 102. 170. Der Wortlaut bei Pausanias *τὸ τῆς Δήμητρος ἱερὸν τῆς Θεσμοφόρου Κάδμου καὶ τῶν ἀπογόνων οἰκίαν ποτὲ εἶναι* weist darauf hin, daß der *θάλαμος* der Kadmostochter S. innerhalb oder in nächster Nähe des heiligen Bezirks der griechischen Erdgöttin war). Ihr Heiligtum war ein *ἄβατος σηκός* (Eurip. Bacch. 6ff. Paus. IX 12, 3; durch die Inschrift Fouilles de Delphes III 1 p. 195ff. Taf. X ist *σηκός* als tatsächliche, nicht nur poetische Bezeichnung des Euripides erwiesen), darin war ihr *μνῆμα* (Eurip. Bacch. 6; vgl. 598), sowie ein erzbeschlagenes Bild des Dionysos Kadmeios (über den Namen o. Bd. X S. 1458), ferner Frickenhaus Lenäenvasen 20. Robert Griech. Heldensage I 101, 5), von Polydoros (Kultname des Dionysos) angefertigt, identisch mit dem öfter erwähnten Dionysos *Περικιόνιος*, der mit Efeu bekränzt wurde (angeblich war Efeu bei dem Blitztod der S. emporgesproßt, um Dionysos zu schützen; vgl. auch den Weinstock, eine andere dionysische Pflanze bei Eurip. Bacch. 11f.; s. darüber o. Bd. V S. 1015f.). Erwähnungen des Heiligtums bei Stat. Theb. VI 602. Aristid. I p. 797 Dindf. Für die Bedeutung des Kultes wichtig der Amphiktionenbeschluß Fouilles de Delphes III 1 p. 195ff.; s. auch Keramopullos *Ἔφημ. ἀρχ.* 1909, 111ff. — Eine Filiale dieses Heiligtums lag in der Unterstadt von Theben vor dem proitidischen Burgtor (Robert Pausanias 172ff.) neben dem Theater des Dionysos Lysios, mit einem Bild der S., vielleicht auch ihrem *μνῆμα* versehen, gewöhnlich verschlossen (*ἄβατος*), nur einmal im Jahr geöffnet (Paus. IX 16, 6). Ein weiterer *σηκὸς ἄβατος* der S., in dem sich nach Schol. Eurip. Phoen. 1752, wohl in Nachahmung des Burgheiligtums, ein *τάφος* der Göttin befand, war auf dem Kithairon; dorthin zogen die Bakchantinnen in drei *χοροί* als *θίασος Σεμέλης* (Bezeichnung nach dem Ziel), nach dem angeblichen Vorbild der drei Schwestern der S., Agaue, Ino und Autonoe (Eurip. Bacch. 26ff. 229ff.; Phoen. 1755ff.). Theokrit id. 21 (26) erzählt, daß bei den heiligen Handlungen an dieser Stelle (vgl. Maass Herm. XXVI 178ff.) drei Altäre für S.,

neun für Dionysos (s. Roscher Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. XXIV 1, 58. Weiteres Jessen 667) errichtet wurden.

An manchen Orten hat die alte Erdgöttin durch Angleichung an Kore (Harrison Prolegomena 404ff. Nilsson Griech. Feste 286ff.) einen neuen Zug erhalten. In Delphi am enneaterischen Feste *Ἡρωΐς* (Plut. quaest. Gr. 293 C. Mommsen Delphika 233ff. Nilsson 286ff.), in Lerna (Paus. II 37, 5), Troizen (Paus. II 31, 2; vgl. Wide De sacris Troezeniorum usw. 42ff.) und auf Samos (Iophon bei Schol. Aristoph. Ran. 330. Tzetz. Lykophr. 212) feierte man die *ἀναγωγή* der S. aus der Erdtiefe; für Athen (vgl. Pindar frg. 75. Schol. Aristoph. Ran. 479) nimmt dasselbe an Mommsen Feste der Stadt Athen 22. 380 (s. auch Jessen 668). An den Lenäen auf Mykonos erhielt S. ein Schaf als Opfer (Dittenberger Syll.^{3} 1024, 24; vgl. Nilsson 287. Roscher Abh. Sächs. Ges. d. Wiss. XXIV 1, 58. Stengel Opferbräuche d. Gr. 132). Die Orphiker (Hom. hymn. 44) feierten die *γωνίμη ὠδὶς Βάκχου*; auf die hierbei erwähnte *εὐίερος τράπεζα* (Tisch mit Feldfrüchten?) mag sich die Hesychglosse *Σεμέλη· τράπεζα· παρὰ δὲ Φρυνίχῳ ἑορτή* beziehen. — Wenn in den Dionysosmysterien die Geburt des Gottes eine Rolle spielte, so konnte man diese Geburt und damit das Auftreten der S. an die verschiedensten Orte verlegen, ohne daß damit überall ein eigentlicher Kult der S. anzunehmen wäre: Hom. hymn. 34, dazu s. o. Bd. V S. 1034f.; ein Grab der S. scheint es im lakonischen Brasiai gegeben zu haben nach Paus. III 24, 3 (s. Wide Lakon. Kulte 163f.). Inschriftlich ist Verehrung bezeugt aus Magnesia (Kern Inschr. v. Magnesia 214), Akrai auf Sizilien (IG XIV 205); nach Rom kam sie mit dem Bacchusdienst (Wissowa Rel. und Kult. d. Röm. 245, 3); auch eine Inschrift aus Köln erwähnt sie CIL XIII 8244.

Schon frühzeitig (Hom. hymn. 34, 21. Pind. Pyth. III 99; weiteres bei Jessen 663f.) identifizierte man S. mit einer anderen Gestalt des bakchischen Kreises, Thyone, dann auch mit Dione (o. Bd. V S. 880), Encho (Bd. V S. 2551), Hye (Bd. IX S. 89), in Rom mit Stimula (Wissowa a. a. O.), in der Zeit der Theokrasie auch mit Bona Dea (Macrob. Sat. I 12, 23).

Die Sage von S. knüpft eng an die Kulttatsachen an; sie ist in ihren Grundzügen in Theben (nach Schol. Hom. Il. XXIV 615 Beilager des Zeus und der S., freilich auf dem Sipylos) ausgebildet. Hier wurde S. genealogisch mit dem Eponymos der Kadmeia verbunden als Tochter des Kadmos und der auf der Burg neben S. verehrten (s. o.) Harmonia; damit wurde sie zur sterblichen Heroine, doch blieb man sich ihrer göttlichen Würde stets bewußt (Hesiod. theog. 942). Zeus als ihr Gatte oder Geliebter war schon durch die eingeführte Lehre der Thraker (s. o.) gegeben. Durch seinen Blitzstrahl nahm er sie von der Erde, vielleicht weil im *σηκός* der S. ein Blitzmal wie auf der Burg von Athen war (vgl. Keramopullos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1909, 115), oder wegen der heiligenden Kraft des Feuers (s. Robert Griech. Heldensage II 597f.) oder des Blitzes im besonderen (Rohde Psyche^4 I 320): so bei Charax (Anonym. de incredib. 17). Diod. V 52. Aristid. I 47 Dindf. Achill. Tat. II 37, 4. Philostr. imag. I 14. Nonn. Dionys. VIII 409. IX 206. Ursprünglich mag man den Blitzstrahl als Rache des Zeus für eine Untreue der S. aufgefaßt haben: alte Zeugen (Stesich. frg. 68. Akusilaos bei Paus. IX 2, 3. Eurip. Bacch. 26ff. 229ff., danach Apollod. III 27 W., erwähnt die Untreue der S. als Lüge ihrer Schwestern) nennen Aktaion als Bewerber um S. (s. Malten Kyrene 19ff.). Das Epos (s. die Kataloge bei Hom. Il. XIV 322. Hesiod. theog. 940. 976, ferner Eumelos in der Europia frg. 10 Kink.) scheint die Sage nicht ausführlicher behandelt zu haben, aus der älteren Lyrik kennen wir Anspielungen bei Alkm. frg. 41 B. und Anakr. frg. 106 B., viel mag die chorische Poesie, vor allem in Theben (Pind. Ol. II 22ff.; Pyth. III 90ff. XI 1ff. frg. 75. 85. Bacchyl. XVIII 48; vgl. Dio Chrys. 78 p. 659 M. *ὥσπερ αὐλοῦντα τὴν Σ. ὠδῖνα*) sich mit dem Stoff beschäftigt haben. Weitere Ausgestaltung hat die Sage dann durch die Tragödie erhalten, wohl schon durch Aischylos' *Σεμέλη ἢ Ὑδροφόρος* TGF^2 p. 73, vielleicht zu rekonstruieren aus Apollod. III 26ff. Hygin. fab. 179; s. o. Bd V S. 1015 (ferner Diogenes p. 776. Karkinos p. 798. Spintharos bei Hesych. s. v. Komödie des Eubulos nach Athen. XI 460 e. Einzelanspielungen bei Soph. Antig. 1115ff. frg. 705. Eurip. Hippol. 555ff. u. ö.): hier hat S. selbst schon *ἐνθεαζομένη* (Schol. Apoll. Rhod. I 636), aus *ὕβρις* den Wunsch, ihren Geliebten so zu sehen, wie er sich der Hera zeigt; eingegeben ist ihr der Gedanke durch die eifersüchtige Hera (die bei Ovid. met. III 278. Hygin. fab. 167. 179 in der Gestalt von S.s Amme Beroe, der Eponymen der thrakischen Stadt Beroia, auftritt; vgl. Nonn. Dionys. VIII 193ff.). Zeus verpflichtet sich durch einen Schwur, der Geliebten jeden Wunsch zu erfüllen, und muß sein Versprechen halten (Märchenmotiv!), als S. die frevelhafte Bitte ausspricht. So erscheint er auf seinem Wagen (Apparat der Tragödie beim Auftreten von Göttern!) und muß (da nach weitverbreitetem Glauben der Anblick eines Gottes in seiner wahren Gestalt den Sterblichen Verderben bringt) die Geliebte töten. Über die Geburt des Dionysos s. o. Bd. V S. 1015. Durch hervorsprossenden Efeu wird das *βρέφος* des Dionysos vor dem Feuer geschützt (Aitien zu dem Kultbild, s. o.), durch Regen das Feuer gelöscht (Aition für den Namen Dionysos Hyes; s. o. Bd. IX S. 89. Mystische Mythologumena über die Rettung von Dionysos' Herz durch Pallas spät bei Eustath. Il. 84, 23. Schol. Oppian. hal. II 23). — In der Alexandrinerzeit behandelte Kallimachos (Suid. s. *Καλλ.*) den Stoff; vgl. Dorotheus Theb. Anth. Plan. 7; aus der augusteischen Dichtung ausführlich Ovid. met. III 256ff., aus der Spätzeit Nonnos Dion. VII—IX. Weiteres in den mythologischen Handbüchern Hygin. fab. 167. 179. Fulgent. II 12. Myth. Vat. I 120. II 79 usw. sowie in den Scholien zu Hom. Il. XIV 325. Pind. Ol. II 44. Eurip. Phoin. 649 usw. Pantomimische Darstellungen der Sage Luk. de saltat. 39. 80. — Rationalistische Kritik an der Sage zuerst bei Herodot. II 145f., dann bei Diod. I 23. — Aus der Kulthandlung von der *ἀναγωγή* der S. entwickelte sich die Sage von der Ent-

führung der S. (oder Thyone) in den Himmel durch ihren Sohn, Diod. IV 25. Apollod. III 38 u. a.

In der bildenden Kunst ist S. nicht häufig mit Sicherheit nachzuweisen. Rotfigurige Vasenbilder, die den blitzenden Zeus neben einer fliehenden weiblichen Gestalt zeigen, führt Heydemann Hallesch. Winckelmannsprogr. 1885, 8f. an; dazu S. neben anderen Liebschaften des Zeus auf einer silbernen Vase aus Cullera bei Valencia: Fröhner Mus. de France pl. 5. Daremberg-Saglio III Fig. 4230. Reinach Répert. rel. II 242; bei Heydemann 10 plastische Darstellungen der Dionysosgeburt (bes. auf Sarkophagen). S. im Olymp auf dem amykläischen Thron (Paus. III 19, 3). auch auf einer sf. Hydria in Berlin (Gerhard Etrusk. u. kampan. Vasen Taf. 4. 5), sowie auf einem Tempel in Kyzikos (Anth. Pal. III 1). Köpfe der S. und des Dionysos auf Neapeler Vase (Heydemann Katalog nr. 172). Phantasiebeschreibungen der Dionysosgeburt Philostr. imag. I 14. Long. IV 3. Dazu noch Unsicheres; s. Jessen 675f. [Schwenn.]

Semele als Göttin in der Colonia Agrippinensium, Köln, verehrt, CIL XIII 8244 (Brambach CIRh. 313. Dessau 3384): *Deae Semelae et sororibus eius deabus ob honorem sacri matratus Reginia Paterna mater nata et facta aram posuit sub sacerdota[li] Seranio Catullo patre,* welche Inschrift ‚zu einem Geheimkult des Dionysos zu gehören scheint' (Wissowa Religion u. Kultus der Römer[2] 245, 3). Es liegt also ein aus dem griechischen Osten eingeführter Götterdienst vor (wie wir ihm in Köln öfter begegnen, so CIL XIII 8190f. 8201. 8245. 8246); vgl. Preller-Jordan Röm. Mythol.[3] I 324. II 366. Wissowa a. a. O. Jessen in Roschers Myth. Lex. IV 669. Den Namen hat daher Holder Altcelt. Sprachsch. II 1463 mit Unrecht aufgenommen. — Über die Fundstelle der Kölner Inschrift s. Klinkenberg Das röm. Köln (= Clemen Kunstdenkmäler der Rheinprovinz VI 2) 254. [Keune.]

Semelingus, Ortsname in Vita Desiderii Cadurc. episcopi (Bischofs von Cahors), Mon. Germ. Script. rer. Merov. IV 587: *Basilicae Sancti Remedii dedit portionem in Lautreco* [Lautrec], *Carcerio* [Carcès], *Semelingus* [Semalens] *et Criscencio* [Creyssens]. Der heute *Semalens* genannte Ort [Andree Handatlas[6] 93 B 2 (westlich von Castres)] liegt im Départ. Tarn, Arrond. Lavaur, Canton Cuq-Toulza. [Keune.]

Semel(l)itani, nur von Plin. n. h. III 91 unter den *stipendiarii* erwähnte Gemeinde Sizíliens unbekannter Lage; Name verderbt? [Ziegler.]

Semempses (*Σεμέμψης*), Manetho nach Africanus und Eusebius bei Syncell. p. 56 A. 57 A; *Memphses* Euseb. Armen.; *Πεμφώς* bei Eratosthenes, was mit *Ἡρακλείδης* übersetzt wird, indem man irgendwie den Namen des thebanischen Mondgottes Chons (o. Bd. III S. 2372) darin erkennen wollte, Lepsius Chronol. der Ägypter 513. Ed. Meyer Ägypt. Chronol. 125; nach Manetho 7. (vorletzter) König der ägyptischen ersten Dynastie aus This und mit der legendarischen Bemerkung *ἐφ' οὗ φθοραὶ μείζονες κατέσχε τὴν Αἴγυπτον* (FHG II 539 nach Africanus) versehen, von ihm als Sohn seines Vorgängers Miebis bezeichnet, nach Eratosthenes dagegen ebenso wie dieser Sohn des Atothis, bei beiden mit einer Regierungsdauer von 18 Jahren, während nach dem neuen Bruchstück einer Annalenplatte des alten Reiches in Kairo ihm nur acht volle und ein unvollendetes Jahr zuerkannt werden sollen (Borchardt Annalen und zeitliche Festlegung des alten Reiches 33; doch ist die Lesung des Königsnamens nicht zweifelsfrei, Gauthier Musée égypt. III 2, 42, sicher hat S. das Regierungsjubiläum, das sog. Sedfest gefeiert, Petrie Royal tombs I pl. 7, 5—8). S. entspricht anscheinend dem siebenten Königsnamen der Tafel von Abydos, die Tafel von Sakkara übergeht ihn, während der Turiner Königspapyrus seinen Namen (unlesbar; die Gauthier Livre des rois I 13 von Maspero Rec. de trav. XVII 68 übernommene Lesung beruht hauptsächlich auf der griechischen Wiedergabe) enthalten hatte. Die ägyptische Lesung seines Eigennamens, auf den die griechische Wiedergabe S. zurückgehen muß, ist noch nicht gefunden, zu seinem Horusnamen vgl. Sethe Beitr. zur ältesten Gesch. 24. Sein Grab ist in Abydos gefunden (Petrie Royal tombs I pl. 60. 66—67), dort auch verschiedene Gedenktäfelchen mit Jahresdatierungen a. a. O. I pl. 12, 1 (vgl. Petrie Abydos I pl. 11, 9). II pl. 8, 5. Aus seiner Regierung stammt das älteste erhaltene Siegesdenkmal vom Sinai, wo ein General im Minenbezirk des Wadi Maghara die Unterwerfung der Beduinen verewigt hat (Breasted Geschichte Ägyptens Abb. 27 = Gardiner Sinai Inscr. I pl. 1 nr. 1), die nach ägyptischen Denkmälern bereits seine Vorgänger Usaphais und Miebis begonnen hatten (Breasted a. a. O. 46. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 212). Dagegen darf die Tatsache, daß er den Namen des Miebis und dessen Mutter auf Gebrauchsgegenständen tilgt, ebenso wie dies dann mit seinem eigenen Namen geschieht, in ihrer historischen Bedeutung nicht überschätzt werden Petrie Royal tombs I 5. 20. 26. 77; dazu Sethe a. a. O. 25—27. Ed. Meyer a. a. O. [Kees.]

Σεμῆναι, ἔθνος πέραν τοῦ Νείλου ἐν δυσβάτοις καὶ χωνάδεσιν ὄρεσι οἰκοῦντες. Inscr. Adul. bei Kosmas CIG III nr. 5127). In der noch heute Semen genannten Gebirgslandschaft westlich und südlich der Takazekrümmung. Vgl. Dillmann Abh. Akad. Berl. 1878, 196f. [Fischer.]

Sementivae feriae (Paul. Fest. 337, 62; *-tivae* Paul. Varro de r. r. I 2, 1. Macrob. Sat. I 16, 6. Lyd. mens. III 9 p. 42, 9 Wünsch; *-tinae* Varro de l. l. VI 26 cod. F. Ovid. fast. I 658 *-tita* die Hs.), ein Saatfest des ältesten römischen Gottesdienstes, das im Januar (Ovid. fast. I 657f.) an zwei durch einen siebentägigen Zwischenraum (Lyd. a. a. O.) getrennten Tagen gefeiert wurde. Da die Saat von der Witterung abhängt, wurden die Tage des Festes jedes Jahr von den Pontifices bestimmt (Varro de l. l. VI 26 *sementivae feriae dies is qui a pontificibus dictus, appellatus a semente, quod sationis causa susceptae*). Es gehörte also zu den *feriae conceptivae: quae quotannis a magistratibus aut sacerdotibus concipiuntur in dies certos vel incertos* (Macrob. a. a. O. vgl. Paul. Fest. 62). Das Fest galt der Tellus und der Ceres als den *matres frugum*

(Ovid. a. a. O. 671. Serv. Georg. I 21; *Δήμητροι οἶον τῇ Γῇ . . . Κόρῃ* irrig Lyd. a. a. O., vgl. Varro de r. r. I 2, 1 *sementivis feriis in aedem Telluris veneram*). Es findet statt *seminibus iactis* (Ovid. a. a. O. 662), die zweite Feier 7 Tage später, *ἐπεὶ πᾶν σπέρμα ἑβδομαῖον προκύπτει* (Lyd. a. a. O.). Geopfert wurde der Tellus eine trächtige Sau, der Ceres Spelt (Ovid. a. a. O. 672). Beim Beginne rief der Flamen Cerialis 12 Sondergötter an, unter deren Schutz die gesamten Feldarbeiten bis zur Ernte stehen (Serv. auct. Georg. I 21 aus dem jüngeren Fabius Pictor; vgl. Wissowa Ges. Abh. 1904, 309). Prob. Verg. Georg. II 385 bringt irrig die *s. f.* mit dem attischen Fest der *Διόρα* oder *Διῶραι* zusammen, wie auch aus Serv. Georg. II 389 hervorgeht. Merkel Ovidi Fasti 1841 p. CLV. Wissowa Religion und Kultus der Römer[2] 1912, 193. [Klotz.]

Semeros, Ortschaft in der Kyrenaika, 32 m.p. von Ptolemais (Tolmita) entfernt. Tab. Peut. [Fischer.]

Semestre (*Σεμέστρης νύμφης βωμός* Hes. Mil. 4, 3; *Σημύστρας βωμός, ἀφ' ἧς καὶ τοὔνομα τῷ χωρίῳ* Dion. Byz. 24; *Σεσιμήρης βωμός* Kodin. I 3), am Zusammenfluß der das Goldene Horn bildenden Flüsse Barbyses und Kydaros, s. Gyllius Bosp. Thrac Geogr. gr. min. II 28. Art. Keras o. Bd. XI S. 257 und Karte zu Art. Bosporos o. Bd. III S. 749. [Oberhummer.]

Semiana, Ortschaft bei Paul. Diacon. III 31, östlich vom Etschtal, heute Meân bei Feltri. [Philipp.]

Semias Pferdearzt, Apsyrt. p. 156. [Gossen.]

Semilibral-As, -Fuß, -Reduktion: diese Ausdrücke beziehen sich auf die neuerdings um 286 v. Chr. angesetzte Herabsetzung des bisher pfündigen Kupferasses (etwa = 273 g) auf seine Hälfte (Semis, etwa = 136 g), s. Semis [Regling.]

Σήμινα, (Ptolem. VI 5, 3), Stadt im Inneren von Parthien, nach Tomaschek (s. den Art. Aspa o. Bd. II S. 1709) das heutige *Semnān*. Über diesen Ort vgl. Curzon Persia I 290f. [Weissbach.]

Σεμιραμήλ, einer der unzähligen, besonders aus der antiken Zauberliteratur und spätjüdischen Schriften bekannten Dämonen, die gesammelt sind bei Schwab Angélologie = Mémoires de l'Académie des inscr. et belles-lettres X; einmal erwähnt in einer Neapler Hs. (Bassi und Martini Catalogi codd. astrol. graec. IV 132): *Ὀνοσκελὶς ἧς* (cod. *εἰς*) *τὸ ὄνομα Σεμιραμήλ*; s. Wünsch Defix. tab. Attic. p. XXXI A. 1; bedeutet nach Hehn bei Boll Arch. f. Religionsw. XII 1909, 149f. ‚Schauerdämon'. [Zwicker.]

Σεμιράμιδος ὄρος (Markian. Herakl. I 27. Ptolem. VI 8, 11; *Σεμιράμεως ὄρος* Peripl. mar. magni 35), ein hoher runder Berg an der karmanischen Küste, unweit des Vorgebirges Karpella, an der Einfahrt zum Persischen Golf; gegenüber, auf arabischer Seite, erhebt sich das *Ἀσαβῶν ὄρος* (s. o. Bd. II S. 1513), jetzt Vorgebirge Rās Mosandam. Für den Semiramis-Berg kommt in erster Linie in Betracht der Kūh-i-mubārek, ein Fels von zylindrischer Gestalt, der sich steil bis zu einer Höhe von 330 Fuß über die Ebene erhebt, dabei nur eine engl. Meile von der Küste entfernt und infolgedessen weithin sichtbar ist, in zweiter Linie der etwas weiter nördlich gelegene bedeutend höhere Berg von Serrawr oder noch besser der östlich von diesem, noch mehr im Inlande gelegene, dafür aber 4600 Fuß hohe Berg Bīs. Vgl. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXI H. 8 S. 37ff. [Weissbach.]

Semiramis. **1)** s. die Supplemente.

2) *Σεμίραμις* (*ἡ*, Steph. Byz.), Nebenname der Stadt Thyateira in Lydien, s. d. [Bürchner.]

Semirus, kleiner Fluß in Bruttium, von Plin. n. h. III 96 genannt und von Lenormant Gr. G. II 247 mit jetzigem Simeri gleichgesetzt (vgl. auch Nissen Ital. Landesk. II 945). [Philipp.]

Semis (*semissis*), der halbe römische As. Dieser hatte ursprünglich das Gewicht von 1 Pfund (*libra*, s. d.) oder ca. 320 g (die gewöhnliche Schätzung zu 327,45 g, zuletzt Haeberlin Frankfurter Münzztg. 1918, 391, greift zu hoch; vgl. vorläufig Viedebantt Forsch. z. Metrol. d. Altert., Leipz. 1917, 82, 4. L. Naville Rev. suisse de Numism. XXII 1920, 42ff.); der *s.* wog also ehedem ca. 160 g. Als dann 269 v. Chr. im Zusammenhang mit der unter griechischem Einfluß aufgenommenen Silberprägung der As auf $^1/_6$ Pfund herabgesetzt wurde, sank auch der *s.* auf $^1/_{12}$ Pfund oder 26,666 g, das Gewicht der Uncia (s. d.). — Einzelnachweise (später) Viedebantt Neue Forsch. z. Metrol. d. Altert. [Viedebantt.]

Semis (Mehrzahl *semisses*) ist zunächst allgemein die Hälfte, insbesondere dann der halbe As. Der S. ist eine Kupfermünze; daher sagt man *aeris semis* wie *aeris as*, z. B. in der Lex Metalli Vipascensis, Dessau Inscr. sel. 6891 v. 23: *conductor a viris sing(ulis) aeris semisses et a mulieribus singulis aeris asses exigito.* Die Entwicklung dieser Kupfermünze wird im folgenden etwas ausführlicher geschildert, weil seit dem Erscheinen des Hauptartikels As (o. Bd. II S. 1499ff.) die Erforschung des As der römischen Kupferwährung erhebliche Fortschritte gemacht hat, die ich Klio VI 502f. kurz zusammengefaßt habe. — Im Schwergeld (*Aes grave*) also erscheint der S. in Rom als gegossene Kupfermünze im halben Gewicht des pfündigen Asses etwa seit 335 v. Chr. Dies Datum, mit Spielraum nach oben bis 340, ist für den o. Bd. II S. 1508 noch in der Schwebe gelassenen Beginn des römischen Schwerkupfergusses inzwischen allgemein angenommen worden, vgl., außer Samwer und Bahrfeldt Num. Ztschr. XV 17ff. bes. 43, jetzt Haeberlin Systematik des ält. röm. Münzwesens [aus Berl. Münzblätter 1905/6] 11—16, Aes grave 1910, 25 und Willers Gesch. d. röm. Kupferprägung 1909, 28—37 u. a. Und auch darüber, daß das diesem ältesten Münzsystem zugrundeliegende Pfund das leichte, sog. oskische Pfund von 272,875 g war, nicht das schwere von 327,45 g in nur 10-unziger Ausbringung (s. o. Bd. II S. 1509—1510), herrscht jetzt Übereinstimmung, vgl. nach Nissen Handb. d. klass. Altertumswiss. I[2] 886 Dörpfeld Athen. Mitt. X 289—312. Lehmann-[Haupt] zuletzt Art. Gewichte o. Suppl.-Bd. III S. 612. Haeberlin Systematik 18—19. Willers 26—28. Hill Historical roman coins 1909, 5f. u. a. So wiegt also der S. von etwa 335—286 v. Chr. normal etwa 136 g; er führt den Iuppiterkopf linkshin, höchst selten

rechtshin, auf der Rückseite das Schiffsvorderteil rechtshin, seltener linkshin und das Wertzeichen S, Haeberlin Aes grave 38. 54. 56 mit den zugehörigen Abbildungen in seinem Tafelband. Willers 26—28. Grueber Catalogue of the roman coins in the Brit. Mus., 3 Bde. 1910, ist nur für die Abbildungen (Bd. III) heranzuziehen, im Text I 5. 16 ist die neuere Forschung oft noch nicht berücksichtigt.

Der S. erscheint auch in den nicht-stadtrömischen Schwergeldreihen, auch hier mit dem Wertzeichen S oder C in verschiedenen Stellungen. Zuerst sind hier zu nennen die latinischen, auf dem Pfund von 273 g stehenden Reihen: die Rad-Reihe Haeberlin Aes grave 59, s. den Art. As o. Bd. II S. 1503 nr. 4; die Reihe des Romakopfes ohne oder mit Beizeichen Keule, Haeberlin 65. 71, o. Bd. II S. 1503 nr. 2 (wo der Kopf des S. als Marskopf zu bezeichnen gewesen wäre); die Ianus-Mercur-Reihe mit oder ohne das Beizeichen Sichel (Haeberlin 76. 94 [schreibe dort: Kopf des Mars nach links, nicht wie gedruckt ist, nach rechts], o. Bd. II S. 1503 nr. 1; die Reihe ohne Beizeichen scheint auf dem Pfunde von 327 g zu stehen); die Apollo-Reihe ohne oder mit Beizeichen Weinblatt (Haeberlin 81. 84, o. Bd. II S. 1503 nr. 3; die Reihe ohne Beizeichen scheint auf einem Pfunde von 341 g zu stehen, über das Haeberlin seitdem Num. Ztschr. LII 85ff., bes. 39 nochmals geschrieben hat); die Becher-Reihe (Haeberlin Aes grave 147, „Cales?“; o. Bd. II S. 1503 nr. 5). Dann erscheint der S. in den mit Stadtnamen (*ikuvins*, *tutere*) bezeichneten Reihen von Iguvium (Haeberlin 220. 222. 224: mit Sonne, Rückseite Mond und Sterne, o. Bd. II S. 1505 nr. 8, oder mit Helm, ℞ Füllhorn, oder mit Schild, ℞ Mondsichel; der As steht auf einer Norm von 204 g, vgl. noch Haeberlin Num. Ztschr. LII 98) und Tuder (Haeberlin Aes grave 226. 229, o. Bd. II S. 1505 nr. 7; der As steht auf der Norm von 255 g, wird dann erheblich reduziert) und in der (umbrischen?) Reihe ovaler Münzen mit der Keule, ℞ Wertzeichen, Haeberlin 236 (As von 151 g?). Der S. erscheint ferner in den etruskischen Reihen: der Reihe von *velathri* = Volaterrae mit Doppelkopf, ℞ Wertzeichen oder ℞ Keule oder ℞ Delphin (Haeberlin 243. 246. 250, o. Bd. II S. 1505 nr. 11, As von 151 g); in den Reihen unbekannter etruskischer Städte mit Rad, ℞ Rad oder ℞ Krater oder ℞ Doppelaxt, diese drei Reihen auf einem As von 204 g stehend, der S. mit sechs Wertkugeln bezeichnet, Haeberlin 254. 258. 261; in vier anderen Radreihen mit ℞ Amphora oder ℞ Anker oder ℞ archaisches Rad oder ℞ drei Mondsicheln, nach einem As von 151 g, der S. auch hier meist mit sechs Wertkugeln bezeichnet, Haeberlin 263. 266. 269. 271; als letzte etruskische Reihe folgt die mit dem Kopfe mit Apex, ℞ Opfergeräte (Haeberlin 274, o. Bd. II S. 1505 nr. 12, As von 204 g?). Zu diesen in mehr oder minder vollständigen Reihen der verschiedenen Wertstufen unterzubringenden Semisses treten noch einige einzelne S. unsicherer Stadtzuteilung mit verschiedenartigen Bildern und nach verschiedenen, oft nicht sicher zu erkennenden Normen, teils mit S teils mit sechs Wertkugeln teils ohne Wertzeichen, Haeberlin 156—158. 278, in reduziertem Gewicht Haeberlin 174. 177. In den ostitalischen Reihen pflegt der Quincunx (s. d., vgl. o. Bd. II S. 1500) = $^5/_{12}$ die Stelle des S. zu vertreten.

Um 286 v. Chr. wurde der Fuß des stadtrömischen Asses, ohne daß die römischen Annalisten von dieser vielleicht nur auf der Münzpraxis, nicht auf der Münzgesetzgebung beruhenden ersten Reduktion Notiz nehmen, auf die Hälfte reduziert, der S. also rund 68 g schwer: Ailly, Recherches sur la monn. rom., 4 Bde, 1864–1869, I 84–118. Haeberlin Systematik 39—45, Münzliste: Aes grave 105. — Von da an fällt der Fuß ohne deutliche Zwischenstufen weiter (Haeberlin Aes grave 103, Münzliste dort 124 für die gegossenen S., dort 126 ein geprägter S., dort 194 die entsprechenden gegossenen und geprägten S. der Nebenmünzstätte Luceria mit ∨), bis dann im J. 269 (s. den Art. Scripulum), bei Einführung der Silbermünze unter Zugrundelegung des schweren Pfundes von 327,45 g ein Sextantarfuß gesetzlich festgesetzt wird, in dem der von nun an stets geprägte S. auf 27,3 g kommt; den Sextantarfuß erwähnen Plin. n. h. XXXIII 44 *librale autem pondus aeris imminutum est bello Punico primo ... constitutumque ut asses sextantario pondere ferirentur*, und mit irriger Datierung Festus 347 *sextantari asses in usu esse coeperunt ex eo tempore quo propter bellum Punicum secundum quod cum Hannibale gestum est decreverunt patres, ut ex assibus, qui tum erant librari, fierent sextantari*; daß er gleichzeitig mit der Einführung der Silbermünze war, haben Ailly I 217. II 120 und Samwer 172–181, Münzliste dort 99–124, ermittelt, vgl. Willers 40f., und damit die o. Bd. II S. 1510 dargelegte Lehre von Mommsen Röm. Münzwesen 283ff. über den Trientalas widerlegt. Den Betrag, des mit dem Sextantarfuße auftretenden schweren Pfundes von 327,45 g hat Haeberlin Frankfurter Münzzeitung 1918, 391ff. von neuem gegen den Zweifel von Viedebantt Forsch. z. Metrologie des Altertums, Abh. der phil.-hist. Kl. der sächs. Gesellsch. der Wiss. XXXIV 3, 1917, 82 Anm. 4 verteidigt. Doch sind, wie die Numismatiker scharf betonen (Regling ZDMG LXIII 702, 2; Haeberlin Num. Ztschr. LII 95), die Umrechnungen alter Gewichtsgrößen in Grammbeträge in den Dezimalstellen stets hypothetisch. — Meine Vermutung über die Einführung des schweren Pfundes von 327,45 g schon bei der Semilibralreduktion statt erst 269 v. Chr. und über seine Entstehung aus einem Wechsel des Wertverhältnisses von Silber zu Kupfer (Klio VI 495f.) halte ich nicht aufrecht.

Im J. 217 v. Chr. wurde der Fuß weiter auf die Hälfte reduziert, der As also eine Unze, der S. 13,6 g schwer gemacht (Unzialfuß, o. Bd. II S. 1511 mit dem Belege aus Plin. n. h. XXXIII 44, Münzlisten bei Ailly II 130. 161, Samwer 131—139, vgl. Willers 41—48). Nach weiterem Sinken wird im J. 89 durch eine Lex Papiria (Plin. n. h. XXXIII 46), auf die zu Beginn der Prägung auch in der Münzaufschrift LPDAP = *lege Papiria de aere publico* Bezug genommen wird, der As auf Semunzialfuß gesetzt, der S. wiegt seitdem 6,8 g (Willers 51ff., Tabellen 55 und 73, Münzlisten 56—72, dazu 73—87); die rö-

mische Kupferprägung stockt dann aber seit 81 v. Chr.

Der Zeit des Unzialfußes gehören außerhalb Roms an die als S. durch S oder ⚡ bezeichneten geprägten Kupfermünzen von Brundisium Head HN² 57, Orra Head 57, Uxentum Head 69, Paestum Head 82, Copia Head 88, Vibo Valentia Head 101; mit der Lex Papiria hören diese Stadtmünzen auf. Die sizilischen Silber- und Kupfermünzen mit sechs Wertkugeln stellen dagegen das Hemilitron dar, s. d.

Der S. erscheint dann erst wieder in der sizilischen Prägung der Flottenpraefecten des M. Antonius, nämlich des M. Oppius Capito und L. Bibulus, mit dem Kopfe des Antonius auf der Vorder- und Schiff auf der Rückseite, nur der des Oppius hat S (Bahrfeldt N. Ztschr. XXXVII 12. 21 Taf. I 5. II 18. Willers 114 nr. 113. 117 nr. 128 Taf. 11, 11); der As dieser Prägung steht auf dem Fuße der Viertelunze ≙ 6,82 g = der sizilischen $^1/_{16}$ Litra von 109,15 g; Willers 123, vgl. 15, kommt für die sizilische Litra zu dem etwas geringeren Betrage von 108,325 g, weil er Seite 14 das Talent (= 240 dieser Kupferlitren) nur auf Grund des Gewichtes des syrakusischen silbernen Pentekontalitrons vom J. 480, des sog. Demareteion, auf 25,996 kg errechnet, während es sicher mit dem attischen von 26,196 kg identisch ist; 26196 : 240 = 109,15.

In der Kaiserzeit vor Diocletianus stehen neben den stets häufig geprägten Sesterzen (die der Sammler Großbronzen, Æ I, nennt), Dupondien und Assen (Mittelbronzen, Æ II) nur wenige kleinere Stücke (Kleinbronzen, Æ III); in den ältesten und allein häufigen Kleinbronzen derart erblickt man (Willers 171—172) den S.: es handelt sich um die unter Augustus ums J. 12 und 11 v. Chr. geprägten Stücke der Tresviri monetales Lamia, Silius und Annius und der Tresviri Pulcher, Taurus und Regulus, Willers 145f., dann um die etwa 9 v. Chr. geprägten des Apronius, Gal(l)us, Messalla und Sisenna, Willers 147—150, endlich um die etwa 7 v. Chr. geprägten des Bassus, Capella, Blandus und Catullus, Willers 153, sodann um die des Caligula mit RCC = *remissa ducentesima* und die des Claudius mit Modius oder Wage, unter der die Aufschrift PNR = *ponderum norma restituta* steht, Willers 202f. Unter Nero unterscheidet sich der S., anfänglich aus Kupfer, 20 mm groß, dann aus gelbem Metall, 18 mm groß und mit Wertzeichen S, durch den Kaiserkopf der Vorderseite (die R führt entweder den auf das *certamen quinquennale* bezüglichen Spieltisch oder die sitzende Roma) deutlich vom Quadrans, der, auch anfänglich aus Kupfer, bis 18 mm groß, dann aus gelbem Metall, 15 mm groß geprägt, nie den Kaiserkopf führt (Kenner Num. Ztschr. X 241 - 249. 305—306). In späterer Zeit scheinen die Kleinbronzen meist den Quadrans (s. d., vgl. o. Bd. II S. 1512) darzustellen, sie werden bis Antoninus Pius ziemlich regelmäßig wenn auch nie massenhaft geprägt, treten dann unter Caracalla(?), dann noch einmal unter Decius auf (Mommsen Röm. Münzwesen 761—766. 797) und verschwinden dann beim Zusammenbruch der römischen Währung in den nächsten beiden Jahrzehnten. — Als sprichwörtlich kleine Münze erwähnt Vatinius in einem Briefe an Cicero, ad fam. V 10, 1, den S. mit den Worten: *non semissis homo*, ‚ein Kerl keinen Heller wert'.

In der römischen Kleingeldrechnung wurden wie die anderen Ausdrücke des Assystems auch der S. und seine Sigle S übertragen auf den halben Denar, bezw. auf den halben Sesterz; s. o. Bd. XI S. 613ff.

Der S. als Goldmünze: Die dem Corpus der Script. hist. Aug. angehörige vita Sev. Alex. 39, 7 sagt *tuncque primum semisses aureorum formati sunt*. Das *primum* ist wie die Mehrzahl der numismatischen Angaben der Scriptores, vgl. Karl Menadier Die Münzen und das Münzwesen bei den Script. hist. Aug., Berliner Diss. 1913 = Ztschr. f. Num. XXXI, sachlich irrig: denn goldene Halbstücke — von den Sammlern mißbräuchlich Goldquinare genannt, wie das Ganzstück schon im Altertum mißbräuchlich *denarius aureus* genannt wurde, o. Bd. II S. 2547 — treten schon seit Caesar auf, Menadier 18f.; trotzdem kann die soviel ich sehe nur hier vorkommende Bezeichnung S. für den halben Aureus zutreffen, wie denn der halbe Goldsolidus der konstantinischen Epoche im Carmen de ponderibus (Hultsch Metrol. script. rel. II 91, 52 *semissis solidi pars maxima*) in der damals gebräuchlichen längeren Form des Wortes ein Semissis heißt; freilich ist der Zusammenhang der Stelle der Vita verdächtig, da der darauf folgende Passus über die *tertia aurei pars* deutlich auf den späten, nachkonstantinischen Verfasser oder Bearbeiter der Vita hinweist, Menadier 32. 51, und so braucht auch hier der Ausdruck *semisses* nur als Beleg für die Bezeichnung des späteren halben Goldstückes, also des halben Solidus (s. d.) genommen zu werden. — In den uns erhaltenen Münzen ist das goldene Halbstück vertreten bei Caesar, Augustus und bei allen folgenden Regierungen bis Caracalla, außer den Zwischenregierungen von 68–69 und 193 n. Chr. (Menadier 18—19), dann besitzen wir ihn noch von Alexander (Mommsen 849); sein Normalgewicht beträgt, als der Aureus $^1/_{40}$ Pfund wiegt, demgemäß 4,09 g, und sinkt, entsprechend dem Fall des Aureus auf $^1/_{45}$ Pfund, bis zu 3,64 g, unter Caracalla und Alexander auf die Hälfte von $^1/_{50}$ Pfund, d. h. auf 3,28 g. — In der Periode von 235 n. Chr. bis vor Diocletianus läßt sich der goldene S. bei der Unregelmäßigkeit der Ausbringung nicht unterscheiden (siehe für die Zeit des Valerianus und Gallienus die Tabelle bei Menadier 65; für die übrige Zeit die Tabelle bei Mommsen 849–851); erst unter Diocletianus und dann seit der Reform des Constantinus — durch die er bei dem Fuße von $^1/_{72}$ Pfund = 4,55 g für den Solidus auf 2,28 g normiert wird — ist er wieder sicher nachweisbar, wenngleich in erheblich geringerer Menge ausgeprägt als das Golddrittel (Triens, s. d.), und erhält sich bis in byzantinische Zeit: unter Anastasius erhält zur Unterscheidung der beiden sich in Größe und Gewicht so nahestehenden Wertstufen der S. die sitzende, der Triens die schreitende Victoria, seit Tiberius II. Constantinus führt der S. das Kreuz auf der Kugel, der Triens das bloße Kreuz (Wroth Imper. byz. of coins in the Brit. Mus. Taf. I. II. IV. XI bezw. XIV. XXIII usf.). [Regling.]

Σημισσός, Ort in der kappadokischen Landschaft Melitene (Ptol. V 6, 21 Müller; var. *Σημισός, Σήμιζος*). Die Zusammenstellung mit Miasena (Itin. Ant. 210 Wess. = 97 Parthey. Synaxar. Cpolitan. in Acta SS. Novembr. Propyl. p. 6, 15: *Μιασηνῶν μονή*) an der Straße Melitene—Samosata bei Ramsay (Hist. Geogr. of Asia Minor 314) und K. Müller (Ptol.-Ausg. I 2, 888) ist unhaltbar, da dieser Ortsname armenischen Ursprungs ist (*miašēn* ‚Eindorf' Hübschmann Idg. Forsch. XVI 453), während *Σ.* das kleinasiatische *š*-Suffix aufweist. Müller a. O. erinnert auch an Sama (Tab. Peut. = *Samma Cast⟨o⟩rum* Geogr. Rav. 94, 15) an der Straße Melitene—Comana. [Honigmann.]

Semitae oder **Semites,** Fußsteige, Pfade, mit den Straßen (Viae) und den Kreuzwegen (Quadriviae Triviae) göttlich verehrt in zwei Weihinschriften, in den Alpen von Noricum und durch einen wahrscheinlich aus Noricum stammenden ehemaligen Soldaten in der Colonia Agrippinensium (Köln). CIL III 5524 (= Dessau 3928) am Fuß der Tauern, zwei Stunden von Radstadt, jetzt im Museum zu Salzburg: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Viis Semitibusque pro salute sua Q. Sabinius Asclepiades v(otum) [s(olvit)] l(ibens) m(erito).* Zur Verehrung des Iuppiter auf Gebirgsstraßen vgl. bes. den Iuppiter Poeninus. Zu *semitibus* statt *semitis* vgl. *collegibus,* CIL III 371 (Dessau 2783), inschriftlich ebenso *amicibus, filibus* u. a. (vgl. Roschers Myth. Lex. V 384f.). CIL XIII 8243 (= Dessau III Add. p. CVIII nr. 9270), gef. in Köln, jetzt im Kölner Museum: *Quadrivi[s] Trivis Viis Semitis ex voto M. Cocceius Dasius vet(eranus) alae Noric(orum) v. s. l. m.* Vgl. auch CIL VII 271 (= Dessau 3929) vom J. 191 n. Chr., gef. bei Thornborough in England (zwischen York und Carlisle): *Deo qui vias et semitas commentus est* (Ansätze zu einem Gedicht: Buecheler Carm. Lat. epigr. 25, I p. 16). Die Kölner Inschrift ist gefunden mit einer anderen Weihung *Quadrubis* (= *Quadriviis*), CIL XIII 8241 = Dessau 9270*a*, Poppelreuter Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XXIII (1904) 73; vgl. CIL XIII 8240 und zum Fundort v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI (1902) 195. Überhaupt sind die den Kreuzweggottheiten geweihten Denksteine zu vergleichen (die *Quadriviae* sind teilweise allein genannt, teilweise mit den *Biviae Triviae,* selten bloß mit den *Triviae* verbunden), Dessau zu nr. 3930f. Ihm Bonn. Jahrb. LXXXIII 87—92. LXXXXIV 169f. und besonders in Roschers Myth. Lex. IV 1—7, Art. *Quadriviae* (1909). v. Domaszewski a. a. O. 207f. Vgl. auch Steuding in Roschers Myth. Lex. (‚Lokalpersonifikationen') II 2, 2131f. Beachtenswert ist vornehmlich die Felsinschrift auf der Pleckenalpe (Monte della Croce), CIL V 1863 = Dessau 5886, ein auf die Schwierigkeit des Weges bezüglicher, allerdings verworrener Wegweiser, anhebend mit einer Weihung an *I(uppiter) O(ptimus)] M(aximus)* und an die Wegegottheiten. Diese in Gegenden keltischer Gesittung verbreitete Verehrung entspricht der der *Lares compitales* und *Lares viales* zu Rom und im eigentlichen Italien. An der Via Portuensis vor dem am Anfang dieser Straße gelegenen Stadttor von Rom sind an ihrer ursprünglichen Stelle drei Altäre der Lares aufgefunden, davon einer mit der Inschrift *Lares viales* und einer mit der Inschrift *Lares semitales,* Not. d. scavi 1907, 465f. (mit Abb. p. 466). Dessau III Add. p. CIVf. nr. 9251*a—c.* Vgl. noch CIL XI 3079 (Dessau 3634), in der Gegend von Falerii an einer alten Straße: *voto suscepto Laribus conpitalibus vialibus [s]emitalibus sacrum,* und die aus der Zeit des Augustus stammende Parodie des Gedichtes von Catullus 4 in Vergil. Catal. 8, 20: *vota semitalibus deis facta,* von einem Mulio in Gallia citerior. Wissowa Religion u. Kultus der Römer² 170, 2. [Keune.]

Semitatrices. Auf der verstümmelten, jetzt verschwundenen Inschrift CIL III 4174 steht *semitatricibu,* worin man einen Göttternamen hat erkennen wollen. Die Deutung ist ebenso unsicher, wie die Verknüpfung mit *semita* (vgl. *viis semitibusque* CIL III 5524; Dessau 3928), da ein davon abgeleitetes nom. agent. unverständlich bleibt. Möglicherweise ist das Wort falsch gelesen. [Latte.]

Semivictoriatus, neuerer Ausdruck für den halben Victoriatus, römische Silbermünze des 3. Jhdts. v. Chr. = $^3/_8$ Denarius, s. den Art. Victoriatus. [Regling.]

Σεμναί, Σεμνοί s. *Σέμνη.*

Semne. 1) Altägyptische Festung am Nil oberhalb des zweiten Katarakts zum Schutz der Südgrenze Ägyptens (Brugsch Geogr. d. alten Ägyptens 160). An den Felswänden eines Gneisriegels, den der Nil durchschneidet, Höhenmarken der Nilflut aus der Zeit Amenemhas III., 8 m über dem heutigen Hochwasserstand; vgl. Partsch Ägyptens Bedeutung für die Erdkunde 20ff. [Fischer.]

2) *Σέμνη* nach Ptolem. VII 1, 8 eine Küstenstadt in Limyrike in Vorderindien, heute etwa Beakul (Vyākula, s. Lassen Ind. Altertumsk. III 194). Es handelt sich wohl um eine hauptsächlich von Buddhisten bewohnte Stadt; denn *Σεμνοί* ist die griechische Wiedergabe des Sanskritwortes Arhat, womit der höchste Grad der buddhistischen Mönche bezeichnet wird (ein *bhikshu,* der durch seine Kenntnisse und Heiligkeit die erste Stufe erreicht hat), *Σεμναί* sind also die Nonnen (*bhikshūni*). Alex. Polyh. (Fragm. bei Müller FHG III 330) erzählt von den *Σεμνοί,* sie legen nie Kleider an, widmen sich der Wahrheit und leben unbekümmert um die Zukunft, verehren eine Pyramide, unter der nach ihrem Glauben die Gebeine eines Gottes begraben lagen, haben keinen Umgang mit Frauen, weil sie dies für widerrechtlich und widernatürlich hielten; die *Σεμναί* führten ein jungfräuliches Leben. Die Nacktheit findet sich zwar nicht bei den Buddhisten, wohl aber bei einer Sekte der Jaina, den Digambara (‚die sich in Luft Kleidenden'), doch bezeichnet nach brahmanischem Sprachgebrauch (s. Lassen a. a. O. 356f.) dieses Wort auch den buddhistischen Mönch. Unter der Pyramide ist natürlich der Stūpa (Reliquienbehälter) zu verstehen. Über den Arhat als höchsten Grad der Heiligkeit vgl. H. Oldenberg Buddha⁵ 312ff. 376ff. [Wecker.]

Semno, Führer (*ἡγούμενος*) der Longionen, wird nach der Besiegung dieses Volkes durch Probus (in der ersten Zeit seiner Regierung, etwa zwischen 276 und 279) mit seinem Sohn gefangen genommen, aber nach Abschluß eines Vertrages

wieder freigelassen, Zosim. I 67, 3. Vielleicht ist er einer der neun *reguli*, deren Unterwerfung Hist. aug. Prob. 14, 2 erwähnt ist. Vgl. Dannhäuser Unters. zur Gesch. d. Kaisers Probus (1909) 51f. 57f. [Stein.]

Semnones. Die S., ein zwischen Elbe und Oder wohnendes Suebenvolk (Strab. VII 290. Tac. ann. II 45; Germ. 39. Ptolem. II 11, 8), kamen mit den Römern in Berührung, als im J. 5 n. Chr. Tiberius mit Heer und Flotte bis zur Elbe vordrang (*usque ad flumen Albim, qui Semnonum Hermundurorumque fines praeterfluit.* Vell. II 106). [Daß sie damals auch linkselbisch wohnten und erst vor den Römern auf das andere Ufer zurückwichen (Bremer Pauls Grundriß III² 927f.), ist eine unerweisbare Annahme. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme II (1915) 236.] Vor dieser Machtsentwicklung der Römer sich fürchtend, suchten sie ihre Freundschaft zu gewinnen: es setzte dazu ein Häuptling in einem Einbaum über den Fluß, kam ins römische Lager und kehrte, von der glänzenden Heeresmacht des Tiberius betroffen, heim. Vell. II 107. *Semnones et eiusdem tractus alii Germanorum popu[li] per legatos amicitiam meam et populi Romani petierunt.* Res. gest. d. Aug. c. 26. Kornemann Klio IX (1909) 444f. Dem Völkerbund des Maroboduus zugehörig (Strab. VII 290), fielen sie im J. 17 n. Chr. zu den Cherusken ab: *Igitur non modo Cherusci sociique eorum, vetus Arminii miles, sumpsere bellum, sed e regno etiam Marobodui Suebae gentes, Semnones ac Langobardi, defecere ad eum.* Tac. ann. II 45. Die Römerfreundlichkeit der S. ist in späterer Zeit durch die Reise ihres Königs Masyus bezeugt, welcher mit der Weissagerin Ganna zu dem Kaiser Domitian ging und mit Ehrenbezeigungen überladen heimkehrte. Cass. Dio LXVII 5, 3. Auf den Mitteilungen dieser Gesandtschaft beruht wahrscheinlich Tac. Germ. 39, welcher sie als den ausgedehnten, angeblich hundert Gaue bewohnenden Mutterstamm der Sueben schildert (vgl. für die *centum pagi* Neckel PBB XXXIII [1908] 473ff.); als das *caput Sueborum* erfreuten sie sich eines großen Ansehens, namentlich weil in ihrem Gebiet das Hauptheiligtum der Sueben, der heilige Hain, sich befand, in welchem jedes Jahr zu bestimmter Zeit die Gesandten aller stammverwandten Völker zusammentrafen, um dem *regnator omnium deus* ein Menschenopfer zu bringen, und in welchen niemand anders als gefesselt eintreten durfte. Da diese *silva Semnonum* wohl mit der in der Ober-Lausitz gelegenen Σημανὰ Ὕλη des Ptolemaios (s. o. Semana) identisch ist, so ergibt sich, daß die S. nicht nur das Havel- und Spreegebiet bewohnten, sondern daß ihre ältesten Wohnorte südöstlich in der Lausitz zu suchen sind.

Zuletzt werden sie um 178 in der Zeit des Markomannenkriegs erwähnt: ὥστε τοὺς Κουάδους μὴ φέροντας τὸν ἐπιτειχισμὸν μεταναστῆναι παν-δημεὶ πρὸς Σεμόνας ἐπιχειρῆσαι. Ὁ δὲ Ἀντω-νῖνος προμαθὼν τὴν διάνοιαν αὐτῶν, τὰς διόδους ἀποφράξας, ἐκώλυσεν. Cass. Dio LXXI 20, 2. Damals schon hatte also das mächtige Volk, das seitdem nicht mehr genannt wird, sein Gebiet wenigstens teilweise geräumt, um nach Südwesten zu ziehen; dort sollten sie das Kernvolk der Alamannen bilden, welche zuerst im J. 213 unter der Regierung des Caracalla erscheinen. Baumann Forschungen z. deutsch. Gesch. XVI (1876) 217ff. Dafür gibt es nur ein direktes Zeugnis: Κελτοί· ὄνομα ἔθνους, οἱ λεγόμενοι Γερμανοί· οἵ ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον ποταμόν εἰσιν· οἳ κατέθεον τὴν γῆν τῶν Ἀλβανῶν, οὓς καὶ Σήνωνας καλοῦσιν. Suid. s. Κελτοί. Much PBB XVII (1893) 84. (Verwechslung von Semnonen und Senonen wie bei Vell. II 106. Tac. Germ. 39 und umgekehrt bei Ptolem. III 1, 19. 44). Aber bestätigt wird diese Auffassung durch die Bedeutung des Namens, da *Semnones*, ablautend zu got. *samana* ‚zusammen', wohl dasselbe bedeutet wie der später an seine Stelle getretene Name *Ala-manni* ‚Allmänner'. Bremer ZZ XXII (1890) 251; Zfda. XXXVII (1893) 9ff. Schönfeld Wörterb. der altgerm. Namen (1911) 202. Anders Müllenhoff Deutsche Altertumsk. IV (1900) 459. 531 (hieratischer Name ‚die Gefesselten' zu as. *simo* ‚Band'; vgl. Tac. Germ. 39: *nemo nisi vinculo ligatus ingreditur*) und Much Zfda. XXXVI (1892) 41ff. XXXIX (1895) 46f. (‚die Verständigen', zu as. *sefo* ‚Sinn'). — Literatur: Zeuss Die Deutschen (1837) 130ff. 457. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde IV (1900) 456ff. 523f. Seelmann Jahrb. d. Vereins f. ndd. Sprachforschung XII (1886) 2f. Möller Afda. XXII (1896) 135ff. Kauffmann Deutsche Altertumsk. I (1913) 333. 410. Schmidt Gesch. der deutsch. Stämme II (1915) 236ff. Much RL. IV (1918) 165ff. [Βαλούβουργ Σήνονι σιβύλλᾳ: Archiv f. Religionswissensch. XIX 196ff.]. [Schönfeld.]

ad **Semnum** s. Semuncla.

Semnus s. Semuncla.

Semon. 1) Athener, Maler. In den ‚Laterculi Alexandrini' (Diels Abh. Akad. Berl. 1904) Col. VI 14 wird S. als Erfinder der Malerei genannt und von ihm die von Athenagoras an Saurias (s. Bd. II A S. 261) angeknüpfte Geschichte — er habe den Schatten eines Pferdes umschrieben — erzählt. Die Anknüpfung ist wohl sekundär, festzuhalten nur, daß S. älterer Zeit angehört. G. Loeschcke (Arch. Gesellsch. zu Berlin 2. IV. 1913, Arch. Anz. 1913, 62f.) hat vermutet, er könne identisch sein mit S., der seinem Sohne Lyseas die bemalte Grabstele von Velanideza in Attika (Athen, Nat. Mus. nr. 30. Antike Denkmäler III Taf. 32/33) errichtet hat. Besonders wahrscheinlich ist es allerdings nicht, daß Lyseas der Sohn eines Malers war: er gehörte doch eher zum Adel. Möglich aber wäre, daß schon die antike Kunstforschung aus eben dieser Stele, die ja lange aufrecht stand und auf der vielleicht später nur noch ein Pferd des Sockelbildes deutlicher zu erkennen war, S. als Maler erschlossen hätte. [Lippold.]

2) Steinschneider, da die Signatur im Genitiv dieses Namens auf einem archaisch griechischen Achat-Skarabaeus in Berlin mit einem nackten, in kauernder Stellung Wasser schöpfenden Mädchen sehr wahrscheinlich den Künstlernamen wiedergibt. Brunn Künstlergesch. II 633. Furtwängler Ant. Gemm. Taf. 8, 28, III 80; Arch. Jahrb. III 1888, 116ff. = Kl. Schr. II 159. [Sieveking.]

Semones, gute Geister, im Arvallied erwähnt (*semunis alternei advocapit conctos*), durch die

Weihinschrift von Corfinium, wo neben dem gen. pl. *cerfum* der gen. plur. *semunu* steht (vgl. Bücheler Rh. Mus. XXXIII 1878 p. 281), als italisch erwiesen. Von Mart. Cap. II 156 *quos ἡμιθέους dicunt quosque Latine Semones aut semideos convenit memorare* in spielerischer Etymologie mit *semi-* zusammengebracht. Wie alt diese Herleitung ist, ist unsicher. Irrig auch Fulg. serm. ant. 11 p. 115, 5 Helm: *semones dici voluerunt deos quos nec caelo dignos ascriberent ob meriti paupertatem, sicut sunt Priapus Epona Vertumnus, nec terrenos eos deputare vellent pro gratiae veneratione, sicut Varro in mistagogorum libro ait: ‚semoneque inferius derelicto deum depinnato orationis attollam alloquio'.* Eher besteht ein Zusammenhang mit *semen* (so Jordan Kritische Beitr. z. Gesch. d. lateinischen Sprache 1879 p. 205); vgl. Semo Sancus o. Bd. I A S. 2252. Wissowa Religion und Kultus der Römer[2] 1912 p. 130 adn. 2. [Klotz.]

Semonia nur Macrob. sat. I 16, 8 erwähnt: *apud veteres quoque qui nominasset Salutem Semoniam Seiam Segetiam Tutilinam, ferias observabat* (in einer Erörterung über *feriae*, wohl aus Sueton). [Klotz.]

Semos von Delos — G. J. Vossius De Hist. Graec. p. 497 ed. West. C. Müller FHG IV 492—496. Susemihl Gr. Lit.-Gesch. I 698. Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit.[5] II 187 — Antiquar und Periget (*γραμματικός* Suid. Mit dem *Σῖμος ἁρμονικός* Porph. vit. Pyth. 3 hat er nichts zu tun), von dem Suidas eine knappe Vita mit alphabetisch geordnetem Schriftenverzeichnis gibt. Die Herkunft aus Delos (*ὁ Δήλιος* die Fragmente durchweg: Athen. II 38 A u. o. Steph. Byz. s. *Βιβλίνη*; s. *Τέγυρα*. Phot. s. *Πράμνειος οἶνος*) wird gegenüber der Korruptel *Ἠλεῖος* in der Vita gesichert durch die delischen Inschriften, auf die v. Wilamowitz Hom. Unters. 259, 22 aufmerksam machte. Sie beweisen, daß der Schriftsteller den herrschenden Kreisen der Insel angehört. Auf einer Übergabeurkunde aus dem Jahre des Demares um 180 v. Chr. (Dittenberger Syll.[2] 588, 19. 51. 118) kommt vor ein Trittyarch *Κοσμιάδης ὁ Σήμου* im Archontat des Phillis (Phillis IV ca. 205 v. Chr.); ein Hieropoios *Σῆμος* aus dem Jahre des Apollodoros (II.? im J. 196); ein Trittyarch *Σῆμος ὁ Κοσμιάδου* aus dem Jahre des Diokles (im J. 188). Nach IG XI 693 (ergänzt auch 696) ist ein *Σῆμος Κοσμιάδου* Vorsitzender in der Volksversammlung um 230/220. Ihm gilt das Ehrendekret der Theaggelenser (IG XI 1054) und der darauf bezügliche delische Beschluß (IG 1024). Da er vor dem Archontat des Sostratos um 200 gestorben ist (Editor zu IG XI 693 mit Verweis auf nr. 372 A 184), dürfte er Großvater des gleichnamigen Trittyarchen vom J. 188 gewesen sein. Ob einer von diesen beiden, und welcher, der Schriftsteller war, ist nicht zu sagen. Man wird diesen, weil er *Περὶ Περγάμου* schrieb, aber nicht gern weit in das 3. Jhdt. hinaufrücken. Aus den Fragmenten läßt sich seine Zeit nicht weiter bestimmen. Ob die Bruchstücke von *Περὶ Παιάνων* (Athen. XIV 618 D. E. 262 A. D) durch Tryphon und Aristokles vermittelt sind, ist fraglich; noch fraglicher die Ableitung von Athen. IV 173 E aus Apollodor. Einiges scheint aus Didymos zu kommen (Athen. XIV 618 A). Aber daß S. vor Apollodor lebt, ist auch so klar. Unbestimmbar ist leider auch der Eparchides (s. o. Bd. V S. 2715), der S. zitiert zu haben scheint (Athen. I 30 B–E).

Die Vita nennt folgende Schriften: *Δηλιακῶν βιβλία η̄*; *Περιόδους β̄*; *Περὶ Πάρου ᾱ*; *Περὶ Περγάμου ᾱ*; *Περὶ Παιάνων*. Fragmente haben wir nur aus *Περὶ Παιάνων* (zweimal bei Athen. a. O. zitiert) und in größerer Zahl aus der *Δηλιάς* — so lautet der Titel durchgängig bei Athenaios, der das Werk noch selbst gehabt zu haben scheint, und im Etym. M. 197, 32f. (korrumpiert zu *Ἰλιάδος*); *Δηλιακά* zitiert außer der Vita nur Harpokr. s. *Ἑκάτης νῆσος* in einer kritisch nicht ganz sicheren Stelle; *Περὶ Δήλου*, was Christ-Schmid a. O. (s. auch Pasquali Herm. XLVIII 184) bevorzugt, kommt überhaupt nicht vor. Athenaios zitiert dies Werk elfmal und gibt Bruchstücke aus allen Büchern mit Ausnahme des siebenten. Von seinen drei Zitaten ohne Buchtitel (II 38 A. 71 C. Epitome XI p 107, 24ff. Kaib.) lassen sich zwei mit Sicherheit, das dritte mit Wahrscheinlichkeit der *Δηλιάς* zuweisen. Man wird diesen Titel also auch III 123 D *ἐν β̄ Νησιάδος* wiederherstellen. Nirgends sonst hören wir von einer *Νησιάς* des S.; denn Schol. Apoll. Rhod. I 1165 gerade seinen Namen einzusetzen, ist reine Willkür. Sie steht nicht in dem alphabetischen Schriftenverzeichnis, durch dessen Anlage Vossius' und Westermanns Vermutung, *Νησιάς* sei Haupttitel, *Δηλιάς* und *Περὶ Πάρου* Untertitel, sich ohne weiteres erledigt. Auch die Gleichsetzung von *Νησιάς* und *Περίοδοι* (C. Müller zweifelnd) oder die Zuweisung von Bruchstücken ohne Buchtitel an letztere, sind Spielereien.

Die Bruchstücke auch der *Δηλιάς* finden sich fast ausschließlich bei Athenaios; zwei bei Steph. Byz. (s. *Βιβλίνη* aus Athenaios?, aus Stephanos schöpft Etym. M.); je eines bei Harpokration und Photios (aus der Quelle von Athen. I 30 B–E?). Trotz der verhältnismäßig großen Zahl ist kein Dispositionsschema zu finden: die Hekateinsel kam in Buch I (Harpokr. s. v.: Erklärung des Namens) und II (Athen. XIV 645 B: Opfer an Iris) vor; die Delierin Echenike in V und VIII (Athen. XI 469 C); der Pramnische Wein in III (Athen. I 30 B. E + Phot. s. *Πράμνειος οἶνος*), der Bibliner in VI (Steph. Byz. s. *Βιβλίνη* + Etym. M. 197, 32ff.). Jener wuchs nach S. auf Skaros, dieser auf Naxos. Im fünften Buche scheinen Weihgeschenke aufgezählt zu sein (Athen. XI 469 C. XIV 614 A. B ~ Bull. hell. XIV 403, 17ff.). Aber in demselben wurde die *συναυλία* erklärt (Athen. XIV 618 A). Auch die Form ist unsicher. Aber wahrscheinlich war es doch die der Periegese, auf die auch die übrigen Buchtitel weisen. Sie erlaubte ausführliche und systematische Exkurse (s. Pasquali Herm. XLVIII), ein Übergreifen auf Inseln und Städte, die mit Delos irgendwelche Berührungen gehabt hatten.

Der Inhalt des Werkes war sehr reich und vielseitig; genaue Beschreibungen der Weihgeschenke mit den zugehörigen Geschichten (Athen. XI 469 C. XIV 614 A. B; dazu ohne Buchtitel XI 502 B) und solche von Festen oder Kulthandlungen (Athen. III 109 E. F. IV 173 E. VIII 335 A. B. XIV 645 B) stechen hervor. Daneben *αἴτια* (besonders von Namen) und *εὑρήματα* (Athen.

XIV 637 B. XV 676 F. Harpokr. s. *Ἑκάτης νῆσος*), *θαυμάσια* u. ä. (Athen. I 30 B. E. III 123 D. Steph. Byz. s. *Βιβλίνη* + Etym. M. 197, 32); Musikalisches (wohl gelegentlich der Kultgebräuche, Athen. XIV 618 A. 637 B) usf.; auch von den Bruchstücken ohne Buchtitel finden hier Platz die Legenden über Apollon (Steph. Byz. s. *Τέγυρα*, wo die Aufzählung aller Geburtsorte bemerkenswert ist), Antiquarisches (Athen. II 38 A über *τρίποδες*), Mythologisches (Boreaden Schol. Apoll. Rhod. I 1304; Genealogie der Skylla Schol. Hom. Od. XII 124). Auch ein athenischer Thesmophorienbrauch (Suid. s. *Χαλκιδικὸν δίωγμα*; fehlt bei Müller) wird sich unterbringen lassen.

Alles, was wir haben, macht bei leichter lokalpatriotischer Färbung (Athen. XIV 637 B), wie sie der Stoff mit sich brachte, den Eindruck durchaus solider wissenschaftlicher Sammelarbeit. Geradezu musterhaft ist in dem großen Bruchstück aus *Περὶ Παιάνων* (Athen. XIV 622 A–D) die Beschreibung der *Αὐτοκάβδαλοι*, *Ἰθύφαλλοι*, *Φαλλοφόροι*; ihrer Masken, Kleidung, Art des Auftretens usw. Auch die Sprache scheint einfach und sachlich dem wissenschaftlichen Charakter des Werkes angemessen gewesen zu sein.

[F. Jacoby.]

Σέμφη, Stadt Arabiens am Euphrat (Steph. Byz.). Falls man den Namen mit Salmasius *secundum literarum ordinem* in **Σέπφη* verbessert, ist die Stadt mit Sepe (Sephe, *Σαπφίν*, s. d.) zu identifizieren. Meineke behielt dagegen die Lesart *Σ.* bei, setzte aber das Lemma nach dem Alphabet vor *Σέννονες* und bezog das bei dem gallischen Volksnamen unpassende Zitat *ὡς Οὐράνιος ἐν Ἀραβικῶν πρώτῳ* mit Recht auf diesen vorangehenden Artikel. Damit verlieren auch die kühnen Kombinationen v. Domaszewskis (Archiv. f. Religionswiss. XI 241) über das angebliche Eindringen von Galliern und Ägyptern in Arabien jede Stütze. Vielleicht fand sich der Ortsname bei Steph. Byz. ursprünglich (wie *Σέλευκος* neben *Σελευκόβηλος*) in beiden Varianten und wurde, als man ihre Identität erkannte, an der ersten Stelle gestrichen, an der zweiten nach ihr geändert.

[Honigmann.]

Σεμφρουκράτης, von Eratosthenes als 26 ägyptischer Königsname mit einer Regierungsdauer von 18 Jahren genannt (Syncell. p. 109 B, FHG II 558; vgl. Lepsius Ägpt. Chronol. 515) und als *Ἡρακλῆς Ἁρποκράτης* übersetzt. Da die Griechen mit Herakles oft den thebanischen Mondgott Chons, der dort als ‚Kind' des Amon-Rê gilt, bezeichnen (s. o. Bd. III S. 2372), so scheint man in der Silbe *Sem* dessen Namen gefunden zu haben. Welcher ägyptische Königsnamen wirklich darin steckt, bleibt unklar; die Königsnamen dieser Reihe scheinen den thebanischen Herrschern der Zeit zwischen der VI. und der XII. Dynastie entsprechen zu sollen.

[Kees.]

Sempronianus. 1) s. Arruntius Nr. 22.

2) Beiname der Kaiser Gordian I. und II., s. Antonius Nr. 61 und 62.

Σεμπρωνίου (IG XII 2, 76 f. 1112, 8), Demos der Stadt Mytilene auf der Insel Lesbos.

[Bürchner.]

Sempronius, römischer Geschlechtsname. Patricische Sempronier begegnen in den Fasten der Consuln und Consularibunen des 5. Jhdts. v. Chr. und werden z. B. von Dionys. X 41, 5. 42, 3 (beim J. 299 = 455) zu den entschiedensten Vorkämpfern des Patriciats gerechnet. Sie führen die Vornamen A. C. L. und den Beinamen Atratinus. Dagegen kommen in geschichtlich heller Zeit, beginnend mit dem Consul von 450 = 304 P. Sempronius Sophus Nr. 85, nur plebeische Sempronier vor; auf jenen Begründer ihrer Nobilität folgen im 3. und 2. Jhdt. besonders die Familien der Tuditani, Longi, Blaesi, Gracchi, Aselliones, und im 1. Jhdt. nimmt eine Familie auch den vergessenen Beinamen der Atratini wieder auf. Die Neueren sind seit Enmann (Ztschr. f. alte Gesch. I 93, fast ganz unzugänglich; vgl. die übrige Literatur o. Bd. VII S. 1206. 45ff. und dazu namentlich Kornemann Der Priestercodex in der Regia [Tübingen 1912] 58) meistens der Ansicht, die patricischen Sempronier seien in die Fasten des 5. Jhdts. von den späteren plebeischen eingeschwärzt worden; es fragt sich aber, ob nicht tatsächlich, wie es wohl die Alten auffaßten, ein ursprünglich patricisches Geschlecht zur Plebeität herabgesunken sein kann; die Lücke zwischen dem Verschwinden der patricischen und dem Aufsteigen der plebeischen Sempronier spricht dafür. Unter den angesehenen plebeischen Geschlechtern stehen die Sempronier in der Blütezeit der Republik in den vordersten Reihen (vgl. z. B. *genus summum* C. Gracchus in den Schol. Bob. Sulla 81, 20 Stangl; *nobilissima familia* Auct. de vir. ill. 57, 1. Sall. Iug. 42, 1. Iuven. II 143ff. u. a.); die Gracchen haben ihren Namen unsterblich gemacht; seitdem ging es aber rasch abwärts. Mit manchen patricischen Geschlechtern waren die Sempronier näher verbunden; von 13 Consuln ihres Namens, die zwischen 450 = 304 und 597 = 177 mit patricischen Kollegen ihr Amt führten, haben drei mit den betreffenden Kollegen auch die Censur verwaltet, haben vier ihre Kollegen unter den Angehörigen des Claudischen Geschlechts gefunden, haben die beiden Longi Vater und Sohn mit Vater und Sohn aus dem Scipionenhause zusammengewirkt; die Familienbeziehungen der Gracchen zu Claudiern und Scipionen sind die Fortsetzungen von ähnlichen unbekannten in früherer Zeit; auch dem Q. Fabius Maximus, dem sog. Cunctator haben mehrere Sempronier (Nr. 51. 93. 96) in ihrer amtlichen Laufbahn nahegestanden. Die Sempronier gehörten zur Tribus Falerna (vgl. die Tribusangabe in Senatsconsulten bei den Namen A. Sempronius Nr. 3, C. Sempronius Nr. 5 und 6); unter den bei ihnen üblichen Praenomina A. C. L. M. P. Ti. haben die einzelnen Familien noch eine engere Auswahl getroffen.

1) Sempronius heißt irrtümlich bei Appian. bell. civ. II 356. 359 der Mörder des Cn. Pompeius statt (L.) Septimius (s. d.).

2) A. Sempronius und L. Quinctius werden von Diod. XII 77, 1 als Consuln zwischen den beiden Consulpaaren von 326 = 428 und 327 = 427 verzeichnet, wahrscheinlich nach einer alten Quelle, die von den späteren Fasten abwich (vgl. Leuze Die röm. Jahrzählung 31, auch 164). Gemeint ist jedenfalls derselbe Mann, der 329 = 425 bis 338 = 416 dreimal Consularibun war (Nr. 22).

3) A. Sempronius A. f. aus der Tribus Falerna erscheint als Urkundszeuge in dem Senatsconsult

für Narthakion in Thessalien zwischen 604 = 150 und 608 = 146 (Dittenberger Syll.³ 674).

4) C. Sempronius. Eine aufgemalte Amphoreninschrift lautet: *Verg(ilianum? [vinum]* nach dem Besitzer?) | *pr. G. Sempr.* | *Q. Fabri.* Die Herausgeber denken an Datierung nach Consuln und zwar an C. Sempronius Tuditanus (CIL I² 653); doch bleibt das sehr zweifelhaft (s. auch o. Bd. VI S. 1931 Nr. 8).

5) C. Sempronius Cn. f. aus der Tribus Falerna wird neben L. Manlius L. f. als Urkundszeuge in dem Senatsbeschluß bei Joseph. ant. Iud. XIII 260 genannt, der das erste Bündnis zwischen Rom und Hyrkanos I. darstellt und von einem Praetor ... Fannius M. f. beantragt worden ist, wahrscheinlich im J. 622 = 132 (o. Bd. VI S. 1989, 3ff.). Man könnte etwa unter Änderung des hsl. *Γναίου υἱοῦ* in *Γαίου υἱοῦ* den S. in C. Sempronius Tuditanus Nr. 92 sehen, der ebenfalls zu den Praetoren dieses Jahres 622 = 132 gehörte. Vgl. auch Nr. 9.

6) C. Sempronius C. f. aus der Tribus Falerna wird als Senator in dem sog. S.C. de Adramytenis, einem Schiedsspruch über Streitigkeiten zwischen den Pergamenern und römischen Steuerpächtern, an 24. Stelle genannt (Mommsen Epigr. Schr. I 346 Z. 32f.). Mommsen setzte die Urkunde in die Gracchenzeit und fand einen Beweis dafür in der Wiederkehr des Namens des S. bei Joseph. ant. Iud. XIII 260 (Nr. 5) und hier (a. O. 348f. 352; St.-R. III 968 Anm.); Cichorius (Untersuch. z. Lucilius 4) geht bis 644 = 110 hinab und sieht in S. den Sohn des C. Sempronius Tuditanus Consuls von 625 = 129 Nr. 92. An diesen selbst zu denken wäre der Zeit nach möglich, verbietet sich aber wegen der Stellung des Namens in der Liste.

7) Cn. Sempronius, bei Appian. Hann. 28 Führer der Gesandtschaft, die die bei Cannae gefangenen Römer 538 = 216 an den Senat schicken, heißt bei Liv. XXII 61, 5 vielmehr L. Scribonius; s. o. Bd. II A S. 860, 22. Zur Entstehung des Irrtums hat das Vorkommen eines andern Geschlechtsgenossen, des P. Sempronius Tuditanus Nr. 96, in den Berichten über die Ereignisse nach der Schlacht bei Cannae beigetragen.

8) Cn. Sempronius und Sempronia, Kinder eines Cn. Sempronius und einer Larcia M.' f., in einem stattlichen Grabmal republikanischer Zeit am Quirinal beigesetzt (CIL I² 1381 = VI 26 152).

9) L. Semp(ronius), Münzmeister zwischen 604 = 150 und 629 = 125 (Grueber Coins of the roman rep. I 119).

10) L. Sempronius L. f. war einer der Magistri pagi im Gebiete von Capua 646 = 108 (CIL I² 675).

11) P. Sempronius soll als Praefectus socium unter dem Consul Ti. Sempronius Longus (Nr. 67) 560 = 194 bei dem Feldzuge gegen die Boier gefallen sein (Liv. XXXIV 47, 2 nach unzuverlässiger Quelle).

12) Ti. Sempronius, Volkstribun 587 = 167 (Liv. XLV 36, 1). Welchem Zweige des Geschlechts er angehört, ist nicht sicher festzustellen, wenn er auch gern zu den Gracchen gerechnet wird.

13) T. Sempronius. Ein planudeisches Excerpt aus Dio, das wertvoller als andere zu sein scheint, berichtet von einem Senatsconsult über die Vererbung von Beinamen *ἐπὶ Μάρκου Κλαυδίου καὶ Τίτου Σεμπρωνίου ὑπάτων* (Dio ed. Boissevain I 175 adn., vgl. CXIX, 26); gemeint ist vermutlich das Consulpaar von 514 = 240 C. Claudius Centho und M. Sempronius Tuditanus Nr. 93 (Mommsen Röm. Forsch. I 53; St.-R. III 213, 3). [Münzer.]

14) P. Sempro[ni]us Ael(ius) Lycinus (*P. Semp. Ael. Lycinus* CIL III 6756 [= 6054] = Dessau I 1414. *P. Ael. Sempro[nius Lycinus* CIL III 6757 [= 6055] = Dessau I 1413. *Ael. Lycinus* CIL III 244. 7659), *omnibus equestribus militiis perfunctus, proc(urator vicesimae) h(ereditatium) provinciarum Galliarum Narbonensis et Aquitaniae, proc. provinc(iae) Daciae Porolisensis, proc. (ducenarius) Alexandria[e] idiu logu, proc. Aug(ustorum) prov(inciae) Syriae Palaestinae.* Diese Ämterlaufbahn ist in den beiden Inschriften von Ankyra, CIL III 6756. 6757, angegeben. Als Procurator von Dacia und *v(ir) e(gregius)* unter zwei Kaisern ist er auch in der Inschrift einer für sein Wohl gestifteten Weihung von Napoca (im porolissensischen Dacien) genannt, CIL III 7659. Er selbst dediziert dem Kaiser Caracalla (*Imp. Caesari M. Aurellio Antonino invicto Augusto pio felici*) CIL III 244, aus Ankyra (so wie die zitierten zwei Basisinschriften), das wohl als seine Heimat zu gelten hat. Die beiden Augusti, unter denen er Procurator von Dacien war, sind Septimius Severus und Caracalla; ob es dieselben sind, unter denen S. später die Finanzen von Syria Palaestina verwaltete, ist nicht sicher; man könnte mit Mommsen z. St. auch an Caracalla und Geta (211/2 n. Chr.) denken. Er ist jedenfalls verwandt mit P. Aelius Sempronius Metrophanes, der als römischer Senator (*συγκλητικός*) ebenfalls in Ankyra geehrt wird, IGR III 167.

15) Sempronius Aquila, *ἐπ' ἐπιστολῶν Ἑλληνικῶν [Σεβ(αστοῦ)* = ab epistulis Graecis Augusti, IGR III 188 (Ankyra). Seine Tochter Sempronia Romana war mit einem Mann senatorischen Ranges vermählt, dessen Name nicht erhalten ist. [Stein.]

16) Sempronius Asellio, Verfasser von *historiae*, die die Zeitgeschichte behandelten. Lebenszeit: *sub P. Scipione Africano tribunus militum ad Numantiam* (134/3) *fuit resque eas quibus gerendis ipse interfuit conscripsit* (Gell. II 13, 3). Daher schwerlich der Praetor des J. 100 L. Sempronius Asellio (s. Nr. 18, vgl. auch Nr. 17). Das letzte sicher bestimmbare Bruchstück (frg. 11, Gell. XIII 22, 8) bezieht sich auf die Ermordung des M. Livius Drusus (91 a). frg. 13 (Char. GL I 195, 18 aus Caper; Buchzahl *XL* verderbt) *tam pulchrum opus tamque artificiose factum passus est dirui* könnte sich auf Sulla beziehen. Cic. leg. I 6 *successore huic* (Coelio Antipatro) †*belli Clodius, Asellio, nihil ad Coelium, sed potius ad antiquorum languorem et inscitiam*: also schrieb er nach Coelius. Titel: *historiarum libri* (so Char. GL I 220, 14 = frg. 12. Non. = frg. 2 b. 4. Prisc. GL II 182, 13 = frg. 3. Serv. auct. Aen. XII 121 = frg. 14. Wohl auch Schol. Bern. Verg. Georg. III 474 *ut Asellio historiarum non ignarus docet*; *nono* conj. Mommsen). Gellius gibt nach seiner Gewohnheit den Titel nicht genau wieder:

II 13, 2 *in libro Semproni Asellionis rerum gestarum quinto* (frg. 6). IV 9, 12 *Sempronius Asellio XIII rerum gestarum* (frg. 10), ebenso XIII 22, 8 *in libro rerum gestarum XIIII* (frg. 11), aber XIII 3, 6 *cum legerem Sempronii Asellionis veteris scriptoris quartum ex historia librum* (frg. 5). Unsicher auch Char. GL I 195, 18 *rerum Romanarum XL* (frg. 13).

Inhalt: Gell. V 18, 8 (frg. 1) unter Ablehnung der annalistischen Geschichtschreibung, *nobis non modo satis esse video, quod factum est, id pronuntiare, sed etiam quo consilio quaque ratione gesta essent demonstrare ... nam neque alacriores, inquit, ad rem p. defendundam neque segniores ad rem perperam faciundam annales libri commovere quicquam possunt. scribere autem bellum initum quo consule et quo confectum sit et quis triumphans introierit ex eo ⟨et eo⟩ libro quae in bello gesta sint iterare, [id fabulas] non praedicare aut interea quid senatus decreverit aut quae lex rogatiove lata sit, neque quibus consiliis ea gesta sint, [iterare]: id fabulas pueris est narrare, non historias scribere* (s. Polyb. III 20, 5). Also pragmatische Darstellung in der Art des Polybius, den er sicher persönlich gekannt hat, unter ausdrücklicher Ablehnung der epischen Darstellungsweise der Annalisten. Auch stilistisch scheint er Polybius nahe gestanden zu haben, weshalb ihn Cic. a. a. O. als Stilisten unter Coelius stellt. So erklärt es sich auch, daß seine wertvolle, auf intimer Kenntnis der Persönlichkeiten beruhende Darstellung ohne Einfluß geblieben ist. Erst in der Archaistenzeit hat er Liebhaber gefunden: Gellius zitiert ihn wohl aus eigner Kenntnis. Sonst wird er bei den Grammatikern aus sprachlichem Interesse angeführt. Der Sache wegen wird er außer bei Gellius nur Schol. Bern. Verg. Georg. III 474 (frg. 9) zitiert. Fragmente Peter HRR I p. CCXLVIII. p. 178; HRF 1884 p. 108—111. Teuffel-Kroll Röm. Lit. I⁶ 1916, 264. Schanz Röm. Lit. I³ 290, 283. Leo Röm. Lit. I 1913, 334. [Klotz.]

17) A. Sempronius Asellio (Praenomen nur bei Liv.), war Praetor urbanus 665 = 89 und war bei der damaligen schweren wirtschaftlichen Krisis außerstande, die widerstreitenden Interessen der Gläubiger und der Schuldner zu versöhnen; als er durch Einschärfung der in Vergessenheit geratenen alten Wuchergesetze die Partei der Schuldner nahm, wurde er in einem Aufruhr auf dem Forum, während er ein feierliches Opfer vor dem Castortempel darbrachte, tätlich angegriffen, zur Flucht gezwungen und erschlagen; die Tat blieb ungestraft, da sich trotz der vom Senate ausgesetzten Belohnungen keine Zeugen fanden, die gegen die Anstifter aus den Kreisen der Kapitalisten aufzutreten wagten (Liv. ep. LXXIV. Val. Max. IX 7, 4. Appian. bell. civ. I 232—239 vgl. die von Viereck z. d. St. verzeichnete Literatur). Der Geschichtschreiber Sempronius Asellio, der schon 620 = 134 Kriegstribun war (Gell. II 13, 3), ist wohl zu alt, um mit diesem Praetor identificiert zu werden, obgleich das letzte sicher von ihm erwähnte Ereignis der Tod des M. Livius Drusus 663 = 91 war (frg. 12 Peter verglichen mit Appian. I 164). Völlig ausgeschlossen wäre die Identifikation, wenn frg. 13 des Historikers von Mommsen (Philol. Schr. 506, 1) mit Recht auf 668 = 86 bezogen würde, doch bleibt diese Beziehung unsicher. Leo (Gesch. der röm. Lit. I 334, 3) hält den Praetor für einen Sohn des Historikers.

18) L. Sempronius Asellio. *Λεύκιος Ἀσύλλιος, πατρὸς μὲν ὑπάρχων τεταμιευκότος, ἐκπεμφθεὶς δὲ στρατηγὸς εἰς Σικελίαν*, weiterhin noch einmal *ὁ Σύλλιος* genannt, wird von dem aus Sizilien stammenden Diodor auf das höchste gepriesen, weil er durch seine gerechte und milde Verwaltung den tief gesunkenen Wohlstand der Insel wiederhergestellt habe. Das Exzerpt Diodors XXXVII 8, 1—4 wird durch die Vergleichung dieses Praetors mit Scaevola zeitlich festgelegt, nämlich mit Q. Mucius Scaevola, der die Provinz Asien im J. 660 = 94 verwaltete (s. Bd. I A S. 1273f.), auch durch den folgenden auf das Volkstribunat des jüngeren M. Livius Drusus 663 = 91 bezüglichen (XXXVII 10, 1ff.); damals hatte sich Sizilien in der Tat noch von dem zweiten großen Sklavenkriege zu erholen, dessen Wirkungen bis gegen 657 = 97 dauerten (vgl. o. Bd. V S. 1333, 61ff.). Die Ähnlichkeit zwischen dem sizilischen Praetor und Scaevola zeigte sich darin, daß auch er, wie jener den P. Rutilius Rufus als Legaten und Berater wählte, so seinerseits *τὸν ἄριστον τῶν φίλων, ὃς ἦν Γάϊος, ἐπικαλούμενος δὲ Λόγγος, ζηλωτὴς τῆς ἀρχαίας καὶ σώφρονος ἀγωγῆς*, sowie einen der in Syrakus ansässigen römischen Ritter, von dem nur der Vorname P. angegeben wird. Ganz richtig hat Klein (Die Verwaltungsbeamten von Sizilien und Sardinien 59f.) diesen C. Longus herangezogen, um den verderbten Namen des Statthalters festzustellen; es wird ein L. Asellio sein, und beide Männer gehören der Gens Sempronia an. Wer *Ἀσύλλιος* in *Ἀκύλλιος* = Aquillius ändern will (Holm Gesch. Siziliens III 522; vgl. Sobeck Die Quaestoren der röm. Rep. [Diss. Breslau 1909] 80f.), gibt diesen Anhaltspunkt auf, ohne einen anderen zu finden; es ist sogar recht unwahrscheinlich, daß gerade ein Aquillius in Sizilien die Wunden geheilt haben sollte, die soeben erst ein anderer Aquillius der Insel geschlagen hatte, M.' Aquillius, der nach seiner Statthalterschaft einer Verurteilung wegen Erpressungen nur wegen seiner sonstigen Verdienste entging (o. Bd. II S. 325). Daß Sempronii Longi damals noch existierten und anderen Zweigen des Geschlechts nahe standen, zeigt Nr. 64; der Vorname C. kommt bei ihnen vor. In dem von Diodor gerühmten Verhalten des Statthalters spricht sich ein ähnlicher Geist aus, wie in dem des Praetors A. Asellio von 665 = 89 (Nr. 17), ja vielleicht sogar wie in den Bruchstücken des gleichzeitigen Historikers Asellio (Nr. 16); auch das kann zugunsten der Verwandtschaft sprechen, und es ist möglich, daß alle diese Männer eng zusammengehören, die beiden Praetoren vielleicht als Brüder und Söhne des Historikers.

[Münzer.]

19) (Sempronius?) Atratinus. Es ist ganz unsicher, ob der Consul des J. 89 n. Chr. *Atratinus*, dessen Gentilname nicht überliefert ist (o. Bd. II S. 2137), ein Sempronius war. [Groag.]

20) A. Sempronius Atratinus wird in den Fasten als Consul mit M. Minucius Augurinus unter den J. 257 = 497 und 263 = 491 ver-

zeichnet (ohne Kognomen Liv. II 21, 1. 34, 7. Cassiod.; mit Kognomen Dionys. VI 1, 1. VII 20, 1; nur Kognomen Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.). Unter dem ersten Consulat berichteten die alten Annalen nichts als die Weihung des Saturntempels am Forum und die damit zusammenhängende Stiftung der Saturnalien (Liv. II 21, 1. Dionys. VI 1, 4; vgl. Wissowa Rel. u. Kult. d. Römer[2] 205); was Dionys a. O. noch erzählt, ist nach seinem eigenen Eingeständnis (*οὐδὲν ... ἱστορίας ἄξιον*) spätes Füllsel. Unter dem zweiten Consulat wird die Verurteilung Coriolans erzählt; selbst bei Dionys spielen die Consuln dabei keine Rolle, und auch als Redner tritt nur der Kollege des S. als der ältere von ihnen auf (VII 27, 4). Dionys kennt dann den S. beim J. 267 = 487 als Praefectus urbi (VIII 64, 3), 268 = 486 als Redner im Senate bei den Verhandlungen über das Ackergesetz des Sp. Cassius (VIII 74, 1—76, 1) und 272 = 482 als ersten Interrex (VIII 90, 5), woraus bei Lyd. de mag. I 38 ein Dictator geworden ist (ohne Kognomen vgl. Bandel Die röm. Diktatoren [Diss. Breslau 1910] 13f.); daß alle diese dem Livius unbekannten Angaben Ausschmückungen später und schlechter Annalisten sind, liegt auf der Hand. Aber auch die beiden Consulate des S. und des Minucius werden von der neuesten Kritik als Fälschungen verworfen, entstanden unter dem Eindruck der Stellung, die ein S. (Nr. 85) und zwei Minucier in den Consularfasten von 449 = 305 und 450 = 304 und in den ältesten nach der Aufnahme von Plebeiern aufgestellten Priesterfasten von 454 = 300 einnahmen (vgl. Neumann Straßburger Festschr. zur Philologenversamml. 1901, 327. Kornemann Der Priestercodex in der Regia [Progr. Tübingen 1912] 57f.). Die beiden Consulate hatten jedenfalls schon in früher Zeit ihren festen Platz in der Tradition, da von ihnen aus der Name des S. in das Verzeichnis der neun verbrannten Tribunen bei Fest. 174 eingedrungen ist (erhalten ... *onius Atratinus,* vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 171, 34; o. Bd. III S. 1752, 65ff.).

21) A. Sempronius Atratinus gehörte mit L. Atilius Luscus (Bd. II S. 2083f. Nr. 41) und T. Cloelius Siculus (Bd. IV S. 109 Nr. 12) zu dem ersten 310 = 444 gewählten Kollegium der Tribuni militum consulari potestate (Diod. XII 32, 1 [ohne Kognomen]). Liv. IV 7, 1. Dionys. XI 61, 3; nur die Beinamen der beiden Kollegen aufgenommen beim Chronogr.), das aber im dritten Monat seiner Amtsführung wieder zurücktrat und durch ein Consularkollegium ersetzt wurde, dem der Bruder des S. Nr. 25 angehörte (Liv. IV 7, 3. Dionys. XI 62, 1—3). Die Söhne der beiden Brüder sind wahrscheinlich Nr. 22 und 24.

22) A. Sempronius Atratinus L. f. A. n. (Fasti Cap. zum J. 338), war Tribunus militum consulari potestate in den J. 329 = 425, 334 = 420 und 338 = 416 (Fasti Cap. 334: *A. Sempro[nius ...].* 338: *A. Semvronius L. f. A. n. [Atratinus III].* Chronogr. 329 und 338: *Arretino.* Diod. XII 81, 1. XIII 9, 1: *Ἄβλιος Σεμπρώνιος* mit Auslassung der Fasten von 334. Liv. IV 35, 1. 44, 1. 47, 8: *A. Sempronius Atratinus*). Aus seinem zweiten Consulartribunat wird berichtet, daß er sich durch seine parteiische Leitung der Quaestorenwahlen die Feindschaft der Volkstribunen zuzog und dadurch die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen seinen Vater Nr. 24 hervorrief (Liv. IV 44, 2—10). Vgl. Nr. 2.

23) A. Sempronius Atratinus, Magister equitum des T. Quinctius Cincinnatus (s. d.) in der recht verdächtigen Dictatur von 374 = 380 (Liv. VI 28, 3—29, 10).

24) C. Sempronius Atratinus, angeblich Vetter (*patruelis*) von Nr. 22, vielleicht auch in Wirklichkeit, war Consul mit Q. Fabius Vibulanus (Bd. VI S. 1884 Nr. 166) im J. 331 = 423 (Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. IV 37, 1. Cassiod.) und soll bei einem Feldzuge gegen die Volsker durch seine schlechte Führung das Heer in größte Gefahr gebracht haben, aus der es nur die selbständige und entschlossene Haltung der Ritter befreite (Liv. IV 37, 3—41, 10. 43, 2. Val. Max. III 2, 8). Er wurde deswegen nach seinem Abgange vom Amte 332 = 422 von dem Volkstribunen L. Hortensius angeklagt, aber auf Verwendung von vier Tribunen, die zu jenen Rittern gehört hatten, von dem Ankläger wieder losgelassen (Liv. IV 42, 2—9. Val. Max. VI 5, 2 mit der versehentlichen Änderung des Pränomens in *L.*), jedoch 334 = 420 unter dem Consulartribunat seines Vetters Nr. 22, weil dieser die Plebs herausgefordert hatte, von neuem angeklagt und diesmal zu einer hohen Geldstrafe verurteilt, zumal da er auch ein tribunicisches Ackergesetz heftig bekämpfte und dadurch das Volk reizte (Liv. IV 44, 6—10). Außer dem Consulat wird die Verurteilung für geschichtlich zu halten sein; um den Zeitabstand zwischen beiden Tatsachen zu erklären, ist der übrige Hergang erfunden worden (s. auch o. Bd. VIII S. 2466 Nr. 3).

25) L. Sempronius Atratinus soll mit L. Papirius Mugillanus 310 = 444 zum Consulat gelangt sein, nachdem das für dieses Jahr bestellte erste Kollegium der Consulartribunen, dem sein Bruder A. (Nr. 21) angehört hatte, wegen fehlerhafter Wahl nach kurzer Amtsführung zurückgetreten war (Cic. fam. IX 21, 2. Liv. IV 7, 10. 12. 8, 7 [daraus Cassiod.]. Dionys. IX 62, 2f.), und soll im folgenden J. 311 = 443 mit demselben Kollegen zu dem neu eingerichteten Amte der Censur erhoben worden sein (Cic. a. O. Liv. IV 8, 7. Zonar. VII 19 [ohne Kognomen]). Das hohe Alter und den verhältnismäßig hohen Wert dieser vielbehandelten Angaben hat Leuze in einer eingehenden und im ganzen überzeugenden Untersuchung nachgewiesen (Zur Gesch. der röm. Censur [Halle 1912] 95—131. 144; vgl. auch Die röm. Jahrzählung [Tübingen 1909] 190—193. 269—273).

26) L. Sempronius Atratinus wurde geboren 681 = 73 (Hieron. zu Euseb. chron. II 143 g Schöne) als leiblicher Sohn des L. Calpurnius Bestia (Inschrift von Hypata IG IX 2, 39 = Dessau 9461) und wurde als Knabe von einem der letzten Sempronier adoptiert, um dieses berühmte Geschlecht vor dem Erlöschen zu bewahren; der Adoptivvater hieß L. Sempronius L. f. (Acta triumph., auch Fasti augur.) und hatte wohl schon für sich selbst das Kognomen Atratinus der seit Jahrhunderten ausgestorbenen patricischen Sempronier angenommen (s. u. Sempronia Nr. 108 und als Gegenstück die Wiederaufnahme des alten Pränomens Mamercus bei einem in das aemilische

Geschlecht übergegangenen Plebeier, Röm. Adelsparteien 157. 311f.). Nachdem sein leiblicher Vater im Februar 698 = 56 von M. Caelius Rufus wegen Ambitus vor Gericht gezogen war, übte der siebzehnjährige S. (vgl. Hieron.) Vergeltung, indem er zwei Monate darauf den Caelius anklagte; dieser selbst verhöhnte den Jüngling, der sich die Anklagerede von seinem Lehrer L. Plotius Gallus habe aufsetzen lassen (Suet. gramm. 26; ein Fragment daraus Chir. Fortunat. III 7 bei Halm Rhet. Lat. min. 124, 26), doch sein Anwalt Cicero behandelte ihn in der erhaltenen Verteidigungsrede mit ausgesuchter Liebenswürdigkeit und freundlicher Anerkennung seiner Kindesliebe und seiner Begabung (Cic. Cael. 1f. 7f. 15f. 76. Quintil. XI 1, 68; vgl. Herm. XLIV 135ff.). Das Leben des S. in den nächsten anderthalb Jahrzehnten entzieht sich unserer Kenntnis. Nach der Entscheidung von Philippi begegnet er unter den Getreuen des M. Antonius. 714 = 40 wurde er unter die Auguren aufgenommen (Fragm. der Fasti augurum CIL I² p. 60 = Dessau 9398, 3. Bezeichnung als Augur auf seinen Münzen), und zwar als Nachfolger des L. Iulius Caesar, des Oheims des Antonius (vgl. Herm. LII 152ff.); im Senat trat er damals zugunsten des von den Juden vertriebenen Herodes auf (Joseph. bell. Iud. I 284), hatte also wohl unter Caesar oder Antonius Gelegenheit gehabt, Beziehungen zu diesem anzuknüpfen. Kurz vorher oder bald nachher war er unter Antonius in Griechenland tätig; in Hypata in Thessalien wurde er durch eine Statue geehrt, deren Inschrift ihn *πρεσβευτὰν καὶ ἀντιστράτηγον* nennt (IG IX 2, 39 = Dessau 9461), und in Sparta durch Münzen mit seinem Bilde (Aufschrift Ἀτρατῖνος Catal. of greek coins in the Brit. Mus. Peloponnesus 128, 69). Im sizilischen Kriege gegen Sex. Pompeius führte er eine der Flottenabteilungen, die Antonius dem Caesar Octavianus zu Hilfe sandte, und fand sein Tätigkeitsfeld im Westen Siziliens (Münzen von Entella und Lilybaeum mit Aufschrift *Ἀτρατίνου* Catal. of gr. c. Sicily 61, 8. 95, 4—6. Holm Gesch. Siciliens III 460. 713 nr. 607f.; 721 nr. 684; vgl. Cuntz Klio VI 472f.). Von Kupfermünzen, die er für Antonius prägte, gehört ein As mit der Bezeichnung des Antonius als *imp.* und des Atratinus selbst als *augur* vor den im J. 715 = 39 geschlossenen Vertrag von Misenum; eine Serie von verschiedenen Stücken nennt dagegen den Antonius *imp. ter cos. des. iter. et ter* und Atratinus *augur cos. desig.* und fällt frühestens 716 = 38, vielleicht erst in den sizilischen Krieg 718 = 36 oder 719 = 35 (Babelon Monn. de la rép. rom. I 181f. 184—187. II 434. Bahrfeldt Wiener numism. Ztschr. XXXVII 14—18. 28f. XLII 84f. Grueber Coins of the roman rep. in the Brit. Mus. II 501. 515f. Willers Gesch. d. röm. Kupferprägung 111—113. 115f. 120). Die Designation des S. zum Consulat war offenbar beim Abschluß des Vertrages zu Misenum erfolgt, aber er erhielt es erst 720 = 34 mit L. Scribonius Libo, nachdem Antonius am 1. Jan. das Amt übernommen und sogleich zu seinen Gunsten niedergelegt hatte (Dio XLIX 39, 1; vgl. Appian. bell. civ. V 313. Chronogr. Cassiod. [dagegen Antonius Hydat. Chron. Pasch.]. Fasti Venus. CIL I² p. 66. Aufgemalte Amphoreninschriften aus Rom ebd. XV 4606 und aus Karthago ebd. VIII Suppl. 22640, 2). Später trat er von Antonius zu dem Caesar über, erhielt als Proconsul die Provinz Afrika und kehrte von dort 733 = 21 im Triumphe zurück (Acta triumph. und Tabula triumph. Barber. CIL I² p. 50. 77). Unter demselben J. 733 = 21, das den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn bezeichnet, wird er als eine literarische Größe genannt: *clarus inter oratores habetur* (Hieron.). Die Quelle, die hier sein Geburtsjahr und sein erstes Auftreten berichtet, Sueton, gibt auch zugleich von seinem Ende Nachricht: *ad extremum morborum taedio in balneo voluntate exanimatus heredem reliquit Augustum* (Hieron.); das Todesjahr war nach Fast. augur. 760 = 7 n. Chr., sodaß S. ein Alter von fast 80 Jahren erreichte. Über Freigelassene und vielleicht auch Familienangehörige des S. auf Inschriften vgl. CIL VI 6832—6850. Prosop. imp. Rom. III 194f. [Münzer.]

27) L. Sempronius Atratinus (*Λεύκιος Ἀτρατεῖνος* Weihinschrift auf der Akropolis [U. Koehler Zwei athenische Inschriften aus der Kaiserzeit (Herm. XXX 629—630) 630]), Vater der Sempronia Atratina (s. d.) und vielleicht Adoptivvater des L. Sempronius Atratinus Nr. 26. [Fluss.]

28) C. Sempronius Blaesus, Ti. f. Ti. n. (Fasti Cap. Acta triumph.), war Consul 1 mit Cn. Servilius Caepio im J. 501 = 253 (Fasti Cap. Eutrop. II 23; nur Kognomen Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.; ohne Kognomen Polyb. I 39, 1. Zonar. VIII 14. Cassiod. Solin. 27, 40 p. 124, 14 Mommsen²; ohne Pränomen Oros. IV 9, 10). Beide Consuln gingen mit der gesamten Flotte von 260 Schiffen (Eutrop. Oros., vgl. dagegen die nicht ganz einwandfreien Bemerkungen von Meltzer Gesch. d. Karthager II 573f.) in See, versuchten eine Landung bei Lilybaion ohne Erfolg (Zonar.), setzten die Fahrt nach Afrika fort, verheerten die Küsten an der kleinen Syrte und nahmen einige Ortschaften (Polyb. Zonar., etwas übertreibend Eutropius, Orosius, und wiederum allzu ungünstig Diod. XXIII 19 ohne Namen der Consuln); doch gerieten sie bei der Insel Meninx auf Untiefen und mußten einen großen Teil der Beute ins Meer werfen, um die Schiffe wieder flott zu machen (Polyb. I 39, 2—4. Solin.). Sie traten eiligst den Rückweg an, gelangten glücklich nach Panormos, gerieten aber dann im Tyrrhenischen Meere in ein schweres Unwetter, wobei sie über 150 Schiffe verloren, so daß die Römer den Seekrieg ganz aufgaben (Polyb. I 39, 5f. Zonar. Eutrop. Oros. IV 9, 11; vgl. Meltzer a. O.). Dennoch soll S. nach den Acta triumph. einen Triumph gefeiert haben (vgl. dazu Ihne R. G.² II 71 Anm.). Consul II war er im J. 510 = 244 mit A. Manlius Torquatus (Fasti Cap.; ohne Kognomen Cassiod., nur Kognomen Chronogr. Hydat. Chron. Pasch., nur Nomen Vell. I 14, 8), wo der Kampf um den Eryx weiterging (Polyb. I 58, 1ff.). Von den übrigen Sempronii Blaesi können die der folgenden Generation C. Nr. 29 und Ti. Nr. 32 Söhne des zweimaligen Consuls sein, die der nächsten Generation C. Nr. 30 und P. Nr. 31 seine Enkel; der Beiname, der den Stotterer bezeichnete (vgl. Thes. ling. Lat. II

2026f.), ist aus einem individuellen zu einem erblichen geworden.

29) C. Sempronius Blaesus war 543 = 211 Volkstribun und zog den gewesenen Praetor Cn. Fulvius Flaccus (o. Bd. VII S. 238f. Nr. 54) wegen seiner selbstverschuldeten Niederlage in Apulien zur Verantwortung (Liv. XXVI 2, 7—3, 12). Jedenfalls erst im folgenden J. 544 = 210 und vielleicht gerade wegen seiner Feindschaft mit den Fulvii Flacci wurde er dem in Campanien kommandierenden Bruder des Verurteilten, Q. Fulvius Flaccus (o. Bd. VII S. 244f. Nr. 59) als Legat beigegeben, erhielt aber Ende des Jahres von dem zum Dictator ernannten Feldherrn den Befehl, seinen Platz mit dem in Etrurien stehenden C. Calpurnius Piso (o. Bd. III S. 1376 Nr. 61) zu tauschen (Liv. XXVII 6, 1).

30) C. Sempronius Blaesus, vielleicht Sohn von Nr. 29, war plebeischer Aedil 567 = 187 (Liv. XXXIX 6, 10), Praetor und Statthalter von Sizilien 570 = 184 (ebd. 32, 14. 38, 3) und zusammen mit Sex. Iulius Caesar 584 = 170 als Gesandter des Senats beauftragt, der Stadt Abdera und ihren widerrechtlich geschädigten Bürgern ihre Freiheit und Selbständigkeit wieder zu geben (ebd. XLIII 4, 12f.).

31) P. Sempronius Blaesus, Volkstribun 563 = 191, erhob Einspruch gegen den Triumph des Consuls P. Scipio Nasica über die Boier, wurde aber vom Senat zur Zurücknahme seines Einspruches gezwungen (Liv. XXXVI 39, 6—40, 10; vgl. o. Bd. IV S. 1496).

32) Ti. Sempronius Blaesus, Quaestor des Consuls Cn. Servilius Geminus im J. 537 = 217, fiel mit beinahe 1000 Mann in Afrika auf einem Streifzug, den er von der hier gelandeten Flotte ins Binnenland hinein unternommen hatte (Liv. XXII 31, 5). [Münzer.]

33) Sempronius Caelianus, *egregius iuvenis*, entdeckte, daß unter den neu gemusterten Rekruten zu Unrecht zwei Sklaven geraten waren, die er zur Aburteilung an Plinius, den damaligen Statthalter von Bithynien, schickte. Plinius wendet sich zum Zweck prinzipieller Entscheidung an den Kaiser Traian, Plin. ad. Trai. 29. 30. Der Zusammenhang weist darauf hin, daß S. Offizier, etwa Militärtribun oder Praefect einer Cohorte oder Ala war. [Stein.]

34) L. Sempronius L. l. Cephalio *aurifex extra port(am) Flumentan(am)*. CIL VI 9208. [Kroll.]

35) *L. Sempronius C . . . Celsus [Serv]ilius Fabianus* (CIL VI 1513. 1514) war nach dieser stadtrömischen Inschrift Sohn eines Lucius, gehörte der Tribus Quirina an und wird als *pr[oconsul] provinc(iae) Baeti[cae]* und *[iu]ridicus per Apu(liam et) Calabria(m)* bezeichnet. Er gehört frühestens in die Zeit des Marc Aurel und Verus. Daß sein Name *[L. Sempro]nius Fabianus* als der eines *salius Palatinus* im J. 191 (CIL VI 1980) zu ergänzen sei, vermuten v. Rohden Art. L. Annius Fabianus (o. Bd. I S. 2265 Nr. 40) und Heiter De patriciis gentibus 13. [Fluss.]

36) Sempronius Densus, ein Centurio der Prätorianer, der von Galba mit dem Schutz des präsumptiven Thronfolgers (L. Calpurnius) Piso (Frugi Licinianus) betraut wurde und sich für diesen aufopferte, indem er sich selbst den Mördern entgegenstellte und es dadurch Piso möglich machte (allerdings nur auf einen Augenblick) zu entkommen, Tac. hist. I 43 (am 15. Januar 69 n. Chr.). Davon abweichend berichtet Plut. Galba 26 (wo übrigens auch das Kognomen verderbt überliefert ist: Ἴνδρισος anstatt ἦν Δῆνσος Sintenis[2]), dies sei bei der Verteidigung des Kaisers Galba selbst geschehen, und dieser Version folgt auch (Dio-) Xiphil. LXIV 6, 4. 5[1], S. 105 Boissev. III. Mit Tacitus stimmt Suet. Galba 20, 1 insofern überein, als er hervorhebt, es sei niemand dem Galba zu Hilfe gekommen. Übrigens gibt Xiphilinos (Boissevain III S. 613f.) hier vielleicht nicht ein Exzerpt Dios wieder, sondern einen Zusatz, den er selbst unmittelbar Plutarch entnommen hat; vgl. Mommsen Herm. IV 306, 2 = Ges. Schr. VII 234, 2 und ihm folgend Sickel De fontibus a Cassio Dione . . . adhibitis (1876), 16. Borenius De Plutarcho et Tacito (1902) 52, 2. [Stein.]

37ff.) Sempronii Gracchi.

Stammbaum der Sempronii Gracchi republikanischer Zeit.

50. Ti. Sempronius Ti. f. C. n. Gracchus
aed. cur. 508, cos. 516

51. Ti. Gracchus
aed. cur. 538, cos. 539. 531. † 542

P. Gracchus

52. Ti. Gracchus
augur. 550. † 580

49. P. Gracchus
trib. pl. 565

53. Ti. Gracchus
etwa 534—604, cos. 577. 591. cens. 585
∾ Cornelia

54. Ti. Gracchus
592—621 trib. pl.
∾ Claudia

47. C. Gracchus
601—633 trib. pl. II
∾ Licinia

99. Sempronia
etwa 591—654
∾ P. Scipio Aemilianus

55. Ti. Gracchus
612—628

38. Gracchus
II

39. Gracchus
III

40. (C.?) Gracchus

103. Sempronia
etwa 632—692
∾ D. Iunius Brutus

[Münzer.]

Die Sempronii Gracchi (in der frühen Kaiserzeit begegnet häufiger die Schreibung *Graccus*, Ovid ex P. IV 16, 31. CIL VI 1515. II 2897 (?). Babelon Monn. II 436) sind, als eines der vornehmsten Geschlechter der Nobilität, noch unter Nero nachweisbar (Iuv. VIII 198f., s. Nr. 44). Zwischen den früh gestorbenen Söhnen der beiden Volkstribunen und dem Münzmeister um 217 (Nr. 37) ist kein Sempronius Gracchus bekannt: es erscheint demnach denkbar, daß ein anderer

Zweig des sempronischen Hauses den berühmten Beinamen angenommen habe — vielleicht die Aselliones? (vgl. Nr. 42). Da ein Sempronius Gracchus schon zur Zeit des Augustus Patricier war (vgl. Nr. 58, ferner Nr. 44), sind sie entweder von Caesar durch die Lex Cassia im J. 44 v. Chr. oder von Augustus durch die Lex Saenia 30 v. Chr. in den Patriciat aufgenommen worden (vgl. Heiter De patr. gent .52). Auch in der Kaiserzeit waltete ein Unstern über den Geschicken des erlauchten Geschlechtes (*infausti generis* Tac. ann. IV 13): sein begabtester Vertreter vertrauerte sein Leben in fünfzehnjähriger Verbannung (s. Nr. 41), dessen Sohn wurde durch die Not gezwungen, mit Handelsgeschäften sein Brot zu gewinnen (Nr. 48), und von dem letzten des Hauses gilt, was Tacitus über den ersterwähnten sagt: *vita degeneraverat* (ann. I 53, s. Nr. 44). [Groag.]

37) Sempronius Gracchus? Denare italischer Prägung aus der Zeit des Hannibalischen Krieges, zwischen 537 = 217 und 557 = 197, mit Aufschrift *Gr.* werden einem Münzmeister Sempronius Gracchus zugewiesen, weil aus dieser Zeit kein anderer mit *Gr.* anfangender Name bekannt ist, und zwar vermutet man den Münzmeister in einem der sonst nicht erwähnten Söhne des 542 = 212 gefallenen zweimaligen Consuls Ti. Gracchus Nr. 51 (Mommsen Münzw. 503f. nr. 50. Babelon Monn. de la rép. rom. II 429f. Grueber Coins of the roman rep. II 223).

38) Sempronius Gracchus, zweiter Sohn des Ti. Gracchus Nr. 54, beim Tode seines Vaters 621 = 133 noch ein kleines Kind und in zartem Alter (*infans*) in Praeneste gestorben (Metellus Numidicus bei Val. Max. IX 7, 2). Plut. Ti. Gr. 13, 4 erzählt von dem Vater kurz vor seinem Ende: *τοὺς παῖδας προαγαγὼν ἐδεῖτο τοῦ δήμου τούτων κήδεσθαι* und Dio frg. 83, 8: *τήν τε μητέρα καὶ τὰ παιδία ἐς τὸ πλῆθος παρῆγε συνδεόμενα*; beide denken dabei auch an dieses Kind, während Sempron. Asellio frg. 7 Peter bei Gell. II 13, 5 und Appian. bell. civ. I 62 nur von einem Sohne sprechen, weil dieser allein (Nr. 55) damals schon alt genug war, um den Vater außer dem Hause zu begleiten.

39) Semproius Gracchus, dritter Sohn des Ti. Gracchus Nr. 54, von Claudia nach des Vaters Tode 622 = 132 geboren und in Rom gestorben (Val. Max. IX 7, 2), jedenfalls noch als Kind vor 631 = 123 (Schol. Bob. Sulla 365 Or. = 81 Stangl).

40) Sempronius Gracchus, Sohn des C. Gracchus Nr. 47 und der Licinia, war beim Tode seines Vaters 633 = 121 noch ein Kind und scheint im Knabenalter gestorben zu sein (C. Gracchus bei Schol. Bob. Sull. 365 Or. = 81 Stangl. Plut. C. Gracch. 15, 1). [Münzer.]

41) Sempronius Gracchus, der Verführer der Iulia, entstammte einem berühmten Hause (*familia nobili* Tac. ann. I 53. IV 13), doch ist unsicher, ob er, wie angenommen wird, der Sohn des Münzmeisters und designierten Quaestors um 37 v. Chr. Ti. Sempronius Gracchus war (s. Nr. 57, irrig hält ihn Nipperdey zu Tac. a. a. O. für diesen selbst), und ebenso unsicher, ob er mit dem *triumvir monetalis* unter Augustus, Ti. Sempronius Gracchus (s. Nr. 57) gleichzusetzen ist; der gleichnamige Mann, dessen Ämterlaufbahn die Inschrift CIL VI 1515 enthielt, war, so scheint es, von ihm verschieden (vgl. Nr. 58). Daß sein Sohn Gaius hieß, spricht vielleicht eher dafür, daß auch er dieses Pränomen führte. Welche staatlichen Stellungen Gracchus bekleidet hat, wissen wir demnach nicht. Er dürfte mit Iullus Antonius, Consul im J. 744 = 10, und T. Quinctius Crispinus Sulpicianus, Consul 745 = 9, die neben ihm zum Kreise der Iulia gehörten (s. u.), ungefähr gleichaltrig gewesen sein und wird gleich diesen den Consulat um eben diese Zeit (aber als Suffectus) erlangt haben.

Gracchus gehörte sicher zu den begabtesten und höchstgebildeten Vertretern des römischen Hochadels seiner Generation (*sollers ingenio et prave facundus* Tac. a. a. O.). Ovid gedenkt in der poetischen Überschau über die Dichter seiner Zeit auch eines Tragödiendichters Gracchus (ex Ponto IV 16, 31): *cum Varius Graccusque darent fera dicta tyrannis* (die Überlieferung schwankt zwischen *Varius* und *Varus*, es ist vielleicht doch L. Varius Rufus, der berühmte Dichter des Thyestes, gemeint). Von den Tragödien des Gracchus ist bei dem Grammatiker Priscianus je ein Senar aus einer ‚*Atalanta*' (Inst. gramm. VI 15, Gramm. lat. II p. 206 Hertz) und einem ‚*Thyestes*' erhalten (ebd. VI 85 p. 269; demnach hätte Ovid die beiden Bearbeiter der Thyestessage nebeneinander genannt; es ist bemerkenswert, daß der Tragiker Gracchus es gewagt hat, mit dem gefeierten Meisterwerk des Varius den Wettbewerb aufzunehmen). Nonius Marcellus führt einen anapästischen Dimeter aus den ‚*Peliades*' eines *Gracius* an, in welchem man mit Recht Gracchus erkannt hat (Non. 202, 17 M. vol. I 298 ed. Lindsay); endlich findet sich in der Schrift de dubiis nom. ein Zitat aus Gracus, wohl unserem Dichter (Gramm. lat. V p. 577 Keil; die erhaltenen Verse bei Ribbeck Trag. rom. frg.[3] p. 266). In der Regel wird dieser Dramatiker klassizistischer Richtung (der sicher mehr war als nur Dilettant: die spärlichen Fragmente ‚lassen Reinheit des Stils wie der metrischen Form erkennen') mit unserem Gracchus identifiziert (Ribbeck Gesch. d. röm. Dicht. II 171f. Schanz Gesch. d. r. L. II 1[3] S. 365 § 318, 18. Teuffel-Kroll-Skutsch Gesch. d. r. L. II[6] S. 118 § 254, 4. Nipperdey-Andresen[11] zu Tac. I 53. Dessau PIR III 195 nr. 265 u. a.). Die Annahme hat viel für sich, bedenklich könnte nur erscheinen, ob der verbannte Ovid es gewagt haben sollte, einen Mann ehrenvoll zu erwähnen, der vom Kaiserhaus gefehmt und schließlich gewaltsam beseitigt worden war.

Ein Menschenalter zuvor hätte sich Gracchus gleich einem Scribonius Curio oder Marcus Antonius in den reißenden Strom des politischen Lebens gestürzt; aber die nunmehr der Nobilität auferlegte Zurückhaltung und Abhängigkeit von dem Willen eines einzelnen mußte gerade auf so temperamentvolle Naturen die Wirkung haben, daß sie ihre Kräfte statt im Kampf der Parteien im Kampf um die Weiber verbrauchten. Auch hier steckte sich Gracchus ein hohes Ziel und gewann es. Die Gunst der Iulia, der einzigen Tochter des Augustus, wurde dem dreisten Versucher zuteil; er verführte die glänzende Caesarentochter, die an dem wesensverwandten Grandseigneur mehr Gefallen gefunden haben wird als an ihrem

Gatten, dem ernsten und strengen Emporkömmling Agrippa (*Iuliam in matrimonio Marci Agrippae temeraverat* Tac. a. a. O.). Auch nach dem Tode Agrippas (742 = 12 v. Chr.) ließ Gracchus nicht von Iulia. In ihre (dritte) Ehe mit Tiberius trug der *pervicax adulter* abermals Unfrieden (Tac. I 53. Vell. II 100, 5), er bestärkte sie in ihrem Trotz und Widerwillen gegen den so verschieden gearteten Gemahl; ein Brief, in dem Iulia ihren Gatten beim Vater gehässig verklagte, war nach allgemeiner Meinung von Gracchus verfaßt (Tac. a. a. O.). Allerdings soll Gracchus nicht der einzige gewesen sein, dem die Kaiserstochter ihre Neigung schenkte; neben ihm werden von Standesgenossen Iullus Antonius, T. Quinctius Crispinus (Sulpicianus), Appius Claudius (Pulcher) und (Cornelius) Scipio genannt (Vell. II 100, 4. 5). Die unwürdige Rolle, zu der Tiberius verurteilt war, soll der Hauptgrund gewesen sein, weshalb der Stiefsohn des Kaisers sich plötzlich in die Einsamkeit nach Rhodos zurückzog (Tac. I 53. Suet. Ti. 10. Dio LV 9, 5—7; vgl. Wien. Stud. XL 158f.). Im J. 752 = 2 v. Chr. wurden jedoch die Skandalaffären, in deren Mittelpunkt Iulia stand, offenkundig, und ein furchtbares Strafgericht erging über die Schuldigen (s. o. Bd. X S. 900f.). Wie es scheint, handelt es sich indes bei dieser ganzen Angelegenheit nicht allein um Ehebruchdelikte, sondern um ein politisches Komplott des jungen römischen Hochadels gegen den alternden Augustus, wobei die eigene Tochter des Princeps sich den Gegnern seiner Politik zugesellte; vielleicht ging die Absicht der Verschworenen nur dahin, für Iullus Antonius die Hand der Iulia und damit die Stellung eines Mitregenten zu erringen (vgl. Wien. Stud. XLI 1919, 84ff.). Gracchus wurde auf die Insel Cercina an der afrikanischen Küste verwiesen (Tac. I 53. IV 13; vgl. Vell. II 100, 5. Dio LV 10, 15 [ohne Nennung des S.]. Mommsen Strafrecht 974, 2); sein noch im Kindesalter stehender Sohn Gaius begleitete ihn ins Exil (Tac. IV 13), ob auch seine Gattin Alliaria, ist ungewiß (zur Zeit seines Todes befand sie sich nicht auf der Insel, Tac. I 53). Da Tacitus (zum J. 14 n. Chr.) von ihm sagt (a. a. O.) *quattuordecim annis exilium toleravit*, schloß Nipperdey, daß Gracchus erst im Jahre nach dem Sturz der Iulia seine Strafe angetreten habe, daß er demnach der Volkstribun gewesen sei, der (nach Dio LV 10, 15), obwohl in die Katastrophe der Kaiserstochter mitverwickelt, erst nach Ablauf seines Amtsjahres verurteilt wurde; dagegen spricht jedoch, daß die Sempronii Gracchi der Kaiserzeit Patricier gewesen sind (s. Nr. 44, 58, vgl. Fischer Sen. Rom. Aug. temp. 112). Als sein Todfeind Tiberius zur Regierung gelangte (19. August 14), hatte Gracchus' Stunde geschlagen. Die Soldaten, die entweder von Rom aus oder vom Proconsul Africas, L. Nonius Asprenas, zu seiner Hinrichtung ausgesendet worden waren, fanden ihn auf einem Vorsprung des Gestades: *nihil iactum opperientem* sagt Tacitus, doch der Tod bedeutete für den feurigen Geist, der durch fünfzehn Jahre zu qualvoller Untätigkeit und Einsamkeit verurteilt war, wohl eher eine Erlösung. Er erbat einen kurzen Aufschub, um seiner Gattin die letzte Botschaft zu senden, dann bot er seinen Nacken den Henkern dar: *constantia mortis haud indignus Sempronio nomine, vita degeneraverat* (Tac. I 53).

42) (Sempronius) Gracchus, Praetor im J. 33 n. Chr. Ihm fiel die Leitung der *quaestio* zu, die über den Wucher zu richten hatte (vgl. Mommsen Strafrecht 850). Gerade damals war die Schuldnot eine besonders arge und die Zahl der Anklagen gegen die Geldverleiher ungewöhnlich groß; der Praetor, *multitudine periclitantium subactus*, brachte die Sache vor den Senat (Tac. ann. VI 16). Tacitus berichtet (VI 16. 17; vgl. Suet. Ti. 48. Dio LVIII 21, 4. 5), welche Erregung die Aktion des Gracchus unter den meist selbst betroffenen Senatoren hervorrief und wie einschneidend sie Geldmarkt und Bodenspekulation beeinflußte (s. Mommsen Ges. Schr. V 595f. Nipperdey-Andresen[11] zu Tac. a. a. O. Gelzer o. Bd. X S. 528). Wir wissen nichts weiter von diesem Mann, der ohne Zweifel dem sempronischen Hause angehörte und — da es ihm nicht entgehen konnte, daß er viele und mächtige Interessen durch sein Vorgehen verletzte — seines ruhmvollen Namens nicht unwert gewesen sein mag. Vielleicht entsprach sein Vorgehen geradezu einer Familientradition (vgl. Münzer zu den Sempronii Asselliones Nr. 18f.). Sein Vater war vielleicht der Comes des L. Caesar, Ti. Sempronius Gracchus (Nr. 58).

43) [Sempronius G]rac[chus?], *praetor [per(egrinus)]* im J. 37 n. Chr. (Fasti Arv. CIL I[2] p. 71 n. XIV). Falls die Ergänzung des Namens richtig ist, kann Gracchus vielleicht mit dem C. Gracchus identifiziert werden, der im J. 35 Granius Marcianus angeklagt hatte (Tac. ann. VI 38, s. Nr. 48).

44) (Sempronius) Gracchus, wird von Iuvenal (II 117—142) an den Pranger gestellt, weil er — obwohl ein *clarus genere atque opibus vir* (v. 129) und Patricier (er war Salier, v. 125f., ebenso die Scholien ed. Jahn p. 193, die hier übrigens nur auf Iuvenal selbst beruhen; demnach kann aus der Bemerkung *qui aliquando salius Martis fuit* nicht geschlossen werden, daß er *salius Palatinus* war) — als ‚Weib' Hochzeit mit einem Hornbläser feierte und diesem eine Mitgift von 400 000 Sesterzen zubrachte. Aber noch schimpflicher als diese Perversität erscheint dem Satiriker (II 143—148. VIII 199—210), daß Gracchus unter Nero (VIII 198. Schol. p. 195 J.) als Netzkämpfer (*retiarius*) in der Arena auftrat *et tota fugit agnoscendus harena* (VIII 206) — ein Mann, der vornehmer war, als die höchstadeligen unter den Zuschauern, ja selbst als der kaiserliche Veranstalter des Schauspiels (II 145—148; in den Scholien ist der ‚Gladiator' als *Gracchi filius* bezeichnet, d. h. als Sohn des von Iuvenal eben vorher Gebrandmarkten: eine willkürliche Angabe, die nicht berechtigt, die beiden Personen auseinanderzuhalten, wie dies PIR II S. 121 nr. 124. 125 geschieht). Name und Begebenheit scheinen nicht erfunden zu sein (dies ist auch die Meinung Friedländers in seiner Iuvenalausgabe Bd. I S. 179), denn Iuvenal kommt auf die Szene im Amphitheater zweimal zurück, datiert sie in die Zeit Neros und hebt an beiden Stellen hervor, daß Gracchus Salier war (II 125f. VIII 207f.): wenn er einen Patricier bloßstellen wollte, hätte er nicht gerade den Namen der berühmten Volks-

tribunen dafür verwendet; in der Tat wissen wir aber, daß die Sempronii Gracchi der Kaiserzeit dem Patriciat angehörten (s. Nr. 58; daß Dio LXI 17, 3—5 unter den Hochadeligen, die in neronischer Zeit durch Auftreten auf der Bühne, im Zirkus und Amphitheater den Ruhm ihrer Ahnen schändeten, die Sempronier nicht nennt, ist unmaßgeblich). Wer von den gleichnamigen Männern der vorhergehenden Generation (ob der Praetor im J. 33, Nr. 42, oder jener des J. 37 Nr. 43, oder der im J. 35 genannte Delator, Nr. 48) der Vater dieses entarteten Jünglings war, bleibt dahingestellt.

45) (Sempronius?) Gracchus. Eine Marmortafel, die zugleich mit zwei Statuentorsen in der Via Urbana in Rom gefunden wurde, trägt die von den Herausgebern richtig zu einem Hexameter ergänzte Inschrift *[τὴν] ἐρατὴν ἰδίαν Κελερείναν στήσατο Γράκχος* (Bull. com. di Roma 1886, 328). Es läßt sich nicht sagen, ob dieser Gracchus ein Sempronier dieses Namens der frühen Kaiserzeit war oder einer von den Männern des 4. Jhdts., die diesen Namen führten (s. o. Bd. VII S. 1687). Das erstere wäre der Fall, wenn die Inschrift zu einer der beiden Statuen gehört, deren Arbeit gerühmt wird. [Groag.]

46) C. Sempronius Gracchus, der angebliche Sohn des Ti. Gracchus Nr. 54, war in Wirklichkeit ein gewisser L. Equitius aus Firmum in Picenum (s. o. Bd. VI S. 322f.). [Münzer.]

47) C. Sempronius Gracchus, der Volkstribun von 631 = 123 und 632 = 122.

Quellen und Literatur. Wenn Tiberius Gracchus (vgl. die Vorbemerkungen zu dessen Geschichte) überraschend die Aufmerksamkeit seiner Zeit erregte und ihr durch sein frühes Ende rasch wieder entzogen wurde, so richteten sich auf Gaius die Augen mit Spannung von seinem ersten Auftreten an und blieben auf ihm haften über ein Jahrzehnt lang. Zu dem verhältnismäßig reichen Material, das fremde Beobachtung der Nachwelt überlieferte, trat das noch reichere und wertvollere, das er selbst hinterließ. Als literarisches Werk kann nur das eine betrachtet werden, aus dem Cicero (div. I 36, vgl. II 62) die Erzählung über das dem Vater zu teil gewordene Schlangenvorzeichen anführt und Plutarch (Ti. Gr. 8, 9) die über die ersten Anregungen zu den Reformplänen des Bruders (s. Nr. 54 und s. o.). Es war gerichtet an M. Pomponius (Cic. div. II 62), ohne Zweifel den römischen Ritter Pomponius, der sich im letzten Kampfe für Gaius aufopferte (Vell. II 6, 6. Val. Max. IV 7, 2. Auct. de vir. ill. 65, 5. Plut. C. Gr. 16, 6. 17, 1; s. u.), der wahrscheinlich auch der einzige, sonst nie zitierte Gewährsmann für das berühmte Wort der Gracchenmutter Cornelia über ihre Kinder als ihren Schmuck war (Val. Max. IV 4 pr.; s. o. Bd. IV S. 1593, 39ff.) und gewiß ein Ahne des bekannten P. Pomponius Secundus (Prosop. imp. Rom. III 80), der noch in der claudischen Zeit Schriftstücke von der Hand beider Gracchen besaß (Plin. n. h. XIII 83). Aus allem zusammen gewinnt man den Eindruck, daß hier eine an einen treuen Freund gerichtete Flugschrift des Gaius vorlag, die memoirenartigen Charakter und politische Tendenz vereinigte; weiter ist mit dem dürftigen Material nicht zu kommen (vgl. zuletzt, ohne Kenntnis voneinander, Peter Hist. Rom. rel. I², CLXXIXf. 119. Fraccaro Studi sull' età dei Gracchi I 31f. Häpke 8f. 91f.). Weit wichtigere Quellen zur Kenntnis seines Lebens und Wirkens lieferte Gaius in seinen Reden. Sie sind in den Geschichtswerken, die den uns erhaltenen zugrunde liegen, um ihres Inhalts willen vielfach herangezogen worden; sie sind dann um ihrer Form willen von den Rednern und Staatsmännern der Republik, wie Cicero, eifrig studiert worden; sie sind endlich als Denkmäler der Literatur und Sprache von dem Altertumsforscher Verrius Flaccus, von den Archaisten des 2. Jhdts. n. Chr., wie Gellius, und von den späteren Grammatikern durchgearbeitet worden; so sind die Zitate und die Spuren der Benutzung zahlreicher und umfangreicher als bei einem andern Redner, ja vielleicht überhaupt Prosaiker zwischen Cato und Cicero. Eine allen Ansprüchen genügende Sammlung und Bearbeitung, die weder Teuffel-Kroll⁶ (1916), noch Stern (1921) gekannt haben, bietet die tüchtige und gediegene Dissertation von Natalie Häpke C. Sempronii Gracchi oratoris Romani fragmenta collecta et illustrata, München 1915. Von der Darstellung des Gaius bei Poseidonios lehren die bei Diodor erhaltenen Proben, daß sie ganz erfüllt war von dem Geist des Hasses und der Rache, der die römische Nobilität der sullanischen Zeit gegen den Vorkämpfer der Demokratie beseelte. Bei Cicero hält dieser einseitigen Parteinahme gegen ihn einigermaßen die Wage die aufrichtige Bewunderung seiner Genialität, zumal seiner Redegewalt und Redekunst. Es ist ein Fehler, den noch Kornemann in seiner sorgfältigen Quellenuntersuchung begangen hat, Cicero einfach unter ‚die Römer' oder ‚die lateinischen Berichte' zu rechnen; der republikanische Politiker stand zu den Gracchen doch noch anders als der Sohn einer neuen Zeit und der Schriftsteller von Beruf, der uns in Livius entgegentritt, von dem die Folgenden, soweit sie lateinisch schrieben, mehr oder weniger abhängen. Die erhaltenen Hauptquellen sind für uns Plutarch und Appian. Beide, nicht nur der erstere, haben zum Schaden der Sache die Geschichte des Gaius gelöst von der seiner Zeit und sie mit der seines Bruders Tiberius zu einheitlichen Monographien zusammengearbeitet. Schon bei Velleius steht es ähnlich, wofür nach der richtigen Beobachtung Kornemanns (Klio IX 374) besonders die Anknüpfung II 6, 1 bezeichnend ist. Bei Plutarch haben die Biographien der Gracchen Einleitung und Schluß gemeinsam (Ti. Gr. 1, 1—7 und C. Gr. 18, 3—19, 4) und stellen die Charakteristik beider Brüder in der schematisch durchgeführten Vergleichung an die Spitze (Ti. Gr. 2, 1—3, 2, vgl. Leo Griech.-röm. Biographie 182); die Geschichte des jüngeren wird begonnen, wo die des älteren endet, so daß seine früheren Erlebnisse — Teilnahme am Numantischen Kriege, Anwesenheit bei der Katastrophe des Tiberius, Heirat nebst Kontroverse über die Gattin — nur beiläufig im Leben des Tiberius vorkommen (Ti. Gr. 13, 1. 20, 4. 21, 2f.), und sein Verhältnis zu Scipio Aemilianus teils hier (Ti. Gr. 21, 8), teils in seinem eigenen, aber

dann an späterer, falscher Stelle berührt wird (C. Gr. 10, 5f. Ähnlich die Niederlage des Opimius bei den Wahlen 8, 2 übergangen und 11, 4 nachgetragen). Auch bei Appian sind nicht nur, weil er die Bürgerkriege von der übrigen römischen Geschichte sonderte, die Tribunate der beiden Brüder dicht aneinander gerückt, sondern sie sind Stücke eines einheitlich komponierten Ganzen. Es beginnt mit der Entwicklung der Agrarfrage bis zum Auftreten des Tiberius (bell. civ. I 26–34) und endet mit ihrem vorläufigen Abschluß nach dem Untergange des Gaius (121–124); in den Schlußworten (124) werden die leitenden Gedanken der Anfangspartien, die zumal bei der Geschichte des Gaius ganz aus den Augen verloren wurden, wieder aufgenommen, und wird mit der Zusammenrechnung der Dauer der ganzen Episode (*πεντεκαίδεκα μάλιστα ἔτεσιν ἀπὸ τῆς Γράκχου νομοθεσίας*), die namentlich bei Appians grundsätzlicher Vernachlässigung der Chronologie (vgl. praef. 13) beachtenswert ist, die Einheitlichkeit des bisher Erzählten betont; auch die Gegenüberstellung der Parteien als der Reichen und der Armen, die in der Geschichte des Tiberius eine große Rolle spielt (s. d.), in der des Gaius nicht mehr vorhanden ist, taucht hier wieder auf (121f.). Die Umarbeitung eines Stoffes, der in annalistischen Geschichtswerken über einen weiten Raum verteilt und von anderen Bestandteilen durchsetzt war, zu einer Monographie hatte ähnliche Folgen wie die zu einer Biographie: Eine gewisse Willkür des Verfassers in der Auswahl, in der Gruppierung, in der Behandlungsweise der Einzelheiten. Daher kam Gaius gegenüber Tiberius etwas zu kurz, und wurde die Darstellung seiner Geschichte etwas ungleichmäßig; manches ist ganz ausgefallen, z. B. jede Charakteristik des Mannes; anderes ist stark zusammengezogen; aber dafür ist gelegentlich der Lex iudiciaria schon die spätere Entwicklung vorweggenommen (93ff., s. u.). Unter dem angedeuteten Gesichtspunkt werden sich manche Bemerkungen über die Technik Appians, die Schwartz (Gött. Gel. Anz. CLVIII 793ff., vgl. auch o. Bd. II S. 216ff.) gemacht hat, mit gewissen Modifikationen und Vorbehalten als zutreffend erweisen, wenn auch seine Gesamtanschauung abzulehnen ist. Einzelne Quellenfragen kommen noch zur Sprache.

Von den neueren Arbeiten, die in der Einleitung zum Art. Tiberius Gracchus genannt sind, kommt für Gaius nur ein Teil in Betracht, als wertvollste die von Ed. Meyer, erschienen 1894, in neuer Auflage 1910: Kleine Schriften 381–439, als wichtige Ergänzung dazu die von Kornemann von 1903: Klio Beiheft I, bes. 11ff. 42ff., als neueste die von Stern Herm. (1921) LVI 229–301, bes. 268ff. ‚Die Gesetze des Gaius Gracchus' sind Gegenstand einer sorgfältigen Spezialuntersuchung von Judeich Histor. Ztschr. (1913) CXI 473–494. Über Häpke (1915) s. o.

Leben bis zum Tribunat. Da Gaius um neun Jahre jünger war als Tiberius (Plut. Ti. Gr. 3, 1; C. Gr. 1, 2), ist er im J. 600 = 154 geboren. Er war demnach eines der jüngsten Kinder, die Cornelia dem Ti. Gracchus Nr. 53 gebar, und beim Tode des Vaters erst vier bis fünf Jahre alt, so daß seine Erziehung in weit höherem Maße als die des ältesten Sohnes der Mutter zufiel. Im Altertum ist hauptsächlich aus seiner gefeierten Beredsamkeit auf ihren Einfluß geschlossen worden (Cic. Brut. 104. 211; daraus Quintil. inst. or. I 1, 6. Tac. dial. 28. Plut. Ti. Gr. 1, 7); doch auch in anderen Eigenschaften verrät sich bei ihm das Blut der Mutter und des fürstengleichen Scipionenhauses (s. u.). Für die innige Liebe, mit der er zeitlebens an ihr hing, zeugen mehrere berühmte Äußerungen in der Öffentlichkeit (Plut. 4, 3. Diod. XXXIV 25, 2. — Plut. 4, 5f. Sen. cons. ad Helv. 16, 6. — Cic. de or. III 214; daraus Quintil. XI 3, 115), und für die Gefühle und die Gesinnung der Mutter gegen ihn vor allem die zwei Stücke des Briefes, den sie an ihn gerichtet hat, bei Cornelius Nepos (s. o. Bd. IV S. 1594f. Suppl.-Bd. III S. 261, 51ff. Ed. Meyer 386ff. Leo Gesch. d. röm. Lit. I 305. 479. Stern 231f. 273f.). Gaius empfing eine ausgezeichnete Bildung (Cic. de or. I 38; Brut. 125. Plut. comp. 1, 2); von seinen griechischen Lehrern stand ihm Menelaos aus dem phoinikischen Marathos noch in späteren Jahren in ähnlicher Weise zur Seite wie Diophanes von Mitylene dem Tiberius (Cic. Brut. 100. 125, vgl. 104). Vielleicht schon als Knabe im J. 611 = 143 wurde er verlobt mit Licinia, der Tochter des P. Licinius Crassus Dives Mucianus, und heiratete sie wahrscheinlich gleich nach Anlegung der Männertoga (vgl. Röm. Adelsfamilien 268f.; über Plut. Ti. Gr. 21, 2f. s. u., über die Kinder aus dieser Ehe Nr. 40 und 103; allerdings bei Plut. 15, 2 nur ein Kind erwähnt). Ebenso früh begann er seiner militärischen Dienstpflicht zu genügen, nämlich mit sechzehn Jahren 616 = 138 (Plut. 2, 9; vgl. Mommsen St.-R. I 505, 3. 507, 2). Im zweiten Consulat seines Schwagers Scipio Aemilianus 620 = 134 folgte er diesem in den Numantinischen Krieg in dieselbe Provinz, in der sich sein Vater und sein Bruder betätigt hatten (Plut. Ti. Gr. 13, 1; comp. 3, 3. o. Bd. IV S. 1454, 28ff.). Trotz dieser seiner Abwesenheit von Rom (Plut. a. O.) und trotz seiner großen Jugend (*admodum iuvenis* Vell. II 2, 2. *μειράκιον παντάπασιν* Plut. 1, 2) wurde er im Frühjahr 621 = 133 mit seinem Bruder Tiberius und dessen Schwiegervater Ap. Claudius zum Triumvir für die von jenem beantragten Ackeranweisungen gewählt (Liv. ep. LVIII. App. 55) und angeblich auch im Sommer mit ihm als Kandidat für das Volkstribunat, wie der Schwiegervater für das Consulat des folgenden Jahres aufgestellt (Dio frg. 83, 8). Er war damals infolge der Wahl zum Triumvir aus Spanien zurückgekehrt und suchte nach dem gewaltsamen Ende des Tiberius vergebens dessen Leiche zur Bestattung zu erhalten (Plut. Ti. Gr. 20, 4; also unrichtig Stern 269, bei dem auch sonst Versehen, wie Verwechslung des Vaters Gracchus mit Scipio Aemilianus 235 und dreimal Rutilius statt Rupilius 263. 272). Die Behauptung (bei App. 88 und Plut. 1, 1; vgl. 5. 7; praec. reip. ger. 2, 7), Gaius habe sich nun furchtsam vom politischen Leben ferngehalten und bei der Nobilität den Eindruck ungefährlicher Harmlosigkeit erweckt, mag ausgegangen sein von Äußerungen, wie den Worten im Eingang seiner späteren Programmrede (Schol. Bob. Sulla 365 Or. = 81 St.): *Si vellem apud vos verba facere et a vobis postulare . . . ut pateremini hoc*

tempore me quiescere (vgl. damit: *μεθ' ἡσυχίας ἡρημένῳ ζῆν*, Zusatz Plutarchs 1, 7 zu seiner ausdrücklich genannten Quelle Cic: div. I 56!) ... *haud scio an lubentibus a vobis impetrassem*; aber sie steht im krassen Widerspruch zu den Tatsachen (so schon Haakh in der alten Realencyclopädie. Ed. Meyer 412, 2. Kornemann 8f. Stern 269f.). Vielmehr begann sich die geschlagene Reformpartei schon nach einem Jahre wieder aufzurichten, denn der Schwiegervater des jungen Gaius, Crassus Mucianus, der an Stelle des Tiberius in die Ackeranweisungskommission eingetreten war, ist Ende 622 = 132 sowohl zum Pontifex Maximus wie zum Consul gewählt und überdies mit der Ordnung der Verhältnisse im bisherigen pergamenischen Reiche betraut worden (vgl. Röm. Adelsparteien 259). Gaius selbst — *statim et mortis et legum fratris sui vindex* (Flor. II 3, 1) — ist als Triumvir Jahr für Jahr wiedergewählt worden und hat als solcher nach Ausweis der erhaltenen Grenzsteine in der nächsten Zeit eine eifrige Tätigkeit entfaltet, zuerst mit Appius und Crassus (CIL I² 639—642. 719; vgl. Dessau 24. 36. Crassus bei App. 73 übergangen) und dann, nachdem diese Anfang 624 = 130 durch ihren Tod ausschieden, mit ihren Nachfolgern M. Fulvius Flaccus und C. Papirius Carbo (CIL I² 643f.; vgl. Dessau 25. Irrtümlich beim Tribunat vir. ill. 65, 4: *Triumviros agr. div. se et Fulvium Flaccum et C. Crassum constituit*) bis zu der Lahmlegung ihrer Arbeit im J. 625 = 129 (s. u. Vgl. zur Erläuterung der Grenzsteine CIL I² p. 512, auch Sicul. Flacc. bei Thulin Agrimens. Rom. I 1, 129f., für das Ergebnis der Arbeit z. B. Nissen Ital. Landeskunde II 30); auch weiterhin sind diese Triumvirn bis zum eigenen Tode des Gaius und des Fulvius immer wieder bestätigt worden (vgl. Mommsen St.-R. II 632. Fulvius als Triumvir bezeichnet in seinem Consulat App. 87 und später Plut. 10, 3, Gaius bei der Bewerbung ums Tribunat App. 88 und bei seinem Tode Sall. Iug. 42, 1; s. u.). Als Redner erregte Gaius zuerst größeres Aufsehen, als er einen Freund Vettius vor Gericht verteidigte (Plut. 1, 3); vermutlich tat er das schon 622 = 132, als der Consul P. Popillius Laenas die Anhänger des Tiberius verfolgte, und vermutlich war Vettius einer der zu den Verfolgten gehörenden Italiker (vgl. die ansprechenden Vermutungen über diesen als einen Vettius Sabinus bei Cichorius Untersuch. zu Lucilius 348f. Bei Vettii ähnlich wie bei Herennii [o. Bd. VIII S. 662, 26] als Cognomina wiederholt italische Ethnika: Paelignus, Picenus, Sabinus, Salassus). Bedeutsamer war seine erste politische Rede im J. 623 = 131, eine Empfehlung des Antrags des bald darauf zum Triumvirn gewählten damaligen Volkstribunen Carbo, der die Wiederwahl zum Tribunat ermöglichen sollte und damit das Hindernis beseitigen, über das Tiberius zu Fall gekommen war. Gegen den Antrag Carbos erklärte sich kein Geringerer als Scipio Aemilianus; die Erörterungen des Für und Wider nötigten ihn, öffentlich zu der Katastrophe des Tiberius Stellung zu nehmen (s. o. Bd. IV S. 1456f., über den Anteil des Gaius an der Diskussion Liv. ep. LIX. Plut. Ti. Gr. 21, 8; apophth. Scip. Min. 22f. Schol. Bob. Mil. 283 Or. = 118 St. Ed. Meyer 426, 2). Für den Antrag trat Gaius ein, indem er hier zuerst vor dem Volke die bewegliche Klage um den erschlagenen Bruder anstimmte: *Pessumi Tiberium fratrem meum optimum interfecerunt* (Charis. GL I 240, 16 mit Umkehrung des für den Mörder Nasica als erblich beanspruchten Prädikats *vir optimus* [o. Bd. IV S. 1494f.] und Verwendung der immer wiederkehrenden Schlagwörter *boni* und *mali cives* [z. B. von Gaius selbst Scaevola bei Cic. de or. II 269]), mit der er bis zuletzt (vgl. das Fragment seiner letzen Rede Cic. de or. III 214: *Quo me miser conferam? ... in Capitoliumne? At fratris sanguine madet*, s. u.) seine Wirkung unfehlbar erzielte. Trotz seiner Suasio (weitere Fragmente Charis. 196, 25. 202, 9. 223, 7. Häpke 43—46) wurde der Antrag Carbos abgelehnt; doch muß ein ähnlicher bald darauf durchgegangen sein, da später seiner eigenen Kontinuation des Tribunats nichts in den Weg gestellt wurde (App. 90; vgl. Mommsen St.-R. I 473, 4. 523). Scipio holte nach seinem ersten Erfolge im nächsten Jahre 624 = 130 oder im Anfang von 625 = 129 zu einem schweren Schlage gegen die Reformpartei aus: Auf Grund der Beschwerden der italischen Bundesgenossen über die Eingriffe, die von seiten der Ackeranweisungskommission in ihre Besitzrechte vorgenommen wurden, setzte er durch, daß den Triumvirn die richterliche Entscheidung über streitiges Eigentum an Grundstücken entzogen wurde; damit war in der Praxis die Einstellung ihrer ganzen Tätigkeit erzwungen (App. 73—79. 86; o. Bd. IV S. 1457). Als bald darauf mitten während dieser Zwistigkeiten ein unerwartet jäher und unaufgeklärt bleibender Tod den Scipio dahinraffte, war es begreiflich, daß der Verdacht, diesen Tod herbeigeführt zu haben, auch den Gaius so wenig verschonte wie seine Mutter und Schwester, seine Amts- und Gesinnungsgenossen Carbo und Fulvius (Plut. 10, 5f. Schol. Bob. a. O. o. Bd. IV S. 1458f. Stern 268, 1). Schon damals erblickte die Nobilität in ihm einen gefährlichen Gegner (Cic. Lael. 39 mit richtigem geschichtlichen Verständnis) und sah seiner etwaigen Bewerbung ums Tribunat mit banger Sorge entgegen (ebd. 41. Plut. 1, 3 E.). Nicht minder sah Gaius in dem Senat, der seinen Bruder ins Verderben gestürzt hatte, von vornherein seinen Feind. In den erhaltenen Hauptdarstellungen seiner Geschichte sind daher die Parteibezeichnungen, die in denselben Quellen bei der Geschichte des Tiberius die gewöhnlichen waren (s. d.), die der Reichen und der Armen, die der Mächtigen oder der Nobiles fast verschwunden (über Appian. s. o.; bei Plut. *πένητες* fast nur noch in eigentlichem Sinne 5, 1. 2. 9, 4. 12, 1. 6; *οἱ δυνατοί* noch 1, 3. 3, 3 vgl. 11, 4; *οἱ γνώριμοι* oder *γνωριμώτατοι* 3, 2. 8, 6. 9, 7); der Senat schlechthin oder die Senatoren und das Volk stehen jetzt einander gegenüber (außer *ὁ δῆμος* auch *οἱ πολλοί*, Plut. 2, 7. 5, 4. 6, 4. 8, 4. 6. 9, 1. 3. 10, 6. 12, 7. Wohl zufällige Übereinstimmung *οἱ θρασύτατοι ... τῶν δημοτῶν* Metellus Macedonicus bei Plut. Ti. Gr. 14, 4 vom Anhang des Tiberius und Appian. 106 von dem des Gaius; vgl. *οἱ δημόται* Appian. 89). Aber dafür begegnen bei Plutarch vom ersten Satze an *οἱ ἐχθροί* (1, 1. 4. 2, 7.

4, 5. 12, 8; geradezu *ἡ σύγκλητος ἐχθρά* 8, 3), und das ist im Sinne des Gaius selbst, denn es liegt, freilich erst aus seinem Tribunat, eine ganze Reihe von Äußerungen über ‚seine Feinde' aus seinem Munde vor (*inimicorum meorum factio* Priscian. III 8 [GL II 88, 4]; *inimicus meus* Cic. Font. 39 [von Piso, der darum Schol. Bob. Flacc. 233 Or. = 96 St. *capitalis inimicus* heißt]; *οἱ ἐχθροί* in den Aussprüchen bei Diod. XXXIV 27. Plut. 12, 4. 13, 5. Vgl. noch *inimici* Cic. de or. III 214). So ist von Anfang an der glühende Haß gegen die herrschende Gesellschaft bei Gaius vorhanden gewesen. Nach Scipios Tode setzten neue Umtriebe der Triumvirn ein (Liv. ep. LIX); dann bewarb sich Gaius unter lebhafter Teilnahme des niedern Volkes (Diod. XXXIV 24) für 628 = 126 um die Quaestur. Er pflegte zu erzählen, seine Bedenken beim Einschlagen der politischen Laufbahn seien damals beseitigt worden durch ein Traumgesicht: Der tote Bruder sei ihm erschienen und habe ihm offenbart, daß ihm trotz alles Sträubens dennoch dasselbe Geschick beschieden sei, das ihn selber ereilt hatte. Diese Erzählung hat Coelius Antipater (frg. 50 Peter bei Cic. div. I 56, vgl. II 136; daraus Val. Max. I 7, 6 unter Übernahme des Zitats und Plut. 1, 7 mit Berufung auf Cicero) von Gaius persönlich gehört (und verwendet, um die Wahrheit ähnlicher, aber literarisch überlieferter Fälle, zumal des einen Traumes Hannibals bei Silenos zu bestätigen); sie zeigt die Verwandtschaft des Gaius mit anderen dämonischen Gestalten der Weltgeschichte, die ebenso von innerem Zwange getrieben wurden (s. schon Plut. 1, 6), und zeigt im Verein mit seiner Erzählung von dem Schlangenvorzeichen, das seinen Eltern zuteil geworden (Cic. div. I 36, vgl. II 62; s. o. und Nr. 53, auch Val. Max. IX 12, 6 über Herennius Siculus: *quo et haruspice et amico usus fuerat*) seine Überzeugung von der besonderen Beziehung zu höheren Mächten, — Gedanken, wie sie unter den Römern sein mütterlicher Großvater Scipio Africanus gehegt und aus der Ideenwelt Alexanders empfangen hatte (s. dazu Ed. Meyer S.-Ber. Ak. Berl. 1916, 1075ff.). Nach seiner Wahl zum Quaestor wurde Gaius 628 = 126 dem Consul L. Aurelius Orestes, dem Statthalter von Sardinien, zugeteilt (Cic. Brut. 109. Plut. 1, 4f. vir. ill. 65, 1). Wenn hervorgehoben wird, daß ihn das Los dazu bestimmte (Plut. vir. ill.), daß der Posten wegen des ungesunden Klimas unbeliebt war (vgl. Plut. 2, 2; vir. ill.) und daß sich die Feinde des Gaius gerade über diese Entfernung von Rom freuten (Plut. 1, 4), so ist doch nicht zu übersehen, daß eben zu der Provinz Sardinien sein Urgroßvater Nr. 50 und sein Vater besonders enge Beziehungen hergestellt hatten; der Zufall der Losung hat mit der in solchen Fällen merkwürdig häufigen Sicherheit das Richtige getroffen! Eine Schwierigkeit ergibt sich dadurch, daß im J. 628 = 126 ein Gesetz des Volkstribunen M. Iunius Pennus über die Ausweisung aller Nichtbürger aus Rom erlassen, und daß dieses Gesetz von Gaius in einer Rede bekämpft wurde (Fest. 362: *C. Gracchus in ea, quam conscripsit de lege Penni et peregrinis, cum ait*). Wahrscheinlicher als die o. Bd. X S. 1076 Nr. 123 angenommene Vermutung von Marx, daß dies nach seiner Rückkehr geschehen sei, ist die Erklärung von Häpke (47ff., vgl. 8), die Rede sei ein in Redeform gekleidetes Sendschreiben aus Sardinien gewesen, was ebenso von der gegen den einen Consul des folgenden J. 629 = 125 gerichteten *oratio in* (*M.*) *Plautium* (*Hypsaeum*) *scripta* (Val. Max. IX 5 ext. 4) gelten wird. Der Aufenthalt des Gaius in der Provinz erstreckte sich nämlich von seinem Amtsantritt bis in das dritte Jahr; für das zweite J. 629 = 125 wurde dem Consul und ihm zugleich das Imperium prorogiert; für 630 = 124 wurde vom Senat die Abberufung der Truppen beschlossen, aber nicht die des Oberbefehlshabers, so daß nun auch Gaius noch weiter von Rom ferngehalten wurde (Plut. 2, 6, vgl. Mommsen St.-R. II 531, 3. 563), ebenso wie sein Parteigenosse Fulvius in diesem Jahre (o. Bd. VII S. 244, 27ff.). Gaius hatte in der Provinz seine ausgezeichneten militärischen Fähigkeiten bewährt (vgl. darüber Plut. 1, 5. 2, 1; Ti. Gr. 2, 1. 3, 1; comp. 3, 3. 4, 4) und als Verwaltungsbeamter sowohl den Bedürfnissen der römischen Truppen wie den Interessen der Untertanen gerecht zu werden verstanden, wobei ihm die Städte der Insel als Klienten seiner väterlichen und der König von Numidien als Klient seiner mütterlichen Familie (vgl. die andauernden Beziehungen Cornelias zu fremden Königen Plut. 19, 2) Hilfe leisteten; der ausführliche Bericht Plutarchs (2, 1—5; vgl. Ti. Gr. 3, 1; comp. 3, 3) stützt sich dafür offenbar ebenso auf die gleich zu erwähnenden eigenen Reden des Gaius, wie seine entsprechenden Angaben über die Quaestur des Tiberius (bes. Ti. Gr. 6, 1—6) auf dessen persönliche Aussagen (gegen Stern 270). Jetzt aber im Frühjahr 630 = 124 kehrte Gaius eigenmächtig nach Rom zurück (Plut. 2, 7. vir. ill.). Daß ihm vom Volke ein festlicher und freudiger Empfang bereitet wurde, ist gerade in einer von gegnerischer Seite beeinflußten Darstellung bezeugt (Diod. XXXIV 24, womit in leichtem Widerspruch steht Plut. 2, 7: *καὶ τοῖς πολλοῖς ἀλλόκοτον ἐδόκει*) und beleuchtete scharf die damalige Lage: Gaius kam jetzt gegen den Willen des Senats als der vom Volke ersehnte Führer zu neuem Kampf, wie etwas später auch Fulvius mit dem Lorbeer des Siegers. Um ihn unschädlich zu machen, zogen ihn die Censoren wegen des unerlaubten Weggangs von seinem Posten zur Verantwortung (Plut. 2, 8, vgl. Mommsen St.-R. II 378, 7). Doch er verteidigte sich erst vor ihnen in einer Rede (Cic. or. 233) und erstattete dann in einer zweiten Rede dem Volke von seiner Amtsführung Rechenschaft, so daß er glänzend gerechtfertigt dastand; einige Stücke aus der zweiten Rede, überzeugende Darlegungen seiner Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue und Uneigennützigkeit, sind von Plut. 2, 8—10 unter Vermengung mit der ersten Rede im Auszug wiedergegeben und von Gell. XV 12, 1ff. im Wortlaut erhalten worden. Auf diesen siegreich abgeschlagenen Angriff folgte sofort ein zweiter: Nachdem die Reformpartei, besonders Fulvius, in den letzten Jahren mit der Agrarfrage die davon kaum zu trennende Bundesgenossenfrage verknüpft (App. 86. 152) und dadurch indirekt den Aufstand von Fregellae im J. 629 = 125 (o. Bd. VII S. 94, 27ff.) mit veranlaßt hatte, wurde jetzt Gaius direkt der Auf-

reizung der Fregellaner und Asculaner (vir. ill. 65, 2) angeklagt, konnte aber auch hier seine Unschuld beweisen (Plut. 3, 1f. vir. ill.; vgl. Häpke 55f.). Die Tribunenwahlen fanden im Sommer 630 = 124 unter ungeheurer Beteiligung aus ganz Italien statt (Plut. 3, 2); die Erinnerung war noch lebendig, wie sehr das Ausbleiben der ländlichen Wähler im J. 621 = 133 zu der Katastrophe des Tiberius beigetragen hatte (s. d.). Die Gegenanstrengungen der Nobilität brachten es zuwege, daß Gaius nicht als erster, sondern als vierter der Kandidaten durchkam (Plut. 3, 3; vgl. Mommsen St.-R. III 414); so konnte er wohl als *per tumultum creatus* (Oros. V 12, 3) bezeichnet werden, aber kaum als *περιφανέστατα αἱρεθείς* (App. 89); diese Auffassung konnte nur mit der tendenziösen Behauptung von seinem bisher so ruhigen Verhalten (s. o.) begründet werden. In Wahrheit hatte ihn seit dem gewaltsamen Ende des Tiberius nur der Gedanke beseelt, den Bruder zu rächen und sein Werk zu vollenden. Die noch in den spärlichen Resten seiner Reden immer wiederholte und immer wirkende Klage um Tiberius (aus der ersten Rede als Tribun Plut. 3, 4. 6 und aus der letzten vor dem eigenen Ende Cic. de or. III 214, s. o.) bestätigt durchaus die Anschauung, daß die Pietät das vornehmste treibende Motiv bei Gaius gewesen ist (Cic. Rab. perd. 14f.; har. resp. 43; Brut. 126. Vell. II 6, 2. Flor. II 3, 1 [s. o.]). Die Nobilität hatte in seinen Augen durch die Ermordung des hochgesinnten Reformators nach dem Anspruch auf die Herrschaft auch den auf Schonung endgültig verwirkt; der Entscheidungskampf mit ihr war ihm zur Lebensaufgabe geworden; nur dafür hatte er sich seit Jahren vorbereitet und trat weit besser gerüstet als Tiberius auf den Kampfplatz. Nach einem umfassenden Plane eröffnete er den Krieg und mit vernichtenden Schlägen warf er im ersten Ansturm alles zu Boden.

Gesetzgebung im Volkstribunat. Gaius hat das Volkstribunat im J. 631 = 123 so geführt, daß er für das folgende J. 632 = 122 ohne jedes Bedenken wiedergewählt wurde (nach Plut. 8, 2 *οὐ παραγγέλλων οὐδὲ μετιών, ἀλλὰ τοῦ δήμου σπουδάσαντος*, womit durchaus vereinbar ist, daß er bei Gell. XI 10, 4 in größerem Zusammenhange zum Volke sagte: *Ego ipse . . . peto a vobis . . . bonam existimationem atque honorem*; andere Zeugnisse für das zweite Tribunat Cic. Brut. 109. Liv. ep. LX. Vell. II 6, 3. Flor. II 3, 3. App. 90f.). Die Frage ist nun am meisten erörtert worden, wie sich die gesetzgeberische Tätigkeit auf die beiden Amtsjahre verteilt, in welcher Reihenfolge Gaius seine Anträge einbrachte (vgl. Ed. Meyer 412f., 3. Kornemann 42ff. Judeich 474ff. Häpke 101ff. Stern 271ff.). Dabei hat man sich vielfach irreführen lassen durch Appian, der scheinbar dem ersten Tribunat nur das Getreidegesetz zuweist und dann sofort die Wahl zum zweiten Tribunat, dessen Übernahme und die Einbringung des Geschworenengesetzes berichtet. Meyer hat die Ansicht aufgestellt, er habe die Wahl zum zweiten Tribunat im Sommer mit dem Amtsantritt am 10. Dezember 631 = 123 verwechselt, was Kornemann 47f. und Stern 288 angenommen haben und Judeich 479, 2 nur leichthin abtun wollte. In Wirklichkeit schwindet diese Schwierigkeit, wenn man Appians Komposition genauer prüft. Zunächst verbindet er die Geschichte des Gaius eng mit der des Tiberius, bei der das Ackergesetz die Hauptsache war (88): *ὁ δῆμος ἐν ἐλπίδι . . . τῆς γῆς γενόμενος ἠθύμει. ὧδε δὲ αὐτοῖς ἔχουσιν ἀσπάσιος ἐκ τῶν τὴν γῆν διαιρούντων ἐς δημαρχίαν ἐπιφαίνεται . . . ὁ . . . τοῦ νομοθέτου . . . ἀδελφός*; ohne diese Andeutung würde das Ackergesetz bei ihm überhaupt vermißt werden. Dann folgt nach einem Rückblick auf die Vorgeschichte des Gaius (s. o.) die Wahl zum Tribunen und nun das Getreidegesetz, eingeleitet (89): *εὐθὺς ἐπεβούλευε τῇ βουλῇ* und seiner Bedeutung nach gekennzeichnet durch die anschließenden Worte (90): *οὕτως ἐνὶ πολιτεύματι τὸν δῆμον ὑπηγάγετο*; die unmittelbare Fortsetzung davon ist (91): *ἔχων τὸν δῆμον ἔμμισθον, ὑπήγετο καὶ τοὺς ἱππέας*, worauf der Bericht über das Geschworenengesetz weitergeht mindestens bis zu der Äußerung des Gaius (93), *ὅτι ἀθρόως τὴν βουλὴν καθηρήκοι*. Es liegt also eine sachliche Anordnung zugrunde: Vernichtung der Macht des Senats durch Gewinnung erstens des Volkes und zweitens der Ritter. Eingeschoben werden aber Abschweifungen nach vorwärts und nach rückwärts — bei dem Getreidegesetz nach vorwärts: Als Wirkung der Gewinnung des Volkes die Wiederwahl zum Tribunat; nach rückwärts: Die gesetzliche Ermöglichung einer solchen Wiederwahl —; bei dem Geschworenengesetz nach rückwärts: Die ungerechten Freisprechungen als Begründung (92); nach vorwärts: Die späteren Folgen (94). Demnach hat Appian gar nicht beabsichtigt, eine chronologische Verteilung der Gesetze auf die Tribunatsjahre zu geben, sondern fand in seiner Vorlage Ackergesetz, Getreidegesetz, Geschworenengesetz nacheinander verzeichnet. Dieselbe Reihenfolge bietet Plutarch unter denselben Gesichtspunkten (5, 1): *Τῶν δὲ νόμων, οὓς εἰσέφερε τῷ δήμῳ χαριζόμενος* (bei Appian vorweggenommen) *καὶ καταλύων τὴν σύγκλητον, ὁ μὲν ἦν κληρουχικός, διανέμων τοῖς πένησι* (vgl. zum Ausdruck 9, 4 und Nr. 54) *τὴν δημοσίαν . . .* (2) *ὁ δὲ σίτικος, ἐπευωνίζων τοῖς πένησι τὴν ἀγοράν· ὁ δὲ δικαστικός, ᾧ τὸ πλεῖστον ἀπέκοψε τῆς τῶν συγκλητικῶν δυνάμεως*; nur hat Plutarch nach dem Ackergesetz noch zwei andere eingefügt (s. u.). Dieselben drei Hauptgesetze hebt aus einer etwas größeren Zahl auch Liv. ep. LX heraus: *Aliquot leges tulit, inter quas frumentariam . . . alteram legem agrariam, quam et frater eius tulerat, tertiam, qua equestrem ordinem tunc cum senatu consentientem corrumperet*; der Hinweis auf die größere Zahl (*aliquot . . . inter quas*) verträgt sich aufs beste mit Plutarch und der auf das Ackergesetz des Tiberius mit Appian; nur die Nennung dieses Gesetzes an zweiter Stelle statt an erster weicht von beiden ab. Indes diese Abweichung ist bedeutungslos, da sich aus dem Gesagten offenbar ergibt: Die drei historischen Berichte haben die drei wichtigen Anträge in den Beginn der Tätigkeit des Gaius als Tribunen gesetzt und sachlich nach ihrer Absicht und ihrer Wirkung gruppiert; folglich sind sie auch zusammen eingebracht worden, und zwar zusammen mit noch anderen, die aber weniger folgenreich waren. Mit diesem Ergebnis stimmt durchaus

überein die Beurteilung der Rede *de legibus promulgatis* bei den Neueren (Ed. Meyer 395. Judeich 476—479. Häpke 57f. Stern 274f.), von denen nur Kornemann 51 anderer Meinung ist; die schwung- und klangvolle Periode bei Schol. Bob. Sulla 365 Or. = 81 Stangl, die jener Ansicht von seiner vorangegangenen Zurückgezogenheit (s. o.) Nahrung gab, kann nirgends sonst gestanden haben, als ‚im Anfang seiner Programmrede' (Leo Gesch. d. röm. Lit. I 309); dadurch wird die Auffassung der anderen Bruchstücke dieser Rede bestimmt, die sich mehr mit der Begründung als mit der Tragweite seiner Anträge befaßte: Die berühmten Erzählungen von der Willkür und Roheit römischer Magistrate gegen Gemeinden latinischen Rechtes, die durch den wohlberechneten Kontrast zwischen dem empörenden Inhalt und der kühlen Form wirken (bei Gell. X 3, 2—6, wo übrigens zu 5 auf Cic. Phil. II 106 verwiesen werden kann), beziehen sich allerdings nicht auf eines der drei Hauptgesetze, sondern auf das über die Latiner (Judeich 478f. Stern 275); aber von den beiden übrigen Zitaten *de legibus promulgatis* kann jedenfalls das eine (bei Gell. IX 14, 16f.) sehr wohl auf das Getreidegesetz bezogen werden (das andere Fest. 201). Gewissermaßen außerhalb des geschlossenen Kreises der großen und umstürzenden Gesetze standen zwei Anträge, die Appian übergangen hat und die Plutarch gewiß mit gutem Recht an die Spitze von allen stellt; sie galten der Rache für seinen Bruder und wurden begründet durch die Klage über dessen frevelhafte Ermordung (Plut. 3, 4—7; über die beiden geschichtlichen Beispiele vgl. Röm. Adelsparteien 12f. 124; die Klage um den Bruder schon in den Eingangsworten *de leg. promulg.*, s. o.). Der eine dieser zwei Anträge richtete sich gegen den von Tiberius des Tribunats entsetzten M. Octavius und wollte einen solchen Mann, dem das Volk ein Amt aberkannt hatte, für unfähig zu allen anderen Ämtern erklären; diese Rogation zog Gaius jedoch zurück, weil, wie er selbst öffentlich bekannt gab, seine Mutter Cornelia für Octavius Fürbitte einlegte (Plut. 4, 1—4. Diod. XXXIV 25, 2, der infolge von Verwechslung mit Popillius von Verbannung des Octavius spricht. Vgl. Häpke 62f. 65ff.). Der andere Antrag ging gegen P. Popillius Laenas, der als Consul 622 = 132 die Anhänger des Tiberius ohne gerichtliches Verfahren zu Tode verurteilt hatte; seine Durchbringung war wohl nicht ganz leicht, da die Zitate bei Fest. 150 (ep. 151). 201. Gell. I 7, 7. XI 13, 1ff. auf mehrere gegen Popillius gehaltene Reden des Gaius führen (vgl. Häpke 62ff. 67—70); aber das Ergebnis war, daß der Angegriffene ins Exil ging (Plut. 4, 1—3. Diod. XXXIV 26; vgl. Cic. de domo 82. 87; Brut. 128. Schol. Bob. p. red. ad Quir. 252 Or. = 111 St.; aer. al. Mil. 347 Or. = 174 St.), und daß dieses Gesetz als *Lex Sempronia de provocatione* noch oft zur Anwendung kam (Cic. Verr. V 163; Rab. perd. 12f.; Cat. IV 10, dazu Schol. Cluniac. 271 St. und Gronov. 411f. Or. = 287. 289 St. Sallust. hist. ed. Maurenbr. II p. XVII. Vgl. Mommsen Strafr. 42. 63. 258. Plaumann Klio XIII 361f.). Die Behauptung, das Volk sei damals schon von Gaius bestochen gewesen (Diod.), bestätigt die Annahme, daß auch die anderen Gesetzanträge des Gaius, wie namentlich das Acker- und das Getreidegesetz, bereits eingebracht (oder gar durchgebracht) waren, als die Entscheidung über das Provokationsgesetz fiel. Von den zwei bei Plut. 5, 1 hinter das Ackergesetz gestellten Rogationen ist die eine, die *Lex militaris*, nur aus dieser Stelle bekannt, obgleich sie aus zwei ganz verschiedenen Stücken besteht; sie verordnete einerseits, daß den Soldaten die Kleidung vom Staat ohne Anrechnung auf den Sold gegeben werden sollte, und untersagte anderseits die Aushebung von jungen Leuten unter 17 Jahren. Beides ist offenbar veranlaßt worden durch persönliche Erfahrungen des Gaius während seiner Quaestur auf Sardinien, denn dort war die Forderung ausreichender Bekleidung für die Mannschaften von dem Senate abschlägig beschieden worden (Plut. 2, 2f.), und dort war sein Neffe, der höchstens sechzehn Jahre alte Sohn des Tiberius (Nr. 55) gestorben, sicherlich ein Opfer des anstrengenden Dienstes und des ungesunden Klimas. Bei dieser Auffassung, die allerdings von der Mommsens (St.-R. I 507, 2) abweicht, nimmt die *Lex militaris* mit ihren zwei Teilen (vgl. zum ersten noch Marquardt Staatsverw. II 94f., 5) eine Sonderstellung ein, die es erklärt, daß Plutarch sie in den Anfang setzt. Nur rechtfertigen diese Bestimmungen nicht das Urteil über die schädliche Wirkung von Gesetzen des Gaius auf die Zucht des römischen Heeres bei Diod. XXXIV 25, 1; aber daß er auch bei anderen Anlässen militärische Verhältnisse regelte, folgt aus dem einzigen Fragment einer Rede *in rogatione Cn. Marci Censorini*, das von Militärtribunen handelt (Charis. GL I 208, 20. Häpke 80), und möglicherweise auch aus dem Antrag des M. Livius Drusus gegen die Prügelstrafe der Soldaten latinischen Rechts (Plut. 9, 5). Eine ähnliche Sonderstellung wie der *νόμος στρατιωτικός* nimmt auch der bei Plut. 5, 2 darauf folgende *συμμαχικός* ein: *ἰσοψήφους ποιῶν τοῖς πολίταις τοὺς Ἰταλιώτας* (vgl. Vell. II 6, 2: *tribunatum ingressus . . . dabat civitatem omnibus Italicis*); wahrscheinlich hat Gaius die wichtige und seit Jahren vielerörterte Bundesgenossenfrage von vornherein in sein Programm aufgenommen, aber ihre genaue Formulierung und endgültige Lösung noch zurückgestellt (so wohl richtig Stern 289). So bleiben auch bei Plutarch als die wichtigsten Gesetze des ersten Tribunats, die auch in der Rede *de legibus promulgatis* am eingehendsten behandelt sein müssen, jene drei: *Lex agraria, frumentaria, iudiciaria.* Die Zusammenstellung der beiden ersten ist klar ausgesprochen vir. ill. 65, 3: *Tribunus plebis agrarias et frumentarias leges tulit*, und ist noch als Grundlage zu spüren Flor. II 3, 2 und Oros. V 12, 4. Dagegen hat Diod. XXXIV 25, 1 die *Lex iudiciaria* vorangestellt und die beiden andern nur gestreift (wenigstens in dem erhaltenen Exzerpt), weil er die Spaltung der beiden höheren Stände als das schlimmste Übel vor der Trennung des Volkes von ihnen besprach. Velleius II 6, 3 hat in seiner Eilfertigkeit und Flüchtigkeit die *Lex iudiciaria* und die *frumentaria* die Plätze tauschen und gleich Plutarch vor beide und hinter die *agraria* mehrere andere treten lassen. Das Ackergesetz

des Gaius gab vor allem der durch das des Tiberius geschaffenen Dreimännerkommission die ihr im J. 625 = 129 entzogenen richterlichen Befugnisse zurück und setzte sie dadurch überhaupt erst wieder zur Fortsetzung ihrer unterbrochenen Arbeiten instand; bestimmte Zeugnisse dafür außer den angeführten, die allgemein gehalten sind (ebenso Cic. leg. agr. II 10; Cat. IV 4; Sest. 105; off. II 80. Ampel. 19, 3f. 26, 2), fehlen zwar, aber die weitere Entwicklung der Agrargesetzgebung läßt keinen Zweifel (vgl. App. 121ff. Mommsen Jur. Schr. I 99. Kornemann 52f. Caspari Klio XIII 184ff. 192f. und den Art. Leges agrariae). Das Getreidegesetz verschaffte seinem Urheber ebenso große Beliebtheit bei der niederen Bevölkerung der Hauptstadt, wie das Ackergesetz bei dem Landvolk und schien darum die beste Sicherheit vor dem Schicksal seines Bruders zu gewähren; es gab den Bürgern in Rom jeden Monat das notwendige Brotkorn zu einem billigen Preise, der durch Staatszuschuß weit unter dem Marktpreise gehalten wurde (über seine Höhe Liv. ep. LX. Schol. Bob. Sest. 300. 303 Or. = 132. 135 St.); ähnliche Maßregeln waren bereits früher in Griechenland (vgl. das Gesetz von Samos aus dem Anfang des 2. Jhdts. Dittenberger Syll.^{3} 976) und in Rom getroffen worden, aber die Einrichtung der regelmäßigen Versorgung der Bürgerschaft leitete eine folgenschwere Entwicklung ein (s. Rostowzew o. Bd. VII S. 172f. Stern 277—279). Die Gegner, namentlich der hochangesehene L. Piso Frugi bekämpften den Antrag aufs heftigste, weil er die Staatsfinanzen unerträglich belaste; Gaius verteidigte ihn in einer Rede, in der er gerade diese Bedenken zu entkräften bemüht war (Cic. Font. 39; Tusc. III 48; ohne Namen des Piso, doch fast wörtlich übereinstimmend Sest. 103 [dazu Schol. Bob. a. O.]; off. II 72. Priscian. VIII 19 [GL II 386, 3]. Diod. XXXIV 25, 1; vgl. Kornemann 34. Häpke 70—73). Mit dem Ackergesetz und dem Getreidegesetz betrat Gaius das Gebiet sozialer Reformen, mit dem Geschworenengesetz aber führte er eine politische Neuerung von größter Tragweite ein. Deswegen nehmen die Angaben darüber in den vorliegenden Berichten den breitesten Raum ein, sind aber doch so wenig übereinstimmend und klar, daß sie zu zahlreichen Erörterungen Anlaß gegeben haben. Liv. ep. LX sagt, ohne überhaupt von der Geschworenentätigkeit zu sprechen, daß der aus 300 Mitgliedern bestehende Senat durch die Aufnahme von 600 Rittern verstärkt werden sollte, *id est ut equester ordo bis tantum virium in senatu haberet.* Plut. 5, 3 (vgl. comp. 2, 1) ist deutlicher, indem er das Gesetz als Richtergesetz bezeichnet und von dem Alleinbesitz des Senats an den Gerichten spricht; Gaius habe zu den 300 senatorischen Geschworenen 300 aus den Rittern gefügt, so daß es im ganzen 600 waren; die Bestellung der neuen ritterlichen Geschworenen sei dann ihm selbst zugewiesen worden (6, 1). Dagegen heißt es in den übrigen Quellen einfach, er habe die Gerichte von den Senatoren auf die Ritter übertragen (Varro de vit. pop. Rom. IV bei Non. 454, 20: *tradere.* Vell. II 6, 2. 32, 3 [vgl. 13, 2]. Flor. II 1, 6: *transferre.* App. 92. 93: μεταφέρειν, vgl. Diod. XXXVII 9: μετάθεσις, auch XXXIV 25, 1: ἀφελόμενος mit Vell. II 32, 3: *ereptum*; s. außerdem Plin. n. h. XXXIII 34. Tac. ann. XII 60. Ps.-Ascon. div. in Caec. 103 Or. = 189 St.). Mommsen hat daraufhin einen ersten Antrag im J. 631 = 123 unterschieden von einem anderen, der darüber hinausging, im folgenden Jahre nach der Wiederwahl des Gaius gestellt und von den Tributcomitien — nach Diod. XXXIV 27 mit einer Mehrheit von nur einer Stimme — zum Gesetz erhoben wurde (Jur. Schr. III 343—347 aus dem J. 1843; St.-R. III 530, 1; Strafr. 209f., angenommen u. a. von Kübler o. Bd. VI S. 290); doch die oben gegebene Kritik der Hauptberichte und andere Umstände sind dieser Annahme nicht günstig (vgl. Judeich 491—494; auch Stern 281—283). Wenn auch Einzelheiten des Gesetzes umstritten bleiben (vgl. Kübler a. O. Guenoun Études d'hist. jurid. offertes à P. F. Girard [Paris 1913] I 85—97), so ist seine Bedeutung außer Zweifel. Gaius, der vorher angekündigt hatte, daß er die Aristokratie stürzen wolle (καταλῦσαι ἀριστοκρατίαν, δημοκρατίαν δὲ συστῆσαι Diod. XXXIV 25, 1, vgl. Plut. 5, 4: μετενεγκὼν ... τὴν πολιτείαν ἐκ τῆς ἀριστοκρατίας εἰς τὴν δημοκρατίαν), konnte nun triumphierend ausrufen, daß er dem Senat das Schwert ins Herz gestoßen oder den Todesstoß versetzt habe (vgl. die verschiedenen Fassungen desselben Bildes Cic. leg. III 20. Diod. XXXIV 27. XXXVII 9. App. 93; vgl. Ed. Meyer 395, 1. Kornemann 48, 2. Judeich 482, 1); er hatte für ein halbes Jahrhundert einen tiefen Spalt zwischen Senat und Ritterschaft aufgerissen und nach Varros Ausdruck (a. O.; vgl. Flor. II 5, 3) den Senat zweiköpfig gemacht (vgl. bei Varro dasselbe Bild im *Τρικάρανος* App. II 33). Sich selbst aber hatte er nunmehr eine Stellung verschafft, wie sie etwa Perikles in Athen besessen (μοναρχική τις ἰσχύς Plut. 6, 1; τύραννος Diod. XXXVII 9; δυναστεία Diod. XXXIV 25, 1. 2. Dio frg. 85, 3; *regalis potentia* Vell. II 6, 1. 4, vgl. Flor. II 3, 3. Obseq. 31), so daß man ihm zutraute, er werde noch das Consulat mit dem Volkstribunat vereinigen (Plut. 8, 1; verdächtigt von Kornemann 23, 2. 42, 1; s. Mommsen St.-R. I 516f., 3). Als Beweis seines Einflusses in dieser Zeit wird von Plut. 6, 2 ein von ihm beantragtes Senatsconsult angeführt, das einem spanischen Statthalter Fabius einen Verweis wegen seines Übereifers erteilte und den dadurch betroffenen Untertanen angemessenen Schadenersatz gewährte; wahrscheinlich handelte es sich um Q. Fabius Maximus, den Bruderssohn des Scipio Aemilianus (o. Bd. VI S. 1795, 10ff.), und um das diesseitige Spanien, also einerseits um einen Gegner (vgl. den Streit mit dem anderen Neffen Scipios, Q. Aelius Tubero Cic. Brut. 117. Priscian. III 8 [GL II 88, 4]) und andererseits um Klienten der gracchischen Familie, was für die Beurteilung der Sache nicht gleichgültig ist (vgl. den Vorwurf der Bedrückung der Untertanen gegen Gaius Diod. XXXIV 25, 1 mit dem hier von ihm selbst erhobenen). Die Ausführung der Lex frumentaria erforderte die Anlage großer Kornspeicher in Rom, die den Namen *Sempronia horrea* erhielten (Plut. 6, 3. Fest. 290. o. Bd. VIII S. 2458, 46ff.); sowohl für die Getreideversorgung der Hauptstadt wie für die durch die *Lex agraria* bezweckte Hebung der italischen

Landwirtschaft war ferner der Ausbau des Wegenetzes wichtig, und auch dieser Aufgabe wandte Gaius seine Aufmerksamkeit zu. Gerade dabei entfaltete er persönlich eine ebenso umfassende wie rastlose Tätigkeit, die lebhaft geschildert wird (Plut. 6, 3—7, 4, vgl. 10, 2; comp. 2, 1. App. 98); die geradlinige Führung der Straßen, die Pflasterung und Chaussierung, die Überbrückung von Flüssen und Schluchten, die Vermessung und die Bezeichnung mit Meilensteinen (vgl. dazu Hirschfeld Kl. Schr. 706. 709) u. a. wird ihm zum besonderen Verdienst angerechnet (doch vgl. gegen manche Überschätzung bei Nissen Ital. Landesk. II 51ff. die Bemerkungen von Schulten Gött. Gel. Anz. 1904. 444f.). Um die Mittel für die großen Kosten der sozialen Fürsorge zu beschaffen, zog Gaius nach dem Muster des Tiberius die Einkünfte aus der attalischen Erbschaft heran und stärkte dadurch zugleich die großen Kapitalisten des Ritterstandes, indem er das römische Steuersystem auf das ehemalige Königreich Pergamon ausdehnte und die Verpachtung der asiatischen Steuern durch die Censoren in Rom selbst anordnete (Cic. Verr. III 12. Fronto ad Ver. II p. 125 Naber; ungenau Vell. II 6, 3: *nova constituebat portoria*, und Flor. II 3, 2: *cum recentem Attali hereditatem in alimenta populo polliceretur*; s. Brandis o. Bd. II S. 1546, 16ff. Liebenam o. Bd. IV S. 2313. Chapot La province romaine d'Asie 21. 325ff.); daß infolgedessen eine unbarmherzige Aussaugung der Untertanen durch die römischen Steuerpächter einsetzte, daß diese einen furchtbaren Haß gegen die römische Herrschaft erzeugte, und daß Gaius dafür verantwortlich sei, hat Poseidonios, der Gewährsmann Diodors XXXIV 25, 1, unter dem Eindruck der Folgen ausgesprochen, die sich ein Menschenalter später beim Ausbruch des Mithridatischen Krieges zeigten. Mit den Worten: *Aput vos verba facio, ut vectigalia vestra augeatis*, weist Gaius auf das Gesetz über die asiatischen Steuern in einem längeren Bruchstück der *oratio, qua legem Aufeiam dissuasit* (Gell. XI 10, 1ff.); diese Rede muß um dieselbe Zeit gehalten sein und ebenfalls die Angelegenheiten Kleinasiens behandelt haben; über die Rogation und auch über die Persönlichkeit des Aufeius ist nichts bekannt, doch Gaius spricht von den Bestechungsversuchen, die Nikomedes II. von Bithynien und Mithradates Euergetes von Pontus durch ihre Gesandtschaften in Rom unternahmen, und daraufhin läßt sich ein Zusammenhang vermuten (vgl. Ed. Meyer o. Bd. III S. 520, 58ff. Reinach Mithradates [deutsche Ausg.] 37f. Häpke 73f. Für die Anwesenheit der Gesandten aus Asien vgl. App. 92 vom Prozeß des M.' Aquillius: *οἵ τε πρέσβεις οἱ κατ' αὐτῶν ἔτι παρόντες* und Plut. 6, 4 vom Gefolge des Gaius: *πλῆθος ... πρεσβευτῶν*). Ganz unerwähnt bleibt in den historischen Berichten das den Namen des Gaius tragende Gesetz über die alljährliche Bestimmung der Provinzen durch den Senat vor der Wahl der Consuln, wodurch jede Begünstigung bestimmter Persönlichkeiten verhütet wurde (Cic. de domo 24; vgl. prov. cons. 3; Balb. 61. Sall. Iug. 27, 3. Vgl. Mommsen St.-R. I 54. 283. II 217f. III 1086. 1101). Der größte Teil der Gesetze des Gaius ist also in seinem ersten Tribunat eingebracht und bewilligt worden; sie stellen sich meistens als die organischen Bestandteile eines planvoll angelegten Ganzen dar, als eine vollständige Verschiebung des Schwerpunkts innerhalb der bestehenden Staatsordnung. Es ist aber aus diesem ihrem inneren Zusammenhange und aus ihrer Zusammenfassung in der Programmrede nicht mit Judeich 476. 480 der Schluß zu ziehen, daß auch ihre Annahme durch das Volk in einer einzigen Abstimmung per saturam erfolgte; die Widerlegung der dem entgegenstehenden Bedenken (besonders 476, 1) haben unabhängig voneinander Häpke 58, 2 und Stern 285f. 291, 2 als nicht überzeugend empfunden und haben weitere Gegengründe geltend gemacht, so die zur Empfehlung und Verteidigung einzelner Rogationen gehaltenen Reden des Gaius, das in diesem Falle nicht belanglose Schweigen der Überlieferung, das ebensowenig beiseite zu schiebende Zeugnis über die Abstimmung bei der Lex iudiciaria (Diod. XXXIV 27, s. o.). Wenn die Anträge aus dem zweiten Tribunatsjahr weniger zahlreich waren und einen anderen Charakter trugen (Judeich 484f.), so lag dies wesentlich daran, daß Gaius zunächst nicht auf eine längere Zeit als auf ein Jahr rechnen konnte und seine großen Reformpläne möglichst in dieser Frist verwirklichen mußte; was weniger rasch und weniger glatt durchzubringen war, konnte zurückgestellt werden, auch wenn es von Anfang an in Aussicht genommen war, wie die Deduktion von Kolonien und vor allem die Bundesgenossenfrage. Vornehmlich um jener willen dürfte die Wahl des Gaius zum zweiten Tribunat für 632 = 122 ohne Widerspruch erfolgt sein (Plut. 8, 2; s. o.) und zugleich die Wahl seines Genossen in der Ackerverteilungskommission, des M. Fulvius Flaccus, die als solche eines Consulars ebenfalls sehr ungewöhnlich war (o. Bd. VII S. 242, 31ff.). Aber auch die Gegner brachten bei diesen Tribunenwahlen einen Kandidaten durch, den M. Livius Drusus. Dessen Vater war mit Scipio Aemilianus nicht bloß als Kollege im ersten Consulat, sondern wahrscheinlich von jeher als leiblicher Vetter nahe verbunden gewesen (vgl. Röm. Adelsparteien 236); also gehörte der Sohn von vornherein zu der den Gracchen feindlichen ehemaligen Scipionenpartei; Gaius ist von ihm ganz persönlich angegriffen worden (Plut. Ti. Gr. 2, 4; vgl. Plin. n. h. XXXIII 147. Röm. Adelsparteien 269). Da die Volkstribunen ihr Amt früher als die Consuln antraten, wird Plutarchs Angabe, daß die Wahlen beider Kollegien damals in umgekehrter Reihenfolge stattgefunden haben, von Kornemann 47 verworfen, was freilich nicht unbedingt nötig ist (vgl. Mommsen St.-R. I 581); nach dieser Angabe war es vornehmlich Gaius, der durch seine nachdrückliche Unterstützung dem C. Fannius, einem alten Kriegsgefährten seines Bruders, zum Consulat für 632 = 122 verhalf (Plut. 8, 1f., vgl. 11, 3. o. Bd. VI S. 1987ff.). In Verbindung mit den Ackerverteilungen hatte er bereits im ersten Tribunat die Deduktion von Kolonien beantragt, und zwar in Italien, und außerdem an die Stätte des zerstörten Karthago. Plutarch berichtet darüber zuerst 6, 3: *ἔγραψε δὲ καὶ πόλεις ἀποικίδας ἐκπέμπεσθαι, καὶ τὰς ὁδοὺς ποιεῖσθαι*, dann beim zweiten Tri-

bunat 8, 3 *ἀποικίας μὲν εἰς Τάραντα καὶ Καπύην πέμπεσθαι γράφων* (vgl. 9, 3: *ἀποικίας δύο γράψαντα*. vir. ill. 65, 3) und 10, 2: *Βουβρίου τῶν συναρχόντων ἑνὸς* (o. Bd. I A S. 1169 Nr. 2) *οἰκίζεσθαι Καρχηδόνα γράψαντος*. Appian. 98 gibt allgemein an, daß Gaius *ὁδοὺς ἔτεμνεν ἀνὰ τὴν Ἰταλίαν μακράς ... καὶ ἀποικίας ἐσηγεῖτο πολλάς*. Liv. ep. LX sagt: *continuato in alterum annum tribunatu legibus agrariis latis effecit, ut complures coloniae in Italia deducerentur et una in solo dirutae Carthaginis*; aber die aus Livius schöpfenden Autoren Eutrop. IV 21 und Oros. V 12, 1f. geben das J. 631 = 123 als das der Gründung der Kolonie Karthago an; ebenso setzt Velleius die Gründung von Scolacium, Tarent und Karthago in seiner Übersicht der römischen Kolonien (I 15, 4) und die Gründung von Kolonien überhaupt und besonders von Karthago in seiner geschichtlichen Darstellung (II 6, 3. 7, 7) in dasselbe Jahr (vgl. dazu Kornemann Klio IX 380, 1). Demnach sind wohl (trotz Oehler o. Bd. X S. 1160) die grundlegenden Beschlüsse schon im ersten Tribunat des Gaius gefaßt worden; die näheren Bestimmungen, namentlich über die Teilnahme von Latinern und von wohlhabenderen Bürgern an der Besiedlung von Tarent und Capua (Plut. 8, 3. 9, 3; vgl. Kornemann 45. Stern 283f. 290), über die Teilnahme von Italikern an der von Karthago (App. 104), über die Zahl der dorthin bestimmten Kolonisten (6000 App. a. O. und Lib. 136) sind erst im folgenden Jahre getroffen worden, wo mit der Ausführung begonnen wurde. Tatsächlich neu angelegt wurden nur eine Colonia Neptunia in Scolacium und eine Colonia Minervia in Tarent (Vell., vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 522. 562ff.); auch der Name von Forum Sempronii (noch jetzt Fossombrone) in Umbrien geht vielleicht auf eine Gründung des Gaius zurück (Nissen Ital. Landesk. II 383; s. o. Bd. VII S. 73). Der Gedanke einer Massenansiedlung römischer Bürger in den Provinzen ist von den Gegnern scharf verurteilt worden (vgl. noch Vell. II 7, 7), weil er seiner Zeit vorauseilte; um ihn zunächst auf dem Boden Karthagos zu verwirklichen, begab sich Gaius als Triumvir etwa im Anfang 632 = 122 persönlich dorthin (Liv. ep. LX. Plut. 10, 2. 11, 1. App. 102—104) und war 70 Tage von Rom abwesend (Plut. 11, 4). Hauptsächlich in dieser Zeit entfaltete Livius Drusus eine lebhafte und erfolgreiche Tätigkeit gegen ihn. Nach den Erfahrungen, die der Senat bei Tiberius mit der Interzession gemacht hatte, wandte er dieses Mittel jetzt wenig oder gar nicht an (vgl. Plut. 8, 6: *μὴ βιαζόμενον μηδ' ἀντικρούοντα τοῖς πολλοῖς*; abweichend App. 101: *Λίβιον ... ἔπεισε κωλῦσαι τοὺς Γράκχου νόμους, οὐκ ἐπιλέγοντα τῷ δήμῳ τὰς αἰτίας· δέδοται δὲ τῷ κωλύοντι μηδ' ἐπιλέγειν*, was Mommsen St.-R. I 273 nicht verwertet hat); dagegen überbot er den Gaius durch volksfreundliche Anträge, wie den der Gründung von nicht weniger als zwölf Kolonien mit je 3000 Ansiedlern, und betonte dabei immer wieder, daß er einerseits im vollsten Einverständnis mit dem Senat handle und daß er anderseits im Gegensatz zu Gaius durchaus nicht selbst bei der praktischen Durchführung seiner Vorschläge mitwirken wolle (ausführlich Plut. 8, 4ff. 9, 1ff. App. a. O.). Auf diese Weise gelang es ihm, den Gaius aus der Gunst des Volkes zu verdrängen (Cic. Brut. 109; fin. IV 66. Suet. Tib. 3, 2), zumal da Fulvius Flaccus, dessen Vertreter in seiner Abwesenheit, durch seine Heftigkeit, Einseitigkeit und Übertreibung der Sache ohnehin schadete (Plut. 10, 2—4; abweichend Appian, wonach Fulvius mit Gaius in Afrika war). Nach der Rückkehr aus Karthago nahm Gaius vor allem die Bundesgenossenfrage in Angriff. Von den Berichterstattern stellt Vell. II 6, 2 die Forderung des Bürgerrechts für alle Italiker überhaupt an die Spitze. Plut. 5, 2 nennt in der ersten Aufzählung der Gesetzentwürfe einen (*νόμος*) *συμμαχικός, ἰσοψήφους ποιῶν τοῖς πολίταις τοὺς Ἰταλιώτας*, spricht aber beim zweiten Tribunat von Gaius nur als *καλῶν ἐπὶ κοινωνίᾳ πολιτείας τοὺς Λατίνους* (8, 3), und *τοῖς Λατίνοις ἰσοψηφίαν διδούς* (9, 4). App. 99 unterscheidet: *καὶ τοὺς Λατίνους ἐπὶ πάντα ἐκάλει τὰ Ῥωμαίων ... τῶν τε ἑτέρων συμμάχων, οἷς οὐκ ἐξῆν ψῆφον ... φέρειν, ἐδίδου φέρειν* und betrachtet 153f. das Eintreten des Gaius und des Flaccus für die Italiker als den Hauptgrund ihres Unterganges. Gaius stieß jetzt auf Widerstand bei dem von ihm selbst geförderten Consul Fannius; denn dieser verfügte auf Beschluß des Senats die Ausweisung aller Nichtrömer aus der Stadt und ihrem Umkreise (Plut. 12, 2f. App. 100) und trat ihm mit einer Rede: *de sociis et nomine Latino* entgegen (Cic. Brut. 99; s. o. Bd. VI S. 1989f.). Auf Grund dieser Zeugnisse sind mindestens zwei verschiedene Anträge des Gaius über die Latiner und über die anderen Bundesgenossen anzunehmen; aber die Entscheidung fiel offenbar gegen sie aus (vgl. die verschiedenen Ansichten von Kornemann 45. Judeich 488f. Häpke 83f. Stern 287ff.). Gegen die Verfügung des Consuls, durch die vor der Abstimmung alle Nichtbürger entfernt wurden, erließ Gaius zwar ein Edikt, aber er wagte es nicht, sich ihr tatsächlich zu widersetzen, da seine Stellung schon allzu erschüttert war (Plut. 12, 3f.). Auch ein nur durch Ps.-Sall. de rep. II 8, 1 bezeugter Gesetzantrag über die Reform der Centuriatcomitien, *ut ex confusis quinque classibus sorte centuriae vocarentur*, ist nicht zur Annahme gelangt (vgl. Mommsen St.-R. III 294). Aus dem zweiten Tribunat wird nur noch berichtet, daß Gaius nach der Rückkehr von Karthago seine Wohnung von dem vornehmen Palatin in ein ärmeres Viertel nahe dem Forum verlegte (Plut. 12, 1; vielleicht nicht ohne Einfluß auf die Ausgestaltung einer Erzählung von P. Valerius Poplicola bei Plut. Popl. 10, 3ff.), und daß er bei Gladiatorenspielen auf dem Forum die von den festgebenden Beamten (nach Plutarch seinen Kollegen, d. h. wohl den plebeischen Aedilen) errichteten und vermieteten Zuschauertribünen abreißen ließ, um dem Volke freien Zutritt zu verschaffen (Plut. 10, 5—7; etwa ein Gegenstück zu dem von App. 125 [vgl. o. Bd. IV S. 1499f.] berichteten Niederreißen eines begonnenen Theaterbaus?). Jedenfalls nahm sein Ansehen und sein Einfluß ständig ab (vgl. Plut. 11, 5: *τῆς δυνάμεως μαραινομένης*. 12, 4: *τὴν ἰσχὺν ἐπιλείπουσαν*), so daß er seine Wahl zum dritten Tribunat nicht durchsetzen konnte

(Plut. 12, 7, vgl. Oros. V 12, 4. Ed. Meyer 411 Anm.).

Der Ausgang. Zum Consulat gelangten 633 = 121 zwei Männer, die sich Gaius, wenn sie nicht schon ohnehin zur Gegenpartei gehörten, in seinem ersten Tribunat zu Feinden gemacht hatte: Q. Fabius Maximus, der Bruderssohn des Scipio Aemilianus, dem er eine Zurechtweisung durch den Senat verschafft hatte (s. o.), und L. Opimius, der Zerstörer von Fregellae, dem er bei der ersten Bewerbung ums Consulat durch seine Empfehlung des Fannius eine Niederlage bereitet hatte (Plut. 11, 4). Von keinem hatte er Gutes zu erwarten; da Fabius den Krieg in Gallien übernahm, fiel dem Opimius der Kampf gegen Gaius zu (App. 113). Die Deduktion einer Kolonie außerhalb Italiens und auf die seinerzeit verfluchte Stätte von Karthago war wenig populär, und die Stellung des Triumvirs für diese Aufgabe war das einzige Amt, das Gaius einen Rückhalt bot; dagegen richtete sich der Angriff. Nachdem schon bei der Absteckung des Geländes für die neue Stadt ungünstige Vorzeichen beobachtet worden waren (Plut. 11, 2), wurde jetzt gemeldet, daß Wölfe die Grenzsteine umgewühlt und verschleppt hätten (Plut. App. 105; Lib. 136. Obseq. 33. Oros. V 12, 1f.; vgl. Tertull. de pallio 1: *Gracchi obscena omina*). Auf ein Gutachten der Auguren hin beschloß der Senat, den Comitien die Aufhebung der Lex Rubria zu empfehlen (App. 105; vgl. Plut. 13, 1. 3), und gewann einen Tribunen Minucius Rufus zur Stellung eines dahin gehenden Antrags (Flor. II 3, 4. Oros. V 12, 4f. vir. ill. 65, 5); Gaius bekämpfte ihn in einer Rede (Fest. 201) und erklärte die Meldung über das Prodigium für eine Lüge (App. 106). Für die entscheidende Abstimmung rief er seine Anhänger zusammen; aus Andeutungen in einem Briefe seiner Mutter hat man im Altertum geschlossen, daß sie ihm als Schnitter verkleidete Leute zu Hilfe gesandt habe (Plut. 13, 2); die Neueren haben aus dieser Angabe die Zeit der Ernte als die der Katastrophe erschlossen (Ed. Meyer 414, 1. Kornemann 51, 5). Bis dahin hatte sich Gaius sorgsam gehütet, durch irgendeine gesetzwidrige Handlung Anlaß zum Einschreiten gegen sich und die Seinen zu geben (vgl. seine Worte bei Plut. 12, 4. 13, 5); aber er erhitzte die Aufregung unter seinen Getreuen durch seine Reden immer mehr, noch wirksamer als durch Drohungen gegen die Feinde (Plut. 12, 8) durch Wehklagen über das eigene Geschick (vgl. besonders die Sätze bei Cic. de or. III 214 u. a.; dazu Norden Ant. Kunstprosa I 171. [2]Nachtr. 10f. Häpke 88f.), so daß ihn die Verantwortung für den ersten verhängnisvollen Schritt trifft. Am Morgen des Tages der Abstimmung fanden sich auf dem Capitol, dem dafür bestimmten Platze, die Gegner und die Seinigen in großer Zahl ein (Flor. II 3, 4. Oros. V 12, 5. vir. ill. 65, 5. Diod. XXXIV 28a. Plut. 13, 3. App. 106), die letzteren teilweise zu seinem Schutze bewaffnet (nach Diodor mit Schwertern unter der Toga, nach App. 106. 110 mit Dolchen, nach Plut. 13, 4 mit besonders großen, zum Stechen geeigneten Schreibgriffeln). Während sich auf der Arena das Volk sammelte und einer Ansprache des Fulvius zuzuhören begann, und im Iuppitertempel der Consul und viele Senatoren sich zum Opfer und zur Beratung vereinigten, ging Gaius mit seinem Gefolge in die Säulenhalle hinter dem Tempel; hier kam ein gewisser, beim Opfern beschäftigter Q. Antullius auf ihn zu, sagte etwas und erhob dabei den Arm; das genügte, um einen übereifrigen, heißblütigen Gefährten des Gaius zu veranlassen, den Mann niederzustoßen. Dies scheint der tatsächliche Hergang gewesen zu sein, der von den Berichterstattern ganz verschieden dargestellt wurde (vgl. Plut. comp. 5, 1. Ed. Meyer 438); nach den einen war Antullius ein Praeco des Consuls und forderte mit barschen Worten (*δότε τόπον ἀγαθοῖς κακοὶ πολῖται*, wieder mit den Schlagwörtern *boni* und *mali cives*, s. o.) und höhnischer Gebärde Räumung des Platzes (Plut. 13, 3 f. mit Anmerkung einer Variante; vgl. 14, 2. Das Amt des Antullius ebenso Oros. V 12, 5. vir. ill. 65, 5, wo sonstige Einzelheiten fehlen); nach anderen war er ein harmloser Mann aus dem Volke und flehte Gaius mit Wort und Gebärde um Schonung des Vaterlandes an, worauf dieser mit einem finstern Blick antwortete und dadurch wider Willen das Losbrechen eines Begleiters veranlaßte (App. 108—110); nach einer dritten Version war es sogar ein Bekannter des Gaius, der ihm zu Füßen fiel, und war es geradezu ein Befehl des Gaius, ihn niederzustoßen (Diod. XXXIV 28a; vgl. Plutarchs Polemik gegen diese Auffassung seines Helden comp. 5, 1). Wie zwölf Jahre zuvor eine Handbewegung des Tiberius nach seinem Kopfe, so trug auch jetzt die Schuld an großem Unheil eine unbedachte, vielfacher Deutung fähige Geste (vgl. über solche Sittl Gebärden der Griechen und Römer 85f. 147. 187ff. 288ff.). Beim Anblick des blutigen Leichnams stob die Menge auseinander und die Versammlung auf dem Capitol löste sich auf; vergebens suchte Gracchus auf dem Forum, wo ein Tribun eine Contio hielt, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und das Geschehene zu erklären (App. 111f. vir. ill. 65, 5, auch Plut. 13, 5. 14, 1. 4. Vgl. Ed. Meyer 436, 2, Stern 297). Das Ereignis hatte sich am Morgen zugetragen (vgl. Plut. 13, 3 *ἔωθεν* und die ganze Situation); die folgenden werden von Plutarch auf zwei Tage verteilt (14, 1: *ἅμα δ' ἡμέρᾳ* [= App. 113: *ἅμα ἕω*]. 14, 4: *ἔωθεν*. 15. 1: *ἅμα δ' ἡμέρᾳ*), offenbar irrig, denn nach Cic. Cat. I 4 verging kaum eine Nacht zwischen der Störung der öffentlichen Ordnung und ihrer Sühne (vgl. Ed. Meyer 435, 1), und der lange Sommertag reichte aus für die Vorbereitungen auf beiden Seiten. Der Consul befahl den Rittern, die ihr Bündnis mit Gaius völlig gelöst hatten, am nächsten Morgen mit je zwei bewaffneten Sklaven zur Stelle zu sein (Plut. 14, 4; vgl. Sall. Iug. 42, 1), jedenfalls beim Castortempel als dem Heiligtum ihrer Schutzpatrone, wo er selbst sein Hauptquartier aufschlug (App. 113). An demselben Morgen berief er den Senat in die Curie, führte ihm die Leiche des erschlagenen Praeco als Beweis des Aufruhrs vor Augen und empfing auf seinen Antrag durch das sog. Senatusconsultum ultimum die Vollmacht, für die Sicherheit des Staates mit allen Mitteln Sorge zu tragen. (Ausführlicher Bericht Plut. 13, 5 — 14, 3, auch 18, 1. Anfang des Berichts bei Diod. XXXIV 28a. Das SC. ultimum Cic. Cat. I 4; de domo 102; de or. II 132; Phil. VIII 14. Caes. bell. civ. I 7, 5. Liv. ep. LXI; übergangen von Appian. Vgl. Plaumann Klio XIII 323. 327. 362.) Auf der andern

Seite tritt in den Berichten Fulvius fast stärker in den Vordergrund als Gaius (s. o. Bd. VII S. 242f.); wahrscheinlich haben sich die jetzt als Revolutionäre geltenden Genossen beider, etwa in Erinnerung an die sagenhafte Sezession der Plebs, militärisch zu organisieren gedacht und dem Fulvius als ehemaligem Consul und Triumphator eine Art Imperium übertragen. Gaius und Fulvius hatten sich am Tage zuvor mit zahlreichen Anhängern in ihre Wohnungen begeben (Plut. 14, 4f. App. 112) und die Nacht angeblich in sehr verschiedenartiger Weise verbracht (Plut. 14, 6). Sie wurden nunmehr vor den Senat zur Rechenschaft geladen, leisteten aber der Ladung keine Folge (App. 114. vir. ill. 65, 5). Vielmehr besetzten sie, da der Consul das Capitol gesichert hatte (App. 113; vgl. Flor. II 3, 4), den alten Plebeierberg, den Aventin (Plut. 15, 1. App. 114. Liv. ep. LXI. Vell. II 6, 4. 6. Flor. II 3, 5. Ampel. 26, 2. Obseq. 33. Schol. Bob. aer. al. Mil. 347 Or. = 174 Stangl. Vgl. auch Caes. bell. civ. I 7, 5: *templis locisque editioribus occupatis*), wobei Fulvius in voller Rüstung erschien, Gaius nur mit einem Dolch unter der Toga (Plut. 15, 2. Oros. V 12, 6), nachdem er von seiner Gattin Licinia schmerzlichen Abschied genommen hatte (Plut. 15, 2—6 mit breiter poetischer Ausmalung; vgl. Röm. Adelsparteien 270). Dem Aufgebot des Consuls setzten sie einen Aufruf an die Sklaven zur Freiheit entgegen, der ohne jede Wirkung blieb (App. 115. Oros. V 12, 6. Ampel. 26, 2; vgl. *armata familia* vir. ill. 65, 5. Von Plutarch eher absichtlich verschwiegen, als zufällig, wie Ed. Meyer 437 meint). Sie entschlossen sich daher zu Verhandlungen und sandten den jüngern Sohn des Fulvius als Parlamentär an den Consul und den Senat. Aber die Hoffnung, als gleichberechtigte Macht anerkannt zu werden, trog; die Antwort lautete, daß sie bedingungslos die Waffen niederzulegen und sich dem Senat zur Verantwortung zu stellen hätten (Plut. 16, 1f. App. 115). Gaius soll zur Ergebung bereit gewesen sein (*ὡς φασιν* Plut. 16, 3), doch die übrigen waren dagegen, und Fulvius versuchte es mit einer nochmaligen Entsendung des Sohnes (Plut. App. 116). Nun ließ der Consul den Unterhändler festnehmen, durch Heroldsruf allen, die auf seine Seite träten, Straflosigkeit verkünden (Plut. 16, 7) und zugleich den Angriff eröffnen. Gegen den Hauptstützpunkt der Aufständischen, das Dianaheiligtum über dem nordöstlichen Abhang des Aventins (App. 115. Oros. V 12, 2), führte der kriegserprobte Dec. Brutus Callaicus, der zweite Gatte der Schwiegermutter des Gaius (Oros. V 12, 7. Ampel. 19, 4. 26, 2, vgl. Plut. Ti. Gr. 21, 2f. o. Bd. X S. 1024, 24ff. 62ff. Röm. Adelsparteien 270ff.) vom Circustale her auf dem Clivus Publicius die Schwerbewaffneten heran, darunter verschiedene angesehene Persönlichkeiten der Nobilität (vgl. Kornemann 13), während die Pfeile der kretischen Bogenschützen ihnen den Weg frei machten (Oros. Plut. 16, 4. App. 116; vgl. auch Cic. Phil. VIII 14). Die wenigsten hielten stand (Plut. 16, 7); Fulvius suchte sich nach hartnäckiger Gegenwehr durch die Flucht zu retten, fand aber dabei sein Ende (vgl. über seinen und seiner Söhne Ausgang o. Bd. VII S. 242 f., auch Herm. XLVII 164). Gaius enthielt sich jeder Teilnahme am Kampfe (Plut. 16, 5; comp. 4, 4) und entkam aus dem Tempel der Diana in den nördlich benachbarten der Minerva; hier wollte er sich selbst den Tod geben, wurde aber durch seine treuen Freunde Pomponius (s. o.) und Laetorius daran verhindert (Oros. V 12, 7 mit Übergehung des Pomponius und Plut. 16, 6 unter Verwechslung des Laetorius mit dem bekannteren Freigelassenen Licinius [s. u.] und des Minervatempels mit dem ebenfalls bekannteren Dianatempel). Er wurde von ihnen weiter fortgerissen nach dem Tempel der Luna auf der Nordspitze des Hügels und von hier, den steilen Abhang zum Tiber hinabkletternd, nach der Straße von der Porta Trigemina zum Pons Sublicius (vir. ill. 65, 5. Vgl. Jordan-Hülsen Topogr. der Stadt Rom I 3, 160). Der eine der Begleiter warf sich hier, der andere am Eingang der Brücke den Verfolgern heldenmütig entgegen; ihre Aufopferung verschaffte dem Gaius Zeit, über den Fluß auf das rechte Ufer zu gelangen (Plut. 17, 1. App. 117. Vell. II 6, 6. Val. Max. IV 7, 2. Oros. V 12, 8. Vir. ill. 65, 5. Über die Abweichungen der Berichte Kornemann 14ff.). Mit einem einzigen Sklaven namens Euporos (o. Bd. VI S. 1236f.) oder Philokrates eilte er noch ein Stück weiter bis in den (neuerdings aufgefundenen) heiligen Hain der Furrina (vgl. Wissowa o. Bd. VII S. 382f.); hier wurden beide nach einer Erzählung (*ἔνιοι* bei Plut.) von den Verfolgern eingeholt und niedergemacht, nach der anderen, die allgemein verbreitet und die wahrscheinlichere ist, als Leichen gefunden; der Diener hatte bei ihrem Herannahen auf Geheiß des Herrn erst diesen und dann sich selbst getötet (Plut. 17, 2f. App. 117. Diod. XXXIV 29. Vell. II 6, 6. Val. Max. VI 8, 3. Oros. V 12, 8. Macrob. Sat. I 11, 25. Vir. ill. 65, 5. Vgl. Kornemann 15f. Ohne Einzelheiten das gewaltsame Ende erwähnt Auct. ad Herenn. IV 31. 38. Cic. Cat. I 4. IV 4. 10; de domo 102; Sest. 140; Mil. 14; Phil. VIII 14; de or. II 106. 169; part. or. 104; off. II 43; Brut. 128. Sall. Iug. 16, 2. 31, 7. 42, 1. Liv. ep. LXI. Plin. n. h. XIV 55. Ampel. 19, 3. 4. 26, 2). Der Consul Opimius hatte die Köpfe des Fulvius und des Gaius mit Gold aufzuwiegen versprochen und hielt sein Wort, als ihm der des letzteren von L. Septumuleius überbracht wurde; das Gerücht beschuldigte diesen, ihn vorher mit Blei ausgegossen zu haben (Cic. de or. II 269. Vell. II 6, 5. Val. Max. IX 4, 3. Plin. n. h. XXXIII 48. Flor. II 3, 6. Oros. V 12, 9. Vir. ill. 65, 6. Diod. XXXIV 29 [*Λεύκιος Ὀυιτέλλιος*], Plut. 17, 4f. App. 119; vgl. dazu Kornemann a. O. und den Art. Septumuleius). Der Leib des Gaius blieb nach Val. Max. VI 3, 1d und Sen. cons. ad Marc. 16, 3 unbestattet und wurde nach Vell. II 6, 7 und Plut. 17, 7 in den Tiber geworfen; die widersprechende Nachricht, er sei der Cornelia zur Bestattung nach Misenum geschickt worden (Oros. V 12, 9; vgl. Kornemann 17), scheint kaum vereinbar mit deren Wort, daß die Heiligtümer, in denen ihre Söhne den Tod gefunden, die würdigen Grabmäler seien (Plut. 19, 1). Das Haus des Gaius wie das des Fulvius wurde niedergerissen (App. 119, zu berichtigen nach Cic. de domo 102), sein Vermögen eingezogen (Plut. 17, 6. Oros. V 12, 9), sogar die Mitgift seiner Frau mit Beschlagnahme bedroht (Plut. a. O. Dig. XXIV 3, 66 pr., vgl. Röm.

Adelspart. 269, 1). Seine Anhänger traf schwere Verfolgung und grausame Strafe (Sall. Iug. 31, 7. 42, 4. Vell. II 7, 3. Val. Max. VI 3, 1d. IX 12, 6. Oros. V 12, 10. Plut. 17, 6. App. 119f., vgl. Kornemann 17f.; Klio IX 381, 5. o. Bd. VIII S. 679f.); während im Kampfe nur 250 gefallen waren, wurden nachher über 3000 hingerichtet (Oros. V 12, 9f.; ungenau spricht Plut. 17, 6. 18, 1 von 3000, als ob sie im Kampfe getötet wurden). In der Folgezeit sollen dem Gaius wie dem Tiberius von dem trauernden Volke heroische Ehren erwiesen worden sein (Plut. 18, 3; vgl. den angeführten Ausspruch Cornelias 19, 1, auch Cic. Rab. perd. 14).

Zur Charakteristik. Wie Cäsar und andere Volksführer stand Gaius durch Herkunft und Bildung hoch über dem Volke und hörte, auch wenn er geflissentlich zu ihm hinabstieg (vgl. z. B. seinen Wohnungswechsel Plut. 13, 1), im Grunde nie auf, der große Herr zu sein. In den Worten, mit denen er sich dem Volke vorstellte (*leg. promulg.* bei Schol. Bob. 365 Or. = 81 St.): *Quom genere summo ortus essem . . . nec quisquam de P. Africani et Ti. Gracchi familia nisi ego et puer restaremus,* klingt der Adelsstolz vernehmlich durch, und hallt wider in den meist vorwurfsvollen Bezeichnungen wie: *C. Gracchus, clarissimo patre, avo, maioribus* (Cic. Cat. I 4) oder: *Gracchos, Ti. Gracchi summi viri filios, Africani nepotes* (Cic. off. II 80; vgl. Auct. ad Her. IV 42. Vell. II 7, 1. Plut. comp. 1, 4f.). In Wohlstand aufgewachsen, war Gaius besonders auch durch das Vermögen seiner Frau Licinia in der Lage, sein Leben unabhängig und behaglich einzurichten; er hatte Freude an Kunstwerken, wie die Erwerbung wertvollen Silbergeräts zeigt (Plut. Ti. Gr. 2, 4. Plin. n. h. XXXIII 147; s. o.), und führte in seinem ausgedehnten gesellschaftlichen Verkehr gewisse höfische Formen ein (Sen. benef. VI 34, 1f.; vgl. Gelzer Nobilität der röm. Rep. 86, 5), wie ihm überhaupt Politik und Kultur des Hellenismus vertraut waren (s. o. über seine griechischen Lehrer; *φιλόλογοι* in seiner Umgebung Plut. 6, 4, wie in der seiner Mutter 19, 2). Aber seine Lebensführung war von makelloser Reinheit (Plut. 1, 3. 2, 10 [Rede nach der Rückkehr aus Sardinien s. o.]; comp. 1, 6); die zärtliche Liebe zu seiner Mutter Cornelia, das treue Festhalten an seinem toten Bruder, das schöne Verhältnis zu seiner Gattin (Belege s. o.) zeugen von edeln Eigenschaften des Herzens; darum erfreute er sich nicht nur beim Volke einer ungeheuren Beliebtheit (*unus maxime popularis* Cic. de domo 24; vgl. Sest. 105. Plut. 1, 3. 5. 14, 5. 18, 3; Agis 2, 8. Dio frg. 85, 3), sondern auch der Hingebung von Freunden und Dienern bis in den Tod hinein (s. o. über Laetorius, Pomponius, Euporos, auch Herennius Siculus und Licinius; häufige Erwähnung seiner ‚Freunde' im allgemeinen). In Volksreden wurde er einerseits als *virtutis amantissimus* (Auct. ad Her. IV 31) und anderseits als *amantissimus plebis Romanae* (Cic. leg. agr. II 10, vgl. 81) mit vollem Recht gefeiert. Glänzend war seine geistige Begabung und seine Beredsamkeit, die ihn hoch über alle bisherigen Redner erhob. Cicero hat sich sein Urteil darüber weniger aus mündlichen Berichten, sondern mehr aus den schriftlich erhaltenen Reden gebildet (Brut. 125f.; vgl. Plut. 4, 6 über die *γεγραμμένοι λόγοι,* auch Quintilian. II 5, 21. Plin. ep. I 20, 4) und ist von rückhaltlosester Bewunderung erfüllt. In einer öffentlichen Rede ruft er aus (har. resp. 41): *Quo ingenio, qua eloquentia, quanta vi, quanta gravitate dicendi!* (ähnlich schon früher Rab. perd. 14f.) und in seiner Geschichte der römischen Beredsamkeit gipfelt sein ausführlich begründetes Urteil in dem Satz (Brut. 126): *Eloquentia quidem nescio an habuisset parem neminem* (vgl. ebd. 333 u. ö.); Gaius ist für ihn, wie vorher für Auct. ad Her. IV 2 (vgl. 7. 46) und nachher für Hor. ep. II 2, 89 der klassische Redner (de or. I 38. 154) und *homo .... nostrorum hominum longe ingeniosissimus atque eloquentissimus* (Font. 39). Nach einstimmiger Meinung war er an Talent und Kunst der Rede dem Tiberius noch weit überlegen (Liv. ep. LX. Vell. II 6, 1. Plut. Ti. Gr. 2, 3ff. Dio frg. 85, 1) und ließ schon beim ersten Auftreten nach Plut. 1, 3 alle anderen Redner neben sich wie Kinder erscheinen. Mit gewandter Beweisführung vermochte er Vorwürfe, die gegen ihn erhoben wurden, ins gerade Gegenteil zu verwandeln, so den des Verlassens seines Postens (Plut. 2, 8), den der Zerrüttung der Staatsfinanzen (Cic. Tusc. III 48), den der Schuld an der Aussaugung der Untertanen (Plut. 6, 2, verglichen mit Diod. XXXIV 25, 1). Von seinen Eigenschaften als Redner sei nur hervorgehoben die hinreißende Leidenschaft, die jeden Hörer in seinen Bann schlug (Cic. de or. III 214. Tac. dial. 26. Apul. apol. 95. Fronto ad Ver. I 114 Naber. Plut. 3, 4; Ti. Gr. 2, 3) und die Kraft und Fülle des Ausdrucks (Cic. Brut. 125. Tac. dial. 18. Plut. Ti. Gr. 2, 3). Das innere Feuer des Redners gab sich in Sprache, Haltung, Bewegung, Gebärde kund (Cic. de or. III 214. Plut. Ti. Gr. 2, 2. Dio frg. 85, 2). Zur Mäßigung oder Steigerung des Pathos bediente er sich eines eigentümlichen Kunstmittels, indem er sich von einem intelligenten Freigelassenen Licinius (s. d.) mit einer Stimmpfeife die Tonhöhe angeben ließ (Cic. de or. III 225ff. Val. Max. VIII 10, 1. Quintil. inst. or. I 10, 27. Gell. I 11, 10ff. Ammian. XXX 4, 19. Plut. Ti. Gr. 2, 6; cohib. ira 6. Dio frg. 85, 2). Die Zeugnisse über die Beredsamkeit des Gaius und ihre Würdigung auf Grund der erhaltenen Proben geben die Bearbeitungen der römischen Literaturgeschichte (Schanz I³ 1, 307—311. Teuffel-Kroll⁶ I 247—249. Leo I 307—309. Norden Ant. Kunstprosa I 171. 178) und später und vollständiger die Monographie von Häpke (u. a. 38—41 Darlegung der Kunst an den Fragmenten, 106—108 Sprachgebrauch); vgl. auch o. über die Quellen der Lebensgeschichte. Mit den hohen Gaben des Herzens und des Geistes vereinigte Gaius kriegerischen Mut und rastlose Tatkraft (s. o., bes. auch Plut. 6, 3). Aber ganz anders lautet das Urteil des Altertums über den Politiker, als über den Menschen und den Redner. Der Grundgedanke ist, daß er zu Großem berufen war, aber sich in den Dienst einer schlimmen Sache gestellt hat: *Cum optime rem publicam tueri posset, perturbare impie maluit* (Val. Max. VIII 10, 1 und sehr ähnlich Vell. II 6, 2. 7, 1; vgl. *Gracchi turbatores plebis* Tac. ann.

III 27; dial. 40 und verwandte Urteile über beide Brüder im Art. Tiberius Gracchus). Gaius erschien als die Verkörperung der Revolution; wo von ihm die Rede ist, erklingt immer wieder das Schlagwort *seditio* — angefangen von dem Rechtsgutachten des damaligen Oberpontifex P. Scaevola (Dig. XXIV 3, 66 pr.): *in ea seditione, qua Gracchus occisus erat, ... Gracchi culpa ea seditio facta* ... (vgl. Cic. Sest. 101; de domo 82. Liv. ep. LIX [schon 625 = 129 *seditiones a triumviris excitatae* und *triumvirales*]. LXI. Val. Max. IX 4, 3. Plin. n. h. XIV 55. Iuvenal. II 24. Oros. V 12, 4. Ampel. 19, 3; vgl. auch *tumultus* u. dgl. Auct. ad Her. IV 38. Flor. II 3, 2. Obseq. 31; stark abschwächend wegen des Vergleichs mit Catilina Cic. Cat. I 4: *interfectus propter quasdam seditionum suspiciones*, und IV 4: *quod agrarios concitare conatus est*). Weil er mit bewußter Absicht auf den Umsturz des Bestehenden hinarbeitete (vgl. Vell. II 6, 3: *nihil immotum* usw.), wurde er von seinen Gegnern für einen Rasenden gehalten; diese Auffassung begegnet in ihrer höchsten Steigerung bei Diod. XXXIV 28a (vgl. Ed. Meyer 396. Schwartz 799), blickt aber auch durch bei App. 106 (kaum richtig beurteilt von Ed. Meyer 410, 1) und in Ausdrücken wie *furor* (Liv. ep. LXI. Vell. II 6, 1) oder *ferocitas* (Cic. Vatin. 23). Solch wahnsinniges Handeln konnte nur zum Verderben führen; das Ergebnis des Gaius war für Diod. XXXIV 25, 1 *ὀλέθριος ἀνομία καὶ πόλεως ἀναρχία*, und in diesem Sinne werden seine Reformen als *perniciosae leges* (so Caes. bell. civ. I 7, 5. Liv. ep. LX. Vell. II 7, 7; vgl. 3, 2 schon bei Tiberius: *perniciosa consilia* und Val. Max. IX 5, 1 dasselbe bei Fulvius) und sein Tribunat als *magna rei publicae pernicies* (Oros. V 12, 3) verurteilt. Eine derartige Anschauung stellte sich nicht bloß bei denen ein, die von ihm aus dem Besitze der staatlichen Macht verdrängt wurden, sondern auch bei allen denen, die unter der Wirkung der von ihm entfesselten Stürme lebten und litten, ohne ein Ende abzusehen. Als das Ende nach einem Jahrhundert eintrat, war das allgemeine Urteil nicht mehr zu ändern. Schon über das zweite Tribunat fehlt es an Nachrichten, noch mehr über das folgende halbe Jahr, und erst für die zwei letzten Tage seines Lebens fließen die Quellen wieder reichlicher. Aber daraus Schlüsse für die ganze vorhergehende Zeit zu ziehen ist verfehlt; darum ist die Kritik berechtigt, die Stern 300f. an dem von Judeich 490f. entworfenen Bilde geübt hat. Ein sicheres Urteil über Gaius wird durch jenen Mangel ganz besonders erschwert; es wird wohl zutreffen, daß ihm für sich selbst eine Stellung wie die des Perikles in Athen vorschwebte (vgl. Stern 299, beeinflußt durch Ed. Meyer 426 über Tiberius). Sie durch gewaltsamen Umsturz zu erringen, war kaum seine Absicht; als die Macht der Verhältnisse ihn plötzlich zu dem Versuche zwang, und als das Wagnis mißglückte, ließ er sich von dem letzten seiner Getreuen den Tod geben. Einzelne Gewährsmänner haben das geleugnet (bei Plut. 17, 3); aber man möchte diesen Zug in seinem Bilde nicht missen, gerade weil er damit in Rom viele Nachfolger fand, aber kaum Vorgänger und Vorbilder hatte (vgl. Hirzel Arch. f. Rel.-Wiss. XI 436). Bei einem Manne zweiten Ranges genügte später in ähnlicher Lage dieselbe Tat allein, um ihn unsterblich zu machen: *Catonis nobile letum* (Hor. c. I 12, 35f.); Pompeius ist dem Beispiel des Gaius nicht gefolgt; Caesar hätte es getan. [Münzer.]

48) C. Sempronius Gracchus, Sohn des im J. 2 v. Chr. verurteilten Gracchus (s. Nr. 41), wohl aus der Ehe mit Alliaria (vgl. Tac. ann. I 53). Noch im Kindesalter wurde er von seinem Vater nach Cercina mitgenommen und wuchs dort *inter exterores et liberalium artium nescios* auf (Tac. ann. IV 13). Da ihm, dem Sohne des im Exil Getöteten, die öffentliche Laufbahn verschlossen und die Möglichkeit einer standesgemäßen Lebensführung versagt war, suchte er seinen Unterhalt im Zwischenhandel: *per Africam ac Siciliam mutando sordidas merces sustentabatur; neque tamen effugit magnae fortunae pericula* (Tac. IV 13). Im J. 23 wurde er vor dem Senate angeklagt, daß er dem (damals noch nicht völlig überwundenen) Rebellen Tacfarinas Getreide geliefert habe; wenn nicht die ehemaligen Proconsuln von Africa, Aelius Lamia und L. Apronius, sich für seine Schuldlosigkeit verbürgt hätten, *claritudine infausti generis et paternis adversis foret abstractus* (Tac. a. a. O.). Vielleicht dieselbe Persönlichkeit ist *C. Gracchus*, der im J. 35 den Senator Granius Marcianus wegen Majestätsverbrechens anklagte und dadurch in den Selbstmord trieb (Tac. VI 38, vgl. Nipperdey-Andresen[11] zu Tac. IV 13. Dessau PIR II 121 nr. 128. III 196 nr. 266). Möglicherweise ist auch der Peregrinenpraetor des J. 37 eine Person mit den eben Genannten (s. Nr. 43); war dies der Fall, dann hat Gracchus, um bei Tiberius in Gnaden zu kommen, das Delatorengewerbe (einen weit schändlicheren Erwerbszweig als seinen ursprünglichen!) ergriffen und auf diesem Wege die Restituierung und die Aufnahme in den Senat erlangt.

In der Zeit des Tiberius begegnet unter den *centumviri* von Veii im J. 26 ein *T. Sempronius Gracchus* (CIL XI 3805 = Dessau II 6579), der mit dem adeligen Hause gewiß nichts zu tun hat. Die spanische Inschrift CIL II 2897, die einen *C. Sempron. Gracus* nennt, dürfte kaum echt sein (vgl. Mommsens Anm.). [Groag.]

49) P. Sempronius Gracchus, wahrscheinlich älterer Bruder von Nr. 53, klagte als Volkstribun 565 = 189 zusammen mit seinem Gentilen und Kollegen C. Sempronius Rutilus Nr. 81 den M'. Acilius Glabrio wegen Unterschlagung eines Teiles der Beute aus dem Feldzug gegen Antiochos an; obgleich Cato als Belastungszeuge auftrat und die Sache mehrmals vor dem Volke zur Verhandlung kam, zogen die Tribunen schließlich die Klage zurück (Liv. XXXVII 57, 12—58, 1; s. o. Bd. I S. 255 Nr. 35).

50) Ti. Sempronius Gracchus, Ti. f. C. n. (Fasti Cap.), war plebeischer Aedil mit C. Fundanius (o. Bd. VII S. 292 Nr. 5) 508 = 246, belegte die Patricierin Claudia (o. Bd. III S. 2885 Nr. 382) wegen ihrer Beleidigung der Plebs mit einer hohen Geldstrafe (Ateius Capito bei Gell. X 6, 3f. ohne Kognomen des S.) und erbaute aus diesen und anderen Strafgeldern auf dem Plebeierberg, dem Aventin, ein Heiligtum der Libertas (Liv. XXIV 16, 19; vgl. Wissowa Religion u. Kultus der Römer[2] 138). Das Consulat bekleidete er mit P. Valerius Falto

516 = 238 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Oros. IV 11, 10. Cassiod. Zonar. VIII 18) und nahm Sardinien in Besitz, zu dessen Preisgabe die Karthager infolge des libyschen Söldnerkrieges von Rom gezwungen wurden (Fest. 322 unter Vermischung mit Nr. 53 [s. d. beim J. 577]; vgl. über die Vorgänge Polyb. I 88, 8ff. Zonar.), vielleicht nach einem Feldzug gegen die Ligurer (Zonar., vgl. auch Liv. ep. XX) und von deren Gebiet aus mit dem Heere übersetzend.

51) Ti. Sempronius Gracchus, Sohn von Nr. 50 (*Ti. f. Ti. n.* Fasti Cap.), war 538 = 216 curulischer Aedil (Liv. XXIII 24, 3. 30, 16) und wurde als solcher von dem Dictator M. Iunius Pera (o. Bd. X S. 1076f.) nach der Schlacht bei Cannae zu seinem Reitero bersten ernannt (Fasti Cap. Liv. XXII 57, 9. Zonar. IX 2) und dadurch zugleich für das folgende Jahr zum Consulat empfohlen (Liv. XXIII 24, 1—3; vgl. Mommsen Staatsr. II 174, 3), obgleich er höchstens während der Abwesenheit des Dictators vom Heere bei dem Versuche, das belagerte Casilinum zu verproviantieren, Gelegenheit zu selbständigerer Betätigung gefunden hatte (Liv. XXIII 19, 3—12). Zum Consul für 539 = 215 wurde er mit L. Postumius Albinus, der das Amt schon zweimal bekleidet hatte, gewählt, aber noch vor dem Amtsantritt kam die Nachricht, daß Postumius im Kampfe gegen die Boier gefallen sei; bei den Wahlen, die S. zu leiten hatte, wurde der tüchtige M. Claudius Marcellus gewählt; doch die Patricier verstanden es, da auf diese Weise zwei Plebeier an die Spitze des Staates getreten wären, die Wahl als fehlerhaft hinzustellen und bei der nochmaligen Erneuerung den Q. Fabius Maximus, der sich zweimal als Consul, auch als Censor und besonders als Dictotor gegen Hannibal bewährt hatte, zum Amtsgenossen des S. zu erheben (Fasti Cap. Fasti fer. Lat. CIL I² p. 57. Liv. XXIII 24, 3. 5. 25, 1—11. 30, 14. 18. 31, 3. 7—14. XXXIV 1, 3. 6, 9; vgl. 8, 3. Oros. IV 16, 12. Cassiod. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Zonar. IX 3, s. o. Bd. VI S. 1823, 23ff.). S. nahm mit seinem Heere, in dem Sklaven und andere Rekruten zahlreich vertreten waren, zuerst bei Sinuessa Stellung, dann ging er an der campanischen Küste südwärts nach Liternum und folgte darauf einer Aufforderung der fest an Rom haltenden Bürger von Cumae zur Besetzung ihrer Stadt; es glückte ihm ein nächtlicher Überfall auf die von Rom abgefallenen Campaner (Liv. XXIII 32, 1. 4. 13f. 35, 5ff.), die Abwehr eines Sturmangriffs Hannibals auf Cumae (Liv. XXIII 36, 1—37, 9; vgl. Sil. Ital. XII 63ff. Zonar. Auct. de vir. ill. 42, 6) und die Festnahme der Unterhändler zwischen Hannibal und König Philipp bei dem Versuche der Landung in der Nähe (Liv. XXIII 38, 1—4). Als Hannibal Campanien verließ und nach Apulien in die Winterquartiere ging, folgte ihm S. und bezog in und bei dem festen Luceria ebenfalls die Winterquartiere (Liv. XXIII 39, 5. 48, 3. XXIV 3, 16f.). Für 540 = 214 wurde er mit prorogiertem Imperium in seiner Stellung belassen (Liv. XXIV 10, 3. 11, 3), doch von den neuen Consuln Fabius und Marcellus bald nach Beneventum gerufen, um dem Hanno, der aus Bruttium hauptsächlich einheimische Hilfstruppen heranführte, die Vereinigung mit Hannibal unmöglich zu machen. In der Tat gelang ihm die Erfüllung dieses Auftrags, wofür die in seinem Heere dienenden Sklaven als Lohn die Freiheit erhielten. Der ausführliche Bericht des Liv. XXIV 14, 1—16, 9 ist sehr stark ausgeschmückt, doch nicht durchaus zu verwerfen, denn sowohl die Auszeichnung des S. selbst durch die Wiederwahl zum Consulat für das folgende Jahr wie die Belohnung der Sklaven ist Tatsache; die letztere (vgl. noch Liv. XXIV 18, 12. XXV 6, 21. 20, 4. XXVI 2, 10. Val. Max. V 6, 8. VII 6, 1. Frontin. strat. IV 7, 24. Flor. I 22, 30) war auf einem Votivbilde in dem Heiligtum der Libertas auf dem Aventin dargestellt (Liv. XXIV 16, 9; vgl. über das Heiligtum Nr. 50). Allerdings vergalt Hanno dem S. die Schlappe sehr bald wieder durch Niedermachen von Abteilungen seiner Truppen in Lucanien (Liv. XXIV 19, 4. 20, 1f.; vgl. über den Feldzug noch Zonar. IX 4. Meltzer-Kahrstedt Gesch. d. Karthager III 459). Zum zweiten Consulat gelangte S. 541 = 213 mit dem jüngeren Q. Fabius Maximus, dem Sohne seines früheren Kollegen (Fasti fer. Lat. a. O. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Claud. Quadrig. frg. 57 bei Gell. II 2, 13. Nep. Hann. 5, 3. Liv. XXIV 43, 5. 9. 44, 1. 7. Cassiod.; vgl. o. Bd. VI S. 1789f.); er stand während dieses Jahres in Lucanien und hatte nur unbedeutende Gefechte zu bestehen (Liv. XXIV 44, 9. 47, 12. XXV 1, 5); um seinen Posten nicht zu verlassen, ernannte er für die Leitung der Wahlen einen Dictator (Liv. XXV 2, 3) und wurde für 542 = 212 wieder im Kommando bestätigt (Liv. XXV 3, 5), doch nach kurzer Zeit von den neuen Consuln mit seinen Reitern und Leichtbewaffneten nach Beneventum entboten (ebd. 15, 20). Bei dieser Gelegenheit ist er mit wenigen Begleitern in einen Hinterhalt geraten und getötet worden (vgl. über die Zeit Kahrstedt a. O. 263. 472). Liv. XXV 17, 3f. stellt fest: *Nec locus nec ratio mortis in viro tam claro et insigni constat, funeris quoque ... varia est fama*; er gibt drei verschiedene Darstellungen wieder. Nach der ausführlichsten ist der Ort der Tat *in Lucanis ad Campos qui Veteres vocantur*, die Tat selbst ein hinterlistiger Verrat eines Gastfreundes des S., des Bundesoberhauptes der Lucaner Flavus (Liv. 16, 5—25), und die Bestattung des S. eine Art ehrenvoller Sühne dieses Frevels durch Hannibal (17, 4f.); diese verbreitetste Darstellung (*vulgatior fama* 17, 4) haben unabhängig von Liv. (nach diesem Val. Max. I 6, 8. V 1 ext. 6. Oros. IV 16, 15. Ampel. 28, 4. Sil. Ital. XII 475—478. XIII 717. XVII 161 u. ö.) Cic. Tusc. I 89. Nep. Hann. 5, 3. Diod. XXVI 16. Appian. Hann. 35. Zonar. IV 5 Anf. angenommen (vgl. auch Polyaen. VI 38, 1 mit dem Namen des Verräters Flavus statt dem des S.) und hatte offenbar auch Polybios bereits vertreten (VIII 1, 2, verglichen mit der ganzen daran geknüpften Erörterung, zumal dem Schluß 2, 7—9). Ganz abweichend ist der Bericht, daß S. *in agro Beneventano prope Calorem fluvium* beim Baden überfallen worden und von den Seinen im Lager feierlich bestattet worden sei, nachdem ihnen Hannibal seinen abgeschlagenen Kopf ausgeliefert hatte (Liv. XXV 17, 1f. 4. 6f.); es ist vermutet worden, daß der wenig bekannte Fluß Calor in Lucanien (o. Bd. III S. 1362 Nr. 2. Nissen Ital. Landesk. II 891. 903, 2) mit dem bekannteren bei Benevent fließenden (o. Bd. III ebd. Nr. 1) vertauscht worden ist, um den Schauplatz des größten Erfolges

des S. zu dem seines Endes zu machen (vgl. Hesselbarth Histor.-krit. Untersuch. zur dritten Dekade des Liv. 495); auch ohnehin macht diese Darstellung keinen sehr glaubwürdigen Eindruck. Ein dritter Bericht scheint hinsichtlich der Örtlichkeit und der Beisetzung des S. von dem Hauptbericht nicht verschieden gewesen zu sein (vgl. Hesselbarth a. O.), aber er verknüpfte das Ende des S. unmittelbar mit einem ihm zuteil gewordenen Vorzeichen: er habe ein Prodigium, das in Gestalt zweier Schlangen auftrat, an einer unberührten Stelle außerhalb seines Lagers sühnen wollen und sei dort in den feindlichen Hinterhalt geraten (Liv. 16, 1—4. 17, 3; daraus Val. Max. 1 6, 8). Zur Beurteilung dieser Erzählung ist zu beachten, daß ein ähnliches Vorzeichen durch zwei Schlangen dem jüngeren Ti. Gracchus Nr. 54 von seinem Tode zuteil wurde (s. d. und o. Bd. IV S. 1593, 5ff.), daß dessen eigener Sohn C. Gracchus das berichtete (Cic. div. I 36), daß dieser selbst auch ein freilich andersartiges Vorzeichen seines eigenen Endes erzählte, und daß diese seine mündliche Erzählung von Coelius Antipater weitergegeben wurde (ebd. 56). Der dritte livianische Bericht über das Ereignis von 542 = 212 entstammt also wohl der gracchischen Familientradition, kann aber schon von Coelius Antipater mit dem ersten vom Verrate des Lucaners Flavus verbunden worden sein. Infolge der besonderen Umstände, unter denen S. seinen Tod fand, war die volle Wahrheit darüber bei ihm, wie einige Jahre später bei Marcellus (s. o. Bd. III S. 2753f.) nicht zu ermitteln, so daß bereits bei den Zeitgenossen verschiedene Berichte Glauben finden konnten. Der zuletzt erwähnte legt die Vermutung nahe, daß S. Priester war, vielleicht Augur, wie mehrere seiner Nachkommen (Nr. 52. 53. 54), doch fehlt sein Name in den livianischen Listen. Sein Andenken blieb stets in Ehren (vgl. z. B. Sall. Iug. 42, 1. Dio XLIV 30, 4).

52) Ti. Sempronius Gracchus wurde als sehr junger Mann 550 = 204 Augur und verwaltete dieses Priestertum, bis er 580 = 174 an einer Seuche starb (Liv. XXIX 38, 7 und XLI 21, 8f. mit Weissenborns Anm.). Wahrscheinlich ist er ein Sohn des 542 = 212 gefallenen Feldherrn Nr. 51 und sofort nach Anlegung der Männertoga durch die Verleihung des Priestertums ausgezeichnet worden, aber entweder aus Gesundheitsrücksichten nicht für die politische Laufbahn geeignet gewesen, wie z. B. der Sohn des Scipio Africanus (o. Bd. IV S. 1437f. Nr. 331), oder nicht über die untersten Stufen hinausgekommen, als er im Alter von etwa 45 J. starb. Sein Nachfolger im Augurat wurde ein Gracchus, der von einem patricischen Veturier adoptiert worden war, vielleicht sein leiblicher Sohn (vgl. Röm. Adelsparteien 130).

53) Ti. Sempronius Gracchus, der Vater der Gracchen. Sein gleichnamiger Großvater war Nr. 50, sein Vater, dessen sonst nicht bekannter, wahrscheinlich jung verstorbener Sohn P. (Bezeichnung des Gracchus als *P. f. Ti. n.* Fasti Cap. 577. 585. 591. *[....]Ti. n.* Acta tr. 578. *P. f.* Elog. XVI CIL I² p. 195 = Dessau 58 und zur Unterscheidung von seinem Sohne Nr. 54. Cic. Brut. 79. 170; div. I 36; off. II 43), sein älterer Bruder vermutlich P. Gracchus Nr. 49. Gracchus war um 534 = 220 geboren und nahm 564 = 190 an dem Feldzuge der scipionischen Brüder gegen Antiochos bereits in angesehener Stellung teil; er wurde von ihnen aus Griechenland an den Hof Philipps von Makedonien geschickt, um sich von dessen Zuverlässigkeit zu überzeugen (Liv. XXXVII 7, 8—14; mit dem wohlwollenden Urteil der Quelle über Gracchus vgl. das bei Diod. XXIX 26). Im öffentlichen Leben trat er zuerst stärker hervor bei den inneren Kämpfen, die den Sturz des P. Scipio Africanus und seiner Partei bezweckten, die 567 = 187 einsetzten und 570 = 184 ihr Ziel erreicht hatten. Der heillos verfälschten Tradition liegen etwa folgende Tatsachen zugrunde: Gracchus war politischer, nicht persönlicher Gegner der Scipionen und insofern an ihrem Sturze beteiligt; er war Volkstribun 570 = 184, als gegen den verurteilten L. Scipio das Zwangsverfahren seitens eines Mitglieds des Kollegiums eröffnet werden sollte. Dagegen rief Africanus die Intercession der übrigen Tribunen an; die acht andern lehnten sie ab, Gracchus aber gewährte sie mit der Erklärung, daß er dem Rechtsgange nicht in den Weg treten wolle, jedoch die Abführung des früheren Triumphators in das Gefängnis, in das die von ihm im Triumphe aufgeführten Feinde verbracht worden seien, für unwürdig des römischen Staates erachte und nicht zulassen könne, ohne daß er deshalb seine Parteistellung gegenüber den Scipionen irgendwie ändere (Cic. prov. cons. 18. Liv. XXXVIII 60, 3—7, vgl. 57, 4; daraus, doch schon mit Vermischung der von Livius unterschiedenen Episoden Val. Max. IV 1, 8. 2, 3 und Dio 65, 1. Plin. n. h. praef. 10. Auct. de vir. ill. 53, 2. 57, 1). Die Verfälschung der Tradition besteht erstens in der Zurückschiebung des Tribunats des Gracchus bis ins J. 567 = 187 (Liv. XXXVIII 52, 9; vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 494; o. Bd. IV S. 1482), zweitens in der Übertragung der Erzählung von L. Scipio auf P. Scipio Africanus (Liv. XXXVIII 52, 7—53, 8), bzw. in der Verdoppelung der Erzählung (ebd. 57, 8f.; vgl. besonders die Motivierung 53, 1f. mit 57, 4 und 60, 5f.; dazu Mommsen a. O. 473f.), drittens in der Unterschiebung einer Rede des Gracchus, die der letzten Zeit Caesars angehört (Liv. XXXVIII 56, 5ff.; vgl. Mommsen a. O. 502ff.; o. Bd. IV S. 1480f. Ed. Meyer Caesars Monarchie 524f.). Herausgesponnen ist alles besonders aus den zwei Tatsachen, daß Gracchus einerseits Gegner der Scipionen war (Cic. prov. cons. 18. Liv. XXXVIII 52, 9. 53, 6. 57, 4. Gell. XII 8, 1; vgl. 4. Plut. Ti. Gr. 1, 3) und anderseits eine Tochter des Africanus heiratete; daß die Frau bedeutend jünger und damals noch kaum geboren war, und daß die Vermählung etwa zwei Jahrzehnte später stattfand, blieb unberücksichtigt (Liv. XXXVIII 57, 2—8; daraus Val. Max. IV 2, 3. Gell. XII 8, 1—4. Cic. de inv. I 91. Plut. a. O.; vgl. Mommsen a. O. 478, 129; o. Bd. IV S. 1592f., s. u.). Derselbe Fälscher, der die Rolle des Gracchus bei den Scipionenprozessen umgestaltete, wies ihm als angeblichem Tribunen von 567 = 187 auch eine solche bei dem Streite über den aetolischen Triumph des M. Fulvius Nobilior zu (Liv. XXXIX 5, 1—6, als Einschiebsel ohne weiteres aus dem Zusammenhange zu lösen; vgl. Mommsen a. O. 494, 159); möglich ist höchstens, daß Gracchus damals als Sena-

tor wirklich das Wort ergriffen hat. Im J. 569 = 185 wurde er mit dem Consular Q. Metellus und dem Praetorier M. Baebius Tamphilus nach Makedonien entsendet, um die Streitigkeiten Philipps mit Pergamon und den Thessalern zu schlichten, und kehrte noch im Laufe des Jahres wieder zurück (Liv. XXXIX 24, 13ff. 33, 1 ohne Kognomen. Polyb. XXII 9, 6: *Τιβέριον Κλαύδιον*, von Ursinus mit vollem Recht verbessert. Vgl. auch Mommsen a. O. 494, 159). Nach dem Tribunat im J. 570 = 184 (s. o.) führte er 571 = 183 als Triumvir eine Colonie nach Saturnia in Etrurien (Liv. XXXIX 55, 9) und bekleidete 572 = 182 die curulische Aedilität; die hohen Kosten seiner Spiele wurden innerhalb und außerhalb Italiens so schwer empfunden, daß ein Senatsbeschluß für die Zukunft ähnlicher Verschwendung Schranken zog (Liv. XL 44, 12, bezeichnenderweise beim J. 575 = 179 nachträglich und beiläufig). 574 = 180 wurde Gracchus Praetor und erhielt als Nachfolger des Q. Fulvius Flaccus (o. Bd. VII S. 246f.) das diesseitige Spanien und die Führung des von Flaccus begonnenen großen Krieges gegen die Keltiberer (Liv. XL 35, 2. 9). Er wurde, da Flaccus den größten Teil seiner Truppen heimzuführen wünschte, längere Zeit durch die Bildung eines neuen starken Heeres in Rom und Italien festgehalten (ebd. 35, 3—36, 12) und traf erst spät im Jahre in der Provinz ein (ebd. 39, 1); in Tarraco übernahm er von Flaccus den im Lande verbleibenden Rest der alten Armee (ebd. 39, 3f. 40, 14f.; vgl. XLII 34, 9f.). Die Berichte über seine Taten in Spanien in den Jahren 574 = 180 bis 576 = 178 sind von Anfang an stark ausgeschmückt und übertrieben worden; zunächst sorgte er selbst dafür (vgl. z. B. Liv. XLI 6, 4), denn auch er war wie Cato *haud sane detrectator laudum suarum* (Liv. XXXIV 15, 9, ebenfalls im Hinblick auf den Bericht über spanische Erfolge); dann übernahmen seine Angaben sowohl die römischen Annalen, wie der seiner scipionischen Verwandtschaft nahestehende Polybios (vgl. gegen diesen XXV 1, 1f. [dazu Schulten Herm. XLVI 573] bei Strab. III 163 den ebd. zitierten Posidon. FHG III 274, 50). Im J. 574 = 180 konnte Gracchus nicht mehr, wie Liv. XL 40, 15 will, sein Heer gegen das feindliche Land führen (*in Celtiberiam*), sondern höchstens gegen die ins römische Ebrogebiet eingefallenen und Karavis bedrängenden Keltiberer (Appian. Ib. 43). Erst 575 = 179 mit prorogiertem Imperium (Liv. 44, 4) eröffnete er den Angriff, indem er am Jalón aufwärts in das Hochland einrückte, während gleichzeitig der Statthalter der jenseitigen Provinz L. Postumius Albinus von Westen her vorstieß (ebd. 47, 1; vgl. über den Kriegsplan und die geographischen Verhältnisse Schulten Numantia I 328—332); berichtet wird die Einnahme der mit Namen genannten Städte meist unsicherer Lage Munda, Certima, Alce, Ergavica (Liv. XL 47, 2—50. 1; daraus Frontin. str. II 5, 3) und einer großen Anzahl kleiner Ortschaften; deren Zahl betrug nach Liv. 49, 1 bei diesem Feldzug 103, während der Bericht über den folgenden im Anfang des XLI. Buches ausgefallen ist; nach Flor. I 33, 9 waren es 150, nach Oros. IV 20, 32f. im ersten Feldzug 150 und im zweiten 200, nach Polyb. a. O. insgesamt 300; zur Charakteristik dieser *oppida*. vgl. Posidon. a. O. Übertreibende Darstellungen erzählten von einer großen Schlacht am Mons Chaunus (wohl jetzt Moncayo) mit ungeheuren Zahlen von erschlagenen und gefangenen Feinden (Liv. 50, 2—7; vgl. dazu Nissen Krit. Untersuch. 237.); Appian. Ib. 43 nennt statt dieser Schlacht eine solche bei Complega (vgl. auch Frontin. str. II 5, 14. III 5, 2 [Lusitanier statt Lusoner]. IV 7, 33 [Vaccaeer nur als Hilfsvölker der Keltiberer]. Auct. de vir. ill. 57, 2: *Praetor Galliam domuit, consul Hispaniam, altero consulatu Sardiniam,* vielleicht durch irrtümliche Teilung der Keltiberer in Kelten und Iberer und falsche Verteilung der so erschlossenen drei Feinde auf die drei Ämter zu erklären). Nach weiteren Erfolgen (s. o.) schloß Gracchus Anfang 576 = 178 Frieden mit den Keltiberern unter der Bedingung, daß von ihren Stämmen die Lusoner, Beller und Titter unter die römische Herrschaft traten, die Arevaker mit dem Vorort Numantia in ein Freundschaftsbündnis mit Rom (Liv. XLI ep.; vgl. 6, 4. 26, 1. Appian. Ib. 43f. 48. Plut. Ti. Gr. 5, 5); zum Andenken an seine Siege gründete er an der Stelle einer älteren Ansiedlung die nach ihm benannte Stadt Graccurris (Liv. XLI ep. Fest. ep. 97; o. Bd. VII S. 1687). So hatte sich Gracchus während seines ersten selbständigen Kommandos als Feldherr und als einer der Leiter der äußeren Politik ausgezeichnet bewährt (Diod. XXIX 26, wohl nach Polybios) und durfte gleich seinem Kollegen Postumius in glänzendem Triumphe über die Keltiberer und ihre Verbündeten in Rom einziehen (Acta triumph. Liv. XLI 7, 1—3. Appian. Ib. 43E.; vgl. Plut. Ti. Gr. 1, 2: *ὑφιάμβους δύο καταγαγόντι*). Als weiteren Lohn empfing er das Consulat für das folgende Jahr 577 = 177, zusammen mit C. Claudius Pulcher (Fasti Cap. Polyb. XXV 4, 1. Liv. XLI 8, 1. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod., vgl. auch *bis consul* Cic. Brut. 79; div. I 36. Diod. XXXIV 5. Plut. Ti. Gr. 1, 2. App. b. c. I 71). Gerade vor 60 Jahren hatte sein Großvater Nr. 50 Sardinien für Rom zuerst in Besitz genommen; jetzt war dieser Besitz durch Aufstände der Eingeborenen des Innern (Volksnamen: *Ilienses* und *Balari*, Liv. XLI 12, 5; o. Bd. II S. 2817. IX S. 1062f.; ob auch *Ἄγριοι* Polyb. a. O.? = *Insani* Flor. I 22, 35?) gefährdet, und die für die Jahre 576 = 178 bis 578 = 176 eigentlich mit der Statthalterschaft betrauten Praetoren T. Aebutius Carus, L. Mummius und M. Popillius Laenas waren der Aufgabe, die Provinz beim Reiche zu erhalten, nicht gewachsen; sie wurde daher dem Consul Gracchus übergeben, der den bisherigen Verwalter Aebutius zu seinem Gehilfen herabdrückte (Liv. XLI 15, 6), dem neuernannten Mummius sein Amt ungefähr wegnahm (8, 2—5. 9, 1f. 8) und dem folgenden Popillius dessen Antritt von vornherein verleidete (15, 6—8). Wie er sich hierbei sehr entschieden zur Geltung brachte, so hat er auch mit großer militärischer Machtentfaltung und rücksichtsloser Anwendung seiner Machtmittel in zwei Feldzügen die Sarden unterworfen und in seinen eigenen Berichten sein Verdienst in hellstes Licht gestellt. Die Angaben des Livius mit den großen Zahlen der gefallenen Feinde, erbeuteten Waffen, auferlegten Leistungen gehen hier durchweg über die Annalen auf diese Primärquelle zurück (12, 2. 4—6. 17, 1—4; vgl.

Flor. I 22, 35); außer dem Bericht an den Senat (17, 3f.) ist namentlich die Triumphaltafel charakteristisch, die Gracchus 580 = 174 im Tempel der Mater Matuta am Forum Boarium mit einer bildlichen Darstellung weihte (28, 8—10; Versuch einer Herstellung der Saturnier z. B. Baehrens Frg. poet. Lat. 55. Über ähnliche Inschriften CIL I² p. 386. 506). Selbstverständlich erhielt Gracchus bei der Rückkehr aus Sardinien Anfang 579 = 175 einen zweiten Triumph (CIL I² p. 53 und 341. Liv. 28, 9. Plut. Ti. Gr. 1, 2 [s. o.]. Ableitung des sprichwörtlichen *Sardi venales* von der Masse der mitgeführten Gefangenen Auct. de vir. ill. 57, 2, bestritten von Sinnius Capito bei Fest. 322, s. Nr. 50). Im J. 585 = 169 bekleidete er gemeinsam mit seinem früheren Amtsgenossen im Consulat C. Claudius Pulcher die Censur (Fasti Cap. Cic. Brut. 79; div. I 36. Liv. XLIII 14, 1f. Plut. Ti. Gr. 1, 2. 14, 4) und erwarb sich in diesem Amte noch größeren Ruhm. Die beiden Censoren unterstützten die Aushebungen für den makedonischen Krieg (Liv. XLIII 14, 5—15, 1. 15, 7f.), nahmen die Lectio senatus vor (15, 1; vgl. Victorin. zu Cic. de inv. p. 96 Orelli) und schritten sehr scharf gegen die Ritter ein (16, 1f.). Es kam zu einem heftigen Kampfe zwischen ihnen und dem Volkstribunen P. Rutilius, der zunächst durch eine Verfügung der Censoren persönlich getroffen wurde, dann sich zum Anwalt der Kapitalisten gegen sie aufwarf und vor den Centuriatcomitien Anklage gegen beide erhob. Gracchus erklärte sich mit solcher Entschiedenheit für solidarisch mit seinem weniger populären und daher mehr bedrohten Kollegen, daß die Volksversammlung mit geringer Stimmenmehrheit diesen freisprach, und somit ein sehr gefährlicher Angriff gegen die ganze Stellung der Nobilität glücklich abgewehrt war (Liv. XLIII 16, 3—16. Cic. de inv. I 48; rep. VI 2 [bei Gell. VII 16, 11. Non. 290, 15]. Varro de vita p. R. bei Fest. 285. Val. Max. VI 5, 3 [ungenau]. Auct. de vir. ill. 57, 3 [in unrichtigem Zusammenhange]. Vgl. auch o. Bd. III S. 2855. I A S. 1248). Am Ende des Jahres nach dem Rücktritt des Tribunenkollegiums traf den Rutilius die Rache der Censoren (Liv. XLIV 16, 8). Im weiteren Verlauf ihrer Amtsführung erbaute Gracchus die nach ihm benannte Basilica Sempronia an der Stelle des Hauses des Scipio Africanus an der Ecke der Sacra Via und des Vicus Tuscus (Liv. XLIV 16, 9f.), die später unter den östlichen Teilen der Basilica Iulia verschwunden ist und wohl mit seiner für 633 = 121 nahe beim Forum bezeugten Statue (Plut. C. Gr. 14, 4) geschmückt war; dann nahm er trotz des Widerstrebens seines Kollegen eine wesentliche Einschränkung des Stimmrechts der Freigelassenen vor, indem er ihre Einreihung in die vier städtischen Tribus aufs neue befestigte (Liv. XLV 15, 1—9. Cic. de or. I 38. Auct. de vir. ill. 57, 3; vgl. Mommsen St.-R. III 437f.). Die gefürchtete Strenge des Censors Gracchus wird durch eine Äußerung des Q. Metellus Macedonicus beleuchtet (Plut. Ti. Gr. 14, 4); seine politische Haltung und Tendenz läßt sich nur bei näherem Eingehen auf die ganze innere Politik der damaligen Parteien verstehen. Im J. 589 = 165 ging Gracchus an der Spitze einer Gesandtschaft zu Eumenes von Pergamon, Ariarathes von Kappadokien, Antiochos Epiphanes und den Rhodiern, um deren Ergebenheit gegen Rom zu prüfen, und brachte von überall befriedigende Nachrichten heim (Polyb. XXXI 5, 1—4; daraus Diod. XXXI 17. Polyb. 6, 7. 7, 19f. 9, 1. 14, 4); wahrscheinlich hielt er damals vor den Rhodiern die griechische Rede, die dem Cicero als einziges (vielleicht nicht selbständig, sondern bei einem Historiker wie Poseidonios) überliefertes Beispiel seiner Beredsamkeit bekannt war (Brut. 79). Zum zweiten Consulat gelangte Gracchus mit M.' Iuventius Thalna (o. Bd. X S. 1371 Nr. 30) im J. 591 = 163 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Terent. Hautontim. tit. Cic. de inv. I 48. Val. Max. IX 12, 3. Obseq. 14. Licinian. p. 9 Bonn. = 5 Flemisch. Cassiod.; vgl. die Zeugnisse für *consul bis* o. beim J. 577); wahrscheinlich hatte er die Führung der Geschäfte in Rom und ging erst nach dem plötzlichen Tode seines Amtsgenossen auf Corsica in die Provinz ab, nämlich nach Sardinien (Cic. ad Q. fr. II 2, 1), das mit Corsica einen einzigen Verwaltungsbezirk bildete, und das ihm von früher her vertraut war. Vorher hatte er die Wahlen abgehalten; da stiegen ihm nachträglich im J. 592 = 162 Bedenken über deren Rechtmäßigkeit auf, als er selbst noch auf Sardinien weilte, und als die neuen Consuln P. Scipio Nasica Corculum, dessen Frau eine Schwester der seinigen war, und C. Marcius Figulus bereits ihre Befehlshaberstellen übernommen hatten. Gracchus war — unbekannt, seit wann — Augur (Cic. ad Q. fr. II 2, 1; nat. deor. II 11; div. I 33. 36) und hatte einen Einspruch der Haruspices gegen die von ihm geleiteten Comitien schroff zurückgewiesen; bei dem späteren Studium der Auguralvorschriften erkannte er jedoch, daß er in der Tat gegen das heilige Recht verstoßen hatte; er veranlaßte die Ungültigkeitserklärung der Wahlen und die Abdankung der Consuln (Cic. ad Q. fr. II 2, 1; nat. deor. II 10f.; div. I 33. II 74f. Val. Max. I 1, 3. Licinian. p. 11 Bonn. = 8f. Flemisch. Auct. de vir. ill. 44, 2. Plut. Marc. 5, 1—3 mit belanglosen Abweichungen; vgl. o. Bd. IV S. 1498, auch v. Domaszewski Abhandl. z. röm. Religion [Leipz. 1909] 218). Als später im J. 592 = 162 Aemilia, die Witwe des Africanus, die gemeinsame Schwiegermutter des Gracchus und des Nasica, starb, waren anscheinend beide Männer in Rom (Polyb. XXXII 13, 6. 16). Das Verhalten des Gracchus gegen seinen Schwager und Amtsnachfolger dürfte zu der Verfeindung zwischen ihren Söhnen wesentlich beigetragen haben und aus den allein überlieferten religiösen Bedenken kaum genügend zu erklären sein. Ende desselben J. 592 = 162 ging Gracchus zum zweiten Male an der Spitze einer Gesandtschaft nach Asien, um die Folgen der Flucht des Seleukiden Demetrios aus Rom, der sich seines väterlichen Erbreichs bemächtigte, zu beobachten und abzuschwächen (Polyb. XXXI 23, 9—11. XXXII 3, 3. 4, 1ff. 5, 2. Diod. XXXI 28). Auch nach diesem seinem letzten ausdrücklich bezeugten Auftreten als Staatsmann muß Gracchus noch etwa ein Jahrzehnt gelebt haben, da sein Sohn Gaius erst 601 = 153 geboren ist (s. Nr. 47). Zu welcher Zeit und bei welcher Gelegenheit Gracchus von Cato, der ihm in der Politik meistens feindlich gegenüberstand, als Richter gefordert wurde (Val. Max. III 7, 7), ist nicht bekannt. Erst als Censorier im Alter von einigen fünfzig Jahren heiratete

Gracchus die um etwa 30 Jahre jüngere Cornelia, die hinterlassene Tochter des Scipio Africanus; der Ehe entsprossen zwölf Kinder, von denen aber nur die Söhne Ti. und C. die um neun Jahre auseinander waren, und eine Tochter Nr. 98 am Leben blieben (s. o. Bd. IV S. 1592ff. Röm. Adelsparteien 104—108). Das zärtliche Verhältnis zwischen dem ungleichen Paare und dem frommen Sinn des Mannes zeigt eine Erzählung von einem seinem Tode vorangegangenen Schlangenvorzeichen, die von dem Sohne Gaius in Umlauf gesetzt (bei Cic. div. I 36 vgl. II 62) und oftmals wiederholt wurde (Val. Max. IV 6, 1. Plin. n. h. VII 122. Auct. de vir. ill. 57, 4. Plut. Ti. Gr. 1, 4f.; s. o. Bd. IV a. O. Fraccaro Studi sull' età dei Gracchi I 31—34). Solche Vorzeichen sind vielleicht gerade in diesem Hause mehrfach beobachtet worden (vgl. Liv. XXV 16, 1—4. 17, 3; o. Nr. 51); aber zur Würdigung der Anekdote muß man bei aller Achtung vor dem guten Glauben der Familie und des Volkes bedenken, daß der Tod des Gracchus mit beinahe 70 Jahren nicht eigentlich als ein vorzeitiger betrachtet werden konnte. Cornelia hat den Gatten um etwa vier Jahrzehnte überlebt (s. o. Bd. IV a. O. Röm. Adelsparteien a. O.). Gracchus wird von Cicero und den Folgenden als ein Muster der *virtus* (har. resp. 41; fin. IV 65. Sen. de matrim. frg. 29 aus Hieron. adv. Iovinian. I 49 p. 394, 13 Bickel. Diod. XXIX 26. Plut. Ti. Gr. 1, 2; Marc. 5, 1), der *gravitas* (prov. cons. 18; de or. I 38; Brut. 79), der politischen Weisheit gepriesen (de or. I 211; Brut. 120; Lael. 101; off. II 43. 80. Vell. II 2, 1) und gern in Gegensatz zu seinen Söhnen gestellt; deswegen wird er sogar einmal (de or. I 38) als *haudquaquam eloquens* unterschätzt im Widerspruch mit Ciceros eigenem bessern Wissen (Brut. 79). Er war ein echter und rechter Vertreter der römischen Nobilität in der Zeit ihrer höchsten Blüte und stolzesten Größe. Vgl. über ihn u. a. Neumann Gesch. Roms während des Verfalls der Republik I 107—127.

54) Ti. Sempronius Gracchus, der Volkstribun von 621 = 133.

Quellen und Literatur. Die Kenntnis seiner Geschichte beruht auf einer gleichzeitigen Überlieferung, die von solcher Güte, Reichhaltigkeit und Zuverlässigkeit ist, wie sie für bedeutsame Ereignisse einer fernen Vergangenheit nur sein kann. Aber die von ihm ausgehende Bewegung zwang die Mitlebenden unwiderstehlich zur Parteinahme; deswegen waren schon die Aussagen der ersten Zeugen durch ihre Parteistellung, zum mindesten unbewußt, beeinflußt und nicht frei von Widersprüchen, zumal da die Begebenheiten bei dem überstürzten Lauf der Dinge oft nicht deutlich zu beobachten waren. Die zusammenfassenden Darstellungen haben von Anfang an die Tatsachen unter bestimmten Gesichtspunkten betrachtet, ausgewählt, angeordnet und geschildert. Die nachhaltige Wirkung der gracchischen Bewegung machte es auch den folgenden Zeiten unmöglich, sich zu einer unbefangenen Darstellung zu erheben, und das gilt im Grunde auch für die Gegenwart und Zukunft. Die Quellenkritik kann die äußeren Tatsachen mit verhältnismäßiger Sicherheit ermitteln, kann aber den Wandel in ihrer Auffassung nicht überall genau verfolgen, denn bisweilen hat der eine Bearbeiter das Material gerade im entgegengesetzten Sinne gedeutet und ausgebeutet wie der, von dem er es entlehnte, und auch der Einzelne hat in seinen Anschauungen und Urteilen geschwankt. So richteten sich Ciceros Äußerungen über die Gracchen meistens nach Zeit und Gelegenheit, Zweck und Zuhörerschaft. Die notwendige Rekonstruktion der livianischen Darstellung hat ebenfalls mit der Möglichkeit einer nicht ganz einheitlichen Auffassung zu rechnen. Bei dem ältesten griechischen Gewährsmann, Poseidonios, der in Diodors Fragmenten zugrunde liegt und für Tiberius weniger als für Gaius in Betracht kommt, ist dagegen zu bedenken, daß für sein Urteil über innere römische Verhältnisse nicht seine eigene geistige Bedeutung den Maßstab abgibt, sondern seine Abhängigkeit von römischen Gewährsmännern, die Politiker von ausgesprochener Richtung waren. Die ausführlichen zusammenhängenden Berichte sind die Plutarchs im Leben der beiden Gracchen (Plutarchos Tiberius und Gaius Gracchus, herausgegeben von Ziegler, Heidelberg 1911, in Einleitung und Kommentar ohne viel Wert, sonst Vorläufer der kritischen Ausgabe bei Teubner 1915) und Appians im Anfang der Bürgerkriege (I 4. 26—72, auch herausgegeben mit Erläuterungen von v. Wilamowitz Griech. Lesebuch I 1, 116—123. II 1, 71—78); sie gehen auf weite Strecken hin nahe zusammen, weichen aber auch stark voneinander ab, schon in der Auswahl des Stoffes und der Vorlagen, die durch die Verschiedenheit der literarischen Gattung bedingt wird. Bei dem Charakter der Überlieferung ist hier Quellenkritik und Sachkritik nicht zu trennen, und ist häufig eine Vereinigung sogar von scheinbar widerstreitenden Nachrichten zu versuchen.

Die neuere Literatur über Tiberius und die Gracchen überhaupt ist unübersehbar. Eine der letzten ausländischen Spezialarbeiten, die italienische von Fraccaro (7—10), macht der deutschen Forschung den Vorwurf, die nichtdeutschen, so die englischen, zu vernachlässigen; ihr selbst sind wiederum die von der neuesten deutschen Behandlung (Stern 230, 4. 268, 3) herangezogenen russischen unbekannt geblieben, und diese deutsche kennt ihrerseits die italienischen nicht (weder Fraccaro noch Cardinali Studi Graccani, Rom 1912 [diese auch mir nicht zugänglich]). Unter diesen Umständen verzichte ich auf jeden Versuch, das mir dem Namen oder dem Inhalt nach Bekannte hier zusammenzustellen, und lasse auch gute populäre Behandlungen beiseite. Nur ehrenhalber sei aus älterer Zeit Nitzsch Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger, Berlin 1847, genannt. Die grundlegende neuere Arbeit ist die von Ed. Meyer Untersuchungen zur Geschichte der Gracchen, Halle 1894, erweitert durch Berücksichtigung von Schwartz, Kornemann, Pöhlmann und andere Zusätze Kleine Schriften (1910) 381—439. Die eingehende und scharfsinnige Besprechung von Ed. Schwartz Gött. Gel. Anz. 1896, CLVIII 792—811 hat doch einen falschen Weg eingeschlagen, indem sie bei der Quellenkritik literarische Tendenzen und Gesichtspunkte höher bewertete als parteipolitische;

hiergegen hat sich besonders Pöhlmann erfolgreich gewendet (S.-Ber. Akad. Münch. 1907, 443—493, wiederabgedruckt Aus Altertum und Gegenwart II [1911] 118—183), nachdem bereits Kornemann Klio Beiheft I 1903 (dazu Klio IX [1909] 378—382) Ergänzungen und Berichtigungen geboten hatte. Nicht überzeugend ist die Erlanger Dissertation von Riecken Die Quellen zur Gesch. des Ti. Gracchus, Leipz. 1911, dagegen eine gründliche und sorgfältige Nachprüfung und Zusammenfassung, ausgehend von den Berichten des Plutarch und Appian über Tiberius, Franccaro Studi sull' età dei Gracchi I. Città di Castello 1914. Die letzte mir bekannte Spezialuntersuchung ist E. v. Stern Herm. LVI [1921] 229—301.

Leben bis zum Tribunat. Tiberius ist als der älteste Sohn von Nr. 53 und Cornelia, der Tochter des Scipio Africanus, im J. 592 = 162 geboren (*οὔπω τριάκοντα γεγονὼς ἀπέθανεν* Plut. C. Gr. 1, 2; s. o. Bd. IV S. 1592). Ungefähr zwölfjährig, verlor er den Vater; seine Erziehung ist also nicht in dem Maße wie die des damals erst dreijährigen Gaius, ausschließlich von der Mutter geleitet worden; Bestimmtes haben schon die Alten davon nicht gewußt, sondern hier, wie öfter, das, was eigentlich nur für Gaius zutraf, auch für Tiberius angenommen; auch daß dieser sich als Redner an Ser. Sulpicius Galba gebildet habe, ist nur eine Vermutung Ciceros (Brut. 96; vgl. sonst 104. 211. Quintil. inst. or. I 1, 6. Tac. dial. 28. Plut. 1, 7f. u. a.). Fast noch ein Knabe, fünfzehn Jahre alt, begleitete Tiberius 607 = 147 den Consul Scipio Aemilianus, der durch Adoption sein Vetter war und kurz vorher seine Schwester geheiratet hatte (vgl. zur ungefähren Bestimmung der Zeit das Lebensalter beider Ehegatten), in den dritten punischen Krieg; beim Sturm auf das nördliche Viertel Karthagos, Megara, war er unter den Ersten auf der Mauer (Zeugnis des Kriegskameraden C. Fannius Plut. 4, 5f., vgl. comp. 3, 2. Über den Gewährsmann o. Bd. VI S. 1988, dazu Herm. LV 440f., über das Jahr Fraccaro 43, über die Topographie R. Oehler o. Bd. X S. 2194f.). Nicht lange nach seiner Rückkehr (umgekehrte Anordnung der frühesten Erlebnisse bei Plut. ungenau, wohl veranlaßt durch Verschiedenheit der Quellen) wurde er in das Augurencollegium aufgenommen, worauf er vom Vater her Anspruch hatte (Plut. 4, 1, der mit den Worten *δι' ἀρετὴν μᾶλλον ἢ διὰ τὴν εὐγένειαν* die Tatsachen auf den Kopf stellt; vgl. 1, 2) und unmittelbar darauf etwa neunzehnjährig 611 = 143 mit einer Tochter des damaligen Consuls Ap. Claudius Pulcher verlobt und vermählt (Plut. 4, 2—4; vgl. Röm. Adelsparteien 268f.); der Ehe entsprossen drei Söhne (Val. Max. IX 7, 2. Nr. 55. 38. 39). Mit 25 Jahren, 617 = 137, trat Tiberius in die öffentliche Laufbahn ein und ging als Quaestor mit dem Consul C. Hostilius Mancinus in die Provinz Hispania Citerior. Einerseits wegen seiner amtlichen Stellung, anderseits infolge des hohen Ansehens, das er als Sohn seines Vaters gerade in diesem Lande von vornherein besaß, wurde er nächst dem Consul am schwersten getroffen durch den unglücklichen Ausgang des Feldzuges, die Kapitulation vor den Numantinern und deren Verwerfung in Rom (o. Bd. VIII S. 2509ff.). Sein Biograph (Plut. 5, 1ff., vgl. comp. 3, 2) berichtet darüber sehr ausführlich, aber ganz einseitig, indem er alles auf Tiberius allein bezieht und nur am Schluß (7, 4) erwähnt, daß mit dem Quaestor auch die übrigen Stabsoffiziere die Verantwortung des Oberkommandierenden Mancinus teilten, doch trotzdem sämtlich davon entlastet wurden (vgl. dazu noch Val. Ant. frg. 57 bei Gell. VI 9, 12), wie er auch mit den meisten übrigen Berichten die Tatsache verdunkelt, daß der Vertrag mit den Numantinern sowohl vom Senat wie vom Volke nicht anerkannt wurde (nur bei Eutrop. IV 17, 1. Martian. Capella V 456 p. 149, 19 Eyssenh.). Eine Anekdote über die dem Helden von den Feinden erwiesene Rücksicht und Achtung (Plut. 6, 1ff.) geht wohl auf dessen eigenen Rechenschaftsbericht zurück (nicht richtig eingeschätzt von Fraccaro 48f.; vgl. ähnliche Reden des Gaius [Plut. C. Gr. 2, 8ff.], des Cato u. a.); für seine Verhandlungen mit den Numantinern vgl. noch Claud. Quadrig. frg. 73 bei Priscian. VII p. 347 H., für seine Rechtfertigung in der Heimat Auct. de vir. ill. 59, 4. 64, 1. Quintilian. VII 4, 13. Martian. Capella a. O. Nachdem der Kapitulationsvertrag, für den neben Mancinus Tiberius in erster Linie haftete, von der Regierung kassiert war, sah der junge Mann entweder Leben und Freiheit oder Ehre und Ruf gefährdet; für einen Anfänger im politischen Leben war dies eine sehr schlimme Lage, die für seine ganze Zukunft entscheidend war (gegen Stern 242). Wohlwollende Beurteiler haben deshalb hier den Grund und die Entschuldigung für das gesehen, was sie als seinen Abfall von der Ordnung und der Gesellschaft, denen er von Hause aus angehörte, und als den Beginn des Umsturzes durchaus verurteilten, so Cicero (har. resp. 41. 43; Brut. 103) und Livius (bei Flor. II 2, 2. Oros. V 8, 3. Dio frg. 83, 2f.) und solche, die der verbreiteten öffentlichen Meinung Ausdruck geben (Vell. II 2, 2. Quintilian. a. O., auch Plut. 7, 5ff.); vielleicht ist dies der Standpunkt, den bereits Scipio Aemilianus gegenüber seinem jungen Schwager eingenommen hatte. Die Anhänger und Verteidiger des Tiberius hielten dem entgegen, daß er keineswegs durch persönliche, sondern nur durch rein sachliche Beweggründe geleitet worden sei; diese Tendenz hat die Erzählung seines Bruders Gaius, daß die auf der Reise nach Numantia in Etrurien empfangenen Eindrücke von den ländlichen Verhältnissen den Gedanken der Reform wachgerufen hätten (Plut. 8, 9). Darin liegt ein Beweis, daß das Jahr der Quaestur 617 = 137 für Tiberius der Wendepunkt seines politischen Strebens gewesen ist, obgleich er in den nächsten drei Jahren noch nicht hervortrat; aber für die Beurteilung macht es einen wesentlichen Unterschied, wenn jene Gedanken nicht nach, sondern schon vor den numantinischen Erfahrungen gefaßt waren. Livius hat dieser Ansicht Rechnung getragen und sie gleichberechtigt neben die andere gestellt (bei Flor. II 2, 3); es sind eben wirklich beide schon von den Zeitgenossen vertreten worden. Natürlich bestand auch bei den Gegnern kein Zweifel, daß der persönliche Anlaß der *invidia*

foederis Numantini (Cic. a. O.) nicht das einzige Motiv für eine so folgenschwere Sinnesänderung eines Mitglieds der herrschenden Nobilität sein konnte. Die meisten gaben schuld daran den politischen Theorien, zu denen C. Blossius aus Cumae und Diophanes aus Mitylene den jungen Mann bekehrt hatten (*οἱ πλεῖστοι* bei Plut. 8, 6. Cic. Brut. 104; Lael. 37; daraus Val. Max. IV 7, 1; s. o. Bd. III S. 571. V S. 1048f.); die geflissentliche Hervorhebung des unrömischen und sogar antirömischen Wesens dieser weltfremden Philosophen und ihrer Lehren weist deutlich darauf hin, in welchen Kreisen eine derartige Auffassung wurzelte, und Cic. Lael. 37 führt mitten in sie hinein; die Anschauung selbst ist keineswegs unzutreffend, darf aber nicht als die fast allein richtige das Urteil bestimmen (vgl. Stern 265ff.). Ein Teil derselben Widersacher des Tiberius machte zugleich den Ehrgeiz der Mutter Cornelia für sein hohes Streben verantwortlich (*ἔνιοι ..... συνεπαιτιῶνται* Plut. 8, 7; vgl. C. Gr. 4, 4; o. Bd. IV S. 1593f. Ed. Meyer 389), ein anderer, vermutlich sehr kleiner Teil seine Eifersucht auf einen Altersgenossen und Nebenbuhler Sp. Postumius (Plut. 8, 8; vgl. die ähnliche Erzählung von M. Livius Drusus, Dio frg. 96, 1ff.). Die Ermutigung durch das Volk selbst, die Plut. 8, 10 schildert, hat gewiß nicht dem Tiberius die Anregung gegeben, sondern ist höchstens auf das erste Bekanntwerden seiner Absichten gefolgt. Viel wichtiger war seine anfängliche Verbindung mit einer starken Partei im Senate, die im Gegensatz zu der scipionischen stand und zu ihren Führern den Schwiegervater des Tiberius, den eben damals 618 = 136 zur Censur und zum Senatsprincipat beförderten Ap. Claudius und das Bruderpaar P. Mucius Scaevola und P. Crassus Mucianus zählte, von denen der letztere seine Tochter dem Gaius Gracchus zur Frau gab (Cic. rep. I 31; vgl. de domo 91; de or. II 285; acad. II 13. Plut. 9, 1. Röm. Adelsparteien 257ff.). Für diese Männer wie für alle ernsthaften römischen Staatsmänner war die Hauptfrage, wie sich der Staat auf der erreichten Höhe der äußeren Macht behaupten könnte, und war die beinahe selbstverständliche Antwort, daß es geschehen müßte durch Erhaltung und Vermehrung der nationalen Wehrkraft — der nationalen, da das römische Volk bereits in der Erweiterung und Umbildung zur italischen Nation begriffen war; der beginnende Verfall der Wehrkraft hatte sich soeben in den lusitanischen und keltiberischen Kriegen erschreckend offenbart (vgl. dazu Ed. Meyer 419. Pöhlmann 173f. Schulten Numantia I 274ff.). Mit vollem Rechte bringt daher Appian (I 26ff. 35f. 43; vgl. auch Plut. 8, 4) als das erste treibende Motiv für die Reformpläne des Tiberius die Rücksicht auf die auswärtige Politik, auf die kriegerische Leistungsfähigkeit des Staates; das ist nicht ein künstlich in die Vergangenheit hineingetragener Gedanke der augustischen Zeit (so Ed. Schwartz 802f., danach v. Wilamowitz Griech. Leseb. II 1, 74), sondern er ist aus der unmittelbaren Not jener Tage geboren (vgl. besonders Pöhlmann 122ff. 176ff., auch Stern 239f. 242f. Nicht überzeugend ein neuer Angriff auf Appians Glaubwürdigkeit mit anderen Argumenten, aber ähnlichen Zielen wie Schwartz: H. Löw Untersuchungen zur Vorgeschichte der Gracchischen Bewegung, Gießener Diss. Darmstadt 1920). Diese Stärkung der Volkskraft und darüber hinaus eine Hebung und Gesundung des ganzen Staates (vgl. Pöhlmann 129. 137. 161. 169) hoffte Tiberius zu erreichen durch eine wirtschaftliche und soziale Verbesserung, durch eine neue Ackergesetzgebung. Dazu führte ihn besonders die Erkenntnis, daß mit dem Rückgang von Ackerbau und Kleinbauernstand und mit dem Überhandnehmen von Großgrundbesitz und Weidewirtschaft eine Vermehrung der Sklavenschaft auf Kosten der freien und heimischen Arbeiterklassen verknüpft sei; die daraus entspringenden Gefahren traten soeben in dem großen Sklavenkriege auf Sizilien zutage (Appian. 36; vgl. auch 29. 31. 32. 40. Plut. 8, 4. 9). Verschiedene Motive wirkten also bei Tiberius zusammen, und er selbst ließ je nach der Gelegenheit das eine oder das andere in seinen Reden stärker hervortreten; daß neben den allgemeinen theoretischen Erwägungen auch die augenblicklichen Bedürfnisse für ihn bestimmend waren, zeigt die Rücksicht auf die Warnungen, die er aus den spanischen und den sizilischen Niederlagen entnahm.

Das Tribunat. Bei seinem jugendlichen Alter bot ihm die einzige Möglichkeit zur Verwirklichung seiner Absichten die Übernahme des Volkstribunats, weil die Initiative der Gesetzgebung zum guten Teile bei dessen Inhabern lag. Die Bewerbung erfolgte für dasselbe Jahr 621 = 133, für das einer der Führer der Reformpartei im Senate, P. Scaevola, zum Consul gewählt wurde, und zwar mit einem zweiten Plebeier als Kollegen, während Scipio Aemilianus, der Consul des Vorjahres und der erste Mann im Staate, durch den numantinischen Krieg von Rom ferngehalten wurde und daher den Widerstand seiner Partei nicht organisieren und leiten konnte. Demnach hat Tiberius beim Antritt des Tribunats noch im Bunde mit den Reformfreunden unter den Senatoren gestanden und sich erst allmählich von ihnen weiter entfernt. Vermutlich ist er schon auf Grund seines ganzen Programms gewählt worden; jedenfalls trat er gleich nach der Wahl und dem Amtsantritt damit hervor (*δῆμαρχος ἀποδειχθεὶς εὐθὺς ..... ὥρμησε* Plut. 8, 6) und legte seine Gründe in eingehender Rede dar (Appian. 35ff.); es geht darauf in letzter Linie die Geschichte der Agrarfrage zurück, die als Einleitung zu der seines eigenen Lösungsversuches bei Appian. 26ff. und Plut. 8, 1ff. vorliegt (bei Plut. kürzer, aber durch Erwähnung des Planes des Laelius 8, 5 vollständiger). Wie so viele Staatsmänner in ähnlichem Falle erklärte Tiberius, daß er keine Neuerungen einführen wollte, sondern nur ein gutes doch aus der Übung gekommenes älteres Gesetz zu neuer Geltung bringen, nämlich das Verbot, mehr als 500 Iugera des Ager publicus zu besitzen (angebliche Lex Licinia [s. d.]; so Vell. II 7, 3; vgl. sonst Appian. 33. Plut. 8, 2; Gültigkeit des Gesetzes ebenso wie seine Nichtbefolgung bezeugt für 587 = 167 Cato bei Gell. VI 3, 37; verschiedene Versuche zur Bestimmung seiner Zeit z. B. bei Gercke und Norden Einleitg. in d. Altertumswiss. III 203 von Beloch und 424ff. von

K. J. Neumann). Mit der Durchführung dieses Gesetzes hoffte Tiberius genug Land zur Schaffung zahlreicher Bauernstellen zu gewinnen; um aber die Besitzer größerer aus Gemeindeland erwachsener Güter zu schonen, erweiterte er es dahin, daß für zwei Söhne je weitere 250 Iugera bewilligt wurden (Appian. 37. 46), also für eine Familie ein Höchstmaß von 1000 (Liv. ep. LVIII. Vir. ill. 64, 3), und fügte nachträglich hinzu, daß ihnen dieses Land zum freien Eigentum überlassen werden sollte (Appian. 46; vgl. Plut. 9, 2; dazu Pöhlmann 134f., 4). Der zweite Teil seines Antrags verlangte die Einsetzung einer neuen Behörde von drei auf ein Jahr zu wählenden Männern, die das über jenes Höchstmaß hinaus okkupierte Staatsland einziehen und von neuem aufteilen sollten (Appian. 37; vgl. Plut. Cic. leg. agr. II 10. 31; Sest. 103 [dazu Schol. Bob. 135, 7 Stangl]; off. II 80. Vell. II 2, 3. 6, 1. Val. Max. VII 2, 6 b. Oros. V 8, 3); auch diesem Teil wurde ein Nachtrag angehängt, daß nämlich die neu zu verteilenden Grundstücke unveräußerlich sein sollten. (Appian. 121). Die Wirkung dieser Gesetzvorschläge war eine Spaltung der Bürgerschaft auf Grund ihrer wirtschaftlichen Lage, die alle anderen Gegensätze und Unterschiede vergessen ließ (s. z. B. Cic. rep. I 31). Die Hauptquellen bezeichnen meistens geradezu die Parteien als die Reichen und die Armen (*οἱ πλούσιοι — οἱ πένητες* Appian. 38ff. 46f. 63; vgl. 51. 58. 60. 65. Plut. 9, 3f. 11, 1. 4. 12, 4. 6. 18, 3. 20, 2; auch verbunden *πλούσιοι* mit *κτηματικοί*, das allein gebraucht wird Appian. 48. Plut. 10, 9), seltener jene als die Mächtigen (*οἱ δυνατοί* Appian. 30. 50. Plut. 8, 5. 10, 2. 13, 2. 15, 1), die dem Volke widerstreben (vgl. besonders *οἱ δυνατοί — οἱ πολλοί* Plut. 20, 1. Vgl. von anderen Quellen z. B. Cic. Sest. 103: *tenuiores — optimates*, sowie *locupletes*; leg. agr. II 10. 81: *plebs Romana*; ebenso Sall. Iug. 31, 8. 42, 1; für die Zusammensetzung der Gegner Liv. ep. LVIII: *senatus et equester ordo.* Vell. II 3, 2. Flor. II 1, 7. 2, 4). Da die ganze von Tiberius aufgerollte Frage vor allem eine wirtschaftliche und soziale war, ging sie außer der römischen Bürgerschaft auch die italischen Bundesgenossen an, so daß die ganze Halbinsel in Aufregung geriet und sich in zwei Lager spaltete (vgl. Ed. Meyer 403ff. Pöhlmann 141f.); zu den entscheidenden Abstimmungen strömten die Massen aus den Kolonien und aus den bundesgenössischen Städten nach Rom (Appian. 41f. Diod. XXXIV 6, 1f.).

Bis dahin wurde der Kampf mit den üblichen Agitationsreden voller Leidenschaft geführt; Tiberius verfocht seine Sache mit so tiefer Überzeugung und hinreißender Begeisterung, daß an seinem Siege kaum zu zweifeln war (Appian. 43. Plut. 9, 4. 10, 1); in ihrer Verlegenheit verfielen daher die Gegner auf das oftmals angewendete Mittel, den einen Tribunen durch die Interzession eines andern lahm zu legen, und gewannen dafür den M. Octavius (Plut. 10, 1—3). Die Comitien, in denen das Schicksal des Gesetzes entschieden wurde, scheinen im Frühjahr stattgefunden zu haben. Tiberius eröffnete sie mit der ausführlichen Empfehlung seines Antrags; diese Rede galt wohl als eine seiner bedeutendsten und war, wenn auch nicht vollständig, so in einzelnen Teilen in ihrem Wortlaut und vollständig in ihrem Gedankengange überliefert; sie faßte noch einmal alle in den bisherigen Debatten vorgebrachten Gründe und Gegengründe zusammen, widerlegte siegreich alle Bedenken und mahnte eindringlich zur Annahme der Vorlage (Appian. 44—46. Plut. 9, 4—6; vgl. zu dem hier erhaltenen berühmten Redefragment Flor. II 1, 2. 2, 3). Doch als er die Verlesung befahl, setzte Octavius sinen Einspruch dagegen und erzwang die Auflösung der Versammlung (Appian. 47f.). Der Streit nahm infolgedessen an Schärfe zu; Tiberius gab einerseits seinem Antrag durch Hinzufügung strenger Strafandrohungen gegen Verstöße den Charakter eines Kampfgesetzes (Plut. 10, 4) und brachte seinerseits durch Interzession gegen alle anderen Magistrate die ganze Regierungsmaschinerie zum Stillstand (Plut. 10, 5—8. Dio 83, 4—6); in Volksversammlungen wurde mit wachsender Erbitterung gehetzt (Plut. a. O. mit dem ersichtlichen Streben nach Abschwächung zugunsten des Tiberius; vgl. dagegen Dio); die Gegner trauten sich bereits das Schlimmste zu und gaben dies öffentlich zu erkennen, die Nobilität durch die Anlegung von Trauer und der Tribun durch die einer Schutzwaffe (Plut. 10, 9), und für die neue Abstimmung wurden von beiden Seiten Gewaltmaßregeln vorbereitet (Appian. 49; vgl. Plut. 11, 1f. Dio, vielleicht mit einiger Übertreibung: *ὥσπερ ἐν πολέμῳ τινι .... στρατοπέδου δὲ οὐδὲν ἀπεῖχον*). An dem zweiten Comitialtage, der nach einer längeren Pause auf den ersten folgte, kam es in der Tat zu solchen Ruhestörungen, daß sich einige angesehene Männer ins Mittel legten und Tiberius überredeten, die Entscheidung des Senates anzurufen (Appian. 50 allgemein: *οἱ δυνατοί*. Plut. 11, 2f.: *Μάλλιος καὶ Φούλβιος ἄνδρες ὑπατικοί*, wahrscheinlich M.' Manilius, Consul 605 = 149, und Ser. Fulvius Flaccus, Consul 619 = 135, o. Bd. VII S. 248, 42ff., auch 269, 1ff.). Aber bei der feindlichen Stimmung der Senatsmehrheit vermochte er in der Curie nichts zu erreichen und kehrte von dort eilig und gereizt zu den Comitien zurück, um anzukündigen, daß er das Volk auf den folgenden Tag noch einmal zur Abstimmung lade, und zwar zunächst über seinen Ackergesetzantrag, aber im Falle der Fortdauer der Interzession seines Kollegen über dessen Amtsentsetzung (Appian. 51. Plut. 11, 4); nach Plut. 11, 4—8 hat er diese seine Absicht bereits an demselben Tage eingehend begründet, was bei Appian. 51f. nicht ganz deutlich ist. Der nächste Tag brachte die Entscheidung: Da Octavius bei seinem Einspruch beharrte, stellte Tiberius den Antrag, das Volk möge dem Volkstribunen das Amt, das er gegen das Interesse des Auftraggebers, eben des Volkes, verwalte, wieder abnehmen. Die ausführlichen Darstellungen der folgenden, sich nach Cic. nat. deor. I 100 auf dem Capitol abspielenden Vorgänge weichen bei Appian. 52—54 und Plut. 12, 1—4 in Einzelheiten mehrfach voneinander ab, haben aber das gemeinsam, daß sie den schweren inneren Kampf des Tiberius mit sich selbst und den äußern mit dem hartnäckigen Kollegen mit höchster Lebendigkeit schildern, aber dabei die ver-

fassungsmäßigen Formen der Abstimmung nicht genügend beachten (vgl. Mommsen St.-R. III 413, 4. Schwartz 805). Die Tributkomitien stimmten geschlossen für den neuen Antrag des Tiberius, dem Octavius die tribunizische Amtsgewalt in aller Form abzuerkennen; dadurch wurde er sofort und ohne Widerspruch (vgl. Mommsen a. O. I 287, 1. II 298, 2) zum einfachen Privatmann (Appian. 54. Plut. 12, 5f. [über den Abgang des Octavius ganz verschieden]; C. Gr. 4, 2. Cic. Brut. 95; nat. deor. I 100. Liv. ep. LVIII. Flor. II 2, 5. Oros. V 8, 3. Ascon. Cornel. 64 K.-S. Fest. 314. Zu Diod. XXXIV 7, 1 vgl. Ed. Meyer 394. Zusammenstellung mit anderen Magistraten, die einem Kollegen sein Amt abrogierten und sämtlich innerhalb des betreffenden Jahres starben, Obseq. 70 und Dio XLVI 49, 2). Diese Abrogation war etwas Unerhörtes (*novum exemplum* Vir. ill. 64, 5) und bezeichnet den Wendepunkt in der Geschichte des Tiberius (vgl. noch Vell. II 2, 3. Plut. comp. 5, 1); denn damit ist der Reformator zum Revolutionär geworden. Er hat das selbst am meisten gefühlt; dafür liefert den Beweis jenes erschütternde seelische Ringen vor dem letzten Schritt und der nachträgliche Versuch gründlicher Rechtfertigung, von dem Plut. 15, 1ff. (Anspielung auf einen Ausspruch Plut. 15, 3, später durch die Gegner 20, 6. Cic. Lael. 37) einen ausführlichen Auszug gibt. Die Gegner haben das Urteil der öffentlichen Meinung bestimmt, das Cicero Mil. 72 kurz und scharf formuliert: *Collegae magistratum per seditionem abrogavit* (vgl. die Zusammenstellung der *seditiosi tribuni* Cic. Cornel. II 5 bei Ascon. 71 K.-S. *gravissimae seditionis auctor* Val. Max. VII 2, 6; *Gracchana seditio* VI 2, 3. Flor. II 2 tit. Ampel. 26, 1; das berühmte Wort: *Quis tulerit Gracchos de seditione querentes*? Iuven. II 24); aber dieses Urteil besteht zu Recht; nur lagen die Widersprüche, in die sich Tiberius bei seiner Proklamation der schrankenlosen Volkssouveränität unrettbar verwickelte, letzten Endes begründet in dem Wesen des Volkstribunats, dieser ‚im tiefsten Grunde revolutionären' Institution (Mommsen St.-R. II 309, vgl. Abriß des Staatsrechts 171. Beste Würdigung dieses ganzen springenden Punktes in der Entwicklung der Dinge bei Pöhlmann 143ff. 153f., über den Stern 248ff. 261 nicht viel hinausgekommen ist). An Stelle des abgesetzten Tribunen Octavius trat ein anderer, nicht unmittelbar darauf (so Appian. 54), sondern etwas später (Plut. 13. 2); der Name lautet bei Appian. 54. 60 *Q. Mummius*, bei Plut. 13, 2. 18, 1 *Mucius*, bei Oros. V 8, 3 *Minucius*, was aus *Mucius* entstellt sein wird. Sofort aber wurde das Ackergesetz angenommen (Appian. 54. Plut. 13, 1), und anscheinend noch in denselben Comitien wurde die darin vorgesehene Kommission bestellt; indem die Wahl auf Tiberius selbst, seinen Schwiegervater Ap. Claudius und seinen Bruder Gaius Nr. 47 fiel, der zudem erst zwanzig Jahre alt und von Rom abwesend in Spanien war, prägte sie der neuen Behörde den Stempel eines Familienregiments auf (Appian. 55. Plut. 13, 1. Liv. ep. LVIII. Vell. II 2, 3. Flor. II 2, 6; vgl. CIL I² p. 512. Immerhin ist ähnliche Zusammensetzung von Kommissionen auch früher vorgekommen, vgl. unter drei Mitgliedern zwei nahe Verwandte Liv. XXXII 2, 7. XXXIX 44, 10, dazu Röm. Adelsparteien 195; auch 146). Tiberius wurde nach seinem Siege von einem großen Gefolge nach Hause geleitet (Appian. 56), wie er auch sonst mit einem solchen (vgl. Plut. 14,4) von angeblich 3000 bis 4000 Menschen aufzutreten pflegte (Sempr. Asell. frg. 6 bei Gell. II 13, 4, womit zu verbinden die Zahlangabe Plut. 20, 2. Ed. Meyer 427, 2); aber nach der Abstimmung kehrten die vom Lande hereingeströmten Bauern und Ackerbürger wieder heim, so daß er seinen festen Rückhalt verlor (Appian. 57). Die nächsten Monate vergingen unter beständigen Reibungen. Der Senat mußte die Entscheidung des Volkes anerkennen, aber übte Vergeltung zunächst in kleinlicher Weise, indem er auf Antrag des P. Scipio Nasica Serapio, der in Abwesenheit des Aemilianus das Haupt der Scipionenpartei war (o. Bd. IV S. 1501ff. Suppl. III S. 261, 28ff.), der Kommission nur lächerlich geringe Entschädigungen bewilligte (Plut. 13, 3; vgl. Oros. V 8, 4. Mommsen St.-R. I 294. 302, 1. II 631). Doch schon jetzt wurden Drohungen gegen Tiberius laut, man werde ihn nach Ablauf seines Amtsjahrs unverzüglich zur Rechenschaft ziehen wegen Verletzung des sacrosancten Tribunenrechts und wegen der Beunruhigung ganz Italiens (Appian. 57; vgl. zu dem letzteren Punkte Cic. rep. I 31. III 41); insbesondere waren mehrere der plebeischen Consulare die Wortführer: Q. Metellus Macedonicus, sonst als politischer Gegner des Scipio Aemilianus eher den Freunden des Tiberius nahestehend (Cic. rep. I 31), griff ihn in einer Senatsrede (aufgenommen in die Annalen des Fannius Cic. Brut. 81, woraus nicht überzeugende Schlüsse bei Kornemann 21. 31) heftig an und verglich ihn zu seinen Ungunsten mit seinem Vater (Plut. 14. 4. Vgl. die scharfe Gegenüberstellung von Vater und Sohn Cic. fin. IV 65; außerdem har. resp. 41; prov. cons. 18; de or. I 38; off. II 43. Val. Max. VI 3, 1 d. App. 71. Plut. 17, 5; comp. 1, 4f.; Ag. 2, 7). Q. Pompeius, seinerseits wieder Gegner des Metellus, beschuldigte ihn nach dem Eintreffen der pergamenischen Gesandtschaft offen im Senate des Strebens nach der Königsherrschaft, denn er habe sich von jener ein Diadem und ein Purpurgewand übergeben lassen (Plut. 14, 3; vgl. dazu Fraccaro 136—141), und er stellte ihm nach Rücktritt vom Tribunat eine gerichtliche Anklage in Aussicht (Oros. V 8, 4). T. Annius Luscus forderte ihn im Senat auf das schärfste heraus und brachte ihn durch seine Schlagfertigkeit sogar vor der Volksversammlung, vor die ihn Tiberius zog, in Verlegenheit und zum Verstummen (Plut. 14, 5—9. Liv. ep. LVIII. Fest. 314; vgl. Ed. Meyer 423). Die gewaltige Erregung der an ihm festhaltenden Volksmassen kam zum Ausbruch gelegentlich des Leichenbegängnisses eines seiner Freunde, der unter verdächtigen Umständen gestorben war (Plut. 13, 4f., der daran mit Unrecht die Schaustellung der Besorgnis des Tiberius um sein eigenes Leben knüpft, die vielmehr in seine letzten Tage gehört, s. u.). Inzwischen begann die Kommission ihre Arbeit der Einziehung und Neuverteilung

von Grundstücken, stieß aber dabei auf so große Schwierigkeiten, daß verschiedene Ergänzungsgesetze erlassen werden mußten. Das wichtigste davon übertrug ihr in allen den Fällen, wo das staatliche Eigentumsrecht bestritten wurde, die richterliche Untersuchung und Entscheidung (Liv. ep. LVIII; vgl. Mommsen St.-R. II 634). Ein zweites Gesetz legte die Hand auf die dem römischen Staate eben damals (vgl. über den Zeitpunkt Ed. Meyer 422, 2) überraschend zugefallene Attalische Erbschaft, um den neubeliehenen Grundbesitzern die Mittel zur Einrichtung der Wirtschaft zu gewähren; es verfügte die Bereitstellung der aus der Erbschaft zu lösenden Gelder für diesen Zweck, und gleichzeitig wurde eine entsprechende Regelung der künftigen Verwaltung des pergamenischen Reiches in Aussicht genommen (Plut. 14, 1f. Liv. ep. LVIII. Oros. V 8, 4. Vir. ill. 64, 5). Das waren Eingriffe in die Gebiete, die der Senat als seine eigensten und ausschließlichsten ansah, in die Regelung des Staatshaushalts und der Reichsverwaltung; damit begann der Tribun, das in die Tat umzusetzen, was er öffentlich aussprach: *Interempto senatu omnia per plebem agi debere* (Val. Max. III 2, 17). Die Antwort waren jene leidenschaftlichen Angriffe führender Männer im Senat, wobei seine persönlichen Beziehungen der Verleumdung reichen Stoff boten und die Anklagen sich bereits zu dem Vorwurf des Strebens nach der Alleinherrschaft verdichteten (vgl. dafür Scipio Aemilianus bei Vell. II 4, 4: *Si is occupandae rei publicae animum habuisset* o. Bd. IV S. 1457, 1ff., s. auch u.). Gegen die wachsende Gefahr erblickten die dem Tiberius nahestehenden Kreise den besten Schutz in einer Kontinuation des Tribunats; sie galt freilich als verfassungswidrig und bot daher erst recht die Handhabe zu jener Beschuldigung auf Umsturz der Verfassung (Cic. Cat. IV 4; vgl. Schol. Clunac. z. d. St. 270 Stangl. Liv. ep. LVIII. Flor. II 2, 6. Oros. V 9, 1. Vir. ill. 64, 6. Plut. comp. 5, 3; vgl. Stern 259), zumal da angeblich auch die Kandidatur seiner beiden Amtsgenossen in der Ackeranweisungskommission aufgestellt werden sollte, die seines Bruders ebenfalls fürs Tribunat und die seines Schwiegervaters für das zweite Consulat (Dio frg. 83, 8); aber Änderungen der Verfassung zugunsten von Wahlbewerbern waren nicht undenkbar, wie eben noch die Wahl des Scipio Aemilianus zum zweiten Consulat gezeigt hatte (o. Bd. IV S. 1453, 43ff.). Doch zur Zeit der Tribunenwahlen, im Sommer, wurde die Masse des Landvolkes, die dem Tiberius anhänglich war und bei der Abstimmung über das Ackergesetz den Ausschlag gegeben hatte, durch die Feldarbeit ferngehalten; deswegen suchte er die Stimmberechtigten unter der hauptstädtischen Bevölkerung für seine Kandidatur zu gewinnen und trat zu diesem Zwecke mit weiteren Gesetzentwürfen hervor (Appian. 58f. Plut. 16, 1). Sie betrafen die Verkürzung der militärischen Dienstzeit (Plut. Dio frg. 83, 7), die Provokation (Plut.), die Zusammensetzung der Geschworenengerichte (Plut. Dio; vgl. *Lex iudiciaria Ti. Gracchi* Macrob. Sat. III 14, 6. Plin. n. h. XXXIII 34. Ampel. 26, 1. Mommsen St.-R. III 530, 1. Stern 266, 2), wozu Vell. II 2, 3 mit offenbarer Übertreibung fügt: *Pollicitus toti Italiae civitatem* (vgl. 3, 2). Es handelte sich wohl um ein allgemeines Programm für das erstrebte zweite Tribunat, wie es gewöhnlich bei der Bewerbung aufgestellt wurde, nicht um bestimmt formulierte Anträge, die noch während des laufenden Amtsjahrs eingebracht wurden; daß sie später von Gaius aufgenommen wurden, beweist ebensowenig gegen die Glaubwürdigkeit, wie ihr Fehlen in dem verkürzten Bericht Appians; Fraccaros Kritik (156ff.) geht hier zu weit. Im Rahmen eines solchen allgemeinen Programms kann auch den Bundesgenossen, die durch die bisherige Tätigkeit des Reformators, die Ackereinziehungen, vielfach beunruhigt und benachteiligt wurden, eine Besserung ihrer ganzen Lage versprochen worden sein. Die Wahlcomitien mußten nun die Entscheidung über die Zukunft des Tiberius bringen.

Das Ende. Über die Katastrophe gehen die Hauptquellen besonders weit auseinander und geben nicht einmal den äußern Hergang übereinstimmend an. Der erste Grund dafür war die tatsächliche Unmöglichkeit, selbst für die Teilnehmer und Augenzeugen, die aufregenden und hastenden Vorgänge von allen Seiten und in voller Klarheit zu erkennen; der zweite Grund war, daß unter dem sich unmittelbar einstellenden Gefühl der Verantwortlichkeit für die folgenschweren Ereignisse ein jeder mit Voreingenommenheit seine Beobachtungen wiedergab und die Schuld der Gegenpartei aufzubürden suchte. Da die Anwendung von Gewalt von seiten der Gegner nicht zu leugnen war, haben sie von vornherein behauptet, daß ihr Vorgehen nicht allein gesetzmäßig gewesen sei, sondern auch eine erlaubte Notwehr. Sie haben damit das Urteil weiter Kreise bestimmt, z. B. das Ciceros, der zudem persönlich in ähnlicher Lage war und mit ihrer Verteidigung seine eigene Sache führte. Der erste Tag der Tribunenwahlen verging mit formalen Streitigkeiten, die Appian. 60—62 ausführlich und zuverlässig berichtet, Plut. 16, 2 abweichend mit tendenziösen Entstellungen: Der Vorsitz führte ein Tribun Rubrius, und die beiden ersten Tribusstimmen fielen auf Tiberius; da wurde von der Gegenpartei Einspruch gegen die Zulässigkeit von dessen Wahl erhoben und die Wahlhandlung von dem Vorsitzenden unterbrochen. Der an Stelle des Octavius getretene Parteigänger des Tiberius, Mucius (bei Appian. Mummius) forderte von Rubrius, daß er ihm die Leitung überlasse; Rubrius war auch dazu bereit, aber nun erklärten die übrigen Tribunen, das gehe nicht an, sondern nach dem Rücktritt des durchs Los bestimmten Vorsitzenden müsse eine neue Losung unter ihnen allen stattfinden (vgl. Mommsen St.-R. I 42, 3. II 278). Unter heftigem Streit wurde schließlich die Versammlung aufgelöst und auf den folgenden Tag verschoben, nach Appian. von Tiberius, der demnach der eigentliche Leiter war, während er bei Plut. hier ganz hinter seinen Freunden verschwindet. Er hatte die Gefährlichkeit seiner Lage erkennen müssen und suchte zunächst durch Klagen und durch Vorführung seines ältesten Sohnes das Mitleid des Volkes zu erregen (Appian. 62. Dio

frg. 83, 8. Sempronius Asellio frg. 7 bei Gell. II 13, 5. Nachahmung durch Cic. Cat. IV 23? Wieder abweichend hat Plutarch diesen Zug in anderm Zusammenhange [13, 6] vorweggenommen, verrät aber seine Bekanntschaft damit an dieser Stelle durch 16, 3: *καὶ πρῶτον μὲν κτλ.*). Er wurde von einer großen Menschenmenge nach Hause begleitet (Appian. 63. Plut. 16, 3). Aber während der nächsten Nacht traf er bereits einige Vorbereitungen für gewaltsame Maßregeln (Appian. 64; vgl. Plut.). Als er sich am nächsten Morgen zu den Comitien begeben wollte, wurden ihm in seiner Wohnung und auf dem Wege mehrere ungünstige Vorzeichen zuteil. Sie sind als gleichgültig für die ernsthafte Geschichtsdarstellung von Appian ganz übergangen worden, desto ausführlicher berichtet von Plut. 17, 1–6 und mit kleinen Varianten von der aus Livius geflossenen römischen Tradition (Val. Max. I 4, 2 [nur erhalten in den Auszügen des Paris und Nepotianus]. Obseq. 27. Vir. ill. 64, 6); diese Berichte sind wertvoll für die Kritik der Quellen, denn sie sind einerseits so beschaffen, daß sie nur aus der unmittelbaren Umgebung des Tiberius stammen können, und sind anderseits so beflissen, seine Nichtachtung der göttlichen Warnungen — im Gegensatz zu der Strenggläubigkeit seines Vaters Nr. 53 und zu seiner eigenen Pflicht als Augur? — zu betonen, daß sie durch eine ihm abgeneigte Mittelquelle hindurchgegangen sein müssen (vgl. besonders die Rolle des Blossius bei Plut., s. o.). Die Volksversammlung war wie üblich (vgl. die bei der Absetzung des Octavius Cic. nat. deor. I 100 und Mommsen St.-R. III 381) auf die Area des Capitolinischen Tempels berufen; gleichzeitig fand eine Senatssitzung im Tempel der Fides statt, der dem Capitolinischen schräg gegenüber oben am südwestlichen Rande der Area lag (vgl. Hülsen Festschr. f. Kiepert [1898] 211—213; o. Bd. III S. 1535f. IV S. 1502f. VI S. 2282. Kornemann Klio IX 382f. Fraccaro 183ff.). Beide Versammlungen waren einander dicht benachbart, und die Vorgänge in der einen wurden sofort in der andern bekannt und wirkten auf diese ein; dabei erfuhr der Senat leichter, was in den Comitien unter freiem Himmel vorging, als das Volk, was in dem geschlossenen Raume verhandelt wurde. Den Vorsitz im Senat hatte der Consul P. Mucius Scaevola, der zu den Reformfreunden gehörte; Wortführer der andern Partei war P. Scipio Nasica Serapio der Pontifex Maximus (o. Bd. IV S. 1501ff. Suppl. III S. 261, 35ff.). Appian 67f. berichtet den Zusammentritt des Senats, die Beschlußfassung und den Aufbruch der Senatoren gemäß dem Aufruf Nasicas. Plutarch. berichtet von der Senatssitzung erst in Form einer Mitteilung, die Fulvius Flaccus (o. Bd. VII S. 241, 57ff.) dem Tiberius überbrachte (18, 2f.), und dann in der ebenfalls mit Nasicas Aufruf endenden Erzählung (19, 3—5). Wären diese zwei Stücke in umgekehrter Reihenfolge gegeben, so würde jedermann in dem zweiten — Aufforderung Nasicas an den Consul, Weigerung des Consuls, Aufruf Nasicas — den Inhalt der Meldung des Fulvius erkennen: *ὅτι ..... οἱ πλούσιοι τὸν ὕπατον μὴ πείθοντες αὐτοὶ διανοοῦνται καθ' αὑτοὺς ἀποκτιννύναι τὸν Τιβέριον.* Vielleicht ist diese Möglichkeit auch bei der vorliegenden Überlieferung erwägenswert. Ein dritter Bericht über die Senatssitzung ist der des Val. Max. III 2, 17, der mit dem Appians wohl vereinbar ist; er bietet die Frage des Consuls an den Senat, den Beschluß des Senats — das hier zum ersten Male vorkommende sog. Senatusconsultum ultimum (vgl. Plaumann Klio XIII 359—362) —, die Weigerung Scaevolas, ihm eine praktische Folge zu geben, und den Aufruf Nasicas. Auch Caes. bell. civ. I 7, 5. Val. Max. IV 7, 1 (*hostis iudicatus*) und VII 2, 6 b (*senatus ..... morte multavit*) setzen einen solchen Senatsbeschluß voraus, und Scaevolas nachträgliche Billigung der Tat Nasicas (Cic. de domo 91; Planc. 88) spricht ebenfalls dafür. Für die Volksversammlung hatten nach Appian. 64 die Anhänger des Tiberius den Abstimmungsplatz und besonders dessen Mitte besetzt (vgl. Plut. 17, 6); sie begrüßten ihn bei seinem Erscheinen mit ermutigendem Beifallsgeschrei (Plut. 17, 7) und umringten ihn wie eine Leibwache (Appian. 65. Plut. 17, 7; vgl. 19, 3). Plutarchs Bericht fährt nach diesen Angaben über Tiberius fort, daß wiederum Mucius die Wahlhandlung einleitete, aber nichts ausrichten konnte infolge des allgemeinen Lärmens, Drängens und Stoßens, da die ringsum stehenden Leute schon mit den von außen anstürmenden Gegnern handgemein wurden. Da am vorhergehenden Tage gegen den Vorsitz des Mucius heftiger Widerstand von seinen Amtsgenossen geleistet worden war, muß dieser Widerstand vorher beseitigt worden sein; folglich liegt vor dem von Plutarch Erzählten das von Appian. 65f. Berichtete, der erneute Einspruch der Tribunen und der mit ihnen verbündeten *πλούσιοι* und ihre gewaltsame Vertreibung; die Tribunen verschwanden aus der Mitte der Versammlung; infolgedessen wurde der Iupitertempel verschlossen, wohin sie etwa flüchten wollten, und wurden wilde Vermutungen laut, Tiberius habe sie alle — wie vorher den Octavius — abgesetzt oder er wolle sich ohne Abstimmung als wiedergewählt erklären. Von diesem Bericht bringt Plut. 19, 1 den einen Zug, wie sich die Umgebung des Tiberius zum Kampfe gürtete und bewaffnete, an späterer Stelle in anderm Zusammenhange; sonst setzt er da ein, wo Appian sich von der Volksversammlung zur Senatssitzung wendet; er bringt in ausführlicher Schilderung die Botschaft des aus dem Senat kommenden Fulvius (18, 2f.) und ihre Wirkung: Tiberius teilte das, was er erfuhr, seiner Umgebung mit, und diese rüstete sich zu seiner Verteidigung (19, 1); die weiter entfernt stehenden Leute wollten wissen, was es gäbe, und Tiberius, der mit der Stimme nicht bis zu ihnen durchdringen konnte, wies mit der Hand nach dem Kopf zum Zeichen, daß es um seinen Kopf gehe; doch die Gegner deuteten diese Geste dahin, er fordere bereits das Diadem (Plut. 19, 1—3. Flor. II 2, 7. Vir. ill. 64, 6f.), und dieses Gerücht, dem die Beschuldigung des Q. Pompeius im Senate vorgearbeitet hatte (Plut. 14, 3, s. o.) gab jetzt den Ausschlag. Appian erwähnt die verhängnisvolle Handbewegung nicht ausdrücklich, meint sie aber offenbar mit dem verabredeten Zeichen zur Anwendung von Gewalt

(64f., vgl. auch Vell. II 3, 2: *concientem*. Oros. V 9, 1: *cum ..... seditiones ..... accenderet*. Ampel. 19, 3). Bis dahin sind die Ereignisse in beiden Versammlungen parallel und getrennt voneinander verlaufen; der Versuch, auch die Berichte darüber zu sondern, zeigt die Vorzüge des Appianischen vor dem Plutarchischen: Er ist sachlich und klar und weist verhältnismäßig wenige Lücken und Fehler auf (vgl. z. B. Hülsen 212, 2); Plutarch hat dagegen Wesentliches ganz verschwiegen und Unwesentliches breit ausgeführt; die scheinbare Genauigkeit, mit der er die zwei räumlich getrennten Handlungen Zug um Zug verfolgt und miteinander verknüpft, beruht nicht auf vollständiger Kenntnis, sondern auf eigener Vermutung und bewirkt die Entlastung seines Helden. Deswegen werden dessen Rüstungen weniger erwähnt als bei Appian, dagegen die der feindlichen Partei um so mehr (besonders 18, 3 E. im Anschluß an die Meldung des Fulvius; vgl. Vell. II 3, 2. Flor. II, 2, 6; auch Ausdrücke wie *optimates* Liv. ep. LVIII. *nobilitas* Flor. Oros. V 9, 1). In Wahrheit hatten sich beide Parteien auf eine gewaltsame Entscheidung vorbereitet; aber Tiberius hatte nur die Fäuste seiner Anhänger zur Verfügung, die Gegner außerdem die Autorität des Senats, und darum mußte er den Kürzeren ziehen. Als der Consul auf die Kunde von jenem Zeichen des Tiberius seinerseits das Zeichen zum Vorgehen gegen ihn nicht gab, riß Nasica die Führung an sich. Was nun folgt, ist schon o. Bd. IV S. 1503 erzählt; denn von hier an stimmen, wie seitdem namentlich noch Kornemann (3—6; vgl. Klio IX 382) ausgeführt hat, die Berichte über die allgemein wahrnehmbaren und wahrgenommenen Tatsachen ziemlich überein; Abweichungen sind teilweise durch die mangelhafte Kenntnis der späteren Darsteller von der Örtlichkeit verschuldet, während die Übereinstimmungen sich sogar bis auf den Ausdruck erstrecken, so bei den Worten, mit denen Nasica die Senatoren aufrief (Appian. 68. Plut. 19, 5. Cic. Tusc. IV 51. Vell. II 3, 1. Val. Max. III 2, 17. Vir. ill. 64, 7), bei der Veränderung der Kleidung, die er und die Seinen vornahmen (Appian. Plut. Vell. Val. Max., vgl. Auct. ad Her. IV 68), bei den Stuhlbeinen und sonstigen Waffen, mit denen sie sich ausrüsteten (Appian. 69. Plut. 19, 8. 10. C. Gracchus bei Plut. C. Gr. 3, 6. Auct. ad Her. a. O. Diod. XXXIV 7, 2. Liv. ep. LVIII. Vell. II 3, 2. Val. Max. I 4, 2. Oros. V 9, 2). Unter Führung des Oberpontifex brachen die Senatoren und ihre Anhänger von der Höhe überraschend in die Versammlung ein und trieben den großen Haufen mit Schlägen in Eile den Hügel hinunter (Appian. 69 [wo *κατ' ἀξίωσιν ἀνδρὶ ἀρίστῳ* eine Anspielung auf Nasica als Enkel des anerkannten *vir optimus* enthält, ebenso wie die bittere Umkehrung im Munde des Gaius Charis. GL I 240, 16: *Pessimi fratrem meum optimum interfecerunt*; vgl. Vell. II 3, 1. o. Bd. IV S. 1494, 50ff.]. Plut. 19, 6—8. Auct. ad Her. Cic. Caec. 87. Oros). Die Leibwache des Tiberius wurde überwältigt (Plut. 19, 8f.) und dabei fanden zweibis dreihundert Menschen ihren Tod (200 Oros. V 9, 3. *ὑπὲρ τριακοσίους* Plut. 19, 10. *πολλοί* Appian. 4. 70). Tiberius verlor im Fliehen die Toga, stürzte über bereits am Boden liegende Genossen, wurde durch einen Schlag über den Schädel von einem seiner Amtsgenossen, P. Satureius, völlig niedergeworfen und durch einen zweiten von einem L. Rufus (o. Bd. I A S. 1213, 5ff.) geführten getötet (ausführlich Plut. 19, 9f. und Oros. V 9, 2; außerdem Appian. 4. 70. Liv. ep. LVIII. Vell. II 3, 2. Val. Max. I 4, 2. Flor. II 2, 7. Ampel. 26, 1), und zwar nicht oben beim Iupitertempel, wie die effektvollere Schilderung lautet (Auct. ad Her. App. Vir. ill. 64, 7), sondern eben auf der Flucht weiter unterhalb auf dem Clivus Capitolinus (Vell. vgl. Oros.). Die Auslieferung seines Leichnams wurde verweigert; er wurde mit denen der übrigen Erschlagenen in den Tiber geworfen (Appian. 70. Plut. 20, 3f. C. Gracchus bei Plut. C. Gr. 3, 6 vgl. 14, 2. 15, 4. Liv. ep. LVIII. Vell. II 6, 7. Val. Max. I 4, 2. IV 7, 1. Vgl. VI 3, 1 d. Sen. cons. ad Marc. 16, 3. Oros. V 9, 3. Vir. ill. 64, 8; im einzelnen kleine Verschiedenheiten). Die überlebenden Anhänger des Tiberius wurden grausam verfolgt (Plut. 20, 4—7; C. Gr. 4, 2. Cic. Lael. 37. Sall. Iug. 31, 7. 42, 4. Vell. II 7, 4. Val. Max. IV 7, 1. VI 3, 1 d); aber sein Ackergesetz blieb in Geltung (Appian. 73. Plut. 21, 1. Val. Max. VII 2, 6) und sein Andenken in Ehren. Groß war die Trauer des Volkes um ihn (Cic. Rab. perd. 14; de or. II 170. Plut. 21, 4f.; C. Gr. 18, 3. Sehr charakteristisch die Äußerungen beim Auct. ad Her. IV 31. 68. Ausdruck menschlicher Teilnahme vielleicht bei Lucilius; vgl. Cichorius Unters. zu Lucil. 145—149) und gab sich kund in den Demonstrationen gegen den Mörder Scipio Nasica (o. Bd. IV S. 1503f.) und gegen den aus Spanien heimgekehrten Scipio Aemilianus, als er den Mord mit Vorbehalt billigte (ebd. S. 1457. Vgl. auch Ed. Meyer 426, 2). Ein Rächer erstand dem Toten in seinem Bruder Gaius (s. d.). Noch nach dreißig Jahren fand ein Betrüger, der sich für seinen Sohn ausgab, ungeheuren Zulauf (o. Bd. VI S. 322f.).

Zur Beurteilung. Tiberius ist aus der herrschenden Gesellschaft hervorgegangen, aber er hat den Kampf gegen sie eröffnet und ist an die Spitze ihrer Feinde getreten. Welche Gefühle das in jener hervorrief, zeigen die Warnungen, die seine eigene Mutter dem Bruder zurief (Cornelia frg. 2 bei Nepos; über die Echtheit Ed. Meyer 386ff. Stern 273f.): *Ecquando desinet familia nostra insanire ? ..... Ecquando perpudescet miscenda atque perturbanda re publica?* Dieselben Ausdrücke kehren in den abfälligen Urteilen über Tiberius wieder, die von der Nobilität beeinflußt sind; dem *insanire* entspricht *furor* (Cic. Lael. 37. Liv. ep. LVIII. Vell. II 6, 1), *ferocitas* (Cic. Vatin. 23), *temeritas* (Cic. Lael. 37); sein Wirken richtet sich auf die Zerstörung des bestehenden Staates, heißt darum *(summa imis) miscere* (Vell. II 2, 3), *perturbare* (Cic. rep. VI 11; acad. pr. II 15; daher: *turbulentissimus tribunatus* Brut. 103. *Gracchi turbatores plebis* Tac. ann. III 27) *vexare* (Lael. 37), *dissipare* (de or. I 38), *convellere* (har. resp. 41. Val. Max. VI 3, 1 d), *labefactare* (im Vergleich zu Catilina freilich *mediocriter* Cat. I 3), und die Gegenüberstellung von Vater und Sohn Tiberius soll ergeben, daß von ihnen *alter stabilire*

rem publicam studuerit, alter evertere (fin. IV 65). Von diesem Standpunkt aus erscheint er als ein entarteter (prov. cons. 18) und abtrünniger (har. resp. 41. 43. Vell. II 2, 2 s. o.) Sprößling seines Geschlechtes, der den Umsturz herbeigeführt (vgl. o. über *seditio*) und nach der Beherrschung des Staates gestrebt, ja sie sogar während kurzer Zeit ausgeübt hat (rep. II 49; Lael. 41; Brut. 212. Sall. Iug. 31, 7. Diod. XXXIV 33, 6. 7. Val. Max. III 2, 17. Flor. II 2, 7). Die entgegengesetzte Auffassung vertritt ein demokratischer Redner zwei Jahrzehnte später, dessen Worte freilich erst fast ein Jahrhundert später diese Form erhalten haben, aber doch historisch treu sind: *Quem regnum parare aiebant . . . . . sed sane fuerit regni paratio plebi sua restituere* (Sall. Iug. 31, 7f.; vgl. das aus Sallusts eigenem Sinne Gesagte 42, 1: *Ti. et C. Gracchus vindicare plebem in libertatem et paucorum scelera patefacere coepere*). Demokratische Urteile der nächsten Generation, die auch in der Form echt sind, hat der Auct. ad Her. erhalten, bei dem das Wirken des Tiberius *rem publicam administrare* und sein Ende ein unwürdiges heißt (VI 31 vgl. Pöhlmann 170) und er dem tobenden Mörder als stillergebener Dulder gegenübergestellt wird (IV 68), also schon mit den Zügen des sanften Jünglings der Plutarchischen Schilderung (2, 2. 3. 5 *πρᾶος* und verwandte Ausdrücke). Zwei Menschenalter später hatte sich Cicero mit Tiberius als dem Urheber noch durchaus lebendiger und wirksamer Ideen auseinanderzusetzen. Innerlich war er ihr Gegner und wurde dadurch in seinem Urteil über ihn bestimmt (s. o.); aber in öffentlichen Äußerungen mußte er der Volksstimmung Rechnung tragen. So erklärte er 691 = 63 bei der Vorlegung seines eigenen politischen Programms (leg. agr. II 10): *Non sum autem ego is consul, qui, ut plerique, nefas esse arbitrer Gracchos laudare, quorum consiliis, sapientia, legibus multas esse video rei publicae partes constitutas.* Das ist das gerade Gegenteil der Behauptung, Tiberius habe den Staat zugrunde gerichtet, und auf diesen Ton sind auch andere Erwähnungen in den Reden gestimmt, die seine Begabung und Beredsamkeit, seine Liebe zum Volke, wie seine Beliebtheit beim Volke preisen und anerkennen (leg. agr. II 10. 31. 81; har. resp. 41. 43; Sest. 105; Mil. 14). Als nach hundertjährigem Kampfe die von Tiberius befehdete Partei erlegen war, wurden die lobenden Stimmen immer lauter. In der Aufzählung der großen Männer Roms durfte *Gracchi genus* nicht mit Stillschweigen übergangen werden (Verg. Aen. VI 842), und auch wer ihre Überzeugungen nicht teilte, mußte ihre Bedeutung einräumen (Sen. cons. ad Marc. 16, 3; vgl. ad Helv. 16, 6, zum Ausdruck auch Plut. comp. 1, 2). Einen gewissen Ausgleich zwischen den widersprechenden Urteilen der republikanischen Zeit fand man jetzt etwa darin, daß man die ausgezeichneten menschlichen Eigenschaften, die vorzüglichen Anlagen, die treffliche Bildung, die edle Gesinnung, das hohe Streben rühmte, wenn man auch die Handlungen und Ziele nicht billigte. So fand sich die öffentliche Meinung der Kaiserzeit mit ihm ab, wie sie zum Ausdruck kommt in den Charakteristiken bei Vell. II 2, 2 (wo *natura et industria* anklingt an Cic. de or. I 38: *natura—doctrina*). 7, 1. Diod. XXXIV 5. 6, 1. Appian. 35. 71. Dio frg. 83, 1 und vor allem bei Plutarch, der in der Zusammenstellung der Biographienpaare Agis und Kleomenes—Tiberius und Gaius Gracchus am Anfang (Ag. 2, 7f.) und am Schluß (comp. 1, 1ff.) und besonders beim Beginn der zweiten Hälfte in der Vergleichung der zwei Brüder (1, 7—3, 3) das Bild des Tiberius, das er sich in seinem Innern gestaltet hatte, liebevoll ausmalte. Gewiß ist darin manches übertrieben, verzeichnet, entstellt; ob aber neuere Retouchierungen und Restaurierungen das Porträt immer verbessert haben, ist die Frage. Zu bedenken bleibt, daß der jüngere Bruder Gaius viel länger die öffentliche Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf sich zog als Tiberius, also nach seinem Charakter und Leben besser bekannt war; da beide häufig zusammengefaßt wurden, hat die Beurteilung des Jüngeren auf die des Älteren nicht selten zurückgewirkt. So hat auch von der Beredsamkeit des Tiberius die Nachwelt weit spärlichere Proben und unvollkommenere Kenntnis gehabt als von der des Gaius (vgl. darüber Auct. ad Her. IV 7. 46. Cic. de or. I 38; Brut. 96. 103f. 296. 333. Vell. II 9, 1. Quintilian. II 5, 21. 16, 5. Tac. dial. 40. Plin. ep. I 20, 4 und die Charakteristiken wie *προεῖχε . . . λόγου δεινότητι* Diod. XXXIV 5. *εἰπεῖν τε δυνατώτατος* Appian. 35 und Plut. 2, 3).

55) (Ti. ?) Sempronius Gracchus, Sohn des Volkstribunen von 621 = 133 (Nr. 54), war zur Zeit des Todes seines Vaters ein Knabe (Sempron. Asellio frg. 7 Peter bei Gell. II 13, 5. Appian. bell. civ. I 62; vgl. Plut. Ti. Gr. 13, 4 und Dio frg. 83, 8, die bei derselben Gelegenheit von Kindern in der Mehrzahl sprechen; s. Nr. 38) und starb während seines Kriegsdienstes auf Sardinien (Val. Max. IX 7, 2). Vermutlich hat er den C. Gracchus nach der Insel begleitet, der 628 = 126 als Quaestor dorthin ging (vgl. Nr. 47), und hatte damals soeben die Männertoga empfangen. Dann ist er beim Tode seines Vaters höchstens neun Jahre alt gewesen und 612 = 142 geboren worden, so daß die Ehe des Vaters mit Claudia, der Tochter des Ap. Claudius Pulcher (o. Bd. III S. 2848, 43ff.), in dessen Consulatsjahr 611 = 143 geschlossen wurde, als der Bräutigam noch keine 20 Jahre alt war. Vgl. Röm. Adelsfamilien 268f.

56) Ti. Sempronius Gracchus, Quattuorvir monetalis und designierter Quaestor 717 = 37 (Münzen Octavians Mommsen Münzw. 742. Babelon Monn. de la rép. rom. II 55. 432ff. Grueber Coins of the roman rep. I 593f.).

[Münzer.]

57) Ti. Sempronius Graccus, *IIIvir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)*, prägte Sesterzen mit Eichen- oder Lorbeerkranz und der Averslegende *ob civis servatos*, im Revers mit seinem Namen und Titel um S. C., ferner Dupondien mit der gleichen Legende auf der Rückseite und gleichfalls einem Eichen- oder Lorbeerkranz sowie der Inschrift *Augustus tribunic. potest.* auf der Vorderseite (Eckhel V 304. Babelon Monn. de la républ. Rom. II p. 436 nr. 20. 21. Grueber Coins of the Roman rep. in the Brit. Mus. II p. 85f. nr. 4611f. Taf. 49, 5. 6. Willers Gesch. d. röm. Kupferprägung 144 nr. 175f. Taf. XV 7. 8;

über nachgeprägte Asse und Dupondien, die zum Teil die Namensform *M. Sempronius Graccus* aufweisen, s. Bahrfeldt Num. Ztschr. XXIX 1897, 71 nr. 6. Willers S. 144. 198). Er wird der Sohn des Münzmeisters und designierten Quaestors Ti. Sempronius Graccus gewesen sein, dessen Münzprägung um 717 = 37 v. Chr. angesetzt wird (Babelon. Grueber a. a. O. Dessau PIR III 196 nr. 267, s. Nr. 56). Welchem Kollegium und welchem Jahre er selbst zuzuteilen ist, darüber gehen die Ansichten auseinander. Mommsen Röm. Münzw. 744, 15 (und ebenso Dessau a. a. O.) setzt seine Münzprägung kurz nach 739 = 15 v. Chr., Babelon gegen 739 an, der letztere hält ihn für einen Amtsgenossen des C. Plotius Rufus und T. Quinctius Crispinus Sulpicianus (cos. 745); Grueber weist ihn der Zeit um 743 = 11 zu (doch s. u.) und bringt ihn mit C. Marcius Censorinus (cos. 746) und dem eben genannten Quinctius Crispinus zusammen (daß diese beiden schon zwei oder drei Jahre nach dem Münzmeisteramt zum Consulat gelangt seien, widerspricht indes den Regeln der damaligen Ämterlaufbahn); Willers (S. 143. 155) entscheidet sich für 15 v. Chr. und das Kollegium P. Licinius Stolo, M. Sanquinius und Gracchus (Stolo und Sanquinius haben allerdings auch Gold und Silber, Gracchus dagegen hat nur Kupfer geprägt). Sicher ist nur das eine, daß Gracchus nach der endgültigen Annahme der tribunicischen Gewalt durch Augustus, also nach dem J. 731 = 23 gemünzt hat, andererseits doch wohl vor dem J. 742 = 12, in welchem Augustus zum Pontifex maximus gewählt wurde. In welchem Verhältnis er zu den anderen Gracchen dieser und der folgenden Generation stand (s. Nr. 41ff.), ist unbekannt; man hält ihn gewöhnlich für den Buhlen der Iulia (so Babelon, Grueber, Willers, Gardthausen Aug. II 716. Dessau a. a. O. Liebenam in Lübkers RL 932), doch bleibt ungewiß, ob mit Recht (s. Nr. 41). Von dem gleichnamigen Manne, dem die Inschrift CIL VI 1515 gesetzt war, ist er vermutlich zu unterscheiden, denn dieser scheint von den Ämtern des Vigintivirats das eines *decemvir stlitibus iudicandis* bekleidet zu haben (s. Nr. 58).

58) Ti. Sempronius Gracchus. Durch eine Abschrift des Suaresius ist eine stadtrömische Inschrift bekannt, die, wie es scheint, in mehrere Stücke zerbrochen war, zudem ungenau abgeschrieben und unrichtig zusammengesetzt wurde (CIL VI 1515). Mommsen und Henzen stellten den Text folgendermaßen her: *Ti. Sempronio T[i.] f. V[ot(uria)?] Gracco, salio Collino, X vi[r(o) stl(itibus) iud(icandis)?], q(uaestori), lega[to, comiti] L. Caes(aris) Augusti [f(ilii)]* ..... Comes des L. Caesar könnte Gracchus kaum vor dem J. 752 = 2 v. Chr. gewesen sein, in dem der Knabe die Männertoga empfing und *princeps iuventutis* wurde (vgl. Gardthausen o. Bd. X S. 473f.); da Lucius anscheinend bereits im folgenden Jahre die Mission im Westen übernahm, von der er nicht mehr zurückkehrte (er starb am 20. August 755 = 2 n. Chr.), dürfte Gracchus sein Reisegefährte und Berater gewesen sein. Trifft dies zu, dann war er verschieden von dem Liebhaber der Iulia, der im J. 752 = 2 v. Chr. verurteilt wurde (s. Nr. 41); für identisch halten ihn Henzen zu CIL VI 1515. Gardthausen Aug. II 716 u. a.). Seltsam erscheint es allerdings, daß man dem jungen Prinzen einen nahen Verwandten des — eben erst verurteilten — Buhlen seiner Mutter als Begleiter mitgegeben habe. [Groag.]

59) T. Sempronius Gracchus, Consul bei Frontin. strat. I 12, 3 ist P. Sempronius Sophus Nr. 86.

60) T. Sempronius Gracchus, soll als Praefectus im Heere des Consuls M. Marcellus 558 = 196 beim Feldzuge gegen die Boier gefallen sein. Da die Angabe einem schlechten annalistischen Bericht bei Liv. XXXIII 36, 5 angehört, ist sie schwerlich glaubwürdig, und es kommt nicht viel darauf an, ob das Praenomen T. wie bei mehreren Semproniern in diesen Büchern des Livius (so XXXIII 43, 9 bei Nr. 67 und XXXIX 9, 2 bei Nr. 83) durch Schuld der Schreiber aus Ti. verderbt ist oder nicht. [Münzer.]

61) Sempronius Laetus, *pr(aefectus vigilum)* im J. 181 n. Chr. (1. August), Not. d. scavi 1911, 451, 2 (Ostia).

62) M. Sempronius Liberalis, Praefect von Ägypten 154—159 n Chr. Urkunden: 1. Sein Vorname ist bezeugt durch BGU II 372 = Wilcken Chrest. nr. 19, col. I 1 *[Μᾶ]ρκος [Σεμπρώνιος] Λιβερ[ᾶλι]ς ἔπαρ[χος] Αἰγύπ[του]* und 2. durch P. Ryl. II 115, 20: *Μάρκωι Σεμπρωνί[ω]ι Λιβελᾶρι*(sic), ohne Titel. Sein Gentilname erscheint 3. in einem lateinischen Papyrus, den zuerst Mommsen Ephem. epigr. VII p. 458f. = Ges. Schr. VIII 554f. veröffentlicht hat, jetzt auch BGU II 696 und Wesselv Schrifttafeln 6 Taf. III, Faksimile auch in The Palaeographical Society II. ser. 165: *Sempronius Liberalis praefectus Aegypti* (col. I 20f. 32f.; vgl. II 14f.); ferner 4. BGU I 26 = II 447 *Σεμπρωνίου Λιβερ[αλίου ἡ]γεμονεύσαντ(ος).* 5. P. Fay. 24, 10—12 *[τοῦ λα]μπροτάτου ἡγεμόν[ος] Σεμπρωνίου Λιβερᾶλις*; hier wird allem Anschein nach der in Urkunde 1 erhaltene Erlaß des S. über die Rückkehr in die *ἰδία* erwähnt. 6. BGU III 904 (und Nachtr. S. 8; vgl. Preisigke Berichtigungsl. 81), Z. 15 *Σεμπρω[νίου Λιβεραλίου ἡγεμο]νεύσαντος.* 7. BGU III 780, 1f. 4f. 11f. *[Μᾶρκος Σεμπρ]ώνιος Λιβερᾶλις ὁ λαμπρό[τατος]* und *γενό(μενος) ἔπαρ[χος Αἰγύπτου].* 8. In einem griechischen Papyrus aus dem Fayûm, Class. Philology I (1906), 171f., 5 (= Preisigke Sammelb. 4416) Z. 13f. 21f. *τοῦ λαμπροτάτου ἡγεμόνος Σεμπρ. Λιβεράλις.* 9. P. Oxyrh. VII 1032, 20 *Σεμπρώνιον Λιβεράλιον τὸν ἡγεμονεύσαντα.* 10. In der Eingabe eines Strategen an ihn *τῶι κρατίστωι ἡγεμόνι Σεμπρωνίῳ Λιβερᾶλι*, P. Ryl. II 78, 3, vgl. 19. 27f. 37. 11. In einer Epistylinschrift aus dem Fayûm ist sein Name zur Datierung angegeben *ἐπὶ Σενπρωνίωι Λιβελαρίωι* (sic) *ἐπάρχωι Αἰγύπτου*, Lefebvre Bull. soc. arch. d'Alex. XI (1909) 294f. = Breccia Iscr. Gr. e Lat. 51, 70 = Preisigke Sammelb. 4227 (die Inschrift [und zwar in längerer Fassung; ein Stück des Epistyls mit dem Schluß der Inschrift ist nicht mehr erhalten] war vor ihrer Auffindung nur nach einer modernen Fälschung, einer sehr mangelhaften Abschrift auf einem Tongefäß, bekannt, nach welcher sie de Ricci Bormannheft d. Wien. Stud. 1902, 44—46 zu rekonstruieren versucht hatte). Die Namensform *Λιβελάριος*, die nach bekanntem Lautgesetz (Vertauschung der Li-

quiden in benachbarten Silben) zu erklären ist, findet sich 12. auch Pap. Oxyrh. III 594.

Das früheste Datum für die Statthalterschaft des S. bietet Urkunde 1: 29. August 154 (1. Thoth des 18. Jahres des Kaisers Pius); für das 18. Jahr des Pius (154/5) ist sie durch Urkunde 4 (die aber 21 Jahre später geschrieben ist) bezeugt; Urkunde 3 nennt ihn für das J. 156, für dasselbe Jahr, und zwar den 20. Mai Urkunde 11 (24. Pachon des 19. Jahres; ergänzt nach der Kopie, s. o.), für 156/7 (20. Jahr) Urkunde 8 und 9, vom 25. Mai 157 (30. Pachon des 20. Jahres) ist Urkunde 10, vom 27. Oktober 158 (30. Phaophi des 22. Jahres) Urkunde 5 (P. Meyer Hirschfeldfestschrift 1903, 154, meint zwar, man brauche daraus nicht zu schließen, daß er damals noch im Amte war, aber es ist nicht das späteste Datum, das wir jetzt für S. besitzen). Noch für den Dezember 158—Januar 159 (Tybi des 22. Jahres) zeugt Urkunde 12; geichfalls für das 22. Jahr (158/9) Urkunde 6. Die übrigen Texte sind undatiert. Jedenfalls identisch mit ihm ist der *κρά[τ]ιστ[ος] Λιβεραλις* in einem aus etwas späterer Zeit (zwischen 161 und 169) stammenden Papyrus, P. Teb. II 287 (= Wilcken Chrest. 251), Z. 12f. 18. 20 (vgl. Z. 6 *τῷ ἡγεμόνι*). Daß ihm hier geradeso wie in Urkunde 10 nur der Rangtitel *κράτιστος*, in den anderen oben angeführten Urkunden *λαμπρότατος* gegeben wird, ist nicht auffällig, da gerade in dieser Zeit ein Schwanken zwischen diesen beiden Titeln für die Präfecten Ägyptens wahrzunehmen ist; vgl. Wien. Stud. 1912, 167. Keinesfalls kann daraus ein Einwand gegen die Gleichsetzung abgeleitet werden, da außer in Urkunde 10 auch in einem Würzburger Papyrus (Wilcken Chrest. 26) am 25. August 156 (1. Schalttag des 19. Jahres) der *κράτιστος ἡγεμών* erwähnt wird, der, obwohl sein Name nicht genannt ist, wegen des Datums nur S. sein kann. Ebenso ist S. gemeint BGU II 613 (= Mitteis Chrest. 89) Z. 41: *τοῦ κρατίστου Λιβεραλίου*; das Schriftstück ist zur Zeit seines Nachfolgers in Ägypten L. Volusius Maecianus abgefaßt. Die Ansicht, daß S. mit demjenigen Präfecten von Ägypten identisch sei, der in einem Aufstand unter Pius ermordet wurde und den Malalas (XI p. 280 Dind.) Deinarchos nennt (s. o. Bd. IV S. 2388, 3 und Pap. Arch. IV 155), hat P. M. Meyer Klio VII 123—125 wieder aufgegeben. Freilich scheint mir die Beziehung dieser Nachricht auf seinen Vorgänger L. Munatius Felix (s. dazu Cantarelli La serie dei prefetti di Egitto I 1906, 51—53) ebensowenig erwiesen. Vgl. auch H. Stuart Jones The Roman Empire (1908) S. XX. [Stein.]

63ff.) Sempronii Longi, mit den Vornamen C. P. Ti. vom hannibalischen Kriege bis in die sullanische Zeit nachweisbar, mit den Aselliones, Gracchi (vgl. Sil. It. IV 495; s. 515 von Nr. 66: *Gracchorum proles*), Tuditani in nachweisbarer Verwandtschaft. Sil. It. IV 495—497 rühmt von dem Consul 536 = 218 Nr. 66, daß sein Geschlecht hoch berühmt und besonders sein Großvater in Krieg und Frieden angesehen gewesen sei, doch ist das wohl nur freie Erfindung des Dichters.

63) Sempronius Longus, wurde 580 = 174 Decemvir sacris faciundis an Stelle des Ti. Sempronius Longus Nr. 67, der wahrscheinlich sein Vater war, so daß dieses Priestertum mindestens durch drei Generationen der Familie verblieb (Liv. XLI 21, 8f.).

64) C. (Sempronius) Longus, Legat auf Sizilien 660 = 94 oder in einem der nächsten Jahre bei Diod. XXXVII 8, 1, s. Nr. 18.

65) P. Sempronius Longus erhielt als Praetor 570 = 184 das jenseitige Spanien zur Provinz (Liv. XXXIX 32, 14. 38, 3. 8—12), wurde für 571 = 183 in dieser Stellung mit proconsularischem Imperium belassen, verfiel in eine langwierige Krankheit und starb daran Ende des Jahres (Liv. XXXIX 45, 4. 56, 2. XL 1, 4. 2, 5. 16, 7).

66) Ti. Sempronius Longus, *C. l. C. n.* (Fasti Cap.; *C. f.* Liv. XXVII 6, 16, wo in den Hss. die Filiation bei ihm und seinem Sohne Nr. 67 vertauscht ist), ist fast nur bekannt als der plebeische Consul des ersten Jahres des Hannibalischen Krieges 536 = 218 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Polyb. III 40, 2. 41, 2. IV 66, 9. V 1, 4 [ohne Kognomen]. Liv. XXI 6, 3. 15, 4—6. XXX 44,2. XXXIII 24, 9. XXXIV 42, 3. Vell. II 90. 2. Ascon. Pis. 2 K.-S. Tac. hist. III 34. Cassiod. Appian. Ib. 14; Hann. 6. 8. Irrtümlich Praenomen *P.* Oros. IV 13, 3, Kognomen *Gracchus* Eutrop. III 8, 3. 9, 1. Poetisch *Gracchorum proles* Sil. Ital. IV 495; vgl. 515, dann *Gracchus* 699. VII 34). Sein patricischer Kollege P. Scipio erhielt Spanien als Provinz, er selbst Sizilien und Afrika (Polyb. III 40, 2. Liv. XXI 17, 1. 6. 44, 7. Eutrop. III 8, 1. Zonar. VIII 23 Anf.). Er ging im Anfang des Sommers nach Messana, wo er von König Hieron von Syrakus empfangen wurde, und weiter nach Lilybaeum, wo er für den Angriff auf Afrika 160 Penteren und 12 leichte Kriegsschiffe, zwei Legionen, 16 000 Auxiliarsoldaten und 1800 Reiter zusammenzog (Polyb. 41, 2f. Liv. 17. 5. 49, 3. 50, 7ff. Appian. Ib. 14). Er nahm Melite in Besitz (Liv. 51, 1f.) und ließ Rekognoszierungsfahrten nach Afrika (Coel. frg. 12 Peter) und Lipara ausführen (Liv. 51, 3, doch wohl festzuhalten aus dem sonst bedenklichen Bericht, den Kahrstedt [bei Meltzer] Gesch. d. Karthager III 401 ganz verwirft). Etwa im Oktober erhielt er den Befehl zur Rückkehr nach Italien, um gemeinsam mit seinem Kollegen den Angriff Hannibals abzuwehren. Wie er den Befehl ausführte, ist aus den vorliegenden Berichten nicht mit Sicherheit zu entnehmen, aber daß er ihn mit großer Schnelligkeit ausführte, ist ein so ehrenvolles Zeugnis für seine Tüchtigkeit, daß es entschieden hervorgehoben werden muß. Nach Polybios fand der Transport des Heeres in einzelnen Abteilungen auf verschiedenen Wegen von Lilybaeum bis Ariminum in 40 Tagen statt (61, 8—11. 13f. 68, 13f.), wobei S. selbst über Rom kam (68, 12), nach Livius unter seiner Führung einheitlich auf dem Seewege (51, 6f.; vgl. noch Eutrop. III 8. 3. Oros. IV 13. 7. Sil. Ital. IV 491ff. Appian. 6. Zonar. VIII 24; zur Kritik Kahrstedt a. O. 167. 401. Beloch Histor. Ztschr. CXIV 5. 11. 13). Von Ariminum führte er dann das Heer, obgleich die Boier im Aufstand waren, bis Placentia und vereinigte sich hier mit seinem Amtsgenossen, der ihn sehnlichst erwartete (Pol. 68, 6. 13—15. Liv. 48, 7. 52, 1f.); auch die gelungene Durchführung dieser Aufgabe verdient alle Anerkennung; wenn Beloch a. O. 5 neuerdings vermutet, daß die Beförderung von Ariminum bis an die Trebia teilweise auf dem Wasserwege er-

folgte, so sei darauf hingewiesen, daß auch Sil. It. diese Anschauung hatte, während Livius sie nicht teilte, obgleich er die Verhältnisse am Po gut kannte (vgl. z. B. 47, 5). Für die Ereignisse vom Beschluß des Senats, S. aus Sizilien zurückzurufen, bis zu seinem und seines Heeres Eintreffen an der Trebia müssen mindestens zwei Monate Zeit angesetzt werden; die beiden zuverlässigen absoluten Daten, der Alpenübergang Hannibals *τῆς δὲ χιόνος ἤδη περὶ τοὺς ἄκρους ἀθροιζομένης διὰ τὸ συνάπτειν τὴν τῆς Πλειάδος δύσιν* (Pol. 54, 1 vgl. Liv. 35, 6) und die Schlacht an der Trebia *οὔσης τῆς ὥρας περὶ χειμερινὰς τροπὰς καὶ τῆς ἡμέρας νιφετώδους καὶ ψυχρᾶς διαφερόντως* (Pol. 72, 3 vgl. Liv. 54, 7. Appian. 6 E.), liegen kaum weiter auseinander und bilden doch das eine die Voraussetzung des Senatsbeschlusses und das andere die Folge der neuen Stellung des S., so daß ihr Abstand fast ein Vierteljahr betragen müßte; folglich darf man diese beiden Daten nicht zu sehr pressen (vgl. über die Chronologie Lenschau o. B. VII S. 2331. Kahrstadt a. O. 392f.). Für die Operationen Scipios vor dem Eintreffen des S. liegen die Berichte des Pol. 66, 1—68, 11 und des Liv. 48, 1—8 vor; sie stimmen darin überein, daß Scipio sein Lager von Placentia weg auf das linke Ufer der Trebia verlegte, und nirgends wird berichtet, daß nach der Ankunft des S. eine nochmalige Verlegung eintrat. Beloch a. O. 2—4 suchte diesen Zug als Duplikat des Rückzugs vom Ticinus zu erweisen; er hat darin unrecht, aber recht in seiner Bekämpfung Kromayers (Ant. Schlachtfelder III 1, 57ff., vgl. Kahrstedt a. O. 390, 2). Dem Hannibal gelang es dann, Clastidium durch Verrat einzunehmen (Pol. 69, 1—4. Liv. 48, 9f., vgl. über den Verräter, den Beloch a. O. 11 fälschlich einen Latiner nennt, o. Bd. IV S. 2218f.); der Ort liegt gegen 50 km westlich von Placentia, so daß vielleicht gerade während dieser Unternehmung Hannibals der von Osten kommende S. seine Vereinigung mit Scipio bewerkstelligen konnte. Über die nächsten Ereignisse berichten Pol. 69, 5—14. Liv. 52, 3—11, auch Zonar.: Kelten zwischen Po und Trebia, die mit Hannibal in Verbindung getreten waren, neigten wieder zu den Römern; Hannibal schickte ein Streifkorps gegen sie; S. ließ auf das Hilfegesuch der Kelten seine Reiterei über die Trebia gegen die Feinde vorgehen, warf sie auf ihr Lager zurück, führte dann, als sie dort Unterstützung fanden, sein Heer heran und bot eine Schlacht an, die der Feind nicht annahm. Die Kelten zwischen Po und Trebia können nur Boier sein (vgl. Pol. 67, 5—7), sitzen also auf dem rechten Ufer der Trebia (vgl. Beloch 8f. gegen Kromayer 66); daraus folgt die Lage des römischen Lagers im Westen, die des punischen im Osten des Flusses und dieselbe Aufstellung beider Parteien an diesem Tage, wie bei der folgenden Schlacht. Der kleine Erfolg hob die Siegeszuversicht des S., und er wünschte zu schlagen, obgleich Scipio dagegen war. Diese Auffassung des S. begegnet bei Pol. 70, 1—8 (vgl. 10. 72. 2. auch 108, 8) und wird bei Livius schon vorher (52, 2. 7f.), dann bei dieser Gelegenheit (53, 1—9, vgl. 54, 6) und später immer wieder (XXII 12, 5. 18, 9. 25, 12. 44, 5; vgl. Sil. It. IV 499ff. VII 34f. Zonar.) betont; insbesondere kehrt der Gedanke wieder, daß S. weder dem Amtsgenossen, noch den Nachfolgern den Sieg gönnen wollte (Pol. 70, 7f. Liv. 53, 6. Zonar.). Eine gewisse Berechtigung mag die Auffassung wohl haben, aber teilweise entspringt sie doch der Vorliebe für die Scipionen, die nicht nur dem Polybios eigen war, und teilweise der Abneigung gegen die aus der Plebs hervorgegangenen Oberbeamten, die sich besonders auffällig bei dem Nachfolger des S. C. Flaminius kundgab und schon dem ältesten römischen Berichterstatter nicht fremd war (s. o. Bd. VI S. 2496ff.). Das Streben, dem S. die Hauptschuld an der Niederlage bei der Trebia aufzubürden, war ferner ein Rückschlag gegen seinen eigenen Bericht an den Senat, *ὅτι μάχης γενομένης τὴν νίκην αὐτῶν ὁ χειμὼν ἀφείλετο* (Pol. 75, 1). Daraus ist in die Überlieferung dieser Zug hineingekommen, daß neben den Fehlern des S. die Ungunst der Jahreszeit und des Wetters am meisten zu der Niederlage beigetragen habe (Pol. 72, 3—6. 73, 3—6. 74, 5. Liv. 54, 7—55, 1. 55, 6. 8. 56, 3, vgl. Appian. 6f. Frontin. strat. II 5, 23. Flor. I 22, 12. Sil. It. IV 573ff. 638ff. 700), obgleich zugestanden wird, daß auch die Karthager darunter aufs schwerste zu leiden hatten (Pol. 74, 9—11. Liv. 56, 6—9. Zonar.). Die Frage nach der Örtlichkeit der Schlacht ist aus dem eigentlichen Schlachtbericht heraus nicht zu lösen, sondern nur aus den vorhergehenden und den folgenden Ereignissen. Es steht fest, daß Hannibal seine Plänkler über die Trebia gegen das römische Lager vorschickte, um den Feind herauszulocken (Pol. 71, 10. Liv. 54, 4), daß dann S. den weichenden Numidern mit dem ganzen Heere durch den stark angeschwollenen Fluß folgte (Pol. 72, 4. Liv. 54, 9), daß ferner die römischen Flügel gegen den Fluß gedrängt und hier, weil sie nicht mehr zurück konnten, aufgerieben wurden (Pol. 74, 2. 5. Liv. 56, 3—5), daß aber auch die Punier durch das Hochwasser verhindert wurden, ihrerseits die Trebia zu überschreiten und das römische Lager zu nehmen (Pol. 74, 9. Liv. 56, 7). Alle diese Einzelheiten nötigen nicht dazu, das Schlachtfeld auf dem rechten Ufer des Flusses zu suchen, wohl aber die weitere Tatsache, daß das römische Zentrum mit 10000 Mann, offenbar unter Führung des S., die feindlichen Linien durchbrach und in guter Ordnung unangefochten nach Placentia marschierte (Pol. 74, 3—6. Liv. 56, 2f.). Hätte die Schlacht auf dem linken Ufer stattgefunden, so hätte dieser Marsch nicht nur in einem großen Bogen (statt *recto itinere* Liv. 56, 3), sondern vor allem unterhalb des Kampfplatzes durch den unpassierbaren Fluß führen müssen; in unseren Berichten wäre also zweimal ein Überschreiten der Trebia völlig verschwiegen worden, erstens bei Beginn der Operationen in der Umgebung von Placentia (s. o.) und zweitens nach der Entscheidung. Gegen Kromayer, seine Vorgänger und Nachfolger (von denen K. Lehmann Hist. Ztschr. CXVI 101—112 hier nicht mehr berücksichtigt worden ist) bleibt daher die Ansetzung des Schlachtfeldes auf dem rechten Ufer der Trebia südlich von Placentia die Lösung der Frage, die mit den Quellen am besten vereinbar ist und am besten den Gang der Ereignisse erklärt (vgl. Beloch a. O. 6). Der Verlauf des Kampfes war, wie öfter ausgesprochen worden ist, ähnlich wie bei Cannae; er geht aus Polybios deutlich hervor; wo Livius und Appian von Poly-

bios abweichen, sind sie weniger genau und zuverlässig. Der Hinterhalt, in den Hannibal seinen Bruder Mago legte, hat in den römischen Berichten (Pol. 71, 1—9. 74, 1. Liv. 54, 1—4. 55, 9. Frontin.) eine weit übertriebene Bedeutung erlangt, freilich mehr hinsichtlich seiner Vorbereitung als seiner Wirkung; ihn deswegen ganz zu streichen (Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I² 343. Beloch a. O. 9), ist kaum nötig, denn Magos Abteilung konnte wohl von dort schneller in die Flanke der Römer kommen, als wenn sie erst nach Eröffnung des Kampfes eine Umgehung begann. Die kürzeren Erwähnungen der Schlacht an der Trebia sind belanglos (Nep. Hann. 4, 2. Eutrop. III 9, 1. Oros. IV 13, 7. Auct. de vir. ill. 42, 4. Ampel. 28, 4, der *Tib. Claudium* statt *Sempronium* schreibt). Über die folgenden Ereignisse herrscht Unklarheit. Polyb. 75, 1—3 gibt nur den Inhalt der Meldung des S. an den Senat und den der bald darauf eintreffenden Nachrichten in Rom an: Die Kelten traten infolge der Schlacht überall auf Hannibals Seite, und die Römer behaupteten sich nur in den Festungen am Po: Liv. 57, 1—4 läßt zunächst den S. zu den Wahlen nach Rom reisen (vgl. 53, 6 *tempus propinquum comitiorum* gegenüber Pol. 70, 7) und wieder zurück in die Winterquartiere, was sicherlich falsch ist; dann berichtet er von einem Reitertreffen bei der Schifflände von Placentia, in dem Hannibal verwundet wurde (57, 5—8), und kann mit dem Consul, der es lieferte, doch nur Scipio meinen, womit auch Appian. 7 E. übereinstimmt, während Zonaras widerspricht: (*Ἀννίβας*) *καί ποτε τῷ ἱππικῷ ὑπὸ τοῦ Λόγγου ἡττηθεὶς ἐτρώθη*; schließlich erzählt er (59, 1—10) von einer größeren Schlacht zwischen dem aus Rom zurückgekehrten S. und Hannibal bei Placentia, nach der jener nach Luca, der Gegner ins Ligurergebiet abging, und dieselbe Erzählung kehrt kurz bei Zonaras wieder. Der letzten Angabe über die Stellung des S. bei Luca widerspricht Livius selbst (63, 1. 15, vgl. dazu o. Bd. VI S. 2499f.), indem er ihn bei der Abgabe des Befehls an seinen Nachfolger C. Flaminius das Heer vielmehr von Placentia nach Ariminum führen läßt. Gegen die Verwerfung dieses ganzen offenbar aus annalistischer Quelle stammenden Komplexes von Angaben (zuletzt bei Kahrstedt a. O. 399f., 2) wendet sich Beloch a. O. 12—14, ohne jedoch die starke Aufbauschung von geringfügigen Gefechten zu bestreiten. Jedenfalls ist S. auf seinem Posten in Oberitalien geblieben, bis er im Frühjahr 537 = 217 abgelöst wurde. Damit war seine politische Laufbahn zu Ende; zwar erscheint er noch einmal bei Liv. XXIII 37, 10f. im J. 539 = 215, wo er einem Unterfeldherrn Hannibals bei Grumentum in Lucanien eine Niederlage beigebracht haben soll, aber die Notiz stammt von einem ganz unglaubwürdigen Annalisten; sein Tod wird, weil er Decemvir sacris faciundis war, aus guter Quelle beim J. 544 = 210 verzeichnet (Liv. XXVII 6, 15; s. Nr. 67).

67) Ti. Sempronius Longus, Sohn von Nr. 66 (Fasti Cap. Liv. XXVII 6, 15. XXXIV 42, 3. XLI 21, 8), wurde 544 = 210 vielleicht an Stelle des T. Otacilius Crassus Augur und sicherlich als Nachfolger seines Vaters Decemvir sacrorum (Liv. XXXII 6, 15f.; vgl. XLI 21, 8. Mommsen Röm. Forsch. I 84 Anm. Bardt Die Priester der vier großen Kollegien 19f., auch Nr. 63). 554 = 200 war er Volkstribun und erhob nicht nur gegen den geforderten Triumph, sondern auch gegen die bewilligte Ovatio des L. Cornelius Lentulus (o. Bd. IV S. 1367 Nr. 188), der ein proconsularisches Imperium in Spanien geführt hatte, als verfassungswidrig seinen Einspruch, zog ihn aber schließlich zurück (Liv. XXXI 20, 5f.). 556 = 198 wurde er curulischer Aedil (Liv. XXXII 27, 8), 557 = 197 Triumvir zur Deduktion von Kolonien mit dreijähriger Amtsdauer (Liv. XXXII 29, 4; vgl. XXXIV 45, 2) und vor deren Ablauf 558 = 196 Praetor (Liv. XXXIII 24, 2), stets zusammen mit Q. Minucius Thermus; als Praetor und im folgenden Jahre als Propraetor verwaltete er Sardinien (ebd. 26, 2. 43, 9). Das Consulat erhielt er für 560 = 194 mit P. Scipio Africanus, der es zum zweiten Male bekleidete, in Erinnerung an die gemeinsame Amtsführung ihrer Väter 536 = 218 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. XXXIV 42, 3. 43, 1. 44. 3. 56, 12. Cassiod.); unter ihrem Consulat wurde den Senatoren ein besonderer Platz bei Bühnenspielen eingeräumt und dadurch die Herrscherstellung des Senats deutlich zum Ausdruck gebracht (Cic. Cornel. frg. I 25 und Ascon. z. d. St. 61f. Val. Max. IV 5, 1; vgl. Liv. XXXIV 44, 5. 54, 4). S. leitete zuerst mit den beiden anderen Triumvirn die Anlegung der früher beschlossenen Kolonien in Campanien und Lucanien (Liv. XXXIV 45, 1f.), dann ging er nach dem Norden, da beiden Consuln trotz des Widerspruchs des Africanus Italien als Provinz angewiesen worden war (ebd. 43, 3—9). Der ausführliche Bericht des Liv. XXXIV 46, 4—47, 8 (vgl. Oros. IV 20, 15) über die große Schlacht, die S. den Boiern zur Verteidigung seines Lagers in der Nähe von Placentia lieferte, ist in den Einzelheiten unglaubwürdig, wie sowohl die Schlußbemerkung 48, 1 über abweichende Berichte anderer Annalen als auch die spätere 56, 9—12 über die Meldungen des S. an den Senat zeigen. Daß S. im nächsten Jahre 561 = 193 als Legat seines Nachfolgers L. Cornelius Merula (o. Bd. IV S. 1407 Nr. 270) an dessen Kämpfen gegen die Boier teilnahm, ist wenigstens möglich (Liv. XXXV 5, 1. 4f. 8, 6), ebenso daß er 563 = 191 in gleicher Stellung unter dem Consul M.' Acilius Glabrio (o. Bd. I S. 255 Nr. 35) in Griechenland gegen Antiochos diente (Liv. XXXVI 22, 7. 24, 2). Dagegen muß auf einem Irrtum beruhen Plut. Cato 12, 1 von Cato: *Τιβερίῳ μὲν οὖν Σεμπρωνίῳ τὰ περὶ Θράκην καὶ Ἴστρον ὑπατεύοντι πρεσβεύων συγκατειργάσατο, Μανίῳ δ' Ἀκιλίῳ χιλιαρχῶν ἐπ' Ἀντίοχον συνεξῆλθεν εἰς τὴν Ἑλλάδα*; allenfalls könnte eine Erinnerung an die gemeinsame Tätigkeit des S. und des Cato unter Glabrio zugrunde liegen. *Cato adversum Tib. Sempronium Longum* wird von Priscian. VI 94, GL II 279, 16ff. angeführt, anscheinend ein scharfer Angriff gegen S.; da aber dieser 570 = 184 zu den Gegenkandidaten Catos bei der Bewerbung um die Censur gehörte (Liv. XXXIX 40, 3), so mag der Angriff in den Wahlkampf gehören (vgl. ebd. 41, 3f.), nicht in eine besondere mit jener Arbeitsgemeinschaft zusammenhängende Streitsache. Das von Gell. II 14, 1 angeführte *in libro vetere M. Catonis, qui inscribitur contra Tiberium exsulem*, gefundene Sätzchen hat schwerlich etwas mit Ti. Sempronius Longus zu tun. Immerhin begegnen unter den von

Cato besonders befehdeten Männern gerade auch solche, die mit S. in guten Beziehungen standen: Scipio Africanus, sein Kollege im Consulat, und Q. Minucius Thermus, sein Kollege in allen niederen Ämtern und Nachfolger im Consulat. Der Tod des S. erfolgte 580 = 174 (Liv. XLI 21, 8).

68) Ti. (Sempronius) Longus focht als nächster Verwandter (*sanguine ei proximus*) das Testament seines geisteskranken Gentilen Sempronius Tuditanus Nr. 89 vor dem Centumviralgericht an, aber ohne Erfolg (Val. Max. VII 8, 1). Die Periode ist nur im allgemeinen als die sullanische zu bestimmen.

69) Sempronius Lycinus s. o. Nr. 14.

70) P. Aelius Sempronius Metrophanes (Cagnat IGR III 167) s. Suppl.-Heft I S. 14 Nr. 134a.

71) A. Sempronius Musca bewarb sich mit Unterstützung seines Bruders M. nicht lange vor 663 = 91 um eines der niederen Ämter, wie aus dem damals von C. Caesar Strabo erzählten Witzwort seines übrigens unbekannten Freundes Vargula hervorgeht: *Puer, abige Muscas,* zur Abwehr der aufdringlichen Bewerber (Cic. de or. II 247; vgl. 244). Ob einer von ihnen der S. Musca ist, der einen C. Gallius (oder Gellius) beim Ehebruch abfaßte und züchtigte, ist sehr unsicher (Val. Max. VI 1, 13: *flagellis cecidit*; vgl. Hor. sat. I 2, 41: *ille* [scil. *moechus*] *flagellis ad mortem caesus*; s. o. Bd. VII S. 671 nr. 2).

72) T. Sempronius Musca, 586 = 168 Mitglied einer Fünferkommission zur Entscheidung von Grenzstreitigkeiten zwischen Pisa und Luca (Liv. XLV 13, 11). [Münzer.]

73) Postumus Sempronius P.... (CIL VI 26151 = 31756), auf dem Fragment eines Epistyls zugleich mit Metilia Rufina genannt, von Dessau Prosopr. imp. Rom. III 196 nr. 270 für einen vornehmen Mann gehalten (Metilia Rufina war vielleicht die Tochter oder Enkelin der Marcia, an die Seneca die Schrift de consolatione gerichtet hat; vgl. Prosop. imp. Rom. II S. 340 nr. 185, S. 372 nr. 396). [Fluss.]

74) L. Sempronius Pitio, Münzmeister in der Zeit zwischen 580 = 174 und 600 = 154 (Mommsen Röm. Münzwesen 520 nr. 97. Babelon Monn. de la rép. rom. II 430—432. Grueber Coins of the roman rep. in the Brit. Mus. I 95f.). Die Familie ist sonst nicht bekannt. [Münzer.]

75) L. Sempronius Proculus *c(larissimus) v(ir)* auf einer in der Nähe Roms gefundenen Bleiröhre genannt (CIL XV 7529. Lanciani Syll. aq. nr. 334). An eine Identität mit dem berühmten Juristen der neronischen Zeit zu denken ist schon durch den Titel *clar. vir.* ausgeschlossen. [Riba.]

76) M. Sempronius Proculus Faustinianus, Senator, wird auf einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 3834 = 31733), die Lanciani Bull. com. 1883, 229 nr. 646 in das 4. Jhdt. setzt, als Gemahl der Praecilia Severiana und Vater der Maconia Severiana bezeichnet. [Fluss.]

77) Sempronius Rufus, Adressat zweier Briefe des jüngeren Plinius, ep. IV 22. V 9; vgl. auch Rufus Nr. 9.

78) Sempronius Rufus, ein spanischer Eunuch, der wegen Giftmischerei und Zauberei von Septimius Severus mit Verbannung auf eine Insel bestraft wurde, aber unter Caracalla zu großem Einfluß gelangte. Später wurde er als Angeber verurteilt, Dio-Xiphil. LXXVII 17, 2. 3. [Stein.]

79) C. Sempronius Rufus wird mit allen drei Namen bezeichnet von M. Caelius Rufus bei Cic. fam. VIII 8, 1 und mit Nomen und Kognomen von Cicero selbst ad Att. VI 2, 10; spottweise nennt ihn Cic. ebd. V 2, 2 *Rufio noster* und viele Jahre später ebd. XIV 14, 2 *Rufio Vestorianus* (o. Bd. I A S. 1198, 36ff.; mit der Bezeichnung des S. als *Vestorianus* etwa zu vergleichen die des L. Opimius als *Iugurthinus hic* bei Lucil. 418 Marx). Wie der angesehene C. Vestorius hatte auch S. in und bei Puteoli seine Besitzungen und Geschäftsunternehmungen; im Anfang 703 = 51 hatte er einen Streit mit Vestorius, wobei er anscheinend den Cicero sich entfremdete und eine Niederlage erlitt (vgl. die vier angeführten Stellen). Im Herbst desselben Jahres wurde er von M. Tuccius angeklagt, suchte diesen Angriff durch eine Gegenklage nach der Lex Plotia de vi abzuschlagen (vgl. dazu Mommsen Strafr. 399, 1), wurde aber aufs schimpflichste bloßgestellt (Cael. a. O.) und scheint in die Verbannung gegangen zu sein. Denn nach Caesars Ermordung wurde im Frühjahr 710 = 44 damit gerechnet, daß Antonius ihn zurückberufen würde (Cic. ad Att. XIV 14, 2). Im folgenden Winter Anfang 711 = 43 ist in Briefen Ciceros an den Statthalter von Africa Q. Cornificius von einem S. die Rede (fam. XII 22, 4. 25, 3. 5); vielleicht ist dieser S. gemeint, und vielleicht sind die Andeutungen so zu verstehen, daß Cornificius dem gegen das Senatsregiment und für Antonius agitierenden S. nicht rechtzeitig entgegengetreten war; auch ein in Ciceros Abwesenheit, also unter der Herrschaft des Antonius im Sommer 710 = 44, gefaßter Senatbeschluß über S. kann in diesen Zusammenhang gehören (ebd. 29, 2: *illi Semproniano senatus consulto*). Ferner sind heranzuziehen die antiken Erklärer zu Hor. sat. II 2, 49f.: *Tutus erat rhombus tutoque ciconia nido, donec vos auctor docuit praetorius.* Porphyrio z. d. St. gibt zuerst an: *Plotius Plancus praetorius* und fährt dann fort: *Rufus praetorius instituisse traditur, ut ciconiarum pulli manducarentur. isque cum repulsam praeturae tulisset, tale epigramma meruit: Ciconiarum Rufus iste conditor, | hic e duobus elegantior Plancis | suffragiorum puncta non tulit septem* (vgl. dazu Mommsen St.-R. III 407, 5). | *ciconiarum populus ultus est mortem.* Dies führt auf L. Plotius Plancus, den Bruder des L. Munatius Plancus, ein Opfer der Proskriptionen von 711 = 43; die Charakteristik *elegans* paßt auf ihn sehr gut (vgl. Val. Max. VI 8, 5. Plin. n. h. XIII 25 über seine Vorliebe für starkes Parfüm), aber der zweite Beiname *Rufus* ist für ihn sonst nicht bezeugt. Acro sagt über den Erfinder des Storchbratens: *Asellius quidam praetor fuit .... Alii Sempronium praetorem volunt, qui post multa etiam ciconias docuit esui esse aptas posse vel pullos earum*; der Commentator Cruquianus beginnt: *Sempronius Rufus praetorius instituisse creditur,* fährt dann fast wörtlich übereinstimmend mit Porphyrio fort, fügt aber nach den Choliamben noch hinzu: *Asinius Sempronius Rufus, post multas a se inventas delicias* (vgl. Acro: *post multa*) *docuit etiam ciconias eduleis esse.* Demnach scheint es doch über den Urheber der übrigens rasch wieder abgekommenen Mode (vgl. Plin. n. h. X 60) mehrere Überliefe-

rungen gegeben zu haben, und neben Plotius Plancus wäre ein Sempronius Rufus dafür gehalten worden. Um diese Annahme möglich zu machen, muß allerdings in v. 2 des Epigramms mit den schlechteren Hss. gelesen werden: *hic est duobus elegantior Plancis*. Dann ist aber die Beziehung auf den aus Cicero bekannten Sempronius Rufus wohl denkbar; es könnte auch in dem *Asellius* des Acro und dem *Asinius* des Comm. Cruquianus das Kognomen eines bekannten Zweiges der Sempronier *Asellio* stecken, so daß der volle Name C. Sempronius Asellio Rufus wäre. Auf dem Hintergrunde der Parteikämpfe des Jahrzehnts 703 = 51 bis 713 = 41 läßt sich aus allen diesen versprengten Notizen ein einheitliches, freilich sehr hypothetisches Bild des Mannes gewinnen.
[Münzer.]

80) L. Sempronius Ruf[us], anscheinend ein vornehmer oder wohlhabender Mann, der auf einer stadtrömischen Bleiröhre aus dem Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. genannt ist, CIL XV 7530. [Stein.]

81) C. Sempronius Rutilus, war Volkstribun 565 = 189 und mit seinem Geschlechts- und Amtsgenossen P. Sempronius Gracchus Nr. 49 Ankläger des M.' Acilius Glabrio (Liv. XXXVII 57, 12–58, 1).

82) M. Sempronius Rutilus, wurde Ende 702 = 52 von Caesar in Gallien dem Legaten T. Labienus in untergeordneter Stellung beigegeben (Caes. bell. Gall. VII 90, 4; vgl. Groebe bei Drumann G. R.² III 699).

83) T. (wohl eher Ti.) Sempronius Rutilus, zweiter Mann der Duronia (o. Bd. V S. 1863 Nr. 4) und mit ihr an dem 568 = 186 entdeckten Bacchanalienunwesen beteiligt (Liv. XXXIX 9, 2—11, 7), vielleicht Bruder von Nr. 81. [Münzer.]

84) Sempronius Senecio, ein römischer Ritter, wird nebst dem kaiserlichen Freigelassenen und Procurator Eurythmus vor dem Kaisergericht Traians wegen angeblicher Fälschung eines Kodizills angeklagt. Der Kaiser leitete den Prozeß selbst in Centumcellae um das J. 107 n. Chr., Plin. ep. VI 31, 8. 11. [Stein.]

85) P. Sempronius Sophus, *P. f. C. n.* (Acta triumph., *C. n.* auch Fasti Cap. erhalten) ist wahrscheinlich der Volkstribun P. Sempronius, der den Ap. Claudius im J. 444 = 310 zur Niederlegung der Censur zu zwingen suchte (Liv. IX 33, 5—34, 26 mit einer großen, frei erfundenen Rede des S.; s. o. Bd. III S. 2682, 30ff. Leuze Zur Gesch. d. röm. Censur [Halle 1912] 17). 450 = 304 war er Consul mit P. Sulpicius Saverrio (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. IX 45, 1. Cassiod. Plin. n. h. XXXIII 18. Diod. XX 91, 1). Unter ihrem Consulat wurde der große Samniterkrieg durch einen Friedensschluß beendet (Liv. IX 45, 1—4. Diod. XX 101, 5) und in einem kurzen Feldzug das Volk der Aequer, der alte Feind der Römer, vollständig vernichtet. Liv. IX 45, 5—16 gibt einen längeren Bericht über den Ausbruch des Krieges und seine Führung durch beide Consuln im offenen Felde, der ohne Wert ist; dagegen stimmen seine folgenden Angaben a. O. 17f. mit denen des Diodor im wesentlichen überein und sind durchaus zuverlässig: Zerstörung einer größeren Zahl von Ansiedlungen der Aequer in 50 Tagen; vollständige Unterwerfung des Volkes, und Triumph über die Aequer; Beitritt der Marser, Marruciner und Paeligner zur römischen Bundesgenossenschaft. Geringfügige Abweichungen sind es, daß Diodor die Zahl der aequischen Ortschaften auf 40, Livius auf 31 angibt und daß letzterer unter den Stämmen, die um ein Bündnis nachsuchten, noch die Frentaner nennt; den Feldzug und Triumph schreibt er beiden Consuln zu, während er vorher andeutet, daß S. gegen die Samniten bestimmt war (a. O. 3); dagegen sagt Diodor ausdrücklich, daß S. die Aequer bezwang und über sie triumphierte, und er stimmt hier mit den Acta triumph. überein, die ebenfalls unter Hervorhebung der fünfzigtägigen Dauer des Feldzuges (*L = quinquaginta* scil. *diebus*) den Triumph des S. *de Aequeis* und fast einen Monat später den des Sulpicius *de Samnitibus* verzeichnen. In diesem Jahre ist also die Tätigkeit der beiden Consuln auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen ausnahmsweise gut beglaubigt, die Unzuverlässigkeit der livianischen Hauptquelle aber auch besonders deutlich; wahrscheinlich haben beide Consuln gemeinsam den Krieg gegen die Samniten eröffnen sollen und dann nach dem Friedensschluß ihre Heere geteilt, so daß sich S. überraschend gegen die Aequer wandte, sein Amtsgenosse dagegen in Samnium blieb und die benachbarten Gebirgsstämme mit einem Angriff bedrohte. Im J. 454 = 300 wurde S. nach Annahme der Lex Ogulnia unter den ersten Plebeiern zum Pontifex gewählt (Liv. X 9, 2) und gleichzeitig zusammen mit seinem Kollegen im Consulat zum Censor, in welcher Eigenschaft er bis ins folgende J. 455 = 299 tätig war und die Tribus Aniensis und Terentina einrichtete (*[Sempr]oniu[s]* in den Fasti Cap. erhalten. Liv. X 9, 14; über das Jahr der Wahl Mommsen CIL I² p. 33. Leuze a. O. 4f.). Im J. 458 = 296 wurde er angesichts der schweren Gefahr, die Rom durch die Vereinigung der Etrusker, Samniten, Umbrer und Gallier bedrohte, als Praetor mit dem Schutze der Stadt beauftragt (Liv. X 21, 4) und hatte außerdem Triumvirn für die Gründung der Kolonien Minturnae und Sinuessa zu ernennen (ebd. 9, vgl. Mommsen St.-R. II 626, 2. 629, 6). Pompon. Dig. I 2, 2, 37 behauptet, daß nach dem Decemvir Ap. Claudius und dem gleichnamigen Censor S. einer der besten Rechtskenner gewesen sei, *quem populus Romanus σοφὸν appellavit, nec quisquam ante hunc aut post hunc hoc nomine appellatus est.* Unter das Consulat des S. fällt die bedeutsame und für die Rechtsgeschichte epochemachende Aedilität des Cn. Flavius (o. Bd. VI S. 2596ff.), und die Pontifices, zu denen er als einer der ersten Plebeier gehörte, waren die Priesterschaft, die damals für die Rechtsentwicklung das meiste leisteten; daher dürfte dieser Behauptung wohl etwas Wahres zugrunde liegen, wenn auch über die juristische Tätigkeit des S. im einzelnen nichts überliefert war. Das Ansehen der plebeischen Sempronier datiert hauptsächlich von diesem Manne.

86) P. Sempronius Sophus, als *P. f. P. n.* (Fasti Cap.) Sohn von Nr. 85, war Consul mit Ap. Claudius Rufus 486 = 268 (Chronogr. Idat. Chron. Pasch. Cassiod.); beide wurden gegen die Picenter gesandt, die sich im vorhergehenden Jahre empört hatten, unterwarfen sie und erhielten dafür einen Triumph (Acta triumph. Eutrop. II 16; vgl. Liv. ep. XV ohne die Namen der Consuln); den größeren Anteil an dem Siege hatte S., der während der

Entscheidungsschlacht infolge eines Erdbebens der Tellus einen Tempel gelobte (Flor. I 14, 2. Oros. IV 4, 5ff.; vgl. Frontin. strat. I 12, 3 [fälschlich *T. Sempronius Gracchus*]; über den Tempel Jordan-Hülsen Topogr. d. Stadt Rom I 3, 323ff.). Unter das Consulat des S. fällt die Anlage der Kolonien Ariminum und Beneventum (Liv. a. O. Vell. I 14, 7. Eutrop.). 502 = 252 wurde S. Censor mit M.' Valerius Maximus Messalla (Fasti Cap.); sie bestraften 16 Senatoren mit Ausstoßung aus der Curie (Liv. ep. XVIII) und 400 Ritter wegen Ungehorsams gegen einen militärischen Befehl in Sizilien mit Entziehung des Ritterpferdes und Versetzung unter die Aerarier (Val. Max. II 9, 7). Dieselbe Strenge bewies er im Privatleben, indem er seine Frau verstieß, weil sie ohne sein Wissen den Fechterspielen bei einer Leichenfeier beigewohnt hatte (Val. Max. VI 3, 12. Plut. quaest. Rom. 14), vielleicht den ersten solchen Spielen im J. 490 = 264 (s. o. Bd. X S. 1026 Nr. 59).

87) P. Sempronius Sophus bei Liv. XXXIV 53, 6 ist P. Sempronius Tuditanus Nr. 96; obgleich hier außer im Kognomen noch eine zweite Abweichung von der sonstigen Tradition über diesen Mann vorliegt (Censur nach dem Consulat), so handelt es sich doch wohl nur um Versehen, nicht um absichtliche Umgestaltung. [Münzer.]

88) Sempronius Tucca, Martial. VII 41.

89ff.) Sempronii Tuditani. Der Beiname wird von *tudites* = *mallei* abgeleitet und von L. Ateius Praetextatus (bei Fest. 354; vgl. ep. 355 = Funaioli Gramm. Rom. frg. I 139, 8) damit erklärt, daß sein erster Träger *caput malleoli simile habuerit*. Näher liegt die Annahme, daß der Hammer das Wappen der Familie gewesen sei, doch hat er sich nur auf Münzen ohne Münzmeisternamen nachweisen lassen (s. Nr. 90. Mommsen Münzw. 484, mit Recht nicht aufgenommen bei Babelon Monn. de la rép. rom. II 429). Von den Vornamen C. M. und P. scheint M. nur diesem Zweige des Geschlechts vorbehalten zu sein, denn der späte und unbedeutende M. Sempronius Rutilus Nr. 82 wird nicht zu dem Geschlecht gehören. Die bekannten Glieder der Familie lassen sich in einer Stammtafel vereinigen, bei der hauptsächlich die Verbindung der jüngeren Gai Tuditani mit den älteren Verwandten zweifelhaft bleibt; vgl. über jene auch Herm. XLIX 208f.

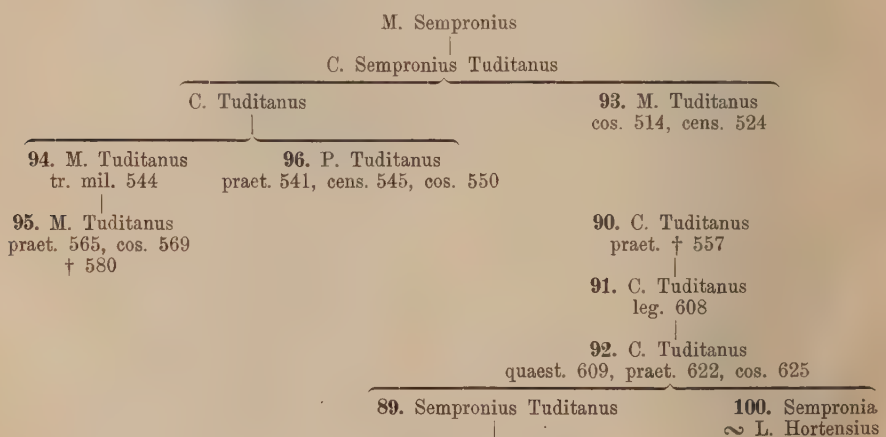

[Münzer.]

89) Sempronius Tuditanus, Sohn des Consuls von 625 = 129 (Nr. 92) und letzter männlicher Sproß seines Hauses, in höherem Alter geisteskrank, doch ungefährlich und wegen seiner Tollheiten — *cum palla et cothurnis nummos populo de rostris spargere solebat* (Cic. Phil. III 16), also Größenwahn — in sullanischer Zeit eine stadtbekannte Persönlichkeit (Cic. a. O.; acad. pr. II 89. Val. Max. VII 8, 1. Lactant. inst. div. III 23); er hinterließ eine Tochter Nr. 102, die mit M. Fulvius Bambalio (o. Bd. VII S. 235 Nr. 40) verheiratet war (Ascon. Mil. arg. 35), und scheint in seinem Testamente auch einen Sohn adoptiert zu haben, vielleicht eben seinen Schwiegersohn, was zur Anfechtung des Testaments durch Ti. Sempronius Longus Nr. 68 führte (Val. Max. VII 8, 1, wo in den Worten *testamento filium instituit heredem* etwas ausgefallen oder verderbt ist, etwa *filium* aus *Fulvium*). Für seine verwandtschaftlichen Beziehungen vgl. Herm. XLIX 209, 1.

90) C. Sempronius Tuditanus, war plebeischer Aedil mit M. Helvius (o. Bd. VIII S. 224 Nr. 4) im J. 556 = 198, wurde zusammen mit ihm für das folgende J. 557 = 197 zum Praetor gewählt (Liv. XXXII 27, 7) und mit proconsularischem Imperium nach Spanien geschickt, wo er die diesseitige und Helvius die jenseitige Provinz gegen einen Aufstand der Eingeborenen mit Heeresmacht schützen sollte (ebd. 28, 2. 11. Appian. Iber. 39). Er erlitt eine schwere Niederlage und wurde gefährlich verwundet, so daß er noch während seiner Amtszeit starb (Liv. XXXIII 25, 9. 27, 1. 42, 5, daraus Oros. IV 20, 10). Er war Pontifex, doch ist die Beziehung von Münzen ohne Münzmeisternamen mit der Priestermütze als Abzeichen dieser Würde und mit einem Hammer, den man für das Wappen der Tuditani hält (s. o.), auf ihn wegen des höheren Alters der Stücke ausgeschlossen (Mommsen Röm. Münzwesen 484).

91) C. Sempronius Tuditanus, Senator und

Mitglied der Zehnerkommission zur Ordnung der Dinge in Griechenland 608 = 146, Vater von Nr. 92 (Basis seiner Statue in Olympia mit Aufschrift: *Γ. Σεμπρώνιος Τυρτανός* Inschr. von Olympia 323. Cic. ad Att. XIII 30, 2. 32, 3. 4, 1. 33, 3. 6, 4 [= 6 a]. Vgl. Herm. XLIX 208ff.).

92) C. Sempronius Tuditanus, war *C. f. C. n.* (Acta triumph.), und zwar Sohn von Nr. 91 (Cic. ad Att. XIII 4, 1. 6, 4). Cicero warf ihn irrtümlich mit seinem Vater zusammen und wurde erst von Atticus, Ende Mai 709 = 45 über die Verschiedenheit beider aufgeklärt (vgl. Herm. XLIX 208f.). Tuditanus nahm 608 = 146 am Feldzuge des Mummius in Griechenland als Offizier teil (Cic. ebd. XIII 33, 3), begann die politische Laufbahn im folgenden Jahre 609 = 145 als Quaestor (ebd. 4, 1) und erhielt die curulischen Ämter ohne Mühe in den gesetzlich zulässigen Fristen (*legitimis annis* ebd. 32, 3), offenbar als Anhänger der Scipionenpartei. Nicht zwingend ist der Beweis, daß er 619 = 135 die curulische Aedilität bekleidete (Seidel Fasti aedilicii [Diss. Breslau 1908] 42f.; vgl. Cichorius Untersuch. zu Lucilius 236). Zur Praetur gelangte er 622 = 132 (Cic. ad Att. XIII 30, 2. 32, 3 Unsicher die Identifikation mit C. Sempronius Cn. [?] f. Falerna Joseph. ant. Iud. XIII 260, s. Nr. 5f.) und zum Consulat 625 = 129 (Cic. ad Q. fr. III 5, 1; rep. I 14; nat. deor. II 14. Vell. II 4, 4. Oros. V 10, 9. Cassiod.; entstelltes Kognomen Hydat. Chron. Pasch. Ganz zweifelhaft *G. Sempr.* Amphoreninschrift CIL I² 653 o. Nr. 4). Sein Amtsgenosse M'. Aquillius erhielt Asien zur Provinz, er selbst Italien. Die Einziehung von unrechtmäßig okkupierten Ländereien durch die gracchische Ackeranweisungskommission hatte Beschwerden der Bundesgenossen zur Folge gehabt; ein von Scipio Aemilianus veranlaßter Senatsbeschluß übertrug dem Tuditanus die Entscheidung darüber; er nahm den in Illyrien drohenden Krieg zum Vorwand, um sich dieser Aufgabe zu entziehen und damit die weitere Landverteilung unmöglich zu machen (Appian. bell. civ. I 80). In Illyrien kämpfte er gegen die Iapyden anfangs ohne Glück, erfocht dann aber mit Hilfe seines kriegserfahrenen consularischen Legaten D. Brutus Callaicus einen großen Sieg (Liv. ep. LIX. Appian. Illyr. 10) und erhielt einen Triumph über dieses feindliche Volk (Acta triumph., vgl. o. Bd. IX S. 725, 30. X S. 1024, 18). Er sorgte für die Verewigung seiner Taten durch eine Statue, deren Aufschrift Plin. n. h. III 129 teilweise erhalten hat, und durch eine vielleicht davon gar nicht verschiedene Weihung an den Flußgott Timavus in Aquileia, von der nach einem Funde von 1906 zwei Bruchstücke mit Resten von sechs saturnischen Versen vorliegen (Dessau 8885 = CIL I² 652 mit Angabe der Literatur; dazu Birt Rhein. Mus. LXXIII 1920, 306—321, nicht überzeugend); er erwähnte darin als Gegner die Histrer (Plin.) und Taurisker, die Zahl der Gefechte, die Entfernung der feindlichen Posten (Plin.), den Triumph. Außerdem bemühte er sich anscheinend um die poetische Verherrlichung seines Feldzuges, namentlich bei Hostius, der seinen Wunsch mit dem Bellum Histricum erfüllte (vgl. Kroll o. Bd. VIII S. 2516. Leo Gesch. d. röm. Lit. I 405), und vielleicht bei Lucilius, der ihn in der Einleitung zu B. XXX ablehnte, jedoch in einer für Tuditanus schmeichelhaften Form (vgl. Cichorius a. O. 181—192, freilich recht unsichere Hypothesen; dazu auch Leo a. O. 413, 3). Von dem Leben des Tuditanus ist sonst nichts bekannt (vgl. über *C. Sempronius C. f. Falerna tribu* im S. C. de Adramyt. Nr. 6), und von seiner literarischen Betätigung sehr wenig. Cic. Brut. 95 sagt allgemein: *C. Tuditanus cum omni vita atque victu excultus atque expolitus, tum eius elegans est habitum etiam orationis genus, eodemque in genere est habitus .... M. Octavius*; mit diesem Amtsgenossen und Gegner des Ti. Gracchus im Tribunat von 621 = 133 gehörte Tuditanus wohl nicht nur als Redner, sondern auch als Politiker eng zusammen. Seine Schriftstellerei war dem Cicero nicht näher bekannt und beschränkte sich nach dem von Cichorius (Wien. Stud. XXIV 588—595) überzeugend gelieferten und von Peter (Hist. Rom. rel. I², CCIIf.) und Rosenberg (Quellenkde. d. röm. Gesch. 133) nicht entkräfteten Beweise auf die von Macrob. Sat. I 13, 21 zitierten Libri magistratuum in mindestens 13 Büchern (*in commentario tertio decimo C. Tuditani* Messalla Augur bei Gell. XIII 15, 4; vielleicht *Tuditanus tertio decimo* Plin. n. h. XIII 84; vgl. Peter a. O. CCII, 4). Diese Schrift und die mindestens sieben Bücher de potestatibus des M. Iunius Congus Gracchanus waren die ersten in ihrer Art (vgl. Mommsen St.-R. I 4, 3) und waren Erzeugnisse der damaligen Parteikämpfe; Iunius wollte den Anhängern der Gracchen und Tuditanus ihren Gegnern das staatsrechtliche Rüstzeug liefern; ein Beispiel ihres Gegensatzes ist, daß jener die Schaltung auf Servius Tullius zurückführte und dieser auf das zweite Decemviralkollegium (Macrob. a. O.), und wahrscheinlich ein weiteres Beispiel, daß jener die Einrichtung der Nundinen wiederum dem Servius zuschrieb (Varro bei Macrob.) und dieser dem Romulus (Macrob. I 16, 32; vgl. Cichorius Untersuch. zu Lucilius 125f., zustimmend Leo a. O. 351, 1. Wissowa o. Bd. X S. 1032, 60ff.). Die wenigen Zitate aus Tuditanus sind stets mit solchen anderer Autoren republikanischer Zeit verbunden, das über die Aboriginer bei Dionys. I 11, 1. 13, 2 mit einem des Cato, die über die angeblichen Bücher des Numa (Plin.), über die Interkalation, über die Nundinae (Macrob.) mit solchen des Cassius Hemina, die über Numa und über die Einsetzung des Volkstribunats mit solchen aus Piso (dieser zitiert von Liv. II 58, 1 und Livius wieder neben Tuditanus von Ascon. Cornel. 68 Kiessl. = 60 Stangl); der Vermittler ist stets Varro, der die Abhängigkeit des Tuditanus von den Vorgängern Cato und Hemina und sein Verhältnis zu den Zeitgenossen, Übereinstimmung mit Piso, Abweichung von Iunius Gracchanus, feststellte. Das Zitat über die Leitung der Wahlen bei Gell. XIII 15, 4 ist durch den Augur Messalla vermittelt und das über Regulus ebd. VII 4, 1 durch Tubero, also durch Zeitgenossen Varros; das auf einer Konjektur beruhende bei Plut. Flamin. 14 ist von Cichorius (Wien. Stud. XXIV 591ff.) mit Recht beseitigt worden. Nur bei der Angabe über Regulus (dazu Klebs o. Bd. II S. 2089f.) kann man sich schwer vorstellen, in welchem Zusammenhange sie in einem staatsrechtlichen Werke gestanden haben mag; alle übrigen fügen sich einem solchen ebensogut und besser ein, als einer annalistischen Geschichtsdarstellung.

Doch die dürftigen Reste lassen eine klarere Anschauung von seiner Art und Anlage nicht zu, da auch nichts Vergleichbares erhalten ist. Letzte Zusammenstellung des Materials bei Peter Hist. Rom. rel. I², CCI—CCIII. 143—147, vorher teilweise auch bei Huschke Iurisprud. Anteiust. I 9f. Bremer Iurisprud. Antehadr. I 35f. Die Kinder des Tuditanus sind Nr. 89 und 100.

93) M. Sempronius Tuditanus, C. f. M. n. (Fasti Cap.) war Consul 514 = 240 mit C. Claudius Centho (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cic. Brut. 72; Cato 50; Tusc. I 3. Gell. XVII 21, 42. Cassiod.) und Censor 524 = 230 mit Q. Fabius Maximus Verrucosus (Fasti Cap.). Vgl. auch T. Sempronius Nr. 13.

94) M. Sempronius Tuditanus diente 544 = 210 anscheinend als Kriegstribun unter P. Scipio in Spanien (Liv. XXVI 48, 7—12). Er kann ein Bruder von Nr. 96 und der Vater von Nr. 95 sein, ihn mit diesem selbst gleichzusetzen ist bedenklich; vielleicht fand er im hannibalischen Kriege ein frühes Ende, ehe er zu höheren Ämtern gelangen konnte.

95) M. Sempronius Tuditanus M. f. C. n. (Fasti Cap.) ist für einen Sohn von Nr. 93 wohl zu jung. Gewiß ist er der Volkstribun M. S., der 561 = 193 infolge von schwer empfundenen Mißständen auf Veranlassung des Senats ein Plebiscit durchbrachte, das die Latiner und Italiker im Geldschuldrecht mit den Bürgern gleichstellte (Liv. XXXV 7, 2—5; vgl. Mommsen St.-R. III 696). 565 = 189 verwaltete er als Praetor Sizilien, von wo er im folgenden Jahre mit der Flotte heimkehrte (Liv. XXXVII 47, 8. 50, 8f. XXXVIII 36, 2). 569 = 185 war er Consul mit Ap. Claudius Pulcher (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. XXXIX 23, 2. 32, 15. 38, 7. 52, 4. XLV 16, 8); beide hatten längere Zeit mit Aushebungen zu tun und wurden dann nach Ligurien gesandt, wo S. die Apuaner und Appius die Ingauner unterwarf (Liv. XXXIX 29, 10. 32, 1—5). 570 = 184 bewarb er sich vergebens um die Censur (ebd. 40, 3), wurde 571 = 183 Pontifex (ebd. 46, 1) und starb an einer Seuche 580 = 174 (Liv. XLI 21, 8f.).

96) P. Sempronius Tuditanus, war C. f. C. n. (Fasti Cap.) und diente 538 = 216 als Kriegstribun; nach der Schlacht bei Cannae, während welcher er in dem kleineren römischen Lager hinter der Front stand, raffte er eine Anzahl beherzter Leute zusammen und schlug sich mit ihnen durch die Feinde glücklich nach Canusium durch (Liv. XXII 50, 6—12. 60, 8—18. XXIV 43, 8. Frontin. strat. IV 5, 7. Appian. Hann. 26; vgl. Coel. frg. 22 Peter; in den Einzelheiten der Berichte manche Abweichungen, nichts Entsprechendes bei Polybios). 540 = 214 war S. curulischer Aedil mit Cn. Fulvius Centumalus (Liv. XXIV 43, 6—8) und wurde mit diesem zum Praetor gewählt. Er hatte von Ariminum aus als Praetor 541 = 213 und als Propraetor in den beiden folgenden Jahren die Gallier zu überwachen (Liv. XXIV 43, 6. 44, 3. 47, 14 [angeblich Einnahme einer sonst unbekannten Stadt Atrinum]. XXV 3, 5. XXVI 1, 5). 545 = 209 wurde er mit M. Cornelius Cethegus (o. Bd. IV S. 1279 Nr. 92) Censor, obgleich sie beide noch nicht Consuln gewesen waren, und entfaltete eine vielseitige und ausgedehnte Tätigkeit (Liv. XXVII 11, 7—16. 36, 6—8. XXXIV 53, 6); daß er gegen alles Herkommen und gegen den Willen seines Amtsgenossen die Ernennung des Q. Fabius Maximus zum Princeps senatus durchsetzte (ebd., vgl. o. Bd. VI S. 1825, 26ff.), deutet auf seine nähere Verbindung mit diesem Manne hin; es ist wohl kein Zufall, daß er alle seine bisherigen Ämter, Aedilität, Praetur und Censur in solchen Jahren bekleidete, in denen Fabius Consul war; seine eigene Bewerbung um das Consulat war freilich aussichtslos, solange so bewährte Feldherren wie M. Claudius Marcellus und Q. Fulvius Flaccus als plebeische Kandidaten auftraten. Dafür wurde er 549 = 205 als Nachfolger des P. Sulpicius Galba mit proconsularischem Imperium, also in ähnlicher außerordentlicher Weise wie einige Jahre vorher P. Scipio in Spanien, mit dem Oberbefehl in Illyrien und seinen Nachbarländern betraut; er begann mit starker Macht zu Wasser und zu Lande die Unterwerfung der abgefallenen Illyrier, zog sich dann aber vor den überlegenen Kräften Philipps von Makedonien nach Apollonia zurück; da die mit Rom verbündeten Ätoler bereits ihren Frieden mit dem Könige geschlossen hatten und die Friedensneigung auf allen Seiten groß war, kam es durch Vermittlung der Epiroten in ihrer Bundesstadt Phoinike zu Verhandlungen zwischen Philipp und S., die zu einer Einigung führten; der Proconsul schloß im Namen Roms und seiner griechischen und kleinasiatischen Bundesgenossen den Frieden, der vom römischen Volke bestätigt wurde und den sog. ersten Makedonischen Krieg beendete (Liv. XXIX 12, 2—16. Zonar. IX 11; ohne Nennung des S. Appian. Mac. 3). Noch während seines Aufenthalts jenseits der Adria wurde er zum Consul gewählt (Liv. XXIX 11, 10. 12, 16, bezweifelt von Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten II 502, 5); er übernahm das Amt mit seinem Kollegen in der Censur 550 = 204 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cic. Brut. 58 [= Enn. ann. 304 Vahlen²]. 60; Cato 10. Liv. XXIX 13, 1. XXXVI 36, 4. 6. Cassiod.) und wurde, nachdem beide längere Zeit durch militärische, finanzielle und andere Geschäfte in Rom festgehalten worden waren (Liv. XXIX 13, 8. 15, 5ff. 16, 3. 6f.), auf den bruttischen Kriegsschauplatz gegen Hannibal gesandt, wo auch noch sein Amtsvorgänger P. Licinius Crassus als Proconsul stand (Liv. XXIX 13, 1. 3. Dio frg. 57, 70. Zonar. IX 11 E.). Auf dem Marsche wurde er von Hannibal im Gebiete von Kroton angegriffen und geschlagen (Liv. XXIX 34, 4f. Oros. IV 18, 18), vereinigte sich aber dann mit Crassus und machte die Niederlage wieder wett. Wenn auch die Angaben über seinen Erfolg, zumal über die Zahl der gefallenen und gefangenen Feinde, bei Liv. XXIX 36, 6—9 und Dio keinen Glauben verdienen, so ist doch die unter ihnen stehende Notiz geschichtlich, daß S. damals der praenestinischen Fortuna Primigenia einen Tempel auf dem Quirinal gelobte, obgleich Liv. XXXIV 53, 6, wo er die zehn Jahre später erfolgte Weihe dieses Tempels berichtet, den Consul irrtümlich *P. Sempronius Sophus* nennt und als Censor, was S. schon vorher gewesen war, den Bau verdingen läßt (vgl. noch Fest. 238. o. Bd. VII S. 27f.). Von Erfolgen des Consuls in Bruttium meldet Liv. XXIX 38, 1 noch die gewaltsame Einnahme von Clampetia und die freiwillige Unterwerfung von Consentia, Pandosia und *ignobiles aliae civitates*,

widerspricht aber damit seinem eigenen Bericht über das folgende Jahr 551 = 203, wonach sich Clampetia und Consentia wie sechs andere mit Namen genannte Orte *multique alii ignobiles populi* dem damaligen Consul Cn. Servilius Caepio ergaben (XXX 19, 11), neben dem übrigens S. als Proconsul an Stelle des abberufenen Crassus weiterhin in Bruttium blieb (XXX 1, 3. 27, 7). 553 = 201 ging S. mit C. Claudius Nero (o. Bd. III S. 2776, 40f.) und M. Aemilius Lepidus (o. Bd. II S. 553, 1ff.) in wichtiger diplomatischer Mission zu Ptolemaios V. Epiphanes nach Ägypten; Liv. XXXI 2, 3f. nennt ihn unrichtig unter den Gesandten an dritter Stelle; er stand dem Nero, dem Sieger von Sena, nur an Ruhm nach, im Range als Consular und Censorier gleich und im Alter voran, während Lepidus der jüngste der drei Gesandten war (Polyb. XVI 34, 1, daraus Liv. XXXI 18, 1; vgl. Röm. Adelsparteien 171). [Münzer.]

97) Sempronius Victor s. Sallustius Sempronius.

98) C. Sempronius Urbanus, *s(ub)pr(aefectus vigilum)* im J. 181 n. Chr., Not. d. scavi 1911, 451, 2 (Ostia). Er wird dann *proc(urator) Aug(usti)* der Provinz Dacia Apulensis, CIL III 1298 (Ampelum). 7918 (Sarmizegethusa). Den Vornamen kennen wir nur aus den dacischen Inschriften. Jung Fasten der Provinz Dacien (1894) hält ihn für einen Bergwerksprocurator, kaum richtig. [Stein.]

99) Sempronia, ist die einzige von sechs Töchtern des Ti. Gracchus Nr. 53 und der Cornelia, die über das Kindesalter hinaus am Leben blieb. Wahrscheinlich war sie das älteste, nicht lange nach 590 = 164 geboren und etwa 604 = 150 oder 606 = 148 mit ihrem Vetter, dem um mehr als zwanzig Jahre älteren P. Scipio Aemilianus vermählt (Plut. Ti. Gr. 1, 3 vgl. 4, 4. Cic. Lael. 101. Val. Max. VI 2, 3); die Ehe war jedoch nicht glücklich wegen der Häßlichkeit und vor allem wohl der Kinderlosigkeit der Frau (Appian. bell. civ. I 83); deswegen wurde nach dem Tode Scipios 625 = 129 mit ihrer Mutter auch S. der Schuld an seinem frühen und plötzlichen Ende bezichtigt (Liv. ep. LIX. Oros. V 10, 10. Schol. Bob. Mil. 283 Or. = 118 Stangl. Appian.; s. o. Bd. IV S. 1458f. 1594). Sie war noch 653 = 101 am Leben und verweigerte dem falschen Gracchus, dem L. Equitius, die öffentliche Anerkennung als Verwandten trotz der drohenden Stimmung des Pöbels (Val. Max. III 8, 6. Auct. de vir. ill. 73, 4; s. o. Bd. VI S. 322, 58ff.).

100) Sempronia, Tochter des C. Tuditanus, Consuls von 625 = 129, heiratete einen L. Hortensius und schenkte ihm 640 = 114 einen Sohn, den berühmten Redner Q. Hortensius (vgl. Cic. ad Att. XIII 6, 4. 30, 2. 32, 3. 33, 3; o. Bd. VIII S. 2466, 43ff. 2470, 23ff. Herm. XLIX 208f.).

101) Sempronia, Gemahlin eines Publicius und Mutter einer Frau, die mit dem Flamen Martialis L. Lentulus Niger verheiratet war und selbst schon 695 = 59 einen erwachsenen Sohn hatte. S. nahm, offenbar als Witwe in höherem Alter, gegen 690 = 64 an der Einweihungsfeier ihres Schwiegersohns zum Flaminat teil (Macrob. Sat. III 13, 11, s. o. Bd. IV S. 1391 Nr. 234). Ihr Gatte ist unbekannt, da um 654 = 100 keine Publicier in der Überlieferung hervortreten.

102) Sempronia, Tochter des Tuditanus Nr. 89, Frau des M. Fulvius Bambalio (Bd. VII S. 235 Nr. 40) und Mutter der bekannten Fulvia (ebd. S. 281ff.), erschien mit dieser als Zeugin im Prozeß des Milo, Anfang 702 = 52 (Ascon. Mil. arg. 35 K.-S., vgl. Cic. Phil. III 16).

103) Sempronia, aus dem berühmten Geschlecht stammend und verheiratet mit D. Iunius Brutus, Consul 677 = 77 (o. Bd. X S. 968 Nr. 46), war Mitwisserin der Catilinarischen Verschwörung und gab in Abwesenheit ihres Gatten Ende November 691 = 63 dessen nahe beim Forum gelegenes Haus zur Zusammenkunft der Häupter des Komplotts mit den Gesandten der Allobroger her (Sall. Cat. 24, 2—25, 5. 40, 5). Dieser immerhin geringe Anteil der S. steht in keinem rechten Verhältnis zu der eingehenden berühmten Charakteristik, die ihr Sallust als einer typischen Vertreterin der damaligen vornehmen Frauenwelt widmet; es wird daher vermutet, daß er in ihr nicht nur eine ihm unsympathische Frauenbewegung treffen wollte (Boissier La conjuration de Catilina [Paris 1905] 129ff.), sondern auch eine bestimmte ihm unsympathische Persönlichkeit, den Sohn der S., D. Brutus Albinus, den wegen seines Treubruchs verhaßtesten der Caesarmörder (Schwartz Herm. XXXII 564. 570). Auch diese Erklärungen können nicht ganz befriedigen; eine vollständig ausreichende ist es dagegen, wenn S. keine Geringere war als eine Tochter des C. Gracchus (vgl. Röm. Adelsparteien 272f.).

104) Sempronia, Tochter eines A., Gattin eines P. Cosonius T. f. und Mutter eines P. Cosonius Rufus (CIL I² 1294); das Pränomen des Vaters macht Zugehörigkeit zu dem bekannten Geschlecht wahrscheinlich. [Münzer.]

105) Sempronia, Gattin des Dichters und Rechtsanwaltes Rufus, zu dem sie nach einer Eheirrung reuig zurückkehrte. Ihr widmet Martial anläßlich des Todes ihres Gatten XII 52 als eine Art Nachruf; s. den Art. Rufus Nr. 4, o. Bd. I A S. 1204. [Stein.]

106) *Σεμπρωνία*, Inschrift aus Eleusis (A. N. Skias *Ἐπιγραφαὶ Ἐλευσῖνος* [*Ἐφημ. ἀρχ.* 1895, 83—124] 110), s. Sempronia Atratina.

107) *Σενπρωνία* (IG III 866) s. Sempronia Atratina.

108) Sempronia Atratina, Tochter eines L. Sempronius Atratinus, der den gleichnamigen Nr. 26 als Sohn angenommen hatte, und Gemahlin des L. Gellius Poplicola, Consuls von 718 = 36 (Weihinschrift von der Akropolis Herm. XXX 630 und Ehreninschriften von der Akropolis IG III 866 und aus Eleusis *Ἐφ. ἀρχ.* 1895, 110; s. o. Bd. VII S. 1004, 58ff.). [Münzer.]

109) Sempronia Romana (*Σεμπρωνία Ρωμάνα* auf einer Inschrift aus Ankyra bei Ramsay Inscriptions de la Galatie et du pont [Bull. hell. VII 15—28] 20 = v. Domaszewski Inschriften aus Kleinasien [AEM IX 113—132] 123 = Cagnat IGR III 188) war die Tochter des Sempronius Aquila und Gemahlin eines Volkstribunen und designierten Praetors unbekannten Namens. [Fluß.]

110) Sempronius war auch Name mehrerer Ziegler und Töpfer.

a) Einen Ziegler der Mainzer 22. Legion, *leg(ionis) XXII P(rimigeniae) P(iae) F(idelis) Sem-*

pr(onius) [oder *Semp.*] *Fron(tinus)* nennen kreuzweise gestempelte Ziegel, festgestellt z. B. in den Zentralziegeleien des obergermanischen Heeres zu Nied (bei Höchst) am Main, ferner zu Mainz und Bingen, in den Limeskastellen Saalburg, Arnsburg, Rückingen: Wolff Archiv für Frankfurts Gesch.[3] IV (1893) 300f. mit Abb. Taf. VI 144a—c. Behrens Mainzer Ztschr. VI (1911) 81, 76 mit Abb. 80, 26; ders. Katalog Bingen 2 (1920), 214. Jacobi Saalburg 310, 110. ORL B Nr. 16 S. 19 mit Taf. III A 21 (zu S. 33). Nr. 22 S. 32. 34. Vgl. noch Behrens Mainzer Ztschr. VIII/IX (1913/14) 87 nr. 1—2 mit Abbild. 24, 1—2 (S. 86).

Außerdem ist ein Ziegler namens S. bezeugt durch eine zu Triest (Tergeste in Italia) gefundene gestempelte Tegula, CIL V Add. p. 1094 nr. 8968, 18: *[S]emproni* (vgl. Index p. 1126).

b) Weitverbreitet waren (zum Versand von Landeserzeugnissen hergestellte und gebrauchte) Amphoren des frühzeitlichen C. Sempronius Polyclitus (Polyclytus), dessen Schwertöpfereibetrieb in Italien (oder Hispanien, nicht aber in Gallien) zu suchen sein wird. Gestempelt sind dessen Amphoren meist mit seinem vollen, aber abgekürzten Namen *C. Semp.* (*Sempr.*, *Sem.*, *S.*) *Polycli.* (*Polycly.*, *Polic.*, *Pol.* [öfters irrig *C. Semp. Ol.* gelesen], *Po.*), manchmal aber auch nur mit seinem Beinamen *Polycl*—. Verbreitungsgebiet: Rom, CIL XV 3176 (gef. am oder im Tiber). 3092 (aus der Scherbenablagerungsstelle Torlonia). Narbonensis: Arles, Nîmes, Ste. Colombe (gegenüber Vienne) und St. Romain-en-Gal (flußaufwärts bei Ste. Colombe), CIL XII 5683, 275 (auch 276, Vienne), ferner Genf, ebd. 223. Tres Galliae mit den beiden Germaniae: Trion – Lyon (2), Mont – Beuvray (Bibracte), Autun (2), Port-sur-Saône (2), Lezoux, Angers, Troyes, Trier; Nyon am Genfer See (2), Studenberg (Petinesca, zwischen Aventicum – Avenches und Solothurn – Salodurum), [Aarau (Schweiz)], Wiesbaden, auch Legionslager auf dem Fürstenberg (Vetera, bei Xanten), CIL XIII 10002, 464 und 400. Trier, Prov.-Mus. Inv. S. T. 2846. S. Loeschcke Westfäl. Mitt. V (1909) 258. Britannia: London, CIL VII 1331, 107 [vgl. ebd. 1334, 52 (Colchester = Camulodunum), unter den Catini = Pelves oder Reibschüsseln (?)]. — Nachtrag zur Narbonensis: Revue épigr. IV 238 (Heft 104 nr. 1479, 12) mit Taf. XV: Ste Colombe bei Vienne (zwei Belege).

Verschieden sind CIL XV 3173—3175, zu Rom im Monte Testaccio gefunden (was auf Herkunft aus Hispanien, vom Baetis–Guadalquibir weist): *Sem* . . . und (2mal) *Sem(proniorum) et P(. . .) Pi(. . .)* ? und (in guter Schrift) *M. Semp. Heli* [oder *Heli(odori ?)*].

c) Mehrere Lampentöpfer, meist im römischen Afrika:

α) Q. Sempronius. Seine Lampen sind gezeichnet (teilweise mit dem Stilus): *ex ofi(cina) Q.* | *Sem(proni)* oder in verkehrter Folge *Sem.* | *ex ofi. Q.* oder auch *ex of. Sem.* Sie sind häufig in Nordafrika, CIL VIII (Suppl. 3) 22644, 304: Karthago (8 mal), Bulla Regia (8 mal), Tebessa-Theveste (2 mal) usw., vereinzelt in Italien zu Rom, CIL XV 6682 (auch S. Loeschcke Lampen aus Vindonissa Anm. 303 S. 123/4: Sammlung Bachofen in Basel). Vgl. CIL XI 6699, 178 [jetzt in Sarzana]: *ex ofi. Sem.*

β) Nordafrikanische Lampentöpfer derselben Familie: CIL VIII (Suppl. 3) 22644, 303: *L. Sempr.* (Bildlampe, Scherschel = Caesarea Mauretan.) und (auf dem Henkel): *Lu.* | *Sem|proni* (Heiligtum des Saturnus Balcaranensis, o. Bd. II S. 2822f.); ebd. 305 (teilweise mit Stilus gezeichnet): *L. Sem. Ha.* (Karthago 3 mal, Scherschel 1 mal, Heiligtum des Saturnus Balcaranensis 1 mal); ebd. 306: *ex of.* | *Sem. Ia|nuar.* (Karthago); vgl. ebd. 302: *Sem.* (Bulla Regia).

γ) Unbestimmt sind CIL XV 6683 (Rom, Bildlampe): *Sempro|ni* und XI 6699, 234 (Mus. Cortona, aus Cod. Marucell.): *Saempro.*

d) Auch von Sigillatatöpfern sind mehrere namens S. zu unterscheiden:

α) Geschäftsteilhaber (Socius) des Sigillatafabrikanten in Arretium oder bei Mutina L. Gellius (Ihm Bonn. Jahrb. CII 123. CIL XI 6700, 308ff. Hähnle o. Suppl.-Bd. III S. 541f.) zur Zeit des Augustus. Beider Namen (mit Voranstellung des einen oder des anderen, der Name des S. abgekürzt: *L. Sempr.*, *L. Semp.*, *L. Sem.*) sind vereinigt in Marken von Sigillata-Gefäßen, die gefunden sind in Castel d'Asso (Etrurien, bei Viterbo), CIL XI 6700, 311, in Gallia Lugdunensis zu Trion-Lyon und Bibracte = Mont-Beuvray, am Niederrhein zu Neuß (Sels, mehrmals), CIL XIII 10009, 134. 229, vgl. 135 (Poitiers). Oxé-Siebourg Bonn. Jahrb. CI 17. CII 154 (Neuß-Sels); außerdem einmal im Augusteischen Lager bei Haltern [o. Suppl.-Bd. III S. 884f.], S. Loeschcke Westf. Mitt. V (1909) 181. 321. Auch allein findet sich der Name *L. Semp.* oder *L. Sem.*, so zu Rom (CIL XV 5562) und in Hispanien zu Tarragona-Tarraco (CIL II 4970, 466); vgl. CIL XIII 10009, 228 und 230, Paris und Mainz.

β) Von der sonstigen mit dem (abgekürzten) Namen *S.* ohne Vornamen gezeichneten Sigillata sind jedenfalls nicht italischer Herkunft die Marken mit *of(ficina)*, gefunden in Hispanien, besonders Tarraco: CIL II 4970, 465 *c. e. f* (*of. Semp., of. Sempr., of.* — *Sem|. . .*), auch *d*; die Marke einer Privatsammlung in Sevilla, Ephem. epigr. VIII p. 495 nr. 262, 81: *of. Sem. Pa.*, stammt nach Cagnat Bull. Soc. Antiq. de Fr. 1892, 149 aus Mérida (Emerita). – Die übrigen Marken *Sempr.*, *Sempro.* sind ebenfalls in Hispanien gefunden (Tarraco, Saguntum), CIL II 4970, 465 *a. b.* — Revue épigr. V 41 (Heft 110 nr. 1552), Clermont-en-Auvergne: *Sem.* [Keune.]

Semt(a), auch *Zemt-* geschrieben (coll. Carth.), afrikanisches Municipium, gelegen in der Gegend nordwestlich von Hadrumetum, an der noch Henchir Dzemda genannten Stätte, s. CIL VIII p. 2342 und 23114. 23115, Bischofssitz im J. 411 (coll. Carth. c. I 133, bei Migne XI 1303). [Dessau.]

Semuncia, die halbe Uncia, das Vierundzwanzigstel des As (des Pfundes) und damit der Gewichtseinheit (Belege: Hultsch Metrol. script. II 254 im Index), ja jeder Einheit überhaupt; Abkürzung S; als Münze erwähnt von Varro de l. l. V 171. Wirklich ausgeprägt liegt die S. vor in einigen der Reihen des italischen gegossenen Kupfergeldes (Aes grave; vgl. jetzt den Art. Se-

mis) und zwar 1. in der römisch-kampanischen Reihe, die auf dem pfündigen As von 273g den Romakopf auf Vorder- und Rückseite trägt: deren S. führt beiderseits eine Eichel, begleitet vom Wertzeichen ≲, Haeberlin Aes grave 1910, 69. — 2. In der Reihe, die auf dem pfündigen As von jetzt 327 g die Köpfe des jugendlichen Ianus und des Mercurius trägt: deren S. hat die Eichel auf der einen, das ≲ auf der andern Seite, Haeberlin 101. — 3. In der stadtrömischen Reihe zur Zeit, als der As vom Pfundgewicht auf Halbpfundgewicht, etwa = 136 g, herabgesetzt war (Semilibralreduktion), d. h. etwa 286—269 v. Chr., und zwar ist die S. im Gegensatze zu den größeren, noch gegossenen Wertstufen jetzt geprägt, mit den Münzbildern des Sextans, Mercuriuskopf, ℞ Prora, ohne Wertzeichen, normal 6.8 g schwer, da die Unterstufen dieser Reihe rätselhafterweise auf Zehntel statt auf Zwölftel ausgebracht sind, die S. also = $^1/_{20}$ des Asses ist; Haeberlin 112—115 und, noch weiter im Gewichte sinkend, 132, diese Sorte in die S. des 269 v. Chr. eingeführten Sextantarfußes (As vom Gewichte des Sextans des neuen Pfundes von 327 g = 54 g, der S. also $2\,^1/_4$ g schwer) übergehend. — 4. Endlich in der Reihe mit dem Becher (Cales?), Haeberlin 148, der der Vestiner, Haeberlin 202 und der von Hatria, Haeberlin 210, alle mit dem Wertzeichen ≲ in verschiedenen Formen. Dazu treten S. ohne Wertzeichen meist unbestimmbaren Münzortes, Haeberlin 170—172. 176f. 185. 191. 196. 199. 217. 279. — Die kupferne S. mit dem Wertzeichen ≲ liegt dann vor in den späteren geprägten Kupfermünzen reduzierten Münzfußes von Brundusium, Valentia, Venusia, Head HN² 52. 101, 50. — In der römischen Kleingeldrechnung wurde wie die andern Ausdrücke des Assystems auch die S. mit ihrer Sigle ≲ übertragen auf den $^1/_{24}$-Denar, während bei der Unterteilung des Sesterz die Sigle ≲ die Sembella = $^1/_{20}$ Sesterz bedeutet, vgl. o. Bd. XI S. 613—615. [Regling.]

Semunciariiasses heißen die nach Semunzialfuß ausgeprägten, d. h. vom Unzengewicht auf das Gewicht der Semuncia des Pfundes von 327 g herabgesetzten, also nunmehr nur noch $13\,^1/_2$ g schweren Kupferasse der römischen Republik bei Plin. n. h. XXXIII 46, der uns (*mox lege Papiria semunciarii asses facti*) auch den Namen des Gesetzes und damit den Zeitpunkt, 89 v. Chr., dieser Maßnahme angibt; s. den Art. Semis. [Regling.]

Semuncideunx = $10\,^1/_2$ Unzen (ein *deunx* [= 11 Unzen] weniger einer *semuncia*, daher der Name) = $^7/_8$ eines As oder sonst eines zwölfteiligen Ganzen, Belege bei Hultsch Metrol. script. II 254 im Index. Nur als Rechnungsgröße, nicht als Gewicht oder Münze nachweisbar. [Regling.]

Semuncla wird so nur Itin. Anton. p. 104 als eine Station in Lukanien zwischen Grumentum und Nerulum an der Via Popilia genannt. Man ist nun geneigt (vgl. Mannert IX 2, 152), das in der Tab. Peut. genannte *ad Semnum* mit S. zu identifizieren: grundlos. Dem Itin. Anton. zufolge suche ich mit K. Müller im Atl. antiq. von Smith S. zwischen jetzigem Lagonegro (= Caesariana) und jetzigem La Rotonda (Nerulum) etwa beim heutigen Lauria (so auch Nissen Ital. Landesk. II 910). Die Lage von ‚ad Semnum' ist durch den Fluß Semnus = jetzt Sinni (= Siris) bestimmt (Desjardins Tab. Peut. p. 238. Lenormant Gr. Grèce I 201), auch ist die Gleichsetzung der Station mit Scinasium (Geogr. Rav. 262, 13), Senasum (Guido 407, 16. 507, 17) gesichert. Der Fluß Semnus, jetzt Sinno begegnet bei Lycophron. Alex. 982 bereits als *Σίνις* (vgl. auch Nissen Ital. Landesk. II 914). (Vgl. übrigens auch einen anderen Namen des Siris: Vib. Sequest. p. 148 Riese: *Faneus qui et Siris, Metaponti*?) An welcher Stelle des Sirislaufes die Station ad Semnum zu suchen ist, läßt sich mit den vorhandenen Angaben nicht ermitteln. Miller Itin. Roman. 361 entscheidet sich für ad Semnum für Rotondella, S. dagegen setzt auch er am Oberlauf des Siris bei jetzigem Francavilla an, so auch R. Kiepert FOA XIX. R. Kiepert scheint (vgl. Bemerkungen zu Karte XIX FOA p. 5) aber die Station ad Semnum mit den beiden namenlosen antiken Akropolen nahe dem Meere an der Sirismündung in Verbindung bringen zu wollen, also zwischen den Dörfern Nocara und Canna (Lacava Del sito dell' antica Siri, Potenza 1889, 21—23 und Not. d. scavi 1889, 88. 169). [Philipp.]

Semunzial-As, -Fuß, -Reduktion: diese Ausdrücke beziehen sich auf die 89 v. Chr. durch eine Lex Papiria erfolgte Herabsetzung des bisher eine Unze (27 g) wiegenden Kupferasses auf seine Hälfte, die Semuncia = $13\,^1/_2$ g, Plin. n. h. XXXIII 46; s. die Art. Semunciariiasses und Semis. [Regling.]

Sen. 1) *C. Sen.* (teilw. vielleicht verlesen für die Ligatur *Senti*) ist der Arretiner C. Sentius, CIL XI 6700, 608 *f.* IX 6082, 74. VIII (Suppl. 3) 22 645, 344. S. den Art. Sentius.

2) *SEN* oder *SIIN* (Var. ƨƨ und ⅄|, d. h. *S* und *N* in Spiegelschrift), Marke eines gallischen Sigillatatöpfers, belegt durch Funde von Bordeaux, Poitiers, Berthouville (o. Suppl.-Bd. III S. 204), Windisch (Vindonissa), Worms, Museum Mainz: CIL XIII 10010, 1770 *a–f* [ebd. *g* = Bonn. Jahrb. CI 20 (Sels nr. 116) ‚arr. Typ' = CIL XIII 10009, 234 *k*²]; außerdem in der Narbonensis zu Gilly im Tal der oberen Isère (südwestl. Conflans in Savoyen): CIL XII 5686, 805. Es ist vielleicht derselbe Töpfer, der sonst *Seni* oder *Senicio* (s. d.) zeichnet. — Vgl. CIL XII 5686, 1207, Genf: (mit Stilus eingeritzt) *SIIN*.

3) Gallischer Töpfer Cn. Sen. CIL XII 5686, 806 (Nîmes): *of. Cn. Sen.* und Fritsch Riegel am Kaiserstuhl (Baden) 36: *o. Cn. Sen.*, wozu angeführt wird aus Baden-Baden: *C. Cn. Seno* und aus Cannstatt: *of. Cn. Sen.* Fritsch Terra-Sigillata d. städt. Sammlung Baden-Baden (1910) 94 nr. 271.

4) Unbestimmt CIL II 4970, 468 (Tarraco): ... *Sen.* | ... *Vibi.*

5) *Sen. Satr.*, ein Ziegler in oder bei Rom, CIL XV 1427 vom J. 134 n. Chr., wohl zu lesen: *ex fig(linis) quae fue(runt) Sen(ti?) Satr(ini)*; vgl. Dressel zur Inschr. [Keune.]

Sena. 1) Im Gegensatz zu S. in Etrurien bei den Schriftstellern nach Livius mit dem Zusatz ‚*Gallica*' (Ptolem. III 1, 19 *Σήνα Γάλλικα*) oder

in einem Worte *Senagallia* (Plin. n. h. III 113) oder *Senogallia* (Itin. Ant. 100. 316. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 31. 5, 1. Lib. colon. 222. 258) benannt, jetzt Sinigaglia an der Mündung des S. (Sil. Ital. VIII 455. Lucan. II 407). Es handelt sich nicht um eine Anlage der Senonen, sondern um eine Bürgerkolonie der Römer, die diese nach der Besiegung dieses Gallierstammes 283 als Stützpunkt anlegten und nach den unterworfenen Senonen benannten, Polyb. XVI 5. XIX 12. Liv. epist. XI). Völlig abgelegen von den Verkehrswegen hat S. wenig Bedeutung gehabt, sich daher auch wenig entwickelt. Dazu kamen wiederholt Plünderungen, so zuerst 82 durch die Pompeianer, so daß selbst Inschriftenreste, von baulichen Resten zu schweigen, spärlich sind. 207 spielte der Ort eine Rolle durch die Niederlage Hasdrubals daselbst, Polyb. II 14. Liv. XXVII 38ff. 46ff.; vgl. auch Strab. V 227. Steph. Byz. s. v. Sil. It. XV 522. Cic. Brut. 73. Nepos Cato 1. 2. Zonar IX 9. Eutrop. III 18. Aurel. Victor de vir. illustr. 48. Appian Hann. 52; bell. civ. I 88. Bormann CIL XI 2, 1, 922 nr. 6211—6217. Nissen Ital. Landesk. II 385.

[Philipp.]

2) Sena, Küstenfluß, der bei der gleichnamigen Stadt (*Sena* mit Beinamen *Gallica*) mündet, mit anderen Flüssen der Ostküste Italiens genannt von Lucan. II 407 (*Sēna*), vgl. dazu Schol. (Comment. Usen.: *flumen Sena, a quo et oppidum dicitur*), ferner von Sil. VIII 455 (*Sĕnŏnumque de nomine Sēna*; überliefert ist *sene*). Es ist der heute *Misa* genannte Fluß, dessen Namen Tab. Peut. (V 3 ed. Miller) als *fl. Miso* angibt. Bach Misa vereinigt sich mit dem größeren Quellbach Nigola; letzterer wird der S. der Alten sein, dessen Name dem aus den vereinigten Bächen entstandenen Fluß verblieb, während daneben auch die Benennung *Miso* für den vereinigten Wasserlauf bräuchlich gewesen sein wird. Nach anderer Ansicht ist der S. der heutige Cesano, der nordwestlich von Sinigaglia (Sena Gallica) mündet. Nissen Ital. Landesk. II 1, 385. Kiepert FOA XX mit Text S. 5 Col. I. Holder II 1464.

3) Insel, vorgelagert der Westküste der Aremorica (Bretagne), wo der gallische Volksstamm der Ossismi oder Osismi (Holder II 885—887. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 490) seßhaft war. Mela III 6, 48: *Sena in Britannico mari, Ossismicis adversa litoribus, Gallici numinis oraculo insignis est, cuius antistites, perpetua virginitate sanctae, numero novem esse traduntur, Galli Senas* (Hs. A: *Gallixenas*) *vocant* usw. Itin. Ant. marit. 509, 4 Wess.: *Sina* (*in mari Oceano quod Gallias et Britannias interluit*), zwischen *Uxantis*, jetzt Insel Ouessant (Holder III 67: *Uxisama*), und *Vindilis*, jetzt Belle-Isle-en-Mer (Holder III 289: *Vidilis*). S. heißt heute Ile de Sein [Andree Handatlas[6] 99 B 4]. — Holder Altcelt. Sprachschatz II 1465. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 306f. mit Pl. XI, auch 399. S. Reinach Cultes, mythes et religions I[2] 195—203: ‚Les vierges de Sena' (aus Revue celtique 1897). Julian Hist. de la Gaule II 110. (162, 1). Kiepert FOA XXV Fa. Ihm Art. Gallizenae o. Bd. VII S. 673.

4) Mont de Sène, Anhöhe bei Santenay (südwestlich von Beaune) im Département Côte d'Or [Andree Handatlas[7] 91/92 D 3), alte Tempelstätte mit heiliger Quelle. Bulliot Mém. de la Soc. Eduenne III (1874) 139—161. Hirschfeld CIL XIII 2636 (Weihinschrift des Mercurius). Espérandieu Recueil des bas-reliefs ... de la Gaule rom. III p. 214—217.

5) Den keltischen Mannesnamen *Sena* (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1465) hatte auch ein Töpfer, von dem eine Lampe gefunden wurde in einem Steinsarg zu Klettenberg bei Köln, Bonn. Jahrb. LXXXVIII 106, 71, Mus. Bonn. [SENN]. CIL XIII 10001, 292 [SENA]. — Unter den Gefäßinschriften CIL III (Suppl. I p. 1901) 12014, 721, Straubing: SIIN/; unter den eingeritzten Inschriften auf Tongefäßen CIL XIII 10017, 784, im französischen Départ. Nièvre: SIINA, ebenso in der Vendée (in der Gegend von Nalliers), Bull. Soc. Antiq. de Fr. 1893, 118. [Keune.]

Σεναάρ, meist mit *vv* geschrieben, hebr. *Šin'ār*, lat. *Sennaar*, Luther *Sinear*, hebräische Bezeichnung für die Landschaft Babylonien oder einen Teil davon, in dem nach Gen. 10, 10 Bābel, 'Erek (s. Orchoe), 'Akkad und Kalnēh lagen. Diese vier Städte bildeten nach der jahwistischen Sage den Anfang der Herrschaft des Nimrōd. In einer Ebene im Lande S. sollen überhaupt die Nachkommen Noahs gewohnt haben (Gen. 11, 2, danach Joseph. ant. Iud. I 110. Zonar. I 5 u. a.). In dem alten Einschub Gen. 14 wird zweimal 'Amraphel König von S. genannt, unter dem wahrscheinlich Hammurapi König von Babylon (2123—2080) zu verstehen ist, wenn auch die Ereignisse, die in der Bibel berichtet werden, durch die Keilinschriften keine Bestätigung gefunden haben. Die ganze Erzählung wird überhaupt nur einen sehr schwachen geschichtlichen Kern enthalten. Vgl. zuletzt Jeremias Mitt. Vorderasiat. Ges. XXI (1916) 69ff. Geschichtlich nicht einzuordnen ist schließlich das Fragment aus Hestiaios (Histiaios), das Joseph. ant. Iud. I 119 und anderwärts erhalten ist (FHG IV 434).

Unklar ist noch die Bedeutung des Namens. Von der etymologischen Weisheit der Onomastica sacra (z. B. I 16 Lag. *Sennaar excussio dentium sive foetor eorum*) sieht man besser ab. Die Gleichung von S. mit dem in ägyptischen Inschriften genannten Lande *Sangar*, sowie mit *Sanḫar*, einem Königreich, das in Keilschriftbriefen aus el-Amarna und Boghazköi erwähnt wird, kann nicht mehr als sicher gelten (vgl. Knudtzon und Weber Vorderasiat. Bibl. II 1081ff.). Abzulehnen ist auch der Gedanke, daß der Name S. noch an *Singār*, dem alten *Singara* (s. d.), hafte. Am ehesten wird noch an der alten Gleichung *S.* = *Šumer* festgehalten werden dürfen, wobei freilich auch die bestehenden Schwierigkeiten nicht außer acht zu lassen sind. Denn etymologisch ist die Gleichung nur möglich, wenn man annimmt, daß *Šumer* auf ein älteres **Šungir* zurückgeht. Außerdem decken sich beide geographische Begriffe sachlich nicht: während nach den Angaben der Bibel die Stadt Akkad in der Landschaft S. gelegen haben müßte, bildet das keilinschriftliche Šumer erst in Verbindung mit dem zahllose Male neben ihm ge-

nannten Akkad die seit der griechischen Zeit Babylonien genannte Landschaft. Indessen wechseln solche geographische Begriffe, und Akkad allein, ursprünglich die Stadt dieses Namens, höchstens mit Einschluß ihrer nächsten Umgebung, diente in späterer Zeit als Bezeichnung für ganz Babylonien. Die semitische Sprache, die wir bis vor kurzem nur babylonisch nannten, wurde von den Babyloniern selbst akkadisch genannt, weshalb sich die Bezeichnung akkadische Sprache an Stelle von babylonischer Sprache in den letzten Jahren auch bei uns mehr und mehr einbürgert. Der Gegensatz ist das Sumerische, eine nichtsemitische Sprache sui generis. [Weissbach.]

Senabria (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1466) auf westgotischen Münzen und noch heute so genannter Ort in Hispanien = *Senabriga* (vgl. Holder I 529. III 931). Über *-briga* s. o. Suppl.-Bd. III S. 216. Kiepert Lehrb. d. alt. Geographie 483, 1. Schulten Numant. I 23. [Keune.]

Senacio, keltischer Name, abgeleitet von *Senacos* (s. d.), nur belegt durch ein zu Vechten (Fectio) bei Utrecht gefundenes Tongefäß, auf welchem als Name des Eigentümers (im Genitiv) eingeritzt ist: *Senacionis,* CIL XIII 10017, 785. [Keune.]

Senacium heißt die Stadt *Sanitium* (s. o. Bd. I A S. 2283), heute Senez [Andree Handatlas[6] 94 F 2], nachweislich zuerst in der Unterschrift ihres Bischofs auf der Pariser Synode vom J. 614: *ex civitate Senacio Marcellus episcopus,* Mon. Germ. Concil. I p. 192, 14. S. den Art. Senectium. — Auch Sénas zwischen Orgon und Lambesc im Départ. Bouches-du-Rhône hieß im Mittelalter *Senacium,* auch *Senassium,* s. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 89 (vgl. den Art. Samnagenses). [Keune.]

Senacos, *Senocus, Senoch,* irisch *Senach,* altbretonisch *Henocus,* keltischer Personenname.

1) Grabschrift aus der Zeit um 500 n. Chr., gef. zu Gors zwischen Cefn Amwlch und Aberdaron [Andree Handatlas[6] 105 C 7] in der Grafschaft Carnarvon (Caernarvonshire), Inscr. Brit. christ. 144 = Rhys Lectures[2] 366: *Senacus pr(e)sb(iter) hic iacit* (= *iacet*) *cum multitudnem* (so statt *multitudine*) *fratrum* .... Vgl. den Mannesnamen *Moel-senachus* in Vita Kellaci 8. 13, Act. Sanct. 1. Mai. I p. 106 A. F. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1466. [Keune.]

2) s. Senoch.

3) s. Senocus.

Senaculum, ursprünglich der Sammelplatz der Senatoren vor der Sitzung. Varro l. l. V 156 *senaculum vocatum ubi senatus aut ubi seniores consisterent. dictum est ut γερουσία apud Graecos.* Fest. Paul. 337 *senaculum locus senatorum.* Val. Max. II 2, 6 *antea senatus adsiduam stationem eo loci peragebat qui hodieque senaculum appellatur, nec expectabat ut edicto contraheretur, sed inde citatus protinus in curiam veniebat.* Lage: Varro l. l. 155 *senaculum supra Graecostasim, ubi aedis Concordiae et basilica Opimia* (also beim Comitium, nicht weit vom späteren Severusbogen, vgl. Hülsen Röm. Mitt. VIII 1893, 87—91), vgl. auch Liv. XLI 27, 7 (174 v. Chr.) *censores ... clivom Capitolinum silice sternendum curaverunt et porticum ab aede Saturni in Capitolium ⟨et⟩ ad senaculum ac super id ⟨ad⟩ curiam* (Herstellung nicht sicher). Fälschlich denkt Mommsen R. St.-R. III 2. 1888, 913 adn. 3 hier an ein anderes *senaculum* auf dem Capitol. Später bezeichnete S. den Ort, wo der Senat abgehalten wurde, so bei Fest. 347 *senacula tria fuisse Romae, in quibus senatus haberi solitus sit, memoriae ⟨p⟩rodidit Nicostratus in libro qui inscribitur de senatu habendo: unum ubi nunc est aedis Concordiae inter Capitolium et Forum, in quo solebant magistratus dumtaxat cum senioribus deliberare, alterum ad portam Capenam, tertium citra aedem Bellonae, in quo exterarum nationum legatis quos in urbem admittere nolebant, senatus dabatur.* Ebenso Hist. Aug. Heliog. 4, 3 *fecit* (Heliogabalus) *et in colle Quirinali senaculum, id est mulierum senatum, in quo ante fuerat conventus matronalis.* Aurel. 49, 6 *senatum sive senaculum matronis reddi voluerat.* Lit.: Jordan Römische Topographie I 2. 1885, 341ff. Kiepert-Huelsen FUR 1896, 68. [Klotz.]

Senacum, Ortschaft, ursprünglich Benennung eines Grundstücks (*Senacus,* erg. *fundus*), heute *Séné* im Départ. Morbihan, Arrond. und Canton Vannes. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1466 (Kaspers Etym. Unters. ... nordfranz. Ortsnam. 284 § 773). [Keune.]

Senam(...), Beiname des Iuppiter in einer Weihinschrift der Pannonia superior, nahe der Grenze von Dalmatia, gefunden wie es scheint zu Topusko [CIL III Suppl. Tab. VI Bf. VII Ng], CIL III 10833 (Suppl. 1 p. 1742): *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Senam. sac(rum), Aur(elius) Vindicianus co* (= *cum*) *suis v. s. l. m.* (Auf den Seiten sind Opferkrug und Opferschale abgebildet). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1466. Ihm in Roschers Myth. Lyx. IV 708. [Keune.]

Senana, Stadt in der Provinz Africa beim Rav. 145, 2. Unbekannt. [Fischer.]

Senaparia, alter Name der Ortschaft Sennevières bei Loches [Andree Handatlas[6] 98 F G 2], in der Landschaft Touraine, Départ. Indre-et-Loire. Hier hat der hl. Ursus ein Kloster gegründet, als dessen Abt Leobatius eingesetzt wurde; diesem Heiligen (Saint-Leubais) ist noch heute die Kirche von S. geweiht. Gregor. Turon. Vit. patr. 18, 1. 3. Mon. Germ. Scr. rer. Merov. I p. 734f.: (§ 1) *Ursus* .... *Toronicum terreturium* (= *Turonicum territorium*) *est ingressus et ad locum, quod* (statt *quem*) *Senapariam vocitari priscus instituit auctor, accessit aedificatoque oratorio monasterium stabilivit, commissamque Leobatio proposito summam regulae* (= Accus. absol. statt Abl.), *monasterium aliud statuit quod nunc Loccis* [Loches] *vocant* usw. und (§ 3) *Leobatius apud Senaparium monasterium, quod infra terminum Turonicum erat, abba instituitur .... ibique et obiit ac sepultus est.* Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 291f. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1467. — Der Ortsname *S.* (erg. *taberna* oder *casa, villa*) ist wohl abgeleitet von *senapi* = *sinapi(s),* Senf; zur Ableitung *Sennevières* vgl. *Savonnières, Saponarias,* s. den Art. Saponaria. [Keune.]

Senaros (*Σέναρος, ὁ*? [Münzen von Sebaste, s. d. Nr. 1]), nördliches Zuflüßchen des Oberlaufs des Maiandros, in Phrygia Pakatiane und

Lydien, jetzt wahrscheinlich Benás Ttschai. Der Name weist durch den Ausgang *-αρο-* auf ungriechischen Ursprung. [Bürchner.]

Senator. 1) Sohn eines vornehmen Mannes, dem Symmachus sehr verpflichtet war (Symmach. epist. II 91), als Praefectus urbis Romae nachweisbar am 22. Februar 407 (Cod. Theod. XVI 5, 40).

2) Flavius Senator, Consul 436 (De Rossi Inscr. christ. urb. Rom. I 696), scheint eine hohe Stellung im Cubiculum des Kaisers Theodosius II. eingenommen zu haben, da ihn die Akklamationen des Volkes von Edessa am 14. April 449 zusammen mit den Eunuchen Chrysaphius und Urbicius feiern (Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. XV 1, 17). Kurz vorher war er als Gesandter zu Attila gereist (Prisc. frg. 4. 8 = FHG IV 74. 91). Als Patricius wohnte er im Oktober 451 dem Concil von Chalkedon bei (Mansi Concil. coll. VI 563. 936. VII 1. 128). Er erbaute in Konstantinopel dem Erzengel Michael eine Kapelle (Procop. de aedif. I 3, 14). An ihn gerichtet Theodor. epist. 44. 93 = Migne G. 83, 1221. 1288 mit der Überschrift: *Σενάτωρι πατρικίῳ.* [Seeck.]

Senatus s. die Supplemente.

Senatus consultum s. die Supplemente.

Senatus municipalis s. Decurio.

Send, wohl (abgekürzte) Bezeichnung eines Fundus in der eingestempelten Marke von zwei Tegulae der Valle de Non (Seitental der Etsch, nördlich von Trient), ehemals Gebiet der Anauni, CIL V 8110, 380, zu Denno [Andree Handatlas[7] 125/126 EF 1] (einmal: ‚in sepulcreto detecto apud Ennum [so] in Anaunia'): K•SEND• L•P•A [eine Ziegelmarke ist zu Anfang verstümmelt, weshalb *K* fehlt]. K ist hier wohl Abkürzung für *kasa,* wie in den Urkunden CIL IX 1455 (3, 53) und X 407 (1, 9. 10; 3, 9); vgl. o. Bd. VII S. 297. CIL XI 1147. Der Eigentümer der Ziegelei auf dem *k(asa) Send(?iana)* benannten Grundstück hieß *L(ucius) P(...ius) A(.....).* [Keune.]

Senda, Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur durch das Ethnikon *Σενδήτ[ης]* bekannt auf einer in Saghir, nördlich vom Hoiran-Göl, gefundenen Inschrift. Ramsay Ann. Brit. School, Athens XVIII 63 Z. 69 S. 65 bringt es mit Sinda zusammen; das ist möglich, aber nicht nötig. [Ruge.]

Sendatus, ein Sigillatatöpfer, der in Rheinzabern gearbeitet zu haben scheint. Denn zu den im CIL XIII 10010, 1771 aufgeführten zwei Belegen im Museum zu Speier und einem Stück aus Jagsthausen (o. Suppl.-Bd. III S. 1161ff.) haben die Ausgrabungen von Ludowici in Rheinzabern zwei neue Belege geliefert, Katalog I 72 =: II 283 und IV 59 = 185. Die irrige Lesung *Scnsatus* ist nachträglich berichtigt. Auch die Lesung *Sematus* bei Holder Altcelt. Sprachsch. II 1462 ist irrig. *Sendatus* ist. wie Drexel (brieflich) vermutet, andere, vielleicht durch nasale Aussprache bedingte Schreibung statt *Sedatus* [s. o. S. 1019f., *α* nr. 4]; vgl. außer *findo, fundo* u. a. (Schneider Elementarlehre der lat. Spr. II 464f. Kühner Ausführl. Gramm. d. lat. Spr. I 132, 4) die von Schuchardt Vokalismus d. Vulgärlat. I 113. III 59 angeführten Belege, auch Dessau 8234 (*sciantis = sciatis*). [Keune.]

Sène, Mont de-, s. Sena Nr. 4.

Seneca. 1) ...us Seneca scheint *legatus pro praetore Lyciae et Pamphyliae* zur Zeit Hadrians gewesen zu sein, genannt in einem Schreiben an den Landtag von Lykien, das uns auf dem Grabmal des Opramoas in Rhodiapolis erhalten ist (Loewy bei Petersen-Luschan Reise in Lycien, Milyas und Kibyratis [1889] 133. Heberdey Opramoas-Inschriften vom Heroon zu Rhodiapolis [Wien 1897] 70. IGR III 739). Luschan a. a. O. setzt seine Statthalterschaft ins J. 136—137, Heberdey a. a. O. ins J. 137, Ritterling Zur Zeitbestimmung einiger Urkunden vom Opramoas-Denkmal (Rh. Mus. LXXIII [1920] 35—45) 44 in das Amtsjahr des Bundespriesters Flavius Attalus, ohne aber genau bestimmen zu können, ob Calestrius Tiro Vorgänger oder Nachfolger des ...us Seneca gewesen ist. [Fluss.]

2) Seneca Grandio, ein römischer Declamator der Kaiserzeit. Sein Ingenium wird als *confusum* und *turbulentum* hingestellt (suas. II 17). Er trachtete stets danach, nur über Erhabenes zu sprechen; dies wurde zuletzt krankhaft, so daß er sich sehr lächerlich machte; es war ihm jedoch nicht möglich, sich dieser Sucht zu entziehen. Um beim Vortrag größer zu erscheinen, stellte er sich auf die Fußspitzen. Auch auf sein gewöhnliches Leben erstreckte sie sich. Er kaufte nur große Sklaven und benutzte nur große Gefäße usw. Ja, soweit ging seine Albernheit — S. weist den Verdacht, daß er hierbei scherze, entschieden zurück (a. a. O.) —, daß er seine Absätze höher machen ließ, keine Feigen, die waren ihm zu klein, sondern nur Marisken (große Feigen) aß, sogar die Konkubine mußte von ansehnlicher Körpergröße sein. Er erhielt daher den Beinamen Seneca Grandio. M. Valerius Messala Corvinus, der ein *Latini utique sermonis observator diligentissimus* (contr. II 4, 8) war, nennt dies kein Cognomen, sondern ein Cognomentum. Sein Ideal ist natürlich Xerxes, den er suas. II 17 verherrlicht; er kann der Natur ein neues Antlitz geben, kann sogar gegen den Himmel selbst den Feldzug eröffnen. Er wird bei Seneca nur einmal erwähnt. H. Bornecque Les déclamations et les déclamateurs d'après Sénèque le père, Lille 1902 nr. 101 und Sénèque le rhéteur, Controverses et suasoires, traduction nouvelle, texte revu, Paris 1902 II. Norden Die antike Kunstprosa I[2] 1909. Prosop. imp. Rom. Bd. III nr. 284 S. 197. [Gerth.]

3) Seneca Defensor civitatis, an ihn am 27. Juni 365 gerichtet Cod. Theod. VIII 15, 4. I 29, 2 = Cod. Iust. I 55, 1. [Seeck.]

4) Seneca ist auch Name von Sigillatatöpfern:

a) Forli = Forum Livii an der Via Aemilia und Veleia, verschüttete Stadt am Appennin südlich von Placentia–Piacenza, CIL XI 6700, 606: *Seneca* (zweizeilig).

b) Gallischer Töpfer, namens *Senica* (s. d.), auch *Seneca* geschrieben, s. CIL XIII 10010, 1772 und VII (Britannia) 1336, 1023. Ein schwarzer (sog. ‚belgischer') Teller in Nijmegen ist gezeichnet: *Senica.* Den übrigen Marken von Le Landin (Rouen), Mandeure (Epamantuodurum in der Volksgemeinde der Sequani) und Colchester (Camulodunum) in England ist ein *M = m(anu)* beigefügt. Vgl. noch Revue épigr. V 41 (Heft 110 nr. 1552), Clermont-en-Auvergne: *Seneca m.*

Außerdem **c)** CIL XIII 10017, 787 unter den eingeritzten Inschriften auf Sigillata, *Seneca* auf dem Rand eines reliefverzierten Gefäßes, gefunden zu Mainz, und *Seneca Luci* auf einem zu Bonn gefundenen Gefäß (beidemal mit kursiver Schreibung *II* statt *E*). [Keune.]

Seneciacus (auch *Sanaciacus*) oder *-um*, älteste Benennung des Ortes Senessay (Départ. Vienne), abzuleiten vom Personennamen *Senicius* (oder *Sanicius*) nach Gröhler Ursprung u. Bed. der franz. Ortsn. I 289 und Kaspers Etymol. Unters. ... nordfranz. Ortsn. 284, oder aber von *Seneca*. S. den Art. -acus, o. Suppl.-Bd. III S. 18. [Keune.]

Senecianus, *fundus*–, bezeugt für J. 101 n. Chr. durch die Tabula alimentaria Ligurum Baebianorum, CIL IX 1455 (III 43): *fund(i) Seneciani* [= Genitiv] *pago Martiale*. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1473. Die Bezeichnung ist abgeleitet von einem Personennamen, *Seneca, Senecius*, nach Holder II 1467ff. keltisch, doch mit lateinischer Endung *-anus*. Im keltischen Sprachgebiet lautet die entsprechende Bezeichnung eines Fundus *Seneciacus* (s. d.). [Keune.]

Senecio. 1) *Senecio, su[b]pr(a)efectus (vigilum)*, Not. d. scavi 1911, 369 (Ostia). [Stein.]

2) Senecio, Bruder des Bassianus, den Constantin d. Gr. mit seiner Schwester Anastasia verheiratet und zum Caesar bestimmt hatte, stiftete diesen gegen Constantin an. Daß die Auslieferung des S. von Licinius verweigert wurde, führte zu dem Bürgerkriege des J. 314. Anon. Vales. 5, 15. [Seeck.]

3) Südgallischer Sigillatatöpfer, s. den Art. Senicio.

4) Ein Plumbarius von Vienna (Vienne) am Rhodanus, in der Narbonensis, genannt auf zwei zweifach gestempelten Bleiröhren (von Wasserleitung), gefunden zu Vienne, CIL XII 5701, 44: *Senecio et Matuso f(ecerunt)*. Andere Plumbarii von Vienna (wie CIL XII 5701, 28. 35—37. 39—42) haben ihre Bleiröhren gestempelt: ... *V F*, d. h. *V(iennae) f(ecerunt)*. [Keune.]

Senecorbiacus, ursprünglich *Senocorbiacus*, erg. *fundus*, heutige Ortschaft Scorbé-Clairvaux [Andree Handatlas[6] 98 F 3, westlich von Châtellerault] im fanzösischen Départ. Vienne, Venant. Fort. Vita S. Germani 45, 125 (Mon. Germ. Auct. antiq. IV 2 p. 21): *quaedam Baudofeifa* (= germanischer Frauenname, Förstemann Altdeutsch. Namenbuch I[2] 251) *de Sene Corbiaco* (*Senecorbiaco*) *villa* [Act. Sanct. 28. Mai. VI p. 784 (dieselbe Vita S. Germani von Venantius): *Seno-Corbiaco*]. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1474 und 1483. Kaspers Etymol. Unters. ... nordfranz. Ortsn. 285. — Der (keltische) Name *S.* ist zusammengesetzt aus *Seno-* (Holder II 1482ff.) + *corbi-* oder *corb-* (Holder I 1115—1117) + *-ācus* oder *-iācus* (o. Suppl.-Bd. III S. 18). [Keune.]

Senect-a, -us (über diesen Wechsel s. Schöll Idg. Forschg. XXXI 1912, 309ff.), eine der zahlreichen, unter griechischem Einflusse geschaffenen (s. *Γῆρας* o. Bd. VII S. 1240ff.), im römischen Volksglauben und im Kultus nicht hervortretenden, auf Münzen nicht vorkommenden Personifikationen. Über die Auffassung vom Alter in der Antike s. F. Boll Die Lebensalter, N. Jahrb. 1913, 89ff. (daselbst S. 94, 1 auch die Autoren *περὶ γήρως* und *de senectute* aufgezählt). Den Übergang vom Abstraktum zur Personifikation zeigen Stellen wie Horat. epod. 8, 4: *rugis vetus frontem senectus exaret*; Tibull. Lygd. III 5, 16: *venit tardo curva senectus pede*; Aurel. Victor de Caes. 12, 3: *id ultima senectus avide petat*; aus dem Mittelalter z. B. Hildegard. Curae et causae II p. 44, 32 Kaiser: *Cum autem homini senectus advenerit* u. a.; s. auch Boll a. a. O. und über *senectus mundi* bei den Apokalyptikern und Hermetikern J. Kroll Die Lehren des Hermes Trismegistos =: Beitr. zur Gesch. der Philos. des Mittelalters XII 166ff. Als Personifikation zuerst bei Stat. Caecil. frg. 173. Ribbeck CRF[3] p. 75; bei Hygin. fab. praef. p. 9, 7 Schmidt ist S. neben Fatum, Mors, Letum u. a. Tochter des Erebos und der Nox; in ähnlicher, auf die *genealogi antiqui* zurückgehender Verbindung (Cic. nat. deor. III 17, 44 und Norden Verg. Aen. 6. Buch[2] S. 213) steht S. bei Cic. a. a. O. neben Dolor, Amor, Metus usw. als *Caeli fratres et sorores*; bei Vergil. Aen. VI 275 (und Norden a. a. O. z. St.) haust S. neben Morbus, Luctus, Curae und ähnlichen dämonischen Personifikationen am Hadeseingang; außerdem findet sich S. bei Sen. Herc. fur. 696; Oedip. 594. Sil. Ital. XIII 583. Claudian. in Ruf. I 31 p. 12 Koch; die genannten Stellen erweisen als besonders beliebt die Zusammenstellung von S. und Morbus (vgl. Serv. Georg. III 95). Der Altar, den *Γῆρας* bzw. S. nach Philostr. Vita Apoll. Tyan. V 4 p. 167 Kayser. Eustath. zu Dionys. perieg. 453 u. a. (s. o. Bd. VII S. 1241, 8ff.) neben *Πενία, Τύχη* usw. in Gades besaß, wird als Fiktion bezeichnet von Ed. Meyer Herm. LII 1917, 382, 1. Literatur über S.: Höfer in Roschers Myth. Lex. IV 710. Engelhard De personificationibus, quae in poesi atque arte Romanorum inveniuntur, Götting. 1881, 25ff.; nicht behandelt bei H. Axtell The deification of abstract ideas in Roman Literature and inscriptions, Diss. Chicago 1907; über Personifikationen im allgemeinen vgl. Wundt Völkerpsychologie II 1, 578ff. Deubner in Roschers Myth. Lex. III 2, 2068ff. Wissowa Religion und Kultus der Römer[2] 1912, 327ff. Bickel Der altrömische Gottesbegriff 1921, 45ff. [Zwicker.]

Senectium heißt die Stadt *Sanitium*, heute Senez (s. o. Bd. I A S. 2283), in der Unterschrift ihres Bischofs auf der Synode von Matisco (Mâcon) im J. 585 *Vigili(i) episcopi a Senectio*, Mon. Germ. Concil. I p. 173, 29; s. den Art. Senacium. [Keune.]

Senectius, wie man einen der beiden *tribuni ex civitate Nerviorum* nennt, die unter Drusus im J. 9 v. Chr. jenseits des Rheines kämpften (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1474f.), ist bei Liv. epit. CXLI nicht überliefert, sondern (verderbt): *Chumstinctus*, s. Hirschfeld CIL XIII 1, 2 p. 568. [Keune.]

Senectus s. Senecta.

Seneliacus s. Seniliacus.

Senem. altägyptischer Name für die moderne Felseninsel Bigeh, Philai gegenüber. Vgl. Brugsch Geogr. d. alten Ägyptens 156f. [Fischer.]

Senempsala, so oder ähnlich lautete der Name einer Ortschaft der römischen Proconsularprovinz Afrika, von der Bischöfe im J. 390

(Mansi Act. conc. III 693), 411 (coll. Carth. c. 201, bei Mansi IV 152), 484 (Not. episc. prov. proc. nr. 16, in Petschenigs Victor Vitensis 118), 525 (Mansi VIII 648) und 649 (ebd. X 941) genannt werden (*a Senemsalis* J. 411, *Senemsalensis* J. 525, *Selemselitanus* oder *Salemsalitanus* J. 390), die aber eine Doppelortschaft, wir wissen nicht welcher Art, vielleicht durch Zusammenlegung zweier gleichnamiger Kommunen, gewesen sein muß: daher *episcopus ecclesiae duarum Senepsalitanarum* J. 649, *duas Sedemsai* — wohl verschrieben für *a duas Selemsal.* im J. 484. Vgl. den Art. Silemsila. [Dessau.]

Senemuris oder **Senepos**, sagenhafter ägyptischer König, unter dem nach Macrobius Sat. 23, 10 der Sonnenkult durch einen Assyrer Opia und einen Ägypter Partemetis aus dem ägyptischen Heliopolis nach dem assyrischen überführt worden sein sollte, eine Überlieferung, die von Wiedemann Herod. 2. Buch 359 mit den Semiramissagen (s. d.) in Zusammenhang gebracht wird, während Unger Chronol. d. Manetho 92 die Königsnamen auf *Snfrw* - Soris (s. d.) der IV. Dynastie beziehen wollte. [Kees.]

Senepos s. Senemuris.

Senex, gallischer Sigillatatöpfer, belegt durch Funde von Moind (wohl = Aquae Segetae, in der Volksgemeinde der Segusiavi, s. o. S. 1104), Bourbon-Lancy (o. Suppl.-Bd. III S. 214) und Angers (Gebiet der Andecavi, Anjou). Seine Ware ist gezeichnet: *Senex f(ecit)* [Schreibung mit *E* und *II*]. CIL XIII 10010, 1774. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1475. [Keune.]

Sengilachos, Freund des Plintha, der 419 Consul war, wurde um 434 einer Gesandtschaft an die Hunnen beigegeben. Prisc. frg. 1 = FHG IV 72. [Seeck.]

Sengscheidt (Sengscheid) [Andree Handatlas$^{6-7}$ Rücks. 63 EF 6], in der westlichen Rheinpfalz, südwestlich von St. Ingbert. Felsbild im Forstbezirk Engelter bei S., darstellend Silvanus und zu seiner Rechten eine weibliche Gottheit in langem Gewand (also nicht Diana), s. o. Bd. I A S. 1137/8 und Suppl.-Bd. III S. 484. Inhaltsverzeichnis (1895) zu Schröter Röm. Niederlassungen in den Saargegenden I—IV, Titelbild (zu I 74. II 145) = Mitteil. des Hist.-antiqu. Vereins Saarbrücken. [Keune.]

Seni, Namenstempel von Sigillata, wohl des *Seni(cio)* oder des *Seni(lis),* s. d. Die Ware ist gestempelt: *Seni* oder *Seni of.* oder *of.* (auch *off.*) *Seni* oder *Seni o.* oder *Seni m.* [*off., of., o.* = *officina*; *m* = *manu*]. Verbreitung in den Tres Galliae: Poitiers (2), Le Bernard, Museum Clermont in der Auvergne (2), La Graufesenque (Ebene am Einfluß der Dourbie in den Tarn), Trion-Lyon, Autun (3), Tours, Jublains und am Rhein Vechten (2), Neuss, Mainz, Worms, Museum Speier, sowie Praunheim bei Heddernheim = Nida (2); auch in der Narbonnesis zu Orange = Arausio, in Hispanien zu Tarragona = Tarraco, und in Raetia-Vindelicia zu Kempten = Cambodunum (*SIINI*), Aislingen (*SENII*).

Belege: CIL XIII 10010, 1784. Bonn. Jahrb. CXI/CXII (Novaesium) 346. Geißner Gefäß-Stempel im Mainzer Mus. 1902 S. 11 nr. 169. Mitteil. IV (1907) 21. CIL XII 5686, 810. II 1904 S. 38 nr. 1568f. und 1. Nachtrag 1907 S. 10 nr. 366. Riese Heddernheimer Mitteil. IV (1907) 21. CIL XII 5686, 810. II 4970, 467 *a–d.* III (Suppl.) 12014, 514. — Vgl. noch Revue épigr. V 41 (Heft 110 nr. 1552), Clermont-en-Auvergne: *Seni.* [Keune.]

Senia. 1) *Senia* (so Itin. Ant. 273. Tab. Peut. V 2. Plin. n. h. III 140. Geogr. Rav. IV 22. V 14. G. 116; *Σένια* Ptol. II 16, 2; Ethnikon *Senienses* CIL III 3016. 3017), Stadt an der Küste (Ptol. a. a. O.) — daher Tab. Peut. a. a. O. *portus S.* — Liburniens (Ptol. a. a. O. Geogr. Rav. a. a. O.), der bedeutendste Hafen an der Nordostecke der Adria [Patsch Die Lika in röm. Zeit (Schrift. d. Balkankomm. 1900) 95]. Schon in vorrömischer Zeit bewohnt (Patsch a. a. O. 95), — Tomaschek Art. Attienites o. Bd. II S. 2184 möchte mit Gronovius die bei Scylax 21 erhaltene Namensform *Ἀτιενίτης* in *Σενίτης* korrigieren — Grenzort der Iapygen [Patsch. Arch. epigr. Untersuch. z. Gesch. d. röm. Provinz Dalmatien III (Wissensch. Mitt. aus Bosnien VI 154–273) 196], erhielt die Siedlung, die zur Tribus Sergia gehörte (CIL VI 2451), von Octavian das Stadtrecht (Kubitschek Imperium Romanum 232). Die Inschriften nennen *decurio* (CIL III 3016. 3017), *ordo* (3017), *plebs* (3017), *Augustalis* (3016. 3017) und *sacerdos primus corporis Augustalium* (3016), eine Körperschaft, in der sich die Kaufleute, zum guten Teil aus Libertinen aller möglichen Gebiete (Patsch Lika 95) bestehend, vereinigt hatten (Patsch Lika 95). S. gehörte dem illyrischen Zollsprengel an (Patsch Unters. 196). Hier stieß, wie die Inschriften (CIL III 3016. 10055) zeigen, das römische Sprachgebiet mit dem griechischen zusammen (Patsch Lika 96). In Octavians illyrischen Kriegen nicht ohne Bedeutung [Kromayer Die illyrischen Feldzüge Octavians (Herm. XXXIII 1–13) 4], spielte die Stadt auch in spätrömischer Zeit durch ihr Straßennetz [(Tab. Peut. a. a. O. Patsch Lika 96), Richter Beiträge zur Landesk. Bosniens (Wissensch. Mitteil. aus Bosnien X 383–545) 416] noch eine bedeutsame Rolle (CIL III 10054). Auch bei der Regierung fehlte es nicht an Fürsorge (Patsch Lika 96). Der Statthalter L. Domitius Gallicanus (Groag o. Bd. V S. 1427 Nr. 60) ließ sich die Wiederherstellung der Badeanstalt angelegen sein (CIL III 10054. Patsch Lika 100). In der Völkerwanderungszeit ging der Ort, wie so viele andere, unter und erstand erst wieder im Mittelalter (Patsch Lika 96). Jetzt Zengg. Über die erhaltenen Überreste vgl. Patsch Lika 97ff. Vgl. außer der im Text genannten Literatur Mommsen CIL III p. 384. Tomaschek Die vorslawische Topographie der Bosna 501. H. Cons La province Rom. de Dalmatia 10. 12. 26. 54. 187f. 194f. 197f. 258. 329. 331. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1475. Pichler Austria Romana 21. 188. Jirecek Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters 65. 85. Miller Itin. Rom. 463. 464. 486. Kiepert FOA XVII. Inschriften CIL III 3016–3019. 10053–10056. 13283. 14333. 15092–15094. VI 2451. [Fluss.]

2) *Vicus Seniae,* Stadtteil der Colonia Augusta Treverorum, Trier, früher wohl außerhalb der Stadt gelegen. Er ist genannt auf einer kleinen Tessera

(8 × 7,2 cm) aus Bronze, welche in der Abfallgrube eines alten Hauses im Bereich des damaligen römischen Stadtgeländes von Trier, am Südbahnhof im J. 1905 gefunden wurde, CIL XIII (Add.) 11316. Auf der Hauptseite ist eingeschrieben die Weihung: *In h(onorem) d(omus) d(ivinae); Vico Seniae curamagente Cossio Ursulo.* Die Kehrseite enthält eine auf die Marke (*tessera*) bezügliche Inschrift: *trade me, cave multa(m): sigui tesseram perdiderit, dabit* ⊁ *XIIS* (= *denarios duodecim semissem*). — Die Einleitungsformel der Weihinschrift beweist, daß die Tessera aus der Zeit nach J. 150 n. Chr. stammt. Der Vicus ist durch die Weihung einer Gottheit gleichgesetzt, vgl. Hettner Steindenkmäler Trier nr. 43. 44 = CIL XIII 3649. 3650: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Vico Voclannionum,* auch CIL XIII 3450. *Cossius Ursulus* mit halb keltischem, vom Vater *Cossus* überkommenem, halb lateinischem Namen (*Ursulus*) [vgl. Lothr. Jahrb. IX 187. 190], war Curator vici, der oberste Beamte des Vicus (vgl. CIL XIII 2, 1 p. 303 Col. I und nr. 6676). Die Weihung der Vorderseite beweist, daß diese Tessera, gleich den Tesserae paganicae (Dessau 6118—6120) für einen sakralen Zweck, als Marke für die Teilnahme an einem mit Opferfeier und Opferschmaus verbundenen Fest des Vicus (nach anderer Deutung als Legitimation bei einer Verteilung von Geld oder anderer Spende an das arme Volk) bestimmt war, und die auf der Kehrseite angedrohte Geldstrafe von $12^1/_2$ Denaren, d. h. einem halben Goldstück (Aureus) zeigt, daß die von der Behörde des Vicus ausgefertigte Marke nach Gebrauch wieder abgeliefert werden mußte. Krüger Westd. Ztschr. XXV (1906) 458f. mit Abb. (auch Bonn. Jahrb. CXVI 247). v. Domaszewski Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XXVI (1907) § 1 = Abhandlungen zur röm. Religion (1909) 151—154 mit Abb. — Der Vicus war wohl benannt nach einer (örtlichen) Göttin *Senia,* s. o. Suppl.-Bd. III S. 1159 (*Honoris vicus*). [Keune.]

Senianus, *fundus* –, Grundstück des Gemeindebannes von Veleia, Flurbezirk Pagus Medutius, benannt nach dem Namen eines früheren Eigentümers, aufgeführt in einer der Verpfändungen der Tabula alimentaria von Veleia aus der Zeit des Traianus, CIL XI 1147 (III 38, Obligatio 16). Der Name könnte keltischen Ursprungs sein (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1464ff.), doch ist das Ableitungs-Suffix *-anus* jedenfalls lateinisch (s. den Art. -acus o. Suppl.-Bd. III S. 18). [Keune.]

Seniauchus, Tribun der Comites, kämpft 355 gegen die Alamannen (Ammian. XV 4, 10). Im Winter 363/4 begleitete er den Lucillianus nach Reims und wurde mit ihm bei einem Soldatenaufstande getötet (Ammian. XXV 10, 6. 7).
[Seeck.]

Senica, keltischer oder iberischer (?) Name eines gallischen Töpfers, auch (z. B. CIL XIII 10010, 1772 *a*) *Seneca* geschrieben, mit dem sehr häufigen Wechsel von *i* und *e*, sowie unter Einfluß der Schreibung des hispanisch-römischen Beinamens, s. den Art. Seneca Nr. 4 b. Vgl. Nonius p. 17: *senica* = *senex*. [Keune.]

Senicco, (CIL XIII 80, im iberischen Aquitanien, Pyrenäen) und **Seniccus** (CIL III 12014, 513 *a*: *Senic.ci*), keltische oder iberische Namen (vgl. Holder II 1476, auch 19: *-icco-*). Den letzteren führte ein südgallischer Sigillatatöpfer (Beleg gefunden bei Aislingen in Vindelicia), falls nicht vielmehr, was wahrscheinlicher ist, die verprägte Stempelmarke *Senici(o)* vorliegt. Vgl. Senico. [Keune.]

Senicianus (Ableitung von Senica), Name eines gallischen Töpfers, belegt durch zwei Sigillata-Marken, gefunden zu Autun (Augustodunum), CIL XIII 10010, 1775: *SIINICIANI* (Gtv.), außerdem zu London, CIL VII 1336, 1024: *Senicianus.* Holder Altcelt. Sprachsch. II 1473; vgl. Senecianus. [Keune.]

Senicio (weit weniger häufig ist die Schreibung *Senecio*) gehört zu den ältesten südgallischen Sigillatatöpfern, um 30 bis 60 n. Chr. (Knorr 1919 S. 7. 19/20). Sein Betrieb war an der Töpferstätte La Graufesenque (Déchelette I 64ff.). Seine Ware ist gezeichnet: *Senicio,* auch abgekürzt *Senici* [über die ihm vielleicht ebenfalls zukommenden Abkürzungen *Seni.* und *Sen.* s. o. die betreffenden Artikel], ferner *Senicio f., Senicio fe.* (= *fecit*), *Senecio, Senec|ionis, Senec|ioni, Senecioni o.* (= *officina*), abgekürzt: *Seneci, Senec.*[Var. *E* und *II*, *N* und И, ⊙, Ligaturen]. Über seine reliefverzierte Sigillata s. Knorr 1919, Tafeln 75—77 mit S. 75.

Verbreitungsgebiet seiner Ware: Aquitanica (mit Ausnahme der eigentlichen Aquitania), und zwar belegt in Saintes (2), Varennes-sur-Allier, Vichy, Museum Moulins (2), Clermont (4), La Graufesenque im Départ. de l'Aveyron (2 + 1); Narbonensis: Vienne-Vienna, Vaison-Vasio, Orange-Arausio, Narbonne-Narbo. Lugudunensis: Trion-Lyon (28), Autun (5), St.-Didier-de-Formans, Bourbon-Lancy, Troyes (1—2), Aix-en-Othe, Paris (1—2), Museen Orléans (2) und Rouen (2); Gebiet der Lingones und Sequani: Langres (2), Port-sur-Saône, Mandeure; Belgica: bei Boulogne-sur-Mer, Museen Amiens und Trier, Tongern; Helvetii: Enge bei Bern, Baden (Schweiz), Windisch-Vindonissa (2); Oberrheinisches Germanien: Riegel am Kaiserstuhl (3), Hüfingen bei Donaueschingen, Straßburg, Brumath (Elsaß), Armsheim in Rheinhessen, Mainz mit Weisenau (8), Wiesbaden, frührömisches Hofheim im Taunus; Raetia: Bregenz, bei Emerkingen, Aislingen, Westerndorf; Niederrheinisches Germanien: Aachen, Grimmlinghausen und Neuss (Sels) = Novaesium, Xanten (2), Nijmegen, Vechten (34) [Vechten-Fectio war Umschlagshafen, von wo die vom Meere kommende Ware rheinaufwärts befördert ward]; Britannia: London (5). Außerdem in Hispanien (Ampurias = Emporiae an der Nordostküste) und selbst in Sardinia (Oristano im Westen der Insel), sowie im römischen Nordafrika (Bulla Regia in Numidia proconsularis, landeinwärts, und Lixus an der Westküste von Mauretania Tingitana).

Literatur: CIL XIII 10010, 1776 und 1773. XII 5686, 807—812. III 6010, 204 und 12014, 513. VII 1336, 1022 und 1025. II (Suppl.) 6257, 179. X 8056, 324. VIII (Suppl. 3) 22645, 343. — Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule rom. I 81. 299, 176. Knorr Töpfer und Fabriken verzierter Terra-Sigillata des 1. Jhdts. (1919) a. a. O.; [ders. Festschft. Altertümersamml. Stuttgart (1912) 57]; ders. Die Terra-Sigillata-Gefäße von Aislingen = Jahrb.

histor. Ver. Dillingen XXV (1912) 64, 102—105 (106) mit Taf. XIV 102—105 und S. 27. 30 zu Taf. VI 1/2. VIII 1. — Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI 142. Vaissier Mém. Soc. d'émul. du Doubs[5] VI (1881) 436. Riff Bericht der Röm.-Germ. Kommission VII 206. 209. Geissner Gefäß-Stempel im Mainzer Mus. 1904, 38, 1556—1567 mit 1. Nachtrag 1907 S. 10 nr. 364f. Behrens Mainzer Ztschft. VI 85. 87. VII 99. Ritterling Nass. Annal. XXIX 149. XXXIV 74. XL 246. Sontheimer Fundber. a. Schwaben XXI (1913) 51. Oxé Bonn. Jahrb. CII 155; vgl. auch C 229 (= CIL XIII 10010, 1776 *mm*). Steiner Kat. Xanten 170. Walters Cat. Brit. Mus. M 395 (p. 112). 886–888 (p. 182). — Nachtrag: Rev. épigr. V 41 (Heft 110 nr. 1552), Clermont-en-Auvergne und Vichy: *Senicio, Senecio f.*

Vgl. außer *Sen., Seni.* auch *Seno*, welchen Knorr 1919 S. 75/76 für denselben, mit einer ‚Kurzform' des Namens *Senicio* benannten Töpfer hält. [Keune.]

Senico (Holder II 1476), als Töpfername belegt durch gestempelte Sigillata von Trion-Lyon und Enge bei Bern, CIL XIII 10010, 1777: SIINICO und SIINICO ist wahrscheinlich nicht verschieden von *Senicio*. Vgl. auch CIL II (Suppl.) 6257, 179 (überliefert: *Señeco* statt *Señec[i]o*), Emporiae in Hispanien. [Keune.]

Senienses (CIL III 3016. 3017) s. Senia.

Senila, vermutlich keltischer Mannesname (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1476, als Frauenname, Femininum zu *Senilus*, belegt durch CIL VIII Suppl. I 13133), ist Name eines gallischen Töpfers, der seine Sigillata gezeichnet hat: *Senila f.* (= *fecit)* oder *Senila m.* (= *manu*). Seine Ware ist nachgewiesen in den Tres Galliae (Poitiers, Trion-Lyon 2 mal, Le Landin bei Rouen, Boulogne-sur-Mer, Museen Amiens und Douai) und in Vienne-Vienna am Rhodanus (3 mal), außerdem in Britannien, nämlich in London (4 mal), in Colchester (Camulodunum), in Harpenden (2 mal), in Silchester (Calleva), in Chesterford (mehrfach) und zu Newstead bei Melrose am Fluß Tweed (römisches Kastell im südöstlichen Schottland). — CIL XIII 10010, 1778. XII 5686, 813. VII 1336, 1029 und 1030 (teilweise irrig gelesen: *Sentia*). Walters Catal. Brit. Mus. M 1896f. (p. 330/1). M 2169f. (p. 359). Curle A roman frontier post... (1911) 241, 93, der den Töpfer dem 2. Jhdt. n. Chr. zuweist. [Keune.]

Seniliacus (erg. *fundus*), Ortsname, ursprünglich Benennung eines Grundstücks nach dem Namen des Eigentümers *Senilis*, auch *Seneliacus* geschrieben, fortlebend in den heutigen Ortsbezeichnungen *Sennely* (Départ. Loiret), *Senillé* (Départ. Vienne), *Samillac* (Départ. Dordogne) u. a. Skok Die mit d. Suffix. *-ācum* ... gebild. südfranz. Ortsn. 198. Kaspers Etymol. Unters.... nordfranz. Ortsn. 284. Die Pippin und Karl d. Gr. zugeschriebenen Urkunden Diplom. Karolin. I p. 47 (nr. 33: *de Senaliaco* = Sénaillac im Départ. Lot) und p. 332 (nr. 239: *villam nomine Seneliacum* = *Sennely*) sind unecht. [Keune.]

Senilis ist ein lateinischer Name, der jedoch mit einem keltischen Namen zusammengeflossen zu sein scheint (vgl. die von Holder Altcelt. Sprachsch. II 1476f. aufgenommenen Namen *Senilos, -us* usw.). So hießen auch

a) ein Amphorentöpfer, belegt durch CIL XIII 10002, 465 (Museum Moulins, Départ. Allier): *Senilis* (Gtv.).

b) ein Sigillatatöpfer in Gallien, dessen glatte und reliefverzierte Ware (manchmal rückläufig) gestempelt ist: *Senilis, Senili, Senilis f., Senilis fe., off. Senilis, Senili m.* Verbreitung: Tres Galliae (Poitiers, Limoges, Départ. de l'Allier; Trion-Lyon 9 mal, Museum Rouen; Boulogne-sur-Mer, Tongern); Germaniae inferior (Vechten) und superior (Praunheim bei Heddernheim, Rheinzabern, Kastelle Zugmantel und bei Neckarburken, Basel-Augst); Britannia (Chesterford); in Italien Ostia an der Mündung des Tiber (Reliefschüssel der Form Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII Taf. II 29) und Rom (gefunden am oder im Tiber); in Hispanien: Tarragona = Tarraco. Vielleicht sind mehrere gleichnamige Töpfer S. zu unterscheiden, wie auch o. S. 972f., Secco Nr. 1.

Literatur: CIL XIII 10010, 1779. VII 1336, 1026. XV 5563. II 4970, 467*e*. Riese Heddernheimer Mitteil. IV (1907) 21. Ludowici Ausgrabungen Rheinzabern, Katalog III 62 = 194. ORL B Nr. 8 S. 147, 324 [Barthel: ‚anschei nend eine ostgallische Manufaktur' (?)] und Nr. 53[1] S. 32. Oxé Bericht der Röm.-Germ. Kommiss. VII 11. — Vgl. Seni. [Keune.]

Senillus, ein keltischer Name (= *Senilos*; vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1477, auch II 34f.: *-illo-* und 35: *-ilo-*), welchen als Verfertiger zwei zu Vichy, ihrem Herstellungsort, gefundene Tonbildchen der Venus und eines Vogels nennen, CIL XIII 10015, 39: auf der Rückseite ist vor dem Brennen der Name SIINILLVS in den weichen Ton mit einem Stilus eingeschrieben. [Über Töpfereibetrieb in Vichy s. Déchelette Les vases céramiques ornés de la Gaule rom. I 60 f. und o. Art. Secundus Nr. 19 d]. [Keune.]

Senilos, Senilus (gestempelte Sigillata: *Senili, Senili m.*) vgl. den Art. Senilis, auch Senillus.

Senis. 1) Südgallischer Töpfer, dessen Sigillata gestempelt ist: *Senis* oder *Senis E* (so statt *F*), meist aber *of. Senis* [auch *SENI·S* mit voraufgehendem Buchstaben, der von Dragendorff *L·*, von Meunier *?S·* gelesen, dieses wohl statt *[O]F·* (*officina*); vgl. CIL XIII 10010, 1780 *n*[1]]. Verbreitung: Tres Galliae: La Graufesenque; Trion-Lyon, Rezé bei Nantes; Lavoye (Départ. Meuse) in den Argonnen, Trier; Germaniae: Vechten am niederländischen Rhein (2 mal), Köln (2 mal), Bonn; Mainz (3 mal), Wiesbaden (öfters), Heddernheim (3 mal), Limeskastelle Saalburg (1 mal) und Friedberg (3 mal), zwischen Assenheim und Ilbenstadt (Oberhessen); Raetia: bei Aislingen.

Literatur: CIL XIII 10010, 1780. (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1477.) Dragendorff Bonn. Jahrb. XCIX 143 nr. 349. 350. Meunier Bullet. archéol. 1908 p. 197, 30. Behrens Mainzer Ztschr. VIII/IX 79, 200. Ritterling Nass. Mitt. 1902/03, 105 und ORL B Nr. 31 S. 109. Dragendorff Heddernheimer Mitt. IV (1907) 153, 58. Knorr Aislingen = Jahrb. hist. Ver. Dillingen XXV (1912) 64, 107.

Auszusondern sind CIL XIII 10010, 1780 *a* und *b* (Trion-Lyon und Rezé), auch Aislingen,

die übrigen Stempel *o. Senis* sind nach Oxé Röm.-germ. Korr.-Bl. III (1910) 61f. ostgallisch oder rheinisch, auch Heddernheim. Mitt. IV 147, 14 und 153, 58. Über die Marken L·SENIS·S in CIL XIII 10009, 233 unrichtig unter die Arretina eingereiht, s. G. Wolff Röm.-germ. Korr.-Bl. III (1910) 26f.; vgl. auch Riese Heddernh. Mitt. IV 21. [Keune.]

2) *Σῆνις*, bezeugt durch den Namen *Πετενσῆνις* ‚der Gott von Senis', eine der Kultgottheiten des Vereins der *βασιλισταί* auf Sehêl (Setis, s. d.), CIG III 4893 (= Dittenberger Syll. or. 130. Strack Inschr. 108), worin schon Letronne den ägyptischen Namen *Snm.t* der heutigen Katarakteninsel Bige westlich von Philae vermutet hat. Bige ist zweifellos auch die berühmte heilige Insel bei Philae, auf der ein Osirisgrab mit einem heiligen Hain dabei gezeigt wurde (Wiedemann Herod. 2. Buch 586), und die deshalb nach der Überlieferung außer für Priester unzugänglich sein sollte. Die Griechen nennen sie in Übereinstimmung mit dem ägyptischen heiligen Namen ‚reine Stätte' (dazu Schäfer Ägypt. Ztschr. XLI 141) *ἱερὸν πεδίον* (Diodor. I 22, 3) oder Abaton (Lucan. Pharsal. X 323. Serv. Aen. VI 154. Sen. quaest. nat. IV 2, 7; vgl. auch o. Bd. I S. 21). Wie Junker Götterdekret über das Abaton, Denkschr. Akad. Wien LVI nr. 4 gezeigt hat, war auf Bige nur eine der 16 bekannten Osiriskultstätten in verschiedenen Gauen Ägyptens, die eine Osirisrelique, hier den linken Schenkel, besitzen wollten. Daher ist der Anspruch, den die Priesterschaft von Philae auf besondere Bedeutung ihres Osirisgrabes erhob (Strab. XVII 803), innerlich unbegründet und steht auch z. B. in Widerspruch mit Saïs, das ebenfalls ein Osirisgrab hatte (Strab. a. a. O.), oder Abydos (s. d.); sogar muß Philae-Bige als eine der jüngsten der Hauptkultstätten des Osiris angesehen werden (in der 18. Dynastie ist Bige nach einer Darstellung im Grab des Veziers Rechmirê [Newberry Rekhmara pl. 5 = Sethe Urk. der 18. Dyn. IV 1120] ein befestigter Platz wie Elephantine), wiewohl der Kult auf Bige ursprünglicher und älter sein wird, als auf dem benachbarten Philae, in dessen Abhängigkeit es sich zur griechisch-römischen Zeit befand. Auch die für das Abaton erlassenen Bestimmungen (Unzugänglichkeit des heiligen Bezirkes, Verbot von Musik, von Jagd und Fischfang, die Opfervorschriften und Bestimmungen über die Totenfeier) sind dieselben, die auch für andere Osiriskultstätten wie Busiris, Memphis (Plut. de Isid. 20, dazu Junker a. a. O. 69f.) oder Abydos (Strab. XVII 814, dazu Junker 78) Geltung hatten. Als Besonderheit kommt für Bige die Vermischung des Osiris mit dem Gotte der Nilquelle, der im Berge von Bige hausen sollte, hinzu, eine Anschauung, die auch die dortigen Osirismysterien beherrscht und wahrscheinlich zum besonderen Ruhm des Osiris von Bige-Philae beigetragen hat (Schwur beim Osiris von Philae, Diod. I 22, 3; vgl. Tzetz. zu Lykophr. Cassandr.). Getrennt vom Bezirk des Osirisheiligtums bestand ein Heiligtum der Tefnut-Hathor, der Göttin, die zürnend aus Nubien angekommen und hier durch Thot (vgl. den Petensenis *ὁ καὶ Ἑρμῆς*, der nach Sethe Ägypt. Ztschr. XLVII 166 vielleicht mit dem anonymen ‚Pharao von Bige' identisch ist, der auf Tempelbildern in Philae erscheint und dort als Sohn des Osiris = Horus gilt) oder den Gott Arhensnuphis von Bige, ihren ‚guten Gefährten', besänftigt worden sein soll (Junker Omurislegende 95f.), eine Sage, die auch die Wiedergabe des Serv. Aen. VI 154 über die Rolle der Isis, die erzürnt gewesen sei, daß sie die Glieder des Osiris nicht fand, beeinflußt hat (Junker Götterdekret 78).

Auch die übrigen Kataraktengötter, namentlich Chnum als ‚Herr von Bige' wurden dort verehrt. Auf der Insel finden sich zahlreiche Gedenkinschriften von Besuchern vom neuen Reich abwärts (Weigall Guide to the antiquit. of Upper Egypt 465; Antiquities of Lower Nubia 35). Abgesehen davon ist von Kultdenkmälern des Neuen Reiches fast nichts erhalten (einige Statuenbruchstücke mit Namen Thutmosis III. und Amenophis II. sind beim Tempel gefunden), sonst stammen die Reste des erhaltenen Tempels, der auf der Ostseite der Insel Philae gegenüber liegt, erst aus der späteren Ptolemaeerzeit (Ptol. XIII. Neos Dionysos) und Römerzeit (Blackman The temple of Bigeh). Von den Gebäuden des Abaton ist aber keine Spur mehr vorhanden. [Kees.]

Seniser, südgallischer Töpfer, dessen Sigillata, nachgewiesen in Poitiers, Lezoux und Tours, gestempelt ist: *Seniseri* oder *Seniser* oder *Siniser* (Ricci: *Sinister*), CIL XIII 10010, 1781. Eine Sigillata-Marke im Museum zu Clermont (Auvergne), ebd. 1782, lautet: *Seni[s]er | Ardaci* ⟨; das Schlußzeichen deutet Bohn = *S*, vgl. CIL XIII 3, 1 p. 120 Col. 2, doch scheint hier nur, wie öfter, ein Füllsel vorzuliegen und zu lesen *Seni[s]er Ardaci* (*filius*), d. h. wohl Sohn des südgallischen Töpfers Ardacus von Graufesenque (o. Suppl.-Bd. III S. 153. Knorr Töpfer u. Fabriken verzierter Terra-Sigillata des 1. Jhdts. 6. 20. 29: um 40—65 n. Chr.). — Zum keltischen Namen S. (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1477) vgl. CIL XIII 5366 (Weihinschrift von Besançon = Vesontio): *Sinisser*; zum sehr häufigen Wechsel von *e* und *i* vgl. Bohn a. a. O. p. 120 Col. I. Dessau III p. 813f. 820f. — Revue épigr. V 41 (Heft 110 nr. 1552), Clermont-en-Auvergne: *Senicer* (verb. *Seniser*). CIL X 8053, 291, Sulci (Sardinia): Sinister. [Keune.]

Senitios (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1478), gallischer Töpfer der Belgica, der sich nennt auf wenigen Sigillata-Stücken, gefunden in Reims und (2 mal) Le Châtelet (s. o. Suppl.-Bd. III S. 244; einmal ist überliefert: *Simitios*), CIL XIII 10010, 1783: SIINITIOS [Punkt in O ist eine Eigenart gallischer Inschriften: CIL XIII 3, 1 p. 121 Col. II]. [Keune.]

Senn, abgekürzter Name auf einer, wie gewöhnlich, zweifach gestempelten Reibschüssel (Catinus, Pelvis), gefunden in der Landschaft Yorkshire, CIL VII 1334, 53. Gleich anderen Reibschüsseln (Trier. Chronik XVII 2 S. 19) könnte auch diese aus Gallien eingeführt sein; der Name ist wohl zu ergänzen: *Sennius*. [Keune.]

Σενναβρίς (var. *Ἐνναβρίς*, *Γιναβρίν*), Dorf im nördlichen Jordantal, 30 Stadien von Tiberias entfernt (Joseph. bell. Iud. III 447. IV 455). Es ist zweifellos das heutige Sinn en-nabra. Nach Josephos war das dortige Lager Vespasians für die Aufrührer im nahen Tiberias leicht zu sehen (*εὐσύνοπτος*). Wenn auch *Σ.* selbst von der Stadt

Tiberias aus wegen der dazwischenliegenden Anhöhen nicht sichtbar ist, scheint es doch unnötig zu sein, wegen dieser etwas ungenauen Bemerkung des Josephos die *κώμη Σ.* von dem *σταθμός* (hier = Chān?) zu unterscheiden oder die Gleichsetzung von *Σ.* mit *Γιναβρίν* und Sinn en-nabra gänzlich zu verwerfen (Buhl ZDPV XIII 39; Geogr. des alt. Paläst. 227). Im Talmud wird erzählt, Sinnabrī und Bēt Jerah seien ursprünglich Befestigungswerke des alten Kinneret gewesen und nach dessen Zerstörung allein übrig geblieben (Neubauer Géogr. du Talmud 214f.). Nach Jāqūt III 419 und anderen arabischen Quellen (vgl. Clermont-Ganneau Rev. Arch. N. S. XXIX 1875, 369) lag eṣ-Ṣinnabrah in der Jordanprovinz (al-'Urdunn), 3 arabische Meilen (= 7 km) von Ṭabarījah entfernt, gegenüber der 'aqabat 'Afīq (= Aufstieg von Fīq östlich vom Tiberiassee). Furrer ZDPV II 53. van Kasteren a. O. XI 242f. Oehler a. O. XXVIII 10f. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi I⁴ 495 n. 154. [Honigmann.]

Sennates sind als Völkerschaft der eigentlichen Aquitania (zwischen Garonne und Pyrenäen) aufgeführt von Plin. n. h. IV 108 (s. die Stelle im Art. Sediboviates) mit var.: *ciennates* E¹ und *aennates* D R (*sennates* haben Hss. E² und F = Leidensis). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1478 (‚ligurisch?'). Walckenaer Géogr. des Gaules II 243. Desjardins Geogr. de la Gaule rom. II 375f. [Keune.]

Sennia, Wald zwischen dem Berg Sentis der Appenzeller Alpen und dem Oberrhein, flußaufwärts vom Bodensee. Der Name, der noch fortlebt im Dorf *Sennwald* [Andree Handatlas⁶ 84 H I 2] im Schweizer Kanton Appenzell, ist genannt in den Lebensbeschreibungen des hl. Gallus (7. Jhdt.), dem in der Nachbarschaft Kloster und Stadt St. Gallen ihren Ursprung und Namen verdanken. Vita Galli auctore Wettino, Mon. Germ. Script. rer. Merov. IV p. 265: *transgresso Alpe venit in silvam vocatam Sennius* (so, statt *Sennios* = Accus. von *Sennii*?), *ubi et adfuit Quaradaves vicus proximus* (= heute Grabs), und Vita Galli auctore Walahfrido, ebd. p. 296: *cumque proximum montem* (= Sentis) *transcenderent, venerunt in heremum* (= *eremum*, Einöde) *quae Sennia nominatur indeque ad proximum vicum qui dicitur Quaradaves digressi* usw. [Keune.]

Sennianus, lateinische Ableitung vom Personennamen keltischen Ursprungs *Sennius* (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1479ff.), auch selbst als Personenname belegt (CIL III 6150. XIII 8290), scheint nach Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 178 dem alten Landschaftsnamen *Seignaux* (St.-Martin-de-S.) in den Landes zugrunde zu liegen. [Keune.]

Sennius. 1) Sennius Sabinus war Statthalter einer Provinz zur Zeit des Hadrian und Antoninus Pius (Ulp. Dig. XLVIII 18, 1 und 5). Mit Unrecht wird die Richtigkeit des Gentilnamens in der Prosop. imp. Rom. p. 198 nr. 285 bezweifelt, der Name S. ist keltischen Ursprungs und kehrt häufig wieder auf Inschriften aus Gallien (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. s. v.), auch das Kognomen Sabinus erscheint wiederholt in Verbindung mit diesem Gentile (CIL XII 2592). Bei einem Träger dieses Namens wird durch ein inschriftliches Zeugnis ausdrücklich die nicht italische Herkunft bezeugt (CIL VI 36325 . . . *M. Sennio M. f. Vero nat. Agrippinensi*). [Riba.]

2) Sennius Matidianus, Augenarzt; Stempel CIL XIII 3, II 10021, 73.

3) Sennius Virilis, Augenarzt; Stempel CIL XIII 3, II 10021, 169. [Kind.]

4) Ein gallischer Töpfer hat seine Sigillata gezeichnet: *Sennius f.* (= *fecit*) oder *Senni m.* (= *manu*; NN und Ligatur ⋀N). Verbreitung, in Frankreich: Trion-Lyon, Vienne-Vienna, [Paris], Museum Douai; [in den Niederlanden: Nijmegen]; in England: London, Exeter (Isca), York (Eburacum); in den Donauländern: (Raetia) Kastell Eining, (Pannonia superior) Zivilstadt von Carnuntum. — CIL XIII 10010, 1785. XII 5686, 814. VII 1336, 1027. III (Suppl. I) 12014, 515. Walters Catal. Brit. Mus. M 2171 (p. 359). v. Groller Limes in Österreich VI 152. [Keune.]

Senno, keltischer Name, Holder Altcelt. Sprachsch. II 1481, ebenso wie *Sennus, Sennius*, ebd. 1479—1482 (zur Gleichwertigkeit der Personennamen *-o, -us, -ius* s. Bohn CIL XIII 3, 1 p. 119 Col. II). Auf einer Sigillata des Töpfers Rufinus CIL XIII 10010, 1659 *gg*, von Friedberg (Oberhessen), ist der Name (wohl des Besitzers des Gefäßes) *Sennonis* (Gtv.) mit zweimaligem Zahlzeichen *X* eingeritzt, CIL XIII 10017, 788. [Keune.]

Σεννοί, nach Ptolem VII 4, 9 ein Volk an der Ostküste von Taprobane (Ceylon). Die richtige Lesart ist wohl *Σεμνοί*, und es handelt sich nicht um einen ethnographischen, sondern einen religiösen Begriff, nämlich um buddhistische Mönche (*arhat*, s. den Art. *Σέμνη*), bezw. um eine buddhistische Ansiedelung auf Ceylon, wo die Geistlichkeit und Hierarchie eine große Rolle spielte. Die Missionierung Ceylons durch den Schirmherrn des Buddhismus, König Aśoka, kennen wir aus dessen Dekreten und aus ceylonischen Chroniken, s. Edm. Hardy König Asoka 1902, 60f. H. Kern Der Buddhismus und seine Geschichte in Indien, übers. von H. Jacobi, Leipzig 1882, ders. Manual of Indian Buddhism im Grundriß der indo-arischen Phil. und Altertumskunde III 8, Straßburg 1896. [Wecker.]

Sennon . . (auf merowingischen Münzen von Sens) s. Senones.

Seno. 1) Name eines Töpfers, der zu den ältesten südgallischen Sigillatafabrikanten zählt, 30—60 n. Chr., nach Knorr derselbe, wie der Sigillatatöpfer von La Graufesenque *Senicio* (s. d.). Die hierher gehörigen Stempelmarken lauten meist *Seno m* (= *manu*), auch *Seno ma.* oder *man.* (MAN verbunden) und öfters *ME* statt *MA* [daher Holder Altcelt. Sprachsch. II 1484: *Senome*], ferner *ofi. Seno* und *of. Seno* und bloß *Seno* [Var. *II* neben *E*, Punkt in *O*]. Über den Reliefschmuck der verzierten Ware s. Knorr 1919 Taf. 78. — Verbreitung: Tres Galliae: Poitiers (2 mal), Limoges, Museum Clermont (Auvergne); Lyon-Trion (7 mal); Reims, Anthée (Provinz Namur) in Belgien; Gebiet der Lingones und Sequani: au Bolar(d) bei Nuits, Vertault, Besançon; Narbonensis: Ste. Colombe (gegen-

über Vienne), Genf, Vaison (Vasio, 2 mal), Orange (Arausio), Fréjus (Forum Iulii); Niederrhein: Vechten (4 mal), Neuß (Sels), Köln, Bonn; Oberrhein: Mainz; Britannia: London (2 mal); Raetia-Vindelicia: Aislingen, Augsburg.

Literatur: CIL XIII 10010, 1786 (Bodenstempel) und 10011, 267 (Limoges, zwischen dem Bilderschmuck eines reliefverzierten Gefäßes = Déchelette a. a. O.). XII 5686, 815. VII 1336, 1028. III (Suppl. I) 12014, 516. Déchelette Les vases céram. ornés de la Gaule rom. I 213. 299, 177. Knorr Töpfer und Fabriken verzierter Terra-Sigillata des 1. Jhdts. (1919) 7. 18. 19 Ende. 75—76 (zu Taf. 78); [ders. Festschr. Altertümersamml. Stuttgart (1912) 57]; ders. Aislingen = Jahrb. hist. Ver. Dillingen XXV (1912) 64, 108 mit Taf. XIV. Vaissier Mém. Soc. d'émul. du Doubs[5] VI (1881) 436. Behrens Mainzer Ztschr. VIII/IX 79 und XII/XIII 35. Holder II 1498 — Vgl. den Art. Sen. Nr. 3.

2) *Seno* ... in der verstümmelten Weihinschrift CIL XIII 6335, auf dem (verschollenen) Kopfstück eines dem *Mercu(rius)* geweihten Altars, gefunden an seiner ursprünglichen Stätte im Wald Hagenschieß im sog. Hartacher oder Hardheimer Schlößchen (Wagner Fundstätten u. Funde im Ghzt. Baden II 136ff., bes. 138f.), 1 Stunde von Pforzheim an einer den Wald durchziehenden römischen Straße, könnte ein einheimisch-keltischer, örtlicher Beiname des Gottes sein [vgl. CIL XIII 6329: *vica(ni) Senot.*], es kann aber auch Name des Stifters des Denksteines sein. Haug bei Wagner a. a. O. 139. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1482. Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 710.

3) Amphora, zu Brindisi = Brundisium, in der Stadt, gefunden, mit Inschrift (Marke?): *Seno*, CIL IX 6079, 49 (zwei verschiedene Inschriften). [Keune.]

Senocella, gallischer Ortsname, genannt in Vita Eparchii reclusi Ecolismensis (von Angoulême), Mon. Germ. Script. rer. Merov. III p. 554: *aliquando ad Senocella .... properabat*; vgl. Anm. 3: vielleicht Saint-Avit (Départ. Lot-et-Garonne, Arrond. Marmande), ein Ort, der einstmals ‚Sanctus Avitus de Senesellis' hieß und zur Diözese Périgueux gehörte (de Gourgues Dict. topogr. du dép. de la Dordogne 285). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1483. Der Name ist wohl keltischen Ursprungs, vgl. Holder II 1482: *seno* (= alt) und I 887: *Cellacus, Kellach.* [Keune.]

Senocenna (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1483) ist ein keltischer Name, der in punktierter Schrift auf einer der beiden Klingen einer eisernen Schere steht, die unweit Wörrstadt in Rheinhessen gefunden wurde und im Museum zu Mainz sich befindet, CIL XIII 10028, 11 (3, 2 p. 715). Abbildung in Lindenschmit Altert. uns. heidn. Vorzeit III 3 Taf. V 5. Vgl. Becker Bonn. Jahrb. LIII/LIV 142f. — Der Name setzt sich zusammen aus *seno-* = ‚alt' (Holder II 1482) und *-cenna* (Holder I 981). [Keune.]

Senoch, keltischer Name eines Abtes (geb. um J. 536 n. Chr.), dessen Namen das Dorf Saint-Senoch (Départ. Indre-et-Loire, Arrond. Tours) führt, einstmals die von Gregor von Tours öfters genannte, an bereits früher bewohnter, aber verlassener Stätte gegründete ‚Cellula' des Heiligen. Gregor. Turon. hist. Franc. V 7, Mon. Germ. Script. rer. Merov. I p. 199: *benedictus Senoch presbiter, qui apud Turonus* (= *Turonos*) *morabatur, sic migravit a saeculo: fuit enim genere Theifalus* (s. u.) *et, in Turonico clericus factus, in cellulam, quam ipse inter parietes antiquos composuerat, se removit*; ders. Vitae patrum 15 (de S. Senoch abbate), 1 = Mon. Germ. Script. rer. Merov. I p. 721f.: *beatissimus Senoch genere Theifalus Pectavi pagi* (= Poitou), *quem Theifaliam* (pays de Tiffauges) *vocant, oriundus fuit et ..... monasterium sibi instituit; repperit enim infra territurii Turonici terminum parietes antiquos, quos erudirans* (= *eruderans*) *a ruinis habitationes dignas aptavit* usw. *Dehinc .... se reclusit in cellula* usw.; ebd. 3 = a. a. O. p. 722: *beatus Senoch*; ders. Glor. confess. 25 (J. 576 n. Chr.) = a. a. O. p. 764: *Senoch abbatis vita dudum n nobis scripta fuit.* — Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 291. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1466 (*Senacos* Nr. 2). Vgl. die Art. Senacos und Senocus. [Keune.]

Senocorbiacus s. Senecorbiacus.

Senocus, latinisierter Mannesname = *Senoch* (s. d.). So hieß ein Bischof von Elusa (la Cieutat bei Eause, Départ. Gers), der einer unter Bischof Sonnatius von Reims abgehaltenen gallischen Synode der Zeit J. 627/30 beiwohnte, Mon. Germ. Concil. I p. 203, 7: *Senoco Elosanensi* (Abl.). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1466 (*Senacos*, Nr. 3). Die Unterschrift desselben Bischofs unter dem Concilium Clippiacense im J. 626 oder 627, ebd. p. 201, 5, lautet nach der Überlieferung: *ex civitate Elosa Senotus episcopus* (Holder II 1500). [Keune.]

Senodonnos ist ein keltischer Personenname, der sich zusammensetzt aus *sĕno-* d. h. ‚alt' (Holder II 1482) und *donnos* (Holder I 1307). Er findet sich, abgekürzt, auf gallischen Münzen aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr., den Caleti (Caletes) an der unteren Sequana – Seine [Holder I 696. III 1046. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 513. Ihm o. Bd. III S. 1352f.] zugewiesen, mit den Beischriften: *Senodon* und (auf der Kehrseite): *Caledu*, s. Muret-Chabouillet Catal. des monn. gaul. de la Bibl. nat. nr. 7181—7183, vgl. 7184. — Außerdem ist *Senodonna* belegt durch Grabschriften der Gallia Aquitanica, und zwar von Burdigala – Bordeaux, CIL XIII 697. 844, und von Limonum Pictonum – Poitiers, CIL XIII 1146. Von diesen nennt 697 eine *Cintusma Senodo[n]nae f(ilia)*, wo S. den Mannesnamen auf *-a* zugerechnet werden darf, wie *Arda, Cissa, Cracuna, Massa, Sacruna, Tocca* usw., Holder Altcelt. Sprachsch. I 4. III 468f. In den beiden anderen Inschriften scheint es Frauenname zu sein, doch lassen die Abkürzungen auch Annahme eines Mannesnamens zu. — Holder Altcelt. Sprachsch. II 1483. [Keune.]

Senoialon, zusammengesetzt aus den keltischen Bestandteilen *sĕno-* (Holder II 1482) und *jālon* (Holder II 7: *-ialo-*. Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen I 118—129) setzen Holder Altcelt. Sprachsch. II 1484 und Gröhler a. a. O. 123 als ursprünglichen Namen an für Orte, welche in der Überlieferung *Senogalo, Senoculum, Senolium* u. ähnl., heute *Seneuil, Cencuil,*

Séneujols heißen. Gröhler deutet den Namen = ‚Altdorf'. [Keune.]

Senoisu, Stempelmarke (mit kursivem *II* statt *E*) eines sog. ‚belgischen' Gefäßes (Tasse), gefunden zu Mainz-Weisenau, CIL XIII 10010, 1788. Geissner Gefäß-Stempel im Mainzer Mus. 1902, S. 18, 331. Der Name ist keltisch (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1484); zur Endung *-u* = *-o*, *-os* s. Bohn CIL XIII 3, 1 p. 119 Col. II und Holder (a. a. O.) III 4f., zum Suffix *-iso*: Holder II 79. [Keune.]

Senolium (Séneujols im Départ. Haute-Loire, Arrond. Le Puy) s. Senoialon.

Senomagus, keltischer Ortsname, zusammengesetzt aus *sĕno-*, d. h. ‚alt', und *magos*, d. h. ‚Feld' (Holder II 1482 und 384f. Gröhler 111—118. 123), also = ‚Altfeld', im Gegensatz zu *Noviomagos* = ‚Neufeld'. S. ist bezeugt durch Tab. Peut. (III 1 ed. Miller; Rev. des étud. anc. XIV 1912 Pl. V) im ablativischen Ortskasus *Senomago* als Rastort an der Poststraße, welche auf der linken, östlichen Seite des Rhodanus (Rhône) Arelate–Arles über Avennio–Avignon, Arausio–Orange, Valentia–Valence, Vienna–Vienne mit Lugudunum–Lyon verband, und zwar zwischen den Orten Arausio und Acunum (= Anconne bei Montélimar). Entstellt findet sich der Name noch in dem auf eine Kurskarte zurückgehenden Ortsverzeichnis des Geogr. Rav. (o. Bd. I A S. 305ff.) IV 26 p. 239, 14: *Bonomago*. [Itin. Hieros. 553 hat den Ort übergangen].

S. lag im Gebiet der Tricastini, südlich von Saint-Paul-Trois-Châteaux im heutigen Départ. Drôme, Arrond. Montélimar. Die verlassene Stätte hat noch einen Rest des alten Namens bewahrt in *St. Pierre-de-Sénos*, Gemeinde Bollène [Andree Handatlas[6] 94 D 1]. Von Funden aus römischer Zeit sind wenige bekannt. In CIL XII (Index p. 974) werden nur aufgeführt das Bruchstück eines Sarkophages mit Rest der Grabschrift, 5854, ein gestempelter Ziegel, dessen Marke *Terti Surii | teg(u)la Cani* außerdem für dieselbe Gegend (Tricastin) sowie für Vienna–Vienne nachgewiesen ist, 5679, 71, schließlich zwischen St. Pierre-de-Sénos und Barry (Barri) gefundene gestempelte Sigillata 5686, 206*b*: *ofic(ina) Cati* [vgl. CIL XIII 3, 1 p. 179 unter nr. 500] und 1031 (verstümmelt). Barry [CIL XII Tab. II BCd] liegt nordöstlich von S.; zwischen Barry und St. Paul-Trois-Châteaux ist gefunden Espérandieu Recueil (I) nr. 328.

Derselbe Ort scheint gemeint in Vita Desiderii Cadurc. episc. (Bischofs von Cahors) 40 = Mon. Germ. Script. rer. Merov. IV p. 594: *quaedam mulier ex parte Caucinicha Senomagense veniens* (= *ex parte Caucinica Senomagensi v.*) usw., wozu s. Anm. 3 und Index p. 785.

Literatur. Walckenaer Géogr. des Gaules II 203f. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 226 und (‚au passage de l'Écharavelle, commune de Saint-Paul-Trois-Châteaux') IV 150. 207. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1484. Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsn. I 112. — Holder leitet auch die Ortsnamen *Sénan, Senan* (Départ. Loiret und Yonne) von S. ab. [Keune.]

Senome. statt *Seno ma(nu)*, s. Seno.

Senon, Senon(...) s. Senona.

Senona (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1484f.) und ähnliche Ortsnamen sind keltischen Ursprungs und verwandt mit dem Namen der in Italien um Sena Gallica und in Gallien in der nach ihnen noch heute benannten Landschaft Sénonais = *Senone(n)se*, um Agedincum–Sens, seßhaften *Senŏnes* (Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsn. I 82).

Senon(...) findet sich als Heimatangabe in einem Verzeichnis von Cohortes praetoriae zu Rom. J. 143 n. Chr., CIL VI 2379*b* (5, 20): ... *Successus Senon.*; vgl. Mommsen Herm. XIX 24.

Senona heißt eine Curtis (Gehöft) in einer merowingischen Urkunde um J. 705 n. Chr., Pertz Diplom. nr. 74 (p. 65, 44), heute *Senonnes* im Départ. Mayenne, Arrond. Château-Gontiers, nordwestlich von Angers, also im ehemaligen Gebiet der Andecavi (Anjou). Die von Holder und Gröhler auf diesen Ort bezogene merowingische Münze mit Angabe der Prägestätte *Senonas*, Prou Monn. mérov. Bibl. nat. nr. 529 = Belfort Monn. mérov. nr. 4054 ist wohl vielmehr in Senones = Sens geschlagen [zum Accusativus *-as* vgl. die Beischriften merowingischer Münzen *Santonas* oder *Sanctonas* = Saintes, *Lingonas* = Langres, *Carnotas* = Chartres, *Betoregas* (= *Biturigas*) = Bourges und o. Bd. I A S. 2291], wenn auch die Beischriften der merowingischen Geldstücke von Sens sonst anders lauten (Holder II 1498). Der heutige Ortsname *Senonnes* geht allerdings auf einen Pluralis zurück, vgl. *Savonnières–Saponarias–Saponaria*, ebenso der Name der Stadt *Senones* [Andree Handatlas[6] 90 FG 4] in den Vogesen, nördlich von St. Dié (als *Senonae* im J. 661 n. Chr. urkundlich bezeugt, Gröhler 82).

In einer abschriftlich erhaltenen Urkunde Karls d. Gr. vom Dez. 774, Mon. Germ. Dipl. Karolin. I p. 126 (Urkunde nr. 87) steht: *inde ad Longum Lucum et Senone valle* (so) *super Nivigellum*, d. i. Senantes (bei Saint-Martin-de-Nigelles) im französischen Départ. Eure-et-Loir, Arrond. Dreux. [In Itin. Hieros. (J. 333 n. Chr.) heißt der erste Rastort an dem von Burdigala–Bordeaux ausgehenden Reiseweg in der Hs. von Verona, nach Tobler Itin. et descr. Terr. Sanct. I p. 3: *mutatio Serione*, wie Tab. Peut. und in gleichwertiger Schreibung *Sirione* Itin. Ant. nebst Pariser Hs. des Itin. Hieros. bieten, s. Corpus Script. Eccles. Lat. XXXVIIII p. 3 und den Art. Serio].

Von sonstigen gleichlautenden Ortsnamen sei noch *Senon*, nördlich von Etain im französischen Départ. Meuse genannt [Andree[6] 90 E 3], eine alte Siedelung und Kreuzungspunkt vorrömischer Verkehrswege, römischer Kunststraßen, wo bereits früher viele Reste und Fundstücke aus römischer Zeit zutage gekommen sind (Liénard Archéologie de la Meuse, bes. III 59—65 mit Tafelabbildungen III Pl. III 2f. VIII. IX 3—6. XI 4. XIX 5. XXIII 1. 5. XXIV 6. Espérandieu Recueil VI p. 67ff.) und wo im J. 1917 unter sachkundiger Leitung von Drexel im Auftrage des zuständigen Armeeoberkommandos von deutschen Kriegern Ausgrabungen durchgeführt wurden, welchen französische Granaten ein Ende setzten (Reiners Eine Römersiedlung vor Verdun, herausgegeben im Auftrag des O.A.K. 5, 1918, mit 17 Tafeln). Von den älteren Funden (Liénard

III 61f.) seien genannt die folgenden Steinbilder: dreiköpfiger (?) Gott mit Hahn (Liénard Pl. VIII 3. Espérandieu nr. 4640), reitende Epona (Liénard VIII 2. Espérandieu nr. 4636), sog. Gigantenreiter (Liénard VIII 4. Espérandieu nr. 4639), Diana (Liénard VIII 1. Espérandieu nr. 4641), Kopf des Iuppiter? (Liénard XI 4. Espérandieu nr. 4644), mythologische Darstellung von einem Fries (Liénard IX 3—4. Espérandieu nr. 4635). Die Ausgrabungen im J. 1917 legten außer Grundmauern eines öffentlichen Baues (‚Rathaus') und außer einer Badeanlage (a. a. O. Abb. 3 S. 19), welche bereits im J. 1850 aufgedeckt war (Liénard Text III 60), ein Kastell frei, eine militärische Anlage von 50 × 50 m, abseits von der alten bürgerlichen Siedelung, auf einer Bodenerhebung gelegen (nach Liénard ‚Le Bourge' benannt). Dieses Kastell gehört jedoch erst der spätrömischen Zeit (2. Hälfte 3. Jhdts.) an, gleich den Kastellen von Kreuznach und Alzei, s. den Art. Kreuznach. Diese Kastelle dienten der Sicherung der Straßen, ebenso wie die (davon zu unterscheidenden) Ortsbefestigungen der Spätzeit, und wie bei letzteren, so waren auch hier insbesondere Blöcke und Bruchstücke von abgebrochenen Grabdenkmälern in der Grundmauer verbaut. Das Bildwerk der in S. gefundenen Bauteile von Grabmälern ist verwandt den gleichartigen Funden in Metz, zu Arlon, zu Neumagen und anderswo; es sind, teilweise in vorzüglicher Ausführung, Bildnisse der Verstorbenen, Darstellungen aus dem Leben, auch ein Satyr mit Traube als Seitenbild eines Grabmals. Einmal ist der Name eines Verstorbenen genannt: [? . . *et*] | *Caraddounus* | *Sanua[ci] fili(i)*; sowohl der Name des Vaters wie der des Sohnes sind keltischen Ursprungs (Holder Altcelt. Sprachsch. I 765. 771. 773. II 1356. III 1090. 1096f.), und *Caraddounus*, *-a* = *Caras(s)ounus*, *-a* = *Carathounus*, *-a* sind gerade im Lande der Mediomatriker, zu welchem S. gehört hatte, besonders beliebte Namen (Lothr. Jahrb. XV 1903, 425 [Metz und Umgebung]; Tres Tabernae—Zabern: CIL XIII 11653. 11656). Auch ein Grabhausblock ohne Bildschmuck und ohne Inschrift befindet sich unter den Fundstücken, ebenso eine geschuppte Säule (wohl Bestandteil einer ‚Iuppitergigantensäule'). Abseits vom Kastell, bei Resten der bürgerlichen Siedelung, wurde ein kleiner Denkstein mit dem verstümmelten Bild des Schmiedegottes Vulcanus gefunden. Die den deutschen Ausgrabungen zu S. verdankten Steindenkmäler wurden von der obersten Heeresleitung dem Museum zu Metz überwiesen; die von uns vorbereitete Zusammensetzung der teilweise sehr zerstückelten Bildwerke ist infolge der mir widerfahrenen sinn- und rechtswidrigen vorzeitigen, gewalttätigen Vertreibung von meiner Arbeitsstätte (Nov. 1918) verhindert worden. — Von den vielen alten Münzen, welche auf dem Bann von Senon und von Amel, dem nächsten Dorf in südlicher Richtung, insbesondere im Raume zwischen beiden Orten, gefunden sind, zählt Liénard III 64 die im Museum zu Verdun gesammelten Stücke auf, nämlich wenige keltische, ein römisches Geldstück der Zeit der Republik und eine größere Zahl Kaisermünzen von Augustus bis Valentinianus II. († 392 n. Chr.). — Der römische Vicus zu Senon lag im Bereich der Civitas Mediomatricorum (um Metz), wurde aber nach Abtrennung der Civitas Verodunensium (um Verdun) im J. 297 n. Chr. wohl der letzteren zugeteilt. — Der Name *Senon* geht, gleich anderen Ortsnamen mit derselben Endung, zurück auf *Seno* (*Senon-*) oder auf *Senonum*, *Senonnum*.

Schließlich wird *Senona* auch angenommen als alter Name der Sélune, eines Küstenflusses, der südlich von Avranches im Départ. Manche, an der Südwestecke der Halbinsel der Normandie mündet, indem in der ungenauen Angabe des Ptolem. II 8, 8: *μέχρι τοῦ Σηκοάνα ποταμοῦ Ἀβρινκάτουοι καὶ πόλις Ἴργενα* mit Valesius Not. Gall. 1 (Abrincatui) statt der Sequana—Seine die Sélune eingesetzt wird durch die Änderung *Σηνοάνα* oder *Σηνόνα* (Gtv. von *Σηνόνας* = *Senona*; zur Verwandlung *n—l* vgl. Diez Gramm. d. roman. Spr.[5] 179 = I[3] 217f.); doch findet sich übrigens ein ähnlicher Irrtum bei Ammian. XV 11, 3: *Matrona* (Marne) . . . *et Sequana* (Seine) *prope castra Constantia* (Coutances) *funduntur in mare* (vgl. Valesius a. a. O. 518 Col. I). Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 329f., 4 verteidigt die Überlieferung des Ptolemaios (*μέχρι* = en deçà, diesseits der Seine); ders. I 330 führt eine Stelle an aus Guillaume le Breton (Guillelmus Britonus † 1356 n. Chr.): *Abrincas* (Avranches) *colle sitas inter Sevam Senunamque supino* (d. h. am Zusammenfluß von Sée und Sélune, Andree[6. 7] 100 E 4). [Keune.]

Senonaci, *Galli—*, in Chron. q. d. Fredegar. II 27, Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II p. 52, 27 (*G. S. Romam incenderunt* usw.) sind die *Senones*, *Galli Senonici*. [Keune.]

Senonacus s. Senonagus.

Senonagus, *pagus—*, genannt zum J. 623/4 in Chron. q. d. Fredegar. IV 48, Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II p. 144: *homo nomen Samo natione Francos de pago Senonago*. Die Vermutungen über die Lage dieser Landschaft gehen sehr auseinander, s. den Art. Samo o. Bd. IA S. 2159. Wenn *Senonagus* nur andere Schreibung ist für *Senonacus* (zu *c—g* vgl. z. B. Schuchardt Vok. d. Vulgärlat. I 126f. und o. Art. Satanacus) und dieses statt *Senonicus* gebraucht ist, wie in der oben angeführten Stelle der nämlichen Chronik II 27, so muß der Gau von Sens gemeint sein, eine Erklärung, welche auch Krusch Mon. Germ. a. a. O. p. 144, 5 billigt. Digot Hist. du royaume d'Austrasie III 186 hatte Soignies an der Senne im Hennegau (Hainaut) in Belgien vermutet, was andere gutgeheißen haben, doch ist uns als ältester Name dieser Stadt *Sonegias* (Accus. zu *Sonegiae*) überliefert, s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1615, von Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsnamen 292 auf ursprüngliches **Soniacas* zurückgeführt (in der Divisio regni Hlotharii II vom J. 870, Mon. Germ. Capit. reg. Franc. II 195: *Sunniacum*). Auch an die Senner Heide (‚Senne', zwischen Paderborn und Bielefeld) ist gedacht worden. [Keune.]

Senones, gemeinsame Benennung für zwei Völkerschaften oder vielmehr für zwei Teile desselben Volksstammes, seßhaft

der eine Teil in Italien am Adriatischen Meer, s. Nr. **1**,

der andere im mittleren Gallien, s. Nr. **2**.

Sämtliche Belegstellen hat, ohne Unterschei-

dung der beiden Volksteile, gesammelt Holder Altcelt. Sprachschatz II 1485—1498.

Name. Der gemeinsame Name lautet in den lateinischen Schriftquellen fast immer *Senones*, mit dem vereinzelten Singularis *Seno* (im Accusativus: *Senonem*) bei Hirtius (Caes.) bell. Gall. VIII 30, 1; über eine Nebenform *Senonus, Senoni* s. Nr. 2 A. Der bei unrömischen Völkernamen beliebte griechische Accusativus auf *-as* (s. o. Bd. I A S. 2289, inschriftlich z. B. *Lingonas*, 10 *Ceutronas*) findet sich auch von *S.* (Nr. 1 und 2) gebraucht u. a. bei Verrius Flaccus-Festus, Valerius Maximus, Florus, Ambrosius, Symmachus, Ammianus, Orosius, Prosper, Fredegar. Die lateinischen Dichter messen übereinstimmend (Nr. 1 und 2) *Sēnŏnes, Sēnŏnum*, so Lucanus, Silius (7mal), Statius, Iuvenalis, Claudianus (4mal), Paulinus Petricordiensis, Sidonius (2mal), Venantius Fortunatus. In der Messung des *ē* stimmen mit den lateinischen Dichtern überein die grie- 20 chischen Schriftsteller, welche den Namen mit *ε* schreiben (vgl. bes. *Σένονες* bei Strabon 5mal, Ptolemaios II 8, 9, Appianos 8mal und Dativ *Σένοσιν* 2mal; vgl. auch Ableitung von *ξένος* bei Verrius-Festus mit Isidorus), mit Ausnahme des ältesten Gewährsmannes Polybios, der 4mal den Namen mit *η* schreibt in Übereinstimmung mit der nicht bloß durch ihn, sondern auch durch Strabon, Ptolemaios, Appianos (vgl. Steph. Byz.) beglaubigten Schreibung des Namens der Stadt 30 *Σήνη* oder *Σήνα* (vgl. auch den gleichnamigen Fluß bei Sil. VIII 453: *Sēnŏnum de nomine Sēna;* erst bei Prokop. b. Goth. ist belegt: *Σενογαλλία*, ebenso Concil.) [s. die Stellen bei Holder II 1464f.]. Die Schreibung des Polybios *Σήνωνες* weicht außerdem ab durch die Länge des *ō*, welche auch die Überlieferung des Diodoros, Dionysios Halikarn. und Plutarchos bietet. Doch ist diese Abweichung belanglos, weil ja die Betonung mit der lateinischen *Sēnones* 40 übereinstimmt. Eine andere Abweichung ist Schreibung mit *νν* bei Diodoros (*Σέννωνες*) und Steph. Byz. (*Σέννονες*). Ptolemaios legt nach der übereinstimmenden Überlieferung den gallischen S. den Namen *Σένονες* bei, dagegen den italischen S. den Namen einer germanischen Völkerschaft, der *Semnones* [s. C. Müller Ausg. des Ptolem. I 1 p. 259. Gudeman Ausg. des Tac. Germ. (1916) 200. Schönfeld Wörterb. d. altgerm. Personen- u. Völkernamen (1911) 202; auch diesen 50 Namen schreiben griechische Schriftsteller mit *ο* und *ω*; bei Velleius II 106, 2 ist statt *Semnonum* überliefert: *Senonum*]. Abgeleitet ist das Adiectivum *Senonicus*, für Nr. 1 und 2 gebraucht, und zwar von Gellius (s. u.) für Nr. 1, von Sulpicius Severus (s. u.) und häufig Späteren für Nr. 2; über die Ableitungen *Senonius* und *Senonensis* s. Nr. 2 A.

Wanderung. Im 5. Jhdt. v. Chr. beginnt jene, jedenfalls über einen langen Zeitraum sich 60 erstreckende Völkerwanderung, welche die Kelten oder Gallier aus ihren rechtsrheinischen Wohnsitzen in Mittel- und Süddeutschland verdrängte, sie zu Herren des nach ihnen benannten Gallien machte und sie auch über die Alpen nach Italien, über die Pyrenäen nach Hispanien, über den Kanal nach Britannien, andere nach Griechenland und nach Kleinasien führte. Da wir in Italien (ebenso in Britannien und anderswo) die nämlichen keltischen Völkernamen antreffen, wie in Gallien, so müssen wir Teilung der betreffenden Volksstämme annehmen. Denn aus unbedeutenden Verschiedenheiten in der Schreibung der Namen Verschiedenheit der Volksstämme erschließen zu wollen, wie (nach d'Arbois de Jubainville) der italischen *Sēnones* und der gallischen *Sēnŏnes*, ist unberechtigt. Über die Wanderung und Teilung sind wir ungenügend unterrichtet, die Nachrichten des Livius V 34f. (J. 391 v. Chr.), vgl. V 33, 2f. Plutarch. Camill. 15, sind dazu legendenhaft entstellt. Doch dürfen wir aus der Überlieferung folgern, daß die italischen S. (Liv. V 34, 5), sowie die Cenomani (Liv. V 35, 1) sich erst in Gallien von ihren Stammesgenossen abgezweigt haben, vielleicht auch die Insubri von den Aedui (Liv. V 34, 5 und 9), daß dagegen die Boii und Lingones sich bereits vorher geteilt hatten (Liv. V 35, 2; freilich Strabon IV 4, 1 nennt die Boii mit den S. zusammen). Als letzte kamen die S. über die Westalpen nach Italien (Liv. V 35, 2: *Senones recentissimi advenarum*, vgl. V 33, 4/5); da sie die fruchtbaren Niederungen des Po bereits von keltischen Völkerschaften besiedelt fanden, drangen sie über den Appennin in Etrurien ein; von hier stießen sie gegen Rom vor [die Schriftsteller nennen die Sieger an der Allia und Eroberer Roms unter Brennus (390 v. Chr.) entweder bloß *Galli* (*Κελτοί*) oder aber sehr häufig *Galli Senones* oder *Senones Galli* oder bloß *Senones* (Gell. XVII 21, 21: *bellum Senonicum*); Liv. V 35, 2 allerdings bekennt: *id parum certum est solamne an ab omnibus Cisalpinorum Gallorum populis adiutam* (*gentem Senonum Clusium Romamque venisse*). Die später nach Latium und weiter südlich bis Campanien und Apulien vorgedrungenen Barbaren werden *Galli* genannt]. Schließlich waren die S. seßhaft am Küstenstreifen *ab Utente flumine usque ad Aesim* (Liv. V 35, 2; vgl. Polyb. II 17, 7. Ptolem. III 1, 19 u. a.), nach Ptolem. III 1, 44 auch etwas landeinwärts, s. Nr. 1. Vgl. Jullian Hist. de la Gaule I 286ff. 293ff.

Während diese italischen S. nach ihrer Vernichtung und Vertreibung aus der Geschichte verschwinden (Polyb. II 19, 11. 20, 1. 7. Strab V 1, 6. 10. Plin. n. h. III 116. Flor. I 8 = 13, 19 und daher Iordanes Rom. 139) und ihr Andenken nur im *Ager Gallicus* und der römischen Kolonie *Sena Gallica* erhalten bleibt (Kiepert FOA XXIII FGik), erscheinen die S. in Gallien erst mit der Eroberung Galliens durch Caesar in der geschriebenen Geschichte, und da auf ihren Hauptort *Agedincum*, welcher unter römischer Herrschaft ein blühendes, wohlhabendes Gemeinwesen war, später der Name der Völkerschaft S. übertragen wurde, so lebt dieser in dem Namen der Stadt Sens fort, wie auch die Landschaft noch heute le Sénonais heißt, s. Nr. 2.

Vom Zusammenhang der gleichnamigen Völkerschaften in Italien und in Gallien sagen unsere Quellen, abgesehen etwa von Liv. V 34, 5, nichts denn die Nachricht des Sueton. Tib. 3: *traditum* (*Drusus*) *pro praetore ex provincia Gallia retulisse aurum Senonibus olim in obsidione Capitolii datum, nec, ut fama est, extortum a Camillo* beton doch nur allgemein einen Zusammenhang mi

den Transalpinischen Galliern, gleich anderen Stellen. Bei Paulus hist. Langob. II 23 (Mon. Germ. Scr. rer. Langob. p. 85) heißt es allerdings: *Brennus rex Gallorum qui aput Senonas urbem* (d. h. zu Sens) *regnabat* (!) usw. [Keune.]

1) Aus Gallien wanderten die S. im 4. Jhdt. in Italien ein und haben eine führende Stellung im Zuge gegen Rom. Sie besetzen das Gebiet an der Ostküste Italiens vom Utis (Montone) bis Aesis (Esino), also am Küstensaum die Stadtgebiete Ariminum, Pisaurum, Fanum, Sena, sowie Suasa und Ostra (Ptolem. III 1, 19. 44). Die umbrischen Vorbewohner dieser gallischen Mark zogen in die Appenninen hinauf (Sarsinates und Camertes). Auch im Kampfe der Etrusker gegen Rom ziehen senonische Söldner mit und besiegen 295 bei Clusium eine Legion, 285 den Praetor bei Arretium. Doch 283 erfolgte die Vernichtung der S. und die Anlage der Zwingfesten Sena Gallica und Ariminum. Fest. 339 M. Polyb. II 17, 7. 19, 10 (Romzüge). 21, 7. Liv. V 35. X 26; epit. 12. Diod. XIV 113. Dion. Hal. XIX 3. Plut. Cam. 15, 2. Appian. Samn. 6; Kelt. 11. Strab. IV 195. V 212. 216. Plin. n. h. III 116. 125. Flor. I 7, 8. Val. Max. VI 3, 1. Iuven. 8, 234. Stat. Silv. V 3, 198. Gell. n. a. V 17, 2. XVII 21, 21. Ptol. III a. a. O. 232—228 erfolgte durch den Volkstribun C. Flaminius eine Ackeraufteilung großen Stiles (zur Chronologie: Polyb. II 21, 7 und Cic. de sen. 11). Nissen Ital. Landesk. I 477. II 376. De Sanctis Storia dei Romani II 375—377. Gallische Funde: Mon. ant. Linc. 1899 (IX) 618ff. [Philipp.]

2) In Gallien waren die S. seßhaft geworden zwischen dem Mittellauf des Liger (Loire) und der Sequana (Seine). Ihr Gebiet reichte aber noch über die Seine hinaus und stieß nördlich von diesem Fluß an das Gebiet der Belgae (Caes. bell. Gall. II 2, 3); von den Völkerschaften der Gallia Celtica waren Nachbarn der S. östlich (wo die Tricasses, um Troyes, vielleicht erst seit Augustus eine selbständige Civitas bildeten) die Lingones (um Langres), südlich die Aedui (Hauptort: Augustodunum-Autun) und die Carnutes (um Cenabum-Orleans), nördlich, die Seine abwärts, die Parisii (um Paris), mit welchen die S. seit alters einen gemeinsamen Staat bildeten (Caes. bell. Gall. VI 2, 5). Wie Caes. bell. Gall. V 54, 2 betont, waren die S. eine *civitas imprimis firma et magnae inter Gallos auctoritatis*; zu den bedeutenderen Aedui standen sie in einem Schutzverhältnis (Caes. bell. Gall. VI 4, 2). Ihr Hauptort war *Agedincum* an der Icauna (Sens an der Yonne); außerdem nennt Caesar als Oppida der S.: *Metiosedum* (var. *Mellodunum*) auf einer Seine-Insel bei Melun und *Vellaunodunum*. Über diese wie andere Oppida (*Autessiodurum* = Auxerre, *Intaranum* = Entrains) und kleinere Ortschaften s. Dc.

A. Name. Wie oben gesagt, ist die fast regelmäßige Bezeichnung auch des Volksstammes in Gallien *Senones*. Allerdings Münzen aus der Zeit ihrer Selbständigkeit (s. Ca) nennen als Ethnikon im Singularis: *Senui, Senu, Senus*. Ferner bietet Not. Tiron. (s. u.) den Singularis *Senonus*, während in der Inschrift CIL VII 191 der Genitiv *civis Senoni* wohl = *Senonii* ist (s. u.), und bei Eutrop. X 12, 2 steht hsl. *Senonis* statt *Senonibus*, desgleichen als erstarrter Locativus in späteren Quellen, wie Urkunden u. a. Ebenso ist *Lingonus, Lingoni* belegt neben dem gewöhnlichen *Lingones*, während andererseits *Santoni, Turoni* die häufigere und ursprüngliche Benennung ist neben *Santones, Turones* (vgl. z. B. Caes. VII 4, 6. 75, 3 und o. Bd. I A S. 2289).

Da in der Spätzeit der Sondername des Hauptortes *Agedincum* gleich vielen anderen Sonderbezeichnungen der gallischen Hauptorte (s. o. Bd. I A S. 590. 2111. 2290f.) unterdrückt und ersetzt wurde durch den Namen der Völkerschaft, so heißt *Agedincum* in der Not. Gall. 4, 1 (Mon. Germ. Auct. antiq. IX = Chron. min. I p. 588): *civitas Senonum* und in anderen spätzeitlichen Schriftstellen, wie Eutrop. X 12, 2. Hieron. chron. 2369. Ammian. XV 11, 11. XVI 3, 3 usw.: *Senones* (Iul. Honor. Cosmogr. 19 = Geogr. Lat. min. coll. Riese p. 35: *Senones oppidum*). Aus dem Lokativ *Senonis* oder dem Akkusativ *Senonas*, die in der Spätzeit die übliche Benennung der Stadt waren [z. B. Mon. Germ. Script. rer. Merov. III p. 618: *apud Senonis civitatem*, Urkunden J. 657. 658 (Quantin Cartulaire gén. de l'Yonne I nr. 6f.): *sub opidum Senonis civitate*; Martyrolog. Hieronym. X kal. Mai.: *in civitate Senonas*, vgl. auch u. a. Fredegar Mon. Germ. Script. rer. Merov. II p. 67. 150. 166. 408], hat sich der heutige Name *Sens* entwickelt, ebenso wie *Reims* aus *Remis* oder *Remos*, *Saintes* aus *Santonis* oder *Santonas*. [Für karolingische Zeit ist die Übergangsform *Sennis* belegt: Mon. Germ. Epist. III p. 315 (J. 744) und Alcuin. carm. 8, 14. 16, 6 = Mon. Germ. Poet. Lat. aev. Carol. I p. 228. 239.]

Eine andere spätzeitliche Benennung der Stadt ist *civitas* (*urbs*) *Senonica*. Über das Adjectivum *Senonicus* s. o. Das Gebiet der Volksgemeinde (*Senonum pagus*: Venant. Fort., *Senonum regio*: Sulpic. Sever.) wird in der Spätzeit öfters als *Senonicum* (erg. *territorium*) bezeichnet, so Sulpic. Sev. dial. II 7, 1: *in Senonico*, Gregor. Turon. virtut. S. Martini II 55: *de Senonico puer*. Daneben findet sich das Adjektiv *Senonensis*, so Concil. Matiscon. a. 583 und Concil. Remens. a. 627/630, Act. Sanct. 13. Sept. IV p. 128 E. Urkunde vom J. 638 u. a. Auf *Senonense* (erg. *territorium*) geht die heutige Benennung der Landschaft *le Sénonais* zurück; vgl. Gröhler Die Entwicklung franz. Orts- und Landschaftsnamen aus gall. Volksnamen (1906) 33; Urspr. u. Bdtg. der franz. Ortsnamen I (1913) 82. Das amtliche (‚offizielle') Ethnikon war nicht *Seno* oder *Senonus*, sondern nach Ausweis der Inschriften (s. CIL XIII 1, 1 p. 443 Col. I und Abschn. Cbα) *Senonius*, welches auch neben *Seno* als Personenname vorkommt (Holder II 1498. 1499).

B. Literarische Zeugnisse.

Geschichtliches. Abgesehen von den bereits erwähnten Münzen (s. Ca) sind die S. in Gallien zuerst genannt von Caesar bell. Gall., und zwar bereits zum J. 57, insbesondere aber zu den J. 54, 53 und 52 v. Chr., mit ihrem Hauptort Agedincum; s. Rice Holmes Conquest of Gaul[2] (1911), Index p. 869. Holmes-Schott-Rosenberg Cäsars Feldzüge in Gallien und Britannien (1913), Register S. 296. Kraner-Dittenberger-Meusel Ausg. von Caes. bell. Gall.[17] II 121. 234f. 247. 320. III 130. 157.

Caes. bell. Gall. II 2, 3f. (J. 57, Feldzug gegen die Belgae): *Caesar dat negotium Senonibus reliquisque Gallis qui finitimi Belgis erant, uti ea, quae apud eos gerantur, cognoscant seque de his rebus certiorem faciant; hi constanter omnes nuntiaverunt* usw. Während wir also hier die S. im Dienste Caesars finden, sind sie nachher den Römern feindlich gesinnt, und zwar mit durch Schuld Caesars, der ihnen einen König aufgedrungen hatte. V (J. 54) 54, 2—3: *Senones ... Cavarinum, quem Caesar apud eos regem constituerat, cuius frater Moritasgus adventu in Galliam Caesaris cuiusque maiores regnum obtinuerant, interficere publico consilio conati, cum ille praesensisset ac profugisset, usque ad fines insecuti regno domoque expulerunt et, missis ad Caesarem satisfaciendi causa legatis, cum is omnem ad se senatum venire iussisset, dicto audientes non fuerunt.* Auf diese Aufsässigkeit nimmt Caesar im folgenden mehrfach Bezug. 56, 1—4: *Indutiomarus Trever intellexit ..... Senones Carnutesque conscientia facinoris instigari, ... in concilio pronuntiat arcessitum se a Senonibus et Carnutibus aliisque compluribus Galliae civitatibus, huc iturum per fines Remorum* usw. VI (J. 53) 2, 3: *Caesar cum undique bellum parari videret ..... Senones ad imperatum non venire et cum Carnutibus finitimisque civitatibus consilia communicare* usw. 3, 4—6: *concilio Galliae primo vere, ut instituerat, indicto, cum reliqui praeter Senones, Carnutes Treverosque venissent, initium belli ac defectionis hoc esse arbitratus .... concilium Lutetiam Parisiorum* (Paris) *transfert: confines erant hi Senonibus civitatemque patrum memoria coniunxerant, sed ab hoc consilio* (erg. *belli ac defectionis*) *afuisse existimabantur; hac re .. pronuntiata eodem die cum legionibus in Senones proficiscitur magnisque itineribus eo pervenit.* 4, 1—4: *cognito eius adventu Acco, qui princeps eius consilii fuerat, iubet in oppida* (feste Plätze, Fluchtburgen) *multitudinem convenire*; infolge der überraschenden Ankunft Caesars *sententia desistunt legatosque deprecandi causa ad Caesarem mittunt: adeunt per Aeduos, quorum antiquitus erat in fide civitas; libenter Caesar petentibus Aeduis dat veniam excusationemque accipit, quod aestivum tempus instantis belli, non quaestionis (tempus) esse arbitratur; obsidibus imperatis centum hos Aeduis custodiendos tradit.* Bei dem nun folgenden Kriegszug gegen die Treverer und Eburonen begleitet der den S. aufgedrungene, von diesen verjagte König Cavarinus *cum equitatu Senonum* den römischen Feldherrn auf dessen Anordnung, damit ein Aufstand der S. vermieden werde (5, 2). 44, 1—3: Nach Vollendung des Krieges gegen die Eburonen zieht Caesar nach *Durocortorum Remorum* (Reims), wo er in dem angesagten Concilium eine Untersuchung *de coniuratione Senonum et Carnutum* anstellt, *et de Accone, qui princeps eius consilii fuerat .... more maiorum supplicium sumpsit*: der Arme wurde zu Tode gepeitscht und der entseelte Leichnam mit dem Beil enthauptet (VIII 38, 5), eine Grausamkeit, die eine der Ursachen des gallischen Aufstandes im folgenden Jahre war (VII 1, 4). Anderen war es gelungen, zu entkommen; sie wurden von Caesar geächtet, der nunmehr die größere Hälfte seines Heeres, sechs Legionen, *in Senonum finibus Agedinci in hibernis collocavit.* Im nächsten Jahr 52 gewinnt Vercingetorix für den allgemeinen gallischen Freiheitskampf als erste die S., VII 4, 6: *celeriter sibi Senones, Parisios, Pictones, Cadurcos, Turonos* usw. *adiungit.* Caesar, aus Italien nach Gallien zurückgekehrt, zog den von Vercingetorix in ihrem Oppidum Gergobina bedrängten Boii (*quos ibi Helvetico proelio victos Caesar collocaverat Aeduisque attribuerat*) zu Hilfe *duabus Agedinci legionibus atque impedimentis totius exercitus relictis; altero die cum ad oppidum Senonum Vellaunodunum venisset ... oppugnare instituit* (10, 4—11, 1). Nachdem diese Festung sich ergeben, bleibt zur Erfüllung der Bedingungen der Übergabe der Legat Trebonius zurück, während Caesar gegen *Cenabum Carnutum* (Orléans) zieht (11, 2ff.).

Später, als Caesar den Elaver (Allier) aufwärts ins Land der Arverni gegen Gergovia marschierte, *quattuor legiones in Senones Parisiosque Labieno ducendas dedit* (34, 2). Nach dem Abbruch der Belagerung von Gergovia marschiert Caesar *in Senones* (56, 5), um sich mit Labienus zu vereinigen. Dieser hatte inzwischen an der Seine einige Erfolge errungen: den zu Anfang des Jahres aus Italien gekommenen Ersatz hatte Labienus zur Bewachung des Heeresgepäcks in Sens gelassen und war mit seinen vier Legionen (auf dem linken Seine-Ufer) gegen Paris gerückt. Da aber der Angriff auf die Stadt wegen eines großen Sumpfgeländes, hinter dem die Feinde Stellung genommen hatten, aussichtslos war, zog er wieder, die Seine aufwärts, ab, überrumpelte die Inselstadt Melun, stellte die von den Einwohnern abgebrochene Brücke wieder her, und nachdem er seine Truppen auf das andere, rechte Ufer geführt hatte, zog er auf diesem Ufer flußabwärts wieder gen Paris, welches jedoch von seinen Bewohnern verbrannt und verlassen war (57,1–58,6): *Labienus eo supplemento, quod nuper ex Italia venerat, relicto Agedinci, ut esset impedimentis praesidio, cum quattuor legionibus Lutetiam proficiscitur: id est oppidum Parisiorum, quod positum est in insula fluminis Sequanae* usw. (*Labienus*) *silentio e castris tertia vigilia egressus eodem quo venerat itinere Metiosedum* (var. *Mellodunum* u. ä.) *pervenit: id est oppidum Senonum in insula Sequanae positum, ut paulo ante de Lutecia diximus. Deprensis navibus circiter quinquaginta celeriterque coniunctis atque eo militibus iniectis ..... oppido potitur. Refecto ponte, quem superioribus diebus hostes resciderant, exercitum traducit et secundo flumine ad Lutetiam iter facere coepit. Hostes re cognita ab iis, qui Metiosedo* (var. s. Ausg.) *fugerant, Lutetiam incendi pontesque eius oppidi rescindi iubent; ipsi ..... e regione Lutetiae contra Labieni castra considunt.* Wegen der großen Unsicherheit der Verhältnisse sieht aber Labienus von der weiteren Kriegführung ab und *ut incolumem exercitum Agedincum reduceret, cogitabat* (59, 4). Dies gelingt ihm auch: geschickte Manöver ermöglichen den Übergang auf das linke Ufer, wo er sich durchschlägt (60–62); *Labienus revertitur Agedincum, ubi impedimenta totius exercitus relicta erant; inde die tertio*

cum omnibus copiis ad Caesarem pervenit (62, 10). Dann werden die S. nur noch genannt, wo über das allgemeine gallische Aufgebot zum Entsatz des Vercingetorix in Alesia berichtet wird (75, 3): *Sequanis Senonibus Bituvigibus Santonis Rutenis Carnutibus duodena milia (imperant Galli concilio indicto)* [in den Hss. kehrt *Senonibus* gleich darauf irrtümlich nochmals wieder, s. z.B. Caesar-Ausg. von Dinter I p. XXXXVII. Kraner-Dittenberger-Meusel Ausg. Caes. bell. Gall.[17] II 637. Lothr. Jahrb. X (1898) 11, 1]. In dem von Hirtius angeschlossenen Buch VIII berichtet dieser über die Bekämpfung eines Senonen Drappes im J. 51 v. Chr.; 30, 1—2: *cum constaret Drappetem Senonem, qui, ut primum defecerat Gallia* [d. h. im J. 52, von Caesar VII nicht erwähnt], *collectis undique perditis hominibus, servis ad libertatem vocatis, exulibus omnium civitatum ascitis, receptis latronibus impedimenta et commeatus Romanorum interceperat, non amplius hominum milibus ex fuga quinque collectis provinciam* (die spätere Narbonensis) *petere unaque consilium cum eo Lucterium Cadurcum* (s. VII 5, 1. 7, 1) *cepisse .... Caninius legatus cum legionibus duabus ad eos persequendos contendit* usw. [*Drappes unaque Lucterius ... in finibus consistunt Cadurcorum* (in der nach diesen benannten Landschaft Quercy, um Cahors); *ibi Lucterius ... oppidum Uxellodunum* (auf einer steilen Berghöhe über dem Fluß Lot) *... occupat suis et Drappetis copiis oppidanosque sibi coniungit* (32, 1—2). Um die Stadt vor ihrer Einschließung zu verproviantieren, setzen sie sich außerhalb der Stadt fest, und nachdem der den Proviantzug leitende Lucterius von Caninius angegriffen und geschlagen war, wurde der im Lager verbliebene Drappes nach Einnahme des Lagers gefangen; in der Gefangenschaft *cibo se abstinuit atque ita interiit* (34, 1—44, 2)].

Seitdem hören wir über die der römischen Herrschaft unterworfenen S. von Geschichtschreibern erst wieder einiges im 4. Jhdt. n. Chr., als ihr Name auf ihren Hauptort Agedincum übertragen war (s. A). Denn vorher haben wir nur Erwähnungen geographischer oder verwandter Quellen, so bei Strabon IV 3, 5 (C 194): *τῶν δὲ Τρηνοήων καὶ Νερουίων Σένονες καὶ Ῥῆμοι πρὸς ἑσπέραν οἰκοῦσιν.* Plin. n. h. IV 107: ... *Boi, Senones, Aulerci* usw. Ptolem. II 8, 9: *καὶ ἀνατολικώτεροι αὐτῶν* (nämlich der Redones) *Σένονες ὧν πόλις Ἀγήδικον* mit der Angabe der Lage nach Graden (Kiepert FOA XXXV). Der geographische Abschnitt des älteren Plinius (a. a. O.) berücksichtigt die von Augustus während seines Aufenthaltes in Gallien (15—13 v. Chr.) geschaffene, im J. 12 v. Chr. durch Weihung der Ara Romae et Augusti bei Lugudunum–Lyon abgeschlossene Organisation der Tres Galliae. Durch diese Organisation wurde auch das Gebiet der Völkerschaft der S. (vielleicht unter Abtrennung der zuerst von Plinius a. a. O. aufgeführten *Tricasses*) in eine römische Volksgemeinde verwandelt, die *Civitas Senonum* (eine Bezeichnung, die übrigens schon Caesar für das Stammesgebiet, wie für die sonstigen gallischen Völkerschaften oder Staaten, gewohnheitsmäßig gebraucht). Diese Civitas war mit den Civitates der Parisii, Tricasses uud anderer Stämme der Provinz Gallia Lugdunensis zugeteilt (s. außer Plin. n. h. IV 107 auch Ptolem. II 8, weniger genau Strab. IV 3).

Zu den geographischen Quellen sind auch zu rechnen ein Abschnitt der Sammlung stenographischer Abkürzungen (Commentarii notarum Tironianarum) und die Itinerarien. Not. Tiron. Tab. 87, 13f. ed. Schmitz und Zangemeister N. Heidelb. Jahrb. II (1892) nr. 34f. (S. 8, vgl. S. 13. 25): *Senonus, Agedincum* (vereinzelte Variante: *senonis*). Über die Fassung dieses geographisch-gallischen Abschnittes s. Zangemeister a. a. O. 29f., vgl. Lothr. Jahrb. X (1898) 16f. [*Autis(s)ioderum, -orum* ist in diese Liste nachträglich eingeschaltet und steht daher an anderer Stelle.] In den Itinerarien ist Agedincum nur angegeben als einfacher Rastort, einmal im Itin. Ant. 383, 4: *Agedincum* (so Hs. D, die übrigen Hss.: *agredincum, agredicum*), außerdem Tab. Peut. (II 4 ed. Miller; Revue des étud. anc. XIV 1912 Pl. III): *agetincum*, durch einen Winkelhaken gekennzeichnet [der Name der *Senones* ist nicht eingetragen]; s. Abschn. D b–c.

Infolge der Neuordnung der Provinzen des Römerreiches durch Diocletianus im J. 297 n. Chr. (Kiepert FOA XXXIV) wurde in der Dioecesis Galliarum auch die Provincia Lugdunensis in zwei Teile zerlegt; seitdem gehörten die S. zur Lugdunensis prima, wie auch Ammianus in der geographischen Einlage XV 11, 11 bezeugt: *Lugdunensem primam Lugdunus* (Lyon) *ornat et Cabillona* (Chalon-sur-Saône) *et Senones* (Sens, s. A) usw. Doch wurde in der Zeit 369/385 n. Chr. eine weitere Zerlegung der Lugdunensis vorgenommen (vgl. Desjardins Géogr. III 463f. mit Pl. XX), und Sens wurde Hauptstadt der neugeschaffenen Provincia Lugdunensis quarta, welche daher *Senonia* hieß, Not. Gall. a. a. O.; s. den Art. Senonia. Doch waren wohl schon im J. 297 die *Autessiodurenses* (Auxerre) als besondere Civitas von den S. abgetrennt worden (s. D a).

In dieser Zeit hat aber, wie gesagt, die Geschichtschreibung Gelegenheit, die den Namen der S. tragende Stadt (Sens) zu nennen. Denn im J. 353 hat sich hier Decentius, Bruder des Gegenkaisers Magnentius nach dessen dritter Niederlage (s. o. S. 1147) entleibt, Eutrop. X 12 (Mon. Germ. Auct. antiq. II p. 178): *Magnentius diversis proeliis victus vim vitae suae apud Lugdunum attulit ....., frater quoque eius Senonis, quem ad tuendas Gallias Caesarem miserat* (die Änderung *Senonibus* ist nicht gerechtfertigt, s. A). Hieronym. chron. a. Abr. 2369: *Magnentius Lugduni in palatio propria se manu interficit, et Decentius frater eius, quem ad tuendas Gallias Caesarem miserat, aput Senones laqueo vitam explet* (daher fast wörtlich: Oros. VII 29, 13 und Prosper Tiro chron. 1088, Mon. Germ. Auct. ant. IX = Chron. min. I p. 455, beide: *apud Senonas*). Ammian. XVI 3. 11 nennt S. = Sens zum J. 356/7 n. Chr., denn Iulianus Caesar sucht hier im J. 356 Winterquartiere auf, *per Treveros hiematurus apud Senonas oppidum tunc opportunum abscessit*; er wird in der seit etwa 300 n. Chr. durch eine Ringmauer gesicherten Stadt (s. C d α) von den Alamannen erfolglos belagert (ebd. 4); im Frühjahr 357 marschiert er von S. nach Reims: *Caesar exacta apud Seno-*

nas hieme turbulenta .. Remos properavit (ebd. 11, 1). Vgl. Seeck Gesch. des Untergangs der ant. Welt IV 117. 254f.

Als Sitz eines Bischofs ist Sens (ebenso Auxerre) zuerst bezeugt für das J. 346 durch Teilnahme an der Synode von Köln, Mansi Concil. II 1371 A: *Severinus Senonum* (erg. *episcopus*); vgl. Athanas. apolog. contra Arianos 50, 1. Die Unterschriften von Bischöfen der folgenden Zeit findet man in Mon. Germ. (Leg. Sect. III) Concil. I, s. Index p. 234. Vgl. Duchesne Fastes épisc. de l'anc. Gaule II (1900) 389ff. 391—418. — Von christlichen Schriftstellen seien angeführt einige über den hl. Martinus von Tours, Sulpic. Sev. dial. II (III) 7, 1. 4: *pagum quendam in Senonico annis singulis grando vexabat* und *totam in testimonium virtutis expertae Senonum advocabo regionem*. Paulin. Petricord. de vita Martini V 445: *haec pestis Senonum late grassata per agros*. Venant. Fortun. Vita S. Mart. IV 173: *quin etiam Senonum pago quid gesserit edam* (Corp. Script. Eccl. Vindob. I p. 204f. XVI 1 p. 123 und Mon. Germ. Auct. antiq. IV 1 p. 353). Für Belege aus anderen Heiligenleben wie aus sonstigen Quellen sei verwiesen auf Holder II 1494ff. Frühchristliche Inschriften sind erst aus nachrömisch-merowingischer Zeit bekannt (s. C b *a*, Ende). Zu Sidon. epist. VII 5, 3 s. den Art. Senonia.

C. Archäologische Zeugnisse.

a) Münzen der S. aus der Zeit ihrer Unabhängigkeit sind zusammengestellt von Muret-Chabouillet Cat. des monn. gaul. de la Bibl. nat. (1889), s. Table p. 305, mit Abb. im Atlas von De la Tour Pl. XXX; vgl. Holder II 1498, der noch einige Funde aus Revue numism.[3] IV 198. XI (1893) 310. XII (1894) 34 nachweist. Funde auf dem Mont Beuvray-Bibracte verzeichnet Déchelette Mémoires de la Soc. Éduenne, Nouv. sér. XXVII (1899) 337 nr. 61—65.

Die Geldstücke mit Beischriften sind geschlagen in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. vor der Unterwerfung durch Caesar und beweisen römischen Einfluß in der Verwendung lateinischer Schriftzeichen zu den Beischriften, die vielfach lauten (Muret-Chabouillet p. 174 nr. 7554ff. Holder a. a. O.): *GLAMILOS | SIINVI* (vereinzelt *SIINV*) oder bloß *SENV* (auch *SIINVS*); *II* ist in lateinischen Inschriften kursive Schreibung für *E*.

Den S. mit Unrecht zugewiesen sind Münzen mit Beischrift in griechischen Buchstaben *ΑΓΗΔ*, die man = *Aged(incum)* gedeutet hat, die aber vielmehr wohl Abkürzung eines keltischen Personennamens ist, Robert Monn. gaul. 50. Muret-Chabouillet p. 172. Holder III 518/519. — Münzen des *Eccaios* (Muret-Chabouillet p. 172), dem S. Acco zugeschrieben, sind vielmehr Prägungen des Remers *Iccius*, s. (nach Lenormant) Forrer Lothr. Jahrb. XXI (1909) 1, 97ff.

Auch ältere Münzen ohne Schrift werden den S. zugeschrieben, doch ist die Zuweisung nicht immer sicher (vgl. z. B. Forrer Kelt. Numism. 91).

b—d) Aus den ersten Jahrhunderten der Römerherrschaft haben wir, wie oben (B) hervorgehoben war, keine geschichtlichen Nachrichten von Schriftstellern. Dagegen geben uns Baureste, Inschriften, Steinbildwerke und sonstige Altertumsfunde mancherlei Aufschluß über die politischen und kulturellen Zustände in der Volksgemeinde, über die Entwicklung und Blüte insbesondere der Stadt Sens, über Handel und Verkehr.

b) Inschriften. *α*) Die Volksgemeinde, *[civ]itas Senonum* hat den Adoptivsohn des Kaisers Augustus, C. Caesar († 4 n. Chr.) in ihrem Hauptort Agedincum-Sens geehrt durch CIL XIII 2942. Auch in der Inschrift einer Bronzetafel von Sens, CIL XIII 2949, ist sie mit Namen genannt oder vielmehr durch die Anfangsbuchstaben *c. S.* (wie oft innerhalb der Civitates, weil den Lesern verständlich) nur angedeutet in CIL XIII 2949 (Dessau 7049) vom J. 250 n. Chr. (s. u.). Lediglich als *civitas* (ohne *S.*) ist sie bezeichnet in derselben Inschrift, auch 2926. [CIL XIII 2924 ist sehr verdächtig, interpoliert, doch vgl. CIL XIII 4 (Add.) p. 35.] In der als christlich gekennzeichneten Ehrung eines Statthalters der Provincia maxima Senonia (s. d.) gegen 400 n. Chr., auf einer im Gebiet der Nitiobroges, um Agen (an der Garonne), gefundenen Bronzetafel, CIL XIII 921 *a* (Dessau 6117) bezeichnet *civitas Senonum* nach dem Sprachgebrauch der Zeit die Stadt Sens, wenn auch das umliegende Gebiet mitverstanden werden muß, wie in der Inschrift der zugehörigen Bronzetafel 921 *b* (Dessau 6117a) *Autissiodurensium civitas* (Auxerre). — In folgenden auswärtigen Inschriften sind *Senonii* (s. A) genannt: Auf dem Epistylium eines Bauwerkes des 1. Jhdts. n. Chr. in der Priesterstadt (Ara Romae et Augusti) bei Lugudunum-Lyon, CIL XIII 1676. Dieser Bau war, wie ein gleichartiger in Agedincum = Sens selbst, CIL XIII 2940 (Dessau 7050), errichtet von *M. Magilius Honoratus* den ‚kaiserlichen' Gottheiten *Mars Vesta Volkanus* und zugleich, um Familienangehörige zu ehren, nämlich seinen Schwiegervater *Sex. Iulius Thermianus*, der (nach 2940) *sacerdos arae inter confluent(es) Arar(is) et Rhodani* gewesen war und in 1676 als *Senonius* bezeichnet wird, seine Schwiegermutter, eine *civis Aedua*, seine Frau, Tochter und andere, sowie auch sich selbst. [In CIL XIII 1684 *b* ist die Ergänzung von *Sen* . . . unbestimmt.] CIL XIII 3067 ist Bruchstück einer Grabschrift auf Marmor, aus dem Anfang 1. Jhdts. n. Chr., gefunden vor Orléans (Cenabum) an der nach Paris führenden Römerstraße: . . . *elius Mag[nus? Ate]pomari [fil(ius) civi]s Senoni[us, cu]r(ator) Cenab[ensium vi]vos sibi [fec(it)]*. CIL VII 191 ist die Grabschrift eines in Londinium (London) verstorbenen S.: *Dis Manibus nominis Sacri Brusci fili(i), civis Senoni(i) et Car(a)ssounae coniugis eius et Quinti f(ilii)*.

Beamte und sonstige Würdenträger der Volksgemeinde der S. sind durch die bereits genannten und andere Inschriften bezeugt. CIL XIII 1684 und die interpolierte 2924 schließe ich aus. *Sex. Iulius Thermianus* war Priester des Altares der Roma und des Augustus bei Lyon und als solcher gewählter Präsident der gallischen Volksgemeinden für den (alljährlich an jener geweihten Stätte abgehaltenen) Landtag eines unbestimmten Jahres, CIL XIII 2940. Nach der gleichen Inschrift hatte derselbe, sowie sein Schwiegersohn *M. Magilius Honoratus* und dessen Bruder (Stiefbruder) *M. Aemilius Nobilis* alle Ehren-

ämter in der heimatlichen Volksgemeinde bekleidet: *omnibus honoribus apud suos functus*; die nämliche Bezeichnung führt *C. Decimius Sabinianus* in 2950. Die in 2940 genannten Brüder werden außerdem bezeichnet als *flamen Aug.*, d. h. Priester des provinzialen Kaiserkultes, und *munerarius*, d. h. amtlich mit der Veranstaltung von Gladiatorenspielen (*munera*) beauftragt. *[Flamen] Divi Au[gusti]* hat Hirschfeld in 2925 ergänzt, und *munerarius* ist auch *C. Amatius [P]aterninus* genannt in 2949 (Bronzetafel, Dessau 7049) vom 1. April 250 n. Chr. Diese Inschrift, welche eine Ehrung durch zwei Unterbeamte, *off(iciales) eius*, beurkundet, zählt mehr Würden des als *iu(v)enis* bezeichneten Geehrten auf: er war *aedil(is) vikan(orum) Agied(ensium?), aedil(is) c(ivitatis) S(enonum), actor p(ublicus) pagi Tout(iaci?), act(or) p(ublicus) quinquenn(alis) civit(atis, erg. Senonum), Ilvir ab aer(ario) muner(arius), praef(ectus) annon(ae) design(atus).* Ein Mitglied des Gemeinderats, *decurio*, bezeugt 2899. Einen *Sevir Augustalis* nennen die verschollene Inschrift 2926, überliefert: *IIIIIIvir civi[t(atis)]*, und vielleicht die Bruchstücke aus Marmor 2951. Ein *praef[ectus pagi], [Meti]osedi* scheint genannt in 3012.

Ein *Pagus Tout.* ist durch 2949 bezeugt, s. o.; die *r(es) p(ublica) pag(orum) II M.* (unbekannter Beiname) *Autessioduri* durch die gleichlautenden punktierten Weihinschriften auf zwei Silberschalen, 2920; *vikan(i) Agied.* sind genannt in 2949, s. o., *v(i)cani Masavenses* in 2895; s. Abschnitt Dc.

Ein Weihgeschenk von Bronzeschmieden, *aerari(i)*, war begleitet von der Inschrift 2901 (Dessau 4658) einer Bronzetafel etwa aus dem Anfang des 3. Jhdts. n. Chr., gefunden zu Entrains = Intaranum; 2956 (Sens) ist die Grabschrift eines *copo*; sehr unsicher ist die Ergänzung *c[ucull]a[r]ius* in 2953. [Andere Gewerbe s. C c, Bildwerke].

Der genannte Copo (2956) war ein *Trever*, stammte also aus der Volksgemeinde der Trierer; einen 18jährigen *civis Mediomatricus* bezeugt die Grabschrift 2954 (Sens), vgl. Lothr. Jahrb. X (1898) 44f. nr. 30; [*Leucus* in 2955 ist Rufname, nicht Herkunftsbezeichnung]; einer Frau aus Köln, *Agrip(p)inensis*, (seiner Gattin) hat ein Veteranus die Grabschrift 2945 (Sens) gesetzt. Außer diesem Veteranen sind durch Grabschriften noch drei andere bezeugt, die sich nach ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst in Agedincum (Sens) niedergelassen hatten, 2944. 2946. 2947, davon zwei der Straßburger Legio VIII (Augusta), einer der Mainzer Legio XXII (Primigenia). Der Grabstein eines wegen Kränklichkeit entlassenen Gardesoldaten, *cau[s]ari[us] ex milite pr(a)etorian[o]* liegt vor in 2948 (Sens). Ein *in[c]ol(a)*, d. h. ein nichteingebürgerter Einwohner der Volksgemeinde, war vielleicht Stifter der Weihung 2903 (Entrains). 2957 scheint Bruchstück der Grabschrift eines Sklaven der *Tricasses* (s. o.) zu sein. *Biturix Vitalis filia* heißt eine Frau in der Grabschrift 2929, eine andere *Helvetia* in 2980; *Leucus* der Vater in 2955.

Die Grabschriften von Sens eines *Ti(berius) Claud(ius) Aug(usti) l(ibertus) Cerinthus*, 2969, und eines *Fortio Aug(usti servus)*, 2973, weisen auf kaiserliche Verwaltung, kaiserlichen Grundbesitz, s. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 443 Col. II, wo auch der *Actor publicus* in 2949 daraus erklärt wird. Vgl. 2958, wo ein *regionarius* genannt ist (s. zur Inschrift).

Einige Senonii, die außerhalb ihrer Heimat gelebt und gewirkt haben, waren vorher aufgeführt. Einer war in Orléans *curator Cenabensium* (CIL XIII 3067); auch einen S., der *curator r(ei) p(ublicae) civit(atis) Venet(orum) ab impp. Severo et Antonino ordinat(us)* in der Zeit 198/211 gewesen war, nennt die Inschrift von Sens 2950, Decimius (s. o.), vgl. CIL XIII 1, 1 p. 489.

Von römischen Gottheiten oder solchen, welche unter römischen Namen verehrt waren, die jedoch durch den Zusatz von *deus, dea* oder den beigefügten keltischen, örtlichen Beinamen sich als einheimische Gottheiten verraten (s. o. Bd. I A S. 1134. 2288 u. ö.), sind belegt: *I(uppiter) O(ptimus) M(aximus)*, 2904f. (Intaranum); *deus Apollo* 2898 (Alligny bei Cosne) und 2920 (zwei Silberteller, s. o., aus einem sechseckigen Tempel bei Auxerre), vgl. 3010 = Espérandieu nr. 2941*a* (Viergötterstein, Melun); *dea Minerva* 2892 (Crain in einem Brunnen gef.; vgl. Anmkg.), auch Steinbild Espérandieu nr. 2832 (Sens); *Mars Volk(anus) et dea sanctiss(ima) Vesta*, 2940 (Sens, vgl. 1676; s. o.); *Mars Bolvinnus* 2899 und 2900 (Bouhy, s. u.); hauptsächlich aber Mercurius, wie überhaupt in Gallien (Caes. VI 17, 1), *deus Mercurius*: 2889. 2891. 3012 (Epistylium), *Mercurius* 3013. 3014 (mit Bildrest), vgl. 3011 auf der Brust eines in Bruchstücken gefundenen Mercurbildes (3011—3014: Melun). Über ein (verschollenes) Bild des Mercurius mit Rosmerta zu Sens, s. o. Bd. I A S. 1139 nr. 38. CIL XIII 2891 steht auf einem achteckigen Altar (oder Bauglied?), gefunden zwischen Avallon und Auxerre, bei Sermizelles oder bei Voutenay in Tempelresten; 2889, auf einer Marmortafel, bezieht sich auf ein Weihgeschenk *ex stipibu[s]* einer römischen Tempelanlage bei Avallon ‚au Mont-Marte' (‚Temple du Montmartre': Espérandieu III p. 242—245 nr. 2235—2239). Dieser Name des Berges ist sicher hergeleitet von *Mars* (vgl. ‚auf dem Mart' oder ‚auf dem Marberg' bei Pommern an der unteren Mosel, CIL XIII 7661 und Klein Bonn. Jahrb. CI 62ff. Lehner Steindenkm. des Prov.-Mus. Bonn nr. 242 u. a.); der Name des Mars dient aber in Gallien (auch Britannien) zur Benennung örtlicher oder landschaftlicher Heilgötter, und so ist auch der Beiname des *Mars Bolvinnus* in 2899f. ein Ortsname. In 2899 ist dieser örtliche Heilgott mit einer keltisch benannten Göttin *Duna* gepaart, wie dies in Gallien üblich war (vgl. *Lenus Mars et Ancamna* usw., s. o. Bd. I A S. 1129f.; die Ergänzung *Dunati* halte ich nicht für richtig). Wie *Bolvinnus*, so wird auch die *dea Cluto[i]da = Clutoida = Clutoissa* in 2895 (vgl. 2802, Weihinschrift eines bronzenen Schallgeräts, gefunden südlich Autun, Holder I 1051. III 1241) der Name einer unter die Götter erhobenen Örtlichkeit (vielleicht einer Quelle) im Bereich des Vicus Masavensium (heute Mesves) sein; diese zu Mesves gefundene Weihinschrift bezieht sich

auf die Schenkung einer mit Bildwerk geschmückten, zu einer Tempelstätte gehörigen Mauer, in welche sie eingelassen gewesen war: *murum inter arcus duos c[um] suis ornamentis d(e) s(uo) d(at). Deae Icaune*, der göttlich verehrten Icauna = Yonne war zu Autessiodurum = Auxerre, welcher Ort an diesem Fluß gelegen ist, geweiht 2921, s. o. Bd. IX S. 819. *Deo Borvoni et Candido* haben die Bronzeschmiede zu Intaranum ein Weihgeschenk geopfert, 2901, und ebenda war ein Heiligtum (*templum:* 2902) der keltischen Schützerin der Pferde *Epona*, 2902. 2903; s. Suppl.-Bd. III S. 1241.

Neben diesen einheimischen oder römisch benannten Gottheiten haben sich auch orientalische Gottheiten, wie im übrigen Gallien, eingebürgert, so die *Mater deum* (Kybele), 2896, in Mesves: *[ara]m cum sigill(o) d. s. d.*; vgl. 2922 vom J. 228 n. Chr. (Auxerre) und Espérandieu nr. 2777; Mithra, 2906 (Entrains-Intaranum): *Deo [invi]cto Myt(hrae) S(oli)*, mit Bildwerk; *Sera[pis] d(eus)*, 3010 (Melun), nach Gassis Rev. d. étud. anc. IV (1902) 47ff., verehrt von einem *tr(ierarcha)* (CIL XIII 4 p. 35).

Mit sehr wenigen Ausnahmen sind alle diese Ehrungen einheimischer wie von auswärts eingeführter Gottheiten verbunden mit einer Ehrung des Kaisers, indem meist *Augusto sacrum* vorausgeschickt (2891f. 2895f. 2898—2904. 2906. 2921), vereinzelt dem Gott das sonst so beliebte Beiwort *Augustus* (2905) gegeben ist; *in ho[norem domus A]ug(ustae)* ist voraufgeschickt in 2940, *Mercurio et Laribus Augusti* ist 3014, *Mercurio et Laribus ... Neronis ...* 3013 geweiht; *pro salute dominorum* (d. i. des Severus Alexander und seiner Mutter Mamaea) war die auf ein Taurobolium und Criobolium bezügliche Weihung des J. 228 n. Chr. vollzogen, 2922.

Die Ehrung des *C. Caesar Augusti f(ilius)* in Agedincum-Sens, 2942, entspricht den zahlreichen Ehrungen dieses *princeps iuventutis* und seines Bruders Lucius im ganzen Römerreich. In Sens haben auch mehrere Männer zu Ehren des Kaisers Traianus *portic]us et ambulāt[iones fecerunt et ob dedicationem epulum] et oleum p(opulo) inp[ensa sua dederunt]*, 2943, eine Inschrift, die auf Thermen bezogen worden ist, s. C d α. — Auf Bauten beziehen sich auch z. B. 2952. 3012. 3008 (Sens: *murus privat[us]*).

Unter den Personennamen der Weihungen und Grabschriften finden sich nicht wenig keltische, so in 2891. 2895. 2902. 2905. 2911. 2913f. 2930f. 2936. 2960. 2965. 2975. 2977. 2983. 2993. 3017. 11 268f. u. a., manche Namen zeigen den Vorgang der Romanisierung oder Latinisierung der Namen, indem der Vater noch einen keltischen Namen hat, das Kind jedoch bereits einen lateinischen: 2891 (*Am[mi]us Celsus*). 2921 (*T. Tetricius Africanus*). 2946f. (Veteranen, s. o; *Litussius Sabinus, Secconius Secundinus*). 2961 (*Urittia Martiola*). 11 270 (*Felicissimus Viduci filius*); vgl. Lothr. Jahrb. IX (1897) 190. Westd. Ztschr., Erg.-H. X (1901) 52f. Daneben finden sich viele römische oder der römischen Namengebung nachgemachte oder provinzial-lateinische Namen, auch mit keltischen Namen von Familienangehörigen in der nämlichen Inschrift vereint (z. B. 2936. 2982. 2991). Griechische Namen verraten unfreie Abkunft aus dem Osten des Reiches: 2935*a*. 2949 (einer der beiden *officiales*, s. o.). 2953. 2969 (kaiserlicher Freigelassener, s. o.).

Die Formeln der Inschriften sind die üblichen lateinischen, so in Grabschriften nicht bloß das gewöhnliche *D(is) M(anibus)* als Eingang [nur *D. M.* 2918f. 11 265], sondern auch andere Formeln (2908. 2916, 2962. 2986 usw.). Die gallische Formel *sub ascia dedicavit* ist nicht vertreten, wohl aber das Bild der Ascia, s. C c.

Die spärlichen frühchristlichen Grabschriften sind wohl alle nachrömisch. Dazu gehört auch die von Venantius Fortunatus carm. IV 25 (= Mon. Germ. Auct. ant. IV 1 p. 94f.) verfaßte Grabschrift der Königin Theudechilda, Leblant Inscr. chrét. de la Gaule I nr. 217; auf dieselbe bezieht sich Leblant nr. 216, ehemals in einem Kloster zu Sens aufgestellt. Der Marmorsarg des hl. Lupus war zu Auxerre in der Krypta der Kirche des hl. Germanus aufgestellt: Heiricus de miraculis S. Germani I 4, 25. II 3, 122, s. Leblant Nouveau recueil des Inscr. chrét. de la Gaule 43 nr. 33. Vgl. noch CIL XIII 2897 (Mesves) und 2938/9 (St. Amatre bei Auxerre).

β) Daß nicht viel Inschriftliches auf Gebrauchsgegenständen (sog. ‚Instrumentum domesticum') aus Sens und Umgegend bekannt geworden, ist Zufall. Doch lehrt z. B. CIL XIII 10002, 46*e* (Melun), daß in Südspanien hergestellte Amphoren mit hispanischen Erzeugnissen als Inhalt vom Atlantischen Meer die Seine aufwärts ins Land eingeführt waren, s. o. S. 334ff. (Saxum ferreum). Von feiner Tonware sind z. B. schwarze, nach Landessitte geschmauchte Gefäße des *Seuvo* in Sens und sog. Sigillata eines der Töpfer namens *Severus* in Sens und Melun nachgewiesen, CIL III 10010, 1803*e* und 1800*t. u.* Vgl. noch z. B. CIL XIII 10002, 115 (Sens). 350*a*. 406. 461 (D c).

c) Bildwerke, gesammelt von Espérandieu Recueil a. a. O. (s. D c).

Der in Sens gefundene Bildschmuck stammt teilweise von einem Prachtbau, der als Thermenpalast gedeutet wird, s. C d α, größtenteils sind jedoch die Steinbildwerke, gleich den inschriftlichen Denkmälern, aus den Grundmauern der spätrömischen Befestigung herausgeholt, s. C d α. Unter diesen in die römische Stadtmauer verbaut gewesenen Denkmälern und Resten sind viele Grabsteine und Bauteile von großen, prunkvollen Grabdenkmälern. Sehr beliebt sind, wie im übrigen Gallien, Bildnisse der Personen, für welche das Grabdenkmal errichtet war, in ganzer Gestalt, auch Büsten (Medaillon: Espérandieu nr. 2836), gewöhnlich mit einem Haushaltungsgegenstand (Geschäftsbuch, Geldbeutel, Krug u. a.) oder Handwerkszeug in der Hand, wenn ein Ehepaar, die Frau stets zur Rechten ihres Mannes, öfter unter Beigabe der Darstellung ihres Kindes, meist auf den Seitenflächen Darstellungen aus dem täglichen Leben, so Mahlzeit (Espérandieu nr. 2787), Toilette (nr. 2789), Jagd dgl. (2835), Fuhrwerk (2770), Stallknecht (2771), Gewerbe (2767. 2768: Tuchwalker. 2781: Schneider. 2769: Schmied. 2775: Vogler). Beigabe von Haustieren vervollständigt das Genrehafte der Darstellung. Auch Tanz und Musik, Sinnbilder der Lebensfreude, sind dargestellt (2797. 2847. 2852). Häu-

fig ist die bildliche Darstellung begleitet von einer Grabschrift, die jedoch meist kurz und sozusagen nebensächlich behandelt ist, s. Espérandieu nr. 2769. 2781. 2792. 2799. 2807. 2809. 2810. 2811. 2815 (Mann, opfernd). 2816. 2817 (früher Prätorianer, s. o.). 2818. 2828. 2829. 2830. 2831 = CIL XIII 2965. 2953. 2975. 2973. 2992. 2990. 2977. 2971. 2970. 2978. 2948. 2988. 2963. 2955. 2960. 2968. Auf den größeren Grabdenkmälern wechselte der Bilderschmuck ab mit eingeschalteten mythologischen Darstellungen (Espérandieu nr. 2756—2758. 2760—2762 usw.). Das gallische Sinnbild der Ascia (s. o. Suppl.-Bd. III S. 167) ist beigegeben in Espérandieu nr. 2805. 2819. 2829. 2831. 2850. CIL XIII 2944. (2946). 2947. (2955). (2968). 2971. 2985. 2991.

Von Götterbildern (s. C b α) seien hier noch genannt die, wie im übrigen Gallien, mehrfach wiederkehrenden, sitzend dargestellten Göttinnen der Fruchtbarkeit (‚déesses mères'); zur Seite der Göttin sitzt ein Hund in Espérandieu nr. 2823.

Unter den Steinbildern von Auxerre sind auch Bildnisse der Verstorbenen vertreten (z. B. Espérandieu nr. 2897f. = CIL XIII 2935. 2928, bei Auxerre: Espérandieu nr. 2886 = CIL XIII 11270). Tanz (Seitenschmuck): Espérandieu nr. 2896. Unter den Götterbildern kehren öfters wieder Gott und zu seiner Rechten Göttin, sitzend (Espérandieu nr. 2878—2880. 2911; sitzende Göttin allein: nr. 2883). [Fremder Herkunft ist das archaische Kultbild Espérandieu nr. 2928.]

Aus den Steinbildern von Melun seien erwähnt Viergöttersteine Espérandieu nr. 2937. 2941 (= CIL XIII 3010). — Über Steinbilder von Entrains s. Suppl.-Bd. III S. 1241.

Von sonstigem Bildwerk sei genannt ein bei Villeneuve—l'Archevêque (Départ. Yonne) gefundener Kopf eines Diadumenos, Espérandieu nr. 2853.

d) Bauwerke, Baureste. Inschriftlich bezeugte Bauten waren schon in Abschnitt C b α berücksichtigt.

α) Agedincum = Sens.

Als Bäderpalast, Thermen, ist von Julliot das Bauwerk gedeutet, zu welchem in der spätrömischen Stadtmauer verbautes Bildwerk, Espérandieu nr. 2856 (IV p. 55ff.), und die Inschrift CIL XIII 2943 (s. o.) ursprünglich gehört hatten; vgl. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 443 Col. II.

Wasserleitung: s. Blanchet Rech. sur les aqueducs et cloaques de la Gaule rom. (1908) 92—94, vgl. S. 7. 9 u. ö.

Ein Amphitheater ist bezeugt auch durch die Passio beatae Columbae. Die im J. 1849 aufgefundenen Reste sind beschrieben von Lallier Bull. de la Soc. arch. de Sens II (1851) 70ff. mit Taf. Vgl. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 443 Col. II. Friedländer Sittengesch. Roms (II^6 585). IV$^{9.10}$ (1921) 221.

CIL XIII 1, 1 p. 453 nr. 2940 sind die zusammengehörigen Blöcke von einer säulengeschmückten Tempelfassade mit Standbildern der Familienangehörigen des Stifters, der verheiratet war mit der Tochter eines hochangesehenen S. (s. o.). — An Bauwerken angebracht waren auch: CIL XIII 2942 (s. o.) und 11271 (Ehreninschrift, vielleicht des Augustus, mit Bronzebuchstaben). Vgl. 2952.

Mosaiken: Blanchet Inventaire des mosaïques I 2 p. 41ff. nr. 884—893. Ein Mosaik (Phaëthon) ist mit farbiger Wiedergabe besprochen von Héron de Villefosse 1913 = Monuments et Mémoires de la Fondation Piot XXI 1 (Revue des études anc. XVI 3, Juli–Sept. 1914 p. 340).

Spätrömische Stadtbefestigung. Gleich zahlreichen Städten und kleineren Ortschaften in Gallien wurde Sens etwa um 300 n. Chr. befestigt, und auch hier waren in die Grundmauern der Befestigung Steindenkmäler, Architekturstücke und Bauteile von Prachtbauten und besonders von Grabdenkmälern einer um 150—200 Jahre älteren Generation verbaut (s. o. Bd. I A S. 2298). Die meisten erhaltenen Steindenkmäler von Sens sind in jenem Mauerring gefunden worden, s. CIL XIII 2940f. 2943. 2945f. (wohl auch 2944. 2947). 2950. 2952. 2954f. usw., auch 11271; Espérandieu nr. 2760. 2766. 2770. 2789 usw. Diese spätrömische Stadtbefestigung erwähnt Ammianus XVI 4, 2 gelegentlich der Einschließung und Belagerung der Stadt und des mit seinen Truppen hier lagernden Iulianus Caesar im Winter 356/357 n. Chr. (*murorum intuta parte firmata* usw.). Blanchet Les enceintes rom. de la Gaule (1907) 61—66 u. ö. Chartraire Bull. de la Soc. arch. de Sens XXI (1911). Julliot Mém. de la Soc. arch. de Sens 1913, fasc. 4 (Rev. d. étud. anc. XVI 3 = Jul./Sept. 1914 p. 342).

β) Autessiodurum = Auxerre.

Reste eines Amphitheaters, vielleicht aus Holz, auf einem Gelände, welches im 15. Jhdt. noch ‚Champ des Arènes' hieß: Leblanc-Davau Auxerre^2 (1871) 51ff. (Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 444 Col. II. Friedländer Sittengesch. Roms II^6 585. IV$^{9.10}$ 221).

Spätrömische Stadtmauern, aus welchen CIL XIII 2921. 2925. 2932ff. 2937 stammen. Blanchet Enceintes 68—70 u. ö.

Mosaiken: Blanchet Inv. d. mos. nr. 874—876 (I 2 p. 39).

In den Resten eines sechseckigen Tempels bei Auxerre sind zwei silberne Teller mit Weihinschrift CIL XIII 2920: *deo Apollini* usw. gefunden.

γ) Metiosedum (Metlosedum, Meclodunum) = Melun.

Blöcke vom Architrav (Epistyl) eines Tempelbaues des 1. Jhdts. n. Chr., CIL XIII 3012: *? templ]um dei Mercuri cum suis aedific[iis.* — Der Fundort dieser Architekturstücke, wie aller inschriftlichen Steindenkmäler von Melun, CIL XIII 3010—3018 — mit Ausnahme von 3017 — ist die Place Notre-Dame, und zwar die Reste einer Festungsmauer, ebenso Espérandieu IV nr. 2932f. 2935 usw. Über diese spätrömische Stadtbefestigung s. Blanchet Enceintes 83—85 u. ö.

δ) Intaranum = Entrains.

Ein Tempel der Epona ist bezeugt durch die Bau- und Weihinschrift CIL XIII 2902.

Mosaik: Blanchet Inv. d. mos. nr. 869 (I 2 p. 38).

ε) Vicus Masavensium = Mesves: CIL XIII 2895, Tempelstätte, s. o. C b α.

ζ) Tempelstätte auf dem Mont-Marte bei Aval-

lon, 7 km nördlich von diesem Ort, an der Straße nach Auxerre, CIL XIII 2889, s. o. Espérandieu III p. 242—245. Kloaken: Blanchet Rech. sur les aqueducs et cloaques de la Gaule rom. 139f. Zugehörig auch CIL XIII 2891?, s. o. C b α.

e) Die Merovinger haben Geldstücke besonders in Sens, Auxerre, Melun geschlagen, s. Holder I 301. II 491. 1498. III 764, wo solche Prägungen aus Prou Monn. mérov. de la Bibl. nat., Belfort Monn. mérov. u. a. nachgewiesen sind. — Von frühchristlichen Grabschriften dieser Zeit war vorher (C b α, am Ende) die Rede.

D. Gebiet, Straßen, Ortschaften.

a) Über die Ausdehnung des Gebietes der S. handelt Holmes Caesar's Conquest of Gaul[2] 471—473. Es umfaßte hauptsächlich das heutige Département Yonne nebst Teilen der Départements Seine-et-Marne und Nièvre. Weil Caesar die *Tricasses* (um Troyes, Départ. Aube) nicht nennt und diese erst im Verzeichnis des Plin. n. h. aufgeführt sind, ist vermutet worden, daß sie erst durch Augustus zu einer Civitas erhoben und von den S. abgetrennt seien. Der Hauptort dieser römischen Civitas war *Augustobona*, deren Name beweist, daß sie eine Neugründung des Augustus ist, wie *Augustodunum* usw. (s. o. Suppl.-Bd. III S. 186) und *Augusta Treverorum* u. a. In der Spätzeit verschwand der Sondername, weil man die Stadt mit dem Stammesnamen *Tricasses* zu bezeichnen sich gewöhnt hatte; von diesem (Übergangsform: *Tricas*, *Trecas*) ist der heutige Name *Troyes* hergeleitet. Über Tricasses s. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1944—1948. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 463. Espérandieu Recueil IV p. 262—264. Blanchet Enceintes 71ff. Gröhler Urspr. u. Bdtg. d. franz. Ortsn. I 83.

In der Spätzeit, wohl durch Diocletianus im J. 297 n. Chr. wurde das Gebiet der S. verkleinert durch Abtrennung des zur Civitas erhobenen *Autessiodurum* (Auxerre), s. Not. Gall. 4, ed. Mommsen in Mon. Germ. Auct. ant. IX = Chron. min. I p. 588 (auch Ausg. der Not. dign. von Seeck p. 264/265. Geogr. Lat. min. coll. Riese p. 142).

Sitz eines Bischofs waren die ‚Civitates' Sens und Auxerre bereits im 4. Jhdt. n. Chr. (s. o. B), Melun dagegen wurde erst um 540 zum Bischofssitz erhoben (Mon. Germ. Epist. III p. 437f.).

b) Kunststraßen. Wie oben (B) bemerkt war, ist Agedincum (Sens) in den Itinerarien nur als einfacher Zwischenort (Rastort) aufgeführt. Dennoch war es Straßenknotenpunkt. Denn von hier führte eine Straße über Melun (Metlosedum) nach Paris (Lutecia) sowie über Meaux (Iatinum) nach Beauvais (Caesaromagus) oder Soissons (Augusta Suessionum), eine nach Augustobona (Troyes), eine nach Autun (Augustodunum) mit Abzweigung in Auxerre (Autessiodurum) nach Entrains (Intaranum) und weiter, eine nach Orléans (Cenabum). Auch Auxerre war mit Troyes durch eine Straße verbunden. Kiepert FOA XXV FGhik; vgl. CIL XIII 2, 2 p. 682. 683, auch p. 670. 681. XIII nr. 2681. Miller Itin. Rom. 92, auch 110. 117 mit Karte S. 89/90. Mesves (Massava, Vicus Masavensium) lag an der Straße, welche Orléans (Cenabum) mit Feurs (Forum Segusiavorum) und Lyon (Lugdunum) verband und das westliche Gebiet der S. durchschnitt: Kiepert FOA XXV Gi. CIL XIII 2, 2 p. 667. Miller Itin. Rom. 100.

c) Ortschaften. *Oppida* der S. erwähnt Caes. bell. Gall. VI 4, 1. [Zur Bedeutung von *oppidum* = ‚ville forte' und ‚lieu de refuge' vgl. Toutain Bull. Soc. des antiq. de Fr. 1911, 108—112 und Jullian Hist. de la Gaule II 216f.] Mit Namen nennt Caesar VII 11, 1. 4 das *oppidum Vellaunodunum* (zwischen Sens und Orléans, doch ist die Lage unbestimmt: CIL XIII 1, 1 p. 443 Col. II. Holder III 149) und VII 58, 2f. 6 das *oppidum Metiosedum* (Melun s. u. und o. B).

Außerdem nennt Caesar zuerst und öfters den Hauptort Agedincum (Sens), über welchen s. o. Bd. I S. 768. Holder I 56. II 1492ff. III 519. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 443. 452—461; 4 p. 35. Espérandieu IV p. 3—74. Kiepert FOA XXV Fi.

α) Ortschaften an den Straßen: Tab. Peut. (I 3—4 = II 4—5 Mill.; Revue des étud. anc. XIV 1912 Pl. III—IV). Itin. Ant. 360,361. 367. 383.

1. Straße Agedincum–Sens nach Lutecia–Paris: *Condate* (Montereau-fault-Yonne) am Einfluß der Yonne in die Seine, Andree Handatlas[6.7] 89/90 BC 4). Holder I 1093 nr. 7.

Metiosedum oder *Metlosedum* oder *Meclodunum* (Melun) an der Seine: Holder II 579 (irrig). 490f. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 443f. 461f.; 4 p. 35 (zu nr. 3010). Espérandieu IV p. 99—109. Gröhler I 102.

2. Straße nach Iatinum (Meaux): *Riobe*, Holder II 1191. Miller It. Rom. 92; s. Suppl.-Bd. III S. 1193.

3. Straße von Agedincum nach Augustobona (Troyes): *Clanum*, Holder I 1037.

4. Straße nach Augustodunum (Autun): *Bandritum* (*Baudritum*), Holder I 340. Miller It. Rom. 92/93.

Autessiodurum (Auxerre), s. Holder I 300—302. III 762—764. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 444. 449—452; 4 p. 35. Espérandieu IV p. 75—98. Gröhler I 106. [CIL XIII 10002, 461.]

C(h)ora (Saint-Moré, Arrond. Avallon), vgl. Holder I 1008. III 1213. Espérandieu IV nr. 2926.

Aballo (Avallon), s. Holder I 5. (III 470). Miller It. Rom. 93. CIL XIII 2889 (s. o.). 2890. 11264 (= Espérandieu III nr. 2217). Espér. III p. 232—234 nr. 2214ff. [Dieser Ort selbst gehörte vielleicht schon zum Gebiet der Aedui (Augustodunum–Autun). Die oben (C b α und d ζ) angeführte Tempelstätte lag aber 7 km nördlich nach Auxerre zu.]

5. Straße von Autessiodurum (Auxerre) nach Augustobona (Troyes): *Eburobriga*, Holder I 1398. Miller It. Rom. 99.

6. Straße von Autessiodurum (Auxerre) in der Richtung nach Avaricum (Bourges): *Odouna* (Ouanne), CIL XIII 2681. Holder II 834.

Intaranum (Entrains, Andree 91/92 C 2, am Nohain), s. o. Bd. IX S. 1596 und Suppl.-Bd. III S. 1241. Holder II 56. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 444 Col. II und p. 446—448. Espérandieu III p. 246–276. Gröhler I 155.

Condate (Cosne, am Einfluß des Nohain in

die Loire, Andree 91,92 B C 2), s. Holder II 1092 nr. 1. III 1268.

7. Straße von Agedincum (Sens) nach Cenabum (Orléans): *Aquae Segest(a)e*, s. o. S. 1070. — Die Grenze zwischen den Civitates der S. und Carnutes ist bezeichnet durch den Ort (*Ad*) *Fines*, s. o. Bd. VI S. 2324 nr. 14.

8. An der den westlichen Teil des Gebietes der S. durchquerenden Straße Lyon–Orléans, von Noviodunum Aeduorum (Nevers) die Loire abwärts:

Massava, vicus Masavensium (Mesves an der Loire: Andree 91/92 B C 2), s. Holder II 449f. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 444 Col. II und nr. 2895–2897. Miller It. Rom. 100. Kiepert FOA XXV Gi.

Condate (Cosne) s. o.

Brivodurum (Briare an der Loire, Départ. Loiret, Andree 91/92 B 2), s. Holder I 612 nr. 1. III 979. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 444 Col. II. Gröhler I 104f. (Espérandieu IV nr. 2975?). Miller It. Rom. 100. CIL XIII 10002, 406.

β) Von sonstigen Örtlichkeiten sind uns noch mit Namen bekannt:

Pagus Tout(iacus?), CIL XIII 2949 (s. o. C b *α*). Kiepert FOA XXV Gi.

Vicus Agied., CIL XIII 2949 (wohl ein ländlicher, kein städtischer Vicus, und jedenfalls mit einer von *Agedincum* verschiedenen Benennung).

Pagus Stampensis, Stampas (Étampes, Dép. Seine-et-Oise, Andree 89/90 B 4), s. Holder II 1634 nr. 1. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 444 Col. II. CIL XIII 10002, 350*a*.

Siduo, CIL XIII 2681 (Lage unbestimmt), Holder II 1543.

Baugiacus, -um (Bouhy, Andree 91/92 C 2, nordöstlich von Cosne), s. Holder I 361. III 818. Gröhler I 193. Kaspers (Etym. Unters. über) die mit [den Suffixen] *-ācum* . . . gebild. nordfranz. Ortsnamen [1914 (1918)] 35 § 38 = *Balbiacus*. Kiepert FOA XXV Gi. — Bouhy ist Fundort der beiden Weihinschriften des *Mars Bolvinnus*, von dessen Beinamen Leblant Inscr. chrét. de la Gaule I 29 den heutigen Ortsnamen (mit Unrecht) hat ableiten wollen.

Cotiacus (jetzt Saint-Bris, Cant. Auxerre), s. Holder I 1141 nr. 1. Kiepert FOA XXV Gk.

Sonstige Ortsnamen auf *-acus, -acum* (heute *-ay, -y, -é*) im Dép. Yonne und in der Nachbarschaft s. Kaspers a. a. O. (1918) 339 u. a. St.

γ) Durch Funde ist Besiedlung in römischer Zeit nicht nur für viele der vorher genannten Orte bezeugt, sondern u. a. auch für Crain: CIL XIII 2892—2894. Espérandieu IV nr. 2913. 2918. 2921—2923. 2925; für die Nachbarschaft von Villeneuve l'Archevêque (an der Vanne, rechtem Nebenfluß der Yonne, bei Sens mündend, Andree 89/90 C 4): Espérandieu nr. 2853 (s. o.); Montacher (Arrond. Sens): Blanchet Inv. des mosaïques I 2 p. 43 nr. 894.

E. Literatur. Valesius Not. Gall. (1675) 512—514. 69—71 u. a. d'Anville Not. de l'anc. Gaule (1760) 597. 132. 453ff. u. a. Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 2, 473ff. Walckenaer Géogr. anc. des Gaules (Index III p. 197 u. a.). Desjardins Géogr. de la Gaule rom., s. Table IV p. 282. 243. 270 u. a. C. Müller Ausgabe des Ptolemaios I 1 p. 215f. Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 321f. 331f. Holder Altcelt. Sprachsch. a. a. O. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 (1899) p. 443—462 mit Add. 4 (1916) p. 34f. Julliot (s. CIL XIII 1, 1 p. 452), bes. Musée Gallo-Romain de Sens (seit 1869). Espérandieu Recueil général des bas-reliefs statues et bustes de la Gaule rom. III (1910). IV (1911) a. a. O. Vgl. auch Ruelle Bibliogr. gén. des Gaules (1880ff.) p. 161—163. 271 u. ö.

3) *Senones*, Ortschaft und Kloster im französischen Dép. Vosges, nach Gröhler a. a. O. 82 urkundlich als *Senonae* im J. 661 bezeugt (auf den Akkusativ *Senonas* geht *S.* zurück). [Eine auf S. bezügliche echte Urkunde aus der Zeit um 661 n. Chr., welche Pertz Diplom. I unter die unechten gesetzt hat (spur. nr. 65), hat Holder irrtümlich II 1496 eingereiht.] Dieselbe Ortschaft ist gemeint in der Divisio regni Hlotharii II vom 8. August 870 = Mon. Germ. Capitular. reg. Fr. II p. 195: *Sennonem*, auch in Frotharii episc. Tullensis epist. 28 ad Drogonem episc. Mettensem = Mon. Germ. Epist. V p. 295 (J. 826/840?). [Keune.]

Senonia, vom Namen der *Senones*, mit welchem damals auch die Hauptstadt der Volksgemeinde (Civitas), früher *Agedincum*, heute *Sens*, benannt war, abgeleitete spätrömische Bezeichnung einer gallischen Provinz, deren Hauptstadt Sens war. Diese Provinz wurde neugeschaffen im letzten Drittel des 4. Jhdts., als die bereits im J. 297 n. Chr. in zwei Provinzen zerlegte Gallia Lugdunensis abermals, und zwar in vier Provinzen geteilt ward. Diese Neuteilung ist berücksichtigt in zwei Verzeichnissen der Provinzen, nämlich in dem gewöhnlich mit dem Namen des Polemius Silvius bezeichneten Laterculus 2, 16 und in der Notitia Galliarum 4 (ed. Mommsen in Mon. Germ. Auct. ant. IX = Chron. min. I p. 538 und 587f., vorher ed. Seeck hinter Not. dign. p. 256. 264f. ed. Riese Geogr. Lat. min. p. 131. 142), auch Not. dign. (s. u.). Vgl. den Namen der bereits durch die ältere Neueinteilung der Provinzen durch Diocletianus geschaffenen *Sequania* (von *Sequani* abgeleitet), auch die in der Spätzeit aufgekommene Bezeichnung *Romania* (von *Romani* gebildet, wie *Gallia* von *Galli* usw.). In Not. dign. heißt die Provinz *Lugdunensis Senonia*: occ. 3, 31; 22, 19 = 39 37, 27; 42, 22. 33; *Lugdunensis Senonica*: occ. 1, 117 [Var. der Hss. s. Ausg. Seeck]. Sie umfaßte die folgenden Civitates: *Senones* (Sens), *Autessiodurum* (Auxerre), *Tricasses* (Troyes), *Meldi* (Meaux), *Parisii* (Paris), *Carnutes* oder *Autricum* (Chartres), *Aureliani* (Orléans). Einen christlichen Statthalter dieser Provinz, *Cl(audius) Lupicinus*, senatorischen Standes, haben gegen 400 n. Chr. die *Civitas Senonum* (Sens) und die *Autissiodurensium Civitas* (Auxerre) nebst *Aureliani* (Orléans) geehrt durch Inschriften auf Bronzetafeln, welche (wie es in der zweiten Inschrift heißt) ein bescheidener Ersatz für Standbilder sein sollten, CIL XIII 921 (Dessau 6117. Buecheler Carm. epigr. nr. 329. Leblant Nouveau Recueil nr. 286f. Fundort: Le Touron im Département Lot-et-Garonne, je 3 km von La Caussade und Monségur entfernt, vermutlich ein Landsitz des Geehrten). In den beiden Inschriften, welche den Statthalter nennen, heißt er *consularis Maxim(a)e*

Senoni(a)e, eine Bezeichnung, welche damals für die *Maxima Sequanorum* (vorherige *Sequania*) die amtliche war.

In der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. gebraucht die Benennung Sidonius in einem Brief an Agroecius, Bischof von Sens (‚Papa', ‚Metropolitanus'), epist. VII 5, 3 (Mon. Germ. Auct. ant. VIII p. 108): *quamquam Senoniae caput es*; vgl. epist. VII 9, 6 (a. a. O. p. 113): *qui cum sit suae provinciae caput.* Vgl. noch Alcuin carm. 8, 21 (Mon. Germ. Poet. Lat. aev. Carol. I p. 228): *tota Senonia.*

Holder Altcelt. Sprachsch. II 1498f. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. III 463f. mit Pl. XX. Hirschfeld zu CIL XIII 921.

[Keune.]

Senonios, keltischer Name eines gallischen Sigillatatöpfers, nachgewiesen durch Funde von Trion-Lyon (2), Avenches (Aventicum) in der Westschweiz und Kesselstadt am Main (am obergermanischen Limes, s. o. Bd. XI S. 358), CIL XIII 10010, 1787. Seine Stempelmarken lauten *Senonios* und (öfter) *Senonio*; zur Endung *-os* = *-o* s. Bohn CIL XIII 3, 1 p. 119 Col. II. – Zum keltischen Namen, latinisiert: *Senonius,* s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1499, auch *Sennonius* geschrieben: ebd. 1481 (*n* neben *nn*: Holder II 669). [Keune.]

Senonius. 1) Ethnikon = *Seno,* s. Senones Nr. 2, Abschnitte A und C b *α*.

2) Personenname, s. Senonios. [Keune.]

Senonum, *M(atres)–*, CIL XIII 4304 (Metz). Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 710 (63. Lfg., 1910) s. Senuonum, M.– [Keune.]

Senos, keltischer Personenname (= ‚Alt'), latinisiert: *Senus,* s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1500 (*Sennus*: ebd. 1481/1482). Doch ist *Seni* in Sigillatamarken nicht Genitiv von *Senus,* sondern wohl Abkürzung für *Senicio* oder *Senilis* (s. d. und Art. Seni). [Keune.]

Senot., *vicani–*, sind genannt in einer Weihinschrift, welche gefunden wurde in Baden, Amt Durlach, zwischen Wilferdingen und Remchinger Hof, Gewann Welschental an der Pfinz (Nebenfluß des Rheins), CIL XIII 6329. Haug bei Wagner Fundstätten und Funde im Ghzt. Baden II (1911) 98/99: *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) I(ovi) O(ptimo) M(aximo) Iuvenalius Macrinus vica(nis) Senot(ensibus?) macer(iam) d(e) s(uo) d(at),* d. h. Iuv. Macr. hat seinen Dorfgenossen die Umfassungsmauer zu einem Iuppiter-Heiligtum geschenkt. Einbeziehung der Vicani, des Vicus (auch Pagus) in die Weihung und Schenkung ist nicht ungewöhnlich; vgl. z. B. CIL XIII 3649. 3650. 3450; die Ergänzung *vica(nus) Senot(ensis)* entspricht dagegen nicht der Ausdrucksweise der Inschriften. Die Weihung ist wegen der Einleitungsformel in die Zeit nach J. 150 n. Chr. zu setzen (s. Art. Santius, o. Bd. I A S. 2288, u. ö.). — Holder Altcelt. Sprachsch. II 1500: *Senotum.* [Keune.]

Senourus, keltischen Ursprungs (*seno-* = ‚alt' + *-uros*, Holder Altcelt. Sprachsch. II 1500. 1482. III 44), Name eines gallischen Sigillatatöpfers, belegt nur durch zwei gestempelte Sigillaten von Orange-Arausio in Gallia Narbonensis, CIL XII 5686, 816: *of(ficina) Senourī* (*S* in Spiegelschrift). [Keune.]

Sensatus, s. Sendatus.

Σήνσιοι, nur bei Ptolem. III 8, 5 genannt, ein getischer Stamm um Zusidava im nördlichen Teile Dakiens. Vgl. Zeuß Die Germanen und die Nachbarstämme 262. [Fluss.]

Sensis ist hsl. Lesung bei Ennod. carm. I 1, 39 (Corp. Script. Eccles. Vindob. VI p. 508. Mon. Germ. Auct. ant. VII p. 194). Gemeint ist der von den Alpen kommende Zufluß des Padus-Po, welchen Plin. n. h. III 118 *Sesites* nennt [statt *Sesitem* (Accus.) bieten die Hss. *ses. item*, Leidensis A: *sesite*]. Daher hat Sirmondus (Ausgabe 1611) bei Ennodius gebessert: *Sessis.* Heute heißt der Fluß *Sesia,* er fließt bei Vercelli. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1527 (*Sesites*).

[Keune.]

Sententia. 1) Das Wort begegnet in den hier allein in Betracht gezogenen Rechtsquellen, die es übrigens nicht anders als die sonstige Literatur (s. die Wörterbücher) verwenden, in verschiedenen aber miteinander zusammenhängenden und auseinander ableitbaren Bedeutungen. Etymologisch mit ahd. *sin* ‚Sinn' zusammenhängend (vgl. etwa Walde Lat.-etym. Wörterb.[2] bei *sentio*), kommt es zunächst in der Bedeutung ‚Meinung' vor, wird diese Meinung kundgegeben, so kommt *s.* auch für die ‚Kundgebung' und für das ‚Kundgegebene' vor, endlich für den in der kundgegebenen Erklärung steckenden ‚Sinn', womit sich der Kreis schließt. Mehrfach gehen die Bedeutungen ineinander über.

I. Innere Überzeugung, Meinung (sprichw. *quot homines tot s.*) Iusiurandum Aritiensium (CIL II 172 = Bruns-Gradenwitz Fontes iuris Romani antiqui[7] nr. 101, 4): *Ex mei animi sententia.* BGU 611 (= Bruns nr. 53 = Mitteis Chrestomathie d. Papyruskunde nr. 370 mit verbess. Lesung) Kol. III 10f. in einer Oratio des Kaisers Claudius: *significabo simpliciter et ex animi [mei] sententia.* In der Laudatio Turiae (CIL VI 1527 = Dessau Inscr. Lat. Sel. 8393 = Bruns nr. 126) I 19f.: *certa qui[dem sententia] te ita patris acta defensuram.* Aber auch im Richtereid der Lex Acil. repetund. (CIL I 149 = Bruns nr. 10, 44): *quis suae alterius sententiae certior siet.*

II. Die Kundgebung seiner Meinung. 1. Privatrechtlich. Vgl. die bekannte Definition des Testaments bei Mod. Dig. XXVIII 1, 1: *testamentum est voluntatis nostrae iusta sententia de eo, quod quis post mortem suam fieri velit*; vgl. Ulp. Dig. III 1, 3 pr.: *de maioris partis tutorum sententia.*

2. Öffentlichrechtlich. a) Von Senatoren und Gemeinderäten; s. den Art. Senat. Mommsen St.-R. III 977ff. Willems Le Sénat de la rép. rom. II 179ff. Das nicht allen abstimmungsberechtigten Senatoren, aber anderseits den noch nicht auf der Senatsliste stehenden gewesenen Obermagistraten zustehende *ius sententiae dicendae* (Mommsen a. a. O. 977ff. 858f.) ist das Recht, einen Beschlußvorschlag zu machen. Abstimmen heißt *censere* (Mommsen 988). Erst in der Kaiserzeit haben alle Senatoren gleiches Recht. In der republikanischen Zeit ist ‚die bei der Umfrage des Magistrats von dem Senator abgegebene Meinung, die *s.* der Beschlußvorschlag, die Antwort des ein-

zelnen Senators auf die Frage des Vorsitzenden'. Die vom Magistrat aus an das Mitglied gerichtete Fragetätigkeit heißt *sententiam rogare*, die des Befragten *sententiam dicere*. *Auctor sententiae* ist der Antragsteller (Mommsen 977f.); *divisa sententia*, Forderung auf getrennte Abstimmung über einzelne Frageteile (Mommsen 987f.); *pronuntiatio sententiarum* ‚Verkündigung der einzelnen zur Abstimmung gelangenden Vorschläge' (a. O. 986). Bei Mommsen zu allem die Quellenbelege; vgl. in der Oratio Claudii (o. I) Z. 16: *vobis dicendam esse sententiam*. CIL III p. 7060 (= Dessau 7190 = Bruns nr. 62) ist ein *S. C. de postulatione Kyzicenorum in Asia* (Anton. Pius) bezeichnet als *sententia dicta ab Appio Gallo* usw., offenbar hatte dieser den ersten Beschlußvorschlag gemacht, dem die anderen Senatoren beitraten und dadurch den Senatsbeschluß erzielten. Ebenfalls die Rede eines Senators, dem dann die andern beitraten, ist im sog. Senatus consultum de sumptibus ludorum gladiatorum minuendis (176/7 n. Chr.) zu sehen, das auf kaiserlichen Antrag hin ergeht. CIL II p. 6278 = Dessau 5163 = Bruns nr. 63). Der Redner sagt Z. 21f.: *Quae igitur tantis tam salutarium rerum consilis vestris alia prima esse sententia potest, quam ut, quod singuli sentiunt, quod universi de pectore intimo clamant, ego censeam?* (s. o. I); Z. 27f.: *Quamquam autem non nulli arbitrentur de omnibus, quae ad nos maximi principes rettulerunt, una et succincta sententia censendum, tamen, si vos probatis, singula specialiter persequar, verbis ipsis ex oratione sanctissima* (dem kaiserlichen Antrag) *ad lucem sententiae translatis, ne qua ex parte pravis interpretationibus sit locus.* Für die Kaiserzeit s. Ulp. Dig. I 9, 12, 1: *Senatores ... soli in senatu sententiam dicere possunt*; und aus der republikanischen Vergangenheit die Erzählung Ulp. Dig. III 1, 1, 5: *Appius Claudius caecus ... in senatu severissimam dixit sententiam de Pyrrhi captivis.*

Von der entsprechenden Tätigkeit in den außerrömischen Gemeinderäten z. B. in der lateinischen Lex der Bantischen Tafel (CIL I 197 = Bruns nr. 9, 2): *in senatu seive poplico ioudicio ne sententiam [rogato]* usw.; Z. 20: *in senatu sententiam deicito*; vgl. Z. 23. Lex Iulia municip. (CIL I 206 = Dessau 6085 = Bruns nr. 18) Z. 96: *neve ibei senator neve decurio neve conscriptus esto neve sententiam dicito*; Z. 106: *sententiam rogato*; Z. 110: *sententiam deicere ferre iubeto*; Z. 123ff.: *Quei adversus ea in municipio colonia praefectura foro conciliabulo in senatu decurionibus conscripteisve fuerit sentemtiamve deixerit*; Z. 127. 129. 131. Lex Tarentina (Dessau 6086. Bruns nr. 27) 21. 26f. Lex Urson. (CIL II p. 5439. Dessau 6087. Bruns nr. 28) c. 65. 105. 124 (*in eius locum qui condemnatus erit sententiam dicere* [als Angeberprämie] ... *eiusque is locus in decurionibus sententiae dicendae rogandae — esto*) u. ö. Papin. Dig. L 2, 6, 5 von Decurionen *in sententiis ferendis.* — Über das entsprechende griech. *γνώμην εἰπεῖν* u. ä. s. Swoboda Klio XVI 338f.

Die Meinung des Senats bzw. Gemeinderats kommt wie jeder Gesamtwille einer Korporation zustande durch Summierung gleicher Einzelstimmen (s. u. III). Dabei kann nach dem inneren Korporationsrecht entweder die einfache Majorität der Einzelstimmen zur Fiktion des Zustandekommens des Gesamtwillens genügen oder es können besondere erschwerende Vorschriften gegeben sein, z. B. Lex Urson. c. 97: *nisi de maioris partis decurionum erunt per tabellam sententia, cum non minus L aderunt, cum ea res consuletur*; oder c. 130: *nisi de trium partium decurionum decreto sententia per tabellam facito.* Lex Malac. (CIL II 1964 = Dessau 6089 = Bruns nr. 30II) c. 61: *nisi ex maioris partis decurionum decreto, quod decretum factum erit, cum duae partes non minus adfuerint et iurati per tabellam sententiam tulerint*; vgl. aber auch mit Bezug auf den Gesamtbeschluß die unter III 1 anfangs zitierte Stelle aus dem S. C. de Bacchan.

b) Die Stimme des Mannes in der Volksversammlung ist nicht eigentlich eine *s.* Daher z. B. korrekt Lex Lat. tab. Bant. (Bruns nr. 9) im Gegensatz zur *s.*, die in *senatu seive in poplico ioudicio* rogiert wird (s. o.), Z. 5: *Magistratus queiquomque comitia conciliumve habebit, cum sufragium ferre nei sinito.* Und wenn in der oskischen Lex derselben Tafel (Bruns nr. 8) *senateis tanginud* (*senatus sententia*) begegnet und es nachher 9ff. heißt, daß der Magistrat *factud povs tovto deivatuns tanginom deicans, siom dat eizasz idic tangineis deicun (facito ut populus iurati sententiam dicant, se de eis id sententiae dicere*), so handelt es sich hier um Gerichtskomitien. Ganz allgemein Pomp. Dig. I 2, 2, 2, wo *s.* kaum mehr als den Volkswillen bedeutet, wie er in den Kuriatkomitien zum Ausdruck kommt.

c) Der richterliche Ausspruch, insbesondere das Urteil, und zwar hier zunächst von der Tätigkeit des Urteilens; s. o. b; dann Lex Acil. (s. o. I.) 42; Rubrik 53 (erg.): *sententiae quomodo pronontientur;* Rubr. 54 (erg.): *de numerandis sententiis*; vom Munizipalbeamten Lex Salpens. (CIL II 1963 = Dessau 6088 = Bruns nr. 30) c. 26, 7: *neque sententiam dicturum.* Dann oft in den Digesten und sonstigen Rechtsquellen, woraus hier nur einige Beispiele. Man vgl. die Wörterbücher, insbesondere die vortreffliche Bearbeitung in Heumann-Seckel Handlexikon zu den Quellen des röm. Rechts (9.=10. Aufl. 1907. 1914); zu Bruns Fontes den von Gradewitz zu Ed. 7 herausgegebenen Index 1912. *S.* ist sowohl der Spruch im Zivil- wie im Strafverfahren, ferner nicht bloß der Spruch des staatlichen oder doch staatlich autorisierten, sondern auch des privaten Schiedsrichters. Für diesen privaten *arbiter ex compromisso* (s. Wenger Art. Receptum arbitri Bd. IA S. 358ff. 365ff.) die Digestenrubrik: IV 8 *de receptis: qui arbitrium receperint ut sententiam dicant*; vgl. dort z. B. Paul. frg. 32 passim. *Sententiam dicere* z. B. Ulp. Dig. II 12, 1, 1; *s. dare* Ulp. Dig. XLX 1, 14, 1 (*secundum adversarium s. datur*), von einem Teilurteile Mod. Dig. eod. 17 pr.; *s. ferre* Ulp. Dig. XLIX 1, 1 pr. (vom Appellationsrichter) *licet nonnumquam bene latas sententias in peius reformet, neque enim utique melius pronuntiat qui novissimus sententiam laturus est*; *s. proferre* vom Arbiter Paul.

Dig. IV 8, 32, 4. Vgl. den Fall Dig. XLII 1, 36, den Paulus nach Pomponius erzählt: *si uni ex pluribus iudicibus de liberali causa cognoscenti de re non liqueat, ceteri autem consentiant, si is iuraverit sibi non liquere, eo quiescente ceteros, qui consentiant, sententiam proferre, quia, etsi dissentiret, plurium sententia optineret.*

d) Sonstige magistratische Tätigkeit. Im Edikt der Censoren: *ut ostenderemus nostram sententiam nobis non placere* Suet. de ret. 1 (vgl. Bruns S. 239); *secundum sententias pontificum* im Veräußerungsverbot im Grabdenkmal CIL VI 29909 (= Dessau 8282 = Bruns nr. 172, 7); *de omnium collegarum sententia* erfolgt die Vormundschaftsbestellung Lex Salpens. (s. o. c) c. 29, 33f.

e) Über die Form der Abgabe vollverbindlicher Responsen s. Berger Art. Iurisprudentia o. Bd. X S. 1165 und Wenger Art. Signare. Über die *s.* des Rechtsgelehrten s. u. III 4 u. IV.

III. Das Kundgegebene, das fertige selbständig wirkende Ergebnis des *sententiam dicere,* wobei bei einer durch Willensäußerung mehrerer erfolgenden Gesamtwillensbildung mit der verfassungsmäßig gegebenen einfachen oder qualifizierten Majorität der Gesamtwille als gegeben angesehen wird (s. o. II 2 a). Natürlich entspricht jeder Kundgebung das Kundgegebene. Besonderer Hervorhebung bedarf der Senatsbeschluß, das richterliche Urteil sowohl des geschworenen wie des beamteten Richters, der kundgetane Kaiserwille, das Responsum des Rechtsgelehrten. Dazu hier, da die Hauptsachen anderwärts in ihrem Zusammenhange zu erörtern sind, nur wenige Bemerkungen und Hinweise.

1. Beim römischen Senat und den anderen Gemeinderäten. Im Senatusconsultum de Bacchanalibus (CIL I 196 = Dessau 18 = Bruns nr. 36) 8f.: *de senatus sententiad, dum ne minus senatoribus C adesent quom ea res cosoleretur* (vgl. dazu auch o. II 2a am Ende); vgl. Z. 17f. Genau mit Bezug auf die Mitwirkung des Magistrats Z. 21: *nisei de praetoris urbani senatuosque sententiad*; Z. 23f.: *senatuosque sententiam utei scientes esetis ∞ eorum sententia ita fuit* usw. Lex agrar. (Bruns nr. 11) 31: *deve senati sententia* u. ö. Auf das fertige Ergebnis der Senatberatung und Abstimmung geht die Abschriftnahme aus dem *liber sententiarum in senatu dictarum* im *S. C. de nundinis saltus Beguensis* CIL VIII p. 11451 (Bruns nr. 61). Beschluß der Decurionen z. B. Lex Urson. c. 80 (Bruns S. 128): *de decurionum sententia.* Lex Malac. c. 62 (Bruns S. 152): *nisi decurionum conscriptorumve sententia.* Auf *senateis tanginud* in der Lex Osca tab. Bant. ist schon gelegentlich o. II 2 b verwiesen.

2. Das fertige Urteil erscheint nunmehr auch der Tätigkeit des Urteilenden entrückt. Ulp. Dig. XLII 1, 55: *Iudex postequam semel sententiam dixit, postea iudex esse desinit: et hoc iure utimur, ut iudex, qui semel vel pluris vel minoris condemnavit, amplius corrigere sententiam suam non possit: semel enim male seu bene officio functus est.* In diesem Sinne handelt von Urteilen der Digestentitel XLII 1: *de re iudicata et de effectu sententiarum et de interlocutionibus.* Auch sonst begegnet in und außer den iustinianischen Quellen oft der Begriff des fertigen Urteils. Vgl. z. B. Ulp. Dig. XLIX 4, 1, 7: *post sententiam statim* (? del. Mommsen) *dictam*; Urteil des Zivilrichters z. B. Dig. II 1, 19 pr. Ulp. Dig. XLVIII 19, 11 von Verurteilung zu nicht standesgemäßer Strafe: *decuriones in metallum damnari non possunt* usw. . . . *et si forte huiusmodi sententia fuerint affecti, liberandi erunt: sed hoc non potest efficere qui sententiam dixit,* sondern der Princeps muß abhelfen; *s. definitiva* Enderkenntnis des Unterrichters Cod. Iust. IV 1, 12 pr. VII 64, 10; *unum caput sententiae* Mod. Dig. IV 4, 29, 1. Über die Rechtskraft des Urteils s. den Art. Urteil; ebenso über die gegen das Urteil möglichen Rechtsmittel o. Bd. II S. 194ff. Kipp Appellatio im Zivilprozeß und Hartmann 208ff. im Kriminalprozeß, zu *appellare a contra adversus s.* s. die Wörterbücher; vgl. auch *retractare s.*; zur Urteilsvollstreckung im Zivil- und Strafverfahren s. Urteil und *exsequi* in den Wörterbüchern mit vielen Stellen, z. B. Ulp. Dig. XLII 1, 2, 2 u. o. Von außerhalb der Rechtsbücher erhaltenen Urteilen vgl. das bekannte Urteil der Minucii als Senatskommissare (117 v. Chr.) in CIL V 7749 (= Dessau 5946 = Bruns nr. 184) Z. 4: *sententiam ex senati consulto dixerunt* (vgl. auch Z. 31f.); den Spruch des kaiserlichen Legaten Novius Rufus (193 n. Chr.) CIL II 4125 (= Bruns nr. 186), der *decretum ex tilia recitavit* (Z. 12). Mehrere *interlocutiones* (Zwischenurteile) von *praefecti vigilum* bietet die Inschrift über die ‚Lis fullonum' von 244 n. Chr. CIL VI 266 (= Bruns nr. 188). Aus dem 2. oder 3. Jhdt. stammt das vom Glossator Accursius aus einer jetzt verlorenen Inschrift abgeschriebene Urteil des *subpraefectus classis praetoriae Misenensis* CIL X 3334 (= Dessau 8391 = Bruns nr. 187). *S.* ist auch der Spruch des Schiedsrichters; vgl. CIL IX 2827 (= Dessau 5982 = Bruns nr. 185), wo in einem Grenzstreit im 1. Jhdt. n. Chr. C. Helvidius Priscus als *arbiter ex compromisso* — Parteien — *utrisque praesentibus iuratus sententiam dixit.* Über *s.* als Schiedsrichterspruch vgl. auch Ulp. Dig. IV 8, 21, 1. 27, 2. Zu den selbständig überlieferten Urteilen vgl. Krüger Gesch. d. Quell. u. Lit. d. röm. Rechts[2] 83. 263. Kipp Gesch. d. Quell. d. röm. R.[5] 174f., wo auch Spezialliteratur namentlich zu diesen Stücken. Das für unsere Auswahl maßgebliche Stichwort war eben *s.* Vgl. noch etwa BGU II 628 Rekto (= Bruns nr. 78 = Mitteis Chrestom. nr. 371, Zeit Neros?) Kol. I 12; II 1 (*stetur sententiae*). Bruns nr. 94 (Constantin) 13f. 32.

3. In einer Antwort des Kaisers Pius auf eine griechische Eingabe aus Smyrna (CIL III 411 = Dessau 338 = Bruns nr. 84, 139 n. Chr., dazu zuletzt Wilcken Herm. LV 8. 16. 40) gestattet der Kaiser in Subskriptionsform unter einen Libell, daß eine *s.* seines Vorgängers Hadrian abgeschrieben werde: *Sententiam divi Patris mei, si quid pro sententia dixit describere tibi permitto.* Dann folgen die Formalien der Subskription des Pius. Sodann ein Zeugenprotokoll in griechischer Sprache über die Richtigkeit der Abschrift des Reskripts des Pius (so zutreffend neu gedeutet von Wilcken a. a. O. 16). Endlich schließen

sich daran die lateinischen Worte *Stasime, Daphni, edite ex forma sententiam vel constitutionem,* was mit Wilcken a. O. auf den Befehl des *a commentariis* an seine Untergebenen zu deuten ist; da der Stein abbricht, dürfen wir mit Mommsen vermuten, daß nunmehr die Abschrift der hadrianischen Sentenz, nachdem die angeredeten Unterbeamten den Aktenband herausgebracht, erfolgt sei. Freilich müßten wir auch noch ein Protokoll über die Richtigkeit der Abschrift der hadrianischen Sentenz erwarten. Denn diese zu erlangen ist ja das Hauptziel der Petenten und alles, was sie von Pius erreichen und sich als erreicht bescheinigen lassen, nur der erste Schritt auf dem nicht ganz hellen ‚Dienstweg'. Für uns muß hier die Kennzeichnung des hadrianischen Erlasses als *s.* genügen. Und es ist gerade dieses Beispiel ausführlicher hervorgehoben worden, weil hier zuletzt die *s. vel constitutio* auch als ganz körperlicher Aktenbestandteil verstanden wird. Über die Natur der hadrianischen Sentenz erfahren wir hier nichts Näheres, insbesondere nicht, ob sie nur Subskriptionsform unter einen Libell aufwies oder selbständige Briefform. Zu diesem Gegensatz jetzt Wilcken a. a. O. Von der constantinischen Stadtrechtserneuerung für Orkistos in Kleinasien (CIL III p. 7000 = Dessau 6091 = Bruns nr. 35; vgl. besonders Mommsen Histor. Schr. II 540ff.) ist uns die auf dem Wege über den Praefectus praetorio per Orientem an den Kaiser gegangene Bitte und deren willfahrende Erledigung erhalten. Davon spricht der Kaiser Kol. I 46f. mit *huius modi sententium dedimus.* Auf die weitere bürokratische Behandlung ist hier nicht einzugehen.

4. Die Meinung des Rechtsgelehrten, wie sie sich aus seinem Gutachten ergibt und bekanntlich selbst allmählich zur Rechtsquelle wird. Gai. I 7: *Responsa prudentium sunt sententiae et opiniones eorum, quibus permissum est iura condere.* Auch das Rechtsgutachten des Respondierjuristen löst sich von seinem Verfasser letzten Endes los und wird zur selbständigen Rechtsquelle. Es ist möglich, daß eine glückliche Formulierung die *s.* über das hinaushebt, was ursprünglich die Meinung ihres Verfassers gewesen war. Solche Aussprüche der Rechtsgelehrten, die ja nicht mehr notwendig konkrete Gutachten für einzelne Fälle sein mußten, um rechtsbildende Kraft zu haben — die Gaiusstelle ist unklar und hat zu vielen Auslegungsversuchen Anlaß geboten; vgl. Berger Art. Iurisprudentia o. Bd. X S. 1165ff., am besten meines Erachtens Kipp Gesch. d. Quell. 110f. — begegnen in den Digesten oft. Gai. Dig. XXXXI 3, 38: *abolita est enim quorundam veterum sententia existimantium* usw. Papin. Dig. XXXXV 1, 115, 1: *potest Sabini s. recipi.* Ulp. Dig. I 9, 7, 1: *Proculus et Pegasus opinantur ..... quorum s. vera est.* XXVIII 2, 3, 6: *Sabinus et Cassius et Iulianus putant ... quae s. comprobata est.* Pomp. Dig. XXXXVII 2, 77 (76), 1: *nec utimur Servii s.*

IV. Schon weiter vom konkreten Fall entfernt sich die Beziehung auf *sententiae* der Rechtsgelehrten; z. B. Ulp. Dig. XXXXIV 4, 4, 14: *sententiis auctorum cavetur.* Cod. Iust. VI 21, 6 pr.: *sententiis prudentium virorum.* Endlich wird *s.* geradezu zum Denkspruch, in den die auf den Rechtsgelehrten zurückgeführte Ansicht sich kleidet. So Maecianus über die bekannte *Catoniana sententia* Dig. XXXV 1, 86, 1.

V. Der in einer Erklärung liegende Sinn. Der Gedanke ist erklärt und in der Erklärung äußerlich in Erscheinung getreten. Ist er damit gleich erkennbar geworden, so ist noch nicht gesagt, ob er in die vom Erklärenden gewollte Erscheinungsform gekleidet ist, ob auch das gesagt wird, was gesagt werden wollte. Bei einem Mißverhältnis zwischen Gewolltem und Erklärtem kann mehr Gewicht auf jenes oder auf dieses gelegt werden. Die juristische Bedeutung des damit aufgerollten Problems ist bekannt. In eigenartiger hier nicht auszuführender Art liegt bei privatrechtsgeschäftlichen Erklärungen der Akzent auf dem vom Erklärenden gewollten Sinn, während bei gesetzgeberischen Erklärungen der Wille des Erklärenden gegenüber dem, was bei der Erklärung herausgekommen ist, zurücktritt. Um die Frage eingehender zu behandeln, müßte rechtsdogmatischer und rechtsphilosophischer Boden betreten werden, was hier ausgeschlossen ist.

1. Sinn der Erklärungen von rechtsgeschäftlich tätigen Parteien: *sententia contrahentium* Pap. Dig. XL 1, 115, 2 (nach Sabinus); von der Auslegung des einer Stipulation zugrunde liegenden Willens der Parteien: *ut sententia eius (stipulationis) sit talis.* Afric. Dig. XL 1, 64; Wille des Testators, der juristisch ungenau in seiner Erklärung zum Ausdruck kommt, Pomp. Dig. XXXII 85: *Nuper constitutum est a principe, ut et non adiecto hoc ‚meum' si quis corpus alicui leget et ita sentiat, ut ita demum praestetur, si suum sit, ita valere legatum, ut appareat magis sententiam legantis, non hoc verbum ‚meum' respiciendum esse;* Paul. Dig. XXXV 1, 44, 9: *Si pars rei legatae usucapta sit, an in solidum parendum sit, dubito. et potest dici pro parte parendum ex sententia testatoris.*

2. Der in den Worten des Gesetzes (im Sinne jeder Rechtsnorm) zum Ausdruck kommende Wille des Gesetzes, auch dann, wenn der Ausdruck unzulänglich diesen Willen wiedergibt. In solchen Fällen ist ein *in fraudem legis facere* demjenigen möglich, *qui salvis verbis legis sententiam eius circumvenit* (Paul. Dig. I 3, 29). So über den Sinn der augusteischen Ehegesetzgebung Paul. Dig. XXIII 2, 44, 5: *sed de hoc casu contrariam legis sententiam esse Pomponius recte putat*; vgl. Terentius Clemens Dig. eod. 48 pr.: *ex sententia legis*; *sententia orationis* Paul. lib. sing. ad orationem divi Antonini et Commodi Dig. XXIII 2, 60 pr.; dort § 1: *extra sententiam senatus consulti*; Ulp. Dig. XXIV 1, 32, 16 einmal *ex mente orationis*, dann *orationis sententia*; § 22 Gegensatz von *verba* und *sententia orationis*; ebenso Callistr. Dig. XLVIII 10, 15, 3: *divus Pius rescripsit sententiam magis sequendam esse huius senatus consulti quam scripturam.* Paul. Dig. eod. 22 § 8: *non verbis sed sententia senatus consulti tenetur*; *ex sententia edicti*: Papin. Dig. XXIX 4, 26 pr. 27, 1; dort § 2: *ex sententia praetoris*, was aber, wie immer, wenn ‚der Praetor' genannt ist, unpersönlich zu verstehen. Damit kommt aber tatsächlich der Gedanke zum Ausdruck, daß ‚das Gesetz' es ist, dessen Wille

ergründet werden soll, wie dieser eben in der *s.* (im Sinne III) zum Ausdruck kommt oder kommen sollte, nicht der Wille des jeweiligen Gesetzgebers. Vgl. zu dieser heute immer mehr um sich greifenden Auffassung in weiterem Zusammenhange Wenger Arch. f. Rechts- u. Wirtschaftsphilos. XIV 8ff.

3. Auslegung von Strafurteilen auch in dem genannten Sinn der Ermittlung ihres objektiven Inhalts: Ulp. Dig. L 2, 3, 1, wo im Anschluß an ein kaiserliches Edikt der Jurist sagt: *neque enim exaggeranda fuit sententia, quae modum interdictioni fecerat.* [Wenger.]

2) Sententia heißt das richterliche Endurteil oder der Urteilsspruch. Bei diesem zeigen sich mancherlei Ähnlichkeiten zwischen dem Zivilprozesse und dem Strafprozesse, wie auch sonst, vgl. *iudicia privata* und *iudicia publica*, daneben freilich auch bedeutende Unterschiede.

a) Die *s.* des Zivilprozesses ist vermutlich ebenso wie das ganze Zivilprozeßverfahren aus den Schiedsgerichten der vorstaatlichen Zeit herausgewachsen, Dig. IV 8, 27, 3; s. o. die Art. Iudex, Iudicia privata. Weiss Festschrift für Wach II 206, 3. Daraus erklärt sich der Name *s.*, der zunächst auf eine bloße Meinungsäußerung hindeutet. Ein Schiedsrichter hatte keine Befehlsrechte, sondern sprach sich darüber aus, ob es in einem Streitfalle für den Verletzten angemessen war, den Kampf um das Recht zu beginnen. Freilich bezeichnet das Wort *s.* auch Willensäußerungen, Dig. XLIV 7. 57. XXIV 1, 32, 14. L 16, 6, 1. 17, 67 (*sermo*). XXXIII 5, 8, 2. Quintil. inst. or. VIII c. 5 § 3 (R. Leonhard Der Irrtum als Ursache nichtiger Verträge[2], Breslau 1970, 44ff., bes. 45, 2). Die römischen Schiedssprüche waren aber bloße Meinungsäußerungen ohne Vollstreckungskraft (Girard Manuel élémentaire de droit Romain[5] 981); die Vollstreckungskraft der Schiedssprüche gehört viel späteren Zeiten an. So erklärt sich auch wohl die Fassung, die, wie man annimmt, das Urteil im Legisactionenprozesse gehabt hat. Es unterwarf nicht den Beklagten einem Urteilsbefehle, befreite ihn auch nicht von einem solchen, sondern lautete dahin, *utrius sacramentum iustum utrius iniustum sit* (Cic. pro Caec. 97; pro dom. 78. Bethmann-Hollweg Der röm. Civilprozeß I 123, 14. Keller-Wach Röm. Civilproceß 58, 201, woselbst Literatur über abweichende Meinungen wegen Gell. XVII 2, 10. Gai. IV 48). Hiernach wurde entschieden, welche von den Parteien mit Recht und Fug durch das für die Prozeßeinleitung erforderliche Opfer (s. den Art. Iudicia privata) den Streit begonnen hatte; vgl. Cod. III 28, 13: *iusta querella contendisse.* Darin lag allerdings auch eine mittelbare Entscheidung über die Richtigkeit und Unrichtigkeit der durch *sacramentum* bekräftigten Behauptungen (woraus sich Gai. IV 48 erklärt). Daraus ergab sich dann der Grundsatz, daß die *s.* für sich allein nicht vollstreckbar war, sondern nur die Grundlage eines weiteren Kampfes bildete. Dieser bestand ursprünglich in einer wahren Fehde, bildete aber später ein besonderes kontradiktorisches Verfahren vor dem Magistrat, das mit einem Antrage (*actio iudicati*) begann, der sich auf die richterliche Meinungsäußerung stützte (Wenger Zur Lehre von der actio iudicati, Graz 1901. Rudorff Savignys Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. XIV 297f. 301— 322. Kipp DLZ 1902, 431ff. Frankenstein Die Iudikationsklage des r. R., Rostock 1903) und nicht immer zur Ernennung eines neuen *iudex* führte, sondern auch ohne das durch Magistratsbefehl zu einem Ziele gelangen konnte, Gai. IV 9, 21. 171 (Verurteilung des Leugnenden auf das Doppelte). Paul. I 19, 1.

Eine andere Bedeutung erlangte die richterliche *s.* im Formularprozesse. Hier wurde die Befehlsgewalt, die der Magistrat aus der Volkswahl herleitete, von ihm auf den *iudex* übertragen. Es geschah dies nach der herrschenden Meinung durch die *formula* selbst. Dafür spricht ihre Fassung; denn sie enthielt zwei Imperative, *condemna* und *absolve*, die nicht einem gemeinsamen Wunsch der Parteien entsprachen, sondern von denen der eine dem Kläger, der andere dem Beklagten angenehm war und unter denen eine Wahl zu treffen war, die nur von einer höheren Stelle, dem Magistrate, dem Richter anbefohlen sein konnte. Nach einer neueren, jedenfalls beachtenswerten Ansicht (s. d. Literatur oben bei Art. Iudex II D) war die Formel nur ein aufgezeichneter Parteivertrag, und die Bevollmächtigung geschah durch einen besonderen *iussus iudicandi*. Jedenfalls bekam der Urteilsspruch durch die Bevollmächtigung des Magistrats, mochte sie in der *formula* stecken oder nebenher erteilt sein, einen Befehlscharakter, insofern er eine *condemnatio* oder *absolutio* in sich enthielt, bei Teilungsklagen auch noch eine Zuerteilung eines Vermögensstückes oder mehrerer (*adiudicatio*).

Neben diesen Urteilsformen gab es aber auch die *pronuntiationes*. Diese bildeten namentlich den Inhalt bloßer Zwischenurteile, die auch *praeiudicia* oder *interlocutiones* hießen (Cod. VII 45. Gell. XIV 2, 17, 18). Sie finden sich namentlich auch in den *arbitratus iudicis* bei den *actiones arbitrariae* (s. Wlassak Art. Actio o. Bd. I S. 309. Keller-Wach a. a. O. 130ff. 316ff. 444ff.). Hier gab der Richter dem Beklagten in einem *arbitratus* Gelegenheit, durch eine freiwillige Leistung der *condemnatio* auszuweichen, welche letztere im Formularprozesse immer auf Geld ging (Girard Manuel élémentaire de droit Romain[5] 1023). Im Iustinianischen Rechte wurden diese *arbitratus* zu wirklich vollstreckbaren Urteilen. Nach Dig. VI 1, 68 waren sie es schon zu Ulpians Zeit; doch gilt dies allgemein für unglaubwürdig, weil man diese Stelle für interpoliert hält (Lenel Palingenesia 2987. Girard a. a. O. 1024, 2).

Pronuntiationes kommen aber nicht bloß bei derartigen Zwischenurteilen vor, sondern auch bei den Feststellungsklagen, den *actiones praeiudiciales* (Keller-Wach a. a. O. 180ff. § 38). Ansprüche auf Feststellung eines für das weitere Verfahren wichtigen Umstandes wurden ursprünglich in der Form verhandelt, daß man eine solche Frage zum Gegenstand einer Zwangswette um einen Scheinpreis einkleidete. Dies ergibt sich namentlich aus der Oratio pro

Quinctio (Keller Semestrium ad Tullium vol. I, Turici 1842. R. Leonhard Diss. Berol. De natura actionis, quae praeiudicialis vocatur 1874, 40). Hierbei kam es zu *condemnationes* auf die Scheinsumme, aus der zugleich eine Entscheidung der Frage, über deren Inhalt gewettet worden war, sich ergab. Erst später vermied man die Scheinwette und die mit ihr verbundene *condemnatio* und ließ den Richter über die streitige Frage durch *pronuntiatio* entscheiden. So mag es sich erklären, weshalb Gaius IV 39ff. unter den möglichen (wichtigsten) *partes formulae* neben den *condemnationes* zwar die *adiudicationes* erwähnt, aber nicht die *pronuntiationes*. Wahrscheinlich wurden aber solche Feststellungsklagen ursprünglich nur als Incidentsachen behandelt, nicht als selbständige Prozesse (R. Leonhard a. a. O.), weshalb sie *praeiudicia* hießen.

Der richterliche Ausspruch *non liquet* (Gell. XIV 2, 25. Bethmann-Hollweg Röm. Civilproz. II 621), der auch in Strafprozessen vorkam (Geib Geschichte des römischen Criminalprozesses, Leipzig 1842, 363. 365. 368), kann nicht als *s.* bezeichnet werden, sondern nur als Ablehnung einer *s.* wegen Unfähigkeit zu einer solchen.

Die *s.* bedurfte der Verkündigung. Diese mußte nach Vorschriften der Kaiserzeit durch Vorlesen aus einem Protokoll geschehen. Das nannte man *periculum* (vielleicht, weil sein Inhalt dem verantwortlichen Richter gefährlich werden konnte?), Cod. VII 44: *De sententiis ex periculo recitandis* c. 1—3. Näheres über die Kraft der *s.* und ihren Einfluß auf das abgeurteilte Rechtsverhältnis s. unter Iudicatum; vgl. auch noch Cic. de inv. I 48 b. 82. 83. II 68. 162; pro Sull. 63; l. agr. II 10; Verr. II 70. 72. V 12; pro Clu. 105ff. 113ff.; pro Flacc. 48ff.; Top. 28. Quintil. VII 6, 4. Dig. XLII 1. XLIV 2. Paul. V 5 a. Cod. VII 45. Dig. I 5, 25. L 17, 207. Über Rechtsmittel gegen die *s.* s. die Art. Appellatio und Provocatio.

Literatur s. unter Art. Iudicatum, ferner Brisson De form. V 165ff. Spangenberg Iur. Rom. tab. negot. 380ff. Rein Röm. Privatrecht 478ff. Puchta Institut.[10] II 185ff. 250ff. [R. Leonhard.]

b) Strafprozeß. Die *s.* ist das auf Freisprechung oder Verurteilung lautende Urteil und wird deshalb im Gegensatz zur *interlocutio* als *s. peremtoria* (Consultatio VIII 1) oder *s. definitiva*, Cod. VII 45, 3, 11 und 16 bezeichnet. In einem engeren Sinne bedeutet es Verurteilung, z. B. *capitalis s.* = Verurteilung zur Todesstrafe oder zum Verlust des Bürgerrechts Coll. XIV 3, 6; *s. deportationis*, Dig. L 17, 97 und tit. XLVIII 23 *de sententiam passis et restitutis*. Eine andere Möglichkeit als Verurteilung oder Freisprechung gibt es nicht, Cod. VII 45, 3: *Praeses provinciae non ignorat definitivam sententiam, quae condemnationem vel absolutionem non continet, pro iusta non haberi.*

In den Comitien kam das Urteil durch mündliche Abstimmung, in den Gerichten der Quaestiones perpetuae durch geheime schriftliche Abstimmung der Geschworenen zustande; diese gaben ihre Stimme auf hölzernen mit Wachs überzogenen Täfelchen (s. Leges tabellariae) durch Eintragung von *A* (= *absolvo*) oder *C* (= *condemno*) ab; Lex Acilia rep. 50ff. Cic. div. 7; p. Clu. 58; p. Flacco 39. Die dritte Möglichkeit *NL* (= *non liquet*) enthielt eine Verweigerung der Entscheidung, und wenn die Mehrheit mit *NL* gestimmt hatte, so verkündete der Vorsitzende: *ampliatio*, s. o. Bd. I S. 1979. Bei Stimmengleichheit trat Freisprechung ein: Cic. p. Clu. 27. Bei der extraordinaria Cognitio hing es von dem Willen des Richterbeamten ab, ob er sein Consilium befragen wollte; nur im Senat mußte es immer zur Abstimmung kommen.

Allen Richtern gab Iustinian zur Richtschnur *veritatem et legum et iustitiae sequi vestigia*, Cod. VII 45, 13 i. f. Die Verurteilung darf nicht auf Grund eines bloßen Verdachts ausgesprochen werden; Dig. XXXXVIII 19, 5 pr.: *sed nec de suspicionibus debere aliquem damnari divus Traianus Adsidio Severo rescripsit: satius enim esse inpunitum relinqui facinus nocentis quam innocentem damnari.* Die Formel der Verurteilung wurde auf *videri* abgestellt, Lex Acilia 43. Dig. III 2, 20. XLVIII 16, 1, 5: *Lucius Titius temere accusasse videtur*; das *videri* bedeutet aber hier mehr als bloßes scheinen; es liegt darin, daß der Richter sich für überzeugt hält, und ihm deshalb der Beschuldigte als überführt gilt. Die ältere Formel der Freisprechung lautete: *nihil te moror*, Liv. IV 42. VIII 35, die spätere Formel war: *dimitto*, Dig. XLVIII 1, 12, 1. In republikanischer Zeit wurde das Urteil nur mündlich verkündet, Dig. XLII 1, 59, 1; in der Kaiserzeit mußte es aus einer Niederschrift verlesen werden, und die Niederschrift durfte nach der Verkündung nicht mehr verändert werden, Cod. VII 44, 2. Ein verkündetes, aber nicht geschriebenes Urteil war nichtig und ebenso ein schriftlich abgesetztes, aber nicht verkündetes Urteil, Cod. VII 44, 1 und 3. Das Urteil wurde in der früheren Zeit nur lateinisch verkündet, Dig. XLII 1, 48. Seit den Kaisern Arcadius und Honorius durfte es sowohl in griechischer wie in lateinischer Sprache abgefaßt und gesprochen werden, Cod. VII 45, 12. Diese Urteilstätigkeit hieß *s. dicere*, Dig. XLVIII 19, 9, 11. XLIX 4, 1, 7. Paull. V 5a, 10; *s. ferre* Coll. VIII 1 und 5. Dig. XLIX 1, 1 pr. und 19, auch *s. dare, proferre*, Dig. XLIX 1, 19. Die Verkündung nach dem Tode des Beschuldigten war unwirksam, Dig. XLII 1, 59, 3. Val. Max. IX 12, 7. Das verkündete Urteil war für den entscheidenden Richter derart bindend, daß er seine Entscheidung nicht widerrufen konnte, Dig. XLVIII 19, 9, 11 i. f. Cod. VII 50, 1. Nur der Kaiser durfte die einmal verhängte Strafe umwandeln oder aufheben, Dig. XLVIII 19, 9, 11 und 19, 27 pr. Urteilsbegründung war nicht vorgeschrieben. Galt im Strafprozeß auch der Satz *s. contra iuris rigorem . . . . valere non debet* (Dig. XLIX 1, 19) im allgemeinen nicht, so war doch Voraussetzung für die Wirksamkeit die Übertragung der dem Prozeßgegenstand entsprechenden Gerichtsbarkeit, Cod. VII 48, 1; die Entscheidung eines Richters, dem diese fehlte, war rechtlich ebensowenig ein Urteil wie eine Entscheidung, die nicht öffentlich sondern geheim verkündet wurde, Cod. VII 44, 6, oder die weder

eine Verurteilung noch eine Freisprechung enthielt. Wegen der Rechtskraft vgl. Iudicatum. G. Geib Geschichte des röm. Criminalprozesses 1842. Th. Mommsen Röm. Strafrecht 1899. A. W. Zumpt Der Criminalprozeß der römischen Republik 1871. [Kleinfeller.]

Senter, Plumbarius in Vienna (Vienne) am Rhodanus, der sich mit einem Satto als Verfertiger nennt auf Wasserleitungsröhren aus Blei, CIL XII 5701, 39. [Keune.]

Sentia, einmal erwähnt bei August. de civ. dei IV 11 = p. 178, 21 Hoffm. *dea Sentia sententias inspirando*; ihr männliches Gegenstück *Sentinus, per quem ... sentiat primum* sc. *infans*, Tert. ad nat. II 11 in. und *Sentinus — sensus puerperio largiuntur*, Augustin. de civ. dei VII 2 ex.; vgl. 3 in. Die Quelle für diese beiden *di indigetes* ist Varro ant. rer. div. XIV, vgl. Agahd Jahrb. f. Phil. XXIV Suppl. 1898, 20. 167. 174. Die antike Namenserklärung behielt Stolz bei, der Archiv f. lat. Lexicogr. X 167 Sentinus für den Gott erklärt, der dem Kinde im Mutterleibe Empfindung verleiht, daneben sei S. eine einfachere Bildung wie Paventia neben Paventina. Gegen diese Art, die Namen der römischen Sondergötter zu etymologisieren, wandte sich mit Recht Otto, der Rh. Mus. LXIV 452 und 454 S. und Sentinus für die Gentilgottheiten der Sentii erklärte (vgl. W. Schulze Gesch. röm. Eigennamen 228), eine Auffassung, der sich Wissowa Relig. und Kultus der Römer[2] 33, 3 und Bickel Der altrömische Gottesbegriff 1921, 56 angeschlossen haben. Zur Frage nach den römischen Sondergottheiten überhaupt s. Wissowa Ges. Abhandl. zur röm. Religions- u. Stadtgeschichte 304ff., Richter, Bickel a. a. O. 13ff. und dagegen Wissowa Herm. LVI (1921) 113–130. o. Bd. IX S. 1334ff. [Zwicker.]

Sentiacus, Ortsname (Holder Altcelt. Sprachschatz II 1501), heute Sinzig am Rhein (Rgbz. Koblenz), ursprünglich Benennung eines Grundstückes (erg. *fundus*), nach dem Eigentümer namens *Sentius* (s. Suppl.-Bd. III S. 18 u. a.). Der Name S. ist genannt in einer Urkunde Pippins vom 10. Juli 762, Schenkung an das Kloster Prüm (Abschrift 12. Jhdts. im ‚Liber aureus' der Stadtbibliothek Trier), Mon. Germ. Diplom. Karolin. I (Urkunde nr. 15) p 21: *praedictam cellam quae dicitur Casloaca* (= Kesseling, Kreis Adenau, Rgbz. Koblenz), *quae est posita infra terminos Sentiaco* und nachher *actum Sentiaco palatio*. Eine Wiederholung ist Urkunde nr. 16 vom 13. August 762 (Abschrift 10. Jhdts. im ‚Liber aureus') a. a. O. p. 23. [Var. *Casleoca.*]

Die Umgebung von Sinzig ist Fundstätte römischer Altertümer, insbesondere ist hier eine Sigillatatöpferei mit Ziegelei ausgegraben, Hagen Bonn. Jahrb. CXXIV (1918) 170—191 mit Taf. XXVIII—XXXIII. [Keune.]

Sentianum, Station in Apulien zwischen Aequum Tuticum und Venusia, nur im Itin. Ant. p. 112 mit gewiß verschriebener, allzuhoher Distanzangabe genannt, auch sonst nicht näher festzulegen (Mannert: jetzt Bisaccio; Lapie: jetzt Sauri; Smith(-K. Müller) Atlas antiq.: an der Via Herculea fast nördlich von Aquilonia; Miller Itin. p. 377 und Karte 102).

[Philipp.]

Sentice (Itin. Ant. 434, 3; *Σεντική* Ptolem. II 6, 49), Ort der Vaccäer in Hispania Tarraconensis; vgl. Florez Esp. Sagr. XIV 59.

[Schulten.]

Sentidius, Gentilname eines Zieglers bei Praeneste (Palestrina) in Latium, CIL XIV 4091, 71 = XV 2353: *T. Sentidi Prisci* (5 mal belegt), nach Dressel etwa Anfang 2. Jhdts. Das seltene Nomen *Sentidius* findet sich auch in der Inschrift von Praeneste CIL XIV 3004.

[Keune.]

Sentii, keltischer Volksstamm in den Alpen, nur von Ptolem. II 10, 8 genannt, der als ihre ‚Stadt' angibt: *Dinia* (Kiepert FOA XXXV): *Οὐοκοντίων δὲ καὶ Μημίνων ἀνατολικώτεροι Σέντιοι, ὧν πόλις Δίνια* .... Der Name klingt an an den Namen der Stadt *Sénez*, welche jedoch im Altertum *Sanitium* hieß, s. o. Bd. I A S. 2283. Man könnte daher versucht sein, *Santii* zu ändern statt *S.* Sanitium gehörte zur Provinz der Alpes maritimae, dagegen Dinia zur Gallia Narbonensis. C. Müller hat deshalb vermutet, daß die Bodiontici, deren Hauptort Dinia war, ein Teil der S. gewesen seien, ehe sie durch Galba zur Narbonensis geschlagen wurden (Plin. n. h. III 37). In der Spätzeit gehört Dinia (*civitas Diniensium*) infolge der Neuordnung der Provinzen wieder zur Provinz der Seealpen (Not. Gall. 17). Daß Ptolemaios *Sanitium* den Vediantii zuweist, mag Irrtum sein: Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 257 vermutet zeitweiligen Zusammenschluß der S. und Vediantii. — C. Müller Ausgabe des Ptolemaios I 1 p. 246. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1502. Hirschfeld CIL XII p. 49. Zur verschollenen Inschrift von Worms (Bormetomagus) CIL XIII 6243: *D. M. C. Candidio Martino IIIIII vir(o) Augustali C · SENIO* usw. vermutet Hirschfeld: *c(ivi) Sentio*. In Plut. Camill. 15, 2 hat Unger die hsl. Überlieferung *Σενόνων καὶ Κελτορίων* geändert in *Σεντίων καὶ Κατορίγων*. [Keune.]

Sentinum. Die römischen und griechischen Autoren haben nur die Namensformen S., *Σεντῖνον, Sentinas, Σεντιναται*, so daß *Sentis* bei den Feldmessern (Lib. colon. 258) verderbte Namensform ist: *Sentis oppidum. ager eius limitibus maritimis et montanis lege triumvirali est assignatus. et loca hereditaria populus eius accepit. finitur sicuti consuetudo et regioni Piceni.* Die Lage des Ortes S., der bis ins 3. Jhdt. n. Chr. sicher bestand, als dessen Nachfolger seit 1000 etwa Sassoferrato in Umbrien begegnet (Bormann CIL XI p. 838) und dessen Identität mit S. seit 1891 durch die Inschriftenfunde (antike Reste: Not. d. scav. 1890, 279. 346f. 1897, 283f. 1903, 177f. Stein Burs. Jahresb. 1909 [144], 292. 366f.) gesichert ist (auch der Fluß daselbst heißt nach Partsch Berl. Phil. Woch. 1903, 655 Sentino), nahe den Appenninpässen von Scheggia und Fossato (Nissen Ital. Landesk. II 386), erklärt die Bedeutung als Schlachtort: 295 erliegen hier Gallier und Samniten gemeinsam den Römern (Polyb. II 19, 6. Liv. X 17—30. Frontin. strat. I 8, 3 (s. den Art. Samnites); später im Bellum Perusinum im J. 41 belagert Octavianus den Ort, den dann sein Unterfeldherr Salvidienus Rufus einnimmt und zerstört (Cass. Dio XLVIII 13, 2—5. Appian. bell. civ. 5. 30). Freilich bleibt der Ort bestehen, wie

die Aufzählung unter den umbrischen Gemeinden bei Strab. V 2, 10 p. 227 und Plin. n. h. III 114 sowie Ptolem. III 1, 46 beweist. Die zugehörige Tribus ist Lemonia, vielleicht auch die Pomptina (CIL XI p. 838). [Philipp.]

Sentinus s. Sentia.

Sentio, Name eines Amphorentöpfers, CIL IX 6080, 19, Prezza: *T. Sentio.* — Eine Amphora in Karthago, vom J. Roms 732 = 22 v. Chr., CIL VIII (Suppl. 3) 22640, 7 hat aufgemalte Inschriften: ... *Cn. Sento* (verb. *Sentio*). [Keune.]

Sentis s. Sentinum.

Sentites (so die meisten, *Σίττιδες* die beste Hs.), Volksstamm der Marmarica, Ptolem. IV 5, 21. p. 692 Müll., der sie vermutungsweise mit den Sintae (s. d.) indentifiziert. [Dessau.]

Sentius ist der Name einer römischen Familie, die wohl nicht latinischen Stammes war (Inschriften republikanischer Zeit in Etrurien CIL I² 1972. 2024f. XI 2227f. = Dessau 7830 e. f und in Picenum CIL I² 1875 = Dessau 5575) und wie manche anderen italischen in Rom kurz vor dem Bundesgenossenkriege zu höheren Ämtern gelangte. Das Kognomen Saturninus (vorher bei den Appuleii nachweisbar, s. o. Bd. II S. 260ff. Nr. 27—30), wurde erst in der letzten republikanischen Zeit angenommen; in der ersten Kaiserzeit stieg die Familie zu hohem Ansehen empor, ist aber sehr bald erloschen. Aufklärung über ihre Anfänge kann vielleicht einmal durch Inschriftfunde gegeben werden, da solche schon die bisherige Kenntnis bereichert haben. [Münzer.]

1) Sentius wird Tac. hist. IV 7 neben Thrasea (Paetus) und (Barea) Soranus unter den Freunden des späteren Kaisers Vespasian genannt, die in Delatorenprozessen verurteilt wurden. Ritters Vermutung, es sei Anteius zu lesen (zu verwerfen ist die Konjektur *Seneca*), ist immerhin möglich; damit wäre P. Anteius (Rufus) gemeint, Tac. ann. XVI 14; vgl. CIL III 14987¹.

2) Sentius, ein römischer Centurio, der während des Partherkrieges Traians (114—117 n. Chr.) zum König Mebarsapes von Adiabene geschickt, aber von diesem gefangen und in die Festung Adenystrai gebracht wurde. Hier gelang es, als sich dann die Römer der Festung näherten, ihm und seinen Mitgefangenen, ihre Fesseln zu lösen, den Kommandanten zu töten und die Tore der Festung den Römern zu öffnen, Exc. hist. Const. de leg. 1 p. 87f., 15 De Boor = Dio LXVIII 22, 3 p. 214 Boiss. III; vgl. Mommsen RG V 398, 1. [Stein.]

3) C. Sentius. Ein Bündnis zwischen Rom und Tyrrheion in Akarnanien ist geschlossen im J. 660 = 94 *στρατη[γο]ῦντος κατὰ πόλιν Γαΐου Σεντίου Γαΐου υἱοῦ* (IG IX 1, 483 = Dittenberger Syll.³ 732). Etwas später begegnet C. Sentius wiederum mit dem Titel Praetor als Statthalter von Makedonien. Die für die Zeitbestimmung wichtigen Zeugnisse sind folgende: Liv. ep. LXX unmittelbar nach dem ins J. 662 = 92 gehörigen Prozeß des P. Rutilius: *C. Sentius praetor adversus Thraces infeliciter pugnavit*; vgl ep. LXXIV unmittelbar nach der Ermordung des A. Sempronius Asellio im J. 665 = 89: *praeterea incursiones Thracum in Macedonia[m] populationesque continet.* Oros. V 18, 30 nach den Ereignissen der J. 663 = 91 bis 665 = 89 in Italien: *isdem temporibus rex Sothimus cum magnis Thracum auxiliis Graeciam ingressus cunctos Macedoniae fines depopulatus est tandemque a C. Sentio praetore superatus redire in regnum coactus est.* Daraus folgt, daß Livius den Beginn der Kämpfe des S. gegen die Thraker noch vor dem Ausbruch des Bundesgenossenkrieges und ihr Ende nach dessen Ausgang erzählte; daß sie also mindestens von 662 = 92 bis 665 = 89 dauerten. Noch tiefer hinab führt Plut. Sulla 11, 4 über die Eröffnung des Mithradatischen Krieges in Griechenland 666 = 88: *ἐνταῦθα γὰρ αὐτῷ* (dem Archelaos bei Chaironeia) *Βρέττιος Σούρρας ἀπήντησε, πρεσβευτὴς μὲν ὢν Σεντίου, τοῦ στρατηγοῦ τῆς Μακεδονίας* (vgl. ebd. 5 und Appian. Mithr. 29). Diese Angaben werden ergänzt durch mehrere andere, die für die Zeitbestimmung nichts Sicheres ergeben: Cicero Pis. 84 rühmt die Danthaleten (o. Bd. IV S. 2102, 13ff.): *quae natio ... etiam in illa omnium barbarorum defectione Macedoniam C. Sentio praetore tutata est*, und sagt Verr. III 217: *modo C. Sentium vidimus, hominem vetere illa ac singulari innocentia praeditum, propter caritatem frumenti quae fuerat in Macedonia permagnam ex cibariis pecuniam deportare*; Varro bei Plin. n. h. XIV 96 berichtet ein Beispiel von der einfachen Lebensweise früherer Zeiten, das mit der Charakteristik bei Cic. a. O. übereinstimmt: *C. Sentius, quem praetorem vidimus, Chium vinum suam domum inlatum dicebat tum primum, cum sibi cardiaco medicus dedisset.* Jener Q. Braetius Sura (o. Bd. III S. 915 Nr. 10, jetzt zu berichten besonders nach IG IX 2, 619; o. Suppl.-Bd. III S. 218, 15ff.) prägte Tetradrachmen in Makedonien als Legatus pro praetore schon unter der Statthalterschaft des L. Iulius Caesar (o. Bd. X S. 466, 28ff.) und setzte dies unter S. fort. Nun ergibt sich die Schwierigkeit, daß zwischen die Stadtpraetur des S. von 660 = 94 und seine Verwaltung Makedoniens, auch wenn man deren Grenzen noch so weit erstreckt, die Statthalterschaft Caesars von 661 = 93 tritt, und daß S. in seiner Provinzialstellung ebenfalls den Titel eines Praetors, nicht eines Propraetors oder Proconsuls führte, so daß eine einfache und unmittelbare Prorogation seines Imperiums nicht stattgefunden zu haben scheint. Eine Iteration der Praetur ist ebenfalls kaum anzunehmen, und zu einer Unterscheidung zweier Praetoren wird man sich auch schwer entschließen. Es liegt also wohl eine staatsrechtliche Anomalie vor. Die letzten Erörterungen über die Zeit und Dauer seiner makedonischen Statthalterschaft (Gäbler Ztschr. f. Numism. XXIII 170f. 175f.; Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 1, 6. 10. 73f. A. J. Reinach Bull. hell. XXXIV 317f.) sind darauf nicht aufmerksam geworden, weil sie das Foedus Tyrrheum nicht beachtet haben. Die lange Dauer der Statthalterschaft des S. erklärt sich durch das Zusammenfallen mit dem italischen Bundesgenossenkriege und die Schwere des thrakischen Krieges, sowie der finanziellen und wirtschaftlichen Nöte in der Provinz. Die Sittenstrenge des S. (Cic. Varr., s. o.) war vorbildlich für seine Nachkommen (vgl. besonders Vell. II 92, 2ff. 105, 2 über Nr. 9).

4) C. Sentius, C. f. aus der Tribus Sabatina, war im Sommer 705 = 49 Mitglied des Consiliums des Consuls L. Cornelius Lentulus Crus in Ephesos

(Dekret über die Juden Joseph. ant. Iud. XIV 229 = 239; s. o. Bd. IV S. 1383, 54ff.), stand also damals im Bürgerkriege auf seiten des Pompeius. Wohl möglich, daß er der Sentius Saturninus Vetulo ist, der bei den Proskriptionen der Triumvirn Ende 711 = 43 geächtet wurde, doch durch sein zuversichtliches Auftreten als Praetor nach Puteoli und von da nach Sizilien zu Sex. Pompeius gelangte (Val. Max. VII 3, 9; dasselbe von einem Pomponius erzählt Appian. bell. civ. IV 194), in dessen Umgebung er dann weiterhin begegnet (Appian. bell. civ. V 217f.; vgl. Nr. 9), bis er in den allgemeinen Frieden eingeschlossen (ebd. V 579. Vell. II 77, 3) und in der augustischen Monarchie zu hohen Ehren erhoben wurde (s. Nr. 9). Doch könnte der Pompeianer auch der Vater des Saturninus sein. Beziehungen zu den Juden auch bei späteren Sentii, s. Nr. 9, 10, 11. [Münzer.]

5) C. Sentius, Augenarzt; Stempel CIL XIII 3, II 10021, 170. [Kind.]

6) L. Sentius C. f., wohl eher ein Bruder als ein Sohn von Nr. 3, erscheint als Münzmeister auf Prägungen des Notjahres 665 = 89 (Mommsen Röm. Münzwesen 579 nr. 207. Babelon Monn. de la rép. rom. II 437f. Grueber Coins of the roman rep. in the Brit. Mus. I 227f.) und als *pr(aetor urbanus)* auf zwei Travertincippen, die die Anlage von Leichenbrandstätten und Schuttablagerungsplätzen vor der esquilinischen Serviusmauer verboten (CIL VI 31614f. = Dessau 8208 mit Mommsens Anm.). [Münzer.]

7) C. Sentius Aburnianus, einer der *pueri patrimi et matrimi senatorum fili*, die im J. 120 n. Chr. den Arvalbrüdern ministrierten (CIL VI 2080, 33 Acta Arv.). Vielleicht ein Verwandter des Juristen L. Fulvius Aburnius Valens. [Groag.]

8) Sentius Augurinus von Plin. epist. IV 27, 1 als jugendlicher Verfasser von *poematia* gerühmt; Inhalt: *multa tenuiter, multa sublimiter, multa venuste, multa tenere, multa dulciter, multa cum bile* (*Serius A.* fälschlich mit Borghesi Kukula). Eine für Plinius sehr schmeichelhafte Probe ebd. 4 (8 hendec. auch PRF ed. Baehrens 1886 p. 371). Wegen der Bezeichnung *meus Catullus* (v. 2) nimmt man an, daß er aus Verona stammt. An ihn Plin. epist. IX 8 (*Augurino suo*). Vielleicht gleichzusetzen mit Q. Gellius Sentius Augurinus, der unter Hadrian Statthalter von Makedonien war (CIL III 586 Lamia; vgl. Pros. imp. Rom. III p. 198. II p. 115) Teuffel Röm. Lit. III^6 1913 11. Schanz Röm. Lit. II 2^3, 1913, 177. [Klotz.]

9) C. Sentius Saturninus, der Consul des J. 735 = 19 v. Chr.

a) Name. *C. Sentius C. f. C. n. Saturninus* CIL I^2 p. 29 Fasti Cap.; *Γ. Σέντιος Γ. υἱ(ὸς) Σατουρνῖνος* Dio ind. l. LIV; *C. Sentius Saturn(inus)* CIL I^2 p. 64 Fasti Colotiani (min. VII); *C. Sentius Sat.* CIL II 2255 = Dessau II 8007; *C. Sentius Saturninus* Vell. II 92, 1; *C. Sentius* CIL I^2 p. 65 Fasti Biondiani (min. VIII); Tesserae nummulariae (s. u.). Cassiod. chron. (Mommsen Chron. min. II p. 135). Frontin. de aq. 10. CIL VI 32323, 151 Acta lud. saecul.; *Γάιος Σέντιος* Dio LIV 10, 1. LV 28, 6; *Gn. Sentius* (irrig) Donat. v. Verg. 35; *Sentius Saturninus* Vell. II 77, 3. 105, 1. 109, 5. Tertullian. adv. Marcion. IV 19; de pallio 1. Hieron. chron. Ol. 190; *Sentius* CIL VI 32323, 107; *Σατορνῖνος* bei Josephus; *Saturninus* in den Consulfasten und in der sog. Cosmogr. Iulii Caes. 2 p. 23 Riese (vgl. CIL I^2 p. 162f. Mommsen Chron. min. III p. 500. Vaglieri Diz. epigr. III 1072f. Dessau PIR III p. 199 nr. 293).

b) Leben. S. war vielleicht ein Sohn des Sentius Saturninus Vetulo, der im J. 43 v. Chr. proskribiert wurde und sich mit den angemaßten Insignien der Praetur nach Sizilien rettete (Val. Max. VII 3, 9; vgl. Ribbeck Senat. Rom. a. 710 n. 71 und Münzer o. Nr. 4). Dieser und nicht unser S. wird der Saturninus sein, der drei Jahre nachher zusammen mit (seinem Verwandten) L. Scribonius Libo, dem Schwiegervater des Sex. Pompeius, die Mutter des Antonius zu ihrem Sohne geleitete und diesen für ein Bündnis gegen Octavian zu gewinnen suchte (Appian. bell. civ. V 52, 217), im J. 36 v. Chr. mit Pompeius nach Asien flüchtete und ihn erst, als seine Lage hoffnungslos geworden war, verließ, um zu Antonius überzugehen (Appian. V 139, 579). Daß diese Nachrichten (und ebenso die unten angeführte Stelle des Vell.) sich auf unseren S. beziehen, wie von manchen Forschern angenommen wird (so von Kloevekorn De proscript. a. 43 factis 109f. Gardthausen Aug. II 106. Dessau PIR a. a. O. Liebenam in Lübkers RL^8 937), ist ausgeschlossen; denn ein Mann, der im J. 43 v. Chr. ungefähr im Alter eines Praetors stand, wird nicht fast 50 Jahre später, im achten Dezennium seines Lebens, mit einem überaus wichtigen Heereskommando betraut worden sein, und wenn dies doch der Fall gewesen wäre, hätten die Autoren es erwähnt (der Bruder unseres S., wie Borghesi Oeuvr. II 275 und Mendelssohn-Viereck zu Appian. V 217 meinten, kann Vetulo schon darum nicht gewesen sein, weil dieser Bruder meines Erachtens gar nicht existiert hat; vgl. u.). Dagegen ist der Sentius Saturninus, der beim Frieden von Misenum (39 v. Chr.) die Erlaubnis zur Heimkehr erhielt und dadurch ‚dem Vaterland wiedergeschenkt' wurde (Vell. II 77, 3), nicht Vetulo, sondern der unsere (so richtig bereits Orsini, zitiert von Borghesi a. a. O.); denn Vetulo hat von der Restitution eben keinen Gebrauch gemacht, sondern blieb bei Pompeius (überdies kann der unbefangene Leser des Velleius nicht im Zweifel darüber sein, daß der hier neben anderen *clarissimi viri* genannte Sentius Saturninus kein anderer ist, als der von Vell. wiederholt mit so hohem Lobe bedachte Consul des J. 19 v. Chr.). S., der damals gewiß noch ganz jung war, wird Vetulo zu Pompeius begleitet haben oder ihm später nachgefolgt sein (Vell. spricht a. a. O. nicht allein von Proskribierten: *omnibus proscriptis aliisque qui ad eum ex diversis causis fugerant* usw.). Wenngleich er sich demnach ursprünglich im Lager der Feinde Octavians befunden hatte, machte er schließlich doch seinen Frieden mit dem Sieger im Bürgerkrieg. Dies lag kaum daran, daß er, wie es scheint, mit Octavian verwandt war — eine Sentia, vielleicht seine Vatersschwester, war die Mutter der Scribonia, der nach kurzer Ehe verstoßenen Gattin Octavians, die diesem eine Tochter (Iulia) geboren hatte (Dessau Inscr. sel. 8892, s. Nr. 15) —, vielmehr

wird S. gleich vielen anderen ihrer Familientradition gemäß ‚verfassungstreuen' Senatoren einen weiteren Widerstand als aussichtslos erkannt haben. Augustus, dem natürlich sehr viel daran liegen mußte, die tüchtigsten Männer aus den Reihen der früheren Gegner zu seinen Freunden zu machen, hat dann in ihm einen der verläßlichsten und verwendbarsten Helfer bei seinem Werke gefunden (vgl. Sen. de clem. I 10: *totam cohortem primae admissionis ex adversariorum castris conscripsit*). Im Kriege gegen Antonius und Kleopatra wird sich S. im Gefolge des Imperators befunden haben; darauf führt die Bemerkung des Augustus in den Res gestae, daß 83 Senatoren, die zum Consulate gelangten, an diesem Feldzug unter seiner Führung teilnahmen (Mon. Anc. c. 25). Über S.s amtliche Laufbahn bis zum Consulat ist nichts überliefert.

Während Augustus im Orient weilte, wurde er für das J. 735 = 19 v. Chr. — als der erste seines Hauses — zum Consul gewählt. Die Wahl des anderen Consuls war, da der Princeps ablehnte (Dio LIV 10, 1), nicht zustande gekommen, und so führte S. einen großen Teil des Jahres allein die Fascen; im Juni war er bestimmt noch alleiniger Consul (eine Tessera nummularia trägt das Datum *m(ense) Iun. C. Sentio cos.* CIL I 743 = XI 861 = Herzog Abhdl. d. Gießener Hochschulges. I 1919, 39 nr. 70; eine andere ist *K. Apr. C. Sentio* datiert, CIL I 742 = Herzog nr. 69); in einer Grabschrift aus Corduba (CIL II 2255 = Dessau II 8007) wird das Jahr am 1. August nur nach ihm bezeichnet (*C. Sentio Sat. cos. K. Sextilib.*), woraus zu schließen ist, daß er Mitte Juli noch Consul sine collega war. Erst im September scheint er einen Amtsgenossen erhalten zu haben (s. u.; Angaben wie Frontin. de aq. 10 *C. Sentio Q. Lucretio consulibus* [9. Juni], Donat. v. Verg. 35 p. 63 Reiff. *Gn. Sentio Q. Lucretio cos.* und Hieron. Chron. Ol. 190 ed. Helm p. 165 *Sentio Saturnino et Lucretio Cinna conss.* [Tod Vergils am 21. September] sind, wie Gardthausen Aug. II 482 richtig bemerkt, nicht beweisend, da hier das Jahr nach seinen Eponymen bezeichnet wird; irrig Klein und Liebenam Fasti cos. z. J.). Seine Amtsführung weiß Velleius nicht genug zu rühmen (II 92): *praeclarum excellentis viri factum C. Sentii Saturnini circa ea tempora consulis ne fraudetur memoria ... tum Sentius, forte et solus et absente Caesare consul, cum alia prisca severitate summaque constantia, vetere consulum more ac severitate, gessisset* usw. (vgl. auch Vell. II 105, 2). Er führte strenge Aufsicht über die Staatspächter, deren Hinterziehungen und Erpressungen er aufdeckte und bestrafte, und gewann dadurch Staatsgelder für das Aerar zurück (Mommsen St.-R. II³ 463, 1 denkt, fraglich ob mit Recht, an ‚Abnahme der öffentlichen Bauten'; ohne jeden Grund sucht Ferrero Größe und Niedergang Roms [Deutsche Übersetzung] V 214 S.s Tätigkeit ins Lächerliche zu ziehen). Bei den Quaestorenwahlen verbot er den Bewerbern, die er für unwürdig hielt, ihre Kandidatur anzumelden, und als sie dennoch bei ihrem Vorhaben beharrten, drohte er ihnen mit consularischer Coercition (vgl. Mommsen St.-R. I³ 141) und scheint sie dadurch tatsächlich abgeschreckt zu haben. Die Hauptschwierigkeiten boten die Consularkomitien. M. Egnatius Rufus, der als Ädil große Popularität erlangt hatte (s. o. Bd. V S. 1999), bewarb sich um den Consulat, und das Volk war seiner Bewerbung günstig gesinnt. S. jedoch weigerte sich, sie entgegenzunehmen (vgl. Mommsen St.-R. I³ 481): wohl mit der rechtlich unanfechtbaren Begründung, daß Egnatius erst das Jahr vorher Praetor gewesen sei (vgl. o. Bd. V S. 2000); aber zugleich handelte er damit wohl im Sinne des Augustus, dem der Aufstieg des allzu populär gewordenen und unbequemen Mannes bis zum Consulat gewiß unerwünscht war (Ferreros Auffassung, daß hier ein Kampf zwischen ‚Konservativen und Volkspartei' vorliege, vermag ich nicht zu teilen). Nichtsdestoweniger ließ sich Egnatius nicht einschüchtern, und nun schwor S., auch wenn das Volk jenen zum Consul wähle, werde er ihn nicht renuntiieren (Vell. 92, 4; *quod ego factum,* fügt Velleius übertreibend hinzu, *cuilibet veterum consulum gloriae comparandum reor*). Wahrscheinlich hat nunmehr S. die Wahlkomitien überhaupt verhindert; denn es entstand in Rom ein Aufruhr, der Todesopfer forderte (Dio LIV 10, 1. 5 = Zonar. X 34 p. 442 D.). Die Sicherheit des Consuls war derart bedroht, daß der Senat den ungewöhnlichen Beschluß faßte, ihm zu seinem persönlichen Schutze eine Leibwache zu bewilligen (Dio LIV 10, 1; vgl. Boissevain z. St., der mit Recht bemerkt, daß die Worte *ὥστε τοὺς βουλευτὰς φρουρὰν τῷ Σεντίῳ ψηφίσασθαι* nicht, mit Mommsen St.-R. I³ 691. Herzog Staatsverf. II 150. Gardthausen Aug. I 834. Abele Senat unter Aug. 38 [ähnlich auch Ferrero a. a. O.] auf das Senatusconsultum ultimum gedeutet werden dürfen). S. lehnte jedoch die Leibwache ab (Dio LIV 10, 2). Der Senat beschloß nunmehr, eine feierliche Gesandtschaft an Augustus zu senden, damit dieser selbst dem Streite ein Ende mache. Augustus bestimmte einen der Senatsboten, Q. Lucretius Vespillo, zum Consul und beschleunigte seine Rückkehr nach Rom (Dio LIV 10, 2; vgl. Mon. Anc. c. 12 und dazu Mommsen Res g.² p. 48. Kornemann Mausoleum des Aug. 70; irrig Ferrero 215f.; die Ernennung des Lucretius muß kurz vor dem 21. September erfolgt sein, denn die Gesandtschaft des Senates traf Augustus schon in Kampanien, andrerseits ist Vergil, der mit dem Kaiser heimgereist war, nach einer Krankheit von ‚wenigen Tagen', am 21. September in Brundisium gestorben, Donat. v. Verg. 35). So endete dieses kurze Zwischenspiel ‚republikanischer Freiheit', das den Römern nur gezeigt hatte, daß Magistrate und Senat bei aller Tatkraft des Consuls im Grunde ohnmächtig waren und daß die Entscheidung allein in der Hand des Princeps lag. Das J. 735 trägt in der Folgezeit die Namen der Consuln S. und Lucretius Vespillo (die Belegstellen s. o.; über den Namen *Cinna,* der dem Kollegen des S. mehrfach beigelegt wird, s. Dessau PIR III 305 nr. 302; ungewiß bleibt, ob S. der Consul dieses Jahres ist, den Dio LIV 11, 6 erwähnt; vgl. u. d). Vielleicht erst am 1. Oktober trat S. zurück und wurde durch M. Vinicius ersetzt, der zur Zeit der Ankunft des Augustus, am 12. Oktober, bereits im Amte war (Mon. Anc. lat. c. 11. CIL I² p. 64. 65. XV 4590).

S. gehörte der Priesterschaft der Quindecimviri sacris faciundis an; demnach befand er sich unter den Priestern, die im J. 18 v. Chr. auf Veranlassung des Augustus die sibyllinischen Bücher eigenhändig abschrieben, um sie vor profanen Augen zu behüten (Dio LIV 17, 2). Im J. 737 = 17 war er der zweite Magister der Quindecimvirn (der erste war der Princeps selbst) und nahm in dieser Eigenschaft an der Säkularfeier von der Nacht des 31. Mai bis zum 3. Juni teil (CIL I² p. 29 Fasti Capitolini. VI 32323, 107. 151 Acta lud. saec.; in den Protokollen wird seine Stellung als Magister nicht ausdrücklich hervorgehoben; vgl. Mommsen Ges. Schr. VIII 583ff.).

In die Zeit zwischen 17 und 9 v. Chr. wird sein Proconsulat von Africa zu setzen sein. Das einzige Zeugnis dafür ist eine Stelle bei Tertullian de pallio 1, an der dieser von Karthago sagt: *ubi moenia Statilius Taurus* (Proconsul 719—720 = 35—34) *imposuit, sollemnia Sentius Saturninus enarravit.* Die Worte des Kirchenvaters sind von Barthel (Zur Gesch. röm. Städte in Africa 1904, 21) wohl zutreffend erklärt worden (ebenso Oehler o. Bd. X S. 2163): S. vollzog als Proconsul die feierliche Einweihung der von Taurus begonnenen Befestigungswerke der Bürgerkolonie Karthago (abweichend Audollent Carthage Romaine 1901, 46. 839: S. ‚institua des fêtes religieuses dans la colonie renaissante ou présida à sa consécration définitive'; Zumpt Geburtsjahr Christi 85ff. hatte angenommen, daß S. als Legat Octavians im J. 29 v. Chr. die Satzungen der Kolonie verkündet habe; als Zeugnis für seinen afrikanischen Proconsulat verwerten die Stelle Borghesi Oeuvr. VIII 495ff. Mommsen R. gest.² p. 168. Tissot Fast. d' Afr. 40. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 75. Dessau PIR a. a. O. u. a.). Wie die Ausgrabungen Delattres (Bull. arch. du com. d. tr. hist. 1894, 90ff.) gezeigt haben, wurde an der Befestigung der Stadt bis in das J. 14 v. Chr. gebaut (vgl. Barthel a. a. O. Oehler 2163. 2165. 2210); dann wäre S. also im J. 740/1 = 14/13 Proconsul gewesen (so schon Tissot a. a. O.), und das entspräche dem fünfjährigen Intervall zwischen Consulat und Proconsulat (L. Domitius Ahenobarbus, Consul drei Jahre nach S., verwaltete die Provinz vor Ablauf der gesetzmäßigen Frist im J. 13/12, Dessau 6095, s. o. Bd. IV S. 1344).

Die nächste Stellung des S., von der wir wissen, war die Legation von Syrien, die er zwischen M. Titius und P. Quinctilius Varus innehatte (s. u.). Er war in dieser Provinz von seinen drei Söhnen begleitet: *οἱ Σατορνίνου παῖδες*, schreibt Josephus (ant. XVI 369), *εἵποντο αὐτῷ πρεσβευταὶ τρεῖς ὄντες.* Die Angabe, daß sie Legaten gewesen seien, kann aber nicht richtig sein, denn bei demselben Anlaß (dem Tag von Berytos) spricht Josephus im bellum (I 538. 541) das eine Mal von *οἱ ἡγεμόνες* (!) ... *Σατορνῖνός τε καὶ οἱ περὶ Πεδάνιον πρέσβεις*, das andere Mal von *οἱ δύο πρεσβευταί*, zählt also die Söhne (die hier nur in der Rede ihres Vaters, aber nicht bei der Abstimmung erwähnt werden) nicht zu den Legaten. Demnach waren die drei jungen Sentier entweder Comites ihres Vaters (so Dessau PIR III p. 200) oder, was mir wahrscheinlicher dünkt und mit ihrem Alter übereinstimmt, Militärtribunen in den syrischen Legionen. Pedanius war wohl Legionslegat; vielleicht kommandierte er unter dem Oberbefehl des Statthalters zwei Legionen (wie z. B. Nonius Asprenas unter Quinctilius Varus in Germanien, Vell. II 120, 3). Neben S. nennt Josephus den Procurator Volumnius (*ἐπίτροπος* bell. I 538; vgl. u.); in den Altertümern bezeichnet er beide wiederholt (XVI 277. 280. 283. 344f.) als *οἱ Καίσαρος ἡγεμόνες* oder *οἱ τῆς Συρίας ἡγεμόνες* u. ä.: sachlich unrichtig, da Volumnius dem Legaten untergeordnet war (vgl. Mommsen St.-R. II³ 246. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalt. Jesu Christi I⁴ 321. Bleckmann Klio XVII 1920, 111).

Einige Einzelheiten über S.s Statthalterschaft erfahren wir durch Josephus. Da flüchtige Untertanen des Herodes von der Feste Raepta im nabataeischen Arabien aus Einfälle in das judäische Gebiet unternahmen, für die Herodes den Vezir des Nabataeerreiches, Syllaios, verantwortlich machte, beschwerte sich der König bei S. und Volumnius (Joseph. ant. Iud. XVI 277. 344: hier ist, in der Rede des Nikolaos, *πολλάκις* wohl Zutat des Redners). In Berytos kam es schließlich in Gegenwart der römischen Beamten zu einer Einigung zwischen dem Judenkönig und dem Araber: sie schlossen einen Auslieferungsvertrag über die aus ihren Reichen geflüchteten Untertanen, und gleichzeitig leistete Syllaios Bürgschaft für die Rückzahlung einer Geldsumme, die Herodes dem König Obâdas geliehen hatte (ant. XVI 280f. 344; vgl. Wellhausen Isr. u. jüd. Gesch.⁷ 311. Otto o. Suppl.-Bd. II S. 123f.). Der Araber hielt jedoch von ihnen, die Versprochenen nichts, sondern reiste nach Rom, um dort für seine Sache zu wirken (ant. 282. 345). Daraufhin wendete sich Herodes abermals an S. und Volumnius und erlangte von ihnen, die wohl über die Nichtbeachtung des Schiedsspruches erzürnt waren (Otto a. a. O. 124), die Erlaubnis zu einer Strafexpedition gegen die Übeltäter (ant. XVI arg. 283. 285. 345f.; vgl. Otto 125 Anm.; hier liegt kein Widerspruch gegen Nicol. fr. 5 vor, wie Hölscher o. Bd. IX S. 1979 meint). Wie Otto zutreffend bemerkt, ‚wird die Erlaubniserteilung recht unbestimmt wiedergegeben'; überzeugend ist auch, was er weiter bemerkt: ‚wäre von der römischen Provinzialbehörde dem König ein Feldzug im Nabataeerreich klipp und klar zugestanden worden, so wäre das spätere Vorgehen des Kaisers nicht verständlich, da er den Statthalter, der den kaiserlichen Intentionen so stark entgegengehandelt hätte, nicht abberufen hat'. Kaum glaublich aber erscheint mir, daß S. dem König tatsächlich, wie Otto vermutet, ‚die Okkupation arabischen Besitzes gestattet' habe: das hätte den Prinzipien der Augusteischen Politik widersprochen (der Ausdruck *λαμβάνειν τὰ ὄντα* ant. 343. 345 bezieht sich wohl nur auf bewegliches Gut). Dagegen wäre sehr wohl denkbar, daß S. die Freundschaft, die Herodes mit Augustus verband, überschätzt und jenem daher größere Selbständigkeit gelassen hat, als einem Vasallenfürsten zukam; nicht ausgeschlossen wäre indes, daß es dem Princeps erwünscht war, wenn Herodes sich kompromittierte und eine Zeit lang die kaiserliche Ungnade zu fühlen bekam

(vgl. Kjellberg Klio XVII 1920, 55): dann hätte sich S. zu einem diplomatischen Ränkespiel hergegeben. Tatsächlich unternahm Herodes in Person einen richtigen Feldzug, erstürmte Raepta, schlug die Nabataeer in einem Treffen, in dem ihr Anführer Nakebos fiel, und siedelte 3000 Idumaeer in der Trachonitis an. Eine Rechtfertigung seines Vorgehens sendete er an S. und Volumnius, die sich gerade in Phönizien aufhielten, und diese (*πολυπραγμονοῦντες*, wie Jos. bemerkt) fanden sie (angeblich) der Wahrheit entsprechend (ant. 283—285. 345f.; der Bericht des Jos. [über seine Quellen urteilen Otto S. 125f. und Hölscher o. Bd. IX S. 1973ff. verschieden], ist zugunsten des Herodes gefärbt; Otto gibt eine zutreffende Analyse desselben, aber auch seine Darstellungen läßt Herodes' Unternehmen in zu günstigem Lichte erscheinen, noch mehr die Wellhausens [S. 312]; das Aufgebot des Heeres, das unter des alten Königs persönlicher Führung ins Feld zog, ferner die widerspruchsvolle Motivierung des Feldzuges im Bericht des Jos. und in der Rede des Nikolaos [Otto S. 126] sprechen dafür, daß der Judenfürst eine nachhaltige Schwächung und Einschüchterung des Nachbarreiches bezweckte). Augustus, der von Syllaios persönlich informiert wurde, geriet über den Bruch des Landfriedens in großen Zorn, er schrieb dem König einen höchst ungnädigen Brief (vgl. Otto a. a. O.), und erst der diplomatischen Geschicklichkeit des Nikolaos von Damaskos, den Herodes nach Rom sendete, sowie den schriftlichen Berichten des S. und Volumnius (die nach dem Ausgang der Angelegenheit schon im eigenen Interesse seine Handlungsweise rechtfertigen mußten und gewiß auch auf die Anarchie hinwiesen, die inzwischen im Ostjordanland eingerissen war, s. Otto a. a. O.), gelang es, den Kaiser umzustimmen und die Aussöhnung herbeizuführen (ant. 286—352. Nic. Dam. de vita sua fr. 5, FHG III 351). Noch vor dem Wiedergewinn der kaiserlichen Gnade hatte das (angeblich) von Herodes' Sohne Antipater geschürte Zerwürfnis zwischen dem König und den Söhnen, die ihm Mariamme geboren hatte, zum Ausbruch der Krise geführt (s. Otto 136f.; die Zeit ergibt sich daraus, daß Herodes den Auftrag gab, dem Caesar sein Anliegen nur dann vorzutragen, wenn die Mission des Nikolaos geglückt sei, ant. 333, vgl. Otto a. a. O.). Der von fürchterlichem Argwohn gequälte Fürst wendete sich an Augustus, der die Entscheidung über das Schicksal der Jünglinge seinem Belieben überließ, aber zugleich den Wunsch aussprach, er möge einen Gerichtstag in die römische Kolonie Berytos einberufen und zu diesem die Reichsbeamten einladen (ant. XVI 357. bell. I 537; vgl. Täubler Klio XVII 99). Demgemäß versammelten sich in Berytos 150 Männer, darunter S., den Augustus schriftlich verständigt hatte, mit seinen drei Söhnen, ferner der Procurator Volumnius und zwei Legaten, von denen einer — Pedanius — mit Namen genannt wird (bell. I 538. 541; ant. XVI 361f.). Aber Herodes gab seinen Söhnen gar nicht die Möglichkeit, sich zu verantworten; er selbst hielt eine äußerst leidenschaftliche Anklagerede, aus der die Versammelten erkennen mußten, daß von einem freisprechenden Urteil keine Rede sein könne (bell. 539—540; ant. 361—367). Indes S., der als der Ranghöchste (*ἀνὴρ ὑπατικὸς καὶ τῶν ἐπ' ἀξιώματος* ant. 368) zuerst sein Votum abgab, stellte zwar die Schuld der Jünglinge nicht in Abrede, sprach sich jedoch gegen ihre Hinrichtung aus, da dadurch das Leid des Vaters nur noch schwerer werde; im Angesicht seiner eigenen Söhne könne er unmöglich dafür stimmen, daß ein Vater seiner Kinder beraubt werde (bell. I 541; ant. XVI 368: es ist wohl mit den Hss. *αἰδημονεστάτῃ περιστάσει χρώμενος* zu lesen, nicht [wie Niese vorzieht] *ἀηδεστάτῃ*; die lateinische Übersetzung hat *mitem*; mehr konnte S. für die Jünglinge nicht tun, da Augustus dem Könige freie Hand gelassen hatte). Nach ihm gaben die beiden Legaten und seine Söhne das gleiche Votum ab (s. o.), dagegen sprach sich Volumnius unbedingt für die Todesstrafe aus (daß der Procurator im Widerspruch zum Consularlegaten stimmt, ist auffällig, genügt aber nicht, um, mit Bleckmann Klio XVII 111f., in diesem Volumnius den ant. XVI 354; bell. I 535 genannten *στρατοπεδάρχης* des Herodes zu erblicken; es ist durchaus in Ordnung, daß Josephus bell. 538 den Procurator erst nach den senatorischen Legaten und vor den Verwandten und Freunden des Königs und den Großen Syriens nennt; da Volumnius nicht weiter erwähnt wird, wäre möglich, daß sein Verhalten in Berytos zu seiner Abberufung geführt hat). Die Mehrheit des Gerichtshofes schloß sich dem Votum des Procurators an, die Prinzen wurden zum Tode verurteilt (bell. I 541ff.; ant. XVI 369; vgl. Schürer 410f. Otto a. a. O.). Antipater, der an dem Unglück der Hasmonäer die meiste Schuld getragen haben soll, suchte, um sich den Weg zum Throne zu bahnen, die Gunst einflußreicher Römer zu gewinnen; er machte ihnen reiche Geschenke und bemühte sich, auf diese Weise vor allem S. auf seine Seite zu bringen — freilich, ohne daß es ihm gelungen wäre, die ungünstige Meinung, die über ihn herrschte, zu verbessern (so berichtet Joseph. bell. I 554f.; ant. XVII arg. und 6, doch wohl nach Nikolaos, dem Todfeinde Antipaters; vgl. Otto 2; ant. XVII 7 heißt es dann weiter: *ὑπάξεσθαί τε ἦν ἐλπὶς αὐτῷ καὶ τὸν Σατορνίνου ἀδελφὸν μεγέθει δώρων, ἃ ἐδίδου, καὶ τὴν ἀδελφὴν τοῦ βασιλέως* usw.; dieser ‚Bruder des S.' wird von Josephus sonst nirgends erwähnt und verdankt seine Existenz wohl nur einem Schreibfehler, da, wie auch der Vergleich mit bell. I 554 lehrt, vielmehr *τὸν Ἡρώδου ἀδελφόν* zu schreiben, demnach der Tetrarch Pheroras gemeint sein dürfte; vgl. noch u. Abschnitt d). Josephus erzählt ferner, daß ein jüdischer Mann aus Babylonien namens Zamaris (Zimri) mit seiner ganzen Sippe, darunter gegen hundert Männern, sowie mit 500 berittenen Bogenschützen den Euphrat überschritten habe und nach Antiochia gelangt sei (es war eine Geschlechterwanderung wie viele andere im Verlauf der orientalischen Geschichte). Der Statthalter wies ihm den Ort Ulatha (am Meromsee) zur Ansiedlung an, doch gelang es Herodes, den Babylonier zu bestimmen, daß er mit seinem Gefolge sich in Batanaia in der Trachonitis ansiedelte und damit dieser Landschaft Sicherheit vor den Einfällen der Beduinen gewährte (ant. XVII 23—25; vgl. Wellhausen 312. Otto 90. Hölscher 1978). Den Leibwächter Korinthos und andere, die

der Verschwörung gegen Herodes beschuldigt wurden, sendete S., nachdem er sie verhört hatte, zur Aburteilung nach Rom (bell. I 577. ant. XVII 57). Dies ist die letzte Nachricht, die Josephus aus der syrischen Statthalterschaft des S. mitteilt; als Antipater aus Rom zurückkehrte (anscheinend erst 5 v. Chr., Otto 142), war dieser bereits durch P. Quinctilius Varus ersetzt (ant. XVII 89). Wir erfahren nicht, wie sich S. zu den armenisch-parthischen Angelegenheiten stellte, die den Kaiser noch im J. 6 zur Sendung des Tiberius in den Orient (die dieser freilich ablehnte) veranlaßt haben (vgl. o. Bd. X S. 364. 485).

Die Zeit der Statthalterschaft des S. wird zunächst dadurch bestimmt, daß M. Titius (nach Joseph. ant. XVI 270) noch Legat war, als der König Archelaos von Kappadokien Herodes — zum letztenmal vor dem endgültigen Bruch — mit seinen Söhnen aussöhnte, also geraume Zeit nach der Reise des Königs nach Aquileia im J. 12 v. Chr. (vgl. Schürer 371f. Otto 132; die Intervention des Archelaos fällt nach Otto in das J. 9, nach Schürer vielleicht noch 10 v. Chr.; mit dem Gründungsdatum von Kaisareia kann die Legation des Titius nicht, wie dies von Bleckmann Klio XVII 107 geschieht, in Verbindung gebracht werden; vgl. Otto 122 Anm.). Als Herodes den Feldzug gegen die Araber unternahm, war bereits S., und zwar gewiß schon seit längerer Zeit (vgl. o.) Statthalter; jene Expedition ist sicher einige Jahre nach 12 v. Chr. unternommen worden (wie Otto 122f. richtig auseinandersetzt), mutmaßlich aber erst nach den Einweihungsfeierlichkeiten in Kaisareia im März 9 v. Chr. (Otto 78): zwar datiert Otto (S. 122) den Kriegszug entweder gegen Ende 10 oder spätestens unmittelbar nach der Einweihungsfeier, gegen die erstere Annahme spricht jedoch, daß wir noch einige Monate nachher (eben im März 9) Augustus und Herodes im besten Einvernehmen finden, während gerade der Feldzug diesem ein Ende machte; ferner ist nicht einzusehen, warum der späteste Termin für diesen die Zeit unmittelbar nach der Stadtgründung gewesen sein soll, er könnte sehr wohl erst in das J. 8 gehören (Schürer 373 verlegt ihn vermutungsweise in das J. 9). Da das Gericht über die beiden Prinzen eine Folge der Wiedergewinnung der kaiserlichen Gunst war (s. o.) und unmittelbar nach dem Urteilsspruch Nikolaos von Rom zurückkehrte (ant. XVI 370. FHG III p. 352), wird der Tag von Berytos in das J. 7 zu datieren sein (dies ist auch die Annahme Schürers 373. 411 und Ottos 138). Der Endtermin der syrischen Legation des S. ergibt sich daraus, daß die Münzprägung seines Nachfolgers Quinctilius Varus im 25. Jahre der aktischen Aera d. i. (2. Sept.) 7/6 v. Chr. beginnt (PIR III p. 119. Schürer 322); wenn Varus, wie zumeist angenommen wird (vgl. Pallu de Lessert Fast. d. prov. Afr. I 80f.) im J. 7/6 Proconsul von Africa war, kann er erst frühestens Anfang Juni in Syrien eingetroffen sein. Wir gelangen demnach zu dem Ergebnis, daß S. von c. 745 = 9 bis Sommer 748 = 6 v. Chr. Syrien und seine Nebenländer verwaltete (schon Enrico Sanclemente hatte in einer sorgfältigen Untersuchung die Jahre 744—748 für S.s syrisches Kommando in Anspruch genommen, De vulgaris aerae emendatione, Rom 1793, 338; s. jetzt auch Bleckmann Klio XVII 1920, 106f.).

Die Legation des S. ist bereits im Altertum mit der Frage nach dem Geburtsjahr Christi in Zusammenhang gebracht worden. Tertullian (adv. Marcionem IV 19 ed. Kroymann, Corp. scr. eccl. lat. XLVII p. 483) gibt an, daß Christus zur Zeit eines von S. in Iudaea veranstalteten Census geboren sei: *sed et census constat actos sub Augusto tunc in Iudaea per Sentium Saturninum, apud quos genus eius (Christi) inquirere potuissent.* Die Erklärung ist, wie längst erkannt wurde, darin zu suchen, daß die Angabe des Evangelisten Lukas (2, 2), Christus sei zur Zeit der Schatzung des Sulpicius Quirinius geboren, unvereinbar ist mit der sonstigen evangelischen Darstellung, der zufolge Christi Geburt in Herodes' Regierungszeit fällt; denn der erste Census, der in Iudaea — nach seiner unmittelbaren Einverleibung in das Reich — von Quirinius abgehalten wurde, fand nach dem ausdrücklichen Zeugnis des Josephus (ant. XVII 355. XVIII 2. 26. XX 102; bell. VII 253) im J. 6/7 n. Chr. statt, also mehr als zehn Jahre nach dem Tode des Herodes (vgl. die ausführlichen Darlegungen Schürers I^4 508—543, wo auch die kaum mehr übersehbare Literatur verzeichnet ist). In der Ablehnung des zeitlichen Ansatzes Tertullians sind fast alle Forscher einig, nur wenige, wie Zumpt (Comm. epigr. II 71ff. 109ff.; Geburtsjahr Christi 1869, 79ff. 208ff.) und Wendel (Theol. Studien und Kritiken LXV 1892, 123ff.) halten an seiner Nachricht fest; Sanclementes Ansicht [p. 443ff.], daß Quirinius als *legatus ad census accipiendos* mit höherem Imperium als S. nach Syrien geschickt worden sei, und ebenso die Hypothesen Ramsays Was Christ born at Bethlehem 1898, 238; The bearing of recent discovery on the truthworthiness of the New Test. 1915 *), daß S. nur die innere Verwaltung der Provinz, Quirinius den Militärbefehl geführt habe, sowie A. Reinachs Rev. épigr. I 1913, 115, Quirinius sei Generalstatthalter von Syrien und Kilikien und S. sein Delegierter in Palästina gewesen, widersprechen nicht allein den Worten des Evangelisten und der Angabe des Joseph. ant. XVII 89 [vgl. Schürer 540f. Bleckmann 108], sondern auch den Regeln der römischen Verwaltungsordnung: von Mitgliedern des Kaiserhauses abgesehen, konnte der ältere Consular nicht einem jüngeren unterstellt werden, und eine Trennung der Zivil- und Militärverwaltung kennt die Zeit des Augustus nicht. Zumpt hat im Zusammenhang mit der Tertullianstelle eine vielbesprochene akephale Inschrift aus Tibur (CIL XIV 3613 = Dessau 918), in der es heißt *[legatus pr(o) pr(aetore)] divi Augusti iterum Syriam et Ph[oenicen optinuit]*, auf S. bezogen und angenommen, daß dieser in den Jahren 26 bis 23 v. Chr. das erstemal, 9 bis 6 v. Chr. das zweitemal Syrien verwaltet habe (Geburtsjahr Christi 79ff.). In der sonstigen Literatur wird dagegen fast allgemein die Inschrift auf Sulpicius Quirinius bezogen (so zuerst Sanclemente a. a. O. 413ff., dann

*) Beide Abhandlungen sind mir leider nicht zugänglich.

Borghesi Oeuvr. VIII 495ff. Mommsen R. gest.[2] p. 167ff. Nipperdey zu Tac. ann. III 48. Dessau PIR III p. 287f. Ed. Meyer Ursprung und Anf. d. Christ. I 51 und viele andere; ich kann dieser These allerdings nicht beipflichten, glaube vielmehr in dem Unbekannten M. Plautius Silvanus cos. 752 = 2 erkennen zu dürfen). Gegen die Deutung auf S. hat Mommsen geltend gemacht, daß dieser nicht, wie der Consular des Denkmals, Proconsul von Asia sondern von Africa gewesen sei, daß seine erste syrische Legation dann noch vor seinen Consulat fallen müßte, endlich, daß jener Consular Augustus überlebt habe, während S. vor diesem gestorben sei. Das letzte Argument ist nicht unbedingt beweiskräftig (s. u.); wesentlicher scheint mir zu sein, daß der Ausdruck *qua* (sc. *gente*) *redacta in pot[estatem imp. Caesaris] Augusti populique Romani* auf die germanischen Feldzüge des S., die diesem die Ornamenta triumphalia brachten, nicht anwendbar ist und vollends nach der Teutoburger Schlacht nicht am Platze gewesen wäre.

Tertullians Angabe wird dennoch nicht ganz aus der Luft gegriffen sein; dies lehrt schon der Ausdruck *constat*, dessen er sich bedient. Gegen Ramsays Versuch allerdings, den ägyptischen, vierzehnjährigen Volkszählungszyklus mit dem Census des S. in Verbindung zu bringen, hat Schürer (S. 516f.) mit Recht Einspruch erhoben, aber es sei daran erinnert, daß Augustus in den Jahren 10 bis 8 v. Chr. einen allgemeinen Census der römischen Bürgerschaft abhielt (Mon. Anc. 2, 5. Dio LIV 35, 1; s. o. Bd. X S. 360f.): Diese Schätzung fällt gerade mit dem Beginn der Statthalterschaft des S. zusammen; demnach wird dieser die Erhebungen geleitet haben, soweit sie die römischen Bürger betrafen, die sich in Syrien, Phönizien, Kilikien und den zur Provinz gehörigen Klientelstaaten aufhielten. Eine Notiz darüber wird der Kirchenvater (oder der Autor, dem er hier folgte) in der Literatur gefunden haben und nützte sie zur Ausgleichung der widerspruchsvollen Nachrichten über das Geburtsjahr Christi aus.

Wir begegnen S. nach Jahren wieder auf einem anderen, weit entfernten Schauplatz, in Germanien. Anläßlich der Kriegstaten des Tiberius im J. 4 n. Chr. sagt Velleius von ihm: *qui iam legatus patris eius in Germania fucrat* (II 105, 1; in der einzigen Hs. stand *tum*; *iam* ist die wohl zutreffende Konjektur Gruners). Diese Worte werden gewöhnlich so gedeutet, daß S. in Germanien das Kommando geführt habe, als Tiberius im J. 4 dort eintraf; wenig glaublich erscheint die Annahme, daß bei Velleius an eine weiter zurückliegende Zeit zu denken ist und S. vielleicht bereits als Vorgänger des Domitius Ahenobarbus, zwischen 6 und 1 v. Chr. (s. o. Bd. V S. 1345), die rheinischen Legionen befehligte (wäre er schon mehrere Monate vor Tiberius' Ankunft in seiner Stellung gewesen, dann müßte die Zeitangabe des Vell. über den Ausbruch eines germanischen Krieges unter M. Vinicius *ante triennium* [104, 2] als unrichtig verworfen werden, was aller Wahrscheinlichkeit widerspricht; sie ist nur, wie der Vergleich mit Dio LV 10 a, 3 zeigt, ungenau, s. o. Bd. V a. a. O.).

Jedenfalls ist der gewiß schon im Alter von über 60 Jahren stehende Consular als Legat des gesamten Rheinheeres (*τοῦ τῆς Γερμανίας ἄρχοντος* Dio LV 28, 6, vgl. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 2. Bonn. Jahrb. CXIV 1906, 188. Oldfather-Canter The defeat of Varus, Univ. of Illinois Studies in the Soc. Sciences IV 2, 1915, 241) an die Stelle des M. Vinicius (seines Nachfolgers im Consulat) getreten (Premerstein Österr. Jahresh. VII 1904, 238). Doch übertrug ihm Augustus nicht die oberste Leitung der militärischen Operationen; vielmehr wurde im Sommer 757 = 4 (s. u.) Tiberius mit proconsularischem Imperium an den Rhein entsendet und S. (als Legat mit propraetorischer Amtsgewalt) seinem Oberbefehl unterstellt (Vell. II 105, 1. 2. Dio LV 28, 6; wie Velleius ausdrücklich sagt, handelt es sich um den Consul 735 = 19, nicht um den des laufenden Jahres; irrig o. Bd. X S. 488 und Ferrero VI 277). An den erfolgreichen Feldzügen der Jahre 4 und 5 hatte S. zweifellos einen wesentlichen Anteil, wenn auch Velleius, der Lobredner des Tiberius, nur sagt (105, 1): *cum omnem partem asperrimi et periculosissimi belli Caesar vindicaret sibi, iis quae minoris erant discriminis, Sentium Saturninum .. praefecisset* (der Feldzug des J. 6 widerspricht offensichtlich dieser Behauptung; wenn Dio LV 28, 5 — dessen Bericht hier [trotz Edm. Meyer Unters. üb. d. Schl. im Teutob. Walde 1893, 97ff.] ungenau und dürftig ist — meint *οὐ μέντοι καὶ ἀξιομνημόνευτόν τι τότε γε ἐπράχθη*, so erklärt sich dies, wie Abraham Z. Gesch. d. germ. u. pann. Kriege unter Aug. 1875, 8 zutreffend bemerkt, daraus, daß für Dio nur dann ‚Erwähnenswertes' in einem Kriege geschieht, wenn große Schlachten geschlagen werden). Im ersten Jahre (dem Consulatsjahr der Söhne des S.) wurden die Kannanefaten, Chattuarier und Brukterer unterworfen, die Cherusker wieder zur Anerkennung der römischen Oberhoheit gebracht; das Heer überschritt die Weser (*transitus Visurgis, penetrata ulteriora* Vell. 105, 1; dagegen Dio LV 28, 5: *μέχρι ... τοῦ Οὐισούργου ... προεχώρησεν*). Der Feldzug, dessen Führung Tiberius erst frühestens Ende Juli übernahm (er wurde am 26. Juni von Augustus adoptiert und durchreiste nachher noch Gallien; vgl. Vell. 104, 3. Kornemann Klio IX 1909, 426), währte so lange, daß erst im Dezember das Winterlager, und zwar an der Quelle der Lippe (?) im Innern Germaniens bezogen wurde (Vell. 105, 3; den Verlauf des Feldzuges behandeln u. a. Asbach Rhein. Jahrb. LXXXV 1888, 30ff. Gardthausen Aug. I 1164ff. Ranke Weltgesch. III 1, 17f. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 102f. Koepp Römer in Deutschland[2] 23f. Kornemann Klio a. a. O. 438ff. Gelzer o. Bd. X S. 488f. Oldfather u. Canter a. a. O. 257; über die Worte *ad caput Iuliae fluminis* gibt es eine ganze Literatur, auf die einzugehen hier nicht der Ort ist). Den Winter verbrachte Tiberius in Rom (Vell. a. a. O. Dio LV 27, 5), in dieser Zeit führte demnach S. allein das Kommando. Im Sommer des nächsten Jahres wurde, wie Velleius (106, 1), freilich übertreibend, sagt *perlustrata armis tota Germania*. Landheer und Flotte wirkten zu den immerhin sehr bedeutenden

Erfolgen zusammen. Die Chauken unterwarfen sich und lieferten dem Imperator ihre Waffen ab, die Langobarden wurden, wie es scheint, über die Elbe gescheucht (*fracti Langobardi* Vell. 106, 2 vgl. 107, 1. 2. Strab. VII 1, 3 p. 291 und dazu Kornemann 444. Schmidt I 431; allerdings vertritt Much in Sievers Beitr. z. Gesch. d. deutschen Sprache XVII 1893, 50f. die Auffassung, daß Strabon den Bericht über die Aufnahme der Langobarden in den Völkerbund des Marbod mißverstanden habe). An den Ufern der Elbe schlug das römische Heer das Lager auf und erwartete die Kriegsflotte, welche nach einer Seefahrt längs der Nordseeküste, die die Furcht vor dem römischen Namen bis ins Kattegat getragen hatte (Mon. Anc. c. 26. Strab. VII 2, 1 p. 293. Plin. n. h. II 167 und dazu u. a. Kornemann a. a. O. Riese Korr.-Bl. d. Ges. Ver. d. dtsch. Gesch. u. Alt. Ver. LIX 1911, 395f. Müllenhoff-Roediger Dtsch. Altertumk. IV 1920, 45. Norden Germ. Urgesch. in Tac. Germ. 1920, 290), mit ungewöhnlich reicher Ladung an derselben Stelle vor Anker ging (Vell. 106, 2. 3. 107, 1. Dio LV 28, 5; vgl. die oben angeführte Literatur; auf die Unterwerfung der Cherusker, Chauken usw. bezieht sich wohl Dios Angabe von dem ‚ersten Friedensschluß' mit den germanischen Völkern [28, 6], wie Abraham S. 8 wahrscheinlich macht; s. u.). Welchen Anteil S. an diesen Unternehmungen hatte, ob er vielleicht der Führer der Flotte war, entzieht sich unserer Kenntnis (für Edm. Meyers Annahme [S. 101], daß er während der Kriegszüge des Tiberius sein Hauptquartier am Mittelrhein hatte und mit den Chatten kriegte und Frieden schloß, bietet unsere Überlieferung keinen Anhalt, ebensowenig für v. Domaszewskis Angabe [Gesch. d. röm. Kaiser I 230], daß S. vom Oberrhein in Deutschland eingedrungen sei). Alle Erfolge dieses Jahres waren fast ohne Einbuße erreicht worden; die Germanen dagegen hatten einen Überfall auf das Heer (beim Rückmarsch?) mit schweren Verlusten zu büßen (Vell. 107, 3; durch nichts gerechtfertigt ist die Vermutung Winkelsessers De rebus Aug. ausp. in Germ. gestis 1901, 40, daß die Flotte auf der Heimfahrt untergegangen sei). Den Winter verbrachte der Caesar abermals in Rom, während die Truppen wohl am Rhein Quartier nahmen (Vell. 107, 3; vgl. Oldfather und Canter 257f. gegen Ritterling Rhein. Jahrb. a. a. O. 181). Auf Grund der militärischen Erfolge empfingen Augustus und Tiberius die imperatorische Akklamation und S. die Triumphalornamente (Dio LV 28, 6), mit denen die Errichtung einer Erzstatue auf dem Augustusforum verbunden war (Dio LV 10, 3). *Nihil*, sagt Velleius (108, 1), *erat iam in Germania, quod vinci posset praeter gentem Marcomanorum.* Um die letzte gefahrdrohende Macht auf deutschem Boden zu brechen und ‚den eisernen Ring, der Großdeutschland umklammern sollte', zu schließen (Mommsen Reden und Aufsätze 337), wurden zwölf Legionen aufgeboten (Tac. ann. II 46) und ein großartiger Feldzugsplan entworfen, der auf dem Prinzip des Getrenntmarschierens, Vereintschlagens beruhte (Gardthausen Aug. I 1169): während Tiberius die illyrischen Legionen von Carnuntum aus gegen die Markomannen führen wollte, erhielt S. die Aufgabe, mit dem Rheinheer (wohl von Mainz aus) durch das Gebiet der Chatten und den Hercynischen Wald, der erst wegbar zu machen war, gegen Boiohaemum zu ziehen (Vell. 109, 5); beide Armeen sollten sich an einem vorher bezeichneten Orte vereinigen (*in praeaicto loco* Vell. 110, 1; demnach kann der Operationsplan nicht — wie Gardthausen I 1169, v. Domaszewski I 231 und andere meinen — gewesen sein, daß Tiberius über Mähren von Osten, S. vom Fichtelgebirge her von Westen in Böhmen einbrechen sollten; in vollem Widerspruch zu Velleius behauptet Meyer S. 102: ‚S.s Zug war ein Kriegszug gegen die Chatten'). Schon hatten beide Heere einen beträchtlichen Teil des Marsches zurückgelegt (vgl. Vell. 110, 3 *abdito in interiora exercitu*) und waren nur mehr ungefähr fünf Tage von den Vorposten der Feinde und (angeblich) nur wenige Tagemärsche von dem Orte entfernt, der für ihre Vereinigung bestimmt war, da brach der furchtbare Aufstand der Pannonier und Dalmater aus, der Tiberius zu einem Abkommen mit Marbod und zum Rückzug nötigte (*non plus quam quinque dierum iter a primis hostium [aberat legionesque quas] Saturninum admovere placuerat paene aequali divisae intervallo ab hoste intra paucos dies in praedicto loco cum Caesare [se] iuncturae erant* usw. Vell. 110, 1. 2. Dio LV 30, 1; vgl. Tac. ann. II 26. 46 *condicionibus aequis discessum*; daß Abraham S. 8 in dem ‚zweiten Friedensschluß' mit den Germanen, von dem Dio LV 28, 6. 7 spricht, mit Recht den gründlich verkannten Vertrag mit Marbod erblickt, lehren wohl Dios Worte selbst: *ἐπειδὴ μὴ μόνον ἄναξ ἀλλὰ καὶ δεύτερον ... ἐσπείσαντο* [28, 6] und gleich darauf [29, 1] *ὡς δ' ὅ τε Τιβέριος ἐπὶ τοὺς Κελτοὺς τὸ δεύτερον ἐστράτευσε*; ohne Stütze in unseren Quellen ist Meyers Interpretation der Stelle [S. 100ff.], S. habe im J. 4 oder 5 mit den Chatten Frieden geschlossen, den diese bald wieder brachen, worauf Tiberius auch sie in das Abkommen mit Marbod einbezog; Winkelsesser 40f. bezieht Dios Notiz irrig auf den Feldzug des J. 5: Dio sagt ausdrücklich *αἴτια δὲ τοῦ ... αὖθις τὴν εἰρήνην δοθῆναι τά τε τῶν Δελματῶν καὶ τὰ τῶν Παννονίων ... ἐγένετο*). Der Bericht des Velleius ist zu unbestimmt, als daß man auf Grund desselben den Verlauf des Kriegszuges gegen Marbod rekonstruieren könnte; überdies muß seine Angabe über die geringe Entfernung, die schließlich die beiden Armeen voneinander und vom Feinde trennte (der Text ist übrigens lückenhaft), keineswegs — wie dies zumeist der Fall ist (vgl. z. B. o. Bd. X S. 373. Gardthausen I 1169. Müllenhoff-Roediger 46 und sonst; davon, daß die beiden Streitmächte ‚nicht mehr als zehn Tagemärsche voneinander standen' [Mommsen Reden und Aufsätze 337, ähnlich Schmidt II 2, 169], steht nichts bei Vell.) — als unumstößliche Tatsache betrachtet werden; sie sollte wohl nur der Verherrlichung des Tiberius dienen, den ein neidisches Geschick unmittelbar vor der Krönung seines Werkes zurückrief. Wäre sie richtig, dann müßte Tiberius, bekanntlich ein vorsichtiger Methodiker, in verhältnismäßig kurzer Zeit bereits tief ins westliche Böhmen eingedrungen sein (die Angabe des Velleius

109, 4 weist ungefähr auf die Gegend von Budweis als die Südgrenze des Markomannenreiches, Schmidt II 168), und auch S. müßte die natürliche Grenze Böhmens schon überschritten haben. Keinesfalls war dem Legaten diesmal der minder wichtige oder ungefährlichere Teil der Aufgabe zugefallen, da sein Heer einen weiten und zum Teil mühseligen, zur Verproviantierung ungeeigneten Weg zurückzulegen hatte; allerdings konnte S. vielleicht für einen großen Teil der Strecke zur Mitführung der Fourage den Wasserweg des Maines benützen, und im Hercynischen Wald (vgl. o. Bd. VIII S. 614f.) wird es zwar selbstverständlich keine gebahnten Straßen, wohl aber Waldwege gegeben haben, die von den Römern ausgebaut werden konnten (vgl. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst II² 64). Ob er beim Rückmarsch denselben Weg einschlug und wie es dabei mit der Verpflegung stand, wissen wir nicht; denkbar wäre allenfalls, daß Marbod selbst beim Friedensschluß den Römern Proviant zur Verfügung stellte. Die Worte des Velleius (110, 1) *praeparaverat iam hiberna Caesar ad Danubium* scheinen dafür zu sprechen, daß dem Caesar als Kriegsziel nicht die Vernichtung des Volksstammes der Markomannen vorschwebte, sondern (wie vorher z. B. bei den Chauken) ihre Unterwerfung und Entwaffnung sowie wohl auch die Auslieferung des Königs. Die Nachricht von dem Ausbruch des Aufstandes erreichte Tiberius im Sommer (*prima aestate belli* lieferte Valerius Messalinus, den der Caesar voraussendete [Dio LV 30, 2], den Insurgenten das erste Gefecht, Vell. 112, 1. 2; daß an den Frühsommer zu denken ist, zeigen die weiteren Ereignisse auf dem illyrischen Kriegsschauplatz, vgl. Meyer a. a. O. 63ff.).

Während Tiberius unter Aufbietung aller Mittel den schweren Krieg gegen die aufständischen Völker führte, wußte S. in Germanien die Ruhe zu erhalten. Er wird das Werk der Pazifizierung der germanischen Stämme, das seine Vorgänger begonnen hatten, fortgesetzt und die Nachsicht, die er den Königen des Orients erwiesen, auch gegenüber den deutschen Häuptlingen und Edeln bekundet haben (Hirschfeld Kl. Schr. 370 spricht ohne nähere Begründung von der ‚fein vermittelnden Politik' des S. und vermutet, daß die Stiftung der Ara Augusti in Köln, deren erster Priester der Cherusker Segimund wurde, zu seinen ‚diplomatischen Maßregeln' gehörte; ähnlich Schmidt Allg. Gesch. d. germ. Völker 1909, 31; auf die beachtenswerte Hypothese Oldfathers und Canters a. a. O., daß Augustus nicht die Absicht gehabt habe, das rechtsrheinische Germanien zur Provinz zu machen, kann hier nicht eingegangen werden). Sicher haben germanische Fürstensöhne unter dem Oberbefehl des S. im römischen Heere gedient, darunter kein geringerer als Arminius (vgl. o. Bd. II S. 1191). Auch am Rheine wie in Syrien wurde Quinctilius Varus sein Nachfolger (vermutlich im J. 7 n. Chr.) — ein Fehlgriff des Augustus, der für das Reich furchtbare Folgen haben sollte. Man kann wohl die Vermutung aussprechen, daß einem Manne von der Gewandtheit und militärischen Tüchtigkeit des S. die Katastrophe, von der Varus ereilt wurde, erspart geblieben wäre.

S. muß in seinen Greisenjahren im höchsten Ansehen bei Augustus gestanden haben. Während er selbst die beste und größte Armee des Reiches befehligte und die höchste militärische Auszeichnung empfing, wurde seinen beiden älteren Söhnen die außerordentliche Ehre zuteil, in ein- und demselben Jahre (757 = 4) nacheinander die consularischen Fascen zu führen. Wann er starb, ist unbekannt. Mommsen hat gemeint (R. gest.² p. 168), daß er dem Augustus im Tode vorangegangen sei, da Tacitus sonst seinen Tod erwähnt hätte (ebenso Dessau PIR III p. 200), doch findet sich in den Annalen vor dem J. 20 (III 30) überhaupt keine „Totenschau" (vgl. Zumpt Geburtsj. Christi 79).

c) Charakter. Velleius, der unter ihm in Germanien gedient hat (vgl. II 104, 3) entwirft eine lebendige Charakterschilderung des S. (II 105, 2): *virum multiplicem in virtutibus, gnavum, agilem, providum militariumque officiorum patientem ac peritum pariter, sed eundem, ubi negotia fecissent locum otio, liberaliter lauteque eo abutentem, ita tamen, ut eum splendidum atque hilarem potius quam luxuriosum aut desidem dicere*s (dazu vgl. Schäfer Ti. und seine Zeit im Lichte der Trad. des Vell. 1912, 43f.). Demnach war S., bei aller militärischen Fähigkeit, keineswegs ein rauher Kriegsmann nach alter Römerart, sondern ein kluger, rühriger Weltmann von unverwüstlicher Lebensfrische, der sich den Verhältnissen anzupassen und sie geschickt zu benützen verstand. Damit erklärt sich wohl auch sein scheinbar widerspruchsvolles Verhalten im Consulat und in der syrischen Legation. In seinem Consulat unerschütterlich und strenge auf dem als recht erkannten Standpunkt beharrend, bekundete er als Statthalter Syriens (wenigstens dem Herodes gegenüber) weitgehende Nachsicht; als Consul konnte er eben (bei aller Bedachtnahme auf den Princeps) seine Entscheidungen selbständig treffen, während er in Syrien nur der Stellvertreter des Kaisers war. Bedenklicher ist — die Richtigkeit der Nachricht vorausgesetzt —, daß der lebensfrohe Genießer es nicht verschmäht hat, von einem etwas anrüchigen judäischen Prinzen Geschenke anzunehmen. Alle Ehre macht ihm dagegen das menschenfreundliche Eintreten für die unglücklichen Hasmonäerenkel.

d) Familie. Der Name seiner Gattin ist nicht bekannt. Er hatte drei Söhne (s. o.); die beiden älteren waren Gaius cos. ord. im J. 4 n. Chr., und Gnaeus, Suffectconsul in demselben Jahre. Der dritte, sonst nicht genannte, hieß vielleicht Lucius (s. Nr. 13). Von der Stelle des Josephus, in der ein ‚Bruder des S.' erwähnt wird (ant. XVII 7), ist oben die Rede gewesen. In einer gleichfalls bereits zitierten Notiz des Dio (LIV 11, 6) heißt es zum J. 19 v. Chr.: (*Ἀγρίππας*) *ἔν τε τούτοις ἐμετρίαζεν ὥσπερ εἰώθει καὶ γνώμην ποτὲ ὑπὸ τοῦ ὑπάτου ὑπὲρ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ ἐρωτηθεὶς οὐκ ἔδωκε.* Ganz abgesehen davon, daß wir nicht wissen, welcher von den Consuln jenes Jahres hier gemeint ist, scheint es mir unzulässig, die Worte (die nur einer leichten Korrektur bedürfen) auf einen Bruder des S. zu beziehen: die Stelle, die einen neuen Beleg für Agrippas maßvolle Zurückhaltung geben soll, gibt nur dann einen Sinn, wenn es sich um eine Ehrung für seinen eigenen Bruder handelte.

10) C. Sentius Saturninus, Consul des J. 4 n. Chr. Sein Name lautet in den Datierungen nach seinem Consulat: *C. Sentiu[s ... Sa]turn(inus)* Fasti Cap. CIL I² p. 29; *Γ. Σέντιος Γ. υἱ(ὸς) Σατορνῖνος* Dio ind. l. LV; *C. Sentius Saturninus* CIL XI 1421, 52 = Dessau 140; *C. Sentius Sat.* Fasti Arv. (min. XIV) CIL I² p. 70; *C. Sent. [Saturn.]* Not. d. scavi 1902, 268 = Bull. com. XXX 75 (Fastenfragment); *C. Sentius* Fasti Gabini (min. XI) ebd. p. 68. CIL VI 33544. Vell. II 103. Cassiod. Chron. (Mommsen Chron. min. II p. 136); *[C. S]entius* CIL X 893; *Saturninus* Chronogr. a. 354. Vgl. Mommsen CIL I² p. 164f. Chron. min. III p. 501. Vaglieri Diz. epigr. II 936.

S. war ein Sohn und zwar, wie sein Pränomen lehrt, der erstgeborene des C. Sentius Saturninus, Consuls im J. 735 = 19 (Nr. 9). Er befand sich bei seinem Vater, als dieser die Provinz Syrien verwaltete. Wir finden die drei Söhne des Statthalters bei dem Gerichtshof, der (wohl im J. 747 = 7) über die Söhne des Herodes das Urteil fällte; gleich ihrem Vater stimmten sie für Freispruch (Joseph. ant. XVI 368f.; bell. I 541; s. Nr. 9). Da anzunehmen ist, daß S. und sein Bruder früh zum Consulate gelangten, werden beide zur Zeit der syrischen Legation des Vaters im Alter von 20—25 Jahren gestanden haben; demnach könnten sie damals sehr wohl Militärtribunen der syrischen Legionen gewesen sein (vgl. Nr. 9). Im J. 757 = 4 n. Chr. war S. eponymer Consul zusammen mit Sex. Aelius Catus (die Belegstellen sind oben angeführt). In ihre Amtszeit fiel der Tod des Gaius Caesar am 21. Februar, anläßlich dessen sie ein Iustitium ansagten (CIL XI 1421 = Dessau 140. CIL I² p. 62 Fasti Cuprenses, p. 68 = XIV 2801 Fasti Gab. IX 5290; s. o. Bd. X S. 369), und die Adoption des Tiberius sowie des Agrippa Postumus am 26. Juni (CIL I² p. 62 Fasti Cupr., p. 243 Fasti Amitern. Vell. II 103, 3 und sonst; vgl. CIL I² p. 320; o. Bd. X S. 369. 488). Die beiden Consuln waren die Urheber der Lex Aelia Sentia, die das Recht der Manumission beschränkte und damit die Erlangung des römischen Bürgerrechtes erschwerte (die Belegstellen aus der juristischen Literatur sind bei Haenel Corpus legum p. 20—22 verzeichnet); ihr Antrag entsprach den Absichten des Augustus, der die Bürgerschaft vor der Beimischung fremder Elemente bewahren wollte (vgl. Dio LV 13, 7. Suet. Aug. 40, 3, o. Bd. X S. 370). Am 1. Juli legten die Consuln ihr Amt nieder; sie wurden abgelöst von Cn. Sentius Saturninus, dem Bruder des S., und C. Clodius Licinus (CIL I² p. 29. 68. 70. Not. d. scavi 1902, 268; s. Nr. 11).

In Kolumbarieninschriften, die unweit von der Porta Praenestina zutage gefördert wurden, werden *C. Sentius Saturnin(i) l(ibertus) Primus* (CIL VI 6124), *Sentia C. l. Symbiusa* (VI 6126), ferner ein Sklave und eine Sklavin des *Cn. Sentius Saturninus* (VI 6125) genannt; da die Kolumbarien aus augusteischer Zeit stammen, sind die Herren wahrscheinlich die beiden Consuln des J. 4 (vgl. CIL VI p. 982). Auch *Sentia C. l. Artimisia* (VI 16208) war vermutlich eine Freigelassene des S., der demnach trotz seines Gesetzes mit Manumissionen nicht allzu sparsam vorgegangen zu sein scheint.

Josephus berichtet (ant. XVIII 66—84 = Zon. VI 5) von zwei Skandalaffären, die sich unter Tiberius zutrugen. Der reiche römische Ritter Decius Mundus war in heißer Liebe für Paulina entbrannt, eine junge und schöne Dame von vornehmer Abkunft, die mit Saturninus, einem ihr an Rang gleichstehenden Manne, vermählt war. Da seine Liebe unerwidert blieb, benützte er die Blindgläubigkeit der Dame, die eine leidenschaftliche Isisanbeterin war, um ihr im Heiligtum der Allmutter in der Gestalt des Gottes Anubis beizuwohnen. Als sie einige Tage nachher aus seinem eigenen Munde von dem dreisten Betrug erfuhr, eilte sie verzweifelt zu ihrem Gatten, der sofort dem Kaiser Mitteilung machte. Tiberius hielt ein strenges Strafgericht über die Schuldigen (ant. 66—80; vgl. o. Bd. IV S. 2278). Unmittelbar danach erzählt Josephus von einer anderen vornehmen Dame Namens Fulvia, deren Gemahl er gleichfalls Saturninus nennt (ant. 83), daß ihre Hinneigung zum Judentum von einem Gaunerkonsortium ausgenützt wurde, um ihr Gelder und Kostbarkeiten, die für den Tempel in Jerusalem bestimmt waren, zu entlocken. Ihr Gatte, der zu den Freunden des Kaisers gehörte (ant. 83), zeigte diesem den Betrug an; die Folge war die Ausweisung der Juden aus Rom und die Verschickung von 4000 jungen, zum Militärdienst gepreßten Juden nach Sardinien (ant. 81—84; vgl. Tac. ann. II 85. Philo leg. ad Gaium 159ff. Suet. Ti. 36; in dem Falle der Fulvia scheint Josephus kompromittierende Umstände vertuscht zu haben, während er das Gegenstück mit großer Breite ausmalt). Da Tacitus (a. a. O.) von dem Senatsbeschluß *de sacris Aegyptiis Iudaicisque pellendis* zum J. 19 berichtet, werden die beiden peinlichen Vorfälle gleichfalls in dieses oder in das vorangehende Jahr gehören (vgl. o. Bd. IV S. 2278. Vogelstein-Rieger Gesch. d. Juden in Rom I 14f.). Wohl nur auf ein Versehen des Josephus ist es zurückzuführen, daß der Gatte der dupierten Dame beidemal Saturninus genannt wird (Dessau PIR III 176 nr. 159. Stein o. Bd. VII S. 284 Nr. 114); denn wären die beiden Männer nahe Verwandte gewesen, hätte er dies nicht verschwiegen. Das Kognomen Saturninus findet sich in dieser Zeit nur in zwei vornehmen Familien, bei den Sentiern und Volusiern, doch kommt der damalige Repräsentant des letzteren Hauses, L. Volusius Saturninus, Consul 3 n. Chr., kaum in Betracht, da er im J. 19 wohl schon mit Cornelia aus dem Geschlechte der Scipionen vermählt war (s. o. Bd. IV S. 1598 Nr. 423). Von den drei Sentischen Brüdern (an die Dessau a. a. O. und Stein o. Bd. IV S. 2278. VII S. 284 denken) kämen entweder unser Gaius oder Lucius (Nr. 13) in Frage, da Gnaeus von 17—21 im Orient weilte (s. Nr. 11).

11) Cn. Sentius Saturninus, Consul suffectus im J. 4 n. Chr.

a) Name. *Cn. Sentius C. f. C. n. Saturninus* CIL I² p. 29 Fasti Cap.; *Cn. Sentius Saturninus* CIL VI 1263. 1264. 6125. 36606, vgl. auch Dessau 9520; *Cn. Se[ntius]* CIL I² p. 68 Fasti Gabini (min. XI); *Cn. Sintius* ebd. p. 70 Arv. (min. XIV); *Cn. [Sentius]* Fastenfragment Not. d. scavi 1902, 268 n. 1 = Bull. com. 1902, 75; *Cn. Sentius* Tac. ann. II 74. III 7; *[Cn. Sen-*

tio] Saturnino stand vielleicht auf dem Steine aus Nikopolis (CIL III 6703, s. u.), auf dem Mommsen *[cur(ante) Cn.] Saturnino* ergänzte.

b) Leben. S. war ein Sohn, wohl der zweitälteste, des C. Sentius Saturninus, Consuls im J. 19 v. Chr. (Nr. 9). Zusammen mit seinen beiden Brüdern finden wir ihn im J. 7 v. Chr. im Gefolge des Vaters in Syrien (Joseph. ant. XVI 368f.; bell. I 541), vielleicht war er damals Tribun einer syrischen Legion (s. Nr. 10). Im J. 4 n. Chr. wurde er Consul suffectus; am 1. Juli trat er als Nachfolger seines Bruders das Amt an, in dem er C. Clodius Licinus (den Geschichtschreiber) zum Kollegen hatte (s. o. beim Namen; vgl. Mommsen CIL I² p. 164f. Vaglieri Diz. epigr. II 1072). Stadtrömische Inschriften bekunden, daß die beiden Consuln *terminaverunt locum publicum ab privato* (CIL VI 1263. 1264 = Dessau II 5938). Vielleicht gelangte S. in der letzten Zeit des Augustus zum Proconsulat von Africa oder Asia (Volusus Valerius Messalla cos. 5 war noch unter Augustus Proconsul von Asia, PIR III p. 371 nr. 96). Als Germanicus im J. 17 mit proconsularischer Gewalt in den Orient entsendet wurde, begleitete ihn S. als Legat (und zwar als legatus pro praetore; zwar erwähnt ihn Tacitus erst zum J. 19, aber es ist kaum zweifelhaft, daß er dem Caesar von vornherein beigegeben war); er war wohl der Ranghöchste unter den Legaten (s. u.). Wenn die Wahl auf ihn fiel, so war dabei gewiß maßgebend, daß er den Orient bereits von früher kannte, aber auch seine (allerdings weitläufige) Verwandtschaft mit Germanicus (vgl. Nr. 9 b) und die ähnliche Vertrauensstellung, die sein Vater bei Tiberius eingenommen hatte, werden mitbestimmend gewesen sein. Nach dem Tode des Germanicus (am 10. Okt. 19) wurde von seinen Legaten und den anderen anwesenden Senatoren die Frage erörtert, wer einstweilen (bis zur endgültigen Entscheidung durch den Kaiser) die Verwaltung Syriens übernehmen solle, dessen Legat Cn. Calpurnius Piso infolge des Zerwürfnisses mit dem Caesar die Provinz verlassen hatte (s. o. Bd. III S. 1381). Außer S. erhob noch C. Vibius Marsus nachdrücklichen Anspruch auf diese Funktion, trat jedoch schließlich hinter S., der ihm an Jahren voranging und sich eifriger darum bemühte, zurück (Tac. ann. II 74; Marsus war erst im J. 17 Consul gewesen). Auf Verlangen der Legaten Vitellius und Veranius, die gegen Piso eine Anklage wegen Giftmordes vorbereiteten, sendete S. die angebliche Giftmischerin Martina nach Rom (Tac. II 74. III 7). Piso ging mit den Seinen zu Rate, wie er sich S. gegenüber verhalten solle (Tac. II 76. 77). Ganz klar war die Rechtslage nicht: zweifellos war Piso der unmittelbar vom Kaiser ernannte rechtmäßige Legat, während Germanicus' Imperium durch seinen Tod erloschen war, aber Piso hatte seinen Amtsbereich ohne ausdrückliche kaiserliche Erlaubnis verlassen und hätte sich zur Rechtfertigung nur auf einen Befehl des Germanicus berufen können, den er doch selbst nicht als rechtsgültig ansah (vgl. Tac. II 70. 76. 78 und dazu Viertel Tiberius u. Germanicus 1901, 38); überdies konnte S. geltend machen, daß die Provinz nicht ohne Legaten bleiben dürfe. Nach dem Tode seines Feindes faßte Piso den Entschluß, seine Statthalterschaft wieder anzutreten, und rechtfertigte sein Vorgehen in einem Schreiben an den Kaiser (II 78). Da anzunehmen war, daß S. sich widersetzen werde, war der Bürgerkrieg unvermeidlich geworden (vgl. Tac. II 76). Piso rechnete darauf, daß die Legionen sich freiwillig ihrem alten Legaten anschließen würden, aber gleich der erste Versuch dieser Art, den Domitius Celer unternahm, schlug fehl (Tac. II 79). S. teilte ihm dies mit und warnte ihn gleichzeitig davor, die Ruhe der Provinz und die militärische Zucht zu erschüttern (Tac. II 79), aber sein Gegner ließ sich von seinem Vorhaben nicht abbringen und besetzte zunächst das kilikische Kastell Kelenderis. In einer Ansprache an seine zusammengewürfelte Mannschaft verteidigte er sein Anrecht auf Syrien und beschuldigte S., daß er ihn nicht aus sachlichen Gründen, sondern aus Privathaß von seiner Provinz fernzuhalten suche (Tac. II 80). Gegen ihn führte S. reguläre Truppen (unter ihnen die Legio VI. Ferrata oder eine Vexillation derselben) heran, denen das ungeschulte Aufgebot Pisos nicht standhalten konnte. Nach einem unglücklichen Treffen mußte sich Piso in das Kastell zurückziehen (Tac. II 80). Noch einmal versuchte er, von der Mauer herab seine früheren Soldaten persönlich zu gewinnen, und hätte beinahe einen Erfolg erzielt, da ließ S. zum Sturmangriff vorgehen und vereitelte damit seine Bemühungen. Piso sah jetzt die Zwecklosigkeit eines weiteren Widerstandes ein; er verlangte, nach Auslieferung der Waffen, im Kastell bleiben zu dürfen, bis der Kaiser die Entscheidung gefällt habe, erreichte aber nur, daß ihm sein Gegner die sichere Fahrt nach Rom ermöglichte (Tac. II 81).

Wie Tiberius selbst sich zu dem Vorgehen des S. stellte, sagt uns Tacitus nicht, aber die Inschrift einer Wasserleitung, die im Namen des Kaisers für die Stadt Nikopolis am Golf von Issos angelegt wurde, spricht dafür, daß er sie nachträglich anerkannt, und S. zu seinem Legaten in Syrien ernannt hat (CIL III 6703). Die Bauurkunde, die zwischen 21 und 30 n. Chr. gesetzt ist (Tiberius heißt *cos. IIII.*), schließt mit den Worten: *[Cn. Sentio] Saturnino leg(ato) Caesaris Augusti* (zur Ergänzung des Namens s. o.). Mommsen läßt zwei Möglichkeiten offen: entweder habe S. als Legionslegat die Stellvertretung des Statthalters gehabt oder er sei von Tiberius dem Piso zum Nachfolger gegeben worden; diese Kombination zieht er vor (ebenso Dessau PIR III 200 nr. 295. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I⁴ 329. Lang Beitr. z. Gesch. d. Ti. 91) — mit Recht, denn abgesehen davon, daß die Ausdrucksweise der Inschrift für einen Legionslegaten ungebräuchlich ist, kann doch der Consular, der eine Zeitlang ganz Syrien (samt Kilikien und Phönizien) verwaltet und den Oberbefehl über die Legionslegaten geführt hatte (Tac. II 79), von Tiberius nicht degradiert worden sein; hätte ihm der Imperator sein Verhalten verübelt, dann hätte er ihn eben abberufen. Gerade bei Tiberius wäre allerdings noch die eine Möglichkeit denkbar (die Mommsen indes für kaum glaublich hält), daß der Kaiser die endgültige Entscheidung über die Besetzung der syrischen Legation einige Jahre lang hinausgeschoben, S. demnach in dieser Zeit sich den Titel *legatus*

Augusti (pro praetore) ohne ausdrückliche kaiserliche Genehmigung beigelegt habe (ohne Belang ist für diese Frage, daß Tiberius in der Inschrift als der auftraggebende Bauherr erscheint). Jedenfalls führte S. im J. 21 noch die Verwaltung der Provinz; er wurde — wir wissen nicht, zu welchem Zeitpunkt — abgelöst von L. Aelius Lamia (*cos.* 3), der anscheinend bis zum J. 32 Landeschef blieb — freilich, ohne daß ihm Tiberius gestattete, den Boden seiner Provinz zu betreten (Tac. VI 27).

Ein Inschriftfragment, das sich im Paviment der Laterankirche fand, gibt uns Kunde von einem Bau, den ein Cn. Sentius zusammen mit einem anderen Manne in Rom aufführen ließ: *... us Cn. Sentius Saturni[nus] ... as cum epistylis xo-[phoris] [pe]cunia sua fecerunt ide(m) de[dicaverunt]* (CIL VI 36606). Hier könnte entweder unser S. oder der Consul des J. 41 gemeint sein; für ersteren würde sprechen, daß sich dann als Name des Miterbauers leicht der seines Bruders Gaius ergänzen ließe. Der Consul 41 (Nr. 12) war allem Anschein nach ein Sohn des S. Grabschriften seiner Sklaven und Sklavinnen haben sich in stadtrömischen Kolumbarien gefunden (CIL VI 6125. 33102; vgl. Nr. 10 und 13). In Monte Compatri Colonna im Gebiete von Tusculum kam eine große Travertinplatte zutage mit dem Namen einer *Sentia Saturnini Cn. l(iberta) Soteris — Saturnini* scheint ein nachträglicher Zusatz —, die auch die Worte enthielt: *tutost agros oecia cepos taphos*, d. i., wie Dessau erkannte, den iambischen Senar *τοῦτ' ἐστιν ἀγρός, οἰκία, κῆπος, τάφος* (Dessau Bull. com. XLI 1913, 149f. = Inscr. sel. III 9520, nach ungenauer Abschrift Eph. epigr. IX 727). Da die Grabinschrift in augusteische Zeit gehört, wird der Consul des J. 4 der Patron der Soteris gewesen sein (Dessau a. a. O.).

12) Cn. Sentius Saturninus, Consul des J. 41 n. Chr.

a) Name. *Γν. Σέντιος Γν. υἱ(ὸς) Σατουρνῖνος* Dio ind. l. LIX; *Cn. Sentius Saturninus* CIL VI 20141; *[C]n. Sentius Saturninus* CIL I² p. 58 Fasti fer. Lat.; *Cn. Sentius Satur[ninus]* VI 31772; *Ναῖος Σέντιος Σατορνῖνος* Joseph. ant. XIX 166; *Cn. Sentius* CIL X 2792. Eutr. VII 13, 2; *Σέντιος Σατορνῖνος* Joseph. bell. II 205 (in den Hss. *σέρτιος*); *Σέντιος* Ioann. Antioch. frg. 84; *[Cn. Saturn]inus* (?) CIL I² p. 71; *Saturninus* zumeist in den Consulfasten (die Consularia Constantinopolitana und das Chronicon Paschale bieten, mit leicht begreiflichem Versehen, *Antonino*, Mommsen Chron. min. I p. 220. III p. 503). Über die Inschrift von Saepinum s. u.

b) Leben. S. war wohl der Sohn des gleichnamigen Consuls von 4 n. Chr. (Nr. 11). Eine Inschrift aus Saepinum (CIL IX 2460) ist einem Manne gesetzt, dessen Pränomen und Gentile getilgt sind; erhalten ist vom Namen nur *Cn. f. Saturnin[us]*, ferner die Ämterlaufbahn: *q(uaestor), tr(ibunus) pl(ebis), pr(aetor)*. Es wäre möglich, daß das Denkmal unserem S. vor seinem Consulate errichtet ist (so vermutet Smilda Suet. vita Claudii 1896, 44); auch die Eradierung des Namens ließe sich dann erklären (s. u.).

Im J. 37 bekleidete er anscheinend die städtische Praetur (CIL I² p. 71 Fasti Arv.; doch ist die Ergänzung *[Cn. Saturn]inus* nicht völlig gesichert; vgl. Henzen Acta fr. Arv. p. 197. Dessau PIR III p. 201 nr. 296). Im J. 41 nahm ihn Gaius Caesar, der zum viertenmal die Fasces führte, zum Kollegen (die Belegstellen s. beim Namen), wohl in Erinnerung daran, daß ihre Väter Freunde gewesen waren (v. Domaszewski S.-Ber. Akad. Heidelb. 1918, 6, 6). Der Kaiser blieb nur bis zum 7. Januar im Amte (Suet. Cal. 17), an seine Stelle trat Q. Pomponius Secundus (CIL VI 20141. X 2792. Joseph. bell. II 205; ant. XIX 263. Dio Xiph. LIX 29, 5. Ioann. Ant. frg. 84). In die Zeit der Amtsführung des S. fällt die Ermordung des Gaius, und es hatte beinahe den Anschein, als ob sein Consulat für das römische Reich geradezu epochale Bedeutung gewinnen sollte (wir besitzen eine detaillierte Darstellung dieser Vorgänge bei Joseph. ant. XIX 17—271, die zumeist auf das Geschichtswerk des Cluvius Rufus zurückgeführt wird, vgl. o. Bd. IV S. 123; die hervorragende Rolle, die der jüdische König Agrippa in der Erzählung spielt, erweckt freilich Zweifel an der Richtigkeit dieser Hypothese). Als sich die Nachricht von der Ermordung des Caesars (am frühen Nachmittag des 24. Januar, s. o. Bd. X S. 415) in der Stadt verbreitete und ungeheure Erregung hervorrief, ließen die Consuln, die, wie es scheint, von den Verschworenen nicht vorher mit ins Vertrauen gezogen worden waren, aber nichtsdestoweniger die Führung des verwaisten Gemeinwesens mit Entschiedenheit in die Hand nahmen, ein Edikt anschlagen, in welchem sie — unter gehässigen Ausfällen gegen den Ermordeten — Soldaten und Volk aufforderten, ruhig auseinanderzugehen, und Begünstigungen in Aussicht stellten, wenn diesem Geheiß Folge gegeben werde (Joseph. ant. XIX 160). Zugleich ließen sie den Staatsschatz aufs Kapitol abführen (Ioann. Antioch. frg. 84, Müller FHG IV p. 572 = Dio ed. Boissevain vol. II p. 661) und beriefen den Senat in den Tempel des kapitolinischen Iuppiter, nicht in die Curia Iulia, die an das verhaßte Kaiserhaus erinnerte (Suet. Cal. 60; Claud. 10. Joseph. bell. II 205. Dio Xiph. LX 1, 1 = Zon. XI 8). Mit zuverlässigen Truppen besetzten sie Forum und Kapitol und verteilten, um Plünderungen zu verhüten, Wachposten in der Stadt (Joseph. bell. a. a. O. Suet. Cl. 10. Dio Xiph. LX 1, 1. Ioann. Ant. a. a. O.). Die ‚Senatstruppen' bestanden aus den vier Cohortes urbanae (Joseph. ant. 188, verbessert gegenüber bell. 205; vgl. Smilda p. 42. Suet. Cl. 10), ferner den Vigiles und den Matrosen, die von Ostia herüberkamen; zu diesen gesellten sich noch Gladiatoren und die Sklavenscharen der Senatoren (ant. 232. 242. 252f.). Als das hohe Haus sich versammelte, trat offen zutage, daß die Consuln in Übereinstimmung mit den Mördern des Gaius und deren Gesinnungsgenossen im Senate den Plan verfolgten, den Prinzipat zu beseitigen und die republikanische Verfassungsform, d. h. in Wirklichkeit die Allgewalt der senatorischen Aristokratie wieder herzustellen (ant. XIX 161. 227; bell. II 205. Suet. Cal. 60; Cl. 10. Aur. Vict. 3, 14f. Oros. VII 6, 3). Sie ließen sich darin weder durch abweichende Meinungen im Senate selbst (bell. 205. Dio Xiph. LX 1, 1 = Zonar. a. a. O.) noch durch die Kunde beirren, daß inzwischen Claudius in das Praetorianerlager gebracht worden sei und

die Garde für ihn einstehe (s. o. Bd. III S. 2786). Man gewinnt den Eindruck, als ob die politische Führung dem Pomponius zugefallen wäre, während S. sich in den prinzipiellen Fragen vielleicht mehr zurückhielt und das Hauptgewicht auf die Beseitigung des ‚Tyrannen' legte (vgl. ant. 263: *καὶ τῶν ὑπάτων ὁ ἕτερος Κόιντος Πομπώνιος δι' αἰτίας ἦν τῷ στρατιωτικῷ μᾶλλον ὡς ἐπ' ἐλευθερίᾳ τὴν σύγκλητον παρακαλῶν*; auch die verschiedene Behandlung der beiden Männer nach dem Scheitern ihrer Aktion spricht dafür). Die Hervorhebung des persönlichen Momentes mußte sich für S. auch darum empfehlen, weil seine Verwandtschaft mit dem Kaiserhaus (s. Nr. 9 b) und die nahen Beziehungen, in denen seine Familie zu Augustus, Tiberius, Germanicus gestanden war, seine Stellung einigermaßen erschwerten. Nebenbei bemerkt, wird er wohl auch den Ehrgeiz gehegt haben, daß sein Consulat, gleich dem seines Großvaters, an Ruhm den gefeierten Consulaten der Republik vergleichbar werde (Vell. II 92, 4). In der Senatssitzung hielt er eine große Rede und beantragte die höchsten Ehren für Chaerea und die anderen ‚Freiheitshelden' (der Wortlaut der Tirade gegen die ‚Tyrannis', den Joseph. ant. 167—184 gibt, ist gewiß nicht authentisch: das Urteil über das iulische Kaiserhaus spricht dafür, daß sie erst nach dem Sturze Neros geschrieben ist). Die Rede wurde mit großem Beifall aufgenommen (ant. XIX 185). Im Eifer hatte S. daran vergessen, daß er einen Ring mit dem Bildnis des Gaius trug; Trebellius Maximus zog ihm diesen vom Finger, und die Gemme wurde zerschmettert (ant. a. a. O.). Späte Autoren berichten, daß damals der Beschluß gefaßt worden sei, das ganze Haus der Caesaren auszurotten (Aur. Vict. 3, 16. Oros. VII 6, 3) oder zu verbannen (Epit. de Caes. 4, 2); bei Josephus lesen wir nichts davon, und es ist wohl anzunehmen, daß es sich nur um Anträge dieses Inhalts handelte, die *sententiae loco* vorgebracht wurden (vgl. Suet. Cal. 60). Daß der Senat zwei Volkstribunen an Claudius sendete, um ihn zum Rücktritt zu bewegen, und ihm für diesen Fall Ehren und Anerkennung in Aussicht stellte (ant. 229—233. Suet. Cl. 10. Dio Xiph. LX 1, 4; vgl. Aur. Vict. 3, 18), spricht auch dagegen, daß damals der erwähnte Beschluß zustande gekommen sei.

Die Volkstribunen, die, erschreckt durch die militärische Überlegenheit des Claudius, ihm weiter entgegenkamen, als ihr Auftrag lautete (irrig heißt es in fast allen neueren Darstellungen [Ranke Weltgesch. III 1, 94f. Schiller Gesch. d. r. K. I 1, 315f. v. Domaszewski Gesch. d. r. K. II 18f. Mommsen St.-R. II³ 843, 4], daß der Senat Claudius offiziell aufgefordert habe, die höchste Würde aus seinen Händen anzunehmen; s. Smilda a. a. O. 44. Schulz a. g. a. O. 37f.), richteten dennoch nichts aus, wenngleich jener sein Verhalten damit entschuldigte *vi se et necessitate teneri* (Suet. Cl. 10, der hier allerdings — wie auch Xiph. LX 1 — seine Vorlage sehr stark gekürzt hat; Joseph. ant. 234—236; an unrechter Stelle steht eine entsprechende Antwort des Claudius bell. 209). Eine zweite Gesandtschaft, der sich der iudäische König Agrippa zugesellte (um dann freilich eine trügerische Doppelrolle zu spielen), brachte eine versöhnliche Erwiderung des Prätendenten, der zwar seine Ansprüche nicht aufgab, aber eine wohlwollende und verfassungsmäßige Amtsführung zusicherte (ant. 245—247; bell. 207f.). Doch die Antwort lautete, freiwillig werde der Senat das Joch nicht wieder auf sich nehmen (bell. 209), worauf Claudius, der inzwischen den Gardetruppen den Eid abgenommen und ein Donativ gespendet hatte, seinen Gegnern die Verantwortung für alle Folgen zuschob und den Wunsch aussprach, es mögen wenigstens die Stadt selbst und ihre Heiligtümer von Bürgerblut verschont bleiben (bell. 209f.; ausnahmsweise hat Josephus hier in den ant. gekürzt; abweichend Smilda 44f.). Schon war es Nacht, als Cassius Chaerea sich von den Consuln die Losung holte; sie gaben ihm die stolze Parole *libertas* (ant. 186. 188; vgl. O. Th. Schulz Wesen des röm. Kaisert. 1916, 39f.). Doch der Freiheitstraum sollte die Nacht nicht überdauern. Noch vor Tagesanbruch beriefen die Consuln abermals den Senat in den Tempel des Iuppiter Victor am Kapitol; es fanden sich diesmal nicht mehr als hundert Senatoren ein, da die Mehrzahl schon an dem Gelingen des Unternehmens verzweifelte (ant. 248. 249. Suet. Cl. 10). Während die Versammlung über die Lage beriet, stellten die ‚Senatstruppen' plötzlich die Forderung auf, man solle ihnen einen Kaiser geben, und dieses Verlangen fand im Volke, das den Senatoren nicht günstig gesinnt war, ein lautes Echo (ant. 228. 249f. Suet. Cl. 10). So hatten wenige Stunden genügt, um die Wiederherstellung des ‚Freistaates' als undurchführbar zu erweisen. Es scheint auch, daß die Consuln, der Not gehorchend, den prinzipiellen Kampf gegen den Prinzipat nunmehr aufgaben; sie hatten aber keineswegs die Absicht, Ansprüche auf die Herrscherstellung anzuerkennen, die sofort im Senate selbst laut wurden (ant. 251f.; vgl. Dio Xiph. LX 1, 1 = Zonar. XI 8. Suet. Cl. 10; o. Bd. III S. 2786). Als Annius Vinicianus seinen Oheim M. Vinicius, den Schwager des Gaius, für den Prinzipat in Vorschlag brachte, wußten die Consuln unter verschiedenen Vorwänden eine Abstimmung darüber zu vereiteln (ant. 251; anscheinend rechneten sie sich dies späterhin zum Verdienst an, weil dadurch Blutvergießen verhindert worden wäre; vgl. ant. 252). Die Feuerwehrsoldaten, Matrosen und Gladiatoren zogen nunmehr ins Praetorianerlager (ant. 252f.). Consuln und Senat waren in sehr übler Lage, da die ihnen noch treu gebliebenen städtischen Kohorten auf der Erhebung eines Kaisers bestanden und andererseits wieder Cassius Chaerea ihnen verwehrte, dieser Forderung nachzugeben (ant. 254f.). Die Unschlüssigkeit der Consuln und des Rumpfsenates und zugleich die Heftigkeit des Chaerea, der die Soldaten verhöhnte und ihnen vorwarf, sie wollten die Herrschaft nach einem Wahnsinnigen einem Blödsinnigen übertragen (ant. 258), gaben schließlich den Ausschlag dafür, daß die Kohorten mit Fahnen und Standarten zu Claudius übergingen (bell. 211f.; ant. 259. Dio LX 1, 4). Im Senat herrschte nun größte Bestürzung; gegenseitige Vorwürfe wurden laut (ant. 259f.; bell. 212), und schließlich entschloß man sich zu dem einzigen Ausweg, der noch übrig blieb: Consuln und Senatoren begaben sich ins Lager der Garde, um dem neuen Herrscher ihre

Unterwerfung anzuzeigen und seine Verzeihung zu erbitten (ant. 260. 264; bell. 212. Dio a. a. O. Aur. Viet. 3, 19), die ihnen tatsächlich gewährt wurde (ant. 265f.; bell. 214). Freilich konnten Pomponius und einzelne Senatoren nur mit Mühe vor der Wut der Praetorianer geschützt werden (ant. 263f.). Noch am nämlichen Tage (25. Jan.) wurden dem Sieger die kaiserlichen Rechte vom Senate zuerkannt (Dio a. a. O.; vgl. o. Bd. III S. 2786).

S. und Pomponius blieben auch nach dem verunglückten republikanischen Intermezzo im Amte. Sie sind noch am 15. Mai (CIL VI 20 141) und am 25. Juni (kaum 9. Juli) nachweisbar (CIL I² p. 58 = VI 2015 = XIV 2241. Fasti fer. Lat.: *VII [Kal.* oder *Idus] Iul.*; der Name des Pomponius ist eradiert). Vermutlich waren sie von Gaius für das erste Halbjahr designiert und sind tatsächlich bis zum 1. Juli in Funktion geblieben. Eine Travertinplatte, die im Bereich der Diocletiansthermen gefunden wurde, trägt auf der einen Seite eine Inschrift der Consuln des J. 3 v. Chr. (vgl. o. Bd. IV S. 1373), auf der anderen die Worte *ex auctor[itate] Ti. Claudi C[aesaris] Aug. Germ[anici] pontif. m[ax.] Cn. Sentius Satur[ninus cos.] reficiend. cu[ravit]* (CIL VI 31 772). Wenn auch die Ergänzung *cos.* nicht ganz sicher ist, dürfte doch am ehesten anzunehmen sein, daß die Consuln S. und Pomponius die Wiederherstellung des Baues (nach Lanciani Not. d. scavi 1890, 215 etwa einer Porticus oder Aedicula) in Angriff nahmen, die Einweihung aber erst nach der Damnatio memoriae des Pomponius (im J. 42, s. o. Bd. III S. 2794) stattfand.

In allen Consulfasten, die auf die Chronica Italica zurückgehen, findet sich nach den Consuln des J. 41 das Paar *Saturninus II et Venustus* (Mommsen Chron. min. I p. 255. 282 Fasti Vindob. priores. 411 Prosper Tiro. II p. 137 Cassiod.) oder *Venustus et Saturninus* (I p. 282 Barb. Scal.), das in den Fasten östlicher Provenienz fehlt (Mommsen ebd. I p. 255. III p. 503). Mommsen hält dieses Paar für erfunden (er schreibt: *(vitia) quo consilio in latereulum introducta sint, reperire non potui*; demgemäß hat es in die neueren Bearbeitungen der Consulnliste keinen Eingang gefunden. Es scheint mir aber doch nicht völlig ausgeschlossen, daß das Consulnpaar historisch und nur zu einem unrichtigen Jahre eingereiht ist. Dafür könnte sprechen, daß auch andere Persönlichkeiten, die unmittelbar nach der Ermordung des Gaius eine politische Rolle gespielt hatten, in den nächsten Jahren den zweiten Consulat erhielten (so M. Vinicius im J. 45, Valerius Asiaticus das Jahr danach; vgl. ferner Dio LX 3, 5: *τοῖς γε μὴν ἄλλοις, οἳ τὴν δημοκρατίαν ἐκφανῶς ἐσπούδασαν ἢ καὶ ἐπίδοξοι λήψεσθαι τὸ κράτος ἐγένοντο, ... τιμὰς καὶ ἀρχὰς ἔδωκεν*); es wäre durchaus möglich, daß dies auch bei S. der Fall war — zumal dieser ein entfernter Verwandter des Kaisers war und sich überdies in der militärischen Hauptaktion der claudischen Zeit auszeichnete (s. u.). Die Erklärung für die Aufnahme dieses Suffectconsulates (nur um ein solches kann es sich handeln) in die Eponymenreihe könnte vielleicht die (bis auf die Consulatsangabe aus Hieron. Chron. übernommene) Notiz geben, die sich in den Chronica des Cassiodor daran schließt: *his conss. Petrus apostolus Romam mittitur, ubi evangelium praedicans XXV annis eiusdem urbis episcopus perseverat* (Chron. min. II p. 137; in den Fasti Vindob. priores steht eine entsprechende Bemerkung beim J. 42 [ebd. I p. 282], bei Prosper Tiro beim J. 46, ebd. p. 411, doch vgl. Mommsen p. 251f.; nach Eus. h. eccl. II 14, 6 kam Petrus unter Claudius, nach Hieron. Chron. [ed. Helm p. 179], de vir. ill. 1. Oros. VII 6, 2 u. a. im ersten oder zweiten Jahre dieses Kaisers [42/43] in die Hauptstadt; Harnack Gesch. d. altchristl. Lit. II 1, 244 [vgl. 710] meint darüber: ‚ob die alte Überlieferung, welche den Petrus bereits unter Claudius nach Rom bringt, ganz und gar unbrauchbar ist, ist mir fraglich; natürlich kann es sich nur um einen Besuch handeln ... im J. 47 ist er wieder in Jerusalem'; uns braucht diese Frage hier nicht weiter zu beschäftigen, da es für die Korrektheit der Consulatsangabe nicht darauf ankommt, ob die Nachricht geschichtlich ist). Demnach war, wie wir vielleicht vermuten dürfen, der ‚Geburtstag des Papsttums' in einer bestimmten christlichen Tradition mit dem Consulat des Saturninus II und Venustus verbunden, und aus diesem Grunde wurden diese Consuln in die Eponymenliste der Chronica Italica aufgenommen — freilich zum falschen Jahre, denn der Consulat des S. und Venustus könnte nicht vor das J. 47 gehören: in den J. 42 und 46 amtierte der eine der Consuln das ganze Jahr, 43, 44 und 45 fungierten im ersten Nundinum Consuln, die das Amt zum erstenmal bekleideten, demnach einen Consul II kaum zum Nachfolger haben konnten. Am ehesten könnte man das Paar gerade dem J. 47 zuweisen, in dem Claudius zum vierten- und L. Vitellius zum drittenmal die Rutenbündel führten (s. o. Bd. III S. 2801).

Eutrop sagt von Claudius (VII 13, 2): *Britannis intulit bellum ... eaque devicta per Cn. Sentium et A. Plautium, illustres ac nobiles viros, triumphum celebrem egit.* In den anderen (freilich spärlich fließenden) Quellen wird S. nicht genannt, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß Eutrop hier einem guten Gewährsmann gefolgt ist. Demgemäß hatte S. einen wesentlichen Anteil an der Unterwerfung Britanniens; welcher Art derselbe war, läßt sich allerdings nicht sagen. Wir mögen annehmen, daß er, als Claudius im J. 43 persönlich den Oberbefehl übernahm, den Kaiser als Legatus Augusti pro praetore und Comes begleitete und in dieser Stellung Gelegenheit zu erfolgreichen Aktionen fand (Hübner Herm. XVI 1881, 519. 525. Dessau PIR III p. 201; doch blieb Claudius nur 16 Tage auf der Insel, s. o. Bd. III S. 2796). Um so begreiflicher erschiene dann, wenn er wirklich nachher noch mit dem zweiten Consulate ausgezeichnet worden wäre. Ohne Frage wird er die Triumphalornamente empfangen haben, die doch sogar dem Legionslegaten Vespasianus zuerkannt wurden (s. o. Bd. VI S. 2628).

In den letzten Dezembertagen des J. 69 warf Helvidius Priscus dem Eprius Marcellus im Senate vor, daß durch sein Verschulden Freunde Vespasians schuldlos den Untergang gefunden hätten: *fuisse Vespasiano amicitiam cum Thrasea, Sorano, Sentio; quorum accusatores, etiamsi puniri non oporteat, ostentari non debere ... satis*

Marcello, quod Neronem in exitium tot innocentium inpulerit (Tac. hist. IV 7). Dieser Sentius (die Änderungen des Namens in *Seneca* oder *Anteius* sind schon darum nicht haltbar, weil Marcellus bei den Prozessen gegen diese Männer nicht beteiligt war) ist, da er neben Consularen von großem Namen genannt wird, wohl gleichfalls ein angesehener Consular gewesen; er wird dem einzigen Zweige der Sentier angehört haben, der in der Kaiserzeit zur Nobilität gehörte (vgl. Eutr. a. a. O.), den Saturnini. Da uns kein jüngerer Sentius Saturninus bekannt ist, darf die Vermutung als berechtigt gelten, daß der unter Nero verurteilte S. der Consul des J. 41 gewesen ist: sein Alter würde nicht dagegen sprechen, da er ohne Zweifel früh zum Consulate gelangt war; die Freundschaft mit Vespasian fände in dem gemeinsamen Kriegsdienst in Britannien eine einleuchtende Erklärung. Wenn die Inschrift von Saepinum (s. o.) tatsächlich auf S. zu beziehen ist, gäbe uns die Verurteilung des Mannes den Grund für die Tilgung seines Namens (Smilda p. 44). Der Reichtum und die Vornehmheit des S., seine Verwandtschaft mit dem Hause der Caesaren, sein kompromittierendes Verhalten in den Tagen des republikanischen Putsches reichten für Nero aus, um gegen ihn vorzugehen, und an Vorwänden zu einem Majestätsprozeß hat es unter diesem Herrscher nicht gefehlt. Da die Annalen des Tacitus bis in das J. 66 reichen, muß die Hinrichtung oder der Selbstmord des S. in die späteren Monate dieses Jahres oder in das J. 67 (kaum 68) gehören. Mit ihm ist wohl auch sein Haus ausgestorben, das in den letzten drei Generationen zu so hohem Glanze emporgestiegen war.

Von einem Freigelassenen des S. stammte vielleicht *Cn. Sentius Cn. f. Ter(etina) Saturninus* aus Atina, *spec(ulator) coh(ortis) VIIII pr(aetoriae)* (CIL VI 2722). Auch der reiche *Cn. Sentius Cn. fil. Cn. n. Ter. Felix*, der im 2. Jhdt. die höchsten Gemeindeämter in Ostia verwaltete (CIL XIV 409 = Dessau 6146), könnte der Enkel eines Libertinen dieses Hauses gewesen sein. Der Name *Sentia Saturnina* findet sich bei einfachen Leuten in Comum (CIL V 5338) und Naraggara (VIII 16825 = Dessau 7966).

13) L. Sentius Saturninus. In einer Grabschrift aus einem stadtrömischen Columbarium wird ein *Philoxenus L. Senti Saturnini vestificus* genannt (CIL VI 9979 = Dessau II 7427). Ein Freigelassener desselben Mannes war anscheinend *L. Sentius Index supra paedagog.* (d. h. Leiter einer ‚Schule' von *pueri delicati*), dessen Grabschrift in einem an der Via Labicana (unweit von der Grabstätte der Statilier) gelegenen Kolumbarium zutage kam, das aus der Zeit des Augustus und Tiberius stammt und u. a. auch die Grabschrift einer *Erato Cn. Senti*, wohl einer Sklavin des Cos. 4 n. Chr., enthielt (CIL VI 9739 = 33118, vgl. Nr. 11). Auch andere *Lucii Sentii*, deren Grabschriften erhalten sind (CIL VI 26203. 26205. 26208. 26216. 36326), dürften Freigelassene des nämlichen Mannes gewesen sein. Ihr Patron, der demnach sicherlich sehr begütert war und über ein zahlreiches Hausgesinde gebot, war, wie wohl zutreffend vermutet wird (Dessau zur Inschrift und PIR III 201 nr. 297), der jüngste Sohn des C. Sentius Saturninus, Consuls 19 v. Chr., dessen Namen nicht überliefert und von dem sonst nur bekannt ist, daß er sich 7 v. Chr. bei seinem Vater in Syrien befand (Joseph. ant. XVI 368. 369; bell. I 541; vgl. Nr. 9. 10).

14) C. Sentius Severus Quadratus, *c(larissimus) v(ir), co(n)s(ul), amicus et comes Aug(usti) n(ostri)*, von den Brüdern Iulius Maximus und Iulius Victor durch ein Denkmal in Mailand geehrt (CIL V 5811). Wohl 3. Jhdt. n. Chr. [Groag.]

15) Sentia, Gattin eines L. Libo, Mutter des gleichnamigen Consuls von 720 = 34 und der Scribonia, der ersten Gemahlin des Augustus (CIL VI 31276 = Dessau 8892), ist sicherlich nahe verwandt mit C. Sentius Saturninus, der im J. 714 = 40 mit ihrem Sohne zusammen die Mutter des Antonius im Auftrage des Sex. Pompeius geleitete (Appian. bell. civ. V 217f.); vermutlich ist sie die Schwester seines Vaters. [Münzer.]

16) Sentia Sabina (in der Inschrift *Savina*), *c(larissima) f(emina)*, setzte ihrem Gatten, *[o]ratori sui tenp[o]ris primo* einen Denkstein in Rom (CIL VI 31758). Der Name des Mannes ist leider nicht erhalten. Zeit: ungefähr späteres 3. Jhdt. [Groag.]

17) *C. Sentius*, Sigillatatöpfer zu Arretium in der ersten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr., dessen Ware weite Verbreitung gefunden hat. Diese Ware ist gezeichnet (eingestempelt im Innenboden) mit dem Namen des Töpfers im Genitiv: *C. Senti* oder bloß *Senti*; zu letzterem ist einigemal hinzugefügt: *figul.* (CIL XI 609*a. b*) oder *fig.* (CIL XV 5566) = *figuli*; s. Bonn. Jahrb. CII 140. *Senti* ist häufig mit Ligatur des *NT* oder des *ENTI* (*ENT*) geschrieben, auch ist nach den vorliegenden Lesungen nicht selten abgekürzt *Sent.*, auch *Sen.* Vereinzelte Abweichungen sind CIL XI 608*g*: || statt E und CIL III 14203, 30: *C. Se|nti*. Manchmal ist in besonderer Zeile der Name eines unfreien Arbeiters des S. vorgesetzt, CIL XI 610. XV 5565 und II 6257, 147 (vgl. 144): *Ph(i)lon*. CIL XI 611: *Zethus*, und (fast alles Funde von Neuss) CIL XIII 232 und Bonn. Jahrb. CI 20. CII 156: *Aphrod(isius?)*; vgl. CIL XIII 10009, 35. Bonn. Jahrb. a. a. O. und Loeschcke Haltern 182: nur *Aphr.* Nachgesetzt ist ein solcher Name in CIL XIII 235 (verderbte Lesung) und CIL XV 5567, vgl. Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 44, 14: *C. Senti| Firmi*, doch ist in letzterem Falle auch Annahme eines Freigelassenen des S. als selbständigen Töpfers möglich, wenn nicht hier vereinzelt der Zuname des S. vorliegt.

Anhaltspunkte für die Zeitbestimmung bieten außer dem frühzeitlichen Fehlen eines Kognomen einmal die Funde von Haltern (s. u.) und vom Mont Beuvray-Bibracte (CIL XIII 231*i*. 234*c*. 235), welche auf die Zeit des Augustus weisen; andererseits haben einige, allerdings verhältnismäßig wenige Stempel, nicht die gewöhnliche, rechteckige Gestalt, sondern die spätere Gestalt einer Fußsohle (CIL XI 608*f. h.* XV 5564*b*); s. Knorr a. a. O. (‚etwa Zeit des Tiberius').

Verbreitung der Vasa Arretina des S. (soweit nachweisbar): 1. Italia. In Etruria außer Arretium (Arezzo, auch Cincelli bei Arezzo?): Florentia (Firenze) u. a., in Umbria Suasa und Umgebung, in Gallia Cispadana Ariminum (Rimini),

in Rom (großenteils am oder im Tiber gefunden), in Campania Puteoli (Pozzuoli), in Calabria Brundisium (Brindisi); 2. Gallia Narbonensis (CIL XII): Arles, Nîmes (3 mal), Avignon, Aspres-les-Veynes (südöstlich von Luc-en-Diois = Lucus Augusti), Vienne und auf dem gegenüberliegenden Rhôneufer Ste. Colombe; 3. Tres Galliae (CIL XIII). Lugdunensis und Aquitanica: Trion-Lyon (Umschlagshafen an der Saône, mindestens 13 mal), Mont Beuvray (Bibracte, 3 mal, s. o.) und Autun (Augustodunum, 2 mal), Fourvières, Varennes-sur-Allier, [Museum Bourges], Périgueux, Saintes, Poitiers (2 mal), Angers, Rennes, Berthouville (s. o. Suppl.-Bd. III S. 204), Paris. Auch Belgica: Trier (Museum Trier); 4. Rheinlande (Germaniae inferior et superior): Vechten (Umschlagshafen Fectio bei Utrecht, mindestens 19 mal), Legionslager Vetera (bei Xanten), Neuss (Sels, oft), Bonn, Mainz, Wiesbaden, Friedberg (Oberhessen), Worms, Gränichen bei Aarau in der Schweiz. Außerdem: 5. Augusteisches Lager bei Haltern (o. Suppl.-Bd. III S. 884); 6. Raetia: Aislingen (?); 7. Hispanien: Emporiae (Ampurias) und Tarraco (Tarragona) an der Nordostküste; 8. Afrika: Karthago, Scherschel = Caesarea Mauretaniae (2 mal), Lixus in Mauretania Tingitana an der atlantischen Westküste; 9. Griechenland: Eleusis.

Literatur: Ihm Bonn. Jahrb. CII 123. CIL XI 6700, 608—611 (vgl. 612). XV 5564—5567. X 8056, 325. IX 6082, 74. XII 5686, 817. 818. XIII 10009, 231. 232. 234. 235. II 4970, 469*a*. 470. 6257, 147. VIII (Suppl. 3) 22645, 344. III (Suppl. 2) 13552, 104 (in Wien, unbekannter Herkunft). 14203, 30 (Fundort: Eleusis). Trier Inv. Museum. Oxé-Siebourg Bonn. Jahrb. CI 20 und Oxé ebd. CII 155—156. Lehner Bonn. Jahrb. CX 177. CXVI 330. CXVII 365. Geissner Gefäße der augusteischen Zeit im Mainzer Museum 1902, 11 nr. 170—175. Behrens Mainzer Ztschr. VII (1912) 99 nr. 378ff, VIII/IX (1913/14) 73f. [X (1915) 91]. Ritterling Nass. Mitt. 1903/04, 84 und 1904/05, 42 (Wiesbaden). S. Loeschcke Keram. Funde in Haltern = Westf. Mitt. V (1909) 182. [321] mit Taf. XXIX. Knorr Terra-Sigill.-Gefäße von Aislingen (1913) = Jahrb. histor. Ver. Dillingen XXV (1912) 65 nr. 109. Vgl. noch Espérandieu Bull. arch. 1908, 168: Mont Auxois (Alesia), und Hagen Bonn. Jahrb. CXXII 371 nr. 42. CXXIV 156 nr. 14: Vetera.

Die vereinzelte Lesung CIL XI 6700, 607 (Arezzo) *A · SENT* ist gewiß irrig. — Keine Arretina, sondern Erzeugnisse einer Töpferei in den gallisch-germanischen Provinzen sind CIL XIII 10009, 233, s. Riese Heddernheim. Mitt. IV 21. Wolff Röm.-Germ. Korr.-Bl. III (1910) 26. Ritterling Nass. Mitt. 1903/04, 119 (84). Die Marke ist zu lesen: *L. Seni S.* Vgl. noch Meunier Bull. arch. 1908, 197 nr. 30 (Lavoye) und Knorr Rottweil (1907) 69.

Fraglich ist CIL III (Suppl. 2) 13552, 105 [Pfünz]: *SFNTV.*

18) Ein Tongefäß, im Museum zu Pest, unbekannter Herkunft, ist gezeichnet: *M. Senti Sex(ti) f(ilii)*, CIL III 12014, 517 (Suppl. 1 p. 1895).

19) Amphora, gestempelt: *C. Senti*, CIL XI 6695, 86; Fundort: Villanova (zwischen Forum Livi und Faventia, an der Via Aemilia); vgl. ebd. 85 (Gebiet von Tuder-Todi in Umbria).

20) Einen Ziegler *C. Sentius Hilarus*, wohl in oder bei Rom, bezeugen die mit dessen Namen im Genitiv gestempelten zwei Ziegel des 1. Jhdts. n. Chr., CIL XV 1426.

21) Sentius Sabellus, Ziegler der 22. Legion, genannt auf gestempelten Ziegeln von Heddernheim, Wiesbaden, Mainz u. a. Wolff Die röm. Ziegeleien von Nied bei Höchst a. M., Frankfurter Archiv IV^3 (1893) 314f. nr. 24. Ritterling Westd. Ztschr. XVII (1898) 207 nr. 19. ORL B Nr. 27 (Heddernheim) 83: *Senti Sabel(li).*

[Keune.]

Sentona, örtliche Göttin in Dalmatia, bezeugt durch drei Weihinschriften, zwei von Albona (südwestlich von Fiume, nahe der Grenze von Histria, s. CIL III Suppl. 2 Tab. VI Ca und p. 2684), eine von Tersatto (Tarsatica) bei Fiume (ebd. Tab. VI Bb und p. 2718). CIL III 3026 (Dessau 4885), Tersatto: *Sentonae Eutychus v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* — CIL III Suppl. 1 p. 1644, zwei Altärchen, Albona: nr. 10075 (Dessau 4886): *Geminus Boninus Hostiducis Sentonae v(otum) s(olverunt) l(ibentes) m(erito)* und nr. 10076: *Sentonae [A]el(ia)? [Tit]a? [v.] s. l. m.*

Da der Name *S.*, wohl einer Örtlichkeit, vielleicht einer Quelle, keltischen Ursprungs zu sein scheint, so ist kurzes *ŏ* anzunehmen, wie in *Epŏna, Matrŏna* u. a., s. o. Bd. VI S. 228. — Holder Altkelt. Sprachsch. II 1503 (vgl. II 858f.: *-ona*). Ihm in Roschers Myth. Lex. IV 710 (63. Lfg. 1910). [Keune.]

Sentrus, Sentirus (?), keltischer Name eines gallischen Sigillatatöpfers, sicher 1. Jhdts. n. Chr., dessen Arbeitsstätte wahrscheinlich in Südgallien (Graufesenque ?) lag. — Bezeichnung der Ware: meist *Sentrus* oder *Sentrus fe(cit)*, auch *Sentrus f.* oder *Sentirus f.* (?, einmal bezeugt), einmal auch rückläufig: *SIINTRV.* — Verbreitung: La Graufesenque, Poitiers, Trion-Lyon, Autun, Aix-en-Othe (Départ. Aube), [Museum Douai], Kastell Hofheim, Bonn, Neuss (Sels), Vechten (Umschlagshafen Fectio, bei Utrecht); außerdem: Tarragona (Tarraco) in Hispanien und London (Londinium) in Britannia. — Literatur: CIL XIII 10017, 17*a*9. II 4970, 469*b*. VII 1336, 1031 = Walters Catal. of the rom. pottery Brit. Mus. M 734 (p. 167). Oxé Bonn. Jhb. CII 156 (= CIL XIII 10010, 1789*g*, doch *Sentrus f.*, nicht *Sentirus f.*). Lehner Bonn. Jhb. CXVI 101. Ritterling Das frühröm. Lager bei Hofheim im Taunus^2 = Nass. Annal. XL (1912) 242: *Sentr(us)* [Nass. Mitteil. 1907/08, 8: *Sentr. . . .*]. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1502. 1503.

Der keltische Name *Sentrus* kommt auch sonst inschriftlich vor: CIL XIII 5570 (Dijon), vgl. 2095 (Lyon); ebenso *Sentro* in Gallia Narbonensis und Gallia Cisalpina: CIL XII 2927. 4533. Pais Add. ad CIL V nr. 999, *Sentrius* in der Narbonensis, CIL XII 877; s. Holder II 1503. [Keune.]

Senua s. Senus.

Senui s. Senones Nr. 2 Abschn. C a.

Senvisa s. Sinuessa.

Senum, Plin. n. h. III 100, unbekannter Ort Kalabriens. [Philipp.]

Senuonum, *M(atres)* —, genannt in einer verschollenen Weihinschrift von Metz, CIL XIII

4304, die ich eingehend besprochen habe in Lothr. Jahrb. VIII (1896) 1, 64ff., vgl. S. 254 und Tafel-Abb. Die Inschrift ist zu lesen und zu ergänzen: *Dis M(atris) Senuonum tris* (= *tribus*) *et domin(o) Mer(curio) Cosumi* mit Zusatz: *ex ius(su) Mercur(ii)*. Den Muttergöttinnen ist hier ein örtlicher Beiname gegeben, aber nicht, wie gewöhnlich, adjektivisch, sondern im Genitiv (Ihm Bonn. Jhb. LXXXIII 15), vgl. CIL V 5584: *Masuonnum Matronis* und CIL XIII 1766: *Matribus Pannoniorum et Delmatarum*; CIL V 5227: *Matronis et Geniis Ausuciatium*. Meine ursprüngliche Lesung *Senonum* (s. d.) habe ich mit Rücksicht auf die Gestalt des ersten *N*, welches Ligatur von *NV* zu sein scheint, berichtigt im Nachtrag a. a. O. 254 (wo Druckfehler zu bessern: *Senuonum*). [Keune.]

Senus. 1) Fluß an der Westküste von Hibernia, bekannt aus Ptolem. II 2, 3 (*Σήνου ποταμοῦ ἐκβολαί*) und seit Camden gewöhnlich mit dem heutigen Shannon zusammengestellt. Das von Orosius (I 2, 81) in seiner Beschreibung Hiberniens erwähnte *Scenae fluminis ostium* ist zweifellos damit in Verbindung zu bringen. Nach einer plausiblen Vermutung C. Müllers (Comm. in Ptolem. a. a. O.) liegt der Name des S. auch bei einer verstümmelten Stelle des Geogr. Rav. versteckt: *per quam Scotiam* [d. h. *Iberniam*] *transeunt plurima flumina, inter cetera quae dicuntur, id est et Sodisinam Cled Terdec* (a. O. V 32 p. 440, 5—10). Dagegen muß es fraglich bleiben, ob die *Senua* des Rav. mit dem S. identisch ist; der Name kommt nur in einem Verzeichnis der *per ipsam Britanniam* rinnenden Flüsse vor (a. O. V 31 p. 439, 2). [Macdonald.]

2) s. Senones Nr. 2 Abschn. C a.

Senyes (*Σενύης*), König von Ägypten, unter dem nach Aelian. frg. 115 Herch. (Suid. s. *Ἰαχήν* und *Ἱερογραμματεῖς*) ein berühmter ägyptischer Heilkünstler und Magier *Ἰαχήν* gelebt haben soll. Diese Nachricht geht sicher auf eine ägyptische Quelle zurück, denn wir wissen aus den erhaltenen medizinischen (Pap. Ebers, med. Pap. Berl. 3038 edit. Wreszinski und Londoner med. Pap. Brit. Mus. 10059 edit. Wreszinski) und magischen Schriften, daß die Ägypter ihre Lehren mit Vorliebe auf die Zeit berühmter Herrscher der Vorzeit zurückführten, um ihre alterprobte Güte zu beweisen. So nennt z. B. der Berl. med. Pap. als Entstehungszeit eines Traktates von den Gefäßen des Körpers die Zeit des Königs Usaphais (I. Dyn.) und den König *Śnḏ* (Sethenes?) der II. Dynastie als Bewunderer seiner Vortrefflichkeit, sogar den Namen eines berühmten Oberarztes. In demselben Traktat bei Ebers erscheint wieder Usaphais, unter dem die Schrift aufgefunden sein will, und die Regierung des großen Cheops nennt eine entsprechende Stelle des Londoner Papyrus, in dem auch einzelne Rezepte als zur Zeit des seligen Königs Amenophis III. (also der Zeit des berühmten Weisen Amenophis, Sohn des Hapu, der noch in griechischer Zeit in Theben als Heilgott verehrt wird) erprobt aufgeführt werden, wie auch der Papyrus Ebers Rezepte von einem Hohenpriester des Rê von Heliopolis angefertigt oder für die Mutter des Königs Athothis der I. Dynastie bestimmt gewesen sein läßt, vgl. die Manethonnotiz zu diesem (FHG II 539): *οὗ φέρονται βίβλοι ἀνατομικαὶ· ἰατρὸς γὰρ ἦν.* Über Imhotep, den berühmten ägyptischen Weisen und Arzt aus der Zeit des Königs Zoser der III. Dynastie (Tosorthos, s. d.), vgl. Sethe Imhotep, der Asklepios der Ägypter. Leider ist vorläufig nicht festzustellen, welchen ägyptischen Königsnamen das Senyes des Aelian wiedergeben soll (Sethenes?); doch wird er nicht mit Wiedemann Herodot. 2. Buch 359 in den auf Ägypten übertragenen Sagenkreis von Semiramis gehören. [Kees.]

Seodunum s. Segodunum Nr. 2.

Sep., abgekürztes Gentile eines Zieglers auf einem zu Petronell (= Carnuntum) in Pannonia superior gefundenen gestempelten Ziegel: CIL III 14100, 20 (Suppl. 2 p. 2284): *Sep. Ursi.* S. den Art. Septimius Nr. 73.

Zwei in und bei Rom gefundene Ziegel späterer Zeit sind gestempelt: *Sep.*, CIL XV 1707. Vgl. Sept. [Keune.]

Separis heißt die Sèvre Nantaise, ein bei Nantes mündender linker Nebenfluß der Loire, in Vita Martini abb. Vertavensis 8 = Act. Sanct. 24 Oct. X p. 803 F: *ripam, quae Laudosa prius dicebatur, nunc ab eventu Separis dicitur*, Holder Altkelt. Sprachsch. II 1504 (auch 158). Doch scheint dies gelehrte Deutung des auf diesen Fluß übertragenen Namens *Savara-Sèvre* (o. S. 248). [Keune.]

Sepelacum oder *Sebelacum* (Itin. Ant. 400. Itin. Vicar.), Ort der Edetaner in Hispania Tarraconensis. Der Name ist gallisch. [Schulten.]

Sepernates *vicus* in Etrurien, in der Gegend vom jetzigen Nazzano, 6 km östlich vom Soracte, daselbst ein Tempel der Bona dea, CIL XI 3867—3871. Der *vicus* oder *pagus* muß ganz ansehnlich gewesen sein und kann in der Kaiserzeit sogar Stadtrechte erlangt haben (vgl. auch Nissen II 371). [Philipp.]

Sephe (*Sepe*), Ort Nordsyriens an der Euphratstraße zwischen Eragiza und Sura (Geogr. Rav. 54, 5. 88, 15). Er wird vielleicht auch bei Steph. Byz. erwähnt (s. den Art. *Σέμφη*). Zweifellos ist er mit dem berühmten Schlachtort ṣiffīn identisch (657 n. Chr., bei Theophanes 347, 26 de Boor *Σαπφίν*, syr. *ṣefē*: Inschr. von ʿeneš bei Chabot Journ. Asiat. 1900, 286. Chronique de Denys de Tell Mahrē ed. Chabot 9), nach dem die Araber auch die umliegende Gegend benannten. Bei Sokrates (hist. eccl. III 25, Migne G. LXVII 453/6) wird im J. 363 ein Bischof *Πέτρος Σίππων* erwähnt, dessen Namen schon Valesius richtig in *Π. Ἱππων* verbesserte (vgl. Epiphan. adv. haer., Migne G. XLII 453). Nöldeke hielt dieses †*Σίππα* früher (ZDMG XXIX 421, 1) fälschlich für ṣiffīn, muß aber diese Vermutung später wieder aufgegeben haben (vgl. S.-Ber. Akad. Berl. 1887 [Berl. 1888] 52). Der Name ṣiffīn ist in dieser Gegend noch jetzt bekannt; aber während die älteren Karten von Chesney, Moritz, R. Kiepert u. a. einen Ort dieses Namens östlich von abū huraira (weli abū hrēra) gegenüber von qalʿat ǧaʿbar (dem alten *Δούσαρα*) angaben, fragte Herzfeld dort vergeblich nach ihm und hörte erst unterhalb von Sura in der Landschaft gegenüber von hiraqla den Namen nennen (Sarre-Herzfeld Ar-

chäol. Reise I 135. 163). Er behält aber mit Recht für den alten Ort die bisherige Ansetzung, die durch die Angaben des Geographus Ravennas gesichert ist, bei. — Ein gleichnamiger Ort (Ptolem. *Σάπφη*. Plut. Lukull. 22 *Σαφά*) lag am Tigris. [Honigmann.]

Sephres (*Σεφρῆς*), Manetho nach Africanus bei Syncell. p. 57 D, FHG II 552, zweiter König der V. ägyptischen Königsdynastie, die nach Manetho aus Elephantine stammen soll, während die ägyptische Sage (Pap. Westcar) die drei ersten Könige derselben als Drillingsbrüder vom Sonnengott Rê aus einer Priesterin erzeugt werden läßt; ägypt. *Śḥw-Rᶜ*, dessen Name an entsprechender Stelle auf den Königstafeln von Sakkara und Abydos erscheint (Ed. Meyer Ägypt. Chronol. 145; zum Namen Gauthier Livre des rois I 109, nach Sethe Ägypt. Ztschr. LII 6 hat er keinen zweiten Ringnamen [Eigennamen] geführt). Seine Regierungsdauer betrug nach Manetho (Africanus) 13 Jahre, womit die Jahresangabe auf dem neuen Annalenbruchstück in Kairo übereinstimmt (13 vollständige, 2 unvollständige Jahre, vgl. Borchardt Annalen und zeitliche Festlegung des alten Reiches 35), während der Turiner Papyrus nur 12 (?) Jahre zu zählen scheint. Aus den Jahresaufzeichnungen der Annalen auf dem Stein von Palermo sind außer bedeutenden Stiftungen an Tempel namentlich die Angaben aus seinem letzten vollständigen Regierungsjahr über den Import von Spezereien aus Punt und der Ausbeute aus dem Bergwerksgebiet des Sinai, also anscheinend von derselben Expedition, hervorzuheben, Schäfer Ein Bruchstück altägyptischer Annalen 36—38, vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 254. Von der Tätigkeit auf der Sinaihalbinsel unter ihm zeugt ein Siegesdenkmal im Wadi Maghara, Lepsius Denkmäler II 39f. = Gardiner Sinai Inscr. I pl. 5 nr. 8. Sethe Urk. d. Alten Reiches I 32. Die Beute aus seinen Kriegszügen gegen die Libyer im Westen und asiatische Stämme im Osten stellten Bilder aus dem seiner Grabpyramide ‚Glänzend an Seele ist Sahurê' vorgelagerten Totentempel beim heutigen Abusir dar (Borchardt Grabdenkmal des Sahurê II Bl. 1—5; Beschreibung von Pyramide und Totentempel Borchardt Grabdenkmal des Sahurê I). Dort ist auch die Ausfahrt und Rückkehr der Hochseeflotte bei einer Expedition nach einer Gegend mit asiatischer Bevölkerung, also entweder Syrien oder Sinai abgebildet, a. a. O. II Bl. 11—12. Leute aus Punt erscheinen unter den Gefangenen, die ihm die Götter zuführen, a. a. O. II Bl. 5, zur Tracht Text S. 19. Wie sein Vorgänger und wahrscheinlicher Bruder Userkaf baute auch S. bei seiner Residenz nördlich Memphis dem seit der V. Dynastie zum Reichsgott erhobenen Sonnengott Rê ein Obeliskenheiligtum, das ‚Feld des Rê' hieß, ein Name, der als Kultort bis in die griechische Zeit fortlebte. S. hatte vier Söhne, von denen ihm aber keiner auf dem Thron folgte, sondern Kakai-Nefererkerê (*Νεφερχέρης*), der demnach wirklich, wie es der Pap. Westcar darstellt, sein Bruder war (Sethe bei Borchardt a. a. O. II 90. 112). Die Zeit des S. ist eine der höchsten Blüte des alten Reiches namentlich auch in Bezug auf die Kunst. Von den Großen seines Hofes, von denen eine große Zahl auf den Reliefs seines Totentempels verewigt ist, sind uns mehrere aus ihren Gräbern bei Gise und Sakkara bekannt, darunter z. B. Tî, der Besitzer eines der schönsten Gräber von Sakkara (Sethe bei Borchardt a. a. O. II 120). Grabinschriften von Zeitgenossen des S. bei Sethe Urk. des Alten Reiches I nr. 19—32 (Übersetzungen bei Breasted Ancient records of Egypt I § 237f., einzelne auch bei Röder Aus dem Leben vornehmer Ägypter 12f. 25f.). [Kees.]

Sephuris (*Σήφουρις*), nur beim Africanus aus Manetho erhaltener ägyptischer Königsname (Syncell. p. 56 B, FHG II 544), dort aufgeführt als vorletzter (8.) König der memphitischen III. Dynastie mit einer Regierungsdauer von 30 Jahren. Da die ägyptischen Dokumente (Königstafeln von Sakkara und Abydos und der Turiner Königspapyrus, vgl. Ed. Meyer Ägypt. Chronol. 145) gerade in der Aufzählung der Herrscher der III. Dynastie besonders stark voneinander und von den manethonischen Namen abweichen, läßt sich der entsprechende ägyptische Name noch nicht bestimmen (Ed. Meyer a. a. O. 146, 1). Da der Turiner Papyrus den vier von ihm aufgeführten Königen der III. Dynastie nur 55 Jahre gegenüber neun Herrschern mit 214 Regierungsjahren beim Africanus gibt, scheinen dauernde Thronstreitigkeiten vorzuliegen, unter denen sogar die Reichseinheit zeitweise verloren ging, Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 231. [Kees.]

Sepia (*Σηπία*), ein Berg in Arkadien, an der Ostgrenze von Pheneos, die Zwischenstufe zwischen dem Geronteion (s. d.) und dem Kyllene, Paus. VIII 16, 2. Hier soll der mythische Landeskönig Aipytos an einem Schlangenbiß gestorben sein; sein Grabmal, einen niedrigen Erdhügel auf einem Steinring, sah Pausanias noch. Vgl. Curtius Peloponnesos I 199f. Bursian Geogr. v. Griech. II 202. Der Berg soll nach den dort häufigen Giftschlangen (*σήψ*) genannt sein, Paus. a. O. Curtius I 215. Vgl. noch Hitzig-Blümner Paus. III 168. Frazer Paus. IV 243f. [Geyer.]

Sepias (*Σηπιάς*), Name eines Küstenstrichs, einer Stadt und eines Vorgebirgs auf der Halbinsel Magnesia. Der Küstenstrich hat seinen Namen von den hier häufigen Tintenfischen, Athen. I 30 D. Er war der Thetis – *Σηπία* und den anderen Nereiden heilig, Herod. VII 191. Tümpel o. Bd. I S. 946, 35ff. Thetis, die sich in einen Tintenfisch verwandelte, wurde hier von Peleus, dem Mann vom Pelion, den der auf dem Pelion wohnende Cheiron führte, verfolgt, Schol. Apoll. Rhod. I 582. Schol. Lyk. 175 extr. (Scheer II 85, 5). Der Pelion und die S.-Küste sind also schon in der Sage eng verbundene Örtlichkeiten. Geschichtliche Berühmtheit erlangte die Küste durch das Scheitern der persischen Flotte 480 v. Chr. Sie war an einem Tage von Therma hergesegelt und legte am Strande zwischen Kasthanaia (bei Keramidion) und der *Σηπιὰς ἀκτή* an, Herodot. VII 183. Herodot spricht dabei nie von einem Vorgebirge, sondern nur von Ort und Küste S., wie schon Kretschmann Rerum Magnesiarum specimen, Diss. Berlin 1847, 17 bemerkte. Hier überraschte.

sie ein vom Hellespont, also von Ostnordost herkommender Sturm, Herodot. VII 188. Er brachte die Schiffe zum Scheitern teils im Norden des Anlegeplatzes (bei Kasthanaia, Meliboia), teils im Süden (bei den Ipnoi, o. Bd. IX S. 2029, 58ff. und der S.-Küste). Dem Herodot folgt Strabon IX 443. Paus. VIII 27, 14. Diodor XI 12, 3 weicht ab, indem er als Ort des Schiffbruches die *ἄκρα Σηπιάς* angibt, was auf einem Mißverständnis beruht. Mülder Klio VII 39 bekämpfte die Glaubwürdigkeit Herodots mit der Behauptung, daß er für diesen Sturm nur eine poetische Quelle, das Epos des Choirilos von Samos, benützt habe. Allein wenn sich der Geschichtsschreiber auch vielleicht des Dichters bedient hat zur Ausschmückung im einzelnen, so hatte er doch für die Tatsache des Sturmes noch andere Quellen. Das wird durch seine Bemerkung über die Gleichzeitigkeit der Kämpfe bei Artemision und Thermopylai bewiesen, VIII 15. Sie ließe sich ohne den durch den Sturm verursachten Aufenthalt der Flotte nicht erklären; vgl. die synchronistische Tabelle bei Grundy The Great Persian War, London 1901, 320. 342. Busolt Griech. Gesch. II² 681, 3. Der Platz des Schiffbruches ist durch die bei Herodot genannten Nachbarorte bestimmt; er ist an der Steilküste am Kap Puri zu suchen, Wace Journ. hell. Stud. XXVI 1906, 145—148. Die neue Generalstabskarte 1 : 75000 Blatt Agyia gibt östlich von Keramidion eine kleine Bucht *Κουλούρη* an, nördlich und südlich davon Steilfelsen. Das dürfte der Anlegeplatz der persischen Flotte gewesen sein.

In der Nähe der Küste lag der gleichnamige Ort S., Tzetz. Lykophr. 175 extr. Er scheint bei Herodot. VII 183. 190 gemeint zu sein, wo S. ohne den Zusatz *ἀκτή* genannt wird. Der Besitzer des dortigen Landes wird bei Herodot. VII 190 nicht mit dem Ethnikon des Ortes, sondern der Landschaft Magnesia genannt. Dagegen auf einer bei Keramidion gefundenen späten Grabinschrift ergänzt Woodward *[ἐν?] Σηπιάδι*, Liverpool annals of Archaeology 1910 III S. 158 nr. 13. Dieser Ort wurde als Kome mit dem neugegründeten Demetrias vereinigt, Strab. IX 436. Wace a. O. 147 sucht den Ort in einer hellenischen und byzantinischen Ruine, die Georgiades *Θεσσαλία*² 1894, 142 bei *Καλύβι τοῦ Παναγιώτου* in der Nähe von Puri angibt.

Dagegen das Kap S. kann nicht bei Puri angesetzt werden. Apoll. Rhod. I 582 läßt den Argonauten mit dem allmählichen Verschwinden des Vorgebirges S. die Insel Skiathos auftauchen. Ihm folgen die Orph. Argon. 460 (Abel). Das paßt zum Kap H. Georgios, aber nicht zu Puri. Strab. VII C 330 frg. 32 zählt Kap S. zwischen dem Poseidion (Kap Stauro) und Kanastron auf. Auch das paßt nicht auf das abgelegene Kap Puri, sondern auf H. Georgios, das den Pagasäischen von dem Thermaischen Golf trennt. Mezières Arch. d. Miss. Scient. III 1854. Memoire sur le Pelion et l'Ossa 210f. Die gleiche Bedeutung wird dem Vorgebirge S. zugeschrieben bei Pompon. Mela 44. Ptolemaios III 12, 13 (Müller) versteht unter *Μαγνησία ἄκρα* vermutlich die Halbinsel und setzt südlich von ihr, zwischen ihr und dem Aianteion, S. an; vgl. Plin. n. h. IV 9, 16 (32). Das Kap liegt also viel südlicher als der gleichnamige Ort. Die Wanderung des Namens erklärt sich wohl daraus, daß S. den ganzen Küstenstrich von Kap Puri bis H. Georgios bezeichnete, der einen einheitlichen Charakter trägt, ein felsiges, hafenloses Gestade ist, Eurip. Alc. 596. Strab. IX 443. Tozer Highlands of Turkey II 111. Neumann-Partsch Physik. Geogr. v. Griech. 144. Es reicht ja auch der Name des mit ihm eng verbundenen Pelion, Eurip. Andr. 1266 mit 1277. Schol. Il. XVI 144, über den gleichen Raum. Der Name konzentrierte sich allmählich auf das am häufigsten umfahrene und genannte Kap. Bei Herodot. VII 193 heißt es noch *ἄκρη τῆς Μαγνησίας*, ein Name, der bei Ptolem. III 12, 13 wiederkehrt.

Etwas nördlich von Kap H. Georgios bei der Kirche Panagia Theotoku wurde von der englischen Schule unter Wace und Droop eine Ausgrabung gemacht, Annual Brit. Sch. Athens XIII 309—327. Man fand unter anderem einige gemalte Antefixe mit Palmetten vom 5. Jhdt. und dorische Kalksteinsäulen; das bei einer erhaltene Kapitellprofil scheint nicht älter als das 4. Jhdt. Wace ist geneigt, in dem dabeiliegenden Kastro den nur aus Inschriften bekannten Ort Aiole und in den Tempelresten den der Artemis zu sehen, Val. Flacc. II 17. Anders deutet die Reste Arvanitopullos *Πρακτικά* 1906, 126f. 1910 218f. Athen. Mitt. 1906, 369; vgl. Bursian Geogr. v. Griechenl. I 96. 100. Leake Travels in North. Greece VI 382—384. Georgiades a. O. 137.

[Stählin.]

Sepinum s. Saepinum.

Seplasia war die Straße Capuas, in der die Parfümerien dominierten. Die berühmte Rosenzucht Kampaniens um Capua (Plin. n. h. XXI 17 und Nissen It. Landesk. II 702, 10) verbunden mit seinem Ölreichtum (Plin. XVIII 11) begünstigte die Salbenfabrikation (vgl. Plaut. Rudens 629), deren Vertreter in der S. ihre Geschäfte hatten: Fest. 317. 340 (*Seplasia: forum Capuae, in quo plurimi unguentarii erant*, dazu Pomponius, Ribbeck Comici p. 96 = Beloch Campanien² 338 und die *unguentarii* CIL XX nr. 3968, 74. 75. 79. 82). Der Umsatz muß riesenhaft gewesen sein, denn Varro sat. Men. 38. 511 nennt die S. als einen der wohlbekannten Orte, an denen fabelhafte Schätze aufgespeichert lägen (vgl. Plin. n. h. XXXIII 164. XXXIV 108). Seplasische Salbe hatte Weltruf wie etwa unser Eau de Cologne: Petron. 76. Hist. aug. Heliog. 30, 1 (*seplasiarium*). Gloss. Labb. CIL IX 1621 aus Florenz (vgl. Nissen a. a. O. 703, 1). Die Herkunft aus der S. war die beste Empfehlung: Cic. in Pis. 24f. (dazu Ascon. 9 Schoell). Vgl. auch Cic. de leg. agr. II 94; pro Sesto 19. Beloch Campanien² 338f.

[Philipp.]

Sepphoris, Stadt in Galilaia, 10 römische Meilen nordwestlich vom Thabor (Euseb. onom. 98, 24). Ihr Name wird im Alten Testament nicht erwähnt; im Talmud wird er wie bei den klassischen Autoren bald Ṣiffōrīn (*Σεπφουρίν* Epiphan. adv. haer. I 30, 11 Dindorf, *Saphorim, Sapphirim* Hieronym. prooem. in Ionam, Migne L. XXV 1119; *Safforine* Hieronym. onomast. p. 17, 14 Klosterm.; *Σαμφουρεν* Evang. Ioannis 11, 54 cod. Contabr.), bald im Status emphaticus Siffōrē (*Σαπφουρεί* Ptol. V 15, 3 Müller; *Sapori* Geogr. Rav. p. 85 Parth. — Vielleicht auch *Sa-*

bure Not. dign. or. XXXIV 28) geschrieben, ebenso wie sich nar Aprē, Mardē, *Μαριάμμη*, Qennešrē, Šeffē, Tarmanē neben ʿAfrīn, Mardīn, Marjamīn, Qennešrīn, Siffīn, Turmanīn findet (vgl. auch Nöldeke Z. f. Assyr. XXI 154). Den Namen ‚Vogelstadt' (Neubauer Géogr. du Talm. 192; vgl. die *Ὀρνίθων πόλις* Phoinikiens) führte S. wegen seiner hohen Lage (248 m ü. M., 456 m ü. d. Tiberiassee).

Die Stadt wird zuerst bei ihrer vergeblichen Belagerung durch Ptolemaios Lathuros gegen Anfang der Regierung dès Alexander Iannaios (103—76) erwähnt (Joseph. ant. XIII 338). Gabinius richtete hier um 56 eines der fünf Synhedrien Iudaias ein (a. O. XIV 91; bell. Iud. I 170). Daraus geht hervor, daß S. schon damals die wichtigste Stadt Galilaias war. Herodes nahm die Stadt ein und ließ sie noch stärker befestigen (Joseph. ant. Iud. XIV 414; bell. Iud. I 304. Hegesipp. I 30). Nach seinem Tode (4 n. Chr.) beteiligte sie sich an der Erhebung Judas, Sohnes des Ezechias, der in S. das königliche Arsenal ausplünderte; dafür ließ Varus die Stadt in Brand stecken und ihre Einwohner in die Sklaverei führen (Joseph. ant. Iud. XVII 289; bell. Iud. II 68). Herodes Antipas (4 v.—39 n. Chr.) baute sie wieder auf und machte sie zu einem *πρόσχημα τοῦ Γαλιλαίου παντός* (ant. Iud. XVIII 27). Vielleicht wurde sie damals bereits die Hauptstadt von Galilaia. Später (um 26 n. Chr.?) mußte sie den Vorrang an das neugegründete Tiberias abtreten, dem sie untertan wurde (Joseph. vit. 37). Nachdem aber Nero Tiberias von Galilaia losgetrennt und dem Agrippa II. verliehen hatte, wurde S. wieder Hauptstadt von Galilaia und galt damals für die größte und stärkste Stadt dieser Landschaft (Joseph. bell. Iud. II 511; vita 232. 346). In dem großen Kriege mit Rom nahm sie eine entschieden römerfreundliche Stellung ein und erhielt zu ihrem Schutze mehrmals römische Besatzungen (bell. Iud. III 30. 59; vit. 394. 411). Ihre Münzen zeigen unter Traian noch die Legende *CЄΠΦ ωPHN ωN*, während sie unter Antoninus Pius, Caracalla und Elagabal bereits die neue Aufschrift *ΔIOKAI[CAPEIA] IEPA AC[YAOC] KAI AYTO|NOMOC]* tragen. Dieser neue Name war ihr vielleicht anläßlich eines Besuches Hadrians, dessen Aufenthalt in Tiberias sicher bezeugt ist (Weber Untersuch. 239 n. 865), im J. 130 verliehen worden (Hill Catal. of the Greek coins of Palest., 1914, XI—XIII. 1—4). Den hellenischen Namen führte sie seitdem lange Zeit neben dem einheimischen, der ihn doch schließlich wie in den meisten Fällen wieder verdrängte. Nach Epiphanios (a. O.) erhielt ein gewisser Josephos von Constantin die Erlaubnis, in S. eine christliche Kirche zu bauen. Das Christentum hat aber dort niemals eine starke Verbreitung gefunden; vor dem 6. Jhdt. läßt sich kein Bischof von S. nachweisen. Der größte Teil der Bevölkerung war jüdisch, und die Stadt besaß zahlreiche Synagogen (Neubauer 194). Ihre angesehene Hochschule war gegen Ende des 2. Jhdts. der wichtigste Sitz jüdischer Gelehrsamkeit. Nach S. siedelte das große Synhedrion über, bis es Mitte des 3. Jhdts. nach Tiberias verlegt wurde (Bacher OLZ XII 542ff.). In S. trieb auch die zauberkundige Sekte der Minīm ihr Wesen (Büchler in Iudaica, Festschr. für Cohen 1912, 271—295). Im Talmud wird die Größe der Stadt mit der üblichen starken Übertreibung beschrieben (Neubauer 193); von ihrer Topographie ist aber fast nichts bekannt. Josephos erwähnt gelegentlich außer dem Zeughaus (s. o.) nur die Akropolis, in der die ganze Bürgerschaft Zuflucht finden konnte (vit. 376), und die Agora (a. O. 107).

Ein jüdischer Aufstand führte im J. 339 die Zerstörung der Stadt durch den Caesar Constantius Gallus herbei (Socrat. hist. eccl. II 33. Sozomen. hist. eccl. IV 7. Theophan. I 40, 23 de Boor. Kedren. I 524). Sie muß zwar bald wieder aufgebaut worden sein, konnte aber ihre alte Vormachtstellung in Galilaia nicht wiedererlangen, die wohl damals auf Skythopolis überging. Um 374 wurden 11 Bischöfe aus Ägypten nach Diokaisareia verbannt (Theodoret. hist. eccl. IV 22, p. 260, 8 Parmentier. Pallad. hist. Lausiac. c. 117 Hervet = c. 46 p. 135 Butler und 223, 86). Falls das *Sabure sive Veterocariae* (lies *Vetero⟨dio⟩c⟨aes⟩ariae?*) der Not. dign. a. O. auf S. zu beziehen ist (vgl. dazu Böcking I 347, 20), so befand sich dort im Anfang des 5. Jhdts. das Standquartier der Equites primi felices [sagittarii indigenae] Palaestini. Nach Theodoret (a. O.) war auch damals wieder die Bevölkerung überwiegend jüdisch. Le Quien (Oriens christ. III 714) vermag überhaupt nur zwei Bischöfe der Stadt (beide im 6. Jhdt.!) anzugeben, und auch von diesen ist der eine (*Μαρκελλῖνος Νεοκαισαρείας*) ihr nicht mit Sicherheit zuzuweisen. Die Notitia Hierosolymitana, in der sie ebenfalls als Bischofssitz erscheint (Gelzer Byz. Ztschr. I 253 v. 105. 256 v. 200), stammt wohl wie die antiochenische (vom Patriarchen Anastasios I. im J. 570 verfaßte) ebenfalls erst aus dem 6. Jhdt. Um 530 nennt der Pilger Theodosius (de situ terrae sanctae c. 4) S. als Heimat des Simon magus. Nach Antoninus von Placentia (itiner. c. 4) war dort an der Stelle, wo die Verkündigung Mariä stattgefunden haben sollte, eine Kathedrale errichtet worden.

Zum Stadtgebiete von S., das viele *κῶμαι* umfaßte (Joseph. vit. 346) und von Suidas als *Σεπφωρία* bezeichnet zu werden scheint, gehörten die Orte *Δαβειρά* (*ἐν τῷ ὄρει Θαβώρ*) und Gabatha, jetzt Gebāta. Zur Zeit der Kreuzzüge wird die Stadt und die eine halbe Stunde südöstlich von ihr gelegene gleichnamige Quelle häufig erwähnt, besonders als Versammlungsort der christlichen oder arabischen Heere. Freilich nennt Ioannes Phokas (de loc. sanct. § 10, Migne G. CXXXIII 933) im J. 1177 *Σεμφωρί* eine *πόλις τῆς Γαλιλαίας πάντη ἄοικος σχεδὸν μηδὲ λείψανον τῆς πρώην αὐτῆς εὐδαιμονίας ἐμφαίνουσα*. Die jetzigen Ruinen von Saffūrijeh stammen mit wenigen Ausnahmen aus dem Mittelalter.

Literatur: Robinson Paläst. III 442f.; Neue bibl. Forsch. 144f. Guérin Galil. I 369ff. Conder Palestine Exploration Fund, Memoir I 1881, 330—337. Baedeker⁶ 209. Solovjev Soobščenija Imperat. Pravosl. Palestinsk. Obščestva XVII 210ff. Clermont-Ganneau C.-R. Acad. Inscr. 1909, 674. 677–683. Büchler The

Political and the Social Leaders of the Jewish Community of S. in the 2nd and 3rd Centuries (Jew's College Publication I 1909). Schürer Gesch. des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi II⁴ 209—213. [Honigmann.]

Seppius, oskischer Vorname (Mommsen Unterital. Dialekte 242f. W. Schulze Zur Gesch. lateinischer Eigennamen 277. 519); daher s. Seppius Loesius unter Loesius. [Münzer.]

1) C. Seppius Rufus, Idiolog von Ägypten zu Ende der Regierung des Augustus und zu Anfang des Tiberius. Seinen vollen Namen finden wir Pap. Oxyrh. IV 721 (= Wilcken Chrestom. nr. 369) und 835; ohne den Vornamen Pap. Lond. II 148f., 276a = Wessely Scr. Graec. spec. isag. tab. 3 (p. 6); ebd. tab. 7, n. 8 (p. 5); 11, 18 (= Preisigke Sammelbuch 5239). 11, 19 p. 6 (= Preisigke Sammelb. 5240). Daß er Idiolog war, ist zwar nicht ausdrücklich bei seinem Namen angegeben, folgt jedoch aus dem Zusammenhang, da es sich um die Pacht von *ἀδέσποτα* handelt (vgl. Strab. XVII 797) und in einigen dieser Urkunden (Wessely a. a. O. 8, 11. 11, 19; tab. 4 = Pap. Lond. II 178, 355) eben der *ἴδιος λόγος* erwähnt wird. Darauf hat zuerst Wilcken DLZ 1902, 1144 (und ihm folgend P. M. Meyer Festschr. für O. Hirschfeld 150, 5 [vgl. Hirschfeld Kais. Verw.² 354, 1]. W. Otto Priester u. Tempel I 62, 2) gegen Kenyon (Pap. Lond. a. a. O.) und Seymour de Ricci Rév. ét. Gr. XIV (1901) 200 hingewiesen. Und es findet weitere Bestätigung durch Pap. Oxyrh. IX 1188, wo ein ganz ähnliches Gesuch, wie die an S. gerichteten an Q. Attius Fronto eingereicht wird, der deutlich als Idiolog bezeichnet ist. Vgl. auch Plaumann Idioslogos (Abh. Akad. Berl. 1918 nr. 17 S. 68). Zur Sache selbst, in der S. als Richter fungiert, s. Wilcken Pap. Arch. IV 394. 409—411. Plaumann a. a. O. 44ff. Es gehört dazu auch Pap. Lond. nr. 276b = Wessely a. a. O. tab 2 (S. 6). Datiert ist Pap. Oxyrh. IV 721 nach dem 43. Jahr des Augustus, d. i. 13—14 n. Chr. (am 4. Februar 13 ist noch Q. Attius Fronto im Amte, s. o.), Wessely tab. 3 vom 30. Juni 15; Wessely 11, 19 vom 2. Jahr des Kaisers Tiberius, d. i. 15—16; daher ist der bei Wessely 8, 11 (p. 5) = Mitteis Chrest. 68 erwähnte *ἴδιος λόγος* (im Juni—Juli 15) unzweifelhaft auch S. [Stein.]

2) Seppius, Ziegler in den oberitalischen Alpen, bekannt durch Ziegel, die mit seinem Namen (im Genitiv) gestempelt sind, CIL V 8110, 407: *Seppi.* Von diesen sind vier auf dem Großen St. Bernhard (in summo monte Poenino), zwei zu Aosta (Augusta Praetoria) gefunden, zwei ungenannter Herkunft nach Martigny und Neuchâtel in der Schweiz gelangt. [Keune.]

Sept., vielleicht zum Gentilnamen *Septimius* zu ergänzen.

1) Eine Amphora zu Rom ist auf dem Bauch gezeichnet: *Sept* . . ., CIL XV 3178.

2) Frühe Tongefäße, eines (Rom) schwarz gefärbt (geschmaucht?), die anderen sog. Sigillata, sind im Boden gestempelt: *C. Sept.,* auch *C. Sep.* (*C. Sef.*) gelesen. Von diesen sind sechs zu Rom (vier am oder im Tiber) gefunden, CIL XV 5568, eines in Hispanien zu Tarragona (Tarraco), CIL II 4970, 471, eines zu Trapani (Drepanum) auf Sicilia, CIL X 8056, 468 (*C. SEP=R=,* ‚lectio parum certa'). Das schwarze Gefäß ist viermal gestempelt, um das Bild eines Skorpions herum, Ann. d. Inst. 1880, 309 nr. 108.

3) Eine im römischen Afrika gefundene Lampe ist gezeichnet: *Sept.,* CIL VIII (Suppl. 3) 22644, 306 *a.* [Keune.]

Septaque s. Septem Aquae.

Septem aquae. Auf Grund der Inschriften CIL IX nr. 4206—4208. 4399 will Mommsen die Inschriften von Amiternum (jetzt Aquila bei S. Vittorino) auf einen *pagus Septem aquarum* beziehen. Es handelt sich um die bekannte Niederungsgegend im Sabinergebiet, die Rosia (s. den Art. Rosia). Die Seen und Teiche auf der Nordseite daselbst, insbesondere der Lago di Capo d' Acqua oder Lungo sowie der Lago di Ripa sottile, stehen untereinander und durch den Fiumarone mit dem Velino in Verbindung (Nissen Ital. Landesk. II 474). Hier war der bald verschwindende, bald auftauchende, den Wechsel der Marktpreise anzeigende Fons Neminie (Plin. n. h. II 230), ein Wunder, das Cicero besucht, als er im J. 54 bei seinem Freunde Axius einkehrt, der ihn nach seinem Gut bei S. a. führt (ad Att. IV 15). Cicero hat nach Plin. n. h. XXXI 12 den Aufenthalt in dieser Gegend für seine *admiranda* ausgenützt (vgl. auch Dion. Hal. I 14). Genau zu identifizieren sind die Seen nicht, der Pagus, von dem wir eine Widmung besitzen, ist nordöstlich vom Lago di Ripa sottile zu suchen, der also vornehmlich auch als See Träger des Namens sein dürfte (s. Nissen Ital. Landk. II 444). [Philipp.]

ad Septem Aras (Itin. Ant. 419. 420), Ort in Lusitanien. [Schulten.]

Septem fratres (*Ἑπτάδελφοι ὄρος* Ptol. IV 1, 5, *montes alti continenter et quasi de industria in ordinem expositi, ob numerum Septem, ob similitudinem Fratres nuncupantur* Mela 1, 5; danach Plin. V 18 und aus diesem Solin. 25, 1. Martian. Capella VI 668. Isid. orig. XV 1, 73; *τῶν ἑπτὰ ἀδελφῶν μνήματα* Strab. XVII p. 827, erwähnt auch Itin. Ant. 9. Geogr. Rav. 163, 1), an der Meerenge von Gibraltar und zwar nach Plinius und Ptolemaios a. a. O. deren äußerster Abschluß nach dem Mittelmeere zu, also bei dem heutigen Ceuta (arab. Sebta) zu suchen. (Nach Tissot Mém. présentés à l'Acad. des inscr. IX 1, 162ff. mit Karte II der Ceuta überragende Djebel Belyounech, bei den Spaniern Sierra de Bullones; die Straßenstation Ad S. f. an der Küste zwischen Punta Blanca und Bermeja). Im ausgehenden Altertum lag hier ein Kastell, *ὃ Σέπτον καλοῦσι,* das von Iustinian neu gebaut wurde (Procop. Vand. I 1, 6. II 5, 6, de aed. VI 7, 14) und über dessen Besatzung dieser Kaiser im J. 534 Anordnungen traf, Cod. Iust. I 27, 2, 2; *Σέπτον,* von der byzantinischen Verwaltung zu Spanien gerechnet, auch noch in der Liste bei Georgius Cyprius ed. Gelzer p. 34. Als *Septem* auch noch erwähnt von Isidorus Hispalensis hist. Goth. 42 (Chron. min. ed. Mommsen II 284), nach dem unter König Theudis (531—548) die Goten dort einen vergeblichen Versuch sich festzusetzen machten, und von Paulus Diaconus hist. Lang. VI 46, der erzählt, daß die Araber von dort nach Spanien übersetzten. [Dessau.]

Septem Maria, das Mündungsgebiet von Po und Etsch, hat sich seit dem Altertum bedeutend geändert, immer neues Festland, immer neue Lidos und Lagunen sind entstanden; die Städte des Altertums und auch die Flüsse hatten eine andere Lage zum Meer und einen anderen Lauf; vgl. darüber die Arbeit von Bellemo Il territorio di Chioggia 1893 und die Literatur s. Renus. So ist es nicht möglich, genau anzugeben, welches die S. M. unter den Lagunen der Umgegend von Adria gewesen sind, die dem Mündungsgebiet des Po den Namen gaben. Möglich ist es, aber keineswegs mehr als eine der vielen Vermutungen, den Namen hier in S. Maria in Punta (Bellemo a. a. O. 171) oder in Sotto Marina südlich von Chioggia wiederzufinden. Wenn die Tabula Peutingeriana die Lagunen an der Etsch zeichnet und Plin. n. h. III 119f. sagt: *urgetur* (Padus) *quippe aquarum mole et in profundum agitur, gravis terrae, quamquam diductus in flumina et fossas inter Ravennam Altinumque per CXX, tamen, qua largius vomit, Septem Maria dictus facere ..... in Atrianorum paludes quae Septem Maria appellantur, nobili portu oppidi Tuscorum Atriae ...*, so ersehen wir als die einzige sichere Tatsache, daß diese Lagunen zwischen Etsch und der Stadt Adria zu suchen sind und daß sie die Grenze gegen das Stadtgebiet von Ravenna, das nach CIL V 2381, XI 199 (Nissen Ital. Landesk. II 214) tatsächlich bis nach Ferrara reichte, gebildet haben. Atria, heute mindestens 23 km vom Meer entfernt, lag damals am Westrand einer Lagune, 12 km vom Meere entfernt (Not. d. scavi 1879, 88f. Nissen a. a. O. II 215), so gewaltig hat sich hier alles geändert. Gerade um die Zeit des Plinius mag bereits die Verlandung der Lagunen sehr stark fortgeschritten gewesen sein, denn bereits Mela II 62, ferner Herodian. VIII 7, 1 und Itin. Ant. 126 übertragen den Namen S. M. auf irgendwelche 7 Pomündungsarme oder das Gesamtgebiet Altinum—Ravenna. [Philipp.]

Septem pagi werden in den sagendurchsetzten Kämpfen zwischen Rom und Veii erwähnt, Dion. Hal. II 25. III 31 und 36. Plut. Rom. 25. Die Lage dieser Verwaltungsgemeinschaft von 7 Dörfern (vgl. Novem Pagi) ist ungewiß, nach Plut. a. a. O. bei Fidenae, nach Dion. Hal. a. a. O. am rechten Tiberufer; nach Dion. Hal. III 31. 36 war sie zeitweilig im etruskischen Besitz, nach Dion. Hal. III 25 von Veii an Romulus abgetreten. [Philipp.]

Septemiaci liegt nach der Tab. Peut. IV 2 südlich von der Donau in Raetien, gehört aber eher ins südliche Germanien, wo Ptolemaios denselben Ort in der verderbten Form *Στενάκωτον* (s. d.) ansetzt. Der Name ist mittels des keltischen Suffixes *-aco-* von *Septimius* gebildet. S. auch Vollmer Inscriptiones Baivariae Romanae (1915) 223 (bei Sechtenhausen; l. *Sectemiaci?*). [Schönfeld.]

Septemiacus s. Septimiacus.

Septemiuges, Rennen mit dem Siebengespann. Der Wagenlenker Diocles (s. den Art. Seiuges) siegte zweimal mit einem Sechs- oder Siebengespann und erhielt dafür jedesmal einen Preis von 40000 Sesterzen; einmal empfing er für einen Sieg mit dem Siebengespann einen Preis von 50000 Sesterzen, CIL VI 2, 10048. Die Bemerkung *suisque septem equis in se iunctis, nunquam ante hoc numero equorum spectato* ist nicht recht klar. Nach Friedländer Sittengesch. Roms II^8 524 war die Zahl von sieben Pferden im 2. Jhdt. n. Chr. kaum etwas Neues. Über die Art, wie die Pferde angespannt waren, s. o. Bd. IV S. 2252f. [Hug.]

Septempeda, entspricht dem jetzigen S. Severino (CIL IX p. 533) und wird erwähnt bei Strab. V 4, 2 p. 241. Plin. n. h. III 111 sowie Ptolem. III 1, 52. Im Gebiete von Picenum gelegen finden wir es auch im Itin. Ant. 312. 316 erwähnt als Station einer Abzweigung der Via Salaria (dazu ein Meilenstein vom J. 80 n. Chr.: CIL IX nr. 5936) zur Via Flaminia; dieser Poststraße wegen hatte S. eine gewisse Bedeutung, die in dem Inschriftenvorrat zutage tritt. S., das die Agrimensores (Lib. colon. p. 240, 9 und 258) unter die Civitates Umbriae rechnen, liegt am Flusor = jetzt Potenza, wie die Tab. Peut. und Vita S. Severini 8. Jan. A.SS. I p. 500: *Picentinae accolae provinciae qua vadosus Flusor praeterfluit Septempedam* erkennen lassen. Plinius a. a. O. sowie ein Teil der Inschriften lassen erkennen, daß S. Municipium war, doch vgl. IX nr. 5630, sowie Mommsens Ausführungen über die Municipes in dieser Colonia: IX p. 533. [Philipp.]

Septemviri sind die Richter, die uns aus der Inskription von drei Pandektenfragmenten von Paulus *libro singulari de septemviralibus iudiciis* bekannt sind, Dig. V 2, 7 (am Ende interpoliert). 28. 31. Dort werden sie als eine Behörde erwähnt, von der die Pflichtteilsklage (*querela inofficiosi testamenti*) durch *accusatio* erhoben werden konnte. Man vermutet daher, daß diese Klage, die vor den *centumviri* in dem Legisactionenverfahren verhandelt wurde, ausnahmsweise vor den sieben Männern in einem außerordentlichen Verfahren (*cognitio*) erledigt werden durfte. Bedenken erweckt hiergegen, daß die angeführten Stellen von einem Ausnahmeverfahren nicht reden. Hiernach würde die *accusatio* vor den *s.* oder einer ähnlichen Behörde immer möglich gewesen sein. Dann können sie aber nicht als gleichberechtigter Gerichtshof neben den *centumviri* gestanden haben, sondern höchstens eine vorbereitende Behörde gewesen sein, die darüber entschied, ob der Fall geeignet erschien, um die *centumviri* zu einer endgültigen Entscheidung zusammenzurufen. Nimmt man an, was freilich zweifelhaft ist, daß schon die *decemviri* eine ähnliche vorbereitende Aufgabe hatten (s. den Art. Iudicia privata), so läge es nahe, zu glauben, daß die *s.* vor der Zeit des Paulus entweder in allen Fällen oder doch in minder wichtigen Sachen an die Stelle der *decemviri* getreten sind. Verschwunden sind sie wahrscheinlich zugleich mit dem Centumviralgerichtshof. Literatur vgl. Wlassak Art. Centumviri o. Bd. III S. 1939, 64. Girard Manuel élémentaire^5 863, 2 und Eisele (Septemviralia iudicia) in der Ztschr. der. Sav.-Stiftung XXXV 320. Dieser kehrt sich mit Recht gegen die noch von Girard a. O. gebilligte Vermutung Haloanders, daß das Wort *septemviralia* in den angeführten Stellen anstatt *centumviralia* gesetzt worden sei. [R. Leonhard.]

Septemviri *epulonum* (seltener *-nes*; *septim-*

βερα επουλων Dessau 8834a, σεπτεμουιρουμ επουλωνων Dessau 8819 = Dittenberger Orient. inscr. 486, ἑπτὰ ἀνδρῶν ἐπουλώνων Dessau 8819a), eines der vier höhern Priesterämter (Fest. Paul. 78 *epolonos dicebant antiqui quos nunc epulones dicimus. datum est autem his nomen quod epulas indicendi Iovi ceterisque dis potestatem haberent*), im J. 196 vom Pontificalcollegium abgezweigt: Liv. XXXIII 42, 1 *Romae eo primum anno triumviri* (so Mog.: *III viri* B) *epulones facti C. Licinius Lucullus qui legem de creandis iis tulerat et P. Manlius et P. Porcius Laeca. iis triumviris item ut pontifici⟨bus⟩ lege datum est togae praetextae habendae ius.* (Vgl. CIL X7257 = CEL 1525. Cic. de orat. III 73). Später (durch Sulla?) 7, durch Caesar 10: Dio XLIII 51, 9 πολλοῖς γὰρ εὐεργεσίας ὀφείλων διά τε τῶν τοιούτων αὐτὰς καὶ διὰ τῶν ἱεροσυνῶν ἀπεδίδου, ἔς τε τοὺς πεντεκαίδεκα ἕνα καὶ ἐς τοὺς ἑπτὰ αὖ καλουμένους τρεῖς ἑτέρους προσαποδείξας. Doch blieb der alte Name erhalten. Reihenfolge des Amtes als letztes der hohen Priesterämter vor den übrigen priesterlichen Ämtern z. B. Dessau 107, 5 (*Augusto*) *pontifici maximo patri patriae aug. XV vir. s. f. VII vir. epulonum* CIL VI 903 (Tiberius) Tac. ann. III 64., vgl. auch Lucan. I 602. Gell. I 12, 6 (Antistius Labeo). Sie waren in gewisser Hinsicht von den Pontifices abhängig: Cic. har. resp. 21 *vosque pontifices ad quos epulones Iovis Optimi Maximi siquid est praetermissum aut commissum adferunt, quorum de sententia illa eadem renovata atque instaurata celebrantur.* Dio XLVIII 32, 4 τά τε τοῖς ἑπτὰ ἀνδράσιν ὠνομασμένοις προσήκοντα οἱ ποντίφικες, ἐπειδὴ μηδεὶς ἐκείνων παρῆν, ἐπετέλεσαν, καὶ τοῦτο καὶ ἄλλοτε πολλάκις ἐγένετο. Verzeichnisse der republikanischen VII viri: Bardt Die Priester der vier großen Collegien. Progr. Berlin 1871. Klose Römische Priesterfasten I, Diss. Breslau 1910, für die Kaiserzeit Howe Fasti sacerdotum P. R. publicorum aetate imperatoria. Diss. Halle 1903. Sonst vgl. Wissowa Religion und Kultus der Römer[2] 1912, 518. [Klotz].

Septenus, Gentilname eines Zieglers in der Gegend von Patavium (Padova), genannt auf gestempelten Ziegeln, im Genitiv: *Q. Septeni Rufi,* CIL V 8110, 293 [fünf oder sechs Stück, von welchen zwei in Monte Grotto (südwestlich von Padova) gefunden sind]. [Keune.]

Septerion, Fest in Delphi, dessen Name dreimal bei Plut. quaest. gr. 12 p. 293 BC vorkommt. Στεπτήριον schreiben nach Petavius und der Aldina auch Dübner und Bernadakis (ohne Bemerkung im Apparat!); σεπτήριον geben in ihren Ausgaben J. G. Hutten, Reiske und Wyttenbach. Dazu Hesych. s. σεπτηρία· καθαρμός, ἔκθυσις. S. ist von σέβεσθαι abzuleiten, wäre dann freilich ein ziemlich allgemein gehaltener Festname; vgl. θελκτήριον, χαριστήριον, σωτήριον die aber meist, wie fast alle Festnamen, im Plural gebraucht werden. Über den Namen Stepterion s. u.

Über den Festbrauch berichtet Plutarch a. a. O.: Das S., ein ennaëterisches Fest, ist augenscheinlich eine Nachahmung des Kampfes Apollons gegen den Python und der nach dem Kampf erfolgten Flucht des Gottes nach Tempe und seiner Austreibung. Denn die einen sagen, der Gott sei wegen des Totschlags, der Entsühnung bedürftig (χρῄζοντα καθαρσίων), geflohen; die anderen sagen, er sei dem verwundeten und auf der „heiligen Straße" fliehenden Python gefolgt und habe ihn kurz nach seinem Verenden erreicht; der Sohn des Python, Aix, habe seinem Vater die letzten Ehren erwiesen (κεκηδευμένον). τὸ μὲν οὖν Σ. τούτων ἢ τοιούτων τινῶν ἀπομίμησίς ἐστιν ἑτέρων. Näheres über das Fest erfahren wir aus Plut. de def. or. 15, 417 Eff., wo jedoch der Name nicht genannt wird. In diesem Bericht stehen sich die Meinungen der delphischen Theologen und des Sprechers Kleombrotos gegenüber; letzterer sagt: πλεῖστον δὲ τῆς ἀληθείας διαμαρτάνουσιν οἱ Δελφῶν θεολόγοι. Er lehnt πλάνας θεῶν κρύψεις τε καὶ φυγὰς καὶ λατρείας als οὐ θεῶν ἀλλὰ δαιμόνων παθήματα ab. Daraus geht hervor, daß der Bericht, den Kleombrotos im folgenden über das Fest gibt, weil von Polemik gegen die delphische Auffassung erfüllt, mit Vorsicht zu benützen ist. Die Theologen glauben, hier habe einst ein Kampf des Gottes gegen eine Schlange um den Besitz der Orakelstätte stattgefunden. Dem widersprächen aber die heiligsten Kulthandlungen selbst, nämlich die Feier, die kürzlich von der Stadt Delphi bis nach Tempe hin sich erstreckte. Denn einmal ist die hier auf der Tenne (s. Pomtow Beitr. zur Topogr. von Delphi 39 und zu Syll.[3] 631 not. 5; ders. Delphika III 62f.; anders Frickenhaus Athen. Mitt. XXXV 1910, 263ff.) jedes neunte Jahr errichtete Hütte (καλιάς) nicht die Höhle eines Drachen, sondern die Nachahmung eines Königshauses. Ferner legt die heilige Handlung den Verdacht nahe, daß es sich hier um einen großen Frevel (ἄγος) und Wagnis handelt. Diese Handlung besteht in folgendem: Es wird unter Schweigen auf der sog. Dolonia (vgl. Pomtow Dephika III 62f.) ein Angriff auf die Hütte gemacht, die Hütte mit Fackeln angezündet, der Tisch umgeworfen, dann fliehen die Teilnehmer, ohne sich umzublicken. Dann folgen die Irrfahrten und der Knechtsdienst des auch bei der Dolonia mitgeführten Knaben, dem noch beide Eltern leben müssen, dann die καθαρμοί bei Tempe. Auch dies spricht, meint Kleombrotos, gegen die Meinung der Delpher: Denn Apollon brauche doch nicht, weil er ein Tier getötet habe, bis ans Ende Griechenlands zu fliehen und sich dort zu entsühnen.

Aber auch schon Ephoros erwähnt kurz diese Kulthandlung (bei Strab. IX 422, FHG I 255). Bei ihm ist Python ein Mensch namens Drakon, der von Apollon getötet wird. Die Delpher verbrennen seine Hütte (σκηνή), καθάπερ καὶ νῦν ἔτι καίειν ὑπόμνημα ποιουμένους τῶν τότε γενομένων.

Aus diesen Zeugnissen ergibt sich, daß das S. in einer Darstellung des Kampfes zwischen Apollon und dem (wohl in der Hütte befindlichen) Python, der Verbrennung der Hütte und der Flucht des den Gott darstellenden Knaben und seiner Begleiter bestand. Der zweite Akt dieser Feier war die Fahrt nach Tempe und die dort vorgenommene Entsühnung. Näheres hierüber — (auch Kallimachos in seinen Αἴτια sprach davon, s. Schreiber Apollon Pythoktonos 9, 2) — erfahren wir aus Aelian. var. hist. III 1. Die

hier genannte Gesandtschaft (*παῖδες εὐγενεῖς καὶ ἀρχιθέωρος*) ist identisch mit dem von Plutarch genannten Knaben und dessen Begleitern, nicht etwa eine zweite Festgesandtschaft, wie Aug. Mommsen Delphika 296f. annimmt. In Tempe wird (*καὶ ἔτι καὶ νῦν δι' ἔτους ἐνάτου*) der heilige Lorbeer geholt, mit dem die Sieger bei den Pythien bekränzt werden. So auch Hypoth. Pind. Pyth. p. 298 Boeckh, wo derselbe *παῖς ἀμφιθαλής* wie bei Plutarch erwähnt wird. Hesych. s. *σεπτηρία* bezieht sich auf diese *καθαρμοί* in Tempe. Mit Rücksicht auf diese von Aelian geschilderte Daphnephorie (s. auch Stengel o. Bd. IV S. 2140) und Hesych. s. *στεπτήρια* tritt Roscher N. Jahrb. CXIX (1879) 734ff. unter Zustimmung Nilssons Griech. Feste 151. 1 für Stepterion als Name des Festes ein; vgl. auch J. Harrison Journ. hell. stud. XIX 223, 1 und Roscher Berl. phil. Wochenschr. 1920, 199. Doch scheint mir die Beziehung dieser Hesychglosse auf unser Fest nicht sicher zu sein; die Worte *στέμματα, ἃ οἱ οἰκέται* [*ἱκέται* nimmt Roscher nach Valesius u. a. auf] *ἐκ τῶν κλάδων ἐξῆπτον* können sich vielmehr auf einen Brauch beziehen, wie ihn Plut. amat. 10, 755 A beschreibt: *οἰκέται δὲ περικύκλῳ δρυμόντες ἀνέστεφον ἐλαίᾳ καὶ δάφνῃ τὰς θύρας*. Andererseits könnte man freilich auch Kallimachos bei Tertull. de corona 7 (Schneider Callim. II p. 587) heranziehen, *qui et Apollinem memorat interfecto Delphyne dracone lauream induisse qua supplicem.*

Den Rückweg gibt Aelian genauer an; dazu Steph. Byz. s. *Δειπνιάς*. Der hier genannte *παῖς ὁ διακομιστὴς τῆς δάφνης*, der bis zu dem genannten Ort bei Larissa auf dem Rückweg fasten mußte, ist wieder der aus Plutarch bekannte Darsteller Apollons, von dem es auch bei Ps.-Plut. de mus. 14, 1136 A heißt: *τῷ κατακομίζοντι παιδὶ τὴν Τεμπικὴν δάφνην εἰς Δελφοὺς παρομαρτεῖ αὐλητής*. Wen Plut. de def. or. 15 als Begleiter des Knaben bei dem Zug zur Behausung des Python nennt, ist ungewiß, da der Text hier verderbt ist; s. die Verbesserungsvorschläge bei Mommsen 208, 3. Usener Arch. für Rel.-wiss. VII (1904) 320f. Pomtow Delphika III 62, 27.

Daß beim S. auch die Tötung des Python dargestellt wurde, geht aus dem Bericht des Plutarch (*Σ. ἔοικε μίμημα τῆς πρὸς τὸν Πύθωνα τοῦ θεοῦ μάχης εἶναι κτλ.*) hervor. Nilsson 153 scheint mir zu Unrecht zu bestreiten, daß diese Tötung des Python zum Ritus gehörte. Wenn Plutarch die Meinung der Theologen ablehnt, daß es sich hier um den Drachenkampf handele — das ist also demnach die offizielle Kultlegende, wie sie wohl auch Anaxandrides in seiner Schrift *περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς χρηστηρίου*, die Plutarch kannte, dargestellt hat; vgl. A. Tresp Die Fragmente der griech. Kultschriftsteller, RGVV XV 1, 1914, 115ff. — so tut er es vor allem deshalb, weil es nach seiner Ansicht lächerlich wäre, *τὸν Ἀπόλλωνα κτείναντα θηρίον φεύγειν ἐπὶ πέρατα τῆς Ἑλλάδος ἁγνισμοῦ δεόμενον, εἶτ' ἐκεῖ* (in Tempe) *χοάς τινας χεῖσθαι καὶ δρᾶν ἃ δρῶσιν ἄνθρωποι μηνίματα δαιμόνων ἀφοσιούμενοι καὶ πραΰνοντες, οὓς ἀλάστορας καὶ παλαμναίους ὀνομάζουσιν*. Daß aber auch die Tötung eines Tieres Entsühnung erforderte, ist primitive Anschauung; vgl. Frazer zu Paus. II 7, 7 p. 53f. J. Harrison Prolegomena 113f.; Journ. hell. stud. XIX (1899) 223.

In welchem Monat das S. stattfand, wird nicht überliefert; nach Plutarch vor den Pythien (vgl. Mommsen 211), die im Bukatios (Aug./Sept.) gefeiert wurden. Mommsen und Preller-Robert Griech. Myth. I 287, 2 setzen das S. in denselben Monat wie die Pythien an. L. Weniger Über das Kollegium der Thyiaden, Progr. 1876, 16f. tritt für den Monat Apellaios, Usener 325f. für den Ilaios ein. Th. Schreiber Apollon Pythoktonos 33ff. nimmt den Bysios an. Am 7. Bysios ist der Geburtstag Apollons; vgl. Wilh. Schmidt Geburtstag im Altertum 90. An diesem Tag wurde in Delphi die Theophanie gefeiert; s. Mommsen 280ff., aber auch Nilsson 159. Die Rückkehr von Tempe mußte vor den Pythien, also spätestens in den ersten Tagen des Bukatios erfolgen. Ferner wird man die Rückkehr nicht sehr viel vor den Pythien ansetzen dürfen. Weiterhin nennt Plutarch als Reihenfolge der drei Ennaëterides das S., die Heroïs und Charila. Da die Heroïs im Winter stattfand (vielleicht schon im Heraios, wo Alkesippos nach testamentarischer Bestimmung sein Totenfest, *Ἀλκεσίππεια*, gefeiert haben will, SGDI 2101 = Syll.^{3} 631), die Charila am Ende des Jahres (also im Ilaios) als Sommerfest gefeiert wurde, bleibt für den Beginn des S. nur der erste delphische Monat, Apellaios, übrig, da der Pythienmonat der zweite delphische Monat ist; s. auch Gruppe Griech. Mythol. I 106, 14. Und da die Reise nach Tempe und zurück längere Zeit in Anspruch nahm, wird man als Beginn des S., d. h. als Zeit der mimischen Darstellung des Kampfes, den Anfang des Apellaios, als Zeit der Rückkehr die ersten Tage des Bukatios ansetzen müssen. Über die delphischen Monate s. Hiller v. Gaertringen o. Bd. IV S. 2532; Bischoff o. Bd. X S. 1589.

Über dies Fest hat zuletzt ausführlich Usener a. a. O. 313ff. gehandelt. Jedoch ist seine Annahme, daß das Fest *Ἴλαια* geheißen habe, unsicher, selbst wenn das Fest, was gleichfalls unbestimmt ist, im Ilaios gefeiert wurde. Ferner kann man seiner Ansicht nicht beipflichten, die Einzelheiten des Brauches, soweit sie sich in Delphi selbst abspielten, enthielten nichts, was an die allgemeine Sage vom Pythischen Apollon erinnere. Gerade daß eine der delphischen Apollonsage entsprechende Handlung im S. dargestellt wurde, ist das Wesentliche dieses Festes. In weitgehenden Kombinationen will Usener vielmehr „Ilions Fall“ im S. dargestellt sehen, worauf die Namen Ilaios, Doloneia, die Verbrennung des Hauses und die durch die Chronographen bestimmte Ansetzung der Zerstörung Troias auf den 23. Skirophorion (= Ilaios) hinwiesen. Aber letztere wird in der Regel von den Chronographen (Hellanikos, Duris, Ephoros u. a.) auf den Thargelion angesetzt. So scheint mir diese Hypothese Useners ganz unsicher zu sein; s. auch Gruppe in Bursians Jahresber. CXXXVII 10f.

Was die Deutung des Festes betrifft, so sahen die Alten — und die Neueren sind dem meist gefolgt — in Python den alten Besitzer der Orakelstätte, der von Apollon besiegt und seines

Besitzes beraubt wird; s. Rohde Psyche I 132f. Daher zeigte man das Grab des Python in Delphi; Pfister Reliquienkult I 327ff. Aus den Worten des Plutarch ist möglicherweise zu schließen, daß auch die Bestattung des Python durch Aix dargestellt wurde; anders Mommsen 210. Für die Deutung hat Usener den richtigen Weg angedeutet; nur ist von seiner Kombination mit dem Fall Troias Abstand zu nehmen. Da Usener das Fest in den beginnenden Hochsommer verlegt, sieht er den ursprünglichen sakramentalen Zweck der heiligen Handlung darin, „den Bann zu brechen, der im Hochsommer die segenbringenden Wasser des Himmels zurückhält." Diese Deutung des Festes ist auch anwendbar, wenn man das S. zu Anfang des Apellaios (Juli/August) ansetzt. Dann ist aber auch hier der Kult das Primäre, und die Legende vom Kampf Apollons mit Python als dem ursprünglichen Besitzer des Orakels erst auf Grund des Kultbrauchs erwachsen. Über die Bedeutung der Bekränzung und *καθαρμοί* s. J. Köchling De coronarum apud antiquos vi atque usu (RGVV XIV 2, 1914) 70f. Die Annahme Mommsens 114 und 171, das S. sei ein junges Fest, beruht auf Mommsens falscher Auffassung von dem Wesen dieses Festes und seiner Kultlegende. Das Fest muß vielmehr bereits vor Einführung der vierjährigen Pythien bestanden haben und ist ein Überrest der alten ennaëterischen pythischen Feier. Daß sich die Notiz der Confessio S. Cypriani (AA. SS. Sept. Tom. VII p. 222: *ἐγὼ εἰμι Κυπριανὸς ὁ ἐξ ἁπαλῶν ὀνύχων ἀνατεθεὶς τῷ Ἀπόλλωνι κειμήλιον, μυηθεὶς ἔτι νήπιος τὴν τοῦ δράκοντος δραματουργίαν*) auf unser Fest bezieht, ist wahrscheinlich (vgl. Preller Philol. I 1846, 349); doch brauchen diese und andere Angaben des Verfassers keineswegs auf eigene Erlebnisse zurückzugehen, sondern können aus literarischen Quellen geflossen sein. [Pfister.]

Septicianus, beliebig gewählter Name bei Martial. XI 107, 2. [Stein.]

Septicius. 1) Q. Septicius, römischer Ritter und Grundbesitzer auf Sizilien um 682 = 72 (Cic. Verr. III 36f.). [Münzer.]

2) Septicius, ein Freund des (Manlius) Torquatus, Hor. epist. I 5, 26.

3) (Septicius), wohl ein Silberwarenfabrikant, nach dem das Argentum Septicianum benannt ist, Martial. IV 88, 3. VIII 71, 6, s. Friedländer z. St.

4) C. Septicius Clarus, Praefectus praetorio unter Hadrian. Seinen Vornamen erfahren wir aus Plin. epist. II 9, 4. In der Vita Hadr. und Plin. epist. I 15 wird er *Septicius Clarus,* bei Plinius sonst bloß *Septicius* genannt. Als Praefectus praetorio wurde er nebst (Q. Marcius) Turbo Nachfolger des (Ser. Sulpicius) Similis und des (P. Acilius) Attianus, Hist. aug. Hadr. 9, 5, wahrscheinlich bald nach der Thronbesteigung Hadrians, vielleicht im J. 118 n. Chr. Später verlor er gleich seinem Kollegen im Amt und gleich so vielen anderen Freunden und Schützlingen Hadrians dessen Gunst. Er wurde zugleich mit (C.) Suetonius Tranquillus, dem Verfasser der Kaiserbiographien, der bei Hadrian das Amt ab epistulis verwaltete, entlassen, da sie beide während der Abwesenheit des Kaisers in Britannien (im J. 122; vgl. Weber Unters. zur Gesch. d. Kaisers Hadrian 111) im Verkehr mit der Kaiserin Sabina die Formen der Etikette nicht gebührend beobachtet hatten, ebd. 11, 3, vgl. 15, 2. Sueton hatte, wie es scheint, die Erlangung dieses Hofamtes dem S. zu verdanken und aus diesem Grund seinem Gönner die Kaiserbiographien gewidmet, Lyd. de mag. II 6 (das überlieferte *Σεπτιμίῳ* hat Roth in seiner Suetonausgabe S. 286 in *Σεπτικίῳ* emendiert und zweifellos richtig auf S. bezogen). Literarische Interessen scheinen den S. auch mit dem jüngeren Plinius verbunden zu haben, der an ihn das Dedikationsschreiben seiner Briefsammlung (I 1) richtet und da bekennt, von ihm zur Sammlung und Veröffentlichung seiner Briefe angeregt und ermuntert worden zu sein. Auch erscheint S. als Adressat mehrerer anderer Briefe (I 15. VII 28. VIII 1). Er war nach Plin. ep. II 9, 4 der *avunculus* des Sex. Erucius (Clarus). — Eine Grabschrift aus Ostia (CIL XIV 1594) ist dem C. Septicius Cissus gesetzt, dessen Vater sich als Sklaven des Septicius Clarus bezeichnet, offenbar unseres S., worauf auch der Vorname C. hinweist.

5) Septicia, Mutter zweier Söhne mit dem Kognomen Trachalus aus Ariminum, mit denen sie in Zwist geriet. Sie wollte ihre Söhne enterben und ging zu diesem Zweck, obwohl schon selbst hochbejahrt, mit einem greisenhaften Mann, namens Publicius, eine zweite Ehe ein. Doch wurde das Testament, in welchem die Mutter statt der Söhne ihren zweiten Gatten eingesetzt hatte, von den Söhnen mit Erfolg angefochten. Ihrer *querela inofficiosi testamenti* gab Augustus (in *extraordinaria cognitio*) statt und hob die Gültigkeit des Testamentes auf, Val. Max. VII 7, 4; vgl. Wlassak o. Bd. III S. 1944 gegen Jörs Röm. Rechtswiss. zur Zeit der Rep. I 191, 3. [Stein.]

6) Septicius, Gentilname von drei Ziegeleibesitzern, Brüdern, bezeugt durch einen in Latium in der Gegend von Tivoli (Tibur) gefundenen, seither verschollenen Ziegel, der gestempelt war: *P. C. Q. Septicior[um]*; überliefert ist: *Septiciori*, nach Marini verlesen statt *Septiciorum*. Die drei Brüder hießen. mit verschiedenen Vornamen, *Publius, Gaius* und *Quintus Septicius.* [Keune.]

Septimanca, iberisch-römische Stadt (Itin. Ant. 435, 2), heute Simancas. Über das Suffix *-anc* s. Mon. ling. Iber. p. CXXXVII. [Schulten.]

Septimania, spätrömische Bezeichnung der Landschaft um Baeterrae (Béziers), d. h. der spätrömischen Provincia Narbonensis prima, abgeleitet von *Septimani*, dem Beiwort in der amtlichen Bezeichnung der *Colonia Baeterrae Septimanorum* (Mela II 75. Plin. n. h. III 36. CIL XII 4227 und Hirschfeld ebd. p. 511). Die Ableitung S. ist zu vergleichen mit dem spätrömischen Namen *Romania* (von *Romani*), *Sequania* (von *Sequani*), *Senonia* (s. o.). Mit dem Namen *S.* wurde der nördlich der Pyrenäen, westlich der Rhône gelegene Teil des westgotischen, hauptsächlich Hispanien umfassenden Königreiches der Westgoten, die vormalige Narbonensis I, benannt. Die Benennung verblieb der Landschaft auch unter den Karolingern, nachdem inzwischen die Araber nach Eroberung des westgotischen Spanien auch die nördlich der Pyrenäen gelegene

S. erobert hatten (719), jedoch von Karl Martell und Pipin dem Kurzen geschlagen und zurückgedrängt waren.

Zuerst nennt den Namen *S.* in der uns erhaltenen Literatur Sidonius in einem Brief an Avitus, epist. III 1, 4 (Mon. Germ. Auct. ant. VIII p. 40): *Gothis qui saepenumero etiam Septimaniam suam* (oder *tuam*) *fastidiunt vel refundunt* usw. Dann findet sich die Benennung öfter bei Gregor. Turon. hist. Franc. (s. Mon. Germ. Script. rer. Merov. I 2, Index p. 907) VIII 28. 30. 35. IX 1. 7. 24. 31; auch in der fälschlich dem Venantius Fortunatus zugeschriebenen Vita S. Amantii 10, 69. 70 (Mon. Germ. Auct. ant. IV 2 p. 61). Vgl. noch z. B. Geogr. Rav. (meist *Septimana*, s. Index ed. Parthey-Pinder p. 654). Mon. Germ. Epist. III p. 677—685 (Index p. 741), auch IV Index p. 628. V p. 663. Weltkarte des Beatus 776 n. Chr.), Miller Die ält. Weltk. I Text S. 44.

Die Erklärung, S. sei ein Land, welches sieben Bezirke umfasse, ist falsch. — Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 193f. (auch 58. 40). Leo in Mon. Germ. Auct. ant. VIII p. 446 (Index locorum). Über *Biturica Septimania* s. Ducange Glossar. med. et inf. Lat. VII 428 (*Septena* Nr. 4). [Keune.]

Septimburias, *villa*, Ortschaft, heute Zepperen, östlich von Saint-Trond (im belgischen Arrondissement Hasselt), genannt in einem Heiligenleben, Mon. Germ. Script. rer. Merov. VI p. 279 (2mal). 291: *in villa* oder *ad villam quae nuncupatur* oder *dicitur Septimburias* (var. *Septemburias*). Vermutlich liegt hier einer der vom Schild einer Herberge übertragenen Ortschaftsnamen (s. o. Suppl.-Bd. III S. 19f.) vor: *Ad septem burias*? (*borias*? *bulgas*?). [Keune.]

Septimiacus, -um, Ortsname, ursprünglich Benennung eines Grundstückes (erg. *fundus*) nach dem Namen des Eigentümers *Septimius* (s. o. Suppl.-Bd. III S. 18 u. a.). So hieß ein Ort in Raetia an der römischen Straße von Rottenburg (Sumelocenna) nach Regensburg (Regina Castra), Tab. Peut. (III = IV 2 ed. Miller): *Septemiaci* [so statt *Septimiaci* (Ortskasus)]. — Holder Altc. Sprachsch. II 1505. Miller It. Rom. 265 m. Karte nr. 84. Kiepert FOA XXIII Bfg. [Keune.]

Septimianae, *figlinae-*, Ziegeleien in oder bei Rom, bekannt durch gestempelte Ziegel, welche hauptsächlich in oder bei Rom, außerdem in Ostia, Tusculum und anderswo gefunden wurden, Dressel CIL XV 1 p. 153f. nr. 534—538. Im 1. Jhdt. nach Chr. waren diese Ziegeleien noch Privatbesitz, wie die mit dem Kopf des Vulcanus verzierten Ziegelstempel beweisen, nr. 534 (vgl. CIL XIV 4090, 15): *L. Laberi Secundi Septimia(na tegula)*; vgl. nr. 535, Ziegel, welche nur mit dem Namen des Besitzers (wohl nicht bloß Werkführers) im Genitiv gestempelt sind: *L. Laberi Secundi* (auch 535 *a*, 1—2 haben als Beigabe das Bild des Vulcanus). Im 2. Jhdt. sind die Ziegeleien kaiserlicher Besitz, denn Ziegel aus dem J. 134 sind gestempelt, nr. 536: *ex fig(linis) Cae(saris) n(ostri) Septimian(is)* oder *Senptimian(is), fig(ulo) Rausio Primo*, und spätere Ziegel etwa aus der Zeit des Commodus (180/192 n. Chr.), nr. 537: *ex fig(linis) Sept.* oder *Sep.* (= *Septimianis*) *August(i)* oder *Aug. n(ostri), opus Aeli Euphe.* oder (ausgeschrieben): *Euphemi.* Ziegel nr. 538 nennt einen anderen Werkführer (Officinator), der kaiserlichen Ziegelei. [Keune.]

[. . . . **Se]ptimianus,** *fisci advoc(atus) patrim(oni) [tractus K]arthag(iniensis)* CIL VIII 24064 (Zaghouân). [Stein.]

Septiminus. 1) Septiminus (Hist. aug. Alex. 48, 7) oder Septimius (ebd. 17, 2), angeblich Biograph des Kaisers Severus Alexander.

2) Septiminus oder Septimius (bei Zosimos ist ἑπτίμιος überliefert, in der Epit. bieten die maßgebenden Hss. *Septiminus*, nur der cod. Urbinas hat *septimus*) wurde unter Aurelian in Dalmatia als Gegenkaiser ausgerufen, aber nach kurzer Zeit von den eigenen Truppen erschlagen, Zosim. I 49, 2. Epit. de Caes. 35, 3. [Stein.]

3) Septiminus, Proconsul Africae, nachweisbar vom 20. Februar bis zum 13. September 403 (Cod. Theod. XII 6, 29. VIII 5, 64. XIII 1, 19. Gesta collat. Carthag. 174 = Mansi Concil. coll. IV 217). Vielleicht ist er der . . . . . *ttius Septimi* . . . ., dessen Platz im Amphitheatrum Flavium bezeichnet war. CIL VI 32205. [Seeck.]

Septimius, ältere Form *Septumius* (z. B. auf Inschriften republikanischer Zeit wie CIL I² 1382f. 1490. 1730. 1921. 1929. 2006 = Dessau 7831d, doch auch *Septimius* z. B. CIL I² 1494 = Dessau 5643).

1) Septimius, aus dem umbrischen Stamm der Camerter an der Grenze von Picenum, Genosse des Catilina, wurde von diesem 691 = 63 zur Organisation des Aufstands nach dem Picentergebiet geschickt (Sall. Cat. 27, 1) wo die Familie in Firmum zu den Honoratioren gehörte (CIL I² 1921. 1929).

2) Septimius, Freund des Catull, der in c. 45 etwa im J. 699 = 55 (vgl. v. 21f.) sein zärtliches Liebesverhältnis zu einer Acme, jedenfalls einer Freigelassenen, anmutig schildert. [Münzer.]

3) Septimius, ein Freund des Horaz, der an ihn carm. II 6 richtet, mit der Aufforderung, ihm in die stille Zurückgezogenheit seines Ruhesitzes zu folgen. Daß er jünger war als Horaz, könnte man aus der Bitte des Dichters schließen (Z. 22 bis 24), ihm dereinst die letzten Ehren zu erweisen. Es ist wohl derselbe S., den der Dichter epist. I 9 dem jugendlichen Tiberius, als dieser im J. 20 v. Chr. nach Armenien zog, als *dignum mente domoque legentis honesta Neronis* (Z. 4) und *fortem .... bonumque* (Z. 13) empfahl. Die Veröffentlichung dieses Empfehlungsbriefes weist darauf hin (Kießling z. St.), daß er Erfolg hatte und daß daher S. den Prinzen in den Orient begleitete. Unter den Mitgliedern der *cohors amicorum* des Tiberius (Hor. ep. I 3) ist er deshalb nicht genannt, weil Horaz da nur die literarisch Tätigen namentlich anführt, und es ist pure Erfindung des Ps. Acro zu ep. I 3, 9, ihn mit dem hier genannten Titius gleichzusetzen. Sehr wahrscheinlich ist er auch der S., den Augustus in einem Brief an Horaz (Suet. ed. Reiffersch. p. 45) als gemeinsamen Bekannten erwähnt. Porphyr. zu Hor. carm. II 6 bezeichnet ihn als *equitem Romanum* und *commilitonem* des Horaz.

4) Septimius, Centurio im niedergermanischen Heer i. J. 14 n. Chr.; im Soldatenaufstand stellte er sich damals unter den Schutz des Legaten von Niedergermanien, A. Caecina (Severus), mußte aber der aufrührerischen Soldateska preisgegeben werden, Tac. ann. I 32.

5) Septimius bemühte sich vergeblich, den (C.) Nymphidius (Sabinus) zu schützen, als dessen Versuche, sich nach Galbas Erhebung im J. 68 n. Chr. zum Kaiser ausrufen zu lassen, von den Prätorianern gerächt wurden, Plut. Galba 14. [Stein.]

6) C. Septimius, Scriba des Consuls M. Calpurnius Bibulus 695 = 59, von Vettius denunziert (Cic. ad Att. II 24, 2). Ein anderer *Scriba q(uaestorius) de sexs primis* mit demselben Gentilnamen aus etwa derselben Zeit CIL I² 1490.

7) C. Septimius war Sohn eines T. (Münzen und Senatsconsult) aus der Tribus Quirina (Senatsconsult); als Praetor im J. 697 = 57 begünstigte er die Rückberufung Ciceros aus dem Exil (Cic. p. red. in sen. 23), und als Propraetor mit proconsularischem Imperium verwaltete er 698/9 = 56/5 die Provinz Asien (Cistophor von Tralles, Catalogue of greek coins of the Brit. Mus. Lydia 334, 52. Cistophor von Pergamon, Fritze Die Münzen von Pergamon [Abh. Akad. Berl. 1910 Anh. I] 16 und Taf. III 10); in zwei Senatsbeschlüssen von 703 = 51 stand er unter den Urkundszeugen an vierter Stelle (Cael. an Cic. fam. VIII 8, 5f.). Da in diesen Urkunden bei den anderen Namen die Cognomina sorgfältig hinzugefügt sind, so ist es unwahrscheinlich, daß S. den Beinamen *Scaevola* geführt habe, und damit ist die Kombination hinfällig, die den Namen eines *Scaevola* bei Cic. ad Att. IX 9, 3 vom J. 705 = 49 und den eines *C. Septimius* ebd. XII 13, 2. 14, 1 vom J. 709 = 45 miteinander verbinden will, weil an beiden Stellen von Auguren die Rede zu sein scheint. Der Scaevola wird vielmehr ein Mucius sein, und ob der C. Septimius überhaupt ein Augur ist, scheint höchst zweifelhaft (vgl. Mommsen bei Bardt Die Priester der vier großen Kollegien 26f.). Seine Identität mit dem Praetor von 697 = 57 ist möglich, aber ganz unsicher; ebenso steht es mit der Gleichsetzung eines S., der bei den Proskriptionen der Triumvirn 711 = 43 von seiner treulosen Gattin, die mit einem Genossen des Antonius ein Verhältnis hatte, durch Vermittlung ihres Buhlen auf die Liste der Geächteten gebracht und dann noch den Mördern überliefert wurde (Appian. bell. civ. IV 96f., fast allzu sensationell, um wahr zu sein; verdächtig auch durch das Fehlen der Namen der Frau und ihres Geliebten und späteren zweiten Gatten).

8) L. Septimius als Redner, der sich den L. Crassus zum Muster nahm, von Cicero im J. 674 = 80 erwähnt (pro Vareno frg. 10 C. F. W. Müller aus Priscian. III 7, 40) und vielleicht der S., dessen plötzliches Verstummen bei irgend einer Gelegenheit im J. 676 = 78 Sallust anschaulich schilderte (hist. I 136 mit Maurenbrechers Anm.).

9) L. Septimius (Praenomen bei Caes. bell. civ. III 104, 2. Dio XLII 3, 3; Nomen irrtümlich *Σεμπρώνιος* bei Appian. bell. civ. II 356. 359) diente als Kriegstribun unter Pompeius im Seeräuberkriege 687 = 67 (Caes. a. O. 3. Plut. Pomp. 78, 1, vgl. 79, 1. Appian. 356. 359. Dio, auch Flor. II 13, 52), später unter A. Gabinius in Syrien und gehörte zu der römischen Schutzwache, die dieser nach der Wiedereinsetzung des Ptolemaios Auletes 699 = 55 in Alexandrien zurückließ (Caes. 103, 5. Appian. 356. Dio 3, 3-38, 1; s. o. Bd. VII S. 428, 22ff.). Wohl als Befehlshaber dieser Truppe wurde er im Herbst 706 = 48 unter der Regierung des unmündigen Ptolemaios XIV., als der flüchtige Pompeius zu Schiff vor Pelusium erschien und um Aufnahme bat, nach Beratung mit den Vormündern des Knaben (Dio 4, 1) zusammen mit Achillas in einem kleinen Boote zu Pompeius geschickt, bewog ihn, ohne Gefolge mit ans Land zu gehen, und versetzte ihm beim Aussteigen von hinten den ersten tödlichen Stoß (ausführlich und übereinstimmend Plut. 78, 2—79, 2 [daraus Zonar. X 9] und Appian. 356—359, ebenso, nur etwas kürzer Caes. 104, 2f. Dio 4, 1ff.; vgl. noch Flor. Auct. de vir. ill. 77, 10f. Lucan. VIII 596ff. Anthol. Lat. 845, 6 [ed. Riese² II 306]). *Qua posteritas in saecula mittet Septimium tama? scelus hoc quo nomine dicent, qui Bruti dixere nefas?* ruft Lucan (608ff.) aus, der noch mit dichterischer Freiheit ausmalt, wie S. dem Toten den Kopf abschlug (667ff.). Im alexandrinischen Kriege während des folgenden Winters wird S. neben Achillas als Führer der ägyptischen Truppen von Dio 38, 1 erwähnt; sein Ausgang ist nicht bekannt. [Münzer.]

10) L. Septimius, der dem 4. Jhdt. n. Chr. angehörende Übersetzer des Diktys. Die schon o. Bd. V S. 590 von Roßbach als wahrscheinlich bezeichnete Angabe des S., er habe sein Werk aus dem Griechischen übersetzt, ist zur Gewißheit erhoben durch den Fund eines Stückes aus dem Original auf einem Papyrus aus dem Anfange des 3. Jhdts. n. Chr.: Tebtunis-Papyri ed. Grenfell-Hunt II 12 = Dict. IV 9—15. Vgl. Ihm Herm. XLIV 1. Weitere Literatur bei Teuffel-Kroll III 282. [Kroll.]

11) P. Septimius, war Quaestor des M. Terentius Varro, offenbar während dessen Praetur oder Propraetur, und hatte die Widmung der Bücher II—IV de lingua Latina empfangen, ehe sich der Verfasser im J. 707 = 47 dazu entschloß, die folgenden Bücher dem Cicero zu widmen (Varro l. l. V 1. VII 109; vgl. Götz und Schöll in ihrer Ausg. [1910] p. IX). Varro erreichte das Alter für die Bekleidung der Praetur schon 678 = 76, doch das Jahr, in welchem er das Amt bekleidete, ist ganz unsicher (vgl. z. B. Groebe Klio X 380. 384). Vielleicht derselbe P. Septimius ist wegen der Zusammenstellung mit Varro zu sehen in dem von Vitruv. VII praef. 14 Genannten, der als einziger Römer nach dem sonst unbekannten Fuficius und Varro (*de novem disciplinis unum [volumen] de architectura*) und vor Vitruv selbst über Architektur (*P. Septimius duo* scil. *volumina*) schrieb. Ferner zitiert Quintil. inst. or. IV 1, 19: *fuerunt etiam quidam suarum rerum iudices. nam et in libris observationum a Septimio editis adfuisse Ciceronem tali causae invenio, et ego pro regina Berenice apud ipsam eam dixi*; statt in S. einen unbekannten Autor späterer Zeit zu suchen (vgl. Schanz Gesch. d. röm. Lit. II 2³, 451), dürfte man eher in ihm einen Zeitgenossen Ciceros sehen, der den führenden Männern nahe stand und literarische Interessen hatte; vielleicht ist auch dieser S. der Quaestor Varros.

12) P. Septimius, Zeuge gegen L. Valerius Flaccus im J. 695 = 59 (Cic. Flacc. 11. 88. 100). [Münzer.]

13) Q. Septimius s. Q. Sextius.

14) Septimius Afer (Hist. aug. Carac. 3, 6), Vetter des Caracalla, wurde von diesem nach dem Tode Getas getötet. Ob Afer in Aper zu korrigieren ist, bleibt fraglich. Vielleicht führte er auch das Kognomen Severus und ist mit der Persönlichkeit identisch, die Herodian. IV 6, 3 *ἀνεψιὸν αὐτοῦ* (sc. *Καρακάλλου*) *Σεουήρῳ ὁμώνυμον* nennt. Vgl. Nr. 53. [Fluss.]

15) L. Sep(timius) Agathonicus, *v(ir) e(gregius)*, Sohn des L. Sep. Antonius Agath[o]nicus, Ephem. epigr. IX 695 (Tusculum), Vater des Folgenden. Er ist wohl identisch mit dem *Septimius Agathonicus praef(ectus) coh(ortis) II Fl(aviae) Britt(onum) [Alexa]n[d]rianae* im J. 230 n. Chr., CIL III 7473 (Sexanta Prista).

16) L. Sep(timius) Agrippinus, Sohn des Vorhergehenden, Ephem. epigr. IX 695 (Tusculum). [Stein.]

17) Sept(imius) Aistomodius, rex Germ(anorum). Seine Brüder Septimius Philippu[s] und Septimius Heliodorus setzen ihm den Grabstein in Carnuntum, CIL III 4453 = Dessau I 856. Grienberger Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Spr. u. Lit. XVIII (1894) 393—397, versucht den germanischen Namen Aistomodius sprachlich zu deuten und hält die drei Brüder für Quaden oder Juthungen; sie werden eher Marcomanen gewesen sein, vgl. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 193. 251. Das Gentile beweist jedenfalls, daß dieser germanische Fürst und sein Bruder unter Septimius Severus Aufnahme in das Reich gefunden und das römische Bürgerrecht erworben haben. Vgl. auch Kubitschek-Frankfurter Führer durch Carnuntum[5] (1904) 19. M. Bang Die Germanen im röm. Dienst (1906) 16.

18) [Sep]timius Amandus, *[v(ir)] p(erfectissimus), ration[l]is*, CIL V 858 (Aquileia). Vgl. v. Rohden o. Bd. II S. 1723; doch ist die Datierung unsicher; der Zusatz *Italiae* ist zu streichen.

19) L. Sep(timius) Antonius Agath[o]nicus, *v(ir) p(erfectissimus) a rat(ionibus)* — das folgende *h[er(editatium)]* ist durchaus unsicher —, Vater des L. Sep. Agathonicus, Großvater des L. Sep. Agrippinus, Ephem. epigr. IX 695 (Tusculum). Daß der Rang- und der Amtstitel trotz der ungewöhnlichen Stellung in der Inschrift zu seinem (nicht etwa seines Enkels) Namen gehört, wird, wie ich meine, dadurch gestützt, daß der *Agathonicus proc(urator) Augustorum nostrorum* am 26. März 211 n. Chr. (CIL VI 10233) allem Anscheine nach mit ihm identisch ist und daß es sich bei diesem um den *procurator a rationibus* handelt (anders Mommsen z. St.). Zu dieser Annahme paßt auch, daß sein Sohn im J. 230 Cohortenpraefect war. Trifft sie zu, dann ist auch der ungenannte *rat(ionalis)* im J. 211/2, der auf einer Wasserleitungsröhre aus Ostia CIL XIV 1982 = XV 7747 = Dessau II 8688a genannt ist, mit S. identisch.

20) (Septimius) Aper (Hist. aug. Sever. 1, 2), Großoheim (*patruus magnus* nach der Emendation Madvigs) des Septimius Severus (Hist. aug. Sever. 1, 2), möglicherweise ein Verwandter des L. Flavius Septimius Aper (Groag o. Bd. VI S. 2616 Nr. 177), vielleicht mit dem Consul suffectus P. Septimius Aper (s. d.) identisch (Dessau Prosopogr. imp. Rom. III S. 203 nr. 318).

21) P. Septimius Aper. Eine Inschrift aus der Baetica (CIL II 2008 = Dessau Insc. sel. 5423) lehrt, daß er in den Sommermonaten (*kal. Iuliis*) eines unbestimmten Jahres Consul suffectus gewesen ist. Da als sein Kollege Sedatius Severianus genannt wird, dürfte sein Suffektconsulat in eines der Jahre um 155, jedenfalls vor 158 gehören (Groag Art. M. Sedatius Severianus o. S. 1006 Nr. 1). Liebenam Die Legaten in den röm. Provinzen von Augustus bis Diocletian 138, der ihn ohne Grund unter den Legaten Daciens anführt, ist geneigt, als sein Consulatsjahr 150 anzusehen. Er dürfte identisch mit dem Consular Aper sein (Hist. aug. Sever. 1, 2); vgl. Nr. 20. [Fluss.]

22) Sept(imius) Apsaeus, IGR III 1049 = Le Bas-Waddington 2582 (Palmyra) und dazu die Bem. Waddingtons; s. o. Bd. II S. 276. [Stein.]

23) Septimius Arabianus wird in der Hist. aug. Alex. 17, 3 als *famosus crimine furtorum et sub Heliogabalo iam liberatus* bezeichnet, der unter den Senatoren zur Begrüßung des Severus Alexander erschien. Das Kognomen Arabianus, das auch in der Form *Arabinus* erscheint, weist vielleicht auf die arabische Abkunft des Mannes. [Fluss.]

24) Septimius Arrianus, *ὁ κράτιστος διοικητὴς* von Ägypten im J. 221 n. Chr. (19. Nov.), Pap. Oxyrh. I 61. Vielleicht derselbe ist [*ὁ κράτιστος δ]ιοικητὴς Αἰ[γύπτ]ου* (?) am 3. Nov. 222, Pap. Flor. III 382 (= I 57). Z. 27 (das Datum Z. 92). [Stein.]

25) Septimius Aurelius Paulinus, *ὁ κράτιστος ἐπίτροπος τοῦ Σεβ(αστοῦ)* (= *vir egregius, procurator Augusti*), Inschrift aus Saloniki, veröffentlicht in der dortigen Tageszeitung *Ἀλήθεια* vom 23. September 1907.

26) Septimius Azizus s. Tyrius.

27) Septimius Bassianus ist der ursprüngliche Name des späteren Kaisers Caracalla (211—217 n. Chr.), s. o. Bd. II S. 2434—2453. [Stein.]

28) Septimius Caracalla s. Bd. II S. 2434ff.

29) Sept(imius) Domitianus, *ex primip(ilo)*, Grabschrift aus Piano Tordino in Picenum, an der Via Caecilia, Not. d. scavi 1901, 497 = Röm. Mitt. XVII (1902), 289. Bei seinem wie beim Namen seines Bruders L. Sept. Marcellianus ist die Abkürzung *F. M. V.* zu lesen, was der Herausgeber (Persichetti) als Verschreibung deutet und zu *[e(gregiae)] m(emoriae) v(ir)* auflöst; doch scheint dies sehr zweifelhaft.

30) Septimius Flaccus zog als militärischer Befehlshaber (*στρατευσάμενον*) von Afrika oder Numidien (*ἐκ τῆς Λιβύης*) durch das Gebiet der Garamanten (das heutige Oasenland Fezzan) drei Monate lang südwärts nach Äthiopien, Ptolem. Geogr. (nach Marinus von Tyrus) I 8, 4, vgl. 8, 6. Mit dem bei Zonar. XI 19 erwähnten Legaten Flaccus von Numidien unter Domitian hat er nichts zu tun; dieser ist vielmehr mit Cn. Suellius Flaccus identisch, s. Dessau Prosopogr. imp. Rom. III 277, 689. Die Zeit dieser Unternehmung läßt sich nur in weiten Grenzen angeben: nach 70 n. Chr., weil damals die Garamanten noch bekämpft wurden (Tac. hist. IV 50. Plin. n. h. V 38), während hier ihre Unterwerfung oder

freundschaftliche Haltung Voraussetzung ist, und kaum lange Zeit nach 100 wegen der Abfassungszeit von Marinus' Werk. Es ist möglicherweise dieselbe Expedition, an der Iulius Maternus teilnahm, s. Iulius Nr. 347, wo aber die Zeitangabe ‚unter Domitian' zu streichen ist, da sie auf der irrigen Voraussetzung beruht, als ob S. identisch wäre mit dem Legaten (Cn. Suellius) Flaccus. [Stein.]

31) Q. Septimius Florus Tertullianus s. Tertullianus.

32) P. Septimius Geta = Imperator Caesar P. Septimius Geta Augustus, römischer Kaiser von Dez. 209 (bzw. 4. Febr. 211) bis Ende Febr. 212.

Quellen und Literatur.

a) Quellen: Hauptquelle ist die *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία* des Cassius Dio, in Betracht kommen besonders Buch LXXVI, LXXVII (über die Abfassungszeit vgl. Wirth Quaestiones Severianae 54. 59). Ein wenig später schrieb Herodian, von dessen Werk *τῆς μετὰ Μάρκον βασιλείας ἱστοριῶν* Buch 3 und 4 berücksichtigt werden müssen. Die dritte Quelle stellt die unverläßliche Vita Getae im Corpus der Scriptores historiae Augustae dar, angeblich verfaßt von Spartian (im Text nur als vit. mit Angabe der Kapitel und Paragraphen zitiert); sie beruht wohl nicht auf dem Werke des Marius Maximus (2, 1), dessen Geschichtswerk nicht mehr erhalten ist (J. J. Müller Der Geschichtsschreiber L. Marius Maximus [bei Büdinger Untersuchungen zur röm. Kaisergesch. III 17—200]). Außer den gelegentlich im Text zitierten Quellen verdient Beachtung eine Reihe Stellen aus den im Corpus der Scriptores historiae Augustae enthaltenen Viten des Severus und Caracalla (im Text als Sever. und Carac. mit Angabe der Kapitel und Paragraphen zitiert).

b) Inschriften: Vgl. besonders CIL VI und VIII. Eine Auswahl bietet Dessau Inscr. sel. index III 1, S. 291. Die Papyri verzeichnet Hohmann Zur Chronologie der Papyrusurkunden p. 14—15.

c) Münzen: Eckhel VII p. 227—236. Cohen IV p. 102. 103. 138. 139. 252—289.

d) Literatur: Außer den bei Besprechung der Quellen genannten Werken und gelegentlich im Text zitierten Arbeiten noch folgende neuere Literatur: Ranke Weltgesch. III 338ff. Helmolt Weltgesch. III 438ff. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 2, 715. 721—725. 739—741. v. Domaszewski Gesch. der röm. Kaiser II 246. 260—264. 266. Herzog Gesch. u. System d. röm. Staatsverfassung II 454. 471—473. Bernoulli Röm. Ikonogr. II 3, S. 68—74. Fuchs Gesch. des Kaisers L. Septimius Severus. v. Domaszewski Die Personennamen bei den Scriptores historiae Augustae, S.-Ber. Akad. Heidelb., phil.-hist. Cl. 1918, 13. Abh. Hasebroek Untersuchungen zur Gesch. des Kaisers Severus (Heidelberg 1921) passim. v. Rohden Art. M. Aurelius Caracalla o. Bd. II S. 2434—2453.

1. Getas Leben bis 198. Geta, der jüngere Sohn des Kaisers P. Septimius Severus und seiner zweiten Gemahlin Iulia Domna, erblickte am 27. Mai 189 (Dio LXXVII 2, 5. Zonar. XII 12. vit. 3. 1: *Severo et Vitellio consulibus* = 189), nach v. Domaszewski Personennamen 62 auf Grund der Angabe Dios LXXVII 2, 5, daß Geta *δύο ... καὶ εἴκοσι ἔτη καὶ μῆνας ἐννέα* gelebt habe, am 27. März 189 das Licht der Welt. Als Geburtsort führt vit. 3, 1 trotz des Hinweises *etsi aliter alii prodiderunt*, Mailand an, allein v. Rohden Art. M. Aurelius Caracalla o. Bd. II S. 2439 und Heer Der histor. Wert d. vita Commodi (Philol. IX. Suppl. [1904] 1—208) 77 machen es wahrscheinlich, daß sich Septimius Severus zu dieser Zeit in Rom aufhielt. Den Beinamen Geta bekam der Knabe wohl nach dem Großvater väterlicherseits (kaum nach dem Oheim; vgl. vit. 2, 1).

Über seine ersten Jugendjahre hören wir nichts. Nur durch Philostrat. vit. soph. II 24, 2 p. 109 Kayser erfahren wir, daß sich der Sophist Antipater aus Hierapolis in Syrien mit Severus in die Erziehung der beiden Kinder des Kaisers geteilt habe. Ob hiebei auch Euodus und L. Fabius Cilo, die Lehrer Caracallas, mitgewirkt haben, entzieht sich bei der Dürftigkeit der Quellen unserer Kenntnis. Fuchs a. a. O. 105 will die edlen Züge, die Geta angeblich in früher Kindheit aufwies, (kaum mit Recht) mit der christlichen Erziehung des Prinzen in Zusammenhang bringen. Die Verschiedenheit der Charakteranlagen der beiden Brüder begründet die gegenseitige Abneigung, die offenbar schon in den Knabenjahren in Erscheinung getreten ist (so vit. 5, 1. Herod. III 10, 5); denn Geta war milde und herablassend, Caracalla grausam und stolz (vit. 4, 2—5. Carac. 2, 3). Der Streit der beiden Brüder wurde anfänglich bei Wachtel- und Hahnenkämpfen, dann bei Schauspielen und Wagenrennen geschürt; Diener und Schmeichler vertieften die Kluft, die sich zwischen beiden in immer stärkerem Maße auftat (Dio LXXVI 7, 1—2. Herod. III 10, 3—4. 13, 6).

Geta begleitete seinen Vater auf dem zweiten Zuge nach dem Orient. Auf diese Zeit geht die Einrichtung der auf Münzen genannten Spiele der Bruderliebe, der *Φιλαδέλφεια* in Perinth, Kaisareia (Kappadokien), vielleicht auch in Sardes zurück (B. Pick Die tempeltragenden Gottheiten und die Darstellung der Neokorie auf den Münzen [JOA VII 1904 S. 1—41] S. 32 und Anm. 68). Seit dem J. 195, in dem Kaiser Septimius Severus nicht aus bloßer Eitelkeit, sondern zur Einführung der göttlichen Verehrung des Kaiserhauses im Staate seine Adoption durch Marc Aurel offiziell verkündet hatte (Hasebroek 92), führen auch Getas Titel ab und zu die Ahnenreihe auf: *divi M. Antonii Pii Germ. Sarm. nepos, divi Antonini pronepos, divi Hadriani abnepos, divi Traiani Part. et divi Nerrae adnepos* (Dessau 458). Nach vit. 4, 4 soll sich Geta, allerdings vergeblich, dem Ansinnen Plautians, die wirklichen oder vermeintlichen Anhänger Nigers zu verfolgen und zu proskribieren, widersetzt haben. Nach dem Partherkriege am 2. Juni 198 — am 15. Oktober 198 sicher bereits vollzogen, CIL VI 1052 — nicht, wie v. Domaszewski a. a. O. II 260 annimmt, erst 205, erhielt er den Titel Caesar nobilissimus (Sever. 16, 3. 4. Le Bas III 2806 = CIL III 218 = Dessau 422 usw. Das Ereignis wird auf den Münzen durch die Inschrift *Iuventa imperii* verherrlicht [Cohen Caracalla 115]), der ihm am 7. März 199 — nicht 192, wie Sauciuc Ein Denkmal des Mithraskultes auf Andros in Griechenland (Röm. Mitt. XXV 1910, 265—272) S. 266 offenbar verschrieben hat — vom Senat bestätigt

wurde. Die Richtigkeit der in vit. 1, 3 mitgeteilten Ansicht einiger (vit. 5, 3 *ut quidam tradunt*), Severus habe unter dem Eindruck eines Traumgesichtes auf Veranlassung der Iulia Domna Geta damals auch den Beinamen Antoninus verliehen, wird von anderen bezweifelt (Macr. 3, 1. Diadum. 1, 9, neuestens von Höfner Septimius Severus 265. Schulz Beiträge zur Kritik unserer literarischen Überlieferung für die Zeit von Commodus' Sturz bis auf den Tod des M. Aurelius Antoninus 49, A. 115), und zwar, wie zuletzt Sauciuc a. a. O. 265 auf Grund einer jüngst gefundenen Inschrift aus Paläopolis gezeigt hat, mit Recht. Im J. 202 empfing Geta die Toga virilis, wenn wir Sever. 14, 8 trauen dürfen, der die Erwähnung dieser Tatsache neben die von der Hochzeit Caracallas setzt, die ins J. 202 gehört.

2. Getas Leben als Caesar (198—209). Geta weilte mit Vater und Bruder bis zum J. 202 im Orient, den er mit Vater und Bruder bereiste (über das Itinerar vgl. den Art. Kaiser Septimius Severus). Noch vor dem J. 203 (Fuchs a. a. O. 106) kam der Haß der Brüder bei ihrer Lieblingsbeschäftigung, dem Wagenrennen, zum Ausbruch. Sie fuhren nämlich dabei so scharf aufeinander, daß Caracalla durch den Sturz aus dem Wagen ein Bein brach (Dio LXXVI 7, 2). Möglicherweise hatte es Geta auf seinen Tod abgesehen gehabt (Schulz Der römische Kaiser Caracalla. Genie, Wahnsinn oder Verbrechen 27). Im J. 203 hielt sich Geta mit seinem Vater in Leptis magna auf (Münzen mit der Legende Di patrii Hercules und Dionysius, Göttern von Leptis magna [L. Müller Numismatique de l'Afrique II 11. Head HN 875]). Die Rückkehr nach Rom erfolgte spätestens in den Maitagen 204; denn der Wortlaut des CIL VI 32327 erhaltenen Protokolls über die Säkularspiele, die in der Zeit vom 26. Mai bis 1. Juni 204 ihren Anfang nahmen, ergibt die Anwesenheit des Severus und Caracalla in Rom. Im J. 205 bekleidete Geta mit seinem Bruder Caracalla das Consulat (Belegstellen bei Ruggiero II 2 S. 945—946). Die Hinrichtung Plautians (205) beraubte die Brüder des letzten sittlichen Haltes; in der Tat war so für die beiden ‚das letzte Band zerrissen, das sie als Fessel empfanden' (Schulz Caracalla 25). Sie scheuten sich nicht, Weiber und Knaben zu schänden, und gaben sich mit allem Eifer den hauptstädtischen Vergnügungen hin. Dabei war stets dem einen verhaßt, was dem anderen lieb war (Dio LXXVI 7, 1—2. Herod. III 10, 4. 13, 1—2. 6). Alle Versuche des Severus, aus Familieninteresse die Brüder miteinander zu versöhnen, waren vergeblich (Sev. 21, 10. Herod. III 10, 4. 13, 3—5), mochte er sie durch Überredung oder durch Scheltworte auf den rechten Weg zu bringen suchen (Herod. III 13, 4, darauf angespielt auch durch die fast jährlich auf den Münzen erscheinende Concordia). Aber von der Bestrafung der Leute, welche die Leidenschaften der Knaben ausnützten und die Feindschaft schürten (Herod. III 13, 6), erhoffte er ebenso einen Erfolg, wie er sie auch durch häufigen Aufenthalt in Campanien von dem Gedanken an die hauptstädtischen Vergnügungen abzubringen suchte (Herod. III 13, 1). Im J. 208 erhielt Geta zum zweitenmal das Konsulat mit seinem Bruder Caracalla, der es zum drittenmal bekleidete (Belegstellen bei Ruggiero II 2 S. 946). Rom ihrem Gesichtskreise zu entziehen war der Beweggrund für Severus (Dio LXXVI 11, 1. Herod. III 14, 2), Geta und Caracalla im J. 208 nach Britannien mitzunehmen (Sever. 18, 2. Dio LXXVI 11, 1. Herod. III 14, 2).

3. Getas Leben als Augustus:

α) Bis zum Tode des Severus (4. Febr. 211). Während Severus mit Caracalla ins Feld zog, ließ er Geta im römischen Gebiet Britanniens zurück (Dio LXXVI 13. Herod. III 14, 9). Ende 209 erhob Severus Geta zum Augustus (Sever. 20, 1; vgl. das ausschweifend gehaltene Dekret CIA II 1077 = III 10); es ist fraglich, ob der Einfluß des Vaters oder der Mutter bei diesem Schritte den Ausschlag gegeben hat (Schulz Caracalla 30). In der eben erwähnten Inschrift 10, die nach Eckhel sicher ins J. 209 zu setzen ist, erscheint Geta in gleicher Weise wie Caracalla zur Herrschaft herangezogen. Dittenberger IG III 10 schließt aus *Ποσειδεῶνος Α*, das er für November-Dezember hält, daß Geta im September oder Oktober 209 den Titel Pius Augustus erhalten habe; Nissen Über Tempelorientierung, Rh. Mus. XL 1885, 329—370) 330 hält *Ποσειδεών Α* für Ende Jänner, und daher glaubt Wirth a. a. O. 13, daß Geta schon am 10. Dezember 208 den Titel Augustus erhalten habe. Höfner a. a. O. 265, 126 setzt die Erhebung Getas zum Augustus in den Anfang des J. 209. Cagnat Cours d'épigr. 198, 2 zeigt, daß nach den afrikanischen Inschriften CIL VIII 2527. 2528 Geta schon im J. 198 hinter seinen Namen den Titel *Caesar Augustus* führte und daß seit dem J. 209 der Titel *Imperator Caesar* vor seinem Namen gesetzt wurde, während der Titel *Augustus* seither seinem vollen Namen folgte; allein die afrikanischen Inschriften, in denen Geta fälschlich auch als *pontifex maximus* bezeichnet wird (CIL VIII 9034. 9237), sind kein sicherer Beweis dafür, daß er schon 198 offiziell Augustus wurde, denn in provinzialen Inschriften kommt es häufig vor, daß dem Caesar mißbräuchlich der Titel Augustus gegeben wird; Mommsen St.-R. II 1164, 5 betont mit Recht, daß mit dem Titel *Caesar Augustus* nur das Mitregiment des Caesar zum Ausdruck komme. Auf Münzen heißt er zuerst im J. 209 *Imp. Caes. P. Septimius Geta Pius Aug. pont. cs. II* (Cohen 5. 9). Mit der Verleihung des Augustustitels beginnt auch die Zählung der *potestas tribunicia* (Mommsen St.-R. II 1164, 4). Der Siegestitel *Britannicus* in seinem Namen erscheint seit dem J. 210 (Cohen 138).

β) Geta Mitregent Caracallas (4. Februar 211 bis Ende Februar 212).

Nach dem Tode seines Vaters (4. Febr. 211) mußte Caracalla, wenn auch ungern, Geta als Mitregenten anerkennen (Dio LXXVII 1, 1. Sever. 23, 5—7). In die Zeit der Samtherrschaft der Brüder gehört CIL III 5935. 6071; obwohl keine Konstitutionen aus der Zeit der Samtherrschaft erhalten sind, dürfte nach Herzog a. a. O. I, 474 bei Ausfertigungen die Beziehung auf beide Kaiser eingehalten worden sein. Ihn gleich zu töten, wagte Caracalla aus Rücksichtnahme auf das Heer nicht, das Geta überaus gewogen war (Dio LXXVIII

1, 3. Herod. III 15, 5). Infolgedessen mußte Caracalla eine Versöhnung mit seinem Bruder wenigstens vorgeben (CIL VIII 2618. Dio LXXVII 1, 4. Herod. III 15, 6. 7. Auf den Münzen beider erscheint die Concordia Augustorum (Cohen Geta 23. 25. 26). Nachdem sie das neugewonnene Gebiet im Norden Britanniens geräumt hatten, traten sie vereint die Rückreise über Gallien nach Rom an. Gemeinsam hielten sie die Leichenfeier des Vaters ab und brachten die Asche aus Britannien nach Rom (Sever. 19, 4. Vict. Caes. 20, 30. Herod. III 15, 7). Schon unterwegs kam freilich ihr Haß und ihr gegenseitiges Mißtrauen wieder zum Ausbruche (Herod. IV 1, 1—2). In Rom selbst, wo sie nach eiliger Reise (Herod. IV 1, 2) etwa im Mai 211 angekommen sein dürften (Münzen mit *adv. Aug.* und *Fort. red.* vom J. 211 bei Cohen Caracalla 84. 85. 89. Eckhel VII 208. 231; eine Weihinschrift *pro salute et victoria et reditu* Comptes rendus de l'Academie des inscr. et belles lettres 1914, 217), hielten sie gemeinsam den feierlichen Einzug und bestatteten die Asche im Grabmal der Antonine. Aber im Palaste trennten sie sich sofort. Jeder bezog einen besonderen Teil des Palastes und umgab sich sorgfältig mit Wachen (Herod. IV 2, 1—3). Nachdem die Apotheose des Vaters bald darauf vollzogen war (Herod. IV 2, 1. 3, 1), trachtete jeder der beiden Kaiser, die Herrschaft für sich allein zu gewinnen und den anderen zu beseitigen. Die Bevölkerung Roms war in zwei Lager gespalten (Herod. IV 3, 1—4), ja einstmals sollen beide den Plan erwogen haben, das ganze Reich in eine West- und Osthälfte zu teilen, *ἵνα δὴ μὴ μένοντες ἐν τῇ Ῥώμῃ ἀλλήλοις ἐπιβουλεύοιεν* (Herod. IV 3, 5); Caracalla sollte von Byzanz den Westen, Geta von Chalkedon den Osten regieren; aber ihre Mutter Iulia Domna soll den Plan durch den Hinweis vereitelt haben, daß sie selbst erst getötet und dann zwischen ihnen geteilt werde (Herod. IV 3, 5—9). Schulz Beiträge 94 hält es im Sinne von Ranke Weltgeschichte III 350ff. für wahrscheinlich, ‚daß wir hier das rhetorisch aufgeputzte Rudiment der öffentlichen Meinung jener Tage vor uns haben'.

Die Zwietracht zwischen den beiden Brüdern dauerte unvermindert fort. Ein infolge der scharfen Bewachung mißglückter Mordanschlag Caracallas auf Geta am Saturnalienfeste 211 hatte zur Folge, daß beide fortan noch mehr als bisher voreinander auf der Hut waren (Dio LXXVII 2, 1). Ein großer Teil der Soldaten, auch die Gladiatoren standen auf Seite Getas. Besonders ergeben war ihm die zweite parthische Legion in Alba.

4. Getas Tod. Ende Februar 212 — Dio LXXVII 2, 5 beziffert nämlich das Leben Getas auf 22 Jahre 9 Monate — (durch diese Tatsache werden immerhin die Verdachtsmomente gegen die von Mommsen vorgenommene Ergänzung der Inschrift von Sarmizigethusa CIL III 1467, daß im J. 211 die 2. parthische und 7. Legion den Beinamen Getica bekommen habe, in Frage gestellt), nach Domaszewski Personennamen 63 schon am 26. Dezember 211 (auf Grund der Angabe des Chronographen a. 354 [chron. minora I 14, 7 Mommsen], der Getas Regierung auf *menses X dies XII* [vom Todestage des Severus] bemißt, die er in Zusammenhalt mit Dio LXXVII 2, 1, daß Geta nach den Saturnalien ermordet worden sei, in *menses X dies XXII* verbessert, und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die letzten Münzen Getas zwischen dem 10. Dezember 211 und dem 1. Jänner 212 geprägt worden sind) kam es endlich zu der lange erwarteten Katastrophe. Iulia Domna ging auf die List Caracallas, Geta in ihre Wohnung zu laden und neuerdings zu vermitteln, ein und auch Geta ließ sich überreden. Kaum waren Caracalla und Geta im Zimmer, als einige Centurionen erschienen, die Caracalla schon vorher bestellt hatte. Bei ihrem Anblicke flüchtete sich Geta in die Arme seiner Mutter. Vergebens war sein Ruf: ‚Mutter, Mutter, die du mich gebarst, hilf; man tötet mich'. (Dio LXXVII 2, 3). In den Armen der Iulia Domna wurde er getötet (Sever. 21, 6-7. 23, 7. Carac. 2, 4. Eutrop. VIII 19. Oros. VII 17. Vict. Caes. 20, 32, epit. 21, 3. Dio LXXVII 2, 2—6. Herod. IV 4, 3. Zosim. I 9). Seine Leiche wurde sofort verbrannt (Carac. 2, 4) und die Asche ins Septizonium gebracht (vit. 7, 1—2). Nach der Mordtat eilte Caracalla, obwohl es bereits Abend war, ins Prätorianerlager. Hier (Carac. 2, 5. Dio LXXVII 3, 1–2. Herod. IV 4, 5–8) ebenso wie am nächsten Tage im Senate (Carac. 2, 9—11. vit. 6, 5. Dio LXXVII 3, 3. Herod. IV 5, 1—7) bezichtigte er seinen Bruder eines Mordanschlages und stellte seine Tat als einen Akt der Notwehr hin. Die Soldaten der zweiten parthischen Legion waren gleich über Caracallas Tat empört und ließen sich nur mit Mühe, jedenfalls erst am anderen Morgen (Herod. IV 5, 1), besänftigen (vit. 6, 1–2. Carac. 2, 7—8). Die Rückkehr aller Verbannten in die Heimat, die Caracalla gestattet hatte (Carac. 3, 1. Dig. I² 3, 1. Dio LXXVI 5, 5. LXXVII 3, 3), war das Signal zu furchtbaren Mordtaten. Alle Freunde Getas wurden ohne Unterschied von Alter, Geschlecht und Stand getötet, im ganzen gegen 20 000 Personen (Carac. 3, 5. 4. Dio LXXVII 4, 3. Herod. IV 6, 1—2). Wer nur den Namen Geta aussprach, war dem Tode verfallen (Dio LXXVII 12, 5. vit. 6, 7). Getas Bildsäulen wurden umgeworfen, selbst die Münzen mit seinem Bildnis eingeschmolzen (Dio LXXVII 12, 6), sein Name nicht nur auf öffentlichen Denkmälern mit peinlichster Sorgfalt beseitigt (z. B. CIL VI 180. 1033. 3768; nur auf der oben erwähnten Inschrift aus Paläopolis ist der Name ausnahmsweise nicht bis zur Unleserlichkeit getilgt [Sauciuc 266]), sondern auch in den Papyri. Spartian vit. 7, 5 bemerkt, man habe sich allgemein darüber gewundert, daß Caracalla, so oft der Name Geta erwähnt wurde oder so oft er ein Bildnis oder eine Statue Getas sah, in Tränen über seinen Tod ausgebrochen sei; ja als Caracalla hörte, daß durch die Apotheose Getas seine Untat beschönigt werden könne (vit. 2, 8), nahm er ihn unter die Götter auf (vit. 2, 9). Aber Dio und Herodian wissen von der Konsekration Getas nichts, die gewiß unhistorisch ist.

5. Getas Persönlichkeit. Die freilich unverläßliche Vita hebt von den körperlichen und geistigen Eigenschaften seinen schönen Wuchs (vit. 4, 1), seine Geckenhaftigkeit (vit. 5, 2), seine Eß- und Trinksucht (vit. 4, 1), seine Wißbegierde (vit. 5, 4) und seine Vorliebe für antike Literatur (vit. 5, 1) hervor. Die Personbeschreibung des

Kaisers bei Ioh. Malal. XIII 389, der ihn den Vorgänger Caracallas auf dem Kaiserthron nennt, ist bloße Fiktion. Am besten erkennt man seine Gesichtszüge auf den Münzen, von denen drei verschiedene Typen (Geta als Knabe, Jüngling und Mann) vorliegen; diese Seite der Münzen wie die auf ihn bezogenen Denkmäler der Plastik sind beschrieben bei Bernoulli a. a. O. 69ff. [Fluss.]

33) P. Septimius Geta, in der Inschrift einer Bleiröhre CIL XI 3816 genannt, kann entweder mit dem Bruder des Kaisers L. Septimius Severus (s. d.) identifiziert werden oder mit einem anderen Mitgliede derselben Familie, da die Septimii Severi ein Landgut im Veientergebiet besaßen und die Bleiröhre 5 Meilen von Veii gefunden wurde (Dessau Prosopogr. imp. Rom. III S. 208 nr 327).

34) Septimius Haeranes (*Σεπτίμιος Αἰράνης* IGR III 1035 = Waddington 2600 = Vogue III 4, 382 nr. 1035), geehrt durch eine Statue in Palmyra, die von Aurelius Philinus, einem Soldaten der Legio III Cyrenaica Oktober 251 gesetzt wurde. Die Inschrift nennt S. *τὸν λαμπρότατον συγκλητικόν, ἔξα[ρχον Παλμυ]ρηνῶν.* S. dürfte der Bruder (Waddington a. a. O.) oder Vater (Mommsen R. G. V 427, 3) jenes Odenath gewesen sein, der Zenobia geheiratet hat. [Fluss.]

35) Septimius Heraclitus, Praefect von Ägypten (*ὁ λαμπρότατος ἡγεμών*) im J. 215 n. Chr., BGU II 362 col. VII 8f. 20f. = Wilcken Chrest. nr. 96 (S. 128f.). Durch diese Urkunde ist die Anwesenheit des Praefecten in Arsinoe für den 16. März 215 bezeugt. Da aber die Rechnungen in dem Papyrus bis zum Juli 215 reichen und der Praefect hier mit seinem Rangtitel bezeichnet ist, so dürfte er damals auch noch im Amt gewesen sein. Im 24. (ägyptischen) Jahr Caracallas (30. Aug. 215—28. Aug. 216) ist schon ein Vizepraefect an der Spitze Ägyptens, Aurelius Antinous (Wessely Stud. Pal. II 28, nr. 2 und Pap. Reinach nr. 49). Nach meiner, Arch. f. Pap. IV 151f. (und o. Bd. VI S. 2620 Art. Flavius Nr. 193) näher begründeten Vermutung ist die Einsetzung dieses Vizepraefecten infolge der Ermordung des Flavius Titianus verfügt worden, der als Praefect von Ägypten Nachfolger des S. gewesen sein muß. Aber auch die Amtstätigkeit des Aurelius Antinous endet noch vor dem 5. Juni 216, da wir an diesem Tage schon Valerius Datus als Praefecten von Ägypten kennen (BGU I 159). S. ist vielleicht auch in dem P. Flor. I 88 gemeint (Z. 10 *Σεπτιμίωι . . .*). Die Gleichsetzung mit anderen Männern des Namens Heraclitus (s. o. Bd. VIII S. 406f.), ist weniger wahrscheinlich. Der Procurator von Sardinien im J. 252 oder 253, Antonius Septimius Heraclitus (s. o. Antonius Nr. 98) könnte sein Sohn sein. Ein C. Septimius Heraclitus erscheint in der griechischen Grabschrift aus Rom IG XIV 2003 = IGR I 347.

36) Septimius Heraclitus s. Antonius Septimius Heraclitus Nr. 98.

37) Septimius Hermogenes s. L. Iunius Septimius Verus Hermogenes Nr. 151.

38) Septimius Herodianus, IGR III 1032 (Palmyra) s. Herennianus Nr. 1.

39) Septimius Herodes s. Herodes Nr. 9.

40) Septimius Honoratus, *proc(urator) Aug(ustorum) et Caesaris* (nämlich der Kaiser Septimius Severus und Caracalla und des Caesar Geta, also zwischen 198 und 209 n. Chr.), CIL XII 2491. Er war wohl Procurator der Provinz Gallia Narbonensis; ihn mit Hirschfeld z. St. als *procurator rei privatae* anzusehen, liegt keine Nötigung vor.

41) L. Septimius Leon[t]icus, *e(gregius) v(ir), proc(urator) [et praef(ectus)] Sardi[niae]* unter Kaiser Claudius II., wahrscheinlich im J. 269 n. Chr. wegen *imp(erator) II,* Ephem. epigr. VIII p. 183 n. 745 (Meilenstein von der Straße Carales—Turris).

42) (L. Septimius) Macer, Großvater des Kaisers Septimius Severus, Hist. aug. Sev. 1, 2. Der Biograph bezeichnet ihn als *avus maternus,* den Fulvius Pius hingegen als *avus paternus.* Da aber die Mutter des Kaisers Fulvia Pia hieß, so sehen wir, daß es sich bei der Angabe der Großväter um eine Verwechslung handelt und daß vielmehr Macer der *avus paternus* war, somit den Gentilnamen S. führte. Er war daher der Vater von L. Septimius Geta, dem Vater des Kaisers, der in der Inschrift aus Cirta CIL VIII 19493 *L. f(ilius)* genannt wird; daraus gewinnen wir den Vornamen des S.

43) Septimius Macro, Epistrateg (der Thebais) im J. 140 (am 11. Aug.) n. Chr., CIG III 4955 = Dittenberger Or. Gr. II 702 (Inschrift am Eingang eines Tempels in Ḳaṣr ʿAin ez-Zaîjân in der Oase Châge westlich von Theben). Die sonst gute Lesung von Petermann Geogr. Mitt. 1875, 392 ist im Datum zu verbessern (*TPITOY* anstatt *IH TOY*), wie ich Herm. XXXII (1897), 665f. gezeigt habe; s. Avidius Nr. 3 o. Suppl.-Bd. I S. 228. Sein Name ist auch in einem Papyrus aus dem Fayûm, Pap. Fay. 106 (= Wilcken Chrest. nr. 395) Z. 2f.: *Σεπ[τιμίου Μάκρωνος ἐπι]στατήγου* von V. Martin Les épistratèges (1911), 186, 2 richtig ergänzt worden. Aus ungefähr derselben Zeit (unter dem Praefecten C. Avidius Heliodorus) ist BGU I 256; der hier Z. 33 erwähnte *κράτιστος [ἐπιστράτ]ηγος* ist vielleicht auch niemand anderer als S., wenn nicht etwa vielmehr der gleichzeitige Epistrateg der Heptanomia gemeint ist.

44) L. Septi(mius) Marcellianus, *ex cornic(ulario) praef(ectorum praetorio),* Grabschrift aus Piano Tordino in Picenum an der Via Caecilia, Not. d. scavi 1901, 497 = Röm. Mitt. XVII (1902), 289. Bei seinen wie bei seines Bruders L. Sept. Domitianus Namen stehen die Siglen *F. M. V.,* was Persichetti z. St. als Verschreibung ansieht für *f(egregiae)] m(emoriae) v(ir),* eine Vermutung, die nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich hat.

45) Septim(ius) Marcianus, (*ὁ*) *κράτιστος* (IGR I 759, Traiana Augusta), in der Zeit des Kaisers Gallienus (260—268 n. Chr.).

46) S]ept(imius) Maria[nus], *L. fil., proc(urator) vice [le]g(ati) pro pr(aetore) Pont(i), [mag(ister) summ]ae rat(ionis) priv(atae),* CIL VI 1630; die Inschrift, die nicht vor dem 3. Jhdt. n. Chr. gesetzt ist, läßt bei ihrem stark fragmentierten Charakter eine sichere Ergänzung der andern Ämter nicht zu. (Eine Ergänzung versucht v. Domaszewski Rangordnung 222.)

47) Septimius Ni[g]rinus (überliefert ist *Ne-*

crinus nr. 775, *Nicrinus* nr. 796), *proc(urator)* der Provinz Sardinia unter Aurelian (270—275 n. Chr.), Ephem. epigr. VIII p. 191 nr. 775 p. 199 nr. 796 (Meilenstein von der Straße Carales–Olbia). In der Inschrift nr. 775 führt er den Rangtitel *v(ir) e(gregius)*, nr. 796 *v(ir) p(erfectissimus)*. [Stein.]

48) Septimius Odaenathus s. Odaenathus.

49) [Se]ptimius Po . . ., *[. . .? proc. a]nnonae (Ostis)*, Ephem. epigr. IX 455 (Ostia), jedenfalls nach dem J. 173, weil die Vorderseite des Steins dieses Datum trägt. [Stein.]

50) T. Septimius Sabinus, curulischer Aedil, wohl in augustischer Zeit (Inschrift einer von Lucullus erbeuteten Statue des sterbenden Herakles bei den Rostra nach Plin. n. h. XXXIV 93; Inschrift eines Grenzsteins CIL VI 31759 = Dessau 5921. Wiederherstellung eines Grabmals von Freigelassenen und Sklaven des S. durch einen kaiserlichen Freigelassenen CIL VI 26258 = Dessau 7856).

51) P. Septimius Scaevola, war Senator und wurde 682 = 72 wegen verschiedener Verbrechen, die unter den Begriff der Repetunden fielen, in einem Prozesse verurteilt; bei der Litis aestimatio wurde aber angegeben, er habe als Geschworener in dem von C. Iunius 680 = 74 geleiteten Gerichtshof Bestechungsgelder empfangen (Cic. Verr. act. I 38f. [ohne Kognomen]; Cluent. 115f.; vgl. Mommsen Röm. Strafr. 711, 2. 725, 4). Über vermeintliches Vorkommen desselben Beinamens bei einem jüngeren S. vgl. o. Nr. 7. [Münzer.]

52) Septimius Severus wird in der Hist. aug. Sev. 1, 2 *adfinis* des späteren Kaisers L. Septimius Severus genannt. Hier wird er auch als *bis iam consularis* bezeichnet; bei dem Fehlen einer anderen Nachricht und bei der Unmöglichkeit, ihn mit Cn. Claudius Severus Arabianus, dem Consul des J. 146 (Groag o. Bd. III S. 2869 Nr. 350), zu identifizieren (Höfner Untersuch. z. Gesch. d. Kaisers Septimius Severus 37), ist eine Gleichstellung mit jenem Severus denkbar, der als Consul suffectus mit L. Iulius Severus (Groag o. Bd. X S. 822 Nr. 487) am 11. Dezember 155 erscheint (CIL VI 2086 act. Arval.). Für das eine Consulat würde sich demnach das J. 155 ergeben, wann er das andere bekleidet hat, ist ungewiß (nach Höfner a. a. O. 36f. ist das Jahr des zweiten 171; diese Angabe unrichtig, da 171 T. Statilius Severus als Consul genannt wird). Durch Vermittlung unseres Septimius Severus wurde der nachmalige Kaiser L. Septimius Severus durch Kaiser Marc Aurel in den Senat aufgenommen. Über die Beziehung des *Septimius Severus adfinis Septimi Severi imperatoris* zum gleichnamigen *patruus magnus Septimi Severi imperatoris* vgl. Septimius Nr. 54.

53) (Septimius) Severus, ein Vetter (*ἀνεψιός*) Caracallas (Hist. aug. Car. 3, 6—7. Herodian. IV 6, 3), befand sich unter den Persönlichkeiten, die nach Getas Ermordung als dessen Anhänger von Caracalla im J. 212 hingerichtet wurden (vit. Car. a. a. O. Herod. a. a. O.). Vgl. Septimius Afer o. Nr. 14.

54) Septimius Severus wird in der Hist. aug. Sever. 1, 2 als *patruus magnus* des Kaisers L. Septimius Severus (nach der Emendation Madvigs) bezeichnet. Da er ein *consularis* genannt wird (vit. Sever. 1, 2), so ist er vielleicht mit dem in der vit. Sever. 1, 2 als *adfinis Septimi Severi imperatoris* erwähnten Septimius Severus identisch (Dessau Prosopogr. imp. Rom. III S. 212 nr. 343; Höfner Unters. z. Gesch. d. Kaisers Sept. Sev. 37 nimmt die Gleichstellung des *patruus magnus* Septimius Severus mit dem gleichnamigen *adfinis* als sicher). [Fluss.]

55) Septimius Severus (Kaiser) s. Severus.

56) Iulius Aurelius Septimius Vaballathus Athenodorus s. Vaballathus.

57) Septimius Valentio (das Kognomen ist nur in der stadtrömischen Inschrift vollständig erhalten), *v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) R(aetiae)* im J. 290 n. Chr., CIL III 5810 (Augsburg) = Dessau I 618 = IBR 121; ein paar Jahre später (zwischen 293 und 296) *a(gens) v(ices) praef(ectorum) praet(orio)*, CIL VI 1125 = Dessau I 619. [Stein.]

58) Septimius Varianus (rescript. Caracallae vet. cuiusdam iurec. consultatio 9, 8 = Cod. Gregor. I 11, 1), ein Beamter, vielleicht *praeses* einer Provinz im J. 215 n. Chr. [Fluss.]

59) C. Septimius Vegetus, Praefect von Ägypten unter Domitian. Wir kennen ihn aus einem Militärdiplom, CIL III p. 856 n. XIII (dipl. XVIII p. 1964), aus einer bilinguen Inschrift von Schedia, dem Nilhafen Alexandrias (Dessau III 9369 = Dittenberger Syll. or. II 673 = IGR I 1099, abgeb. bei Breccia Iser. Gr. e Lat. tav. XVI 42), aus einer griechischen Inschrift von Ombos, Dittenberger a. a. O. 675 = IGR I 1287, und aus mehreren Papyrusurkunden. Sein voller Name ist überall angegeben, nur Pap. Flor. I 61 = Mitteis Chrest. nr. 80 (aus den *ὑπομνηματισμοί* des Praefecten) und Pap. Jand. IV 53 col. III ist er ohne den Vornamen genannt, Pap. Amh. II 68 (= Wilcken Chrest. nr. 374), Z. 65 nur mit dem Kognomen; in allen diesen Urkunden ohne Hinzufügung seines Amtscharakters, diese Angabe fehlt auch P. Flor. I 55. Sonst wird er lateinisch als *praefectus Aegypti*, in den griechischen Inschriften und Papyri als *ἡγεμών* bezeichnet (P. Oxy. II 273 = Mitteis Chrest. nr. 221 *ἡγεμονεύσας*, weil der Papyrus erst im J. 95 geschrieben ist); im Pap. Hamb. I 4 führt er auch den Rangtitel *κράτιστος*. Die Zeit seiner Statthalterschaft ist genau angegeben in dem Militärdiplom: 17. Febr. 86. Ein noch früheres Datum, den 8. Febr. 85, liefert der Pap. Flor. 61 (in der verbesserten Lesung von Mitteis); und nicht viel später (April/Mai 85) Pap. Flor. 55. Das 6. alexandrinische Jahr (29. Aug. 86/87) gibt die Inschrift aus Schedia und wahrscheinlich auch P. Jand. 53 an. Das späteste Datum, den 26. Febr. 88, finden wir in der Inschrift aus Ombos. Aus der Zwischenzeit stammt P. Hamb. 4: 29. März 87. Aus Pap. Amh. II 68 und Pap. Oxyrh. II 273 ist eine Zeitbestimmung dieser Praefectur nicht zu gewinnen. Für das J. 89 (und zwar den 3. August) kennen wir schon Mettius Rufus als Praefecten von Ägypten (Pap. Hamb. 29).

60) Septimius Verus, s. L. Iunius Septimius Verus Hermogenes Nr. 151. [Stein.]

61) Septimius Vorodes (das Kognomen kommt bei zwei Partherkönigen in der Form Orodes, bei anderen Herrschern in der Form Hyrodes vor,

s. o. Bd. IX S. 536f.) *ὁ κράτιστος, procurator Augusti ducenarius* in Syria (vgl. Harrer Studies in the history of Syria 1915, 70f.) in den J. 262—267 n. Chr., genannt in mehreren griechisch-aramäischen Inschriften aus Palmyra, Le Bas-Waddington III 2606. 2583 (in den Explications berichtigend als nr. 2606a bezeichnet). 2607—2610 = IGR III 1040—1045. Den aramäischen Text hat de Vogüé ediert; er erklärt danach den griechischen (oder vielmehr aramäischen, s. Clermont-Ganneau Rev. bibl. XXIX, 1920, 384) Titel *ἀργαπέτης*, den S. gleichfalls führt, als Festungskommandant (vgl. Mommsen R. G. V 434, 1). Außerdem bekleidete S. eine Reihe von Ämtern in Palmyra selbst; er war (nach Le Bas-Waddington 2606a) *[δι]κεοδότης* (= *iuridicus*) *τῆς μητ[ροκολ]ωνείας, στρατηγός* und *ἀγορανόμος τῆς .... μητροκολωνείας* und Führer der durchziehenden Karawanen auf eigene Kosten (*ἀνακομίσας τὰς συνοδίας ἐξ ἰδίων*; in anderen Inschriften werden solche Karawanenführer als *συνοδιάρχαι* bezeichnet); auch eine priesterliche Würde hatte er inne, *συμποσίαρχος τῶν το[ῦ θεοῦ] Διὸς Βήλου ἱερέων*. Die Inschriften Le Bas-Waddington 2606 und 2606a sind öffentliche Ehrungen durch die *βουλή* und den *δῆμος* der Stadt, die andern von Freunden gesetzt. Die Gleichsetzung mit Herodes, dem Sohn des Odaenath, hat schon Waddington zu n. 2606 zurückgewiesen, vgl. auch Mommsen a. a. O. und o. Bd. VIII S. 920 Art. Herodes Nr. 9. v. Sallet Die Fürsten von Palmyra (1866) 11.

62) Septimius Zabbaeus, *ὁ κράτιστος, ὁ ἐνθάδε στρατηλάτης* (militärischer Befehlshaber in Palmyra; nach dem aramäischen Text général de Thadmor), setzt gemeinsam mit Septimius Zabdas (dem Folgenden) im August 271 n. Chr. der Königin Zenobia die Inschrift in Palmyra, Le Bas-Waddington III 2611 = Dittenberger Syll. or. II 648 = IGR III 1030; den aramäischen Text dieser Inschrift und einer anderen, die nur in dieser Sprache überliefert ist und die dem damals schon verstorbenen Odaenath gesetzt ist, ediert Vogüé Inscr. Palmyr. nr. 28 (danach die französische Übersetzung Waddington zu nr. 2602) und 29. Vgl. Mommsen R. G. V 435 (Anm. von 434, 1).

63) Septimius Zabdas, ein Feldherr Zenobias. Er war neben Timagenes ein Führer des palmyrenischen Heeres, das zur Zeit des Kaisers Claudius Gothicus Ägypten eroberte (Hist. aug. Claud. 11, 1. Zosim. I 44, 1). Als Aurelian der Herrschaft Zenobias ein Ende machte, war Zabdas der Führer des Heeres, das unweit von Antiochia besiegt wurde. In der Stadt selbst täuschte er für den Augenblick die Bewohner über seine Niederlage und zog sich dann mit Zenobia nach Emesa zurück (Zosim. I 51). Hier errang Aurelian nach einem wechselreichen Kampf schließlich einen vollständigen Sieg (Hist. aug. Aurel. 25, 2. 3; vgl. Zosim. I 53). Zu den Ereignissen s. Groag o. Bd. V S. 1382—1385. Seinen Namen in der richtigen Form Zabdas gibt Zosim., in der Hist. aug. wird er Claud. 11 *Saba* (im Abl.), Aurel. 25, 2 im Acc. *Zabam*, 25, 4 im Abl. *Zaba* genannt. Sein Gentile erfahren wir durch eine griechisch-aramäische Ehreninschrift aus Palmyra, die gesetzt ist der Königin Zenobia im August 271 n. Chr. von Septimius Zabdas, der hier als Oberbefehlshaber genannt ist *ὁ μέγας στρατηλάτης* (général en chef nach dem aramäischen Text) neben Zabbaios (dem Vorhergehenden), der im Gegensatz dazu nur als *ὁ ἐνθάδε στρατηλάτης* (also nur örtlicher Kommandant in Palmyra; général de Thadmor nach dem aram. Text) bezeichnet wird. Beiden ist das Rangprädikat *οἱ κράτιστοι* gegeben, Le Bas-Waddington III 2611 = Dittenberger Syll. or. II 648 = IGR III 1030 = Lidzbarski Handb. d. nordsemit. Epigr. I (1898) 462, 15. Eine zu gleicher Zeit von den beiden Männern dem Andenken des mehrere Jahre vorher verstorbenen Odaenath gewidmete Inschrift ist nur in der aramäischen Fassung erhalten, die (nach Vogüé) in französischer Übersetzung mitgeteilt ist von Waddington zu nr. 2602 (Explic. III S. 601).

[Stein.]

64) Septimius Ianuarius s. o. Bd. IX S. 697, 1.

65) Septimius Bassus s. o. Bd. III S. 107, 68.

66) Septimius Flavianus s. o. Bd. VI S. 2506, 39.

67) Septimius Zenius, Praefectus Aegypti, nachweisbar vom 8. Juni 328 bis zum 1. Januar 329. Larsow Die Festbriefe des heiligen Athanasius 26. 27. 55.

68) Septimius Mnasea, Praefectus urbis Romae vom 9. bis zum 25. September 352. Mommsen Chron. min. I 69.

69) Flavius Septimius Eutropius, Praeses Thebaidos, nachweisbar am 26. Dezember 389. Mitteis Grundzüge und Chrestomathie II 119. Vgl. o. Bd. VI S. 1520, 60.

70) Vicarius urbis Romae. Consularis Aemiliae et Liguriae, Proconsul. CIL XII 1858.

71) Vir laudabilis, erwähnt von Symmach. epist. III 32. [Seeck.]

72) Septimius Rusticus s. o. Bd. IA S. 1242.

73) Septimius, Amphorentöpfer, bezeugt durch einen gestempelten Henkel, gefunden zu Elche (Ilici) an der Ostküste von Hispanien, CIL II (Suppl.) 6347: *Septim . . . — L. Septimius*, Lampentöpfer, wohl in Oberitalien, bezeugt durch eine zu Lodi (Laus Pompeia, nördlich vom mittleren Po) gefundene Lampe, CIL V 8114, 121; eine zweite ist gefunden in Hispanien, zu Tarragona (Tarraco), CIL II 4969, 51. Beide Marken lauten übereinstimmend: *L. Septimi.* — Ziegler in oder bei Rom, bezeugt durch drei gestempelte Ziegel, CIL XV 1708: *Septimi. — C. Septimius Aug(ustalis?)*, Ziegeleibesitzer, wohl in oder bei Rom, bekannt durch zwei gestempelte Ziegel aus der Zeit des Hadrianus oder Pius (um 130/150 n. Chr.), CIL XV 1428: *ex f(iglinis) C. Septimi* (so!) *Aug. opu(s).* — Ein Ziegel aus der Zeit um 100 n. Chr., gefunden in den Resten einer römischen Villa zu Sassone bei Marino in Latium, CIL XIV 4090, 33 = XV 2241 ist gestempelt: *Bathy[lli . .] / Septim[i* .... — Vgl. Sept.

74) Plumbarius aus dem Anfang des 3. Jhdts. n. Chr., CIL XV 7867 (vgl. XIV 2572), auf zwei in Latium gefundenen Wasserleitungsröhren aus Blei: *Septimius Secundinus fecit*, falls nicht hier, wie CIL XV 7411. 7413. 7532, der Grundherr und Urheber der Wasserleitung zu verstehen ist.

[Keune.]

75) Septimia scheint nach Cic. ad Att. XVI 11, 1 vom November 710 = 44 die Frau des Sicca (s. d.) und mit dem von Cicero angegriffenen C. Fadius (Bd. VI S. 1958 Nr. 3) verwandt gewesen zu sein. Alte, doch sehr unsichere Konjekturen, die ihren Namen bei Cic. fam. IX 10, 2 (an Dolabella von Ende 708 = 46) einsetzen, werden neuerdings wieder aufgenommen von Berndt Berliner philol. Wochenschr. XXXV 957f. [Münzer.]

76) Septi[mia] (oder Septi[cia]) ....a, *M. filia* (?), Gemahlin des Sex. Ba[ius Pudens], Mutter der Baia P...., CIL IX 4964 (gefunden in Tofa, zwischen Cures und Trebula Mutuesca). Anders Dessau I 1363 und Prosop. Imp. Rom. III 217, 353, der statt *M. filia* ein zweites Kognomen vermutet. [Stein.]

77) Septimia Callicratia, im Genitiv als Urheberin einer Wasserleitung genannt auf einer Bleiröhre zu Ostia, CIL XIV 1991 = XV 7757 (2. oder 3. Jhdts.?), ebenso Septimia Procilla zu Rom, CIL XV 7531f., in 7532 (etwa Mitte 3. Jhdts.?) mit *Sep(timius) Datibus* (= *Dativus*) im Nominativ mit folgendem *fec(erunt)*, s. Dressel zu 7411. [Keune.]

78) Mani[l]i[a] Septimia [C]rispina, Gattin des M. Aurelius Atho Marcellus (s. Aurelius Nr. 62), Bull. de la soc. nat. des ant. de France 1907, 210 = Ann. épigr. 1908, 30 (Inschrift aus Cherchel = Caesarea). [Stein.]

79) Septimia Zenobia s. Zenobia.

Septimontium, Fest der sieben Berge: Fest. 340 a 7 *Septimontium dies ap]pellatur mense [Decembri qui dicitur in] Fastis Agonalia [quod eo die in septem m]ontibus fiunt sa[crificia Palatio, Velia, F]agutali Subura [Cermalo Caelio Oppio] Cispio* (die Ergänzung der Namen durch Paul. und die Spatia gesichert), gefeiert *III id. Dec.* = 11. Dec. (Fast. Guidizz. CIL I 1^2 p. 253, Fasti Philocali ebd. p. 278; bei Polemius Silvius ebd. p. 279 irrig *II id. Dec.*) noch in der Kaiserzeit, wie die Erwähnung bei Philocalus (im J. 354; hier *Septimontia* nach Analogie der meisten Festnamen) und Polemius Silvius (im J. 448/9) lehrt. Die acht Namen auch Fest. 348 b 24 *Septimontio ut ait Antistius Labeo hisce montibus feriae: Palatio, cui sacrificium quod fit Palatuar dicitur, Veliae (villae cod.) cui item sacrificium, Fagu[t]ali Suburae Cermalo Oppio Caelio monti Cispio monti.* Daher ist *Caelio* nicht als Glossem zu beseitigen, es muß schon bei Labeo gestanden haben. Das Fest gehörte zu den *publica sacra*, die nur von einem Teile des Volkes gefeiert wurden: *quae pro montibus pagis curiis sacellis fiunt* (Fest. 245 a 28). Varro versteht unter den *septem montes* irrig die 7 Hügel: ling. VI 24 *dies Septimontium nominatus ab his septem montibus, in quis sita urbs est, feriae non populi, sed montanorum modo.* V 41 *ubi nunc est Roma Septimontium (septem montium* cod.*) nominatum ab tot urbibus quos postea urbs muris comprehendit*; vgl. Lyd. mens. IV 155 p. 172, 23 Wuensch: *ἐν ταύτῃ* (sc. *τῇ ἑορτῇ Ἀγωνάλια λεγομένῃ) παρ' [αὐτῶν Σεπτι]μοίνδιος ἑορτὴ ἐπετελεῖτο, τουτέστι, ἡ περίοδος τῆς πό-λ[εως, ὅτι ἐπὶ ἑπτὰ λό]φους τὰ τείχη τῆς Ῥώμης ἐκτέταται. ὀνόμα[τα δὲ]τούτ[των· Πα]λάτιον [Ἔ]σκύλ[ι]ον Ταρπήϊον Ἀβεντῖνον Τιβο[ύρτιον Πρα]ι-ν[έσ]τιον Βιμενάλιον. [παρὰ] δὲ τοῖς ἀρχαίοις ἑτέρως οὕτως· Ἀβεν[τ]ῖνος Καίλιος [Ἔσκ]ύλιος Καπιτωλῖνος Βελινήνσιος Κυ[ρινά]λιος Παλα[τῖνος].* Die ursprünglichen *septem montes* umschließen etwa den Palatin, Caelius und Esquilin, also einen Teil der Stadt, der kleiner ist als das Rom der vier Regionen. Das Fest stammt also aus einer Zeit, die zwischen diesem und dem ältesten palatinischen Rom liegt. Sakrale Organisation bezeugt noch in ciceronischer Zeit CIL VI 32455 für die *montani montis Oppii* (mit eigenen *magistri* und *flamines*). Der Name *Caelius* ist jedenfalls bei Labeo als Erklärung zu *Subura* beigefügt gewesen, was schon Verrius Flaccus nicht verstanden hat. Dieser Name bedurfte der Erläuterung, da er nichts mit dem später als *Subura* bekannten Stadtteil zu tun hat, sondern nur irrig statt des ursprünglichen *Sucusa* eingetreten ist (abgekürzt wird auch später *Suc.*, vgl. *pagus Succusanus*); vgl. Art. Subura. In der Kaiserzeit wurde das Fest zur Erinnerung an die Vollendung der Stadt durch Aufnahme des 7. Hügels empfunden (Plut. aet. Rom. 69 p. 280 D *τὸ δὲ Σεπτομούντιον ἄγουσιν ἐπὶ τῷ τὸν ἕβδομον λόφον τῇ πόλει προσκατανεμηθῆναι καὶ τὴν Ῥώμην ἑπτάλοφον γενέσθαι*) und deshalb auch auf die 7 Hügel bezogen. Über die Art der Feier vgl. Suet. Dom. 4, 5 *Septimontiali sacro . . . senatui equitique panariis, plebei sportellis cum obsonio distributis initium vescendi primus fecit* (Domitianus). Ursprünglich scheint es auf ländliche Verhältnisse berechnet zu sein: Plut. a. O. *διὰ τὶ τῷ καλουμένῳ Σεπτιμουντίῳ παρεφύλαττον ὀχήμασι ζευκτοῖς μὴ χρῆσθαι*; auch Colum. II 10, 8 *pars ultima (sementi) . . . quae septimontialis satio dicitur.* Pallad. XIII, 1 *faba circa septimontium seri potest.* Wissowa Ges. Abh. 1904, 230—252 (dort die übr. Lit.); Religion und Kultus d. Römer 1912, 439. [Klotz.]

Septimunicia (so die beste Hs. des Itin., andere *Septiminicia*, was vielleicht richtiger, *Septimunitia, Septiminitia* usw.; aber *Septimuniciens-* auch die Bischofsliste), afrikanische Stadt, 35 Millien von der Küste Byzaciums, Itin. Ant. p. 48. 50, Bischofssitz im J. 484 (Not. episc. Byzac. nr. 3, in Halms Victor Vitensis 66). [Dessau.]

Septinenus, Gentilname eines Zieglers, den ein gestempelter Ziegel von Urbisaglia (Urbs Salvia) in Picenum nennt, CIL IX 6078, 150, im Genitiv: *L. Septiñeni.* [Keune.]

Septizonium. Das lateinische Substantiv ist erstmals nachweisbar im Anfang des 2. Jhdts. n. Chr. bei Suet. Tit. 2 zu einer genaueren Ortsbestimmung in Rom: ein Haus *prope s.*, wozu ein Scholion des Berliner Sueton-Codex fol. 337 sagt: *s. item in Africa nostra* und damit ein *s.* als etwas offenbar nicht sehr Häufiges kennzeichnet. Aus der Zeit gegen Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. stammt aber ein Bau, dessen Restaurierungsinschrift von ca. 210 an der nunmehrigen Ruine in der einstigen Lagerstadt Lambaesis (der röm. Provinz Numidien) den Namen *s.* für das Gebäude bietet, während die zweite Inschriftzeile (von 226) sagt, daß ein Nymphaeum dazu angelegt wurde (CIL VIII 2657): *s. marmoribus, musaeo et omni cultu vetustate dilapsum restituit* bezw. *aquaeductus et nymphaei opus* (vgl. Arch. des

missions scientif. III 324. Rev. arch. I 368. Charles Chaumet L'autre France 101). — Im J. 203 n. Chr. war sodann laut Bauinschrift (CIL 1032 [80]) am Südwestfuß des Palatin zu Rom ein Monumentalbau des Kaisers Septimius Severus fertig geworden, der *s.* hieß (Stadtchronik von 354, bei Sept. Sev.): *s. et thermae Severianae dedicatae sunt* (Jordan Top. Roms II 33); bei Hieronymus (II 177. I 160 ed. Schoene) zum J. 201: *Severo imperante thermae Severianae et apud Antiochiam et Romae factae et s. exstructum* (bei Cassiodor fast wörtlich gleichlautend); im Regionenbuch (bei R. X): *s. divi Severi* (Jordan Top. Roms II 33); in der Hist. aug. bietet der Ps.-Spartian bei der vita Sept. Severi (19, 5): *Opera publica eius praecipue Romae exstant s. et thermae Severianae* und teilweise phantasierend (24, 3): *cum Septizodium faceret, nihil aliud cogitavit, quam ut ex Africa venientibus suum opus occurreret: et nisi absente eo per praefectum urbis medium simulacrum eius esset locatum, aditum Palatinis aedibus, id est regium atrium, ab ea parte facere voluisse perhibetur: quod etiam post Alexander, cum vellet facere, ab haruspicibus dicitur esse prohibitus, cum hoc sciscitans non litasset*; desgleichen allerlei Mißverstandenes bietend in der Vita Getae (7, 2): *illatusque est maiorum sepulcro, hoc est Severi, quod est in Appia via euntibus ad portam dextra, specie Septizodii exstructum, quod sibi ille vivus ornaverat* (vgl. dazu A. v. Domaszewskis Ausführungen in S.-Ber. Akad. Heidelb., phil.-hist. Kl. 1916, 7. Abh. u. 1920, 13. Abh. 48).

Weiter erscheint unser Wort in einem Merkbüchlein für lateinische Rechtschreibung, in der sog. Appendix Probi (IV 197, 23 Keil), um die Wende des 3. Jhdts.: das Wort sei zu schreiben *septizonium* und nicht *septidonium*. — Sodann findet sich bei Ammianus Marcellinus (XV 7, 3) zum J. 355: *cum septizodium convenisset, celebrem locum, ubi operis ambitiosi nymphaeum Marcus* [scil. *Aurelius*] *condidit imperator, illuc de industria pergens praefectus ab omni toga apparitioneque rogabatur enixus.* Endlich bieten um die Zeit des 3. oder 5. Jhdts. auch die Carmina Commodiani (I 7 ed. Dombart S. 11) ein Gedicht ‚*De Septizonio et stellis*', worin die Heidengötter als nur noch *septizonio fortes* (v. 14) hingestellt sind. — Mittelalterliche Überlieferungen mit oft starken Wortverstümmelungen kennen wir vom anonymen Rompilger aus Einsiedeln im 8. Jhdt. und anderen (Jordan Top. II 661).

Handschriftlich erscheint *septizonium* auch in den antiken Quellen mehrfach verderbt zu *septizodium*, einem Wort, für dessen ältestes Vorkommen E. Maaß (Tagesgötter 130) den Gebrauch durch Ps.-Dositheus (um 207 n. Chr.) als Quelle nennt; der Ps.-Spartian hat in der Hist. aug. nur an den eingeschobenen Stellen die verderbte Lesung (s. o. Bd. VII S. 2557). Daß unter *septizodium* ursprünglich nichteinmal ein und dasselbe vorgestellt sein mußte wie unter *septizonium*, könnte mancher vielleicht folgern wollen daraus, daß das Wort *septizodium* ca. 210 n. Chr. auch inschriftlich vorkommt, auf einer Statuenbasis aus den Ruinen einer zurzeit noch nicht identifizierten Römerstadt der Provincia Africa Proconsularis, jetzt Hendschir Bedd genannt, etwas nördlich vom Fluß Bagradas (CIL VIII [Suppl.] 14372 = Ephem. epigr. VII 250). Laut dieser Inschrift auf seiner Standbildbasis hatte der ehemalige Aedil Tib. Aprarius Felix Paratus aus der Tribus Papiria der Einwohnerschaft seiner Heimatstadt nicht nur eine pflichtgemäße Spende gemacht, sondern sich noch einen besonderen Luxus geleistet, die Errichtung eines *septizodiums* für die Stadt: *magnamque etiam operis septizodi nudae liberalitatis exstructionem.* Ein zwingender Grund dürfte aber vorläufig nicht gegeben sein, von vornherein die Möglichkeit der Identität eines *septizonium-* und *septizodium*-Baus zu leugnen, ehe wir nur recht wissen, was diese Bauten bedeuteten.

Der Latinisierung *s.* könnte man als griechisches Prototyp die Hauptwortbildung Ἑπταζώνιον zu Grund legen wollen. Ihr altes Vorkommen ist aber bisher nicht belegbar. Lediglich aus dem 8. Jhdt. n. Chr. ist in einem fränkischen Glossar zum Pariser sog. Philoxenus-Codex als späte Bildung bezeugt *HEIITIZONION*, *septem zonae. Dictum latine septizonium, domus cenaculorum septem* (Herm. III 303. Corp. gloss. lat. II p. XIII). Analogien wären Ἐπιζώνιον und *Parazonium.*

Das Griechische kennt aber vor allen Dingen ein in Betracht kommendes Adjektiv, das teilweise auch substantiviert gebraucht wird: ἑπτάζωνος, siebenzonig, zum System der 7 Zonen gehörig, eine Vorrichtung etwa, die das System der 7 Planeten veranschaulicht oder zusammenfaßt, ein System, das eine bestimmte Reihenfolge der Planetengottheiten festlegt, aus der dann weiter die Reihenfolge abgeleitet werden konnte, die die Planeten als Namenspatrone der 7 Wochentage noch heute haben (vgl. Schürer in Z. N.-W. VI 1905 ‚Die 7täg. Woche'). Das Adjektiv ἑπτάζωνος taucht auf, und zwar gleich substantiviert, bei orientalischen Griechen (Kleinasien, Ägypten) mindestens gleichzeitig mit dem lateinischen Substantivum *s.* im 2. Jhdt. und hält sich bis zu den spätesten Astrologen und Zauberliteraten (s. o. Bd. VII S. 2557f. gegen Maaß a. a. O. 24 und 35). Erstmals begegnet uns ἑπτάζωνος bei dem Astrologen Vettius Valens von Antiocheia im 2. Jhdt. n. Chr. (I 10) in der Kapitelüberschrift *Περὶ ἑπταζώνου ἤτοι σαββατικῆς ἡμέρας ἀπὸ χειρός*, wozu im Text (ed. Kroll p. 144, 14ff. und 256, 29f.) *ἐμοὶ δ' οὐκ ἔδοξεν ὥς τινες κατὰ τὴν ἑπτάζωνον τὰ ὅρια ὑπέθεντο, οἷον η' ζ' ε' δ' (καὶ οὐδ' οὕτως συμφωνεῖ), ἀλλὰ ἀπὸ τῶν οἴκων καὶ τῶν ὑψωμάτων καὶ τῶν τριγώνων. οἷον Ἡλίου οἶκος Λέων, ὕψωμα Κριός, τρίγωνον Τοξότης· γίνονται γ'. καθ' ἕκαστον οὖν ζῳδιον γ' ὅρια ἔχει ὁ Ἥλιος. — οἱ πλεῖστοι μέντοι μερίζουσι τοὺς χρόνους ἐπὶ πάσης γενέσεως κατὰ τὴν ἑπτάζωνον ἀρξάμενοι ἀπὸ Κρόνου.* Also ἡ ἑπτάζωνος die Reihe der Planetennamen in ihrer Eigenschaft als Zeitgottheiten, mit Kronos beginnend und Helios in der Mitte. Die Sache selber ist am bekanntesten durch den wenig späteren Cass. Dio von Nikaia (XXXVII 18), wenn dieser auch nicht das Wort ἑπτάζωνος dabei verwendet: *ἀρξάμενος ἀπὸ τῆς ἔξω περιφορᾶς τῷ*

Κρόνῳ δεδομένης. — Der Terminus technicus findet sich aber wieder in einem ägyptischen Papyros (aus Theben?), einem orphisch-gnostischen Zauberbuch, aus dem 4. Jhdt. (Leydener Pap. J. 395): *ἡ δὲ τοῦ πολεύοντος πῆξις περιέχει οὕτως· γνῶθι, τέκνον, τίνος ἡ ἡμέρα εἰς τὸ Ἑλληνικόν, καὶ ἐλθὼν εἰς τὴν ἑπτάζωνον μέτρει ἀποκάτωθεν καὶ εὑρήσεις· ἐὰν γὰρ ἡμέρα τοῦ ἡλίου εἰς τὸ Ἑλληνικὸν ᾖ, Σελήνη πολεύει. οὕτως καὶ οἱ ἕτεροι, οἷον* (und nun kommt die Zauberformel:) *Ἑλληνικόν· Ἥλιος, Σελήνη, Ἄρης, Ἑρμῆς, Ζεύς, Ἀφροδίτη, Κρόνος. Ἑπτάζωνος· Κρόνος, Ζεύς, Ἄρης, Ἥλιος, Ἀφροδίτη, Ἑρμῆς, Σελήνη* (Papyri graeci musei Lugduni Batav. II [1885] 83ff. ed. Dieterich ‚Abraxas' S. 186ff.). Die Reihenfolge mit Helios in der Mitte bezeichnet er also wieder als ‚Heptazonos' und im Gegensatz dazu die von dieser ‚natürlichen', d. h. nach den Umlaufzeiten geordneten Reihe abgeleitete Reihenfolge, mit Helios am Anfang, als *Ἑλληνικόν*, als ‚griechisches System', so daß die ‚Heptazonos' etwa als das ägyptische bezw. hellenistische System anzusprechen wäre.

Ähnlich findet sich *ἑπτάζωνος* bei dem Astrologen des 4. Jhdts. Paulus Alexandrinus (*εἰσαγωγὴ εἰς τὴν ἀποτελεσματικὴν* ed. Schato 1586 p. 10, 7 et 14. 12, 6. 35, 28 et 17), in dem Abschnitt *περὶ ὧν ἐπέχουσι κατὰ δεκανὸν προσώπων ἐν τοῖς ιβ' ζωδίοις, αἱ ζ' ἀστέρες: τάξει τῇ κατὰ τὴν ἑπτάζωνον* und *τῷ τῆς ἑπταζώνου ἀριθμῷ*; im Abschnitt *περὶ ἧς δεσπόζουσιν οἱ ζ' ἀστέρες μονομοιρίας κατὰ ζώδιον: τῷ κατὰ τὴν ἑπτάζωνον λόγῳ* und im Abschnitt *περὶ τοῦ πολεύοντος καὶ διέποντος: τῷ τῆς ἑπταζώνου λόγῳ* sowie schließlich erklärend: *ἔστι δὲ ἡ τάξις τῆς ἑπταζώνου ἔχουσα οὕτως: ὁ μὲν τοῦ ♄ Κρόνου ἀστήρ, ἐκληρώσατο τὴν α' καὶ ἀνωτάτην ζώνην, κατάψυχρον οὖσαν ...* und dann folgen Zeus, Ares, Helios, Aphrodite, Hermes, Selene.

Im ursprünglicheren Sinn, wirklich adjektivisch, als Bezeichnung für den siebenzonigen Himmel und die siebenzonige Erde verwendet, findet sich *ἑπτάζωνος* in einem christlichen Epigramm des Claudianus aus Alexandria, gegen 400 n. Chr. (Anth. Pal. I [1] 19) *εἰς τὸν σωτῆρα*, v. 9: *αἰθέρος ἀμφιβέβηκας ἐφ' ἑπτάζωνον ὀχῆα.* Und ebenso bei dem späteren Christen Nonnus aus Panopolis in Ägypten um 400 (I 241) *ἑπτάστομος ἠχὼ ἀπὸ λαιμῶν πληιάδων ἀλάλαξε βοὴν ἀμειβομένη οὐρανὸν ἑπτάζωνον*, (v. 65) *οὐρανὸν ἑπτάζωνον*, (XXXVII 15) *αἰθέρος ἑπτάζωνον ἴτυν.* Schon ein anderer Ägypter, Ps.-Manetho (ca. 80 n. Chr.), bietet zwar die analoge Vorstellung vom siebenzonigen Himmel, ohne aber den Terminus technicus *ἑπτάζωνος* tatsächlich zu gebrauchen, den hier vielmehr erst am Ende des 18. Jhdts. der Kommentator d'Orville (Ps.-Manethonis libri apotelesmatici, V 13ff. p. 664 unten) dazu anzieht unter Hinweis auf Nonnos XXXVIII 329 (*αἰθέρος ἑπτάζωνον ἴτυν*).

Im gleichen Sinn kommt, nach mir gewordenem Hinweis von A. Rehm, fünfzonig vor, *πεντάζωνος*, und zwar schon um 100 v. Chr. bei Alexander Ephesius (Theo Smyrnaeus expos. rer. math. ad legend. Platonem utilium (Hiller), im Abschnitt de sphaerarum caelestium concentu p. 180): *πεντάζωνος [χθών]*; desgleichen auch bei Strabon (II 111) aus Amasia in Kappadokien, um Christi Geburt, zu *οὐρανός* und *γῆ*.

Der Gang der Entwicklung ist also etwa folgender: *ζώνη* bedeutet zu homerischer Zeit nur ‚Gürtel' und birgt in sich das Rundläufige, Ringförmige. Wahrscheinlich schon bei Parmenides (um 400 v. Chr.), tatsächlich belegbar aber jedenfalls bei Autolykos von Pytane (Kleinasien), ca. 310 v. Chr., findet sich *ζώνη* dann in der Bedeutung von Globuszone (s. H. Berger Gesch. d. wiss. Erdkunde der Griechen, Leipzig 1903, 197ff., dazu allerdings Reinhardt Parmenides 147, 1). In diesem Sinn verwendeten, wie wir sahen, auch Alexander von Ephesus und Strabon ihr *πεντάζωνος* ebenso wie später noch Claudianus und Nonnus ihr *ἑπτάζωνος*. Nebenher hatte aber der Sprachgebrauch auch eine spezielle Bedeutung herausgebildet für das substantivierte Adjektiv *‚ἡ ἑπτάζωνος'*, wie wir oben zeigten, indem damit die Gesamtheit der 7 Sphaeren (Zonen) charakterisiert wurde, der Siebenplanetenverein, wobei sich das dem Zonenbegriff innewohnende, räumlich Ringförmige, abwandelte sozusagen zum zeitlich Cyclischen, zum Turnus, der Reihenfolge. *ἡ ἑπτάζωνος* bezeichnete also eine ganz bestimmte Reihenfolge der Planeten-Siebenheit, das sog. ‚natürliche' oder ‚richtige' System der 7 Planeten, die Planetenreihe geordnet nach der Entfernung der 7 Wandelsterne von der Erde bezw. nach ihren Umlaufzeiten (Saturn, Iuppiter, Mars, Sol, Venus, Mercur, Luna) (oder Luna, Mercur, Venus, Sol, Mars, Iuppiter, Saturn), die Planetenreihe, wie sie nach F. Boll abgewandelt zu dem ‚griechischen System' (Saturn, Sol, Luna, Mars, Iuppiter, Venus oder seit dem 4. Jhdt. allgemein Sol, Luna, Mars, Mercur, Iuppiter, Venus, Saturn) in der vor dem 2. Jhdt. v. Chr. nicht nachweisbaren, in Rom aber erst im 1. Jhdt. v. Chr. auftauchenden und dort seit dem 2. Jhdt. n. Chr. durchgesetzten siebentägigen Woche vereewigt wurde (s. o. Bd. VII S. 2556. 2567), in welcher jeder Tag nach einer Planetengottheit benannt war, so daß Commodian zu seiner Zeit doch wohl allgemein verständlich in dem oben erwähnten Gedicht sarkastisch sagen konnte, die mit allen Lastern und Schwächen von Menschen behafteten, also unmoralischen Heidengötter seien lediglich noch *septixonio fortes*, verdankten ihr Noch-in-Kraft-sein nur dem Umstand, daß ihre Siebenheit den 7 Wochentagen einst als Namenspatrone aufgepropft wurde, spielten also eben nur noch als Namen im Wochentagskalender eine Rolle, aber nicht mehr als die Größen von einst.

Wenn nun diese Heptazonos, dieses natürliche System, zur Darstellung kam (wie etwa das Planetensystem in einem Planetarium oder auf einer Sternkarte) in einem Instrument, in einer Vorrichtung, sagen wir in einem verstellbaren Wochentagskalender, einem Parapegma, wie wir solche im Grund genommen schon seit dem öffentlichen Steckkalender kennen, den Meton im J. 432 v. Chr. zu Athen aufstellte (Diels Ant. Technik 5; vgl. CIL I[2] S. 218 und 253. XIII 2869 S. 438. Kraemer Weltall III 19 und unsere Abb. 1), so ist nach mündlichem Hinweis von E. Schwartz, gerade dem Sprachgebrauch entsprechend, sehr naheliegend, für solche Kalendersysteme der siebentägigen Woche mit ihren Planeten-Tagesnamen das Wort *s.* zu reklamieren.

Vielleicht könnte philologische Spezialforschung oder ein glücklicher Neufund den bündigen Beweis dafür erbringen. Vorläufig mag die oben versuchte Ausdeutung des Commodian-S.s für diese Lösung zeugen, sowie eben der eigenartige, spezielle Sprachgebrauch von *ἡ ἑπτάζωνος*.

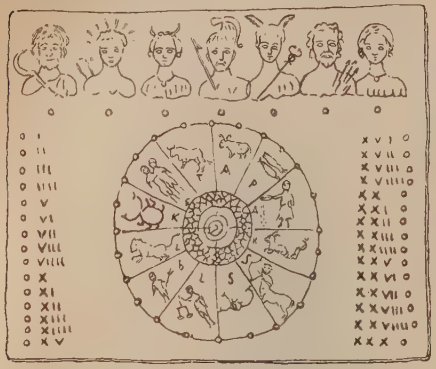

Abb. 1. Röm. Steck-Kalender.

Ein Bauwerk aber, dem der Name *s.* beigelegt werden konnte, wäre damit etwa ein monumentaler, öffentlicher Wochentagskalender mit dem Bildcyclus der Heptazonos, eine täglich zu bedienende Kalenderuhr für die ganze Stadt, im Sinn etwa von öffentlichen Sonnenzeigern u. dgl. als Zeitmesser. — Zeigten nun, nach den erhaltenen und bezeugten kleinen Exemplaren römischer Kaiserzeit, solche verstellbare Wochentagskalender im wesentlichen auf einfachen Täfelchen oder Wandflächen die Bilderreihe der Wochentagsgötter, der sieben Planetengottheiten, also sozusagen die dargestellte Heptazonos, mit je einem zugehörigen Steckloch, in das am Tag der betreffenden Gottheit ein Zapfen eingeschoben wurde, um den augenblicklichen Tag eben kenntlich zu machen; zeigten diese Flächengebilde außerdem gleicherweise die Reihen der Monats-Tagesziffern (I bis XXX), sowie, bei Vervollkommnung, etwas unterhalb der Heptazonos, in wesentlich reduzierter Figurengröße, die Bilder der zwölf Tierkreiszeichen (für die Monate) mit Stecklöchern, so müßten beim Übertragen eines solchen Gebildes ins Große, ins Monumentale, etwa ansehnliche Wandflächen oder kulissenhafte Fassadenbauten erwartet werden, auf denen die Heptazonos und der dazu gehörige Apparat allgemein weithin sichtbar Platz finden konnte, in analoger Weise wie bei den kleinen Wandtafelbeispielen.

Dieser Erwartung kommt nun in höchst erfreulicher Weise entgegen, was wir an Baunachrichten und Vorstellung von Septizonien haben: das erste stadtrömische S. war öffentlich sichtbar; denn Sueton bedient sich seiner zur Ortsbezeichnung: *prope septizonium*. Das lambaesitanische S. war ein mindestens zweistöckiger Fassadenbau mit sieben Nischen für Statuen, mit bezeugtermaßen anno 210 renoviertem Mosaikschmuck und mit einer später (226) hinzugefügten Nymphaeumsanlage, so daß es für die Allgemeinheit, für die Öffentlichkeit berechnet erscheint. Das zweite stadtrömische S. stand wieder an einem verkehrsreichen Platz (*celeber locus*), wo nach einer Nachricht gelegentlich große Volksmassen sich zusammenrotteten; das war am Südwestabhang des Palatin, beiläufig parallel der Straße, die vom Colosseum durch den Constantinbogen nach dem Circustal führte, gegenüber der Einmündung der Via Appia. Nach meinen neuesten Rekonstruktionsberechnungen (Abb. 2) ein Fassadenbau

Abb. 2. Septizoniumrekonstruktion von Dombart.

von 300′ Länge, 50′ Breite und — ohne Sockelmaß — 100′ Höhe (mit Sockel 117′); verkleidet von einer Porticus von genau 100 römisch-korinthischen Säulen. Durch die Höhe des Sockels und der zwei ersten Säulenstockwerke aufsteigend erscheinen drei Monumentalnischen, deren zwei äußere, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur gewaltige Wasserspeier enthielten, die in das der ganzen Prunkfassade vorgelagerte länglich-rechteckige Bassin ihre rauschenden Wasserstürze ergossen, gespeist jedenfalls von einer Zweigleitung der nahen Aqua Claudia, während die dritte Nische, zwischen den beiden anderen, das *medium simulacrum*, das Kolossalbild des Kaisers Septimius Severus, des Erbauers (203 n. Chr.) enthielt. Im dritten Säulengeschoß aber, über den drei Nischen, verblieben große Wandflächen ohne Säulenschmuck. Da jedoch die inneren Raumabmessungen sowohl für Wohn- wie für Festzwecke u. dgl. viel zu gering waren, also Fenster in diesen oberen, freien Wandflächen nicht in Frage kamen, zumal auch nur Leiteraufgänge hier heraufführen konnten, so dürfen wir wohl mit Genugtuung feststellen, daß wir hier für unsere Heptazonos und die ganze eigentliche Kalenderuhr ungezwungen die zu postulierenden Wandflächen großen Stils, weithin sichtbar, zur Verfügung haben, so daß die Mosaikbilder der sieben Wochentagsgottheiten groß und weithin leuchtend ausgeführt sein konnten mit den Ziffernkolonnen der Tage und mit den Tierkreiszeichen für die zwölf Monate darunter, entsprechend den kleinen Vorbildern; über jedem Bild und jeder Ziffer wäre dann etwa ein Loch gewesen, durch das täglich vom Innern des Bauwerks aus ein Zeigerstab vorgeschoben und der Stab des abgelaufenen Tages zurückgezogen worden wäre, der, wie etwa die Zeigerstäbe an Sonnenuhren, auch noch durch seinen Schatten verstärkt wirken konnte.

Praktisch ist es also zwanglos tunlich, das S. des Sept. Severus zu Rom im Sinn einer öffentlichen Wochentagskalenderuhr auszugestalten, nachdem die Rekonstruktion dieser Prunkfassade erst einmal in technisch möglicher und archäologisch zulässiger Weise durchgeführt ist. Als Vorzug ergäbe sich dabei, daß der sonst unausnütz-

bare, engräumige Kulissenbau doch auch einen praktischen Sinn und Zweck gehabt hätte. Konnte also schon längst nicht mehr die Vorstellung bestehen bleiben, als müsse ein S. unbedingt 7 Stockwerke gehabt haben (wie z. B. noch Canina versuchte, 1851, und Rauscher neuerlich glaubte befürworten zu können, 1906), oder ein Stufenbau sein, nach Art einer altorientalischen Zikkurrat (wie noch Lübke vermutete, 1875), oder ein Siebengürtelbau gewesen sein (nach Riegel, 1898), im Schema etwa des herodoteischen Egbatâna mit seinen 7 Planetenfarben-Mauergürteln; konnte auch die alte, von Petersen (1910) nochmals hervorgezogene Deutung nicht angenommen werden, als sei ein S. eine ‚domus cenaculorum septem' gewesen; mochte die Aufstellung, das S. sei vielleicht — horizontal oder vertikal genommen — als Siebenstreifenbau zu verwerten (Hülsen 1886, Richter bei Baumeister 1889, Sieveking 1902, Graffunder 1914), nur als Verlegenheitsdeutung angesehen werden, und mußte der Versuch, die verderbte Benennung, *Septizodium*, als die originale zu erweisen und das S. als lediglichen Unterbau für riesige Statuen der 7 Wochentagsgötter zu erweisen (Maaß 1902), scheitern, so scheint der neue Vorschlag innere Möglichkeit zu bergen, technisch, archäologisch, philologisch und zwecklich.

Wenn aber in die Mitte dieses der Öffentlichkeit als Kalenderuhr mit Nymphäumsanlage dienenden Prunkbauwerks das Kolossalstandbild des Kaisers gesetzt war, mit sehr naheliegender Beziehung gerade unter das mittlere Mosaikbild des Sol der Kalenderuhr oben, so wollte man damit wohl nicht bloß ausdrücken, daß er der Stifter dieses öffentlichen Wochentagskalenders, dieses S.-Baus sei. Vielmehr mochte man ihn damit etwa im Hinblick auf die zweite, ursprünglichere Verwendung von *ἑπτάζωνος*, auf den siebenzonig vorgestellten Kosmos, auf das Universum, zugleich als den Herrn des Welten- und Zeitenlaufs vor Augen geführt wissen wollen (vgl. auch die in einer Porticus aufgestellt gewesene öffentliche Weltkarte des Augustus bei Plin. n. h. III 2, 17). Denn da thronte er unterhalb der Planetengottheiten, gleichsam im Mittelpunkt des Kosmos, wie etwa einst bei den alten Babyloniern der Gott im himmelhohen Gipfelheiligtum der Zikkurrat ‚*E-ub-imin*', im ‚Haus der sieben Ub' thronte, als Herr der 7 Weltgegenden; oder in dem Sinne wie dort der Wohnsitz des Königs, die Residenzstadt, charakterisiert wurde durch Gleichsetzung mit der ‚Sieben' (Babylon = 7, Kisch = 7, Erech = 7), oder durch Ausmalung als siebenmaurig (Egbatâna), siebentorig (Theben in Ägypten) usw., sodaß schließlich der Thronsitz überhaupt ein Symbol der Weltherrschaft wurde, wie das z. B. noch die Weltkarte der Tabula Peutingeriana bezeichnend zum Ausdruck bringt, die an Stelle der drei damaligen Residenzen, Rom, Constantinopel und Antiocheia einfach drei Kaiserthrone bietet, oder wie — in fast frappierender Parallele zu unserm palatinischen S. — sich in der Offenbarung des Johannes (4 und 1, 12—16) eine Schilderung findet, wie der imperatorenhaft charakterisierte Christus als Weltenherrscher vorgestellt ist auf einem Thronbau aus edlem Gestein, mit ‚gläsernem Meer' (Bassin) davor, mit den ‚7 Fackeln' (Planeten) und mit der gewaltigen Stimme, die ist ‚wie groß Wasserrauschen' (Nymphaeum-Wasserstürze in den Nischen).

Literatur. Chr. Hülsen Das Septizonium d. Sept. Sev. in Rom, 46. Winckelmann-Programm, Berlin 1886. E. Maaß Die Tagesgötter, Berlin 1902. A. Bartoli I documenti per la storia del Settizonio (Boll. d'Arte 1909, 253ff.). E. Petersen Septizonium (Röm. Mitt. 1910, 56ff.). Chr. Hülsen Septizonium (Ztschr. f. Gesch. d. Archit. V 1. 1911). Freiburger Lichtbildarchiv Nr. 246: Th. Dombart Das Septizonium zu Rom. 1921. Demnächst Th. Dombart Die Baugestalt des Palatinischen Septizoniums zu Rom. Verl. C. H. Beck, München. [Dombart.]

Septonia, angebliche Ortschaft des römischen Britanniens; der Name kommt aber in keinem antiken Schriftsteller vor, und ist erweislich im Mittelalter erfunden. [Macdonald.]

Septuaginta. 1. Name und Entstehung. Unter der ‚Septuaginta' verstehen wir heute die griechische Übersetzung des gesamten Alten Testaments einschließlich der sog. Apokryphen. Dieser Name (*οἱ ο', septuaginta interpretes*) ist infolge der Erzählung des Ps.-Aristeas-Briefes (ed. P. Wendland Leipzig 1900, vgl. den Art. Aristeas) über die Entstehung der griechischen Pentateuchübersetzung aufgekommen. Der Verfasser jenes Briefes, der sich als Befehlshaber der Leibwache des ägyptischen Königs Ptolemaios Philadelphos (283—247 v. Chr.) ausgibt, berichtet darin an seinen Freund Philokrates, daß der König Ptolemaios Philadelphos auf Veranlassung seines literarischen Beraters Demetrios Phalereus zur Vervollständigung der großen alexandrinischen Bibliothek eine Übersetzung der hebräischen Thora ins Griechische in die Wege geleitet habe. Er habe eine Gesandtschaft an den Hohenpriester Eleazar in Jerusalem gesandt, an der der Verfasser des Briefes selbst teilgenommen haben will, die unter Überbringung prächtiger Geschenke und dem Versprechen, daß der König die in Ägypten vorhandenen jüdischen Kriegsgefangenen zurücksenden wolle, um die Übersendung eines Musterexemplares der hebräischen Thora und zugleich um geeignete, sowohl des Hebräischen wie des Griechischen mächtige Dolmetscher bitten sollte. Der Verfasser erzählt dann weiter, wie Eleazar 72 Übersetzer (aus jedem Stamme 6) ausgewählt und diese mit einer wundervoll geschriebenen Hs. der Thora nach Alexandria entsandt habe, wie sie dort vom König mit ausgesuchten Ehren empfangen seien und in einem eigens zu diesem Zwecke errichteten Gebäude auf der Insel Pharus die Übersetzung in 72 Tagen vollendet hätten und zwar in der Weise, daß sie sich durch Vergleich der Einzelübersetzungen auf einen Wortlaut einigten, den Demetrius dann aufzeichnen ließ. Die Übersetzung sei nach ihrem Abschluß vor der versammelten jüdischen Gemeinde verlesen worden und habe deren vollen Beifall gefunden, so daß sie beschloß, sie solle fortan ohne Änderung erhalten werden. Es ist außer Zweifel, daß der Verfasser dieses Briefes kein Heide, sondern ein Jude gewesen ist, und daß er den Brief in der Absicht verfaßt hat, das jüdische Gesetz, jüdische Weisheit und jüdische Einrichtungen und Gebräuche

durch den Mund eines Heiden verherrlichen zu lassen. (Dem dienen vor allem die Berichte über die Unterredung mit Eleazar, die Gespräche der 72 Dolmetscher mit dem König Ptolemaios und die eingehende Beschreibung Jerusalems.) Damit reiht sich der Ps.-Aristeas-Brief jener hellenistisch-jüdischen Literatur ein, die in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten größtenteils auf dem trüben Wege der Fälschungen für das Judentum Propaganda trieb. Indessen verfolgt der Verfasser in seiner Schrift noch die besondere Absicht, die griechische Übersetzung der hebräischen Thora, deren Entstehung er als ein so wichtiges Ereignis und deren Annahme durch die Juden in Alexandria er als eine besonders feierliche Angelegenheit schildert, zu preisen und ihr damit zur allgemeinen Geltung zu verhelfen (Kahle Untersuchungen zur Geschichte des Pentateuchtextes, Theol. Studien und Kritiken LXXXVIII (1915), 413f.). Über die Abfassungszeit des Ps.-Aristeas-Briefes sind die Meinungen sehr verschieden. Während Schürer (Gesch. d. jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi[4] 1909, 611) an 200 v. Chr. denkt, setzt ihn Wendland (in E. Kautzsch Apokryphen u. Pseudepigraphen des A .T. II [1900] 3) zwischen 96 und 63 v. Chr., Kahle (a. a. O. 414) etwa um 100 v. Chr. und endlich Willrich (Judaica 1900, 123ff.) erst nach 33 n. Chr. an. Der Bericht über die Entstehung der griechischen Pentateuchübersetzung ist natürlich eine Legende, deren historische Glaubwürdigkeit auch für die allgemeinsten Züge schon dadurch in Zweifel gezogen wird, daß Demetrios Phalereus anerkanntermaßen nicht mehr am Hofe des Ptolemaios Philadelphos tätig gewesen ist. Die Bildung einer solchen Legende hat jedoch das eine zur Voraussetzung, daß sich in der Bibliothek in Alexandria ein Exemplar einer Übersetzung des hebräischen Pentateuchs befand (um diesen handelt es sich allein in der Legende). Ob der Verfasser des Aristeas-Briefes die Legende von der Entstehung dieser Übersetzung frei erfunden oder bereits so oder ähnlich vorgefunden hat, mag dahingestellt bleiben. Philon gibt (de vita Mosis II 5—7) die Legende so wieder, daß man nicht von einer direkten Abhängigkeit vom Aristeas-Brief überzeugt zu sein braucht: er geht über die dortige Fassung insofern hinaus, als er die Einheitlichkeit der Übersetzung aus göttlicher Inspiration erklärt und von einem jährlichen Feste auf der Insel Pharus zur Erinnerung an die Übersetzungsarbeit zu berichten weiß. Josephus (ant. XII 2) schließt sich dagegen offenkundig an Ps.-Aristeas an, läßt aber merkwürdigerweise die beiden Stellen, an denen dort von der Art, wie die 72 Dolmetscher die einheitliche Übersetzung zustande brachten, die Rede ist, aus bzw. umschreibt sie mit ganz allgmein gehaltenen Wendungen, vielleicht weil er ihren Widerspruch zu der von Philon vorgetragenen Fassung kannte, aber nicht hervortreten lassen wollte. Die Legende ist von den christlichen Schriftstellern, für die die griechische Übersetzung des Alten Testaments ein heiliges Buch geworden war, begierig aufgegriffen und weiter ausgeschmückt worden und zwar besonders in zwei Richtungen: 1. ist die Übersetzung sämtlicher Schriften des Alten Testaments den 72 (dafür auch ungenau 70) Übersetzern zugeschrieben worden, 2. ist die Legende von der durch göttliche Eingebung gewirkten Übereinstimmung der Übersetzungen noch weiter ausgemalt worden: die Übersetzer arbeiten in Einzelzellen, trotzdem stimmen nachher ihre Übersetzungen überein (daneben findet sich auch die Version, daß sie zu zweien in einer Zelle zusammengearbeitet hätten). Der Widerspruch zwischen dieser letzten Ausgestaltung der Sage und der bei Josephus und Aristeas vorliegenden Gestalt wird zuerst von Ioannes Zonaras angemerkt, mit aller Deutlichkeit hat dann später Hieronymus darauf hingewiesen (s. die Testimonia in der Ausgabe des Ps.-Aristeas von P. Wendland 90ff.). Soviel steht jedenfalls fest, daß zunächst nur eine griechische Übersetzung der Thora entstanden ist, d. h. desjenigen Teiles der hebräischen Schriften, der bei den Juden am ehesten kanonische Geltung hatte. Diese Übersetzung ist aber nicht den literarischen Bestrebungen der ersten Ptolemäer oder ihrer Berater entsprungen, sondern vielmehr aus dem religiösen Bedürfnis der jüdischen Gemeinden der Diaspora erwachsen. Die in den letzten Jahrhunderten außerhalb Palästinas in zahlreichen Gemeinden (besonders in Ägypten) lebenden Juden, deren Muttersprache das Griechische war, konnten ihre eigenen heiligen Schriften nicht mehr ohne gelehrte Schulung lesen. Es machte sich also auch für den Gebrauch in den Synagogen das unabweisbare Bedürfnis nach einer Übersetzung der hebräischen Texte ins Griechische geltend; daß die Übersetzung ins Griechische ausschließlich von Juden aus Jerusalem angefertigt sein sollte, ist sehr unwahrscheinlich. Vielmehr werden in Ägypten an verschiedenen Orten zunächst nach den dort vorhandenen hebräischen Thorarollen von verschiedenen Übersetzern Versuche einer Übertragung gemacht worden sein, die voneinander abwichen, und es wird sich allmählich eine, etwa die in Alexandria gebräuchliche, durchgesetzt haben (nach Kahle a. a. O. 411ff. bezieht sich der Ps.-Aristeas-Brief überhaupt nur auf die Revision vorhandener griechischer Übersetzungen, die etwa um 100 zu einem Texte geführt haben, der sich dann als LXX allgemein durchgesetzt habe). Der Übersetzung der Thora hat sich dann eine Übersetzung der übrigen kanonischen Schriften angeschlossen (sie umfaßt auch noch das erst 165/4 v. Chr. entstandene Buch Daniel), ja darüber hinaus sind in die griechische Bibel auch noch Bücher und einzelne Abschnitte aufgenommen worden, deren hebräisches Original vom hebräischen Kanon ausgeschlossen war, bis hin zu solchen, die überhaupt keine hebräische Vorlage haben. Für die Zeit, innerhalb der sich diese Übersetzungsarbeit vollzogen hat, ist das wichtigste Zeugnis die Vorrede zur griechischen Übersetzung der Weisheit des Jesus Sirach. Aus ihr erfahren wir, daß der Verfasser der Übersetzung der Enkel des Verfassers des hebräischen Originals ist, daß er im J. 132 v. Chr. nach Ägypten gekommen und während seines dortigen Aufenthalts die Übersetzung des Werkes seines Großvaters angefertigt hat. Er sagt in der Vorrede wörtlich: *οὐ γὰρ ἰσοδυναμεῖ αὐτὰ ἐν ἑαυτοῖς Ἑβραιστὶ λεγόμενα καὶ ὅταν μεταχθῇ εἰς ἑτέραν γλῶσσαν· οὐ μόνον δὲ ταῦτα, ἀλλὰ καὶ αὐτὸς ὁ*

νόμος καὶ οἱ προφητεῖαι καὶ τὰ λοιπὰ τῶν βιβλίων οὐ μικρὰν ἔχει τὴν διαφορὰν ἐν ἑαυτοῖς λεγόμενα. Daraus ergibt sich, daß nicht lange nach 132 v. Chr. nicht nur die 5 Bücher Mosis, sondern auch die Propheten, d. h. die zweite Gruppe des jüdischen Kanons, und auch zum mindesten ein Teil der in jener Zeit noch nicht scharf abgegrenzten 3. Gruppe des jüdischen Kanons (der Hagiographen — denn diese wird man unter dem Ausdruck *καὶ τὰ λοιπὰ τῶν βιβλίων* zu verstehen haben —) bereits in griechischer Übersetzung vorlagen. Diese Tatsache wird dadurch bestätigt, daß die inschriftlich erhaltenen Fluchgebete von Rheneia, die spätestens Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. verfaßt sind (Schürer III⁴ 57 und 427), nicht nur mit dem Pentateuch, sondern auch mit den übrigen Büchern des Alten Testaments sprachliche Verwandtschaft aufweisen, ferner dadurch, daß der um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. lebende jüdische Geschichtschreiber Eupolemos aus der LXX die zu den Hagiographen gehörende Chronik benutzt hat. Noch etwas weiter rückwärts läßt sich die Entstehung der griechischen Übersetzung durch die Pentateuch-Zitate nach der LXX des jüdischen Historikers Demetrios verfolgen, der unter Ptolemaios IV. (222—205 v. Chr.) lebte. Damit kämen wir auf die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. als wahrscheinlichen Ausgangspunkt für die Übersetzung der hebräischen Thora ins Griechische (vgl. Schürer III⁴ 424—429. H. B. Swete Introduction to the Old Testament in Greek² [1902] 1—28 [³revised by R. R. Ottley 1914 war mir nicht zugänglich]. O. Stählin Die hellenistisch-jüdische Literatur in W. Christ Gesch. der griech. Literatur⁶ 542f.). Auf Grund einer Vergleichung neutestamentlicher LXX-Zitate und solcher bei Philon mit dem Texte des samaritanischen Pentateuch, aus der sich ergibt, daß Philon sowohl wie das Neue Testament an einigen Stellen einen griechischen Text voraussetzt, der dem samaritanischen Pentateuch näher steht als der LXX, hat Kahle (a. a. O. 419) die ansprechende Vermutung aufgestellt, daß die ersten Übertragungen des Pentateuchs ins Griechische einen dem samaritanischen Pentateuch nahestehenden hebräischen Text als Vorlage voraussetzen, und daß erst die Revision der verschiedenen Texttypen in Alexandria nach einer hebräischen Vorlage gemacht sei, welche in der Mitte zwischen dem zum samaritanischen Pentateuch benutzten Texte und dem erst etwa 100 n. Chr. festgelegten Textus receptus der Juden gestanden habe. Philon habe neben dem in Alexandria offiziell anerkannten Texttypus, der sich doch erst allmählich durchgesetzt habe, auch noch nach Hss. zitiert, die einen nicht revidierten Text boten.

2. Textgeschichte. Die LXX stand zunächst bei den Juden in hohem Ansehen. Diese änderten jedoch ihre Stellung zu ihr völlig, nachdem der Bruch zwischen Judentum und Christentum vollzogen und die LXX die Bibel der Christen geworden war und von diesen in der Polemik gegen das Judentum als Grundlage benutzt wurde. Man wurde sich auf Seiten der Juden bewußt, daß die LXX in zahlreichen Fällen von dem von ihnen anerkannten Texte abwich oder ungenau war. So entstanden aus dem Verlangen nach größerer Übereinstimmung mit dem Textus receptus der Juden auf jüdischem Boden neue wortgetreuere Übersetzungen, von denen uns die sklavisch wörtliche des Aquila, ferner die des Theodotion und des Symmachos in Resten bekannt sind (s. den Art. Bibelübersetzungen). Da sich nun die Gegner auf der einen und andern Seite auf die bei ihnen geltenden Übersetzungen beriefen, faßte Origenes den großzügigen Plan, durch eine Gegenüberstellung der verschiedenen ihm bekannten griechischen Übersetzungen und des Originales es zu ermöglichen, sich ein genaues Urteil über die Berechtigung der verschiedenen Übersetzungen bzw. ihrer Zusätze und Auslassungen zu bilden. So entstand die sog. Hexapla. Über die Anlage dieses Werkes sind wir einerseits durch Eusebius (hist. eccl. VI 16) unterrichtet, der seine Angabe über die darin benützten Ausgaben aus den Subskriptionen der Hexapla hat (E. Schwartz Zur Gesch. der Hexapla, Gött. Gel. Nachr. 1903 Heft 6 S. 1—8), anderseits durch einige auf uns gekommene Bruchstücke der Hexapla zum Psalter aus der Geniza (Rumpelkammer) der Synagoge von Cairo (C. Taylor Hebrew-Greek Cairo Genizah Palimpsets from the Taylor Schechter Collection, Cambridge 1900), und insbesondere die durch einen glücklichen Fund G. Mercatis entdeckten Mailänder Palimpsest-Fragmente (Ambros. O 39 sup.), deren vollständige Ausgabe leider immer noch nicht vorliegt. Eine Probe davon ist abgedruckt bei E. Klostermann Die Mailänder Fragmente der Hexapla (Ztschr. f. alttest. Wiss. XVI [1896] 334—337). Daraus ergibt sich, daß Origenes in sechs Kolumnen nebeneinandergestellt hat: 1. den hebräischen Text in hebräischen Buchstaben, 2. den hebräischen Text in griechischer Umschrift, 3. die Übersetzung des Aquila, 4. die des Symmachos, 5. die LXX, 6. die Übersetzung des Theodotion. Zu diesen kamen an einer Reihe von Stellen noch andere Übersetzungen hinzu (sog. Quinta, Sexta, Septima; zur Quinta auch Randnoten aus einer ihr nahestehenden andern Übersetzung). Die Mailänder Fragmente enthalten (der Abdruck bei Swete Introduction p. 62/63 ist unrichtig) 1. den hebräischen Text in griechischen Buchstaben, 2. Aquila, 3. Symmachos, 4. LXX, 5. Quinta mit Randnoten (s. die Berichtigung von Mercati in den Studi e Testi V 40 und Schwartz a. a. O. 7). Zur Bezeichnung des strittigen Gutes wählte Origenes im Anschluß an die textkritischen Arbeiten der alexandrinischen Philologen den Asteriskus und Obelus. Unter einem Asteriskus fügte er die in der LXX gegenüber dem hebräischen Originale fehlenden Worte oder Abschnitte aus einer andern griechischen Übersetzung in die LXX-Kolumne ein, und mit einem Obelus versah er diejenigen Stellen der LXX, die sich dem hebräischen Text gegenüber als Zusätze erwiesen. Die Absicht des Origenes war nicht gewesen, durch die nach dem hebräischen Originale vorgenommene Revision der LXX-Kolumne den durch die kirchliche Praxis geheiligten LXX-Text zu verdrängen; dies geht aus seinen eigenen Zitaten und Äußerungen hervor (ep. ad Afr. I 17, vgl. A. Rahlfs Septuaginta-Studien I [1904] 76f.). Verhängnisvoll für die Überlieferung des LXX-Textes in der Folgezeit wurde

jedoch, daß Origenes in zahlreichen Fällen, wo die Abweichungen der LXX vom hebräischen Original sich mit Hilfe der kritischen Zeichen nicht darstellen ließen, den Text der LXX einfach nach dem des hebräischen Originals bzw. der genaueren Übersetzungen geändert hatte. Daß ein so umfangreiches Werk wie die Hexapla oder auch ihre verkürzte Ausgabe, die Tetrapla, die Origenes ebenfalls herausgab, der weiteren Verbreitung größte Schwierigkeiten bereitete, liegt auf der Hand. Trotzdem sehen wir aus den oben angeführten Funden, daß die Hexapla als Ganzes zum mindestens für gewisse Teile der Bibel handschriftlich überliefert wurde. Daneben ist schon in dem Schülerkreise des Origenes der Wunsch erwacht, die nach dem Hebräischen revidierte LXX-Kolumne allein zur allgemeinen Geltung zu bringen. Dieser Aufgabe haben sich Eusebius und Pamphilus in Caesarea in Palaestina in den ersten Jahrzehnten des 4. Jhdts. n. Chr. unterzogen; sie haben die LXX-Kolumne mit den kritischen Zeichen und ausgewählten Lesarten aus den andern Kolumnen gesondert herausgegeben, eine Arbeit, die sie zum Teil im Gefängnis vollbracht haben, wie uns eine Unterschrift des Sinaiticus zum Buche Esther bezeugt. Dieser sog. hexaplarische Text hatte zur Zeit des Hieronymus in Palaestina kirchliche Geltung. Heute ist unser Hauptzeuge für den hexaplarischen Text die im Codex Syro-Hexaplaris Ambrosianus C 313 inf. u. a. Hss. überlieferte syrische Übersetzung, die der Bischof Paul von Tella (Mesopotamien) mit genauer Beibehaltung der kritischen Zeichen des Origenes auf Grund einer griechischen Hs. in Alexandria gemacht hat, deren Text aus der Hexapla stammt. Daneben kommen eine Reihe griechischer Hss. in Betracht, deren wichtigste der Cod. Sarravianus (G) ist. (Die in Klammern beigefügten Siglen werden hier wie später überall nach A. Rahlfs Hss.-Verzeichnis, Gött. Gel. Nachr. philol.-hist. Kl. 1904 Beiheft gegeben, vgl. daselbst § 4 der allgemeinen Vorbemerkungen.) Zu beachten ist stets, daß eine Hs., welche hexaplarische Randnoten hat, d. h. Varianten aus den andern griechischen Übersetzungen der Hexapla, keineswegs auch den hexaplarischen LXX-Text zu überliefern braucht. Auf Grund des vorliegenden Materiales hat nach Montfaucons Vorgang F. Field eine Sammlung der in jenen Hss. enthaltenen Reste der Hexapla veranstaltet und unter dem Titel Origenis Hexaplorum quae supersunt. 2 voll. Oxonii 1875 veröffentlicht. Seine Angaben sind jedoch nicht überall zuverlässig (s. Lütkemann-Rahlfs Hexaplarische Randnoten zu Jesaias 1—16, Gött. Gel. Nachr., philol.-hist. Kl. 1915 Beih., S. 246f.). Würde man alle mit einem Asteriskus gekennzeichneten Stellen aus dem Text der hexaplarischen Hss. ausscheiden, so könnte man bis zu dem vorhexaplarischen Texte vordringen, welcher gegenüber der *κοινὴ ἔκδοσις* seiner Zeit aber noch die von Origenes vorgenommenen Ausgleichungen mit dem hebräischen Original enthielte, die er nicht besonders bezeichnet hatte. Außer Origenes haben noch zwei Kirchenväter auf die Textüberlieferung der LXX durchgreifenden Einfluß genommen. Wir erfahren darüber durch Hieronymus, in der Praefatio in vers. Paral. (ed. Vallarsi) IX 1405f.: *Alexandria et Aegyptus in Septuaginta suis Hesychium laudat auctorem. Constantinopolis usque Antiochiam Luciani Martyris exemplaria probat. Mediae inter has provinciae Palaestinae* (so nach der besseren Überlieferung) *codices legunt, quos ab Origene elaboratos Eusebius et Pamphilus vulgaverunt; totusque orbis hac inter se trifaria varietate compugnat.* Neben der hexaplarischen Rezension des Origenes werden hier noch die eines Hesych und Lucian mit ihren Geltungsbereichen genannt. Wer Hesych war, ist unsicher; man pflegt ihn mit dem Bischof Hesychius gleichzusetzen, der nach Eusebius hist. eccl. VIII 13 unter Maximin im J. 312 n. Chr. den Märtyrertod erlitt. Da der durch ihn revidierte Text in Ägypten verbreitet gewesen sein soll, versucht man mit Recht diesen Typus aus den überlieferten Hss. durch Vergleich mit den ägyptischen Übersetzungen und den Zitaten des Cyrill von Alexandria zu erweisen. Für den Psalter bieten die B-artigen Texte und von diesen besonders der unterägyptische Typus die Rezension des Hesych, wie A. Rahlfs Septuaginta-Studien II (1907) 183ff. gezeigt hat. Daß B (Vaticanus) Hesychtext enthalte, hatte schon Grabe bemerkt und ist durch die Bestimmung seiner Heimat in Ägypten (Rahlfs Alter und Heimat der vaticanischen Bibelhandschrift, Gött. Gel. Nachr. philol.-hist. Kl. 1899, 72—79) bestärkt worden. Da B anderseits engere Verwandtschaft mit dem vorhexaplarischen Texte zeigt, so ist über die Rezension des Hesych bis jetzt nur soviel zu sagen, daß er denselben vorhexaplarischen Text wie Origenes zugrunde gelegt, im Gegensatz zu diesem aber nur wenig an ihm geändert hat. Irgend etwas weiteres über die Grundsätze seiner Rezension zu sagen, ist unmöglich.

Besser sind wir über die Rezension des Lucian unterrichtet. Lucian aus Samosata war in späteren Jahren Presbyter in Antiochia und Begründer einer berühmten Schule für Bibelexegese; er starb im J. 312 n. Chr. als Märtyrer in Nikomedien. Er hat die Revision des LXX-Textes vielleicht im Verein mit Dorotheus, einem ausgezeichneten Kenner des Hebräischen, unternommen. Der von ihm hergestellte Text fand über Konstantinopel im griechischen Osten allgemeine Verbreitung und wurde zum Bibeltext der griechischen Kirche. Die Lucian-Rezension der historischen und prophetischen Bücher hat in bestimmten der uns erhaltenen Hss. zuerst Ceriani (Rendiconti del Reale Istituto Lombardo Ser. II Vol. XIX [1886] 206ff.) nachgewiesen; von ihm ist Field (Origenis Hexaplorum quae supersunt I p. LXXXVIIff.) abhängig (vgl. Rahlfs Septuaginta-Studien III [1911] 80 Anm. 1). Auf Grund der auch von ihm für lucianisch erklärten Hss. 19. 44. 82. 93. 108. 118 gab dann Lagarde die Lucian-Rezension der Bücher Genesis-Esther heraus (Librorum Veteris Testamenti canonicorum pars prior graece Pauli de Lagarde studio et sumptibus edita, Göttingen 1883). Einzeluntersuchungen über den Luciantext in bestimmten Gruppen von Büchern haben inzwischen das Urteil Lagardes wesentlich modifiziert. Es hat sich vor allem herausgestellt, daß die von ihm aufgeführten Hss. nicht alle in allen historischen Büchern den Luciantext vertreten. So enthalten im Oktateuch nicht die Hss. 19. 108. 118 diesen

Typus, sondern eher (im Richterbuch sehr wahrscheinlich) die Gruppe 54. 59. 75 dazu K und Z^{I} (E. Hautsch Der Lukiantext des Oktateuch, Gött. Gel. Nachr., philol.-hist. Kl. 1909, 518—543, vgl. A. Rahlfs Kleine Mitteil. Gött. Gel. Nachr. 1915, 413—416). Für die Königsbücher kommt zu 19. 82. 93. 108 noch 127. 700 (für gewisse Abschnitte) und Z^{II} hinzu (A. Rahlfs Septuaginta-Studien I [1904] und III [1911]). Für die Psalmen hat sich der Vulgärtext als die lucianische Rezension herausgestellt (Rahlfs Septuaginta-Studien II [1907] 169ff., vgl. Große-Braukmann Der Psaltertext bei Theodoret, Gött. Gel. Nachr., philol.-hist. Kl. 1911, 336—365). In den prophetischen Büchern sind die Hss. 22. 36. 48. 51. 93. 144. 308, vielleicht auch noch 96. 130. 231. 311 Zeugen des Luciantextes (O. Procksch Studien zur Gesch. der Septuaginta, Die Propheten, Leipzig 1910; vgl. Rahlfs Gött. Gel. Anz. 1910, 694ff.). Auch in den apokryphischen Büchern tritt die Lucian-Rezension deutlich hervor. Ihre Aussonderung ist hier noch eine zu lösende Aufgabe. Zweierlei dient zur Bestimmung von L-Hss. Einmal sind in der syro-hexaplarischen Übersetzung an einigen Stellen Lesarten am Rande durch ein syrisches Lambda als Lucian zugehörig gekennzeichnet. Vor allem aber setzen uns die Zitate der antiochenischen Kirchenväter Theodor von Mopsuestia, Theodoret und Ioannes Chrysostomus, bei denen wir als Angehörigen der antiochenischen Schule den L-Text voraussetzen dürfen, in die Lage, diejenigen Hss.-Gruppen zu erkennen, welche diesen Text enthalten. Doch können diese Zitate dort, wo sie von den im allgemeinen als lucianisch erkannten Hss. abweichen, nicht zur Herstellung eines noch ursprünglichen L-Textes verwandt werden (Rahlfs Septuaginta-Studien I 43). Als besondere Kennzeichen der Rezension des Lucian haben sich Vollständigkeit der Ausdrucksweise, sprachliche Korrekturen in attizistischem Sinne und Korrekturen nach dem hebräischen Texte ergeben. Es entstehen jedoch Zweifel, ob die Lucian-Rezension eine einheitliche Größe darstellt, d. h. ob alle biblischen Bücher nach denselben Grundsätzen bearbeitet sind (Rahlfs Septuaginta-Studien III [1911] 293ff.). Als besondere Eigentümlichkeit mag erwähnt werden, daß im Luciantext 1. Kö. 1—2, 11 entgegen dem hebräischen Original und den übrigen LXX-Hss. noch zu Reg. II gezogen wird (Rahlfs Septuaginta-Studien III [1911] 186ff.). Die Grundlage des L-Textes sieht Rahlfs (a. a. O. 290) für die Königsbücher in einem alten vorhexaplarischen Text, der mit B Aeth aufs engste verwandt ist.

Im Laufe der Überlieferung sind, wie der heutige Zustand der großen Masse unserer Hss. zeigt, diese Rezensionen miteinander vermischt worden. Das Buch Daniel nebst Zusätzen ist uns in zweifacher Übersetzung erhalten. Die in den LXX-Hss. übliche Textform ist die Übersetzung des Theodotion, welche seit den Zeiten des Irenaeus die ursprüngliche LXX-Übersetzung verdrängt hat. Diese ist uns nur im Cod. Chisianus (Rom, Privatbibl. Chigi) R. VII 45 (‚88') überliefert, zu dessen Kontrolle die syro-hexaplarische Übersetzung und eine alte lateinische dienen können (Schürer III⁴ 456f.). Vgl. zu diesem ganzen Abschnitt: Schürer III⁴ 429—432. Stählin 571—573. H. B. Swete Introduction 59—86.

3. Übersetzungen der LXX. Mit der Ausbreitung des Christentums unter der nicht griechisch sprechenden Bevölkerung wurde der Anstoß zur Übersetzung der LXX in fremde Sprachen gegeben. So ist sie (zum Teil nur in gewissen Abschnitten) ins Lateinische übertragen worden (‚Itala'), ferner ins Ägyptische (Koptische, den sahidischen, achmimischen und bohairischen Dialekt), ins Armenische, Georgische, Gotische und Slavische, auch ins Arabische und Syrische. Eine kritische Bearbeitung dieser Tochterübersetzungen ist für die Rekonstruktion des LXX-Textes von besonderer Wichtigkeit, da sie zumeist in einer Zeit entstanden sind, welche vor unseren ältesten griechischen Textzeugen liegt. Vgl. A. Rahlfs Bericht über das LXX-Unternehmen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen (1913) 3f. H. B. Swete Introduction 87—121. Stählin 574f.; Prot. Realencyklopädie III³ 1ff. (Art. Bibelübersetzungen).

4. Griechische Handschriften der LXX. Die LXX ist durch eine Unzahl von Hss. vertreten, doch enthalten diese nur in wenigen Fällen sämtliche biblischen Bücher, am meisten ist natürlich der Psalter verbreitet. Eine nach dem heutigen Stande der Forschung vollständige Übersicht über das vorhandene Material bietet A. Rahlfs Verzeichnis der griech. Handschriften des Alt. Testam. (Gött. Gel. Nachr. philol.-hist. Kl. 1914, Beiheft). Über inschriftliche Zeugnisse von LXX-Texten verweist Rahlfs auf L. Jalaberts Artikel ‚Citations bibliques dans l'épigraphie grecque' in dem von F. Cabrol und H. Leclercq herausgegebenen Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie tome 3 col. 1731—1756 (fasc. 29, Paris 1913). Die wichtigsten dieser Hss. sind: 1. Der Vaticanus (B) in Rom, Bibl. Vat., Vat. gr. 1209 aus dem 4. Jhdt., der eine vollständige Bibel enthält. Eine photographische Wiedergabe findet sich in den Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi IV (1904—1907). 2. Der Alexandrinus (A) in London, Brit. Mus. 1. D. V—VIII aus der Mitte des 5. Jhdts., ebenfalls eine vollständige Bibel. Ihren Namen hat die Hs. daher, daß sie vorher der Patriarchal-Bibliothek von Alexandria angehört hatte. Sie ist herausgegeben in: Facsimile of the Codex Alexandrinus. Old Testament, Vol. I—III, London 1881—1883 (mit einem Vorwort von E. M. Thompson). 3. Der Sinaiticus (S = ℵ) in Petersburg, K. öffentl. Bibl. 259 und Leipzig, Univ.-Bibl. Graec. 1 aus dem 4. Jhdt. Die Hs. besteht aus mehreren größeren Stücken und einer Anzahl kleinerer Fragmente, deren größter Teil von C. Tischendorf auf dem Sinai entdeckt worden ist. Eine Gesamtausgabe von Lake wird erwartet. Vgl. Schürer III⁴ 432. Stählin 573f. H. B. Swete Introduction 122—170.

5. Ausgaben der LXX. Die vier ältesten Ausgaben sind: 1. Die Complutensische Polyglotte des Kardinals Ximenes, 6 Bände, in Complutensi (Alcalà in Spanien) universitate 1514—1517. 2. Die Aldina: *Πάντα τὰ κατ' ἐξοχὴν καλούμενα βιβλία, θείας δηλαδὴ γραφῆς παλαιᾶς τε καὶ νέας.* Sacrae Scripturae Veteris Novaeque omnia, Venedig 1518 (über die

Herkunft ihres Textes vgl. Dahse Ztschr. f. alttest. Wiss. XXIX [1909] 177ff.). 3. Die Sixtina: Vetus Testamentum iuxta Septuaginta ex auctoritate Sixti V Pont. Max. editum, Romae 1587. Sie enthält den im wesentlichen nach dem Cod. B verbesserten Text der Aldina (Rahlfs Ztschr. f. alttestamentl. Wiss. XXXIII [1913] 30ff.). 4. Die Grabesche Ausgabe: Septuaginta Interpretum t. I—IV ed. Grabe, Oxonii 1707—1720, welche hauptsächlich auf dem Cod. Alexandrinus beruht. Die Sixtina ist dann für folgende drei weitere Ausgaben zugrunde gelegt: 1. Vetus Testamentum Graecum cum variis lectionibus edd. Holmes et Parsons, 5 Bde., Oxonii 1798—1827, für die eine Fülle von Hss. verglichen ist, und in der bis heute noch das reichhaltigste Variantenmaterial auch aus Übersetzungen und Kirchenväterzitaten dargeboten wird. 2. Vetus Testamentum Graece a Leand. van Ess quoad textum accuratissime recensum, Lips. 1824, neueste (6. Aufl.) Ausgabe mit Prolegomena und Epilegomena von E. Nestle 1887. Diese Ausgabe ist ein Abdruck der Sixtina. 3. Die Handausgabe von C. Tischendorf: Vetus Testamentum Graece juxta LXX interpretes, 2 Bde., Lips. 1850. Einige Unzialen sind darin verglichen, die 6. und 7. Auflage enthält eine Kollation des Vaticanus, Sinaiticus und Alexandrinus von E. Nestle. Die Handausgabe von H. B. Swete The Old Testament in Greek according to the Septuaginta, 3 Bde., Cambridge 1887—1894 (zuletzt I^4 1909. II^3 1907. III^3 1905) enthält einen Abdruck des Vaticanus oder, wo dieser fehlt, des Alexandrinus oder einer anderen Hs. nebst Varianten aus den wichtigsten Hss. und erhebt nicht den Anspruch, auf kritischer Grundlage aufgebaut zu sein. Auch die neueste große Cambridger LXX-Ausgabe: The Old Testament in Greek etc. ed. by A. E. Brooke and N. Mc Lean Vol. I. The Octateuch, Part. I—IV 1906—1917 (soviel ist bisher erschienen) ist nur eine reichhaltige Materialsammlung auch aus bisher unbenutzten oder neu kollationierten Hss., Übersetzungen und Kirchenväterzitaten, ohne die Absicht, einen kritisch gesicherten Text herzustellen (vgl. Nestle Septuaginta-Studien V, Maulbronner Progr. 1907 und Hautsch Gött. Gel. Anz. 1909, 563ff.). Auf die Notwendigkeit einer kritischen Bearbeitung des Materiales, insbesondere eine Rekonstruktion der alten Rezensionen hat zuerst mit Nachdruck Lagarde hingewiesen (Ankündigung einer neuen Ausgabe der griechischen Übersetzung des A. T., Göttingen 1882). Unter Leitung seines Schülers A. Rahlfs ist das Septuaginta-Unternehmen der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen entstanden, welches sich als letztes Ziel die Herstellung einer textkritischen Ausgabe der LXX auf Grund des sämtlichen erreichbaren Materiales einschließlich der Tochterübersetzungen, der liturgischen Bücher und der Kirchenväterzitate und textgeschichtlicher Untersuchungen gesteckt hat. Seine Veröffentlichungen erscheinen als ‚Mitteilungen des Septuaginta-Unternehmens' (= Sonderabdrücke aus den Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen). Davon liegen zur Zeit Bd. I (1909—1915), II (1914) und III, Heft 1 (1918) vor. Vgl. den Bericht über das Septuaginta-Unternehmen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, der internationalen Assoziation der Akademien vorgelegt zur Generalversammlung 1913 und die laufenden Berichte über die Tätigkeit dieses Unternehmens seit 1908 in den Gött. Gel. Nachr., Geschäftliche Mitteilungen 1909, Heft 1 und den folgenden Jahrgängen.

An besonderen Ausgaben der apokryphischen Bücher sind hier zu verzeichnen: Libri apocryphi Veteris Testamenti graece Rec. O. F. Fritsche, Leipzig 1871; in deutscher Übersetzung: E. Kautzsch Die Apokryphen u. Pseudepigraphen des A. T., 2 Bde., 1900 (mit Einleitungen und kritischen sowie erklärenden Anmerkungen verschiedener Gelehrter), in englischer Übersetzung: The Apocrypha and Pseudepigrapha of the Old Testament in English with introductions and critical explanatory notes to the several books ed. in conjunction with many scholars by R. H. Charles, 2 voll. Oxford 1913. Der wichtigste Kommentar zu den Apokryphen ist: O. F. Fritzsche und K. L. W. Grimm Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zu den Apokryphen des A. T., Leipzig 1851—1860. Weitere Literatur ist verzeichnet bei Schürer III^4 433f. Stählin 575f. H. B. Swete Introduction 171—194. Über Hss. und Ausgaben handelt ausführlich E. Nestle Art. Bibelübersetzungen, griechische in Prot. Realenc. III 3ff.

6. Umfang und Einteilung der LXX. Während der Kanon der heiligen Schriften der Juden in Palästina im Laufe des 2. Jhdts. n. Chr. einen bestimmten Abschluß fand, sind bei den hellenistischen Juden die Grenzen noch längere Zeit fließend gewesen, so daß noch eine Anzahl von Schriften, die erst innerhalb des 2. vorchristl. bis 1. nachchristl. Jhdts. verfaßt sind, darunter auch solche, die erst durch ihre Übersetzung aus dem Hebräischen ins Griechische Eingang gefunden hatten, in den Kanon aufgenommen wurden. Die Stellung der hellenistischen Juden den heiligen Schriften gegenüber war überhaupt eine wesentlich freiere. Man scheute sich nicht davor, kanonisierte Schriften umzuarbeiten — die kanonischen blieben freilich daneben bestehen — oder durch Zusätze auszugestalten. Mit den noch nicht kanonisierten hebräischen Originalen verfuhr man noch freier. Schließlich fanden noch Stücke in den alexandrinischen Bibelkanon Eingang, die von vornherein griechisch abgefaßt waren (Schürer III^4 442—444).

Der hebräische Kanon wird durch drei Gruppen von Büchern gebildet: 1. Thora (Gesetz) = 1.—5. Mos. 2. Nebiim (Propheten), eingeteilt in a) vordere Propheten: Josua, Richter, 1.—2. Sam., 1.—2. Kö.; b) hintere Propheten: Jesaias, Jeremias, Ezechiel, XII prophetae (diese und vorher 1.—2. Sam. und 1.—2. Kö. werden als je ein Buch gezählt). 3. Ketubim (Hagiographa, heilige Schriften): Psalmen, Sprüche Salomos (Proverbien), Hiob, Hohes Lied (Cant.), Ruth, Klagelieder Jeremiä (Threnoi), Prediger Salomos (Ecclesiastes), Esther, Daniel, Esra-Nehemia (als ein Buch), 2 Bücher der Chronik (als ein Buch), im ganzen 24 Bücher (vgl. IV. Esra 14, 44). Dies ist die in den hebräischen Ausgaben übliche Reihenfolge (vgl. Cornill Einleitung in das A. T. [1905] 292). Die erste Gruppe ist in der LXX unverändert beibehalten worden. In weiterem ist

jedoch die Zusammenstellung der Bücher, welche im Hebräischen der allmählichen Kanonisierung folgt, völlig zugunsten einer Anordnung nach dem literarischen Charakter der Bücher als Geschichtsbücher, poetische und prophetische Bücher aufgehoben. Dabei sind auch diejenigen Bücher, welche über den hebräischen Kanon hinaus aufgenommen waren, an entsprechender Stelle eingereiht. In Vaticanus (B) ist die Reihenfolge der biblischen Bücher folgende: *Γένεσις, Ἔξοδος, Λευιτικόν, Ἀριθμοί, Δευτερονόμιον, Ἰησοῦς, Κριταί, Ρούθ, Βασιλειῶν α' –δ', Παραλειπομένων α'β', Ἔσδρας α'β', Ψαλμοί, Παροιμίαι, Ἐκκλησιαστής, Αισμα, Ἰώβ, Σοφία Σαλωμῶνος, Σοφία Σειράχ, Ἑσθήρ, Ἰουδείθ, Τωβείτ, Ὡσῆε, Ἀμώς, Μειχαίας, Ἰωήλ, Ὀβδειού, Ἰωνᾶς, Ναούμ, Ἀμβακούμ, Σοφονίας, Ἀγγαῖος, Ζαχαρίας, Μαλαχίας, Ἡσαίας, Ἱερεμίας, Βαρούχ, Θρῆνοι, Ἐπιστολὴ Ἱερεμίου, Ἰεζεκιήλ, Δανιήλ.* Der Vaticanus folgt in dieser Anordnung und dem Umfang des Kanons dem Bibelkanon des Athanasius (39. Festbrief); es fehlen darin die Makkabäerbücher, die in A zwischen *Ἔσδρας β* und *Ψαλμοί* stehen, ferner hat B Esther zwischen Sirach und Judith, während S Esther nach Esdras *β* und A Esther, Tobit, Judith, Esdras *α'β'* hinter Daniel haben (Rahlfs Alter und Heimat der vatikanischen Bibelhandschrift, Gött. Gel. Nachr. 1899, 72ff.). Im übrigen weichen die Hss. und Kanonverzeichnisse von diesem Schema nur in geringen Einzelheiten ab. Bemerkenswerte Abweichungen vom Hebräischen sind folgende. Die vordern Propheten sind zwar in ihrer Anordnung belassen, doch ist Ruth hinter dem Richterbuche eingefügt und die beiden Samuelis- und Königsbücher sind als Reg. I—IV zusammengefaßt. Die hinteren Propheten sind in der Regel so angeordnet, daß die XII proph. den IV großen vorausgehen, zu denen auch Daniel gerechnet wird. Die Klagelieder Jeremiä werden gleich zu Jeremias gestellt. Die Reihenfolge der ersten der XII proph. ist: Hosea, Amos, Micha, Joel, Obadja, Jona statt Hosea, Joel, Amos, Obadja, Jona, Micha. Die Chronik ist nach Reg. I—IV eingereiht und mit einem andern Titel, der ihr Verhältnis zu den Königsbüchern bezeichnen will, versehen. Auch die Buchtitel, welche nach hebräischer Praxis durch die Anfangsworte des Textes gebildet wurden, sind durch Benennungen ersetzt, welche den Inhalt des Buches angeben (z. B. *γένεσις*). Über *Ἔσδρας α'β'* vgl. den nächsten Abschnitt. Zum Ganzen vgl. H. B. Swete Introduction 197—264. Stählin 551f.

Ein schwieriges Problem, das nur auf dem Wege der Einzeluntersuchung zu lösen ist, bildet für die kanonischen Bücher des Alten Testaments das Verhältnis zwischen dem im 2. Jhdt. n. Chr. festgelegten masoretischen Texte (M) und der LXX (G). Letztere ist für die Textkritik des hebräischen Alten Testaments natürlich von größter Wichtigkeit, da ihre Vorlagen noch eine Vorstufe zum Textus receptus darstellen. Die Abweichungen zwischen G und M bestehen, wie schon aus der Arbeit des Origenes hervorgeht, abgesehen von der Textgestaltung im einzelnen, in vielen Umstellungen, Auslassungen und Erweiterungen. Eine knappe Zusammenstellung des Wichtigsten gibt H. B. Swete Introduction 231ff. Daraus mag hier folgendes hervorgehoben werden. Nach den 150 kanonischen Psalmen enthalten die Hss. der LXX noch einen 151. Psalm betitelt: *οὗτος ὁ ψαλμὸς ἰδιόγραφος εἰς Δαυεὶδ καὶ ἐξωθεν τοῦ ἀριθμοῦ, ὅτε ἐμονομάχησεν τῷ Γολιάδ.* Dieser auf andern Bibelworten aufgebaute Psalm ist offenbar erst nach Abschluß der Psalmenübersetzung hinzugefügt worden. Ferner stehen in den griechischen Hss. in der Regel hinter den Psalmen noch die sog. Oden (*ᾠδαί*), die bei Swete III[3] 811—834 nach dem Alexandrinus, in dem 14 Oden gezählt werden, abgedruckt sind. Im Mittelalter zählte man 9 Oden (Rahlfs Hss.-Verzeichnis VII). Sie bestehen aus einzelnen Gebeten, welche alttestamentlichen Büchern entnommen sind. Besonders zahlreich sind die Zusätze in den Proverbien. Das Buch Hiob ist bedeutend verkürzt und nach klassischen Mustern überarbeitet (Swete a. a. O. 256). Die andern noch größeren Einlagen in kanonische Bücher sind im folgenden besonders zu behandeln, wo alle die Teile der LXX eine eingehende Besprechung zu erfahren haben, die über den hebräischen Kanon hinausgehen.

7. Das Sondergut der LXX gegenüber dem kanonischen Alten Testament.

I. Ergänzungen kanonischer Bücher. a) Esra. Die Bücher Esra und Nehemia bilden im hebräischen Kanon ein Buch. Auch ihre griechische Übersetzung in der LXX bildet ein Buch, welches den Titel *Ἔσδρας β'* trägt. Erst Hieronymus trennte in der Vulgata die beiden Schriften und bezeichnete Nehemia als Esra II. Außer diesem Buche des hebräischen Kanons enthält die LXX aber noch ein als *Ἔσδρας α'* bezeichnetes, das von Hieronymus Esra III benannt wurde. Dieses stellt eine freie griechische Bearbeitung der Bücher Esra und Nehemia dar. Der Bearbeiter hat c. 4, 7—24 des kanonischen Esra gleich hinter c. 1 des kanonischen Esra gestellt, ferner in c. 3–5, 6 eine Erzählung aus unbekannter Quelle eingeschaltet, endlich dem ganzen Abschnitt Chron. II 35—36 vorausgeschickt und am Schluß von Esra (10, 44) nur noch Nehemia 7, 73—8, 13 hinzugefügt, doch erscheint der abrupte Schluß unbeabsichtigt. Der Verfasser verfolgte in seiner Kompilation offenbar das Ziel, ‚eine Geschichte des Tempels von der letzten Epoche des legalen Kultus an bis zur Wiederaufbauung desselben und zur Wiedereinrichtung des vorgeschriebenen Gottesdienstes darinnen aus älteren Werken zusammenzusetzen' (Berthold Einleitung III 1011. Schürer III[4] 446). Die Schwierigkeiten, welche der kanonische Esra den Erklärern bereitet, sind durch die Umstellungen, welche der Verfasser vorgenommen hat, keineswegs behoben, eher noch vergrößert. Gegen die Annahme von Howorth u. a., daß *Ἔσδρας α'* der ursprüngliche LXX-Text sei und gegenüber dem kanonischen Esra eine ältere und bessere Form dieses Buches vertrete, und daß die griechische Übersetzung des kanonischen Esra in der LXX von Theodotion herstamme, ist von Schürer (III[4] 444ff.) geltend gemacht worden, daß *Ἔσδρας α'* wohl zuweilen bessere Lesarten als der kanonische hebräisch-aramäische Text biete, auch älter sei als die griechische Übersetzung dieses Buches in der LXX, jedoch in der Komposition des Ganzen nicht den Vorzug verdiene. Für Josephus (ant.

XI 1—5) ist der apokryphe Ἔσδρας α' die Vorlage. Die ganze Frage des gegenseitigen Verhältnisses ist auch durch neuere Untersuchungen noch nicht geklärt, ebenso wie die Komposition des kanonischen Esra. Von besonderem Interesse ist das in Ἔσδρας α' c. 3—5, 6 eingeschaltete Stück: der Wettstreit der drei Pagen. Die drei Pagen des Darius machen unter sich aus, jeder solle einen Spruch darüber dichten, was das Mächtigste in der Welt sei. Der König solle nachher entscheiden, wessen Worte am weisesten seien, und diesen besonders belohnen. Jeder legt seinen Spruch versiegelt unter das Kopfkissen des Königs. Der erste schrieb, der Wein sei am mächtigsten, der zweite der König und der dritte: ‚Die Weiber sind am mächtigsten, aber über alles siegt die Wahrheit.' Vom König aufgefordert, erklären sie vor einer glänzenden Versammlung ihre Sprüche. Der Verfasser des letzten Spruches trägt den Preis davon und darf sich eine Gunst ausbitten. Es ist Serubabel, der nun den König bittet, ihm die Rückführung der Israeliten zu gestatten. Diese Erzählung erweist sich (wie Laqueur Herm. XLVI [1911] 168, 1 gezeigt hat) in der vorliegenden Form als die Umarbeitung einer älteren, die in ihrer ursprünglichsten Fassung die Steigerung: Weib — Wein — König enthalten haben muß. Zweck dieser Überarbeitung war, das Lob der göttlichen Weisheit und damit die Überlegenheit des Besitzers dieser Weisheit, die Juden, zu preisen, die selbst der Perserkönig anerkennen muß. Es handelt sich also um eine wahrscheinlich ursprünglich orientalische Geschichte, die hier in griechischem Gewande erscheint, aber bereits im Sinne jüdischer Tendenzromane, wie wir sie noch weiter unten zu verzeichnen haben werden, überarbeitet und zunächst hebräisch (oder aramäisch) verbreitet. Über die Hss. und Ausgaben s. Schürer III⁴ 448. Stählin 552—553. An alten Übersetzungen kommen eine in zwei Rezensionen vorliegende lateinische, eine syrische und eine äthiopische, in Betracht. Das sog. 4. Buch Esra ist eine jüdische Apokalypse, die nicht in die LXX aufgenommen worden ist. Ihr Original war hebräisch (aramäisch), die griechische Übersetzung ist nicht erhalten, sondern nur Tochterübersetzungen (Schürer III⁴ 315ff. Stählin 581ff.).

b) Zusätze zu Esther. Das kanonische Buch Esther verfolgt, abgesehen von der Erklärung und Empfehlung des Purim-Festes, den Zweck, die Überlegenheit des Judentums gegenüber andern Völkern der Welt zu zeigen. Es gehört also hinsichtlich seiner Absicht mit Daniel, Judith, Makkabäer III und dem Aristeas-Brief zusammen in die Reihe der jüdischen Propagandaschriften. Seiner äußern Form nach ist es ein Roman, der aber geschichtlich gegebene Verhältnisse zur Voraussetzung hat. Motive sagen- und märchenhafter Natur, vielleicht auch eine bestimmte persische Hofgeschichte sind darin verarbeitet, es enthält Volkssage in gelehrter Bearbeitung. Tödlicher Haß gegen die Judenfeinde, Freude an der Rache an den Gegnern bezeichnen den Geist, der im Buche waltet. Da der Verfasser große Vertrautheit mit den Örtlichkeiten und Verhältnissen in Susa zeigt, glaubt Gunkel, daß das Buch etwa im 4. Jhdt. im Osten entstanden sei (Gunkel Esther. Religionsgeschichtliche Volksbücher 1916). H. Willrich (Judaica [1900] 1ff. und Herm. XXXIX [1904]) sieht dagegen in der griechischen Hofgeschichte nur eine Verkleidung für Vorgänge, die sich tatsächlich im Ptolemäerreiche abgespielt haben (vgl. die Bemerkungen zum III. Makkabäerbuche). Der Inhalt des Buches ist in Kürze folgender. Esther, die Pflegetochter des Mardochai, eine Jüdin, wird die Gemahlin des Ahasveros (Xerxes) und rettet als solche die Juden vor der bereits von diesem auf Anstiften seines ersten Ministers Haman beschlossenen Austilgung. Mardochai gelangt, nachdem sich der König wieder einer ihm früher von diesem erwiesenen Wohltat erinnert hat, zu Ehren und siegt über den gegen ihn intriguierenden Haman, dessen Stelle er nach der Hinrichtung jenes erhält. Die Juden erhalten die Erlaubnis, sich an ihren Feinden zu rächen. Dieser Tag der Rache wurde fortan als Purim-Fest gefeiert.

Zum kanonischen Buche Esther finden sich in der LXX folgende Zusätze: 1. Vor Kap. 1: der Traum des Mardochai und unmittelbar anschließend: die Entdeckung der Verschwörung gegen den König (hier ‚Artaxerxes') durch Mardochai und Hamans Haß auf ihn und sein Volk (Swete A 1—7). Die letztere Erzählung ist aus dem kanonischen Estherbuche 2, 21ff. entnommen und der veränderten Stellung entsprechend umgestaltet. 2. Zwischen 3, 13 und 14 des kanonischen Textes: Erlaß des Königs an die Satrapen über die Ausrottung der Juden (Swete B 1—7). Dieser Abschnitt enthält die Ausführung des in 3, 14 erwähnten Ediktes nach der in hellenistischer Geschichtschreibung üblichen Art, Urkunden in die Erzählung einzuflechten. Zu vergleichen sind die in Makkabäer I und dem Aristeas-Brief enthaltenen amtlichen Schriftstücke. 3. Hinter 4, 17: Gebet des Mardochai um Errettung seines Volkes (Swete C 1—11). Es enthält die Ausgestaltung der in 4, 16 ausgesprochenen Bitte der Esther, daß Mardochai mit den Juden in Susa ein Fasten veranstalten solle. Daran schließt sich unmittelbar an: 4. Gebet der Esther (Swete C 12—30). 5. In Fortsetzung des vorhergehenden Zusatzes: Esthers Audienz beim König (Swete D 1—16), eine volkstümliche orientalische Erzählung, deren sich griechische Erzählerkunst bemächtigt hat (Wendland Hellenistisch-römische Kultur² [1912] 196). 6. Hinter 8, 12 als Ausführung zu 8, 10ff.: Erlaß des Königs an die Satrapen, daß sie die Juden im Kampf gegen ihre Feinde unterstützen sollen (Swete E 1—24). 7. Am Schluß des Buches: Die Deutung des Traumes des Mardochai (Swete F 1—11). Es hat fast den Anschein, als ob der Verfasser der Zusätze die Absicht gehabt habe, dem Buche eine tiefere religiöse Weihe zu geben, denn in ihnen allein finden sich religiöse Gedanken, die man im kanonischen Esther vermißt. Ob die Zusätze aus einer hebräischen Vorlage stammen oder nicht, ist für die meisten noch unentschieden. Eine Unterschrift, die in einer Reihe von Hss. überliefert ist, nennt als Verfasser der griechischen Übersetzung einen Lysimachos, den Sohn des Ptolemaios aus Jerusalem. Einen letzten Zeitpunkt für die Abfassung gewinnen wir aus der ebenfalls dort gemachten Angabe, daß das Buch im 4. Jahre der Regierung

des Königs Ptolemaios und der Kleopatra durch Dositheos und dessen Sohn Ptolemaios nach Ägypten gebracht sei. Man schwankt zwischen der Regierung des Ptolemaios VIII. Lathyros Soter II. (114 v. Chr., so Nöldeke Alttestamentliche Literatur 88) und der des Ptolemaios XIV. (48/47 v. Chr., so Willrich Judaica [1900] 4). — Jacob (Das Buch Esther bei den LXX, Ztschr. f. alttest. Wiss. X [1890] 274ff.) bezweifelt die Glaubwürdigkeit der ganzen Unterschrift und vermutet auf Grund des Sprachcharakters und der Vertrautheit des Übersetzers mit ägyptischen Einrichtungen, daß die griechische Übersetzung in Ägypten, und zwar vor dem Jahre 30 v. Chr. entstanden sei. Die Unterschrift kann jedoch nicht als Zeugnis dafür betrachtet werden, daß der griechische Übersetzer auch gleichzeitig der Verfasser der eingeschobenen Stücke ist, diese können vielmehr erst einige Zeit später hinzugefügt sein. Doch hat Josephus (ant. XI, 6) zweifellos schon den griechischen LXX Text mit den Zusätzen gekannt und benutzt. — Der griechische Text liegt in zwei Rezensionen vor, deren eine durch den Vaticanus, Alexandrinus und Sinaiticus vertreten wird, während die andere in 19, 93a und 108a vorliegende von Lagarde mit Recht als die Bearbeitung Lucians erkannt und herausgegeben ist. An alten Übersetzungen sind eine lateinische und eine syrische zu nennen. Vgl. Schürer III⁴ 450ff. Stählin 554.

c) Zusätze zu Daniel.

1. Das Gebet des Asarja und der Lobgesang der drei Jünglinge im glühenden Ofen ist hinter Daniel 3, 23 (bis 3, 90) eingeschoben. Im 3. Kapitel wird erzählt, wie die drei Gefährten des Daniel auf Befehl Nebukadnezars in einen glühenden Ofen geworfen wurden, weil sie seinen Gott und dessen goldenes Bild nicht hatten anbeten wollen, aber durch die Einwirkung eines Engels unversehrt blieben. In diesen Zusammenhang ist nach v. 23 (dem Hineinwerfen in den Ofen), durch eine kurze Einführung (v. 24) verbunden, zunächst das Gebet des Asarja, des einen der drei Gemarterten (bis v. 45), und nach einem kurzen Verbindungsstück (v. 46—51, diese Verse gehörten vielleicht zum ursprünglichen Daniel und wurden bei der Säuberung mit dem apokryphen Stoffe herausgerissen, s. Kautzsch Apokryphen I 175f.), welches ihre wunderbare Erhaltung schildert, der Lobgesang der drei Jünglinge (v. 52—90) eingeschaltet. Gebet und Lobgesang sind nicht der besonderen Situation entsprechend komponiert, sondern müssen ursprünglich selbständig existiert haben. Für den Lobgesang ist durch v. 88a eine Beziehung zur Danielerzählung hergestellt (Kautzsch a. a. O. I 174). Bennet (bei Charles Apocrypha I 629) hält die Gebete für ursprünglich hebräisch und schon in den hebräisch-aramäischen Daniel eingefügt. Das Gebet Asarjas sei etwa im Anfang der Makkabäerzeit (168—170 v. Chr.) entstanden und der Lobgesang in der Zeit nach der glücklichen Erhebung der Makkabäer. Für die literarische Würdigung dieser Stücke ist es nötig, sie losgelöst von ihrer jetzigen Stellung mit anderen derselben Gattung zusammenzustellen.

2. Die Geschichte von der Susanna. Susanna, die schöne Frau des Jojakim, wird von zwei jüdischen Ältesten im Bade überrascht und von ihnen, da sie die Zudringlichen abwehrt, verleumderischerweise vor Gericht beschuldigt, mit einem Jüngling Ehebruch getrieben zu haben. Als sie schon kraft des Zeugnisses der Ältesten zum Tode verurteilt ist, veranlaßt Daniel, von Gottes Geist dazu getrieben, eine erneute Untersuchung, in der er durch ein geschickt angelegtes Kreuzverhör die Verleumder entlarvt, die nunmehr mit dem Tode bestraft werden. Die ganze Erzählung erweckt den Eindruck, als ob es sich um die Umgestaltung einer volkstümlichen orientalischen Geschichte zu einer religiös-erbaulichen handele, in der die Weisheit und Einsicht Daniels, die ihm von Gott geschenkt ist, gefeiert werden soll. Sie steht auf gleicher Stufe mit dem Wettstreit der drei Pagen im Ἔσδρας α′ (vgl. Wendland Hellenist.-römische Kultur² 196). Eine genaue Analyse vermöchte meines Erachtens auch hier zum richtigen literarischen Verständnis zu führen: Kay (bei Charles Apocrypha I 638) ist der Ansicht, daß die Susannageschichte das Produkt einer Kontroverse zwischen Pharisäern und Sadduzäern in den späteren Jahren des Alexander Iannaeus (ca. 95—80 v. Chr.) sei, in der Absicht verfaßt, die Notwendigkeit eines Kreuzverhörs zu zeigen und das Ius talionis für falsche Zeugen zu verfechten. Erst eine spätere Rezension habe sie mit Daniel in Verbindung gebracht. Sie wird auch mit Habakuk in Beziehung gesetzt. Schon von Iulius Africanus und Porphyrius ist für die Behauptung, daß die Geschichte ein griechisches Original sei, auf die Wortspiele σχῖνος — σχίζειν (v. 54/55) und πρῖνος — πρίειν (v. 58/59) verwiesen. Kay (a. a. O. 641ff.) glaubt trotzdem an ein hebräisches Original, das den LXX und dem Theodotion bei seiner Revision in verschiedener Fassung vorgelegen habe. In der Tat würde die Arbeit des Theodotion an diesem Buche sonst schwer verständlich sein. Wir haben jedenfalls, mag nun ein hebräisches Original vorhergehen oder nicht, diese Geschichte zu der Gruppe von orientalischen Erzählungen zu rechnen, die griechische Art der Erzählungskunst der Weltliteratur in einem neuen Gewande hinterlassen hat.

3. Die Geschichte vom Bel und Drachen, zwei Stücke, in denen die Nichtigkeit des Götzendienstes in drastischer Weise dargestellt wird. Auch für diese beiden Erzählungen nimmt Davies (bei Charles Apocrypha I 655f.) ein hebräisches Original an, nach dem Theodotion seine Revision vorgenommen habe, während Schürer u. a. (Schürer III⁴ 453) sie für ursprünglich griechisch abgefaßt ansieht. Das Urteil von Davies stützt sich wesentlich auf die Semitismen der Sprache. Die beiden letztgenannten Zusätze (2 und 3) stellen keine Einschübe in das Buch Daniel dar, sondern stehen nur insofern mit ihm in Verbindung, als Daniel in ihnen eine wichtige Rolle spielt.

Wie im ganzen Buch Daniel, so hat auch für diese Zusätze die Übersetzung des Theodotion die ursprüngliche LXX-Übersetzung verdrängt, die uns nur in einer Hs. überliefert ist (s. o.). In der ersteren steht die Susanna-Geschichte am Anfang und die vom Bel und Drachen am Schlusse des Buches, während in der letzteren beide Stücke am Schluß enthalten sind; auch in

der lateinischen Bibel bilden sie c. 13—14 des Daniel-Buches, doch hat Hieronymus nach Theodotion übersetzt. Die Übersetzung des Theodotion weicht in den unter nr. 2/3 aufgeführten Zusätzen von der Textform der LXX so erheblich ab, daß man annehmen muß, daß schon ihre Vorlagen abweichend gewesen sind (Kautzsch Apokryphen I 172f. 176f.; vgl. Charles Apocrypha I 641ff.). Zum Ganzen vgl. Schürer III⁴ 452—458. Stählin 554f.

d) Das Gebet Manasses. Dieses Stück ist zur Ergänzung von Chron. II 33, 12—13 verfaßt und enthält ein Sündenbekenntnis des in die babylonische Gefangenschaft abgeführten Königs Manasse. Der in Chron. II 33, 18 gegebene Hinweis darauf, daß das Gebet Manasses in der Geschichte der Könige Israels und in der Chronik des Hosai stehe, mochte zu dieser Ergänzung geradezu herausfordern (Schürer III⁴ 458). In den LXX-Hss. ist das Gebet unter den sog. Oden Salomos (s. o.) überliefert. Unsere gesamte Textüberlieferung beruht wahrscheinlich auf dem Zitate dieses Gebetes in der ältesten Form der Constitutiones apostolicae II 22, wie sie in der syrischen Übersetzung der Didascalia erhalten ist (s. Stählin 555 und die dort verzeichnete Literatur). Das Gebet gehört zur literarischen Gattung der Bußpsalmen. Entgegen der jetzt herrschenden Annahme, daß es ein griechisches Original sei, hält es E. Norden (Agnostos Theos [1913] 205) für Übersetzung aus dem Hebräischen. Bousset (Religion des Judentums im neutestamentl. Zeitalter 33, 2) setzt das Gebet um 70 n. Chr. an.

II. Selbständige Schriften. a) Das Buch Baruch. Diese Schrift gehört zur pseudepigraphischen Literatur paränetischen Inhaltes; sie nimmt die Autorität des Baruch, des treuen Gefährten des Jeremias, für sich in Anspruch. Sie zerfällt in drei Teile: 1. c. 1, 1—3, 8 enthält nach einer Überschrift (1, 1—2) und einführenden Erzählung (1, 3—14) die darin angekündigte von Baruch vor Jechonja und den Exulanten des J. 597 in Babylonien verlesene Schrift, das ist ein in Prosa abgefaßtes Bekenntnis der Schuld der Verbannten und die Bitte um die Gnade Gottes, wobei sie besonders ihre Auflehnung gegen den König von Babylon als Sünde wider Gott anerkennen. 2. c. 3, 9—4, 4 gehört einer ganz anderen literarischen Gattung, nämlich der Weisheitsliteratur, an und enthält in poetischer Form die Aufforderung zur Umkehr und zum Ergreifen der göttlichen Weisheit, die man verlassen habe. 3. c. 4, 5—5, 9 enthält in der Form eines Psalmes Trost und Verheißung für das um seiner Sünden willen schwer geprüfte Volk. Zwischen dem ersten und den beiden folgenden Teilen besteht nur insofern ein Zusammenhang, als beide die gleiche Lage der Israeliten voraussetzen. Es ist deshalb anzunehmen, daß die verschiedenen Teile nicht von demselben Verfasser herrühren. Für den ersten Abschnitt wird allgemein ein hebräisches Original angenommen, für den zweiten von Whitehouse (bei Charles Apocrypha I 572) aus sprachlichen Gründen ebenfalls, dagegen ist man geneigt, den dritten Teil als griechisches Originalwerk anzusehen. Daß die ganze Schrift aus einer anderen Zeit hervorgegangen ist, als in der sie selbst verfaßt sein will, ist längst erkannt. Trotzdem ist nicht völlige Sicherheit über die Periode der jüdischen Geschichte, auf deren Boden die einzelnen Teile erwachsen sind, erzielt. Aus der Abhängigkeit vom Buche Daniel (Bar. 1, 15—18 = Dan. 9, 7—10. Bar. 1, 11—12 = Dan. 5, 2ff. [Zusammenstellung von Nebukadnezar und Belsazar]) geht hervor, daß sie frühestens in der Makkabäerzeit entstanden sein können. Hitzig und Kneucker (Ztschr. f. wiss. Theol. 1860, 262—273 und 1880, 309—323) und nach ihnen Schürer (III⁴ 462f.), ebenso auch Whitehouse (bei Charles Apocrypha I 574ff.) beziehen die in den Schriften geschilderte Lage des jüdischen Volkes auf die Zeit nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus (Vespasian — Titus = Nebukadnezar — Belsazar), so daß die einzelnen Teile mehr oder minder spät nach dem J. 70 n. Chr. verfaßt wären. Auf diese späte Zeit führt auch die Beobachtung, daß der benutzte Daniel-Text der des Theodotion ist. Gegen diese Annahme ist von Thackeray (The Greek Translators of Jeremiah, Journal of Theol. Stud. IV [1902/3]) 261—266 und E. Nestle (Septuaginta-Studien IV, Maulbronner Progr. 1903, 11ff.) geltend gemacht worden, daß sich aus sprachlichen Erscheinungen nachweisen läßt, daß der Verfasser des LXX-Textes des Jeremias mit dem Übersetzer des Buches Baruch identisch sei, mithin die Abfassung des oder der Originale bedeutend früher anzusetzen wäre. Die Beziehung von Baruch 5 zu Ps.-Sal. XI, die ebenfalls etwas für die Datierung besagen könnte, wird hinsichtlich der Priorität nicht einheitlich beurteilt. Das Buch Baruch ist meist mit Jeremias zusammengestellt, so in den Unzialen A und B. Über alte Übersetzungen sowie zum Ganzen vgl. Charles Apocrypha I 569ff. Schürer III⁴ 460—467. Stählin 555f.

b) Der Brief des Jeremias. Unter der Fiktion eines Briefes des Jeremias an die von Nebukadnezar nach Babylon weggeführten Israeliten legt der Verfasser die Nichtigkeit der heidnischen Götzenbilder dar, um die Gefangenen davor zu bewahren, diesen nachzulaufen. Die Schrift ist eine prophetische Mahnrede in Form eines Briefes. Diese Form ist jedoch nicht durch Anlehnung an literarische Formen der Griechen, sondern durch Jer. 29 (Sendschreiben des Jeremias) veranlaßt (W. Naumann Untersuchungen über den apokryphen Jeremiasbrief, Beihefte zur Ztschr. f. alttest. Wiss. XXV [1913] 48). Der heidnische Götzendienst, den der Verfasser schildert, trägt deutlich die Züge babylonischen Götzendienstes, den der Verfasser aus eigener Erfahrung zu kennen scheint (Naumann a. a. O. 2ff.; vgl. Bell bei Charles Apocr. I 596ff.). Seine Polemik ist auch nicht von dem jüdisch-christlichen Typus der Apologetik abhängig (Naumann a. a. O. 81 gegen Geffcken Zwei griechische Apologeten 1907 S. XXIII). Er ist daher nicht ein alexandrinischer Jude, sondern stammt aus dem Osten, vielleicht aus Babylonien, und die Schrift ist tatsächlich für Juden in Babylonien bestimmt gewesen, wenn auch unter anderen Zeitverhältnissen. Aus inneren Gründen glaubt Naumann (a. a. O. 53) ihre Entstehung auf die Zeit Alexanders oder der Diadochen ansetzen zu dürfen. Der zusammenhanglose Stil und die nur durch falsche Auslegung hebrä-

ischer Wörter erklärbare befremdliche Ausdrucksweise führen, trotzdem das Griechisch des Briefes unter den Büchern der LXX hervorragt, im Zusammenhang mit den sachlichen Gründen darauf, ein hebräisches Original anzunehmen (Nestle Septuaginta-Studien IV [Stuttgart 1913] 19. Bell bei Charles Apocrypha I 597f. Naumann 31ff.). In den Hss. und Kanonverzeichnissen folgt das Buch auf die Klagelieder des Jeremias, in der lateinischen Bibel bildet er das 6. Kap. des Baruch. Vgl. Schürer III⁴ 467f. Stählin 556f.

c) Das Buch Tobit (Vulgata Tobias; so heißt dort Vater und Sohn, in der LXX heißt nur der Sohn Tobias, der Vater und nach ihm das Buch *Τωβίτ* (A) oder *Τωβείθ* (S). Es gehört zu den erbaulichen Novellen, die unter den kanonischen Schriften des Alten Testaments durch das Buch Ruth vertreten sind. Die Form ist zunächst die der Selbsterzählung: Tobit erzählt aus seinem Leben, er schildert, wie er in der assyrischen Gefangenschaft getreu an den Satzungen des jüdischen Gesetzes festgehalten und seinen notleidenden Mitgefangenen Wohltaten erwiesen habe, besonders auch dadurch, daß er allen vom Könige mit dem Tode bestraften Juden ein anständiges Begräbnis verschafft habe. Deswegen beim Könige verdächtigt, muß er eine Zeitlang Ninive verlassen. Nach einem Regierungswechsel ermöglicht die Stellung seines Neffen Achikar als Kanzler des Assyrerkönigs seine Rückkehr. Aus Freude über das Wiedersehen mit seiner Familie veranstaltet er ein Festmahl. Doch auf die Kunde, daß ein Volksgenosse erdrosselt auf dem Marktplatz liege, schafft er zuvor den Toten in ein Gebäude und begräbt ihn am Abend. Als Unreiner verbringt er die Nacht außerhalb der Hofmauer, wird beim Erwachen durch Sperlingskot im Auge getroffen und verliert dadurch das Sehvermögen. Von seiner Frau Anna wird dies als Strafe Gottes gedeutet. Darüber ist Tobit sehr betrübt und wünscht sich den Tod. Soweit reicht die Selbsterzählung. Wir werden nun nach Ekbatana in Medien versetzt, wo Sara, die Tochter Raguels, eine ähnliche Schmähung erfährt wie Tobit. Eine Magd beschimpft sie, weil sie sieben Männer geheiratet habe und jeder in der Hochzeitsnacht gestorben sei. Auch sie bittet in ihrer Verzweiflung Gott, ihr Leben zu beenden. Es wird nun weiter in der 3. Person erzählt, wie Tobit, weil er sich seinem Ende nahe glaubt, seinen Sohn Tobias zu seinem Verwandten Gabael in Rages in Medien sendet, bei dem er zur Zeit seiner Verbannung zehn Silber-Talente hinterlegt hatte, und wie er ihm Sprüche voll Lebensweisheit mit auf den Weg gibt. Es findet sich auch ein Reisebegleiter — es ist, wie sich später ergibt, der in Menschengestalt erschienene Engel Raphael. Dieser führt den Tobias zu den Eltern der Sara. Dort stellt sich heraus, daß diese zur Verwandtschaft des Tobit gehören, und so erhält Tobias auf die Fürsprache Raphaels die Sara zur Frau. Mit Hilfe eines Zaubermittels (Leber und Herz eines Fisches, die ihn der Engel unterwegs hatte mitnehmen lassen) gelingt es dem Tobias in der Hochzeitsnacht, den bösen Dämon, der die sieben Männer der Sara getötet hatte, abzuwehren. Nach vierzehntägiger Hochzeitsfeier, während der Raphael die 10 Talente von Gabael holt, entläßt Raguel den Tobias und die Sara. Tobit harrt indessen mit Ungeduld der Rückkehr seines Sohnes. Tobias und Raphael sind vorausgeeilt, und Tobias heilt im Augenblick des Wiedersehens durch die Galle des Fisches seinen Vater, der nun voll Freude seine Schwiegertochter begrüßt und Gott preist. Raphael gibt sich zu erkennen und erklärt dem Tobit das ihm zugefallene Glück als Belohnung seiner Gott wohlgefälligen Taten. Er fordert daher zu Gottes Lobpreis auf und zur Niederschrift des Erlebten. Es folgt als Schluß ein Lobgesang Tobits auf Gott und seine Güte und ein Bericht der Abschiedsworte des greisen Tobit an seinen Sohn, endlich die Erzählung vom Tod der beiden Eltern.

Die Absicht des Verfassers war ohne Zweifel eine religiös-paränetische. Er wollte seine Volksgenossen zu strenger Gesetzeserfüllung ermahnen, indem er ihnen die Belohnungen eines solchen Lebenswandels an dem Schicksal des Tobit vor Augen führte. Dazu hat er eine ganze Reihe von teils märchenhaften, teils romanhaften Motiven verwandt, die er vielleicht schon in größerem Zusammenhange verarbeitet vorfand. So springt zunächst die Ähnlichkeit mit dem Märchen vom dankbaren Toten in die Augen, das in vielfach veränderter Gestalt bei den verschiedensten Völkern im Umlauf war (es ist auch heute noch in Palästina lebendig, vgl. Schmidt-Kahle, Volkserzählungen aus Palästina 20f. Tobit am nächsten steht eine armenische Fassung des Märchens), wenn sich auch über das Abhängigkeitsverhältnis noch nichts Bestimmtes aussagen läßt. Greifbarer ist die Abhängigkeit der Tobit-Erzählung von dem Achikarroman. Die Lebensgeschichte des babylonischen Weisen Achikar und Sprüche von ihm sind in zahlreichen, meist orientalischen Texten überliefert, in verkürzter Form auch griechisch in einer Aesopvita (Fabulae Romanenses ed. Eberhard I [1872], c. 23—32 und Westermann Vita Aesopi [1845], c. 19—20), auch zeigen einige Gleichnisse äsopischer Fabeln Abhängigkeit von dem Achikarbuche, ebenso Ps.- Demokrit-Sprüche von denen des Achikar. Das hohe Alter der Achikarüberlieferung ist durch die aramäischen Papyri von Elephantine in Oberägypten erwiesen (E. Sachau Aramäische Papyrus und Ostraka aus Elephantine [1911] 62—82), die eine Kenntnis des Achikarromanes und der Sprüche um das J. 400 v. Chr. voraussetzen. Der Ursprung des Romans wird in Babylonien zu suchen sein (Simpson bei Charles Apocrypha I 190). Im Buche Tobit finden sich nicht nur Anspielungen auf den Achikarroman oder direkte Entlehnungen (1, 22f. 2, 10. 11, 18. 14, 10, 15), sondern es hat auch im ganzen die literarische Form dieses Romanes auf die Gestaltung der Tobiterzählung eingewirkt (Selbsterzählung, Überblick über sein früheres Leben, Einflechtung paränetischer Teile); auch die Betonung der Beerdigung der Toten ist schon im Achikarroman vorhanden (Simpson bei Charles Apocrypha I 191f.). Daß die Beziehungen zum Achikarbuche erst durch spätere Interpolationen in das Buch Tobit hineingebracht seien, war die Ansicht von Joh. Müller (Beiträge zur Erklärung des Buches Tobit, Beihefte zur Ztschr. f. alttest. Wiss. XIII [1908] 1—53) und von R.

Smend (Alter und Herkunft des Achikar-Romans und sein Verhältnis zu Aesop (ebd. 55—125), die aber wohl mit Recht von Schürer (III⁴ 254) abgelehnt worden ist. Ob ein hebräisches (aramäisches) Original zugrunde liegt, ist noch nicht sicher entschieden, aber sehr wahrscheinlich. Der chaldäische Text, welcher dem Hieronymus vorgelegen hat, stellt indessen keine ältere Form des griechischen Bibeltextes dar (Schürer III⁴ 240). Die Zeit der Abfassung (des Originals) läßt sich ebenfalls nicht mit Sicherheit bestimmen. Das Buch muß vor dem Tempelbau des Herodes verfaßt sein (vgl. c. 14, 5), also im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte v. Chr. (Schürer III⁴ 239) oder noch früher (Simpson bei Charles Apocrypha I 174. 183). Während Schürer (III⁴ 239) die Entscheidung offen läßt, ob der Verfasser in Palästina oder der Diaspora gelebt hat, nimmt Simpson (bei Charles I 188) an, daß das Buch in Ägypten entstanden sei, und zwar als Gegenschrift gegen die Traktate der Priester der ägyptischen Gottheit Khons in Theben, in denen er auch eine der Quellen des Buches erkennt.

Die handschriftliche Überlieferung des Buches Tobit läßt drei Rezensionen erkennen, deren gegenseitiges Verhältnis noch näher aufzuhellen ist: 1. der Sinaiticus, der den längsten, klarsten und auch wahrscheinlich ursprünglichsten Text bietet, 2. Vaticanus und Alexandrinus, die eine kürzende, prosaisierende Revision enthalten, 3. stellen in c. 6, 7 (8)—13, 8 die Hss. 44. 106. 107 ein Bruchstück eines dritten Texttypus dar. Vorher und nachher folgen diese Hss. dem zweiten Typus. Durch Oxyr. Pap. 1076 wird jedoch bewiesen, daß dieser Typus, der sich als ein Versuch, die beiden andern zu vereinigen, deuten läßt, mindestens schon c. 2 begann (Simpson bei Charles Apocrypha I 176. Schürer III⁴ 242. Zum Ganzen, besonders über Übersetzungen und Spezialausgaben s. Schürer III⁴ 237—258. Charles I 174ff. Stählin 557—559).

d) Das Buch Judith. Das Buch Judith gehört in die Reihe derjenigen literarischen Erzeugnisse des Judentums, in denen hellenistische Erzählungstechnik auf einen orientalischen Stoff angewandt ist, und die in der Absicht verfaßt sind, das Judentum in seiner Überlegenheit gegenüber dem Heidentum zu erweisen. So steht hier im Mittelpunkte des Ganzen der Sieg der Judith über Holofernes. Daneben verfolgt freilich der Verfasser den religiös-paränetischen Zweck, an dem Schicksal der Judith zu zeigen, wie getreue Gesetzeserfüllung von Gott belohnt wird. Der Inhalt des Buches ist kurz folgender: Nabuchodonosor, König von Assyrien (sic!), fordert alle Bewohner der kleinasiatischen Länder bis hinab nach Ägypten zur Heeresfolge gegen den Mederkönig Arphaxad auf. Seine Abgesandten werden jedoch mit Schimpf und Schande zurückgesandt. Daher beschließt er nach glücklicher Beendigung des Krieges gegen die Meder, an den ungehorsamen Völkern blutige Rache zu nehmen. Mit der Ausführung dieses Strafgerichts beauftragt er seinen Heeresobersten Holofernes. Dieser dringt siegreich vor, verwüstet Länder und Heiligtümer, damit Nabuchodonosor allein als Gott verehrt werde. So gelangt er bis in die Ebene Esdralon. Hier versperren ihm die Juden, die eben erst aus der babylonischen Gefangenschaft zurückgekehrt sind (!) und ihren Kultus neu eingerichtet haben, auf Geheiß des Hohepriesters Jojakim in Jerusalem die Gebirgspässe, besonders den Übergang bei Betylua. Erstaunt über den Widerstand der Juden, wird er durch den Ammoniterfürsten Achior, der sich ihm unterworfen hat, darüber belehrt, daß die Juden der Hilfe ihres unbesiegbaren Gottes gewiß seien, so lange kein Verstoß gegen sein Gesetz bei ihnen vorkomme. Holofernes ist nun um so mehr auf die Juden erbittert; er läßt ihnen den Achior ausliefern, damit er gleich ihnen durch sein Schwert falle. Dieser wird aber von den Juden freundlich aufgenommen. Betylua wird darauf von Holofernes belagert und soll ausgehungert werden. Als die Not in der Stadt aufs höchste gestiegen ist, und die Obersten der Stadt auf die Bitten der Einwohner bereits den Entschluß gefaßt haben, sie den Assyrern zu übergeben, faßt die Witwe des Manasse, Judith, den Plan, die Stadt mit Gottes Hilfe durch eine kühne Tat zu retten. Nachdem sie zu Gott gebetet, verläßt sie in festlichem Schmucke mit einer Sklavin die Stadt und läßt sich von den feindlichen Posten zu Holofernes bringen unter dem Vorwande, daß sie ihm einen Weg zur Überrumpelung der Stadt zeigen wolle. Von Holofernes gnädig aufgenommen, berichtet sie diesem, daß ihm die Stadt zufallen werde, da man im Begriff sei, die Speisegesetze Jahves zu übertreten. Durch die Schönheit der Judith berückt, läßt sie Holofernes an einem Fest teilnehmen, um sie zu verführen. Als alle Gäste den Holofernes und die Judith allein gelassen haben, und dieser vom Weine berauscht auf sein Lager gesunken ist, ergreift jedoch Judith das Schwert des Holofernes und schlägt ihm das Haupt ab. In einem Korbe verborgen bringt sie es mit ihrer Sklavin heim in die Stadt. Dort herrscht großer Jubel über die Heldentat der Judith und die Treue Gottes. Auch Achior preist sie und läßt sich in die jüdische Gemeinde aufnehmen. Am folgenden Morgen machen die Juden zum Schein einen Ausfall. Das Belagerungsheer, das die Ermordung seines Feldherrn entdeckt, flieht entsetzt und wird von den auch aus anderen Gegenden herbeieilenden Juden gänzlich vernichtet. Judith wird vom ganzen Volke als Retterin gefeiert. Das Buch schließt mit einem Loblied der Judith auf die Macht Jahves. Schon die groben geschichtlichen Irrtümer verraten, daß der Verfasser keinen zuverlässigen Bericht über ein Ereignis aus älterer Zeit gibt. Das Erzählte braucht deshalb durchaus nicht vollständig frei erfunden zu sein, sondern es können sehr wohl bestimmte geschichtliche Begebenheiten die Veranlassung und auch das Gerüst des Buches bilden, indem die Namen der berühmten Judenfeinde nur Verkleidung für andere historische Persönlichkeiten sind. Man nimmt allgemein an, daß der Feldzug des Artaxerxes Ochus gegen Phönizien und Ägypten (350 v. Chr.) die Grundlage der Erzählung bildet. Einer der Generale dieses Artaxerxes war Holofernes, dessen treuester Diener ein Bagoas war. Die Einführung der Judith ist natürlich freie Erfindung; das Motiv sowohl des Verrates als der Rettung einer Stadt durch eine Frau kehrt auch sonst in romanhafter jüdischer wie griechischer Erzählung wieder (vgl.

Wendland De fabellis antiquis, Gött. Univ.-Progr. 1911, 18f.). Dem Verfasser lag besonders daran, zu zeigen, daß Judith kraft ihrer treuen Befolgung des jüdischen Gesetzes und ihres unbedingten Gottvertrauens über den Feind triumphiert. Er wollte dadurch ermahnen, an der Religion der Väter festzuhalten. Sie mußte also in der Zeit des Verfassers bedroht sein. Dazu würde am besten die Annahme passen, daß der Verfasser in makkabäischer Zeit gelebt habe (Schürer III⁴ 234). Daß das Buch ursprünglich semitisch (hebräisch oder aramäisch) abgefaßt sei, wird allgemein anerkannt. Es steht dem zwar das Zeugnis des Origenes (ep. ad Afr. 13), daß es keinen hebräischen Text des Judith-Buches gäbe, entgegen, und ferner die Tatsache, daß Hieronymus zu seiner Übersetzung keinen hebräischen Text benutzt hat (der ihm bekannte chaldäische war eine spätere Bearbeitung des Griechischen), doch läßt dies auch eine andere Erklärung zu (Schürer III⁴ 234. Cowley bei Charles I 244f.). Der Verfasser scheint nach seiner Kenntnis des Landes Palästina ein palästinensischer Jude und nach seiner theologischen Stellung ein Pharisäer gewesen zu sein.

Das Buch Judith ist in drei Rezensionen überliefert: 1. Die gewöhnliche und zweifellos ursprüngliche Form wird durch den Vatic. Sin. und Alexandrinus vertreten. 2. Typus der Hss. 19. 108. 3. Typus der Hss. 58, die mit der Vetus Latina und der syrischen Übersetzung übereinstimmt. Alle drei Rezensionen gehen auf eine Grundlage zurück. Die Übersetzungen in andere Sprachen sind vom griechischen Texte abhängig; vgl. Schürer III⁴ 230—237. Stählin 559f.

e) Die Weisheit des Jesus Sirach. Sie gehört mit dem Buche Hiob, den Sprüchen Salomos, dem Prediger Salomos und der Weisheit Salomos zu derjenigen israelitischen Literaturgattung, die man die Weisheitsdichtung zu nennen pflegt, die aus den Sprüchen der ‚Weisen' in Israel hervorgegangen ist. Ursprünglich rein profaner Natur — die Weisen wollten praktische Lebensregeln über Gut und Böse, Nützliches und Schädliches geben — wurde sie in nachexilischer Zeit mit religiösen Gedanken in Zusammenhang gebracht; vgl. Gunkel Die israelitische Literatur in ‚Kultur der Gegenwart' I 7, 90ff. Schon für den Verfasser der Sprüche Salomos ist der Anfang aller Weisheit die Furcht Gottes (Prov. 1, 7. 9, 10), bei Sirach wird diese Vorstellung noch gesteigert zu der, daß alle Weisheit von Anfang an bei Gott gewesen ist und von ihm kommt. Die Weisheit des Sirach unterscheidet sich von den älteren Spruchsammlungen auch dadurch, daß hier aus allen Sprüchen eine bestimmte greifbare Persönlichkeit zu uns redet, während dort jegliche persönliche Färbung des Vorgetragenen fehlt. Es steht dem Verfasser auch ein klares Ziel vor Augen, um dessentwillen er seine Weisheitssprüche niederschreibt; er will seine Stammesgenossen, besonders die Aristokraten, vor dem in der Seleukidenzeit auch unter den Juden machtvoll sich verbreitenden hellenistischen Einfluß bewahren, indem er ihnen mit der Kraft persönlichen Bekenntnisses die Überlegenheit der Weisheit jüdischer Religion über alle Weisheit vor Augen hält. Seine Sprüche umspannen das Verhalten des Menschen in allen Lagen und Verhältnissen des Lebens. Während die Proverbien, abgesehen von den ersten 9 Kapiteln, aus Einzelsprüchen zusammengesetzt sind, ist von Sirach durchweg die zusammenhängende Spruchrede angewandt. Es tragen aber auch nicht alle Teile des Buches den spezifischen Charakter der Spruchweisheit, sondern es sind auch lyrische Gattungen vertreten (R. Smend Die Weisheit des Jesus Sirach erklärt 1906 XIVff.).

Wir befinden uns bei diesem Buche in der glücklichen Lage, Namen und Zeit des Verfassers aus dem der eigentlichen Schrift voraufgehenden Prologe genau angeben, ebenso auch die Frage, ob ein hebräisches Original vorliege oder nicht, entscheiden zu können. In dem Prologe bezeichnet sich nämlich der Verfasser des griechischen Sirach als Übersetzer eines von seinem Großvater (πάππος) verfaßten Buches. Daraus ergibt sich 1. daß das Buch ursprünglich hebräisch geschrieben war, und 2. da der Übersetzer im J. 132 nach Ägypten kam, wie derselbe Prolog weiter unten angibt (vgl. Smend a. a. O. XV und 3f.), daß sein Großvater zu Anfang des 2. Jhdts. v. Chr. gelebt haben muß. Von dem hebräischen Original, das Hieronymus noch gesehen haben will (Vorrede zu den Proverbien, ed. Vallarsi IX 1293, vgl. Smend a. a. O. XXIX), wurden erst seit dem J. 1896 eine Reihe von Fragmenten in der Geniza der Synagoge in Kairo gefunden und besonders durch das Verdienst von Schechter richtig erkannt und geordnet (Facsimiles of the Fragments hitherto recovered of the book of Ecclesiasticus in Hebrew, Oxford-Cambridge 1901). Sie machen im ganzen zwei Drittel des Buches aus, gehören aber verschiedenen Hss. an, deren Verhältnis zueinander noch nicht genügend aufgeklärt ist. Die Beziehung der hebräischen Fragmente zur griechischen Übersetzung enthält ein schwieriges textkritisches Problem, dessen Behandlung bisher etwa folgendes Resultat zur Anerkennung gebracht hat. Der in den Fragmenten enthaltene Text ist ursprünglich, nicht etwa eine Bearbeitung einer griechischen Übersetzung. Doch deutet die Überlieferung der griechischen Übersetzung sowohl als auch Randnoten in den hebräischen Fragmenten darauf hin, daß es zwei hebräische Ausgaben von Jesus Sirach gegeben haben muß. Alle griechischen Hss., deren Text im übrigen sehr schlecht erhalten ist, gehen nämlich zwar, wie eine auf Blattverschiebung beruhende Umstellung beweist, auf einen Archetypus zurück, trotzdem zeigen sich innerhalb der Hss. solche Verschiedenheiten, daß sie unmöglich aus ein und derselben Textform abgeleitet sein können. Es stehen sich zwei Typen von Texten gegenüber, als deren Hauptvertreter einerseits der Vaticanus (B) und anderseits die Hss. 70. 248. 253 erscheinen (cod. 248 ist herausgegeben in ‚Ecclesiasticus'. The Greek Text of codex 248 edited with Textual Commentary and Prolegomena by J. H. A. Hart, Cambridge 1909). Der letztere Texttypus zeichnet sich durch zahlreiche Zusätze in c. 1—26 aus. Diese Zusätze hat ohne die Umstellung auch die altlateinische Übersetzung des Jesus Sirach; sie beweist also, daß es Hss. mit Zusätzen gab, ehe die Umstellung stattfand. Man nimmt daher an, daß es von vornherein zwei griechische Textformen gab: 1. eine allen griechischen Hss. zugrunde

liegende Originalübersetzung des Enkels des Jesus Sirach, 2. einen sekundären Text, der auf einen besonderen hebräischen Texttypus zurückgeht, der auch in den Fragmenten vertreten ist.

Außer der griechischen Bibelübersetzung gibt es noch eine alte Übersetzung, die nicht aus dem Griechischen gemacht ist, sondern auf das hebräische Original zurückgeht, das ist die syrische Übersetzung, deren älteste Hs. der Cod. Brit. Mus. 12142 aus dem 6. Jhdt. ist. Wie diese zur Korrektur bezw. Ergänzung des durch die Fragmente bekannten hebräischen Textes dienen kann, vermag jener wiederum zur besseren Gestaltung des griechischen Textes beizutragen (vgl. Box u. Oesterley bei Charles Apocrypha I 288ff.). Über die Tochterübersetzungen vgl. Smend a. a. O. CXVIIIff. Schürer III⁴ 226. Als Name des Verfassers des hebräischen Originals wird in den griechischen Hss. *Ἰησοῦς Σειράχ* (oder nur *Σειράχ*) angegeben, die späteren Juden nennen ihn ben Sira. In Sir. 50, 27, wo sich der Verfasser selbst nennt, ist *Ἰησοῦς υἱὸς Σειρὰχ Ἐλεαζάρου ὁ Ἱεροσολυμείτης* in *Ἰησοῦς Ἐλεαζάρου υἱὸς Σειρὰχ ὁ Ἱεροσολ.* zu ändern, so daß sich *Σειράχ* als Name des Großvaters ergibt. Der Enkel nennt ihn im Prolog *Ἰησοῦς* (Smend a. a. O. XIVf.). Das Buch trägt in den griechischen Hss. den Titel *σοφία Ἰησοῦ υἱοῦ Σειράχ* (oder abgekürzt *σοφία Σειράχ*), bei griechischen Kirchenvätern auch *Πανάρετος Σοφία*; in den meisten lateinischen Hss., bei lateinischen Kirchenvätern seit Cyprian und auch in der Vulgata findet sich die Bezeichnung Ecclesiasticus = kirchliches Buch *κατ' ἐξοχήν* (vgl. Box u. Oesterley bei Charles Apocrypha I 270f. Smend a. a. O. XXVIIIff.). Neueste Spezialausgabe: R. Smend Die Weisheit des Jesus Sirach, hebr. u. deutsch herausgegeben 1906. Zum Ganzen vgl. Schürer III⁴ 212—228. Stählin 560f.

f) Die Weisheit Salomos.

Auch dieses Buch gehört, wie schon bei Sirach bemerkt wurde, zu der literarischen Gattung der „Weisheitsdichtung". Der anonyme Verfasser legt seine Aussprüche dem weisen König Salomo als dem allgemein anerkannten größten Weisheitslehrer in den Mund. Über die Komposition der Schrift hat Fr. Focke (Die Entstehung der Weisheit Salomos in Forschungen zur Religion und Literatur des A. u. N. T. N. F. 5. Heft, Göttingen 1913) folgende Punkte überzeugend dargelegt. Die Schrift gliedert sich deutlich in zwei Teile: c. 1—5 und c. 6—19. In den ersten 5 Kapiteln spielt der Begriff der Weisheit kaum eine Rolle, alles ist hier darauf angelegt, das Leben des Gerechten und seine Belohnung nicht hier auf Erden, sondern in einer Auferstehung nach dem Tode dem Leben und der Strafe des Gottlosen gegenüberzustellen, der die Frucht seiner Taten nach dem Tode im Gericht ernten werde. Erst im zweiten Teil wird die Person Salomos als Verkünder der Weisheitssprüche eingeführt, unter dessen Maske der Verfasser redet, und zwar richtet Salomo seine Worte an die Könige und Herrscher der Welt. Er schildert seine Verbindung mit der Weisheit, die bei Gott wohnt und durch die Gott alles geschaffen hat und regiert, und zeigt, wie sie in wunderbarer Weise die Geschicke des Volkes Israel besonders in Ägypten und auf der Wüstenwanderung gelenkt hat, indem er (hier wendet der Verfasser das rhetorische Mittel der *σύγκρισις* an oder fand vielleicht dieses Schema auf den vorliegenden Inhalt schon angewandt vor) den Segnungen Israels die entsprechenden Züchtigungen der von der Weisheit verlassenen Ägypter gegenüberstellt. In diesen ausführlichen Vergleich schaltet der Verfasser in c. 13—15 eine Polemik gegen den heidnischen Götzendienst ein, die in ihrer Disposition wie in den Einzelheiten sich von einem bereits vorliegenden festen Schema abhängig erweist, das auch anderwärts nachgewiesen ist (vgl. Geffcken Zwei griechische Apologeten 1907). Für c. 9 weist N. Peters Bibl. Ztschr. XIV (1916) 1—14 einen alphabetischen Psalm als Vorlage nach (Stählin 563, 6). Die beiden Hauptteile unterscheiden sich dem Inhalte nach deutlich voneinander. Im ersten fehlt jegliche Beeinflussung durch griechische Philosophie, die im zweiten hervortritt, die *σοφία* spielt hier nur eine nebensächliche Rolle, die Gottesvorstellung und die eschatologischen Vorstellungen sind in beiden Teilen verschieden. Der alexandrinische Ursprung des zweiten Teiles wird allgemein anerkannt, der erste Teil muß jedoch in Jerusalem entstanden sein, da sich in der Feindschaft der Gerechten und Gottlosen, die den ersten Teil durchzieht, der Gegensatz zwischen Pharisäern und Sadduzäern wiederspiegelt. Da jedoch Abweichungen der beiden Teile hinsichtlich ihrer Form zwar vorhanden sind, aber doch den Eindruck bestehen lassen, daß ein und derselbe Mann beiden Teilen ihre endgültige Fassung gegeben hat, so zieht Focke daraus den Schluß, daß der Verfasser des zweiten Teiles, ein griechisch schreibender Jude aus Alexandria, seiner eigenen Schrift die griechische Überarbeitung einer hebräischen in Jerusalem entstandenen Schrift vorangestellt hat, da diese in ihrer antihellenischen Tendenz durchaus der eigenen Absicht entsprach, wenngleich sie auch an eine andere Adresse gerichtet war. Als Entstehungszeit für die hebräische Schrift vermutet Focke die Pharisäerverfolgung zur Zeit des Alexander Iannaeus (88—86). Der zweite Teil und damit die griechische Sapientia als Ganzes muß, da Salomo seine Vorwürfe gegen Juden richtet, in der Zeit einer Judenverfolgung durch einen König entstanden sein. Dafür kommt aber in Alexandria nur die Judenverfolgung unter Ptolemaios VIII. (Soter II.) Lathyrus mit dem Beinamen Physkon in Betracht, welche Willrich (Herm. XXXIX [1904] 214ff.) in das J. 88/87 setzt. Bald nach dieser also dürfte die Sapientia in ihrer jetzigen Gestalt abgefaßt sein.

Der Verfasser richtet sich sowohl an einen jüdischen wie an einen heidnischen Leserkreis. Seine Absicht war, die Überlegenheit der vom Gotte der Juden ausgehenden Weisheit gegenüber den Irrlichtern heidnischer Gottesvorstellungen zu zeigen. Seine Bekanntschaft mit griechischer Philosophie besteht nur in oberflächlicher Aneignung gewisser Termini, durch deren Gebrauch er auf Juden und Griechen Eindruck machen wollte. Es wäre, wie Focke ausführt, durchaus verkehrt, wenn man von der Sapientia zu Philo eine Entwicklung hellenistisch-jüdischer Philosophie aufzeigen wollte. Philo ist selbst eine singuläre

Erscheinung. Der Stil des Verfassers ist schwülstig, pathetisch, nach grellen Effekten haschend. Zunächst hat er sich noch an die in dem ersten Teile obwaltende poetische Form des Parallelismus membrorum angeschlossen, später diese jedoch zu Gunsten einer rhetorisch stilisierten Prosa durchbrochen. Über die Abhängigkeit des Paulus und des Hebräerbriefes von der Sapientia handeln mit verschiedenem Ergebnis: E. Grafe Das Verhältnis der paulinischen Schriften zur Sapientia Salomonis in Theologische Abhandlungen. C. v. Weizsäcker zu seinem 70. Geburtstage gewidmet, Freiburg i. B. 1892, 251—286. Focke a. a. O. 113—126. Norden Agnostos Theos 128ff. Stählin 563, 1. Über die Hss. und Ausgaben und weitere Literatur vgl. Schürer III⁴ 510ff., Stählin 561—564.

g) Die Psalmen Salomos.

Mit der Weisheit Salomos und Jesus Sirach verbunden (gewöhnlich dazwischen gestellt) finden sich in acht von O. v. Gebhardt (*Ψαλμοὶ Σαλομῶντος*, Texte und Untersuchungen z. Gesch. der altchristl. Literatur XIII 2) nachgewiesenen Hss. die sog. 18 Psalmen Salomos (abgedruckt bei Swete III² 765—787). Diese wurden, wie aus einigen Verzeichnissen des christlichen Bibelkanons des Alten Testaments ersichtlich ist, in gewissen Gegenden zum Kanon gerechnet. Die Autorschaft Salomos beruht lediglich auf einer Kombination späterer Abschreiber. Aus dem Inhalt der Psalmen geht deutlich hervor, daß sie bald nach der Eroberung Jerusalems durch Pompeius verfaßt sein müssen. Sie bilden eine wichtige Quelle für die Kenntnis des Pharisäertums, dessen religiöse Anschauungen sich in den Psalmen widerspiegeln. Es liegt ein hebräisches Original zugrunde, das nur in Palästina entstanden sein kann. (Schürer III⁴ 205—212. Stählin 564f.).

In einer erst seit 1909 bekannt gewordenen syrischen Übersetzung (J. Rendel Harris The Odes and Psalms of Solomon, Now first published from the Syriac Version, Cambridge 1909. ²1911) gehen den als nr. 43—60 gezählten Psalmen Salomos 40 Lieder (ursprünglich 42, die beiden ersten und der Anfang des dritten fehlen) voraus, von denen fünf auch in der koptisch-gnostischen Schrift Pistis Sophia vorhanden sind und dort als *ᾠδαὶ Σολομῶνος* bezeichnet werden (A. Harnack Über das gnostische Buch Pistis Sophia, Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur VII 2 [1891] 35—49). Die syrische wie die koptische Übersetzung beruht auf einem griechischen, nicht hebräischen Original. Diese Lieder sind jedoch „semitische Poesie in griechischem Gewande". Der Verfasser muß ein Jude oder Judenchrist gewesen sein, der die Stilgattung der Psalmen beherrschte und auch sonst im Alten Testament belesen war. Der Name Salomos erscheint hier als ein vom Verfasser selbst absichtlich gewähltes Pseudonym. Seiner religiösen Stellung nach war dieser weder Jude noch Christ, sondern Gnostiker; seine Lieder sind ein Dokument des religiösen Synkretismus, beachtenswert vor allem wegen ihrer dichterischen Schönheit. Sie müssen in der Zeit zwischen 50 v. Chr. und der Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. verfaßt sein, da sie einerseits mit den Psalmen Salomos verbunden worden sind, anderseits schon bei Lactanz zitiert werden (H. Greßmann Die Oden Salomos. Intern. Wochenschr. f. Wissensch., Kunst u. Techn. 1911, 896—907. 949—958. Schürer III⁴ 209. Stählin 565f. Norden Agnostos Theos 7 und an anderen Stellen).

h) Das erste Makkabäerbuch. Es enthält eine schlichte und im ganzen glaubwürdige Darstellung der Kämpfe, die das jüdische Volk von der Thronbesteigung des Antiochos IV. Epiphanes bis zum Tode des Hohenpriesters Simon, d. h. in den J. 175—135 v. Chr., um religiöse und politische Unabhängigkeit zu führen hatte. Im Mittelpunkte der ganzen Erzählung steht die Gestalt des Judas Makkabäus, nach dem nicht nur sein Geschlecht benannt, sondern auch dieses Buch in der griechischen Bibel den Titel *Μακκαβαίων α'* erhalten hat. Es gliedert sich folgendermaßen: 1, 1—9 Teilung des Reiches Alexanders d. Gr., 1, 10—64 Grund zu den Makkabäerkämpfen: die Verfolgung der Juden durch Antiochos IV. Epiphanes, 2, 1—70 Beginn des Kampfes unter Führung des Mattathias und seiner Söhne, 3, 1—9, 22 die Ereignisse während der Führerschaft des Judas Makkabäus, die Erlangung der religiösen Freiheit, 9, 23—12, 53 Führerschaft Jonathans, des Bruders des Judas, Begründung des hasmonäischen Hohenpriestertums, 13, 1—16, 24 Führerschaft des Simon, des anderen Bruders des Judas, Errichtung des erblichen Priester-Fürstentums der Hasmonäer und Sicherung der politischen Unabhängigkeit. Zum Schluß wird noch kurz auf die Regierung des Joh. Hyrcanus hingewiesen.

Eigentümlich für den Verfasser ist einerseits, daß er es vermeidet, von einem direkten Eingreifen Gottes in die Geschichte zu reden, anderseits sein Patriotismus und seine Begeisterung für das Geschlecht der Makkabäer. Er hat (vgl. 9, 22) außer mündlichen Berichten von Augenzeugen vielleicht auch schon schriftliche Aufzeichnungen vorgefunden und benutzt. Die Echtheit der nach Art hellenistischer Geschichtschreibung eingelegten Briefe jüdischen Ursprungs oder von Briefen auswärtiger Mächte an die jüdischen Führer wird jedoch mit Recht bezweifelt. Wann sie eingefügt sind, ob schon im Original oder erst in der Übersetzung, wird verschieden beurteilt (vgl. die bei Stählin 566⁹ verzeichnete Literatur). H. Willrich Juden und Griechen vor der makkabäischen Erhebung, Gött. 1895, 69—76; Judaica 1900, 51—85. E. Kautzsch Apokryphen I 26ff. G. Beer Zur israelitisch-jüdischen Briefliteratur (Beiträge zur Wissenschaft vom A. T., herausgeg. von R. Kittel, Bd. XIII) 1913, 35ff. bestreiten die Echtheit. Ihnen gegenüber hält O. Roth Rom und die Hasmonäer (Beiträge zur Wissenschaft vom A. T., herausgeg. von R. Kittel, Bd. XVII), Leipzig 1914 an der Echtheit der jüdisch-römischen Urkunden fest. Ebenso sind natürlich auch die Reden nach griechischem Muster frei komponiert. Der Verfasser hat seiner Erzählung dadurch ein bestimmtes chronologisches Gerüst gegeben, daß er alle Ereignisse nach der seleukidischen Ära vom J. 312 v. Chr. datierte. Daß das Buch ursprünglich in hebräischer Sprache abgefaßt war, wird uns schon durch Origenes (bei Euseb. hist. eccl. VI 25, 2) und Hieronymus (Prolog. galeatus, ed. Vallarsi IX 459f.) bezeugt. Als Ort der Ab-

fassung kommt nur Palästina und als Zeit das letzte Viertel des 2. Jhdts. v. Chr. oder die ersten Dezennien des 1. Jhdts. in Betracht, da das Buch wegen seiner römerfreundlichen Darstellung noch vor dem J. 63 geschrieben sein muß, anderseits frühestens nach der Regierung des Hyrkan geschrieben sein kann (vgl. 16, 23—24. 13, 27—30). Die griechische Übersetzung hat bereits dem Josephus vorgelegen; ob jedoch in der heutigen Form, ist fraglich (Schürer III⁴ 195f. Stähelin 567³). Macc. I—IV fehlt im Vaticanus und war auch nie darin enthalten (s. Schürer III⁴ 196 und die dort verzeichnete Literatur). Als Zeugen für die Geschichte des griechischen Textes kommen zwei lateinische und zwei syrische Übersetzungen in Betracht (Schürer III⁴ 198). Zum Ganzen vgl. Schürer III⁴ 192—200. Osterley bei Charles Apocrypha I 59ff. Stähelin 566f.).

i) Das zweite Makkabäerbuch ist die Epitome einer älteren von Iason von Kyrene verfaßten Geschichte der Makkabäerzeit in fünf Büchern (s. Macc. II 2, 23. 26. 28). Es bildet also nicht etwa eine Fortsetzung des I. Makkabäer-Buches, das der Verfasser überhaupt nicht zu kennen scheint, sondern geht ihm parallel. Beginnend mit dem erfolglosen Angriff des Heliodor, des Ministers des Seleukos IV. Philopator, des Vorgängers des Antiochus IV. Epiphanes, auf den Tempelschatz erzählt es die Verfolgung der jüdischen Religionsgemeinschaft durch diesen letzteren und die heldenmütige Abwehr der Makkabäer bis zum Siege des Judas über Nikanor im J. 161 v. Chr. Das vorliegende Buch ist jedoch nicht in dem Sinne eine Epitome, wie es etwa die Periochae des Livius sind, sondern stellt zugleich eine Bearbeitung des durch die Vorlage überlieferten Stoffes im Sinne einer legendarischen Erweiterung und Ausschmückung mit rhetorischen Mitteln (Schwelgen im Ausmalen der Martyrien) dar (Wellhausen Über den geschichtl. Wert des 2. Makkabäerbuches im Verhältnis zum ersten, Gött. Gel. Nachr. 1905, 117ff.). Der Verfasser hatte offenbar eine erbauliche Wirkung beabsichtigt. Er war wahrscheinlich Pharisäer (Wendland Kultur² 203). Im allgemeinen hat man daher auch dem I. Makkabäerbuche den höheren Grad historischer Glaubwürdigkeit gegenüber dem zweiten zugesprochen; den legendarischen Charakter des letzteren hat zuletzt am schärfsten H. Willrich betont (Judaica 1900, 131—176). Doch hat es auch nicht an Vertretern des entgegengesetzten Standpunktes gefehlt (besonders Niese, Kritik der beiden Makkabäerbücher, Herm. XXXV [1900] 268—307. 453—527). Es besteht natürlich die Möglichkeit, daß Macc. II in Einzelheiten, die auf Iason von Kyrene zurückgehen und die dieser aus den mündlichen Berichten von Augenzeugen entnommen hat, hie und da besser bezeugte Nachrichten als Macc. I bietet, als Ganzes genommen kann jedoch der Vergleich hinsichtlich der Glaubwürdigkeit nur zugunsten von Macc. I ausfallen. Zur Bestimmung der Abfassungszeit dient als Terminus post quem für die Epitome ihre Benutzung durch Philo und den Hebräerbrief, als Terminus a quo für ihre Quelle die Niederlage des Nikanor i. J. 161 v. Chr. (Willrich a. a. O. 131f.). Originalwerk und Epitome waren ursprünglich griechisch geschrieben (Schürer III⁴ 485). Die in Macc. II 1—2, 18 der eigentlichen Erzählung vorangestellten Briefe der palästinensischen Juden an die ägyptischen mit der Aufforderung zur Feier des Tempelweihfestes, stehen mit der übrigen Erzählung in keinem Zusammenhang und sind offenbar erst nachträglich eingesetzt (Schürer III⁴ 485f.). Der Sinaiticus enthält das II. Makkabäerbuch nicht. Im übrigen vgl. über Hss. und alte Übersetzungen, sowie zum Ganzen: Schürer III⁴ 482—489. Moffat bei Charles Apocrypha I 125ff. Stähelin 567 bis 569.

k) Das dritte Makkabäerbuch beginnt mit dem Siege des Ptolemaios IV. Philopator über Antiochos d. Gr. bei Raphia (217 v. Chr.). Der Verfasser schildert dann den Versuch des Ägypterkönigs, in den Tempel von Jerusalem einzudringen, und dessen wunderbare Verhinderung. Um sich dafür an den Juden zu rächen, bedrückt Philopator, so berichtet die Erzählung weiter, die Juden in Ägypten auf alle erdenkliche Weise. Zuletzt läßt er alle Juden im Zirkus von Alexandria zusammentreiben und trunken gemachte Elefanten auf sie hetzen. Diese werden jedoch infolge einer Engelserscheinung auf die Ägypter selbst gewandt. Darauf bereut der König seine Tat und wird zu einem eifrigen Freunde und Förderer der Juden. Die panegyrische Tendenz der Schrift, die im einzelnen viel Übertreibungen und Unwahrscheinlichkeiten enthält, liegt auf der Hand. Es fragt sich nur, welche historische Begebenheit etwa Veranlassung zur Abfassung dieser Schrift gegeben hat. Willrich (Der historische Kern des 3. Makkabäerbuches, Herm. XXXIX [1904] 244ff.) meint, daß die bei Josephus c. Ap. II 51—56 in kurzem Auszuge mitgeteilte Legende über eine Judenverfolgung im Ptolemäerreiche, in der es sich um einen politischen Kampf handelt, der sich in Wahrheit nicht unter Ptolemaios VIII. Euergetes II. Physkon, sondern unter der Regierung des Ptolemaios X. Soter II. Lathyros, der auch den Beinamen Physkon trägt, abgespielt habe, vom Verfasser des III. Makkabäerbuches auf Ptolemaios IV. Philopator übertragen und mit dessen Angriff auf den jüdischen Tempel in Zusammenhang gebracht sei. Dies sei jedoch alles nur Einkleidung. Die Schrift richte sich in Wirklichkeit gegen Caligula, der Jerusalem und Alexandria gleichzeitig beherrscht und die jüdische Religion bedroht hat (vgl. Ewald Geschichte des Volkes Israel IV 611ff.). Demgegenüber sucht B. Motzo (Esame storico-critico del III libro dei Maccabei in „Entaphia in memoria di E. Pozzi", Torino 1913, 209—251) zu erweisen, daß sich auch die Erzählung von den Elefanten tatsächlich auf Ptolemaios IV. Philopator bezieht, und aus der bei Polybius V 84 erzählten Episode der Schlacht von Raphia, in der die afrikanischen Elefanten Philopators vor den asiatischen des Antigonos scheuten und sich gegen das eigene Heer wandten, abgeleitet sei und der ganzen Darstellung geschichtliche Verhältnisse aus der Regierungszeit dieses Königs zugrunde liegen (s. Stähelin 569/570, bes. die Anmerkungen).

Das III. Makkabäerbuch steht in seiner ganzen Tendenz und Anlage dem Buche Esther und

dessen Zusätzen am nächsten, mit dem es genauer zu vergleichen wäre. Darauf hat schon Willrich a. a. O. 254ff. hingewiesen, der das Buch Esther geradezu für eine Variante der Physkon-Legende erklärt. Der Parallelismus ist in der Tat auffallend, schon im Grundgedanken: Die beabsichtigte Vernichtung der Juden führt zu ihrer Verherrlichung, ferner in Einzelheiten: Mitteilung des amtlichen Schriftstückes, welches den Befehl zur Judenverfolgung enthält, ihre Begründung durch den Hinweis auf das hochmütige Verhalten der Juden gegenüber andern Völkern, Betonung der eigenen Menschenfreundlichkeit; vor dem entscheidenden Umschwung wird ein Gebet eingeschoben (hier das des Eleasar, dort das des Mardochai und der Esther), endlich wird in beiden Schriften das amtliche Schriftstück mitgeteilt, in dem der erste Erlaß zurückgenommen wird, wobei der boshaften Gesinnung der Ratgeber Schuld gegeben wird und die Juden aufgefordert werden, ein Erinnerungsfest zu feiern. Ein Jude ist es in beiden Erzählungen, der einmal dem Könige das Leben gerettet hat. Tendenz und Einlage amtlicher Urkunden, sowie Stil und Sprache verbindet Macc. III auch nahe mit dem Ps.-Aristeas-Brief. Ebenso berührt es sich mit Macc. II inhaltlich und sprachlich. Die Sprache der eingelegten Urkunden ist die der Papyri ptolemäischer Zeit (Emmet bei Charles Apocrypha I 156ff.). Als einziger sicherer Anhaltspunkt für die Datierung bleibt nur nach 6, 6 als Terminus post quem die Entstehung der griechischen Zusätze zum Buche Daniel (LXX-Text) und als Terminus a quo die Zerstörung Jerusalems, von der der Verfasser noch nichts weiß. Das Buch ist also frühestens im 1 Jhdt. v. Chr., spätestens im 1. Jhdt. n. Chr. entstanden (Schürer III⁴ 491). Der Anfang des Buches ist verstümmelt. Der Name *Μακκαβαίων γ'* ist ihm mißbräuchlich nur deshalb gegeben, weil auch hier von der Verfolgung gesetzestreuer Juden die Rede ist. Es fehlt im Sinaiticus, auch in der Vulgata, scheint in der lateinischen Kirche überhaupt nicht bekannt gewesen zu sein. Vgl. zum Ganzen: Schürer III⁴ 489—492. Stählin 569f. Emmet bei Charles Apocrypha I 155—173.

l) Das vierte Makkabäerbuch ist eine hellenistisch-jüdische Predigt im Stile der jüngeren Diatribe (J. Freudenthal Die Flavius Josephus beigelegte Schrift über die Herrschaft der Vernunft usw., Breslau 1869. E. Norden Antike Kunstprosa [1898] 416—418. P. Wendland Hellenistisch-römische Kultur² 204). Ob sie wirklich vor Juden gehalten worden ist, wie Freudenthal glaubhaft zu machen sucht, mag dahingestellt bleiben. Sie war jedenfalls auf einen weiteren Leserkreis berechnet und als Buch gedacht (Deißmann in E. Kautzsch Apokryphen und Pseudepigraphen des Alten Testaments II 151). Sie behandelt das philosophische Thema, inwiefern die Vernunft die Beherrscherin aller den vier Kardinaltugenden entgegenwirkenden niederen Triebe sei, und zwar nach einem Prolog 1, 1—12 zunächst theorethisch-philosophisch (1, 13—3, 18) — biblische Beispiele fehlen jedoch auch hier nicht —, dann geschichtlich beweisend an dem Beispiele des Martyriums des Eleasar, der sieben Makkabäerbrüder und ihrer Mutter, in dessen realistischer Darstellung der Verfasser förmlich schwelgt. Der philosophische Grundgedanke der Schrift sowie die Aufstellung der vier Kardinaltugenden verrät den Einfluß der stoischen Philosophie. Doch ist dieser damit auch erschöpft, der Verfasser zeigt sich nicht tiefer vom Geiste dieser Philosophie erfaßt, sondern vertritt durchaus den jüdischen Standpunkt, sucht nur den Glanz des Judentums dadurch zu erhöhen, daß er zeigt, wie sich philosophische Gedankengänge den religiösen Vorstellungen des Judentums ohne Zwang einfügen lassen. Der *λόγος* (*λογισμός*) der Stoiker wird für ihn sofort zum *εὐσεβὴς λογισμός*, der frommen Vernunft, die in der Verwirklichung des jüdischen Gesetzes besteht. Der Verfasser muß pharisäischen Kreisen angehört haben, da er an den makkabäischen Märtyrern gerade die Erfüllung des Zeremonialgesetzes hervorhebt (Schürer III⁴ 525). Man nimmt gewöhnlich an, daß das Buch im 1. nachchr. Jhdt., aber noch vor der Zerstörung Jerusalems als griechisches Original verfaßt sei.

In der kirchlichen Überlieferung ist das Buch mehrfach dem Josephus zugeschrieben worden und findet sich daher sowohl in Bibel-Hss. als auch solchen des Josephus. Auch der Titel ist verschieden überliefert: entweder nach dem philosophischen Inhalt: *περὶ αὐτοκράτορος λογισμοῦ* oder nach der Rolle, die die Makkabäer darin spielen: *Μακκαβαίων δ'*; vgl. zum Ganzen: Schürer III⁴ 524—528. R. B. Townshend bei Charles Apocrypha II 653—685. Stählin 570f.

Bei Swete The Old Testament in Greek III³ 789—809 findet sich noch ein Abdruck des Buches Henoch. Dieses ist jedoch in keiner LXX-Hs. überliefert und bleibt daher von einer näheren Besprechung hier ausgeschlossen. Vgl. darüber Stählin 579. Schürer III⁴ 269ff. Kautzsch Apokryphen und Pseudepigraphen des A. T. II 217ff.

8. Die literarische Bedeutung der LXX. A. Deißmann (Die Hellenisierung des semitischen Monotheismus, Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. 1903, 166) nennt die LXX, das große Dokument des Prozesses der inneren Hellenisierung des Diasporajudentums'. Sie bildet anderseits die Brücke, auf dem der semitische Monotheismus dem Abendlande bekannt geworden ist, und in ihr ist die Bibel der Juden zur heiligen Schrift der Christen geworden. Sie stellt in historischer Zeit den ältesten Versuch einer Übersetzung dar. Trotzdem war dieses Unternehmen in seiner Zeit nicht unerhört. Nachdem das Reich Alexanders d. Gr. Orient und Okzident in lebhafte Verbindung miteinander gebracht hatte, erwuchs bei den Griechen einerseits der Wunsch, über Geschichte und Kultur der neu erschlossenen Gebiete Kunde zu erhalten und sie mit der eigenen zu vergleichen, anderseits fanden sich bald unter den Orientalen Männer, die die Griechen in griechischer Sprache über das Ausland unterrichteten (vgl. Berossos, Manetho, Megasthenes). So lag eine Übermittlung auch der jüdischen Religion, worin einzig die kulturelle Leistung dieses Volkes bestand, durchaus im Zuge der Zeit. Daß ihre Entstehung unmittelbar andere Gründe hervorriefen, nicht Propagandazwecke, ist schon oben gesagt worden. Das Beson-

dere gegenüber den Schriften eines Berossos und der anderen liegt darin, daß es sich hier nicht um die Darstellung der jüdischen Religion durch einen ihrer Anhänger, sondern um die Übersetzung der heiligen Schriften der Juden selbst handelt, die ursprünglich nur im Gottesdienste der Diasporajuden die nicht mehr verstandene hebräische Bibel ersetzen sollte, dann aber zu einem mächtigen Mittel zur Bekanntschaft der Griechen mit dem semitischen Monotheismus wurde (vgl. die Würdigung des Gottesbegriffes der Bibel in der anonymen Schrift *περὶ ὕψους* IX 9 [p. 19, 1ff. ed. Vahlen], wo das Alte Testament mit der Ilias verglichen wird). Dieses konnte die LXX natürlich nur dann werden, wenn sie auch als Übersetzung für die Griechen verständlich war. Während man früher das Griechisch des Alten Testaments als ein für sich stehendes Übersetzungsgriechisch ansah und von einer ‚biblischen Gräzität' oder gar einem ‚Judengriechisch' redete, hat die Bereicherung unseres Wissens um die *κοινή*, die griechische Gemeinsprache der Zeit nach Alexander d. Gr., durch die zahlreichen Papyrusfunde, die uns neben dem literarischen Griechisch jener Zeit namentlich auch das des gewöhnlichen Mannes, der Umgangssprache, lehrten, das Griechisch der LXX im Rahmen der allgemeinen Sprachentwicklung verstehen lassen. Es ist das Verdienst von A. Deißmann, aus dem Vergleich des Sprachgebrauches der LXX mit dem der Papyri nachgewiesen zu haben, daß das Griechisch der LXX durchaus auf der Grundlage der *κοινή* beruht (vgl. A. Deißmann Hellenistisches Griechisch in Prot. Realencyclopaedie[3] VII 627—639, Bibelstud., Marburg 1895; Neue Bibelstud., Marburg 1897; Die sprachl. Erforschung der griechischen Bibel, ihr gegenwärtiger Stand und ihre Aufgaben, Gießen 1898; vgl. auch A. Thumb Die griech. Sprache im Zeitalter des Hellenismus, Straßburg 1901). Dieses Resultat bleibt bestehen, auch wenn Deißmann in der Ablehnung der ‚Semitismen' im Griechisch der LXX zu weit gehen mag. Ein Einfluß des hebräischen Originals auf die Gestaltung der Übersetzung ist ohne Zweifel vorhanden, und es wäre auffallend, wenn das bei der Verschiedenheit der beiden Sprachen nicht der Fall wäre. Dieser erstreckt sich auf die sprachliche Form wie den Begriffsinhalt der Worte. Abgesehen von der Transkription hebräischer Ortsnamen und von Wörtern, die spezifisch jüdische Einrichtungen bezeichneten, endlich solcher Ausdrücke, die von den Übersetzern überhaupt nicht verstanden wurden, bestehen die Semitismen der Sprache im wesentlichen darin, daß Formen oder syntaktische Verbindungen, die im hellenistischen Griechisch wohl möglich waren oder auch nachweisbar sind, aber doch nur selten, wenn sie dem semitischen Sprachgebrauch entgegenkamen, von den Übersetzern bevorzugt und in einer Häufigkeit gebraucht wurden, in der sie eben sonst nicht belegt sind. Dabei wird sicherlich auch das Vorbild der ältesten Übersetzungen auf die späteren eingewirkt haben. Es sind wohl auch geradezu neue Phrasen auf Grund semitischer Sprachgewohnheit im Griechischen geprägt worden, doch selten so, daß gar kein Anhalt in der Vulgärsprache zu finden ist. Selbstverständlich stehen die verschiedenen Übersetzer ihrem Original mit verschiedener Selbständigkeit und Sprachbeherrschung gegenüber, so daß sich innerhalb der einzelnen Teile der LXX ein großer Unterschied in formaler und stilistischer Hinsicht bemerkbar macht. H. J. Thackeray (A Grammar of The Old Testament in Greek according to the Septuagint. Vol. I. Cambridge 1909) unterscheidet nach sprachlichen Gesichtspunkten: a) Übersetzungen, unter denen der Pentateuch Treue des Originals mit einem ziemlich hohen Niveau des Stiles verbindet und auf der andern Seite Judic. Ruth (B-Text), Reg. (2. Teil), Esdr. *β'*, Ps. den Beginn der Tendenz zu einer buchstäblichen Übersetzung zeigen, während die übrigen Bücher die Mitte halten; b) Paraphrasen und freie Wiedergaben (literarisches Griechisch) in Esdr. *α'*, Dan. (LXX-Text), Esther, Job, Prov.; c) freie griechische Kompositionen mit literarisch-attizistischem Griechisch in Sap. Ep. Jer. Baruch 3, 9 bis Ende, Macc. II—IV und volkstümlichem Griechisch in Tobit. (Von dieser letzten Gruppe sind jedoch einige je nach der Beantwortung der Frage nach ihrem Original der zweiten Gruppe zuzuweisen.) Im ganzen macht sich im Laufe der Zeit ein Zug nach genauerer, d. h. wörtlicherer Wiedergabe des heiligen Textes bemerkbar, der in der Übersetzung des Aquila seinen höchsten Ausdruck fand. [Weitere Literatur über die Sprache der LXX ist außer in dem oben erwähnten Artikel ‚Hellenistisches Griechisch' bei Stählin a. a. O. 546f. verzeichnet.] Es erhebt sich die zweite Frage, inwieweit etwa die Übersetzung eine Umwandlung des Begriffsinhaltes der Worte des Originals mit sich gebracht hat. Man hat bisher meist nur darauf hingewiesen, daß die Übersetzer absichtlich die Anthropomorphismen der alttestamentlichen Schriftsteller vermieden hätten. Einzeluntersuchungen müssen hier zu weiteren Ergebnissen führen. Einen guten Ansatz dazu bilden die Untersuchungen von M. Flashar (Exegetische Studien zum Septuagintapsalter, Ztschr. f. alttest. Wiss. XXXII [1912] 81ff. 161ff. 241ff.). Soviel erscheint von vornherein klar, daß die Übersetzer den Worten des hebräischen Textes den Sinn unterlegten, der dem religiösen Denken ihrer Zeit entsprach, da ihnen natürlich der Gedanke der Verschiedenartigkeit der Teile des Alten Testaments als Folge ihrer verschiedenen Entstehungszeit nicht kam. Indem sie die gesamte religiöse Vorstellungswelt des Alten Testaments in ihrer Übersetzung als eine Einheit faßten, wurde durch sie das Alte Testament zu einem einheitlichen Buche (vgl. Deißmann N. Jahrb. f. d. klass. Altertum 1903, 173). Ob darüber hinaus mit der Übertragung ins Griechische zugleich der begriffliche Inhalt hebräischer Worte den griechischen Worten angeglichen ist, läßt sich nur entscheiden, wenn man zuvor untersucht, welche Absicht die Übersetzer an den einzelnen Stellen bei der Wiedergabe hebräischer Wörter gehabt haben, ob es sich, wie Flashar unterscheidet, um stereotype oder differenzierende, selbständige oder mechanische Übersetzungen, Verlegenheitsübersetzungen oder tendenziöse Wiedergaben oder Mißverständnisse der Vorlage handelt (Flashar a. a. O. 265ff.). Um zu erkennen, was der Übersetzer mit seinem griechischen Wort sagen wollte, ist zwar von dessen Bedeutung im Vulgärgriechischen

jener Zeit auszugehen, es darf jedoch dabei nicht übersehen werden, daß bei gewissen Vorstellungsreihen die griechischen Ausdrücke infolge der ganzen Erziehung und Bildung der Übersetzer von vornherein einen Bedeutungswandel im Sinne einer Judaisierung erlitten haben werden (Flashar a. a. O. 88), und es gilt auch für die LXX das für jene Zeit allgemein ausgesprochene Urteil Nordens (Agnostos Theos 1913, 134): ‚Man muß sich darüber klar sein, daß der Hellenisierung des Orientalischen die Orientalisierung des Hellenischen mindestens die Wage gehalten hat.' Die große Konkordanz zum Alten Testament von Edwin Hatch und H. A. Redpath (Concordance to the Septuagint and the other Greek versions of The Old Testament, 2 voll. und Supplement, Oxford 1897—1906) hat, so verdienstvoll sie ist, für solche Untersuchungen nur den Wert eines Stellenregisters; über ihre Mängel s. Lütkemann-Rahlfs Hexaplarische Randnoten zu Isaias 1—16, Mitteilungen des LXX-Unternehmens I 6 (1915), 17. Zum Ganzen vgl. noch Stählin 543—547. [Hautsch.]

Q. **Septueius** Valens, *pro(curator) ferr(ariarum)*, setzt in Virunum eine Weihung *pro salute Q. Septuei Clementis con(ductoris) fer(rariarum) N(oricarum) P(annonicarum) D(elmaticarum)* und zweier anderer Procuratoren, CIL III 4809 = Dessau I 1467. Zur Auflösung vgl. Hirschfeld Kaiserl. Verw.^{2} 152, 3, der (sowie Rostowzew Gesch. d. Staatspacht 448) auch zeigt, daß es sich nur um private, nicht etwa kaiserliche Procuratoren handelt. Ein kaiserlicher Procurator würde kaum für das Wohl eines Pächters weihen. Auch weist der im allgemeinen korrekte Gebrauch von Apices für lange Vokale auf eine frühere Zeit. Noch vor dem Ende des 2. Jhdts. ist an Stelle der Pacht die direkte kaiserliche Verwaltung der Bergwerke getreten. S. war wohl in einer der genannten drei Provinzen, wahrscheinlich in Noricum, Bergwerksprocurator. [Stein.]

Septuma, als Tante mütterlicherseits (*matertera*) des Dasumius genannt in dessen Testament CIL VI 10 229 Z. 79. 83. 85. Wenn in Z. 79 *Septumae Secundin[i]* richtig ergänzt ist, dann wäre ihr Gatte ein Secundinus. [Stein.]

Septumana, Ort im phrygisch-pisidischen Grenzgebiet, nur durch das Ethnikon Σεπτουμανεύς auf einer in Gundani nördlich vom Hoiran-Göl gefundenen Inschrift bekannt, Ramsay Aberdeen University Studies XX 1906, 330. 370. [Ruge.]

Septumuleia nennt eine im 15. Jhdt. willkürlich zusammengestoppelte Biographie Iuvenals (herausgeg. von Dürr Progr. des Gymnas. Ulm 1888, 28f.; vgl. S. 12. 30) die Mutter und die Schwester des Dichters, letztere angeblich die Gattin eines Fuscinus (vgl. Iuven. 14, 1). Glauben verdienen diese Angaben nicht. [Stein.]

L. **Septumuleius** (seltener Gentilname, z. B. CIL VI 26287f. IX 2668 aus Aesernia) ist der Held einer traurigen und schaurigen, aber ohne Zweifel stark aufgebauschten Episode aus dem J. 633 = 121: Der Consul L. Opimius verkündete in dem Aufruf zum Kampfe gegen die schlechten Bürger C. Gracchus und M. Fulvius Flaccus, er werde ihre Köpfe mit Gold aufwiegen; S. brachte den abgeschlagenen Kopf des Gracchus und empfing den verheißenen Lohn; als er sich dann bei dem Augur Scaevola, der für 634 = 120 als Statthalter von Asien bestimmt war, um eine Praefectenstelle bewarb, wurde er mit höhnischer Anspielung auf diese seine Vergangenheit zurückgewiesen. Alles Wesentliche gibt Cic. de or. II 269, der den Mann als *Septumuleius ille Anaguinus* bezeichnet und die Erzählung von Scaevola allein bietet; das Pränomen *L.* hat nur Val. Max. IX 4, 3 und mit abweichendem Nomen Λεύκιος Ὀυιτέλλιος Diod. XXXV 29; diese Abweichung ist wohl nur ein Versehen. Die meisten nennen S. einen Freund des Gracchus (Diod.: Τῶν γεγονότων αὐτοῦ φίλων .... κατεγνώσθη δὲ εἰς ἅπαντα τὸν βίον ἐπὶ προδοσίᾳ φιλίας Auct. de vir. ill. 65, 6: *amicus*. Val. Max. Plin. n. h. XXXIII 148: *familiaris*), dagegen Plut. C. Gr. 17, 4f. einen Freund des Opimius; wahrscheinlich gehörte er zu den Nichtbürgern, die anfangs auf seiten des Gracchus standen. Plut. und Auct. de vir. ill. geben die ganze Erzählung mit Vorbehalt (*λέγουσι, fertur)*, Val. Max. den bei Cicero fehlenden, sonst überall wiederkehrenden Zug, S. habe das Gehirn herausgenommen und dafür geschmolzenes Blei eingefüllt, um ihn schwerer zu machen (*sunt qui tradant*). Daß S. den Kopf nur abgeliefert, aber nicht selbst abgeschnitten habe, sagt Plut. ausdrücklich; Plin. und Auct. de vir. ill. sind damit vereinbar, während Diod. und Val. Max. das Gegenteil behaupten; doch auch Diod. sagt, er habe den Kopf erst nach Hause genommen, um das Blei hineinzugießen. Offenbar hat niemand etwas anderes gewußt, als daß nach dem Tode des Gracchus sein Kopf von S. dem Opimius überbracht wurde; schon das Aufwiegen mit Gold ist vielleicht eine Übertreibung. Die Anekdote von dem Eingießen des Bleis stellt bereits Plin. mit einer ähnlichen über das Ende des M'. Aquilius zusammen (vgl. o. Bd. II S. 326, 20ff.); sie ist sicher erfunden. [Münzer.]

Septunx = 7 Unzen = $^7/_{12}$ eines As (z. B. eines Gewichtsas) oder sonst eines zwölfteiligen Ganzen (z. B. eines Flächenmaßes) = 168 Scripula, Belege bei Hultsch Metrol. script. II 254 im Index (in einer Gewichtstabelle eines Berner Codex Hultsch II 127 Z. 18 steht irrig *septus* [= 7 Asse] statt *septunx*) und in den Lexiken. — Als Münzstück nicht nachweisbar. — Sigle in den Handschriften S—. d. h. S = *semis* = 6 Unzen, der wagerechte (oder schräg gestellte) Strich = 1 Unze. [Regling.]

Septus = 7 Asse, Rechnungsgröße in der auf Denare gestellten Kleingeldrechnung des Volusius Maecianus § 54 (Hultsch Metrol. script. II 67. Babelon Traité des monn. I 751, der Septussis schreibt; s. auch den Art. Kleingeldrechnung o. Bd. XI S. 612ff.). — Irrig steht *s.* statt *septunx* (= 7 Unzen) in der Gewichtstabelle eines Berner Codex, Hultsch II 127 Z. 18. [Regling.]

Sepulcralmulten (*multae funerariae*) sind Strafandrohungen, die auf die Übertretung gewisser auf die Grabstätte oder deren Zubehör bezüglicher Verbote gesetzt sind. Als solche Verbote kommen folgende Fälle in Betracht: ‚daß jemand das Grab öffne, die daselbst befindlichen Leichname herausnehme, oder andere Tote, als welche der Stifter zugelassen hat, hereinbringe, oder daß das Grabmal

auf irgendeine Weise veräußert oder zerstört, beschädigt, beraubt, ihm Gewalt angetan, die Inschrift ausgekratzt oder gefälscht werde' (Huschke a. a. O. 316) u. a. m. Als Strafen im technischen Sinne kann man sie nicht bezeichnen und ist der Ausdruck in dieser Hinsicht kein ganz zutreffender (s. darüber Giorgi a. a. O.), zumal es immerhin zweifelhaft ist, ob sie überhaupt zu einer Klage auf die angedrohte Strafe berechtigen. Vgl. hierzu Merkel a. a. O., der den Erfolg solcher Klagen aus S. lediglich in der Macht der Gewohnheit finden will, während Ziebarth a. a. O. jede Rechtskraft derselben in Abrede stellt und den Erfolg solcher Multen einzig und allein in den frommen Herzen findet, ‚die sie achteten aus Furcht vor den Göttern, die um ihren Schutz angefleht wurden'. Gelegentlich findet sich in der Literatur auch diese Ansicht in der Form vertreten, es habe sich bei den S. um bloße Abschreckungsmaßregeln gehandelt, die nur taktischen Erfolg nach sich zogen, der rechtlichen Grundlage aber völlig entbehrten. Zusammenstellungen der uns erhaltenen, solche Multen enthaltenden Grabschriften, sowohl griechische wie lateinische, bieten insbesondere Hirschfeld, Wamser, Treuber, Liebenam, Merkel, Giorgi.

Was die römischen S. anlangt, so stammen die ältesten uns bekannten aus den J. 167 und 169 n. Chr. Huschke will allerdings lateinische S. auch im vorkaiserlichen Rechte finden; allein die herrschende Auffassung hat seine diesbezüglichen Hypothesen mit Recht abgelehnt. In karischen und lykischen Urkunden finden sich dagegen solche Multen schon im 3. Jhdt. vor Chr., woraus manche Schriftsteller auf eine Entlehnung der Sitte aus Griechenland geschlossen haben. Das wahrscheinlichste dürfte wohl die von Baron a. a. O. ausgesprochene Vermutung sein, wonach die S. auf Griechen wie Römern gemeinsame religiöse Vorstellungen zurückzuführen sein dürften (s. auch Liebenam a. a. O.); jedenfalls sind sie nicht ein spezifisches Erzeugnis römischer bezw. italischer Rechtsanschauung, wie dies von Huschke a. a. O. behauptet wurde (dawider Treuber a. a. O.). Diese gewiß ungewöhnliche Erscheinung (s. Girard I 266. Mayr Röm. R.-G. III 78. Leonhard Instit. 118. Baron Krit. Viertelj.-Schr. XXXIV 356ff.) gehört wohl in den Kreis der religiösen Devotionen, wie dies Huvelin a. a. O. behauptet; es dürften religiöse Vorstellungen hier eine große Rolle gespielt haben. Ob und wie sie civilistisch zu begründen, das steht dahin und seien verschiedene, in der Literatur geäußerte Hypothesen hier in Kürze angeführt. In der älteren Literatur werden die S. gelegentlich auf das *ius manium* zurückgeführt; andere wiederum wollen den Rechtsgrund in einem uns unbekannt gebliebenen Gesetze finden, welches den Testatoren diese Macht eingeräumt habe (Marini Iscriz. Alb. 73-75. Ferrini Arch. giur. 1883, 480. Voigt Sächs. Ges. d. Wiss. 1890, 168; zweifelnd Liebenam a. a. O. 41ff.). Nach Mommsen Strafrecht 812ff. ist in den italischen Angaben nirgends auf eine rechtliche Grundlage hingewiesen; in den östlichen Provinzen werden dagegen kaiserliche Erlasse genannt; für Italien und Rom liege wahrscheinlich ein Senatsbeschluß zugrunde und seien im Anschlusse an diesen, in den Provinzen durch Kaiserverordnungen und Edikte der Statthalter, sowie infolge der städtischen Autonomie, ähnliche Regulative entstanden. Cujazius behandelte anläßlich der L. 1 D. de his quae poenae nomine die S. als testamentarische, ausnahmsweise gültige *poenae nomine legata* (darüber schon Marini a. a. O. 73), Huschke will ihre Stütze dem vom Testator Bedachten gegenüber im Testamente selbst finden, während sie dritten Personen gegenüber, in einem in der dritten Periode durch die Jurisprudenz aufgekommenen Gewohnheitsrechte fußen. Des näheren führt er aus, daß das Testament es sei, welches als *lex privata* dem Grabmal sein Recht verleihe, und das Begräbnis habe nur die Bedeutung, daß es das Grabmal mit den im Testamente dafür angeordneten Bestimmungen religiös mache. Den S. komme also nur als testamentarischen eine rechtliche Bedeutung zu (S. 326). Bei Lebzeiten getroffenen Strafverfügungen komme rechtliche Bedeutung nur als im Testament zu bestätigenden Kodizillen zu und gelten sie daher auch bloß denjenigen gegenüber, die dem Testator aus seinem letzten Willen zu Dankbarkeit verpflichtet sind· denn eine Strafgewalt über alle Mitbürger stehe dem Testator denn doch nicht zu. Die Fälle, in welchen sich die Strafandrohung auf dem Testator gegenüber nicht verpflichtete Personen bezieht, will Huschke daraus erklären, daß ‚so wie einem noch Lebenden, nach dem prätorischen Edikt, wegen erfahrener Injurie das Recht zustand, die selbe für die deshalb anzustellende Strafklage . . . selbst abzuschätzen, so konnte auch einem Testator nicht verweigert werden, in seinem Testamente . . . auszusprechen, eine wie hohe Strafsumme er für die Verletzung seines Grabes d. h. für eine *iniuria* gegen seine Manen verlange, welches Maximum dann die Behörde auch beachten mußte, ohne jedoch schlechthin daran gebunden zu sein'. Diese Huschkesche Auffassung wurde insbesondere von Treuber, Merkel und Liebenam bekämpft; andererseits hat dieselbe, soweit den Erben und Legataren Strafen angedroht sind, Zustimmung gefunden, so z. B. bei Maschke a. a. O. Mit Recht bemerkt derselbe, daß die Schwierigkeit in der Frage in den Fällen liege, in welchen sich die Sanktion gegen Nichterben richte; die Frage, ob und wieso ein Forderungsrecht der bedachten Kasse entstehe, sei der springende Punkt; an ein *legatum nominis* sei gewiß nicht zu denken. Dagegen spreche manches für eine rechtlich unverbindliche Selbsttaxation, eine Auffassung, die übrigens nicht weit von Huschkes Hypothese abgeht und die auch mir viel Wahrscheinlichkeit für sich zu haben scheint.

Die vom Stifter des Grabes festgelegte Strafsumme soll, den römischen Inschriften nach, in älterer Zeit an die Gemeindekasse fallen; erst später, vielleicht seit Pius, konnte der Errichter sie auch für die Pontifices oder die vestalischen Jungfrauen bestimmen (s. Mommsen St.-R. II 70; Strafrecht 814). Im übrigen soll die Strafsumme bald ans Aerarium, bald an den Fiscus fallen; in den Provinzen auch an eine Stadt oder den Rat derselben. Auch finden sich Inschriften, in denen einer Gottheit, meist der angesehensten Landesgottheit, die Mult zufallen soll. Näheres über die einzelnen Kassen, an welche die Buße fallen kann, s. Mommsen Strafrecht 817ff.

Die bei Liebenam a. a. O. gegebene Übersicht zeigt anschaulich, in wie verschiedener Höhe die Multen angeordnet wurden. Ob die Destinatare aber dadurch wirklich Einnahmen hatten, das entzieht sich leider unserer Kenntnis.

Wahrscheinlich dürfte der Grabstifter die Buße nur dann haben festsetzen dürfen, wenn er vorher eine diesbezügliche Anzeige an die Behörde erstattet hatte, die künftighin über ihren Verfall zu entscheiden hatte. Über das Verhältnis der S. zur *actio sepulcri violati* s. insbesondere Giorgi a. a. O. Über die sakralrechtliche und privatrechtliche Behandlung der Gräber überhaupt s. Pernice Zum röm. Sakralrecht I, Akad. Berl. 1885, 1154ff. Über mannigfache Strafandrohungen im deutschen Recht s. Löning Vertragsbruch 534ff.; im babylonischen Recht Kohler Ztschr. f. vgl. R.-W. V 379ff.

Literatur. Cujaz Zu L. 1 D. de his quae poenae (ad Afric. Tract. V). Gutherius De jure pontif. 2. 9; De jure manium 3. 6. Marini Iscriz. Alb. 73—75. Nispen De sep. viol. c. 25 § 3 in Oelrichs Thes. diss. Belg. Vol. II. Tom. 3 p. 105. Dirksen Civ. Abh. II 8, 118. Platner Quaest. de jure crim. 44. Jahn Spec. epig. 28. 68; Hall. ALZ 1845, 282. Lübbert Comm. pontif. Diss. Breslau. Bruns Die röm. Popularklagen, Ztschr. f. RG III 341; Kleine Schriften I 341. P. Vidal-Lablache Comm. de lit. funebr. Graeciis in Asia min. 1872. Huschke Die Multa u. das sacramentum 315ff. Ferrini Arch. giur. 1883, 480. Hirschfeld Über die griech. Grabschriften, welche Geldstrafen anordnen (Königsberger Studien I 83—144 und das später erschienene Tübinger Programm). Wamser De jure sepul. Treuber Wesen der Gräberbusten Lykiens, Gym. Progr. Tübingen. Voigt Sächs. Gesellsch. der Wiss. 1890, 168. Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht 95, 409ff. Merkel Sepulkralmulten in Göttinger Festgabe für Ihering 79ff. Baron Krit. Vierteljahr-Schr. 1892, 356ff. Maschke Berl. Phil. Wochen-Schr. XIV (1894) 846ff. Ziebarth Herm. 1895, XXX 57. 70. Mommsen Röm. Strafrecht 812 u. Sav.-Ztschr. XIV 203 R.A. Liebenam Städteverwaltung 37. Huvelin Les tablettes magiques (Annal. intern. d'histoire 1901), darüber Wenger Sav.-Ztschr. XXV R.A. Giorgi Le multe sepolcrali nel diritto rom., darüber Albertario Sav.-Ztschr. XXXII 386ff. R.A. Mayr Röm. R.-G. (Sammlung Göschen) III 78. Literatur über das Grabrecht überhaupt bei Taubenschlag Sav.-Ztschr. XXXVIII 244 R.A. [Pfaff.]

Sepulcri violatio. Daß die Verletzung von Gräbern von altersher unter priesterlichem Schutz gestanden war, ist wohl höchst wahrscheinlich. Von *pontificio iure sanctitudo sepulturae* spricht Cic. de re publ. bei Non. p. 118; doch fehlt für die älteren Zeiten ein jeglicher Beleg. Was speziell die XII Tafeln anlangt, so sind wir darüber nicht unterrichtet, ob in ihnen diese Frage eine Regelung erfahren hat (vgl. Voigt XII Taf. II 785ff.). Cicero erwähnt (de leg. II 26) bloß ein Gesetz Solons mit den Worten: *de sepulcris autem nihil est apud Solonem amplius quam, ne quis deleat, neque alienum inferat; poenaque est, si quis bustum, nam id puto appellari νύμβον, aut monimentum inscriptum aut columnam violarit, raserit, fregerit.* Darüber daß auch in den XII Tafeln ein ähnlicher Satz enthalten gewesen sei, sagt Cicero nichts. Er erwähnt nur eine Bestimmung, welche die Usucapion von Grabstätten ausschloß. Von einem Strafgesetz wegen *s. v.* ist uns demnach nichts bekannt; ein solches ist auch unwahrscheinlich, da das ältere römische Recht eine öffentliche Bestrafung bei Vermögensbeschädigungen regelmäßig nicht kannte. Erst allmählich ist, in vereinzelten Fällen, auf dem Wege der *extraordinaria crimina* hier eine Änderung eingetreten. Ebensowenig hat das ältere Zivilprozeßrecht eine Abhilfe gewährt; die aquilische Klage war, da sie Privateigentum voraussetzte, unanwendbar; die *a. iniur.* dagegen konnte nur dann Platz greifen, wenn durch die *s. v.* der Lebende beleidigt worden war. Über das Verhältnis der *s. v.* zur *a. iniur.* s. Landsberg Injuria 58.

Die *sepulcra* galten als *res religiosae* (den unterirdischen Göttern geweiht); nur die *s. hostium* waren nicht *religiosae* (Dig. XLVII 12, 4) und daher ihre Verletzung nicht als *violatio* anzusehen. Die römischen Juristen sprechen vom *sepulcrum* als: *omnis sepulturae locus* oder reden davon: *ubi corpus ossave hominis condita sunt.*

Das Verbrechen der *s. v.* bezieht sich auf die verschiedensten, dolosen (Dig. XLVII 12, 3 § 1) Verletzungen, und zwar erstreckt es sich sowohl auf *violationes* von Gräbern und Monumenten mit all ihren Bestandteilen, als auf solche von Leichen, vor wie nach der Bestattung. Aufzählungen der einzelnen Fälle finden sich bei Paul. I 21. Dig. XLVII 12. Cod. Iust. IX 19 und bei Rein Crim.-R. 897ff. Schon das Auskratzen der Gräberinschriften galt als Gräberschändung (Paul. I 21, 8; hierzu Pernice Zum röm. Sakralrecht III in Berliner Akademieschriften 1886, 1179). Das Delikt ist dem *sacrilegium* nahestehend angesehen worden (*proxima sacrilegio maiores semper habuerunt* Cod. Iust. IX 19, 5; dazu Meermann Thes. II 105) und zog *infamia* nach sich (Dig. XLVII 12, 1).

Historisch erweisbaren Rechtsschutz der Gräber gewährte zuerst der Praetor durch eine *actio in factum*, die *a. s. v.* Der Wortlaut des Ediktes ist in Dig. XLVII 12, 3 enthalten (hiezu Lenel Ed. perp.[2] 222). Bei derselben wurde auf *quanti ob eam rem aequum videbatur* kondemniert. Das Delikt war bei den klassischen Juristen und auch in den Pandekten entschieden Privatdelikt; erst im Codex Theodosianus und Iustinianeus gehört es dem öffentlichen Strafverfahren an.

Zur Anstellung der Klage sind zunächst die Interessierten, also diejenigen, denen das *ius sepulcri* zustand, berechtigt; dies sind die Familienmitglieder des Verstorbenen. Ob auch der Erbe als solcher, das ist in unserer Literatur bestritten. Während die meisten Schriftsteller ihm die *a. s. v.* im allgemeinen gewähren (siehe statt aller Mommsen Sav.-Ztschr. R.A. XVI 213), wird in neuerer Zeit die Frage unter Hinweis auf Dig. XXIX 2, 20 § 5 verneint. Nach dieser Stelle steht dem Sohne diese Klage nicht in seiner Eigenschaft als Erbe zu, sondern als dem Rächer der Manen des Vaters (Blume Arch. f. d. ziv. Praxis CXII 383). In Ermanglung von Interessenten ist jeder Bürger im öffentlichen Interesse klageberechtigt (*a. popularis*) und

hat diese Klage einen prokuratorischen Charakter. Wenn letzterer Umstand von Bruns a. u. a. O. bestritten worden war, so ist dem nicht beizupflichten (s. dawider insbesondere Paalzow a. u. a. O. 15ff.). Die Strafsumme — denn es wurde auf Geldbuße verurteilt — fiel hier ursprünglich dem Kläger zu und nicht dem Ärarium. Ärarialstrafen für Gräberschändung finden sich erst im 2. Jhdt. n. Chr. (Näheres darüber bei Mommsen Strafrecht 814ff.). Neben der prätorischen Klage wegen Gräberverletzung findet sich in Lokalstatuten und wahrscheinlich auch in römischen Volksbeschlüssen (Mommsen Sav.-Ztschr. R.A. XXIV) eine schlechthin populäre Klage, bei der Delatorenprämien vorkamen. Dem Errichter des Grabes war es übrigens gestattet, jeden Verletzer der Grabstätte mit einer öffentlichen Geldstrafe (bis zu 100000 Sesterzen) zu belegen, ursprünglich zugunsten der Gemeindekasse, später zugunsten der Kasse der Pontifices bezw. der vestalischen Jungfrauen (hiezu besonders Mommsen St.-R. II^3 70). Die Einziehung der Bußen dürfte, nachdem im gerichtlichen Wege auf sie erkannt worden war, dem Quästor überlassen gewesen sein. Es finden sich übrigens auch Sepulcralmulten mit Exekutivklausel (*καθάπερ ἐκ δίκης*), so daß sie ‚wie auf Grund eines gerichtlichen Urteils' eingetrieben werden konnten. Über diese Multen sind wir durch die Inschriften gut unterrichtet; der Ursprung derselben ist uns aber leider unbekannt. Beispiele solcher Sepulcralmulten — sowohl römische, wie griechische — finden sich auch bei Hirschfeld Königsberger Studien. Wamser De iure sepulcrali Romanorum quid tituli doceant. Joh. Merkel In der Göttinger Festgabe für Jhering. Huschke Multa und Sacramentum. Mitteis Reichsrecht. Giorgi Le multe sepolcrali.

Manche Fälle des *crimen s. v.* fallen auch im Anschlusse an die gewaltsame Verhinderung des Begräbnisses unter die Lex Iulia de vi priv.; später wurde jede gewaltsame *s. v.* diesen Fällen gleichgestellt und sogar als *vis publ.* angesehen. cf. Paul. sent. V 26. 3. Dig. XLVII 12. 8. Dig. XLVIII 7. 5. In der Kaiserzeit galt das Verbrechen als *crimen extraordin.* und waren die Strafen, welche je nach dem Tatbestand im Einzelfall darauf gesetzt wurden, seit die Geldstrafe nicht mehr genügte, sehr schwere, so: Kapitalstrafe, Condemnatio ad metalla, Deportation, selbst Todesstrafe. Dabei begründete allerdings die Unterscheidung zwischen *honestiores* und *humiliores* eine verschiedene Behandlung des Täters. Über die Bestrafung von Sklaven, die sich einer *s. v.* schuldig gemacht hatten, vgl. Cod. Iust. IX 19, 2. — Literatur (chronologisch geordnet): Lectius in Otto Thesaur. I 72. J. Gothofredus ad Cod. Theod. III 146—173. Matthäus Comm. de crim. 197—206. Gutherius De iure manium 546—555. Nispen De sep. viol. passim. in Oelrichs Thesaur. II 3. Abegg Lehrb. der Strafrechtswiss. 725. Platner Quaest. de iur. crim. 285—299. Rein Röm. Crim.-Recht 897ff. 749. Bruns Die röm. Popularklagen in Ztschr. f. R.-G. III; Kl. Schr. I 338f. Kramer Über das Recht in Bezug auf den menschl. Körper 49. 51. Paalzow Zur Lehre von den römischen Popularklagen 15ff.; dortselbst ältere Literatur über Popularklagen. Ferrini Arch. giur. XXX 469ff. Mommsen Röm. Strafrecht 812ff. und Sav.-Ztschr. R.A. XXIV 1ff. Blume Arch. f. die civ. Praxis CXII 383. Bezüglich allgemeiner Fragen vgl. Witte Rh. Mus. für Jurisprudenz III 458ff. und Mommsen Sav.-Ztschr. R.A. XVI 203ff., sowie die bei Taubenschlag Sav.-Ztschr. R.A. XXXVIII 244 angegebene Literatur. Über die Verletzungen des Gräberrechts nach griechischem Recht und den strafrechtlichen Begriff der Tymborychie s. Mitteis Reichsrecht 100ff. und Mommsen Strafrecht 821. — Taubenschlag Strafrecht im R. der Pap. 32, 119. [Pfaff.]

Sepullius. **1)** P. Sepullius Macer, Münzmeister unter Caesar 710=45, prägte bei dessen Lebzeiten und namentlich nach seinem Tod mit Darstellungen zur Verherrlichung des Dictators (Mommsen R. Münzw. 652. 658. Babelon Monn. de la rép. rom. II 27—29. 438—441. Bahrfeldt Nachtr. u. Bericht. I 237f. II 74f. Grueber Coins of the roman rep. in the B. M. I 547—551). Der Geschlechtsname in republikanischer Zeit mit dem Pränomen C. in Rom (CIL I^2 1316) und an der Propontis (Bilinguis ebd. III 373). [Münzer.]

2) Sepullius Bassus, ein unbedeutender römischer Declamator zur Zeit des älteren Seneca, der ihn nur im 7. Buch seiner Controversien (s. Index Kiessling 553) erwähnt, ohne ihn eingehender zu charakterisieren. Seine *sententia* lobt Sen. contr. VII 5, 9. Beispiele für Antithese sind VII 1, 16. 2, 1. 5, 9. Bornecque Les déclamations et les déclamateurs, Lille 1902 und Sénèque le rhét., Paris 1902. [Gerth.]

3) Sepullius, Gentilname eines Amphorentöpfers in Oberitalien, bezeugt durch gestempelte Amphorenhenkel (im Genitiv): *P(ubli) Sepulli P(ubli) f(ili).* Fundorte in Gallia Transpadana, CIL V 8112, 76: Padova (Patavium), Milano (Mediolanium), Vercelli (Vercellae), Ivrea (Eporedia), Foro bei Alessandria; außerdem CIL XI 6695, 88: Villanova (zwischen Forum Livi und Faventia, an der Via Aemilia), vgl. 87: Bononia –Bologna, sowie CIL XII 5686, 819: Toulouse (Tolosa), hier irrig unter die Sigillatagefäße eingereiht.

4) Bronze- und Silberschmied, der seinen Namen *Sepullius* ‚nennt neben der bildlichen Darstellung eines männlichen Kopfes (teilweise, nicht immer, des Mercurius) auf den (silbernen) Deckeln von kleinen viereckigen Bronzekästchen. Von diesen sind vier bekannt, gefunden zu Rom, CIL XV 7223 *a. b*, zu Ampurias = Emporiae an der Nordostküste Hispaniens, CIL II (Suppl.) 6249, 5, und im römischen Afrika, CIL VIII (Suppl. 3) 22654, 3. — Das Merkurbild hat man zusammengestellt mit Geldstücken, welche zur Zeit Caesars ein gleichnamiger Münzmeister Sepullius geschlagen hat, Babelon Monn. de la Républ. rom. II 441 nr. 11f. [Keune.]

T. **Sepunius** T. f. Q . . . . auf der Wegebauinschrift der Via Caecilia etwa aus sullanischer Zeit (CIL I^2 808 = Dessau 5799) hängt vielleicht zusammen mit T. Sepunius Duumvir von Venusia 723 = 31 (CIL I^2 p. 66). [Münzer.]

Sepyra (Cic. ad am. XV 4, 9), ein Bergschloß Kilikiens im Amanos, in unbekannter Lage. [Ruge.]

Σήπυρρον ὄρος, alte Lesart für *Βήπυρρον ὄρος* bei Ptol. VII 2, 8. 9. 15. 18; s. d. [Wecker.]

Sequana hieß bei den Römern mit einem von ihnen übernommenen, uralten Namen die Seine.

A. Name (Holder II 1505ff.). Die römisch-lateinischen Schriftsteller nennen den Fluß übereinstimmend *Sequana*, so Caesar (bell. Gall. I 1, 2. VII 57, 1. 4. 58, 3. 6), Mela (III 2, 20), Plinius d. Ä. (n. h. IV 105. 109), ein Panegyriker (V 14), Ammianus (XV 11, 3). Eine Weihinschrift der vergötterten Flußquelle (s. u. E) schreibt *Secuan(a)*, CIL XIII 2863 (wie öfter sich inschriftlich *CV* statt *QV* findet); eine andere, 2864, schreibt *Siqu[a]nn(a)* mit dem in der Volkssprache sehr beliebten Ersatz des *E* durch *I* (zur Schreibung *NN* = *N* s. Holder II 668f.). Die Griechen Strabon (IV 1, 14. 3, 2 —5. 4, 1. 5, 2 = C 189. 192—195. 199) und Ptolemaios (II 8, 2. 3. 5. 9. 10. 9, 1. 4. 6) brauchen, wie für andere weibliche Flußnamen auf *-a*, die männliche Endung *-ας* (Gen. *-α*, Akk. *-αν*), *ὁ Σηκοάνας*, s. die Art. Iura o. Bd. X S. 1144 und *Σάλας* o. Bd. I A S. 1848. Abweichend hat Cass. Dio XL 38, 4 das männliche *Σηκουανός* (*ἐν τῷ Σηκουανῷ ποταμῷ*); vgl. Steph. Byz. (Artemidoros): *Σηκόανος* (s. Sequani). Die Länge des *ē* bestätigen die Dichter Sidonius (carm. 5, 208 = Mon. Germ. Auct. ant. VIII p. 193, ed. Mohr p. 263) und Venantius Fort. (carm. III 26, 5 und VI 5, 235 = M. G. Auct. ant. IV 1 p. 75. 142), welche messen: *Sēquāna* (wie *Sēquāni*). In nachrömischer Zeit tritt neben *Sequana* die Schreibung *Sigona*, *Segona*, *Secona* auf, so bei Fredegar chron. IV 20. 24. 25. 79 = Mon. Germ. Script. rer. Merov. II p. 128. 130. 161, in Urkunden der J. 682/683. 717 u. a.; vgl. Gregor. Tur. hist. Franc. VI 25 (M. G. Scr. r. Mer. I 1 p. 265), auch die Schreibung *Sigunna* u. ä. des Geogr. Rav. IV 26. 39 (p. 236. 296 P.). Eine Urkunde vom J. 697 (Pertz Diplom. I nr. 71 p. 63) schreibt *Sequena*, eine andere vom J. 716 (ebd. nr. 85 p. 75) *Seeana*. — Zur Entstehung des heutigen Namens *Seine* vgl. Diez Gramm. d. roman. Spr. I^3 431 = ^{5}341.

Nach d'Arbois de Jubainville (auch Gröhler) ist der Name *S.* ligurischen Ursprungs, nach anderen dagegen keltisch (Zeuss Gramm. celt.^{2} 764. 772), s. Holmes Caesars' Conquest of Gaul^2 281f. 320 (Rhys). Holder II 1505. Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsnamen I 13f. — Gewöhnlich wird (mit Strab. IV 3, 2) von S. der Name der Sequani (s. d.) abgeleitet, und man nimmt an, daß das Gebiet dieses gallischen Volksstammes früher beiderseits der Seine, nordwestlich von seinen späteren Wohnsitzen sich ausgedehnt habe. Dagegen vermutet Gröhler, daß der Name der Saône, *Sauconna*, welche das Gebiet der Sequaner westlich begrenzte, ‚die im Volksmunde entstandene Umgestaltung von *Sequana*' sei. Vgl. auch Jullian Hist. de la Gaule II 35, 1.

B. Geographisches (Lauf, Nebenflüsse, Inseln, S. als ethnographische und politische Grenze). Den Lauf der S. beschreibt Strabon, der ihn mit dem Rhein vergleicht: beide Flüsse umspannen durch Krümmungen manche Landfläche, haben gleiche Richtung und münden Britannien gegenüber; wenn Strabon jedoch die Quellen der S. in die Alpen verlegt (IV 3, 2), so irrt er, denn die S. entspringt vielmehr auf dem Plateau von Langres. Ptolemaios bestimmt in Graden u. a. die Lage der Mündung der S. (II 8, 2; s. Kiepert FOA XXXV); Strabon und Ptolemaios nennen auch anwohnende und benachbarte Völkerschaften (s. u.). Einige Angaben über Lauf und Mündung (s. u. D) macht ferner Ammianus. Iulianos preist die Reinheit des Flußwassers und seine Annehmlichkeit für Auge und Geschmack, ebenso die Milde des Klimas in seinem ‚lieben' Paris (Misopogon, II p. 438 ed. Hertlein).

Nebenflüsse der S. sind auf der rechten Seite *Albis* (Geogr. Rav.) = Aube, *Matrŏna* (Caes. Auson. Ammian. Sidon.) = Marne, *Ēsera* (Venant., var. *Esara*) oder vielmehr *Isara* (Holder II 74f. nr. 2) = Oise [Nebenfluß der Oise ist die *Axŏna* = Aisne]; auf der linken Seite *Icauna* (o. Bd. IX S. 819) = Yonne und *Autura* (Holder I 304. III 765f.) = Eure. Außerdem ist zu nennen oberhalb Lutecia (Paris) auf der linken Flußseite ein Sumpfgelände, *perpetua palus quae influit in Sequanam*, Caes. bell. Gall. VII 57, 4, wahrscheinlich beiderseits der Essonne (s. u. C).

Von den Inseln in der S. wird vor allem genannt die Insel, auf welcher Lutecia Parisiorum, das alte Paris lag (Isle de la Cité mit Notre Dame), Caes. bell. Gall. VII 57, 1 (58, 3). Strab. IV 3, 5. Iulian. a. a. O. Ammian. XV 11, 3. Vibius Sequester (Geogr. lat. min. ed. Riese p. 151, 2). — Ebenso lag flußaufwärts Metiosedum oder Meclodunum, das alte Melun, auf einer Insel der S., Caes. bell. Gall. VII 58, 3. — Ein Heiligenleben. Act. Sanct. 21. Oct. IX 355 A erwähnt *insulam vocabulo Belcinacam*, *vicinam fisco Arela(u)no*, *quae undique ambiebatur fluvio Sequanae*, d. i. Belsignac in der Gegend von Caudebec (-en-Caux) an der unteren S., flußabwärts von Rouen (Holder I 369. 201). — Vgl. Mon. Germ. Scr. rer. Merov. V p. 201, 3: Insel *Oscellus* (s. D, Oissel).

Grenze. Caes. bell. Gall. I 1, 2 schreibt: *Gallos ab Aquitanis Garunna flumen, a Belgis Matrona et Sequana dividit.* Mela III 2, 20 und Plin. n. h. IV 105 nennen nur die S. als Grenzfluß zwischen *Celtae* (*Gallia Celtica*) und *Belgae* (*Gallia Belgica*), ebenso Ptolem. II 8, 3. Ammian. XV 11, 3 wiederholt Caesars Angabe: *a Belgis vero eandem gentem* (= *Celtas*) *Matrona discindit* (Hss. *descendit*) *et Sequana, amnes magnitudinis geminae* usw. Dies ist nicht so zu verstehen, als ob der ganze Lauf der Marne und S. die unmittelbare Grenzscheide zwischen Celten und Belgen gewesen sei; jedenfalls reichte die von Augustus geschaffene Provinz Gallia Lugudunensis nördlich über die S. hinaus und umfaßte auch die an der unteren S. und an der angrenzenden Küste wohnenden, gewöhnlich zu den Belgae gerechneten Veliocasses und Caleti, während anderseits die Marne in ihrem Oberlauf einen Teil der Belgica durchfloß.

Anwohner. Am obersten Lauf der S. waren, wenigstens bereits im 1. Jhdt. v. Chr., seßhaft die Lingones. Wenn Strab. IV 3, 2 sagt: *ὀξεῖ διὰ ἔθνους ὁμωνύμου*, d. h. die S. fließt durch das Gebiet der Sequani, so ist dies ein durch die Gleichnamigkeit verschuldeter Irrtum, denn

an derselben Stelle bezeugt Strabon, daß die Sequaner zwischen Rhein und Arar (Saône) wohnten; s. Sequani. Nächst den Lingones durchströmte die S. das Gebiet der Tricasses und der Senones, deren Oppidum Metiosedum (Meclodunum, Melun), wie erwähnt, auf einer Seineinsel lag, weiter das Gebiet der Parisii, deren Hauptort gleichfalls auf einer Insel im Fluß gelegen war, dann stießen ans linke Flußufer an die Aulerci Eburovices, während die Veliocasses hauptsächlich auf der rechten Flußseite seßhaft gewesen sind, wo auch, am Fluß, ihr Hauptort Ratomagus (Rouen) gelegen war. Beiderseits der Mündungsbucht der S. wohnten rechts die Caleti, links die Lexovii (s. Strab. IV 1, 14. 3, 5. Ptolem. II 8, 5 und Abschn. D; zu Ptolem. II 8, 8 s. den Art. Senona Ende o. S. 1474).

C. Geschichtliches, Flußverkehr, Überbrückungen. Die S. bei Melun und Paris war Kriegsschauplatz im Frühjahr 702 der Stadt Rom = 52 v. Chr., Caes. bell. Gall. VII 57—62; vgl. v. Göler Caesars Gall. Krieg I² 292—297. (Napoléon III) Gesch. Jul. Cäsars, Übers. II (1866) 275—280. Holmes Caesar's Conquest of Gaul² (1911) 161—164 mit Karte. Holmes-Schott-Rosenberg Cäsars Feldzüge in Gallien u. Brit. (1913) 207—210. Im genannten Jahr des fast allgemeinen Aufstandes der Gallier rückt Labienus, Caesars Legat, mit den vier ihm überlassenen Legionen von der ‚Operationsbasis' Agedincum-Sens an der Yonne auf der linken Seite der S. gegen die Inselstadt Lutecia-Paris. Hier waren auf die Kunde von seinem Anmarsch Krieger aus den benachbarten gallischen Völkerschaften in großer Zahl zusammengeströmt. Der Oberbefehl wird dem betagten, aber sehr kriegskundigen Camulogenus aus der Völkerschaft der Aulerci (Eburovices) anvertraut, der hinter dem oben (B) erwähnten sumpfigen Gelände, mit welchem wahrscheinlich das Gelände beiderseits der Essonne unterhalb Melun gemeint ist (Gesch. Jul. Cäs. II 276 Anm. Holmes Karte zu S. 161), Stellung nahm, um den Römern den Vormarsch zu verlegen. Nachdem Labienus sich vergeblich bemüht hatte, den Sumpf durch Faschinen und Erddamm gangbar zu machen, rückt er um Mitternacht unvermerkt ab, flußaufwärts gegen Metiosedum-Melun. Es gelingt ihm, etwa 50 Schiffe (*naves*, Frachtkähne) zusammenzubringen. Diese werden rasch aneinandergekoppelt, mit Soldaten bemannt, und so wird die in der Inselstadt zurückgebliebene Bevölkerung (großenteils waren die Bewohner dem Heerruf des Führers der aufständischen Gallier, Vercingetorix, gefolgt) überrumpelt und die Stadt ohne Anstrengung genommen. Dann läßt Labienus die Holzbrücke, welche den Zugang zur Stadt vermittelte, wegen der Kriegsgefahr aber kürzlich abgebrochen worden war, wiederherstellen und führt über diese sein Heer auf das andere, rechte Flußufer und dann flußabwärts gegen Paris. Die Nachricht von den Ereignissen, welche Flüchtlinge aus Melun brachten, hatte jedoch die Gallier zu der Anordnung veranlaßt, Paris niederzubrennen und die Brücken, welche den Zugang zur Inselstadt ermöglichten, abzubrechen; *ipsi* (*Galli*) *profecti a palude ad ripas Sequanae e regione Luteciae contra Labieni castra consi-dunt*, d. h. die Gallier auf dem linken, Labienus auf dem rechten Flußufer. Da aber die Lage der Römer durch Ausbreitung des Aufstandes immer bedrohlicher wurde und da insbesondere ein Heer der Bellovaci (um Beauvais) von Norden heranrückte, hielt Labienus es für das richtige, von weiteren kriegerischen Unternehmungen abzusehen und darauf bedacht zu sein, seine Legionen heil nach Sens zurückzuführen und mit Caesars Heer zu vereinigen. Mißlich war die Stellung des Labienus, denn *legiones a praesidio atque impedimentis* (die in Sens zurückgelassen waren, VII 57, 1) *interclusas maximum flumen* (= *S.*) *distinebat*. Durch Kriegslist und geschickte Manöver gelingt es dem Labienus, in der Nacht den Hauptteil seines Heeres, drei Legionen, auf den bei Melun verwendeten Schiffen 6 km flußabwärts von Paris nach dem jenseitigen, linken Ufer zu schaffen, während, um den Feind zu täuschen, gleichzeitig Nachen (*lintres*), die die Römer aufgebracht hatten, *magno sonitu remorum incitatae* flußaufwärts fuhren und eine halbe Legion mit dem Troß möglichst geräuschvoll auf dem rechten Ufer ebenfalls flußaufwärts marschierte (eine halbe Legion war bis auf weiteres als Besatzung des Lagers auf dem rechten Flußufer zurückgelassen). Auf dem linken Flußufer schlägt sich Labienus durch die heranrückenden, infolge der erwähnten Kriegslist nicht vollzähligen Truppen des Camulogenus durch und *hoc negotio confecto revertitur Agedincum* usw.

Kriegsschauplatz war bereits zwei Jahre früher (700 Roms = 54 v. Chr.) die Mündung der S. bei den Vorbereitungen Caesars für die zweite Landung in Britannien insofern, als *ἐνταῦθα δὲ καὶ τὸ ναυπήγιον συνεστήσατο Καῖσαρ ὁ θεὸς πλέων εἰς τὴν Βρεττανικήν*, Strab. IV 3, 3.

Bei Erwähnung der kriegerischen Unternehmung des Constantius Caesar gegen Allectus, Nachfolger des Usurpators Carausius in Britannien, im J. 296 n. Chr., spricht der Panegyriker V 14 (im J. 297 n. Chr.) vom *exercitus quem Sequana amnis* (Hs.: *sequa nam nisi*) *invexerat*, nämlich des Asclepiodotus; s. o. Bd. IV S. 1042.

Daß die Mündung der S. eine der Ausgangsstellen für die Überfahrt nach Britannien war, besagt auch Strab. IV 5, 2 (C 199): *τέτταρα δ' ἐστὶ διάρματα, οἷς χρῶνται συνήθως ἐπὶ τὴν νῆσον ἐκ τῆς ἠπείρου, τὰ ἀπὸ τῶν ἐκβολῶν τῶν ποταμῶν, τοῦ τε Ῥήνου καὶ τοῦ Σηκοάνα καὶ τοῦ Λείγηρος καὶ [τοῦ] Γαρούνα*; vgl. IV 1, 14 (C 189) und IV 3, 4 (C 193f.).

Aber auch auf dem Fluß selbst war, wie übrigens auf allen gallischen Flüssen, soweit sie (in alter Zeit mehr als heute) schiffbar waren, ein lebhafter Schiffsverkehr, insbesondere Frachtverkehr. Dies wird bereits für die Zeit vor der Römerherrschaft erwiesen durch die nicht geringe Zahl von Schiffen oder Frachtkähnen, welche Labienus in Feindesland, trotz des Kriegszustandes, bei Melun hatte aufbringen können (*deprensis navibus circiter quinquaginta*, Caes. bell. Gall. VII 58, 4), zu denen sich später noch Nachen gesellten (ebd. 60, 4: *conquirit lintres*). Für die römische Kaiserzeit ist uns, wie für andere (selbst heute nicht mehr schiffbare) Flüsse in Gallien, so auch für die S. eine Innung von Schiffern inschriftlich bezeugt, und zwar bereits für die Zeit

des Tiberius zu Paris durch das berühmte Weihdenkmal, welches die *nautae Parisiac[i] publice posierunt*, CIL XIII 3026. Espérandieu Recueil gén. des bas-reliefs de la Gaule rom. III nr. 3132—3135. Ein Weihgeschenk einer solchen Schiffergilde mag gewesen sein das ursprünglich mit fünf Schiffern bemannte kleine bronzene Ruderschiff, welches im J. 1763 an der Stelle oder in der Nähe des Quellheiligtums der Dea Sequana (s. u., E) gefunden wurde und jetzt im Museum zu Dijon verwahrt wird.

Daß der Wasserweg der S. für den Frachtverkehr von Mittelmeer und Rhône-Saône eine wichtige Rolle spielte, lehrt schon Strab. IV 1, 14, wo die günstigen Verhältnisse der Gallia Narbonensis für Warenversand zu Wasser hervorgehoben werden: *ὁ μέν γε Ῥοδανὸς πολύν τε ἔχει τὸν ἀνάπλουν καὶ μεγάλοις φορτίοις* usw. *ὁ δ' Ἄραρ ἐκδέχεται καὶ ὁ Δοῦβις ὁ εἰς τοῦτον ἐμβάλλων, εἶτα πεζεύεται μέχρι τοῦ Σηκοάνα ποταμοῦ, κἀντεῦθεν ἤδη καταφέρεται εἰς τὸν ὠκεανὸν καὶ τοὺς Ληξοβίους καὶ Καλέτους, ἐκ δὲ τούτων εἰς τὴν Βρεττανικὴν ἐλάττων ἢ ἡμερήσιος δρόμος ἐστίν*, ferner in der Schilderung der Gallia Lugdunensis IV 3, 3: *τοῦ δὲ Σηκοάνα τὸ πλεόμενον ὑπὸ τῶν ἐκ τοῦ Ἄραρος δεχομένων τὰ φορτία μικρῷ πλέον ἐστὶν ἢ τὸ τοῦ Λείγηρος καὶ τὸ τοῦ Γαρούνα· τὸ δὲ ἀπὸ Λουγδούνου μέχρι τοῦ Σηκοάνα χιλίων σταδίων ἐστίν, ἔλαττον [δ'] ἢ διπλάσιον τούτου [τὸ] ἀπὸ τῶν εἰσβολῶν τοῦ Ῥοδανοῦ μέχρι Λουγδούνου.*

Aber auch flußaufwärts, vom Meere her, brachte die S. Waren ins Land, so in gestempelten südspanischen Amphoren verpackte südspanische Erzeugnisse (der Baetica), o. Bd. II A S. 334—338. Trier. Chronik XVII (1921) Nr. 1 S. 3—10 und u., Abschn. D, bes. Troyes, Paris, Rouen. Auch die südgallische feine Tonware (sog. Sigillata) ist im 1. Jhdt. n. Chr. auf diesem Wege gekommen, ebenso, wenngleich nur teilweise, die ältere italische Sigillata; s. u., Abschn. D. Reibschüsseln aus der Gegend von Lyon (s. u., D, Rouen) waren dagegen gewiß auf dem von Strabon angegebenen Wasser- und Landweg befördert worden.

Wie wir durch das römische Staatshandbuch zu Beginn des 5. Jhdts. erfahren, war in der Spätzeit Paris Station eines militärischen Flußgeschwaders, Not. dign. occ. 42, 23: *praefectus classis Anderetianorum, Parisius* [die Bezeichnung der Flottensoldaten wird entweder hergeleitet von *Anderetum* = *Anderitum*, dem Hauptort der Gabali (Javols), oder zusammengestellt mit dem Ort Andrésy an der Mündung der Oise in die S.; s. Seeck Ausg. der Not. dign. p. 137, 21, zu occ. 7, 100. Holder I 145. III 615].

Von einer Reise zu Schiff ist z. B. die Rede in Vita S. Genovefae (10, 51), nachdem vorher (7, 35) ein im Wasser stehender Baum (*in amne Sequana arbor*) erwähnt war, der die Schiffahrt gefährdete. Von Schiffen und Schiffahrt erfahren wir auch beiläufig z. B. in Mon. Germ. Auct. ant. IV 2 p. 104 und Gregor. Turon. hist. Franc. VI 25 (Mon. Germ. Scr. rer. Merov. I p. 265). — Andere Schriftstellen setzen Fähren voraus.

Sonstige Gewerbe, wie sie jeder Flußlauf begünstigt, können wir zwar nicht belegen, dürfen sie aber ohne weiteres annehmen, so Fischfang, denn die S. wird als fischreich gerühmt von Venant. Fort. carm. VI 5, 235f.: *pervenit qua se piscoso Sequana fluctu in mare fert iuncto Rotomagense sinu.*

Dem Landverkehr dienten Brücken. Daß die Inselstädte Melun und Paris durch Holzbrücken zugänglich waren, die bei Kriegsgefahr abgebrochen wurden, erfahren wir durch Caesar (bell. Gall. VII 58, 5. 6); noch zur Zeit des Iulianos († 363 n. Chr.) waren die Brücken, welche zu der seit etwa 300 n. Chr. neubefestigten Inselstadt Paris führten, von Holz (Misopogon a. a. O.: *ξύλιναι δ' ἐπ' αὐτὴν ἀμφοτέρωθεν εἰσάγουσι γέφυραι*). — Überbrückungen waren aber auch in der römischen Kaiserzeit vorhanden, wo (wie zu Paris) die Gallien durchquerenden Kunststraßen den Fluß überschritten, so zu Augustobona (Troyes), zu Condate am Zusammenfluß von Icauna (Yonne) und S., zu Ratomagus (Rouen).

D. Siedelungen. Im folgenden sollen die an der S. gelegenen Orte zusammengestellt werden, welche durch alte Zeugnisse, durch ihre Namen oder durch Funde als alte Siedelungen gesichert sind. Manche waren schon vorher genannt.

Voraufgeschickt sei eine Anzahl der zahlreichen Ortsnamen auf *-ācus*, heute *-y* (s. Suppl.-Bd. III S. 18 u. a.): *Musciacum* (*Muciacus*) = Mussy-sur-Seine, *Mariacus* = Méry-s.-S., *Rumiliacus* = Romilly-s.-S., *Braiacum* = Bray-s.-S., *Noviliacus* (*Novelliacus*) = Neuilly-s.-S. bei Paris, *Clip(p)iacus* = Clichy-la-Garenne bei Paris, Andrésy und Les Andelys (s. u.), *Priscīniacus* (*villa quae est in pago Vilgasino super alveum Sigona*, Urkunde vom J. 682/3) = Pressagny-l'Orgueilleux im Vexin; s. Holder I 511. 1043f. II 426. 649. 780/82. 1046. 1226f. Gröhler Urspr. u. Bdtg. d. franz. Ortsn. I (1913) 155. 244. 264. 272. 274. 278. 283. Kaspers Etymol. Unters. über die mit *-acum* gebild. nordfranz. Ortsnamen (1918) 63. 115. (118). 123f. 128. 144. 151. 213.

Den Ursprung der S. kennzeichnet das Heiligtum der Dea Sequana, s. Abschnitt E. [Die Fälschung CIL XIII 5595 bleibt unberücksichtigt.]

Latisco, gleichnamig mit einem Berg, heute Mont Lassois (CIL XIII 5655f.), flußabwärts bei Châtillon-sur-Seine (CIL XIII 10002, 472*c*). Holder II 154. Kiepert FOA XXV Gl. Andree Handatlas$^{6.7}$ 91/92 D 2. [Die Inschriften und Bildwerke des Museums zu Châtillon-s.-S. sind nicht hier gefunden, sondern in der Umgegend.]

Troyes, *Augustobona*, Hauptort der Tricasses, römische Neugründung des Augustus, Holder I 286. II 1944—1948. III 748. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 463. Espérandieu Recueil IV p. 262—264. Gröhler 83. Kiepert FOA XXV Fkl. Vgl. Suppl.-Bd. III S. 186. Außer den von Hirschfeld und Espérandieu gesammelten inschriftlichen Denkmälern und Bildwerken sind auch die Kleinfunde zu beachten, so die Überbleibsel von landfremden Amphoren mit (meist in die Henkel) eingestempelten Herstellermarken: CIL XIII 10002, 80*b*, 464*h*, italische Sigillata des Ateius (Suppl.-Bd. III S. 174f.), Titius und Xanthus: CIL XIII 10009, 43*v*. 44*b*. 266*a*. 317*k*, südgallische Sigillata des Senicio und wohl auch des Scot(t)ius (s.

o. S. 846f.): CIL XIII 10010, 1776*o*. (*p*). 1745*h*.

Nogent-sur-Seine (Andree 89/90 C 4). *Novientum*, Holder II 785ff. Gröhler 144.

Montereau am Einfluß der Yonne (Andree 89/90 B/C 4), *Condate*, s. Art. Senones o. S. 1492f.

Melun (Andree 89/90 B 4), *Metiosedum, Metlosedum* oder *Meclodunum*, s. Art. Senones o. S. 1492.

Paris, *Lutecia*, Hauptort der Parisii, Holder II 301f. 932—946. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 464—472. Espérandieu Recueil IV p. 203—257. Gröhler 85f. Kiepert FOA XXV Fhi. Über die *nautae Parisiaci* s. o. Abschnitt C. Vom Baetis-Guadalquibir stammt die Amphora CIL XIII 10002, 89*d*, s. o. S. 337; aus Italien sind durch den Handel hierher gelangt zahlreiche Sigillaten, CIL XIII 10009, 22 (des C. Annius in Arretium). 42*g*. 43*w–y*. 47*d*. 48*b*. 50*f*. 52. 54*i* und 55*b* (des Ateius, s. o.). 68*a* (eines der Avillii in Arretium). 137*b*. 234*d* (des Sentius in Arretium). 236*b*. 247*b*. 257*a* (des Titius in Arretium). 317*l* (des Xanthus), bis die italischen Sigillatatöpfer durch die südgallischen Fabrikanten verdrängt waren, wie Scot(i)nus (s. o. S. 837f.) und Senicio (s. o.), CIL XIII 10010, 1746*i*. 1776*r*.

Épinay-sur-Seine (Andree R 89, E 2), *Spinogelo villa super Secona fluvio nec procul a Parisiis*: Fredegar IV 79 (Mon. Germ. Scr. rer. Merov. II p. 161), J. 638/9 n. Chr., Holder II 1626. Gröhler 127f.

Nanterre bei Paris (Andree R 89, D 3), *Nemetodurum*, Geburtsort der Schutzheiligen von Paris, Genovefa, Holder II 711. Gröhler 105f. Kiepert FOA XXV Fh.

Conflans-Ste.-Honorine (Andree 89 A B 3/4 und R 89, C 2), am Zusammenfluß von Oise und S., *Confluentes*. [Ein anderes Conflans liegt an der oberen S. zwischen Romilly und Nogent.] Auf der anderen Seite der Mündung der Oise liegt

Andrésy (Andree R 89, B 2), *Andresiacum* (um 795 n. Chr.), Kaspers 198 § 479. Mit diesem Ortsnamen sind die in Not. dign. occ. 7, 100. 41, 17 und 42, 23 genannten *Anderetiani* zusammengebracht worden, s. o. Abschn. C.

Les Andelys (Andree 99/100, H 3), entstanden aus der Vereinigung von zwei Orten, von welchen einer als *Andelagus* (= *Andelacus*), *Andelaium* u. ä. bezeugt ist, Gröhler 190. Kaspers 198 § 480. Hier ist gefunden die gestempelte Amphore CIL XIII 10002, 338.

Caudebec-lès-Elbeuf (Andree 99/100, G/H 3): CIL XIII 3214f., außerdem 10002, 160*d* (s. Trier. Chronik XVII 8 nr. 8). 267*a* (s. o. S. 337), beide Amphoren nachweislich aus Südspanien, und 574. 627. — Der erste Bestandteil des Ortsnamens Caudebec geht auf den Namen der Völkerschaft der Caleti zurück (Holder II 697. Gröhler 92), die jedoch nicht hier, sondern weiter flußabwärts seßhaft waren, wo der Ort Caudebec-en-Caux liegt (s. u.).

Oissel (Andree 99/100, G/H 3), dessen Name wohl zurückgeht auf *Oscellus* (Holder II 883), d. i. Name der Insel, auf welcher die Normannen im J. 858 belagert wurden, s. Vogel Die Normannen und das Fränkische Reich 163. Krusch Mon. Germ. Scr. rer. Merov. V p. 201, 3.

Rouen, *Ratomagus*, Hauptort der Veliocasses (nach ihnen heißt noch heute die Landschaft le Vexin), Haug o. Bd. I A S. 266. Holder II 1079—1082. III 146ff. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 512. Espérandieu Recueil IV p. 175—181. Gröhler 114f. Kiepert FOA XXV Eg. Zahlreiche (Reste von) Amphoren mit Herstellermarken sind hier bekannt geworden, meist (wenn nicht alle) aus dem südlichen Hispanien, CIL XIII 10002, 6*c*. 56*d*. 84. 166. 219*b*. 253*b*. 296*b* (s. Trier. Chronik XVII 8 nr. 10). 306. 337*b*. 349*c*. 351. [352]. 362*a* (s. Trier. Chronik XVII 4). 414*c* (s. ebd. 7 nr. 5). 460. 515*a*. 593. 614. CIL XIII 10006, 9*c*, ein Mortarium (Pelvis, Reibschüssel), war hergestellt bei Lyon in der Töpferei eines der Atisii (s. Trier. Chron. XVII Nr. 2 S. 19). Vgl. noch die italische Sigillata im Museum zu Rouen, CIL XIII 10009, 270*a*. 301. Auch das Glas mit Fabrikmarke CIL XIII 10025, 9*b* ist aus der Fremde gekommen. Dagegen stammen die Reifenflaschen (Faßkannen) der ‚*Frontiniana* (*officina*)' benannten Glasfabrik aus der Gegend von Rouen, wo sie häufig nachgewiesen sind; sie sind aber weithin verschickt und verhandelt worden, s. Suppl.-Bd. III S. 529.

Caudebec-en-Caux (Andree 99/100, G 3), wo der im Itin. Ant. genannte Rastort *Loium* angesetzt wird (Holder II 281. Kiepert FOA XXV Eg): Espérandieu Recueil (IV) nr. 3080. CIL XIII 10002, 257*d*, Amphora aus Südspanien (s. o. S. 336). In der Nähe war wohl die oben (B) erwähnte Insel *Belcinaca* (*Belcionaca*) und der *saltus Arelanensis* oder *Arelaunum* (Holder I 201. 369). Zum Namen *Caudebec* s. vorher; Caux heißt die Landschaft mit einem von den hier ansässigen Caleti abgeleiteten Namen (Gröhler 92 u. a.).

Unweit nördlich von der untersten S. lag *Iuliobona*, der Hauptort der Caleti, eine römische Neugründung des Augustus, jetzt Lillebonne (Andree 99/100, G 3), Holder I 696. II 87. III 1046f. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 513—517. Espérandieu Recueil IV p. 182—203. Gröhler 130. Kiepert FOA Efg. Hier ist z. B. gefunden ein aus Britannien herübergekommener Bleibarren, CIL XIII 3222, s. o. Bd. I A S. 2116 (Ende), ferner wahrscheinlich das Glasgefäß CIL XIII 10025, 1*a* aus Sidon an der Küste von Phoinikien, auch ebd. 46*c*. 47*d*. *e*. 64*c*. 65*a*, Reifenflaschen aus der Fabrik Frontiniana in der Gegend der unteren S. (Suppl.-Bd. III S. 529).

Harfleur, nördlich von der Mündungsbucht der S. (Andree 99/100, G 3) [einstmaliger Seehafen, Vorläufer von Le Havre]: CIL XIII 3251f. Hier wird *Caracotinum* vermutet, Endstation der römischen Poststraße Lyon—Autun—Auxerre—Sens—Paris—Rouen, Holder I 764. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 513 Col. II, auch 2, 2 p. 682. Miller Itin. Rom. 103. Kiepert FOA XXV Ef.

Ammianus XV 11, 3 sagt: *Matrona et Sequana . . . consociatim meantes protinus prope Castra Constantia funduntur in mare.* Falls hier keine Verwechslung vorliegt mit der nicht an der Seinemündung, sondern weitab, nahe der Westküste der späteren Normandie gelegenen

Stadt *Constantia*, vorher *Cosedia*, heute ‚Coutances' geheißen (Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 494f. Gröhler 340. Kiepert FOA XXV E/Fe. Andree 99/100 E 3), so darf angenommen werden, daß in den 90er Jahren des 3. Jhdts. n. Chr. auch das damals befestigte Caracotinum vom Caesar Constantius (Chlorus) durch die Benennung *Constantia* ausgezeichnet wurde. Zur Erklärung eines angenommenen Irrtums des Ammianus s. Valesius 518 (Art. Sequanicus Nr. 2); s. auch den Art. Senona am Ende.

Auf der linken Seite der Mündung der S. wohnten die Lexovii, deren Hauptort *Noviomagus*, heute Lisieux, jedoch im Innern, abseits von S. und Meeresküste lag (Holder II 275f. 790. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 502f. Gröhler 85. Kiepert FOA XXV Efg. Andree 99/100 G 3).

E. Die Göttin S. In der Nähe ihrer Quellen wurde die S. göttlich verehrt in einer Tempelanlage, deren Reste im J. 1836ff. durch die Commission des antiquités de la Côte d'Or unter Leitung von Baudot ausgegraben wurden. Die damals gewonnenen zahlreichen Fundstücke kamen ins Museum von Dijon. Auf der Ausgrabungsstelle oder in der Umgebung waren bereits früher Funde gemacht, insbesondere im J. 1763 die oben (Abschn. C) genannte Weihegabe in Gestalt eines Ruderschiffes aus Bronze. Die Tempelstätte [ihr eigenartiger Grundriß ist nach Mém. de la Commiss. d. ant. de la Côte d'Or II (1842/46) wiederholt in Trierer Jahresber. III (1910) 56] lag in einem kleinen, engen Tal, 8 km von Saint-Seine entfernt, auf der Grenze der Gemeinden Saint-Seine [s. den Art. Sequanus] und Saint-Germain-la-Feuille, nach Hirschfeld an der Grenze der Gebiete der Mandubii und Lingones. Daß hier die S. als Göttin verehrt ward, beweisen mehrere Fundstücke mit Weihinschriften, welche die *dea S.* nennen, so zwei Steinaltäre, CIL XIII 2862: *Aug(usto) sac(rum); Deae Seq. Fl(avius) Flavial(is)* [oder *Flavill(us)*?] *pro sal(ute) Fl(avii) Luna(ris) nep(otis) sui ex voto, v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*, und 2864 (‚litteris pessimis'): *Mariola Maiumi[l]i [f]il(ia) Dia(e) Siqu[a]n-n(ae) v. s. l. m.*; ferner eine Weihegabe in Gestalt eines Beines aus Stein (s. u.), 2863 ‚litteris pessimis': *Aug(usto) sac(rum); Doa* (so statt *Deae*?) *Secuan[e] pro pro* (so 2mal statt *pro salute* mit folgendem Namen im Gen.?) *C(...ius) M(.....*, Namen des Stifters) *v. s. l. m.*; dann ein goldener Fingerring, 2861 = 10024, 23 (CIL XIII 3, 2 p. 628): *D(eae) Sequane Clem(entia) Montiola v. s. l. m.* und eine mächtige Urne von 51 cm Höhe mit der Weihinschrift, 2865: *Deae Sequana* (kelt. Dativ) *Rufus donavit* und mit Inhalt, der jedoch nicht die ursprüngliche Füllung des Gefäßes gewesen sein kann (s. u.). Auch die verstümmelte Inschrift eines Steinbildes (s. u.), CIL XIII 2859/60 = Espérandieu nr. 2415 ist zu ergänzen: *D(e)ae [Seq.]*. Zwei weitere Weihungen stammen sicherlich ebenfalls von der genannten Tempelstätte, CIL XIII 2858 (im Mus. zu Saint-Germain, als Fundort wird St.-Seine angegeben): ?*Au(gustae) d(eae) Sequane e[x] mo-ni[tu]*? und de Truchis-Villefosse Bull. d. ant. de Fr. 1906, 310 (Dessau Add. III p. CXIII nr. 9312) = CIL XIII (Add.) 11575, Altar, in der Kirche des benachbarten Dorfes Salmaise (Andree 91/92 D 2): *Deae Sequanae Hilariclus* (Deminutiv von *Hilaris*), *Cl(audii) Avili servos, pro Hilariano filio posuit, v. s. l. m.*

Unter den sonstigen Inschriften sind zwei verschollene Marmorbruchstücke CIL XIII 2870f., 2870 von der Ehreninschrift eines Priesters: *... [honor(ibus)] omn[ib]us inter suos functo, s[ace]rdoti Aug(usti) [te]mpuli .....* und 2871 mit Add.: *act(or) p(ublicus) p[agi . . .]* usw. Über 2866—2869 s. u.

Wie in anderen Quellheiligtümern, sind auch in der Tempelstätte der S. zahlreiche Weihegaben gefunden, welche in Stein menschliche Leiber (Espérandieu nr. 2428—2430. 2432) oder Glieder nachbilden, wie Hände (ebd. 2424. 2444), Beine (2442. 2445—2447), Knie (2435), Füße (2448), auch Brüste (2449), Büsten (2438f.), Wickelkinder (2440f. 2443). Zwei von den bei Espérandieu nr. 2446f. abgebildeten Beinen haben Weihinschriften, CIL XIII 2863 (s. o.) und 2866 (nur *v. s. l. m.*). Verwandt sind andere Weihegaben, wie CIL XIII 2867, Bronzeplatte mit dem Personennamen *Matta* (wohl einer Frau, Holder II 474), und darunter Darstellung von zwei Augen [bronzene Augen als Opfergaben z. B. auch in einem Brunnenheiligtum auf dem Mont Auxois (Alesia)]; ebenso 120 Metallplättchen mit Abbildungen von männlichen und weiblichen Körpern, Augen und Brüsten, welche in dem oben angeführten Tongefäß geborgen waren. Es sind alle diese Opfer eine uralte, noch heute fortlebende fromme Sitte; s. Suppl.-Bd. III S. 136.

Das Steinbild einer sitzenden Frau, Espérandieu nr. 2405, könnte die Göttin S. darstellen. Steinbilder des Heilbrunnengottes Apollo, der ja gerne mit Salus und mit der keltischen Heilquellgöttin Sirona gepaart wird, sind Espérandieu nr. 2403 (?). 2404. Das Steinbild einer stehenden Frau mit einem Henkelgefäß in den Händen, ebd. 2415, trägt die vorher erwähnte wortkarge Weihinschrift (CIL XIII 2859/60). Es ist dies die Opfergabe der durch das Steinbild dargestellten Frau. Solche Weihegaben in Gestalt von Steinbildern der Stifter sind nicht wenige hier gefunden: Sie führen die Personen (auch Kinder) vor Augen, in einheimischer Tracht, Tiere auf den Händen tragend, meist einen Hund (Espérandieu nr. 2407f. 2410f. 2413f. 2431? 2437), seltener einen Vogel (2412. 2427?) oder, nebst sonstigen Gegenständen, ein Kaninchen (2406). Auch andere Stifterbilder tragen neben dem Tier etwas anderes, wohl eine Frucht (z. B. 2412; außerdem 2409. 2421; unbestimmt 2422). Ein Mann (in Rock und Überwurf) mit nackten Füßen ist dargestellt 2426, ein Mann mit Hirtenstab und Hirtenflöte (Syrinx) 2419, Männer mit Geldbeutel 2425. 2436, eine Frau mit Becher 2418 (s. o. 2415). Insbesondere die letztgenannten Bilder gleichen ganz den üblichen Darstellungen auf gallischen Grabsteinen.

Von den sonstigen Weihgeschenken seien genannt drei gleiche Tonbildchen eines Knäbleins, eines gezeichnet mit dem Namen des in Augustodunum (Autun) seßhaften Terrakottenfabrikanten *Pistillus* (CIL XIII 2868. 10015, 34 und 84), auch ein Tonbildchen der Venus, ferner eine bronzene Wochenuhr (CIL XIII 2869), frühzeit-

liche Gewandnadeln (Fibulae), Fingerringe (einer mit Weihinschrift, s. o.), Bronzebild eines Stieres, bronzene Brustbilder des Saturnus und der Iuno, schließlich zahlreiche Münzen. Diese Geldstücke, insgesamt 836, von Augustus bis Magnus Maximus (383/388 n. Chr.) reichend, fanden sich in einem kleineren Tongefäß, welches in die mehrfach erwähnte große Urne hineingestellt war. Die Urne, mit einer Bleiplatte verschlossen, barg außerdem die erwähnten bildlichen Weihegaben aus Metall, vergoldeter oder versilberter Bronze. Der Inhalt kann unmöglich von dem Rufus der Weihinschrift geschenkt sein, der Krug muß vielmehr gegen Ende des 4. Jhdts. benützt worden sein, um die Weihegaben anderer, mit welchen er gefüllt war, zu bergen; Rufus selbst aber hatte etwas anderes in dem Tongefäß der Göttin geschenkt (Hettner).

Literatur zu E: Allmer Rev. epigr. V 62–64 nr. 1561 (Heft 111, Oct.–Déc. 1903). Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 437—439 (mit Add. 4 p. 31 Ende). Espérandieu Recueil gén. d. basreliefs de la Gaule rom. III p. 314—334. Ihm Myth. Lex. IV 711 (63. Lief. 1910). Hettner (†) Trierer Jahresber. III 1910 (erschienen 1911) 56f. nr. 8. Holder II 1510f. Ruelle p. 368. 809*.

F. Allgemeine Literatur. Valesius Not. Gall. (1675) 516—518. d'Anville Not. de l'anc. Gaule (1760) 597f. Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 2, 99. 145. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. (s. Table IV 282f.). Holder Altc. Sprachsch. II 1505 1511. Kiepert FOA (= Formae Orbis Antiqui) XXV. Vgl. Ruelle Bibl. gén. des Gaules p. 601ff. — Bonnard La navigat. intérieure de la Gaule à l'époque gallo-rom. (1913) ist mir nicht zugänglich. [Keune.]

Sequani, gallischer Volksstamm zwischen Saône und Jura, dessen Gebiet sich früher bis zum Oberrhein ausgedehnt hatte. Hauptort war Vesontio (Besançon). Seit Ende des 3. Jhdts. war mit dem Namen der S. eine neugeschaffene Provinz benannt, dann aber ist der Name ausgestorben.

A. Name. Entsprechend vorrömischen Münzen, welche, mit Ausfall des Schluß-S, *Sequano* = *Sequanos* zu bieten scheinen, haben die römisch-lateinischen Schriftstellen übereinstimmend *Sequani* mit Singularis *Sequanus, -a*, ebenso die Inschriften; nur schreibt CIL XIII 7579 statt *QV*: *CV* (s. Sequana Abschn. A). Die Griechen (Strab. Plut. Ptolem. Cass. Dio, auch Steph. Byz. aus Artemidoros) schreiben *Σηκοανοί* oder *Σηκουανοί*. Abweichend hat Chron. Alex. 186 (Mon. Germ. Auct. ant. IX = Chron. min. I p. 110): *Sicani* (Excerpt. Barbari, Holder II 1518: *Σικανοί*). — Die Länge des *ē* bestätigen die Dichter Lucanus I 425 und Martialis IV 19, 1 (*Sēquān-*, ebenso wie in dem Flußnamen *Sēquāna*, s. den Art. Sequana, A) [in CIL XIII 1695 ist irrig das *ā* mit Apex versehen]. Caesar (bell. Gall. I 31, 10) und Lucanus (a. a. O.) brauchen *Sequanus* auch adjektivisch: *agri Sequani*, *gens Sequana*, ebenso Inschriften: *civis S.* (vgl. Fredegar. chron. IV 1 = Mon. Germ. Scr. r. Merov. II p. 124, Concil. I p. 162: *Sequanum territurium*). Dagegen hat Martialis (a. a. O.) die Ableitung *Sequanicus*, welche sich gleichfalls in Not. dign. (s. den Art. Sequanicus Nr. 1) findet, auch Act. Sanct. 4. Sept. II p. 197 A und 22. Oct. IX p. 533 A. — Eine Ableitung von *S.* ist auch der Landschaftsname *Sequania* (s. d.).

Unabweisbar ist ein Zusammenhang des Namens der S. mit dem Namen des Flusses *Sequana* (Seine), doch wie die Gleichheit der Namen zu erklären, ist dunkel; s. den Art. Sequana, A. Beide Namen, *Sequana* und *S.*, werden von den einen für ligurisch gehalten, von den anderen für keltisch, s. die Verweisungen im Art. Sequana, A.

Unverständlich ist Steph. Byz., der sich auf Artemidoros (um J. 100 v. Chr.) beruft: *Σηκόανος πόλις* (so die Hss., Aldus hat gebessert *ποταμὸς*) *Μασσαλιωτῶν, [ἀφ' οὗ] τὸ ἐθνικὸν Σηκοανοί*; es wird hier die Sequana gemeint sein, vgl. Strab. IV 3, 2 (C 192), nach anderer Ansicht der Arc bei Marseille (Jullian Hist. de la Gaule II 35, 1).

Im Gegensatz zu sonstigen Stammesnamen der Tres Galliae ist der Name der S. ausgestorben, weil gegen 300 n. Chr. der Name der Völkerschaft nicht auf den Hauptort übertragen wurde, wie sonst (s. z. B. o. Bd. I A S. 590. 2111. 2290f. II A S. 1029). Dafür hat sich aber, im Gegensatz zu den Sondernamen der meisten Hauptorte der genannten Provinzen, der Name der Stadt *Vesontio* erhalten (Besançon). Die noch im 10. Jhdt. und später nachweisbare Benennung *S.* ist von *Sequana* (Seine) abgeleitet, s. den Art. Sequanicus Nr. 2, und die französischen Bezeichnungen ‚Séquanois' = ‚Séquanais', ‚Séquanes', ‚Séquanie' gehören der Gelehrtensprache an.

B. Allgemeines über die Zeugnisse. Unsere Kenntnis der S., wie überhaupt der gallischen Civitates (diese Bezeichnung der späteren Volksgemeinden gebraucht bereits Caesar für die Völkerschaften), vermitteln nicht bloß literarische Quellen, d. h. Schriftstellen jeder Art, sondern auch archäologische Zeugnisse, nämlich Baureste, Inschriften, Bildwerke, Münzen und alle Bodenfunde. Diese belehren uns über Zustände, von welchen wir aus den literarischen Quellen meist nichts erfahren. Die Nachrichten der Geschichtschreiber sind dürftig, doch während nach Caesar gewöhnlich eine lange Lücke in der geschichtlichen Berichterstattung über die gallischen Civitates klafft, weil keine Kriegsereignisse deren friedliche Entwicklung und Blüte gestört haben, haben wir, wie für andere, so für die S. wenige, vereinzelte Nachrichten. Im übrigen sind es auch hier lediglich Geographen, welche in der Zwischenzeit der S. gedenken, nämlich Strabon (bes. IV 3f., C 192f.), der ältere Plinius in dem betreffenden Teil seiner Encyclopädie (n. h. IV 106) und Ptolemaios (II 9, 10). Verwandt sind die Reisehandbücher (Itineraria: Itin. Ant. und Tab. Peut.), welche die Hauptstraßen (bes. Poststraßen) mit ihren Knotenpunkten und Rastorten verzeichnen, und ein Abschnitt der Commentarii notarum Tironianarum (ed. Schmitz 86, 93f. Zangemeister N. Heidelb. Jahrb. II 7 nr. 15f.), welcher die stenographischen Abkürzungen von Namen gallischer Völkerschaften mit ihren Hauptorten zusammenstellt und auf die erste Kaiserzeit zurückgeht, jedoch in vielfach veränderter Fassung vorliegt, ebenso von den Provinzialverzeichnissen, welche die Neuordnung des Diocletianus (J. 297

n. Chr.: Kiepert FOA XXXIV), teilweise auch die Abänderungen im letzten Drittel des 4. Jhdts. (Desjardins III Pl. XX) wiedergeben, besonders die Notitia Galliarum (ed. Mommsen in Mon. Germ. Auct. ant. IX = Chron. min. I p. 595—598, auch Seeck in der Ausg. der Not. dign. p. 267f. und Riese Geogr. Lat. min. p. 142). Die Provinzialeinteilung des Diocletianus berücksichtigt auch Ammianus in der zum J. 355 eingeschalteten geographischen Übersicht (XV 11). Die Kämpfe gegen die Germanen boten aber dem Ammianus Gelegenheit, gallische Städte, so Vesontio (XX 10, 3: *Besantio*) zu nennen. Wichtig sind schließlich die Angaben des Staatshandbuches der ersten Jahrzehnte des 5. Jhdts. (Not. dign., abgeschlossen um 425 n. Chr.: Mommsen Ges. Schr. IV 558—560) und für die Anfänge des Christentums die gallischen Synoden (Concilia); auch Heiligenleben (Acta Sanct. und Mon. Germ.) bieten schätzbare Vermerke.

Von den archäologischen Zeugnissen sind neben bedeutenden Bauten und Bauresten die beredtesten die Inschriften. Von diesen nennen nicht wenige die S. mit Namen, fast alle außerhalb ihres Gebietes gefunden. Die innerhalb ihrer Grenzen gefundenen inschriftlichen Denkmäler, Weihinschriften, Bauinschriften, Ehreninschriften, Grabschriften, sind aber ohne Ausnahme, allerdings die einen mehr, die andern weniger, beachtenswert, Weihdenkmäler mit den Götterbildern, Grabmäler mit ihrer Gestaltung und ihrem Bildschmuck. Doch auch die Inschriften des sog. Instrumentum domesticum (Vaissier Mém. de la Soc. d'émulation du Doubs, 5e série, VI 1881 p. 408—449. CIL XIII 3) sind wertvoll, da sie uns vor allem die Feststellung oft weitreichender Handelsverbindungen ermöglichen. Daß inschriftlose Bildwerke nicht bloß, sondern auch Kleinfunde, selbst schlichte Scherben, ebenfalls die Kenntnis der einstmaligen Zustände fördern, ist eine anerkannte Tatsache; freilich können letztere, wie überhaupt die Ergebnisse von Ausgrabungen hier nur ausnahmsweise nach Gebühr berücksichtigt werden. Zu den Bodenfunden zählen auch Münzen, wichtig als Begleitfunde und insbesondere auch als Schatzfunde (Blanchet Les trésors de monn. rom. et les invasions german. en Gaule, 1900, nr. 165—167). Für die gallischen Völkerschaften, wie die S., kommen aber vornehmlich in Betracht Geldstücke aus der Zeit ihrer Selbständigkeit, ältere ohne Beischrift, deren Zuweisung oft zweifelhaft ist, jüngere, mit Beischriften in lateinischen Schriftzeichen, aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. v. Chr. und teilweise den Kämpfen gegen Caesar gleichzeitig (s. Abschnitt D, Anfang).

C. Geographisches. Ausdehnung des Gebietes. Vgl. Holmes Caesar's Conquest of Gaul[2] 473f. Holmes-Schott-Rosenberg Caesars Feldzüge, Karte. Westlich bildete die Saône (Arar, Sauconna) die Grenzscheide zwischen S. einerseits und Aedui und Lingones anderseits (s. o. S. 252), Caes. bell. Gall. I 12, 1: *flumen est Arar, quod per fines Aeduorum et Sequanorum influit incredibili lenitate* usw. Strab. IV 1, 11 (C 186): *ὁρεῖ δὲ καὶ ὁ Ἄραρ ἐκ τῶν Ἄλπεων, ὁρίζων Σηκοανούς τε καὶ Αἰδούους καὶ Λιγκασίους* (s. u.), *παραλαβὼν δ' ὕστερον τὸν Δοῦβιν* usw. IV 3, 2 (C 192): *διὰ ἔθνους* (= S.) *συνάπτοντος τῷ Ἄραρι* und, nachdem vorher die am Arar wohnenden Äduer genannt waren, *πέραν τοῦ Ἄραρος οἰκοῦσιν οἱ Σηκοανοί, διάφοροι . . . τοῖς Αἰδούοις . . ., ἀλλ' ἐπέτεινε τὴν ἔχθραν ἡ τοῦ ποταμοῦ ἔρις τοῦ διείργοντος αὐτούς, ἑκατέρου τοῦ ἔθνους ἴδιον ἀξιοῦντος εἶναι τὸν Ἄραρα καὶ ἑαυτῷ προσήκειν τὰ διαγωγικὰ τέλη* (s. Abschn. D); vgl. auch IV 3, 4 (C 193), wo die Äduer und Lingonen als Nachbarn der S. genannt sind: *ὑπὲρ οὖν τῶν Ἑλουητίων καὶ [τῶν] Σηκοανῶν Αἰδοῦοι* (Hss.: *οἱ δοῦοι*) *καὶ Λίγγονες οἰκοῦσι πρὸς δύσιν.* Daß die Äduer Nachbarn der S. waren, geht auch aus Caes. bell. Gall. I 11, 1 und Tac. ann. III 45 hervor. Die von Strab. IV 3, 4 als Nachbarn der S. genannten Lingones (vgl. auch Tac. hist. IV 67) hat man mit Recht außerdem in der vorher angeführten hsl. Lesung *λιγκασίους* (IV 1, 11) erkannt, wo Coraës (Ausg. 1815ff.) *λίγγονας* verbessert hat. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 218 hat hier vermutet: *Λίγ[γονας καὶ Οὐαδι]κασίους*, hat also die nur von Ptolem. II 8, 11 genannten, den Meldae benachbarten *Οὐαδικάσιοι* (Vadicassii: Holder III 81) als Nachbarn der S. eingesetzt. Doch ist diese Vermutung unwahrscheinlich, und es fragt sich, ob nicht Strabon an jener Stelle aus seiner Quelle (Artemidoros?) einen gräzisierten Namen *Λιγκάσιοι* herübergenommen hat, während er sonst diese Völkerschaft mit dem ihr zukommenden Namen *Λίγγονες* benannt (IV 3, 4. 6, 11); s. den Art. Karpesioi o. Bd. X S. 2004 und Kynesioi, vgl. auch *Αἰδούσιοι* (Apollodoros bei Steph. Byz.) = *Αἴδουοι*. Die Ambarri, welche im Südwesten an die S. angrenzten und diese von den Segusiavern (o. S. 1093ff.) trennten, nennt Strabon nicht, vielleicht sind sie in der verderbten Überlieferung IV 3, 2 (C 192) . . . *μεταξὺ τοῦ Ῥοδανοῦ καὶ τοῦ Δούβιος* ausgefallen.

Daß das Land der S. bis zur Rhône sich ausgedehnt und daß dieser Fluß die Grenze zwischen den Allobroges der Provincia Narbonensis und den S. gebildet habe, hat man aus Caes. bell. Gall. I 33, 4: *cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret* gefolgert, doch sind diese Worte als späteres Einschiebsel (nach I 2, 3) verworfen, s. Mommsen Ges. Schriften VII 46. Klotz Cäsarstudien 34. Meusel Ausg. I[17] 357. Zur Zeit des Ammianus aber (XV 11, 17: *Rhodanus fertur per* oder *praeter Sequanos*, s. o. Bd. I A S. 2309) bezeichnet *S.* auch die Helvetier, s. u. Allerdings waren die S. Nachbarn, aber nicht Angrenzer der Provinz, s. Caes. bell. Gall. VII 66, 2.

Von den Helvetiern waren die S. durch das Iuragebirge getrennt (s. o. Bd. X S. 1145), Caes. bell. Gall. I 2, 3: *monte Iura altissimo qui est inter Sequanos et Helvetios*; vgl. I 8, 1. Strab. IV 3, 4 (C 193): *ἐν δὲ τοῖς Σηκοανοῖς ἐστι τὸ ὄρος ὁ Ἰουράσιος, διορίζει δ' Ἑλουητίους καὶ Σηκοανούς*; vgl. IV 6, 11 (C 208).

Nun ist aber auch bezeugt, daß das Gebiet der S. (über die Ausläufer des Iura und die Südvogesen hinaus) sich bis zum Rheine ausgedehnt habe, Caes. bell. Gall. I 1, 5: (*Galliae pars quam Galli = Celtae obtinent*) *attingit ab Sequanis et Helvetiis flumen Rhenum* und IV 10, 3: *Rhenus per fines Nantuatium, Helvetiorum,*

Sequanorum, Mediomatricum, Tribocorum, Treverorum citatus fertur (in allerdings ungenauer und irriger Reihenfolge; s. Burckhardt-Biedermann Ztschr. f. Gesch. des Oberrheins, N. F. XXIV 394f. u. a.). Nachdem Strab. IV 3, 2 vorher gesagt hatte: *τὰ ἔθνη τὰ συντείνοντα πρὸς τὸν Ῥῆνον, τὰ μὲν ὑπὸ τοῦ Δούβιος ὁρίζεται, τὰ δ' ὑπὸ τοῦ Ἄραρος*, nennt er nachher die S. *ἔθνος σύναπτον τῷ Ῥήνῳ τὰ πρὸς ἕω, τὰ δ' εἰς τἀναντία τῷ Ἄραρι*, und IV 3, 4 schreibt er (nach Caes. IV 10, 3): *μετὰ δὲ τοὺς Ἑλουητίους Σηκοανοὶ καὶ Μεδιοματρικοὶ κατοικοῦσι τὸν Ῥῆνον*. An diesen Stellen ist also das Gebiet, welches in der römischen Kaiserzeit nachweislich die (von Strabon nirgends genannten) Raurici oder Rauraci [Haug o. Bd. IA S. 289ff. Schumacher Prähist. Ztschr. VI (1914) 239ff.] bewohnten, Oberelsaß mit dem Schweizer Grenzgebiet, den S. zugesprochen. Wohl bilden die S. auch sonstwie mit den Raurikern eine Einheit (s. bes. Abschn. E b *β*), doch sind jene Zeugnisse wohl so zu verstehen, daß das Land der S. früher bis zum Oberrhein sich erstreckt hatte, bis Caesar nach Vertreibung des Ariovist im J. 58 v. Chr. die Rauriker hier ansiedelte in einem Landstrich, aus welchem übrigens schon vorher die S. durch die germanischen Einwanderer verdrängt waren (bell. Gall. I 31, 10; s. Abschn. D). Ebenso wurden ja auch flußabwärts Triboker, Nemeter und Vangionen in der Rheinebene (von Caesar) angesiedelt in Gegenden, welche früher zum Gebiet der Mediomatriker und Treverer gehört hatten. Anders urteilt Klotz Cäsarstudien (1910) 135ff., der das ganze Kapitel bell. Gall. IV 10 für ein nachcäsarisches Einschiebsel hält, ebenso I 1, 5—7 (a. a. O. 27ff. Meusel I[17] 347f.). — Im Nordwesten grenzten die S. an die Leuker, die jedoch nirgends als Nachbarn genannt werden.

Das Gebiet der Civitas Sequanorum der römischen Kaiserzeit fiel also ungefähr zusammen mit der Landschaft, welche im Mittelalter und in neuerer Zeit als Freigrafschaft Burgund, Franche-Comté bezeichnet wurde (Départements Haute-Saône, Doubs, Jura und Ostteil von Saône-et-Loire).

Das gebirgige Land war durchströmt vom Dubis (Doubs), aber nicht von der Sequana (Seine), denn die Angabe des Strab. IV 3, 2 beruht auf einem Irrtum (o. S. 1630/31). Vielfach war es unwegsam, besonders in der ‚Einöde' des Jura (s. o. Bd. X S. 1145), Caes. bell. Gall. I 6, 1 (*iter per Sequanos angustum et difficile, vix qua singuli carri ducerentur*, s. Abschn. D). 9, 1. 11, 1; vgl. auch I 39, 6 (von dem Landstrich zwischen Vesontio-Besançon und der Rheinebene): *angustias itineris et magnitudinem silvarum.* Auch Auson. grat. act. (J. 379 n. Chr.) 18, 82 = Mon. Germ. Auct. ant. V 2 p. 29 spricht von *Sequanorum invia*, wo indessen unter S. auch die zur damaligen Provinz Sequania (s. d.) gehörigen Helvetier zu verstehen sind.

Hauptort der selbständigen S. war das von Natur sehr feste, vom Dubis auf drei Seiten umflossene Vesontio (Besançon, als freie deutsche Reichsstadt Bisanz genannt), s. Caes. bell. Gall. I 38, 1: *ad occupandum Vesontionem quod est oppidum maximum Sequanorum*; vgl. außer Not. Tiron.: *Sequanus Vesontio* auch Cass. Dio XXXVIII 34, 6: *Βεσοντίωνα, τὴν τῶν Σηκουανῶν πόλιν*. Über die starke Lage der Festung s. Caes. I 38, 4—6. Iulian. epist. 38. Unter römischer Herrschaft blieb Vesontio Hauptort der Volksgemeinde (s. E).

Ptolem. II 9, 10 nennt außer dieser noch andere ‚Städte' der S.: *Σηκοανοὶ ὧν πόλεις Διτταύιον, Οὐισόντιον* (so statt *Οὐισοντιῶν*), *Ἐκουστορίς, Ἀβαντικόν*: er zählt also außer Vesontio zu den S. die Colonia Iulia Equestris Noviodunum (Nyon am Nordwestufer des Genfer Sees), ferner den Hauptort der Helvetier Aventicum (Avenches oder Wiflisburg, östlich vom See von Neuchâtel, in der Nähe des Sees von Murten) und ein unbekanntes *Διτταύιον* (*Dittavion*: Holder I 1288; var. *Διττάτιον, Διττάσιον*), was C. Müller Ausg. des Ptolem. I 1 p. 232 für verderbte Lesung hält statt *Λιξαύιον*, d. h. Luxovium (Luxeuil), eine Vermutung, die jedoch nicht glaubhaft ist (s. auch Hirschfeld CIL XIII 2, 1 p. 79 Col. I).

Ptolemaios rechnet nach der gewöhnlichen Auffassung die S. zur Provinz Obergermanien, während Plinius d. Ä., dessen Zusammenstellung auf die Einteilung des Augustus und die Commentarii und Chorographia (Reichskarte) des Agrippa zurückgeht, die S. mit den Raurici, Helvetii und mit anderen, zweifellos den beiden Germaniae zugehörigen Völkerschaften oder Volksgemeinden (*populi*) zur Gallia Belgica rechnet, gleich den Mediomatrici, Remi usw. Diese Abweichung könnte mit der Tatsache erklärt werden, daß die germanischen Provinzen erst durch Domitianus (um 83 n. Chr.) geschaffen worden sind, nachdem die diesen Provinzen zugeteilten Volksgemeinden bis dahin mit einer gewissen militärischen Einschränkung zur belgischen Provinz gehört hatten. Die unnatürliche Zuteilung der S. zur Germania superior bei Ptolemaios ist indessen nur scheinbar, s. Riese Korr.-Bl. Westd. Ztschr. XII (1893) § 78.

In der Spätzeit, im J. 297 n. Chr. durch Diocletianus, wurden in der damals neugeschaffenen Dioecesis Galliarum die Gebiete der S., der Rauriker und der Helvetier zu einer besonderen Provinz zusammengefaßt, welcher der Name der S. beigelegt wurde, denn sie hieß *Sequania* oder *Maxima Sequanorum*, auch *Sequanica*, *Sequanicum*, s. die Art. Sequania und Sequanicus Nr. 1; vgl. Eutrop. (um 370 n. Chr.) VI 17, 2: *Caesar vicit Helvetios qui nunc Sequani appellantur.* Ammian. XV 11, 11: *apud Sequanos Bisontios* (= *Vesontionem*) *videmus et Rauracos* (= *Augustam Rauracorum*) *aliis potiores oppidis multis* und oben, zu Ammian. XV 11, 17 und Auson. grat. act. 18, 82, ferner Act. Sanct. 22. Sept. VI p. 522 C. Mon. Germ. Script. rer. Mer. III p. 132. 134. V p. 54: *Sequanorum provincia, Gallia Sequanorum.* Seither gab es keine Civitas Sequanorum mehr, dafür aber eine *Civitas Vesontiensium* (Not. Gall. 9, 2; vgl. Concil. a. 517. 549 u. a., *Visonticorum civitas*: Gregor. Tur. Glor. mart. 70), d. i. die Stadt Vesontio (Besançon), Hauptstadt (*metropolis*) der Provinz der S. Das Gebiet dieser Stadtgemeinde von Vesontio war kleiner als das der vormaligen Volksgemeinde, da z. B. der Portus Bucini an der Sauconnna – Saône (s. o. S. 253 und u. Ab-

schn. Ed 4) als besonderes Verwaltungsgebiet abgetrennt war. Immerhin war der Umfang der Stadtgemeinde noch sehr beträchtlich und jedenfalls weit ausgedehnter, als heutige Stadtgemeinden zu sein pflegen.

D. Geschichtliches. In der Geschichtschreibung treten die S. zuerst auf im J. 58 v. Chr., im ersten Kriegsjahr Caesars in Gallien, und zwar sowohl in den Unternehmungen gegen die Auswanderung der Helvetier (Caes. bell. Gall. I 2ff. Cass. Dio XXXVIII 32) wie in dem Feldzug gegen die Germanen (*Κελτοί* heißen sie bei Cass. Dio, s. Birt Die Germanen 114f.) unter Ariovist (Caes. bell. Gall. I 31ff. Cass. Dio XXXVIII 34, auch Liv. epit. CIV. Oros. VI 7, 6). Infolgedessen erfahren wir auch einiges über die Verhältnisse der S. vor ihrer Unterwerfung durch die Römer (Caes. auch VI 12). Sonst wissen wir fast nichts von den S.: wir wissen nicht, wann sie in ihrem Lande seßhaft geworden sind, wir wissen nicht, wo sie früher seßhaft gewesen, ehe sie über den Rhein (?) kamen, wir wissen auch nicht, ob sie in Gallien vor ihren Wohnsitzen zwischen Saône, Jura und Rhein bereits anderswo Siedelungen innegehabt hatten (beiderseits der Seine?, s. o. S. 1629). Vielleicht lehrt uns die vorgeschichtliche Forschung mit der Zeit auch diese Wanderungen und Wandelungen erkennen. Vgl. Schumacher Siedelungs- u. Kulturgesch. der Rheinlande I (1921) 121. 130.

Von den ‚vorgeschichtlichen' Funden [Déchelette Manuel d'archéolog, z. B. II 3 p. 1256. 1327. Schumacher Prähist. Ztschr. VI (1914) 250f.] bieten insbesondere die jüngeren Geldstücke der S., welche vermutlich ihren Völkerschaftsnamen nennen, einen Anhalt; ihre Beischrift zum Münzbild eines Ebers lautet *SEQVANOIOTVOS*, d. h. wohl *Sequano(s) Iotuos* (Holder II 1520). Auch Geldstücke mit dem romanisierten Mannesnamen *Q. Doci Sam. f(ilius)* u. ä. (Holder II 1299f.) werden den S. zugeschrieben. Doch die Zuweisung der Münzen mit dem Mannesnamen *Togirix* (Holder II 1868) an die S. ist unsicher, ebenso die Zuweisung älterer Münzen ohne Schrift (vgl. z. B. Robert 39. 49. Forrer 44. 91). Den S. mit Bestimmtheit oder vermutungsweise zugewiesene Münzen haben zusammengestellt: Robert Monn. gaul. (1880, aus Annuaire de la Soc. fr. de Numismat. et d'Arch. 1878) 48—50. Muret-Chabouillet Catal. des monn. gaul. de la Bibl. nat. 121—127 (nr. 5318ff.) und 305, mit Abb. in Atlas von de la Tour Pl. XVIf. Funde vom Mont Beuvray (Bibracte): Déchelette Mém. de la Soc. Éduenne, nouv. sér. XXVII (1899) 338 nr. 66—68; vgl. Forrer Kelt. Numismat. 113f. 115 u. ö. (s. 371).

Aus vorcaesarischer Zeit erfahren wird durch Caesar (I 3, 4), daß ein Catamantaloedes *regnum in Sequanis multos annos obtinuerat et a senatu populi Romani amicus appellatus erat*, und daß dessen Sohn im J. 61 v. Chr. vom Helvetier Orgetorix bearbeitet wurde, in dem inzwischen wieder zur aristokratischen Republik gewordenen Staat der S. die Alleinherrschaft an sich zu ziehen, *ut regnum in civitate sua occuparet, quod pater ante habuerat*. In diesem Zusammenhang werden S., Aedui und Helvetii *tres pontentissimi ac firmissimi populi totius Galliae* genannt (I 3, 8). Mit den Äduern aber waren die S. verfeindet. Wie Caesar (VI 12) berichtet, standen bei seiner Ankunft (58 v. Chr.) an der Spitze der einen der beiden Parteien, welche sich in Gallien von jeher befehdeten, die S., als Nachfolger der Arverner (I 31, 3f.), gegen die Äduer, *alterius factionis principes erant Aedui, alterius Sequani*. Um den mächtigeren Äduern gewachsen zu sein, hätten die S. Germanen an sich gezogen, *Germanos atque Ariovistum sibi adiunxerant eosque ad se magnis iacturis pollicitationibusque perduxerant*. Mit Hilfe der Germanen seien die Äduer blutig geschlagen worden, hätten großenteils ihren Anhang (*magnam partem clientium*) und einen Teil ihres Gebietes (*partem finitimi agri*) an die S. verloren. Vergeblich hatte im J. 61 v. Chr. der Äduer Divitiacus in Rom Hilfe erbeten. Vgl. Caes. I 31 und VII 67, 7. Die Gemeinschaft der mächtigen S. mit den Germanen verlegt Strabon (IV 3, 2) bereits in ältere Zeiten, *πρὸς Γερμανοὺς προσεχώρουν πολλάκις κατὰ τὰς ἐφόδους αὐτῶν τὰς ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν . . . καὶ κοινωνοῦντες αὐτοῖς ἐποίουν μεγάλους καὶ ἀφιστάμενοι μικρούς*, mit welcher Angabe vielleicht die vereinzelte Nachricht bei Plut. Mar. 24, 4 in Zusammenhang zu bringen ist, daß die ‚Könige' der im J. 102 v. Chr. in der gallischen Provinz von Marius geschlagenen Teutonen *ἐάλωσαν ἐν ταῖς Ἄλπεσι φεύγοντες ὑπὸ Σηκουανῶν*. Die Feindschaft zwischen S. und Äduern wurde nach Strabon verschärft dadurch, daß beide Anspruch machten auf den Grenzfluß, die Saône, und die Zölle, welche der Flußverkehr einbrachte (*τὰ διαγωγικὰ τέλη*). Dadurch aber, daß die S. die Germanen ins Land gerufen, hatten sie sich selbst schlimmer geschädigt als die besiegten Äduer, *propterea quod Ariovistus, rex Germanorum, in eorum finibus consedisset tertiamque partem agri Sequani, qui esset optimus totius Galliae, occupavisset et nunc* (im J. 58 v. Chr.) *de altera parte tertia Sequanos decedere iuberet*, denn kürzlich seien wiederum 24 000 Germanen zu Ariovist gestoßen, *quibus locus ac sedes pararentur* (I 31, 10); die Gesamtzahl der über den Rhein gekommenen Germanen, die in Gallien, und zwar im Lande der S., vornehmlich wohl in der oberelsässischen Rheinebene, seßhaft geworden waren, wird auf 120 000 beziffert (Caes. I 31, 5). Von diesen Zuständen erfuhr Caesar im Anschluß an ein gallisches Concilium, wo die S. durch ihr gedrücktes, stummes Wesen auffielen (I 32). Diese Versammlung fand aber statt, nachdem es Caesar geglückt, die durch die Auswanderung der Helvetier erwachsene Gefahr zu beseitigen. Die Helvetier waren, nachdem Caesar ihnen den einzigen bequemen Weg durch das Land der Allobroger in der römischen Provinz verlegt und verboten hatte, durch das Land der S., *per angustias et fines Sequanorum*, gezogen (I 11, 1), was nur mit Einwilligung der S. möglich war (I 9, 1). Dieser Weg führte zur Saône wohl über Pontarlier und nicht durch die Enge der ‚Ecluse' im Rhônetal, flußabwärts von Genf, denn die Worte Caes. bell. Gall. I 6, 1: *inter montem Iuram et flumen Rhodanum* sind ein fremder, verkehrter Zusatz (s. Mommsen Ges. Schriften VII 46; vgl. auch Klotz Cäsar-

stud. 31ff., der übrigens die ‚Ecluse' als den von den Helvetiern eingeschlagenen Weg verteidigt). Die Saône überschritten die Helvetier außerhalb der Grenzen der S., im Gebiet der Ambarri (oder der Segusiavi) am Einfluß des Formans, nördlich von Trévoux, und gelangten mit dem Hauptheer ins Land der Äduer, wo die Entscheidung fiel.

Es folgte der Zug gegen Ariovist. Diesem kam Caesar durch Gewaltmärsche zuvor und besetzte vor ihm das wichtige, starke Vesontio (Caes. I 38f. Cass. Dio XXXVIII 34, 6), *occupato oppido ibi praesidium collocat* und *paucos dies ad Vesontionem ... moratur*. Der Weitermarsch führte zur Umgehung des schwierigen Berg- und Waldgeländes auf einem großen Umweg über Villersexel und Arcey durch das ‚Loch von Belfort' in die Rheinebene, wo die entscheidende Schlacht geschlagen wurde, in einer Landschaft, aus welcher die Germanen unter Ariovist die S. verdrängt hatten. Das Schlachtfeld ist verschieden bestimmt worden, im Oberelsaß an der Thur bei Sennheim oder an der Fecht bei Rappoltsweiler oder im Unterelsaß im nördlichen Kreise Schlettstadt bei Epfig-Stotzheim.

Nach dem erfolgreichen Ausgang dieses Krieges *Caesar in hiberna in Sequanos exercitum deduxit, hibernis Labienum praeposuit* (Caes. I 54, 2; vgl. Plut. Caes. 20, 1); jedenfalls hatte er für die Überwinterung die Gegend bei dem starken Stützpunkt Vesontio ausgewählt. Durch das Eingreifen Caesars hatte in den von ihm vorgefundenen Verhältnissen ein Umschwung stattgefunden, *Sequani principatum dimiserant; in eorum locum Remi successerant* (Caes. VI 12, 6f.).

Über die Kriegsereignisse des J. 58 v. Chr. s. v. Göler Cäsars gall. Krieg[2] 2—59. (Napoléon III) Gesch. Jul. Cäsars, Übers. II 43—94. Holmes Caesar's Conquest of Gaul[2] 46—68. — In die folgenden Kriege Caesars in Gallien sind die S. nicht verwickelt bis zum J. 52 v. Chr. während des Aufstandes unter Vercingetorix, an welchem sie sich beteiligten (Flor. I 45 [III 10], 20); wenn Plut. Caes. 26, 3 sie Freunde der Römer nennt, so muß dies Irrtum sein. Um die Provinz gegen den beabsichtigten Einfall des Vercingetorix zu verteidigen, marschiert *Caesar in Sequanos per extremos Lingonum fines* und stößt auf die Gallier, die sich nach der Niederlage ihrer Reiterei in das den S. benachbarte Oppidum Alesia im Gebiet der Mandubier zurückziehen (Caes. bell. Gall. VII 66, 2ff. Cass. Dio XL 39. Plut. Caes. 26f.). Zu dem gallischen Aufgebot, welches Alesia entsetzen sollte, stellen die S. 12000 Mann, ebensoviel wie die Senones, Bituriges, Santoni, Ruteni und Carnutes, Caes. bell. Gall. VII 75, 3. Am Schluß dieses gefahrvollen Jahres überwintert Labienus wieder im Gebiet der S., mit zwei Legionen und der Reiterei, Caes. VII 90, 4. — Vgl. Holmes[2] (Index) 869. Holmes-Schott-Rosenberg Caesars Feldzüge (296).

Für J. 711 Roms = 43 v. Chr. liegt eine vereinzelte Nachricht vor aus Livius, Epit. CXX: *D. Brutus iussu Antonii, in cuius potestatem venerat, a Capeno Sequano interfectus est.* Oros. VI 18, 7: *D. Brutus in Gallia a Sequanis captus et occisus est* (Fischer Röm. Zeittaf. 325. Gardthausen Augustus und s. Zeit II 46, 22 zu I 1, 119).

Nachdem inzwischen durch Augustus (15/12 v. Chr.) auch das Land der S. mit Ausschluß des jetzt von den Raurikern bewohnten Gebietsteiles am Rhein in eine römische Volksgemeinde (Civitas) umgewandelt war — worüber keine Nachricht vorliegt — hören wir von den S. erst wieder im J. 21 n. Chr., abgesehen von den Stellen des Strabon (vgl. noch IV 3, 2. Streitigkeiten der Äduer und S. wegen der Zollrechte auf der Saône, s. o., Ende: *νυνὶ δ' ὑπὸ τοῖς Ῥωμαίοις ἅπαντ' ἐστί*). Daß die S. im J. 14 n. Chr. gelegentlich der Meuterei der rheinischen Legionen genannt gewesen seien von Tac. ann. I 34, ist Vermutung von Nipperdey. Im J. 21 n. Chr. aber sind die S. an dem Aufstand der Äduer unter Iulius Sacrovir (o. Bd. X S. 796f. Nr. 452) beteiligt, weshalb der römische Statthalter Silius auf seinem Zug gegen das von den Aufständischen besetzte Augustodunum (Autun) ihr Gebiet verwüstet, Tac. ann. III 45: *Silius vastat Sequanorum pagos, qui finium extremi et Aeduis contermini sociique in armis erant*; vgl. 46.

Im J. 68 n. Chr. sind die S. Parteigänger des Iulius Vindex (s. o. Bd. X S. 879f. Nr. 534), der den Galba auf den Kaiserthron setzen wollte: sie ließen den gegen Vindex heranziehenden Statthalter der Narbonensis, Verginius Rufus, nicht in ihre Stadt Vesontio ein, weshalb dieser die Stadt belagerte, Cass. Dio LXIII 24. Sie zählen daher mit den Äduern zu den *Galbiani*, welche von Galba mit Steuernachlaß und Geschenken belohnt waren und gegen die sich der mit Habgier gepaarte Grimm der rheinischen Legionen im J. 69 n. Chr. richtete, Tac. hist. I 51. Im folgenden J. 70, in dem nach dem Bataver Claudius Civilis benannten Aufstand, an welchem die Lingonen unter Iulius Sabinus (s. o. Bd. X S. 795f. Nr. 448) beteiligt waren, blieben die S. den Römern treu und besiegten die in ihr Gebiet eingefallenen Lingonen, Tac. hist. IV 67: *Iulius Sabinus magnam et inconditam popularium turbam in Sequanos rapit, conterminam civitatem et nobis fidam, nec Sequani detrectavere certamen; fortuna melioribus adfuit: fusi Lingones*; durch den glücklichen Kampf der S. kam der Krieg zum Stillstand. Vgl. Mommsen Ges. Schr. IV (Hist. Schr. I) 336. 340.

Falsch ist die Angabe des Aurel. Vict. Caes. 12, 2 über Nerva J. 96 n. Chr.: *cum apud Sequanos imperium arbitrio legionum cepisset ...*; glaubwürdig dagegen die über Kaiser Marcus Aurelius, Iul. Capitol. Hist. aug. vit. 22, 10: *res etiam in Sequanis turbatas censura et auctoritate repressit*, wohl auf die Wirren während des Markomannenkrieges (167/175 n. Chr.) bezüglich.

Die nächste geschichtliche Nachricht bezieht sich erst auf das J. 360 n. Chr., nachdem inzwischen die in Abschn. C berücksichtigte Neuordnung der Provinzen erfolgt war. Nach einem kurzen Feldzug gegen Germanen jenseits des Rheins im J. 360 kommt Iulianus, auf dem Rückmarsch in die Winterquartiere nach Vienna (Vienne a. d. Rhône), durch *Rauraci* (= Augusta Raur., Augst) und *Besantio* (= *Vesontio*, Besançon), Ammian. XX 10, 3. Dieses Aufenthaltes

gedenkt Iulianus später als Kaiser (seit 361), epist. 38, II p. 535 ed. Hertlein.

Das Christentum hatte bereits früher hier festen Fuß gefaßt, denn fürs J. 346 n. Chr. liegt ein Zeugnis vor für Teilnahme eines Bischofs von Vesontio-Besançon an einer Synode in Köln, Mansi Concil. II 1371A: *Panchario Vesontiensium (episcopo)*. Es folgen Unterschriften von Bischöfen aus den J. 517. 549. 573 usw., s. Mon. Germ. Concil. I p. 29. 109. 149 usw. (Index p. 227). Duchesne Fastes épiscop. de l'anc. Gaule III (1915) 198—216. CIL XIII 5407.

E. Die römische Volksgemeinde der S.

a) Staatsrechtliches, Verwaltung. Die amtliche Bezeichnung der Volksgemeinde war bis gegen Ende des 3. Jhdts. n. Chr. *civitas Sequanorum* (CIL XIII 1674. 1675; vgl. 1695. Tac. hist. I 51). Dagegen heißt sie in CIL V 6887 *colon(ia) Sequanor(um)*. Wie diese Auszeichnung (es kann sich nur um eine Colonia iuris Latini, nicht eine solche iuris Romani handeln) zu erklären ist, ist unsicher. Man könnte vermuten, daß sie neben dem Steuernachlaß von einem Viertel zu den Geschenken zählte, mit welchen Galba die Anhänglichkeit der Gemeinde belohnt hatte (Tac. hist. I 51: *remissam a Galba quartam tributorum partem et publice donatos*). Jedenfalls bieten die Inschriften nichts, was auf eine Sonderstellung der S. gegenüber anderen Volksgemeinden hinweist. Denn die Namengebung der Männer läßt nur ausnahmsweise Inhaber des römischen Bürgerrechtes erkennen oder vermuten, eine Tribus-Angabe findet sich nirgends (*Pomptina* in CIL XIII 5353 ist Tribus eines Aeduus), und die S., welche im Heere dienten, standen nicht bei Legionen, sondern in den Auxilia, s. b β.

Angehörige der Gemeinde heißen, Mann wie Frau, *civis* (in volksmäßiger Schreibung *cives*) *Sequanus, -a* (CIL VII 69. XIII 1983. 1990. 1991. 3942. 7579) oder bloß *Sequanus, -a* (CIL III 5782 und Diplom. p. 867. XII 1924. XIII 631. 1674f. 1695), welches erklärt ist durch den Zusatz *natione* bei einem Soldaten (CIL V 907) und bei einem *civis Lugudunensis* (CIL XIII 2023).

An der Spitze der Gemeindeverwaltung standen Duoviri, nach CIL XIII 1674f., auch 5367, während in 5343 ein oder zwei Quattuorviri genannt sind. Der Gemeinderat, *ordo civitatis*, ist erwähnt in 1695. Die Priesterwürde eines Flamen im provinzialen Kaiserkult wie das Amt eines Duovir in seiner Heimatgemeinde bekleidete *Q. Adginnius Urbici fil(ius) Martinus Sequanus*, bekannt durch zwei Denkmäler, welche er Göttern geweiht hat in der Priesterstadt bei Lyon als *sacerdos Romae et Augusti ad Aram ad Confluentes Araris et Rhodani*, CIL XIII 1674. 1675 (Dessau 7013. 4537). Er war also von den Tres Galliae (Aquitanica, Lugdunensis, Belgica) gewählt, um während des J. 79 n. Chr. (CIL XIII 1675) das ehrenvolle Amt eines Präsidenten des gemeinsamen Landtages zu versehen. An der Stätte des Landtages haben die *tres prôvinciáe Gall(iae)* einen S. geehrt durch CIL XIII 1695: *Q. Iulió Severino Sequánó omnib(us) honóribus inter suos functó, patrónó splendidissimi corporis n(autarum) Rhódanicor(um) et Arár(icorum), cui ... ordó civitatis suáe bis statuas decrevit, inquisitóri Galliarum*; da der Geehrte in seiner Heimatgemeinde alle Ehrenämter bekleidet hatte, so war er u. a. auch Duovir der S. gewesen, ehe er mit dem Amt eines Inquisitor für die drei gallischen Provinzen beauftragt wurde. [Zu diesem Amt s. Hirschfeld Kl. Schr. 128f.]

Einen Aeduus, der *sacerd(os) III provin[c]iarum Galliar(um)* gewesen war und in seiner heimatlichen Gemeinde der Äduer (Augustodunum–Autun) alle Ehrenämter bekleidet hatte, haben die *Seq(uani) [p]ublice* geehrt durch CIL XIII 5353, gefunden im Bereich der Volksgemeinde in den Resten einer Villa (wohl Besitztum des Geehrten) bei Moirans im südlichen Dép. Jura [Andree Handatlas 6. 7 91/92 E 3 (nordwestl. von St Claude)].

Ein *tabell(arius) colon(iae) Sequanor(um)* ist uns bekannt durch eine Weihung im Heiligtum des Iuppiter Poeninus auf dem Großen St. Bernhard (s. u., E b α). CIL V 6887 = Dessau 4850e.

Kaiserlichen Grundbesitz oder überhaupt Rationes fiscales dürfen wir folgern aus CIL XIII 5371. 5385f., von welchen eine Grabschrift (5385, gefunden bei dem Dorf Bregille, nördlich von Besançon) und eine Weihinschrift *Matrabus Augg.* (5371, gef. zu Besançon) zum Urheber haben einen *Martialis Aug(usti) n(ostri)* [so 5385; dagegen 5371: *Augg. nn.* = *Augustorum nostrorum*, d. h. Marcus mit Verus oder Severus mit Caracalla ?] *vern(a) ex disp(ensatore)*, 5386, ein großer Sarkophag des 4. Jhdts. (gef. zu St. Ferjeux bei Besançon), das Grab der Frau eines *Candidus Aug(usti) n(ostri) verna* ist. Das letztgenannte Denkmal fällt also in eine Zeit, wo Civitas die ‚Stadt' bezeichnet und es eine Civitas Sequanorum nicht mehr gab, s. Abschn. C, Ende.

[Im vorstehenden sind die in älteren Schriften herangezogenen Fälschungen, CIL VI (5) 3190* (Rom). XIII 313* (Troyes) und 1033* (Besançon), beiseite gelassen; VI (5) 3190* hat der Fälscher Boissard zu Ehren seiner Vaterstadt, die er hier *col(onia) vie(trix) Sequan(orum)* nennt, erfunden.]

b) S. in der Fremde. α) Genannt waren bereits (unter a) ein S., der im J. 79 n. Chr. Vorsitzender des Landtages der drei gallischen Provinzen beim Altar der Roma und des Augustus am Zusammenfluß von Rhône und Saône war (CIL XIII 1674f.), sowie ein S., den die Tres Galliae an dieser geweihten Stätte durch ein Denkmal geehrt haben (CIL XIII 1695): letzterer war auch Schutzherr der Gilde der Rhône- und Saône-Schiffer. *Q. Silvius Perennis, tabellarius* (Briefträger) der Colonia Sequanorum (s. o.), hat auf dem Alpenpaß des Gr. St. Bernhard dem Alpengott Iuppiter Poeninus gleich anderen Reisenden gehuldigt (s. Ihm Myth. Lex. III 2593ff.), wohl gelegentlich einer Reise nach Rom, die er als ‚Kurier' im Auftrag der S. machte. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang auch die in der Volksgemeinde der Gabali im südlichen Gallien, zu Banassac (Suppl.-Bd. III S. 195) angefertigten Sigillatagefäße, welche, gleich anderen gallischen Volksgemeinden, so auch den S. ‚Heil' zurufen, *Sequanis feliciter*, CIL XIII 10012, 6 und XII 5687, 52. 53, die letzteren gefunden zu Genf und Annecy, in dem zum Territorium Viennense gehörigen Teil der Landschaft Sapaudia (o. Bd. I A

S. 2313. 2317); vgl. Siebourg Bonn. Jahrb. CXVI 10.

β) Soldaten. Ein S., Reiter der Ala Scub(u)l(orum), *sesquipl(icarius*, d. h. mit anderthalber Ration belohnt), ist in Aquileia gestorben, CIL V 907, vgl. o. Bd. I S. 1259; ein S., Reiter der Ala I Flavia (Gemina, s. o. Bd. I S. 1241) zu Wiesbaden, CIL XIII 7579 (Dessau 2507); ein anderer, um 90 n. Chr., Reiter der Ala I F(lavia) D(omitiana) Brit(annica) m(iliaria) c(ivium) R(omanorum) [s. o. Bd. I S. 1235 und Bormann zur Inschr.] zu Wien-Vindobona, CIL III 15197 (Suppl. 2 p. 2328[195]) = Dessau 9140 (Add. III p. LXXXI), vgl. DLZ 1905, 2390 nach Kenner Röm. Funde in Wien, Jahrb. der Zentral-Kommiss. II (1904): vom Kaiser Domitianus mit dem römischen Bürgerrecht beschenkt, hieß er *T. F(lavius) Draccus*, unter Beibehaltung seines keltischen Rufnamens. Eine S. war verheiratet mit einem Reiter der Ala I Hispanorum Auriana (s. o. Bd. I S. 1248), einem Boius, nach einem im Kastell des rätischen Limes Weißenburg in Bayern gefundenen Militärdiplom XXIV (CIL III 2 p. 867) = XXXV (CIL III Suppl. 1 p. 1972) = Dessau 2002. ORL B VII Nr. 72 Taf. XII zu S. 31f., vom J. 107 n. Chr. — Ein S., der in einem spätrömischen Numerus stand, ist in der Civitas Ambianorum = Amiens gestorben, CIL XIII 3492 = Dessau 9210 (Add. III p. XCV); s. o. Bd. I A S. 2116.

Nach den S. und Raurici war auch benannt, weil ursprünglich in deren Gebiet ausgehoben, die Cohors I Seq(uanorum) et Raur(icorum) eq(uitata) [s. o. Bd. IV S. 332], welche nachweislich seit Ende des 2. Jhdts. n. Chr. am obergermanischen Limes lag, CIL XIII 6503. 6509 [Dessau 2584. 2614]. (6512). 6604 (J. 191). 6609. 7325 mit Add. (J. 190) und gestempelte Ziegel, ORL B Nr. 38 S. 68f.; s. die Art. Schlossau und Seiope. — In der Spätzeit, als unter dem Namen der S. auch die Rauriker (und Helvetier) verstanden wurden (s. o. S. 1644), finden wir *S.* als Fuß- und Reitertruppe in Not. dign. (occ.): Unter den 65 Auxilia palatina werden aufgeführt *Sequani* (5, 192 = 44), die in Illyricum stehen (7, 43), und zur Besatzung von Raetia gehört eine *ala secunda Valeria Sequanorum*, deren Praefectus in *Vimania* (*Vemania* = Isny in Süd-Württemberg) seinen Standort hat (35, 33).

γ) S., die in der Fremde ansässig geworden waren, sind besonders in der Hauptstadt der Tres Galliae, Lugudunum (Lyon) nachweisbar, so ein *tector* (Handwerker für Wandverputz) *Pompeius Catussa cives Sequanus*, der seiner im Alter von 18 2/3 Jahren verstorbenen Frau, mit der er über 5 1/2 Jahre verheiratet gewesen, eine längere Grabschrift gewidmet hat, CIL XIII 1983 (Dessau 8158), ferner, in Lugudunum verstorben, ein *Divixtus* (CIL XIII 1991) und eine *Decimia Decmilla* (ebd. 1990, von Bruder und Mann gesetzte Grabschrift). Auch CIL XIII 2023 (Dessau 7034) ist Grabschrift eines S., der sich aber Bürger von Lugudunum nennt: er war (in Lugudunum) *negotiator artis prossariae adpertinentis (ad corpus utricularioru*m) *et honoratus corpor[is] utric(u)lariorum* . . . Auch in Burdigala-Bordeaux ist neben vielen Fremden ein S. nachweisbar, dem sein Bruder die Grabschrift CIL XIII 631 gesetzt hat; ebenso in Vienna-Vienne an der Rhône eine dort verstorbene Frau, CIL XII 1924. Schließlich sind S. verstorben zu Abudiacum in Raetia = Epfach in Süd-Bayern [CIL III Suppl. 2 Tab. VIII Fg], CIL III 5782, und in Britannia zu Durocornovium = Cirencester (südöstl. von Gloucester), CIL VII 69.

c) Von Fremden, die in der Volksgemeinde der S. ansässig waren, sind bereits genannt ein hochgestellter Aeduus, der hier begütert war, CIL XIII 5353, und die beiden kaiserlichen Vernae, 5371. 5385f. Außerdem sind inschriftlich bezeugt eine Frau aus Arausio (Orange) in der Narbonensis, *mater sacrorum*, durch Grabschrift 5384 (3. Jhdt.), eine Frau *natione Syria* als Verehrerin eines gallischen Gottes, 5373 (s. u.). Auch 5414 bezieht sich auf einen Fremden (aus der Colonia Viennensis in der Narbonensis), ebenso wohl 5415. Die Grabschrift (vielleicht 1. Jhdts.) eines *praef(ectus) coh(ortis) VI Raetorum*, CIL XIII 5382 (s. o. Bd. IV S. 127f.), ist gefunden mit 5385 (s. o.) bei Bregille. Wahrscheinlich christlich ist der bei der Kirche St. Ferjeux vor Besançon (s. d, 1, Ende) gefundene Sarkophag, Grabstätte der Frau eines Centurio legionis, deren Leiche *e longinquo adportata et hic condita* war, 5383. — Die *statio militum* zu Gex [Andree 91/92 E/F 3, südwestl. von Nyon, nördl. Genf], CIL XIII (4) 11551, rechne ich nicht mehr zum Gebiet der S. — Auf griechische oder orientalische Herkunft lassen auch schließen griechische Namen in CIL XIII 5385. 5390; vgl. 5386.

d) Ortschaften u. dgl. 1. Hauptort der Civitas S. war Vesontio (Besançon), am Dubis-Doubs, bis in die spätrömische Zeit nicht ‚Stadt' im römischen Rechtssinne. Es war Festung nicht bloß zur Zeit Caesars (bell. Gall. I 38), sondern noch im J. 68 n. Chr. (Cass. LXIII 24; s. o. D) und zur Zeit Iulians (epist. 38). Die wohl vorher als Festung aufgegebene Stadt, ein Straßenknotenpunkt (s. u., E g α 2) war, wohl um 300 n. Chr., neubefestigt und auf den alten Umfang verkleinert, gleich anderen Orten in Gallien, denn Iulianos sagt: *πολίχνιον νῦν ἐσὶν ἀνειλημμένη, πάλαι δὲ μεγάλη τε ἦν καὶ πολυτελέσιν ἱεροῖς ἐκεκόσμητο, τείχει καρτερῷ καὶ προσέτι τῇ φύσει τοῦ χωρίου* usw. Blanchet Enceintes rom. de la Gaule 137—139, auch 258. 310. — Von Bauwerken sind durch Reste bezeugt ein Amphitheater (Friedländer Sittengesch. Roms IV[9. 10] 223), Wasserleitung (Canal d'Arcier, Zeit des Marc Aurel) u. a., Congrès archéol. 1891. Blanchet Aqueducs et cloaques de la Gaule rom. 18. 27. 44. 129. (Kloake) 140; auch als römisches Zentralheiligtum ein ‚Capitolium' (s. Castan Capitole de Vesontio usw. 1868 und Capitoles provinciaux 1886 aus Mém. de la Soc. d'émulation du Doubs). Berühmt ist der bilderreiche Bogen, ‚Porte Noire' oder ‚Porte de Mars', Espérandieu VII p. 5—28 nr. 5270, der das Bauwerk unter Marcus Aurelius, bald nach J. 166 setzt (p. 27). Musivischer Schmuck von Gebäuden ist verzeichnet von Blanchet Inv. des mosaïques I 2 (1909) nr. 1486—1516. Auf dem Forum waren nach Hirschfeld zu CIL XIII 5380. 5381 Standbilder berühmter Römer der Zeit der Republik aufgestellt, wie in Municipien Italiens. Tempelbauten: CIL XIII 5373. 5376 mit Add. 4 p. 71. Im J. 379

n. Chr. erwähnt Auson. grat. act. 7, 31 (Mon. Germ. Auct. ant. V 2 p. 23) *municipalem scholam apud Visontionem Lugdunumque* und als Lehrer *Titianus magister*, den früheren Erzieher des jüngeren Sohnes des Kaisers Maximinus (235—238 n. Chr.); s. Denk Gesch. des gallo-fränk. Unterrichts- u. Bildungswes. (1892) 112f. Diehl o. Bd. X S. 843 nr. 513. Provinzialhauptstadt wurde Vesontio im J. 297 n. Chr. und Sitz eines Bischofs jedenfalls vor J. 346. — Holder Altcelt. Sprachsch. III 255—259. Hirschfeld CIL XIII 2, 1 p. 70—76 mit Add. 4 p. 71. Espérandieu Recueil VII p. 3—37. Gröhler Urspr. u. Bdtg. der franz. Ortsn. I 56. Kiepert FOA XXV Gn.

Über 2 km westlich von Besançon liegt der zur Stadtgemeinde Besançon zählende Ort Saint-Ferjeux (Fergeux). Seine Kirche steht an der Stelle der von Gregor. Turon. Glor. martyr. 71 (= Mon. Germ. Scr. r. Mer. I 2 p. 535) genannten Kirche (*basilica*) mit zwei *cryptae*, in welchen die beiden hl. Brüder Ferreolus und Ferrucio begraben waren; Longnon Géogr. 220f. Hier sind heidnische und christliche Sarkophage gefunden, so CIL XIII 5383. 5386. 5391, auch Inschrift 5407 mit Namen eines Bischofs Silvester. 5386 steht auf einem Steinsarg, der einen Bleisarg umschloß (wie z. B. auch bei Metz und Trier).

2. Epamanduodurum, jetzt Mandeure [Andree Handatlas 6.7 91/92 F 2, südlich von Montbéliard], an der Heer- und Poststraße, welche zum Rhein führte (s. u., E g α 2). Der Ort, ein Vicus der S., hatte u. a. ein Theater oder Amphitheater (Duvernoy Mém. de la Soc. d'émul. de Montbéliard[3] III, 1884, 114ff. u. a.), eine Wasserleitung (Blanchet Aqueducs 129), Bauten mit Mosaikschmuck (Blanchet Inv. d. mos. I 2 nr. 1519—1524), ferner ein Bad, denn nach CIL XIII 5416f. *Flavius Catullus ad marmorandum balineum testamento legavit r(ei) p(ublicae)* [d. h. dem Vicus E.] *denariorum LXXV milia* usw.; vgl. 5418 *[? porti]cum . . . statu[is* . . . — Holder I 1446. Hirschfeld CIL XIII 2, 1 p. 76—79 mit Add. 4 p. 71. Espérandieu VII p. 38—41. Gröhler 106. Kiepert FOA XXV Gn. Blanchet Trésors p. 55.

3. Luxovium, jetzt Bad Luxeuil [Andree 91/92 F 2, Départ. Haute-Saône], als Ort erst bezeugt durch die Vita des Gründers des dortigen Klosters S. Columbanus (Mon. Germ. Scr. rer. Merov. IV p. 64ff., bes. 76), der das Bad zerstört und verödet fand, nachdem es, wie auch die Funde beweisen, eine bedeutende Vergangenheit gehabt. Der örtliche Heilquellgott, nach dem auch die Ortschaft benannt war, hieß *Luxovius* (*Lussoius*), dem, wie üblich, eine Göttin zugesellt war, *Bricia*; doch wie in anderen Heilbrunnen wurde auch hier *Apollo* mit *Sirona* verehrt. CIL XIII 5424—5426. Unter den Weihegaben, welche aus den warmen Quellen herausgeholt sind, befinden sich menschliche Gesichter und ein Wickelkind aus Eichenholz (Espérandieu nr. 5347). Münzschatz: s. Blanchet Trésors nr. 165. Fälschungen auf Stein sind CIL XIII 1038*. 1039*. — Delacroix Luxeuil (1875). Bonnard La Gaule thermale (1908). Holder II 356—358. Hirschfeld CIL XIII 2, 1 p. 79—82 mit Add. 4 p. 72. Espérandieu VII p. 49ff. Blanchet Mosaïques I 2 nr. 1529. Gröhler 325. Kiepert FOA XXV Gn. Maver S.-Ber. Ak. Wien, phil.-hist. Kl. CLXXV 2 S. 12. 15. 37.

[Bourbonne-les-Bains, welches z. B. Blanchet und Espérandieu den S. zuweisen, gehört vielmehr zu den Lingones, s. CIL XIII 2, 1 p. 132 und o. Suppl.-Bd. III S. 214f.]

4. An der Saône liegen Corre (alter Name unbekannt), Port-sur-Saône (Portus Bucinus, s. u. Abschn. E g β 2f.) und Seveux (Segobodium); s. den Art. Sauconna o. S. 253.

5. Die Itinerarien nennen außer *Vesontio*, *Epamanduodurum*, *Segobodium* noch *Ariolica* (jetzt Pontarlier), *Filomusiacus*, *Pons Dubis* (*Ad pontem D.* = Pontoux-sur-le-Doubs), *Crusinia*, *Velatudorum* (= *-durum*), *Loposagium*, *Gramatum* (?); die erwähnte Vita S. Columbani (Mon. Germ. Scr. rer. Mer. IV p. 72ff.) nennt *Anagrates* (Annegray, in der Umgebung von Luxeuil), andere Vitae nennen *Condatisco* (Saint-Claude) und in dessen Nähe *Lauconnum* (Saint-Lupicin) im Jura (Holder I 1095. II 157. III 1268). *Magetobriga*, nach anderer Lesung *Admagetobriga*, hieß der Ort, wo nach des Äduers Divitiacus Bericht bei Caes. bell. Gall. I 31, 12 Ariovist die Gallier (Äduer mit Anhang) endgiltig geschlagen hatte (61 v. Chr.); man sucht den Ort oberhalb der Mündung des Ognon (Oignon) in die Saône: Ihm o. Bd. I S. 377. Holder III 508 (zu I 42). Holmes Caes. Conquest of Gaul[2] 445f. 554f. 844f. — Vgl. noch Kaspers Nordfranz. Ortsnamen *-acum* usw. (1918) 315. 318. 331f.

6. Von den Fundstätten römischer Altertümer (s. CIL XIII 2, 1 p. 67. 70 Ende. Espérandieu Recueil VII p. 42ff. u. a. Blanchet Aqueducs p. 129f.; Mosaïques I 2 nr. 1530ff.) seien genannt Tempelreste im Wald bei Auxon, 1½ Stunden von Besançon, CIL XIII 5375, und besonders in der Gegend von Moirans im südlichen Département Jura, am Lac d'Antre [Andree 91/92 E 3], CIL XIII 5343ff. mit Add. (4) p. 70f., in der Nähe Arinthod (CIL XIII 5340) und Coligny, wo ein keltischer Kalender gefunden wurde (CIL XIII 4 p. 70 Ende zu nr. 5345), auch die erwähnte Villa des Äduers (CIL XIII 5353), Villen mit Wasserleitungen und Mosaikböden zu Membrey, Mantoche, Attricourt (Blanchet Aqueducs p. 92. 130; Mosaïques nr. 1535—1545); endlich Dôle und Tavaux, Baureste und Espérandieu nr. 5299. 5302—5305. CIL XIII 5362—5364.

e) Zur Gesittung der S. sei im allgemeinen bemerkt, daß auch sie, wie mehr oder weniger alle gallischen Volksgemeinden, mancherlei Heimisches festgehalten, daneben aber vielfach auch Römisches angenommen haben und daß unter dem Einfluß der Römerherrschaft auch Orientalisches Eingang gefunden hat.

α) Götterverehrung: Verehrung des gallischen *Segomo* (s. o. S. 1082f.) bezeugen CIL XIII 1675 (Dessau 4537; s. o. E a) und 5340. In beiden Weihinschriften ist er, wie vielfach gallische Orts- oder Landesgottheiten, als *Mars* bezeichnet. *Mars* ohne gallischen Beinamen heißt der Gott in CIL XIII 5343, *Mars Vesontio* (?) in 5368. Die Namen der Gottheiten der warmen Quellen von Luxovium (Luxeuil) s. o. E d 3. *Deo Mercurio Cissonio* ist geweiht CIL XIII 5373, *Mercurio* 5372.

Verbindung des *Mercurius* mit *Apollo*, 5366. 5366 *a*. 5374f., läßt Brunnenheiligtümer vermuten (vgl. Fundangabe zu 5366 *a*: ‚*e puteo*'). Die Muttergöttinnen sind geehrt durch 5369—5371: *Matrabus* (5371 von einem kaiserlichen Sklaven). Ein Steinbild der Epona (s. o. Bd VI S. 228ff.) ist Espérandieu Recueil nr. 5320, Darstellung eines Götterpaares (Sucellus–Nantosuelta?) ebd. 5277, des Mercurius mit Maia oder Rosmerta (o. Bd. I A S. 1129ff.) ebd. 5294 (Bronzeplatte, Belag eines Kästchens), ‚Déesses mères' ebd. 5272. — Die Darstellungsweise der heimischen Gottheiten ist vielfach romanisiert. — Bemerkenswert ist noch das Bronzebild eines Stieres mit drei Hörnern (1. Jhdt. n. Chr.), Espérandieu nr. 5380 (Avrigney), fraglich ein Reiter mit Sonnenrad, ebd. 5357. — (*Dea*) *Bellona* CIL XIII 5351f. und 5408 (Add. 4 p. 71) ist vielleicht nicht die römische Kriegsgöttin Bellōna, sondern eine gallische Gottheit, wie 3637 (Trier: nicht Anfang 1. Jhdts., sondern viel später).

Römischer Kaiserkultus, wie überhaupt in den Provinzen, ist ersichtlich aus der Würde des Flamen in CIL XIII 1674f., wie aus dem dem Mars beigelegten Beinamen *Augustus*, CIL XIII 5343 (auch 5371: *Matrabus Augg.*, Weihung eines kaiserl. Sklaven); Verehrung der *Roma et Augustus* nicht bloß an der Ara bei Lugudunum–Lyon, sondern auch in Vesontio-Besançon: 5376. ‚Capitolium' s. o. Ed 1. *Castori sacr(um)*: 5409 (Mandeure).

Von orientalischen Gottheiten sind geehrt *Mater deum* (Kybele): CIL XIII 5358 (vgl. Add. 4 p. 71) und *D(eus) I(nvictus) M(ithra)* 11556 (4 p. 71); vgl. Passio Marcelli Act. Sanct. 4. Sept. II p. 197 A, zweite Fassung (vor 7. Jhdt.): *ad Solis imaginem, quae intra muros Sequanicae portae . . . celebratur*. Ein *[s]acerdos [Iovis A]mmoni[s]* war genannt in CIL XIII 5415; *mater sacrorum* im Dienst der Isis und des Osiris (Wissowa Rel. u. Kult. d. Röm.[2] 357, 6) war eine Frau aus Arausio, 5384. — [Gefälscht ist CIL XIII 5451 (Vesoul)].

CIL XIII 5373: *templum et porticus* des *Deus Mercurius Cissonius*, Wiederherstellung durch eine Frau *natione Syria*. — Tempelreste: s. o. Ed 1. 3. 6.

β) Grabmäler. Grabhausblöcke von der vornehmlich im Gebiet der Mediomatriker (Nordvogesen) festgestellten Gestaltung sind in Luxeuil gefunden, s. Lothr. Jahrb. XVIII (1906) 4 0; auch das erwähnte Bild der Epona ist auf einem solchen Hausblock ausgehauen, Espérandieu nr. 5320. Bildnisse der Verstorbenen, die den sonst in Gallien üblichen Grabbildern entsprechen, sind auch hier festgestellt, hauptsächlich in Luxeuil. — Die Dedicatio sub ascia, die in Lugudunum–Lyon nach dem dort allgemeinen Gebrauch auch von den S. angenommen war (CIL XIII 1983. 1990f.; s. Suppl.-Bd. III S. 166ff.), ist in ihrem Heimatland nur auf einem spätzeitlichen Denkmal nachweisbar, einem Sarkophag mit Bildschmuck, den ein kaiserlicher Sklave seiner Frau *ex test(amento) posuit*, und der viermal mit dem Sinnbild der Ascia gekennzeichnet ist, CIL XIII 5386 = Espérandieu nr. 5276 (vgl. E d 1, Ende). — Beachtenswert ist auch die öftere Ergänzung der Formel *D(is) M(anibus)* durch *memoria, memoriae (aeternae)*, CIL XIII 5387. 5391—5393. 5397. 5404. 5445. 5454, da solche Ausdrucksweisen in gewissen Gegenden beliebt, in anderen, auch benachbarten Volksgemeinden, nicht üblich sind. — Ganz abweichend von der Wortkargheit in Grabschriften, besonders der Belgica, ist die von einem S. in Lugudunum–Lyon seiner jungen Frau, *puel(l)ae*, gewidmete Grabschrift CIL XIII 1983.

γ) Personennamen keltischen Ursprungs, wie Caes. bell. Gall. I 3, 4: *Castico Catamantaloedis filio Sequano*, Holder I 835f. 838. III 1141. 1146, sind häufig, z. B. CIL V 907. XII 1924. XIII 631. 1991. 5366. 5370. 5372. 5389f. 5397. 5408. 5413. 5429. 5434. 5436f. 5439. 5441. 5443, öfters neben lateinischen (z. B. XIII 1983. 5437 usw., auch neben einem griechischen Rufnamen 5390). Fortschreitende Romanisierung ist in der Latinisierung der Namen der Kinder von keltisch benannten Vätern ersichtlich, wie *Paternus Dagusae f(ilius)* oder *Divixtius Constans* [s. Lothr. Jahrb. IX (1897) 182ff Philol.-Vers. Straßburg 1901, 106], so CIL XIII 5340. 5384. 5391. 5425. 5433 u. a., ebenso die Sequana *Verecunda Casati filia* im Diplom. XXXV (= XXIV) vom J. 107 n. Chr. (s. o. E b *β*); vgl. auch z. B. CIL XIII 1990.

δ) Gallische Tracht: z. B. CIL VII 69. Espérandieu nr. 5295. 5318f. 5329 u. a.

ε) Bauwerke s. o. Ed. — Von den bei Espérandieu Recueil VII zusammengestellten Bildwerken sei angeführt außer dem Bilderschmuck der Porte Noire zu Besançon (nr. 5270) und den Bruchstücken nr. 5283ff. eine Marmorstatue der Venus, nr. 5292, die zu Mandeure gefunden sein soll, Kopie nach Praxiteles.

f) Gewerbe. Wollweberei, Mart. IV 19 (J. 88 n. Chr.): *hanc tibi Sequanicae pinguem textricis alumnam, . . . sordida, sed gelido non aspernanda Decembri dona, peregrinam mittimus endromida* (Umhang: s. o. Bd. V S. 2556f.). Vgl. *negotiator artis prossariae*, d. h. *tunicarum pexarum*, S. zu Lyon, CIL XIII 2023 = Dessau 7034 (s. o. E b *γ*). — Fuhrwesen, Lucan. I 425: *optima gens flexis in gyrum Sequana frenis*. Vgl. Espérandieu nr. 5321 = CIL XIII 5440.

Inschriftlich sind außer dem Tector in CIL XIII 1983 (Lyon) nur ein Weihrauchhändler (*thurarius*), CIL XIII 5356, und vielleicht ein Herbergvater, Aubergiste (*[ma]nsion[arius]*), 5419, bezeugt. Dazu kommen einige bildliche Darstellungen auf Grabmälern, CIL XIII 5438. 11557 = Espérandieu nr. 5334. 5297.

Handel mit gesalzenem Schweinefleisch s. E g *β* 1. — Die Salzgewinnung bei Lons-le-Saunier (= *Salinarium*) und Salins (= *Salinas*; zum Namen s. o. Bd. I A S. 1901f.) im Départ. Jura ist sehr alt.

g) Handel und Verkehr. Vgl. E b. c.

α) Verkehrsstraßen. 1. Wichtig waren die Wasserstraßen des Arar (Saône) und des Dubis (Doubs), s. Strab. IV 1, 14 (C 189), o. S. 1663. Vornehmlich auf diesem Wasserweg wurden die unter *β* 1—2 (auch 3) aufgeführten Waren ein- oder ausgeführt. Am Dubis lag Vesontio, und am Arar war wichtiger Stapelplatz Portus Bucinus.

2. Landstraßen, s. Itin. Ant. 348. 386. Tab.

Peut. (I 4—II 2 = II 5—III 2 ed. Miller; Rev. des étud. anc. XIV 1912 Pl. IV–VI). Miller Itin. Rom. 70—72. 119f. mit Kärtchen 24 (S. 70) und 25 (S. 71/72). Hirschfeld CIL XIII 2, 2 p. 690. 698f. Kiepert FOA XXV GHlmn. Straßenknotenpunkt war Vesontio, von welchem auch die Meilensteine rechnen oder rechneten, CIL XIII 9078. 9079. 9081 vom J. 98 n. Chr. und (Ersatz für 9079): 9080 vom J. 118 n. Chr. Eine Straße führte von Italien über die Alpen, Lousonna (Lausanne) am Genfer See und Ariolica (Pontarlier) nach Vesontio, eine andere verband Lugudunum (Lyon) über Cabilonnum (Chalon-sur-Saône), Pons Dubis (Pontoux) mit Vesontio und führte weiter über Epamanduodurum (Mandeure) und Larga (s. d.) nach dem Rhein [es ist dies eine der von Agrippa um 20/19 v. Chr. in Gallien angelegten Straßen, s. o. S. 1099f.], und schließlich war Vesontio auch mit Andemantunnum (Langres) durch eine Kunststraße verbunden, die den Arar zu Segobodium (Seveux) überschritt.

β) Handelsverkehr. 1. Strab. IV 3, 2 (C 192): *ὅθεν*, d. h. *ἔθνους τῶν Σηκοανῶν, αἱ κάλλισται ταριχεῖαι τῶν ὑείων κρεῶν εἰς τὴν Ῥώμην κατακομίζονται*, Ausfuhr von gepökeltem Schweinefleisch (Schinken) nach Rom bereits in der ersten Kaiserzeit unter Augustus. Vgl. Blümner Maximaltarif des Diocletian 74; Die röm. Privataltert. 174. Orth o. S. 809.

2. In gestempelten Amphoren verpackte Ware, nachweislich meist aus der Baetica, gelangte die Rhône und Saône, sowie den Doubs aufwärts (s. o. S. 334ff. Trier. Chronik XVII 3ff.) nach dem Hafenplatz am oberen Arar, Portus Bucinus (Port-sur-Saône), nach Vesontio (Besançon), auch nach Epamanduodurum (Mandeure am oberen Doubs), s. CIL XIII 10002, 6*i*. 7. 33*e*. 44*c*. 46*g*. 85*b*. 104*k*. 157*b*. 160*i*. 167*c*. 210*a. b*. 221. 263*f*. 297*h*. 328*c*. 334. 383. 400. 425*a*. 464*m*. 529*b*; vgl. noch an andern Orten oberhalb der Doubs-Mündung (s. o. S. 253) gefundene Belege: 161. 191. 200*d*. 215. 349*e*. 427, ferner Funde von Luxeuil 349*d*. 408, Lons-le-Saulnier und Grozon (CIL XIII 5358) 297*g*. 381.

3. In der ersten Kaiserzeit hat Italien auch die S. mit feinem Tongeschirr (Sigillata) versorgt, s. CIL XIII 10009, 26*c*). 43*ss. tt*. 54*p*. 63*a*. 254*o*. 317*u*, teilweise nachweislich aus Arretium. Dann sind gallische Töpfer an die Stelle der Italiener getreten, zunächst südgallische Töpfer, besonders am Tarnis (Tarn), später Töpfereien in Mittelgallien; s. CIL XIII 10010, 889*rr. ss*. 1152*z*. 1752*c*. 1776*ee. ff*. 1786*m*. 1800 *o. π* usw.

4. In Augustodunum (Autun) war hergestellt das Tonbildchen CIL XIII 10015, 84*vv* (Mandeure), an unbekannten Orten z. B. die Gläser CIL XIII 10025, 132 (Luxeuil). 134 (Grozon). 146 (Port-sur-Saône).

F. Allgemeine Literatur. Valesius Not. Gall. (1675) 518ff. 598ff. d'Anville Not. de l'anc. Gaule (1760) 599f. 694f. u. a. Ukert (II 2, 351f.) und Forbiger. Walckenaer Géogr. des Gaules (Index III 197f.). Desjardins Géogr. de la Gaule rom. (s. Table IV 283 u. a.). Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 220—223. Hirschfeld CIL XIII 2, 1 p. 65—83 mit Add. 4 p. 70—72. Espérandieu Recueil des bas-rel. stat. et bust. de la Gaule rom. VII (1918) p. 3—80. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1511—1521, auch III 255ff. u. a. — Vgl. noch C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 232. Kiepert FOA GHmn, auch XXIII CDbc und XXIV. Pajot Bull. de la Soc. Belfort. d'émulation 1905: Grenzen der S. und Rauraci in röm. u. merowing. Zeit (Rev. des étud. anc. 1906 p. 64). Jullian Hist. de la Gaule II 522f. u. ö. [Keune.]

Sequania, von *Sequani* abgeleitete spätzeitliche, wohl volkstümliche Benennung ihres Landes, der durch Augustus geschaffenen Civitas Sequanorum; vgl. *Romania* (von *Romani*), *Septimania* (o. S. 1558f.), *Senonia* (o. S. 1494f.). Der Name findet sich als amtliche Bezeichnung einer der Provinzen der Dioecesis Galliarum nur in dem Verzeichnis, welches die Neueinteilung der Provinzen durch Diocletianus im J. 297 n. Chr. wiedergibt, dem sog. Laterculus Veronensis 8, 6 (ed. Seeck hinter der Ausg. der Not. dign. p. 249, Geogr. Lat. min. coll. Riese p. 128), während sie in den Verzeichnissen, welche auch die im letzten Drittel des 4. Jhdts. vorgenommenen Änderungen jener Einteilung berücksichtigen (Laterculus Polemii Silvii und Not. Gall.) *Maxima Sequanorum* heißt, ebenso um 370 n. Chr. bei Ruf. Fest. (Breviar. 6, 4) und nach 400 in Not. dign. (occ. 1, 109. 3, 23. 22, 11 = 31; an anderen Stellen: *Sequanica, Sequanicum*). Die Provinz S. umfaßte außer dem Gebiet der Sequaner auch das der Helvetier nebst dem der Rauriker. Vgl. Art. Sequani (C) o. S. 1644 und Art. Sequanicus Nr. 1. [Keune.]

Sequanicus, -a, -um, Adjektivbildung:

1. abgeleitet von *Sequani*, s. den Art. Sequani, Abschn. A. In Not. dign. bezeichnet occ. 1, 44 *Sequanica* (erg. *provincia*) und occ. 12, 19. 36, 1. 4 *Sequanicum* (erg. *territorium*) die seit J. 297 n. Chr. geschaffene Provinz, welche an anderen Stellen mit dem amtlichen Namen *Maxima Sequanorum* benannt ist (s. Sequania). Vgl. den Art. Sequani o. S. 1644 (Abschn. C, gegen Ende).

2. abgeleitet von *Sequana* (Seine) bei Paulus hist. Langobard. I 6 (Mon. Germ. Script. rer. Langob. p. 51): *Sequanicae Aquitaniaeque litora* und *a Sequanico litore*. Valesius Not. Gall. (1675) 517f. bringt einige Belege bei, welche lehren, daß im 10. Jhdt. und später unter *Sequani* die Anwohner der Seine verstanden wurden, also Bewohner der Provinzen, die seit etwa 386 n. Chr. den Namen ‚Senonia' und ‚Lugdunensis secunda' führten. Die letztgenannte Provinz ist also bei Paulus mit *Sequanica* gemeint, was beweist, daß damals der Name der Völkerschaft der Sequani (s. d.) ausgestorben war. Vgl. auch Mon. Germ. Script. rer. Merov. VI p. 415: *Franciam Sequanorum* (d. i. Neustrien) *deseruit et in Austriam . . . se contulit*. Ferner bezeugt Valesius, daß die ganze Küste von der Mündung der Seine bis zum Mont St.-Michel (an der danach benannten Bucht zwischen Normandie und Bretagne) bei Schiffern und Küstenwächtern ‚la rivière de Seine' heiße. [Keune.]

Sequanus war, gleich anderen Ethnika, auch als Rufname im Gebrauch, wie in Inschriften von Vienna (Vienne) in der Narbonensis, Tarvisium (Treviso) in Venetia, auch in Pompeii (Verzeichnis von Gladiatoren, CIL IV 2451); in einer

christlichen Grabschrift zu Lyon vom J. 501/502 heißt eine Frau: *Siquana*; abgeleitet ist das Gentile *Sequanius* einer stadtrömischen Inschrift. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1520/21.

S. hieß auch der Gründer und Abt des Klosters von Segustrum oder Segestrum im Gebiet der Lingones (s. o. S. 1111), Saint-Seine († um 580 n. Chr.), eines Klosters, welches später nach dem Gründer benannt wurde, heute Saint-Seine-l'Abbaye in der Diözese Langres (Hauptort eines Kantons, nordwestlich von Dijon: Andree Handatlas$^{6.7}$ 91/92 D 2), s. Gregor. Turon. Glor. confess. 86 (Mon. Germ. Scr. rer. Merov. I 2 p. 804, mit Anm. 1). Vita S. Sequani in Act. Sanct. 19. Sept. VI p. 33ff. Mon. Germ. Capitular. reg. Franc. I p. 350 (J. 817 n. Chr.). In Mon. Germ. Concil. II p. 682 (J. 830): *ecclesiam de villa quae dicitur sancti Sequani* usw. ist Saint-Seine l'Eglise, an der Vingeanne, im Canton Fontaine-Française gemeint (Andree 91/92 E 2). Der Name findet sich auch in der Schreibung *Segonus* (Mon. Germ. Scr. rer. Merov. III p. 513), *Sigonis* u. ä., wie in der nämlichen Zeit statt *Sequana* (Seine) geschrieben wurde *Segona, Sigona*. — Valesius Not. Gall. (1675) 518. Rossignol St.-Seine-l'Abbaye (1846). Longnon Géogr. de la Gaule au VI^{e} siècle 214f. Holder II 1521.

[Keune.]

Sequester. Das Wort *s.* kommt vermutlich von *secus* und ist sprachlich eine Parallelbildung zu den beiden Gegenstücken *magister* und *minister* (von *magis* und *minus*). Es bedeutet demnach jemanden, der von zwei anderen gesondert ist, neben oder zwischen ihnen steht, näher, bei dem eine zu Dritten in Beziehung stehende Sache erlegt ist. Damit deckt sich der Sprachgebrauch, namentlich die ältesten Vorkommensfälle bei Plautus Rudens 1005. 1018; Mercator 738 und in den Fragmenten aus der Vidularia bei Priscianus I p. 224, 3. 226, 15. II p. 7, 26 (Grammatici Lat. II. III). Nonius p. 508, weiter die Angaben der Lexikographen, Fest. p. 339. Isid. Etym. X 260 und des Schol. Stat. Theb. VII 542, wo sich stets die tralatizische Erklärung findet, *qui certantibus medius intervenit*. Dementsprechend übersetzen die Glossen, insbesondere die Philoxenischen mit *μεσίτης, ἔντοιτος, συνθηκοφύλαξ, μεσέγγυος* und den Akt der Sequestration mit *μεσεγγύη*. Ein anderer, anscheinend dem Vulgärlatein entstammender Ausdruck ist *seulna;* Lavinius bei Gell. XX 11 erklärt das Wort als *seculna*, so daß es eine Parallelbildung darstellen würde; es findet sich auch bei Macrob. III 17, 6. Gegenüber dem zur Entscheidung berufenen Arbiter (s. o. Bd. II S. 408 den Aufsatz von Wlassak) ist demnach das Wesentliche des *s.*, daß er die streitige Sache bis zur Entscheidung in Verwahrung nimmt Paul. Dig. XVI 3, 6; Flor. das. 17; Modest. L 16, 110, wobei die dort von der Sache zugebrachte Zeit für keinen der beiden Streitteile in die Ersitzungsfrist eingerechnet werden kann. Flor. a. a. O. und Iulian. Dig. XLI 2, 39. Daraus folgt weiter, daß das klassische Recht nur die sog. *voluntaria sequestratio* kennt. Für diesen Tatbestand proponierte das praetorische Edikt eine besondere Klagsformel gegen den *s.*, die *sequestraria depositi actio*, vielleicht eine *actio in factum*, wenn die Klage auf *dolus* gestellt war, und regelmäßig mit dem Klagsziel der Exhibition Ulp. Dig. XVI 3, 5. Vgl. auch Petron. sat. c. 14. In der Kaiserzeit taucht die notwendige, d. h. auf Anordnung der Obrigkeit oder namentlich des Gerichtsherrn vollzogene Sequestration auf. Wir finden sie zunächst in dem Edikt des Valerius Eudaimon, Praefecten von Ägypten, 138 n. Chr., der sich wiederum auf seinen Vorgänger Mamertinus beruft (Pap. Oxyr. II 237, Col. VIII Z. 7). Die Verordnung bestimmt für das Gericht des Statthalters von Ägypten, daß bei einer Klage aus einem Schuldschein vom Beklagten entweder zu zahlen oder zu sequestrieren ist; letzteres ist die Voraussetzung für strafrechtliche Verfolgung durch den Beklagten wegen Fälschung oder Betrug. Die gleiche Vorschrift, die demnach nur längst feststehendes Recht wiederholen dürfte, findet sich im Cod. Theod. II 27, 1, 3 (Honorius Theodosius Constantius, 428). Doch wurde diese Vorschrift durch Cod. Iust. IV 4, 1 (Honorius Theodosius, 422) aufgehoben. Mitteis Arch. f. Papyrusforsch. I 1901, 181. Weiss Studien zu den röm. Rechtsquellen 1914, 81ff. Die Sequestration hat vielmehr in der späteren Kaiserzeit die Bedeutung einer einstweiligen Verfügung (Realarrest), die jedenfalls beiderseitiges Gehör vorausgesetzt hat, und wird bei dem *officium* vollzogen. Allerdings hat Muther (s. Lit.) behauptet, daß hier überall *apud officium* interpoliert sei für *apud sequestrem*, doch kann dies nicht als erwiesen gelten. Übrigens findet sich auch in der Kaiserzeit daneben die alte Sequestration, z. B. von Urkunden, Valerianus Gallienus Cod. Iust. IV 34, 5 (259). Für das griechische Recht und die Papyri ist an die Zusammenhänge zwischen Bürgschaft und Sequestration zu erinnern, der Sequester haftet insbesondere bei der Beschlagnahme beiden Parteien für die sichere Bewachung der Sache und ihre Bereitschaft zur Zwangsvollstreckung (P. Amh. 35. P. Hibeh 48. 53. Demotisch; P. dem Brit. Mus. 10231 und zu alledem Sethe-Partsch Abh. der Sächs. Akad. d. Wiss., philol.-hist. Kl. XXXII 1920, 628 und 529). Dem entspricht auch die Rechtssprache, die hier von *διεγγυᾶν* redet. Ähnlich die angelsächsische Glosse im Corp. gloss. lat. 390, 35: *byrgea*.

Literatur: Muther Sequestration u. Arrest im röm. Recht 1856. Voigt Vom Besitz des Sequester 1885 (Kritische Besprechung des erstgenannten Werkes). v. Nikonoff Die Lehre von der Sequestration nach röm. Recht 1894. Lenel Edictum Perpetuum^{2} 281. v. Mayr Röm. Rechtsgesch. II 2, 50. Girard-v. Mayr Gesch. u. System des röm. Rechtes 1908, II 577. Windscheid Pandekten II^{8} § 380 p. 568. Insbesondere dogmengeschichtlich: Wach Der Arrestprozeß in seiner geschichtl. Entwicklung I, 1868, 82. 86. 108. G. Kisch Der deutsche Arrestprozeß 1914, 76ff. (gemeinrechtliche Literatur). A. Rintelen Die einstweilige Verfügung 1905 § 30. Griechisches Recht bes. Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I 1909, 90. 290f. und besonders 336f. Corp. gloss. lat. VII 2 p. 258. [E. Weiss.]

Ser. 1) s. Seros.

2) *Ser.* a) Abkürzung des Gentile (*Servilius*?

oder *Sertorius*?) von Fabrikanten auf ihren gestempelten Erzeugnissen:

1. Ziegler, CIL III Suppl. 1) 8075, 17, zwei Belege zu Várhely = Sarmizegetusa in Dacia.

2. Amphorentöpfer in Hispania Baetica, zu Guadajoz, auf dem linken Ufer des Baetis-Guadalquibir: *II Ser*, Ephem. epigr. IX p. 175 nr. 424, 96; außerdem CIL XV 3179, Rom im Monte Testaccio (2 mal); vgl. CIL XIII 10002, 461, bei Auxerre. Vielleicht aus derselben Töpferei: *SER*, häufig zu Rom im Testaccio, CIL XV 3180, und (1 mal) in Ste.-Colombe gegenüber Vienne (= Vienna am Rhodanus), CIL XII 5683, 277 *c*, auch Clermont, CIL XIII 10002, 466; *SER·B*: Kastell Newstead bei Melrose am Fluß Tweed in Süd-Schottland, Curle A roman frontier post 269 mit Taf. LII, 9.

Andere Marken auf Amphoren sind: *Ser. Rom.*, CIL XV 3183 (Rom), auch wohl, mit anderen Beinamen, 3181f. 3184; *L. Ser. Senc.*: VII 1331, 108 (London); *L. Ser. Alb.* CIL XIII 10002, 467, Asberg (Asciburgium) am Niederrhein; vgl. CIL XIII 10002, 468f. — *L. Se. Rufi*: CIL XII 5683, 277 *a* (Vienne; vgl. *b*: Ste. Colombe). XIII 10002, 463 (Autun; vgl. 460: *L. Se.*, Rouen, auch ORL B Nr. 8, Zugmantel, S. 170 nr. 19); s. den Art. Sextius, Töpfer, b 1).

3. Lampentöpfer, CIL X 8053, 289, Cagliari auf Sardinien.

4. Sigillatatöpfer: *A. Ser.*, CIL XV 5569 (Rom); *Q. Ser.*, CIL X 8056, 326 (Syrakus); *Ser. Certi*, CIL XIII 10010, 1790 (Gallia Belgica). [Zweifelhaft CIL X 8055, 51 (Pompeii].

b) CIL XIII 10001, 294: Abkürzung des Namens eines Kölner Töpfers Servandus, s. d.

[Keune.]

Sera (Σῆρα), nach Ptolem. geogr. I 11, 1. 4. 17, 5. VI 13, 1. 16, 8. VIII 24, 8 und Ammian. Marc. XXIII 6, 67 die *μητρόπολις* von Serike (s. d.), Haupthandelsplatz der Serer und zugleich Endpunkt aller geographischen Kenntnisse im Osten. Unsere Forscher haben hierfür alle möglichen Handelsplätze Ostturkistans und Chinas angenommen, je nachdem sie die ptolemäische Geographie des Seidenlandes aufgefaßt wissen wollen. So denkt an Hami Lassen Ind. Alt.-K. II² 540, an den heutigen Grenzplatz Yü-men-kuan bei Su-tschou Reinaud Relations politiques et commerciales etc., Journ. asiat., 6me Série, I 1863, 335, an Kan-tschou D'Anville Recherches géographiques et historiques sur la Sérique des Anciens (Mém. de l'Acad. des Inscr. et Belles Lettres 1768, 579), an Lan-tschou Klaproth Über die wahre Lage der Stadt Sera des Ptolemaios; v. Zachs Monatl. Korrespondenz 1800, 427. Mit Lo-yang (Ho-nan-fu), der chinesischen Hauptstadt unter den östlichen Han (25—220 n. Chr.), identifiziert es Vivien de St. Martin Etude sur la géographie grecque et latine de l'Inde etc. (Mém. présentés par divers savants à l'Acad. des Inscr. et Belles Lettres 1860, 279f.), ebenso neuerdings Gerini Researches on Ptolemy's Geography of Eastern Asia (Asiat. Soc. Monographs I), während Gosselin Recherches sur la géographie systématique et positive des Anciens IV 247ff. aus S. Serinagar = Srinagar = Kaschmir macht. Am meisten Anklang hat die Gleichsetzung mit Hsi-ngan-fu, der Hauptstadt der älteren Han-Dynastie (206 v. Chr.—24 n. Chr.), gefunden; vgl. Mannert Geogr. der Griechen etc. IV 508. Kiepert Alte Geogr. 44. v. Richthofen China I 489. Tomaschek Kritik der ältesten Nachrichten über den skythischen Norden, S.-Ber. Akad. Wien 1888, 736ff. Sieglin Atlas Antiquus, Tab. II. Coedès Textes d'auteurs grecs et latins relatifs à l'Exrême-Orient S. XXII.

Alle diese Identifizierungen, so weit sie auch voneinander abweichen, leiden zusammen an dem einen Grundfehler, daß man sich lediglich an die Lage des Ortes auf der ptolemäischen Karte gehalten hat. Ptolemaios sagt uns nicht nur (I 13), daß S. der Endpunkt eines Itinerars sei, das Handelsreisende im Auftrage des Makedoniers Maës Titianus aufgestellt haben (um 100 n. Chr.) sondern er legt uns auch dar, daß sein Gewährsmann Marinos nach diesem Itinerar seiner Karte vom Seidenlande etwa die doppelte Länge gegeben habe (nämlich vom Steinernen Turm ab 90° an Stelle der 45° bei Ptolemaios). Da er selbst das Itinerar des Maës nicht mehr besessen hat, sind wir, um das ganze Problem klarzustellen, gezwungen, erst die Karte des Marinus zu rekonstruieren, bevor wir es wagen dürfen, S. festzustellen. Das wird im Art. Serike näher dargelegt.

Hierbei ergibt sich, daß S. nur mit drei vorhergehenden Stationen in den Bereich Altchinas fällt und insbesondere auf Grund der Distanzen mit Wu-wei, dem heutigen Liang-tschou im nordwestlichen Kansu, identifiziert werden muß. Wir haben uns also an die geographische Tatsache zu halten, daß die Grenzstadt Liang-tschou schon allein durch ihre günstige Verkehrslage dazu geschaffen war, im Seidenhandel mit dem Ausland eine beherrschende Stellung einzunehmen. So darf denn schon für die antike Handelsperiode Chinas gelten, was im J. 629 n. Chr. der buddhistische Pilger Hüan-tsang von der Stadt Liang-tschou gesagt hat (Julien Pélerins bouddhistes II 15), sie sei ‚ein Sammelplatz der Völker am Gelben Fluß, der benachbarten Si-fan (Ostturkistan) und der zur Linken des Ts'ung-ling (Pamir)'.

Was die Bezeichnung S. metropolis betrifft, so machen wir hier die gleiche Beobachtung wie an anderen Stellen der ptolemäischen Geographie, nämlich daß hierfür nicht die reisenden Kaufleute, sondern erst Marinus verantwortlich zu machen ist. Er war also der erste, welcher glaubte, S. sei die Hauptstadt des Seidenlandes; und auch wenn wir seine Karte näher ins Auge fassen (s. den Art. Serike), so gewinnt man unwillkürlich den Eindruck, daß er sie ganz nach diesem Gesichtspunkt eingerichtet hat. Nach den überlieferten Daten bricht seine Karte vom Seidenlande gleich östlich von S. ab, nämlich mit dem 225.° östlich von den Glücklichen Inseln. Aber gewisse Anzeichen lassen erkennen, daß Marinus hiermit nicht das Ende des Seidenlandes bezeichnen wollte. Tragen wir nämlich die Entfernung von der Westgrenze bis S. ostwärts ab, so fällt der Endpunkt genau auf den 270.°, d. h. 90° westlich von den Glücklichen Inseln. Es scheint also, daß Marinus sich durch seine gelehrten Spekulationen dazu verleiten ließ, die chinesische Grenz- und Handelsstadt zum Mittelpunkt eines unermeßlich großen Seidenlandes zu machen. Erst in diesem Zusammen-

hange wird uns der marinische Zusatz *ἡ τῶν Σηρῶν μητρόπολις* vollkommen verständlich. [Herrmann.]

Serachos, *Σέραχος* nach Phileas in Etym. M. s. *Ἀῶος* Fluß auf Kypros, offenbar identisch mit dem *Σάτραχος* Lykophr. 448. Steph. Byz. s. *Ὕλη*. Nonn. Dionys. XIII 458, wozu Schol. Lyk. die Nebenform *Σέτραχος* anführt; s. auch Tzetz. z. St. Catull. 95, 5 *Satrachi – undas*. Gemeint ist der den westlichen Teil des Niederlandes von Kypros entwässernde Fluß von Morphu, s. R. Unger Der Fluß Satrachus. Philol. XXXIII (1874) 418—430. Oberhummer in ‚Abhandl. W. v. Christ dargebracht' (1891) 88f. 97f. Ztschr. Ges. f. Erdk., Berl. 1892, 426. [Oberhummer.]

Seraka (*Σεράκα* Ptolem. geogr. V 9, 28), sonst unbekannter Ort im Süden des asiatischen Sarmatiens. [Herrmann.]

Serambos. 1) Sohn des Heraippos vom attischen Demos Hermos, mietete unter dem Archontat des Anthesterios (um 160) für das Ende dieses Jahres und die 5 folgenden für 8 Drachmen eine zum heiligen Bezirk von Delos gehörige Werkstatt. Im Jahre des Archonten Zaleukos (um 150 v. Chr.) war er *ἀγορανόμος*. Bull. hell. X 33 = XII 410. 412, 2. Kirchner Prosopogr. Att. II nr. 12638. — Zwei andere Träger desselben Namens bei Kirchner a. O. nr. 12636f. [Honigmann.]

2) *Σήραμβος* (*Σαράμβος Va*, was kaum als Überlieferung gelten kann) von Aigina, Erzgießer. Pausanias VI 10, 9 nennt als sein Werk die Statue des Agiadas von Elis, Sieger im Faustkampf der Knaben in Olympia. Die Zeit ist nicht sicher zu bestimmen (gegen den Versuch von Roehls, die Inschr. v. Olympia nr. 150 heranzuziehen, vgl. Loewy Inschr. gr. Bildh. nr. 416), doch ist kaum unter 458, wo Aiginas Selbständigkeit aufhörte, hinabzugehen (Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 95f.; der Hinweis von Gurlitt Pausanias 419, 31 auf den angeblich später zu setzenden Philotimos von Aigina ist hinfällig, da dieser wahrscheinlich ebenfalls in die erste Hälfte des 5. Jhdts. gehört [s. d.]). Da vor dieser Zeit alle Plätze in der Siegerliste von Olymp. 75 an sicher oder (Ol. 79. 80) mit Wahrscheinlichkeit schon besetzt sind (Robert Hermes XXXV 174), käme nur die Zeit vor 480 in Betracht. Overbeck Schriftquellen 440. Blümner-Hitzig z. St. Hyde De Olympionicarum statuis 44. [Lippold.]

Seramisa (Tab. Peut. X 2. Geogr. Rav. 97, 6), an der Straße von Zela nach Neocaesarea, vielleicht die Ruinenstätte von Omala, nordöstsich von Komana Pontika. Es ist, trotz Ramsay Asia min. 262, zu trennen von Sermusa, Cumont Studia Pontica II 1906, 256. Kiepert FOA VIII Text 15b; s. Sermusa. [Ruge.]

Serangae s. Sirangae.

Serangeion (*Σηράγγειον*, *Σηράγγιον*), Örtlichkeit im Peiraieus: Suid. Harpokr. Phot. s. v. Bekker Anecd. Gr. I 301, 16; gegründet von dem Heros Serangos mit einem Heroon desselben (Phot. Bekker a. O.). Ein Bad im S. wird erwähnt bei Isaios VI 33 und Alkiphr. III 7 (Schepers); vgl. Hesych, s. v. Eine Höhle an der Ostseite des Munichiahügels, die sich als eine zu Badezwecken dienende Anlage herausgestellt hat, wird von Dragutsis für das S. gehalten; vgl. Athen. Mitt. XXI 246. Weiteres bei Judeich Topogr. v. Athen 383. [Geyer.]

Serangos (*Σήραγγος*), ein beim Peiraieus verehrter Heros — bei Phot. s. *Σηράγγειον* heißt diese seine Kultstätte ein *ἡρῷον* — oder Dämon der Erdtiefe. Exc. Lex. Cod. Marc. graec. 433 (Rabe Rh. Mus. XLIX 1894, 627 nr. 59). Phot. a. O., vgl. Harp. s. v. Bekker anecd. I 301, 17. Letzteren Charakter gibt der Name kund (*σήραγξ* = Kluft, Erdspalt, Phot. Suid. s. v.). Nach Cod. Marc. a. O. war das Serangeion ein *τόπος παράλιος* in Attika, nach Phot. s. v. lag es im Peiraieus. Dort ist nach Judeich Topogr. v. Athen 383 die einzige in Betracht kommende Stelle ein zerklüfteter Teil der Küste zwischen dem Hafen von Munychia und dem von Zea, wo eine alte ganz im Felsen ausgehauene Badeanstalt aufgefunden worden ist (eine solche erwähnt Isai. VI 33. Vgl. Alkiphr. III 43, 6. Lys. frg. 9, Hesych. *Σηράγγειον· βαλάνειον*), zu deren eigenartiger Beschaffenheit man die Angabe bei Photios und Etymol. Gud. *σήραγγες* = längliche, unterirdische Gewässer abführende Kanäle, *οἱονεὶ φλέβες τινὲς οὖσαι τῆς γῆς*, weshalb auch eine durchlöcherte Stelle *σηραγγώδης* genannt werde, vergleichen möchte. Vgl. ferner Milchhöfer Karten v. Attika I 61. Rev. Et. Gr. II (1878) 222. Dragatsis *Πρακτικά* 1896, 16; Athen. Mitt. 1896, 246 und Amer. Journ. o. Archeol. 1897, 350 (über eine Abbildung von S. auf einem Mosaik von Munychia). M. Mayer Gig. u. Titanen 189 stellt diesen S. zusammen mit dem von Heydemann (6. Hall. Winckelm.-Progr. 1881, 11 nr. 48) zu *⟨Σηρ⟩αγγευς* ergänzten pergamenischen Gigantennamen, indem er annimmt, daß der attische Lokalheros nach Pergamon übergebracht und dort zum Riesen umgewandelt sein kann. [Gunning.]

Seranicomagus, Pauly R.E. VI 1063 irrig statt *Sermanicomagus* (Pauly R.E. VI 1078); s. d. [Keune.]

Seranus. 1) Proconsul Africae in der Zeit, wo Gildo die Provinz beherrschte, d. h. um das J. 396 (August. c. Cresc. IV 58). Derselbe bei August. c. litt. Petil. II 184 vielleicht aus Versehen Vicarius genannt. Doch ist die Ansicht von Pallu de Lessert (Fastes des provinces Africaines II 218) wahrscheinlicher, daß S. zuerst Vicarius Africae, dann Proconsul gewesen ist.

2) Freund des Kaisers Petronius Maximus (455); an ihn gerichtet Apoll. Sid. epist. II 13. [Seeck.]

3) Einer der unfreien Arbeiter des Sigillatafabrikanten C.(?) Rasinius in Arretium (Ihm Bonn. Jahrb. CII 119f. CIL XI 6700, 520ff.), nur bekannt durch ein in Hispanien, am Mittelmeer, zu Tarragona (Tarraco) gefundenes Belegstück, CIL II 4970, 473: *Seran.* | *Rasini.* — Auch ein Sklave und Töpfer des italischen Sigillatafabrikanten Salvius hieß S., ebd. 474 (Tarraco): *Seran.* | *Sal[vi].* S. den Art. Serenius. [Keune.]

Serapammon. 1) In einem angeblichen Brief Gordians an den Gardepraefecten Misitheus (gemeint ist C. Furius Sabinius Aquila Timesitheus) bekennt der Kaiser, daß er dem S. nicht das Kommando über die IV. Legion hätte anvertrauen sollen, Hist. aug. Gord. 25, 2. Er wäre

danach Legatus Augusti legionis IV (Flaviae oder Scythicae) gewesen; doch kann der Fälschung historischer Wert nicht beigemessen werden. [Stein.]

2) Philosoph, gegen Ende des 4. Jhdts. erwähnt), Symmach. epist. II 61. [Seeck.]

Serapeum, von dem berühmten Serapeum bei Memphis, der Begräbnisstätte der heiligen Apisstiere, hergenommene und von den Griechen verallgemeinerte Bezeichnung für die zahlreichen Osiriskultstätten in ganz Ägypten, die eine Osirisreliquie zu besitzen behaupteten (im allgemeinen 16, vgl. Junker Götterdekret über das Abaton 86, nach der Theorie der spätägyptischen Religion 42, entsprechend der Zahl der Gaue; vgl. Zimmermann Ägypt. Religion und die Kirchenschriftsteller 45). Die Tabula Peutingeriana verzeichnet allein drei derartige nach ihren Kultstätten genannte Orte im Delta (Parthey Z. Erdk. d. alt. Ägyptens, Abh. Akad. Berl. 1858 Taf. 11. Petrie Naukratis I pl. 39). Lokalisiert ist *Serapiu* Itin. Ant. 170, *Serapeum* Tab. Peut., Ort auf dem Isthmus von Suez, nach dem Itinerar an der Hauptstraße, die von Heliopolis durch das heutige Wadi Tumilat über Hero (s. Heroonpolis) und S. nach Klysma am Arabischen Meerbusen führte, 18 mp. von Heroonpolis, 50 mp. von Klysma (Tell Kolsum) entfernt. Nach diesen Angaben wurde S. meist südwestlich des Wadi Tussun, westlich der heutigen Station S. und des Süßwasserkanals angesetzt (Descr. de l'Egypte. Küthmann Ostgrenze Ägyptens 6, vgl. Karte des Suezkanals in Baedekers Ägypten) an einer Stelle, wo Trümmer bereits von der französischen Expedition festgestellt waren, die sich indessen lediglich als Reste einer der später gewaltsam zerstörten Gedächtnisstelen des Dareios zur Fertigstellung des Kanals nach dem Roten Meer herausgestellt haben (Lepsius S.-Ber. Akad. Berl. 1866, 287 bestätigt von Joaillon Rec. de trav. XIII 97, von Clédat Rec. de trav. XXXII 194 zu Unrecht bezweifelt). Naville Pithom[4] 25 erklärt die Lage von S. an dieser Stelle nach den Resten für ausgeschlossen und will S. etwa 8 km weiter nördlich am Gebel Mariam, unmittelbar am Ufer des Timsahsees, demnach auch östlich des Zuges des früheren Roten Meerkanals ansetzen, wo ausgedehnte Reste von einer Stadtanlage aus römischer Zeit vorhanden sind (Clédat a. a. O. mit Karte), was einen beträchtlichen Fehler der im Itin. Ant. angegebenen Entfernungen von Heroonpolis und Klysma voraussetzt, dagegen der Tatsache, daß gerade von S. nordwärts eine Straße über Sile nach Pelusium abzweigte, besser Rechnung trägt. Der ägyptische Name des Ortes ist noch nicht festgestellt (der von Naville a. a. O. dafür in Anspruch genommene Name der Kultstätte einer Schlangengottheit scheint vorläufig eher für Tell el-Maschute charakteristisch zu sein; vgl. Brugsch Dict. géogr. 859. de Rougé Géogr. de la Basse Egypte 52f.; Rec. de trav. XXXVI 112). [Kees.]

Serapias, Priesterin der Göttermutter und der Proserpina, empfängt am 19. April 319 in Rom das Taurobolium. CIL VI 508 = Dessau 4146. [Seeck.]

Serapilli, nur bei Plin. III 147 genannt, beiderseits der Drau (Plin. a. a. O.) um Pilisch bis an die Windischen Büheln reichend (Pichler Austria Romana 188). Vgl. Zeuß Die Germanen u. d. Nachbarstämme 257. Mommsen CIL III p. 507. [Fluss.]

Serapion s. Sarapion o. Bd. I A S. 2393f.

1) Ein ägyptischer Astrolog, der im J. 217 n. Chr. dem Kaiser Caracalla ein baldiges Ende voraussagte und auf den Gardepraefecten (M. Opellius) Macrinus zeigte als denjenigen, der sein Nachfolger in der Regierung sein werde. Caracalla ließ aber irrtümlich einen anderen, auf den er die Weissagung des Magiers bezog, töten und den S. selbst einem Löwen vorwerfen, und als er von dem Tiere nicht angerührt wurde, auf andere Weise töten, Dio Xiphil. LXXVIII 4, 4. 5, danach Kedren. I p. 449 und Exc. Salmas. FHG IV 590, 134 (abgedruckt auch in der Dioausgabe Boissevains III S. 766; Anecd. Gr. Paris. ed. Cramer II 286, kaum mit Recht dem Ioannes Antiochenus zugeschrieben). [Stein.]

2) Serapio, König der Alamannen, Sohn des Mederichus, Neffe des Chnodomarius, anfangs Agenarichus genannt, aber dann von seinem Vater in S. umgetauft, befehligte noch als Jüngling 357 den rechten Flügel der Alamannen in der Schlacht bei Straßburg, Amm. XVI 12, 1. 23. 25. Vielleicht war er jener *δυνάστης*, der sich infolge jener Schlacht selbst dem Constantius in die Hände gab. Liban. or. XVIII 67. [Seeck.]

3) Serapion, Tragiker, unbekannter Zeit und Heimat, von dem Stob. ecl. 3, 10 (*περὶ ἀδικίας*) 2 zwei Trimeter des Inhaltes zitiert, daß freundliche Worte nicht aus Mitleid, sondern aus schnöder Gewinnsucht gefallen sind; vgl. Nauck TGF[2] p. 831. [Diehl.]

4) Serapion, mathematischer Geograph aus Antiochia (Plin. n. h. ind. IV. V), erwähnt bei Cic. Att. II 4, 1 (Apr. 59) *fecisti mihi pergratum quod Serapionis librum ad me misisti. ex quo quidem ego, quod inter nos liceat dicere, millesimam partem vix intellego.* II 6, 1 (Apr. 59) *etenim γεωγραφικά quae constitueram, magnum opus est. ita valde Eratosthenes quem mihi proposueram, a Serapione et ab Hipparcho reprehenditur.* S. ist also Vertreter der mathematischen Geographie und wird als solcher bei Plin. n. h. ind. II *gnomonicus* genannt (zu diesem Begriff vgl. Solin. 37, 3 und o. Bd. VII S. 1500, 51). Wo er bei Plin. n. h. II. IV. V benutzt ist, ist nicht festzustellen. Ein frg. bei Cramer Anecd. Paris. I p. 373, 25 *ὁ μὲν γοῦν Σεραπίων ὀκτωκαιδεκαπλασίονα εἶναι τῆς γῆς τὸν ἥλιον, Ἐρατοσθένης δὲ ἑκατονταπλασίονα μὲν τὸν ἥλιον τῆς γῆς, τριακονταπλασίονα δὲ τὴν σελήνην.* Gleichsetzung mit S., dem Vater des Herakleides Lembos, zeitlich nicht unmöglich, aber unwahrscheinlich. Susemihl Griech. Lit. in d. Alexandrinerzeit I 1891, 698.

S. hat, wie sich aus Theon in Ptolem. I 10 ergibt, astronomische Handtafeln verfaßt, mit deren Hilfe man bürgerliche in astronomische Stunden umrechnen konnte. Usener hat bei Besprechung dieser Notiz darauf hingewiesen (Mon. Germ. Chron. min. III 360), daß Ciceros Ausdruck *a Serapione et ab Hipparcho* wohl wie oft in dem Sinne zu fassen ist, daß Cicero nur den S. eingesehen hatte, der über Hipparchs Kritik

berichtete, und daß S. vielleicht Hipparchs Schüler ist; dazu würde auch sein Interesse für die Sonnenmessung stimmen (o. Bd. VIII S. 1676). Kentenich Anal. Alex. (Bonn 1896) 17 schließt aus den Autorenverzeichnissen bei Plin. IV. V, daß S. nach Hipparch und Panaitios gelebt hat.

Weiteres ergibt sich aus astrologischen Texten. Ein im J. 379 n. Chr. schreibender Astrologe nennt S. ausdrücklich älter als Ptolemaios (Catal. cod. astrol. gr. V 1, 205, 17), und es liegt nahe zu vermuten (Boll Byz. Ztschr. VIII 525), daß es unser S. ist, und dazu würde sein Schülerverhältnis zu Hipparch passen, der ebenfalls der Astrologie nicht ferngestanden hat (o. Bd. VIII S. 1680). Daß er ein relativ alter Astrologe ist, zeigen die Eigenheiten der Terminologie in dem Catal. cod. astrol. VIII 4, 225 gedruckten Stück (s. dort Cumont); hier auch S. 227, 32 ein Hinweis darauf, daß S. in Ägypten schrieb. Andere späte Exzerpte aus S., der wohl nirgends mehr direkt benutzt ist, s. Catal. I 99. 101. V 1, 179. 3, 96. [Klotz-W. Kroll.]

5) Serapion aus Athen, Dichter, Gesprächsperson in Plutarchs Dialog de Pythiae oraculis. [v. Arnim.]

6) Rhetor, wird unter den Lehrern des späteren Kaisers Severus Alexander genannt, der den Knaben in seiner Vaterstadt (wohl Emesa) unterrichtete, bis er nach Rom kam (im J. 219 n. Chr.), Hist. aug. Sev. Alex. 3, 3. [Stein.]

7) Serapion aus Alexandreia, Rhetor des 3. Jhdts. n. Chr., den Porphyrios vit. Plot. 7 unter die Schüler Plotins rechnet. [v. Arnim.]

8) Serapion, Maler. Plin. n. h. XXXV 113 nennt ihn, nach Varro, im Gegensatz zu Peiraikos (s. d.) und seiner Kleinmalerei als Maler besonders großer Bilder: ein Tafelgemälde von ihm, das auf dem römischen Forum, an den ‚alten' Tabernen ausgestellt war, war so hoch, daß es den über den Buden hinlaufenden Balkon mit verdeckte (Jordan Topogr. d. Stadt Rom I 2, 383, 94). Entstanden ist das Bild vor 54 v. Chr., wo die Tabernae veteres der Basilica Iulia weichen mußten. Viel älter wird es nicht sein, Varro spricht wohl von einer Begebenheit seiner Zeit. Auch die Namensform [*Σεραπίων*] weist auf jünger hellenistische Zeit. Nach Plinius konnte S. *scaenae* sehr gut malen, Menschen dagegen nicht (Gegensatz zu Dionysios [s. o. Bd. V S. 1001 Nr. 165]. Unter den *scaenae* können wirkliche Bühnendekorationen wie Landschafts- oder Architekturbilder ohne menschliche Staffage gemeint sein. Der Name ist auch in Italien in der Zeit verbreitet (s. Sarapion o. Bd. I A S. 2393), ägyptische Herkunft immerhin wahrscheinlich: aus Alexandrien kam auch der *τοπογράφος* Demetrios (s. o. Bd. IV S. 2852 Nr. 128). Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 304. Overbeck Schriftquellen 2381. Urlichs 8. Progr. d. Wagnerschen Kunstinstituts S. 22f. Rodenwaldt Komposition der pompeian. Wandgemälde 25, 1. [Lippold.]

9) Serapion aus Alexandreia, Nachfolger des Philinos (Gal. XIV 683) und eigentlicher Begründer der empirischen Ärzteschule, X 142; subf. empir. 35. 62 Bonnet. Er wird von Galen wie alle Empiriker sehr geschätzt (*novus Asclepius* 65). Er war der erste, wie Cels. praef. sagt, der alle Dogmatik in der Medizin grundsätzlich verwarf und in erster Linie Erfahrung und Experiment (*τήρησις*), in zweiter erst die Beobachtungen zuverlässiger Ärzte (*ἱστορία*) und nur zur Not an dritter Stelle Analogieschlüsse (*ἡ τοῦ ὁμοίου μετάβασις*) gelten ließ, Gal. subf. empir. 40. Aus diesen Tatsachen und der weiteren, daß er den Andreas benutzt (X 343; vgl. Wellmann Herm. XXIII 557, 2), ergibt sich seine Lebenszeit auf die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. Wir kennen zwei Schriften von ihm. 1) *Πρὸς τὰς διαιρέσεις*, die mehr als zwei Bücher umfaßt haben müssen, da schon der Auszug, den sich Galen machte, so stark war: scr. min. II 115 druckt Müller *τῶν Σεραπίωνος πρὸς τὰς διαιρέσεις δύο ὑποτυπώσεις ἐμπειρικαί*. Die *ὑποτυπώσεις ἐμπειρικαί* des Galen sind uns aber in lateinischer Übersetzung erhalten und umfassen nur 1 Buch, also ist ein Punkt hinter *δύο* zu setzen. Zitiert wird die Schrift von Cael. Aurel. a. m. II 6 p. 84, der ihm Dunkelheit und Kürze vorwirft, und wohl auch von Gal. subf. empir. 63. 2) *Θεραπευτικά*, mindestens zwei Bücher, Titel nur lateinisch (*curationes*) überliefert, da alle Nachrichten aus Cael. Aurel. stammen (a. m. III 17 p. 246; chron. m. I 4 p. 322), der wieder an S. etwas auszusetzen hat (*diligentiam curandi confundat*). Das erste Buch dieser Schrift ist von Herakleides von Tarent in dem zweiten Buche der *ἐντὸς θεραπευτικά* herangezogen, Cael. Aurel. a. a. O. Aus ihr stammen jedenfalls auch die von Cels. V 28, 17 und Gal. XIII 509. 883. XIV 450 beschriebenen Mittel. [Gossen.]

Serapionis statio et prom. s. *Σαραπίωνος ὅρμος καὶ ἄκρον*.

Serapis s. Sarapis.

Serapodorus, Aegypter, von Liban. epist. 463 im Winter 356/7 als der Erste seines Volkes gerühmt. [Seeck.]

Seras, *ὁ φιλόσοφος*, wurde neben anderen Delatoren unter Domitian bei der Thronbesteigung Nervas zum Tode verurteilt, Dio Xiphil. LXVIII 1, 2. [Stein.]

Seraspadanes, einer der Söhne des arsakidischen Partherkönigs Phraates (IV). Seinen Namen kennen wir in der angegebenen Form aus der stadtrömischen, kürzlich wiedergefundenen Grabschrift CIL VI 1799 (= Dessau I 842), dazu p. 3225. Strabon XVI 1, 28, 748 nennt ihn nach einer sonst recht guten Hs. (cod. Venetus nr. 640, aus der ersten Hälfte des 14. Jhdts.) *σαραπάδην*, die übrigen Hss. haben *σαρασπάδην*. Wir erfahren aus Strabon, daß er und drei andere Söhne (Rhodaspes [s. d.], Phraates und Vonones) sowie vier Enkel (wir kennen von diesen Meherdates und Tiridates) und zwei Schwiegertöchter des Phraates als Geiseln nach Rom geschickt wurden. Die Tatsache berichtet Strabon auch VI 4, 2, 288, ferner Augustus im Mon. Anc. c. 32 (Lat. 6, 4–6. Gr. 17, 5—8). Vell. II 94, 4. Tac. ann. II 1. Iustin. XLII 5, 12; vgl. Suet. Aug. 21, 3; 43, 4. Oros. VI 21, 29. Dio exc. LV 10, 20 (Boissevain II p. 493). LVIII 26, 2. Nach Joseph. ant. Iud. XVIII 2, 4 hatte auf den Entschluß des Partherkönigs vor allem Einfluß seine Gattin Thermusa, die dadurch ihrem Sohn Phraatakes vor den legitimen Söhnen des Phraates die Thronfolge zu ver-

schaffen hoffte. Die Zeit der Übergabe dieser Geiseln ist dadurch bestimmt, daß nach Strab. XVI 748 der Statthalter von Syria (M.) Titius sie in Empfang nahm, der nach Joseph. ant. Iud. XVI 270 zur Zeit der letzten Reise des Herodes nach Rom Syrien verwaltete, zwischen 10 u. 8 v. Chr., s. Mommsen R. g. d. A.² p. 141. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes I³·⁴ 321. 373, 17. v. Gutschmid Gesch. Irans 116. Während nachmals Vonones und dann Phraates ins Partherreich zurückkehren durften, sind S. und Rhodaspes, wie die zitierte Grabschrift zeigt, in Rom gestorben. [Stein.]

Σεραστερή (var. *Σεραστέρη*), Ort in der kappadokischen Strategie Arauene (bei Strab. XII 534 *Σαραουηγή*), Ptolem. V 6, 25 p. 894 Müller. Die genauere Lage ist unbekannt (Ramsay Hist. Geogr. of Asia Min. 300f.). [Honigmann.]

Serbes (*Σέρβητος ποταμοῦ ἐκβολαί*), Fluß in Mauretanien, dessen Mündung in das Mittelmeer Ptolem. IV 2, 7 p. 597 Müll. zwischen Rusuccuru, dem heutigen Dellys, und Rusguniae verzeichnet, wohl der Oued Isser, Gsell Atlas arch. de l'Algérie Bl. 5 zu nr. 56. [Dessau.]

Serbinum s. Servitium.

Serbition (*Σερβίτιον* Ptolem. II 15, 4; *Serbitium* Geogr. Rav. IV 9) s. Servitium.

Σέρβοι, Volksstamm des asiatischen Sarmatia. Ptolem. V 9, 12 (ed. Nobbe). Seine Sitze waren zwischen den Keraunischen Bergen und dem Rha (Wolga). Er wird hinter den *Ὀρειταῖοι* und *Οὐάλοι* genannt. Da die Keraunischen Berge auf der Ptolemaioskarte das nördliche Vorwerk des östlichen Kaukasus sind (s. Art. Sarmaticae portae o. Bd. XI S. 13; anders urteilt Mittelhaus o. Bd. XI S. 269) und da Ptolemaios den Raum vom Kaukasus längs der Küste des Kaspischen Meeres für andere Völker freigelassen hat, so können jene genannten drei Stämme mehr binnenwärts in den Salzsteppen des unteren Wolgalandes nomadisierend gehaust haben, die *Σ.* der Wolga am meisten genähert. [K. Kretschmer.]

Serbonis s. Sirbonis.

Serder (*Σερδοί*), thrakischer Volksstamm, von M. Licinius Crassus 29 v. Chr. unterworfen, Cass. Dio LI 25, 4. Tomaschek Die alten Thraker I 91. Der Volksname ist in dieser und der Nebenform *Σαρδοί* auch in den Bezeichnungen der Stadt Serdica (s. d. Nr. 2) erhalten. [Oberhummer.]

Serdica. 1) Thrakischer Gau, nach dem Volk der Serder *Σερδική* oder *Σαρδική* benannt, etwa dem Becken von Sofia entsprechend, Ptolem. III 11, 6. CIL X 1754 *nat(ione) Bessus natus reg(ione) Serdica.* CIL VI 2819 *cives prov. Tracie reg. Serdicens.* 2605 *natione Dacisca regione Serdica.* Weiteres bei A. Dumont Mél. d'Archéol. 485. [Oberhummer.]

2) *Serdica* Itin. Ant. 135. Hierocl. 567. 571. CIL III 2316, 45. 2328, 86. Ammian. XVI 8, 1. XXI 10, 3. XXXI 16, 2. Eutrop. IX 22, 1. Iul. Honor. c. 32 ed. Riese; *Sertica* Tab. Peut. VII 5. Geogr. Rav. IV 7; *Σερδική* Prisc. frg. 8; *Σαρδική* Ptolem. III 11, 6. 7. Hierocl. 654, 3. Procop. bell. Goth. III 40, 1; de aedif. IV 1, 31. 4, 1. In einer fruchtbaren Ebene an der Vereinigung der Quellen des Oescus an der Heerstraße von Naissus und Philippopolis gelegen (Tab. Peut. a. a. O. Itin. Ant. a. a. O.), entwickelte sich die Ansiedlung aus einem römischen Kastell — denn der Beweis für die Ansicht slavischer Historiker, daß man es mit einer thrakischen oder keltischen Ortsgründung zu tun habe, ist nicht erbracht (L. Ruzicka Die Münzen von Serdica [Wien. num. Zeitschr. VIII N. F. 1915, 1—82] 3) —, das jedenfalls zur Erinnerung an den Sieg des Crassus über die Serder im J. 29 (Dio LI 25, 4) errichtet worden war. Früher zum binnenländischen Thrakien gerechnet (Ptolem. a. a. O.), — der Beiname Ulpia zeigt, daß es Traian zur Kolonie erhoben hat — bezog es Aurelian in das von ihm eingerichtete Dacia ripensis ein und erhob es wegen seiner strategischen Wichtigkeit infolge seiner Lage zur Hauptstadt. In die erste Regierungszeit des Kaisers Marc Aurel fällt die Einrichtung einer Münzstätte daselbst (L. Ruzicka a. a. O. 3), aus der sich Münzen bis Maximinus erhalten haben (Babelon Traité de monn. grecq. et rom. I 1, 1022ff.). Im J. 214—215 scheint sich Caracalla bei der Reise durch Thrakien in S. aufgehalten zu haben, woraus sich vielleicht die große Zahl von Münzen dieses Herrschers in S. erklärt (Ruzicka a. a. O. 5). In der Nähe von S. wurden die Kaiser Galerius und Maximian geboren (Eutrop. a. a. O.). Kaiser Constantin wollte S. zur Hauptstadt seines Reiches machen (Anonym. c. 15 [Müller FHG IV 199]). Hier bewog Kaiser Constans seine Gegner zur Abdankung (Ammian. XVI 8, 1). Die Übersiedlung der Daci mediterranei nach S. unter Gratian im J. 378 (Ammian. XXXI 16, 2) bedeutete einen weiteren Machtaufschwung der Stadt. Das politische Leben in der Stadt war rege; wir hören in Inschriften von der *ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Σέρδων* (Kalinka Ant. Denkmäler aus Bulgarien. Schrift. d. Balkankommission der Akad. d. Wiss. Wien, Antiquar. Abt. IV Nr. 26, 107). Auch in der Kirchengeschichte spielte S. eine Rolle. Die Inschriften nennen *episcopus* (CIL III 14207, 29), *episcopium* (14207, 21), *presbyter* (14207, 26), *presbuter* (14207, 21), *diaconus* (14207, 22), *oratorium* (14207, 21). Zur Beseitigung des arianischen Kirchenstreites beriefen hierher im J. 344 Constantius und Constans ein großes Konzil (Hefele Konziliengesch. I 533ff.). Attila zerstörte S. (Priscus leg. 49), Iustinian stellte es wieder her und sicherte auch das umliegende Land (Procop. a. a. O.). Im Mittelalter führte S. den alten, vielleicht thrakischen Namen *Τριάδιτζα* (Parthey Hierocl. app. I 53. III 30) oder *Τριάδιττα* (Parthey a. a. O. II 77). Ruinen im Norden der Stadt (Kanitz Donaubulgarien und der Balkan II 219f.). Jetzt Sofia. Vgl. Kanitz a. a. O. II 205f. 219f. 245. Marquardt R. St.-V. I 312. Jirecek Archäol. Fragmente aus Bulgarien (Arch.-epigr. Mitt. X 43—104. 129—209) 45ff. Kalinka a. a. O. Index. 379. 430. Miller Itin. Rom. 533. [Fluss.]

Als offene Landsiedelung der Serder mag S. schon in vorrömischer Zeit bestanden haben. Größere Bedeutung erhielt sie erst als römische Kolonie und Münzstätte im 2. Jhdt. n. Chr. Die amtliche Sprache der Stadt war griechisch, wie die Inschriften und Münzen zeigen, letztere gewöhnlich mit der Legende *ΣΕΡΔΩΝ* oder *ΟΥΛΠΙΑΣ ΣΕΡΔΙΚΗΣ*, s. Ruzicka a. a. O. In-

schriften jetzt am vollständigsten bei Kazarov (s. u.) S. 77—94.

Wegen der Synode von 344, die jedoch nicht als ökumenisch gilt, wird S. häufig bei Kirchenschriftstellern genannt, so Athanas. geg. d. Arrian. I. Sokr. Kirchengesch. II 20. Sozom. III 4. Theodoret. Kirchengesch. II 4. Hefele Freiburg. Kirchenlex. X 1705—1711; doch fehlt sie in den griechischen Bischofslisten. Für die Bedeutung der Stadt in jener Zeit zeugt Ammian. Marc. XXI 10, 3, der sie mit Philippolis als *civitates amplas et nobiles* bezeichnet.

Zur Topographie von S. bemerkt C. Jireček Das Fürstentum Bulgarien 360f.: ‚Der Kern der antiken und mittelalterlichen Stadt lag zwischen den warmen Quellen, der Metropolitankirche und der Sophienkirche, aber über den Plan derselben lassen sich jetzt kaum Vermutungen aufstellen. Von der aus großen Backsteinen erbauten römischen Stadtmauer fand man 1881 ein geradliniges Stück auf dem Abhang nördlich vom fürstlichen Palais‘. Eingehender behandelt das alte S. und seine Überreste, jedoch leider nur in bulgarischer Sprache J. G. Kazarov Beitrag (*Prinest*) zur alten Gesch. von Sofia (Mater. z. Gesch. v. Sofia, herausgeg. v. d. Archäol. Ges. in Sofia), Sofia 1918, mit Planskizzen S. 23ff.

Eine neue Epoche in der Geschichte der 447 von den Hunnen zerstörten, aber durch Iustinian I. wiederhergestellten Stadt beginnt mit der Eroberung durch den Bulgarenfürsten Krum im J. 809. ‚Die Slaven änderten den Namen S. in *Srědec* (gesprochen *Sreadec*, neubulg. *Srjadec*), wobei ihnen *srěda* „Mitte“ vorschwebte, und aus dieser slavisierten Form machten die Byzantiner ihr Triaditza‘ (Jireček 361). Die Umformung des Namens bezeugen die byzantinischen Listen der Namensänderungen (Krumbacher Byzant. Lit. 417f.) im Appendix zu Hierocl. ed. Parthey 53. 77. 130 *Σαρδικὴ ἡ νῦν Τριάδιτζα* und Niket. Chon. S. 568 *κατὰ τὴν Τριάδιτζαν ἀφικόμενοι, ἥ ἐστιν ἡ πάλαι λεγομένη Σαρδική*. Ihren heutigen Namen verdankt die Stadt ihrem bedeutendsten mittelalterlichen Bauwerk, der im 6. Jhdt. erbauten, aber urkundlich erst 1329 erwähnten Hauptkirche, die wie in Konstantinopel ‚der göttlichen Weisheit‘ (*τῇ Ἁγίᾳ Σοφίᾳ*) geweiht war. Im 15. Jhdt. bürgerte sich der Name Sofia allgemein ein und wurde auch von den Türken übernommen, so in der Beschreibung des Hadschi Chalfa aus dem 17. Jhdt. bei v. Hammer Rumeli und Bosna 51f. Für die Geschichte der Stadt seit dem Mittelalter vgl. Jireček 563—571, dazu für die neueste Entwicklung A. Ischirkoff Bulgarien II (Leipzig 1917) 92–95. Meyers Reisebücher, Türkei. A. Dix Bulgarien (Richters Reiseführer 1917). [Oberhummer.]

Serdo, römischer Gaukler, trat 495 = 259 in Delos auf (IG XI 115, 25: *[θαυμ]ατοποιὸς Σέρδων Ῥωμαῖος*; vgl. Bull. hell. XXXVI 76. 102. 140. v. Wilamowitz bei Dittenberger Syll.³ 389 n. 8). [Münzer.]

Serdunum (Geogr. Rav. V 31 p. 432, 12), verstümmelte Form von Segedunum. [Macdonald.]

Sere (var. *Sesere*), Äthiopenstadt am Nil, nicht weit nördlich von Meroe. Iuba bei Plin. VI 179. [Fischer.]

Serea. Auf einer Inschrift in Knymjak, nordwestlich von Nakoleia, wird ein *Ζεὺς Σερεανός* erwähnt, Ramsay Journ. hell. stud. V 258. v. Diest Peterm. Mitt., Erg.-Heft 125, 35 sieht den Ort in dem Bel-Ören-Yaila, wo viel Trümmer sind. [Ruge.]

Serena (so Itin. Hiero. 564; *Seronis* Tab. Peut. V 5; *Sorenis* Geogr. Rav. IV 9). **1)** Ort in Pannonia superior an der Grenze gegen Pannonia inferior (Mommsen CIL III p. 507) zwischen Berebis und Marinianis (Itin. Hiero. a. a. O.), j. Viljevo, 7 km östlich von Moslavina (Miller Itin. Rom. 445), während es Pichler Austria Rom. 188 um Verőcze am rechten Drauufer sucht. [Fluss.]

2) Serena, Nichte des Kaisers Theodosius I., Tochter seines älteren Bruders Honorius (Claud. laus Serenae 96. Zos. IV 57, 2. V 4, 1; s. o. Bd. VIII S. 2277, 43) und der Maria (Claud. laus Ser. 69), jüngere Schwester der Thermantia (Claud. laus Ser. 118), geboren in Spanien (Claud. laus Ser. 69. 114; de nupt. Hon. 40. Fescenn. 2, 27) wohl kaum später als 370, eher noch ein paar Jahre früher, da ihre ältere Tochter Anfang 398 schon heiratsfähig, also mindestens 12 Jahre alt war (s. o. Bd. VIII S. 2279, 60). Nach dem Tode ihres Vaters wurde sie von Theodosius nicht rechtlich, wohl aber tatsächlich adoptiert (Claud. laus Ser. 104. Vict. epit. 48, 18; vgl. Mommsen Gesammelte Schriften IV 517) und nach seiner Thronbesteigung (379) zu ihm in den östlichen Reichsteil berufen (Claud. laus Ser. 111ff.). Sie soll sein Liebling und allein imstande gewesen sein, seine jähen Wutausbrüche zu besänftigen (Claud. laus Ser. 133ff.). Nach der persischen Gesandtschaftsreise des Stilicho, die in das J. 383 fällt (Seeck Gesch. d. Untergangs d. antiken Welt V 69. 453), also wohl 384, wurde sie mit ihm verheiratet (Claud. de cons. Stilich. I 69ff.; laus Ser. 179ff. Zosim. IV 57, 2. V 4, 1. Olymp. frg. 2 = FHG IV 58), weswegen er sich *adfinis divi Theodosii Augusti* (Dessau 1278 = CIL VI 1731) oder *progener divi Theodosii* (Dessau 1277 = CIL VI 1730) nennen konnte (in der letzteren Inschrift ist der *divus Theodosius* nicht der Kaiser, sondern dessen gleichnamiger Vater). Die Hochzeit fand in Konstantinopel statt (Claud. in Ruf. II 97; de cons. Stil. I 86). Ihr ältestes Kind Maria dürfte 385 oder wenig später geboren sein, da es schon 398 mit Kaiser Honorius verheiratet werden konnte (s. Maria); im J. 389 wurde ihr ein Sohn Eucherius geboren (s. o. Bd. VI S. 882, 47) und zwar in Rom (Claud. de cons. Stil. III 176ff). S. muß also, obgleich sie hochschwanger war, den Kaiser dorthin begleitet haben. Später gebar sie noch die Aemilia Materna Thermantia (Dessau 8952 = CIL XV 7152), die nach dem Tode der Maria 408 mit Honorius verheiratet wurde (Zosim. V 28. 35, 3. 37, 5. 6. Olymp. frg. 2 = FHG IV 58; vgl. Claud. de nupt. Hon. 339; de cons. Stil. II 359). Alle Glieder ihrer Familie sind aufgezählt bei Dessau 800. Am Hofe des Theodosius wirkte sie durch ihren Einfluß auf den Kaiser den Feinden des Stilicho entgegen (Claud. laus Ser. 225—236) und verschaffte diesem ein ganz ungewöhnlich schnelles Aufsteigen (Seeck V 270). Der Knabe Honorius, der um die Zeit ihrer Hochzeit oder wenig später geboren war (s. o. Bd. VIII S. 2277,

60), wurde ihrer Obhut anvertraut (Claud. de nupt. Hon. 41; carm. min. 47, 14). Wie sie 389 bei seinem Einzuge in Rom (s. o. Bd. VIII S. 2278, 1) anwesend gewesen war, so begleitete sie ihn auch im Winter 394/5 aus Konstantinopel nach Italien, als er dorthin berufen wurde, um die Herrschaft über das Westreich anzutreten (Claud. de VI cons. Hon. 92ff.). Damals besuchte sie Rom zum zweitenmal und raubte dort einer Statue der Göttermutter ein prächtiges Halsband, um es sich selbst anzulegen (Zosim. V 38, 3). Als sie 398 ihre ältere Tochter Maria mit dem Kaiser vermählte, soll sie aus Furcht, daß diese noch nicht reif zum Gebären sei, ihm ein Mittelchen beigebracht haben, das ihn zeugungsunfähig machte (Zosim. V 28; vgl. Philostorg. XII 2). Sie nahm jetzt eine ganz beherrschende Stellung am Hofe von Mailand ein. Claudian redet sie mit *regina* an (laus Ser. 5; epist. ad Ser. 57; carm. min. 46, 14) und rühmt: *sub pedibus regitur terra fretumque tuis* (epist. ad Ser. 36; vgl. Zosim. V 28, 3: *τοσαύτην δυναστείαν*). Zum Schlusse begann sie, auch im Gegensatze gegen ihren Gatten Politik zu machen. Er dachte wahrscheinlich daran, wenn Honorius kinderlos sterbe, seinen Sohn Eucherius zum Nachfolger zu machen (s. o. Bd. VI S. 882, 62). Zu diesem Zwecke suchte er das Westreich möglichst scharf vom Ostreiche zu trennen, wo in Arcadius und seinem Sohne Theodosius II. andere Erben bereit standen (Cod. Theod. VII 16, 1 mit der Anmerkung Gothofreds), und war, nachdem Maria gestorben war, einer zweiten Ehe des Honorius abgeneigt. S. dagegen, die sich in der Rolle der kaiserlichen Schwiegermutter sehr wohlgefiel, veranlaßte 408 die Verheiratung ihrer zweiten Tochter Thermantia mit dem Kaiser (Zosim. V 28) und wirkte auf eine Annäherung an das Ostreich hin (Zosim. V 29, 8). Endlich veranlaßte sie 408 Honorius, gegen den Willen Stilichos, der ihn dem Heere fernhalten wollte, aus Rom nach Ravenna zu reisen (Zosim. V 30, 2). Doch nach der Hinrichtung Stilichos (22. Aug. 408) wurde auch sie in seinen Sturz hineingezogen. Der Kaiser schied sich von Thermantia und schickte sie der Mutter nach Rom zurück (Zosim. V 35, 3. 37, 5. 6), und diese wurde, als Alarich die Stadt belagerte, unter der Anklage, sie ihm verraten zu wollen, hingerichtet (Zosim. V 38, 1. 2. 39, 1. Olymp. frg. 6 = FHG IV 59). Claudian rühmt ihre literarische Bildung (laus Ser. 146ff.) und gibt ihr das Beiwort *docta* (carm. min. 45, 3), mit dem man schöngeistige Frauen zu bezeichnen pflegte. Sie vermittelte ihm eine vorteilhafte Heirat in Afrika, wofür er sich in einer poetischen Epistel an sie bedankte (carm. min. 31). Außerdem schrieb er ein Lobgedicht auf sie, dessen Schluß aber fehlt, vielleicht weil er durch seinen frühen Tod verhindert wurde, es zu vollenden (carm. min. 30), und fertigte die Begleitverse zu den Geschenken, die sie den kaiserlichen Brüdern überreichte oder überreichen ließ (carm. min. 45—48; carm. min. append. 4). [Seeck.]

Serenator, als Beiname des Iuppiter bei Apul. mund. 37, ist eine Neubildung zur Übersetzung von (*Ζεὺς*) *αἴθριος* [Ar.] mund. 7 p. 401a 17. Griechischen Einfluß zeigt auch die Weihung *Iovi sereno* CIL VI 431. 433. Dessau 3042 aus der Kaiserzeit. Die übrigen Inschriften mit *Iovi sereno* oder *S.* sind Fälschungen (CIL VI 5, 431*–433*. 438*. 445*. 3128*. 3203*). [Latte.]

Serendivi s. Serinda.

Sereniacus, Ortsname (s. Suppl.-Bd. III S. 18 u. ö.), heute Sérignac, Sérigné, Sérigny in Frankreich. Gröhler Urspr. u. Bedeut. d. franz. Ortsnam. I 289. Skok Südfranz. Ortsn. *-acum* 132f. (§ 296). Kaspers Nordfranz. Ortsn. *-acum* 164 (§ 364). [Keune.]

Serenianus. **1)** Kyniker, als Zeitgenosse genannt von Iulian. or. VII 224 c. [v. Arnim.]

2) Pannonier (Amm. XXVI 5, 3. 10, 2), Dux Phoenices vor 354, in diesem Jahr nach Niederlegung seines Amtes angeklagt, ein Orakel befragt zu haben, ob ihm das Kaisertum beschieden sei, aber freigesprochen (Amm. XIV 7, 7. 8. 11, 23), wirkte Ende 354 in Pola bei der Hinrichtung des Caesars Gallus mit (Amm. XIV 11, 23). Nach seiner Entlassung wurde er von Kaiser Valens, dem er persönlich nahestand, wieder zum Militärdienst berufen und 364 zum Comes domesticorum ernannt (Amm. XXVI 5, 2. 8, 7. 10, 2). Im Winter 365/6 nach Kyzikos geschickt, um den dort niedergelegten Schatz zu hüten, verteidigte er die Stadt gegen den Angriff des Usurpators Procopius; doch wurde sie erobert und er in Nicaea gefangen gehalten (Amm. XXVI 8, 7. 11; etwas anders Zosim. IV 6, 4. 5). Nach dem Tode des Procopius (27. Mai 366) wurde er von Marcellus, dem Befehlshaber von Nicaea, getötet (Amm. XXVI 10, 1. 5. Zosim. IV 6, 5). Seine Charakteristik Amm. XXVI 10, 2. 5. [Seeck.]

Serennia, Diod. XX 90 erobern die Römer *Sora,* Arpinum, *Serennia,* Liv. IX 44, 16 (ebenfalls 305) *Sora,* Arpinum *Cesennia.* Folglich liegt S. zwischen Arpinum und Fregellae und unmöglich, wie Mommsen CIL IX p. 348 will, indem er Serennia – Cesennia mit dem nur auf Inschriften und Itinerarien genannten Marserort Cerfennia am Lacus Fucinus (heute Coll' Armeno) identifizieren will, vor Sora – Arpinum von der Marschrichtung der Römer aus gesehen. Demnach liegt die Lesung *Aesernia* nahe, zumal dann bei Diod. a. O. statt *καὶ Σερεννίαν* zu lesen wäre *καὶ Αἰσερνίαν.* Bestätigend wirkt, daß *Aesernia* nach Liv. X 31 wirklich als römisch begegnet. Vgl. auch Segnini und Philipp Berl. Phil. Woch. 1921, 647. [Philipp.]

Serenus. **1)** Procurator in Ägypten im J. 130 n. Chr., Papyr. Lond. II p. XLII n. 482 = Lesquier L'armée Rom. d'Égypte (1918) 503f.

2) Gessius Serenus, Oberpriester von Ägypten (*ὁ κράτιστος ἀρχιερεύς*) im J. 259 n. Chr., Pap. Rylands II 110, Z. 6. [Stein.]

3) Serenus, Tribunus et notarius, an ihn gerichtet Isid. Pelus. epist. I 186. 187. 413. 429. 462. 466. II 279. 291. V 142. 339. 563. 564 = Migne G. 78, 304. 413. 420. 436. 437. 709. 721. 1408. 1533. 1640.

4) Agrius Serenus. Sein Platz ist im Amphitheatrum Flavium bezeichnet. CIL VI 32157. [Seeck.]

5) Serenus, Verfasser einer *Ἀπομνημονεύματα* betitelten Spruchsammlung, aus der Stobaios zahlreiche Aussprüche sowohl von Philosophen (Herakleitos, Anaxarchos, Platon, Polemon, Arkesilaos, Diogenes von Sinope), wie von unberühmten Per-

sonen (auch *apophthegmata Laconica*) aufgenommen hat. [v. Arnim.]

6) Serenus Sammonicus, gelehrter Schriftsteller (*vir saeculo suo doctus* Macrob. III 16, 6) zur Zeit des Septimius Severus (193–211), wurde im J. 212 auf Caracallas Geheiß ermordet (Hist. Aug. Carac. 4, 4). Es gab von ihm sehr viele gelehrte Schriften (a. O. *libri plurimi ad doctrinam exstant*). Im 5. Buche seiner *Res reconditae* führte er zwei religiöse Formeln zur Vernichtung feindlicher Städte an (Macrob. III 9, 6); sie mögen demselben Werke über Sitten und Gebräuche der Römer angehören, dem die Auseinandersetzung über die Wertschätzung des *acipenser* entnommen ist (Macrob. III 16, 6; nach Wissowa Herm. XVI 503 hat Macrobius III 13—18 eine Kompilation aus Sammonicus benutzt). *Libri reconditi* zitiert, ohne den Verfasser zu nennen, Serv. Aen. I 398. II 649, umgekehrt den Serenus Sammonicus ohne Nennung des Werkes Serv. Georg. I 30. 102. Vgl. noch Apollin. Sidon. praef. carm. 14 und 22. Arnob. adv. gent. 6, 7. Bei seinen gelehrten Arbeiten stand dem S. seine gewaltige Bücherei von 62000 Bänden zur Verfügung (Hist. Aug. Gord. 18, 2). Als Quellenschriftsteller dienten ihm u. a. Nigidius Figulus und der ältere Plinius. Als Adressaten der Bücher werden Septimius Severus (Macrob. III 16, 6) und Antoninus genannt; unter letzterem ist wohl Antoninus Geta, Caracallas Bruder, zu verstehen: Hist. Aug. Geta 5, 5: *Sereni Sammonici libros familiarissimos habuit, quos ille ad Antoninum scripsit.* Teuffel Röm. Lit.-Gesch. § 374, 4. Schanz Röm. Lit.-Gesch. § 610.

7) Serenus Sammonicus, Sohn des Vorhergehenden, Dichter. Er war der Freund Gordians I. (geb. um 159) und der Lehrer Gordians II. (geb. um 192); bei seinem Tode setzte er seinen kaiserlichen Schüler zum Erben der umfangreichen Bibliothek seines Vaters ein (Hist. Aug. Gord. 18, 2). Er muß vor Alexander Severus (gest. 235), der die Gedichte des S. neben denen des Horaz mit Vorliebe las, gestorben sein (Hist. Aug. Alex. Sev. 30, 2: *Serenus Sammonicus, quem ipse noverat et dilexerat*). Teuffel Röm. Lit.-Gesch. § 383, 1. Schanz Röm. Lit.-Gesch. § 516. Man hat diesem Dichter das erhaltene medizinische Lehrgedicht *Quinti Sereni liber medicinalis* zuweisen wollen. Die Identifikation steht jedoch nur auf schwachen Füßen; denn einerseits ist für S. nicht der Vorname Quintus bezeugt, andererseits läßt die Subscriptio noch andere Deutungen zu: Fröhner Philol. Suppl. V 60 rät auf einen Q. Serenius, Vollmer CML II, 3 p. III möchte lieber an einen Quin(c)tius Serenus denken. Wenn der Nachahmer des Gedichtes Benedictus Crispus (s. u.) v. 208 schreibt: *Asseruit Quintus vera ratione Serenus*, so ist diese Nominativform nur aus der Subscriptio abgeleitet, also für die Feststellung des wirklichen Namens wertlos. Wir können den Dichter nur im allgemeinen der Zeit vom Ausgange des 2. bis zum 4. Jhdt. zuweisen. Seine Sprache zeigt deutliche Spuren der späteren Latinität und der Volkssprache; aber sie erscheint in klassischem Gewande und enthält mancherlei Erinnerungen an Lukrez, Vergil, Horaz und Ovid (Fuchs Arch. f. lat. Lex. XI 37. Baur Quaest. Sammoniceae, Gießen 1886. Gnüg Sprachliches zu S. S., Hildburghausen 1906). Wenn auch Ennius, Plautus und Titinius zitiert werden, so erlaubt doch die Wortwahl des Dichters nicht, an Frontos archaisierende Richtung zu denken (Vollmer a. O.). Ist nun die Verfasserschaft des Serenus Sammonicus schwerlich anzunehmen, so behandeln wir trotzdem das Gedicht aus Zweckmäßigkeitsgründen an dieser Stelle. Es umfaßt rund 1100 Hexameter. In der Praefatio (1–10) wird Phoebus als Erfinder der Heilkunst und Asklepios als Heilgott angerufen. Dann werden im ersten Teile die Rezepte für die Krankheiten der einzelnen Körperteile in der Reihenfolge *a capite ad calcem* aufgeführt (11—788); daran schließen sich im zweiten Teil Mittel bei Verwundungen, Fieber, Brüchen und Luxationen, Nervenleiden, Schlaflosigkeit, Lethargie, Epilepsie, Gelbsucht, Zahnkrämpfen und *strix*, Verbrennungen und Frostschäden, Vergiftungen, Neidnagel, Warzen, Hämorrhoiden. Der erste Teil wird mit den Worten (789) abgeschlossen: *naturae vitiis medicas obiecimus artes*; der zweite Teil wird mit dem Verse (790) eingeleitet: *nunc et fortunae iaculis obsistere par est.* Diese Teilung ist durch die Quelle, die Medicina Plinii, hervorgerufen, wo es p. 71, 14 R. heißt: *peractis singulorum membrorum malis et eorum remediis, quae inproviso solent accidere, percurremus.* Die tatsächliche Einteilung ist demnach 1. Erkrankung bestimmter Körperteile, 2. Erkrankungen, die beliebige Körperteile oder den ganzen Körper befallen. Die einzelnen Kapitel — in der Überlieferung sind es 64 — wurden schon von dem Verfasser mit Überschriften versehen; daß gerade diese durch die Willkür der Schreiber zu leiden hatten, liegt auf der Hand, vgl. Vollmer S. XXIff. Das Gedicht geht teils mit der Medicina Plinii teils mit der Naturalis Historia des Plinius selbst zusammen. Keese Quomodo Serenus Sammonicus a medicina Plinii ipsoque Plinio pendeat, Rostock 1896 schließt hieraus, daß dem Verfasser des Liber medicinalis eine umfangreichere Ausgabe der heute nur gekürzt erhaltenen Medicina Plinii vorgelegen habe. Aber seine Begründung p. 39: *minime verisimile est eundem auctorem praeter Medicinam Plinianam, id est compilationem e Plinii historia nat. factam, Plinium ipsum inspexisse* ist nicht zwingend; das Problem liegt ähnlich wie bei Marcellus Empiricus, von dem ausdrücklich *uterque Plinius* unter den Quellen genannt wird. Viele Verse lassen sich in keiner der beiden Quellen nachweisen; vgl. das Quellenverzeichnis bei Vollmer S. 53ff. Hier treten aber griechische Parallelen ein, die vielleicht eine nähere Begrenzung dieser dritten Quelle ermöglichen (vgl. z. B. Ser. 609f. mit Gal. XIV 475f.). Nichts deutet in dem Gedicht mit Sicherheit darauf hin, daß der Verfasser selbst Arzt gewesen sei; die Prosavorlagen sind einfach in Verse umgeschmiedet worden. Auch die Behauptung des Dichters, er schreibe für unbemittelte Leute, sein Eifern gegen die Gewinnsucht der Ärzte (397. 518.) sind aus der Quelle (Med. Plin. p. 7 R.) herausgelesen. Was das Nachleben des Dichters betrifft, so machen die verschiedenen Anklänge, die Vollmer S. III im metrischen Epilog des Arzneibuches des Marcellus Empiricus (um 400) nachweist, es sehr wahrscheinlich, daß Marcellus durch S. zu eigener po-

etischer Betätigung angeregt worden ist. Viel deutlicher ist der Einfluß auf Benedictus Crispus, der vor seinem Episkopat (681—725) einen Liber medicinalis in 241 Hexametern verfaßte. Zu den von Vollmer a. O. zusammengestellten Entlehnungen gehört auch v. 107 *Plinius id memorat* (= Ser. 845); Pagel hätte also in Puschmanns Handb. d. Gesch. d. Med. I 630 diesen Vers nicht als Beweis dafür anführen sollen, daß Plinius eine Quelle des Benedictus sei. Endlich finden sich Entlehnungen in dem Gedichte De cultura hortorum des Walahfridus Strabo, der 833 in das Kloster Reichenau übersiedelte und den ihm vorliegenden Kodex mit Scholien versah. Eine Abschrift dieses heute verlorenen cod. Augiensis ist der ehemalige Sangallensis, heutige Turicensis 78 saec. IX. Er ist für uns der einzige Vertreter der A-Klasse, deren Stamm-Hs. auf Veranlassung Karls des Großen geschrieben und von einem Jacobus korrigiert und mit einleitenden Versen versehen wurde. Daß der Turicensis elf unverdächtige Verse mehr bietet als die B-Klasse, die schon im 9. Jhdt. weit verbreitet war und heute noch in zahlreichen Hss. vorhanden ist, erklärt sich daraus, daß der gemeinsame Archetypus erst nach Entstehung von A stärker beschädigt wurde. Über die älteren Ausgaben vgl. Vollmer S. XX. Die erste, durch die rechte Würdigung des Turicensis handschriftlich gut begründete Ausgabe lieferte E. Baehrens (PLM III); sie ist überholt durch die von F. Vollmer im CML II, 3 (Nachtrag Philol. LXXV 128). Kulturhistorisch interessant ist die große Beliebtheit des Machwerks im Mittelalter (Pagel a. O. 622).

8) Serenus, Arzt, von dem Aet. VI 16 ein Mittel gegen Epilepsie erhalten ist. [Kind.]

9) Aelius Serenus s. Aelius Nr. 137 o. Bd. I S. 532.

10) *Σέρηνος*, der Mathematiker, stammte aus der ägyptischen Stadt Antinoeia oder Antinoupolis. Diese ist eine Gründung Hadrians vom J. 122 (s. den Art. Antinoupolis Nr. 2 o. Bd. I S. 2442). Früher galt als Heimat des S. Antissa auf Lesbos (s. z. B. Halley in der Ausgabe des S., Oxford 1710, S. I Anm.), was auch zu Fehlschlüssen über seine Zeit Anlaß gegeben hat (s. die Literatur bei Heiberg in dem unten angeführten Aufsatz in der Bibl. Mathem.). In diesem Falle würde das Ethnikon *Ἀντισσαῖος* lauten, während die Überlieferung (Vat. gr. 206) die verderbte Form *Ἀντινοέως* bietet, die auch Verteidiger gefunden hat. Das allein richtige *Ἀντινοέως* hat erst Heiberg (Bibl. Math. 1894, 97ff.) hergestellt. Somit würde der heute ziemlich allgemein vertretenen Ansicht nichts im Wege stehen, S. zeitlich zwischen Pappos (wohl Ende des 3. Jhdts.) und Theon von Alexandreia (zweite Hälfte des 4. Jhdts.) anzusetzen (vgl. Hoppe Mathem. und Astron. im kl. Altt. 424), eine Annahme, die sich auch durch sprachliche Beobachtungen stützen läßt. Genaueres ist über die Lebenszeit des S. nicht zu ermitteln. Seine Freunde, Kyros, dem er die erhaltenen beiden Schriften gewissermaßen widmet, und der Mathematiker Peithon (*περὶ κυλίνδρου τομῆς* [Heiberg] S. 96, 14) sind sonst unbekannt.

Wie erwähnt, sind von seinen mathematischen Werken nur zwei auf uns gekommen, die schon früh mit den *Κωνικά* des Apollonios von Perge (s. Art. Apollonios Nr. 212 o. Bd. II S. 151ff.) in einer Ausgabe vereinigt wurden. Sie behandeln den Kegel- und den Zylinderschnitt (*Περὶ κυλίνδρου τομῆς* und *Περὶ κώνου τομῆς*). Die erste Schrift umfaßt 33, die zweite 69 Aufgaben. Beide beanspruchen keine besondere Bedeutung in der Geschichte der Mathematik, sondern geben im wesentlichen älteres, meist aus Apollonios geschöpftes Lehrgut wieder. Maßgebende Ausgabe mit lateinischer Übersetzung: Heiberg Sereni Antinoensis opuscula, Leipzig 1896. Deutsche Übersetzung: Nizze 2 Programme, Stralsund 1860 und 1861. Zu den erhaltenen Werken des S. kommt noch ein Fragment, das in Hss. Theons von Smyrna steht (herausg. von Th. H. Martin Theon-Ausgabe, Paris 1849, 340ff., abgedr. bei Heiberg XVIIIff.). Sein Platz in den Werken des S. läßt sich nicht angeben. Verloren ist der Kommentar zu den genannten *Κωνικά* des Apollonios, den S. selbst erwähnt (S. 52, 26: *ἡμεῖς ἐν τοῖς εἰς αὐτὰ ὑπομνήμασι*). [Orinsky.]

11) Serenus, Lampentöpfer, wohl in Oberitalien, von dem nur wenige, mit seinem Namen im Genitiv *Sereni* gezeichnete Stücke bekannt sind, und zwar aus Aquileia, CIL V 8114, 122 (überl. *Serani*), von der Grenze zwischen Noricum und Pannonia superior (S. Marein bei Lichtenwald, südlich von Cilli = Celeia), CIL III 14 372[6] (Suppl. 2 p. 2328[54]), aus Mainz, Behrens Mainzer Ztschr. VIII/IX (1913/14) 83f., unbestimmter Herkunft in Leiden, CIL XIII 10 001, 295. Vgl. Loeschcke Lampen a. Vindonissa, Anm. 257.

12) Sigillatatöpfer in Puteoli, woher zahlreiche Belege bekannt sind, CIL X 8056, 327 *a–f* (67 Stück, davon eines, *a*, in der Nachbarschaft, zu Bacoli = Bauli gefunden). Seine Ware ist am häufigsten gestempelt *Sereni* oder in einem Kranz *Ser eni* Von diesen Marken sind auch vier in Rom, CIL XV 5570, und zwei in Tarragona (Tarraco) in Hispanien, CIL II 4790, 475, festgestellt. Aber auch CIL X 8056, 336, Oristano auf Sardinien, und II 4790, 472, Tarraco (*Serani o*, vgl. CIL X 8056, 327 *b*), scheinen hierher zu gehören.

13) Chenet Rev. arch.[4] XVII (1911, 1) 51f., Graffito der Töpfereien bei Avocourt: *SIIRIINS*.

14) Tessera aus Elfenbein, CIL XII 5695, 9 Ste. Colombe, gegenüber Vienne): *Serenus Memori salut(em)*. [Keune.]

Seres (*Σῆρες*, auch *Serae*), die Seidenleute oder Chinesen. Der Name geht auf das chinesische Wort für Seide zurück, das heute *ssŭ* gesprochen wird, ehemals aber *sir* lautete, weil es sich im Koreanischen noch als *sil* erhalten hat (v. d. Gabelentz Die Sprachwissenschaft 284); wenn man hierfür bisher auch das mongolische *sirkek* und das mandschuische *sirghe* herangezogen hat (Klaproth Sur les différents noms de la Chine, Mém. relatifs à l'Asie III 264. Yule Cathay and the way thither I S. XIV, 1), so ist das methodisch verfehlt, da es sich in diesen Fällen um jüngere Lehnwörter handelt.

1. Allgemeines. Wiederholt ist behauptet worden (De Guignes Mém. de l'Acad. des

Inscr. 1770, 539. Heeren Ideen I 00. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien 1888 nr. 116, 736ff.), den Griechen sei das Volk der Seide schon seit Herodot unter dem Namen Argippäer oder Hyperboreer bekannt gewesen; diese Annahme gründet sich auf der Voraussetzung, daß die ihnen benachbarten Issedonen die Bewohner Ostturkistans gewesen seien; davon kann aber nicht die Rede sein. Denn, wie im Art. Issedoi o. Bd. IX S. 2235 dargelegt ist, saßen Herodots Issedonen am Uralgebirge; erst später wurden sie als Randvolk der griechischen Oikumene von Marinos-Ptolemaios bis nach Zentralasien hinausgeschoben. In Wahrheit reichten Herodots Kenntnisse im Osten kaum bis zum Pamirgebirge.

Dagegen ist es möglich, daß zu seiner Zeit die chinesische Seide nach dem Westen gekommen ist; wenn nämlich Herodot. I 135 (vgl. auch Xen. Kyrop. VIII 1, 40) von medischen Gewändern spricht, so dürfen wir mit Prokopios Pers. I 20; Vandal. II 6 vielleicht an seidene Stoffe aus China denken. Der erste Grieche, der sie ausdrücklich nennt (*σηρικὰ δέρματα*), ist Nearchos, der Admiral Alexanders d. Gr., Strab. XV 693. Durch den innerasiatischen Handel scheint der wertvolle Stoff im Abendlande nach und nach bekannt zu werden; beim Untergang des Crassus führten die Parther seidene Fahnen, Flor. I 46, 8, bei den Spielen Caesars 46 v. Chr. wurden seidene Sonnensegel aufgespannt, Dio XLIII 24.

Aber die ersten Hinweise auf die Erzeuger der Seide finden sich erst bei den Dichtern des augusteischen Zeitalters, wie Verg. Georg. II 121. Horat. od. I 12, 56. III 29, 27. IV 15, 23. Ovid. am. I 14, 6. Sie sind das erste Echo der direkten Handelsbeziehungen, die im J. 114 v. Chr. der chinesische Kaiser Wu mit den iranisch-turanischen Ländern eingeleitet hat (vgl. Herrmann Die alten Seidenstraßen zwischen China und Syrien I 1); seitdem waren die äußersten Ziele der chinesischen Händler Sogdiana, das Land der Tocharer und Arachosien. Aber was man im römischen Reiche über die S. hört, beruht meist auf Einbildung oder Mißverständnissen, oder es wird legendarisch ausgeschmückt.

Auf der Karte des Agrippa erhalten die S. ihren Platz gleich östlich von den Skythen und nördlich vom Imaus (Himalaya) als Anwohner des östlichen oder serischen Ozeans (vgl. Aethic. I 6f. 38. II 5. Honor. 6. 7. 38. Oros. I 2, 13f. 44—47). Wie wenig ferner Strab. XI 516 über die S. unterrichtet ist, sieht man daran, daß er im Osten der Karte des Eratosthenes nichts Wesentliches hinzufügen kann, nur daß er an die Küste des östlichen Ozeans den Namen S. einfügt. Ähnlich steht es mit dem Zeugnis bei Pomponius Mela I 2. III 7. Einige Verwirrung herrscht unter den Angaben des Plinius n. h. VI 54. 88. VII 27. XII 2. 17. 38. 84. XIV 22. XXXIV 145; denn VI 88 sind die S. wohl kaum die Chinesen, sondern die indogermanischen Bewohner Ostturkistans, weil sie als blauäugig und rothaarig geschildert werden und jenseits der Montes Hemodi (Himalaya) sitzen sollen.

Was dann andere römische Schriftsteller berichten, ist oft rhetorischer Bombast. Lucan. I 19. X 142. 293 setzt die S. an die Quellen des Nils, Silius Italicus VI 4. XV 79. XVII 595 läßt sie richtig im äußersten Osten wohnen, Statius (silv. I 2, 122. IV 1, 42. V 1, 61. 215) preist vor allem ihren Reichtum; inhaltlos ist die Angabe des Iuvenal VI 403. Flor. II 34 fabelt von einer Gesandtschaft der S. nach Rom unter Augustus (27 v. Chr.), während Chariton IV 4 von Köcher und Pfeil der S. erzählt.

Die ersten klaren Vorstellungen zeigen sich im Periplus des Erythräischen Meeres; denn hier spricht ein Seemann auf Grund praktischer Erfahrungen, die er auf seinen Fahrten im Indischen Ozean erworben hat. Er selbst kennt allerdings nur die Seeroute bis zur Gangesmündung, jedoch von Hörensagen weiß er, daß sich darüber hinaus eine Insel Chryse, offenbar die Malayische Halbinsel, befinde, und dahinter, zugleich aber im äußersten Norden in einem Lande die sehr große Stadt Thinai, von wo baumwollene und serische Stoffe zu Land über Baktrien nach Barygaza und durch den Ganges nach Limyrike gelangten. Merkwürdig aber ist, daß der Name des Landes oder Volkes unerwähnt bleibt.

Als dann die Handelsbeziehungen Chinas mit dem Westen auf ihrem Höhepunkte standen (um 100 n. Chr.), drangen auch auf dem Landwege zuverlässige Nachrichten über die S. nach dem römischen Reich. Agenten eines makedonischen Kaufmannes Maës Titianos brachten schriftliche Aufzeichnungen heim, die sie über ihre Reise bis zum Lande der S. gemacht hatten; ihre Angaben waren umso glaubwürdiger, weil sie teilweise die Übersetzung eines chinesischen Reiseführers durch Ostturkistan darstellen. Hiernach hat Marinos von Tyros seine Karten über das Sakenland, Skythien jenseits des Imaon und Serike zusammengestellt, mit gewissen Änderungen in der Länge der Karten hat Ptolemaios die Angaben der Handelsreisenden in seiner Geographie überliefert (I 12. 17. VI 13. 15. 16), worüber näheres der Art. Serike bringt.

Wir dürfen vermuten, daß sich gleichzeitig auch klarere Vorstellungen über das Volk der S. geltend machten. So weiß uns zum erstenmale Pausanias eine verständige und annähernd richtige Beschreibung über die Herstellung der Seide (s. den Art. *Σηρικά*) und die Beschaffenheit der Seidenraupe zu berichten. Aber wenn er dann von einer Insel Seria spricht, die von einem Flusse Ser gebildet würde (s. den Art. Seros), und weiter sogar behauptet, die dort wohnenden S. gehörten der äthiopischen Rasse an oder seien Mischlinge von Indern und Skythen, so hat er hier die Chinesen offenbar mit einer hinterindischen Bevölkerung am Menam verwechselt.

Um 200 n. Chr. weiß Bardesanes merkwürdige Dinge über die Sitten der S. zu berichten (vgl. Euseb. VI 10. Recognitiones Ps.-Clementinae IX 19. Ps.-Bardesanes 81. Orig. c. Cels. VII 63. Caesar. 2, 109. Georges Hamartolos 1, 19. Cedr. 154 A. Phrantzes III 2, 49); es heißt dort, die Gesetze der S. verböten den Mord, die Prostitution, den Diebstahl und die Anbetung der Bilder; Origenes spricht dazu noch von dem Atheismus der S. Das scheinen Hinweise auf die Morallehre des Konfuzius zu sein.

Farbenreich ist die Schilderung des Ammia-

nus Marcell. XXIII 6, 14. 60—68. Die grundlegenden Kenntnisse verdankt er der Geographie des Ptolemaios, die er besonders in den Namen abgeändert und sonst durch phantastische Bilder erweitert hat. Hiermit ist eine besondere Schilderung der S., ihrer Friedensliebe, der Großen Mauer (*celsorum aggerum summitates*) usw. verbunden. Bemerkenswert ist auch Ammians Angabe XIV 3, 3, daß sich Anfang September eines jedes Jahres in der Stadt Batnae unweit des Euphrat die Waren ansammeln, welche die Inder und S. zu Wasser und zu Lande schicken.

Aber wenn wir keine weiteren authentischen Nachrichten erhalten, so liegt dies offenbar daran, daß schon im J. 127 n. Chr. die direkten Beziehungen zwischen Vorderasien und China wieder unterbrochen waren. Darum beschränken sich die Schriftsteller darauf, ältere Beschreibungen zu wiederholen. Der Autoren, welche der Agrippakarte gefolgt sind, haben wir schon gedacht; auf der Peutingerschen Tafel steht nur der Ortsname *Sera maior*, während der Völkernahme fehlt. Auf die Quelle von Plinius und Mela gehen zurück: Dion. Per. 752. Eustath. ad Dion. paraphr. und Schol. Avien S. 934. Priscian. 727. An Plinius schließen sich Solin. 51 und Mart. Cap. VI 693 an. Von Ptolemaios ist nicht nur Ammianus Marcellinus abhängig, sondern noch viel mehr Marcian von Heraclea I 40 und der unbekannte Verfasser der Geographia compendiaria VI 19. 24. VII 26 (Müller Geogr. Graeci min. I 514ff. II 494ff.). Ziemlich belanglos sind die gelegentlichen Erwähnungen der S. bei Lucius Ampel. 6. Herodian. V 5, 4. Philostrat. II 28; epist. 8. Iul. Valer. I 1. Arnob. II 12. VI 5. Flav. Vopisc. 41. Heliodor. IX 16—18. 25. Marcell. medicam. V 62. Boet. II 5. Ennod. 181, 7. 183, 89. Avit. VI 42. Isidor v. Sevilla IX 2. 132. XIV 29. Theophyl. Simocatta VII 6, 5. 9, 2.

Um diese Zeit war S. als Bezeichnung für die Chinesen nicht mehr im praktischen Gebrauch. Kosmas Indikopleustes hörte in Ceylon für China den Namen Tsinitza, der dem älteren Wort *Σῖναι* und dem sanskr. *Cinasthāna* entspricht; überhaupt scheint man sich auf dem Seewege über Hinterindien niemals des Namens S. bedient zu haben (s. auch den Art. Sinai).

Auf dem Landwege lernte man durch Theophyl. VII 7—9 den Namen *Ταυγάσ* für die Chinesen kennen. Dieses Wort soll ursprünglich ihre Hauptstadt bezeichnen, von der gesagt wird, daß sie 1500 Meilen von der Türkenresidenz entfernt liege und Indien benachbart sei. Es findet sich bei den Arabern und Persern als Tamghaj, in einer alttürkischen Inschrift als Tabgatsch wieder (Thomsen Inscriptions de l'Orkhon déchiffrées. F. Hirth Nachworte zur Inschrift des Tonjukuk 35, 1). Ob hierunter die Stadt Tsch'ang-an, das heutige Hsi-an-fu, zu verstehen ist, müssen wir mit Chavannes Docum. sur les Tonkine (Turcs) occidentaux 246, 5 dahingestellt sein lassen. Von dem Volke heißt es nur, es sei sehr mutig und zahlreich und stände an Größe keinem anderen Volke auf der Erde nach; daß es sich um die S. der Vorfahren handelt, weiß der byzantinische Schriftsteller nicht.

Dagegen war inzwischen der Name S., wie es scheint, zu den zentralasiatischen Völkern übergegangen, soweit sie die Seidenzucht bei sich eingeführt hatten; die erste Stadt war Khotan, wo eine chinesische Prinzessin die Seidenraupen eingeschmuggelt haben soll (Chavannes a. a. O. 126). Von da wird sich die Seidenzucht durch den Handel weiter nach Westen verbreitet haben, und zwar vorläufig wohl nach Sogdiana, das damals wirtschaftlich in hoher Blüte stand. Denn wenn wir bei Theophanes von Byzanz 3 (Müller FHG IV 270f.) lesen, die S., von denen ein Perser Seidenwürmer nach Konstantinopel gebracht habe, seien ursprünglich den Persern, dann den Hephthaliten, unter dem Kaiser Iustin aber den Türken untertan gewesen, so darf wohl nur an die Sogdier gedacht werden. Dieselbe Bedeutung hat sicherlich die Angabe des Iord. Get. V 30, der die S. östlich von Skythien neben das Kaspische Meer setzt. Seitdem aber das oströmische Reich die Seidenraupe bei sich eingeführt hatte (um 550 n. Chr., s. den Art. Serinda), verlor der Ausdruck S. jede praktische Bedeutung.

2. Besonderes. Was die Autoren im einzelnen über die S. berichten, leidet zum größten Teil an Übertreibungen oder Mißverständnissen. In einer fälschlich dem Ktesias zugeschriebenen Angabe (frg. 86) werden uns die S. als hochgewachsen geschildert, so daß es bei ihnen Menschen in der Höhe von 13 Ellen gebe. Hier wie auch in anderen Zitaten (Schol. Luc. macrob.) wird ihre Langlebigkeit als ihre besondere Eigenart hervorgehoben; einige sprechen von 140 Lebensjahren (Strab. XV 1, 34. Plin. n. h. VII 27), andere von 200 (Ktesias a. a. O. Eustath. ad Din. 752), oder sogar von 300 Lebensjahren (Lucian. macrob. 5). Epiphanes 3, 1 erzählt von der Sitte, daß die Männer ihr Haar flechten und schmücken, um den Frauen zu gefallen, während diese ihr Haar schneiden, ein männliches Gewand anlegen und alle Landarbeiten verrichten.

Besonders gerühmt wird die Friedfertigkeit und Milde der S., Plin. n. h. VI 54. Solin. 51. Ammian. Marc. XXIII 64; ebenso ihr Gerechtigkeitssinn, Mela III 59. Diese Angaben haben eher einen historischen Hintergrund ebenso wie die obigen Mitteilungen über ihre Morallehre, die auf den Konfuzianismus hinzuweisen scheint. Wenn dagegen immer wieder behauptet wird, sie lebten für sich und darum mit den Nachbarvölkern nur in stummem Tauschhandel (Mela III 59. Plin. n. h. VI 88. Mart. Cap. VI 693. Steph. Byz. s. Seres. Eustath. ad Dion. 752; paraphr. 749—761), so wird hier sicherlich nur wiederholt, was man auch von anderen Randvölkern der Oikumene zu hören glaubte. In Wirklichkeit haben die Chinesen, wie aus ihren Han-Annalen hervorgeht, besonders in ihrer Kolonie Ostturkistan mit den andern Völkern durch Dolmetscher in engen Beziehungen gestanden.

Was die Handelsprodukte der S. betrifft, so ist über ihr wertvollstes Produkt, die Seide, im Artikel Serica die Rede. Daß sie das beste Eisen haben sollen, wird von Plin. n. h. XXXIV 145 und Oros. VI 13, 2 behauptet. Außerdem werden genannt: Felle (Plin. n. h. XXXIV 145), Pfeile, Köcher und Bogen (Horat. od. II 29, 9.

Chariton IV 4. Porphyrion ad Horat. od. I 29, 9), sog. serische Äpfel (vielleicht Apfelsinen? Galien. X 77), Kissen (Horat. epod. VIII 15), Wagen (Propert. IV 8, 23). Von der Rinder- und Schafzucht der S. lesen wir bei Avien. 935. Priscian. 728. Eustath. ad Dion. 752; paraphr. 749—761. Im großen und ganzen sind es also recht dürftige oder unklare Vorstellungen, die man über das fernste Volk des Ostens gehabt hat.

3. Literatur. Pardessus Mém. sur le commerce de soie chez les anciens, Mém. de l'Acad. des Inscr. et B. L. XV. Reinand Relations polit. et commerciales de l'empire romain avec l'Asie etc., Journ. asiat. 1863, 1 S. 93. 297. Yule Cathay and the way thither I. v. Richthofen China I 474ff. Nissen Verkehr zwischen China u. dem Röm. Reich, Jahrb. d. Vereins v. Altertumsfreunden im Rheinlande XCV 1ff. Coedès Textes d'auteurs grecs et latins relatifs à l'Extrême-Orient, Docum. historiques et géographiques relatifs à l'Indochine I. Herrmann Die alten Seidenstraßen zwischen China u. Syrien I. [Herrmann.]

Seressitanum *municipium*, in Afrika, bekannt aus der Inschrift CIL VIII 937 = 11216 (vgl. p. 2340), danach gegen 60 römische Meilen nordwestlich von Hadrumetum gelegen, innerhalb der unter Diokletian von der Proconsularis abgetrennten Provincia Byzacena. [Dessau.]

Serestus wird von Vergil unter den Gefährten des Aeneas genannt: Aen. V 487 (als Kapitän eines Schiffes). IX 171 mit Mnestheus, mit dem er auch I 611. IV 288 = XII 561 verbunden ist, als Vertreter des Aeneas im Lager zurückgelassen. Wenn daher ein S. X 541 in der Begleitung des zurückkehrenden Aeneas erscheint, so ist dies entweder ein anderer S. (so Serv. zu der Stelle) oder der Dichter hat auf die Nebenperson nicht unbedingte Sorgfalt verwendet. Über die Herkunft des Namens ist nichts bekannt. [Klotz.]

Σερέτιον, nur bei Dio LVI 12, 1 genannt, Ort in Dalmatien, den Germanicus nach der Säuberung des Unagebietes eroberte. Tomaschek Die vorslawische Topographie der Bosna (Mitt. d. geogr. Gesellsch. Wien 1880, 497—528. 545—567) 509 wollte *Σ.* mit Saritte (richtig Sarute) der Tab. Peut. VI 2, jetzt Sarici, identifizieren, Pichler Austria Romana 188 im Anschluß an H. Cons La province Rom. de Dalmatie 161 mit Soritsch bei Solin, Miller Itin. Rom. 478 mit dem 65 Meilen von Solin entfernten Skakav. Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1522. [Fluss.]

Sergention s. Ergetion o. Bd. VI S. 432, 28.

Sergestus erscheint bei Vergil unter den Gefährten des Aeneas: Aen. I 510. IV 288 = XII 561, als Stammvater der patrizischen Gens Sergia, am Wettfahren der Schiffe beteiligt, V 121—282, fährt dabei auf eine Klippe (vielleicht Anspielung auf den bekanntesten Sergier Catilina: Heinze Virgils epische Technik[3] 1915, 152). Der Name dürfte bei Varro de familiis Troianis erwähnt gewesen sein. [Klotz.]

Sergia tribus s. Tribus.

Σεργιθέον χωρίον, Ort in der syrischen Kyrrestike (Theodoretos *ἐπιστολαί* ed. Sakkelarios p. 16 nr. 18). Er gehörte zur Diözese (*ἐνορία*) Theodorets und zur *ἐξουσία* des Areobindos, bei dem der Bischof eine Fürbitte für die dortigen Bauern einlegte, die infolge zweijähriger Mißernte ihren *ἐλαίου κανών* nicht zu entrichten vermochten. [Honigmann.]

Sergiupolis, späterer Name von Resapha (s. o. Bd. I A S. 620; zum Namen Resapha vgl. Clermont-Ganneau Recueil d'archéolog. orient. IV 112f.). Schon in assyrischen Eponymenlisten wird Raṣappa als Statthaltersitz, also wohl als Hauptstadt der Provinz Laqē, mehrfach erwähnt (Belege bei Streck in Herzfeld-Sarre Archäol. Reise I 136, 3). Daraus und aus der Erwähnung von Reṣef in der Bibel (Jes. 37, 12 = II. Kön. 19, 12) geht hervor, daß die Wüstenstraße vom Euphrat über Palmyra nach Mittelsyrien schon in sehr alter Zeit bestanden haben muß (anders Bevan The House of Seleucus I 55, 2), wenn auch Tadmor erst in den Büchern der Chronik (um 300 v. Chr.: Kittel Die Bücher der Chron., Götting. 1902, 120) zum erstenmal (und auch dort nur infolge einer Verwechslung mit Tamar in Edom) erwähnt wird (Mommsen R. G. V 423, 1). Die römischen Itinerare (Ptolem. Tab. Peut. Geogr. Rav.) geben die ersten Stationen dieser Straße übereinstimmend folgendermaßen an: *Σοῦρα* (sūrīja oder el-ḥammām), *Ῥησάφα* (er-riṣāfe), *Χάλη* (el-ḥulle: Musil Anzeig. Akad. Wien XLVI 1909, 120), *Ὄριζα* (arab. *'urḍ*, jetzt eṭ-ṭaijibe), *Ἄδαδα* (*Adatis* Geogr. Rav.? es-suchne?), *Ἄραχα* (erek), *Παλμύρα* (tudmur). Im 4. Jhdt. n. Chr. gehörte die Stadt zu den Limesfestungen der Provinz Augusta Euphratensis (Not. dign. or. XXXIII 5. 27: *Rosapha*. Martyrium S. Sergii et Bacchi: Anal. Bolland. XIV 392: *Ῥοσαφῶν κάστρον*. Syr. Passio bei Bedjan Acta martyrum et sanctor. III 315: ruṣafā qaṣṭrā). Hervorragende Bedeutung gewann sie erst durch das Märtyrergrab des hl. Sergios. Nach den Märtyrerakten (a. O.), deren Inhalt freilich einer historischen Kritik nicht standhält (Harnack Chronol. d. altchristl. Lit. II 481 Anm. Delehaye Anal. Bolland. XXIII 478), wurden die kaiserlichen Palastoffiziere Sergios und Bakchos unter ‚Maximianos' (d. i. Maximinus Daia) ihres Glaubens wegen von dem ‚Dux der augusto-euphratesischen Eparchie' (*τῷ τῆς Ἀνατολῆς δουκί* aber nach Metaphrastes Migne G. CXV 1016) Antiochos in Barbalissos gemartert, worauf Sergios nach dem Tode seines Gefährten auf qualvolle Weise von Sura über *Τετραπύργια* (syr. *qaṣṭrā magdalā d-majē*, das Lager ‚Turm am Wasser', oder nur *magdalā*: a. O. 311, 9. 315, 1. 4; j. il-qṣēr nach Moritz) nach Rosapha geschleppt und dort hingerichtet und begraben wurde. Antoninus Placentinus (um 570) gibt wohl infolge eines Mißverständnisses die *civitas* (?) Tetrapyrgium als Grabstätte an (Itiner. c. 47 ed. Geyer Corp. script. eccl. lat. XXXIX 191). Der Ruf des Wüstenheiligen verbreitete sich schnell unter den sarazenischen Nomaden, so daß seine Verehrung besonders in den Randgebieten der syrischen Steppe schon sehr früh nachweisbar ist (Herzfeld Arch. Reise I 138, 2. II 2, 2. Delehaye Origines du culte des martyrs 242). In ihm hat Lucius (Anfänge d. Heiligenkults 238) wohl richtig den Erben des alten syrischen Wüstengottes 'Azīz vermutet, dessen charakte-

ristische Eigenschaften bei ihm wiederkehren (einige, z. B. die Macht über wilde Tiere, besaßen freilich auch andere Wundertäter der Wüste, wie Malchus und Ḥanīna).

Obgleich die Wüstenstadt durch die immer neuen Wunder, die ihr Heiliger verrichtete, allmählich zu großer Berühmtheit gelangte, machte sie erst Johannes von Antiocheia um 434 zum Bistum, und zwar ‚contra morem' aus Feindschaft gegen den hartnäckigen Nestorianer Alexander von Hierapolis, zu dessen Diözese sie gehörte (Mansi Sanct. conc. nov. et ampl. collect. V 915). Alexander beklagte sich in einem Schreiben darüber, daß der Antiochener ihm die einflußreiche Sergioskirche abspenstig gemacht habe, für die er selbst an 300 Pfund Gold gestiftet hatte (Mansi V 943). Wahrscheinlich war der erste Bischof der entgegen den Bestimmungen der nikänischen Kanones nicht von ‚*metropolitano suo*' geweihte Marinianus (Mansi V 908. 913), den man gewöhnlich für den Nachfolger des Aquilinus von Barbalissos hält (Baluze bei Le Quien Oriens christ. II 950. Mansi V 908 Anm. b). Denn er ist wohl identisch mit dem *Μαριανὸς Ῥωσαφᾶς*, der an der antiochenischen Synode von 445 teilnahm (Mansi VII 325). Herzfeld (a. O. I 139) behauptet fälschlich, das Bistum werde schon 431 erwähnt.

Kaiser Anastasios (491—518) ließ den Daumen des hl. Sergios nach Konstantinopel bringen, eine Reliquie, von der man sich selbst im fernen Gallien Wunderdinge erzählte (Gregor. Turon. hist. Franc. VII 31). Dafür erhielt die Stadt ihren neuen Namen S. und die Rechte einer Metropolis (Johannes Diakrinomenos bei Cramer Anecd. Graec. e codd. Paris. II 109, 12f.). Dies muß vor 512 geschehen sein, falls in der Trilinguis von zebed mit Neubauer (bei Sachau Reise in Nordsyr. und Mesop. 126, 1) *Σεργιοπο[λίτ]ου* zu lesen ist; Prentice (Publ. Amer. Arch. Exp., Greek and lat. inscr. 269) ergänzt jedoch ... *καὶ Σέργις πρ[εσβύτεροι, -βυτέρων]*. Nach Georgios Kyprios (v. 883) führte die Stadt nach dem Kaiser auch den Namen *Ἀναστασιούπολις*, der freilich sonst nirgends überliefert ist. Neben dem offiziellen griechischen Namen S. blieb der einheimische im Volksmunde (Ioann. Moschos prat. spir. c. 180, Migne G. LXXXVII, III 3052: *τὸ ⟨Ῥα⟩σαφᾶς*, lat. *Saraphas*. Georg. Cypr. v. 883: *ἡ σήμερον Ῥατταφά* bezieht sich wohl erst auf die Zeit des Herausgebers Basilios von Ialimbana, vgl. Hartmann Z. f. Assyr. XIV 340f. Chabot Frontière 330, 8) und vor allem bei den Syrern (rusafā, rasīftā) und Arabern (ar-rusāfa) gebräuchlich und verdrängte nach dem Eindringen des Islām jenen sogleich wieder.

Infolge der großen Verehrung, die Sergios weithin genoß, häuften sich in S. ungeheuere Schätze an. Daher war die Stadt, obgleich sie 126 Stadien weit von Sura und dem Euphrat entfernt in dem wüsten *βαρβαρικὸν πεδίον* lag (Procop. b. P. II 5, 29. Theophyl. Simoc. V 13, 3; syr. *barbarajā*: Kugener Oriens Christ. 1907, 408—412), durch die unaufhörlichen Kriege und Raubzüge bedroht, unter denen im ganzen 6. Jhdt. das euphratesische Grenzgebiet zu leiden hatte. Solange noch diese Kämpfe hauptsächlich von arabischen Söldnern geführt wurden, gewährte der Stadt ein *τείχισμα βραχύτατον* genügend Schutz (Procop. de aed. II 9, 3); denn den Sarazenen fehlte die Ausdauer zum Belagern von festen Plätzen, und ihre wundergläubige Furcht vor dem kriegerischen Heiligen lähmte ihre angeborene Raubgier. Wenn freilich Prokop behauptet, Iustinian habe S. zum erstenmal mit richtigen Mauern umgeben, so zeigen die archäologischen Feststellungen der Herzfeld-Sarreschen Expedition, daß diese Angabe übertrieben ist (Herzfeld a. O. I 138. Guyer II 28. 37). Jedenfalls scheint die Neubefestigung der Stadt vor 540 erfolgt zu sein (Procop. a. O. 9, 9). Iustinian machte sich auch um die Wasserversorgung der Stadt verdient und ließ Häuser, Basare (*στοαί*: Prentice a. O. 134 nr. 119; syr. *estewā*: Littmann Semit. inscr. nr. 14) und Prachtbauten errichten (Procop. a. O. 9, 6ff.).

Als Chosrau I. im J. 540 gegen Syrien zog und Sura eingenommen hatte, ließ er sich von dem Bischof Kandidos von S. schriftlich eine ungeheuere Summe für die Auslösung der 12 000 gefangenen Surener versprechen. Bei seinem dritten Feldzuge gegen Iustinian rückte er wieder durch das Euphrattal nach Syrien vor. Der Bischof, der seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen war, eilte ihm entgegen, um sich zu entschuldigen. Der König ließ ihn jedoch festnehmen und erklärte ihn für abgesetzt; dann sandte er eine Heeresabteilung von 6000 Mann gegen die von 200 Streitern verteidigte Stadt. Die Belagerer mußten aber aus Wassermangel bald wieder abziehen; auch hatte Chosrau zu weitgehende Eroberungspläne, um hier länger zu verweilen (Procop. bell. Pers. II 20, 2—14). Schon ein halbes Jahrhundert nach Prokop hatte eine Erzählung von der wunderbaren Rettung der völlig wehrlosen Stadt durch Sergios und seine Heerscharen, die sie gegen den König selbst verteidigten, Verbreitung gefunden (Euagr. IV 28. Lucius a. O. 235f.).

Auf dem zweiten Konzil von Konstantinopel (im J. 553) unterzeichnete Abraamius als *Episcopus Sergiopoleos metropolitanae civitatis* (Mansi IX 390 = Abraham epīsqōpā d-rusafā bei Wright Catal. of syr. mss. in the Brit. Mus. II 797 b). Nach der Notitia Antiochena des Patriarchen Anastasios I. von Antiocheia (verf. 570) unterstanden dem *θρόνος* von S. fünf Suffragane (Zenobias, Orisa, Erygene, Oragiza, Agrippias. Gelzer Byz. Ztschr. I 249. 264f. Nau Rev. de l'or. chrét. 1909, 217).

Unter den Weihgeschenken, die man später in dem Heiligtum des Sergios zeigte, befand sich als besonders wertvolles Stück ein prächtig geschmücktes, von Iustinian und Theodora gestiftetes Kreuz, das Chosrau I. nach Persien gebracht, sein Enkel Chosrau II. aber zurückgeschickt hatte (Euagr. IV 28. VI 21. Niceph. Callist. XVIII 21. Theophylact. Simoc. V 13), ferner ein anderes Kreuz und ein Weihgeschenk, beide mit langen Inschriften versehen, die dieser eifrige Verehrer des Heiligen gestiftet hatte (Euagr. a. O. Niceph. a. O. 22. Theophyl. a. O. de Boor Ztschr. f. Kirchengesch. V 315—322. Firdausī 1946 bei Nöldeke Ṭabarī 287, 1). Nach Abū'lfaraǧ hatte dieser Herrscher damals, als er nach Syrien kam, um Maurikios um Hilfe zu bitten (590), auch S. besucht und war von (Bischof?) Johannes rōṣāfajā ehrenvoll empfangen worden (Barhebr. chron. syr.

92 f. 130 ed. Bedjan). Wie groß die Achtung war, die alle Welt vor der Heiligkeit des Ortes empfand, geht daraus hervor, daß al-Mundar sich nur dort bei einer Zusammenkunft mit byzantinischen Gesandten (Sommer 578) vor Verräterei sicher wußte (Johann. Ephes. VI 4. Nöldeke S.-Ber. Akad. Berl. 1887, 24). Zugleich scheint diese Nachricht zu beweisen, daß S. (ἡ Ῥωμαίων κατήχοος bei Procop. bell. Pers. II 5, 29) nicht im Besitze des Ghassäniden war, wie Guyer (a. O. 38) wegen der von Macridy Bey gefundenen Inschrift ‚νικᾷ ἡ τύχη Ἀλαμουνδάρου' annimmt; auch diese Inschrift stammt ja gerade von einem Gebäude außerhalb der Stadt, der im Norden gelegenen ‚Zentralkirche extra muros'. Die von Iustinian angelegte Wasserleitung, die ein Lachmide zerstört hatte, soll ein Ghassänide Nu'mān ibn al-Ḥārit wiederhergestellt haben (Hamza Iṣfah. annal. 120, 4 Gottwaldt. Nöldeke a. O. 51 will die Nachricht lieber auf Ḥārit b. Ǧabala bezogen wissen, doch vgl. Herzfeld a. O. 138, 5). Nach ihm hieß die Stadt auch ruṣāfat an-nu'mān.

Ob die Wüstenstadt schon früher als das syrische Kulturland in die Gewalt der Araber kam, läßt sich nicht mehr klar erkennen. Sie spielte noch längere Zeit eine bedeutende Rolle; der 'Umaijade Hišām (724—43) wählte sie sogar zu seinem dauernden Aufenthaltsorte (daher ruṣāfat hišām). Im J. 668 d. H. = 1269 flohen die Einwohner aus Furcht vor den Mongolen nach salamīja; seitdem blieb sie unbewohnt.

In der Zeit von 793—986 ordinierten die Patriarchen von Antiocheia folgende Metropoliten von S.: Melkizedeq, Simeon, Iwannis, Gabriel, Dionysios, Philoxenos, Ḥabīb I., Petros, Sergios, Ḥabīb II. und Kosmas (Michael Syr. chron. III 451ff. 501f. ed. Chabot). Erwähnt werden ferner ein Jōsef ‚Bischof des hl. Klosters von raṣīfā' (as-Sem'ānī Bibl. orient. I 117; dair arruṣafa in der Stadt r. hišam erwähnen auch Jāqūt II 660—662 und marāṣid I 429), und auf Inschriften ein Sergios (der zwischen 910 und 922 eingesetzte bei Michael Syr. III 462 nr. 18?), Verwandter des Landbischofs Maronios, und ein Simeon, der 1092 oder 1093 die große Basilika restaurierte. Aus diesen Inschriften ergibt sich die auffällige Tatsache, daß in der einsamen Wüstenstadt noch bis in die Zeit der Kreuzzüge wenigstens in kirchlichen Kreisen die griechische Sprache gebräuchlich blieb (vgl. Chapot Front. 331, 1).

Die bedeutenden Ruinen der Stadt, das Nordtor, die große Basilika, das Martyrion und die Zentralkirche extra muros hat Guyer im großen kunstgeschichtlichen Zusammenhange eingehend behandelt. Während Herzfeld (Petermanns Mitt. 1909, 348) die Entstehung dieser Bauwerke bereits in die Zeit Theodosios' I. verlegen will, dachte Guyer bei den meisten anfangs erst an die zweite Hälfte des 6. Jhdts., entschloß sich aber nachträglich (a. O. II 343), sie um ein halbes Jahrhundert hinaufzudatieren. Somit scheint, wie schon Sarre annahm, als wichtigste Bauperiode der Stadt nur ihre Blütezeit von Anastasios bis Iustinian in Betracht zu kommen. Zweifelhaft ist, ob der Bau ihrer ersten Kirche schon unter Konstantin begonnen wurde, wie ibn Buṭlān (bei Jāqūt II 785) berichtet.

Literatur: Ritter Erdkunde X 1087—1090. 1108—1110. XVII 1441. Gelzer zu Georg. Cypr. v. 883. østrup Kgl. Danske Vidensk. Selsk., 6. Ser., IV 2. Moritz Verhandl. d. Ges. f. Erdk. XIII 1886, 174f.; Mitteil. Sem. f. orient. Spr. I 144. Chapot Bull. hell. XXVII 280—291; Frontière de l'Euphr. 330—332. Sarre Monatsh. f. Kunstwiss. 1909, 2, 95—107. Sarre-Herzfeld Archäol. Reise I 136—141. II 1—45 (Guyer). Stadtpläne: Chapot Bull. hell. a. O. 286 = Front. 331. Sarre-Herzfeld III Taf. LIII (1 : 1333). IV Taf. CXXI (1 : 2000). Photogr.: a. O. III Taf. LIV—LXII; IV Taf. CXXII. [Honigmann.]

Sergius ist der Name eines alten patrizischen Geschlechtes. Eine Tribus war nach ihm benannt (s. d.), und es hing vielleicht ursprünglich mit dem Servilischen näher zusammen, da in beiden das Kognomen Fidenas üblich war (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 294f.). In den Fasten sind Sergii vom Decemvirat bis über den gallischen Brand hinaus verzeichnet; dann sanken sie in Dunkel und Dürftigkeit, bis ein tapferer Mann ihres Geschlechts Nr. 40 im Hannibalischen Kriege es wieder zu Ansehen brachte. Seine Nachkommen übernahmen von ihm den erblichen Beinamen Silus, abgeleitet von der Nase (Fest. 343; ep. 341. Plin. n. h. XI 158), stiegen aber nicht über die von ihm erreichte Rangstufe der Praetur hinauf (Gelzer Nobilität der röm. Rep. 28). Der letzte von ihnen vertauschte das erbliche Kognomen mit einem individuellen und steckte sich ein höheres Ziel: Es ist Catilina (Nr. 23). Den troischen Ahnherrn des Geschlechts Sergestus hat Verg. Aen. V 121ff. wenn nicht überhaupt erfunden, so jedenfalls nach dem Bilde dieses Enkels gestaltet (vgl. Heinze Vergils epische Technik[3] 152). Über die Geschichte der Sergii s. auch Drumann-Groebe GR[2] V 408ff. Ihren Namen trägt eine Olivenart Sergia oder Sergiana bei Cato de agr. 6, 1; daraus Plin. n. h. XV 13, 20.

1) Sergius, vielleicht mit Vornamen M., soll von seinem Bruder L. Catilina bei den Sullanischen Proskriptionen 673 = 81 ermordet und nachträglich auf die Liste der Geächteten gesetzt sein. Daß solche nachträgliche Rechtfertigung von Mordtaten damals vorkam, sagen Dio frg. 109, 13 und Oros. V 21, 5; die Erzählung von Catilinas Bruder kennt nur Plut. Sulla 32, 2; Cic. 10, 3. Sie darf unbedenklich ins Reich der Erfindung verwiesen werden; die Angabe, daß der von Catilina in der Tat damals getötete Q. Caecilius (Ascon. tog. cand. 75 K.-S.) der Mann seiner Schwester gewesen sei (Q. Cic. pet. cons. 9; vgl. Nr. 50), hat zu ihrer Erdichtung beigetragen.

2) Sergius, Mime und Günstling des M. Antonius zur Zeit des alexandrinischen Krieges 707 = 47 (Cic. Phil. II 62. Plut. Ant. 9, 7).

3) Sergius wurde bei den Proskriptionen Ende 711 = 43 geächtet, aber von Antonius selbst gerettet und stimmte deshalb später im Senat, als Antonius nach der Schlacht bei Actium (nicht schon bei der Kriegserklärung 722 = 32; vgl. gegen Suet. Aug. 17, 2 vielmehr Dio L 4, 3) geächtet wurde, allein offen gegen den Antrag (Appian. bell. civ. IV 193). [Münzer.]

4) Sergius (mit dem Spitznamen Ludor Schol.

Iuven. 6, 105), ein Gladiator, mit dem eine vornehme Dame, namens Eppia, die Gattin eines Senators und Mutter mehrerer Kinder, nach Alexandria durchging, obwohl er weder jung noch schön war, Iuven. 6, 82—114; genannt ist er V. 112 und, in der Koseform Sergiolus, die der liebestollen Dame in den Mund gelegt wird, V. 105. Die Skandalgeschichte ereignete sich in der ersten Zeit Domitians, nicht nach dem J. 83 n. Chr. (wegen der Erwähnung des Pantomimen Paris, V. 87). [Stein.]

5) Babylonischer Augenarzt, von dem sich Rezepte bei Gal. XII 746. 751 finden. [Kind.]

6) Sergius (*Σέργιος*) aus Zeugma in Kommagene (Suid. ed. Bekker 945), ein Sophist (Joh. Lyd. II 21). Er war der Sproß einer Juristenfamilie (Joh. Lyd. a. a. O. Suid. a. a. O.); nach Suidas hieß sein Vater Aphthonius, der möglicherweise mit dem am Ausgang des 4. und in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. lebenden Sophisten dieses Namens (s. Brzoska o. Bd. I S. 2797—2800) identisch ist. S. bekleidete unter dem Kaiser Anastasius, der ihn wegen seiner Rednergabe schätzte (Joh. Lyd. a. a. O.), hohe Staatsämter (Joh. Lyd. a. a. O. Suid. a. a. O. *ὕπαρχος πραιτωρίων γεγονὼς καὶ ἀπὸ ὑπάτων καὶ πατρίκιος*); da Anastasius erst im J. 491 zur Regierung gelangte, irrt Christ-Schmid Gesch. d. griech. Lit. VII[5] 835f., wenn er das Leben des S. um das J. 400 ansetzt. Suid. a. a. O. erwähnt von S. eine Verteidigung des Advokatenstandes gegen Aelius Aristides (vgl. Schmid Art. Aristides o. Bd. II S. [886—894] 890) und einen Epitaph auf seinen Bruder, den Sophisten Sabinus, der unmöglich (anders Gerth Art. Sabinus o. Bd. IA S. 2555) mit dem Sophisten dieses Namens zur Zeit Hadrians identisch sein kann. [Fluss.]

7) Sergius, Sohn des Bacchus, Neffe des um die Verwaltung Afrikas hochverdienten Solomon (Procop. bell. Vand. II 21, 1), wurde im J. 543 unter der Statthalterschaft seines Oheims von Kaiser Iustinian zum Dux limitis Tripolitanae provinciae ernannt. Der Wortlaut bei Prokop (a. a. O.) schließt die Möglichkeit nicht aus, daß S. zugleich die Funktionen eines Consularis der Tripolitana ausübte (vgl. über dieses Amt Cod. Iust. I 27, 1, 12). Unmittelbar nach seinem Amtsantritt brachen neue Unruhen in der eben erst zur Ruhe gekommenen Provinz aus. Die Levathen nämlich, ein maurischer Stamm, entsandten ihre Führer zu S. nach Groß-Leptis, um über die Verwüstung ihres Landes durch das Heer Klage zu führen. Als die Gesandten ihre Beschwerde vorbrachten, S. aber, ohne davon Notiz zu nehmen, sich entfernen wollte, suchte ihn einer der Barbaren daran zu hindern. Dies gab den Anlaß zu einem furchtbaren Gemetzel, bei dem bis auf einen alle Mauren getötet wurden, obwohl S. ihnen unter Eid Leben und Freiheit zugesichert hatte (Procop. bell. Vand. II 21, 3. 22; an 5, 28). Die Version der damaligen Offiziösen suchte das Vergehen des S. durch den Hinweis zu beschönigen, die Mauren wären nur deshalb zu S. gekommen, um ihn meuchlings zu ermorden. Die Zurückhaltung, mit der sich Prokop im bell. Vand. (a. a. O.) hierzu äußert, erklärt sich wohl daraus, daß er sich scheute, den Günstling des Kaisers eines direkten Meineides zu zeihen. Durch sein Verhalten rief S. jenen Aufstand hervor, der für die Römer um so bedrohlicher wurde, als auch Antalas, der Fürst der Mauren in Byzacena, der früher dem Kaiser treu ergeben war, aus persönlichem Groll gegen Solomon, den sein Neffe S. zu Hilfe gerufen hatte (Procop. bell. Vand. II 21, 19), sich den Feinden anschloß. Nachdem Solomon im Kampfe gefallen war, wurde S., wohl im Frühjahr 544, zu dessen Nachfolger ernannt. Wie Solomon die Stellung eines Magister militum per Africam mit der eines Praefectus praetorio Africae vereinigt hatte, so war dies auch bei S. der Fall (vgl. Marcell. com. z. J. 541, 3: *Solomon in Africa interficitur, Sergius loco eius dux successit belli moderatorque provinciae*; ferner Procop. bell. Vand. II 24, 4). Minder deutlich, aber ebenso zu verstehen Procop. bell. Vand. II 21, 1: *Σέργιος — παρέλαβε τὴν Λιβύης ἀρχήν*. Diehl Afrique byzantine 344 vermutet wohl mit Recht, daß er zugleich auch den Rang eines Patricius erhielt; bezeugt ist uns freilich bei S. diese Würde erst für das J. 559 (Vict. Tonn. z. J. 560). Noch weniger als seiner früheren Stellung zeigte er sich der nunmehrigen gewachsen; ja er machte sich so allgemein verhaßt, daß fast alle Mauren sich an Antalas anschlossen. Jedoch richtete sich die Empörung lediglich gegen den Präfekten, nicht aber gegen das Reich, wie wir daraus ersehen können, daß Antalas den Kaiser brieflich ersuchte, S. abzuberufen, falls er wolle, daß die Mauren ihm fernerhin untertan seien (Procop. bell. Vand. II 22, 6ff.). Aber aus Pietät gegen das Andenken Solomons beließ Iustinian den S. vorläufig in seinem Amte (Procop. a. a. O. II 22, 11). Inzwischen wurde des S. Stellung in Afrika immer unhaltbarer. Himerius, der Dux der Byzacena, wurde von den Feinden gefangen genommen und im Anschluß daran Hadrumetum erobert, ohne daß S. sich deswegen aus seiner tatenlosen Ruhe aufrütteln ließ. Ja als ein Priester Paulus sich erbot, die Stadt zurückzuerobern, ließ er sich erst nach langem Zögern zu einer ganz geringen Unterstützung bewegen (Procop. bell. Vand. II 23, 20. 21). All dies überzeugte schließlich den Kaiser von der Unfähigkeit des S. Anstatt jedoch ihn abzuberufen, gab er ihm Ariobindus zum Amtsgenossen. Beide sollten sich in die oberste Gewalt teilen (Procop. bell. Vand. II 24, 4: *αὐτόν τε καὶ Ἀριόβινδον Λιβύης στρατηγοὺς ἐκέλευεν εἶναι, τήν τε χώραν καὶ τῶν στρατιωτῶν τοὺς καταλόγους διελομένους*), und zwar wurde S. der militärische Oberbefehl in Numidien zuteil, während Ariobindus jenen in Byzacena erhielt. Doch diese Teilung der Macht hatte nur neue Mißstände zur Folge. Statt seinen Kollegen zu unterstützen, ließ S. die Bitte des Ariobindus, ihm gegen des Antalas und Stotzas Heere zu Hilfe zu kommen, unbeachtet und führte dadurch indirekt die Niederlage der Römer herbei. Jetzt endlich berief Iustinian den S. aus Afrika ab und sandte ihn mit einem Heere nach Italien (Procop. bell. Vand. II 29, 16; bell. Goth. III 27, 2. Marcell. com. zum J. 546, 3), wo Belisar dringend Verstärkungen benötigte (vgl. Diehl a. a. O. 350). Über die Tätigkeit des S. in den nächsten Jahren ist uns nichts Näheres bekannt. Es scheint, daß er — zu einem nicht genauer zu bestimmenden

Zeitpunkt — auch Stadtpraefect von Konstantinopel gewesen ist (s. Grégoire Bnll. hell. XXXI 321ff.). Wir hören wieder von ihm anläßlich des berühmten Kotrigureneinfalles in Thrakien im J. 559, bei dem er gefangen genommen, vom Kaiser aber losgekauft wurde (Agath. V 23. Vict. Tonn. zum J. 560). Von da ab schweigen die Quellen über ihn. S. war ein hochfahrender, ausschweifender, geiziger, unaufrichtiger Mann, der sein Emporkommen nur seiner Verwandtschaft mit Solomon und der Gunst, in der er bei der Kaiserin Theodora durch seine Verlobung mit einer Verwandten der Antonina stand, verdankte (Procop. bell. Vand. II 22, 2ff.; an. 5, 32f. Coripp. Joh. II 36 bezeichnet ihn als *dux ignarus*. Vgl. insbesondere die treffende Charakteristik bei Diehl a. a. O. 340). Er war ein Bruder des Cyrus (Procop. bell. Vand. II 21, 1. 19) und wahrscheinlich des Theodorus (über diesen vgl. E. Stein Studien zur Gesch. des byz. Reiches 63f.). [Bayer.]

8) C. Sergius bei Dionys. IX 16, 1. 4f. s. C. Servilius Structus Ahala; bei Diod. XII 24, 1 s. M. Sergius Esquilinus Nr. 24; auf der Grabinschrift CIL I² 708 s. C. Sergius Mena Nr. 32.

9) Cn. Sergius, Pächter des Zehnten von Hybla in Sizilien, nahm in den Jahren um 682 = 72 den dortigen Bauern das Sechsfache des Saatkorns ab (Cic. Verr. III 102). Vielleicht identisch mit Cn. Sergius Silus Nr. 38. [Münzer.]

10) Flavius Sergius, Consul ordinarius im J. 350. Mommsen Chron. min. III 521. Greek papyri of the British Museum II 280. Er scheint eine Kreatur des Constans gewesen zu sein, da nach dessen Tode im Herrschaftsgebiete des Magnentius sein Consulat annulliert und auf einen Flavius Anicius übertragen wurde. CIL VI 498. [Seeck.]

11) L. Sergius ist nach der verbreiteten Lesart einer der drei Gesandten, die P. Scipio 552 = 202 wegen Verletzung des Waffenstillstands nach Karthago schickte. Die Überlieferung bietet bei Polyb. XV 1, 3: *Λεύκιον Σεφούϊον καὶ Λεύκιον Σείτιον καὶ Λεύκιον Φάβιον*, bei Liv. XXX 25, 2: *L. Baebium M. Servilium L. Fabium*, so daß die Herstellung des Namens eines S. ganz unsicher ist.

12) L. Sergius *L. f. Tro(mentina tribu)* im Consilium des Cn. Pompeius Strabo vor Asculum 664 = 90 ist aller Wahrscheinlichkeit nach kein anderer als der bekannte Catilina (CIL I² 709; so schon der erste Herausgeber Gatti Bull. com. XXXVI 208).

13) L. Sergius, Schreiber Ciceros während einer Quaestur in Sizilien 679 = 75 (Cic. Verr. III 182).

14) (L.?) Sergius, Sohn des L. Catilina aus erster Ehe, ist nach der Behauptung des Stadtklatsches in fast erwachsenem Alter von dem eigenen Vater aus dem Wege geräumt worden, weil er seiner neuen Ehe mit Aurelia Orestilla hinderlich war (Sall. Cat. 15, 2: *pro certo creditur*. Appian. bell. civ. II 4: *δόξας*. Val. Max. IX 1, 9 als Tatsache mit Übertragung eines Motivs aus Cic. Cluent. 28. Über die Anspielung bei Cic. Cat. I 4 vgl. Röm. Adelsfamilien 387, 1).

15) L. Sergius, wahrscheinlich Freigelassener Catilinas (*armiger Catilinae*) und an dessen Umtrieben beteiligt, nach seinem Untergange einer der Rädelsführer des unruhigen Gesindels in Rom und der Werkzeuge des Clodius bei den Tumulten der nächsten Jahre bis 697 = 57 (Cic. de domo 13, wonach er auch *damnatus iniuriarum* war; vgl. 14. 21. 89). Ein L. Sergius L. l. in Amiternum CIL I² 1882 (neben seiner Frau Fulcinia; ein Fulcinius in der Gefolgschaft des Clodius Ascon. Mil. 48 Kiessl. = 46 Stangl).

16) M'. Sergius M'. f., ist 584 = 170 als Urkundszeuge in dem Senatsconsult über Thisbae an dritter und letzter Stelle genannt (IG VII 2225 = Dittenberger Syll.³ 646) und wurde 590 = 164 mit C. Sulpicius Gallus nach dem Osten geschickt, um die Streitigkeiten zwischen Megalopolis und Sparta und die verdächtigen Beziehungen zwischen Eumenes und Antiochos Epiphanes zu untersuchen (Polyb. XXXI 9, 6ff.; vgl. 10, 1ff.). Daß er damals auch in die Kämpfe des Antiochos mit den Juden eingriff, hielt Niese (Herm. XXXV 485ff.; vgl. Griech. u. makedon. Staaten III 239, 1) für möglich auf Grund von Makkab. II 11, 34, wo meistens T. Manlius gelesen wird, aber die Mehrzahl der Hss. *τιτος μανιος εφτιος* bietet; Ed. Meyer (Ursprung u. Anfänge des Christentums II 123) hat sich Niese angeschlossen.

17) M'. Sergius M'. f., *procos.*, d. h. Praetor pro consule auf einem Meilenstein der Hispania citerior (CIL I² 840 = Dessau 5812), gehört wohl den letzten Jahrzehnten des 2. Jhdts. v. Chr. an und ist mit keinem der bekannten Homonymen zu identifizieren.

18) M. Sergius, M'. f. Quaestor, ist bekannt aus Varro de l. l. VI 90: *Commentarium vetus anquisitionis* (vgl. Mommsen Strafr. 164ff.) *M. Sergii Mani filii quaestoris, qui capitis accusavit Trogum* (vgl. 92: *T. Quineti Trogi*). Obgleich die Tätigkeit von Quaestoren bei Kapitalklagen nach dem Prozeß des Camillus 358 = 396 nicht bezeugt ist (vgl. Mommsen St.-R. II 538f.), ergibt die Erwähnung von *praetores* in der Mehrzahl als Terminus post quem für dieses Ladungsformular und somit für S. das J. 512 = 242, das der Einrichtung der zweiten Praetorenstelle.

19) M. Sergius und P. Matienus, Kriegstribunen, wurden 549 = 205 von P. Scipio gegen Locri gesandt, kamen nach der Einnahme der Stadt wegen Ausschreitungen ihrer Leute in Streit mit dem Propraetor Q. Pleminius, wurden von ihm streng bestraft, dann von den Ihrigen befreit und schwer gerächt, worauf wiederum Pleminius, von Scipio in seiner Stellung bestätigt, sie zur Vergeltung foltern und hinrichten ließ (Liv. XXIX 6, 9. 9, 2—10. 18, 10—14. 19, 2). [Münzer.]

20) P. Sergius, Senator 710 = 44 (Urkundszeuge in dem Senatsconsult Joseph. ant. Iud. XIV 220).

21) Q. Sergius, Senator, hielt den 664 = 90 im Bundesgenossenkriege bei Asculum gefangenen jungen M. Aurius in seinem Ergastulum im Ager Gallicus fest und wurde später wegen Mordes verurteilt (Cic. Cluent. 21).

22) (Sergius) Catilina, im Heere des P. Sci-

pio in Spanien 545 = 209 ist von Sil. Ital. XV 448 frei erfunden. [Münzer.]

23) L. Sergius Catilina. Der volle Name z. B. bei Ascon. p. 82 (Clark). Diod. Sic. XL 5. Eutrop. VI 15. Das Cognomen erscheint bei ihm zum erstenmal. Der Urgroßvater führte den Beinamen Silus (Plin. n. h. VII 104. Liv. XXXII 27, 7), der Großvater ist vermutlich der Legat vom J. 168 M. Sergius Silus (Liv. XLIV 40, 5. Drumann-Groebe Gesch. Roms V 412).

L. Sergi(us) L. f. begegnet uns zuerst am 17. November 89 v. Chr. als Mitglied des Consiliums, auf Grund von dessen *sententia* der damalige Consul Cn. Pompeius Strabo sämtlichen Angehörigen einer spanischen Reiterturme wegen bewiesener Tapferkeit das römische Bürgerrecht verlieh (CIL I² 709, 11 = Dessau 8888). Seine Stellung wird die eines Legionstribunen oder Praefecten von Hilfstruppen gewesen sein. Die Identifizierung steht nicht unbedingt fest (Pais Dalle guerre puniche a Cesare Augusto, 1918, I 190), doch spricht alles dafür (Sall. Cat. 5, 2: *ab adulescentia bella intestina.* Cic. Cael. 12: *vigebant etiam studia rei militaris*). Nach Ascon. p. 85. 89 bekleidete Catilina die Praetur im J. 68. Nach dem üblichen Amtsalter könnte er 108 (Drumann-Groebe V 418) geboren sein, man kann aber auch einige Jahre hinaufgehen. Im Consilium wird auch Cn. Pompeius, der spätere Magnus, erwähnt, der erst 106 geboren war, ferner L. Terentius, der Plut. Pomp. 3 als dessen Gefährte im Lager des Vaters Pompeius namhaft gemacht wird (Pais a. O. I 189). Die damalige Notzeit erklärt so jugendliche Offiziere vollauf. Catilina entstammte obendrein einer militärisch hervorragend tüchtigen Patricierfamilie und war selbst der geborene Soldat (Sall. Cat. 5, 3. Cic. Cael. 13. Sein bitterster Gegner mußte ihm den Ruhm lassen, daß er mühelos alle Strapazen ertragen konnte. Cic. Cat. I 26. II 9. III 16). Es ist keine gleichgültige Feststellung, daß Catilina einige entscheidende Jugendjahre im Hauptquartier Strabos verbrachte (s. Münzer Art. L. Insteius Nr. 2 o. Bd. IX S. 1562). Dieser bedeutende Mann war der Hauptbahnbrecher der militärrevolutionären Epoche, welche nach vier Jahrzehnten zur Beseitigung der Nobilitätsoligarchie und damit der Republik durch die Militärmonarchie führte. Mit Recht nennt ihn Cicero im J. 65 *hominem dis ac nobilitati perinvisum* (bei Ascon. p. 79). Rutilius Rufus bezeichnete ihn ebenfalls als *παμπόνηρος* (Plut. Pomp. 37, womit Pais Dalle guerre puniche a Cesare Augusto I 70, 1 kombiniert Rutilius Ruf. frg. 1 Peter HRF, wo ein Pompeius als Demagoge geschildert wird. Münzer Röm. Adelsparteien 248, 1 bezieht das Fragment noch auf Q. Pompeius cos. 141). Während Sulla 88 und 82 seine Siege in den Dienst der oligarchischen Reaktion stellte, arbeitete Strabo seit seinem Consulat zielbewußt auf eine persönliche, durch eine ihm ergebene Armee gestützte Machtstellung hin. Nach dem Ende 89 erfolgten Fall von Asculum behielt er die große Beute, statt sie dem notleidenden Aerarium zuzuführen, zu seiner eigenen Verfügung (Oros. V 18, 26. Plut. Pomp. 4). Bei der selbstherrlichen Bürgerrechtsverleihung an die spanische Turme schwebte ihm offenbar der Plan vor, die kriegerischen Kräfte der Provinzen bei seinen politischen Absichten auszunützen, wie ihn dann im großen Stil Sertorius eben in Spanien zu verwirklichen suchte (Plut. Sert. 14; vgl. Gelzer Nobilität d. röm. Rep. 78). Dieselben Erwägungen leiteten ihn sicherlich auch, als er den transpadanen Keltengemeinden das latinische Recht verlieh (Ascon. p. 3). Denn im J. 87, da Pompeius gegen Cinna und Marius eine feindliche Haltung einnahm, fürchteten die Revolutionäre, ein keltisches Heer könnte Ariminum besetzen (Appian. bell. civ. I 308). Seine nächste Absicht war, im J. 88 wiederum Consul zu werden (Vell. Pat. II 21, 1). Allein in Rom verfolgte man sein Treiben mit Argwohn, und er wurde vielmehr auf Grund der Lex Varia (Ascon. p. 22) wegen Hochverrats belangt (Ascon. p. 79), vielleicht gerade auf Grund seiner einem genmächtigen Bürgerrechtsverleihungen (Pais Dalle guerre puniche I 211, 3). Er entging aber der Verurteilung und blieb als Proconsul an der Spitze seiner Armee. Ende 88 machte der Senat den Versuch, dieses Kommando dem Consul Q. Pompeius Rufus zu übertragen (Val. Max. IX 7 mil. Rom. 2), aber dieser wurde von den Soldaten erschlagen, und Strabo behielt den Oberbefehl weiter (Appian. bell. civ. I 285). Im J. 87 rief ihn die legitime Regierung zum Schutz der Stadt herbei. Hier half er zwar den Marius vom Ianiculus zurückzuwerfen (Appian. bell. civ. I 312), aber er verhinderte eine entscheidende Niederlage der Revolution, um auf diese Weise das Consulat für 86 zu erpressen (Gran. Lic. p. 19, 9 Flemisch). Schon trat er auch mit Cinna in Verhandlungen, als er von der ausgebrochenen Seuche dahingerafft wurde (Gran. Lic. p. 21, 8. 22, 12). Sein Heer trat unter den Befehl des Consuls Octavius (Gran. Lic. p. 23, 6). Die gesamten Regierungstruppen wurden dann am Albanergebirge vereinigt (Appian. bell. civ. I 315). Da konnte Catilina Zeuge sein davon, wie der ehrenhafte Consul sich weigerte, den Sklaven die Freiheit zu geben (Plut. Mar. 42, 4), während Cinna mit den Sklaven, die ihm auf sein Versprechen hin aus der Stadt zuliefen (Appian. bell. civ. I 315), ein ganzes Korps bildete (Appian. bell. civ. I 343). Bald begannen die Regierungstruppen mit fliegenden Fahnen zu den Revolutionären überzugehen (Gran. Lic. p. 23, 8. Plut. Mar. 42, 6). Roms Schicksal war entschieden, bis Anfang 83 mit Sullas Rückkehr aus dem mithradatischen Krieg eine neue Wendung eintrat. Das Verhalten Catilinas in dieser Zwischenzeit mag man aus dem des jungen Pompeius erschließen, der nach dem siegreichen Ausgang seines Peculatprozesses im J. 86 (Plut. Pomp. 4) zwei Jahre später unter Cinna Dienst tun wollte gegen Sulla (Plut. Pomp. 5. Vgl. auch Münzer o. Bd. IX S. 1562 Art. L. Insteius Nr. 2, der darauf aufmerksam macht, daß verschiedene Offiziere des Pompeius Strabo später bei Sertorius erscheinen). Nach der Ermordung des Consuls im J. 84 begab er sich abwartend auf seine Güter in Picenum und ergriff dann 83 die Waffen für Sulla. Auch Catilina schlug sich rechtzeitig auf die Seite, welcher der Sieg winkte, und wurde zusammen mit dem Bruder seiner

Mutter L. Bellienus (Ascon. p. 91. Klebs o. Bd. III S. 253) eines der bereitwilligsten Werkzeuge Sullas. Noch vor der Entscheidungsschlacht am collinischen Tore, am 1. November 82, tötete er seinen Bruder (Plut. Sulla 32, 3; Cic. 10, 3). Nach dem Sieg gab ihm Sulla den Befehl, das in der Stadt gebliebene und nun aus einem Ziegenstall hervorgezogene Haupt der Revolutionsregierung, M. Marius Gratidianus, am Grabmal des 87 zum Selbstmord genötigten Q. Lutatius Catulus (cos. 102) jenseits dem Tiber grausam zu Tode zu martern. Gratidianus war zwar der Bruder von Catilinas damaliger Frau (Comm. Bern. ad Luc. II 173. Maurenbrecher Sall. hist. I p. 11), aber Catilina führte den Auftrag mit aller Genauigkeit aus und trennte dem Opfer schließlich eigenhändig den Kopf vom Rumpfe (Q. Cic. comm. petit. 10. Sall. hist. I 44 Maurenbrecher). Nachher trug er die Trophäe vom Ianiculus zu Sulla in den Apollotempel und wusch sich dort die blutigen Hände im Weihwasserbecken (Plut. Sulla 32. Oros. V 21, 7. Liv. per. LXXXVIII. Val. Max. IX 2, 11. Sen. dial. V 18, 1. Ascon. p. 84). Als Legat führte er dann Verstärkungen nach dem von Q. Lucretius Ofella belagerten Praeneste, wo die mitgebrachten Köpfe des Gratidianus (Oros. V 21, 8) und anderer Führer (Appian. bell. civ. I 433) bald die gewünschte Wirkung ausübten (Fall von Praeneste noch im J. 82: CIL I² 1 p. 27 ad 672). Inzwischen war der Proskriptionserlaß ergangen, und nun machte er an der Spitze einer Keltenabteilung Jagd auf die Häupter der Gegenpartei und konnte eine Anzahl bekannter römischer Ritter töten, darunter auch den Q. Caecilius, den Gemahl seiner Schwester (Q. Cic. comm. pet. 9. Sall. hist. I 45. Ascon. p. 84). Für die Ermordung seines Bruders sicherte er sich die Straflosigkeit durch nachträgliche Eintragung auf die Proskriptionsliste (Plut. Sulla 32; Cic. 10, 3). Von Haus aus arm (Q. Cic. comm. pet. 9 *natus in patris egestate*), gewann er natürlich große Reichtümer (Sall. Cat. 5, 2. 21, 4. 35, 3. 51, 34 *neque prius finis iugulandi fuit quam Sulla omnis suos divitiis explevit.* Cic. Mur. 50), die jedoch seinen ausschweifenden Lebensansprüchen niemals genügten.

Die Schergenrolle, die er unter Sulla gespielt hatte, kettete ihn auch nach dessen Tod an die Verteidiger der wiederhergestellten Oligarchie. Wir hören, daß er in nahen Beziehungen zu C. Verres stand (Cic. bei Ascon. p. 87). Besonders ergibt sich das auch aus dem Vestalinnenprozeß des J. 73 (Cic. Cat. III 9; Brut. 236), wo Catilina des Verkehrs mit Ciceros Schwägerin Fabia beschuldigt wurde. Da verhalf ihm das Eintreten des Q. Lutatius Catulus (cos. 78) zum Freispruch (Oros. VI 3, 1. Ascon. p. 91. Sall. Cat. 15, 1. 35, 1). Von seiner Ämterlaufbahn wird nur die Praetur im J. 68 erwähnt (Ascon. p. 85. 89. John Rhein. Mus. XXXI 403). Im J. 67 wurde er in Africa Propraetor (Ascon. p. 85) und blieb dort bis 66 (Cic. Cael. 10). Da stellte er seine zerrütteten Vermögensverhältnisse in so skrupelloser Weise wieder her, daß sich schon 66 Gesandte der Provinz beim Senat aufs heftigste beschwerten und damit großen Eindruck hervorriefen (Ascon. p. 89). Er war Mitte des Jahres selbst nach Rom zurückgekehrt, um sich für 65 um das Consulat zu bewerben. Allein das vom Consul L. Volcacius Tullus einberufene Consilium der Staatshäupter (Gelzer Nobilität d. röm. Rep. 36, 9) entschied, daß er in Anbetracht des zu erwartenden Repetundenprozesses als Kandidat nicht zuzulassen sei (Ascon. p. 89. Sall. Cat. 18, 3). Mit dieser Abweisung wurde der Kampf um das Consulat zum Inhalt seines ferneren Lebens. Der zunächst rein persönliche Kampf steigerte sich allmählich infolge der damaligen zugespitzten politischen Krisenlage zu größerer historischer Bedeutung.

Nachdem Catilina auf seine Kandidatur hatte verzichten müssen, wurden zu Consuln für 65 gewählt P. Autronius Paetus (Klebs o. Bd. II S. 2612) und P. Cornelius Sulla (Münzer o. Bd. IV S. 1519. Cic. Sulla 91). Sie wurden aber alsbald wegen *ambitus* verurteilt und an ihre Stelle traten die beiden siegreichen Ankläger L. Aurelius Cotta und L. Manlius Torquatus (Ascon. p. 75. 88. Cic. Sulla 49. 90; de fin. II 62. Sall. Cat. 18, 2. Cass. Dio XXXVI 44, 3. XXXVII 25, 3). Um den ergangenen Urteilsspruch durch einen Putsch rückgängig zu machen, bildete sich nun Anfang Dezember 66 (Sall. Cat. 18, 5) eine Verschwörung (Sall. Cat. 18, 1. Cic. Sulla 11. 67). Ihr gehörten außer den beiden Verurteilten noch Cn. Calpurnius Piso (Münzer o. Bd. III S. 1379 Nr. 69), Catilina, C. Cornelius Cethegus (Münzer o. Bd. IV S. 1278. Sall. Cat. 52, 33) und L. Vargunteius an (Cic. Sulla 67. Cass. Dio XXXVI 44, 3. 4. Liv. per. CI. Suet. Caes. 9, 1). Da das Unternehmen später vertuscht wurde (Cic. Sulla 81), herrscht in den Quellen keine Einigkeit über das Ziel. Nach Sall. Cat. 18, 5 und Cic. Sulla 68 sollten nach Beseitigung der beiden legitimen Consuln Catilina und Autronius das Consulat von 65 übernehmen, nach Suet. Caes. 9, 1 und L. Manlius Torquatus Sohn bei Cic. Sulla 68 vielmehr Sulla und Autronius. Die zweite Überlieferung hat die größere Wahrscheinlichkeit für sich, weil es sich dabei nur um die Rehabilitierung von zwei bereits Gewählten (Cic. Sulla 91 *omnibus centuriis P. Sulla renuntiatus est*) handelte. Selbstverständlich verpflichteten sich die beiden, dem Catilina zum Consulat von 64 zu verhelfen (Cic. Sulla 68 *ut Catilinam consulem efficeret* muß von Torquatus so gemeint gewesen sein. Vgl. Schwartz Hermes XXXII 569. E. Meyer Caesars Monarchie 21 Anm.). Für die Durchführung des Putsches in Rom wurde aus Gladiatoren und entlaufenen Sklaven eine Truppe zusammengestellt (Cic. Sulla 15. 68). Um die neue Regierung militärisch zu halten, sollte sich Piso der beiden spanischen Provinzen bemächtigen (Sall. Cat. 18, 5). Die Meinung war offenbar, man könne dort aus Sertorianern rasch eine starke Armee zusammenbringen (vgl. E. Meyer Caesars Monarchie 17. Gelzer Caesar, der Politiker und Staatsmann 156). Diese vorausschauende Maßnahme beweist, daß es bei dem Putschplan auf Größeres als die Wiedergewinnung des Consulats abgesehen war, nämlich auf einen völligen politischen Umschwung, welcher der bereits stark erschütterten sullanischen Oligarchie den Todesstoß versetzen, zugleich aber den voraussichtlichen Erben der

sullanischen Machtstellung, den im Osten von Sieg zu Sieg schreitenden Imperator Cn. Pompeius Magnus, vor vollendete Tatsachen stellen sollte. Diese Gedanken waren natürlich nicht den Köpfen eines P. Sulla und P. Autronius entsprungen, sondern hinter ihnen standen M. Licinius Crassus (cos. 70) und C. Iulius Caesar (Ascon. p. 83). Der Bericht Suet. Caes. 9, 1, wonach vorgesehen war, daß bei Gelingen des Putsches Crassus die Diktatur übernehmen und Caesar zu seinem Magister equitum ernennen sollte, verdient vollen Glauben. Außer auf Spanien zählten sie auch auf das jenseitige Gallien und die Transpadana (Suet. Caes. 9, 3). Schon 68 hatte Caesar die dortigen Latinergemeinden ermuntert, das römische Bürgerrecht zu verlangen (Suet. Caes. 8), und nach dem Mißlingen des Putsches wollte ihnen Crassus als Censor von 65 diesen Wunsch erfüllen (Cass. Dio XXXVII 9, 3. Gelzer Caesar 27. 33). Für die grobe Arbeit schoben die beiden Führer geschickt solche Politiker vor, die einen guten Ruf nicht mehr zu verlieren hatten. Der Plan war zunächst, am 1. Januar 65 die neuen Consuln zu ermorden. Allein, wie es scheint, betätigten sich die bereitgehaltenen Banden schon am letzten Dezember, um einen gegen den gewesenen Volkstribunen C. Manilius angestrengten Prozeß zu hintertreiben (Cic. Cat. I 15. Ascon. p. 60. 66. Cass. Dio XXXVI 44, 2. Plut. Cic. 9, 6. Lange Röm. Altert. III 223). So ließen sich die Consuln zum Antrittsopfer auf dem Capitol (Sall. Cat. 18, 5. Cic. Sulla 68) vom Senat eine starke Schutzwache genehmigen (Cass. Dio XXXVI 44, 4), und der Anschlag konnte nicht durchgeführt werden. Nun wurde er auf den 5. Februar verschoben mit der Erweiterung, daß außer den Consuln auch möglichst viele mißliebige Senatoren aus dem Wege geräumt werden sollten (Sall. Cat. 18, 6. 7. Cic. Cat. I 15; Mur. 81). Aber im letzten Augenblick wurden die Verabredungen nicht eingehalten. Als Catilina losschlagen wollte, waren die Banden nicht zur Stelle (Sall. Cat. 18, 8. Ascon. p. 92). Damit streitet nicht die andere Überlieferung (Suet. Caes. 9, 2), wonach Crassus und Caesar im entscheidenden Augenblick Zweifel über ihre Teilnahme erregten. Auch Piso hatte bei dem Versuch, die Flottenabteilung, die seit 67 zum Schutze gegen die Seeräuber unter L. Gellius, dem Legatus pro praetore des Pompeius, an der italischen Westküste kreuzte, zu gewinnen, kein Glück (Cic. post red. ad Quir. 17). Die Consuln machten einen Anlauf, ein SC. gegen die Verschworenen herbeizuführen, der aber durch Intercession eines Volkstribunen vereitelt wurde (Cass. Dio XXXVI 44, 5). Darauf sah man von weiterem Vorgehen ab (Cic. Sulla 12. 81). Im Gegenteil, der Senat fand sich auf Befürwortung durch Crassus hin bereit, den Piso als Quaestor pro praetore nach Hispania citerior zu entsenden (Sall. Cat. 19, 1. Dessau 875. Ascon. p. 92). Daß etwas gegen Pompeius geschehen müsse, leuchtete auch den Boni ein (Sall. Cat. 19, 2, grundlos bezweifelt von Ed. Meyer Caesars Monarchie 19).

Für Catilina handelte es sich nach wie vor um das Consulat. Für 64 konnte er sich freilich nicht bewerben, weil sein Repetundenprozeß gerade während der Wahlzeit, im Sommer 65 schwebte (Cic. Att. I 1, 1. 2, 1). Ankläger war der nachmals so berüchtigte P. Clodius Pulcher (Ascon. p. 85). Im Juli stellte Cicero einen Freispruch auf die gleiche Stufe mit der Behauptung, es sei mittags dunkel (Cic. Att. I 1, 1). Weil aber der Kläger damit einverstanden war — später behauptete Cicero, Clodius habe sich bestechen lassen (de har. resp. 42; Pis. 23) —, daß die Ausscheidung der voreingenommenen Richter ganz nach Catilinas Wunsch erfolgte (Cic. Att. I 2, 1. Ascon. p. 87), änderte sich die Aussicht vollkommen. Es war mit Wahrscheinlichkeit darauf zu rechnen, daß Catilina sich für 63 bewerben konnte, und Cicero, der dasselbe vorhatte, entschloß sich, ihn zu verteidigen, um für die Bewerbung seine Unterstützung zu gewinnen (Cic. Att. I 2, 1; Cael. 14). Daß er es wirklich tat, behauptete später Fenestella (frag. 20 Peter HRF p. 276), stellt aber Asconius (p. 85—97) ziemlich überzeugend in Abrede (Drumann-Groebe V 436. Meyer Caesars Monarchie 22, 2. Schwartz Herm. XXXII 602). Dagegen trat neben verschiedenen Consularen auch der Consul L. Manlius Torquatus als Entlastungszeuge auf und erklärte über Catilinas Teilnahme an der Verschwörung, er habe etwas davon gehört, es aber nicht geglaubt (Cic. Sulla 81). Darauf wurde Catilina freigesprochen, obwohl außer den afrikanischen Gemeinden die dortigen römischen Ritter und der hochangesehene Patron der Provinz, der Pontifex maximus Q. Metellus Pius gegen ihn gezeugt hatten (Ascon. p. 87. 89. Gegen Ascons Mitteilung, Ritter und Aerartribunen hätten freigesprochen, die Senatoren im Gerichtshof verurteilt, vgl. Cass. Dio XXXVIII 8, 1. Meyer Caesars Monarchie 23 Anm.). Der Spruch war ein offenkundiger Skandal. Ein Jahr später schrieb Q. Cicero (comm. pet. 10), Catilina habe den Gerichtshof so bedürftig verlassen als einige seiner Richter ihn betreten hätten, und man verlange täglich gegen ihn eine neue Prozeßentscheidung (Cic. bei Asc. p. 87; Cat. I 18).

Zunächst war nun aber der Weg frei zur Bewerbung für 63. Im Einverständnis mit M. Crassus (Sall. Cat. 17, 7) und C. Caesar tat er sich zusammen mit dem ebenso schwer belasteten Sullaner C. Antonius (Ascon. p. 83. Sall. Cat. 21, 3). Trotzdem er im Repetundenprozeß wieder den Schutz der oligarchischen Häupter genossen und sich noch einmal als Optimat gebärdet hatte (Cic. Cael. 12. 14), kehrte er somit zu den früheren Verbündeten, die seinem Vorhaben offenbar bessere Gewähr zu bieten schienen, zurück. Politisch trat er damit in die Reihe der sogenannten Populären (Sall. Cat. 38, 3). Sallust charakterisiert das richtig, wenn er ihn (Cat. 20, 7) gegen die *pauci potentes* (vgl. auch 58, 11) reden läßt, welche die übrigen Bürger, *nobiles atque ignobiles*, vom Mitgenuß des Regiments fernhalten wollten. Sein Consulat sollte, vor der Rückkehr des Pompeius (Plut. Cic. 18, 1), den großen Umschwung bringen, wie er schon 65 beabsichtigt war (Plut. Cic. 10, 2. 3). Die militärischen Pläne wurden weiter gefördert. Zur Unterstützung Pisos begab sich 64 der intime Freund P. Sullas und bankerotte (App. bell.

civ. IV 231. Caes. Dio XL III 3, 1. Cic. fam. V 17, 1) Geschäftsmann P. Sittius aus Nuceria nach dem jenseitigen Spanien, und sollte weiter in Mauretanien mit Hilfe seiner Beziehungen zum dortigen König ein Heer aufstellen (Sall. Cat. 21, 3. Cic. Sulla 56), eine Rolle, die er dann erst 18 Jahre später im caesarischen Bürgerkrieg zu Ende spielte. Piso fand schon 64 einen vorzeitigen Untergang (o. Bd. III S. 1380). Crassus finanzierte die Bewerbung seiner beiden Kandidaten (Ascon. p. 83). Catilina selbst sammelte einen großen Gefolgschaftskreis um sich. Als Patricier mit solch langer politischer Vergangenheit verfügte er über weitverzweigte Freundschafts- und Nahverhältnisse (Cic. Cat. I 16. Sall. Cat. 34, 2). Die Berichterstatter sind sich darüber einig, daß sein aus mannigfacher Begabung und Ruchlosigkeit eigenartig gemischtes Wesen besonders auf die Jugend eine verführerische Anziehungskraft ausübte (Cic. Cat. I 13; Cael. 12—14. Q. Cic. comm. pet. 10. Sall. Cat. 14, 2—6. 17, 6). Nicht am wenigsten imponierte seine physische Leistungsfähigkeit (Cic. Cat. I 26. II 9. III 17). Neben den Jungen (Cic. Cat. II 23 *seminarium Catilinarum*) konnte er aber auch auf die Genossen der früheren Verschwörung zählen (Sall. Cat. 17, 3; vgl. Plut. Cic. 14, 1. Die Rede, welche Sallust ihn um den 1. Juni 64 [17, 1] halten läßt, gehört ihrem sozialrevolutionären Charakter nach [20, 7. 15. 21, 2] erst ins folgende Jahr. Es ist die von Sallust absichtlich hieher verschobene *contio domestica* vor den Wahlen 63 [Cic. Mur. 50]. Sallust will so den Glauben erzeugen, Catilina habe es schon 64 auf den gewaltsamen Umsturz abgesehen gehabt: 5, 6 *lubido maxuma invaserat rei publicae capiundae, dum sibi regnum pararet.* 16, 4 *obprimundae rei publicae consilium cepit.* Bekämpft wird stillschweigend die Ansicht, die Cicero ‚*in expositione consiliorum suorum*' dargelegt hatte, daß 64 Catilina im Dienste von Crassus und Caesar stand [Ascon. p. 83]. Über dieses Ergebnis der modernen Forschung Meyer Caesars Monarchie 25, 1). Für alle Fälle kaufte er sich von Q. Gallius (o. Bd. VII S. 672 Nr. 6) eine Gladiatorentruppe, mit welcher dieser 66 als Kandidat um die Praetur Spiele gegeben hatte (Cic. bei Ascon. p. 88). C. Antonius, der wieder einmal vor dem Bankerott stand, behielt nach dem Verkauf des Viehes und der Verpfändung der Weidegüter zu demselben Zwecke seine Hirtensklaven (Ascon. p. 87). Im übrigen bot Catilina eben um diese Zeit (Sall. Cat. 15, 3. Cic. Cat. I 14) auch durch sein Privatleben den schlimmen Gerüchten wieder neue Nahrung. Er heiratete damals die ebenso reiche als übel beleumdete Aurelia Orestilla (Sall. Cat. 35, 3). Weil kurz vorher sein eigener Sohn starb, munkelte man, er sei auf Anstiften der Aurelia, welche von dem Stiefsohne nichts habe wissen wollen, vom Vater selbst umgebracht worden (Cic. Cat. I 14. Sall. Cat. 15, 2. Appian. bell. civ. II 4. Val. Max. IX 1, 9. Ob Orestilla dieselbe Gattin ist, von der Ascon. p. 91 behauptet, sie sei Catilinas im Ehebruch gezeugte Tochter gewesen, ist zweifelhaft, da Ascon. beifügt: *nomina harum mulierum nondum inveni.* Nach Plut. Cic. 10, 3 *ὃς αἰτίαν ποτὲ πρὸς ἄλλοις ἀδικήμασι μεγάλοις ἔλαβε παρθένῳ θυγατρὶ συγγεγονέναι* denkt man an ein früheres Vorkommnis. Denn Orestilla, die schon eine Tochter besaß [Sall. Cat. 35, 3], war keine *παρθένος*. Drumann-Groebe V 413 meint, die Plutarchstelle gehe auf die Tochter der Orestilla. Diese sei dieselbe, deren Verlobung 14 Jahre später Caelius bei Cic. fam. VIII 7, 2 melde: für römische Begriffe müßte sie eine recht ältliche Partie gewesen sein. Vgl. Cichorius Festgabe für Friedrich Bezold 59).

Der Wahlkampf schien den besten Verlauf zu nehmen. Von den fünf anderen Bewerbern kam als ernsthafter Gegner nur Cicero in Betracht. Die skrupellose Agitation für die beiden Kandidaten des Crassus erregte jedoch allmählich das Unbehagen der Senatsmehrheit, und der Senat wies die Beamten an, ein verschärftes Gesetz gegen Ambitus einzubringen. Gegen diesen Beschluß intercedierte aber sofort der Volkstribun Q. Mucius Orestinus und erklärte dabei Cicero des Consulats für unwürdig (Ascon. p. 86). Zur Antwort schleuderte darauf Cicero wenige Tage vor den Wahlen im Senat seine vernichtenden Angriffe gegen das unmögliche Paar seiner Gegenkandidaten, die Rede ‚in toga candida', deren Hauptthemen uns durch Asconius erhalten sind (Ascon. p. 83). Sie klärte die Lage dahin, daß am Tage der Entscheidung (vermutlich Juli 64, Sall. Cat. 17, 1. Ascon. p. 91. Drumann-Groebe V 449) die Häupter der Nobilitätsoligarchie ihren Gefolgschaften die Weisung gaben, für den Homo novus Cicero zu stimmen (Plut. Cic. 11, 2. Sall. Cat. 23, 6. Vgl. Gelzer Neue Jahrbücher f. d. kl. Altert. XLV 13). Cicero erhielt so die Stimmen aller Centurien, C. Antonius einige Centurien mehr als Catilina und war damit als zweiter Consul gewählt (Ascon. p. 94. Appian. bell. civ. II 5. Liv. perioch. CII).

Catilina ließ sich nicht entmutigen und setzte seine Hoffnungen auf das J. 63 (Sall. Cat. 24, 2), wo er ja auf C. Antonius rechnen konnte (Sall. Cat. 26, 1). Seine Gegner waren freilich nicht müßig. Wie man ihm schon mehrfach angedroht hatte, belangte ihn nun, nachdem sich das Volk gegen ihn ausgesprochen hatte, gegen Ende des Jahres L. Lucceius vor dem Gerichtshof für Meuchelmord (Ascon. p. 91). Gegenstand der Klage war seine Henkertätigkeit unter Sulla. Quaesitor (Mommsen Röm. Strafr. 208) war der Aedilicier C. Caesar (Suet. Caes. 11). Obwohl durch Sullas Proskriptionsgesetz die Tötung der Geächteten straffrei gestellt war (Suet. Caes. 11), waren unter Caesars Vorsitz kurz vor den Wahlen zwei der bekanntesten und verhaßtesten Sullaner, der ehemalige Centurio L. Luscius und Catilinas Oheim L. Bellienus verurteilt worden (Ascon. p. 91. Cass. Dio XXXVII 10, 2). Doch den Catilina ließ Caesar nicht fallen. Er wurde freigesprochen, ein nicht geringerer Skandal als der Repetundenprozeß im Vorjahr (Cass. Dio XXXVII 10, 3. Cic. ad Att. I 16, 9; Pis. 95).

So konnte Catilina zunächst gestützt auf die alte Verbindung mit Crassus und Caesar den Kampf um das Consulat fortführen. Man kann sich denken, wie er nach den gehäuften Mißerfolgen (vgl. Münzer Röm. Adelsparteien 197)

seit 66 immer wilder wurde in seinen Bemühungen. Dazu kam, daß die zu erwartende Rückkunft des Pompeius immer näher rückte (Plut. Cic. 18, 1), und daß der ihm freie Hand ließ, war nicht zu erhoffen (Sall. Cat. 16, 5. Plut. Cic. 10, 2. Cic. Cat. II 11). Schließlich hatte er auch jetzt rührige Kandidaten gegen sich: L. Licinius Murena und D. Iunius Silanus (o. Bd. X S. 1090 Nr. 163), die mit Geld nicht kargten (Plut. Cato min. 21. Cic. Mur. 72ff.), und Ser. Sulpicius Rufus, der beim Senat ein verschärftes Gesetz gegen Ambitus veranlaßte (Cic. Mur. 46). Nach Antrag der beiden Consuln Cicero und Antonius wurde es auch vom Volk angenommen (Schol. Bob. Or. p. 269. 309. 324. 362). Es enthielt vor allem die Bestimmung, daß der wegen verbotener Bewerbungsmittel Verurteilte zehnjährigem Exil verfiel (Cass. Dio XXXVII 29, 1. Cic. Mur. 47; Planc. 83. Schol. Bob. p. 362). Cicero verstand es weiter, seinen Kollegen C. Antonius von Catilina zu trennen. Gleich im Anfang des J. 63 tauschte er nämlich mit Antonius die überwiesene consularische Provinz, so daß dieser nun Makedonien, er selbst das diesseitige Gallien erhielt (Plut. Cic. 12, 4. Cass. Dio XXXVII 33, 4. Sall. Cat. 26, 4. Cic. leg. agr. I 25. II 103; Pis. 5; Sest. 8). Da Catilinas Aussichten sich dermaßen verschlechterten, ist begreiflich, daß Crassus und Caesar sich von ihm zurückzogen (Sall. Cat. 48, 9. 49, 1). Mitgewirkt mag auch haben, daß sie in dem eigenwilligen Catilina immer weniger den Mann sahen, der sich von ihnen als Schachbrettfigur brauchen ließ.

Jedenfalls ging er seit den ersten Monaten 63 seine eigenen Wege. Er fühlte, daß es diesmal um das letzte ging, und stieß bereits Drohungen aus gegen seinen künftigen Ankläger Sulpicius Rufus (Cic. Mur. 49). Seine einzige Rettung fand er in einer Schrecken verbreitenden Wahlgefolgschaft. Aufgewachsen in den politischen Lebensformen eines Zeitalters, das erfüllt war von nicht enden wollenden inneren Wirren und Bürgerkriegskatastrophen, war er genau vertraut mit den tief eingefressenen Schäden, die am Mark des römischen Staats zehrten, und noch mehr mit den mannigfachen Schlagworten, welche die vielen klaffenden Gegensätze widerspiegelten, die verschiedenen Stände gegeneinander hetzten und zum Nutzen ehrgeiziger Großer am Narrenseil gängelten. Es galt nur eine zugkräftige Losung auszugeben und die Unzufriedenen, die sich zur Eroberung der Regierungsgewalt um ihn scharten, konnten nicht fehlen. Da waren es zweierlei Elemente, die er vor allem zu vereinigen suchte: Einmal die Angehörigen der regimentsfähigen Stände, Senatoren und Ritter, die sich durch die herrschende Oligarchie zurückgesetzt sahen, unter ihnen viele, die wegen Überschuldung sich anders an der Politik nicht mehr beteiligen konnten (Cic. Cat. II 4. 5. 9. 10. 18. 19; Sulla 56. Sall. Cat. 16, 4), zum andern die zahlreiche über ganz Italien (Cic. Cat. II 7) zerstreute Masse derer, die durch die große Umwälzung der Eigentumsverhältnisse unter Sulla und die Verwüstungen des Sklavenkriegs ins Unglück geraten waren, teils die Anhänger der Revolutionsregierung von 87, die seinerzeit zur Strafe enteignet worden waren (Cic. Cat. II 21. Sall. Cat. 28, 4. 37, 9), teils gerade auch die sullanischen Veteranen, welche sich auf dem erhaltenen Siedlungsland nicht hatten halten können und gierig auf neue Zuweisungen warteten (Cic. Cat. II 5; Sulla 60; Mur. 49; leg. agr. II 68. 70. 78. 79. 82. Sall. Cat. 16, 4. 28, 4. 37, 7. Appian. bell. civ. II 7. Plut. Cic. 10, 4ff.). Zumal in Etrurien gab es eine beträchtliche Zahl von Leuten, die infolge schlechter Wirtschaft, aber zweifellos auch der wirtschaftlichen Krisen, in die Hand der Kapitalisten gefallen waren, durch Zwangsverkauf auf Grund praetorischer Missio in bona ihr Land verloren hatten und dazu noch *infames* geworden waren (Pfaff o. Bd. IX S. 1539). In diesen Krisen erinnerte man sich daran, daß im J. 86 die Revolutionsregierung 75% sämtlicher Schuldverpflichtungen erlassen hatte (Vell. Pat. II 23, 2. Lange Röm. Altert. III 135. II 694), und verlangte wieder ähnliche Erleichterungen (Sall. Cat. 33). In Stadt und Land war das Proletariat mächtig angeschwollen (Cic. Cat. II 21), und man konnte darauf zählen, daß es sich, wenn nur wieder einmal ein entschlossener Revolutionär losschlug, sich allenthalben in Massen erhob (Sall. Cat. 37).

Nachdem im Anfang des Jahres der sozialpolitisch tiefgreifende Gesetzesvorschlag des Volkstribunen P. Servilius Rullus — in Wirklichkeit rührte er von Crassus und Caesar her (Lange Röm. Altert. III 239) — vereitelt worden war (Plut. Cic. 12, 6), erfaßte nun Catilina die Gelegenheit, sich als den wahren Vorkämpfer aller Armen hinzustellen (Cic. Mur. 50. Sall. Cat. 35, 3). Er versprach für sein Consulatsjahr gründliche Abhilfe: Allgemeine Schuldentilgung (Cic. Cat. II 18; fam. V 6, 2), wie sie damals bereits auch ein Volkstribun vorschlug (Cass. Dio XXXVII 25, 4. Ferrero Grandezza e decadenza di Roma I 359. 373. Meyer Caesars Monarchie 25), Ächtung und Ausplünderung der Reichen (Cic. Cat. II 20), Verteilung aller Ämter und Priestertümer an seine Anhänger (Sall. Cat. 21, 2. Cic. Cat. II 19 *dominationem exspectant; consules se aut dictatores aut etiam reges sperant futuros.* 20 *proscriptiones et dictaturas cogitare.* Vgl. das Verhalten der oligarchischen Häupter vor der Schlacht bei Pharsalos Caes. bell. civ. III 82. 83. Gelzer Nobilität der röm. Rep. 111). Wie weit der Plan im einzelnen festgelegt werden konnte, muß dahingestellt bleiben. Denn neben Catilina erhoben auch andere Mitglieder der Nobilität Anspruch auf Führung, vor allem P. Cornelius Lentulus Sura, damals Praetor, nachdem er 70 als Consular von der Senatsliste gestrichen worden war (Münzer o. Bd. IV S. 1399 Nr. 240), der aus Orakeln für einen dritten Cornelius eine Alleinherrschaft herauslas, wie sie bisher von der Gens Cornelia Cinna und Sulla erreicht hatten (Cic. Cat. III 9. Sall. Cat. 47, 2. Plut. Cic. 17, 5), dann C. Cornelius Cethegus (Münzer o. Bd. IV S. 1278 Nr. 89) und L. Cassius Longinus (Münzer o. Bd. III S. 1738 Nr. 64). Die Hoffnung des P. Lentulus zeigt, daß die Führer an Aufrichtung eines diktatorischen Regiments dachten. Das war in der Tat die Staatsform der Zukunft. Schon Cn. Pompeius Strabo hatte sie geplant; mit besserem Er-

folg führten sie dann für mehrere Jahre Cinna und Carbo durch, nach ihnen ihr siegreicher Gegner Sulla, 78 wiederholte M. Aemilius Lepidus den Versuch (über ihn Münzer Röm. Adelsparteien 307), 65 erstrebten Crassus und Caesar Ähnliches, 63 Catilina und seine Genossen. Es war der Weg, der zu Caesar und Augustus führte (Sall. Cat. 39, 4 *neque illis* [sc. *popularibus*], *si victoriam adepti forent, diutius ea uti licuisset, quin defessis et exanguibus qui plus posset imperium atque libertatem extorqueret*). Die Bezeichnung ‚Anarchisten' für die Catilinarier (Mommsen R. G. III 174. 183. 192. 193. Meyer Caesars Monarchie 25) ist ganz unzutreffend, wie Pöhlmann (Gesch. der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt II 479) schon bemerkt hat. Nur fragte Cicero mit Recht, ob die Führer hoffen konnten, nach Loslassung aller Enterbten das Heft in der Hand zu behalten (Cat. II 19 *Non vident id se cupere quod, si adepti sint, fugitivo alicui aut gladiatori concedi sit necesse?*). Zu den Eingeweihten gehörten, wie in Rom selbstverständlich (Münzer Röm. Adelsparteien 425ff. Gelzer Nobilität d. röm. Rep. 75), auch verschiedene Frauen der Adelsgesellschaft. Von ihnen ist namentlich bekannt Sempronia, die Gemahlin des D. Iunius Brutus (cos. 77. Münzer o. Bd. X S. 968 Nr. 46), die vielleicht eine Tochter des C. Gracchus war (Münzer Röm. Adelsparteien 273. Sall. Cat. 25, 1. 40, 5. Appian. bell. civ. II 6).

Im Gefühl, große Wählermassen hinter sich zu haben, trat Catilina in den Wochen vor den Comitien sehr zuversichtlich auf. Sullanische Kolonisten aus Arretium und Faesulae begleiteten ihn als Kandidatengarde (Cic. Mur. 49. Gelzer Nobilität d. röm. Rep. 80). So konnte nicht fehlen, daß immer mehr von seinen geheimen Plänen durchsickerte. Als ihn M. Cato in einer Senatssitzung mit einem Ambitusprozeß bedrohte, gab er die Antwort, wenn man seine Existenz in Brand stecken wolle, werde er das Feuer nicht mit Wasser, sondern durch Einreißen der Mauern löschen (Cic. Mur. 51. Von Sall. Cat. 31, 9 verschoben, danach Val. Max. IX 11, 3. Flor. IV 1, 7. Schwartz Herm. XXXII 579). Der Consul Cicero tat sein möglichstes, die Besitzenden (Cic. Cat. I 30 die *boni*) über die heraufziehende Gefahr aufzuklären. Er bezog seine Nachrichten von Fulvia (o. Bd. VII S. 280 Nr. 112), deren Buhle Q. Curius (o. Bd. IV S. 1840 Nr. 7) zum Kreise Catilinas gehörte und mit seinem künftigen Reichtum renommierte (Sall. Cat. 23, 3. 26, 3. Appian. bell. civ. II 8). Kurz vor dem angesetzten Wahltag (vermutlich im Juli 63, Drumann-Groebe V 471, 9) verkündigte Catilina vor einer in seinem Hause abgehaltenen Versammlung, daß er, der selbst vor dem Bankerott stehe — am 13. Dezember waren große Zahlungen fällig (Cic. Cat. I 14) — der vertrauenswürdigste Verteidiger und Führer aller Unglücklichen sein werde (Cic. Mur. 50). Sobald Cicero davon erfuhr, wurden durch Senatsbeschluß die Comitien vertagt. Statt ihrer fand eine Senatssitzung statt, in der der Consul ihn aufforderte, sich über seine Rede zu äußern. Er machte kein Hehl daraus, sondern erwiderte, es gebe im Staat zwei Körper, einer gebrechlich mit schwachem Haupt, der andere stark ohne Haupt. Wenn dieser es um ihn verdiene, werde ihm, so lange er, Catilina, lebe, ein Haupt nicht fehlen (Cic. Mur. 51. Plut. Cic. 14, 6). Der Senat erblickte jedoch darin, entgegen Ciceros Wunsch, keinen Anlaß zum Einschreiten, und die Wahlen gingen vor sich. Cicero traf als leitender Consul umfaßende Sicherheitsmaßnahmen. Er selbst trug ostentativ den Harnisch und hatte eine starke Schutzwache von Freunden und Klienten aufgeboten (vermutlich römische Ritter und Gefolgsleute aus Reate, Cic. Cat. III 5; Sulla 51. Sall. Cat. 49, 4). Catilina plante angeblich zusammen mit Autronius, ihn zu ermorden. Angesichts der Abwehrvorbereitungen verliefen nun aber die Wahlen ohne Störung und brachten Murena und Silanus den Sieg (Sall. Cat. 26, 4. Plut. Cic. 14, 7. 8. Cass. Dio XXXVII 29, 5. Cic. Mur. 52).

Nach dieser zweiten Wahlniederlage gab es für Catilina nur noch den Weg der Gewalt (Sall. Cat. 26, 5). Erst jetzt kann man von einer Verschwörung sprechen (Liv. per. CII. Cass. Dio XXXVII 30, 3. Cic. Cat. II 6. Schwartz Herm. XXXII 584). Man erzählte später, die Vereidigung der Genossen sei mit einem Menschenopfer bekräftigt worden (Sall. Cat. 22, 2. Cass. Dio XXXVII 30, 3. Plut. Cic. 10, 4; vgl. Cic. Cat. I 16). Es galt zunächst, eine Revolutionsarmee aufzustellen. In Catilinas Auftrag begann in Etrurien und Gallia citerior (Plut. Cic. 10, 5. Cic. Cat. II 6) mit der Anwerbung C. Manlius, ein gewesener sullanischer Centurio und Ansiedler in Faesulae (Sall. Cat. 24, 2. 27, 1. 30, 1. Plut. Cic. 14, 3. Cic. Cat. II 20. Appian. bell. civ. II 7. Cass. Dio XXXVII 30, 5), unterstützt von P. Furius (Cic. Cat. III 14), im Ager Picenus C. Septimius aus Camerinum (Sall. Cat. 27, 1; vgl. Cic. Sulla 53), in Apulien C. Iulius (Sall. Cat. 27, 1), und in Campanien (Sall. Cat. 30, 5) rechnete man neben anderen auf P. Sulla (Cic. Sulla 60). Beim Anmarsch dieser Truppen sollte auch in der Stadt selbst losgeschlagen werden. Durch Brandstiftung wollte man Verwirrung verbreiten und planmäßig die taktisch wichtigen Stellungen besetzen (Sall. Cat. 27, 2. Cic. Cat. II 6). Diese Vorbereitungen nahmen die Zeit bis Ende Oktober in Anspruch. Dem Manlius wurde der Beginn der bewaffneten Erhebung auf den 27. Oktober angesetzt, am 28. sollten die Optimaten in Rom abgeschlachtet werden (Cic. Cat. I 7). Allein Cicero wurde über alles, was vorging, auf dem laufenden gehalten und setzte alles daran, vom Senat zur Unterdrückung der Verschwörung ermächtigt zu werden. Da er aber keine Zeugen beibringen konnte, versagte ihm die Senatsmehrheit, natürlich teilweise mit bewußter Boshaftigkeit, den Glauben (Cic. Cat. I 30. II 18). So wurde am 22. September erfolglos beraten (Suet. Aug. 94, 5. 5. Gell. noct. att. XV 7, 3). Erst am 21. Oktober, als Cicero die genauen Angaben machte über den Anfangstermin der Revolution, erließ der Senat das SC. de re publica defendenda (Cic. Cat. I 47; Sulla 52. Ascon. p. 6. Lange Röm. Altert. III 249). In der vorangehenden Nacht waren M. Crassus, M. Marcellus (o. Bd. III S. 2760 Nr. 226) und Scipio Metellus (o. Bd. III S. 1224 Nr. 99)

zu Cicero gekommen und hatten ihm erhaltene anonyme Briefe mitgeteilt, worin Crassus und andere Häupter des Staates (Cic. Cat. I 7) vor den Mordanschlägen gewarnt wurden (Plut. Cic. 15, 1—3; Crass. 13, 4. Cass. Dio XXXVII 31, 1). Unter dem Eindrucke dieser Meldungen flüchteten verschiedene der Bedrohten aus der Stadt (Cic. Cat. I 7). In der Sitzung selbst ergänzte der Praetorier Q. Arrius (o. Bd. II S. 1252 Nr. 8) diese Nachrichten durch Mitteilungen über die Truppenwerbung des Manlius in Etrurien (Plut. Cic. 15, 5). So erteilte der Senat den beiden Consuln die diktatorische Vollmacht zur Verteidigung des Staates (Sall. Cat. 29, 2 mit chronologischer Verschiebung. Schwartz Herm. XXXII 877. Plaumann Klio XIII 367). Cicero konnte nun durch ein starkes Aufgebot bewaffneter Gefolgsleute (Cic. Cat. I 21. III 5) der Stadt den genügenden polizeilichen Schutz gewähren, so daß am 28. Oktober alles ruhig blieb (Cic. Cat. I 7). L. Aemilius Paullus (o. Bd. I S. 564 Nr. 81) klagte Catilina auf Grund des plotischen Aufruhrgesetzes an (Sall. Cat. 31, 4. Schol. Bob. 320. Cass. Dio XXXVII 31, 3. Mommsen Röm. Strafrecht 654, 2. 657). Dieser spielte den Unbefangenen und erklärte sich bereit, sich bei einem Senator in freiwillige Haft zu begeben. Zuerst bot er sich M.' Lepidus (cos. 66, o. Bd. I S. 550 Nr. 62) an; als dieser ablehnte, Cicero selbst, dann dem Praetor Q. Metellus Celer (o. Bd. III S. 1208 Nr. 86). Von M. Metellus (o. Bd. III S. 1206 Nr. 80. Drumann-Groebe V 478, 4 entscheidet sich für die Lesart *M. Marcellus*), der ihn schließlich aufnahm, behauptete Cicero, er sei ein Genosse Catilinas gewesen (Cic. Cat. I 19. Cass. Dio XXXVII 32, 1. 2). Ende Oktober teilte jedoch L. Saenius (Münzer o. Bd. I A S. 1722) im Senat mit, daß am 27. die Schilderhebung des C. Manlius in Etrurien erfolgt sei. Andere fügten Nachrichten bei über Waffentransporte und Bewegungen der Sklaven in Apulien und Capua. Damit hatte die Revolution tatsächlich begonnen, und der Senat ordnete an, daß die Imperatoren Q. Marcius Rex (cos. 68) und Q. Metellus Creticus (cos. 69), die beide nach der Rückkehr aus ihren Provinzen vor der Stadt die Entscheidung über den Triumph abwarteten, nach Faesulae und Apulien gehen und dort je nach Bedürfnis die nötigen Truppen ausheben sollten. Mit demselben Auftrag wurden die beiden Praetoren Q. Pompeius Rufus (Willems Le sénat de la république rom. I 463) und Q. Metellus Celer nach Capua (vgl. Cic. Sest. 9) und nach dem Ager Picenus gesandt (Sall. Cat. 30, 3—5). Dem letzteren trat überdies Cicero seine consularische Provinz (Laqueur Neue Jahrb. f. d. kl. Altert. XLV 243ff.) Gallia citerior ab (Cic. fam. V 2, 3. 4. XV 4, 13; Att. II 1, 3; Cat. II 5. IV 23; Pis. 5; Phil. XI 23. Cass. Dio XXXVII 33, 4. Plut. Cic. 16, 1). Ferner wurden hohe Belohnungen ausgesetzt für Anzeigen über die Verschwörung, für Sklaven Freiheit und 100000 Sesterzen, für Freie 200000 Sesterzen. Die Gladiatorentruppen in Capua sollten den einzelnen Municipien in Gewahrsam gegeben werden (vgl. Cic. Cat. II 26), in der Stadt sollten die niederen Magistrate eine planmäßige polizeiliche Überwachung durchführen (Sall. Cat. 30, 6. 7. Cic. Cat. I 1. Plut. Cic. 16, 1. Appian. bell. civ. II 9). Cicero forderte sämtliche Gemeinden Italiens auf, vor Überfällen auf der Hut zu sein (Cic. Cat. II 26).

Catilinas Pläne waren damit in wirksamer Weise durchkreuzt. Bevor seine Vorbereitungen zu Ende gediehen waren, wurden schon die ganzen Machtmittel des Reiches gegen ihn eingesetzt (Cic. Cat. II 25). Um wenigstens in der Nähe Roms einen Stützpunkt zu haben, wollte er sich am 1. November in den Besitz von Praeneste setzen, fand jedoch die Stadt gut bewacht (Cic. Cat. I 8). Nach diesem Fehlschlag entschloß er sich, selbst an die Spitze des Revolutionsheeres zu treten, und berief zur Verständigung über das weitere Vorgehen für die Nacht vom 5. auf den 6. November eine Versammlung der Verschworenen in das Haus des M. Porcius Laeca (Sall. Cat. 27, 4 chronologisch unrichtig. Cic. Cat. I 8. 9. Sulla 52 nennt Cicero die Nacht vom 6. auf den 7. Cat. I 1 unterscheidet er *proxima nox* und *superior nox*, Cat. II 6 *superior nox*. Lange R. A. III 249 löst den Widerspruch dadurch, daß er annimmt, die Beratung habe so lange gedauert, daß das Attentat auf Cicero erst am Morgen des 7. unternommen wurde. Anders Drumann-Groebe V 479, 2). Er erklärte, er werde zum Heere abgehen, sobald der gefährlichste Feind des Unternehmens, Cicero, ermordet sei. Diese Aufgabe übernahmen C. Cornelius (o. Bd. IV S. 1255 Nr. 19) und L. Vargunteius (Sall. Cat. 28, 1. Cic. Cat. I 9; Sulla 18), im übrigen wurde vereinbart, daß Lentulus, Cethegus und Cassius die Erhebung in der Stadt leiten, Autronius die Besetzung Etruriens unterstützen sollte (Cic. Sulla 53; Cat. II 6). Jedoch durch Curius und Fulvia erfuhr Cicero rechtzeitig den Mordanschlag (Cic. Cat. I 10. II 6. Sall. Cat. 28, 2). Als am Morgen des 7. November die beiden Mörder zur Salutatio beim Consul erschienen, fanden sie den Eingang stark besetzt und mußten unverrichteter Dinge abziehen (Cic. Cat. I 10. Cass. Dio XXXVII 32, 4). Cicero berief sofort den Senat in den Tempel des Iupiter Stator (Plut. Cic. 16, 3. Cic. Cat. I 11. 33. II 12). Auch Catilina erschien, doch wollte niemand mit ihm zu tun haben (Cic. Cat. I 16. II 12). Trotzdem leugnete er mit eiserner Stirn jegliche Schuld ab (Cic. Cat. I 1. II 13. Sall. Cat. 31, 7. 34, 2. 35, 2). Auf die Enthüllungen Ciceros hin forderte er eine Entscheidung des Senats. Wenn dieser ihn schuldig erachte, werde er ins Exil gehen (Cic. Cat. I 20. Diod. Sic. XL 5. Drumann-Groebe V 488, 8). Auf Grund des SC. vom 21. Oktober besaß Cicero die Vollmacht, nach Belieben vorzugehen. Auf Grund des *mos maiorum* und der *leges* konnte er einen Verbrecher und Hochverräter wie Catilina töten lassen (Cic. Cat. I 4. 28. II 3). Allein er kannte die Taktik der Popularpolitiker zu gut, um nicht zu wissen, daß man ihm, solange die Verschwörung nicht durch unwiderlegliche Zeugnisse bewiesen war, einen solchen Schritt als strafbare Willkür auslegen würde (Cic. Cat. I 30. II 14), und daß es darum auch zweifelhaft war, ob er eine Senatsmehrheit bekommen würde (Cic. Cat. I 20). Darum legte er seine große Rede (die publizierte 1. catilinarische) darauf an, Catilina

zum freiwilligen Verlassen der Stadt zu bewegen (Cat. I 13. II 12). Sie zündete dermaßen, daß Catilina sachlich nichts widerlegen konnte (Cic. Cat. II 13; orator 129). Er erklärte nur in demütiger Haltung, die Senatoren möchten die Beschuldigungen nicht ohne weiteres glauben, sie sollten doch nicht meinen, daß er, ein Patricier mit seiner politischen Vergangenheit, einen Umsturz brauche, während ein M. Tullius, der als Municipale in Rom nur zur Miete wohne, den Staat rette. Doch darauf erfolgte ein solcher Ausbruch der Empörung im Zuhörerkreis, daß er schleunig die Sitzung verließ (Sall. Cat. 31, 7—32, 1. Appian. bell. civ. II 5. Cass. Dio XXXVII 33, 1 spricht unrichtig von einem SC. Schwartz Herm. XXXII 589). Noch in derselben Nacht (Plut. Cic. 16, 6. Sall. Cat. 32, 1) zog er auf der Via Aurelia nach Etrurien (Cic. Cat. III 6. 4 *parum comitatus*. Plut. a. O. spricht von 300 Bewaffneten. Cic. Cat. I 24 sagt, daß ihn die Bewaffneten bei Forum Aurelium, südwärts Cosa [Nissen Ital. Landeskunde II 327] erwarteten. Cic. Mur. 78. 83. Schwartz Herm. XXXII 598).

Vor der Reise richtete er an mehrere Consulare und andere Optimaten Briefe des Inhalts, von lügenhaften Beschuldigungen umstrickt begebe er sich in freiwillige Verbannung nach Massilia, damit nicht aus dem Zerwürfnis eine Revolution entstehe (Sall. Cat. 34, 2. Cic. Cat. II 14. 16). Seine Gemahlin Aurelia Orestilla empfahl er seinem alten Gönner Q. Catulus und machte dabei auch einige Ausführungen zu seiner Rechtfertigung, die dieser sogleich zur Kenntnis des Senates brachte: Im Bewußtsein seiner Schuldlosigkeit brauche er sich nicht zu verteidigen. Weil man ihn des wohlverdienten Consulates berauben wollte, habe er nach seiner Gewohnheit sich der Sache der Bedrückten angenommen, nicht wegen des bevorstehenden Bankerotts. Mit dem Vermögen der Orestilla und ihrer Tochter wäre es ihm ein leichtes, seine Schulden zu begleichen. Weil er das Consulat mit Unwürdigen besetzt sehe, habe er versucht, sein ihm verbliebenes Ansehen zu retten (zum Begriff der *dignitas* vgl. Reitzenstein Gött. Gel. Nachr. phil. hist. Kl. 1917 [Die Idee des Principats bei Cicero und Augustus] 434ff.). Er müsse nun aber seinen Brief schließen, weil ihm eben gemeldet werde, man plane gegen ihn Gewaltmaßnahmen (Sall. Cat. 35). Sallust (Cat. 34, 3) faßt das Schreiben als Eingeständnis der Revolution. Doch wird dabei nicht erklärt, warum Catilina gleichzeitig in den andern Briefen sich ganz anders ausdrückte. Cicero (Cat. III 17) vergleicht ihn mit seinen unvorsichtigen Genossen und sagt von ihm: *neque commisisset, ut signum, ut litterae suae testes manifesti sceleris deprehenderentur*. Da die Chronologie bei Sallust häufig ungenau ist, wird der Brief an Catulus in Wirklichkeit später verfaßt sein. Die Wendung ‚*vim mihi parari*' deutet auf den bei Sallust 36, 2 erwähnten Senatsbeschluß von etwa dem 15. November.

Von der Via Aurelia (der nach Massilia führenden Küstenstraße) bog Catilina wohl in Forum Aurelium nach Nordosten ab und gelangte ins Gebiet von Arretium, wo er sich einige Tage bei C. Flaminius Flamma (o. Bd. VI S. 2502 Nr. 4) aufhielt und die dortigen Parteigänger bewaffnete (Sall. Cat. 36, 1). Dann zog er als Consul (Cass. Dio XXXVII 33, 2. Proconsul Appian. bell. civ. II 11) mit Fasces und den andern Abzeichen des Imperiums ins Lager des Manlius bei Faesulae (Cic. Cat. II 14) ein (Sall. Cat. 36, 1. Plut. Cic. 16, 6). Sobald das in Rom bekannt wurde, also um den 15. November, erklärte der Senat Catilina und Manlius zu *hostes*: für die übrigen Angehörigen des Revolutionsheeres setzte er einen Tag fest, bis zu dem sie straflos die Waffen niederlegen konnten. Ausgegenommen waren nur die zum Tod verurteilten flüchtigen Verbrecher. Die Consuln wurden beauftragt, Aushebungen vorzunehmen. Antonius sollte den Oberbefehl im Felde führen, Cicero die Stadt verteidigen (Sall. Cat. 36, 2. 3. 44, 6. Cass. Dio XXXVII 33, 3. Cic. Mur. 84). Für Catilina war noch alles zu tun. Denn zunächst verfügte er nur über 2000 Mann. Er bildete daraus 2 Legionen, und es gelang ihm bald, sie auf den vollen Bestand zu bringen, im ganzen schließlich 20 000 Mann (Sall. Cat. 56, 1. 2. Plut. Cic. 16, 6. Appian. bell. civ. II 23). Aus Rom eilten nicht wenige abenteuerlustige Leute zu ihm (Sall. Cat. 39, 5). Autronius war eifrig bemüht, ihm aus Rom das fehlende Kriegsmaterial zu schicken (Cic. Sulla 17). Damit war es übel bestellt. Nur der vierte Teil der Leute konnte militärisch bewaffnet werden, die übrigen trugen Spieße und Lanzen, manche auch bloß spitze Pfähle (Sall. Cat. 56, 3. Appian. bell. civ. II 23). Um sich politisch nicht zu diskreditieren nahm er keine entlaufenen Sklaven in das Heer auf, obwohl sie sich massenhaft einstellten (Sall. Cat. 56, 5. 44, 6. Cic. Cat. III 8). Der politische Gedanke, den er vertreten wollte, wurde am deutlichsten dargestellt durch den Kultus, den er mit einem angeblichen Legionsadler des Marius aus dem Kimbernkrieg trieb (Sall. Cat. 59, 3. Cic. Cat. I 24. II 13). Die Erinnerungen an 87 sollten wieder aufleben. Der einstige Sullaner geberdete sich als überlieferungsgetreuer Populare. Seine Vertrauensleute schürten den Aufruhr im dies- und jenseitigen Gallien, in Picenum, Bruttium und Apulien. Diese verzettelten Haufen konnten freilich wenig ausrichten, in der Gallia ulterior machte sie der Legat C. Licinius Murena, der Bruder des designierten Consuls (Cic. Mur. 89), in Picenum Q. Metellus Celer unschädlich (Sall. Cat. 42). Dieser hatte drei Legionen zusammengebracht (Cic. Cat. II 5) und bedrohte von Picenum aus Catilinas Vormarsch gegen Rom in der Flanke (Sall. Cat. 57, 2). Als Ende November auch der Consul Antonius im Felde erschien, wich Catilina einem Treffen aus und schob seine Truppen längs dem Apennin hin und her, so daß man nicht wußte, ob er sich gegen Rom oder nach Gallien wenden wollte. Seine Absicht war, die Revolution in der Stadt abzuwarten, weil er davon einen mächtigen Zuwachs für sein Heer erhoffte (Sall. Cat. 56, 4. Cass. Dio XXXVII 39, 1). Vor seiner Abreise hatte er mit den zurückbleibenden Führern verabredet, sie sollten losschlagen, sobald er in Faesulae das Kommando übernommen habe (Sall. Cat. 43, 1. Schwartz

Herm. XXXII 604 hält die überlieferte Lesart *Faesulanum* mit Berufung auf Appian. bell. civ. II 11 *ὅτε Κατιλίναν ἐν Φαισαύλαις πυνθάνοιντο γεγενῆσθαι*). Jedoch P. Lentulus fehlte der Mut zu dem Wagnis. Er glaubte, in der Stadt werde man nur Erfolg haben, wenn gleichzeitig auch Catilina einmarschiere (Cic. Cat. III 8), und war darum ungehalten darüber, daß Catilina sich so eigensinnig der wertvollen Sklavenkräfte beraube. Mit den Sklaven, meinte er, werde das Heer bald die zum Vormarsch gegen Rom genügende Stärke erreichen (Cic. Cat. III 8. Sall. Cat. 44, 6). Aus diesen Erwägungen heraus setzte er, in schärfstem Gegensatz zu Catilina und Cethegus (Cic. Cat. III 17. Sall. Cat. 43, 3), erst den 17. Dezember als Tag der Entscheidung fest (Cic. Cat. III 10. Plut. Cic. 18, 2. Diod. Sicul. FHG II p. XXVI. Lange Röm. Altert. III 251). Das Bedürfnis, Catilinas Heer bis dahin noch Verstärkungen zuzuführen, verleitete ihn nun, die verhängnisvollen Beziehungen zu der Gesandtschaft der Allobroger anzuknüpfen. Ohne zu ahnen, daß ihn die Kelten hintergingen (Sall. Cat. 41, 5. Appian. bell. civ. II 15), gab er ihnen am 2. Dezember Briefe mit an ihre Obrigkeit und ihrem Begleiter T. Volturcius ein Schreiben an Catilina (Cic. Cat. III 4. Sall. Cat. 44, 4). Sie sollten sich auf der Reise mit ihm verständigen. Der Auftrag an die sämtlichen Behörden lautete, baldmöglichst Reiterei nach Italien zu schicken, Fußvolk sei zur Genüge vorhanden (Cic. Cat. III 9). Der Brief an Catilina verlangte in bestimmtem Ton, er solle das Vorurteil gegen die Sklaven fahren lassen und so rasch als möglich nach Rom marschieren (Sall. Cat. 44, 5. 6. Cic. Cat. III 8). Jetzt erfüllte sich das Schicksal des Unternehmens schnell. In der Nacht wurden den Gesandten an der milvischen Brücke die Briefe abgenommen, die vier Führer, deren man habhaft werden konnte, verhaftet und am 5. Dezember nach Senatsbeschluß hingerichtet (Cic. fam. V 2, 8).

Politisch war Catilina damit noch nicht verloren (vgl. Sall. Cat. 48, 4). Denn schon wenige Tage darauf begannen die Volkstribunen Calpurnius Bestia (o. Bd. III S. 1367 Nr. 24) und Metellus Nepos (o. Bd. III S. 1216 Nr. 96) wegen des formlosen Verfahrens die heftigsten Angriffe gegen Ciecro zu richten (Cic. Sest. 11; Sulla 31. Plut. Cic. 23, 1). Derselbe Metellus beantragte allerdings auch ein Plebiscit, wodurch Pompeius mit der Niederwerfung Catilinas betraut werden sollte (Plut. Cato min. 26. Schol. Bob. p. 302 Or.). Keiner dieser Unternehmungen war freilich zunächst Erfolg beschieden. Aber es bereitete sich ein Umschwung vor, und man hatte es 87 und 82 auch schon erlebt, daß *hostes* wieder in ihre alten Rechte eingesetzt wurden. Dazu betrieben auch die Befehlshaber der Regierungsarmeen den Winterfeldzug lässig; besonders Antonius zeigte gegenüber dem alten Kameraden wenig Eifer (Cic. Sest. 12. Cass. Dio XXXVII 39, 3. 4). Aber auch Metellus Celer, der Bruder des Nepos, reiste Ende Dezember nach Rom (Cic. fam. V 2, 1. 4. 7). So konnte Catilina hoffen, bis zum Sommer im Weidegebiet des Apennins durchhalten zu können (Cic. Sest. 12) und sich dann durch Anhänger aus der Stadt neu zu stärken (Sall. Cat. 58, 4). Jedoch nach der Katastrophe in Rom begannen sich seine Leute zu verlaufen (Plut. Cic. 22, 8. Cass. Dio XXXVII 39, 2. Sall. Cat. 57, 1. Wenn er, wie Cass. Dio XXXVII 33, 2 sagt, später noch Sklaven einstellte, so wird es jetzt geschehen sein), und er entschloß sich im Januar 62 (Cass. Dio XXXVII 39, 2. Metellus Celer bei Cic. fam. V 1, 2), sich von Pistoria aus über den Apennin nach Gallien zurückzuziehen. Dort konnte er vielleicht ein zweiter Sertorius werden. Doch nun verlegte ihm Metellus von Norden her den Paßweg nach Bononia (Sall. Cat. 53, 3. 58, 6. Nissen Ital. Landeskunde II 293). Von Süden her rückte Antonius heran, angetrieben von seinem Legaten M. Petreius und seinem Proquaestor P. Sestius (Cic. Sest. 12. Sall. Cat. 57, 4. 58, 6). Eingekreist entschied sich Catilina zum Angriff auf Antonius, bei dem er trotz des größeren Heeres wegen der früheren Verbindung die geringere Widerstandskraft vermutete als bei Metellus (Caes. Dio XXXVII 39, 3). In seiner Ansprache wies er noch einmal darauf hin, daß es sich um die populare Sache handle. ‚*Nos pro patria pro libertate pro vita certamus, illis supervacaneum est pugnare pro potentia paucorum*‘ läßt ihn Sallust (58, 11) sagen. Dann stiegen er und die andern Berittenen von den Pferden, um gegenüber den andern keinen Vorteil zu haben (Sall. Cat. 59, 1). Die Stellung war gut gewählt, in einem engen Tal, die Flanken durch Gebirge und Felsen vor Umfassung geschützt (Sall. Cat. 58, 20. 59, 2). In das vordere Treffen stellte er 8 Cohorten und teilte ihnen sämtliche Centurionen und gedienten Soldaten, außerdem alle Gutbewaffneten zu. Auf dem rechten Flügel kommandierte C. Manlius, auf dem linken ein anderer Faesulaner. Er selbst nahm seinen Platz neben dem Mariusadler, im Kreise seiner Freigelassenen und der Kolonistengarde (Sall. Cat. 59, 3. Cic. Mur. 49). Auf der Gegenseite gab Antonius, wie er sagte, wegen Gicht (Caes. Dio XXXVII 39, 4. Sall. Cat. 59, 4) den Oberbefehl an M. Petreius, einen trefflichen und vielbewährten Offizier, ab. Gegen alle Erwartungen leisteten die Catilinarier dessen Veteranencohorten tapfersten Widerstand. Catilina selbst focht im vordersten Glied und machte seiner berühmten Kriegstüchtigkeit noch einmal alle Ehre. Erst der Cohors praetoria des Petreius gelang es, seine Linie zu durchstoßen. Nachdem die beiden Unterführer gefallen waren, stürzte sich Catilina ins dichteste Getümmel und fand den Tod im Handgemenge. Mit ihm deckten 3000 der Seinigen das Schlachtfeld (Cass. Dio XXXVII 40, 1). Es wird hervorgehoben, daß sie alle starben, wo sie gestanden hatten, keiner im Rücken getroffen (Sall. Cat. 61, 3. Plut. Cic. 22, 8. Eutrop. VI 15. Flor. IV 1, 12). Die übrigen entkamen (Sall. 61, 5). Auch die Regierungstruppen hatten schwere Verluste zu beklagen (Sall. 61, 7). Antonius sandte Catilinas Kopf nach Rom und ließ sich zum Imperator ausrufen (Cass. Dio XXXVII 40, 2). Die letzten Zuckungen der Revolution in Bruttium und im Paelignergebiet wurden von den Praetoren Q. Tullius Cicero und M. Calpurnus Bibulus (s. den Art. Calpurnus Nr. 28 o. Bd. III S. 1368)

niedergeschlagen (Oros. VI 6, 7. Cass. Dio XXXVII 41, 1).

Schon im Altertum hat man die Bemerkung gemacht, daß Catilinas Name darum, weil er in Ciceros Werken eine so ungeheure Rolle spielt, viel bekannter geworden sei als er tatsächlich verdiente (Cass. Dio XXXVII 42, 1; vgl. Plut. Cic. 24, 2). Zum Offizier und Parteigänger besaß er zweifellos eine ungewöhnliche Begabung, aber zur politischen Führerschaft reichte sie nicht aus. Durch seine ruchlose Betätigung unter Sulla war er auf immer gebrandmarkt, und sein politische Laufbahn war an die Dienste gebunden, die er Größern zu leisten vermochte. Seitdem er nach der Wahlniederlage im J. 62 eigene Wege gehen wollte, schritt er von Mißerfolg zu Mißerfolg. Sein großes Ziel, die Wiederholung der Popularenrevolutionen von 87 und 78, war nur ein Ausweg der Verzweiflung aus dem Zusammenbruch seiner Consulatshoffnungen. Nirgends begegnet uns ein neuer und ursprünglicher Gedanke, und die Durchführung war, abgesehen von dem Verzweiflungskampf bei Pistoria, jämmerlich. Kein ernstzunehmender Mann mochte darum dem phantastischen Abenteuer seine Unterstützung leihen (die Würdigung Catilinas durch Rosenberg Gesch. der röm. Rep. [1921] 91. 92 scheint mir völlig verfehlt). Dagegen darf die allgemeine geschichtliche Betrachtung wohl zufrieden sein damit, daß die Quellen über diese Episode so reichlich fließen. Sie gewähren uns einen tiefen Einblick in die Epoche der revolutionären Zersetzung, von welcher der damalige Römerstaat heimgesucht wurde. Jeder Zug ist da von höchstem Wert: die Entwicklung, die unter diesen Verhältnissen eine Persönlichkeit von Catilinas Herkunft und Charakter nimmt; die vollkommene Fäulnis des öffentlichen Lebens, in dem bis 63 ein solcher notorischer Schurke nicht zu beseitigen ist, und bei dessen Überwindung die Staatsgewalt bis zuletzt auf Schritt und Tritt gehemmt wird; schließlich alle die politischen Fragen, die mit seinem Auftreten zusammenhängen, die sozialen, innerhalb der Bürgerschaft das Koterienwesen und die Standesgegensätze, und die zwischen den Provinzen und Rom, und in der Tiefe der immerzu gärende Kampf zwischen der überkommenen und veralteten Staatsform der Oligarchie und der immer deutlicher sich abzeichnenden neuen Gestaltung des Reichsregiments durch die Militärmonarchie.

[Gelzer.]

24) M. Sergius Esquilinus, Decemvir legibus scribundis 304 = 450. Fasti Cap.: ....*Esquilīn(us)*. Liv. III 35, 11: *M. Sergius*. 41, 10 nach den Hss.: *L. Sergius*. Dionys. X 58, 4. XI 23, 2: *Μάρκος Σέργιος*, dagegen Diod. XII 24, 1: *Γάιος Σέργιος*. Sich mit Borghesi Oeuvr. IX 199 und CIL I² p. 30 gegen das Praenomen *M.* und für *L.* zu entscheiden, reichen die Argumente nicht aus.

25) L. Sergius Fidenas, stand in den Consularfasten verzeichnet 317 = 437 als Consul I mit M. Geganius Macerinus III (o. Bd. VII S. 928 Nr. 4), 321 = 433 als Tribunus militum consulari potestate I, 325 = 429 als Consul II mit Hostus Lucretius Tricipitinus, 330 = 424 und 336 = 418 als Tribunus militum II und III. Der volle Name ist erhalten in den Fasti Cap. 336: *L. Sergius C. f. C. n. Fidenas III*; das Cognomen bieten die davon abhängigen Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. bei den zwei Consulaten, Chronogr. auch beim dritten Tribunat. Livius bietet regelmäßig die drei Namen (IV 17, 7. 25, 2. 30, 4. 35, 4. 45, 4), an der ersten Stelle mit der Bemerkung: *Fidenas: a bello credo quod deinde gessit appellatum*, Diodor nur beim zweiten Consulat (XII 73, 1: *Λεύκιος Σέργιος Φιδηνιάτης*, über die Form vgl. Sigwart Klio VI 274), sonst Praenomen und Nomen (XII 43, 1. 58, 1 [versehentlich *Λεύκιος Σεργούλιος*]. 82, 1. XIII 2, 1), ebenso Auct. de praen. 4 beim zweiten Consulat. Nach dem zweiten Consulat soll S. mit zwei anderen Kommissaren im J. 326 = 428 die Teilnahme der Fidenaten am Kriege Veiis gegen Rom untersucht und bestraft haben (Liv. IV 30, 5f.). Daß er den damals besonders wichtigen Beziehungen zu Fidenae seinen Beinamen verdankte, wird als geschichtlich gelten können (vgl. auch Q. Servilius Fidenas), vielleicht auch die siegreiche aber verlustreiche Schlacht in seinem ersten Consulat (ebd. 17, 8) und die Niederlage durch die Aequer in seinem dritten Tribunat (ebd. 46, 5ff., vgl. Diod. XIII 6, 8); die erste bahnte ihm den Weg zu seiner ehrenvollen Laufbahn und die zweite machte dieser ein Ende.

26) L. Sergius Fidenas, als M.' f. L. n. Sohn von Nr. 27 war Kriegstribun mit consularischer Gewalt 357 = 397 (Fasti Cap. Chronogr. Liv. V 16, 1. Diod. XIV 85, 1 ohne Cognomen), in welchem Jahre das ganze Kollegium wegen fehlerhafter Wahl abdanken mußte (Liv. V 17, 2—4). 360 = 394 war er einer der drei Gesandten, die das Weihgeschenk aus der veientischen Beute nach Delphi zu bringen hatten (Liv. V 28, 2, der allein von allen Berichterstattern die Namen — ohne Cognomina, also aus älteren Annalen — gibt).

27) M.' Sergius Fidenas L. f. L. n., war Tribunus militum consulari potestate 350 = 404 und 352 = 402. Der volle Name Fasti Cap., ohne Kognomen Diod. XIV 19, 1. 38, 1, dagegen mit abweichendem Praenomen Liv. IV 61, 4: *M. Sergius Fidenas*, V 8, 1: *M. Sergius iterum*; vgl. 8, 7. 11, 15. In seinem zweiten Tribunat hatte S. mit seinem Amtsgenossen L. Verginius die Belagerung von Veii fortzusetzen; als es einem feindlichen Entsatzheer gelang, die Einschließung zu durchbrechen, wurden sie dafür verantwortlich gemacht (Liv. V 8, 4—13) und zunächst mit dem ganzen übrigen Kollegium zur Amtsniederlegung gezwungen (ebd. 9, 1—8), dann im folgenden Jahre 353 = 401 von drei Volkstribunen vor dem Volke angeklagt und von diesem zu einer hohen Geldstrafe verurteilt (ebd. 11, 4—12, 2. 13, 10); im wesentlichen kann die Überlieferung glaubwürdig sein.

28) Cn. Sergius Fidenas Coxo, war Tribunus militum consulari potestate I 367 = 387, II 369 = 385, III 374 = 380. Sein Name ist durch ein 1900 gefundenes Fragment der Fasti Cap. bei 374 erhalten: *Cn. [Sergius . . . . .] Fiden. Coxo III* (Arch. Anz. 1900, 6 = Klio II 252). Livius gibt ihn VI 5, 7: *[C.] Sergium*, VI 27, 2: *C. Sergio tertium*, während VI 11, 1 *C. Sergio*

iterum hinter *L. Papirio Cursore iterum* ausgefallen ist. Diodor bietet XV 24, 1 *Γάιον Σεργούλιον*, XV 28, 1 zwei Namen weniger als Livius und XV 50, 1 *Γάιον Τερέντιον* offenbar verderbt (Mommsen Herm. XXXVIII 119, 3), wahrscheinlich aus *C. (Sergium) tertium.*

29) Sergius Galba, bei Oros. IV 21, 3. 10; s. Ser. Sulpicius Galba.

30) T. Sergius Gallus, Besitzer eines Grundstücks bei Bovillae 702 = 52 (Cic. Mil. 86, wo die bessere hs. Überlieferung *Sertius* gibt). [Münzer.]

31) Sergius Hestiaeus, Freund und Arzt eines Consularen Servilius Fabianus. Inschrift aus Aquileia, IG XIV 2343. [Kind.]

32) C. Sergius Mena aus der Tribus Velina, Sohn eines Freigelassenen M. Sergius und Vater eines C. Sergius (ohne Kognomen), der 664 = 90 im Bundesgenossenkriege mit dem Praetor Q. Servilius Caepio fiel (Grabschrift des Sohnes CIL I² 708 = VI 32991 = Dessau 29).

33) C. Sergius Orata, vertrat in Ciceros Jugend, im ersten Jahrzehnt des letzten Jhdts. v. Chr. einen Typus des unternehmenden Geschäftsmannes, der im damaligen Rom ziemlich neu und im Altertum überhaupt nicht häufig war. Die von ihm überlieferten Tatsachen dürften, wie Fabricius (o. Bd. IX S. 335, 58ff.) richtig erkannt hat, „alle auf eine berühmte Prozeßrede des L. Crassus über Fischereirechte im Lucriner See zurückgehen", wurden aber den Späteren nur durch Erinnerungen Ciceros und Varros an diesen Prozeß vermittelt und sind dann aus dem Zusammenhang gerissen ganz anders ge- und verwendet worden. Nach Cic. de or. I 178; off. III 67 hat S. nicht lange vor 663 = 91 von M. Marius Gratidianus Anlagen (*aedes*), die er diesem selbst einige Jahre zuvor verkauft hatte, erworben, ohne daß ihm mitgeteilt wurde, es ruhe darauf eine Servitut; als er nun dadurch Schaden erlitt, machte er den Verkäufer ersatzpflichtig; in dem Rechtsstreit wurde dieser von M. Antonius und S. von L. Crassus vertreten. Nach Val. Max. IX 1, 1 hatte er einen Prozeß mit Considius, dem Pächter des Fischfangs im Lucriner See, weil er diesen durch seine künstliche Austernzucht beeinträchtigte: *In quo (iudicio) L. Crassus adversus illum causam agens, errare amicum suum Considium dixit, quod putaret Oratam remotum a lacu cariturum ostreis. namque ea, si inde petere non licuisset, in tegulis reperturum.* Die witzige Äußerung ist nicht, wie o. Bd. IV S. 912 Nr. 1 angenommen, von Crassus als Anwalt des Gegners, sondern vielmehr des S. getan worden (so richtig M. Krüger M. Antoni et L. Crassi frg. [Diss. Breslau 1909] 53, 2; vgl. 26f. 53f.); sie enthält das höchste Lob des findigen Praktikus, und das Kompliment vor dem verehrten Freunde und Gegner hat genug Analogien, z. B. bei Cicero in den Reden für Murena und für Plancius. Wahrscheinlich handelt es sich überhaupt nur um einen einzigen Prozeß und war der Sachverhalt etwa dieser: Das Grundstück am Lucriner See wurde von S. bebaut und an Marius verkauft (vgl. Val. Max.: *Aedificiis ... deserta ad id tempus ora Lucrini lacus pressit*); nun wurde der einträgliche Fischfang in dem See zugunsten der Staatskasse verpachtet, vermutlich zum ersten Male (vgl. die Art der Erwähnung bei Cic. leg. agr. II 36: *adiungebatur*, und bei Serv. georg. II 161: *olim*, also Erschließen und Versiegen dieser Einnahmequellen zu bestimmten Terminen), etwa durch M. Antonius als Censor 657 = 97; die Ausbeutung des Fischreichtums der Lagune war von S. begonnen, aber dann von dem Staate für sich beansprucht worden, so daß er sein früheres Grundstück von dem Käufer, der es als entwertet ansah, unter günstigen Bedingungen zurückkaufen konnte, um jetzt durch Anlage von Austernbänken wieder den Wert zu steigern; dagegen erhob aber der Fischereipächter Einspruch, und es kam zum Prozeß. Cicero und Varro, die selbst später am Lucriner See ihre Besitzungen hatten, erinnerten sich des Prozesses und waren die Quellen für die Späteren, zusammen angeführt bei dem Jüngsten, Macrob. Sat. III 15, 1—3. Von Cicero liegt noch vor eine kurze Erwähnung des S. fin. II 70 und von Varro r. r. III 3, 10; ausführlicher sprachen sie von ihm in verlorenen Schriften, Cicero im „Hortensius" (vgl. Non. 194, 13. Augustin. de beata vita 26), der Vorlage von Val. Max. a. O. und Plin. n. h. IX 168f. (vgl. Münzer Quellenkritik des Plin. 97f.), Varro an der von Columella VIII 16, 5 und von Macrob. a. O. benutzten Stelle. Den Beinamen Orata = Aurata Goldforelle stellt Varro mit dem Murena der Licinii (s. d.) zusammen; Fest. 182 leitet ihn nicht, wie er es tut, unmittelbar von der Zucht dieses Tieres ab, sondern mit *dicunt* von einem Vergleich mit dem Fische: *quod et duobus anulis et grandibus uteretur*; das wird aus einer boshaften Bemerkung des gegnerischen Anwalts stammen, der darauf hinweisen konnte, daß die seinem Klienten Marius nahestehenden Kreise schon den einfachen Goldring als Luxus ansahen (vgl. Plin. n. h. XXXIII 12. 21). Nach allen diesen Zeugnissen war S. ein geschickter und glücklicher Spekulant, der die Fischzucht und Austernzucht durch rationellen Betrieb und technische Verbesserungen, namentlich durch die künstliche Erwärmung der Bassins zu großer Vollkommenheit brachte, Güter kaufte, instand setzte und mit Vorteil wieder verkaufte, dabei selbst ein Lebemann und mit hochstehenden Persönlichkeiten gut befreundet; den Moralisten galt er freilich vor allem als ein Bahnbrecher der entsittlichenden Genußsucht. [Münzer.]

34ff.) Sergii Paulli. Die Familie der Sergii Paulli ist im 1. und 2. Jhdt. n. Chr. als senatorisch bezeugt. Mit dem patrizischen Geschlechte der Sergier, dem das Kognomen Paullus fremd ist, haben sie sicherlich nichts zu tun. Enge Beziehungen verbanden sie mit der römischen Kolonie Antiochia Caesarea in Pisidien: dort haben sich Denkmäler gefunden, die Mitgliedern dieser Familie gesetzt sind (s. Nr. 35 und 52); ferner verschwägerten sie sich mit den Caristaniern, einem der angesehensten römischen Geschlechter der Kolonie (s. Nr. 52). Da die *colonia Caesarea* der Tribus *Sergia* zugehörte (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. 253), könnte man vielleicht vermuten, daß die Familie das vornehmste Haus der griechischen Stadt gewesen sei und bei der Koloniegründung (s. o. Bd. IV S. 531f.) das

römische Bürgerrecht und Anteil an der Gemeindeverwaltung erhalten habe (vgl. Kornemann o. Bd. IV S. 584). War dies der Fall, dann wäre L. Sergius Paullus, der Proconsul von Cypern (Nr. 34), als erster der Familie in den Senat gelangt. [Groag.]

34) L. Sergius Paullus (der vollständige Name in der Inschrift CIL VI 31545; vgl. ferner Nr. 35 und 52; die Apostelgeschichte nennt ihn *Σέργιος Παῦλος*, 13, 7) war zur Zeit der ersten Missionsreise des Apostels Paulus, die diesen und Barnabas zuerst nach Cypern führte, Proconsul der Insel. Als die Verkünder des Evangeliums in Paphos eintrafen, ließ der *ἀνὴρ συνετός* sie vor sich kommen und hörte ihre Predigt mit Wohlwollen an (*ἤδιστα ἤκουεν αὐτῶν* 13, 8), obwohl ein jüdischer ‚Magier' und ‚Pseudoprophet' Bariesu oder Elymas (Hetoimas?), der sich in seiner Umgebung befand, heftig wider sie stritt. Aber Paulus sprach über seinen Widersacher einen Fluch aus, der diesen des Augenlichtes beraubte; *ἰδὼν δὲ ὁ ἀνθύπατος*, heißt es in der Apostelgeschichte (13, 12) weiter, *τὸ γεγονὸς ἐθαύμασεν καὶ ἐπίστευσεν τῷ θεῷ, ἐκπλησσόμενος ἐπὶ τῇ διδαχῇ τοῦ κυρίου*. Man wird daraus nichts weiter schließen dürfen, als daß die Lehre der beiden Judenchristen auf den Proconsul, der offenbar eine Vorliebe für *superstitiones externae* hatte (vgl. Tac. ann. XI 15; war er Antiochener, dann wird man dies um so begreiflicher finden), Eindruck gemacht hat, und daß er vielleicht auch von der Persönlichkeit des Paulus gefesselt wurde. Dagegen ist meines Erachtens nicht daran zu denken, daß der römische Magistrat, der auch weiterhin im Staatsdienst blieb und die senatorische Würde auf seine Nachkommen vererbte, Christ geworden sei (wie z. B. Harnack Mission u. Ausbreit. d. Chr. II³ 31. Jacquier Rev. bibl. XIII 1916, 246 und viele andere glauben; Zahn Komm. z. N. T., Apostelgesch. V 2, 421 und Wellhausen Abh. Gött. phil.-hist. Kl. XV 2 [1914] 24 sprechen sich zurückhaltender aus, desgleichen Ramsay, vgl. Jacquier a. a. O.). Der Angabe der Apostelgeschichte liegt wohl die auf nichtjüdische Leser berechnete Tendenz zugrunde, gleich das erste Zusammentreffen des Apostels mit einem hohen römischen Würdenträger zu einem Triumphe des Evangeliums werden zu lassen.

Bekanntlich wird Paulus an der eben angeführten Stelle in der Apostelgeschichte zum erstenmal mit diesem Namen genannt, der dann ausschließlich verwendet wird (*Σαῦλος δὲ ὁ καὶ Παῦλος* 13, 9; die Stellen 22, 13 und 26, 14 beziehen sich auf die Zeit vor der Missionsreise). Schon Hieronymus (comm. in epist. ad Philem. Migne L. XXVI p. 640; de viris inlustr. 5) hat die Vermutung ausgesprochen, daß der Apostel den Namen erst von dieser Zeit an geführt habe. Die Begründung, die der Kirchenvater gibt, ist unhaltbar (*a primo ecclesiae spolio proconsule Sergio Paulo victoriae suae trophaea retulit erezitque vexillum ut Paulus diceretur e Saulo* comm. in ep. a. a. O.) und seine Auffassung bereits von Rufinus bekämpft worden (Orig. ep. ad Rom. pr. p. 460, Migne G. XIV p. 836, vgl. Zahn S. 422, der hier die Auffassung des Origenes selbst wiedergegeben glaubt; wieder anders Augustin. de spir. et litt. 7, 12, Migne L. XLIV 207: *Paulus ... non ob aliud, quantum mihi videtur, hoc nomen elegit, nisi ut se ostenderet parvum*). In neuer Zeit haben Mommsen Ges. Schr. III 431ff. Ramsay St. Paul³ 30ff. Deissmann Bibelstudien 181, Wendt, Belser, Zahn in ihren Kommentaren zur Apg., Lambertz Zur Doppelnamigkeit in Ag. 1911, 8f. u. a. die Anschauung vertreten, der Apostel habe beide Namen von Jugend an getragen. Dagegen tritt Dessau (Herm. XLV 1910, 347—368) mit, wie mir scheint, einleuchtenden Gründen dafür ein, daß Paulus erst nach seiner Begegnung mit dem Proconsul dessen Kognomen angenommen habe (Deissmanns Polemik gegen Dessau in der zweiten Auflage seiner Bibelstudien, die er in der Schrift Paulus 1911, 63f. zitiert, ist mir nicht zugänglich; sein Hinweis auf die Doppelnamigkeit, die sich noch heute bei frommen Juden findet, gibt keine Erklärung für die Übernahme dieses namentlich im Osten des Reiches ungewöhnlichen, ‚echtlateinischen' Beinamens, dessen Gleichklang mit *Σαούλ* zum mindesten fraglich ist, durch einen jüdischen Handwerker aus Kilikien; anders Lambertz a. a. O., der u. a. meint, daß der ‚junge römische Bürger in Tarsus wegen seiner Charaktereigenschaften von seiner griechischen Umgebung' den ‚stolzen Namen' des Besiegers Makedoniens erhalten habe; aber Lambertz überschätzt die historischen Kenntnisse und Interessen der Kreise, denen der Apostel — *Ἑβραῖος ἐξ Ἑβραίων* [Phil. 3, 5. II. Kor. 11, 22] — entstammte, und ebenso die zweifellos sehr bescheidene soziale Stellung [vgl. Holtzmann Neutest. Zeitgesch.² 94], die der jüdische Zeltmacher in seiner Vaterstadt einnahm.) Daß der Proconsul seine Einwilligung zur Führung des Namens gegeben habe, ist wohl nicht nur, wie Dessau sagt (S. 362f.), möglich, sondern in hohem Grade wahrscheinlich. Auch hierin würde sich das wohlwollende Interesse des Senators für den Verkünder einer neuen Heilsbotschaft zu erkennen geben. Es verdient vielleicht auch Beachtung, daß sich Paulus von Paphos über Perge zu längerem Aufenthalt nach Antiochia in Pisidien begab, das — nach einigen Anzeichen (s. o.) — die Heimat des Proconsuls gewesen zu sein scheint.

Eine genaue Datierung des Proconsulates von Cypern ist gegenwärtig untunlich, da in Bezug auf die paulinische Chronologie noch weitgehende Unsicherheit herrscht (auf die Streitfragen und die ungemein umfangreiche Literatur einzugehen ist hier nicht der Ort). Nur das eine kann als gesichert gelten, daß der Aufenthalt des Paulus in Cypern geraume Zeit vor seine Ankunft in Korinth (auf der zweiten Missionsreise) angesetzt werden muß, die man jetzt in die ersten Monate des J. 50 datieren kann (Deissmann Paulus 159ff.; nach Zahn 654f. erst Herbst 51). Wenn die Apostelgeschichte (c. 11ff.) die Ereignisse in chronologisch richtiger Reihenfolge berichtet (was freilich mit Nachdruck bestritten wird, vgl. z. B. Holtzmann 142f. Schwartz Gött. Gel. Nachr. phil.-hist. Kl. 1907, 265ff., dagegen u. a. Hoenicke Apostelgesch. 1913, 86f.; der Bericht über den Tod

Agrippas ist doch wohl eine chronologisch nicht verwertbare Einlage, vgl. Hoennicke Chronol. d. Paulus 1903, 42f.), so schließt die erste Missionsreise unmittelbar an die ‚Kollektenreise' nach Jerusalem an, die durch die Hungersnot in Judaea hervorgerufen wurde; diese herrschte zur Zeit der Procuratoren Cuspius Fadus und Ti. Iulius Alexander (Joseph. ant. XX 101, vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I³ 567, 8), die von 44—48 an der Spitze des Landes standen (Schürer 566f. Stein o. Bd. IV S. 1895. X S. 154). Da für die Kollektenreise, die erste Missionsfahrt, den Apostelkonvent in Jerusalem und die zweite Reise bis zur Ankunft in Korinth mindestens $2^1/_2$ Jahre in Anspruch genommen werden müssen (vgl. u. a. Hoennicke Chronol. 47ff.), käme man — mit allem Vorbehalt — auf die Jahre 46 oder 47, spätestens 48 für den Aufenthalt des Apostels in Paphos (die Angaben in der neueren Literatur, die Hoennicke 70f. zusammenstellt, variieren zwischen 42 und 51). Der in einem Inschriftenfragment aus Soloi genannte *Παῦλος [.....ἀνθ]ύπατος* (IGR III 930) ist, nach Dessau und Mommsen (Ges. Schr. III 433, 3), nicht mit S., sondern mit Paullus Fabius Maximus zu identifizieren.

Unter Claudius fungierte S. als Mitglied des Kollegiums der *curatores riparum et alvei Tiberis*; er wird auf einem Terminationscippus nach Paullus Fabius Persicus (Consul 34) und C. Eggius Marullus genannt (CIL VI 31545 = Dessau II 5926). Da Claudius den Censortitel in der Inschrift nicht führt, wird diese vor das J. 47 gehören (anders Mommsen a. a. O. Gatti Bull. com. 1887, 313. Hoennicke 48f. u. a.; doch vgl. o. Bd. V S. 1987. Dessau PIR III 221 nr. 376). Demnach bekleidete S. diese Stellung mutmaßlich vor dem Proconsulat. Zweifellos gehörte er als dritter der fünf Flußcuratoren höchstens der praetorischen Rangklasse an (Mommsen a. a. O.).

Die Dedikationsinschrift eines von *[cultores] domus divinae Aug.* wiederhergestellten Heiligtums in der Hauptstadt trägt die Datierung *VIIII k. Octob.* (23. Sept.: Geburtstag des Augustus) ..... *Torquato Asprenate L. Sergio Paullo cos.* (CIL VI 253, *‚litteris bonis aevi Traiani'*). Marini, Borghesi (Oeuvr. VIII 506f.), Waddington (Fast. n. 148) und Henzen (im CIL) hielten den zweiten Consul für L. Sergius Paullus cos. II 168 und Henzen setzte demzufolge die Bauurkunde in die Zeit Hadrians, dessen Namen er in der ersten Zeile ergänzte (*[genio imp. Hadriani] Aug. p. p.*); nach Dessau PIR III p. 222 war hier Hadrian oder Antoninus Pius genannt. Aber der unter den *cur(atores) an(ni) I.* als einer der Stifter genannte *C. Iulius Zosimus* dürfte identisch sein mit *C. Iulius C. l. Zosimus*, der auf einem Denkmal aus dem J. 83 als einer der *magistri* des *vicus Honoris et Virtutis* genannt wird (CIL VI 449 = Dessau II 3617). Demnach gehört die Inschrift der *cultores domus divinae* in die Zeit der Flavier, und zwar wahrscheinlich Vespasians (bei Domitian [seit 83/84] und ebenso auch bei Traian würde *Germ.* im Kaisernamen wohl nicht fehlen). An sich erscheint es wenig glaublich, daß unter Hadrian oder Pius ein Mann von der Vornehmheit eines Torquatus Asprenas nur zu einem Suffectconsulat, noch dazu in einem späten Nundinum, gelangt sei, während dies unter Vespasian, der die eponymen Consulate in der Regel seinem Hause vorbehielt, wohl möglich war und sich auch die geeignete Persönlichkeit darbietet in (Nonius) Calpurnius Asprenas, dem Legaten Galatiens und Pamphyliens im J. 69 (Tac. hist. II 9; der Consul II 128 ist der letzte uns bekannte Angehörige dieses Geschlechtes). Gehört die Inschrift in vespasianische Zeit — vielleicht noch in das J. 70 —, dann ist der Kollege des Asprenas wohl unser S., und es ergäbe sich, daß der Emporkömmling, der nunmehr den Purpur trug, den verdienten alten Praetorier, dem er vielleicht von früher her nahestand, zur höchsten Würde befördert habe (ebenso wie z. B. im November 70 L. Annius Bassus, der kurz nach S. Cypern verwaltet hatte, s. o. Bd. I S. 2264 Nr. 33).

In dem Quellenverzeichnis zum 2. und 18. Buche der Naturgeschichte des Plinius wird ein Autor erwähnt, dessen Name *Sergius Plautus* (bezw. — mit aus dem Zusammenhang erklärlichem Irrtum — *Plato*) oder *Sergius Paullus* überliefert ist. Dessau zieht, m. E. mit Recht, die erstere Lesung vor (PIR III p. 222 n. 378; nach Detlefsen Üb. ein. Quellenschriftst. d. Plin. 1881, 5), während Lightfoot (Essays on the work entitl. nat. relig. 1889, 295, angeführt von Mommsen Ges. Schr. III 433, 3) und andere (vgl. Clemen Paulus I 1904, 221, Hausrath Neutest. Zeitgesch. II 525. Zahn a. a. O. 411) unter Hinweis auf die Cypern betreffenden Notizen in den beiden Büchern sich für Sergius Paullus entscheiden.

Ein Sohn des S. ist wahrscheinlich *L. Sergius L. f. Paullus filius*, dem ein Denkmal im pisidischen Antiochia gesetzt wurde (s. Nr. 35); der Ausdruck *filius* spricht dafür, daß der Vater damals noch am Leben war. Sergia Paulla, die Gattin des C. Caristanius Fronto, wird eine Tochter unseres S. gewesen sein (s. Nr. 52).

35) L. Sergius Paullus. Eine von Ramsay im J. 1912 auf dem Gebiet des pisidischen Antiochia gefundene Ehreninschrift (aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr.) ist dem *L. Sergius L. f. Paullus filius* gesetzt und gibt uns Kenntnis von den Anfängen seiner Ämterlaufbahn (Jacquier Rev. bibl. XIII 1916, 246, vgl. Cheesman Journ. of rom. stud. III 1913, 265; die Publikation Ramsays The bearing of rec. discov. on the trustworthiness of the N. T. 1915 ist mir nicht zugänglich). Er war *quattuorvir v(iarum) c(urandarum), tri[b(unus)] mil(itum) leg(ionis) VI. Ferr(atae)* — die Legion lag in Syrien —, *quaest(or)*. Daß das Denkmal dem S. als Legaten von Galatien errichtet wurde (wie Cheesman vermutet), ist kaum wahrscheinlich; vielmehr legt die Bezeichnung *filius* den Schluß nahe, daß Vater und Sohn in naher Beziehung zu Antiochia standen. S. wird der Sohn des Vorausgehenden und der Großvater des Consuls II 168 gewesen sein. [Groag.]

36) C. Sergius Plautus, Praetor urbanus 554 = 200 (Liv. XXXI 4, 4. 6, 2, wo das Kognomen im Bambergensis: *Plancus*) und mit prorogier-

tem Imperium 555 = 199 (Liv. XXXII 1, 6 ohne Kognomen, Bambergensis mit Pränomen *L.*).
[Münzer.]

37) L. Sergius Plautus, stoischer Philosoph des 1. Jhdts. n. Chr., den Quintilian wegen der Latinisierung der griechischen Begriffe anführt: X 1, 124 *Plautus in Stoicis rerum cognitioni utilis.* VI 6, 23 *οὐσίαν quam Plautus essentiam vocat.* II 14, 2 *illa Plauti essentia et queentia* (i. *δύναμις*). Daher auch VIII 3, 33 zu verstehen: *multa ex Graeco formata nova ac plurima a Sergio Plauto* (*flauio* codd.) *quorum dura quaedam admodum videntur ut queens* (so Halm; *quae ens* codd.; wohl eher *queentia*, d. h. *queent*-geschrieben nach dem von C. Ahlberg Comm. in honorem Joh. Paulson 1905 p. 1—6 unter Beimischung von manchem Falschen auf Grund von Cic. orat. 153 angesetzten Sprechgebrauch) *et essentia.* Sicher auch bei Apul. *π. ἑρμ.* 1 p. 176, 15 Thomas gemeint, da auch hier die puristische Neigung erkennbar ist: *absolutam sententiam . . . quam vocat Sergius effatum, Varro proloquium, Cicero enuntiatum, Graeci protasin tum axioma, ego verbum e verbo tum protensionem tum rogamentum.* Auch Fronto p. 156 ist er gemeint: *itane existimas graviores sententias [et eadem de re] apud Annaeum istum reperturum te quam apud Sergium?* (Text im einzelnen nicht sicher). Plin. n. h. ind. II XVIII nennt Sergius Plautus unter seinen Quellen. Auch darin sieht Detlefsen Üb. einige Quellenschriftsteller des Plinius, Progr. Glückstadt 1885 den Philosophen. Ob er auf der Weihinschrift CIL II 1406 *L. Sergio Regis f. Arn. Plauto Q. Salio Palatino patrono* (litteris optimis) zu verstehen ist, bleibt ungewiß. Teuffel Röm. Lit. II⁶ 162. Prosop. imp. Rom. III 1898 p. 222.
[Klotz.]

38) Cn. Sergius Silus, wollte eine verheiratete Frau durch Versprechung einer Geldsumme verführen und wurde deshalb von Q. Metellus Celer vor das Volksgericht geladen und verurteilt (Val. Max. VI 1, 8). Es handelt sich um eine aedilicische Multklage (vgl. Mommsen St.-R. II 493, 4; Strafr. 97, 5), doch fragt es sich, ob Q. Metellus Celer der Vater Volkstribun 664 = 90 oder der Sohn Consul 694 = 60 der betreffende Aedil war; Seidel (Fasti aedilicii [Diss. Breslau 1908] 48f.) entscheidet sich für den Vater, dann ist die Identifikation des S. mit Cn. Sergius Nr. 9 nicht möglich.

39) L. Sergius Silus, Vater Catilinas. Sein Pränomen ergibt sich aus der Filiation des Sohnes auf dem Dekret des Pompeius Strabo (s. Nr. 12), sein Kognomen aus der Abstammung des Sohnes von M. Sergius Silus Nr. 40. Wahrscheinlich war er der jüngere Bruder von Nr. 42. Seine Frau war eine Belliena (Ascon. Cornel. 81 K.-S. o. Bd. II S. 253, 54ff.). Er lebte in ärmlichen Verhältnissen (vgl. über den Sohn Q. Cic. pet. cons. 9: *natus in patris egestate* und Sall. Cat. 5, 7: *inopia rei familiaris*). Der Zeit nach könnte dieser S. oder sein Bruder Nr. 42 der Zeuge Silus sein, den der Redner L. Crassus in einem Prozesse der Lächerlichkeit preisgab (Cic. de or. II 285).

40) M. Sergius Silus. Hauptquelle seiner Lebensgeschichte seine 557 = 197 in eigener Sache gehaltene Rede, benutzt von Varro, der ihn mit L. Siccius Dentatus (s. d.) zusammenstellte (Plin. n. h. VII 101—106; daher die Verschmelzung im Namen *L. Sergius Dentatus* Fest. 190), und in Varros Auszug erhalten bei Plin. (a. O. 104—106) (daraus Solin. 1, 104 f. p. 26, 13ff. Mommsen²). S. hatte bei seinem ersten Kriegsdienst vor dem Hannibalischen Kriege verschiedene Wunden empfangen, kam 536 = 218 bei dem Keltenaufstand im Pogebiet zum zweiten Male ins Feld, wurde wieder mehrfach verwundet und büßte sogar die rechte Hand ein. Er nahm aber mit der linken und einer eisernen rechten Hand, wie Götz von Berlichingen, an dem weiteren Feldzuge (*una die quater pugnavit* Solin. in Ergänzung des Plin.) und auch ferner am Kriege teil, geriet auch zweimal in feindliche Gefangenschaft, konnte aber beidemale entfliehen, das zweite Mal trotz strenger Bewachung nach zwanzig Monaten (Plin. mit manchen Übertreibungen im einzelnen). Auf den Denaren seines Urenkels Nr. 42 wird S. als Reiter in voller Rüstung mit dem abgehauenen Kopf eines feindlichen Kelten verherrlicht. 557 = 197 war er Praetor (Liv. XXXII 27, 7; nur hier das Kognomen), und zwar urbanus, so daß er auch die Vertretung der abwesenden Consuln hatte (ebd. 28, 2. 31, 6. XXXIII 21, 9, wo die Angabe, er sei Praetor peregrinus gewesen, einfache Verwechslung ist, 24, 4); als ihm wegen seiner Verstümmlung das Recht zur Übernahme ihrer priesterlichen Funktionen bestritten wurde (vgl. dazu Mommsen St.-R. I 494, 1), verteidigte er es in jener Rede (Plin.). Er war der Urgroßvater Catilinas (Plin.; das Bedenken Groebes bei Drumann GR² V 411, 4 ist gegenstandslos angesichts ähnlicher Fälle; vgl. Röm. Adelsparteien 306f. 406).

41) M. Sergius Silus, Legat des L. Aemilius Paullus bei Pydna 586 = 168 (Liv. XLIV 40, 5), wahrscheinlich Sohn von Nr. 40.

42) M. Sergius Silus, Quaestor, schlug zwischen 655 = 99 und 660 = 94 Denare, deren Rückseite seinen tapferen Vorfahren gleichen Namens Nr. 40 verherrlicht (Mommsen Röm. Münzw. 553 nr. 162. Babelon Monn. de la rép. rom. II 442f. Bahrfeldt Nachtr. u. Bericht. I 238. Grueber Coins of the roman rep. II 269f.). Er war vermutlich dessen ältester Urenkel.
[Münzer.]

43) Ziegler, CIL X 8043, 79, gestempelte Ziegel zu Cora und Antium im (weiteren) Latium: *C. Sergi C. f.*

44) Amphorentöpfer L. Sergius Satu(rninus), CIL XV 3526, Rom, in guter Schrift: *L. Sergi Satu.*

45) Italischer Lampentöpfer L. Sergius. Seine Bildlampen sind vor dem Brennen mit dem Stilus gezeichnet: *L. Sergius* oder (im Genitiv): *L. Sergi.* CIL X 8053, 181*a—b* (Capua). XIII 10001, 296 (unbestimmter Herkunft, im Museum zu Brüssel).

46) Sergius Primus, italischer Töpfer, der Bildlampen gefertigt hat. Seine Ware ist in vertiefter Schrift gezeichnet: *Serg.* (auch *Ser.*) *Prim.* CIL XV 6684, 1—11 (Rom). IX 6081, 61 (Fundort bei S. Agata dei Goti = Saticula im Lande der Hirpini). X 8053, 182 (Museum Neapel). XI

6699, 179 *a–b* (Sammlungen zu Rimini und Ravenna). XII 5682, 105 (gefunden zu Béziers = Baeterrae). VIII Suppl. 3, 22644, 307 *a–d* (gefunden in Mauretania Caesariensis, zu Scherschel = Caesarea und bei Portus Magnus). XIII 10001, 297 = Sammlung Niessen zu Cöln[3] nr. 1860.

47) Sigillatatöpfer in Italien, CIL XI 6700, 614 (Arretium?): *Serg.* II 4970, 476 (Tarraco in Hispanien): *Sergii* (?). Häufiger ist der Kreisstempel mit dem Namen eines unfreien Arbeiters Felix, in horizontaler Schrift: *Felix | Sergi*, CIL XV 5571 (Rom, zweimal). XI 6700, 614[1] (ohne Ortsangabe). II 4970, 192 (Tarraco). Auch Riese Westd. Ztschr. XXI (1902) 239f. nr. 89 (Rom).

48) Plumbarius, CIL XV 7664, Bleiröhre einer Wasserleitung, Rom: *[Cn.?] Serg(ius) Licinius fec(it).* [Als Cognomen findet sich *Licinius* auch CIL XV 6104.] — Dagegen ist Cn. Serg(ius) Craterus auf der gestempelten Bleiröhre CIL XV 7533 (Mitte oder Ende 2. Jhdts.) mit einem anderen als Urheber der betreffenden Wasserleitung (im Genitiv) genannt. — Vgl. noch CIL VIII (Suppl. 3) 22656, 25—26*a*, Karthago, Bleibildnisse von Kaisern 7. Jhdts. n. Chr. u. a. [Keune.]

49) Sergia, aus dem patrizischen Geschlecht, wurde im J. 423 = 331 mit zahlreichen anderen vornehmen Frauen der Giftmischerei beschuldigt, trank gemeinsam mit einer Cornelia (o. Bd. IV S. 1591 Nr. 404) den selbstbereiteten Trank vor Gericht aus und nahm sich so das Leben (Liv. VIII 18, 8f.). Ob in der Erzählung Sergius Catilina und sein vornehmster Genosse Cornelius Lentulus getroffen werden sollen? Vgl. auch einen Q. Fabius als Angeber der Verschwörung in beiden Fällen (o. Bd. VI S. 1800, 19ff. 1867, 62ff.).

50) Sergia, ältere Schwester Catilinas (*educatus in sororis stupris* Q. Cic. pet. cons. 9), verheiratet mit dem römischen Ritter Q. Caecilius, der bei den Sullanischen Proskriptionen 673 = 81 als Geächteter ermordet wurde, angeblich von seinem Schwager Catilina (Q. Cic. a. O.). Ascon. tog. cand. 75 Kiessl. = 65 Stangl nennt Q. Caecilius unter dessen von Cicero aufgeführten Opfern ohne Andeutung der Verwandtschaft.

51) Sergia Glycinna, Freigelassene, auf einem stadtrömischen Fluchtäfelchen spätrepublikanischer oder augustischer Zeit (CIL I[2] 1012).

[Münzer.]

52) [Ser]gia L. f. Paulla, Gattin des C. Caristanius Fronto, Legaten von Lykien und Pamphylien unter Domitian, Mutter des (C. Caristanius) Fronto, der seinen Eltern ein Denkmal im pisidischen Antiochia setzte (nur die rechte Seite der Basis ist erhalten; die Inschrift, die bereits von Sterrett Epigr. journ. 134 n. 108 und von Cagnat IGR III 300 veröffentlicht war, wurde von Ramsay und Cheesman Journ. of rom. stud. III 1913, 262 richtiger gelesen und ergänzt). Auch C. Caristanius Paulinus (IGR III 511) wird ein Sohn dieses Ehepaares gewesen sein. Der Vater der Paulla war wohl L. Sergius Paullus, der Proconsul von Cypern (Nr. 34), nicht aber dessen Sohn, der mit ihrem Gatten C. Caristanius Fronto ungefähr im gleichen Alter gestanden haben wird.

53) Sergia Plautilla, die Mutter des Kaisers Nerva, ist nur durch eine (jetzt verschollene) Inschrift bekannt, die sich ursprünglich in Rom befand und von dort nach Genua kam (CIL VI 31297 = Dessau 281; Henzen hatte sie anfänglich für verdächtig gehalten): *Sergiae Laenatis f(iliae) Plautillae, matri Imp(eratoris) Nervae Caesaris Aug(usti).* S. dürfte die Tochter des Consulars C. Octavius Laenas, Curator aquarum im J. 34 n. Chr., gewesen sein und, in weiblicher Deszendenz, der Nachkommenschaft des L. Sergius Plautus (Nr. 37) angehört haben (vgl. Österr. Jahresh. 1921 Beibl.).

[Groag.]

Serguntia (nur bei Strab. 162), eine Stadt der Arevaker in Hispania Tarraconensis am Durius, unbekannter Lage, nicht identisch mit Segontia und Segortia (Lanka). Vielleicht gehören ihm die iberischen Münzen mit *Serga* (Mon. ling. Iber. nr. 13); vgl. Termes neben Termantia, Arcos neben Arcobriga. [Schulten.]

Seria. 1) S. wird außer bei Plinius nur noch bei Ptolemaios bei den Turdetanern neben Osca genannt (II 4, 10 *Σερία*. Geogr. Rav. 317, 19 *Seria*); derselbe nennt außerdem bei den Turdulern neben Vescis *Selia* (II 4, 9 *Σέλια*). Ob hier eine Dublette oder die Bezeugung einer zweiten gleichnamigen Stadt vorliegt, ist nicht zu entscheiden (K. Müllers Vermutungen über dieses Selia, das er mit Suel zusammenbringt, sind nicht zu begründen). Eine bei Jeréz de los Caballeros gefundene Inschrift, die einen *C. Aufustius C. f. Gal. Modestus Ser(ia)* nennt (Ephem. epigr. VIII p. 521 nr. 303), macht es wahrscheinlich, daß der Name Jeréz aus *Serienses* entstand (Fita im Bol. de la Acad. XXX 1897, 336), und es ist nicht unmöglich, daß Jeréz de la Frontera ebenfalls S. hieß; wenigstens ist ein anderes S., etwa im Norden oder Nordwesten, unbekannt. Der Beiname Fama Iulia und die Tribus Galeria weisen auf ein Oppidum civ. Rom. [Hübner.]

2) *Seria* beruht auf irriger Lesung gestempelter Sigillata, wohl italischer Herkunft, CIL XV 5572 (bei Rom) und XII 5686, 351 *a–b* (Fréjus = Forum Iulii und Nîmes = Nemausus): *Faustu(s) | salinator | Seriae.* Nach Bohn CIL XIII 10009, 226 (Poitiers und Neuss) ist vielmehr zu lesen: *Faustus Salinatoriae ser(vus)*, Oxé Bonn. Jahrb. CII 148, 5 und 155. CIL X 8056, 604 (Sigillata): *Seria* (zwei Stück, jetzt in Genua, eines gefunden im südlichen Sardinien; vgl. 607, Cagliari in Sardinien: *SIRIAI*≡).

[Keune.]

3) *S.* (Deminutiv *seriola*), Name eines großen tönernen Gefäßes bei den lateinischen Autoren von Plautus an. Die Etymologie ist zweifelhaft, s. Walde[2] 702, der mit Forcellini s. v. annimmt, daß es mit hebr. סִיר ‚Topf, Kessel' zusammenzustellen ist. Lenchantin de Gubernatis Boll. di Filol. class. XX 109f. verbindet es, woran auch Forcellini schon dachte, mit gr. *σηλία ‚vas fictile'*, s. Hartmann Glotta VIII 301. Andere, besonders Wharton Etyma Lat. bringen *s.* mit *serius* Grundbedeutung ‚schwer' in Verbindung: schwere Tonne; wieder andere, z. B. Zimmermann Etym. Wörterb. s. v. mit *ξηρός*, lat. *serenus*, gebranntes irdenes Gefäß.

Nach den Erwähnungen bei den Autoren ist die *s.* ein großes Tongefäß (bei Colum. XII 28, 1

faßt eine *s.* 7 Amphoren = 183,8 l) wie ein griechischer Pithos, Corp. Gloss. II 407, 64: *s. πιθάκνη*, oder das römische *dolium*, mit dem die *s.* sehr häufig zusammen erwähnt werden, z. B. Colum. XII 28, 3 u. ö., vgl. den Titel der Satire des Varro: *dolium aut seriae*. Riese Varro Sat. Menipp. 117. Die Unterschiede der beiden Gefäße, besonders in der Größe — die *s.* war kleiner als das *dolium* — bei Blümner D. röm. Privatalt., Handbuch IV 2, 2, 150 mit adn. 4—15. Marquardt-Mommsen Handb. VII² 647 und Pottier bei Daremberg-Saglio IV 2, 1251. Beide Gefäße waren in den Kellern eingegraben (Liv. XXIV 10, 8, s. auch Pallad. r. r. IV 10, 9) und gehörten zu den Immobilien. Sie wurden im Innern mit Pech gedichtet. Colum. XII 18, 5 und 53. Vgl. Blümner Technolog. II 353. Noch heute werden die Gefäße in den Bierbrauereien ausgepicht, vgl. Bassermann-Jordan Gesch. d. Weinbaues, Frankf. 1907, II 523, 2. Die *s.* dient zur Aufbewahrung von Getreide, Ulp. Dig. XL 16, 206, von Wein, Dig. ebd. Colum. XII 18, 5. Isid. orig. XX 6, 6, besonders von Öl, Varro r. r. I 55, 5 mit den Bemerkungen von Keil S. 117 und III 2, 8. Colum. XII 52, 14 und 17, zum Einpökeln von frischem Fleisch, Colum. XII 53, 4 und wohl auch Plaut. Capt. 917: *cocum percontabatur, possentne seriae fervescere*; zur Konservierung von Granatäpfeln. Das Verfahren ist beschrieben von Pallad. r. r. IV 10, 9 und 10. Daß die *s.* auch hin und wieder zum Aufbewahren von Wertgegenständen dienten, beweisen Stellen wie Pers. II 11 und Hist. aug. Heliogab. 6, 7. Auch als Aschenurne wird die *s.* gebraucht. vgl. die Grabinschrift der Allia Potestas, Wende des 3. zum 4. Jhdt. n. Chr.: *sedula seriola parva tam magna teneris* mit den Bemerkungen von Kroll Philol. N. F. XXVII 274 v. 3 und 278, auch Glotta VI 363. Über die Form der *s.* erfahren wir einiges. Nach dem Scholion zu Pers. II 11 ist es ein *dolium fictile oblongum* und nach dem Scholion zu IV 29 *orcarum ordo directus*, also ein längliches, steilwandiges Gefäß; ein Hals wird Colum. XII 53 erwähnt: *sed cum ad fauces seriae perventum est*, ein Deckel Cato r. r. 10, 4: *opercula doliis, seriis priva*, auf eine andere Art des Verschlusses wie bei Weinamphoren deutet Terent. Heaut. 460: *relevi omnia dolia, omnes serias*. Das Material ist Ton, s. die Scholien und Isid. orig. XX 6, 6. [Leonard.]

4) *Σηρία* s. Serinda, Seros.

Seriane, Station der in nordsüdlicher Richtung Syrien durchquerenden Straße Dolica (tell dülük) —Scytopoli (baisān), in der syrischen Steppe zwischen Calcida (qinnesrīn) und Emesa (hems) gelegen (Itin. Ant. 195. 197 Wessel. 87. 89 Parthey-Pinder). Des Namensanklanges wegen pflegt man S. mit isrije (es-serīje?) zu identifizieren, obgleich dieser Punkt nach den neueren Karten so weit östlich liegt (89 km von Salamias = selemīje, 49—56 km von Androna = el-anderīn entfernt), daß noch eine Reihe von Wasserplätzen zwischen ihm und den beiden Nachbarstationen angenommen werden müßten. Außerdem hätte eine Straße über Beroia (haleb) nach isrije eher über *Ἀνάσαρθα*-ḫunāsira als über el-anderīn führen müssen. Der weite Umweg über isrije wäre endlich auch deshalb unerklärlich, weil es weder Endpunkt einer Straße gewesen sein kann, noch ersichtlich ist, wohin diese östliche Route weitergeführt haben könnte. Die Identifikation ist daher schwerlich aufrechtzuerhalten. Dagegen passen die Distanzen des Itinerars genau zur Lage der Ruinen von es-sa'n wes-s'ēn (d. i. Groß- und Klein-sa'n). Vielleicht zweigte schon zu der Zeit, als das Itinerar. Antonini entstand, dort eine Straße nach Occariba und Palmyra ab; ebenso wie Occariba wird auch S. in der Notitia dignitatum (or. XXXIII 16) als Grenzkastell unter dem Dux Syriae erwähnt. Cahun (Excursions sur les bords de l' Euphrate, Paris 1884, 213; vgl. Chapot Frontière de l' Euphr. 337) suchte den Ort in den Ruinen qaṣr ibn wardān, die jedoch weniger gut zu den Distanzen passen. Allerdings scheint auch dieses Schloß eine alte Limesfestung gewesen zu sein, in der sich ein Mithraeum befand, wie Nöldeke scharfsinnig aus der von den dortigen Beduinen erzählten Gründungssage des Schlosses gefolgert hat (Littmann Länder und Völker der Türkei, N. F. R. 1, 2, Leipz. 1917, 16). [Honigmann.]

Serica. Es ist bekannt, daß die Seide im Orient bis in sehr frühe Zeiten der Kulturentwicklung zurückgeht. In China war sie schon um 2000 v. Chr. bekannt; von da kam sie später nach Japan und zu andern Völkern Asiens. Den Griechen scheint sie aber erst durch den Zug Alexanders d. Gr. nach Indien bekannt geworden zu sein, aber nicht die chinesische Seide, bei der die Cocons des Seidenwurms abgehaspelt wurden, sondern die vorderasiatische, die das Produkt eines wilden Seidenwurms war und bei deren Herstellung die Cocons nach Ausschlüpfen des Schmetterlings gekratzt und gesponnen wurden. Über diese vorderasiatische Seide, deren erste Erwähnung sich bei Arist. hist. an. V 19 p. 551b, 9 findet, handelt Mau o. Bd. III S. 678, so daß wir von diesen *bombycinae vestes* hier nicht zu sprechen haben. Wann die echtseidenen Stoffe Ostasiens Griechen und Römern zuerst bekannt geworden sind, entzieht sich unserer Kenntnis; das Volk, das die Alten Serer nannten und nach dem sie die von dort bezogenen Seidenstoffe als S. bezeichneten, tritt in der Literatur erst um den Ausgang des 1 Jhdts. v. Chr. auf (die Stellen aus Hekataios und Ktesias, aus denen man früher schloß, daß sie bereits bei diesen Schriftstellern vorkamen, sind unecht). So kommen sie mehrfach bei Horaz und Ovid vor, und die älteste Erwähnung der danach benannten Seidenstoffe dürften die *serici pulvilli* bei Hor. epod. 8, 15 sein. Einen eigenen, den Stoff als solchen bezeichnenden Namen haben also weder Griechen noch Römer für diese Seide gehabt, sondern sie nur mit dem Völkernamen benannt, freilich ohne zu wissen, daß eben dieser Name gerade mit dem Stoff eng zusammenhängt. Es ist nämlich sicher, daß der Name Serer, mit dem man in den klassischen Ländern jene ostasiatischen Völker bezeichnete, eben daher kommt, daß der Seidenwurm *σήρ* hieß. Der erste Schriftsteller, der das weiß und berichtet, ist Paus. VI 26, 6; allerdings sagt er, es seien die Griechen, die den Wurm so nennen, bei den Serern heiße er anders; aHein damit kann es sich kaum so verhalten, da man zur Zeit, wo die S. nach dem Westen kamen,

nichts davon wußte, daß sie aus dem Gespinst eines Wurmes hervorgingen. Vermutlich ist *ser* altchinesisch der Name des Gespinstes gewesen und unter diesem den Völkern des Mittelmeers, zunächst den Griechen, bekannt geworden; danach nahm man zunächst den Namen des Volkes und Landes, *Σῆρες*, *Σηρική* auf, und erst später, als man den Ursprung des Gespinstes kennen lernte, nannte man den Seidenwurm *σήρ* (den wilden Seidenwurm nennt Arist. a. a. O. nur mit dem allgemeinen Namen für Wurm. *σκώληξ*).

Wenn, wie oben erwähnt, die S. als Seidenstoffe zuerst bei Horaz nachweisbar sind, so ist dagegen nicht erweislich, wann sie zuerst den Römern bekannt wurden (für Griechenland liegt aus vorrömischer Zeit überhaupt kein Beleg vor, daß ihnen die echte chinesische Seide bekannt gewesen ist; doch muß angeführt werden, daß man an der pergamenischen Gigantomachie in dem eigentümlich geknitterten und mit zahlreichen kurzen, gradlinigen Brüchen versehenen Chiton der Phoibe glänzende Seide hat erkennen wollen, s. Beschreibg. d. Skulpt. aus Pergamon[2] 21. Brunn Kunstgeschichtl. Stellung der pergamen. Gigantomachie, Jahrb. d. preuß. Kunstsammlgn. V 3 S. 9). Nach Flor. I 46 (III 11), 8 hatten die Römer in den parthischen Kriegen die *serica vexilla* der Parther kennen gelernt; dagegen verzeichnet Cass. Dio XLIII 24, 2 die Nachricht, daß Caesar seidene Vela im Theater habe ausspannen lassen, nur als unverbürgte Tradition. Häufiger wird dann die Erwähnung der S. in der Kaiserzeit; doch war man auch da über die eigentliche Beschaffenheit und Entstehung des seltenen und teuern Stoffes zunächst im unklaren. Verg. Georg II 121 sagt: *velleraque ut foliis depectant tenuia Seres*; er stellte sich also vor, daß das Gespinst des Seidenwurms in langen Fäden an den Bäumen hänge und von den Serern heruntergekämmt werde. Das scheint damals der allgemeine Glaube gewesen zu sein; so sagt Strab. XV 693: *τοιαῦτα δὲ καὶ τὰ Σηρικὰ ἔκ τινων φλοιῶν ξαινομένης βύσσου*, und Plin. VI 54: *primi sunt hominum qui noscantur Seres, lanicio silvarum nobiles, perfusam aqua depectentes frondium canitiem* (danach Solin. 50, 2f. Mart. Cap. VI 693). Es liegt da offenbar Verwechslung mit den Gespinsten des wilden Seidenwurms vor, wie denn auch Serv. zu Verg. a. a. O. erklärt: *sunt quidam in arboribus vermes et bombyces appellantur, qui in aranearum morem tenuissima fila deducunt, unde est sericum.* Richtige Angaben über die Kultur des Seidenwurms, freilich nicht ganz ohne Irrtümer, finden sich zuerst bei Paus. a. a. O.; vgl. hierüber Yates Textrinum antiquor. 207. Ritter Erdkunde VIII 679. Marquardt-Mau Privatleben d. Römer 491. Woher Pausanias seine Angaben entnommen hat, wissen wir nicht; die Kenntnis der Tatsachen bezüglich der Beschaffenheit der S. scheint auch später nicht allgemein verbreitet gewesen zu sein. So drückt sich Poll. VII 76, nachdem er die Stoffe *ἐκ βομβύκων* erwähnt hat, über die S. ganz unbestimmt aus: *ἔνιοι δὲ καὶ τοὺς Σῆρας ἀπὸ τοιούτων ἑτέρων ζώων ἀθροίζειν φασὶ τὰ ὑφάσματα*; und Dion. Per. 756 sagt von den Serern: *αἰόλα δὲ ξαίνοντες ἐρήμης ἄνθεα γαίης εἵματα τεύχουσιν πολυδαίδαλα, τιμήεντα*, woraus Eustathius direkt herausliest *ὅτι ἐξ ἀνθῶν οἱ Σῆρες ποιοῦσι τὰ ὕφη*, obschon zu seiner Zeit der Seidenbau in Europa längt eingeführt war. Soweit wir aus den literarischen Quellen schließen dürfen, kamen längere Zeit nur oder mindestens vornehmlich fertig gewebte Stoffe nach dem Occident (über die Wege, auf denen der Seidenhandel teils zu Lande, teils zur See betrieben wurde, vgl. Pariset Histoire de la soie, Paris 1862 102ff. Vidal de la Blache C. R. de l'Acad. des Inscr. 1896, 468 und danach Besnier bei Daremberg-Saglio Dict. des antiq. IV 1253); in den Handel brachten sie die auf Inschriften öfters erwähnten *sericarii* oder *negotiatores sericarii*, s. Marquardt a. a. O. 498, 10. Blümner Röm. Privataltert. 245, 5. Diese Stoffe waren meist buntgefärbt (Prop. I 14, 22: *variis serica textilibus.* Plin. XXI 11: *veste Serica versicolori*) oder mit Stickereien verziert (die anscheinend erst nachträglich hinzugefügt wurden, wie nach Lucan. X 141 in Alexandria, vgl. Tert. de cultu femin. 1, 8); wegen ihrer Feinheit und Leichtigkeit waren sie als Frauengewänder besonders beliebt, zumal bei Hetären, weil sie den Körper nur leicht verhüllten und die Formen durchscheinen ließen, s. Senec. de benef. VII 9, 5; ep. 90, 15. Mart. IX 37, 3. XI 8, 3. 27, 11. Hist. aug. M. Ant. phil. 17, 4; doch trugen auch Männer, wenn auch mehr weichliche, Seidenkleider, Stat. silv. III 4, 89. Claud. carm. 20, 338, besonders frönten die Kaiser diesem Luxus, Suet. Calig. 52. Cass. Dio LIX 26, 10; Verbote, wie unter Tiberius (Tac. ann. II 23. Cass. Dio LVII 15, 1), waren nur vorübergehend. Sonst dienten S. auch als Überzüge für Kissen und Polster, sowie zu Bettdecken, vgl. Prop. a. a. O. Hor. ep. 8, 15. Mart. III 82, 7. Nun bemerkt aber Plin. VI 54 nach den oben angeführten Worten: *unde geminus feminis nostris labor redordiendi fila rursusque textendi*; und danach wird in der Regel angenommen (s. Marquardt 496f. Blümner Technologie I[2] 203), daß die fertigen Zeuge, entweder weil sie zu schwer oder zu teuer oder dem Geschmack des Occidents nicht entsprechend schienen, umgearbeitet, d. h. aufgelöst, gefärbt und dann mit Leinen oder Baumwolle zu einer leichten Halbseide verwebt worden seien. Allein so sicher die Herstellung solcher Halbseide stattfand, sobald man, wie später gewöhnlich, die Rohseide zur Verfügung hatte, so steht es doch mit der angeblichen Auflösung fertiger S. sehr bedenklich. Von den Stellen, die man außer Plinius zum Beleg anführt, hat schon Mau zu Marquardt 497, 1 Lucan. X 141 und Tert. cult. femin. 1, 8 mit Recht anders erklärt: von Auflösen und Färben ist da nicht die Rede, sondern von Stickereien. Wenn nun Plin. a. a. O. von *redordiri rursusque texere* spricht, so zeigt die Stelle XI 76, wo er auch von *redordiri rursusque texere* als einer Erfindung der Koerin Pamphile spricht (und zwar nach Arist. hist. an. V 19 p. 551b, 13), einmal, daß Plinius irrtümlicherweise die Technik der Bombycina und der S. für identisch hält; zweitens aber ist mit dem *redordiri* gar nicht das Auflösen des künstlichen Gespinstes gemeint, sondern das vom Gespinst des Seidenwurms; an der letzten Stelle sagt er von den Würmern: *telas araneorum modo texunt.* Wenn man aber später

ganzseidene Stoffe, *holoserica*, von halbseidenen, bei denen nur die Kette von Seide, der Einschlag von Leinen, Wolle oder Baumwolle war, *subserica*, unterschied, so kam das daher, daß in der spätern Kaiserzeit neben den fertigen Geweben auch Seidengarn, *νῆμα Σηρικόν*, nach Europa kam (Arrian. peripl. mar. Erythr. 39. 49. Galen. X 942 K. Dig. XXXIX 4, 16, 7; vgl. Ammian. XXIII 6, 68), sowie Rohseide, die den (etymologisch nicht aufgeklärten) Namen *metaxa* führte (das Wort selbst kommt schon bei Lucil. bei Fest. 265a, 14 und in der Form *mataxa* Vitr. VII 3, 2 vor, bedeutet aber da eine Schnur od. dergl.), daher die Händler mit solcher *metaxarii* heißen, Cod. Iust. VIII 13 (14), 27. Diese Rohseide wurde vielfach erst gefärbt, weshalb das Ed. Diocl. 23 und 24 *σηρικὸν λευκόν*, ungefärbte weiße Rohseide, von *μεταξαβλάττη*, purpurgefärbter, unterscheidet (wenn Arrian. a. a. O. 64 bei der S. *ἔριον*, *νῆμα* und *ὠθόνιον* unterscheidet, so hat er vielleicht unter *ἔριον* die *metaxa* und unter *ὠθόνια holoserica* verstanden). Die *metaxa* wurde vor der Verarbeitung aufgelöst und gezwirnt, weshalb im Ed. Diocl. a. a. O. besondere Taxen angesetzt sind für das *λύειν* des *σηρικόν* und der *μεταξαβλάττη*, ebenso für das Weben halbseidener und ganzseidener Stoffe 20, 9ff. Die *holoserica* blieben aber immer ein teurer Stoff, so daß selbst manche Kaiser auf ihren Gebrauch verzichteten, s. Hist. aug. Al. Sev. 40, 1; Aurel. 45, 7; Tac. 16, 6. Dagegen werden halbseidene öfters erwähnt, auch als Unterkleider, s. Ed. Diocl. 20, 19. 20. 22. 24. Symm. ep. V 20 (19); Isid. XIX 22, 14 nennt sie *tramoserica*. Aber erst als unter Iustinian die Kultur des echten Seidenwurms durch Mönche nach Europa gekommen war, wurde die Seide als heimisches Fabrikat ein minder kostspieliger, obschon immerhin noch sehr geschätzter Kleiderstoff.

Literatur, auch über Geschichte der Seide überhaupt, s. Marquardt-Mau Privatleben d. Römer 491ff. Blümner Röm. Privataltert. 243ff. Besnier bei Daremberg-Saglio Dict. des antiq. Artikel Sericum IV 1251ff. Blümner Technologie I² 201ff. [Blümner.]

Sericus, Orgelspieler in Rom, um 370 unter Anklage der Zauberei totgepeitscht. Amm. XXVIII 1, 8. 29. [Seeck.]

Σηρική s. die Supplemente.

Σέριμον, Ortschaft im europäischen Sarmatia, Ptolem. III 5, 14. Sie wird unter den Orten am Borysthenes aufgeführt zwischen Saron und Metropolis (Kiew?), doch läßt sich die genaue Lage nicht bestimmen. Die Annahme, daß *Σ.* am Zusammenfluß von Seim und Snow gelegen habe, ist nur Vermutung. Vgl. Müller zur Ptolemaiosstelle. [K. Kretschmer.]

Serinda (*Σηρίνδα*), nach Prokop. de bello Goth. IV 17 ein hinter zahlreichen indischen Stämmen gelegenes Land, aus dem um 550 n. Chr. zwei byzantinische Mönche im Auftrage ihres Kaisers Iustinian in hohlen Stöcken Eier der Seidenraupe nach Konstantinopel gebracht haben. Wie in der Ostasiat. Ztschr. X dargelegt ist, die Insel Ceylon; vgl. pāli *Sinhala dōipa*, *Σιελεδίβα* Kosmas Indikopleustes I 137, pers. und arab. *Serendīb*, *Serendivi* Ammian. Marc. XXII 7, 10, *Σιρινδιβηνοί* Epiphanios de gemmis (Classical Quarterly III 218), so daß S. als ungenaue Wiedergabe des ersten Wortes betrachtet werden darf, ebenso wie *Σηρία* Paus. VI 26, 8 (s. den Art. Seros).

Während Winstedt (The Christian topography of Cosmas Indicopleustes 352) in S. richtig Ceylon wiedererkennt, sprechen sich andere Autoren für Khotan oder im weiteren Sinne für Ost-Turkistan aus; vgl. Yule Cathay an the way thither I S. CLI. v. Richthofen China I 529. 550. Stein Ancient Khotan 134, der sein letztes archäologisches Werk geradezu mit ‚Serindia' (sic!) betitelt, indem er den Namen aus *Σῆρες* und *Ἰνδοί* erklärt. Als Hauptgrund wird für diese Gleichsetzung angegeben, daß damals Khotan außerhalb Chinas die einzige Stätte gewesen sei, wo Seidenzucht betrieben wurde; auch hätten dort zugleich zahlreiche Inder verkehrt. Jene Voraussetzung trifft aber nicht zu. Bis zu Iustinians Zeiten hatte sich nämlich die Seidenzucht auch über Turfan verbreitet (vgl. Franke Abh. Preuß. Akad. Berlin 1907, 30) und von Ost-Turkistan aus weiter westlich bis nach Sogdiana, wo die Bewohner von Theophanes Byzantinus 3 geradezu als Seres bezeichnet werden (s. auch den Art. Seres). Dies war das Land, von wo ein Perser Eier der Seidenraupe zu Iustinian nach Byzanz gebracht hat. Wenn es nun bei Prokop a. a. O. heißt, der Kaiser habe die beiden Mönche nach S. ausgesandt, um sich von dem persischen Markt unabhängig zu machen, so ist in diesem Falle Sogdiana ausgeschlossen, weil es bis zur Gesandtschaftsreise des Zemarchos 568 n. Chr. den Oströmern gesperrt war. Somit bleibt nur der Seeweg durch das Rote Meer übrig; dieser wurde unter Iustinian infolge der Beziehungen, die man eben zum Axumitischen Reiche angeknüpft hatte, von Oströmern wiederholt benutzt und bis nach Ceylon ausgedehnt. So sprechen dann auch verkehrsgeographische Gründe für die Gleichsetzung von S. mit Ceylon. [Herrmann.]

Serinis, von Plin. n. h. V 149 unter den bithynischen Flüssen genannt. [Ruge.]

Serio. 1) S. oder, in gleichwertiger Schreibung, Sirio, hieß, 15—16 Leugen von Burdigala (Bordeaux) entfernt, ein Rastort an der Straße, welche Burdigala mit Aginnum (Agen) verband und von hier einerseits nach Tolosa (Toulouse) in der Narbonensis, andererseits nach Lugdunum (Lyon) führte, CIL XIII 2, 2 p. 646. Der Ort, wohl oberhalb Barsac gelegen, wo die Straße den Ciron oder Siron, einen linken Nebenfluß der Garunna (Garonne) überschritt [Andree Handatlas$^{6.7}$ 95/96 E 1], in der Nähe des Ortes Cérons (14. Jhdt.: *Seron*, *Serionum*, Jullian), ist nur genannt in den Itinerarien (im üblichen Ortskasus), und zwar Tab. Peut. I 1 (= II 1 ed. Miller; Revue des étud. anc. XIV 1912 Pl. I): *Serione*, mit irriger Entfernungsangabe X (Leugen) von Burdigala; Itin. Ant. 461, 4: *Sirione*; Itin. Hierosol. 550, 1 (ed. Geyer, Corp. Script. Eccl. Lat. XXXVIIII p. 3): *mutatio Sirione* (so Hs. P; *Senone* Hs. V, s. o. S. 1472; sprachlich s. o. S. 827). Der (wohl vom Flußnamen hergeleitete) Ortsname ist eher iberisch als keltisch. — d'Anville Not. de l'anc. Gaule (1760) 609f. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1522. Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 2, 387. Desjardins

Géogr. de la Gaule rom. II 421. IV 33. 68. 149. Jullian Inscr. rom. de Bordeaux II 218. 220ff. Miller Itin. Rom. 107 mit Karte 33 (S. 97/98). Kiepert FOA XXV Kf. [Keune.]

2) S. (CIL II 4970, 477 c) s. Sertorius Nr. 7.

Σεριπάλα, nach Ptolem. VII 1, 31 Stadt in Vorderindien, am Namadasfluß (Narmadā), südlich vom Vindhya-Gebirge. [Wecker.]

Seriphos (ἡ Σέριφος Pind. Pyth. II 21, ἡ Σέριφος Aristoph. Ach. 542 [Demotikon]; *Seriphus* Ovid. ars am. III 192; met. V 251, daher auch Σέρειφος auf Münzen nach 200 v. Chr. Head HN² 490). Der Name kann aus griechischem Sprachgut kommen und bedeutet nach Diogenian-Hes.: γραῦς ἔριφος l. σέριφος und Suidas dann etwas Starres und Sprödes; daher die spottende Bezeichnung von Sparta als S. (s. Nr. 3; vgl. σερίφη) oder σέριφος γραῦς = eine Schrecke, Herrgottsanbeterin, σέρφος = geflügelte Ameise (zur Paarungszeit, Boisacque versucht hierzu eine andere Etymologie); auch ein Gras mit vermutlich hartem Halm σέριφος genannt. Dagegen scheint der Name σερίφιον (= Absinthium marinum, Artemisia maritima), Plin. n. h. VII 53. XXXII 100: *seriphum* von dem Namen der Insel zu kommen.

Nach Fick Vorgr. Ortsnamen 97 stammen die Bezeichnungen für Insekt und Pflanze möglicherweise aus fremder Sprache.

Nicht gelungen (weil sonst Sarepta Schmelze heiße) erscheint mir die Ableitung des Namens aus dem Semitischen als צָרְפָה = Schmelze (von Metall), H. Lewy Semit. Fremdwörter im Griech. 147, wenn auch auf S. eine Schmelze war.

In dem Ausdruck γραῦς σέριφος von Frauen scheint der Begriff der Unfruchtbarkeit (sonst στείρα [vgl. Sterke]) vorzuherrschen.

1) Bezeichnung einer bis 483 m hohen Kykladen- (nach anderen Gewährsmännern Sporaden-) Insel, die zwischen Kythnos und Siphnos, von dieser 14 km entfernt, liegt. Lage und Meeresumgebung Mittelmeerhandbuch (nach dem Mediterranean Pilot) IV² 231f. Karte bei T. Evangelídis Ἡ νῆσος Σέριφος καὶ αἱ περὶ αὐτὴν νησίδες. Ἐν Ἑρμουπόλει 1909. Jetzt noch ἡ Σέριφος (Σέρφος). Pind. Pyth. XII 21. Ps.-Scyl. 58. Dionys. Call. 137, FHG III. Verg. Cir. 477; *Seriphus*. Ovid. ars a. III 192; met. V 251. Mel. II 7. Plin. n. h. IV 66. VIII 222. Ptol. III 14, 24 M. Anon. stad. m. m. 273. Nonn. 47. 353. 651. Hygin. 68. 168. 174. Stob. flor. 39—29. Hesych. Epigr. Mitte des 2. vorchristl. Jhdts. Epigr. gr. ed. Kaibel 214: Σεριφὰς νῆσος.

Größe. Nach Strelbitzky 77,8 km², nach Wisotzki 66 km² (Beloch Bevölk. der griech.-röm. Welt 178). Meeresumrandung Evangelídis a. a. O. 177ff. und Mittelmeerhandbuch s. o.

Berg und Tal. Wasser. Trotz der vielen Einbuchtungen der untergetauchten Täler ist die Form der Insel im allgemeinen kreisrund; die längere Achse erstreckt sich von Südwesten nach Nordosten. Die Insel wird Anth. Pal. XIII 12 als gebirgig (τρηχεῖα), bei Eustath. Dionys. per. 225 als πετρώδης bezeichnet. Eine domförmige Gebirgsmasse erfüllt die Insel. Philippson Petermanns Mitt., Erg.-H. 134, 57. Von zwei Gruppen von Anhöhen und Bergen, die als Fortsetzungen der Gebirgszüge von Attika anzusehen sind, heißt jetzt die eine Ὄρος (= Bergzug), die andere mit der höchsten, mit 483 m im Vergleich mit der Insel Siphnos etwas niedrigeren Kuppe Τοῦρλος (= Kuppe). Zwischen den Höhen sind verhältnismäßig tief eingeschnittene schmale Täler, die sich bis ans Meer hinunterziehen und meist etwas Wasser enthalten. Aber selbst der Ἁρμυροπόταμος (= Brackwasserfluß), der in den Hafen Κονταλᾶς mündet, ist lediglich ein Winterbach. Die Wasserversorgung geschieht deshalb, zwei Quellen, eine bei der Stadt S. und eine beim Kloster der Taxiarchen (= der Erzengel) ausgenommen, wie auf so vielen Nachbarinseln durch Zisternen. Über warme Quellen bei der Kapelle des H. Issídoros auf S. L. Roß in Ἀσκληπιὸς Περίοδ. II (1837) 167f.

Geologische Beschaffenheit. Oryktologisches. Lepsius Geologie von Attika 148 (vgl. Philippson Peterm. Mitt., Erg.-H. 134, 56f.). Die Oberfläche der Insel besteht zum größten Teil aus Gneisen von der Formation von Paros und Naxos. Das Streichen ist südost-nordwestlich. Einige Adern granitischen Porphyrits. Ziemlich bedeutende Schätze an Magneteisenstein im kristallinen Schiefergestein, durch Metamorphose aus Roteisensteinlagern entstanden, die bereits im Altertum vermutet wurden, im südwestlichen Teil der Insel (Pitton de Tournefort Voyage I 68f. Fiedler Reisen II 106ff. Roß Inselreisen I 135ff.). Italienische Seeleute des 17. Jhdts. berichten, daß die Magnetnadel der Bussole ihre Kraft, nach Norden zu weisen, in der Nähe von S. (Serfino) verliere, Piacenza L'Egeo redivivo, Modona 1688, 300, da ein reiches Eisenlager (*miniera*) darauf vorhanden sei. Über die Ausbeute von Mineralien auf S. an neueren Arbeiten besonders Neumann und Partsch Phys. Geogr. von Griechenland 235. Philippson (s. o.) und Evangelídis 14ff. Die Eisengruben sind nach Fiedler (s. o.) die großartigsten in Griechenland. die Alten haben sich auf den Abbau von Roteisenstein im Kalkstein beschränkt (nach einer Vermutung, weil ihnen die Bearbeitung der anderen Eisenvorkommen zu große Schwierigkeiten machte). Die bedeutendsten alten Gruben liegen bei Kórakas (= Rabe) nahe beim Hafen Livádi (s. u.). Die alten Schriftsteller erwähnen diese Gruben nicht. Reicht der Abbau in viel ältere Zeit zurück? fragt Philippson. Roß Inselreisen I 136 vermutete, daß die alten Seriphier nicht auf Eisen, sondern auf Kupferadern schürften. Das würde das schnelle Erliegen des Bergbaus auf S. erklären (vgl. den alten Bergbau auf Siphnos; s. noch K. Mitsópulos Comptes Rendus du Congrès Intern. d'Archéol., Athenes 1905, 200).

An der Bergbahn, die man in neuerer Zeit oberhalb des jetzt Megálo Livádi genannten Haupthafens gebaut hat, steht hellgrauer Biotit-Gneis an. Die dunkelgrün-braunen Biotite liegen in dicken Tafeln.

Über Marmor von S. Lepsius Griech. Marmorstudien, Berlin 1890, 57. Über die heutige Eisenförderung und die Arbeiten von Unternehmern deutscher Abkunft E. und G. Grohmann s. Evangelídis a. a. O. 14ff.

An den Stätten des antiken Bergbaus ist auch im Mittelalter zu den Zeiten der Venezianer Erm. Minotto und N. Adoldo in der zweiten Hälfte

des 14. Jhdts., W. Müller The Latins in the Levant (1204—1566) (Lond. 1908) 590, gearbeitet worden, und es ist nicht leicht, die antiken Arbeiten herauszukennen.

Bleierze in Kontaktlagern in Glimmerschiefer, Kalkstein und Granit treten nach Kordellas (bei Philippson a. a. O.) auf und sind in der neueren Zeit bei Mutula in Abbau. Analysen: Kordéllas in Klon Stéphanos Grèce 138f. Ausmutungsmengenstatistik T. Evangelídis a. a. O. 14ff. Der große Stalaktitenstollen bei der Stelle *Kórakas* Grammatikós *Ἡμερολόγιον Σκόκου* 1899, 366f.

Die Vegetation ist auf der Insel ärmlicher als auf den Nachbarinseln. Das *σερίφιον* (s. o.) oder *σέριφον* Gal. XIII 126, das ein Wurmgegenmittel lieferte (*seriphum* Plin. n. h. VII 53. XXXII 100. Dioscor. III 24), ist ein wildwachsender Halbstrauch. Der unermüdliche Fleiß der Seriphier hat in alten wie in neuen Zeiten dem spröden Boden (*τρηχεῖα, πετρώδης Σέριφος*) die nötigen Lebensmittel abzuringen versucht, so gegenwärtig Tafeltrauben, Öl und Oliven sowie Feigen.

Klima. Das jetzige Klima wird als gesund geschildert. Trotz des Zuzugs von Bergbauarbeitern wird in dem letzten mir zugänglichen Bericht des Antimalaria-Syllogos, den ich dem Redakteur Herrn Prof. Dr. K. Sávvas verdanke, *Περὶ τῆς ἐν Ἑλλάδι καὶ Κρήτῃ συχνότητος τῆς Ἑλονοσίας* (= Malaria), *Ἀθ.* 1909, 15 die Morbidität auf S. an Malaria auf nur 2% angegeben (auf Siphnos 1%, auf Sikinos 0%). Es hängt das zum Teil mit dem spärlichen Vorkommen stagnierender Wasseransammlungen zusammen.

Tiere. Die Frösche stumm auf S. nach Theophr. frg. 186 (Aelian. hist. an. III 38, vgl. Theophylact. Simoc. dial. 19) wegen der großen Kälte des Wassers, Plin. n. h. VIII 227. Diogenian. I 49. III 44. Gregor. Cypr. I 66. Steph. Byz. s. *Σέριφος*. Macar. II 77. Apostol. IV 77. Suid. s. *Βάτραχος*. Ps.-Aristot. *π. ἀκουσμ.* 71. Theophylact. Simoc. dial. 19 aus Lysimach. Tzetz. chil. VIII. Der eigentliche Grund der Stummheit wird der gewesen sein, daß auf der verhältnismäßig wenig stehende Gewässer bietenden Insel sich keine Wasserfrösche, sondern Kröten aufgehalten haben, wogegen allerdings Plin. VIII 227 streitet, der angibt, daß die Frösche vom See Sikandros und S., anderswohin gebracht, quaken. S. hierzu Svorónos Journ. Intern. de l'Arch. Numism. I (1898) 205ff.

Nach Aelian. hist. an. XIII 25 wurde auf S. die Cicada maritima, eine Seekrebsart, als dem Perseus und dem Zeus geweiht angesehen, wenn tot aufgefunden, begraben, wenn im Netz aufgefischt, ins Meer zurückgeworfen.

Mythen. Die Mythen verlegen die Auffindung des Kastens mit Danaë und Perseus durch seriphische Fischer an die Küste von S., ebenso die Versteinerung des Königs Polydektes von S. durch Perseus dahin. Pind. Pyth. X 46ff. XII 17ff. Pherekyd. FHG I 75 nr. 26. Apollod. II 36. Strab. X 487 (anders Palaephat. incred. 32). Ovid. met. V 242ff. Zenob. prov. I 41. Schol. Apoll. Rhod. IV 1091. Zenob. I 41. Tzezt. Lyc. 838. Über die bildliche Darstellung der Versteinerung der Seriphier P. Kretschmer Jahrb. Arch. Inst. 1892, 38. Die Komödie des Kratinos *Σερίφιοι* (Kock Fr. Com. I 75) und des Euripides Diktys behandelten diesen Sagenstoff, s. den Art. Kratinos. Besondere Verehrung des Perseus auf S. Paus. II 18, 1 und Münzbilder. Die angebliche Stummheit der Frösche auf S. führten die Seriphier auf die Einwirkung des Gorgohauptes des Perseus zurück, s. o.

Aus der Geschichte. Die ersten griechischen Besiedler scheinen Aioler aus Thessalien gewesen zu sein (s. die Art. Diktys und Polydektes) (Minyer vermutet Bursian Geogr. Griechenl. II 477). Später kolonisierten S. die Ioner von Athen aus, Herodot. VIII 48. Am zweiten Perserkriege nahmen die Seriphier tätigen Anteil, sie waren nebst den Siphniern und Meliern die einzigen Inselgriechen, die den Persern den geforderten Tribut verweigerten, Herodot. VIII 46. In diese Zeit fällt vermutlich der Wohlstand der zwar wenig fruchtbaren, aber metallreichen Insel, den die noch vorhandenen Spuren eines lebhaft betriebenen Bergbaues bezeugen. Sie stellten allerdings nur eine Pentekontere zur Seeschlacht bei Salamis 480 v. Chr. (Herodot. VIII 46. 48). Als Mitglied des delisch-attischen Seebundes mußte S. anfangs zwei Talente, später ein Talent zum Inseltribut steuern, Köhler Urkunden u. Untersuch. 201, der aber frühzeitig wieder gesunken sein muß, da bei den alten Schriftstellern die Seriphier ihrer Armut und Unbedeutsamkeit wegen fortwährend nur als Zielscheibe des Spottes erscheinen (s. Aristoph. Ach. 542 und Schol. Plat. rep. I 329). Kratinos hatte eine Komödie *Σερίφιοι* geschrieben, Meineke Fragm. com. I 45ff. Besonders bezeichnend für die geringe Achtung, die S. in der öffentlichen Meinung genoß, Isocr. Aeg. 9. Cic. nat. deor. I 31; de senect. 3. Sen. cons. 6, 4. Plut. exil. 7. Schol. Aristoph. s. o.: *Σερίφου, τῆς εὐτελεστάτης νήσου τῶν Ἀθηναίων*. In den Zeiten der römischen Kaiser war S. deswegen Verbannungsort: Tac. ann. II 85. IV 21. Iuv. sat. VI 564. X 170. Sen. cons. 6. Plut. s. o. Die Stellen sind ausgeschrieben bei Evangelídis a. a. O. 40ff. und noch Beispiele aus den Fragmenten des Kratinos und aus Origenes Mign. II 716, 347 angeführt. Nach der kurzen Vorherrschaft der Spartiaten 403—393 v. Chr. war S. beim zweiten athenischen Seebund mit 1600 Drachmen veranlagt, CIG II 85 und 89. Freundschaft mit den Karthaiern auf Keos Athen. Mitt. IX (1884) 271ff. Im 3. vorchristl. Jhdt. hatte S. infolge irgend eines Unglücks die besten und angesehensten Bürger eingebüßt IG XII 5 nr. 481. 279 v. Chr. arbeiteten Seriphier auf Delos, Homolle Bull. hell. XIV (1890) 394. Später waren die Seriphier beim *Κοινὸν τῶν νησιωτῶν*. Über die Zeiten der Seeräuberei Kaibel Epigr. gr. 214. Wilhelm Jahresh. IV Beibl. 17. Nach den Mithradatischen Kriegen kam 84 v. Chr. S. unter römische Herrschaft und zur Provinz Asia. Unter dem Kaiser Augustus wird die *ἀγορά*, ein Bad und ein *περίπατος* erwähnt IG XII 5 nr. 512. Verbannungsort für Römer der Kaiserzeit, Tac. ann. III 7. 21. Sen. cons. 6, 4. u. o.

Das Christentum auf S. und den umliegenden Kykladen verbreitet erst im ersten Viertel des 4. nachchristlichen Jhdts., Evangelídis 53. In

em Verzeichnis der Suffraganbischöfe des kontantinopolitanischen Patriarchen ist Not. III 429. 542. XIII 392. Nil. Dox. 275 S. zusammen nit Syros als dem Metropoliten von Athen suffragan aufgeführt. Über die späteren Schicksale Hopf S.-Ber. Akad. Wien XXI 226. XXXII 426ff. A. Miliarákis *Κυκλαδικά* 357ff., und besonders Evangelídis 53ff. S. auch noch H. Hautecoeur-Duby Bull. Soc. R. Belge de Géogr. 1900.

Zu S. gehören drei *ἐρημόνησα*· *Βόϊδι* oder *Βῶδι* (= Rind), 133 m hoch, *Σερφοπούλα* und *Πιπέρι* (= Pfefferkorn) oder *Καλοπόδι* (= Schusterleisten). Auf der größten von ihnen, *Σερφοπούλα* = Klein-S.), liegen nach Angaben von Serphiotes Reste eines hellenistischen Wachtturms.

2) Die gleichnamige einzige Stadt (Isocr. Aeg. 9. Ps.-Skyl. 58. Ptolem. III 14, 24 M.) lag da, wo jetzt der Hauptort liegt, etwa 3/4 Wegstunden landeinwärts vom jetzigen Ankerplatz und Dorf *Μεγάλο Λειβάδι*, an der Südostküste, in ähnlicher Lage wie der Hauptort von Keos, an dem Abhang eines 250 m hohen kegelförmigen, steilen Hügels, auf dessen Kuppe *Κάστρο* wohl die Akropolis sich befand und jetzt noch die Reste eines mittelalterlichen venezianischen Kastells sich befinden. Darin sind manche große Blöcke antiker Arbeit. Ein Winterbachrinnsal trennt die Akropolislage von der unteren Stadt *Χώρα* (= Marktflecken), die heutzutage in die *Ἄνω Χώρα* oder *Λάκκοι* (= die Vertiefungen) und *Κάτω Χώρα* oder *Βάρδα* = Warte geteilt wird. Zu beiden Seiten der Straße nach M. Livádi liegen moderne Gräber in den Gärten verstreut. Evangelídis 71 macht darauf aufmerksam, daß diese Bestattungssitte an die antike Sitte in Athen (Demosth. in Euerg. 65) erinnert, wonach die Toten auf ihren Grundstücken beigesetzt wurden.

Inschriften: Pasch van Krienen Breve Descrizione del Arcipelago, Livorno 1773, 107ff. in der Ausgabe von Roß, Halle 1850, 85ff. Welcker Ztschr. Altertumsw. 1844 = Kleine Schriften III 305ff. Keil Jahrb. Suppl. IV 623. Bent Journ. hell. stud. VI (1885) 198. Hiller v. Gärtringen Ausgrab. in Griech. 1901, 10; Inscr. Graec. XII 5, 128ff. Von den Inschriften befinden sich nunmehr einige in Kirchen bei der alten Akropolis, andere in solchen der Unterstadt und von M. Livádi. Eine Felsinschrift, in der von einem Schatz die Rede ist (Legende). von Schatzfunden bei Evangelídis 144, 1, mehr in der Mitte der Insel.

Zur Zeit der Zugehörigkeit zur Delisch-athenischen Symmachie war die Verfassung jedenfalls demokratisch; auch in späteren werden *ἄρχοντες* angeführt.

Münzen. Nach einer Vermutung von I. Svorónos Journ. d'Archéol. Numism. I (1888) 206ff. sind die von Wroth im Numism. Chron. III. Series XVIII (1898) 120 nr. 39 veröffentlichten Didrachmen und silbernen Obolen des 6. und 5. vorchristl. Jhdts. mit dem Frosch oder wohl richtiger der Kröte auf den Aversen und dem unregelmäßigen viereckigen Quadratum incusum auf den Reversen seriphischer Prägung. Von 300 v. Chr. an bis in die Kaiserzeit Münzbilder aus dem Sagenkreis des Perseus: Gorgo. Harpe u. ä. Wroth Cat. Brit. Mus. Aegean Islands 119ff. Svorónos a. a. O. 207. Schriften über die seriphische Münzprägung aufgezählt bei Evangelídis a. a. O. 37f.

Der Hafen wird erwähnt Ps.-Scyl. 58. Dionys. Calliph. 137. Anon. Stadiasm. m. m. 273.

Ein Wachtturm aus hellenistischer Zeit aus weißen Marmorquadern steht über dem Porto Kadéna (= Kette, weil im Mittelalter durch eine Kette versperrbar, wie die Cadene in der Cattarobucht), an der Südwestseite von S.

Ob auf S. einmal prähistorische Funde wie auf Siphnos (s. d.) gemacht werden können, bleibt dahingestellt, ist aber nicht unwahrscheinlich.

3) Aristophanes (frg. 248) nannte Sparta spöttisch S., Diogenian.-Hesych. s. *Σέριφος*, vermutlich wegen der strengen und starren Lebensauffassung der Spartiaten (Phot.). [Bürchner.]

Serippo (Plin. III 14), Stadt in Hispania Baetica. [Schulten.]

Σερίσαβις, nach Ptolem. VII 1, 82 Stadt in der Landschaft Ariake, am Flusse Nanaguna (Tapti), im Südwesten von Vorderindien, nach Lassen Ind. Altertumskde. III 187, 1 heute Kalyani. [Wecker.]

Serius (über den Namen vgl. Schulze Z. Gesch. lat. Eigennamen 229).

1) *C. ....us Serius Augurinus*, Consul ordinarius des J. 132 n. Chr. mit C. Trebius Serg[i]anus. Der Name lautet *....us Serius Augur[i-nus]* CIL XI 3221 (diese Inschrift beweist, daß S., wohl ein Polyonymus, zwei Gentilnamen geführt hat; Mommsen ergänzt vermutungsweise *[Iuli]us*, wohl in Erinnerung an den von Tacitus ann. XV 50 erwähnten römischen Ritter Iulius Augurinus); *C. Serius Augurinus* CIL VI 10299. 31140 (= Dessau I 2181). X 6485 (= Dessau II 6274); sonst *Augurinus* (so oder *Augurianus* in den hsl. Fasten; vgl. Mommsen Chron. min. III p. 508. Vaglieri Diz. epigr. II 1074). Borghesis Vermutung, daß er der von Plinius gerühmte Dichter Sentius Augurinus, dessen Gentile in *Serius* geändert werden müsse, gewesen sei (Oeuvr. VI 299), hat sich als unhaltbar erwiesen (s. o. Sentius Augurinus). Wohl Vater des Folgenden. Die Familie erhielt von einem der Kaiser des 2. Jhdts. den Patriziat (vgl. Nr. 4).

2) C. Serius Augurinus, wohl Sohn des Vorausgehenden, war selbst Consul ordinarius im J. 156 n. Chr. mit M. Ceionius Silvanus (*C. Serius Augurinus* CIL VI 222 = Dessau I 2161; *Σέρριος Αὐγουρεῖνος* IGR III 705; sonst *Augurinus*; vgl. Mommsen Chron. min. III p. 509. Vaglieri Dizion. epigr. II 969). Die Consuln blieben nur im Januar und Februar im Amt; im März fungierten bereits die Suffecti Avillius Urinatius Quadratus und Strabo Aemilianus (CIL VI 2086). Im J. 169/170 verwaltete S. die Provinz Africa, wie aus einem vom 27. Januar 170 datierten Reskript des Kaisers Marcus an *Augurinus proconsul Africae* erhellt (Cod. Iust. III 31, 1; vgl. Pallu de Lessert Fast. Afr. I 213). Sein Nachfolger im Proconsulat wurde T. Sextius Lateranus, der zwei Jahre vor ihm Consul gewesen war (s. den Art. Sextius); vermutlich ist S. auf Grund von Kinderprivilegien vor Lateranus zur Losung gelangt.

Wenn Cn. Serius Oppianicus Augurinus, der im J. 181 unter die Salier aufgenommen wurde (s. Nr. 4), ein Sohn des S. war, lebten dieser und seine Gattin damals noch, da die salischen Priester *patrimi et matrimi* sein mußten. Vgl. ferner Nr. 3.

3) Serius Augurinus, *ὁ κράτιστος*, setzte seiner Mutter (*τῇ κρατίστῃ, γλυκυτάτῃ τεκούσῃ*) Aelia Caecilia Philippa in oder bei Fidenae die (nicht erhaltene) Inschrift IG XIV 1346 = IGR I 371. Nach Borghesi (Oeuvr. VI 300) lebte S. zur Zeit Alexanders oder Gordians, da Philippa der Familie des Aelius Philippus, eines Zeitgenossen Papinians (Dig. XXXV 1, 101), angehört habe. Aber der Name Aelius Philippus ist nicht so selten (z. B. IG XIV 1657. CIL III 2594 = 8648; ein *ἱερεύς* im Tempel des Apollon Klarios, Österr. Jahresh. XV 1912, 46ff.), und Borghesis Begründung dieser zeitlichen Ansetzung nicht zwingend (der Rangtitel *ὁ κράτιστος*, hier zweifellos für einen Senator gebraucht, gibt keinen sicheren Anhaltpunkt, vgl. Stein Wien. Stud. XXXIV 162; griechische Inschriften römischer Senatoren finden sich im Bereich Roms bereits in der Zeit des Pius, z. B. IGR I 376). Im Hinblick auf den Namen *Aelia*, den die (sicherlich dem griechischen Reichsteil entstammende) Mutter führt, wird man in S. eher einen Enkel als einen Sohn des Consuls 156 n. Chr. vermuten dürfen.

4) Cn. Serius Oppianicus Augurinus (auf dem Stein stand ursprünglich *Oppianus*, die Buchstaben *ic* stehen in kleinerer Schrift darüber) wurde im J. 181 n. Chr. in das Collegium der palatinischen Salier kooptiert (CIL VI 1979), war demnach Patrizier. Sein Vater wird der Consul des J. 156 gewesen sein (s. Nr. 2). [Groag.]

5) Serius, italischer Sigillatatöpfer, dessen Erzeugnisse gestempelt sind (im Genitiv): *Seri*, CIL V 8115, 112*a–c* (Verona, Adria u. a.), und mit Vorsetzung des Namens eines unfreien Arbeiters *Nico* | *Seri*, CIL XI 6700, 617, Rimini (Ariminum). Angehörige oder Freigelassene derselben Familie in Ariminum sind bezeugt durch CIL XI 6700, 615*a*: *M. Seri* | *Anthi* (*b* scheint ungenau abgeschrieben) und, mit Vorsetzung des Namens eines Sklaven, 616 (Museum Bologna): *Fuscus* | *Seri* | *Hilari*. — Eine gallische Nachahmung scheint vorzuliegen in Rev. épigr. V 41 (Heft 110), Clermont-en-Auvergne: *Seri m(anu)*. Aus seiner Töpferei wird auch CIL II 4970, 477*b* nach Tarraco in Hispanien gelangt sein. [Keune.]

Sermanicomagus ist in Tab. Peut. (I 2 = II 2 ed. Miller; Rev. d. étud. anc. XIV 1912 Pl. II) angegeben (im Ortskasus): *Sermanicomago*, als Rastort an der Reisestrecke Limoges –Aulnay–Saintes, 13 oder 17 (Leugen) von Cassinomagus (Chassenon) in der Richtung nach Aulnay entfernt; Miller Itin. Rom. 120f. mit Karte nr. 34 (S. 103/4). Wahrscheinlich ist der Name *S.* verschrieben statt *Germanicomagus*, s. o. Bd. I A S. 2297 und Holder Altc. Sprachsch. I 2013. Lièvre Rev. arch.^{3} XVIII (1891, 2) 240—250 sucht den Ort in Ruinen (mit Theater) bei Saint-Cybardeaux, 66 km von Chassenon entfernt, was Änderung der angegebenen Entfernungszahl in XXVII nötig macht. [Keune.]

Sermiana (var. *Semiana, Semina*), Kastell im Tridentiner Land, von den Franken im Kampf gegen die Langobarden zerstört. Paul. diac. hist. Langob. III 31 (p. 111, 12). [Schönfeld.]

Σερμίγιον, im Westen von Korsika (Ptolem. III 2. 8), nach C. Müller Ptolem. 371 = heute Serrággio. Die cod. haben aber meist *Σερμίτιον*, so daß vielleicht *Σερμίνιον*, heute Sermano, zu lesen ist. [Philipp.]

Σερμίνιον s. *Σερμίγιον*.

Sermion, Dorf in Nordsyrien, das jetzige sermīn. Nach Theophanes (chron. 178, 12 de Boor) verbrannte im J. 529 der Lachmide al-Mundar von al-Hīra die Vororte von Chalkis (*τὰ ἔξω Χαλκηδόνος*; jetzt qinnesrīn), ferner *τὸ Σέρμιον κτῆμα καὶ τὴν Κυνηγίαν χώραν*. Der Patriarch von Konstantinopel Ioannes III. Scholastikos (565—577) stammte nach Johannes von Ephesos (I 42 p. 59, 3 Cureton) aus sarmīn qarīta d-bēt antiokiā, nach Euagrios (hist. eccl. IV 38 p. 189, 33 Bidez-Parmentier) *ἐκ τοῦ Σηρήμιος* (var. *Σιρίμιος*) · *κώμη δὲ αὕτη ἐν τῇ Κυνηγικῇ κειμένη τῆς Ἀντιοχέων χώρας*. Der Ort sarmīn wird von Syrern (Wright Catal. of the syr. mss. of the Brit. Mus. 651 a; bei Barhebr. chron. eccl. I 755f. ist er im 13. Jhdt. eine madīntā) und Arabern (Jāqūt III 59, 11. 83 u. ö. Dimašqī 202) oft erwähnt. Die letzteren hielten ihn für das alte Sodom (sadūm). Die *καλουμένη Κυνηγική* nennt Euagrios auch a. O. III 32. [Honigmann.]

Sermione *mansio* (Itin. Ant. 127) 22 mp. von Brixia, etwa 4 km von der Halbinsel Sirmio (jetzt Sirmione), am Südufer der Lacus Benacus, vgl. R. Kiepert FOA XXIII 4. Die Zugehörigkeit zum Gebiet von Verona ist für Sirmio (= Catull 31) erwiesen, aber nicht für die *mansio S.*, die entgegen CIL V p. 400 nicht mit Sirmio identisch ist. [Philipp.]

Σερμίτιον s. *Σερμίγιον*.

Sermium (Laterc. Polem. Silv. V 3) s. Sirmium.

Sermo (Itin. Ant. 426, 6), Stadt in Hispania Tarraconensis. [Schulten.]

Σερμοῦσα (in andern Codd. *Σερμοῦγα*. Ptol. V 6, 8. Tab. Peut. X 2), Ort im Pontos Galatikos, an der Straße von Tavium nach Caesarea Mazaka. Es ist noch völlig unsicher, wo *Σ.* zu suchen ist. Hält man es für verschieden von Seramisa, was mir vorderhand richtiger scheint, kann es in der Gegend von Sadyk, nordwestlich von Caesarea gelegen haben. Kiepert FOA VIII Text 17a. Cumont Studia Pontica 1906, 256. Anderson Studia Pont. I 1903, 32, der beides für denselben Ort hält, sucht sie in der Nähe von Kaballi und Kilisse Köi, westlich von Sulu Serai (Sebastopolis); Jerphanion und Jalabert Mélanges de la Faculté Orientale de Beyrouth III 1908, 451 möchten ihn lieber etwas weiter östlich nach Kadischehir setzen. [Ruge.]

Sermyle, griechische Stadt auf Chalkidike am toronaischen Golf zwischen den Halbinseln Pallene und Sithonia, Hekat. 121 bei Steph. Byz. *Σερμυλία πόλις παρὰ τὸν Ἄθω*. Herod. VII 122 *Σερμύλη*. Der Korinther Aristeus lieferte 432 *Σερμυλίων πρὸς τῇ πόλει* den Athenern ein Gefecht, Thuk. I 65 (Schol. *Σερμυλίς*). Im Frieden des Nikias 421 blieb S. unter Athen, Thuk. V 18, 8 *Σερμυλιῶν πόλιν*. Es scheint nach 432 ab-

efallen, inzwischen aber von den Athenern wiedergewonnen zu sein, Busolt Griech. Gesch. III 97f. 1195, 4. E. Meyer Gesch. d. Altert. IV 14f. Hierauf bezieht sich vielleicht auch die Erwähnung eines ἐν Σερμυλίᾳ gefallenen Athers, CIG I n. 171 = CIA I 446 (Ol. 88, 4?). n den Tributlisten des Delisch-Attischen Bundes werden seit etwa 450 n. Chr. die *Σερμαῖοι, Σερμῆς, Σερμυλῆς, Σερβυλῆς* häufig genannt, CIA I 230–267.

Zur Lage vgl. noch Skyl. 66 *Σερμυλία (πόλις) Ἑλληνὶς καὶ κόλπος Σερμυλικός* (zwischen Mekyberna und Torone). Später wird die Stadt nicht mehr erwähnt, scheint aber doch fortbestanden zu haben, da der Name in dem 3 km weiter landeinwärts gelegenen Dorfe Ormilia (Romilo) heute noch fortlebt, Leake North. Gr. III 153f. (vulgär *σταὶς Ἐρμυλίαις, σὰ Ὁρμύλια, Ῥωμύλια*). Die Ruinen beschreibt A. Struck Makedon. Fahrten (Wien 1907) 57; sie bestehen ‚aus einem großen, mehrfach abgestuften Hügel und mit Gefäßfragmenten überstreuten Schutthaufen. Unsere oberflächliche Besichtigung ließ Mauerwerk nirgends erkennen, doch sah ich in Ormylia Säulenschäfte und Kapitäle, die von hier stammen sollen'. Vgl. die Karte zu Struck und Generalk. v. Mitteleur. 1:200000 Bl. 41/40 Chalkidike. [Oberhummer.]

Serna, Ort in Pamphylien, Hierokl. 682, 3; Lage unbekannt. [Ruge.]

Serninus, *vicus* –, nur genannt von Itin. Anton. 281, 9, an der Reisestrecke Aquileia–Hostilia–Mutina–Bononia, vor Mutina, südlich vom Padus: *Vico Sernino.* Man hat den Ort gesucht in Sermide am Po, in Vigano, in Finale, bei S. Felice. Vielleicht lag er in der Gegend, wo CIL XI 804ff. gefunden worden sind (Galliera, Massumatico, Pieve di Cento u. a.) [vgl. Bormann CIL XI 1 p. 133 Col. II und p. 146; nr. 804 ist von einem *magister* (*vici* oder *pagi*) geweiht]. Nissen Ital. Landesk. II (1) 261. Miller Itin. Rom. 259. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1523. Kiepert FOA XXIII Fg. [Keune.]

Sernius Quartus — das Nomen gentilicium vielleicht korrupt aus *Stertinius* — war anscheinend Proconsul provinciae, an den Traian das Reskript richtete *servum mariti in caput uxoris posse torqueri* (Dig. XLVIII 18, 11). Vgl. Stech Senatores Romani qui fuerint inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum (Klio Beih. X 1912) S. 102 nr. 1514. [Fluss.]

Seronatus, hoher Beamter in Gallien um 470, vielleicht Praefectus praetorio, da er sich mit der Steuereintreibung zu beschäftigen hatte, soll die Untertanen arg mißhandelt und die Provinzen den Goten preisgegeben haben. Durch die Arverner angeklagt, wurde er hingerichtet. Apoll. Sid. epist. II 1. V 13. VII 7, 2. [Seeck.]

Seronis (Tab. Peut. V 5) s. Serena Nr. 1.

Seros (*Σῆρος*), nach Ptolem. geogr. VII 2, 7. 10 ein hinterindischer Fluß, der im Semanthinischen Gebirge aus zwei Quellen entspringt und südlich in den innersten Winkel des *μέγα κόλπος* mündet. Schon D'Anville (Recherches géogr. et histor. sur la Sérique des Anciens, Mém. de l'Acad. des Inscr. 1768, 601) hat hier an den Menam gedacht, nach den Untersuchungen, die den alten Verkehrswegen zwischen Indien und Süd-China nach Ptolemaios (Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdk., Berlin 1913, 785, 2) gewidmet sind, ist überhaupt ein anderer Fluß ausgeschlossen.

Mit Seres-Seidenleute hat der Flußname nichts zu tun, da man auf dem Seewege die Chinesen nur unter dem Namen *Θῖναι* oder *Σῖναι* kannte (s. den Art. Sinai). Erst der griechische Schriftsteller Paus. VI 26, 8f. hat jene beiden Namen zusammengeworfen. Nach einer Schilderung der Seres und der Seidenraupe fährt er fort: „Es ist die Insel *Σηρία* bekannt, die im entlegensten Teil des Erythräischen Meeres liegt. Ich habe aber auch gehört, daß dies nicht das Erythräische Meer ist, sondern ein Fluß namens *Σῆρ*; dieser bildet jene Insel, gerade so wie das Delta Ägyptens durch den Nil und nicht durch ein Meer gebildet wird; die Insel Seria würde genau dieselbe Form haben. Die S. und alle die, welche die benachbarten Inseln bewohnen, wie *Ἄβασα* und *Σακαία*, gehören der äthiopischen Rasse an; aber andere behaupten, sie seien keine Aithiopen, sondern Mischlinge aus Skythen und Indern."

Daß diese ganze Beschreibung nicht nach China, sondern an die Küsten des Erythräischen Meeres gehört, ist ohne weiteres klar. Die innerhalb des Meeres gelegene Insel Seria erinnert an das Land Serinda des Prokop de bello Goth. IV 17, das heutige Ceylon (s. Serinda). Dagegen weist der Fluß Ser udn die von ihm gebildete Flußinsel Seria auf den ptolemäischen S., den heutigen Menam, und das Delta bei Bangkok hin. Das Delta des Huang-ho, an das Vivien de St. Martin gedacht hat (Histoire de la géogr. usw. 213), ist ausgeschlossen, weil damals die Seeschiffahrt nach China schon in Tongking ihr Ende fand (s. Cattigara). Leider stehen uns hinsichtlich des Menam von seiten der Chinesen und Siamesen keine historischen Quellen zur Verfügung, die bis in das Altertum hinaufreichen. [Herrmann.]

Serota (Itin. Ant. 130; *mansio Serota* Hieron. 562; *Sirotis* Tab. Peut. V 4; *Sirote* Geogr. Rav. IV 9), Haltort (Hieron. a. a. O.) auf der Strecke von Bolentio nach Iovia, 10 Meilen von ersterem in Pannonia superior (Itin. Ant. a. a. O.), umwohnt von Serapilli und Serretes (Pichler Austria Romana 188), jetzt bei Orosac-Gacišce (Miller Itin. Rom. 445) oder Verőcze (Pichler Austria Rom. 188). Vgl. Mommsen CIL III p. 507. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1523. Pichler a. a. O. 24. 188. Kiepert FOA XVII. [Fluss.]

Serotinus, Name eines Ferrarius, genannt auf Hobeleisen. Von diesen sind zwei bekannt, eines (3mal gezeichnet) ist gefunden zu Gonzenheim bei Homburg v. d. H., das andere im benachbarten Limeskastell Feldberg. CIL XIII 10028, 12. ORL B Nr. 10 S. 34 nr. 82 (Abb. S. 33). — Derselbe Name ist eingeritzt auf einem Tongefäß als dessen Besitzer (im Genitiv) in CIL XIII 10017, 791 (Fundort ist das benachbarte Kastell Saalburg). [Keune.]

Serpa (Itin. Ant. 426 und CIL II 971 *Serpensis.* Mon. ling. Iber. nr. 176), Ort in Lusitanien, der noch jetzt den alten Namen führt. [Schulten.]

Serra. 1) Säge. Literatur: Blümner Technol. u. Terminol. d. Gewerbe u. Künste II

216ff. III 76ff. Daremberg-Saglio Dict. d. Ant. IV 2, 1255ff. Neuburger Technik d. Altertums 71ff. 401ff. Gummerus Jhrb. d. Inst. XXVIII 86ff. In der älteren Steinzeit kannte man Sägen aus Feuerstein, wie solche noch im letzten Jahrhundert bei Indianerstämmen im Westen der Vereinigten Staaten hergestellt wurden; vgl. Schliemann Troia 193. In der jüngeren Steinzeit gibt es ein- und zweischneidige Sägen aus Silex oder Chalcedon. Vielfach hatten diese Sägen einen Griff von Holz, Horn und Bein. Sie waren sehr verbreitet, wie die zahlreichen Funde an verschiedenen Orten zeigen. Schliemann Ilios 279; Troia 53. 54. 289. Perrot-Chipiez Hist. d. l'art VI 117. Die kleinen in Troia ausgegrabenen, oft nur wenige Zentimeter langen Sägen dienten wahrscheinlich nur zum Zersägen von Knochen, vielleicht auch zum Glätten der Oberfläche von Holz, Neuburger 71; vgl. Durm Österr. Jahresh. X 42. In den schweizerischen Pfahlbauten fand man Sägen von Silex, deren hölzerne Einfassung noch gut erhalten ist. Sie waren mit Holz darin befestigt. Schon in sehr früher Zeit kommen metallene Sägen aus Bronze vor, sowohl gerade als auch sichelförmige, Beckmann Beitr. z. Gesch. d. Erfind. II 254ff. Blümner II 216ff. Bei den Ägyptern, die sich schon früh bronzener Stichsägen zum Zerteilen gefällter Bäume bedienten, wurde der zu zersägende Stamm an einen senkrecht in die Erde geschlagenen Pfahl befestigt und in senkrechter Stellung von obenher zersägt, wobei man das Einklemmen des Sägeblattes durch Stricke verhütete, Neuburger 74 Abb. 104. Auf einem Flachrelief von Kujundschik trägt ein assyrischer Arbeiter Beile und eine lange Baumsäge mit Handgriffen auf beiden Seiten auf seinen Schultern, ebd. 71 Abb. 97.

Bei den Griechen wird die Säge, *ὁ πρίων*, nur wenig erwähnt, so bei Soph. Trach. 696. Arist. Ach. 36. Anth. Pal. VI 204, 2. Vom Gebrauch der Säge sprechen Arist. Ach. 34f. Thuc. IV 100. Poll. VII 114. Vulg. ad Hebr. XI 37 (Todesstrafe). Die Erfindung der Säge zum Bearbeiten des Holzes wird dem Daidalos (Senec. ep. 90, 14) oder seinem Neffen Talos oder Perdix zugeschrieben, Hyg. fab. 274. Ovid. met. VIII 243. Ibis 500. Serv. Georg. I 143. Diod. IV 76. Plin. VII 198. Isid. XIX 19, 9. In den homerischen Gedichten wird die Säge nicht genannt, wohl aber zersägtes Elefantenbein, *πριστὸς ἐλέφας*, das aber in diesem Zustand fertig eingeführt sein konnte, Odyss. XVIII 196. XIX 564. VIII 404 (*νεόπριστος*). In einem Hause auf Thera wurde ein sichelförmiges Sägeblatt aus Kupfer gefunden, das an einem Ende einen Handgriff hatte, Perrot-Chipiez VI 149 Fig. 31. Daremberg-Saglio Fig. 6372. Auch auf Kreta fand man Sägen mit geradem oder gebogenem Blatt und mit Handgriff, darunter eine Säge von 1,45 m Länge, ähnlich dem heute noch vom Zimmermann gebrauchten Werkzeug, Durm a. a. O. 44 Fig. 12 = Daremberg-Saglio Fig. 6373. Daneben finden sich ganz kleine beiderseits gezeichnete Sägeblätter, ebd. 42. Ein Relief aus hellenistischer Zeit zeigt den Daidalos mit einer breiten Stichsäge. Braun 12 antike Basreliefs Taf. V = Roscher Myth. Lex. I 935. Helbig Führer³ nr. 1811.

Auch zum Zerschneiden der Steine bediente man sich der Säge (Theophr. de lap. 5. Poll. X 148 *λιθοπρίστης πρίων*), und zwar schon in sehr alter Zeit, Blümner III 76ff. Schon an den Bauten von Mykene und Tiryns und an den Gräbern von Orchomenos bemerkt man oft Sägespuren. Dörpfeld Americ. journ. of archeol. 1889, 331; Rev. arch. 1888, 67. Für härtere Sorten und für Marmor gebrauchte man ein Metallblatt ohne Zähne, *μαχαιρωτὸς πρίων* (Gegensatz *ὀδοντωτός*). Ein Stück einer solchen Säge ohne Zähne wurde auf Kreta gefunden, Durm a. a. O. Fig. 12. Marmorziegel, nach Paus. X 10, 3 eine Erfindung des Naxiers Byzes, eines Zeitgenossen des Alyattes, bedeckten z. B. den Zeustempel von Olympia, Laloux-Monceau Restauration d'Olympie 71; ebenso fand man solche in den Trümmern der Akropolis aus der Zeit vor dem Perserkrieg, Dörpfeld Americ. journ. of arch. 1889, 331. Nach den Rechnungen von Eleusis vom J. 389 betrug der Taglohn eines Steinsägers $1\frac{1}{2}$ Drachmen, ein Säger und sein Gehilfe erhielten zusammen $2\frac{1}{2}$ Drachmen, Bull. hell. 1884, 214.

Während man in ältester Zeit meistens die Stichsäge verwendete, die manchmal von beträchtlicher Länge war und oft einen durch ein Schutzblatt geschützten Handgriff besaß, wird sie später bei den Griechen und namentlich bei den Etruskern und Römern handlicher. Man spannt sie in einen gebogenen Handgriff, in dem sie ähnlich sitzt, wie die Sehne im Bogen, vgl. Daremberg-Saglio II 2, 2974 = Schreiber Bilderatlas I Taf. LXIX 6 eine sf. Vase von Orvieto, wo eine Schmiedewerkstatt dargestellt ist, in der nebst andern Geräten eine Säge mit bogenförmigem Rahmen aufgehängt ist, Neuburger 76 Abb. 110. Dann spannt man sie in einen rechteckigen Rahmen derart ein, daß sie in der Mitte der beiden Schmalseiten befestigt parallel zu den Längsseiten läuft, ebd. Abb. 112. Das Sägeblatt dieser Schrotsäge liegt mit seiner Schneide entweder senkrecht zur Ebene des Rahmens oder parallel zu diesem. Endlich kommt auch die jetzige Spannsäge auf, bei der das Sägeblatt durch einen Strick gespannt wird, ebd. 77 Abb. 117. Derartige Sägen gibt es von kleinen Handsägen angefangen bis zur großen Balkensäge. Während ursprünglich die Säge ohne Verschränkung der Zähne war, was leicht das Einklemmen der Säge bewirkte, zeigt eine altrömische Säge des Antiquariums in Zürich auch Verschränkung der Zähne, Blümner II 220 Fig. 42h. Neuburger Abb. 113.

Für die Verwendung der Säge bei den Etruskern zeugen die in den Gräbern gefundenen Bronzesägen (Rev. arch. 1877, 408. Duruy Hist. d. Rom. I S. LXIII), sowie Darstellungen auf Denkmälern. Auf einer Grabstele von Bologna sieht man einen geflügelten Genius, der eine Säge nach Art unserer Tischlersäge in der Hand trägt, Not. d. scavi 1890, 141 Taf. I 3. Auch auf etruskischen Graburnen sind Arbeiter mit der Säge dargestellt, Daremberg-Saglio Fig. 6374. Jahn Ber. Sächs. Ges. XIII 335. Blümner II 342 Fig. 56.

Bei den Römern wird die Säge stets *s.*, eine kleine Säge *serrula* genannt, Cic. p. Cluent. 180. Varro r. r. I 50, 2 Cels. VII 33. Colum. de arb. VI 4; vgl. Blümner II 217. Eine kleine Handsäge, *serrula manubriata*, von bestimmter Länge,

die den Gärtnern zur Besorgung der Bäume und Reben diente, hieß *lupus*, Pallad. I 43, 2. Duruy Hist. d. Rom. II 291, 1. Rev. arch. 1904, 87 Fig. 3. Die römischen Schriftsteller erwähnen die Säge oft. Bald sprechen sie von der Anordnung ihrer Zähne (Vitruv. I 5, 7. II 7, 1. VI 8, 7), von ihrer Verwendung (Sen. ep. 90, 9. Auson. Mos. 364), bald von ihrem unangenehmen Geräusch, das die Ruhe des Nachbars stört, Lucr. II 410. Cic. Tusc. V 116. Sen. ep. 56, 4. Zahlreiche Funde und bildliche Darstellungen zeigen uns die verschiedenen Arten der Säge. An verschiedenen Orten wurden Sägeblätter von Eisen, Bronze und Stücke von Sägeblättern gefunden, Lindenschmit Die Altertümer IV Taf. XLVI nr. 24. Rev. arch. 1904, 87. Blümner II 220 Fig. 42g.h. Jacobi Saalburg 209. Bildliche Darstellungen der Säge in Verbindung mit andern Werkzeugen findet man oft auf Grabdenkmälern römischer Handwerker, besonders von Tischlern und Zimmerleuten. Auch Wandgemälde zeigen bisweilen Arbeiter mit Sägen beschäftigt, Espérandieu Recueil des bas-reliefs de la Gaule Romaine nr. 1616. 1888. CIL XIII 2721. Duruy Hist. d. Rom. V 637 Fig. 6. Gummerus Jahrb. d. Inst. XXVIII 86 (= Helbig Wandgemälde 1480 = Schreiber Bilderatl. I Taf. LXXV 5); ebd. 87 zwei einen Balken zersägende Arbeiter; vgl. Daremberg-Saglio Fig. 6377; ebd. 87. Zwei Eroten mit einer Spannsäge an einer Tischlerbank auf einem Wandgemälde von Herculaneum = Helbig 805 (vgl. Philostr. imag. I 16. Jahn Abh. Sächs. Ges. V 312 Taf. IV. V. VI 3). Eine Spannsäge mit sehr breitem Blatt und eine lange Säge mit horizontalen, durchlöcherten Handgriffen an beiden Enden sieht man auf dem Relief des Votivaltars im kapitolinischen Museum, Jahrb. d. Inst. XXVIII 101 Abb. 20 = 122 nr. 48 (= Daremberg-Saglio Fig. 6376); ebd. 104 Abb. 22 = 122 nr. 54 eine Säge mit senkrechten Handgriffen, die untereinander durch ein dem Sägeblatt paralleles Querstück verbunden sind; ebd. 122 nr. 55 eine beiderseits gezähnte Säge auf einer christlichen Grabplatte aus späterer Zeit (= Gori Inscr. Etr. III 357 nr. 32); ebd. 103 Abb. 21 = 122 nr. 51 auf einem Flachrelief eines Grabsteins von Verona Setzwage, Säge usw. Ein prächtiges Glas aus den Katakomben zeigt einen Schreiner mit Säge ganz in der Haltung eines heutigen Tischlers, Garucci Storia d. arte christ. III Vetri Taf. CCII 3. Jahn Ber. Sächs. Ges. 1862 Taf. XI 1.

Die Römer gebrauchten die Säge sehr viel zum Zerschneiden der Steine und besonders des Marmors, Hor. carm. II 18, 17. Vgl. Blümner III 74ff. Dubois Admin. et exploit. des carrières XLI. XLV. Für weichere Steine benutzte man, wie für Holz, die gezähnte Säge *s. dentata*, Vitruv. II 7, 1. Plin. XXXVI 159, für harte Sorten wie bei den Griechen ein schneidendes Metallblatt ohne Zähne. Nach Plin. XXXVI 51ff. schüttete man Wasser oder Sand in den Einschnitt, wodurch das Zerschneiden bewirkt wurde. Der beste Sand war der äthiopische, während der indische und der von Naxos und Koptos zu weich war und eine zu rauhe Schnittfläche ergab. Auf dem Felsberg im Odenwald zeigen herumliegende mehr oder weniger fertige Steinblöcke Einzelheiten über die römische Technik im Bearbeiten der Steine, so z. B. der große ‚Altarstein'. Die Sägeschnitte sind von bewunderungswürdiger Genauigkeit; das hierzu verwendete Sägeblatt muß eine Länge von $4^1/_2$ m gehabt haben und erzeugte einen Schnitt von nur 4 mm Weite, was auf die Benutzung eines schmalen Sägeblattes hinweist, Neuburger 401ff. Abb. 545. Cohausen-Wörner Röm. Steinbrüche auf dem Felsberg 49; vgl. Jahrb. d. Inst. XXVIII 95 Abb. 16 = 121 nr. 43, ein Arbeiter durchschneidet mit einer langen Säge einen Steinblock in der Weise, wie es heute noch italienische Marmorarbeiter tun. Später kam man dazu, die Sägen durch Wasser in Bewegung zu setzen. Ausonius Mos. 359 rühmt die im Ruwertal stehenden Sägemühlen, in denen die für die Bauten der Kaiserstadt Trier bestimmten Steinplatten zerschnitten wurden.

Die Steinsäger, *sectores serrarii*, waren in Rom sehr zahlreich. Ihr Handwerk erreichte in der Kaiserzeit die höchste Blüte, während vorher die *crustae marmorum* schon bearbeitet aus dem Osten kamen, Plin. XXXVI 47. 50ff. Marquardt-Mau Privatleb. d. R. 623, 8. Die Steinsäger bildeten in Rom ein Collegium, CIL I 1108. VI 9887. 9888. X 6810. Eine *statio serrariorum Augustorum* bestand zu Italica in Spanien, CIL II 1131. 1132. Die Steinbrüche in der Nähe gehörten zur kaiserlichen Domäne. [Hug.]

2) *Serra* nach Serv. Aen. VIII 63 *in sacris* eine Bezeichnung für den Tiber, weil er das Land ‚durchschnitt', eher wohl von der ‚sägenden' unterhöhlenden Tätigkeit des Flusses. Es ist eine Prädikation, die das Wirken des Gottes ausmalt, ihr Auftreten weist auf eine jüngere Schicht in der Entwickelung des Kultliedes gegenüber der durch das Arvallied und die Gebete von Iguvium repräsentierten Stufe, die außer dem Namen höchstens ein adjektivisches Beiwort kennt. Ein ‚Sondergott' war S. keinesfalls. [Latte.]

3) Italischer Sigillatatöpfer zur Zeit (spätestens) des Augustus. Dragendorff Bonner Jahrb. XCVI XCVII 85 und 143 (Grabfund bei Este = Ateste in Oberitalien, Gefäß der Form Taf. II 18). CIL XI 6700, 618 (Mus. Bologna). XIII 10010, 1791 (Vechten bei Utrecht = Fectio, Umschlagshafen am Rhein für den überseeischen Verkehr). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1524. Ob Abkürzung für *Serra(nus)* vorliegt, ist unsicher. [Keune.]

***Σέρραι*,** Stadt in Makedonien, s. Siris.

Serrana Procula, Großmutter mütterlicherseits des Minicius Acilianus, Schwiegermutter des Minicius Macrinus. Sie stammte aus dem sittenstrengen Patavium; aber selbst dort wurde sie als Muster weiblicher Tugenden verehrt, Plin. ep. I 14, 6. Da P. Acilius als *avunculus* des Minicius Acilianus bezeichnet ist, war dessen Mutter eine Acilia und hieß der Gatte der S. auch Acilius. Von ihm hat Minicius Acilianus sein Cognomen erhalten. Es ergibt sich also das Stemma:

(Acilius) ∞ Serrana Procula

P. Acilius (Acilia) ∞ Minicius Macrinus

Minicius Acilianus

[Stein.]

Serranillianus, *fundus*–, Grundstück des Gemeindebannes von Veleia, Flurbezirk Pagus Albensis, aufgeführt in der Tabula alimentaria Traiana Veleiana, CIL XI 1147 IV 16 (Obligatio 20). Das Grundstück war benannt nach einem früheren Eigentümer namens *Serranillus* (Ableitung von *Serranus*). [Keune.]

Serranus. 1) Einer der drei Freunde, deren Treue ein Epigramm (Anth. Lat. I 1^2 327, 428 Riese) verherrlicht, das nebst anderen des cod. Vossianus dem Philosophen Seneca zugeschrieben wird (vgl. Schanz Gesch. d. röm. Lit. II 2^3, 73. Teuffel-Kroll II^6 290, 1; die Echtheit verteidigt neuerdings G. Stauber De Annaeo Seneca philosopho epigrammatum auctore, Diss. Würzburg 1920). O. Rossbach Disquisitionum de Senecae filii scriptis criticar. capita II, Diss. Rostock 1882, 30 läßt die Möglichkeit offen, daß der Name fingiert sei, etwa für Claranus.

2) Fingierter Name bei Martial. IV 37, 3. [Stein.]

3) Serranus von Iuv. 7, 79 *contentus fama iaceat Lucanus in hortis marmoreis, at Serrano tenuique Saleio gloria quantalibet quid erit si gloria tantum est?* als Dichter erwähnt, wohl als Epiker, da er neben Lucan und Saleius Bassus erscheint. Darnach hat Lange Quint. X 1, 89 den Namen hergestellt (unter den Epikern zwischen Cornelius Severus und Valerius Flaccus). *Serranum* (*ferrenum* oder *farrenum* die Hs.) *consummari mors immatura non passa est, puerilia tamen eius opera et maximam indolem ostendunt et admirabilem praecipue in aetate illa recti generis voluntatem.* Also ist er in die Zeit der Herrschaft des manierierten Stils zu setzen, d. h. unter Nero. Teuffel-Kroll II 1910, 273. Schanz II 2^3, 1913, 177. [Klotz.]

4) s. Seranus.

5) Besitzer einer Amphorentöpferei, CIL XI 6695, 89 (Fundstelle bei Pianoro, südlich von Bologna): *M. Serrani.* — Vgl. Serra. [Keune.]

Serratus, ‚sägeförmig gezackt', nannten die Alten, wie wir aus Tac. Germ. 5 wissen, die an der Kante gezahnten Silberdenare der römischen Republik. Vgl. allgemein Grueber Coins of the rom. rep. in the Brit. Mus. I 159f. Babelon Traité des monn. gr. et rom. I 621. Graf Num. Ztschr. Wien XXXV 91. Bahrfeldt Berl. Münzbl. 1904, 439. — Zeit des Vorkommens: Schon Gold- und Silbermünzen von Karthago (zweite Hälfte 3. Jhdts.?), dann Kupfermünzen der Seleukiden (während der ersten Hälfte des 2. Jhdts.) und der Makedonier (in derselben Zeitspanne) zeigen diese Technik. In der römischen Silberprägung treten die S. nach einem Vorläufer um 200 v. Chr. (Dioskurendenar ohne Münzmeisternamen, Beizeichen Rad) und einem vereinzelten, meist ungezahnt vorkommenden Stück (Bigatus) des C. (Iuventius) Talna (um 170 v. Chr.?) nur in der ersten Hälfte des 1. Jhdts., hier aber sehr häufig auf (die ersten sind die der Zweimänner L. Lic. und Cn. Dom., die bald 109/4, bald 92 v. Chr. datiert werden, die spätesten die des M.' Aquillius und C. Hosidius Geta, die bald 54 v. Chr., bald 72/71 v. Chr. datiert werden; vgl. zur Datierung aller dieser S. Grueber II 215. I 102. 184. 416. 420; zu L. Lic. und Cn. Dom. noch Kubitschek S.-Ber. Akad. Wien. CLXVII 6 S. 57ff. Ein in den Handbüchern noch nicht verzeichneter S. ist der Denar des bisher unbekannten Münzmeisters (Iuventius) Laterensis um 59 v. Chr.: Bahrfeld und Dressel Num. Ztschr. Wien LI 136. — Zweck dieser Behandlung dürfte Erschwerung der im Altertum üblichsten Münzfälschung durch Überziehen eines Kupferkerns mit dünner Silberhaut sein (Subaeratus, s. d.), obwohl gelegentliches Vorkommen subärater S. (Bahrfeldt 442) zeigt, daß dies Hilfsmittel nicht unfehlbahr war und obwohl, wie gesagt, in Syrien und Makedonien das Verfahren auch bei Kupfermünzen angewendet wurde. — Die Richtigkeit der Notiz des Tac. Germ. 5 *(Germani) pecuniam probant veterem et diu notam, serratos bigatosque*, wird durch ihr Vorkommen in den römischen Münzschätzen des freien Germaniens bestätigt, vgl. Willers Num. Ztschr. Wien XXXI 348. Regling Ztschr. f. Num. XXIX 29 und bei Norden German. Urgesch. in Tacitus' Germania 1920, 280; besonders die Schatzfunde von Niederlangen bei Lathen in Hannover und Liebeshausen bei Dux in Böhmen sind beweisend. [Regling.]

Serre, Ort der syrischen Euphratstraße, zwischen Caeciliana und Eragiza (abū ḥanājā) gelegen (Tab. Peut.), der bei Ptolemaios *Γέρρη* heißt. Seine Lage ist wie die der übrigen Stationen zwischen Zeugma und Eragiza nicht sicher bestimmbar; nach den Distanzen dürfte es etwa dem jetzigen eṣ-ṣandalīje an einer Furt entsprechen, wo v. Oppenheim 1899 den frāt überschritt (vgl. seine Karte in Petermanns Mitt. 1911 II Taf. 18). Die Araber kannten im Mittelalter einen Ort sirrīn in Syrien (Jāqūt III 387, 13. marāṣid II 155. Bakrī 602), gaben aber seine Lage nicht genauer an. Das in syrischen Quellen erwähnte sirīn (qaṣṭrā) östlich von einem Berge (Wright Catal. of syr. mss. of the Brit. Mus. 21 b. 422 a.) ist wohl eher das an der Ostseite des Euphrat gegenüber von qal'at neğm gelegene jetzige serrīn (Moritz Inschr. aus Syr., Mesop. und Kleinasien herausg. von M. v. Oppenheim 165). In der Gegend von Balaš (Barbalissos) nennt auch Michael Syr. (chron. III 52 Chabot) ein ‚Dorf sirīn' (vgl. sārīn qaṣṭrā a. O. II 480 = IV 450). [Honigmann.]

Serreion, Vorsprung der thrakischen Küste zwischen Maroneia und Doriskos, jetzt Kap Makri, Herodot. VII 59 *Σέρρειον ἄκρη*; Strab. VII 331 frg. 48 *τὰ περὶ Σέρριον παράπλους τραχύς*; Steph. Byz. *Σέρρειον ἀκρωτήριον τῆς Θράκης*; Appian. Bürgerkr. IV 101f. *Σερρεῖον ὄρους – προύχοντος εἰς τὸ πέλαγος*; Plin. IV 43 *mons Serrium.* Dabei ein Kastell *Σέρρειον τεῖχος*, von Athen mit einer Besatzung belegt, von Philipp II. im J. 346 erobert, Demosth. VII 37. IX 15. X 8. Aisch. III 82. A. Schäfer Demosthen. II^2 246. III 441. Auch Philipp V. besetzte *Serrheum* 200 v. Chr., Liv. XXXI 16, 4. Das Kastell erwähnen noch Harpokr. s. *Σέρρειον*, Suid. s. *Σέρριον*. Der Name hängt wohl wie Siris (s. d.) und Siriopaiones (s. d.) mit thrak. *σιρός* ‚Höhle' zusammen. Daß auch auf Samothrake ein Ort S. bestanden habe, ist von Steph. Byz. willkürlich aus Herodot a. a. O. erschlossen, der die Gegend als zu Samothrake gehörige Festlandsküste bezeichnet. [Oberhummer.]

Serretes, nur bei Plin. n. h. III 147 genannt, Kelten (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1525) in Pannonia superior am Unterlauf der Drau (Plin. a. a. O.), Nachbarn der Serapilli (Pichler Austria Romana 189). Vgl. Zeuß Die Germanen u. d. Nachbarstämme 257. [Fluss.]

Σερρέτιλλις (Stadiasm. mar. magn. 159. 160 ***Σερρέπολις*** oder *Σερρα(ί)πολις*, Ptol. V 7, 4) Flecken an der kilikischen Küste zwischen Aigai und Mallos. [Ruge.]

Serri, Volksstamm im asiatischen Sarmatia (Kaukasien). Er wird in den früheren Ausgaben des Mela I 19, 14 aufgeführt unter den am Ostrande des Pontus sitzenden Stämmen: *Melanchlaeni, S., Syraces, Colici, Coraxi, Phthirophagi, Heniochi, Achaei, Cercetici et iam in confinio Maeotidis Sindones.* Einige dieser Namen wurden für verderbt gehalten, und Frick bringt in seiner Ausgabe I 110 eine andere Version: *Melanchlaena, Toretica, sex Colicae, Coraxici, Phthirophagi, Heniochi* . . . Ob sie so richtiger ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls würden die S. dann ganz von der Bildfläche verschwinden und hätten nicht existiert. Wo daher von modernen Autoren jene Stelle zitiert wird, ist nie mehr von S. die Rede. Nun werden uns aber, was meist entgangen ist, die S. noch ein zweites Mal von Plin. VI 16 genannt: *Achaei, Mardi, Cercetae, post eos Serri, Cephalotomi.* Da gegen diese Notiz nichts einzuwenden ist, so ist der Name S. gut bezeugt. Da sie hinter den Cercetae sitzen sollten und letztere die Küste südlich des Kuban inne hatten (wie auch aus Skyl. 72—79 folgt), so hätten sie sich südlich an diese angeschlossen an einer Stelle, für die sonst andere Stämme (Toretae, Achaei, Heniochi) genannt werden. Doch kann *post eos* auch landeinwärts bedeuten, und dann hätten die S. nördlich von den Cercetae gesessen, also bis an den mittleren Kuban, wenn freilich für diese Gegenden auch noch andere Völker wie die Moschi und Charimatae namhaft gemacht werden. So bei Hellanikos frg. 109 und bei Palaiphatos (Steph. Byz. s. *Χαριμᾶται*). [K. Kretschmer.]

Serron, wohl Abkürzung für den Genitiv *Serron(is)*, ist nach Vialettes eine Sigillata von der Töpferstätte ‚la Graufesenque' (am Einfluß der Dourbie in den Tarn) gestempelt, CIL XIII 10010, 1792. Der Name *Serro* ist auch belegt durch CIL XIII 6151, durch andere Inschriften *Sero*, s. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1525. 1523. — CIL VII 1336, 1032, London (nach Smith Catal. Mus. London ant. 46; Roman London 106): *Serrus* ist wohl irrige Lesung. [Keune.]

Serrorum montes (Ammian. XXVII 5, 3), steiles, nur Ortskundigen zugängliches Gebirge in Moesogothia, in das die Goten vor Valens flüchteten, durchbrochen von der Aluta (Kiepert FOA XVII). Vgl. Pichler Austria Romana 118. 189. 295. [Fluss.]

ad serta, Station der nordsyrischen Straße Thurae—Zeugma (Tab. Peut.). Nach den Distanzen von Zeugma (gegenüber von *bīreğik*) lag sie etwa am *nahr sāğūr*, den schon die Assyrer als *naru sagurri, sagura* kannten. Der Name *sāğūr* steckt aber weder in ‚serta' (Miller Itiner. Romana 768) — dann müßte die Station ‚ad Sertam' heißen —, noch in dem Sigura des Geogr. Rav. 81, 16 (Streck Art. Dagala o. Suppl.-Bd. I), das vielmehr dem Sirgora = Singara der Tab. Peut. (Segm. XI 4 und 5 zweimal eingetragen!) entspricht. Auch die Zusammenstellung des Flußnamens mit dem des weit entfernten *Σαοκόρας* (Herzfeld Memnon I 218f.; Archäol. Reise I 119, 1. Weißbach o. Bd. IA S. 2303) ist recht zweifelhaft. Die Stadt *Ἀρισερία* bei Ptolem. entspricht offenbar unserer Station (ursprünglich wohl *Ἀρισερῖα* statt *Ἀρισέρτα*; vgl. *Βαῖνα* statt *Βάντα*). Ist die lateinische Namensform die richtige, so wird sie ein Wirtshausname ‚zu den Guirlanden, zum Kranze' sein. [Honigmann.]

Sertei, so oder ähnlich, der Name einer afrikanischen Ortschaft (die Einwohner *Serteitani*), Ruinen Kherbet Guidra, nach der dort gefundenen Inschrift CIL VIII 8828 vgl. 20630 = Dessau 6889, Bischofssitz der Provincia Mauretania Sitifensis (coll. Carth. vom J. 411 I 180 bei Migne XI 1326. Not. a. 484 Maur. Sit. nr. 28 in Halms Victor Vitensis 70). Vgl. CIL VIII p. 753. 1948. Gsell Atlas archéol. de l'Algérie Bl. 16 nr. 34. [Dessau.]

Sertius. 1) Cn. Sertius, römischer Ritter, um 681 = 73 (Cic. Verr. II 119).

2) T. Sertius Gallus heißt in den besseren Hss. bei Cic. Mil. 86 der Besitzer eines Grundstücks bei Bovillae im J. 702 = 52, dessen Name gewöhnlich Sergius gelesen wird. Als *honestus et ornatus adulescens* könnte er wohl dem Ritterstande angehört haben, also derselben Familie wie Nr. 1. [Münzer.]

Sertorius. 1) Römischer Gentilname, in republikanischer Zeit inschriftlich auf einer Tessera von 694 = 60 (*Rufio Sertori* CIL I² 917), in Tibur (P. Sertorius P. f. Municipalcensor, ebd. 1447 = Dessau 6229) und in Clusium (L. Sertorius L. f. ebd. 2011), sonst nur bei Q. Sertorius. [Münzer.]

2) Sertorius, (fingierter?) Name eines Ehemannes, der nur in die Schönheit seiner Gattin (Bibula) blind verliebt ist, Iuvenal. 6, 142. Auch Martial wählt diesen Namen für verschiedene Typen, für einen perversen Sizilianer II 84, 3. 4, für einen zerfahrenen Menschen III 79, für einen wüsten Zecher VII 10, 5. [Stein.]

3) Q. Sertorius, wurde geboren um 123 v. Chr. in Nursia, dem Vorort der höchsten und ärmsten Gegend des Sabinerlandes. Die Familie hatte Ritterrang. Nach dem frühen Tode des Vaters leitete die Mutter Rea (vgl. Rea Silvia) die Erziehung. Zwischen Mutter und Sohn bestand zeitlebens ein besonders inniges Verhältnis. Der junge S. erregte durch seine rednerischen Talente die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger (Plut. Sert. 2. Cic. Brut. 48, 180). Im J. 105 nahm S., damals wohl 17 Jahre alt, im Heere des Servilius Caepio als Eques Romanus oder in der Cohors praetoria an der unglücklichen Schlacht von Arausio teil. Verwundet rettete er sich durch Schwimmen über die breite und reißende Rhône. Seit 104 im Heere des Marius, der damals das Heerwesen reorganisierte, zeichnete er sich durch Disziplin, Intelligenz und Wagemut aus, lernte in der ausgezeichneten Schule des Marius das Kriegswesen kennen und nahm wohl an der Schlacht bei Aquae Sextiae (und Vercellae?) teil. Dann machte er 98ff. den Feldzug des Didius

gegen die aufständischen Keltiberer mit und lernte dadurch Iberer und Iberien, die sein späteres Leben bestimmen sollten, kennen. Durch seine Entschlossenheit rettete er die im Winterlager Castulo eingeschlossene Armee, erhielt dafür die Corona graminea, die höchste militärische Auszeichnung (Plin. n. h. XXII 12). Im J. 90 wurde er Quaestor und verwaltete die Provinz Gallia cisalpina. Im Marserkrieg zeichnete er sich zuerst durch umsichtige Beschaffung von Kriegsmaterial, dann als höherer Offizier, wahrscheinlich Legat, aus. Er wurde mehrfach verwundet und verlor das eine Auge (Sall. Hist. I 88. Plut. 4). Schon damals eine populäre Figur, wurde er in Rom im Theater mit Jubel begrüßt (Sall. I 89. Plut. 4). Bei der Bewerbung um das nächste Amt, den Tribunat, fiel er auf Betreiben Sullas durch (wohl 88 v. Chr.) und schloß sich nun der demokratischen Partei an. Es war die entscheidende Wendung seines Lebens. Bei der Revolution des Cinna im J. 87 aus Rom vertrieben, half er Truppen sammeln, erhielt neben Marius, Cinna, Carbo eine leitende Stellung, auch wohl die Praetur (im J. 87?), und nahm an der Belagerung und Eroberung von Rom teil. S. vertrat die gemäßigte Richtung der demokratischen Partei, warnte vor Marius, suchte dem Blutvergießen im eroberten Rom zu steuern und ließ 4000 Sklaven, die auf eigene Faust mordeten und plünderten, niederhauen (Plut. 5. Appian. bell. civ. I 87. Oros. V 19. 24). Nach Marius' Tod, während der Herrschaft des Cinna (86—84), tritt S. hinter weniger fähigen Führern der Demokraten zurück, offenbar eben wegen seiner gemäßigten Richtung. *Inter arma civilia aequi bonique famas petit* rühmt Sallust (I 90). Als Sulla im J. 83 aus Asien zurückkehrte, erhielt S. kein selbständiges Kommando, sondern unterstand dem Consul Scipio. Als dieser, in Teanum von Sulla belagert, Unterhandlungen anknüpfte, warnte S. vergebens, besetzte, um ihren Abbruch herbeizuführen, die Stadt Suessa, konnte aber nicht verhindern, daß Scipios Heer zu Sulla überging. S. entkam nach Etrurien, sammelte dort ein Heer und war Ende 83 (Exuper. 8) in Rom. Wieder machte er sich, ratend und warnend, verhaßt und wurde deshalb in die ihm vorher als Praetor zugewiesene Provinz Hispania citerior entfernt. Es gelang ihm durch Schnelligkeit, den sullanischen Statthalter zu vertreiben; um nicht aufgehalten zu werden, zahlte er den die Pyrenäen besetzt haltenden Iberern den Durchgangszoll.

Während des J. 82 verstärkte er seine kleine Armee durch Aushebungen in der Provinz, wo er sich durch seine gewinnende Persönlichkeit und allerhand Erleichterungen die Herzen der Iberer gewann (Sall. I 94. Plut. 6). Anfang 81 mußte er vor dem neuen sullanischen Statthalter, Annius, dem Verrat die Pyrenäen geöffnet hatte, die Provinz räumen. Mit noch 3000 Mann schiffte er sich in Cartagena ein, versuchte vergebens in Mauretanien zu landen, verband sich mit kilikischen Piraten, landete auf Ibiza, wurde wieder vertrieben und lieferte dem Statthalter Annius in der Bucht von Valencia eine Seeschlacht, in der er besiegt wurde. Nachdem er von heftigem Nordweststurm zehn Tage lang an der spanischen Ostküste umhergetrieben worden war, passierte er die Meerenge von Gibraltar und landete an der Mündung des Guadalquivir. Hier erzählten ihm Schiffer aus Gades von den Inseln der Seligen und ihren Wundern, von Madeira (Sall. I 100—103. Plut. 8; vgl. Diodor. V 19—20). Er beschloß, dorthin vor Krieg und Not zu flüchten, mußte aber, von den kilikischen Piraten im Stich gelassen, den romantischen Plan aufgeben. Es gelang ihm dann, wahrscheinlich mit Hilfe lusitanischer Schiffe, nach Mauretanien zu kommen, wo er den König Askalis bekämpfte. Er besiegte ihn und eroberte Tingis, gab aber das Eroberte wieder heraus und gewann durch diese Milde große Sympathien. Vielleicht im Begriff, sich dauernd in Mauretanien niederzulassen, wurde er von lusitanischen Gesandten aufgefordert, der Führer ihres Volkes im Freiheitskampfe gegen Rom zu werden. S. nahm an, passierte mit nur 2600 Römern und 700 Mauretanern nach Besiegung einer feindlichen Flotte die Meerenge, landete in Baelo (westlich von Tarifa), besetzte einen benachbarten Berg (die ‚Silla del papa'), wo ihn 4000 Lusitaner erwarteten, durchzog mit seiner nun auf 8000 angewachsenen Armee die Provinz Baetica, deren Statthalter Fufidius er am Baetis schlug, und gelangte nach Lusitanien. Wieder verstand S. die Herzen der Iberer zu gewinnen, nicht ohne allerhand Diplomatie. So wußte er die Lusitaner von der göttlichen Herkunft einer von ihm gezähmten weißen Hirschkuh zu überzeugen, die ihm den Rat der Götter und die Zukunft offenbare. Die weiße Hindin spielt noch in der Schlacht am Sucro eine Rolle, wo ihr von S. inszeniertes plötzliches Erscheinen große Wirkung tat; später wird sie nicht mehr erwähnt, wahrscheinlich, weil mit dem Glück des S. auch der Glaube an seine Götter sank. Wie dem Aberglauben, wußte S. sich der Kriegführung der Iberer, dem Guerillakrieg, anzupassen, in dem er wie Viriatus ein Meister wurde (Plut. 12—13). In den J. 80ff. widerstand S. in Lusitanien dem Proconsul Q. Caecilius Metellus, während sein Quaestor Hirtuleius den dem Metellus zu Hilfe kommenden Statthalter der diesseitigen Provinz M. Domitius Calvinus und den Legaten des Metellus Thorius am oberen Guadiana, in der Gegend von Consabura (heute Consuegra), schlug. Metellus scheint den lusitanischen Krieg in den J. 80—77 offensiv geführt, sich dann auf die Defensive beschränkt zu haben. Seine Operationsbasis ist der Guadiana, mit dem Standlager, der späteren Kolonie, Metellinum (heute Medellin). Seine Operationslinien sind 1. eine nördliche, durch drei nach ihm benannte Lager: Metellinum, Castra Caecilia (ein 2,5 km NO. von Caceres erhaltenes Lager), vicus Caecilius (beim heutigen Baños, am Fuße der Sierra de Gata) bestimmte Straße vom Guadiana bis zur Sierra de Gata, über die Metellus nicht vorgerückt ist; 2. eine westliche, die Straße Metellinum–Dipo (bei Badajoz) — Caeciliana (bei Setubal) –Olisipo (Lissabon). Außer im Norden und Westen hat Metellus im Südwesten, in Algarve, operiert, wo er Conisturgis und Lacobriga (heute Lagos) belagerte (Plut. 13. Sall. I 1131.). Gleichzeitig eroberte Hirtuleius die diesseitige Provinz bis Ilerda, wo er den Statthalter der Gallia Narbonensis, Manlius, schlug.

Im J. 77 vollendete S. die Eroberung von Hispania citerior durch einen großen Zug quer über das Hochland, vom Guadiana bis zum Ebro, über Segobriga (südwestlich von Cuenca), Caraca (wohl = Taracena am Henares), gegen dessen

Höhlenbewohner er sich des Nordwindes bediente (Plut. 17), Contrebia (wohl Daroca am Jiloca), das er nach 44tägiger Belagerung nahm (Liv. Buch 91), nach Castra Aelia (wohl an der Mündung des Jalon in den Ebro), wo er überwinterte. Der strategische Plan des S. für 76 ist aus Livius (B. 91) bekannt. Während zwei der vier Armeen des S. — jede zu 20 000 Mann — unter Perperna und Herennius sich südlich vom Ebro aufstellten, um dem von Katalonien her zu erwartenden Pompeius die Ostküste zu verlegen, Hirtuleius den Metellus in der Baetica festhielt, wollte S. am oberen Ebro bereitstehen, um je nach Bedarf dieser oder jener Armee zu Hilfe zu eilen. Er marschierte zu diesem Zweck Anfang 76 den Ebro hinauf, unterwarf die noch nicht gewonnenen Städte des oberen Ebrotales und erwartete in Vareia (bei Logroño), am Kopfe der Straße Vareia–Numantia, das Weitere.

Anfang 76 gelang es dem Pompeius, der Herbst 77 auf neugebauter Straße, über den Mt. Genèvre, die Alpen passiert, die aufständischen Gallier der Narbonensis beruhigt, die Pyrenäen überschritten und in Katalonien (vielleicht bei Emporion) überwintert hatte, den Ebro zu forcieren und den Perperna und Herennius auf den Palancia (bei Sagunt) zurückzuwerfen. Ein weiteres Vordringen vereitelte der sofort herbeieilende S. durch die Besiegung des Pompeius bei Lauro (südlich von Sagunt) und die Eroberung dieser Stadt (Plut. Sert. 18; Pomp. 18. Frontin. II 5. 31. Appian. bell. civ. I 109). Auch ein gleichzeitiger Angriff des Quaestors Memmius von Süden her mißlang, und Memmius wurde in Cartagena eingeschlossen (Cic. pro Balb. 5. Sall. II 56—57). Pompeius mußte sich auf die Pyrenäen zurückziehen. Hirtuleius hatte unterdessen den Metellus am Guadalquivir festgehalten und sich ihm, als Metellus dem Pompeius zu Hilfe kommen wollte, bei Italica (bei Sevilla) in den Weg gestellt, war aber vernichtend geschlagen und nach Lusitanien zurückgeworfen worden (Frontin. II 1. 2. Oros. V 23. 10). Die Flucht des Pompeius hinderte den Metellus an einer Ausnutzung dieses Erfolges und an einer Vereinigung mit Pompeius. S. eilte nach der Niederlage des Hirtuleius nach Lusitanien, um dort eine neue Armee zu bilden. Im Winter 76—75 stehen Metellus und Pompeius am Fuße der Pyrenäen, jener in Katalonien, dieser vielleicht bei Pamplona, S., Perperna und Hirtuleius in Lusitanien, Herennius bei Valencia. Während des Winters unternahm Pompeius einen Zug gegen die diesseitigen Keltiberer im Tale des Jalon und belagerte Belgida (Oros. V 23, 11).

Frühjahr 75 machte Pompeius einen neuen Angriff auf die Ostküste, und es gelang ihm, den Perperna und Herennius bei Valencia zu schlagen und auf den Sucro zurückzuwerfen (Sall. II 54. 98, 6. Plut. Pomp. 18). Am Sucro wurde er dann von S., der hier als Reserve und gegen den im Sucrotal zu erwartenden Metellus stand, besiegt (Plut. Sert. 19; Pomp. 19. Flor. II 10. 7. Cic. pro Balb. 2, 5). Mittlerweile war Metellus über das Hochland gegen Hirtuleius marschiert, um die neue lusitanische Armee zu vernichten und sich dann mit Pompeius zu vereinigen. Beides gelang. Bei Segovia schlug und tötete er den ihm entgegentretenden Hirtuleius (Sall. II 58. Frontin. II 3. 5). Dann vereinigte er sich mit Pompeius, kurz nach der Schlacht am Sucro. S. wich zuerst dem Kampfe aus, lieferte aber dann dem Metellus und Pompeius zwischen Sagunt und dem Turia die dritte Schlacht dieses Jahres (Plut. 21. Appian. I 110. Sall. II 66—68). Er selbst siegte über Pompeius, aber Perperna wurde von Metellus besiegt und es gelang dem S. nicht, diese Niederlage wieder wettzumachen. Den beiden feindlichen Armeen nicht gewachsen, ließ S. sein Heer sich auflösen und neue Truppen sammeln, während er selbst Sagunt besetzte und hierdurch den Feind ablenkte (Sall. II 64. Plut. 21). Nach Eintreffen der neuen Truppen durchbrach er die feindlichen Linien, vereinigte sich mit dem Zuzug und nötigte durch beständige Angriffe und Abschneiden der Zufuhr — wobei von der See her die Piraten sekundierten — die beiden Gegner, die Ostküste zu räumen und sich auf die Pyrenäen zurückzuziehen. Metellus überwinterte in Gallien, Pompeius unternahm einen neuen Zug gegen die Keltiberer, diesmal die jenseitigen, am Duero. Er belagerte vergebens Clunia, wo ihn S. vertrieb. Nach vergeblichem Versuch, am Duero zu überwintern, ging Pompeius nach Pompaelo (Pamplona), ließ aber den Legaten Titurius in Keltiberien zurück. Das Winterlager des Titurius ist vielleicht in dem jüngsten der bei Renieblas (6 km östlich von Numantia) gefundenen Lager (Arch. Anz. 1913, 1f.) erhalten. Auch in diesem Jahre wurden also keine territorialen Erfolge erzielt. Pompeius schildert in seinem anmaßenden Briefe an den Senat die Lage in den düstersten Farben und fordert Truppen und Geld. Es wurden ihm zwei Legionen geschickt. Im J. 75 schloß S. ein Bündnis mit Mithridates.

Während in den J. 76 und 75 die Eroberung der Ostküste das strategische Ziel des Metellus und Pompeius bildete und das Hochland nur nebenbei, am Ende des Jahres und von Pompeius allein, angegriffen worden war, findet im J. 74 ein kombinierter Angriff beider Feldherrn auf das Hochland statt. S. begegnete ihm defensiv, indem er durch Verwüstung des Landes dem Gegner die Möglichkeit der Kriegführung abzuschneiden suchte, aber die Schlacht mied, so daß Metellus und Pompeius auf die Belagerung der Städte angewiesen waren. Metellus operierte im diesseitigen Keltiberien und eroberte u. a. die wichtigen Plätze Bilbilis, den Schlüssel des Jalon- und Jilocatales, und Segobriga, den Vorort des jenseits der Guadarrama gelegenen Keltiberiens (Strab. 162), Pompeius im jenseitigen, wo er Palantia und Cauca nahm. Später belagerten beide Feldherren zusammen Calagurris am oberen Ebro. Dieser Feldzug hatte besseren Erfolg als die früheren. Ende des Jahres kehrte Metellus in seine Provinz zurück — wo er maßlos gefeiert wurde —, offenbar weil Pompeius jetzt seiner Hilfe nicht mehr bedurfte. Jetzt begann die Treue der Iberer zu wanken, die auch in früheren Kriegen bei aller Tapferkeit selten durchgehalten hatten (s. Schulten Numantia I 208), und auch der römische Anhang des S. neigte zum Abfall. Metellus hatte auf den Kopf des S. riesige Prämien gesetzt, das strenge Regiment des S. war unbequem, und man ärgerte sich über die angebliche Bevorzugung der Iberer. Die J. 75—74 bezeichnen den Wendepunkt des Krieges.

Im J. 73 setzte Pompeius allein die Eroberung des Hochlandes und der anderen noch zu S. haltenden Gegenden fort. Den letzten Widerstand leiste-

ten auf dem Hochlande die Städte Clunia, Uxama, Termantia, im Ebrotale Calagurris, Osca (und Ilerda?), an der Ostküste Tarraco, Valentia, Dianium. Der Abfall nahm bei Römern und Iberern zu, was S. durch harte Repressalien, wie die Tötung der iberischen Jugend von Osca, beantwortete.

Im J. 72 bildete sich um Perperna eine Verschwörung, und S. wurde bei einem Gastmahl im Hause des Perperna von seiner nächsten Umgebung ermordet.

Nach achtjährigem Widerstande (80—72) ist S. durch den Abfall der Iberer und den Verrat der Römer gefallen. Er selbst ist im Kampfe wohl nie besiegt worden; nur seine Offiziere, vor allem der elende Perperna, dann Hirtuleius und Herennius, wurden geschlagen. Nach dem Tode des S. hielten nur wenige Iberer zu Perperna, die meisten machten ihren Frieden mit Rom. Perperna wurde von Pompeius geschlagen und getötet. Den letzten Widerstand leistete, wohl bis 71, Calagurris, dessen Verteidiger sich von dem Fleisch der Weiber und Kinder nährten. Pompeius errichtete auf der Höhe der Pyrenäen ein Siegesdenkmal und rühmte sich, zwischen Alpen und Sierra Morena 866 Städte — wohl meist Kastelle — erobert zu haben (Plin. n. h. III 18. VII 96). Metellus und Pompeius triumphierten im J. 70 über Spanien. Das Ende des sertorianischen Krieges ist zugleich das des iberischen Freiheitskampfes. Keltiberien blieb seitdem, bis auf geringfügige Todeszuckungen, ruhig; nur die Bewohner der Nordküste, die wilden Kantabrer und Asturer, wurden erst von Augustus bezwungen.

Der Feldherr S. hat eine iberische Seite, als ein Meister des einheimischen Guerillakrieges, und eine römische, als einer der größten Feldherren Roms. Der einheimischen Kriegsweise bedient sich S., als er dem Metellus mit einheimischen Truppen gegenüberstand, im lusitanischen Kriege der J. 80—77. S. hat es glänzend verstanden, sich dieser fremden Kriegführung anzupassen und ihren Meister Viriatus, an den seine Strategie und Taktik beständig erinnern, erreicht, wo nicht übertroffen (vgl. die anschauliche Darstellung bei Plut. 12—13). Aber auch später wendet er den Guerillakrieg an, wenn er sowohl nach Sucro wie nach Turia sein Heer zerstreut und am verabredeten Ort wieder sammelt, wodurch er sich dem Angriff des überlegenen Gegners entzog und die Möglichkeit gewann, das Heer zu unterhalten und neue Truppen zu sammeln. Auch auf dem keltiberischen Hochlande führt er in den J. 75f. Kleinkrieg, indem er das Land verwüstet, die Zufuhr abschneidet und die Feldschlacht meidet.

Im übrigen führt S. in den entscheidenden J. 76—74 den Krieg nach römischer Weise durch die Feldschlacht. Seine Strategie ist ausgezeichnet durch Schnelligkeit (*ταχυεργία* Plut.) und kühne Operationen gegen einen von mehreren Seiten drohenden Gegner. Im J. 77 hält er selbst mit geringer Streitmacht den Metellus in Lusitanien fest, während Hirtuleius, sein bester Unterführer, die andere feindliche Armee abwehrt. Als dann eine dritte feindliche Armee drohte, schlägt S. sie und ist, bevor Metellus seine Abwesenheit ausnützen konnte, wieder zurück.

Im J. 76 erwehrt er sich sowohl des von Norden her angreifenden Pompeius, wie des von Süden seinen Rücken bedrohenden Memmius. Trotz des Mißerfolges am Turia gelingt es ihm, den Metellus und Pompeius zur Aufgabe der Ostküste und zum Rückzug auf den Ebro zu zwingen, indem seine Guerillas die Zufuhr zu Lande, die kilikischen Piraten die zur See abschneiden.

Große Umsicht in der geographischen Beherrschung des Kriegsschauplatzes zeigt der Feldzugsplan des J. 76 (Liv. B. 90). S. steht am oberen Duero, in der Gegend von Numantia, bereit, um von diesem zentralen Punkte aus entweder der Armee in Lusitanien, oder der an der Ostküste gegen Pompeius operierenden zu Hilfe eilen zu können. Taktisch bedient S. sich der Flügelschlacht, in der er den rechten Flügel führt, aber den linken dem nicht zuverlässigen Perperna überlassen muß, durch dessen Versagen sein eigener Erfolg beständig gefährdet wird. Bei Sucro gelingt es S. durch schnelles Einschwenken die Niederlage des Perperna wieder wettzumachen, am Turia gelingt dies nicht. Ob die Flügelschlacht des S. die schiefe Schachtordnung mit verhaltenem linken Flügel oder die auf Einkreisung des Gegners bei verhaltenem Zentrum abzielende Cannätaktik war, durch die Metellus den Hirtuleius vernichtete (Frontin. II 3. 5), sagen die Quellen nicht.

Aus dem politischen Wirken des S. verdient hervorgehoben zu werden seine maßvolle Haltung im Bürgerkriege, die kluge Behandlung der Iberer — Gründung einer iberischen Akademie in Osca zur Heranbildung geeigneter Kräfte, List mit der Hirschkuh, Gleichnis von den beiden Pferden (Plut. 16) —, der an den Senat der späteren Provinzialkaiser erinnernde Gegensenat, das Bündnis mit Mithridates und den damals die ganze See beherrschenden Piraten. S. scheint die Gründung eines iberisch-römischen Reiches in Spanien beabsichtigt zu haben, um dann von dieser Basis aus Italien zu unterwerfen und der Demokratie zur Herrschaft zu verhelfen — ähnlich wie von Gallien aus Caesar, als dessen Vorgänger S. bezeichnet werden kann.

An dem Menschen S. fallen weiche Züge auf, wie die schwärmerische Liebe zu seiner Mutter, der einzigen Frau, die in seinem Leben eine Rolle spielt, die Sehnsucht nach der Heimat, für deren Wiedergewinnung er auf alle Erfolge verzichten will, der romantische Plan, auf die Inseln der Seligen zu flüchten. Ein tragischer Zug geht durch das Leben des S. Ein Sohn der konservativen, der Regierung treu ergebenen Sabina, wird er durch Sullas Feindschaft auf die Seite der Revolution geführt, ein echter Römer wird er, geächtet, der Führer der Iberer gegen Rom; sich bis zum letzten Atemzuge nach der Heimat sehnend, stirbt er in der Fremde, verlassen von seinen römischen Anhängern und von den Iberern. ‚Einen der fleckenlosesten Charaktere der damaligen Zeit' nennt den S. Niebuhr (Vorles. über röm. Gesch. II 568) und Mommsen widmet seinem Andenken die schönen Worte (Röm. Gesch. III 37): ‚So endete einer der größten, wo nicht der größte Mann, den Rom bisher hervorgebracht, ein Mann, der unter glücklicheren Umständen vielleicht der Regenerator seines Vaterlandes geworden sein würde.'

Quellen. Die Hauptquelle für das Leben des S. sind Sallusts Historien, erhalten in zahlreichen

Fragmenten (Sallustii historiarum fragmenta ed. Maurenbrecher 1891—1893), in der ganz auf Sallust beruhenden Vita des S. — und zum Teil auch der Vita des Pompeius — von Plutarch und dem kurzen aber zum Teil wichtigen Auszug des Exuperantius (ebd. Landgraf und Weymann 1902). Die von warmer Sympathie erfüllte Darstellung des Sallust wird der Bedeutung des S. gerecht, ohne der Wahrheit im wesentlichen Eintrag zu tun. Neben der sallustischen gibt es eine andere dem S. weniger günstige, mehr im Sinne der römischen Regierung und des Pompeius gehaltene Überlieferung, vor allem bei Appian. bell. civ. I 108—115 — der ausführlichsten Quelle neben Plutarch — ferner bei Livius (vertreten durch die Periochae, Florus, Orosius, Val. Max., Frontin, der zahlreiche Strategeme des S. aufbewahrt hat), Diodor. XXXVII 22a.

Literatur: Wie das Beste der antiken Überlieferung auf Sallust beruht, so knüpft auch die moderne Würdigung an ihn an. Seit Auffindung der Fragmente von Orléans (Hauler Wien. Stud. VIII. IX) sind drei neuere Untersuchungen erschienen: Bienkowski Krit. Studien über Chronologie und Gesch. des sert. Krieges (Wien. Stud. 1891 — vorher: De fontibus et auctoritate scriptorum hist. Sertor., Denkschr. der Krakauer Akad. d. Wiss. VIII 1890) —, Maurenbrecher Prolegomena und Kommentar in seiner Ausgabe der Historien und vor allem Stahl De bello Sertoriano, Diss. Erlangen 1907. Beste Darstellung bei Mommsen Röm. Gesch. III 19—39. Eine ausführliche und besonders das Militärische und Topographische mehr, als bisher geschehen, berücksichtigende Geschichte des S. von A. Schulten soll demnächst erscheinen.

Karten zum spanischen Kriegsschauplatz: Kiepert FOA Tab. 27 und Sieglin Atlas ant. Blatt 28. [Schulten.]

4) *Cn. Serto[rius] C. f. Broce[hus] Aquilius Agricola Ped[an]ius [Fuscus] Salinat[or] Iulius Servia[nus]* wird in einem Inschrifttorso genannt, der in zwei Bruchstücken in der Kirche von Duklja, dem alten Doclea in Dalmatien, gefunden wurde (CIL III 13826). Über die Abkunft der den höchsten Kreisen wohl hadrianischer Zeit angehörigen Persönlichkeit s. o. Bd. X S. 890. [Groag.]

5) Ziegler, bekannt durch Ziegel, die mit seinem Namen (im Nominativ) *Sertorius* gestempelt sind, CIL V 8110, 334 (Verona) und XI 6689, 227 (Fabriano, in Umbria).

6) Lampentöpfer *Serto(rius) Ursio*, CIL XV 6685 (Rom), Stilus-Inschrift einer Bildlampe.

7) Frühzeitliche Sigillatafabrikanten in Italien, Gaius, Quintus und Titus Sertorius, die beiden ersten wahrscheinlich in Arretium seßhaft. Ihm Bonn. Jahrb. CII 123.

1. C. Sertorius. Seine Ware ist (oft vier-mal, vereinzelt auch fünfmal) gestempelt: *C. Sert.*, auch *C. Ser.*, mit und ohne Ligaturen, häufiger mit Nennung seiner unfreien Arbeiter Ocella oder Proculus, deren Name in besonderer Zeile nachgesetzt oder vorangestellt ist, wie *C. Sert. (Ser.) | Ocel., C. Sertori | Procul., Procul. | Sertor., Sertor. | Procul., Procu. | Sertu.* (so), *Serto. | Procu.* u. ä. — Verbreitungsgebiet. Italien: Arretium, Clusium, Faesulae, Ariminum, [Perusia], Suasa in Umbria, Rom (CIL XV, s. u., 5574 ist 17 mal belegt), ungenannter Ort in Campania, Luceria in Apulia, [Parma], Vercellae in Gallia Transpadana; Gallien: Mediolanium Santonum (Saintes) und Lutecia Parisiorum (Paris); Hispanien: Tarraco, Saguntum; Africa: Caesarea Mauretaniae (Scherschel). — CIL XI 6700, 619—621. XV 5573—5575. 5579. IX 6082, 75. X 8056, 329. V 8115, 113. XIII 10009, 236. II 4970, 413. 478. VIII (Suppl. 3) 22645, 347. Die frühe Zeit des C. S. wird u. a. auch erwiesen durch Weglassung eines Cognomen und durch schwarzes Geschirr (CIL XI 6700, 619 *d*[1]), sowie durch eine beigefügte etruskische Stilus-Inschrift (ebd. *e*). Zwei in Arezzo (Arretium) gefundene Stücke und eines in Rom nennen nur (abgekürzt) den Namen *Ocella*, CIL XI 6700, 415. XV 5392. — Später ist die Marke eines anderen C. S. in Gestalt einer Fußsohle, CIL XI 6700, 622 (Viterbo): *C. Ser(tori) Sp.*

2. Q. Sertorius. Seine Sigillata ist (meist in Gestalt der späteren Fußsohle) gestempelt: *Q. Sertor., Q. Serto., Q. Sert., Q. Ser.* — Verbreitung: Arretium, auch Rom, Ariminum und Syrakus, ferner in Africa zu Karthago, Hadrumetum, Leptis. — CIL XI 6700, 623. XV 5576, 1—6. X 8056, 326. VIII (Suppl. 3) 22645, 345.

3. T. Sertorius ist nur durch ein Stück in Rom bekannt, welches in punktierter Schrift rückläufig gezeichnet ist: *T. Sert.*, CIL XV 5577.

4. Nur mit *Serto.* oder *Sert.*, häufig in Gestalt einer Fußsohle gestempelte Sigillata ist gefunden in Arezzo (Arretium), in Cincelli bei Arezzo, in Rimini (Ariminum), in Rom, in Campania, in Tarraco, in Karthago und Leptis minor, CIL XI 6700, 624. XV 5578. X 8056, 328. II 4970, 477 *a. c.* VIII (Suppl. 3) 22645, 346. Riese Westd. Ztschr. XXI (1902) 239f. nr. 90 (Rom). [Keune.]

Serva. **1)** Gallischer Sigillatatöpfer. Seine Ware ist gestempelt *Serva f(ecit)*, vereinzelt, nach Geissner *Serva of.* (*officina*). Verbreitung: Trier, Bonn, [Nijmegen], Vechten (bei Utrecht, Umschlagshafen Fectio), Mainz, Heddernheim, Kastell Zugmantel am Limes im Taunus. — CIL XIII 10010, 1793. Geissner Sig.-Gefäße im Mainzer Mus. 1904, 38 nr. 1572. Barthel ORL B Nr. 8 S. 147. [Keune.]

2) s. Servatius.

Servaeus s. auch Servius. **1)** Servaeus? Σεροσνήιος heißt bei Plut. Sulla 10, 3 ein Parteigenosse Sullas, der sich unter dessen Consulat 666 = 88 um ein Amt bewarb, aber wegen seiner Parteistellung durchfiel. Wahrscheinlich ist es ein Servilius, und zwar P. Servilius Vatia, der spätere Isauricus (s. d.).

2) Servaeus, römischer Steuerpächter in Gallien um 680 = 74 (Cic. Font. 19). Für den Namen vgl. W. Schulze Zur Gesch. lateinischer Eigennamen 371.

3) Servaeus, im J. 703 = 51 zum Volkstribunen gewählt, aber vor der Übernahme des Amtes, wohl wegen Ambitus, im Herbst verurteilt (Cael. bei Cic. fam. VIII 4, 2, vgl. auch Servius Pola). [Münzer.]

4) *[? S]ervaeus Africanus*, ein römischer Reichsbeamter in Ägypten, der (ohne Nennung seines Titels) ein vom 13. Sept. 288 n. Chr. datiertes

amtliches Schreiben an die Strategen der Heptanomia richtet, Pap. Oxy. I 58 = Wilcken Chrestomathie 378. Er dürfte Epistrateg der Heptanomia oder, was Wilcken auch für möglich hält, Procurator usiacus gewesen sein. An den Praefecten von Ägypten ist nicht zu denken, da von mindestens 287—289 Fl. Valerius Pompeianus Ägypten verwaltete. Wenn er Epistrateg war, dann ist mit ihm wohl identisch der *[κ]ρ(άτιστος) ἐπιστρ(άτηγος) Ἑπτανομίας καὶ Ὀάσεως Μικρᾶς* im J. 288/9 (Pap. Amh. II 137; der hier genannte *κράτιστος* Paulinus ist dies nicht, wie Wilcken Arch. f. Pap. II 135 gezeigt hat). [Stein.]

5) Servaeus Innocens. In einem Fragment der Fasten von Ostia, das die Consulate des J. 84 n. Chr. enthielt (CIL XIV 245 = Dessau II 6126), ist von dem Consulnpaar des zweiten Nundinums nur der Namensrest ....*noc.* erhalten, den man wohl zu *[In]noc(ens)* ergänzen darf. Da dieses Kognomen in senatorischen Kreisen sonst nur bei Q. Servaeus Innocens, Consul 101 (Nr. 6), begegnet, dürfte der Consul 84 Angehöriger derselben Familie, vermutlich der Vater des eben Genannten, gewesen sein. Er trat im J. 84 wahrscheinlich an die Stelle Domitians, der am 13. Januar die Fasces niederzulegen pflegte (Suet. Dom. 13), und blieb vielleicht bis 1. Juli in Funktion. In dem Fastenfragment waren nach ihm noch zwei Consulnpaare genannt: *[C. Tullius Capito, C. Cornelius Gallica]n(us)* — diese Consuln sind für den 3. Sept. bezeugt (s. o. Bd. IV S. 1342 Nr. 162) — und ....., ... *[Mo]dest(us).*

6) Q. Servaeus Innocens, Consul suffectus mit M. Maecius Celer am 26. April 101 n. Chr. (CIL VI 2074 Acta Arv.). Dieses Consulnpaar dürfte in den Monaten April, Mai und Juni die Fasces geführt haben (am 25. März waren noch Q. Articuleius Paetus und Sex. Attius Suburanus im Amt, vgl. Mommsen St.-R. II 86). In stadtrömischen Grabschriften werden wiederholt freigelassene Servaei genannt (z. B. CIL VI 26362f. 36335), darunter ein *Epaphroditus Q. Servaei Innocentis a cubiculo* (VI 9285) und ein *Limen(ius) disp(ensator),* der sich und seiner Frau Sabina, *Servaei Innocentis lib(erta),* den Grabstein setzte (VI 9351); sie bezeugen den Reichtum des consularischen Hauses. Die Servaei aus Gigthis, die schließlich im 3. Jhdt. in den Senat gelangten (vgl. Gauckler Nouv. arch. d. miss. scient. et litt. XV 1907, 306ff.), verdankten ihr Bürgerrecht vermutlich dem S. oder seinem Vater (s. Nr. 5); mag sein, daß einer der beiden als Proconsul Africa verwaltet hat. [Groag.]

7) Servaeus, Plumbarius des 3. Jhdts. n. Chr., CIL XV 7665 (Bleiröhre einer Wasserleitung bei Rom): *Serv(a)eus Felicianus o(fficinator).* Vgl. CIL XII 5701, 66 (s. den Art. Servatius). [Keune]

Servandus. 1) Töpfer in Köln, der in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. (um 164) n. Chr. Bildchen und Lampen aus weißem Ton verfertigt hat. Seine Terracotten stellen Gottheiten dar, wie Fortuna, Minerva, Venus, Bacchus, Kybele, und sind auf der Kehrseite vor dem Brennen mit dem Stilus gezeichnet: *Servandus fecit C(oloniae) C(laudiae) A(rae) A(grippinensium)* oder ähnlich, mit anderer Stellung des *fecit* (*fec.*, *fe.*), vereinzelt auch mit Beifügung des Platzes der Arbeitsstätte des S.: *ad forum hordia(rium),* d. h. am Gerstenmarkt zu Köln (s. Suppl.-Bd. III S. 233: *ad Gantunas novas*). Festgestellt sind solche Bildchen des S., außer in Köln, zu Bingen, zu Mainz, am vorgeschobenen obergermanischen Limes zwischen Osterburken und Walldürn, auch in Britannien zu Colchester = Camulodunum. Ob alle diese Bildchen Originalarbeiten des S. sind, ist unsicher, denn mehrere scheinen nachgemacht, mit Hilfe von Hohlformen abgegossen zu sein. — CIL XIII 10015, 108. Lehner Bonn. Jahrb. CX 188ff. Klinkenberg Das röm. Köln (Kunstdenkm. der Rheinprov. VI 2) 204f. Loeschcke Samml. Niessen, Cöln³ nr. 3180 (S. 153). Schumacher Altert. heidnischer Vorzeit V 379. Behrens Katalog Bingen (II 1920) 211—213. Haverfield Ephem. epigr. IX (4) p. 675 nr. 1356.

Die Lampen des Kölner S. sind gezeichnet: *Serv. fec.* (im Kreis) oder *Ser.* | *f.* (*fec.*, *fe.*) oder bloß *Ser.*, gefunden in Köln und rheinaufwärts zu Bingen, bei Bockenheim, zu Heddernheim-Praunheim (Nida), zu Worms, rheinab zu Nijmegen und Kuik in den Niederlanden, auch zu Tongeren in Belgien, CIL XIII 10001, 294. Loeschcke Samml. Niessen, Cöln³ nr. 2051—2064 (S. 107) und nr. 2091. 2101f. (S. 109). Behrens Katal. Bingen 211 nr. 48. Riese Heddernheim. Mitt. IV 23. 25 und dazu o. S. 1111f. Art. Sei.

2) Sigillatatöpfer zu Rheinzabern im 3. Jhdt. n. Chr. Seine Ware ist gestempelt: *Servandus.* Nachgewiesen ist sie, außer dem Herstellungsort, in Kastellen am Limes, Zugmantel, Pfünz, Niederbieber. Ludowici Ausgrab. in Rheinzabern, Katal. II 66. 283. III 62. IV 59. ORL B Nr. 8 S. 147 und Nr. 73 S. 31. Oelmann Keramik des Kastells Niederbieber (Materialien I, 1914) 16 nr. 59.

3) Der nach dem Brennen in einem Sigillatagefäß aus der Töpferei des Sacer (o. Bd. I A S. 1629) im Genitiv eingeritzte Name *Servandi* bezeichnet den Eigentümer, Jacobi Saalburg 339 nr. 96 = CIL XIII 10017, 793. Auch der Heilruf auf einem zu Köln gefundenen bronzenen Tintenfaß (Atramentarium), CIL XIII 10027, 262 = Willers Sammlung Niessen, Cöln³ nr. 3828 (S. 200f.): *Servande viv(as)* ist an den Eigentümer, nicht (vergleichbar stadtrömischen Ziegeln) an den Verfertiger gerichtet.

4) *S.* ist als Name eines in Gladiatorenspielen kämpfenden Paegniarius beigefügt auf einem zu Vienne (Vienna am Rhodanus, in der Narbonensis) gefundenen Reliefmedaillon von einem gallischen Sigillatagefäß, CIL XII 5687, 26 und Déchelette Les vases céram. orn. de la Gaule rom. II 299 nr. 120 mit Abb. (vgl. S. 242).

5) Ziegel aus dem J. 134 n. Chr., CIL XV 1174: *H. P. Servandi*; vgl. XI 6689, 228. [Keune.]

Servatius (vgl. Serva), Gentile verschiedener Plumbarii auf Wasserleitungsröhren (von Landhäusern oder Gehöften), CIL XII 5701, 66 (S. Nazaire bei Bagnols im Gebiet von Uctiae = Uzès in der Narbonensis): *Q. Serva. Eucar-*

p(us) f(ecit). XIII 10 029, 20 (Wiltingen an der Saar, Bez. Trier): *Servatius Servandus* und ebd. 21 (bei Heilenbach im Kreis Bitburg): *Tutor Servatius plumbum fecit*; vgl. Kraus Christl. Inschr. d. Rheinl. I 41f. zu nr. 73. — Auch eine Tonlampe in Straßburg soll mit dem Namen *S.* gezeichnet gewesen sein, CIL XIII 10 001, 298. — Vgl. Sigillata CIL III 6010, 205 (Enns): *Serv . . us f.*, im Index ergänzt: *Serva[t]us*.

[Keune.]

Servator erscheint als Beiname des Iuppiter neben dem üblichen *conservator* CIL IX 4852 *Iovi optimo maximo servatori conservatori P. Aelius Chrestus ex voto suscepto aram consacravit* (obgleich die Inschrift durch Ligorius erhalten ist, hält Mommsen sie für echt). Außerdem gebraucht Plin. n. h. XXXIV 74 *templum Iovis Servatoris* von dem Zeustempel im Peiraieus. Auch Serv. Aen. VIII 652 *hodieque ara in Capitolio est Iovis †sutoris* ist sicher nicht mit Daniel *Soteris*, wohl auch nicht mit Thilo *Tutoris*, sondern vielleicht *Servatoris* herzustellen.

[Klotz.]

Servatrix, Beiname der sonst mit der Dea sancta Ataecina Turobrigensium gleichgesetzten Proserpina auf einer lusitanischen Inschrift CIL II 145: *Proserpinae servatrici C. Vettius Silvinus pro Eunoide Plautilla coniuge sibi restituta v. s. a. l. p.*

[Klotz.]

Servatus, Usurpator unter Kaiser Honorius (395—423). Mommsen Chron. min. I 523, 79.

[Seeck.]

Servenia Cornuta Cornelia Calpurnia Valeria Secunda Cotia Procilla . . Luculla (*Σ[ε]ρουνγία Κο[ρν]οῦτα Κορνηλία Καλπου[ρ]ν[ία] Οὐαλε[ρί]α Σεκοῦνδα Κοτία Προκίλλα . . Λουκοῦλλα* in einer Inschrift aus Ankyra, v. Domaszewski Inschriften aus Kleinasien [AEM IX (1885) 113—132] 129 = Cagnat IGR III 192. *[Σε]ρουνγία Κορνοῦτα* auf einem Stein aus Akmonia, Lebas-Waddington 752 = Cagnat IGR IV 651). Sie war vielleicht die Tochter der Iulia Severa (Groag o. Bd. X S. 946—948 Nr. 594) und des L. Servenius Capito (Groag a. a. O. 948) und Schwester des L. Servenius Cornutus (s. d.). Da sie allem Anschein nach der vornehmen galatischen Familie der Iulii Severi angehörte, die sich von den Attaliden und dem König Deiotarus ableiteten (Groag a. a. O. 948), wird sie auf der Inschrift aus Ankyra als *ἐκ βασιλέων* bezeichnet. Hier wird als ihr Gemahl der Senator P. Calpurnius (Proculus) Cornelianus (Groag o. Bd. III S. 1400 Nr. 102) genannt. Sonst wissen wir nichts über S. Vgl. Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia (Oxford 1895) I 646.

[Fluss.]

L. **Servenius** Cornutus *[Λούκι]ος Σερουήνιος Λο[υκίου υἱὸς Αἰμ]ιλία Κορνοῦτος* so in einer Inschrift von Akmonia bei Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia [Journ. of hell. stud. IV, 1883, 370—436] S. 416 nr. 29. Ramsay Notes and inscriptions from Asia minor [Journ. of archaeolog. I, 1885, 138—151] S. 146f. nr. 3 = Ramsay Cities and bishoprics of Phrygia (Oxford 1895) I 647ff. nr. 552 = Dessau Inscr. sel. 8817 = Dittenberger Or. gr. II 482 = Cagnat IGR IV 644; in den anderen Inschriften ist der Name unvollständig erhalten; vgl. Ramsay Notes a. a. O., Dessau Prosopogr. imp. Rom. III 224f. nr. 404 und Cagnat IGR III 315. IV 644—647. Allem Anschein nach war er ein Mitglied der vornehmen Familie der Iulii Severi, die sich von den Attaliden und dem König Deiotarus ableiteten (Groag Art. Iulia Severa [o. Bd. X S. 946—948 Nr. 594] 948). Er war vermutlich der Sohn der Iulia Severa (Groag a. a. O. 948) und des L. Servenius Capito (Ramsay Cities 416) und Bruder der Servenia Cornuta (s. d.). Er stammt ohne Zweifel aus Akmonia (Dessau Prosopogr. III 225), wo sein Vater die Würde eines *ἀρχιερεύς* inne hatte (Groag a. a. O. 947). Er gehörte der Tribus Aemilia an (Ramsay Cities 416). Seine Laufbahn — es war die durchaus regelmäßige senatorische, mit dem Vigintivirat anhebend — dürfte er unter Nero begonnen haben (Dessau Die Herkunft der Offiziere und Beamten des röm. Kaiserreiches während der ersten zwei Jahrh. seines Bestehens [Hermes XLV (1910) 1—26] 16). Heiligenstädt Fasti aedilic. 63 nr. 109 meint, daß er zwischen den Jahren 62—72 die niederen Ämter bekleidet hat, vielleicht begünstigt von Poppaea, der auf den Münzen seiner Mutter gehuldigt wird (Cagnat IGR IV 644—650. Groag a. a. O. 948), fand er Aufnahme in den senatorischen Stand. Er war *decemvir stlitibus iudicandis* (Ramsay Cities 416), wurde dann Quaestor in Cypern, später Aedil und brachte es bis zum Praetor und bis zum Legaten des Proconsuls seiner Heimatprovinz Asia (Ramsay Cities 416). Diese Würde erreichte er um das J. 73; denn als Proconsul wird in der erwähnten Inschrift M. Aponius Saturninus (v. Rohden o. Bd. I S. 472f. Nr. 10) genannt. Seine Eltern errichteten ihm anscheinend in vespasianischer Zeit in seiner Vaterstadt ein Heroon (Ramsay Cities I 647ff.). Stech Senatores Romani qui fuerint inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum (Klio Beih. X 1912) S. 85 nr. 1081 führt ihn vermutungsweise noch zu Domitians Zeiten unter den Senatoren an. Vgl. außer der im Text zitierten Literatur Stech a. a. O. S. 50 nr. 370.

[Fluss.]

Serveus, s. Servaeus.

Servi s. Sklaven.

Serviacus, -um, ursprünglich Benennung eines Fundus (s. Suppl.-Bd. III S. 18), auf welche der heutige Name der Ortschaft Serrig an der Saar (Bez. Trier) zurückgeht, Holder Altcelt. Sprachsch. II 1525. M. Müller Jahresber. d. Ges. f. nützl. Forschungen zu Trier 1900/05, 58; vgl. auch Kaspers Nordfranz. Ortsn. *-acum* (1914 = 1918) 159. Doch ist die gewöhnlich als ältestes Zeugnis herangezogene Urkunde, angeblich Karls d. Gr. vom J. 802, unecht, Mon. Germ. Diplom. Karolin. I nr. 268 (p. 392). S. o. Bd. I A S. 2432, 53ff.

[Keune.]

Servianus s. Iulius Nr. 538, Sertorius, Severus.

Servilia (erg. *tegula*), Bezeichnung von Ziegeln aus der Ziegelei eines Servilius auf dem Ager Patavinus (oder Vicetinus), also nördlich des Padus-Po. CIL V 8110, 291 (zahlreiche Belege, bes. aus Vicetia – Vicenza), vgl. 292: *Sirviliae* (3mal); Ziegel mit Stempel *Servilia* sind auch festgestellt südlich des Po in Forum Livii

(Forlì) an der Via Aemilia, CIL XI 6689, 229, ferner in Dalmatia, zu Stolac (Hercegovina), CIL III (Suppl. 2) 15114[2]. Vielleicht entstammte der nämlichen Ziegelei CIL V 8110, 290 (Patavium, Reste des Theaters, 2mal): *L. Servili.* [Keune.]

Servilio oder **Servilis,** gallischer Sigillatatöpfer, dessen Name gewöhnlich mit nach- oder vorgestelltem *ofi.* oder bloß *o.* (= *officina*) eingestempelt ist, CIL XIII 10010, 1794 (Poitiers, Reste einer Siedelung im Wald von Compiègne, Museum Rheinfelden an der Schweizer Rheingrenze). VII 1336, 1034 (London aus Smith Catal. u. London). [Keune.]

Servilius, alte Form *Serveilius* wiederholt auf Münzaufschriften (Nr. 13. 14. 16) und Steininschriften (z. B. den Terminalcippen von 700 = 54 CIL I[2] 766; s. Nr. 93), römischer Geschlechtsname. Die Gens Servilia war patrizisch, gehörte zu den sechs angeblich von König Tullus Hostilius nach Rom gezogenen albanischen Geschlechtern und nahm unter ihnen nächst dem iulischen den ersten Platz ein (Liv. I 30, 2. Dionys. III 29, 7). *Inlustris in fastis* (Plin. n. h. XXXIV 137) erscheint sie zum ersten Male mit dem Consul von 259 = 495 Nr. 76. Die diesem Ahnherrn beigelegten Cognomina Priscus und Structus machen bei seinen Nachkommen zwei anderen Platz, Ahala und Fidenas, die anscheinend zwei Hauptlinien bezeichnen; doch läßt sich weder der Wechsel der Beinamen noch die Fortpflanzung und Ausbreitung des Geschlechts in dieser frühen Zeit genügend erkennen (vgl. die Vorbemerkungen zu Nr. 32ff. 56ff. 73ff.). Die Behandlung dieser älteren Servilier bei Lübbert De gentis Serviliae commentariis domesticis, Univ.-Progr. Kiel 1875 hat jetzt keinen Wert mehr. Mit dem Consul von 412 = 342 (Nr. 35) verschwindet das Geschlecht für fast ein Jahrhundert aus den Fasten und den Annalen; nur der Consul von 460 = 284 mit einem ganz singulären Kognomen Tucca (Nr. 88) steht in der Zwischenzeit für sich da. Die zweite Periode der Geschichte des Geschlechts beginnt in der Zeit des ersten punischen Krieges; die Consuln von 502 = 252 und 503 = 251, Enkel desselben Cn. Servilius von zwei verschiedenen Söhnen, begründeten die beiden neuen Linien der Caepiones und der Gemini (Nr. 43. 62). Ihre Erinnerungen reichten über den gemeinsamen Großvater kaum zurück, nur in der Ableitung von dem Mörder des Sp. Maelius (Nr. 32). Ihre Grabstätte lag vor der Porta Capena zusammen mit anderen aus derselben Zeit (Cic. Tusc. I 13); ihr als Heiligtum verehrtes Wahrzeichen, dessen Zunahme oder Abnahme dem Wachstum oder dem Rückgang ihres Ansehens entsprochen haben soll, war ein kupferner Triens (Messala Rufus de familiis Romanis bei Plin. n. h. XXXIV 137; vgl. Mommsen Münzwesen 536, 230), also eine Reliquie von geringem Alter. Die Caepiones behaupteten unter den herrschenden Geschlechtern eine mächtige Stellung, obgleich sie keinen wirklich hervorragenden Feldherrn oder Staatsmann aufweisen konnten; aber die Katastrophe des Consuls von 648 = 106 (Nr. 49) stürzte sie so tief hinab, daß sie trotz der größten Anstrengungen sich nicht mehr zur alten Höhe erheben konnten. Als ihr letzter Erbe und zugleich als der letzte Verteidiger der Republik sank Brutus nieder, von mütterlicher Sei und durch Adoption zu ihnen gehörend, dahe mit offiziellem Namen Q. Caepio Brutus genannt (s. Nr. 42). Von den Gemini ist der eine im Beginn des Hannibalischen Krieges Plebeier und der Stammvater einer Familie der plebeischen Nobilität geworden (Nr. 59); diese hat zwar im nächsten Jahrhundert nicht gleichen Schritt mit den patrizischen Caepionen zu halten vermocht, hat aber nach deren Sturze besonders durch die beiden tüchtigen Isaurici Nr. 93 und 67 den servilischen Namen zu neuen Ehren gebracht und die alten Überlieferungen fortgesetzt. Die Genealogie dieser Servilier seit dem 3. Jhdt. v. Chr. hat Mommsen Münzw. 535f. und Röm. Forsch. I 117—119 in wesentlichen Punkten aufgehellt; für ihre Geschichte, zumal für ihr unermüdliches Ringen um Erhaltung der aristokratischen Staatsordnung und um die eigene Geltung im Staat vgl. meine Röm. Adelsparteien (Stuttgart 1920) 133ff. 246ff. 285ff. 333ff. 347ff. 364ff. mit den Stammtafeln, die besonders auch die Verschwägerung mit anderen Adelsfamilien zeigen. Die hier gegebene Stammtafel sieht davon fast ganz ab, ebenso von unsicheren Vermutungen, so daß nicht alle zu dem Geschlecht gerechneten Persönlichkeiten darin zu finden sind. Plebeische Servilier, deren Zusammenhang mit ihm nicht mehr nachweisbar ist, kommen erst seit dem Kriege mit Perseus vor. Aber die angeseheneren von ihnen, mit den Beinamen Brocchus, Casca, Glaucia, Globulus, Rullus, beschränken sich im Gebrauch der Praenomina auf solche, die auch bei den patrizischen und den nachweisbar davon abgespaltenen plebeischen Serviliern üblich waren: C. Cn. M. P. Q. (Sp. nur in der ersten Periode bei Nr. 74. 85 und 86); so kann immerhin eine ursprüngliche Verbindung bestanden haben. Vornamen wie A. L. Sex. begegnen erst spät und bei geringen Leuten.

1) Servilius. Nur CIL III Suppl. 7248 ist ein kleines Stück vom Gewand einer Bronzestatue aus dem Zeustempel in Olympia publiziert, das in silbernen Buchstaben: *Servilio* zeigt. Vielleicht gehörte es zu der dort aufgestellten Statue des C. Vatia Nr. 91. 1

2) Servilius, Erbauer eines Brunnens, des Lacus Servilius, der an der Einmündung des Vicus Iugarius in das Forum stand (Fest. 290; vgl. ep. 291). Der Brunnen wird zuerst in der sullanischen Zeit erwähnt (Cic. Rosc. Am. 89 mit Schol. Gronov. 433 Or. = 311 Stangl. Sen. de provid. 3, 7. Firm. Matern. bei Maurenbrecher Sall. hist. rel. praef. XVII) und war noch in der Aedilität des M. Agrippa 721 = 33 kenntlich (Fest.), ist aber an der Basilica Iulia nicht mehr zu sehen. Der Erbauer ist nicht zu ermitteln, denn er kann einer viel früheren Zeit als die erste Erwähnung des Bauwerks angehören.

3) Servilius, Praetor 666 = 88, wurde zusammen mit seinem Kollegen M. Brutus (o. Bd. X S. 972 Nr. 51, wo das Praenomen P. ein Versehen ist) vom Senat dem aus Campanien gegen Rom heranrückenden Sulla entgegengeschickt, aber von dessen Soldaten mißhandelt und der Amtsabzeichen beraubt (Plut. Sulla 9, 2). Eine Identifikation dieses S. will nicht gelingen.

4) Servilius, wurde im J. 667 = 87 bei Arminum von Marius geschlagen (Licinian. 27 Bonn. = 20 Flemisch); *duo Servilii* erfochten 672 = 82 bei Clusium für Sulla einen Sieg (Vell. II 28, 1); die Reihe der siegreichen Feldherren Sullas im Bürgerkriege bei Plut. Sulla 28, 8 enthält die Namen *Πομπηΐου, Κράσσου, Μετέλλου, Σερουιλίου*. Wahrscheinlich sind alle drei Zeugnisse zu vereinigen auf einen Parteigenossen Sullas, nämlich auf P. Servilius Vatia, den späteren Isauricus (Nr. 93), und das zweite wird auf ihn und seinen Bruder M. (Nr. 19) bezogen werden dürfen. An dieselben Servilier wird auch bei den Beschützern des Sex. Roscius aus Ameria 673 = 81 (Cic. Rosc. Am. 15) vornehmlich zu denken sein.

5) Servilius, befehligte 689 = 65 die Flotte im Schwarzen Meer und traf mit ihr den zum Kaukasus vordringenden Pompeius an der Mündung des Phasis (Plut. Pomp. 34, 4). Zwei Identifikationen scheinen möglich: 1. S. kann der jüngere P. Servilius Isauricus Nr. 67 sein. Daß dieser anderthalb Jahrzehnte später im Bürgerkriege auf Caesars Seite trat, ist kein Hindernis (gegen Groebe Klio X 382); er muß sich schon in jüngeren Jahren bewährt haben, ehe er von Caesar mit wichtigen Aufgaben gerade in Asien betraut wurde. 2. S. kann der *Caepio* sein, der nach Flor. I 41, 10 Legat des Pompeius im Seeräuberkriege 687 = 67 in den asiatischen Gewässern war. Voraussetzung dieser Annahme ist, daß der Legat Caepio nicht der eben im J. 687 = 67 auf dem Wege nach Asien gestorbene Bruder Catos mit Namen Caepio gewesen ist. Vgl. über diese Annahme von Cichorius Festgabe für Bezold [Bonn. 1921] 71—73 unten Nr. 40. 41. 42. [Münzer.]

6) Servilius war, wie es scheint, Epistrateg von Unterägypten im J. 157 n. Chr., Pap. Rylands II 78, 11. [Stein.]

7) A. Servilius, Patron von zwei Freigelassenen gleichen Namens, Nicepor und Saturio, in letzter republikanischer Zeit (Columbarientäfelchen CIL I² 1384). Älter ist der Patron A. Servilius des P. Servilius Epagathus Nr. 55; sonst kommt des Pränomen A. bei Serviliern nicht vor.

8) C. Servilius. Diod. XV 24, 1 bietet unter den Consulartribunen von 367 = 387 *Γάιον Σερουίλιον* anstatt *Γναῖον Σέργιον* (s. d. Nr. 28), ebenso wie XII 58, 1 unter den von 321 = 433 *Λεύκιον Σερουίλιον* statt *Σέργιον* (s. Nr. 17).

9) C. Servilius, wahrscheinlich Sohn des C. Servilius Geminus, Consuls von 551 = 203 (Nr. 60) und plebeischer Aedil 581 = 173. Dies hat Mommsen (Münzwesen 645 Anm. 538) unter allgemeiner Zustimmung (z. B. Wissowa o. Bd. VI S. 2750, 43ff.; Religion u. Kultus der Römer² 197. Seidel Fasti aedilicii [Diss. Breslau 1908] 37f.) erschlossen aus den Denaren des C. Servilius C. f. Nr. 16 mit der Aufschrift: *Floral(ia) primus (fecit)*. Da die erste Feier der Floralia überhaupt um 514 = 240 von den Aedilen L. und M. Poblicius Malleolus (s. d.) gegeben wurde, kann es sich nur um die erste des regelmäßigen Jahresfestes handeln, wozu die Floralia 581 = 173 gemacht wurden (Ovid. fasti V 327—330); der festgebende Aedil muß genau denselben Namen und Vatersnamen wie der Münzmeister gehabt haben und wie dieser der plebeischen Linie der Gemini angehört haben; die curulischen Aedilen dies nach varronischer Zählung ungeraden Jahres waren aber Patrizier. Liv. XLII 10, 5 hat in seinem Jahresbericht Aedilen und Spiele übergangen.

10) (C. Servilius). Hinter einem Senatsbeschluß über Pergamon von 621 = 133 ist auf demselben Stein die Überschrift des Briefes eines römischen Beamten mit Namen S. erhalten. Die erste Ausgabe (Athen. Mitt. XXIV 192 = Mommsen Histor. Schr. I 63) gab: *[Γραμ]μάτων Γαίου Σερουι[λίου]* ..., die spätere (Dittenberger Or. Gr. 435) vielmehr: *[Γραμ]μάτων [Πομ]πηίου Σερουι[λίου]*; es ist also ein Publius Servilius, der nicht notwendig derselben Zeit, wie jener Senatsbeschluß anzugehören braucht, sondern wohl der nachweislich in Pergamon geehrte P. Servilius Isauricus Nr. 67 (Dittenberger Or. Gr. 449 = Dessau 8779) sein wird; zur Vermeidung von Irrtümern sei jedoch dies unter dem Stichwort Gaius Servilius festgestellt.

11) C. Servilius, Praetor gegen Ende des 2. Jhdts. v. Chr.; sein Quaestor L. Philo wollte ihn, wahrscheinlich wegen Erpressungen, anklagen, erhielt aber dazu nicht die Erlaubnis (Cic. div. in Caec. 63; vgl. Ps.-Ascon. z. d. St. 123 Or. = 203 Stangl). Der Versuch von Sobeck (Die Quaestoren der röm. Rep. [Breslauer Diss. 1909] 21f.), einen Terminus ante quem aus der Reihenfolge der drei von Cicero a. O. angeführten Quaestoren zu gewinnen, würde mindestens bis über 634 = 120 hinauf führen, wenn M. Aurelius Scaurus der Consul von 646 = 108 (o. Bd. II S. 2524f.) jünger als S. war; dessen Gleichsetzung mit Nr. 12 wäre dann ganz ausgeschlossen; sonst s. d.

12) C. Servilius, wurde im J. 652 = 102 als Praetor, vielleicht aber schon als Propraetor, zum Nachfolger des Propraetors L. Licinius Lucullus in der Statthalterschaft Siziliens und in dem Oberbefehl gegen die aufständischen Sklaven der Insel bestimmt (Diod. XXXVI 9, 1f., zwei verschiedene Exzerpte, 1 stark verkürzt aus einem längeren, 2 ausführlicher aus einem kürzeren Abschnitt). Der Vorgänger, dem seine lässige Kriegführung vorgeworfen wurde, übergab ihm absichtlich alles in schlechtem Zustande, so daß S. teils deswegen (Diod. 2), teils wegen seiner eigenen Unfähigkeit und der Tüchtigkeit des Sklavenführers Athenion nichts ausrichtete und ebenso wie Lucullus später verurteilt und verbannt wurde (Diod. 1, mit dessen Andeutung: *ὁ Ἀθηνίων .... πόλεις ἐπολιόρκει* die Erzählung von dem fast gelungenen Handstreich auf Messana Dio frg. 93, 4 zu verbinden ist, vgl. Klebs o. Bd. II S. 2040, 56ff.). Ungenau erwähnt Flor. II 7, 9 bei Beginn des sizilischen Sklavenkrieges sofort den Athenion unter Übergehung des Tryphon — und den S. — unter Übergehung seiner beiden Amtsvorgänger, der Licinier P. Nerva und L. Lucullus —, und übertreibend und in falscher Reihenfolge sagt er ebd. 11: *Ab hoc* (scil. *Athenione*) *praetorii exercitus fusi, capta Servilii castra, capta Luculli*. Sowohl Lucullus wie Servilius sind wegen ihrer sizilischen Kriegführung verurteilt worden. Nun wird der An-

kläger des Lucullus als *Σερουίλιος αὐγουρ* von Plut. Luc. 1, 2 bezeichnet, und allgemein wird berichtet, daß die jungen Söhne des Lucullus an diesem Manne Rache nahmen, indem sie ihn ebenfalls wegen Amtsvergehens (*ἀδικοῦντα δημοσίᾳ* Plut.) vor Gericht zogen und seine Verurteilung herbeiführten (Plut. Cic. acad. pr. II 1; off. II 50; vgl. prov. cons. 22). Die naheliegende Vermutung, daß der Nachfolger des Lucullus in Sizilien C. Servilius, der die Schuld an den eigenen Mißerfolgen auf jenen abzuwälzen suchte, und der Ankläger Servilius der Augur ein und dieselbe Person sind, läßt sich verschiedentlich stützen. Daß gerade ein Praetor S. mit dem Vornamen *Gaius* durch die Bezeichnung mit dem Priesteramt von anderen Homonymen unterschieden wird, ist verständlich, weil es in derselben Zeit einen andern Praetor S. mit demselben Vornamen gab, C. Servilius Glaucia im J. 654 = 100 (Nr. 65). In diesem Jahre ging Q. Metellus Numidicus ins Exil; das ist der Terminus ante quem für die Verurteilung des Lucullus, denn Metellus wagte nicht für den angeklagten Lucullus einzutreten, obgleich dieser der Mann seiner Schwester war (Cic. Verr. IV 147; vgl. p. red. in sen. 37; p. red. ad Quir. 6. Auct. de vir. ill. 62, 4). Anderseits erregte die Verurteilung des Lucullus gerade deswegen Befremden, weil damals die Meteller auf der Höhe der Macht standen und ihn dennoch nicht schützten oder nicht schützen konnten; den Höhepunkt ihres Einflusses bezeichnet die Censur des Numidicus und seines Vetters C. Metellus 652 = 102 (Vell. II 8, 2, vgl. 11, 3. Röm. Adelsfamilien 281. 423); zwischen sie und den durch das Exil des Numidicus bezeichneten Sturz wird man passend den Prozeß des Lucullus setzen, also ins J. 653 = 101, und eben damals kehrte S. aus Sizilien zurück, abgelöst durch den Consul des Jahres M.' Aquilius, und konnte nun die Klage gegen seinen Amtsvorgänger erheben. Ferner ist L. Lucullus, der ältere Sohn des Verurteilten, als Quaestor 667 = 87, Praetor 677 = 77, Consul 680 = 74 (Drumann-Groebe G. R.² IV 134ff.), geboren 637 = 117, sein Bruder M. Lucullus nur um ein Jahr jünger (ebd. 190); da er als ganz junger Mann (*admodum adulescens* Cic. acad., *ἔτι μειράκιον ὤν* Plut.) mit dem Bruder den Augur S. anklagte, wird man auf das J. 654 = 100 als den frühesten Termin geführt, und das paßt auch wieder für den Prozeß des sizilischen Statthalters S. Daraus ergibt sich im Widerspruch zu Mommsen (Münzw. 535f.), daß C. Servilius, der Statthalter Siziliens von 652 = 102, Augur war, daß er im folgenden J. 653 = 101 den Lucullus mit Erfolg anklagte, daß er aber dann im J. 654 = 100 selber einer von den Söhnen des Lucullus erhobenen Anklage erlegen ist und ins Exil gehen mußte. Seine Gleichsetzung mit anderen in dieser Zeit erwähnten Serviliern ist nun sehr schwierig. Die mit dem im J. 664 = 90 in Asculum getöteten Nr. 29 scheidet jetzt aus, auch abgesehen davon, daß dessen Pränomen eher Q. als C. gewesen sein dürfte. Ebenso ist ausgeschlossen die mit einem der Münzmeister mit dem gleichen Pränomen C., weil deren Münzen um mindestens ein halbes Jahrzehnt jünger sind als seine Verurteilung (Nr. 13. 14); der Augurstab auf denen von 660 = 94 (Nr. 13. Grueber Coins of the roman rep. I 179f.) weist nicht auf das geistliche Amt eines S. dieser Zeit hin, sondern auf das des Ahnherrn Nr. 78, dessen Kriegstaten ja auf denselben Stücken verherrlicht werden (vgl. Röm. Adelsparteien 149). Möglich ist die Identifikation mit dem Praetor C. Servilius, den sein Quaestor L. Philo vergebens vor Gericht zu ziehen suchte (Cic. div. in Caec. 63); das Recht dazu wäre dann dem Quaestor versagt worden, weil es den Luculli in höherem Maße zuerkannt wurde (Sternkopf Jahrb. f. Philol. CLV [1897] 570f.); doch auch gegen diese Annahme lassen sich Einwendungen erheben (s. Nr. 11). Von Mommsens Bemerkungen bleibt beachtenswert, daß zwischen den Luculli und P. Servilius Vatia Isauricus Nr. 93 eine lange dauernde Feindschaft bestand, die zu erklären ist durch dessen nahe Verbindung mit ihrem Opfer; da der Augur nicht der Vater des Isauricus gewesen sein kann, dürfte er sein älterer Bruder gewesen sein, der das väterliche Pränomen führte.

13) C. Servilius. Denare und Kupfermünzen mit dem Namen *C. Serveil(ius)* weisen in ihrer Darstellung auf das Augurat und die Reiterkämpfe des M. Servilius Pulex Geminus Nr. 78 hin; sie wurden früher um 630 = 124 angesetzt (Mommsen Münzw. 534ff. nr. 130. Babelon Monn. de la rép. rom. II 446—448. Bahrfeldt Nachtr. u. Bericht I [Wien 1897] 239f.), jetzt aber erst um 660 = 94 (Grueber Coins of the roman rep. I 179f.), womit die früheren Identifikationsversuche hinfällig werden (vgl. Nr. 12), ohne daß ein neuer gewagt werden könnte. Vielleicht ist dieser Münzmeister von dem folgenden gar nicht zu trennen. Er könnte auch mit dem in Asculum 664 = 90 erschlagenen Praetor gleichgesetzt werden, wenn dessen Vorname C. und nicht eher Q. gewesen wäre (Nr. 29).

14) C. Servilius M. f., Münzmeister auf Denaren und Kupferstücken italischer Prägung, die gleichzeitig mit denen von Nr. 13 sind und durch die Darstellung der Dioskuren auf einen Sprößling der Servilii Gemini hinweisen (Mommsen Münzw. 553 nr. 163. Babelon Monn. de la rép. rom. II 444f. Grueber Coins of the roman rep. II 279—281 mit Ansatz auf 661/2 = 93/2). Entweder soll der Zusatz *M. f.* diesen *C. Serveili(us)* von dem wenig älteren Nr. 13 unterscheiden, oder er ist nur auf dieser lokalen Prägung willkürlich hinzugefügt, so daß beide Münzreihen von demselben Manne herrühren.

15) C. Servilius, römischer Bürger, Geschäftsmann aus dem Sprengel von Panormus, von Verres um 682 = 72 in Lilybaeum vor Gericht gezogen und so mit Schlägen mißhandelt, daß er infolgedessen starb (Cic. Verr. V 140—142; vgl. dazu Drumann-Groebe G. R.² V 318).

16) C. Servilius C. f., Münzmeister gegen 691 = 63. Seine Denare zeigen auf der Vorderseite den Kopf der Flora mit Beischrift: *Floral(ia) primus (fecit)* und Beizeichen: Augurstab, auf der Rückseite zwei Krieger mit Schilden und Schwertern, die sie gegeneinander messen oder miteinander kreuzen, und seinen

Namen: *C. Serveil(ius) C. f.* Der Münzmeister feierte das Andenken seines Ahnherrn M. Servilius Pulex Geminus Nr. 78, der Augur war und zahlreiche Zweikämpfe siegreich bestanden hat, und des Bruderssohnes des Ahnherrn, der sein eigener Homonym war und die erste regelmäßige Feier der Floralia veranstaltete (Nr. 9). Vgl. Mommsen Münzw. 645 nr. 296. Babelon Monn. de la rép. rom. II 451f. Bahrfeldt Nachtr. u. Bericht. z. Münzk. d. röm. Rep. I 240. Grueber Coins of the roman rep. in the Brit. Mus. I 469f. Der Vater dieses Münzmeisters kann einer der beiden C. Servilii sein, die als Bruder und Vetter des P. Vatia Isauricus angesetzt worden sind (Nr. 12 und 14).

17) L. Servilius. Das Pränomen L. ist den patrizischen Serviliern fremd; wo es ihnen beigelegt wird, liegt ein Irrtum vor. Bei Livius steht es in den Hss. IV 47, 7 in der Liste der Consulartribunen von 337 = 417 für C. (s. C. Servilius Axilla Nr. 37) und bei Diod. XV 23, 1 in der von 366 = 388 für Q. (s. Q. Servilius Fidenas Nr. 56). In der Liste von 321 = 433 bei Diod. XII 58, 1 steckt der Fehler im Gentilnamen: *Λεύκιος Σερουίλιος* ist L. Sergius Fidenas (s. d. Nr. 25)); dasselbe findet sich bei Diod. XV 24, 1 zu 367 = 387, s. Nr. 8. Eine stadtrömische Inschrift: *L. Serveili | L. f. L. n. | q(uaestor) III [vir. cap.?* oder *a. a. a. f. f.?]* (CIL I² 841 nach einer alten Kopie) gehört keinem Gliede des patrizischen Geschlechts; ebensowenig entstammt ihm L. Servilius Postumus Nr. 72.

18) M. Servilius. Die Bestimmung der folgenden Männer dieses Namens ist nicht ganz sicher. *M. Servilius* diente nach Liv. XXX 25, 2, wahrscheinlich als Kriegstribun, 551 = 203 unter P. Scipio in Afrika und wurde nach dem Bruch des Waffenstillstands durch die Karthager mit L. Baebius (o. Bd. II S. 2729 Nr. 14) und L. Fabius (o. Bd. VI S. 1746 Nr. 21) in die feindliche Hauptstadt geschickt. Bei Polyb. XV 1, 3 ist der Name des Baebius leicht entstellt, schwerer der des S. zu *Λεύκιον Σερούϊον*, was in *Σέργιον* verbessert wird; die Änderung *Σερουίλιον* ist um nichts schwieriger, doch bleibt der Vorname bedenklich. Wenn der Text des Polyb. nach Liv. verbessert werden darf, kann M. Servilius ein Sohn des Consuls von 552 = 202 M. Servilius Pulex Geminus Nr. 78 sein. Gewöhnlich wird für einen solchen gehalten der M. Servilius, der im Ligurerkriege des L. Aemilius Paullus 573 = 181 von Liv. XL 27, 4 als Kriegstribun erwähnt wird, und der M. Servilius, der nach Liv. XLIII 11, 13 an Stelle eines Plebeiers 584 = 170 Pontifex wurde. Der livianische Bericht über den Ligurerfeldzug des Paullus ist im ganzen wenig glaubwürdig, und wenn auch der Name des S. wegen der sonstigen Beziehungen zwischen dessen Familie und dem Feldherrn (vgl. Nr. 78) auf guter Tradition zu beruhen scheint, so bleiben doch die weitergehenden Folgerungen daraus (Cichorius Untersuch. zu Lucil. 273ff., bes. 277 über *Geminus* bei Lucil. 221) ziemlich unsicher. Daß derselbe M. Servilius schon unter P. Scipio in Afrika Offizier war und es nach mehr als zwei Jahrzehnten in seiner Laufbahn noch nicht weiter gebracht haben sollte, ist auch nicht sehr wahrscheinlich. Dagegen ist der Pontifex gewiß für einen Sohn des M. Servilius Pulex Geminus und für den Stammvater der späteren plebeischen Servilier zu halten.

19) M. Servilius C. f., Münzmeister 665 = 89, verherrlichte auf seinen Denaren anscheinend den in ritterlichen Zweikämpfen berühmten M. Servilius Geminus Pulex Nr. 78, stammte also von diesem ab. Wahrscheinlich ist sein Vater C. Servilius Vatia Nr. 91 (s. d.) und demnach sein Bruder P., der spätere Isauricus Nr. 93; die beiden Brüder werden die *duo Servilii* sein, die 672 = 82 als Parteigänger Sullas bei Clusium siegten (Vell. II 28, 1; s. auch Nr. 4). Vgl. Mommsen Münzw. 569 nr. 192. Babelon Monn. de la rép. rom. II 449f. Grueber Coins of the roman rep. I 229f.

20) M. Servilius, war in den Repetundenprozeß verwickelt, der 701 = 53 gegen den gewesenen Statthalter von Asien C. Claudius Pulcher (o. Bd. III S. 2856f., mehrfach der Berichtigung bedürftig) angestrengt worden war, und wurde infolgedessen nachträglich im Herbst 703 = 51 doppelt angeklagt, das zweitemal von dem mit Atticus verschwägerten Q. Pilius Celer. Die Prozesse erregten starkes Aufsehen. Der in Kilikien weilende Cicero erhielt darüber ausführlichen Bericht von Caelius Rufus (fam. VIII 8, 2f., erklärt von Hofmann-Sternkopf Ausgewählte Briefe I⁷ 155f.) und erbat von Atticus die Rede des Anklägers Celer (ad Att. VI 3, 10; vgl. o. Suppl.-Bd. I S. 267, 62ff. Drumann-Groebe G. R. V 90, 6); später ließ er sich wegen der allzu gewissenhaften Berücksichtigung eines jeden in letzter Zeit aufgetretenen Redners im Brut. 269 von Atticus scherzend zurechtweisen, er habe wohl den S. nur aus Versehen vergessen, d. h. eben weil er zur Zeit von dessen Prozeß nicht in Rom gewesen sei. Ob S. mit dem Folgenden identisch ist, läßt sich schwer entscheiden, ist aber nicht unmöglich.

21) M. Servilius, trat am 10. Dezember 710 = 44 das Volkstribunat an, stellte am 20. Dezember mit seinen Amtsgenossen im Senat den Antrag, der für den 1. Januar 711 = 43 die Freiheit der Verhandlungen sicherte, und gab dem Cicero die Gelegenheit, darüber dem Volke Bericht zu erstatten und so seit langer Zeit zum ersten Male wieder die Rednerbühne zu betreten (Cic. Phil. IV 16). Ebenso erteilte er dem Cicero im März 711 = 43 in einer Volksversammlung das Wort zur Begründung des Wunsches, daß C. Cassius den Befehl gegen Dolabella erhalte (Cic. fam. XII 7, 1; vgl. noch ad Brut. II 5, 3 ohne Praenomen). 712 = 42 nahm er als Legat an den Kämpfen des Cassius gegen die Rhodier und des Brutus gegen die Lykier teil (*M. Servilius leg.* auf Goldstücken und Denaren eines jeden der beiden Feldherren, Mommsen Münzw. 653. Babelon Monn. de la rép. rom. I 336f. II 118f. 456. Grueber Coins of the roman rep. II 483f.), wurde aber nach deren Ende begnadigt und nahm 715 = 39 teil an dem Senatsbeschluß zugunsten des Zeustempels von Panamara bei Stratonikeia in Karien, dessen Lage er gewiß genauer kennen gelernt hatte (*Μάρκος Σερούϊλιος Γαΐου υἱ[ὸς ...]*. Viereck Sermo Graecus 41 nr. 20, 8).

22) P. Servilius, Magister equitum, von dem 370 = 384 verurteilten M. Manlius Capitolinus in einer Schlacht gerettet, bei Plin. n. h. VII 103, s. C. Servilius Ahala Nr. 34.

23) P. Servilius, wurde Ende 553 = 201 zum Mitglied derselben Zehnerkommission für Ackeranweisungen in Samnium und Apulien gewählt, der von seinen Geschlechtsgenossen die Brüder C. und M. Servilius Geminus (Nr. 60 und 78) angehörten (Liv. XXXI 4, 2f.).

24) P. Servilius M. l., Magister pagi in Capua 648 = 106 (CIL I² 677).

25) P. Servilius, mit P. Vettius (s. d.) und C. Antistius Vorsteher einer der großen Publicanengesellschaften, die zur Zeit des Verres 681 = 73 bis 683 = 71 die Zölle und Weidegelder in Sizilien gepachtet hatte (Cic. Verr. III 167f.), jedenfalls dem Ritterstande angehörig.

[Münzer.]

26) P. Servilius (*Πούπλιος Σερουίλιος* Dio LIII 27, 6) veranstaltet als Praetor im J. 729 = 25 v. Chr. Tierhetzen und ließ bei einer solchen 300 Bären und andere Tiere Libyens töten. Vermutlich war er ein Sohn des P. Servilius Vatia Isauricus, Consuls im J. 48 und 41 v. Chr. (Nr. 67), und der Vater des Praetoriers Servilius Vatia (Nr. 90) oder mit diesem identisch, wie Münzer Röm. Adelsparteien annimmt. [Fluss.]

27) Q. Servilius, war nach Dionys. VI 40, 1 Bruder des Consuls von 259 = 495 P. Servilius Priscus Nr. 76 und Magister equitum des Dictators M.' Valerius Maximus im folgenden J. 260 = 494. Zu dieser Tradition s. den Art. Valerius.

28) Q. Servilius, angeblich Quaestor und Ankläger des M. Volscius 295 = 459 (Liv. III 24, 3—9); s. Q. Servilius Priscus Structus Nr. 77.

29) Q. Servilius, heißt *Q. Servilius* (*Servaeus* und *Servius* Hss.) *proconsul* bei Liv. ep. LXXII, *Servilius praetor* bei Vell. II 15, 1, *Σερουίλιος ὁ στρατηγός* bei Diod. XXXVII 13, 2, *ἀνθύπατος Σερουίλιος* bei Appian. I 171f. und offenbar unrichtig *C. Servius praetor* bei Oros. V 18, 8. Seine amtliche Stellung war die eines Praetors oder Propraetors pro consule (Mommsen St.-R. II 235). Als solcher war er Ende 663 = 91 mit der Überwachung Picenums betraut. Auf die Anzeige eines Austauschs von Geiseln zwischen Asculum und einer andern italischen Gemeinde eilte er in die Stadt und überschüttete die gerade ein Fest feiernde Bürgerschaft mit heftigen Drohungen, so daß sie in dem Glauben, die geheimen Anschläge der Italiker seien entdeckt, ihn erschlug (ausführlich Appian. I 170—174; kürzer Diod. Liv. Vell. Oros.), mit ihm seinen Legaten Fonteius (o. Bd. VI S. 2841f.; beide zusammengefaßt Flor. II 6, 9: *trucidatis qui tunc aderant ab urbe legatis*) und darauf alle anwesenden Römer; es war das Signal zur allgemeinen Erhebung der Bundesgenossen gegen Rom. Vermutlich gehört dieser S. zu dem bekannten Geschlecht, nach einer älteren Ansicht (Mommsen Münzw. 536) zu der plebeisch gewordenen Linie, nach einer neueren (Cichorius Festgabe für Bezold [Bonn 1921] 64) zu den Caepionen; da aber nicht einmal sein Prānomen völlig gesichert ist, bleibt eine Entscheidung unmöglich, so daß er auch nicht in die u. S. 1777f. entworfene Stammtafel aufgenommen ist.

30) Q. Servilius, Vertrauter des Proconsuls von Kilikien Ap. Claudius Pulcher und Überbringer von Nachrichten dieses Mannes an seinen Nachfolger Cicero im Sommer 704 = 50 (Cic. fam. III 10, 2. 11, 1. 12, 4; vgl. über die Verbindung des Appius mit den Servilii Caepiones Nr. 100; S. ihr Klient oder Freigelassener).

31) Sex. Servilius, gemeinsamer Bekannter des Cicero und des P. Vatinius, legte gemeinsam mit jenem bei diesem, dem caesarischen Statthalter von Illyricum, Anfang 710 = 44 Fürsprache ein für Catilius (o. Bd. III S. 1788 nachzutragen), der wegen revolutionärer Schrekkenstaten in der Provinz verurteilt worden war (Vatinius bei Cic. fam. V 10, 1f.).

32ff.) Servilii Ahalae. Im Altertum galt *Ahala* als jüngere Form von *Axilla* (Cic. or. 153. Vgl. die Belege Thes. ling. lat. I 1443. auch Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 420, 3) und nach einer Ansicht als erworben durch einen S. im J. 315 = 439 (Nr. 32). In den Fasti Cap. ist es schon dem Consul von 276 = 478 neben *Structus* beigelegt (Nr. 87), aber ein Gelehrter, dem der Chronograph von 354 folgt, hat es auf Grund jener Überlieferung sogar über jenen Zeitpunkt hinaus bis 389 = 365 ausgemerzt (Mommsen Röm. Forsch. II 209f., 122. CIL I² p. 85a; s. Nr. 37). Obgleich sich die späteren Servilii Caepiones gerade von diesem Zweige des alten Geschlechts ableiteten (s. Nr. 32 E.), scheint dessen Stammbaum unbekannt gewesen zu sein; die Filiationsangaben der Fasti Cap. bei Nr. 33. 35. 37 erlauben es nicht, eine Genealogie ohne die Annahme zahlreicher unbekannter Mittelglieder aufzustellen.

32) C. Servilius Ahala, der Mörder des Sp. Maelius im J. 315 = 439. Über sein Prānomen belanglose Abweichungen in einzelnen Texten (vgl. Mommsen 201, 104). Für seine Geschichte gibt Dionys nach der Vulgärtradition (XII 1, 2—4, 1) eine zweite Version, die er aus Cincius (Alimentus frg. 6 Peter) und Calpurnius (Piso frg. 24 Peter) schöpft und für die unglaubwürdigere erklärt (XII 4, 2—5), die aber nach Schwegler (Röm. Gesch. III 130—139) und namentlich nach der grundlegenden Abhandlung Mommsens (Röm. Forsch. II 199—218) die ältere und zuverlässigere ist. Mit der anderen hat sie gemeinsam die Voraussetzungen: Sp. Maelius erweckte durch seine Freigebigkeit während einer Hungersnot den Verdacht, nach der Alleinherrschaft zu streben, und wurde deshalb beim Senate von L. Minucius angezeigt. Weiter fährt diese Erzählung fort: Der Senat erklärte auf Antrag irgend eines älteren Mitgliedes die Tötung des Maelius ohne gerichtliches Urteil für zulässig und bestimmte dafür den jungen und tatkräftigen S. Dieser trat, indem er einen Dolch unter der Achsel verborgen hatte (vgl. dazu Mommsen 201, 105), an den das Forum verlassenden Maelius heran, entfernte ihn unter dem Vorwande einer geheimen Mitteilung von seinen Begleitern, zog dann die Waffe hervor und stieß ihn nieder. Darauf lief er mit dem blutigen Dolche und dem Rufe, er habe den Tyrannen getötet (vgl. die getreue Nachahmung

dieses Zuges durch die Caesarmörder Appian. bell. civ. II 499. Nicol. Damasc. v. Caes. 25, 5) auf Geheiß des Senates, in die Curie, wo der Senat noch beisammen war, und schreckte dadurch die Verfolger zurück. Deswegen habe er den Beinamen A(ha)la erhalten, weil er den Dolch unter der Achsel, lat. *ala*, getragen habe. Von dieser Ableitung des Beinamens ausgehend, erzählt dasselbe in Kürze Plut. Brut. 1, 2, indem er diese Tradition über die Geschichte der Servilier als wohlbeglaubigt (*ὁμολογούμενον*) der gefälschten über die der Iunii Bruti gegenüberstellt; wegen des Zusammenhanges ist eine Abhängigkeit Plutarchs von Dionys (so Mommsen 205) nicht wahrscheinlich. Die Vulgärtradition unterscheidet sich von dieser älteren hauptsächlich darin, daß sie den S. zum Magister equitum macht, und zwar ist nach ihr L. Quinctius Cincinnatus gegen die Umtriebe des Sp. Maelius zum Dictator ernannt worden, hat den S. zu seinem Magister erkoren und mit der Vorladung des Maelius beauftragt; als dieser sich weigerte, dem Befehl zu folgen, wurde er von S. erschlagen. Die ausführlichen Darstellungen des Liv. VI 13, 12ff. und des Dionys. XII 2, 1ff. lassen die Ungeschichtlichkeit der ganzen Dictatur noch insofern erkennen, als sie ihre Einsetzung unter gänzlicher Nichtachtung der staatsrechtlichen Formen (vgl. über diese Mommsen St.-R. II 151f.) gleichsam heimlich geschehen lassen und ihre Dauer auf wenige Tage beschränken. Nach Liv. erklärt in der Senatssitzung der Consul T. Quinctius Capitolinus, er werde seinen Geschlechtsgenossen zum Dictator ernennen, gibt Cincinnatus nach anfänglichem Sträuben seine Zustimmung und wird umgehend von jenem ernannt, worauf er seinerseits den Magister equitum bestellt; bereits am folgenden Tage spielt sich die Tötung des Maelius ab; der Dictator begrüßt den S. wegen seiner Tat, rechtfertigt sie vor der einberufenen Volksversammlung (vgl. zu dem Anfang seiner Rede Liv. IV 15, 1 den Wortlaut der berühmten Äußerung des Scipio Aemilianus über die Ermordung des Ti. Gracchus o. Bd. IV S. 1457, 1ff.) und fügt ohne jede Untersuchung zu der bereits vollzogenen Todesstrafe des Maelius noch weitere Strafmaßregeln (ebd. 15, 8. 16, 1). Nach Dionys erfolgt die Bestellung des Dictators und des Reiterobersten im Senat und wird streng geheim gehalten; der Senat wird deswegen erst nach Sonnenuntergang entlassen; um Mitternacht werden nach vorhergegangener Anordnung die polizeilichen Vorbereitungen getroffen, bei Tagesanbruch die Senatoren auf dem Capitol versammelt; Maelius hat nichts davon erfahren (*οὐδὲν ἀκηκοὼς τούτων* XII 2, 3) und fragt, als er von S. vorgeladen wird, ganz überrascht: *ποῖος .... δικτάτωρ .... ὁ ποῦ καὶ πότε γενόμενος;* es mutet an, als ob eine Erklärung der Auffassung gegeben werden sollte, die sich in der älteren Version zeigt, daß S. ohne amtliche Eigenschaft gehandelt habe. Weiterhin erwähnt Dionys noch, der Dictator habe einige Mitschuldige des Maelius unter der Hand beseitigt und dann abgedankt (4, 1); die ferneren Maßregeln sind nach ihm vom Senat verfügt (4, 6). Zonaras (VII 20) sagt geradezu, daß der Senat den Dictator in der Sitzung ernannte und dann den ganzen Tag unter dem Vorwande einer Beratung versammelt blieb, damit nichts bekannt würde; bei Nacht seien dann die wichtigsten Punkte der Stadt besetzt und am Morgen S. an Maelius geschickt worden, als ob er ihn wegen etwas anderem holte; er habe den Zögernden getötet entweder aus eigenem Antrieb oder auf Befehl des Dictators (*ἢ αὐτογνωμονήσας ἢ τοῦτο κεκελευσμένος πρὸς τοῦ δικτάτωρος*). Die Urheber dieser Darstellung haben sich zwischen den zwei Tatsachen, daß die Beseitigung des Maelius durch S. als ein politischer Mord überliefert und daß eine Dictatur aus jener Zeit in den Fasten nicht bezeugt war, hindurchzuwinden gesucht durch die Annahme einer Art von Geheimdictatur; spätere und kürzere Berichte haben sich auf solche Spitzfindigkeiten nicht eingelassen und einfach gesagt, S. habe als Magister equitum des Dictators Cincinnatus die Tat vollbracht. Die nächtliche Ernennung des Dictators hat Dionys (XI 20, 3) und die des Reiterobersten Livius (III 27, 1) bei der späteren Dictatur desselben Mannes erzählt. Cicero spielt wiederholt auf die Tat des S. an (Cat. I 3; Sest. 143; Mil. 72; Phil. II 26f.; ad Att. XIII 40, 1), gibt aber nur an der spätesten Stelle (Cato 56) ausdrücklich die Version, sie sei von ihm als Magister equitum auf Befehl des Dictators ausgeführt worden; er verbindet hier damit die Anekdote der Abholung des Cincinnatus vom Pfluge, die sonst in dessen frühere Dictatur verlegt wird (vgl. Schwegler II 724, 2. 728) und in diese angeblich letzte weder wegen des hohen Alters des Helden (über 80 Jahre Liv. IV 14, 2. Zonar.) noch wegen der Heimlichkeit des Verfahrens paßt; das kann aber Ciceros eigene Erfindung sein. In derselben Form, nämlich daß S. auf Befehl des Dictators gehandelt habe, berichten die meist von Livius abhängigen jüngeren Autoren Val. Max. V 3, 2g. Flor. I 26, 7. Ampel. 27, 2 (mit der belanglosen Ausschmückung: *in rostris*). Auct. de vir. ill. 17, 5. Augustin. civ. dei III 17. Für die Entstehungszeit dieser Darstellung gibt einen Anhalt, daß Piso sie nicht bietet, daß aber Quintil. V 13, 24 bei der Warnung vor anfechtbaren Vergleichen bemerkt: *ut, si Nasica post occisum Ti. Gracchum defendatur exemplo Ahalae, a quo Maelius est interfectus, Maelium regni adfectatorem fuisse, a Graccho leges modo latas esse populares, Ahalam magistrum equitum fuisse, Nasicam privatum esse dicatur* (vgl. auch Iul. Victor bei Halm Rhet. Lat. min. 381, 28: *ut si Ahala Servilius Spurio Maelio occiso ita se defenderet, occidisse quidem, sed iussu dictatoris*). Gegner der Gracchen, wie Piso, gaben die ältere Tradition unverändert, Anhänger der Gracchen machten den S. zum Träger einer gesetzlichen und rechtmäßigen Gewalt, um die Berufung auf sein Vorbild zugunsten Nasicas zu verhindern. Vermutlich hat erst die Vergleichung des S. mit Nasica zu weiteren Erfindungen über sein Schicksal Anlaß gegeben. Cic. de domo 86 behauptet auf Grund alter Geschichtsquellen, er sei ebenso, wie Kaeso Quinctius und Camillus, in Centuriatcomitien verurteilt worden, in die Verbannung gegangen, aber später wieder zurückberufen worden; rep. I 6 stellt er als Beispiele der Undankbarkeit des römischen Volkes zusammen *vel exsilium Camilli, vel offensio .... Ahalae*

vel invidia Nasicae und andere; das Exil erwähnt auch Val. Max. V 3, 2 g; doch Liv. berichtet nur beim J. 318 = 436, daß ein Volkstribun *Sp. Maelius rogationem de publicandis bonis Servilii Ahalae tulerat. .... Servilio caedem civis indemnati obiciens: quae vaniora ad populum ipso auctore fuere* (IV 21, 3f.). Hier könnte außer dem Falle Nasicas auch der eigene Fall Ciceros die Phantasie der Annalisten befruchtet haben; jedenfalls sind alle diese Angaben ohne Wert (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 212f.; Strafr. 482, 3). Diodor, der für die ältere römische Geschichte vielfach die früheste erreichbare Tradition bewahrt hat, ist allzu knapp, indem er XII 37, 1 nur sagt, daß Sp. Maelius wegen des Strebens nach der Alleinherrschaft getötet worden sei; der Name des S. als der des Mörders war von jeher gegeben, und wahrscheinlich gehört jene Ableitung des Kognomens *A(ha)la*, als dessen ältere Form *Axilla* galt (Cic. or. 153; vgl. Mommsen 209f.), zu der alten Sage. Der Ruf, daß man einen neuen Servilius Ahala brauche, ist im Kampfe der politischen Parteien öfter erklungen, wenn die Gefahr einer Tyrannis zu drohen schien. Livius VI 19, 2 verlegt ihn schon in eine Senatsverhandlung von 370 = 384 über Manlius Capitolinus; im J. 695 = 59 richteten sich ähnliche Äußerungen gegen Pompeius (Cic. ad Att. II 24, 3); jedenfalls hatte das Auftreten und der Ausgang des Ti. Gracchus 621 = 133 die Erinnerung an Maelius und S. wachgerufen (vgl. noch Cic. Mil. 72). Aber die größte Macht erlangte die Tradition, die vor allem in dem servilischen Geschlecht gepflegt wurde, über dessen letzten Erben M. Brutus, der durch seine leibliche Mutter Nr. 101 und seinen Adoptivvater Nr. 41 seinen Stammbaum auf S. zurückführte und ihm einen förmlichen Kultus widmete (Cic. Phil. II 26; ad Att. XIII 40, 1; or. 153. Plut. Brut. 1, 2. Bild des S. auf den Münzen des Brutus Mommsen Röm. Münzw. 626 nr. 266. Babelon Monn. de la rép. rom. II 113. Grueber Coins of the roman rep. I 480. Vgl. Röm. Adelsparteien 135, 1. 336f.); so hat die Tat des S., ohne selbst sicher geschichtlich zu sein, ‚dafür Geschichte gemacht wie kaum ein historischer Vorgang' (Mommsen Röm. Forsch. II 218).

33) C. Servilius Ahala, P. f. Q. n., war Tribunus militum consulari potestate 346 = 408, 347 = 407, 352 = 402. Der Name ist in den Fasti Cap. mit der Filiation und der Iterationsziffer vollständig erhalten zu 347 und unvollständig zu 346 (zweimal, als Consulartribun und Magister equitum) und zu 352; bei Livius stehen regelmäßig alle drei Namen (IV 56, 2. 57, 2. 12. 59, 5. V 8, 1. 9, 5), bei Diodor Pränomen und Nomen (XIII 104, 1. XIV 3, 1. 38, 1). Nur der Chronograph zu 347 bietet ebenso wie zu 352 *Structo III* mit der bei Nr. 37 besprochenen Abweichung von den Fasti Cap. und ungenauer Iterationszahl. Im ersten Tribunat soll S. einen Dictator ernannt haben und von diesem seinerseits zum Magister equitum ernannt worden sein (Fasti Cap. Liv. IV 57, 3—8), und im dritten Tribunat soll er unter ähnlichen Umständen wieder mit der Bestellung eines Dictators gedroht haben (Liv. V 9, 5). Die erste livianische Erzählung ist nach derselben Schablone gestaltet, wie die ein Jahrzehnt früher spielende von einem andern C. Servilius Axilla (Nr. 37 beim J. 336 = 418); beide Erzählungen von diesem jüngeren S. sind wertlos und ungeschichtlich, ebenso wie seine Einführung als Legat im Volskerkriege von 348 = 406 bei Liv. IV 59, 5, eine der üblichen Verwendungen der Fasten des Vorjahres in den Annalen.

34) C. Servilius Ahala, war Magister equitum des Dictators M. Furius im Volskerkriege 365 = 389. Der Name ist nur bei Liv. VI 2, 6 erhalten, war aber auch von Diod. XIV 117, 2 überliefert, wo die Hss. eine kleine Lücke haben. Eine spätere ausgeschmückte Erzählung ließ den M. Manlius Capitolinus in seiner Selbstverteidigung 370 = 384 sich rühmen, daß er u. a. dem Magister equitum C. Servilius in einer Schlacht das Leben gerettet habe (Liv. VI 20, 8, vgl. zur Textüberlieferung Mommsen Röm. Forsch. II 185f., 66); Plin. n. h. VII 103 gibt dieselbe Notiz mit dem abweichenden Vornamen *P.* für den Magister equitum S., es kann kein anderer als dieser Ahala gemeint sein.

35) Q. Servilius Ahala, Q. f. Q. n. (Fasti Cap.), war in den J. 389 = 365 und 392 = 362 Consul mit L. Genucius Aventinensis (o. Bd. VII S. 1209 Nr. 14). Der volle Name ist in den Fasti Cap. beim ersten Consulat erhalten, *Ahala II* beim zweiten, entsprechend beim Chronographen *Haala* und *Haala II*; Liv. VII 1, 7 (daraus Eutrop. II 4. Oros. III 4, 1. Cassiod.) gibt beim ersten kein Kognomen und deshalb beim zweiten, wo er VII 4, 1 das Kognomen gibt, unter Verkennung der Identität keine Iterationsziffer (vgl. Cassiod. ohne Kognomen); Diod. XV 90, 1. XVI 4, 1 kennt nur Pränomen und Nomen, ebenso Lyd. de mag. I 46 Anf. beim ersten, Suid. *Αἴβουος* II 1, 572 Bernhardy beim zweiten Consulat; Hydat. und Chron. Pasch. haben die Consulpaare von 388 und 389 vertauscht und nennen als Kollegen des Genucius einen Curtius infolge eines nicht wohl aufzuklärenden Irrtums; beim zweiten Consulat bieten sie das Kognomen in den Formen *Achala* und *Ἄλλου*. Beim J. 394 = 360 wird S. von Liv. VII 11, 4—9 in Übereinstimmung mit Fasti Cap. (erhalten: *Ahala dict. rei gerund. caussa*) als Dictator und beim J. 398 = 356 von Liv. VII 17, 11 als erster Interrex mit allen drei Namen genannt; beide Angaben sind bedenklich, die erste wegen des Zusammenhanges der Dictatur mit der verfälschten Tradition über die Galliereinfälle (vgl. Mommsen Röm. Forsch. II 362f.), zumal da nicht der angeblich siegreiche Dictator S., sondern der Consul C. Poetelius triumphierte (Fasti Cap. Liv.), und die zweite wenigstens insofern, als der Name des S. und der seines Nachfolgers im Interregnum in der langen Liste zweimal vorkommen, am Anfang und am Ende, je einmal mit und ohne Kognomen (vgl. o. Bd. VI S. 1754). Q. Servilius ohne Kognomen wird weiterhin 403 = 351 als Magister equitum des Dictators M. Fabius Ambustus von Liv. VII 22, 10 genannt, was geschichtlich sein kann (vgl. ebd. S. 1755) und 412 = 342 als Consul mit C. Marcius Rutilus von Liv. VII 38, 8. 39, 3 (daraus Cassiod.). Diod. XVI 82, 1. Dionys. XV 3, 1. Der Chronograph gibt hier *Hala III et Rutillo IIII*, Hydat. und Chron. Pasch.

das Kognomen in denselben Formen wie 392 und ohne Iterationsziffer, während sie bei Rutilus die falsche Ziffer *II* geben. Es ist wahrscheinlich, daß der Consul von 412 = 342 in der Tat derselbe war, der das Amt schon zwei Jahrzehnte vorher geführt hatte, denn die Partei, die damals die Macht gehabt hatte, kam gerade jetzt von neuem ans Ruder (vgl. Röm. Adelsparteien 23. 34). [Münzer.]

36) D. Servilius Apollonios, Arzt in Neapel; Grabschrift IG XIV 809. Er wurde 93 Jahre alt, wie er vorausgesagt hatte; hieraus schließt Oehler Progr. Wien. Maximiliansgymn. 1906/7, 14, daß S. zugleich Astronom war. [Kind.]

37) C. Servilius Axilla. Das servilische Geschlecht scheint bereits in früher Zeit eine große Macht erlangt zu haben durch eine energische Persönlichkeit, C. Servilius, der 327 = 427 Consul war und in den drei aufeinander folgenden Jahren 335 = 419, 336 = 418, 337 = 417 Tribunus militum consulari potestate; man hat es geradezu für wünschenswert gehalten, diese ungewöhnliche Machtstellung zu verschleiern, indem man die von ihm bekleideten Ämter auf mehrere Männer verteilte; das war durch die Hinzufügung verschiedener Cognomina möglich, aber es blieben Widersprüche, die die Wahrheit ahnen lassen. Der Consul von 327 = 427 C. Servilius (Liv. IV 30, 12 [daraus Cassiod.]. Diod. XII 78, 1) erhält den Beinamen *Structus* bei Diod. und Chronogr., *Ahala* bei Liv., *Achilla* bei Hydat. und Chron. Pasch. Das Consulartribunenkollegium von 335 = 419 fehlt bei Diod.; es besteht nach der übereinstimmenden Angabe der Fasti Cap. und des Liv. IV 44, 13 aus Agrippa Menenius Lanatus, P. Lucretius Tricipitinus, Sp. Nautius Rutilus; aber nur Fasti Cap. geben den vierten Namen: *C. Serviliu[s ....]*. Zum J. 336 = 418 ist in den Fasti Cap. vollständig erhalten der Name des Tribunen: *C. Servilius Q. f. C. n. Axilla II* und noch einmal derselbe Name für den Magister equitum des Dictators Q. Servilius Priscus Fidenas (Nr. 75). Dagegen bietet der Chronograph hier *Structo II* und beim folgenden Jahre, wo Fasti Cap. fehlen, ebenso: *Structo III*. Diese Abweichung des Chronographen von den Fasti Cap. hat Mommsen (Röm. Forsch. II 209f., 122. CIL I² p. 85a) nur durch eine Art von Interpolation erklären können: ‚Vermutlich lag ihm die capitolinische Magistratstafel in einem Exemplar vor, in dem ein Gelehrter, welcher das Kognomen Ahala erst mit dem J. 315 = 439 aufkommen ließ, dasselbe bei den älteren und den gleichzeitigen Serviliern getilgt hatte' (vgl. Nr. 33). Der Consulartribun des J. 336 = 418 heißt bei Liv. IV 45, 5 *C. Servilius Prisci filius, quo dictatore Fidenae captae fuerant*; er ernennt gegen seine beiden ins Feld gerückten Kollegen den Vater zum Dictator und wird von ihm wiederum zum Magister equitum ernannt (ebd. 46, 10f.), freilich nur nach einer Version: *nam alii Ahalam Servilium magistrum equitum eo anno fuisse scribunt*. Die alte Tradition, die keine Cognomina kannte, bezeichnete den Tribunen und den Magister gleichmäßig als *C. Servilius*; der Schluß auf ihre Identität war gewiß berechtigt, die nahe Verwandtschaft mit dem Dictator Q. Servilius außer Frage. Als die Cognomina hinzugefügt wurden, ging die Tradition auseinander; die einen legten dem C. Servilius den Beinamen *Axilla* oder *Ahala* bei, die anderen lehnten das ab, machten ihn zum Sohne des Priscus, in dem sie den Dictator fanden. Livius übernahm dies; er gibt dem Tribunen zwar hier kein Kognomen, aber indem er den des folgenden J. 337 = 417, *C. Servilius Structus II* nennt (47, 7), läßt er erkennen, was er in seiner Hauptquelle fand. Aus einer Nebenquelle notiert er das abweichende Kognomen *Ahala* für den Magister, ohne zu beachten, daß die Nebenquelle auch den Tribunen ebenso genannt hatte (vgl. Fasti Cap.); so fügt er zu den zwei vorhandenen Versionen durch ihre Vermengung eine neue, die die Identität des Tribunen und des Magister willkürlich beseitigt. Allerdings weicht auch bei Diod. XIII 2, 1 das Pränomen *Μάρκος Σερουίλιος* ab, doch vielleicht nur infolge eines Schreibfehlers, teilweise durch das vorausgehende *Μάρκος Παπίριος* veranlaßt. Beim J. 337 = 417 sind vier Namen von Consulartribunen im wesentlichen übereinstimmend überliefert, bei Liv. IV 47, 7: Agrippa Menenius Lanatus II, C. (für das hsl. *L.*, das den Serviliern fremd ist) Servilius Structus II, P. Lucretius Tricipitinus II, viertens Sp. Rutilius Crassus, bei Diod. XIII 7, 1 die drei ersten ebenso, nur ohne Kognomen und Iteration, viertens Sp. Veturius, beim Chronographen wie üblich zwei davon: *Tricipitino et Structo III*. Hier ist die Fälschung bei Livius kenntlich. Schon der vierte Name ist bei ihm unzuverlässig (s. Bd. I A S. 1254f.); die drei anderen sind dieselben wie in der Liste von 335 = 419, aber davon hat er dort den C. Servilius weggelassen, so daß dieser bei ihm jetzt nicht zum dritten, sondern erst zum zweitenmale Tribun wird. Infolgedessen erscheint die servilische Machtstellung während dieser Jahre in weit milderem Lichte. Nach der älteren Darstellung der Fasten hätte C. Servilius, Consul von 327 = 427, später für 335 = 419 das Consulartribunat erlangt, dieses Amt im folgenden Jahre festgehalten und es mit Hilfe eines Geschlechtsgenossen, der von ihm zum Dictator ernannt wurde und ihn selbst zum Magister equitum machte, auch wieder für das dritte Jahr erhalten, und zwar mit zweien seiner ersten Amtsgenossen. Mit gewohnter Sicherheit hat Mommsen (Röm. Forsch. II 210f.) das Richtige getroffen, indem er sich den Fasten anschloß; der eine Mann, C. Servilius Axilla, hat während des Jahrzehnts 327 = 427 bis 337 = 417 häufiger als jeder andere an der Spitze des Staates gestanden. Die bei Livius in ihrer letzten Gestaltung vorliegende Tradition hat diese eine geschichtliche Persönlichkeit in mehrere Schattenwesen aufgelöst: Für sie ist der Consul ein Ahala und gehört der Tribun zu den Prisci Structi, so daß die Identität dieser beiden verschwindet; von den drei ohne Unterbrechung geführten Tribunaten werden nur zwei anerkannt, und selbst bei diesen wird die Kontinuation verschleiert; denn auch wenn der hsl. Überlieferung des Praenomens beim J. 337 = 417 L. (statt C.) Servilius Structus II keine Bedeutung beizumessen ist, so wird doch die Tatsache, daß das erste Tribunat des Mannes unmittelbar vorangegangen ist, nicht deutlich ausgesprochen, son-

dern kommt dem Leser kaum zum Bewußtsein, weil bei 336 = 418 das Kognomen fehlte. Indem der Tribun von 336 = 418 zum Sohne des Dictators gemacht und womöglich noch von dessen Reiterobersten unterschieden wurde (Liv. a. O.), konnte die Handlungsweise der Servilier in diesem Jahre, die an sich weit eher den Charakter eines Staatsstreichs trägt, als eine pietätvolle, patriotische und verdienstliche ausgelegt werden. Die bei Livius gründlich umgedeutete und umgestaltete ursprüngliche Tradition faßte die Stellung der Servilier in den Jahren 335 = 419 bis 337 = 417 ähnlich auf wie die in den Jahren 551 = 203 bis 553 = 201 (s. Nr. 60); wer die Geschichtlichkeit dieser alten Überlieferung nicht annehmen will, wird kaum umhin können, sie als Spiegelbild der Servilierherrschaft vom Ende des Hannibalischen Krieges anzuerkennen und demnach auf die ältesten, eben damals schreibenden Annalisten zurückzuführen. Eine kleine ungelöste Schwierigkeit bleibt bei der ganzen hier gegebenen Darlegung zurück, nämlich das Kognomen Structus des Consuls von 327 = 427 bei Diodor; aber ältere Erörterungen haben weit mehr von diesem verwickelten Knäuel der Überlieferung nicht entwirren können (vgl. z. B. CIL I² p. 31). [Münzer.]

38) P. Servilius Balatro, Klient des Maecenas, kommt mit diesem zum Gastmahl des Nasidienus Rufus, Horat. sat. II 8, 21f. 33. 40. 64—74. 83. Den Vornamen finden wir nur Ps.-Acro zu Horat. sat. II 3, 166, dabei die Angabe, daß er sich auch gegen Augustus manch beißendes Witzwort erlaubt habe. Was sonst der Scholiast zu Horat. a. a. O. I 2, 2 sagt, ist aus dem Dichter selbst herausgesponnen. [Stein.]

39) C. Servilius Brocchus C. f. aus der Tribus Teretina, Kriegstribun auf Seiten des Pompeius unter dem Consul L. Lentulus Crus in Asien im Sommer 705 = 49 (Beschluß über die Befreiung der Juden vom Kriegsdienst Joseph. ant. Iud. XIV 229 mit Kognomen *Βράκκος* = 238 mit *Βρόκχος*).

40. 41. 42) Servilii Caepiones. Über die Servilii Caepiones der ciceronischen Zeit sind die Zeugnisse dürftig und schwer miteinander zu vereinigen. Ausführlich berichtet Plutarch von einem Bruder des jüngeren Cato mit Namen Caepio: Cato blieb nach dem Tode seiner Eltern als Waise zurück mit dem Bruder Caepio und der Schwester Porcia; er hatte außerdem noch eine Halbschwester von derselben Mutter, die Servilia (Nr. 94), und alle diese lebten nun bei ihrem mütterlichen Oheim M. Livius Drusus (Cato min. 1, 1). Cato liebte den Bruder auf das zärtlichste und lebte bis zu zwanzig Jahren, d. h. bis zu seiner Verheiratung, mit ihm in untrennbarer Gemeinschaft (3, 3f.). Im Sklavenkriege 682 = 72 diente Caepio als Kriegstribun und Cato um seinetwillen als Freiwilliger (8, 1). Während Cato dann als Kriegstribun in Makedonien diente, reiste Caepio im Anfang 687 = 67 nach Asien, erkrankte unterwegs in Ainos in Thrakien und starb dort; der herbeigeeilte Cato konnte ihm nur unter allgemeiner Teilnahme die letzten Ehren erweisen und ihm das Grabmal errichten; er selbst und das Töchterchen Caepios waren dessen Erben (11, 1—4); die Überreste des Toten brachte er nach Rom mit (15, 4). Catos Mutter Livia war in erster Ehe verheiratet mit Q. Servilius Caepio Nr. 50; aus dieser Ehe ist Servilia Nr. 101 hervorgegangen, und bisher ist allgemein angenommen worden, daß auch Caepio ihr entsprossen und folglich der etwas ältere Halbbruder Catos gewesen sei; er war bereits Kriegstribun, als jener erst als Soldat ins Heer eintrat, und war bei seinem Tode, als Cato Kriegstribun war, vermutlich schon Quaestor. Gegen diese Auffassung (vgl. Röm. Adelsparteien 333) macht Cichorius (Festgabe für Bezold [Bonn 1921] 64—68) die Aufzählung der Geschwister bei Plut. Cato min. 1, 1 geltend; obgleich er sonst gerade Plutarchs Ungenauigkeit in den Verwandtschaftsangaben sehr betont (so die an derselben Stelle, Cato min. 1, 1, gleich folgende und weit leichter entschuldbare: *Λιβίῳ Δρούσῳ .... θείῳ μὲν ὄντι τῆς μητρός*), legt er den größten Wert auf die Unterscheidung der *Σερβιλία Κάτωνος ὁμομήτριος ἀδελφή* von den übrigen Geschwistern und erklärt Caepio für einen rechten Bruder Catos. Er muß also annehmen, daß dieser als ein Porcius Cato geboren und von einem Servilius Caepio adoptiert worden sei; er kann aber auch die Annahme nicht umgehen, daß Servilia außer diesem zweiten Halbbruder von derselben Mutter Livia auch noch einen andern, und zwar älteren Halbbruder von einer andern Mutter, aber von demselben Vater gehabt habe, der gleichfalls den Namen Servilius Caepio, doch schon von Geburt an führte (a. a. O. 70f.). Dadurch wird die Genealogie ziemlich kompliziert (vgl. den Stammbaum a. a. O. 78). Ein weiterer Caepio begegnet 687 = 67 in der Reihe der Legaten des Pompeius im Seeräuberkriege bei Flor. I 41, 10: *Asiaticum Caepio (mare obsedit)*. Seine Gleichsetzung mit Catos Bruder Caepio, die durch das zeitliche und örtliche Zusammentreffen empfohlen wird, lehnt Cichorius (a. a. O. 71—73) ab und schlägt dafür die mit einem Servilius vor, der 689 = 65 eine Flotte im Pontus befehligte und an der Mündung des Phasis zu Pompeius stieß (Plut. Pomp. 34, 4, s. Nr. 15). Ein dritter Caepio erscheint im J. 695 = 59 als Verlobter der Iulia, der einzigen Tochter Caesars; er mußte kurz vor der Hochzeit auf sie verzichten, da der Vater sie dem Pompeius gab, und erhielt dafür die Hand der Tochter des Pompeius zugesichert, obwohl diese wiederum mit Faustus Sulla verlobt war; heimgeführt hat er sie freilich auch nicht, da sie den Faustus wirklich heiratete. Der Verlobte Iulias heißt *Servilius Caepio* bei Suet. Caes. 21 und Plut. Caes. 14, 3, *Caepio* bei Plut. Pomp. 47, 4 und Appian. bell. civ. II 50 (nach sicherer Verbesserung) und wird ohne Nennung seines Namens erwähnt bei Dio XXXVIII 9, 1; Sueton sagt von ihm, daß er Caesar im Kampfe gegen seinen Mitconsul Bibulus kräftig unterstützt hätte; sonst ist weder vorher noch nachher von diesem Caepio die Rede, und dennoch kann der Consul Caesar als Gatten für sein einziges Kind nur einen jungen Mann von besonders großen Vorzügen oder mindestens Aussichten erkoren haben. Der letzte Caepio dieser Zeit ist der Caesarmörder M. Brutus, zuerst in demselben Jahre 695 = 59 mit dem offiziellen Namen *Q. Caepio Brutus* bezeichnet (Cic. ad Att. II 24, 2;

Stammbaum der späteren Servilii.

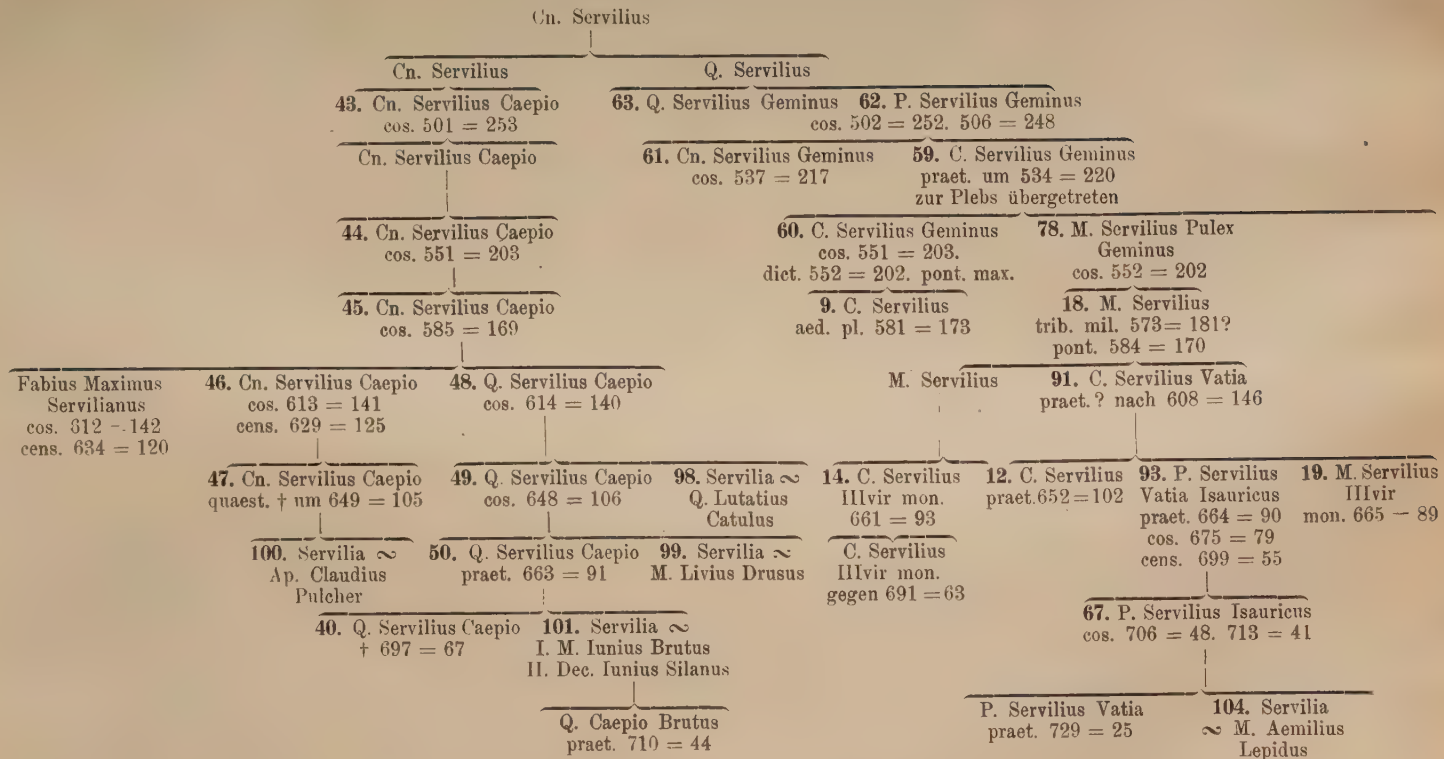

[Münzer.]

die übrigen Belege bei Gelzer o. Bd. X S. 975f., vgl. Röm. Adelsparteien 336f. 339, 1; hinzuzufügen Appian. Illyr. 13: *Βρούτῳ Καιπίωνι*), nach IG VII 383 (angenommener) Sohn eines Q. (Servilius Caepio), wie er durch seine Mutter bereits leiblicher Enkel eines Q. Servilius Caepio (Nr. 50) war. Die neuerdings aufgestellten Ansichten über die verschiedenen Persönlichkeiten sind die folgenden: Gelzer (a. a. O. und N. Jahrb. f. d. klass. Altert. XLV 440) identifiziert miteinander den Legaten des Pompeius, den Verlobten der Iulia, den Adoptivvater des Brutus; er sei der Bruder der Servilia gewesen, sei im Laufe des Jahres 695 = 59 gestorben und habe den Sohn seiner Schwester im Testamente adoptiert. Diese Hypothese widerlegt Cichorius (a. a. O. 71). Bei ihr muß ebenso wie bei seiner eigenen angenommen werden, daß unter den Geschwistern und Stiefgeschwistern des Cato und der Servilia zwei Caepionen waren, von denen der eine 687 = 67 und der andere 695 = 59 gestorben wäre. Cichorius (a. a. O. 77—80) unterscheidet den Legaten des Pompeius und den Verlobten der Iulia als Vater und Sohn; als der letztere im J. 695 = 59 starb, habe der Vater den Brutus an Kindesstatt angenommen. Hiergegen sei besonders darauf hingewiesen, daß der ältere dieser beiden Quinti Servilii Caepiones gegen 50 Jahre alt geworden und dennoch zu keinem höheren Amte gelangt wäre; das ist bei dem einzigen Stammhalter einer so angesehenen Familie wenig wahrscheinlich. Meine eigene, von Cichorius bekämpfte Ansicht (Röm. Adelsparteien 333ff.) rechnet nur mit zwei verschiedenen Männern: Q. Servilius Caepio, leiblichem Bruder Servilias und Halbbruder Catos, gestorben 687 = 67 als Quaestor des Pompeius, und Q. Caepio Brutus, dem Adoptivsohn dieses seines Oheims und dem Verlobten der Iulia. Es war vorauszusehen, daß diese Ergebnisse auf Widerspruch stoßen und insbesondere die Annahme einer fiktiven Adoption des Brutus durch die (allein überlebenden Frauen der caepionischen) Familie Bedenken erregen müßte (so Cichorius a. a. O. 70. Stern Literar. Centralbl. LXXII 140); dennoch lassen sich dazu nicht bloß Analogien aus anderen Zeiten und Völkern beibringen (vgl. Bähnisch Die deutschen Personennamen[2] [Leipz. 1914. Natur und Geisteswelt 296] 105), sondern namentlich die genealogische Fiktion, durch die Septimius Severus sich selbst und seinen Erstgeborenen an M. Aurel anknüpfte. Aber es sei zugegeben, daß eine endgültige Lösung des Problems mit den bisherigen Mitteln nicht erreichbar ist, und daß bis zu einer etwaigen Aufhellung durch Inschriftfunde verschiedene Ansichten gleichberechtigt erscheinen. Die Möglichkeit ist vorhanden, daß die beiden Zeugnisse aus dem J. 687 = 67 sich auf zwei verschiedene Caepionen beziehen, daß bis dahin die Hoffnung des Geschlechts noch auf vier Augen stand, daß erst nach dem Tode von Catos Bruder nur noch ein einziger Caepio übrig war, vielleicht aus einer Nebenlinie entsprossen, Legat im Seeräuberkriege und im Mithridatischen Kriege, 695 = 59 sowohl von Pompeius wie von Caesar ausgezeichnet, und in demselben Jahre vorzeitig gestorben mit Hinterlassung eines Testaments, das durch Adoption des Brutus das völlige Erlöschen des Namens verhütete.

43) Cn. Servilius Caepio, Cn. f. Cn. n., Consul 501 = 253 mit C. Sempronius Blaesus (s. d. Nr. 28, dort auch alle Belegstellen; leichtes Versehen *Capitone* bei Hydat. Chron. Pasch. für *Caepione*).

44) Cn. Servilius Caepio, Cn. f. Cn. n., Sohn oder Enkel von Nr. 43, wurde 541 = 213 Pontifex (Liv. XXV 2, 1f.), 547 = 207 curulischer Aedil (ebd. XXVIII 10, 7) und 549 = 205 Praetor urbanus (ebd. 38, 11. 13. 46, 6. 13). Zum Consulat gelangte er 551 = 203 mit seinem zur Plebs übergetretenen Geschlechtsgenossen C. Servilius Nr. 60 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. [irrtümlich *Σκιπίωνος τὸ β'* wegen *Σκιπίωνος* 549]. Liv. XXIX 38, 3. XXX 1, 1. Cassiod. Zonar. IX 12 [*Γναίου Σκιπίωνος*]) und erhielt Bruttium zur Provinz (Liv. XXX 1, 8, vgl. 2f. 2, 6. 8. 13. 3, 1. Zonar.), wo er die letzten von Hannibal besetzten Ortschaften gewann, da dieser sich zum Verlassen Italiens entschließen mußte (Liv. XXX 19, 10). Nur Valerius Antias behauptete, daß S. dem Punier im Gebiete von Kroton noch eine Schlacht geliefert und 5000 Feinde getötet habe: *quae tanta res est, ut aut impudenter ficta sit aut neglegenter praetermissa* (ebd. 11); natürlich ist das erste der Fall. Nachdem Hannibal Italien geräumt hatte, setzte S. nach Sizilien über, um dem Gegner nach Afrika zu folgen, wurde aber von dem Senate zurückgerufen (ebd. 24, 1f.). 559 = 195 führte er die römische Gesandtschaft nach Karthago, die dort den Sturz des an die Spitze des Staates getretenen Hannibal herbeiführte (Liv. XXXIII 47, 6—49, 4 mit den Namen der drei Gesandten, dem des S. ohne Kognomen, Iustin. XXXI 2, 1—8 nur mit dem Namen des S. ohne Kognomen, Nep. Hann. 7, 6. Zonar. IX 18 ohne Nennung der Gesandten. Über das Jahr abweichend Nep., vgl. Meltzer-Kahrstedt Gesch. d. Karthager III 584, 1) und 562 = 192 ging er mit dem Sieger von Kynoskephalai T. Quinctius Flamininus, einem andern Consular P. Villius Tappulus und einem Praetorier Cn. Octavius in wichtiger diplomatischer Mission nach Griechenland (Liv. XXXV 23, 5), wo sie sich trennten und verschiedene Staaten einzeln oder zu zweien aufsuchten (vgl. ebd. 37, 4. 39, 1ff. über Flamininus und Villius). S. starb bei der Epidemie des J. 580 = 174, in dem sein Sohn Nr. 45 Praetor war (Liv. XLI 21, 8).

45) Cn. Servilius Caepio war Cn. f. Cn. n. (Fasti Cap.), und zwar Sohn des Cn. Nr. 44 (Liv. XLI 21, 8). Er verwaltete 575 = 179 die curulische Aedilität (Liv. XL 59, 6) und 580 = 174 im Todesjahre seines Vaters die Praetur und das jenseitige Spanien, von wo er erst im Laufe des folgenden Jahres heimkehrte (ebd. XLI 21, 3. 8. XLII 4, 2f.). Nach Liv. XLII 25, 1—13 wurde S. 582 = 172 mit Ap. Claudius Centho, seinem Kollegen in der Aedilität und Vorgänger in der Praetur (o. Bd. III S. 2694 Nr. 103), und mit T. Annius Luscus (o. Bd. I S. 2270 Nr. 63), an König Perseus von Makedonien geschickt, überbrachte ihm die römischen Forderungen und erfuhr eine schroffe Zurückweisung; dieser Bericht ist mit anderen Darstellungen über die

Verhandlungen zwischen Rom und Makedonien vor dem Kriege nicht zu vereinigen, steht ihnen an Glaubwürdigkeit weit nach und ist daher als Fälschung eines Annalisten vollständig zu streichen (vgl. Nissen Krit. Untersuch. 246f. Kahrstedt Klio XI 421. 425. 429). Für 585 = 169 wurde S. als erster Patrizier nach drei Jahren zum Consul gewählt (Fasti Cap. Chronogr. [*Ceplo* statt *Caepio* s. Nr. 46. 49]. Hydat. Chron. Pasch. [*Ἰλίωνος* statt *Καιπίωνος*] Cic. Brut. 78; Cato 14. Liv. XLIII 11, 6. 12, 1. Cassiod.; vgl. Röm. Adelsparteien 152—155). Während sein Amtsgenosse Q. Marcius Philippus, der das Amt zum zweiten Male bekleidete, durchs Los die Führung des Makedonischen Krieges erhielt, fiel dem S. Italien mit zwei Legionen zu (Liv. XLIII 15, 3—5); gegen Ende des Jahres wurde er zur Leitung der Wahlen nach Rom berufen (ebd. XLIV 17, 2f. 18, 5); dann ging er noch einmal zum Heere nach Oberitalien zurück (ebd. 21, 7). Seine Söhne sind Cn. Nr. 46, Q. Nr. 48 und ein dritter, der einem Q. Fabius Maximus zur Adoption übergeben wurde und daher Q. Fabius Maximus Servilianus hieß (o. Bd. VI S. 1811—1814 Nr. 115).

46) Cn. Servilius Caepio, älterer Bruder von Nr. 48 (Val. Max. VII 5, 1) und demnach Sohn von Nr. 45, war Consul mit Q. Pompeius 613 = 141 (Fasti Cap. nur erhalten: *C[n. Servilius ...] Q. Pompeius A. f. [...n.]*. Consuln fehlen bei Hydat. und Chron. Pasch. Chronogr.: *Ceplo* wie 585 und 648 [Nr. 45. 49]. Cic. ad Att. XII 5, 3: *Caepio*. Liv. ep. Oxyrh. LIII: *[Cn.] Caepio*. Cassiod.: *Cn. Caepio*. Vell. II 21, 5: *Cn. Servilius*. Ter. Phorm. tit. im Bembinus: *Q. Caspione Cn. Servilio*; vgl. Dziatzko Rh. Mus. XX 575. XXI 71f.) und erhielt durch einen Senatsbeschluß die Untersuchung gegen L. Hostilius Tubulus übertragen (Cic. fin. II 54: *Cn. Caepio*; s. o. Bd. VIII S. 2514f. Nr. 26). Liv. ep. Oxyrh. LIV berichtet unter diesem Jahre eine bisher unbekannte Niederlage durch die Skordisker; ob S. der Feldherr ist, der sie erlitten hat, und ob er also Makedonien als Provinz erhalten hatte, ist ganz unsicher; jener Auftrag des Senats spricht eher dafür, daß er in Italien blieb. Etwa 616 = 138 trat er mit seinem Bruder Q. Nr. 48 und mit den Brüdern Q. Metellus Macedonicus und L. Metellus Calvus gegen seinen ehemaligen Kollegen im Consulat Q. Pompeius, der wegen Erpressungen angeklagt war, als Belastungszeuge auf (Cic. Font. 23 vgl. 27: *Cn. Caepio*. Val. Max. VIII 5, 1: *Cn. Servilius Caepio*). Cic. Brut. 97 verzeichnet die *duo Caepiones* um diese Zeit als Anwälte, die hauptsächlich durch ihr Ansehen und ihren Einfluß wirkten, weil sie gerade in diesem Falle nach seiner Aussage trotz des Ansehens und Einflusses nichts ausrichteten. Ende 621 = 133 unterdrückten Q. Metellus und S. einen Sklavenaufstand in Minturnae und Sinuessa, wahrscheinlich mit einem außerordentlichen Kommando betraut (Oros. V 9, 4: *Cn. Servilius Caepio*, vgl. Obseq. 27; dazu Rathke De Romanorum bellis servilibus [Diss. Berl. 1904] 33f., wonach o. Bd. III S. 1215, 8ff. zu berichtigen ist). 629 = 125 war er Censor mit L. Cassius Longinus Ravilla (Cic. Verr. I 143: *Cn. Servilius*. Frontin. de aq. I 8: *Cn. Servilius Caepio*. Vell. II 10, 1: *Caepio*, vgl. o. Bd. III S. 1742 Nr. 72).

47) Cn. Servilius Caepio, Sohn von Nr. 46 Quaestor, in jungen Jahren um 650 = 104 bei einem Schiffbruch ums Leben gekommen mit Hinterlassung einer einzigen Tochter Nr. 100 (Cic. ad Att. XII 20, 2 und Inschrift aus Thessalonike, Archives des missions scientif. III série. 1876, III 209 [daraus Gardthausen Augustus II 69, 10]; vgl. Röm. Adelsparteien 253—257. 398).

48) Q. Servilius Caepio, *Cn. f. C.[n. n.]* (Fasti Cap.), war der jüngere Bruder des Cn. Nr. 46 (Val. Max. VIII 5, 1: *Cn. et Q. Serviliis Caepionibus isdem parentibus natis et per omnes honorum gradus ad summam amplitudinem provectis*, vgl. Cic. Font. 23) und wurde 614 = 140 zusammen mit C. Laelius sein Nachfolger im Consulat (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. [*Σκιπίωνος* für *Καιπίωνος* wie bei Nr. 44. 49]. Cic. Brut. 161. Liv. ep. Oxyrh. LIV. Obseq. 23. Cassiod. Frontin. de aquis I 7). Als Nachfolger seines andern Bruders Q. Fabius Maximus Servilianus (Appian. Ib. 70) erhielt er den Oberbefehl gegen Viriatus, ging aber erst ziemlich spät im Jahre nach Spanien ab, nachdem er dem Versuch des Volkstribuns Ti. Claudius Asellus, die Aushebungen und seine Abreise zu verhindern, durch barsche Einschüchterung entgegengetreten war (Liv. ep. Oxyrh. LIV, vgl. Kornemann Klio Beiheft II 62f. 101f. 107f.). Er stellte der Regierung in Rom vor, daß der von Fabius mit Viriatus vereinbarte Friedensvertrag nicht gehalten zu werden brauchte, und setzte durch, daß er erst den Gegner durch geheime Umtriebe zum Kriege reizen und dann unter offener Verwerfung des Vertrages im J. 615 = 139 von neuem angreifen durfte (Diod. XXXIII 1, 4. Appian. Ib. 70). Er nahm die von Viriatus geräumte Stadt Arsa in Baeturien (vgl. dazu Schulten Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. XXXIX 224f., 7) und schloß den Gegner mit starker Übermacht in Karpetanien ein; doch wußte Viriatus sich ihm zu entziehen (Appian., vgl. Diod.). Darauf wandte sich Caepio gegen die mit ihm verbündeten Vettonen und Gallaeker, drang über den Tagus weit nach Norden vor (ebd.) und gründete in dem neu bezwungenen Gebiet eine Festung, die er mit seinem Namen Castra Servilia nannte (Plin. n. h. IV 117; vgl. Schulten Archäol. Jahrb. XXXIII 78. 80). Gegen Viriatus selbst richtete Caepio nichts aus, aber durch seine Strenge und Härte erregte er im eigenen Heere solche Erbitterung, daß er bei einer Meuterei der Reiter selbst bedroht wurde (ausführlich Dio frg. 78, 1—3; offenbar darauf bezüglich, doch nicht sicher zu ergänzen Liv. ep. Oxyrh. LIV; vgl. Rossbach adn. crit.). Die Beendigung des Krieges glückte schließlich dem Caepio durch Hinterlist und Heimtücke, indem er drei Freunde des Viriatus, Audas, Ditalco (o. Bd. V S. 1203. Suppl.-Bd. III S. 340, 55ff.) und Minuros, die in dessen Auftrage über einen neuen Frieden verhandelten, zu seiner Ermordung gewann. Die Berichte stimmen darin überein, daß Caepio der Anstifter des Verbrechens war, und daß er nicht nur dem Opfer, sondern auch seinen Werkzeugen gegenüber treulos handelte, indem er ihnen nur Straflosigkeit gewährte, sie aber wegen des ausbedungenen

Lohnes an den Senat in Rom verwies, der sich seinerseits zu nichts verpflichtet fühlte (ausführlich Appian. 71; kürzer Liv. ep. LIV; ep. Oxyrh. LIV. LV. Vell. II 1, 3. Val. Max. IX 6, 4. Eutrop. IV 16, 2f. Oros. V 23, 15. Auct. de vir. ill. 71, 3f. Unter Verwechslung des S. mit dem Consul von 615 = 139 C. Popillius Flor. I 33, 17). Poseidonios, der Gewährsmann des Diod. XXXIII 21 (vgl. 1, 4), suchte Caepio von der Schuld zu entlasten, indem er behauptete, die verräterischen Mörder hätten sich freiwillig dem Proconsul angeboten (vgl. Schulten N. Jahrb. XXXIX 210. 227); es scheint auch, daß über das Verhalten nach dem Morde gegen die Mörder verschiedene Berichte vorlagen, Nachklänge der verschiedenen im Senat vertretenen Auffassungen. Nach der Beseitigung des Viriatus gelang es dem Caepio, auch die noch den Kampf unter einem andern Führer (*Ταύταλος* Appian. 72; *Ταύταμος* Diod. XXXIII 1, 4) fortsetzenden Lusitanier zur Waffenstreckung zu zwingen; er gab ihnen Land zur Ansiedlung (App. Diod.; vgl. auch über die Landanweisung o. Bd. X S. 1022, 28ff. Art. D. Iunius Brutus Callaicus). Als Siegesdenkmal errichtete Caepio auf einem Felseninselchen an der Baetismündung einen Leuchtturm, der seinen Namen bewahrte (*Καπίωνος πύργος* Strab. III 140. *monumentum Caepionis* Mela III 1, 4; noch jetzt Chipiona, vgl. Hübner o. Bd. III S. 1280, 51ff. Schulten Bd. VIII S. 1988, 5ff.). Wohl erst 616 = 138 war Caepio wieder in Rom (ungenau Obseq. 23 schon unter seinem Consulat: *annus pacatus fuit Viriato victo*) und erhielt keinen Triumph, weil die Art, wie er den Krieg beendet hatte, Anstoß erregte. In demselben (oder im folgenden) Jahre trat er mit seinem Bruder Nr. 46 und mit den Brüdern Q. Metellus Macedonicus und L. Metellus Calvus erfolglos als Zeuge gegen Q. Pompeius wegen Erpressungen in Spanien auf (Cic. Font. 23, vgl. 27. Val. Max. VIII 5, 1; vgl. auch seine Erwähnung als Redner Cic. Brut. 97; dazu Nr. 46).

49) Q. Servilius Caepio, war ohne Zweifel Sohn des Q. Nr. 48; eine Inschrift, die ihn *Cn. f.* nennt, ist gefälscht (CIL V 396*). Er ist um 604 = 150 geboren und diente bereits 625 = 129 und in den nächsten zwei Jahren unter M'. Aquillius in Asien wohl als Kriegstribun (*Κόϊντος Καπίων* in einem Ehrendekret von Bargylia in Karien. Foucart Mém. de l'acad. des inscr. XXXVII 1, 328f. = Dittenberger Or. Gr. II S. 551 Z. 25. 30). Als Praetor 645 = 109 ging er nach Hispania ulterior, das auch sein Vater verwaltet hatte; im folgenden Jahre kämpfte er glücklich gegen die Lusitanier und 647 = 107 kehrte er im Triumphe heim (... *Caepio pro[cos ex Hispania ul]teriore a DCXLVI V. k. Nov.* Acta triumph; *praeturae splendore, triumphi claritate* Val. Max. VI 9, 13; *victi a Servilio Caepione in Hispania Lusitani* Eutrop. IV 27, 5). Daraufhin wurde er für 648 = 106 mit C. Atilius Sarranus zum Consul gewählt (Inschriften aus Capua CIL I² 677f. = Dessau 3340. 3397. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. [entstellt *Σκιπίωνος*]. Cassiod. Vell. II 53, 4. Val. Max. a. a. O. Gell. XV 28, 3. Obseq. 41). Als solcher beseitigte er eine der wichtigsten Neuerungen des C. Gracchus, indem er durch seine Lex iudiciaria den Senatoren und den Rittern gleichen Anteil an der Bildung der Geschworenengerichtshöfe gab; das Gesetz wurde von den Senatoren freudig begrüßt und von manchen unter ihnen, wie dem Redner L. Crassus, aufs wärmste empfohlen, während es bei den Rittern als eine Beschneidung ihrer Rechte eine starke Verstimmung gegen Caepio erzeugte (Cic. de inv. I 92; de or. II 199f. 223; Brut. 161. 164. Liv. LXVI frg. bei Cassiod. chron. und Obseq. 41. Tac. ann. XII 60. *Ut senatus patronus diceretur adsecutus* Val. Max. a. a. O.; s. o. Bd. VI S. 291, 34ff.); es kann nur kurze Zeit in Kraft geblieben sein. Der Consul übernahm dann den Oberbefehl in Gallien, wo der Kimbernzug allgemeine Unruhe hervorgerufen hatte. Die bisher mit Rom verbündeten Volcae Tectosages hatten die Besatzung von Tolosa (jetzt Toulouse) festgenommen; Caepio nahm die Stadt durch einen nächtlichen Überfall und gab sie der Plünderung preis. Besonders in dem hier gelegenen Hauptheiligtum des Keltenstammes machte er eine reiche Beute an Gold und Silber und wollte sie über Massilia nach Rom schicken. Aber auf dem Wege nach Massilia wurden diese Tempelschätze geraubt, und der Verdacht haftete an Caepio, daß er dabei die Hand im Spiele hatte, weshalb er später zur Rechenschaft gezogen wurde; sein und der Seinigen Schicksal trugen besonders zu der Ausbildung der Sagen von dem Unheil bringenden Aurum Tolosanum bei, das geradezu sprichwörtlich wurde (Iustin. XXXII 3, 9—11. Strab. IV 188 unter Berufung auf Poseidonios und Timagenes. Gell. III 9, 7. Dio frg. 90. Oros. V 15, 25 [wohl ungenau: *Caepio pro consule*]; vgl. Cic. nat. deor. III 74. Auct. de vir. ill. 73, 5). Den Caepio traf die Vergeltung zunächst im folgenden J. 649 = 105, wo er als Proconsul in Gallien blieb. In diesem Jahre erschienen die Kimbern mit ihren Verbündeten, den Teutonen, Ambronen und Helvetiern an den Grenzen des römischen Reichsgebiets in Gallien. Die Römer stellten deshalb drei Heere auf, das am weitesten nach Norden vorgeschobene unter dem Consularlegaten M. Aurelius Scaurus (o. Bd. II S. 2524f.), das zweite westlich der Rhône unter Caepio und das dritte östlich der Rhône unter dem im Amt befindlichen Consul Cn. Mallius Maximus, der seinem Rang nach der Oberfeldherr war. Aber der hochadlige Caepio war ein politischer und persönlicher Gegner dieses Emporkömmlings und wollte sich ihm nicht unterordnen, nicht einmal sich mit ihm über einen gemeinsamen Kriegsplan verständigen. Vergebens suchten die eigenen Soldaten und Abgesandte des Senats den Zwist der Feldherren angesichts der furchtbaren Gefahr beizulegen; Caepios Hochmut und Eigensinn vereitelte alle Bemühungen, und seine Unbesonnenheit vollendete das Unglück. Nachdem das Korps des Scaurus aufgerieben war und dennoch die feindlichen Friedensvorschläge zurückgewiesen worden waren, griffen die vereinigten Barbaren am 6. Oktober 649 = 105 (das Datum Licinian. 17 Bonn. = 12 Flemisch. Plut. Cam. 19, 10; Lucull. 27, 8f.; apophth. Luc. 1) erst den Caepio und dann den Mallius auf dem linken Rhôneufer bei Arausio an und brachten ihnen die vernichtendste Niederlage bei, die Rom seit dem Tage von Cannae erlitten hatte; beide

Lager wurden genommen und die Legionen gänzlich zusammengehauen oder gefangen; nur geringe Reste der angeblich 80 000 Mann retteten sich mit den Feldherren. Von der ausführlichen Darstellung des Livius liegen größere Bruchstücke vor bei Liv. ep. LXVII. Flor. I 38, 4. Eutrop. V 1, 1f. Oros. V 16, 1—7. Licinian. 17 Bonn. = 11f. Flemisch. Dio frg. 91, 1—4; darin wird für die übertriebenen Verlustzahlen Valerius Antias zitiert (frg. 63 bei Oros. vgl. Liv., auch Licinian., wo Flemisch den Namen des Rutilius Rufus einsetzen will; s. o. Bd. I A S. 1277, 61ff.); über den Verlauf des Kampfes fehlen alle Einzelheiten. Kürzere Erwähnungen der Schlacht bei Cic. de or. II 197. Sall. Iug. 114, 1. Iustin. XXXII 3, 11. Vell. II 12, 2. Tac. Germ. 37. (Quintil.) declam. III 13. Veget. III 10 E. Plut. Mar. 16, 9f. 19, 3; Sert. 3, 1. Appian. Illyr. 4. Von neueren vgl. Jullian Hist. de la Gaule III 65—68. Die Hauptschuld an der Katastrophe wurde dem Caepio aufgebürdet. Sofort nach seiner Rückkehr wurde ihm sein proconsularisches Imperium abrogiert (Ascon. Cornel. 69 K.-S. Liv. ep. LXVII an unrichtiger Stelle); im folgenden J. 650 = 104 wurde ihm auch für die Zukunft jede Rehabilitierung unmöglich gemacht durch einen allgemein gehaltenen, aber auf ihn zugeschnittenen Antrag des Volkstribunen L. Cassius Longinus, daß ein Mann, der in solcher Weise eines Amtes entsetzt worden war, jedes Amtes und des Senatssitzes unwürdig sein sollte (Ascon. a. a. O.). Der Grund dieses Verfahrens war der Verlust des Heeres (Auct. ad Herenn. I 24. Cic. de or. II 124) und die eigene Flucht des Caepio (Cic. a. a. O. 197. 199), wogegen er sich vergebens auf das launische Kriegsglück berief (Auct. ad Her. Cic. de or. II 198; Brut. 135; Tusc. V 14; auch Balb. 28). Um ihn ganz und gar zu vernichten, wurde aber von den Volkstribunen des J. 651 = 103, unter denen sich namentlich C. Norbanus und L. Appuleius Saturninus hervortaten, auf die Unterschlagung der tolosanischen Beute zurückgegriffen; die Entscheidung über diese Anklage erhielt ein außerordentlicher Gerichtshof, der aus Rittern zusammengesetzt und sowohl durch deren Abneigung wie durch die Volksstimmung gegen Caepio beeinflußt wurde; er verurteilte ihn zur Einziehung seines Vermögens (Liv. ep. LXVII. Oros. V 12, 25. Licinian. 21 Bonn. = 13 Flemisch; vgl. Auct. de vir. ill. 73, 5) und wenn nicht zum Tode, so jedenfalls zur Verbannung. Val. Max. bietet zwei verschiedene Berichte; nach dem einen (VI 9, 13) hätte Caepio tatsächlich im Gefängnis das schimpfliche Ende eines Verbrechers gefunden, nach dem andern (IV 7, 3) ist er daraus durch den Volkstribunen L. Antistius Reginus befreit worden und in dessen Begleitung geflohen. Jener Bericht ist eine tendenziöse Fälschung aus der Zeit des Tiberius (vgl. Herm. XLVII 170—177); es steht vielmehr fest, daß Caepio im Exil in Smyrna sein Leben beschlossen hat (Cic. Balb. 28. Strab. IV 188), vielleicht schon, ehe der Prozeß des C. Norbanus im J. 660 = 94 die ganze Erinnerung an seine Schuld und Strafe wieder wachrief (Cic. de or. II 107. 109. 124. 197—201. 203; part. or. 105; off. II 49). Die Selbstentmannung eines seiner Sklaven im Dienst der Göttermutter vom Ida wurde 653 = 101 durch dessen Verbannung gesühnt (Obseq. 44); vielleicht bezweckte der Sklave nichts anderes, als das Los des Herrn zu teilen. Der Angabe des Val. Max. VI 9, 13: *maximi pontificis sacerdotio* wird zugrunde liegen, daß Caepio dem Pontificalkollegium angehörte, freilich nicht als dessen Vorsteher. Von Cicero ist er, zum Teil aus Rücksicht auf seinen Urenkel Brutus, günstig beurteilt worden; er wird von ihm als *vir acer et fortis* unter den Rednern genannt (Brut. 135) und stets als ein Mann betrachtet, der mehr zum Sündenbock gemacht wurde als daß er sein schweres Geschick wirklich verdient hätte (Balb. 28; de or. II 197f.; Tusc. V 14; danach Ps.-Cic. pridie quam in exs. iret 28). Zur Geschichte Caepios und seiner Nachkommenschaft vgl. Röm. Adelsparteien 285—292.

50) Q. Servilius Caepio, war der Sohn von Nr. 49 und weihte sein Leben der Rache für den Vater. Als Quaestor urbanus 654 = 100 legte er dar, daß das von dem Tribunen L. Appuleius Saturninus eingebrachte Getreidegesetz für den Staatsschatz undurchführbar wäre, veranlaßte einen dagegen gerichteten Senatsbeschluß und suchte die Abstimmung gewaltsam zu hindern (Auct. ad Herenn. I 21. II 17; vgl. Sall. hist. I 62 Maur.). Er schlug dann zusammen mit seinem Amtsgenossen L. Calpurnius Piso (o. Bd. III S. 1387 Nr. 89) auf Senatsbeschluß neue Denare, um die Mittel für die Getreideankäufe zu schaffen (Mommsen Münzw. 560f. nr. 175. Babelon Monn. de la rép. rom. I 287f. II 448f. Grueber Coins of the roman rep. I 170f.). Infolge der gewaltsamen Störung der Volksabstimmung wurde er nach seiner Amtsniederlegung 655 = 99 wegen Majestätsverbrechen angeklagt, aber freigesprochen (Auct. ad Her. I 21. II 17; vgl. IV 35). Er war nahe befreundet mit M. Livius Drusus, nahm dessen Schwester zur Frau und gab ihm seine eigene Nr. 99 zur Ehe, aber aus geringfügigem Anlaß zerfielen sie miteinander und wurden zu erbitterten Gegnern (Dio frg. 96, 3. Plin. n. h. XXXIII 20), was u. a. die Auflösung dieser Ehebündnisse zur Folge hatte. Aus unbekannter Ursache wurde Caepio 659 = 95 angeklagt und von L. Crassus, der ein ehemaliger Parteigenosse seines Vaters und in diesem Jahre Consul war, verteidigt (Cic. Brut. 162). Im J. 662 = 92 kam der Streit zum offenen Ausbruch, als nach der Verurteilung des P. Rutilius Rufus der nunmehrige designierte Volkstribun Drusus den Plan des Vaters Caepio zur Beseitigung der Rittergerichte aufnahm und an dem Sohne einen erbitterten Gegner fand, der die Sache der Ritterschaft verfocht (Flor. II 5, 4f. Ampel. 26, 4; vgl. Dio frg. 96, 1—3). Er trennte sich ganz von dem Senat (Cic. Brut. 223) und richtete einen heftigen Angriff gegen dessen Vorkämpfer, den Princeps senatus M. Scaurus, indem er ihn auf Grund der Lex Servilia repetundarum des Glaucia Nr. 65 wegen seiner Gesandtschaft nach Asien belangte; Scaurus parierte diesen Schlag durch eine Gegenklage wegen Ambitus, dessen sich Caepio bei der Bewerbung um die Praetur für 663 = 91 schuldig gemacht hatte (Hauptquelle Ascon. Scaur. 19 K.-S. mit den angeführten Fragmenten von Cic. Scaur. 4.

5. 45 h; ungenau Flor. II 5, 5, s. Klebs o. Bd. I S. 586). Im Tribunat des Drusus 663 = 91 steigerte sich der Kampf zu solcher Hitze, daß der Tribun drohte, den Caepio vom tarpeischen Felsen herabzustürzen (Auct. de vir. ill. 66, 8; vgl. Cic. de domo 120); nach dem plötzlichen Tode des Drusus gehörte infolgedessen Caepio zu denen, die seiner gewaltsamen Beseitigung verdächtig schienen (ebd. 66, 13. Plin. n. h. XXVIII 148). Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Caepio in diesem Jahre als Praetor zusammen mit dem Consul L. Marcius Philippus den Kampf gegen den Tribunen geleitet. Im Zusammhang damit erneuerte er Anfang 664 = 90 seinen Angriff gegen Scaurus durch eine Anklage auf Grund der Lex Varia als Verbündeter ihres Urhebers, des Tribunen Q. Varius (Ascon. a. O.), wurde aber selbst ebenfalls nach der Lex Varia von T. Betutius Barrus aus Asculum vor Gericht gezogen und durch eine in seinem Namen von L. Aelius Stilo verfaßte Rede verteidigt (Cic. Brut. 169); vielleicht ist es gar nicht zu der Entscheidung des Prozesses gekommen, weil der Bundesgenossenkrieg Caepio ins Feld rief. Er war neben Marius der angesehenste Legat des Consuls P. Rutilius Lupus auf dem nördlichen Kriegsschauplatze gegen die Marser; beide erhielten nach dem Falle des Consuls den Oberbefehl über sein Heer, aber Caepio wurde im Hochsommer von Pompaedius Silo in einen Hinterhalt gelockt und fand mit zahlreichen Mannschaften sein Ende (Appian. bell. civ. I 179. 196—198. Liv. ep. LXXIII. Flor. II 6, 12. Eutrop. V 3, 2. Oros. V 18, 14. Grabstein eines Sergius, der *quom Q. Caepione proelio est occisus* CIL I² 708 = Dessau 29). Er war als Redner angesehen (Fragmente bei Charis. GL I 193, 19. 196, 7. 224, 21), und überhaupt sanken mit ihm große Hoffnungen vorzeitig ins Grab (Cic. Brut. 223; kaum fin. III 8). Vgl. über ihn Röm. Adelsparteien 292—294. 298—302.

51) C. Servilius Casca heißt bei Liv. XXV 3, 15 (—18 noch zweimal: *Casca*) ein Volkstribun des J. 542 = 212, der als *propinquus cognatusque* des damals wegen Betrugs zum Schaden des Staates angeklagten M. Postumius Pyrgensis zugunsten des Angeklagten interzedieren wollte, jedoch unter dem Eindruck der allgemeinen Empörung seine Absicht aufgab. Der Bericht scheint im ganzen zuverlässig (vgl. Mommsen Strafr. 163, 3), aber der Name des Tribunen nicht unbedenklich. Das Kognomen Casca kommt bei den beiden Brüdern Nr. 52 und 53, den Mördern Caesars, vor, nach denen der Freund und Waffenträger eines Brutus mit Namen Casca von Sil. It. VII 649 frei erfunden ist. Sonst begegnet es nur bei Varro l. l. VII 28 in dem Epigramm eines Dichters Papinius (meistens geändert in *Pompilius*, vgl. Götz-Schoell z. d. St. p. 101 und 273) auf einen *adolescens Casca*, der aber kein Servilier zu sein braucht und gewiß um ein Jahrhundert jünger ist (vgl. noch W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 353). Dagegen ist ein anderer Volkstribun C. Servilius aus diesen Jahren bekannt, nämlich der spätere Consul von 551 = 203, der vor 545 = 209 das Amt geführt hat (Liv. XXVII 21, 10. XXX 19, 9, s. Nr. 60); es ist sehr möglich, daß er der dem Postumius wohlgesinnte Tribun von 542 = 212 gewesen ist, und daß diese wenig rühmliche Tatsache durch die Hinzufügung eines andern Kognomens zu seinem Namen verschleiert wurde.

52) C. Servilius Casca, Bruder des P. Casca Longus Nr. 53 (s. d.). Ob *Casca* bei Cic. ad Att. XIII 44, 3 auf einen von diesen beiden geht und als Zeugnis für literarische Tätigkeit des Betreffenden dienen kann, ist nicht zu entscheiden.

53) P. Servilius Casca Longus. Das zweite Kognomen nur auf den Münzen (s. u.). An der Verschwörung gegen Caesar waren zwei Servilier aus der Familie der Cascae beteiligt. Von beiden spricht Cic. Phil. II 27: *Quid? duos Servilios — Cascas dicam an Ahalas* (s. Nr. 32)? *et hos auctoritate mea censes excitatos potius quam caritate rei publicae?* Für Plut. Brut. 45, 4 war *Πόπλιος Κάσκας ὁ πρῶτος Καίσαρα πατάξας* und für Suet. Caes. 82, 1 *alter e Cascis*; nach Nicol. Damasc. v. Caes. 24. Plut. Caes. 66, 2; Brut. 17, 3 rief dieser nicht näher bezeichnete Casca in griechischer Sprache: ‚Bruder, hilf.' Doch in den Aufzählungen der Verschworenen steht bei Eutrop. VI 25 hinter den beiden Bruti und Cassius nur ein Servilius Casca, und bei Appian. bell. civ. II 474 unter den bisherigen Caesarianern hinter Dec. Brutus nur *Γάϊος Κάσκας*; Dio XLIV 52, 2f. aber berichtet: Nachdem bei Caesars Leichenfeier der Volkstribun C. Helvius Cinna infolge einer Verwechslung mit dem zu den Verschworenen gehörigen Praetor L. Cornelius Cinna der Wut des Pöbels zum Opfer gefallen war (o. Bd. IV S. 1287f. VIII S. 225f.), fürchtete der Tribun C. Casca ein ähnliches Schicksal, weil unter den Tribunen und unter den Caesarmördern P. Servilius Casca war; er machte öffentlich bekannt, daß er mit diesem nur den Namen, nicht die Gesinnung gemein habe; es geschah aber keinem von beiden etwas. Vielleicht hat Dio den C. Casca überhaupt nicht für einen Servilier gehalten; ungenau ist er jedenfalls, indem er den P. Servilius Casca hier zu dem Tribunencollegium von 710 = 44 rechnet, da er selbst ihn später (XLVI 49, 1) richtig in dem von 711 = 43 nennt. Appian hat wohl den Vornamen des weniger kompromittierten Bruders an die Stelle des bekannten gesetzt, und bei Eutrop wird eine einfache Flüchtigkeit vorliegen. Aber dennoch scheint eine ganz einwandfreie Verbindung aller Angaben miteinander, besonders der dionischen mit den übrigen kaum möglich zu sein. In den Berichten über den 15. März 710 = 44 wird Casca als ein Hauptteilnehmer der Verschwörung zweimal erwähnt: Vor dem Eintreffen Caesars im Senat erschreckte ihn die Anrede eines Nichteingeweihten: Casca habe ihm verheimlicht, was aber Brutus ihm mitgeteilt habe, und: Woher Casca nun wohl die Mittel für seine Aedilität nehmen würde (Plut. Brut. 15. 1. Appian. II 483). Bei dem Attentat selbst war es Casca, der auf das verabredete Zeichen von hinten Caesar den ersten Stoß versetzte, aber mit unsicherer Hand in den Nacken über der linken Schulter (Suet. Caes. 82, 1f. Nicol. Damasc. v. Caes. 24. Plut. Caes. 66 2; Brut. 17. 3. Appian. II 492); der Getroffene drehte sich um und packte ihn am Arm (Suet. Plut. Appian., vgl. Nicol.) mit dem Rufe: ‚Ver-

ruchter Casca, was tust du?' (*ῥωμαϊστί · μιαρώτατε* Plut. Caes.; *ἀνόσιε* Brut.); Casca rief seinen Bruder zu Hilfe (s. o.); dieser (so Nicol. *ἕτερος* Appian. 493) traf ihn in die Seite, und Caesar ließ Cascas Arm fahren (Plut. Brut). Die nächsten Nachrichten über Casca bietet Dio (s. o.). Am 10. December 710 = 44 trat er sein Amt als Volkstribun für das nächste Jahr an, ohne daß der junge Caesar es zu hindern suchte (Cic. ad Att. XVI 15, 3; Phil. XIII 21). Ende Juni 711 = 43 nahm er noch an einer Beratung mit Cicero und Servilia, der Mutter des Brutus, teil (Cic. ad Brut. I 18, 1); aber als bald darauf der junge Caesar, der ihn als Mörder betrachtete (ebd. 17, 1), mit Heeresmacht vor Rom rückte, brachte er sich in Sicherheit und wurde, weil er sich als Tribun nicht aus der Stadt entfernen durfte, von seinem Amtsgenossen P. Titius in aller Form abgesetzt (Dio XLVI 49, 1; ohne Namen des Casca und mit irrtümlicher Bezeichnung des Titius als Praetor Obseq. 70). Casca entkam in den Osten und nahm als Flottenbefehlshaber des Brutus an dessen zu Lande und zu Wasser gegen die lykischen Städte Xanthos und Patara durchgeführten Unternehmungen teil (*Casca Longus* auf Goldmünzen mit dem Bilde des Brutus und Anspielung auf den Doppelsieg; ebenso Silbermünzen mit Neptunskopf. Babelon Monn. de la rép. rom. II 118. 455. Grueber Coins of the roman rep. II 478). Cascas Namen in dem verderbten Kognomen des *Πόπλιος Σερουίλιος Ποπλίου υἱὸς Γάλβας ἀνθύπατος* eines Briefes an Milet über die Juden bei Joseph. ant. Iud. XIV 244 wiederzufinden, geht nicht an (vgl. zuletzt Dittenberger Syll.[3] 720 Anm. 3, s. Nr. 58). Bei Philippi im Herbst 712 = 42 ließ er ein Paar gefangene Possenreißer als Totenopfer für Cassius hinrichten (Plut. Brut. 45, 4). Die Niederlage des Brutus hat er nicht überlebt. Die vier Distichen Anthol. Lat. ed. Riese[2] I 338 nr. 457 behaupten, die beiden Brüder Casca hätten gleichzeitig durch eigene Hand ihr Ende gefunden und ein gemeinsames Grab erhalten. Shakespeare hat die Gestalt des Casca etwas breiter ausgeführt als die antike Tradition. [Münzer.]

54) s. Damokrates Nr. 8 o. Bd. IV S. 2069, 16.

55) P. Servilius Epagathus, Freigelassener eines A. Servilius, Magister eines der drei großen Kultvereine auf Delos 680 = 74 (Dittenberger Syll.[3] 746 = Greek inscr. in the Brit. Mus. IV 2, 125 nr. 963).

56ff.) Servilii Fidenates. Der Beiname *Fidenas* (vgl. über die Form des Ethnikons, das zum Beinamen geworden ist, Sigwart Klio VI 274) kommt zu derselben Zeit bei einem Sergius (s. d. Nr. 25) und einem S. (Nr. 75) vor und steht unter ähnlichen Beinamen alter patrizischer Geschlechter für sich allein. Unter Hinweis auf die enge Verwandtschaft der Geschlechtsnamen Sergius Servius Servilius glaubt Mommsen (Röm. Forsch. II 294—296) daher eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit beider Geschlechter und doch wohl auch, was er nicht ausdrücklich sagt, ihre Ableitung aus Fidenae erschließen zu sollen. Doch diese Annahme wäre unvereinbar mit der Tatsache, daß die Servilier von jeher zu den albanischen Geschlechtern gezählt wurden, während die Sergier erst durch Vergils poetische Erfindung einen troianischen Stammvater erhielten (s. o. S. 1688). Richtiger wird daher das Kognomen Fidenas aus den besonderen Beziehungen der Geschlechter zu Fidenae zu erklären sein (s. Nr. 75).

56) Q. Servilius Fidenas, Q. f. P. n. (Fasti Cap.) war sechsmal Tribunus militum consulari potestate, nämlich in den J. 352 = 402 (Fasti Cap. Liv. V 8, 1 ohne Kognomen. Name bei Diod. XIV 38, 1 hinter dem seines Gentilen Nr. 33 ausgefallen), 356 = 398 (Fasti Cap. Liv. V 14, 5 mit Kognomen und Iterationsangabe. Diod. XIV 82, 1 ohne Kognomen wie weiterhin), 359 = 395 (Liv. V 24, 1f. ohne Kognomen, mit Iter. Diod. XIV 94, 1), 364 = 390 (Liv. V 36, 12 wie 359. Diod. XIV 110, 1 = XV 20, 1), 366 = 388 (Liv. VI 4, 7 mit Kognomen und Iter. Diod. XV 23, 1 mit falschem Pränomen *L.*) und 368 = 386 (Liv. VI 6, 3 wie 356 und 366. Diod. XV 25, 1). Beim J. 357 = 397 wird S. zwischen zwei anderen Consulartribunen des Vorjahres von Liv. V 17, 4 als Interrex verzeichnet; aber sonst ist es bemerkenswert, daß gerade von ihm die Annalistik nichts zu berichten wußte, obgleich doch sein hohes Ansehen aus den Fasten zu erkennen ist. Denn die gleiche Zahl von Consulartribunaten wird nur dem L. Aemilius Mamercinus, dem M. Furius Camillus (o. Bd. VII S. 324ff.) und dem P. Valerius Potitus Poplicola und eine noch höhere, sieben Tribunate, nur dem Ser. Cornelius Maluginensis (o. Bd. IV S. 1404f.) und dem L. Furius Medullinus (o. Bd. VII S. 354ff.) zugeschrieben, aber bei fast einem jeden von diesen sind einige verdächtig (vgl. die betr. Artikel und zu Aemilius und Valerius Mommsen Röm. Forsch. II 228f. und die Erläuterung des 1900 gefundenen Fragments der Fasti Cap. Hülsen Klio II 251f. Mommsen Herm. XXXVIII 121ff.); so muß S. eine der führenden Persönlichkeiten des Patriciats in der Zeit des Veienterkrieges und der gallischen Katastrophe gewesen sein.

57) Q. Servilius Fidenas, war Tribunus militum consulari potestate 372 = 382, 376 = 378 und 385 = 369 (Chronogr.: *Fidenas* mit Iterationszahlen. Liv. VI 22, 1. 31, 1. 5. 36, 6. Diod. XV 41, 1. 57, 1. 77, 1, beide stets ohne Kognomen).

58) P. Servilius Galba. Joseph. ant. Iud. XIV 244—246 gibt einen Erlaß an Milet, der befiehlt, daß die dortigen Juden den Sabbat feiern und auch sonst nach ihren Gewohnheiten leben könnten. Die Verordnung geht aus von *Πόπλιος Σερουίλιος Ποπλίου υἱὸς Γάλβας ἀνθύπατος* und ist angeregt durch die Anzeige eines Milesiers *Πρύτανις Ἑρμοῦ υἱός* bei dem in Tralles einen Gerichtstag abhaltenden S. Dessen Kognomen ist unrichtig und ist sehr verschieden geändert worden; man hat an P. Servilius Casca Nr. 53, P. Servilius Globulus Nr. 66 und besonders an P. Servilius Isauricus Nr. 67 gedacht. Wenn aber Prytanis mit Recht in einem Proxenos von Thera *Πρύτανις Σίμου Μιλήσιο[ς]* nach 624 = 130 (Dittenberger Syll.[3] 720) wiedergefunden wird (Wilhelm Österr. Jahresh. VIII 242), so gehört der Statthalter S. nicht in die caesarische

Zeit, sondern Ende des 2. Jhdts. v. Chr. (Holleaux *Στρατηγὸς ὕπατος* [1918] 16, 1); doch bleibt vorläufig noch alles unsicher (vgl. Dittenberger a. O. Anm. 3).

59ff.) Servilii Gemini hießen die Zwillingssöhne eines Q. Servilius C. f., von denen Q. Nr. 63 weiter nicht bekannt ist, P. Nr. 62 zweimal Consul war und Stammvater des Hauses, das den Beinamen Geminus als erblichen führte. Eine Anspielung auf seinen Ursprung scheint die Darstellung der Dioskuren auf den Denaren des C. Servilius M. f. Nr. 14 zu bieten. Der Beiname ist von den einzelnen Gliedern der Familie nicht regelmäßig geführt und im 2. Jhdt. v. Chr. wieder aufgegeben worden. Über ihren Übertritt zur Plebs s. Nr. 59.

59) C. Servilius (Geminus), war Sohn von Nr. 62 und Vater von Nr. 60, der wiederum Bruder von Nr. 78 war. Daraus ergibt sich einerseits, daß S. das Kognomen Geminus führte, anderseits, daß er bereits zur Plebs übergetreten sein wird, da seine beiden Söhne dazu gehörten (vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 118. 124. St.-R. III 137, 4) und doch schwerlich jeder für sich dem Patriciat entsagt haben. S. war Praetor und nicht lange darauf 536 = 218 einer der Triumvirn, die die Kolonien Placentia und Cremona anzulegen hatten. Sie wurden durch einen Aufstand der Boier und Insubrer, der auf die Kunde von Hannibals Nahen ausbrach, überrascht, aus ihrem Zufluchtsort Mutina herausgelockt und hinterlistig gefangen; sie galten lange Jahre als tot, doch überlebte S. mit dem einen seiner Gefährten, dem Consular C. Lutatius Catulus die fünfzehnjährige Gefangenschaft, bis sie 551 = 203 durch seinen Sohn Nr. 60 befreit und nach Rom zurückgeführt wurden. Polyb. III 40, 9f. vgl. 67, 6f. gibt gelegentlich der Gefangennahme der Triumvirn den Namen und Rang des Catulus und nur den praetorischen Rang der beiden anderen; Liv. XXI 25, 3—8 gibt die Nachrichten dreier verschiedener Quellen über die Namen dieser zwei Männer und sonstige Varianten; Ascon. Pis. 3 nennt das Paar der dritten livianischen Quelle, die S. nicht kennt (vgl. o. Bd. IV S. 1487, 21ff.). Doch neben dem Namen des Catulus ist der des S. am meisten gesichert durch die Überlieferung über dessen Sohn: Liv. XXVII 21, 10 über dessen plebeische Aedilität von 545 = 209: *Servilium negabant iure aut tribunum plebis fuisse aut aedilem esse, quod patrem eius, quem triumvirum agrarium occisum a Boiis circa Mutinam esse opinio per decem annos fuerat, vivere atque in hostium potestate esse satis constabat;* ebd. XXX 19, 9 unter dem Consulat des Sohnes 551 = 203: *Latum ad populum est, ne C. Servilio fraudi esset, quod patre, qui sella curuli sedisset, vivo, cum id ignoraret, tribunus plebis atque aedilis plebis fuisset, contra quam sanctum legibus erat.* Diese Angaben bieten Schwierigkeiten, deren vollständige Lösung nicht gelingt. Mommsen (St.-R. I 487, 2) fand die wahrscheinlichste Erklärung darin, daß der Sohn ohne die Genehmigung des noch am Leben befindlichen Vaters zur Plebs übergetreten sei; doch die Tatsache, daß auch der andere Sohn Plebeier war, und die infolgedessen naheliegende Annahme der Plebeität schon für den Vater sprechen dagegen. Vielleicht ist das Ämterrecht der Söhne überhaupt angefochten worden, weil der Vater als Kriegsgefangener des Bürgerrechts verlustig ging (vgl. Mommsen a. O. III 46); dann hätte die Tradition den Sachverhalt stark entstellt. Jedenfalls stimmt die Notiz des Livius über die curulische Würde des S. mit der des Polybios über seinen praetorischen Rang. Vgl. Röm. Adelsparteien 137f.

60) C. Servilius (Geminus), wird bezeichnet als *C. f. P. nepos* ohne Kognomen in den Fasti Cap. 551. 552, als Sohn des von den Boiern gefangenen C. Nr. 59 bei Liv. XXVII 21, 10. XXX 19, 9 und mit dem Kognomen *Geminus* ebd. XXIX 38, 3. XXX 39, 4. XXXI 4, 3 (s. u.). XXXIX 46, 1. XL 42, 11. Die Geschichte des S. ist nicht frei von Fälschungen, die in politischen, nicht in literarischen Tendenzen begründet sind und noch nicht in ihrem Zusammenhange aufgeklärt scheinen. Von den beiden Söhnen des C. Nr. 59 war S. der ältere und gehörte vom Beginn seiner politischen Laufbahn an zur Plebs, vielleicht schon von Geburt infolge des Übertritts seines Vaters (s. d.). Daher trat er 544 = 210 als Pontifex an die Stelle eines Plebeiers, des T. Otacilius Crassus (Liv. XXVII 6, 15). In der Geschichte des J. 542 = 212 werden zwei C. Servilii erwähnt, im Anfang des Jahres gelegentlich des Prozesses des M. Postumius Pyrgensis ein *C. Servilius Casca tribunus plebis ... propinquus cognatusque Postumio* bei Liv. XXV 3, 15, und weiterhin *C. Servilius legatus, ex auctoritate patrum a P. Cornelio praetore* (o. Bd. IV S. 1518 Nr. 383) *in Etruriam ad frumentum coemendum missus*, der mit einigen Frachtschiffen in den Hafen des abgefallenen Tarent einlief und dadurch die römische Besatzung der Burg zum Aushalten ermutigte (bei Liv. XXV 15, 4). Der Legat wird natürlich mit S. identifiziert und für ganz verschieden von dem Tribunen Casca gehalten; doch da auch S. in eben diesen Jahren Volkstribun war (Liv. XXI 21, 10. XXX 19, 9), so ist es wohl möglich, daß hier eine dieser Fälschungen vorliegt, daß das Kognomen *Casca* eine unberechtigte Zutat ist, daß kein anderer als der sonst Geminus genannte S. gemeint ist und daß er während seines Tribunats in außerordentlicher Weise auch für andere Zwecke verwendet wurde. Wie er nach Tarent gelangte, wenn er nach Etrurien geschickt worden war, ist nicht klar, so daß auch hier schwerlich alles in Ordnung ist. Nach dem Tribunat war er 545 = 209 plebeischer und 546 = 208 curulischer Aedil mit Q. Caecilius Metellus, der auch sein Kollege im Pontificalkollegium war (Liv. XXVII 21, 9. 33, 7. 36, 8; vgl. o. Bd. III S. 1206, 51, wo ‚Volkstribun' in ‚Aedilis plebis' zu verbessern ist). Zur Zeit der plebeischen Aedilität des S. war bekannt geworden, daß sein totgeglaubter Vater noch in der Gefangenschaft am Leben sei, und deswegen wurde seine Berechtigung zur Führung des Amtes, sowie nachträglich die zur Führung des Volkstribunats bestritten; er ließ später als Consul durch einen Volksbeschluß mit rückwirkender Kraft diese seine Berechtigung außer Zweifel stellen. Vielleicht sind auch die Nachrichten darüber bei Liv. XXVII 21, 10. XXX 19, 9f. tendenziös entstellt und umgestaltet (vgl. Nr. 59). Während seiner curulischen Aedilität

wurde S. von dem zur Abhaltung von Wahlen und Votivspielen ernannten Dictator T. Manlius Torquatus zum Magister equitum erkoren (Liv. XXVII 33, 7; vgl. 35, 1), wahrscheinlich weil er in seinen beiden Aedilitäten ohnehin Festspiele auszurichten hatte. 548 = 206 war er Praetor und erhielt durch das Los Sizilien mit Land- und Seestreitkräften (Liv. XXVIII 10, 3. 9. 13. 16. 45, 8). Zum Consulat wurde er mit seinem patrizischen Geschlechtsgenossen Cn. Servilius Caepio Nr. 44 für 551 = 203 befördert (Fasti Cap. Chronogr. [*Tervillo* statt: *Servilio*]. Hydat. Chron. Pasch. Liv. XXIX 33, 3. XXX 1, 1. Cassiod. Zonar. IX 12) und erhielt Etrurien als Provinz, um Italien gegen alle etwa von Mago und den Kelten drohenden Gefahren zu decken (Liv. XXX 1, 8; vgl. 2. Zonar.). In Rom veranstaltete S. gemeinsam mit Caepio Aushebungen, Votivspiele und Sühnefeiern (Liv. XXX 2, 6. 8. 13). Er drang von Etrurien nach Oberitalien vor und befreite dort seinen Vater Nr. 59 und dessen Schicksalsgenossen C. Lutatius Catulus aus ihrer langen Kriegsgefangenschaft (Liv. XXX 3, 1. 19, 6—12); bei seinem Aufenthalt in Rom hat er nicht nur diese beiden zurückgeführt und das Gesetz über die Gültigkeit seiner früheren plebeischen Ämter durchgebracht (s. o.), sondern auch einen Dictator P. Sulpicius Galba Maximus ernannt. Während er selbst in die Provinz Etrurien zurückkehrte (ebd. 19, 10. 23, 1f.) und für 552 = 202 in seinem dortigen Kommando belassen wurde (ebd. 27, 6), leitete der Dictator die Wahlen ganz in seinem Sinne, denn sein Bruder M. Nr. 78 ging daraus als Consul hervor; der abweichende Bericht, daß S. selbst die Comitien abgehalten habe, ist weniger glaubwürdig (ebd. 26, 12; vgl. Nr. 78). Die Servilier hatten damals in Rom alle Macht in Händen; als S. in seiner der Stadt benachbarten Provinz von seinem Bruder, dem Consul, abgelöst wurde, ward er von diesem zum Dictator ernannt (Fasti Cap. Liv. XXX 39, 4) und führte nun die Geschäfte in Rom längere Zeit (Liv. XXX 40, 4; vgl. Mommsen St.-R. II 160, 4), möglicherweise unter wiederholter Verzögerung der Wahlen (Liv. XXX 39, 5. 40, 5) bis in das folgende Jahr hinein (ebd. 39, 8; vgl. Mommsen a. O. I 607, 1. Bandel Die röm. Diktaturen [Diss. Breslau 1910] 143f.). Er war der letzte Dictator; wahrscheinlich hatte gerade sein Verhalten gezeigt, welche Gefahr der republikanischen Verfassung durch dieses Amt bereitet werden konnte. Ende 553 = 201 trat er mit seinem Bruder Nr. 78, einem weiteren Geschlechtsgenossen Nr. 23 und seinem alten Gefährten Q. Metellus an die Spitze der Zehnerkommission für Ackeranweisungen in Samnium und Apulien (Liv. XXXI 4, 3: *creati P. Servilius, Q. Caecilius Metellus, C. et M. Servilii — Geminis ambobus cognomen erat* — usw.), aber seitdem war wohl seine bedeutende politische Rolle ausgespielt. 560 = 194 weihte er als Duumvir den Tempel des Iuppiter Vediovis auf der Tiberinsel (Liv. XXXIV 53, 7; vgl. Wissowa Religion u. Kultus der Römer² 237). Im J. 571 = 183 wurde er Pontifex Maximus (ebd. XXXIX 46, 1. XL 37, 2) und kam als solcher 574 = 180 in heftigen Streit mit L. Cornelius Dolabella, der als Nachfolger seines Verwandten (Vaters?) Cn. Dolabella Opferkönig werden sollte, aber auf sein weltliches Amt als Duumvir navalis nicht verzichten wollte (ebd. XL 42, 8—10; vgl. Mommsen St.-R. I 490f.). Kurz darauf, am Ende desselben Jahres, starb S., der auch die Würde eines Decemvir sacrorum innegehabt hatte (ebd. 42, 11). Diese ungewöhnliche Vereinigung zweier hoher geistlicher Ämter (Wissowa a. O. 493, 2) zeugt allein schon für seine Macht und Bedeutung. Vgl. über ihn Röm. Adelsparteien 136ff.

61) Cn. Servilius Geminus, Consul mit C. Flaminius 537 = 217. Von seiner Filiation ist in den Fasti Cap. *Q. n.* erhalten; sein Vater war jedenfalls Nr. 62. Das Consulat bezeugen außer Fasti Cap. noch Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Polyb. III 75, 5 (u. ö., stets ohne Kognomen). Nep. Hann. 4, 4. Liv. XXI 15, 6. 57, 4. XXII 1, 4f. 14. 2, 1. 42, 11. XXVII 6, 7. 33, 8. XXXIII 44, 2. Cassiod. Appian. Hann. 8. Zonar. VIII 25. Zur Kritik des livianischen Berichtes über den Amtsantritt des S. vgl. o. Bd. VI S. 2499f. Beide Consuln sollten das eigentliche Italien gegen Hannibal decken und nahmen ihre Stellung so, daß sie einander in wenigen Tagen zu Hilfe eilen konnten, Flaminius bei Arretium, S. bei Ariminum (Polyb. 75, 6. 77, 2. Liv. XXII 3, 8; vgl. Sil. It. V 98. 114f. Appian.), und zwar anscheinend dieser mit dem stärkeren Heere von 4 Legionen, weil der erste Angriff Hannibals hier erwartet wurde (vgl. Meltzer-Kahrstedt Gesch. der Karthager III 405). Statt dessen erschien Hannibal mit überraschender Schnelligkeit in Etrurien und schlug den Flaminius vernichtend am Trasimenischen See, bevor S. sich mit ihm vereinigen konnte. Dieser war von Ariminum sofort auf die Nachricht von dem Einfall des Feindes in Etrurien aufgebrochen und hatte seine Reiterei unter C. Centenius vorausgeschickt; sie stieß kurz nach der Trasimenusschlacht und in nicht allzu großer Entfernung von deren Schauplatz auf die überlegene feindliche Reiterei und wurde ebenfalls vernichtet (Polyb. 86, 1—3. Liv. 8, 1. Appian. 10. Zonar.; vgl. o. Bd. III S. 1927f. VII S. 2333f., jetzt besonders Kromayer Antike Schlachtfelder III 1, 193ff. Kahrstedt a. O. 413). S. hielt sich darauf, während Hannibal in Picenum verweilte, ruhig und beobachtend in geschützter Stellung (vgl. besonders Appian. 12 Anf.) und folgte ihm dann, als er an der adriatischen Küste nach Apulien weiter zog. Hier traf er den inzwischen ernannten Dictator Q. Fabius Maximus (o. Bd. VI S. 1819ff.) und übergab ihm sein Heer; er wurde von dem Dictator in scharfer Form aufmerksam gemacht, daß seine Amtsgewalt durch dessen Ernennung aufgehoben sei, wurde nach Rom geschickt und mit der Organisation des Küstenschutzes und der Seemacht betraut (Polyb. 88, 8. Liv. 11, 2—12, 1; vgl. 25, 5. Appian. 12; ohne Nennung des S. Plut. Fab. 4, 3). Die Kommandoübergabe fand *περὶ τὴν Δαυνίαν* statt (Polyb.); bei Livius ist die ganze Darstellung dadurch verfälscht, daß S. erst nach der Schlacht am Trasimenus von Ariminum aufbricht (9, 6; vgl. 8, 5. 31, 9), den Marsch nach Rom richtet (9, 6) und infolgedessen den Dictator bei Ocriculum trifft (11, 5); vgl. dazu Kahrstedt a. O. 196f. Während der Amtsdauer der Dictatur im Sommer

und Herbst leitete S. die Operationen der römischen Flotte von 120 Penteren nicht ohne Erfolg; er verscheuchte die punischen Schiffe, die sich bis in die nördlichen Teile des Tyrrhenischen Meeres vorgewagt hatten, aus den Gewässern bei Sardinien und Sizilien, brandschatzte die Küsteninsel Kerkina in der Kleinen Syrte und besetzte Kossura auf dem Rückwege von der afrikanischen Küste nach Lilybaeum (Polyb. 96, 8—13. Liv. 31, 1—7. Zonar. VIII 26 Anf.). Nachdem die Amtszeit des Fabius abgelaufen war, übernahm S. für den Rest seiner eigenen zusammen mit dem inzwischen gewählten Suffectconsul M. Atilius Regulus (s. o. Bd. II S. 2092f.) wieder die Führung des Landheeres in Apulien (Polyb. 96, 14. Liv. 31, 7. Appian. 16) und behielt sie auch über das Ende des Amtsjahres hinaus mit prorogiertem Imperium bis zum Eintreffen der neuen Consuln, ohne sich auf irgend einen Kampf einzulassen (Polyb. 106, 2—5. 9. 107, 7. Liv. 32, 1—3. 33, 9—11. 34, 1. 10. 39, 17). Auch nach der Ankunft der Consuln von 538 = 216 blieb er als Proconsul und ranghöchster Unterfeldherr beim Heere, führte als solcher in der Schlacht bei Cannae, während jene auf den beiden Flügeln kommandierten, das römische Zentrum (falsch Appian. 19 u. 23: den linken Flügel) und starb hier den Heldentod. Polybios gibt fälschlich an, daß auch bei allen diesen Ereignissen S. und Atilius gleichmäßig beteiligt gewesen seien (109, 1. 114, 6. 116, 11); richtiger sagt Liv. 40, 6, daß Atilius wegen seines Alters nach Rom zurückgekehrt sei (vgl. o. Bd. II a. O.), so daß nur dem S. der ehrende Nachruf des Polyb. 116, 11 gilt: *ἄνδρες ἀγαθοὶ καὶ τῆς Ῥώμης ἄξιοι γενόμενοι κατὰ τὸν κίνδυνον*. Dem Anteil des S. an den Ereignissen von 538 = 216 in den übrigen Berichten hat neuerdings Cichorius (bei Norden Ennius u. Vergilius [Leipz. 1915] 131ff.) eine eingehende Untersuchung gewidmet, um nachzuweisen, daß das große Fragment der Annalen des Ennius (234ff. Vahlen²), das Gell. XII 4, 1ff. aus der *historia Gemini Servili viri nobilis* anführt, sich auf diesen S. bezieht, und zwar auf eine Episode der Schlacht bei Cannae. Gegenüber den kürzeren Erwähnungen der Teilnahme des S. am Kriegsrat, am Kampfe und am ruhmvollen Ende des Consuls L. Aemilius Paullus (Polyb. a. O. Liv. 40, 6. 43, 8. 45, 8. 49, 16. Cic. Tusc. I 89. Nep. Hann. 4, 4. Sil. It. VIII 665. IX 271ff. X 222ff. XIII 718. XVII 307f.) weist er auf die größere Rolle des S. in dem Schlachtbericht Appians 18—24 hin, dessen wenig zuverlässige annalistische Quellen (vgl. o. Bd. II S. 218. Kahrstedt a. O. 213) ganz wohl von dem Dichter beeinflußt sein können (vgl. den Ausdruck 25: *οὔσης δ' ἔτι νῦν ἀοιδίμου Ῥωμαίοις*). Jedenfalls gehörte der Heldentod dieses S. zu den unbestrittenen und bereits von den Zeitgenossen anerkannten Ruhmestiteln seines Geschlechts.

62) P. Servilius Geminus, Q. f. Cn. n. (Fasti Cap.), erhielt den Beinamen als Zwillingsbruder des ihm zum Verwechseln ähnlichen Q. Nr. 63 (Cic. acad. pr. II 56. 84f.) und war zweimal Consul mit C. Aurelius Cotta (o. Bd. II S. 2481f. Nr. 94), zuerst 502 = 252 und zum zweiten Male 506 = 248 (bei beiden Jahren Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Zonar. VIII 14 mit Umstellung der Namen und 16 Anf. richtig; vgl. Cic. a. O.). In beiden Jahren führten die Consuln gemeinsam den Krieg auf Sizilien (Zonar.), doch tritt in der Überlieferung nur Cotta stärker hervor; Polybios erwähnt sie gar nicht. Über die Beziehung des Enniusfragments bei Gell. XII 4, 4 auf diesen S. vgl. Nr. 61.

63) Q. Servilius (Geminus), Q. f. Cn. n., Zwillingsbruder des Consuls von 502 = 252 und 506 = 248 P. Servilius Geminus Nr. 62 und äußerlich von ihm kaum zu unterscheiden (Cic. acad. pr. II 56. 84f.).

64) Servilius Glaucia, der erste Träger dieses Beinamens und der einzige außer Nr. 65, war das jüngste Mitglied der Gesandtschaft, die Ti. Gracchus 592 = 162 nach Kleinasien führte, und an der außerdem noch L. Lentulus (Lupus, o. Bd. IV S. 1386f. Nr. 224) teilnahm (Polyb. XXXI 23, 9: *Σερουίλιος Γλαυκίας*). Von ihm stammte der Praetor des J. 654 = 100 ab. Weitere Glieder dieser Familie scheinen nicht bekannt zu sein, denn ein gewisser Glaucia, Klient der Roscier von Ameria (Schol. Gronov. 424 Or. = 301 Stangl vgl. 434 = 312) im J. 673 = 81, hat schwerlich etwas mit den Serviliern zu tun, obgleich dieses Geschlecht zu den Beschützern des jungen Sex. Roscius gehörte (Cic. Rosc. Am. 15), und die Lesart *Servilio et Glaucia* bei Frontin. strat. IV 5, 1 in einer Erzählung aus dem J. 675 = 79 ist sehr bedenklich, vielleicht mit Gundermann in *Servilio et Claudio* zu verbessern und auf die Consuln dieses Jahres zu beziehen (s. P. Servilius Vatia Isauricus Nr. 93).

65) C. Servilius Glaucia, ist bekannt als Praetor und Genosse des revolutionären Tribunen L. Appuleius Saturninus im J. 654 = 100. Nach der Charakteristik bei Cic. Brut. 224 war er *ex summis et fortunae et vitae sordibus* hervorgegangen, hatte aber durch seine volkstümliche Beredsamkeit (eine Probe Cic. Rab. Post. 14) und seinen schlagfertigen Witz (*acutus* ebd.; *peracutus et callidus cum primisque ridiculus* Brut.; Witz über C. Sextius Calvinus Cic. de or. II 249, über Q. Metellus Numidicus ebd. 263) großen Anhang beim Volke erworben (vgl. noch Quintil. inst. or. II 16, 5), vergleichbar dem athenischen Demagogen Hyperbolos (o. Bd. IX S. 254—258; der Vergleich vielleicht von Lucilius stammend? s. Cic. rep. IV 11). Er hatte es verstanden, außerdem die Ritterschaft zu gewinnen durch ein Repetundengesetz, das er wahrscheinlich als Volkstribun kurz vor 643 = 111 eingebracht hatte. Die Lex Servilia repetundarum wird erwähnt Cic. Rab. Post. 9; Balb. 54. Val. Max. VIII 1 abs. 8, und Glaucia als ihr Urheber Cic. Verr. I 26 (dazu Ps.-Ascon. 164 Or. = 230 Stangl); Brut. 224. Ascon. Scaur. 19 K.-S. Der Beweis für die Beantragung kurz vor 643 = 111, und folglich durch einen Tribunen, liegt darin, daß die das Acilische (Repetunden-) Gesetz enthaltende Bronzetafel im J. 643 = 111 umgekehrt und zur Aufstellung eines andern Volksbeschlusses benutzt worden ist, was schwerlich geschehen ist, solange das Acilische in Kraft stand' (Mommsen Strafr. 709, 1 in knapper Zusammenfassung seiner allgemein angenommenen Beweisführung CIL I² p. 56 = Jur. Schr. I 18—22. Vgl. auch o.

Bd. I A S. 605, 10ff.). Über die Verbindung Glaucias mit Saturninus sind die Berichte ziemlich einsilbig und behandeln ihn trotz seines höheren Ranges nur als dessen untergeordneten Genossen (Liv. ep. LXIX: *cum Glaucia praetore et aliis eiusdem furoris sociis.* Flor. II 4, 4: *satellitem furoris sui.* Auct. de vir. ill. 73, 9: *satellitem suum*); bloß Appian gibt ihm eine größere Rolle, ist aber nicht unbedingt zuverlässig. Demnach bestand die Verbindung mindestens schon im J. 652 = 102. Damals wollte der Censor Q. Metellus Numidicus beide Männer, von denen Saturninus im vorhergehenden Jahre das Tribunat zum ersten Male bekleidet hatte, aus dem Senat stoßen wegen ihres Lebenswandels, wurde aber von seinem Kollegen daran gehindert (Appian. bell. civ. I 126); zu dem gegen sie gerichteten Vorwurf (*αἰσχρῶς βιοῦντας* a. O.) stimmt die Bezeichnung Glaucias als *stercus curiae* durch einen unbekannten Gegner, vielleicht eben den Censor (Cic. de or. III 164; vgl. *homo impurus* Rab. Post. 14). Im Sommer 653 = 101 bewarb sich Saturninus um das zweite Tribunat und rief Unruhen hervor, in deren Verlaufe ein Mitbewerber Nunnius erschlagen wurde; daran war nach Oros. V 17, 3 auch Glaucia beteiligt, und nach Appian. 127—129 hat er dabei sogar die Hauptrolle gespielt, indem er als Praetor (*στρατηγοῦντα*) die Tributcomitien leitete (*τῆσδε τῶν δημάρχων τῆς χειροτονίας προεστῶτα*) und am Tage nach der Ermordung des Nunnius vor dem vollständigen Zusammentritt der Volksversammlung den Saturninus wählen ließ. Die Leitung der Tributcomitien durch einen Praetor ist unmöglich; Mommsen (St.-R. I 141, 1) hat dafür ein ‚Beaufsichtigen' angenommen und hat (ebd. 518, 4) zugunsten der Angabe, daß Glaucia in den zwei aufeinanderfolgenden Jahren 653 = 101 und 654 = 100 die Praetur führte, Vell. II 12, 6 herangezogen: *Glauciae Saturninique ..... furorem continuatis honoribus rem publicam lacerantibus.* Aber diese Worte lassen sich anstandslos darauf beziehen, daß Saturninus im J. 654 = 100 an sein zweites Tribunat sofort ein drittes und Glaucia an seine Praetur das Consulat anschließen wollte; so ist die Glaubwürdigkeit Appians doch zweifelhaft. Im J. 654 = 100 bekleidete, wie gesagt, Saturninus zum zweiten Male das Tribunat, Glaucia die Praetur und der mit ihnen in guten Beziehungen stehende Marius (vgl. Cic. har. resp. 51) zum sechsten Male das Consulat. Ihrem gemeinsamen Angriff erlag der Führer der Nobilität, Metellus Numidicus; das Zusammengehen des Praetors Glaucia mit Saturninus gegen ihn bezeugen Oros. V 17, 4 und Appian. 139; eine spöttische Bemerkung Glaucias über ihn (Cic. de or. II 263) mag damals gefallen sein. Dagegen trat Glaucia begreiflicherweise hinter seinem Genossen zurück, weil die in Wiederaufnahme gracchischer Reformpläne eingebrachten Gesetzanträge von dem Tribunen ausgehen mußten. Um ihr enges Einvernehmen zu verschleiern, gaben sie sogar das Schauspiel eines Konfliktes, einer Bestrafung des Praetors durch den Vertreter der Volksrechte (Auct. de vir. ill. 73, 2; vgl. Mommsen St.-R. I 260, 2). Für das folgende Jahr 655 = 99 wurde dieser zum dritten Male gewählt; Glaucia bewarb sich um das Consulat, obgleich eine solche Kontinuation zweier curulischer Ämter, der Praetur und des Consulats, verfassungswidrig war. Bei den Consularcomitien wurde zunächst M. Antonius gewählt; dann wurde wiederum ein unbequemer Gegenkandidat, C. Memmius, von Saturninus, Glaucia und ihrem Anhang kurzerhand aus dem Wege geräumt. Diese offene Gewalt nötigte Marius, sich endgültig von ihnen zu trennen und in Ausführung des Senatusconsultum ultimum, das Glaucia nicht ausdrücklich namhaft machte (Cic. Cat. III 15; dazu Schol. Gronov. 408 Or. = 284 Stangl und Cluniac. 270 St.), sie zur Verantwortung zu ziehen. Sie wurden auf dem Capitol eingeschlossen, zur Ergebung gezwungen, in die Curie eingesperrt und hier von den erbitterten Gegnern getötet; von Glaucia gibt Oros. V 17, 9 genauer an, daß er in das Haus eines Claudius geflüchtet und hier niedergemacht worden sei (vgl. auch Auct. de vir. ill. 73, 11). Sonst sprechen alle Berichte von seinem Schicksal im J. 654 = 100 ziemlich kurz (am ausführlichsten Appian. 142—145; die übrigen Zeugnisse Cic. Rab. perd. 20; Cat. I 4. III 15; Planc. 88 [ohne Nennung Glaucias]; Phil. VIII 15; Brut. 224. Liv. ep. LXIX. Vell. II 12, 6. Val. Max. III 2, 18. Flor. II 4, 4. Ampel. 26, 3. Auct. de vir. ill. 67, 3. 73, 9—11. Schol. Bob. 229. 277. 347 Or. = 95. 113. 174 Stangl. Plut. Mar. 28, 7. Dio frg. 95, 3. XLIV 25, 5). Infolgedessen haben auch die neueren Monographien, die sich seit Klebs (o. Bd. II S. 261ff.) mit der Geschichte des Saturninus befaßt haben, dem Glaucia entweder keine rechte Aufmerksamkeit gegönnt (Von der Mühll De L. Appuleio Saturnino [Diss. Basel 1906] 24. 38. 61. 92) oder den Versuch ohne rechtes Glück gemacht (Robinson Marius, Saturninus und Glaucia [Jenaer histor. Arbeiten III, Bonn 1912] 22. 43ff. 48f. 94f. 100ff. 126f.).

66) P. Servilius Globulus, war Volkstribun 687 = 67 und intercedierte gegen seinen Amtsgenossen C. Cornelius (Ascon. Cornel. arg. 51 K.-S.; vgl. Cic. Vatin. 5. o. Bd. IV S. 1253f.), trat aber in dessen Prozeß 689 = 65 selbst für ihn ein (Ascon. 54). 690 = 64 war er Praetor und 691 = 63 als Propraetor Statthalter von Asien und Vorgänger des L. Valerius Flaccus (Cic. Flacc. 76 [als *necessarius* des Redners bezeichnet]. 79. 85. 91. Schol. Bob. z. d. St. 245 Or. = 107 Stangl, sämtlich ohne Gentilnamen). Vielleicht ist er der *Πόπλιος Σερουίλιος Ποπλίου υἱὸς Γάλβας ἀνθύπατος*, von dem ein Schreiben an Milet erhalten ist (Joseph. ant. Iud. XIV 244—246, vgl. Dessau bei Dittenberger Syll. [3] 720, 3; doch siehe auch unter Nr. 58); das ungewöhnliche Kognomen *Γλόβουλος* könnte ja am ehesten zu *Γάλβας* geworden sein. P. Servilius Globulus nannte ein Freigelassener Q. Servilius Hilarus seinen im Knabenalter verstorbenen Sohn (Grabmal beider und der Mutter mit Porträts CIL VI 26 410); vermutlich war der Patron des Vaters ein Q. Servilius Globulus, etwa Sohn des Praetors.

67) P. Servilius Isauricus, war der Sohn des P. Servilius Vatia, der seit seinem kilikischen Proconsulat den Ehrenbeinamen Isauricus führte; er wurde im Anfang von dem Vater (Nr. 93) als *P. Servilius filius* unterschieden (Cic. ad Att. I 19, 9; ad Q. fr. II 3, 2) und von seinen Zeit-

genossen Caesar und Cicero in der Regel überhaupt mit keinem Beinamen bezeichnet; aber die Ausnahme ist charakteristisch, die Briefaufschrift Cic. fam. XIII 68: *P. Servilio Isaurico procos. conlegae*, denn hier herrscht im Namen wie in der Titulatur der offizielle Gebrauch, wie auf den Inschriften. Das Kognomen *Vatia* hat S. nicht geführt. Er ist geboren um 660 = 94, da er 700 = 54 Praetor war (s. u.) und wurde von seinem Vater so streng erzogen, daß er angeblich noch als reifer Mann von ihm Schläge empfing (Witze des M. Caelius Rufus im J. 706 = 48 und des Cicero im J. 711 = 43 Quintil. inst. or. VI 3, 25. 48). Gegen 694 = 60 heiratete er Iunia, die Tochter des Dec. Silanus und der Servilia Nr. 101, die Nichte des Cato (o. Bd. X S. 1110 Nr. 192; Röm. Adelsparteien 354). Er hatte damals bereits die Quaestur bekleidet, da er im Senate *in postremis sententiam dixit* (Cic. ad Att. I 19, 9), und zwar nahm er sich damals im Senat zusammen mit Cato der freien Städte gegen die Steuerpächter an, darunter Sikyons gegen den Gläubiger der Stadt Atticus (ebd. und II 1, 10; vgl. Drumann-Groebe G.R.² V 66f.). Bei den Verhandlungen über die ägyptische Frage Anfang Febr. 698 = 56 ging er mit Catos Schwager M. Bibulus, seinem Gesinnungsgenossen M. Favonius und anderen zusammen gegen Pompeius (Cic. ad Q. fr. II 3, 2). 700 = 54 war er Praetor mit Cato; durch ein Edikt zwang er den C. Messius zu persönlichem Erscheinen vor Gericht (Cic. ad Att. IV 15, 9), doch ist der Grund der Anklage nicht bekannt und daher auch die besondere Amtsbefugnis des S. nicht zu ermitteln; gemeinsam mit Cato suchte er den seit sieben Jahren in Aussicht stehenden Triumph des C. Pomptinus über die Allobroger zu verhindern (ebd. 18, 4; ad Q. fr. III 4, 6), aber er fand jetzt wirklich statt. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges stellte sich S. im Gegensatz zu dem größten Teil der Nobilität auf die Seite Caesars; infolgedessen wurde er bei den Wahlen, die Caesar als Herr des Westens im Dezember 705 = 49 abhielt, mit Caesar selbst zum Consul für 706 = 48 gewählt (Caes. bell. civ. III 1, 1. Plut. Caes. 37, 1. Appian. bell. civ. II 196. Dio XLI 43, 1), und erwies sich ihm sofort gefällig, indem er den Antrag Pisos auf erneute Verhandlungen mit Pompeius ablehnte (Plut. Caes. 37, 1; vgl. Ed. Meyer Caesars Monarchie 346, 1. 362). In seinem Consulat hatte er während des ganzen Jahres die Geschäfte in Rom zu führen (Zeugnisse: Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Graffito CIL I² 776. Tesseren ebd. 937. Cic. Phil. XIV 23. Vell. II 53, 2. Val. Max. VIII 3, 2. Dio XLI. XLII ind.). Er unterdrückte die von dem Praetor M. Caelius Rufus erregten Unruhen (Caes. bell civ. III 21, 1—3. Dio XLII 17, 1. 23, 1—25, 3; vgl. Quintil. inst. or. VI 3, 25; s. o. Bd. III S. 1271. Plaumann Klio XIII 371) und brachte nach der Entscheidungsschlacht bei Pharsalos den Antrag auf Caesars Ernennung zum Dictator ein (Dio XLII 21, 1; vgl. Drumann-Groebe III 738). Gewiß ist er der S., an den Atticus im November in Ciceros Namen schreiben sollte (Cic. ad Att. XI 5, 3). In den Jahren 708 = 46 bis 710 = 44 verwaltete S. als Proconsul die Provinz Asien und erwarb sich um die Herstellung von Ordnung und Sicherheit große Verdienste. Erhalten sind aus dieser Zeit sieben an ihn gerichtete Briefe Ciceros fam. XIII 66—72. Die Aufschrift lautet 66: *P. Servilio*, 67: *P. Servilio propr.*, 68: *P. Servilio Isaurico procos. conlegae*, 69—72: *P. Servilio conlegae*; davon ist 66 eine Empfehlung eines Parteigenossen, des A. Caecina, der nicht nach Rom zurückkehren durfte und deshalb in Asien eine Zuflucht suchte (o. Bd. III S. 1237f.), also dem S. als Freund privatim empfohlen wird; 68 ist die Antwort auf ein Schreiben des S. und und ist zu Unrecht unter die Empfehlungsbriefe gestellt worden, deshalb in der Aufschrift von ihnen verschieden, im übrigen für die Tätigkeit des S. in der Provinz am lehrreichsten; die Briefe 67. 69—72 empfehlen ihm bestimmte Persönlichkeiten und deren Angelegenheiten in Asien; hier ist in der Aufschrift von 67 *propr.* offenbar ein Versehen, während sich *conlega* in 68—72 (vgl. 68, 2) auf die Mitgliedschaft des Augurencollegiums bezieht, in das S. damals durch Caesar aufgenommen sein muß. Nicht sicher ist es, ob bei Joseph. ant. Iud. XIV 244—246 ein Schreiben dieses Statthalters S. an Milet über die Stellung der Juden vorliegt; Filiation und Titel passen zwar auf ihn, aber das verderbte Kognomen *Γάλβας* etwa in *Οὐατίας* zu ändern ist unangebracht, weil er das letztere niemals sonst führt (vgl. Nr. 58); völlig entstellt ist der Statthaltername in einem zweiten Briefe an Parion ebd. 213ff. Zahlreich sind aber die Inschriften des S. an verschiedenen Orten der Provinz, in Pergamon (s. dazu C. Servilius Nr. 10), Aegae, Smyrna, Ephesos, Magnesia am Maeander, Kos, Kalymna, Tenos; sie bezeugen hauptsächlich, ebenso wie Tac. ann. III 62 für Hierokaisareia (o. Bd. VIII S. 1401f.), seine Sorge für die Heiligtümer und Kulte und die bis zu göttlicher Verehrung gehende Dankbarkeit der Untertanen (die lateinischen CIL I² 783—786; Proben in beiden Sprachen Dessau 40. 8779. 8889; Sammlung von im ganzen vierzehn Stücken, mit Einschluß der seinen Angehörigen geltenden, Röm. Adelsparteien 356f., 2). Erst nach Caesars Ermordung und nach dem Tode seines eigenen alten Vaters kehrte S. im Sommer 710 = 44 nach Rom zurück und nahm in dem nun entbrennenden Kampfe der Parteien eine vermittelnde Stellung ein, wozu er als Anhänger Caesars und als Schwager der Caesarmörder Brutus und Cassius besonders geeignet war. Zunächst sprach er sich im Anfang September ähnlich wie Piso und Cicero entschieden gegen die Übergriffe des Consuls Antonius aus (Cic. fam. XII 2, 1f.; darauf hin von Schwartz Herm. XXXIII 184 richtig erkannt in dem *Πόπλιος* bei Nicol. Damasc. v. Caes. 28). Am 1. Jan. 711 = 43 ging er in die Forderung, dem jungen Caesar Octavianus möglichst frühe Bewerbung um die höheren Ämter zu gestatten, über den Antrag des Ser. Sulpicius hinaus (Cic. ad Brut. I 15, 7); in einer der nächsten Sitzungen, in der nur laufende Geschäfte erledigt wurden, gab er als erster oder einer der ersten sein Votum ab (Cic. Phil. VII 27); am 3. Febr. beantragte er für Ser. Sulpicius, der auf der Gesandtschaftsreise zu Antonius gestorben war, ein öffentliches Leichenbegängnis, aber nicht

die Errichtung eines Denkmals (ebd. IX 3. 14). Ende Februar wurde die Entsendung einer zweiten Abordnung des Senats an Antonius beschlossen, der u. a. S. und Cicero angehören sollten; beide hatten sich bis dahin viel zu feindlich gegen Antonius gestellt, als daß sie sich dazu hergeben konnten, und sie erlangten daher die Aufhebung des Beschlusses (ebd. XII 5f. 18). In denselben Tagen regte L. Caesar an, den S. mit einem außerordentlichen Imperium ausgestattet nach Asien zu entsenden, wo sein Schwager Cassius die Macht an sich zog, doch ihm selbst war dieser Gedanke unerwünscht (ebd. XI 19. 20. 25). Als am 20. März von L. Munatius Plancus und M. Lepidus Mahnungen zum Frieden mit Antonius einliefen, beantragte S. deren entschiedene Zurückweisung (ebd. XIII 50), obwohl die Frau des Lepidus auch eine Schwester der seinigen war. Doch dem Versuche, Plancus vor Lepidus zu bevorzugen, setzte er am 9. April seinen Widerspruch entgegen und kam darüber in heftigen Streit mit seinem bisherigen Verbündeten Cicero (fam. X 12, 3; vgl. 11, 1; ad Brut. II 2, 3; bei dieser Altercatio wahrscheinlich auch Ciceros boshafter Witz Quintil. inst. or. VI 3, 48; vgl. Röm. Adelsparteien 367f.). Aber nach der Entscheidung bei Mutina waren sie wieder einig; S. beantragte Ende April ein Dankfest für den Sieg über Antonius (Cic. Phil. XIV 11; vgl. 23), die Ächtung von dessen Legaten P. Ventidius und die Verfolgung seines Genossen Dolabella in Asien durch Cassius (Cic. ad Brut. I 5, 1). Die veränderte Stellungnahme des Plancus und Lepidus zu dem nach Gallien entkommenen Antonius veranlaßte S. Ende Mai nochmals zum Eintreten für Lepidus, aber ohne Erfolg (Cic. fam. X 16, 1). Indes die Senatsverhandlungen vermochten jetzt nicht mehr die Entwicklung der Dinge zu beeinflussen, sondern die Macht der Feldherren wuchs der Regierung über den Kopf. Zuerst erzwang der junge Caesar im Sommer die Bewilligung des Consulats; wahrscheinlich damals verlobte er sich mit einer Tochter des S., um das neue Bündnis mit der von diesem geführten Senatsmehrheit zu besiegeln (Suet. Aug. 62, 1). Dann folgte gegen Ende des Jahres der Abschluß des Triumvirats, und zu dessen Bekräftigung mußte der Caesar auf Verlangen der Soldaten dieses Verlöbnis lösen und ein neues mit der Stieftochter des Antonius eingehen (ebd.; vgl. Dio XLVI 56, 3). Als Entschädigung erhielt S. von den neuen Machthabern ein zweites Consulat bewilligt, das er 713 = 41 mit L. Antonius zusammen bekleidete (Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Fasti Amer. Colot. und Biond. CIL I² p. 63—65. CIL VI 358 = Dessau 3102. Suet. Tib. 5. Dio XLVIII ind.), freilich ohne irgendwelchen wirklichen Einfluß auszuüben (Dio XLVIII 4, 1. 13, 4). Zu der Partei des S. im J. 711 = 43 hatte C. Cannutius gehört (Suet. rhet. 4; s. o. Bd. III S. 1485f.). Nach seinem zweiten Consulat wird S. nicht mehr erwähnt, kann es aber noch lange überlebt haben. Gewiß ist er der *P. Servilius augur*, auf den sich Ateius Capito bei Fest. 351 beruft. Er hatte mehrere Kinder (Cic. Phil. XII 5), zu denen die Tochter Nr. 104 und ein Sohn Nr. 26 = 90 gehören. Der Grabstein einer *Serve[ili] Isaurici l(iberta) Cleopatra* ist mit mehreren anderen servilischer Freigelassener nahe bei Porta Maggiore gefunden worden (Not. d. scavi 1912, 377). Cicero erinnert einmal den S. an ein Zusammensein in dessen Park (fam. XIII 62, 1: *in hortis tuis*); danach könnten die später kaiserlichen Horti Serviliani (o. Bd. VIII S. 2487f.) eher als von seiner Schwiegermutter Servilia Nr. 101 von ihm ihren Namen gehabt haben, aber vielleicht auch von seinem Sohne Nr. 26 = 90, in dessen Hand der ganze alte und reiche Familienbesitz der Servilier noch einmal vereinigt wurde. Für die Geschichte des S. vgl. Röm. Adelsparteien 354—358. 364—370, s. auch o. Nr. 5. [Münzer.]

68) L. Servilius Iulianus, *v(ir) e(gregius)*. Für sein Wohl und das des L. Servilius Domitius Valerius Fronto Lucianus c(larissimus) i(uvenis), offenbar seines Verwandten, sowie zweier anderer Männer aus derselben Familie, wie es scheint, wird die Weihung CIL V 3902 (aus der Gegend von Verona) von einem seiner Freigelassenen dargebracht. [Stein.]

69) M. Servilius Nonianus, Consul 35 (Tac. ann. VI 31. Dio LVIII 25. Fasti a 354 et Hydat. Plin. n. h. XI 24, vgl. XXXVII 81 *quem consulem vidimus*), Sohn des Consuls vom J. 3 n. Chr.? (Prosop. imp. Rom. III 1898 p. 226). Enkel des von Antonius geächteten Nonius, des Sohnes des Nonius Struma (Catull. 52, 2); von Plin. n. h. XXVIII 29 als *princeps civitatis* bezeichnet. † 59: Tac. ann. XIV 19 *sequuntur virorum inlustrium mortes, Domitii Afri et M. Servilii qui summis honoribus et multa eloquentia viguerant, ille orando causas, Servilius diu foro, mox tradendis rebus Romanis celebris et elegantia vitae quam clariorem effecit, ut par ingenio, ita morum diversus.* Vita Persi 5 (Persius) *coluit ut patrem Servilium Nonianum.* Wohl auch Schol. Pers. 2, 1 gemeint: *Maecrinum ... qui in domo Servilii didicerat, a quo agellum comparaverat indulto sibi pretio aliquanto.* Plin. n. h. XXVIII 29 über ein von ihm angewandtes Amulett als Schutz gegen *lippitudo*; Beziehungen des Plinius zu ihm und seinem Hause vgl. Münzer Quellen der Naturgesch. des Plinius 1898, 404. Von Tac. dial. 23 als Historiker neben Aufidius Bassus genannt. Rezitation unter Claudius: Plin. epist. I 13, 3 (vgl. Quint. X 1, 102). Reste des Geschichtswerkes: Quint. X 1, 102 (Urteil über Livius und Sallust, offenbar aus der Einleitung). Char. GL I I 145, 29 (aus Plin.) *tor⟨c⟩es Servilius, ut etiam Fl. Pomponianus notat, ‚aureus tor⟨c⟩es' pro ‚torques'* (vgl. Buecheler Rh. Mus. XLII 1887, 473). Peter HRR II 1900 p. CCXXVIII S. 78. Schanz Röm. Lit. II 2³, 1913, 337. Teuffel Röm. Litt. II⁶ 1910, 235. [Klotz.]

70) 71) C. und P. Servilius Pansa, Brüder, vielleicht in spätrepublikanischer Zeit, von denen der erste als Beispiel eines plötzlichen Todes bei Plin. n. h. VII 182. Vielleicht derselbe, jedenfalls ein Mann genau des gleichen Namens (C. Servilius Pansa) begegnet in der Inschrift eines Freigelassenen aus Parenzo in Istrien CIL V 340. [Münzer-Stein.]

72) L. Servilius Postumus, einer der Erben des in Afrika verstorbenen Geschäftsmannes Q.

Turius, von Cicero fam. XII 26, 1 im J. 711 = 43 dem dortigen Statthalter Q. Cornificius empfohlen. Vgl. Nr. 17.

73ff.) Servilii Prisci und Structi. Eine Filiationsangabe ist in den Fasti Cap. erst beim J. 291 = 463 erhalten; demnach wurde der Consul dieses Jahres P. Servilius betrachtet als Enkel des gleichnamigen ersten servilischen Consuls von 259 = 495 und als Sohn eines Sp., jedenfalls des Consuls von 278 = 476; der Großvater führte in den Fasti Cap. offenbar die beiden Beinamen Priscus und Structus (Nr. 76); vom Namen des Sohnes ist dort nur *Structus* erhalten und von dem des Enkels nur *Priscus*; in jenem Falle könnte *Priscus* vorangegangen sein, aber in diesem ist für *Structus* auf dem Steine kein Raum; dagegen nennt Diodor sowohl den Sohn wie den Enkel nur mit diesem letzteren Kognomen. Die Fastenredaktoren waren also über den Gebrauch der verschiedenen Beinamen geteilter Meinung. Dasselbe ergibt die Notiz des Livius IV 21, 9 über den Dictator des J. 319 = 435: *Prisco alii, alii Structo fuisse cognomen tradunt*; denn dieser ist nach den Fasti Cap. zum J. 336 = 418, seiner zweiten Dictatur, Urenkel des ersten Consuls gewesen (s. Nr. 75)

73) P. Servilius Priscus, Sp. f. P. n. (Fasti Cap.), Consul mit L. Aebutius Helva im J. 291 = 463 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Liv. III 6, 1 [daraus Cassiod.] ohne Kognomen. Diod. XI 79, 1: *Πόπλιος Σερουίλιος Στροῦκτος*. Dionys. IX 67, 1. X 7, 5), in welchem beide Consuln einer in Rom herrschenden Seuche zum Opfer gefallen sein sollen (Liv. III 6, 8. 9, 8; daraus Oros. II 12, 3. Dionys. IX 67, 2. 4. X 7, 5).

74) Sp. Servilius Priscus, Censor mit Q. Cloelius Siculus 376 = 378 (Liv. VI 31, 2; vgl. 32, 1). Beide Männer kommen anderweitig nicht in den Fasten vor, doch bei dem sonst magistratslosen J. 382 = 372 verzeichnet Chronogr.: *Prisco et Cominio*, wovon der erste mit dem Censor gleichgestellt werden könnte.

75) Q. Servilius Priscus Fidenas. Beim J. 319 = 435 berichtet Livius eine, doch nicht die endgültige Eroberung von Fidenae, und zwar durch einen Dictator, über den er sagt (IV 21, 9): *Dictatorem dici A. Servilium placet, cui Prisco alii, alii Structo fuisse cognomen tradunt*. Dieselbe Abweichung in der Verwendung der beiden Kognomina begegnet auch schon bei älteren Serviliern in den Fasten (s. Nr. 73. 76. 77). Für die erste der zwei Quellen entscheidet sich Livius beim J. 336 = 418, wo er unter den Consulartribunen verzeichnet *C. Servilium Prisci filium, quo dictatore Fidenae captae fuerant* (IV 45, 5), dann den Vater unter dem Namen *Q. Servilius* in die Streitigkeiten der Tribunen eingreifen läßt (45, 8. 46, 4) und wiederum als *Q. Servilius Priscus* Dictator werden läßt (46, 10) mit der Hinzufügung (46, 11): *Magistro equitum creato, a quo ipse tribuno militum dictator erat dictus, filio suo — ut tradidere quidam; nam alii Ahalam Servilium magistrum equitum eo anno fuisse scribunt* — (vgl. noch 48, 10 beim J. 338 = 416). Ganz unberücksichtigt läßt Livius den Widerspruch seiner Quellen hinsichtlich des Praenomens des zweimaligen Dictators, *A.* oder *Q.*: man wird demnach *A.* für ein Versehen oder eine belanglose Variante halten dürfen. Beim J. 336 = 418 sind die Fasti Cap. erhalten, die als Namen des Dictators *Q. Servilius P. f. Sp. n. Priscus Fidenas II* und des Magister equitum *C. Servilius Q. f. C. n. Axilla* geben. Sie stimmen also mit der von Livius später bevorzugten Quelle überein in dem Kognomen *Priscus* (und dem Praenomen *Q.*), in der zweimaligen Dictatur desselben Mannes und offenbar in der Annahme, daß er in der ersten Dictatur Fidenae genommen habe (vgl. das Kognomen Fidenas); dagegen lehnen sie deren wirkungsvolle Erzählung von dem Verhältnis zwischen Vater und Sohn, dem Consulartribunen von 336 = 418, ab, und stehen in der Angabe über den Reiterobersten dieses Jahres der livianischen Nebenquelle nahe. Von dem Bericht über die Kriegstaten des Dictators (aus Liv. 47, 2 auch Frontin. strat. II 8, 8: *Servilius Priscus dictator*, doch mit Einsetzung der Falisker statt der Aequer) ist die Einnahme von Labici unter diesem Jahre bei Diod. XIII 6, 8 gleichfalls überliefert und daher wohl festzuhalten. Deswegen ist auch diese angeblich zweite Dictatur des S. kaum anzuzweifeln, während die erste sehr verdächtig erscheint. Die Eroberung Fidenaes ist aus dem Beinamen erschlossen, der dem Dictator beigelegt wird. Denselben Beinamen soll sein Zeitgenosse L. Sergius (s. d. Nr. 25) geführt haben, und mit L. Sergius und Mam. Aemilius zusammen (vgl. über sonstige Verbindungen von Aemiliern und Serviliern Nr. 87. 78; Röm. Adelsparteien 23 u. ö.) hat Q. Servilius nach Liv. IV 30, 5f. im J. 326 = 428 wirklich einen Teil des Gebiets von Fidenae für Rom erworben, aber durch friedliche Kolonisation. Hier kann sehr wohl ein zuverlässiger Kern der Tradition stecken; die ‚Fidenaten' aus dem sergischen und servilischen Geschlecht mögen dort zwar nicht heimisch gewesen, aber ansässig geworden sein. In der Geschichte von 323 = 431 wird Q. Servilius, obgleich er in den Fasten der ordentlichen Magistrate fehlt, von Liv. IV 26, 8 eingeführt (ohne Kognomen) als *vir summis honoribus egregie usus* (vgl. 46, 4: *aetate et usu doctus*. 10: *vir, cuius providentiam in re publica ..... experta civitas erat*), und möglicherweise ist er es, der nach einem Fragment der Auguralfasten im J. 315 = 439 in das Kollegium der Auguren aufgenommen wurde (*[.... Ser]vilius P. f.* Dessau 9338 mit Anm.).

76) P. Servilius Priscus Structus, als erster Consul seines Namens verzeichnet mit Ap. Claudius Sabinus Regillensis (o. Bd. III S. 2863) beim J. 259 = 495. Die Fasti Cap. gaben jedem der Consuln zwei Beinamen; davon hat Chronogr. die zweiten: *Inreligiense et Structo* bewahrt, Hydat. und Chron. Pasch. die ersten: *Sabino et Prisco*. Sonst heißt S. nur noch *P. Servilius Priscus* elog. XXXI (CIL I² p. 199 = Dessau 44) und Dionys. VI 23, 1, *P. Servilius* Liv. II 21, 5. 23, 10. 29, 7 (daraus entstellt *T. Servilius* Cassiod.) und Plin. n. h. XXXV 12, einfach *Servilius* in der weiteren Erzählung des Liv. (II 23, 1—27, 13, vgl. 30, 6; aus 27, 5f. Val. Max. IX 3, 6) und Dionys. (VI 23, 2—33, 3; vgl. 40, 1). Diese Erzählung von den äußeren und inneren Kämpfen des Amtsjahres, in denen sich die Secession der

Plebs vorbereitete, macht den S. im Gegensatz zu dem Vertreter des Patriziats Appius zu einem versöhnlichen Vermittler zwischen den beiden Parteien, der es aber schließlich mit beiden verdirbt; sie hat keinen geschichtlichen Wert. Insbesondere ist der Triumph des S. über die Volsker freie Erfindung des Dionys. VI 30, 2f. (vgl. Liv. II 25, 6). Vgl. Nr. 73ff.

77) Q. Servilius Priscus Structus, Consul I mit T. Quinctius Capitolinus 286 = 468 und Consul II mit Sp. Postumius Albinus Regillensis 288 = 466. Der Name lautet *Q. Servilius* Liv. II 64, 2. III 2, 1 (daraus Cassiod., doch bei II entstellt: *Q. Servius*) und Diod. XI 75, 1 bei II, während dieser XI 71, 1 bei I *Κόιντος Σερουίλιος Στρούχτος* bietet. Sonst ist aber nur das Kognomen *Priscus* bezeugt, bei Dionys. IX 57, 1. 60, 1 (mit Iteration) und bei Chronogr. Hydat. Chron. Pasch., teilweise verderbt (*Volsco* Chronogr. I, *Tusco* Hydat. II, *Φούσκου* Chron. Pasch. II; Iteration richtig Chronogr. II, falsch Chron. Pasch. I wegen Wiederkehr derselben Beinamen 285 und 286). Die Annalistik weist ihm beim ersten Jahre die Führung gegen die Sabiner (Liv. II 64, 4. Dionys. IX 57, 1) und beim zweiten die gegen die Aequer zu (Liv. III 2, 1. Dionys. IX 60, 7) und beim folgenden J. 289 = 465 die Stellvertretung der beiden ins Feld rückenden Consuln in der Stadt (Liv. III 3, 6). Ob seine Erwähnung als Quaestor im J. 295 = 459 neben A. Cornelius auf zuverlässigen Quaestorenlisten beruht, ist mehr als zweifelhaft (Liv. III 24, 3—9; vgl. o. Bd. IV S. 1252 Nr. 12).

78) M. Servilius Pulex Geminus, wird mit diesem seinem vollen Namen und mit der Filiation *C. f. P. n.* nur in den Fasti Cap. 551. 552 (vgl. Chronogr. 552: *Gemino*) bezeichnet; das Kognomen *Geminus* legt ihm Livius nur XXIX 38, 8. XXXI 4, 3 (s. Nr. 60) und XXXII 29, 4 (doch nicht an der entsprechenden Stelle XXXIV 45, 2, s. u.) bei; ebenso heißt er *Geminus* in dem wahrscheinlich auf ihn zu beziehenden Verse des Lucilius und in der Anekdote bei Macrobius (s. u.). Der Beiname *Pulex* ist nicht literarisch überliefert und nicht zu erklären. S. war gleich seinem Bruder Nr. 60 Plebeier und wurde daher 543 = 211 an Stelle eines Plebeiers Sp. Carvilius Maximus Augur (Liv. XXVI 23, 7; vgl. den Augurstab auf den ihn feiernden Münzen seiner Nachkommen [s. u.]). Während des Hannibalischen Krieges hat er jedenfalls meistens im Felde gestanden und den Ruhm eines tapferen Kriegers und tüchtigen Reiters durch zahlreiche ritterliche Zweikämpfe erworben (s. u.); vielleicht hängt sein Beiname Pulex mit der Behendigkeit und Schnelligkeit, die er dabei zeigte, zusammen. Infolgedessen begann er seine politische Laufbahn verhältnismäßig spät, stieg aber um so rascher dabei empor. 550 = 204 wurde er mit C. Livius curulischer Aedil (Liv. XXIX 38, 8) und 551 = 203 unter dem Consulat seines älteren Bruders C. (Nr. 60) und seines patrizischen Verwandten Cn. Caepio (Nr. 44) Magister equitum des Dictators P. Sulpicius Galba Maximus. Nach Fasti Cap. wurde der Dictator zur Leitung der Wahlen bestellt; nach Liv. XXX 24, 3f. wurde er vielmehr infolge des eigenmächtigen Aufbruchs Caepios aus Italien gegen Afrika gewählt (*creatus*), um den Consul kraft seines höheren Imperiums zurückzurufen, und verbrachte den Rest des Jahres, indem er mit S. in verschiedenen zu Hannibal abgefallenen Städten Untersuchungen anstellte; doch nach anderen bei Liv. XXX 26, 12 angeführten Quellen nahm vielmehr der Consul C. Servilius solche Untersuchungen in Etrurien vor und ernannte deshalb den Dictator, um an seiner Statt die Wahlen zu leiten. Nur diese mit Fasti Cap. übereinstimmende Darstellung verdient vollen Glauben, wie Bandel (Die röm. Dictaturen [Diss. Breslau 1910] 142f.) richtig erkannte; freilich ist die Wahl des S. zum Consul für das nächste Jahr kein zwingender Beweis dafür, weil S. ebenso und noch mehr dem Consul als sein Bruder, wie dem Dictator als sein Reiterführer nahestand und, auch wenn jener die Comitien abhielt, seines Sieges gewiß war. Das Ganze war ein abgekartetes Spiel der Servilier und ihrer Freunde. Als Consul mit Ti. Claudius Nero im J. 552 = 202 (Fasti Cap. Fasti fer. Lat. CIL I² p. 57 [erhalten: *M. Servi* ....]. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. [*Σερβιλίου τὸ β'* wegen desselben Namens 551]. Liv. XXX 26, 1. 27, 1. XLV 36, 9. Cassiod. Zonar. IX 14 Anf.) erhielt S. das bisher von seinem Bruder geführte Kommando in Etrurien in der Weise, daß je nach Bedarf der eine von ihnen in dieser Provinz und der andere in Rom die Leitung hatte. In der ersten Hälfte des Jahres blieb der Consul in der Hauptstadt und der Proconsul in der Provinz; dann ernannte jener diesen zum Dictator für die Abhaltung der Wahlen, übergab ihm tatsächlich die Geschäfte in Rom für die ganze zweite Hälfte des Jahres und löste ihn in der Provinz ab (Liv. XXX 27, 5f. 11. 38, 6. 39, 4; vgl. Zonar.). Für 553 = 201 wurde ihm dort das Imperium prorogiert (ebd. 41, 3), und Ende desselben Jahres trat S. mit dem Bruder und Nr. 23 in die Zehnerkommission für Ackerverteilungen in Samnium und Apulien ein (Liv. XXXI 4, 2f.). Während der drei J. 557 = 197 bis 560 = 194 leitete er die von vornherein für diese Amtsdauer bestellte Dreierkommission, die die Küstenfestungen Puteoli, Volturnum, Liternum, Salernum und Buxentum anlegte (ebd. XXXII 29, 3f. und aus anderer Quelle XXXIV 45, 2). Ob der Kriegstribun M. Servilius im Ligurerkriege des L. Aemilius Paullus von 581 = 173 bei Liv. XL 27, 4 dieser S. oder sein gleichnamiger Sohn ist, läßt sich schwer entscheiden, obgleich die Neueren wegen des Alters meistens das letztere annehmen (vgl. auch Nr. 18). Jedenfalls haben die Kriegstaten des S. und seine Beziehungen zu Paullus nicht erst im J. 587 = 167 die allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Davon handeln die Berichte bei Liv. XLV 35, 5—39, 20 (lückenhaft erhalten) und Plut. Aem. Paull. 30, 2—32, 1, die völlig übereinstimmen und im wesentlichen auf guter Überlieferung beruhen, wenn auch die große Rede des S. das Werk der Schriftsteller ist (vgl. auch Nissen Krit. Untersuch. 278. 304). Gegen Paullus, den Sieger von Pydna, bestand unter seinen Soldaten eine starke, von seinem Untergebenen Ser. Sulpicius Galba eifrig genährte Mißstimmung, und die Comitien, in denen die Soldaten den Ausschlag gaben, drohten ihm den wohlverdienten Triumph zu versagen. Da führte

das gewandte und entschiedene Eintreten des S., der als tapferer Veteran auch bei den Soldaten angesehen war und den gemeinen Mann richtig zu nehmen wußte, den Umschlag zugunsten des Paullus herbei. Geschichtlich ist das Auftreten des S. in der Versammlung (*qui consul et magister equitum fuerat* Liv. 36, 9. ὑπατικός Plut. 31, 3), ferner die Berufung auf die 23 Einzelkämpfe, die er persönlich und stets siegreich ausgefochten habe (Liv. 37, 16. Plut. a. O.), sodann das Entblößen seiner ehrenvollen Wundmale und schließlich, als der Anblick seiner schwieligen Beine eine allgemeine und die Wirkung der Rede gefährdende Heiterkeit erregte, die Geistesgegenwart, mit der er die Gefahr durch den Hinweis auf seinen anhaltenden Reiterdienst beschwor (Liv. 37, 17—19. Plut. 31, 5—7). In Erinnerung an diese Episode zeigen die Münzen seiner Nachkommen C. Servilius Nr. 13 und M. Servilius C. f. Nr. 19 den S. als Reiter, der einen fliehenden feindlichen Reiter mit dem Speer durchbohrt; auf seinem Schilde steht sein Pränomen *M.* (Mommsen Münzw. 537 nr. 130. 569 nr. 192. Babelon Monnaies de la rép. rom. II 446—449. Grueber Coins of the roman rep. in the Brit. Mus. I 179. 229f.; über den Augurstab auf der Vs. s. o.); vielleicht weist auch die Darstellung auf den Denaren des C. Servilius C. f. Nr. 16 — zwei Krieger vor dem Zweikampf ihre Schwerter messend — auf die zahlreichen Herausforderungen von Gegnern durch S. hin (nach der Deutung bei Grueber a. O. I 469; vgl. besonders die Variante bei Bahrfeldt Nachr. u. Berichtigungen z. Münzk. d. röm. Rep. I 240). Die Episode von 597 = 167 zeigt außerdem, daß S. wegen seines derben Humors mit volkstümlichen Rednern wie Galba auf einer Stufe stand und in verschiedener Weise zusammentraf. Infolgedessen können einige Anekdoten mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ihn bezogen werden. Die eine bei Cic. de or. II 261 stammt von seiner Dissuasio einer Lex annalis des M. Pinarius Rusca; der Antragsteller ist ohne Zweifel der Praetor von 573 = 181 und hat das Gesetz nicht lange vorher, wahrscheinlich als Volkstribun beantragt (vgl. Mommsen St.-R. I 529, 1). Die andere Anekdote leitet Macrob. Sat. II 2, 10 ein: *Apud L. Mallium, qui optimus pictor Romae habebatur, Servilius Geminus forte cenabat*; gemeinsam ist beiden, daß dem adligen Herrn von den Plebeiern, auf deren Kosten er einen Witz machen will, eine schlagfertige Erwiderung zu teil wird. L. Mallius, um den es sich bei Macrobius handelt, ist sonst unbekannt; doch da es sich um ein Gastmahl handelt, bei dem er der Wirt des S. war, wie der Praeco Granius der des Redners L. Crassus in zwei Satiren des Lucilius (vgl. Cic. Brut. 160), so kann damit vielleicht das von Marx (Lucilii rel. II 90) und Cichorius (Untersuch. zu Lucilius 277) erläuterte Lucilius-fragment 221 verbunden werden: *Urceus haut longe Gemino, mixtarius Paullo*; die Schilderung eines Gastmahls bei Mallius, an dem S. und Paullus teilnahmen, wäre dann von Lucilius gegeben und die Quelle des Macrobius. Vgl. über diesen S. Röm. Adelsparteien 147—151.

79ff.) Servilii Rulli sind Plebeier und gehören erst dem letzten Jahrhundert v. Chr. an. Das Kognomen findet sich zwei Jahrhunderte früher bei den Fabiern (s. d. o. Bd. VI S. 1800, 9ff.); in der Zwischenzeit erscheint ein Rullus am Trasimenus 537 = 217 als poetische Erfindung des Sil. Ital. V 260, der dabei eher an einen S. als an einen Fabius, aber wahrscheinlich an keinen von beiden gedacht haben mag.

79) P. Servilius Rullus M. f., Münzmeister 665 = 89 (Mommsen Münzwesen 579 nr. 208. Babelon Monn. de la rép. rom. II 450f. Grueber Coins of the roman rep. I 230), war der erste, der in Rom einen ganzen Eber auf den Tisch brachte (Plin. n. h. VIII 210 aus Varro trotz des Hinweises auf *annales*. Doch wenn o. Bd. XI S. 963, 23ff. noch Varro [r. r.] III 13 zitiert und das bestimmte J. [660 =] 94 angegeben wird, so ist das unzutreffend). Er war der Vater von Nr. 80 (Plin.).

80) P. Servilius Rullus, Sohn von Nr. 79 (Plin. n. h. VIII 210) und Schwiegersohn eines Valgius, der bei den sullanischen Güterkonfiskationen großen Grundbesitz im Hirpinerlande erworben hatte (Cic. leg. agr. I 14. II 69. III 3. 8. 13f.), soll sein eigenes Erbe verschwendet haben (ebd. I 2). Er wurde Volkstribun für 691 = 63 und brachte gleich nach dem Amtsantritt im Dezember des vorhergehenden Jahres ein Ackergesetz ein, das erste seit dem Tribunat des M. Livius Drusus (Plin. a. O.). Er wollte die noch verfügbaren Domänen in Italien für Ackerverteilungen nutzbar machen und durch Verkauf von Staatsländereien in den Provinzen die Mittel zur Erwerbung von weiteren Grundstücken in Italien beschaffen; die Ausführung der ganzen Arbeit übertrug er einer Kommission von zehn Männern. Die Bekämpfung des Antrags fiel als erste Aufgabe dem neuen Consul von 691 = 63, dem Cicero, zu; er löste sie in vier Reden, von denen drei, nicht ganz vollständig, erhalten sind. Den Antragsteller Rullus behandelte er mit einem überlegenen Hohn, besonders in der großen Rede vor dem Volke (II 11ff.); er gebrauchte die üblichen Verdächtigungen, daß jener eine große Rolle spielen (II 20—22) und für den materiellen Nutzen seiner eigenen Angehörigen, zumal seines Schwiegervaters, sorgen wollte (s. o., sonst noch Stellen wie II 16f. 65. 84); aus der Motivierung des Rullus griff er dessen nur für den engeren Kreis des Senats berechnete Äußerung über die allzu große Masse des städtischen Proletariats vor diesem weiten Kreise mit Behagen auf (II 70). Das durchschlagende Argument war die Enthüllung, daß die mit unbeschränkten Vollmachten ausgerüstete Kommission gegen Pompeius gerichtet sei (II 53), das ganze Gesetz überhaupt nicht einer sozialen Reform dienen wollte und könnte, sondern durchaus eine politische Spitze habe (vgl. Drumann GR² III 141—150. Hardy Journal of Philology XXXII 228—260 und den Art. Leges agrariae). S. war vorgeschoben von Caesar, der dann in seinem eigenen Consulat 695 = 59 im wesentlichen mit seiner Lex Iulia agraria diese gescheiterte Lex Servilia agraria wieder aufnahm; der mit seinem Antrag durchgefallene Tribun trat ins Dunkel zurück. Daß er an der unsicher überlieferten Stelle Cic. de domo 43 gemeint sei, haben ältere Herausgeber mit Unrecht vermutet (vgl. P. Ser-

vilius Vatia Isauricus Nr. 93); daß er der Reiterführer des Octavian war, der 714 = 40 während des Zwistes der Triumvirn mit seinen 1500 Reitern bei Hyria unweit Sipontum dem weit schwächeren M. Antonius erlag (Dio XLVIII 28, 1 mit allen drei Namen, Appian. bell. civ. V 245 mit dem Gentilnamen allein), ist unwahrscheinlich; dies wird sein Sohn gewesen sein (so bereits Drumann), der schon zur Zeit des Tribunats der Ehe mit Valgia entsprossen sein kann.

81) P. Servilius Rullus, Sohn von Nr. 79, s. d.

82) C. Servilius Serenus, *e(gregiae) m(emoriae) v(ir)*, CIL VIII 22741 (Gigthis); sein Schwiegersohn C. Servaeus C. f. Quir. Messius Pacatus ist wohl nahe verwandt mit L. Memmius Messius L. f. Quir. Pacatus, der in der ersten Zeit des Kaisers Pius (138—161) Praefectus gentis Cinithiorum war, CIL VIII 22729 = Dessau 9394 (Gigthis). Der in Gigthis zahlreich vertretenen Familie der Servaei gehörten unter anderem auch der Senator Q. Servaeus Fuscus Cornelianus an, CIL VIII 22721; auch die Servilii bildeten in dieser Stadt eine reichverzweigte angesehene Familie, CIL VIII 22695—22697. 22700. 22737—22741. [Stein.]

83) Servilius Strabo, Anfang 704 = 50 von dem kilikischen Statthalter Cicero an seinen bithynischen Kollegen P. Silius empfohlen (fam. XIII 64, 1), ist gewiß der *Πόπλιος Σερουίλιος Ποπλίου υἱὸς Στράβων* im Consilium des Consuls L. Lentulus Crus in Ephesos im Sommer 705 = 49 (Joseph. ant. Iud. XIV 239).

84) C. Servilius Structus, Consul 278 = 476 nach Diod. XI 54, 1, s. Sp. Servilius Structus. Ein ähnliches Kognomen legt Diod. XII 27, 1 dem Amtsgenossen des Lar Herminius (o. Bd. VIII S. 533f.) im Consulat von 306 = 448 bei: *Τίτον Στερτίνιον Στροῦκτορα*; sonst lautet der entsprechende Name T. Verginius Tricostus (s. d.); das falsche Kognomen bleibt dabei unerklärt.

85) C. Servilius Structus Ahala, Consul mit A. Verginius Tricostus 278 = 476. Über sein Pränomen findet sich eine dreifache Überlieferung: *Sp. Servilius* Liv. II 51, 4. 52, 6 (daraus Cassiod.); *Γάιος Σερουίλιος Στροῦκτος* Diod. XI 54, 1; *Σέρουιος Σερουίλιος* Dionys. IX 25, 1. 28, 1. *Servius* vor dem Gentilnamen Servilius ist gewiß verderbt, und zwar am leichtesten aus Spurius; aber auch bei Diodor ist eine Verderbnis in höherem Grade wahrscheinlich als bei Livius; der von ihm gegebene Name gehört ins J. 276 = 478, wo in seinen Hss. ein ganz unmöglicher eingeschoben ist (s. Nr. 87); zudem setzen die Filiationsangaben der Fasti Cap. bei Nr. 73 und 75 die Existenz eines *Sp.* in dieser Generation voraus. Als Kognomen ist in den Fasti Cap. erhalten *[St]ructus*, was durch Chronogr. Chron. Pasch. (nicht Hydat.) und Diod. bestätigt wird; doch ist es möglich, daß auf dem Steine auch *Priscus* vorangegangen ist (vgl. CIL I² p. 30). Die Annalen wußten zu melden, daß S. sich eine Schlappe durch die Veienter auf dem Ianiculum zugezogen habe und deswegen nach Ablauf seines Amtsjahrs zur Rechenschaft gezogen, aber einer Verurteilung glücklich entgangen sei (Liv. II 51, 4—9. 52, 6—8. 54, 2. Dionys. IX 25, 1—26, 9. 28, 1—33, 3).

86) Sp. Servilius Structus, C. f. C. n., Consulartribun 386 = 368 nach Fasti Cap. (vgl. Chronogr.: *Structo*) und Liv. VI 38, 2 (ohne Kognomen), wird von Mommsen (Röm. Forsch. II 228) gestrichen, weil er in den Fasten Diodors XV 78, 1 fehlt. Diese geben nur drei Tribunen, so daß außer S. auch L. Papirius Crassus und L. Veturius Crassus Cicurinus von einem Fälscher eingesetzt zu sein scheinen; alle drei Männer kommen anderweitig nicht vor, außer Veturius beim folgenden Jahre, und lassen sich kaum mit den übrigen bekannten Gliedern ihrer Geschlechter in einen genealogischen Zusammenhang bringen, obgleich die Namen ihrer Väter und Großväter überliefert werden.

87) Sp. Servilius Structus, war Consul mit L. Aemilius Mamercus 276 = 478, während seines Amtsjahres gestorben und durch einen andern Mann ersetzt. In den Fasti Cap. sind die Zeilenenden erhalten: *[C. Servilius . . . . Stru]ctus Ahala | [in mag. mort. es]t in eius loc. f(actus) e(st) | [. . . . E]squilīnus*; davon gibt Chronogr. *Structo*, während Hydat. und Chron. Pasch. statt S. den Suffectconsul beachteten. Der Name *C. Servilius* ist erhalten bei Liv. II 49, 9 (daraus verderbt *E. Servilius* Cassiod.), leicht entstellt zu *Γάιος Σέργιος* bei Dionys. IX 16, 1. 4f. und verdrängt durch den nicht passenden *Γάιος Κορνήλιος Λέντουλος* bei Diod. XI 52, 1; vgl. CIL I² p. 100, 2; o. Bd. IV S. 1358, 1ff. Die Annalen berichten unter diesem Consulat den Untergang der Fabier am Bache Cremera und schweigen von dem Tode des S.

88) C. Servilius Tucca, Consul mit L. Caecilius Metellus Denter (o. Bd. III S. 1213 Nr. 92) 470 = 284 (*C. Servilius* Cassiod. *Tucco* Chronogr. *Tacio* Idat. *Taxlov* Chron. Pasch.; vgl. für das Kognomen W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 375). Er ist der einzige S., der zwischen 410 = 342 und 501f. = 253f. in den Fasten verzeichnet ist, kann aber mit den beiden Consuln von 501f. = 253f. in keine Verbindung gebracht werden, weil deren Großvater Cn. und ihre Väter Cn. und Q. hießen. Ein Gegenstück bietet das iulische Geschlecht (o. Bd. X S. 106, 26ff. 662 Nr. 318). [Münzer.]

89) Servilius Tuscus. Servilius hieß einer der beiden Männer, die den Mamercus (Aemilius) Scaurus im J. 34 n. Chr. wegen Majestätsbeleidigung sowie wegen Ehebruchs mit Livia (Iulia), der Schwiegertochter des Kaisers Tiberius, und wegen Zauberei anklagten. Der andere war ein Cornelius. Scaurus kam der Verurteilung durch Selbstmord zuvor, aber die Ankläger wurden bestraft, weil sie für die Unterlassung der Anzeige Geld genommen hatten, und auf eine Insel verbannt, Tac. ann. VI 29. 30. Einen Ankläger des Scaurus nennt Sen. suas. II 22 unter dem Namen Tuscus als einen *historicum . . . fatuum*; im folgenden heißt es von ihm *homo quam inprobi animi tam infelicis ingenii*. Man war früher im Zweifel, ob damit Servilius oder Cornelius gemeint sei. Da sich nun ergibt, daß Cornelius vielleicht identisch ist mit dem C. Cornelius Crispus, dessen *bigarius Menander* im J. 15 n. Chr. Siege errang (CIL VI 37836 = Dessau III 9349), so dürfte danach der andere Ankläger mit dem von Seneca gemeinten geschmacklosen

Redner und Historiker identisch sein und daher Servilius Tuscus geheißen haben. [Stein.]

90ff.) Servilii Vatiae. Der Beiname *Vatia* gehört zu den Spottnamen, die von Körperfehlern abgeleitet sind; er bezeichnet den Krummbeinigen (Plin. n. h. XI 254; vgl. Varro l. l. IX 10) und ist von Lucilius 801 Marx in der Verhöhnung seines ersten Trägers zu *Vatax* umgestaltet worden (Cichorius Untersuch. zu Lucilius 154—157), womit die Zweifel von W. Schulze (Zur Gesch. latein. Eigennamen 420) erledigt sein dürften. Der Ehrenbeiname des Siegers über die Isaurer verdrängte diesen Spottnamen; aber später wurde er wieder aufgenommen (vgl. Röm. Adelsparteien 355. 374). [Münzer.]

90) Servilius Vatia, ein reicher Praetorier zur Zeit des Kaisers Tiberius, der auf seiner Villa bei Baiae (vgl. Boesch Zu Seneca, ep. 55, 7 [Berl. philol. Wochenschr. 1920, S. 524—525] 524), alterte, *nulla alia re quam otio notus et ob hoc unum felix habebatur* (Seneca ep. 55). So oft jemand unter Tiberius vor und nach dem Sturze Seians (31 n. Chr.) wegen seiner politischen Verbindungen zu Falle kam, hieß es: ‚*O Vatia, solus scis vivere*‘ (Seneca a. a. O.). Sicherlich gehörte er zu den Nachkommen des P. Servilius Vatia Isauricus, des Consuls der J. 48 und 41 v. Chr. (Nr. 67); vielleicht war er dessen Sohn und identisch mit dem Praetor im J. 25 v. Chr. P. Servilius (Nr. 26), der (nach Münzer Röm. Adelsparteien 374f.) ‚auf jeden politischen Ehrgeiz verzichtete‘ und ‚sich von der Öffentlichkeit und aus der Hauptstadt auf die großen Familiengüter in Campanien zurückzog‘. Er ist aber kaum mit C. Servilius Vatia, der durch eine Statue in Olympia geehrt worden ist, identisch, da der paläographische Befund für ein höheres Alter der Inschrift, als die Kaiserzeit es ist, spricht (Dittenberger Inschriften aus Olympia [Archäolog. Zeitung 1878, S. 37—42] S. 37f. nr. 42 = Dittenberger-Purgold Die Inschriften von Olympia [Berlin 1896] S. 451 nr. 329). [Fluss.]

91) C. Servilius Vatia, war der Sohn eines M. aus dem zur Plebs übergetretenen Hause der Servilier, wie sich aus der Filiation und der Plebeität seines Sohnes P. Servilius Vatia Isauricus Nr. 93 ergibt. Er heiratete eine Tochter des Q. Metellus Macedonicus (Cic. Verr. III 211; de domo 123; p. red. in sen. 25. 37; ad Quir. 6; Sest. 130) und wurde gleich dessen anderen Angehörigen in den Satiren des Lucilius verspottet (als *varicosus vatax* 801 Marx; vgl. Cichorius Untersuch. zu Lucilius 154—157). Eine ihm in Olympia errichtete Statue beweist, daß er in amtlicher Eigenschaft, vielleicht mit seinem Schwiegervater zusammen, vielleicht später als dieser, in Griechenland tätig war (Inschriften von Olympia 329; dazu Neue Jahrb. f. d. kl. Altert. XXIII 193f.; Röm. Adelsparteien 304, 1; o. Nr. 1). Ein Hinweis auf seine Verwaltung einer Provinz liegt möglicherweise bei Cic. Verr. III 211 vor; doch die o. Bd. III S. 1234 Nr. 130 gegebene Bemerkung, er sei 640 = 114 Praetor gewesen, ist falsch und zu streichen. Dieser C. Vatia läßt sich aber sehr gut in den Stammbaum als Bindeglied zwischen den Begründern der plebeischen Linie und deren Abkömmlingen in späterer Zeit einreihen. Nach oben kann er durch Vermittlung des wenig bekannten M. Nr. 18 als Enkel an den gleichnamigen Nr. 78 (Pulex Geminus) angeschlossen werden, dessen Leben sich über 587 = 167 hinaus erstreckte; nach unten kann ihm nicht nur der langlebige P. Vatia Isauricus Nr. 93 (620 = 134 bis 710 = 44) als Sohn zugewiesen werden, sondern auch der C. Servilius, der als ältester Sohn das väterliche Praenomen trug und schon zwölf Jahre vor jenem zur Praetur gelangte (Nr. 12) und ein M., der das großväterliche Praenomen empfing und vielleicht dem Alter nach zwischen seinen Brüdern C. und P. stand, obgleich nur sein nach der Praetur des letzteren fallendes Münzmeisteramt bekannt ist (Nr. 19). [Münzer.]

92) L. Servilius Vatia, gehört zu den Namen des T. Iulius Maximus, s. Iulius Nr. 357. [Groag.]

93) P. Servilius Vatia Isauricus. Er wird bezeichnet als *C. f. M. n.* in den Fasti Cap. und den Acta triumph., als *C. f.* in seinen übrigen Inschriften (CIL I² 741. 766 a–s. Inschriften von Magnesia 142); er war der Sohn von Nr. 91 (vgl. noch Cic. Verr. III 211) und von mütterlicher Seite ein Enkel des Q. Metellus Macedonicus (Cic. ebd.; de domo 123; vgl. für seine Verwandtschaft mit den Metellern noch p. red. in sen. 25. 37; Sest. 130). Von seinem Vater erbte er das Kognomen *Vatia*; es ist bezeugt in den Acta triumph. zum J. 666 = 88 und in den Fasti Cap. zu seinem Consulat 675 = 79 (daraus mit leichten Entstellungen Chronogr. Hydat. Chron. Pasch.). Aber die Fasti Cap. setzen hinzu: *qui postea Isauricus appellatus est*; das neue ehrenvolle Kognomen hat das ältere ganz verschwinden lassen; auf den späteren Inschriften des S. und bei den Autoren findet sich nur der Siegesbeiname *Isauricus*; Cicero allerdings vermeidet ihn konsequent und lehnt also die Neuerung als unangemessen ab; gelegentlich unterscheidet er S. von seinem Sohne Nr. 67 als *P. Servilius pater* (ad Q. fr. III 1, 20). S. ist geboren gegen 620 = 134 (s. u.). Er nahm 654 = 100 am Kampfe gegen Saturninus und Glaucia teil (Cic. Rab. perd. 21). 664 = 90 war er Praetor und verwaltete eine Provinz, vermutlich eine der beiden spanischen; von dort kehrte er im Oktober 666 = 88 im Triumphe heim (Acta triumph., wo leider der Name der Besiegten nicht erhalten ist). Der damalige Consul L. Sulla unterstützte seine Bewerbung ums Consulat für das folgende J. 667 = 87, doch ohne Erfolg (Plut. Sulla 10, 3: *Σερουήϊος*, verbessert von Mommsen Röm. Münzw. 536; vgl. Drumann-Groebe GR² II 559. Röm. Adelsparteien 303). 667 = 87 versuchte er vielleicht sich der Rückkehr des Marius zu widersetzen, wurde aber bei Ariminum geschlagen, weil die meisten der Seinigen zu jenem übergingen (Licinian. 27 Bonn. = 20 Flemisch: *Servilius* ohne jede nähere Bezeichnung). Wahrscheinlich floh er dann mit anderen Parteigenossen ins Lager Sullas nach Griechenland und kehrte erst mit diesem 671 = 83 wieder heim, war gewiß einer der zwei Servilier, die 672 = 82 für ihn bei Clusium einen Erfolg errangen (Vell. II 28, 1; vgl. Plut. Sulla 28, 8). Nach Sullas Siege

beförderte Sulla ihn als einen der ersten zum Consulat, und zwar mit Ap. Claudius Pulcher (o. Bd. III S. 2849 Nr. 296) für 675 = 79 (Fasti Cap. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. Cassiod. Appian. bell. civ. I 480. Licinian. 39 Bonn. = 32 Flemisch. Oros. V 22, 1. Schol. Gronov. Verr. 404 Or. = 347 Stangl. Zu Plin. n. h. XXXV 12 s. Bd. III a. O.), und übertrug den beiden Männern, die seinen anfänglichen Widerstand gegen den Triumph des jungen amtlosen Pompeius unterstützten (Plut. Pomp. 14, 4; apophth. Pomp. 5; vgl. Frontin. strat. IV 5, 1 mit Gundermanns Verbesserung: *Servilio et Claudio*) und die das bis dahin im Widerstand beharrende Volaterrae bezwangen (Licinian. a. O.), für die folgenden Jahre wichtige Aufgaben der auswärtigen Politik. S. erhielt den Auftrag, die in Wildheit und Ungebundenheit lebenden, kaum je von einer fremden Macht bezwungenen Stämme in den südlichen Randgebirgen Kleinasiens zu unterwerfen, die nicht nur das Land, sondern fast noch mehr die See als gefürchtete Räuber weithin unsicher machten. Der lange und schwere Krieg, in welchem er seine Aufgabe gelöst hat, war eingehend unter Schilderung von Land und Leuten dargestellt in Sallusts Historien B. I und II; zu den kleinen Bruchstücken, die auf Grund der in ihnen vorkommenden Ortsnamen darauf bezogen werden können, ist 1885 ein größeres über die Einnahme der zwei Städte Isaura auf einem Blatte aus Orléans getreten (II 87, benutzt für eine ähnliche Darstellung bei Tac. ann. IV 49ff.; vgl. Heräus Archiv f. lat. Lexikogr. XIV 273—276); vgl. daher über den Krieg besonders Maurenbrecher Sall. hist. rel. I p. 67—69. II p. 51ff., 90ff., auch Drumann-Groebe GR² IV 408—410. S. verließ Rom im Anfang 676 = 78 unmittelbar nach Ablauf seines Amtsjahrs (*ex consule* Eutrop. VI 3. Oros. V 23, 21) noch bei Sullas Lebzeiten und ging bei Eröffnung der Schiffahrt von Tarent aus in See (Sall. hist. I 56. 127). Er behielt sein Kommando nach Cic. Verr. III 210f. während eines Quinquennium, d. h. bis zu seinem Triumphe Ende 680 = 74; dazu stimmt es, daß bei Livius die Kriegsberichte über ep. LXXXX und LXXXXIII verteilt sind, daß sein Triumph nach Eutrop. VI 5, 2 zeitlich nicht weit ablag von den spanischen des Metellus Pius und Pompeius Magnus, die sogar erst 683 = 71 fielen, und von dem makedonischen des Curio (o. Bd. II A S. 864, 36ff.), daß sein Nachfolger der Consul von 679 = 75 L. Octavius nach Abgang vom Consulate wurde (s. d.); die Berechnung der Kriegsdauer auf ein Triennium (Eutrop. Oros.) bezieht sich anscheinend auf den Landkrieg im Innern gegen die Isaurer. S. schlug zuerst in einer Seeschlacht, etwa an der lykischen Küste, nicht ohne eigene Verluste die Flotte der Piraten und trieb diese selbst aufs feste Land (Flor. I 41, 4; vgl. Cic. Verr. V 66. 79. Sall. I 128. Appian. Mithr. 93. Ammian. XIV 8, 4. Ruf. Fest. brev. 11, 1. 12, 3; auch Cic. imp. Pomp. 68: *vir bellorum omnium ... peritissimus, cuius tantae res gestae terra marique exstiterunt*). Dann ging er systematisch vom Golfe von Adalia aus gegen die Brutstätten der Räuberei vor, zunächst an der steilen zu Lykien gerechneten Westseite des Golfes (Strab. XIV 665. Eutrop. Oros. Ruf. Fest. 11, 1). Als erste nahm er die Felsenburg des Zeniketes auf dem Berge Olympos, die nach diesem benannt war; Zeniketes stürzte sich bei der Einnahme mit seinem ganzen Hause in die Flammen; reiche Beute fiel in die Hand des Siegers (Cic. Verr. I 56 mit den Erklärern Ps.-Ascon. 173 Or. = 237 Stangl und Schol. Gronov. 404 Or. = 347 Stangl; leg. agr. I 5. II 50. Sall. I 129f. Strab. XIV 671. Flor. I 41, 5. Eutrop. Oros. V 23, 22). Darauf eroberte und zerstörte er das meistens Attaleia (noch jetzt Adalia) genannte pamphylische Korykos (Cic. leg. agr. I 5. II 50. Sall. I 131f. Strab. Eutrop. Oros. Ps.-Ascon.) und das halbgriechische Phaselis (Cic. Verr. IV 21; leg. agr. II 50. Sall. I 129. Strab. Flor. Eutrop. Oros. Ps.-Ascon. Schol. Gronov.), stets nach langwieriger Belagerung. Er unterwarf die pamphylischen und kilikischen Küstengebiete um den Golf von Adalia (Liv. ep. LXXXX. Vell. II 39, 2. Eutrop. Oros. Ruf. Fest. Ps.-Ascon. Schol. Gronov.); von einzelnen Teilen zählt Cic. leg. agr. II 50 unbekümmert um räumliche oder zeitliche Ordnung *agrum Aperensem* (o. Bd. I S. 2698 14) *et Oroandicum et Gedusanum* auf, und nennt Sall. II 81 das kilikische Korykos. Von der gewonnenen Operationsbasis führte S. als erster römischer Feldherr sein Heer über die Taurosketten ins Binnenland (Sall. II 82. 84. Eutrop. Oros. Ruf. Fest. 12, 3), wo besonders der Kampf um die beinahe unbezwinglich festen Plätze Alt-Isaura und Neu-Isaura (o. Bd. IX S. 2055f.) viel Zeit und Mühe kostete. Schließlich gelang es, durch Kunst und List, durch Abschneidung des Wassers die alte Stadt zu erobern; sie wurde niedergebrannt, die Einwohner in die Sklaverei verkauft; jetzt kapitulierte auch Neu-Isaura, fügte sich aber erst nach der Besetzung des die Stadt beherrschenden Heiligtums (Sall. II 87, das große Fragment. Strab. XII 568. XIV 665. Frontin. strat. III 7, 1; kürzer Liv. ep. LXXXXIII. Flor. Eutrop. Oros. Ruf. Fest. 12, 3. Ampel. 23). Die Verteilung der Ereignisse über die einzelnen Feldzüge ist unsicher; die Einnahme dieser Hauptorte der Isaurer scheint ihren Abschluß gebildet zu haben, denn S. wurde nicht bloß zum Imperator ausgerufen (CIL I² 741 = Dessau 36. Cic. Verr. I 56f. IV 82; Rab. perd. 21; Flacc. 21), sondern vor allem mit dem Siegesbeinamen Isauricus ausgezeichnet, den er selbst fortan regelmäßig führte und seinem Sohne Nr. 67 ebenfalls beilegte (CIL a. O. Fasti Cap. Ovid. fasti I 593f. Strab. XII 568. Vell. II 39, 2. Val. Max. VIII 5, 6. Flor. Eutrop. Oros. Ampel. Ruf. Fest. Schol. Gronov.; vgl. Röm. Adelsparteien 355, 1). Pamphylien, Kilikien, Isaurien konnten als Provinzen ins römische Reich einverleibt werden (vgl. noch Ammian. XIV 8, 4); S. hatte sich als ein freilich harter und strenger, aber hervorragend tüchtiger und glücklicher Feldherr bewährt (Cic. Verr. I 56f. IV 82. Sall. II 87 in Einzelheiten. Eutrop. Oros.), unter dem mancher späterhin bekannte seine Lehre durchmachte, so Caesar, freilich nur kurz (Suet. Caes. 3), L. Valerius Flaccus (Cic. Flacc. 5. 6. 100. frg. 8 bei Schol. Bob. 233 Or. = 96 Stangl) und T. La-

bienus (Cic. Rab. perd. 21); er zeigte sich auch bei der Ordnung der Verwaltung in den neuerworbenen Gebieten gerecht und uneigennützig (Cic. Verr. III 210; ad Att. VI 1, 16) und stand mit den Clientelfürsten, wie Deiotarus, in gutem Einvernehmen (Cic. Phil. XI 33). Er durfte seinen zweiten Triumph im J. 680 = 74 *de Cilicibus et Isauris* (Ruf. Fest. 12, 3) als eine wohlverdiente Ehre genießen (Cic. Verr. I 57. V 66; Pis. 58. Eutrop. VI 3. 5, 2. Ps.-Ascon. Claudian. in Eutrop. I 217; vgl. *triumphalis* Val. Max. VIII 5, 6) und führte dabei verschiedene berüchtigte Seeräuberhäuptlinge (Cic. Verr. V 66. 79) und große Beute auf (Cic. Verr. I 56f. Weihung eines Beutestückes in Rom CIL a. O.). S. war jetzt ein Sechziger und erfreute sich wegen seines Alters und Ranges, seiner Verdienste und seiner Eigenschaften allgemein der höchsten Achtung; Cicero spricht kaum je von ihm in der Öffentlichkeit, ohne ihm irgendwelche ehrenvolle Bezeichnung beizulegen: *princeps civitatis* (Verr. III 210; vgl. Schol. Gronov. 442 Or. = 322 Stangl: *florebat, in senatu princeps erat, amabatur a populo*), *clarissimus* (Verr. I 56f.; leg. agr. II 50; p. red. in sen. 25; de domo 43; Sest. 130; prov. cons. 1; fam. XIII 68, 3), *gravissimus* (Flacc. 5; p. red. ad Quir. 17; har. resp. 2), *amplissimus* (Verr. I 57; de domo 43), *sanctissimus* (Flacc. 5), *ornatissimus* (p. red. ad Quir. 17), *fortissimus* (leg. agr. I 5; prov. cons. 22); *constantissimus* (bei Quintil. VI 3, 48). Besonders von seiner *gravitas* zeugen nicht bloß solche Äußerungen, sondern auch charakteristische Anekdoten, wie die von der strengen Zucht, in der er seinen längst erwachsenen und zu Amt und Würde gelangten Sohn hielt (Quintil. VI 3, 25. 48), oder die nach seiner Censur (s. u.) spielende von dem tiefen Eindruck, den seine Aussage gegen einen ihm nur von einmaligem Sehen bekannten Mann als Leumundszeugnis vor Gericht machte (Val. Max. VIII 5, 6. Dio XLV 16, 1f.). Infolgedessen war er in den nächsten Jahrzehnten einer der Wortführer im Senat. 684 = 70 gehörte er zu den angesehensten Geschworenen im Prozeß des C. Verres (Cic. Verr. I 56f. III 210f. IV 82; vgl. II 31 nebst Ps.-Ascon. 211 Or. = 263 St.) und 688 = 66 zu den Befürwortern der Rogation des C. Manilius, daß Pompeius den Oberbefehl gegen Mithradates erhalten sollte (Cic. imp. Pomp. 68), wobei seine ererbte und persönliche Feindschaft mit dem bisherigen Oberfeldherrn L. Lucullus (Cic. prov. cons. 22, vgl. Nr. 12) mitsprach. Bei der Senatsverhandlung gegen die verhafteten Catilinarier Anfang Dezember 691 = 63 sprach er sich als einer der ersten für deren strengste Bestrafung aus (Cic. ad Att. XII 21, 1; vgl. de domo 132; Phil. II 12). Im Laufe dieses J. 691 = 63 hatte er eine Niederlage erlitten: Er war, vermutlich schon seit langen Jahren, Pontifex (Cic. de domo 43. 123. 132; har. resp. 12) und hatte neben Q. Catulus die meiste Aussicht, der Nachfolger des damals verstorbenen und mit ihm verwandten Pontifex Maximus Metellus Pius zu werden; aber der jüngere Bewerber Caesar schlug auch ihn aus dem Felde (Plut. Caes. 7, 1; vgl. Röm. Adelsparteien 360). Um 694 = 60, als der Bund der Triumvirn auch ihre Gegner zu engerem Zusammenschluß veranlaßte, versöhnte er sich mit den Luculli (Cic. prov. cons. 22; vgl. Röm. Adelsparteien 358). Im Anfang 697 = 57 bemühte er sich um die Rückberufung Ciceros aus der Verbannung; er forderte im Senat den neuen Consul Q. Metellus Nepos unter Berufung auf ihre gemeinsamen Ahnen zur Niederlegung der Feindschaft gegen Cicero auf (Cic. p. red. in sen. 25; Sest. 130; prov. cons. 1. 22) und gab als erster nach Pompeius sein motiviertes Votum für Ciceros Rückkehr ab (p. red. ad Quir. 17). Im September war er als Pontifex zugegen bei der Verhandlung über Ciceros Hausplatz (Cic. de domo 43 [Name entstellt überliefert, doch außer Zweifel]. 123. 132) und im Dezember in der in Abwesenheit der Consuln gehaltenen Senatssitzung (Cic. ad Q. fr. II 1, 1). Im Januar 698 = 56 stellte er bei der Beratung über die Wiedereinsetzung des Ptolemaios Auletes den Antrag, die Sache auf sich beruhen zu lassen, was auch schließlich geschah (Cic. fam. I 1, 3; vgl. Sternkopf Herm. XXXVIII 30, 2. 31, 2. Ed. Meyer Caesars Monarchie 129). Im Mai dieses Jahres wandte er sich scharf gegen P. Clodius, den Sohn seines ehemaligen Amtsgenossen im Consulat (Cic. har. resp. 2), und später bei der Verhandlung über die Consularprovinzen gegen die Statthalter von Makedonien und Syrien, L. Piso und A. Gabinius (Cic. prov. cons. 1f.; vgl. 22), beides zur großen Befriedigung Ciceros, der ihn auch 699 = 55 bei seiner Invective gegen Piso im Senat als anwesend anrief (Pis. 58). In diesem J. 699 = 55 und im folgenden 700 = 54 bekleidete der nunmehr achtzigjährige S. zusammen mit M. Valerius Messalla Niger die Censur (daher *censorius* Val. Max. VIII 5, 6). Eine furchtbare Tiberüberschwemmung (Dio XXXIX 61, 1f.) veranlaßte in dem zweiten Jahre eine gründlichere Stromregulierung; davon zeugen die Terminalcippen mit den Namen der beiden Censoren, von denen bisher neunzehn aufgefunden sind (CIL I² 766 a—t, wovon der letzte ohne Reste des Namens des S., der achtmal an erster und zehnmal an zweiter Stelle steht. Proben auch Dessau 5922 a—c); im übrigen kamen die Censoren nicht zur Ausübung irgendwelcher Tätigkeit (vgl. die Anspielungen auf *census, censura* Cic. ad Att. IV 9, 1, *censores* 11, 2, *lustrum* 16, 14 = 17, 7), weil das ganze Amt überlebt war. Im September des J. 700 = 54 war S. unter den neun Consularen, die den M. Scaurus vor Gericht empfahlen (Ascon. Scaur. 24 K.-S.: *P. Servilius Isauricus pater*), und stand im Briefwechsel mit Caesar (Cic. ad Q. fr. III 1, 20: *P. Servilius pater*). Während dann unter Caesars Herrschaft sein Sohn von 708 = 46 bis 710 = 44 Asien verwaltete, wurde dem Vater allgemeine Verehrung gezollt; ein Brief Ciceros an den Sohn (fam. XIII 68, 3) und eine Ehreninschrift aus Magnesia (Inschriften von Magnesia a. M. 142) sind Zeugnisse dafür aus verschiedenen Kreisen; vgl. auch die schon angeführte Erzählung bei Val. Max. VIII 5, 6. Dio XLV 16, 1f. S. starb als ein *ὑπερήρως* (Dio a. O.) von neunzig Jahren, bis zuletzt in voller Rüstigkeit (Suid. I 1, 580 Bernh. = Aelian. frg. 110 Hercher) im Beginn des Sommers 710 = 44, nach Caesars Ermordung und vor der Heimkehr seines Sohnes (Cic. Phil. II 12; fam. XVI 23, 2)

und wurde durch ein Funus publicum noch im Tode geehrt (Hieron. zu Euseb. chron. II 137 δ Schöne. Vgl. Röm. Adelsparteien 355, 2).

[Münzer.]

94) Ziegler in oder bei Ostia, genannt auf (3) gestempelten Ziegeln, des 1. Jhdts. n. Chr., CIL XV 2196: *Servilius Stator fecit.* — Ein Ziegler Servilius Fortunatus der Figlinae Macedonianae zu Rom nennt sich auf gestempelten Ziegeln der Zeit um 130 n. Chr., CIL XV 292 — Vgl. Servilia.

95) Sigillatatöpfer in oder bei Rom, vor dem J. 79 n. Chr. Seine Ware, gestempelt: *M. Ser | vilius* oder *M. Ser. | figuli* oder *M. Servil(i) fi(guli)* oder *M. Servil(ius) | Rufus* oder *M. Ser. | Rufi* oder bloß *Servili* ist 13 mal aus Rom belegt, CIL XV 5580–5583 (vgl. auch die Stilus-Inschrift 6009: *M. Servili*), einmal aus Pompeii, CIL X 8055, 51. Die ungefähre Zeit des Töpfers wird bestimmt durch Weglassung und Zufügung des Cognomen, durch Zusatz von *figulus* (Oxé Bonn. Jahrb. CII 140) und insbesondere durch die Verschüttung von Pompeii (24./8. 79 n. Chr.). Vgl. nach Riese Westd. Ztschr. XXI (1902) 242/244 nr. 36: *Servil.*

96) Auf stadtrömischen Wasserleitungsröhren aus Blei sind eingestempelt die Namen von Veranlassern der Leitung, auch sonst bekannten Männern, CIL XV 7534: *Q. Servili Pudentis* und 7535: *M. Servili Silani*; vgl. 7714; anderswo der Name des Plumbarius 7666: *Ti. Servilius Hermes fec(it)*; vgl. 7416. [Keune.]

97) Servilia, wurde angeblich in Kyzikos die Mutter des Romulus und Remus genannt (Anth. Pal. III 19 p. 66 Stadtmüller, Aufschrift), wie anderwärts Aemilia (Plut. Rom. 2, 3), um die Ilia der älteren Überlieferung (o. Bd. IX S. 999f. I A S. 341ff.) für eines der über Alba Longa auf Troia zurückgeführten Patriciergeschlechtes mit dem Namenssuffix *-ilius* in Anspruch zu nehmen.

98) Servilia, wahrscheinlich Tochter des Q. Caepio Nr. 48 und Schwester des gleichnamigen Consuls von 648 = 106 Nr. 49, Gemahlin des Q. Lutatius Catulus Consuls von 652 = 102 und Mutter des gleichnamigen jüngeren Consuls von 676 = 78 und der Lutatia, die mit dem Redner Q. Hortensius vermählt war; S. selbst war 684 = 70 als hochangesehene Matrone noch am Leben (Cic. Verr. II 24; vgl. de or. III 228. Röm. Adelsparteien 286f. 346).

99) Servilia, Tochter des Cn. Caepio Nr. 46 von 648 = 106 Nr. 49, wurde nach dessen Sturze von ihrem gleichnamigen Bruder Nr. 50 seinem Freunde M. Livius Drusus zur Frau gegeben, aber nach dem Bruch zwischen beiden von dem Manne verstoßen, so daß sie in schlechten Ruf kam (Dio frg. 96, 3 kombiniert mit Strab. IV 188; vgl. Röm. Adelsparteien 293f.).

100) Servilia, Tochter des Cn. Caepio Nr. 47 Gattin eines Claudius, wahrscheinlich des Ap. Claudius Pulcher, Consuls von 700 = 54, und daher Schwiegermutter des M. Brutus (Cic. ad Att. XII 20, 2; vgl. Röm. Adelsparteien 253—257).

101) Servilia, die Mutter des Brutus. S. ist um 654 = 100 geboren als Tochter des Q. Caepio Nr. 50 und der Livia, der Schwester des Volkstribunen M. Livius Drusus von 663 = 91. Ihre Mutter heiratete nicht lange darauf nach der Scheidung von Caepio den M. Porcius Cato und gebar diesem einen Sohn gleichen Namens, den sog. Uticenser. Nach dem frühen Tode aller Angehörigen der älteren Generation war S. die älteste von mehreren Geschwistern und Stiefgeschwistern und erwarb so in früher Jugend die Selbständigkeit und Autorität, die ihre geradezu überragende Stellung unter den Frauen der letzten republikanischen Zeit begründete. Auf den sonst so unbeugsamen jüngeren Cato, ihren Halbbruder (Plut. Cato min. 1, 1; Brut. 2, 1; Caes. 62, 1; vgl. auch Dio XLIV 13, 1. Auct. de vir. ill. 82, 1), übte sie den größten Einfluß aus (*maternam obtinebat auctoritatem* Ascon. Scaur. 17 K.-S.; vgl. Plut. Cato min. 21, 2). Sie war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit M. Iunius Brutus, bis zu dessen Tode 676 = 78 (o. Bd. X S. 972f. Nr. 52), und in zweiter mit D. Iunius Silanus, der 692 = 62 Consul war und anscheinend bald darauf um 694 = 60 gestorben ist (ebd. S. 1090 Nr. 163). Aus der ersten Ehe ging ein Sohn hervor, M. Iunius Brutus, der spätere Caesarmörder (über sein Geburtsjahr, 669 = 85 oder 676 = 78, s. ebd. 973f. Röm. Adelsparteien 297, 1); aus der zweiten entsprossen drei Töchter, die Frauen des P. Servilius Isauricus Nr. 67, des Triumvirs M. Aemilius Lepidus, des Caesarmörders C. Cassius (ebd. S. 1110 Nr. 192f. 1114 Nr. 206). Den Sohn Brutus erzog S. durchaus in den Traditionen des servilischen Geschlechts und veranlaßte seine Aufnahme in dieses durch Adoption (vgl. Cic. Phil. II 26. X 14. Plut. Caes. 62, 1; Brut. 1, 2), obgleich auch sein Stiefvater demselben Geschlechte wie sein rechter Vater, dem iunischen, angehörte (Cic. Brut. 240). Von den Töchtern sind wahrscheinlich zwei im Anfang 693 = 61 Gegenstand der Werbung des Pompeius für sich und seinen älteren Sohn gewesen (Plut. Pomp. 44, 2f.; Cato 30, 2—4. Röm. Adelsparteien 349f.); alle ihre Heiraten sind von S. im Interesse ihrer eigenen Familie zustande gebracht worden, ebenso die ihres Sohnes Brutus mit Claudia, der Tochter des Ap. Claudius Pulcher und ihrer Verwandten Servilia Nr. 100 (ebd. 256f. 340), und manche andere in späteren Jahren, wie die ihrer Enkelin Nr. 104 mit dem ältesten Sohne des Lepidus, also einem andern ihrer Enkel (ebd. 354. 370). Sogar für Ciceros Tochter Tullia wollte sie im J. 703 = 51 eine Heirat vermitteln (Cic. ad Att. V 4, 1. VI 1, 10). Dagegen scheint die Auflösung der von ihr gestifteten Ehe des Brutus und der Claudia im J. 709 = 45 und die unmittelbar darauf folgende Vermählung des Sohnes mit Porcia, der Tochter Catos, nicht ihren Wünschen entsprochen zu haben, wenn die sehr unbestimmten Anspielungen Ciceros (ad Att. XIII 11, 2. 16, 2. 22, 4) in diesem Sinne gedeutet werden dürfen (vgl. Röm. Adelsparteien 340. 342, 1). S. ist noch mehr als durch diese ihre Familienpolitik berühmt geworden durch ihre Beziehungen zu Caesar. Darüber sagt Suet. Caes. 50, 2, nachdem er die Frauen von vier bekannten und berühmten Männern, die Caesar verführt haben soll, mit ihren eigenen Namen und denen der Männer aufgezählt hat: *Sed ante alias dilexit Marci Bruti matrem Serviliam* und bringt zum Beweise zwei Tatsachen. Im J. 695

= 59 habe Caesar der S. eine Perle von hohem Werte zum Geschenk gemacht und im Bürgerkriege habe er ihr — *super alias donationes*, was bloße Ausschmückung ist — bei einer Versteigerung ein großes Landgut für einen sehr billigen Preis zugeschlagen; hierzu fügt Suet. einen boshaften Witz Ciceros, der beruht auf dem Gerede (*existimabatur*), S. habe ihre jüngste Tochter Iunia Tertia mit dem Machthaber zusammengebracht. Die zweite Nachricht mit diesem Anhängsel wiederholt Macrob. Sat. II 2, 5. Gesichert ist durch Cic. ad Att. XIV 21, 3, daß S. noch nach Caesars Ermordung ein Landgut bei Neapel im Besitz hatte, das dem Caesarmörder Pontius Aquila gehört hatte, und daß dies als großes Unrecht betrachtet wurde, vermutlich weil sie es auf nicht ganz einwandfreie Weise erworben hatte. Der vielleicht apokryphe Witz wird sich auf dieselbe Erwerbung beziehen (Plural *praedia* bei Suet. übertrieben; bei Macrob. Singular *fundus*) und lehrt nur, daß der Stadtklatsch die Tochter der S. nicht verschonte; diese selbst und Caesar waren über die Fünfzig hinaus und wurden davon nicht betroffen. Die erste Nachricht Suetons aus dem J. 695 = 59 steht allein, kann aber verbunden werden mit einer Äußerung aus demselben Jahre bei Cic. ad Att. II 24, 3: Der falsche Ankläger L. Vettius beschuldigte im Senat u. a. den Brutus der Verschwörung gegen Pompeius; als er am folgenden Tage von Caesar vor das Volk geführt wurde, nannte er dessen Namen nicht mehr, *ut appareret noctem et nocturnam deprecationem intercessisse*. Wenn hier auf einen intimen Verkehr zwischen Caesar und S. angespielt wird (vgl. Gelzer o. Bd. X S. 976), so ist nicht zu übersehen, daß beide damals freie Herren ihrer Handlungen waren, Caesar nach der Scheidung von seiner zweiten Frau Pompeia und S. nach dem Tode ihres zweiten Gatten Silanus (daher bei Suet. zu ihrem Namen nicht wie bei den anderen angeblichen Geliebten Caesars der Name des Mannes hinzugefügt), daß sie also im Falle gegenseitiger Zuneigung in allen Ehren eine Vereinigung erstreben konnten, wobei dann auch jenes kostbare Geschenk leicht zu erklären ist; wenn Caesar bald darauf lieber ein höchstens achtzehnjähriges Mädchen, Calpurnia, zur Frau nahm, so mag ihn dazu bestimmt haben, daß er von dieser eher als von der vierzigjährigen S. die Erfüllung seines Wunsches nach einem Sohne erhoffen durfte (vgl. auch Röm. Adelsparteien 326f.). Die Beziehungen zwischen Caesar und S. im J. 695 = 59, die vorhanden, aber auch erlaubt waren, bilden den Ausgangspunkt für die späteren Erfindungen. Eine von Plut. Cato min. 24, 1 = Brut. 5, 2 erzählte Anekdote setzt das Bestehen eines Liebesverhältnisses gegen Ende 691 = 63 voraus, wo sowohl Caesar wie S. durch eheliche Bande gefesselt waren; wäre die Geschichte wahr, so hätten nur die Beteiligten, Caesar, Cato und S. davon Kenntnis gehabt und hätten sich wohl gehütet, etwas davon zu verraten; folglich ist sie haltloser Klatsch. Schließlich ist dann erdichtet worden, Caesar und S. hätten sich schon in ihrer Jugend geliebt, und Brutus sei die Frucht dieser Verbindung gewesen; das steht bei Plut. Brut. 5, 1 als Begründung der selbst schon mit *λέγεται* (vgl. dasselbe bei den ähnlichen Angaben Caes. 46, 2) eingeführten Behauptung, Caesar habe bei Pharsalos die Schonung des Brutus befohlen, verklausuliert mit *ὡς ἔοικε* und *ἐπέπειστό πως* (vgl. noch Cato 24, 2), und steht bei Appian. bell. civ. II 468f. mit *ἐνομίζετο*; solche späte und unsicher auftretende Verleumdung bedarf gar nicht der ernsthaften Widerlegung (Drumann GR² IV 20), und das ihre Entstehung begreiflicherweise fördernde Wohlwollen Caesars gegen Brutus ist ohnehin durchaus verständlich (s. Gelzer a. O. 982). So bleibt nur der für S. sehr ehrenvolle Eindruck, daß sie als Frau in reifem Alter, also gewiß durch höheren als bloß sinnlichen Reiz, den größten Mann ihres Volkes wie keine zweite angezogen hat. Den Eindruck von ihrer geistigen Bedeutung bestätigt die Notiz über ihren Einfluß auf Cato während seiner Praetur 700 = 54 (Ascon. Scaur. 17 K.-S.; vgl. auch über Catos Schwestern während seines Tribunats Plut. Cato min. 27, 1. 32, 3 u. o.) und besonders ihre Einwirkung auf die Politik vom Tode Caesars bis zu dem des Brutus. Sie tritt am deutlichsten hervor in Ciceros Bericht über die am 8. Juni 710 = 44 in Antium gepflogene Beratung, ob Brutus und Cassius, der Sohn und Schwiegersohn der S., in Italien bleiben sollten oder nicht. Auf diesem Familientage und Parteitage hat S. geradezu den Vorsitz geführt, den Ausschlag für die Entscheidung gegeben und die Ausführung der Beschlüsse übernommen, obgleich dazu nichts Geringeres als die Abänderung eines förmlichen Senatsconsults gehörte; sie hat dies auch wirklich erreicht (Cic. ad Att. XV 11, 1f. 12, 1; dazu aus den vorhergehenden und folgenden Tagen 6, 4. 10. 17, 2; s. Gelzer a. O. 996f. Röm. Adelsparteien 362f.). Am 25. Juni teilte S. dem Cicero die soeben erfolgte Abreise des Brutus mit (ad Att. XV 24) und übernahm nun gewissermaßen seine und des Cassius Vertretung in Rom und die Vermittlung der Nachrichten von und zu ihnen; darauf beziehen sich die Erwähnungen in Ciceros Briefwechsel (Ende Sept. an Cassius fam. XII 2, 3. Ganz unsicher Ende Oktober ad Att. XV 13, 4, wo *Selicia* überliefert ist [o. S. 1259 Nr. 2]) besonders aus dem Frühjahr 711 = 43 (ad Brut. II 3, 3. 4, 5. 5, 4; an Cassius fam. XII 7, 1) und aus dem Juli dieses Jahres, wo einerseits die Sorge um die Familie des geächteten Schwiegersohns Lepidus sie beschäftigte (Cic. ad Brut. I 13, 1. 12, 1f. 15, 13. 18, 6; vgl. Röm. Adelsparteien 361f.), anderseits die Frage der Berufung des Brutus nach Italien zum Kampf gegen die Caesarianer. Cicero berichtet über eine Verhandlung dieser Frage am 25. Juli, an der er selbst, Casca (Nr. 53), Scaptius (o. S. 353 Nr. 1) u. a. teilgenommen haben, wo wiederum S., die *prudentissima et diligentissima femina*, das Ganze und zwar in parlamentarischen Formen leitete (ad Brut. I 18, 1 mit sorgsamer Wahl der Ausdrücke). Auch nach dem unglücklichen Ausgang der Caesarmörder bewahrte sich S. die allgemeine Achtung: Antonius, der bei Philippi im Herbst 712 = 42 dem Brutus eine ehrenvolle Bestattung gewährte, schickte ihr seine Asche zu (Plut. Brut. 53, 2. Appian. bell. civ. IV 568);

Atticus, einer ihrer alten Freunde (vgl. Cic. ad Att. XV 11, 2: *tua familiaris*. 17, 2), widmete ihr nach wie vor seine Verehrung und seinen Beistand (Nep. Att. 11, 4). Zu ihrem Gesinde gehört ein *Stephanus Serviliai Sila[ni](uxoris) l(ibertus)* CIL I² 1389 (vgl. auch Servilia Nais Nr. 108); die Vermutung, daß die Horti Serviliani (o. Bd. VIII S. 2487f.) ihr Eigentum gewesen seien (Röm. Adelsparteien 362f., 1), wird durch Cic. fam. VIII 62, 1 nicht widerlegt, aber abgeschwächt (vgl. Nr. 67). S. hat im Hintergrunde der politischen Bühne gewirkt wie wohl kaum eine der mehr im Vordergrunde stehenden Frauen ihrer Zeit, von denen z. B. Mommsen RG III 529f. eine lebensvolle Schilderung entworfen hat; in der Gesellschaft der ciceronischen Zeit erscheint sie als eine ebenso bedeutende wie anziehende Gestalt, echt weiblich, echt römisch, echt aristokratisch (vgl. Röm. Adelsparteien 427).

102) Servilia, vermählte sich 689 = 65 mit L. Licinius Lucullus, der damals aus Asien heimkehrte und sich von seiner bisherigen Gattin Clodia (o. Bd. IV S. 107 Nr. 67) schied; sie gebar ihm einen Sohn, dessen Vormund nach dem Tode des Mannes M. Cato wurde, und begleitete 705 = 49 mit dem Knaben den Cato nach Asien; sie genoß im ganzen keinen sehr guten Ruf. Die Zeugnisse dafür stehen bei Plutarch, der sie regelmäßig als Schwester Catos bezeichnet (Luc. 38, 1; Cato min. 24, 2. 29, 3. 54, 1); dagegen nennt Cic. fin. III 8 den Caepio, der ihm selbst und Cato sehr nahe gestanden habe, und unter dem also nur Catos Bruder verstanden werden kann (Nr. 40), *avus* des jungen Lucullus. Gewöhnlich wird diese Bezeichnung als ein Versehen oder eine Verderbnis betrachtet: *avus* statt *aunculus* (so auch Röm. Adelsparteien 294. 335). Aber Cichorius (Festgabe für Bezold [Bonn 1921] 73—77) hat eine Reihe von beachtenswerten Argumenten dafür geltend gemacht, daß vielmehr bei Plutarch trotz der viermaligen Wiederholung ein Versehen vorliege und S. nicht die Schwester, sondern die Nichte Catos gewesen sei. Seine sonstigen Vermutungen über die servilischen Verwandten Catos haben ihn von dem dann naheliegenden Schluß abgehalten, daß diese S. das Töchterchen des 687 = 67 verstorbenen Caepio gewesen sei, dessen Existenz Plut. Cato min. 11, 3 bezeugt.

103) Servilia, einziges Töchterchen (*θυγάτριον*) des im J. 687 = 67 jung verstorbenen Q. Caepio Nr. 40 und neben dessen Halbbruder Cato seine einzige Erbin (Plut. Cato 11, 3), wahrscheinlich schon bald darauf im Kindesalter ebenfalls gestorben. Vgl. aber auch Nr. 104.

104) Servilia, Tochter des P. Servilius Isauricus Nr. 67, während dessen asiatischer Statthalterschaft 708 = 46 bis 710 = 44 in Pergamon durch eine Statue geehrt (Inschriften von Pergamon II 414 = Cagnat IGR IV 434), etwa im Sommer 711 = 43 mit Caesar Octavianus verlobt, aber beim Abschluß des Triumvirats im November von ihm aufgegeben zugunsten der von den Soldaten geforderten Verschwägerung mit Antonius (Suet. Aug. 62, 1; ohne Namen der S. Dio XLVI 56, 3). Entweder diese S. oder eine Schwester von ihr heiratete dann den ältesten Sohn des Triumvirs M. Lepidus und folgte ihm 724 = 30, als er wegen einer Verschwörung gegen den Caesar zum Tode verurteilt wurde, freiwillig ins Grab *vivo igni devorato* (Vell. II 88, 3). Vgl. Röm. Adelsparteien 354. 369f. [Münzer.]

105) Servilia (Tac. ann. XVI 30. 32). Sie war des Barea Soranus (Henze o. Bd. III S. 12 Nr. 2) Tochter (Tac. ann. XVI 30. 33) und des Annius Pollio (v. Rohden o. Bd. I S. 2276 Nr. 71) Gemahlin (Tac. ann. XVI 30). Nach der Verbannung ihres Gatten (Tac. ann. XV 71. XVI 30) wurde sie in den Sturz ihres Vaters verwickelt (Tac. ann. XVI 32). Wie es heißt (Schol. Iuv. VI 552), befragte sie auf Betreiben ihres Lehrers P. Egnatius Celer (v. Arnim o. Bd. IV S. 1996 Nr. 16) in weiblicher Besorgnis die Magier über das Schicksal der Ihren (Tac. ann. XVI 30). Von den Klägern bestochen, führte P. Egnatius Celer das Todesurteil gegen S. und ihren Vater herbei (Tac. ann. XVI 32). Vgl. Hübner Quaestiones onom. I (Ephem. epigr. II 25—92) 45.

106) Servilia (Vell. II 88, 3), die Gemahlin des jungen M. (Aemilius) Lepidus (v. Rohden o. Bd. I S. 561 Nr. 74), die nach dem frühzeitigen Tode ihres wegen einer Verschwörung gegen Octavian hingerichteten Gatten Selbstmord verübte (Vell. a. a. O.), wohl eine Tochter des P. Servilius Vatia Isauricus, Consuls 48 und 41 v. Chr. (Münzer Röm. Adelsparteien 370). [Fluss.]

107) Servilia, Name einer schamlosen Frau, Iuvenal. X 319. [Stein.]

108) Servilia Nais, ohne Zweifel eine Freigelassene, vielleicht der Servilia Nr. 101, Geliebte des Cn. Domitius Ahenobarbus, der nach einer spöttischen Äußerung des Antonius aus Sehnsucht nach ihr kurz vor der Schlacht bei Actium zu Octavian überging (Suet. Nero 3, 2; o. Bd. V S. 1330, 60). [Münzer.]

Servitium (so Tab. Peut. VI 1. Not. dign. occ. XXXII 55; *Servitti* Itin. Ant. 268; *Serbitium* Geogr. Rav. IV 9; *Σερβίτιον* Ptolem. II 15, 4), Ort in Pannonia superior am Kreuzungspunkte zweier Straßen, von denen die eine nach Siscia, die andere nach Dalmatien führte (Itin. Ant. a. a. O.). Hier übersetzte Germanicus im J. 7 die Save (Tomaschek Die vorslavische Topographie der Bosna [Mitteil. d. geogr. Gesellsch. Wien 1880, 497—528. 545—567] 507). Die Not. dign. a. a. O. erwähnt es als Station der Classis primae Pannonicae. Jetzt Gradiska. Vgl. Mommsen CIL III p. 417. 422. 506. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 230ff. Pichler Austria Rom. 188. Richter Beiträge zur Landeskunde Bosniens (Wissensch. Mitt. aus Bosnien X 383-545) 407. Miller Itin. Rom. 461. 477. [Fluss.]

Servitti (Itin. Ant. 268) s. Servitium.

Servitus ist die Dienstbarkeit, d. h. ein Recht, das eine Sache in anderer Weise, als es das Eigentum tut, in einer bestimmten Art von dem Berechtigten abhängig macht. Sie ist als *ius in re* unmittelbar, d. h. unabhängig von persönlichen Beziehungen, auf die Sache selbst gerichtet, die somit als dienend (*serviens*) bezeichnet wird, Cic. de off. III 67; de orat. I 178. Somit bindet sie nicht bloß den Herrn des dienenden Grundstücks, sondern jeden, der ihre Ausübung zu stören vermag.

Ebenso wie die Abhängigkeit, heißt auch das Recht, auf dem sie beruht, *s.* Die Abwesenheit solcher Abhängigkeiten hieß *libertas rei*, Dig.

VIII 2. 6. VII 32, 1, und das von Dienstbarkeiten freie Grundstück war eine *res optimo iure privata*, Cic. de leg. agr. III 7. Gelegentlich wird auch das Recht der *superficies s.* genannt. So Iulianus Dig. XXX 86, 4. R. Leonhard Institutionen 294, 6, doch nicht im technischen Sinne, in dem man dieses Recht ebenso wie die *emphyteusis*, s. den Art. Emphyteusis, wegen der Fülle seines Inhalts von der *s.* unterscheidet, ebenso aus andern Gründen das Pfandrecht, s. den Art. Pignus, das als solches nicht auf Benutzung der Sache geht, sondern auf Vorenthaltung oder Verwertung. *S.* ist daher ein inhaltlich bestimmtes Nutzungsrecht, das außerhalb des Eigentums steht, d. h. nicht schon durch den rechtlichen Schutz des Eigentums gesichert ist. Die Abhängigkeit der Sache von ihrem Eigentümer als solchem heißt nicht *s.* Das ist der Sinn der Regel *nulla sua res servit* (Dig. VIII 2, 26; vgl. auch VIII 3, 33, 1). Girard Manuel[5] 348 deutet sie dahin, daß *nemini res sua servit iure servitutis. Alicuius esse* und *alicui servire* bedeutet hiernach zweierlei. Hierbei unterscheidet sich die *s. rei* von der *s. hominis*, die auf eine Abhängigkeit vom Eigentümer hindeutet. Trotzdem werden beide Verhältnisse mit gleichem Namen bezeichnet (vgl. Cod. VII 22 *rubrica*) weil die völlige Unabhängigkeit des Menschen von ihresgleichen den ältesten Rechtszuständen ebenso entspricht, wie die ausschließliche Abhängigkeit der Sache von ihrem Eigentümer, vgl. Puchta-Krüger Institutionen[10] II 268.

Der Satz *nulli res sua servit* wird vielfach nicht als Feststellung einer terminologischen Tatsache betrachtet, sondern als eine logische Unmöglichkeit (vgl. z. B. Puchta-Krüger Institutionen[10] II 293 d). So aufgefaßt, würde der Satz schon nach römischem Recht ungenau sein, weil dieses in einem Ausnahmefalle von der Annahme einer *s. in propria re*, d. h. an einer zum Teil eigenen Sache nicht zurückschreckt, nämlich, wenn der Eigentümer des dienenden Grundstücks am herrschenden einen Miteigentumsanteil erwirbt, oder umgekehrt, der Eigentümer des herrschenden Grundstücks am dienenden, Dig. VIII 1, 8, 1. Das neuere Recht kennt noch weitere Ausnahmen (vgl. Kipp-Windscheid Pandekten[9] § 215 nr. 7, 1098). In solchen Fällen gewährt die Dienstbarkeit dem Eigentümer besondere Vorteile, die das Eigentum als solches ihm nicht gewähren würde. Hiernach ist also schon nach römischem Recht die *s.* nicht unter allen Umständen ein Recht an einer fremden Sache.

Nach der Form der Rechtsausübung, die den Dienstbarkeiten eigen ist, unterscheidet man *servitutes faciendi habendi prohibendi*, Tätigkeits-, Belastungs- und Verbietungsrechte. Als Gebiet der Wirksamkeit dieser Handlungen ist dabei eine fremde Sache in der Regel gedacht. Doch ist nicht ausgeschlossen, eine fremde Sache in der Art zu belasten, daß der Berechtigte auf der eigenen Sache etwas tun, haben oder verbieten darf, was ihm kraft seines bloßen Eigentums nicht zusteht. Da nun die Befugnisse des Eigentümers gegenüber seiner Sache grundsätzlich schrankenlos sind, so ist etwas derartiges neben dem Eigentum nur in der Voraussetzung denkbar, daß ein besonderer Rechtssatz zu Gunsten der Nachbarn dem Eigentümer gewisse Rechtsausübungen, z. B. das Bauen über eine bestimmte Höhe hinaus, verbietet und nur ausnahmsweise dann gestattet, wenn ihm unter Belastung der Nachbargrundstücke ein besonderes Recht hierzu eingeräumt ist. So ist namentlich die *s. altius tollendi* zu deuten, Dig. VIII 2, 2. 3, 2 pr. Hier berührt die Rechtsausübung nicht eigentlich das Nachbargrundstücke, sondern nur den Umfang des an ihm bestehenden Eigentumsrechtes und entwertet dadurch die belastete Sache. Dem *facere* und *habere* entspricht auf Seite der dadurch Benachteiligten ein Dulden (*s. in patiendo*), dem *prohibere* ein Unterlassen (*s. in non faciendo*), Dig. VIII 1, 15, 1.

Die wichtigste Unterscheidung der *servitutes* bezog sich jedoch nicht auf die Ausübungsform, sondern auf die Art, wie bei ihrer Entstehung der Berechtigte festgestellt wurde. Es konnte das Recht zugunsten eines Bestimmten bestellt werden oder durch Hinweis auf ein Grundstück, d. h. durch Verknüpfung des Rechtes mit diesem, dem sog. *praedium dominans*. Hiernach gab es *servitutes personarum* und *praediorum*, Dig. VIII 1, 1. Bei den letzteren erhielt der Erwerber des Rechtes nicht unbedingt und nicht unbeschränkt, vielmehr nur so lange, als er die Sache, mit der sie verknüpft wurde, zu eigen hatte und bis sie mit dem Eigentume auf einen andern überging. Auch stand ihre Ausübung nicht bloß ihm selbst zu, sondern jedem an der Sache dinglich Berechtigten, der an ihrer Ausübung interessiert war, z. B. ein Wegerecht u. dgl. auch dem Nießbraucher. Darum waren diese Rechte auch auf die Bedürfnisse beschränkt, die sich aus der Beschaffenheit dieses herrschenden Grundstücks ergaben. Die Römer drückten diesen Gedanken dahin aus, daß sie in einer bildlichen Redeweise das Grundstück selbst als Berechtigten bezeichneten, Dig. VIII 1, 1. Ulp. IX 1. Gai. II 29. Inst. II 2, 3; vgl. auch Dig. VIII 3, 33, 1 *nullum praedium ipsi servire potest*. Eine veraltete Lehre bezeichnete deshalb die herrschenden Grundstücke als juristische Personen. Gewöhnlich bezeichnet man aber den jedesmaligen Eigentümer als den Berechtigten (so Puchta-Krüger Institutionen[10] II 271 und das Bürgerliche Gesetzbuch § 1018) oder den jedesmaligen Besitzer (so die 1. Auflage). Man sagt auch wohl, daß sie den Interessen eines Grundstücks dienen. So z. B. Windscheid-Kipp Pandekten[9] § 259, 1061. Die Annahme, daß Grundstücke Interessen zu haben vermögen, ist allerdings insofern quellenmäßig, als auch von einem *praedii causam meliorem facere* die Rede ist (Dig. VIII 3, 6, 1), doch sind streng genommen nur Menschen und nicht Grundstücke Vorteilsempfänger, und es heißt genauer nicht *praediorum interest*, sondern *vicinorum interest*, Dig. VIII 1, 15 pr. Das Grundstück wird nur deshalb bildlich als Berechtigter genannt, weil es sich am besten dazu eignet, den Interessentenkreis der wirklich Berechtigten, die alle zu ihm in einem Verhältnis stehen, mit einem Worte zu kennzeichnen, daneben wohl auch deshalb, weil durch die Befugnis des Interessentenkreises der Wert des Grundstücks selbst gesteigert wird.

In der Urzeit scheint man Dienstbarkeiten nur *precario* gegeben, d. h. ihre Ausübung nur widerruflich gestattet zu haben; vgl. *iter precarium* Orelli 4338. Wo dauernde Bedürfnisse vorlagen, scheint man Garanten (*testes*) zugezogen zu haben, die eine dauernde Benutzung eines Grundstückes gewährleisten sollten. Hieraus hat sich jedenfalls die *mancipatio*, s. den Art. Res mancipi, entwickelt, die für die *iura praediorum rusticorum* galt, wahrscheinlich, weil es zur Zeit der Entwicklung des Rechts der *res mancipi* andere Dienstbarkeiten noch nicht gab, als in schlichten ländlichen Zeiten die Häuser noch weit von einander abstanden. Die ältesten Formen waren wohl die Hauptbeispiele dieser Dienstbarkeitsart, nämlich Wege- und Wasserleitungsrechte, Ulp. XIX 1. Auf zwei Arten konnte die Bestellung erfolgen: durch Einräumung an den Nachbarn oder durch einen Vorbehalt bei der Grundstücksveräußerung an jemand, der dadurch des Veräußerers Nachbar wurde und dem früheren Herrn des erworbenen Grundstücks für dies ein Dienstbarkeitsrecht beließ (*deductio servitutis*), Dig. VIII 4. 10; vgl. Windscheid-Kipp Pandekten[9] § 212. 1084 Anm. 10 und 11 (mit Literaturangaben).

Der *mancipatio* gleichwertig war die *in iure cessio*, eine Bestellung des Rechts in Prozeßform, bei der der Besteller sich zur Anerkennung des Dienstbarkeitsrechts verurteilen ließ. Diese Form war möglich, sofern der Magistrat darauf einging. Erst später entwickeln sich die Personal-S. zunächst zur Versorgung von Angehörigen, namentlich Witwen, wohl auf dem Boden der Testierfreiheit, und wurden dann auch zu andern Zwecken möglich. Durch letzten Willen konnten auch Grunddienstbarkeiten errichtet werden, Dig. VIII 4, 10. Zuletzt scheinen (durch *in iure cessio* und Testament) die Dienstbarkeiten an Häusern (*praedia urbana*) entstanden zu sein.

Man unterscheidet danach Feld- und Gebäude-S. in Anlehnung an die römische Unterscheidung von *servitutes praediorum urbanorum* und *rusticorum*, Dig. VIII 1, 1. *Servitutes praediorum urbanorum* sind hiernach alle Dienstbarkeiten, die sich auf ein Haus beziehen (Inst. II 3, 1), *quae aedificiis inhaerent*. Da nun aber eine s. eines bestimmten Inhalts sich ebensowohl auf ein Haus wie auf ein Feldgrundstück beziehen kann und es auch Dienstbarkeiten gibt, an denen einerseits ein Haus und andererseits ein unbebautes Grundstück beteiligt ist, so würde eine Einteilung dieser Rechte in dem angegebenen Sinne nicht ihren vollen Umfang erschöpfen. Deshalb bildete sich ein technischer Sprachgebrauch, dem die *rubricae* von Dig. VIII 2 und VIII 3 entsprechen. Ihm zufolge sind die *servitutes rusticae* die bei unbebauten Grundstücken üblichen Diestbarkeiten und *urbanae* die bei Gebäuden üblichen; vgl. Dig. VIII 2, 2. 3, 1. 2, 6 und Windscheid-Kipp Pandekten[9] § 210, 2 S. 1068.

Nach prätorischem Recht entstanden die S. durch *quasi traditio*, d. i. durch tatsächliche Einräumung ihres Gebrauchs (Dig. VIII 1, 20), vgl. Riccobono Ztschr. d. Sav.-Stift. XXX 208, außerdem auch der richtigen Meinung nach durch eine *longa quasi possessio*, ein Seitenstück der prätorischen Eigentumsersitzung, *longi temporis praescriptio*, Dig. VIII 5, 10. Dies ist bestritten wegen Dig. XL 1, 3, 10, 1. *Hoc iure utimur, ut servitutes per se nusquam longo tempore capi possint, cum aedificiis possunt* (vgl. Literatur bei Windscheid-Kipp Pandekten[9] I § 213 S. 1088, auch Hugo Krüger Die praetorische Servitut, Münster i. W. 1911 und Peters Ztschr. d. Sav.-Stift. XXXIII 595ff., insbes. 597 über die vermutliche Interpolation der von Servitutbegründung redenden Stellen, auch die dort Angeführten, ferner Riccobono a. a. O. über die quasi possessio 251). Diese Stelle, die allgemein als interpoliert gilt, sagt wohl aber nur, daß Dienstbarkeiten, die mit Häusern verbunden sind, nur von denen ersessen werden können, denen diese Häuser gehören oder von denen sie zugleich mit der Dienstbarkeitsersitzung ersessen werden (R. Leonhard Institut. 286, 1). Eine ältere S.-Ersitzung des Zivilrechts (*usucapio*) war — wohl wegen der zu kurzen Fristen — durch eine besondere Lex Scribonia aufgehoben worden, Dig. XLI 3, 4, 28 (29). An Provinzialgrundstücken genügten *pactum et stipulatio*, Gai. II 31, zur Bestellung, d. h. eine Vereinbarung des Dienstbarkeitsinhalts verstärkt durch ein Strafversprechen für den Fall ihrer Nichtbeachtung. Die Bindung der Parteien wurde dann zu Gunsten des Erwerbers auch Dritten gegenüber als *ius in re* geschützt; vgl. H. Haertel De servitut. per pacta et stip. const., Lips. 1828.

Es ist nicht zweifellos, ob alle denkbaren Formen eines *facere*, *habere* und *prohibere* als Inhalt einer Dienstbarkeit erworben werden konnten. Die zwölf Tafeln scheinen eine solche Beschränkung nicht enthalten zu haben, doch ging die Praxis der ältesten Zeit bei dem Schutze derartiger Rechte über das Verkehrsübliche nicht hinaus. Das prätorische Edikt enthielt dagegen nicht für alle etwa denkbaren Dienstbarkeitsformen ein einziges Klageformular, sondern nach der richtigen Meinung für die wichtigsten Typen besondere Klageformulare (so Lenel Edictum perpetuum[2] 185ff.). Von dem Magistrate mochte es abhängen, inwieweit er es für angemessen fand, entsprechende weitere Klageansprüche für ähnliche Fälle zu gewähren. Immerhin bildeten sich in der Praxis nach Gewohnheitsrecht gewisse Grundsätze, die der Möglichkeit von S.-Bestellungen Schranken setzten, da man instinktiv fühlte, daß ein Übermaß solcher Rechte zu Eigentumsentwertungen führen muß und insoweit wirtschaftlich nachteilig wirkt; vgl. von Jhering Geist des röm. Rechts III § 33 S. 227ff. Man verlangte daher eine gewisse Stärke des Bedürfnisses nach solchen Rechten, um ihnen einen Staatsschutz zu gewähren. Dahin gehört wohl auch das bereits oben erwähnte Verbot, an seiner Sache eine Dienstbarkeit zu errichten. Dahin gehört ferner das Erfordernis einer Grunddienstbarkeit, solchen dauernden Bedürfnissen der Bewirtschaftung des herrschenden Gutes zu dienen, deren Befriedigung dessen Wert steigert und nicht bloß vorübergehenden Launen des augenblicklichen Besitzers dient. Dies letztere gilt z. B. von der Möglichkeit, auf fremdem Boden zu speisen oder spazieren zu gehen u. dgl., Dig. VIII 1, 8 pr. 15 pr. 2, 28. 3, 5 § 1. 6.

Ebenso war es dem Berechtigten versagt, an den Befugnissen, die die *s.* gewährte, einem Dritten einen Anteil in der Form einer *s. servitutis* einzuräumen, Dig. XXX 2, 1. Über verschiedene Auffassungen vgl. Windscheid-Kipp Pandekten[9] § 200 Anm. 5, 1025. Auch die Notwendigkeit, Grunddienstbarkeiten lediglich Nachbarn zuzuwenden (Dig. VIII 3, 5, 1. 7, 1), ist auf diesen Gesichtspunkt zurückzuführen. Kuhlenbeck Entwicklungsgeschichte des röm. Rechts II 263 spricht deshalb bei der *s.* von einem gewillkürten Nachbarrecht, das neben dem gesetzlichen steht. Auch die stillschweigende Beschränkung aller Dienstbarkeiten auf einen rücksichtsvollen Gebrauch (*civiliter uti*) gehört dahin, Dig. VIII 1. 9 pr. Schließlich ist so auch zu erklären, daß zwar das Eigentum durch bloße Nichtbenutzung der Sache nicht verloren geht, wohl aber die *s.* durch Nichtgebrauch (*non usus*) in der Ersitzungszeit, weil ein solcher beweist, daß dem Rechte ein dringendes Bedürfnis nicht zugrunde liegt, Paul. I 17, 1. III 6, 30. Dig. VIII 6, 2. 5. 6. 7. 10. 11 pr. 12. 13. 14 pr. 16. 18 pr., 1. 19—25. Hiernach mußte der S.-Berechtigte sein Recht durch eine besondere Benutzungstätigkeit aufrecht erhalten. Dies war jedoch bei Gebäude-S. nicht nötig, die auch ohne solche Tätigkeit bestehen blieben, Dig. VIII 2, 6. 6, 18, 2. XLI 3, 4, 28 (29). Hier erweckte schon die äußere Beschaffenheit der Grundstücke, falls sie dem Dienstbarkeitsinhalte entsprach, den Anschein, daß eine *s.* bestände. Damit erhöhte sie ohne weiteres den Wert des Grundstücks und gewährte dem Eigentümer einen Vorteil, gewissermaßen einen passiven *usus*. Wenn freilich die äußere Beschaffenheit des dienenden Grundstücks infolge einer sichtbaren Anlage den Schein erweckt, daß eine *s.* nicht mehr bestehe, und somit die Werterhöhung, die aus dem entgegengesetzten Anscheine entstehen würde, ausschließt, so tritt eine sog. *usucapio libertatis* ein, die an Kraft dem *non usus* der Felddienstbarkeiten gleichstand. So namentlich, wenn bei der *s. tigni immittendi* das für den Balken bestimmte Loch vermauert, oder wenn bei der *s. altius non tollendi* über die erlaubte Grenze hinaus gebaut worden war, Dig. VIII 2, 6.

Die einzelnen Dienstbarkeitstypen, deren Anerkennung im römischen Recht feststeht, sind die folgenden:

1. Die *servitutes praediorum rusticorum* (Feld-S.) sind *s.*, bei denen eine Bestellung durch *mancipatio* möglich war und die deshalb zu den *res mancipi* zählten, s. den Art. Res mancipi. Die ältesten sind *iter, actus, via, aquaeductus*, Cic. pro Caec. 74. Lenel Edict. perpet.[2] 187, d. h. das Recht des Fußpfades, der Viehtrift, der Fahrstraße und der Wasserleitung. Der Inhalt des *iter*, des *actus* und der *via* ging aber (vermutlich aus militärischen Rücksichten auf das Zusammenkommen der Bewaffneten im Kriegsfalle) über das hinaus, was wir in Deutschland mit den genannten entsprechenden Namen bezeichnen. Das Recht des *iter* umfaßte nämlich auch die Befugnis zu reiten und sich in einer Sänfte tragen zu lassen, Dig. VIII 4, 14. 2, 1 pr. Inst. II 3 pr. Es war im *actus* und der *via* mitenthalten. Der *actus* umfaßte aber nicht bloß den Viehtrieb, sondern auch das Recht zur Wagenfahrt, Inst. II 3 pr. Dig. VIII 31 pr. 7 pr. 12. Varro de l. l. V 22. 35. Die *via* könnte man eine (auch auf Kriegswagen berechnete) privatrechtliche Heerstraße nennen; denn auf ihr durfte man *hastam rectam ferre*, also mit Bewaffneten durchmarschieren, wobei jedoch die Früchte geschont werden sollten. Sie mußte acht Fuß breit sein und bei den Umbiegestellen (*anfractus, flexus*) sechzehn Fuß (wohl des Ausweichens wegen), Varro de l. l. VII 15. Dig. VIII 3, 7 und 8. 13 § 2.

Ähnliche, nicht immer auf wahre Dienstbarkeiten bezügliche Ausdrücke (*itus actus aditus, ambitus*) finden sich in Inschriften, z. B. *itus actus* CIL I 1291; *aditus* III 2, 3529. Orelli 4379. 4085. 4373. 4381. 1175.

Ein *iter ad sepulcrum* pflegte sich der Verkäufer eines Grundstücks vorzubehalten, auf dem eine Grabstätte lag, s. den Art. Sepulcrum; vgl. auch über *iter aquae ad fundum tuum* Daremberg-Saglio Dict. des antiq. Grecq. et Romaines I 133; vgl. ferner F. A. Biener De different. it. act. et viae, Lips. 1804. G. F. Puchta Civil. Abhdl. Nr. 3 und De it. act. et via, Erlang. 1820. F. G. Meinert De iure viarum, Lips. 1842. Der *aquaeductus* ist die Wasserleitungsgerechtigkeit, CIL III 2, 409. 2969. IX 3308. 5681. XII 4355. 4388. XIV 4147. Cic. ad. Qu. fr. III 1, 2. Ihre Formel war im Edikt von derjenigen der vorher genannten Wegerechte getrennt, Lenel Ed. perpetuum[2] 187. 361. Das spätere Recht kennt noch mehrere andere Felddienstbarkeiten, Inst. II 3, 2. Dig. VIII 3, 1, 1, namentlich das *ius pascendi* (Weiderecht), das *ius silvae caeduae* (Holzfällungsrecht), den *pecoris ad aquam appulsus* (die Viehtränke), *ius calcis coquendae* und *harenae fodiendae* (das Recht des Kalkbrennens und des Sandgrabens). Besondere Formeln waren für sie im Edikt nicht aufgestellt, Lenel Ed. perp.[2] 187.

2. Die *servitutes praediorum urbanorum*, die nicht zu den *res mancipi* zählten, Gai. II 29, umfaßten:

a) das *ius tigni immittendi*, das Recht, Balken zu haben, die in des Nachbars Wand eingeschoben sind, Inst. II 3, 1;

b) die *s. oneris ferendi*, das Recht darauf, daß eine Wand des Nachbars ein Bauwerk des Berechtigten tragen muß, Inst. a. a. O. Der Nachbar ist hier sogar verpflichtet, die Wand gehörig im Stand zu halten, Dig. VIII 2, 6, 33. Die *s.* geht hier über ein bloßes Dulden hinaus und verpflichtet zu einem Tun. Insoweit erscheint sie einer Reallast gleich, die dem römischen Recht nicht so wie dem deutschen als besonderes Privatrecht bekannt war und grundsätzlich von der *s.* unterschieden wurde, Dig. VIII 1, 15, 1 *Servitutium non ea natura est, ut aliquid faciat.*

c) Die *s. proiciendi* ist das Recht, einen aus dem eigenen Hause über die Grenze vorspringenden Bau, z. B. einen Erker, einen Balkon oder ein Wetterdach über dem Nachbargrundstücke zu haben, Dig. L 16, 242, 1 (das *proiectum* setzt keinen Stützpunkt auf der dienenden Nachbarsache voraus, im Gegensatze zu dem *immissum*). Inst. IV 6, 2. Dig. VIII 2 pr.

d) Die *s. stillicidii* und *fluminis*, das Recht, die Dachtraufe oder die Dachrinne auf des Nachbars Grundstück ablaufen zu lassen. *Flumen* hieß hier das stark strömende Regenwasser, Varro de l. l. V 27. Cic. Top. IV 24. Haubold Exercit. Vitruv., opusc. II 387—442. Rein Privatrecht 161. Dig. VIII 2, 1 pr. 2. 17 § 3. 20 § 3. Inst. a. a. O. und Theophil. z. d. St.

e) *s. luminum* ist das Recht darauf, daß der Nachbar des Berechtigten aus dessen Grundstücke Lichtstrahlen entgegennimmt (*ut vicinus lumina nostra excipiat*), Dig. VIII 2, 4, 40, d. h. durch Fenster, die auf seinem eigenen Grundstück oder im Widerspruche gegen ein Verbotsgesetz auf dem des Berechtigten angelegt waren und dann auch dem Berechtigten Licht zuführten. Das letztere dürfte die Hauptsache sein, da ein des Rechtsschutzes würdiges Bedürfnis, ein Nachbargrundstück zu beleuchten, kaum angenommen werden kann. Vgl. auch H. C. A. Eichstädt De serv. lum. II, Jen. 1820.

f) Die *s. ne luminibus officiatur*, d. h. das Recht, eine Verdunkelung durch Bauten oder Pflanzungen zu verbieten, von der das Nachbargrundstück des Berechtigten, namentlich dessen Fenster betroffen werden würde. Das Verhältnis der beiden *s.* ist bestritten, Feuerbach Civilistische Versuche, Gießen 1803, I 5. 3ff. L. F. Griesinger De serv. lum., Lips. 1819. M. G. Fiess De s. l., Leod. 1824. Windscheid-Kipp Pandekten[9] § 211 a. 1074, 8. Beide *s.* (*luminum* und *ne luminibus officiatur*) schützen daher gegen Verdunkelung, die eine tut es durch Erhaltung bestehender Fenster, die andere durch Verhütung eines Baus vor den Fenstern. Noch weiter geht die *s. ne prospectui officiatur*, da sie nicht bloß gegen Verdunkelung, sondern gegen jeden Verlust einer Aussicht schützt, Dig. VIII 2, 3. 12. 15. 16. Das *ius luminis immittendi* (d. h. nach dem Nachbargrundstücke Fenster anzulegen), Dig. VIII 2, 40, wird wohl mit Recht dem *ius luminis excipiendi* (Dig. VIII 2, 4) gleichgestellt; vgl. zur *s. luminum* auch noch v. Vangeron Pandekten[7] I § 342, 1. Windscheid-Kipp Pandekten[9] § 211 a. 1074.

g) Die *s. altius non tollendi* enthält das Recht, zu verbieten, daß der Nachbar sein Haus noch höher baue, als es jetzt ist, s. Dirksen Savignys Ztschr. f. gesch. Rechtsw. II 419. Schilling Bemerk. zu Hugos Rechtsgesch. 144—152.

h) Das *ius cloacae mittendae*, das Recht, eine Kloake durch des Nachbarn Grundstück zu leiten, Dig. VIII 1, 7. 3, 2 pr., vgl. Viv. V 55, 5.

3. *Servitutes personarum* sind:

a) Der *ususfructus* (Nießbrauch), s. d.

b) Der *usus* (das Gebrauchsrecht), s. d.

c) Die *habitatio* (Wohnrecht), s. o. Bd. VII S. 2151ff.

d) Die *operae servi*, d. i. das Recht, die Arbeitskräfte eines fremden Sklaven zu benützen, Dig. VII 7. Cod. III 33. Dies Recht wurde in mehrfacher Hinsicht so wie die *habitatio* behandelt.

Die Klage, mit der ein S.-Berechtigter sein Recht behauptete, hieß *confessoria*, Dig. VII 6. VIII 5; vgl. Lenel Ed. perp.[2] 185ff. Mercier Des actions confessoire et négatoire, Thèse de Paris 1894; vgl. auch über die *actio Publiciana confessoria in rem* Sohm Inst.[14] 449. Ihr Gegenstück war die *actio negatoria*, mit der ein Eigentümer eine fälschlich beanspruchte *s.* dem Gegner abstreiten konnte, s. rubr. Dig. VII 6. VIII 5. Es wurde aber nach römischem Recht nicht bloß das Recht der *s.* geschützt, sondern auch schon dessen tatsächliche Ausübung (*quasi possessio*) erfreute sich eines wenigstens vorläufigen Schutzes durch *interdicta*. Hierher gehören die *interdicta de itinere actuque privato, de aqua quotidiana, de aqua aestiva, de rivis reficiendis, de cloacis* u. a., Dig. XLIII 19—23; s. Schmidt in Savignys Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. XV 76ff. Lenel Ed. perp.[2] 460—463. Windscheid-Kipp Pandekten[9] § 164. 844ff.; vgl. überhaupt über *s.*: Paul. I 17. Inst. II 3. Dig. VIII 1 Cod. III 34.

Literatur. I. d'Avezan Serv. lib., Aurel. 1650. Meermann Thes. IV 119—232. E. C. Westphal De libert. et servit. praed., Lips. 1773. E. Hoffmann Die Lehre v. d. Servit. nach röm. Recht, Darmstadt 1838. Zachariä v. Lingenthal Unterschied zwischen serv. rust. u. urb., Heidelb. 1844. v. Scheurl Zur Lehre v. d. Servit., in Savignys Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XII 237—257. XV 19—50. Rein Röm. Privatr. 159—674. Näheres über besondere Schriften berichtet Haubold Instit. jur. rom. priv. ed. Otto 293—303; vgl. ferner Luden Die Lehre v. den Servituten 1837. Elwers Die röm. Servitutenlehre 1854. 1856. Destrais Propriété et servitudes en droit Romain 1855. Puchta-Krüger Institut.[10] II § 252ff. 269ff. Kipp-Windscheid Pandekten[9] § 200ff. 1021ff., daselbst Literaturangaben 1021 und 1061 zu ò 209. Girard Manuel élémentaire de droit Romain[5] 356ff. Sohm Institutionen[14] § 69. Czyhlarz Institut. § 60ff. 118ff. R. Leonhard Institutionen 82ff. 283ff. Kuhlenbeck Die Entwicklungsgesch. des Röm. Rechts II 1913, 262ff. Rabel v. Holtzendorff-Kohler, Realencyklopädie der Rechtswissenschaft[7] 448ff., § 48.

[R. Leonhard.]

Servitus poenae. Nach römischem Recht entsteht die Sklaverei *iure gentium* durch Geburt von einer Sklavin, sowie durch Kriegsgefangenschaft; *iure civili* durch Verkauf ins Ausland, und zwar: a) eines Hauskindes durch seinen Gewalthaber; b) eines dem Gläubiger addizierten Schuldners durch den Gläubiger; c) eines *incensus* oder *infrequens* durch den *populus*. Ebenso kann durch den *pater patratus* mittels völkerrechtlicher *deditio* jemand zum Sklaven werden. Ob der *fur manifestus* durch *addictio* an den Bestohlenen Sklave wird, ist bestritten. Weiter wird, wer sich betrügerischerweise *pretii participandi causa* als Sklave verkaufen läßt, wenn er über 20 Jahre alt ist, nach prätorischem Edikt und Senatuskonsulten, Sklave des Käufers. Über andere Fälle, die noch hierher gehören, vgl. jedes Lehrbuch der Institutionen. Daß im letztangeführten Falle, sowie in einigen anderen der vorstehend genannten, der Gesichtspunkt der Strafe maßgebend ist, ist klar; aber die auf diese Weise zur Strafe in die Sklaverei Gekommenen sind deshalb nicht *servi poenae* im technischen Sinne des Wortes.

In republikanischer Zeit erlitten die *capite damnati* keine *capitis deminutio maxima*, und trat auch keine Vermögenskonfiskation ein; die *servi poenae* dagegen verlieren Civität und Freiheit, erleiden also eine *capitis deminutio maxima*. Der Begriff der *s. p.* ist erst in der Kaiserzeit geschaffen worden. Wenn Voigt Röm. Rechtsgesch. II 444 die Entstehung dieses Begriffs auf ein Reskript des Antoninus Pius zurückführen will, so ist dem meines Erachtens nicht zuzustimmen. Überblickt man die gesetzgeberische Tätigkeit dieses Kaisers, der im allgemeinen die Sklaverei zu mildern bestrebt war (Gai. I 53. Coll. III 3, 2. Dig. I 6, 2. Inst. I 8, 2 u. a. m.) und die Freiheit begünstigte, so erscheint die Behauptung von vornherein wenig wahrscheinlich. Die von Voigt hierfür angeführten Quellenstellen Dig. XXIX 2, 25 § 3 und XXXIV 8, 3 beweisen nur, daß Antoninus Pius die Frage entschieden hat, was Rechtens sein sollte, wenn ein *servus poenae* zum Erben eingesetzt wurde bezw. wenn ihm Alimente hinterlassen wurden; nicht aber beweisen sie, daß durch ihn dies Institut eingeführt worden sei. In Wahrheit läßt sich nach dem Stande unserer Quellen der Zeitpunkt, wann die *s. p.* aufkam, nicht genau fixieren (s. diesbezüglich schon Marezoll Bürg. Ehre 28. Cohn a. a. O. 58 und neuestens Mommsen Strafrecht 947).

Über den mutmaßlichen Grund ihrer Einführung siehe Marezoll a. a. O., der in ihr eine gesetzliche Grundlage für die Vermögenskonfiskation erblicken will, während Mommsen sie mit Tiberius' Einführung der Bergwerksstrafe in Zusammenhang bringt (s. übrigens schon Glück a. a. O. 68). Rechtskräftige Verurteilung zum Tode, *damnatio ad bestias, ad gladium, ad ludum, in metalla* brachten bei *personae humiles* und Sklaven die *s. p.* (Dig. XLVIII 19, 28 § 5. XLIX 18, 3. XLVIII 19, 8 § 12) mit sich. Über die Differenzen zwischen *cond. ad metalla* und *cond. ad opus metalli, ad gladium* und *ad ludum gladiatorium, ad bestias* und *ad ludum venatorium* sowie über die *cond. ad opus publicum* im engeren Sinne siehe Pauly R.E. VI 1122. — Die Folge der schweren Fälle war, daß ein bisher Freier die Freiheit verlor und aus seiner Familie ausschied; nach voriustinianischem Rechte wurde auch seine Ehe gelöst (Dig. XXIV 2, 1). Fürs iustinianische Recht dagegen sei bezüglich des *damnatus in metalla* auf Nov. 2. c. 8 verwiesen. Sein gesamtes Vermögen wurde konfisziert und fiel an den Fiskus, so daß er fortan vermögensunfähig war und weder unter Lebenden noch von Todes wegen vermögensrechtlich verfügen konnte (Dig. XLVIII 29, 8. XXVIII 3, 6 § 6). Da er eine *capitis deminutio maxima* erlitten hat, ist auch das vor der Verurteilung errichtete Testament ungültig. Doch hat die Regel, daß der *servus poenae* nicht testieren könne, Ausnahmen. Näheres über dieselben bei Marezoll a. a. O. 41ff. und Glück a. a. O. 61ff.

Wenn Iustinian in Nov. 22 c. 8 den Namen *s. p.* abschaffte, so hatte dies keinerlei Bedeutung, da die Sache trotzdem bestehen blieb. Die ältere Literatur (s. dieselbe bei Glück a. a. O. 85) hatte allerdings angenommen, daß durch die genannte Novelle die *s. p.* auch materiell beseitigt sei, durch Marezoll ist jedoch meines Erachtens diese Ansicht vollständig widerlegt worden; auch Glück will nur bezüglich der *ingenui* an ihr noch festhalten. Ein zur Strafe für sein Verbrechen in die *s. p.* gelangter Sklave war dadurch seinem bisherigen Herrn dauernd entzogen. Ulpian sagt uns Dig. XLVIII 19, 8 § 12 diesbezüglich: *Servos in metallum vel in opus metalli, item in ludum venatorium dari solere nulla dubitatio est; et si fuerint dati, servi poenae efficiuntur nec ad eum pertinebunt, cuius fuerint, antequam damnarentur. Denique cum quidam servus in metallum damnatus beneficio principis esset iam poena liberatus, imperator Antoninus rectissime rescripsit, quia semel domini esse desierat servus poenae factus, non esse eum in potestatem domini postea reddendum.* Über die Stellung des *servus poenae* äußern sich Marcianus in Dig. XXXIV 8, 3 *poenae servus est, non Caesaris* (ebenso Dig. XLVIII 19, 17) und Callistratus Dig. XLIX 14, 12 *magisque poenae eos quam fisci servos esse.* Die ältere Literatur folgerte hieraus, daß sie als *servi sine domino* anzusehen seien. Da die ganze *s. p.* von der gewöhnlichen *s.* sich wesentlich unterscheide, insbesondere auch dadurch, daß restituierte Sträflinge *ingenui* blieben (Paul. sent. rec. IV 8, 24), handle es sich, im Falle freier Personen, bei ihr um eine ‚sklavenähnliche Behandlung der Sträflinge zum Zwecke öffentlicher Arbeiten' (Marezoll a. a. O. 33). Dieser Ansicht gegenüber will Mommsen Strafrecht 947 die Quellenaussprüche — Paul. a. O. und Ulp. a. O. können hier unberücksichtigt bleiben — nicht auf das Rechtsverhältnis, sondern auf die Benennung beziehen und erklärt die *servi p.* rechtlich ‚durchaus als kaiserliche Sklaven', ‚nur daß der Kaiser, was jenen im Testament hinterlassen wird, anzunehmen verschmäht'. In der Hauptsache wird man Mommsens Ansicht zustimmen müssen; die *servi poenae* sind als Sklaven anzusehen; aber allerdings scheint mir die Terminologie der Quellen insofern doch belangreich, als sie zweifellos die Zugehörigkeit derselben an den Kaiser ablehnen.

Literatur (chronologisch geordnet): Franke De serv. poenae ap. R. Wagner De serv. poenae. Marezoll Über die bürg. Ehre 24ff. Glück Ausführl. Erläuterung d. Pand. 34, 65ff. Schweppe Röm. Rechtsgesch.[3] § 605. Rein Das Criminalrecht der Römer 914. Walter Gesch. der röm. Rechts[2] § 451. Cohn Beiträge Heft 2, 56ff. Mommsen Röm. Strafrecht 947. Girard-Mayr Gesch. u. Syst. des röm. Rechts I 113. Einschlägige ältere Spezialliteratur über *damnatio in metalla, poena gladii* u. dgl. bei Pauly R.E. VI 1122. [Pfaff.]

Servius ist in Rom sowohl als Vorname wie als Geschlechtsname üblich gewesen. Der Vorname wird, um Verwechslung mit Sextus zu vermeiden, regelmäßig mit drei Buchstaben *Ser.* abgekürzt (Plut. quaest. Rom. 103); als sein erster Träger galt König Ser. Tullius, ᾧ *τίθεται τραφέντι ἡ μήτηρ τὸ μὲν ἴδιόν τε καὶ συγγενικὸν ὄνομα Τύλλιον ἐπὶ τοῦ πατρός, τὸ δὲ κοινὸν καὶ προσηγορικὸν Σερούϊον ἐπὶ τῆς ἰδίας τύχης ὅτι δουλεύουσα* (*serviens*) *ἔτεκεν αὐτόν* (Dionys. IV 1, 3 u. a.; s. auch Nr. 1). In der letzten republikanischen Zeit ist das Pränomen bei den patrizischen und bei den angeseheneren plebeischen Fa-

milien fast ganz außer Gebrauch gekommen und nur bei den Sulpiciern stets festgehalten und vor allen anderen bevorzugt worden. Deshalb legt Tac. hist. II 48 dem Otho geradezu die Verwendung von Servii = Sulpicii in den Mund: *Post Iulios Claudios Servios se primum in familiam novam imperium detulisse*; deshalb sagt auch Plut. Galba 3, 1: *μέγα δὲ ἔχων εὐγενείας ἀξίωμα τὸν Σερουίων οἶκον* und nennt fort. Rom. 12: *τοὺς μεγάλους ἐκείνους ἀριστεῖς καὶ ἡγεμόνας Μαλλίους καὶ Σερουίους καὶ Ποστουμίους καὶ Παπιρίους τῶν αὖθις οἴκων γενάρχας*; deshalb bezeichnet Cicero den befreundeten Juristen Ser. Sulpicius Rufus und seinen gleichnamigen Sohn öfter mit dem bloßen Vornamen *Ser.*; man muß sich ebenso davor hüten, diese Bezeichnung stets für einen Mann mit dem Gentilnamen S. zu verwerten (vgl. Mommsen Röm. Forsch. I 24), wie umgekehrt davor, den Münzmeisternamen L. Servius Rufus als den eines Sulpiciers in Anspruch zu nehmen (Nr. 6). Bei Nep. Att. 2, 1: *Anicia nupserat M. Servio fratri (P.) Sulpici (Rufi)* kann mit voller Sicherheit *M.* gestrichen und *Servio* als Pränomen gefaßt werden (o. Bd. I S. 2198 Nr. 18). Auch in Ciceros Äußerung an L. Papirius Paetus fam. IX 16, 4: *Servius frater tuus* bleibt kein Zweifel, daß *Ser. Clodius* gemeint ist (o. Bd. IV S. 65 Nr. 11). Zur Verbreitung des Gentilnamens S. s. Nr. 2.

1) Servius soll ein Sklave genannt worden sein, der den Römern 350 = 404 das etruskische Artena verriet und dafür mit der Freiheit und dem Bürgerrecht belohnt wurde (Liv. IV 61, 8. 10). Die Ableitung des Namens *Servius* von *servus* begegnet hier in ähnlicher Verwendung wie in der Sage von König Servius Tullius; vgl. auch den Gentilnamen Publicius bei ehemaligen Servi *publici* und ähnliche Neubildungen (Hübner in Iw. Müllers Handb. d. klass. Altertumswissensch. I² 667f. Dessau Inscr. Lat. sel. III 923f.).

2) Servius als Gentilname begegnet in republikanischer Zeit z. B. in Aquinum, wo eine Tochter eines C. Servius als Staatspriesterin des Liber (CIL I² 1550 = X 5422 = Dessau 3353) und ein Freigelassener Thraso eines P. Servius als Magister eines Collegiums (CIL I² 1549 = X 5388) bekannt sind. Republikanischer Zeit gehört wohl auch die Tochter eines M. Servius und Frau eines Cinsius in Praeneste an (CIL XIV 3261). Der Münzmeister L. Servius Rufus scheint aus Tusculum zu stammen (Nr. 6).

3) Servius (Codrus oder) Cordus. Über die Bestattung des in Ägypten im Herbst 706 = 48 ermordeten Pompeius berichtet Auct. de vir. ill. 77, 12: *truncus Nilo iactatus a Servio Codro rogo inustus humatusque est inscribente sepulcrō: Hic positus est Magnus* und ausführlich Lucan. VIII 712—822, wo der Bestattende *Cordus, quaestor, ab ... litore Cypri ... Magni ... comes* heißt (715ff.). Da S. als Gentilname in dieser Zeit öfter vorkommt, ist es beim Auct. de vir. ill. durchaus nicht zu ändern, während allerdings die leichte Änderung des Kognomens *Codrus* in *Cordus* notwendig erscheint.

4) Servius Ocella. Caelius Rufus berichtete dem Cicero im Frühjahr 704 = 50 (fam. VIII 7, 2): *Servius Ocella nemini persuasisset se moechum esse, nisi triduo bis deprensus esset.* Die folgenden Anspielungen über die näheren Umstände waren dem Cicero so unverständlich, daß er zurückschrieb (fam. II 15, 5): *De Ocella parum ad me plane scripseras.* Jedenfalls derselbe Ocella ist es, den Cicero Anfang Mai 705 = 49 auf seinem Cumanum erwartete (ad Att. X 10, 4. 13, 3. 17, 3) und den er auch noch im November 710 = 44 erwähnt (ebd. XVI 12 von dem Puteolanum). Der Beiname *Ocella* begegnet sonst in der augustischen Zeit bei Liviern, die in besonders engen Beziehungen zu den Sulpicii Galbae stehen, und bei diesen wiederum ist das Pränomen *Servius* häufig (vgl. über die betr. Persönlichkeiten und ihre Beziehungen einstweilen Mommsen Histor. Schr. I 399f., 3). Vielleicht gehört auch dieser Servius Ocella ebenso wie der spätere Kaiser Galba durch Geburt und Adoption zugleich den Sulpiciern und den Liviern an, so daß er mit einem Kognomen der letzteren ein Pränomen der ersteren verband; in diesem Falle wäre *Ser.* hier Pränomen.

5) Servius Pola, Anhänger der Brüder Ap. Claudius Pulcher und P. Clodius Pulcher, entging 698 = 56 in einem Prozesse mit knapper Not der Verurteilung (Cic. ad Q. fr. II 4, 6: *Servius*), bedrohte 700 = 54 den M. Caelius Rufus mit einer Anklage (ebd. 11, 2: *Pola Servius*) und wurde 704 = 50 von Ap. Claudius aufgehetzt, eine solche auf Grund der Lex Scantinia wegen Päderastie wirklich gegen ihn zu erheben (Cael. bei Cic. fam. VIII 12, 2f.: *Pola Servius* und *Pola*). Ob auch der 703 = 51 verurteilte designierte Volkstribun Servaeus (ebd. 4, 2) mit ihm gleichzusetzen ist, scheint sehr zweifelhaft.

6) L. Servius Rufus, Münzmeister 712 = 42 (Mommsen Röm. Münzw. 652; vgl. Röm. Forsch. I 19, 21; trotzdem noch von Babelon Monn. de la rép. rom. II 474—476 als L. Servius Sulpicius Rufus aufgeführt und auch von Grueber Coins of the roman rep. I 566f. noch nicht endgültig von Ser. Sulpicius Rufus, dem Sohne des gleichnamigen Consuls 703 = 51, geschieden). Seine Münzen zeigen den Plan der Burg von Tusculum (Beischrift: *Tuscul.*) und die dort verehrten Dioskuren und weisen wohl auf seine Herkunft hin. [Münzer.]

7) Servius Tullius s. Tullius.

8) Servius, lateinischer Grammatiker um 400 n. Chr., der sich durch seine Lehrtätigkeit in Rom, wo er den Vergil erklärte und Vorlesungen über Grammatik im Anschluß an die Ars des Donatus hielt, großes Ansehen erwarb und außer mehreren kleineren Schriften einen reichhaltigen, in der Folgezeit viel benutzten Vergilkommentar hinterlassen hat.

I. Persönliches: Die ältesten Zeugen geben lediglich den Namen *Servius*, nur in der Schrift de finalibus nennt sich der Verfasser *Servius Honoratus*. In der Subskription des Centimeter im cod. Neapol. saec. VII/VIII erscheint *Marius Servius*, in späteren Hss. tritt dann immer häufiger *Marius* oder auch *Maurus Servius*, dazu oft noch *Honoratus* auf. An Stelle von *Servius* findet sich in späterer Zeit auch oft *Sergius* (gelegentlich *Seregius*), so im cod. Paris. 7530 saec. VIII, im cod. Bern. 363 saec. IX, in den

Commenta Bernensia zu Lucan (Hs. 8./9. Jhdts.) III 402 und VII 633 u. s. Über die Heimat des S. wissen wir nichts; die Angaben in einem späten Grammatikerverzeichnis (s. Hagen Anecd. Helvet. CXLIX), er stamme aus Sizilien und sei Schüler des Donat gewesen, sind doch wohl nur Kombinationen; der Versuch, mit Hilfe der Sprache des Vergilkommentars Afrika als die Heimat des S. zu erweisen (Haberda Meletemata Serv., Brünn 1895), ist mißglückt. Was die Lebenszeit des S. anlangt, so steht zunächst fest, daß sie in den Raum zwischen Donat (um 350) und Priscian (um 500) fällt, da er jenen benutzt hat und von diesem zitiert wird; zu einer genaueren Bestimmung verhilft uns Macrobius. Dieser führt in seinen etwa 395 (s. Teuffel[6] § 444, 1. 6) verfaßten Saturnalien als Teilnehmer an dem Gespräch, dessen Zeit vor dem Tode des Praetextatus († 384) anzusetzen ist, neben diesem und anderen älteren Leuten, wie Symmachus, Nicomachus Flavianus, Caecina und Rufinus Albinus auch zwei *adulescentes* ein, nämlich Avienus und Servius, entschuldigt sich aber I 1, 5 dafür: *nec mihi fraudi sit, si uni aut alteri ex his, quos coetus coegit, matura aetas posterior saeculo Praetextati fuit*; die jüngsten hätten also ihrem Lebensalter nach zu Lebzeiten des Praetextatus noch nicht an einem solchen Gespräch teilnehmen können. Demnach dürfte die *adulescentia* des S. und sein Auftreten in Rom, von dem Macrobius spricht, in die Zeit nach 384 fallen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Macrobius die Verhältnisse der Zeit, in der er seine Saturnalien schrieb, auf die des Gesprächs übertragen hat. S. wäre dann etwa 370 geboren und sein erstes Auftreten fiele in das letzte Jahrzehnt des 4. Jhdts. (Georgii Philol. LXXI 518ff.). Weiterhin nennt Macrob. I 2, 15 den S. *inter grammaticos doctorem recens professus*, rühmt seine außerordentliche Gelehrsamkeit (a. O., ferner I 24, 8. 20. VI 7, 4. VII 11, 2) und besonders seine genaue Kenntnis des Vergil: VI 6, 1 *dicat S. quae in Vergilio notaverit . . . cotidie enim Romanae indoli enarrando eundem vatem necesse est habeat huius adnotationis scientiam promptiorem*. Sein Ansehen verdankt der junge Gelehrte also vornehmlich seinen Vorlesungen, in denen er den Vergil auslegte; zur Zeit, da Macrobius schrieb, hatte S. offenbar seinen Vergilkommentar noch nicht verfaßt, sonst wäre es unverständlich, daß Macrobius dessen nicht nur nicht gedenkt, sondern selbst durchgängig ältere Vergilerklärung benutzt und gelegentlich den S. Ansichten vortragen läßt, die sich mit denen im erhaltenen Vergilkommentar schlecht vertragen (Georgii 525). Dieser selbst bietet zur genaueren Bestimmung der Abfassungszeit kaum eine sichere Handhabe (über die Anmerkung zu Aen. III 80 *hodieque imperatores pontifices dicimus* s. Georgii 522), abgesehen von einer Hindeutung auf die Goten zu Aen. VII 604, die man wohl ebenso wie die Erwähnung in dem von S. verfertigten Verse G.L. IV 465, 27 auf die Westgoten beziehen darf, die um die Jahrhundertwende Italien bedrängten. Wenn der *clarissimus Albinus*, dem der Centimeter gewidmet ist, der Praef. urbi vom J. 402 ist, so führt uns das ebenfalls in die Zeit um 400. (Vgl. auch Symmachus epist. VIII 60 und dazu Seeck p. CXCIX).

In einem der unten besprochenen Donatkommentare (G.L. IV 496, 26) wird S. als *magister* bezeichnet, ebenso in der Subskription zweier Iuvenal-Hss. (Leid. 82 und Laurent. 34, 42) *legi ego Nicaeus Romae apud Servium magistrum et emendavi*; ferner bei Ps.-Acron zu Horat. sat. I 29, 76 *sic Servius magister* (*urbis* fügen die Hss. außer dem Vatic. hinzu) *exposuit*; desgleichen in der Subskription des Donatkommentars G.L. IV 448, 17, vgl. 487, 22.

Zur Zeit, da Macrobius seine Saturnalien schrieb, gehörte S. sicher nicht zu den Bekennern des Christentums, sonst hätte ihn jener nicht in den Kreis des Symmachus eingeführt; aber auch die Schriften des S. lassen nirgends erkennen, daß er, wie Macrobius selbst, seine Anschauung gewechselt hätte. Wenn sich im Vergilkommentar zahlreiche Stellen finden, die neuplatonische Lehre enthalten, so beweist das an sich für S. deshalb nicht viel, weil es sich nachweislich um Anmerkungen handelt, die aus älterer Quelle übernommen sind; immerhin ist es nicht unwahrscheinlich, daß S. jener Richtung nicht ablehnend gegenüberstand.

Im allgemeinen vgl. Thilo in seiner Ausg. I praef. LXIXff. Thomas Essai sur S., Paris 1880, 133ff. Nettleship in Coningtons Vergilausg. I p. LXIVff. Gessner S. u. Ps.-Asconius, Zürich 1888, 9ff. Sihler Am. Journ. of Phil. XXXI 2ff.

II. Schriften.

1. Vergilkommentar. Priscian zitiert G.L. II 233, 14 *Servius in commento Vergilii* und 515, 23 *S. in commentario Aeneidos*; in den Hss. heißt der Verfasser *Servius* oder *Sergius Grammaticus* (vgl. Comm. Bern. zu Lucan a. O. *Sergius commentator Virgilii*), das Werk führt die Bezeichnung *Expositio* oder *Explanatio in Bucolicon et in librum* (oder *libros*) *Georgicon atque Aeneadum*, die offenkundig späten Ursprungs und in ihrem ersten Bestandteil jedenfalls aus S. selbst (I S. 1, 3 und bes. 5, 5 ed. Thilo) abgeleitet ist. Der Kommentar ist in zahlreichen Hss. vom 9. Jhdt. an überliefert, in vielen unvollständig. Die älteste von Thilo benutzte Hs. ist wohl der cod. Bern. 363 saec. IX, der aber (ebenso wie der cod. Monac. 6394 saec. XI) eine verkürzte Fassung bietet; die ursprüngliche Form ist getreuer bewahrt im cod. Caroliruh. 186 saec. IX, Lips. I 36 b saec. X, Hamburg. 52 saec. XI und deren Verwandten; vgl. Thilo I p. LXXVIIIff. Soweit die Hss. auch den Kommentar zu den Bucolica enthalten, weisen sie zu 1, 37—2, 10 eine Lücke auf, die in denjenigen, die jünger als saec. IX sind, aus der Explanatio des Philargyrius ergänzt ist: vgl. Thilo III 1 praef. V. Funaioli Rh. Mus. LXX 86. An der Spitze des Werkes steht eine Vergilvita, an sie schließt sich der Kommentar zur Aeneis an, dem der zu den Bucolica und Georgica folgt. Daß dies die von S. selbst herrührende Anordnung ist, ergibt sich, abgesehen von der Stellung der Vita (vgl. III 1 S. 3, 24 Th.), aus den Rückverweisungen im Kommentar zu den kleineren Dichtungen auf den zur Aeneis mit voller Sicherheit. Außer der erwähnten Lücke findet sich noch eine zweite, durch die der Schluß

der Vita verloren gegangen ist, wie sich u. a. auch aus S.s Einleitung zu den Bucolica III 1 S. 3, 28 Th., ergibt; beide Lücken sind offenbar durch Blattverlust im Archetypus entstanden. Im übrigen dürfte das Werk im wesentlichen vollständig erhalten sein; mag auch hier und da eine Kleinigkeit ausgefallen und die ursprüngliche Textfassung nicht überall ganz getreu gewahrt geblieben sein (hierauf führen die Abweichungen der Hss. untereinander, von der in einigen vorgenommenen Kürzung natürlich abgesehen), so liegt doch auch kein Grund zu der Annahme vor, daß wir nicht den echten S.-Kommentar besäßen, sondern nur, wie Scaliger meinte, *‚commentariorum cadaver monachorum barbarie ac spurcitia contaminatum‘*. Den Anlaß zu diesem Urteil, das späterhin sich in der von Ribbeck und anderen vertretenen Ansicht widerspiegelt, wir hätten nur einen ‚Servius decurtatus‘, einen dürftigen Auszug aus einem verlorenen ‚Urservius‘, gab die Entdeckung einer erweiterten Fassung unseres Kommentars durch P. Daniel, der diese 1600 veröffentlichte; nach ihm werden die Erweiterungen gewöhnlich ‚Scholia Danielis‘ genannt (daneben auch ‚Servius plenior‘ oder ‚amplior‘, auch ‚Deuteroservius‘, abgekürzt SD. oder DS.).

Der erweiterte Serviuskommentar findet sich, stets anonym, in folgenden Hss.: cod. Cassel. (ol. Fuld.) ms. poet. fol. 6 saec. IX/X (*C*), Paris. 1750 + Leid. Voss. F. 79 saec. IX/X (*P*), Bern. 172 + Paris. 7929 saec. IX/X (*F* = Floriacensis), Bern. 167 (Autissiodor.) saec. X (*G*), Paris. 7930 saec. XI, Bern. 165 saec. IX (*T* = Turonensis), Leid. Voss. oct. 80 saec. IX/X (*L* = Lemovicensis) und Vatic. 3317 saec. X/XI (*V*). In diesen Hss. ist der Kommentar des S. mit einer ihm teilweise nahe verwandten Scholienmasse verschmolzen worden und hat dabei mancherlei Umgestaltung erfahren: auf der einen Seite ist manches weggelassen oder ersetzt worden, auf der anderen sind beträchtliche Einschaltungen und Zusätze hinzugekommen, was oft zu Änderungen der Fassung geführt hat. Der erweiterte Kommentar liegt jedoch keineswegs in einheitlicher Gestalt vor, vielmehr erscheint der Verschmelzungsprozeß in diesen Hss. weiter, in jenen weniger durchgeführt; letzteres gilt namentlich von *T* und *V*, in denen die eigentlichen Zusätze in selbständigerer Form auftreten (in *V* meist nur ganz äußerlich mit *et aliter* angehängt; die Vatic. Scholien wurden früher fälschlich dem Philargyrius zugeschrieben, darüber s. Thilo III 1, XIff. Funaioli a. O. 88ff.). Dazu kommt nun noch eine starke Zersplitterung dieses erweiterten Kommentars in anderer Hinsicht: *F* enthält ihn nur zu Aen. III—XII (der auf dieselbe Vorlage zurückgehende *G* nur zu Aen. III—V, und zwar meist nur die Scholien, die in *F* oder vielmehr der Vorlage am linken Rande standen; der Paris. 7930 gibt nur einen Auszug zu Aen. III—V), ebenso *T*, während sich in *C* die Zusätze auf Aen. I—II beschränken (desgleichen in *P*, der ebenfalls nur einen dürftigen Auszug bietet); *L* enthält nur Scholien zu Buc. 4 bis Georg. I 279, *V* nur zu den Georg.; zu diesen beiden Werken haben die Hss. *FTP* an Stelle der Zusatzscholien die Scholia Bernensia oder Auszüge aus ihnen. Es scheint danach zunächst nur eine ziemlich lose Vereinigung des S. mit dem anderen Kommentar hergestellt worden zu sein; das so entstandene Scholienwerk wurde dann anscheinend in mehrere Teile zerlegt (Buc., Georg., Aen. I/II und Aen. III—V + VI—XII?) und die Verschmelzung in den einzelnen Stücken in verschiedener Weise weitergeführt. Vgl. dazu besonders Barwick Philol. LXX 106ff.; nach ihm wäre der erweiterte Kommentar etwa im 7. Jhdt. in Irland entstanden (s. auch Thilo I p. LXVIIIf.), die Verbreitung und weitere Entwickelung hat aber doch wohl eher in Mittelfrankreich stattgefunden, wo die Heimat der Hss. ist. Übrigens ist zu bemerken, daß die Geschichte des erweiterten S. offenbar zeitlich und örtlich mit der jener Scholiengruppe eng zusammenhängt, die durch die Scholia Bernensia, die Explanationes des Philargyrius und die Expositiones Georgicorum dargestellt wird; darauf führt schon die oben erwähnte Vereinigung in verschiedenen Hss. Vgl. noch Funaioli a. O. bes. 91ff.

Die zur Erweiterung des S. benutzte Scholienmasse stellt in ihrem Kern einen besonderen Vergilkommentar dar, der trotz zahlreicher enger Berührungen mit dem des S., die eben die Verschmelzung nahegelegt und begünstigt haben, doch in vieler Hinsicht seine Eigenart besitzt. Vor allem ergibt sich daraus, daß in den Erklärungen zur Aeneis auf die zu den Bucolica und Georgica zurückverwiesen wird, daß das Werk anders geordnet war. Auffallend ist ferner, daß in den Zusatzscholien mit *ut supra dictum est* zurückverwiesen wird, während S. die persönliche Form *ut supra diximus* gebraucht. Auch sonst zeigen sich manche sprachlichen Unterschiede, doch ist bei deren Verwertung immerhin Vorsicht geboten, da es ungewiß ist, wie weit die sprachliche Form durch die Überarbeitung beeinflußt worden ist. Stärker und deutlicher tritt die Verschiedenheit beider Kommentare auf sachlichem Gebiet hervor: bei SD. spielen die grammatischen Bemerkungen nicht entfernt die Rolle wie bei S., dagegen sind rhetorische häufiger und z. T. ausführlicher; die Mythologie wird auffallend bevorzugt und an Fabeln zusammengetragen, was sich nur findet, auch wenn es kaum noch in Beziehung zur Vergilerklärung steht. Einen besonders breiten Raum nehmen auch solche Scholien ein, die sich auf den Kultus beziehen, und unter ihnen treten wieder solche hervor, die allerhand geheime Absichten des Dichters aufzuspüren bemüht sind (Aeneas und Dido als Flamen und Flaminica, Aeneas als Pontifex; überhaupt erscheint Vergil als ein unübertrefflicher Kenner der sakralen Einrichtungen). An Gelehrsamkeit ist SD. dem S. weit überlegen: er bringt eine Fülle von Zitaten aus Autoren, die bei S. entweder ganz fehlen oder doch seltener auftreten, während man bei ihm solche, die S. mit einer gewissen Vorliebe zitiert, so gut wie ganz vermißt. An anderen Stellen nennt SD. einen Gewährsmann beim Namen, wo S. sich mit einem *quidam* u. dergl. begnügt. Endlich verdient noch hervorgehoben zu werden, daß die ältere Vergilkritik bei SD. vielfach offener zutage liegt, als bei S., der sie oft unterdrückt oder verschleiert. Vgl.

Thilo I p. Vff. XXVIIff. Thomas a. O. 44ff. Georgii Die antike Aeneiskritik, Stuttg. 1891, 9ff. Barwick a. O. 108ff.; außerdem Moeller Quaest. Serv., Kiel 1892. Kirchner De S. carm. Verg. interpr. comm. pleniore qui dicitur I. II. Brieg 1910 und 1911. Steele Am. Journ. of Phil. XX 278ff.

Es ist oben bereits bemerkt worden, daß Macrobius für seine Saturnalien nicht den Kommentar des S., sondern ältere Vergilerklärung benutzt hat; nun stimmen aber zahlreiche Stellen seines Werkes mit Scholien des SD. oft wörtlich überein, so daß zunächst die Vermutung entstanden ist, es sei bei der Erweiterung des S. auch Macrobius benutzt worden. Bei weiteren Untersuchungen hat sich aber herausgestellt, daß diese Annahme nicht haltbar ist; vielmehr hat Macrobius eben jenen Kommentar benutzt, auf den die Zusätze des SD. zurückzuführen sind (über das Verhältnis des Macrobius zu S.: Ribbeck Proleg. z. Verg. 103. Thilo Quaest. Serv., Halle 1867; Serviusausg. I, p. XXII. Wissowa De M. Sat. font., Breslau 1880; Ges. Abh. 103. Halfpap-Klotz Quaest. Serv., Greifsw. 1882, 3ff. Georgii a. O. 18ff. Kretzer De Romanor. vocab. pontificalibus, Halle 1903, 39ff. Baehrens Corn. Labeo 1ff.). Jener ältere Vergilkommentar muß demnach vor 395 vorhanden gewesen sein, und da liegt der Gedanke an den des Aelius Donatus, der etwa um 360 entstanden ist, nahe genug. Dieser Grammatiker hat selbst sein Werk im Vorwort an Munatius (bei Woelfflin Philol. XXIV 153ff. Brummer Vitae Vergil. VII 8) als ein ‚*munus conlaticium*' bezeichnet, und wenn er auch erklärt, er habe zwar alle früheren Vergilerklärungen eingesehen, jedoch im Streben nach möglichster Kürze vieles absichtlich übergangen, so wird man die etwas gesuchte Bescheidenheit nicht so wörtlich zu nehmen brauchen und kann schon aus dem Umfang der Vergilvita und der Einleitung zu den Bucolica, die uns erhalten sind, den Schluß ziehen, daß das Werk an Umfang dem des S. kaum wird nachgestanden haben. Wichtig ist aber Donats Bemerkung, er biete *sinceram vocem priscae auctoritatis* und habe es vorgezogen, *optima fide quorum res fuerant, eorum etiam verba servare.* Für unsere Frage ist auch der Umstand bedeutsam, daß Donat, wie eben der erhaltene Rest seines Kommentars lehrt, die Gedichte Vergils in derselben Reihenfolge erklärt hat, wie der Verfasser des dem SD. zugrundeliegenden Kommentars. Da ferner S., wie die immerhin recht weitgehende Übereinstimmung ergibt, ebenfalls diesen Kommentar benutzt, nur oft mehr oder weniger gekürzt hat, und da Donat allem Anschein nach seine Hauptquelle war, so liegt der Schluß auf der Hand. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß es auch einzelne Punkte gibt, die der so naheliegenden Lösung zu widersprechen scheinen. Zwar daß im cod. *T* Donat an zwei Stellen, die nicht = S. sind, genannt wird, will nicht allzuviel besagen, da es sich um Zusätze handeln kann (zu Aen. IV 207 ist Benutzung eines Scholions zu Georg. II 4 nicht ausgeschlossen, und zu Aen. I 179 [bei Thilo I p. XV Anm.] wird neben Donat auch S. genannt!); auch daraus, daß in *F* (einmal auch in *L*) an Stelle des Donatus (wie auch des Urbanus) gelegentlich ein allgemeines *quidam* oder desgl. eingesetzt wird, läßt sich schwerlich etwas folgern, da diese Änderungen offenbar auf die Rechnung des Überarbeiters zu setzen sind. Dagegen macht es eine gewisse Schwierigkeit, daß Avienus zu Aen. X 272 nicht nur von S. (der ihn auch zu X 388 und zu Georg. I 488 nennt), sondern auch im Zusatzscholion zitiert wird, wenn man nämlich annimmt, daß Avienus seinen Arat erst kurz vor 387 verfaßt habe (s. o. Bd. II S. 2386); indessen beruht diese Annahme nur auf einer, schwerlich richtigen Auslegung der Worte des Hieronymus (s. Lammert Comm. phil. Jen. IX 2, 49f.). Im übrigen aber ist zu berücksichtigen, daß sich an den Vergilkommentar Donats, wenn er auch den Kern der vom S.-Erweiterer benutzten Scholienmasse bildete, doch im Laufe der Zeit allerhand fremdes Gut angesetzt haben kann und wird, so daß es verfehlt wäre, wenn man alle Zusatzscholien auf Donat zurückführen wollte. Um von anderen Anmerkungen verschiedener Art abzusehen, wäre es z. B. nicht ausgeschlossen, daß der Donatkommentar aus einem mythologischen Handbuche oder aus verschiedenen Quellen dieser Art nachträglich ergänzt und erweitert worden ist. Wenn nun Donat als die gemeinsame Quelle des S., der Zusatzscholien und des Macrobius (der freilich in gewissen Teilen seiner Saturnalien noch andere Schriften über Vergil benützt haben dürfte: s. bes. Wissowa De Macr. Sat. font., Breslau 1880, 45ff. und Nachr. Gött. Ges., phil.-hist. Kl. 1913, 325ff.) angesehen werden kann, so dürfte die Annahme keinen Bedenken unterliegen, daß, was sich bei den drei Genannten an neuplatonischen Lehren findet (bei Macrobius natürlich nur insoweit, als es mit Vergil irgendwie verknüpft ist), bereits bei Donat stand und daß dieser hierfür den Cornelius Labeo ausgebeutet hat; ob dieser freilich einen richtigen Vergilkommentar geschrieben hat (so Baehrens C. L. atque eius comment. Vergilianus, Gent 1918; daselbst 143ff. eine Zusammenstellung aus S., SD. und Macrobius) oder ‚*quaestiones Vergilianas*' oder endlich nur den Vergil in seinen theologischen Arbeiten besonders berücksichtigt hat, steht dahin (vgl. auch Niggetiet De Corn. Labeone, Diss. Münster 1908, 62ff. Bitsch De Platonicorum quaest. quibusd. Vergilianis, Diss. Berl. 1911).

Den Spuren von Donats Vergilkommentar begegnet man in der Zeit bis zum 7. Jhdt. ziemlich häufig, dann scheint er bis auf geringe Reste allmählich verschollen zu sein; vielleicht hat dazu gerade seine Verschmelzung mit dem Kommentar des S. beigetragen. Nur selten trifft man auf Donats Namen, wie, abgesehen von Priscian (G. L. III 61, 20; vgl. 266, 16), in einer Anzahl von Glossen des Liber glossarum (vgl. Goetz Der L. gl., Leipzig 1891, 66ff.; auch 76f.); vgl. auch Thilo I p. LXXVff. Ender Ae. Don. comm. Verg. rel., Greifsw. 1910, 26; in der Regel läßt sich die Benutzung seines Kommentars nur erschließen, und zwar eben oft mit Hilfe der Zusatzscholien zu S. Wie weit die Scholia Veronensia (Serv. ed. Thilo-Hagen III 2, 393ff.) mit Donat in Verbindung zu bringen sind, ist noch nicht klargestellt, obwohl engere Beziehungen zu SD. auf der Hand liegen (Halfpap-Klotz a. O

51ff. Georgii Aeneaskr. 20); das gleiche gilt von dem sog. Probuskommentar zu den Bucolica und Georgica (a. O. III 2, 313ff.); dagegen scheint Philargyrius (in den Explanationes und den Scholia Bernensia) von Donat vielfach abhängig zu sein (vgl. Barwick Comm. phil. Jen. VIII 2, 65); wieweit ein gleiches für die Interpretationes der Aeneis des Tiberius Claudius Donatus anzunehmen ist, steht noch dahin (vgl. Burckas De Ti. Cl. Don. in Aen. comm., Jena 1888, 20. Hoppe De Ti. Cl. Don. Aen. interprete, Göttingen 1891; Georgii vor s. Ausg. der Interpr. XV). Weitere Spuren finden sich in den Ciceroscholien des Ps.-Asconius (Gessner a. O., dazu Schmiedeberg De Asc. codicibus et de Cic. schol. Sangall., Breslau 1905, 50ff. und bes. Lammert a. O. 72ff.), in den unter dem Namen des Lactantius Placidus gehenden Scholien zur Thebais des Statius (abgesehen von den später interpolierten S.-Scholien), einzelne auch in den Scholien zur Achilleis (Klotz De schol. Stat., Treptow 1895, 10) u. a. Mehrfach scheint Donat neben S. benutzt worden zu sein, so außer von den beiden Mythographi Vaticani (vgl. Schulz De M. V. I fontibus, Halle 1905, 49ff. und Keseling De M. V. II font., das. 1908, 84ff.), besonders von Isidor (s. Nettleship Lectures and Essays, Oxf. 1885, 322ff. Homeyer De schol. Vergil. Isidori font., Jena 1913. Philipp in: Quell. und Forsch. z. alt. Gesch. und Geogr., H. 25, 35ff. Wessner Herm. LII 250ff.). Wenn der Verfasser der Origo gentis Romanae, wie es scheint, auch Vergilscholien benutzt hat (vgl. Peter Verh. d. S. Ges. d. Wiss., phil. hist. Kl. LXIV 2, 80ff.; anders Baehrens Labeo 81ff.; Behrens Quaest. de lib. qui Origo g. R. inscribitur, Greifsw. Diss., Berl. 1917, 30ff.), so könnte auch seine Quelle Donats Kommentar gewesen sein. Eine Sammlung von Fragmenten des Werks, soweit sie benannt sind oder sich mit Hilfe von Donats Terenzkommentar ermitteln lassen, hat Ender (s. o.) vorgenommen; Donats Spuren bei dessen Schüler Hieronymus hat Lammert a. O. verfolgt. Es bedarf aber noch mancher Untersuchung, bis wir ein völlig klares Bild erhalten und ein sicheres Urteil abgeben können, soweit das unter den Umständen möglich ist. Soviel läßt sich aber jetzt schon erkennen, daß der Schwerpunkt der Probleme, die sich an die Vergilscholien anknüpfen, in dem älteren Vergilkommentar liegt, der hinter Servius steht und von dem er mehr abhängt, als es auf den ersten Blick erscheint. Man wird kaum fehlgehen in der Annahme, daß S. so gut wie alles, was er an sachlichem Material bringt, seinen Vorgängern verdankt und daß Donat, wenn nicht der einzige, so doch der Hauptvermittler ist. Der Vergleich mit den Zusatzscholien, mit Macrobius und anderen läßt erkennen, daß S. die ausführlicheren Erörterungen seiner Quelle oft auf das stärkste zusammen geschnitten und vieles ganz beiseite gelassen hat. Den Wortlaut seiner Vorlage hat er sehr oft, wenn auch nicht durchweg, im ganzen beibehalten. Den Ansichten der Vorgänger gegenüber wahrt er eine gewisse Selbständigkeit; wo er eine Blöße entdeckt, läßt er sich die Gelegenheit nicht entgehen sie aufzudecken — so sucht er namentlich dem Donat gegenüber seine Selbständigkeit herauszustreichen —; wo er aber eigene Erklärungen vorbringt, greift er nicht selten ebensosehr daneben wie jener. Oft aber begnügt er sich, die verschiedenen Ansichten früherer Erklärer aneinander zu reihen; sonst wägt er sie auch wohl ab und deutet an, welche er bevorzugen möchte. Ob er sie alle bei Donat vorgefunden, oder ob er neben diesem noch andere Vergilerklärer benutzt hat, ist noch nicht sicher ausgemacht; gewöhnlich nimmt man an, daß er den Kommentar des Urbanus selbständig verwertet habe, indessen könnte auch hier Donat der Vermittler gewesen sein. Was die älteren Kommentatoren betrifft, so ist es wohl so gut wie ausgeschlossen, daß S. sie selbst eingesehen hat, und ebenso hat er jedenfalls auch die Zitate aus der älteren Literatur durchgängig aus zweiter und dritter Hand übernommen; besonders deutlich sieht man dies an seinen Pliniuszitaten die z. T. sehr ungenau sind, z. T. sich in der Naturalis historia überhaupt nicht nachweisen lassen. Vgl. besonders Laemmerhirt Comm. phil. Jen. IV 313ff.

Ein besonderes Gepräge erhält der Kommentar des S. durch die überaus zahlreichen grammatischen Anmerkungen, die oft mit der Vergilerklärung nur in ganz losem, oder mitunter auch in gar keinem Zusammenhange mehr stehen; sie zeigen nicht minder deutlich, als die Kürzung des gelehrten Materials seiner Vorlage, welche Zwecke S. mit seinem Werke verfolgte. Jene Anmerkungen berühren sich vielfach, zuweilen wörtlich, mit dem Inhalte der Kommentare zur Ars des Donatus (s. u. 2), z. T. beruhen sie auf den grammatischen Studien des Flavius Caper, den S. selbst mehrfach nennt; sie aber samt und sonders auf diesen Grammatiker zurückzuführen (so Kirchner Jahrb. Suppl. VIII 469ff.; Über die gramm. Quellen des S., Brieg 1883), schießt sicher weit über das Ziel hinaus.

Eine weitere Eigentümlichkeit des Werkes besteht darin, daß die Dichter Statius, Lucan und Iuvenal überaus häufig zitiert werden, die in der gesamten älteren oder auf ältere Quellen zurückgehenden grammatischen Literatur so gut wie ganz unberücksichtigt geblieben sind; auch in den Zusatzscholien des SD. finden sie sich nur ganz vereinzelt und sind da vermutlich erst nachträglich hinzugesetzt. Daß ihre Anführung von S. selbst herrührt, geht u. a. daraus hervor, daß sie oft in den erwähnten grammatischen Anmerkungen erscheinen, die man als das Eigentum des S. ansehen muß. Es wird demnach die Annahme richtig sein, daß S. es war, der sie zuerst in die grammatische Tradition, in der sie dann immer häufiger begegnen (bes. bei Priscian), eingeführt hat (Halfpap-Klotz a. O. 1. Klotz De schol. Stat. 1ff.). Darin spiegelt sich gewiß das Interesse, das die genannten Dichter seit dem 4. Jhdt. (in diese Zeit führen auch die anonymen Scholien zu Ihnen zurück) gewonnen hatten, namentlich Iuvenal (o. Teuffel[6] § 331, 7), und es entspricht diesem Zusammenhange, wenn des S. Schüler Nicaeus, wie die oben angeführte Subskription lehrt, sich um den Iuvenaltext bemühte. Daß S. neben diesen *poetae neoterici*, die durch ihn zu ‚*auctores idonei*' erhoben wurden, auch die altgeläufigen Schulschriftsteller

Terenz, Sallust, Cicero und Horaz kannte und für seinen Kommentar verwertete, bedarf keines Beweises, wenngleich er sie natürlich z. T. auch schon bei den Vorgängern zitiert fand. Auf S. selbst dürften aber wohl die Zitate aus dem Dichter Serenus und aus Terentian (der auch in den Kommentaren zur Ars des Donatus öfter begegnet) zurückzuführen sein; auch den Iuba hat er gewiß selbständig benutzt (zu Aen. V 522; vgl. IV 549; er erscheint auch bei Pompeius G. L. V 110, 13. 114, 1, vermutlich nach S.); vgl. O. Hense De Iuba artigr. 145. Es handelt sich bei diesen Zitaten (mit Ausnahme von Aen. VI 289: Serenus; dazu Baehrens Stud. Serv. 102) wiederum um Anmerkungen grammatischer Natur.

Mit einem Worte sei nochmals auf die apologetische Tendenz des Kommentars hingewiesen, die ja ebenfalls der Zeitrichtung durchaus entsprach; für S. war eben, wie schon für seine älteren Zeitgenossen — die Saturnalien des Macrobius geben uns davon ein treffliches Bild — Vergil der Inbegriff aller Weisheit (vgl. Comparetti-Dütschke Virg. i. Mittelalter 56). Kein Wunder daher, daß er den Dichter auch da verteidigt und bewundert, wo berechtigte Kritik an seinen Werken von früheren Gelehrten geübt worden war. Vgl. darüber besonders Georgii Antike Aeneiskritik und Philol. Suppl. IX 211ff.

In der Folgezeit ist der Vergilkommentar des S. sehr stark benutzt worden. Während Priscian ihn nur einigemal nennt, aber wohl öfter zu Rate gezogen hat (vgl. Jeep Philol. LXVII 43ff. Wessner Festschr. f. Marcus und Weber, Bonn 1918, 111), auch Cassiodor einiges aus ihm entlehnt (Erdbruegger Cass. unde etymologias in psalt. comm. prolatas petivisse putandus sit, Jena 1912, 30), ist er für Isidor eine sehr ergiebig benutzte Quelle (besonders in den Origines, aber auch in De natura rerum und in den Differentiae verbor.; zur oben angeführten Literatur noch: Schenk De Isid. Hisp. de nat. rer. lib. font., Jena 1909, bes. 53ff.; vgl. auch Schmekel Isidorus von Sevilla, Berlin 1914, 64ff. und 94ff.). Einen Auszug, wie es scheint, veranstaltete ein gewisser Gaudentius, und dieser Auszug bildet einen Hauptbestandteil der Dreimännerscholien, die uns in den Scholia Bernensia und den Expositiones Georg. vorliegen (vgl. Funaioli o. Bd. VII S. 857 und Rh. Mus. LXX 97). Sodann wurde S. vielfach zur Erklärung anderer Autoren benutzt: wir begegnen ihm in den Ps.-Acronischen Horazscholien wie in den Scholien zur Achilleis des Statius und zu Lucan (Commenta Bernensia); überhaupt wurde er in der Karolingerzeit (namentlich von Remigius von Auxerre) für die Kommentierung stark ausgebeutet: dies zeigen die jungen Scholien zu Terenz (ed. Schlee 54ff.) und Horaz (z. ars poet., ed. Zechmeister XVII), zu Persius und Iuvenal, zu Vegetius und Prudentius usw.; insbesondere wurden auch ältere Scholien, wie die des Lactantius zur Thebais, vielfach aus S. interpoliert. Die beiden Mythographi Vaticani I und II haben einen großen Teil ihres Stoffes aus S. entlehnt (Lit. s. o.) und auch der sog. Myth. Vat. III hat ihn sehr stark benutzt (vgl. Raschke De Alberico Mythologo, in: Bresl. phil. Abh. XLV 3ff.). Über S. und Iulianus von Toledo s. Funaioli Riv. di filol. XXXIX 68ff.; über S. bei Malalas s. Rossbach Berl. phil. Wochenschr. 1917, 30.

Über die älteren Ausgaben s. Thomas Essai sur S. 331ff. und Thilo I p. XCIIIf. Letzte vollständige Ausgabe von Thilo in: Servii grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii rec. G. Thilo et H. Hagen. I–III 1, Lps. 1881ff. (von ihm hängt ab: Diehl Verg. Aen. II m. d. Comm. d. S., Kl. Texte usw., H. 80, Bonn 1911; die Vergilvita auch bei Diehl, die Vitae Vergilianae, das. H. 72, 40 und bei Brummer Vitae Vergilianae, Lps. 1912, 68).

Zu der bereits angeführten Literatur noch: Suringar Hist. crit. scholiast. lat. II 59ff. Teuber De M. S. Hon. grammatici vita et commentariis, Breslau 1843. Rosenstock De Donato Terentii et Servio Vergilii explicatore, Königsb. 1886. Leuschke De metamorphoseon in scholiis Vergil. fabulis, Marburg 1896. Moore Am. Journ. of Phil. XII 157ff. Steele ebd. XV 164ff. Mustard Collorado Coll. Stud. III. Feyerabend De S. doctrina rhet. et de Terentiano comm. Donati, Marburg 1910. Baehrens Studia Serviana, Gent 1917. Vgl. noch Teuffel Gesch. d. röm. Lit. § 431. Schanz R. L.-G. § 835 und 248. Gudeman Grundriß z. Gesch. d. klass. Philol.^{2} 124. Saudys A History of Class. Sholarship^2 231. Goetz in Burs. Jahresber. f. Altertumswiss. 1891 II 152f. Wessner ebd. 1902 II 195ff. und 1908 II 147ff.

2. Der Donatkommentar. Im cod. Paris. 7530 saec. VIII ist ein Kommentar zu den beiden Artes des Aelius Donatus erhalten, der in der Überschrift als *pars Sergii* bezeichnet, in der Subskription dem *magister Servius* zugeschrieben wird (Ausg. von Keil G. L. IV 405ff.). Eine Stelle dieses Kommentars (422, 15–17) wird von Priscian G. L. II 8, 15 zitiert: *Servius in commento quod scribit in Donatum.* Wenn sich auch der Gang der Schrift der Anordnung Donats anschließt und die Darlegungen auch im einzelnen an ihn anknüpfen, so haben wir es doch nicht mit einer eigentlichen, fortlaufenden Erläuterung seiner Artes zu tun; diese dienen vielmehr nur als Unterlage und als Leitfaden für die Erörterungen, in denen die Ansichten anderer ungenannter Grammatiker vielfach berücksichtigt und öfter kritisiert werden und auch gelegentlich eine von Donat abweichende Ansicht vorgetragen wird; die bei diesem auf die Kapitel De barbarismo und De soloecismo folgenden Stücke werden unter Hinweis auf Sonderschriften anderer Grammatiker kurz abgetan. Am häufigsten wird Probus zitiert (430, 37. 413, 19. 434, 9. 435, 25. 436, 29. 413, 34 heißt es *quas regulas Probus artifex tuetur*), wobei sich mehrfach unverkennbare Beziehungen zu den Instituta artium des jüngeren Probus (G. L. IV 47ff.) ergeben; daneben erscheint zweimal Plinius (444, 3 und 447, 5), außerdem Lucilius (446, 19) und Varro (432, 25) als Gewährsmann für grammatische Dinge. Terentianus ist 424, 18 berücksichtigt, aber nicht genannt. Die vorgetragenen Lehren und auch die Sprache (z. B. *minus est* für *deest*) zeigen erhebliche Übereinstimmung mit dem Vergilkommentar des S., so daß wir es beim Donatkommentar sicherlich auch mit ihm zu tun haben. Aber es erhoben sich doch Zweifel, ob das vorliegende Werk, so wie

es ist, von S. selbst herrührt. Es läßt sich nicht verkennen, daß es an verschiedenen Stellen unvollständig ist (so fehlt 422, 2 der Hinweis auf die *Graeci*, die den Gegensatz von et *nos* bilden; vgl. 521, 13), und überhaupt zeigt der Vergleich mit eng verwandten Werken, daß in unserm Kommentare häufig der Name eines Gewährsmannes unterdrückt ist, Anführungen gekürzt oder weggelassen sind, die in der Parallelliteratur begegnen. Als solche kommen besonders der Traktat *De littera, de syllaba, de pedibus, de accentibus, de distinctione* (G. L. IV 475ff.), die *Explanatio in Donati libr.* I (ebd. 486ff.) und der Donatkommentar des *Pompeius* (G. L. V 95ff.) in Betracht. Jener Traktat findet sich im cod. Vindobon. (Bobiensis) 16 saec. VII/VIII, cod. Monac. (Frising.) 6781 saec. X und z. T. in dem oben genannten Parisinus; er trägt den Namen des *Sergius* und berührt sich öfter bis zur wörtlichen Übereinstimmung mit den entsprechenden Abschnitten des S.-Kommentars. Die genannte Explanatio steht im cod. Lavant. 24 saec. IX (*Tractatus Servii in Donati lib.*; vgl. 518, 29 *commentarius Servii grammatici de octo partibus*), der erste Teil (bis 518, 29) auch im eben erwähnten Monac. (*Expositum Sergii de octo partibus orationis*) und im cod. Berolin. (Santen.) 66, 4 saec. IX (*Expositio magistri Servii super partes minores*); es werden die acht Redeteile und die einleitenden Abschnitte von Donats Ars maior ganz in derselben Weise behandelt wie im S.-Kommentar, jedoch wenn sich auf der einen Seite auch eine weitgehende sachliche und z. T. geradezu auffallende wörtliche Übereinstimmung mit dem S.-Kommentar zeigt, so geht die Explanatio anderseits doch vielfach über ihn hinaus, was teilweise auf Erweiterung aus anderen Quellen zu beruhen scheint (vgl. Keil zu 522, 12 und 524, 17). Abgesehen von dem auf alte Quelle (Varro) zurückgehenden Abschnitte De accentibus (524, 19ff.) erscheinen als Gewährsmänner neben Varro die Grammatiker Scaurus, Caper und Probus; außer einigen älteren Autoren, die jedenfalls aus zweiter Hand übernommen sind, werden neben den geläufigen Schulschriftstellern auch die Dichter Persius, Statius, Lucan und Iuvenal zitiert, dazu mehrmals Terentianus und einmal auch Symmachus. Besonders bemerkenswert ist die Stelle 496, 26 (im Abschnitte über das *nomen*): *Haec sunt quae Donatus in prima parte artium tractavit: haec* (das Folgende) *magister Servius extrinsecus* (d. h. als Zugabe zur Donaterklärung) *dictavit*: es folgt bis 498, 22 ein Abschnitt, der S. 408, 36–409, 33 entspricht, nur viel ausführlicher ist. Die Stelle ergibt, daß wir es bei der Explanatio mit der Arbeit eines Schülers des S. zu tun haben, offenbar mit der Ausarbeitung einer Niederschrift über die Vorlesungen, die S. im Anschluß an Donats Artes über Grammatik gehalten hat. Dadurch wird aber die Vermutung geweckt, daß wir auch im ‚Commentum Servii in Donatum' nicht eine eigene Arbeit des Lehrers, sondern ebenfalls eine, nur vielfach knappere Niederschrift eines seiner Schüler vor uns haben könnten; das Priscianzitat beweist kaum etwas dagegen, sondern zeigt nur, daß der Kommentar schon früh für ein Werk des S. selbst gehalten wurde. Ebenso wie bei diesen beiden Werken könnte dann auch die Sache bei dem erwähnten Traktat liegen, desgleichen bei den *Explanationes Sergii de prioribus Donati grammatici urbis Romae*, die Hagen aus dem cod. Bern. 207 saec. IX/X in den Anecd. Helvet. 143ff. veröffentlicht hat; vgl. auch das S.-Zitat in der Ars Bernensis ebd. 135, 1. Vielleicht hat Hagen das Richtige getroffen, wenn er a. O. XC schreibt ‚*ex eisdem Servianae doctrinae rivulis ... qui sub eius nomine circumferuntur commentarii fluxerunt ad unum omnes*': es dürfte sich überall um eine Art Kolleghefte von S.-Schülern handeln, die in verschiedener Weise ausgearbeitet und später mehr oder weniger überarbeitet worden sind. Auch das ‚Commentarium de oratione et de octo partibus orationis', das in den Cassiodorausgaben, hinter dessen Abriß der Disciplinae steht, gehört in diesen Zusammenhang. Wie längst erkannt, steht auch der Kommentar des Pompeius in engster Beziehung zu S. und der Explanatio; streift man den dem Verfasser eigenen Wortschwall ab, so gewinnt man im Grunde wiederum einen ‚Servius'kommentar zu Donat; es wäre wohl nicht ausgeschlossen, daß Pompeius selbst die Vorlesungen des S. nachgeschrieben und dann in seiner Art zu einem Handbuche verarbeitet hätte. Bei einer solchen Auffassung vom Verhältnis der verwandten Werke zueinander würden sich sowohl die Übereinstimmungen, wie auch die Verschiedenheiten einfacher erklären lassen, als bei der gewöhnlichen Annahme, daß der eine Verfasser den anderen mehr oder weniger ausgeschrieben habe; wobei es unverständlich bleibt, woher der eine die genaueren Zitate hat, die in seiner angeblichen Quelle, dem S.-Kommentar z. B., fehlen; vgl. z. B. S. 407, 39 mit Expl. 492, 37 und Pomp. 159, 23; S. 422, 15 und Pomp. 108, 3 mit Expl. 520, 18; S. 421, 2 (s. auch Cledon. V 26, 34) mit Expl. 519, 3 und Pomp. 98, 10. Wenn sich die hier vorgetragene Ansicht bestätigt, so wird man auch die Zitate, die sich in den eng verwandten Werken, wenn auch nicht gleichmäßig, finden, wohl in der Hauptsache auf einen Ursprung zurückzuführen haben, nämlich auf die von S. für seine Vorträge benutzten grammatischen Quellen, sodaß also z. B. für Pompeius eine selbständige Benutzung der Schriften eines Plinius und Caper weniger wahrscheinlich wäre. Bei einer sehr erwünschten genaueren Untersuchung dieser ganzen Frage wäre auch der Donatkommentar des Cledonius (G. L. V 1ff.) mit zu berücksichtigen, da er öfter unverkennbare Beziehungen zur S.-Tradition aufweist.

In bezug auf die Explanatio ist noch zu erwähnen, daß sich an verschiedenen Stellen Fragen und Antworten finden, bei denen ein Filocalus (einmal auch Rusticus) auftritt; der Vergleich mit S. 417, 34 legt den Gedanken nahe, daß der Antwortende kein anderer ist, als der Magister S.; vgl. auch z. B. Expl. 498, 23 mit 496, 3 und Pomp. 175, 15. Im cod. Lavant. folgt noch (G. L. IV 534ff.) eine Explanatio zur größeren Ars des Donat (*De maioribus partibus orationis* und *De prudentibus partibus* überschrieben), die sich zwar in der Einleitung als eine Fortsetzung des vorangehenden Kommentars gibt, aber doch einen stark abweichenden Charakter trägt: nicht nur, daß die Übereinstimmung mit dem S.-Kommentar

im großen Ganzen fehlt, es werden auch an verschiedenen Stellen Lehren vorgetragen, die sich von denen des S. erheblich entfernen. Überhaupt macht die Explan. II mehr den Eindruck einer Kompilation aus verschiedenen Quellen (teilweise engere Beziehungen zur Ars des Charisius Bd. I c. 15); mehrfach wird Scaurus zitiert, einmal auch Probus, bemerkenswert ist die Erwähnung von Homer und Lycophron 540, 1 und der ‚historia Alexandri Magni' 557, 24. Es ist wohl möglich, daß auch dies und jenes in der Explan. I vom Verfasser des zweiten Teiles herrührt, der jene durch seine Arbeit vervollständigen und ergänzen wollte. Mit der S.-Tradition dürfte die Explan. II kaum in ursprünglichem Zusammenhange stehen.

Vgl. Keil G. L. IV, LII ff. V 6f. 91ff. Hagen Anecd. Helv. LXXXIX ff. CXCII ff. Jeep Z. Gesch. d. Lehre v. d. Redeteilen b. d. lat. Grammatikern, Lpz. 1893, 28ff. Sabbadini Studi ital. XI 180ff. Schellwien De Cledonii in Don. comm., Königsb. 1894, 55ff.

3. Die kleine Schrift *De finalibus* gab Keil (G. L. IV 449ff.) aus den o. unter nr. 2 angeführten codd. Vindobon. und Monac., dazu aus zwei interpolierten Hss. heraus. Sie wird durch die Widmung *Servius Honoratus Aquilino salutem* und ein kurzes Vorwort eingeleitet und behandelt vornehmlich die Quantität der Endsilben. Die Überschrift lautet *De finalibus* (*litteris* fügt der Monac. hinzu) *Honorati grammatici*. Im übrigen ergeben sich auch hier wieder engere Beziehungen zu verwandten Schriften, zum Anonymus De finalibus (‚metrorii' setzen die Hss. hinzu, daher der angebliche ‚Metrorius'; Keil schreibt ‚metrorum') und zu Martianus Capella III 278–288, die eine ähnliche Erklärung wie beim Donatkommentar nahelegen. Da bei S. das den andern beiden gemeinsame Stück über die Participia fehlt, scheint jener nicht ganz intakt zu sein. Sonst liegt jedoch kein ausreichender Grund vor, zu bezweifeln, daß die Schrift auf S. zurückgeht (so Müller Jahrb. XCIII 565). Vgl. Keil G. L. IV S. XLIII ff. und LIV. Jeep a. O. 55. Langbein De Mart. Cap. gramm., Jena 1914, 44ff.

4. Die *De centum metris* betitelte Schrift (G. L. IV 456ff.) findet sich im cod. Paris. 7530, im cod. Neapol. Borb. IV A 8 saec. VII/VIII (der Charisius-Hs.) und dem oben erwähnten Berolinensis. Sie beginnt mit einem Widmungsschreiben *Clarissimo Albino Servius grammaticus* (über den Adressaten s. o. unter I). Der Verfasser bemerkt 457, 1 *licet audacter, non tamen inelegant hunc libellum qui volet centimetrum* (also Centimeter?) *nominabit: tot enim metrorum digessi*; er stellt dann 100 verschiedene Versarten mit selbstverfertigten Beispielen zusammen. Die Unterschrift lautet im cod. Paris. *Marii Servii grammatici de centum metris*. Vgl. Keil G. L. IV S. XLV ff. Müller a. O. und Rh. Mus. XXV 340. Hense De Iuba artigr. 9. 146.

5. *De metris Horatii* hat Keil (G. L. IV 468ff.) eine kleine Abhandlung überschrieben, die nur im Paris. 7530 selbständig erhalten ist und durch ein Widmungsschreiben *Servius Fortunatiano dn* eröffnet wird. Aus diesem geht hervor, daß das Werkchen während der Ferien in Kampanien geschrieben wurde und daß der Verfasser den Terentianus wohl kennt. Es werden die verschiedenen horazischen Metra zusammengestellt. Der Traktat findet sich, mit mehrfacher Abweichung in den Einzelheiten, auch in der *Γ*-Rezension der ps.-acronischen Horazscholien (Ausg. von Keller I 4ff.). Vgl. Müller a. O. 565.

Die drei zuletzt angeführten kleinen Schriften sind gewiß recht unbedeutende Leistungen, sie sollten aber wohl auch nur Beweise der Aufmerksamkeit gegenüber den Empfängern sein. Wer der Aquilinus, der Adressat von nr. 3 ist, läßt sich nicht ermitteln; ob der Fortunatianus, dem die unter nr. 5 aufgeführte Schrift gewidmet ist, der bekannte Rhetor ist, steht dahin.

Die sog. *Glossae Servii grammatici* finden sich im cod. Harleianus 2773 saec. XII und den jungen Abschriften eines verlorenen cod. Puteaneus; ihre Spur läßt sich aber mindestens bis ins 8. Jhdt. zurückverfolgen. Es handelt sich um ein bilingues Glossar (lat.-griech.), das mit den sog. Idiomata verwandt ist. Wie es unter den Namen des S. gekommen ist, läßt sich nicht erkennen. Ausg. von Goetz Corp. gloss. lat. II 507ff.; vgl. denselben Praef. XXXIV; o. Bd. VII S. 1437 und Corp. gloss. lat. I 15. Hoffmann De ratione quae inter gloss. graecolatinas et gramm. latinorum scripta intercedat, Jena 1907, 28. Lindsay Class. Rev. XXXI 191.

Dem S. wurde in den älteren Ausgaben eine mittelalterliche Expositio in Terentium beigelegt, vgl. Sabbadini Studi ital. II 31: desgleichen im 15. Jhdt. die Vergilvita des Donatus, vgl. dens. a. O. XV 234. [Wessner.]

9) Ziegel in und bei Rom, etwa der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr., CIL XV 1442, sind gestempelt: *L. Servi Fortunati*.

10) Eine bei Kalkar am Niederrhein (unterhalb Xanten) gefundene Tonlampe ist vor dem Brennen mit dem Stilus gezeichnet: *Servi*, CIL XIII 10001, 299. Siebourg Bonn. Jahrb. CVII 147, 1.

11) Sigillatatöpfer von Lezoux, der im dritten Zeitabschnitt des dortigen Töpfereibetriebes reliefverziertes Geschirr verfertigt hat. Modeln (Formschüsseln) von ihm sind gefunden in Lezoux (2), eine ist in Moulins vorhanden; sie sind gezeichnet: *Serv(i) m(anu)* oder *m(anu) Servi*, ebenso oder ähnlich die mit Hilfe dieser Formschüsseln hergestellten Zierschüsseln der Formen 30 und 37 (Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII Taf. II —III. Déchelette I Pl. I—II). Als Bodenstempel werden angeführt, außer *Serv. m.* (*Servi m.*): *Servi* (CIL XII) und *Servius f.* (CIL VII). Verbreitung: Tres Galliae, Gallia Narbonensis, Britannia. — Déchelette Les vases céram. orn. de la Gaule rom. I 177. 199. 299f.; vgl. 187. 200/201 (Ausfuhr nach Britannien). II 6. 11 usw. (s. Index p. 371 unter *Servus*). CIL XIII 10010, 1795 (Bodenstempel?). 10011, 124f. (Formschüsseln). 268 (in Modeln geformte Gefäße). Rev. épigr. V 41 (Heft 110). CIL XII 5686, 820f. VII 1336, 1035. Walters Catal. of rom. pottery M 2172 (p. 359). [Keune.]

Serutius, gallischer Sigillatöpfer, bisher nur in einem sicheren Beleg bekannt, aus Lyon–Trion: *SIIRVTI* mit einem in Gallien beliebten Punkt in *V*; in einem zweiten Beleg aus Moyland am Niederrhein ist wahrscheinlich zu Anfang *L* oder

T verlesen statt *S*: *[S]erutius f(ecit)*. CIL XIII 10010, 1796. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1525. Nach Allmer-Dissard Trion 450 nr. 1235 = *Servati*. [Keune.]

Servus, Sigillatatöpfer, vielmehr Servius, s. d. [Keune.]

Ses, s. Sest., Sestius. Die vier Sigillatastempel CIL XV 5593 (Rom): *C. Ses.*, mit fraglichem S, sind wohl zu lesen: *C. Sept.*; s. den Art. Sept. Nr. 2. [Keune.]

Sesa, Sesus, Ortsname auf hier geschlagenen merowingischen Münzen, Belfort Monn. mérov. nr. 4065: *Sesa vi(co)* und 4076: *Seso vico*, Holder Altcelt. Sprachschatz II 1525. 1528. Gröhler Urspr. u. Bedeut. der franz. Ortsn. I 331 möchte davon den Ortsnamen *Sézanne* im Départ. Marne (J. 937: *Sezana*, 1079: *Cesana*) herleiten. Vgl. den Art. Sezana. [Keune.]

Sesambri, Äthiopenstamm in Nubien, südlich von Tenupsis (Denab), *‚apud quos quadrupedes omnes sine auribus, etiam elephanti‘*. Plin VI 192. [Fischer.]

Sesamon (*Sesam*), *σήσαμον τό* (arab. *sāsim, simsim*, hebr. *semsem*, aram. šūmšemā; vgl. Lewy Fremdw. 28f. Boisacq Dict. étym. 862), ist die Bezeichnung für den Samen der zur Familie der Pedaliaceen (vgl. Engler-Prantl Natürl. Pflanzenfamilien IV 3b, 262) gehörenden S.-Pflanze, Sesamum indicum DC., die als wichtige Ölpflanze im Orient und in den Mittelmeerländern in verschiedenen Spielarten häufig kultiviert wurde. Sesamum orientale L. wird nicht mehr als eigene Art, sondern nur als Varietät von S. indicum betrachtet (vgl. Wiesner Rohstoffe des Pflanzenreiches I 511). Als Heimat gibt Plin. n. h. XVIII 96 (*sesama ab Indis venit*) Indien an, doch bleibt es zweifelhaft, ob die ursprüngliche Heimat des S. wirklich dort zu suchen ist. Die Pflanze selbst hieß *σησάμη* und (später) *σησαμίς ἡ* (vgl. Schol. Arist. Ach. 1092 *σησάμη, ἣν ἡμεῖς φαμὲν σησαμίδα*), doch kommt auch die Form des Neutrums als Bezeichnung für die Pflanze vor, seltener das Maskulinum (vgl. Geopon. IX 18, 2 *ποιεῖ ἔλαιον καὶ σήσαμος*. III 2, 4 *σησάμη*); über Synonyma aus späterer Zeit vgl. Langkavel Botanik der späteren Griechen 61. Lat. *sesamum* (*sisamum*), *-i* und *sesama* (*sesima*), *-ae*. Der Anbau der wegen ihrer stark (40—50 %) ölhaltigen Samen geschätzten Kulturpflanze war weit verbreitet in Ägypten (Plin. n. h. XV 7. Prosper Alpinus plant. Aegypt. [erschienen 1735] gibt auf Taf. 34 eine gar nicht schlechte Abbildung von S. mit Früchten und handelt vom S. *seu Sempsem*. S. 47f.; vgl. Thaer Altägypt. Landwirtschaft. Unger Botan. Streifzüge auf dem Gebiet der Kulturgeschichte, S.-Ber. Akad. Wien XLV. Doch scheint der Anbau des S. in Ägypten, wie Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 178 bemerkt, nicht sehr alt zu sein und datiert vielleicht nicht sehr lange vor der Zeit des Theophrast, da die Denkmäler über die Pflanze schweigen und auch die hebräische Literatur bis zur Zeit des Talmud über S. nichts berichten), Indien (Plin. n. h. XV 28. XVIII 96), Babylonien, für welches Herod. I 193 (vgl. Strab. XVI 742) das außerordentlich üppige Wachstum des S. besonders betont (noch heute wird S. in Mesopotamien gebaut, vgl. Meyer Gesch. d. Botanik III 75), sowie im Gebiete der Chorasmier, östlich vom Kaspisee, Herod. III 117. Für Kilikien und Bithynien erwähnt den Anbau von S. Xen. an. I 2, 22 bezw. VI 4, 6 (*Κάλπης λιμήν*), für Italien Plin. n. h. XVIII 49, der die Saatzeit ausdrücklich für Italien *aestate ante vergiliarum exortum* angibt und S. unter den *frumenta* aufzählt, während die Pflanze bei Colum. II 7, der gleichfalls Anweisungen über die Saatzeit gibt und S. für Kilikien und Syrien erwähnt, unter den *legumina* erscheint. Für Griechenland, wo S., vulg. *Σησάμι*, auch heute noch angebaut wird (vgl. Heldreich Nutzpfl. Griechenlands 80; Flora der Insel Thera [Santorin] 13. Fraas Synops. plant. flor. class. 187. Lenz Botanik d. Griech. u. Röm. 546, für Attika Wiskemann Die antike Landwirtsch. 8ff.), bezeugt, abgesehen von häufigen Erwähnungen bei Aristophanes, Solon frg. 39 Bergk, Athenaios u. a. die ausgedehnte Kultivierung des S. Theophrast, der die Pflanze als eine allgemein bekannte oft zum Vergleich heranzieht. Sie ist für ihn der Typus der einjährigen, schnell wachsenden Sommerpflanze (*τὰ θερινά* h. pl. VIII 1, 1. 3, 2; caus. pl. IV 15, 1), die vom Zeitpunkte des Verblühens bis zur völligen Samenreife nur 40 Tage braucht, h. pl. VIII 2, 6. Plin. n. h. XVIII 60. Mit der Bemerkung *τὸ δὲ σήσαμον ... ἰδιώτερα παρὰ ταῦτα* will Theophr. h. pl. VIII 3, 1 offenbar die stark verschiedene Gestalt der Blätter (die unteren Blätter sind handförmig geteilt, die obersten ungeteilt lanzettlich) andeuten. Plin. n. h. XVIII 58 nennt die Blätter *sanguinea*, was sich nur auf die Färbung der Blütenblätter, die weiß bis purpurrot sind, beziehen kann. Der Stengel ist nach Theophr. h. pl. VIII 3, 2 *ναρθηκώδης*, d. h. schaftartig gerade aufsteigend wie bei den großen Umbelliferen (*νάρθηξ* = Ferula communis L., neugriech. *ἡ Μαγκοῦτα*, die oft bis 2 m hohe Blütenstengel treibt), die Pfahlwurzel (*μονόρριζον*) geht tief in die Erde hinab (*βαθύρριζον*) und nimmt den Boden stark in Anspruch, caus. pl. IV 15, 1; h. pl. VIII 9, 3. Als stark bodenzehrende Pflanze ist S. auch durch die Anweisung des Arabers Ibn Alawwâm, daß man S. nicht zweimal hintereinander auf das gleiche Feld säen soll, bezeichnet (vgl. Meyer Gesch. d. Botanik III 75). Die Blüte ist *φυλλῶδες*, d. h. sie besteht aus Blütenblättern (im Gegensatz z. B. zur Grasblüte), h. pl. VIII 3, 3. Die Frucht, eine längliche, zweiklappige, vierfächerige, stumpf vierkantige Kapsel mit zahlreichen weißen bis braunschwarzen Samen, wird dadurch gut charakterisiert, daß Theophr. h. pl. III 18, 13 die Kapsel von *εὐώνυμος* (Evonymus latifolia Jacqu.) mit ihr vergleicht und sie als gefächerte Kapsel, deren Samen durch Scheidewände getrennt sind, beschreibt (h. pl. VIII 5, 2 *τὰ ἔλλοβα ... διαπεφραγμένα καθάπερ ... ἰδίως τὸ σήσαμον*; vgl. Plin. n. h. XIII 118). Der Same liegt in der Kapsel (*ἀγγεῖον*) eingeschlossen ähnlich wie beim Mohn, h. pl. I 11, 2. Plin. n. h. XVIII 53 *includitur ... vasculis ut sesame ac papaveris*. Die Samenkörner sind sehr klein (caus. pl. II 12, 1) und fetthaltig (caus. pl. IV 2, 2. 15, 1. Plin. n. h. XVIII 304). Frischen S.-Samen fressen die Tiere nicht, wohl aber trockenen, weil aus diesem

durch die Einwirkung der Sonne der Bitterstoff ausgeschieden ist, h. pl. VIII 7, 3; caus. pl. VI 12, 12. Plin. n. h. XVIII 96, vgl. Arist. Av. 159 *νεμόμεθα δ' ἐν κήποις τὰ λευκὰ σήσαμα.* Der Fettgehalt ist nach Plin. n. h. VIII 304 die Ursache der langen Haltbarkeit des Samens, der nach Theophr. h. pl. VIII 6, 1 schwer ankeimt (*δυσβλαστής*). Aus dem Samen wurde das S.-Öl (*σησάμινον*) gewonnen, dessen Farbe Plin. n. h. XVIII 96 mit *candidus* annähernd richtig bezeichnet [es ist blaßgelblich bis gelblich]; der Geruch, sagt Theophr. de odor. 20 richtig, ist schwach [es ist fast geruchlos]. Ausführliche Anweisungen über das Mahlen der Samen gibt Mago bei Plin. n. h. XVIII 98; der Abfall beim Mahlen hieß *adpluda*. S.-Öl wurde, wie es noch heute der Fall ist, als Speiseöl zum Ersatz von Olivenöl verwendet, so in Indien (Plin. n. h. XVIII 96 *sesama ab Indis venit. ex ea et oleum faciunt*, vgl. XV 28), Ägypten (Plin. n. h. XV 7. Diosc. II 99), Babylonien (Herod. I 193. Strab. XVI 742 und 746), als Salböl (*χρῖμα*) verwendeten es die Griechen gegen die armenische Winterkälte (Xen. an. IV 4, 13; vgl. Suid. s. *σησάμινον*), in Griechenland diente es auch zum Verschneiden anderer Öle, besonders aber zu medizinischen Zwecken und als Zusatz zu Salben und Arzneien (Theophr. h. pl. IX 11, 9; de odor. 20. Plin. n. h. XIII 11 (*sesaminon*). 12. XXIII 95 (*sesaminum*). XXVI 67 und 110. XXVIII 168). Die lindernde Wirkung des S.-Öles bemerkt Cels. med. V 15, vgl. XVIII 27; nach Plin. n. h. XXIII 95, vgl. XXII 132, wurde es gegen Ohrenschmerzen und bösartige Geschwüre angewendet. Noch häufiger als die Verwendung des S.-Öles scheint die Anwendung der zerriebenen Körner als Pulver und Salbe gewesen zu sein. So stillt nach Plin. n. h. XXII 132 zerriebener S. in Wein getrunken das Erbrechen (vgl. Nic. Alex. 94) und wurde (wohl als Salbe) gegen Ohrenentzündungen und bei Brandwunden gebraucht, vgl. Diosc. II 99. Auf bloßem Aberglauben beruht das Plin. n. h. XXVIII 103 gegebene Rezept von Hyänenurin mit Öl, S. und Honig gegen Magenleiden. Auch die Pflanze selbst wurde in einer Abkochung in Wein als Arznei z. B. gegen Augenleiden benutzt, doch geht weder aus Dioskurides noch aus Plinius klar hervor, ob es sich im einzelnen Falle um Anwendung des S. als Öl oder als Pulver bezw. Salbe oder um eine Abkochung der Pflanze selbst handelt. Nach Diosc. II 99 war S. auch ein Mittel gegen Schlangenbiß (*κράστον δῆγμα θεραπεύει.* Plin. n. h. XXII 132 irrtümlich *stellionum morsibus*). — Bei Hochzeiten in Athen fehlte der S.-Kuchen nicht, der aus zerstoßenen, gerösteten S.-Körnern mit Honig bereitet und den Hochzeitsgästen gereicht wurde (vgl. Phot. Lex. s. *σήσαμον*); er hieß *σησαμῆ* Arist. Pax 869 *σησαμῆ συμπλάττεται* und *σησαμοῦς* Arist. Ach. 1092; Thesm. 570. Schol. Arist. Equ. 277. Luc. conv. 27 und 38. Alciphr. III 12, 2. Schep. Pollux VI 77 und 108 (*εἶδος πλακοῦντος*). Hesych. *σησαμοῦς · πέμμα ἐκ μέλιτος καὶ σησάμης*, ferner Hesych. s. *σησαμόεντ' ἄρτον* und *σησαμόεσσα · ἐκ σησάμης κατεσκευασμένη μᾶζα.* Suid. s. *σησαμοῦς* (Dimin. *σησαμούντιον* Suid. s. *σήσαμος*); zur Form *σησαμόεις* = *σησαμοῦς* vgl. Athen. IV 644 A. Auch *σησάμη* bedeutete S.-Kuchen. Hesych. s. *σησάμη : σησαμίς. καὶ πλακοῦς ἐκ σησάμης* vgl. Hippocr. p. 555, 7, und *σησαμίς* Athen. IV 172 E. XIV 646 F; vgl. Etym. M. 697, 27. Hesych. s. *πλεφίδερ : ἡ πεφρυγμένη σησαμίς.* Nach Schol. Arist. Pax 869 wurde S. bei der Hochzeit *διὰ τὸ πολύγονον* gereicht, also mit Beziehung zur Ehe, weil S. eine sehr fruchtbare Pflanze ist, vgl. Athen. XIV 640 D. Schol. Arist. Ach. 1092. Damit hängt der bei Suid. s. *σήσαμα* erwähnte Hochzeitsbrauch zusammen, daß der Bräutigam mit S.-Blättern geschmückt wurde. S.-Kuchen, der als leckeres Gericht (vgl. Straton Anth. Pal. XII 212, 6 *μελιχρὰ σήσαμα*) und beliebter Nachtisch galt und oft nach einer beim Wein durchschwärmten Nacht gegen Morgen genossen wurde (vgl. Hesych. s. *σησαμόεντ' ἄρτον · οὗτος ἔκειτο ἆθλον τοῖς διαγρυπνήσασι, πυραμοῦς καὶ σησάμινος καὶ τοιαῦτά τινα.* Schol. Arist. Equ. 277), erwähnt auch Luc. pisc. 41 (*σησαμαῖος πλακοῦς*). Nach Colum. XII 15, 3 würzte man Feigen, die man einmachte, mit S., vgl. 59, 2 und XI 2, 50 und 56. Apic. VI 7 nennt S., ebenso Pallad. XI 1,3. Auch Brot wurde aus S. gebacken und mit S.-Körnern bestreut, Athen. III 114 A *σησαμίτην* (sc. *ἄρτον*); vgl. Poll. VI 72 (*σησαμῖται*). Hesych. s. *σησαμίτης · ἄρτου εἶδος* ähnlich unseren Mohnbroten. Woenig Die Pflanzen im alten Ägypten 178 weist auf ein eine ägyptische Hofbäckerei darstellendes Gemälde aus dem Grabe Ramses III. zu Theben, auf dem auch ein Bäckerjunge zu sehen ist, der geformte Brote mit Gewürzen, vermutlich S.-Samen, bestreut. Daß auch Mohnsamen an Stelle von S. verwendet wurde, bemerkt Diosc. IV 64. Auf solches Backwerk (*πέμματα*) bezieht sich wohl auch Arist. Vesp. 676 *τυρόν, μέλι, σήσαμον*, vgl. Philemon bei Athen. II 67 E und Philox. bei Athen. XIV 643 C *σησαμόπαστος* (bezw. hier in der dorischen Form *σασαμόπαστα*) und *σασαμόφωκτος*, wo auch Gebäck mit S.-Öl (*σασαμοτυροπαγῆ*) erwähnt ist. Auch sog. S.-Käse gab es (*σησαμότυρον*), Batrach. 36, wohl eine breiartige Speise, die, ähnlich wie Reis zubereitet, noch heute im Orient häufig gegessen wird. Es kann sich in allen Fällen nur um den gelegentlichen Genuß kleinerer Mengen handeln, denn S. ist dem Magen nicht zuträglich; Diosc. II 99 nennt ihn *κακοστόμαχον* und bemerkt, daß die beim Essen von S. zwischen den Zähnen zurückbleibenden Speisereste üblen Mundgeruch erzeugen; vgl. Plin. n. h. XXII 132 *stomacho inutilis in cibis et animae gravitatem facit.* Daß S. auch ein bedeutender Handelsartikel war, geht aus seiner Erwähnung im Ed. Diocl. hervor; nach Moeris p. 209, 23 Bekk. hieß *σήσαμα* auch der S.-Markt (*ὁ τόπος οὗ ἐπωλεῖτο*). Nach der Ähnlichkeit mit S.-Samen sind die S.-Beine (kleine Knöchelchen in den Hand- und Fußgelenken) *σησαμοειδῆ ὀστᾶ* benannt, Galen. de usu part. II 12 p. 137 und 17 p. 164. Das in älteren Wörterbüchern immer wieder auftauchende ‚S.-Holz' ist verschwunden, seitdem man mit Wellmann Diosc. I 98 richtig *συκάμινα ξύλα* statt *σισάμινα* (*σησάμινα*) liest; vgl. Meyer Gesch. f. Botanik II 90 zu Arr. Peripl. mar. Erythr. 20.

Nichts mit dem S. zu tun hat die von Theophr. h. pl. IX 9, 2 lediglich wegen der ähnlichen Samen als *σησαμώδη* bezeichnete Pflanze *ἑλλέ-*

βορος (Nieswurz, Helleborus niger und andere spec.); vgl. Plin. n. h. XXII 133 *Anticyricon sesamoides* (XXV 52). Strab. IX 418. Diosc. IV 149 σησαμοειδὲς τὸ μέγα, 163 σ. τὸ μικρόν. Diese vier Stellen dürfen meines Erachtens nicht voneinander getrennt werden und beziehen sich alle auf die Nieswurz, doch möchte Meyer Botan. Erläuterungen zu Strab. 28 wenigstens das σησαμοειδὲς μέγα des Dioskurides als eine Resedaart (Reseda undata) deuten. Über σήσαμον ἄγριον Theophr. h. pl. VIII 5, 1. Diosc. IV 161 (190). Plin. n. h. XV 25 (*sesamon silvestre*) s. den Art. Ricinus o. Bd. I A S. 801. [Steier.]

Σησαμός s. Amastris.

Sesamus, Äthiopenstadt am Nil, nahe der Südgrenze Ägyptens. Bion und Iuba bei Plin. VI 178. 179. [Fischer.]

Sescennius Iacchus, ein römischer Grammatiker caesarischer oder augusteischer Zeit, der in Oberitalien unterrichtete, Suet. gramm. 3 p. 103, 2 Reiff. [Klotz.]

Sesciacus, heute Scicy, wird in des Venantius Fortunatus Vita S. Paterni öfters genannt (Mon. Germ. Auct. ant. IV 2 p. 34–37). Der Name ist wohl = *Sexciacus* = *Sextiacus* (erg. *fundus*, s. Suppl.-Bd. III S. 18). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1526. Kaspers Nordfranzös. Ortsn. *-acum* (1914 = 1918) 165 § 365. [Keune.]

Sescla, römische Gewichtsstufe, s. v. w. Sextula = $^1/_{72}$-As; Belege bei Hultsch Metrol. script. II 254 im Index; s. Sextula. [Regling.]

Sescuncia (auch *sescunx*) = $1^1/_2$ Unzen (*sesqui* = $1^1/_2$fach, daher der Name) = $^1/_8$ eines As oder sonst eines zwölftteiligen Ganzen = 36 Scripula, Belege bei Hultsch Metrol. script. II 254 im Index; literarische Beispiele, darunter auch solche, wo S. eine sprichwörtlich geringfügige Summe bedeutet, in den Lexiken. Numismatisch nachweisbar als Kupfermünze von Venusia in Apulien, 3. Jhdt. v. Chr., Head HN² 51, mit Heliosbüste, Rückseite Mondsichel und Stern, Wertzeichen ● S, wobei die Kugel wie stets = 1 Unze, S = *semis*, halb, hier die halbe Unze bedeutet, entsprechend der Sigle in den Handschriften Σ — (Hultsch II S. XXVII. Babelon Traité des monn. I 749), wo wie stets Σ die Semuncia, der wagerechte Strich die Unze darstellt. [Regling.]

Σεσέα, Völkerschaft des axumitanischen Reichs. Inscr. Adul. bei Kosmas (CIG III nr. 5127). Unbekannt; vgl. die verschiedenen Versuche, sie zu lokalisieren, bei Dillmann Abh. Akad. Berl. 1878, 198. [Fischer.]

Sesedi steht auf der Kehrseite keltischer Münzen, deren Vorderseite die Beischrift hat: *Orcopril* oder *Odcopril* (*d* = ϑ = *s*). Beides sind wohl Mannesnamen, und zwar *S.* Name des Vaters. Rev. numism.³ II (1884) 184 mit Pl. V 1. Muret-Chabouillet Catal. monn. gaul. Bibl. nat. nr. 10413. Holder Altcelt. Sprachsch. II 869. 1526. [Keune.]

Σησεχρείεναι νῆσοι, nach Peripl. mar. Er. § 53 Inseln an der Westküste von Vorderindien; Lassen Ind. Altertumsk. III 166 hält sie für die Vingorla-Klippen, während andere sie weiter nördlich (im jetzigen Singi drog und den Burut-Inseln) suchen; Müller setzte sie mit den Ἑπτανήσια bei Ptolem. VII 1, 95 gleich (in seiner Ausg. des Peripl.), vgl. Fabricius Der Peripl. des erythr. Meeres 159. [Wecker.]

Sesellius ist neben dem Bild eines Gladiators auf einer Lampe der Sammlung Costa mit dem Stilus geschrieben. Ob es der Name eines Gladiators ist oder der des Lampentöpfers, ist unbestimmt. CIL XV 6245. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1527. [Keune.]

Sesemus, Ortsname als Prägestätte auf merowingischen Münzen des 7. Jhdts. genannt: *Sesemo vico*, *Sesimo* u. ä., heute Souesmes (Départ. Loir-et-Cher, Arrond. Romorantin); s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1527. [Keune.]

Sesiacus, Ortsname als Prägestätte auf einer merowingischen Münze, Belfort Monn. mérov. nr. 4108: *Sesiaco*, Holder Altcelt. Sprachsch. II 1527. Kaspers Nordfranzös. Ortsn. *-acum* (1914 = 1918) 165 § 365; vgl. den Art. Sesa und den Art. -acus o. Suppl.-Bd. III S. 18. [Keune.]

Sesimus s. Sesemus.

Sesites, ein Zufluß des Po in der Gallia Transpadana, der auf den Penninischen Alpen entspringt, in der Gegend des hier gelegenen Victumulae (vgl. Desjardins Tab. Peut. p. 86) vorbeifließt und bei Cottiae (Cozzo) einmündet: heute Sesia. S. nennt ihn Plin. III 118, der Geogr. Rav. p. 288, 16 *Sisido*, Ennod. carm. I 1, 39 *Sessis torrens*, während die Tab. Peut. hier als Flußnamen ‚*Victium*' einschreibt, nach H. und R. Kiepert FOA XXIII 5 die Entstellung des hier gelegenen Victumulae (s. o.), nach Miller It. Roman. 387 ein Nebenfluß der Sesia, heute Cervo. [Philipp.]

Sesithacus (über die Namensform Segithank oder Sesithank s. Schönfeld Wörterb. der altgerman. Personen- und Völkernamen 1911, s. v.), ein Sohn des Cheruskerfürsten Segestes, Strab. VII 292. Als sich sein Vater im J. 15 n. Chr. den Römern unterwarf, wurde seine Erhebung ohne weiteres angenommen, während dies bei S. erst nach einigem Bedenken geschah, da er beschuldigt war, die Leiche des Varus geschändet zu haben, Tac. ann. I 71 (ohne den Namen des S. zu nennen). Im Triumph des Germanicus im J. 17 wurde unter anderen fürstlichen Persönlichkeiten der Germanen auch er (aber, wie es scheint, nicht sein Vater) aufgeführt und mit ihm seine Gemahlin Ramis, die Tochter des Chattenhäuptlings Ucromerus, Strab. a. a. O. [Stein.]

Sesmarus, *Sesmara*, *Sesomiris*, heute la Semoy (Semois), deutsch Sasbach, rechter Nebenfluß der Maas (Meuse), hauptsächlich im belgischen Luxemburg. Valesius Not. Gall. (1675) 522f. Krusch Mon. Germ. Script. rer. Merov. V p. 106, 1. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1527. [Keune.]

Sesochris (*Σέσωχρις*), bei Manetho nach Africanus und Eusebius bei Georg. Synkell. p. 56 A und 57 A vorletzter (8.) König der II. ägyptischen Königsdynastie aus This mit einer Regierungszeit von 48 Jahren (im Turiner Papyrus zerstört), ägypt. *Nfr-k}-Skr* ‚Sokar ist gut an Geist', der als 9. König auf der Tafel von Sakkara aufgeführt und auch im Turiner Königspapyrus (Col. III 15) genannt ist, Ed. Meyer Ägypt. Chrono-

logie 129. Gauthier Livre des Rois I 27. Sein mit dem memphitischen Lokalgott Sokar gebildeter Name zeigt, daß die königliche Residenz bereits zu dieser Zeit mindestens zeitweilig in Memphis war, Sethe Untersuch. z. ältest. Geschichte 140. Die sagenhafte manethonische Überlieferung über seine riesenhafte Größe (vgl. FHG II 542f. Unger Chronologie des Manetho 84) ist aus dem Sagenkreis des Sesostris (s. d.) wegen der Namensähnlichkeit übernommen (Ed. Meyer Ägypt. Chronol. 59, 1). [Kees.]

Sesomiris s. Sesmarus.

Seson, Hafenort Le Légué im Départ. Côtes-du-Nord, Arrond. und Canton Saint-Brieuc, genannt in Vita Brioci 55, Anal. Boll. II 187: *ad portum qui Seson dicitur.* Holder Altcelt. Sprachsch. II 1527. [Keune.]

Sesonchosis, griechische Wiedergabe für verschiedene ägyptische Königsnamen.

1) *Σεσόγχωσις* Manetho nach Africanus bei Georg. Synkell. p. 59 D; *Σεσόγχοσις* nach Euseb. ebd. p. 60 C, vgl. FHG II 560 (Euseb. armen. in *Sesonduris* entstellt); *Σεσόγχωσις* auch Georg. Synkell. p. 91 C nach dem sog. Sothisbuch (Lepsius Ägypt. Chronol. 442) für Sesostris I. der ägyptischen XII. Dynastie; *Σεσόγχωσις* Dikaiarch. nach Schol. Apoll. Rhod. IV 272 (unter Verweis auf Herodot [der diese Namensform aber noch nicht kennt] im Gegensatz zu Theopomp, der ihn Sesostris nenne!). 276 (Cod. Paris. dagegen *Σεσωστρις*). 277. Ps.-Kallisth. (Iul. Valerius) Alex. I 30. 33. III 18. 42—43. 57 und auch bei Iustin. coh. ad Gr. 9 in einem Zitat nach Diodor. I 94, wo aber *Σεσόωσις* dasteht, also überall für die sonst übliche Wiedergabe ‚Sesostris' (s. d.), die die manethonische Überlieferung aber nur für den Namen Sesostris II./III. trotz der vollständigen Gleichartigkeit des zugrundeliegenden ägyptischen Namens verwendet, eine Erscheinung, die gerade bei Manetho auch in andern Fällen zu beobachten ist (Sethe Sesostris 3, 2). In einigen Hss. des Königskanons des Hieronymus findet sich bei dem ersten König der XXII. Dynastie S. (s. S. Nr. 2) der Zusatz, daß er der Sohn des Siparis sei (FHG II 591; nach Unger Chronol. des Manetho 28 stammt die Notiz vielleicht aus dem sog. alten Chronikon). Diese gehört sicher zu Sesostris der XII. Dynastie (s. d.).

2) *Σέσωγχις* Manetho nach Africanus bei Georg. Synkell. p. 73 D und *Σεσόγχωσις* nach Euseb. ebd. p. 74 D, vgl. FHG II 590 (bei Euseb. armen. *Sesonchusis*); *Σούσακος* entsprechend dem hebr. *Šišak* bei Joseph. ant. Iud. VII 105. VIII 210 (Ms. auch *Ἴσακος*). 253—258 (Ms. auch *Ἴσωκος*). 263 und in stärker gräzisierter Form als *Ἀσωχαῖος* bell. Iud. VI 436 (danach in Phot. bibl. 300 Bekker); *Schesakus* bei Barhebraeus Chron. syr. 21 Bruns und Kirsch; *Σουσακίμ* in der Septuaginta (III. Kön. 11, 40, vgl. die hinter III. Kön. 12, 24 eingeschobene Stelle), daraus bei Cedr. p. 66 C (I 118 Bekk.); *Σουσακείμ* auch bei Georg. Synkell. p. 177 A nach dem sog. Sothisbuch (vgl. Lepsius Ägypt. Chronol. 444), dort fälschlich als 62. König Ägyptens und erster Herrscher in einer Dynastiefolge, die im übrigen der XXI. Dynastie Manethos entspricht, also an Stelle des Smendes (s. d.), während weiterhin an Stelle Scheschonk I. ein wohl aus ‚Sesonchis' entstellter Königsname *Κόγχαρις* mit der von Manetho dem Scheschonk I. zugeteilten Regierungszeit von 21 Jahren erscheint (vgl. den König *Κόγχαρις* des Sothisbuches bei Synkell. p. 103 C [nr. 25] am Ende der XVI. Dynastie!). S. erscheint bei Manetho als erster König der ägyptischen XXII. Königsdynastie, die er als ‚Bubastiden' bezeichnet (das sog. alte Chronikon dagegen als ‚Taniten' wie Manethos XXI. und XXIII. Dynastie. Unger Chronol. des Manetho 232. Lepsius Ägypt. Chronol. 460), mit einer Regierungsdauer von 21 Jahren, die dem bisher höchsten auf Denkmälern Scheschonk I. bezeugten Datum genau entspricht (Stele in den Steinbrüchen von Silsile-West aus dem 21. Jahre. Lepsius Denkmäl. III 254c). Ägypt. Namensform *Šśnk*, die in der assyrischen Umschreibung *Susinku* (Annal. Assurbanipals I 100, s. Ranke Keilinschr. Mat. zur altägypt. Vokal., Abh. Ak. Berl. 1910, 34) erhalten ist. S. entstammte nach der auf einer Stele aus dem memphitischen Serapeum (Louvre nr. 278. Mariette Sérapeum de Memphis III pl. 31) verzeichneten Genealogie (bespr. u. a. Breasted Ancient records of Egypt IV § 785f. Legrain Rec. de trav. XXXI 1f.) aus einer Familie, die sich auf einen Libyer (ägypt. *Thnw*) namens Bujuwawa zurückführte (zum libyschen Ursprung des Geschlechts Bates The eastern Lybians 227) und deren Mitglieder schon durch mehrere Generationen als Söldnerführer mit dem Titel ‚Großfürst der Maschawascha' Bedeutung gewonnen hatten. Als solche hatten sie es zunächst zu einer mächtigen Stellung in Herakleopolis magna in Mittelägypten gebracht, die unter Scheschonk selbst annähernd einem selbständigen Fürstentum geglichen haben wird, wobei kluge Verbindungen mit Töchtern aus dem alten Königstamm der Ramessiden dem Streben dieser ‚Kleinkönige' zu Hilfe kommen sollten (sein Sohn Nemarut (*Nmrt*) führt auf Grund seiner Abstammung von einer solchen Prinzessin den Titel ‚Königssohn des Ramses', Gauthier Annal. du Serv. XVIII 246f.; vielleicht war auch die Großmutter väterlicherseits des S. bereits trotz des Widerspruchs von Gauthier Livre des rois III 319, 1 aus königlichem Geschlecht). Schon S.s Vater Nemarut besaß zur Zeit des Hohenpriesters von Theben Pinozem II. in Abydos eine fürstlich dotierte Grabstiftung (Breasted Anc. records IV § 669f), und das Geschlecht muß bereits damals in Theben sehr einflußreich gewesen sein; der Weg S.s selbst zur Alleinherrschaft als König über ganz Ägypten scheint zunächst über eine wohl nicht ohne Zwang durchgesetzte gemeinsame Regierung mit Psusennes, dem letzten König des Königsgeschlechtes der XXI. Dynastie und Hohenpriesters des Amon in Theben, als dessen Thronerbe S. sich wohl einsetzen ließ, geführt zu haben, von der eine von beiden gemeinsam beschriftete Statue aus Theben (Legrain Statues et Statuettes III pl. I Cairo 42192) Zeugnis gibt. Spätestens in seinem fünften Regierungsjahre (das um das J. 940 v. Chr. fallen wird) besaß S. aber bereits die Herrschaft auch über das geistliche Fürstentum Theben, wo seit der XXI. Dynastie die Gewalt vorwiegend in den Händen der Hohenpriester des Amon gelegen hatte, und sicherte sich diese

durch Einsetzung eines seiner Söhne namens Iupet (*Jwpt*) in die Würde des Hohenpriesters des Amon und Militärgouverneurs von Oberägypten, durch welche Mittel ist ungewiß (Maspero Hist. anc. II 770 denkt an Heirat). Wenn auch Theben dabei seine gesonderte staatliche Stellung, vor allem seine Steuerfreiheit gegenüber dem Reich behielt (Breasted Anc. records IV § 750; Gesch. Ägyptens 392), so hatte S. doch damit tatsächlich ganz Ober- und Mittelägypten in seiner Gewalt. Wann und auf welche Weise er sich im Delta als alleiniger Herrscher gegenüber den zahlreichen, ihm ursprünglich ranggleichen Fürsten durchgesetzt hat, wissen wir noch nicht, vor allem auch nicht, wann sein Geschlecht die Herrschaft über Bubastis gewonnen hat, nach dem Manetho seine Dynastie benennt und das in der Tat die Lieblingsresidenz seiner Nachfolger gewesen zu sein scheint, während von S. selbst dort nur geringe Spuren von Bautätigkeit nachgewiesen sind (Naville Bubastis 46f.). Die Legitimität seines Hauses suchte S. auch dadurch zu sichern, daß er seinen ältesten Sohn und Thronfolger Osorkon (I.) mit der Prinzessin Makarê, der Tochter wahrscheinlich des letzten Taniten Psusennes, verheiratete (Breasted Gesch. Ägyptens 391, Belege bei Gauthier Livre de rois III 300. 329). Ferner sicherte er sich sein altes Stammfürstentum von Herakleopolis, dessen Bereich sich nach Norden bis Memphis (vgl. die neue Inschrift aus Schurafa südl. Heluan, Annal. du Serv. XV 141), nach Süden bis an die thebanische Grenze bei Siut ausgedehnt zu haben scheint, durch Weiterbesetzung der höchsten geistlichen und weltlichen Stellen dort mit Familienmitgliedern als einer Art Sekundogenitur (sein Sohn Nemarut als Gouverneur dort, vgl. die Rec. de trav. XXXI 33 [dazu XXXV 133] publ. Inschrift: später erscheint wieder ein Nemarut, Sohn Osorkon II., als Hoherpriester des Harsaphes von Herakleopolis und Kommandant der wichtigen von Osorkon I. am Fajûmeingang nördlich Herakleopolis angelegten Festung, die noch zur Zeit des ägyptischen Feldzugs des Äthiopenkönigs Pianchi eine Rolle spielt: Inschrift Annal. du Serv. XV 140; zur Festung Schäfer Urk. d. ägypt. Altertums III 5. 23). Dort hat sich das Geschlecht sicher noch bis in die Zeit Pianchis (also um 720 v. Chr.) gehalten, unter dem ein nach seinem Namen zweifellos zu den Bubastiden gehöriger Kleinkönig erscheint, der seinen Namen sogar noch mit der Königskartusche umgibt (Nachweise: Gauthier Livre des rois III 400; zur Genealogie a. a. O. 393, 1). So hatte S. nach langer Zeit der Spaltung das ägyptische Reich in einer Hand vereinigt und versucht bereits in den ersten Regierungsjahren energisch bis in die Oasen hinein im Reiche Ordnung zu schaffen (Stele aus der Oase el-Dachel aus seinem fünften Jahre, Spiegelberg Rec. de trav. XXI 12f., zur Datierung s. Breasted Anc. records IV § 725). S. war auch der erste ägyptische Herrscher, der seit dem Verfall der Königsmacht mit dem Ausgange der Ramessidenzeit wieder dank seiner gefestigten Militärmacht eine aktive Außenpolitik führen konnte. Zwar hatten auch die letzten Tanitenkönige versucht, die ererbten ägyptischen Ansprüche auf Palästina aufrechtzuerhalten, aber mehr durch Unterstützung der inneren Zwistigkeiten des Landes und wechselnde Bündnisse mit syrischen Fürsten (Hadad von Edom findet Aufnahme und Unterstützung am ägyptischen Königshof und erhält nach I. Kön. 11, 19 die Schwester der Königin zur Frau, eine Nachricht, die die Septuaginta auch auf Jerobeam [Zusatz hinter III. Kön. 12, 24, daraus auch Cedren. 66 C zu Susakim] überträgt), wobei nunmehr auch die unter der Glanzzeit Ägyptens als entwürdigend abgelehnte Verheiratung ägyptischer Prinzessinnen mit solchen syrischen ‚Vasallen' mithelfen mußte (vgl. Herodot. III 1 ägyptische Tendenznachricht über Amasis und Kyros), den schwindenden Einfluß Ägyptens in Palästina zu stützen. Das wissen wir von Salomo, der wohl eine ägyptische Prinzessin der XXI. Dynastie zur Frau hatte (von Winckler Gesch. Israels II 263 mit Unrecht bezweifelt) und deshalb vom Pharao mit Waffengewalt durch Eroberung der wichtigen kanaanitischen Stadt Gezer, die zur alten Interessensphäre Ägyptens gehört und deren Einnahme eine damalige ägyptische Herrschaft über das Küstenland voraussetzt, unterstützt wurde (I. Kön. 9, 15—17; vgl. Maspero Hist. anc. II 738. 772, der wohl gegenüber Breasted Gesch. Ägyptens 392 und Alt Israel und Ägypten 34, der selbst auf die schweren chronologischen Bedenken hinweist, im Recht ist, daß es sich um Ereignisse, die vor S. liegen, handelt, v. Bissing Rec. de trav. XXXIV 134. Kittel Gesch. Israels II³ 242. 351). Er sollte als Schildhalter des ägyptischen Einflusses in Südpalästina namentlich gegenüber dem als asiatischer Brückenkopf wichtigen Küstenland der Philister (Alt a. a. O. 22. W. Max Müller Mitteil. vorderasiatisch. Ges. 1900 [V] 38ff.) dienen. Das braucht keine Schwenkung in der vorher (Hadad) israelfeindlichen ägyptischen Politik zu bedeuten (so z. B. Alt), sondern zeugt für eine intrigenreiche Politik, die möglichst viele Stützen sich sichern will, um nicht von selbstsichern Helfern beiseite geschoben zu werden, und kann gerade für das schwache Königtum der Taniten charakteristisch sein (ähnlich Kittel Gesch. Israels II³ 242). Wenn also vielleicht das eigentliche Küstenland Südpalästinas schon vor S. wenigstens zeitweilig wieder als ägyptisches Einflußgebiet gelten konnte, so zeigt doch ein leider ohne Datierung erhaltenes Inschriftenbruchstück (Annal. du Serv. V 38), daß noch S. sich sogar an den befestigten Grenzsperren am Timsahsee auf der Landenge von Suez zur Abwehr ernster feindlicher Angriffe gezwungen sah. Diese dauernde Unsicherheit an der ägyptischen Ostgrenze hat sicher S. zur Überzeugung gebracht, daß nur ein wirklicher Feldzug im Stile der großen Vergangenheit den ägyptischen Einfluß in Palästina sichern konnte; den Vorwand zum Einschreiten selbst scheinen die neuen innern Zwistigkeiten gebildet zu haben. Ihre Benutzung durch S. zeigt sich zunächst in der Aufnahme des flüchtigen Jerobeam, Salomos Gegner (I. Kön. 11, 40. 12, 2, vgl. II. Chron. 10, 2). Als nach Salomos Tod Israel und Juda unter Salomos Sohn, Rehabeam, sich trennten, glaubte S. den Augenblick der geringsten Widerstandsfähigkeit Palästinas gekommen und unternahm im fünften Regierungsjahre Rehabeams (wahrscheinlich 926

v. Chr., Kittel a. a. O. 928 v. Chr.) seinen bekannten Feldzug, scheinbar hauptsächlich mit libyschen und äthiopischen Söldnertruppen (auch Georg. Synk. 177 A hat die Notiz bewahrt *Σουσακείμ Λίβυας καὶ Τρωγλοδύτας παρέλαβε πρὸ τῆς Ἱερουσαλήμ*, vgl. II. Chron. 12, 3), wobei S. nach den biblischen Zeugnissen auch Jerusalem eingenommen und seiner Schätze beraubt hätte (I. Kön. 14, 25—26. II. Chron. 12, 9, vgl. Joseph. ant. Iud. VII 105. VIII 253f., der hieran die kritiklose Behauptung knüpft, daß die Siegesreliefs am Bahr-el-Kelb bei Beirut, die von Ramses II. stammen [Lepsius Denkm. III 197a-c, vgl. auch Alter Orient X 4], sich auf diesen Feldzug bezögen). Von dem Bericht, den S. von seinem Feldzuge im 21. Jahre, wahrscheinlich nicht lange nach dessen Durchführung, die somit in seine letzte Regierungszeit fiel, an der Außenmauer der hypostylen Halle von Karnak und sicher nicht ohne Absicht neben den Siegesinschriften Ramses' II. anbringen ließ, ist neben den typischen und daher historisch wertlosen Phrasen der Siegesinschrift die berühmte sog. Palästinaliste (nach der Publikation von Lepsius Denkm. III 252—253a berichtigt und ergänzt von W. M. Müller Egypt. Researches I Taf. 75—87. Photographie auch bei Lammeyer Siegesdenkmal des Königs Scheschonk I., Diss. Bonn 1907) zur Beurteilung der Ziele seines Feldzugs wesentlich, obwohl man für ihre historische Bedeutung schwerlich mit Recht (so Spiegelberg Aegyptol. Randglossen zum A. T. 27f., dem sich auch Lammeyer a. a. O. teilweise anschließt), auch der von S. aufgezeichneten Liste von 156 unterworfenen Städtenamen (W. M. Müller Asien und Europa 166f. Breasted Journal of semit. lang. XXI 30f. [bes. zu dem Namen ‚Feld des Abraham']; Liste der bisher identifizierten Ortsnamen bei Breasted Anc. records IV § 712—716 und Alt a. a. O. 29, 2) den originalen Wert abgesprochen und sie als Kompilation aus früheren Siegesdenkmälern hingestellt hat. Die innere Schwierigkeit, die die Aufzählung der Städte dadurch zu bieten scheint, daß sie nicht nur Ortsnamen aus Juda, sondern auch solche aus dem nördlichen Reiche, also dem Gebiete seines Schützlings Jerobeam bis zum galiläischen See hin aufführt, löst sich wohl damit, daß S. nicht im Interesse Jerobeams zu Felde zog, um den Widerstand der Davididen gegen die Begründung des Nordreiches zu brechen (so Spiegelberg a. a. O. 29), sondern daß er die Gelegenheit benützte, den ägyptischen Einfluß soweit als möglich auszudehnen und auf seiner Liste nicht nur die wirklich eroberten Plätze aufführt, sondern alles, was ihm damals wieder wie zu alten Zeiten tributpflichtig geworden war (Maspero Hist. anc. II 773, 3. Breasted Gesch. Ägyptens 393 spricht sogar schlechthin von einem Feldzug gegen beide Reiche). Dank der reichen Beute, die S. heimbrachte, und der wieder einlaufenden Tribute, die S. sich auch aus Nubien empfangen zu haben rühmt (Breasted Anc. records IV § 723), vermochte er, allerdings erst in seiner letzten Regierungszeit, die Bautätigkeit an den Tempeln in Ägypten wieder aufleben zu lassen. Nach der schon erwähnten Inschrift in Silsile vom Monat Payni des 21. Jahres hat S. insbesondere zu umfangreichen Bauten am Reichstempel von Karnak, bestimmt zur bevorstehenden Feier seines ersten Regierungsjubiläums (sog. Sedfest, das er nicht mehr erlebt hat), Auftrag gegeben. Diese können sich nach dem Wortlaut der Inschrift nur auf den gewaltigen, von Säulenhallen umgebenen Vorhof zwischen dem jetzigen 1. und 2. Pylon beziehen (Breasted American journal of semit. lang. XXI 25f.). Aber nur ein Seitenportal, das heute als sog. ‚Bubastidenhalle' bekannt ist (Proben ihrer Ausschmückung Lepsius Denkm. III 254a–b. 255a, vgl. 300 nr. 76/77), konnte in der kurzen Zeit bis zum Tode S. zur Ausführung kommen, selbst das große Königsbild bei der Palästinaliste ist nicht über die Vorzeichnung herausgekommen. Auch seine Nachfolger haben das Werk in Karnak nicht wesentlich fördern können (Borchardt Baugesch. des Amonstempels 36). Sonst sind außer der Ausschmückung des benachbarten Muttempels mit Götterbildern nach dem Vorbild Amenophis' III. Reste von Bautätigkeit in Herakleopolis (Altarbruchstück, Kairo 39410, publ. Rec. de trav. XXXI 33) und in einem von seinem Sohn Osorkon I. fortgesetzten Tempelbau in der bereits unter der XXI. Dynastie zur wichtigen Festung ausgebauten Stadt el-Hibe im 18. oberägyptischen Gau (Annal. du Serv. II 87. 154; zum Ort Griffith Cat. Rylands Pap. III 37f. Spiegelberg Ägypt. Ztschr. LIII 1f.) nachgewiesen, wo vielleicht auch eine Kopie der Siegesliste vorhanden war. Auch in Memphis hat S. gebaut (Erwähnung einer memphitischen Kapelle Champollion Notices II 143; Fragment vom Ptahtempel Petrie Riqqeh and Memphis (VI) pl. LVII 24; Säulenbasis mit seinem Namen Rec. de trav. XXII 143; Alabastersockel Brugsch Thesaurus 817), und in Tell el-Maschute (Naville Pithom pl. III B) sind kleinere Reste mit seinem Namen gefunden worden. Die im Verhältnis zu den Kriegstaten alter Zeiten bescheidenen Kriegserfolge S.s boten keinen Anlaß, den Grundstock für den Aufbau der Berichte über die Taten des sagenhaften Heldenkönigs Sesostris (s. d.) abzugeben, wie dies Josephus ant. Iud. VIII 253 in seiner Polemik gegen Herodot hinstellt; höchstens kann man an eine durch die Vermischung beider Namen (Sesonchis–Sesonchosis) geförderte Beeinflussung der Sesostrissage denken: denn sogar aus der syrischen Niederlage eines Tearkos werden gelegentlich (Megasthenes bei Strab. XV 686f.) in namenloser Übertreibung Kriegstaten gemacht, die in Parallele mit Sesostris gesetzt werden, als ob er nach Europa und bis an die Säulen des Herakles gekommen wäre. Trotzdem kann der Versuch von Ed. Meyer Ägypt. Ztschr. LI 136, nach der Variante *Σεσόγχωσις* in dem Zitat Iustin. coh. ad Gr. I 9 aus Diod. I 94 über die sechs hervorragendsten Gesetzgeber Ägyptens in dem dritten derselben, den Diodor *Σεσόωσις* nennt und als bedeutendsten Kriegshelden Ägyptens und insbesondere auch als Ordner des Kriegerstandes bezeichnet, nicht den alten Sesostris, von dem doch auch sonst Ähnliches berichtet wird (s. Sesostris), sondern Scheschonk I. zu erkennen, nicht überzeugen. Näher läge es dann noch, den *Ἀσωχαῖος* des Joseph. bell. Iud. VI 436, der dort als erster Eroberer Jerusalems genannt wird und nach den sonst bei Josephus

erscheinenden ‚Nebenformen', wie *Ἴωκος* und einen geschichtlichen Kenntnissen nur Scheschonk I. sein kann, mit einem sonst nicht unterzubringenden Königsnamen *Ἄσυχις*, den sich Herodot (II 136, vgl. Wiedemann Herodots 2. Buch 490) von den memphitischen Priestern als Nachfolger des Mykerinos nennen ließ und der in dem zweiten berühmten Gesetzgeber Ägyptens bei Diod. I 94 als *Σάσυχις* wiederkehrt, zusammenzustellen, wie dies u. a. Stern Ägypt. Ztschr. 10 XXIII 93 (s. den Art. Asychis o. Bd. II S. 1879) vorgeschlagen hatte. Sprachlich wäre diese Erklärung nicht unmöglich, doch ist bedenklich, daß an beiden Stellen gerade nichts von Kriegstaten des Asychis berichtet wird; dazu können Namen mit zweifellos anderer (theophorer) Etymologie (wie *Ψενασυχις* oder Harasychis) auf die Wiedergabe eingewirkt haben. [Kees.]

Sesorthos s. Tosorthos.

Sesostris. Die Namensform *Σέσωστρις*, die 20 Herodot verwendet, herrscht in der klassischen Überlieferung bei weitem vor: das bei byzantinischen Chronographen gelegentlich vorkommende *Σῶστρις* (z. B. Suid. s. v. Joh. Antioch. frg. 6, FHG IV 543 § 10) ist nur eine Kontraktion daraus. Manetho setzt *Σέσωστρις* nach Africanus und Euseb. bei Georg. Synkell. p. 59 D. 60 C (vgl. FHG II 560) als dritten König der ägyptischen XII. thebanischen Dynastie. Diod. schreibt *Σεσόωσις*; daraus lat. *Sesosis* (Tac. ann. VI 28. 30 Plin. n. h. XXXVI 74); spätlat. *Vesoxes* (Oros. I 14); *Vesosis* (Iord. Get. 6), vgl. die Entstellungen *Vezoris, Vizosis* u. a. in den Ms. von Iustin. I 1; *Vesores* II 3. Eine zuerst bei Manetho und Dikaiarch auftretende und dann auch von späteren Schriftstellern (Ps.-Kallisthenes u. a.) verwendete Namensform *Σεσόγχωσις* (s. d.), die äußerlich der griechischen Wiedergabe des ägyptischen Namens *Ššnḳ* gleicht und wohl von dieser beeinflußt ist (daher die Kritik des Josephus ant. 40 Iud. VIII 253 an Herodot, daß dessen Bericht vom asiatischen Feldzug des S. vielmehr auf *Σούσακος*, also Scheschonk I. der XXII. Dynastie zu beziehen sei), wird von Manetho nur für den Namen S. I. verwendet. S. geht wie Sethe (Sesostris 6f., Ägypt. Ztschr. XLI 43f.) gezeigt hat, auf einen ägyptischen Namen *sn-Wśr . t* (früher fälschlich ‚Usertesen' u. ä. gelesen) zurück, der vielleicht ‚Mann der Mächtigen' oder ‚der Mächtigen ähnlich' bedeutet und ägyptisch etwa 50 *Śa(n)wosre(t)-Se(n)osre* gelautet hat (zur Aussprache der ptolemäischen Zeit Spiegelberg Rec. de trav. XXVIII 195) und den drei ägyptischen Könige der XII. Dynastie führen. Da namentlich der erste und dritte S. Ägypten durch energische Regierung zur Blütezeit des Mittleren Reiches emporführten, hat sich früh die Legende ihrer bemächtigt. Sie wachsen darin zu einer Sagengestalt zusammen, auf die allmählich alle Züge vereinigt werden, die sie als Urbild eines 60 Herrschers voll staatsmännischer Schöpferkraft und kriegerischer Erfolge hinstellt, wie sie uns bei Herodot II 102—110, dann im hellenistischen Sinne ausgestaltet bei Diod. I 53f. (aus Hekataios von Abdera) entgegentritt und alle anderen ägyptischen Herrscher überstrahlt. Vielerorts wird S. dann sogar als eine Art Nationalheros der Ägypter in eifersüchtiger Vergleichung über die Fremdherrscher Dareios I. und Alexander d. Gr. erhoben. Man hatte lange in dem S. der Sage die Königsgestalten Sethos I. und Ramses II. der XIX. Dynastie (*Σέθως ὁ καὶ Ῥαμέσσης*, Joseph. c. Apion. I 98) gesehen und sich sogar den Namen S. entweder aus Sethosis (der z. B. Plin. n. h. XXXVI 71 [vgl. 65] in *Sesothes* entstellt ist), so namentlich Lepsius Ägypt. Chronol. 278f., oder aus einer gelegentlich vorkommenden Kurzform des Namens Ramses entstanden gedacht (Maspero u. a.), während Wiedemann (Herodots 2. Buch 404) ihn als eine Sagengestalt ansah, für die die Taten Ramses II. den Ausgangspunkt gebildet hätten. Sethe hat dann in seinem Sesostris (Untersuch. z. Gesch. u. Altkde. Aeg. II 1) versucht, in dem größten Teil der antiken Überlieferung Spuren historischer Tatsachen aus dem Leben der Könige S. I. und III. der XII. Dynastie nachzuweisen, wobei er die Einwirkung der Tradition von Taten anderer Könige (so Sethos I. und Ramses II., deren Feldzüge ebenfalls noch in der hellenistischen Zeit weitbekannt waren, und wie Tac. ann. II 60 beweist, von der ägyptischen Überlieferung bewahrt wurden, vielleicht sogar die weit unbedeutenderen Kriegstaten eines Scheschonk) außer Betracht läßt (Maspero Journal des savants 1901, 594f. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 281 A.). Allerdings scheint bereits die hellenistische Zeit wohl im Anschluß an die ägyptische Renaissance im wesentlichen in den Königen der XII. Dynastie das Urbild der S.-Geschichten zu sehen, denn gerade bei dem Könige *Σέσωστρις* (II./III.), dem einzigen, dessen Namen bei Manetho der Namensform der Sage genau entspricht, findet sich in den von Georg. Synkell. aus Africanus und Euseb. entnommenen Notizen (FHG II 560. Unger Chronol. des Manetho 118) eine Reihe der Hauptzüge der S.-Sage: seine sagenhafte Größe (Herodot. II 106. Diod. I 55), seine Eroberungszüge nach Europa mit den seltsamen Siegesdenkmälern (Herodot. II 103 bzw. 102. Diod. I 55) und seine besondere Wertschätzung (*ὃς ὑπὸ Αἰγυπτίων μετὰ Ὄσιριν πρῶτον νομισθῆναι*). Wenn auch Sethe (Ses. 3) diese Notizen, da diese Josephus bei seiner Polemik gegen Herodot nicht gekannt hätte, nicht als manethonisch gelten lassen will, so findet sich doch auch sonst in der hellenistischen Zeit allenthalben der Versuch, S. in möglichst hohes Alter hinaufzurücken. Er gründet sich auf eine allzuwörtliche Auslegung der genannten Notiz *μετὰ Ὄσιριν πρῶτον*, muß eine solche also voraussetzen. So stellt Dikaiarch Schol. Apoll. Rhod. IV 272. 276, der auch die Wortform Sesonchosis, die Manetho für S. I. führt, als Synonym für S. benutzt, ihn als ersten menschlichen Herrscher nach den Göttern hin (so auch die byz. Chronographen Joh. Malalas II 25 Dind. Cedr. p. 20 B [I 36 Bekker]. Chron. Pasch. 47 A) und versetzt ihn ins J. 2943 vor der 1. Olympiade, also 3719 v. Chr. Auf eine derartige Überlieferung geht zweifellos die seltsame, sonst unverständliche Königsfolge der unter dem Namen „Sothisbuch" bekannten Manethofälschung zurück, wo als Vorgänger des Sesonchosis (= S.) ein König *Ὠσιροπις* (var. *ὁ Σέραπις*, Unger Chronol. des Manetho 33, 2) also Osiris-Apis aufgeführt wird

(Georg. Synkell. p. 91 B); vgl. die Notiz, die sich in einigen Handschriften des Kanons des Hieronymus nun aber bei Sesonchosis (Nr. 2, s. d.) der XXII. Dynastie (Scheschonk I) findet (FHG II 591. Unger a. a. O. 28); *‚huius Sesonchosis Aegyptii regis pater fuit Siparis; hunc ferunt quidam post mortem ab Aegyptiis deum nuncupatum eumque Sarapin appellatum.‘* Ob in ‚Siparis ‘eine Entstellung aus dem Thronnamen Amenemhets (*šḥtp-i'b-R'*) erhalten ist, wie Sethe Sesostris 15 annimmt, ist dabei nebensächlich: jedenfalls wird die Verbindung des Sarapis mit S. auch zum Beweis des angeblichen Alters des Sarapiskultes benutzt (Ps.-Kallisthenes [Iul. Valerius] I 30, s. den Art. Sarapis S. 2402). Schon Dikaiarchs Lehrer Aristoteles versetzte (Polit. IV 10, 4) den S. in sagenhafte Vorzeit ‚lange vor Minos‘. Ein übertrieben hohes Alter gibt ihm auch Trogus Pompeius (Iustin. II 3, vgl. I 2), der nach der Berechnung von Unger a. a. O. 125 ihn um 3710 v. Chr. ansetzt, ähnlich die Berechnung des Tacitus ann. VI 28 über das erste Erscheinen des Phönix unter S., 3231 v. Chr. (Unger a. a. O).; unbestimmter Menander Protektor (FHG IV 210) *ἐν τοῖς πάλαι τε καὶ ἀνωτάτω χρόνοις.*

In merkwürdigem Gegensatz zu Manethos bestimmter Ansetzung des S. sind die Anschauungen der Historiker über S. sagenhaft unbestimmt und verworren. Herodot schiebt ihn in seiner konfusen Königsfolge als Nachfolger des *Μοῖρις*, des Erbauers des Moirissees im Fajûm, in dem, trotzdem er in der ausführlicheren Königsfolge des Diodor nochmals als Erbauer des Labyrinths unter dem Namen *Μένδης* oder *Μάρρος* erscheint, ein Kern der historischen Gestalt Amenemhets III. der XII. Dynastie stecken wird (Spiegelberg Ägypt. Ztschr. XLIII 84), und als Vorgänger eines farblosen *Φέρως* d. h. des gewönlichen Titels ‚Pharao‘, vor die drei Pyramidenerbauer Cheops, Chephren und Mykerinos der IV. Dynastie, ein Schicksal, das er auch mit Rhampsinitos (Herod. II 121 = *Ῥέμφις*. Diod. I 62) d. h. Ramses teilt. Trotzdem hat sich eine historische Tatsache in der mit sagenhaften Motiven verbrämten Nachricht erhalten, daß des S. Sohn und Nachfolger dem Sonnengott zwei Obelisken in Heliopolis errichtet habe (Herod. II 111. Diod. I 59); denn der Name ihres Stifters ist als *Nencoreus Sesosidis filius* bei Plin. n. h. XXXVI 74 erhalten und eine nicht schlechte Wiedergabe des Thronnamens (1. Schildnamens) Amenemhets II., des Sohnes und Nachfolgers S.s I., ägyptisch *nb-k3w-R'*. Derselbe Name steckt auch in dem ‚Pharao‘, der bei Joseph. bell. Iud. V 379 als *Ναχαώς*, bei Theophil. ad Autol. II 31 als *Νεχάωθ* und den byzantinischen Chronographen (*Νάχωρ* Chron. Pasch. p. 48 A : *Ναρεχώ* Cedren. p. 20 D; *Ναραχώ* Malalas III 59. IV 70 Dind.; *Καραχώ* Joh. Antioch. FHG IV 544 § 13; *Narouth* Excerpta Barbari nach Unger Manetho 129), scheinbar wieder unter Einwirkung des Namens eines späteren Königs *Necho*: *Νεκώς*; *Νεχάω*, der XXVI. Dynastie), genannt und gelegentlich auch als Nachfolger des S. bezeichnet wird. Unter ihm wäre nach Josephus, Theophilus und den Excerpta Barbari Abraham in Ägypten gewesen. Demgegenüber findet sich nirgends in der antiken Überlieferung der Versuch, den S. historisch in die Ramessidenzeit zu versetzen, die z. B. bei Josephus der Zeit Moses entspricht. — Die Herstellung der Königsfolge der XII. Dynastie und ihre zeitliche Bestimmung ist im wesentlichen gesichert (Griffith Hierat. pap. from Kahun, Text 85. Sethe Ägypt. Ztschr. XLI 38. Ed. Meyer Ägypt. Chronol. 51f.). Manetho gibt dem eigentlichen Dynastiegründer Amenemhet I. eine Zwischenstellung am Schluß des 1. Tomos seines Werkes und läßt die neue XII. Dynastie erst mit seinem Sohne S. I. (‚Sesonchosis‘) beginnen, dem er eine 46jährige Regierungsdauer zuschreibt, während der Turiner Königspapyrus 45 Jahre zählte. Das höchste bekannte Datum der Monumente ist bisher das J. 44 (= Jahr 2 seines Sohnes und Nachfolgers Amenemhet II., nach dem Vorbild seines Vaters, der wohl aus Politik zur Vermeidung von Thronstreitigkeiten seinen Sohn S. I. vom 21. Jahre an [das somit als 1. Jahr S. I. gilt] zum Mitregenten bestellte; ein Verfahren, das seine Nachfolger bis S. II. beibehielten) auf der Leidener Stele V 4. Da die zeitliche Ansetzung durch ein Siriusdatum für die Regierungszeit S.s III. mit einem Spielraum von vier Jahren zu bestimmen ist (Borchardt Ägypt. Ztschr. XXXVII 99, vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 163), fällt die Regierungszeit S.s I. in die J. 1980—1939 v. Chr., sein Tod ins dritte Jahr Amenemhets II. (1936). Über das Ende seines ‚Sesoosis‘ berichtet Diod. I 58, daß er nach 33jähriger Regierung freiwillig in sagenhafter Motivierung aus dem Leben schied; da auf ihn ein Sohn, dessen Thronnamen die antike Überlieferung als Nencoreus kennt, folgt (s. o.), ist also S. I. gemeint; die Zahl 33 stimmt merkwürdig genau mit der Zeit der Alleinregierung S.s I. (Sethe Sesostris 23). Der zweite S., den Amenemhet II. in seinem 33. Jahre (= 1. Jahr S. II.) zum Mitregenten bestellt, stirbt nach 19jähriger Regierung, die ihm auch der Turiner Papyrus zuerkennt, am 14. Pharmuti 1888 (Ägypt. Ztschr. XXXVII 91); er ist bei Manetho mit dem folgenden S. III. (zur Genealogie Gauthier Livre des rois I 301) als *Σέσωστρις* in eine Person mit 48jähriger Regierungszeit verschmolzen. Des letzteren Regierungsdauer liegt nicht ganz fest, da das Datum im Turiner Königspapyrus beschädigt ist, sicher betrug sie über 30 Jahre (nach Sethe Ägypt. Ztschr. XLI 41 vielleicht 38; mit großer Wahrscheinlichkeit bezieht sich ein Datum ‚Jahr 33‘ eines Kahunpapyrus nach Griffith Hierat. Pap. from Kahun 53. 85 auf ihn) und wäre also 1888 bis etwa 1850 v. Chr. anzusetzen. Die in Frage stehenden Könige sind auch auf den Königstafeln von Abydos und Sakkara in ihrer richtigen Ordnung aufgeführt (Ed. Meyer Ägypt. Chronol. Taf. I), während die Tafel Thutmosis III. aus Karnak (Sethe Urk. d. ägypt. Alt. IV 609) S. I. und dann entweder S. II. oder III. (Name zerstört) ausläßt. Der dort befolgten Auswahl entspricht auch die aus thebanischen Quellen schöpfende Königsliste des Eratosthenes (Georg. Synkell. 124 A, vgl. Lepsius Ägypt. Chronol. 515), die als Könige nr. 32/33 je einen Amenemhet (I. und II., den ersten als *Σταμενέμης*), also ebenfalls mit Auslassung S.s I., als

. 34 dann einen *Σιστοσιχέρμης* (s. d. übersetzt s *Ἡρακλῆς κραταιός*) aufführt, der auch nach r angegebenen Jahressumme von 55 Jahren s würden also 36 auf S. III. entfallen! Ma-tho: 48 Jahre für *Σέσωστρις*) genau S. II. + I. entspricht, worauf dann nr. 35 *Μάρης* (Ma-tho nach Euseb. *Λαμάρης*) = Amenemhet III., essen Name auf der Karnaker Tafel ebenfalls rstört ist, folgt.

Daß der Ruhm des S. bei den Ägyptern noch ır griechisch-römischen Zeit fortlebte, ist aus-rücklich bezeugt; Diod. I 53 und Plut. de Iside l erwähnen ägyptische Ruhmeslieder auf S., und ach Herodot. II 110 (Diod. I 58) sollen die emphitischen Priester die Taten des S. dem areios vorgehalten haben. Da aus der ägyp-schen Literatur allerlei Erinnerungen an ägyp-sche Könige und Weise der Vorzeit in Märchen nd Sagen erhalten sind, so haben solche auch cher über S. bestanden. Man kann daran er-nnern, daß die poetische ‚Unterweisung Ame-emhets I. an seinen Sohn S.' über seine Er-ahrungen als König im Neuen Reich (XIX.)ynastie) ein beliebtes Lesebuch bildet (Über-etzung z. B. bei Erman Aus den Papyris der gl. Museen 43f.; Sammlung der Handschriften ei Maspero Les enseignements d'Amenemhaît er [1914]) und daß der eigentliche Eroberer Nubiens, S. III., zu den ägyptischen Königen ehört, denen ihre Nachkommen wegen ihres Ruhmes besondere Tempelkulte errichteten; er rscheint als Gott in den nubischen Tempeln der XVIII. Dynastie von Semne und Kumme (Lep-sius Denkm. III 47b. 49—51. 53. 54b—d. 55a.) [Thutmosis III.]; 57a. 67a. b [Thutmosis III. nd Amenophis II.]) Amada (L. D. III 69g Thut-nosis IV.), und Wadi Halfa (Randall-Ma-iver Buhen 113) sowie in den Gedächtnis-ischen bei Toschke (Weigall Antiquit. of Lower Nubia 125 [Taf. 66] XVIII. Dynastie neben einer Stele S.s III. selbst) und Ellasie (L. D. III 45d Thutmosis III.) am Gebel Adde (Schataui L. D. III 114g. h, vgl. Textbd. V 178f.) und noch weit südlich des zweiten Kataraktes am Gebel Dösche, südlich Sedeinga (L. D. III 59d Textbd. V 230. Thutmosis III.). Es ist daher kein Zufall, wenn sowohl Nektanebos der XXX. Dynastie als auch Ptolemaios I. Soter als ihren 1. Schild-namen gerade den S. I. wieder aufnehmen und wenn im Alexanderroman des Ps.-Kallisthenes S. als Gott und Vorbild Alexanders auftritt, der von den Ägyptern als ‚*iunior Sesonchosis*' (Iul. Valerius I 33. III 57) begrüßt und verehrt wird (Sethe Sesostris 24). Hier sucht der Hellenis-mus bewußt an den Nationalhelden Ägyptens anzuknüpfen. Über den echt ägyptischen Ur-sprung der S.-Sage kann somit kein Zweifel be-stehen.

In ihr nehmen die Schilderungen der Kriegs-taten den breitesten Raum ein. Die Geschichte von der sorgfältigen Erziehung durch seinen Vater zur Vorbereitung auf seine große Lebens-aufgabe, die Beherrschung der Welt, die He-phaistos (also Ptah von Memphis) seinem Vater bei der Geburt des S. im Traum vorausgesagt hätte (Diod. I 53), verrät in ihrer Betonung der körperlichen Erziehung durchaus griechischen Geist, sie fehlt auch bei Herodot; nur die Ver-heißung der Weltherrschaft durch den Gott bei der Geburt deckt sich mit ägyptischen Anschau-ungen (Sethe a. a. O. 15). Der Bericht Hero-dots auf Grund der Erzählung seiner ägyptischen Gewährsmänner beginnt (II 102) mit dem Feld-zug des S. zur See gegen die Gebiete am Roten Meer (bei Diod. I 53 in seiner Jugend im Auf-trag seines Vaters mit dem Erfolg der Unter-werfung des freien Arabiens; dann nochmals I 55 offenbar im Anschluß an Herodot der Seezug nach den Küstenländern, den er aber hier nicht selbst ausführt). Die Unterwerfung der Troglo-dytike durch S. erwähnt auch Strab. XVI 769 (nach Eratosthenes), wobei er mit seinem Heer bis zum Zimtland (XVII 790) gekommen sein soll, während Plin. n. h. VI 174 als Endpunkt Vorgebirge und Hafen Mossylites (vgl. Ptolem. IV 7, 3) nennt. Davon soll eine Stele des S. an der heutigen Straße Bab el-Mandeb zeugen (Strab. XVI 769; vielleicht gründet sich diese Nachricht auf ähnliche Denkmäler, wie sie Plin n. h. VI 174 mit seinen ‚*stelae lapideae litteris ignotis*' auf der Insel vor Isidis portus in derselben Gegend [vgl. Müller Geogr. gr. min. tab. VIII] meint). Auch ein auf einem Berg gelegener Tempel (?) der Isis von S. wird an der Westküste des Arabischen Meerbusens gesucht (Artemidor bei Strab. XVI 770) und zwar in der Gegend zwischen dem Hafen Soteiras (s. d.), heute Mirsa Schech Barud, und dem auf der Breite von Meroë gelegenen Ptolemais bei der *θήρα τῶν ἐλε-φάντων* (vgl. Müller Geogr. gr. min. tab. VII); wahrscheinlich trotz des erheblichen Unterschieds in der Lagenangabe identisch mit dem *Ἴσιον ὄρος* bei Ptolem. IV 7, 2, der den Berg beim heutigen Ras Elba ansetzt. Hier mischen sich Erinnerungen der Ägypter an die Puntexpedi-tionen alter Zeiten, die schon früh von Märchen umwoben wurden (das Märchen vom schiff-brüchigen Seefahrer aus dem mittleren Reich, be-handelt v. Erman Ägypt. Ztschr. XLIII 1f.) und von denen auch ägyptische Denkmäler gerade der XII. Dynastie, z. B. beim Hafen von Sawu (heute Wadi Gasus, nördlich Koseir, dem Leukos limen des Ptolemaios, s. d.) zeugten (Stelen dorther vom 28. Jahre Amenemhets II. und dem 1. Jahre S.s II., vgl. Erman Ägypt. Ztschr. XX 203), mit den historischen Erfah-rungen der eigentlichen handelspolitischen Er-schließung der Roten Meer-Häfen unter Ptole-maios II. Philadelphos. Auch die von Diodor im Gegensatz zu den bescheideneren Begrenzungen bei Strabon und Plinius angeführte Ausdehnung der Flottenfahrt bis nach Indien ist ein solcher Anachronismus. Auch über den libyschen Feld-zug, den Diodor I 53 ebenfalls in die Jugendzeit des S. zu Lebzeiten seines Vaters verlegt und der gerade gut zu dem passen würde, was wir aus der Einleitung des ägyptisch-historischen Romans von Sinuhe's Schicksalen (publ. hierat. Papyri aus den kgl. Museen Bd. V; ausführlicher Kommentar von Gardiner Rec. de trav. XXXII—XXXIV; Übersetzungen bei Erman Aus d. Papyris 14f. und Gressmann-Ranke Altoriental. Texte 210f.) wissen, nämlich daß S. die Nachricht vom Tode seines Vaters (1971 v. Chr. in dessen 30. Regierungsjahre) am Ende eines Feldzuges gegen die Libyer westlich des

Deltas, erfuhr, hat sich Herodot nichts erzählen lassen. Das mahnt zur Vorsicht, ob die von Diodor benutzte Quelle über die Jugend des S. wirklich historischen Wert besitzt. Allerdings glaubt Sethe auch den vorausgehenden Feldzug gegen Arabien durch die Inschrift des Generals Nes-Month (Louvre C 1 vom 8. Jahre der gemeinsamen Regierung Amenemhets I. und S.s I. beste Wiedergabe des historischen Teils bei Breasted Americ. journal of semit. languages XXI 155), dessen Schauplatz er wohl mit mehr Recht auf die Sinaihalbinsel verlegt, als wie Breasted in den Osten des Deltas, als historisch erwiesen ansehen zu können. Die Unterwerfung Äthiopiens zur Tributpflichtigkeit in Gold, Ebenholz und Elfenbein führt Diodor I 55 (vgl. Lucan. Pharsal. X 276f.) als Auftakt des gewaltigen Feldzugs des S. zur Eroberung der Welt ein, er soll auch der schon erwähnten Seeexpedition nach der Troglodytike vorausgehen, während Eratosthenes (bei Strab. XVI 769. XVII 790) nur einen Landfeldzug kennt. Die Nachrichten berühren sich mit der kurzen Bemerkung Herodots II 110, daß S. der einzige ägyptische König gewesen sei, der über Äthiopien geherrscht habe. Wenn irgendwo, so hat Sethe an dieser Stelle mit Recht bestimmte Erinnerungen an die historischen Ereignisse der nubischen Feldzüge S.s I. und der Durchführung der Unterwerfung bis in den Sudan hinein unter S. III angenommen. Für S. I. ist aus einer Inschrift bei Korosko in Unternubien vom 9. Jahre der gemeinsamen Regierung mit Amenemhet I., also kurz vor seinem Libyerfeldzug (Ägypt. Ztschr. XX 30. Breasted Anc. records of Egypt I § 472/3) ein nubischer Feldzug, sodann der Vollzug der Unterwerfung des eigentlichen Landes Kusch bis zum zweiten Nilkatarakt durch eine Siegesstele von Wadi Halfa (jetzt in Florenz, abgeb. bei Capart L'art égypt. pl. 45, vgl. Breasted a. a. O. I § 510) vom 18. Jahr S.s I. bezeugt. Weiterhin hat dann S. III. in vier Zügen (im 8., 12., 16. und 19. Jahre; zur Vorbereitung des ersten Feldzuges diente die von zwei Felsinschriften der Kataraktinsel Sehêl berichtete Schiffbarmachung des ersten Kataraktes durch einen Kanalbau, vgl. Breasted a. a. O. I § 642f. de Morgan Catal. des Mon. I 86f. nr. 20 und 39) Nubien dauernd unter ägyptische Herrschaft gebracht (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 287 a). Die wohl schon früher begonnene Sicherung Nubiens bis zum zweiten Katarakt durch Anlage von befestigten Militärstationen vollendet letzterer durch Befestigung der neuen Südgrenze am zweiten Nilkatarakt, die er in seinem 8. und 16. Jahr feierlich durch Grenzstelen festsetzt und für die Neger sperrt, durch den Ausbau von acht Forts zwischen Wadi Halfa bis zur Grenzsperre von Kumme–Semne, 60 km südlich Wadi Halfa (Steindorff Ber. Leipz. Ges. 1900. 230f.; Ägypt. Ztschr. XLIV 96; ausführliche Beschreibung der Reste von Somers-Clark Journal of egypt. arch. III 155f., mit Karten, Aufrissen und einem von Gardiner behandelten Namensverzeichnis aus einem Papyrus des frühen Neuen Reiches). Daß die ägyptische Macht in dieser Zeit noch weit darüber hinaus in die Gegend des dritten Nilkataraktes hinabreichte, beweisen neue Funde Reisners in Kerma (Ägypt. Ztschr. LII 34f.), wo sich nicht nur eine befestigte ägyptische Militärstation mit Gegenständen, die sogar bis ins Alte Reich (VI. Dynastie) zurückgehen, gefunden hat, sondern auch das eigentliche Grab des dortigen ägyptischen Gouverneurs zur Zeit S.s I., des bekannten Fürsten Hapzefa von Siut (Reisner Journal of egypt. arch. V 79f.). Die Hauptanziehungskraft zur Sicherung Nubiens lag in Handelsinteressen, vor allem darin, daß nunmehr Ägypten die nubischen Goldminen der östlichen Wüste (hauptsächlich um das Wadi Alaki, Baedeker Ägypten[7] 381) in die Hand bekam und ausbeuten konnte: Zug des Gaufürsten Ameni, der auch den nubischen Feldzug unter S. I. mitgemacht hatte, vom Antilopengau zur Bergung des Goldes, Breasted Gesch. Ägyptens 167. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 287 A. Die Festung Kubân in Unternubien, die sicher ebenfalls aus dieser Zeit stammt (Plan bei Lepsius Denkm. I 111, vgl. Textbd. V 59f.; Beschreibung: Weigall Antiqu. of Lower Nubia 90. Ansicht: Annal. du Serv. VIII pl. 9), und die zahlreichen Befestigungen der Umgegend (z. B. Koschtamne, etwas nördlich davon auf dem Westufer, das nach Somers-Clark Journal of egypt. arch. III 160f. vielleicht in Teilen auf das Alte Reich zurückgeht), sicherten die Hauptverkehrsstraße dorthin. Die durch den Minenbetrieb und die wertvollen Tribute der nubischen Häuptlinge nach Ägypten fließenden Schätze brachten Glanz und Reichtum in die Tempel des Landes; das spiegelt sich in Biographien dieser Zeit deutlich wieder: z. B. in der bekannten Berliner Stele des Schatzmeisters Ichernofret aus Abydos, der im Auftrag S.s III. am dortigen Tempel kostbare Arbeiten ausführt, anscheinend mit dem Gold, das der König bei seinem Feldzug im 16. Jahr aus Nubien als Beute heimgebracht hatte, Schäfer Mysterien des Osiris in Abydos 10f. An den sagenhaften Reichtum dieser Zeit knüpft die Nachricht Diodor I 57 von der Stiftung der riesigen innen versilberten, außen vergoldeten Barke aus Zedernholz durch S. für den thebanischen Amon.

An den äthiopischen Feldzug schließt Diodor (I 55) den großen Feldzug des S. zu Lande durch ganz Asien hindurch, den auch Strabon XVI 769 und Herodot II 102 kennen. Während aber Herodot diesen selbst mit wenig Worten erledigt und hauptsächlich die seltsamen mit den Zeichen der Tapferkeit oder Feigheit ausgestatteten Stelen in den unterworfenen Ländern schildert (vgl. II 106, diese Notiz wiederholt: Diod. I 51. Megasthenes bei Strab. XV 686 (daher Arrian. Ind. 5, 5). Schol. Apoll. Rhod. IV 272. Joh. Antioch. frg. 1, FHG IV 539 § 23; die *Σεσώστριος στῆλαι* erwähnt auch Arist. Rhetor I 397 Dind.), sich aber dann gleich dem angeblichen Übergang nach Europa zuwendet, wird dieser eindruckvollste Teil der S.-Sage von den späteren Schriftstellern weiter ausgemalt. Diodor, der I 53 den Entschluß zu dieser Tat dem Einfluß einer der Gabe der Weissagung mächtigen Tochter Athyrthis (bis auf den an die Göttin Hathor gr. *ΑΘΥΡ* anklingenden Namen ein offensichtlich griechisches Sagenmotiv) zuschreibt, gibt (I 55) die Dauer auf 9 Jahre an, ebenso die Notiz

in den manethonischen Exzerpten. Er läßt S. auch, wie er es für den Seezug bereits tat, gegen Osten Indien erreichen und sogar bis über den Ganges bis an den Okeanos vordringen und zwar mit deutlichem Hinweis, daß er damit selbst die Taten Alexanders übertroffen habe; dies zeigt, aus welchen Motiven und in welchen Kreisen diese Ausmalung der Sage entstanden ist. Deshalb wird dies auch von anderen Autoren (so Megasthenes bei Strab. XV 686, vgl. Arrian. hist. Ind. 5, 5) bereits bestritten. Die Entstehung der Version vom Zuge nach Europa glaubt Sethe (Sesostris 19) mit Wahrscheinlichkeit von Herodot aus seiner eigenen Kenntnis von Siegesdenkmälern, die er (II 106) in Ionien sah und irrtümlich für ägyptisch hielt, abgeleitet. Es handelt sich nach der Ortsangabe der von Herodot wirklich gesehenen, an der Straße von Ephesos nach Phokaia (ein noch heute am Berge Karabel bei Nymphaeon, heute Nif, vorhandenes Denkmal, abgeb. bei Ed. Meyer Reich der Chetiter Fig. 1, bespr. S. 134f.) und der von Smyrna nach Sardes (anscheinend noch nicht wiedergefunden) um westkleinasiatische (‚hettitische') Denkmäler. In der angeblichen Ähnlichkeit der Bewohner von Kolchis (am Kaukasus, Herodot I 2. VII 193) mit den Ägyptern (II 104), für die er hier allerdings auch das eigene Zeugnis der Ägypter anruft, daß es Leute vom Heerbann des S. gewesen seien, findet er ein bestätigendes Zeugnis, so daß seine Angabe über S.s Zug im Altertum überall Glauben fand (Kolchis als ägyptische Gründung auch bei Diod. I 55. Ammian. Marcell. XXII 8, 24. Agathias II 18 [103 Niebuhr] nach Diodor. Schol. Apoll. Rhod. IV 277. Avien. III 874. Tzetz. ad Lycophr. 887; zu der Begründung Herodots für die Verwandtschaft zwischen Kolchern und Ägyptern vgl. Wiedemann Herodots 2. Buch 409f.). Der Zug nach Europa wird von Megasthenes bei Strab. XV 686 bezeichnenderweise in Parallele zu einem angeblichen Zuge des Äthiopenkönigs Tearkon nach Europa genannt, von dem wir sonst nichts hören, da das wenig erfolgreiche Auftreten des Gegners Sanheribs und Asarhaddons in Syrien kaum Grund zur legendarischen Ausbildung in der antiken Überlieferung bot. Nach dem angeblichen Vorhandensein von Siegesstelen gibt Herodot als äußerste erreichte Grenze das Volk der Thraker an (II 103). Die Gründe zur Umkehr dort, für die Herodot nur einige Möglichkeiten erwähnt, werden später verschieden ausgestaltet; entweder läßt man S. aus Mangel an Lebensmitteln und wegen der Unwirtlichkeit des Landes dort umkehren (Diod. I 55) oder sogar auf Grund einer Niederlage entweder bei den Skythen (so Iustin. II 3. Oros. I 14), die Herodots ägyptische Gewährsmänner ausdrücklich als von S. unterworfen nennen (II 110) und die Diodor von S. vor seinem Übergang nach Europa bekriegt werden läßt, oder bei den Geten (Val. Flacc. Argon. 418f. Iord. Get. 6), oder sogar durch den König Saulaces von Kolchis (Plin. n. h. XXXIII 52), eine Anschauung, die im Gegensatz zu der herodotischen Hypothese die Kolcher für den Skythen verwandt hält (Tzetz. ad Lyc. 174 [vgl. 887], *οἱ δὲ Κόλχοι καὶ Ἰνδικοὶ Σκύθαι εἰσίν*). Auch die Nachricht, daß S. die Parther, die man als Skythen betrachtete, angesiedelt habe (Suid. s. *Σῶστρις* und *Πάρθοι*. Joh. Antioch. FHG IV 543 § 10), oder daß die Parther zur Zeit des S. und des Skythenkönigs Iandyses in ihre Wohnsitze eingerückt seien (Arrian. Parthica 3 [248 Müller] bei Phot. bibl. cod. 58), gehört deutlich in denselben Erfindungskreis. Verwandte Züge finden sich übrigens auch in der übertreibenden Überlieferung über die Kriegstaten der Ramessiden, so bei Manetho nach Joseph. c. Apion. I 99, der vom König *Σέθως ὁ καὶ Ῥαμέσσης* erzählt, daß er Cypern, Phoinikien, Assyrer und Meder unterworfen habe, was sich mit dem Bericht des Tacitus ann. II 60 berührt, daß die thebanischen Priester dem Germanicus aus den Inschriften vorgelesen hätten, daß König Ramses Libyen, Äthiopien, die Meder, Perser, Baktrer und Skythen, Syrien, Armenien und Kleinasien unterworfen habe, ja sogar in dem erwähnten Bericht des Megasthenes über einen Zug des Äthiopenkönigs Tearkos nach Europa und bis nach Gibraltar! Da nimmt es nicht wunder, wenn Joseph. ant. Iud. VIII 253 den asiatischen Feldzug des S. vielmehr auf Scheschonk I. (Sesonchis) bezogen wissen will. — Diesem Hauptteil über den Feldzug durch Asien bis Europa liegen am wenigsten historische Züge zugrunde. Die recht unbestimmte Angabe, die Herodot darüber anscheinend von seinem ägyptischen Gewährsmann erhielt, verrät es. Wir können sie uns im Stile der von Tacitus berichteten Priestererzählungen an Germanicus vorstellen, also in recht weitherziger Interpretierung der auf den Tempelmauern vorgefundenen Völkerlisten. Es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß die Ausdehnung des Feldzuges nach Europa bis ins Gebiet der Skythen von den nationalgesinnten Priestern ausdrücklich zu dem Zweck erfunden worden ist, um damit gegenüber dem fehlgeschlagenen Feldzug ihres Beherrschers Dareios I. eine ägyptische Überlegenheit zu schaffen, ähnlich wie man es dann in der hellenistischen Zeit mit der Übertrumpfung Alexanders im Indienfeldzug tat. Die von Herodot II 110 (vgl. Diod. I 58) berichtete eifersüchtige Anmaßung des Hohenpriesters von Memphis gegenüber der Absicht des Dareios, seine Statue vor der des S. am Ptahtempel aufzustellen, legt dies nahe. Selbst wenn die Tatsache in dieser Form unrichtig ist, gibt sie die in Ägypten am Ende der Regierung des Dareios steigende Erbitterung gegen die Perserherrschaft (Prašek Darius I., Alt. Orient. XIV 4 S. 25) richtig wieder. Auch die spätere Ausschmückung über die Gründe des Rückzuges des S., namentlich bei Diodor (I 55), mutet wie aus der Erinnerung an die Erfahrungen des Skythenfeldzuges Dareios entlehnt an; dieser erlitt wirklich bei den Skythen (nach Strab. VII 305 im Gebiet der Geten entsprechend Val. Flaccus Argon. V 418f. über S., s. o.) eine empfindliche militärische Schlappe. Die gelegentlich dazukommende Verfolgung des S. durch die siegreichen Skythen bis hinter die Sümpfe der ägyptischen Ostgrenze (Iustin. Iordanes, vgl. auch Arrian. Ind. 5, 6 [nach Megasthenes], wo direkt von einer Beherrschung ägyptischen Landes durch die Skythen unter Idanthyrsos die Rede ist),

mag dagegen auf die Eindrücke der schweren Abwehrkämpfe der Ägypter unter Psammetich I. (um 640 v. Chr.) gegen skythische Volksstämme an der Ostgrenze (vgl. Herodot. I 105) zurückgehen. Während man früher in dem Umstand, daß der asiatische Feldzug des S. den Hauptteil seiner Kriegstaten bildet, den stärksten Beweis zu haben glaubte, daß dieser aus historischen Tatsachen der Ramessidenzeit geschöpft wäre, hatte Sethe in Ermangelung damals bekannter Nachrichten über bedeutende Feldzüge der XII. Dynastie nach Asien eine Entstehung durch Verwechslung Herodots mit ägyptischen Erzählungen über die Feldzüge nach Nubien angenommen (Sesostris 20). Diese unbefriedigende Lösung wird jetzt durch einwandfreie Zeugnisse über Feldzüge nach Syrien unnötig. Abgesehen von den Angaben der Inschrift des Generals Nes-Month (s. o.) ist nicht nur aus der Regierungszeit S.s III., also des S., dem die manethonische Notiz den großen Feldzug zuschreibt, aus der Inschrift des Chu-Sebek ein Feldzug gegen *Rtnw* bezeugt (Garstang El Mahasna pl. IV/V, übers. Gressmann-Ranke Altor. Texte 235, vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 290 zu dem vorkommenden Namen der Bewohner von Sichem; eine Erinnerung an den Feldzug in einem Nomarchengrab in el-Bersche, vgl. Blackman Journ. of egypt. arch. II 13), sondern auch S. I. hat nach einer Inschrift an einem Bau im Reichstempel von Karnak (nicht Heliopolis, wie Wiedemann Gesch. Ägyptens I 243 und Maspero Hist. anc. I 504, 6 angeben), die allerdings nur in einer späteren fehlerhaften Abschrift eines Berliner Papyrus (3056 col. VIII 4f.) erhalten ist, einen Feldzug nach *Ḫ₃rw* (Syrien)unternommen, der anscheinend länger als 1 Jahr gedauert hat. Solche Ereignisse können mit mehr Recht den Grundstock zu späterer sagenhafter Ausgestaltung gegeben haben, als die zweifelhaften Erfolge eines Tearkos zu seiner Verherrlichung bei Megasthenes. Die Vorgänge, die Herodot II 107f. (Diod. I 57 mit einigen Varianten) bei der Rückkehr des S. nach Ägypten sich abspielen läßt, der Verrat des zum Regenten eingesetzten Bruders und der Anschlag auf den König in Pelusium bekunden zu deutlich ihren Ursprung in vielverwendeten altorientalischen Märchenmotiven, als daß man für sie die gerade für die Zeit der XII. Dynastie überlieferten Palastrevolten heranziehen müßte; eine in den Grundzügen ähnliche Anekdote ist überdies von der Rückkehr des Sethosis (Joseph. c. Apionem I 101 aus Manetho) von seinem asiatischen Feldzug überliefert, bei der trotz Widerspruchs Ed. Meyers (Ägypt. Chronol. 75, 1) die verwandten Umstände eine gewisse Beeinflussung wahrscheinlich machen. Die ebenfalls anekdotenhaft anmutende Erzählung (Diod. I 58. Plin. n. h. XXXIII 52. Menander Protektor FHG IV 210), daß S. die zur Tributabgabe nach Ägypten kommenden Fürsten vor seinen Wagen gespannt habe, sieht, abgesehen von dem darin enthaltenen Anachronismus, wie eine mißverstandene Erklärung jener Siegesdarstellungen des Neuen Reiches aus, wo die Fürsten der Fremdländer an die Rosse des Wagens des Pharao gefesselt sind (z. B. die Siegesstele Amenophis' III. in Kairo, v. Bissing Denkm. ägypt. Skulptur Taf. 79). Die Befestigung der Ostgrenze durch eine Mauer von Pelusium nach Heliopolis von 1500 Stadien Länge (Diod. I 57), die ihm zugeschrieben wird, hat in dieser auch den geographischen Verhältnissen nicht entsprechenden Ausführung nie bestanden, während Befestigungen auf dem Isthmus von Suez bei el-Kantara (s. Sile) und Ismailije am Timsahsee schon seit dem Alten Reich bekannt sind. Zweifellos hat aber wirklich die Nordostgrenze eine besondere Sorge der Herrscher zu Beginn des Mittleren Reiches gebildet, und zwar wegen des wiederholten Eindringens von asiatischen Horden in das fruchtbare Delta, wohl schon in der Verfallszeit zwischen Altem und Mittlerem Reich. Dies zeigen leider schwer verständliche Stellen eines Petersburger Papyrus (1116 A) aus der Unterweisung eines Königs der X. Dynastie an seinen Sohn, wo dieser zur Befestigung der Nordostgrenze ermahnt wird (Gardiner Journal of egypt. arch. I 31), und Hinweise auf die Wichtigkeit, die man damals der Sperrung des Wadi Tumilat durch eine ‚Fürstenmauer' genannte Festungsanlage beimißt, als deren Erbauer wohl Amenemhet I. anzusehen ist (Küthmann Ostgrenze Ägyptens 34); eine Tat, auf die die angebliche Prophezeiung eines Weisen unter König Snofru der IV. Dynastie deutlich hinzielt (Pap. Petersburg 1116 B recto Z. 66, dazu Gressmann-Ranke Altor. Texte 206. Gardiner Journal of egypt. arch. I 105). Übrigens ist tatsächliche syrische Einwanderung aus dem 6. Jahre S.s II. durch eine bekannte Darstellung in Beni-Hasan (Newberry Benihasan I 28. 30. 31. 38) bezeugt (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 289). Ebenso wird gelegentlich auch der Kanalbau zum Roten Meer mit S. in Verbindung gebracht, er sei aber aus Bedenken wegen des verschiedenen Wasserspiegels aufgegeben worden (Aristot. meteor. I 14, 27 (352 b 26). Strab. I 38. XVII 804. Plin. n. h. VI 165), wovon z. B. Herodot, bei dem Necho hier der erste ist (II 158), noch nichts weiß. Was sonst von S. berichtet wird, läßt sich als wichtigste Maßnahmen eines vorbildlichen Herrschers, die alle auf diese Idealgestalt vereinigt werden, erklären. So wird ihm die Einrichtung der ägyptischen Kasten zugeschrieben (Dikaiarch. Schol. Apoll. Rhod. IV 272, ‚daß der Sohn den Beruf des Vaters ergreifen müsse') oder die Scheidung in Krieger und Ackersmann (Aristot. pol. IV 10, 1 [1329 b 4]), was den tatsächlichen Verhältnissen der XII. Dynastie, wo das einheimische Militär nach dem Milizsystem zu jeder Unternehmung ausgehoben wurde (Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 284. 287; auch Diod. I 54 spricht richtig von Aushebung), direkt widerspricht. Schon bei Herodot. II 109 tritt S. als ältester Agrarreformer auf mit einer Aufteilung des ganzen Landes unter seine Untertanen, die höchstens in der von Herodot beobachteten genauen Katastereinteilung des Landes zur Steuererhebung ihren Grund hat (Wiedemann Herodots 2. Buch 422: allerdings ist gerade die sorgsam durchgeführte Registrierung der Einwohner zur Steuererhebung, in die wir durch den Fund der Kahunpapyri aus der Pyramidenstadt S.s II. einen Einblick haben

[Griffith Hierat. pap. from Kahun; vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 284], ein Kennzeichen der vortrefflich organisierten Verwaltung der XII. Dyn.). Auch dies stimmt nicht mit den wirklichen Eigentumsverhältnissen der Alten Zeit, die bloß den König, die Götter (Tempel) und Fürsten als Landbesitzer anerkannte, überein. Aus derselben Sucht geht die Zurückführung der uralten Gaueinteilung Ägyptens auf S. (Diod. I 54; die jüdische Tradition schiebt sie Moses zu: Artapanos bei Alexander Polyhistor. frg. 14, FHG III 221) hervor: die rücksichtslose Neuordnung der Gaufürstentümer und ihrer Grenzen, die wir aus den Biographien der Zeitgenossen für die energischen Herrscher am Anfang der Dynastie als historisch kennen, brauchen wir dafür nicht heranzuziehen. Nicht anders steht es mit der Rückführung des gesamten Kanalsystems auf S. (Herodot. II 108), die Diod. I 56 auf das Kanalsystem des Deltas von Memphis bis zum Meer beschränkt, samt ihrer unzeitgemäßen strategischen Begründung zur Erleichterung der Landesverteidigung, die ihrerseits wieder der deutlich hellenistischen Gepräge tragenden Nachricht von S. als Erfinder der Reitkunst neben dem Gotte Horus (Dikaiarch. Schol. Apoll. Rhod. IV 272; vgl. die häufigen griech.-röm. Terrakotten, wo Horus als berittener Krieger erscheint, z. B. Erman Ägypt. Rel.[2] Abb. 148 und Plut. de Iside 19) Nahrung gegeben hat. Während S. so den meisten das Vorbild eines weisen Staatsmannes ist, der auch als Gesetzgeber unter die hervorragendsten ägyptischen Herrscher zählt (Diod. I 94 als dritter der sechs großen Gesetzgeber; Aelian. var hist. XII 4 läßt ihn wie Mnevis bei Diod. von Hermes-Thot inspiriert werden), hat Nymphodor Schol. Soph. Oed. Kol. 337 ihm in Ausmalung der schon von Herodot. II 35 behaupteten Umkehrung aller Sitten gegenüber Griechenland den Unsinn angehängt, daß er die Männer durch Zwang zur Frauenarbeit verweichlicht habe. Auch die von Diodor (I 55) berichtete Bautätigkeit an Tempeln in allen Städten Ägyptens, zu denen schon Herodot. II 108 (Diod. I 56) ausschließlich die Kriegsgefangenen verwendet werden läßt, was dem Ausmaß der Kriegszüge der XII. Dynastie mit ihren gewiß bescheidenen Gefangenenzahlen nicht entspricht, gehört zu den herkömmlichen Taten des vorbildlichen Herrschers. Es paßt allerdings gerade für die unter S. I. stark aufleben de Bautätigkeit in allen Teilen des Landes recht gut. Vor allem ist dieser, auch darin den Spuren seines Vaters folgend, der eigentliche Gründer des Reichsheiligtums von Karnak, wovon Zeugnisse noch vorhanden sind: Pfeiler mit Reliefschmuck, Annal. du Serv. IV 12, abgeb. Capart L'art égypt. pl. 44; Mariette Karnak pl. 8. Lepsius Denkm. Text III 28. Maspero Hist. anc. I 507; Annal. du Serv. V 29 (Opfertafel) und pl. 3 (Kopf eines Sphinx); Granitkolosse in Kairo, Maspero Mus. Guide[4] 158 nr. 254/5. Dorthin weihte er auch Statuen seiner Vorgänger, erhalten die des Sahurê und des Fürsten Antef in Kairo nr. 42004/5, bei Legrain Statues et statuettes I, des Ne-user-Rê in London Brit. Mus. nr. 870. Dann ist er auch der Wiederhersteller des Atumtempels von Heliopolis, von dessen Aufbau ein literarischer Bericht einer Berliner Lederhandschrift handelt (Stern Ägypt. Ztschr. XII 85: übers. Erman Aus den Pap. d. Kgl. Mus. 59f.), während als sichtbarer Rest davon der einzige vom dortigen Tempel noch aufrechtstehende Obelisk zeugt, den er zur Feier seines Sedfestes im 30. Regierungsjahre errichtete (Lepsius Denkm. II 118h. Breasted Gesch. Ägyptens Abb. 88; kleinere Reste aus dem Boden des heutigen Kairo Annal. du Serv. IV 101. IX 139). Trotz der fast vollständigen Zerstörung aller Tempel des Mittleren Reiches läßt sich noch an vielen Stätten Bautätigkeit S.s I. nachweisen, deren Reste von einer hohen Blüte der Kunst und Technik der Zeit ablegen, z. B. die Reliefs aus Koptos bei Petrie Koptos pl. 9 = v. Bissing Denkm. ägypt. Skulptur Taf. 34. In Oberägypten hat S. außer in Koptos (Petrie a. a. O. pl. 9/10. Lepsius Denkm. Text II 256) vor allem am Osiristempel in Abydos gebaut (Petrie Abydos I pl. 55, 9. 58. II pl. 26; Osiriskoloß Musée égypt. II pl. 13a; Opfertafel für seinen Vorgänger Menthuhotep-Sanchkerê Kairo 23005. Ahmed Bey Kamal Tables d'offrandes I 5; die Arbeiten werden auf der Stele eines Menthuhotep aus Abydos, Kairo 20539, geschildert). Dort setzt S. III. seine Tätigkeit fort (Granitkolosse in Kairo 42011/12 bei Legrain Statues et statuettes I; seine Statue ebd. 42013; ein weiterer Koloß Mariette Abydos II pl. 21d, vgl. die Fragmente Petrie Abydos II pl. 28) und läßt sich auch der religiösen Sitte der Zeit entsprechend dort einen kleinen Totentempel und ein Felsgrab (Kenotaph) anlegen (Petrie Abydos III 11f.). S. I. hat sonst noch die Tempel von Hierakonpolis (Opfertafel, Kairo 23010. Ahmed Bey Kamal a. a. O. pl. 5), Tuphium (Maspero Ägypt. Ztschr. XX 123), von Elephantine (Annal. du Serv. VIII 47) und Syene (Opfertafel, Kairo 23003. Ahmed Bey Kamal a. a. O. pl. 3) beschenkt; er hat noch zusammen mit Amenemhet I. am Tempel von Edfu und in Dendera (Maspero Hist. anc. I 508) auch an einem Tempel bei Arab'el-Burg gegenüber Assiut (Annal. du Serv. III 80) gebaut, anscheinend auch schon einen Tempel in der fernen Festung von Wadi Halfa am 2. Katarakt angelegt und im Fajûm Denkmäler errichtet (sog. Obelisk von Ebgig, Lepsius Denkm. II 119). Auch im Delta beginnt seine Bautätigkeit in Bubastis, wenn hier auch meist erst S. III. dauerndere Denkmäler hinterlassen hat (Naville Bubastis 8f.), wie in Nebesche bei Tanis (Petrie Tanis II pl. 9), in Leontopolis (Tell Mokdam, Naville Ahnas pl. 12c) oder in Chataane bei Fakus (Amenemhet I., II. und S. III. Naville Goshen pl. 9a; Opfertafel, Kairo 23002. Ahmed Bey Kamal Tables d'offrandes I 3). Auch S. III. hat neben seinen strategischen Bauten viel für die Tempel getan, sein Name ist der erste, der aus dem Tempel von Luxor bekannt ist (Opfertafel, Kairo 23009 a. a. O. pl. 5), und eine Inschrift aus den Steinbrüchen von Hammamât, wo auch unter S. I. Tätigkeit bezeugt ist, vom 14. Jahre seiner Regierung verewigt eine Expedition für einen Tempelbau in Herakleopolis magna (Ehnâs; Reste davon vgl.

Petrie Ehnasya pl. 10—14), wo auch S. II. schon gebaut hat (Naville Ahnas pl. 1). Aus der kürzeren Zwischenregierung S.s II. kennen wir nur einen Festungsbau in el-Kab (Stele in Liverpool, Legrain Proc. soc. bibl. arch. 1905, 106; die erhaltene riesige Lehmziegelmauer stammt aus wesentlich späterer Zeit, höchstens kann es sich hier um die rundlichen Ringmauern der alten Stadt handeln, vgl. Somers-Clark Journal egypt. arch. VII 54f.) und eine Statuenstiftung aus dem benachbarten Hierakonpolis (Daressy Rec. de trav. X 139). Im Ptahtempel von Memphis aber, dem S. nach Herodot II 108 (Diod. I 57) wegen seiner Rettung in Pelusium besondere Dankbarkeit bewiesen und wo er riesige Statuen von sich und seiner Familie errichtet hätte (II 110. Diod. I 57), ist bisher nur ein Fragment mit Namen S. II. gefunden worden (Mariette Mon. div. pl. 27a); das hat neben der restlosen Zerstörung der älteren Tempel von Memphis seinen besonderen Grund in der Verschleppung der Statuen dieser Zeit, darunter auch solcher S.s I., als Ramses II. die Tempel in Tanis damit ausstattete (Daressy Annal. du Serv. XVII 164; Statue S.s I. aus Tanis in Berlin, eine andere in Kairo, Maspero Cairo Mus. Guide[4] 177 nr. 522, vgl. Petrie Tanis I pl. 1 nr. 4, Kopf pl. 13 nr. 2). Vielleicht ist sogar zur Zeit der XII. Dynastie der Kult des Ptah nach Karnak überführt worden, da sich S. I. auf dem bekannten Pfeiler aus Karnak in Begrüßung mit Ptah darstellen läßt (Fechheimer Plastik d. Ägypter Taf. 146). Die Residenz der Könige der XII. Dynastie lag seit Amenemhet I. beim heutigen Lischt, an der Grenze von Ober- und Unterägypten, auf dem Westufer des Nils (ägypt. *it-t;wj* genannt, zur Lage Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 281), dort haben sowohl Amenemhet I. als auch S. I. ihre Ziegelpyramiden erbaut (Gautier und Jéquier Fouilles de Licht; vom Totentempel S.s I. stammen die schönen Statuen S.s I. in Kairo, v. Bissing Denkmäler ägypt. Skulptur Taf. 19b. 20). S. II. erbaute Residenz und Pyramide in der Nähe des Fajûmeingangs bei Kahun (Petrie Kahun, Gurob and Hawara und Illahun, Kahun and Gurob. Abbildung der Pyramide bei Breasted Gesch. Ägypt. Abb. 86), während S. III. wieder nördlich nach Daschûr ging, wo bereits Amenemhet II gebaut hatte (de Morgan Fouilles à Dahchour 2 Bde., dabei auch der wundervolle in Kairo aufbewahrte Schmuck von Prinzessinnen dieser Zeit, vgl. Breasted a. a. O. Abb. 91/92. Capart L'art égypt. pl. 49/50; ein neuerer Fund mit Namen S. II. und III. bei Petrie Riqqeh and Memphis [VI] pl. 1), wobei er sich aber außer seiner dortigen Pyramide noch ein zweites Grab in Abydos einrichten ließ. Unter den ersten Herrschern der XII. Dynastie kommt im Königsbildnis ein neuer Typ auf, der den Herrscher mit altersgefurchtem Gesicht darstellt und scheinbar seinen Höhepunkt unter S. III. erreicht (inschriftlich bezeugte Statuen aus Deir el-Bahari in London und Kairo, Naville XIth dyn. temple at D. e. B. I pl. 19, vgl. II pl. 2. III frontisp. und pl. 21; die besten ihm zugeschriebenen Köpfe: aus Karnak Legrain Statues et statuettes I pl. 6 = v. Bissing Einführung i. d. ägypt. Kunst Taf. 6 u. a., und aus Abydos Petrie Abydos III pl. 12 = Fechheimer Plastik d. Ägypter Taf. 51). Er steht im Einklang mit der pessimistischen und gedankenschweren Stimmung, die die Literatur dieser Zeit beherrscht (Übersicht bei E. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 295—297), indem sie auf die Trümmer der Kultur des alten Reiches zurückschaut, das durch lange innere Wirren zugrunde ging (hierzu besonders die Paraphrase von Erman Ber. Akad. Berl. 1919, 804f. zu den von Gardiner publ. Admonitions of an Egyptian Sage), einer Zeit, die in zahlreichen inneren Aufständen, die bis in den Palast des Königs ihren Weg fanden, den Glauben an Treue und Freundschaft verloren hatte (Unterweisung des Amenemhet, s. o.). In vieler Beziehung bleibt die Kunst der XII. Dynastie ebenso wie die offizielle Sprache der Inschriften dieser Zeit die klassische und wird namentlich im Anfang der XVIII. Dynastie bewußt nachgeahmt, ebenso wie auch die Zeit der Renaissance, namentlich die XXVI. Dynastie allerdings mit Einschluß des Alten Reiches dort ihre Vorbilder sucht. Kein Wunder also, wenn man in der Zeit des ägyptischen Verfalls und unter dem Druck der Fremdherrschaft mit ehrfürchtiger Bewunderung auf die Herrscher jener Zeit zurückblickte, und die nationalägyptische Legende genährt durch die Siegesdenkmäler und alte Dichtungen wie den in den Kahuner Papyri erhaltenen Hymnus auf S. III. (übers. Breasted Gesch. Ägypt. 188) allmählich aus drei gleichnamigen Herrschern S. der XII. Dynastie eine einzige Sagengestalt macht, auf die man alles überträgt, was man an jener alten Zeit Großes zu finden glaubte, bis sie schließlich unter den Einfluß des Hellenismus gerät und dort ihre letzte Ausgestaltung findet.

[Kees.]

Sesquiplicarius. 1. Als Titel: Auf den nachweislich nur in der römischen Kaiserzeit verliehenen militärischen Titel eines *sesquiplaris* oder *sesquiplicarius* (zur Worterklärung s. Walde Lat. etym. Wörterb.[2] 706) hatte nach Veget. II 7 Anspruch, wer zum Lohn für besondere Verdienste anderthalbfachen Sold erhielt, vgl. Marquardt St.-V. II[2] 544. Dergleichen *sesquiplicarii* gab es beim Heere, wie es scheint, nur unter den *gregales* berittener Abteilungen (vgl. z. B. CIL III 10575. V 907. VIII 5936). Einen vermutlich der syrischen Flotte angehörenden *s.* lernen wir durch CIL VIII 21032 kennen, einen *librarius s.* der ravennatischen Flotte durch ein Militärdiplom des J. 249 n. Chr. (vgl. CIL III Dipl. XCIV A = XI 373). 2. Als Bezeichnung eines Dienstgrades: Von den Befehlshabern einer *turma* der *alae* (o. Bd. I S. 1227), der *equites singulares* (o. Bd. VI S. 319) und der *numeri* hieß der anderthalbfach besoldete (vgl. Arrian. Tact. 42, 1) *s.* Seine nächsten Vorgesetzten waren der *decurio* (o. Bd. IV S. 2352) und der *duplicarius* (o. Bd. V S. 1843). Ausdrücklich bezeugt ist dieses Rangverhältnis für den *s. alaris* durch Hygin. de mun. castr. 16, sowie durch CIL III 6627. VIII 21567 und XIII 10024, 34, für den *s.* der Singularreiter durch CIL VI 225c und 2408, während dasselbe für den nur CIL VIII 9829 erwähnten *s.* eines *nume-*

rus trotz fehlender Zeugnisse ohne weiteres anzunehmen sein wird. Vergleiche hierüber v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 1908, 4. 50f. 54. 60f. 62 70. 72. Bei den einzelnen *alae miliariae* befehligten entsprechend der Zahl ihrer *turmae* 24, bei den *quingenariae* 16 *sesquiplicarii*, von denen jeder Anspruch auf zwei Dienstpferde hatte, vgl. Hygin. de mun. castr. 16. Letztere Tatsache ist auf den Grabsteinen zweier *sesquiplicarii* (CIL III 10514 und 14349[8]) durch die Darstellung eines Troßknechtes inmitten zweier Pferde bildlich angedeutet, vgl. Österr. Arch. Inst. Sonderschr. V Fig. 62. 63. Von den in ägyptischen Papyrusurkunden genannten σησχουπλικιάριοι (vgl. zu dieser Wortform Wessely Wien. Stud. XXV 1903, 45f.) standen zwei bei einer *ala* (vgl. BGU nr. 614, 2. 11 und 623, 4), ein anderer, über dessen militärische Stellung wir nicht Näheres erfahren, war bei der Requisition von Kamelen tätig, vgl. Mélanges Nicole 59f. (col. II, IV, V) 73ff. [Fiebiger.]

Sessel s. Stuhl.

Sessia s. Secia.

Sessiones (*-as*) s. Suessiones.

Sessis s. Sensis und Sesites.

Sessium oder **-us**, Villa ‚in Albiense territorio' (Gegend von Albi am Tarn), Mon. Germ. Script. rer. Merov. IV p. 586: *Sessio*. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1527. [Keune.]

Sessius, Gentile von Zieglern, bekannt durch gestempelte Ziegel aus Rom 1. um 100 n. Chr., CIL XV 1443: *L. Sessi Sperati*; 2. ebd. XV 420, Rom: *L. Sessi Successi l[ib(erti)]? de figlinis Publilianis* und 1180, 1—10, meist Rom, auch bei Lanuvium und in Africa, Karthago (4 mal, Grabfund), CIL VIII (Suppl. 3) 22 632, 27: *ex fig(linis) M. Herenni Pollionis dol(iare) L. Sessi Successi*. Aus Ziegeleien des M. Herennius Pollio, CIL XV 1179—1182 stammen auch drei Ziegel (1182): *Successi M. H(erenni) P(ollionis) s(ervi)*, derselben Zeit, um 120/130 n. Chr., wie 1180. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1527 hält den Namen *S.* für keltisch. [Keune.]

Sest., neben *Ses.* Abkürzung des Gentile *Sestius*, s. d. — Zwei Amphoren zu Besançon (Vesontio) sind gestempelt: *SEST* ⏚ und *SES* ⏚ (Vaissier Mém. de la Soc. d'émul. du Doubs VI 1881 Pl. VIII 187f.), eine Amphore zu Lezoux nach Hirschfeld: *SES*+ (= *Sesti*. CIL XIII 10 002, 470). [Keune.]

Σησταῖς, *ἡ*, IG XII 5 nr. 872, 42, Name einer Phyle der Stadt Tenos auf Tenos. 43 Zeilen später heißt sie *φυλὴ Σησταϊδῶν*. Der Name kommt wohl von den siebartigen Aushöhlungen im Gestein des Geländes her (s. Pape-Sengebusch Wörterb. d. griech. Eigennamen). [Bürchner.]

Sestatium (Ethnikon: *Sestatiensis*), Stadt, wahrscheinlich in Hispanien, bezeugt durch die Heimatangabe in zwei Grabschriften, CIL II 852 (Lusitania, Gebiet von Capera, Aldea nueva del Camino, nordöstlich von Plasencia in Estremadura): *Fulvius Rufus Sestatiensis h(ic) s(itus) e(st)* usw. und CIL V 926 (Aquileia): ... *miles legionis s]eptumae gem(inae) dom(o) Sestatio an(norum) XXV* usw. Mit Unrecht hat Holder Altcelt. Sprachsch. II 1533 nach Hübner (CIL II 852), Mommsen (CIL III 926) und Hirschfeld (CIL XII p. 507) den Namen *S.* zusammengebracht mit dem zum Landbezirk von Nemausus gehörigen Vicus (nicht Municipium) *Sextantio* in der Gallia Narbonensis; s. den Art. Sextantio. [Keune.]

Sesterio s. Sesterrio.

Sesterrio, jetzt Stirone, Zufluß des Po, Nebenfluß des Tarus, erst im 10. Jhdt. von Luitprand von Cremona (antap. 1, 41 und Acta S. S. zum 9. X.) genannt, dann als Sisterio in der Märtyrergeschichte des S. Donnino (vgl. Clüver I p. 416). Dazu Nissen Ital. Landeskunde II 270 Sesterio. [Philipp.]

Sesterz (*sestertius*), römische Silber-, später Messing- und Rechnungsmünze.

1. Der S. als Silbermünze (republikanische Zeit). Der Name ist verkürzt aus *semistertius* = Drittehalber = $2\frac{1}{2}$, nämlich Asse: Varro de l. l. V 173: *sestertius, quod semis tertius, dupondius enim et semis antiquus sestertius est*; Volus. Maecianus § 46 (Hultsch Metrol. script. II 67): *sestertius duo asses et semissem, quasi semis tertius, Graeca figura ἕβδομον ἡμιτάλαντον, nam sex talenta et semitalentum eo verbo significant*, wie auch bei uns z. B. in Ostpreußen das alte $\frac{1}{12}$-Talerstück ‚Achtehalber', d. h. $7\frac{1}{2}$ preußische Kupfergroschen, hieß, und wie auch sonst S. = $2\frac{1}{2}$ Einheiten bedeutet (Marquardt-Dessau R. St.-V. II^2 41, 5); mehr Belege von seiten der Metrologen bei Hultsch II 255 im Index; vgl. bes. Didymos bei Prisc. de fig. num. 17. 18 (Hultsch II 86) und Vitruv. III 1, 42. Diese $2\frac{1}{2}$-As sind kupferne Sextantarasse von 54 g, deren 10 nach der Münzordnung von 269 v. Chr. einem Silberdenarius von $\frac{1}{72}$ römisches Pfund = 4,55 g gleich waren, der S. war also $\frac{1}{288}$ = 1 Scripulum des Pfundes von 327,45 g (s. die Art. Denarius o. Bd. V S. 207, Scripulum und Semis). Wie dieser Denar und der Quinar von 5 Assen führt auch der silberne S. auf der Rückseite die sprengenden Dioskuren, auf der Vorderseite den Romakopf, dazu das Wertzeichen IIS (I = 1 As, S = Semis), das im schriftlichen Gebrauche zwecks Hervorhebung der Münzbedeutung der Zeichen mit leichtem Schwunge durchstrichen (*perscribere*) wird: ⧺, später nachlässiger HS (Prisc. de fig. num. § 9. Volus. Maec. § 45, bei Hultsch II 82 und 66; dazu Kubitschek Studien zu Münzen der röm. Republik, S.-Ber. Akad. Wien CLXVII 6 S. 54; schönes, frühes epigraphisches Beispiel für voll durchstrichenes ⧺: Hülsen Klio II 261 Abb. = CIL I^2 1 nr. 809 v. 9, und in der erneuerten Bauinschrift von Puteoli, Dessau 5317 = CIL I^2 1 nr. 698). — Abb. dieses ältesten S. z. B. bei Grueber Coins of the roman republ. in the Brit. Mus. III Taf. VIII 6. 7. XII 8. LXXVIII 3. LXXXI 6. 7. LXXXIV 11. — Neben der massenhaften Denarprägung ist aber die des S. nur in geringen Mengen erfolgt und schon nach 3—4 Jahrzehnten eingestellt worden (Mommsen R. Münzw. 389. Willers Gesch. der röm. Kupferprägung 1909, 38—41), und sie bleibt ruhen, auch als in marianischer Zeit durch eine Lex Clodia die Prägung des Quinars, seitdem Victoriatus genannt, wieder beginnt (Mommsen 399. 419. Willers 46f. Kubitschek 38f.). Erst seit

einer Lex Papiria von 89 v. Chr. (Mommsen 419. Willers 77. 85) ersteht der S. wieder, nunmehr nach der Reform von 217 v. Chr. (Plin. n. h. XXXIII 45) = 4 Assen, geprägt von den Beamten (L. Calpurnius) Piso Frugi und D. (Iunius) Silanus mit der Aufschrift: *e l(ege) P(apiria)*, Abb. Grueber Taf. XXXV 5. 6 (Apollonkopf, ℞ Pferd) und Text I S. 250 (Romakopf, ℞ Biga). Dann begegnet der silberne S. uns erst wieder in caesarischer Zeit (Mommsen 756, Münzverzeichnis 650ff.; für die Abb. zitiere ich Tafeln und Textabb. bei Grueber Bd. III bezw. I) mit den Münzmeisternamen C. Antius C. f. Restio LI 9. 10 und S. 522, T. Carisius LII 10. 11, C. Considius Paetus LII 22–23 und S. 534, M.' Cordius Rufus LI 17–19, A. Licinius Nerva L 14 und S. 516, (Lollius) Palikanus L 21, L. Papius Celsus LI 5, L. Valerius Acisculus LIII 12 und C. Vibius Pansa L 7, ferner L. Aemilius Buca LIV 14, M. Mettius S. 541, P. Sepullius Macer LV 1, bei sehr verschiedenen Münzbildern; nun verschwindet der Silber-S. für immer.

2. Der S. als Messingmünze (Kaiserzeit). In der Kupferprägung der Flottenpraefecten des M. Antonius, L. (Sempronius) Atratinus, M. Oppius Capito, L. Calpurnius Bibulus mit Schiffsbildern auf der Rückseite (Bahrfeldt Numism. Ztschr. XXXVII 9—55 Taf. I. II. Willers 113ff.) trägt die größte Wertstufe das doppelte Wertzeichen ⧻ und Δ, ist also 1 S. = 4 Assen; die Gewichte führen in der schweren Reihe auf eine Norm von etwa einer Unze (27,3 g) für den S., in einer nebenhergehenden, halb so schweren auf etwa $^1/_2$ Unze (13,6 g), wozu die Gewichte der Unterstufen, Tressis mit Γ, Dupondius mit B, As mit A, Semis mit S freilich z. T. schlecht passen. An diese Prägung schließt sich teilweise Augustus bei seiner 23 v. Chr. angesetzten Wiederaufnahme der stadtrömischen Kupferprägung an (Willers 161—172, Datierung 154—160, Münzverzeichnis 132—154; seine Anschauung über das Normalgewicht des As und das Wertverhältnis von Messing zu Kupfer ist indessen von der Kritik abgelehnt worden, vgl. z. B. Haeberlin Ztschr. f. Num. XXVIII 382—386; zur Reform des Augustus s. auch Sydenham Num. chron. 1918, 182ff. und Beanland ebd. 187); seitdem bestehen der S. und Dupondius aus Messing (*aurichalcum*, d. h. Kupfer mit Zusatz von Zink, das den Alten als Galmei bekannt war, s. o. Bd. VII S. 687), der As aus Kupfer, Plin. n. h. XXXIV 4: (*aes Cordubense*) *cadmeam maxime sorbet et aurichalci bonitatem imitatur in sestertiis dupondiariisque, Cyprio suo assibus contentis*; Analysen bei Hammer Feingehalt der gr. u. r. Münzen, Ztschr. f. Num. XXVI 130—133. Dieser S. liegt in den sog. Großbronzen der Kaiserzeit vor, die im gewollten, allmählich etwas sinkenden Gewichte von einer Unze (27,3 g; ausdrücklich sagt Kleopatra bei Hultsch I 234: *καλεῖται δὲ ἡ οὐγκία τετρασσάριον Ἰταλικόν*; ähnlich ebd. I 302, 5) von Augustus bis Severus Alexander (Mommsen 760—765), ja auch unter Maximinus, Gordianus III., Philippus massenhaft geprägt worden sind; auch unter Decius, der den Doppel-S. (Kaiserkopf mit Strahlenkrone, Kopf der Kaiserin auf Halbmond, Abb. Gnecchi Medaglioni romani 1912 Taf. 161, 1—5) hinzufügt, unter Gallus, Valerianus, Gallienus und Postumus ist der S. noch häufig. Anfänglich gibt der Zinkgehalt diesen Großbronzen und den Dupondien (seit Ende der Regierung Neros, der mehrfache andere Versuche zur Reform der Kupfermünze gemacht hatte, vgl. Kenner Num. Ztschr. X 230—306. Sydenham Num. Chronicle 1916, 13—36. 1919, 121—125, ist der Dupondius durch die Strahlenkrone des Kaisers ausgezeichnet; die sich zum Teil an die Arbeit von Gabrici Contr. alla storia della moneta rom. Da Aug. a Domiziano. Acc. di arch. XIX 2, Neapel 1898, anlehnende Darstellung in Art. Dupondius o. Bd. V S. 1844 bedarf der Berichtigung) ein gelbes Aussehen gegenüber den rotkupfernen Assen; die Dupondien, etwa $^1/_2$ Unze schwer, und die etwas leichteren Asse — Messing also fast doppelt so hoch als Kupfer bewertet — werden als Mittelbronzen bezeichnet. Später freilich, schon vom 2. Jhdt. ab, sinkt, wie Farbe und Analysen zeigen (Hammer 131–136), der Zinkgehalt von anfänglich 20—15% auf 10, ja 5 und weniger %, Zinnbeimischungen treten bei allen drei Stufen auf und der metallurgische Unterschied verwischt sich schließlich ganz: das ist aber nur ein Zeichen dafür, daß diese Münzen — Kreditmünzen wie sie bei einem Wertverhältnis von Kupfer zu Silber wie (weniger als) 56 zu 1 (16 Asse von weniger als $^1/_{24}$ römisches Pfund sind wertgleich dem Denar von $^1/_{84}$ römisches Pfund; $16 \times {}^1/_{24} \times 84 = 56$) von Anfang an unzweifelhaft waren — in einer das Scheidemünzbedürfnis nicht übersteigenden Menge geprägt wurden, was wir aus dem Auftreten privaten Ersatzgeldes, der sog. Bleitesserae, ersehen (Rostowzew Röm. Bleitesserae, 3. Beiheft zur Klio 1905, bes. 108ff.), und daß sie somit das Vertrauen des Publikums bis zu völliger Gleichgültigkeit desselben gegen das Ausmaß ihrer Werthaftigkeit erworben hatten. — Mit dem Untergang der römischen Währung seit etwa 260 n. Chr überhaupt (Mommsen 827—831. Hammer 105—109) verschwindet dann dies grobe Kupfergeld, vertrieben von der mit wenigen % Silbers weißgesottenen, in ungeheuren Mengen geprägten kleinen Kupfermünze (Weißkupfer), in die die römische Silberprägung damals ausläuft; ob die wenigen wirklichen Kupfermünzen von Claudius II., die etwas häufigeren und wieder in zwei Wertstufen ausgeprägten von Aurelianus, die abermals ganz seltenen von Tacitus, Florianus (Mommsen 797), Probus alle oder teilweise einen S. oder welche Wertstufe sonst darstellen, ist kaum auszumachen. Jedenfalls werden in dieser Zeit die alten S. und ihre Unterstufen, weit wertvoller als das elende Weißkupfer dieser Zeit, sorglich gehütet und in Schätzen vergraben (Mommsen 815—817), die bis nach Ostpreußen und Schonen reichen (Regling Zeitschr. f. Num. XXIX 64), wohl ein Zeichen dafür, daß auch die Germanen sich ihren Export lieber hiermit als mit jenem bezahlen ließen.

3. Rechnungsmünze ist der S. trotz seiner geringfügigen Ausprägung von Anfang an statt des allein massenhaft geprägten Denars geworden, weil er eine in Mittel- und Unteritalien längst bestehende kleine Silberstufe darstellte, das Scripulum, $^1/_{240}$ des alten (273 g), $^1/_{288}$ des neuen

römischen Pfundes (327 g), s. den Art. Scripulum, wo auch die Goldstücke mit den von Plin. n. h. XXXIII 47 auf S. bezogenen Wertziffern 60, 40, 20 besprochen sind. Als Rechnungsmünze heißt der S. auch *sestertius nummus* oder schlechtweg *nummus* (über den *nummus* s. Mommsen 198. Babelon Traité des monn. I 400f. 551f. Regling Klio VI 504; das Wort ist aus dem griech. *νόμος* entstanden und bezeichnet wie dieses sehr verschiedenartige Münzen; über den *nummus* im 4. Jhdt. nach Chr.: Kubitschek Num. Ztschr. XLII 56ff.). Interessante inschriftliche Belege dafür: *sestertio nummo uno*, Dessau Inscr. lat. sel. 7313. 8302, in Ziffern *II S n. I* Dessau 7911. 7912. Von Cic. pro Rab. § 45 wird *nummo sestertio* wie auch sonst zuweilen sprichwörtlich für eine sehr geringe Summe verwendet. Der Wunsch nach Vereinfachung führt dann bekanntlich (Marquardt-Dessau II^2 42f. Babelon Traité I 755—758; Belege gesammelt von Gronov De sestertiis 1691; s. die Lexiken und Grammatiken; ich bevorzuge die dort meist vernachlässigten epigraphischen Beispiele) dahin, daß aus der Wendung *mille* (oder *duo milia* usw.) *sestertium* das Wort S. sei es adjektivisch sei es als das Substantivum *sestertium* den Sinn von 1000 S. gewonnen hat; vgl. bes. Gell. II 24, 15: *a trecentis sestertiis adusque duo sestertia sumptus cenarum propagatus est*; ungewöhnlich *sesterti[a] singula millia* = je 1000 Sesterzen, Dessau 977; wenn *numm(or)um* statt S. steht, fällt *milia* natürlich nicht fort, z. B. Dessau 6456; bei beibehaltenem *milia* ist oft *n(ummum)* zu *sestertia* zugesetzt, Dessau 7193. 7259. Bei mehreren 100 000 S. sodann fällt das *centum milia* fort und es bleibt nur das Zahl adverb vor *sestertium* stehen, z. B. *sestertium centiens et octogies* = 1800000 S., Caes. bell. civ. II 18; auch *sestertii*, *sestertio* kommen so neben dem Zahladverb vor; *centena milia* bleibt aber zuweilen auch stehen, z. B. Dessau 309 *sestertium novies milies centena milia n(ummum)* = 900 Millionen S. (Steuerlaß Hadrians; die entsprechende Münze Eckhel Doctr. num. vet. VI 478 hat ⨅S *novies mill.*), und umgekehrt kann dann der Ausdruck S. selbst fortfallen: *decie(n)s centena*, Horat. sat. I 3, 15. Iuv. 10, 335. In Zahlenschrift ersetzt ein Strich über den je 1000 S. bedeutenden Zahlen das *mille* vgl. besonders Dessau 7194. 7194a. b. — In der Kaiserzeit werden die Gehaltsklassen der Procuratoren nach der Summe ihres Jahresgehaltes in 1000 S. benannt, so *sexagenarii*, *ducenarii*, die 60000, 200000 S. erhalten usw. (s. o. Bd. V S. 1752 unter Ducenarii. Hirschfeld Verwaltungsbeamte^2 1905, 432). — Die Rechnung nach S. war dem Untergange geweiht, seitdem der Zusammenbruch der römischen Währung unter Valerianus und Gallienus (s. o.) dem S. die feste Metallvaluta entzogen hat, und kommt daher nach 260 n. Chr. nur noch selten vor: die Belege aus den Aktenstücken in zwei Reskripten bei den Script. hist. Aug., vita Aurel. 12, 1 und vita Bonosi 15, 8, die Mommsen 826 Anm. 332 anführt, fallen weg, da solche Einlagen jetzt als späte Erfindungen erkannt sind und hier schon durch den Zusatz *aeris* zur Sesterzensumme sich richten, vgl. K. Menadier Ztschr. f. Num. XXXI 32f. 47ff.; wenig besagt auch die S.-Summe der vita Tac. 10, 1, und auch die Angabe des Rhetors Eumenius aus dem J. 297, Paneg. IV 11. 14, wonach er 300000, dann 600000 S. bezogen habe, ist kein eigentlicher Beweis für Rechnung in S., sondern brauchte nur Rangbezeichnung zu sein, s. o. (Kubitschek Quinquennium der ant. Num. 1896, 88). Ebenso unsicher ist es, ob die Wertzahl *XX* bezw. *XX · I*, griechisch K bezw. K · A auf den Weißkupfermünzen dieser Epoche sich auf S. bezieht (andere denken an Denare, andere an Asse usw. Literatur bei Babelon Traité I 610 und in Ztschr. f. Num. XXIX 135). Vollgültige Belege für S.-Rechnung nach 260 aber bietet je eine Inschrift aus der Zeit des Probus und des Diocletianus und ein Papyrus aus dem J. 293 (Zitate bei K. Menadier 44 Anm. 85). Dann verschwindet sie und die Rechnung nach Denaren (so im Preisedikt des Diocletianus), Aurei (Solidi), Siliquae, dann nach Pfunden Goldes und Silbers tritt an ihre Stelle. — Die Identität des S. mit dem Follis, wie sie Seeck o. Bd. VI S. 2834 Art. Follis und Num. Ztschr. XXVIII 178ff. annimmt, ist nicht zu beweisen, vgl. zum Follis jetzt Kubitschek ebd. XLII 60—66. — Über die Handhabung der Kleingeldrechnung auf der Basis des S. s. die Art. Kleingeldrechnung o. Bd. XI S. 614—616 und Aesexcurrens Suppl.-Bd. III S. 33—35, vgl. Mommsen 199. Babelon Traité des monn. I 757—762.

4. Wert und Kaufkraft des S. Der Wert des Silber-S. in der Republik, also zur Zeit einer Silberwährung, beträgt (s. o. Bd. V S. 209 Art. Denarius), auf dem Umwege über die letzte deutsche Silberwährung (1 Taler = $^{30}/_{500}$ Pfund Feinsilber = 16 $^2/_3$ g) und deren Überführung in die Goldwährung von 1871 (1 Taler = 3 Goldmark) errechnet und unter Vernachlässigung der geringen Unreinheit des Feingehaltes (Kornes; Hammer 92 hat bei den Denaren dieser Zeit Analysen bis zu 998 $^0/_{00}$ Feinsilber, keine unter 952 $^0/_{00}$), von 269—217 v. Chr. als $^1/_{288}$ des römischen Pfundes von 327,45 g bei einer Schwere von 1,137 g 20,46 Pfennige, von 217 v. Chr. bis auf Nero als $^1/_{336}$ römisches Pfund, 0,975 g schwer, 17,55 Pfennige. Seit Nero wäre er als $^1/_{384}$ römisches Pfund 0,852 g schwer = 15,34 Pfennigen; doch sinkt das Korn der Denare seitdem merklich (Hammer 97), und man muß den S., da er ja jetzt in Silber nicht mehr ausgeprägt wird, sondern eine Messingmünze ist und nunmehr zudem Goldwährung herrscht, aus dem Goldstücke errechnen: dieses auf $^1/_{42}$ römisches Pfund ansetzend (s. o. Bd. V S. 209), kommen wir, da 1395 Mark auf 500 g Feingold gehen, auf $\frac{327{,}45}{42} \times \frac{1395}{500} = 21{,}75$ Mark für den Aureus, 21,75 Pfennige für den S., deren 100 auf den Aureus gingen (Belege bei Eckhel Doctr. num. V 29 und zuletzt Kubitschek Quinquennium 103—105). Diesen Satz kann man bei den nur leichten Schwankungen der Goldmünze von Nero bis Caracalla der Berechnung von S.-Summen auch fernerhin zugrunde liegen. Seit Caracalla wird mit der Unregelmäßigkeit des Gewichtes der Gold- und des Feingehaltes der Silbermünze (für Caracallas Gold selbst vgl. Oman Num. chron. 1916,

41; für das Gold des Valerianus und Gallienus K. Menadier 60—139; für das Silber Hammer 103f.) jede Wertberechnung des S. illusorisch. Vgl. im übrigen grundsätzliche Darlegungen über die Wertberechnung früherer Münzen bei v. Bebházy Num. Ztschr. XXI 335, Luschin v. Ebengreuth Münzkunde und Geldgesch. des Mittelalters 1904, 180ff. und 191 Anm. — Eine Berechnung der Kaufkraft des S. wie aller anderen älteren Münzwerte ist ein Problem, das man mit Recht der Quadratur des Kreises verglichen hat, da wir fürs Altertum des statistischen Materials über die täglichen und örtlichen Schwankungen der Warenpreise entbehren, auf Grund deren heute das statistische Reichsamt in Deutschland die sog. Indexziffern für die Schwankungen der Kaufkraft des Geldes ermittelt. Einige Anhaltspunkte geben etwa die Getreidepreise; aus ihnen hat z. B. Willers Rh. Mus. LX 360 für Sizilien zur Zeit Ciceros im Vergleich mit den deutschen Getreidepreisen (für Winterweizen) von 1902 die Kaufkraft des Denars auf etwa 2,08 Mark, die des S. also auf etwa 52 Pfennig, also bei dem oben errechneten Metallwerte von fast 18 Pfennig die Kaufkraft des Geldes als fast die dreifache gegenüber 1902 errechnet; auch H. Schultz Sokrates II 75—84 kommt aus anderen Vergleichen für die ciceronische Zeit etwa zu gleichem Ergebnis. Mehr solche Versuche s. den Art. Frumentum o. Bd. VII S. 143—149; viel Material auch bei Cavedoni Numismat. biblica 1850. 144ff. Allgemeine Grundsätze für die Errechnung der Kaufkraft älterer Münzwerte mit reichen Literaturangaben bei Luschin v. Ebengreuth 183—192. Vgl. ferner — von mir nicht eingesehen — G. d'Avenel Hist. écon. de la propriété ... et de tous lex prix en général depuis 1200 jusqu' en 1800, 6 Bde. J. Fisher Die Kaufkraft des Geldes, übers. von J. Stecker. [Regling.]

Sestiae, wie Sestinum, in der gallischen Mark gelegen, jetzt etwa Charavalle, östlich von Iesi nahe dem Aesis ∾ jetzt Falconara. Die Lage ist auf Grund der Angaben in den Itinerarien (Tab. Peut. Geogr. Rav. Guid.) ziemlich kenntlich (vgl. Miller Itin. Roman. 213 und Karte 64), dagegen ist der Name schlecht überliefert, so daß Desjardins Tab. Peut. 166 *Sextiae* lesen will (Geogr. Rav. 258, 13 liest *Sextia*, 326, 8 *Sextias*; Guido 442, 13 = 505, 6 *Sextia*), während K. Müller im Atlas ant. von Smith statt *ad Sestias ‚ad Aesim'* lesen will. R. Kiepert schreibt in der 6. Auflage seines Atlas antiquus *Sestrae*, doch ist dies ein Stichfehler, denn erst seit 1884 bringt er auch im Register *Sestrae*. Da Namen wie *Sestinum* und *Σέστιον* in Italien bezeugt sind, z. T. gerade in dieser Gegend, so sehe ich keinen Anlaß des Ravennas-Guido wegen die Angabe der Tabula Peutingeriana zu ändern; vgl. Philipp Berl. Phil. Woch. 1921. [Philipp.]

2) *Sestiae Baiae* = *Aquae Sextiae* (s. den Art. Aquae Nr. 85 o. Bd. II S. 305f. mit Suppl.-Bd. III S. 69 und den Art. Salluvi Bd. I A S. 1970ff.) bei Sidon. carm. 23, 13 (Mon. Germ. Auct. ant. VIII p. 250; ed. Mohr p. 337): *cum ires Phocida Sestiasque Baias*, Hss.: *sesciasque* (*sisciasque*). [Sonst gebraucht Sidonius (carm. 2, 506. 11, 71) *Sestius* als Adjektiv zu *Sestus*, *Sestos* (carm. 5, 451) am Hellespont.] Zur Schreibung *S* statt *X* vgl. z. B. *Sestus* statt *Sextus* in CIL III 9876 und die Belege bei Dessau III p. 832, auch CIL XV 1444—1446 (s. den Art. Sestius Nr. 11a). [Keune.]

Sestianae Arae (Mela III 13. Plin. IV 20, 34. Geogr. Rav. 308, 1; Ptolem. II 6, 3 *Σηστίον Ἡλίου βωμοί*), Vorgebirge der Westküste von Spanien in Gallaecien, bei der Mündung der Noya, mit drei dem Sol und dem Augustus geweihten Altären, wahrscheinlich das heutige Kap Louro. Florez Esp. Sagr. XX 44. [Schulten.]

Σηστιαρία ἄκρα (Ptolem. IV 1, 7), an der Nordküste des tingitanischen Mauretaniens unweit von Rusaddir (s. o. Bd. I S. 1234), nach Tissot Recherches sur la géographie de la Maurétanie Tingitane 152 identisch mit dem im Itin. Ant. 11 genannten Promuntorium Rusaddir, heute Kap Tres Forcas. [Dessau.]

Σηστιὰς ἄκρα, Landspitze bei Sestos Nr. 1 (s. d.). Strab. VII 331 frg. 56, nach der englischen Seekarte Sestos Point, s. Sailing Directions for Dardanelles usw. 1893, 88. [Oberhummer.]

Sestinum, jetzt Sestino, im Quellgebiet des Pisaurus, jetzt Foglia, also auf den Apenninhöhen nennt uns Plin. n. h. III 114 (dazu CIL XI p. 884). Irrig ist es, mit dieser umbrischen Stadt *Σέστιον* gleichsetzen zu wollen, das Steph. Byz. s. v. als Oenotrerort ohne nähere Lagenangabe nennt. [Philipp.]

Σέστιον s. Sestinum.

Sestius, Name eines römischen Geschlechts, das nach den Fasten der Decemviralzeit patrizisch war, aber sonst nur in später Zeit als unbedeutendes plebeisches bekannt ist. Verwechslung von Sestius und Sextius ist nicht selten. Inschriftlich in republikanischer Zeit ein C. Sestius C. f. CIL I² 1385 = Dessau 5993 und Nr. 4.

1) L. Sestius, ein *homo nobilis* bei Cic. rep. II 61 oder *P. Sestius patriciae gentis vir* bei Liv. III 33, 10, wurde von dem Decemvir C. Iulius im J. 303 = 451 (versehentlich im folgenden Jahre Cic.) beim Volke peinlich angeklagt, weil in seinem Hause eine vergrabene Leiche gefunden wurde, obgleich der Decemvir selbst über ihn zu Gericht sitzen konnte. Die Erzählung will die Gerechtigkeit und Mäßigung des ersten Decemviralkollegiums beleuchten (s. auch o. Bd. X S. 654 Nr. 294); daß unter S. dessen eigenes Mitglied Nr. 9 ursprünglich verstanden war. ist möglich; dann würde der Bericht des Liv. mit dem Pränomen *P.* eine frühere Stufe der Tradition darstellen, als der des Cic., aber doch schon eine Umgestaltung der ältesten, da er jene Identität nicht mehr kennt; möglich ist aber auch, daß das Pränomen *P.* bei Liv. entstellt ist. An einen Verwandten des Decemvirs S. hat der Erfinder der Tradition jedenfalls gedacht.

2) L. Sestius, Vater des P. Sestius Nr. 6 (Zeugnisse für sein Pränomen s. d.), war Volkstribun *inter homines nobilissimos temporibus optimis*, also wohl zwischen dem Aufstand des Saturninus 654 = 100 und dem Bundesgenossenkriege 664 = 90, erlebte noch die zweite Heirat seines Sohnes, stieg aber in der öffentlichen Laufbahn nicht höher hinauf und war 697 = 57 schon längere Zeit tot (Cic. Sest. 6f. mit konventionellen Lobsprüchen: *homine et sapiente et sancto et severo, qui .... reliquis honoribus non tam*

uti voluit quam dignus haberi; dazu belanglos Schol. Bob. 293 Or. = 126 Stangl).

3) L. Sestius ist als Sohn des P. Nr. 6 und seiner ersten Frau Albinia ungefähr im J. 681 = 73 geboren. Seinen vollen Namen geben Ziegelstempel (CIL XV 1445), die von Mommsen (z. d. Inschr.) unzweifelhaft richtig auf ihn bezogen worden sind: *L. Sesti P. f. Alb.* | *Quirinalis A.* In *Alb.* steckt nach der Prosop. imp. III 230 gegebenen, sehr wahrscheinlichen Erklärung ein von dem Gentilnamen der Mutter Albinia abgeleitetes Kognomen (Albinianus?); vergleichbar ist die Bezeichnung der Söhne und Nachkommen des alten Cato aus seinen zwei verschiedenen Ehen nach den Geschlechtsnamen ihrer Mütter als Liciniani und Saloniani (Plin. n. h. VII 62 u. a.). In den Fasti Cap. von 731 = 23 ist von dem Namen des S. nichts erhalten als .... *Quirin* ...., was zu *Quirinalis* ebenso wohl ergänzt werden kann, wie zu *Quirinus*, das einige Hss. in der Aufschrift von Hor. c. I 4 bieten (vgl. CIL I² p. 28 adn. crit. 39). Beim Prozeß seines Vaters im J. 698 = 56 wurde S. von dem Verteidiger Cicero als *Praetextatus* vorgeführt und zur Verlesung von Urkunden herangezogen (Cic. Sest. 6. 10. 144. 146). Im J. 709 = 45 wird er von Cic. fam. XIII 8, 1 als *optimus adulescens* bezeichnet. Im J. 710 = 44 schloß er sich den Caesarmördern an und betrieb im Sommer für sie die Ausrüstung von Schiffen zu der Fahrt nach dem Osten (Cic. ad Att. XV 17, 1. XVI 2, 4. 4, 4, stets ohne Pränomen, doch in demselben Zusammenhange; vgl. Nr. 6). Er diente dem Brutus in Makedonien als Proquaestor und war auf allen Zügen dieser Jahre 710 = 44 bis 712 = 42 einer seiner treuesten Begleiter (Dio LIII 32, 4. Münzen mit Aufschrift: *L. Sesti pro q(uaestore)*. Mommsen Münzw. 653. Babelon Monn. de la rép. rom. II 116. 457. Grueber Coins of the roman rep. II 472f.; über die Darstellung Helbig Abh. Götting. Gesellsch. 1908. X 3, 35f. mit Taf. I 14ff.). Unrichtig heißt S. *Πόπλιος ὁ ταμίας Βρούτου* bei Appian. bell. civ. IV 223, der etwa in seiner Vorlage *Λεύκιος Ποπλίου υἱός* gefunden haben mag. S. wurde auch auf die Proskriptionsliste gesetzt (Appian.), aber später begnadigt. Obgleich er dem Brutus zeitlebens ein treues Andenken bewahrte und seinem Bilde stete Verehrung widmete, wurde er von Augustus gerade wegen seiner Charakterfestigkeit mit Achtung behandelt (Appian.) und im J. 731 = 23, als der Herrscher das bis dahin festgehaltene Consulat niederlegte, zu seinem Nachfolger in der Würde bestellt (Dio. Fasti Cap. Kleinere Fasti CIL I² p. 64. 68). Von dem gemeinsamen Kriegsdienst unter Brutus datierte seine Freundschaft mit Horaz, der ihm c. I 4 widmete (Anrede: *o beate Sesti* 14); nach Porphyrio ist es *ad L. Sestium consulare m scripta*, aber seine Abfassung geht in frühere Zeiten zurück (vgl. 18ff.), und seine Einreihung an hervorragender Stelle — hinter den an Maecenas Augustus und Vergil gerichteten Oden — beruht darauf, daß die ganze Gedichtsammlung c. I—III eben unter dem Consulat des S. 731 = 23 veröffentlicht wurde (Kießling-Heinze zu dem Gedicht).

4) M. Sestius, M. f. aus Fregellae, um 564 = 190 zum Proxenos in Delos ernannt (IG XI 4, 757), vielleicht nicht verschieden von dem Wortführer der treuen römischen Kolonien im J. 545 = 209, der bei Liv. XXVII 10, 3f. M. Sextilius aus Fregellae heißt (s. d.).

5) P. Sestius, Quaestor 340 = 414 nach der gewöhnlichen Lesung bei Liv. IV 50, 2f., wo die Hss. vielmehr *Sextius* bieten. Vgl. M. Sextius Nr. 8.

6) P. Sestius. Hauptquelle bis zum J. 698 = 56 Ciceros Rede, im folgenden abgekürzt Se. Der volle Name des S. steht in der Briefaufschrift Cic. fam. V 6: *P. Sestio L. f. proq.*, in dem SC. de Panamar.: *[Πό]π[λ]ιος Σήστιος Λευκίου υἱὸς Κολλίνα* (tribu) (Viereck Sermo Graecus 41 nr. 20, 6), in dem SC. de Aphrodis.: *Πόπλιος Σήστιος Λευκίο[υ υἱός]* (ebd. nr. 19, 8; vgl. Add. VII). S. ist, wie aus seiner Laufbahn und dem Alter seiner Kinder Nr. 3 und 13 erschlossen werden kann, um 659 = 95 als Sohn von Nr. 2 geboren. Er heiratete eine Tochter des später in den Senat gelangten C. Albinius und verlor sie durch den Tod, nachdem sie ihm ungefähr 681 = 73 einen Sohn und 682 = 72 eine Tochter geschenkt hatte (Se 3. 6; fam. XIII 8, 1). Darauf führte er als zweite Frau Cornelia heim (fam. V 6, 1), die Tochter des L. Scipio Asiaticus, der seit seinem Consulat von 671 = 83 im Exil lebte (o. Bd. IV S. 1483ff.), und besuchte mit ihr diesen Schwiegervater in seinem Wohnort Massilia (Se 7; vgl. Schol. Bob. 293 Or. = 126 Stangl). Er diente als Militärtribun in einer Provinz (Se 7) und wurde 691 = 63 Quaestor des Consuls C. Antonius (Cic. Cat. I 21: *adulescens optimus*; Se 8; vgl. Vat. 11). Bei der Catilinarischen Verschwörung diente er dem Cicero als Aufpasser gegenüber dem nicht ganz zuverlässigen Kollegen (Se 8). Er hatte mit einer Heeresabteilung Capua zu sichern (Se 9f.), wurde in den letzten Dezembertagen zum Schutze der Hauptstadt von Cicero nach Rom berufen (Se 11), vereinigte aber, da hier keine Gefahr mehr war, seine Truppen mit denen des Antonius in Etrurien und drängte neben M. Petreius den Feldherrn am eifrigsten zum Entscheidungskampf bei Pistoria (Se 12). Im weiteren Verlaufe des neuen Jahres 692 = 62 begleitete er als Proquaestor den Antonius in seine Provinz Makedonien, wo er in der Verwaltung seine Uneigennützigkeit bewies (Se 13); von der Frage seiner Ablösung und von geschäftlichen Dingen handelt der Brief, den Cicero gegen Ende des Jahres an ihn richtete, ein ziemlich belangloses Höflichkeitsschreiben (fam. V 6, s. o.). 696 = 58 wurde S. zum Volkstribunen gewählt und reiste darauf im Herbst zu Caesar nach Gallien, um ihn für die Heimberufung des verbannten Cicero zu gewinnen (Se 71 mit vielsagendem Hinweggleiten über den Erfolg). Dem Cicero selbst schickte er damals bereits nach Thessalonike den Entwurf eines Antrags auf Aufhebung des Clodischen Gesetzes über seine Verbannung, aber Cicero fand die Fassung nicht ehrenvoll und vorsichtig genug (ad Att. III 17, 1. 19, 2. 20, 3. 23, 4). Nach Antritt des Tribunats machte S. mit seinem Amtsgenossen Milo im J. 697 = 57 gemeinsame Sache gegen Clodius

und für Cicero, enthielt sich aber angeblich gewaltsamer Mittel (Se 75. 77. 78. 124. 144; Vat. 41; ad Q. fr. I 4, 2. 3. 5; vgl. p. red. in sen. 20. 30; ad Quir. 15). Die Bewerbung des Clodius um die curulische Aedilität suchte er nach beliebter Methode zu hindern durch die öffentliche Erklärung, daß er an allen Wahltagen den Himmel beobachten werde (Cic. ad Att. IV 3, 3; vgl. Mommsen St.-R. I 110ff. 113, 3); doch als er tatsächlich dem Consul Q. Metellus Nepos im Castortempel obnuntiierte, wurde er von den Anhängern des Clodius derartig mißhandelt, daß er halbtot mit mehr als 20 Wunden liegen blieb (Se 79f. 81. 85. 90; p. red. in sen. 7; mit weniger dick aufgetragenen Farben ad Q. fr. II 3, 6; Mil. 38); sein erstes Wiedererscheinen in der Öffentlichkeit bei den Spielen des Metellus Scipio wurde dafür mit Beifall begrüßt (Se 124). Nach dem Tribunat wurde im Anfang 698 = 56 Milo von Clodius und im Zusammenhange damit S. von einem andern auf Grund der Lex Plautia de vi angeklagt (Se 95; Vat. 41). Darüber schreibt Cic. ad Q. fr. II 3, 5: *a. d. IV. Idus Febr.* (10. Febr.) *Sestius ab iudice Cn. Nerio Pupinia de ambitu est postulatus et eodem die a quodam M. Tullio de vi*, und ebd. 4, 1: *Sestius noster absolutus est a. d. V. Idus Martias* (11. März) *et ..... omnibus sententiis absolutus est.* Das Datum des Prozesses de vi ist durch die Lesart des Mediceus gesichert; Unsicherheit besteht noch über den Ankläger, über den Vorsitzenden, über den einen Verteidiger. Cicero nennt in seiner Verteidigung den Kläger überhaupt nicht (*accusator* Se 78. 135; *inquit* 84) und in der Befragung des Vatinius (3. 41) mit dem Namen Albinovanus; übereinstimmend damit sagt Schol. Bob. 292 Or. = 125 Stangl: *Accusare de vi P. Clodius Sestium coepit immisso velut principe delationis P. Albinovano.* M. Tullius und P. Albinovanus sind nach Vornamen und Geschlechtsnamen verschieden; ‚die übliche Gleichsetzung ist weder sachlich notwendig noch onomatologisch wahrscheinlich' (Klebs o. Bd. I S. 1313); weshalb der eine an die Stelle des andern Klägers oder an die erste Stelle der verschiedenen Kläger getreten ist (*accusatores* Vat. 3), bleibt unbekannt. Als Vorsitzender wird der zweimal von Cicero (Se 101. 116) angeredete Praetor M. Aemilius Scaurus angesehen; dagegen hat sich Mommsen erklärt (St.-R. II 584, 3; vgl. Strafr. 666), aber ohne zu überzeugen (vgl. Hölzl Fasti praetorii [Diss. Leipzig 1876] 22. Klebs a. O. S. 588, 62ff.). Von der Verteidigung berichtet Schol. Bob. a. O.: *Causam plurimi defenderunt, in quis fuit Q. Hortensius, M. Crassus, C. Licinius Calvus, partibus inter se distributis quas in agendo tuerentur. itaque Tullius ea peroravit quae sibi fuerant explicanda*; Cicero verweist auf die Vorredner im allgemeinen (Se 5: *singulis criminibus ceteri responderunt*; Vat. 10: *cum his principibus civitatis, qui adsunt P. Sestio*) und ausdrücklich auf Hortensius (3. 14); weil er ad Q. fr. II 4, 1 schreibt: *Macer ab Sesti subselliis surrexit*, wird C. Licinius Macer Calvus vielfach nicht zu den Verteidigern, sondern zu den Entlastungszeugen gerechnet (so Drumann GR² V 655. Stangl zu Schol. Bob.); dazu liegt kein genügender Grund vor (vgl. über die *subsellia* Mommsen Strafr. 361, 3). Die Anklage legte dem S. zur Last, daß er Fechterbanden für die gewaltsame Durchsetzung seiner politischen Ziele angeworben und ausgerüstet habe (Se 84. 90. 92. 135. Schol. Bob. a. O.), und führte als Zeugen vor L. Aemilius Paullus (ad Q. fr. II 4, 1), den Clodianer Gellius Poplicola (Se 110—112; Vat. 4; o. Bd. VII S. 991f.) und vor allem P. Vatinius (Se 132. Schol. Bob. s. o. und z. d. St. 308f. Or. = 139 Stangl; s. Cic. in P. Vatinium testem interrogatio). Zugunsten des S. traten als Zeugen auf der mitangeschuldigte Milo und der junge P. Lentulus Spinther (Se 144) und als Leumundszeugen Pompeius (fam. I 9, 7) und eine Abordnung von Capua (Se 9). Cicero hatte für S. persönlich wenig übrig und war über gewisse Fragen mit ihm in Streit gekommen (ad Q. fr. II 4, 1), aber die wiederholten Mahnungen seines Bruders zur Dankbarkeit gegen ihn bewirkten, daß er sich auf die erste Kunde von der Anklage dem Bedrohten, der damals krank war, sofort zur Verfügung stellte und schon am Tage darauf beim Prozeß des L. Bestia eine Lanze für ihn brach (ebd. 2, 1. 3, 5f. 4, 1). Bei der Verhandlung am 11. März hielt er die Schlußrede. Diese ist erhalten, ebenso die in Form der Zeugenbefragung gekleidete Schmährede gegen Vatinius, außerdem Schol. Bob. zu beiden Reden. Die Rede bietet zur Sache sehr wenig und ist deswegen schon im Altertum getadelt worden (Schol. Bob. 292 Or. = 125 Stangl: *ut plerique arbitrati sunt, extra causam vagatus est*); sie ist aber für die Veröffentlichung umgearbeitet und erweitert worden (Halm in seiner erklärenden Ausgabe⁶ [Berlin 1886] 13. Ed. Meyer Caesars Monarchie 135, 1. Paraphrase bei Drumann GR² V 655ff.). Einer Anekdote bei Plut. Cic. 26, 6 kann vielleicht entnommen werden, daß S. selbst sehr viel zur Widerlegung der Anklage vorgebracht hat, was zu seiner von Catull 44, 11ff. geschilderten Art stimmt. Über die Anklage des S. wegen Ambitus ist nichts bekannt; sie wurde aber im J. 702 = 52 erneuert, als das Ambitusgesetz des Pompeius mit rückwirkender Kraft ins Leben trat und auch gegen den Genossen des S., den Milo, zur Anwendung kam (o. Bd. I S. 1802, 52. 2275). Cicero stand wiederum dem S. zur Seite (Bericht vom gleichen Tage im August 709 = 45 und mit gleichem Wortlaut ad Att. XIII 49, 1 und an M. Fadius Gallus fam. VII 24, 2, wo nur die wichtige Angabe *lege Pompeia* fehlt). Offenbar ist dieser der letzte in der Aufzählung bei Appian. bell. civ. II 90: (*ἐάλωσαν*) *Ὑψαῖος δὲ καὶ Μέμμιος καὶ Σέξτος καὶ ἕτεροι πλείονες ἐπὶ δωροδοκίας ἢ πλήθους δεκασμῶ*; nur hat die Anklage des S. wohl nicht wie die der übrigen mit einer Verurteilung geendet. Die Beschuldigung selbst ging auf seine Bewerbung um die Praetur zurück; die Führung dieses Amtes wird durch seine Provinzialstatthalterschaft von 705 = 49 vorausgesetzt und fiel, wenn die fünfjährige Zwischenzeit zwischen beiden nicht beim Ausbruch des Bürgerkrieges außer acht gelassen wurde, schon 699 = 55, in das Jahr nach dem großen Prozeß (vgl. Hölzl a. O. 61f.). Während Ciceros Abwesenheit in Kilikien 703 = 51 und 704 = 50 schrieb er an diesen über seine privaten

und öffentlichen Angelegenheiten (Cic. ad Att. V 17, 4. VI 1, 23). Bei der Verteilung der praetorischen Provinzen im Anfang 705 = 49 (Caes. bell. civ. I 6, 5f.; dazu Mommsen St.-R. II 249, 3) fiel dem S. selbst Kilikien zu, wohin ihn M. Brutus als Legat begleitete (Plut. Brut. 4, 2) und wo ihm Ciceros Quaestor L. Mescinius Rufus bestimmte Gelder übergeben sollte (Cic. fam. V 20, 5f. an Mescinius im Jan.; vgl. ad Att. VIII 15, 3 im März über das *ius transeundi* des S., der *cum imperio* sei). Pompeius ließ Ende Januar von ihm die für die Öffentlichkeit bestimmte Antwort auf Caesars Friedensvorschläge entwerfen, deren Fassung wenig geschickt war (Cic. ad Att. VII 17, 2: *nihil unquam legi scriptum σησιωδέστερον*). Nach der Schlacht bei Pharsalos trat S. auf Caesars Seite und durfte daher seinen Rang behalten, was in der ihm von Caesar bewilligten oder bestätigten Beibehaltung seiner Lictoren zum Ausdruck kam (ebd. XI 7, 1 im Dezember 706 = 48); aber er mußte sich dem Vertreter des Dictators in Kleinasien, dem Consular Cn. Domitius Calvinus (o. Bd. V S. 1421f.) unterordnen und ihm Anfang 707 = 47 gegen Pharnakes Zuzug leisten (bell. Alex. 34, 5). 708 = 46 war er wieder in Rom und mit Cicero in vertrautem Verkehr (Cic. fam. VI 10, 1). 709 = 45 nahm er während Caesars spanischem Feldzug den kappadokischen Praetendenten Ariarathes X., der mit ihm wie mit Cicero von Kilikien her Beziehungen hatte und von Caesar seine Anerkennung erbitten wollte, als *parochus publicus* auf (Cic. ad Att. XIII 2, 2) und übermittelte dem Cicero Neuigkeiten von Caesar (ebd. 7, 1); darauf gründet sich die Annahme, daß er zu den acht Praefecti urbis gehört habe, die damals den Herrscher vertraten (Hölzl a. O. 89; „wahrscheinlich“ Drumann-Groebe GR² III 569, 8; „recht fraglich“ Ed. Meyer Caesars Monarchie 424, 2). Im Herbst 709 = 45 veranlaßte er den Cicero zu einem Empfehlungsschreiben für seinen Schwiegervater C. Albinius an den mit Ackerassignationen beauftragten M. Rutilius (Cic. fam. XIII 8, 1 vgl. 3), und im Anfang 710 = 44, kurz vor Caesars Ermordung, bewog er ihn sogar zur Teilnahme an einem Empfange bei dem Herrscher (Cic. ad Att. XIV 1, 2. 2, 3). Die Erwähnungen des S. in Ciceros Briefen aus dem Sommer und Herbst 710 = 44 sind schwer zu beziehen und zu deuten; sicher geht auf ihn ad Att. XV 13, 2 vom Ende Okt., wonach er für den nach dem Osten abreisenden Dolabella geschäftliche Verpflichtungen übernahm; wahrscheinlich ist er auch ebd. XV 27, 1. XVI 14, 2 gemeint, dagegen sein zu den Caesarmördern haltender Sohn Nr. 3 ebd. XV 17, 2. XVI 4, 4. 2, 4 (anders Prosopogr. Imp. Rom. III 230. Drumann-Groebe GR² III 640, 1). In der Senatssitzung vom 14. April 711 = 43 sprach er seine Besorgnis darüber aus, daß Brutus dem gefangenen C. Antonius die Führung des Proconsultitels zugestehe und so seinen Sohn und die anderen, die jenen bekriegt hatten, in Gefahr bringe (Cic. ad Brut. II 5, 4). In der Folgezeit erscheint er 715 = 39 in einem Senatsbeschluß über den Tempel des Zeus von Panamara bei Stratonikeia in Karien an zweiter Stelle hinter einem Consular als Urkundszeuge (Vierneck Sermo Graecus 41 nr. 20, 6) und 719 = 35 in einem andern für Aphrodisias in Karien wiederum als Urkundszeuge (ebd. 19, 8 mit der Datierung Add. VII); wahrscheinlich hatte er für diese Gegenden von seiner Tätigkeit in Kleinasien besonderes Interesse. S. wird von Cicero trotz der gern zur Schau getragenen Dankbarkeit (z. B. noch fam. XIII 8, 1) in vertrauten Briefen mit einer gewissen Ironie betrachtet, von der gelegentlich nicht einmal das öfter gebrauchte Epitheton *Sestius noster* (ad. Q. fr. II 4, 1; ad. Att. III 23, 4. VII 17, 2. XIII 2, 2. 49, 1. XV 13, 5) ganz frei ist, und die auch Fernerstehenden nicht entging ([Sall.] in Cic. 7. [Cic.] in Sall. 12). Mit einem halb komischen Eifer verwahrte sich Cicero besonders dagegen, daß Witze des S. unter seinem Namen in Umlauf gesetzt wurden (an P. Volumnius Eutrapelus fam. VII 32, 1 vgl. 3). Denn dem Stil des S. konnte er gar keinen Geschmack abgewinnen (ad Att. VII 17, 2. Plut. Cic. 26, 6) und traf darin zusammen mit Catull, der trotz der Beziehungen seines Freundes Calvus zu S. (s. o.) und trotz seiner eigenen gesellschaftlichen Verbindung mit ihm die *oratio in Antium petitorem plena veneni et pestilentiae* nach der Lektüre (vgl. über *contiones scriptae* des S. Cic. Vat. 3) dem allgemeinen Gelächter preisgegeben hat (c. 44). Doch Ciceros letzes Urteil über S. ist anerkennend (ad Brut. II 5, 4).

7) P. Sestius, bei Cic. fam. V 17, Aufschr. und 2 ist schlechte Lesart für P. Sittius (s. d.).

8) Q. Sestius, war einer der Verschworenen, die 706 = 48 den Statthalter Caesars in Hispania ulterior, Q. Cassius Longinus (o. Bd. III S. 1740ff.), ermorden wollten und dann ergriffen wurden; jedoch konnte er ebenso wie Calpurnius Salvianus (ebd. S. 1401 Nr. 113) sein Leben um eine hohe Summe erkaufen. Der Name lautet *Q. Sestius* im bell. Alex. 55, 5, dagegen *Silius* bei Val. Max. IX 4, 2; wie diese Abweichung entstanden ist, bleibt unklar; man könnte Verwechslung mit einem der zahlreichen anderen im bell. Alex. genannten Verschworenen und Entstellung des betreffenden Namens zu Silius annehmen, z. B. bei Manilius Tusculus, Minucius Silo, L. Racilius (Bd. I A S. 30), doch ist das immer ziemlich kompliziert.

9) P. Sestius Capitolinus Vaticanus, Consul mit T. Menenius Lanatus 302 = 452 und Decemvir legibus scribundis im Jahre darauf 303 = 451. Der Name lautet 302: *P. Sestius Q. f. Vibi n. Capito V[atica]n[u]s* Fasti Cap., vgl. die Anm. dazu CIL I² p. 16. 30. *P. Sestius Capitolinus* Liv. III 32, 5. Diod. XII 22, 1. Fest. 237. *P. Sestius* Dionys. X 54, 1 (vgl. 54, 5. 55, 3). Cassiod. *Vaticanus* Chronogr. *Capitolinus* Hydat. Chron. Pasch. und 303 *P. Sestius* Liv. III 33, 3f. Diod. XII 23, 1. Dionys. X 56, 2. Weil sein Name, aber nicht der seines Mitconsuls in der Liste der Decemvirn stand, wurde ihm ein größerer Anteil an deren Bestellung zugeschrieben (Liv. 33, 3; etwas anders und breiter ausgeführt Dionys. 54, 3ff.); weil die Decemviralgesetzgebung keine Viehbuße kennt, ist die Festsetzung eines Höchstmaßes der Viehbuße von einigen Antiquaren auf ein Gesetz dieser beiden Consuln zurückgeführt worden (Fest. 237, vgl. Momm-

sen Strafr. 50f., 3). Über P. Sestius bei Liv. III 33, 10 vgl. L. Sestius Nr. 1.

10) L. Sestius Pansa, brachte gegen die asiatische Gemeinde Magnesia am Sipylos im J. 700 = 54 eine Forderung ein, der sich von den früheren Statthaltern der Provinz allein Q. Cicero widersetzt hatte (Cic. ad Q. fr. II 9 [11], 2), und zwar brachte er sie ein als Quaestor von Asien nach dem Ausweis zweier Ehreninschriften, die ihm in Pergamon gesetzt sind (*Λεύκιον Σήστ[ι]ον τὸν ταμίαν* ohne Filiation und Kognomen Inschr. von Pergamon II 406f. = Dittenberger Or. Gr. 452). Ein S. auf einer Ephebenliste in Pergamon (Athen. Mitt. XXXIII 391) hängt vielleicht mit ihm zusammen. [Münzer.]

11) a) Ziegeleibesitzer, genannt (im Genitiv) auf gestempelten Ziegeln zu Rom, auch bei Tusculum (Frascati), CIL XV 1445, 1—6: *L. Sesti P. f. Alb(ani?)* | *Quirinalis* u. ä. (6 = *c*: *Sexti*), gekürzt 1444, 1—2: *L. Sesti* und 1446, 1—5: *Sex(ti) Qui(rinalis)*. Von 1445 ist auch ein Bruchstück in Karthago gefunden, CIL VIII (Suppl. 3) 22632, 80. Nach Mommsen zu CIL XV 1445 war der genannte Ziegeleibesitzer Consul im J. 23 v. Chr., *L. Sestius P. f. Quirinus* oder vielmehr *Quirinalis*, eine Zeitbestimmung, welche mit dem Charakter der Schrift in Einklang steht.

b) A(ulus) Sestius, Besitzer einer Sigillatafabrik in Arretium (Arezzo) zur Zeit des Augustus. Ihm Bonn. Jahrb. CII 125. Oxé ebd. 157, 8. Die Sigillata dieser Fabrik ist gezeichnet (einmal oder mehrmals gestempelt): *A. Sesti* oder *A. Sest.* oder *A. Ses.* oder bloß *Sesti*, *Sest. Ses.* Häufig aber ist der Name eines seiner unfreien Töpfereiarbeiter in besonderer Zeile vor- oder nachgesetzt, z. B. *Acutus* | *A. Sest.* oder *Hilari* (*Hilar.*) | *A. Sesti* (*Sest.*) oder *Epapra* | *A. Sest.* oder *A. Ses.* | *Epap.* oder *A. Sest. Damae* oder *Sesti* | *Damae*, auch (horizontale Schrift in einem Kreis) *Sesti* | *figul(i)* | *Opt(atus)*, vgl. Oxé Bonn. Jahrb. CII 140; zuweilen ist die Schrift kreuzweise oder im Kreise gestellt (Oxé 142f.), wie *Her.* ╳ *Ses.* (CIL XV 5588; vgl. XI 6700, 634) und *Argi. Ses.* (CIL XI 6700, 627. XV 5585 u. a.). Von diesen unfreien Töpfern des Betriebes des S. sind durch gestempelte Gefäße bekannt: Acutus, Argi(nes), Dama, Epapra (= Epaphra = Epaphroditos), Faustus, Ga(...), ?Grat(us), Her(mes?), Hilarus, Opt(atus), Philog(enes), Pila, Priamus, ?Soter, ...ibus (= ?Dat]ibus = Dativos).

Verbreitung der Ware des S.: Italien (CIL XI 6700, 625—635, vgl. 639. X 8056, 279. 330), besonders Rom (CIL XV 5584—5592. Riese Westd. Ztschr. XXI 1902, 239f. nr. 91—93; vgl. S. 251); Gallia Narbonensis (CIL XII 5686, 822f.): Avenio (Avignon), Narbo (Narbonne) und Tolosa (Toulouse); Hispanien, Küstenland am Mittelmeer (CIL II 4970, 480 6257, 180f.): Emporiae (Ampurias), Tarraco (Tarragona), unbekannter Ort der Landschaft Valencia; Niederrhein (CIL XIII 10009, 237f.): Neuss (Novaesium) und Köln; Oberrhein: Mainz (Behrens Mainz. Ztschr. VII 99 nr. 387. VIII/IX 79 nr. 201); schließlich im Lager bei Haltern (Loeschcke Westfäl. Mitt. V 1909, 182), wodurch, wie durch andere Kennzeichen, die frühe Zeit des S. erwiesen wird.

c) Gallischer Sigillatatöpfer, dessen Ware gestempelt ist: *Sesti ma.* oder *Sesti m.* [*ma.*, *m.* = *manu*]. Verbreitung, am Allier: Vichy, [Moulins], auch Clermont-en-Auvergne (nur *Sest.*), CIL XIII 10010, 1797, außerdem Bregenz am Bodensee, CIL III (Suppl. 1) 12014, 518 = Jacobs Jahrb. f. Altertum kde. VI (1912) 183 nr. 29. Vereinzelt ist *OF · SIIS* [*of(ficina) Ses(ti)*], CIL II 4970, 479, Saguntum; ebenso (Zugehörigkeit zweifelhaft) CIL VII 1336, 1036, Eburacum (York): *Ses .. vill. m.*

12) Zwei in Pompeii gefundene silberne Becher mit Reliefschmuck sind unter dem Standfuß mit Stilus gezeichnet: *C.* (oder *T.*) *Sesti Zosimi* (einmal ohne Vornamen), CIL X 8071, 14. Ob der Eigentümer oder der Silberschmied gemeint ist, ist unbestimmt. [Keune.]

13) Sestia, Tochter des P. Sestius Nr. 6 und der Albinia, im J. 698 = 56 bereits verheiratet (Cic. Sest. 6). [Münzer.]

Sestomagus ist geändert worden in Itin. Hierosol. Burdigal. 551, 6 (ed. Geyer, Corp. Scr. Eccl. Lat. XXXIX p 4): *mutatio Sostomago* (so Hs. P; V: *Sustomago*), als Name einer Ortschaft zwischen Toulouse und Carcassonne, denn auch 552, 6 (a. a. O.) hat dasselbe Itin. Burdigal. *mutatio Sostantione* (*Sustancione*: V) statt *Sestantione* = *Sextantione*. Holder Altc. Sprachsch. II 1528. *S.* wäre gleichwertige Schreibung für *Sextomagus*; s. Sestiae. [Keune.]

Sestos (*Σηστός*), bei Ptolem. III 11, 9 ed. Müller S. 491 *Σεστός*, Gen. *-οῦ*, ep. *-οῖο* Quint. Smyrn. I 268, gew. *ἡ*, doch auch *ὁ*, s. Steph. Byz. *Σηστός – ἀρσενικῶς παρ' Ἐφόρῳ* (frg. 86), *οἱ δ' Ἀθηναῖοι ἐν τῇ Σηστῷ φασιν*. Eustath. zu Dion. Per. 513 *Ἀττικῶς μὲν ἡ Σηστὸς, παρὰ δ' Ἐφόρῳ ὁ Σηστός*; doch ist *ὁ* auch Xen. hell. IV 8, 6. Dem. XXIII 159 überliefert.

1) Stadt im thrakischen Chersones, wegen ihrer Lage nahe der engsten Stelle des Hellespont, dem sog. Heptastadion (s. o. Bd. VIII S. 185. 189. 369), gegenüber von Abydos, und der damit verbundenen Sage von Hero und Leandros (o. Bd. VIII S. 909ff.) viel genannt, Skyl. 67. Pol. IV 44, 6. XVI 29. Strab. II 108. 124. VII 331 frg. 52. XIII 581. 584. 590f. Dion. Per. 516. Ptolem. a. a. O. VIII 11, 10. Mela II 2, 26. Plin. IV 49. Solin. 10, 21. Mart. Cap. VI 657. Procop. II 4, 9. III 1, 8; anekd. 25, 2. Ovid. Her. 17 (18) 2 *Sesta puella*. Lucan. II 674. Stat. Ach. I 204; Theb. VI 525 *Sestias* (Hero). Sidon. Apoll. II 506 *Sestia ora*. V 451 (Xerxes). XI 71 *Sestias – undas*. Mus. 40. Am ausführlichsten handeln über die Lage, deren Bedeutung für den Seeverkehr Abydos mehr zu statten kam als S., Pol. XVI 29. Strab. XIII 591. Procop. a. a. O. aed. IV 10, 24f. V 1, 8.

S. wird zuerst im Katalog der troischen Streitkräfte genannt, Hom. Il. II 836. Schon daraus, wie aus dem ungriechischen Namen, ergibt sich, daß es eine thrakische Siedlung war und vom asiatischen Ufer aus beherrscht wurde, was auch Strab. XIII 591 bezeugt. Thraker als Umwohner bestätigt Pol. XXXIV 7, 15. Die erste griechische Besiedlung erhielt S. von Lesbos aus, etwa 600 v. Chr., Skymn. 709f. Strab. bei Eustath. zu Dion. Per. 513, beide nach Ephor. Busolt Gr. Gesch. I² 463f. E. Meyer Gesch. d. Alt. II

§ 298. Nach dem Skythenfeldzug um 513 setzte Dareios I. bei der Rückkehr hier über den Hellespont, Her. IV 143. Busolt II 523—528. Bekannt ist die Schiffbrücke des Xerxes bei S., Her. VII 33. Busolt 663. Sie erreichte nicht die etwas landeinwärts gelegene Stadt, sondern den Hafen Ἀποβάθρα. Strab. XIII 591. VII 331, 56 (o. Bd. I S. 2817). Dieser war nach Theop. 6, der S. eine kleine, aber wohlbefestigte Stadt nennt (βραχεῖαν μὲν, εὐερκῆ δὲ), durch eine 61 m lange Mauer (σκέλει διπλέθρῳ) mit S. verbunden. Der Kleinasiate Artayktes (o. Bd. II S. 1327) wurde damals zum Befehlshaber von S. ernannt, Her. VII 78. Nach der Schlacht bei Mykale 479 wurde das stark befestigte S. von den Athenern belagert und 478 erobert, Her. IX 114—119. Thuk. I 89, 2. Diod. XI 37, 4. Busolt III 1, 40. Ed. Meyer Gesch. des Altert. II § 239. Polyaen. I 34, 2 berichtet von der Wegführung persischer Gefangener aus S. im J. 465 durch Kimon.

Zur Zeit des attischen Seebundes finden wir S. in den Tributlisten, CIA I 37. 234–258. Suppl. 2726. Meyer IV § 396 A. Im Peloponnesischen Kriege wird S. während der Kämpfe des J. 411 als Flottenstützpunkt der Athener viel genannt, Thuk. VIII 62, 2. 102, 1. 104, 1. 107, 1. Xen. hell. I 1, 7. Diod. XIII 39, 5. 40, 6. 46, 5. 47, 1. C. Müller FHG I 278. Meyer IV § 693. 709—711. Nach der Schlacht von Aigospotamoi 405 wurde die Stadt von Lysandros besetzt und die Bewohner verjagt, aber auf Befehl der spartanischen Regierung wieder zurückgeführt, Xen. hell. II 1, 25. Diod. XIII 106, 8. Plut. Lys. 14. Meyer V § 746. 760.

Nach der Schlacht bei Knidos 394 setzten sich die Spartaner unter Derkylidas in S. fest, wurden aber im folgenden Jahre durch Konon verjagt, Xen. hell. IV 8, 3. 5. 6. Meyer V § 860. Die Athener scheinen sich zunächst wenig um S. bekümmert zu haben, da Ariobarzanes (o. Bd. II S. 832) die Stadt 365 besetzt hielt und gegen einen Angriff der Thraker unter Kotys mit Hilfe des Agesilaos und Timotheos verteidigte, Xen. Ages. II 26. Isokr. XV 108. 112. Nach Nep. Tim. 1, 3 hätte darauf Timotheos S. und Krithote von Ariobarzanes zum Geschenk erhalten. Meyer § 965. A. Schäfer Demosthenes I² 100f. Schon 360 kam aber S. mit Hilfe der Abydener in die Gewalt des Kotys, Dem. XXIII 158. Hyper. Eux. 13. Polyaen. I 37. Meyer § 976. Schäfer 133. 154f. Im J. 353 wurde es dann von Chares erobert und grausam gezüchtigt, Diod. XVI 34, 3. Meyer § 984. 978 A. Schäfer Dem. I 444f. S. im Volksbeschluß der Chersonesier, Dem. XVIII 92. Unter Philipp II. kam S. in die Hand der Makedoner, Schäfer III 28f., 2. 51, 4. 114, 2. Alexander unternahm im J. 334 von hier den Übergang nach Asien, Arian. an. I 11, 56. In die Zeit der Herrschaft des Lysimachos fällt eine Eroberung (durch Demetrios Poliorketes?), etwa 293, von dem Polyaen. III 7, 3 in der Geschichte des Lachares berichtet. Später, um 219, finden wir S. im Besitz der aufblühenden rhodischen Seemacht, Pol. IV 50, 6. Als Philipp V. um 200 die Stadt besetzte, wurde sie 198 von den Rhodiern in Rom zurückgefordert, Pol. XVIII 2, 4. Liv. XXXII 33, 6f. Bald darauf, 196, marschierte Antiochos III. ein, Liv. XXXIII 38, 9; aber 190 kam sie in den Besitz der Römer, Liv. XXXVII 9, 8–10. Seit 18 scheint S. unter der Herrschaft von Pergamon gestanden zu haben, behielt aber Autonomie und fing wieder an, eigene Münzen zu prägen. Über diese Zeit unterrichtet uns die große, 1865 gefundene, jetzt im Brit. Museum befindliche Inschrift zu Ehren des Menas, Sohn des Menes, Gesandter bei Attalos II. und Attalos III., Gymnasiarch, Münzmeister usw., s. C. Curtius Herm. 1873, 113—139. Jerusalem Wien. Studien I 1879, 32—58. v. Fritze Nomisma I 1907 S. 1—13 Taf. I. Coll. of Anc. Greek Inscr. in the Brit. Mus. IV 2 (1916) S. 142—147. Über die Münzen von S., Legende ΣΑ ΣΗ ΣΗΣΤΙ vgl. außer Fritze a. a. O. nach Busolt I 456f. A. Cat. Brit. Mus., Thrace usw. 1877, 198ff. Head HN 225 (Kaisermünzen bis Philippus jun.). Unter den sonst nicht zahlreichen Inschriften ist eine Widmung an Hadrian zu nennen, CIG 343 = CIA III 484, sonst CIG 91. 892f. CIA II 136. 3313f.

Strab. XIII 591 nennt die Stadt noch ἀρίστη τῶν ἐν Χερρονήσῳ πόλεων, aber in der Kaiserzeit muß sie rasch verfallen sein. Die Münzprägung hört um 250 auf; in den Bischofslisten und in den Itinerarien hat S. keine Stelle. Prokop. aed. IV 10, 24f. nennt S. eine ‚alte Stadt, bisher vernachlässigt und ohne Befestigung. Darüber erhebt sich ein sehr steiler Hügel, wo (durch Iustinian) eine uneinnehmbare Befestigung errichtet wurde'. Im 13. Jhdt. durch die Lateiner besetzt, wurde die Stadt von Johannes Dukas Vatatzes, Kaiser von Nikaia (1222—1254) wieder genommen, Nikeph. Greg. II 3. In der Chronik des Muntaner († 1340) erscheint *Cesto* nochmals unter den vier besten Städten des Chersones, dann tritt unter türkischer Herrschaft der völlige Verfall ein. A. M. Ferd. Schultz De Chersoneso Thracica. Berol. 1853, 40—48. Jetzt steht auf der Stelle nur ein türkisches Kloster. Darüber erheben sich auf den Hügeln hinter Sestos point, westlich von Ak baschi liman, die Ruinen einer alten byzantinischen Festung, 100 m über dem Meer. Sailing Directions for Dardanelles usw. 4. Ed. 1893, 88. Engl. Seekarte 2429 The Dardanelles. Kiepert FOA IX. Weiteres bei Hauvette-Besnault Bull. hell. IV 1880, 515ff.

2) Stadt auf Kypros, Nonn. Dion. XIII 444, nach Graefe zweifelhaft, s. Koechly S. LIX. 492. Engel Kypros I 158. [Oberhummer.]

3) Auf einer Inschrift von It-Assar in Lykien erwähnt, Kalinka Österr. Jahresh. IV 1900, 37. Lage unbekannt. [Ruge.]

Sestrae s. Sestiae.

Sesus s. Sesa.

Set. s. Seius Nr. 19c, o. S. 1128.

Setae, nach Plin. VI 67 ein an Silbergruben reiches Volk im Nordosten von Indien. [Wecker.]

Setaia. 1) Σήταια (?), ἡ, aus dem Ethnikon Σηταῆται (Mariani Mon. Ant. VI [1895] 275. 299ff. Sammlung griech. Dialektinschr. nr. 5120, 14. 16) erschlossen. Fick Vorgr. Ortsn. 34 bringt ohne Erklärung der Etymologie den Namen mit den Namen Σητός in Kilikien, Σητοί in Bithynien und Σηταῖον

bei Sybaris in Unteritalien zusammen. Örtlichkeit auf der Insel Krete. ‚Sicher lag Setae an der Nordküste' (d. h. von Krete) ‚und der Name lebt in dem modernen Sitia fort' meint Blaß a. a. O. Sitia (*Σίτεια* Not. Episc. III 449. X 560. XIII 410) wurde als Nachfolgerin von *Ἥτεια* oder *Ἥτις* (s. o. Bd. VI S. 704) angesehen von Bursian Geogr. Griechenl. II 575f., der Eteia nicht als selbständige Ortschaft auffaßt, sondern nur als Hafenplatz der Stadt Praisos, die $2\frac{1}{2}$ Wegstunden landeinwärts gelegen war. Mariani a. a. O. 307 hielt S. und Eteia für identisch, wogegen v. Wilamowitz-Möllendorff Lit. Centralbl. 1896 nr. 741, 517, dem Dittenberger Syll. nr. 427 beistimmt, geltend macht, daß die Identifizierung von *Σ.* mit Eteia, Etis unsicher ist. Es wäre auch die Zuweisung des Demotikons *Σηταῖται* an die Namensformen Eteia und Etis nicht gut denkbar. Aus der Inschrift geht jedenfalls hervor, daß die Setaëten (im Norden von Praisos) und die Staliten (im Süden) für die Praisier Schifferdienste bei weiteren Fahrten von Kreta aus (z. B. nach Delphoi oder Olympia) leisten mußten, wofür die Staliten Anteil an Hafeneingängen und an den Erträgen der Fischerei (von Seefischen und Purpurschnecken) gewährt bekamen; die Setaëten aber nicht. Daraus geht hervor, daß die Setaëten in engerem Abhängigkeitsverhältnis zu den Praisiern stehen mußten. Wohnort der Setaëten vielleicht beim heutigen *Σίτεια*, westlich von dem für Eteia angesetzten Punkt der Nordostküste Kretas; s. die Art. Praisos und Siteia. [Bürchner.]

2) S. war nach Lykophr. Alex. 1075—1082, dem Schol. z. d. St. p. 326 Scheer. Tzetz. zu Lykophr. p. 924f. z. St. und Holzinger Lykophr. Alex. z. St. p. 322 eine Troerin, die als Gefangene auf griechischen Schiffen weggeschleppt (O. Gruppe Griech. Myth. 363) am Krathis in Unteritalien ihre Gefährtinnen überredete, diese griechische Flotte in Brand zu stecken, und zur Strafe für diese Tat daselbst an die Klippe *Σηταῖον* (s. Steph. Byz. s. v.) angeschmiedet, den Geiern zum Fraße diente (über dieses Motiv im allgemeinen Holzinger a. a. O. p. 305 zu Lykophr. Alex. 921 und Klausen Aeneas und die Penaten 452f.). Dasselbe berichten noch Steph. Byz. s. *Σηταῖον*. Etym. M. p. 711, 39 und Oros im Etym. Gen. (Reitzenstein Gesch. d. griech. Etymologika 323). Über Timaios als Quelle des selbständigen Scholions zu Lykophr. Alex. 1075 (woraus Etym. M. und Steph. Byz. a. a. O.) s. J. Geffcken Timaios' Geographie des Westens 1892, 21, über die Herkunft des Namens s. *Σήτη* und *Σητάνειος*. [Zwicker.]

Σηταῖον, *χώρα παρὰ Σύβαριν, ἔνθα Σήταιαν μίαν τῶν αἰχμαλώτων, πείσασαν τὰς ἄλλας τῶν Ἑλλήνων ἐμπρῆσαι τὰς ναῦς αὐτοὶ ἐσταύρωσαν*, so berichtet Steph. Byz. s. v., ähnlich Suid. und Etym. M. s. v. S. Setaia Nr. 2. Irgendwie näher bestimmbar ist der Ort in Lukanien bei Sybaris nicht. [Philipp.]

Setaneios (*Σητάνειος*). Die Inschrift bei Le Bas-Waddington-Foucart Voyage archéolog. en Grèce et en Asie mineure III 1 p. 39 nr. 106, vgl. III 2 p. 52 erwähnt in Teos *μύσται τοῦ Σητανείου θεοῦ Διονύσου*. Die Deutung dieses singulären Epithetons ist unsicher; die Deutung bei Scheffler De rebus Teiorum, Diss. Leipzig 1882, 78, der unter Hinweis auf CIG III 4893 (*οἱ συνάγοντες ἐν Σήτει, τῇ τοῦ Διονύσου νήσῳ*) *Σ.* als Ethnikon der ägyptischen Insel Setis auffassen wollte, ist sprachlich unmöglich; ansprechender die von Heydemann Hallesches Winckelm.-Progr. 3, 81 *Σ.* = *annuus* (s. Steph. Thes. ling. Graec. s. v.), der sich auch Preller-Robert Griech. Mythol. I⁴ 709, 1 und Poland Griech. Vereinswesen 1909, 202 anschließen; s. auch W. Quandt De Baccho ab Alexandri aetate in Asia minore culto, Dissert. Philol. Halenses XXI p. 155. 244. [Zwicker.]

Σετάντιοι, ein britannisches Volk, dessen Name nur durch den von Ptolem. (II 3, 2) erwähnten *Σεταντίων λιμήν* bekannt ist. Im ptolemäischen Verzeichnis steht dieser Hafen an der Westküste Albions, der *Μορικάμβη εἴσχυσις* (Morecambe Bay) am nächsten. Danach wäre er mit der Mündung des Ribble zusammenzustellen, und die Wohnsitze der *Σ.* in der modernen Grafschaft Lancashire zu suchen. Möglicherweise ist der Volksname in dem *Saudonio* des Geogr. Rav. V 31 p. 428, 17 enthalten. Daß er auch in CIL VII 1212 (vgl. Ephem. ep. III p. 141) zu erkennen sei, ist unannehmbar; s. Sandonium. [Macdonald.]

Σετηία εἴσχυσις, Flußmündung an der Westküste Albions (Ptolem. II 3, 2). Nach der ptolemäischen Tafel ist der Fluß ohne Zweifel mit dem heutigen Dee zu identifizieren. [Macdonald.]

Setelsis (Ptolem. II 6, 71), Stadt der Iaccetaner in Hispania Tarraconensis, wohl heute Solsona. [Schulten.]

Seterius, Ziegler, auf gestempelten stadtrömischen Ziegeln genannt (im Genitiv): *C. Seteri Acasti*, CIL XV 1447 (vier Belege), Zeit gegen 100 n. Chr. (Dressel). [Keune.]

Seterra, nur im Itin. Vicar. genannte spanische Stadt. [Schulten.]

Seth, ägyptischer Gott. Beste Übersicht über das Material mit ausführlicher Bibliographie (bis 1910) Röder Set in Roschers Myth. Lex. (cit. Röder Set).

I. Name. Altägyptisch nur *šṯḫ* (die altertümliche und traditionell beibehaltene Wiedergabe *šṯš* rührt aus einer Zeit her, die noch kein eigenes Zeichen für *ḥ* hatte und diesen Laut durch *š* wiedergab), gesprochen etwa Sêtech, dann mit zunehmender Schwächung des H-Lautes zu Sêteh ∾ Sêth zusammengezogen, dem die übliche griechische Wiedergabe *Σηθ* genau entspricht. Alle verschiedenen ägyptischen Schreibungen (Übersicht Röder Ägypt. Ztschr. L 84) meinen den gleichen Gott; zur Abtrennung einzelner als besondere Götter, z. B. den unägyptischen (semitischen) Sutech (eine ganz unbegründete Vokalisation) besteht kein Anlaß. Es kommen höchstens dialektische Aussprachsvarianten in Frage. Griechische Wiedergabe in verschiedenen theophoren Königsnamen: *Ασηθ* (Manetho bei Josephus als letzter Hyksosherrscher) zweifelhaft, da ägyptisch nicht bezeugt, vgl. Ed. Meyer Ägypt. Chronol. 86. *Σέθως* ‚der Sethische', zwei Herrscher der XIX. Dynastie, s. den Art. Sethos. Sonst nicht selten in der späten Zauberliteratur: *CHΘ* demotisch-griechischer Zauberpapyrus Leiden J 384, vgl. Pleyte Rel. des Pré-Israélites

taf. 9, 6 = Lanzone Diz. di mitol. taf. 378, 3. Thompson Demot. mag. Pap. 146 *τυφων σηθ*; im Pap. Mimaut (v. 87); *Σηῖθ* Pap. Leiden V (ed. Dieterich IV 32) u. a.; in den Schriften der gnostischen Sekte der ‚Sethianer' (s. u. IX). Bei den Klassikern ist der Name meist durch das griechische *Τυφῶν* wiedergegeben (Herod. II 144. Diod. I 13; die Ausschreiber des Manetho vgl. Ed. Meyer Ägypt. Chronol. 121), so auch gewöhnlich Plutarch, der allerdings daneben mehrfach (de Iside 41, vgl. 49. 62) den ägyptischen *Σηθ* anführt (ebenso *Σητ* bei Epiphan. adv. haeres. III 2, 12. Migne G. XLII 804); dagegen scheint das griechische Synonym Typhon bereits als S.-Name in ägyptischen Texten der Ptolemäerzeit übernommen zu werden, vgl. Brugsch Dict. hiérogl. 1553. 1583 (Edfu). Die Etymologie des Namens S. ist noch ungeklärt; Plut. de Iside 41 (vgl. 49) *ὅπερ ἐστὶ καταδυναστεῦον ἢ καταβιαζόμενον* oder *φράζει δὲ τὴν πολλάκις ἀναστροφὴν καὶ πάλιν ὑπερπήδησιν* mag auf spätägyptische Deutungen zurückgehen und scheint in letzterem Falle auf eine Pseudo-Etymologie von einem ägyptischen Wort, das ‚verwirren, zerstückeln' u. ä. bedeutet, zurückzugreifen (62; auch *πάντα πράγματα ταράξας* 27). Daneben nennt Plutarch nach Manetho (de Iside 49. 62) noch den Namen *Βεβων* (var. *Βεβαιων*, vgl. *Βαβυς* Hellanik. [frg. 150] bei Athen. XV 680 A. FHG I 66 und *Babo* in einem sethianischen Zaubertext, Röder Set 775), wohl ein selbständiger ägyptischer Dämon, für den ein lautlich entsprechender Name eines gefährlichen Unterweltsdämon (*bꜣbꜣj*, d. h. ‚Höhlenbewohner', o. ä., Tb. Kap. 17, 81 [N. R.]; Kap. 125 Schlußrede Z. 7. Lanzone Diz. di mitol. 196—197) in Frage kommt, während die Etymologie des Plutarch ‚Hindernis, Hemmung' (49) sicher unrichtig ist. Auch in *Σμν* (de Iside 62) wird am ersten ein ägyptischer Dämonnamen stecken. Weit älter, mindestens seit der Hyksoszeit, ist die Gleichsetzung des S. mit dem semitischen Ba'al, durch die die im Nordosten des Deltas in der Gegend von Tanis bis Pelusium angesiedelten nichtägyptischen Kulte zu S.-Kultstätten gemacht wurden, Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I² § 304. Im Neuen Reich und namentlich in der Spätzeit dient Ba'al als Synonym für S. und erscheint so z. B. als einer der zahlreichen S.-Namen im Mythus von der geflügelten Sonnenscheibe von Edfu (Naville Mythe d'Horus übers. Röder Urk. z. ägypt. Rel. 120f.) und ebenso in verschiedenen kultgeographischen Namen (Flur des Ba'al im 12. oberägyptischen Gau (Hierakon) Brugsch Dict. géogr. 186. 1364.

II. Tier des S. 1. Der Gott wurde in Gestalt eines seltsamen Tieres verehrt und dargestellt (das klassische Götterbild nur mit dessen Kopf), dessen Kenntnis die Ägypter selbst früh verloren haben, da bereits Darstellungen des Alten Reiches (der Schwanz als Pfeil vielleicht unter dem Einfluß von Jagdbildern, vgl. Borchardt Ägypt. Ztschr. XLVI 90) in den charakteristischen Merkmalen abweichen, vgl. die Abbildungen Erman Ägypt. Rel.² 25; daher zahlreiche zoologische Deutungen, z. B. Oryxantilope (Brugsch), Wüstenspringmaus (Maspero Hist. anc. I 103), Okapi (Wiedemann OLZ V [1902] 220, vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 181), Giraffe (v. Bissing Rec. de trav. XXXIII 18), zuletzt das afrikanische Erdferkel (Schweinfurth Umschau 1913, 783; Ann. d. Serv. XIII 272), während andere sich für ein Fabeltier entschieden (zuletzt Röder Ägypt. Ztschr. L [1912] 85). Diesen Bestimmungsversuchen gegenüber ist wichtig, daß das S.-Tier in den Gräbern des Mittleren Reiches bei Beni Hasan als phantastisches Wüstentier auf Jagdbildern (ägypt. Namen *sꜣ*) vorkommt, wobei der pfeilartige Schwanz wiederkehrt (Newberry Beni Hasan II taf. 4. 13, vgl. Maspero Hist. anc. I 83, auch in dem rel. Text nr. 37 bei Quibell Excavat. at Saqqara II 50 genannt). Dieser Name, allerdings in vielerlei Varianten, dient noch in den Texten der ptolemäischen Tempel als Bezeichnung des S.-Tieres und scheint sonst eine den Schakalen verwandte Hundeart zu bezeichnen (Pap. mag. Harris V 4; als Name eines schakalköpfigen Totengottes auf späten Sarkophagen, z. B. Ann. d. Serv. XVII 20 und einer Schakal(Hunde)-Göttin im 16. oberägyptischen Gau, Dümichen Geogr. Inschr. III 89. Junker Onurislegende, Denkschr. Akad. Wien LIX 38). Daher auch Darstellungen, wo die Sonnenbarke in der Unterwelt von zwei solchen S.-Tieren und zwei Schakalen gezogen wird (Pleyte Set dans la barque du soleil taf. 1 = Lanzone Dizion. di mitol. taf. 382; vgl. eine von Daressy Annal. du Serv. XX 166 angeführte Darstellung auf dem Sarkophag eines Amonspriesters der XXI. Dynastie). Einer Hundeart entspricht auch die Art des mit vorgestreckten Vorderbeinen liegenden S.-Tieres. Für einen Zusammenhang mit dem Erdferkel (Schweinfurth) ist bemerkenswert, daß dieses ein typisches Nachttier ist und derselbe Wortstamm, den das S.-Tier enthält, im Ägyptischen für eine Bezeichnung des Ebers (so Tb. Kap. 112 M. R.) verwendet wird. Übrigens gibt es in alter Zeit einen Lokalgott, dessen Name an den des S.-Tieres stark anklingt, der ‚Herr von Libyen' heißt und als Schutzgott der in den Oasen der libyschen Wüste liegenden Weingüter der thinitischen Könige gilt und dabei wechselnd in S.-Gestalt oder auch als Horusgott mit der Feder geschmückt auf Siegeln dieser Zeit erscheint (Sethe bei Borchardt Grabdenkmal des Sahurê II 74). Nach alledem ist S. deutlich als Gott charakterisiert, der am Rande der Wüste haust, dort wo in den Wadis die ägyptische Phantasie mancherlei Fabelwesen heimisch glaubt. Alle anderen später ‚typhonischen' Tiere sind erst sekundär mit S. zusammengebracht, entweder aus lokaler Kultverbindung, wie der Fisch Oxyrynchus, oder als Folge seiner Herabsetzung zum Götterfeind: es sind einmal die altüblichen Opfertiere, bei deren Schlachtung man im jüngeren Ritual S. symbolisch zu töten meinte (Junker Ägypt. Ztschr. XLVIII 69f.; so schon Tb. Kap. 151a, 10), wie Wildstier, Antilope, Gazelle oder die hauptsächlichsten gefährlichen Jagdtiere Krokodil und Nilpferd (Plut. de Iside 50 ‚von den wilden Tieren die grausamsten'), oder sonst verachtete Tiere, wie Esel, Schwein und die Fische. Lokale Kulte unterstützten gelegentlich die Umdeutung auf Zusammenhänge mit S.

2. Esel. Typische Darstellungsart des S. unter allerlei, meist schmähenden Namen als Götterfeind in griechisch-römischer Zeit, vielleicht entstanden durch allmähliche Umdeutung des unverständlichen Tierkopfes unter Einfluß wirklich eselsköpfiger Dämonen der Unterwelt (‚Fresser des Esels' Tb. Kap. 40 [Vignette], vgl. Amduat 2. Stunde, Jéquier Livre de ce qu'il y a dans le Hadès 55; eine weibliche Gottheit mit Eselskopf Lanzone Diz. di mitol. taf. 379; ein Unterweltsdämon [eselsköpfig mit Gecko in der Hand] Pap. Skrine 2 Journ. of egypt. arch. V taf. 5, 17; ‚Esel' schon im Pap. Ebers mit dem S.-Thier determiniert, wegen des Geschreies wie Aelian. nat. an. X 28?) und der Einwirkung der Zeitverachtung des Esels, dessen geschlechtliche Annäherung in Urkunden seit Dyn. 22 als schlimmster Fluch verwendet wird (Sottas Préservation de la propriété funér. 149f.). Die Zeremonie des ‚Schlagens des Esels' begegnet schon im Neuen Reich beim memphitischen Sokarisfest am 26. Choiak, und der auf diese Zeit zurückgehende Festkalender von Edfu verzeichnet für diesen Tag die Tötung des ‚Esels des Seth' durch den König zu Ehren des Osiris (Brugsch Drei Festkalender 9, vgl. Brugsch Thesaurus 1141. 1146 und die ptol. Darstellung aus dem Opettempel von Karnak, Lepsius Denkm. IV 29b). Ebenso wurde in Koptos nach Plut. de Iside 30 ein Esel von einem Felsen herabgestürzt. Die typhonische Natur des Esels bezeugen Plut. de Iside 30—31. 50. Aelian. nat. an. X 28. Epiphan. adv. haeres. III 2, 12. Migne G. XLII 804 unter zeitgemäßer Motivierung: rötliche Farbe (s. u. IV 2), Indolenz und Unfruchtbarkeit, Geschrei (s. o.), vgl. Hopfner Tierkult der Ägypter, Denkschr. Akad. Wien LVII 2 (1913), 102f. S. mit Eselskopf häufig in der späten Zauberliteratur: aus einem griechisch-demotischen Zauberpapyrus Leiden (Leemans Mon. II 226) bei Pleyte Rel. des Pré-Israélites taf. 9, 6 = Lanzone Diz. di mitol. taf. 378, 3; demotisches Amulett in Leiden (Leemans Ägypt. Monum. Leyden, Bürgerl. Leben taf. 170d), Pleyte a. a. O. taf. 9, 7 rotgemalt (vgl. Plut. de Iside 30); griechischer Zauberpapyrus Mimaut Paris ed. Wessely Denkschr. Akad. Wien XXXVI (1888) 142; Pap. London 121 ebd. XLII (1893) 54; Darstellungen auf den Bleitafeln der Sekte der Sethianer aus Rom (4.—5. Jhdt. n. Chr.), Wünsch Sethian. Verfluchungstafeln aus Rom. Auch Athanas. in gent. 9 (Migne G. XXV 20) nennt einen Gott mit Eselskopf. Deshalb muß auch der Zauberer zur Anrufung des S. Hände und Mund mit Eselsblut beschmieren und einen Eselskopf sich zu Füßen aufstellen (Thompson Demot. mag. Pap. 145f., vgl. Erman Ägypt. Rel.[2] 249), oder ein Zauberspruch soll mit Eselsblut geschrieben werden, Wessely a. a. O. XXXVI S. 97 v. 2101.

3. Antilope (Oryx), Gazelle und Wildstier (eigentlich der afrikanische Ur-) sind als typische auf der Jagd erlegbare Opfertiere (deshalb dann auf den Opferstier ausgedehnt, vgl. die Herod. II 38. Plut. de Iside 31 beschriebene Stempelung als ‚Feind') zu typhonischen Tieren geworden (Junker Ägypt. Ztschr. XLVIII 71f.; schon Thutmosis III. nennt sich ‚den Retter (= Horus), erschienen auf dem Rücken seines Opfertieres', Sethe Urk. ägypt. Altert. IV 616); sie alle sind sonst heilige Tiere (z. B. Oryx, ursprünglich im 16. oberägypt. Gau [Gauzeichen] und in Antaeopolis, Gazelle in Koptos [Isis] und in Komir südlich Esne [Anukis], der ‚Wildstier' ständig in den Pyramidentexten). Sekundär werden sie dann gelegentlich in diesen Gauen zum Götterfeind, so die Antilope im 16. Gau zum ‚Feind des Horusauges' (Ansätze dazu schon im Tb. Kap. 112 des Mittl. Reiches) und unterliegenden Feind des sie verfolgenden Falkengottes (Horus), vgl. Junker Onurislegende 37f.; ähnlich in Antaeopolis in der Spätzeit mit dem ‚Antaios' verbunden, der sie bändigt oder gar tötet (s. u. V 2), wie auf den bekannten magischen Stellen der Spätzeit unter anderen gefährlichen Tieren (Krokodil, Skorpion, Löwe), die Horus bezwingt, auch die Antilope erscheint (Erman Ägypt. Rel.[2] 181 Abb. 97. Lanzone Diz. di mitol. taf. 218). Zu den ätiologischen Auslegungen der griechischen Schriftsteller über die Oryx als unreines Tier vgl. Hopfner Tierkult 99f.

4. Krokodil und Nilpferd, die beiden Haupttypen der typhonischen Tiere in der Spätzeit, verdanken diese Rolle ihrer planmäßigen Verfolgung auf der Jagd (vgl. Diod. I 35), wo in alter Zeit die Erlegung eines Nilpferdes auf der königlichen Jagd eine bewunderte Tat darstellt, die man sogar in Jahresdatierungen und plastischen Bildwerken verewigt (Borchardt Annalen und zeitl. Festlegung des Alten Reiches 36 für Usaphais der I. Dynastie); beides weit verbreitete heilige Tiere. Noch zur Ramessidenzeit nennt man das Nilpferd als Symbol des S. gelegentlich ‚guter Seth' (Denkstein Turin 65 wohl aus Theben, Lanzone Diz. di mitol. taf. 380), und wegen dieses Zusammenhanges wird die hilfreiche Nilpferdgöttin Toëris (s. d.) zum Kebsweib des S. gemacht (Aelian. nat. an. X 21). Die gewiß erst verhältnismäßig junge Umwandlung besonders hervortretend in den Erzählungen der Horusmythe von Edfu, wo die Genossen des S. in Gestalt von Krokodilen und Nilpferden auftreten, und wo S. selbst mehrfach bei Minie (*Ḥbnw*), Herakleopolis (‚Nilpferd aus Karneol') und bei Edfu selbst (‚rotes Nilpferd') als Nilpferd kämpft (Naville Mythe d'Horus taf. 14, 11. 17, 3. 22, 31 und 41). Aber bereits nach dem Bericht in Pap. Sallier 4 des Neuen Reiches (zum 26. Thot) kämpfen Horus und S. bei Tura südlich Babylon als zwei Nilpferde (!), vgl. Brugsch Rel. und Mythol. 463. Röder Set 760. Die vielfache Tötung und Schlachtung des Nilpferdes als Götterfeind schildert eingehend eine besondere Schrift (Mythe d'Horus taf. 1—11); eine derartige Darstellung in Edfu (Apollonopolis magna) beschreibt Euseb. praep. evang. III 12, dagegen klingt die Schilderung eines angeblichen Bildes in Hermopolis Plut. de Iside 50 wie ein Mißverständnis. Bezüglich der Verfolgung und Tötung des Krokodils paßt zu der Angabe des Festkalenders von Edfu, daß am großen Fest des Horus zwei Krokodilfiguren aus Ton unter Verfluchung zerstört wurden (Brugsch Drei Festkalender 14, vgl. die Überlieferung Plut. de Iside 50 *ἐν δ' Ἀπόλλωνος πόλει*, wohl = Edfu), ebenso wie auch ein Nilpferd aus Wachs

symbolisch geschlachtet wurde, und die Nachricht Aelian. n. a. X 21 über die Bestrafung und Tötung von Krokodilen durch die Bewohner von Apollonopolis (anscheinend hier ‚das kleine' = Kus), die an heiligen Perseabäumen aufgehängt wurden. Durch diese in Verbindung mit der Osirisreligion erfolgte Umstellung wurden Orte, wo das Krokodil altheilig war, zu heftigen Krokodilgegnern, am bekanntesten die Tentyriten (Dendere), deren Gauzeichen das heilige Krokodil mit der Feder darauf später dahin umgedeutet wurde, das Krokodil sei S., die Feder darauf der siegreiche Osiris (Mariette Dendérah III 78, vgl. Dümichen Bauurk. d. Denderahtempels 12). Zur Abwehr des Krokodils, des neben der Schlange meistgefürchteten Tieres, gab es seit alters zahlreiche Zaubersprüche, in der Spätzeit gern auf besonderen magischen Stelen, die Horus als Herrn über alles wilde Getier auf Krokodilen stehend darstellen, aufgezeichnet (schönstes Beispiel sog. Metternichstele der XXX. Dynastie, publ. von W. Golénischeff mit großer Anzahl derartiger Zaubersprüche, übers. Röder Urk. z. ägypt. Rel. 82f.; solche auch im Pap. mag. Harris, wo das Krokodil ‚Sohn des Seth' [II 2] genannt wird, und im sog. Apophisbuch übers. Röder a. a. O. 112f.). Auch die Tempelbibliothek von Edfu enthielt nach ihrem Verzeichnis ein besonderes Buch ‚Niederwerfung des S., Abwehr des Krokodils'. Nebenher geht gelegentlich eine gewisse Annäherung des Krokodilgottes Suchos an S., so daß dieser den S. im ptolemäischen Tempel von Kom-Ombo als Helfer des Rê in der Sonnenbarke ersetzt (Rosellini Mon. del culto taf. 46, 2. Lanzone Diz. di mitol. taf. 181, III [Edfu]). Jedenfalls sind Krokodilskulte von S. zu trennen, wo sie zusammenstoßen, wie in Ombos (Ballâs, vgl. Aelian. n. a. X 21. Iuven. sat. XV) und Umgebung, auch in Antaeopolis (Plut. de soll. an. 23) ist die Verbindung sekundär.

5. Das Schwein stand für die Ägypter seiner Benennung nach einmal dem Nilpferd oder (der Eber, ägypt. *šꜣj*) dem wirklichen S.-Tier nahe. Zum ‚typhonischen' Tier ist es daher mit Hilfe der wie bei den Juden besonders niedrigen Achtung (Herodot. II 47. 164. Sext. Empiricus Pyrrh. hyp. 24 [223]. Aelian. n. a. X 16. Iustin. martyr. quaest. 35 [Migne VI 1281]. Origenes c. Cels. V 34 [Migne XI 1233]. Synes. de prov. I 5 [Migne LXVI 1220]) schon früh geworden. Schon im Tb. Kap. 112, einer ätiologischen Sage für die Beschränkung der Schweineopfer an Horus, verwandelt sich S. in einen schwarzen Eber, um Horus am Auge (Mondauge, s. u. V 2) zu schädigen; daher die Angabe des Aelian. n. a. X 16, daß das Schwein Sonne und Mond zuwider sei. Schlachtung als typhonisches Tier nur an einem bestimmten Tage, in Edfu dem 15. Pachons (Vollmondstag, Brugsch Drei Festkalender 5), bezeugt bei Plut. de Iside 8 *θύοντες ἅπαξ ὃν ἐν πανσελήνῳ* mit mythischer Begründung der Verbindung des Typhon mit dem Schwein, vgl. Herodot. II 47 als Opfer für Selene und Dionysos (= Osiris) als Mondgottheiten.

6. Aus ähnlichen Gründen wird der Fisch zum typhonischen Tier, weil man ihn namentlich in der Spätzeit für rituell unrein hielt, während alte Fischkulte an vielen Orten, so bei Abydos, Oxyrynchos, Latopolis (Esne), Lepidotonpolis u. a., bestanden (s. d. und Hopfner Tierkult 150f.). Das Zeichen dient schon im alten Reich zur Schreibung des Wortes ‚Abscheu' (vgl. Plut. de Iside 32). Die Folgerung aus der typhonischen Natur des Meeres (Plut. a. a. O.; Tischreden VIII 7) ist sekundär. Gerade die heiligen Fische Lepidotus, Phagrus und Oxyrynchus werden in der Spätzeit als verhaßt genannt, weil sie den Phallus des Osiris verschlungen hätten (Plut. de Iside 18). Mit der Verfolgung des Fisches als typhonisches Tier hängt die von Plut. de Iside 7 vom 7. Thot berichtete Fischverbrennung zusammen, ebenso das Zertreten von Fischen in Edfu beim Hauptfeste des Horus als Symbol der Götterfeinde (Brugsch Drei Festkalender 14), da schon nach Tb. Kap. 134, 7 auch die Fische als Erscheinungsform der Götterfeinde (Gefolgschaft des S. Z. 13) betrachtet werden.

7. Schlange. Daß S. nicht regelmäßiger in Gestalt der gefährlichen Schlange auftritt, beruht darauf, daß sich für den Götterfeind in Schlangengestalt besondere Dämonennamen, vor allem der des Apophis (*Ἄποπις* als feindlicher Bruder der Sonne Plut. de Iside 36) gehalten haben, den S. sogar in einer Sagenform besiegt (s. u. IV 4). An einer Stelle der Horusmythe von Edfu ist aber beschrieben, wie S. (Baʿal) in Gestalt einer brüllenden Schlange bei Oxyrynchos in die Erde eindringt (Mythe d'Horus taf. 16, 3) zur Erklärung eines alten Schlangenkultes dort. Die Schlange als erdhausendes Wesen war früh im Zusammenhang mit der kosmischen Deutung des S. als Erdgott diesem nahegerückt. Auch andere gefährliche Tiere erscheinen infolge Ähnlichkeit mit der Lebensweise des eigentlichen S.-Tieres früh dem S. gleichgesetzt.

III. Kultorte des S. Übereinstimmend mit der Natur seines am Rande der Wüste hausenden Tieres liegen die Hauptkultplätze des S. gern am Rande der Wüste und wo Karawanenstraßen abzweigten, deshalb auch die frühen Verbindungen mit den Oasen und dem Ausland.

1. Hauptkultort ist Ombos, heute Ballâs, südlich Tentyra (Dendere), auf dem Westufer, der alten Horusstadt Kus beinahe gegenüber; zur Lage vgl. Petrie Naqada and Ballas taf. 1. ‚Der von Ombos' bekanntester S.-Titel (Pyr. 370b. 1145b. 1667a); dort hat er auch seinen Beinamen ‚Herr von Oberägypten' offenbar in einer Periode großen Einflusses seines Gebietes auf das oberägyptische Königtum (das sog. Menesgrab von Negade, dicht südlich Ombos!) bekommen. Denselben Titel legt sich bezeichnenderweise auch sein Rivale, der Falkengott von Kus, bei, Junker Onurislegende 33. S. von Ombos erscheint daher häufig auf thebanischen Tempelbildern und in den Listen der dort verehrten Götter (sogar als ‚Herr von Theben', Lanzone Diz. di mitol. 372. 1—2 [Ramses II.]. Lepsius Denkm. III 233a [XX. Dynastie]) bis zum Beginn seiner Verfolgung; Ramses III. erneuerte und beschenkte seinen verfallenen Tempel in Ombos (Pap. Harris 1 taf. 59, 4f. 61a, 7) von dem Reste bis auf einen Ziegelbau zurückgehen, an dem bereits Sesostris III. gebaut hat, Petrie Naqada and Ballas. Auf Ombos-Ballâs zielt die Erzählung vom Kampf der Ombiten mit den

Tentyriten in Koptos aus religiösen Motiven, Iuven. sat. XV; das Gebiet wird bei Strab. XVII 815 *τὰ Τυφώνια* genannt (mit den Tempeln von Dendere hat dies nichts zu tun). In den Kultkreis von Ombos gehört vielleicht ein erst seit dem späteren Neuen Reich bekannter Kultort ‚die Bäume des S.', den man entweder in der Gegend von Chenoboskion (heute Kasr es-Sayad, Gauthier Bull. inst. fr. IV 59. X 99) oder gegenüber bei Diospolis parva (heute Hû) zu suchen hat, wo wieder bedeutende Karawanenstraßen das Niltal verlassen, aber auch alte Krokodilskulte sitzen. Daher versetzt auch die Horusmythe von Edfu einen Kampf an einen Ort ‚nordöstlich' Dendere (taf. 14, 4—7).

2. Alt und sehr angesehen ist als Kultort des S. der 11. oberägyptische Gau (Hypselites, s. Hypsele), der in den Pyramidentexten als Heimat des S. gilt (Pyr. 1269. 1904b) und dessen Zeichen das S.-Tier bildet: Abgesehen davon und dem Namen ‚Teich des Seth' ist der S.-Kult durch andere Kulte, vor allem den des Chnum, zurückgedrängt (Röder Set 730), und der Gau steht später ganz unter dem Einfluß des Osirisglaubens. Im Horusmythus von Edfu versöhnen sich nach einem Kampfe im 10. Gau Horus und S. wieder in Hypsele (Mythe d'Horus taf. 24, 89—90).

3. Sicher alt, wenn auch erst seit dem Mittleren Reich bezeugt (z. B. auf den Statuen Sesostris I. aus Lischt Gauthier-Jéquier Fouilles de Licht Abb. 34. 37), ist ein Ort mit unsicher gelesenem Namen, nach dem S. häufig ‚Herr von *Sw* (?)' heißt (nicht selten auf thebanischen Tempelbildern, z. B. Lepsius Denkm. III 33g. 35a [Thutmosis III. Karnak]. 214e, vgl. Text III 172 [Medine Habu Ramses III.]). Den S.-Tempel dieses Ortes, der ebenfalls als Geburtsort des S. galt (Erman Denkmal memphit. Theol., S.-Ber. Akad. Berl. 1911, XLIII 930), hat Ramses III. mit 35 Leuten beschenkt (Pap. Harris 1 taf. 61b, 15); er muß nördlich von Herakleopolis magna, etwa am Fajûmeingang liegen, also in der Nähe der berühmten Osiriskultstätten bei den Nekropolen von Herakleopolis (heute Gebel Sedment und Abusir el-Melek ‚das nördliche Abydos' der Alten); daher auch die Nennung eines Propheten des S. ‚Herrn von *Sw*' in einer Inschrift aus Herakleopolis (Rec. de trav. XXX 34, vgl. XXXV 134, XXII. Dynastie). Vielleicht ist es dieselbe Stätte, die in der Horusmythe die Stätte des Linkischen (= S.) im Gegensatz zur heiligen Stätte des Osiris genannt wird, wo Horus ‚den Feind samt seinen Genossen abwehrte, als er nachts aus der Wüste im Westen dieser Stätte kam' (Mythe d'Horus taf. 17, 2) und dann das letztemal gegen S. als Nilpferd kämpft, ehe er nach Unterägypten gelangt.

4. Wenig südlich ist S. im Gebiet des Gaues von Oxyrynchos (s. d.) ansässig, wo ein ‚spitzschnäuziger' Fisch verehrt wurde, der sekundär mit S. in Verbindung gebracht wurde. Der Gau heißt ägyptisch ‚Gau der Wüste', wohl als Ausgangspunkt zu den nördlichen Oasen. In alten Titeln des S. unbezeugt, bestand dort nach dem Pap. Harris (taf. 61b, 12) ein von Ramses III. mit 99 Leuten beschenkter, also bedeutender S.-Tempel; S. von Oxyrynchos erscheint gelegentlich in späten Aufzählungen seiner Kultorte, Brugsch Dict. géogr. 277 = Rochemonteix Temple d'Edfou II 52 (taf. 40d). In der Spätzeit hat auch hier die Osirisreligion die Kultverhältnisse umgekehrt; Spuren des S.-Kultes zeigen sich darin, daß der Gau von Oxyrynchos einer der Hauptkampfplätze des Horus und S. ist, wo S. das erstemal ‚mit furchtbaren Worten' persönlich auftritt (Mythe d'Horus taf. 15—16 und 24, 104) und auch die späten Gaulisten dort den Horus auf alle Weise über S. in Gestalt typhonischer Tiere (Oryx, Nilpferd) siegen lassen (Brugsch Dict. géogr. 1188f. 1360. 1385), trotzdem sie als Hauptfest noch ‚die Geburt des S.' nennen (Brugsch a. a. O. 1197. 1363). In anderen Fällen wird mit Rücksicht auf Osiris der ganze Gau als verrufen übergangen.

5. Besonders beliebt als Herr der Wüste ist S. auch in den Oasen der libyschen Wüste, besonders der südlichen El-Charge und El-Dachle (*Ὄασις μεγάλη*, s. d.), deren Hauptzugangsstraße im Altertum aus dem thinitischen Gau kam und deren Schutzgott ‚der Herr von Libyen' schon zu Zeiten der thinitischen Könige mit Vorliebe S.-Gestalt zeigt (s. o. II 1). Der Wichtigkeit der dort gelegenen königlichen Domänen (Weinberge) verdankt vielleicht S. einen guten Teil seines damaligen Ansehens. S. ‚von der Oase' nennt eine Liste von S.-Kultstätten aus Edfu (Brugsch a. a. O. 277), S. als Herr von El-Dachle erscheint auf einer Stele aus dem 5. Jahre Scheschonk I. der XXII. Dynastie (Spiegelberg Rec. de trav. XXI 12, vgl. Breasted Anc. Records of Egypt IV § 725). Oxyrynchos (heute Behnesa) stand dagegen in engster Verbindung mit der nördlichen ‚kleinen' Oase (El-Bahrîje oder El-Behnesa), zu der auch die Oase ‚Kuhland' (Farafra) gehörte. Von S.-Kulten sind hier keine Spuren erhalten, aber in den ptolemäischen Tempellisten werden die Oasenprodukte, namentlich der Wein als ‚Tribute des S.', aufgeführt (z. B. Dümichen bei Ed. Meyer Gesch. Ägypt. 201. Brugsch Dict. géogr. 1188 für Oase El-Bahrîje, vgl. Rochemonteix Temple d'Edfou I 469). Alle die besprochenen Kultorte nennt ein unpublizierter später Pap. Salt 825 (Röder Set 761 nach Gardiner), nach dem das Blut des an der Richtstätte getöteten S. in das Land von Oxyrynchos, das Land von Ombos, das Land von *Św*, das Land der Oase El-Dachle und das Land der Oase El-Charge fiel. Dagegen wissen wir nichts von einem angeblichen Lokalkult des ‚Seth von *Wnw*' (Brugsch Dict. géogr. 277; Rec. de trav. XVII 119; ebenso als Kultort der Nephthys, Lanzone Diz. di mitol. taf. 372, 2 [ob = Ombos?]).

6. Delta. Dort sind alte S.-Kultplätze nicht bekannt. Wo S. erscheint, ist er meist durch die Osirisreligion hereingezogen auf dem Umweg über ‚typhonisch' gewordene Tierkulte, so z. B. in dem in der Spätzeit als typhonisch verrufenen 11. unterägyptischen Gau (Pharbaëthites, s. d.), wohin die Sage anscheinend den Tod des Osiris verlegte. Der Falkengott von Horbeït erscheint dort wieder in Verbindung mit der Augensage als Bezwinger des Götterfeindes Apophis (Junker Onuruslegende 45, vgl. die Göttersage über die Abwehr der ‚Söhne des Apophis', die aus der Wüste nachts

in Ägypten eindringen vom Naos von El-Arîsch. Röder Urk. z. ägypt. Rel. 152). Bemerkenswert ist, daß sich trotzdem die theologische Spekulation selbst mit den namentlich im westlichen Delta zahlreichen Krokodilskulten nicht mit dem Mittel der Erniedrigung zum typhonischen Tier abgefunden hat, sondern sie sogar häufig Verbindungen mit Horusgöttern eingehen läßt (Lefébure Sphinx VII 35, vgl. Lanzone Diz. di mitol. taf. 17. 216). Deshalb gleitet auch die Horusmythe von Edfu über die Kämpfe im Delta gegen S. kurz hinweg und versetzt größere Kämpfe erst wieder an die Nordostgrenze Ägyptens. Die S.-Kulte im Nordosten des Deltas bei Pelusium (= Avaris?) sind meist unägyptisch (semitischer Import wie der Baʿal von Kasion [s. d.] bei Pelusium), zudem wie der S.-Kult in Tanis verhältnismäßig jung (s. u.). Auch die Religion von Heliopolis hat S. nur aus religionspolitischen Gründen in ihren Götterkreis aufgenommen: im memphitischen Kultkreis treten darum nur sehr selten S.-Priester auf (Murray Saqqara Mastabas I taf. 1—2 [memphit. Hoherpriester des frühen Alten Reiches]; eine Wiener Statue publ. Ägypt. Ztschr. XX 41 = Wreszinski Ägypt. Inschr. Hofmus. Wien 144 [II 5] nennt ein S.-Heiligtum in Heliopolis [Spätzeit?]).

IV. 1. Politische Bedeutung. Der S.-Kult zeigt mehrere bedeutsame mit politischen Motiven zusammenhängende Wendepunkte, die seine Entwicklung entscheidend beeinflussen. Zunächst eine Zeit am Anfang der ägyptischen Geschichte mit einem Höhepunkt unter den thinitischen Herrschern der II. Dynastie entscheidend für die Ausbildung der Zusammenstellung und Rivalität mit dem Falkengott Horus, dann die Periode der Fremdherrschaft der Hyksos, die die S.-Kulte im nordöstlichen Delta schafft, aber auch zur Vertiefung des Gegensatzes gegen S. als Gott des Auslandes beiträgt, die Zeit der Ramessiden (XIX. und XX. Dynastie), die anscheinend auf Grund persönlicher Beziehungen zu S.-Kultorten (Daressy Annal. du Serv. XVII 168; daher die vielen theophoren S.-Namen dieser Zeit: Sethos s. d., Sethnacht erster Herrscher der XX. Dynastie, und eine Anzahl Prinzen, vgl. Röder Set 737) und im Zusammenhang mit der wohl aus außerpolitischen Gründen erfolgten zeitweisen Verlegung der königlichen Residenz unter Ramses II. in den nordöstlichen Grenzgau S. zum bevorzugten Staatsgott und Schützer des siegreichen Königtums erhob, endlich die Verdrängung der S.-Kulte aus der offiziellen Religion durch die schärfere Formen annehmende Brandmarkung des S. als Mörder des Osiris, Schritt haltend mit dem wachsenden Einfluß des Osirisglaubens auch außerhalb des Totenglaubens (Ausgangsort Abydos), die nach allmählicher Umgehung etwa seit Ende der XXV. Dynastie zur Verfolgung des S. bis zur konsequenten Durchführung in der griechisch-römischen Zeit Ägyptens führt. Nachleben in der Zauberei bis in späteste Zeit und Wiederaufleben in einzelnen Sekten der christlichen Zeit.

2. Gott der Wüste und des Auslandes. Die historische Stellung des S. als Auslandsgott ist abgeleitet von der dem Charakter seines Tieres angemessenen als Gott der Wüste und Schutzgott der Wüstenstraßen. Trotzdem in älterer Zeit S. als solcher durchaus nationalägyptischen Charakter behält, so wenn im Totentempel des Sahurê (V. Dynastie) S. ‚von Ombos' dem König die besiegten Ostvölker zuführt (Borchardt Grabdenkmal des Sahurê II Bl. 5) oder gar ein wesensfremder Gott, den mit S. die Rolle als Schutzgott der östlichen Wüste verbindet, der Falkengott des mittelägyptischen Ostufers (‚Antaios' s. u.), auf einem Sinaidenkstein aus dem Mittleren Reich die Gestalt des S. annimmt, obwohl er später als ‚Horusform' auftritt (Kees Ägypt. Ztschr. LVII 100, vgl. denselben Wechsel schon früh bei dem Schutzgott der libyschen Oasen, s. o. II 1), so heißt es doch schon in mindestens gleichaltrigen Texten vom Schutzgott der ägyptischen Ostgrenze, daß er ‚Seth in seinem Wüten abwehre' (a. a. O. 97), betrachtet ihn also auch als Gott des feindlichen Auslandes. Hierdurch ist ein innerer Zwiespalt in das Wesen des alten oberägyptischen Gottes hereingetragen, der ihn dem nationalägyptischen Empfinden entfremden half. Der Auslandsgedanke wird dann wesentlich gestärkt, als die Fremdherrscher der Hyksos ihren semitischen Nationalgott als ‚Seth von Avaris' (im sethroïtischen Gau, s. Sethroë) zum Reichsgott machten, wie dies der historische Roman des Pap. Sallier 1 vom Hyksoskönig Apophis berichtet, Maspero Étud. égypt. I 201f. S. von Avaris nennen zuerst Denkmäler eines ägyptischen Königs vom Ende der XIII. Dynastie (Burchardt-Pieper Hb. d. Königsnamen nr. 178), der Vasall der Hyksos gewesen zu sein scheint (Ed. Meyer Nachträge z. ägypt. Chronol. 34; Gesch. d. Alt. I 2 § 301; Hyksosdenkmäler mit Weihungen an S. von Avaris, Röder Set 734). Seit dieser Zeit erscheint auch der S.-Kult in Tanis, ist also dort nicht stammhaft. Vielleicht von der Einführung seines Kultes oder der Erbauung des dortigen S.-Tempels zählt eine singuläre ‚Aera des Seth', nach der ein Denkstein Ramses II. vom ‚4. Mesorê des Jahres 400 des Königs *Nubtj* (S. von Ombos, kein Hyksoskönig), geliebt von Rê-Harachte', datiert ist (Lanzone Diz. di mitol. taf. 381), der als Thronname den alten S.-Titel ‚Seth, groß an Kraft' trägt. Sie beginnt also um 1680 v. Chr. annehmbar zu Beginn der Hyksosherrschaft (Ed. Meyer Ägypt. Chronol. 65f. Gesch. d. Alt. I 2 § 305). Zur Blütezeit der Ramessidischen Deltaresidenz bei Pelusium (nach Gardiner = Avaris) unter Ramses II. und seinen Nachfolgern gewannen die nach Vertreibung der Hyksos zurückgedrängten S.-Kulte von Tanis und Avaris neue Bedeutung. Neben Amon, Ptah, Uto und der von den Semiten übernommenen Astarte ist ‚Seth groß an Kraft, Sohn der Nut', auch ‚Seth von Avaris' genannt, der Hauptgott der Residenz, vgl. den Hettitervertrag Ramses II. bei Röder Alter Orient XX 36 § 2, dessen Tempel, von Ramses II. erbaut, dann von Ramses III. erweitert und beschenkt (Pap. Harris 1 taf. 60, 2—5. 62a, 3) den Südteil der Stadt einnimmt. Seine Spezialkulte, so der des ‚Seth des Ramses' (II.), und sein Nachfolger, der ‚Seth des Meneptah', hinterlassen Zeugen auf Denkmälern in näheren und fernen Deltastädten, namentlich in Tanis und in Tell Nebesche bei Tanis (auch Meneptah ‚geliebt von Seth von Ava-

ris'. Petrie Tanis I taf. 2, 5A. Berlin 7265), in Bubastis und Tell el-Jehudije (Leontopolis, s. d.), Gardiner Journal of egypt. archaeol. V 255f. Auf die Berühmtheit dieser S.-Kulte gründet sich der spätere Verruf der tanitischen Nilmündung als typhonisch, Plut. de Iside 13. Von der XVIII. Dynastie an gilt S. allgemein als Äquivalent jedes asiatischen Gottes: bekanntestes Beispiel der Hettitervertrag Ramses II., in dem der hettitische Hauptgott Tešub auch als Stadtgott verschiedener Orte in der ägyptischen Fassung durch S. wiedergegeben wird (Journal of egypt. archaeol. VI 194f. Röder Alter Orient XX 43 § 24), andrerseits wird Ba'al als Bezeichnung des S. nach Ägypten übernommen (s. o. I). Zu derselben Zeit, wo S. gern in Gesellschaft mit aus dem Ausland entlehnten Göttern gestellt wird (W. Max Müller Egyptol. Res. 1904 taf. 41 mit Rešeph und der Göttin Kadeš; Meneptah als ‚Kind der Anat, Stier des Seth' auf einem Obelisken in Tanis Burton Exc. Hierogl. 39; Seth und Astarte nebeneinander Annal. du Serv. X 132 [Abusimbel. Ramses-Siptah]), nimmt S., wie andere Grenzgötter schon früher (Sopd im Alten Reich als Semit), auch Abzeichen von Auslandsgöttern an (Berlin 8840 = Erman Ägypt. Rel.² Abb. 62 und die Darstellung des ‚Seth des Ramses' auf der tanitischen Stele der 400 Jahre). ‚Du bist Seth, groß an Kraft, Sohn der Nut; Ba'al ist in deinen Gliedern' läßt Ramses II. die Hettiter über sich sagen (Pap. Sallier 3 IX 8; ähnlich de Rougé Inscr. hiérogl. 217, 36). Die Verbindung des S. mit Wüste und Ausland gab die Möglichkeit, den religionspolitischen Mythus von der Teilung Ägyptens unter Horus und S. den historischen Verhältnissen anzupassen und den Einflüssen des auf Verruf des S. drängenden Osirisglaubens soweit nachzugeben, daß schließlich dem Horus auch der Anteil des S. übergeben und S. in Wüste und Ausland (‚das rote Land' im Gegensatz zum ‚schwarzen Land' = Ägypten) verdrängt wird (s. u. V 1). Endlich gab die Verbindung mit dem ‚roten Land' Anlaß zur Ausdeutung dieser Farbe als typhonisch unter Benutzung einer altpolitischen unglücklichen Bedeutung als Farbe der ‚roten Krone' Unterägyptens, die einst der ‚weißen Krone' Oberägyptens unterlag (Sethe Beiträge zur ältesten Gesch. 127 und die im Tb. Kap. 114 [116] berichtete Sage über die ‚blutende' Krone Unterägyptens, die geheilt werden soll, Ägypt. Ztschr. LVII 39), so der typhonische ‚rote Opferstier' bei Diod. I 88, vgl. Plut. de Iside 31, obwohl das altägyptische Opferritual, wie die Tempeldarstellungen zeigen, die Opfertiere nicht auf diese Farbe beschränkte, S. als ‚rotes Nilpferd' im Horusmythus von Edfu (s. o. II 4); allgemein als Farbe des Typhon, Plut. a. a. O. 22. 30 (eselfarbig, s. o. II 2). 33 u. a. Die thyphonischen Menschen, die in Eileithyaspolis (El-Kab) nach Manetho bei Plut. de Iside 73 verbrannt werden, bedeuten sicher Ausländer (rötlich-gelblich, also die Hautfarbe der Ausländer, vgl. a. a. O. 30. 33 *πυρρόχρων . . . τῷ σώματι καὶ πάρωχρον*), deren Tötung am Hauptfesttag des Horus der Festkalender von Edfu noch als Ritus symbolisiert durch Zertreten von Fischen nennt (Brugsch Drei Festkalender 14). Ähnliche Gedanken liegen schwer verständlichen Riten zugrunde, die im Zusammenhang mit dem Begräbnis (dabei ziehen zwei rote Rinder den Sarg) bereits nach osirianischem Muster im thebanischen Grab eines Gaufürsten des 10. Gaues (Aphroditopolis) der XVIII. Dynastie dargestellt werden, wobei neben dem Rinderopfer auch asiatische Beduinen erschlagen werden (Davies Five theban tombs taf. 8f.), vgl. Diodor I 88 über das Opfer dem Typhon gleichfarbiger deutlich als Ausländer charakterisierter Menschen am Grabe des Osiris. Der Verfall der ägptischen Weltmacht, die Unterjochung am Ende der Äthioperzeit unter assyrische, später (nach der Saïtenzeit) unter die besonders verhaßte Perserherrschaft kann die Verfehmung des S. sehr wohl gefördert haben (s. u. VIII).

3. Kraft- und zauberreicher Gott. Aus dem Glauben über das S.-Tier abgeleitet sind auch die beiden beliebtesten Beinamen des S., die ihn als ‚groß an Kraft' und als ‚zauberreichen Gott' schildern und zwar wie bei allen göttlichen wilden Tieren zugleich in gutem und schlechtem Sinne, als schützender und verheerender Gott. S. von Ombos ist neben dem Horus von Edfu zu einem Hauptschutzgott des Königs gegen seine Feinde geworden, dessen Kraft der König in den Pyramidentexten zu besitzen wünscht (Pyr. 1145). Beide Götter reichen dem König beim Regierungsjubiläum (sog. Sedfest) die sieghaften Pfeile, die er zur Vernichtung der Feinde nach allen vier Himmelsrichtungen entsenden soll (unpublizierte Darstellungen im Sonnenheiligtum des Ne-user-Rê [V. Dynastie], dann in Karnak, Lepsius Denkm. III 36b von Thutmosis III; beschrieben im Festkalender von Edfu für den Thronbesteigungstag des Horus von Edfu, Brugsch Drei Festkalender 13 Z. 22—23), und in ausgesprochen militärischem Sinn ist S. zur Ramessidenzeit der spezielle Schutzgott des siegreich gegen das Ausland kämpfenden Königshauses geworden (‚der Liebling des Seth, der das Königtum gibt', nennt sich Ramses III. in Medine Habu, Lepsius Denkm. III 208c), wie es Month von Theben für die Eroberer des Mittleren Reiches war (z. B. Ramses II. in Abusimbel als ‚Sohn des S., geliebt von Month', Lepsius Denkm. III 196, 6; noch Pianchi [XXV. Dynastie] nach Schäfer Urk. ägypt. Alt. III 49, ‚du bist ja der Ombit der Herr Oberägyptens, und Month der starke Stier'). Mit ‚S. groß an Kraft' vergleichen sich die damaligen Könige von Sethos I. ab besonders gern (Sethos I. in Karnak auf einem Kriegsbild ‚groß an Kraft wie der Sohn der Nut (Seth) . . ., anzusehen wie der Ombit, gewaltig an Schrecken wie Ba'al in den Fremdländern', Brugsch Rec. de Monum. I taf. 45c, 5 oder Ramses II. ‚groß an Kraft wie sein Vater S. in Ombos' Abusimbel, Lepsius Denkm. III 195 u. a.). Daher ist das ägyptische Heer unter Ramses II. in vier nach den Hauptgöttern Amon, Rê, Ptah, S. benannte Abteilungen eingeteilt (Pap. Raifet 10, vgl. Breasted Battle of Kadesh u. Gesch. Ägyptens 332f.). In gleichem Sinne verwendet ihn als streitbaren und zauberkräftigen Schutzgott der Sagenkreis des Sonnengottes (s. u. IV 4),

und benutzt ihn Zauberei bis in späteste Zeit, wo noch Darstellungen wie die Vignette des Leidener Zauberpap. J 384 (Pleyte Religion des Pré-Israélites taf. 9, 6 = Lanzone Diz. di mitol. taf. 378, 3) oder die auf den Bleitafeln der Sethianer (Wünsch Sethian. Verfluchungstafeln taf. 1. 12) S. mit Lanze oder Pfeilen ausrüsten. Schon die Pyramidentexte rühmen die Unsterblichkeit des S. (Pyr. 1453) und ‚die Jahre des S.' mit den Symbolen des Lebens und der Macht bilden beliebte Götterverheißungen an den König (z. B. im Tempel von Deir el-Bahari, Sethe Urk. d. ägypt. Altert. IV 244, vgl. aus einer späten Zauberformel ‚dich rufe ich an, Typhon, dessen Zeiten regellos und unermeßlich sind', Dieterich De hymn. Orphicis 46 = Wünsch a. a. O. 92).

4. Kosmische Deutung. Zweifellos schon in seiner oberägyptischen Heimat und noch ehe er in den Kreis der heliopolitanischen Sonnenlehre kam, wurde S. mit allerlei Naturkräften in Beziehung gebracht, die ihm chthonische Züge verleihen, so als Gott von Wind und Unwetter, weil man diese aus den Klüften der Wüste, wo auch das S.-Tier hauste, hereinbrechend dachte. Ein alter religiöser Text spricht von ‚jenem einen Winde im Hause des S.' (Quibell Excavat. at Saqqara II Texte rel. nr. 11). Mit ‚Herr des Sturmes' schon in den Pyramidentexten umschrieben (Pyr. 261a, vgl. Tb. Kap. 174), determiniert der Ägypter alle Begriffe wie Sturm, Unwetter, Aufruhr u. a. mit dem S.-Tier, sein furchtbares Gebrüll (als Gewittergott) wird öfters erwähnt, auch der gefährliche ‚Speichel' des S. (Pyr. 261a. 1628b) ist vielleicht eine Umschreibung für verheerende Naturkräfte. Die Macht des S. ist aber noch nicht einseitig unheilvoll (so beschreibt ein alter Himmelfahrtstext den toten König: ‚Der Himmel heult vor ihm, die Erde zittert vor ihm, da er das Hagelwetter vertrieben hat; er brüllt als S.', Pyr. 1150), und so gilt gerade in der Sonnenreligion S. als ‚zauberreicher' Gott als Helfer des Sonnengottes, der diesen am Abend, wenn ihn am Westberge eine gewaltige Schlange bedroht, durch einen Zauberspruch rettet und friedlichen Einzug ins ‚Lebensland' verschafft, daher heißt er dort auch ‚Herr des Lebens' (Tb. Kap. 108 M. R.). In jüngerer Zeit (Neues Reich) dahin ausgemalt, daß S. die Schlange Apophis, den Urfeind des Sonnengottes (Gewitterdrachen?), vom Vorderschiff der Sonnenbarke mit der Lanze ersticht oder mit Pfeilen tötet (Sonnenhymne Ägypt. Ztschr. XXXVIII 20. Pap. mag. Harris V 8. Zauberpap. Vatic. Ägypt. Ztschr. XXXI 121. Pap. Sallier 4 [XVII 3] zum 14. Mechir [sekundär das Krokodil Suchos an Stelle der Schlange]. Pap. Bremner-Rhind, das sog. Apophisbuch, übers. Röder Urk. z. ägypt. Rel. 112 Z. 24. Darstellung auf dem Leidener Denkstein eines Ausländers, Pleyte Rel. des Pré-Israélites taf. 2, 1 = Lanzone Diz. di mitol. taf. 378, 1). Diese sieghafte Hilfe kehrt die den S. begünstigende Ramessidenzeit gern hervor. Sethos I. wird dem S. mit den Worten verglichen: ‚sein Gebrüll ist groß wie das des Sohns der Nut' (Brugsch Rec. de Mon. I taf. 46a, 1) oder Ramses II., daß er ‚tötet wie S. in seiner Stunde der Wut' (Petrie Tanis II taf. 2, 78); die Feinde erschrecken bei seinem Anblick ‚als ob S. beim Niederwerfen des Rebellen vor der Abendbarke des Rê wütet' (Champollion Mon. taf. 220 = Rosellini Mon. stor. taf. 127) u. a. m. Deshalb heißt S. gerade in dieser Zeit gern ‚Herr des Lebens, vorn in der Barke des Rê' (Pap. Leiden J 346 II 11), ‚schönes Kind des Rê' (Petrie Nagada and Ballas taf. 79. Zeit Ramses III.) und ‚geliebt von Rê' oder Rê-Harachte. Ramses II. preist ihn auf der Stele der 400 Jahre aus Tanis. ‚Gegrüßt seist du, S., Sohn der Nut, groß an Kraft, in der Barke des Rê, mit gewaltigem Gebrüll' (vgl. die Inschrift der Louvregruppe von S. mit Nephthys, Lanzone Diz. di mitol. taf. 372, 2, Zeit Ramses II., oder aus der XVIII. Dynastie, Petrie a. a. O. taf. 78). Natürlich verwendet die Magie jeder Art diesen Charakter des S. mit Vorliebe. Im Totenbuch Kap. 39, das dazu gut sein soll, eine feindliche Schlange in der Unterwelt abzuwehren, sagt man ‚ich bin S., der stürmischen Aufruhr anrichtet am Horizont des Himmels seinem feindseligen Charakter gemäß' oder in einem Zauberspruch des Neuen Reiches (Pap. Leiden J 343, vgl. Röder Set 754) läßt der Zauberer das ‚Wüten des S.' und das ‚Wüten des Sturmes' gegen den Feind los. Die chthonische Eigenschaft des Wettergottes betont auch die einzige Stelle des Horusmythus von Edfu, die S. in dieser Gestalt zeigt, wo er bei Oxyrynchos als ‚brüllende Schlange' in die Erde fährt (Mythe d'Horus taf. 16, 3), und sie wird gerade auch anderen Fabeltieren der Wüste zugeschrieben, wie dem Greif Achech (s. Art. Gryps o. Bd. VII S. 1905); so unter Ramses III., der sich in der Libyerschlacht schildern läßt, ‚wie S., der von Rê geliebte; das Land hört sein Gebrüll wie das des Achech' (de Rougé Inscr. hiérogl. 144). Auch die Plut. de Iside 33 (vgl. 45) als ägyptische Priesterlehre angeführte Deutung, daß Typhon-S. das Meer sei, ist von seinem Charakter als Gott des Sturmes und des Auslandes abgeleitet; hier wird die frühe Bekanntschaft der Überseefahrer seit Altem Reich mit syrischen Wettergottheiten und allgemeine Abneigung gegen das Meer eingewirkt haben. Neben einer Stelle des med. Pap. Hearst (XI 13), wo S. in einem Krankheitszauber als Beschwörer des Meeres angerufen wird, ist dafür das Ende der S.-Kämpfe an der Ostgrenze Ägyptens nach der Horusmythe von Edfu zu nennen, wo die S.-Genossen als Krokodile und Nilpferde sich der Verfolgung durch Flucht ins Meer entziehen und Thot das Schiff des Rê auf der Fahrt gegen die Stürme behüten muß (Mythe d'Horus taf. 18), dazu die Nachricht Herod. III 5, daß in dem wegen der Sturmfluten berüchtigten See Sirbonis (s. d.) Typhon verborgen liege. Durchweg ist dabei das Meer ein feindseliges gefährliches Element im Gegensatz zum Nil. Nachklänge und Ableitungen aus dieser kosmischen Deutung sind bei Plutarch zahlreich überliefert, nur überall auf Grund der einseitigen Zeiteinstellung auf die schlechte Seite gewendet: de Iside 39 (vgl. 33. 45) ist S. als Gott des Windes vor allem der des ausdörrenden Südwindes, der den Nil (Osiris) zum Fallen bringt (vgl. den alten gefährlichen ‚Speichel' des S., vor dem Osiris geschützt wird), und Sturm, Unwetter, Blitz, Don-

ner und Erdbeben werden auf Typhon als Gott der bösen Elemente zurückgeführt (a. a. O. 55). Darein mischen sich allerlei durch die Osirissage und vielleicht auch fremde Religionen beeinflußte Motive, so die Auffassung des S. als erhitzendes Element, sogar demzufolge als Vertreter der Sonnenglut (a. a. O. 41. Firm. Mat. de errore profan. rel. 2, 6 ‚*Typhonem calorem* [*esse*]') im Gegensatz zur segenspenden Natur des Osiris als Mondgott, Nil, Nordwind u. a. Für diese Ausgestaltung des S. zum Prinzip des Bösen war die enge Zusammenstellung mit dem alten Königsgott Oberägyptens, Horus, von entscheidender Bedeutung.

V. Horus und S. (vgl. hierzu die entsprechenden Abschnitte Art. Horos Bd. X S. 2438f.). 1. Die älteste Spur des Zusammentreffens beider ist die Zusammenstellung in dem schon aus der I. Dynastie bezeugten Königinnentitel ‚die den Horus und S. (= König) schaut' (Ed. Meyer Ägypt. Chronol. 133, 1), sie setzt das Gleichnis der vereinigten Königsmacht mit der Vereinigung der Kräfte beider Götter voraus, ähnlich wie die beiden Schutzgöttinnen von Ober- und Unterägypten (Nechbet-Geier, Uto-Schlange) bereits in einem Königstitel verwendet werden. Die sicher nicht dem gleichen politischen Ausgleichsgedanken zwischen den beiden Reichshälften, sondern eher religionspolitischen Rivalitäten ihrer oberägyptischen Heimat, wo sie z. B. in den Gebieten von Kus und Ballâs einander gegenüberlagen, entsprossene gemeinsame Aufnahme beider Götter in die Königssymbolik führt dazu, daß nach mannigfachen Schwankungen gegenüber dem Vorherrschen der oberägyptischen Falkengötter in allerei Gestalten (auch als Götterpaar) in der Königstitulatur sich zeitweilig in der II. Dynastie ein neuer Horus-S.-Name des Königs bildet, der Annäherung findet an einen älteren mit einem Falkenpaar geschriebenen Königstitel, der ihn als Inkorporation der ‚beiden Herren' bezeichnen soll, vgl. Sethe Beitr. zur ältest. Gesch. 24f. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I 2 § 213. 215. Dieser Titel hält sich nicht in den späteren kanonischen 5 Königsnamen, wohl aber in dem genannten Königinnentitel und bildet die Grundlage zur Ausbeutung des Horus-S. für den beherrschenden Dualitätsgedanken des Königtums und zur Umgestaltung zu nationalen Göttern der Landeshälften (das Königtum nennt man seit dem frühen Mittleren Reich das ‚Amt des Horus und S.', die Herrschaft über Ägypten, das Erbe, der beiden Brüder', vgl. Lacau Texte rel. nr. 86). Obgleich man niemals vergißt, daß Horus, dessen politische Stellung als Schutzgott des Königs seit Beginn des Alten Reiches im wesentlichen der Horus von Edfu (*Bḥd.t*) übernimmt, als Königsgott Beherrscher beider Landeshälften sein soll und auch dem S. in historischer Zeit ‚beide Länder dienen' (Pyr. 57), vertritt Horus von Edfu in der Zusammenstellung mit S. auf den Darstellungen, wo sie dem König die beiden Wappenpflanzen symbolisch vereinigen, in der Regel die unterägyptische Hälfte. Dabei wird mitgespielt haben, daß S. von Ombos durch seinen Haupttitel ‚Herr von Oberägypten' in höherem Maße festgelegt war, als sein Horusrivale, der den Weg zum Universalgott Ägyptens bereits lange hinter sich hatte. Einzelne abweichende Fälle, darunter gerade das älteste bekannte Beispiel des Typus ein Relief Menthuhotep III. (XI. Dynastie) aus Dendere (Annal. du Serv. XVII taf. 1), erweisen abgesehen von der Titulatur des Horus diese Aufteilung als sekundär. Schon seit alter Zeit tragen deshalb auch die beiden Götter als Paar gegenübergestellt öfters jeder die Doppelkrone, z. B. Quibell Hierakonpolis I taf. 2 (II. Dynastie); Gauthier-Jéquier Fouilles de Licht Abb. 33. Deshalb geht bei dem sinnverwandten namentlich im Zusammenhang mit dem Sedfest häufigen Typus, wo Götterpaare dem König die Herrschaftssymbole reichen, der üblichen Versinnbildlichung der Landeshälften durch Horus und S. (diese Auffassung ist bei einem Beispiel vom Totentempel Amenophis I. in Theben durch Beigabe der Stammgötter von Hierakonpolis und Buto zu S. von Ombos und Horus von Edfu gesichert, Sethe Nachr. Gött. Ges. 1921, 33) eine andere Lösung nebenher, die als Vertreter der Landeshälften zwei Falkengötter wählt, entweder ‚Horus von Edfu (*Bḥd.t*)' mit einem unterägyptischen Partner (Petrie Koptos Taf. 7, 16a, XIII. Dynastie) oder diesen selbst als Herr der ober- und unterägyptischen Reichshälfte (Gayet Temple de Louxor taf. 71—72 = Lepsius Denkm. III 74d, Amenophis III.). In anderen häufigen Darstellungstypen, z. B. der wirklichen oder symbolisch angedeuteten Krönung des Königs durch Horus und S. oder der rituellen Reinigung durch diese ist dagegen die Aufteilung auf die Landeshälften ebensowenig betont (Beispiele s. den Art. Horos), wie wenn dem König im Totentempel des Sahurê (V. Dynastie) die überwundenen Ost- und Westvölker gefangen zugeführt werden, wobei S. von Ombos die (linke) Osthälfte, also die Semiten, zufallen, Borchardt Grabdenkmal des Sahurê II Bl. 5. Hier ist es überall mehr das alte Schutzgötterpaar des Königs, das man gelegentlich sogar ‚die beiden großen Herren von Oberägypten' nennt (Kees Opfertanz d. ägypt. Königs 258), und das auch unter den vier Göttern, die in den typischen Formeln des Reinigungsrituals angerufen werden, die erste Stelle einnimmt. Überall muß sich aber auf Grund seines jüngeren Auftretens als Königsgott S. mit der zweiten Stelle hinter Horus oder der minderen (linken) Seite bei der Aufstellung um den König begnügen. Jedenfalls hat S. in älterer Zeit eine gewisse Beschränkung auf seine Heimat Oberägypten strenger bewahrt als der universellere Horus. In den Pyramidentexten wird ‚sethisch' gelegentlich = ‚oberägyptisch' gebraucht, z. B. Pyr. 2038 von den schakalgestaltigen Seelen von Hierakonpolis; bei Aussendung der himmlischen Götterboten wird S. zu den oberägyptischen Göttern geschickt, Pyr. 153. Das ändert sich erst in der Ramessidenzeit auf Grund des Vortretens der unterägyptischen S.-Kulte in und bei der neuen Deltaresidenz bei Pelusium, deshalb kommt damals eine umgekehrte Aufteilung der Landeshälften öfters vor, nach der gegenüber dem Horus von Edfu jetzt dem S. von Ombos die unterägyptische Hälfte zufällt Wilkinson Manners and customs[2] III 367 vom Ramesseum in Theben. Lepsius Denkm. III 246b vom Chonstempel in Karnak Anf.

XXI. Dynastie. Die Beibehaltung der üblichen S.-Titulatur, selbst der als ‚Herr von Oberägypten' erweist diese Lösung als ebenso künstlich, wie die andere. Dieser Tatbestand spiegelt sich in den ätiologischen Sagen über die Aufteilung des Landes unter Horus und S. und schließliche Vereinigung unter Horus wieder. Als Grenze gilt dabei die wirkliche geographische bei Tura gegenüber Memphis (Erman Denkmal memphit. Theologie 931; daher im Pap. Sallier 4 zum 26. Thot dort der Kampf zwischen beiden). Die häufigere Version gibt die Verteilung so, daß S. Oberägypten erhält (memphit. Theol. begründet mit Heimatort *Św*), so auch in der Horusmythe von Edfu, die einen Kampf vorausgehen läßt und daraufhin die Versöhnung nach Hypsele verlegt, so daß S. dann wohl in Ombos, Horus in Memphis residiert (Mythe d'Horus taf. 24 Z. 89—92). Dagegen entspricht dem ramessidischen Standpunkt die Umkehrung im Pap. Sallier 4 (IX 7) zum 29. Hathyr, daß Rê die Krone Oberägyptens dem Horus, die Unterägyptens dem S. gab. Auf diese Teilungssage spielen die zahlreichen Götterreden namentlich aus der ersten Hälfte der XVIII. Dynastie bis zur Ramessidenzeit an, wo dem König ‚die beiden Anteile der beiden Herren (= Horus und Seth)' samt ihrer Kraft mit den zugehörigen Herrschaftssymbolen zugesichert werden. Die Teilung ist in der Sage ebensowenig wie in der Geschichte der endgültige Zustand, sondern unter verschiedener Motivierung meist in Verbindung mit der Kampfsage macht sich Horus zum Herrn ganz Ägyptens und vereinigt die ‚beiden Länder' unter der Residenz Memphis (memphit. Theologie), S. aber wird unter Benutzung seines Charakters als Wüstengott ins Ausland verdrängt (Pap. Sallier 4 IX 4f. zum 27. Hathyr; auch bei der symbolischen Krönung durch Horus und S. benutzt, z. B. im Sethostempel in Abydos, Mariette Abydos I 30c, wo nach der Beischrift die Krönung die Herrschaft über das ‚schwarze Land' [Ägypten] und das ‚rote Land' [Wüste und Ausland] versinnbildlichen soll). Hier werden zugleich die für das Neue Reich zeitgemäßen Weltmachtsansprüche Ägyptens theologisch begründet. Auf eine solche Version ist auch der große Horusmythus von Edfu aufgebaut, der die Kämpfe bis zur Verdrängung des S. und seiner Anhänger aus Ägypten schildert. Die Fassung dürfte also ins Neue Reich zu setzen sein. In den alten Pyramidentexten, in die Horus und S. bereits als stereotypes Paar übernommen sind, werden sie häufig in Beziehung zum toten König gesetzt, aber gemäß der ganzen Einstellung tritt die politische Ausdeutung, die durchaus vorausgesetzt wird, z. B. wenn man Horus und S. als Inhaber der beiden ‚Zauberreichen, d. h. der Diademe beider Landeshälften hingestellt (Pyr. 204—206. 823), hinter kosmisch-astrale Spekulationen zurück. Man teilt zwar nach irdischem Vorbild das Weltall in ‚Stätten des Horus' und ‚Stätten des Seth', neigt aber dazu, dem Horus als Himmelsgott die obere Sphäre, seinem Partner S. dafür die untere, den Gegenhimmel oder die nächtliche Hälfte, zuzuweisen, wobei die chthonische Natur des S. zu Hilfe kommt, während andere die Teilung des himmlischen Jenseits nach dem West-Ostprinzip durchführen, wobei Horus wieder die bevorzugte rechte (= westliche) Hälfte zukommt. Der damit erreichten Zwitterstellung des S. wird das Schema, unter dem ihn die heliopolitanische Lehre in ihr Göttersystem (‚große Neunheit') einreiht, als Sohn des Geb (Erde) und der Himmelsgöttin Nut (daher der beliebte S.-Beiname ‚Sohn der Nut' wohl schon seit Altem Reich, vgl. Ägypt. Ztschr. LVII 105; später seit Mittlerem Reich auch sehr häufig ‚Herr des Himmels' wie alle großen Götter), nicht übel gerecht. Die spekulative Herausarbeitung des Gegensatzes zu Horus drängt S. in der Theologie mitunter noch einseitiger in eine Rolle als chthonischer Gott; so bezeichnet man die Urausschlange als erdhausendes Tier als aus S. hervorgegangen (Pyr. 979. 1459. 2047) und ebenso das Kupfer (Pyr. 14a), was in dem Manethozitat bei Plut. de Iside 62 nachklingt, daß man das Eisen als Knochen des S. bezeichne. Diese Einstellung hat natürlich die fortschreitende Verbindung von allerlei gefährlichen Unterweltsdämonen und Kräften der Finsternis mit S. gefördert (vgl. schon die Glosse des Mittl. Reiches zu Tb. Nav. Kap. 17, 87—89). Trotzdem betrachtet man auch bei dieser Einteilung des Weltalls die Vereinigung der Kräfte des Horus und S. als gleichberechtigter Götter noch lange als wesentlich, denn sie verschafft erst die vollkommene Beherrschung des Weltalls, auf die man für den toten König in den Pyramidentexten Wert legte; deshalb sollen ihm beide beim Aufstieg zum Himmel und dem Empfang im Jenseits behilflich sein (z. B. Pyr. 390b), und aus solchen Erwägungen ist ein erst im Neuen Reich erscheinender seltsamer doppelköpfiger Unterweltsgott entstanden, ‚der mit seinen zwei Köpfen', der tatsächlich die tierischen Köpfe des Horus und S. vereint (Lepsius Denkm. III 234c). Das bewußte Suchen eines Gegensatzes zwischen Horus und S. zusammen mit den kosmischen Deutungen beider Götter mußte notwendig den S. auch in den Sagenkreis über den gewaltigen Kampf des Sonnengottes gegen seine Feinde, Unwetter und Verfinsterung, hauptsächlich verkörpert durch den Schlangendämon Apophis, einführen und ihn als Macht der Finsternis, die sich bei Abnahme des Mondes und anderer ‚Beschädigungen' der lichten Gestirne, wie der Sonnenfinsternisse, wirksam zeigt, hinstellen (daher die gelegentliche auffallende Zusammenstellung von S. und Thot, dem Mondgott, als feindselige Mächte, Erman Ägypt. Rel.² 38). Als dann der Osirisglauben mit seiner Lehre von einem gestorbenen Gott sich mit diesem Kreis verschlang, da war S. der gegebene Gegenspieler, der den Tod des Osiris verschuldet haben sollte. Diese Entwicklung ist, soweit die Entstehung der Kampfsage zwischen Horus und S. und die Osirissage in Betracht kommt, bereits in den Pyramidentexten abgeschlossen, was aber die Rolle des S. als gleichberechtigter Gott und als Helfer des Rê zunächst nicht beeinträchtigt.

2. Die Kampfsage. In den wesentlich auf astrale Deutung eingestellten Pyramidentexten steht über der Kampfsage von Horus und S. beherrschend der Gedanke vom ‚Horusauge', das S. im Kampfe auf irgendeine Art verletzt, verschluckt oder geraubt und an seine Stirn als Dia-

dem gesetzt hat, das dann aber von Horus zurückgewonnen wird. Neben zahllosen Anspielungen über das ‚verletzte' und wieder heil gewordene ‚volle' Auge als Mondauge des Himmelsgottes (Sonne und Mond = Horusauge kennt auch Plut. de Iside 52) geht die politische Deutung nebenher, daß das Auge das Diadem bedeute, die eine Landeskrone, die Horus somit dem S. wieder vom Kopf reißt (Junker Onurislegende 136f.). Damit kommt die Sage sofort in das Fahrwasser der Sage vom fernen Sonnenauge, und der Götterstreit dehnt sich als Naturmythologie auf alle Verfinsterungen der Gestirne Sonne und Mond aus (Tb. Kap. 17). Solche kosmische Deutungen sind deutlich, wenn man den Kampftag, wo ‚Seth seinen Feind beraubte, am Tage des Unheils (Unwetter) der beider Länder' (Tb. Kap. 60—61 Z. 4) schildert, ‚am Strande des Meeres... als der Himmel in heulendem Sturm war' (Mythe d'Horus taf. 21, 13). Dem S. werden nach der Sage seine Hoden abgerissen; hierauf unter gleichzeitiger Verwechslung mit den bekannten ithyphallischen Bildern des Min-Horus von Koptos spielt die Nachricht Plut. de Iside 55 an, daß in Koptos Horus mit der einen Hand *Τυφῶνος αἰδοῖα* hielte. Thot, der Mondgott, als allgemeiner Ordner des Weltalls, heilt dann die Gegner (Tb. Kap. 182, 19) und ordnet ihre Auseinandersetzung, wobei meist die Befriedigung der Streiter und die Vertreibung der Trauer hervorgehoben wird (Tb. Kap. 123, 2—3; nach Pap. Sallier 4 III 6—7 geschah die Einigung am 27. Thot, vgl. Reich Rec. de trav. XXX 213). Hier knüpft dann die politische Teilungssage an. Die Ausmalung des Kampfes, wie ihn Plut. de Iside 19 berichtet, mit dem Eintreten der Isis für den gefesselten S., begegnet schon im Pap. Sallier 4 II 6f. zum 26. Thot (Reich a. a. O. 210) und stellt wohl eine junge Hathorkultsage dar, die das Motiv der nicht völligen Vernichtung des S. (vgl. Plut. a. a. O. 55 und ‚der alles Zerbrechende und nicht Besiegte' in dem demotisch-griechischen Zaubertext, Thompson Demot. mag. Pap. 145; der Bericht des Synes. de prov. II 3 über das Ende des Typhon ist durchaus griechisch beeinflußt) benutzt. In den Pyramidentexten wird der Schauplatz gern nach Heliopolis versetzt, anstelle der gelegentlichen Angabe über den Osten des Himmels tritt Heliopolis oder Babylon (Alt-Kairo) als irdischer Kampfplatz (Junker Onurislegende 142), auch die Regelung durch einen Rechtsspruch soll dann im ‚Fürstenhaus' von Heliopolis erfolgt sein (‚vor Geb' Pyr. 1219). Wenn auch diese Fassung spezifisch heliopolitanisch ist, kann sehr wohl eine ältere Sage über einen Kampf zwischen Horus und S. bestanden haben, die aus politischer Rivalität beider in ihren Heimatgebieten in Oberägypten entstanden zu denken ist und dann zur Ausdeutung selbständiger Astralmythen, die sich hauptsächlich um die Augen des Himmelsgottes gruppieren, benutzt wurde. Diese Kampfsage hat auf die ägyptischen Lokalkulte ungeheuer eingewirkt und nicht nur die S.-Kulte umgewandelt, sondern auch durch Herausarbeitung des Charakters des Horus als Kampfgott diesen auf alle mittlerweile zu Horusformen gewordenen Falkengötter übertragen, demzuliebe dann ein Widerpart häufig aus lokalen Tierkulten geschaffen wird: so die Oryx des 16. ägyptischen Gaues (s. o. II 3). Nach der gleichen Entwicklung entsteht aus einem alten Lokalkult eines Falkenpärchens im Gebiet von Antaeopolis (Kau el-Kebir) schließlich in seltsamer Mischung ein Kampfgott, den die Griechen vermutlich auf Grund lautlicher Anklänge *Ἀνταῖος* nennen (Sethe Ägypt. Ztschr. XLVII 48f.) und der als Bezwinger einer Antilope oder Gazelle (als S.-Tier!) dargestellt wird (Goléniscieff Ägypt. Ztschr. XX Taf. 3/4. XXXII Taf. 1), während die griechische Sage (Diod. I 21) dann von einer Tötung durch Herakles in Antaeopolis fabelt, oder Busiris und Antaios als Statthalter des Osiris in Ägypten nennt (Diod. I 17). Auch die Deutung eines seit der III. Dynastie gebräuchlichen Königtitels, der Horus, in alter Zeit aber auch Rê oder eine Mehrzahl von Falkengöttern, auf dem Zeichen für ‚Gold' (ägypt. *nūb*; *Nubtj* = der von Ombos) stehend zeigt als ‚Horus auf dem Ombiten' (S.) *ἀντιπάλων ὑπέρτερος* in der griechischen Übersetzung der Rosettana, ist wohl erst ein jüngeres Geistesprodukt. Man vermeidet schließlich nach Plut. de Iside 30 aus Angst vor S. zweifellos wegen des Namensgleichklangs beim Opferfest des Helios (= Osiris, vgl. Plut. a. a. O. 52) sogar Gold am Leibe zu tragen!

3. Besondere Sagen. Ein vereinzelter anscheinend junger Mythus berichtet in Ausmalung einer älteren Sage über eine kosmische Entstehung des Thot aus einem Steinpaar (Pyr. 1271c) über dessen Erzeugung aus dem Scheitel des von Horus (als ithyphallischer Min?) geschwängerten S., Erman Beitr. z. ägypt. Rel., S.-Ber. Akad. Berl. 1916, 45 S. 1142f. Ein anderer älterer, anscheinend für Zauberzwecke erfundener erzählt über Verführung des jugendlichen Horus durch S. zur Päderastie, Griffith Hier. pap. from Kahun 4, vgl. Röder Set 766.

VI. Osiris und S. Der Kampfmythus ist bereits früh durch Verwebung mit der Osirislegende wesentlich kompliziert. Bei Plut., der de Iside 13—19 einen zusammenhängenden Bericht über die späte Sagengestaltung gibt, erscheint Typhon-S. als ungetreuer Statthalter des Osiris (vgl. Diod. I 17), der den heimkehrenden Osiris auf Grund einer Verschwörung (am 17. Hathyr, vgl. Pap. Sallier 4 VIII 4—6) umbringt, indem er ihn in eine Lade (Sarg!) lockt und diesen ins Wasser wirft (zur tanitischen Mündung s. o.), eine märchenhafte Ausgestaltung (vgl. die Sagen über die Rückkehr des Sesostris und Sethos, s. d.) der schon in den Pyramidentexten bezeugten Mythe, daß Osiris durch ‚seinen Bruder S.' auf die Seite niedergestreckt, also getötet wurde (die Toten liegen auf der Seite im Grab), und zwar am Ufer von *Nedjt* oder im ‚Gazellenlande' (Wüste! vgl. Pyr. 972. 1033. 1500 u. a.). Auch nach Pap. Ebers I 12 hat S. Osiris getötet, während Tb. Kap. 175 (Nav. Lb. Z. 31f.) von einer bösen Verwundung durch S. erzählt. Der angebliche Tod des Osiris durch Ertrinken, wie ihn die memphitische Theologie lehrte, ist erst sekundär aus der schon in den Pyramidentexten bezeugten Deutung des Osiris als Überschwemmungswasser (vgl. Plut. de Iside passim) abgeleitet, Pyr. 615. 766. Alle anderen Angaben behandeln im wesentlichen die Rache des Horus

an S., die zu einem Triumph des Osiris über S. führt, der dabei mit Hilfe des Thot, den das heliopolitanische System deshalb zum Bruder von Osiris und S. macht, oder der Horuskinder erschlagen und geschlachtet wird (Pyr. 635c. 643b u. d. ö. im Horusmythus von Edfu) oder unter den Osiris hingestreckt, daß er ihn ewig auf seinem Rücken tragen muß (Pyr. 649b; vielleicht Benutzung der chthonischen Natur des S.: ‚er zittert unter dir, wie die Erde zittert', Pyr. 581), also wie später der siegreiche Horusfalke auf dem typhonischen Tier steht. Wesentlich also Sagenverdopplung vom Sagenkreis Horus-S. Auch das Göttergericht in Heliopolis wiederholt sich hier, Pyr. 957. Auch Anspielungen auf einen Rechtsanspruch des Osiris auf die Herrschaft, da er ‚älter' sei als S. (Pyr. 650a), sind alt; sie weisen auf den seit der Pyramidenzeit (Pyr. 1961c) gut bezeugten Mythus, daß die Götter des Osiriskreises (einschließlich den ‚ältesten' Horus Ἀρούηρις, der also ebenfalls älter ist als S.) an den 5 Epagomenen geboren seien, wobei der Geburtstag des Osiris auf den ersten, der des S. auf den dritten Tag fällt (Plut. de Iside 12. Diod. I 13, vgl. Sethe Nachr. Gött. Ges. 1919, 304). Letzterer gilt deshalb übereinstimmend mit Plutarch schon in der Tagewählerei des Neuen Reiches als ungünstig, wie alle Tage, die mit dem Wirken des S. zusammenhängen, Chabas Calendr. des jours fastes et néfastes 104f. Die Freveltat des S. gegen Osiris erscheint bei Plut. a. a. O. 18 noch in einer Wiederholung, im Grunde nur einer Variante der Sage vom Tod des Osiris (vgl. Diod. I 21) unter Benutzung des Motivs der Zerstückelung seiner Leiche, die auf mißverstandene Gliedervereinigungszauber gegen das Zerfallen der Leiche im Totenritual der ältesten Zeit zurückgeht und zugleich die 14 (oder 16, Diod. I 21 nennt 26 Teile) kanonischen Kultstätten des Osiris in den einzelnen Gauen, die eine Reliquie von ihm besitzen wollten, erklären soll. Ebenso wird mit der Osirissage verwoben die andere von der Jugend des Horusgottes, den Isis in den Deltasümpfen (Chembis bei Buot, s. d.) versteckt vor den Nachstellungen des S. gebiert und aufzieht (Mythe d'Horus Taf. 24. Metternichstele Z. 186, übers. Röder Urk. z. ägypt. Rel. 94 u. a., vgl. Erman Ägypt. Rel.² 40). Unter Anknüpfung an alte Horuskultstätten (s. Horos o. Bd. X S. 2446 [C]. 2455) werden hier wieder andere Sagenbildungen über jugendliche Urgötter benutzt, wie sie z. B. ein alter memphitischer Götterhymnus erzählt, der einen raubtierartigen schon mit S. (als ‚Sohn der Nut') gleichgesetzten verfolgenden Dämon (*ebd* ‚der Schädling' genannt) einführt, der sonst als gefährlicher Dämon im Jenseitsglauben der Ägypter wiederkehrt (Kees Ägypt. Ztschr. LVII 106).

VII. S. in der heliopolitanischen Lehre. Für die enge Verbindung des S. mit dem Osiriskreis in der heliopolitanischen Epoche ist die Tatsache bezeichnend, daß die heliopolitanische ‚große Neunheit' als letzte vier Glieder Osiris und Isis, S. und Nephthys aufgenommen hat (Pyr. 1655), die als Kinder von Geb und Nut gelten, und daß damit das Vorrecht des Osiris vor S. auf Grund seiner Erstgeburt begründet wird. Daher wird der Götterentscheid, der den Kampf zwischen Horus und S. endet, in der jüngeren Sagenfassung auf die Legitimität ausgespielt, daß S. den Horus wegen unehelicher Geburt verklagt hätte, was das Göttergericht auf Grund des Eintretens des Thot (Hermes) als unwahr ablehnt und Horus als rechtmäßigen Erben anerkennt (Plut. de Iside 19, zur ägypt. Fassung des Neuen Reiches vgl. Erman Ägypt. Rel.² 41). Die Anordnung der heliopolitanischen Neunheit bleibt auch für die späteren Kultverhältnisse Ägyptens maßgebend; in den Götterlisten der thebanischen Tempel des Neuen Reiches ebenso auf den Tempeldarstellungen kehren S. und Nephthys als regelmäßiges Paar wieder (z. B. Lepsius Denkm. III 34c. 35e Thutmosis III. 124b Sethos I. u. a. Röder Set 739), wie sie schon das heliopolitanische System verband, aus welchem Zusammenhang ist unklar. Die seltsame Unfruchtbarkeit der Nephthys als Gattin des S. (Plut. de Iside 38 nach ägyptischen Königslisten) muß aber sehr alt sein, denn schon die Pyramidentexte verneinen ihre Empfängnismöglichkeit (Pyr. 1273b). Einmal erscheint dort auch S. mit der Neith von Sais zusammengestellt (Pyr. 1521). Die Gottheiten des Osiriskreises kehren auch unter den sagenhaften ägyptischen Götterkönigen wieder, wobei S. auf Osiris folgt und Horus als Vorbild der folgenden ägyptischen Könige meist als letzter Götterherrscher hingestellt werden soll (Herod. II 144. Diod. I 13. 25. 44; der von memphit. Theologie beeinflußte Turiner Königspap. zeigt reichere Ausgestaltung, Ed. Meyer Ägypt. Chronol. 116f.; auch die manethon. Überlieferung schob hinter die 1. Götterdynastie noch eine weitere ein, a. a. O. 121, vgl. die Liste des sog. Sothisbuches nach Georg. Synkell. bei Lepsius Chronol. d. Ägypter 441). Die byzantinischen Chronographen lassen hier S. gelegentlich ganz aus, s. Horos Bd. X S. 2440.

VIII. S. als Götterfeind und seine Verfolgung. Die Einfügung des S. in diese Sagenreihen begünstigte in hohem Maße seine Entwicklung zum bösen Prinzip, wobei die Naturmythologie, seit diese auch für Osiris allerlei Gleichsetzungen einführte, so mit dem befruchtenden Überschwemmungswasser, oder seinen Tod in Beziehung zur Aussaat des Getreides setzte, immer mehr hervortritt. Dadurch, daß Osiris schon früh dem Sonnengott Rê als Weltenherrscher Konkurrenz macht, erscheint der Kampf des Sonnenauges gegen Sturm und Unwetter, gegen S. und ‚seine Bande' mitunter nur noch als Variante der Erzählungen von einer Empörung des ersten Menschengeschlechtes (‚Kinder der Nut') gegen den Weltgott Atum (Tb. Kap. 175, 1—8 nach Pap. Ani [XIX. Dynastie]; die bösen Taten der Menschen bereits Pyr. Spruch 587 parallel zu denen des S.). Das Ende der Entwicklung bezeichnet die allerdings stark philosophisch durchsetzte Charakterschilderung des S. bei Plut. de Iside, wo er nicht nur Schuld trägt an der Verfinsterung der Gestirne (Erdschatten auf dem Mond 44, vgl. 55), der sengende und ausdörrende Wind ist oder die niederbrennende Sonnenhitze (33. 41. 51. 52, s. o.), der Naturgott des Meeres, der auch Erdbeben, Stürme, Blitz und Donner schickt (32. 55), sondern die störende Kraft überall: ἀλλὰ πᾶν ὅσον ἡ φύσις βλαβερὸν καὶ φθαρτι-

κὸν ἔχει μόριον τοῦ Τυφῶνός ἐστιν (45). Daß dies im wesentlichen dem Glauben der ägyptischen Spätzeit entspricht, zeigen die Texte der späten Tempel, wo S. mit den bösesten Schimpfworten benannt wird, Feigling, Elender, Empörer, Mißratener, Brüller u. ä., wie früher Apophis und gefährliche Tierfeinde (Beispiele Röder Set 758f.). Diese Entwicklungsstufe ist aber verhältnismäßig jung; noch lange nachdem S. der Mörder des Osiris ist, und als jeder Tote schon allgemein als ‚Osiris' betrachtet wurde, kann S. im Kreise der heliopolitanischen Götter als Schutzgott auf dem Sarge des Toten auftreten (z. B. auf den Sarkophagen des Mittleren Reiches aus Assiût). Gerade die letzte Stufe, daß man infolge weitgehender Sagenverschiebungen unter dem Erzfeind Apophis allgemein seinen einstigen Besieger S. verstehen soll, scheint man erst in der Spätzeit gegangen zu sein, allerdings vorbereitet durch Stellen, die den Aufenthalt des Horus in der Sonnenbarke bereits der Abwehr des S. und seiner Bande gegenüberstellen, Tb. Kap. 86, 5 oder 134, 13. Der entscheidende Einfluß des wachsenden Ansehens des Osirisglaubens zeigt sich in der allmählichen Ersetzung des S. in den Tempeldarstellungen und den Ritualtexten. Sie beginnt mit Rücksicht auf Osiris und seine Totenlehre schon zur Zeit des sonst größten Ansehens der S.-Kulte unter den Ramessiden: z. B. streng im Osiristempel Sethos I. in Abydos und allerdings ganz inkonsequent in den Königsgräbern dieser Zeit, wo man selbst in die mit S. gebildeten Königsnamen größtenteils vorsichtshalber Osiris oder ein indifferentes Götterzeichen einsetzt (Beispiele Röder Set 767. 770). Die Umgehung des S. im Götterritual übernimmt aus Abydos z. B. das zur Zeit der XXII. Dynastie niedergeschriebene große Amonsritual (Berlin Pap. 3055) und das im kleinen Totentempel der Prinzessin Amenerdis (XXV. Dynastie) in Medine Habu aufgezeichnete Totenritual, während sonst nach einwandfreien offiziellen Zeugnissen aus der XXII. und XXV. Dynastie (Pianchi s. o. IV 3) S. noch in vollem Ansehen steht. Die Saitenzeit (XXVI. Dynastie) verwendet zwar selbst in den Gräbern häufig die Ritualformeln in alter Weise mit dem S.-Namen und nimmt auch an der Rolle des S. im Totenbuch keinen Anstoß (vgl. Lepsius Tb. Kap. 42, 8. 60. 108; einen S.-Priester dieser Zeit weist Wiedemann Proc. Soc. Bibl. arch. VIII [1886] 92 nach), aber spätestens am Wendepunkt dieser Zeit muß die systematische Verfolgung des S.-Namens und des S.-Bildes in den Tempeln beginnen, die ihre Spuren in zahlreichen Tilgungen, namentlich des ‚typhonischen' Kopfes, wo er erkennbar war, hinterlassen hat. Gelegentlich werden andere Götter daraus gemacht, z. B. ein Horus in einem Relief Ramses III. in Medine Habu, Lepsius Denkm. 214d; ebd. wird in einem Götteraufzug Thutmosis III. der Name S. in ‚Thot' verändert und dem Götterbilde ein harmloser Menschenkopf gegeben Lepsius Denkm. III 37b, vgl. Text III 159, aber bei einer S.-Statuette der Kopf in den Widderkopf des Chnum umgearbeitet, Legrain Rec. de trav. XVI 167, vgl. Maspero Hist. anc. I 133. In den üblichen Tempeldarstellungen der symbolischen Krönung wird S. durch Thot von Hermopolis verdrängt (durchgehends in griech.-röm. Zeit), wobei zu Hilfe kam, daß das Paar Horus-Thot schon seit Mitte der XVIII. Dynastie (frühestes bekanntes Beispiel in Amada von Amenophis II. Lepsius Denkm. III 65d = Gauthier Temple d'Amada taf. 23A) wohl aus rituellen Gründen das ältere Paar Horus-Seth in Darstellungen der rituellen Reinigung (nicht in der zugehörigen Formel!) zu ersetzen beginnt und seit Sethos I. völlig verdrängt. Dagegen beginnt die Ersetzung des S. durch Thot in den Krönungsdarstellungen wieder im Osiristempel von Abydos (Sethos I. z. B. Mariette Abydos I 30c). In den Ritualformeln, die S. nennen, läßt man ihn entweder einfach aus, oder beginnt schon seit der Ramessidenzeit auch hier zuerst im osirianischen Abydos und dann gelegentlich im Totenkult ihn durch Geb zu ersetzen, was in den ptolemäischen Tempeln die Regel darstellt; sonst ersetzt ihn namentlich in den Götterlisten der griechisch-römischen Zeit Horus (Röder Set 771), an andern Stellen wieder Thot (z. B. spätes Tb. Kap. 42, 8. 96, 1—2; ed. Lepsius), vgl. die Zusammenstellung bei Brugsch Thesaurus 724f. Von der Umstellung der eigentlichen S.-Kultplätze wissen wir wenig; viele S.-Tempel werden verlassen worden sein, so der von Ombos, andere Wege gefunden haben, ihre Kulte in irgendeiner angepaßten Form unter Vermeidung der hauptsächlich verhaßten Elemente (Name S. und sein Tier) aufrecht zu erhalten. Sie werden aber meist gänzlich von den das Land beherrschenden osirianischen Kulten (Osiris, Horus, Isis, diese damals z. B. auch Hauptgötter von Tanis, Daressy Rec. de trav. XV 150f.) aufgezehrt, so wie die Horusmythe von Edfu den Kultbestand, z. B. für Oxyrynchos, Herakleopolis magna schildert (s. o. III 3—4). Alte Eigenschaften und Beinamen des S. scheinen sich gelegentlich auf andere Götter zu vererben, so den seit XXII. Dynastie in El-Hibe (Einfluß von Herakleopolis?) bezeugten ‚Amon-Rê, groß an Gebrüll' (Soldatengott), Spiegelberg Ägypt. Ztschr. LIII 2; ein bubastitischer (Löwen-) Gott mit den Beinamen ‚groß an Kraft' und ‚groß an Gebrüll' noch in Dendere, Dümichen Geogr. Inschr. II 46, 17.

IX. Seth in der Zauberei bis zum Gnostizismus. In der Zauberliteratur, aus der viele Beispiele bereits aufgeführt wurden, ist die Macht des S. am längsten anerkannt. Gerade seine Zwitterstellung zwischen Gut und Böse, auch seine Verbindung mit ausländischen Göttern bot für diesen Zweig der Religion besonderen Anreiz, seine Macht zu benutzen. Wenn auch die Zauberliteratur des Neuen Reiches in großen Teilen, wie in dem Kalender der Tagewählerei (zum Pap. Sallier 4 s. o. und Maspero Hist. anc. I 210), S. unter dem Gesichtspunkt des Osirisglaubens behandelt, so blieb er gerade für jede Art Schadenzauber gegen andere Kräfte, wie etwa zur Beschwörung des Giftes (vgl. die ‚zahlreichen Gifte des Seth' Pap. Leiden J 345 Röder Set 772; entspr. Verwendung einer Sage über Heilung des S. durch Isis von einer Vergiftung in einem vatikan. Zauberpap., Erman

Ägypt. Ztschr. XXXI 121) oder als Helfer gegen gefährliche Tiere (Pap. mag. Harris Verso I 8) besonders geeignet; selbst in das erst im J. 312/11 v. Chr. niedergeschriebene sog. Apophisbuch hat sich die ‚Waffe des Seth' neben der Lanze des Horus zur Tötung des Apophis hinübergerettet (Röder Urk. z. ägypt. Rel. 112). Ein gutes Beispiel der Verquickung aller dieser Elemente in griechischer Zeit bietet die von Erman Ägypt. Rel.² 249 nach Thompson Demot. mag. Pap. 145 wiedergegebene S.-Beschwörung (Schadenzauber 3. Jhdt. n. Chr.), die den spätägyptischen Charakter des S. noch verhältnismäßig gut durchblicken läßt. Dem gleichen Zwecke dienen die aus dem Kreis der gnostischen Sekte der ‚Sethianer' (*Σηθιανοί* Epiphan. adv. haeres. I 3 [haeres. 39] Migne G. XLI 665; *hi qui se Thetianos appellant* Origines in Tit. III 10. 11, vgl. Preuschen Festgruß für Bernh. Stade 240f. Hilgenfeld Ketzergeschichte 43; zur Lehre Reitzenstein Hellenist. Mysterienreligionen² 153 und Art. Gnostiker o. Bd. IX S. 1539) stammenden Zaubertexte aus Rom (4.—5. Jhdt. n. Chr. Wünsch Sethian. Verfluchungstafeln aus Rom), in denen sich der Zauberer noch an *Τυφων-Σηθ* (taf. 25, 1) oder *Σηθ* (taf. 49, 17f.) wendet. Doch hat S. in dieser wohl auf ägyptischem Boden, aber unter reichlicher Beimischung von Elementen aus der griechischen Philosophie, dem Parsismus, aus Juden- und Christentum erwachsenen Sekte, wie die bei Röder Set 775 gesammelten Anrufungen zeigen (zu dem S.-Gebet aus der angeblichen Schrift des ägyptischen Priesters Nephotes [s. d.] in dem Pariser griech. Zauberpap. Bibl. math. ed. Wessely Denkschr. Akad. Wien XXXVI [1888] S. 49 Z. 179 = Röder a. a. O. nr. 1 vgl. Reitzenstein a. a. O. 73), noch eine wesentlich erhöhte Macht erhalten, er steht über Osiris, dem Totengott, den er besiegt hat, ist ‚Herrscher über die Götter', Herr der Elemente, besonders des Feuers, ‚unbezwinglicher Gott', ‚Allmächtiger', ja selbst ‚Schöpfer der Götter'. Das mag sich noch einigermaßen auf ägyptischer Grundlage verstehen lassen, aber weiter verbindet sich der ägyptische S. mit dem biblischen frommen S., dem Sohn des Adam, dessen Nachkommen in Ägypten bezw. Äthiopien wohnen sollten (Reitzenstein Poimandres 183) und der den Sethianern als Stammvater gilt, und dann sogar vielleicht unter Vermischung mit Zarathustra auch mit Christus (Epiphan. a. a. O. haeres. 39, 1; daher die Darstellung als eselsköpfiger Mann am Kreuz in Rom, Kraus Realencyclop. II 774). Damit wird er gleichzeitig ein Gott, ‚der das Böse haßt' und sein Verhältnis zu Osiris erscheint mitunter geradezu umgekehrt als eines, ‚der den eigenen Bruder nicht verletzt hat' (Pap. London 121. Wessely Denkschr. Akad. Wien XLII [1893] 54 v. 1029 = Röder a. a. O. nr. 3).

X. Seth als Sternbild. Wie man in Ägypten seit alter Zeit allgemein Erscheinungsformen göttlichen Wesens (‚Seelen') in den Sternen suchte, so wird auch S. mit bestimmten Gestirnen in Verbindung gebracht, namentlich mit dem Sternbild des großen Bären am nördlichen Himmel, in dem die Ägypter in alter Zeit das Abbild eines Dechsel (Pyr. 458c) sahen, eines Werkzeuges, das auch beim Mundöffnungszauber des Toten Verwendung fand und dabei schon anscheinend wegen seines Materials (Kupfer) mit S. in Verbindung gebracht wurde (Pyr. 14a). Später betrachtete man das Sternbild als ein Gebilde mit Stierkopf und erklärte dies als ‚Schenkel des Seth' (Brugsch Thesaurus 121f.; Ägyptologie 343. *ἄρκτος* als Seele des Typhon Plut. de Iside 21). Außerdem wird einer der fünf Planeten in der XIX. Dynastie als Stern des S. bezeichnet (nach Brugsch Thesaurus 65; Ägyptologie 336 = Merkur, den griechische Nachrichten dagegen Stern des Apollon [Horus] nennen, Lepsius Chronol. d. Ägypter 90). [Kees.]

Sethenes (*Σεθένης*), nach Manetho beim Afrikanus (FHG II 542. Unger Chronol. des Manetho 84) fünfter König der ägyptischen II. Königsdynastie aus This mit einer angeblichen Regierungszeit von 41 Jahren, entspricht wohl dem König *Śnḏ* der ägyptischen Listen (Burchardt-Pieper Hb. d. ägypt. Königsnamen nr. 30), dessen Totenkult noch zur Blütezeit des Alten Reiches in Sakkara bei Memphis bestand, Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 213. Er genießt noch in später Zeit gewisses Ansehen, da ihn als König der Vorzeit ein Berl. med. Papyrus (s. Senyes) und sogar die Berl. Bronze 8433 der Spätzeit (ausführl. Verz. 1899, 303) noch nennt. [Kees.]

Setheries, Fluß im asiatischen Sarmatia. In der modernen Literatur findet sich über ihn fast nichts. Er wird in dieser Form in den meisten Pliniusausgaben VI 18 aufgeführt; jedoch hat Detlefsen ihn in der seinigen durch Vergleich der Handschriften in *Secheries* emendiert, denn die Form S., die bisher freilich die übliche war, findet sich nur im Cod. Parisinus 6795. In der Tat scheint *Secheries* allein richtig zu sein. In der Geographie des Arabers Edrisi tritt der Name als Sakir noch auf, was wohl mit dem bei Const. Porphyr. de adm. c. 42 genannten Hadir identisch ist (Dieterich Byzantin. Quellen zur Länder- und Völkerkunde 1912, II 50). Es ist ein Fluß, der, wie auch aus Plinius schon hervorgeht, in die östliche Maiotis floß, sehr wahrscheinlich einer der vielen Mündungsarme des Hypanis (Kuban). [K. Kretschmer.]

Sethinilos (*Σεθίνιλος*, var. *Θίριλλος*), in der Liste des Eratosthenes bei Georg. Synkell. p. 109B. (FHG II 558) überlieferter ägyptischer (thebanischer) Königsname mit einer angeblichen Regierungszeit von 8 Jahren, übersetzt als *ὅ ἐστιν αὐξήσας τὸ πάτριον κράτος*, enthält den Thronnamen eines wegen der heillosen Verwirrung dieses Listenteils (nr. 25 hinter dem Vornamen Ramses II.) nicht bestimmbaren Königs, Ed. Meyer Ägypt. Chronol. 102. [Kees.]

Sethisa, iberische Stadt, nur aus Münzen bekannt (Mon. ling. Iber. nr. 101). [Schulten.]

Seθlans (*śeθlans, seθlanś*), ein etruskischer Gott, bekannt von vier Spiegeln und einer Gemme, der dem römischen Vulcanus entspricht. In den mythologischen Szenen der Spiegeldarstellungen erscheint er mit Hammer und Sandalen, Gerhard Etrusk. Spiegel Taf. LXVI (*seθlanś*) und Taf. XC (*śeθ)lans*), mit Hammer und Chlamys von jünglingshafter Gestalt, Gerhard Etrusk. Spiegel V Taf. 49 (*śeθlans*), ebenfalls als Jüngling mit

Chlamys Etrusk. Spiegel Taf. CCXXXV. Näheres und Publikationen Pauli Myth. Lex. IV 785f. Die Gemme vgl. Furtwängler Antike Gemmen XVII 23. Vielleicht sind auf den Gott zu beziehen die Aufschriften zweier Münzen aus dem eisenreichen Populonia *setl, setaln*, Gammurrini Append. nr. 54. 56 (vgl. auch Pauli a. a. O.). Morphologisch ist der Name *seθlans* zu stellen zu den Götternamen auf *-ns*: *selvans, vel(χans), fufluns, neθuns, cilens*. Etymologisch verbindet Pauli das Wort in völlig hypothetischer Verknüpfung mit griech. *σιδηρός* (lykischen Ursprungs?) einerseits und den Inselnamen *Αἰθαλία, Αἰθάλη* andrerseits. Er nimmt eine ‚pelasgisch-etruskische' Grundform **śaiθala*〉 **śeθala* an (mit etrusk. Wandel *ai* : *ei* : *e*), die ‚Eisen' bedeutet habe. Das Wort findet er wieder in einem italienischen Feuergott des Volksglaubens unserer Tage: *Sethlrano, Settrano, Sethano*. Neben *seθlans* steht vermutlich ein zweiter etruskischer Gott, der nach Bedeutung und Etymologie zu Vulcanus gehört: *vel(χans)* der 11. Region des *templum* von Piacenza. Vermutlich ist *seθlans* der Gott der Schmiedekunst, für welche Deutung auch die Darstellung mit Hammer auf den Spiegeln spricht, und *vel(χans)* der Gott des Gewitters, vielleicht auch des Lichts und der Wärme (vgl. Thulin Die Götter des Martianus Capella und die Bronzeleber von Piacenza, RVV III 3f.). [Fiesel.]

Sethos s. die Supplemente.

Sethroë (*Σεθρόη*, emend. Salmasius aus *Σέθρον* Steph. Byz.; *Σέθρον* Bistümerliste Gelzer Byz. Ztschr. II 24; *Σεθραῖτης* Hierokl. Synekd. 727, 8; *Σεθροήτης* Georg. Cypr. 688 Gelzer unter der in dieser Zeit üblichen Verwendung des Gaunamens für den Ort), Ort im nordöstlichen Nildelta zwischen Tanis und Pelusium wohl südlich des Menzalesees gelegen und vielleicht identisch oder wenigstens benachbart mit dem von den Griechen als *Ἡρακλέους μικρὰ πόλις* Ptolem. IV 5, 24 oder nur *Ἡρακλέους πόλις* Joseph. bell. Iud. IV 11, 5 (*Ἡρακλέους πόλις τοῦ Σεθροΐτου* Pap. Oxyrh. XI 1380, 55; *Heracleus* Itin. Ant. 152; *Heracleo* Tab. Peut. genau halbwegs zwischen Tanis und Pelusium als Station der nördlichsten Querverbindung im Delta) bezeichneten Ort, dessen Name noch in christlicher Zeit verwendet wird (z. B. Bischof Theo *Ἡρακλέους τοῦ Σεθροΐτου*, Mansi Sacr. concil. collect. IV 1220. V 589 neben *Θέωνος Σεθροΐτου* a. a. O. IV 1128. 1166 oder *Ἰσίδωρος ἐπ. Σηθροϊτῶν* a. a. O. VII 52) und der bei Ptolemaios Hauptort des Gaues Sethroïtes ist (*Σεθρωΐτης* Rev. Pap. 31, 8. 66. Strab. XVII 804. Cat. gr. Pap. Ryl. Libr. II 78, 6 [157 n. Chr.]. Schol. in Platon. Tim. 425 Bekker. *Σεθρωΐτου* aus *Σεβριθίτου* Euseb. praep. ev. IX 32 emend. Schöne. *Σεθροΐτης* Pap. Oxyrh. IV 709 [50 n. Chr.]. XI 1380, 54f. Ptol. IV 5, 24. Steph. Byz. s. *Σεθρόη*. Manetho bei Euseb. und Afric. FHG II 568, 43. 570, 48. *CЄΘΡΩΙΤΗC NOMOC* [*CΑΘΡΩ*]*ΙΤΗC NOMOC*] oder *CЄΘΡΟЄΙ(της)* römische Gaumünzen, Langlois Numismat. des nomes 40. Head HN 723 Dattari Numi Augg. Alexandr. I 422. *Sethroites* Plin. n. h. V 49). Dieser lag nach Zeugnis des Strabon an einem See (wohl Menzale-See), nach Ptolemaios östlich des Bubastitischen Nilarmes, im Süden wurde er wohl durch den Gau Arabia (Hauptstadt Phacusa, heute Fakûs) begrenzt. Danach ist er mit größerer Wahrscheinlichkeit in das Gebiet des alten unterägyptischen XIV. Gaues ‚Spitze des Ostens' mit der Hauptstadt *T}l* = Sile (s. d.) zu verlegen, als in das des südwestlich benachbarten XIX. Gaues (Nebesche südöstlich Tanis), die übrigens zu Beginn der ptolemäischen Herrschaft zeitweilig in einer Hand waren (de Rougé Géogr. 426. Sethe Urk. der griech.-röm. Zeit II 24). Der ägyptische Name von S. (vgl. Golénischeff Ägypt. Ztschr. XL 105) und seine Lage ist noch nicht gesichert. Man sucht es mit einiger Wahrscheinlichkeit bei dem heutigen Tell esch-Scherig (Tell Belîm), östlich des früheren pelusischen Nilarmes, der dem in den ptolemäischen Gaulisten als Gewässer des XIV. Gaues genannten ‚Horuswasser', dem biblischen *Šī ḥōr* (I. Chronik. 13, 5; Josua 13, 3; Jesaia 23, 3; Jeremia 2, 18; vgl. Gardiner Journal egypt. arch. V 252), entsprechen wird, nahe an seiner Einmündung in den Menzalesee. Besondere Bedeutung gewann der Gau zurzeit der Fremdherrschaft der Hyksos, die in diesen Grenzgau nach Manetho ihre Hauptstadt, das stark befestigte Auaris, verlegt hatten (Joseph. c. Apion. I 78 überliefert fälschlich im saitischen Gau, vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 303. Gardiner Journal egypt. arch. III 99). Hauptgott des S. war nach Ausweis der römischen Gaumünzen (Langlois a. a. O. Taf. II 12. Dattari a. a. O. nr. 6390 Taf. 36) der kriegerische falkenköpfige Horus von Sile als Schützer der Ostgrenze Ägyptens, während der griechische Herakles wohl auf den gerade im nordöstlichen Delta weitverbreiteten Kult des thebanischen Mondgottes Chons hinweist. Daneben stand eine Göttin, die in der Römerzeit als Isisform unter dem Namen *δυνάστις* angerufen wurde (Pap. Oxyrh. XI 1380, 55, vgl. auch den Ort Isidion im Sethroïtes a. a. O. 54). In christlicher Zeit war S. Bischofsitz und gehörte nach der bei Hierokles bezeugten Teilung der Augustamnica (*Αὐγούστα*) zur Provinz Augustamnica prima. [Kees.]

Sethtiacum, Ort am Fluß Agnio oder Agniona = Aa, jetzt Setques im Départ. Pas-de-Calais, Arrond. Saint-Omer, in Urkunden des 8 Jhdts. genannt, Holder Altcelt. Sprachschatz II 1528 (vgl. I 59. III 523), = *Setliacus*?, Kaspers Nordfranz. Ortsnamen *-acum* (1914 = 1918) 165 § 367. [Keune.]

Setia. 1) Im Gebiet der Volsker, heute Sezze (319 m), uralte Stadt mit steilem Aufstieg (Lucilius bei Gell. noct. Attic. XVI 9). Nach der aus guter Quelle stammenden Angabe des Vell. Paterc. I 14, 2 (vgl. Liv. VI 30) ist S. bereits 382 als latinische Kolonie begründet worden, wobei dann die *viri Pomptino agro dividendo* (Liv. VI 21) mitgewirkt haben, denn im Osten der Sümpfe, etwas südöstlich von Suessa Pometia, war S. gelegen, Plut. Caes. 58. Strab. V 3, 5 p. 231. Mart. X 74. XIII 112. Mit Mommsen halte auch ich es daher für zweifelhaft, ob S. wirklich in das Verzeichnis der Bundesstädte bei Dion. Hal. V 61 hineingehört und nicht mit Signia vertauscht ist (CIL X p. 640). Wir finden im Gegenteil S. auf seiten Roms, für das es manches Leid auf sich nehmen muß und von dem es nicht abfällt (Liv. VII 42.

VIII 1. 19; vgl. XXVI 8, 11). 340 freilich beteiligt sich auch S. am Abfall der Latinerkolonien, einer der *praetores* ist ein Setiner (Liv. VIII 3), ebenso hält S. 209 Rom nicht mehr die Treue (Liv. XXVII 9. XXIX 15). Der feste Ort, der auch sonst (s. u.) als sicheres Gewahrsam für Staatsgefangene diente, erlebte 198 einen Aufstand karthagischer Geiseln (Liv. XXXII 26). Im Bürgerkrieg scheint sich S. erst an Marius angeschlossen zu haben, der hier lagerte, bis Sulla 82 die Stadt nimmt und die Marianer zum Abzug nötigt (Appian. bell. civ. I 87, vgl. Plut. Sulla 28). Seitdem verschwindet der Name S. aus der Geschichte; Cic. de leg. agr. II 25. 66. Plin. n. h. III 64. Ptol. III 1, 63. Steph. Byz. s. v., selbst die Itinerare nennen den ‚kleinen' Ort (Mart. XIII 112) nicht mehr, zumal er abseits großer Straßen zwischen Via Appia und Via Latina (Strab. V 3, 10 p. 237) lag. Nur der Wein gibt noch Anlaß, von S. zu sprechen, Strab. V 3, 10 p. 234. 237. Plin. n. h. III 60. XIV 52. 61. XXIII 36. Mart. a. a. O. Iuven. 10, 27. Sil. Ital. VIII 376. X 33. Stat. Silv. II 6, 90.

Trotz des Lib. coloniar. p. 237: *Setia muro ducta colonia. triumviri munierunt: iter populo debetur ped. XV; ager eius in soluto ex occupatione a milite tenetur*, ist S. nur Municipium (= Plin. n. h. V 64, der es zu den Oppida Latii rechnet; Mommsen CIL X p. 640). Wir finden dementsprechend *IVviri iure dicundo, praetores, VIviri Augustales, collegium iuvenum.* Über die Ruinenreste vgl. Mommsen CIL X p. 640. Westpfahl Röm. Campagna 53. Abeken Mittelitalien 74, 4. [Philipp.]

2) s. Secia Nr. 3, o. S. 977, und Holder Altcelt. Sprachsch. II 1425 (Secia nr. 2), in dem von Hincmar erfundenen Testament des hl. Remigius. [Keune.]

Setidava (*Σετίδανα*, var. *Σετίδανα*), nach Ptolem. II 11, 13 eine Stadt im nordöstlichen Germanien, gehört aber mehr nach Süden (anders Schütte Ptolemy's Maps of northern Europe [1917] 101. 113f.), da der Name dakisch ist, vgl. *Burri-dava* (Tab. Peut.), *Calidava* (Tab. Peut.), *Σιγγίδανα* (Ptolem.), *Suci-dava* (Tab. Peut. u. ä.) usw. Vielleicht ist hiermit identisch *Σετονία*, das dann mit Recht südlicher steht, s. d. [Schönfeld.]

Σετίηνσις, s. Segiensis.

Setiensis, Stadt in der Provinz Africa bei Ptol. IV 3, 10. Unbekannt. [Fischer.]

Setis (*Σῆτις*), heute Sehêl, bedeutende Nilinsel im Gebiete des ersten Nilkataraktes zwischen Elephantine und Philae, deren Name auch in dem CIG III 4893 (= Dittenberger Syll. or. 130. Strack Inschr. 108) überlieferten Gottesnamen *Πετενσῆτις* ‚der Gott von Sehêl' (Sethe Ägypt. Ztschr. XLVII 166) erhalten ist, der von den Griechen dem Kronos gleichgesetzt wurde. Zum ägyptischen Namen von S. vgl. Brugsch Dict. géogr. 1331, zum Kultverein der *βασιλισταί* auf S. Otto Priester u. Tempel I 126 und Dittenberger Syll. or. 111 (= Strack Inschr. 95). Nach der Insel nennt sich die im Kataraktengebiet besonders verehrte Göttin Satis, d. h. ‚die von Sehêl', Röder s. Satis in Roschers Myth. Lex. und Ägypt. Ztschr. XLV 24. Sethe Sage vom Sonnenauge 8. Auf den Granitfelsen namentlich am Südende der Insel finden sich über 250 Gedenkinschriften besonders aus dem mittleren und neuen Reich, in denen auch der gelegentlich seines 1. Feldzuges gegen Nubien im 9. Jahre unternommene Kanalbau zur Schiffbarmachung des Kataraktes unter Sesostris III. (12. Dyn.) mehrfach erwähnt wird, der dann von Thutmosis I. und III. (18. Dyn.) wiederhergestellt wird (Inschr. heutige nr. 83. 86. 91. 92. 112. Breasted Gesch. Ägyptens 169. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2 § 287 A. Sammlung aller Inschriften bei de Morgan Cat. d. mon. et inscr. I 75f., vgl. Mariette Mon. divers pl. 70/73). Die wichtigste Inschrift (heutige nr. 81), die sog. Hungersnotstele in ptolemäischer Zeit eingegraben berichtet die Schenkung des Dodekaschoinos durch König Zoser der 3. Dynastie an Chnum von Elephantine bei einer großen Hungersnot, Brugsch Die biblischen sieben Jahre der Hungersnot; Übersetzung bei Röder Urk. zur Rel. Ägyptens 177. Neben Satis wurde auf der Insel die Kataraktengöttin Anuket als Herrin von S. verehrt (geringe Reste eines ihr von Amenophis II. geweihten kleinen Heiligtums). Wie auf den unfernen Inseln Philae und Bige (Senis, s. d.), so hatte auch auf Sehêl der Osiriskult (bezeugt seit der Ramessidenzeit) eine Stätte gefunden, vgl. den *Πετεμπαμένντης* ‚der in der Unterwelt ist' *ὁ καὶ Διόνυσος*, d. h. Osiris unter den Kultgottheiten der *βασιλισταί* und die Benennung der Insel daselbst als *ἐν Σήτει τῇι τοῦ Διονύσου νήσωι*. Auf der Westseite der Insel Reste eines Tempelbaus Ptolemaios IV. Philopators, Weigall Guide to the antiqu. of Upper Egypt 422. [Kees.]

Setius, *mons*–, vorspringender Berg der Gallia Narbonensis, der den Sinus Gallicus in zwei Meerbusen teilt, nach Müllenhoff der Berg von Agathe (Agde) neben der Mündung des Hérault, in ein Vorgebirge, Cap d'Agde, auslaufend, gegenüber der Insel Blasco, jetzt Fort Brescou (s. Karte zu Müllenhoff I), nach der gewöhnlichen Ansicht Sette oder Cette (s. Karte zu Desjardins I Pl. V. Kiepert FOA XXV Lk). Andree Handatlas 6.7 93/94 C 2. Den Namen des Berges nennen Strabon, Ptolemaios und Avienus. Strab. IV 1, 6 (C 181): *ἔστι δ' ὁ κόλπος (Γαλατικὸς) διπλοῦς· ἐν γὰρ τῇ αὐτῇ περιγραφῇ δύο κόλπους ἀφορίζον ἔκκειται τὸ Σήτιον ὄρος, προσλαβὸν καὶ τὴν Βλάσκωνα νῆσον πλησίον ἱδρυμένην* (statt *σήτιον* bieten die Hss.: *σίγιον*, mit der beliebten Schreibung *ι* statt *η* und mit der häufigen Verwechslung von *T* und *Γ*). Ptolem. II 10, 2, zwischen *Ἀγάθη πόλις* und *Φόσσαι Μαριαναί*: *Σήτιον ὄρος* (var. *Σήγιον, Σήιον* u. ä.) mit Angabe der Lage in 22° 30′ Länge und 42° 30′ Breite (Kiepert FOA XXXV). Avien. or. marit. 604f.: *Setius inde mons tumet | procerus arcem et pinifer* (der Berg war also bewaldet). Das folgende *Fecyi iugum* (v. 605) ist nach Müllenhoff der Berg von Cette, und die Änderung *Setii iugum* ist zu verwerfen; *cautes* in v. 597 bedeutet das vom S. vorspringende Cap d'Agde. Der Name ist vielleicht phoinikisch (Desjardins II 134), wie Blaskon.

Literatur. Valesius Not. Gall. (1675) 523. d'Anville Not. de l'anc. Gaule (1760) 601f. Ukert Geogr. der Griech. u. Röm. II 2, 119f.

(Walckenaer Géogr. d. Gaules I 111f.). Desjardins Géogr. de la Gaule rom. I 238. 243. 256. Kramer (gr.) Ausg. des Strab. I p. 282. C. Müller Ausg. des Ptolemaios I 1 p. 234. Müllenhoff D. Altertk. I (1870) 189—191. [Keune.]

Setliacus s. Sethtiacum.

Setlocenia, keltischer Name einer wohl örtlichen Göttin in Britannien, im heutigen Cumberland, bekannt durch eine verschollene Weihinschrift von Uxellodunum (Ellenborough bei Maryport) oder Luguvallium (Carlisle), CIL VII 393: *Deae Setloceniae* usw. (var. *Seticeniae*), Holder Altcelt. Sprachsch. II 1528 (ebd. **sētlo-* = Lebensalter, vgl. *Vendesetlos, Vennisetlos* ebd. III 157. 172f.). Ihm Myth. Lex. IV 789 (63. Lieferung 1910). [Keune.]

Setoi, nach Steph. Byz. eine Stadt in Bithynien. [Ruge.]

Setos limen s. K(i)etis.

Setu, keltischer Mannesname auf einer keltischen Münze, Muret-Chabouillet Catal. des monn. gaul. Bibl. nat. nr. 3563, latinisiert *Seto*, woher *Setonius, -a* abgeleitet ist, Holder Altcelt. Sprachsch. II 1529. [Keune.]

Setuacotum (*Σετουάκωτον*, var. *Σετουάκουτον*), bei Ptolem. II 11, 15 eine Stadt in Germania magna, unweit der Donau. Der Name ist zu zerlegen in *Σετουάκω-*, das mit *Septemiaci* Tab. Peut. (s. d.) identisch ist, und die Endung *-τον*, welche nur lateinische Routenzahl ist, vgl. *Septemiaci VII* (*Γραυιονάριον*: *Σετουάκωτον*: *Βιουσιαούα* [Ptolem.] = *Grinarione: Septemiaci VII*: *Biricianis* [Tab. Peut.]). Schütte PBB. XLI (1916) 18f.; Ptolemy's Maps of northern Europe (1917) 24. 70f. 75. Anders Much Zfda. XLI (1897) 130 (konj. **Σεγουατουκον*, **Seg(o)-vatucum*). [Schönfeld.]

Setuboi, Töpferstempel auf einem roten ‚belgischen' Teller, Grabfund zu Bingen, Behrens Katal. Bingen 100 und 195f. nr. 1333. [Keune.]

Setucae oder **Setuci** (d'Anville Not. de l'anc. Gaule 602), Pauly R.E. VI (1) 1132, beruht auf irriger Schreibung der Tab. Peut., s. den Art. Sefulae o. S. 1046f. [Keune.]

Σετουία. **1)** Nur bei Appian. Illyr. 27 genannt. Name keltischen Ursprungs (Holder Altcelt. Sprachsch. II 1453. 1529). Hier stellten sich die Dalmaten zum letztenmal. Octavian selbst wurde durch Steinwurf am Knie verwundet und brachte erst Anfang 33 die Stadt durch Aushungerung zu Fall. Jetzt Bilek oder Stolac (Tomaschek Die vorslawische Topogr. d. Bosna [Mitt. d. geogr. Gesellsch. Wien 1880, 497—528. 545—567] 558), während Richter Beitr. zur Landesk. Bosniens (Wiss. Mitt. aus Bosnien X 383—545) 411 es nicht zu lokalisieren weiß, es immerhin aber in der Nähe der Küste sucht. Pichler Austria Rom. 189. — Vgl. o. S. 1092 Nr. 3.

2) *Σετουία* (**Σεγουία* konj. Grashof), nach Ptolem. II 11, 14 eine Stadt im südöstlichen Germanien, aber vielleicht nur eine Dublette von *Σετίδαυα* (*Ἀρσικούα*: *Σετουία*: *Ἀσάγκα* = *Ἀρσόνιον*: *Σετίδαυα*: *Ἀσκαυκαλίς*), s. d. Much Zfda. XLI (1897) 141f. Ist dagegen mit Schütte PBB XLI (1916) 3; Ptolemy's Maps of northern Europe (1917) 8. 22f. die Lesart der Karten *Artekuia* vorzuziehen, so wäre **Ἀρσεκουία* eine Dublette von *Ἀρσικούα*. — Vgl. o. S. 1092 Nr. 4. [Schönfeld.]

Setus, gestempelte Sigillata CIL II 4970, 481f. (Tarraco), ebenso Riese Westd. Ztschr. XXI (1902) 245 nr. 37 (Rom), ist Mißverständnis der Schreibung ⅄e/us (mit *Z* in Spiegelschrift) = *Zetus*, griechisch-orientalischer Name eines unfreien Arbeiters des Sigillatafabrikanten C. Annius in Arretium, s. zu CIL XI 6700, 61. Dieselbe Schreibung des *Z* in CIL XV 4974 (Rom) und II 6257, 221 (Ilici = Elche in Hispanien). Mit Unrecht hat daher Holder Altc. Sprachsch. II 1530 den Namen *S.* aufgenommen.

Durch CIL XV 5140 ist ein gleichnamiger Arbeiter der Sigillatafabrik des P. Cornelius bei Arretium bezeugt. [Keune.]

Sevaces s. Saevates o. Bd. I A S. 1727.

Sevantius oder **-a,** Personenname auf einem silbernen Löffel im Museum zu Trier, CIL XIII 10026, 68: *Sevanti* (oder *Sevanti[a]*) *[vi]vas*, Heilruf für den mit dem Löffel Beschenkten. [Keune.]

Seudunum = Segodunum, o. S. 1080 Nr. 2.

Severa. 1) Iulia Aquilia Severa Augusta, zweite Gemahlin des Kaisers Elagabal, s. Iulius Nr. 557.

2) Marcia Otacilia Severa Augusta, Gattin des Kaisers Philippus, s. Marcius. [Stein.]

3) Gattin Valentinians I., s. Marina.

Σενήρα κώμη, Ortschaft Nordsyriens in der Nähe des *Θαυμαστὸν ὄρος* des jüngeren Symeon Stylites (jetzt ǧebel mār sim'ān, südwestlich von Anṭākija), die an einem ‚großen und steilen Abhange' lag (Nikephoros Uranos, vit. Sym. Styl. § 90, Migne G. LXXXVI, II 3072 = Acta Sanct. Mai V 342 D). Vielleicht befand sich dort das *Σεβηριανὸν λουτρόν*, ein großes öffentliches Bad, das nach Malalas (294, 19 Bonn.) Septimius Severus für die Antiochener ‚am Gebirge' erbauen ließ. [Honigmann.]

Severacus und **Severiacus,** Ortsnamen, ursprünglich Bezeichnungen eines Grundstückes (erg. *fundus*) nach dem Besitzer *Severus* (s. Suppl.-Bd. III S. 18), heute Sévérac, Civray, Civrieux u. a. Von diesen ist Civray-sur-Cher (30 km östlich von Tours) genannt in des Venantius Fort. Vita S. Germani 64, 174 (Mon. Germ. Auct. ant. IV 2 p. 24): *cum de basilica sancti Martini ad villam sanctae ecclesiae Severiaco recurreret*, und denselben Ort meint Gregor. Turon. De virtut. S. Martini II 12 (Mon. Germ. Scr. rer. Merov. I 2 p. 612): *sed beatus Germanus (Parisiacae urbis pontifex) prius ad villam ecclesiae suae, quae in hoc terreturio (territorio) sita est, venit.* Longnon Géogr. de la Gaule au VIe siècle 292. Krusch (Ruinart) Mon. Germ. Scr. r. Merov. I 2 p. 612, 4. — Über Ortsnamen, die von *S.* abgeleitet sind, s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1531f. d'Arbois de Jubainville Rech. sur l'origine de la propr. fonc. et des noms de lieux habités en France (1890) 317. Gröhler Ursprung. u. Bedeut. der franz. Ortsn. I 289f. Skok Südfranz. Ortsn. *-acum* (1906) 133 § 299. Kaspers Nordfranz. Ortsnam. *-acum* (1914 = 1918) 162 § 357. Vgl. auch Valesius Not. Gall. (1675) 523. [Keune.]

Severeia s. *Σεβήρεια.*

Σεν(ηρεία) Ἀντ(ωνινεία) und *Σεν(ηρεία) Ἀλεξ(ανδρεία),* Beinamen von Amaseia unter Septimius Severus, Caracalla und Alexander Se-

verus. Cumont Studia Pontica III 1906, 110. Waddington-Babelon-Reinach Recueil gén. des monnaies grecques d'Asie Mineure I 1904, 33f. [Ruge.]

Severiana. 1) S., an die Kaiser Alexander folgendes undatiertes Reskript richtete: *Si, ut proponitis, et avum consularem et patrem praetorium virum habuistis, et non privatae condicionis hominibus, sed clarissimis nupseritis, claritatem generis retinetis* (Cod. Iust. XII 1, 1). [Fluss.]

2) Tochter des Dichters Apollinaris Sidonius (epist. II 12, 2). [Seeck.]

Severianus. 1) Als Vorsitzender einer Verhandlung in der Zeit der Kaiser Marcus und Verus (161—169 n. Chr.) genannt Pap. Tebtyn. II 287 = Wilcken Chrestom. 251. In seiner Entscheidung überweist er anscheinend die Streitsache dem Epistrategen. Da er demnach dessen Vorgesetzter ist und da ferner in einem früheren Stadium desselben Prozesses als Richter ein Praefect von Ägypten (M. Sempronius Liberalis) genannt ist, so haben die Herausgeber des Papyrus wohl mit Recht, wenn auch zweifelnd, vermutet, daß auch S. Praefect von Ägypten war. Unter der Regierung der genannten Kaiser kennen wir mehrere Praefecten; Lücken ergeben sich nur für die Zeit des Winters 161/2, ferner 163/4 und 167/8. [Stein.]

2) Severianus, der von den Parthern im J. 161 bei Elegeia am Euphrat geschlagene Legat von Kappadokien, hieß mit vollständigem Namen M. Sedatius Severianus Iulius Acer Metilius Nepos Rufinus Ti. Rutilianus Censor; s. Sedatius Nr. 1.

3) Severianus. Der von Apuleius flor. IX p. 154ff. Vliet viel gefeierte Proconsul von Africa hieß, wie wir aus einem Inschriftfragment aus Thagora (Bull. de la soc. nat. d. ant. de France 1914, 199, zu verbinden mit CIL VIII 4644) ersehen, Cocceius Severianus Honorinus (s. Suppl.-Bd. I S. 324 Nr. 19a). Er war, zugleich mit seinem Sohne und Legaten Cocceius Honorinus, auch auf einem Steine aus Karthago genannt (CIL VIII 24535; der Name des Vaters ist hier nicht erhalten). S. verwaltete die Provinz entweder 161/2 oder 162/3, da Verus auf dem Denkmal in Thagora noch nicht den Ende 163 angenommenen Titel *Armeniacus* führt. [Groag.]

4) Severianus Maximus, wird als *procurans* bezeichnet in der Dedikation eines durch die *familia* der Gladiatoren in Rom unter Commodus wiederhergestellten Silvanusheiligtums; in der beigefügten Akklamation wird er *Maxime Commodiane* angerufen, CIL VI 632 = Dessau II 5084a; er hat also nach Annahme des dem Kaisernamen entnommenen Cognomens die Namen Severianus Maximus Commodianus geführt. Seine Amtsstellung wird wohl die eines *procurator ludi* in Rom gewesen sein, und zwar entweder *ludi magni* oder *procurator ludi matutini*. [Stein.]

5) s. Aelius, Antonius, Aufidius, Iulius, Iuventius, Pompeius, Sedatius.

6) Severianus, Sohn des Kaisers Severus, nahm teil an der Schlacht auf dem Campus Serenus, begleitete den Maximinus auf der Flucht und wurde nach dessen Tode (313) als verdächtig nach der Krone zu streben auf Befehl des Licinius hingerichtet. Lact. de mort. pers. 50, 4.

7) C. Magius Donatus Severianus *v. c. pater sacrorum invicti Mithrae, hierophantes Liberi patris et Hecatarum* vollzieht am 15. April 313 das Taurobolion in Rom. CIL VI 507.

8) Senator, erwähnt im J. 333. CIL VI 30884.

9) Proconsul Achaiae, nachweisbar am 11. April 349. Cod. Theod. XVI 2, 9.

10) Comes, befehligte Anfang 365 in Chalons sur Saône die Divitenses und Tungricani. Im Kampfe gegen die Alamannen wurde er schwer verwundet. Amm. XXVII 1, 2. 4.

11) Dux, nachweisbar am 15. Juni 366. Cod. Theod. V 7, 1.

12) Princeps im Officium des Praefectus urbis Romae, in den Senat aufgenommen und um 390 bestimmt, irgendein Provinzialamt zu übernehmen (Symmach. epist. III 87). Wahrscheinlich derselbe, der in den Jahren 390 und 391 als Consularis Phoenices erscheint. An ihn gerichtet Liban. epist. 918, erwähnt 917.

13) Ex comite, nimmt im Oktober 451 teil am Konzil von Kalchedon. Mansi Concil. coll. VII 117. 128.

14) Iulius Severianus, Verfasser der *Praecepta artis rhetoricae summatim collecta de multis ac syntomata* (Halm Rhet. min. 355—370). Wohl derselbe, dessen Apoll. Sidon. epist. IX 13, 4. 15, 37; carm. IX 315 um das J. 460 als Dichter und Rhetor erwähnt.

15) Damaskener, soll im Einverständnis mit den Söhnen Aspars eine Verschwörung gegen Kaiser Leo angestiftet haben, die dem Zeno verraten und dadurch vereitelt wurde; doch entging er der Hinrichtung (Phot. cod. 242 p. 352a 2). Wahrscheinlich fällt dies um 470, kurz vor die Ermordung Aspars (s. o. Bd. II S. 610). Ob er identisch ist mit dem bei Phot. cod. 342 p. 346b 15 erwähnten Philosophen S. ist zweifelhaft.

16) *Vir clarissimus*, Christ, begraben in dem afrikanischen Caesarea. CIL VIII 9585. [Seeck.]

17) Bischof von Gabala, ist vor allem bekannt durch die Rolle, die er als Gegner des Johannes Chrysostomus in der Tragödie seines Sturzes (s. o. Bd. IX S. 1821ff.) gespielt hat, Socr. hist. eccl. VI 11 (wo die Redaktionsvariante hinter VI 23 p. 725 Hussey und das Exzerpt bei Sozom. VIII 10 zu vergleichen ist) berichtet darüber einiges, das die Schilderung in des Palladius vita Johannis ergänzt. Danach war S. ein Nationalsyrer, dem man auch an der griechischen Aussprache den Fremden anmerkte. Durch die hauptstädischen Erfolge seines Amtsbruders Antiochos von Ptolemaïs aufgestachelt, verließ er seinen Bischofssitz Gabala (südlich von Laodicea), reiste nach Konstantinopel und predigte dort, von Bischof Johannes freundschaftlich bewillkommnet; er fand vielen Beifall, selbst in allerhöchsten Kreisen. Während einer Dienstreise des Johannes brach der offenbar schon längst latent vorhandene Gegensatz zwischen S. und dem um Amt und Rednerruhm seines Bischofs eifersüchtig besorgten Konstantinopeler Diakon Serapion in offenen Kampf aus. Der heimkehrende Johannes deckte seinen Diakon und empfahl dem S., seine Diözese nicht so lange ohne Hirten zu lassen. Er reiste wohl oder übel ab, aber die Kaiserin

Eudoxia rief ihn zurück, erzwang eine formelle Versöhnung und hatte von nun an in S. einen stets willigen Kämpfer gegen den unbequemen Johannes. Von der Versöhnungskomödie zeugt die erhaltene Predigt des S. *περὶ εἰρήνης* (s. u. S. 1932, 32); über seine Teilnahme an den Ränken gegen Johannes berichtet Palladius vit. Joh. c. 6ff. (Joh. Chrys. opera XIII 20ff. Montf., besonders vgl. den Brief des Joh. c. 8 p. 29 c; auch Socr. hist. eccl. VI 15f.): ebenso nennen die Akten der Eichensynode (Phot. bibl. 59 p. 17 B.) den S. unter den Führern der Ankläger. Ja Palladius behauptet, daß S. auch nachher bei der zweiten Ausweisung aus Konstantinopel (c. 10 p. 35 e) und sogar bei der letzten todbringenden Veränderung des Verbannungsortes für Johannes (c. 11 p. 39 a) die Hand im Spiel gehabt habe. Weiterhin hören wir nichts mehr von ihm, und die Nachricht des Gennadius vir. inl. 21 *moritur iuniore Theodosio, filio suo in baptismate, imperante* ist bei der langen Regierungszeit Theodosius' II (408—450) geradezu eine Selbstverständlichkeit. Von seinen Predigten ist gar nicht so wenig erhalten: wir verdanken die gesicherte Feststellung seines Nachlasses vor allem den Arbeiten von Zellinger und Dürks. An der Spitze stehen die unter dem Namen des Johannes Chrysostomus überlieferten Homilien über Genesistexte: sechs über die Weltschöpfung, dem liturgischen Brauch entsprechend in der Fastenzeit gehalten, sind in der Chrysostomusausgabe Montfaucons (VI 459ff. = Migne G. LVI 429ff.) gedruckt, zwei damit zusammenhängende über Adam und über den Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen hat nur Savile's Chrysostomus (V 648. 720. Migne LIX 627 bringt nur die zweite). Die Zuweisung dieser Texte an S. ist durch zahlreiche Catenenfragmente, vor allem durch reiche Zitate bei Kosmas Indikopleustes gesichert: die genaueren Nachweise gibt Zellinger. Es folgen dann neun in armenischer Sprache erhaltene Predigten, die J. B. Aucher mit lateinischer Übersetzung ediert hat (S. Gabalorum episc. Emensis homiliae, Venedig 1827). Die siebente unter ihnen, über Gen. 24, 2 *θὲς τὴν χεῖρά σου ὑπὸ τὸν μηρόν μου* ist auch griechisch erhalten (VI 569 Montf. = Migne LVI 553). Mit diesen Reden inhaltlich eng verbunden sind zwei griechisch erhaltene Homilien über Matth. 21, 23 *ἐν ποίᾳ ἐξουσίᾳ ταῦτα ποιεῖς;* (VI 417 Montf. = Migne LVI 411) und über die eherne Schlange des Moses (VI 511 Montf. = Migne LVI 499). Diese Predigten sind nach Angabe der armenischen Überschrift von hom. I, zu der eine Anspielung auf den *locus dominicus* im Anfang der Homilie stimmt, in Jerusalem gehalten. Ein Hinweis auf ‚diese heiligen Väter' (hom. V Anfang) läßt eine Synode vermuten, auf der ein Patriarch (*ὁ κοινὸς ἡμῶν πατήρ* mehrfach) gegenwärtig ist: ob die ganz unklare Anspielung (p. 55) *invitemus occultum et manifestum in thesauris Aegyptiorum* (vgl. Hebr. 11, 26) auf den alexandrinischen Patriarchen schließen läßt, ist sehr unsicher: wo war denn der jerusalemer? Auch in der Ansetzung der Tage bleibt viel unklar: I soll laut Überschrift *in magna die luminum*, d. h. Epiphanie (6. Jan.) gehalten sein, V ‚de pascha' scheint kurz vor Ostern zu gehören, VIII ‚in Acacium martyrem' ist am Tage nach der Apostelpredigt IV gehalten und kann unserer Kenntnis nach nur zwischen den 7.—10. Mai fallen: an diesen Tagen feiert man im Orient verschiedentlich das Fest des hl. Akakios. Schließlich nennt uns die Predigt von der Schlange Ps. 65, 3. Mat. 20, 18 (oder Marc. 10, 32) und Gal. 3, 1 als Bestandteile der Tageslektionen (VI 511f. Montf.): aber unser liturgisches Material reicht z. Zt. noch nicht aus, um daraus weitere Schlüsse zu ziehen. Ganz unbestimmt muß das Jahr der Abfassung bleiben. Die armenischen Homilien 10—15 gehören nicht dem S. (Dürks p. 60). Unter dem Namen des Irenaeus geht eine armenische Predigt, die Lüdtke bei Jordan in Texte u. Unters. Bd. 36, 3 (1913) 28—39, ins Deutsche übersetzt hat: auch sie ist Eigentum des S., s. Dürks Ztschr. f. neutest. Wiss. 1922 Heft 1.

Durch alte Zitate als Eigentum des S. gesichert sind die pseudochrysostomischen Homilien *εἰς τὰς σφραγῖδας τῶν βιβλίων* (XII 403 Montf. = Migne LXIII 531), *εἰς τὸν σταυρὸν λόγος τέταρτος* (V 898 Savile) und *εἰς τὴν γέννησιν τοῦ κυρίου* (X 819 Montf. = Migne LXI 763). Durch innere Kritik können ihm zugewiesen werden *κατὰ Ἰουδαίων εἰς τὸν ὄφιν τὸν χαλκοῦν* (X 851 Montf. = Migne LXI 794), *εἰς τὰ θεοφάνια* (ed. Matthaei Lect. Mosqu. II (1779) 1 = Migne LXV 15) und eine Homilie über Ps. 96 (V 610 Montf.); schließlich auch die einzige aktuelle Predigt *περὶ εἰρήνης*, die S. 401 nach seiner erzwungenen Versöhnung mit Johannes Chrys. gehalten hat: sie ist erkannt und ediert von Papadopulos-Kerameus *Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς σταχυολογίας* I (1891) 15. Fragmente von Homilien zählt Dürks 66f. auf; darunter befinden sich auch koptische Texte. Die exegetischen Katenen hat Zellinger für die Genesis vortrefflich ausgeschöpft: für die andern biblischen Bücher ist noch alles zu tun. Wrights Index zum Catal. of the Syrian Mss. of the Brit. Mus. weist auch syrische Bruchstücke nach. S. ist ein guter Vertreter der grobschlächtigen Kanzelberedsamkeit, die eine derb wörtliche Auffassung des Bibelwortes den Zuhörern predigt. Handgreifliche Ausmalung und vierschrötige Beweisführung werden von energischer Ablehnung griechischer Wissenschaft und stets sich erneuerndem Schelten auf Häretiker und Juden begleitet. Dabei kommt der Redner freilich vom Hundertsten aufs Tausendste, und die Predigt längt sich über alle Maßen. Aber die Masse hat an diesem Mann Gefallen gefunden. Von eigenen Gedanken dürften seine Homilien ziemlich frei sein: wo wir es prüfen können, lebt er von dem, was Klügere gesagt haben: Ephraem Syrus, Basilius und sein Gegner Johannes Chrysostomus werden fleißig ausgeschrieben. Eine Gesamtausgabe gibt es nicht. Die beste Zusammenstellung des Stoffes in älterer Zeit bei Fabricius-Harles Bibl. Graec. X 507—510. Jetzt grundlegend Joh. Zellinger Die Genesishomilien des Bischofs S. von Gabala (= Alttest. Abhandl. herausg. v. J. Nickel Bd. VII Heft 1) 1916 und Guilelmus Dürks De Severiano Gabalitano, Diss. phil. Kiel. 1917.

[Lietzmann.]

18) Severianus, Bischof der Galater, Verfasser

von *ὁρισμοί* (Cod. Laur. plut. 74, 11 p. 150, saec. XIII) und *περὶ τῆς προσηγορίας τοῦ ἀνθρώπου* (Cod. Vindob. med. 27 f. 113v—114, saec. XVI). Vgl. Migne Patrol. Graec. 56, 473 C f. und Diels Handschr. d. antik. Ärzte II 91.

[Gossen.]

Vgl. Diels Erster Nachtrag, Abh. Akad. Berl. 1907, 65. Es handelt sich wohl nicht um einen Bischof der Galater, sondern um den bekannten Bischof von Gabala, den Zeitgenossen des Johannes Chrysostomos und des Oreibasios; vgl. Oreib. Euporist. IV 78 (VI 600 B.–D.): *hoc etiam Severianus episcopus non solum ad tussim, sed etiam stomacicis optimum esse laudavit*; der Bischof hatte also medizinisches Interesse. Der angebliche Arzt S., den Fabricius Bibl. Gr. XIII 394 aus Aet. VII 98 (100) und Alex. Trall. erschließt, existiert nicht; es sind Mittel des Augenarztes Severus, die als *Σεβηριανόν* und *ξηρὸν τὸ Σεβηριανόν* (vgl. Aet. VII 45. Gal. XII 734. Alex. Trall. II 44 Puschm. Paul. Aeg. III 22) angeführt werden. Ebenso ist jedenfalls der *Severianus delacrimatorius* CIL XIII 3, II 10021, 144 zu erklären. [Kind.]

19) Ziegler, Töpfer u. a.

a) Ziegler, CIL IX 6078, 151 Palombara bei Arsoli, im Kreis linksläufig: *off. ter. D. Severiani.*

b) Töpfername auf glattem und reliefverziertem Sigillatageschirr. Zu unterscheiden sind eine Töpferei in Mittelgallien, im Gebiet der Arverni (Auvergne, wo auch die Töpferstätte Lezoux liegt), und eine andere in Obergermanien, zu Rheinzabern, mit ihrer Zweigstelle in Raetia, zu Westerndorf, in der Nähe des Inn (bei Pons Aeni). Die mittelgallische Fabrik, deren Ware gestempelt ist: *Severiani* oder *Severiani ma(nu)* [auch W = M] oder *Severiani* C (so statt *O* = *officina*), hat, außer Gallien, auch Britannien beliefert. An der Mündung der Themse, an einer ‚Pan Rock' genannten Untiefe bei der Stadt Whitstable, ist eine ganze versunkene Schiffsladung von Sigillata aus Mittelgallien gehoben (Ephem. epigr. IX 4 p. 675—679 nr. 1358), darunter Ware des S. (ebd. nr. 1358, 38f.); vgl. auch CIL VII 1336, 1042: Eburacum (York). In Gallien sind bisher wenig Stücke dieser Töpferei nachgewiesen in der Lugdunensis (CIL XIII 10010, 1798*a–e*; vgl. Rev. épigr. V 41, Clermont-Ferrand *Severian.*), außerdem an der Grenze der Narbonensis zu St.-Jean-de Tholomé in Savoyen, südöstlich von Genf (CIL XII 5686, 826, überlieferte Lesung: *SEVERIANA* oder *SEVERIANT· N*, zu verbessern: *SEVERIANI MA*). Die zu Vienne (Vienna) an der Rhône gefundene Model (Formschüssel), CIL XII 5686, 825, trägt dagegen einen Hohlstempel, linksläufig *Severianus*, der mit Rheinzabern übereinstimmt. Doch ist zu beachten, daß auch in Mittelgallien hergestellte Tonbildchen ebenso gezeichnet sind (s. Nr. 19c); wie indessen die erwähnte Model nach ihrem Fundort Vienne gelangt ist, muß dahingestellt bleiben.

Zu Rheinzabern im 2. Jhdt. n. Chr. hergestellte Sigillata ist gezeichnet: *Severianus* ohne und mit Zusatz *fe.* oder *f.* (= *fecit*) [var. *E* und *II*, *S* manchmal in Spiegelschrift, u. a.]. Die Ausgrabungen von Ludowici haben einen Handstempel aus Ton: *Severianus f.* und zahlreiche Stücke zu Tage gefördert, die, wie angegeben, doch überwiegend bloß *Severianus* gestempelt sind, einige auch *Severianu.* Eine Model (Formschüssel) des Mainzer Museums, die gewiß aus Rheinzabern stammt, ist gezeichnet *Severianus*, ebenso wie verschiedene von Ludowici in Rheinzabern aufgefundene Stücke und wie auch die in einer solchen Model geformten reliefverzierten Gefäße (CIL XIII 10011, 125). Besonders beachtenswert sind zwei Inschriften, welche, gleich den auf den bloßen Namen *S.* beschränkten Formschüsselinschriften, in die eben fertiggewordenen, noch feuchten Formschüsseln eingeschrieben sind: *Severianus fecit formas* und *Severianus Gemellus fecerunt ambo*, welche besagen, daß S. diese und andere Formschüsseln (Modeln) gefertigt hatte, teilweise in Gemeinschaft mit Gemellus (Suppl.-Bd. III S. 542), s. Ludowici I S. VIf. 106f. II S. 170 (mit Abb). Aus Rheinzabern stammt das in Obergermanien und am obergermanischen Limes, weniger in Niedergermanien (Köln, Arentsburg in Holland) verbreitete Geschirr (CIL XIII 10010, 1798 *f–p.* Fritsch, ORL, Knorr). Aber auch Britannien ist von Rheinzabern versorgt worden, s. CIL VII 1336, 1041 (London) und 1038 (Sandon Fort, Deal). Walters M 2002f. (2002 = CIL 1041; 2003 kommt aus Carlisle = Luguvallium beim Hadrianswall). [Zweifelhaft ist Deutung von CIL VII 1336, 1039f., Chesterford: *Severi f.*]. Besonders beliebt war in Rheinzabern die Herstellung von Tellern der Form Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII Taf. II 32. Die Rheinzaberner Zweigstelle zu Westerndorf (s. o. S. 1019) hat für die benachbarten Gegenden geliefert, wie Schlögen (Schlägen, = Ioviacum), an der Donau zwischen Passau und Linz, Wels (Ovilava) an der Traun, Bregenz (Brigantium) am Bodensee, das rätische Limeskastell Pfünz (CIL III und ORL B Nr. 73).

Literatur. CIL XIII 10010, 1798 und 10011, 125 (s. o.). XII 5686, 825f. VII 1336, 1038—1042. III 6010, 206. (Suppl. 1) 12014, 77. (Suppl. 2) 13552, 13. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 151 und XCIX 143f. nr. 351. Rev. épigr. V 41 (Heft 110). Ludowici Ausgrab. Rheinzabern, ‚Katal.' I S. VI—VII (Formschüsseln) und S. 72–74 (Bodenstempel). 106f. (Formschüsseln). II S. 67 (Bodenstempel). 101 (Formschüsseln). 105 (Handstempel). 170 (Fundstelle der Formschüsseln I 106f.) 283. III S. 62 (Bodenstempel). 95 (Formschüssel) 164. 166. IV S. 59f. (Bodenstempel). Geissner Sigillata-Gefäße im Mainz. Mus. 1904, 49 (Formschüssel 1). Fritsch Terra-Sig.-Gefäße, gef. im Großh. Baden (1913) nr. 443 (Ubstadt, Amt Bruchsal). ORL B Nr. 8 (Zugmantel) S. 147 nr. 327. Nr. 10 (Feldberg) S. 48 nr. 44. Nr. 12 (Kapersburg) S. 42 nr. 45. Nr. 59 (Cannstatt) S. 58 nr. 157. Nr. 73 (Pfünz) S. 31 (nr. 23). 50 (nr. 118). 65 (nr. 18). Knorr in ‚Cannstatt zur Römerzeit' I 65. [Hefner Die röm. Töpferei in Westerndorf (1862) 47f. (Oberbayr. Archiv XXII 45f.) mit Taf. I 53: *Severinus* = Christ zu CIL III 6010, 206*a*]. S. Loeschcke Samml. Niessen, Cöln[3] 78 nr. 1542. Walters Catal. of rom. pottery Brit. Mus. M 2002f. (p. 342). Haverfield Ephem. epigr. IX (4) p. 675ff. nr. 1358, 38. 39.

c) Ein mittelgallischer Töpfer S. hat Ton-

bildchen hergestellt, die er mit seinem Namen *Severianus* gezeichnet hat, CIL XIII 10015, 40 *a–e* (Formen); seine Werkstätte lag bei Toulon-sur Allier (in der Nähe von Moulins, Andree Handatlas 6.7 91/92 C 3). Vgl. Severianus Nr. 19b.

d) Ein Plumbarius namens S. ist bekannt aus Nemausus (Nîmes) durch gestempelte Wasserleitungsröhren, CIL XII 5701, 67: *Severian(us) Severini* (nicht: *Severiani*) *f(ilius) fac(it)*; das in Lyon befindliche Bruchstück CIL XIII 10029, 10 (= CIL XII 5701, 67 *b*, Abschrift von Séguier) stammt aus Nîmes.

e) Einen Ocularius S. nennt mit anderen Heilkundigen ein Salbenstempel, Espérandieu Sign. med. ocul. nr. 144 = CIL XIII 10021, 144. [Keune.]

Severiasca, ligurischer Name eines Baches, jetzt Séveraisse (mit Ableitung Séveraissette) im Départ. Hautes-Alpes. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1532. Skok Die mit den Suffix. *-ācum, -ānum, -ascum* und *-uscum* gebild. südfranz. Ortsnamen (1906) 134. [Keune.]

Severilla, *clarissima femina*, Erbin des Postumianus, erwähnt um 384. Symmach. rel. 30. [Seeck.]

Severina. 1) In dem inschriftlich erhaltenen Verzeichnis von Schriften des Bischofs und Märtyrers Hippolytos von Rom (CIG IV 8613 = F. X. Kraus R.-E. des christl. Altert. I 661. 664 = Harnack Gesch. d. altchristl. Lit. I 607 = Achelis Hippolytstud., Gebhard-Harnack Texte u. Untersuch. zur Gesch. d. altchristl. Lit. N. F. I 4, 1897, 4, angebracht an den Seiten der Kathedra seiner in der oberen Hälfte ergänzten marmornen Sitzstatue, die in der Nähe seiner Grabstätte an der Via Tiburtina vor Rom aufgefunden worden ist) ist auch angeführt eine Mahnschrift an S. (Z. 16f. *Προτρεπτικὸς πρὸς Σεβηρεῖναν*). Lange Zeit hat man diese Schrift irrtümlich gleichgesetzt der von dem Bischof Theodoretos von Kyrrhos erwähnten *πρὸς βασιλίδα τινὰ ἐπιστολή* (dial. II bei Migne G. LXXXIII 172; dial. III ebd. S. 284) und hielt daher S. für eine Kaiserin. Da es jedoch eine Kaiserin S. in der Zeit des Hippolytos nicht gibt (Ulpia S., die Gemahlin Aurelians, gehört einer viel späteren Zeit an), so tat man der Überlieferung Gewalt an und suchte in ihr eine Kaiserin mit dem Namen Severa, wobei man an Iulia Aquilia Severa, die Gemahlin Elegabals, oder gar an Marcia Otacilia Severa, die Gemahlin des Kaisers Philippus, dachte. Durch die Auffindung der syrischen Fragmente (Harnack a. a. O 621. Achelis a. a. O. 189) steht jetzt fest, daß die *βασιλίς* niemand anders ist als Iulia Mamaea, die Mutter des Severus Alexander, und die an sie gerichtete *ἐπιστολή* wohl identisch ist mit der Schrift über die Auferstehung (*περὶ θεοῦ καὶ σαρκὸς ἀναστάσεως* in der Inschrift; *περὶ ἀναστάσεως καὶ ἀφθαρσίας* bei Anastasios Sinaites Hodeg. 23. Migne G. LXXXIX 301; de resurrectione bei Hieronym. vir. ill. 61). Eine uns bekannte Persönlichkeit vermögen wir in S. nicht zu erkennen, die wohl eine vornehme römische Dame aus dem ersten Drittel des 3. Jhdts. sein dürfte. An Campia Severina, die im J. 240 Virgo Vestalis war (s. o. Bd. III S. 1446), ist kaum zu denken. — Achelis a. a. O. 3—8. 189—194. Harnack a.a.O. 605—610 (auch von Achelis). II 2, 209ff. Bardenhewer Gesch. d. altchristl. Lit. II² (1914) 551f. 576. [Stein.]

2) Ulpia Severina Augusta, Gemahlin des Kaisers Aurelian, s. Ulpius.

3) Septimia Severina, Gattin des Praefectus praetoris Flavius Iulius Catrovius, s. o. Bd. III S. 1787, 67.

Severinus. 1) Schüler des Libanios (Liban. epist. 797b. 899), dann Advokat, und endlich in den Hofdienst getreten (Liban. epist. 864. 899), vielleicht im J. 363, wo er nach Antiocheia kam, um von dort nach Konstantinopel weiterzureisen (Liban. epist. 1491). Im J. 388 beglückwünscht ihn Libanios (epist. 797b) zu dem Empfang eines hohen Amtes, wohl der Comitiva rerum privatarum, in der er am 4. Juni 390 nachweisbar ist (Cod. Theod. IX 27, 7). Gegen Ende 390 scheint Liban. epist. 899 auf die Übertragung eines anderen Amtes hinzuweisen, jedenfalls der Comitiva sacrarum largitionum, in der er am 15. April 391 erscheint (Cod. Theod. I 10, 4). Vom 12. Juli 398 bis zum 25. Sept. 399 ist er dann als Praefectus urbis Constantinopolitanae nachweisbar (Cod. Theod. VIII 1, 14. XV 1, 39. VI 12, 1. 4, 33). An ihn gerichtet Liban. epist. 797b. 864. 899. 919.

2) Praefectus urbis Constantinopolitanae, nachweisbar vom 29. September 423 bis zum 9. Januar 424. Cod. Iust. VIII 10, 11. Cod. Theod. XV 1, 52.

3) Consul ordinarius im J. 461, befindet sich in der Umgebung des Kaisers Maiorianus zu Arelate. Apoll. Sid. epist. I 11, 10. 11. 16. CIL VI 32206. [Seeck.]

4) Töpfername. **a)** Falls nicht überhaupt *Severianus* (mit Ligatur von *AN*) zu lesen, sind auch hier zwei Töpfer zu unterscheiden, einer in Mittelgallien, dessen Ware gestempelt ist *Severini m(anu)* [auch *W* statt *M*], CIL XIII 10010, 1799 *b* (Etaples, Hafenplatz südlich von Boulogne; abweichend *a*, Briord, s. u.) und VII 1336, 1044 (London, = Walters M 2027 p. 344, und Aldborough, in Britannien) und der mit dem Töpfer von Lezoux (s. u. **b**) identisch wäre, ein anderer in Rheinzabern, dessen Sigillata, gestempelt: *Severinus* oder *Severinus fec.* (*fe.*, *f.*), auch *Severinu*, durch den Handel gelangt ist nach Mainz, Wiesbaden, Heddernheim und in die obergermanischen Limeskastelle, nach Köln, nach Britannien (London), CIL XIII 10010, 1799 *c—l*. Ludowici Ausgrabungen Rheinzabern, ‚Katal.' II 67 = 283. III 62. Geissner Sigill.-Gefäße im Mainzer Mus. 1904, 38 nr. 1573—1576. Nass. Mitt. 1906/07 (Nr. 2) 41. ORL B Nr. 8 (Zugmantel) S. 147 nr 328. Nr. 10 (Feldberg) S. 48 nr. 45. Nr. 12 (Kapersburg) S. 42 nr. 46. Nr. 16 (Arnsburg) S. 25 nr. 9. Nr. 22 (Rückingen) S. 23 nr. 37. CIL VII 1336, 1043. Walters Catal. of rom. pottery Brit. Mus. M 2004f. (p. 342). Vgl. noch Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 151. XCIX 144 nr. 352. Auch das (vereinzelte) Stück bei Forrer Heiligenberg 235 = Mitt. d. Ges. f. Erh. gesch. Denkm. im Elsaß² XXIII (1911) 761 nr. 61 mit Taf. XVII (*Severinus fi.*) war auf dem Handelsweg nach der Töpferstätte an der

Breusch gekommen. Das Geschirr zu Schlögen (Schlägen = Ioviacum) an der Donau, zwischen Passau und Linz, und zu Bregenz (Brigantium) am Bodensee, CIL III 6010, 207 und (Suppl. 1) 12014, 78, hat aber wohl die Rheinzaberner Zweigstelle zu Westerndorf (s. o. S. 1019) geliefert; vgl. Hefner Röm. Töpferei in Westerndorf (1862) 47f. = Oberbayer. Archiv XXII 45f. mit Taf. I nr. 53 = Christ zu CIL III 6010, 206 *a*.

b) Der erwähnte Töpfer von Lezoux ist gesichert durch die dort gefundene Form für ein Einzelbild, eine sitzende Göttin darstellend, auf der Rückseite (vor dem Brennen) gezeichnet: *Severini | Surin.*, CIL XIII 10014, 11. Déchelette Les vases céram. orn. de la Gaule rom. II 173 und 218 nr. 90a. Ob zwei Socii S. und Surinus anzunehmen sind, oder ob der Tonbildner Severinius Surinus hieß, bleibt allerdings unbestimmt.

c) Von den angeführten Sigillaten mit dem Namen S. sind jedenfalls zu trennen die im Lande der Allobroger hergestellten schwarzen Gefäße mit Rundstempeln: *Severinus f.* (auch ausgeschrieben: *fecit*), von welchen CIL XII 5686, 828 sechs Stück in der Landschaft östlich von Vienne nachgewiesen sind, hauptsächlich in Aoste, außerdem in Soleymieu (nordwestlich von Aoste) und in Aix-les-Bains(-en Savoie) gefunden. Zugehörig scheint CIL XIII 10010, 1799*a* aus Briord im benachbarten Département Ain, vgl. ebd. 1805 *b*. Über dieses allobrogische Tongeschirr s. o. S. 847, 30ff. und S. 999, 45ff.

d) Eine Form (Model) für ein Tonbildchen, mit dem Namen *Severinus* gezeichnet, ist aufgeführt CIL XIII 10015, 41, von demselben Fundort Toulon-sur-Allier, wie Terrakottenformen des Severianus und Severus (ebd. 40 und 42). Ein Bildchen (nicht Form für ein solches) ist nachgewiesen CIL XII 5689, 2: *Severinus f.*, gefunden zu Grésine in Savoyen (nordöstlich von Aoste-St. Genix).

5) Einen Plumbarius S. nennt die Wasserleitungsröhre zu Lyon CIL XIII 10029, 9: *C. Severin(us) f(ecit)*, wo, wie häufig in Gallien, das Gentile, als im Vergleich zum Rufnamen (Cognomen) nebensächlich, nur durch den Anfangsbuchstaben angedeutet ist. [Keune.]

Severius. 1) D. Severius Severus, *D. f(ilius), Pal(atina tribu), praef(ectus) praesidiorum et montis Beronices*, nachmals *IIIIvir i(ure) d(icundo)* in Sulmo, wo ihm seine Gattin Decimia Proposis die Grabschrift setzt, CIL IX 3083 = Dessau I 2699. [Stein.]

2) Severius Stefanus, Augenarzt; Stempel CIL XIII 3, II 10021, 134. [Kind.]

3) Töpfer. Ein Mortarium (Pelvis, Reibschüssel) des Museums zu Douai ist gestempelt: *Severius m.* (d. h. ‚manu sua fecit'), CIL XIII 10006, 86. [Keune.]

Severus. 1) Severus und Celer sind die beiden Architekten, nach deren kühnen Plänen und unter deren Leitung die gewaltige Anlage der Domus aurea im J. 64 erbaut wurde. Der von ihnen in Angriff genommene Schiffahrtskanal vom Arvernersee zur Tibermündung ist nicht über die Anfänge hinausgekommen, Tac. ann. XV 42. [Stein.]

2) Severus s. Acilius, Aelius Nr. 139, Aemilius, Annius, Appius, Atilius, Aurelius, Caecina, Catilius, Cattius, Cestius, Cincius (richtig Cingius), Claudius, Cr.... (Bd. IV S. 1680), Cuspidius, Didius, Erucius, Fabius, Flavius, Gellius, Herennius, Hoenius, Iulius, Iunius, Iuventius, Lusius, Mantennius, Mummius Niger, Patronius, Pinarius, Rupilius, Sedatius, Sentius, Septimius, Sertorius, Statilius, Tettienus, Valerius, Veturius, Vettennius, Ulpius Aelianus.

3) Severus, wird von Plin. epist. IX 22 als sein *amicus* bezeichnet. Dessau Prosop. imp. Rom. III S. 233 nr. 451 denkt an den von Plin. VI 27 genannten C. Vettenius Severus, Consul im J. 107, hält aber auch eine Identifizierung mit Annius, Catilius oder Vibius Severus, die von Plinius öfter genannt werden, nicht für ausgeschlossen.

4) Severus (*Σενῆρος* Marc. Aur. *εἰς ἑαυτόν* X 31, 1), ist wohl mit dem Peripatetiker Claudius Severus identisch (vgl. o. Bd. III S. 2868 Nr. 346).

5) Severus (Mart. IX 86) — Dessau Prosop. imp. Rom. III S. 232 nr. 144 nimmt als Nomen gentilicium *Catius* oder *Silius* an — war der jüngere Sohn des Ti. Catius Silius Italicus, der frühzeitig starb. Auf ihn spielt Plin. ep. III 7, 2 an, ohne den Namen zu nennen. [Fluss.]

6) Auf einer im Dianatempel von Ephesos gefundenen, von einem Hadrianos verfaßten metrischen Inschrift (Kaibel Ep. Graec. p. 536 nr. 888a) wird er als Consular und Pontifex angeführt. Mommsen (Kaibel a. O.) wollte diesen S. mit L. Catilius Severus, der im J. 120 zum zweiten Male den Consulat bekleidete, identifizieren und nahm an, daß die Statue vom Kaiser Hadrian selber gestiftet sei. Doch diese Vermutung wird durch die Ausführungen von Groag (Wien. Stud. 1902, 261) widerlegt. Dadurch erscheint unser S. als identisch mit Cn. Claudius Severus, der im J. 173 zusammen mit Ti. Claudius Pompeianus zum zweiten Male den Consulat bekleidete (CIL IX 4970. III p. 2328, 72. Not. d. scav. 1898, 41. Groag Art. Claudius Nr. 348. Schmid o. Bd. VII S. 2176). In Ergänzung zu den Angaben unter ‚Claudius' ist zu bemerken, daß Cn. Claudius Severus in verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Familie der Iulii Severi stand (Groag o. Bd. X S. 814f. S.-Ber. Akad. Berl. 1901, 24f.). [Miltner.]

7) S. war Proconsul von Asien im J. 151/2 (Ael. Aristid. or. XXVI Dind. = L 12. 71ff. Keil. XXXVII subscr. p. 312 Keil); er ist höchstwahrscheinlich identisch mit C. Iulius Severus (s. o. Bd. X S. 811). [Miltner.]

8) *Servianus Severus* (der erste Name ist unsicher), ein höherer Beamter, wahrscheinlich der Praefect von Ägypten. Sein Name wird im Pap. Tebtyn. II 298 (= Wilcken Chrestom. 90) Z. 25 zur Datierung verwendet im 5. Jahr eines ungenannten Kaisers. Allerdings ist auch diese Zahl nicht ganz deutlich zu lesen und ebensowenig steht fest, ob, wie die Herausgeber z. St. meinen, Kaiser Claudius gemeint ist. In diesem Fall kämen wir auf das J. 44/5 n. Chr. Wilckens Annahme (Pap. Arch. V 235), es sei das 5. Jahr des Kaisers Caligula gemeint, also 40/1, scheidet

deshalb aus, weil Vitrasius Pollio nicht nur für das 3. und 4. Jahr des Caligula bezeugt ist, sondern dann noch die Thronbesteigung des Claudius in Ägypten mitgemacht hat. Aber auch das 5. Jahr des Claudius bereitet Schwierigkeiten, weil in demselben Papyrus Z. 27 in der gleichen Weise wie S. ein L. Tullius *Ç. b . . . us* ebenfalls im 5. Jahr (die Zahl wieder undeutlich) genannt ist und wir überdies C. Iulius Postumus im 5. Jahr des Claudius (allerdings schon gegen das Ende des Jahres) als Praefecten von Ägypten kennen. Auch die Vermutung der Herausgeber, S. sowie Tullius seien Idiologi, ist ganz unsicher. [Stein.]

9) Severus, Feldherr im Partherkrieg Traians (Dio LXXV 9,6 Dind. = LXVIII 30 Boiss.; vgl. Boissevain Herm. XXV 1890, 330, dessen Einreihung dieses in den Exc. de leg. überlieferten Fragmentes durch eine Inschrift aus Thysdrus bestätigt wurde, s. Merlin Rev. d. étud. anc. XV 1913, 268f.), ist L. Catilius Severus, Consul 115 und 120 (o. Bd. III S. 1788), s. Catilius Suppl.

10) . . . . . *rius Severus*. In Khamissa, dem alten Thubursicum Numidarum in der Provinz Africa, fand sich, in fragmentarischem Zustand, die Basis einer Statue, die von dem Municipium einem Proconsul von Africa, *optimo patron[o]*, errichtet wurde (Bull. arch. de com. d. trav. hist. 1917 p. 320; Rev. arch. 5. Ser. VIII 1918, 377 nr. 60). Die Inschrift enthält die Ämterlaufbahn des Gefeierten in (abgesehen vom Consulat) absteigender Folge. Demzufolge war S.: *IIIIvir viar(um) cur(andarum), quaest(or), [t]r(ibunus*, auf dem Steine *pr.) pl(ebis), [pr(aetor) urban]us* (oder *peregrinus*? es wäre, wie Dessau bemerkt, auch möglich, daß *tr.* vor *pl(ebis)* ausgefallen, demnach *pr.*, (*tr.*) *pl.* zu lesen ist), *cur(ator) viae . . . ., [leg(atus) le]g(ionis) XVI. F(laviae) F(irmae)* — die seit Hadrian in Syrien lag —, *[so]dalis Hadrianalis, XV[vir s(acris) f(aciundis)]* (eines der Priesterämter erhielt er vielleicht erst nach dem Consulat), *leg(atus) Aug(usti) pro pr(aetore) Ly[ciae e]t Pamphyliae*, — im Anschluß an diese Statthalterschaft wird er zum Consulate, als *suffectus*, gelangt sein —, *leg(atus) Aug. pro pr. German(iae) [inferioris* oder *superioris], [proc]o(n)s(ul) prov(inciae) Afric(ae)*. Die Inschrift gehört in die Zeit zwischen Traian, unter dessen Regierung Thubursicum Munizipalrecht bekam (vgl. Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. p. 158. Cagnat im Florileg. de Vogüé p. 98ff.), und Marcus und Commodus, in deren Zeit Lykien-Pamphylien Senatsprovinz wurde (s. o. Bd. III S 1681 Nr. 27). Pallu de Lessert identifiziert (in einer mir gegenwärtig nicht erreichbaren Publikation) Severus mit C. Valerius Severus, Suffectconsul im J. 124, Legaten von Lykien vor diesem Jahre (PIR III p. 377 nr. 134. Ritterling Rh. Mus. LXXIII 1919, 43). Dagegen spricht jedoch, daß der Proconsulat von Achaia, den Valerius Severus bekleidete, in unserem Cursus honorum fehlt, ferner (nach einer Mitteilung Dessaus), daß Valerius erst lange nach der lykischen Legation *sodalis Hadrianalis* geworden sein kann (doch s. o.). Bei der Häufigkeit des Cognomens *Severus* bleibt auch die Möglichkeit völlig unsicher, daß unser S. etwa mit . . . . *Arrianus Aper Veturius Severus* identisch wäre, der, einem Fragment aus Tibur (CIL XIV 3587) zufolge, *t[rib. pleb.], praetor peregrinus, consul* und *XVvir sacris faciundis* war (Veturii auf Grabschriften in Thubursicum Numidarum CIL VIII 5019. 5126. 5127).

[Groag.]

11) Severus Hostilianus s. Hostilianus Nr. 2 o. Bd. VIII S. 2501; gemeint ist vielleicht C. Valens Hostilianus Messius Quintus, der Sohn des Kaisers Decius.

12) Severus, Beiname mehrerer römischer Kaiser: 1) M. Aurelius Severus Alexander, 221 (222) —235 n. Chr., s. den Art. Aurelius Nr. 221. 2) M. Didius Severus Iulianus im J. 193 n. Chr., s. Didius Nr. 8. 3) M. Iulius Severus Philippus, anfangs Caesar, dann Augustus und Mitregent seines Vaters, des Kaisers Philippus (244 —249), s. Iulius Nr. 387. 4) M. Opellius Severus Macrinus, 217—218 n. Chr. 5) L. Septimius Severus, 193—211, s. Severus Nr. 13. 6) Flavius Valerius Severus, 305—307, s. Severus Nr. 15. 7) Libius Severus, weströmischer Kaiser 461-465, s. Severus Nr. 42. [Stein.]

13) L. Septimius Severus = Imp. Caesar L. Septimius Severus Pertinax Augustus, römischer Kaiser vom 14. April 193 bis 4. Februar 211.

I. Quellen und Literatur.

1. Quellen. a) Literarische Quellen. Die Hauptquelle, die Autobiographie des Kaisers, ist leider heute nicht mehr erhalten (ihrer ist Erwähnung getan Dio epit. LXXV 7, 3. Herodian. II 9, 4. Vict. Caes. XX 22. vit. Sev. III 2. XVIII 6. vit. Nig. IV 7. V 1. vit. Alb. VII 1. X 1. XI 1); ebenso ist das in den ersten Regierungsjahren des S. veröffentlichte Werk Dios, eines Zeitgenossen des S., über Träume und Vorzeichen, die des Kaisers Herrschaft vorauskünden, verloren gegangen (zitiert bei Dio LXXII 23, 1); auch das Geschichtswerk des Marius Maximus, das eine Vita Severi enthielt (vit. Sev. XV 6. vit. Alb. III 4. IX 2. 5. XII 4. vit. Get. II 1), ist ebensowenig auf unsere Tage gekommen (J. J. Müller Der Geschichtsschreiber L. Marius Maximus [bei Büdinger Untersuch. zur römischen Kaisergesch. III 17—200]), wie das des Aelius Maurus, der ebenfalls eine Geschichte des Kaisers S. schrieb (zitiert vit. Sev. XX 1), und das des Aelius Iunius Cordus (bekannt aus vit. Alb. V 10. VII 3. XI 2 [Maurus und Cordus sind wahrscheinlich Erfindungen des Fälschers der Historia Augusta]). Unsere Kenntnis stützt sich daher auf Dios *Ῥωμαϊκὴ ἱστορία*, die uns für diese Zeit teils in der Epitome des Xiphilinus, teils in zahlreichen Fragmenten überliefert ist; in Betracht kommen besonders Buch LXXVI und LXXVII (über die Abfassungszeit vgl. Wirth Quaest. Sever. 54. 59). Nur wenig später schrieb Herodian, von dessen Werk *τῆς μετὰ Μάρκον βασιλείας ἱστορίαι* Buch 3 berücksichtigt werden muß (vgl. Baaz De Herodiani fontibus et auctoritate [Berlin 1904]). Die dritte auf uns gekommene wichtige Quelle stellt die Vita Severi im Corpus der Scriptores historiae Augustae dar, angeblich verfaßt von Aelius Spartianus (im Text nur als vit. mit Angabe der Kapitel und Paragraphen zitiert); sie beruht größ-

tenteils auf dem Werke des Marius Maximus und gehört zu den besseren Lebensbeschreibungen der Sammlung. Mit der Erwähnung des Todes Getas, des Bruders des Kaisers, bricht die Erzählung jäh ab (XIV 10); der Teil, der in der Vorlage des Verfassers die J. 205—211 umfaßt hat, ist nicht mehr zur Darstellung gekommen. Die Analyse der Vita (vgl. Leo Griech.-röm. Biographie 285—288. 302—304) ergibt, daß jener Fälscher, der wahrscheinlich in Gallien lebte, dessen genauere Lebenszeit aber bis heute noch nicht erwiesen ist (Geffcken Religionsgeschichtliches in der Historia Augusta [Herm. LV 1920, 279—295] und Hohl Über den Ursprung der Historia Augusta [ebd. 296—310] versetzen sie in die Zeit des Symmachus), neben Marius Maximus, Dio, Herodian und Dexippus, wie es scheint, Nicostratus von Trapezunt und den Geschichtsschreiber Eusebius benutzt, ja sogar Eutrop, Aurelius Victor und den Chronographen von 354 zur Ergänzung herangezogen hat (vgl. über diese Fragen Schulz Das Kaiserhaus der Antonine und der letzte Historiker Roms nebst einer Beigabe: Das Geschichtswerk des Anonymus. Quellenanalysen u. geschichtl. Untersuch. [Leipzig 1907] und die ausführliche kritische Besprechung dieser Arbeit durch Weber in den Gött. Gel. Anz. phil.-hist. Kl. CLXX [1908] 945—1004. v. Domaszewski Die Topographie Roms bei den Scriptores historiae Augustae [S.-Ber. Akad. Heidelberg phil.-hist. Kl. 1916, 7. Abh.]; ebd. Die Geographie bei den Scriptores historiae Augustae [ebd. 1916, 15. Abh.]; ebd. Die Daten der Scriptores historiae Augustae von Severus Alexander bis Carus [ebd. 1917, 1. Abh.]; ebd. Die Personennamen bei den Scriptores historiae Augustae [ebd. 1918, 13. Abh.]. Hasebroek Die Fälschung der Vita Nigri und Vita Albini in den Scriptores historiae Augustae, Heidelberg. Dissert. [Berlin 1916]). Außer den unter den Quellen der Vita Severi genannten Schriftstellern und gelegentlich im Text zitierten Quellen verdient Beachtung eine Reihe Stellen aus den im Corpus der Scriptores historiae Augustae enthaltenen Viten des Caracalla und Geta (im Text als Car. und Get. mit Angabe der Kapitel und Paragraphen zitiert) und die im 12. Buche der Oracula enthaltene Kaisergeschichte, die von Augustus bis Severus Alexander reicht (herausg. von Geffcken Röm. Kaiser im Volksmunde der Provinz [Gött. Gel. Nachr. 1901, 183—195]). Dio bildet die wichtigste Quelle für Zonaras XII 7—10, während Ioh. Antiochenus (FHG IV 586—588) und Suidas (940—941 ed. Bekker) dem Herodian folgen (Höfner Untersuchungen z. Gesch. des Kaisers Septimius Severus [Berlin 1875] 210).

b) Inschriften. Die Inschriften aus der Zeit des S. sind sehr zahlreich, vgl. die Indices des CIL besonders des 2. 3. 6. 8. und 13. Bd. Eine knappe Auswahl bietet Dessau Inscr. sel. Latinae index III 1 S. 285—287 und Ruggiero Diz. epigr. II 1073. Cagnat Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes III. Heft. Eine ausgezeichnete Zusammenstellung sämtlicher Inschriften bei Hasebroek Untersuch. zur Gesch. des Kaisers Septimius Severus (Heidelberg 1921) 174—189. Ich zitiere in der Regel nur eine Publikation der betreffenden Inschrift.

c) Papyri. Wilcken Griech. Ostraka I 805f. Mitteis-Wilcken Grundzüge und Chrestomathie der Papyrusk. I 2, 132. Lafoscade De epistulis aliisque titulis imperatorum magistratuumque Romanorum quas ab aetate Augusti usque ad Constantinum scriptas lapides papyrive servaverunt (Lille 1902) 51. Kurze Zusammenstellung bei Hohmann Zur Chronologie der Papyrusurkunden S. 15.

d) Münzen bei Eckhel VII S. 166—193. Cohen IV p. 1—204 (im folgenden ohne Seite nach der betreffenden Nummer zitiert). Die alexandrinischen Münzen bei Mionnet VI und Suppl. IX (vgl. Sallet Daten der alexandrin. Kaisermünzen). Die Zusammenstellung der Münzen bei Hasebroek 152—172 ist leider nicht vollständig (vgl. dazu die ausführliche kritische Besprechung der Arbeit durch Kubitschek Wien. Num. Ztschr. XIV N. F. [1921] 184—191).

2. Literatur. Außer den bei Besprechung der Quellen genannten Werken und gelegentlich im Text zitierten Arbeiten noch folgende neuere Literatur: Ranke Weltgesch. III 357ff. Helmolt Weltgesch. IV 438ff. Schiller Gesch. d. röm. Kaiserzeit I 2, 671ff. 705f. 725ff. Herzog Gesch. u. System der röm. Staatsverfassung II 421. 445ff. 526ff. 543ff. Ceuleneer Essai sur la vie et le règne de Septime-Severe (Paris 1880). Fuchs Gesch. d. Kaisers L. Septimius Severus (Wien 1884). Platnauer The life and reign of the emperor L. Septimius Severus (Oxford 1918). Hasebroek Untersuchungen zur Gesch. des Kaisers Septimius Severus (Heidelberg 1921), dessen Darstellung ich vielfach gefolgt bin (die Arbeit berücksichtigt vor allem die äußere Geschichte). Sintenis Die Zusammensetzung des Senats unter Septimius Severus und Caracalla (Diss. Berlin 1914). Macchioro L'impero Romano nel' età dei Severi (Riv. stor. ant. X [1905] 201—235. XI [1906] 285—301. 341—347). v. Domaszewski Der Staatsstreich des Septimius Severus (Rh. Mus. LIII [1898] 638f.). Heer Der histor. Wert der vita Commodi (Philol. 9. Suppl. [1904] 1—208). Sauciuc Ein Denkmal des Mithraskultus auf Andros in Griechenland (Röm. Mitt. XXV [1910] 265—271). v. Domaszewski Die Inschrift eines Germanenkrieges (ebd. XX [1905] 156—163). P. M. Meyer Papyrusbeiträge zur röm. Kaisergesch. (Klio VII [1907] 122—137). v. Domaszewski Der Truppensold der Kaiserzeit (Neue Heidelberger Jahrb. X [1900] 218—241); ders. Die Rangordnung des röm. Heeres (Bonn. Jahrb. CXVII [1908] 1—278). P. Meyer Der römische Konkubinat nach den Rechtsquellen und Inschriften (Leipzig 1895). Delbrück Gesch. d. Kriegskunst im Rahmen d. politischen Geschichte (2. Aufl. Berlin 1908f). Hirschfeld Der Grundbesitz d. röm. Kaiser in den ersten drei Jahrhunderten (Klio II [1902] 45—72. 184—215); ders. Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian (2. neubearb. Aufl. Berlin 1905 passim [im Text nur mit Angabe der Seitenzahl zitiert]). Bernoulli Röm. Ikonographie II 3, 21ff. Wotawa Art. Didius Iulianus o. Bd. V S. 412—424; ebd. Art. Clodius Albinus o. Bd. IV S. 67—76. Hirschfeld Decimus Clodius Albinus, Histor. Ztschr. LXXIX (1897) 452—484 = Kl. Schr.

411—437. v. Rohden Art. M. Aurelius Caracalla o. Bd. II S. 2434—2453. Asdourian Die politischen Beziehungen zwischen Rom und Armenien von 190 v. Chr.—428 n. Chr. (Diss. Venedig 1911).

II. Titulatur.

In der offiziellen Titulatur der Militärdiplome und in der Mehrzahl der Inschriften und Münzen nennt er sich seit dem J. 195, in dem er nicht aus bloßer Eitelkeit, sondern zur Einführung der göttlichen Verehrung des Kaiserhauses im Staate seine Adoption durch Marc Aurel offiziell verkündete (Hasebroek 92), *imperatoris Caesaris divi M. Antonini Pii Sarmatici Germanici filius, divi Commodi frater, divi Antonini Pii nepos, divi Hadriani pronepos, divi Traiani Parthici abnepos, divi Nervae adnepos L. Septimius Severus Pius Pertinax Augustus.* Vor dem J. 195 fehlen die Namen *Pius Pertinax* ausnahmslos in der Titulatur. Daneben kommen nicht selten die verschiedensten Abkürzungen vor. Auf das Wort *Augustus* folgen im vollständigen Titel die verschiedenen Siegerbeinamen *Arabicus, Adiabenicus, Britannicus* (über ihre Annahme vgl. u.), auf diese das Oberpontifikat, die tribunicische Gewalt, Consulat, Proconsulat, der Titel *pater patriae* und schmeichlerische Zusätze. Was die *potestas tribunicia* anlangt, ist S. von der Sitte, ihre Zählung mit dem 10. Dezember zu beginnen, nicht abgewichen. In der Führung des Proconsultitels tritt seit S. insofern eine Änderung ein, daß er ihn seit Verlegung der Legio II Parthica nach Italien (Dio LV 24, 4) nur innerhalb des römischen Pomeriums nicht verwendete, E. Stein Zum Gebrauch des Proconsultitels seitens der römischen Kaiser (Klio XII [1912] 392—396). Ähnlich lautet die Titulatur auf griechischen Inschriften z. B. zum J. 198 (Cagnat 967) *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Λούκιος Σεπτίμιος Σεουῆρος εὐσεβὴς Περτίναξ Σεβαστὸς Ἀραβικὸς Ἀδιαβενικὸς Παρθικὸς ἀρχιερεὺς μέγιστος δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ ς', αὐτοκράτωρ τὸ ια', ὕπατος τὸ β', πατὴρ πατρίδος, ἀνθύπατος.* Daneben kommen alle möglichen Kürzungen in der Titulatur vor. Unter den Beinamen erscheint manchmal (Cagnat 744) *Παρθικός* vor *Ἀραβικὸς* und *Ἀδιαβενικός*, überdies noch *Βριτανικὸς μέγιστος* (Cagnat 147 = 1453) oder *Γερμανικός* (Cagnat 149), auch *γῆς καὶ θαλάσσης καὶ πάσης τῆς οἰκουμένης δεσπότης* (Cagnat 239) oder *ὁ κύριος τῆς οἰκουμένης* (Cagnat 838).

III. Leben vor der Thronbesteigung.

Septimius Severus wurde am 11. April 146 zu Leptis magna in Afrika geboren. Tag und Monat bestätigen Dio LXXVI 15, 2. LXXVIII 11, 4. 6. 17, 1, die Fasten des Philocalus und Polemius [CIL I² p. 255. 262. 263. 301], 4 Dedikationsinschriften, die am 11. April gesetzt sind [zwei aus Ostia aus dem J. 195 CIL XIV 168. 169, eine aus Rom aus dem J. 212 CIL VI 1063, eine aus Caesarea aus dem J. 200 CIL XI 1322, ein Papyrus [Wilcken Arsinoitische Tempelrechnungen aus dem J. 215 n. Chr. (Herm. XX 1885, 430—476) S. 439 Z. 8, 473] und jedenfalls eben darauf bezüglich die Inschrift CIL V 4449, derzufolge *III seviri Augustales* in Brixia 1000 Sesterzen mit der Bestimmung aussetzen, *ut ex usuris eor(um) quodann(is) die III id(us) April(es) per officiales sacrificetur*; die falsche Angabe in vit. I 3 *VI Id. April.* ist infolge Verschreibung aus *III Id. April.* entstanden [Hirschfeld Bemerkungen zu der Biographie des Septimius Severus (Wien. Stud. VI 1884, 120—128 = Kl. Schr. 892—897)], ebenso die Angabe Zonar. XII 7, daß er 65 Jahre 9 Monate 29 Tage gelebt habe [Hasebroek 3 Anm. 1], das Geburtsjahr vit. I 3 [aus der Anführung des Consulpaares zu erschließen], Geburtsjahr auch aus Aurel. Vict. epit. 20, 10, daß er *sexaginta quinque annos* alt geworden sei, abzuleiten, Dios LXXVI 17, 4 Angabe des J. 145 als Geburtsjahr unrichtig. Geburtsort: Eutrop. VIII 18. Hieronym. p. 210 ed. Helm. Oros. VII 17. Aurel. Vict. Caes. 20, 19; epit. 20, 8. Philostr. II 20, 2 (p. 262 ed. Kayser). vit. I 2. Herodian. II 9, 2 nennt ihn *Αἴβυς*, Ruf. Fest. 21, 3 *Afer.*

Er entstammte einer zwar römischen, aber, wie es scheint, dem Römertum entfremdeten Familie (Hahn Das Kaisertum [Das Erbe der Alten VI, Leipzig 1913] 41, jedenfalls in Anschluß an Vict. Caes. 20, 28 *ortus medie humili*), die ritterlichen Kreisen angehörte (vit. I 2). Sein Vater hieß P. Septimius Geta (CIL VIII 19493) — die Unrichtigkeit der Annahme Ceuleneers 13, daß das Pränomen Marcus geheißen habe, durch die Inschrift von Cirta Ephem. epigr. VII nr. 438 = Dessau 439 festgestellt —, seine Mutter Fulvia Pia (vit. I 2). Seine erste Kindheit verbrachte er in der Heimat; bevor er sich noch mit der griechischen und lateinischen Literatur befaßte (Eutrop. VIII 19. Aurel. Vict. Caes. 20, 22. vit. I 4), hatte er seine besondere Freude daran, den Richter zu spielen (vit. I 4). Den Elementarunterricht schloß er in Leptis mit einer öffentlichen Vorlesung (vit. I 5). Während der J. 164—165 (Hasebroek 6. Hirschfeld Bemerkungen 123 zwischen 164—170 und Ceuleneer 14 zwischen 164—172 unrichtig) ging er zu weiterer Ausbildung nach Rom. Hier erhielt er auf Verwendung seines Verwandten Septimius Severus von Marc Aurel die erbetene Aufnahme in den Senat (vit. I 5. Mommsen St.-R. II³ 920, 2. III 466. 470).

Ob die *advocatio fisci* das erste Staatsamt, das Severus bekleidete, gewesen ist (Eutrop. VIII 18, 2. Vict. Caes 20, 30. Carac. VIII 3. Get. II 4), ist fraglich; nach Get. II 4 war es für ihn *primi gradus vel honoris auspicium*, ein „Äquivalent für den Dienst als Offizier" (Hirschfeld 51. 428); Dessau Prosopr. imp. Rom. III 213, 364 und nach ihm v. Domaszewski Rangordnung 169, 5. zuletzt Hasebroek 6 hält allerdings im Anschluß an Höfner 56 und Mommsen Ges. Schr. VII 358, 2, gegen Herzog 447, 3, der nur die Unmöglichkeit der Verleihung dieses Amtes durch Pius an ihn zugibt, und Hirschfeld 51. 487 die Bekleidung dieser Stellung durch einen Mann aus senatorischen Kreisen für nicht annehmbar. Das Militärtribunat dürfte er übergangen haben (Hirschfeld Bemerkungen zu den Scriptores historiae Augustae [Kl. Schr. 898—900] 898. Ceuleneer 16).

In der Zeit vom 5. Dezember 170—4. Dezember 171 muß er die Quaestur bekleidet haben, da

zu ihrer Übernahme das laufende 25. Lebensjahr erforderlich war (Mommsen St.-R. I³ 573, 1); die Losung um die Stellung eines *quaestor pro praetore* fällt nicht vor Ende 171, der Antritt der Quaestur in Hispania Baetica (vit. II 3) muß auf den 1. Juli 172 gesetzt werden (v. Premerstein Unters. zur Gesch. des Kaisers Marcus II [Klio XII (1912) 139—178] 168); die Schwierigkeiten, die Ceuleneer 14 in den Worten vit. II 3 *post quaesturam sorte Baeticam accepit* findet, bestehen in Wirklichkeit nicht (Mommsen St.-R. II 247. Ephem. epigr. IV 223). Von Hispania Baetica reiste er nach Afrika, um nach dem Tode seines Vaters Familienangelegenheiten zu ordnen (vit. II 3). Hernach tritt er uns als *quaestor Sardiniae* entgegen (vit. II 4); mit diesem Amte über das J. 173—174 hinauszugehen, verbietet der weitere Cursus honorum des S. (v. Premerstein Untersuch. a. a. O. 168). Hasebroek 6 setzt es mit Zumpt Studia Romana I 144 und Ceuleneer 17 schon ins J. 172. Gellens-Wilford bei Goyau 224, 3, Wirth 7 und Hirschfeld Bemerkungen zu der Biographie 123 ins J. 173. Meines Erachtens war er im J. 175 (nach Hasebroek 7 im J. 173) *legatus proconsulis provinciae Africae* (vit. II 6), infolgedessen erhielt er im J. 176 (nach Hasebroek 8 im J. 174) von Marc Aurel das Volkstribunat (vit. III 1). In diese Zeit ist seine erste Eheschließung zu setzen (vit. III 2). Den Namen seiner Gattin Paccia Marciana bestätigt in erweiterter Form — vit. III 2 heißt sie Marcia — die Inschrift aus Constantine (CIL VIII 19494, 3 = Dessau 440). 32 Jahre alt, also Ende 177 oder Anfang 178 (v. Premerstein Untersuch. a. a. O. 168; nach den anderen erst im J. 178), wurde er *praetor designatus* (vit. III 3). Da S. noch während seiner Praetur im J. 178 *ad Hispaniam missus* (vit. III 4), d. h. wahrscheinlich als *legatus iuridicus* einen der Sprengel der Tarraconensis erhielt (nach Hasebroek 9 im J. 179), dürfte nach v. Premerstein Untersuch. a. a. O. 171 die Übernahme des Kommandos über die Legio IV Scythica (vit. III 6) ins J. 179 fallen (nach Hasebroek 10f. ins J. 180). v. Premerstein Untersuch. a. a. O. 171 verwirft die handschriftliche Lesart vit. III 6 *„legioni IIII Scythicae dein praepositus est circa Massiliam“*, die dadurch auffällig ist, weil das ordentliche Standlager dieser Legion in Syrien bei Antiochia zu suchen ist (Ritterling Epigraph. Beitr. zur röm. Gesch. II. Zu den Kämpfen im Orient unter Kaiser Marcus [Rh. Mus. LIX (1904) 186—189] 189), nicht, sondern sucht sie damit zu erklären, daß diese Avidius Cassius ergebene Truppe nach der Niederwerfung seines Aufstandes im J. 175 zeitweilig nach dem Westen verlegt und in den Maurenkämpfen 175—177 beschäftigt wurde und im J. 179 auf dem Rückmarsche aus Spanien in Massilia auf ihre Einschiffung nach Syrien wartete; hier habe S. das Kommando über sie übernommen. Hasebroek 10 schließt sich v. Premersteins Ansicht nicht an, sondern hält v. Domaszewskis Meinung (Abh. z. röm. Religion 212), das handschriftlich nicht ganz einwandfreie *„circa Massiliam“* mit dem folgenden Satze der vit. III 7 *„posthoc Athenas petit . . .“* zu verbinden, für richtiger. Daß S. im Orient weilte, geht aus vit. IX 4 *„Antiochensibus iratior fuit, quod administrantem se in orientem riserant“* hervor. Dio LXXVIII 8, 6 kennt ferner einen Aufenthalt des S. in Apamea und eine Befragung des Beelorakels durch ihn in dieser Zeit. Nach Herod. II 10, 8 spricht S. in Pannonien vor dem Heere von seinem Aufenthalt im Osten. Mit dem Regierungswechsel des J. 180 dürfte die sechsjährige Unterbrechung in der staatsmännischen Laufbahn des S. zusammenhängen (Hasebroek 10). In dieser Zeit finden wir ihn in Athen, wohin er studienhalber gereist ist (vit. III 7), und nach Hasebroek 10 auch in Massilia, wohin er sich vielleicht infolge der *iniuriae* der Athener (vit. III 7; über diese vgl. unten) begeben hat.

Allem Anschein nach ermöglichte ihm die Ermordung des Gardepraefecten Perennis im J. 186 (A. Stein das Todesjahr des Gardepraefecten Perennis [Herm. XXXV (1900) 528—530]) und Cleanders Amtsantritt den neuerlichen Eintritt in den Staatsdienst (Hasebroek 13). So sehen wir ihn 187—188 (Wirth 7. 20 fälschlich 185—187) als Statthalter von Gallia Lugdunensis (vit. III 8. Nig. III 3. Dio LXXIV 3, 2). In dieser Stellung, die ihm wegen seiner Strenge und Uneigennützigkeit die Liebe der Provinz eintrug (vit. IV 1), heiratete er, erfüllt von dem Glauben an die Macht der orientalischen Theosophie, wahrscheinlich im J. 187 Iulia Domna, weil ihre Geburtskonstellation ihr einen Herrscher als Gatten verhieß (vit. III 8); zu dem Priesterhause von Emesa, dem Iulia Domna angehörte, scheint er während seines Kommandos über die Legio IIII Scythica in Beziehung getreten zu sein (v. Domaszewski Untersuch. zur röm. Kaisergesch.: II. Die Inschriften des Timesitheus [Rh. Mus. LVIII (1903) 218—230] 222); daß Faustina, die Gemahlin des Kaisers Marcus, die Hochzeit gerüstet haben soll, ist ein Traumbild des Severus (Dio LXXIV 3, 1), da doch Faustina schon im J. 175 gestorben ist. Noch während seiner Anwesenheit in Lyon erblickte Caracalla am 6. April 188 (Carac. VI 6) in Lyon das Licht der Welt (vit. III 8. Dio LXXVIII 6, 5. Aurel. Vict. ep. 6) (über die in der Frage des Geburtsjahres Caracallas widersprechenden Angaben der Quellen vgl. Rohden a. a. O. 2439). Anfang 189 (Mommsen St.-R. II 255) dürfte sich S. von Gallien nach Rom begeben haben, wo er um das praetorische Proconsulat von Sizilien loste (vit. IV 2). In die Zeit dieses Aufenthaltes in Rom fällt Getas Geburt (vit. IV 2. XX 2. Get. III 1. 3. Dio LXXVII 2, 5. Heer 77; vgl. Fluss Art. P. Septimius Geta Nr. 32). Mit Recht betont Heer 165 im Gegensatz zu Wirth 23, daß unter den Get. III 1 für den 27. Mai 189 erwähnten *Severo et Vitellio consulibus* nicht unser S. gemeint sein kann. Am 1. Juli 189 (Hasebroek 13. Heer 165 frühestens im Hochsommer 189) dürfte S. das praetorische Proconsulat in Sizilien angetreten haben. In der von Wirth 21ff. auf Grund einer Parallelstelle Did. Iul. II 1 für eine Fälschung angesehenen Stelle vit. IV 3 *„in Sicilia quasi de imperio vel*

vates vel Caldaeos consuluisset, reus factus, sed a praefectis praetor., quibus audiendus datus fuerat, iam Commodo in odio veniente absolutus est calumniatore in crucem acto' erkennt Haseb roek 14 als historischen Kern zumindestens die nahen Beziehungen des S. zu Cleander und dessen Anhängern. So kann es nicht wundernehmen, daß sich unter den auf Rat Cleanders für das J. 190 (Heer 77) designierten 25 Consuln (CIL III 14149, 2. Dio LXXII 12, 4. Commod. VI 9. vit. IV 4) auch S. befand (Dio LXXII 12, 4. vit. IV 4); als *consul suffectus* erscheint er in diesem Jahre mit Apuleius Rufinus (Belegstellen Diz. epigr. III 1073; Hasebroek 15 setzt das Suffectconsulat des S. in das Jahr des Sturzes Cleanders, 189). Dem J. 190 dürfte die Freisprechung des S. von der Anklage des Ehebruches durch den Proconsul von Afrika M. Didius Iulianus (vit. II 2) angehören (bezüglich der auch meines Erachtens unbegründeten Konjektur Hirschfelds Bemerkungen zu der Biographie 122, in der vit. II 2 *‚(Severus) adulterii causam dixit absolutusque est a Iuliano proconsule, cui et in proconsulatu successit et in consulatu collega fuit et in imperio item successit'*, der *a Iuliano praetore* statt *a Iuliano proconsule* lesen will und damit diesen Prozeß den S. in einem Alter von 16 bis 18 Jahren führen läßt, vgl. Wotawa 417 und die daselbst angeführte Literatur und zuletzt Hasebroek 5; selbstverständlich ist, wie zuletzt auch Wotawa und Hasebroek hervorheben, der Relativsatz in der erwähnten Spartianstelle nicht auf Severus, sondern auf Pertinax zu beziehen). Da S. *post consulatum anno ferme otiosus* (vit. IV 4) war, kann er, wie Heer 165 richtig behauptet, frühestens im Hochsommer 191 die Statthalterschaft in Pannonia superior übernommen haben (Dio LXXIII 14, 2. Herod. II 9, 2. vit. IV 2). Gegenüber dem maßgebenden Zeugnis Dios LXXI 14, 3, demzufolge S. über drei Legionen geboten habe — drei Legionen bildeten bis zum Beginn der Regierung Caracallas die Besatzung in Pannonia superior (CIL III p. 482) — fallen alle anderen Berichte, daß S. beide Pannonien verwaltet habe (Herod. II 9, 2 *ἡγεῖτο δὲ Παιόνων πάντων [ὑπὸ μιᾷ γὰρ ἐξουσίᾳ] Σεβῆρος*, vit. IV 2 *Pannonias proconsulari imperio rexit*), nicht ins Gewicht; denn gerade in diesem von Dio so ausdrücklich hervorgehobenen Umstande, daß alle drei Prätendenten die gleiche Zahl von Legionen unter sich gehabt hätten, kann dem sachkundigen Zeitgenossen Dio unmöglich eine Flüchtigkeit oder ein Fehler unterlaufen sein; übrigens ist nicht anzunehmen, daß es der mißtrauische Commodus über sich gebracht habe, jemandem zwei Provinzen zu geben, dazu noch dem S., dem er vielleicht abgeneigt war, wie aus einem von Capitolinus Albin. II 3 überlieferten, wenn auch unechten (Fuchs 9) Briefe des S. hervorgehen würde. Meines Erachtens findet Ritterling Die Statthalter der pannonischen Provinzen (AEM XX [1897] 1—40) 32 Anm. 76 für die voneinander abweichenden Quellenangaben eine richtige Erklärung in dem Hinweis, daß das von S. verwaltete Gebiet Oberpannoniens im 4. Jhdt., der Entstehungszeit unserer Überlieferung, mehrere Provinzen ganz oder zum Teil umfaßt habe. Von des S. Wirksamkeit in Pannonien sagt vit. IV 7: *‚ita se in legatione egit, ut famam, nobilitatam iam ante, cumularet.'* Mit Recht weist v. Domaszewski Staatsstreich 638 darauf hin, die Beobachtung, daß sich zur Zeit der Ermordung des Commodus die beiden wichtigen Kommandoposten von Oberpannonien und Dakien in den Händen des S. und seines Bruders Geta befunden hätten, mache den Plan eines Pronunciamento des S. schon vor dem Falle des Herrschers wahrscheinlich; für seine Vermutung, daß die Fäden der Verschwörung durch das ganze Reich gelaufen seien, spricht neben dem Umstande, daß die beiden Statthalter von Ägypten und Arabien L. Mantennius Sabinus und P. Aelius Severianus Maximus dem Pescennius sich nicht angeschlossen hätten, nach Heer 77 auch die einen allerdings erst späteren Zeitpunkt beleuchtende Stelle vit. V 3 *‚(Severus) Romam iter contendit cedentibus sibi cunctis quacumque iter fecit, cum iam Illyriciani exercitus et Gallicani cogentibus ducibus in eius verba iurassent.'* Die Proklamation des Pertinax nach dem Sturze des Commodus ist meines Erachtens nicht nur ein Beweis dafür, daß die Verschwörung des Laetus, S. auf den Schild zu erheben, in diesem Augenblicke noch nicht gereift war, sondern auch ein politisch kluger Schachzug des Laetus, dessen Überzeugung von der Notwendigkeit, sofort einen Kaiser den Praetorianern und dem Senate vorzustellen (Heer 115 und im Anschluß an ihn Schulz Beiträge 20f.), infolge der Unmöglichkeit, den großen Feldherrn aus der Heldenzeit der Markomannenkriege gegenüber dem militärisch unbedeutenden S. zurückzustellen (v. Domaszewski Staatsstreich 639), leicht durchdringen konnte.

IV. Septimius Severus als Kaiser.

1. Äußere Regierung. a) Seine Thronbesteigung. Als aber Pertinax am 28. März 193 einer Militärrevolution zum Opfer gefallen war (Fluss o. Suppl.-Bd. III S. 901) und der Consular M. Didius Iulianus sich die Krone im Lager der Praetorianer erkauft hatte (v. Wotawa o. Bd. V S. 418), war der entscheidende Augenblick, Septimius Severus zum Kaiser auszurufen, gekommen. Carnuntum als Ort der Erhebung (Dio LXXIII 14, 3. Herod. II 9, 2. vit. IV 4. V 1) verdient auch infolge der Bestätigung durch die Münzen (Zusammenstellung bei Hasebroek 152) den Vorzug gegenüber Sabaria (Aurel. Vict. ep. XIX 2) oder gar Syrien (Aurel. Vict. Caes. XIX 4. Zonar. XII 7 verwechseln offenbar die Provinz Nigers mit der des S.). In der Frage nach dem Zeitpunkte der Erhebung stimmen die Autoren nicht überein. Dio LXXIII 14, 3 stellt die Erhebung der drei Thronprätendenten S., Albinus und Niger als gleichzeitiges Ereignis hin. Spartian Nig. II 1 läßt die des S. der des Niger vorangehen, Herod. II 7, 8. 9. 10, 6. 7 geht zwar auf die Chronologie nicht ausdrücklich ein, doch läßt sich aus der von ihm beobachteten Reihenfolge schließen, daß er die Erhebung des S. nach der des Niger setzt. Die Proklamation des S. muß auf die Iden des April gesetzt werden; mit Recht weist Hasebroek 18 darauf hin, daß die seit Tille-

monts vol. III not. 7 Sev. Vorgang von der jüngeren Geschichtsschreibung vertretene Ansicht einer handschriftlichen Korruptel in der vit. V 1 ‚(*Severus*) *imperator est appellatus ... idibus Augustis*' nicht das Richtige treffe, sondern daß Spartian zu seinem Ansatz durch die bei Eutrop. VIII 17. Aurel. Vict. ep. XIX 1 und Chron. pasch. I p. 493 ed. Dindorf enthaltene Mitteilung, Didius Iulianus habe 7 Monate regiert, veranlaßt worden sei, und stützt die Richtigkeit des 14. April 193 als Tages des Erhebung des S. durch die chronologische Festlegung der Ereignisse bis 1. Juni 193; die Proklamation des S. erfolgte nach vit. V 1 *ubi auditum est Commodum occisum, Iulianum autem cum odio cunctorum imperare, multis hortantibus repugnans.* Die Schilderung der Erhebung des S. durch Herod. II 9, 2 hat zwar Gibbon I 144 für ein rhetorisches Produkt gehalten, aber trotzdem kopiert, Ranke III 2, 353 als Ausdruck zeitgenössischer Ideen geschätzt, ist aber, seit Fuchs 10ff. Ähnlichkeiten, ja selbst wörtliche Übereinstimmung zwischen ihr und dem Berichte von der Thronbesteigung des Niger festgestellt hat, in ihrem Wert wesentlich beeinträchtigt. Die letzten drei Worte der eben zitierten Stelle deutet v. Domaszewski Personennamen 60 derart, daß S., welcher der Treue seiner Heere in diesem Augenblicke noch nicht ganz sicher war, die drei Tage von seinem Geburtstage bis zur Proklamation im Glauben an die glückbringende Wirkung der Dreizahl gezögert habe.

Genauere Kenntnis über die Anfänge des S. geben uns nur die Münzen. Um nämlich den Legionen zu schmeicheln, ließ er sofort nach seiner Anerkennung durch sie Zahl und Namen auf Münzen schlagen. Unter den Legionsmünzen der J. 193 und 194 (Zusammenstellung bei Hasebroek 152) ragen zwei Münzen der in Carnuntum stehenden Legio XIV gemina aus dem J. 194 hervor, weil sie nicht wie die der übrigen Legionen aus Erz, sondern aus Silber und Gold sind (Cohen III nr. 172. 173); sie hat jedenfalls als erste S. das Kommando übertragen (Ritterling De legione Romanorum X gemina [Dissert. Leipz. 1885] 61. v. Domaszewski Fahnen 48, 1. Hasebroek 17). Während Münzen der Legio I adiutrix erhalten sind, fehlen solche von der dritten Legion in Pannonia superior, der Legio X gemina. Die von Ritterling De legione X 61 verfochtene Ansicht, daß die Legio X gemina nicht unter den ersten, die auf des S. Seite traten, sein konnte, sondern erst andere zum Übertritte bewegen mußte, ist unwahrscheinlich; es ist vielmehr aus der Tatsache, daß die Legio X gemina und die in Noricum stehende Legio II Italica die einzigen Legionen in Germanien, Raetien, Pannonien, Dakien und Moesien sind, von denen uns aus den Anfängen des S. keine Münzen erhalten sind (Filow Die Legionen der Provinz Moesien [Klio 6. Beih. 1906] 73), eher der Schluß berechtigt, daß diese beiden Legionen von S. zuerst nichts haben wissen wollen. Allerdings läßt sich aus der Tatsache, daß die Legio X in Vindobona weiterhin geblieben ist, die Folgerung ziehen, daß ihr Widerstand nur von kurzer Dauer war (Hasebroek 23).

Schwierig ist die Beantwortung der Frage nach dem Zeitpunkte des Anschlusses anderer Legionen an S. außer denen seiner Provinz. Wenn sich auch Dio, Herodian und Spartian diesbezüglich in tiefes Stillschweigen hüllen, so muß doch dieser Anschluß, wie Fuchs 12 sagt, bald nach seiner Erhebung geschehen sein; allein die von Fuchs 12 gegebene Begründung, es wäre sonst unbegreiflich, wie während des Zuges des S. nach Italien und des Aufenthaltes daselbst die südwestlichen Provinzen Europas nicht in die Hände des Niger gefallen wären, ist meines Erachtens ganz unhaltbar, da doch Niger durch weite Länderstrecken von diesen Gebieten getrennt war. Welche Legionen auf des S. Seite getreten sind, lehren uns wieder nur die Münzen (Hasebroek 152). Aus ihnen läßt sich der Anschluß aller Legionen mit Ausnahme der des Orients, Britanniens und Spaniens feststellen. Dagegen schreibt Hasebroek 23 mit Recht das Fehlen von Münzen der Legio III Augusta Numidiens einem bloßen Zufalle zu, da ihre Stellungnahme für S. in den ersten Jahren (Zeitpunkt ableitbar aus der S. und Albinus gemeinsam gesetzten Inschrift CIL VIII 17726) der Beiname *pia vindex* ergibt.

b) Zug nach Italien. Nach zehntägiger Rüstung (Dio LXXIII 15, 3. Herodian. II 11, 2) trat S., ohne die Sicherung der Provinzen durch zurückgelassene Besatzungen und seine eigene Rückendeckung durch Abschluß eines Vertrages mit Clodius Albinus, dem Statthalter Britanniens (Hasebroek 20) vergessen zu haben, mit einem kriegsgeübten Heere (Dio LXXIII 13, 2. Herodian. II 9, 11. 10, 5. 6) den Zug nach Italien an (Dio LXXIII 15, 2. Herodian. II 11, 2. vit. V 3). In Rom hatte indes Iulian, den der Senat verachtete und haßte (Dio LXXIII 14, 1. 2), mehrere Aufstände zu bestehen (Nig. II 3); da er sich zu keinen energischen Maßnahmen aufraffte, scheint er die Gefahr, die ihm von S. drohte, nicht beachtet zu haben (Iul. V 1). Die *expeditio felicissima urbica* (Compt. rendus de l'Academie des inscr. et belles lettres 1914, 248), mit deren Intendantur Rossius Vitulus betraut war (Kubitschek Ein Kriegszahlmeister des Septimius Severus, Wien. N. Z. VII [1914] 191—194), führte von Carnuntum über Emona und Aquileia nach Ravenna. Herodian II 11, 8 macht Iulian den Vorwurf, daß er versäumt habe, die Pässe der iulischen und karnischen Alpen, die S. überschreiten mußte, zu besetzen (wenn Fuchs 25 diesen Vorwurf Herodians für unbegründet ansieht, scheint er vergessen zu haben, daß Italien damals bis Emona gereicht hat [Hasebroek 20], Truppen aus den treugebliebenen Provinzen heranzuziehen und sich an ihre Spitze zu stellen. Sonst war Iulian wirklich unentschlossen. Denn erst als S. italischen Boden betreten hatte, dürfte Iulian der italischen Flotte, als deren Kommandanten er den Praefectus praetorio, Tullius Crispinus, bestimmte, den Befehl erteilt haben, Widerstand zu leisten. Daß die Truppen, wenn überhaupt, sich nur in geringem Maß zur Wehr setzten, vielmehr sehr bald zum Feinde übergingen (Iul. VIII 4 betont letzteres nur von den Truppen in Umbrien, Dio LXXIII 17 sagt es ganz allgemein), ist eine Erfindung des Fälschers,

da vor S. in Italien überhaupt keine Truppen gestanden sind. Die Städte wieder begrüßten den S. als Rächer des Pertinax (vit. V 4).

Iulians Lage verschlechterte sich zusehends. Gleich anfangs hatte er den S. durch den Senat zum Staatsfeind erklären lassen (vit. V 5. VI 6. Iul. V 3) und den Soldaten unter Androhung der gleichen Strafe einen Zeitpunkt bestimmt, bis zu dem sie S. zu verlassen hätten (Iul. V 4). Dem S. schickte er einen Nachfolger in der Person des Valerius Catullus (Iul. V 7. Nig. II 5) und Meuchelmörder (vit. V 8), unter ihnen den übelbeleumundeten Centurio frumentariorum, M. Aquilius Felix (Iul. V 8. Nig. II 6. Dio LXXIII 16, eine andere Darstellung bei Herod. II 11, 6 und Joh. Antioch. frg. 126, 4), an das Heer Abgeordnete des Senates, darunter den wegen seiner Strenge bei den Truppen gefürchteten Consular Vespronius Candidus, um es zum Abfall von S. zu bewegen (Dio LXXIII 16. Iul. V 5. vit. V 5). Diese Sendung mißglückte, da S. die Gesandten durch Bestechung gewann (vit. V 6), ja Dio betont, daß Vespronius Candidus fast sein Leben dabei verloren hätte.

S. hielt sich in den italischen Städten nur so lange auf, als er zur Erholung (Herod. II 11, 1. 2) oder zu religiösen Verrichtungen oder Ansprachen an das Volk (Herod. II 11, 6) benötigte. Die Eile war zum guten Teile durch die Forderung bedingt, welche die Soldaten in der Höhe von 10 000 Sesterzen für den Mann stürmisch an ihn stellten (vit. VII 6). Was ihnen schließlich S. tatsächlich gewährte (vit. VII 7), ist zwar nicht ausdrücklich erwähnt, doch kann man sich aus den Worten Spartians vit. V 2 *quod nemo umquam principum militibus dedit* und aus denen Herodians II 14, 5 *πολλὰ δωρησάμενος* ein Bild machen. Die Worte Herod. II 11, 1, daß er die Soldaten bereits in Pannonien beschenkt habe, werden wohl im Gegensatze zu Kubitschek Kriegszahlmeister 191 nur in dem Sinne zu fassen sein, daß er ihnen ein Donativ in Aussicht gestellt habe, da er doch in der Provinz unmöglich über die hiefür notwendigen Geldmittel verfügte. S. gab ihnen 1000 Sesterzen (vit. V 2), wahrscheinlich als Abschlagszahlung (Höfner 86).

Der ferne S. beeinflußte mehr die Entschließungen der Soldaten in Rom als der anwesende Iulian. Sein Befehl, ihn zu verlassen oder zu töten, fand geneigtes Gehör (Iul. VII 8. vit. V 9). Nun suchte Iulian Rom so rasch als möglich in einen Verteidigungszustand zu setzen (Iul. V 9. Wotawa 422f.). Aber die Truppen der Hauptstadt versagten, nicht minder die aus Misenum herbeigeholten Milites classiarii. Vergebens hoffte er durch erneuerte Geldgeschenke sich die Soldaten gefügig zu machen (Dio LXXIII 16. Herodian. II 11, 7—9. Iul. V 9). Leute, die in dem Verdacht standen, S. geneigt zu sein, so den Laetus und die Marcia, ließ er hinrichten (Dio LXXIII 16, 5. Iul. VI 2. Zonaras, sonst identisch mit Dio, weiß nichts davon). Die Kapitulation Ravennas ohne Schwertstreich (Dio LXXIII 17, 1. Herod. VIII 2, 3—6) und der ganzen dort stationierten Flotte (Iul. VI 5) trat ein, bevor der Gardepraefect Tullius Crispinus, der sie zum Widerstand hätte anhalten sollen, eintraf (Iul. III 1. VII 4. 6. VIII 1). Die weiteren Maßnahmen Iulians verraten seine Unentschlossenheit. Seinem Wunsche, daß die vestalischen Jungfrauen und Priesterkollegien dem S. entgegengehen und ihn von der Ausführung seines Planes abbringen sollten, widersprach der Augur Plautius Quintillus (Iul. VI 5—8). So stand Iulian schließlich von diesem Vorhaben ab (Iul. VI 9). Der Versuch des Kaisers, mit Hilfe der Garde den Senat zum Gehorsam zu bringen, war von vornherein aussichtslos. Er erschien zum zweitenmal im Senat (nach Herodian II 12, 3) und setzte den Antrag durch, S. zum Mitregenten zu machen (vit. V 7. Iul. VII 1—3); diesen Vorschlag ließ er S. durch Tullius Crispinus überbringen (Dio LXXIII 17, 2. Herodian. II 12, 3. Iul. VII 8. 9. Joh. Antioch. frg. 126, 4). Doch da es hieß, Crispinus habe den Auftrag, ihn zu ermorden, wurde er auf Befehl des Iulius Laetus, des Befehlshabers der Praecursores, getötet (Iul. VIII 1). Die Mutlosigkeit der Prätorianer veranlaßte ihn bald darauf, an S. neuerdings einen Gesandten in der Person des Fulvius, wahrscheinlich des späteren Prätorianerpraefecten Fulvius Plautianus, zu senden (Dio LXXIII 17, 3). Denn er erwartete von der Vermittlung dieses dem S. befreundeten Mannes eine Besserung seiner Lage. Um diese Zeit dürfte er den von S. zum Praefectus praetorio ernannten Veturius Macrinus oder Flavius Iuvenalis (vit. VI 5; über ihn Stein o. Bd. VI S. 2603 Nr. 110) — möglicherweise sind beide ernannt worden, letzterer an Stelle des getöteten Tullius Crispinus — als dritten Praefectus praetorio genommen haben (Iul. VII 5) und einem Verwandten des S., möglicherweise dem Fulvius Pius, dem mütterlichen Großvater des S. (Höfner 96. Ceuleneer 43 — nach Fuchs 27 unmöglich dem Plautian, wie Hirschfeld Verw.-Beamte 230 möchte —) den Senat geöffnet haben. Doch alle diese Maßnahmen erreichten ihren Zweck nicht. Die Entscheidung hing von den Prätorianern ab, da ihre Tribunen ohnehin schon zu den Parteigängern des neuen Kaisers zählten (dies von v. Domaszewski Inschrift aus Capua [Philol. LXVI, 1907, 171—172] 172 wahrscheinlich gemacht). S. gewann sie durch einen Brief, in dem er ihnen für den Fall der Ergreifung der Mörder des Pertinax Verzeihung in Aussicht stellte (Herod. II 13, 1. Iul. VIII 5). In der Tat (vit. V 9 *statimque auditus est* [sc. *Severus*]) nahm das Prätorianerkorps die Mörder fest und zeigte die Sache dem Consul suffectus Silius Messala an (Dio LXXIII 17, 3. Zonar. XII 7. Herodian. II 12, 6. Iul. VIII 6). Eine neue Senatssitzung versagte Iulian die Unterstützung (Iul. VIII 2); sie beschloß ferner die Konsekration des Pertinax (Dio LXXIII 17, 3, 4. Aurel. Vict. Caes. 20, 1; epit. 18, 6. Hasebroek 21). Herodian II 12, 5 erzählt, S. habe schon jetzt verkleidete Leute in Rom sich einschleichen lassen und Iulian habe im Senat beantragt, S. ganz die Herrschaft zu überlassen, um sich das Leben zu retten. Bei mehreren Schriftstellern findet sich die von dieser Darstellung ganz abweichende, sicherlich unrichtige Nachricht, Iulian sei von S. in einem Kampfe an der milvischen Brücke besiegt — nach v. Wotawa 423 eine Verwechslung mit der

Schlacht von 312 — und dann, nach den einen auf der Flucht, nach den anderen im Palast, getötet worden (Vict. Caes. XIX 5; epit. XIX 3. Eutrop. VIII 17. Oros. VII 16, 6). Sicher ist, daß Iulian am 1. Juni 193 (Berechnung nach der Angabe Dios LXXIII 17, 5, daß er 66 Tage regiert habe) gefallen ist (Dio LXXIII 17, 5. vit. V 10. Iul. VIII 8). Sein Leichnam wurde von S. der Gemahlin Manlia Scantilla übergeben (Iul. VIII 10).

c) Des S. Einzug und erster Aufenthalt als Kaiser in Rom (2. [3.] Juni bis 2. [3.] Juli 193). S. befand sich zur Zeit des Falles des Iulian in Interamna (vit. VI 2) und empfing hier eine Gesandtschaft von 100 Senatoren, die ihm die jüngsten Beschlüsse des Senats mitteilte und ihn als Herrscher begrüßte (Herod. II 12, 6. Iul. VIII 8. vit. VI 1). S. hörte sie an und gab ihnen als Donativ (Höfner 107 bezweifelt diese Nachricht, da sie dem Herkommen widerspreche, Ceuleneer 48 hält an ihr fest) nach Hirschfelds (Kl. Schriften 895) Konjektur *septuagenos vicenos aureos*, was er mit 90 Aurei übersetzte. Duruy Hist. des Romains VI 33 setzte eigenmächtig ‚80 Goldstücke' ein. Hirschfeld a. a. O. vermutete mit Recht (v. Domaszewski Zu lateinischen Schriftstellern [Rh. Mus. LIV 1899, 311—312] 311) in *septuagenos vicenos* eine Verschreibung aus *septingenos vicenos*; in Spartians Quelle habe das Geschenk an die Senatoren 12 Pfund betragen, die Spartian entsprechend dem zu seiner Zeit gültigen Geldwert 720 Aurei gleichgesetzt habe; gegenüber Hirschfelds Meinung, keine befriedigende Erklärung aus den Geldverhältnissen jener Zeit zu finden, sieht v. Domaszewski a. a. O. in dieser Angabe ein sicheres Zeugnis für die Existenz eines Goldagios, das die Devalvierung des Silberdenars hervorgerufen habe; 100 000 Sesterzen, also das Donativ in gewöhnlicher Höhe, habe eben bei Berücksichtigung des Goldagios einen Kurswert von 720 Aurei gehabt. Auch das Hofgesinde begrüßte hier am folgenden Tage den neuen Herrscher (vit. VI 3). Der erste Schritt des S. noch vor seinem Einzug in Rom war gegen die stolzen Praetorianer gerichtet. Die Mörder des Pertinax ließ er hinrichten. Den Praetorianern befahl er, ihm in festlichem Aufzuge, nur mit dem Paradedegen an der rechten Seite, entgegenzuziehen. Als sie, durch die Tribunen überredet (Herod. II 13, 3), vor den Mauern der Stadt (Dio LXXIV 1, 1. Herod. II 13, 3. vit. VI 11—VII 1) erschienen waren, machte er ihnen wegen des begangenen Frevels heftige Vorwürfe, ließ sie von seinen Bewaffneten umstellen und ihnen Waffen und Pferde wegnehmen und verbot ihnen bei Leibesstrafe, sich innerhalb des 100. Meilensteines von Rom blicken zu lassen (Dio LXXIV 1, 1. Herod. II 13, 10. vit. VI 11). Gleichzeitig bemächtigte sich der Kaiser durch Ausgesandte des Heeres, denen es gelungen war, unbemerkt in die Stadt vorzudringen, der von den Soldaten entblößten Castra praetoria (Herod. II 12, 1. 13, 1. 2). Noch vor dem Einzug in Rom schickte S. den Fulvius (wohl Plautian) zur Gefangennahme der Söhne Nigers, Heraklitus zur Besetzung Bithyniens voraus (vit. VI 10).

Das Volk, das schon auf die Kunde vom Anmarsche des S. zitterte (vit. VI 6), hatte allen Grund, vor S. in Angst zu sein; denn es hatte ihn zum Staatsfeind erklärt. Noch mehr hatte der Senat zu fürchten, der S. zum guten Teile haßte (Nig. II 2) und ihn jüngst zum Staatsfeinde erklärt hatte (vit. V 5). Dennoch gestaltete sich sein Einzug glänzend. Senat und Volk zogen bis an die Tore der Stadt entgegen (Herod. II 14, 1). Wie aus CIL III 11082. VI 224 mit Wahrscheinlichkeit zu erschließen ist, traf er am 9. Juni 193 (nach Sauciuc 265 am 7. Juni) (vit. VII 1 *armatus cum armatis militibus*, anders Dio LXXIV 1, 3, dessen Mitteilung, der Kaiser habe beim Betreten der Stadt die Rüstung mit der Toga vertauscht, dem römischen Staatsrecht entspricht [Mommsen St.-R. I 409] und daher vorzuziehen ist, ähnlich Herod. II 14, 1) in Rom ein. Sofort stieg er, vom Senat begleitet, (Dio LXXIV 1, 5) auf das Kapitol, opferte dem Herkommen gemäß (Mommsen St.-R. II 792; darauf die 193 und 194 geprägte Münze mit der Legende *Iovi prae(sidi) orbis* [Cohen 240—242] zu beziehen) und begab sich dann auf den Palatin (vit. VII 1. Herod. II 14, 2). Die Stadt prangte in Festschmuck (Dio LXXIV 1, 4). Alle waren neugierig, S. zu hören oder zu sehen.

Noch am Tage des Einzuges (Dio LXXIV 1, 5. Herod. II 14, 3 *τῆς ἐπιούσης* und nach ihm vit. VII 1) erschien S. im Senat. Durch Iulius Solon ließ er zwar den Beschluß fassen, kein Senator solle ohne förmliches Urteil hingerichtet werden, und bedrohte die Verletzung dieses Beschlusses mit der Acht selbst für den Herrscher und seine Familie und die Helfershelfer (Dio LXXIV 2, 1. 2. Herod. II 14, 3). Trotz der freundschaftlichen Versicherungen dem Senate gegenüber führte er schon jetzt, wo es ging, sein Programm durch. Seit jeher Feind jeder Anschauung, die nicht die seinige war, verhängte er Proskription über die Anhänger Iulians (vit. VIII 3) und erging sich in Klagen, daß man Meuchelmörder gegen ihn ausgesendet habe (vit. VII 4). S. ging bei der Ausführung seiner Pläne ungemein vorsichtig zu Werke (Fuchs 35). Auf die Rolle des Rächers des Pertinax durfte er nicht verzichten. Die Bevölkerung konnte er durch Befriedigung ihrer Schaulust gewinnen. Beiden Verpflichtungen kam er durch die Apotheose nach, die er dem Pertinax bald nach seinem Einzuge — Dio LXXIV 4, 1 bringt sie nach der Konstituierung der neuen Garde — veranstaltete (vit. VII 8. Pert. XV 1. Dio LXXIV 4, 11—5, 5 gibt eine ausführliche Schilderung). Dem Schlagworte *panem et circenses* trug er nach Kräften Rechnung (Herod. II 14, 5); eine Münze, die in diese Zeit gehören dürfte, bestätigt dies (Cohen 176—178). Da er sich so Sympathien gewonnen zu haben hoffte, schritt er an die Reorganisation des Praetorianerkorps, die seiner kosmopolitischen Überzeugung gemäß erfolgte (s. u.). Auch die Umgestaltung der Verwaltung in militärischem Sinne dürfte er um diese Zeit schon in Angriff genommen haben (s. u.). Während seiner Anwesenheit in Rom saß er fleißig zu Gericht und bestrafte ungerechte Statthalter (Dio LXXVI 17, 1. vit. VIII 4). In diese Zeit fällt auch die Designierung seiner

Person und der des Albinus zu Consuln des nächsten Jahres (Alb. VI 8) und die Verheiratung seiner Töchter aus erster Ehe, deren Ausstattung die Proskriptionen ermöglichten, mit Probus und Aetius; ersterem wollte er die Würde eines Praefectus urbi verschaffen, da dieser sie aber zurückwies, so wurde Domitius mit diesem Amte betraut (vit. VIII 1—2).

d) Der Krieg gegen Pescennius Niger. Trotz dieser reichen Beschäftigung während seines kurzen Aufenthaltes in Rom (Herod. II 14, 5 *διατρίψας ... ὀλίγον χρόνον*. vit. VIII 8 *intra triginta dies*) verlor er auch die Rüstungen gegen Pescennius Niger, den Legaten Syriens, nicht aus dem Auge. In aller Stille (Nig. V 3. vit. VIII 6) führte er die Mobilisierung des Heeres und der Flotte durch. Die nach der Proklamation in Illyrien zurückgelassenen Truppen hatten schon frühzeitig den Auftrag erhalten, sich in Thrakien mit ihm zu vereinigen. Vor Perinth dürften sie schon April—Mai eingetroffen sein (Hasebroek 56).

Der Bericht der Scriptores historiae Augustae, daß S. während einer Krankheit ernstlich den Plan einer Nachfolge des Albinus und Niger erwogen habe (Nig. IV 7. Alb. III 4. VI 8), ist nach Dio LXXIII 15, 1. 2 und Herod. II 15, 2 nur so zu verstehen, daß S. beide Prätendenten bis zum letzten Augenblick über seine Gedanken in Ungewißheit lassen wollte. Die Unterstützung durch die 4 moesischen Legionen war für S. von nicht zu unterschätzendem Werte, weil so die Besetzung Makedoniens und Thrakiens durch Niger ungemein erschwert wurde (Nig. V 6). Die Legio III Augusta der Provinz Numidien ließ er nach Afrika marschieren, um diese Provinz, deren Treue Senatsmünzen mit der Legende *Africa* aus dem J. 194 verbürgen (Cohen 26—30), gegen Angriffe von Ägypten her zu sichern (vit. VIII 7).

Da Ägypten sofort dem Pescennius Niger (früheste bekannte Datierungen in Ägypten nach Niger lauten auf den 14. Juni 193, Pap. Oxyrh. IV 719, 28) zugefallen zu sein scheint — daher die Nachricht bei Eutrop. VIII 18. Aurel. Vict. Caes. XX 9. Zosim. I 8. Joh. Malal. 294, er habe sich in Ägypten erhoben —, bestand seine Truppenmacht aus den drei Legionen Syriens (Leg. III Scythica, XVI Flavia und III Gallica), der ägyptischen Leg. II Traiana und der in Kappadokien stehenden Leg. XII Fulminata und XV Apollinaris; dazu kamen noch die Verstärkungen aller benachbarten Völker und Könige, die ihn anerkannten (Herod. II 8, 7. 8). Nur Armenien blieb neutral (Asdourian 116).

Als S. am 9. Juli Rom verließ, benützte er mit seinem Heere die Via Flaminia. Bei Saxa rubra kam es anläßlich der Absteckung des Lagers zu einem Soldatenaufstand (vit. VIII 9). Da noch im J. 193 die *Fides legionum* auf den Münzen des Kaisers wie des Senates erscheint (Cohen 145. 146. 149 [kaiserliche Münzen]. 147. 148 [Senatsmünzen]), muß S. sehr bald den Aufstand unterdrückt haben. Daher ist die von Fuchs 41 geäußerte Ansicht, der Aufstand sei so gefährlich gewesen, daß des Kaisers Bruder Geta herankam (vit. VIII 10), um im äußersten Falle die Herrschaft zu übernehmen, unrichtig. Der Weitermarsch über Makedonien und Thrakien stieß auf kein Hindernis, da seit dem Abfall der vier moesischen Legionen Niger auf das durch seine großartigen Befestigungsanlagen fast uneinnehmbare (Dio LXXIV 10, 3. Herod. III 1, 5—7) Byzanz beschränkt war (vit. VIII 12).

Nigers Feldherren versuchten unterdes, den wichtigen Straßenknotenpunkt Perinth einzunehmen. Das Kommando über die Vexillationen, welche die Stadt verteidigen sollten, führte der Consular Cilo (Dessau 1141. 1142). Doch Niger konnte sich nicht halten, obwohl er mit blutiger Strenge gegen die Einwohner verfuhr (Dio LXXIV 6, 3. vit. VIII 3). Wegen seines blutigen Vorgehens in Griechenland, Makedonien und Thrakien wurde Niger samt seinem Oberfeldherrn Aemilianus von S. zum Staatsfeinde erklärt. Unter dem Eindrucke dieser Erfolge huldigten die Städte Kios und Nikomedia dem Kaiser auf ihren Münzen (Waddington I 321 nr. 56. Cat. Brit. Mus. Pont. 133 nr. 36, bezw. Waddington I 540 nr. 191. Mionnet II 472 nr. 340. Head nr. 517). Nikomedia erhielt die ihr von Commodus in den späteren Regierungsjahren genommene Neokorie zurück (Pick Die tempeltragenden Gottheiten und die Darstellung der Neokorie auf den Münzen [JOA VII 1904, 1—41] 27); sie feierte *Σευήρια μεγάλα* (Waddington I S. 540 nr. 190. Mionnet II 193 nr. 1141. 1142. IG III 129. CIG 3428) und nahm den Ehrennamen *Σευηριανή* an (IGR III 6). Auch Nicaea beging später *Σευήρια Φιλαδέλφεια μεγάλα* (Waddington Monn. d'Asie min. I 397 nr. 346. 347. 355ff. Cat. Brit. Mus. Pont. 162 nr. 63. Head 517. Eckhel II 428. Mionnet II 457, 255ff. Suppl. V 110. Invent. Waddington 414. 418. 423. IG III 129).

Die wichtigste Folge des Sieges bei Nicaea war der Anschluß Ägyptens an Septimius Severus, was nach dem am 13. Februar in Arsinoe gefeierten Feste *ὑπὲρ κρατήσεως θεοῦ Σευήρου παρ[ὸ]ς τοῦ κυρίου ἡμῶν αὐτ[ο]κ[ρ]άτορος Σευή[ρο]υ Ἀντωνίνου* (BGU II 362 p. IV Z. 6) zu schließen, an diesem Tage geschehen sein muß; denn am 21. Februar 194 wird bereits nach S. datiert (BGU 326 II 12) (unrichtig die Angabe Wirths 9 und Kubitscheks Num. Ztschr. (N. F.) 1909 S. 22 Anm. 1, die den Abfall Ägyptens von Niger in den Sommer 194 setzen). Dazu paßt auch die Titulatur der alexandrinischen Inschrift CIL III 6580. Niger erklärte sich noch im J. 193 bereit, S. als Mitregenten anzuerkennen (vit. VIII 14). Dieser wies jedoch das Anerbieten zurück (vit. VIII 14), stellte aber dem Niger im Falle des Thronverzichtes Verzeihung in Aussicht; von einer milden Behandlung Aemilians wollte er aus uns unbekannten Gründen (Fuchs 43), offenbar doch um ein Exempel zu statuieren, nichts wissen (vit. VIII 15. Nig. V 7). Diese Episode setzt einen Sieg des S. voraus, und wirklich nennt sich S. auf einer Münze (Eckhel VII 169) Victor. Sever. Aug. Fuchs 43 will entweder im Anschluß an Höfner 162 diese Bezeichnung mit dem gescheiterten Angriff des Niger auf Perinth in Zusammenhang bringen oder mit der Besetzung Griechenlands, Thrakiens und Makedoniens durch S. Der Kaiser ehrte die Stadt in

jeder Weise; von ihm erhielt sie das Neokorat (Cat. Brit. Mus. Thrace 151 nr. 27ff.) während seines längeren Aufenthaltes, der bis in den April währte. Hier feierte er noch Caracallas Geburtstag (Iord. Get. 84. v. Domaszewski Personennamen 93), da in der ältesten griechischen Inschrift, die den Titel *νεωκόρος* enthält, Caracalla noch Caesar heißt (Dumont-Homolle 72c. Ephem. epigr. III 236. Pick a. a. O. IOA VII 31). Er stiftete Spiele *Σεβήρεια πρῶτα*, später *Ἄκτια Πύθια Φιλαδέλφεια* (Cat. Brit. Mus. Thrace 151 nr. 31. 32).

Das Heer des S. folgte teils zu Lande auf dem Küstenwege über Daskylion nach Apamea, teils auf dem Seewege mit der Flotte die Küste entlangfahrend nach Bithynien (Herod. III 2, 6). Da entspann sich nach dem Wortlaut des oben erwähnten Militärdiploms aus Umago vor Ende 194 (nach Wirth 9 Sommer 194) in den Engpässen zwischen Nikaea und Kios eine Schlacht. Nach wechselvollem Kampf (Dio LXXIV 6, 5. Herod. III 2, 10. Mit Recht weist Fuchs 45, 1 darauf hin, daß Dio, der doch aus Nikaea stamme, in diesem Punkte besser unterrichtet sein müsse als Herodian) trug Tib. Claudius Candidus schließlich den Sieg davon. Nur die hereinbrechende Nacht rettete Niger und die Seinen vor gänzlicher Vernichtung (Dio LXXIV 6, 6. Herod. III 3, 10). Sie flüchteten teils hinter den Taurus, teils nach Nikaea, wohin sich auch Niger begab (Herod. III 2, 10). S. nahm nun zum drittenmal den Titel Imperator an (Herod. III 2, 10. CIL II 693. Eckhel VII 171). Die Stadt Kios huldigte dem Sieger auf ihren Münzen (Waddington I 321 nr. 56. Cat. Brit. Mus. Pont. 133 nr. 36). Später hat auch Nikaea *Σεουήρια Φιλαδέλφεια* gefeiert (Hasebroek 58). Das Heer des S. marschierte nun durch Bithynien (Inschriften aus Prusias [IGR III 60. 62], die auch angeben, daß der Kaiser selbst später dem Heere auf dem gleichen Wege gefolgt ist), als dessen Statthalter Cilo zurückblieb (v. Domaszewski Inschrift eines Germanenkrieges 160). Von hier gelangte es über Galatien, wo der Weg durch Tavium führte (Münzen der Stadt mit dem Ehrennamen *Σεουηριανή* schon im J. 193/4 [Cat. Brit. Mus. Galat. 259]. Caesarea-Mazaka führt das Neokorat auf einer von Mionnet Suppl. VII 678 nr. 11 beschriebenen Münze schon in Verbindung uit dem 2. Jahre des S.), nach Kappadokien (Herod. III 3, 1). In einem der Pässe des Taurus, der nächsten Verteidigungslinie Nigers, kam es möglicherweise zu einem größeren Kampfe; da unter allen Autoren nur Herod. III 3, 6—8 von dieser Schlacht etwas weiß, wurde hinter dem anschaulichen Bilde, das er von ihr entwarf, von manchen modernen Geschichtschreibern (Duruy I 35, 1. Ceuleneer 75. Höfner 146—149) eine Erfindung vermutet (dagegen Tillemont, Gibbon, Schiller). Um diese Zeit leistete Laodikea im Gegensatz zu Antiochia, Tyrus im Gegensatz zu Berytus S. Gefolgschaft. Niger schickte erbost maurusische Reiterschwadronen gegen beide abgefallenen Städte, in denen sie ein großes Blutbad anrichteten (Herod. III 3, 3—6). Nach Überschreitung der Tauruspässe durch das Heer des S. und seinem Einmarsch in Kilikien, dessen Städte Aigeai (Cat. Brit. Mus. Lycaonia 24 Anm. 1. Invent. Waddington 4073), Adana (Cat. Brit. Mus. Lycaonia 18 nr. 17) und Tarsus (Cat. Brit. Mus. Lycaonia 192 nr. 172ff. Invent. Waddington 4638. Le Bas 1480) den Ehrennamen *Σευηριανή* angenommen haben — Anazarbus besuchte der Kaiser (Oppian. *βιόγραφοι* p. 63 Z. 7ff. ed. Westermann) — warb Niger eiligst ein ziemlich großes Heer. In der Engè von Issus stießen beide Heere aufeinander (Dio LXXIV 7, 1. Herod. III 4, 2). Das Heer des S., der selbst der Schlacht beiwohnte, stand unter dem Kommando des Valerian und Anullinus, Niger befehligte selbst seine Truppen. Nach wechselvollem Kampfe (Fuchs 46, 4 weist im Gegensatze zu Höfner, der S. 137—140 wieder hinter Herodians Bericht III 4, 4—5 mehr Dichtung als Wahrheit sieht, nach, daß sich die Angaben Dios und Herodians ergänzen) gelang Valerian die Umzinglung Nigers, der nach einem Verluste von 20 000 Mann nach Antiochia flüchtete. Auf den Sieg bei Issus ist die 4. Imperatorenakklamation des S. zu beziehen (Eckhel VII 171). Zeitpunkt der Schlacht nicht genau anzugeben, sicher im Herbst (Hasenbroek 61), Wirth 9 im November unrichtig, da der Tod Nigers auf Grund der Berechnung aus Eutrop. VIII 19, 1 in den Oktober 194 fällt (v. Domaszewski Personennamen 96, 2). Zur Erinnerung an den Sieg Stiftung von Spielen in Tarsus *Σευήρεια Ὀλύμπια Ἐπινείκια* (Cat. Brit. Mus. Lycaonia p. XCIV. Mionnet III 629 nr. 449. Suppl. VII 264 nr. 428. Invent. Waddington 4672), deren Feier *ἐν Κοδρείαις ὄρους Κιλίκων* auf Errichtung eines Triumphbogens auf dem Schlachtfelde von Issus hinzudeuten scheint. Die Mutlosigkeit der Bevölkerung Antiochias ließ Niger die baldige Einnahme der Stadt ahnen. Nach ihrer Eroberung flüchtete er in der Absicht, den Euphrat zu überschreiten. Er wurde jedoch bereits in einer Vorstadt Antiochias ergriffen (Herod. III 4, 6) und getötet. Dio LXXIV 8, 3 berichtet, daß er erst auf der Flucht von Antiochia gegen den Euphrat von den Verfolgern eingeholt wurde. S. ließ Nigers Haupt auf einen Pfeil stecken und schickte es zu dem Heere vor Byzanz in der Erwartung, durch diesen Anblick endlich die Kapitulation dieser Stadt zu erreichen (Dio LXXIV 8, 3. Herod. III 4, 6). Byzanz hielt sich seit Juni 193 — die Ansätze des Beginns der Belagerung bei Fuchs 48 auf Juli bis August, bei Wirth 9 und Kubitschek o. Bd. III S. 1139 in den Winter 193—194 viel zu spät — dank seiner vortrefflichen Befestigungsanlagen gegen die gewaltige Flotte und das Heer, das unter der Führung des L. Marius Maximus Perpetuus Aurelianus unter seinen Mauern lag (Dio LXXIV 11, 3). Ein anschauliches Bild der Widerstandsversuche der Stadt gibt Dio LXXIV 12, 2—6. Herod. III 6, 9. Der Anblick des Hauptes Nigers löste keineswegs die von S. erhoffte Wirkung aus. Im Gegenteil, viele Soldaten Nigers warfen sich in die bedrohte Stadt, deren Bedeutung für die Sache Nigers Dio LXXIV 10, 1 mit Nachdruck hervorhebt.

Der Familie seines bezwungenen Rivalen gegenüber legte S. große Milde an den Tag. Die

Mutter und Söhne mußten ins Exil gehen (vit. IX 2. Nig. VI 2). Plautian erhielt jedenfalls schon früher, 193 oder Anfang 194, sicher vor der Schlacht bei Kyzikos, die Aufgabe, sich der erwachsenen Söhne Nigers zu bemächtigen, und führte sie auch aus (vit. VI 10. Nig. V 2). Um sich den Senat nicht zu entfremden, ließ S. von den Senatoren vorläufig nur Asellius Aemilianus (Dio LXXIV 6, 2) hinrichten (vit. IX 3) außer denen, die *ducum vel tribunorum nomine* im Heere Nigers gedient hatten (vit. IX 8), den meisten nahm er, um sich Geld für die Befriedigung der Wünsche der Soldaten zu verschaffen, das Vermögen und schickte sie in die Verbannung (Dio LXXIV 9). Ein großer Teil der Soldaten entfloh über den Euphrat zu den Parthern (Herod. III 4, 7. 8). Die Städte Syriens, wo sich S. in den letzten Monaten des J. 194 und im Winter 194/5 aufhielt — dazu passend die Prägungen Gazas mit dem Namen des S. (Cat. Brit. Mus. Palestine 160 nr. 112), über die Einrichtung der Provinzen Syria Coele und Syria Phoenice s. u. —, mußten ihr treues Festhalten an der Sache Nigers mit dem Verluste ihrer Freiheiten und ihrer Stadtrechte büßen; so Antiochia, auf das er schon von früher her schlecht zu sprechen war (vit. IX 4) und Neapolis in Palästina (vit. IX 5), was aus dem Mangel an Prägungen hervorgeht (Cat. Brit. Mus. Palestine p. XXVI). Schonungslos trieb er von den Städten, die sich ihm widersetzten — der IGR III 1099 erwähnte *πόλεμος Μαύρων* darauf beziehbar — oder Niger Kriegssteuern gezahlt hatten, Kontributionsgelder ein (Dio LXXIV 8, 4. 5). Dagegen unterstützte er die von Niger zerstörten Städte, z. B. Laodikea und Tyrus (Herod. III 3, 5. Malal. XII p. 293 ed. Dindorf) mit Geldmitteln (Herod. III 6, 9); ersteres erhielt auch das Ius italicum und den ehrenden Beinamen Septimia (Eckhel VII 319. Malal. XII p. 293); ihm wurde auch Antiochia unterstellt (Herod. III 6, 9). Die Vermutung, daß die Zwistigkeiten zwischen Juden und Samaritanern die Haltung der einzelnen Städte in Palästina im Kampfe zwischen Niger und S. bedingte, ist kaum glaublich; Ceuleneer 81 nimmt an, daß Neapolis als samaritanische Stadt auf Seite Nigers gestanden sei, die Juden aber auf der des S., und stützt sich auf eine Stelle des Euseb. hist. eccl. XVII 7 und eine Notiz des Abulfaradj (ed. Bauer I 115), die besagen, daß zwischen Juden und Samaritanern Kämpfe gewesen seien. Aber die Notiz des Eusebius weist auf einen Krieg der Juden und Samaritaner gegen die Römer hin, den Hasebroek 65 nicht mit Fuchs 51 ins J. 198 verlegt, sondern schon in diese Zeit, da die Kaiserin im J. 199 auf den Münzen Gabalas als *Τύχη Γαβαλέων* erscheint (Hunterian Collection III 200, 6. Eckhel III 314. Mionnet V 236 nr. 64).

Von den Truppen Nigers, die nach den Kämpfen der J. 193—194 sich hatten retten können und über den Tigris zu den Barbaren geflohen waren, brachte S. durch Zusicherung einer Amnestie die Mehrzahl auf seine Seite (Herod. III 4, 7). Die Sicherung Syriens erheischte die Bestrafung der Staaten, welche jene aufgenommen hatten; Dio LXXV 1, 1 läßt allerdings S. den Krieg aus *ἐπιθυμία δόξης* führen.

Niger hatte anfangs auf jede ihm angebotene Hilfe der orientalischen Fürsten siegesbewußt verzichtet (Herod. II 8, 8), suchte aber nach den Erfolgen des Gegners mit den Königen der Parther, Armenier und Atrener ein Bündnis zu schließen (Herod. III 1, 2). Während Armenien sich neutral verhielt, stellte der Partherkönig Vologaeses IV. die Hilfe seiner Satrapen in Aussicht; Herod. III 1, 3 nennt von diesen nur einen einzigen, Barsemios von Hatra. Parther und Hatrener mußten infolgedessen der Rache des S. gewärtig sein. S. unternahm nur einen Streifzug gegen die Osrhoener, Adiabener, Atrener und Parther. Das ist jedenfalls die in der Inschrift des Ti. Claudius Candidus (CIL II 4114 = Dessau 1140) erwähnte *expeditio Parthica* (Filow 78, 9. Schiller 719, 5. Mommsen R. G. V 409. Ritterling De legione X 62, 2; über die Beteiligung des dakischen und pannonischen Heeres an diesen Ereignissen vgl. Filow 78f.). Ob wirklich diese so geringe Bedeutung hatte, wie Fuchs 52 aus ihrer oberflächlichen Erwähnung in vit. IX 9 und vor allem aus der Bemerkung des in die orientalischen Verhältnisse im allgemeinen ausgezeichnet eingeweihten Herod. III 5, 1 ableiten will, lasse ich infolge der Ausführlichkeit Dios dahingestellt, da ich unmöglich die Anschauung Fuchs 52 teilen kann, daß Dio, so gut es ging, zum Ruhme des S. die Feder geführt und auch diesen Streifzug aufgebauscht habe.

Der Beginn der Unternehmung gehört in die erste Hälfte des J. 195, doch nicht ganz in den Anfang, nach Hasebroek 75 ins Frühjahr, denn S. führt auf einigen Münzen des J. 195 noch den Titel *imperator IIII*. Die meines Erachtens ziemlich glückliche Lösung der verwirrten Quellenfrage durch Hasebroek 73 ermöglicht die Rekonstruktion der Ereignisse dieses Feldzuges. Der Zug war zunächst gegen Nisibis gerichtet. Auf dem Wege dahin wurde Abgarus IX. von Osroene in Edessa, der Hauptstadt seines Reiches, unterworfen. Mit Recht weist Hasebroek 75, 2 darauf hin, daß v. Gutschmid Untersuch. zur Gesch. des Königreiches Osroene (Petersburg 1887) 34, 2, dem Wirth 24 und v. Rohden o. Bd. I S. 95 gefolgt sind, die Angabe Herod. III 9, 2 über Abgarus aus dem Kriege des J. 197 willkürlich schon auf die Ereignisse des J. 195 bezieht. Das Reich des Abgarus wurde eine römische Provinz, deren Procurator das Kommando über eine daselbst stationierte Legion, die neue Legio Parthica erhielt. Doch muß S. den Abgarus bald wieder eingesetzt haben; denn wir wissen aus Dio LXXIX 16, 2, daß Abgarus während der längsten Zeit der Regierung des S. in engem Freundschaftsbündnis mit Rom gestanden ist, den Septimiernamen mit dem seinen verbunden, seine Söhne Severus und Antoninus genannt hat (v. Rohden o. Bd. I S. 95) und später selbst in Rom empfangen worden ist. Nach der Ankunft in Nisibis, das S. auf beschwerlichem, gefahrvollem Marsche erreicht hatte (Dio LXXV 2, 3), schickte er zur weiteren Unterwerfung des Landes seine Generale aus, Lateranus, Candidus,

Laetus (Dio LXXV 2, 3) und Statilius Barbarus (CIL VI 1522). Mit dem Siege über die Satrapen des Partherkönigs trug S. einen Sieg über ihn selbst davon. Den weiteren Verlauf des Feldzuges teilt Dio in zwei deutlich erkennbare Abschnitte. Der erste (Dio LXXV 2, 3) diente der Unterwerfung des Gebietes bis zum Tigris. Hierauf wurde der Tigris überschritten und Adiabene unterworfen (Dio LXXV 3, 2). Von einem Angriff auf Hatra in dieser Zeit berichten die Quellen nichts (anders Mommsen R. G. V 409). Hasebroek 78 glaubt, daß der zweite Orientkrieg mit der Einrichtung Mesopotamiens zur römischen Provinz (v. Domaszewski Die Verwaltung der Provinz Mesopotamien, Wien. Stud. IX [1887] 297; ebd. Inschrift eines Germanenkrieges 161, 1; ebd. Rangordnung 121. Hirschfeld 396ff.), die zwei neugebildete Legionen Legio prima und tertia Parthica erhielt (Hirschfeld 375), seinen Abschluß fand (v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kais. II 253).

Darauf betraute S. mit dem Oberbefehl Laetus, Probus und Anullinus. In der verderbten Diostelle LXXV 3, 2 liest Hasebroek 77 mit Fuchs 54 *Ἀδιαβήνη*, eventuell *Ἀτρήνη* statt *ἀρχή*; gegen die Lesung *Ἀδιαβήνη* spricht meiner Meinung auch die Gestalt des Wortbildes abgesehen davon, daß dieser Volksstamm bereits bei der ersten Unternehmung genannt ist (Groag Art. Cornelius Anullinus Nr. 58 o. Bd. IV S. 1258f.).

Die alexandrinischen Münzen (Hasebroek 166) beweisen, daß die Annahme der Siegestitulaturen durch den Kaiser vor den 28. August 195 fallen muß. Zu der kurzen Dauer des Krieges, der sich demnach auf das J. 195 beschränkte, paßt es, wenn Herodian seiner nicht gedenkt. Mit Recht schließt Fuchs 54 aus den in Dios Darstellung LXXV 3, 1 eingeflochtenen Episoden, daß der Bericht des S. an den Senat auf diese Ereignisse besonderen Nachdruck gelegt hat (Dio LXXV 2, 4). So erklärt sich auch die dreimalige Annahme des Imperatorentitels durch S. im J. 195. Man wird sie nach Hasebroek 79 mit den Siegen über Osroene, Arabien und Adiabene in Zusammenhang bringen müssen. Mit dem Wunsche, den Kampf um die Reichseinheit ungestört fortsetzen zu können, hängt die Verwaltungsorganisation des äußersten Ostens zusammen, die noch ins J. 195, zum Teil in das folgende fällt. Resaina, Zaytha und Nisibis erhielten Kolonialrecht, letzteres auch den Ehrentitel *Septimia*.

Der Senat billigte S. den Triumph zu, den der Kaiser jedoch zurückwies *ne videretur de civili triumphare victoria* (vit. IX 10. Herod. III 9, 1). Jedenfalls noch vor Eintreffen dieser Nachricht hatte der Senat den Bau eines Triumphbogens auf dem Forum in Rom beschlossen. Auch zeichnete ihn der Senat durch die Ehrennamen Adiabenicus, Arabicus und Parthicus aus (vit. IX 10. Eutrop. XVIII 4), Titel, die sich auf zahlreichen Münzen und Inschriften in den verschiedensten Kombinationen finden (z. B. Cohen 360ff. CIL II 4101. V 4868. 5259). Cohen 374 *Parth. Max. tr. p. IIII imp. VIII* ist falsch, Cohen 364 und CIL VI 1026 zeigen in der Verbindung der Beinamen mit *imp. IIII.* daß der Senat gleich nach Bekanntwerden dieser Akklamation die Titulatur dekretiert haben muß (Mommsen St.-R. III 1187). Die Verleihung des Titels Parthicus ist merkwürdig, da doch S. gar keinen Zug gegen die Parther unternommen hat, und nur so zu verstehen, daß die Adiabener und mesopotamischen Araber Vasallen der Parther gewesen sind; dieses Abhängigkeitsverhältnis der beiden Volksstämme von den Parthern kommt auch in manchen Inschriften des S. in der Form zum Ausdruck, daß er, wie etwa in der Inschrift auf dem Arcus Septimi Severi (CIL VI 1033), *Parth. Adiab. Parth. Arab.* hieß. Die Worte vit. IX 11 ‚*(Severus) excusavit Parthicum nomen, ne Parthos lacesseret*' sind meines Erachtens nur so zu verstehen, daß Spartian das Abhängigkeitsverhältnis der Adiabener und Araber nicht gekannt und doch eine Erklärung zum Titel Parthicus geben zu müssen geglaubt hat.

Noch in Mesopotamien erhielt S. die Nachricht, daß sich Byzanz infolge einer Hungersnot habe ergeben müssen (Dio LXXIV 14, 2); die Angabe Dio LXXIV 12, 1. 14, 1 *ἐπὶ ὅλον τριετῆ χρόνον* ist nach Hasebroek 80 nicht wörtlich zu nehmen, da die Stadt Dezember 195 gefallen sein muß und der Beginn der Belagerung in den Juli oder August 193 zu setzen ist; Höfner 173, Ceuleneer, Fuchs 56, Schiller 712 setzen den Fall der Stadt ins Frühjahr 196. Wirth 29 und Kubitschek o. Bd. III S. 1139 in den Sommer 196. Des S. Freude über dieses Ereignis war maßlos (Dio LXXIV 14, 2). Er nahm den Imperatorentitel zum achtenmal an, der auf den Münzen in Verbindung mit der am 10. Dezember 195 beginnenden Trib. pot. III erscheint, dazu auch den allerdings selten vorkommenden Beinamen Ponticus (Ceuleneer 89, 3).

Noch in der ersten Hälfte 196 verließ S. Mesopotamien, um gegen den letzten Rivalen Clodius Albinus den Streich zu führen. Über Kleinasien, Perinth, Byzanz und den Balkan zog er in forciertem Marsch bei ungünstiger Witterung nach Obermoesien (Herod. III 6, 10). In Perinth, das zur Erinnerung an den zweiten Aufenthalt des S. Münzen prägte (Cat. Brit. Mus. Thrace 151 nr. 33. 27. *ἐπιδημία β' Σευήρου*), weihte er den im J. 194 gegründeten Tempel (v. Domaszewski Personennamen 94, 1). Hier fanden ihm zu Ehren damals Festspiele statt. In Viminacium ernannte er seinen Sohn Bassianus zum Caesar, wohl schon vor dem 30. Juni, da sich unter diesem Datum schon eine von S. und Antoninus gemeinschaftlich abgefaßte Konstitution findet (Cod. Iust. IV 19, 1); der Ansatz v. Rohden 2440 im Anschluß an Wirth 10 in den Herbst und der Hirschfelds Kl. Schr. 430f. in den Dezember ist unhaltbar. Gleichzeitig gab er ihm den Namen Antoninus (vit. X 3. Herod. III 10, 5). Damit wollte er eine Brücke für seine Legitimätsansprüche zu den Antoninen schlagen (vit. X 6. Get. II 2), da er seine Lebensaufgabe darin sah, die dauernde Herrschaft über das römische Reich für seine Familie zu gewinnen (Alb. VII 2. Herod. III 5, 1). S. selbst ließ sich ja, wie oben erwähnt, seit Ende 195 Sohn des Marcus und Bruder des Commodus nennen.

Das Heer des S. dürfte durch Pannonien und Germanien längs der Donaustraße nach Gallien marschiert sein (v. Domaszewski Inschrift eines Germanenkrieges 160). Die Alpenpässe gegen Gallien sicherte S. durch vorausgesandte Truppen (Herod. III 6, 10). Ihr Kommandant C. Iulius Pacatianus (CIL XII 1856 = Dessau 1353) besetzte die im Winter allein gangbaren Alpes Cottiae. Die Inschriften der erhaltenen Meilensteine, welche die Erneuerung der Wege Raetiens und Noricums gerade im J. 195 erkennen lassen (CIL III 5997 [Nassenfels]. 5998 [Wolkertshofen bei Nassenfels]. 5999 [Kösching]. 5745. 5809. 5980 [Meier Schälchen am Chiemsee. Röm.-germ. Korr.-Bl. 1914 S. 10—11]), zeigen die Wege der Heere durch Noricum, Raetien und das südwestliche Deutschland nach Gallien. Caracalla zog einige Tagereisen hinter S. (Höfner 190).

Der von v. Domaszewski Inschrift eines Germanenkrieges 160 ausgesprochenen Vermutung eines persönlichen Verhältnisses Cilos zum Kaiser entspricht auch die Betrauung dieses Feldherrn mit dem Kommando der zum persönlichen Schutz des Kaisers bestimmten Truppen, mit denen S. 196 nach Rom marschierte (CIL VI 1408; vgl. Groag Art. Fabius Cilo Nr. 65 o. Bd. VI S. 1763—1768). S. beabsichtigte nämlich, inzwischen nach Rom zu eilen. Doch kann ich nicht v. Wotawas 73 Ansicht teilen, daß die Trennung des Kaisers vom Heere zwischen Viminacium und Poetovio erfolgte; denn dies geht meines Erachtens keineswegs aus der zwischen den beiden genannten Orten gefundenen Inschrift CIL III 4037 = 10868, derzufolge ein Tribun der 10. Cohorte der Praetorianer, unwahrscheinlich (vgl. A. Stein Art. C. Fulvius Plautianus [o. Bd. VII S. 270—278 Nr. 101] 272) C. Fulvius Plautianus (wie v. Premerstein Zur Inschrift CIL III 4037 [AEM XII (1888) 131—137] 131 glaubt), als Führer der römischen Vexillationen, die gegen Clodius Albinus zogen, *iussu principis* dem Iuppiter praestes einen Altar weihte, hervor, da mit dem *iussu principis* durchaus nicht gesagt ist, daß der Kaiser nicht beim Heere gewesen sei. In Rom traf er Mitte Dezember 196 ein; für seine Anwesenheit zu dieser Zeit spricht auch die Erzählung Dios LXXV 4, 2—6 über die Circusspiele der Saturnalien. Dieser von vit. X 1 und Alb. IX 1 und durch Münzen (Cohen IV 5—9. 578. 581. Eckhel VII 175) bestätigte Aufenthalt des Kaisers in Rom wird von Hirschfeld Albinus 477 bestritten. In Rom dürfte S. wohl nicht seit dem J. 193 geweilt haben. Dig. XXVII 9, 1, wonach er im Senate am 13. Juni 195 eine Rede gehalten haben soll, dürfte wohl so zu deuten sein, daß er sie wahrscheinlich aus dem Orient an den Senat zur Verlesung geschickt hat (Clinton Fast. Rom. I 197).

Gegen den Senat leitete nun der Kaiser in aller Form ein Verfahren ein, möglicherweise, weil einzelne Senatoren während seiner Abwesenheit im Osten Verbindungen mit Albinus eingegangen waren. Früher kann, wie Fuchs 59 richtig vermutet, jene Vernehmung der Senatoren, die Dio LXXIV 9, 1—6 so ausführlich schildert, nicht stattgefunden haben; Höfner 170 will sie ohne genügende Gründe ins J. 197 nach dem Kriege mit Albinus setzen. S. wollte als Organ für seine Anklage gegen die Senatoren den Senator Erucius Clarus gewinnen, um dessen Ansehen zu verringern und den Wert seiner Anklage zu heben. Erucius Clarus aber entleibte sich, um seine Ehre zu retten (Dio LXXIV 9, 5); mit Recht weist Fuchs 59, 7 auf den Fehler Höfners hin, der die Angelegenheit des Consulars Vivianus vom J. 197 mit der des Erucius identifiziert. Dafür ließ sich ein anderer Senator Iulianus vom Kaiser zu dem schmählichen Schritte gewinnen. Unbekümmert um die Ehre des Senates ließ S. die Folter verwenden (Dio LXXIV 9, 6). Der Senator Cassius Clemens, der auch der Teilnahme an der Sache Nigers angeklagt war, rettete durch eine Rede, in der er den Wert der Treue betonte, das Leben und die Hälfte seiner Habe (Dio LXXIV 9, 1—4). Den Vernichtungskampf gegen die widerstrebenden Elemente des Senates verschob er auf die Zeit nach Besiegung des Clodius Albinus. Die Münzen mit der Legende *Liberalitas II imp. VIII* (Cohen 288—290) und *Munificentia Augusti imp. VIII* (Cohen 348. 350. 351) aus dieser Zeit verraten das Bestreben des Kaisers, sich die hauptstädtische Bevölkerung geneigt zu machen. Seinem Ahnen Nerva ließ der Kaiser die Dedikation CIL VI 954 darbringen. In die gleiche Zeit gehören die privaten Weihungen aus Ostia (CIL XIV 112. 121), ebenso die Dedikationen CIL VI 1050, 1051 (Puteoli). X 3834 (Capua). XIV 3450 (Treba Augusta). IG XIV 1058 (Rom).

e) Krieg gegen Clodius Albinus. Der dritte von den drei provinziellen Machthabern beim Tode des Commodus war der Statthalter Britanniens, D. Clodius Albinus (Dio LXXIII 14, 3). Nach vit. X 1 *redeunti sane Romam post bellum civile Nigri aliud bellum civile Clodi Albini nuntiatum est* kann man mit Sicherheit annehmen (v. Wotawa 71), daß Clodius nicht schon im J. 193 von seinen Soldaten zum Imperator ausgerufen worden ist. Seine Ernennung zum Caesar (Dio LXXIII 15, 1. Herod. II 15, 3) und Mitregenten (Dio LXXIII 15, 2. Herod. II 15, 3) durch S. und die Verleihung der mit der Mitregentschaft verbundenen Rechte *[νομίσματα τε αὐτοῦ κοπῆναι ἐπέτρεψε καὶ ἀνδριάντων ἀναστάσεσι ταῖς τε λοιπαῖς τιμαῖς* (nach Hasebroek 27f. Consulat und Adoption) *τὴν δοθεῖσαν χάριν ἐπιστώσατο]* (Herod. II 15, 5) erfolgte nicht, wie Capitolinus oder vielmehr Marius Maximus annimmt, in dessen aufrichtiger Absicht, ihn zum Nachfolger zu haben, sondern, was auch zum Charakter des S. paßt (Herod. II 14, 4) — Dio LXXIII 15, 1 und Herod. II 15, 2—3 stimmen in dem Punkte vollständig überein — in dem Wunsche, sich hiedurch für die Zeit der Kämpfe im Osten den Rücken zu decken. Über den Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages gehen die Meinungen der verschiedenen Autoren gleichfalls auseinander. Dio LXXIII 15, 1 setzt ihn noch vor dem Zuge des S. nach Rom, Herod. II 153 in die Zeit der ersten Anwesenheit des S. in Rom. Nach der Meinung Fuchs' 20, der der Angabe Dios den Vorzug gibt, mußte S., wollte er die Pläne des Albinus durchkreuzen, ihn in den ersten Tagen des April

zum Caesar erheben; daß dies S. ohne Befragung des Senates getan, hält Fuchs 20 nur für ein Gegenstück zu seiner eigenen Erhebung; allem Anscheine nach ließ er auch diese Verfügung bei seiner ersten Anwesenheit in Rom vom Senate bestätigen. So läßt sich Dios Angabe mit der Herodians nicht nur in Einklang bringen, sondern sie ergänzen einander. Ob der von Herod. II 15, 4 mitgeteilte Brief des S. an Albinus mit der Ernennung zum Caesar — auch Dio LXXIII 15, 1 berichtet von ihm, ohne jedoch den Wortlaut anzugeben — authentisch ist, läßt sich nicht erweisen. Höfner 82, 83 und Schiller 708 meinen, daß der Abgesandte kein anderer war als der bei Spartian vit. VI 10 genannte Heraclitus. Mommsen Ges. Schr. VII 322, 1 und Fuchs 21, 33 nehmen auf Grund der Fälschung Nig. V 2 an, Heraclitus sei nach Bithynien gegen Niger geschickt worden.

Nach der Bewältigung Nigers wollte S. offenbar dem Albinus manche seinerzeit zugestandenen Rechte entziehen. Dieser hingegen dürfte eine Vermehrung jener verlangt haben. Vollends empörte S. die Nachricht, daß angesehene Senatoren den Rivalen während seiner Abwesenheit im Osten eingeladen hätten, nach Rom zu kommen (Dio LXXIV 9, 5. Herod. III 8, 6). Aber auch die ob der Härte des S. unzufriedenen Elemente im Osten des Reiches, nicht zumindest die Reste der Nigrianer, setzten ihre Hoffnung auf Albinus, auf dessen Seite bald nach des Kaisers Abreise aus dem Orient die Legio III Cyrenaica in Bostra trat (vit. XII 6. Hasebroek 83 gegen P. M. Meyer Heerwesen der Ptolemäer 163, der den Abfall der Legio III nicht zu Albinus, sondern zu Niger 193/194 annimmt). Übrigens hatte S. die Überzeugung, daß nunmehr ein friedliches Verhältnis zu Albinus unnötig sei (Herod. III 5, 1), wenn er ein Hindernis für die Erfüllung seiner Lebensaufgabe bedeute. Fürs erste versuchte er, den Gegner durch Meuchelmord aus dem Wege zu räumen. Doch der Anschlag mißlang (Herod. III 5, 3—4). In diesem Falle würde der erste Anstoß zum Ausbruch der Feindseligkeiten vom Kaiser ausgegangen sein; aber die Richtigkeit der Erzählung wird durch das Schweigen Dios in Frage gestellt (anders Hasebroek 84). Die allgemeine Bemerkung Alb. I 2 *cum alter alterum indignaretur imperare* gibt die Situation am besten wieder. Nun führte S. einen zweiten Schlag gegen Albinus; er ächtete ihn. Hasebroek 85 setzt dieses Ereignis auf Grund eines von Dio LXXV 4, 2 mitgeteilten Omens, daß am letzten Tage der circensischen Spiele vor den Saturnalien (= 15. Dezember) die in Rom im Theater versammelte Menge in laute Klagerufe über den neuen beginnenden Bürgerkrieg ausgebrochen sei, meiner Meinung nicht mit Recht auf den 15. Dezember, da, wenngleich ein Zusammenhang zwischen den beiden Ereignissen besteht, die Ächtung vor dem 15. Dezember erfolgen mußte, wenn die Kunde hievon schon am 15. in Rom war. Nun wurde Albinus von den Legionen Britanniens zum Imperator Augustus ausgerufen (Herod. III 7, 1); mit seinen drei Legionen setzte er nach Gallien über (Dio LXXV 4, 1. Herod. III 7, 1. Aurel. Vict. Caes. XX 9. vit. X 1. Alb. VIII 4. Oros. VII 17) und schlug in Lugdunum seine Residenz auf (Herod. III 7, 1), worauf der Statthalter der Lugdunensis T. Flavius Secundus Philippianus Lugdunum und die Provinz verließ (CIL XIII 1673. Hirschfeld Kl. Schr. 428). Seiner ursprünglichen Truppenmacht, den drei britannischen Legionen, deren Stärke Herod. II 15, 1 hervorhebt, schlossen sich die Legionen Spaniens — aus CIL II 4114 den Anschluß Noricums zu erschließen (Schiller 714, 8) geht nicht an (Hasebroek 85, 5) — ferner der gallische Landsturm an. Er verfügte also über eine bedeutende Truppenmacht. Doch ist nicht anzunehmen, daß sich außerhalb der Machtsphäre des Clodius bedeutende Faktoren für ihn einsetzten. Nach den spärlichen Zeugnissen läßt sich vermuten, daß einige Städte des Orients für ihn Partei ergriffen (von Smyrna und Side in Pamphylien sind Kaisermünzen des Clodius überliefert), dazu Zosim. I 8 *πόλεις . . . αἱ μὲν τῷδε, αἱ δὲ τῷδε προσθέμεναι*; es dürfte ein Teil der Städte gewesen sein, die auf der Seite Nigers gestanden hatten (Alb. XI 1).

Als das Heer des S. — auf die Frage bezüglich der Authentität der Rede des S. an seine Soldaten vor ihrem Abmarsch gibt Herod. III 6, 8 durch die Worte *τοιαῦτά τινα εἰπόντος τοῦ Σεβήρου* selbst die Antwort — schon nach Gallien gezogen war, ließ S. seine seinerzeitige Verfügung, Clodius als Staatsfeind zu betrachten (Herod. III 6, 8. vit. X 2), durch den Senat bestätigen (Alb. IX 1). Solange S. nicht in Gallien war, konnten sich die Truppen des Albinus einiger Erfolge rühmen, nämlich eines Sieges über Virius Lupus, den Feldherrn des S. in Niedergermanien, der selbst fiel (Dio LXXV 6, 2. Alb. IX 1). Der sich daran schließende Versuch des Albinus, Trier zu gewinnen, wurde durch die Legio XXII vereitelt; die vorzüglichen Dienste, die sie der Civitas Treverorum geleistet hat, sind ausgedrückt in der Mainzer Inschrift CIL XIII 6800 (v. Domaszewski Die Inschrift eines Germanenkrieges 160—161, welche fälschlich Mommsen Westd. Korresp.-Bl. V 140, 85. VII 50 mit der Erhebung der Germanenstämme an der Reichsgrenze als Folge des Bürgerkrieges gegen Albinus auffaßt). Numerianus, ein Schulmeister aus Rom, der sich für einen Senator ausgab, soll einige glückliche Geplänkel gegen die Reiterei des Albinus geliefert und viel Geld durch Kontributionen gesammelt haben. Dem S. sandte er 700 000 Sesterzen (Dio LXXV 5, 1. 2. Zonar. XII 9). Diese Tatsachen beweisen das aggressive Vorgehen des Albinus.

Wann S. persönlich nach Gallien ging, läßt sich nicht genau sagen, sicher aber vor dem Feber 197; denn er befehligte selbst im Kampfe bei Lyon am 19. Feber seine Truppen (vit. XI 7). Hier fand nämlich — nach Hasebroek 97 schlug sich das severianische Heer zuerst mit Albinus bei Tinurtium (vit. XI 1) und drängte seine Truppen nach Lyon zurück — die Entscheidungsschlacht gegen Albinus statt. Die Stärke der beiden Gegner belief sich auf je 150 000 Mann (Dio LXXV 6, 1). Als Ergebnis der Kontroverse über das Schlachtfeld (Ceuleneer 101, 2) — Dio LXXV 6, 1 *πρὸς τῷ Λουγδούνῳ*; 7, 2 *τὸ αἷμα πολὺ ἐρρύη, ὥστε καὶ ἐς τοὺς ποταμοὺς*

ἐσπεσεῖν. Herod. III 7, 2 *περὶ Λούγδουνον*; *Lugdunum* Aurel. Vict. Caes. Eutrop. Oros. Euseb. Syncell. — nimmt v. Wotawa das Delta an, das Rhône und Saône bei ihrem Zusammenflusse bilden. Eine genaue Quellenanalyse des Verlaufes der Schlacht gibt Fuchs 63 und v. Wotawa. Die Plünderung und teilweise Einäscherung Lyons hält schon v. Wotawa 75 für nicht genügend bezeugt (Herod. III 7, 7. 8, dagegen Hirschfeld CIL XIII p. 252). Die Zahl der Toten war beiderseits groß (Dio LXXV 7, 1. 2. Herod. III 7, 6). Nach den übereinstimmenden Berichten endete Albinus durch Selbstmord, nach Herod. III 7, 7 wurde er bei der Einnahme Lyons gefangen und getötet. Mag die Art, wie Albinus ums Leben gekommen ist, verschieden berichtet werden, seine Leiche fiel in S.s Hände, der dem Toten gegenüber seinem Haß freien Lauf gelassen (vit. XI 9. Alb. IX 7. Zonar. XII 9) und den Kopf nach Rom gesandt hat (Dio LXXV 7, 3. Herod. III 8, 1. vit. XI 6). Des Albinus Frau und Kinder ließ S. töten (vit. XI 9). Nach dem Siege nahm S. zwei weitere Akklamationen an; die 9. geht auf den Sieg bei Trinurtium, die 10. auf den bei Lyon. Daß *imp. X* sich nicht auf den 2. Partherkrieg beziehen kann, beweisen die mit dieser Akklamation verbundenen Reversaufschriften *Marti pacifero, Paci aeternae* und *Profectio Augusti*, welche an die Beendigung des vierjährigen Bürgerkrieges und den Aufbruch in den Partherkrieg erinnern.

Gegen die Freunde und Anhänger des Albinus verfuhr S. mit blutiger Strenge. In Gallien, Germanien und Britannien leitete er die Verfolgung und die Hinrichtungen persönlich. Herod. III 8, 2 spricht nur von Gallien und Britannien; den Aufenthalt in Germanien aber beweist neben dem Beinamen *Γερμανικός* auf einer Inschrift aus Magnesia am Sipylos (CIG 3407 = Athen. Mitt. XXIV [1909] 240) und auf einer lydischen (v. Premerstein-Keil Bericht über eine Reise in Lydien und der südlichen Aiolis [Denkschr. Akad. Wien LIII. LIV 2. Abt. 1910. 1911] 1911, 59 [infolge des Beinamens Pius nicht vor das J. 195 zu setzen]) die Gesandtschaft *ab amplissimo s[enatu] ad... dominum [i]mp(eratorem) in Germaniam* (CIL VIII 7062). Die von Henzen Bull. d. Inst. 1856, 88ff. Höfner 190. Ceuleneer 97 vertretene Ansicht, es handle sich in dieser Inschrift um Gesandte mit Glückwünschen anläßlich der Erhebung des Bassianus zum Caesar, bezweifelt Fuchs 66 mit Recht, weil erstens der Senat vor der Entscheidung eine spontane Parteinahme sicher unterlassen hat und zweitens S. vor der Schlacht bei Lyon nicht in Germanien gewesen ist. Vollstrecker der Blutgerichte ist in Spanien, Noricum und Asien Claudius Candidus (CIL II 4114), in der Baetica der Procurator provinciae L. Cominius Vipsanius Salutaris (CIL II 1085), in Mauretanien P. Aelius Peregrinus (CIL VIII 9360).

Auf dem Rückwege von Britannien berührte S. Lyon abermals. Diesen Aufenthalt hat das vom 4.—7. Mai 197 in der Stadt auf das Wohl des Kaisers und des Thronfolgers dargebrachte Taurobolium CIL XIII 1754 zum Anlaß. Anfangs Juni muß S. in Rom eingetroffen sein; das ergibt CIL VI 224 vom 9. Juni. Auch diesmal zog er vor dem Betreten des kaiserlichen Palastes auf das Kapitol und ließ in den Staatstempeln opfern (Herod. III 8, 4).

f) Sicherung der Herrschaft. S. hatte während seiner bisherigen Regierung gesehen, daß vor allem der Senat seinem Regimente feindlich gegenüberstehe. Nun beschloß er, sich aller widerstrebenden Elemente zu entledigen. Volk und Senat waren in großer Furcht (Dio LXXV 7, 4. Herod. III 8, 3). Im Senat, vor dem er eine Rede hielt (Dio LXXV 7, 2. 3. vit. XII 8. 9), zeigt er die schon in Gallien angeordnete Vergötterung des Commodus an (vit. XII 8), an den er seine eigene Dynastie anknüpfen wollte (vgl. die Bemerkung des Aspax [v. Rohden o. Bd. II S. 1724] im Senat), und ließ sie gut heißen (Commod. XVII 11. XX 5). Er ließ sich hier wohl auch seine neuen Beinamen bestätigen und ebenso die schon in Viminacium verfügte Erhebung Caracallas mit dem Beinamen M. Aurelius Antoninus (Herod. III 9, 1. vit. XIV 3), die Sauciuc 265 in den Oktober oder November 196 setzt. Neben zahlreichen anderen Ehren (v. Rohden 2440) wurde Caracalla zum Imperator destinatus erklärt, was möglicherweise schon bald nach dem Siege über Albinus geschah (CIL VIII 7062 = Dessau 1143 gegen CIL VI 224 = Dessau 2185). Um diese Zeit wurde das Verfahren gegen die Senatoren eingeleitet, die auf Seite des Albinus gestanden waren; er klagte viele auf Grund der Briefe und Antwortschreiben des Albinus an, die er in dessen Nachlaß gefunden hatte (Alb. XII 3), und auf Grund der Geschenke, die Albinus bald von dem einen, bald von dem anderen Senator erhalten hatte (Herod. III 8, 7. Alb. XII 3—4). Nach Dio LXXV 8, 3—4 wurden 29 Senatoren zum Tode verurteilt, 35 freigesprochen, vit. XIII 1—8 führt 41 Namen auf (kritische Prüfung bei Hasebroek 106ff.). Von nun an ist während der ganzen Dauer der Regierung des S. von einem größeren Widerstand des Senates keine Rede mehr. Aber auch den hauptstädtischen Pöbel hatte S. zu berücksichtigen; durch Spenden und Spiele (Herod. III 8, 4. 9. vit. XIV 11) erhielt er ihn bei guter Laune; Herod. III 8, 4. 9 führt fälschlich schon für diese Zeit die Säkularspiele an.

g) Der Partherkrieg. S. hatte bisher zum Schaden Roms den Krieg gegen die Parther aufgeschoben; denn die Ostgrenze des Reiches wurde während des Krieges in Gallien von den Parthern angegriffen, die nicht so leicht wie seiner Zeit, als sie von Niger gerufen worden waren, zurückgedrängt werden konnten. Partherkönig war Vologaesus IV., dessen Bruder im Heere des S. diente (Dio LXXV 9, 3). Die Mitteilung Herod. III 9, 10, daß Artabanus den Partherthron inne gehabt habe, will Fuchs 78, im Gegensatz zu Höfner 230, der diese Angabe völlig verwirft, auf einen möglicherweise damals im Partherreiche herrschenden Thronstreit beziehen. S. ergriff übrigens gerne die Gelegenheit, sich Ruhm durch Siege über auswärtige Völker zu erringen, denn bis jetzt hatte er zumeist nur Bürgerblut vergossen und fühlte, daß er trotz mancher glücklichen Schlacht doch noch keinen Triumph

beanspruchen könne (Herod. III 9, 1. vit. XV 1). Nisibis, das S. für diesen Fall als Stützpunkt bestimmt hatte, wurde aufs heftigste bestürmt, doch von Laetus gerettet (Dio LXXV 9, 1). Ist dieser Laetus mit dem in der Schlacht bei Lyon vorkommenden Manne gleichen Namens identisch (anders Ceuleneer 113), so dürfen wir den Angriff der Parther auf Nisibis auch für den Fall, daß Laetus gleich nach der Schlacht bei Lyon abgesandt worden ist, nicht vor dem Hochsommer 197 annehmen. Die Größe der Streitmacht, die S. gegen die Parther verwendete, läßt sich aus den spärlichen Angaben der Autoren hierüber nicht erschließen. Wir wissen nur, daß er europäische Legionen mitgeführt und die syrischen wahrscheinlich vollkommen mobilisiert hat. Neben der in Numidien stationierten Legio III Augusta ist inschriftlich bezeugt die Teilnahme der *cohors I Britannica miliaria* und der *vexillatio Dacorum*, die unter dem Kommando des C. Iulius Corinthianus stand (CIL III 1193). Die Verwendung des Candidus in diesem Kriege läßt sich aus seiner Inschrift wohl nicht mit Bestimmtheit entnehmen, denn unter der in ihr erwähnten *expeditio Parthica* läßt sich die Diversion des J. 196 (Höfner 250) ebenso wie der große parthische Krieg (Ceuleneer 113) verstehen; aber daß sich die illyrischen Legionen auch an dieser Unternehmung beteiligt haben, kann man mit Rücksicht auf ihre Mitwirkung an den früheren und späteren parthischen Kriegen als sicher annehmen, obwohl wir dafür kein direktes Zeugnis besitzen; denn die Inschrift aus Apulum CIL III 1193 = Dessau 2746 kann auch mit dem Kriege der J. 194—196 in Verbindung gebracht werden (Filow 79, 3).

Der Aufenthalt des S. in Rom kann trotz der großen Umgestaltungen, die er daselbst vorgenommen hat, nur von kurzer Dauer gewesen sein (*διατρίψας δὲ ἱκανοὺς χρόνους ἐν τῇ Ῥώμῃ* Herod. III 9, 1); denn er muß sich bald, von seiner Gattin und seinen Söhnen begleitet (CIL VI 225. 227. 738. 31322. Sauciuc 270), auf den Kriegsschauplatz begeben haben. Ceuleneer 114, 5 nimmt auf Grund einer Inschrift Renier Inscr. Alger. 1727 den Herbst 197. Sauciuc 265 den Juli als Zeit hiefür an, Hasebroek setzt die Ankunft des S. in Nisibis in den August; Höfner 218 liest aus den Worten vit. XIV 11 ‚(*Severus*) *Getam fratrem extulit. Profectus dehinc ad bellum Parthicum est*' als Zeit des Krieges das J. 203 heraus, da er unrichtigerweise ‚*efferre*' mit ‚beerdigen' statt mit ‚befördern' übersetzt.

Von Brundisium aus erreichte das Heer oder mindestens ein Teil desselben zu Schiff die asiatische Küste (vit. XV 2). Im kilikischen Aigeai landete S. und betrat August 197 syrischen Boden. Hier wandte er sich zunächst über Edessa gegen Nisibis. Armenien sparte nicht mit Beweisen seiner Ergebenheit. Sein König, der nach Asdourian 117, 3 wahrscheinlich Chosroes hieß — Chorenatzi II 75, der seinen Bericht aus der Märtyrergeschichte des Bischofs Firmilianos um 230 abgeschrieben hat, erwähnt unter Caracalla einen armenischen König dieses Namens, der sich im Kriege des Kaisers mit den Parthern neutral verhalten haben sollte —, schickte Geschenke und Geisel entgegen und bat um einen Friedensvertrag, welchen ihm der Kaiser nicht verweigerte (Herod. III 9. Asdourian 117 setzt ihn ungenau um das J. 198). Abgaros, der König der Osrhoener, den S. durch Verleihung des Titels ‚König der Könige' zu gewinnen suchte (Longpérier Mém. sur la chronol. des rois parthes arsac. 85), sandte Bogenschützen und lieferte seine Söhne als Geisel aus. Höfner 9 nimmt an, daß Herodians Bericht III 9, 1. 2 über die Verhandlungen mit Armenien und Osrhoene auf das J. 195—196 zu beziehen sei, was Fuchs 78 bei Berücksichtigung der Worte Herod. II 15, 7 *τὰ κορυφαιότατα τοίνυν καὶ συντέλειαν ἔχοντα τῶν κατὰ μέρος πεπραγμένων Σεβήρῳ ἐν τοῖς ἔξῆς διηγήσομαι* mit Recht bezweifelt. Die Freundschaft mit Abgaros, den fälschlich vit. XVIII 1 als Perserkönig bezeichnet, muß sehr innig gewesen sein, da er in der Folge sogar Rom besuchte. Fuchs 79 glaubt, daß S. auch mit einer anderen Macht, die ihm im Rücken gefährlich werden konnte, mit Palmyra eine Allianz einging. Dafür spricht auch der Umstand, daß Odenath und seine Familie den Beinamen Septimius angenommen, und daß wahrscheinlich damals Palmyra das Ius coloniae und das Ius italicum erhalten habe (Ceuleneer 116. Voguë La Syrie centrale 17ff. meint, diese Rechte stammten von Hadrian, weil es Hadrianopolis heiße). Die Parther wichen vor S. sogleich zurück (vit. XV 2). Nisibis ward ohne Blutvergießen besetzt (Dio LXXV 9, 3. vit. XV 2). Die falschen Angaben im Itinerar des S. bei Herodian — er läßt III 9, 3—12 S. von Adiabene nach Arabia felix, von da nach Atra und von hier nach einer Reise zu Schiff an die Küste des Partherreiches gelangen — machen nach Fuchs 79 seine Berichterstattung in dieser Frage ganz unbrauchbar, so daß als Quellen nur Dio und Spartian in Betracht kommen. Nach dem Entsatze von Nisibis ging S. über Rhesaina, das zur Kolonie erhoben wurde (Head HN 815), nach Nikephorion, von da zum Zwecke der Ergänzung seiner Ausrüstung nach Syrien (vit. XV 3); denn gegen Ende des Sommers fiel er von dort aus in das Partherreich ein (vit. XVI 1). Caracalla blieb in Syrien zurück, um einen Aufstand der Juden und Samaritaner niederzuschlagen (s. u.). Noch im J. 197 (Höfner 242—243. Ceuleneer 116) kam er an den Euphrat, wo er Schiffe bauen ließ (Dio LXXV 9, 3. vit. XV 3). Nun fuhr er mit einem Teile seines Heeres stromabwärts. Der andere schlug den Landweg ein. Zaytha wird der Anwesenheit des Kaisers seine Erhebung zur Kolonie zu verdanken haben (Mionnet V 630 nr. 190. Suppl. VIII 418 nr. 82). S. eroberte Seleukia und Babylon (Dio LXXV 9, 3). Jetzt oder schon damals, als er Nisibis befreit hatte (s. o.), nahm er den Titel *imperator X* an (Eckhel VII 176. Cohen III 271. 531. 563). Darauf eroberte er nach Hasebroek 112 November bis Dezember 197, nach Meyer Papyrusbeiträge 133 Ende 197 (der meines Erachtens mit Unrecht vit. XVI 1 *cepit hiemali prope tempore* so deutet, da die Durchführung eines so weitgehenden Programms von September

bis Dezember fast unmöglich erscheint), unter großen Anstrengungen das Seleukia gegenüberliegende Ktesiphon (vit. XVI 1). Er erlaubte den Soldaten die Plünderung der Stadt, ließ ein Blutbad unter den Bewohnern anrichten und nahm sehr viele gefangen (Dio LXXV 9, 4, dessen Angabe *δέκα μυριάδας εἶλε* Fuchs 80, 5 für eine Übertreibung hält. Herod. III 9, 11. vit. XVI 1—2). Die elfte Imperatorenakklamation knüpft sich an diesen Erfolg (Eckhel VII 177. Cohen 231. 236. 425—430). Der Umstand, daß auf Münzen um die Wende 197/198 der Titel Parthicus maximus zunächst in Verbindung mit Imperator X erscheint, ist ein Beweis dafür, daß der neue Siegername vor Bekanntwerden der neuen Akklamation in Rom vom Senat beschlossen worden ist (Hasebroek 113). Die reiche Beute in Ktesiphon, die S. den Soldaten als Donativ bestimmte (vit. XVI 5), veranlaßte sie, Caracalla zum Augustus — nach Sauciuc 265 auf Grund der Inschrift CIL VIII 2465 vor dem 3. Mai 198, nach Höfner 264 und Fuchs 80 J. 197/8, Schulz 53 in der ersten Hälfte des J. 198, nach Tillemont III 53 Bestätigung des Titels durch den Senat am 2. Juni oder wenig später, nach Wirth im August oder September 198 —, Geta zum Caesar auszurufen (vit. XVI 3. 4). Sauciuc 266 setzt die Bestätigung auf den 7. März 199 (nicht 192 infolge Druckfehlers), v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser II 260 nimmt an, daß Geta im J. 205 gleich seinem Bruder zum Caesar erhoben worden ist, was keineswegs mit der Überlieferung übereinstimmt. Da die Parther ihrer Gewohnheit entsprechend einem Kampfe auswichen, S. hingegen mit der Gegend nicht vertraut war und überdies Mangel an Lebensmitteln herrschte, beschloß der Kaiser umzukehren. Infolgedessen ließ er auf dem Tigris Schiffe bauen. Ein Teil der Truppen fuhr nun stromaufwärts, der andere begleitete ihn zu Lande. Da so S. seine Eroberungen aufgab, bewies er selbst die Haltlosigkeit seiner Pläne. Ja bei einem neuen Angriff des Partherkönigs trat er ihm einen Teil Armeniens ab (Dio LXXV 9, 6. Mommsen R. G. V 409f.). Es muß dies nach Fuchs 81 ein förmlicher Friede gewesen sein, da sonst die dauernde Ruhe während der ganzen Regierungszeit des S. und des größten Teiles der des Caracalla nicht erklärlich wäre. S. ging nun nach Syrien zur Durchführung seiner organisatorischen Pläne. Die zeitliche Abfolge der Ereignisse der J. 198—202 läßt sich infolge des Mangels unserer Quellen nicht einwandfrei feststellen. Das war der Anlaß für Fuchs 86, die J. 199—202 mit einer Reise des S. durch Afrika ausfüllen zu lassen, während Meyer Papyrusbeiträge 134 im Anschluß an Spartian den ägyptischen Aufenthalt des Kaisers ins J. 202 setzt. Meines Erachtens verdient die Ansicht, die Fuchs entwickelt, den Vorzug, zumal Hasebroek 119f. sie durch inschriftliches Material stützt. Meiner Meinung nach läßt sich die Tätigkeit des S. in den J. 198—202 folgendermaßen zeitlich festlegen.

Ins J. 198 dürfte noch der erfolglose Angriff auf Hatra in Mesopotamien im Lande der Arabes Scenitae gehören. Den Anlaß hiezu bot die Hilfeleistung der Atrener unter ihrem König Barsemios für Niger. Trotz aller Vorbereitungen gelang die Einnahme nicht, und S. mußte umkehren (Dio LXXV 10, 1). Hasebroek 114 nimmt an, daß der Kaiser über Smyrna, das den Ehrennamen *Septimia* trägt (Mionnet V 636. Suppl. IX 175), nach Nisibis gezogen sei. Während des Aufenthaltes in Syrien ging S. auf Veranlassung Plautians auch noch gegen einige Anhänger Nigers, die noch am Leben waren, mit blutiger Strenge vor, weil sie es angeblich auf sein Leben abgesehen hätten (vit. XV 4), eine Verfügung, auf die auch Tertullian apol. c. 35 offenbar anspielt. In diese Zeit fällt auch die Hinrichtung des Tribunen Iulius Crispus und des Laetus (Dio LXXV 10, 3. vit. XV 6), erstere wegen eines Witzes, den er sich über die Belagerung von Hatra erlaubte, letztere, weil er sich der Liebe und Hochachtung der Soldaten in besonderem Maße erfreute. Für die Identizität des Laetus mit dem Verteidiger von Nisibis spricht die Tatsache, daß sich S. nach der Angabe des Marius Maximus für diese Tat in aller Form vor den Soldaten entschuldigen mußte (Dio LXXVI 10, 3. vit. XV 6). Das J. 199 sah die zweite 20 Tage währende Belagerung von Hatra. Das Ende entsprach nicht den großen Vorbereitungen (Dio LXXV 11, 1). Die Schnelligkeit der arabischen Reiter und die Geschicklichkeit der feindlichen Bogenschützen schädigte nicht wenig das Heer des S. Wieder verbrannten alle Belagerungsmaschinen mit Ausnahme der von dem Byzantiner Priskos hergestellten. Den schwersten Verlust erlitt S. beim Hauptsturm. Da er die reiche Beute seinen Soldaten nicht gönnte, ließ er zum Rückzuge blasen in der Hoffnung, die Atrener würden sich ergeben. Als er vergeblich einen Tag gewartet hatte, ordnete er nochmals einen Sturm an, aber die Atrener hatten in der Nacht die Breschen ausgebessert. Zornig über S. weigerten sich nun die europäischen Soldaten — darunter zu verstehen *vexillationes exercituum Illyricorum* (Ritterling De legione X 61, 5), unter ihnen befanden sich auch Praetorianer (Sauciuc 270) — zu kämpfen, die syrischen ließ er dazu zwingen; einen Teil der europäischen scheint er entlassen zu haben (Sauciuc 270). Sie wurden aber mit nicht unerheblichen Verlusten zurückgeschlagen. So mußte S. unverrichteter Dinge abziehen (Dio LXXV 11, 12). Aus CIL VI 225 vom 1. April 200 und Ann. épigr. 1916, 46 vom 1. Jänner 200 ist zu entnehmen, daß der Partherkrieg gegen Ende 199 seinen wesentlichen Abschluß gefunden hat (so auch Sauciuc 270). Dieser wird durch die Errichtung der Provinz Mesopotamien gebildet (s. u.).

An die Expedition gegen Hatra schloß sich anscheinend die Reise nach Afrika, wahrscheinlich noch Ende 199, denn die von den Decurionen der Ala veterana Gallica und I Thracum Mauretana gesetzte Inschrift (CIL III 6581) weist auf die Anwesenheit des Kaisers in Alexandria noch vor dem 10. Dezember 199. Die Reise hatte neben Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen einen politischen Hintergrund. Ägypten war einst auf Seite Nigers gestanden; außerdem waren gerade jetzt die Mauren in der

Baetica eingefallen, allerdings hatte sie der Procurator C. Vallius Maximianus zurückgeschlagen, nachdem sie früher einen Sieg errungen hatten (Ceuleneer 168). S. nahm seinen Weg in Begleitung Caracallas und Getas durch Syrien, Arabien und Palästina. An der Grenze Palästinas und Ägyptens brachte er dem Pompeius Totenopfer dar (Dio LXXV 13, 1). Die Kybele auf den alexandrinischen Münzen des J. 199—200, die aus den Typenreihen der übrigen Jahre hinausfällt, ebenso den Kopf Caracallas und Getas auf ihnen und auch die in Memphis an dem Fundament der Sphinx *ὑπὲρ αἰωνίου νείκης καὶ διαμονῆς* des Kaisers und der kaiserlichen Familie im J. 199—200 vorgenommene Renovierung (IGR I 1113) bringt Hasebroek 119 mit dem Besuche Alexandrias durch den Kaiser in diesem Jahre in Zusammenhang, wovon auch Malal. 293 ed. Dindorf spricht; den Aufenthalt des S. in Ägypten in diesem Jahre beweisen auch sieben Reskripte des S. und Caracalla, welche die Papyri erhalten haben.

Daß Alexandria der erste Ort Ägyptens war, den S. besuchte, geht meines Erachtens aus folgender Episode hervor: Ein Tor der Stadt trug noch die alte Inschrift ‚*Τοῦ κυρίου Νίγρου ἡ πόλις*‘; um den Unwillen des S. zu dämpfen, legten die Alexandriner dies dahin aus, daß ihre Stadt Besitz des Herrn des Niger, also des S. sei (Malal. 293). S. fuhr dann stromaufwärts bis gegen Aithiopien, besuchte Memphis, den Memnonskoloß, die Pyramiden und das Labyrinth (vit. XVII 4), wurde aber durch eine pestartige Krankheit vom weiteren Vormarsch abgehalten. Die heiligen Bücher ließ er aus den Tempeln ins Grabmal Alexanders bringen, um sie für immer den Augen der Menschen zu entziehen (Dio LXXV 13, 2). Noch lange erinnerte sich S. mit Vorliebe seiner ägyptischen Reise ob der neuen Kenntnisse, die er auf ihr erworben hatte (vit. XVII 4). Gegen Ende 200 (Hasebroek nach Meyer Papyrusbeiträge 134, 200—201, nach Fuchs 89 fälschlich 202) traf S. in Syrien ein; für die Benützung des Seeweges spricht die der kaiserlichen Familie *ὑπὲρ ἐπανόδου καὶ εὐπλοίας παντὸς τοῦ στόλου* im J. 201 von dem Procurator classis Alexandrinae in Ostia dargebrachte Dedikation (IG XIV 917).

h) Rückkehr nach Rom. Am 1. Jänner 202 trat er in Antiochia mit Caracalla sein drittes Consulat an (CIL VI 218. 226. 862. 1982. VII 1003. VIII 4508. IX 1573. vit. XVI 8). In die Zeit der Rückreise aus dem Orient gehören wahrscheinlich auch die beiden von Dio LXXV 13, 4 erzählten Episoden, welche die einflußreiche Stellung des Praetorianerkommandanten Plautian beweisen. Der Besuch der Insel Andros, den uns eine Inschrift aus Palaeopolis erzählt, aus der wir von einem *speleum* erfahren, das für das Heil des L. Septimius Severus und des M. Aurelius Antoninus, die Augusti genannt werden, und für das Heil des P. Septimius Geta, der nur den Titel Caesar führt, von M. Aurelius Nepos geweiht worden ist, läßt die Benützung des Seeweges außer Zweifel erscheinen; doch ist es nach dem folgenden Itinerar unmöglich, daß der Aufenthalt auf der Insel Andros durch den Kaiser nach dem Besuch von Byzanz zu setzen ist, wie Sauciuc wissen will. Herod. III 10, 1 sagt allerdings, daß S. auf dem Wege nach Rom die Legionen in Moesien und Pannonien besucht habe; daß er über Syrien und Kleinasien zurückgekehrt sei, davon spricht er allerdings nicht. Jedenfalls wurde auch Byzanz auf der Rückreise berührt. Da schwerlich S. den Byzantinern schon auf dem Marsche gegen Albinus verziehen und da er beim Zuge gegen die Parther den Seeweg benützt hat, ist die Befreiung der Byzantiner von dem ihnen 196 auferlegten Joch auf Caracallas Verwendung hin (Carac. I 7) jedenfalls erst in diese Zeit zu setzen (Fuchs 89). Das nächste Ziel war Perinth; daran erinnert eine Weihung der *βουλή* und des *δῆμος* (CIG 2022). Dies spricht nicht für die Benützung des Seeweges, wie Tillemont 64, Wirth 12, Ceuleneer 131, Fuchs 90 meinen. In dieses Jahr fällt auch die Gründung von Forum Pizus auf der Straße nach Philippopel (Ann. épigr. 1899, 51 = Dittenberger Syll. II 880). In Moesien besuchte er jedenfalls auch Nikopolis a. d. Donau (Pick 373. Journ. intern. numism. I 454. Num. Ztschr. 1904, 28. 1917, 141), das seit dieser Zeit zu Moesia inferior gehört (Pick Die antiken Münzen von Dacien und Mösien 67 nr. 330). Auch Anchialus verdankte S. irgendein besonderes Benefizium; Münzen (Strack Die Münzen Thrakiens 217) wissen nämlich von *Σεβήρια νύμφια*. Philippopel nennt sich seither auf Münzen *μητρόπολις* (Cat. Brit. Mus. Thrace 164 nr. 27ff. Eckhel II 44. Mionnet I 417 nr. 348. Suppl. II 462 nr. 1535). Einen Aufenthalt des S. in Moesien zeigt ein aus Sirmium vom 18. März 202 datiertes gemeinsames Reskript des S. und Caracalla (Cod. Iust. II 32, 1. Herod. III 10, 1). Über Pannonien langten sie um die Mitte 202 (Sauciuc 270), nach Hasebroek vor dem 13. April in Rom an, wahrscheinlich nach einer Seefahrt über das Adriatische Meer (Münzen bei Eckhel VII 180. 181. 202. 203. Cohen III p. 234 nr. 7. p. 361 nr. 5). Die glückliche Rückkehr gab Anlaß zu den Dedikationen der *equites singulares* CIL VI 226 [13902]. 227. 31321. 31322, zu der Weihung des Mithräums VI 788 und zu der Dedikation VI 1037; vgl. auch VI 896 [kurz vor der Ankunft] und VI 1031). Mommsen St.-R. II^3 778 will mit Unrecht die Rückkehr des S. ins J. 203 setzen, weil S. auf der Inschrift seines Triumphbogens noch in diesem Jahre Proconsul heißt (CIL VI 1033 = Dessau 425), aber diese Inschrift enthält auch sonst viel Auffälliges (Dessau 425). Den Triumph lehnte er auch diesmal ab (vit. XVI 6), von dem Gichtleiden des Kaisers berichtet Dio LXXVI 16, 1 allein. Hierauf beging er die Feier der Decennalien, die mit den Festlichkeiten anläßlich seiner Rückkehr und der Hochzeit seines Sohnes Caracalla mit Plautilla, der Tochter Plautians, verknüpft waren (Münzen bei Hasebroek 160ff.). Als Zeitpunkt hiefür ergibt sich am besten der Juni 202, ohne daß dieser sich quellenmäßig belegen ließe (Meyer Papyrusbeiträge 133, 4), unbedingt aber die Zeit vor dem 17. September 202, da an diesem Tage Plautilla in einer Inschrift

(CIL VI 226) bereits den Titel Augusta führt. Nach den alexandrinischen Münzen des J. 201—202 schon vor dem 28. August 202; nach Hasebroek dürften die Feierlichkeiten am 13. April, dem Jahrestage der Kaiserproklamation, begonnen haben. Den Glanzpunkt der Feier bildeten siebentägige Spiele (genaue Beschreibung bei Dio LXXVI 1, 4. 5; Herod. III 10, 2 hat sie jedenfalls nicht gesehen, da er nichts Genaues über sie weiß). S. gab in diesen Tagen die Summe von 50 Millionen Drachmen aus, indem er dem Volk von Rom und den Praetorianern pro Kopf 10 Goldstücke gab (Herod. III 10, 3); Dio LXXVI 1, 1 versichert, daß noch nie ein Donativ von solcher Höhe gegeben worden sei (v. Domaszewski Truppensold 233). Diese Spende an das Volk ist die *Liberalitas tertia*, die auf den Münzen dieses Jahres erscheint (verzeichnet bei Hasebroek 162).

Bald nach der Hochzeit Caracallas mit Plautilla kam es zum Bruche mit Plautian, über dessen despotische Haltung S. empört war. S. ließ ihn zum Staatsfeinde erklären (vit. XIX 5) und seine Statuen einschmelzen (Dio LXXV 16, 2) und strebte, dessen Macht zu schmälern (Dio LXXV 16, 2. LXXVI 2, 4. Herod. III 11, 4. vit. XIV 3). Doch die Beziehungen zwischen Kaiser und Plautian müssen sich bald wieder gebessert haben, da einige Statthalter, die den Befehl des Kaisers bezüglich der Statuen des Praetorianerpräfekten sofort ausgeführt haben, deswegen zur Rechenschaft gezogen worden sind (Dio LXXV 16, 2. vit. XIV 7).

i) Das Leben des S. in den J. 203—207. Herod. III 10, 2 berichtet zwar, daß sich S. nach der Rückkehr aus dem Orient mehrere Jahre in Rom aufgehalten habe (über die Bautätigkeit in Rom in diesem Jahre vgl. u.), aber noch im J. 203 verließ der Kaiser die Hauptstadt und besuchte Afrika. Dies beweisen zwei dem S. in Lambaesis gesetzte Inschriften CIL VIII 2702. 18250, ferner Ann. épigr. 1914 nr. 38. Philostrat. vit. soph. II 20, 2 und Prokop. de aed. VI 4, 5 und die auf das J. 203 datierten Münzen mit den Reversaufschriften *Indulgentia Augg. in Carthaginem Africa* (Babelon Riv. ital. di num. 1903, 153. Blanchet Rev. num. 1898, 20ff.), *Profectio* und *Fortuna redux* (Münzen bei Hasebroek 162ff.). Unruhen, die auch Aurel. Vict. XX 19 = vit. XVIII 3 anführt, riefen S. nach Afrika; die 4. Liberalitas, nach den Münzlegenden ins J. 203 gehörig (Münzen bei Hasebroek 162ff.), veranlaßte der Aufbruch des Kaisers nach Afrika. Hasebroek 134 zählt die Dedikationen an den Kaiser aus Afrika aus dem J. 203 auf. Auf Grund der Zeugnisse ergibt sich nach Hasebroek 134ff. als Itinerar des Kaisers der Weg von Karthago und Utika nach Lambaesis; die Bezeichnung ‚Colonia Septimia Aurelia' für Auzia (CIL VIII p. 769) schließt eine westlichere Orientierung des Weges nicht aus. Nach Leptis magna kann S. nur zu Wasser gelangt sein (Dig. L 15, 8, 11). Hierher berief er einen Kongreß der bedeutendsten Geister der Welt (Philostr. vit. soph. II 3). CIL VIII 12274 aus Avita Bibba und vor allem die Münzen (Hasebroek 162ff.), auf denen im J. 204 die sonst nicht vorkommende Legende Di patrii Hercules und Dionysios, die Götter von Leptis magna (L. Müller Numism. de l'Afrique II 11. Head 875), erscheint, machen den Aufenthalt des Kaisers in Afrika auch noch in den ersten Monaten des J. 204 wahrscheinlich. Auf die Niederwerfung des tripolitanischen Aufstandes bezieht sich nach Hasebroek 135 die Nike der alexandrinischen Münzen (Hasebroek 166). Die Rückkehr von Afrika nach Rom, an die Münzen Cohen 467 und Car. 3. 8 erinnern, erfolgte spätestens in den Maitagen 204. Denn die Anwesenheit des Kaisers bei den Säkularspielen (Censorin. de die nat. XVII 11. Zosim. II 4. Cohen III 71. 369. 495. Hasebroek 162ff.), die in der Zeit vom 26. Mai bis 1. Juni 204 begannen (Ephem. epigr. VIII 253, 1. 298), ergibt der Wortlaut des CIL VI 32327 erhaltenen Protokolles, in dem Z. 7. 8 S. und Caracalla als *adfuerunt* bezeichnet werden (vgl. auch Groag Prosopographische Einzelheiten [Wien. Stud. XXII 1900, 141—148] 144ff., der die Anschauung Mommsens Ephem. epigr. VIII 300 widerlegt, daß die 110 Matronen, die mit der Kaiserin Iulia Domna am zweiten Festtage der Iuno regina ein Opfer darbrachten, dem Volke angehörten oder höchstens mit Leuten ritterlichen Standes vermählt waren). Dazu paßt, daß der an die Parier gerichtete Brief des S. und Caracalla (IG XII 5, 132 = Dittenberger Syll.^{3} II 881) aus Rom datiert ist.

Für die Regierungstätigkeit des S. in den J. 204—207 geben uns die Quellen fast gar keinen Aufschluß. Der Antritt des Consulates durch Caracalla und Geta am 1. Jänner 205 (vit. XIV 10) hängt sicherlich mit dem Wunsche des S. zusammen, daß das erste Jahr des neuen Jahrhunderts nach seinen beiden Söhnen den Namen führe (Hasebroek 138); mit diesem Ereignisse ist die 5. Liberalität, von der Münzen erzählen (Hasebroek 162ff.), in Zusammenhang zu bringen. Noch in den ersten Monat des J. 205, nach Stein o. Bd. VII S. 276 auf den 22. (nach vit. XIV 10 fälschlich Ende 204), fällt der Sturz des C. Fulvius Plautianus, nach Dio LXXVI 5, 2—4 ein Werk Caracallas, nach Herod. III 11—12 nicht ganz glaubwürdiger Darstellung die Folge eines mißglückten Versuches des Gardepräfekten, durch Ermordung der Kaiser den Thron zu gewinnen.

Nach dem Falle Plautians spricht Dio LXXVI 7, 3 von der Hinrichtung des Senators Plautius Quintillus, LXXVI 8—9 von dem Prozeß des Apronianus und LXXVI 16, 10 vom Bandenkrieg des Bulla Felix in Italien. Der Krieg des Bulla, der sich nach Dio LXXVI 16, 10 *ἐπὶ ἔτη δύο* erstreckte, ist jedenfalls in die J. 206—207 zu setzen. Bulla, der von den Vorgängen in der Stadt genau unterrichet war, überfiel mit seinen Genossen, entlaufenen Sklaven und vielfach auch unzufriedenen Soldaten, denen S. seine Versprechungen in materieller Beziehung zu langsam einlöste, Reisende; den Vermögenden nahm er einen Teil ihres Besitzes ab, Handwerker hielt er einige Tage fest und zwang sie, für ihn zu arbeiten. Endlich gelang es, Bulla gefangen zu nehmen, er wurde wilden Tieren vorgeworfen (Dio LXXVI 10). Der Kaiser weilte während dieser Jahre meist in Campanien, um seine

Söhne den schädlichen Einflüssen der Hauptstadt zu entziehen (Herod. III 13, 1); die fast jährlich auf den Münzen erscheinende Concordia mahnte Caracalla und Geta, sich zu versöhnen. Hasebroek 146 vermutet mit Recht, daß in diese Zeit zum guten Teil die Durchführung der großen Verwaltungsreformen zu setzen sein wird.

k) Krieg gegen Britannien. Die letzten Regierungsjahre des S. sind mit Kämpfen in Britannien ausgefüllt.

Bereits um das J. 204—205 fallen jene Exc. hist. I 88, 18 erwähnten unglücklichen Kämpfe unter Virius Lupus, der sich um eine bedeutende Geldsumme den Frieden von den Maeaten erkaufen mußte. Von kleineren Kämpfen in den J. 206 und 207 unterrichtet uns Dio LXXVI 10, 6, ohne daß wir Genaueres über sie wüßten. Im J. 207 tritt nicht bloß durch die Münzlegende *Iovi victori* (Hasebroek 162ff.) ein Hinweis auf einen Sieg entgegen, sondern auch durch die zwei Imperatorenakklamationen des Caracalla auf einer Inschrift aus Anagnia (CIL IX 5909) und durch die Erwähnung der 12. Imperatorenakklamation des S., die auf drei Bauinschriften aus Ostia vom J. 207 (Ephem. epigr. VII 1204—1206) und vereinzelt auf provinzialen Steinen auch schon früher begegnet (Dessau Inscr. sel. 429. Liebenam Fasti 109), wobei Hasebroek 140 richtig bemerkt, daß alle Akklamationen des S. nach der 11. unregelmäßig erscheinen; auch die Steinbruchinschrift CIL VII 912 vom westlichen Teile des Hadrianwalles, sowie die Inschriften CIL VII 269. 270. 279. 513. 1003 müssen nach Hasebroek 140 mit den erwähnten Ereignissen in Britannien in Zusammenhang stehen.

Aus Dio LXXVI 11, 1 ergibt sich als Beginn neuerlicher Feindseligkeiten in Britannien das J. 208; denn eine Münze, die als Zeitpunkt der Profectio des S. das J. 207 bestimmt (Cohen 460), dürfte nicht echt sein (Fuchs 120. Hasebroek 141). S. beschloß nämlich, mit großer Heeresmacht nach Britannien zu ziehen; in seiner Ruhmsucht und in seinem Streben, seine beiden Söhne den Verlockungen der Hauptstadt zu entziehen und die Erschlaffung der kriegsentwöhnten Truppen zu verhindern, dürfte das Hauptmotiv des Feldzuges zu suchen sein (Dio LXXVI 11, 1. Herod. III 14, 1. 2). Vor der Abreise aus Rom traten seine Söhne Caracalla und Geta das Consulat an, jener das zweite, dieser das dritte (Belegstellen bei Ruggiero II 2, 946); an das anläßlich dieses Ereignisses stattfindende Congiarium erinnern Münzen mit der 6. Liberalitas (Hasebroek 162ff.). Begleitet wurde S. von der Kaiserin Iulia Domna, seinen Söhnen Caracalla und Geta (Dio LXXVI 16, 5) und dem Gardepraefecten Papinian (Dio LXXVI 14, 5. Cohen 558. Hasebroek 164f.).

Der Marsch der Heere durch Gallien wird durch eine Renovierung des Straßensystems dieser Provinz vorbereitet (CIL XIII 9031. 9033. 8979—8981. 9025. 9066. 9067).

Nach der Ankunft in Britannien traf S. zunächst auf römischem Gebiete (Herod. III 14, 10) umfangreiche Vorbereitungen (Dio LXXVI 13, 1. Herod. III 14, 5, 9). Iulia Domna blieb mit Geta (wahrscheinlich während der ganzen Dauer des Krieges) in Eburacum und benützte ihren Aufenthalt zum Studium des britannischen Volkstypus (Dio LXXVI 10; vgl. ihr ebd. erwähntes Gespräch mit den Kaledoniern, die der Kaiserin unumwunden ihre Meinung über die sittlichen Zustände in Rom sagen). Ins Frühjahr 208 setzt Hasebroek 142 den Zug des S. mit Caracalla von Eburacum nach dem Norden über den Hadrianswall ins Gebiet der Maiaten und Kaledonier.

Der regelrechte Krieg begann, wie Münzen mit der Legende *Profectio Augustorum* (Cohen Caracalla 509—512) beweisen, im J. 209, nachdem S. seinen Sohn Geta zum Statthalter über die römische Provinz Britannien eingesetzt und ihm vertrauenswürdige Männer als Ratgeber an die Seite gegeben hatte (Herod. III 14, 9. 15, 6). Nach Dio zerfällt der Krieg in drei Expeditionen. Die erste führt der Kaiser selbst bis an die Nordgrenze der Insel. Da ihn ein Gichtleiden zwang, sich in einer Sänfte tragen zu lassen (Herod. III 14, 2. 3), erscheint die Nachricht Herod. III 14, 3 von der Schnelligkeit des Zuges *ἀνύσας δὲ τὴν ὁδὸν παντὸς λόγου καὶ ἐλπίδος θᾶττον* wenig glaubwürdig. Es kam zu einigen Scharmützeln (Dio LXXVI 13, 1—3. Herod. III 14, 10), aber einen größeren Kampf mußten die Römer vermeiden, da das wald- und sumpfreiche Terrain für sie recht ungünstig war. Nur der Bau von Dämmen und Brücken ermöglichte S. das Vordringen (Herod. III 14, 10, darauf anspielend nach Hasebroek 141 die Münze Cohen Caracalla 603 mit der Legende *Traiectus* [fälschlich *trib. pot. VII*, richtig *XII*]). Dennoch wurde der Friede samt einer Gebietsabtretung von den Feinden erzwungen (Dio LXXVI 13). Nach der Rückkehr des S. in die Provinz — mit Recht verwirft Hasebroek 142 auf Grund der Erwähnung der langen Winternächte bei Dio LXXVI 13, 3 die Ansicht Fuchs 121 von einem Winteraufenthalt des S. in Schottland — wurde Geta zum Augustus ernannt (vit. XX 1; vgl. das ausschweifend gehaltene Dekret CIA II 1077 = III 10); es ist fraglich, ob der Einfluß des S. oder der Iulia Domna zu diesem Schritte den Ausschlag gegeben hat (Schulz Der römische Kaiser Caracalla, Genie, Wahnsinn oder Verbrechen [Leipzig 1909] 30). Dittenberger CIA III 10 schließt aus *Ποσειδεῶνος Ā*. das er für November—Dezember hält, daß Geta im September oder Oktober 209 den Titel Pius Augustus bekommen habe, Nissen Über Tempelorientierung (Rh. Mus. XL 1885, 329—370) 330 hält *Ποσειδεὼν Ā* für Ende Jänner, und daher glaubt Wirth 13, daß Geta schon am 10. Dezember 208 den Titel *Augustus* erhalten habe. Höfner 265, 126 setzt die Erhebung Getas zum Augustus in den Anfang des J. 209 (vgl. auch Fluss Art. P. Septimius Geta o. S. 1565ff.). Da in den Titulaturen des J. 210 (Cohen 540—542. 545. 546. 549; Caracalla 491. 492; Geta 138. 139) regelmäßig der Siegestitel *Britannicus* und *Britannicus maximus*, vereinzelt schon im J. 209 vorkommt (Cohen Caracalla 470. Dessau 431), dürfte die Annahme nach Hasebroek 143 am Ende des J. 209, eben nach Erzwingung des Friedens von den Britannen erfolgt sein.

Im J. 210 hinderte S. das Gichtleiden, ins Feld zu ziehen. Er blieb in Eburacum; das Edikt Cod. Iust. III 32, 1 vom 5. Mai 210 ist aus Eburacum datiert. Caracalla übernahm allein den Oberbefehl über das Heer (Herod. III 15, 1; vgl. Münzen des J. 210. Hasebroek 164) und benützte seine Stellung, sich die Gunst des Heeres zu gewinnen (Herod. III 15, 1). Ja Dio LXXVI 14, 1—7 weiß sogar von einem Mordanschlag des Thronfolgers auf den Vater, den dieser in verblendeter Kindesliebe unbestraft gelassen habe. Spartian XVIII 9—11 wieder erzählt von einem Aufstand der Soldaten, die infolge der Verzögerung des Krieges durch die Krankheit des Kaisers empört waren. Doch S. wurde auch dieser Bewegung Herr. Da aber bald nach dem Friedensschluß, mit dem Caracallas Zug endete, die Kaledonier und Maeaten neuerdings abfielen, beschloß S. den Vernichtungskrieg gegen sie, an dem er trotz seiner körperlichen Schwäche persönlich teilnehmen wollte (Dio LXXVI 15, 1. 2). Aber seine Krankheit verschlimmerte sich (Dio LXXVI 15, 2). Er kehrte noch zu der von Hadrian angelegten Grenzlinie zurück und gab damit auch das unter Pius bis zur Clota-Bodotria-Linie gewonnene Gebiet auf.

l) Tod des Kaisers. Caracalla beredete nun wahrscheinlich Ärzte und Diener, das Ende des kranken S. zu beschleunigen (Herod. III 15, 2). So starb S. am 4. Feber 211 in Eburacum (Dio LXXVI 15, 2. 17, 4. Herod. III 15, 2—4. Eutrop. VIII 19. Aurel. Vict. Caes. XX 27. vit. XIX 1. Hieron. ab 2225) nach einer Regierung von 17 Jahren, 8 Monaten, 3 Tagen in einem Alter von 65 Jahren 9 Monaten 25 Tagen (Dio LXXVI 16, 4. Herod. III 15, 4). Seine Söhne brachten die Asche aus Britannien gemeinsam nach Rom (Herod. III 15, 7—8. Aurel. Vict. Caes. XX 30. vit. XIX 4), wo sie nach eiliger Reise (Herod. IV 1, 1—2) etwa im Mai 211 angekommen sein dürften (Münzen mit *adv. Aug.* und *Fort. red.* vom J. 211 bei Cohen Caracalla 84—87. 89; eine Weihinschrift *pro salute et victoria et reditu* Comptes rendus de l'académie des inscr. et belles lettres 1914, 217) und bestatteten sie, nicht im Septizonium, wie S. nach Hirschfeld Bemerkungen zu der Biographie 126 die Absicht hatte, sondern auf Grund eines ihm zu Ehren gefaßten Senatsbeschlusses im Grabmal der Antonine (Dio LXXVI 15, 4. Herod. III 15, 7. Aurel. Vict. Caes. XX 30. vit. XIX 3). Bald darauf wurde die Apotheose des Kaisers vollzogen (CIL II 1532. 1533. 1671. 4674. Cohen 493. Herod. IV 2, 1. 3, 1. vit. XIX 4).

2. Regierungstätigkeit im Inneren. Allgemeines. Des S. Verdienst ist es, die Integrität des Imperiums wiederhergestellt und die großangelegten Versuche, auf dem Boden des Reiches selbständige Staaten zu errichten, zu nichte gemacht zu haben. Die äußerlich hergestellte Reichseinheit auch im Inneren zu begründen, scheint das Ziel seiner Bestrebungen gewesen zu sein. Mit der Auflösung der alten Praetorianergarde und Bildung einer neuen und durch die Einquartierung nichtitalischer Truppen in Rom brachte er den Entwicklungsprozeß der Gleichstellung Italiens mit den Provinzen zum Abschluß und beförderte durch die Zurückdrängung der Macht des Senats und durch die Stütze, die er in der Armee fand, den Übergang zur Militärmonarchie und zum Absolutismus (Mommsen St.-R. II 961f.). Aus der Kaiserchronik ersehen wir, daß der äußere Gegensatz zwischen West und Ost, der in dieser Zeit mit Energie einsetzt (Herodian. III 4, 3), auch innerlich vom Volke empfunden wird (Geffcken 194).

a) Der Kaiser und sein Rat. Die im Orient beheimateten Rechtsgelehrten, die seit der Hinrichtung Plautians (205) das kaiserliche Consilium bildeten, übertrugen unwillkürlich die Anschauungen vom Wesen einer orientalischen Despotie auf das römische Caesarentum und beförderten so wesentlich die Ausbildung der kaiserlichen Omnipotenz (Herzog 460). Kein Wunder, daß seit S. die Bestimmung der Zahl der Statthalterposten und der jedes Jahr erforderlichen Praetoren und Consulare und sogar auch die Ernennung wahrscheinlich aller Beamten in die Hand des Kaisers gelegt worden ist (Mommsen St.-R. II 253). Dem Lose blieb nur die Zuweisung der Posten an die einzelnen Beamten vorbehalten (Mommsen St.-R. II 253, 1).

Als erster Ratgeber und Stellvertreter des Kaisers und als Leiter der gesamten Militär- und Zivilverwaltung tritt uns seit S. in immer höherem Maße der Praefectus praetorio (Mommsen St.-R. II 1113—1122. Herzog 457—459. Hirschfeld 482) entgegen, ein Amt, das seit der Hinrichtung Plautians wieder kollegial besetzt und vor allem den großen Rechtsgelehrten vorbehalten war.

b) Senat. Der Senat befand sich dem Kaiser gegenüber von Anfang an in einer schiefen Stellung, da er erst für S. Partei ergriffen hatte, sobald er sich von der Aussichtslosigkeit der Sache Iulians überzeugt hatte. Hatte auch S. die Anerkennung seiner Herrschaft durch den Senat schon vor seinem Einzug in Rom erfahren (S. 1953), so nahm er sie in der ersten Senatssitzung (über den Zeitpunkt s. S. 1954) nochmals entgegen, nachdem er sich daselbst zu einer Entschuldigung seiner Usurpation herbeigelassen hatte. Denn angesichts der bevorstehenden schwierigen Verhältnisse mußte ihm an einem guten Einvernehmen mit den Senatoren gelegen sein. Daher leistete er den Schwur, nie einen aus ihrer Mitte hinrichten zu lassen (Dio LXXIV 2. vit. VII 4). Doch das Verhältnis des Kaisers zu den Senatoren verschlechterte sich durch die Agitation einiger von ihnen gegen ihn während des Krieges mit Niger und durch ihre Fühlungnahme mit Clodius Albinus (Herodian. III 5, 2. Dio LXXV 4, 2. Alb. IX 6. XII 1—4. XIII 8). S. versuchte bei seiner Rückkehr aus dem Orient umsonst, als Organ für seine Anklage gegen sie einen aus ihrer Mitte, Erucius Clarus, zu gewinnen (Dio LXXIV 9, 5). Den eigentlichen Vernichtungskampf, der mit der Hinrichtung von 29 Senatoren endete (s. S. 1968), führte er erst nach dem Siege über Clodius Albinus. Von einem größeren Widerstand des Senates ist keine Rede mehr, wenn es auch bei der Hinrichtung Plautians zu einer kleinen Bewegung kam (Dio LXXVI 5, 1). Mit der sich nun entwickelnden Autokratie des Kaisers geht der Niedergang der Macht des Senates Hand in Hand.

Zwar behält er noch seine Provinzen (Herzog 460), doch die Statthalterschaft der kaiserlichen Grenzprovinzen war nicht mehr ausschließlich dem Senat vorbehalten (Seeck Untergang der ant. Welt II 28. 474, s. u. S. 1990). Die Tatsache, daß S. den Oberbefehl über die drei parthischen Legionen (s. S. 1989) ritterlichen Präfekten übertrug, bildete den Auftakt zu der $^1/_2$ Jhdt. später durchgeführten Ausschließung der Senatoren von den Legionskommanden. Im Besitze des Senates blieb allerdings noch die Wahl der Beamten, vollzog sich aber immer mehr unter der Mitwirkung des Kaisers (Dig. XXXXVIII 14, 1. XXVII 9, 1. Frg. Vat. 158. Mommsen St.-R. II 881, 4). Auch aus verschiedenen Zweigen der Verwaltung wurde der Senat mit der Förderung des Ritterstandes allmählich verdrängt (s. u. S. 1987ff.). Die große Zahl der Comites Augusti (Dessau 456. 1141. 1142. 1145. 1353), welche den Generalstab des Kaisers bildeten (Seeck Art. Comites [o. Bd. IV S. 622—679] 627f.), kann uns bei den zahlreichen Kriegen dieser Regierung nicht wundernehmen; die Feindschaft gegen den Senat macht es begreiflich, daß uns, wenn auch nur vereinzelt, Ritter in dieser Würde entgegentreten (Hirschfeld 271). Da seit der Hinrichtung Plautians (205) die hervorragendsten Rechtsgelehrten (Papinian, Iulius Paullus, Domitius Ulpianus) das kaiserliche Consilium bildeten, erschien das Institut der senatorischen Consiliarii, die uns noch in den ersten Regierungsjahren des S. als Ratgeber der Krone entgegentreten (Dig. IV 4, 11 § 2. XXVII 1, 30), überflüssig (Cod. Iust. IX 51, 1) und verschwand auch (Seeck Art. Consistorium o. Bd. IV S. [926—932] 928f.). Sintenis 39 weist, im Gegensatz zu v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser II 262, der von einer starken Barbarisierung des Senates unter S. spricht, nach, daß das Verhältnis der Zahl der provinzialen Senatoren zu den aus Italien stammenden zur Zeit des S. 1:3 (also nur halb so viel wie unter Traian) betragen habe; auch in der Tatsache, daß das Verhältnis von orientalischen zu okzidentalen Provinzialen im Senat fast doppelt so groß wie unter Traian gewesen sei (Sintenis 40), sieht Sintenis 38ff. mit Dessau Die Herkunft der Offiziere und Beamten des römischen Kaiserreiches während der ersten zwei Jahrhunderte (Hermes XLV [1910] 1—26) 24 nicht einen Akt persönlicher Willkür, sondern den Abschluß der unter Hadrian beginnenden Provinzialisierung des Reiches und zeigt überdies, daß sich S. bei der Adlegierung von Provinzialen in den Senat nur von der Rücksicht auf ihre Verdienste habe leiten lassen (Sintenis 50), wenn er es auch hiebei seiner afrikanischen Heimat gegenüber nicht an Gunstbeweisen fehlen ließ (Sintenis 36). Durch die Aufnahme von Söhnen der Primipili wurde allerdings die soziale Bedeutung des Senates herabgedrückt (v. Domaszewski Rangordnung 172).

c) Das Reich. *α*) Die Bedeutung Roms als Hauptstadt des Reiches kam in dem mehrmaligen Aufenthalt des Kaisers in der Stadt, in der regen Bautätigkeit und in der Fürsorge für die stadtrömische Bevölkerung (s. S. 1994) deutlich zum Ausdruck. Doch verlor die Stadt ihre exempte Stellung durch die Einquartierung nichtitalischer Truppen in ihren Mauern (S. 1990) und durch die Schwächung der Macht des Senates (S. 1980ff.), der mehr oder minder die Rolle eines städtischen Vertretungskörpers übernahm.

β) Die Provinzen. Über die Ernennung der Provinzialstatthalter s. o. Zersplitterung der großen Commanden, z. B. in Syrien und Britannien (s. u.) ist ein Glied in der Kette der Maßnahmen, durch die S. seine Dynastie vor dem Ehrgeiz unternehmender Generale dauernd zu bewahren suchte (v. Domaszewski Zur Gesch. der röm. Provinzialverwaltung [Rh. Mus. XLV, 1890, 203—211] 208). Daß mit der Entwicklung der kaiserlichen Autokratie eine Beschränkung der Autonomie der Gemeinden verknüpft war, ist selbstverständlich. Dazu stimmt das Verbot für sie, neue Abgaben ohne kaiserliche Genehmigung einzuführen (Cod. Iust. I 4, 62, § 1. 2).

Über die Verleihung von Kolonialrecht an Städte Italiens (Ricina in Picenum), Siciliens (Lilybäum), Pannoniens (Siscia, Aquincum) und Daciens (Potaissa, Zerna) vgl. Kornemann Art. Coloniae (o. Bd. IV S. 511—588) 538. 540. 546. 548, wo auch die einschlägige Literatur verzeichnet ist.

Griechenland. Daß die *iniuriae* der Athener (vit. III 7), in deren Stadt, wie S. 1946 erwähnt, sich S. einmal aufgehalten hat, sich aus dem Verhältnis des S. als Anhänger der orientalischen Theosophie zu den Vertretern der rein hellenischen Bildung ergeben haben (v. Domaszewski Abhandlungen zur römischen Religion 212), hält v. Premerstein Athenische Kultehren für die Kaiserin Iulia Domna (IOA XVI [1913] 249—270) 268, 65 für wenig überzeugend. Die Beantwortung der Frage, worin das Strafgericht, das nach Unterwerfung des Ostens v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser 254 noch ins J. 196 versetzt, bestanden hat, ist ungemein schwierig, nach Thumser II^6 786, 6 in der Schmälerung der auswärtigen Besitzungen und Einkünfte, nach v. Domaszewski Abhandl. 212 in dem Verlust ihrer Stellung als *civitas foederata*; die Inschrift IG XII 634 = Dittenberger Syll.^{3} II 875, die unter S. erstmalig eine *βουλή*, einen *δῆμος* und einen *ἄρχων ἐπώνυμος* von Skyathos anführt, macht einen Verlust der auswärtigen Besitzungen nicht unwahrscheinlich (Hasebroek 11). Verlor auch Athen seine Stellung als *civitas foederata* nicht, so beweist die Tatsache, daß die bisher in Achaia nur gelegentlich auftretende Institution der außerordentlichen kaiserlichen Kommissäre für Athen wie für die übrigen freien Städte ständig geworden ist, die Beschränkung der Selbstverwaltung zur Genüge (v. Premerstein Kultehren 269). Für eine Änderung des Verhältnisses des Kaisers zu Athen in den nächsten Jahren spricht die freundliche Aufnahme des Apollonius von Athen an der Spitze einer Gesandtschaft (Philostrat. *βίοι σοφ.* II 20), die Hasebroek 12 ins J. 197 nach der Rückkehr des Kaisers aus Gallien nach Rom, v. Premerstein Kultehren 263 im Anschluß an Muenscher Philol. Suppl. X 1907, 478, 20 ins J. 196/197 setzt, Ehrenbezeugungen verschiedener Art (Ehren-

beschlüsse, Statuen, Festspiele) für S. und seine Familie (Hertzberg Gesch. Griechenlands unter der Herrschaft der Römer II 332, 76. 424, 29. 426), Einreihung des S. und seines Sohnes Antoninus als Bürger in die Phyle Hadrianis (IG III 1063) und Verleihung des zu den Göttern erhebenden Namens Ὀλύμπιος (Riewald De imperatorum Romanorum cum certis dis et comparatione et aequatione [Diss. Hal. XX 1912] 143) und Aufnahme der Iulia Domna in den Kult der Athene Polias (v. Premerstein Kultehren 270). Nicht minder zahlreich sind die Weihinschriften der übrigen griechischen Städte an den Kaiser und seine Familie (genaue Zusammenstellung bei Hasebroek 11). Die Gunst, in die Griechenland wieder bei S. kam, ist der Fürsprache des vom Kaiser begünstigten Sophisten Antipater aus Hierapolis zu danken, der ehemals in Athen gelernt und gelehrt hat und zum Vorstand der Kanzlei *ab epistulis Graecis* ernannt worden ist.

Britannien. Noch in die Zeit des Aufenthaltes in Gallien nach der Schlacht bei Lyon fällt die Teilung Britanniens in zwei Provinzen *Britannia superior* und *Britannia inferior* (Herodian. III 8, 2. CIL VIII 280. 281 [Britannia superior]. Marquardt St.-V. I 287), deren jede in der Folgezeit unter einem *praeses* stand; der Verlauf der Grenzlinie ist nicht genau bekannt, wohl aber die Bedeutung Eburacums in der späteren Zeit. Krüger Die Limesanlagen i. nördl. England (Bonn. Jahrb. CX [1903] 1—38) 30ff. vermutet, S. sei im J. 207 schon auf die Linie des alten Hadrianwalles zurückgegangen und habe, ohne das vorhandene *vallum* zu benützen, einen neuen Rasenwall angelegt; seine Annahme (36ff.), die größere Länge dieses Walles — mit seinen 82 Meilen übertraf er den hadrianischen um zwei Meilen — durch streckenweise Ausbiegung nach Norden, die eben dem Gelände Rechnung tragen sollte, zu erklären, ist sehr ansprechend. Die Tatsache, daß, wie im Antoninuswall, auch hier Steinkastelle in die Limeslinie selbst gelegt wurden, verleiht der Ansicht Mommsens RG V 170, der Bau des S. habe den Antoninuswall ersetzt, keine Berechtigung. Krüger 35 zeigt an der Hand der Quellen, daß die im späteren Mittelalter allgemein verbreitete Ansicht, S. sei der Erbauer der Steinmauer gewesen, erst nach Beda (8. Jhdt.) entstanden sein kann. Da Mommsen Herm. XIX 234 nachgewiesen hat, daß in dem Britannien betreffenden Teile der Notitia dignitatum nicht eine Spur nachdiocletianischer Abfassung zu bemerken ist, kann demnach die Bezeichnung *vallum* für den britannischen Limes mindestens bis in die Zeit Diocletians offiziell Geltung gehabt haben.

Kappadokien. Hier fand um 200 eine blutige Christenverfolgung statt (Tertull. ad Scap. 3), s. S. 1998.

Kilikien. Seit S. sind auch Isauria und Lycaonia, die bis dahin als Teile Galatiens gegolten haben, wieder mit Kilikien verbunden (Marquardt R. V. I 388); denn Tarsos nennt sich in dieser Zeit *ἡ πρ[ώ]τη [μείσ]τη καὶ καλλίστη μ[ητρόπολις] τῶν γ' ἐπαρχειῶν [Κιλικίας] Ἰσαυρίας Ἀυκαονί[ας]* (Waddington 1474).

Syrien. Die Berechtigung der Annahme Fuchs 85, die Abtrennung von Syria Phoenice mit Tyrus als Hauptstadt während des Aufenthaltes des Kaisers in Antiochia nach der zweiten Belagerung Hatras (199) anzusetzen, wird meines Erachtens durch die Meilensteine von Saidâ und Bêrût (CIL III 205 Saida, Waddington 1844 Berut), auf denen Syria Phoenice bereits im J. 198 als selbständige Provinz erscheint, in Frage gestellt; denn zwischen der Einrichtung der Provinz und der Aufstellung von Meilensteinen, allerdings einer der ersten Handlungen des neuen Legaten, muß doch ein größerer zeitlicher Abstand gesucht werden: daher setzt Marquardt R. V. I 424 dieses Ereignis etwas vorsichtiger um 194, v. Domaszewski-Brünnow Die Provincia Arabia 250 um 195 an. Gleichzeitig mit der Abtrennung von Syria Phoenice wurden die südlichsten Teile Syriens zu den Provinzen Arabia und Palaestina geschlagen; der Rest des alten Syrien hieß von nun an Syria Coele. Die Förderung der kulturellen Entwicklung der syrischen Provinzen, welche S. wahrscheinlich auf dem Zuge von Hatra nach Ägypten im J. 199 besuchte, zeigt sich vor allem in der Erneuerung des Straßensystems (so der Straße von Sidon nach Tyrus unter der Leitung des Venidius Rufus CIL III 205) und in der Unterstützung der von Niger zerstörten Städte Laodicea und Tyrus (Herodian. III 3, 5. Malal. XII 293) mit Geldmitteln (Herodian. III 6, 9); diese gewann er durch die Verleihung des Ius italicum an Tyrus (Dig. L 15, 1. Eckhel III 387), das auch den Beinamen Septimia und den Ehrentitel Metropolis erhielt (Ceuleneer 82), Heliopolis, Diospolis in Judäa und Sebasta in Samaria, die auch den Beinamen Septimia bekamen (Eckhel III 334. 432. 441. 448). Liste der nachweisbaren Statthalter Syriens unter S. bei v. Domaszewski-Brünnow 300.

Mesopotamien. Mit der Errichtung dieser Provinz (v. Domaszewski Die Verwalt. d. Provinz Mesopotamien [Wien. Stud. IX, 1887, 297—299]; ders. Inschrift eines Germanenkrieges 161, 1; ders. Rangordnung 121. Hirschfeld Verwaltungsbeamte 396ff.), welche die zwei neugebildeten Legionen Legio I und Legio III Parthica erhielt (Hirschfeld Verwaltungsbeamte 375), fand der 2. Orientkrieg des S. seinen Abschluß (v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser II 253), vielleicht nach vorausgehender Wiederherstellung des Königreiches Osrhoene (Hasebroek 78). Über die Verleihung des Kolonialrechtes an Nisibis, Rhesaina und Zaitha vgl. Kornemann Art. Coloniae o. Bd. IV 554.

Arabien. Bei der Entstehung der Provinz Syria Phoenice wurde wenigstens ein Teil des südlichen Gebietes Syriens, nach v. Rohden (Art. Arabia Nr. 1 o. Bd. II S. 344—362) 359 das nördliche Hauran mit den Städten Philadelphia, Gerasa, Dium, Canatha, Philippopolis und Phaina, der Provinz Arabien einverleibt (v. Domaszewski-Brünnow Arabia 250). Die Ansicht v. Rohden De Palaestina et Arabia provinciis Romanis quaestiones selectae (Diss. Berlin 1885) 17ff., daß bei dieser Erweiterung Arabiens die südliche Hälfte dieser Provinz zu Palästina geschlagen worden sei, hält v. Domaszewski-Brünnow 274 für unrichtig.

Liste der nachweisbaren Statthalter Arabiens bei v. Domaszewski-Brünnow 300, unter denen auch im J. 194 P. Aelius Severianus Maximus erscheint, der also nicht mit dem bei Elegeia gefallenen Legaten Severianus identisch sein kann (Ritterling Epigraphische Beitr. zur röm. Gesch. II: Zu den Kämpfen im Orient unter Kaiser Marcus [Rh. Mus. LIX, 1904, 186—189] 186).

Ägypten. Ein Verzeichnis der Praefecten Ägyptens gibt P. Meyer Zur Chronologie der praefecti Aegypti im 2. Jhdt. (Herm. XXXII [1897] 210—234), Ergänzungen dazu ders. Römisches aus Ägypten und Arabien (ebd. 482—490). Von dem Besuche und der Reise des Kaisers ist oben die Rede gewesen, ihr verdankt Ägypten die Einführung der Munizipalordnung an Stelle der Komenverfassung, ohne daß jedoch die Gauverwaltung ganz beseitigt worden wäre (Kornemann Die röm. Kaiserzeit [in Gercke-Norden Einl. i. d. Altertumswissenschaft III 205—289] 275ff.), Alexandria wie alle ägyptischen Metropolen die Autonomie (Hasebroek 122). Auf die Christenverfolgung während des Aufenthaltes des S. (Neumann Der röm. Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diocletian I 162, 1) bezieht sich Pap. IV 705; die Gründe, die Meyer Papyrusbeitr. 133 aus ihm für die Anwesenheit des Kaisers im J. 202 herausliest, lassen sich ebensogut für das J. 201 anwenden, da doch der Praefect Maecius Laetus gegen Ende 201 durch Subatianus Aquila ersetzt wird (Meyer Römisches aus Ägypten 483).

Tripolitanien. Die Errichtung des Limes Tripolitanus (Itin. Ant. p. 33 ed. Parthey), der an der Linie Turris Tamalleni–Tacapes rechtwinkelig sich ansetzt, also zunächst nordsüdlich verläuft (Kornemann Die neueste Limesforschung im Lichte der röm. kaiserl. Grenzpolitik [Klio VII 1907, 73—121] 111), dürfte, wenn er überhaupt eine Schöpfung aus der Zeit des S. darstellt (Gsell Chronique archéologique africaine [Mél. d'archéol. et d'hist. XXXIII 1903, 273—317] 292), meines Erachtens in die Zeit nach der Unterdrückung des tripolitanischen Aufstandes fallen, der den Kaiser im J. 203 nach Afrika rief.

Afrika und Numidien. Die außerordentlich große Zahl der Denkmäler des S. in Afrika (vgl. CIL VIII Indices und die Berichte in Bull. arch. com. d. trav. hist.) beweisen die Fürsorge, die er seinem Heimatlande hat angedeihen lassen, und die Dankbarkeit der Bewohner desselben für ihren hochgestiegenen Landsmann. Schon im J. 194 trennte S. zwecks Verminderung der Statthaltergewalt und zwecks Einführung geordneter Verwaltung Numidien von Afrika ab (Orelli 946. Renier 1611. 1833). Während seines Aufenthaltes in Afrika im J. 203 und 204 dürfte S. das bis dahin militärisch verwaltete Numidien aus einer Dioecesis Africae zu einer selbständigen Provinz gemacht haben (Hasebroek 135). Wir kennen auch aus der Zeit des Endes der Regierung des S. einen Procurator per Numidiam Victor Modianus (Renier 1833).

d) Rechtswesen. Die unermüdliche Wirksamkeit des S. auf diesem Gebiete geht wohl am besten aus dem Ehrentitel *‚conditor legum longe aequabilium'* hervor, den ihm Aurel. Vict. Caes. XIX 2 verleiht. Täglich, hohe Feiertage ausgenommen (Dio LXXVI 17, 1), saß er selbst bis Mittag (Dio LXXVI 17, 2) zu Gericht (Dio LXXVI 17, 1. Herod. III 13, 1). Die Gerichtsverhandlungen wurden nicht mehr öffentlich am Forum, sondern in dem zum kaiserlichen Palast gehörigen Auditorium abgehalten (Dio LXXVI 17, 1. Herod. III 10, 2. Mommsen St.-R. II 983, 3); hierbei legte er zwar Strenge (Dio LXXVI 17, 1. Zonar. XII 10. Herod. II 14, 3. vit. XVIII 4), aber große Gerechtigkeit an den Tag; er gab genügend Bedenkzeit dem Kläger wie dem Angeklagten, und die Richter, zu denen sich auch Dio zählt, durften sprechen, was sie dachten (Dio LXXVI 17, 1). Konnte der Kaiser bis S. nur im *ius privatum* und bei politischen Verbrechen nach Gutdünken vorgehen, so seit ihm auch im *ius publicum*; hierin sieht Mommsen St.-R. II 752, 1 einen neuerlichen Beweis für den Übergang zum absoluten Kaisertum im orientalischen Sinne. Allerdings stand dem Kaiser das Consilium beratend zur Seite, zu dessen Mitgliedern die Leuchten römischer Rechtsgelehrsamkeit Papinian (Jörs o. Bd. I S. 572—575 Nr. 105), von dessen Werken die *quaestiones* in der Hauptsache der Alleinherrschaft des S. (193—198), die *responsa* der Samtherrschaft des S. und Caracalla (vom 4. Buche erst nach 206) angehören, Iulius Paullus und Domitius Ulpianus zählten. Für kaiserliche Untersuchungen wurden öffentliche Beamte *‚a cognitionibus domini* eingesetzt (Hirschfeld 209). Wahrscheinlich geht auf S. die Verleihung der Kriminalgerichtsbarkeit an die Gardepraefecten jenseits des 100. Meilensteines zurück (Mommsen St.-R. II 969. 987), während bis zum 100. Meilenstein der Praefectus urbi mit der Erledigung dieser Fälle betraut war (Dig. XXXXVIII 19, 8 § 5. 22, 6 § 1. I 12, 1 § 4. XXXII 1, 4. Mommsen St.-R. II 969). Die Organisation der Gerichte erfuhr insofern eine Änderung, als ein eigener *praetor de liberalibus causis* bestellt wurde (Mommsen St.-R. II 226). Mit der Devalvierung der Münze hängt meines Erachtens auch die Neuregelung der Advokatengebühren zusammen (Dig. L 13, 1 § 10. 12). Auch auf legislatorischem Gebiete war des S. Regierungszeit ungemein fruchtbar (Zusammenstellung aller auf seine Zeit zurückgehenden Gesetze bei Ceuleneer 274—290). Daß in Majestätsprozessen, für deren Beurteilung die Lex Iulia maiestatis eine Milderung erfuhr (Dig. XXXXVIII 4, 5), kein Stand Schutz vor der Folter genießen sollte (Paul. sent. V 29, 2), ist auf strafrechtlichem Gebiete die wichtigste Neuerung. Kläger in fiskalischen Dingen wurden verhalten, Beweise für ihre Anzeige zu erbringen (Dig. XXXXIX 14, 25. XXXXVIII 16, 15 § 4). Ein Kaiser, der mit der griechischen Philosophie vertraut war (s. u.), mußte die übliche Übertragung der Strafe der Väter auf die Kinder mildern (Dig. L 2, 2 § 2. 3. XXXVII 14, 4. XXXXVIII 4, 9). Auf privatrechtlichem Gebiete sollte die Entscheidung in zweideutigen Fällen durch Beachtung der Gewohnheit und Präzedenzfälle erleichtert werden (Dig. I 3, 38). S. war ein Feind des in Rom Mode gewordenen Ehebruches; einmal zog er 3000 Angeklagte deswegen vor Gericht; freilich mußte er

nachgeben, da er sah, daß das Übel zu tief wurzle (Dio LXXVI 16, 4; vgl. Dig. XXXXVIII 5, 14 § 3. 8. Iust. II 14 pr.). Der Anspruch der Frau nach ihrer Verheiratung auf ihre Mitgift wurde anerkannt (Cod. I 5, 23 § 1. V 12, 1. 18, 1. Dig. XXXXIX 14, 27), Schenkungen zwischen Mann und Frau gesetzlich geschützt (Belegstellen bei Haenel 141—142), das Vormundschaftswesen zugunsten der Unmündigen geordnet (Belegstellen bei Ceuleneer 274). Die bis dahin ohne weiteres mögliche Usurpation herrenlosen Gutes erfuhr gesetzliche Regelung (Cod. Iust. VIII 30 [31], 1. IV 24, 1. VII 53, 1). Blieben auch Anzeigen der Sklaven gegen ihre Herren weiterhin untersagt (Dig. IV 4, 11 pr. XXXXVIII 18, 1 § 16—18. XXXX 4, 47. III 2, 24), so wurde doch das Verhältnis von Herren und Sklaven einer Neuregelung unterzogen (Dig. XXXXIX 14, 2 § 6; XXXXVIII 18, 1 § 16).

e) Finanzwesen. Die ungemein großen Ausgaben, welche abgesehen von den Kriegen und den öffentlichen Arbeiten durch Geldzuwendungen an die Soldaten und das Volk hervorgerufen wurden (z. B. Dio LXXVI 16, 3. 4. Herod. III 10, 2), hatten eine bedeutsame Münzverschlechterung zur Folge. Die Gleichsetzung des *aureus* mit 25 Denaren oder 100 Sesterzen konnte nur durch Zwangskurs aufrechterhalten werden (v. Domaszewski Zu lateinischen Schriftstellern [Rh. Mus. LIV 1899, 311—312] 312), da die Legierung des Silberdenars bis auf 30 % des Gehaltes herabsank (Delbrück 221). Dieser Münzdevalvierung sind ja auch, wie unten erwähnt, manche Reformen auf militärischem Gebiete zuzuschreiben. Die wichtigste Neuerung auf dem Gebiete der Finanzen stellt die Ausscheidung der *ratio privata* oder *res privata*, der Privatschatulle des Kaisers aus dem in den ersten zwei Jahrhunderten Krongut und persönliches Eigentum des Herrschers umfassenden *patrimonium* dar (CIL X 6657. VI 1585 C. Seeck Art. Res privata o. Bd. I A S. 631. Hirschfeld 20, im Gegensatz zu Mitteis Privatrecht 359, der meint, daß von S. alle Staatsdomänen unter dem Ressort der Res privata vereinigt worden seien, denen die Domänen der Krone als *patrimonium* gegenübergestellt worden seien). Die *res privata*, zu deren Leiter ein *procurator* bestellt ist, wurde aus den Gütern der nach dem Siege über Pescennius Niger und Clodius Albinus verhängten Konfiskationen (Dio LXXVII 16. LXXIV 8. Herod. III 8. 13. 15. vit. XII 3). den *bona damnatorum* gebildet (Seeck o. Bd. III S. 697. Hirschfeld 45. Mitteis Einleit. in die Papyrusk. I 159), mit deren Eintreibung der uns vorübergehend entgegentretende *procurator ad bona damnatorum* betraut war (CIL III 1864. VI 1634. XI 6337), und durch die Besitzungen Plautians bei dessen Sturz vermehrt. Dieser *procurator ad bona damnatorum* ist ein Unterbeamter des *procurator rei privatae*, auf den nach der Inkorporation dieser Besitzungen die Verwaltung dieser wichtigen Einnahmequelle übergegangen sein muß (Hirschfeld 45). Zum Aufgabenkreis des *procurator rei privatae* gehörte auch die Verwaltung der dem Kaiser vermachten oder zufallenden Erbschaften (Cod. Iust. II 17, 8), für die übrigens vorübergehend ein *procurator hereditatum patrimoni privati* (CIL X 6657) bestellt gewesen zu sein scheint (Hirschfeld 110, 1). Für die Bedeutung der Exekutionen, die sich über das ganze Reich erstreckten (v. Domaszewski Rangordnung 134), spricht der Umstand, daß ihren Leitern, L. Cominius Vipsanius Salutaris in der Baetica (CIL II 1085) und P. Aelius Peregrinus in Mauretania Caesariensis (CIL VIII 9360), Beamten mit dem Titel *a cognitionibus*, das Perfektissimat verliehen wurde (v. Domaszewski Rangordnung 171. Hirschfeld 330). Daß S. von diesen Konfiskationen auch sein Heimatland nicht verschont hat, dafür sprechen die Inschriften der kaiserlichen Domanialbeamten, die größtenteils der Herrschaft seiner Dynastie angehören (Schulten Grundherrschaften 304). Die Größe des Grundbesitzes des S. in Bithynien geht daraus hervor, daß Timesitheus in einer Inschrift (CIL XIII 1807) als *proc. prov. Bithyniae Ponti Paphlagoni. tam patrimoni quam rat. privatae* erscheint. Die *res privata*, zu deren Vergrößerung er keinen Weg scheute (darauf jedenfalls die von Höfner 206 übersehene Stelle Dio LXXIV 8, 4. 5, und die wieder von Fuchs unbeachtet gelassene Stelle des Sibyllisten Z. 265 ed. Geffcken zu beziehen), bezweckte die finanzielle Sicherstellung der Dynastie und sollte auch die Mittel zu den reichen Bestechungen bieten (v. Domaszewski Rangordnung 234 geht meines Erachtens zu weit, wenn er meint, daß sie vor allem dazu bestimmt gewesen sei, die Heeresauslagen zu decken).

Die Abtrennung der *res privata* hatte zur Folge, daß ein weiterer Zuwachs des alten *patrimonium* gehemmt und der alte Unterschied zwischen fiskalischen und patrimonialen Gütern fast vollständig verwischt wurde (Hirschfeld 43). Das Patrimonium wurde zugleich mit dem zu ihm geschlagenen *ager publicus* in den senatorischen Provinzen verwaltet (Hirschfeld 480).

Der Fiskus wurde offiziell zur Reichskasse erhoben (Hirschfeld 480); ob alle Einkünfte der senatorischen Provinzen zum Fiskus geschlagen worden sind (Hirschfeld 480), läßt sich nicht mit Sicherheit behaupten; unrichtig ist, daß die *bona damnatorum* einen stehenden Posten in den Einkünften des Fiskus gebildet hätten. Wahrscheinlich um sich beliebt zu machen (vit. XIV 2), erließ S. den städtischen Beamten die Beschaffung des Postfuhrwerks und verfügte die Bestreitung der Ausgaben für das Postwesen durch den Fiskus (vit. XIV 2. Mommsen St.-R. II 1029. Liebenam Städteverwaltung 88). Hirschfeld 38 glaubt, daß bei der Einsetzung des *procurator rei privatae* der Vorsteher des Fiskus mit Änderung seines Titels — er heißt von nun an *rationalis* (CIL VI 1585. Cod. Iust. IX 9, 6) — aus dem Prokuratorenstand eximiert worden ist, da sonst die beiden Beamten im Range ganz gleich gestanden haben würden.

Neben diesen beiden Kassen blieb für das *aerarium populi Romani* nur ein äußerst bescheidener Platz; es wurde beinahe auf die Rolle einer munizipalen Kasse der Stadt Rom herabgedrückt (Hirschfeld 481).

Steuern und Zölle. Auch im Steuer- und Zollwesen machen sich einige Neuerungen bemerkbar. Mit der Verwaltung der *vicesima hereditatium* wurde eine Unterabteilung des Fiskus betraut (Dig. XXX 114, 14. Hirschfeld 100; anderer Ansicht Rostowzew Geschichte der Staatspacht in d. röm. Kaiserzeit [Philol. Suppl. IX 1904, 329—512] 504). Die Schürfung der Bergschätze wurde nicht mehr verpachtet, sondern kaiserlichen Procuratoren mit ihrem Personal überlassen (CIL III 8333 = 6313 aus Rudnica; vgl. v. Premerstein-Vulic Antike Denkmäler in Serbien [JOA III 1901, 105—178] 154).

Für die direkte Erhebung des afrikanischen Zolles, in dessen Bereich Mauretanien nicht fiel (Hirschfeld 78), macht Rostowzew Staatspacht 403 den *proc(urator) ducen(arius) IIII publ(icorum) prov(inciae) Afr(icae)* [VIII 14454] mit Recht (Hirschfeld 85) geltend, da diese Gehaltsstufe für einen Aufsicht führenden Procurator zu hoch sei.

Bei der direkten Erhebung des illyrischen Zolles blieb es unter S., wie die Inschrift eines ritterlichen Zollprocurators (CIL III 4024) zeigt (Hirschfeld 85). Für die Erhebung der Hafenzölle waren kaiserliche Beamte bestellt (CIL II 1085 *dispensator portus Ilipensis*, der den *procurator provinciae Raeticae* als Vorgesetzten bezeichnet) [Hirschfeld 251].

f) Heerwesen. Neben der bürgerlichen Verwaltung war die Hauptaufmerksamkeit des S. auf die Schaffung und Erhaltung eines zuverlässigen, ihm und seinem Hause unbedingt ergebenen Heeres gerichtet. Die Triebfeder zu diesem Vorgehen dürfen wir mit Herzog 459ff. im Gegensatze des Kaisers zum Senate und in dem Bestreben, die Dynastie zu sichern, suchen. Unter diesem Gesichtswinkel werden die großen Geschenke an die Soldaten gleich bei seinem Regierungsantritt (Dio XLVI 46, 7. vit. V 2. Kubitschek Ein Kriegszahlmeister des Septimius Severus a. a. O. 192), die Prägung der Namen der Legionen von Rhein und Donau auf seinen Münzen (Cohen 156—175. Hasebroek 152), vor allem auch die Worte des sterbenden Kaisers an seine Söhne (Dio LXXVI 15), *τοὺς στρατιώτας πλουτίζετε, τῶν ἄλλων καταφρονεῖτε*, verständlich (s. ferner u.). In der Bezeichnung ‚*numini maiestatique eius devotissimi et dicatissimi*' Saec. Sev. IV 11. v. Domaszewski Truppensold 234), die sich die Soldaten selbst beilegten, kommt am besten zum Ausdruck, daß sie das Heer des Kaisers waren.

Heeresstärke. Sie wurde um drei Legionen vermehrt, indem er nach den Partherkriegen drei neue, die *legiones Parthicae*, errichtete (Dio LV 24, 4). Da v. Domaszewski Truppensold 237, 1 die Richtigkeit der in CIL VI 3492 mit 33 Legionen angegebenen Heeresstärke betont, zählte das Heer unter S. ungefähr 200 000 Mann, weil sich nach Dio LXXV 12, 5 die Stärke der Legion auf 6100 Mann, die der Cohorte auf 555 Mann belief. Nach dem Vorbilde Ägyptens organisierte S. das Heer der neu geschaffenen Provinz Mesopotamien; an ihrer Spitze stand ein ritterlicher Praefect (v. Domaszewski Zur Gesch. d. röm. Provinzialverwalt. II. [Rh. Mus. XLV [1890] 202—211] 209), unter ihm die *praefecti* der Legio I und III Parthica als Legionskommandanten wie die ägyptischen mit dem Range von *ducenarii* (CIL III 99. v. Domaszewski Rangordnung 121). Damit schuf S. ein Gegengewicht für die senatorischen Kommanden des Ostens, deren Überwachung viel schwieriger sich gestaltete als die der dem Reichsmittelpunkt näher gelegenen Armeen des Abendlandes (v. Domaszewski Provinzialverwaltung 209).

Offizierstand. v. Domaszewski Rangordnung 134 sagt richtig, das Avancementgesetz des S. bedeute eine völlige Rückkehr zu dem augusteischen nur mit dem Unterschiede, daß an Stelle der Römer Illyrier und Orientalen getreten seien. Der Dank des S. an die provinzialen Legionen für die Krone bestand nämlich in der Verdrängung der Centurionen italischer Herkunft (v. Domaszewski Rangordnung 134; Truppensold 232; anders Dessau Herkunft d. Offiziere 7f., der die Behauptung v. Domaszewski Rangordnung 133, 10, daß die Italiener und Weströmer seit S. von der *militia equestris* ausgeschlossen seien, an der Hand einer von Huelsen edierten Inschrift von Pozzuoli (Röm. Mitteil. XXIV [1908] 71—77) widerlegt und auch die von v. Domaszewski Rangordnung 88 betonte ‚stärkste Bevorzugung des Orients' für das Centurionat leugnet). Die Verlegung der zweiten parthischen Legion in die Nähe Roms auf den Albanerberg unter einem ritterlichen, vom Kaiser unmittelbar abhängigen Kommandanten bedeutete nicht bloß die Verstärkung der dem Kaiser jeden Augenblick zur Verfügung stehenden militärischen Macht und die Lockerung seiner Abhängigkeit von der Garde — so erscheinen bei Dio *οἱ Ἀλβάνιοι στρατιῶται* (LXXVIII 34, 2. LXXIX 2, 4) und *οἱ Ἀλβάνιοι* (LXXVIII 34, 5. LXXIX 4, 3) neben *τὸ Ἀλβάνιον στρατόπεδον* (LXXVIII 13, 4) —, und stärkte die Hausmacht des Princeps gegenüber den großen Provinzialarmeen (v. Domaszewski Provinzialverwaltung 209), sondern hob auch endlich den Unterschied zwischen Italien und den Provinzen auf. Mit Recht sieht Herzog 461 mit dieser Maßnahme die Möglichkeit, die Verteidigungsfähigkeit Italiens durch regelmäßige Heranziehung der Italiker zum Kriegsdienste zu erhöhen, endgültig aufgehoben. Von 10 Scharfrichtern (*speculatores*) in Apulum (CIL III 14479), den Vollstreckern der blutigen Exekution, wurden am Beginn der Regierung des S. in einer Legion drei zu *centuriones* und mindestens zwei zu *cornicularii*, welche die Anwartschaft auf das Centurionat besaßen, ernannt (v. Domaszewski Rangordnung 90). Wie S. hauptstädtischen Centurionen, dem *princeps castrorum* und dem *centurio deputatus* sogar den *equus publicus* verlieh (v. Domaszewski Rangordnung 81), so erhielten alle Centurionen des Stabes den Rang und damit den hohen Sold der *primi ordinis* (v. Domaszewski Rangordnung 48). Auch die Ergänzung des Centurionates aus der *caliga* der Legionen wurde wieder Brauch (v. Domaszewski Rangordnung 48); so errichteten die *optiones* den Statthaltern, die sie zum Centurionat vorschlugen, Statuen (v. Do-

maszewski Rangordnung 42). Damit schwand die Kluft zwischen dem Centurionat und den Stabsoffizieren. Den Sold der Centurionen erhöhte S. nicht. Die Ansicht v. Domaszewski Rangordnung 111, Truppensold 240, S. habe dies deshalb getan, weil er nach Beseitigung des römisch-italischen Offizierkorps und der Beförderung der *principales* zu Centurionen keine Veranlassung dazu hatte, teilt Delbrück II 172, 1 nicht. Unter S., der noch während der Bürgerkriege (CIL VI 1522. v. Domaszewski Inschrift eines Germanenkrieges 158) die *dona* an Centurionen verliehen hat (v. Domaszewski Rangordnung 184), beginnt der Verfall des Ordenswesens, wie die ganz unregelmäßige Verleihung (CIL III 1664. VIII 217. X 5064) deutlich beweist (v. Domaszewski Rangordnung 110).

Mannschaft. Mit Gunstbezeugungen an die Soldaten sparte S. nicht. Er steigerte den Sold der Legionäre in außerordentlichem Maße; allerdings ist in vit. V 2 die genaue Angabe der Zahl ausgefallen, aber v. Domaszewski Truppensold 230ff. erkennt richtig, daß die Soldaten unter ihm einen Jahressold von 500 Denaren erhalten haben. Die Ergänzung jedes der fünf *stipendia*, deren Höhe wie unter Commodus 75 Denare betrug, um 1 Aureus (v. Domaszewski Truppensold 232), hält Delbrück II 171 allerdings für eine Scheinmaßnahme, da der Silbergehalt des Denars nur halb so groß wie unter Augustus war, aber auch sonst erhielten die Soldaten wiederholt beträchtliche Zuwendungen. Auch gestattete er den gemeinen Soldaten, goldene Ringe zu tragen (Herod. III 8, 5).

Cohortes praetoriae. Noch vor seinem Einzug in Rom löste S., wie o. S. 1953 erwähnt, die alte Garde auf. Die an ihre Stelle gesetzte neue Garde, deren Stärke auf 15000 Mann erhöht wurde, wurde aus den gedienten Legionären gebildet (Dio LXXIV 2, 4—6, der S. den Vorwurf macht, er habe hiedurch die italische Jugend zugrunde gerichtet und Rom mit Leuten mangelnder Bildung und erschreckender Roheit angefüllt. Zonar. XII 8. Herod. II 4, 5. Henzen Ephem. epigr. IV 224—226); der Zweck auch dieser Maßregel besteht in der Ausschließung des römisch-italischen Elementes aus dem Heere (Ladek-Premerstein-Vulić Antike Denkmäler in Serbien [IOA IV 1903, Beibl. 1—162] 5, 3). Doch die illyrisch-orientalische Garde behielt alle den Praetorianern von Hadrian verliehenen Rechte (v. Domaszewski Rangordnung 196). Ihre Offiziere befreite er von der Verpflichtung der Vormundschaft über Kinder ihrer Kameraden (Dig. XXVII 1, 9). Die Kompetenz des Gardekommandanten wurde erweitert: er war Leiter der gesamten Zivil- und Militärverwaltung (s. o.). Da die Gewalt des *praefectus praetorio* nach der Hinrichtung Plautians vor dem 28. Mai 205 (CIL VI 228) unter Papinian und Maecius Laetus geteilt worden ist, glaubt Schiller 729 mit Recht, daß zur Macht Plautians persönliche Beziehungen beigetragen hätten.

Cohortes urbanae. Nur in der Stadtwache Roms dienten Italiker weiter (CIL VI 3884. Ephem. epigr. IV 891); deshalb wurde sie auch aus dem Praetorianerlager entfernt (Westdeutsche Ztschr. XIV 70); dagegen wurden die *urbaniciani* jetzt erst unter den *evocati* zugelassen (Ephem. epigr. V 145); für diesen Dienst bedurfte man eben noch der *homines litterati* (Ladek-Premerstein-Vulić 5).

Konkubinat. Wenn auch vit. Macr. XII 1 und Dig. IL 13, 6, 6 die strenge militärische Zucht unter S. lobend hervorhebt und Dio LXXVIII 28 die unter ihm den Soldaten gemachten Bewilligungen noch als mäßig gegenüber den Zugeständnissen späterer Zeiten hinstellt, so konnte, ganz abgesehen von dem Selbstgefühl, das er damit den Soldaten gab, vor allem die Bestimmung des Kaisers über den Konkubinat alles eher als disziplinfördernd wirken. Die Behauptung Seecks Untergang d. ant. Welt I 391—392, S. habe habe allen Soldaten des Landheeres, nicht der Flotte, die Ehe ohne jede Beschränkung gestattet, hat Meyer Konkubinat 169 widerlegt. Waren auch die peregrinen Soldaten keiner Beschränkung bezüglich ihres Eherechtes unterworfen, so daß sie ganz abgesehen von der Erlaubnis einer Eheschließung während ihrer Dienstzeit seit S. auch mit ihren Frauen zusammenwohnen durften (Meyer Konkubinat 116f.), so erlangten die Subalternoffiziere erst durch die Bestimmung, daß sie durch Bekleidung ihrer Charge Ritterrang erhalten sollten (Hirschfeld 249. Schiller 726. 5. Herzog 460), das Recht, ein *iustum matrimonium* während ihrer Dienstzeit einzugehen (Meyer Konkubinat 103). Die Aufnahme ins Heer war nur durch Auflösung eines vor dem Dienstantritt geschlossenen *iustum matrimonium* möglich (Meyer Konkubinat 107). nur die Soldaten der Legio II Parthica und der Cohortes urbanae genossen hierin eine Ausnahmestellung (Meyer Konkubinat 107), natürlich um die Bedeutung der Garde herabzudrücken (Meyer Konkubinat 106, 1). S. gestattete ferner allen Bürgersoldaten mit ihren *uxores iniustae* und Konkubinen beisammenzuwohnen (Herodian. III 8, 5. Meyer Konkubinat 106), den Anhängern der Legio II Parthica und der Cohortes urbanae auch mit ihren vor dem Dienstantritt geheirateten *uxores iustae* (Meyer Konkubinat 106). Dadurch ermöglichte S. den Soldaten, die nur mehr während ihrer Dienstzeit im Lager sich aufhielten, außerhalb des Lagers eine Art Familienleben, während sie bisher zwar eheähnliche Verhältnisse eingehen konnten, aber allein im Lager leben mußten (Meyer Römisches aus Ägypten 485). Mit dieser Verfügung, die v. Domaszewski Gesch. d. röm. Kaiser II 259 kaum mit Recht ins J. 202 anläßlich der Rückreise aus dem Orient setzt, hängt jedenfalls auch die Herstellung der *canabae* (z. B. CIL III 14509 Kostolatz) und deren Erhebung zu Lagerstädten (Schulten Das Territorium legionis [Herm. XXIX, 1894. 481—516] 509), ferner das Eindringen halbmilitärischer Bauten, z. B. von Klublokalen [*scholae*] und Badeanstalten (Schulten 510), zusammen. Die in den *canabae* der Lager während der Dienstzeit des Vaters geborenen Kinder wurden in die *tribus Pollia* eingeschrieben und erhielten beim Eintritt in das Heer das Bürgerrecht (Mommsen Herm. XIX 10. Ephem. epigr. IV 155. V 14). In dem Augenblicke, in

dem S. den Konkubinat mit den Bestimmungen des Militärreglements für vereinbar erklärte, mußte er den Soldaten eine Solderhöhung gewähren, um ihnen die Erhaltung der *focaria* — so lautet seit S. die offizielle Bezeichnung für die mit ihren Konkumbenten zusammenwohnende Konkubine (Meyer Römisches aus Ägypten 485) — zu ermöglichen; gleichzeitig knüpfte er die Eingehung des Fokariates an den Erlag einer Kaution, der προοχεία, durch den Soldaten, bezw. die Familie der *focaria* (Meyer Römisches aus Ägypten 486). Delbrück 221 entwickelt für die Worte Herodians III 8, 5 τὸ σιτηρέσιον πρῶτος ηὔξησεν αὐτοῖς (sc. στρατιώταις) καὶ . . . ἐπέτρεψε γυναιξί τε συνοικεῖν die ansprechende Erklärung, daß diese Bestimmung vielfach in der Devalvierung der Münze ihren Grund habe; die Schwierigkeit, die Soldaten regelmäßig in Geld zu löhnen, habe die Vergrößerung der Naturalbezüge bewirkt; die Möglichkeit, diese zu erwerben, sei durch die Erlaubnis, mit ihren Familien zusammenzuwohnen, gegeben worden. Mit der Bestimmung über den Soldatenkonkubinat hängt jedenfalls auch die Übertragung des militärisch-agrarischen Systems aus Ägypten nach dem Westen zusammen (Bormann Der römische Limes in Österreich II [1901] 141—150. Liebenam Art. Exercitus o. Bd. VI [1589—1679] 1677, wo die gesamte einschlägige Literatur zitiert ist); die Durchführung dieser Reform glaubt v. Premerstein Die Buchführung einer ägyptischen Legionsabteilung (Klio III [1903] 1—46) 29, unmittelbar nach dem Siege über Albinus (197) ansetzen zu dürfen. Dieser Einrichtung zufolge wurden trotz der Bestimmung, der Soldat dürfe keine Privatgeschäfte treiben (Veget. II 19), zahlreiche aktive Soldaten als Kleinpächter einzelner Parzellen der als *solum Caesaris* geltenden Legionsterritorien (o. Bd. III S. 1456. Schulten a. a. O.) nach Art der Kolonen angesiedelt; dies bildet, wie v. Premerstein 33 mit Recht anführt, die Vorstufe zur Umwandlung der Legionen in Grenzer.

Fürsorge für die Veteranen. Dadurch, daß dem Range gemäß die *praefectura alae* als *militia prima*, das Legionstribunat als *militia secunda* bezeichnet wird, tritt an Stelle des *militiis equestribus functus* für ausgediente Soldaten seit S. der Titel *a militiis tribus* (CIL VIII 2394—2499. CIG 3484—3489) oder *a quattuor militiis* (CIL VI 3499. VIII 2732. XIV 170) bei Bekleidung von vier militärischen Stellen (v. Domaszewski Rangordnung 131). Um seine Stütze in den Veteranen nicht zu verlieren, befreite sie S. von allen persönlichen Leistungen innerhalb der Städte (Dig. L 5, 7) und ließ sich in ihrem Interesse und in dem der Subalternoffiziere die Gründung von Unterstützungskassen angelegen sein (CIL VIII 2554). XXIII 2). Nach den Siegen im Osten dürften Getreidespenden erfolgt sein, die erste auf Grund der Münzlegende Cohen 24 nach der Einnahme von Nisibis, die zweite nach der von Ktesiphon (Cohen 25). In der Friedenszeit sammelte er so große Getreidevorräte, daß er bei seinem Tode den Römern, welche von Staatswegen mit Getreide versorgt wurden (Fuchs 112, anders Hirschfeld 246), bei einer täglichen Ausgabe von 75000 Modii (vit. XXIII 2) eine für 7 Jahre reichende Menge hinterlassen konnte (vit. VIII 5. XXIII 2), und auch der Ölvorrat, den seine tripolitanische Heimat aus Dankbarkeit, Sicherheit vor feindlichen Einfällen erhalten zu haben, umsonst lieferte (vit. XVIII 3), deckte auf 5 Jahre nicht bloß die Bedürfnisse der Hauptstadt, sondern ganz Italiens (vit. XXIII 2). Wir wissen von S., daß er die *cura annonae* neu regelte. Obwohl uns während seiner Regierung neben einem gewesenen Praetor als *praefectus Miniciа(e)* (Gruter 422, 7) ein Consular als *curator Min(iciae)* (CIL VI 1408 vor dem J. 204) offenbar als Leiter der *porticus Minicia* entgegentritt, scheint, nach den seit ihm gleichfalls auftretenden *curatores aquarum et Miniciae* (CIL XV 7330) zu schließen, die *cura aquarum* mit der *cura Miniciae* vereinigt, die *porticus Minicia* als Zentralstation für die Verwaltung der Wasserleitung, die *horrea* als Ort der Korn- und Ölverteilungen (Rostowzew Röm. Bleitesserä. Ein Beitrag zur Sozial- u. Wirtschaftsgesch. der röm. Kaiserzeit [Klio 3. Beih. 1905] 18). In engem Zusammenhang mit der Entwicklung des hauptstädtischen Verpflegungswesens steht die Verwaltung des Hafens in Ostia. Die hier wirkenden *procuratores annonae*, die inschriftlich (CIL VIII 1439) zum letzten Male im J. 211 erwähnt sind, wurden durch Hafenprocuratoren ersetzt (CIL VI 1020); neben und unter ihnen stand ein *centurio annonae*, was auf die mehr militärische Organisation des Verpflegungswesens weist. Hirschfeld 244f. vermutet, daß unter S. die Kompetenz des *praefectus annonae*, der seit dieser Zeit das Perfektissimat erreicht (Hirschfeld 241), auf Rom beschränkt und die schwierige Aufgabe der Herbeischaffung des Getreides aus den Provinzen schon damals dem *praefectus praetorio* übertragen worden sei. Für die Geschäfte in Rom, die durch die vom Kaiser als regelmäßige tägliche Spenden eingeführte Ölverteilung vermehrt wurden, findet sich ein *subpraefectus* (CIL III 1464. 6575. X 7583. 7584). Mit dem Einkauf des Öles war das priviligierte Kollegium der *mercatores olearii* (s. u.) betraut.

β) Auch dem Alimentationsinstitut schenkte S. besondere Aufmerksamkeit und unterstellte die provinzialen Stiftungen dieser Art dem Statthalter (Dig. XXXV 2, 89). Kinderreiche Familien wurden mit Privilegien ausgestattet (Dig. IV 4, 2. L. 5, 8).

γ) Kollegien. Die Lage der Kollegien zu Anfang des 3. Jhdts. erläutern die Ausführungen des Juristen Callistratus (Dig. L 6, 6 § 3—9. 12. 13); vgl. dazu Groag Collegien und Zwangsgenossenschaften im 3. Jhdt. (Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte II [1904] 481—510). Wenn auch zur Zeit des

g) Wirtschaftspolitik. Das Wirtschaftsleben, das infolge der schweren Wirren leicht im argen liegen konnte, mußte die Aufmerksamkeit des Kaisers in besonderem Grade auf sich lenken.

α) Verpflegungswesen. Schon während des Krieges mit Niger dachte er stets an die Getreideversorgung der Hauptstadt (vit. VIII 5.

S. den Mitgliedern der Kollegien die Immunität von den Gemeindelasten und Fronden vielfach noch persönlich und zeitlich, nicht erblich verliehen wurde, wie der in dieser Zeit lebende Callistratus sagt (Dig. L 6, 6 [5] § 3. 4. 12), so war doch die Zahl der privilegierten Vereinsmitglieder so überwiegend, daß die übrigen ganz zurücktraten (Kornemann Art. Collegium [o. Bd. IV S. 380—480] 447). Daraus ergab sich schon zur Zeit des S. die Schwierigkeit, daß namentlich auf dem flachen Lande nicht genügend Leute zur Übernahme der *munera civilia* vorhanden waren (z. B. im norischen Solva, darüber vgl. Cuntz Ein Reskript des Septimius Severus und Caracalla über die centonarii aus Solva [IOA XVIII 1915, 98—114]. Steinwenter Ein Reskript der Kaiser Severus und Caracalla über die Privilegien des Collegium centonariorum in Solva [Wien. Stud. XL 1918, 46—52]. Roos De rescripto imp. Severi et Caracallae nuper reperto [Mnemosyne XLVII, 1919, 371—377]. Steinwenter Zum Reskript von Solva [Wien. Stud. XLII 1921, 88—90]). Ein allerdings verstümmelt auf uns gekommenes Reskript aus dem J. 200 (BGU 473 = Chrestom. II 375. Wilcken Zur Berliner Papyruspublikation II [Herm. XXXII, 1897, 629—659] 651) und nach Steinwenter 89 auch das vom J. 205 für Solva ermöglichte durch die Abtretung eines Drittels des Vermögens (Cessio bonorum) [Mitteis CPR. 106. Wilcken *Τὸ νενομισμένον τρίτον*, Archiv f. Papyr. II (1903) 184], sich von der Übernahme der *munera civilia* zu befreien, wodurch auch Ehrverlust und Körperstrafe, welche die Nichtübernahme eines Amtes nach sich ziehen konnte, vermieden wurde (Pap. Oxyrh. XII 1905). Genaues Verzeichnis über die zur Zeit des S. vorkommenden *collegia* bei Waltzing Etude historique sur les corporations professionelles chez les Romains depuis les origines jusqu'à la chute de l'empire d'occident II 16—246); die wichtigsten von ihnen waren neben den schon erwähnten *centonarii* die *mensores machinarii frumenti publici* für die Bewachung der Speicher (CIL VI 85), die *mercatores olearii*, die, mit dem Einkauf des für die tägliche Spende an das Volk bestimmten Öles betraut, frühzeitig zu den privilegierten Kollegien gehörten (Dig. L 4, 5), die *argentarii et negotiantes boarii* (CIL VI 1035), das *collegium dendrophororum Romanorum* (CIL VI 641. 29191. Bull. com. 1890, 18 und Tafel I. II).

δ) Gefährdung der Wirtschaftspolitik. S. ließ sich zwar die öffentliche Sicherheit angelegen sein (vit. XVIII 5 *latronum ubique hostis*), aber die Begünstigung des provinzialen Elementes hatte besonders die italische Jugend geschädigt, und manche unzufriedene Elemente verlegten sich auf das Räuberhandwerk, denen S. vielleicht zu langsam seine Versprechungen in materieller Beziehung eingelöst hatte. Wieweit es hierin gekommen sein muß, geht daraus hervor, daß sich die Provinzen genötigt sahen, militärische Schutzstationen zu errichten (Tertull. apol. 12. v. Domaszewski Die Inschrift eines stationarius [Röm. Mitteil. XVII 1902, 330—335]). Von der Räuberbande des Bulla Felix wurde S. 1976 bereits gesprochen, von der des Claudius wird S. 1999 die Rede sein. Auch sonst kam es in allen Reichsteilen zu Revolten (CIL II 4416 [Spanien, Noricum, Asien]. III 427 [Asien]. v. Premerstein-Keil Bericht über eine dritte Reise in Lydien und den angrenzenden Gebieten Joniens (Denkschr. Wien LVII 1914) 45f. Inschrift aus Lydien Einsetzung von *κολλητίωνες* [Polizeiorgane]. III 10471—10473 [Gallien]. VIII 1628 [Afrika]. Pap. Oxyrh. VIII 1100 [Ägypten. Einsetzung von *κολλητίωνες*]).

b) Religiöse Verhältnisse. Seit S. ist der Kaiser der neue wahre Gott auf Erden; die göttliche Verehrung des Kaisers und seines Hauses verdrängte die Fahnenreligion des Principates (v. Domaszewski Religion des röm. Heeres [Westd. Ztschr. XIV 1—124] 69). Die Durchsetzung der dynastischen Politik durch orientalische Herrschaftsbegriffe zeigt sich vor allem in der von S. vollzogenen Einführung des Genius der Kaiserin, der Mater castrorum, ins Lager, wo er sich fortan behauptet hat (v. Domaszewski Religion 72). Die Erhaltung der Kaiserstatuen ist von den sakralen Lagerbauten des S. bedingt. Die *divi* des Fahnenheiligtums sind zugleich die Ahnengalerie des Kaisers (v. Domaszewski Religion 71, der S. 72, 302 die uns bekannten Kaiserstatuen anführt).

Trotzdem brach er nicht völlig mit der alten Religion (Bihlmeyer Die ‚syrischen' Kaiser zu Rom (211—35) und das Christentum [Rottenburg 1916] 9): er ließ dem Bacchus und Herkules große Tempel errichten und die Restaurierung des Pantheon durchführen (Dio LXXVI 16, 3).

Daß auch die Verehrung orientalischer Gottheiten starke Verbreitung fand, wie die des *Iuppiter Dolichenus* (Roscher I 1191—1194. Bihlmeyer 12), des Mithras (Sauciuc 271) und der karthagischen Stadtgöttin Tanit, die von den Römern Caelestis genannt worden ist (Bihlmeyer 16), findet durch die Züge des Kaisers nach dem Osten eine befriedigende Erklärung, wie andererseits der Herakleskult bei den Heeren des Ostens germanischem Einfluß zuzuschreiben ist.

Nichtsdestoweniger betont Neumann 98 mit vollem Recht: ‚Wenn irgend ein Glaube sein Herz bewegte und seinen Sinn gefangen hielt, so war es der an die Gestirne und ihren Einfluß auf das Menschenleben, an die Vorzeichen und ihre Bedeutung'. So erklärt sich auch die Darstellung der Planetengötter als Lenker seiner Geschicke (Maaß Die Tagesgötter in Rom und den Provinzen [Berlin 1902] 142—149) im Septizonium (über dieses vgl. neben Petersen Das Septizonium [Röm. Mitteil. XV, 1910, 56—63] die bei Lübker Reallexikon 939f. veröffentlichte Spezialliteratur).

Bei der Bedeutung, die dem Christentum bereits damals zukam, war der Kaiser genötigt, zu ihm Stellung zu nehmen. In den ersten vier Jahren seiner Regierung ließ S., soviel wir aus den Quellen entnehmen, die Christen unbehelligt, da sie sonst kaum über dogmatische Fragen, so über die Feier des Osterfestes, hätten unterhandeln können (Euseb. hist. eccl. V 25. Tertull. ad Scapul. 3), ja er nahm Christen vornehmen Standes gegen Ausbrüche des Hasses in Schutz (Ter-

tull. ad Scapul. 6). Sie beteiligten sich eben nicht an den Parteiungen, auf deren Bekämpfung er es in dieser Zeit vor allem abgesehen hatte (Tertull. apol. 35; ad Scapul. 2). Sehr zu statten kam den Christen die Bestätigung der schon früher durch Senatsbeschluß erlaubten *collegia tenuiorum* (*funeraticia*) [Begräbnisgenossenschaften ärmerer Leute] durch S. Infolgedessen konstituierte sich die römische Gemeinde unter Papst Zephyrinus als Begräbnisbruderschaft und wurde Eigentümerin eines großen Coemeteriums an der Via Appia, als dessen erster Vorsteher Callistus genannt wird (Hippolyt. *φιλοσοφ.* IX 12). Ja S. hatte unter seinem Hofstaat auch Christen, so den Proculus, den er wegen einer gelungenen Kur liebgewonnen hatte (Tertull. ad Scapul. 4), oder den M. Aurelius Prosenes, der es bis zur Stellung eines *a cubiculo Augusti* (CIL VI 8498) gebracht hatte. Inwieweit christliche Anschauungen bei der Erziehung Caracallas, der auch eine Christin als Amme hatte, zur Geltung kamen (Tertull. ad Scapul. 4), entzieht sich unserer Kenntnis; Fuchs 105 will die edlen Züge, die Geta angeblich in früher Jugend aufwies (gewiß nicht mit Recht), mit der christlichen Erziehung des Prinzen in Zusammenhang bringen. Während des Aufenthaltes des S. im Orient im J. 197 fällt aber der Beginn der Christenverfolgung. Als Anlaß gab man die Weigerung der Christen vor, an den Feierlichkeiten zu Ehren des Kaisers jetzt oder auch schon früher bei der Rückkehr aus dem Kriege mit Niger teilzunehmen (Tertull. apol. 35). Der wirkliche Grund aber dürfte in der Ausbreitung der neuen Lehre zu suchen sein (Ceuleneer 221). Mit seinem Wunsche, den S. in diesem Jahre zur Einleitung einer Christenverfolgung zu bestimmen, hatte der Pöbel keinen Erfolg (Tertull. ad Scapul. 8); denn aus dieser Zeit ist weder ein Edikt noch ein Reskript erhalten. Daher gingen die Statthalter nach Gutdünken auf Grund früherer Edikte vor (Tertull. apol. 5). Die Verfolgung war keineswegs allgemein und bewegte sich in mäßigen Grenzen. Dafür spricht auch das von Tertullian geschilderte Verfahren mehrerer Statthalter, deren milde Gesinnung er dem Proconsul von Africa, Scapula, zur Nachahmung empfiehlt. Ganz abgesehen davon, daß die Verfolgung in den Provinzen nicht nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt worden ist, erschwert die Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung die Wiedergabe eines genauen Bildes ihres Verlaufes. Eine Verschlechterung in der Stellungnahme des Kaisers den Christen gegenüber trat durch einen Judenaufstand ein, so daß S. den Übertritt zum Judentum wie zum Christentum untersagte (vit. XVII 1). Dieses Reskript dürfte ins J. 201 (Neumann 161) oder ins J. 202 (Bigelmair Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorconstantinischer Zeit [Münch. 1902] 50) fallen; mit Recht erklärte Mommsen Der Religionsfrevel nach röm. Recht (Histor. Ztschr. LXIV [1890] 389–429) 408, es sehe so aus, als habe S. durch dieses Reskript die in früherer Zeit zum Christentum übergetretenen Personen vor Behelligungen schützen wollen. Aber da es diese Absicht nicht ausdrücklich aussprach, so hält Linsenmayer Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat bis zum Tode des Kaisers Iulians (363) [München 1908] 112 mit ihm Impulse zu neuen Verfolgungen für gegeben. In Rom richtete sich die Wut des Pöbels gegen die Begräbnisstätten der Christen (Tertull. apol. 37). Die Nachricht aus Italien, das Martyrium des Papstes Victor ist einigermaßen gesichert. Als wenig verläßlich sind die Nachrichten von Verfolgungen in Gallien bei Gregor. v. Tours hist. Franc. I 29 anzusehen (Linsenmayer 115). Genaueres wissen wir über die Verfolgung in Afrika, wo sie schon um 197 einsetzte (Tertull. ad Scapul. 1) und nach mehrjähriger Pause infolge des Christenreskriptes mit besonderer Heftigkeit einsetzte (Linsenmeyer 111). Öfter sollen hier auch die Soldaten unter dem Vorwande, nach Christen zu suchen, Rache an Privatfeinden genommen und Unruhen erregt haben (Tertull. ad Scapul. 4). Auch in Karthago war die Verfolgung heftig, um 205 erlitten hier die hl. Perpetua und Felicitas den Märtyrertod (Passio ss. Perpetuae et sociorum c. 6). Der Glaube, der Antichrist sei auf die Erde gekommen (Euseb. hist. eccl. VI 7; vgl. Hieron. Catalog. 52), trug wesentlich zu ihrer Schärfe bei; in das J. 202 gehört das Martyrium des hl. Leonidas (Euseb. hist. eccl. VI 1), des Vaters des Origenes. Von der alexandrinischen Christenverfolgung berichtet Euseb. 134, der ihren Beginn in das 10. Jahr des S. (201/202) setzt. Die Statthalterwürde in Ägypten bekleidete zu dieser Zeit Maccius Laetus, nach ihm (seit Ende August 201) Subatianus Aquila (s. o.), Bischof von Alexandria war Demetrius, der Nachfolger des Iulianus (Euseb. hist. eccl. VI 1). Während die Verfolgung in Alexandria wütete (Clemens Alex. Stromata II 20), übernahm Origenes das Lehramt für Neubekehrte (Euseb. hist. eccl. VI 3. Hieron. catalog 54). In Asien stellte eine Zeitlang Kappadokien den Mittelpunkt der Verfolgung dar. Der Statthalter Claudius Hieronymianus (vgl. Groag o. Bd. VIII S. 2725 Nr. 178) war besonders deshalb den Christen feind, weil sie seine eigene Gattin bekehrten. Einmal soll er eine schwere Krankheit nur aus dem Grunde verleugnet haben, um nicht durch die Hoffnung, von ihr befreit zu werden, die Christen zu erfreuen (Tertull. ad Scap. 3). Einen Beweis dafür, daß auch nach dem Tode des Claudius Hieronymianus die Verfolgung in Kappadokien andauerte, bietet die Tatsache, daß der frühere Bischof von Jerusalem, Alexander (Jülicher o. Bd. I S. 1461 Nr. 102), der als Bischof einer kappadokischen Stadt gefangen genommen war, noch im J. 211 als Gefangener an die Kirche von Antiochia schrieb (Euseb. hist. eccl. VI 11).

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die Verfolgung zum guten Teil auch deshalb ihren Zweck nicht erreichte, weil sich die Christen dank ihrer politischen Klugheit mit größter Achtung den Erfolgen der Regierung gegenüberstellten (Tertull. de pallio 2).

Die Stellung des Kaisers dem Judentum gegenüber (eine ausgezeichnete kritische Zusammenstellung aller diese Seite der Regierung des S. behandelnden Quellen und der einschlägigen Literatur bei Hasebroek 70) war freundlich (Dig. XXVII 1, 15 § 6. L 2, 3 § 3. Hieron. Dan. proph. 31. 34. Bihlmeyers Ansicht 31 auf

Grund vit. Caracall. I 6 jedoch nicht zu halten); hiefür spricht auch die Tatsache, daß die durch Kohl und Walzinger 70, 1 festgestellte einheitliche Entstehung der Synagogen Galiläas den Bau durch heimische Künstler im Auftrag und auf Kosten des Kaisers nahelegt. Das vit. XVII 1 mitgeteilte Judenedikt, nur ein Verbot der jüdischen Propaganda, steht damit nicht in Widerspruch. Der Kaiser ließ das Judentum in seinen nationalen Schranken gelten (Neumann Der röm. Staat u. die allgemeine Kirche 160). Mit dem Bericht des Talmud von dem guten Einvernehmen zwischen den jüdischen Rabbis und den römischen Beamten in Galiläa, welche die unruhigen Elemente den römischen Behörden überliefern sollten (Gratz Gesch. d. Juden IV^4 207) steht möglicherweise (Hasebroek 127) der Bericht Dios LXXV 2, 4 von einem Claudius *ληστὴς καὶ τὴν Ἰουδαίαν καὶ τὴν Συρίαν κατατρέχων* in Zusammenhang. Unter diesen Umständen kann der im Pap. Oxyrh. IV 705 erwähnte *ὁ πρὸς Ἰουδαίους πόλεμος* unmöglich (Wilcken Arch. f. Pap. IV 379, 2) der Zeit des S. angehören, wie Meyer Papyrusbeiträge 132 meint.

i) Bautätigkeit. Die Entfaltung einer regen Bautätigkeit war in der damaligen Zeit eine so wichtige Erscheinung einer Regierung, daß sich auch S. ihr nicht entziehen konnte. Im Titulus *oper(um) min(orum) cur(ator)* auf einem Wasserleitungsrohr aus dem J. 202 (CIL XV 7241) glaubt Mommsen Bull. d. Inst. 1866, 128 den Beginn der Scheidung der *opera maxima* und *publica* zu erkennen. Bekannt ist uns ferner ein *curator operum publicorum* (CIL VI 1585 aus dem J. 199), ein *curator aedium sacrarum* (CIL XIV 2505. 2507—2510), ein *curator aedium sacrarum et operum locorumque publicorum* (CIL VI 864. Bull. com. VIII 1880, 80), ein *curator alvei et riparum et Tiberis et cloacarum Urbis* (CIL XIV 3900). Die Bautätigkeit des S. kam vor allem der Stadt Rom zugute. Er ließ vor allem verfallene Staatsgebäude wieder herstellen (Dio LXXVI 16, 3. vit. XXIII 1) und setzte auf sie selten seinen Namen, meistens den ihrer Gründer (vit. XXIII 1). So ließ er die *porticus Octavia* restaurieren (CIL VI 1034). Wie die Ziegelstempel beweisen, stellte er viel an der *domus Augustiana*, an der *domus Tiberiana* und am Hippodrom wieder her (Jordan-Hülsen III 1, 98). Am *forum boarium* erbaute er dem Hercules und Dionysius einen gewaltigen Tempel (Dio LXXVI 16, 3). Die *porta Septimiana* jenseits des Tibers weist schon durch ihren Namen auf S. Einstimmig wird aber als das größte seiner Bauwerke das *Septizonium* (vit. XIX 3) gerühmt (s. o.), eine Art Mausoleum für seine Familie. Es lag auf der Südseite des Palatin. Die von Afrika nach Rom reisenden Leute sollten gleich beim Eintritt in die Stadt von Süden her einen vorteilhaften Begriff von seiner Regierung bekommen (vit. XXIV 3). Auch kennen wir von Gebäuden des S. in Rom in der *regio XII* die *piscina publica*, *septem domus Parthorum* (Aur. Vict. epit. XX), Wasserleitungsbauten (vit. XIX 5) und Thermenanlagen (vit. XIX 5). Ins J. 203 gehört auch die Vollendung des S.-Bogens (CIL VI 1033, s. o. S. 1974). Für die *cohortes urbanae* wurde eine neue Kaserne auf dem *forum suarium* errichtet. In den Städten des Reiches entfaltete S. gleichfalls eine rege Bautätigkeit, so in Byzanz (Kaiserchronik, Byzant. Ztschr. V S. 524 ed. Praechter), in Leptis magna (Procop. de aed. VI 4, 1—5) usw.

Strategische Wichtigkeit wie eminente Bedeutung für die Neubelebung des Verkehrs und Handels und für die Wiederherstellung der arg darniederliegenden Sicherheit kam der Erhaltung der Reichsstraßen zu. Bekannt sind uns aus seiner Regierung *curatores viae Appiae* (CIL V 4341. XIV 2505—2509. 2512) und *curatores viae Salariae* (CIL III Suppl. 10471—10473). Daß S. fast im ganzen Reiche die Straßen wiederherstellen ließ, beweisen die Meilensteine, die aus fast allen Provinzen bekannt sind (Zusammenstellung bei Hasebroek passim).

V. Die Persönlichkeit des Severus. a) Äußeres. Die Beschreibung, die uns in der Vita über die Körperbeschaffenheit des S. vorliegt, gilt fast nur für die Zeit seiner Regierung, ebenso die Münzbilder, welche die zuverlässigste Quelle für die Kenntnis seiner Gesichtszüge darstellen. Bei Malal. XII p. 291 ed. Dindorf fehlt natürlich auch von S. die übliche Körperbeschreibung nicht, die wie immer erfunden ist. Vit. XIX 9 rühmt seine schöne, hochragende Gestalt; den langen Bart finden wir aber in den Münzbildern nur teilweise bestätigt; sie zeigen ihn zweigeteilt, in Spitzen zulaufend und etwas vom Hals abstehend (Bernoulli 22). Das krause Haupthaar war grau (vit. XIX 9), von dem drei oder vier Löckchen in die Stirne fielen, während die Schläfenlocken mehr auswärts gekrümmt sind (Bernoulli 22 auf Grund der Münzbilder). Die Stirne war platt, nur über den Brauen etwas vorgewölbt, durch einen mäßigen Einschnitt von der Nase abgetrennt (Bernoulli 22). Die Nase hatte einen geraden Rücken und war eher klein, während Malalas a. a. O. eine große Nase als wesentliches Merkmal des Gesichtes hervorhebt. Der Gesichtsausdruck des S. ist nach den Münzbildern milde und freundlich, nach der vita XIX 9 achtunggebietend, seine Sprache wohltönend, doch bis in sein spätes Alter nicht ohne einen Akzent, der ihn als Afrikaner verriet (vit. XIX 9). Die bescheidene Hofhaltung des Kaisers (Dio LXXVI 17, 3. Eutrop. VIII 18, 4. vit. XIX 8), der Bäder und Leibesübungen zu schätzen wußte (Dio LXXVI 17, 2. 3), und seine einfache Kleidung (vit. XIX 7) trug wesentlich zu seiner Körperkraft bei, so daß Dio LXXVI 16, 1 jedenfalls für sein spätes Alter sagen konnte, er sei *σῶμα βραδὺς μέν, ἰσχυρὸς δέ, καίπερ ἀσθενέστατος ὑπὸ τῆς ποδάγρας γενόμενος* (vom Podagra spricht übrigens auch noch Dio LXXVI 13, 4. Herodian. III 14, 2 und vit. XXIII 3).

b) Geistige Anlagen und Charakter. Sehen wir von dem mehr oder minder mißgünstigen Urteil Dios über die geistigen Fähigkeiten des S. LXXVI 16, 1 *παιδείας . . . ἐπεθύμει μᾶλλον ἢ ἐπενετύγχανε καὶ διὰ τοῦτο πολυγνώμων μᾶλλον ἢ πολύλογος ἦν* ab, so erfahren wir aus derselben Quelle LXXVI 17, 2 *λόγοις καὶ Ἑλληνικοῖς καὶ Λατίνοις συνεγίνετο ἐν περιπάτῳ*. Daß er in der Philosophie und in der Literatur ausgezeichnet bewandert gewesen sei, erwähnen Eutrop. VIII

19. Vict. Caes. XX 22; epit. XX 8. vit. I 4. XVIII 5; auch seinen Aufenthalt in Athen benützte er *studiorum sacrorumque causa et operum ac vetustatum* (vit. III 7); für seine Bildung spricht auch das Kunstverständnis, das er nicht bloß während seiner Reise durch Ägypten an den Tag legte (kritische Zusammenstellung bei Hasebroek 122), sondern auch die Renovierung alter Bauwerke (Dio LXXVI 16, 3. vit. III 4. XXIII 1) und die Nachahmung ägyptischer Architektur (Anlegung eines Labyrinths und eines Memphis auf einer seiner Besitzungen, CIL VI 461. Friedländer Sittengesch. 147, 3). Im Widerspruch dazu steht sein Aberglauben; besonders Träumen maß er große Bedeutung bei (z. B. Dio LXXIV 3, 3. Herodian. II 9, 3ff. vit. III 9). Mit Recht hebt Geffcken 193 hervor, daß S. wegen seiner Unnachgiebigkeit, mit der er die Schäden einer faulen Welt zu heilen suchte (Dio LXXVI 15, 1. Herodian II 9, 2. vit. XVIII 4), in der Geschichtschreibung des Altertums eine überwiegend ungünstige Beurteilung (Dio LXXV 7, 4. Eutrop. VIII 18, 4. vit. XVIII 7. XIX 10; dazu in keinem Widerspruch vit. IV 1 *a Gallis ob severitatem et honorificentiam et abstinentiam tantum quantum nemo dilectus est*, da diese Stelle die Zeit vor der Thronbesteigung im Auge hat) gefunden hat. Namentlich die orientalischen Quellen überbieten sich in Angriffen auf ihn: Herodian. II 9, 13 sagt von S.: *ἱκανώτατος ἦν ἁπάντων ἀνθρώπων μάλιστα προσποιήσασθαί τε καὶ πιστεύσασθαι εὔνοιαν μήτε ὅρκου φειδόμενος εἰ δέοι τούτου καταφρονῆσαι ψευσάμενος πρὸς τὸ χρειῶδες, διά τε γλώττης προίετο, ὅσα μὴ ἔφερεν ἐπὶ γνώμης*; II 14, 4 nennt er ihn einen *ἀνὴρ πολύτροπος ἱκανώτατος ἀνύσαι καὶ τὸ χρειῶδες καὶ τὸ λυσιτελὲς αὐτῷ* und III 8, 7: *ὑπερβαλούσης ἐν αὐτῷ φιλοχρηματίας* (vgl. dazu auch Herodian. III 8, 8, der Sibyllist Z. 256 *δολίως ἀπάτηλα εἰδὼς ἀνήρ, ποικιλόμητις* und Z. 260 *ἐν φρεσὶ αὐτοῦ πολλὴ μηχανίη, ὁλοόφρονος Ἄρεος ὀργή, δεινὸς ὄφις πόλεμόν τε βαρύς, ὃς πάντας ὀλέσσει ὑψηλοὺς γεγαῶτας ἀνθρώπους, ἐσθλοὺς δὲ κτείνας πλούτου χάριν, οἷα δὲ λῃστὴς συλήσας χθόνα πᾶσαν ἀπολλυμένων ἀνθρώπων θήσει ἐπ' ἀντολίην*. Und doch hebt Dio, der wohl infolge seines häufigen Verkehrs mit dem Kaiser das treueste Bild von ihm zeichnen konnte, LXXV 13, 1 und LXXVI 16, 2 seinen Arbeitseifer hervor, so daß er unmittelbar vor seinem Tode den Ausspruch tat: ‚*Laboremus*' (vit. XXIII 4, ähnlich Dio LXXVI 17, 4 *ἄγετε εἴ τι πρᾶξαι ἔχομεν*). Von Herodian. III 14, 2 wird S. auch *φύσει φιλόδοξος* genannt.

Das Verhältnis des S. zu den Freunden kennzeichnet Dio LXXVI 16, 2 mit den Worten: *φίλοις οὐκ ἀμνήμων*, und aus vit. VII 9 erfahren wir, daß er die Schulden seiner Freunde beglich, was auch zu der von Dio LXXVI 16, 2. 4 hervorgehobenen Freigebigkeit paßt. Sein Haß gegen Feinde kannte keine Grenzen (Dio LXXVI 16, 2 *ἐχθροῖς βαρύτατος*, ähnlich Dio LXXV 7, 4, Herodian. III 6, 1. 8, 3. 7, vgl. seine Haltung gegen Plautian beim ersten Bruch mit diesem vit. XIV 5. 7). Über die Regierungsweise des S. gibt Herodian. III 8, 8 mit den Worten *φόβῳ . . . ἦρξε μᾶλλον τῶν ἀρχομένων ἢ εὐνοίᾳ* Aufschluß. Iulian de Caesaribus 312 D nennt ihn einen *ἀνὴρ πικρίας γέμων κολαστικός. Ὑπὲρ τούτου δέ, εἶπεν ὁ Σειληνός, οὐδὲν λέγω· φοβοῦμαι γὰρ αὐτοῦ τὸ λίαν ἀπηνὲς καὶ ἀπαραίτητον*. Bei seinem Tode hinterließ S. infolge seiner Sparsamkeit (Eutrop. VIII 18, 4. vit. XIX 8) einen großen Schatz (Dio LXXVI 16, 4. Herodian III 15, 3), obwohl er vor seiner Thronbesteigung nur wenig sein eigen nennen konnte (vit. IV 5).

γ) Familienleben. Seiner ersten Gemahlin Paccia Marciana (CIL VIII Suppl. 19494), die frühzeitig starb (vit. III 9; s. o. S. 1945), errichtete er als Kaiser Statuen (vit. III 2). Den beiden Töchtern, die aus dieser Ehe stammten, gab er eine reiche Mitgift (vit. VIII 1. 2; seine beiden Schwiegersöhne Aetius und Probus, der die ihm durch S. angebotene Würde eines *praefectus urbi* ablehnte (vit. VIII 1), machte er zu Consuln (vit. VIII 2; übrigens ist die Erzählung von den angeblichen Schwiegersöhnen Einlage aus späterer Zeit [Mommsen Ges. Schr. VII 346. v. Domaszewski Personennamen 20]. In zweiter Ehe vermählte sich S. mit Iulia Domna (o. S. 1946), die ihm zwei Söhne, Caracalla (v. Rohden o. Bd. II S. 2434—2453) und Geta (Fluss o. Bd. II A S. 1565ff.), gebar. Außerdem wird noch ein Bruder des Kaisers Geta erwähnt (Fluss a. a. O.). Obwohl er *iuventam plenam furorum, nonnumquam et criminum habuit* (vit. II 1) und *adulterii causam dixit* (vit. II 2, s. o. S. 1947), so sagt vit. XVIII 6 über sein Privatleben als Kaiser, daß er es *composuit ad fidem*; doch tadelt sie XVIII 8 an ihm *domi minus cautus, qui uxorem Iuliam famosam adulteriis tenuit, ream etiam coniurationis.* [Fluss.]

14) Tib. Claudius Severus, Senator, erwähnt in Rom in den J. 293—295. CIL VI 1119.

15) Flavius Valerius Severus, römischer Kaiser 305—307 (Dessau 655. 656 = CIL XI 2928. Cohen Médailles impériales VII^2 132, 5—8. 133, 18. 134, 26—32. 36—39. 135, 44 und sonst). Der Name Flavius charakterisiert ihn als Adoptivsohn des Flavius Constantius, der Name Valerius als Angehörigen der diocletianischen Dynastie; beide wird er daher erst bei seiner Erhebung zum Caesar angenommen haben. Ein Illyrier (Vict. Caes. 40, 1) von niederer Herkunft und bäurischen Sitten, war er dem Galerius als toller Zechgenosse liebgeworden (Anon. Vales. 4, 9. Lact. de mort. pers. 18, 12). Auf dessen Vorschlag wurde er von Maximian am 1. Mai 305 in Mailand mit dem Purpur bekleidet und zum Caesar ernannt (Lact. 18, 12. 26, 10. Anon. Vales. 4, 9. Eutrop. IX 27, 2. Zonar. XII 32 p. 642c). Italien (Eutrop. X 2, 1. Vict. Caes. 40, 1; epit. 40, 1. Zosim. II 8, 1) in dem Umfange, wie Maximian es verwaltet hatte (Anon. Vales. 3, 5), d. h. vereinigt mit Africa, und außerdem Pannonien (Anon. Vales. 4, 9) wurden zu seinem Herrschaftsgebiet bestimmt. Nach dem Tode des Constantius (Sommer 406) wurde S. zum Augustus erhoben (Lact. 25, 5. Dessau 657 = CIL III 6633. Mommsen Chron. min. III 379. Cohen VII^2 131, 1. 132, 9. 11. 133, 13—17 und sonst) und gleich darauf von Galerius beauftragt, den Aufstand des Maxentius, der am 28. Oktober 306 zum Augustus ausgerufen war (s. den Art. Maxentius), niederzuschlagen (Lact. de mort. pers. 26, 5. Eutrop. X 2, 4. Zosim. II 10, 1. Vict. Caes.

40, 6). Von Mailand aus, wo seine gewöhnliche Residenz gewesen sein wird (Zosim. II 10, 1), zog S. mit einem starken Heere (Eumen. paneg. XII [IX] 3, 4) gegen Rom heran, doch unterstützt durch den Praefectus praetorio des S., Anulinus (Zosim. II 10, 1), vermochte Maxentius die Soldaten durch Geld und Versprechungen von ihm abwendig zu machen, so daß der größte Teil ihn verließ und zum Usurpator überging (Zosim a. O. Lact. 26, 8. Eumen. paneg. VII [VI] 10, 5. XII [IX] 3, 4. 15, 1. Eutrop. X 2, 4. Vict. Caes. 40, 7. Anon. Vales. 4, 9). S. floh mit dem kleinen Reste nach Ravenna (Lact. 26, 9. Anon. Vales. 4, 9. Zosim. II 10, 1. Eutrop. a. O. Vict. a. O.), wo er aus Furcht, dem Maximian ausgeliefert zu werden, sich ihm selbst übergab (Lact. 26, 10), nachdem er eidlich die Zusicherung seines Lebens empfangen hatte (Anon. Vales. 4, 10. Zosim. II 10, 2). Da das Consulat, das ihm für 307 übertragen war, nur in den Reichsteilen des Galerius und Maximinus anerkannt wurde (Mommsen Chron. min. III 379. 397), nicht in Rom und den westlichen Provinzen (a. O. III 517), scheint seine Katastrophe schon vor dem 1. Januar 307 eingetreten zu sein. Er wurde als Gefangener nach Rom geführt (Anon. Vales. 4, 10; vgl. Zosim. II 10, 2. Vict. epit. 40, 3) und dann in Trestabernae (Vict. a. O.; bei Zosim. a. O. mit einem anderen Trestabernae, das an der Flaminischen Straße lag [Itin. Hier. 613] verwechselt) am 30. oder genauer 33. Meilenstein der Appischen Straße interniert (Anon. Vales. a. O. Itin. Ant. 107), um gegen Galerius als Geisel benutzt zu werden. Als dieser aber im Frühling 307 die Feindseligkeiten eröffnete (Anon. Vales. a. O. Mommsen Chron. min. I 231), wurde er getötet. Über seine Todesart berichten die Quellen sehr verschieden; wahrscheinlich drang keine sichere Nachricht darüber an die Öffentlichkeit. Lact. de mort. pers. 26, 11. Zosim. II 10, 2. Eutrop. X 2, 4. Vict. Caes. 40, 7; epit. 40, 3. Mommsen Chron. min. I 148. Euseb. vit. Const. I 26. 27, 3.

16) *Vettius Piso Severus v. c. curator reipublicae Karthageniensis*, erwähnt nicht lange nach dem J. 314. CIL VIII 1016.

17) Iulius Severus (Cod. Theod. VIII 18, 2. VI 35, 4), Vicarius Italiae, nachweisbar vom 22. Juni bis zum 7. September 318 (Cod. Theod. XI 30, 9. VII 22, 2. VIII 18, 2), vielleicht auch noch am 15. März 321 (Cod. Theod. VI 35, 4). Über die Datierungen s. O. Seeck Regesten 62.

18) Acilius Severus (Mommsen Chron. min. I 67), Spanier (Hieron. vir. ill. 111), Praefectus praetorio Galliarum, nachweisbar vom 18. Dezember 322 bis zum 23. Januar 324 (Cod. Theod. III 32, 1. Cod. Iust. III 12, 3. Cod. Theod. VI 22, 1; vgl. Seeck Regesten 143, 23. 62, 1), Consul ordinarius 323, Praefectus urbis Romae vom 4. Januar 325 bis zum 12. November 326 (Mommsen a. O. Cod. Theod. I 2, 5. II 18, 3. VI 36, 1. X 8, 3. IV 22, 1). An ihn richtete Lactanz zwei Bücher Briefe. Hieron. vir. ill. 111.

19) Comes Hispaniarum, nachweisbar vom 4. Mai 333 bis zum 19. Mai 336. Cod. Theod. XI 39, 2. VIII 12, 5. 18, 3. XIII 5, 8.

20) Beamter im orientalischen Reichsteil, nachweisbar am 4. Juli 343. Cod. Theod. XV 8, 1. Vgl. Seeck Regesten 119, 41.

21) Rationalis Africae, nachweisbar am 17. März 357 (Cod. Theod. X 1, 2. Über die Datierung s. Seeck Regesten 38, 4). Wahrscheinlich derselbe, der schon am 23. September 355 ohne Amtstitel genannt wird. Cod. Theod. XVI 2, 12.

22) Lykier (Liban. epist. 312. 573. 1145. 1487), gleichalterig mit Libanios, also um 314 geboren (Liban. epist. 1487), Bruder des Stratonis (Liban. epist. 312), Verwandter des Faustilianus (Liban. epist. 550) und des athenischen Philosophen Maximus (Liban. epist. 573. 685. 1145. 1442), dessen Schüler er auch war (Liban. epist. 312. 573. 579. 1487). Er studierte gleichzeitig mit Libanios (epist. 312. 573. 579. 1145. 1487. 1511) in Athen, d. h. um das J. 336. Doch widmete er sich weniger der Rhetorik, als der Philosophie (Liban. epist. 18. 579. 1487). In seiner Heimat besaß er große Wälder, deren Holzertrag ihm sein wichtigstes Einkommen gewährte (Liban. epist. 1145; vgl. 1102, das nach der handschriftlichen Überlieferung an ihn gerichtet ist). Im J. 358 bewarb er sich vergebens um ein Amt (Liban. epist. 18), erreichte aber im J. 361, daß er von den Decurionatspflichten entbunden wurde (Liban. epist. 578). An ihn gerichtet Liban. epist. 685. 1102, erwähnt epist. 1510b.

23) Antiochener, reiste 356 an das Hoflager. Liban. epist. 439. 440.

24) Schüler des Himerios (Him. or. I 5), aus einer Stadt der Provinz Diospontos (Helenopontos), die sich von Androdoklos herleitete, also wahrscheinlich eine Gründung der Ephesier war (Himer. or. I 14; s. o. Bd. I S. 2148, 53). Er vermählte sich in Athen (Himer. or. I 17) mit einer Braut, die aus Philippopolis herstammte (Himer. or. I 13), wobei Himerios ihm die Hochzeitsrede hielt. Außerdem trug derselbe ihm noch drei andere Reden vor (or. VI. XXVI; ecl. XXII), die eine davon in Philippi (or. VI). Nach den Fragmenten von or. XXVI scheint er erst Consularis Galatiae, dann Consularis Bithyniae gewesen zu sein und endlich eine dritte noch höhere Stellung eingenommen zu haben.

25) Magister militum in Gallien im J. 357 (Amm. XVI 10, 21. Liban. or. XVIII 48; vgl. Iulian. epist. ad Athen. 278b), kämpft wiederholt gegen die Rheingermanen (Amm. XVI 10, 21. 11, 1. 12, 27. XVII 2, 1. 8, 4. 5. Liban. or. XVIII 48). Da von ihm im J. 358 erzählt wird, er sei in Vorahnung eines nahen Todes aus einem kühnen Krieger ein furchtsamer Zauderer geworden (Amm. XVII 10, 1), dürfte er bald darauf gestorben sein. Demgemäß erscheint 359 Lupicinus als sein Nachfolger (Amm. XVIII 2, 7).

26) Prozeßgegner des Kleobulus, 359 in Konstantinopel erwähnt, Liban. epist. 50. 65. 66. 67. 88. 89.

27) Placidus Severus, vermählt mit Antonia Marcianilla, Sohn des Q. Flavius Maesius Egnatius Lollianus Mavortius, der 355 Consul ordinarius war (Dessau 1225. 1232 = CIL VI 1723. 1757, zwei Fragmente derselben Inschrift; s. Röm. Mitt. XX [1905] 283). Als Vicarius urbis nach

weisbar vom 8. Juni 364 bis zum 22. Juli 365 (Dessau 8948. Cod. Theod. I 6, 3. XII 1, 68. X 4, 2; vgl. Seeck Regesten 85, 29. 100, 37).

28) Decurio von Tripolis, im J. 364 zum Gesandten der Stadt gewählt, um Valentinian zu seinem Regierungsantritt zu beglückwünschen und über den Comes Africae Romanus Klage zu führen, starb bei der Rückkehr in Karthago. Amm. XXVIII 6, 7—9. 16.

29) Gegner des Alexander in Pamphylien im J. 365. Liban. epist. 1533.

30) Comes Domesticorum des Valentinian, nachweisbar am 19. August 365 (Cod. Theod. VI 24, 2. 3; vgl. Seeck Regesten 71, 2). In demselben Amte wurde er 367 nach Britannien geschickt, um dort die eingefallenen Barbaren zu bekämpfen, aber bald wieder nach Gallien zurückgerufen (Amm. XXVII 8, 2). Hier erscheint er seit 367 als Magister peditum (Amm. XXVII 6, 3. XXVIII 5, 2. XXIX 4, 3), in diesem Amte bis zum 24. April 372 nachweisbar (Cod. Theod. VIII 7, 11. VII 1, 11). In den gallischen Kriegen Valentinians I. tritt er mehrmals als Feldherr hervor (Amm. XXVII 10, 6. XXVIII 5, 2. XXIX 4, 3) und hatte schon 367 solches Ansehen gewonnen, daß bei einer Erkrankung des Kaisers von seiner Erhebung auf den Thron die Rede war. Amm. XXVII 6, 3.

31) Acilius Severus, Spanier, Christ, Nachkomme des S. Nr. 18, verfaßte eine Selbstbiographie in Prosa und Versen und starb unter Valentinian I. (364—375). Hieron. de vir. ill. 111.

32) Severus Censor Iulianus s. Bd. X S. 95, 50.

33) Flavius Severus, aus nicht senatorischer Familie, erst Advokat, dann Praeses einer afrikanischen Provinz, wurde während dieses Amtes um 374 dem Magister militum Theodosius als Kriegsrat beigegeben. Gleich darauf scheint er zu einem recht hohen Amt, vielleicht dem Vicariat, befördert zu sein; denn als er sich um 376 um Aufnahme in den römischen Senat bewarb, war er schon *pervectus in fastigia summa rei publicae*. Bei dieser Gelegenheit hielt Symmachus seine 6. Rede.

34) Valerius Severus (CIG II 2595. De Rossi Commentationes Mommsenianae 709). Da sein Haus sich auf dem Mons Caelius befand, hing er vielleicht mit den Valerii Proculi zusammen, die gleichfalls dort wohnten (Bull. di arch. crist. VI [1868] 34). Nach der Aufschrift einer Bronzelampe: *Dominus legem dat Valerio Severo* muß er Christ gewesen sein, und zwar wahrscheinlich neubekehrter. Als Praefectus urbis Romae nachweisbar vom 1. April bis zum 1. August 382 (Cod. Theod. VI 6, 1. XIV 6, 4. 18, 1. VIII 9, 2). Auf ihn scheint sich Symmach. epist. VII 116 zu beziehen, wo von seinen hinterlassenen Kindern die Rede ist.

35) Praefectus praetorio Italiae et Galliarum, nachweisbar vom 25. März bis zum 3. April 382. Cod. Theod. XII 12, 8. VII 18, 6. VIII 4, 13. Vgl. Seeck Regesten 148.

36) Schüler des Libanios in Antiocheia, verließ schon im zweiten Jahr die Schule, um sich der Advokatur zu widmen, und hatte trotz seiner großen Jugend in seinen Prozessen so viel Erfolg, daß man an Zauberei dachte (Liban. or. LVII 3—6). Er ging zuerst nach Ägypten, dann nach Konstantinopel und erlangte sehr schnell zwei consularische Statthalterschaften, die von Kilikien und von Syrien (Liban. or. LVII 8. 9). Da er in dem letzteren Amte den Malchos, der kaiserliche Gelder veruntreut hatte, trotz der Fürsprache des Libanios totpeitschen ließ, verfeindete er sich mit diesem und rief dessen Schmähschrift or. LVII hervor. Von dieser steht es fest, daß sie im Greisenalter des Libanios (geb. 314, † 393) geschrieben ist (8. 23. 41); doch läßt sich das Jahr nicht bestimmen.

37) Comes et Castrensis bei Theodosius I., nachweisbar am 15. Januar 390. Cod. Theod. VI 30, 12.

38) Schwiegersohn eines Archelaos, dessen Frau im J. 392 starb. Liban. epist. 970.

39) Consularis Campaniae, legte 401 sein Amt nieder. Symmach. epist. VI 5. 38. 49. VII 111. IX 49. An ihn gerichtet Symmach. epist. VIII 6; vielleicht auch IX 131. 136. 138. 139.

40) *Primicerius scrinii tabulariorum Mediolani*, stirbt 432 in Salona. CIL III 9517.

41) *Ex comite rerum privatarum*, wohnt im Oktober 451 dem Concil von Chalkedon bei. Mansi Concil. coll. VII 117. 128.

42) Libius Severus, weströmischer Kaiser 461—465 (der Name Livius erscheint in seinen Denkmälern regelmäßig in der Form *Libius*: Dessau 811. Cohen Médailles impériales VIII² 227, 2—4. 8ff.), wurde am 19. November 461 (Mommsen Chron. min. I 305. 539; anders Theophan. 5955 und Mommsen II 187, 463, die den 7. Juli nennen, wonach er vor dem Tode Maiorians auf den Thron erhoben sein müßte) ohne die Erlaubnis des oströmischen Kaisers Leo (Iord. Rom. 335) durch Ricimer in Ravenna zum Kaiser ausgerufen (Mommsen II 157, 1274. 232, 461; vgl. I 247. II 88) und durch den Senat von Rom in dieser Würde bestätigt (Mommsen II 32, 211). Im J. 462 bekleidete er das Consulat (Mommsen III 535). Im übrigen heißt es von ihm persönlich nur am Ende seines Lebens: *religiose vivens decessit* (Mommsen III 423). Ricimer war der eigentliche Herrscher; unter dem Stichwort seines Namens (s. o. Bd. IA S. 798) ist daher das Wenige zusammengestellt, was uns aus der Regierungszeit des S. überliefert ist. Er starb in Rom (Mommsen I 304. II 89. 158, 1280. III 423. Iord. Rom. 336; Get. 45. 236), wie man vermutete, durch Ricimer vergiftet (Mommsen II 158, 1280). Als Todestag ist bei Mommsen I 305 der 15. August 465 genannt; aber da ein Gesetz des S. (Nov. Severi 2) noch am 25. September gegeben ist, wird man wohl *XVIII kal. Septembris* in *XVIII kal. Decembris* zu ändern und danach seinen Tod auf den 14. November 465 zu setzen haben. Dementsprechend ist er bei Mommsen II 33, 231 in das 4. Jahr seiner Regierung gesetzt (vgl. I 492. III 416. 417. 423. I 247. 493. 745. Apoll. Sid. carm. II 317); fälschlich auf drei Jahre wird sie berechnet bei Iord. Get. 45. 236; Rom. 336. Theophan. 5947. Euagr. h. e. II 7.

43) Messius Phoebus Severus, Stadtrömer, auf den Kaiser Anthemius große Hoffnungen setzte

(Phot. cod. 242 p. 340 a 4), Consul ordinarius 470, Patricius, Praefectus urbis Romae, stellte das Amphitheatrum Flavium her (Dessau 8994. 5634 = CIL VI 32091. 32092. 32188. 32189. 32217. 32226). Vor seinem Consulat war er in Alexandreia gewesen und hatte dort Brahmanen in seinem Hause aufgenommen (Phot. cod. 242 p. 349 a 4. 31. 335 b 16 = 349 b 21).

44) Palladius Severus, Bruder des Gallus; sein Name im Amphitheatrum Flavium. CIL VI 32114.

45) Aurelius Severus, *protector praefectorum praetorio* CIL VI 3228. [Seeck.]

46) s. Endelechius.

47) Severus, Platoniker. Als solchen bezeichnen ihn Iambl. bei Stob. Ecl. I 364, 4. Euseb. praep. ev. XIII 16, 18. 17, 7. Procl. in Tim. I 227, 15. 255, 6. II 95, 29. Für seine Lebenszeit bieten zunächst die Zitate bei Iamblich und Eusebios eine Spätgrenze. Weiter hinauf führt, daß nach Porphyr. Vita Plot. 14 Plotin mit seinen Schülern Schriften von ihm las. In der Angabe des Procl. in Tim. III 212, 9, daß *οἱ ἀπὸ τοῦ Περιπάτου* einen seiner Sätze bekämpften, sieht Zeller Phil. d. Gr. III 1[4], 841, 3 eine Stütze seiner Datierung in die zweite Hälfte des 2. Jhdts., da Alexander von Aphrodisias der letzte uns bekannte Schriftsteller aus der peripatetischen Schule sei. Doch kann es sich bei jener Polemik teils um mündliche Kathederfehden, teils um für uns verlorene peripatetische Literatur handeln. Aber die Gesellschaft des Plutarch und des Attikos, in der S. bei Proklos a. a. O. erscheint, deutet in Verbindung mit der Tatsache, daß seine Anschauungen zur Blütezeit des mittleren Platonismus sehr wohl passen, mit höchster Wahrscheinlichkeit ins 2. Jhdt. An Schriften des S. werden *ὑπομνήματα* bei Porph. Vita Plot. 14 erwähnt. Ein Kommentar zum platonischen Timaios ist von Procl. in Tim. I 204, 17 bezeugt, der im weiteren Verlaufe mehrfach daraus Mitteilungen macht. Ein längeres Fragment bei Euseb. praep. ev. XIII 17 stammt *ἀπὸ τῶν Σεβήρου τοῦ Πλατωνικοῦ περὶ ψυχῆς*, womit eine besondere Schrift oder ein Stück der Exegese des Timaios gemeint sein kann, auf den das Fragment in seinem Eingange Bezug nimmt. Aus psychologischen Ausführungen des S. schöpft unmittelbar oder mittelbar Iambl. bei Stob. Ecl. I 364, 4.

Die philosophischen Anschauungen des S. lassen die Tendenz erkennen, den platonischen Dualismus in einen Monismus überzuführen. Sie liegen so im Vorgelände des Neuplatonismus und innerhalb der von W. W. Jaeger in seinem weitausblickenden Buche über Nemesios gezeichneten Entwicklungslinie. Diese Tendenz führt zur Heranziehung stoischer, peripatetischer und — unter Einwirkung der alten und der durch den Neupythagoreismus beeinflußten zeitgenössischen Akademie — pythagoreischer Lehren. In der Metaphysik löst S. den primären Gegensatz des *ὂν ἀεί, γένεσιν δὲ οὐκ ἔχον* und des *γιγνόμενον μὲν ἀεί, ὂν δὲ οὐδέποτε* (Plat. Tim. 27 d) durch Ansetzung des im Sinne des *πᾶν* verstandenen *τι* als des obersten *γένος* (Procl. in Tim. I 227, 15ff.). Er macht damit eine Anleihe bei der stoischen Kategorienlehre (Stoic. vet. frg. II nr. 329) und berücksichtigt dabei wohl auch einen von seinem Schulgenossen *) Nikostratos (Simpl. in Cat. 73, 15ff. 76, 13ff.) und nach diesem von Plotin (Simpl. a. a. O. Plot. Enn. VI 1, 1f.) gegen die aristotelischen Kategorien erhobenen Einwand, daß in ihnen und insbesondere in der ersten Kategorie des *ὄν* dem Gegensatze des Übersinnlichen und des Sinnlichen nicht Rechnung getragen sei. Schon die Stoiker empfahlen das *τι* als Allgemeinstes unter diesem Gesichtspunkte (Stoic. vet. frg. II nr. 329: *διὰ τοῦτο γὰρ τὸ τί γενικώτερον αὐτοῦ* [sc. *τοῦ ὄντος*] *φασιν εἶναι, κατηγορούμενον οὐ κατὰ σωμάτων μόνον, ἀλλὰ καὶ κατὰ ἀσωμάτων*. Die Ergänzung der aristotelischen Kategorienlehre auf diesem Wege wird abgewiesen von Nikostratos bei Simpl. in Cat. 76, 14ff. und Plotin ebd. und Enn. VI 1, 2; vgl. auch Procl. in Tim. I 227, 17f.). Wie hier nach oben, so vermittelte S. nach unten die Reihe des *ὄν* und des *γιγνόμενον* in seiner Kosmologie durch eine Änderung der Lehre des platonischen Timaios von der Bildung der Weltseele. Hier störte ihn die Entstehung dieser Seele durch unmittelbare Mischung aus den gegensätzlichen Substanzen des ungeteilten Intelligiblen und des geteilten Sinnlichen **). Eine Abhilfe bot das unter pythagoreischem Einfluß bereits in der alten Akademie und bei Poseidonios (Zeller Philos. d. Gr. II 1[4], 784, 1) für die Seelenlehre verwendete Mathematische, das schon in Platons Politeia die Brücke bildete zwischen den Reichen des *νοητόν* und des *αἰσθητόν*: die Weltseele ist, so lehrte S., eine geometrische Größe, gemischt aus dem unteilbaren Punkte und der teilbaren Distanz (Procl. in Tim. II 152, 27ff. 153, 21ff.; vgl. Iambl. bei Stob. Ecl. I 364, 2ff.). Wir treffen also hier an der Grenze von Kosmologie und Metaphysik das gleiche Verfahren, das Jaeger a. a. O. 104f. in der Naturphilosophie des sich vorbereitenden Neuplatonismus nachgewiesen hat: Aufhebung des Dualismus und Bindung seiner Glieder durch vermittelnde Übergangsstufen, hier in der Folge: unteilbares Übersinnliches, unteilbares Mathematisches, teilbares Mathematisches, teilbares Sinnliches. S. geht damit den gleichen Weg, wie ebenfalls im 2. Jhdt. ein einflußreicherer zweiter Vorläufer des Neuplatonismus, Numenios. Nur wählte dieser statt des Geometrischen das Arithmetische und mischte die Weltseele aus der unteilbaren Monas und der teilbaren Dyas ***). Ihm folgten zahl-

—

*) Daß er Platoniker und nicht, wie Zeller Philos. der Griech. III[4] 1, 716 Anm. annimmt, Stoiker war, soll an anderem Orte gezeigt werden.

**) Platon ist zwar durch Ansetzung eines doppelten Mischungsprozesses, bei dem das Produkt der ersten Mischung mit den beiden Mischungskomponenten aufs neue gemischt wird, um Übergang und *δεσμός* bemüht, es sind aber in der Mischung doch immer nur die beiden entgegengesetzten Komponenten ohne Einführung eines nach beiden Seiten hin verwandten, aber doch wesensverschiedenen Mittleren beteiligt.

***) Den ersten Anstoß zu dieser Auffassung gab wohl Xenokrates (frg. 26 H.), dessen systematisierender Geist auch sonst der monistischen Tendenz des Neuplatonismus vorarbeitete. Von Platons Altersvorlesungen über das Gute und die

reiche andere Exegeten (Procl. in Tim. II 153, 24). Diese Verwertung des Mathematischen bei S. hat Syrian in Met. 84, 23ff. im Sinne, wenn er ihn unter diejenigen rechnet, die *τοῖς μαθήμασι καταχρῶνται πρὸς τὰς ἀποδείξεις τῶν φυσικῶν αἰτίων*. Wenn er diesen Fehler *ἐκ τῆς παρ' αὐτῷ τῷ Ἀριστοτέλει κατηχήσεως* herleitet, so wird er damit auf Arist. de anima A 2, 404 b 19ff. zielen, eine Stelle, die auch von Iamblich bei Stob. Ecl. I 364, 12ff. für die platonische Psychologie benutzt ist. Die für den werdenden Neuplatonismus so wichtige Harmonisierung von Platon und Aristoteles vollzog S. in eigenartiger Weise bei der Interpretation der Schöpfungsgeschichte des platonischen Timaios. Den wörtlich verstandenen Bericht von dem Weltwerden versöhnte er mit dem peripatetischen Weltewigkeitsdogma, indem er lehrte *ἁπλῶς μὲν ἀΐδιον εἶναι τὸν κόσμον, τοῦτον δὲ τὸν νῦν ὄντα καὶ οὕτως κινούμενον γενητόν* (Procl. in Tim. I 289, 7ff.; vgl. II 95, 29ff.). Die Unterlage für diese Theorie suchte er bei Platon selbst und fand sie in dem Mythos des Politikos (268 eff.) vom Wechsel der einander entgegenlaufenden Weltumdrehungen: die in der jetzigen Weise sich drehende Welt ist als solche geworden und hat einen Anfang, anders die Welt im absoluten Sinne. Erörterungen von geringerer prinzipieller Bedeutung in der Timaiosexegese betreffen das harmonische System (Plat. Tim. 35 bff. Procl. in Tim. II 170, 3ff. 171, 4ff. 191, 1ff.) und die Frage der Auflösbarkeit des Geschaffenen (Plat. Tim. 41 a b. Procl. in Tim. III 212, 6ff.). Sehr bemerkenswert unter dem oben erwähnten Gesichtspunkte ist aber wieder der Ausschnitt aus S.s Psychologie des menschlichen Individuums, den das Fragment *περὶ ψυχῆς* bei Euseb. praep. ev. XIII 17 darbietet. S. bekämpft hier die unvermittelte Zusammensetzung der Seele aus einer *ἀπαθὴς* und einer *παθητὴ οὐσία*. Eine solche Zusammensetzung, so führt er aus, wäre nicht von Dauer, denn jedes Glied strebt wieder zu seiner natürlichen Sphäre zurück (§ 3): *τὰ γὰρ ἐκ δύο τινῶν ἀλλήλοις ἐναντίων εἰς ταὐτὸν συναχθέντα ἀδύνατον ἐν τῷ αὐτῷ ἀεὶ εἶναι μὴ τρίτου τινὸς τῆς τῶν ὄντων οὐσίας ἀεὶ ἐνόντος αὐτοῖς* — hier also in aller Form der Grundsatz der in den Monismus auslaufenden Bindungstheorie. Platons Seelenteilung wird entschuldigt mit einer Zwangslage gegenüber der populären Meinung (§ 5f.) Diese hält die Seele angesichts ihrer *πάθη* für eine *παθητὴ* und damit *θνητὴ* und *σωματοειδὴς οὐσία*. So sah sich Platon zu einem Kompromiß genötigt: die Körperlichkeit der Seele gab er nicht zu, berücksichtigte aber ihre *πάθη*, indem er ihrem natürlichen *ἀπαθές* eine *παθητὴ οὐσία* anfügte. Von der positiven Auffassung des S. ist in dem bald abbrechenden Fragment gerade noch das zur Orientierung Nötigste erhalten, indem S. verspricht *τὰς ἐν ἡμῖν ἐνεργούσας δυνάμεις* zu erörtern. Er ersetzt also die platonischen Seelen**teile** durch Seelen**vermögen** entsprechend der schon von Aristoteles vorbereiteten (vgl. die Stellen bei Bonitz Ind. Arist. 207 a 46ff.), in schärferer Form von Poseidonios entwickelten und in den Neuplatonismus übergeleiteten Theorie (vgl. Jaeger a. a. O. 61ff.). Zu ergänzen ist das von Eusebios mitgeteilte Fragment durch Procl. in Tim. I 255, 3ff. Darnach ließ S. den *λόγος* (die einheitliche Erkenntniskraft, vgl. Porphyr. bei Stob. ecl. I 348, 23f.) in der Hinwendung auf das Intelligible sich der *νόησις* als Werkzeugs bedienen. Trotz des Widerspruchs, den Proklos gegen diese Degradierung der *νόησις* erhebt, fügt sich der Satz doch so gut in dessen eigene Darstellung, daß man in der Erkenntnislehre des S. eine Vorstufe zu der des Neuplatonikers erkennen und letztere zu Rückschlüssen auf S. benutzen darf. Darnach wird sich sein *λόγος* in der Beschäftigung mit dem Mittleren (dem Mathematischen) der *διάνοια*, in der Beschäftigung mit den niederen Objekten der niederen Erkenntniskräfte — Proklos unterscheidet abweichend von Platon *δόξα, φαντασία* und *αἴσθησις*; vgl. Porph. bei Stob. ecl. I 349, 9ff. — bedient haben. Die Hauptsache ist auch hier wieder die Vereinheitlichung der platonischen Stufen intellektueller Tätigkeit durch Ansetzung des *λόγος* als ihrer gemeinsamen Grundlage.

[Praechter.]

48) Bedeutender Arzt, wohl zur Zeit des Augustus. Er tritt besonders als Augenarzt hervor. Aufs ausgiebigste benutzt ihn Aetios (VII), dessen Darstellung auf dem Kanon des Demosthenes (erste Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr.) beruht. S. kennzeichnet die starken chirurgischen Eingriffe bei Augenentzündungen, wie das Brennen des Kopfes, die Arteriotomie hinter den Ohren und an den Schläfen, die Unterminierung der Stirnhaut (*ὑποσπαθισμός*), den Hautschnitt von einer Schläfe zur andern (*περισκυθισμός*) als barbarisch (*βαρβαρικῷ νόμῳ δουλεύοντες* Aet.), vgl. Hirschberg Gesch. der Augenheilk. im Altertum 402; er stellte bei der Doppelreihigkeit (*δισιχίασις*) die Theorie auf, daß falsche Wimpern zu den normalen hinzuwüchsen, eine Theorie, die noch in neuester Zeit verteidigt wurde, vgl. Hirschberg a. O. 403. Seine Bedeutung ergibt sich auch daraus, daß er im *πίναξ* bei Cramer Anecd. Gr. Paris. IV 196 nach Demosthenes genannt wird. Besonders berühmt war sein Augenpulver (*ξηρὸν τὸ Σεβήριον* oder *Σεβηριανόν*, s. den Art. Severianus); es bestand aus Galmei, ammonischem Salz, Malabathron und Pfeffer: Gal. XII 734 (aus Asklepiades Pharmakion). Aet. VII 45. 100. Paul. Aeg. III 22. Alex. Trall. II 44 Puschm. Ein anderes Mittel steht Paul. Aeg. VII 16. Ferner modifizierte er — dadurch erhalten wir den terminus post quem — das Mittel des Theodotos (Aet. VII 29. 41. 63); dieser lebt nach Attalos III. (Cels. VI 5) und vor dem Chirurgen Dionysios (Marc. Emp. 8, 122; vgl. Scrib. Larg. 212. Cels. VI 6, 4. 18, 9). Aus der Übersetzung *Theodotii Severi* (*τῷ Θεοδοτίῳ Σεβήρου*) Aet. VII 27 (29) hat man einen Arzt Theodotius Severus herausgelesen, der noch in Häsers Gesch. der Med. spukt. — Auch in der Ohrenheilkunde begegnet uns S.; er goß zerstoßene Asseln mit Myrrhenöl in eiternde Ohren ein. Gal. XII 623 (aus Archigenes). Es mag sich hier um ein Volksheilmittel handeln, das er zuerst in den wissenschaftlichen Arzneischatz aufnahm; außer ihm verwenden es seine Zeitgenossen Nikeratos (Gal. XII 634), Sextius Niger (Diosk. m. m. II 35.

Philosophie sehe ich vorläufig ab. Vgl. v. Wilamowitz Platon I² 716, 1.

Plin. XXIX 136) und wohl auch Apollonios Mys (Gal. XII 366f.).

Im J. 1836 gab Dietz die an einen Timotheos gerichtete Schrift eines *Σευήρου ἰατροσοφιστοῦ περὶ ἐνεπήρων ἤτοι κλυστήρων* heraus; über andere Hss. vgl. Diels Handschrift. der antik. Ärzte II 92. Dietz setzt den Verfasser in die Zeit des Theophilos, Palladios, Stephanos von Athen, also ins 5./7. Jhdt.; vgl. auch Neuburger-Pagel Handb. d. Gesch. d. Med. 1 527f. (‚der bekannte Bericht des Herodot über die Erfindung der Klystiere durch den Ibis' steht jedoch nicht bei Herodot, s. o. Bd. XI S. 883, 23). Sicher ist die Schrift in der vorliegenden Fassung nachgalenisch, denn Galen wird zitiert (S. 8). Aber ihr wesentlicher Inhalt begegnet uns in wörtlicher Übereinstimmung schon unter dem Namen des Iustus bei Oreib. V 841–844. 826. VI 299f. und wenigstens teilweise bei Philumenos Über Unterleibsleiden (Puschm. 58ff. = Michaileanu 137—140). Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß, wie Philumenos für Oreibasios und Iustus für Philumenos die Quelle war, so Iustus aus Severus schöpfte. Auf diesen Sachverhalt deutet das Severus-Zitat Oreib. VI 301 hin, das sich unmittelbar an die Ausführungen des Iustus anschließt. Da Iustus seine Quelle nannte, ist es erklärlich, wie in der Dietzschen Publikation der Name des Severus eingesetzt werden konnte. Im späteren Mittelalter wies man die Schrift dem Galen zu, vgl. o. Bd. XI S. 882, 34 und H. Reich Die ps.-gal. Schriften De usu farmacorum und De clisteribus et colica in der Dresd. lat. Gal.-Hs., Diss. Leipz. 1921. Die spätesten Ärzte, die in der zugrundeliegenden Urabhandlung genannt sind, sind Philon und Antonius Musa; es liegt also kein Grund vor, sie dem S. aus augusteischer Zeit abzusprechen.

49) Beiname zweier gallisch-römischer Augenärzte, a) des T. As(s)uetinus S., s. o. Bd. II S. 1878, 57 und CIL XIII 3, II 10021, 16; b) des C. Firmius S., dessen reiches Instrumentarium nebst Stempel 1854 in Reims gefunden wurde; seine Zeit bestimmt sich nach zwei beigegebenen Bronzemünzen des Antoninus Pius und Marc Aurel. Vgl. Deneffe Les oculistes gallo-romains 1896, 11ff. CIL XIII 3, II 10021, 67. [Kind.]

50) Ziegler und Töpfer.

a) Ziegler. *α*) Unfreier Arbeiter einer Großziegelei bei Rom, vermutlich der Figlinae Quintianae (CIL XV 1 p. 132 Col. II und o. S. 992/3), genannt auf gestempelten Ziegeln des J. 123 n. Chr., in vertiefter Schrift, nach der Jahresangabe in besonderer Zeile: *Severi*, CIL XV 1448 (6 Belege). *β*) ein Ziegel, gefunden in Porto d'Anzo (Antium), CIL X 8043, 80: *Severi et Molpes* | *Caenonense* (die Lesung scheint fehlerhaft; in Z. 2 war die Betriebsstätte genannt: *-ense*, erg. *fictile*). *γ*) ein Ziegel von Laibach (Emona in Pannonia superior), CIL III 6486 (Add. p. 1045): *Severi* . . . *δ*) Ziegel von Siscia (Pannonia superior), CIL III 11380—11383 (Suppl. 1 p. 1803f.) nennen mit anderen (auch in 11378f. 11384f. genannten) Ziegelarbeitern einen S. *ε*) Ziegler der 5. Legion in Vetera bei Xanten, Steiner Bonn. Jahrb. CXVIII 252 nr. 36 und Katalog Xanten 51 nr. 25; vgl. Brambach CIRh. 223b 9. — Ziegler der 6. Legion. aus der Legionsziegelei von Vetera: *Sever(us) Plac(idius) f(ecit)*, Steiner Bonn. Jahrb. CX 93 nr. 24 mit Taf. VI 25 und Katalog Xanten 54; vgl. CIRh. 223q 1. Solche Ziegel sind auch gefunden beim Kastell Alteburg-Köln (Suppl.-Bd. III S. 87). — Ziegler der 22. Legion in der Zentralziegelei des oberrheinischen Heeres bei Nied (Höchst) am Main: *L. Ca(. . . .) Sev(erus?) f(ecit)*, G. Wolff Frankfurter Archiv[3] IV 308 nr. 14 mit Taf. VI nr. 154a b (daher: Bonn. Jahrb. XCV 200 nr. 52o). — Zu *δ*) Siscia s. Dessau 8675.

b) Amphorentöpfer. CIL XII 5683. 279, Orange (Arausio in Gallia Narbonensis): *Sever. Sec. f.*, d. h. *Sever(us) Sec(undi) f(ilius)* oder *Sever(ius) Sec(undus) f(ecit)*.

c) Lampentöpfer. *α*) Bildlampen aus Rom und Umgebung, CIL XV 6686 (vier Belege, von denen zwei mit Stilus gezeichnet): *Severi*; ebenso im Wiener Museum CIL III 6008, 51. — *β*) CIL III 6008, 50, gefunden zu Rögging in der Gegend von Regensburg: *ƆEV* (*S* in Spiegelschrift). — *γ*) CIL VIII (Suppl. 3) 22644, 308, Sûsa (Sousse = Hadrumetum in Africa): *Seve|rus* (= 22645, 349*a*?); CIL III 6008, 52, Regensburg (zwei Belege): *Sever|us*.

d) Terrakottentöpfer in der Nachbarschaft des Gebietes der Arverni, nach dem Zeugnis von zwei Modeln (Formen), die im Wald von Toulon bei Moulins am Allier gefunden sind, CIL XIII 10015, 42*a*–*b*: *Severi* und *Sever.*, wenn hier nicht Abkürzungen des Namens *Severianus* oder *Severinus* vorliegen, der auf anderen, ebenda gefundenen Modeln (a. O. 40f.) eingeschrieben ist. Zur Töpferstätte vgl. Bohn CIL XIII 3, 2 p. 465.

e) Sigillatatöpfer namens S. sind mehrere zu unterscheiden, die in Italien, in Gallien, auch Obergermanien mit Rätien ihren Betrieb hatten. Eine unfehlbare Scheidung der Marken nach Töpfereien auf Grund der veröffentlichten Lesungen und Fundorte ist nicht möglich; doch bieten einen Anhalt die dem Töpfernamen beigefügten Bezeichnungen des Betriebes durch *officina* und *manu*, deren Gebrauch auf Töpfereien in Gallien beschränkt ist; auch das zugesetzte *fecit* ist in diesem Fall Kennzeichen für eine provinziale Töpferei. S. o. S. 995 unter e). Die Bezeichnung *officina* war besonders beliebt an den älteren Töpferstätten in Südgallien am Tarn, die Angabe *manu* dagegen besonders in den jüngeren Töpfereien in der Gegend des Allier (Lezoux u. a.), doch findet sich der Zusatz *officina* auch bei Töpfern von Lezoux (Déchelette Les vases céram. orn. de la Gaule rom. I 154 und 247ff.), *manu* auch bei Töpfern in Südgallien (Déchelette I 247ff.: Celadus, Gallicanus, Gallicus, Manduillus u. a.). Folgende Betriebe eines S. können als gesichert gelten:

α) Eine oder mehrere Töpfereien in Italien: Puteoli in Campania (s. Bruzza-Crisci Bull. d. Inst. 1875, 242—256), CIL X 8056, 331: *Seve* (sechs Belege). — Arretium in Etruria, CIL XI 6700, 636*b*: *Seve*, *a*: *Sevēr*, *c* (in Gestalt einer Fußsohle): *Sev* oder *Sevē*. — Rom, CIL XV 5594*b*: *Sevē*, *c* (in Fußsohle): *ƆEVE* (*S* in Spiegelschrift), *a*: *Sevēr*, ebenso Riese Westd. Ztschr. XXI (1902) 252f. nr. 22. Wohl aus Italien ist nach Caesarea in Mauretania

(Scherschel) gekommen CIL VIII 22645, 348 *b*: *Se|ve*, ebenso nach Hadrumetum und Leptis minor ebd. 349: *Seve|rus* [vgl. oben c *γ*]. Dagegen stammt CIL II 4970, 483 *a*, Osca in Hispania Tarraconensis, zwischen Ebro und Pyrenäen: *Seve* wohl aus Südgallien, wie CIL XIII 10010, 1800 *q*[8] Trion (Lyon), und Nass. Mitt. 1907/08 (Nr. 1) 8, Hofheim, vgl. Rittèrling Das frühröm. Lager bei Hofheim im Taunus = Nass. Annal. XL (1913) 242. 246ff., ebenso CIL VII 1336, 1037 = Walters M 890, London; auch Revue épigr. V 41 (Clermont, Auvergne)?

Vereinzelt ist die italische Marke in Gestalt einer Fußsohle: *Cn. Seve*, nur belegt durch CIL II 4970, 484, Tarraco.

β) Südgallische Töpferei in der Talebene La Graufesenque am Zusammenfluß von Dourbie und Tarn (Départ. Aveyron), deren Ware gezeichnet ist: *SEVERI*, häufiger: *OF SEVERI* oder *OF SEVER*, auch: *O SEAERI* u. ä. (CIL XIII 10010, 1800 *p*. Déchelette I 85), außerdem *SEVE* (s. vorher *α*) und *SEVER*, Knorr Töpfer und Fabr. verz. Terra-Sigillata des 1. Jhdts. (1919) 119. 129; ders. Rottweil 66. Risstissen 62. Aislingen 65. Cannstatt 65. Zeit: nach Mitte des 1. Jhdts. n. Chr.

γ) Mittelgallische Töpferei, wohl in der Gegend des Allier, im Gebiet der Arverni. Diesem Betrieb dürfen zugeschrieben werden die Marken mit vorgesetztem *of(ficina)* oder *o(fficina)*, in welchen in *O* ein kleineres *F* oder der in Gallien beliebte Punkt (Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 106f.) eingeschrieben oder wo *O*, teilweise mit eingeschriebenem kleinem *F*, nachgestellt ist (s. u. *ϰ* 2). Daher gehören diesem Betrieb an die Marken, wo S. mit einem Socius, *Pud(ens)*, erscheint, CIL XIII 10010, 1801 und VII 1336, 1057 = Walters M 742, vgl. CIL XIII 3, 1 p. 120 Col. II und nr. 10010, 1590. ORL B Nr. 59 S. 58 nr. 159. Ferner sind dieser Töpferei eigentümlich wohl alle Marken mit *man.* oder *ma.* oder *m.* = *manu* (s. u. *ϰ* 3). Aber auch die unter *ϰ* 1 aufgeführten Marken werden zum kleineren Teil dieser Töpferei zugewiesen werden müssen, wie z. B. ORL erweist.

δ) Unter den Funden in einer Töpferei bei Avocourt in den Argonnen nennt Chenet Rev. arch.[4] XVII (1911, 1) 51f. mit Abb. eine Stilus-Inschrift *Severus* auf einem der ausgegrabenen Untersätze (‚piliers ou supports d'enfournement') und S. 53 unter den ‚estampilles indigènes' (s. o. S. 998, 26ff.) die Bodenmarke *SIIVIIRI* (= *Severi*), also dieselbe Marke, welche für Reims, Hautranges und Vieux-Virton in Belgien (CIL XIII 10010, 1800 *ww*.[3] *ε. λ.*; vgl. *ηη*[2], Friedberg), auch in der Narbonensis zu Châtelet d'Andance an der Rhône, flußabwärts von Vienne (CIL XII 5686, 829 *i*[1]) festgestellt ist. Zur Töpferstätte bei Avocourt s. Suppl.-Bd. III S. 188f.

ε) Auch an der Töpferstätte Blickweiler, unterhalb Blieskastel (bayr. Rheinpfalz) an der Blies, rechtem Nebenfluß der Saar, ist ein S. festgestellt, Sprater Röm.-Germ. Korr.-Bl. VI 1913 (Nr. 5) § 40 = Röm.-Germ. Kommission. Bericht VII 184 [doch s. u. *ϰ* 2 Ende].

ζ) Für die Töpfereien zu Rheinzabern in der östlichen Rheinpfalz (Tabernae in Germania superior) ist mehrfach die Marke *SIIVIIRVS FII* [*Severus fe(cit)*] nachgewiesen (Ludowici III 62. IV 60; vgl CIL XIII 10010, 1800 *χ*), außerdem *Severus fecit*, *Severus f.*, *Severus* (Ludowici III 63. IV 60), ferner *SEVERVS · V. T · I* (Ludowici III 63, vgl. CIL XIII 10010, 1802; auch zu Cannstatt mehrmals gefunden, s. Knorr Cannstatt 65). Über einen gewiß in der bayr. Rheinpfalz gefundenen Handstempel einer Töpferei, CIL XIII 10011, 25, s. u. *ϰ* 6. — In der Zweigstelle von Rheinzabern, zu Westerndorf in Raetia (s. o. S. 987f. 1019), ist die Marke *Severus fec.* gefunden (Hefner Westerndorf 47f. = Oberbayr. Archiv XXII 45f. mit Taf. I 54f. CIL III 60 0, 208), welche auch aus Abbeville [Mainz]. Heddernheim, Vechten (am Niederrhein), sowie aus den Limeskastellen Zugmantel, Saalburg und Arnsburg bekannt ist.

η) Auch die Töpferstätte im Kräherwald bei Stuttgart kommt in Betracht. s. Behn Röm. Keramik (Katal. des röm.-germ. Central-Museums Mainz Nr. 2) 242: Literatur und nr. 1626 (*SEVERVS*).

ϑ) Wenn aber Forrer Die röm. Terrasigill.-Töpfereien von Heiligenberg-Dinsheim 235 = Mitt. d. Ges. f. Erh. d. gesch. Denkm. im Elsaß XXIII 761 mit Taf. XVII nr. 62 auf Grund eines vereinzelten Bodenstempels: O SEVERRVS (so) S. auch im Unterelsaß an der Breusch töpfern läßt, so ist dies nicht glaubwürdig. s. o. S. 989, 3ff.

ι) In Bad Luxeuil (Luxovium, im nördlichen Gebiet der Sequani) ist gefunden die Marke *M. Iul(i) Seve(ri)*, die auch für Riegel (Baden) festgestellt ist, CIL XIII 10010, 1077. Fölzer Ostgallische Sigillata-Manufakturen 6.

ϰ) Zum Verbreitungsgebiet der Marken.

1) *OF* (vereinzelt: *OFI*, *OII*) *SEVERI* oder *OF SEVER* oder *O SEVERI*, auch *OF* oder *O SEVE* [Var. *VE*, *A* statt *V* u. a.; Mainz. Ztschr. VI 89 (nr. 301). 91 (nr. 406): *OF SEVER+*]. Aquitanica: La Graufesenque bei Millau (Départ. Aveyron), bei Charbonnières, Clermont, [Moulins], Arthon, Poitiers; Lugdunensis: Lyon Trion, Autun, Troyes, Pont-sur-Seine, Paris, [Chartres], [Orléans], Tours, Angers, Nantes-Rezé, Vieux und Jort und Bayeux bei Caen, Lisieux, Jublains, Le Mans. Le Landin und Fécamp bei Rouen. Rouen; Belgica: Reims, Wald von Compiègne, [Amiens], Abbeville, Boulogne-sur-Mer, Montroeul-sur-Haine, [Douai], [Lüttich], Tongern, Trier; Gebiet der Lingones und Sequani: Langres, Besançon, Mandeure. — Narbonensis: Vienne (Vienna), Gilly (in Savoyen, südwestlich bei Albertville-Conflans im Tal der Isère), Vaison (Vasio). Orange (Arausio). Arles (Arelate), [Sommières, südwestlich von Nimes]. — Hispania Tarraconensis: Ilici (Elche) an der Mittelmeerküste, CIL II 6257, 182; vgl. 4970, 483 *b*, Tarraco. — Africa: Caesarea Mauretaniae (Scherschel), CIL VIII 22645, 348. — Britannia: London (Londinium, häufig), Colchester (Camulodunum), Exeter (Isca), York (Eburacum), Newcastle; Kastell Newstead (Trimontium) im südöstlichen Schottland (Curle nr. 94). — Germania inferior: Vechten (bei Utrecht, Umschlagshafen Fectio am alten Rheinlauf), Hunerberg

bei Nijmegen, Rossem, Opgenborn bei Kalkar (Burginatium), Xanten, Grimmlinghausen (Novaesium), Köln, Bonn. — Germania superior: Kempten bei Bingen, Mainz, Wiesbaden, Kastell Hofheim im Taunus, Heddernheim (bei Frankfurt a. M.), Worms, Berkach bei Groß-Gerau, Baden-Baden, Limeskastelle Saalburg, Kesselstadt und Stockstadt, Cannstatt, Rottweil; Windisch in der Schweiz (Vindonissa). — Raetia (Vindelicia): Augsburg (CIL III 12014, 520), Risstissen auf der rechten Donauseite flußaufwärts von Ulm (Knorr R. 60. 62). — Noricum: Traismauer (Trigisamum).

OF SIIV: Saguntum (CIL II 4970, 483 *e*). *OFSEV*: Cannstatt (mehrfach. Knorr 65). ? *OFF SIIV*: Aislingen (CIL III 12014, 519). — *OFFIC SEVE*: [Clermont, Museum]; vgl. Mainzer Ztschr. VI 91 nr. 408 (Mainz). — Mißglückte Nachahmung scheint zu sein CIL XIII 10010, 1800 *ζ* (Marchiennes, im Museum zu Charleroi).

2) Vorangestelltes *O*, mit eingeschriebenem kleinem *F*, oder *O* allein (auch *OF*) mit in *O* eingeschriebenem Punkt (s. o. *γ*): Clermont, Néris, Poitiers, Autun, Tours, Melun, Paris, Sceaux (Départ. Loiret), Fécamp bei Rouen, Angerville (Départ. Seine-et-Oise), Reims, [Amiens], [Douai]. — Ste.-Colombe gegenüber Vienne a. d. Rhône (Vas nigrum) und stromabwärts (Châtelet d') Andance. — Vechten, [Nijmegen], Asberg (Asciburgium), Grimmlinghausen (Novaesium: linksläufig *OFI SEVERI*, zwei Belege); Mainz, Wiesbaden, Baden-Baden, Riegel (in Baden), Limeskastelle Echzell, Friedberg, Stockstadt, Cannstatt; Windisch (Vindonissa). — Raetia: Heidenheim. — Britannia: London (CIL VII 1336, 1052 = Walters M 735. 737).

Nachgestelltes *O* mit eingeschriebenem kleinem *F* oder *OF* oder *O*: Trion (Lyon) und Reims (dreimal, davon zweimal: *SIIVIIR O*); außerdem in Britannia: London (CIL VII 1336, 1056).

Vorangestelltes *O* mit eingeschriebenem kleinem *F* oder eingeschriebenem Punkt und mit Zusatz *PVD* oder *PVD* hinter *SEVER*: Lyon, Troyes, Rouen (zweimal), [Douai], Worms, Neuenheim (bei Heidelberg), Vechten, auch in Britannia: London und wahrscheinlich auch in Cannstatt (Württemberg). [Auch Blickweiler (s. o. *ε*), zweimal = Sprater (brieflich)]. S. o. *γ*.

3) *SEVERI* (Var. *II* statt *E*, *Λ* statt *V*) *MAN* oder *-MA* (*MA*) oder *-M*, auch *MAN*, d. h. *Severi manu*: Vichy, [Clermont]. [Moulins], Autun, La Ségourie, Poitiers; Champion (Museum Namur); Vechten, Mainz; in Britannia: London (öfters), Exeter (Isca), Wilderspool bei Warrington, York (Eburacum), auch Castor in Northamptonshire (CIL VII 1336, 1047: *SEVERI · M · I*; vgl. Mainzer Ztschr. VI 91 nr. 405, Mainz: *SEVERI MAI*).

4) *SEVERI* (Var. *VE*): La Graufesenque und Montans am Tarn, Lectoure am Gers; Trion (Lyon); Sainte-Colombe gegenüber Vienne a. d. Rhône (CIL XII 5686, 829 *g*); Angers, Jublains, Paris, Epinay (Départ. Seine Inférieure), Etaples und Boulogne am Kanal La Manche; Langres; Dinglingen bei Lahr, Mainz, Bonn, Vechten; Raetien: Aislingen (CIL III 12014, 79 *e*. Knorr Aisl. 65 nr. 110); Britannien: London; Hispanien: Tarraco (CIL II 4970, 483 *c*); Africa: Lixus an der atlantischen Küste von Mauretania (CIL VIII 22645, 348 *a*). — Vgl. CIL XIII 10011, 269, Wald von Compiègne, zwischen dem Bildschmuck einer reliefverzierten Schüssel: *[S]evēri*.

SIIVIIRI: s. o. *δ*. — *SIIVIIR*: [Douai]. — *SEVER*: Trion (Lyon), Tours, [Amiens], [Douai]; Vechten, [Nijmegen], Xanten; auch Rottweil am oberen Neckar, Zollfeld (= Virunum in Noricum) und ? Dernovo (= Neviodunum in Pannonia superior); s. o. *α* und *β*. — *SEVE* o. *α* und *β*. — *SIIV*: Clermont (Rev. épigr.).

5) *SEVERVS* (var. *VE*, *RV*): Clermont, Nantes-Rezé, Le Mans, Lisieux, [Douai]; Vechten, [Nijmegen], Mainz, Wiesbaden, Flonheim, Baden-Baden, Kräherwald bei Stuttgart (s. o. *η*); Britannien: Kastell Newstead (Trimontium: *SEVERV · S*, Mitte 2. Jhdts., Curle nr. 95) und Camelon am Wall des Antoninus Pius (Macdonald), in Schottland; Hispanien: Tarraco (CIL II 4970, 483 *d*). — Zweizeilige Marke: s. o. *α*. — *SIIVII[R]VS*: Regensburg und *SIIVIIR . .*: Zollfeld = Virunum (CIL III 12014, 79 *g*. *e*).

6) *SEVERVS FECIT* u. ä. s. o. *ζ*. *SEVERVS F* auch CIL XIII 10010, 1800 *t*. σ^1. *μ* (Sens, Langres, Courgenay bei Porrentruy im Schweizer Jura), Knorr Rottweil 66 (Rottweil am oberen Neckar), ORL B Nr. 16 S. 30 nr. 23 (Arnsburg), CIL XII 5686, 829 *d* (Vienne a. Rhône) und, in Britannien (London), CIL VII 1336, 1046 (= Walters M 965: *SEVERV · S · F*); unbestimmt ist Meunier Bull. arch. 1905, 145 nr. 65 (Autry bei Lavoye, Dép. Meuse). — Das Museum der Pfalz zu Speier besitzt einen Töpfershandtempel unbekannter Herkunft, CIL XIII 10011, 25, in Gestalt eines Tontäfelchens, welches auf zwei Schmalseiten die linksläufig eingegrabenen Inschriften trägt: *Sever. f.* und *Saturn. f.* (*f.* = *fecit*), wo demnach S. als Mitarbeiter eines *Saturn(inus)* [o. S. 217 Nr. 22. CIL XIII 10011, 263. 10010, 1736. Knorr Rottweil 14] erscheint.

Vgl. CIL VII 1336, 1039 und 1040 (Chesterford): *SEVERI · F* und *SIIVIIRI F*; XII 5686, 827 (Ste.-Colombe): *SIIVIIR E*; XIII 10010, 1800 *aa*^{1} (Paris): *SIIVIIRI · E*. — CIL XIII 10010, 1800 σ^2 (Langres): *SEVERVS FC*.

λ) Literatur zu e). CIL X. XI und XV (Italien) s. o. *α*. — CIL XIII 3 (Tres Galliae mit den beiden Germaniae) 10010, 1800—1802, auch 10011, 25 und 269 (s. o. *κ* 6 und 4). XII (Gallia Narbonensis) 5686, 824. 827. 829. 830. VII (Britannia) 1336, 1037. 1039. 1045—1057. II (Hispaniae) 4970, 483f. und (Suppl.) 6257, 182. VIII (Afrikanische Provinzen), Suppl. 3, 22645, 348—349. III (Donauprovinzen) 6010, 208 und (Suppl. 1) 12014, 79 *a*—*h*. 519—521. — Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 145. 149. XCIX 144—146 nr. 353. — Revue épigr. V 41 (Heft 110, Clermont en-Auvergne). Allmer-Dissard Trion 450f. nr. 1236—1241. Chenet (s. o. *δ*). Trier Inv. Prov. Mus. Sprater (s. o. *ε*). Ludowici Ausgrabungen Rheinzabern (‚Kataloge' III. IV, s. o. *ζ*). Forrer (s. o. *ϑ*). Geissner Sigillata-Gefäße im Mainzer Mus. 1904, 38f. nr. 1577—1591 mit erstem Nachtrag 1907, 10 nr. 367—371. Behrens Mainzer

Ztschr. VI 66. 85. 87. 89. 91. VII 99 (nr. 382—386). VIII/IX 79 (nr. 202ff.). XII/XIII 35. Behrens Katalog Bingen 191 = 218. Ritterling Nass. Mitt. 1902/03, 105. 1903/04, 84. 1904/05, 8. 41. 1907/08, 8. Nass. Annal. XL (s. o. zu *α*). Riese Heddernheim. Mitt. IV 21 (Gräberfeld bei Praunheim). Dragendorff ebd. 147 nr. 15 (Erweiterungslager Heddernheim). Wolff ebd. V 48 (Gräberfeld vor dem Nordtor). Fritsch Terra-Sig. Baden-Baden (1910) 94 nr. 272f. und Terra-Sig.-Gefäße, gef. im Ghz. Baden (1913) nr. 267. 277 mit Taf. nr. 267. xx272f. 277. Limeskastelle ORL B Nr. 8 Zugmantel S. 148 (nr. 329). Nr. 16 Arnsburg S. 25 (nr. 10). 30 (nr. 23). Nr. 18 Echzell S. 20 (nr. 49). Nr. 19 Oberflorstadt S. 15 (nr. 20). Nr. 24 Kesselstadt S. 8 (nr. 29). Nr. 26 Friedberg S. 35 (nr. 47f.). Nr. 33 Stockstadt S. 105 (nr. 116—119). Nr. 59 Cannstatt S. 58 (nr. 158—160). Nr. 66 b Heidenheim S. 7 (nr. 8). Nr. 67 Buch S. 15 (nr. 5). Knorr a. a. O. [s. o. *β*. Die verz. T.-S.-Gef. von Rottweil (1907) 66. Rississen = Festschrift Altert. Samml. Stuttgart (1912) 62 mit Abb. (S. 60). Aislingen = Jahrb. Hist. Ver. Dillingen a. Donau XXV (1912) 65 nr. 110. Cannstatt in ‚Cannstatt zur Römerzeit' I (1921) 65 mit Taf. X]. — S. Loeschcke Samml. Niessen Cöln[3] nr. 1295. 1456f. 1535 und S. 86. Lehner Bonn. Jahrb. CXI (Novaesium) 346. Siebourg Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 261 (Asciburgium) und CVII 154 (Burginatium). Steiner Katalog Xanten 170. Mestwerdt Bonn. Jahrb. CIV 115 nr. 39 und CX (Funde der Samml. Kam vom Hunerberg bei Nijmegen) 113 nr. 68. 119 nr. 32. — Walters Catal. of rom. pottery Brit. Mus. M 307. 396. 735—741. 742. 889—896. 965—969. Curle A roman frontier post 1911 (Kastell Newstead bei Melrose am Fluß Tweed in Schottland [= Trimontium, s. o. S. 1258, 63ff.]) 241 nr. 94f.; vgl. p. 234f. zu nr. 32. 34. Macdonald The rom. wall in Scotland (1911) 386, 1.

51) Der Name *Sev., Severi, Severus* steht auch, wohl immer zur Bezeichnung des Inhabers, auf Tongefäßen, mit dem Stilus eingeschrieben, CIL III (Suppl. 1) 8077, 20. 12010, 28. XIII 10017, 794—798. ORL B Nr. 73 (Pfünz) S. 65, ferner auf Tesserae, CIL XII 5695, 10. XIII 10032, 31.

52) Cognomen eines Plumbarius, CIL XII 5701, 13 (Apta): .... *Severus fac(it).* [Keune.]

Seuia (*Σηοὐια* Ptolem. V 19, 6), ‚Stadt' im nordöstlichen Arabien; nicht identifiziert. Im Arabischen würde der Name lauten *S[ch]auīa.* [Moritz.]

Seviae, Sevius. Ein mit dem Namen *Seviae* gestempelter Ziegel ist bezeugt für Ravenna, CIL XI 6689, 230, und für Comacchio, zwischen Ravenna und der Mündung des Po, CIL V 8110, 34 — Ziegel in Padova (Patavium) und Umgebung (Vallonga und Monselice, südöstlich und südsüdwestlich von Padova) sind gestempelt: *Sevi Euhodi*, CIL V 8110, 294. — Ziegel Brambach CIRh. 223b 9, *leg. V (C.) Sevi* ist vielmehr *Sever.*, s. Steiner Katalog Xanten 51. — Ein zu Bergamo (Bergomum) gefundener Sigillata-Teller ist gestempelt: *C. Sevi*, CIL V 8115, 114. [Keune.]

Sevina findet sich als Beiname der Bona dea CIL XIV 3437 *Iulia Athenais mag(istra) Bonae deae Sevinae fecit pavimentum* usw. Wissowa (o. Bd. III S. 692, 67) bezieht den Beinamen auf eine Ortsbezeichnung, richtiger leitet ihn wohl Otto (Roscher Myth. Lex. Lief. 63 S. 789) vom n. g. *Sevius* oder *Sevinus* ab. [Klotz.]

Seviri. 1) In Rom werden seit 2 v. Chr. (Dio LV 10. Zonar. X 35) bis ins 3. Jhdt. *seviri equitum Romanorum*, auch *s.* (oder *s. eq. R.*) *turmis ducendis* oder *s. turmarum equestrium* (Hist. aug. Marc. 6, 3 *s. turmis equitum Romanorum*), seit Commodus auch bloß *seviri* genannt. Belege: Mommsen St.-R. III 1 (1887) 523f. Sie wurden jährlich vom Kaiser ernannt. Bevorzugt wurden die Prinzen des kaiserlichen Hauses. Es handelt sich um ein reines Ehrenamt, das nur finanzielle Opfer verlangte. Die *s.* hatten jährliche Spiele auszurichten, zuerst die *pompa* bei der Weihe des Mars Ultor-Tempels (2 v. Chr.). Jeder führte eine der 6 *turmae*, deren Bezeichnung auch auf den Inschriften erscheint. Das Verhältnis zur alten Turmenordnung ist unklar. Jedenfalls wollte Augustus an uralte, vergessene Bräuche anknüpfen. Eine bestimmte Rangfolge im Verhältnis zu den höheren Ämtern gab es nicht. Daher erscheint das Amt im Cursus honorum nach der Quaestur (öfters), nach dem Volkstribunat (CIL XI 383), einmal sogar nach der Praetur: CIL III 1458 *praetori peregrino IIIIIIviro ⟨eq. R.⟩ turmis ducendis* (‚haec quamquam a falsario venit, tamen ita comparata est ut nullo modo ab eo ficta esse possit' Mommsen), vgl. Hist. aug. Marc. 6, 3 *Pius Marcum . . . sevirum turmis equitum Romanorum iam consulem designatum creavit et edenti cum collegis ludos sevirales adsedit.* Mommsen a. a. O.

2) *Seviri Augustales* s. o. Bd. II S. 2349, 38f. [Klotz.]

Sevius. 1) S. kommt in republikanischer Zeit nur bei einem M. Sevius, dem Patron des Sevius Nicanor (Nr. 2) vor (Suet. gramm. 5); bei Cic. ad Q. fr. II 4, 6 ist Servius (Pola, s. d.) zu verstehen. [Münzer.]

2) Sevius Nicanor (über die Schreibart Sevius vgl. Schulze Eigennamen 223) ist uns allein durch Sueton de gramm. 5 bekannt. Er war ein Freigelassener und erwarb sich als erster in Rom durch grammatischen Unterricht eine angesehene Stellung; bei Sueton eröffnet er in der Grammatik die Reihe der *clari professores*, wie L. Plotius Gallus in der Rhetorik. Somit wird seine Blütezeit um die Wende des 2.—1. Jhdts. v. Chr. fallen; dazu paßt, daß er noch in zwei von Sueton aus einer Satire überlieferten Versen vor *s* im Auslaut mit folgendem Konsonanten keine Positionslänge kennt (vgl. Leo Plaut. Forsch.[2] 254). Außer dieser Satire werden ihm Kommentare zugeschrieben, von denen keine Spur geblieben ist. [Funaioli.]

3) s. Seviae.

Seulus = *Sivolis*, linker Nebenfluß des Allier, die Sioule (Auvergne und Bourbonnais), Mon. Germ. Script. rer: Merov. V Index p. 803. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1530 (Seulum), 1538 (Sicaula, Sicola). 1591 (Sivolis). Vgl. den Art. Sivolis. [Keune.]

Sevolus, Ziegler in Raetia; ein zu Glasberg (östlich von München, in der Nähe des Inn) ge-

fundener Ziegel ist gezeichnet: *Sevol. fec(it)*, CIL III (Suppl. 1) 12006. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1533 (?). [Keune.]

Sevonianus, *fundus*– s. Sevvonianus.

Seurri (so Ptolem. II 6, 27; Ephem. epigr. VIII p. 407 *Seurus*. Plin. IV 112 *Seurbi*), kalläkischer Stamm im Nordwesten von Hispania Tarraconensis am oberen Miño. Der Name lebt im heutigen Sarria (südlich von Lugo) fort. [Schulten.]

Σευσάμορα, nach Strab. XI 501 eine Festung im kaukasischen Iberien am Aragus, dem heutigen Aragwi, zum Schutze der Straße durch die Sarmaticae portae (Grusinische Heerstraße): vgl. o. Bd. II A S. 14. Dort existieren noch heute die Ruinen von Çiçamuri; s. den Art. Aragos o. Bd. II S. 373. Am Kyros (Kur) vor dem Zusammenfluß mit dem Aragos lag als Gegenstück eine zweite Festung Harmozika (Strab. a. O.); über diese s. den Art. Armastika o. Bd. II S. 1177. [K. Kretschmer.]

Seusius, *canis* s. Segusius o. S. 1108f.

Seuthes, Name mehrerer thrakischer Dynasten, über welche Höck Herm. XXVI 76ff. zu vergleichen ist; zur Namensbildung W. Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien CXXXI 1, 42. Kretschmer Einl. in d. Gesch. d. griech. Sprache 228.

1) S. I., Sohn des Sparadokos, Neffe des Odrysenkönigs Sitalkes (Thuk. II 101, 5. IV 101, 5). Er wurde von Perdikkas von Makedonien durch das Versprechen, ihm seine Tochter zur Frau zu geben, und durch Geld gewonnen, und wußte seinen Oheim, auf den er großen Einfluß hatte, zu bestimmen, daß er den Feldzug gegen Makedonien im Spätherbst 429 abbrach. In der Tat heiratete dann S. Perdikkas' Tochter Stratonike (bei Diod. XII 51, 2 wird diese Verbindung fälschlich Sitalkes selbst zugeschrieben). Jedesfalls war S. von da ab Führer der makedonenfreundlichen Partei am Hofe des Sitalkes (Müller-Strübing Aristophanes und die histor. Kritik 732). Im J. 424 starb Sitalkes, vgl. Thuk. IV 101, 5, aus dessen Ausdrucksweise zu folgern ist, daß er auf einem Kriegszug gegen die Triballer umkam. Dagegen wird in dem von Anaximenes von Lampsakos überarbeiteten Briefe Philipps II. an die Athener (Demosth. XII) 9 behauptet, daß S. den Sitalkes ermordet habe; doch hat man es hier trotz Müller-Strübing a. O. 734ff. wohl mit einer Verleumdung zu tun — die ursprünglich auf Böhnecke zurückgehende, auch von Stavenhagen Quaestiones Demosthenicae (Göttinger Preisschr. 1917) 32 angenommene Auskunft Höcks 82ff., es beziehe sich diese Nachricht auf einen gleichnamigen Sohn des Königs Sitalkes, scheitert an dem Wortlaut des Briefes (unwahrscheinlich ist auch die Annahme von Fr. Jacobs Demosth. Staatsreden 420, daß hier Sitalkes mit Kotys verwechselt sei). Nachfolger des Sitalkes wurde nicht dessen Sohn Sadokos, sondern S.; wie es dazu kam, ist nicht aufzuklären (o. Bd. I A S. 1693). Aus Philipps Brief kann gefolgert werden, daß die Athener sich sogleich bemühten, S. auf ihre Seite zu ziehen, aber ohne Erfolg (Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 404). Ob die Erzählung Polyaens VII 38 über einen unglücklichen Kampf der Athener sich auf unseren S. bezieht, wie Rehdantz Vitae Iphicratis Chabriae Timothei 237 meint, ist zweifelhaft (s. u. S. II.).

Unter S. erreichte die Macht des Odrysenreiches eine bedeutende Höhe, wie man aus Thukydides schließen darf, der den Tribut, den S. jährlich bezog, auf 400 Talente anschlägt (II 97, 3); doch scheint dessen weitere Meldung, daß ebenso viel an Geschenken einging (für den Unterschied von Tribut und Geschenke vgl. die analogen Verhältnisse im Perserreiche nach Theop. frg. 125 M. = 283 Grenfell-Hunt), übertrieben zu sein (Beloch Griech. Gesch. II² 1, 311, 1). Silbermünzen des S. mit griechischer Aufschrift bei Head HN² 282. Sein Reich, das auch griechische Städte in sich schloß, wird etwa Bulgarien (vor dem Weltkrieg) und das frühere Vilajet Adrianopel umfaßt haben (Beloch a. O.). Allerdings kam es unter ihm schon zu separatistischen Bewegungen, der Bildung von Teilfürstentümern (Thuk. a. O.), die jedesfalls unter S.s Oberherrschaft standen; Höck nimmt mit Recht an (84ff.), daß damals Maisades (Xen. anab. VII 2, 32) und Teres (ebd. VII 5, 1) solche *παραδυναστεύοντες* waren. Wann S. starb, ist unbekannt, ebenso ob er Nachkommen hatte. Noch Busolt Griech. Gesch. III 2, 974 mit A. 4.

2) S. II., Sohn des Maisades (s. o.). Er wurde nachdem sein Vater aus der Herrschaft vertrieben und gestorben war, an dem Hofe von S.s I. Nachfolger, Amadokos, aufgezogen; herangewachsen, erlangte er von diesem Streitkräfte, um das väterliche Fürstentum wieder zu erobern (Xen. anab. VII 2, 32—34); sie bestanden aus Peltasten (Xen. anab. VII 2, 20. 3, 36. 40) und Panzerreitern (ebd. VII 3, 40. 6, 27). Schon im J. 405 muß er eine gewisse Machtstellung eingenommen haben, vgl. Diod. XIII 105, 3; Corn. Nep. Alcib. 8, 3, dazu Höck 86ff. Um 400 besaß er einige feste Plätze an der Propontis (Xen. anab. VII 1, 14. 2, 38. 5, 8); er stand unter der Oberhoheit des Amadokos, der als *βασιλεύς* bezeichnet wird (Xen. a. O. VII 2, 32. 7, 3. 11), während S. als dessen *ἄρχων* erscheint (Xen. anab. VII 3, 16; hell. IV 8, 26; zur Erwähnung in der Liste am Schlusse der Anabasis VII 8, 25 Lehmann-Haupt o. Bd. II A S. 114. Aristoteles (s. u.) nennt ihn *στρατηγός* des Amadokos — dagegen wird S. abusiv als ‚König' bezeichnet bei Xen. anab. VII 7, 22 und Diod. XIII 105, 3. XIV 94, 2, vgl. auch Höck Herm. XXXIII 457, 1. Kirchner Syll.³ 138, 3). Charakteristisch für dieses Verhältnis ist auch, daß S. keine eigenen Münzen schlug. Um das Gebiet seines Vaters wieder zu gewinnen (Xen. anab. VII 2, 34), trat er an Xenophon und die Kyreer, die im Herbst 400 bis zum Hellespont gelangt waren, mit der Aufforderung heran, in seine Dienste zu treten (Xen. anab. VII 1, 56); allein dieser Versuch und ein späterer, als die Kyreer bereits nach Europa hinübergegangen waren, scheiterten (ebd. VII 2, 10. 24ff. 6, 12ff.); erst bei einer späteren Zusammenkunft Xenophons mit S. (ebd. VII 2, 15ff. 6, 27. 43) kam es nach reichlichen Anerbietungen des S., besonders bezüglich der Soldzahlung, zum Abschluß, der von dem Heere genehmigt wurde (ebd. VII 3, 14). Darauf unternahm S. mit den

Griechen einen Beutezug gegen die Thyner (ausführlich beschrieben von Xen. anab. VII 3, 35—4, 24) und einen weiteren gegen die Thraker im Gebiete des Teres (ebd. VII 5, 1ff.). Da aber S. den versprochenen Sold nicht auszahlte (erst zum Schluß erfolgte eine Entschädigung in Naturalia, Xen. VII 7, 53ff.), traten die Kyreer nach Ablauf einiger Monate in Verhandlungen mit Thibron (Xen. VII 6, 1ff.) und nahmen endlich bei ihm Dienst (ebd. 8, 24). Im Verlauf der ganzen Sache erscheint S. als echter Barbar, der seinen Vorteil wahrzunehmen und die Griechen zu täuschen bemüht ist. Er verstand zwar hinreichend Griechisch (Xen. VII 6, 8), bediente sich aber doch im Verkehr eines Dolmetschers (ebd. VII 2, 19. 3, 25. 6, 8. 43).

Im Winter 399/8 sandte S. dem Derkylidas odrysische Reiter und Peltasten (Xen. hell. III 2, 2ff.), mit welchen dieser das Gebiet von Bithynien brandschatzte, und bewirtete ihn, als er im Frühjahr 398 nach Europa hinübergezogen war (ebd. III 2, 9). Von da ab verschwindet S. fast durch ein Jahrzehnt aus der Geschichte. Nicht lange vor 389 muß seine von Aristoteles Pol. V 1312a, 9ff. berichtete Empörung gegen Amadokos fallen, dessen Oberherrschaft er abzuschütteln strebte. Doch gelang es Thrasybulos, der auf seinem Seezuge im Frühjahr 389 zunächst mit Chabrias nach Thrakien ging, die beiden Fürsten miteinander zu versöhnen (Xen. hell. IV 8, 26. Diod. XIV 94, 2). Sie schlossen darauf Bündnisse mit Athen, von welchen Bruchstücke erhalten sind (IG II² 21. 22; die in Herm. XXXIII 455ff. versuchte Herabrückung des Vertrags mit S. hat Höck Klio IV 269 mit Recht fallen gelassen). Allein das freundliche Verhältnis des S. zu Athen dauerte nicht lange; wenigstens ergibt sich aus Ael. Arist. XIII (Panath.) S. 282 Ddf., daß er kurz vor dem Umschwung, der zu dem Königsfrieden führte, auf die Seite der Gegner Athens trat (vielleicht gehört Polyaen. VII 38 in diesen Zusammenhang). In die Zeit nach dem Antalkidasfrieden scheinen Kämpfe des S. mit dem Odrysenkönig Hebryzelmis, dem Nachfolger des Amadokos, zu gehören, auf dessen Kosten er sein Gebiet zu erweitern suchte (Lolling *Δελτ. ἀρχ.* V 205ff. Höck Herm. XXVI 457ff.), die aber zuerst für ihn unglücklich ausfielen, so daß er seine eigene Herrschaft verlor. Mit Iphikrates' Unterstützung gelang es ihm, sie wieder zu gewinnen (Cor. Nep. Iphicr. 2, 1); Iphikrates wird dies schwerlich im Auftrag Athens, sondern auf eigene Faust getan haben (vgl. Rehdantz a. O. 27ff. 31. Lolling a. O. 205; anders Höck a. O. 458, 7). Auf Iphikrates' damaliges Vorgehen gegen die Odrysen werden sich die von Polyaen. III 9, 60. 62 berichteten Episoden beziehen.

S. starb im J. 383, vgl. Höck Herm. XXVI 89; sein Nachfolger wurde Kotys, der vielleicht sein Sohn war, obwohl das von Höck 89ff. dafür vorgebrachte Argument als recht unsicher erscheint, vgl. Hünerwadel Forsch. z. Gesch. des Königs Lysimachos von Thrakien (Diss. Zürich 1900) 4 und Höck selbst Klio IV 269. Noch Rehdantz a. O. 237ff. Grote Hist. of Greece (1869) VIII 469.

3) S., Unterstatthalter (*ὕπαρχος* nach der richtigen Lesart, nicht *ἵππαρχος*) des Kersebleptes (Polyaen. VII 32). Droysens von Höck 115 angenommene Vermutung, er sei dessen Sohn gewesen, scheitert an dem später bekannt gewordenen delphischen Proxeniedekret für Kersebleptes' Söhne (Syll.³ 195), in welchem er nicht vorkommt (dazu Perdrizet Bull. hell. XX 468), und ist daher von Höck Herm. XXXIII 632ff. fallen gelassen worden. Jedenfalls war er, wie aus dem Namen zu schließen ist, Angehöriger des odrysischen Königshauses, wahrscheinlich zu identifizieren mit S. Nr. 4 (Höck a. O. 633).

4) S. III. Über Droysens unrichtige Ansicht, daß er Sohn des Kersebleptes war, vgl. o. Wahrscheinlich sind auch nach der Einverleibung Thrakiens in das makedonische Reich durch Philipp unter dessen Oberhoheit einige thrakische Fürsten im Besitz ihrer Herrschaft geblieben (Possenti Il re Lisimaco di Tracia 51ff. Geyer Art. Lysimachos 1 S.-A.); als König der Odrysen erscheint zu Alexanders d. Gr. Zeit S. (später bei Diod. XVIII 14, 2. XIX 73, 8 *βασιλεύς* genannt), von dem wir noch Münzen besitzen (Head HN² 284). Schon im J. 338 hatte er Verbindungen mit Athen angeknüpft und zu diesem Zweck seinen Sohn Rhebulas dorthin gesandt (IG II² 349; Rhebulas' Bezeichnung als Bruder des Kotys ist meines Erachtens noch am ehesten daraus zu erklären, daß er jüngerer Sohn des S. war). 326 oder 325 ging der makedonische Statthalter Zopyrion auf einem Zuge gegen die Geten zugrunde, und auf das hin gelang es S., sich unabhängig zu machen (Curt. X 1, 44f.; zur richtigen Zeitbestimmung Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten seit der Schlacht bei Chaeronea I 499ff. Beloch Gr. Gesch. III 1, 46, 3. Possenti a. O. 53ff.). Er war im Besitz einer großen Heeresmacht, nach Diod. XVIII 14, 2 von 20 000 Mann zu Fuß und 8000 Reitern, und Lysimachos mußte sich, als er im J. 323 die Satrapie Thrakien übernahm, mit ihm auseinandersetzen; die von mehreren Gelehrten vertretene Annahme, daß S. dem hellenischen Bund im lamischen Kriege beigetreten sei, ist aber nicht wahrscheinlich (dagegen Hünerwadel a. O. 17, aus dessen Beweisführung freilich die Inschrift IG II² 236 auszuschalten ist). Da Lysimachos über viel weniger Truppen verfügte, gelang es ihm nicht, einen Sieg davon zutragen; die Schlacht zwischen beiden soll unentschieden geblieben sein (Diod. XVIII 14, 2—4; bei Arrian. de succ. Al. § 10 irrige Angabe, s. auch Possenti 55ff.). Doch muß es später Lysimachos gelungen sein, S. zu unterwerfen (zu schließen aus Diod. XIX 73, 8; vgl. Droysen Gesch. d. Hellenism. II² 1, 321. Hünerwadel a. a. O. 18. Possenti 57. G. Bauer Heidelberger Epitome 41. Geyer a. O. 2 S.-A.). Im J. 313 kam es zu einem Aufstand der griechischen Pontosstädte, der von Kallatis ausging und durch Antigonos angeregt wurde (Diod. XIX 73, dazu Droysen a. O. II² 2, 27ff. Niese a. O I 286ff. Hünerwadel 28ff. Beloch Gr. Gesch. III 1, 128ff. Possenti 62ff.). Es gelang Lysimachos Odessos und Istros zu unterwerfen, er mußte aber die darauf begonnene Belagerung von Kallatis abbrechen und nach Süden

eilen, da er Nachricht erhalten hatte, daß eine von Antigonos ausgesandte Truppenmacht in seine Satrapie eingebrochen sei. Auch S. schloß sich Antigonos an und versuchte Lysimachos den Übergang über den Haemus abzusperren; doch gelang es diesem ihn zu schlagen und damit den Durchbruch zu erzwingen (Diod. XIX 73, 8. 9). Von den weiteren Schicksalen des S. erfahren wir nichts; er wird wohl wieder unterworfen worden sein (Niese a. O. I 367. Beloch a. O. III 1, 144, 1). Er hatte zwei Söhne, Kotys und Rhebulas; nach der Ausdrucksweise in IG II² 349 Z. 1 wird Kotys eine bevorzugte Stellung neben dem Vater eingenommen haben; eine andere Erklärung der Inschrift bei Höck Herm. XXVI 89ff.

5) Ein Thraker, der als Feldherr in den Diensten des Getenkönigs Dromichaites stand, als Lysimachos 292/1 seinen Zug gegen ihn unternahm (Droysen a. O. II² 2, 275ff. Niese a. O. I 367ff. Hünerwadel 72ff. Possenti 132ff.). S. ging zum Scheine zu Lysimachos über, führte ihn aber dann in der getischen Wüste irre, so daß er zum Schlusse kapitulieren mußte (Polyaen. VII 25).

6) Odrysenkönig, Vater des Kotys, welch' letzterer Bundesgenosse des Perseus von Makedonien war (Liv. XLII 51, 10). Vgl. Niese a. O. III 98. [Swoboda.]

Seutlussa (*Σευτλοῦσσα, ἡ*) Plin. n. h. V 133. Chaviarâs Österr. Jahresh. VII (1904) 90ff., Inselchen im Südosten des Aigaiischen Meeres westlich von Rhodos, jetzt *Σεσκλί* (d. h. Mangold). Der Name bedeutet eine Insel, auf der Mangold wächst. Inschrift: IG XII 3 Suppl. nr. 1280 betreffend Zeuskult. Außerdem wurden Gefäßhenkel dort gefunden. Sonst auch *Teutlussa* (*Τευτλοῦσσα*) Thuc. VIII 42, 4, s. d. Art. [Bürchner.]

Sevvo (*Seuvo* oder *Sevuo*), keltischer (oder ligurischer?) Name **1)** eines Töpfers der Gallia Narbonensis, im Lande der Allobroger, in oder bei Vienna (Vienne), der schwarze Gefäße hergestellt und mit Rundstempel *SEVVO FECIT* oder *–FEC* oder *–FE* oder *–F* (Var. *FEC+*, *FEC·F*, *ŁE*) gezeichnet hat. Vgl. über diese ‚allobrogische Ware' CIL XIII 3, 1 p. 119, 3 und o. S. 847, 30ff. S. 999, 45ff. In CIL XII 5686, 831 sind 49 Stück solcher Erzeugnisse des S. nachgewiesen, von welchen 34 zu Vienne, im östlichen Teil des Gebietes der Allobroger, zu Bourgoin (westlich von Aoste), Aix-les-Bains, Fins d'Annecy (s. o. Bd. I A S. 2312. 2317f.) und Genf, nur zwei in der weiteren Narbonensis, zu Vaison (Vasio) und bei Orange (Arausio), sowie einer bei Briançon (Brigantio) in den Alpes Cottiae gefunden sind. Nördlich der Narbonensis ist Ware des Allobrogers S. festgestellt in Lyon und Lyon-Trion, im Museum zu Lausanne, zu Moulins (am Allier), zu Sens, bei Châtillon-sur-Seine und im Museum zu Rouen, CIL XIII 10 010, 1803. Revue épigr. V 41 (Heft 110).

2) In Rheinzabern hergestellte Tonware, Sigillata, horizontal, teilweise rückläufig, gestempelt: *Sevvo fec.* oder *–fe.* oder *f.* (var. *E* und *II*, manchmal Punkt nach *SIIV*), nachgewiesen in Rheinzabern, Mainz, Wiesbaden, am Limes im obergermanischen Kastell Zugmantel, auch Cannstatt, schließlich, wohl durch die Rheinzaberner Zweigstelle zu Westerndorf (s. o. S. 1019), im rätischen Limeskastell Faimingen und an der Donau in Ó-Szöny = Brigetio in Oberpannonien. Ludowici Ausgr. Rheinzabern, ‚Katal.' I 74. II 67. 283. III 63. IV 60. Behrens Mainzer Ztschr. XII/XIII 36. Ritterling Nass. Mitt. 1903/04, 84. 1904/05, 8. ORL B Nr. 8 (Zugmantel) S. 194 nr. 329a und Nr. 66c (Faimingen) S. 66 nr. 113f. Knorr in ‚Cannstatt zur Römerzeit' I 66. CIL III (Suppl. 1) 12014, 522. Der Rheinzaberner Töpfer kann, wie sein allobrogischer Vorläufer, *S.* geheißen haben; es könnte aber auch Mißbrauch eines zugkräftigen Töpfernamens vorliegen.

Eine Weiterbildung von *S.* ist das Cognomen *Sevvonius* (*Seuvonius*, *Sevuonius*), CIL V 8962 (Morozzo, in Liguria), von welchem der *fundus Seuvonianus* (s. d.) seinen Namen hat. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1530. [Keune.]

Sevvonianus (*Seuvonianus* oder *Sevuonianus*), *fundus–*, nach einem früheren Besitzer *Sevvonius* (s. den Art. Sevvo, Ende) benanntes Grundstück, später mit anderen Grundstücken zusammengelegt, auf dem Gemeindebann von Veleia, Flur Pagus Albensis, in Tabula alim. Traiana Veleias. CIL XI 1147, III 30 und 70, Oblig. 16 und 17 des C. Coelius Verus und des L. Annius Rufus, welchen damals der zusammengelegte Fundus Antonianus S. Tullaris je zur Hälfte gehörte, letzterem gemeinschaftlich mit seinem Bruder C. Annius Verus. An der zweiten Stelle findet sich die Schreibung *Sevonianus*. Dieselbe Bezeichnung trägt ein anderes Grundstück, und zwar des Gemeinde bannes von Placentia, Flur Pagus Herculanius, a. a. O. VII 4, Oblig. 45, hier geschrieben: *Sivvonianus*. Zum Ausfall eines von zwei *V* und zur beliebten Schreibung *I* statt *E* s. z. B. Belege bei Dessau III p. 835. 820f. [Keune.]

Sex, Abkürzung für Sextius, Sextus, s. d.

Sex suffragia. Bei Verdoppelung der Gemeinde, wohl durch Vereinigung der quirinalischen Stadt mit der palatinischen, wurden auch die Reitercenturien der 3 Tribus (Ramnes, Tities, Luceres) verdoppelt unter Beibehaltung dieser alten Namen und Unterscheidung in *priores* und *posteriores*. Zusammengefaßt werden sie unter der Bezeichnung *s. s.* Fest. 334 b 29 *sex suffragia appellantur in equitum centuriis quae sunt adiectae* (*adf-* cod.) *ei numero centuriarum quas Priscus Tarquinius rex constituit* (bei Liv. I 36, 8 heißen sie *sex centuriae*; vgl. I 43, 8). Cic. rep. II 39 *equitum centuriae cum sex suffragiis*. Sie stimmten nach der 1. Klasse ab, Cic. Phil. II 82 *ecce Dolabellae comitiorum dies. sortitio praerogativae; quiescit. 'renuntiatur'; tacet. prima classis vocatur, renuntiatur. deinde sex* (*ita V*, entstanden aus *VI*; om. *D*) *ut adsolet suffragia. tum secunda classis vocatur*. Militärische Bedeutung haben sie nicht, sondern nur politische. Mommsen St.-R. III 1, 1887, 107. 254. [Klotz.]

Sexag, Herstellermarke einer Tonlampe mit Bildschmuck, CIL XV 6688, nach Marini, ähnlich dem Stempel einer bronzenen Strigilis, zu Rom (im Tiber) gefunden, CIL XV 7084: *Sexagti*? (Lesung am Ende zweifelhaft). [Keune.]

Sexagenarii. Die nur noch als Sprichwort (Otto Sprichwörter d. Römer 1890 S. 320) erhaltene Ausdrucksweise *sexagenarios de ponte in Tiberim deicere* ist zuerst bei Afran. Repud. 8 und Cic. Sex. Rosc. 100 *quem contra morem maiorum minorem annis LX de ponte in Tiberim deiecerit* belegt. Es wird also vorausgesetzt, daß in alter Zeit die mehr als sechzigjährigen Männer in den Tiber gestoßen wurden. Auch Varro Men. 494 *more maiorum ultro de ponte carnales arripiunt, in Tiberim deturbant* setzt diese Anschauung voraus (so auch *deportare* Men. 493 zu verstehen). Er hatte auch sonst diesen Brauch behandelt und als Überrest alter Menschenopfer erklärt: Lact. inst. div. I 21, 6 *ut in Tiberim de ponte Molvio* (*Aemilio* Jordan: del. Brandt, wodurch die Klausel zerstört wird; es ist wohl ein verkehrter Zusatz des Lactanz selbst) *mitteretur, quod ex responso quodam factitatum Varro auctor est cuius responsi ultimus versus est talis: καὶ κεφαλὰς Λίδῃ καὶ τῷ πατρὶ πέμπετε φῶτα;* dazu epit. 18, 2 *ex persona* (l. *responso*) *Apollinis de ponte in Tiberim deiciebantur.* Das alte Material zur Erklärung dieses Brauches bietet in erster Linie Fest. 334 a 16 (die Ergänzungen rühren meist von Scaliger her und sind dem Sinne nach sicher): *sexagenarios de ponte olim deiciebant.*⟩ *cuius causam Mani⟨lius* (*Mani⟨us*⟩ Mommsen) *hanc refert quod Roma⟩m qui incolerent* ⟨*primi Aborigines aliquem*⟩ *hominem sexagin⟨ta* ⟨*annorum qui esset, immolare*⟩ *Diti patri quot⟨annis soliti fuerint*⟩. *quod facere eos destitisse adventu Her⟩culis. sed religio⟨sa veteris ritus observatione sc⟩irpea hominum ef⟨figies, de ponte in Tiberim antiquo⟩ modo miltere* ⟨*instituisse.* 2 *alii dicun⟩t morante in Italia Hercule quod quidam e⟩ius comitum habitave⟨rint secundum rip⟩am Tiberis* (*haberi* cod.) *atque Arga⟨eos se a patria voca⟩verint Argis* (*arvi* cod. an: *Arga⟨ei a patria vocati f⟩uerint Argis*?). *quorum pro⟨pagatam memori⟩am redintegrari eo ge⟨nere sacri.* 3 *alii e Graeci⟩a legatum quondam* (an *quendam*?) *Arga⟨eum temporibus antiqu⟩is Romae moratum esse. is ut* ⟨*diem obieri⟩t, institutum esse a sacerdotibus ut* ⟨*effigies s⟩cirpea ex omnibus cumque publicae ... ⟨nu⟩ntiavisset, per flumen ac mare in patriam remitteretur.* 4 *sunt qui dicant post urbem a Gallis liberatam ob inopiam cibatus coeptos sexaginta annorum homines iaci in Tiberim. ex quo numero unus filii pietate ocultatus saepe profuerit* ⟨*pa*⟩*riae consilio sub persona filii. id ut sit cognitum, ei iuveni esse ignotum et sexagenaris vita concessa* (*vita⟨m*⟩ *concessa⟨m*⟩?). *latebras autem eius quibus arcuerit senem, id est cohibuerit et celaverit, sanctitate dignas esse visas, ideoque Arcaea appellata.* 5 *sed exploratissimum illud est causae: quo tempore primum per pontem coeperunt comitiis suffragium ferre, iuniores conclamaverunt ut de ponte deicerentur sexagenari, qui iam nullo publico munere fungerentur, ut ipsi potius sibi deligerent imperatorem. cuius sententiae est etiam Sinnius Capito.* 6 *vanam autem opinionem de ponte Tiberino confirmavit Afranius in Repudiato.* Die Erklärungen 1—3 werfen den Brauch mit dem Argeeropfer zusammen. Auch in 4 wird mit den *Arcaea* darauf Rücksicht genommen. Die von Sinnius Capito vertretene Anschauung hatte auch Varro angeführt: Non. 523, 22 *sexagenarios per pontem mittendos male diu popularitas intellexit, cum Varro de vita p. R. lib. II honestam causam religiosamque patefecerit: cum in quintum gradum* (sc. *aetatis*) *pervenerant atque habebant sexaginta annos, tum denique erant a publicis negotiis liberi atque otiosi. ideo in proverbium quidam putant renisse ut diceretur sexagenarios de ponte deici oportere, id est quod suffragium non ferrent, quod per pontem ferebant.* Daß die von Sinnius Capito und den *quidam* bei Varro vertretene Anschauung falsch ist, lehren die angeführten Zeugnisse, die ausdrücklich vom Werfen in den Tiber sprechen. Es war jedenfalls die spätere Anschauung, daß man in alter Zeit die 60jährigen in den Tiber gestürzt habe. Von einer Opferbedeutung dieser Handlung ist nichts zu bemerken und die von Meyer Gesch. des Altert. I² 1, 1907, 31 angeführten Parallelen wissen auch nichts davon. Genaueres wußte man aber davon nicht, da nur die Redensart selbst übrig geblieben zu sein scheint.

[Klotz.]

Sexagintaprista (Not. dign. or. XL 3) s. Sexantaprista.

Sexantaprista (CIL III 7473; *Σεξαντάπριστα* Socr. hist. eccl. VII 36; *Sexagintaprista* Not. dign. or. XL 3. 14. 32; *Sexanta Pristis* Itin. Ant. 222; *Ἑξεντάπριστα* Procop. de aedif. IV 11; *Πριστὴ πόλις* Ptolem. III 10, 5; *Prista castellum* Not. dign. or. XL 3; *Pristis* Tab. Peut. VIII 2; *Pistis* Geogr. Rav. IV 7), Stadt in Moesia (Procop. a. a. O.) inferior (Ptolem. a. a. O.), wohl wie die anderen Siedlungen der Geten erst in flavischer oder traianischer Zeit entstanden (Premerstein Anfänge der Provinz Mösien [JOA I 145—196] 152), von Trimamio 7 (Itin. Ant. a. a. O.), nicht 12 Meilen (Tab. Peut. a. a. O.) entfernt (J. Weiß Historisch-Geographisches von der Balkanhalbinsel [Mitt. d. geogr. Gesellsch. Wien 1907, 51—53. 651—653] 53). CIL III 7473 aus dem J. 230, betreffend den Wiederaufbau der Balnea der II. Flav. coh. Brittonum Alexandrinae, zeigt S. als damalige Garnison dieser Truppe, die nach Diplom XXX seit dem J. 99 in Moesien stand (s. Cichorius Art. Cohors o. Bd. IV S. 264). Zur Zeit der Abfassung der Not. dign. lag daselbst die 5. Cohorte der Legio I. Ital. und eine Abteilung Reiter (Not. dign. or. XL 14). Jetzt Rustschuk. Vgl. Mommsen CIL III p. 1349. Kanitz Donaubulgarien I 132. Miller Itin. Rom. 505. Kiepert FOA XVII. Inschriften CIL 7472. 7473. 12446—12450.

[Fluss.]

Sexanta Pristis (Itin. Ant. 222) s. Sexantaprista.

Sexarbor (*Sexsarbor*) *deus, Sex arbores*, göttlich verehrte Baumgruppe am Oberlauf der Garunna (Garonne) in der eigentlichen Aquitania, im Gebiet der Convenae (le Comminges), bezeugt durch drei Marmoraltäre des Museums zu Toulouse, CIL XIII 129. 132. 175 (Dessau 4532). Von diesen sind zwei (132. 175) gefunden nach Dumège in der Nähe von Saint-Gaudens bei Schloß Montespan in den Resten eines Heiligtums, nach Sacaze aber auf dem Friedhof zu

Castelbiague: *ex voto | Sexsarbori | deo | L. Domit(ius) | Censorinus | v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)* und *Sexs | arbori deo | T. Pompeiu[s] | Campanus*, beide in guter Schrift des 1. Jhdts. n. Chr. Ein Altärchen (129) ist bei dem Dorf Arbas gefunden: *Sex | arboribus | Q. Fufius | Germanus | v. s.* Die Altäre sind (oder waren) auf den Seiten nach römischer Gewohnheit mit dem Bild von Opferkrug und Opferteller geschmückt (Espérandieu Recueil gén. des bas-rel. de la Gaule rom. II nr. 844, 1 und 6). — St. Gaudens liegt auf der linken Seite, nördlich der oberen Garonne, südöstlich davon Arbas auf der rechten Seite, südlich der Garonne [Andree Handatlas$^{6.7}$ F 2—3].

Während in 129 der göttliche Charakter der sechs Bäume lediglich aus der Weihung sich ergibt, sind sie in 132 und 175 zu einer göttlichen Einheit als *Sexsarbor deus* zusammengefaßt (zur Schreibung *xs* statt *x* s. o. S. 267, 43ff.). Eine volksetymologische Umdeutung eines einheimischen Götternamens ist nicht anzunehmen. Zur göttlichen Verehrung von Bäumen in Aquitania ist verwiesen worden auf den gleichfalls im Gebiet der Convenae nachweisbaren *Fagus deus* (CIL XIII 33. 223—225) und auf im Comminges gefundene Altäre (meist ohne Inschrift) mit dem (übrigens auch anderswo, z. B. am Rhein, bes. auf Matronensteinen beliebten) Bild eines Baumes, Espérandieu Recueil des bas-rel. de la Gaule rom. II nr. 862. 864 vgl. 842. 860. 865. (842 = CIL XIII 45). Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1896, 447f. = Kl. Schriften 229. Ihm Myth. Lex. IV 789f. (63. Liefg. 1910). Vgl. auch den im Itin. Hieros. Burdigal. 550, 3 angegebenen Rastort im eigentlichen Aquitanien *Tres Arbores* (Kiepert FOA XXV Kf). — Die Namen der Stifter der drei Altäre sind römisch. Espérandieu I nr. 242. II nr. 1691. [Keune.]

Sexciacensis, *vicus*–, Ortschaft der Bigerriones (in der Landschaft Bigorre) im Süden der Aquitania, heute verschwunden, genannt von Gregor. Turon. glor. confess. 48f. (Mon. Germ. Script. rer. Merov. I 2 p. 777): *infra terminum Beorretanae* (= *Begorritanae, Bigerritanae*) *urbis in vico Sexciacensi* und (*S. Severus*) *in rure domus Sexciacensis, quod in eius possessione subsistebat, e(c)clesiam aedificavit* usw. (beide mal var.: *Sexiacensi*, *–is*). Longnon Géogr. de la Gaule au VI^{e} siècle 600 602. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1534 nr. 1. S. ist nur andere Schreibung für *Sextiac–*; zur Bedeutung der Endung *–acus* s. Suppl.-Bd. III S. 18, auch o. Bd. I A S. 2556. II A S. 59 u. ö. Vgl. die Art. Sesciacus, Sextiacus. [Keune.]

Sexi. Schon bei Hekataios wird *Σίξος, πόλις Μασσηνῶν*, genannt (o. Bd. VII S. 2666); aber daß es eine noch ältere phoinikische Gründung sei als Gades, ist irrtümlich aus dem Bericht über die Gründung von Gades geschlossen worden (Strab. 170). Vielmehr ist die Zeit ihrer Gründung so wenig überliefert, wie die der übrigen phoinikischen Kolonien an der Südküste Iberiens. Die zahlreichen phoinikischen Münzen der Stadt, die zum Teil älter zu sein scheinen, wie die von Malaca, zeigen außer dem Herakleskopf meist zwei Thunfische und verschiedene Beizeichen, darunter zuweilen ein phoinikisches Alef, und dazu eine phoinikische Aufschrift in verschiedenen Formen, die *S . . s* und *civitas* — es ist dasselbe phoinikische Wort, das auf den Münzen von Gades (s. d.), sowie auf denen von Lixus und Tingis in Afrika erscheint — *Sexs* oder *cives Sexs(itani)* gelesen wird (Mon. ling. Iber. nr. 137 a—d und die dort Zitierten, besonders *Berlanga* und *Gago*; es liegen etwa vierzig Varietäten vor). An die phoinikische Reihe schließen sich unmittelbar nach ihren Typen die mit der lateinischen Aufschrift *F · I · SEXS* und ein paar phoinikischen Buchstaben (Mon. ling. Iber. nr. 137 e); sie bestätigt die sonst nur bei Plinius überlieferten Beinamen, die auf das Festhalten in der Treue für Caesar gehen werden. Die Aussprache des inlautenden Vokals schwankt in der Überlieferung zwischen *i*, *e* und *a*; den anlautenden Sibilanten lassen Strabon und Mela fort. Den Grammatikern fiel die Schreibung des Namens auf, da seine Flexion ihnen unklar war (Marius Vict. I 4 p. 21, 6 Keil *libenter quaererem quibus litteris* — mit *X* oder *CS* — *scripturi essent eas voces, quae in declinatione nec g et s nec c et s exeunt, ut nix nivis, senex senis, sexus sexus, et oppidum in Hispania Sex, traxi — Hispania austruxi* die Hss. — *quod est ab traho et vexi*). Posidonius nennt die Stadt in der Reihe nach Malaca und Maenaca (Strab. 156 *ἐφεξῆς δ' ἐστὶν ἡ τῶν Ἑξιτανῶν* — einige Hss. *Ἀξιτανῶν* — *πόλις, ἐξ ἧς καὶ τὰ ταρίχη ἐπωνύμως λέγεται*; danach Athen. III 121). Die Pökelwaren von S. wurden wie die von Gades (s. d.) weithin ausgeführt; nach Diphilos von Siphnos war eine besondere Art Thunfisch, der *κολιάς*, von dorther berühmt (Athen. III 121 *ὁ κολιὰς . . . κρείσσων . . . καὶ ὁ Ἰσπανός, ὁ Σαξιτανὸς λεγόμενος · λεπτότερος γὰρ καὶ γλυκύτερος*. Plin. XXXII 146 *colias Sexitanus a patria Baetica*; vgl. Galen. de facult. aliment. III 48 *Σαξιτανὰ ταρίχη*). Noch Martial rühmt danach die Salzfische (VII 78 *Saxetani cauda lacerti*). Die Itinerare setzen Saxetanum zwischen Murgis und Caviclum, eine unbekannte Station vor Maenuba (Itin. Ant. 405, 2; nur der Cod. Victorianus hat *Sexetanum*), wonach man die Stadt unweit Almuñecar sucht. In der Nähe soll ein Ort Xete oder Jete den alten Namen bewahren. Ermittelt ist die Lage noch nicht; die Aufeinanderfolge der Namen auch bei Mela beweist, daß S. zwischen Suel und Maenuba zu suchen ist. Ungefähr ebendahin setzt es auch Ptolemaios (II 4, 7 *Σέξ*). Am wahrscheinlichsten ist, daß das heutige Motril ungefähr seiner Lage entspricht. [Hübner.]

Sexio. Flavius Sexio, *vir perfectissimus, corrector Apuliae et Calabriae* um 379 oder etwas später. Dessau 780 = CIL IX 333. Symmach. epist. II 43. [Seeck.]

Sexis = 6 Asse, Rechnungsgröße in der auf Denare gestellten Kleingeldrechnung des Volusius Maecianus § 53 (Hultsch Metrol. scr. II 67. Babelon Traité I 751; s. auch den Art. Kleingeldrechnung o. Bd. XI S. 612ff.). [Regling.]

Sexonas s. Sexsionas.

Sexsignani, Beinamen der aquitanischen Cocosates (o. Bd. IV S. 158), wie die aquitanischen Tarbelli *Quattuorsignani* heißen, Plin. n. h. IV 108 (o. S. 1022). Die Beinamen waren diesen Völkerschaften vielleicht gegeben zu Ehren von

Cohorten, welche unter Crassus im J. 56 v. Chr. gegen die Aquitaner gekämpft hatten, s. Bladé Géogr. hist. de l'Aquitaine autonome, Annales de la Faculté des Lettres de Bordeaux 1893, 120. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 53 Col. I. Der Beinamen ist gebildet wie *antesignanus, subsignanus*, abgeleitet von *signum* = Feldzeichen, Fahne, übertragen auf die unter der Fahne stehende Truppenabteilung. Vgl. auch Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 2, 257. Walckenaer Géogr. des Gaules I 295/6. [Keune.]

Sexsionas = *Suessionas*, d. i. Soissons, Chron. q. d. Fredegar. III 74. 87 = Mon. Germ. Script. rer. Meroving. II p. 113. 117, auch *Sexonas* ebd. III 15 = p. 98, s. Index p. 552 (Suessionas). [Keune.]

Sext., *figlinae*, stadtrömische Ziegeleien, bezeugt durch gestempelte Ziegel, CIL XV p. 155 nr. 539 (zwei Belege, in und bei Rom gefunden, in vertiefter Schrift), nach Dressel: *T(essera?) f(iglina?) p(raediorum?) V(...) N(...), ex f(iglinis) Sext.* Derselbe Grundherr *V. N.* ist auch (ohne Nennung der Ziegelei) angegeben auf einem gestempelten Ziegel des J. 123 n. Chr., CIL XV 540 (in Rom gefunden). Der Name der Ziegelei wird wohl gewesen sein: *figlinae Sextianae*, nach einem früheren Besitzer *Sextius* oder *Sextus*. — Vgl. die Art. Sextius, Sextus. [Keune.]

Sextanmanduus, *pagus–*, Gau (Flurbezirk) des Landes der gallischen Redones (s. o. Bd. I A S. 461). Der Name ist keltischen Ursprungs, s. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1533 (vgl. *Sext–antio, Sext–ocus, Mandu–illus, Viro–mandui*; zu *Sextan–* vgl. Holder I 157. III 630f.: *–anŏ–*). Der Gau ist bezeugt durch eine im Hauptort der römischen Volksgemeinde (Civitas Redonum), zu Rennes (Condate) gefundene Weihinschrift, CIL XIII 3149 (Dessau 7053 a): *In honorem domus divinae et pagi Sextanmandui Marti Mulloni L. Campanius Priscus et Virilis fil(ius), sacerdotes Romae et Aug(usti), statuam cum suis ornamentis de suo posuerunt l(oco) d(ato) ex d(ecreto) s(enatus).* Dieser Inschriftsockel eines Standbildes ist in der spätrömischen Stadtmauer von Rennes wiedergefunden worden zusammen mit zwei gleichen Bildsockeln, deren Inschriften in Ausschluß der Gaunamen und einmal auch des keltischen Beinamens des Mars wörtlich gleichlautend sind (CIL XIII 3148. 3150 = Dessau 7053). Die Denkmäler stammen (wie auch wohl CIL XIII 3151f.) aus einem Landesheiligtum der Redoner, vergleichbar dem Landesheiligtum der Treverer bei Trier (l. M.), wo auch Gaue der Treverer gemeinsam mit Landesgottheiten geehrt waren. [Keune.]

Sextans, *ab eo quod sexta pars assis*, Varro de l. l. V 171 = Hultsch Metrol. script. II 50, 4 (weitere Stellen: Metrol. script. II Ind. s. v.).

Der ursprünglich pfündige römische As wog ca. 320 g (gewöhnliche Schätzung auf 327,45 g, zuletzt Haeberlin Frankf. Münzz. 1918, 391, im allgemeinen zu hoch; vgl. vorläufig Viedebantt Forsch. z. Metrol. d. Altert., Lpzg. 1917, 82, 4. L. Naville Rev. suisse de Numism. XXII 1920, 42ff.). Im Zusammenhang mit der 269 v. Chr. unter griechischem Einfluß eröffneten Silberprägung erwies es sich als zweckmäßig, den As auf $^1/_6$ seines früheren Gewichts herabzusetzen, so daß damit der *s.* selbst zum As wurde. Genaue Einzelnachweise (später) Viedebantt Neue Beiträge z. Metrol. d. Altert. [Viedebantt.]

Sextans (selten *sextas*, Hultsch Metrol. scr. II 87, 14. 127, 23) ist zunächst der sechste Teil des As allgemein eines zwölfteiligen Ganzen = 2 Unzen = 48 Scripula. Im besondern ist der S. eine Kupfermünze und erscheint im stadtrömischen, gegossenen Schwergelde (*aes grave*, s. o. Art. Semis, in dem der jetzige Stand der Forschung des Assystems gegenüber dem älteren Art. As o. Bd. II S. 1509f. dargelegt ist) zuerst 335—286 v. Chr. im Gewichte von $^1/_6$ des pfündigen As, also $^1/_6$ von etwa 237 g = 45,5 g normal; er führt den Mercuriuskopf linkshin, auf der Rückseite das Schiffsvorderteil rechtshin, seltener linkshin, und beiderseits zwei Wertkugeln (in den Hss. sind zwei wagerechte Striche die Sigle des S.), für jede Unze eine, bei denen mit Schiff linkshin stehen die Kugeln nur auf der Rückseite (Haeberlin Aes grave 1910, 47. 55); er erscheint ferner in allen latinischen Schwergeldreihen mit deren verschiedenen Münzbildern, Haeberlin 62. 67. 73. 79. 82. 88. 98, in den Reihen mit dem Becher (Cales ?), von Velecha, Iguvium, Tuder, Volaterrae, aber nur einem Teile der andern etruskischen Reihen, Haeberlin 148. 173. 221. 223. 227. 233. 244. 248. 256. 259. 270. 272. 275; dazu treten der S. von Carsioli, Haeberlin 149, und viele nicht lokalisierbare S., Haeberlin 164—167. 175—177. 236; diese S. stehen auf sehr verschiedenen Grundgewichten des Asses und sind z. T. bereits im Gewichte reduziert. Die Schwergeldreihen mit dezimaler Teilung des As, wo statt des Semis der Quincunx eintritt, führen statt des S. den Biunx (= $^2/_{10}$ As) mit denselben zwei Wertkugeln: Luceria, Asculum, Venusia, Vestini, Hatria, Firmum, Ariminum, Haeberlin 184. 189. 196. 198f. 201. 208. 213. 216. — In der Reihe der stadtrömischen Reduktion des As auf $^1/_2$ Pfund (Semilibralreduktion) wird der S., den Haeberlin in dieser Übergangszeit für $^2/_{10}$-As hält, nicht mehr gegossen, sondern geprägt, führt den Mercuriuskopf sowohl wie das Schiffsvorderteil stets nach rechts und das Wertkugelpaar wieder beiderseits und wiegt normal $^1/_{10}$ von ca. 273 = 27,3 g, Haeberlin 107; er fällt dann regellos weiter bis nahe an den Sextantarfuß, Haeberlin 129. Dieser (1 As = 54,5 g) wird dann 269 v. Chr. zugleich mit dem neuen Pfunde von etwa 327 g gesetzlich eingeführt und der S., nunmehr etwa 9 g schwer, ohne Änderung der Münzbilder, bald aber mit hinzutretenden Beamtenbeizeichen und -monogrammen weiter geprägt (Willers Gesch. d. röm. Kupferprägung 1909, 41 Taf. III 6. Grueber Coins of the roman republic in the Brit. Mus. III Taf. XII 13. XV 5 und mit Beizeichen XIII 10; der Text von Grueber berücksichtigt die neue Asforschung zu wenig), ebenso unter dem Unzialfuß seit 217 v. Chr., nunmehr normal 4,5 g schwer, aber je später desto seltener ausgeprägt (Willers 44); zur Zeit des Semunzialfußes (seit 89 v. Chr., Lex Papiria, Willers 51ff.) wird der S. nicht mehr geprägt, seine Rolle ist zu Ende. — Mit zwei Kugeln bezeichnet ist sodann eine der fünf geprägten Kupfersorten, die zu dem als Sechsskrupelstück

ausgebrachten Quadrigatus-Silberstück der römisch-kampanischen Prägung des 3. Jhdts. v. Chr. (s. den Artikel Scripulum) gehören, und zwar die mit der Wölfin und den Zwillingen auf der einen, dem Adler auf der anderen Seite; sie ist wert- und gewichtsgleich dem S. (damals $^2/_{10}$ As? s. o.) des Semilibralfußes, d. h. etwa 27 g schwer und $= {}^1/_5$ Scripulum, daher von der Forschung als Zweilibellenstück bezeichnet (1 Libella [Litra] nach sizilischer Rechnung $= {}^1/_{10}$ Nummus, dieser identisch dem Scripulum von 1,137 *g* Silbers $= 120 \times 1{,}137$ g Kupfergewicht). Haeberlin 138, vgl. 135, s. auch Willers 39. — Als S. mit zwei Wertkugeln bezeichnet ist auch eine große Anzahl der geprägten Kupfermünzen der unteritalischen Städte seit Mitte des 3. bis ins frühe 1. Jhdt. v. Chr., von denen aber nur die von Paestum die Lex Papiria überdauern: Larinum, Atella, Calatia, Velecha, Barium, Caelia, Canusium, Luceria, Mateola, Teate, Venusia, Brundusium, Orra, Paestum, Copia. Valentia, Petelia, Head HN^2 29. 31. 43. 45—48. 50—52. 82. 88. 92. 101. 107. Die ebenso bezeichneten sizilischen Münzen dagegen, z. T. noch ins 5. Jhdt. hinaufreichend, beziehen sich nicht auf römisches Gewicht, sondern auf die sizilische Litra und sind im Art. Hexas o. Bd. VIII S. 1387 verzeichnet; dahin gehört wohl auch das einmal in der Kupferprägung der Brettier vorkommende gleiche Wertzeichen, Regling Janus I 1921 [Festschr. f. Lehmann-Haupt] 87, 1. — Sprichwörtlich wird auch der S. wie die meisten anderen Kleinmünzen (vgl. Sesterz, Semis, Quadrans, *Κοδράντης*, Lepton, Libella) zur Bezeichnung einer ganz geringen Menge Geldes gebraucht, z. B. Cic. de orat. II § 254: *non esse sextantis.* [Regling.]

Sextantar-As, -Fuß, -Reduktion: diese Ausdrücke, gebildet nach denen bei Plin. n. h. XXXIII 44 *asses sextantario pondere,* Fest. 347 (zweimal) *sextantari asses,* beziehen sich auf die 269 v. Chr. eingeführte Herabsetzung des bisher halbpfündigen Kupfer-Asses (etwa = 136 g), auf Sextantargewicht (etwa $= 54^1/_2$ g); s. den Art. Semis. [Regling.]

Sextantio (nicht *Sextantium,* wie in Pauly R.E. VI 1, 1140 steht), nach den Itinerarien Umspann- und Rastort an der Poststraße, welche von Hispanien oder Burdigala (Bordeaux) über Narbo (Narbonne), Nemausus (Nîmes), Arelate (Arles) usw. nach Italien führte, 30 römische Meilen westwärts von Nemausus. Auch eine Inschrift wohl des 2. Jhdts. n. Chr. zu Nemausus, CIL XII 3362 (s. o. S. 1107f Art. Segusion) nennt den Ort, im zu ergänzenden Nominativ *Sextant(io),* während die Itinerarien, wie üblich, meist den Ortskasus (Ablativ, einmal Akkusativ) gebrauchen, nämlich die vier Reisebecher von Vicarello (Itin. Gaditana) CIL XI 3281—3284: *Sextantione* (3281: *-em,* 3282: *Sextantio*); Itin. Anton. 389, 2: *Sextatione* (Hs. D: *suxtatione*) und 396, 7: *Sextantione* (var. *sextatione*); Tab. Peut. I 3 (II 4 ed. Miller; Rev. de étud. anc. XIV 1912 Pl. III): *Sextatione*; Geogr. Rav. IV 28 p. 245, 9 P.: *Sestantione* und V 3 p. 340, 16 P.: *Sextantione.* Itin. Hieros. Burdigal. (J. 333 n. Chr.) 552, 6: *mutatio Sostantione* (so Hs. P, *Sustancione*: Hs. V). Mit letzterer Lautwandlung lebt der Name in der Neuzeit fort: *Soustancion* (Valesius 1675), *Soustantion,* auch *Soutancion, Substantion* geschrieben. In karolingischer Zeit aber nennt sie Theodulfus carm. 28, 133 (Mon. Germ. Poet. lat. aev. Carol. I p. 497) noch *Sext-*: *hinc Madalona* (= Maguelone) *habuit l(a)evam, Sextatio dextram: hic scabris podiis* (= *montibus*) *cingitur, illa mari* (var. *sextantio*). Zum Ausfall des *n* vor *t* (auch Tab. Peut. und Itin. Ant.) vgl. z. B. Dessau III p. 827.

Aus der genannten Inschrift von Nemausus hat man mit Recht gefolgert, daß S. eine der 24 Ortschaften gewesen ist, welche der Hauptstadt der Volcae Arecomici, Nemausus, untertänig waren und zwar wieder untergeordnet dem Ort Ugernum (Beaucaire an der Rhône) (s. o. S. 1107f.). S. war also ein Vicus, und die Deutung von *M · S* der Inschrift von Tresques (südlich von Bagnols, westlich von Laudun), CIL XII 2754: *collegium centonariorum* (so) *m(unicipii) S(extantionis)* ist unmöglich [Hirschfeld zur Inschrift hatte eine andere Deutung versucht]. Unmöglich ist auch die Beziehung der Heimatangaben in CIL II 852 und V 926 auf S.; nach meiner Überzeugung ist hier eine sonst unbekannte, wohl hispanische Stadt *Sestantium* gemeint, wie ja mehr Ortschaften durch Inschriften beglaubigt, jedoch anderswoher nicht bekannt sind (z. B. o. S. 1085, 59f.), s. den Art. Sestatium.

Der Name S. ist keltisch, s. Holder II 1533f.: *Sext-* und I 158. III 632/3: *-ant-*. Ob auf Grund von CIL XI 3282 (s. o.) eine Nebenform *Sextantium* angenommen werden darf, wie *Brigantium* neben *Brigantio,* ist fraglich.

Der verlassene Ort, ‚Soustancion', ‚Substantion' genannt, in der Nähe der seither erwachsenen Stadt Montpellier, liegt auf einer Anhöhe am Fluß Lez (Ledus), bei Castelnau. Valesius (1675) nennt ihn einen ‚nunc desertus locus' und ‚vicus nunc semirutus'. Reste der Siedelung sind oder waren auch in neuerer Zeit noch sichtbar, s. Mérimée Notes d'un voyage dans le midi de la France (1835) 361. Von den in der Umgebung (CIL XII Tab. III Cki) gefundenen inschriftlichen Denkmälern ist CIL XII 5663 (am Lez bei S.) ein Meilenstein von der oben angegebenen Poststraße, in 4189 (Castelnau) *colonia* und *coloni* ist die Colonia Nemausus gemeint, die in 4199 (Murviel) und 4206 (Cournonsec) genannte Tribus Voltinia ist die Tribus, der Nemausus (und überhaupt vorwiegend die Narbonensis) zugeteilt war, die Grabschrift 4191 (Montbazin) beweist, daß ein Sevir Augustalis von Nemausus (wie auch sonst häufig) auf seinem Landgut begraben war. Dagegen die beiden Aediles der frühzeitlichen Inschrift 4190 (Murviel), welche *viam lacum ex d(ecreto) d(ecurionum),* d. h. des Gemeinderats der Volcae Arecomici in Nemausus) *refic(ienda) coer.* (= *curaverunt*), können Dorfbeamte gewesen sein. Mithra- und Isiskult ist bezeugt durch 4188 (Murviel, Grabschrift eines *pater sacrorum*) und 4184 (St.-Julien bei S.). Sigillata von S., CIL XII 5686, 1008 = XIII 10010, 1617. Vgl. noch Espérandieu Recueil gén. des bas-rel. de la Gaule rom. I nr. 519 (Murviel).

Literatur. Valesius Not. Gall. 351 Col. I. d'Anville Not. de l'anc. Gaule 602f. Ukert Geogr. d. Griech. u. Röm. II 2, 414. Walckenaer Géogr. des Gaules II 183ff. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. (s. Table IV 283). Hirschfeld CIL XII p. 507ff. 843. 975. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1533. Miller Itin. Rom. 128 mit Karte 37 (S. 123/4). Kiepert CIL XII Tab. II Ga. III Ck und FOA XXV Lk. [Keune.]

Sextarius, römisches Hohlmaß von $^1/_{48}$ Quadrantal (s. d.) oder Amphora. Stellennachweise Hultsch Metrol. script. II Ind. s. v. und *ξέστης* (s. d.). Nach dem silischen Plebiscit (Fest. de verb. signif. ed. Müller p. 246a = Metrol. script. II 78, 24) wog das Quadrantal bei Weinfüllung 80 römische Pfund. Dieses wiegt ca. 320 g (die gewöhnliche Schätzung zu 327,45 g, zuletzt Haeberlin Frankf. Münzztg. 1918, 391, greift im allgemeinen zu hoch; vgl. vorläufig Viedebantt Forschung z. Metrol. d. Altert., Leipzig 1917, 82, 4. L. Naville Rev. suisse de Numism. XXII 1920, 42ff.). Demnach wiegt das Quadrantal Wein (0,320 · 80 =) 25,60 kg. Dem entspricht, da Wein im allgemeinen dem Wasser im Gewicht gleichsteht (nach dem Satz 1 Liter Wasser von der Temperatur + 4° C = 1 kg), ein Volumen von ca. 25,6 l. Demnach stellt sich der S. auf (25,6 : 48 =) 0,533 l (gewöhnliche Schätzung 0,5472 l zu hoch). Hultsch Metrol.² 112ff. Vgl. *Ξέστης*. [Viedebantt.]

Sextas s. Sextans.

Sextatio s. Sextantio.

Sextiacus, nicht in dieser Schreibung, aber in der Schreibung *Sesciacus, Sexciacus* (s. d.) belegter Ortsname, ursprünglich Benennung eines Fundus nach dem Eigentümer *Sextus* oder *Sextius* (s. Suppl.-Bd. III S. 18 u. ö). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1533 –1534 zählt 13 Orte auf, die er von *S.* herleitet. Doch bemerkt Kaspers Nordfranz. Ortsnamen *–acum* (1914 = 1918) 164/165, daß diese ‚nur zum kleinen Teil dahin gehören werden; für die Mehrzahl kommt *Cessius* (S. 60) in Betracht' (Cessey, Cessiat u. a.). Vgl. auch Skok Südfranz. Ortsnamen *–acum* 134 § 300. [Keune.]

Sextiae s. Sestiae.

Sextianus, *fundus* —, nach dem Namen eines einstmaligen Besitzers *Sextius* oder *Sextus* benanntes Grundstück der Gemeindeflur von Veleia, Flurbezirk Pagus Floreins (Suppl.-Bd. III S. 526), aufgeführt in der Tabula alimentaria Traiana Veleias, CIL XI 1147 VI 3/4, Obligatio 32 der Minicia Polla, die in derselben Urkunde öfter als Anliegerin (*adfinis*) genannt wird. [Keune.]

Sextilianus, bei Martial fingierter Name für einen Trinker (I 11. 26), für einen unzüchtigen Menschen (VI 54) und für einen Schmarotzer (X 29). [Stein.]

Sextilius, Name eines plebeischen Geschlechts, in den Fasten der Consulartribunen 375 = 379 (Nr. 6) und ein Jahrhundert später in denen der Priester auftauchend (Nr. 31), später viel verbreitet, so auf Inschriften republikanischer Zeit und in literarischen Zeugnissen an verschiedenen Orten Italiens (s. Nr. 1. 4. 9. 10. 15, dazu Amiternum CIL I² 1883f. Setia ebd. 1518 [*L. Sextilius Q. f. Taurus ces(or)*]. Pompeii ebd. 1631 [s. auch Nr. 25]. Paestum ebd. 1682) und im griechischen Osten (Nr. 5. 18. 22).

1) Sextilius, wurde von C. Iulius Caesar Strabo, dem Aedilen von 664 = 90, in einem Kapitalprozeß erfolgreich verteidigt, aber scheute sich nicht, den Caesar 667 = 87, als dieser auf seinem Landgut bei Tarquinii eine Zuflucht suchte, den erbarmungslosen Häschern des Marius und Cinna auszuliefern (Val. Max. V 3, 3. s. o. Bd. X S. 429f.).

2) Sextilius, Legat des L. Lucullus im armenischen Feldzuge 685 = 69. Beim Marsch gegen Tigranokerta wurde er mit 1600 Reitern und nicht viel mehr Schwer- und Leichtbewaffneten zur Beobachtung des Feindes vorausgeschickt, wurde von Mithrobarzanes angegriffen und schlug diesen, worauf Tigranes seine Hauptstadt aufgab (Plut. Luc. 25, 4f.). Er erhielt dann den Auftrag, eine große Schar von Arabern, die zu jenem stoßen wollten, daran zu verhindern, überfiel sie beim Aufschlagen eines Lagers und machte die meisten von ihnen nieder (ebd. 25, 6f.). Nach Appian. Mithr. 84 war es S., der die unbefestigten Stadtteile von Tigranokerta einnahm und plünderte und die Burg und die Befestigungen kunstgerecht mit Maschinen und Minengängen zu belagern anfing; nach Plut. Luc. 26, 2 leitete Lucullus selbst die Belagerungsarbeiten, was die Richtigkeit jener Angabe nicht ausschließt. Im folgenden J. 686 = 68 wurde S. von Lucullus zu Verhandlungen an den Partherkönig (Arsakes Dio a. O., sonst Phraates) geschickt, aber von diesem als Spion behandelt und verhaftet (Dio XXXVI 3, 2f., wo die hsl. Überlieferung *Σηκίλιον* bietet, was selbstverständlich zu verbessern ist; s. auch Selicius Nr. 1). Ob mit dem Folgenden identisch?

3) Sextilius, Praetor kurz vor 687 = 67, fiel ebenso wie sein Kollege Bellienus (s. o. Bd. III S. 253 Nr. 1) samt Amtsabzeichen und Amtsdienern in die Gewalt der Seeräuber (Plut. Pomp. 24, 4: *στρατηγοὺς δύο Σεξτίλιον καὶ Βελλῖνον*; sonst Anspielung ohne Namensnennung Cic. imp. Cn. Pomp. 32: *duodecim secures*; 53: *praetores*. Appian. Mithr. 93 E.: *δύο στρατηγοὺς αὐτοῖς σημείοις*). Vgl. Nr. 2.

4) Sextilius, ein Anhänger der pompeianischen Partei, dessen Grundstück in Fundi nach dem Bürgerkriege von Caesar einem Curtilius verliehen wurde (Cic. ad Att. XIV 6, 1. 10, 2 vom April 710 = 44). Die Behauptung, daß es C. Sextilius Rufus (Nr. 23) sei (o. Bd. IV S. 1863, 27), ist unbegründet; eher kann an den Gegner des Clodius Nr. 16 gedacht werden.

5) A. Sextilius, Geschäftsmann in Acmonia in Phrygien 692 = 62 (Cic. Flacc. 35).

6) C. Sextilius, war 375 = 379 Consulartribun in dem paritätisch aus Patriciern und Plebeiern zusammengesetzten Collegium (Liv. VI 30, 1f. Diod. XV 51, 1).

7) C. Sextilius, Schwestersohn des M. (Aufidius) Lurco (o. Bd. II S. 2293 Nr. 27), im J. 692 = 62 ehrenvoll erwähnt von Cic. Flacc. 89, also noch am Leben 695 = 59.

8) L. Sextilius, war Triumvir nocturnus mit M. Mulvius und Cn. Lollius; alle drei wurden, weil sie zum Löschen eines an der Sacra Via entstandenen Brandes zu spät erschienen, von

den Volkstribunen vor dem Volke angeklagt und verurteilt (Val. Max. VIII 1 damn. 5). Die Erzählung fehlt in den erhaltenen Büchern des Livius und wird also in die zweite Dekade, vor 536 = 218, gehören. Die Triumviri nocturni sind um 465 = 289 eingesetzt und nicht vor 512 = 242, aber vielleicht zum erstenmal eben in diesem Jahre vom Volke gewählt worden (s. Mommsen St.-R. II 594f.); gerade in das folgende J. 513 = 241 fällt ein berühmter Brand an der Sacra via, nämlich der, bei dem das Vestaheiligtum in Flammen aufging und sein wertvollster Inhalt von dem Oberpontifex L. Metellus mit Lebensgefahr gerettet wurde (Liv. ep. XIX u. a., vgl. Leuze Philol. LXIV 95ff.); es ist sehr wohl denkbar, daß das Verschulden und die Bestrafung der drei Beamten damit zusammengehört und folglich in das J. 513 = 241.

9) L. Sextilius, Verwandter und Erbe des römischen Ritters M. Annaeus aus Carseoli (o. Bd. I S. 2225 Nr. 4) und Zeuge in einem Prozeß um dessen Erbschaft, der zur Zeit des höchsten Ansehens des Pompeius stattfand (Val. Max. VII 7, 2).

10) M. Sextilius aus Fregellae, erklärte 545 = 209, als zwölf Kolonien weitere militärische und finanzielle Leistungen für den Krieg verweigerten, im Namen der anderen achtzehn Kolonien, daß sie zu allen geforderten Diensten bereit seien, wofür Senat und Volk mit ehrenvollen Beschlüssen dankten (Liv. XXVII 10, 3ff.). Obgleich der Name bei Livius zuverlässig überliefert ist, kann doch die Frage aufgeworfen werden, ob S. nicht etwa identisch ist mit *Μάαρκος Σέστιος Μαάρκου Φρεγελλανός*, der ungefähr zwei Jahrzehnte später zum Proxenos von Delos ernannt worden ist (Dekret für ihn IG XI 4, 757; vgl. vorher Bull. hell. VIII 89. XXXVI 78. 130). [Münzer.]

11) M. Sextilius, auf einer aus dem Anfang der Kaiserzeit stammenden Inschrift aus Antium (CIL X 6661) als Sohn des Q. Sextilius, Gemahl der Fabia, der Tochter des P. Fabius (Groag o. Bd. VI S. 1886 Nr. 174) und *duovir bis* (in Antium) und *triumvir a(ere) a(rgent)o a(uro) f(lando) f(eriundo)* bezeichnet. Vielleicht war Sextilia, die Mutter des Kaisers Vitellius, seine Tochter. [Fluss.]

12) P. Sextilius, war Praetor und Statthalter von Africa 666 = 88 und im Anfang von 667 = 87. Den vollen Namen, seinen Amtstitel und seine Priesterwürde geben Münzen von Hadrumetum: *P. Sextilius pr(aetor) p(rovinciae)* — so wohl eher als *pr(o) p(raetore)* — *Af(ricae) VIIr(ir) ep(ulonum)* (Bahrfeldt [Wien.] Num. Ztschr. XXVIII 118f. XXXII 46). Die Zeit ergibt sich aus der Erzählung, daß S. den nach Afrika geflüchteten greisen C. Marius als Geächteten aus seiner Provinz auswies (Plut. Mar. 40, 6: *ἐστρατήγει δὲ τῆς Λιβύης τότε Σεξτίλιος, ἀνὴρ Ῥωμαῖος, οὔτε φαῦλον οὐδὲν οὔτε χρηστὸν ἐκ Μαρίου προειληφώς*. Vgl. 7: *Σεξτίλιος ὁ στρατηγός*. Appian. bell. civ. I 279: *ὑπὸ Σεξτιλίου* [statt hsl. *αεξτίου* und *αεξστίου*] *ἡγουμένου*). Derselbe ist ohne Zweifel der *Sextilius praetor*, dem Cassius Dionysius von Utica seine griechische Bearbeitung der punischen Schrift Magos über Landwirtschaft widmete (Varro r. r I 1, 10, vgl. M. Wellmann o. Bd. III S. 1722 Nr. 42. M. O. B. Caspari Klio XIII 194). Nicht wahrscheinlich ist, daß der bei Cic. Brut. 180 genannte *P. Sextius, praetor designatus, damnatus ambitus* in S. wiederzufinden sei, da dieser ja die Praetur wirklich bekleidete, während die Wahl jenes um 664 = 90 für ungültig erklärt wurde (o. Bd. X S. 965f. Nr. 32).

13) P. Sextilius, Quaestor 693 = 61 (Cic. Flacc. 30).

14) P. Sextilius (?), Urkundzeuge in dem Senatsconsult für Panamara vom 15. Aug. 715 = 39 (Bull. hell. XI 225ff. = Viereck Sermo Graecus 41 nr. XX Z. 9f.: *Πόπλιος Σηστιλ|λιος? Ποπλίου υἱὸς [Ὠφ]εντίνα*).

15) P. Sextilius, Aedil in Venusia 723 = 31 (CIL I² p. 66 = Dessau 6123).

16) Q. Sextilius, Gegner des P. Clodius Pulcher, im Dez. 697 = 57 von dessen Banden auf dem Forum bedroht (Cic. ad Q. fr. II 1, 3). Vgl. Nr. 4. [Münzer.]

17) Q. Sextilius, nur aus der Grabschrift seines Sohnes M. Sextilius (s. Nr. 11) bekannt (CIL X 6661 Antium). [Fluss.]

18) Sextilius Andro, in Asien, verheiratet mit einer Valeria, die 690 = 64 starb, und deren Vermögen ihm von dem Statthalter L. Valerius Flaccus 692 = 62 entrissen wurde (Cic. Flacc. 84—89; vgl. 94. Schol. Bob. 244 Or. = 106 Stangl, wo *Andro Sestullius* überliefert ist). [Münzer.]

19) Sextilius Antaeus s. Antaios Nr. 7.

20) Sextilius Clemens, Bildhauer. Inschrift einer verschollenen Statue (in Mantel gehüllte Frau) in Neapel: *ex officina Sextili Clementis* (CIL X 1896, vgl. IG XIV 727). Zur Fassung der Inschrift vgl. Rev. arch. XII (1888, 2) 145 (*ex officina Muris* [?]) und den *oficinator a statuis* Eutyches (CIL VI 2270; s. o. Bd. IX S. 1493, 35). [Lippold.]

21) Sextilius Felix, Procurator von Noricum zu Ende des J. 69 und im J. 70 n. Chr. Im J. 69 fiel ihm als einem der flavianischen Offiziere die Aufgabe zu, mit der Ala (I Hispanorum) Auriana und acht Cohorten sowie der Lokalmiliz von Noricum den Inn als die Grenzlinie gegen Raetia, das sich für Vitellius erklärte, zu besetzen und alle Vorkehrungen gegen einen etwaigen Flankenangriff zu treffen. Damals kam es zu keinem Kampf, Tac. hist. III 5. Hingegen hatte S. Gelegenheit, im J. 70 an der Bekämpfung des Bataveraufstandes mitzuwirken. Mit seinen norischen Auxiliartruppen zog er durch Raetia. Eine von seinen Cohorten, die er als Vorhut ausgesandt hatte, wurde von den durch Iulius Tutor gesammelten Aufständischen vernichtet. Aber beim Herannahen des römischen Hauptheeres flüchtete Tutor und brach vor dem verfolgenden Gegner die Brücken über die Nava (Nahe) ab, doch gelang es S., den Fluß an einer Furt zu überschreiten und Tutor einzuholen und zu schlagen, Tac. hist. IV 70. Vgl. Peaks Studies in Class. Philol IV (1907) 171. [Stein.]

22) P. Sextilius Philo, L. f., Magister der Hermaisten auf Delos 641 = 113 (Bilingue Weihinschrift Bull. hell. XXXIII 494 = Dessau 9417); ein Sklave dieses P. Sextilius, Antiochos, begegnet gegen 660 = 94, und ein Sohn oder Freigelassener P. Sextilius etwas später auf delischen Inschriften, ebenso andere Sextilier (Bull.

hell. a. O. 493; vgl. XXXI 441f. 462. XXXVI 78. 138).

23) C. Sextilius Rufus, war ein Verwandter des P. Lentulus Spinther, der als erster Statthalter Ciliciens auch Cypern mit verwaltet hatte (o. Bd IV S. 1392 Nr. 238), und führte 707 = 47 die Quaestur auf Cypern, bei welcher Gelegenheit ihm Cicero, der zweite Nachfolger des Spinther, die Insulaner und besonders die Paphier empfahl (fam. XIII 48). Mit ihm wird identifiziert ein ohne Praenomen genannter Sextilius Rufus, der im Sommer 711 = 43 eine Flottenabteilung des Caesarmörders Cassius an der kilikischen Küste kommandierte (Cassius Parmensis aus Cypern ebd. XII 13, 4), wie ja auch der jüngere P. Lentulus Spinther (a. O. S. 1398 Nr. 239) in derselben Zeit, in derselben Gegend und in derselben Weise tätig war. Aber ein *Λούκιος Ῥοῦφος* bei Dio XLVII 31, 3, der im Auftrage des Cassius in genau derselben Zeit, Mai oder Juni, Tarsos gewann, ist gewiß nicht von diesem Sextilius Rufus verschieden; entweder ist also das Praenomen *Λούκιος* falsch, oder L. Sextilius Rufus ist als ein Angehöriger derselben Familie von C. Sextilius Rufus zu trennen.

24) L. Sextilius Rufus s. Nr. 23.

25) P. Sextilius Rufus, wurde von einem Freunde Q. Fadius Gallus (o. Bd VI S. 1959 Nr. 7) im Testamente gebeten, seiner Tochter Fadia seine gesamte Erbschaft zu verschaffen, sollte also als Scheinerbe zu einer Umgehung der Lex Voconia, die das Frauenerbrecht beschränkte, die Hand bieten; er benutzte dies, um unter dem Schein des Rechtes den größten Teil der Hinterlassenschaft sich selbst anzueignen. Die Andeutung der Zeit im Berichte Ciceros (fin. II 55, vgl. 58): *Aderamus nos quidem adulescentes, sed multi amplissimi viri, quorum nemo censuit, plus Fadiae dandum quam posset ad eam lege Voconia pervenire*, führt auf die Jahre des Studiums Ciceros bei dem Augur Q. Scaevola (vgl. Cic. Lael. 1; Brut. 306), etwa 664 = 90 bis 666 = 88. Ein Nachkomme des S. ungefähr in augusteischer Zeit ist vielleicht *P. Sextilius P. f. Fal(erna) Rufus, aid(ilis) iterum, Ilvir quinq(ennalis) Pompeis, decurio adlectus ex veterib(us) Nola* (CIL X 1273 = Dessau 6344). [Münzer.]

26) Ziegler in Italien, bekannt durch Ziegel, die mit ihrem Namen (wie gewöhnlich, im Genitiv) gestempelt sind:

a) L. Sextilius Primigenius, ein Beleg, gefunden zu Castel Gandolfo (Latium), CIL XIV 4090, 64 = XV 2273.

b) L. Sextilius Rufus, zahlreiche Belege, meist gefunden in, auch bei Rom, mehrere in Ostia, CIL XV 1449, vgl. X 8043, 81.

c) *L. Sext*, CIL XIV 4090, 63 = XV 2271, gefunden zu Albano (Latium), vielleicht Bruchstück von a) oder b).

27) Amphorentöpfer, CIL XIII 10002, 476, Clermont-en-Auvergne: *C. Sextilii* . . .

28) Lampentöpfer, CIL XV 6689 (Rom): *Sextilius Hermeros*.

29) Italische Sigillatatöpfer, CIL XI 640*a*, Arretium, (viermal gestempelt): *Sextili*, darunter Palme, und *b*, Arretium?: *Sex|tili*. — 641 *a—b*, Arretium und Faesulae (teilweise Spiegelschrift): *P. Sextili | Clemen(tis)*. — CIL III (Suppl. 1) 12014, 523, Zollfeld (= Virunum in Noricum): *L. Sext|ili*. — Unbestimmt ist CIL VII 1336, 1058, Camulodunum (Colchester): *SIIXTILI · F.*

30) Sigilla plumbea aus Lugdunum (Lyon), CIL XIII 10029, 173: *L. Sextili | Heli* und 174 (mehrere Büsten): *L. Sextili Mercator(is)*. [Keune.]

31) Sextilia, Vestalin, um 480 = 274 wegen Inzests verurteilt und lebendig begraben (Liv. ep. XIV. Oros. IV 2, 8). [Münzer.]

32) Sextilia (Tac. hist. II 64. Suet. Vitell. 3, 1), vielleicht die Tochter des M. Sextilius (s. o. Nr. 11). Aus ihrer Ehe mit L. Vitellius, dem Consul in den J. 34, 43 und 47 (Suet. Vitell. 3, 2), stammten zwei Söhne, der im J. 12 geborene Aulus (Suet. Vitell. 3, 2; zum Geburtsjahr vgl. Holzapfel Röm. Kaiserdaten [Klio XII 1912, 483—493. XIII 1913, 289—304. XIV 1918, 98—121]. XIII 107f.) und der im J. 15 geborene Lucius (Suet. Vitell. 3, 1; zum Geburtsjahr vgl. Holzapfel a. a. O. XIII 107f.). An der Erhebung ihres Sohnes Aulus zum Imperator im Januar 69 hatte sie keine Freude und war nur für die schmerzlichen Ereignisse, die ihr Haus trafen, empfindlich (Suet. Vitell. 3, 1). Von Otho wurde sie geschont (Plut. Oth. 5. 16). Nach seinem siegreichen Einzug in Rom ehrte sie ihr Sohn mit dem Titel Augusta (Tac. hist. II 89). Hochbetagt starb S., die von Suet. Vitell. 3, 1 eine *probatissima nec ignobilis femina*, von Tac. hist. II 64 *pari probitate mater . . . antiqui moris* genannt wird, wenige Tage vor dem Sturze ihres Sohnes im J. 69 (Tac. hist. III 67). [Fluss.]

Sextillus, fingierter Name bei Martial. II 28.

Sextinulus s. Sextinus.

Sextinus. a) Töpfer im Lande der Allobroger, der schwarzes Tongeschirr mit Rundstempel: *Sextinus f(ecit)* hergestellt hat (s. über diese allobrogische Ware o. S. 847, 30ff. 999, 45ff., auch CIL XIII 3, 1 p. 119, 3 und die vorstehenden Art. Severinus Nr. 4c und Sevvo). Solches Geschirr des S. ist nachgewiesen im Gebiet der Allobroger zu Aoste = Augustum (2) und zu Vienne = Vienna, CIL XII 5686, 834 *a—c*, außerdem in der Lugdunensis in der Nachbarschaft der Allobroger, zu Bourg (Museum) und Briord, beide im Département Ain, CIL XIII 10010, 1805 *a—b*. Vom selben Töpfer stammt CIL XIII 10019, 10, aus Briord, unter den Aequipondia (s. Suppl.-Bd. III S. 24). Sein Sohn war vielleicht Sextinulus, von welchem ein schwarzes Gefäß mit linksläufigem Rundstempel *Sextinulus f.* aus Vienne (Vienna) bekannt ist, CIL XII 5686, 833.

b) Sigillatatöpfer in Gallien, bekannt nur durch zwei gestempelte Stücke, gefunden zu Vieil-Evreux (ehemals Hauptort der Aulerci Eburovices, südlich der unteren Seine) und zu Héricourt (Museum Rouen), in einer benachbarten Gegend, CIL XIII 10010, 1805 *c—d*: *SIIXTIN* und *SEXTINI*. [Keune.]

Sextius, plebeischer Geschlechtsname, bisweilen mit Sestius verwechselt. Eine Örtlichkeit ad tabulam Sextiam in Rom nennt Cic. Quinct. 25; O'Conor (Classical Philology III 278—284 nach dem mir allein vorliegenden Auszug Berl. philol.

Wochenschr. XXVIII 1352) leitet den Namen von ‚einer Tafel mit den Licinischen Gesetzen' ab, bringt ihn also wohl mit Nr. 33 in Verbindung; das ist ganz ungewiß und nicht einmal wahrscheinlich. [Münzer.]

Bereits in der frühen Kaiserzeit gehörten die Sextier, die — wie das Cognomen Africanus lehrt — von T. Sextius *imp(erator)*, dem Statthalter Caesars und der Triumvirn in Africa (Dessau 1945, s. Nr. 13), abstammten, zur Nobilität (Tac. ann. XIII 19. XIV 46; vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. III 236 nr. 464, u. Nr. 14). Offenbar um ihren Adel zu erhöhen, führten sie ihren Stammbaum auf den ersten plebeischen Consul L. Sextius Lateranus zurück, dessen Beinamen sie außer Africanus am meisten bevorzugten (die Cognomina *Africanus* und *Lateranus* finden sich, soviel uns bekannt, niemals nebeneinander; daß aber ihre Träger demselben Hause angehörten, ergibt sich aus der Inschrift CIL VI 1518, vgl. Dessau Prosop. imp. Rom. III p. 236ff., Gelzer Hermes L 1915, 400, ferner u. Nr. 16. 41). Diese Herleitung ist unverkennbar fiktiv. In Wirklichkeit waren diese Sextier, die durchweg das Pränomen *Titus* tragen, vielleicht ursprünglich in Ostia ansässig, da sie der in Ostia verbreiteten Tribus *Voturia* (Kubitschek Imp. Rom. trib. discr. p. 26) angehören (s. u. Nr. 26 und 41) und Gemeindestellungen in Roms Hafenstadt bekleiden (s. Nr. 14, ferner 30). In enge Verbindung traten sie, wohl durch Verschwägerung und Beerbung, zu den Magii (vielleicht den Nachkommen des Decius Magius *Campanorum princeps*, Vell. II 16), deren Gentile die Laterani unter ihre Namen aufnahmen (s. Nr. 30. 41). Um einen Stammbaum des Hauses zu entwerfen, reicht unser Material nicht aus; es ist z. B. unklar, ob die Laterani einen selbständigen Zweig bildeten (CIL VI 1518 spricht dagegen) oder ob die Namen *Africanus* und *Lateranus* generationenweise (dann allerdings nicht regelmäßig) abwechselten oder endlich, ob in derselben Generation der eine Bruder dieses, der andere jenes Cognomen führte. In der Zeit der Antonine gehören sie dem Patriziat an (s. Nr. 38), der ihnen vermutlich schon von Claudius verliehen wurde (s. Nr. 14; kaum, wie Heiter De patr. gent. 64 annimmt, erst von Traian). Sie haben mindestens fünfmal den Consulat bekleidet (in den J. 59. 94. 112. 154 und 197). Der Palast, den der letzte bekannte Sproß des Geschlechtes von Septimius Severus zum Geschenk erhielt (s. Nr. 27), hat ihrem Namen zur Unsterblichkeit verholfen. [Groag.]

1) Sextius, Quaestor des Consuls L. Calpurnius Bestia in Numidien 643 = 111 (Sall. Iug. 29, 4—6). Seine Gleichsetzung mit P. Sextius Nr. 9 ist ganz unsicher, zumal wenn dessen Prozeß erst in Ciceros Jugend um 664 = 90 fällt.

2) Sextius, Volkstribun 655 = 99 bei Obsequens 46, ist vielmehr Sex. [Ti]tius (s. d.) nach Val. Max. VIII 1 damn. 3.

3) Sextius, bei Appian. bell. civ. I 279 s. P. Sextilius, Praetor in Africa 666 = 88 (Sextilius Nr. 12).

4) Sextius, erster Lictor und Handlanger des C. Verres in Sizilien 681 = 73 bis 683 = 71 (Cic. Verr. III 156. V 113, besonders 118f. 125. 142).

5) Sextius? hsl. *Sextus* bei Appian. bell. civ. II 90: Nach Übernahme des Consulats durch Pompeius im J. 702 = 52 *πρῶτοι μὲν ἀπόντες ἑάλωσαν Μίλων τε ἐπὶ τῷ Κλωδίου φόνῳ καὶ Γαβίνιος παρανομίας ὁμοῦ καὶ ἀσεβείας ...,Ὑγιαῖος δὲ καὶ Μέμμιος καὶ Σέξτος καὶ ἕτεροι πλείονες ἐπὶ δωροδοκίαις ἢ πλήθους δεκασμῷ.* Bei dem letzten in dieser Reihe wird man eher als an einen unbekannten Sextius oder den bekannten Sextus Clodius (o. Bd. IV S. 65f. Nr. 12) vielmehr an P. Sestius denken, der nach Cic. ad Att. XIII 49, 1 (vgl. fam. VII 24, 2) auf Grund der Lex Pompeia (de ambitu) angeklagt wurde, aber allerdings der Verurteilung entgangen sein muß (s. o. Sestius Nr. 6). [Münzer.]

6) *L. Sext[ius]* .., in den Fast. Iratr. Arval. CIL I² p. 71 als *praetor peregrinus* des J. 26 n. Chr. bezeichnet, nach Dessaus Vermutung (Prosopogr. imp. Rom. III S. 239 nr. 475) vielleicht mit Sextius Paconianus (Nr. 34) identisch. [Fluss.]

7) M. Sextius, Volkstribun 340 = 414. Unter diesem Jahre berichtet Liv. IV 49, 8—51, 6 die Ermordung eines Consulartribunen M. Postumius Regillensis durch seine meuternden Soldaten während eines Feldzugs gegen die Aequer, die höchst wahrscheinlich erfunden ist nach der ähnlichen eines praetorischen Legaten A. Postumius Albinus im Bundesgenossenkriege 664 = 90 (s. d.). Der einzige sonstige Eigenname, der in jener Erzählung vorkommt, ist Sextius und zwar bei zwei Personen: M. Sextius (Praenomen in zwei Hss.) der Volkstribun greift in Rom den Postumius heftig an, und P. Sextius der Quaestor nimmt im Lager seine Partei und wird von den Meuterern durch Steinwürfe verwundet — das Vorspiel für die Steinigung des Postumius selbst. Wahrscheinlich hat der Fälscher, der die Erzählung in die Annalen brachte, in bestimmter, uns freilich unbekannter Absicht den Namen S. zweimal eingesetzt. Allerdings wird der des Quaestors seit Sigonius in *P. Sestius* geändert, weil S. ein plebeischer Name ist und plebeische Quaestoren nach Liv. IV 54, 3 zum ersten Male für 345 = 409 gewählt wurden. Aber zulässig war die Wahl von solchen nach Liv. IV 43, 12 schon seit 333 = 421; es ist wohl möglich, daß die beim J. 340 = 414 benutzte Quelle bereits für dieses Jahr einen Plebeier, nämlich S., als Quaestor einführte und Livius den Widerspruch zu seiner späteren Angabe nicht bemerkte.

8) M. Sextius M. f. kommt als Duumvir auf einer Wegebauinschrift republikanischer Zeit bei Capua vor (CIL I² 1607 = X 3726) und zusammen mit einem N. Sextius als Patron zweier Freigelassenen, die im J. 648 = 106 zu den Magistri der Ceres in Capua gehörten (ebd. I² 677 = X 3779 = Dessau 3340).

9) P. Sextius, wurde nach seiner Wahl zum Praetor von T. Iunius wegen Wahlbestechung angeklagt und verurteilt, wahrscheinlich 664 = 90 (Cic. Brut. 180; vgl. o. Bd. X S. 965f.; s. auch P. Sextilius [Nr. 12]. [Münzer.]

10) Q. Sextius, römischer Philosoph augusteischer Zeit, Stifter einer eigenen Philosophenschule, in deren Leitung ihm sein Sohn folgte, zu der sich auch Sotion von Alexandreia, Cornelius Celsus (der Verfasser der Schrift de medicina),

L. Crassitius aus Tarent (Suet. de gramm. 18) und Papirius Fabianus bekannten, die aber nach anfänglichem großen Erfolg bald wieder erlosch. Sen. nat. quaest. VII 32, 2. Seneca hat nur die Schüler des S., Sotion und Fabianus, persönlich gekannt und ihren Unterricht genossen, den S. selbst kennt er nur aus seinen Schriften. Identisch mit ihm ist der Botaniker und Mediziner Sextius Niger, welcher *περὶ ὕλης ἰατρικῆς* schrieb und von Plinius für die Bücher 20—27 und 32—35 seiner nat. hist., sowie von Dioskurides als Quelle benutzt wurde; vgl. Wellmann Herm. XXIV 530f. S. lehnte den von Caesar ihm angebotenen Eintritt in den Senat und in die Ämterlaufbahn ab, um sich ganz der Philosophie zu widmen (Sen. ep. 98, 13. Plut. de prof. in virt. 5). Aber auch in der Philosophie fand er anfänglich die gesuchte Befriedigung nicht, so daß er einmal nahe daran war, Selbstmord zu begehen. Später aber eignete ihm eine besonders kraftvolle Zuversichtlichkeit und Freudigkeit der Lebensanschauung, die er auch seinen Schülern mitzuteilen wußte. Er wollte nicht Stoiker heißen (Sen. ep. 64, 2), sondern als echtrömischer Originalphilosoph gelten (Sen. nat. quaest. VII 32, 2 *Romani roboris secta*). In Wahrheit war er ein Eklektiker, der sich teils an die Stoa, teils an den Neupythagoreismus anschloß. Mit seiner von letzterem übernommenen Forderung der vegetarischen Lebensweise dürften auch seine botanisch-medizinischen Studien in Zusammenhang gestanden haben. S. begründete die Enthaltung von Fleischnahrung noch nicht, wie Sotion, pythagoreisch mit der Seelenwanderungslehre, sondern mit hygienischen Gründen und der Behauptung, daß man sich durch das Schlachten der Tiere an Grausamkeit gewöhne, Sen. ep. 108, 17f. Unstoisch und platonisch-pythagoreisch ist auch S.s Lehre, die Seele sei eine unkörperliche und nicht raumerfüllende Kraft, die den Körper ergreife, trage und halte, Claudian. Mamert. de statu animae II 8. Als Ethiker vertritt S. ganz stoisch die Auffassung des Lebens als eines beständige Schlagfertigkeit erfordernden, ununterbrochenen Kampfes mit der Torheit, Sen. ep. 59, 7. Auch sein Ausspruch bei Sen. ep. 73, 12 *Iovem plus non posse, quam virum bonum* ist stoisch, Zeller Phil. d. Gr. IV^3 675f.

[v. Arnim.]

11) Q. Sextius, Vater der Sextia Iuliana (s. Nr. 48), nur bekannt aus zwei ihr gesetzten Inschriften (CIL V 4356. 4357 Brixia). [Fluss.]

12) T. Sextius. *Τίδιος Σέξτιος* bei Plut. Pomp. 64, 4 ist kein T. Sextius, sondern vielmehr ein Sex. Teidius (s. d.).

13) T. Sextius war mindestens seit 701 =53 Legat Caesars in Gallien. Damals veranstaltete er Aushebungen (Caes. bell. Gall. VI 1, 1, vgl. 4), und 702 = 52 kommandierte er die XIII. Legion, erst in den Kämpfen bei Gergovia (ebd. VII 49, 1. 51. 1) und dann in den Winterquartieren bei den Biturigern (ebd. VII 90, 6 [Hirt.] VIII 11, 1). Jedenfalls hat er auch in den letzten Jahren des gallischen Krieges und im Bürgerkriege weiter unter Caesar gedient und dazwischen die Praetur bekleidet; für 710 = 44 erhielt er von dem Dictator als Nachfolger Sallusts die Verwaltung der Provinz Africa Nova, des nach Iubas Tode eingezogenen Königreichs Numidien, und war beim Tode des Dictators in dieser Stellung; als getreuer Caesarianer schloß er sich dem Antonius an (*Τίτος Σέξτιος* Dio XLVIII 21, 1, der seine weitere Geschichte im Zusammenhange erzählt; ohne Praenomen Appian. bell. civ. V 46. 102. 321 über seine Parteistellung). Bei seiner ersten Einführung sagt Appian. IV 227: *Σέξστιος οὖν ὑπὸ Καίσαρι τῆς νέας ἡγούμενος ἦτει Κορνιφίκιον ἐκστῆναί οἱ τῆς παλαιᾶς, ὡς Λιβύης ἁπάσης ἐν τῇ λήξει τῶν τριῶν ἀνδρῶν Καίσαρι νενεμημένης*; hier ist mit *Καίσαρ* das erstemal der vorher (226) *Γάϊος Καῖσαρ* genannte Dictator gemeint und das zweitemal der Triumvir; ein Widerspruch gegen andere Stellen liegt nicht vor, nur ungeschickte Verkürzung. Bei Liv. ep. CXXIII ist *T. Sextius Cassianarum partium dux* nur Versehen des Epitomators oder noch eher eines Schreibers für *Caesarianarum partium*. Während des mutinensischen Krieges erregte S. das Mißtrauen des Senats und erhielt nach dessen Beendigung im Sommer 711 = 43 den Befehl, von seinen drei Legionen zwei nach Italien zu schicken und die dritte seinem republikanisch gesinnten Nachbar, dem Statthalter von Africa Vetus, dem ehemaligen karthagischen Gebiete; Q. Cornificius zu übergeben (Appian. III 351, vgl. 374. 381; o. Bd. IV S. 1626f.). Nach der Einigung der Caesarianer durch den Abschluß des Triumvirats Ende 711 = 43 forderte S. seinerseits im Namen der neuen Machthaber von Cornificius die Räumung der alten Provinz und ging, durch Vorzeichen ermutigt, daran, sie mit Gewalt zu erzwingen (App. IV 224. 227f. Dio 21, 1—3). Er fiel Anfang 712= 42 in die Provinz ein und drang bis Hadrumetum vor, wurde dann aber vertrieben und in sein eigenes Gebiet verfolgt, wo Cirta eingeschlossen ward (Liv. ep. CXXIII. App. IV 228f. Dio 21, 4f.). Der Anschluß der Sittianer und des Eingeborenenhäuptlings Arabio verschaffte ihm die Überlegenheit und den Sieg; Cornificius und sein Unterfeldherr D. Laelius fielen (App. IV 230—243. Dio 21, 5f. 22, 4). S. nahm daraufhin den Imperatortitel an (Inschrift eines *accens. T. Sexti imp. in Africa* CIL X 6104 = Dessau 1945. o. Bd. II S. 2350, 42) und vereinigte die beiden afrikanischen Provinzen und ihre Besatzungen unter seinem Kommando (Dio 22, 1; vgl. App. IV 242. V 46). Auf Grund der Abmachungen, die von den Triumvirn nach der Schlacht bei Philippi getroffen waren, verlangte Mitte 713 = 41 der Caesar von S. die Übergabe der Provinzen und Legionen an den von ihm bestellten Statthalter C. Fuficius Fango (App. V 46. 102. Dio; vgl. o. Bd. VII S. 200 Nr. 5). S. blieb aber im Lande, und als im perusinischen Kriege der Zwist zwischen dem Caesar und der Partei des Antonius ausbrach, machte er für diesen wieder den Anspruch auf Afrika geltend, fand den Beistand seiner alten Verbündeten, der Numider, und begann den Krieg gegen Fuficius; nach längerem wechselvollen Kampfe besiegte er ihn und trieb ihn zum Selbstmord (App. V 102. Dio 22, 2—33, 3), sodaß er jetzt im J. 714 = 40 zum zweitenmal für kurze Zeit die beiden afrikanischen Provinzen mit vier Legionen beherrschte (App. V 103. Dio 23, 4). Doch als am Ende des Jahres Lepidus diesen ihm zugesprochenen

Teil des Reiches forderte, wagte S. keinen Widerstand, sondern lieferte ihn dem Triumvir aus (App. V 321. Dio 23, 5) und verschwand damit von der politischen Bühne. Vgl. über ihn besonders Ganter Die Provinzialverwaltung der Triumvirn (Diss. Straßburg 1892) 19—22. Seine Nachkommen sind Nr. 14ff. [Münzer.]

14) T. Sextius Africanus war im J. 36 n. Chr. mit A. Egrilius Rufus *duovir c(ensoria) p(otestate) q(uinquennalis)* in Ostia [Fastenfragment aus Ostia, Calza Not. d. scavi 1917, 186. Paribeni Bull. com Roma XLIV 1916, 210. Hülsen Berl. philol. Wochenschr. 1920, 310; auf die beiden Duovirn folgen in den Fasten die *praef(ecti)* Q. Fabius Longus und A. Egrilius Rufus (die Herausgeber der Inschrift geben dafür verschiedene Erklärungen, auf die hier nicht eingegangen werden kann)]. Er ist kaum (wie Calza, Paribeni und Hülsen a. a. O. vermuten) der Consul 59 n. Chr. (Nr. 15), sondern wohl dessen Vater. Zwischen ihm und dem Imperator T. Sextius (Nr. 13) liegt eine Generation, deren Vertreter unbekannt ist. Zweifellos hat S. dem Senate angehört; Munizipalmagistrate senatorischen Standes begegnen in dieser Zeit wiederholt (vgl. z. B. o. Bd. III S. 1266 Nr. 33, 1386 Nr. 81). Mit *Africanus*, der in einem unbekannten Jahre mit (M. Annius) *Afrinus* die Fasces führte (CIL IV 1544 vgl. PIR I 41 nr. 317), kann S. nicht identisch sein, da Afrinus im J. 49 noch Praetorier war.

15) T. Sextius Africanus, Consul im J. 59 n. Chr. (der vollständige Name in den Inschriften, bei Tac. *Sextius Africanus*), wohl Sohn des Vorausgehenden. Wahrscheinlich wurde er von Claudius im J. 48 unter die Patrizier aufgenommen (Stech Senat. Rom. a Vesp. ad Tr. 134). Wie Fragmente der Arvalakten bezeugen, gehörte er bereits unter Claudius dem Collegium der Fratres Arvales an (CIL VI 2034 [zwischen 50 und 54 n. Chr.]. 32351). In der Zeit desselben Herrschers (zwischen 47 und 49 n. Chr.) bewarb sich der *nobilis iuvenis* um die reiche und hochadelige Iunia Silana, wurde aber von Agrippina, die ihm das Vermögen der kinderlosen Frau mißgönnte, durch abfällige Bemerkungen über ihre Unkeuschheit und ihre vorgerückten Jahre davon abgebracht (so berichtet Tacitus ann. XIII 19 zum J. 55, in welchem Silana die Gelegenheit zur Rache gekommen glaubte; die Zeit ergibt sich daraus, daß Silana im J. 47 gezwungen wurde, sich von C. Silius zu scheiden, Tac. XI 12, und daß Agrippina damals noch nicht mit dem Kaiser vermählt war, vgl. Tac. XIII 19: *non ut Africanum sibi seponeret*). In den J. 57, 58, 59 und 60 finden wir S. bei den Kulthandlungen der Arvalbrüder beteiligt (CIL VI 2039. 2040, vgl. 32353. 2041 = Dessau 229 2042 [vgl. 32354] = Dessau 230). Am 28. März 59 wird er in den Protokollen zum erstenmal als *co(n)s(ul) design(atus)* bezeichnet (CIL VI 2042 a 7). Er führte die consularischen Fasces im zweiten Halbjahr 59 zusammen mit M. Ostorius Scapula. Nach diesem Consulnpaar wird in den Arvalakten am 11. Sept. und 13. Okt. datiert (CIL VI 2042, 33. 40, ebenso jedenfalls auch am 11. Dez., 2042 d); ebenda wird er in der Präsenzliste (2042 c 47. d 2) als *cos.* bezeichnet. Ferner trägt eine pompeianische Quittung vom 10. Juli das Datum *M. Ostorio Scapula T. Sextio Africano cos.* (auf dem Deckel *M. Ostorio T. Sextio*, im äußeren Exemplar *T. Sextio M. Ostor.* CIL IV Suppl. I nr. CXLIII). Demzufolge ist S. verschieden von dem *Africanus*, der unter Claudius oder Nero mit (M. Annius) Afrinus Consul suffectus war (anders Borghesi Oeuvr. VIII 5ff., doch vgl. PIR I 62; o. Bd. I S. 2263, s. Nr. 14). Im J. 61 erhielt S. zugleich mit den Consularen Q. Volusius Saturninus und M. Trebellius Maximus den Auftrag, den Census in Gallien abzuhalten. Tacitus, der uns davon berichet (ann. XIV 46), sagt nichts Näheres über die Ergebnisse der Schatzung; wichtiger erscheint ihm die Feststellung *aemulis inter se per nobilitatem Volusio atque Africano Trebellium dum uterque dedignatur supra tulere.* In Bruchstücken der Arvalakten aus den J. 63 und 66 und einem unbekannten Jahre der späteren Zeit Neros finden wir S. abermals genannt (CIL VI 2043. 2044. 32358). Ein stadtrömisches Inschriftfragment mit Namen und Ämterlaufbahn eines designierten Praetors *[A]fricanus* (CIL VI 31684) bezog Lanciani auf S.; die Identifizierung entbehrt jedoch der Wahrscheinlichkeit. S. war vermutlich der Großvater des Folgenden.

16) T. Sextius Africanus, eponymer Consul des J. 112 n. Chr. mit Traian, der zum sechstenmal die Fasces führte (der vollständige Name bei Phlegon frg. 64 FHG III p. 623; *T. Sextius* CIL VI 542; in den Consulfasten *Africanus*, vgl. Mommsen Chron. min. III p. 507. Vaglieri Diz. epigr. II p. 1085). Daß der Kaiser unter den Nobiles gerade ihn zum Kollegen auserkor, spricht für persönliches Ansehen. Der in dem gefälschten Briefe Hadrians an Servianus (Hist. Aug. Firm. Sat. 8, 10) genannte Africanus hat meines Erachtens mit S. nichts zu tun (s. o. Bd. X S. 890). In der Inschrift des *T. Sextius T. f. . . . . Vestinus* (CIL VI 1518, s. Nr. 41) wird dieser als *Africani con[sularis viri*; eher könnte *con[sulis]* und ein Priesteramt ergänzt werden*] filius* bezeichnet; es wäre aber auch (wie Dessau PIR III p. 236 vermutet) möglich, daß *Africanus* auf dem Denkmal als Großvater des Vestinus genannt war. Nur in diesem Falle könnte hier unser S. gemeint sein, da Vestinus durch mindestens eine Generation von ihm getrennt ist (s. Nr. 41).

17) T. (Sextius) Africanus, *con[sularis vir?]*, Vater (oder Großvater?) des T. Sextius . . . . . Vestinus (CIL VI 1518); s. Nr. 16 und 41. [Groag.]

18) T. Sextius Alexander, *C. f. Papir[ia (tribu)]*, Bruder des C. Sextius Martialis, der sein Andenken durch eine Volksspende feiert, CIL VIII 11813 (= Dessau 1410), dazu p. 2372 (Inschrift aus Mactaris). [Stein.]

19) P. Sextius Baculus, Primus pilus in Caesars XII. Legion in Gallien, vielleicht *Baculus* nach seinem Abzeichen genannt (W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 304, 1), und einer der tapfersten Soldaten in Caesars Heere, schwer verwundet in der Schlacht gegen die Nervier 697 = 57 und seitdem nicht wieder ganz hergestellt, gab dennoch bei der Einschließung des Ser.

Galba im folgenden Winter und als Lagerkommandant bei dem Überfall auf Q. Cicero 701 = 53 die hervorragendsten Beweise von Mut und Tatkraft, wurde bei der letzteren Gelegenheit wieder schwer verwundet und starb wohl bald darauf (Caes. bell. Gall. II 25, 1. III 5, 2. VI 38, 1—4). Bei Oros. VI 8, 5 ist der Beiname zu *Pacuvius* entstellt.

20) C. Sextius Calvinus, C. f. C. n. (Acta triumph.), war Consul 630 = 124 mit C. Cassius Longinus (*C. Sextius* Liv. LXI ep. und frg. aus Cassiod. Obseq. 31. Cassiod. *Sextius Calvinus* Vell. I 15, 4. *Σέξτιος* Diod. XXXIV 23. Strab. IV 180. *Calvinus* Chronogr., entstellt zu *Bulvino* Hydat. und *Βολβίνον* Chron. Pasch. *Sex. Domitius Calvinus* Eutrop. IV 22 durch Vermischung mit dem Nachfolger im Kommando Cn. Domitius Ahenobarbus, s. o. Bd. V S. 1322, 31ff.). Er erhielt den Oberbefehl in Südgallien, wo sein Amtsvorgänger M. Fulvius Flaccus den Krieg gegen die Ligurer, Vocontier und Salluvier eröffnet und bis in sein eigenes Amtsjahr hinein erfolgreich geführt hatte (o. Bd. VII S. 242, 17ff.), und setzte den Kampf als Consul und dann als Proconsul 631 = 123 fort, bis er 632 = 122 im Triumph über die drei Völkerschaften heimkehren konnte (Acta triumph.). Aus dem ersten Kriegsjahr (S. zweimal als *ὕπατος* bezeichnet) berichtet Diod. XXXIV 23 die Einnahme einer großen und reichen Keltenstadt und die große mütige Behandlung eines dabei gefangenen Römerfreundes Kraton, die zugleich eine geschickte Beeinflussung der Stimmung unter dessen Landsleuten war (nach Poseidonios). Im zweiten Kriegsjahr (*S. proconsul* Liv. ep. LXI) besiegte S. die Salluvier, und vor seinem Abgange aus Gallien im dritten Jahre (Liv. LXI frg. aus Cassiod.) legte er an der Stelle seines Sieges eine Festung an, die nach den dort entspringenden heißen Quellen und nach seinem eigenen Namen Aquae Sextiae genannt wurde (jetzt Aix-en-Provence. Liv. Vell. Strab. Vgl. o. Bd. II S. 305 Nr. 85). Sein Sohn ist wahrscheinlich Nr. 21.

21) C. Sextius Calvinus wird von Cic. Brut. 130 mit vollem Namen genannt und als Altersgenosse zu C. Flavius Fimbria (o. Bd. VI S. 2598f. Nr. 87) und M. Iunius Brutus (o. Bd. X S. 971f. Nr. 50) gestellt und von Cic. de or. II 246 *C. Sextius* und ebd. 249 *Calvinus* genannt, hier als Gegner des L. Appuleius Saturninus und dort als Freund des C. Iulius Caesar Strabo bezeichnet. Seine Blüte fällt also in Ciceros Knabenjahre zwischen 654 = 100 und 664 = 90; er war nach diesen Zeugnissen sehr gebrechlich, hatte nur ein Auge und ein schweres Fußleiden, war aber geistvoll und beredt, in nahem Verkehr mit angesehenen Männern und politisch ein Anhänger der Mittelparteien. Nach Namen, Alter und Stellung ist er gewiß ein Sohn von Nr. 20. Ein *C. Sextius C. f. Calvinus pr(aetor)* hat auf Verordnung des Senats einer unbekannten Gottheit (nicht dem Aius Locutius o. Bd. I S. 1130) den noch jetzt an der Nordwestecke des Palatins, doch nicht an seiner ursprünglichen Stelle (vgl. Jordan-Hülsen Topogr. der Stadt Rom I 3, 47 Anm) stehenden altertümlichen Travertinaltar von neuem geweiht (CIL I^2 801 = VI 110. 30694 = Dessau 4015); es ist schwerlich der Consul der Gracchenzeit, sondern eher dieser sein Sohn oder gar ein jüngerer (vgl. Mommsen z. d. Inschr. und St.-R. III 1136, 3). [Münzer.]

22) (T. Sextius) Cornelianus, auf einer Inschrift aus der Gegend von Clusium (CIL XI 2600 = Dessau Inscr. sel. 3093) als Sohn des T. Sextius Verianus, *c(larissimus) v(ir)* und *cons(ularis)* bezeichnet. Der Vater errichtete das Votivdenkmal dem Iuppiter *o(ptimus) m(aximus) summ(us) exsuperantis(simus) pro salute* des Sohnes. [Fluss.]

23) A. Sextius Eraton, Bildhauer, s. Eraton Nr. 9 o. Bd. VI S. 357, 16. [Lippold.]

24) T. Sextius Eutuchus, bezeichnet sich in einer Grabinschrift für T. Sextius Magianus (s. Groag o. Nr. 30 als *Laterani libertus* (CIL XIV 3680 Tibur).

25) L....// ninius Sextius Florentinus, vgl. Weiss Art. Florentinus o. Bd. VI S. 2754 Nr. 1. Berichtigend und ergänzend wäre zu bemerken: Das Pränomen heißt Lucius, nicht Marcus, wie Weiss a. a. O. angibt. Die Unrichtigkeit der Vermutung Waddingtons, Inschrift 2349 aus el-Kanawât auf Florentinus zu beziehen und in diesem Orte seinen Sommersitz zu sehen, ist durch v. Rohden De Palaestina et Arabia provinciis Romanis quaestiones selectae (Dissert. Berlin 1885) 49 erwiesen, der ausführt, daß el-Kanawât damals sicher noch zu Syrien gehört hat. Vgl. v. Brünnow-Domaszewski De prov. Arabia III 287. 297. 300. 311. Stech Senatores Romani qui fuerint inde a Vespasiano usque ad Traiani exitum (Klio Beih. X 1912) S. 122 nr. 1794. [Fluss.]

26) T. Sextius Lateranus, Consul des J. 154 n. Chr. In Reggio di Calabria, dem alten Iulium Regium, fand sich im J. 1913 folgende Ehreninschrift auf Marmor: *T. Sext(io) T. f. Vetur(ia) Laterano, c(larissimo) p(uero), patrono, ob multa merita parentium eius, Reg(ini) Iul(ienses) d(ecreto) d(ecurionum)*; sie gehörte augenscheinlich zur Basis einer Knabenstatue (Not. d. scavi 1913, 153). Da die Buchstabenformen dieselben sind wie die einer an derselben Stelle gefundenen Inschrift des Kaisers Hadrian aus dem J. 120 (Putortì Not. a. a. O.; doch finden sich auf dem Stein des Lateranus bereits Ligaturen), könnte der von den Reginern gefeierte Knabe der Consul des J. 154 sein. Denn wenn dieser, wie bei einem *nobilis* anzunehmen, *suo anno* zum Consulat gelangte, war er 121 geboren, und das Denkmal kann ihm um 130, als er ungefähr neun Jahre zählte, errichtet worden sein. Wer seine Eltern waren, wird nicht angegeben. Den Zeitverhältnissen nach erscheint es nicht glaublich, daß T. Sextius Magius Lateranus, Consul im J. 94, sein Vater war.

Am 1. Januar 154 trat S. den Consulat an, zusammen mit L. Aelius Aurelius Commodus, dem späteren Kaiser Verus (Hist. Aug. Ver. 3, 3: *Sextio* (überliefert ist *Sestilio* oder *Sertilio*) *Laterano*; IG XIV 1052 = IGR I 147 vom 18. Januar: *Τίτου Σεξτίου Λατερανοῦ*; CIL VI 33856: *T. Sextio Laterano*; sonst in Inschriften, Papyri und Consulfasten *Commodo et Laterano*,

vgl. Mommsen Chron. min. III p. 509. Vaglieri Diz. epigr. II p. 1095. Liebenam Fast. cos. z. J. Stein o. Bd. III S. 1836). Vielleicht gehörte er zu den Freunden des Verus (nähere Beziehungen der Sextier zu diesem Kaiser würden sich auch aus der Inschrift CIL VI 1518 ergeben, falls dort Verus genannt war; s. Nr. 41).

Im J. 170 finden wir S. als Proconsul in Africa (CIL VIII 11 799 drei zusammengehörige Inschrifttfragmente aus Mactaris, gesetzt im Jahre der 24. tribunizischen Gewalt Marc Aurels, d. i. zwischen 10. Dez. 169 und 9. Dez. 170, *[a]nno Sexti Laterani proco(n)s(ulis) c(larissimi) v(iri)*; vgl. Dessaus Anm.). Da das J. 169/170 durch C. Serius Augurinus Consul 156 besetzt ist (s. Serius Nr. 2), hat S. die Provinz vom Frühsommer 170 bis 171 verwaltet. Daß ihm der rangjüngere Consular im Proconsulate zuvorkam, wird auf das *ius liberorum* zurückzuführen sein. Ob T. Sextius Lateranus, Consul im J. 197, ein Sohn des S. war, ist unbekannt. Verschieden von S. ist .... *nius Lateranus*, dessen *lib(ertus) proc(urator)* und *disp(ensator)* im J. 156 dem Gotte Silvanus eine Weihgabe in Aufinum stifteten (CIL IX 3375). Vgl. ferner Nr. 41.

27) T. Sextius Lateranus, Consul des J. 197 n. Chr. (der vollständige Name in den Consulatsdatierungen CIL VIII 8937. XIII 1754; *Sextius Lateranus* XV 7536; *Sex. Lateranus* VI 1378; in den anderen Inschriften sowie bei Dio-Xiph. LXXV 2, 3 [überliefert *Λατερανόν*] und in der Epit. de Caes. 20, 6 nur das Cognomen). Es muß dahingestellt bleiben, ob er ein Sohn des Consuls 154 war (so Dessau PIR III 237 nr. 469) oder ob er vielleicht mit *T. Sextius Magi[us]* ..... gleichgesetzt werden darf, der seinem Vater, einem Zeitgenossen des Verus oder Commodus, ein Denkmal setzte (s. Nr. 41). S. war ein Freund des Septimius Severus (Epit. 20, 6), offenbar schon zur Zeit, als dieser noch Privatmann war. Unter allen Freunden und späteren Reichsgehilfen des Severus war er unseres Wissens der einzige, der dem (damals auf wenige Personen zusammengeschmolzenen) Hochadel angehörte. Wie sich die beiden, verschiedenen gesellschaftlichen Schichten entstammenden Männer (Severus war bescheidener Herkunft) gefunden haben, entzieht sich unserer Kenntnis (eine Möglichkeit wäre, daß die Sextier von ihren Ahnherren her zu afrikanischen Gemeinden, vielleicht auch zu Leptis magna, im Patronatsverhältnis standen; übrigens war der Consul 154 Proconsul von Africa gewesen, s. Nr. 26); wir dürfen vermuten, daß der ehrgeizige Afrikaner großen Wert auf diese vornehme Freundschaft gelegt hat. Den zum Herren des Reiches gewordenen Freund begleitete S., zweifellos als Praetorier, auf seinem Heereszug in den Orient. Als Severus im J. 195 in Nisibis verweilte, um von dort den Krieg gegen die Osrhoëner, die mesopotamischen Araber und die Adiabener zu leiten, sendete er drei Expeditionskorps unter S., (Claudius) Candidus und Laetus aus, die das Feindesland (nach Hasebroek Unters. z. Gesch. des Sept. Sev. 1921, 77 ‚das Gebiet bis zum Tigris') verwüsteten und die Städte einnahmen (Dio-Xiph. LXXV 2, 3). Da Candidus an dem Kriege gegen Niger und die Mesopotamier als praetorischer *dux exercitus Illyrici* teilnahm (s. o. Bd. III S. 2691), wird S. gleichfalls ein Armeekorps aus einer anderen Provinz als *dux* in diesen Krieg geführt haben. Im J. 197 bekleidete er den eponymen Consulat mit L. Cuspius Rufinus (CIL VIII 8937. XIII 1754 = Dessau II 4134 und sonst in Inschriften. Fasti cos., vgl. Mommsen Chron. min. III p. 511. Vaglieri Diz. epigr. II 1076. Liebenam Fasti z. J.). Der Consulat war wohl der höchste, aber nicht der einzige Preis, den S. der Gunst des Kaisers und seinen militärischen Verdiensten verdankte. In der Epit. de Caes. heißt es an der erwähnten Stelle von Severus: *in amicos inimicosque pariter vehemens quippe qui Lateranum ... ceterosque alios ditaret, aedibus quoque memoratu dignis, quarum praecipuas videmus Parthorum quae dicuntur ac Laterani.* Diese Nachricht wird nicht nur durch den Namen, der dem Palaste und der Kirche bis heute geblieben ist (vgl. Grisar Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter I 160) sondern auch durch Wasserleitungsröhren bestätigt, die im J. 1595 in der Nähe der Lateransbasilica gefunden wurden und die Aufschriften *Sexti Laterani* oder *Sextiorum Torquati et Laterani* tragen (CIL XV 7536, vgl. Dressels Anm.; Reste des alten Palastes sind unter der Basilica zum Vorschein gekommen, vgl. Richter Topogr. d. Stadt Rom² 338f. Jordan-Hülsen I 3, 243f.). Die Signierung der Wasserröhren lehrt zugleich, daß sich S. in den Besitz mit einem Sextius Torquatus, wahrscheinlich seinem (sonst unbekannten und vielleicht vor ihm gestorbenen) Bruder teilte (s. Nr. 38). Unsicher bleibt, ob der Palast der Sextier derselbe ist wie die *egregiae Lateranorum aedes*, die dem von Nero getöteten Plautius Lateranus gehört hatten (Iuv. X 17, vgl. Hist. Aug. Marc. 1, 7; dies nimmt u. a. Richter a. a. O. an; ‚keineswegs zweifellos' ist es nach Jordan-Hülsen). Die größere Wahrscheinlichkeit spricht doch wohl dafür (lagen doch auch die älteren *aedes Laterani*, wie die Stelle in der Vita Marci lehrt, auf dem Caelius); man könnte vermuten, daß auch darin eine Aufmerksamkeit des Severus für den Freund und Waffengefährten gelegen habe, daß er diesem von den Besitzungen des Kaiserhauses gerade jene schenkte, an der schon der Name Lateranus haftete. S. war, wie es scheint, in finanzieller Hinsicht auch sonst vom Glück begünstigt. Darauf deutet die stadtrömische Inschrift CIL VI 1378: *Cl(audiae) Bacchidi, c(larissimae) f(eminae), Sex(tius) Lateranus et Aquilius Orfitus, co(n)s(ulares), heredes* (die hier gegebene Lesung des verschollenen Denkmals nach Borghesi Oeuvr. VIII 264f.; Henzen bezieht im CIL, entsprechend einem Teile der Überlieferung, *cos.* nur auf S.; daß die Inschrift einer relativ späten Zeit angehört, demnach keiner der älteren Laterani gemeint ist [wie auch CIL und PIR angenommen wird], ergibt sich mit Wahrscheinlichkeit aus den Abkürzungen der Gentilnamen und dem griechischen Namen sowie dem Titel der senatorischen Dame; über Aquilius Orfitus s. Nr. 38). S. dürfte der letzte seines Hauses gewesen sein.

Denn eine Bleiröhre, die bei Bauten am Lateran gefunden wurde, zeigt, daß der Palast unter Alexander wieder in den Besitz des Kaiserhauses, und zwar der Kaiserin-Mutter Mamaea übergegangen war (CIL XV 7336; vgl. Lanciani Itiner. Eins. 502. Jordan-Hülsen a. a. O.). Von Konstantin wurde dann ein Teil der Anlagen der Kirche geschenkt — hier hatten die Päpste bis zum ‚Exil' von Avignon ihre Residenz — und eine Basilica daselbst erbaut, die später Johannes dem Täufer geweiht wurde: *omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput* (vgl. Jordan-Hülsen und Richter a. a. O. Gilbert Gesch. u. Topogr. d. Stadt Rom III 349. Grisar a. a. O.). [Groag.]

28) P. Sextius Lippinus Tarquitianus [so auf einer Inschrift aus Samothrake CIL III 717 = Dessau Inscr. sel. 4055, ... *ius (T)arquitianus* auf einer stadtrömischen Inschrift CIL VI 1524], Sohn eines Publius, der Tribus Sergia angehörig (CIL VI 1524). Er war *decemvir stlitibus iudicandis* (CIL VI 1524), *quaestor pro praetore* in Makedonien im J. 14 n. Chr. (CIL III 717. VI 1524) und *legatus Caesaris Augusti* (CIL VI 1524). Am 13. September 14 ließ er sich in die Mysterien auf Samothrake einweihen (CIL III 717). Dessau Prosopogr. imp. Rom. III S. 237 nr. 470 hält seine Verwandtschaft mit Sextius Tarquitianus (s. d.) für unbedingt gesichert. [Fluss.]

29) T. Sextius Magi[us .....|, Sohn des *T. Sextius ..... M. Vibius ..... Secundus ..... Vestinus* (CIL VI 1518, s. Nr. 42). Vgl. Nr. 41.

30) T. Sextius Magius Lateranus, Consul ordinarius des J. 94 n. Chr. mit L. Nonius Calpurnius Torquatus Asprenas. Der vollständige Name findet sich in den Consulatsdatierungen CIL VI 25 527 = Dessau 7869 und Dessau III 9059 (auf einer Holztafel aus Philadelphia; die Tagesangaben, *k. Iulis* und *VI non. Iulias*, beweisen nicht, daß die Consuln damals noch im Amte waren); *T. S[extio Laterano]* CIL VI 1988 = XIV 2392; in den Consulfasten wird das Jahr mit *Asprenate et Laterano* bezeichnet, in den Consularia Italica und bei Prosper infolge einer Verwechslung mit dem Consul des folgenden Jahres: *Asprenate et Clemente* (Mommsen Chron. min. III p. 506. Vaglieri Diz. epigr. II p. 1050). Personen, die dem Hausgesinde des S. oder eines seiner Nachkommen (s. Nr. 26ff.) angehörten, werden in mehreren in und bei Rom gefundenen Grabschriften genannt: CIL VI 26 539: *Sextia Thais nutrix T. Sexti Mag[i L]atera[ni]* — der Name ist in verstümmelter Form überliefert — *fecit sibi et suis libertis libertabusque posterisque eorum*; XIV 3680 (Tibur): *T. Sextius Laterani lib(ertus) Eutuchus et Sextia Graphe fecerunt T. Sextio Magiano ... filio Hvir(o) aed(ilicia) pot(estate)*; VI 9987 : 640). *Martialis T. Sexti Laterani vilic(us)* usw. Dessau (PIR II 266 nr. 75. III 238 nr. 472) hält es für möglich, daß der von Iuvenal (VIII 146—182) gebrandmarkte *pinguis Lateranus*, der seine Stallknechtsneigungen nicht einmal als Consul verleugnete und sich in den ordinärsten Schenken in der Gesellschaft von Verbrechern und lichtscheuem Gesindel am wohlsten fühlte, unser S. gewesen sei. Dies scheint mir schon darum ausgeschlossen, weil der Satiriker das exzentrische Treiben des übermütigen Junkers ausdrücklich in neronische Zeit verlegt (*praestare Neronem securum valet haec aetas. mitte Ostia, Caesar, mitte sed in magna legatum quaere popina* v. 170f.; daß diese Worte auf eine militärische Statthalterschaft des Lateranus anspielen, ist kaum anzunehmen). Der Pferde- und Kneipenfreund Lateranus ist sonst unbekannt; allenfalls möglich wäre, daß er der Vater unseres S. gewesen ist, der demnach unter Nero zum Suffectconsulat gelangt wäre (ob man in der Hervorhebung von Ostia eine Beziehung auf die Sextii finden könnte [s. o. Nr. 14], erscheint fraglich). Plautius Lateranus, an den Friedländer z. St. denkt, kommt nicht in Betracht, da er als designierter Consul den Tod fand. Es sei noch bemerkt, daß im Codex Pithoeanus der Name *Lateranus* getilgt und auf dem Rande oder über der Zeile durch *Damasippus* — allerdings einen appellativischen Namen, der übrigens v. 185 für einen adeligen ‚Mimen' gebraucht wird — ersetzt ist (Friedländer z. St.); auch in den Scholien heißt es zu v. 167 *sive Damasippus* und zu v. 160 und 179 nur *Damasippus*. [Groag.]

31) L. Sextius Marcianus, Augenarzt; Stempel CIL XIII 3, II 10021, 172. [Kind.]

32) C. Sextius Martialis, *C. f(ilius), Papir[ia (tribu)], trib(unus) mil(itum) legionis I[III] Scythicae, proc(urator) Aug(usti) ab actis urbis, p[roc.] Aug. inter mancip(es quadragesimae) Galliarum et negotiantis* (s. Rostowzew Gesch. der Staatspacht 72), *proc. Macedoniae*, stiftet zum Andenken an seinen Bruder T. Sextius Alexander ein jährliches öffentliches Festmahl in seiner Vaterstadt Mactaris, CIL VIII 11 813 (= Dessau I 1410); dazu p. 2372. Da Mactaris hier als *col(onia)* bezeichnet ist, fällt die Inschrift in die Zeit nach Commodus (CIL VIII p. 1219; vgl. Rostowzew Arch.-epigr. Mitt. XIX 134), aber dem Schriftcharakter nach nicht viel später, s. Hirschfeld Kaiserl. Verw.[2] 85, 1. [Stein.]

33) Sextius Naso, Parteigänger des Pompeius und Teilnehmer an der Verschwörung gegen Caesar 710 = 44 (Appian. bell. civ. II 474). Der Beiname Naso ist in republikanischer Zeit ziemlich verbreitet (s. Actorius Nr. 10 o. Bd. I S. 330. Axius Nr. 7 o. Bd. II S. 2634. Iulius Nr. 368 o. Bd. X S. 683. Otacilius. Salluvius Nr. 1 o. Bd. I A S. 1975f. Voconius), und es scheint nicht, daß einer der nur mit dem Beinamen bezeichneten Männer wie P. Naso Praetor 710 = 44 (Cic. Phil. III 25) oder Naso, proskribiert 711 = 43 (Appian. bell. civ. IV 107), mit diesem Caesarmörder gleichzusetzen ist (vgl. Groebe bei und gegen Drumann G.R.[2] III 640). [Münzer.]

34) L. Sextius Paconianus (*L. Sextius* Fast. Arv. [CIL I[2] p. 71]; *Sextius Paconianus* Tac. ann. VI 3. 39). Da ihn Tac. ann. VI 3 als *praetorius* bezeichnet, ist er möglicherweise mit dem Fast. Arv. a. a. O. genannten *praetor peregrinus* des J. 26 n. Chr. gleichen Namens identisch (Henzen CIL I[2] p. 71). Kenntnis von seinem Leben vermittelt uns nur Tacitus. Das Vorleben dieses

Mannes zeichnet Tac. ann. VI 3 mit den Worten *audacem, maleficum, omnium secreta rimantem.* Im J. 32 zeigte Tiberius dem Senate zu dessen größter Freude an, daß S. nach Seians Plan den Caligula habe ermorden wollen. Schon sprachen sich die Senatoren für die Todesstrafe aus, doch S. entzog sich dadurch der Hinrichtung (Tac. ann. VI 3), daß er einen anderen Verschworenen, Latinius Latiaris (Tac. ann. VI 4, s. o.), verriet. Allein S. wurde in Gewahrsam gehalten (Sievers Studien zur Gesch. d. röm. Kaiser 81, 6) und 3 Jahre später, da er im Gefängnis Schmähgedichte auf den Kaiser verfaßt hatte, hingerichtet (Tac. ann. VI 39). Hirschfeld zu CIL VI 10213 glaubt, daß S. mit dem hier erwähnten P. Sextius Baculus identisch sei, und Haupt Analecta (Herm. I [1866] 21—46) 21, daß die *carmina in principem facilitata* (Tac. ann. VI 39) die Verse sind, die sich bei Diomedes de art. gramm. II p. 494 ed. Keil finden. [Fluss.]

35) M. Sextius Sabinus, war plebeischer Aedil 551 = 203, wurde mit seinem Kollegen Cn. Tremellius Flaccus zum Dank für ihre Festspiele für 552 = 202 zum Praetor gewählt (Liv. XXX 26, 11), erhielt Gallien zur Provinz (ebd. 27, 7) und gab es nach Ablauf seines Amtsjahres wieder ab (ebd. 40, 16 ohne Kognomen).

36) L. Sextius Sextinus Lateranus wurde für 388 = 366 als erster Plebeier zum Consul gewählt (Fasti Cap.: *[Consules e pl]ebe primum creari coepti . . . . . L. Sextius Sex. f. N. n. Sex. tin.* [so!] *Lateran. primus e plebe.* Das zweite Cognomen noch Diod. XV 82, 1 [*Λατερίας*]. Chronogr. Hydat. Chron. Pasch. [beide mit Vertauschung der Consulpaare von 388 und 389]; sonst nur: *L. Sextius de plebe primus consul factus* Liv. VI 42, 9. VII 1, 1f. X 8, 8. Plut. Cam. 42, 8. Cassiod.), nachdem er seit 378 = 376 gemeinsam mit C. Licinius Stolo als Volkstribun, alljährlich in diesem Amte bestätigt, den Antrag auf Zulassung der Plebs zum Consulat und zwei weitere nach den Antragstellern benannte Rogationen (s. C. Licinius Stolo) immer wieder eingebracht hatte (Liv. VI 34, 11—35, 10. 36, 7—42, 14. VII 18, 5). Von den beiden Führern der Plebs im Kampfe um das Oberamt war er der gemäßigtere und wurde deshalb vor seinem Kampfgefährten Licinius bevorzugt (vgl. Röm. Adelsparteien 9f.) Vgl. auch o. über Cic. Quinct. 25: *Ad tabulam Sextiam.* [Münzer.]

37) Sextius Sulla (der Gentilname ist nur Plut. Romulus 15 genannt), ein Freund Plutarchs. Er stammte aus Karthago (Plut. a. a. O.; quaest. conv. VIII 7, 1 p. 332 Bern. IV; de facie in orbe lunae c. 26, Bern. V p. 463) und kam dann nach Rom, quaest. conv. a. a. O.; de cohib. ira Bern. III p. 178. Mehrfach erscheint er unter den Personen der plutarchischen Dialoge, de cohib. ira a. a. O.; quaest. conv. II 3 (Bern. IV p. 68f.). III 3 (p. 108). 4 (p. 110). VIII 7 (p. 332f.). 8 (p. 336); de facie in orbe lunae c. 1 (p. 402 Bern. V). 17 (p. 429). 24 (p. 449). 26 (p. 459). 27 (p. 463). 28 (p. 464). 30 (p. 472). Befreundet war er auch mit (C. Minicius) Fundanus, dem Consul im J. 107, der gleichfalls als einer der Sprechenden im Dialog de cohib. ira a. a. O. genannt wird. Er wird von Plut. Rom. a. a. O. als Gewährsmann für die Geschichte des Romulus zitiert als ein *οὔτε μουσῶν οὔτε χαρίτων ἐπιδεὴς· ἀνήρ.* [Stein.]

38) Sextius Torquatus, vielleicht Bruder, sicher naher Verwandter des T. Sextius Lateranus, Consuls im J. 197 (CIL XV 7536; s. Nr. 27). Wie die Familie der Laterani zu dem Cognomen *Torquatus* kam, wissen wir nicht; allenfalls möglich wäre, daß sie zu dem Consul des J. 157, M. Metilius Aquillius Regulus Nepos Volusius Torquatus Fronto, in verwandtschaftliche Beziehung getreten waren; es gäbe dafür — abgesehen von dem seltenen Beinamen *Torquatus*, der sich auch bei einer Dame *Metilia Torquata* findet (CIL IX 658) — zwei Anhaltspunkte: im Namen des *T. Sextius . . . . Vestinus* kann vielleicht *L. Vol[usius . . . . .]* ergänzt werden (s. Nr. 41; auch *Secundus*, ein Cognomen der Metilier, erscheint in der Nomenklatur dieses Sextiers), und Aquilius Orfitus war der Miterbe des Sextius Lateranus, wohl des Consuls 197 (Nr. 27). Treffen diese Kombinationen zu, dann waren Metilier und Sextier vielleicht die Erben des hochadeligen und fürstlich reichen Hauses der Volusier, das in hadrianischer Zeit ausgestorben zu sein scheint (vgl. PIR III p. 482ff.; ein Sextier war schon unter Nero Amtsgenosse eines Volusiers, s. o. Nr. 15). [Groag.]

39) . . . [Sex]tius (überliefert *ATIVS*) [T]arquitianus, wird als Sohn eines Publius bezeichnet (Weihinschrift aus Ficulea CIL XIV 4005), möglicherweise adoptiert von Tarquitius Rufus, der ebenfalls in dieser Inschrift genannt ist. Ob das in der Inschrift nach dem Namen verzeichnete S. die Tribus Sergia oder ein anderes Kognomen des Tarquitianus bezeichnet, ist unbestimmt (Dessau Prosopr. imp. Rom. III S. 239 nr. 477). Von dem Cursus honorum dieses Mannes führt die Inschrift nur *q(uaestor) urb(anus), praef(ectus) frum(enti dandi)* auf. Er ist wohl ein Verwandter des P. Sextius Lippinus Tarquitianus (Nr. 28).

40) T. Sextius Verianus, Vater des T. Sextius Cornelianus (s. o.), nur bekannt aus der seinem Sohne gesetzten Weihinschrift (CIL XI 2600). [Fluss.]

41) T. Sextius . . . . . Vestinus . . . . . ist durch ein nicht mehr vorhandenes Inschriftfragment bekannt, das bei der Porta Salaria gefunden wurde (CIL VI 1518; es fehlte mutmaßlich ungefähr die Hälfte des Steines, nach Dessau PIR III p. 236 nr. 463 allerdings weit mehr, doch scheint die Ergänzung der ersten Zeile, in der wohl nur ein Cognomen fehlt, ferner der beiden letzten Zeilen, dagegen zu sprechen). Er war ein Polyonymus, von dessen Namen in der Inschrift folgende überliefert sind: *T. Sextius T. f. Vo[t(uria)]* — nicht *Vo[l(tinia)]*, wie im CIL ergänzt wird, vgl. o. Nr. 26) — . . . . . *M. Vibius* (die folgenden Buchstaben sind verschieden gelesen worden: *C. Ve, Ove, Ovel, Ouf, Quei* usw.; vielleicht stand *Quietus* auf dem Steine) . . . . . *Secundus Luc* . . . . (oder *Luo* oder *L. Vol*, was mir möglich erscheint; es könnte etwa *L. Vol[usius Torquatus?]* ergänzt werden; s. Nr. 38) *Vestinus* . . . . . Sein Hauptcognomen wird nicht *Vestinus* gewesen sein, sondern wohl am Anfang der Cognominalreihe gestanden haben; ob er einen der geläufigen Bei-

namen der Sextier, *Africanus* oder *Lateranus*, geführt hat, wissen wir nicht. Mit einem der Laterani, die 154 und 197 n. Chr. Consuln waren, kann er kaum identisch sein. Denn in ersterem Fall wäre tatsächlich nur der kleinere Teil der Inschrift überliefert und Z. 9/10 wäre *[proconsul] provinciae Af[ricae]* zu ergänzen; da jedoch dieser Lateranus erst nach Verus' Tode Africa verwaltete, müßte Verus in der Inschrift als *divus* bezeichnet werden. Die Beziehung auf den Consul 197 scheint aus dem Grunde ausgeschlossen, weil Commodus, der dann in der 9. Zeile genannt wäre, den Namen *L. Aurelius* nur als Mitregent seines Vaters, 176—180, geführt hat: Lateranus kann damals noch nicht im senatorischen Alter gestanden haben. Dasselbe Argument macht auch die Identifizierung mit Sextius Torquatus, dem Bruder (?) des Consuls von 197, wenig wahrscheinlich.

Die Inschrift, die von *T. Sextius Ma[ri]us . . . . .]* dem Vater (*patri* [*piissimo* oder ähnlich]) gesetzt ist und vielleicht dessen sepulkrales Elogium war, fährt nach dem Namen fort: *Africani con[sulis . . . .] filius* (doch vgl. Nr. 16), *Gal[eriae] tr[ibu]] Collinus* oder *Palatinus]* — er war demnach Patrizier —, *[sodalis] Hadrianalis, iu[ri]d[icus]*: so im CIL; ich ziehe die Lesung *III[vir a(ere) a(rgento) a(uro) f(lando) f(eriundo)]* vor, die zu den Angaben der Textzeugen und zur Stelle im Cursus honorum besser passen würde; denn dieser war meines Erachtens ansteigend, nicht, wie Dessau a. a. O. und Seeck o. Bd. IV S. 928 annehmen, absteigend geordnet, *[quaestor candidatus Aug(usti)]* — vgl. Brassloff Herm. XXXIX 627, 1 —, *praetor in con[silio Imperatoris] Caesaris L. Aur[elii Veri* oder *Commodi Augusti]* (wenn hier nicht etwa mehr Worte ausgefallen sind; Henzen, Dessau, Seeck u. a. ergänzen *Veri*, dagegen setzt Mommsen St.-R. II³ 989, 3 den Namen des Commodus ein; Hirschfeld Verw.-B. 341 läßt die Frage unentschieden), *[legatus pro praetore] provinciae Afr[icae]* (so im CIL, dagegen Dessau: *[quaestor] prov. Afr.*, vgl. jedoch Brassloff a. a. O.). Am Schluß fehlt vielleicht nur noch ein Amt. [Groag.]

42) Sextius, Ziegler und Töpfer.

a) Ziegler: 1. C. Sextius Eutyches, genannt auf einem bei Catania (Sicilia) gefundenen gestempelten Ziegel, CIL X 8045, 21, im Genitiv: *C. Sexti | Eutychetis.* — 2. Fünf in und bei Rom sowie zu Tusculum (Frascati) gefundene Ziegel, CIL XV 1446, sind gestempelt: *Sex. Qui.*, mit dem Namen des Zieglers, der auf anderen gestempelten Ziegeln *Sestius* (auch *Sextius*?) *Qui(rinalis)* heißt, CIL XV 1445; s. Sestius Nr. 11a. — 3. Drei Ziegel aus Tusculum und Velitrae, CIL XIV 4090, 13 = XV 2272, sind gestempelt: *ex figlin(is) A. Sex(ti)* oder *Sex(tili?) Quinc(tiani).* — 4. CIL XIV 4090, 63 = XV 2271 (Albano in Latium): *L. Sext.* ist wohl Bruchstück von CIL XV 2273 oder 1449; s. Sextilius. — 5. Unbestimmt ist CIL V 8110, 363, Ziegel, gefunden im Alpental Camonica des Oglio: *Sex.* mit vorhergehendem Rest eines Buchstabens. — 6. Über die stadtrömischen Figlinae Sext(ianae?), CIL XV 155, s. Sext.

b) Amphorentöpfer: 1. Dieselbe Marke eines L. Sextius Rufus scheint vorzuliegen in den verschiedenen Lesungen CIL XV 3186 (Rom, Monte Testaccio), auch 3185 (Rom). XII 5683, 281*a—b* (Vienne und, auf dem gegenüberliegenden Rhône-Ufer, Ste-Colombe), auch 277*a* (Vienne). XIII 10002, 463 (Autun). 472*a—c* (bei Charbonnières im Département Puy-de-Dôme, bei Châtillon-sur-Seine u. a.). 473 (Bonn). 474 (Rossem in den Niederlanden), auch 475 (bei Agen). Vgl. o. S. 1661 Art. Ser. Nr. 2 a 2. — 2. *C. Sex.* (*Post.*), CIL XII 5683, 282 (Vienne) und XIII 10002, 471 (Mont Beuvray = Bibracte) ist vielleicht nicht ein C. Sextius, sondern derselbe Töpfer wie CIL XIII 10002, 476 (Clermont): *C. Sextilii . . . .* — 3. *Sexti*: CIL VIII (Suppl. 3) 22637, 96 (Karthago). ORL B Nr. 33 (Stockstadt) S. 118. *Sex.* CIL XII 5683, 280 (Nemausus).

c) In dem alten Gräberfeld des Esquilinus zu Rom, zwischen der Umfassungsmauer der Vierregionenstadt und dem Servianischen Wall (Richter Topogr. der Stadt Rom² 303f. Jordan-Huelsen Topogr. d. Stadt Rom im Altert. I 3, 261) fanden sich unter den Beigaben auch Erzeugnisse aus Ton (teilweise wohl Aequipondia, Suppl.-Bd. III S. 24), welche vor dem Brennen mit Griffel gezeichnet waren: *C. Sextio(s) V(ibi) s(ervos), P. Sexti[o(s)] .., ... io(s) V. f., P. Se.* Dressel Ann. d. Inst. LII (1880) 296—299 nr. 88—92 mit Taf. R. CIL XV 6149—6151 = I² 2, 1 p. 420 nr. 466—468. Zum Namen des freigelassenen Sklaven s. Mommsen Eph. epigr. IV p. 246f. Dressel zu CIL XV 6149. Oxé Rh. Mus. LIX (1904) 118. Dessau zu 7821.

d) Im selben Gräberfeld fand sich der Boden eines schwarz gefärbten Bechers, vierfach gestempelt: *Sex..* Dressel a. a. O. 294 nr. 82 mit Taf. P 29. CIL XV 5596 *a.*

e) Sigillatatöpfer: 1. C. Sextius in Arretium: CIL XI 6700, 637 *a*: *C. Sexti* (in Fußsohle) und *b*: *C. Six* (4mal gestempelt). XV 5595: *C. Se|xti* (4mal gestempelt). — 2. *P. Sexti*: CIL II 4970, 486 (Tarraco). Walters Cat. Brit. Mus. L 132 (p. 37, Fußsohlenstempel). *P. Sex.*: CIL III (Suppl. 2) 13552, 106 (Wien, Fundort unbekannt). Möglich wäre auch die Deutung: *P. Sexti(li Clementis)*, vgl. CIL XI 6700, 641. — 3. *Sex.* (Zweig) | *Afri*: CIL II 4970, 487 (Tarraco). — 4. *Sexti*: CIL X 8056, 332 (Mus. Neapel). II 4970, 485 (Tarraco). XIII 10009, 239 (Vechten, kreuzförmiger Stempel mit zwei Zweigen). — *Sex.*: CIL XI 6700, 638 (*a—b*: Arretium?, *c—d*: bei Livorno; *a*: *Sext*, *c*: in Fußsohle). XII 5686, 832 (Genf). VIII (Suppl. 3) 22645, 350 (Scherschel = Caesarea Mauretaniae). — Unbestimmt: CIL XI 6700, 639 (Arretium). Verschieden: CIL XV 5596 *b* (Rom): ↄIIX. — 5. *Sexti* auf gallischer Sigillata und auf allobrogischer schwarzer Ware s. Sextus. — Zweifelhaft ist CIL XIII 10010, 1806 (Clermont): *Sextius f.*; s. Sextus. — 6. *Sexti | Vari* oder *Sext. Vari* oder *Sex. Vari*, häufiger festgestellt an den Umschlagplätzen Trion (Lyon) und besonders Vechten (Fectio, bei Utrecht), außerdem in Autun und Mainz, CIL XIII 10009, 240, unter den Arretina, doch wohl früh-gallisch, vielleicht aus der gemeinschaftlichen Töpferei eines Sextus und eines Varus. Einen Arbeiter dieser Töpferei nennt CIL XIII 10009, 241 (Trion): *Sex. Vari | [Ni]ger f(ecit).* —

7. *Sex. Can.*: s. Sextus, Töpfer, a 2 η unten S. 2065.

f) Lampentöpfer: 1. Die *Sexti* gezeichneten Lampen s. Sextus. — 2. *P. Sexti Geme(lli?)*: CIL XI 6699, 182 (Suasa in Umbria). — 3. *L. Sex(ti) Sed(ati)*: ORL B Nr. 59 (Cannstatt) S. 72; s. o. S. 1018 (α 2).

43) Plumbarius: *C. Sex(tius) Eutyches V(iennae) f(ecit)*, Bleiröhre einer Wasserleitung, zweifach gestempelt, gefunden in Vienne, CIL XII 5701, 45 (Allmer Inscr. de Vienne IV nr. 807 mit Atlas nr. 213, 15). [Keune.]

44) Sextia, Gemahlin des hochbegabten, aber übelberüchtigten Patriziers Mamercus Aemilius Scaurus (s. o. Bd. I S. 583f.). Da Scaurus mehrere Ehen einging, muß es dahingestellt bleiben, ob S. jene Frau war, die vorher einen Cornelius Sulla geheiratet und diesem einen Sohn geboren hatte (s. o. Bd. IV S. 1521f.). Im J. 34 n. Chr. forderte sie ihren Gatten, dessen Leben verwirkt war, zum Selbstmord auf, den sie zugleich mit ihm beging (Tac. ann. VI 29). Sie wird dem Hause der Sextii Africani angehört haben.

45) Sextia, Schwiegermutter des L. Antistius Vetus, Consuls im J. 55 n. Chr., gab sich, zugleich mit diesem und ihrer Enkelin Pollitta, im J. 65 selbst den Tod (Tac. ann. XVI 10. 11; s. o. Bd. I S. 2559f.). Vielleicht war sie eine Schwester des T. Sextius Africanus (Nr. 15).

46) Sextia T. fil(ia) Asinia Polla, Gattin des M. Nonius Arrius Mucianus, der das *colleg(ium) iuvenum Brixian(orum)* eine Statue in Brescia setzte (CIL V 4355). Ihr Gatte war im J. 201 n. Chr. Consul (s. PIR II 409 nr. 91), sie selbst vermutlich eine Verwandte der *Sextia Q. f. Iuliana* aus Brixia (Nr. 48), demnach dem adeligen Hause der Sextii Laterani wohl nicht angehörig. [Groag.]

47) Sextia Graphe, nur aus einer Grabinschrift bekannt, die sie dem T. Sextius Magianus setzt (CIL XIV 3680 Tibur), nach Groag Art. T. Sextius Magius Lateranus Nr. 30 jedenfalls eine Freigelassene des T. Sextius Magius Lateranus.

48) Sextia Iuliana, eine *clarissima femina*, bekannt aus der Grabinschrift (CIL V 4357 Brixia), die ihr als einer *uxor sine exemplo* ihr Gatte Q. Lucanius Valerianus setzte, und aus einer Ehreninschrift (CIL V 4356 Brixia), durch die sie *ob laudabilem in omnibus vitam et morum eius atque innocentiae propositum singularis* der *ordo Brixianorum* ehrte. Nach Groag Art. Sextia T. fil(ia) Asinia Polla Nr. 46 war S. eine Verwandte dieser, deren Gemahl M. Nonius Arrius Mucianus im J 201 n. Chr. Consul war (Dessau Prosop. imp. Rom. II 409 nr. 91). [Fluss.]

49) Sextia Nerula, L. f(ilia), Gattin des L. Bovius Celer, der sie überlebt hat, CIL X 1685 = Dessau I 1397. Ihrem früh verstorbenen Töchterchen Lucilla setzen die Eltern die Grabschrift CIL X 1686 (Puteoli). [Stein.]

50) Pupienia Sextia Paulina Cethegilla s. Pupienus.

51) Sextia Thais, wird auf einer Grabschrift (CIL VI 26539 Rom), als *nutrix T. Sexti Mag[i L]atera[ni]* bezeichnet. Vgl. Groag Art. T. Sextius Magius Lateranus Nr. 30. [Fluß.]

Sextula. 1) a) Römisches Gewicht, $^1/_6$ der Uncia, $^1/_{72}$ des Pfundes (*libra*) bezw. pfündigen Kupferasses. Stellennachweise Hultsch Metrol. scr. II Ind. s. v. Moderner Gewichtswert etwa 4,45 g. Die gewöhnliche Schätzung zu 4,548 g (Hultsch Metrol.^{2} 706 Taf. XIII A) greift zu hoch. Zeichen ƨ, Hultsch Metrol. script. II xxviii; Metrol.^{2} 147f.

b) Römisches Flächenmaß von 400 □Fuß. $^1/_6$ Uncia, $^1/_{72}$ Iugerum, Colum. de r. r. V = Metrol. script. II 55, 10. Moderner Meßwert ca. 34,8 □m. Hultsch a. O. 702 Tab. IX B.

c) Der sechste Teil einer Erbschaft: *facit heredem ... ex duabus sextulis M. Fulcinium, Aebutio sextulam aspergit* (Cic. Caec. 6). [Viedebantt.]

2) *Sextula*, die Sechstel-Uncia = 4 Scripula, das Zweiundsiebzigstel des As und damit der Gewichtseinheit (Belege: Hultsch Metrol. scr. II 255 im Index), ja jeder Einheit überhaupt; von Varro de l. l. V 171 *aeris minima pars, sextula, quod sexta pars unciae* auch als Kupfereinheit, d. h. als Münzsorte aufgeführt, in den erhaltenen Prägungen des Assystems aber nicht nachweisbar; die kleinste wirklich ausgeprägte Einheit im Assystem ist vielmehr die stadtrömische Viertelunze (im Gewichtssystem *Sicilicus* genannt) des Semilibralfußes, Haeberlin Aes grave 1910, 115. — Als $^1/_7$ des Pfundes entspricht die S. metrologisch sowohl dem ältesten Denarius wie dem goldenen Solidus der constantinischen Zeit, Hultsch II 113. — Sigle der S: ∽ [Regling.]

ad Sextum (erg. *lapidem miliarium*), gehört zu den sehr beliebten Bezeichnungen römischer Straßensiedelungen, s. Lothr. Jahrb. IX (1897) 164 und den Art. Ad- Suppl.-Bd. III S. 19f. [Keune.]

1) *ad Sextum* (Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 36) Station zwischen Aquae Populoniae und Sena Iulia in Etrurien. [Philipp.]

2) Auf dem Wege von Singidunum nach Tricornio liegt 6 Meilen von ersterem entfernt *mutatio ad Sextum* (Hiero. 564).

3) Zwischen Tricornio und Monte aureo liegt 7 Meilen von ersterem entfernt *ad Sextum miliare* (Hiero. 564). [Fluß.]

4) Rastort am Reiseweg von Burdigala (Bordeaux) über den Hauptort der Ausci (*civitas Auscius* = Auch, früher *Eliumberrum* = *Iliberri* geheißen, s. Suppl.-Bd. III S. 183, 17ff. und S. 1216/1217) nach Tolosa (Toulouse), in der Richtung nach dieser Stadt, sechs Leugen von Ausci oder Auscii = Auch entfernt, also noch in Gallia Aquitanica gelegen. Den Ort nennt nur Itin. Hieros. Burdigal. 550, 9 (ed. Geyer, Corp. Script. Eccl. Lat. XXXIX p. 3): *mutatio Ad Sextum*. Kiepert FOA XXV Lg. d'Anville Not. de l'anc. Gaule (1760) 603f. sucht den Ort am Übergang über den Fluß Arrats, linken Nebenfluß der Garonne (Andree Handatlas 6-7 95/96 F 2). [Keune.]

Sextus. 1) Ein einflußreicher kaiserlicher Beamter, den Martial. V 5 bittet, seine Werke in die Bibliothek aufzunehmen. Als ‚*Palatinae cultor facunde Minervae*' apostrophiert ihn der

Dichter. Man würde zunächst am ehesten an den Vorstand der palatinischen Bibliothek denken. Da aber Martial ihn, wenn auch wohl in schmeichelnder Übertreibung, rühmt als vertrauen Mitwisser von Domitians geheimsten Gedanken, so dürfte er, wie Friedländer-Wissowa Sittengesch. I⁹ 55 und Hirschfeld Kais. Verw.² 333 annehmen, das Amt eines kaiserlichen Bemten a studiis mit dem eines Procurator bybliothecae oder bybliothecarum vereinigt haben. Als solcher hat er. wie die meisten dieser Bemten vor Hadrian, wohl dem Freigelassenenstand angehört; die Bedenken Thieles Herm. 916, 253f., 1 sind daher nicht berechtigt. — Martial wählt diesen Namen außerdem für beliebige Typen II 3. 13. 44. 55. 87. III 11, 6; 38. IV 68. V 38. VII 86. VIII 17. X 21. 57. Hingegen könnte der Sextus, den Iuvenal. II 21 als scheinheiligen Wüstling verspottet, recht wohl eine wirkliche Persönlichkeit der damaligen vornehmen Gesellschaft sein. [Stein.]

2) *Σέξτος Φαληρεύς*, athenischer Archon IG II 93. 1132 zwischen 166/7—168/9 n. Chr. [Kirchner.]

3) Sextus aus Chaironeia, Neffe Plutarchs, Platoniker, Lehrer des Marc Aurel und L. Verus, Hist. aug. Anton. Philos. 3; Verus 3. Suid. s. *Μάρκος* und *Σέξτος*. Marc. Aurel. *τῶν εἰς ἑαυτόν* 9. Philostr. vit. soph. II 9. Cass. Dio LXXI 1. Eutrop. VIII 12. Porphyr. quaest. hom. 26. Einen Philosophen S. in hadrianischer Zeit bezeugen die Chronographen Syncell. 349 B. Hieron. Chron. Euseb. zu Ol. 224, 3 (119 n. Chr.), einen Pythagoreer S. Iambl. bei Simpl. Categ. 49 a; Phys. 13 b.

4) Sextus Empiricus (*ὁ ἐμπειρικός*), pyrrhonischer Skeptiker und für uns (durch die zufällige Erhaltung seiner Schriften) Hauptvertreter der Pyrrhonischen Schule. Der Beiname bezeichnet eine Zugehörigkeit zur empirischen Ärzteschule, die mit der pyrrhonischen in engstem Zusammenhang stand. Er schrieb nach Galen, der niemals ihn, sondern immer nur seinen Lehrer Herodotos von Tarsos berücksichtigt, und vor Diogenes Laertios, der IX 116 bereits seinen Schüler und Nachfolger Saturninus nennt, in den beiden letzten Jahrzehnten des 2. Jhdts. n. Chr. Suid. macht auf ihn bezügliche Angaben teils s. *Σέξτος Χαιρωνεύς*, teils s. *Σέξτος Λίβυς* = Sextus Africanus, indem er zehn Bücher *Σκεπτικά* des Sextus Empiricus in beiden Artikeln nennt, s. F. *Λίβυς* außerdem *Πυρρώνεια*). Verloren sind die von S. selbst zitierten Schriften: *Ἰατρικὰ ὑπομνήματα* adv. log. I 202 (wohl identisch mit *Ἐμπειρικὰ ὑπομνήματα* adv. mathem. I 61) und *περὶ ψυχῆς ὑπομνήματα* adv. mathem. VI 55. Die übrigen Zitate deutet Zeller V³ 42 Anm. Auf die erhaltenen Schriften: 1. *Πυρρώνειοι ὑποτυπώσεις* in drei Büchern (Suid. s. *Σέξτος Λίβυς* nennt sie *Πυρρώνεια*), ein Grundriß der pyrrhonischen Lehre. 2. *Πρὸς δογματικούς* in fünf Büchern (= adv. mathem. VII—XI), davon Buch 1. 2 *πρὸς λογικούς*, Buch 3. 4 *πρὸς φυσικούς*, Buch 5 *πρὸς ἠθικούς*; eine spezielle Widerlegung der Lehre der Dogmatiker (besonders der Stoiker und Epikureer) in den drei genannten Fächern. 3. *Πρὸς μαθηματικούς* in sechs Büchern (adv. mathem. I—VI), eine Widerlegung der sog. *ἐγκύκλια μαθήματα*, d. h. der nichtphilosophischen Fächer, die seit hellenistischer Zeit zur allgemeinen Bildung gehörten: Grammatik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astrologie, Musik. In den Hss. folgt das (früher geschriebene) zweite Werk auf das dritte. Deshalb werden seine fünf Bücher vielfach als Buch VII—XI adv. mathem. gezählt. Auf eine Ausgabe beider Werke mit durchlaufender Buchzählung können sich Suidas' *Σκεπτικά* in zehn Bücher beziehen, wenn Buch 3 und 4 adv. mathem. (*πρὸς γεωμέτρας* und *πρὸς ἀριθμητικούς*) zu einem Buche zusammengefaßt waren. Diese Schriften des S. enthalten die Ergebnisse nicht sowohl der eigenen Gedankenarbeit des Verfassers, als der ganzen Arbeit der pyrrhonischen Schule, seit ihrer in ciceronischer Zeit erfolgten Erneuerung durch Ainesidemos. Zeller zeigt, daß in den Büchern adv. dogmaticos kein Schriftsteller angeführt wird, der nach der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. lebte, in den Hypotyposen von Jüngeren nur Mitglieder der pyrrhonischen Schule (wie Agrippa und Herodotos, der Lehrer des S.), in den Büchern über die *μαθήματα* nur der Rhetor Hermagoras und der Peripatetiker Ptolemaios. Dies spricht für weitgehende Abhängigkeit des S. von seinen Quellen, namentlich Ainesidemos. In seinen ‚Hypotyposeis' teilt S. die Darstellung der skeptischen Philosophie in einen allgemeinen und einen speziellen Teil. In dem allgemeinen Teil wird Standpunkt und Methode der Schule dargelegt (Buch I), in dem speziellen Teil werden die Lehren der Dogmatiker in der Logik (Buch II), Physik (Buch III 1—167) und Ethik (Buch III 168—Schluß) von diesem Standpunkt aus und mit dieser Methode widerlegt.

A. Allgemeiner Teil.

α) Name und Wesen. Als Namen der Sekte werden zugelassen: *σκεπτική*, *ζητητική*, *ἐφεκτική*, *ἀπορητική*, *Πυρρώνειος*. Ihr Wesen besteht in der Gegenüberstellung widersprechender (sinnlicher sowohl wie geistiger) Phänomene, die wegen ihrer gleichen Stärke zur Zurückhaltung des Urteils (*ἐποχή*) führen (§ 7—11). *β*) Das Motiv der ‚Skepsis' ist die Hoffnung, durch sie zur Seelenruhe zu gelangen, ihr Fundament die Meinung, daß man jedem Urteil ein ihm widersprechendes ebenso überzeugendes gegenüberstellen kann (§ 12). *γ*) Es wird dargelegt, in welchem Sinn der Skeptiker keine Dogmen und keine *αἵρεσις* hat und auch keine Naturforschung treibt, und in welchem Sinn das Gegenteil wahr ist (§ 13—20). *δ*) Die Skepsis erkennt zwar keinen theoretischen Maßstab (*κριτήριον*) der Wahrheitserkenntnis an, wohl aber einen praktischen, für das im Leben unvermeidliche Handeln, nämlich die Erscheinung (*τὸ φαινόμενον*), die in vierfacher Form uns zum Handeln anleitet: 1. als natürliches Wahrnehmen und (undogmatisches) Denken; 2. als zwingender Naturtrieb (z. B. Hunger und Durst); 3. als überlieferte Gewohnheit oder Satzung (z. B. des religiösen Kults); 4. als überlieferte Kunstlehre in den für das praktische Leben erforderlichen Künsten (§ 21—24). *ε*) Das höchste Gut (*τέλος*), dem der Skeptiker nachstrebt, ist völlige Gemütsruhe (*ἀταραξία*) in den Dingen, die von der Meinung abhängen, maßvolles Fühlen (*μετριοπάθεια*) in den

naturnotwendigen Gefühlen (§ 25—30). *ζ*) Die Gegenüberstellung widersprechender Phänomene, die zur *ἐποχή* führt, kann die eine sinnliche Erscheinung der andern, das eine Noumenon dem andern, das Noumenon der sinnlichen Erscheinung gegenüberstellen und in derselben Weise mit Gegenwärtigen, Vergangenen und Zukünftigen verfahren (§ 31—34). *η*) Die Methode dieser Gegenüberstellung beruht auf den sog. skeptischen Wendungen (*τρόποι*). Die älteren Skeptiker nehmen deren zehn an nach den Verschiedenheiten 1. der Lebewesen, 2. der Menschen, 3. der Sinnesorgane, 4. der Begleitumstände (*περιστάσεις*), 5. der Lage und des Abstandes, 6. der Beimischungen, 7. der Quantität, 8. der Relation, 9. der Häufigkeit oder Seltenheit des Vorkommens, 10. der Gewohnheiten, Bräuche und überlieferten Vorurteile (§ 35—163). Diese zehn, von S. den älteren Skeptikern zugeschriebenen *τρόποι* sind schon bei Philo Iudaeus nachweisbar und stammen spätestens von Ainesidemos. *θ*) S. bespricht außerdem die fünf Tropoi der jüngeren Skeptiker: 1. *ὁ ἀπὸ τῆς διαφωνίας*, 2. *ὁ εἰς ἄπειρον ἐκβάλλων* (der Beweis einer Behauptung bedarf selbst wieder eines Beweises und so fort in infinitum). 3. *ὁ ἀπὸ τοῦ πρός τι* (die Sache erscheint so oder so immer nur im Verhältnis zu einem bestimmten erkennenden Subjekt, *πρὸς τὸ κρῖνον*, wie sie an sich beschaffen, wissen wir nicht). 4. *ὁ ἐξ ὑποθέσεως* (richtet sich gegen den Versuch der Dogmatiker, dem zweiten *τρόπος* dadurch zu begegnen, daß sie oberste evidente Wahrheiten (Axiome) annehmen, die des Beweises nicht bedürfen). 5. *ὁ διάλληλος* (um den zur Demonstration benützten Satz zu beweisen, bedarf man des Demonstrandum). S. tritt den Beweis an, daß sich alle Gegenstände der Untersuchung unter diese fünf Tropoi subsumieren lassen. Andere ungenannte Skeptiker wollten gar mit zwei Tropoi auskommen, dem *ἀπὸ τῆς διαφωνίας* und dem *εἰς ἄπειρον ἐκβάλλων* (§ 164—179). Von den *τρόποι τῆς ἐποχῆς* unterscheidet S. die acht Tropoi, auf die Ainesidemos die bei dogmatischem Beweisverfahren (*αἰτιολογία*) stets unterlaufenden Fehler zurückgeführt hatte (§ 180—186). *ι*) Weiter erläutert S. den Sinn der Ausdrücke, in denen der Skeptiker seine Urteilsenthaltung auszusprechen pflegte, die *σκεπτικαὶ φωναί*, wie *οὐδὲν μᾶλλον*, *τάχα*, *ἐνδέχεται*, *ἐπέχω*, *οὐδὲν ὁρίζω*, *ἀκαταληπτῶ* usw. Sie enthalten keine dogmatischen Behauptungen, sondern nur Bekenntnisse des Skeptikers über das ihm Erscheinende, gelten also nur relativ (*πρὸς τοὺς σκεπτικούς*) und heben sich selbst mit auf (§ 187—208). *κ*) Den Schluß des Buches bildet die Abgrenzung der pyrrhonischen Skepsis gegen verwandte philosophische Richtungen durch Darlegung der Unterscheidungslehren, nämlich gegen Herakleitos' und Ainesidems These, die Skepsis sei eine *ὁδὸς πρὸς Ἡρακλείτειον φιλοσοφίαν* (§ 209—212), gegen Demokritos (213—214), die Kyrenaiker (215), Protagoras (216—219), die verschiedenen Spielarten der Akademie (220—235), die empirische Ärzteschule (236—Schluß).

B. Spezieller Teil.

Von diesem interessiert uns für die Kennzeichnung von S.s Philosophie die im zweiten Buche der Hypotyposeis enthaltene Bestreitung der logischen Grundbegriffe, weil sie für die Skepsis erkenntnistheoretisch grundlegend ist, während die Behandlung der physikalischen und ethischen Dogmen (Hypot. Buch III) nur Anwendungen der im allgemeinen Teil geschilderten Methode enthält, die über S.s philosophischen Standpunkt nichts Neues lehren. *α*) Den ersten und wichtigsten Teil in S.s Kritik der logischen Grundbegriffe bilden seine Erörterungen über das Kriterion (d. h. Unterscheidungsmittel, Kennzeichen) der Wahrheit. 1. Schon die Frage, ob es ein Wahrheitskriterium für *ἄδηλα* gibt, ist ein unlösbares Problem. Die Stoiker bejahen. Xenophanes verneint sie. Um diesen Streit zu schlichten, müßten wir bereits ein anerkanntes Kriterium besitzen, während doch eben dies die Frage ist, ob es überhaupt eines gibt (§ 15—20). 2. Weiter fragt sich, welcher Art das Kriterion ist. Als Kriterion kann aufgefaßt werden das erkennende Subjekt (*ὅφ' οὗ*), das Erkenntnisvermögen, vermittels dessen es erkennt (*δι' οὗ*), die besondere Funktion dieses Vermögens, welche die Wahrheit verbürgt (*καθ' ὅ*). Als Erkenntnissubjekt soll, den Dogmatikern zufolge, der Mensch Kriterion sein. Aber über den Begriff des Menschen haben sie sich nicht einigen können (§ 22—28). Der Mensch soll aus Leib und Seele bestehen; aber weder der Leib ist für uns erkennbar (wir sehen nur die Farbe seiner Oberfläche, in die Tiefe sehen wir nicht), noch auch die Seele, wie die Meinungsverschiedenheiten, ob sie ist und was sie ist, beweisen (§ 29—33). Aber wäre auch der Mensch erkennbar, wie kann man ihn als maßgebendes Erkenntnissubjekt erweisen, ohne das Demonstrandum als schon feststehend vorauszusetzen (§ 34—36). Aber selbst zugegeben, daß der Mensch Kriterion ist, entsteht, wegen der Verschiedenheit der Menschen, die Frage, ‚welcher Mensch?' Der weiseste und klügste! Aber der ist nicht feststellbar. Ebensowenig kann die Majorität entscheiden (§ 37—46). Auch ein Erkenntnisvermögen als Kriterion *δι' οὗ* ist nicht mit Sicherheit nachweisbar. Denn weder die Sinneswahrnehmung allein, noch das Denken allein, noch die Sinneswahrnehmung in Verbindung mit dem Denken, kann als unbestreitbares Kriterion gelten (§ 47—69). Als Kriterion *καθ' ὅ*, d. h. als Wahrheit verbürgende Funktion haben die Stoiker die *καταληπτικὴ φαντασία* aufgestellt. Aber diese bezieht sich nicht auf den äußeren Gegenstand, sondern auf die Affektion des Sinnesorgans, die von dem Gegenstand verschieden ist. Daß sie ihm gleichartig sei, ist unerweisbar, da wir sie nicht miteinander vergleichen können. Aber zugegeben selbst, daß man durch die *φαντασία* die äußeren Gegenstände erkennt, so ist immer noch nicht ersichtlich, an welchem Kennzeichen man die glaubwürdigen von den nicht glaubwürdigen unterscheiden soll (§ 70—79). *β*) Auch wenn wir ein Kriterium der Wahrheit besäßen, würde es uns nichts nützen, da es zweifelhaft ist, ob es überhaupt Wahrheit und Wahres gibt (§ 80—94). *γ*) Zugegeben, das durch adäquate Sinneswahrnehmung Erfaßte wäre wahr, wie kann man von diesen *φαινόμενα* aus zur Erkenntnis der *ἄδηλα* gelangen? Durch Anzeichen (*σημεῖα*) und Beweise (*ἀποδείξεις*), sagen die

Dogmatiker. S. untersucht zunächst den Begriff des *σημεῖον* mit dem Ergebnis: *οὐ μᾶλλον εἶναι σημεῖον ἢ μὴ εἶναι* (§ 95—133). Zu demselben Ergebnis gelangt seine Kritik der dogmatischen Theorie vom wissenschaftlichen Beweis: *μὴ μᾶλλον εἶναι ἀπόδειξιν ἢ μὴ εἶναι* (§ 134—192). Anhangsweise wird dann noch Syllogismus und Induktion besprochen (§ 193—204). δ) Weiter prüft S. noch die Lehre von den Definitionen (§ 205—212), den Einteilungen (§ 213—218), den Gattungs- und Artbegriffen (§ 219—228). ε) Der Schluß des zweiten Buches handelt von den Trugschlüssen und Amphibolien. Auf die im dritten Buche der Hypotyposeis enthaltene Kritik der dogmatischen Physik und Ethik braucht hier nicht mehr eingegangen zu werden.

Ausgaben: Im. Bekker Berlin, G. Reimer 1842. Mutschmann Teubn. 1912. Literatur: Zeller Phil. d. Gr. V³ 39—63. Gödeckemeyer Gesch. d. griech. Skeptizismus 1905, 266f. Pappenheim De Sexti Emp. librorum numero et ordine, Berl. 1874. Kochalsky De S. Emp. adv. log. libris, Diss. Marb. 1911. L. Haas Leben des S. Emp., Progr. Burghausen 1883; Über die Schriften des S. E., Freising 1883. C. Hartenstein Über die Lehren der ant. Skepsis, besonders des S. E., in Betracht der Kausalität, Ztschr. f. Philos. 1888, 217f. W. Vollgraff La vie de S. E., Revue de philol. 1902, 195f. [v. Arnim.]

5) Sextos, Urheber einer griechischen Gnomensammlung, die in den Hss. als *Σέξτου γνῶμαι* erscheint. Der älteste Zeuge ist Origenes, der die Schrift zweimal unter dem genannten Titel erwähnt (c. Cels. VIII 30; in Matth. 19, 3) und sie als bei den Christen beliebt bezeichnet. Anderthalb Jahrhunderte später hat sie Rufinus übersetzt; in der Vorrede sagt er: *Sextum in Latinum verti, quem Sextum esse tradunt, qui apud vos id est in urbe Roma Xystus vocatur, episcopi et martyris gloria decoratus.* Er nannte die Schrift *Annulus* und fügte *electa quaedam religiosi parentis ad filium* hinzu; dieser Teil fehlt jetzt, aber seine ehemalige Existenz wird die Mitteilung des Hieronymus erklären, es seien bei Rufinus zwei Bücher gewesen. Die syrische Übersetzung (in Wahrheit sind es zwei), deren älteste Hss. dem 6. Jhdt. angehören und die selbst im 5. oder im Anfang des 6. Jhdts. entstanden ist (Ryssel 38, 629), trägt ebenfalls den Titel *Dicta selecta sancti Xysti episcopi Romani.* Aber Hieronymus, der II 318 V. eine Gnome aus *Sextus in sententiis* zitiert, polemisiert dreimal (I 1030. IV 993. V 206 V.) gegen die Autorschaft des Xystus, mit dem nur der Bischof J. 256—258 gemeint sein kann, und nennt den Verfasser *S. Pythagoreus.* Über den ursprünglichen Umfang der Sammlung ist schwer zur Klarheit zu gelangen. Rufinus übersetzt eine Sammlung von 451 Sprüchen; diese stehen auch in den griechischen Hss. (Vatic. 742 saec. XIV und Patm. 263 saec. X), aber um weitere vermehrt, die sich teilweise innerhalb der 451, namentlich aber hinter ihnen finden; im ganzen sind es 610 griechische Sprüche, von denen wenige nur in P stehen, einige mehr allein in V. Auch die Syrer haben überschießende Gnomen. Es handelt sich also, wie meist bei solchen Florilegien, um eine allmählich erweiterte Sammlung, deren ursprünglicher Bestand nicht festzustellen ist. Einen gewissen Anhalt bietet die in mehreren, in ihrem Sentenzenbestande voneinander abweichenden Hss. erhaltene Epitome des Kleitarchos, die im Vatic. 1144 betitelt ist *Ἐκ τῶν Κλειτάρχου πραγματικῶν χρειῶν συναγωγή*; sonst scheint der Name des Kleitarch nur noch in Paris. 1168 zu stehen. Hier sind zuerst 45 Gnomen mitgeteilt, die (von wenigen fremden abgesehen) aus Sext. 49—174 exzerpiert sind, dann folgen 46—126 aus Sext. 177—409 mit Berücksichtigung der Anhänge (z. B. 54—60 = 452—455. 457—459) und fremdem Gut, 126a–137 fremde Sprüche, dazwischen Sext. 325. 319. 424. 574. 53, endlich 138—144 fast ohne Beziehungen zu S. Hieraus ergibt sich jedenfalls das eine, daß diese anscheinend heidnische Sammlung die Anhänge bereits kennt. Es ist also bis zu einem gewissen Grade zufällig, daß Rufinus gerade die Sammlung von 451 Sprüchen vorfand.

Schon Hieronymus betont den heidnischen Charakter der Sammlung, besonders in Hierem. IV 41 (267, 10 Reit.): *in quibus nulla Christi, nulla spiritus sancti, nulla dei patris* (dies unwahr), *nulla patriarcharum et prophetarum et apostolorum fit mentio.* In der Tat finden sich manche Sätze, die man nur einem von heidnischer Philosophie angehauchten Manne zutrauen möchte, so die Schätzung der Freiheit (17. 309), die Bezeichnung Gottes als eines *νοῦς αὐτοκίνητος* (26. 559. 562), der Preis des Weisen (308 u. ö.), wie denn der Philosoph oft als das Lebensideal erscheint (229. 259. 319). Die Tyrannensprüche (363 b. 364. 387) passen in den Mund jedes Kynikers. Namentlich die Sprüche des Anhanges, in denen sich gewisse Rubriken deutlicher abheben als im ersten Teil, enthalten vieles rein Heidnische (so 463 *κυνικὸς ἀληθὴς βασιλεὺς ἀνεπίφθονος*, 464 *κυνικὸς ἀληθὴς τὸν κόσμον οἶκον ἡγεῖται*). Das kann aber nicht darüber täuschen, daß sich die große Masse der Sentenzen auffallend gut mit dem Christentum verträgt: die Grundstimmung ist nicht eine philosophische, sondern eine religiöse, Gottesfurcht, Frömmigkeit, Bedürfnislosigkeit, Askese sind die eigentlich geschätzten Tugenden, und das Eifern gegen *ἡδονή* und *ἀκρασία*, so sehr es der populären Ethik entspricht, paßt durchaus zur christlichen Anschauung; ebenso etwa die Geringschätzung der Ehe (230), die Verwerfung des Selbstmordes (321. 337), die Polemik gegen die Epikureer (380). Bleibt dieses und anderes, wie die Geringschätzung der *σάρξ* (271. 291. 317) und die Auffassung des Körpers als eines *σκήνωμα ψυχῆς* (320. 322) noch auf der Grenze zwischen Heidentum und Christentum, so ist vieles zweifellos christlich. Noch häufiger als der Philosoph verkörpert das Ideal der *πιστός*, bisweilen (251. 358 f. 363 a. 419) der *θεοφιλής*, die Sünde, die Feindesliebe (213), das Reich Gottes (311), das Gericht (z. B. 572), der Auserwählte (z. B. 433) sind christliche Begriffe. Auch finden sich direkte Anklänge an Stellen des Neuen Testamentes und zwar an das Matthäusevangelium (Gildemeister XLII). Doch ist auffallend und ausgesprochen Christliches gemieden, die angeblichen Anspielungen auf

Christenverfolgungen und Abfall vom Christentum (Zeller 703) nicht vorhanden, und insofern Hieronymus' mitgeteilte Äußerung (vgl. V 206 V. *non considerans in toto volumine ... Christi nomen et apostolorum omnino reticeri*) nicht ohne einen Schein der Berechtigung. Auch seine Behauptung, daß S. Pythagoreer sei, kann sich darauf stützen, daß die verschwommene religiös-philosophische Lebensweisheit, die seit dem 2. Jhdt. n. Chr. den dafür Empfänglichen gepredigt wird, unter pythagoreischer Flagge zu segeln pflegt. Vgl. auch I 1030 V. *in quo iuxta dogma Pythagoricorum, qui hominem exaequant deo et de eius dicunt esse sustantia, multa de perfectione dicuntur, ut qui volumen philosophi nesciunt sub martyris nomine bibant de aureo calice Babylonis.* Auch neuerdings hat Wendland (Berl. phil. Woch. 1893, 229, nach Gildemeister XLVI) einen ursprünglich heidnischen, erst nachträglich von einem Christen erweiterten Kern angenommen, indem er sich besonders auf das Fehlen christlicher Elemente in der Kleitarchepitome stützte; das kann aber darauf beruhen, daß dem Epitomator, wie natürlich auch dem Porphyrios (s. u.), die von der neuen Religion beeinflußten Sprüche nicht zusagten. Wendland weist auf Clemens' Paidagogos als parallele Erscheinung hin; man kann auch an Ps.-Phokylides erinnern, der in der Anlage Ähnlichkeit hat und bei dem das Jüdische ebenso verhüllt auftritt wie hier das Christliche (vgl. Rossbroich De Ps.-Phocylideis [Münster 1910] 102). Über die Zeit läßt sich aus dem Namen des S. nichts erschließen; die früher übliche Meinung, daß sich hinter ihm einer der Sextier (v. Arnim o. S. 2041) verberge, ist längst widerlegt. Vor dem 2. Jhdt. kann die Sammlung — auch die problematische heidnische Ursammlung — nicht entstanden sein, aber auch kaum später; einen sicheren Terminus ante quem gibt die Erwähnung bei Origenes. Genaueres wird sich vielleicht ausmachen lassen, wenn die Herkunft der einzelnen Sprüche untersucht ist (Material in Elters Arbeiten, z. B. Gnomica homoeomata 97). Benutzt ist die Sammlung besonders von Christen (manche Sentenzen kehren bei Euagrios wieder), aber auch von Porphyrios in der Schrift an Marcella. In neuerer Zeit war zuerst Rufinus' Übersetzung bekannt und oft (zuerst von Abstemius Fano 1502) gedruckt, neuerdings in Orellis Opusc. sententiosa I 247 und in Mullachs Fragm. philos. I 523. Vom griechischen Urtext lernte man zunächst eine Rezension der Kleitarchepitome (aus Paris. 1630) durch Boissonade Anecd. I 127 kennen; alle weitere Aufklärung beruht auf Elter Sexti Pythagorici sententiae cum appendicibus (und Kleitarch) editae. Bonn 1892 (zwei Teile). Die syrischen Übersetzungen gab Lagarde Analecta Syr., Leipzig 1858 heraus (deutsche berichtigte Übersetzung bei Ryssel Ztschr. f. wiss. Theol. XXXVIII 617. XXXIX 568. XL 131), ins Lateinische übersetzt und zur Rekonstruktion der ganzen Sammlung benutzt sind sie von Gildemeister Sexti sententiarum recens. Latinam Graecam Syriacas ed. Bonn 1873. Er hat auch zuerst eine Recensio des Rufinus geschaffen; dessen Text auch bei Elter unter Benutzung eines cod. Atrebat. saec. X. Vgl. Zeller III 1⁴, 701. Teuffel § 266, 6. Christ-Schmid II⁶ 378. Ferner Elter Euagrii Pontici sententiae, Bonn 1892. [W. Kroll.]

6) Töpfer. **a)** Sigillatatöpfer:

1. In Italien: *α*) *Sex(tus)*, vermutlich unfreier Arbeiter des Arretiners L. Titius, CIL XI 6700, 728. XV 5683. IX 6082, 82.

β) Töpferei aus der Zeit des Niederganges: *Sex. M(....) F.* oder *Fes.* (= *Festus*?), wo *Sex.* Vornamen ist, CIL XI 6700, 353 mit Anm. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCVI/XCVII 125. Déchelette Les vases céram. orn. de la Gaule rom. I 114—116.

2. Sigillatatöpfer in Gallien. Es sind folgende Marken zu unterscheiden, von welchen jedoch mehrere gewiß dem gleichen Töpfer eigentümlich sind:

α) *Sexti*: nachgewiesen durch Funde in Clermont und bei Charbonnières (Aquitanica), zu Genf (Narbonensis), zu Vechten (Fectio, am Niederrhein); auch CIL III 12014, 80 *b*: *SIIXTI* (Fundort wohl in Unterpannonien).

β) *Sexti o.* (*o.* = *officina*): Bordeaux, Le Mas d'Agenais und Rom (= Rigomagus), alle in der Aquitanica; ferner in Britannien: London. — *ex of.* | *Sexti*: CIL VIII 10479, 50 (Sigus in Numidia). — *of. Sexx[ti]*?: Xanten.

γ) *Sexti man(u)* oder *ma.* oder *m.* (var. *II* neben *E.* MAN und ΛV = *manu*): Clermont, Poitiers; Jublains (vas nigrum); Etaples; Vienne und Genf; Wiesbaden, Rottweil, Pfünz; Novaesium (?); versunkene Schiffsladung vor der Mündung der Themse (Ephem. epigr. IX p. 675ff. nr. 1358, 40), London, Colchester (Camulodunum), York (Eburacum) und anderswo in Britannien; Donauprovinzen: Raetia (Kempten); Noricum (Salzburg); Pannonia superior (Ó-Szöny = Brigetio); Pannonia inferior (Eszek = Mursa).

δ) *Sextus* (var. *II* statt *E, S* in Spiegelschrift u. a.): Le Bernard, Départ. de l'Aveyron, Vieu. bei Laon; Genf; Augst, Mainz, Heddernheim; London und Chesterford. — Vgl. **a** 2 *ι* (Rheinzabern) und **c** (Saint-Remy-en-Rollat u. a.).

ε) *Sextus fe(cit)* oder *f.* (var. *II, S* in Spiegelschrift u. a.): [Moulins], Vienne, Etaples, Nismes in Belgien, Tongern, Butzbach, Sinzig; London, Colchester (Camulodunum), Kingstonfield (Pfarrei Aston Rowant); Oberpannonien (Ó-Szöny = Brigetio). Auch wohl CIL XIII 10010, 1806 (Clermont, Auvergne).

ζ) Literatur zu *α*—*ε*: CIL XIII 10010, 1807. XII 5686, 835 *a. c. d. i. k. l.* VII 1336, 1059—1064. III 6010, 210. (Suppl. 1) 12014, 80. VIII a. a. O. Revue épigr. V 41 (Heft 110, Clermont-en-Auvergne). Geissner Sig.-Gef. im Mainzer Mus., 1. Nachtrag (1907) S. 10 nr. 372 und S. IV zur Taf. nr. 42. ORL B Nr. 14 (Butzbach) S. 21 nr. 24 mit Abb. und Nr. 73 (Pfünz) S. 50 nr. 120 mit Taf. VIII B nr. 137. Knorr Die verz. T.-S.-Gef. von Rottweil (1907) 66. Bonn. Jahrb. CXXIV 188 nr. 21 (Sinzig) und CXI/CXII 346 (Novaesium). Steiner Katal. Xanten 170. Walters Catal. of rom. pottery, Brit. Mus. M 1811 (p. 322). 2173—2176 (p. 360). Ephem. epigr. IX a. a. O. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCIX 146f. nr. 354.

η) *OF SEX CAN* (auch mit Auslassung von *OF*) oder *OF SEX CN* u. ä., *of(ficina) Sex(ti)*

Can(didi?), ist nicht Betrieb eines Sextius Can(didus?), sondern von zwei Gesellschaftern, Sextus und Can. (Bohn CIL XIII 3, 1 p. 120 Col. II). Verbreitungsgebiet: La Graufesenque (verlassene Töpferstätte am Einfluß der Dourbie in den Tarn, wo die Ware hergestellt sein wird), Autun, Jublains, Trier, Tongern, Vechten (Fectio am Niederrhein, mindestens 10mal), Köln, Bonn, Mainz, Limeskastelle Saalburg, Butzbach und Sulz. CIL XIII 10010, 1804. Trier Inv. Mus. Samml. Niessen Cöln[3] nr. 1502. Geissner Sig.-Gef. im Mainzer Mus. 1904, 39 nr. 1592f. ORL B Nr. 14 (Butzbach) S. 21 nr. 23 *a—b* u. Nr. 61a (Sulz) S. 9 nr. 4. Dragendorff Bonn. Jahrb. XCIX 147 nr. 355.

ϑ) Ebenso wird die Marke *Sexti Vari* u. ä. die gemeinschaftliche Töpferei eines Sextus und eines Varus angeben, s. **Sextius** (unter **e** 6).

ι) Ein (vermutlich unfreier) Arbeiter S. des Sigillatafabrikanten Cobnertus in Rheinzabern (s. Suppl.-Bd. III S. 255) hat seinen Namen in von ihm gefertigte Modeln (Formschüsseln) für verzierte Gefäße vor dem Brennen mit Griffel eingeschrieben: *Sextus s(ervus?)*: CIL XIII 10011, 57 *g. h*[4]*;* vgl. 126.

b) Schwarze Tongefäße mit Kreisschriftmarke *Sextus f.* oder *Sextus* ℞ *f.* (*f.* = *fecit*) sind gefunden im Gebiet der Civitas Viennensis, besonders zu Aoste (Augustum), auch zu Gilly bei Conflans-Albertville) und Vienne (Vienna): CIL XII 5686, 835 *b. e—h.* Von demselben Töpfer (unten, **e**): CIL XII 5695, 16 (Lemenc bei Chambéry). Über diese ‚allobrogische' Ware s. o. S. 847. 848. 999 (f).

c) Ein Töpfer S. in Saint-Remy-en-Rollat (Départ. Allier), 7 km von Vichy [Andree Handatlas[6. 7] 91/92 C 3], hat Bild-Medaillons z. B. Leda, Venus) für Sigillatagefäße hergestellt und seinen Namen *SIIXTVS* mit Griffel in den noch weichen Ton der Modeln eingeschrieben; auf Modeln für Tonstatuetten, wie sie gleichfalls in dieser Töpferstätte gefertigt waren, ist sein Name hier noch nicht festgestellt. Déchelette Les vases céram. orn. de la Gaule rom. I 2—45 mit Abb. CIL XIII 10015, 43*c*. Vgl. CIL XIII 10014, 12 (Löwenkopf): *SIIX*, nach de Ricci aus Lezoux (?).

Modeln zu Tonstatuetten, mit demselben Namen gezeichnet, sind gefunden bei Toulon-sur-Allier (s. Severianus u. a.), drei Stück, und anderswo, CIL XIII 10015, 43 *a—b*. Aus einer dieser Werkstätten stammt ein bei Dhronecken im Hochwald (Rgbz. Trier) gefundenes Stück, Hettner Drei Tempelbezirke im Treverergebiete 79 nr. 272 mit Taf. XIII 7. CIL XIII 10015, 109.

d) Lampen, gezeichnet *Sextus* oder *Sexti* oder *Sextus f.* (*f.* = *fecit* in derselben oder, selten, in besonderer Zeile) sind gefunden in ihrem Ursprungsland Oberitalien, südlich und nördlich des Padus, ferner in Etruria, Umbria, in Rom, in der Grenze von Picenum und dem Land der Vestini, auch in Sardinia (Cagliari = Caralis), außerdem in der Narbonensis (Trinquetaille, gegenüber Arles), in den Tres Galliae, z. B. zu Poitiers, am obergermanischen Limes, in den Donauprovinzen (Raetia: Regensburg; Noricum: Salzburg; Pannoniae; Dacia: mehrfach). CIL XI 6699, 180—181. V 8114, 123. XV 6690. IX 6081, 62. X 8053, 260 (Cagliari). XII 5682, 106. XIII 10001, 300. III 1634, 8. 6008, 53. 6286, 6. (Suppl. 1) 8076, 28. ORL B Nr. 22 (Rückingen) S. 28 und Nr. 59 (Cannstatt) S. 72. Loeschcke Samml. Niessen Cöln[3] 107 nr. 2065; vgl. Lampen aus Vindonissa 297 (109). — Abweichend CIL III 6329, 3 [Mus. Belgrad (Moesia inf.)]: *SEX|TIA* ∞.

Eine zu Marsala (Sicilia) gefundene Lampe ist gezeichnet: *SEX* (mit Griffel vor dem Brennen linksläufig), eine zu Bacoli (bei Baiae) gefundene Lampe: *SIIX*, CIL X 8053, 183. 184.

e) CIL XII 5695, 16, „Tessera cretacea disci formam habens", s. o. **b**.

Zu **a** 2, **b**, **c** vgl. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1534ff. über *Sextus*, —*a* als keltischen Namen.

7) CIL XIII 10028, 20, eisernes Werkzeug, „Lochbeutel", Mainz: *[?Se]xtus [f.?]*, s. Körber Neue Inschr. des Mainzer Museums, 4. Nachtr. (1905) nr. 65 mit Abb. — ?CIL XIII 10027. 183, Strigilis, Köln; vgl. CIL XV 7084 (Rom).

[Keune.]

Sezana, *Sezania* (Adjektiv: *Sezanicus*), heute Sézanne (Départ. Marne, Arrond. Épernay), Act. Sanct. 11 Iun. II p. 474. Valesius Not. Gall. (1675) 523. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1537. S. den Art. Sesa. [Keune.]

Si s. Silius, Silv.

Σιαγαθουργοί, nach Steph. Byz. 596 ein *ἔθνος, περὶ οὗ φησι Μαρκιανὸς ἐν περίπλῳ Σαρματίας.* [K. Kretschmer.]

Siagna, *fluvius* –, alter Name der Siagne in Südostfrankreich, an der Ostgrenze des Département Var [Andree Handatlas[6. 7] 94 F 2], s. Holder Altc. Sprachsch. II 1537. [Keune.]

Siagu (so Tab. Peut., *Σιαγούλ* Ptolem. IV 3, 9 p. 621 Müll.), Stadt der römischen Provinz Africa, deren Rat und Bürgerschaft sich unter Tiberius *senatus populusque* nannte und einen Sufeten an ihrer Spitze hatte (CIL V 4922 = Dessau 6099); im 2. und 3. Jhdt. waren an Stelle des Senats die üblichen Decuriones getreten (CIL VIII 964—966). Sie lag zwischen dem afrikanischen Neapolis und Hadrumetum, 3 Millien von Pupput, s. d., welcher Küstenort ihr als Hafen gedient zu haben scheint. Die Ruinen jetzt Kasr ez-Zit, 1 km von der Station der Eisenbahn von Tunis nach Sousse (Hadrumetum) Bir-bou Rekba (unklar ist das Verhältnis von S. zu dem in nächster Nähe gelegenen Thinissut, Dessau 9495). In den alten Bischofslisten erscheint S. nicht. [Dessau.]

Σίαι, Ort im südlichen Armenien (Ptolem. V 12, 10), unweit von Tigranokerta. Er wird vielfach mit der 25 mp. von dieser Stadt entfernten Station Sitae (Tab. Peut.) gleichgesetzt. Die Bestimmung der Lage hängt eng mit der Ansetzung der Hauptstadt des Tigranes zusammen. Die Ptolemaioskarte, deren Darstellung Armeniens ähnlich der Großgermaniens und anderer schwer zu erforschender und wenig bekannter Grenzländer überaus verwirrt ist, kommt als Quelle für die topographische Forschung nur soweit in Betracht, als sich auf ihr noch die itinerarischen Grundlagen ihrer Konstruktion nachweisen lassen. Man hat vermutet, die Straße Triganocarten–Thal-

basaris–Sitae–(Adipte)–Sardebar entspreche auf der ptolemäischen Karte den Orten *Τιγρανόκερτα–Θελβαλάνη–Σ.–Σαρδηοῦα* (Kiepert Mon.-Ber. Akad. Berl. 1873, 180f.). Auf die Ähnlichkeit der Namen Thalbasaris (ein *tall bāšar*) mit Thelbalane ist freilich wenig zu geben; ersteres ist vielleicht eher das *κάστρον Βιβασάρων* (d. i. bē-bāšar) bei Georg. Kypr. 935. Sitae hat G. Hoffmann gewiß richtig mit dem *κάστρον Σιτέων Χίφας* (Georg. Kypr. 933) identifiziert und damit das syrische *ḥesnā d-kēfā* („Steinschloß“, jetzt ḥasankēf, zusammengestellt. Dieser Ort liegt von arzen, das H. Kiepert anfangs und auch neuerdings wieder Hübschmann (Indogerm. Forsch. XVI 475) und R. Kiepert (FOA V Text. S. 8a) für Tigranokerta hielten, gerade 25 mp. entfernt. Die Gleichsetzung mit sīṭa (oder sīta: Socin ZDMG XXXV 263 n. 59) im Masios fällt zugleich mit dem unhaltbaren Versuche Sachaus, Tigranokerta im jetzigen tell ermen am Masios nachzuweisen. K. Müller (Ptolem.-Ausg. I 2, 945. 948) konstruierte eine Straße über *Σ.* und *Φερένδις* nach Melitene. Der Name *Σ.* erinnert übrigens in bedenklicher Weise an das germanische *Σιατουτάνδα* (Ptolem. I 11, 27), das bekanntlich aus *ad sua tutanda* (Tacit. ann. IV 73) entstanden war. Es scheint mir daher nicht undenkbar, daß auch hier die Orte *Σ.* und *Φερένδις* aus einer mißverstandenen lateinischen Quelle herstammten, die etwa von irgendwelchen *rebus ab incolis in oppida sua ferendis* gesprochen haben könnte. [Honigmann.]

Σίαλα, Ptolem. V 6, 17, Ort in Tyanitis (Kappadokien). Lage unbekannt. Vgl. den Art. Sasima. [Ruge.]

Sialetai (*Σιαλέται*), thessalisches Volk, Dio LIX 34, 6. Plin. IV 41. Wahrscheinlich die Bewohner des Gaues Selletike, s. d. [Oberhummer.]

Siam(...) vicus, genannt als Prägestätte auf einer merowingischen Münze, Belfort Monn. mérov. nr. 4079: *SIAMVICO*, jetzt Syam im Départ. Jura, Arrond. Poligny. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1537. [Keune.]

Siambis s. Sambis.

Sianna s. Siannus.

Siannus, örtliche Gottheit, benannt nach einer Heilquelle im Lande der Arverni (Auvergne), bezeugt durch eine im Badeort Mont-Dore [CIL XIII 1, 1 p. 200 Col. I; Andree Handatlas 6. 7 91/92 B 4, südwestlich von Clermont Ferrand] in der Nähe der warmen Bäder, in den Resten eines Heiligtums gefundene Inschrift, CIL XIII 1536, Weihung einer Frau, *Iulia Severa, Siann(o)* [Allmer: *Siann(ae)*], auf dem Sockel eines nicht erhaltenen Bildes der Gottheit (der Inschriftsockel befindet sich im Museum zu Clermont). Der Name der heiligen Quelle scheint dem Heilgott Apollo (Caes. bell. Gall. VI 17, 2) als Beiname gegeben zu sein in einer verschollenen Inschrift, CIL XIII 1669, eines Altars im Bering der geheiligten Stätte des Landtages der Tres Galliae (Ara Romae et Augusti ad Confluentem Araris et Rhodani): *Apollini Sianno [ex] stipe ann[ua]*; vgl. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 229/230. Allerdings ist diese ansprechende Annahme nicht sicher, und Allmer-Dissard Musée de Lyon, Inscr. ant. III p. 21 erkennen in der Überlieferung der Inschrift einen verstümmelten Beinamen: *Apollini ... sianno.* — Allmer Revue épigr. V 90 nr. 1578. 1579 (Heft 113, April/Juni 1904). Ihm und Höfer Myth. Lex. IV 790 (63. Lief. 1910). Holder Altcelt. Sprachschatz II 1537. [Keune.]

Σιαντικόν, Ptolem. II 13, 3 (Noricum) = *Santicum,* Itin. Ant. 276, 4; s. o. Bd. I A S. 2288. [Keune.]

Siara, Station in der Mitte der Straße von Sebastopolis (Sulu serāi) nach Sebasteia (Sīwās) in Pontos. Die Namensform S. (It. Ant. 214 Wess. = 100 Parthey) verdient nach Ramsay (Hist. Geogr. of Asia Minor 67. 70. 308) den Vorzug vor der ptolemäischen *Φιάρα* (Ptolem. V 6, 12. I 2, 877 ed. Müller). Dieser entspricht die Var. Fiarasi im Itin. Antonini (205 W., 94 P.), deren Endung *-si* man als eine Korrektur der ersten Silbe *fi-* auffassen will (Anderson Studia Pontica I 39. nach dem auch Simos, Sinos im It. Ant. 204 W., 94 P. damit identisch ist). Eine direkte Beeinflussung des Itinerars durch die Ptolemaioskarte ist jedoch schwerlich anzunehmen, und es bleibt fraglich, ob S. wirklich die richtige Schreibung des Ortsnamens ist. Nach den Distanzen entspricht die Station dem heutigen Jeni ḫān, wo sich die Routen von Tōqāt und Jozgād nach Sīwās vereinigen (Anderson und Cumont in den Studia Pontica I 39 mit Karte IV. II 215 mit Karte XVI). [Honigmann.]

Siarum, auf seinen Münzen *Searo* (Mon. ling. Iber. nr. 160), ist nach inschriftlichen Funden das Municipium Siarense (CIL II 1277. 1278); sein Name lebt fort in den Gehöften von Sarro, unweit von Torre de Alocaz (CIL II p. 170). Plinius nennt die Siarenses Fortunales, wie eine Inschrift von Callet sie nennt (Ephem. epigr. VIII p. 522 nr. 306), noch einmal unter den Städten der Baetica, die sich durch Beinamen von gleichnamigen unterschieden (III 14), ohne sich der früheren Erwähnung zu erinnern. Unzweifelhaft auch ein altes Munizipium. Das zweite S., etwa in der Citerior oder in Lusitanien, ist nicht bekannt. [Hübner.]

Siata, nach Itin. Ant. 510, 1, eine *in mari Oceano, quod Gallias et Britannias interluit,* liegende Insel; vielleicht mit Houat zusammenzustellen. [Macdonald.]

Siatutanda (*Σιατουτάνδα*), von Ptolem. II 11, 12 irrtümlich als eine Stadt in Germania magna angesetzt. H. Müller Die Marken des Vaterlandes I (1837) 119f. hat zuerst nachgewiesen, daß der Name auf einer mißverstandenen Stelle des Tac. ann. IV 73 *ad sua tutanda* beruht. [Schönfeld.]

Σιανάνα, Stadt in Großarmenien (Ptolem. V 12, 8. I 2, 946 ed. Müller). Ptolemaios setzt sie in der südwestlichen Ecke des Landes an und rechnet sie zu den Städten der zwischen dem Euphrat und den Tigrisquellen gelegenen Landschaften *Ἀνζιτηνή* und *Κορδαία* (armen. Handzith, Andzith und Gorekh, Korekh südlich vom Murād-sū). Sie ist aber ebenso wie das in ihrer Nähe eingezeichnete *Ἀρσαμόσατα* (j. Ḫaraba oder Jarimğa am Murād-sū) offenbar viel zu weit nach Süden verlegt und lag wohl wie jene Stadt in der Nähe des Arsanias (vgl. Müller a. O.). Wenn es erlaubt ist, *Σ.* östlich von Arsamosata zu suchen, so könnte man als modernes

Äquivalent den Namen der Eisenerzminen Siwān-ma'den an den Quellen des Zibene-ṣū (assyr. Subnat) in Betracht ziehen. Ptolemaios (V 12, 7) setzt in dieser Gegend *Σαγανάνα* an. Mit diesem Ort ist unser *Σ.* vielleicht trotz der abweichenden Namensform und Lage identisch und nur infolge unzureichender itinerarischer Quellen und kartographischer Methoden an eine falsche Stelle geraten (vgl. *Σίμαρα = Ζίμαρα, Δασκοῦσα = Δάγουσα*: Müller a. O. 882f. 887). [Honigmann.]

Siavolum, Ortschaft unbekannter Lage, genannt in einer Urkunde Karls d. Gr. vom 11. Juni 788, Abschrift im Chartular von Gorze der Metzer Stadtbibliothek, Mon. Germ. Diplom. Karolin. I p. 218 (Urkunde nr. 161): *in pago Suggentensi in loco qui vocatur Siavolo*, nach d'Herbomez Mettensia II 415 = Chaouilley?, Départ. Meurthe-et-Moselle, Arrond. Nancy. Der Name scheint keltisch zu sein, vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1537: *-siāvo-*. [Keune.]

Σιαζούρ, *τό* (Georg. Kedr. I 734; *ὁ Σιάζουρος* Theophan. 325 de Boor; lat. [acc.] *Siazuron* Anastas. chron. tripert. 202, *τὸ Σιαρσούρων* [gen. plur.] Chron. pasch. I 730; syr. *Šiǰarzūr*; arab. *Šahrazūr*), Stadt und Landschaft im Quellgebiet des unteren Zāb, wurde im Februar 628 von Kaiser Herakleios verwüstet. Die Ruinen der alten Stadt sind noch nicht wieder gefunden worden. Herzfeld (Memnon I 223f.) wollte sie mit *Σουρα* Ptolem. VI 1, 6 gleichen. *Šehrizur* heißt noch heute die Landschaft um Suleimānīyah. [Weissbach.]

Σίβαι, Σίβοι. Verschiedene Schriftsteller berichten von einem wilden Bergvolk im nordwestlichen Indien, gegen das Alexander d. Gr. einen Zug unternahm; sie trugen Keulen, kleideten sich in Felle und brannten ihren Kühen und Mauleseln das Zeichen einer Keule auf die Stirn und wurden von Alexanders Begleitern für Nachkommen des Herakles und dessen Genossen gehalten (Arrian. anab. VI 4, 3. 5, 4; Ind. 5, 12. Curt. IX 4, 1f. Diodor. XVII 96. Strab. XV 688. 701. Steph. Byz. 596). Die Namensform ist allerdings verschieden überliefert, doch ist bei Curtius a. a. O. wohl statt *Sob(i)orum Siborum* und bei Diodor *Σίβους* statt *Ὕβους* zu lesen. Nicht verschieden von diesem Volke sind offenbar auch die bei Dionys. Perieg. 1146 mit den *Τάξιλοι* und *Σκόδροι* (s. d.) zusammen als Bewohner des Landes zwischen den Flüssen in Nordwest-Indien genannten *Σάβαι* (var. *Λάβαι*), vgl. Müller Geogr. gr. min. I 315. II 713f., ebenso die von Plin. VI 77 erwähnten *Sibarae*, wie auch bei Iustin. XII 9, 2 *Sibosque* statt *Sileosque* zu lesen ist. Die *Σίβαι* wohnten nach Arrian zwischen Akesines und Indus. Wegen der Namensähnlichkeit hielt v. Bohlen sie für Śiva-Verehrer, Cunningham Ancient Geogr. 217f. glaubte, an all den genannten Stellen liege eine Verwechslung von *Sobii*, den Untertanen des Königs Sopeithes, und von *Sorii* (*Suraka*, bei Strab. 687. 701 *Συδράκαι* und Plin. VI 92 *Sydracae* u. ä. genannt) vor, die im Mittelpenjāb (vgl. Alexandria *Soriana* im Gebiete der Oxydraker und Maller) wohnten; das Richtige trifft wohl Lassen, der in ihnen das indische Urvolk der Śibi sieht, s. Ind. Altertumsk. II^2 177f. I^2 792, 2; vgl. Smith The position of the autonomous tribes of the Panjāb conquered by Alexander the Great, Journ. of the Roy. As. Soc. oct. 1903 und dessen Early History of India^3 74 und die Karte S. 94/95. [Wecker.]

Σιβάπολις (var. *Σιβᾶ πόλις*), Stadt Mesopotamiens unweit der Grenze gegen Persien zur Zeit Diocletians (Acta S. Febroniae M. in Acta Sanct. 25. Juni V 18 F). Harnacks Vermutung (Mission u. Ausbr. d. Christent. II 150, 4), ihr Name hänge mit dem des indischen Gottes Śiva zusammen, schwebt völlig in der Luft. Eher könnte *Νισῖβις* in dem Namen stecken, da die Stadt sonst völlig unbekannt ist. [Honigmann.]

Sibaria (Itin. Ant. 434), Stadt der Vettonen in Hispania Tarraconensis nördlich von Salmantica an der Straße von Emerita nach Caesaraugusta. [Schulten.]

Sibde (Plin. n. h. V), Städtchen Kariens, das zum Gerichtsbezirk von Hallikarnassos gehörte. [Bürchner.]

Σιβεργνή, bei Steph. Byz. s. v. als eine Stadt Oenotriens genannt, also in Unteritalien, wo sie vielleicht mit einem Städtchen der hl. Severina nicht weit von Kroton, von dem Const. Porph. de them. 11, 10 spricht, mit Forbiger (Handb. d. alten Geogr. III 767, 21 und 776***) zu identifizieren wäre (= jetzt Severina). Der Vermutung, dies *Σ.* wäre mit Sibaris bei Liv. XXXVI 39, 7 (Cluver Ital. ant IV 15 p. 1315) gleichzusetzen, vermag ich mich nicht anzuschließen (s. Sybaris). [Philipp.]

Siberis s. Hieros flumen.

Sibi (Plin. VI 29, 33), Stadt an der arabischen Küste des Roten Meeres, von den Griechen *Apate* genannt. Ptolem. VI 7, 21 kennt einen Stamm Apataioi, westlich vom Berge *Ζαμη[νο]ς*, den er unmittelbar nach den Thamudenern nennt. Wir werden somit für die Lage auf den nördlichen Teil der Küste des Ḥiǧâz verwiesen. Glaser (Skizze II 98. 99) hat ihn mit Diba (Dibā und Dibă) nördlich von Muẽlih zusammengebracht (?). [Moritz.]

L. **Sibidienus** Sabinus, *L. f. Ouf(entina), trib(unus) mil(itum), cur(ator) viar(um) [et pont(ium) Umbr(iae) et Pic(eni)*; so ergänzt Bormann nach der Inschrift des C. Caesius Silvester CIL XI 5697 = Dessau II 5891, gleichfalls aus Tuficum], *proc(urator) provinc(iae) Afric(ae)*, CIL XI 5673 (Attidium). 5689. 5706 (Tuficum). Sein Sohn ist L. Sibidienus L. f. Ouf. Scaeva, CIL XI 5707; verwandt mit ihm (der hier auch genannt zu sein scheint) *C. Sibidien[us] C. f. Ou[f.] Maximus, trib. coh(ortis) II . . .*, CIL XI 5703, vgl. 5704. 5705; derselben Familie gehört das Fragment CIL XI 5708 (alle aus Tuficum) an. [Stein.]

Acilius Glabrio **Sibidius** Spedius, Vater des Anicius Acilius Glabrio Faustus (s. Bd. VI S. 2092, 15), Legatus in Achaia, Consularis Campaniae, Vicarius Septem provinciarum, Gründer eines neuen Forums in Rom (Dessau 1281 = CIL VI 1678). Seine Zeit bestimmt sich dadurch, daß das südliche Gallien nicht vor 399 in sieben Provinzen eingeteilt wurde und daß andererseits Symmachus, der 402 starb, die Briefe VII 129—131 an ihn richtete. Um 398 nennt Symmach.

epist. VI 50. 58 ihn noch *filius*; er war damals also ein junger Mann. [Seeck.]

Sibidunda, Ort in Phrygien, bekannt aus Kaisermünzen von M. Aurelius Caesar-Gordianus, mit der Umschrift *CIBIΔOYNΔEΩN*, Head HN² 684. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 289. In den Not. episc. ist der Name verstümmelt I 379 *Σιβίλδου*, III 335 *Σιυβίνδου*, VII 159 *Σιβήνδου*, VIII 432 *Σικνόδου*, IX 342 *Σεβίνδου*, X 447 und XIII 297 *Σιβίνδου*.

An einem Felsen, eine Stunde nördlich von Ginik (westlich des Hoiran Göl) findet sich eine Grenzinschrift aus der Zeit Traians mit dem verstümmelten Namen *SIB[INDEN]OS*; nach der Stellung muß S. nördlich gesucht werden. Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 751f. setzt es dennoch in Baltshyp Hissar oder in Bedeshah an, Anderson Journ. hell. stud. XVIII 105 östlich davon in Atly Hissar; vgl. Debalakia. [Ruge.]

Sibini. Die *Σιβινοί* sind nach Strab. VII 290 eines der nördlichen Völker des marobodischen Suevenreichs. Mit ihnen sind identisch die um die Odermündungen (nach der ptolemäischen Angabe zwischen den Flüssen Suebus und Viadua, welche jedoch beide denselben Fluß, die Oder, bezeichnen) wohnenden *Σειδινοί* (var. *Σιδεινοί*), Ptolem. II 11, 7, wo **Σειβινοί* zu lesen ist. Die Gleichsetzung mit den in Germania südlich von den Marcomannen wohnenden *Σουδινοί* (Ptolem. II 11, 11) (so Müller zu Ptolem. II 11, 7) oder mit den in Sarmatia Europaea östlich von der Weichsel wohnenden *Σουδινοί* (Ptolem. III 5, 9) (so Schütte PBB XLI [1916] 31ff.) ist abzuweisen, da das *i* der Stammsilbe durch Strabon gesichert ist. Etymologisch gehört S. (besser *Sivini*) zu *Semnones* (germ. *semn-* > *semn*), s. d. und vgl. Bremer Zfda. XXXVII (1893) 9ff. und Pauls Grundriß III² (1900) 858. Schönfeld Wörterb. der altgerm. Namen (1911) 202. 204. 209. Weitere Literatur: Zeuss Die Deutschen (1837) 154f. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. IV (1900) 494f. 564. Laistner Germ. Völkernamen 35 (S.-A. aus d. württemb. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. 1892). Much PBB XVII (1893) 187f. 200. 203; Zfda. XXXIX (1895) 38; RL. IV (1918) 164. 170f. [Schönfeld.]

Siblia, Ort in Phrygien, nicht weit von der Maiandrosquelle. Plin. V 106 erwähnt im Conventus Apamensis die Silbiani, Ptolem. V 2, 17 den Ort Silbion. Die richtige Form bieten die Münzen, die von Augustus bis Geta reichen, mit *ΣIBAIANΩN*, *CEIBAIANΩN* und *CEIBAIA*, Head HN² 684, Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 289. Ebenso Hierokl. 667, 5 *Σιβιλία*, in den Not episc. ist der Name mehr oder weniger entstellt. Bei den byzantinischen Historikern heißt er Subleion, Cinnamus 298. Auf einer Inschrift von der Bahnstation Godschiler wird das Archiv *LIBAIANΩN* erwähnt, Anderson Journ. hell. stud. XVIII 93. Es muß in dem obersten Flußtal des Maiandros, unterhalb von Apameia gelegen haben. Ramsay Asia min. 136. 226; Cities and Bishoprics of Phrygia I 221 setzt es in Homa an, wo eine alte Ortslage ist. Das ist möglich; seine weitere Gleichsetzung mit Iustinianopolis ist aber gänzlich unsicher. [Ruge.]

Sibon, Lieblingsname auf einem spät-sf. böotischen Skyphos des Athener Nationalmuseums aus Exarchos (Abal) in Lokris, Collignon-Couve Catal. S. 347f. nr. 1114. Dargestellt ist (schwarz ohne Ritzlinien auf rotem Grund) in flüchtiger, karikaturenhafter Zeichnung das Arbeiten und Treiben in einer Töpferwerkstatt. Die Zeichnung ähnelt der der Kabirenvasen. Oben am Rande: *Σίβων καλός*, schwarz gemalt auf rot. Walters Hist. I 217 setzt die Vase an das Ende des 5. Jhdts. Die Form des Skyphos, die Zeichnung und besonders die Schriftformen des ionischen Alphabets sprechen wohl eher für eine Entstehung etwa um die Mitte des 4. Jhdts. Abgebildet und beschrieben von Blümner Athen. Mitt. XIV 150ff. Darnach Walters a. a. O. I 217f. mit Abb. 70; vgl. die Liste der Lieblingsnamen II 277. Gesamtbild nach Lichtbild Collignon-Couve Taf. XXXVIII. Klein Liebl.-Inschr.² 53. Wernicke Lieblingsnamen 27. Erwähnt Class. Review II 188 nr. 10. Journ. hell. stud. XXIX 316. [Leonard.]

Sibora, Ort an der Straße Tavia–Sebasteia, Itin. Ant. 204, 3. Genesios 122, 20 (*Σίβορον*). Die Lage läßt sich nur ungefähr bestimmen, Ramsay Asia min. 265 setzt es vermutungsweise in Mushalem Kale an (vgl. Studia Pontica II 212f.), R. Kiepert Karte von Kleinasien 1 : 400 000 B IV ungefähr 50 km weiter westlich. Das paßt besser zu den Entfernungsangaben des Itin. Ant. Ramsay's Annahme (a. a. O. 302), daß es Sobora bei Ptolem. V 6, 14 ist, erscheint sehr unsicher. [Ruge.]

Sibriacus, *in pago Matriacensi*, Urkunde Pippins vom 1. März 752, Mon. Germ. Diplom. Karolin. I p. 3 (nr. 1) = *Severiacus* (s. d.), heute Civry-la-Forêt (Départ. Seine-et-Oise, Arrond. Mantes). Zur Endung *-acus* s. Suppl.-Bd. III S. 18 u. a. [Keune.]

Σίβριον, nach Ptolem. VII 1, 76 Stadt der Drilophyllitai, s. d. [Wecker.]

Sibrita (Geogr. Rav. 397, 8), Stadt auf Kreta, s. den Art. Sybrita. [Bürchner.]

Sibrium, Ortschaft der Insubrer in der Transpadana, heute Kastell Seprio südlich vom See von Varese, Geogr. Rav. IV 30. CIL V p. 610. [Philipp.]

Sibros s. Xanthos.

Sibulates s. Sibusates. Die hsl. Var. *Sibulates* bei Caesar wird gestützt durch die Überlieferung des Plinius, falls dessen *Sybillates* dieselben sind. [Keune.]

Siburius. 1) Gallius, der über Medizin schrieb (Marcell. de medic. praef. 2). Sehr bald nach dem Regierungsantritt Gratians, um 376, scheint er bei diesem Magister officiorum geworden zu sein (Symmach. epist. III 43; vgl. Seeck Symmachus p. CXXXI). Am 3. Dezember 379 ist er als Praefectus praetorio Galliarum et Italiae nachweisbar (Cod. Theod. XI 31, 7; vgl. Seeck Regesten 148); doch kann er dies Amt nur wenige Monate bekleidet haben (Seeck Regesten 473). Wahrscheinlich wurde er anfang 380 abgesetzt und unter Anklage gestellt; denn Symmachus (epist. III 45) gratuliert ihm zu seiner Freisprechung. Liban. epist. 882 erwähnt im J. 390 einen Bruder von ihm, vielleicht den Hierophantes, an den der folgende

Brief gerichtet ist. Zugleich heißt es hier, daß sein Sohn bald in Antiocheia eintreffen und dort ein Amt übernehmen werde. Damit ist der Folgende gemeint. An S. gerichtet Symmach. epist. III 43—45. Liban. epist. 882, erwähnt Liban. epist. 892. 901. 908.

2) Sohn des Vorhergehenden. Nach der Art, wie Liban. epist. 894 zu ihm von den Göttern spricht, scheint er Heide gewesen zu sein. Er kam 390 nach Antiocheia (Liban. epist. 882. 892. 902. 908) und ging dann nach Palästina, um das Proconsulat der Provinz zu übernehmen (Liban. epist. 908). Während dieses Amtes an ihn gerichtet Liban. epist. 894. 901. 902. 908, ohne Namen erwähnt Liban. epist. 893. 907. [Seeck.]

Sibusates (var. *Sibuzates, Sibutzates, Sibulates*) nennt Caes. bell. Gall. III 27, 1 unter den aquitanischen Völkerschaften, die sich im J. 56 v. Chr. dem Crassus ergaben. Es sind wohl dieselben, welche in der Überlieferung des Plin. n. h. IV 108 (s. o. S. 1022) *Sybillates* heißen (nicht *Sibyllates*, wie früher geschrieben wurde, so auch Pauly R.E. VI 1, 1153). Valesius Not. Gall. (1675) 523/524. d'Anville Not. de l'anc. Gaule (1760) 604f. Ukert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 2, 258. Walckenaer Géogr. des Gaules I 283. 303f. 305. II 243. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. II 363f. 365. 375f. (647). Holmes Caesar's Conquest of Gaul[2] 474. 848. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1538. Jullian Hist. de la Gaule II 452, 6. Meusel Ausg. Caes. bell. Gall.[17] I (1913) 432. III (1920) 157. — Zur Namenbildung vgl. *Elusates, Cocosates, Tarusates*. Die Lesung *Sibulates* ist mit (pays de) Soule, *S., Sibuzates* mit *Saubusse* zusammengestellt worden. Landschaft (Tal) la Soule liegt am Flüßchen Saison im Département des Basses-Pyrénées; Städtchen Saubusse liegt am Adour zwischen Dax und Bayonne [Andree Handatlas[6.7] 95/96 E 2 und D 2]. Vgl. Sibulates. [Keune.]

Sibuzates s. Sibusates.

Sibyllates (vielmehr *Sybillates*) s. Sibusates.

Sibyllen. Man verstand im Altertum unter dieser Bezeichnung gottbegeisterte Frauen, die in einem Zustande der Ekstase Ahnungen kommender, meist unerfreulicher und schreckhafter Ereignisse aus eigenem innerem Antriebe verkündeten, ohne befragt zu sein oder mit einem der festen Orakelsitze in Verbindung zu stehen. An der Existenz solcher literarisch nicht greifbarer Persönlichkeiten, deren Offenbarungen man sich ähnlich denen der jüdischen Propheten vorstellen mag, haben die Alten im allgemeinen nicht gezweifelt. Erschienen doch in Anbetracht der sensiblen und rezeptiven Natur des Weibes bei verschiedenen Völkern Frauen zu Mittlerinnen zwischen der Gottheit und den Menschen berufen. Morgenländische Überlieferungen von verzückten weissagenden Frauen mögen bei den Hellenen zunächst in Kleinasien besonders in der mystischen Anwandlungen zugeneigten Epoche vor Beginn des Erwachens philosophischer Spekulation Eingang gefunden haben. Denn vom Oriente aus scheint das Sibyllentum überhaupt zu den Griechen gelangt zu sein. Sprüche in Form von Weissagungen, die da und dort auftauchten, wurden dann unter dem Namen der oder einer S. verbreitet, wodurch ihr Andenken in der Folge legendarisch lebendig blieb. Manche davon enthielten Vaticinia ex eventu, so daß die S.-Prophetie scheinbar die Gewähr der Zuverlässigkeit bot. Da hiedurch ihr Ansehen mehr und mehr wuchs, erachtete man sie schließlich für wohl geeignet, sowohl für politische Zwecke wie im Dienste religiöser Propaganda und Apologetik verwendet zu werden. Und so suchte man durch solche Weissagungen, bei deren Schaffung gerne immer wieder an älteren Orakelvorrat angeknüpft wurde, bis tief ins Mittelalter hinein Einfluß auf die Bewegung der Geister zu gewinnen.

I. Allgemeines über die Sibyllen.

a) Name. Bei dem Bestreben, das Wesen dieser Prophetie aus dem Namen der Trägerin zu deuten, sah man *Σίβυλλα**) zunächst für einen griechischen Ausdruck an. Varro in den libri rer. divin. bei Lactant. div. inst. I 6, 7 Brandt leitete, offenbar nach älterer griechischer Quelle, die Bezeichnung der sibyllinischen Bücher von dem Umstande her, *quod omnes feminae vates Sibyllae sint a veteribus nuncupatae vel ab unius Delphidis nomine vel a consiliis deorum enuntiandis: σιοὺς enim deos, non θεούς, et consilium non βουλήν, sed βόλλαν* (Ahrens, *βούλλαν* Wachsmuth) *appellabant Aeolico genere sermonis itaque Sibyllam dictam esse quasi θεοβουλήν* (*θεοῦ βουλήν*? Brandt, vgl. Serv. Aen. VI 12 *Sibylla dicta est quasi σιοῦ βουλή, id est dei sententia*).

Diese Erklärung ist unzulässig, da zwar unter Berücksichtigung von *βόλλαν* der zweite Teil des Kompositums eine Art äolischer Färbung an sich trüge, der erste aber junglakonisch wäre. Die Stammform *σι* — hervorgegangen aus *σιο* — erscheint im Spätlakonischen häufig, vgl. Kretschmer Glotta X (1920) 227. in Personennamen wie *Σικλῆς* Collitz Samml. d. griech. Dialektinschr. IIIb 4444, 27 *Σιχάρης* ebd. 4445, 43, *Σιμήδης* 4448, 1 auch im Appellativum *σίν* (= *σιόν*) 4444, 51.

Um eine solche Verbindung verschiedener Dialektformen in einem Namen als unstatthaft zu vermeiden, verglich Baunack Stud. a. d. Geb. d. Griech. u. d. arisch. Spr. I 1, 64 A. 2 unter Festhaltung der Ableitung von *θεός* und *βουλή* die Kurzform *Θί-βο-ς* = *Θεόβουλος* (Curtius Stud. z. griech. u. lat. Gramm. X 84) und faßte *-υλλα* als hypokoristisches Suffix. Allein eine Bildung *Θίβυλλα* ist nicht nachweisbar, und schon der älteste Gewährsmann Herakleitos gebraucht die geläufige Namensform. Auf eine absonderliche Deutung verfiel Hoffmann Rh. Mus. L (1895) 111f.; ebenso hinfällig ist Bergks Erklärungsversuch Griech. Lit.-Gesch. I 342 und Anm. 90. — Von Hesychios' Glosse *ἰβηνοί · νοεροί* ausgehend, dachte Postgate Amer. Journ. of phil. III (1882) 333 an die Wurzel *σιβ-* = *ἰβ-* (mit Aufgabe des auf *σ* zurückgehenden Spiritus asper): so bedeute *Σίβ-υλλα* mit geläufigem Suffixe (wie

*) In der Schreibung *Σίβιλλα* erscheint das Wort als gewöhnlicher Personenname verwendet CIA II 835, 54, vgl. Bechtel Die att. Frauennamen 67.

Δέρκ-υλλα) so viel wie *praesaga, ‚little wise woman'*.

Aus dem Latein soll ‚Sibylla' stammen nach einer Notiz in der Sibyllen-Theosophie: Urfassung im Cod. Mutin. gr. 126 und in dessen Abschrift Ottobon. gr. 378 (Mras Wien. Stud. XXVIII 43ff.), Auszug im Tubing. (Buresch Klaros 120, 15); diese Erklärung ging auch in die von der Theosophie abhängigen Schriften über, wie in den Prolog des jüdisch-christlichen Corpus 3, 24 Rzach = 2, 29 Geffcken: *Σίβυλλα δὲ Ῥωμαϊκὴ λέξις ἑρμηνευομένη προφῆτις ἤγουν μάντις*, dann in das Schol. Plat. Phaidr. p. 244 B, weiteres in Ioann. Laurent. Lyd. de mens. IV 47 Wünsch (vgl. dessen praef. XXIX) und einen Anonymus bei Suidas, Maaß De Sibyll. indic. 51f. Und so hat Cuno Jahrb. f. Phil. 1878, 807 das, wie er meinte, ‚echt italische' Wort *Sibulla* mit altlat. *sibus* = *callidus* bei Fest. p. 453 Lindsay (vgl. Walde Lat. etym. Wörterb.² 677) osk. *sipus* = *sciens* Tab. Bant. 1, 5. 3, 14 zusammengestellt.

Indes liegt weder ein griechisches noch ein lateinisches Wort zugrunde, vielmehr werden die Griechen mit der Gestalt der Seherin auch deren Namen aus dem Oriente übernommen haben. Freilich ist auch in dieser Hinsicht keine Einigung unter den Forschern erzielt. — Gruppe Griech. Kult. u. Myth. II 675 und Griech. Mythol. u. Religionswissensch. I 927, 8 wollte den Namen als phoinikische oder aramäische Bezeichnung שְׁבוּאָל (masc.) ‚ergriffen von Gott', fassen, wogegen Nestle Berl. Phil. Wochenschr. XXIV (1904) 765 Einspruch erhob. Lewy Philol. LVII (1898) 351 sah in *Σιβ-* das aram. *sâbâ* oder *sâbe-ta* ‚Greisin'; daran sei das griechische Suffix *-υλλα* angetreten: somit bedeute der Ausdruck etwa ‚Großmütterchen'. Krauß Byzant. Ztschr. XI (1902) 122, 2 und 124 will das Wort ähnlich wie den Namen Sabbe aus Wurzel *sib-* oder *šib-* ‚alt' erklären. Nestle a. a. O. dachte an einen Zusammenhang mit dem Namen der angeblichen Prophetin Jezabel in Thyateira, nach Ioh. Apok. II 20. — Daß man es mit einem fremden Ausdruck zu tun habe, scheint bereits der Gewährsmann des Pausanias X 12, 1 gefühlt zu haben; dort heißt es: *ἦν .. ὑπὸ τῶν Λιβύων Σίβυλλαν λέγουσιν ὀνομασθῆναι*, wobei man aber nicht an ein anagrammatisches Spiel mit *Λίβυσσαν* denken darf, wie Bouché-Leclercq Hist. de la divin. dans l'antiquité II 161.

b) Zahl der Sibyllen. Zunächst vernehmen wir von bloß einer S.: zum erstenmale begegnet der Name in der antiken Literatur bei Herakleitos frg. 92 Diels (bei Plut. de Pyth. orac. 6 p. 397 A). Darnach reden Dichter des 5. Jhdts. von ihr. Zwar bezüglich des Euripides bestehen Zweifel (s. unten), aber Aristophanes weist wiederholt auf sie und ihre Sprüche hin, die er, wie die des Bakis, bespöttelt (so im Frieden 1095 oder 1116). Desgleichen gedenkt ihrer Platon Phaidr. 244 B, und auch im pseudoplatonischen Theages 124 D wird sie mit anderen sagenhaften Sehern zusammen genannt. Erst später wurde S. als Gattungsname verwendet (Serv. Aen. III 445 *nam Sibylla appellativum est nomen*), und einzelne S. treten mit besonderen Namen auf, wie Herophile, Demo, Phoito, Sabbe u. a.

Von S. in der Mehrzahl wird zum erstenmale bei Aristoteles Problem. 954a, 36 gesprochen: *Σίβυλλαι καὶ Βάκιδες καὶ οἱ ἔνθεοι ... πάντες*, während Herakleides Pontikos *περὶ χρησηρ.* frg. 96 und 97 bei Voß De Heracl. Pont. vita et script., Rostock 1896 (FHG II 197) = frg. I und II bei Tresp D. Fragm. d. griech. Kultschriftst., Gießen 1914, 177f. von drei S. Kunde gibt; in frg. 96 (Clem. Strom. I c. 21, 108, 1 Stählin) wird die unter dem Namen Artemis angeblich nach Delphoi gekommene *Φρυγία* und die Erythräerin Herophile, in frg. 97 (Varro bei Lactant. div. inst. I 6, 12) die *‚Hellespontia in agro Troiano nata'* erwähnt (mit der Phrygia identifiziert von Maaß Herm. XVIII 335 A.; s. aber Rohde Psyche⁵·⁶ II 66, 1). Auch Philetas von Ephesos FHG IV 474 (Schol. Aristoph. Vög. 962) kannte, wie drei Bakiden, so drei S., die delphische, erythräische und sardische. Ebensoviele erwähnt später im Zeitalter des Nero Bocchus HRF frg. 1 Peter (bei Solin. II 18 M.²), und zwar nebst der Delpherin und Erythräerin die cumäische. Von vier S. wußte Alexander Polyhistor, auf den der Bericht des Paus. X 12, 1ff. vielleicht zurückgeht, Maaß De Sibyll. indic. 12ff., von der libyschen, marpessischen, der cumäischen Demo und der hebräischen Sabbe. Ähnlich spricht Aelian. var. hist. XII 35 (unter Septim. Sev.) zunächst von vier dieser Prophetinnen, der erythräischen, samischen, ägyptischen und sardischen, aber er nennt nach anderer Quelle noch sechs weitere — *ὡς εἶναι τὰς πάσας δέκα* —, unter denen sich die *Κυμαία* und *Ἰουδαία* befinden.

Die runde Zahl von zehn hatte lange vorher bereits Varro in seinem wichtigen S.-Katalog bei Lactant. div. inst. I 6, 8 festgelegt — *‚Sibyllas decem numero fuisse'*. Dem varronischen Verzeichnis, das offenbar auf älterer, wenn auch nicht nachweisbarer, griechischer Quelle beruht, folgen, bloß in Einzelheiten abweichend, spätere Schriftsteller, und zwar die Theosophie (s. o.) und ihr Auszug im Tubingensis (Mras 80 und 78) — darnach der Anonymus im Prolog zum jüdisch-christlichen S.-Corpus, weiter Ioann. Laurent. Lydos de mens. 47 W., das Chronicon paschale 108 (I 201 Dind.), wo zu den varronischen S. die *Ἑβραία* und *Ῥοδία* hinzugetreten sind, und Isid. orig. VIII 8. Auch in dem Artikel *Σίβυλλα* bei Suidas findet sich Varros Liste wieder; ein zweiter Katalog aus anderer Quelle nennt die Delphis, Erythraia, Elissa, die thessalische, phrygische, cumäische und thesprotische S.

Von einer Mehrheit von S. reden außer Aristoteles auch Hermeias zu Plat. Phaidr. II 22 und Clem. Strom. I c. 21, 132, 3 Stählin, dessen *‚τῶν Σιβυλλῶν τὸ πλῆθος'* sieben Seherinnen, die nach ihrem Wohnsitze, und zwei, die mit Namen (*Φυτώ* und *Ταραξάνδρα*) bezeichnet werden, umfaßt. Vorsichtig drückt sich Tac. ann. VI 12 aus: *Sibullae, seu una, seu plures fuere.*

c) Sibyllenlegenden. Zur Prophetie fühlen sich die S. durch eine höhere Macht gedrängt, die ihnen innewohnt, *διὰ τὸν θεόν*, wie Herakleitos sagt, als *ἔνθεοι* (Arist. a. a. O.), oder *θεόληπτοι* (Orac. Sib. XI 320), *ἐκ τοῦ θεοῦ κάτοχοι* (Paus. X 12, 3), s. Manetho I (V) 239 *ἐν κατοχῇσι*

θεῶν; vgl. über diesen Zustand Ganschinietzo. Bd. X S. 2528. Da die Gottheit also gewissermaßen von ihnen dadurch Besitz ergriffen hat, ist ihnen Gottgemeinschaft zuteil geworden, Plin. n. h. VII 3 *divinitas ... et quaedam caelitum societas nobilissima ex feminis in Sibylla fuit.* Dieses Erfülltsein von Gott führt zu einem *νόσημα μανικὸν ἢ ἐνθουσιαστικόν* (Arist.). Die S., durch die Gottheit, welche sie erfüllt, in ekstatischen Zustand versetzt (vgl. die Schilderung Verg. Aen. VI 46ff. und Ovid. met. XIV 107 *deo furibunda cecepto*), kündet in dieser Verzückung — Rohde Psyche[5.6] II 66 — *μαινομένῳ στόματι* (Herakleitos frg. 92 D., vgl. Verg. Aen. VI 80 *os rabidum, 102 rabida ora*) die dräuende Zukunft. Immer wieder wird dieser Zustand des Entrücktseins oder Rasens — Cic. de divin. II 54, 110 — bekont; in dem Gedichte bei Phleg. *περὶ μακροβ.* 4, 4 bezeichnet die Erythräerin sich als ‚*μαινομένη ... ἐνὶ θνητοῖς*'. Die jüdische S. des III. Buches unserer Sammlung nennt sich — wohl nach älterem Muster — 810 *οἰστρομανής*. Von innerer Glut erfüllt — Ammian. Marc. XXI 1, 11 *... Sibyllae crebro se dicunt ardere torrente vi magna flammarum* — fühlt die Prophetin ihr ganzes Wesen erschüttert — Orac. Sib. II 3 *πᾶν δέμας ἐκπληχθεῖσα* — und erschauert unter der Geißel der Gottheit, die sie immer von neuem zur Verkündigung künftiger Geschicke antreibt, Orac. Sib. III 4 *ἀλλὰ τί μοι κραδίη πάλι πάλλεται | ἠδέ νε θυμὸς τυπτόμενος μάστιγι βιάζεται ἔνδοθεν αὐδὴν | ἀγγέλλειν πᾶσιν*; vgl. II 3, Verg. Aen. VI 76ff. Müde erfleht sie daher öfters eine Ruhepause, Orac. Sib. III 3 *ἄμ)παυσον βαιόν μ· ἐκέκμηκε γὰρ ἔνδοθεν ἦτορ* (nachgeahmt XII 297f.) oder XI 322 *ἀλλά, ἄναξ, νῦν παῦσον ἐμὴν πολυήρατον αὐδὴν | οἰστρον ἀπωσάμενος ... καὶ μανίην φοβερήν*.

Im Gegensatze zur Institution der Orakel dachte man sich die Tätigkeit der S. im allgemeinen nicht als einen geschäftsmäßigen Betrieb: sie antworten nicht auf Befragung, sondern nur wenn sie von der Gottheit sich innerlich angetrieben fühlen, künden sie künftige Begebenheiten. Sie weilen deshalb nicht ständig an einem Orte: wir hören von verschiedenen, oft weiten Wanderungen; so gelangte die S. Herophile bei Paus. X 12, 5 nach Samos, Klaros, Delos und Delphoi. Die Inschrift der S.-Grotte von Erythrai (s. unten) läßt sie sogar sagen v. 10 *πᾶσαν ἐπὶ γθόν' ἔβην*. Den historischen Kern solcher Erzählungen mag das Auftauchen von S.-Sprüchen an der oder jener Gegend gebildet haben. Erst in jüngerer Zeit läßt sich eine gewisse Anlehnung oder Anpassung der Vorstellungen vom Sibyllentum an das Orakelwesen beobachten.

Die Gabe der Weissagung aber, und der Drang, solche zu künden, wohnt der S. inne, kaum daß sie das Licht der Welt erblickt hat. In dem Gedichte aus der S.-Grotte von Erythrai, heißt es v. 5 *Κισσώτας δ' ἤνεγκεν ἐμὸν γόνον, ᾧ ἐνὶ χρησμοὺς | ἔκπε⟨σ⟩ον ὠδείνων εὐθὺ λαλοῦσα βροτοῖς*. Ähnliches berichtet Proklos zu Plat. Tim. 288 E (III 160 Diehl), vgl. zu 325 E (III 282 D.); dazu Niketas Chon. III 577 Bonn.

Wie dem Sehergotte Apollon die Leier, gab man der S. ein besonderes Instrument als Attribut: nach Skamon *περὶ εὑρημ.* frg. 4, FHG IV 490 (Athen. XIV 637 B) war es die — nach ihrem angeblichen Erfinder (Sambyx) genannte — Sambyke, eine dreieckige Harfenart, vgl. Maux o. Bd. I A S. 2124; der Erythraia insbesondere wird in einem der Verzeichnisse bei Suidas die Erfindung eines solchen *τρίγωνον εἶδος λύρας* zugeschrieben, das wahrscheinlich orientalischer Herkunft ist, zumal bei Daniel 3, 5f. eine Sabekka erwähnt wird.

Daß Frauen, durch deren Mund sich nach verbreiteter Meinung die Gottheit verkündigte, eine besondere Schätzung genossen, ist selbstverständlich. Diese konnte sich unter Umständen bis zu einer Art göttlicher Verehrung steigern. So steht die S. zwischen der Gottheit und den Menschen, Proklos zu Plat. Tim. 325 E (III 282 Diehl) *ἡ γάρ τοι Σίβυλλα προελθοῦσα εἰς φῶς καὶ τὴν τάξιν ἑαυτῆς καὶ ὡς ἐκ θεῶν ἥκει δεδήλωκεν ‚εἰμὶ δ' ἐγὼ μέσση τε θεῶν' εἰποῦσα ‚μέσση τ' ἀνθρώπων'*. Daß sie der Gottheit (Apollons) Dolmetsch sei, versichert die Prophetin in dem Grabepigramm bei Paus. X 12, 6 v. 1 *ἆδ' ἐγὼ ἁ Φοίβοιο σαφηγορίς εἰμι Σίβυλλα*; ähnlich liest man in dem Gedichte aus der S.-Grotte von Erythrai v. 1 *ἡ Φοίβο⟨υ π⟩ρόπολος χρησμηγόρος εἰμὶ Σίβυλλα*. Der Zoll hoher Verehrung, den man den Prophetinnen darbrachte, erhält schließlich seinen Ausdruck in der Bezeichnung *θεά*: so heißt die Erythräerin auf einer Bronzemünze ihrer Heimatstadt bei Imhoof-Blumer Monnaies grecques S. 288 nr. 63 — *ΘΕΑ ΣΙΒΥΛΛΑ*.

So ragt die Gestalt der S. ins Übermenschliche empor. Unsterblich ist sie zwar nicht, aber ihre Lebensdauer übertrifft weitaus das natürliche Maß. Indem man die Ereignisse, die sie vorhergesagt haben sollte, immer weiter in die Vergangenheit zurückschob, — sie konnte dann um so mehr wirklich Geschehenes als künftig melden und dadurch größere Glaubwürdigkeit gewinnen — ergab sich die Annahme sehr langer Lebenszeit, Rohde Psyche[5.6] II 66. Bei Plut. de Pyth. orac. 9 p. 397 A heißt es von ihr *χιλίων ἐτῶν ἐξικνεῖται τῇ φωνῇ διὰ τὸν θεόν*. Daher kam das Sprichwort auf *Σιβύλλης ἀρχαιότερος* Makar. VIII 61; bei Clemens Strom. I c. 21, 108, 1 Stählin heißt sie *Ὀρφέως παλαιοτέρα*. Auch in dem christlichen Buche Pastor des Hermas erscheint eine *γυνὴ πρεσβῦτις*, Vis. I 2, 2, die für die S. gehalten, dann als *Ἐκκλησία* gedeutet wird, Vis. II 4, 1.

Was so von der S. im allgemeinen gilt, wird auch von einzelnen dieser Prophetinnen eigens berichtet. Von der Erythräerin sagt Phlegon *περὶ μακροβ.* 4 (= FHG III 610) *Σίβυλλα ἡ Ἐρυθραία ἐβίωσεν ἔτη ὀλίγον ἀποδέοντα τῶν χιλίων, ὡς αὐτή φησιν ἐν τοῖς χρησμοῖς*, vgl. v. 4 des dort folgenden S.-Gedichtes*). In dem Epigramm von Erythrai ist sie nach v. 9 bereits 900 Jahre alt: *τρὶς δὲ τριηκοσίοισιν ἐγὼ ζώοντ' ἐνιαυτοῖς*, daher *πρεσβυγενής* v. 2. — Oft wird insbesondere das hohe Alter der Cumaea hervorgehoben, wie bei [Aristot.] *θαυμάσ. ἀκούσμ.* 95 p. 838a, 5 aus Timaios (Geffcken Timaios' Geogr. d. West. 145, 30): *πολυχρονιωτάτη γενομένη*. Häufig ge-

*) Über diese Altersangabe vgl. Roscher Verh. d. sächs. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Cl. B. 61 S. 43 A. 39.

denken der ‚Greisin' die römischen Dichter: *longaeva* heißt sie bei Verg. Aen. VI 321, 628 und Lucan. V 138, *anus* bei Ovid. fast. IV 158, *vetus* bei Sil. Ital. XIII 411. Ihre lange Lebensdauer deutet an Propert. II 2, 16 *etsi Cumaeae saecula vatis agat*, Martial. IX 29, 3 *Euboicae* (= *Cumaeae*) ... *longa Sibyllae | tempora* (vgl. Stat. Silv. I 4, 126), auch Ovid. met. XIV 104 fast. IV 875 durch den Ausdruck *vivax*. Tausend Jahre gibt ihr Ovid. met. XIV 144ff., denn bei der Begegnung mit Aeneas ist sie nach v. 144 schon 700 Jahre alt, noch aber wird sie weitere 300 Jahre leben (nach v. 145). Schließlich schrumpft durch das Alter ihr Körper immer mehr ein — 148 *consumptaque membra senecta | ad minimum redigentur onus* —, so daß sie für niemanden mehr sichtbar wird; einzig ihre Stimme wird ihr bleiben — 152 *nullique videnda, voce tamen nosca, vocem mihi fata relinquent.*

Auch bei der Erythräerin vergeht ihr Prophetenamt nicht mit dem Tode: ihr Leib ist zwar sterblich — Gedicht bei Phlegon v. 22: *σῶμα δ'ἀεικελίως ἄταφον πρὸς μητέρος αἴης | κείσεται* und Orac. Sib. VII 157f. — aber ihre Seele wird den Menschen auch weiterhin auf wunderbare Weise die Zukunft offenbaren, v. 11: *ἔνθ' ἄρα μοι ψυχὴ μὲν ἐς ἠέρα πωτηθεῖσα, | πνεύματι συγκραθεῖσα, βροτῶν εἰς οὔατα πέμψει | κληδόνας ἐν πυκινοῖς αἰνίγμασιν συμπλεχθείσας.* Demgemäß heißt es bei Plut. de Pyth. orac. 9 p. 398 D (darnach Clem. Strom. I c. 15, 70, 3 Stähl.) von der S. in Delphoi: *τῷ δ'ἀέρι τὸ πνεῦμα συγκραθὲν ἐν φήμαις ἀεὶ φορήσεται καὶ κληδόσιν.* Sie selbst habe gesungen: *‚ὡς οὐδ' ἀποθανοῦσα λήξει μαντικῆς'.* In dem sog. Gesichte im Monde (stoische Vorstellung Plut. de fac. in orbe lun. p. 921 F) leuchtete ihre Seele weissagend fort; vgl. auch de sera num. vind. p. 566 D *ᾄδειν γὰρ αὐτὴν περὶ τῶν μελλόντων ἐν τῷ προσώπῳ τῆς σελήνης περιφερομένην* (dazu Clem. a. a. O. 70, 4 Stähl.). Da man auch aus der Stellung der Mondphasen Zeichen abnehmen zu können vermeinte, wird jene seltsame Vorstellung begreiflich.

Nach gemeiner Anschauung konnte die S. gewaltige Zeiträume mit ihrem geistigen Auge überschauen. Die jüdische Prophetin des 3. Buches der Sibyllinen kennt nach v. 819f. nicht bloß die Zukunft, auch die ganze Vergangenheit wurde ihr offenbart. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vermag die S. des 1. Buches nach v. 2f. zu verkünden.

Als traditionell gilt die Jungfrauschaft der S., da ihre Vereinigung mit der Gottheit diese voraussetzt, Fehrle Kultische Keuschheit 77f. Der Denkstein in der S.-Grotte von Erythrai bezeichnet die Herophile v. 10 als *παρθένος οὖσ' ἀδμής* (vgl. *παρθένος αὐδάεσσα* v. 3 des Gedichts bei Paus. X 12, 6). Von der Cumaea meldet [Aristot.] *θαυμάσ. ἀκούσμ.* 95 (nach Timaios, Geffcken 145, 30) ... *ἣν πολυχρονιωτάτην γενομένην παρθένον διαμεῖναί φασιν*, vgl. Lykophr. 1276f. *παρθένου ... Σιβύλλης.* Bei den römischen Dichtern findet man oft die Bezeichnung *virgo*, Verg. Aen. III 445. VI 45. 318. 560 *virgo Cumaea* Ovid. met. XIV 135 oder *casta Sibylla* Verg. Aen. V 735. Sil. Ital. XIII 444. Bei Tibull. II 5, 64 wünscht sie *‚aeternum sit mihi virginitas'.* Das eifrige Liebeswerben Apollons (von einem *‚pius amor'* des Gottes ist die Rede bei Serv. Aen. VI 321, nach Timaios, Geffcken 146) habe sie, so erzählt Ovid. met. XIV 132ff., abgewiesen, trotz der Aussicht auf ewige Jugend, die er ihr eröffnete: sie blieb unvermählt (142 *innuba permaneo*). Vgl. noch Hieron. adv. Iovin. I c. 41 (p. 306): *quarum (Sibyllarum) insigne virginitas est.*

d) Sibyllenprophetie. Die Kunde von der Tätigkeit der S. erstreckt sich über ein weites Gebiet: in Kleinasien sowohl wie im eigentlichen Hellas und den griechischen Kolonien des Westens sollen ihre Gestalten aufgetaucht sein, und schließlich gelangt die Kenntnis ihrer Weissagung auch nach Rom.

Da bereits Herakleitos frg. 92 Diels von der S. als etwas ganz Bekanntem redet, müssen schon frühzeitig derlei Sprüche im Schwange gewesen sein. Von ihrer Beschaffenheit gibt der Philosoph einen deutlichen Wink: mit rasendem Munde – *‚μαινομένῳ στόματι'* — künde die Seherin *‚ἀγέλαστα'*, unerfreuliche Dinge, bei denen einem das Lachen vergeht, und zwar *‚ἀκαλλώπιστα'* ungeschminkt und *‚ἀμύριστα'* ungesalbt. Wie es in v. 6 des Gedichts bei Phlegon heißt, betrifft der Inhalt der Weissagung die *‚βροτῶν δυσανάσχετα κήδη'*; vgl. das Epigramm von Erythrai 7f. *ἄεισα | μαντοσύνας παθέων αὖθις ἐπεσσομένων.* Aus Plut. de Pyth. orac. 9 p. 398 E werden als Gegenstand solcher Prophetie erschlossen *‚πολλαὶ μὲν ἀναστάσεις καὶ μετοικισμοὶ πόλεων Ἑλληνίδων, πολλαὶ δὲ βαρβαρικῶν στρατιῶν ἐπιφάνειαι καὶ ἀναιρέσεις ἡγεμονιῶν'.* Solch bedeutsame Ereignisse gaben zunächst Veranlassung zur Schaffung von Sprüchen, indem das Geschehene als zukünftig verkündet ward. An derlei Vaticinia ex eventu*) schloß man dann, da deren Wahrheit als erwiesen gelten konnte, andere Weissagungen an, um sie so glaubwürdig zu machen. Bezeichnend ist hiefür die Anschauung, der Philon Vita Mos. II 179 in betreff von Prophezeiungen des Moses Ausdruck gibt: *ὧν τὰ μὲν ἤδη συμβέβηκε, τὰ δὲ προσδοκεῖται, ‚διότι πίστις τῶν μελλόντων ἡ τῶν προγεγονότων τελείωσις'*, vgl. die Äußerungen bei Theophil. ad Autol. 2, 2 und Tertullian. apol. 20. Wiederholt wird auf die untrügliche Wahrheit der Sprüche hingewiesen, wie im S.-Gedichte bei Phlegon 3 *ἀλλά γ' ἐμῶν ἐπέων πείθεσθ' ἀψευδέσι χρησμοῖς*, oder in den jüdischen Sibyllinen III 2, 829 IV 3 XI 316.

Da der Wille der Gottheit sich in den Weissagungen kundzugeben schien, wird es begreiflich, daß auch ein Platon von der S. mit Achtung redet, wie im Phaidros p. 244 B oder Menon p. 99 C; hierauf wird bei [Iustin.] Coh. ad Graec. 37 besonders hingewiesen **).

Aber freilich gab es schon frühe auch Ungläubige und Spötter: der ersten einer ist Aristophanes, der sich nicht bloß über Sprüche der S. und namentlich des Bakis wiederholt lustig macht,

*) Solche erscheinen auch in anderen Dichtungen frühe, wie Aisch. Prom. 366ff., wo der Aetnaausbruch von 479/8 (Marm. Par. 67) vorausverkündigt wird, vgl. Staehlin Das Motiv der Mantik im antiken Drama, Gießen 1912, 19.

**) Seltsamerweise schweigt Herodot, der so gerne Orakel heranzieht, von der S. gänzlich.

ie in den Rittern 61, sondern sie auch paro-
istisch nachbildet, wie Vög. 967ff. oder Fried.
63ff. Ähnlich verfuhr späterhin Lukianos Alex.
er Pseudomant. 11, um den Alexandros von
onuteichos unter geschickter Benutzung sibylli-
scher Wendungen und Formeln zu verspotten.
ie Parodien sind zusammengestellt bei Ale-
andre Excurs. ad Sibyll. 140ff. und Cougny
pigr. Anth. Pal. III 524 und 529ff.

II. Die einzelnen Sibyllen.

Den größten Ruhm genoß bei den Ostgriechen
e Seherin von Erythrai, im Westen die S. von
yme (Cumae) in Campanien. Aber nebst diesen
ird noch eine ganze Reihe anderer genannt, die
verschiedenen Orten lokalisiert erscheinen.

1. Um mit den echthellenischen zu beginnen,
heint trotz des Widerspruches der Erythräer die
von Marpessos (mitunter ‚Marmessos') in
r Troas als eine der ehrwürdigsten gegolten zu
ben. Diese kannte Herakleides Pont. *περὶ*
ησηρ. frg. 97 Voß = II Tresp (Varro bei
ctant. div. inst. I 6, 12): *octavam Hellespontiam*
agro Troiano natam, vico Marmesso circa oppi-
m Gergithium (*Gergithum* Maaß), *quam scri-*
t Heraclides Ponticus Solonis et Cyri fuisse
mporibus.

Ähnliches berichten die von Varro abhängigen
-Kataloge. Diese Seherin wird gemeiniglich
λλησποντία genannt; in der Osterchronik wird
ır von der *Τρῳάς* gesprochen, während sie bei
ann. Laurent. Lyd. wegen der Nähe des Städt-
ens Gergis *Γεργιθία* heißt. Auf die Landschaft
oas weist auch Arrian. frg. 64 (FHG III
8 = Eustath. Il. II 814), wonach *Σίβυλλα ἡ*
ττις ein Sproß des Dardanos und der Teukros-
chter Neso gewesen sei. Von besonderer Be-
utung ist der Bericht des Paus. X 12, 3, bezw.
iner Quelle Alexander Polyhistor (Maaß 4),
r ein für die Geschichte der marpessischen S.
chtiges Epigramm bewahrt hat:

ἰμὶ δ'ἐγὼ γεγαῖα μέσον ὑνητοῦ τε θεᾶς τε
ύμφης ἀθανάτης, πατρὸς δ'ἐκ κητοφάγοιο,
ητρόθεν Ἰδογενής· πατρὶς δέ μοί ἐστιν ἐρυθρὴ
Μάρπησσος, μητρὸς ἱερή· ποταμὸς δ'Ἀιδωνεύς.

Darnach galt die im Gebiete von Marpessos
ltende S. als die Tochter eines sterblichen
annes, wohl eines Fischers, der sich vom Fange
r *κήτη* der See nährt — weder Dindorfs
τοφάγοιο noch Corssens *καρποφάγοιο* ist
twendig — und einer unsterblichen Nymphe
s Ida *). Die Bezeichnung von Marpessos als
ρθρή rührt von der rötlichen Erde des Land-
ichs, Paus. a. a. O. 4 *ὑπέρυθρος δὲ πᾶσα ἡ*
ρὶ Μάρπησσον γῆ, ferner Steph. Byz. s. *Μερμησ-*
ς, der wohl auf Demetrios von Skepsis beruht,
g. 66 Gaede (Haupt Opusc. II 58): *ἦν γὰρ*
ὶ ἡ πόλις αὐτοῖς (den Bewohnern des Gebietes)
νθρὰ τῷ χρώματι. In dem dürren und rissigen
den — der *γῆ αὐχμώδης* — versickerte das
üßchen Aidoneus: da es seinen Weg in die Tiefe
hm, mag es den an den Herrn der Unterwelt
mahnenden Namen erhalten haben. Über die

*) Von einer Nymphe und einem sterblichen
anne (Theodoros) stammt gleichermaßen die S.
rythraea nach v. 2 und 4 des Gedichts aus der
ythr. Grotte, s. unten.

Örtlichkeiten R. Kiepert Gergis und Marpessos in der Troas, Klio IX (1909) 10ff.

Die Ansprüche aber der Marpessier auf die S. wollten die Erythräer nicht gelten lassen: es entspann sich eine literarische Fehde, die wir noch gut verfolgen können. Um das erwähnte Epigramm in ihrem Sinne ausdeuten zu können, strichen die letzteren unter Hinweis auf die lokalen Verhältnisse den Schlußvers (Paus. ebd. 7). Es ließ sich dann das letzte Wort von v. 3 als Eigennamen *Ἐρυθρή* fassen. Diese Namensform kommt tatsächlich wiederholt vor, wie bei Vell. Paterc. I 4, 3 oder Strab. XIV 32 p. 644, so daß man die Analogien von *Θήβη Ἀθήνη* (Hom. Od. VII 80) *Μυκήνη* (Od. XXI 108) u. a. nicht heranzuziehen braucht. Den Ausdruck *ἰδογενής* aber mußten die Erythräer anders deuten: ‚(von mütterlicher Seite) dem Walde entstammt', d. h. die Mutter ward als Waldnymphe gedacht. Man nahm dann *ἴδη* im Sinne von *‚τῶν χωρίων τὰ δασέα'*, mit Gestrüpp oder Wald bedeckte Höhe, was an sich zulässig ist. Mit dieser Auffassung stimmt Suidas s. *Σίβυλλα Ἐρυθραία ... Ἐρυθραία παρὰ τὸ τεχθῆναι ἐν χωρίῳ τῶν Ἐρυθρῶν, ὃ προσηγορεύετο ‚βάτοι'*; ein Ausdruck, der jenem *‚ἴδη'* entspricht, Maaß 28.

Auf die Legende, wonach eine Beziehung oder gar Identität zwischen der erythräischen S. (Herophile) und der marpessischen Seherin bestand, die dann auch mit demselben Namen Herophile belegt wurde Paus. X 12, 5. Mart. Cap. II 159 *), weist Tibull. II 5, 67 *quidquid Marpesia dixit Herophile*, vgl. Steph. Byz. s. *Μερμησσός · πόλις Τρωικὴ, ἀφ' ἧς ἡ Ἐρυθραία Σίβυλλα.*

Gleichwohl wird man die Meinung der Erythräer nicht als berechtigt ansehen können. Die Tradition von einer troischen S. geht, wie erwähnt, mindestens auf Herakleides Pontikos zurück. Der vierte Vers des Epigramms sieht nun kaum nach einem Zusatz aus. Wäre es glaublich, daß die Bewohner einer späterhin sehr herabgekommenen Ortschaft, — Paus. X 12, 4 spricht bereits von den *ἐρείπια* des fast verödeten Marpessos — wenn sie sich nicht auf gute alte Überlieferung stützen konnten, ihre Ansprüche gegenüber einer Stadt wie Erythrai geltend gemacht hätten? Anderseits erwecken die fast leidenschaftlichen Beteuerungen ihrer Gegner, die auch in dem Gedichte der S.-Grotte (s. unten) 3 *πατρὶς δ'οὐκ ἄλλη, μούνη δέ μοί ἐστιν Ἐρυθραί* Ausdruck finden, den Verdacht, als sei ihr Widerspruch eben nicht allzu fest begründet gewesen, vgl. Klausen Aen. u. d. Pen. I 236. Bergk Griech. Litgesch. I 344, 94.

Hingegen verfocht Maaß 24ff. und Herm. XVIII (1883) 327ff. die u. a. von Diels Sibyll. Blätt. 94, 1 geteilte Ansicht, die Existenz der troischen S. sei nur dem Lokalpatriotismus des Demetrios von Skepsis zuzuschreiben, auf dem des Pausanias Bericht fuße (bei Gaede frg. 65). Er hält sie deshalb für eine Dublette der Erythräerin, deren Namen sie erborgt habe; der v. 4 des Gedichtes aber sei von Demetrios selbst hinzugefügt. Diese Meinung ist kaum wahrscheinlich; mit Recht hat sie weder bei Buchholz in

*) Bei Martianus Capella ist die troische Prophetin zu einer *Herophila Troiana Marmensi* (*Marpessi* Maaß) *filia* geworden.

Roschers Myth. Lex. IV 793 noch bei Corssen 9 Anklang gefunden.

Betreffs der S. auf troischem Gebiete scheint eine Tradition bestanden zu haben, wonach sie dem Aineias und den Seinen vor der Einschiffung glückverheißende Kunde gab (Tibull. a. a. O.). Diese will Robert Herm. XXII (1887) 454ff. durch eine kleine Gruppe pompeianischer Gemälde (Sogliano Giorn. d. scavi di Pompei N. S. II 433) bestätigt sehen. Aineias erscheint mit Anchises und Askanios in einem Apollonheiligtum als Orakelsuchende vor einer jugendlichen weiblichen Gestalt, in welcher die Seherin von Marpessos zu erkennen sei.

In Mißverständnis des Sachverhaltes hat Dionysios von Halikarnass I 55, 4 den Wohnsitz der ‚Erythraia' mit dem unweit des Ida belegenen Marpessos kombinierend, eine Gemeinde Erythrai in die Nähe des Ida verlegt. Diels 95 A., der für *‚ἐν Ἐρυθραῖς σχεδὸν τῆς Ἴδης'*, den Dionysios entlastend, *ἐν ἐρυθρᾷ ⟨χώρᾳ⟩ σχεδίῳ τῆς Ἴδης* liest, sieht in dieser S. die marpessische.

Auch in einer anderen Stadt der Troas, in Alexandreia, soll die Herophile von Marpessos geweilt haben und *‚νεωκόρος τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Σμινθέως'* gewesen sein, Paus. X 12, 5. Von Wert ist die hier beigefügte Bemerkung, sie hätte über den Traum der Hekabe und dessen Erfüllung geweissagt, [Apollod.] III 148 W. Schol. Eur. Androm. 293. Das deutet auf ein Zusammenfließen einzelner S.-Gestalten mit Kassandra hin, deren Sehergabe, wenn Proklos Chrestom. (Hom. Op. V p. 103, 2 Allen) Richtiges mitteilt, schon in den Kyprien erwähnt war. Wie man deren Prophetien nicht glaubte, so heißt es ähnlich von der Herophile in dem Gedichte bei Phlegon *περὶ μακροβ.* 4 v. 5 *καὶ ἄπιστα λέγουσα*; ja nach Angaben einiger soll — bei Suid. s. v. — die *Φρυγία* geradezu auch Kassandra genannt worden sein (s. unten).

Bei der Stadt, im Haine des Smintheus, zeigte man ein Grabmal der S., Paus. X 12, 6, dessen Inschrift (auch bei Preger Inscr. Gr. metr. ex script. coll. nr. 32) so lautete:

ἆδ' ἐγὼ ἁ Φοίβοιο σαφηγορίς εἰμι Σίβυλλα,
τῷδ' ὑπὸ λαΐνεῳ σάματι κευθομένα,
παρθένος αὐδάεσσα τὸ πρίν, νῦν δ' αἰὲν ἄνυδρος,
μοίρᾳ ὑπὸ στιβαρᾷ τάνδε λαχοῦσα πέδαν.
ἀλλὰ πέλας Νύμφαισι καὶ Ἑρμῇ τῷδ' ὑπόκειμαι
μοῖραν ἔχουσα κάτω τᾶς τότ' ἀνακτορίας.

Das Schlußwort in v. 2 ist von Meineke aus hsl. *πυθομένα* hergestellt.

In der Nähe standen ein Hermesmal — *Ἑρμῆς λίθου τετράγωνον σχῆμα* — und Nymphenstatuen, eine Quelle sprudelte zur Linken: das Ganze war einigermaßen ähnlich der Anlage der S.-Grotte von Erythrai.

Da Marpessos bei dem Städtchen Gergis lag — zu unterscheiden von dem weinberühmten Gergithion in der Lampsakene, Strab. XIII 19 p. 589 — R. Kiepert 13 —, das unter Attalos von Pergamon einging, ist die dortige S., wie erwähnt, auch als *Γεργιθία* bezeichnet worden, und zwar, abgesehen von einzelnen auf Varro fußenden Berichten, namentlich von Phlegon frg. 2 der Olympiades FHG III 604 (bei Steph. Byz. s. *Γέργις*) *. . . τὸ θηλυκὸν Γεργιθία, ἀφ' οὗ Γεργιθία ἡ χρησμολόγος Σίβυλλα, ἥτις καὶ ἐτετύπωτο ἐν τῷ νομίσματι τῶν Γεργιθίων αὐτή τε καὶ ἡ Σφίγξ, ὡς Φλέγων ἐν Ὀλυμπιάδι πρώτῃ.*

Diese Nachricht wird durch ältere Münzen von Gergis, vom 4. Jhdt. an, bestätigt. Die Hauptseite von Silberstücken dieser Art zeigt einen weiblichen Kopf mit Lorbeerkranz, während auf dem Revers eine sitzende Sphinx mit der Umschrift *ΓΕΡ* dargestellt ist, Catal. of the greek coins des Brit. Mus., Troas 55, 1. 2 Taf. X 12. Auf Bronzen etwas jüngerer Zeit sieht man das Bild der Prophetin mit apollinischem Hauptschmuck, einem Lorbeerkranze, und mit schwerer Halskette und Ohrringen, während auf dem Revers wiederum die Sphinx erscheint; ebd. 55, 6 Taf. X 15 und Imhoof-Blumer Ztschr. f. Numism. XX 279 Taf. X 17; dazu Head HN² 545.

Nach der obengenannten Quelle soll sich auch *‚ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Γεργιθίου Ἀπόλλωνος'* die Ruhestätte der S. befunden haben, eine Analogie zu der obenerwähnten Legende von dem Grabe der Seherin im heiligen Bezirke des Smintheus bei Alexandreia Troas.

2. Als die weitaus berühmteste der griechischen S. galt die von Erythrai, welche in unseren Quellen denselben Namen (Herophile) führt, wie die marpessische oder hellespontische, vgl. Sittig o. Bd. VIII S. 1103f. Auch ihrer gedenkt schon Herakleides *περὶ χρηστηρ.* frg. 96 Voß = I Tresp: *ἔστι δὲ καὶ ἄλλη Ἐρυθραία Ἡροφίλη καλουμένη.* Ein weiter nicht bekannter einheimischer Lokalhistoriker Apollodoros von Erythrai, FHG IV 309 — Varro bei Lactant. div. inst. I 6, 9 — trat für ihre Zugehörigkeit zu dieser Stadt ein: *... quam Apollodorus Erythraeus adfirmet suam fuisse civem*, vgl. Lactant. de ira dei 22, 6 *Apollodorus quidem ut de civi ac populari sua gloriatur.* Ohne strikten Beweis hat ihn Maaß 28 vor Eratosthenes gesetzt, der ihn als Quelle benutzt habe; vgl. dagegen Mras Wien. Stud. XXIX (1907) 45. — Eine Nachricht bei Strab. XIV 34 p. 645 bezeugt die Abkunft einer der alten S. aus Erythrai.

Bei Hieronymus (Euseb. Werke VII 89,5 Helm) wird ihre Zeit mit Eumelos um 744 angesetzt: *Eumelus Corinthius versificator agnoscitur et Sibylla Erythraea.*

Über die Bedeutung dieser S. äußert sich Lactant. div. inst. I 6, 14 unter Bezugnahme auf Fenestellas Bericht (HRF frg. 18 Peter) über die Gesandtschaft nach Erythrai also: *... Erythraea quae celebrior inter ceteras (Sibyllas) ac nobilior habetur.* Und ähnlich de ira dei 22, 5: *hi omnes (plurimi et maximi auctores)* — er nennt von Griechen Aristonikos und Apollodoros von Erythrai, von Römern Varro und Fenestella — *praeci puam et nobilem praeter ceteras Erythraeam fuisse commemorant*; außerdem vgl. besonders Cic. de divin. I 18, 34. Bocchus HRF frg. 1 Peter bei Solin. II 18 Momms.² (wo *Herophile* mit Maaß 2, 2 für *Herophilen* zu lesen); weiter Plut. de Pythorac. 14 p. 401 B und Paus. X 12, 1ff. Als wichtiges Dokument ist die im J. 1891 aufgefundene Inschrift der sibyllinischen Quellgrotte von Erythrai hinzugekommen, auf die näher einzugehen ist.

Auf dieses Denkmal beziehen sich die Arbeiten von S. Reinach Le sanctuaire de la Sibylle d'Erythrée, Rev. d. étud. grecq. IV (1891) 276ff. ferner Homolle Bull. hell. XV (1891) 682ff

uresch Die sibyllinische Quellgrotte in Erythrae, Athen. Mitt. XVII (1892) 16ff., und besonders Corssen Die erythraeische Sibylle, ebd. XXVIII (1913) 1ff. Es fanden sich Überreste einer künstlich aufgemauerten Grotte mit wichtigen Aufzeichnungen. Aus einer auf Blöcken, von denen nicht alle erhalten sind, eingemeißelten Inschrift erfährt man, daß ein Bürger der Stadt eine Bauanlage mit Sicherung einer daselbst sprudelnden Quelle (Brunnenhaus?) hergestellt oder erneuert habe, und zwar zu Ehren der Demeter, der Kaiser M. Aurelius Antoninus und L. Aurelius Verus sowie der eigenen Vaterstadt. Statuen, von denen die Basen mit Inschriften *Νύμφη Ναΐς* und *ναθῆι τύχη ⟨Σίβυλ⟩λα νύμφης καὶ Θεοδώρου Ἐ⟩ρυθραία* noch vorhanden sind, dienten dem Gau zum Schmucke. Das wichtigste Fundstück über bildet ein als Türpfosten verwendeter großer Stein mit einer 8 Disticha umfassenden Inschrift, die ihrer Bedeutung wegen hier angeführt sei:

ἡ Φοίβ⟨υ π⟩ρόπολος χρησμηγόρος εἰμὶ Σίβυλλα,
νύμφης Ναϊάδος πρεσβυγενὴς θυγάτηρ·
πατρὶς δ' οὐκ ἄλλη, μούνη δέ μοί ἐστιν Ἐρυθραί,
καὶ Θεόδωρος ἔφυ θνητὸς ἐμοὶ γενέτης.
Κισσώτας δ' ἤνεγκεν ἐμὸν γόνον, ὥι ἔνι χρησμοὺς
ἔκπε⟨σ⟩ον ὠδείνων εὐθὺ λαλοῦσα βροτοῖς.
τῆιδε δ' ἐφεζομένη πέτρηι θνητοῖσιν ἄεισα
μαντοσύνας παθέων αὖθις ἐπεσσομένων.
τοῖς δὲ τριηκοσίοισιν ἐγὼ ζώουσ' ἐνιαυτοῖς
παρθένος οὖσ' ἀδμὴς πᾶσαν ἐπὶ χθόν' ἔβην.
αὖθις δ' ἐνθάδ' ἐγώ γε φίληι πὰρ τῆιδέ γε πέτρηι
ἥμαι νῦν ἀγανοῖς ὕδασι τερπομένη.
χαίρω δ' ὅττι χρόνος μοι ἐπήλυθεν ἤδη ἀληθής,
ὥι ποτ' ἀνανθήσειν αὖθις ἔφην Ἐρυθράς,
πᾶσαν δ' εὐνομίην ἕξειν πλοῦτόν τ' ἀρετήν τε
πάτρην ἐς φιλίην βάντι νέωι Ἐρύθρωι.

Da die Anlage aus der Zeit des Zusammenwirkens der beiden erwähnten Kaiser (161—169) stammt, sah in dem am Schlusse erwähnten *νέος Ἐρυθρος* schon Reinach den L. Verus, der gegenüber dem bei Paus. VII 3, 7 oder Diodor. V 9, 84 genannten Stadtgründer, dem *Ἐρυθρος κτίστης* der Münzen — Head HN² 579 — gewissermaßen als der Neubegründer ihrer Wohlfahrt gedacht ist. Nach Hist. aug. Iul. Ver. 6, 9 weilte der Kaiser im J. 162, als er seinen Weg zur parthischen Front nahm, in den berühmten Städten Kleinasiens, wobei er auch Erythrai besucht haben mag; um 162 wäre also die Bauanlage anzusetzen. Übrigens hat man es wahrscheinlich bloß mit einer Neuherstellung zu tun, wobei, wie Corssen erkannte, zu dem älteren, offenbar zwölf Verse umfassenden Gedichte die zwei letzten Distichen, die den hohen Besuch betreffen, hinzugefügt wurden. Eine spätere Erneuerung der Baulichkeiten bezeugt ein von dem zweiten Türpfosten stammender Stein, den schon Le Bas (Asie min. 58) gefunden hatte. Die Inschrift, auch bei Kaibel Epigr. Graec. ex lap. conl. 1075, Buresch 33, sowie Corssen 5 veröffentlicht, zeigt eine stilistisch und metrisch ganz verwahrloste Form, die Curtius und Sauppe Abh. d. Götting. Ges. d. Wiss. VII (1858/9) 161 ohne Berechtigung besser zu gestalten versuchten.

Der Name der Erythraia *Ἡροφίλη* weist auf einen Zusammenhang mit *Ἥρα*. Die *Ἥρα τελεία* genoß in der ionischen Stadt einen Kult, Diels Sibyll. Blätt. 53, 1. Hingegen enthält der Name keinerlei Beziehung zur Mantik. Der Versuch E. Hoffmanns Rh. Mus. L (1895) 112, ihn als ‚Totensühnerin' zu deuten, ist nicht ernst zu nehmen.

Daß die Bewohner von Erythrai mit Ungestüm ihre Ansprüche auf die S. Herophile geltend machten (Paus. X 12, 7), ist schon oben dargelegt worden. Auch das Gedicht der S.-Grotte enthält eine unverkennbare polemische Tendenz: speziell der v. 3 richtet sich scharf gegen die Beibehaltung von v. 4 des Vierzeilers bei Paus. X 12, 3, den die Erythräer getilgt wissen wollten.

Außer dem Widerspiel dieser Polemik erfahren wir aber aus dem genannten Gedichte noch einiges mehr: Die S. weissagt — gleich nach ihrer Geburt, ein bereits erwähnter Sagenzug — auf einem Felsen sitzend: so sieht man sie auf dem Revers der obengenannten Bronzemünze von Erythrai bei Imhoof-Blumer Monn. grecq. (1883) 288 nr. 63 dargestellt — abgebildet im Catal. of the greek coins des Brit. Mus., Ionia Taf. XXXVIII 10, darnach bei Buchholz in Roschers Myth. Lex. IV 798, vgl. Head HN² 579. — Von Interesse ist ferner der mit dem Wesen des Sibyllentums zusammenhängende Hinweis auf die weiten Wanderungen der Seherin. Ähnlich weiß Paus. X 12, 1 u. 5 betreffs der Herophile, die bald als Marpesserin, bald als Erythräerin galt, manches über ihren Aufenthalt in der Fremde zu berichten. So sei sie in Delphoi, Delos, Klaros erschienen und habe einen großen Teil ihres Lebens in Samos verbracht. Man wird diese Erzählungen in der Weise aufzufassen haben, daß an den betreffenden Orten zu gewisser Zeit Sprüche auftauchten, die man auf eine S. bezog. Buchholz a. a. O. 793f. will aus den Berichten über derlei Wanderungen bezw. über das Verweilen in einer bestimmten Stadt auf einen S.-Kult daselbst schließen.

Der Erythraia schrieb ihr Landsmann Apollodoros die Verkündigung eines besonderen Ereignisses zu nach Varro bei Lactant. div. inst. I 6, 9 *eamque Grais Ilium petentibus vaticinatam et perituram esse Troiam et Homerum mendacia scripturum.* Er wird damit etwas, was naturgemäß zunächst der in der Troas lokalisierten S. zugekommen wäre, die er nicht gelten ließ, auf die heimische übertragen haben *). Da nun im ältesten jüdischen Buch der Orac. Sib. III 419ff. gleichfalls von dem *ψευδογράφος πρέσβυς*, Homer, als Nachahmer der S. zu lesen ist, vermutete Mras Wien. Stud. XXIX (1907) 45, es habe jener Apollodoros, dessen Zeit wir nicht kennen, auf die erwähnte Stelle Bezug genommen. Doch kann seine Mitteilung ebensogut auf älterer griechischer Quelle beruhen, wie dies zweifellos betreffs der Verse des jüdischen Sibyllisten gilt, vgl.

*) Bocchus HRF frg. 1 Peter (bei Solin. II 18 M.² (darnach Isid. orig. VIII 8, 4) berichtet Ähnliches von der delphischen S., die er von der Erythräerin unterscheidet: *Delphicam autem Sibyllam ante Troiana bella vaticinatam Bocchus autumat, cuius plurimos versus operi suo Homerum inseruisse manifestat.* Bei Diodor. IV 66, 6 ist diese Prophetie auf Daphne, Teiresias' Tochter, bezogen, welche die Epigonen als Siegesbeute nach Delphoi gebracht hätten.

Geffcken N. Jahrb. f. d. class. Altert. XV 1912, 595.

Das angeblich der Erythraia zugehörige Bruchstück bei Phlegon *περὶ μακροβ.* 4 = FHG III 610 führt die Seherin redend ein. Sie spricht zunächst von der Art ihrer Weissagung, um dann zu melden, daß sie aus Neid und Mitleid durch Apollons Pfeil den Tod finden werde. Gleichwohl vergehe ihre Prophetie nicht. Von ihres unbestatteten Leibes Blut getränkt werde die Erde reichen Graswuchs sprießen lassen; hiedurch genährt würden die Tiere, welche die Überreste ihres Körpers verzehrten, den Keim der Weissagung in sich aufnehmend, den Sterblichen die Zukunft offenbaren (Eingeweideschau und Vogelflug). Daß man es mit einem erst hellenistischer Zeit angehörigen Gedichte zu tun hat, verrät nicht bloß das sprachliche Gewand — wie die junge Form *φθονέσας* oder der Ausdruck *πτεροείμονες* —, sondern auch der rationalistische Inhalt, der die Art des Euhemeros nicht verkennen läßt, vgl. Mras 39ff.

Mit der Herophile brachte Knaack Festg. f. Susemihl 1898, 78ff. im Anschluß an eine Bemerkung Tümpels (s. o. Bd. I S. 2746) die Heldin des hellespontischen Liebesidylls Hero in Zusammenhang, indem er in ihrem Namen das Hypokoristikon zu *Ἡροφίλη* sah und in den beiden Gestalten gewisse gemeinsame Züge erkennen wollte. Den vorgetragenen Ansichten kann man sich indes keineswegs anschließen. Gute Einwände erhob Ehwald Berl. phil. Wochenschr. 1898, 907f.

Die Tradition des Sibyllentums machte sich in Erythrai auch noch zur Zeit Alexanders d. Gr. geltend. Nach dem Zeugnisse des Kallisthenes Script. rer. Alex. M. frg. 36 M. bei Strab. XVII 43 p. 814 weissagte daselbst Athenaïs *περὶ τῆς εὐγενείας Ἀλεξάνδρου*, eine ‚Seherin', die mit der erythräischen S. in Vergleich gestellt wird: *καὶ γὰρ ταύτην ὁμοίαν γενέσθαι τῇ παλαιᾷ Σιβύλλῃ τῇ Ἐρυθραίᾳ*, vgl. Strab. XIV 34 p. 645 *κατ' Ἀλέξανδρον δὲ ἄλλη ἦν τὸν αὐτὸν τρόπον μαντικὴ καλουμένη Ἀθηναΐς, ἐκ τῆς αὐτῆς πόλεως* (Erythrai); hierzu Kampers Alex. d. Gr. u. die Idee d. Weltimperiums in Prophetie u. Sage 173.

3. Auch die Insel Samos galt als wenigstens zeitweilige Wohnstätte einer S. Dort soll nach Paus. X 12, 5 die Herophile einen großen Teil ihres Lebens verbracht haben*). Hingegen gedachte einer selbständigen samischen S. Eratosthenes in den Chronographiai — Knaack o. Bd. VI S. 382 — nach Varro bei Lactant. div. inst. I 6, 9: *sextam Samiam, de qua scribat Eratosthenes in antiquis annalibus Samiorum repperisse se scriptum.* Es hätte also der genannte Gelehrte alte *ὧροι Σαμίων* benutzt: Müller FHG IV 287 dachte an die des Aethlios von Samos, s. Schwartz o. Bd. I S. 699. Als den Namen dieser Seherin nennt uns die Theosophie *Φοιτώ*: diese — offenbar ursprüngliche — Form hat Lachmann auch bei Tibull. II 5, 68 aus hsl. *Phoebo* hergestellt. Der Name, mit *φοῖτος* ‚Umherschwärmen, Rasen' zusammenhängend, paßt gut auf eine verzückte Prophetin. In jüngeren Berichten, wie bei Clem. Alex. Strom. I c. 21, 132, 1 St., im Schol. Plat. Phaidr. 244 B und in einem der Indices bei Suidas (in Rasur auch bei Ioann. Laurent. Lyd. de mens. IV 47 W.), steht infolge hellenistischer Aussprache des Diphthongen bereits *Φυτώ* geschrieben, was auch im ‚Prolog' überliefert ist. Die letztere Namensform wollte übrigens Diels Sibyll. Blätt. 53 A. durch Beziehung auf die Kultsphäre der Demeter erklären. — Die Bemerkung bei Isid. orig. VIII 8: *sexta Samia, quae Phemonoe dicta est, a Samo insula, unde fuit cognominata* hat schon Maaß 50 richtig beurteilt, indem er die Herkunft des Relativsätzchens aus Serv. Aen. III 445 nachwies.

Eine chronologische Notiz betreffs der samischen S. gibt Hieronymus zum J. 712 v. Chr., Euseb. VII p. 91, 13 Helm: *Sibylla, quae et ⟨H⟩erofila in Samo insignis habetur,* vgl. aber auch zum J. 666 p. 94, 12.

Von dieser Seherin erzählt Val. Max. I 5 ext. 1 eine Anekdote: Die Samier hätten den Bewohnern von Priene, die ihre Hilfe gegen die Karer erbaten, *‚adrogantia instincti pro classe et exercitu Sibullam ... derisus gratia'* geschickt. Diese durch den Zusammenhang sowohl wie durch die Epitome des Iulius Paris durchaus gesicherte Lesung hätte Buchholz 801 nicht wieder durch die — von Pighius infolge falscher Auffassung der im Bernensis u. a. vorliegenden Form *symbulam* eingeführte — Lesart *cymbulam* ersetzen sollen, zumal Alexandre Excurs. ad Sibyll. 36f. längst den richtigen Sachverhalt auseinandergesetzt hat. Die Geschichte erinnert an die Erzählung von der Sendung des Tyrtaios, Maaß 61, 22. Bouché Leclercq II 176.

Neben der S. von Marpessos, Erythrai und Samos erscheinen andere im Gebiete Kleinasiens lokalisierte als recht abgeblaßte Gestalten.

4. Eine solche ist die Seherin von Klaros bei Kolophon. Nach dem Gewährsmann des Paus. X 12, 5 wäre auch sie identisch mit Herophile, die dort ebenfalls erschienen sei. Bei Suidas wird eine *Σίβυλλα Κολοφωνία* mit dem besonderen Namen *Λάμπουσα* erwähnt: sie gilt als Sproß des Sehers Kalchas, der nach dem troischen Kriege dem Mythos zufolge in jene Stadt gelangt sei, vgl. Bouché-Leclercq II 175f. In dieser Prophetin sieht Immisch Klaros, Jahrb. f. Phil. Suppl. XVII (1890) 144ff. keine bloße Erfindung, indem er meint, die Gestalt der Priesterin eines dortigen alten Sonnenkultes hätte späterhin den Typus der ionischen S. von Erythrai und Samos angenommen. Nach der Verarbeitung des thebanischen Sagenstoffes in Asien habe diese klarisch-kolophonische Seherin den Namen der Thebanerin Manto erhalten, Immisch in Roschers Myth. Lex. II 2328.

5. Eine phrygische S. ließ, wie schon bemerkt, Herakleides Pont. frag. 96 Voß = frg. 1 Tresp unter dem Namen Artemis in Delphoi erscheinen. Nach der oben erwähnten Theosophie hätte diese Seherin viel früher gewirkt als die hellespontische, während sie Varro zu Ankyra weissagen ließ, bei Lactant. div. inst. I 6, 12 *nonam Phrygiam, quae vaticinata sit Ancyrae.* Vielleicht gab es eine dunkle Tradition von einer in Phrygien tätigen, aber von der marpessischen oder hellespontischen unabhängigen S. In dem (auf Hesychios beruhenden) Index bei Suidas werden

*) Hierin sah Bouché-Leclercq II 176 ein Zugeständnis derer, die den Samiern eine einheimische S. mißgönnten.

ihr verschiedene Namen beigelegt: *Σίβυλλα Φρυγία ἡ κληθεῖσα ὑπό τινων Σάρουσις, ὑπὸ δέ τινων Κασσάνδρα, ἄλλων δὲ Ταραξάνδρα*; der letztere Name liegt auch bei Clem. Alex. Strom. I c. 21, 132, 1 Stähl. vor. In ihm sah Alexandre Excurs. ad Sibyll. 29 ebenso eine Variante für Kassandra, wie Alexandra bei Lykophron. Manchem mochte angesichts des trüben Inhaltes der Weissagung Kassandra, Priamos' Tochter, in ihrem ‚dämonischen Seelenzwang' (Rohde Psyche 5.6 II 69) als eine S. erscheinen, so daß man an ihren Namen anknüpfte. — Den seltsamen Namen *Σάρουσις* wollte Maaß durch *Ἄρτεμις* ersetzt wissen.

6. Kaum wahrnehmbar sind die Spuren einer *Σαρδιανή*, die Philetas von Ephesos FHG IV 474 (Schol. Aristoph. Vög. 962) und Aelian. var. hist. XII 35 erwähnen. Diese Bezeichnung steht vielleicht der Nachricht des Nikolaos von Damaskos frg. 67 (FHG III 406) nicht ganz ferne, wonach Kyros die S. Herophile aus Ephesos zu sich berief: die Geschichte von Kroisos auf dem Scheiterhaufen, bei der sie dort eine Rolle spielt, geht bei Nikolaos in Sardes vor sich, vgl. Bouché-Leclercq II 178f.

7. Einer angeblichen rhodischen S. wird erst in späteren Quellen, bei Suidas und in der Osterchronik gedacht. Was es mit ihr für eine Bewandtnis hat, erscheint kaum fraglich. Es gab manche Weissagungen, die sich auf die Geschicke von Rhodos bezogen, vgl. Pausan. II 7, 1. Orac Sib. IV 101. VIII 160 (VII 1): aus solchen offenkundig auf ältere Sprüche zurückgehenden Stellen konnte sich leicht die Meinung ergeben, sie rührten von einer rhodischen Seherin her.

8. Von den auf dem europäisch-hellenischen Festlande lokalisierten S. ist vor allem die delphische zu nennen. Es ist an sich nicht zu verwundern, daß man mit dem uralten Sitze apollinischer Seherweisheit, die ja auch durch den Mund einer Frau, der Priesterin Pythias, verkündigt ward, eine S. in Beziehung brachte. Herakleides Pont. frg. 96 Voß = I Tresp läßt eine solche namens Artemis aus Phrygien dahin gelangen. Offenbar hat sie als identisch zu gelten mit der bei Philetas von Ephesos FHG IV 474 erwähnten, die sich Apollons Schwester genannt habe, und zwar *‚διὰ ποιήσεως'*, womit das Gedicht gemeint ist, dessen Eingang Clem. Strom. I c. 21, 108, 2 Stähl. bewahrte:

ὦ Δελφοί, θεράποντες ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος.
ἦλθον ἐγὼ χρήσουσα Διὸς νόον αἰγιόχοιο
αὐτοκασιγνήτῳ κεχολωμένη Ἀπόλλωνι.

Ähnlich heißt es bei Paus. X 12, 2, die in Delphoi erschienene Herophile hätte sich *‚ἐν τοῖς ἔπεσιν'* als Artemis und auch als *Ἀπόλλωνος γυνὴ γαμετή, τότε δὲ ἀδελφὴ καὶ αὖθις θυγάτηρ* bezeichnet; auch hier ist also ein Hinweis auf jenes *ποίημα* zu erkennen. Während durch diese Verwandtschaftswörter die enge Beziehung der S. zu dem Sehergotte ausgedrückt wird, der von ihr Besitz ergriffen hat, ist andrerseits aus dem Wortlaute (*κεχολωμένη*) sichtlich eine scharfe Rivalität gegenüber dem Apollonorakel zu entnehmen. Die Gegnerschaft sibyllinischer Weissagung und delphischer Orakelsprüche mochte eine ausgesprochene sein; lesen wir doch in dem Gedichte bei Phlegon *περὶ μακροβ.* c. 4 v. 7 *καὶ τότε μοι φθονέσας Λητοῦς ἐρικυδέος υἱὸς μαντοσύνης* ... also vom Neide des Apollon, der einer der Beweggründe ist, warum er sie mit seinem Pfeile tötet. Keinesfalls wird die Priesterschaft von Delphoi von der S.-Prophetie wegen der Konkurrenz erbaut gewesen sein; vgl. auch Geffcken N. Jahrb. f. d. class. Alt. XV 1912, 594.

Wenn bei Plut. de Pyth. orac. 9 p. 398 C berichtet wird, die Seherin sei vom Helikon herbeigekommen *ὑπὸ τῶν Μουσῶν τραφεῖσα*, so soll damit auf ihre Erleuchtung und Begeisterung hingewiesen werden. Ebenda liest man, sie habe auf einem Felsen *‚κατὰ τὸ βουλευτήριον'* sitzend geweissagt; hierzu vgl. Homolle Bull. hell. XVII 613.

Wenig wahrscheinlich ist Buchholz' Annahme 799 (vgl. 794), es sei ein älteres S.-Orakel durch den pythischen Dienst verdrängt worden, da weder die historischen Quellen noch auch die griechische Dichtung, soweit sie auf die Begründung des delphischen Seherheiligtums Bezug nimmt, hiervon eine Andeutung geben, vgl. Hom. Il. IX 405. Hom. Hymn. Apoll. Pyth. 210ff. Aischyl. Eum. 1ff. (Erzählung der Pythias von der Einsetzung des Orakels).

Von der delphischen S. sprach auch Chrysippos *περὶ μαντικῆς*, Stoic. vet. frg. II 348 (nr. 1216) Arnim, nach Varro bei Lactant. div. inst. I 6, 9: *tertiam Delphida, de qua Chrysippus loquatur in eo libro, quem de divinatione composuit.* In einzelnen von Varro abhängigen Berichten gilt diese S. schon als in Delphoi geboren, so in der Theosophie, wo sie als *‚τρίτη Δελφὶς ἡ ἐν Δελφοῖς τεχθεῖσα'* bezeichnet wird, *‚περὶ ἧς εἶπε Χρύσιππος ἐν τῷ περὶ θεότητος βιβλίῳ'* (falsche Übersetzung von Varros ‚de divinatione').

9. Von einer *Σίβυλλα Θετταλή* ist die Rede außer der bloßen Nennung bei Clem. Alex. Strom. I c. 21, 132, 1 St. — der ebenda auch eine *Μακέτις*, also makedonische S. erwähnt — in dem auf Hesychios beruhenden Kataloge bei Suidas: *Σίβυλλα Θετταλὴ ἡ κληθεῖσα καὶ Μαντώ, ἀπόγονος Τειρεσίου*. Damit ist also die Seherin Manto gemeint, die gemäß dem kyklischen Epos Epigonoi frg. 4 (Hom. Oper. V 116 Allen) nach Thebens Einnahme als Siegesbeute nach Delphoi gelangt wäre, Schol. Apoll. Rhod. A 308. Die Bezeichnung ‚thessalische S.' erklärt Diodor. IV 66. Des Teiresias Tochter — hier heißt sie Daphne, vgl. Waser o. Bd. IV S. 2140 Nr. 7 — sei ob ihrer Seherkunst ‚Sibylle' zubenannt worden. Auf sie wurde auch die sonst auf Herophile bezogene Nachricht übertragen, Homer habe durch manches, was er ihrer Prophetie entnahm, seine Dichtungen geschmückt.

10. Mit dem Namen einer S. belegte man gelegentlich eine thesprotische Seherin, *Θεσπρωτίς* bei Clem. Strom. I c. 21, 132, 1 St. und in dem obengenannten Verzeichnisse bei Suidas. Vielleicht steht sie in einer Beziehung zu der bei Paus. X 12, 10 angeführten Phaennis, die angeblich fürstlichen Geblütes — *θυγάτηρ βασιλεύσαντος ἀνδρός* — im Gebiete der epeirotischen Völkerschaft der Chaonen göttliche Weissagungen verkündet habe, ähnlich wie die *Πέλειαι* in Dodona: doch fügt der Perieget hinzu (mit Bezug auf beide): *Σίβυλλαι δὲ ὑπὸ ἀνθρώπων οὐκ ἐκλήθησαν*. Bei Zosim. II 36, 2, der ein, wie es scheint,

aus zwei verschiedenen Sprüchen zusammengeschweißtes längeres Stück im Stile der S.-Orakel (Mendelssohn in der Zosimosausg. 93 A.) auf sie oder die Erythraia bezieht, liegt mit kleiner Variante des Hypokoristikons die Namensform Phaenno vor. Bei Paus. X 15, 3 werden ihr gutgebaute Verse über den Galatereinbruch in Kleinasien zugeschrieben.

11. Reichlich fließen die Nachrichten über die S., als deren Wohnsitz die älteste der hellenischen Kolonien in Großgriechenland, das campanische Kyme (Cumae) galt. Sie genoß im Altertum einen Ruf, der demjenigen der Erythräerin nicht allzu sehr nachstand. Die genannte Stadt ward nach Strab. V p. 243 von Chalkis und Kyme auf Euboia aus begründet: *Κύμη Χαλκιδέων καὶ Κυμαίων παλαιότατον κτίσμα*, von Chalkidiern nach Thuk. VI 4, 5 (Vell. Paterc. I 4, 1), nachdem zuerst, wie Liv. VIII 22 meldet, die dem Festlande gegenüberliegenden Inseln besiedelt worden waren, vgl. das sibyllinische Orakel bei Phlegon *περὶ θαυμασ.* 10 v. 53—56 und hierzu Diels Sibyll. Blätt. 98. Nur aus Lokalpatriotismus scheint Ephoros, auf den die Angabe bei [Skymnos] 236f., Cumae sei zuerst durch *Χαλκιδεῖς*, dann durch *Αἰολεῖς* besiedelt worden, zurückgeht, an einen Zusammenhang der Gründung mit seiner eigenen Vaterstadt, dem in der kleinasiatischen Aiolis belegenen Kyme gedacht zu haben. — Die römischen Dichter bezeichnen die cumäische Seherin des öfteren als *Euboica* — Martial. IX 30. Stat. Silv. I 2, 177. IV 3, 24 (vgl. Verg. Aen. VI 2, 42. Ovid. met. XIV 155) —, die S.-Orakel aber als *Euboicum carmen*, wie Ovid. fast. IV 257. VI 210 oder *Chalcidicum carmen* Stat. Silv. V 3, 182.

Von dieser S. soll der nicht weiter bekannte einheimische Schriftsteller Hyperochos in seinen *Κυμαϊκά* FHG IV 434 (vgl. Jacoby o. Bd. IX S. 321) bei Paus. X 12, 8 berichtet haben (vorsichtig drückt sich über die Autorschaft des Werkes aus Athen. XII 528d: *ὅς φησιν Ὑπέροχος ἢ ὁ ποιήσας τὰ εἰς αὐτὸν ἀναφερόμενα Κυμαϊκά*). Nach ihm hieß sie *Δημώ*, wohl Hypokoristikon für *Δημοφίλη*, da im varronischen Katalog gesagt wird (Lactant. div. inst. I 6, 18): *septimam Cumanam nomine Amaltheam* (der Name auch bei Tibull. II 5, 67), *quae ab aliis Herophile vel Demophile nominetur*. Einzelne Gelehrte wollten dem Namen *Δημώ* eine besondere Bedeutung zuerkennen, wie Diels 53 A., der darin eine Bezugnahme auf *Δημήτηρ* (‚Freundin der Demeter') sah. — Der andere bei Varro erwähnte Name Herophile beruht natürlich auf der Identifizierung mit der berühmten Erythräerin, wodurch ein bestimmter Zusammenhang des ost- und westhellenischen Sibyllentums ersichtlich gemacht werden sollte. Übrigens ist das Vorhandensein einer, wenn auch späten, Variante nicht ganz zu übersehen: die Theosophie des Mutin. u. Ottob. bietet nämlich die Form *Ἱεροφίλη*, die bei Ioann. Laurent. Lyd. de mens. IV 47 (hier *ἱεροφύλη*) und bei Suidas wiederkehrt; hieraus konnte durch Verlust des anlautenden Vokals leicht *ἑροφίλη* werden, das im Prolog des Anonymus zu den Orac. Sibyll. und im Scholion zu Plat. Phaidr. (*ἑρωφίλη*) vorliegt. — Die Wahl des Namens Amaltheia für die Cumäerin läßt sich kaum in überzeugender Weise erklären, da ein Zusammenhang mit der Nymphe gleichen Namens, die Zeus pflegte (Bouché-Leclercq II 160), nicht erweisbar ist. — In der Theosophie und einem Teile der von ihr abhängigen Berichte (Prolog, Schol. Plat.) erscheint außerdem der Name Taraxandra, dem wir schon bei der phrygischen S. begegneten. Sonst liegt noch bei [Aristot.] *θαυμάσ. ἀκούσμ.* p. 838a 5 (aus Timaios, vgl. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. I 468. Geffcken Timaios' Geogr. d. West. 145, 32) die Bezeichnung ‚Melankraira' vor, welche Diels 123, 1 auf die dunkle Farbe eines *κάλυμμα* der S. beziehen wollte. — Einen sonst unbekannten Namen gibt der Cumaea Verg. Aen. VI 36: *Deiphobe Glauci*, vgl. Kern o. Bd. IV S. 2404. Dort ist sie also Tochter des weissagenden Meerdämons Glaukos*), s. Weicker Art. Glaukos Nr. 8, 9, o. Bd. VII S. 1408ff., der nach Ovid. met. XIV 35f. 69f. auch von der in der Nähe von Cumae hausenden *Κίρκη* geliebt wurde, Serv. Aen. III 420. Hygin. fab. 199. Seinen Namen wollte Bleek voreilig in die Orac. Sibyll. III 815 einführen, indem er für das fehlerhaft überlieferte *Κίρκης καὶ γνωστοῖο* (s. unten) *πατρός* zu schreiben vorschlug: *καὶ Γλαύκοιο πατρός*.

Ein Gewebe von mancherlei Sagen knüpft an die cumäische S. an. Zunächst steht sie der Erythräerin nahe, deren Namen Herophile ihr einige gaben, ja sie gilt als diese selbst, die von Erythrai herübergekommen sei, um in Cumae ihre weissagende Tätigkeit fortzusetzen; solches berichtete Timaios a. a. O.**). Es mochten aus Erythrai S.-Sprüche nach Cumae gelangt sein: dies will jene Erzählung zum Ausdruck bringen. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht auch die Notiz bei Serv. Aen. VI 36: *ducitur tamen Varro*, — der sich fragt, *‚a qua sint fata Romana* (die sibyllinischen Schicksalsbücher) *conscripta' — ut Erythraeam credat scripsisse* ... Auf solchen Überlieferungen wie auf eigener poetischer Erfindung beruht die Darstellung Ovid. met. XIV 136ff. Darnach erhielt die S. von Apollon, der in Liebe zu ihr entbrannt ist, so viel Lebensjahre zugesichert, als ein Klumpen Sand Körner enthalte. Nach Serv. Aen. VI 321 (aus Timaios, bei Geffcken 146, 4), wo von dem *‚pius amor'* des Gottes die Rede ist, gesteht er es unter der Bedingung zu, daß sie *‚Erythraeam, in qua habitabat, insulam'* verlasse und erythräische Erde nimmer schaue. So sei sie nach Cumae gezogen: *illic defecta corporis viribus vitam in sola voce retinuit*. Auf die Kunde hier von hätten ihre früheren Landsleute aus Erbarmen oder Mißgunst ihr einen mit erythräischer Erde gesiegelten Brief gesandt: kaum daß sie diesen erblickte, habe sie ihr Ende gefunden.

Als Wohnsitz der S. in Cumae ward nach [Aristot.] *θαυμάσ. ἀκούσμ.* (= Timaios, Geffcken 145, 28) ein *θάλαμος κατάγειος* gezeigt, vgl. Lykophr. 1276ff. Ein *ἄντρον συνηρεφές* erwähnt Ioann. Laurent. Lyd. de mens. IV 47 W. Eine Schilderung der Behausung der S. (die von Babylon nach Cumae gekommen sei, vgl. Orac. Sib. III 809) wird nach Autopsie bei [Iustin.] Cohort. ad

*) Oder ward der Name seiner ebenfalls weissagenden Tochter auf die cumäische S. übertragen? Maaß Comm. mythogr., Greifswald 1886/7, XV f.

**) Vgl. Mart. Cap. II 40 *Symmachia ... qua Erythraea progenita etiam Cumis est vaticinata*

Graec. 37 gegeben: .. *αὐτοὶ ... ἐθεασάμεθα ... ἐν τῇ πόλει γενόμενοι καί τινα τόπον, ἐν ᾧ βασιλικὴν μεγίστην ἐξ ἑνὸς ἐξεσμένην λίθου ἐγνωμεν, πρᾶγμα μέγιστον καὶ παντὸς θαύματος ἄξιον.* Es wäre also eine in den gewachsenen Felsen gehauene Halle, eine Art künstlicher Grotte gewesen, über deren Einrichtung der Verfasser nach den Erklärungen der Fremdenführer anschaulich berichtet; vgl. damit die bei Verg. Aen. VI 42 vorliegende Bezeichnung *excisum Euboicae latus ingens rupis in antrum.* Diese Grotte ist am Fuße des Hügels zu denken, der die Akropolis Cumaes und den Apollontempel trug (*rupe sub ima* Verg. Aen. VI 443). Er ist gegenwärtig von zum Teil verschütteten Stollen, Gängen und Höhlen durchfurcht, Beloch Campanien, Berlin 1879, 160f. Chiappelli L'antro della Sibilla di Cuma descr. nel IV sec. d. Cr., Atti d. r. accadem. di scienze mor. e pol. di Napoli XXXI (1900). Vgl. auch Nissen Ital. Landeskde., Berlin 1902, II 2, 725ff. Norden Verg. Aen. B. VI (1903) 132ff., der 133 auf Analoga anderer Grotten als Weissagestätten hinweist. Corssen D. Sibylle im 6. Buch der Aeneis, Sokrates I (1913) 2ff. Noch im 6. Jhdt. entwirft Agath. I 10 eine Schilderung der Grotte und auch Prokop. bell. Goth. I 14, 3 kennt die Tradition. Man zeigte dort auch ein ehernes Behältnis mit Überresten der S. [Iustin.] a. a. O. *φακόν τινα ἐκ χαλκοῦ κατεσκευασμένον, ἐν ᾧ τὰ λείψανα αὐτῆς σῴζεσθαι ἔλεγον.* Eine Variante dieser Mitteilung liegt bei Paus. X 12, 8 vor, der von einer *λίθου ὀδοῖα οὐ μεγάλη* redet, in welcher jene Überbleibsel ruhten.

So ward die S. von Cumae als eigene Individualität aufgefaßt, vgl. Bouché-Leclercq II 186. Ihre Sprüche sollen nach Varro bei Serv. Aen. III 444 (vgl. zu VI 74) auf Palmblättern aufgezeichnet worden sein: vielleicht liegt in dieser Nachricht eine Bezugnahme auf eine Palme im apollinischen Heiligtum, wo die S. weilte, wie Diels 56, 4 vermutete.

Für die Legende vom Verkaufe der sibyllinischen Bücher, die das Erscheinen der Sprüche in Rom mit romantischem Schimmer umkleidet, bildet Varro bei Lactant. a. a. O. die Hauptquelle; nur kleine Abweichungen ergeben sich aus den jüngeren Berichten. Dies gilt bezüglich der Person des Königs, der die Bücher übernimmt: statt Tarquinius Priscus (Varro) wird — bei Dion. Hal. IV 62, 2. Plin. n. h. XIII 13, 88 (man beachte aber XXXIV 11). Gell. n. A. I 19 (mit Berufung auf *antiqui annales*). Solin. II 17 M.^{2} und Cass. Dio II frg. 11 B. (= Zonar. ann. VII 11) — Superbus genannt. Livius schweigt über diese Sache, Serv. Aen. VI 72 begnügt sich mit dem bloßen Namen Tarquinius. — Als Überbringerin wird in einem Teile der Überlieferung eine fremde alte Frau, nicht ausdrücklich die S. von Cumae erwähnt. Sie heißt Amaltheia (wie einer der Namen bei Varro lautet) bei Gellius, Servius und Ioann. Laurent. Lyd.

Ob die Cumäer selbst das Andenken ihrer S. durch Anbringen ihres Bildnisses auf den Stadtmünzen ehrten, ist nicht ausgemacht. Denn der weibliche Kopf auf Silberstücken der Stadt aus dem 5. Jhdt. braucht nicht, wie Head HN^2 37, allerdings zweifelnd, vermutet, derjenige der S. zu sein, da er keine charakteristischen Merkmale ausweist. Hingegen ist das auf den römischen Denaren des L. Manlius Torquatus bei Babelon Monn. de la républ. Rom. II 180 unter nr. 11 und 12 innerhalb eines Lorbeerkranzes dargestellte treffliche Bildnis mit der Unterschrift *SIBVLLA* als das der Cumaea anzusprechen; sie erscheint hier mit Efeu bekränzt. Ein Vorfahr des prägenden L. Manlius mag, wie Babelon vermutete, dem Collegium sacris faciundis angehört haben, worauf der Dreifuß auf dem Revers hinwiese. Auch die Deutung des Frauenkopfes auf einem Denar des T. Carisius (ebd. I 316 nr. 10) als eines S.-Bildes wird zutreffen, da auf dem Revers die Darstellung einer (rätselaufgebenden) Sphinx erscheint, die auf griechischen Münzen mit S.-Bildnissen in Beziehung steht.

Wenn gelegentlich von einer lucanischen S. gesprochen wird — Suidas im ersten Index: *ἄλλοι Λευκανὴν ... ἐδόξασαν* — so ist damit die Cumaea gemeint: [Aristot.] *θαυμάσ. ἀκούσμ.* a. a. O. (aus Timaios bei Geffcken 145, 33): *τοῦτον δὲ τὸν τόπον* (Cumae) *λέγεται κυριεύεσθαι ὑπὸ Λευκανῶν.*

Der Ruhm der Seherin des campanischen Kyme mag bei den Bewohnern der äolischen Stadt gleichen Namens, zumal ihr heimischer Geschichtschreiber Ephoros sie, wie erwähnt, für die Mutterstadt jener erklärte, den Wunsch rege gemacht haben, ebenso wie die nicht allzu weit entfernten Orte Gergis und Erythrai als Wohnsitz einer S. zu gelten. Denn wir stoßen auf wenngleich schwache Spuren einer solchen Überlieferung. Auf eine Fiktion dieser Art weist zunächst Petronius c. 48, wo Trimalchio, der als junger Mensch aus Kleinasien nach Italien gelangt sein will (c. 75), von der S. erzählt: *Sibyllam quidem Cumis ego ipse oculis meis vidi in ampulla pendere et cum illi pueri dicerent ‚Σίβυλλα, τί θέλεις;' respondebat illa ‚ἀποθανεῖν θέλω'.* Daß sich dieses Geschichtchen auf die kleinasiatische Stadt Kyme bezieht, ist durch Bücheler Rh. Mus. LVII (1902) 327 wahrscheinlich gemacht worden trotz der Widerrede Friedländers Petron. cen. Trimalch.^{2} (1906) 278. Es besteht vielleicht, nach Munckers Vermutung, ein Zusammenhang mit Ampelius lib. mem. 8, 16: *fargyro est fanum Veneris super mare ....; ibi e columna pendet cavea ferrea rotunda, in qua conclusa Sibylla dicitur.* Betreffs des verderbten Eingangswortes vgl. Corssen Athen. Mitt. XXXVIII 22, welcher darin den verstümmelten Namen eines Vorortes von Kyme erkennen will; an Erythrai dachten Rohde Rh. Mus. XXXII (1877) 638ff. und Kleine Schrift. I Vorr. XVI, A. 1 sowie Maaß 31, 77; *Argyronii* liest Bürchner o. Bd. VI 583.

Vielleicht steht mit der S.-Tradition vom äolischen Kyme auch der Umstand im Zusammenhang, daß gelegentlich auf den Münzen dieser Stadt ein S.-Bildnis begegnet: so auf einer Bronze bei Imhoof-Blumer Ztschr. f. Numism. XX 279f. nr. 32 aus der Zeit der Antonine mit der Beischrift *CIBYΛΛΑ* — daneben der Name der prägenden Gemeinde *KYMAIΩN* —: hierin wird man eine Persönlichkeit sehen dürfen, die, wenn auch nicht mit gutem Rechte, als einheimische Berühmtheit galt — analog dem Gebrauche, heroisierte Personen der Ehre des Bildnisses auf den Münzen ihrer Heimat teilhaftig werden zu lassen

(wie z. B. Sappho in Mytilene und Eresos, Alkaios und Pittakos in Mytilene, Herakleitos in Ephesos). Imhoof freilich möchte jene S. als ‚erythräisch-gergithische' oder ‚samische' deuten. Auf einem zweiten älteren Stücke, ebd. nr. 31 Taf. X 15, aus der Zeit der Flavier, ist in dem weiblichen Brustbilde mit Tänie — die Rechte hält einen Lorbeerzweig — gleichfalls eine S. zu erblicken, wenn auch der Name nicht ausdrücklich beigeschrieben steht.

12. Von der Cumaea wird bei Varro die kimmerische S. unterschieden; die *‚Cimmeria in Italia'* gilt ihm als *quarta*, die *Cumana* als *septima* (Lactant. div. inst. I 6, 9f.). Von jener hatte nach seiner Versicherung schon Naevius *‚in libris belli Punici'* = FPR p. 46 B. natürlich bei Erwähnung der Begegnung des Aeneas mit der S. gesprochen und auch Calpurnius Piso habe *‚in annalibus'* = HRF inc. sed. frg. 41 Peter ihrer gedacht. Ihr Sitz war bei den Kimmeriern, die Ephoros an den Avernersee verlegte, bei Strab. V 5 p. 244, indem er die Homerstelle, die sie betrifft, Od. XI 15f., eigenartig erklärte; vgl. Fest. s. Cimmeri 37 Lindsay: *. . . quales fuerunt inter Baias et Cumas in ea regione, in qua convallis satis eminenti iugo circumducta est, quae neque matutino neque vespertino tempore sole contingitur* (Serv. Aen. VI 107); von einem *Cimmerium oppidum* in dieser Gegend zwischen dem Lucriner- und Avernersee spricht Plin. n. h. III 9. Nach Aurel. Vict. de orig. gent. Rom. 10 — unter Berufung auf Acilius Glabrio und Calpurnius Piso — habe Aeneas *in oppido quod vocatur Cimbarionis* — d. i. das *oppidum Cimmerium* — die S. befragen wollen. Daselbst befand sich ein *μαντεῖον χθόνιον* (Totenorakel), da am Avernersee der Eingang in die Unterwelt gedacht war, Ephoros bei Strab. V 5 p. 244, vgl. Norden 117. Da auch an der Südseite des Sees eine Grotte besteht, die nicht mit der unterhalb der Akropolis von Cumae zu verwechseln ist (Beloch Campan. 171) — den heutigen Reisenden wird sie als die eigentliche Stätte der S. gezeigt —, ist mit Corssen Sokrates I 9ff. zwischen den beiden Orakelsitzen und Seherinnen wohl zu unterscheiden. Naevius erzählte von der Befragung der kimmerischen S. durch Aeneas, Vergil verknüpfte den Dienst der Erdgöttin am Avernersee, die mit der Hekate identifiziert wurde (Norden 117f.), und des Apollon in Cumae, indem er den Aeneas sich an die cumäische S. wenden läßt, welche vor allem als sagenhafte Überbringerin der sibyllinischen Bücher nach Rom im Gedenken des Volkes lebte. Aber unter dem Einflusse des Naevius verzichtete er, wie Corssen 15f. trefflich ausführte, nicht ganz auf die Legende vom Totenorakel am Avernersee, weshalb ihm die S., wenn auch nicht vorzugsweise, immerhin zugleich als *Triviae sacerdos*, als Hekatepriesterin, gilt. Eine Kultgemeinschaft des Dienstes der alten Erdgöttin (= Hekate) und des durch die Kolonisten neu hinzugekommenen Gottes Apollon nimmt Norden 118 an.

13. Bei Clem. Strom. I c. 21, 108, 3 Stählin wird eine italische S. besonderer Art angeführt: *ἐῶ δὲ τὴν Αἰγυπτίαν καὶ τὴν Ἰταλήν, ἣ τὸ ἐν Ῥώμῃ Κάρμαλον ᾤκησεν, ἧς υἱὸς Εὔανδρος ὁ τὸ ἐν Ῥώμῃ τοῦ Πανὸς ἱερὸν τὸ Λουπέρκιον καλούμενον κτίσας.* Hier ist eine Kombination mit einer angeblich weissagenden italischen Gottheit, der Carmenta (s. Aust o. Bd. III S. 1594f.), erfolgt, die nach Liv. I 7, 8 schon *ante Sibyllae in Italiam adventum* bei den Bewohnern des Landes in hohen Ehren stand. Mit kleinen Varianten ist jene Notiz in der Theosophietradition an die Erwähnung der *τετάρτη — ἡ Ἰταλική, ἡ ἐν Κυμερίῳ τῆς Ἰταλίας* — unberechtigterweise angeschlossen worden.

14. Ähnlich ist in der von Varro an letzter Stelle (Lactant. div. inst. I 6, 12) angeführten Tiburs, *nomine Albunea, ‚quae Tiburi colatur ut dea iuxta ripas amnis Anienis'*, eine italische Gottheit, eine Quellnymphe, zu sehen (Verg. Aen. VII 82. Horat. carm. I 7, 12), auf die man das Wesen einer S. übertrug: man kann in ihr einen Ableger der cumäischen S. erblicken. Bei Serv. Aen. VII 83 wird ihr Name Albunea *ab aquae qualitate* hergeleitet und durch die griechische Bezeichnung Leukothea wiedergegeben; Verg. a. a. O. Tibull. II 5, 69, vgl. Wissowa o. Bd. I S. 1337. Aus der griechischen Namensform *Ἀλβουναία* ist in der Theosophie des Mutinensis *Ἀμμυναία* geworden, in älterer Vorlage mag *Ἀμμουναία* gestanden sein. Wegen des Anklingens an den ägyptischen Gottesnamen *Ἄμμων* scheint unter Streichung der *Τιβουρτία* am Schlusse des S.-Katalogs in der Tübinger Theosophie c. 75 (121 B.) beigefügt worden zu sein: *ἡ Αἰγυπτία, ᾗ οὔνομα Ἀβουναία* (so), vgl. Mras 55. Im ausgehenden Altertum und im Mittelalter gewann der Name der angeblichen tiburtinischen S. besonderes Gewicht, indem ihr Weissagungen unterlegt wurden, die große Bedeutung erlangten; hierüber Sackur Sibyll. Text. u. Forsch. 125ff.

15. Im ersten Index bei Suidas begegnet auch die Bezeichnung *Σικελή*. Daß auf der Insel Sizilien sibyllinische Sprüche bekannt waren, erhellt aus dem Umstande, daß die Senatskommission nach dem Capitolbrande auch von dorther solche zu beschaffen suchte, Tacit. ann. VI 12. Nach Solin. II 17 M.² gab es in Lilybaeum ein Grab der Cumaea: *huius sepulcrum in Sicilia adhuc manet* (hieraus Isidor. orig. VIII 8, 5). vgl. V 7 *Lilybitano Lilybaeum oppidum decus est Sibyllae sepulcro.* Heute noch zeigt man dort eine Grotta della Sibilla mit einer von den Einheimischen sehr geschätzten Quelle bei der Kirche S. Giovanni Battista nächst Marsala.

16. Auf fremde Gebiete weisen andere in den uns überlieferten Verzeichnissen genannte S., Gebilde meist jüngerer Zeit: zunächst die libysche, die Varro (Lactant. div. inst. I 6, 8) anführt: *secundam Libyssam, cuius meminerit Euripides in Lamiae prologo.* Nach. Paus. X 12, 1 ward eine weissagende Tochter des Zeus und der von Poseidon erzeugten Lamia von den Libyern S. genannt (*ὑπὸ τῶν Λιβύων Σίβυλλαν λέγουσιν ὀνομασθῆναι*). Ob es ein euripideisches Stück ‚Lamia' gegeben hat, ist höchst zweifelhaft. Elmsley zu Eurip. Med. 71. v. Wilamowitz Anal. Eurip. 159. Nauck TGF² S. 506. Da auch aus dem Bruchstück 922 N.³, wo der *Λαμία Λιβυστική* gedacht wird, Näheres nicht zu entnehmen ist, wissen wir nicht, ob und inwiefern Euripides sich etwa über jene angebliche libysche Seherin geäußert; vgl. auch M. Mayer Arch. Ztg. XLIII (1886) 126, 21.

17. Von einer persischen S. spricht Varro gleich im Eingange des S.-Katalogs bei Lactant. div. inst. I 6, 8: *primam fuisse de Persis, cuius mentionem fecerit Nicanor* (Script. rer. Alex. Magn. 152 M.), *qui res gestas Alexandri Macedonis scripsit.* Auch bei Isid. orig. VIII 8, 3 wird die Perserin für sich genannt. Die übrigen — im Wesen sonst gleichfalls mit Varro übereinstimmenden Verzeichnisse — fassen jedoch die Persis mit der Chaldaia (*Χαλδαία ἡ καὶ Περσίς*) bzw. mit der Hebraia in eins zusammen, was Bousset Ztschr. f. d. neutestam. Wissensch. (Preuschen) III 1902, 33 auf eine ältere Nebenquelle zurückführte. Gelegentlich blieb dann auch, wie in dem Platonscholion, der Name der *Περσίς* weg. Man hat natürlich kein Recht, die Chaldäerin oder Hebräerin ohne weiteres mit der Perserin für identisch zu erklären. Entsprechend seiner Auffassung über die Bedeutung von Orac. Sib. III 814 *ἐξ Ἐρυθρῆς γεγανῖαν* (siehe unten) hat Mras Wien. Stud. XXIX (1907) 48f. sich für die Gleichsetzung der Perserin mit der babylonisch-chaldäischen S. ausgesprochen; da er die Stelle mit der *Ἐρυθρὰ θάλασσα* in Zusammenhang bringt, sei der Name ‚persische Sibylle' geographisch zu erklären, insofern die Landschaft Persis an das Rote Meer grenzt. Indes mochten, wie Athenaïs nach Kallisthenes' Bericht von der göttlichen Abkunft Alexanders sprach, auch andere ‚Seherinnen' seine Taten verherrlichen: noch in unserem S.-Corpus wollen Bousset a. a. O. 37 und besonders Kampers Alex. d. Gr. u. die Idee des Weltimperiums 174 an verschiedenen Stellen, wie III 381ff. (XI 195ff.). IV 86f.; 102, 145. VIII 164 u. s., Reste eines Alexandervaticiniums erkennen, das die Glückszeit für Asien nach der Besiegung der Perser verkündete. Eine wirklich persisch fühlende S. würde sich freilich dem Eroberer gegenüber feindselig verhalten haben, weshalb Geffcken Kompos. u. Entstehungsz. d. Orac.-Sibyll. 3 die v. III 381ff., wo von den Wunden und Schlägen, die Asien und Europa durch den angeblichen Kroniden Alexander sowie die Diadochen verursacht wurden, die Rede ist, auf eine solche bezieht.

18. Von besonderer Wichtigkeit sind die Nachrichten über die chaldäische und hebräische S., und zwar zunächst bei Paus. X 12, 9 und in der Theosophie sowie den davon abhängigen Schriften. Der Perieget spricht von einer *γυνὴ χρησμολόγος παρὰ Ἑβραίοις τοῖς ὑπὲρ τῆς Παλαιστίνης, ὄνομα δὲ αὐτῇ Σάββη*, während die andere Quelle, worin bereits die Verknüpfung mit der *Περσίς* vorliegt, besagt: *πρώτη οὖν ἡ Χαλδαία ἤγουν ἡ Περσὶς ἡ κυρίῳ ὀνόματι καλουμένη Σαμβήθη, ἐκ τοῦ γένους οὖσα τοῦ μακαριωτάτου Νῶε.* Ursprünglich scheint die ‚Seherin bei den Hebräern' und die ‚chaldäische Sibylle' nicht als identisch gedacht gewesen zu sein, vgl. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. im Zeitalter Jesu Christi III⁴ 560; einzelne der von der Theosophie abhängigen Berichte setzen bereits beide gleich, wie Ioann. Laur. Lyd. s. o. (*Χαλδαία ἡ καὶ προός τινων Ἑβραία ὀνομαζομένη*), fast ebenso ein Katalog bei Suidas.

Der eigentliche Name dieser Seherin hatte nach der Annahme Susemihls Gesch. d. alex. Lit. II 641 A. vielleicht einst im ersten Epilog des ältesten jüdischen Orakelbuches III 809ff. gestanden (wegen Lactant. div. inst. I 6, 13); Blaß bei Kautzsch D. Apokryph. u. Pseudepigr. d. alt. Testam. II 181 meint, der Name (‚jedenfalls Sambethe') sei mit den nach III 811 verlorenen Versen ausgefallen (den Namen und auch noch eine Bezugnahme auf Berossos hält für absichtlich ausgebrochen Geffcken Komp. 4), während Lieger Sib. Hebraea, Jahresber. d. Obergymn. z. d. Schotten, Wien 1906, 24 ihn in das Exordium des Buches verlegte, dem, wie schon Larocque meinte, der jetzt am Schlusse des Buches stehende zweite Epilog v. 819ff. angehört hätte.

Die beiden überlieferten Namen dieser S., über welche auch die Auseinandersetzungen von Beer o. Bd. I A S. 2119 und Greßmann ebd. 1563f. zu vergleichen sind, *Σαμβήθη* und *Σάββη*, gehören augenscheinlich zusammen. Wie Schulze Kuhns Ztschr. f. vergl. Sprachf. XXXIII (1895) 378 ausführte, ist der Wechsel von *β* mit *μβ* bei Übertragung orientalischer Namen ins Griechische etwas Gewöhnliches. Neben dem Namen des paganisierten Judengottes *Σαβαθικός* auf Inschriften aus Lydien bei Keil und v. Premerstein Ber. über eine zweite Reise in Lydien, Denkschr. d. Wien. Akad. 1911 II 117f. findet sich auf einer Inschrift aus Naukratis bei Petrie-Gardner Naukratis II 68 nr. 15 *ἐν σ⟩υνόδῳ Σαμβαθικῇ*; der jüdische Name *Σαμβαθαῖος* bei Wilcken Griech. Ostraka II nr. 1507 und *Σαμβαταῖος* ebd. 1508 ist derselbe wie *Σαββαθαῖος* (Esdr. II 10, 5 *Σαββαθαΐ*); so steht auch neben der Form *Σαββατισταί* — Verehrer des *θεὸς Σαββατιστής* — auf einer kilikischen Inschrift bei Hicks Journ. hell. stud. XII (1891) 233 nr. 16, auf einer zweiten *Σαμβατισταί* ebd. 236 nr. 17; letztere nachgeprüft von Wilhelm Reis. in Kilik., Denkschr. d. Wien. Akad. phil.-hist. Cl. XLIV 1896, 67, vgl. Greßmann o. Bd. I A S. 1560f. Zu *Σαμβήθη* (*Σαμβάθη*) bildet *Σάββη* ebenso eine hypokoristische Kürzung, wie sie in *Σα⟩μβᾶς* für das erwähnte *Σαμβαθαῖος* auf dem Ostrakon bei Wilcken II nr. 1503 vorliegt (beide Bezeichnungen gehen auf dieselbe Persönlichkeit, einen jüdischen Steuerpächter). Vermutungsweise nahm Schulze für den Namen Sabbe, den Ewald Abh. d. Gött. Ges. d. Wiss. VIII (1859) 84 A. als ‚Sibylle des Sabbats' deuten wollte, einen Zusammenhang mit einer einheimischen (semitischen?) Gottheit an, die zu Thyateira in Lydien im *Σαμβαθεῖον* ihren Kult hatte, das in einer nach Keil-Premerstein 118 leider nicht mehr auffindbaren Grabschrift CIG II 3509 erwähnt wird: ... *πρὸς τῷ Σαμβαθείῳ ἐν τῷ Χαλδαίου* (?) *περιβόλῳ*. An eine Beziehung zu einem synkretistischen (halb jüdischen und halb heidnischen) Kultverein dachte Schürer III⁴ 562, 136. Derselbe Gelehrte hat (Theol. Abh. f. C. v. Weizsäcker 1892, 56) die *γυνὴ Ἰεζάβελ*, die sich nach Joh. Apok. II 20 für eine *προφῆτις* ausgab und das Volk von Thyateira zu Götzendienst und Unzucht verführte, mit dem Kulte im Sambatheion und mit der Sambethe in Verbindung gebracht. An diese Annahme knüpft Greßmann 1563 die Folgerung, es sei *Ἰεζάβελ* als ein Ersatz für Sambethe anzusehen, die eine Göttin der Weissagung und Unzucht gewesen wäre. Auch andere Erklärungen des Namens sind versucht worden. So führt ihn Lewy Phil. LVII (1898)

57 auf aramäisches *sâbâ – sâbe·tâ* = ‚Greisin, Großmutter' zurück, Krauß Byzant. Ztschr. XI (1902) 121 verwies auf den eines Nachkommen (Enkels) des Noah, *Σαβαθά*, Genes. 10, 7 und Chron. I 1, 9; daher hieße es auch von der Sambethe, sie stamme aus Noahs Geschlecht. Beer 2121 erklärt den Namen Sabbe als ‚die vom Sabbatflusse', in dessen Nähe angeblich das verbannte Israel weilte. Damit könnte aber dann nur der ‚im Osten' belegene ‚Sabbatfluß' gemeint sein, der im Alexanderroman vorkam (Pfister Rh. Mus. LXVI 1911, 463 und A. 2), nicht der phönikische *Σαββατικός*, dessen Plin. n. h. XXXI 2 und Ioseph. bell. Iud. VII 5, 1 gedenken.

In späterer Zeit weckte diese Namensform die Erinnerung an die biblische Königin von Saba, die aus Arabien gekommen sein soll, um, da sie sich selbst durch Wissen und Klugheit auszeichnete, die Weisheit Salomos zu erproben, nach Kön. III 10, 1f. (Evang. Matth. XII 42. Luc. XI 31). Vgl. über diese Geschichte Tkač o. Bd. I A S. 1500f. Und so erscheint die Königin von Saba in byzantinischen Chroniken und mittelalterlichen Prophetien, zuweilen in Verbindung mit anderen Sagenzügen, geradezu als S. Wie Vogt in Paul-Braunes Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Sprache u. Litter. VI (1877) 90 vermutete, mag zu dieser Auffassung ihre Lobpreisung Gottes an der erwähnten Stelle (Kön. III) beigetragen haben, die man als eine Verkündigung des einen und wahren Gottes in vorchristlicher Zeit auffassen konnte. So liest man bei Georg. Monach. Chron. I 200, 13 de Boor: *καὶ βασίλισσα Σαβά, ἥτις ἐλέγετο Σίβυλλα παρ' Ἕλλησιν* (d. i. den heidnischen Griechen), vgl. Kedrenos 95 A I 166 Bekker, dann Onom. sacr. 184, 61 Lagarde: *Σαβὰ ἡ βασίλισσα Αἰθιοπίας, ἣν καλοῦσιν τὰ ἔθνη Σίβυλλαν*, Glykas Annal. II 183 *Σοβὰ ἔθνος Αἰθιοπικόν· τούτων ἐβασίλευσεν ἡ θαυμαστὴ ἐκείνη Σίβυλλα.* Hierzu Alexandre Excurs. ad Sibyll. 84f. Hertz D. Rätsel d. Königin von Saba, Ztschr. f. deutsch. Altert. XXVII (1883) 19f. Krauß D. Königin von Saba in d. byzant. Chroniken, Byzant. Ztschr. XI (1902) 120ff. Nestle Zur Königin von Saba als Sibylle ebd. XIII (1904) 492f. Jeanne Lucien Herr Rev. archéolog. s. IV t. XXIII (1914) 18.

Von der Sabbe, der *γυνὴ χρησμολόγος παρὰ Ἑβραίοις*, heißt es nun bei Paus. a. a. O. weiter: *Βηρόσσου δὲ εἶναι πατρὸς καὶ Ἐρυμάνθης μητρός φασι Σάββην. οἱ δὲ αὐτὴν Βαβυλωνίαν, ἕτεροι δὲ Σίβυλλαν καλοῦσιν Αἰγυπτίαν*; bestimmter noch redet [Iustin.] Cohort. ad Graec. 37, 3 *ταύτην (τὴν Σίβυλλαν) δὲ ἐκ μὲν Βαβυλῶνος ὡρμῆσθαί φασι, Βηρωσσοῦ τοῦ τὴν Χαλδαϊκὴν ἱστορίαν γράψαντος θυγατέρα οὖσαν.* Der armenische Historiker Moses von Chorene I 56 weist (lat. Übers. bei Langlois Collect. des hist. de l'Arménie II 59), bevor er vom Kampfe der Kroniden und Titanen nach Orac. Sib. III 105ff. erzählt, auf die *‚dilecta mea ceterisque veracior Sibylla Berosiana'* als Quelle hin. Der Zusammenhang zwischen diesen Berichten und einer Stelle unseres dem 2. vorchristlichen Jahrhundert entstammenden jüdischen S.-Buches III liegt auf der Hand. Die S. sagt von sich 809 *ταῦτά τοι Ἀσσυρίης Βαβυλῶνος* (Opsopoeus, *Βαβυλώνια* Codd.) *τείχεα μακρὰ | οἰστρομανὴς προλιποῦσα ..*, sie sei aus Babylons Mauern gekommen, fügt aber hinzu — 813f. *καὶ καλέσουσι βροτοί με καθ' Ἑλλάδα πατρίδος ἄλλης | ἐξ Ἐρυθρῆς**) *γεγαυῖαν ἀναιδέα* —, man werde sie in Hellas als aus einem anderen Lande entsprossen, als die unverschämte Erythräerin bezeichnen; anderen wieder werde sie als die lügenhafte Tochter der Kirke (= die Cumaea) und eines unbekannten Vaters gelten: 814 *οἱ δέ με Κίρκης μητρὸς κἀγνώστοιο* (v. Gutschmid, vgl. Rzach S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. Bd. 156 Abh. 3, 18, *καὶ γνωστοῖο* Codd., *καὶ Γνωστοῖο* Lücke und Hilgenfeld, was sich angeblich ‚auf höhere mit der Prophetie verbundene Erkenntnis beziehe') *πατρὸς φήσουσι Σίβυλλαν | ψεύστειραν*: allein durch die Erfüllung ihrer Weissagungen werde sie sich als die wahre Seherin des großen Gottes erweisen. Auf diese Stelle nimmt Lactantius Bezug, div. inst. I 6, 13 ... *Erythraeae, quae et nomen suum verum carmini inseruit et Erythraeam se nominatuiri praelocuta est, cum esset orta Babylone.*

Wie ist nun die Bezugnahme auf Babylon zu verstehen? Es liegt nahe, darin den Hinweis auf eine babylonisch-chaldäische Tradition zu vermuten, zumal sich die Notizen über ‚Berossos' Tochter' damit gut in Einklang bringen ließen. Doch darf man sich nicht zu weitgehenden Folgerungen verleiten lassen, wie sie von einzelnen Forschern vorgetragen wurden.

Ganz allgemein erkennt Krauß Byzant. Ztschr. XI (1902) 124 den Grund der Anknüpfung an den Chaldäer Berossos darin, daß das Sibyllentum überhaupt orientalisch-chaldäischen Ursprungs sei. Lange vorher hatte Ewald a. a. O. 83f. in der ‚Tochter des Berossos' eine sagenhafte Umschreibung für die Benutzung von dessen chaldäischer Geschichte durch die S. vermutet. Unter der Annahme, daß Berossos eine S. als Autorität für persisch-jüdische Traditionen angeführt hatte, meinte v. Gutschmid Beitr. z. Gesch. d. alten Orients (1858) 50f., sie hieße deshalb seine Tochter, weil ihre ganze Existenz eben nur auf dem Zeugnisse des Geschichtschreibers beruhe: also werde ihm die ‚Vaterschaft' d. i. die Erdichtung dieser S. imputiert. Die Bedenken gegen diese Ansicht faßte Montzka Klio II 361ff. gut zusammen, aber seine eigene Meinung, hinter der ‚Sibylle' stecke etwa der Titel eines — freilich nirgends erwähnten — Werkes des chaldäischen Priesters, weshalb man später (Ioseph. ant. Iud. X 2) von einer Prophetengabe des Berossos gesprochen habe, ist bloße Hypothese. — Eine wirkliche chaldäische Vorgängerin der jüdischen S. unseres 3. Buches, die sich deshalb als Babylonierin (III 809f.) ausgebe, setzte Gruppe an, Die griech. Kulte u. Myth. (1887) I 679ff., und zwar

*) Wandinger bei Kraus, Realencykl. d. christl. Altertums (1886) II 755 und namentlich Mras Wien. Stud. XXIX 31ff. wollte hier eine Bezugnahme auf die *Ἐρυθρὰ θάλασσα* (vgl. Schol. Dionys. perieg. 714) sehen = vom Roten Meere (den Euphratmündungen) her; Zustimmung fand dieser Gedanke bei Höfer in Roschers Myth. Lex. IV 265; er ist jedoch (mit Schürer III⁴ 584) im Hinblicke auf den Zusammenhang der Stelle abzulehnen, so sehr man sonst mit den Ausführungen von Mras, welcher die reale Existenz einer ‚babylonischen Sibylle' in Abrede stellt, einverstanden sein muß.

unter Berufung auf den seiner Ansicht nach nicht auf der Schilderung des 3. Buches beruhenden Bericht des Alexander Polyhistor FHG II 502f. Im Anschlusse an chaldäische, etwa durch Berossos vermittelte Theologie habe ein Grieche ein S.-Gedicht verfaßt, aus dem ganze Versreihen in das 3. Buch gelangt seien. Zudem finde sich der Sagenzug III 97ff. — Einsturz des Babelturms durch Sturmwind — in der biblischen Darstellung nicht, weshalb auch Wandinger II 756 die Erzählung auf heidnische Quelle beziehen wollte. Für die Existenz einer babylonischen literarisch tätigen S. trat dann weiter ein Geffcken Die babylon. Sib., Nachr. d. Götting. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Cl. 1900, 88ff. und Bousset Ztschr. f. d. neutestam. Wissensch. u. d. Kunde d. Urchristentums (Preuschen) III [1902] 23ff., ferner Realenc. f. prot. Theol. XVIII³ (1906) 268 und Relig. d. Judent.² 562. Danach hätte eine bald nach Alexanders d. Gr. Tode tätige hellenistisch-chaldäische S. in einem synkretistischen Gedichte die Vorlage für die Turmbau- und Titanenerzählung im 3. Buche und für den jetzt im 1. Buche des Corpus enthaltenen Flutbericht geboten.

Für die Entscheidung der Frage ist Alexander Polyhistor nicht von Belang, da seine Mitteilungen doch nur auf Orac. Sib. III 97ff. selbst beruhen, vgl. besonders Mras Wien. Stud. XXIX (1907) 25ff. Schürer III⁴ 584. Die Vielheit der *θεοί* bei Alexander (vgl. Ioseph. ant. Iud. I 4, 3 Abydenos FHG IV 282) entspricht — gegenüber dem monotheistischen *ἀθάνατος* III 101 des Sibyllisten — seinem religiösen Standpunkt und braucht nicht eigens durch die ‚babylonische' Quelle veranlaßt zu sein. Ebensowenig gilt das von dem Sagenzug betreffend den Fall des Babelturmes; dieser ist zwar der Genesis fremd, aber in dem äthiopisch erhaltenen vorherodianischen Buche der Jubiläen (= *λεπτὴ Γένεσις*) X 26 wird der Vorgang in derselben Weise wie beim Sibyllisten geschildert, s. Littmann bei Kautzsch D. Apokr. und Pseudepigr. d. alt Test. II 59, 27: ‚und Gott schickte einen heftigen Wind gegen den Turm und zerstörte ihn auf der Erde'. Zudem hat sich eine ‚babylonische' Turmbaulegende bislang nicht gefunden, Jeremias Das alte Testam. im Lichte des alt. Orients (1904) 131 und bei Roscher III 54.

Hingegen ist eine andere, bereits von Bousset angedeutete Spur babylonischer Überlieferung für die beregte Frage von Wert. In dem Flutberichte des 1. Buches, der wahrscheinlich auf einem vor III 97 ausgebrochenen Abschnitt des Textes beruht, finden sich tatsächlich Motive aus einer anderweitig als babylonisch bekannten Version (Izdubarepos), die Berossos in seiner chaldäischen Geschichte benutzt haben kann. Durch die Übernahme seiner Erzählung in den ehemaligen Eingang des 3. Buches erklärt sich dann genugsam die Erwähnung Babylons III 809 und in den damit zusammenhängenden Nachrichten, ohne daß man genötigt wäre, an die literarische Tätigkeit einer besonderen ‚babylonischen' (babylonisch-hellenistischen) S. zu glauben; vgl. den Art. Sibyllinische Orakel Cc 9.

Die in der Theosophie und den von ihr abhängigen Quellen enthaltene Genealogie der Sambethe (*ἐκ τοῦ γένους οὖσα τοῦ μακαριωτάτου Νῶε*) steht mit der III 827 vorliegenden Angabe *τοῦ* (Noah) *μὲν ἐγὼ νύμφη καὶ αἵματος αὐτοῦ ἐτύχθην* in Beziehung. Als Noahs Schwiegertochter (*νύμφη*) bezeichnet sich auch die jüdische S. des 1. Buches 288ff. Dieses Verwandtschaftsverhältnis sucht im Anschlusse an die von Krauß Byzant. Ztschr. XI 1902, 121 aufgestellte Beziehung der Sambethe zu dem Enkel Noahs *Σαβαθά* Greßmann o. Bd. I A S. 1564 so zu deuten, daß er annimmt, die jüdischen *Σαββατισταί* hätten den Gott *Σαββατιστής* mit jenem *Σαβαθά* gleichgestellt, den er als Mann der *Σαμβάθη* auffaßt: so habe letztere als Noahs Schwiegerkind gelten können. Eine Illustration hierzu darf man vielleicht in der bekannten Darstellung auf Bronzemünzen von Apameia Kibotos in Phrygien erblicken, die unter Septimius Severus, Macrinus und Philippus geschlagen sind. Einer jüdisch beeinflußten Lokaltradition entsprechend (Usener Sintflutsagen 48f. Jeremias a. a. O. 131. Bousset Rel. d. Judent.² 560ff.) erscheint auf der Rückseite dieser Münzen die Arche Noahs (Beischrift ΝΩΕ), worin ein Mann und eine Frau mit wallendem Schleier, wohl Sambethe, nicht aber Noahs weiter nicht bekannte Gattin (Maaß 41. Gruppe 677, 3) sichtbar wird; daneben ist die Landung dargestellt, dieselben Figuren vorwärtsschreitend, mit zum Gebet emporgehobener Rechten. Eine Abbildung des Pariser Exemplars aus Severus' Zeit bei Head HN² 667. Hill Handb. of greek and rom. coins 170f., 28. Usener 48. Jeremias a. a. O. Sallet-Regling D. antik. Münzen (Berlin 1909) 64; ein Stück aus der Zeit des Philippus abgebildet bei Macdonald Catal. of greek coins in the Hunter. coll. (Glasgow 1901) II 480 nr. 21 Plat. LVI 16.

19. Eine *Σίβυλλα Αἰγυπτία* unterscheidet Aelian. var. hist. XII 35 von der *Ἰουδαία*. Aber weder diese Notiz noch die lakonische Erwähnung bei Clem. Strom. I c. 21, 108, 1 Stählin ermöglicht eine bestimmte Vorstellung von ihr. Wenn die *γυνὴ χρησμολόγος παρὰ Ἑβραίοις* bei Pausanias auch als *Αἰγυπτία* bezeichnet wird, so deutet dies vielleicht auf den Umstand, daß das älteste jüdische S.-Buch von Ägypten ausging. In der Osterchronik, wo die Erythraia mit Ägypten in Beziehung gebracht wird (I 201 B.), ist der Ausdruck *ἐν Αἰγύπτῳ* längst als Zusatz der aus Eusebios stammenden Notiz erkannt, Alexandre Excurs. ad Sibyll. 80. Wenn aber dieser Gelehrte einen Anklang an ägyptische Beziehungen der S. in Orac. Sib. V 52f. *τείρομαι ἡ τριτάλαινα κακὴν φάτιν ἐν φρεσὶ θέσθαι | Ἴσιδος ἡ γνωστή, καὶ χρησμῶν ἔνθεον ὕμνον* bemerken wollte — er übersetzt *scror Isidis* und fand an Blaß bei Kautzsch a. a. O. II 206 einen Nachfolger —, so liegt hier eine offenkundige Korruptel vor: aller Wahrscheinlichkeit nach trifft Geffckens Vorschlag *Ἴσι, θεὸν γνώσῃ* *) das Richtige. Übrigens fühlte schon Ewald 98, jenes angebliche *Ἴσιδος ἡ γνωστή* sei eine ‚ganz freie Dichtung', da vorher wohl niemand an eine ägyptische S. gedacht habe. Bouché-Leclercq II 192 sah in ihr seltsamerweise ‚une contrefaçon alexandrine de la Sibylle Libyenne'.

*) Über den Begriff des *θεὸν γιγνώσκειν* vgl. Norden Agnostos Theos 87ff.

Wichtigere Literatur. Klausen Aeneas u. die Penaten I 203ff., Hamburg-Gotha 1839. Alexandre Excursus ad Sibyllina, Paris 1856. Lüken D. sibyll. Weissagungen, ihr Ursprung u. ihr Zusammenhang mit den afterproph. Darstellungen christlicher Zeit, Würzburg 1877. Maaß De Sibyllarum indicibus, Berlin 1879. Bouché-Leclercq Histoire de la divination dans l'antiquité II 133ff., Paris 1880. Blaß D. sibyll. Orakel, bei Kautzsch D. Apokryph. u. Pseudepigr. d. alt. Testam. II 177ff., Tübingen 1900. Geffcken Die Sibylle, Preuß. Jahrb. CVI 193ff., Berlin 1901. Stützle Die Sibyllen u. Sibyllinen I, Ellwangen 1904 (Progr.). Bousset Sibyllen u. Sibyllin. Bücher in Herzog-Haucks Realencycl. f. protest. Theol. u. Kirche[3] XVIII 265ff. 1906. Mras E. neuentdeckte Sibyllentheosophie, Wien. Stud. XXVIII (1906) 43ff. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi[4] III 555ff., Leipzig 1909. Rohde Psyche[5.6] II 63ff., Tüb. 1910. Buchholz Art. ‚Sibylla' in Roschers Myth. Lex. IV (1910) 790ff. Stählin bei Christ-Schmid Gesch. d. griech. Litter.[5] II 1, 464ff., München 1911. Geffcken Das Christentum im Kampf u. Ausgleich mit d. griech.-röm. Welt 32ff., Leipzig-Berlin 1920.

Über die einzelnen S.: Maaß Tibullische Sagen, Herm. XVIII (1883) 327ff. Robert D. Sibylle von Marpessos, Herm. XXII (1887) 454. Corssen D. erythräische Sibylle, Ath. Mitt. XXXVIII (1913) 1ff. Immisch Klaros, Jahrb. für Phil., Suppl.-Bd. XVII (1890) 144ff. Diels Sibyllinische Blätter, Berlin 1890. Norden Vergil. Aen. Buch VI, bes. 117 und 132ff., Leipzig 1903. Corssen Die Sibylle im sechsten Buch der Aeneis, Sokrates I (1913) 1ff. v. Gutschmid Beitr. z. Gesch. d. alt. Orients, Leipzig 1858, 50ff. Gruppe D. griech. Kulte u. Mythen in ihren Bezieh. zu d. oriental. Relig., Leipzig 1887, I 675ff. Geffcken D. babyl. Sibylle, Nachr. d. Götting. Ges. d. Wissensch. phil.-hist. Cl. 1900, 88ff. Bousset D. Bezieh. d. ältest. jüdisch. Sibylle zur chaldäischen, Ztschr. f. d. neutestam. Wissensch. u. Kunde des Urchristentums III (1902) 23ff. Mras Babylon. u. erythräische Sibylle, Wien. Stud. XXIX (1907) 25ff. Lieger Quaest. Sibyll. II (Sib. Hebraea), Jahresber. d. Obergymn. zu den Schotten, Wien 1906. Lieger Die jüdische Sibylle, ebd., Wien 1908. Hertz D. Rätsel d. Königin von Saba, Ztschr. f. deutsch. Altert. XXVII (1883) 19ff. Krauß Die Königin von Saba in den byzant. Chroniken, Byzant. Ztschr. XI (1902) 120ff. Nestle Zur Königin von Saba als Sibylle, ebd. XIII (1904) 492ff. [Rzach.]

Sibyllinische Orakel. Überblickt man die Reste griechischer Sibyllendichtung, so sind zunächst die sehr spärlichen Überbleibsel von *χρησμοί* zu nennen, die wir im Wortlaute oder auch nur unter Angabe des Inhaltes bei einzelnen Schriftstellern des Altertums zerstreut erwähnt finden. Hierzu kommt in erheblichem Ausmaße das ältere Sibyllengut, welches in dem jüdisch-christlichen Corpus der Sibyllinen teils in ursprünglicher, teils in umgeformter Fassung eingearbeitet erscheint. Eine besondere Sammlung stellten die in Rom als ‚Sibyllinische Bücher' hochverehrten, auf die Cumaea bezogenen Sprüche dar, von denen uns sehr bescheidene Bruchstücke geblieben sind. Der alten Sibyllenpoesie wurden nachmals unter dem erborgten Namen der Seherin Erzeugnisse verschiedener jüdischer und späterhin christlicher Apokalyptiker, welche eine Reihe früher verbreiteter Orakel aufnahmen und benützten, zu bestimmten religiösen Zwecken nachgebildet, die in nicht unbeträchtlichem Umfange unter der Bezeichnung *Χρησμοὶ Σιβυλλιακοί* erhalten sind. Nachklänge dieser Dichtungen in Prosaform begegnen endlich im ausgehenden Altertum und im Mittelalter in der sog. ‚tiburtinischen' Sibylle, der sich weiters ähnliche Gebilde anschlossen.

A. Überreste älterer hellenischer Sibyllenweissagungen. Verschiedene der älteren Sprüche, von denen wir Kunde haben, beziehen sich auf mythische Zeit. Da die Griechen ihrem Heldenzeitalter stets ein besonderes Interesse entgegenbrachten, ist es nicht verwunderlich, wenn wir hören, daß nach Apollodoros von Erythrai bei Varro (Lactant. div. inst. I 6, 9) die Sibylla Erythraea (nach Bocchus HRF frg. 1 Peter die Delphica) den troischen Krieg vorausgesagt haben soll. Dabei habe sie zugleich verkündigt, Homer werde manches aus ihrer Prophetie für seine eigenen Dichtungen entnehmen; auch der jüdische Verfasser des III. Buches 419ff. unseres Sibyllinencorpus (und diesen nachahmend der Sibyllist des Buches XI 163ff.) ließ es sich nicht entgehen, diesen älteren Spruch seinem eigenen Gedichte einzuverleiben. — Von Helene und dem durch sie verschuldeten Falle Ilions gab es nach Paus. X 12, 2 eine Weissagung, die auf die Sibylle Herophile bezogen wurde. — Die künftige Herrschaft der Aeneaden (späterhin auf Rom gedeutet) habe Homer, heißt es im Schol. Townl. zu Hom. XX 307 (vgl. Eustath. z. d. St.) nach Sibyllensprüchen verkündigt, *ἄπερ εἰδέναι τὸν ποιητὴν ἐκ τῶν Σιβύλλης χρησμῶν*: somit mag es welche dieses Inhalts gegeben haben, vgl. Gruppe D. griech. Kulte u. Myth. I 685. — Auch die Schicksale des Aineias selbst wären nach Dion. Hal. I 49 durch die Sibylle geweissagt worden. Der jüdische Sibyllist des XI. Buches hat wohl, da er v. 144 auf Aineias' Rettung aus dem Brande Ilions und die Gründung des weltbeherrschenden Rom zu sprechen kommt, von derlei älteren *χρησμοί* Kunde gehabt.

Gehen solche Andeutungen auf die mythische Epoche, so nahmen andere Weissagungen auf historische Ereignisse Bezug. So erwähnt Paus. X 9, 12, daß die Sibylle den Ausgang des Kampfes der Lakedaimonier und Argiver in der Thyreatis (Herod. I 82) voraussagte. — Ebenda (11) führt der Perieget ein Orakel an betreffend die Niederlage der Athener bei Aigospotamoi. — Einen andern *‚χρησμὸς παλαιὸς ἐκ τῶν Σιβυλλείων'* auf den Kampf am Thermodon bei Chaironeia finden wir bei Plut. Demosth. 19, mit dem sprichwörtlich gewordenen Schlußverse: *κλαίει ὁ νικηθείς, ὁ δὲ νικήσας ἀπόλωλε*. — Die Besiegung des Königs Philippos V. bei Kynoskephalai betreffen die Sibyllenverse bei Paus. VII 8, 8f. Das schlimme Geschick dieses Herrschers wird mit dem Glücke seines älteren Namensvetters Philippos II. in Vergleich gestellt. — Ein interessanter Spruch bei Plut. de Pyth. orac. 11 p. 399 C (aus Poseidonios)

erwähnt u. a. einen Ausbruch des unterseeischen Vulkans im Umkreise der Insel Thera nach dem zweiten punischen Kriege.

Die spärlichen Bruchstücke der Logia älteren und jüngeren Datums, die unter dem Namen verschiedener Sibyllen (auch der Seherin Phaenno) gingen, sind zusammengestellt bei Alexandre Excurs. ad Sibyllina, Paris 1856, 117ff. und darnach bei Cougny Anthol. Palat. III, Paris 1890, 506ff., einige stehen auch bei Hendeß Orac. Graeca, Halle 1877.

B. Die sibyllinischen Bücher in Rom. Die Seherin von Cumae (s. den Art. Sibyllen II 11), die gewissermaßen als Übermittlerin griechischen Sibyllentums nach italischen Gebieten galt, genoß daselbst stets besonderen Ruhm, weil von ihr das Substrat einer wichtigen staatlichen Institution Roms, die sibyllinischen Bücher — *libri Sibyllini, libri fatales* — ausgegangen sein sollen. Vielfach bestand die Vorstellung, diese Sibylle sei aus der Fremde nach Italien gekommen — Liv. I 7, 8 *ante Sibyllae in Italiam adventum* — insbesondere dachte man an die Erythraea. Über die Legende der Übertragung der angeblichen Sibyllensprüche nach Rom, in der das Vordringen hellenischen Wesens von den Städten Großgriechenlands zum Ausdrucke gelangt (Wendland D. hellenist.-röm. Kultur 82), womit die Übernahme griechischer Götterkulte, zunächst des Apollon, zusammenhängt, wurde o. bereits gesprochen. Inwieweit sie etwa von in Cumae bekannten Prophetien abhängig waren, läßt sich nicht ausmachen. Diels Sibyll. Blätt. 80f. nahm an, die Cumäer hätten sich ihrer Orakel überhaupt nicht entäußert, vielmehr habe man mit frommem Betruge unter dem Namen der Sibylle dieser Stadt Sprüche eigens angefertigt, die nachmals in Rom zu hohem Ansehen gelangten.

Gegenüber den Prophetien der hellenischen Sibyllen nimmt nun die römische Sammlung, die stets als ein hochheiliger Besitz des Volkes galt (Dion. Hal. IV 62, 7), eine besondere und veränderte Stellung ein: ihr Wesen (und ihre Bedeutung) nähert sich stark dem Orakelbetriebe in hellenischen Landen, namentlich in Delphoi. Wie diese Orakelsitze nicht so sehr die Verkündigung der Zukunft als die Erteilung von Ratschlägen und Weisungen für brennende Fragen der Gegenwart im Leben des Einzelnen und ganzer Gemeinden oder Staaten zur Aufgabe hatten, so wurden die Sibyllenbücher zu Rom, die man, wie anderwärts die Orakel, befragte, zu einem bedeutsamen Mittel, auf die Stimmung und Meinung des Volkes vor wichtigen Entscheidungen einzuwirken. Mit dem Götterwillen in Beziehung gebracht gewannen sie im Laufe der Zeit großen Einfluß auf die allgemeine Gesittung und die Gestaltung und Umformung, insbesondere Hellenisierung der römischen Religion. Manche davon wird man den jeweiligen Bedürfnissen des Staates geschickt angepaßt bzw. eigens geschaffen haben, anderseits scheuten sich gelegentlich ehrgeizige und eigennützige Streber nicht, behufs Förderung persönlicher Interessen neu hergestellte oder entsprechend adaptierte Sprüche für alte Weissagung auszugeben.

Die Bücher waren, wie die Sibyllensprüche überhaupt, in griechischer Sprache abgefaßt, was aus den kargen Überresten und den Mitteilungen der Alten erhellt, vgl. besonders Cass. Dio II frg. 11 B. (Zonar. VII 11). Danach seien zu Tarquinius' Zeit zwei Männer aus Griechenland berufen worden, die den Inhalt der Orakel verdolmetschen sollten. Nach Varro bei Dion. Hal. IV 62, 4 wären diese durch den König unter die Aufsicht zweier angesehener Männer gestellt worden, denen zwei *δημόσιοι ὑερόποντες* — eben jene beiden Dolmetscher — beigegeben wurden. — Die metrische Form war, wie regelmäßig in den Sibyllensprüchen, der Hexameter, worauf Tibull. II 5, 16f. anspielt: *Sibylla .... abdita quae senis fata canit pedibus.*

Die Kommission von zwei Männern, *duoviri sacris faciundis*, denen die Obsorge anvertraut war, hätte, heißt es, lange unverändert bestanden, Liv. III 10, 7. V 13, 16, bis im J. 369 nach Liv. VI 37, 12 der Gesetzesvorschlag eingebracht worden sei, die Zahl der Mitglieder dieses Kollegiums auf zehn zu erhöhen, und zwar *ita, ut pars ex plebe, pars ex patribus fiat*; nach Liv. VI 42, 2 wurde dann die Hälfte aus den Patres, die andere aus der Plebs gewählt. Appian. VII Annib. 56 spricht von ihnen als von *οἱ τὰ Σιβύλλεια ἐπισκεπτόμενοι δέκα ἄνδρες*. Auch diese Ziffer erfuhr späterhin noch eine Vermehrung, wahrscheinlich in der sullanischen Epoche, Serv. Aen. VI 73 *sciendum sane primo duos librorum fuisse custodes, inde decem, inde quindecim usque ad tempora Sullana*, wo Burmann den letzten Passus vor *inde quindecim* umsetzte. Damit würde der Umstand stimmen, daß bei Iul. Obsequ. c. 47 (S. 168 Roßbach) für das J. 98 noch Zehnmänner erwähnt werden, während Cic. ad fam. VIII 4, 1 im J. 51 schon von den Fünfzehnmännern spricht (*P. Dolabellam XVvirum factum*). Jedenfalls erfolgte also in der Zwischenzeit die Vermehrung der Mitglieder dieser Priesterschaft, des *amplissimum et sanctissimum collegium XVvir. s. f.* (CIL VI 508 = ILS ed. Dessau 4146, vgl. *ἱερωσύνη τῶν ιε' ἀνδρῶν* bei Dessau 8834b). Ausnahmsweise nur wurde die Zahl später erhöht: so fügte Caesar nach Cass. Dio XLII 51 einen Priester hinzu, und zur Zeit des Prinzipats gab es gelegentlich — wie in anderen Kollegien — überzählige Mitglieder, *supra numerum, ὑπὲρ τὸν ἀριθμόν*, Cass. Dio LI 20, 3, vgl. Wissowa bei Marquardt Röm. Staatsverw. III² 381, 7 *). In dieser Zeit waren Männer mit literarischen Interessen darunter, Groag Ztschr. f. österr. Gymn. 1905, 733.

Um nur kurz die Befugnisse des Kollegiums, dem *magistri* als Obmänner vorstanden **), zu berühren, so sind diese hauptsächlich bei Liv. X 8, 2 umschrieben. Darnach waren die Mitglieder

*) Die Schlußbemerkung bei Serv. a. a. O. *postea crevit numerus, nam et sexaginta fuerunt* beruht wohl auf Verwechslung mit den wiederholt erwähnten *sexaginta haruspices*. Verderbnis der Ziffer nimmt an Mercklin Jahrb. f. Phil. LXXV 634; er liest *XVI*.

**) In der Kaiserzeit leiteten, wenn der Princeps *magister* war, die Geschäfte *promagistri*, erwähnt z. B. CIL X 6422 (= ILS ed. Dessau 4037) oder X 3698 (= Dessau 4175). Vgl. Howe Fasti sacerd. p. R. aet. imp. 16.

dieser Priesterschaft *carminum Sibyllae ac fatorum populi interpretes,* zugleich aber auch *antistites Apollinaris sacri caerimoniarumque aliarum.* Sie hatten also einerseits die sibyllinischen Schicksalsbücher zu hüten und zu deuten, sind aber auch in gewissem Sinne Priester des Apollo — daher spricht Plut. Cat. min. 4 von einer *ἱεροσύνη τοῦ Ἀπόλλωνος* —, denen nicht bloß alle auf seinen Kult bezüglichen Handlungen (seit 212 auch die Ludi Apollinares und weiterhin die Säcularspiele), sondern auch sonstige griechische heilige Gebräuche wie Veranstaltung von Lectisternien und Sellisternien, sowie Vornahme von Sühnungen anderer Art anvertraut waren. Betreffs der Symbole des Kollegiums sind insbesondere die Gepräge von Goldstücken und Denaren des Kaisers Vitellius zu erwähnen, bei Cohen Méd. impér. I Vitell. 45 und 46. Auf dem Revers dieser Münzen erblickt man — unter deutlichem Hinweis auf die Gottheit Apollos, s. Wellmann o. Bd. IV S. 2507 — die Darstellung eines Dreifußes, über dem ein Delphin nach rechts gewendet erscheint; unterhalb des Dreifußkessels sitzt ein Rabe, der Vogel Apollos, rings die auf Vitellius bezügliche Inschrift: *XVVIR — SACRFAC,* vgl. dazu Serv. Aen. III 332. — Die Sitzungen pflegte das Kollegium im palatinischen Apollotempel abzuhalten, wo die Bücher später verwahrt wurden, Mommsen Ephem. epigr. VIII 292.

Der Inhalt der Libri galt als Geheimnis, weshalb sie unter strengem Verschluß gehalten wurden; außer Cic. de div. II 54, 112 vgl. Lactant. div. inst. I 6, 13 *cuius (Sibyllae) libri a Romanis occuluntur nec eos ab ullo nisi a XVviris inspectos habent.* Schon in alter Zeit soll die Verletzung des Geheimnisses als schwerer Frevel geahndet worden sein. Varro berichtete (nach Dionys. Hal. IV 62, 4) von dem grausen Schicksale des Duovirs M. Atilius (vgl. Cass. Dio bei Zonar. VII 11), den die Strafe des *parricidium* traf, weil er sich jenes Verbrechens schuldig gemacht habe. Bis zum Capitolbrande 83 v. Chr.*) wurden die Bücher nach Varro (bei Dionys. ebd. 5) in einem unterirdischen Gelaß des capitolinischen Iuppitertempels in steinerner Lade verwahrt.

Der Einsichtnahme in die Bücher (*libros inspicere* oder *ad libros Sibyllinos adire*) seitens des Kollegiums ging (Cic. a. a. O. Cass. Dio XXXIX 15, 2) ein hierauf bezüglicher Senatsbeschluß voraus: dies geschah jedoch nur dann, wenn es die allgemeine Lage gebot. Denn während es bei den Griechen jedermann freistand, sich bei einem Orakel Rats zu erholen, blieb die Befragung der Bücher in Rom ausschließlich durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl beschränkt. Insbesondere galt es, wenn ungewöhnliche Ereignisse oder bedrohliche Zeichen auf kommendes Unheil zu weisen schienen, den, wie man glaubte, hierdurch sich äußernden Zorn der Gottheit mit Hilfe der Schicksalsbücher zu besänftigen und wieder normale Verhältnisse herbeizuführen; Varro r. r. I 1, 3. Liv. XXII 9, 8, der betreffs der Befragung der Bücher sagt: *quod non ferme decernitur nisi cum taetra prodigia nuntiata sunt.* Solche außergewöhnlichen Vorkommnisse deutet Dion. Hal. IV 62, 5 summarisch an. Die mancherlei Omina, oft sehr problematischer Art, die nach den Berichten der Historiker Anlaß zum Eingreifen der heiligen Behörde gaben, faßt Tibull. II 5, 71 zusammen; vgl. ferner Cic. de div. I 43, 97. Iuven. sat. XIII 64ff. Augustin. de civ. dei XIII 31. Insbesondere waren es die auf dem geheiligten Boden der Tempelbezirke oder auf Gemeindeland wahrgenommenen *prodigia publica,* die Sühnung heischten, während dies die *prodigia ‚in loco privato'* oder *‚peregrino'* nicht bedingten, Liv. I 56, 5; vgl. Luterbacher D. Prodigienglaube u. Prodigienstil d. Römer², Burgdorf 1904. Wülker D. geschichtl. Entwicklung d. Prodigienwesens bei d. Römern, Leipzig 1903; außerdem Alexandre Excurs. ad Sibyll. 148ff. Diels Sibyll. Blätt. 69f. 77ff. Schulteß D. sibyll. Bücher in Rom 17ff. Stützle D. Sibyll. u. Sibyllinen I 22ff.

Sühnevorschriften behufs Besänftigung der Gottheit waren sicher in einer Anzahl der römischen S. enthalten: in beschränktem Maße darf man dies mit guter Berechtigung bereits für die älteren griechischen Sprüche annehmen, vgl. Lieger Jahresber. d. Obergymn. zu den Schotten, Wien 1911, 10. Man hatte in Rom reichlichen Bedarf an derlei Prokurationsmaßnahmen: daher wird wohl öfters die Caerimonialvorschrift dem gegebenen Falle erst angepaßt oder besonders angefertigt worden sein, Diels 79. Bei der Auslegung der vorhandenen Andeutungen fanden die Mitglieder des Kollegiums genugsam Gelegenheit, ihren Scharfsinn zu erproben.

Die Sühnevorschriften behufs Abwendung der drohenden Gefahr und Besänftigung der Gottheit — die *Sibyllina remedia,* wie Plin. n. h. XI 105 sie nennt — pflegten keine allzu schwere Anforderung an das Volk zu stellen. Sie bestanden in der Entfernung der Spuren des unheilvollen Zeichens, in Lustration, Tieropfern, Geldspenden, Bittfesten und Umzügen, bei denen besonders Jungfrauenchöre Hymnen sangen, und endlich in ‚Göttermahlen' (Lectisternien und Sellisternien). Hierbei wurden dem Ursprung der Orakelsprüche gemäß vor allem griechische Gottheiten bedacht, wie denn der immer regere Verkehr mit der griechischen Welt die durch die Bücher geforderten neuen Kulte mächtig steigerte und dem Ritus Graecus ausgebreiteten Eingang verschaffte. Über die Folgen davon Wissowa Relig. u. Kult. d. Römer² 61f. 541f.

Natürlich wurden die auf Grund der Weisung der Bücher seitens des Kollegiums empfohlenen und vom Senate verfügten Maßnahmen veröffentlicht, Liv. XLII 2, 6f.; besondere Gründe konnten sogar eine ausführlichere Art der Publikation veranlassen, Gran. Licin. XXXV (S. 15, 1 Flemisch), jedoch war stets die Zustimmung des Senates notwendig. Daher mußte eine Verletzung dieser Vorschrift allgemeine Entrüstung hervorrufen, wie der Fall des Volkstribunen C. Cato beweist, der gegen alles Herkommen einen die Wiedereinsetzung des ägyptischen Königs Ptolemaios Auletes betreffenden Spruch in rücksichtsloser Art zu öffentlicher Kenntnis brachte, Cass. Dio XXXIX 15, 2. Cic. ad fam. I 5a, 2 spricht deshalb von einer *nefaria Catonis promulgatio.*

Auf eine Anzahl von Befragungen der Bücher, von denen Berichte vorliegen — manche sind sicherlich sagenhaft oder apokryph —, möge hier

*) Der Berichterstatter ungenau *μέχρι τοῦ Μαρσικοῦ κληθέντος πολέμου.*

kurz hingewiesen sein, da wir aus ihnen wichtige Aufschlüsse über Wesen und Bedeutung der ganzen Institution gewinnen; vgl. W ü l k e r 33ff. Zum ersten Male verzeichnet eine solche Dion. Hal. VI 17, 3 zum J. 496, zur Zeit, da der Dictator A. Postumius gegen die Volsker im Felde stand. Damals sollen wegen der Not an Lebensmitteln der griechischen Göttertrias Demeter, Kore und Dionysos (die man mit den römischen Gottheiten Ceres, Libera und Liber gleichsetzte) jährliche Opfer und die Stiftung eines Tempels gelobt worden sein, vgl. VI 17, 2. — Livius erwähnt erst für das J. 459 eine Einsichtnahme in die Bücher III 10, 7. — Eine besondere Maßregel wurde, wie es heißt, im J. 433 getroffen, indem man nach Vorschrift der Libri dem hellenischen Heilgotte Apollon wegen einer Pestilenz einen Tempel gelobt habe, der zwei Jahre später geweiht worden sei, Liv. IV 25, 3. Von den ersten Lectisternien für mehrere griechische Gottheiten meldet derselbe Geschichtschreiber V 13, 5f. zum J. 399. Eine gehobenere Stimmung soll dazumal die von Staatswegen verordneten Maßnahmen begleitet haben, Zank und Streit ruhten, sogar den Missetätern habe man für die Dauer des Festes die Fesseln abgenommen. — Ein wichtiges Ereignis vollzog sich nach Weisung der Bücher im J. 293: man rief den Heilgott Asklepios aus Epidauros, dessen angebliche Heilerfolge, vielfach in Inschriften gepriesen, weithin bekannt wurden, nach Rom, wo eine verheerende Seuche wütete. Am 1. Januar 291 ward sein Tempel auf der Tiberinsel geweiht, Liv. X 47, 7. perioch. XI. Ovid. met. XV 622f.

Die schweren Zeiten der punischen Kriege gaben natürlich oft genug Veranlassung, zu der sibyllinischen Prophetie Zuflucht zu nehmen, mochten auch die daraus geschöpften Weisungen ungewöhnlicher Art sein. Schon vor Hannibals Feldzug wären, als 226 ein Gallierkrieg bevorstand, auf Geheiß der Bücher je ein Griechen- und Gallierpaar zur Sühne auf dem Forum boarium lebendig begraben worden: man griff also zu der barbarischen Maßregel von Menschenopfern *), Oros. IV 13, 3. Plut. Marcell. 3, vgl. S c h w e n n Menschenopfer bei d. Griech. u. Röm. 148ff. Die Bestürzung über die ersten Erfolge Hannibals ließ den Glauben an Zeichen und Wunder ins Ungemessene wachsen und veranlaßte eine Menge von Sühnungen (vgl. die Worte des aufgeklärten Polyb. III 112, 6) nach dem Bericht des Livius XXI 62, 1, welcher schließlich (11) befriedigt sagt: *haec procurata votaque ex libris Sibyllinis magna ex parte levaverant religione animos.* Aber schon im nächsten J. 217 wurden die Gemüter des Volkes neuerdings durch schlimme Vorzeichen erregt, Liv. XXII 1, 8. Plut. Fab. Max. 2. Und so wurden von den Decemvirn wiederum eine Menge von Weihungen und Opfern verordnet, insbesondere auch eine neue Saturnalienfeier eingeführt, Liv. ebd. 19f. Es wird griechische Art zu den schon seit langem bestehenden Festgebräuchen (vgl. II 21, 2) hinzugetreten sein, denn darauf zielt offenbar Cato orat. frg. XVIII 7 Jord. *Graeco ritu fiebantur Saturnalia.* — Nach der Schlacht am Trasumenus lacus bestimmten die sibyllinischen Bücher Spiele für Iuppiter und Gelobung von Tempeln für die fremde Göttin Venus Erucina aus Sizilien und für Mens, unter deren Namen sich wohl auch eine auswärtige griechische Gottheit birgt (vgl. über diese Weihung des *delubrum* an Mens auch Ovid. fast. VI 241f.). Im verhängnisvollen Jahre 216 griff man bei der allgemeinen Verwirrung nach der Schlacht bei Cannae, zumal das *stuprum* zweier Vestalinnen als böse Vorbedeutung galt — Liv. XXII 57, 4 — zu außerordentlichen Maßregeln. Nach Einsicht in die Bücher wurde Q. Fabius Pictor zum Orakel nach Delphoi gesandt, außerdem aber *ex fatalibus libris* (d. i. den sibyllinischen, nicht etwa etruskischen Schicksalsbüchern) *sacrificia aliquot extraordinaria facta*; damals wurden wieder ein Gallus und eine Galla *), ein Graecus und eine Graeca geopfert, Liv. ebd. 6.

Da man in überschwenglicher Weise von Weissagungen Heil und Rettung erhoffte, ist es begreiflich, daß nun auch ähnliche Prophetien in lateinischer Sprache auftauchten. In einem der von Liv. XXV 12, 2f. (zum J. 212) erwähnten *carmina Marciana,* die er auf einen angeblichen Volkspropheten, *vates Marcius,* bezieht (vgl. Porphyr. zu Hor. epist. II 1, 26), während Cic. de div. I 40 und 50 (vgl. auch II 113) *‚Marcios fratres, nobili genere natos'* nennt, war die Niederlage bei Cannae vorausgesagt, das Gedicht aber erst *post rem actam* bekannt geworden. Insofern das darin Verkündigte wirklich eingetreten war, sei hierdurch die Autorität des zweiten und unbestimmt gehaltenen *carmen, ‚cuius nondum tempus venerat',* gestützt worden. Die in diesem zweiten Stücke verlangte Einsetzung der Ludi Apollinares erfolgte übrigens erst nach Befragung der Libri Sibyllini, Liv. ebd. 11f. Da sich die genannten *carmina* in einem ähnlichen Vorstellungskreise bewegten, wie die Sibyllenorakel, ist bei Serv. Aen. VI 7 ihre gegenseitige Beziehung in der Weise aufgefaßt, daß er die Sibylle den Marciern weissagen läßt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Carmina Marciana von einem Mitgliede des heiligen Kollegiums selbst herrührten, D i e l s 55, 2. — Knapp vor Abschluß des hannibalischen Krieges wurde, als man wegen öfteren Steinregens die Bücher befragte, abermals die Berufung einer fremden, diesmal orientalischen Gottheit mit orgiastischem Kulte, der Mater Idaea, von Pessinus nach Rom als notwendig erkannt, Liv. XXIX 10, 4f., zumal dann Italien vom Feinde befreit würde. Nach der Übertragung des Baitylos der Göttin in die Stadt, zu der König Attalos seine Zustimmung erteilt hatte, erfolgte die Stiftung der Megalesia (Liv. ebd. 14, 14), über deren griechisches Wesen sich namentlich Cic. de harusp. resp. 12, 24 in bemerkenswerter Weise äußert. Seit 191 hatte die Magna Mater ihren Sitz in einem Tempel auf dem Palatin.

Solche auf Geheiß der Sibyllenbücher wegen

*) Ein Analogon war die Ersatz-Caerimonie der Argei, s. W i s s o w a o. Bd. II S. 699, 10. S c h w e n n 154.

*) Eine Erinnerung an diese Maßregel scheinen die auf Denaren des L. Hostilius Saserna (B a b e l o n Monn. de la républ. Rom. I 552f. nr. 2. 3. 4) dargestellten Köpfe eines Galliers und einer Gallierin zu bilden, M o w a t Revue num. III sér. IX (1891) 270ff. K u b i t s c h e k S.-Ber. Akad. Wien CLXVII (1911) Abh. 6, 14.

der uns oft grotesk anmutenden Prodigien veranlaßten religiösen Maßnahmen, welche, wie erwähnt, vielfach die Einführung oder Förderung griechischer Kulte zur Folge hatten, sollten zunächst den bedrückten Gemütern Ablenkung und Aufheiterung verschaffen. Schwer verständlich aber ist es, daß man in argem Gegensatze zu dem sonst erreichten allgemeinen Kulturzustande sich noch in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts., wenn auch, wie Livius entschuldigend hervorhebt, *minime Romano sacro* nicht scheute, Menschenopfer zuzulassen oder unglückliche Geschöpfe wie Mißgeburten und Androgynen erbarmungslos zu vertilgen.

Besonders die letzteren haben dem Volke wiederholt jähen Schrecken eingejagt, wie der von Sinuessa im J. 209, Liv. XXVII 11, 4f., oder der von Frusino im J. 207, Liv. XXVII 37, 5ff. Und gerade die einzigen Bruchstücke, die uns aus dem älteren Bestande der sibyllinischen Bücher zu Rom noch erhalten sind, betreffen Androgynenorakel. Diese sind von um so größerem Werte, als aus ihnen allein unmittelbare Kenntnis der Anlage, des Wesens und der Ausdrucksweise solcher Sprüche geschöpft werden kann. Um die Herstellung und Exegese der bei Phlegon *περὶ θαυμασ.* 10 bewahrten Überreste hat sich nach früheren Versuchen der Deutung durch Alexandre Excurs. ad Sibyll. 234ff. Klausen Aeneas u. d. Penat. I 267f. Emperius Opusc. 231 besonders Diels Sibyll. Blätt. 87ff. ein großes Verdienst erworben.

Phlegon teilt in den einleitenden Worten mit, daß das heilige Kollegium wegen der Geburt eines Zwitters zu Rom unter dem Consulate des M. Plautius Hypsaeus und M. Fulvius Flaccus (125) vom Senate beauftragt worden sei, die Bücher einzusehen. Die erhaltenen Verse selbst stellen, wie es scheint, zwei Sprüche dar, 1—29 und 30—70 (anders Buchholz in Roschers Myth. Lex. IV 807), die am Schlusse des ersten sowie zu Anfang des zweiten lückenhaft sind. An eine Fälschung ist in Anbetracht der Harmlosigkeit des Inhaltes kaum zu denken: sie können recht wohl, wie Diels 7 vermutete, den Aufzeichnungen eines Mitgliedes des Kollegiums — etwa in seinem Familienarchiv — entstammen. In formaler Hinsicht ist die Verwendung des Akrostichons beachtenswert, das man als eine Art Echtheitssiegel gegen Verunstaltung oder Unterschiebung ansah. Prophetien dieser Form wird es, wenngleich diese gekünstelte Manier nicht allzu weit zurückreichen mag — Graf o. Bd. I S. 1200f. — schon früher gegeben haben; bei der Neusammlung von Sprüchen nach dem Capitolbrande bot jenes Merkmal mit die Möglichkeit, Echtes von Unechtem zu scheiden, wie Dion. Hal. IV 62, 6 nach Varro berichtet. Über die künstliche und verzwickte Technik bemerkt Cic. de div. II 54, 111, daß sie mit der Vorstellung einer gott-erfüllten, ekstatischen Seherin nicht zusammenstimme. Wie aus dieser Stelle ersichtlich, bildeten die Buchstaben des ersten Verses eines akrostichischen Orakels — bei längeren Stücken auch die der nächstfolgenden Zeilen — den Saum, der den ganzen Spruch mittels der Initialen einfaßte, vgl. Hertzberg Hall. Jahrb. IV (1841) 194. Diels 26f.

In dem zweiten Stücke bei Phlegon sind aus den Anfangsbuchstaben der Verse 30—70 leicht die Worte *ἵππῳ ἀγαλλόμενος πάλιν αὖ ⟨κα⟩κὸν εἰς νέον ἥξει, αὐτὰ⟨ρ . . .* zu gewinnen (zwei Verse sind nach 52 ausgefallen), Diels 28f.; schwieriger ist die Herstellung der Akrostichis im ersten Spruche. Beide Stücke werden nach Stil und Sprache — die auf Entstehung in Italien weisen, Diels 64ff. — einem Verfasser angehören. Diese Überreste sind wohl zu denjenigen Orakeln zu zählen, welche im Laufe der Zeit zum älteren Bestande hinzugekommen sind: denn daß dieser keinerlei Erweiterung erfahren hätte, darf als ausgeschlossen gelten, weil der ursprüngliche Vorrat später sicherlich nicht mehr ausreichte.

Betreffs der Abfassungszeit sind verschiedene Meinungen laut geworden. Während Emperius Opusc. 234 die Fragmente bis in Hadrians Zeit verlegte, weil er in v. 69 eine Anspielung auf diesen griechenfreundlichen Kaiser erkennen wollte, betonte Klausen, daß die genaueren Prokurationsvorschriften auf eine Epoche weisen, in der man sich häufig aus den Libri fatales Rats erholte: dies gelte vom 3. oder 2. Jhdt. Im Anschluß hieran hat dann Diels angenommen, die Zeit der Abfassung falle nahe der Wende der genannten Jahrhunderte, ja er dachte sogar (S. 107) an eine bestimmte Persönlichkeit als den Urheber der Verse (Fabius Pictor). Hiergegen nahm Mommsen Stellung, Ephem. epigr. VIII 234f. und A. 3, indem er in v. 69 *Τρῶς δῆτ' ἐκλύσει σε κακῶν, ἅμα δ' Ἑλλάδος ἐκ γῆς* den aus dem Oriente heimkehrenden Sulla erkennt, der dem zerrütteten Staate Heil bringen solle.

Ein schwerer Schlag traf die dem römischen Volke so heilige Institution, die auch nach den punischen Kriegen häufig genug in Anspruch genommen wurde, als im J. 83 bei dem Brande des capitolinischen Iuppitertempels die daselbst aufbewahrten Bücher mit zugrunde gingen, Dion. Hal. IV 62, 6. Plut. Sulla 27. Als man dann den Tempel im J. 76 wieder herstellte, wurde nach dem Berichte des Fenestella HRF frg. 18 Peter (bei Lactant. div. inst. I 6, 14 und de ira dei 22, 6) auf Antrag des Consuls Curio eine besondere Abordnung nach Erythrai abgesandt, welche zum Ersatz der vernichteten Sprüche daselbst etwa vorhandene nach Rom bringen sollte. Am Schlusse des Berichtes (div. inst.) heißt es: *itaque missos esse P. Gabinium M. Otacilium L. Valerium, qui descriptos a privatis versus circa mille Romam deportarunt.* Nach Varro antiq. rer. div. bei Dion. Hal. a. a. O. und Lactant. div. inst. I 6, 11 wurden auch aus anderen griechischen und italischen Gemeinden derlei Orakel geholt, *‚cuiuscumque Sibyllae nomine fuerunt'.* Ausführlicher noch lautet, wohl gleichfalls auf Varros Bericht fußend, die Mitteilung des Tacitus ann. VI 12 *. . . post exustum Capitolium quaesitis Samo Ilio Erythris per Africam etiam ac Siciliam et Italicas colonias carminibus Sibullae, una seu plures fuere . . .* Den Hauptertrag werden die Orte Kleinasiens geliefert haben, wo der Tradition gemäß Sibyllen angeblich seßhaft gewesen; auf italischem Boden ließ vor allem Cumae Ausbeute erwarten; späterhin freilich, zur Zeit des Pausanias, im 2. Jhdt. n. Chr., hatten nach dessen Mitteilung die Cumäer nichts mehr von Weissagungen ihrer Si-

oylle aufzuweisen (X 12, 8 *χρησμῶν δὲ Κυμαίοι τῆς γυναικὸς ταύτης οὐδένα εἶχον ἐπιδείξασθαι*). Natürlich unterzog man das gewonnene Material einer sichtenden Prüfung, wie bei Tacitus a. a. O. ausdrücklich bezeugt wird, zumal sich nach Dion. Hal. a. a. O. in dem damaligen Bestande (*χρησμοί*) *τινες ἐμπεποιημένοι τοῖς Σιβυλλείοις* vorfanden.

Noch der Zeit vor Christi Geburt gehört ein wichtiges Denkmal sibyllinischer Prophetie an, das uns aus guter Quelle erhalten ist, vgl. Diels 14. v. Wilamowitz bei Mommsen Ephem. epigr. VIII 236 = Gesamm. Schr. VIII 580. Es ist das durch Phlegon Makrob. 4 und darnach bei Zosim. II 6 bewahrte Säkular-Orakel, ein sorgfältiger Text auch bei Diels 133ff.

Es wird hier nach einem Kreislauf von 110 Jahren (Varro de gente pop. Rom. bei Augustin. de civ. dei XXII 28. Horat. carm. saec. 21) eine Jahrhundertfeier vorgeschrieben v. 1f.; kein Zweifel, daß es die von Augustus begangene des J. 17 ist, welche nach der Drangsal der Bürgerkriege und der Begründung des Prinzipats die Weihe einer neuen Epoche Roms darstellen sollte, ein äußerst glücklicher und geschickter Zug in der Politik des Herrschers. Ihren Verlauf kennen wir genau aus den inschriftlichen Akten, die Mommsen zuerst in den Monum. antichi der Accad. dei Lincei I 618ff., dann mit ausgezeichnetem Kommentar in der Ephem. epigr. VIII (1891) 225ff. = Gesamm. Schr. VIII 567ff. veröffentlichte, ein Teil von Z. 90 ab auch ILS ed. Dessau II 5050. Eine sehr sorgfältige Schilderung der Vorgänge bei diesem Säkularfest gibt Nilsson o. Bd. I A S. 1712ff. Der Princeps selbst und sein getreuer Helfer Agrippa übernahmen bei der religiösen Feier die Hauptrolle; hinsichtlich der Festordnung, die nach Zosim. II 4 C. Ateius Capito (vgl. Jörs o. Bd. II S. 1904 Nr. 8) entworfen hatte, weist das Säkularorakel und die Inschrift auch in manchen Einzelheiten eine so bemerkenswerte Übereinstimmung auf, daß ein Zweifel bezüglich der Identität der darin besprochenen Feier nicht bestehen kann. Phlegon freilich meinte, der Spruch sei zur Zeit des Bundesgenossenkrieges gedichtet, wozu er offensichtlich durch die Schlußworte veranlaßt wurde: *καί σοι πᾶσα χθὼν Ἰταλὴ καὶ πᾶσα Λατίνων | αἰὲν ὑπὸ σκήπτροισιν ἐπαχένιον ζυγὸν ἕξει*. Es hat deshalb Bergk Aug. index rer. a se gest. 76 die Entstehung des Orakels für das J. 88 angesetzt. Noch weiter zurück ging Mommsen Ephem. VIII 235 A. = Gesamm. Schr. a. a. O. A. 1: er vertritt die Anschauung, daß es nur von jemand verfaßt sein könne, der vor dem Zugeständnis des Bürgerrechts an die Italiker lebte oder zu leben vorgab, und möchte die Abfassung auf das J. 126 bestimmen, wogegen Peter Rh. Mus. LVII (1902) 247 Einsprache erhob, indem er sich für Bergks Ansatz erklärte. Nicht zu verkennen ist, daß die ursprüngliche Fassung des Gedichtes Veränderungen erfuhr (Diels 15). Es wurde deshalb entweder ein älteres Orakel zum Zwecke des Säkularfestes adaptiert (Wissowa 75) oder das Gedicht für die von Augustus vorbereitete Feier eigens geschaffen, aber um den Gedanken der Wiederkehr einer Säkularfeier zu rechtfertigen, derart gefaßt, als ob es sich auf eine frühere Epoche bezöge (vgl. Diels 14f. und Nilsson 1712 und 1717).

Betreffs des Festliedes (Inschr. 149 *carmen composuit Q. Hor⟨a⟩tius Flaccus*) vgl. die treffliche Auseinandersetzung von Vahlen Über das Säkulargedicht des Horatius, S.-Ber. Akad. Berl. 1892, 1005ff.

Gestand man der Institution der Sibyllinischen Bücher bei dem Säkularfeste, das der neuen Herrschaft des Augustus die religiöse Weihe zu geben bestimmt war, eine sehr bemerkenswerte Bedeutung zu, so hatte es vorher nicht an Versuchen gefehlt, sie, wenn nötig, auch durch Fälschung zu selbstsüchtigen politischen Zwecken zu mißbrauchen. Es möge genügen, hier auf das eine oder das andere Beispiel hinzuweisen. So hatte sich der Praetor P. Cornelius Lentulus, Catilinas Genosse (vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1399ff.), bei seinen ehrgeizigen Bestrebungen auf sibyllinische Weissagungen berufen: Cic. Cat. III 4, 9 *Lentulum autem sibi confirmasse (Galli dixerunt) ex fatis Sibyllinis haruspicumque responsis se esse tertium illum Cornelium, ad quem regnum huius urbis atque imperium pervenire esset necesse, Cinnam ante se et Sullam fuisse*; vgl. Sallust. Cat. 47, 2. Plut. Cic. 17, 4.

Von dem Quindecimvir L. Aurelius Cotta (s. Klebs o. Bd. II S. 2485 Nr. 102) heißt es bei Sueton. Div. Iul. 79, er sollte im Senate den Vorschlag machen, *ut quoniam fatalibus libris contineretur Parthos nisi a rege non posse vinci, Caesar rex appellaretur*; vgl. Plut. Caes. 60 *καίτοι καὶ λόγον τινὰ κατέσπειραν εἰς τὸν δῆμον οἱ ταύτην Καίσαρι τὴν τιμὴν (βασιλέως) προξενοῦντες, ὡς ἐκ γραμμάτων Σιβυλλείων ἁλώσιμα τὰ Πάρθων φαίνοιτο Ῥωμαίοις σὺν βασιλεῖ στρατευομένοις ἐπ' αὐτούς, ἄλλως ἀνέφικτα ὄντα*; weiters Cic. de div. II 54, 110 und dazu Ed. Meyer Caesars Monarchie (1918) 522 und A. 1. Cass. Dio XLIV 15, 3. Appian. bell. civ. II 110. Mögen in den Berichten auch Übertreibungen vorliegen, keinesfalls war es im Interesse der Staatsregierung, durch derlei Vorkommnisse den Glauben des Volkes an die Wahrheit der Sibyllenorakel erschüttern zu lassen. Und so entschloß man sich zu entsprechenden Maßregeln, die auf eine Sicherung des vorhandenen Bestandes ausgingen. Solche traf besonders Augustus nach der Übernahme der Würde des Pontifex (12 v. Chr.). Es wurde nach verdächtigen Weissagungen gefahndet und eine ziemlich bedeutende Menge davon verbrannt. Auch der offizielle Bestand wurde einer Prüfung unterworfen und nur die als echt befundenen Orakel fortan in zwei vergoldeten Schränkchen unter der Basis des palatinischen Apollo aufbewahrt, Sueton. Aug. 31, 1.

Daß es auch weiterhin nicht an Versuchen fehlte, neue Sprüche einzuschmuggeln, ersieht man besonders aus Tac. ann. VI 12, wonach das Mitglied des Kollegiums L. Caninius Gallus (Groag o. Bd. III S. 1477 Nr. 5) einen *liber Sibullae recipi inter ceteros eiusdem vatis et ea de re senatus consultum postulaverat*. Der Tadel, den nach des Geschichtschreibers Bericht Tiberius gegen den Referenten im Senate, den Volkstribun Quintilianus, und gegen Gallus selbst laut werden ließ, betraf nicht das Verlangen an sich, sondern die inkorrekte Art des Vorganges. Bei dieser Gelegenheit wurde vom Princeps die Verordnung des Augustus eingeschärft, wonach neu auftauchende

Sprüche innerhalb bestimmter Frist dem Praetor urbanus zu übergeben seien; man dürfe auch keine in privatem Besitze haben. Der Grund davon war, *quia multa vana sub nomine celebri vulgabantur*. Auch sonst wachte Tiberius strenge darüber, daß kein verdächtiges Material in den vorhandenen offiziellen Bestand Eingang finde. Von einer schon früher, im J. 19, erflossenen Entschließung dieser Art berichtet Cass. Dio LVII 18, 4, als nach Germanicus' Tode ein angebliches Sibyllinum bekannt wurde. Übrigens scheint sich der Kaiser auch gegenüber dem Verlangen nach öfterer Befragung der Bücher reserviert verhalten zu haben: zunächst sollten vernünftige Erwägungen sachlicher Art berücksichtigt werden. Bezeichnend ist hierfür der Bericht des Tac. ann. I 76. Als gelegentlich einer Tiberüberschwemmung im J. 15 die Sibyllenbücher auf Antrag des Asinius Gallus nachgeschlagen werden sollten, winkte der Princeps ab, dagegen erhielt der Curator aquarum C. Ateius Capito (J ö r s o. Bd. II S. 1904 Nr. 8) mit L. Arruntius (R o h d e n o. Bd. II S. 1262 Nr. 8) den Auftrag, eine Regelung des Flußlaufes vorzunehmen, in diesem Falle gewiß die nützlichste Maßnahme.

Bei außergewöhnlichen Anlässen hat man auch in der Folgezeit, wenngleich, wie es scheint, nicht mehr allzuoft, die Bücher befragt. So war ein Ereignis, wie der Brand Roms unter Nero, allerdings bedeutsam genug, eine Sühnfeier ob des Zornes der Götter zu begehen: Tac. ann. XV 44 *mox petita dis piacula aditique Sibullae libri.* Einer Reihe von Gottheiten, an deren Spitze der Veranlassung wegen der Gott des Feuers, Volcanus, genannt wird, brachte man die üblichen Sühnungen und Bitten dar. Aber diesmal halfen gemäß der nerofeindlichen Tradition — S c h o e n a i c h D. neron. Christenverf., Festschr. z. Jahrhundertfeier d. Univ. Breslau 1911, 171. H o h l o. Suppl.-Bd. III S. 382f. — auch diese *deum placamenta* nichts: die böse Nachrede, das Feuer sei auf Geheiß des Kaisers absichtlich gelegt worden, wollte nicht verstummen.

Übrigens tauchten, trotz der wiederholt getroffenen Maßregeln, gelegentlich wieder verschiedene zu bestimmten Zwecken neuverfertigte Sibyllensprüche auf: dahin gehört der auf Nero als letzten von Aineias stammenden Iulier gemünzte und als ein λόγιον ὄντως ὄν verbreitete Vers bei Cass. Dio LXII 8, 3: ἔσχατος Αἰνεαδῶν μητροκτόνος ἡγεμονεύσει. — Nach Plut. de sera num. vind. p. 566 D. E gab es derlei inoffizielle Orakel über den Vesuvausbruch unter Titus; vgl. den Spruch des jüdischen Sibyllenbuchs IV 130ff., der dasselbe Ereignis ankündigt.

Nach den vorliegenden Berichten, die freilich bei der bekannten kläglichen Beschaffenheit der Quellen der Kaisergeschichte mit aller gebotenen Vorsicht aufzunehmen sind, wurde auch noch in der späteren Kaiserepoche wiederholt in Zeiten der Not der Rat der Libri eingeholt. So habe man nach einem gewaltigen Erdbeben unter Gordianus im J. 242, das viele Opfer forderte und um dessen willen *sacrificia per totam urbem totumque orbem terrarum ingentia celebrata sunt*, Beruhigung bei der Sibylle gesucht, nach Cordus HRF frg. 21 Peter (Hist. aug. Gord. tres 26, 2). — Auch das große Erdbeben unter Gallienus, dessen in der Hist. aug. Gallieni duo 5, 2 gedacht wird, hätte zumal noch eine arge Seuche ausgebrochen war, Anlaß zur Befragung der Bücher gegeben: 5, 7 *pax igitur deum quaesita inspectis Sibyllae libris* — Eine ausführliche Schilderung des angeblichen Vorganges, als unter Aurelian 270 die Markomannen einbrachen, findet sich in den fingierten Aktenstücken Hist. aug. Aurel. 18ff. (20, 2 .. *inspectis libri, proditi versus, lustrata urbs, cantata carmina* . . .). — Dem Probus sollen gar die Sibyllenorakel die Herrschaft versprochen haben, Hist. aug. Tac. 16, 6. — Daß der abergläubische Maxentius sie befragte, meldet Zosim. II 6, 1 sowie [Lactant. de mort. persecut. 44. — Als Iulian zu Beginn des Perserkrieges etwas über dessen Verlauf zu erfahren wünschte, sei ihm — berichtet der vertrauenswürdige Ammian. Marcell. XXIII 1, 7 — durch die Libri Sibyllae ein warnender Bescheid geworden. Bald darnach wären diese, da der Tempel des palatinischen Apollo durch Brand verheert wurde, fast mit zugrunde gegangen (ebd. 3, 3).

Noch bestand damals das Kollegium der Quindecimviri fort: denn unter den Titeln des L. Aurelius Avianius Symmachus praef. urbi im J. 364 (Ammian. Marc. XXVII 3, 3), Vaters des Redners Symmachus, findet sich auf einer Statuenbasis CIL VI 1698 = ILS ed. D e s s a u I 1257 der eines *quindecemvir s. f.* Die Dedikation erfolgte im J. 377 unter dem vierten Consulate des Kaisers Gratianus und dem des Merobaudes. Der letzte bisher bekannte Quindecimvir war (im J. 383) Q. Clodius Flavianus CIL VI 501 = II 4119 bei D e s s a u.

Aber es dauerte nicht mehr lange und die Sibyllinischen Bücher fanden, nachdem mittlerweile die Tempel der alten Götter geschlossen worden oder verödet waren, mit dem sinkenden Heidentume ihren Untergang. Als unversehrt kennt sie noch, wie es scheint, Claudian de bello Pollent. (Goth.) 231f. ... *quid carmine poscat | fatidico custos Romani carbasus aevi*; ebenso in Eutrop. I 11 *pandite, pontifices, Cumanae carmina vatis . . . quae nova portendant superi* und de IV. consulatu Honorii 147 . . . *Cumanaque rursus | intonuit rupes, rabidae delubra Sibyllae.* Aber sein Zeitgenosse Prudentius weiß bereits mit sichtlicher Befriedigung vom Schweigen wie der Orakel, so der Sibyllenprophetie zu melden, apoth. 438ff. Und Rutilius Namatianus nennt uns den unmittelbaren Urheber ihres Unterganges, de reditu suo II 51f. und 55f. Es war der romanisierte Vandale Stilicho, des Kaisers Honorius Schwiegervater, zu jener Zeit der eigentliche Herrscher des weströmischen Reiches:

51 *nec tantum Geticis grassatur proditor armis:*
ante Sibyllinae fata cremavit opis . . .
55 *et Stilicho aeterni fatalia pignora regni*
et plenas voluit praecipitare colos.

Rutilius (über sein Glaubensbekenntnis H. S c h e n k l Rh. Mus. LXVI 1911, 393ff., bes. 410ff.; doch vgl. G e f f c k e n D. Ausgang d. griech.-röm. Heident., Heidelberg 1920, 308, 93) empfindet die Tat Stilichos schwer: sie ist in seinen Augen verabscheuenswerter als Neros Muttermord, denn dieser habe nur die eigene sterbliche Erzeugerin, jener aber die ‚unsterbliche Weltenmutter' getötet:

59 *hic immortalem, mortalem perdidit ille:*
hic mundi matrem perculit, ille suam.

Da Stilicho im August des J. 408 sein Ende fand (Seeck o. Bd. VIII S. 2284), muß die Vernichtung der noch vorhandenen römischen Sibyllenbücher spätestens in den ersten Jahren des 5. Jhdts. erfolgt sein.

Wichtigere Literatur. Klausen Aeneas u. die Penaten I 244ff., Hamburg-Gotha 1839. Alexandre Excursus ad Sibyllina (III) 148ff., Paris 1856. Emperius Opusc. 231ff. (Rezens. a. d. J. 1839), Götting. 1847. Bouché-Leclercq Histoire de la divination dans l'antiquité IV 286ff., Paris 1882. Wissowa bei Marquardt Röm. Staatsverw. III² 350ff., Leipzig 1885. Diels Sibyllinische Blätter, Berlin 1890. Hoffmann D. tarquinischen Sibyllenbücher, Rh. Mus. L (1895) 111ff. Schulteß D. sibyllin. Bücher in Rom, Hamburg 1895. Stützle Die Sibyllen und Sibyllinen I 15ff., Ellwangen 1904. Buchholz Art. Sibylla in Roschers Myth. Lex. IV 804ff. 1910. Stählin bei Christ-Schmid Gesch. d. griech. Litt. II⁵ 1ff., München 1911. Wissowa Religion u. Kultus der Römer² (Müller Handb. d. klass. Altertumswiss. V 4), München 1912, bes. 536ff. Sam Wide in Gercke-Nordens Einl. in die Altertumswiss., Leipzig-Berlin 1912, II² 256ff.

C. Sibyllinische Orakel jüdischer und christlicher Herkunft.

a) Wesen und Bedeutung. Waren seitens der Römer die sibyllinischen Weissagungen in den Dienst des Staates gestellt worden, so hat man anderwärts das Ansehen der Sibyllenprophetie zur Förderung religiös-propagandistischer und apologetischer Zwecke nutzbar zu machen verstanden.

Ähnlich wie man den altberühmten Namen des sagenhaften Sängers Orpheus poetisch gefaßten Lehren und Dogmen voranstellte, damit er ihnen zur Empfehlung diene, sollte auch die Sibylle gewissen literarischen Erzeugnissen zunächst jüdischer Herkunft den Glanz ihrer Autorität leihen. Von dem Bestreben geleitet, die religiöse und nationale Eigenart gegenüber der überlegenen griechischen Kultur zu wahren und womöglich neue Glaubensgenossen zu gewinnen, war das gebildete Judentum, hauptsächlich in der Diaspora, die am meisten in Gefahr war, der hellenischen Umwelt zu erliegen — Wendland D. hellenist.-röm. Kultur in ihrer Beziehung zum Judent. u. Christent. 107 — und in erster Reihe die in der Weltstadt Alexandreia sehr zahlreich seßhaften Volksangehörigen — Schürer Gesch. d. jüd. Volk. III⁴ 36f. — durch mancherlei Maßnahmen bemüht, auf das hohe Alter der jüdischen Kultur und die besondere Bedeutung des Monotheismus hinzuweisen. Zugleich sollten die Hoffnungen des Volkes auf eine glückliche Zukunft möglichst gekräftigt werden, indem man ihm die Überwindung aller Widersacher und die Ausbreitung jüdischer Macht in farbenreichen Zukunftsgemälden in Aussicht stellte. Diesen Zwecken dienten unter anderem Dichtungen jüdischer Verfasser, die unter dem erborgten Namen der altberühmten Sibylle als deren Weissagungen verbreitet wurden. Wenn auch keineswegs immer erquicklich, stellen diese seit der Makkabäerzeit einsetzenden Erzeugnisse doch wichtige religionsgeschichtliche und kulturhistorische Dokumente dar, zumal sie sich auf einen Zeitraum von fast einem halben Jahrtausend beziehen.

An die jüdische Sibyllistik schlossen sich dann ähnliche, wenn auch weniger umfangreiche Prophetien christlichen Ursprungs an. Diese bewegen sich in dem Kreise der Vorstellungen, welche die Bekenner der neuen Weltreligion zur Zeit ihres Aufstieges und Kampfes gegen das Heidentum beherrschten. Vor allem tritt die Gestalt Christi, sein Leben und Wirken sowie sein Erscheinen beim Weltgerichte in den Vordergrund.

Von besonderem Interesse ist es, zu verfolgen, wie sich der Verlauf der Weltgeschichte bei den Sibyllisten wiederspiegelt. Um den Inhalt ihrer Weissagungen glaubhaft zu machen, verkünden sie auf Grund biblischer und profaner Überlieferung, oft genug in ungebundener Phantasie, wirklich historische Begebenheiten älterer Zeit oder jüngster Vergangenheit als zukünftige Ereignisse, also statt im Präteritum — im Futurum. Solche angebliche Prophetien, deren Inhalt auf unbestreitbaren Tatsachen beruhte und demgemäß den Eindruck der Zuverlässigkeit hervorrufen mußte, beginnen schon in dem ältesten jüdischen Sibyllenbuche (III) und werden bis in die späteste Zeit hinein immer wieder geschaffen, indem sich die verkündeten geschichtlichen Ereignisse gewöhnlich bis zu der Lebenszeit des betreffenden Verfassers zu erstrecken pflegen. Begreiflicherweise werden die Begebenheiten, je näher sie der Zeit des jeweiligen Sibyllisten liegen, ausführlicher und genauer beschrieben. Hin und wieder wird statt der Vorhersage die Form des erzählenden Berichtes gewählt, wenn es sich um Vorgänge handelt, die sich in grauer Vorzeit abspielten — da doch die Sibyllen wenn auch als uralt, doch nicht als von Anbeginn der Welt lebend gedacht waren — oder wenn es galt, in apokalyptischer Vision Erschautes zu verkünden. Einen gewissen Einfluß übte hier die alttestamentliche Prophetie; über deren Zusammenhang mit ägyptischer Weissagung vgl. Ed. Meyer D. Israel. u. ihre Nachbarst. 451 und besonders S.-Ber. Akad. Berl. 1915 I 303f.

Da es den Verfassern der Prophetien im Dienste der jüdischen — und später christlichen — Propaganda, deren ältere Schichten späterhin neuerdings mannigfach benutzt worden sind, darum zu tun war, den Zusammenhang mit der ehrwürdigen alten Sibyllenweissagung vorzutäuschen und damit zugleich für ihre Bestrebungen Stimmung zu machen, knüpfen sie gerne an hellenische Überlieferungen an. So vernehmen wir, wenn auch in einer durch den persönlichen Standpunkt des Verfassers bedingten Färbung, von den angeblichen Beziehungen Homers und seiner Dichtung zur Sibylle III 419ff. — nachgeahmt XI 163ff. —, ein Abklatsch der oben erwähnten Tradition über das Verhältnis des Homer zur Erythraea. Oder es wird der hesiodische Mythos von den Weltaltern mit den apokalyptischen Schilderungen des Henochbuches bunt verwoben I 65ff. Desgleichen wird häufig auf solche historische Ereignisse eingegangen, die jeden Hellenen mit Genugtuung erfüllten, wie der klägliche Zug des Xerxes IV 76ff. Insbesondere aber sollten Weissagungen über die Schicksale und Heimsuchungen hellenischer Städte und Landschaften die Teilnahme der griechischen Leser wecken und wach erhalten. Und so fügte

man in bewußter Absicht eine erhebliche Anzahl älterer Sprüche solcher Art ein, sei es in ursprünglicher Gestalt, sei es in entsprechender Umformung.

Auch die sonstige Ökonomie der Sibyllendichtung wird gewahrt. Die Gestalt der Prophetin erscheint nicht viel anders als wie sie ehedem in der allgemeinen Vorstellung lebendig war. Es ist die verzückte Seherin, die sich durch göttliche Eingebung getrieben fühlt, die Rätsel der Zukunft zu offenbaren, oft wider ihren Willen. Nun freilich ist es nicht der Orakelgott Apollon, der sie begeistert, sondern das Wort des einen gewaltigen Gottes — *μεγάλοιο θεοῦ* *) *φάτις* III 162, 297.

Auch in formaler Hinsicht wird nichts verabsäumt, das Gepräge der älteren Sibyllendichtung nach Möglichkeit festzuhalten. Daher der Orakelstil mit seinen zuweilen rätselhaften oder dunkeln Wendungen und Gedankensprüngen. Während im allgemeinen, wie seit jeher in hieratischer Poesie, die epische Redeweise unter ausgiebiger Benutzung ihrer landläufigen Formeln vorherrscht, tritt naturgemäß, zumal es sich um eine literarische Gattung handelt, die volkstümlich sein will, eine je nach der Zeit der Entstehung des betreffenden Gedichts mehr oder minder starke hellenistische Färbung der Sprache hinzu: gelegentlich ist diese auch durch die Anlehnung an die Quellenschriften, wie die Septuaginta und das Neue Testament, beeinflußt. Auch die überkommene Form des heroischen Hexameters weist deutliche Reflexe der jeweiligen Abfassungszeit auf. Die poetische Gestaltungskraft wechselt natürlich nach der individuellen Begabung der einzelnen Verfasser: in den meisten späteren Gebilden läßt sie erheblich nach.

Diese im Laufe eines halben Jahrtausends entstandenen Sibyllenorakel fanden viele gläubige Leser: die christlichen Schriftsteller haben deren vermeintlich altes Zeugnis für ihre religiösen Anschauungen oft angerufen und hochgehalten. Allerdings gab es auch Gegner und Zweifler, die darin Fälschungen sahen, vgl. Origenes gegen Kelsos V 61 und VII 53, und Lactant. div. inst. IV 15, 26 *his testimoniis (Sibyllae) quidam revicti solent eo confugere, ut aiant non esse illa carmina Sibyllina, sed a nostris ficta atque composita*; s. auch Euseb. Const. orat. ad sanct. coet. 19, 1.

b) Überlieferung. Die einzelnen Sibyllenbücher sind entsprechend ihrer Entstehungszeit nacheinander in die Öffentlichkeit gelangt. So lagen dem unter Caracalla verstorbenen Clemens von Alexandreia die älteren jüdischen Bücher III, IV und V sowie die Fragmente vor, welche man als ‚Prooimion' faßte, während Lactantius, der um 330 aus dem Leben schied, außerdem die christlichen Bücher VI, VII und die jüdischen sowie christlichen Abschnitte des VIII. Buches eifrig zitiert. Er deutet auch an, daß er unterschiedliche Sibyllengedichte vor sich hatte: div. inst. VII 18, 5f. und de ira dei 23, 1 spricht er von Sibyllae in der Mehrzahl. Daß er in Buch VIII und VI Erzeugnisse verschiedener Verfasser sah, erhellt aus div. inst. IV 15, 24. Von besonderer Wichtigkeit ist seine Äußerung div. inst. I 6, 13. Speziell unter der Bezeichnung ‚Erythraea' führt er Stellen aus dem ältesten jüdischen Sibyllenbuche III und den frg. I—III (dem sog. Prooimion) an, die er mit jenem Buche zusammen in seinem Exemplar las.

Späterhin hat man die im Laufe der Zeit entstandenen Einzelstücke zu Sammlungen vereinigt: ein bestimmtes Zeugnis hiefür liefert der — nur in der Handschriftensippe Φ erhaltene — Prolog eines Ungenannten, der nach eigener Angabe die zerstreuten Bücher in einen gewissen Zusammenhang gebracht hat, Prol. Z. 6 Rzach = 8 Geffcken. Der Anonymus schöpfte aus der Theosophie, von der wir im Cod. Mutin. gr. 126 (saec. X, teilweise XIV), den ich im J. 1922 verglich, sowie in dessen Abschrift Cod. Ottobon. 378 der Vaticana — Mras E. neuentdeckte Theosophie, Wien. Stud. XXVIII 81 — ein Stück des Originals und im Cod. Tubingensis, den Neumann hervorzog und Buresch Klaros 87ff. veröffentlichte, einen Auszug besitzen. Diese Schrift — über den mutmaßlichen Verfasser vgl. Brinkmann Rh. Mus. LI (1896) 278ff. — stammt frühestens aus dem Ende des 5. Jhdts., da darin, wie aus der Einleitung hervorgeht, am Schlusse eine Chronik von Adam bis auf Kaiser Zenon (474—491) enthalten war (Buresch 90). Sie wird also wohl während dessen Regierung oder kurz darnach entstanden sein.

Der Prolog geht — doch nur in Φ — der Kollektion der Bücher I—VIII voraus, welche die Sippen Φ und Ψ enthalten; nur steht in der ersten das sog. Buch I, d. i. I und [II] an der Spitze — wohl, weil es mit der Schöpfungsgeschichte anhebt —, während in Ψ Buch VIII — wegen des besonderen Interesses, das dessen christologische Abschnitte weckten — vorangestellt ist.

Auf eine zweite Sammlung weist die Zählung der in der Klasse Ω vorliegenden Bücher, wo ein IX. Buch (in seinem ersten Teile identisch mit Buch VI von $\Phi\Psi$) den Anfang macht. Nach einem Einzelvers (seit Alexandre = VII 1) folgt ein Abschnitt, der in $\Phi\Psi$ als VIII 218—428 vorliegt (217, der erste Vers der Akrostichis, fehlt in Ω). Auf diese zu einem Ganzen vereinigten Stücke folgt in Ω ein X. Buch (identisch mit IV von $\Phi\Psi$). Daran reihen sich die bloß in Ω erhaltenen Bücher XI—XIV nebst einigen Versen eines XV. Buches, welche mit dem Eingange von VIII in $\Phi\Psi$ gleichlauten.

Die Herausgeber sind gewohnt, die ersten acht Bücher nach der erwähnten Zählung (mit Zerlegung des in der Überlieferung einheitlich gebotenen I. in ein I. und [II.]), die übrigen vorhandenen als XI—XIV zu bezeichnen. Im ganzen haben wir also noch zwölf Bücher ungleichen Umfanges. Aus den zahlreichen zum Teil auch in den Hss. angedeuteten Lücken, sowie den Hinweisen auf bloße Auszüge oder Exzerpte (wie *ἐκ τοῦ πρώτου λόγου, ἐκ τοῦ ἑβδόμου λόγου*) ist ersichtlich, daß uns aus der jüdisch-christlichen Sibyllendichtung Verschiedenes verloren gegangen ist.

Der Text, wie ihn unsere Hss. heute bieten, ist

*) Jüdischer Art entsprechend (Bousset Rel. d. Judent.[2] 357) wird der Name Gottes sehr häufig durch umschreibende Epitheta gegeben, namentlich durch das charakteristische *ὕψιστος*, s. Cumont o. Bd. IX S. 444f., oft durch *ἀθάνατος, μέγας, οὐράνιος*, aber auch durch *ἁγνός, ἀέναος, ἀίδιος, ἄμβροτος, ἄφθιτος, ἱερός, μόνος*.

ein höchst verwahrloster*). Dem war nicht immer so, denn gar manche Zitate der Kirchenschriftsteller, besonders des Lactantius, bieten Proben viel besserer Rezension. Weiter ersehen wir aus dem leider nur kargen Überrest einer bis ins sinkende Altertum (4. Jhdt.) zurückreichenden Pergament-Hs. aus Hermupolis magna in Ägypten = C, die Vitelli zuerst in der Ztschr. Atene e Roma VII 1904, 354ff., dann nochmals in den Papiri Greco-Egizii III 128 nr. 389, Mailand 1915, veröffentlichte, wie anders dazumal — allerdings ein volles Jahrtausend vor unserer sonstigen spätmittelalterlichen Überlieferung — der Sibyllinentext beschaffen war. Über die bedeutsamen Lesarten des winzigen auf V 498—505 und 517—523 sich erstreckenden Fragmentes vgl. Rzach Mélanges Nicole, Genf 1905, 489ff.

Sonst kennen wir die Tradition nicht über das 14. Jhdt. hinaus. Der Strom der Überlieferung gabelt sich nach zwei Richtungen, die einerseits durch die von Rzach als Ω bezeichnete Sippe, anderseits durch die beiden untereinander wieder verwandten Hss.-Familien Φ und Ψ (nach Rzachs Siglen) vertreten sind. Wo alle drei Familien in Frage kommen, steht in erster Reihe Ω, deren Text verschiedentlich durch Zitate der Kirchenschriftsteller bestätigt wird. Doch enthält auch Ω viele Mängel, die sich insbesondere in den durch diese Klasse allein überlieferten Büchern XI—XIV stark häufen. In den Teilen, die bloß auf Φ Ψ fußen, müssen beide Sippen für die Texteskonstitution herangezogen werden; denn wenn auch Ψ öfters schwere Verderbnisse aufweist, so ist darin doch auch an verschiedenen Stellen unter trüber Hülle die ursprüngliche Fassung treuer bewahrt, während Φ dort einen scheinbar glatteren Text bietet.

Die Familie Ω, welche bis zum 19. Jhdt. völlig unbekannt blieb, umfaßt folgende Hss.: 1. Cod. Vaticanus 1120 saec. XIV = Q; 2. Cod. Hierosolymitanus Sabaiticus 419 des ausgehenden 14. Jhdts. = Z; 3. Cod. Ambrosianus E 64 sup. saec. XV = M; 4. Cod. Vaticanus 743 saec. XIV =V; 5. Cod. Monacensis gr. 312 aus dem J. 1541 = H. Die Hss. QZM einerseits und VH anderseits sind untereinander verschwistert. Zuerst wurde aus dieser Gruppe M durch Mai im J. 1817 bekannt gemacht, zuletzt, erst 1909, Z durch Rzach nach der im Jahre zuvor für ihn in Jerusalem ausgeführten Kollation Riebers. Die letztere Hs. bricht mit XIII 25 ab, in M fehlen die Bücher IV, XI—XIII.

Zur Sippe Φ, in welcher der Schluß von Buch VIII 487—501 nicht vorliegt, sind folgende Hss. zu zählen: 1. Cod. Monacensis 351 saec. XV = P; 2. Cod. Bodleianus Baroccianus 109 des ausgehenden XV. saec. = B (unvollständig); 3. Cod. Vindobonensis hist. gr. XCVI 6 saec. XV = A; 4. Cod. Scorialensis II Σ 7, Ende des XV. saec. = S. 5. Cod. Vallicellianus gr. 46 saec. XVI = D, verglichen von Rzach im J. 1922 (Einfluß von Kl. Ψ). Derselben Rezension gehörte an die von Opsopoeus benutzte, jetzt verschollene Hs. des Pithoeus = p und ein demselben Herausgeber zugänglicher, gleichfalls verlorener Quaternio des Ranconetus = r, der III 47—303 umfaßte.

Der Klasse Ψ, worin als [II] 56—148 ein Teil der Pseudophokylidea mit etlichen Veränderungen eingeschoben ist, gehören diese Codd. an: 1. Laurentianus plut. XI 17 saec. XV = F; 2. Parisinus 2851 aus dem Ende des 15. Jhdts. = R, welcher mit V 106 abbricht; 3. Parisinus 2850 aus dem J. 1475 = L; 4. Toletanus Cat. 99, 44, geschrieben um 1500 = T, unvollständig, bis V 482 reichend.

Von großer Wichtigkeit ist die Nebenüberlieferung. Aus den zahlreichen Zitaten der Kirchenschriftsteller ergibt sich für die Bücher III—VIII reicher Gewinn, namentlich aus Lactantius. Die frg. I—III bewahrte Theophilos (einige Stellen werden auch sonst zitiert), die kleinen Bruchstücke IV—VI stehen bei Lactantius.

Auch die Theosophie des Mutin. u. Ottob. und der Auszug im Tubingensis tragen zur Herstellung des Textes einiges bei. Aus der erstgenannten Schrift sind fünf bislang unbekannte Verse neu hinzugekommen, welche dem in der größeren Lücke vor I 324 verlorenen Abschnitte angehören, Mras Wien. Stud. XXVIII (1906) 58.

Einen Vers (V 93) hat allein das im Cod. Parisinus 1043 Fol. 76 v. enthaltene Exzerpt (V 93—111) bewahrt.

Außerdem findet sich als Exzerpt aus Euseb. Constant. orat. das Akrostichon Christi VIII 217ff. in einer Anzahl von Hss. eigens ausgehoben: dazu gehören die von Rzach Phil. LII 318f. veröffentlichten Stücke aus den Vaticani 1357 und 573, ferner ein solches aus Cod. 9 (alte Nummer) des Klosters *τῶν Βλατάδων* in Saloniki, bekannt gemacht durch Petros N. Papageorgiu Byzant. Ztschr. XIII 51f.

Betreffs der hsl. Überlieferung vgl. Rzach Ausgabe der Orac. Sibyll., Leipzig 1891, IIIff. Geffcken Ausgabe der Orac. Sibyll., Leipzig 1902, XXIff. Lieger Quaest. Sibyll. I. de collectione orac. Sibyll., Progr. des Obergymn. zu den Schotten, Wien 1904. Vitelli Frammenti degli Orac. Sibyll., Atene e Roma 1904, 354ff. und Papiri Greco-Egizii III 128 nr. 389, Mailand 1915; dazu Rzach Mélanges Nicole 489f., Genf 1905 und Maerten Rev. de l'instruct. publ. en Belgique XLVIII 169f., Brüssel 1905. Rzach Die Jerusalemer Handschrift d. Orac. Sibyll., Herm. XLIV (1909) 560ff.

c) Zergliederung des Sibyllinencorpus. In der Frage, welche Stücke unseres Bestandes als jüdischen oder christlichen Ursprunges anzusehen sind, ist man, da gewisse Abschnitte keine ganz ausgeprägte Färbung aufweisen und innerhalb der jüdischen Orakel Interpolationen Eingang fanden, nicht überall zu übereinstimmenden Ergebnissen gelangt.

1. Als zweifellos ältester Bestandteil des Corpus stellt sich Buch III 97 bis Ende dar. Man wird zwar heute Ewalds (Abh. d. Götting. Ges. d. Wissensch. VIII 1860, 49) schwärmerische Begeisterung, der von der ‚einzigen Schönheit, Herr-

*) In dem auf Varro zurückgehenden Abschnitt über die Sibyllen bei Suidas wird über die *στίχοι ἀτελεῖς καὶ ἄμετροι* geklagt; dies habe nicht die *προφῆτις* verschuldet, sondern die *ταχυγράφοι*, die zum Teil *ἀπαίδευτοι καὶ ἄπειροι γραμματικῆς* gewesen; außer der Dunkelheit prophetischer Rede sei auch die große Zahl der Abschriften schuld an diesem Umstand.

lichkeit und Kraft' dieses Gedichtes redete, nicht verstehen, immerhin darf es aber als Grundstock und Muster der jüdischen Sibyllenpoesie gelten. Obzwar keineswegs durchaus Originalwerk — da der Verfasser des ursprünglichen Bestandes fremdes Gut als Vorlage für seine Zwecke ausgenutzt oder umgeformt hat — kann es gleichwohl mit Lieger D. jüd. Sibylle 15 als ‚das erste wirklich literarische Sibyllenbuch' bezeichnet werden. Wie sich aus chronologischen Erwägungen ergibt, sind zu dem Grundstock einige kleinere Partien nachmals hinzugekommen.

Unter starker Betonung des eigenen Nationalbewußtseins setzt sich hier das Judentum mit der hellenischen Kulturwelt auseinander, Bousset D. Relig. d. Judent.[2] 21.

Die abrupte Form, wie das Gedicht mit einer rückschauenden Erzählung des Turmbaues von Babel anhebt — v. 97 *ἀλλ' ὁπόταν μεγάλοιο θεοῦ τελέωνται ἀπειλαί . .* — läßt es als fast sicher erscheinen, daß dereinst noch ein anderer Abschnitt aus der Geschichte des jüdischen Volkes vorausging, zumal der Umfang des Buches III nach der Subskription einiger Hss. einmal *αλδ* = 1034 Verse umfaßte. Zum mindesten ist zu vermuten, daß im Hinblick auf den zweiten Epilog III 819ff., den Lieger Sib. Hebr. 24, wie schon früher Larocque, für den einstigen Eingang des Buches in Anspruch nimmt, die Schilderung der Sintflut vorausgeschickt war, weil sonst die Bezugnahme der Sibylle auf Noah 823f. nicht angebracht wäre. Da nun dasjenige, was man hier vermißt, in ausführlicher Fassung in dem jüngeren Buche I geboten wird, gewinnt der wiederholt ausgesprochene Gedanke, daß bei einer Sammlung der S. der Eingang des III. Buches, den der Verfasser des I. Buches benutzt oder erweitert haben mag, als nunmehr überschüssig beiseite blieb, sehr an Wahrscheinlichkeit, vgl. Bousset Realenzykl. f. protest. Theol. XVIII[3] 274, vgl. u. c) 9 und den Art. Sibyllen II 18.

In der an den Turmbau angeschlossenen rationalistischen Erzählung von der Herrschaft des Kronos, Titan und Iapetos, die auf einer älteren Quelle beruht, erscheinen gewisse in Hesiods Theogonie enthaltene Sagenelemente nach der Art der Mythenumformung in der *ἱερὰ ἀναγραφή* des Euhemeros gestaltet, vgl. Némethy De vestig. doctrinae Euhemereae in orac. Sibyll., Egyetemes philologiai közlöny XXI (1897) 1ff., und Euhem. frg. ed. Némethy frg. VI, IX, XI, XIII, XV, XVIII, ferner Ennius Euhem. frg. III—V Vahlen[2], Jacoby o. Bd. VI S. 964f. und 971. Die Umwandlung der Götter zu irdischen Herrschern*) mußte natürlich dem jüdischen Monotheisten bei seinem Bestreben, die Vielgötterei zu bekämpfen, besonders sympathisch sein. Mit Befriedigung hat dann später Lactantius auf die Übereinstimmung des Ennius und der Sibylle hingewiesen, div. inst. I 14, 8.

*) Bei der Erwähnung der Geburt des Zeus wird die seichte, durch stoische Mythendeutung veranlaßte etymologische Spielerei, *Δία* hänge mit *διά* zusammen, angebracht: 141 *τοὔνεκά τοι Δί' ἐπωνομάσανθ', ὅτι ᾗ δι ε πέμφθη.* Besser begründet wird sie bei Cornutus c. 2 (S. 3, 8 Lang), vgl. Orph. frg. 164, 3 Abel.

Der zwischen Titan und Kronos nach dieser Erzählung ausbrechende Kampf wird als der erste Krieg unter den Menschen aufgefaßt (154). An diesen angeblich ältesten Streit um irdische Herrschermacht konnte nicht unangemessen der Hinweis auf die einander ablösenden Weltreiche angeschlossen werden, eine Vorstellung, die seit dem Buche Daniel 7, 17 zum Inventar jüdischer Prophetie gehört.

Die eigentliche Weissagung beginnt erst mit v. 162. In kurzem Überblick berührt der Verfasser die Weltgeschichte vom Standpunkte des Judentums aus: Ähnliches in der Vision im Buche Henoch c. 85—90. Salomos Machtfülle und die Herrlichkeit seines Tempels erscheint dem Sibyllisten als ein Höhepunkt der jüdischen Geschichte. Deshalb nimmt er keinen Anstand, dessen Königtum unter den künftigen *βασιληίδες* besonders hervorzuheben (167). In hastiger Abfolge gedenkt er dann der makedonischen Herrschaft und ihres Sturzes durch Rom. Aber die ungemessene Macht dieses durch den Senat — die *ἀρχὴ λευκὴ καὶ πολύχρανος* — gelenkten Staates werde innere Schäden zur Folge haben. Dem eigenen Volke kündet der Verfasser kräftigen Aufschwung zur Zeit des siebenten Königs Ägyptens aus hellenischem Stamme.

Lose angereiht erscheint eine Anzahl von Drohsprüchen: darunter nach älterem sibyllinischem Vorbilde ein Klageruf über den ewigen Krieg, vorab den troischen, in dem die Phryger rühmlich untergehen. Auch den ‚Frommen' in Salomos Tempel werde Unglück nahen: unbewußt aus der Rolle fallend schildert der Sibyllist — förmlich als Zeitgenosse — im Präsens v. 219ff. deren Rechtschaffenheit im Gegensatze zum törichten und frevlen Gehaben anderer Völker. Alsdann werden 248ff. die Geschicke Israels vom Auszuge aus Ägypten an bis zum Wiedererstehen des Tempels nach der assyrischen Gefangenschaft verkündigt.

Mit einer neuen Einleitung setzt mit v. 295 der zweite Hauptabschnitt des Buches ein. Drohungen gegen Babylon, das den Tempel zerstörte, wechseln mit der Ankündigung arger Schicksalsschläge für Ägypten: zum Teil schöpft der Verfasser hier aus Ezechiel 14, 17 und 21. Nebst Gog und Magog wird auch dem Lande Libyen sowie den *θνητέρες δυσμῶν* — den Städten des Westens, nach biblischer Ausdrucksweise — Verödung und Verderben geweissagt, weil sie insgesamt an der Zerstörung von Gottes Wohnstätte teilgenommen. Das Verständnis der Stelle vermittelt Ezech. 38, 5, wo unter den Völkerschaften die gegen Israel zu ziehen sich anschicken, nebst jenen wilden Stämmen Gog und Magog auch *Πέρσαι καὶ Αἰθίοπες καὶ Λίβυες* genannt werden.

In bunter Reihe wird hierauf vielen Städten Europas und Asiens Unheil verkündet. Auch Rom, das Asien zum Tribute zwang, wird seinen Frevelmut büßen: sein einstiges Schicksal wird in der ekstatischen an die *χλιδανὴ ζάχρυσος Λατινίδος ἔκγονος Ῥώμης παρθένος* (356) gerichteten Apostrophe in orientalischer Phantastik geschildert.

Die weiteren Partien liefern wertvolle Fingerzeige für die Kenntnis der Komposition des Buches: es handelt sich vielfach um älteres Orakelgut, das entweder unmittelbar verwendet oder

teilweise umgeformt wurde. Abgesehen von dem bei den Sibyllisten beliebten alten Wortspiel 365f. *ἔσται καὶ Σάμος ἄμμος, ἐσεῖται Δῆλος ἄδηλος* (vgl. Kallim. Hymn. Del. 53f.) | *καὶ Ῥώμη ῥύμη* — variiert IV 99f. (Rzach = 91f. Geffck.) VIII 165f. — sei besonders die auf die phrygische Flutsage Bezug nehmende Stelle 401ff. hervorgehoben, die sich zum Teil in heidnischem Vorstellungskreise bewegt: so erscheint hier die Formel *σεισίχθων* (von Castalio hergestellt) *ἐννοσίγαιος* als Bezeichnung des Meergottes; nicht minder deuten die v. 406f. auf Benutzung eines älteren Spruchs: *ἦν ποτε φημίξουσιν ἐπωνυμίην Δορύλαιον | ἀρχαίης Φρυγίης πολυδακρύτοιο κελαινῆς*; wie schon Klausen und Volkmann sahen, klingt das Epitheton *κελαινῆς* an den alten Stadtnamen *Κελαιναί* (= Apameia) an, der vielleicht einst in dem Orakel genannt war. Auch das Logion auf Rhodos' Seeherrschaft und Fall 444ff. läßt schon durch den erlesenen Ausdruck *ἠμερίη* (des Helios) *θυγάτηρ* seine Herkunft aus einem älteren heidnischen *χρησμός* erkennen. Besonders bemerkenswert aber ist die Stelle 477ff. vom Versinken der Inseln Kyrnos und Sardo in die Meerflut: *Κύρνος καὶ Σαρδὼ μεγάλαις χειμῶνος ἀέλλαις | καὶ πληγαῖς ἁγίοιο θεοῦ κατὰ βένθεα πόντου | δύσονται.* Hier legte sich der Sibyllist, wie längst erkannt, eine ältere Fassung, in der sich der Ausdruck *ἁλίοιο θεοῦ* auf Poseidon, der ganz an seinem Platze war, bezog, flugs für seine Zwecke zurecht: aus dem heidnischen Meergotte wurde der heilige Judengott.

Auch der letzte Hauptteil des Buches 489ff., der mit nahezu denselben Versen, wie der zweite Abschnitt (295ff.) eingeleitet wird, enthält wiederum zahlreiche Drohungen gegen verschiedene Landstriche und Städte. Besondere Beachtung verdient die Partie 520ff., die sich auf die Niederwerfung des Perseus und seiner Bundesgenossen bezieht. Bezüglich der damals (v. 525ff.) massenhaft in die Sklaverei verschleppten Leute vgl. Liv. XLV 34. Plut. Aemil. 29. Später — 537ff. — wird ganz Hellas Unterjochung angekündigt mit der Mahnung, den gewaltigen Gott, dessen Zorn es fühlen werde, zu erkennen. So verknüpft der Sibyllist mit Drohworten monotheistische Propaganda. In wirksamem Gegensatze preist er alsdann 573ff. das gottesfürchtige Verhalten Israels, des *εὐσεβέων ἀνδρῶν ἱερὸν γένος*, dem ob seiner Gerechtigkeit ein glückliches Dasein beschieden sein werde, während die anderen Völker für ihre Laster schwer büßen, bis sie endlich selbst die Götzenbilder fortwerfen (vgl. Jes. 2, 18). Nach einem Hinweis auf den Einbruch Antiochos' IV. in Ägypten folgt eine ernste Aufforderung, ohne Verzug Gottes Gnade zu gewinnen. Wenn aber ob seines Zorns die Völker gegeneinander stehen, werde Hellas der Verwüstung durch Barbaren anheimfallen: unbesäet und unbebaut werde das erschöpfte Land lange Zeit von den Greueln der Menschen Zeugnis geben.

Mit v. 652 setzt eine lebendige Schilderung des messianischen Zwischenreiches ein (Bousset Relig. d. Judent.[2] 331). Gott entsendet einen König *ἀπ' ἠελίοιο*, der als Friedensfürst eine Zeit des Glückes und Segens heraufführt. Es ist der erhoffte Herrscher, der die Verheißungen erfüllt. Feindliche Mächte (663 *βασιλῆες ἐθνῶν*), welche die Gottesstadt umlagern (Jerem. 1, 15), vertilgt Gottes Hand, während schreckliche Zeichen seinen Zorn und sein Gericht wider die Frevler verkünden. Die Farben zu dieser Schilderung lieh der Sibyllist bei Ezechiel 38, 20f., namentlich in v. 676—684 und 689—692. Die Kinder des Herrn aber genießen im Schatten des Tempels unter Gottes Schirm ein glücklich Dasein (702ff.).

Wiederum wendet sich dann die Sibylle gegen Hellas, um es zur Bekehrung aufzufordern und zugleich vor feindseliger Haltung gegen die Juden zu warnen, 732ff. Diese Mahnung wird durch den bekannten, auf das sikelische Kamarina gemünzten Spruch (v. 736) unterstützt. Lieber möge Hellas dem wahren Gotte dienen, der den Seinen Glückseligkeit bereiten werde: von diesen Zeiten wird v. 744—759 abermals eine enthusiastische Schilderung entworfen.

Ein höchst bedeutsames Stück folgt sodann in den v. 767—795. Hier schwingt sich der Verfasser unter Benutzung biblischer Gedanken, hauptsächlich aus Jesaias 11, 6ff., zu eindrucksvoller Verkündigung des Reiches Gottes auf Erden auf: ein goldenes Zeitalter steigt in seiner Phantasie empor, in lichten Farben wird das Bild des Friedens und Glückes geschildert. Die sattsam behandelte Frage, ob Vergil, der in der IV. Ekloge, die bereits Lactantius div. inst. VII 24, 12 mit sibyllinischer Weissagung in Zusammenhang stellte — *quae poeta secundum Cymaeae Sibyllae carmina prolocutus est* — ähnlichen Gedanken Raum gibt, wirklich auf eine jüdisch-hellenistische Quelle Rücksicht genommen, kann hier nur kurz gestreift werden. Im Hinblicke auf die Eingangsworte *ultima Cumaei venit iam carminis aetas*, worin auf sibyllinische Vorstellungen von Weltaltern und Zeitperioden Rücksicht genommen ist, haben sich in unseren Tagen namhafte Gelehrte in bejahendem Sinne geäußert, wie Marx Neue Jahrb. f. d. class. Altertum I (1898) 105ff. (bes. 121 und 128); dann Norden Rh. Mus. XLV (1899) 466ff., welcher darauf verwies, daß die dem sibyllinischen Ideenkreise eigentümlichen Vorstellungen vom goldenen Zeitalter und dessen Einführung durch einen Weltenkönig und Wundermenschen auch den Mittelpunkt der Ekloge bilden; ferner verfocht mit Entschiedenheit eine Beeinflussung dieses Gedichts durch die jüdische Sibylle, die ebenso Horaz gekannt habe (epod. XVI 41ff.), Kukula Röm. Säculardichtung (1911), der auch Stellen, die außerhalb der in Rede stehenden Partie liegen, in Vergleich zieht, wie z. B. 675 *γαῖα δὲ παγγενέτειρα* ∾ 39 *omnis feret omnia tellus* oder 653 *ὅς πᾶσαν γαῖαν παύσει πολέμοιο κακοῖο* ∾ 17 *pacatumque reget patriis virtutibus orbem.* — Einen direkten Zusammenhang bezweifelte Skutsch Neue Jahrb. f. d. class. Altert. XII (1909) 33ff., erkannte jedoch immerhin einen bemerkenswerten Parallelismus an. Hingegen lehnten eine Beziehung ab Usener Sintflutsagen 206, 1. Schürer III[4] 585 und namentlich Sudhaus Rh. Mus. LVI (1901) 37ff. und Geffcken Herm. XLIX (1914) 321ff. Vgl. auch Kroll Herm. L (1915), 137ff. Nilsson o. Bd. IA S. 1708f. Boll Offenb. Joh. (1914) 12ff.

Nach der Schilderung des Gottesreiches schließt die Prophetie mit dem Hinweis auf die Vorzeichen

des nahenden Weltendes, 797 *πάντων τὸ τέλος* und 807 *τέλος κόσμοιο*, wie mit Gomperz für hsl. *πολέμοιο* zu lesen ist.

Der vorhandene Epilog ist nicht einheitlich: die Abschnitte 809—818 und 819—829 beziehen sich zwar beide auf die Person der Sibylle, doch stand der zweite vermutlich in anderem Zusammenhang.

Fragen wir nach der Abfassungszeit des Großteils dieser Dichtung, so weist uns der selbstbewußte Ton des Verfassers, der in der Überzeugung gipfelt, der Gottesglaube ‚des auserwählten Volkes' werde allen feindlichen Mächten zum Trotze endlich zum Siege gelangen und zur Weltreligion erhoben werden, den richtigen Weg. In dieser Art konnte ein Jude nur zu einer Zeit schreiben, da auch die außerhalb Palästinas seßhaften Volksangehörigen ihrer Freude über die Wiedergewinnung einer gewissen politischen Unabhängigkeit des Heimatlandes Ausdruck geben durften (Bousset Realenc. f. protest. Theol. XVIII³ 271). So werden wir im allgemeinen auf die Epoche nach dem Freiheitskampfe der Makkabäer geführt: mit diesem Ansatze lassen sich verschiedene historische Hinweise, mag auch einzelnes kontrovers bleiben, in der Hauptsache in Einklang bringen.

Zunächst kommt in Betracht die Weissagung 608ff.: zur Zeit der Herrschaft eines *νέος βασιλεύς* in Ägypten werde ein *βασιλεὺς μέγας, αἰετὸς αἴθων* aus Asien mit Fußvolk und Reiterei gewaltsam einbrechen: gemeint ist wohl zweifellos Antiochos IV. Epiphanes, der mehrmals (zuerst 170, dann 169 und 168) in Ägypten einfiel, Wilcken o. Bd. I S. 2471ff. zur Zeit, da König Ptolemaios VI. Philometor (189/8—146/5) mit seinem Bruder Ptolemaios VII. Physkon gemeinsam die Regierung führte (170—164/3). Unter dem siebenten Könige hellenischen Stammes in Ägypten, dessen in dem Sibyllenbuche wiederholt gedacht wird, ist einer von den beiden zu verstehen, je nachdem Alexander d. Gr. als erster dieser Herrscher mitgerechnet wird oder nicht (vgl. Geffcken Komp. 5 und A. 1). Auf Ptolemaios' VII. zweite Regierung (145—117/6) bezog jenen Hinweis Ewald 51 und A. 2, indem er *νέος* als ‚neu' (nicht ‚jung') faßte, vgl. dagegen Lieger Sib. Hebr. 19.

Einer näheren Zeitbestimung kommt das unter Einwirkung von Daniel 7, 7 entstandene Orakel 388ff. zu Hilfe, dem besonders Hilgenfeld D. jüd. Apokal. 69 eine eingehende Analyse widmete, vgl. Schürer III⁴ 575f. nebst A. 159 und 160. Nach dem jetzigen Zusammenhange wird man in dem *ἀνὴρ ἄγριος ἀλλοδίκης φλογόεις*, der *πορφυρέην λώπην ἐπεσιμένος ὤμοις* nach Asien kommt, wenn man es hier auch mit dem Reste einer älteren Alexanderweissagung zu tun hat (wie denn der Verfasser von XI 216ff. die Stelle sicher von Alexander verstand), am ehesten wieder an Antiochos IV. zu denken haben (Ewald 53), dessen verhaßte Persönlichkeit sich seit den Schilderungen im Buche Daniel 7, 25. 8, 23. 11, 36 in den Augen der Juden zur Gestalt des Gottesfeindes verdichtete. Dieser König, der *ἄπυστος ἐξ Ἀσίδος ὄλβιον οὖδας* aus Rom kam, wo er lange Jahre als Geisel geweilt, bringt nach des Sibyllisten Meinung, der seinen auf die Hellenisierung der fremden Völkerschaften in überstürzter und unduldsamer Weise gerichteten Absichten wie begreiflich verständnislos und feindselig gegenübersteht, schwere Drangsal über Asien: bald aber erreiche ihn sein Geschick, denn sein eigen Geschlecht werde von denen vertilgt werden, deren Stamm er zu vernichten strebte. Den leider nicht unversehrten Text hat Hilgenfeld auf die unerquicklichen Vorgänge und Thronstreitigkeiten während der Herrschaft der nachfolgenden Seleukiden bezogen. Läßt sich hier auch keine sichere Entscheidung fällen, so verdient diese Annahme doch den Vorzug vor der Geffckens Komp. 10f., der in jener Stelle Anspielungen auf die Kämpfe um die Herrschaft zur Zeit Antiochos' VIII. Grypos (gest. 96) und seiner Rivalen und Nachfolger erkennen wollte, eine Auffassung, die unzulässige Textänderungen notwendig macht.

Als gesichert kann es gelten, daß der Großteil des Buches nach dem Tode Antiochos' IV. und der Wiedergewinnung der jüdischen Freiheit durch die Makkabäer geschrieben ist. Ein gewisser Zeitraum wird seit jenen Ereignissen verflossen sein, so daß man etwa auf das J. 140 gelangt, vgl. Ewald a. a. O. Blaß bei Kautzsch D. Apokr. u. Pseudepigr. d. alt. Testam. 182. Schürer III⁴ 574f. Höher hinauf geht Lieger Sib. Hebr. 38, der die Abfassung des Grundstockes der Dichtung nach dem J. 165 ansetzt: ein anderer alexandrinischer Jude habe dann um 140 eine Überarbeitung unter Beifügung von weiteren Stücken jüdischer und heidnischer Herkunft vorgenommen. Älteren Bestand von jüngeren Abschnitten zu scheiden versucht derselbe Gelehrte in seiner Schrift Die jüdische Sibylle.

Auf das 2. Jhdt. v. Chr. wird man, wie schon dargelegt, auch die Schilderungen von Hellas' (Makedoniens) Drangsal und Kriegsnot v. 520ff. zu beziehen haben.

Zu den Stücken jüngeren Ursprungs, welche, wie oben bemerkt, zum ursprünglichen Bestande hinzukamen, gehört offenkundig zunächst v. 464ff.: mit den hier erwähnten schweren inneren Kämpfen Italiens kann nur der Bundesgenossenkrieg (vgl. *ἐμφύλιον αἷμα* 465) gemeint sein. In der anschließenden Partie (470 *ἀλλ' ὅτ' ἀπ' Ἰταλίης λυμήτης ἵξεται ἀνήρ* ff.) darf man eine Anspielung auf Sullas Zug nach Asien vermuten, Friedlieb Ausg. XXXIII. Geffcken Komp. 8. Zu weit geht Bousset 20, 2, wenn er große, auf spezifisch jüdische Verhältnisse Bezug nehmende Abschnitte, wie v. 211—336 und fast alles von v. 520 an (vgl. auch Realenc. f. protest. Theol. XVIII³ 271f.) in die spätere Makkabäerepoche verlegt und insbesondere an die Zeit der Fürstin Alexandra (78—69) denkt, wo eine größere Ausdehnungsbewegung der jüdischen Diaspora statt hatte, worauf v. 271f. *πᾶσα δὲ γαῖα σέθεν πλήρης καὶ πᾶσα θάλασσα, πᾶς δὲ προσοχθίζων ἔσται τοῖς σοῖς ἐθίμοισιν* zu beziehen sei, Verse, die Thiel Phil. LVI 184 für eingeschoben hält. Zu diesen Fragen vgl. noch besonders Geffcken Komp. 13f. und Mras Wien. Stud. XXIX 47f.

Urbestand wie Erweiterung des Sibyllenbuches gehören — dies kann nicht zweifelhaft sein — gebildeten Juden in Ägypten (Alexandreia) an, die mit den Verhältnissen im Lande wohl vertraut waren.

Dagegen ist keine Spur einer christlichen Interpolation zu finden. Denn für 312 ist die Quelle Psalm. 78 (79), 3, nicht etwa Joh. Apok. 16, 6; der nächste v. 313 aber nimmt auf Genes. 4, 10, nicht, wie Alexandre Excurs. ad Sibyll. 376 meinte, auf Joh. Apok. 6, 9f. Bezug. Der v. 776 *νίὸν γὰρ καλέουσι βροτοὶ μεγάλοιο θεοῖο*, den Bleek Theol. Ztschr. v. Schleiermacher, De Wette u. Lücke I 235 und andere (Geffcken Komp. 14 und bei Hennecke, Handb. zu d. neutestam. Apokryphen 349) für ein christliches Einschiebsel hielten, bedarf bloß der leichten Änderung Alexandres von *YION* zu *NHON* (unter Berücksichtigung des Itacismus)*), um nicht den geringsten Anstoß zu erregen; vgl. hierzu Badt De orac. Sib. a Jud. comp. 51, 1. Geffckens Annahme einer ‚christlichen Interpolation' in v. 371f. (Komp. 14, vgl. Herm. XLIX 1914, 325, 1) hat unwahrscheinliche Textesänderungen zur Voraussetzung.

Seine jetzige Gestalt erhielt das Buch durch eine Schlußredaktion, die mit dem vorhandenen Material schonend verfuhr. So blieben selbst Doppelfassungen oder Variationen erhalten, wie 307 *ἠέριος γάρ σοι, Βαβυλών, ἦξει ποτ' ἄνωθεν* neben 308 *αὐτὰρ ἀπ' οὐρανόθεν καταβήσεται ἐξ ἁγίων σοι.* — Die in v. 715ff. und 724ff. vorliegenden zwei Versionen eines Hymnos standen ursprünglich gewiß nicht nebeneinander: der Redaktor wollte offenbar keine von beiden fallen lassen.

Gelegentlich sind Lücken notdürftig verkleistert worden: wie Fehr 94 sah, wurden die den Zusammenhang störenden v. 182f. nach dem Muster von I 391f. in eine solche eingesetzt. — Ein ungehöriges Einschiebsel stellt 650f. dar: wegen des fast gleichen Inhaltes der v. 649 und 728 wurden die an der letzteren Stelle durchaus berechtigten v. 729 und 731 in widersinniger Weise auch hinter 649 eingeflickt, Rzach S.-Ber. Akad. Wien CLVI (1907) 3. Abh. 15.

2. Mit dem III. Buche stehen in einer gewissen Beziehung die bei Theophilos erhaltenen Fragmente I—III, die selbst wieder sich gelegentlich gegenseitig berühren (frg. I 10 ∾ frg. III 15, frg. I 20 ∾ frg. III 46). Es sind Erzeugnisse eines Juden, vgl. frg. I 7f. und frg. III 3, nebst frg. III 22 (über den ägyptischen Tierdienst). — Einige Verse (frg. I 10ff.) zitiert Clem. Alex. Protr. VI 71 aus der ‚hebräischen Sibylle'. Christliches ist nichts nachzuweisen, denn frg. III 47 *ζωὴν κληρονομοῦσι* muß nicht aus dem Neuen Testamente (Matth. 19, 29. Mark. 10, 17) stammen, da diese Wendung schon Psalm. Sal. 14, 10 — verfaßt nach der Einnahme Jerusalems durch Pompeius — vorliegt, Bousset Rel. d. Judent.[2] 263. Wegen der von Alexandre als christlich aufgefaßten Stellen frg. I 25ff. und frg. III 43ff. vgl. die Auseinandersetzung von Badt 14f.

Spuren der erwähnten Bezugnahme der Fragmente auf das III. Buch finden sich wiederholt vor: das sprachlich bemerkenswerte *ἐν φαῖ κοινῷ* III 494 liest man auch frg. I 18, die Worte *τί δὴ καθ' ἓν ἐξαγορεύω*; III 210 kehren genau so in frg. I 34 wieder, desgleichen *οὔρεά θ' ὑψήεντα* III 778 in frg. III 6; völlig gleich ist III 603 und frg. III 20. Theophilos ad Autol. II 36 führt frg. I aus einem Eingangsabschnitte sibyllinischer Weissagung an (*ἐν ἀρχῇ τῆς προφητείας αὐτῆς* d. i. *Σιβύλλης*). Im Exemplar des Lactantius werden die Bruchstücke in einer gewissen Verbindung mit B. III gestanden sein. Denn abgesehen davon, daß er, wie oben erwähnt, bloß aus Buch III und den Fragmenten Stellen unter dem Namen der Erythraea anführt, leitet er div. inst. IV 6, 5 das Zitat frg. I 5f. mit den Worten ein: *Sibylla Erythraea in carminis sui principio quod a summo deo exorsa est filium dei* (mißverständlich) *ducem et imperatorem omnium his verbis praedicat*, während er andererseits ebenda den v. III 775 mit der Vorbemerkung anführt: *et rursus in fine* (nämlich *eiusdem carminis*). Somit ging in seinem Texte frg. I (das wieder mit frg. II und III zusammenhängt) dem Buche III voran.

Gleichwohl darf man den Sibyllisten des III. Buches nicht auch für den Verfasser der Bruchstücke halten, da sich ein Stilunterschied nicht verkennen läßt. In den letzteren macht sich eine gewisse philosophische Auffassung und mit Spott gewürzte Argumentation geltend, wie sie in Buch III nicht begegnet, Geffcken Komp. 70. Lieger Sib. Hebr. 42. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat man es hier mit einem jüngeren jüdischen Versuche zu tun, durch Zusammenfassung der Ziele der Sibyllistik in philosophischer und paränetischer Form eine Art Einleitung für jüdisch-sibyllinische Dichtung zu bieten. Die Anschauung Geffckens 69ff., die genannten Bruchstücke seien auf künstliche christliche Nachbildung oder Fälschung von Sibyllinen zurückzuführen, ist bereits von Harnack Gesch. d. altchristl Litter. II 2, 187, 2 als unhaltbar abgelehnt worden.

3. Buch III 1—96. Der ursprüngliche Eingang des Buches ist, wie früher bemerkt, aller Wahrscheinlichkeit nach ausgebrochen und verloren: dafür sind Brocken verschiedener Herkunft an seine Stelle getreten.

Auf etliche einleitende Verse (1—7) folgt eine nach Inhalt und Stil sich eng mit den Fragmenten bei Theophilos berührende Partie 8—35*). Ähnlich wie jene war sie offenbar als eine Art Vorrede zu sibyllinischer Prophetie gedacht. Der wahre Gott wird gepriesen, der Götzendienst verurteilt.

Für sich stehen die Invektiven 36ff. (vgl. VIII 184ff. und I 174ff.).

Ein besonderes Interesse weckt der Abschnitt 46—62. Die Bemerkung v. 46 *αὐτὰρ ἐπεὶ Ῥώμη καὶ Αἰγύπτου βασιλεύσει* läßt vermuten, daß der Verfasser dieser Stelle der Besitzergreifung Ägyptens durch Rom zeitlich nahe steht, zumal im v. 52 *τρεῖς Ῥώμην οἰκτρῇ μοίρῃ καταδηλήσονται* das zweite Triumvirat angedeutet erscheint, Larocque Rev. arch. N. S. XX 269f. Badt 59. Man wird die Stelle kaum auf einen in den Anfängen der Regierung des Vespasian tätigen

*) Eine Beziehung von *νίόν* auf Israel, wie sie Friedländer Gesch. d. jüd. Apokal. 39 annimmt, ist durch den Zusammenhang ganz ausgeschlossen.

*) Die Übereinstimmung ist zuweilen eine geradezu auffällige, wie III 11ff. ∾ frg. I 7, III 30 ∾ frg. III 27, III 17 ∾ frg. I 10f.

(christlichen) Sibyllisten beziehen dürfen, der das sog. Drei- (eigentlich Vier-) Kaiserjahr im Auge gehabt hätte, wie Bousset Realencycl. f. protest. Theol. XVIII³ 273 annahm. Mit v. 49 wird die Begründung des Gottesreiches auf Erden verkündet: der *ἀγνὸς ἄναξ πάσης γῆς σκῆπτρα κρατήσων | εἰς αἰῶνας ἅπαντας* ist der jüdische Messias, wie schon Laroque 270 richtig gesehen hat, nicht Christus. — Angeschlossen ist die kleine Apokalypse v. 63—92. Beliar, der Gottesfeind, dessen Gestalt an Antiochos' IV. Auftreten erinnernd (Bousset Relig. d. Judent.² 292) seit dem Bestande des Buches Daniel im jüdischen Vorstellungskreise heimisch ist (vgl. Friedländer Gesch. der jüd. Apolog. 174), kommt von Sebaste (*ἐκ Σεβαστηνῶν* 63), dem alten Samaria. Es liegt daher nahe, an ein Zusammenfließen dieses Dämons mit Simon Magus, der aus jener Stadt stammte, zu denken, wie schon Ewald vermutete 129, 3. vgl. Jülicher Theol. Litt.-Ztg. 1896, 379f. Die Umbenennung von Samaria zu Sebaste erfolgte nach der Neugründung und Erweiterung der Stadt unter Herodes (etwa 27 v. Chr.), natürlich erst nach der Übernahme des *Σεβαστός*-Titels durch Octavianus, Ioseph. ant. Iud. XV 8, 5; bell. Iud. I 21, 2. Strab. XVI c. 34 p. 760. Schürer I⁴ 366. Otto o. Suppl.-Bd. II S. 76ff., 8. Es ist dies also für die Ansetzung der Abfassungszeit dieses Abschnitts ein Terminus post quem. Unter der *χήρη* (v. 77 *ὁπότ' ἂν κόσμου παντὸς χήρη βασιλεύσῃ*) ist am ehesten das apokalyptische Weib der Endzeit*) (vgl. Schürer III⁴ 579) zu verstehen, deren Schrecknisse in den nächsten Versen verkündigt werden, keineswegs Kleopatra (Friedlieb Ausg. XXVI. Badt 58. Bousset Antichrist 77), noch weniger Zenobia, wie Bousset Relig. d. Judent.² 275 und Realencycl. f. protest. Theol. XVIII³ 275 vermutete, der deshalb die v. 63—92 erst im 3. Jhdt. interpoliert sein läßt. Geffcken Sage vom Antichr., Preuß. Jahrb. CII 392 dachte an eine Personifikation Roms.

4. IV. Buch. Zeitlich steht dem alten Bestande des dritten Buches das verhältnismäßig wohl erhaltene vierte am nächsten. Auch dieses Gedicht, das von kleinen Einschiebseln abgesehen, den Eindruck gefälliger Geschlossenheit macht und nicht ohne Schwung geschrieben ist, stammt von einem jüdischen Verfasser, dessen religiöser Standpunkt schon durch die einleitende Partie v. 1—48 gekennzeichnet ist. Diese Sibylle ist nicht die Prophetin des ‚lügenhaften Apollon' — *οὐ ψευδοῦς Φοίβου χρησμηγόρος* —, sondern des gewaltigen Gottes, den nicht Menschenhände gebildet. So stellt sie sich in scharfen Gegensatz zu dem Sibyllenworte bei Paus. X 12, 6 *ἆδ' ἐγὼ ἁ Φοίβοιο σαφηγορίς εἰμι Σίβυλλα*. Alles, was die Frommen (= Juden) betrifft, findet ihre lebhafte Teilnahme, vor allem die Kriegsnot, die den Fall Jerusalems und des Tempels herbeiführt, 115ff.; auf die Vorgänge vor der Katastrophe zielen die Worte 117f.**). Aber das göttliche Strafgericht werde der Vernichtung des frommen Volkes durch den *Ῥώμης ῥόμος* — Titus — (125ff.) gar bald folgen in Gestalt des furchtbaren Vesuvausbruches (130ff.); derselbe Gedanke bei Tertull. de pallio 1034 A.

Bedeutsam tritt neben diese Weissagung von der Bedrängnis der Juden die Ankündigung der Wiederkunft des Muttermörders Nero, die an dieser Stelle zum ersten Male im Sibyllinencorpus begegnet. Seine Gestalt ist hier noch nicht völlig mit der Vorstellung des Gottesfeindes (Beliar) zusammengeflossen, dessen Verkörperung man früher in Antiochos IV. erblickt hatte (Dan. 7, 24f., vgl. auch Sieffert Realencycl. f. prot. Theol. I³ 577ff.). Er flieht aus Italien über den Euphrat ‚*ἄφαντος ἄπυστος*' (119ff. Commodian. Carm. apol. 864), um dann wiederkehrend den Westen mit Krieg zu überziehen*).

Betreffs der jüdischen Nationalität des Verfassers dieses Buches kann ein Zweifel nicht obwalten. Die Ansicht Ewalds 87, der in ihm unter Zustimmung von Hilgenfeld Ztschr. f. wissensch. Theol. 1871, 45 eine Art Essener sehen wollte, ist unbegründet, wie Zahn Ztschr. f. kirchl. Wissensch. VII 1886, 35 darlegte. Mit Bezug auf v. 29f. hat Bousset Rel. d. Judent.² 275, daran erinnert, daß nach Jerusalems Fall das Judentum sich innerlich von der Idee des Opferkultus überhaupt losgelöst hatte. Das Gebet vor dem Essen und Trinken (25ff.) ward auch von den Pharisäern gepflegt, Badt 16. Andere wichtige Gebote der Essener, wie das der Gütergemeinschaft, vermißt man. Während ihnen Ehelosigkeit auferlegt war (Ioseph. ant. Iud. XVIII 1, 5), heißt es v. 33 *οὐδ' ἄρ' ἓπ' ἀλλοτρίῃ κοίτῃ πόθον αἰσχρὸν ἔχοντες*, es wird also eheliche Treue gefordert. Die Vorschrift 165 *ἐν ποταμοῖς λούσασθε ὅλον δέμας ἀενάοισιν* braucht nicht auf ihre täglichen Waschungen zu gehen, es handelt sich vielmehr um die jüdische Proselytentaufe, Badt 16. Schürer III⁴ 580 und 182ff. — Ebensowenig berechtigt ist die Annahme eines judenchristlichen Verfassers, wofür Alexandre Excurs. ad Sib. 325 eintrat. Der Ausdruck *θεὸς δώσει μετάνοιαν* 168 enthält nichts Christliches, da er sich schon Sap. Sal. 12, 19 vorfindet (Zahn 37). Was endlich Badts Meinung anbelangt, der wieder ‚antichristliche' Stellen entdecken wollte (wie 41, 180, *φόνον Φ Ψ*) *τελέουσι* (*Ψ*, *τελέουσι Ω Φ*) *προνήῳ* (= in der Vorhalle des Tempels, v. Gutschmid; *πρὸ νηῶν Ω*, *προνήων Φ Ψ*).

*) Vgl. VIII 200, ferner Kalemkiar Die VII. Vision Daniels, Wien. Ztschr. f. d. Kunde d. Morgenlandes VI (1892) 234. 236.

**) 118 ist zu lesen *στυγερούς τε φόνους* (Alexandre, *στυγεροὺς στεφάνους Ω*, *στυγερὸν δὲ*

*) Über die legendären Berichte von Neros Flucht und Wiederkunft, welche mit dem Auftreten falscher Neronen im Osten des Reiches zusammenhängen, vgl. nebst Tac. hist. II 8. Sueton. Nero 47, 57. Dion v. Prusa XXI 10. Cass. Dio LXIV 9 die Arbeiten von Nordmeyer Der Tod Neros in der Legende, Festschr. d. K. Gymn. Adolfinum zu Mörs, 1896, 27ff. Geffcken Nachr. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Cl. 1899, 441ff. Zahn Ztschr. f. kirchl. Wissenschaft VII 1886, 337ff. und 393ff. Arnold Die neron. Christenverf. 92f. Ebert Commodians Carm. apol., Abh. d. phil.-hist. Cl. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1870, 387ff. (bes. 405). Kurze Erwähnung auch bei Henderson The life and principate of the emperor Nero, London 1903, 420.

182), so ist diese von v. Gutschmid Kl. Schr. II 329ff. und Fehr Stud. in orac. Sibyll. 23 mit Recht zurückgewiesen worden.

Der Wohnsitz des Verfassers ist strittig. Zahn 37 riet auf einen hellenistischen Juden aus Kleinasien, der vielleicht in Italien ansässig war. Eher scheint die nähere Kenntnis der Vorgänge im jüdischen Kriege auf einen palästinensischen Verfasser zu weisen.

Für die Bestimmung der Abfassungszeit ist die Erwähnung wichtiger historischer Begebenheiten maßgebend: vor allem die Prophetie über Jerusalems Fall und den Vesuvausbruch von 79. Beide Ereignisse werden mit bemerkenswerten Einzelheiten geschildert. Bezüglich des letzteren sind die Hinweise auf die Katastrophe bei Plut. de Pyth. orac. 9 p. 398 E und de sera num. vind. 22 p. 566 E zu beachten: in Anbetracht der Ähnlichkeit des Ausdrucks dürften diese Berichte und die Stelle v. 130ff. auf eine gemeinsame Quelle, d. i. ein heidnisches Sibylleion zurückzuführen sein; vgl. Herrlich D. antike Überlief. üb. d. Vesuvausbruch im J. 79, Klio IV (1904) 209ff., bes. 222ff. Mau Pompeji, Anhang zur 2. Aufl. (1913) 7. Da hingegen keinerlei Andeutung der großen Feuersbrunst zu Rom im August 80, die eine Menge Tempel verzehrte, noch auch von Titus' Tode gegeben wird — beides Ereignisse, die sich der Sibyllist wieder ‚als Strafgericht Gottes' kaum hätte entgehen lassen (Cass. Dio LXIV 24 sah in dem erstgenannten ein *δαιμόνιον κακόν*) —, so wird die Abfassung des Buches vorher, etwa in die erste Hälfte des J. 80, fallen.

Bei hellenistischen Lesern wird auch manch andere Weissagung dieses Buches lebhaftes Interesse geweckt haben. Wie in älteren Sibyllensprüchen wird des troianischen Krieges gedacht. 70f. und Xerxes' Zug gegen Hellas in traditioneller Art (vgl. Isokr. Paneg. 89. Lys. II 29, Lykophr. 1414. Cic. de fin. II 112) angekündigt: 77f. *τὰ μὲν βυθοῦ ὑγρὰ κέλευθα | πεζεύσει, πλεύσει δὲ ταμὼν ὄρος ὑψικάρηνον.* Mit dem v. 80f. erwähnten Ätnaausbruch dürfte, zumal der Spruch zwischen die Prophetie über den Perserzug und den Peloponnesischen Krieg gestellt ist, der vom J. 479/8 gemeint sein, dessen Pind. Pyth. I 21ff. (Thuk. III 16, 1) und Aischyl. Prom. 383f. gedenken, vgl. Marm. Par. A 68f. und die Note Jacobys in der Ausgabe 177. In der Prophetie betreffs Makedoniens Weltherrschaft zu Beginn des zehnten Geschlechtes — die bei den Sibyllisten geläufige Zahl der Zeitalter — v. 86ff. möchte Kampers Alex. d. Gr. u. die Idee des Weltimper. in Prophetie u. Sage 174 Reste einer Alexanderweissagung vermuten. Als markante Ereignisse dieser makedonischen Epoche werden Thebens und Tyros' Fall sowie die Besitznahme Babylons angeführt. Die Macht Makedoniens sinkt dahin, wenn in mächtigem Aufstiege Rom sich erhebt 102f., das der Welt bald das Joch der Knechtschaft aufbürden werde. Ihm erliegen Karthago (106) und Korinth (105). Diese Weissagungen möchte Bousset Realencyclop. f. protest. Theol. XVIII³ 276 auf ältere Vorlagen aus dem 1. oder gar 2. Jhdt. v. Chr. beziehen.

Außer diesen und anderen folgenschweren historischen Tatsachen kündet der Sibyllist, wie üblich, auch von Ereignissen lokaler Bedeutung: so von der Verheerung Laodikeias durch ein großes Erdbeben und sein Wiedererstehen 107f., womit der Bericht des Tacitus ann. XIV 27 zum J. 60 in Vergleich zu stellen ist. Besonders beachtenswert ist v. 95f. *ἔσσεται ἐσσομένοις, ὅτε Πύραμος ἀργυροδίνης | ἠιόνα προχέων ἱερὴν ἐς νῆσον ἵκηται*: das ist ein älteres Logion betreffs der Alluvionen des kilikischen Pyramos, das Strabon I 3, 7 p. 53 C und XII 2, 4 p. 536 C mit einer kleinen Variante (*ἱερὴν ἐς Κύπρον*) anführt.

Das Buch schließt mit der in der Sibyllistik hier zum ersten Male in ausführlicherer Fassung begegnenden Schilderung des Weltbrandes, dem die Auferstehung der Toten und das Gericht folgen werde. Einige unechte Verse, die hier unberechtigterweise eingefügt wurden, sind zu beseitigen.

Wie die Darstellungsweise, so macht auch die Sprache und Metrik des Gedichtes einen guten Eindruck. Sein Verfasser hat sich wie der des III. Buches in der epischen Dichtung der Griechen wohl umgesehen und manches daraus geschöpft (Rzach Ausg. 273ff.).

5. V. Buch. Im Gegensatze zum vorangehenden Buche, das wesentlich aus einem Gusse ist, setzt sich dieses aus verschiedenen Bestandteilen zusammen.

Ein Ganzes für sich bildet der Eingang v. 1—50, woran später der unechte v. 51 (aus XII 176) angeschlossen wurde. Dieser Abschnitt beansprucht, obgleich er jünger ist als der Großteil des Buches, insofern ein besonderes Interesse, als er das früheste Beispiel der bei den Sibyllisten nachmals so beliebten Abrisse aus der römischen Kaisergeschichte darstellt. Nach einem Rückblicke auf die Vorzeit wird der Imperatoren von Iulius Caesar an bis auf Hadrian in gedrängter Kürze gedacht: ihre Namen werden durch den Zahlenwert der Anfangsbuchstaben angedeutet, eine ständig festgehaltene Gepflogenheit. Bezüglich der Weissagung über Augustus 16 *ὃν Θρῄκη πτήξει καὶ Σικελίη, μετὰ Μέμφις* möchte Norden Rh. Mus. XLV (1899) 479f. wegen der Übereinstimmung mit Verg. Aen. VI 798ff. auf gemeinsame Benutzung eines älteren Orakels, etwa aus den J. 26—22 v. Chr., schließen. Mit Wohlgefallen verweilt der Verfasser — offenbar ein Zeitgenosse — bei Hadrian, der reiches Lob aus seinem Munde empfängt: 48 *ἔσται καὶ πανάριστος ἀνὴρ καὶ πάντα νοήσει* (der Vers nach Hesiod Erg. 293 gestaltet). In förmlich ehrfürchtiger Apostrophe an den Kaiser schließt der Abschnitt 49f. mit den Worten: *καὶ ἐπὶ σοί, πανάριστε πανέξοχε κυανοχαῖτα, | καὶ ἐπὶ σοῖσι κλάδοισι τάδ' ἔσσεται ἤματα πάντα.* Der seltsam nachhinkende, auf die drei Antonine bezügliche v. 51 (hier übrigens in der Überlieferung jämmerlich verstümmelt) ist nach Buch XII 176, wo die Erzählung weitergeführt wird, zunächst wohl am Rande beigeschrieben worden und dann später in den Text geraten. Unbedingt ist er als Interpolation, wie Zahn*) erkannte, anzusehen und demgemäß zu tilgen: er zerstört den durch die Apostrophe stilistisch

*) Doch ist es unzulässig, mit Zahn eine frühere Fassung von v. 49f. anzunehmen, die kurz gelautet hätte *καὶ ἐπὶ σοί, πανάριστε, τάδ' ἔσσεται ἤματα πάντα.*

wohlgerundeten Abschluß des historischen Abrisses völlig. Deshalb wäre es sehr gewagt, aus dem sichtlich fremden (auf knapp einen Vers sich beschränkenden) Zusatze die Folgerung zu ziehen, der Verfasser des ganzen Stückes habe erst unter Kaiser Marcus gelebt und suche sich bei den Antoninen einzuschmeicheln, wie Geffcken Komp. 30 u. A. 1; Stud. z. ält. Nerosage 454 meinte.

Der Sibyllist ist ein Jude, welcher aus seiner Abneigung gegen die Schädiger seines Volkes unter den früheren Kaisern kein Hehl macht. Unter den Freveln Neros nennt er den Versuch des Isthmosdurchstichs, da hierbei viele kriegsgefangene Juden fronen mußten: 32 *καὶ τμήξει τὸ δίκυμον* (Friedlieb, *δικμον* Codd.) *ὄρος* (Rzach aus XII 84, *ὕδωρ* Codd.) *λύθρῳ τε παλάξει* (Alexandre, *ἄθρω* oder *ἄρθρῳ τε πατάξει* Hss.). Vespasian gilt ihm als *εὐσεβέων* (= der Frommen, d. i. Juden, vgl. Harnack Gesch. d. altchristl. Lit. II 2, 185 A., *ἀσεβέων* falsch PB) *ὁλετὴρ ... μέγας ἀνδρῶν*. Deshalb läßt er ihn durch Titus der Herrschaft beraubt werden 39; möglich, daß ihm das Gerede von Vespasians Vergiftung durch Titus bekannt war, dessen Hadrian in seiner Autobiographie Erwähnung tat (Cass. Dio LXVI 17, 1). Auch von Traian, unter dessen Regierung der Judenaufstand von 116 schonungslos unterdrückt wurde, spricht er keineswegs wohlwollend: 44 *μοῖραν ἀεικελίην οὐ φεύξεται, ἀλλὰ κανεῖται* (Rzach, *καμεῖται* Codd.) *). Ein Gerücht, der Kaiser sei nicht natürlichen Todes gestorben, mag auch dem Sibyllisten zu Ohren gekommen sein. Da nun derselbe Mann den Hadrian trotz der rücksichtslosen Niederwerfung des jüdischen Aufstandes unter Bar Kochba als trefflichen Herrscher preist, so wird das nur verständlich, wenn er einen jüngeren Lebensabschnitt des Kaisers im Auge hat, vor der Stiftung der Kolonie Aelia Capitolina, und zu einer Zeit, da er als Dunkelgelockter (*κνανοχαῖτα*) angesprochen werden konnte. Denn die Bezeichnung *ἀργυρόκρανος ἀνήρ* 47, muß nicht etwa — zumal sich sonst ein Widerspruch ergäbe — auf das ‚Silberhaar' bezogen werden, sie kann recht wohl der Bedeckung des Hauptes mit einem Silberhelm gelten, wie Zahn 37 vermutete (über das Verhältnis zur Stelle VIII 52, wo der Kaiser *ἄναξ πολιόκρανος* heißt, vgl. u. Näheres). Denn nach der Einführung des heidnischen Kultes in der heiligen Stadt und Unterdrückung des Aufstandes wären solche Worte im Munde eines Juden, selbst wenn er sich mit den neuen Verhältnissen ausgesöhnt hätte und loyaler Anhänger der bestehenden Regierung geworden wäre, bei seinen Volksgenossen geradezu als Frevel erschienen. Ebenso wird man ihm kaum zumuten können, daß er etwa unbesehen und ohne weiteres ein heidnisches dem Hadrian günstiges Orakel seinen Ausführungen zugrunde gelegt hätte, wie Blaß bei Kautzsch Apokr. u. Pseudepigr. d. alt. Testam. II 206 Anm. t gemeint hat.

Dies selbständige Stück, das also vor 130 verfaßt ist, weist übrigens auch eine eigene stilistische Gestaltung aus. Mehr als ein anderer Sibyllist lehnt sich sein Verfasser im Ausdrucke an das alte Epos an. Gleich die Eingangsformel v. 1 *ἀλλ' ἄγε μοι* stammt aus Hom. Il. X 384, während der Anfang des nächsten Verses 2 *ἦ τοι μὲν πρώτιστα* wieder dem eigentlichen Beginn der hesiodischen Theogonie 116 entnommen ist. Desgleichen ist Hesiod Erg. 293 für v. 48 benutzt. Sonst sind öfters Anleihen bei Homer gemacht wie 8 ∾ Il. VI 211, 32 ∾ Il. XI 169, 39 ∾ Il. II 204, 49 ∾ Il. XV 174, 50 ∾ Od. XXIV 25. Dem Orakelstil sucht der Verfasser möglichst gerecht zu werden, wie durch umschreibende Andeutungen der Kaisernamen Tiberius v. 22, Hadrian 47, oder des Sterbeortes Traians Selinus in Kleinasien 45f.

So sticht der geschlossene Abschnitt 1—50 nach Inhalt und Form merklich von den folgenden Partien ab. Auch diese sind Erzeugnisse ägyptischer Juden, aber sichtlich älteren Datums. Schwärmerische Lobpreisung jüdischer Eigenart, grimmer Haß gegen Rom, glühende Erwartung des Messias wechselt hier mit apokalyptischen Visionen. Den öfter sprunghaften Wechsel in der Stimmung wird man nicht bloß auf die Absicht, sibyllinische Ekstase vorzutäuschen, zurückführen können, vielmehr gewinnt man den Eindruck, daß Stücke, die einst für sich bestanden, hier zusammengeschweißt wurden.

So erscheint das bei den Sibyllisten beliebte Motiv des wiederkehrenden Nero, der den Juden als einer ihrer argen Schädiger, wie dereinst Antiochos IV., und geradezu als Widersacher Gottes erschien, mehrmals in wechselnden Fassungen behandelt, so daß man sie verschiedenen Urhebern wird zuschreiben dürfen. Nach dem Falle Neros glaubten viele, er sei nicht tot, sondern habe bei den Persern Aufnahme und Unterstützung gefunden: Astrologen hatten ihm — nach vorhergegangenem Unheil — Wiederaufrichtung der Herrschaft im Orient und besonders über Jerusalem geweissagt, Sueton. Ner. 40, 2. Die Orientalen waren ihm günstig gesinnt: der König Volagases bat sogar inständig ‚*ut Neronis memoria coleretur*'; und noch 20 Jahre später fand einer der auftauchenden falschen Neronen bei den Parthern bereitwillig Aufnahme, Sueton. ebd. 57, 2.

Zunächst ist hier v. 93ff. zu erwähnen: Vor persischen Scharen gefolgt, verwüstet der Frevler die Lande; vom Westen, wohin er geeilt, kommt er verheerend gen Jerusalem heran ‚*ἅλματι κούφῳ* (der Ausdruck wohl aus der bereits interpolierten Batrachomachie 66, wo ihn die schlechteren Hss bieten, die besseren *ἄμματι*; vgl. Ludwich Verz. d. Vorl. d. Univ. Königsberg 1899, 24; auch Orph. Hymn. 55, 23 und Oppian. Hal. III 101 gebrauchen die Wendung). Doch wirft ein gottgesandter König — 108 *θεόθεν βασιλεὺς πεμφθείς* — die feindlichen Heerhaufen nieder.

Eine zweite Stelle 137ff. geht von Neros Versuchen, den Isthmos von Korinth zu durchstechen aus (Plin. n. h. IV 10), wobei 6000 jüdische Kriegsgefangene zwangsweise als Arbeiter verwendet wurden, Ioseph. bell. Iud. III 10, 10. Der Wüterich gilt dem Sibyllisten als *ἄναξ φοβερὸς καὶ ἀναιδής, ὃν πάντες στυγέουσι βροτοὶ καὶ φῶτες* (Rzach, *πάντες* Codd.) *ἄριστοι*. Schließlich wird er ‚*ἐκ Βαβυλῶνος*' (= Rom) zu den Persern

*) In der nachgeahmten Stelle XII 161 steht in der Überlieferung *Ω φανεῖται*, wo also der Buchstabe *ν* bewahrt ist; dort hat Hartel *κανεῖται* vermutet.

flüchten und mit deren Hilfe über das *ἔθνος ἀληθές* (Geffcken, vgl. 161, *ἀηδές* Codd.) herfallen, dessen von Gott begründeten Tempel er zerstört.

An das vergebliche Beginnen, den Isthmoskanal herzustellen, knüpft auch eine weitere bereits phantastisch gefärbte Schilderung an, 215ff. Hier erscheint der Frevler schon als ein dem Totenreiche entstiegenes gespenstisches Wesen: durch die Fügung der *Μοῖραι τριάδελφοι* erschaut man seine unheimliche Gestalt hoch in den Lüften über der Enge von Korinth, deren Felsrücken er einst mit ehernem Spaten durchbrechen wollte. Da es sich um einen übernatürlichen Vorgang handelt, wird dies Gemälde einer Zeit entstammen, da man nicht mehr gut mit der Möglichkeit einer Wiederkehr Neros rechnen konnte (Zahn 345).

Nochmals begegnen wir dem Neromythos in diesem Buche v. 361ff., wo sein Erscheinen bereits in die Endzeit verlegt ist. Der Betrüger und Muttermörder — 362f. *ἐπίκλοπος .... μητροκτόνος ἀνήρ* — naht ‚*ἐκ περάτων γαίης*', um alles in seine Gewalt zu bekommen. Leider stört der klägliche Zustand der Überlieferung von v. 373f. den genauen Einblick in die weiteren Einzelheiten der Schilderung. Daß bei der Erwähnung der Entscheidungsschlacht auf den Gefilden Makedoniens eine Erinnerung an die von Philippoi mitspielt, ist eine ansprechende Vermutung von v. Wilamowitz, bei Geffcken Komp. 26, 2. Furchtbare Vorgänge in der Natur begleiten die grausen Kämpfe bis zu ihrem Abschlusse.

So sind in diesen Darstellungen von Neros Wiederkehr deutlich verschiedene Phasen in der Wandlung der Sage zu beobachten, die man bei dem Abschlusse des Buches, um nichts verloren gehen zu lassen, insgesamt aufnahm. Geffcken Komp. 26 war der Meinung, daß an eine heidnische Sibylle (137ff.) über den Neromythos angeknüpft worden sei. Übrigens erscheint dieser im V. Buche durchweg vom jüdischen Standpunkte aus aufgefaßt. Ein christlicher Sibyllist hätte das Vorgehen des Kaisers gegen seine Glaubensgenossen nach dem Brande Roms zu erwähnen sicherlich nicht unterlassen.

Der größte Teil des Sibyllenbuchs dürfte der Epoche Domitians angehören. Immer wieder zittert der Schmerz über Jerusalems Zerstörung nach: dies Ereignis mochte also von der Zeit der Abfassung nicht allzuweit entfernt sein. Förmlich wie ein Augenzeuge berichtet der Verfasser in einer Art apokalyptischer Vision (im Präteritum) vom zweiten Falle des Tempels: 398 *ἡνίκα δεύτερον εἶδον ἐγὼ ῥιπτούμενον οἶκον | προηνδόν*. Aber der unrühmliche Herrscher, der die Stadt der Juden gestürzt und sie des Tempels beraubt hat, büße alsbald mit dem Leben, 408ff., was auf Titus' frühen Tod zielt. — Nach dem Spruche 200ff. werden die Gewässer bei Britannien und Gallien vom Blute schäumen, eine ähnliche Kunde, wie sie, wenn auch für einen etwas früheren Zeitpunkt (für das J. 62), bei Cass. Dio LXII 1 betreffs eines *πάθος ἐν Βρεττανίᾳ* gemeldet wird, wornach *ὁ ὠκεανὸς ὁ μεταξὺ τῆς νήσου καὶ τῆς Γαλατίας αἱματώδης ποτὲ ἐν τῇ πλημμυρίδι ηὐξήθη* (vgl. Geffcken Stud. z. ält. Nerosage 449). Der Sibyllist sieht in jenem Ereignisse eine Strafe Gottes: 202ff. *καὐτοὶ γὰρ κακότητα θεοῦ τέκνοις ἐποίησαν, | ἡνίκα Σιδονίων βασιλεὺς Φοῖνιξ Γαλικανὸν | ἤγαγεν ἐκ Συρίης πλῆθος πολύ*. Eine völlig sichere Deutung des Wortlautes dieser dunkeln Stelle ist bisher nicht gelungen.

Auch noch andere Drohworte kündigen Strafe für den Untergang vieler Söhne des *λαός* (Rzach aus Lactantius, *ναός* Codd.) *ἀληθής* (161). In dem dunkeln Orakel 158ff., wo dem italischen Lande und Babylon (= Rom) selbst Vernichtung durch die von einem herniederfallenden Gestirn erzeugte Feuerlohe angekündigt wird, scheint in der Phantasie des Sibyllisten die Vesuvkatastrophe sowie der große Brand in Rom unter Titus (Suet. Tit. 8, 3) im J. 80 zusammengeflossen zu sein. Der Sturz Iudaeas läßt auch den Ingrimm gegen die verruchte Feindin Rom verstehen, dem der Sibyllist wiederholt starken Ausdruck verleiht, besonders 169f., dann weiters 342f. und 386ff. — Über den Wohnsitz des Verfassers kann ein Zweifel nicht obwalten: er verrät genauere Kenntnis der Verhältnisse Ägyptens. Wiederholt gelten seine Drohworte den Gottheiten des Landes: nach v. 484ff. werde Isis einsam und verlassen als *μαινὰς ἄτακτος ἐπὶ ψαμάθοις Ἀχέροντος* an den Wassern des Nils weilen; das Sarapisheiligtum (es ist hier das Sarapeion von Alexandreia gemeint, vgl. Roeder o. Bd. IA S. 2410f., das nachmals unter Theodosius im J. 391 wirklich der Zerstörung anheimfiel, Rufin. hist. eccl. XI 22ff., vgl. Geffcken D. Ausgang d. griech.-röm. Heident., Heidelberg 1920, 157ff. und 298, 114) werde, von den eigenen Verehrern des Gottes, die seine Nichtigkeit erkannt, preisgegeben, dahinsinken in gewaltigem Fall (487ff.). Der Tierdienst Ägyptens ist dem Sibyllisten verhaßt (278ff.). Wie es scheint, ist ihm die Existenz des jüdischen Heiligtums zu Leontopolis, das nach Ioseph. bell. Iud. VII 10, 2 unter Vespasian im J. 73 durch den Praefecten von Ägypten Ti. Iulius Lupus und seinen Nachfolger Paulinus geschlossen bezw. zerstört wurde (Weynand o. Bd. VI S. 2658), bekannt. Auf die zur Stütze des Judentums in Ägypten erfolgte Begründung dieses Oniastempels *) — an das alte Jahûheiligtum auf Elephantine, von dem wir jetzt wissen, ist nicht zu denken — weist der Sibyllist wohl 492ff. hin (anders Geffcken Komp. 26): es schwebt ihm hierbei der Gedanke an den Sieg des Monotheismus auch in Ägypten vor, denn in seiner Phantasie ist es einer der ägyptischen Priester selbst, der den Tempel des wahren Gottes aufzurichten gebietet: 493 *δεῦτε, θεοῦ τέμενος καλὸν στήσωμεν ἀληθοῦς* (Geffcken, *ἀληθές* Codd.). Aber der Sibyllist sieht in seiner Vision auch dessen Untergang ‚durch Äthiopen' voraus (507 *νηὸν γὰρ καθελοῦσι μέγαν Αἰγυπτιάδος γῆς*), den er in apokalyptisch gefärbtem Spruche verkündet.

Alle die genannten Stellen lassen uns den Verfasser als einen in der Zeit des Domitian tätigen, in Ägypten seßhaften Juden erkennen, dessen alter Hauptstadt Memphis er ‚aus des Donnerers eigenem Munde' ihren bevorstehenden Fall verkünden läßt, weil sie *‚ἐς παῖδας θεοχρίστους'*

*) Vgl. Fries Jahwetempel außerhalb Palästinas, Actes du IVe congrès internat. d'hist. des relig., Leyden 1913, 104. S. Beer o. Bd. IX S. 2438.

[68] *) — wegen des Ausdrucks vgl. Psalm. 105, 15. Levit. 3. 5. 16. Chron. I 16, 22 — feindselig gewütet.

Bemerkenswert ist die Inbrunst, mit der dieser alexandrinische Jude sein Heimatland und die heilige Stadt seines Volkes begrüßt, v. 260ff. Dieses gilt ihm als *λαὸς δίκαιος* 154, 226, *λαὸς ἀληθής* 161, *ἔθνος ἀληθές* (Geffcken, *ἀηδές* Codd.) 149; er spricht von dem *Ἰουδαίων θεῖον γένος οὐρανιώνων* 249, von den *θεοῦ τέκνα* 202 oder vom auserwählten Volke Gottes *λαός, ὃν ἔξοχον* (Rzach, *ἔξοχος* Codd.) *εἶχε πρόνοια* 227; die Juden sind ihm *θεόπνευστοι*: 406 *ἀλλὰ μέγαν γενετῆρα θεὸν πάντων θεόπνευστοι* (Rzach, *θεοπνεύστων* Hss.) | *ἐν θυσίαις ἐγέραιρον ἀεὶ ἁγίαις θ'* (Rzach, *καὶ ἁγίαις* Codd.) *ἑκατόμβαις*. Bei der Bitte, Gott möge Iudaea gnädig sein, schließt sich der Sibyllist in den Worten 329 *ἵνα σὰς γνώμας ἐπίδωμεν* als Glied des jüdischen Volkes mit ein. Unerschütterlich ist sein Glaube an Israels künftige Größe 248ff., und die messianischen Erwartungen finden bei ihm begeisterten Widerhall 414ff.

Tritt in solchen Äußerungen der fast überschwengliche Glaubenseifer des Verfassers hervor, so ist (wie im Buch III) daneben das lebhafte Bestreben wahrzunehmen, auf die hellenische Umwelt Eindruck zu machen durch Einflechtung nicht weniger Sprüche älteren Datums, die speziell für die Griechen als Kundgebungen der Sibylle Interesse bieten mußten. Selbst Fiktionen, die auf mythische Zeit gehen, werden gelegentlich berührt, wie denn v. 130f. Rheia betrifft, während das dem teilweise verderbten Texte von v. 132ff. immer noch erkennbar ist, daß es sich da um Kentauren und Lapithen handelte.

Eine bestimmte Gruppe solch älterer Orakel 287ff.) bezieht sich auf asiatische Gebiete. Bemerkenswert ist die Weissagung vom Untergange des Artemisions von Ephesos 293ff., das infolge Erdbebens ins Meer versinken werde. — Ein Orakel über Hierapolis 318ff. nimmt auf das bei Strab. XIII 4, 14 p. 629 erwähnte Charonion Bezug: *καὶ Ἱεράπολι, γαῖα μόνη Πλούτωνι* (zuerst hergestellt von v. Gutschmid, *πλούτῳ* Codd.) *μιγεῖσα*. — In der Prophetie über Milet 324ff., die hier gleichfalls zu nennen ist, erscheint die Versabfolge gestört, einen Heilungsversuch gab Rzach S.-Ber. Akad. Wien Bd. CLVI 3. Abh. 27 (1907). — Auf Kämpfe der Diadochen bezieht sich der Abschnitt 336ff. Ein Spruch auf Seleukos von Syrien, der gegen Ende des J. 281 über den Hellespont ging und bei Lysimacheia durch Ptolemaios Keraunos sein Ende fand, scheint v. 336f. vorzuliegen: *Ἑλλήσποντε τάλαν, ζεύξει ποτέ σ' Ἀσυρίων παῖς· | Λυσιμάχῃ* (so zuerst v. Gutschmid, *εἰς σὲ μάχῃ [μάχην Ψ] ΦΨ*) *Θρῃκῶν, καί σου σθένος ἐξαλαπάξει*, vgl. Rzach Gött. Gel. Anz. 1904, 214. Ptolemaios bemächtigte sich dann Makedoniens, worauf v. 338 geht, fand aber, als die Kelten (= *κλίμα βαρβαρικόν*) im J. 279 einbrachen, den Untergang (v. 339). —

*) Der Eingang der Stelle war in doppelter Fassung überliefert; v. 64—66, die, wie Blaß 207 Anm. b sah, die direkte Anrede Gottes an Memphis unterbrechen, sind aus einer Parallelversion stehengeblieben.

Auf den Zug der Kelten nach Thrakien und Kleinasien bezieht sich weiters auch v. 464ff. Daß hier ältere Logia zugrunde lagen, beweist der bei Paus. X 15, 3 angeführte *χρησμός* der Seherin Phaennis betreffs des Einfalls der keltischen Horden, die über den Hellespont nach Asien zogen; sie soll ihn ein Menschenalter vorher geweissagt haben.

Von den später eingeschalteten Einlagen ist zunächst ein jüngeres Stück jüdischer Herkunft beachtenswert, die Apostrophe an d.e Hybris 228—246. Sie erinnert an die Worte, die in den Ps.-Phokylidea 43ff. B.[4] gegen den *χρυσός* gerichtet sind; die Anrede 231 *ὦβρι, κακῶν ἀρχηγέ* (Nauck, *καὶ πῆμα* interpoliert Codd.) ist direkt nach Pseudophok. 44 *χρυσέ, κακῶν ἀρχηγέ* gestaltet. Die Partie schloß ursprünglich befriedigend ab mit 242f. *σοῦ δ'* (Blaß, *τοῦδ'* Codd.) *ἕνεκεν, στενόβουλε, κακῶν ἀρχηγὲ μεγίστων, | καὶ ῥαμφὴ καὶ πένθος ἐλεύσεται ἤματι κείνῳ*. Einen ungeschickten Zusatz stellen die v. 244f. dar, überflüssigerweise aus 229f. wiederholt, um den kümmerlichen, auch metrisch unzulässigen v. 246 ankleistern zu können.

Interesse verdient weiters das Schlußstück des Buches. Schon v. 207ff. wird von einem infolge besonderer Konstellation ausbrechenden *ἐμπρησμὸς μέγας*, der das ganze Aethiopenland verzehrt, gemeldet: vorausgesetzt wird ein Kampf der Gestirne — 212 *ἄστροις δ'ἐν μαχίμοις καινὴ φύσις* — im Zusammenhange mit der Vorstellung vom Weltbrande, vgl. Senec. consol. ad Marc. 26, 4 *et sidera sideribus incurrent*. Dasselbe Motiv kehrt nun zu Ende des Buches wieder in der Form einer Vision: 512 *Ἡελίου φαέθοντος ἐν ἀστράσιν εἶδον ἀτειλήν* ... Diese Schilderung eines kosmischen Vorganges, die mit dem Vorausgehenden nicht zusammenhängt, macht ganz den Eindruck einer selbständigen kleinen Dichtung: ihr Verfasser lebt in den Vorstellungen der populären griechischen Sternkunde. Auch in stilistischer Hinsicht ist das Stück von besonderer Art, insofern die Vorgänge zumeist in kurzen, einen Vers oder Halbvers füllenden Sätzchen berichtet werden. Kein Zweifel, daß der Kern hellenistischen Ursprungs ist: Knaack bei Roscher Myth. Lex. III 2190 sah darin wohl mit Recht den Nachhall eines verlorenen alexandrinischen Gedichts, vgl. seine Quaest. Phaeth. 22f. und a. a. O. 2187f. Die heidnische Grundlage verrät sich deutlich: *Οὐρανός* ist es, der die Kämpfer schließlich zur Erde hinabschleudert 528f., vgl. Boll Offenb. Joh. 104. In v. 514 war ‚*θεός*' nicht monotheistisch, sondern im allgemeinen als Gottheit zu fassen. Einige kleinere Unebenheiten in der Überlieferung sind durch das von Vitelli bekannt gemachte neue Fragment bereinigt.

Ein fremdartiger Bestandteil christlicher Herkunft sind die vier in formeller Beziehung recht mangelhaften v. 256—259. Harnack II 1, 586 ist der Ansicht, daß sie in bewußtem Gegensatze zu den überschwenglichen Äußerungen über die Juden v. 249 und 263 in späterer Zeit eingeschoben wurden.

6. Das kurze Gedicht (28 V.), welches in *ΦΨ* als VI. Buch (in *Ω* als IX.) bezeichnet wird, hebt nach Art eines Hymnos an, dessen Thema in v. 1 angegeben erscheint. Es handelt von der Menschwerdung, dem Wirken und Leiden Christi:

der Schluß klingt in eine Verherrlichung des Kreuzesholzes aus. Die Stelle zog öfter die Aufmerksamkeit auf sich, Gregor von Nazianz zielt darauf, Carm. II 2. 7. 246 Caillau mit den Worten *σταυρὸν δὲ σέβοι μέτροισι Σίβυλλα.* Andreas Cretensis (um 700) umschreibt in einer Homilie den v. 26 *ηὐλόγηται τὸ ξύλον, ἐν ᾧ θεὸς σωματικῶς ἐξετάθη,* Migne P. G. XCVII col. 1033. Von der v. 27 erwähnten Aufnahme des Kreuzes in den Himmel ist auch im Petrusevangelium 39f. Harnack (= Preuschen Antil.² S. 19, 15f.) die Rede, und noch im Ps.-Methodios hören wir von dieser Tradition Monum. s. patr. orthodox. (Basel 1569) 98 *καὶ ἀναληφθήσεται ὁ σταυρὸς ἐν τῷ οὐρανῷ* = c. 14 der lateinischen Fassung bei Sackur Sibyll. Texte u. Forsch. 93 *et adsumetur crux in caelum.* Bemerkenswert ist die Erwähnung der Feuererscheinung bei Christi Taufe v. 6 (vgl. VII 84), die sich ebenso im Evangelium der Ebioniten frg. 3 (Preuschen Antileg.² 11, 13) vorfindet.

7. Nur einen trümmerhaften Auszug stellt das nächste Buch VII dar (Überschrift: *ἐκ τοῦ ἑβδόμου λόγου*), auch haben mehrere Stellen durch Verstümmelung des Archetyps gelitten.

Die lückenhaften Überreste eines Flutberichts im Eingange berühren sich mehrfach mit der Schilderung in Buch I, vgl. VII 7 ∾ I 183. VII 8 ∾ I 125. VII 9—11 ∾ I 193—195. VII 12 ∾ I 196.

Wiederholt wird auf historische Begebenheiten hingewiesen, wie 45ff. auf die Partherkriege (49f. Verlust römischer Feldzeichen). Die v. 108ff. beziehen sich auf Roms Aufstieg nach Makedoniens Falle, danach freilich werde böses Unheil folgen.

Daß nach der Gepflogenheit der Sibyllisten wiederum ältere Sprüche benutzt sind, erhellt namentlich aus den v. 96ff.; beachtenswert sind in dieser Hinsicht besonders die v. 103ff., die eine Drohung gegen das Keltenland enthalten: tief im Schutte der Alpen werde es begraben und von einer Eiszeit heimgesucht werden, die allen Pflanzenwuchs tötet. In formaler Beziehung berührt sich das Hemistichion 20 *ἀλλήλων ἔμφυλος ὀλεῖ στάσις* mit einer in anderen Orakeln begegnenden Wendung, Cass. Dio LVII 8 und LXII 18 v. 2 *Ῥωμαίους ἔμφυλος ὀλεῖ στάσις.*

Über den religiösen Standpunkt des Verfassers dieses seltsam anmutenden Buches kann man nicht im Zweifel sein. Als Monotheist eifert er gegen den Götzendienst 14f. 129ff. Gewisse Äußerungen lassen ihn als einen durch die Gnosis beeinflußten, vielleicht aus dem Judentume (Hinweis auf die falschen Propheten, die sich für Hebräer ausgeben 135ff., auf das Manna 149) hervorgegangenen Christen erkennen, Geffcken Komp. 34f. Bousset 277. So ist z. B. nach der Schilderung der Taufe Christi im Jordan 66ff. die Rede von *θεοῦ .... μητέρες ἐσθλαί* 72: über den gnostischen Begriff der *μήτηρ* vgl. Epiphan. Haer. 40, 2. Iren. I 28, 2. Acta Thom. 30. s. Bousset o. Bd. VII S. 1513f. 1535. Anz Z. Frage nach d. Ursprung des Gnostic. 37. Auch v. 139f. stößt man auf gnostische Anklänge.

Begreiflich ist die Neigung des der Gnosis nahestehenden Verfassers zur Mystik. Dahin gehört die eigenartige Weihehandlung 76ff.: während einer Opferspende von Wasser, das über reinem Feuer ausgegossen wird, erfolgt die Entsendung einer wilden Taube (79 ist mit Herwerden *λαβὼν ἄγριον πετεηνόν* zu lesen, *ἀγριηνὰ πετεινά ΦΨ*) als Symbol des Logos, eine Hindeutung auf Christi Taufe unter der im Ebionitenevangelium Preuschen Antilegom.² frg. 3 erwähnten Feuererscheinung, deren v. 84 gedacht wird (wie auch im Buch VI 6). Ein anderer symbolischer Vorgang bei der mitleidigen Aufnahme eines Armen wird v. 85ff. geschildert.

Auch an apokalyptischen Visionen fehlt es nicht: v. 24ff. kündet der Sibyllist von der im Äther ragenden flammenumloderten Säule, von welcher Tropfen herniederfallen, welche die sündigen Menschen vertilgen.

Den geläufigen eschatologischen Vorstellungen vom Weltbrande 118ff. (hier als Strafe des Götzendienstes gedacht) und von der Welterneuerung 139ff. schließt der Verfasser die Verkündigung der glückseligen Zeit des Gottesreiches an 144ff.

Den Epilog bildet eine Selbstanklage der Sibylle, die als Heidin — diese Fiktion wird festgehalten — Gottes Wort nicht erkannte und arge Frevel beging, vgl. 151 *μυρία μέν μοι λέκτρα, γάμος δ' οὐδεὶς ἐμελήθη.* Nun aber, vom wahren Gotte zur Erkenntnis geführt (150f.), ist sie sich ihrer Schuld bewußt und sieht dem Tode als Sühne entgegen.

Über die Heimat des Verfassers dieses trümmerhaften Buches, aus dem nur eine einzige Stelle (v. 123) bei einem Kirchenschriftsteller (Lactant. div. inst. VII 16, 13) zitiert wird, läßt sich nichts mit Bestimmtheit behaupten. Hinsichtlich der Abfassungszeit wird man kaum über das 3. Jhdt. hinaufgehen können.

8. Ein schwieriges Problem bildet das VIII. Buch — in *Ψ* als I. gezählt. Deutlich sondern sich zunächst v. 1—216 von dem übrigen ab, indes stellt auch dieser Abschnitt wieder einen Knäuel verschiedener Stücke dar.

Im Eingange wird auf die nach dem Falle des Babelturmes nacheinander entstandenen Weltreiche hingewiesen, deren letztes die *Ἰταλῶν κλειτῶν βασιλείη ἄθεσμος* bildet. Aus einer eschatologischen Schilderung scheinen die mit einem sprichwörtlichen Satze (Makar. VI 85) anhebenden v. 14—16 zu stammen. Das nächste, in sich gerundete Stück (v. 17—36) über den Quell alles Unheils, die Habsucht und den Unverstand, bestand wohl einst für sich. Mit scharfen, aber treffenden Worten wird die Gier nach Gold und Reichtum, sowie die rücksichtslose Unterdrückung der Besitzlosen und Armen gegeißelt. Es folgen grimmige Drohungen gegen Rom, dessen stolzen Nacken göttliche Heimsuchung beugen werde, seine falschen Götter würden ihm nichts nützen.

Darnach wird auf bestimmte historische Begebenheiten eingegangen: als fünfzehnter Herrscher Roms — Iulius Caesar mit eingerechnet — werde ein *ἄναξ πολιόκρανος ἔχων φίλον* (Fehr. vgl. V 22 *ἕξει καὶ ποταμοῦ φίλον οὔνομα; πέλας* Codd.) *οὔνομα πόντου*, d. i. Hadrian, auftreten. In sehr greifbarem Gegensatze zu dem Preise des Kaisers in Buch V 48ff. zeichnet der Verfasser sein Bild mit offensichtlicher Bitterkeit und Feindschaft, wobei er sich einen höhnischen Hinweis auf die Vergottung des Antinoos (v. 57) nicht entgehen läßt. Wenn er den Kaiser v. 52 *πολι-*

ὀκράνος nennt *), so geschieht dies mit bewußter Absicht gegenüber der Bezeichnung *ἀργυρόκρανος* V 47 (s. o. unter 5.); er versteht diesen Ausdruck als ‚Graukopf', und ändert ihn, um keinen Zweifel zu lassen in seinem Sinne um, mochte er auch daneben V 49 *κνανοχαῖτα* gelesen haben. Der Gentilname Aelius gibt ihm Anlaß, Hadrians Tod mit einem seichten Wortspiel anzudeuten: 59 *αἴλινος ἔκτοτε καιρός, ὅτ' αἴλινος αὐτὸς ὀλεῖται.* Zweifellos spricht hier also ein Jude, der den endgültigen Verlust der Selbständigkeit seines Volkes nach der Niederwerfung des Aufstandes unter Bar Kochba aufs schmerzlichste empfand. Im Geiste sieht er als Vergeltung den dereinstigen Sturz Roms voraus. Die Regierung der drei Nachfolger Hadrians, deren in v. 65 gedacht wird, bedeutet für ihn die Endzeit, d. h. er hat sie noch erlebt, die weiteren Geschicke Roms kennt er nicht mehr. Somit wurde diese Partie gegen das letzte Viertel des 2. Jhdts., vor 180, abgefaßt. An die Prophezeiung von Roms Untergang zur Zeit, da der flüchtige Muttermörder (Nero) vom äußersten Rande der Erde wiederkomme, wird dann unmittelbar die Verkündigung des Jüngsten Gerichtes angeknüpft (81ff.).

Die später folgende Betrachtung über den Zustand nach dem Tode — ursprünglich kaum für diesen Zusammenhang bestimmt — gipfelt in dem Gedanken, daß der Tod alles ausgleiche (107). Nach abermaliger Drohung gegen Rom (v. 125ff.) erscheint — zum Teil lückenhaft überliefert — ein in dunkeln Worten gehaltener Abschnitt angereiht (v. 131ff.), der vielleicht eine spätere Einlage darstellt, Alexandre Excurs. ad Sibyll. 343. Die hier erwähnte *Λατίνων ἕκτη γενεὴ βασιλήων* werden die Antonine sein, da als die fünf vorangehenden Generationen die Iulier, Claudier, die Herrscher des sog. Dreikaiserjahres, die Flavier und endlich die zusammengehörige Gruppe des Nerva, Traian und Hadrian aufgefaßt werden können.

Neuerdings wird alsdann (v. 147ff.) Rom Unheil geweissagt, und zwar zur Zeit, da die Zahl der Jahre sich erfülle, die der Name *Ῥώμη* andeute (Summe der Zahlzeichen darin = 948), was also auf das J. 195 zielt. Der Mann, der mit Heeresmacht von Asien her über Rom herfallen werde, ist durch die Anspielung auf den Versuch des Isthmosdurchstichs v. 155ff. abermals deutlich als der wiederkehrende Nero gekennzeichnet. Mit den Worten 157 *καὶ τότε θῆρα μέγαν μετελεύσεται αἷμα κελαινόν* wird vielleicht eine bei Cass. Dio LXIII 16 berührte Sage angedeutet, derzufolge bei den ersten Spatenstichen am Isthmos Blut aus dem Boden quoll (vgl. *λύθρῳ τε παλάξει* V 32 und XII 84). Betreffs des in apokalyptische Bildersprache gekleideten Schlusses der Schilderung vgl. nebst Commodian. carm. apol. 981 Arnold Ner. Christenverf. 82.

Die sich weiter anschließenden Drohungen gegen einzelne Städte und Inseln sind zum Teile in gewohnter Weise aus älteren Vorlagen übernommen: v. 160 betreffs Rhodos = IV 101; 161 über Theben = IV 89; v. 165f. liegt eine Variation von III 363f. und IV 99f. vor. Bemerkenswert ist v. 164 *τρὶς μακαριστὸς ἦην καὶ τετράκις ὄλβιος ἀνήρ*, der dem frg. 81, 7 des hesiodischen Katalogs nachgebildet erscheint *τρὶς μάκαρ, Αἰακίδη, καὶ τετράκις, ὄλβιε Πηλεῦ*, den also der Sibyllist noch kannte.

Die Prophetie von dem Erscheinen eines *ἀγνὸς ἄναξ* 169f. geht der Verkündigung vom Auftreten eines ruchlosen einstigen Herrschers (Nero als Beliał oder falscher Messias) voran: er werde den Senat berufen, um zu beraten, *ὡς ἀπολέσσει* ... — Lücke, in der das Objekt stand, Elias und die *εὐσεβεῖς*? Commodian. 855.

Ähnlich wie der Dichter der Erga (172f.) nicht Zeitgenosse sein mag des letzten eisernen Geschlechts, will der Sibyllist nicht die Zeiten erleben, da die Herrschaft des Weibes anbricht: 194 *μή ποτ' ἐγὼ ζώην, ὅταν ἡ μιαρὴ* (*μιαρὰ* Mendelssohn, *ἱλαρὰ* Codd. *χλιαρὴ* Ludwich) *βασιλεύσῃ*; vgl. die *ἐσχάτη ὅρασις τοῦ Δανιήλ* bei Vassiliev Anecd. Graeco-Byzant. I 46 *καὶ ἐν τῷ μὴ εἶναι ἄνδρα χρήσιμον βασιλεύσει γύναιον μιαρὸν ἐν τῇ ἑπταλόφῳ*. Zu dieser Zeit geht das zehnte Geschlecht zum Hades ein (199). Gewaltige Zeichen in der Natur künden eine neue Epoche, den Kommunismus, da die Erde, von Wein, Milch und Honig überfließend, gemeinsamer Besitz aller wird. Nach den verstümmelten v. 213ff. zu schließen, klang der Abschnitt aus in der üblichen Verkündigung des Weltuntergangs und Gerichts.

Die apokalyptische Vision von der Herrschaft des Weibes könnte etwa christlicher Herkunft sein, da sie besonders im Eingange sich mit der Apokal. Joh. 20, 1ff. (vgl. auch 17, 3ff.) berührt, Ludwich Vorleseverz. v. Königsberg 1899, 21f. Alles übrige aber, was in diesem Buche vor v. 217 vereinigt ist, gehört jüdischen Verfassern an. Nirgends findet sich eine greifbare Spur, die auf die Autorschaft eines Christen führen könnte. Der wiederkehrende Nero erscheint als Widersacher Gottes, wie in den jüdischen Büchern IV und V (Harnack II 1, 588 und II 2, 188). Der Spott über das angebliche Grab des Zeus auf Kreta v. 48 (vgl. Lactant. div. inst. I 11, 46) konnte, wie von Christen (Tatian. or. ad Graec. 27. Theophil. ad Autol. I 10 Minuc. Fel. Octav. 21, 8), so auch von Juden als Argument gegen das Heidentum vorgebracht werden. Die in v. 205 erwähnte Auferstehung der Toten (= I 355) gehört seit Jesaias 24ff. zu den eschatologischen Vorstellungen der Juden, Bousset 309ff.

Hingegen rühren sämtliche nach v. 217 folgenden Abschnitte des Buches von christlichen Verfassern her. Eine ganz besondere Stellung nimmt hier die in allen drei Handschriftensippen erhaltene Akrostichis Christi ein. Die akrostichische Anlage, die man eigentümlicherweise sonst in den erhaltenen jüdischen und christlichen Orakeln ganz außer acht ließ, sollte der Schilderung der zweiten Parusie Christi beim Weltgerichte den Stempel uralter echter Sibyllenprophetie aufdrücken. Was indes den poetischen Gehalt des Stückes anbelangt, wurde sein Verfasser dem gewaltigen Stoffe keineswegs gerecht. Die durch den Zwang der äußeren Form im Ausdrucke beengte Darstellung ergeht sich zumeist in kurzen mit dem Umfange der einzelnen Verse zusammen-

*) Dieser Ausdruck ist nicht etwa als ein für *ἀργυρόκρανος* eingedrungenes Glossem aufzufassen (so Geffcken in der Ausg. XLII).

fallenden Sätzen, wodurch die Wirkung stark beeinträchtigt wird.

Sicherlich bildete die Akrostichis dereinst ein Gedicht für sich: zur Zeit des Lactantius freilich war sie bereits mit anderen Prophetien verknüpft. Des Inhaltes sowie der besonderen Form wegen erfreute sie sich bei den Christen hohen Ansehens. Noch in der ‚tiburtinischen Sibylle' (s. u. D. a. 1) finden sich Anklänge vor.

Den Hauptteil bilden die v. 217—243 mit dem Akrostichon *Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτήρ*: eine lateinische Übersetzung dieses Stückes liegt vor bei Augustin. de civ. dei XVIII 23; dort wird auch auf die aus den Initialen der fünf Worte sich ergebende mystische Bezeichnung *Ἰχθύς* hingewiesen. Die Schlußpartie v. 244—250 mit dem Akrostichon *σταυρός* (das Kreuz gilt als ‚Mal' oder ‚Siegel' für die Gläubigen 244, vgl. Joh. Apok. 7, 2), welche sich an die vorausgehende Schilderung des Jüngsten Gerichtes bloß äußerlich anlehnt und auch in der Übersetzung bei Augustinus nicht vorhanden ist, wurde zweifellos erst nachträglich an das Urstück angefügt und mit diesem dem Sibyllenbuche einverleibt. Für Euseb. Const. orat. XVIII (I 79 Heikel) lag bereits der erweiterte Text vor. Dort wird das Akrostichon als angeblich heidnisches Zeugnis der erythräischen Sibylle für die Gottheit Christi angeführt. Aus den Varianten in der Überlieferung läßt sich auf zwei alte Fassungen schließen, von denen keine ohne Mängel ist, vgl. Kurfeß Sokrates VI 1918, 105. Als Entstehungszeit wird man noch den Schluß des 2. Jhdts. annehmen dürfen, Dölger *ΙΧΘΥΣ*, das Fischsymbol in frühchristl. Zeit, Rom 1910, I 52ff. Harnack II 2, 188 weist die Akrostichis dem 3. Jhdt. zu. Vgl. weiter Achelis D. Symbol d. Fisches, Marburg 1888, 20f. Cumont o. Bd. IX S. 849f. Scheftelowitz D. Fischsymbol im Judent. und Christent., Archiv f. Religionswiss. XIV (1911) 14ff.

Mit v. 251 hebt ein christologischer Abschnitt an, der das Erdenwallen Christi betrifft. Auch eine nichtkanonische Quelle, das Petrusevangelium 9 Harnack (= Preuschen Antileg.[2] 17, 11) *ἕτεροι καλάμῳ ἔννοσον αὐτόν*, ist in v. 296 berücksichtigt. Wenngleich dieser Partie das eigentliche Wesen der Sibyllistik abgeht und sich zuweilen ein lehrhafter Ton geltend macht, bedient sich deren Verfasser doch, um wenigstens den Schein der Prophetie zu wahren, der Form der Vorhersage. Bemerkenswert ist die Stelle 319f.: ähnlich wie III 25f. der Name des *τετραγράμματος Ἀδάμ* mystisch ausgedeutet wird (vgl. den slav. Henoch 30, 13 Bonwetsch), so geschieht es hier mit den vier Wundmalen Christi.

In der Paränese 324—336 fordert der Verfasser unter Hinweis auf Christi Einzug in Jerusalem ‚Zions Tochter' auf, den Heiland zu lieben und den Götzen zu widersagen.

Unvermittelt ist — im Eingange lückenhaft — ein eschatologisches Gemälde des Weltunterganges angeschlossen v. 337—358, mit dem sich christliche Stücke von Buch I und [II] nahe berühren.

Im nächsten Abschnitte 359ff. spricht Gott selbst durch den Mund der Sibylle. Um seine Allmacht zu künden, benutzt der Verfasser einen in dem Pythiaorakel bei Herod. I 47 vorliegenden, ihm wohl auf indirektem Wege bekannt gewordenen v. 361 *οἶδα δ'ἐγὼ ψάμμου τ'ἀριθμὸν καὶ μέτρα θαλάσσης* als Eingang, um dann die Schilderung, in die auch der zweite Vers jenes Orakels als 373 verwoben ist, in den Preis der Schöpferfreude und Allwissenheit Gottes ausklingen zu lassen. Nach einem Hinweis auf die *ὁδοὶ δύο ζωῆς θανάτου τε* 399ff. (vgl. Didach. I 1. Taylor Journ. of Phil. XXI 893) schließt die Partie mit Mahnungen zu guten Werken, denen beim Endgerichte reicher Lohn folge.

Ein Stück besonderer Art, das gelegentlich feinere Empfindung verrät, stellen die v. 430—480 dar: der Sibyllist preist die Allmacht Gottes des Vaters, der im Verein mit dem Logos den Menschen nach seinem Ebenbilde schuf. Mit der anmutig geschilderten Verkündigung Mariae und Menschwerdung des Logos sowie Anbetung der Weisen und Hirten in Bethlehem klingt das Ganze in der Weise eines Hymnos aus.

Eine Betrachtung über das gottgefällige Verhalten des Christen, in der vornehmlich vor dem Darbringen von Opfern nach heidnischer Weise gewarnt wird, beschließt das Buch 481ff. Die ethischen Gebote sind meist in der Art der pseudophokylideischen Vorschriften gegeben.

Wie aus dem Gesagten erhellt, hat der Kompositor des Buches es nicht einmal versucht, die disparaten Bestandteile enger zu verknüpfen. Bloß äußerlich wurden die zweifellos christlichen Erzeugnisse an das bemerkenswerteste Hauptstück, die Akrostichis, angereiht. Über die Abfassungszeit dieser einzelnen Stücke lassen sich, da es an sicheren Argumenten mangelt, bloß Vermutungen aussprechen, doch entstand keines vor dem 3. Jhdt.

9. Buch I und [II]. In der Überlieferung sind diese Abschnitte, denen als gemeinsamer Titel *‚ἐκ τοῦ πρώτου λόγου'* vorangeht, nicht gesondert: bloß eine prosaische Inhaltsangabe steht vor [II] 1; der Verlauf der Weissagung ist hier durch einige Verse [II] 1—5, die sich auf eine Ruhepause und die neuerliche Ekstase der Sibylle beziehen, unterbrochen. Aus einer Notiz zu Beginn des III. Buches in der Sippe *Φ* ist zu entnehmen, daß aus dem einstigen größeren ersten *λόγος* späterhin zwei wurden, so daß dann der ehemalige *δεύτερος* zum *τρίτος τόμος* ward.

Der Inhalt läßt zwei Schichten erkennen, zunächst einen jüdischen Grundstock, dem zweifellos I 1—323 und wahrscheinlich [II] 6—33' angehören. Ein christlicher Überarbeiter hat dann unter Benutzung dieser Grundlage teils selbständige rein christliche Abschnitte hinzugefügt, wie den Schluß von I, teils wiederum ursprünglich jüdisches Gut in [II] in christlichem Sinne umgestaltet; vgl. Dechent Üb. d. erste, zweite und elfte Buch der sibyll. Weissag. 1873. Bousset Realencyclop. f. protest. Theol. XVIII[3] 273.

Die Schilderung setzt mit der Schöpfungsgeschichte ein, und zwar vorerst in der Form einer Erzählung von Vergangenem, welches die Sibylle nach I 3 ebenso kennt, wie Gegenwart und Zukunft, um dann auf die Geschichte der einzelnen Menschengeschlechter einzugehen. Die Darstellung lehnt sich stark an die Genesis der Septuaginta an, mitunter ist selbst der Wortlaut, soweit möglich, festgehalten.

Bei der ausführlichen Erzählung von den

Weltaltern, deren die Sibyllisten regelmäßig zehn kennen, hielt sich der Verfasser wesentlich an das Muster der hesiodischen Erga 109ff., doch benutzte er gleichzeitig in ausgiebiger Weise das apokalyptische Buch Henoch; über die Verknüpfung der einzelnen Sagenzüge Rzach Sibyll. Weltalter, Wien. Stud. XXXIV 1912, 114ff. Je fünf Generationen werden vor und nach der Sintflut angesetzt. Die ersten fünf erscheinen, wie bei Hesiod, in fortlaufendem moralischem Niedergange begriffen: wiederholt hält sich der Sibyllist an den Wortlaut der alten Dichtung, so bezüglich des Ausganges des ersten Geschlechts I 70 *οὐ γὰρ ἀνίαις | τειρόμενοι θνῆσκον, ἀλλ' ὡς δεδμημένοι ὕπνῳ*, nach Erg. 116 *θνῆσκον δ' ὥς θ' ὕπνῳ δεδμημένοι*. Aber bei ihm sind die Menschen dieses Zeitalters nicht schuldlos, sondern blutbefleckt und kriegerisch (v. 77), weshalb sie zum Hades hinab müssen, dessen Namen in etymologischem Spiel mystisch gedeutet wird: 81 *Ἀιδην δ' αὖτ' ἐκάλεσσαν, ἐπεὶ πρῶτος μόλεν Ἀΐδαμ γευσάμενος θανάτου*. Ausgiebige Benutzung des Henochbuches zeigt besonders die Schilderung der zweiten Generation. Die *γρήγοροι* (v. 98) entsprechen genau den *ἐγρήγοροι τοῦ οὐρανοῦ* jener Apokalypse XII 4. XIII 10: es sind die gefallenen Engel, die sich mit irdischen Weibern vermischten (ebd. I 12, 2—20, 1). Ihre gewaltige Kraft wird nach hesiodischem Vorbilde — Theog. 153 *ἰσχὺς δ' ἄπλητος κρατερὴ μεγάλῳ ἐπὶ εἴδει* von den Hekatoncheiren — geschildert I 100 ... *ἄπλητον δὲ δέμας · στιβαροὶ μεγάλῳ* (Rzach, *μεγάλοι τ'* Codd.) *ἐπὶ εἴδει | ἦσαν*. Die von den *γρήγοροι* stammenden *γίγαντες* erscheinen dann im fünften Geschlechte, vgl. Genes. 6, 46ff. Wie das eiserne Hesiods, ist dieses das schlimmste von allen. Ein einziger Gerechter gehört ihm an, Noah, dem ein großer Abschnitt gewidmet ist. Bemerkenswert ist der Umstand, daß die in der Ansprache Gottes an ihn enthaltenen Worte 137ff. *εἰμὶ δ'ἐγώ γ' ὁ ἐών κτλ.* (nach Exod. 3, 14 *ἐγώ εἰμι ὁ ὤν*) sich mit dem Sarapisorakel bei Macrob. Sat. I 20, 16 (= Orac. ed. Hendeß 147) berühren, ferner mit dem Orph. frg. 4, 17 Abel (vgl. auch Pap. Leid. V, Jahrb. f. Philol. Suppl. XVI 774). Das mit einem Pentameter abgeschlossene Namenrätsel*) 141—146 wird ursprünglich für sich bestanden haben und weiteren Kreisen bekannt gewesen sein. Dafür spricht der Umstand, daß es unter sorgfältiger Wahrung des Wortlautes in der Grabschrift des Diliporis von Nikomedeia v. 7—12 Verwendung fand, die nach Mordtmann Athen. Mitt. IV 18f. VII 256 dem 3., nach Graef ebd. XVII 80ff. gar dem 2. Jhdt. angehört. Eine neue Fassung des in den Hss. nicht unversehrt erhaltenen Rätsels gibt die Theosophie des Mutinensis und Ottobonianus.

Der Bußpredigt Noahs 150ff. (eine solche bei Ioseph. ant. Iud. I 3, 1, wiederholt in christlichen Schriften wie II. Brief Petri 2, 5. Apokal. d. Paul. 68. Theophil. ad Autol. III 19) folgt, da sie wirkungslos bleibt, eine zweite eindringlichere 174ff., die einst wohl einfacher gestaltet war und zunächst nur v. 174. 181—183. 189—191 umfassen mochte; denn 175—178 dürften mit leichter Variation aus VIII 184—187 stammen, während die v. 184—188 zweifellos eine Interpolation aus dem ältesten Buche III 402ff. darstellen 192ff. vgl. mit VII 7—11.

In dem Flutberichte war die Genesis nicht die einzige Quelle. Nach v. 230ff. schaut Noah, nach dem er den Deckel der Arche gehoben, verwundert und bestürzt über den Wogenschwall hin: fast demselben Sagenzuge begegnet man bei der Schilderung der Flut im babylonischen Izdubarepos Taf. XI. Jeremias bei Roscher Myth. Lex. II 798, 39ff. Usener Sintflutsagen 13ff. Ebenso berührt sich der sibyllinische Bericht über die Entsendung des Raben mit der genannten Dichtung; hier wie dort ist er zweckentsprechender an dritter Stelle genannt. Die ausgesandte Taube kehrt nach v. 250 *βαιὸν δ' ἀμπαύσασα δέμας νοτερῇ ἐπὶ γαίῃ* zurück mit dem Ölzweig: daß sie auf feuchter Erde ausruhte, sagt auch die babylonische Erzählung, die sie mit Lehm an den Füßen wiederkommen läßt, vgl. Ioseph. ant. Iud. I 92. Diesen Zug fand der Sibyllist vielleicht in dem verlorenen Eingange von B. III, er konnte recht wohl aus Berossos entnommen sein.

Eine neue Zeit hebt an mit dem sechsten Geschlechte, das, nach dem goldenen hesiodischen benannt, von der Sibylle als erstes der durch die Sintflut geläuterten Welt mit überschwenglichen Worten begrüßt wird (287). Ihm gehört sie nur selbst an, da sie als Noahs Schwiegertochter den Verderben entronnen sei: auf diese Stelle bezieht sich das einzige Zitat eines christlichen Autors aus dem I. Buche, Euseb. Const. orat. I 179, 8 Heikel. Von da ab setzt sich die Darstellung, da die Sibylle sich als Noahs Zeitgenossin geberdet in der Form der Vorhersage künftiger Ereignisse fort. Die Farben zur Schilderung des neuen glückseligen Geschlechts entlieh der Verfasser wiederum Hesiods Erga, zum Teil unter Festhaltung selbst des Wortlautes. Wie die Menschen des goldenen Zeitalters bei Hesiod dahinleben *νόσφιν ἄτερ τε πόνων καὶ ὀιζύος* (Erg. 113), ohne zu altern, so gilt dasselbe von der sechsten sibyllinischen Generation, desgleichen *νόσφιν νούσων κρυερῶν μαλεράων*. Auch ihnen naht der Tod sanft wie der Schlaf: 301 *θνήξονθ' ὡς ὕπνῳ βεβολημένοι* ∾ Erg. 116 *θνῆσκον δ' ὡς θ' ὕπνῳ δεδμημένοι*. — Dem zweiten hesiodischen Geschlechte ist dann wieder das nächste sibyllinische, das der Titanen, ähnlich, I 307ff. In ihrem Übermute wollen sie selbst mit dem Himmel den Kampf aufnehmen. Einzelne Motive der Erzählung, wie v. 312—314, sind direkt der Titanomachie in Hesiods Theog. 629—631. 665—670 entlehnt. Hätte nicht Sabaoth versprochen, keine verheerende Flut mehr über die Menschheit kommen zu lassen (316ff., nach Genes. 8, 21. 9, 15), würde Wogenschwall auch dies übermütige Geschlecht vertilgen.

Mit 323 bricht die Schilderung der Zeitalter ab: alles auf das achte und neunte Bezügliche ging nach I 323, wo in unserem jetzigen Texte eine größere Lücke vorhanden ist, verloren. Eine

*) Über die hier vorliegende Bezeichnung von Namen (oder anderen Begriffen) durch die Summe des Zahlenwertes der Buchstaben — die sog. *γεωμετρία*, wie Anth. Pal. VI 321—329 — vgl. Zahn Ztschr. f. kirchl. Wiss. VI (1885) 565. Corssen Ztschr. f. neutest. Wiss. und Kunde des Urchristent. III (1902) 238.

Fortsetzung der jüdischen Partien folgt dann erst in [II] 6—33. Mit v. 15 gelangt der Sibyllist zum zehnten Geschlechte; böse Vorzeichen künden Not und Drangsal, die Rom ob des Götzendienstes schwer heimsucht. Nur den Gerechten ist Heil beschieden. Darnach allgemeiner Friede auf Erden.

Der christliche Bearbeiter des jüdischen Grundstockes gab zunächst als Fortsetzung die heilige Geschichte des neuen Bundes: der Anfang dieser Partie, die vor I 324 einsetzte, ist bis auf einige jetzt aus der Theosophie (vgl. Mras 58) neu gewonnene Verse verloren. Sie begann, wie diese lehren, mit der Menschwerdung Christi, Mras Wien. Stud. XXVIII 1906, 46 und 58. Der Name *Ἰησοῦς* wird — analog dem Gottesrätsel 141ff. — in einem Zahlenrätsel gegeben; hierauf wird die Erscheinung der Weisen (*ἱερεῖς*), das Auftreten und der Tod des Johannes, sowie das Wirken, Leiden und die Himmelfahrt Christi geschildert. Zum Schlusse wird der Begründung der Christengemeinde gedacht (383). Der Verfasser macht aus seiner entschiedenen Abneigung gegen das verstockte Israel, das den Heiland mißhandeln werde, kein Hehl: er weissagt den Hebräern den Fall des Tempels und die Vertreibung aus ihrem Lande nebst mancher Bitternis.

Christliche Färbung zeigen dann weiter die v. [II] 34—55 sowie 149—153. Es wird das Verhalten des Menschen im sittlichen Kampfe behandelt: gleich wie in einem *ἀγὼν εἰσελαστικός* soll man den Ruhm der Unsterblichkeit erringen. Als Kampfrichter verleiht Christus (45) dem Gerechten den Preis, der als Sieger *ἐς πόλιν οὐράνιον* (40) einzieht (vgl. Traians Brief an Plinius 119 *cum quis in civitatem suam εἰσήλασεν*) *). Eine hellenistisch-jüdische Grundlage für diese Gedanken ist nicht abzuweisen (Philon de agric. 110ff. W.), sie wurden dann auch von den Kirchenschriftstellern übernommen, wie bei Tertull. ad mart. 3.

Diese Stelle nun schien für eine Darlegung besonderer Moralvorschriften wohl geeignet. Und so hat ein Interpolator, dessen naive Stümperei Ludwich in der Schrift Üb. d. Spruchbuch des Falsch. Phokylides, Verz. d. Vorles. d. Univ. Königsberg, Sommer 1904, 7ff., gut gekennzeichnet hat, es unternommen, den Text des Sibyllenbuches durch Einschub eines größeren Stückes aus dem pseudophokylideischen *ποίημα νουθετικόν* zu erweitern. Nachmals freilich wurde — bei Suid. s. *Φωκυλίδης* — mit Umkehrung der Tatsachen schlankweg behauptet: *εἰσὶ* (die Verse) *δ' ἐκ τῶν Σιβυλλιακῶν κεκλεμμένα.*

Die Interpolation, welche [II] 56—148 umfaßt, liegt nur in *Ψ* (daraus auch in D) vor: sie entspricht im allgemeinen den v. 5—79 der Urschrift. Eine Anzahl von Änderungen und Zusätzen verrät die klägliche Unbeholfenheit des Urhebers, wie z. B. die Umformung des theognideischen Distichons 1115f. B.⁴, das v. 109f. eingeschmuggelt wird, in die zwei Hexameter *μηδὲ θέλῃς πλουτεῖν μηδ' εὔχεο, ἀλλὰ τόδ' εὔχου | ζῆν ἀπὸ τῶν ὀλίγων μηδέν τε ἔχοντα ἄδικον*! Die sechs Verse 70—75 der Pseudophokylidea durfte der Monotheist in der Urfassung nicht dulden, er hat dafür zwei eingesetzt 143f., weil 71 von *Οὐρανίδαι* und 75 von *μάκαρες* die Rede ist. Die Einschiebung der ganzen Partie konnte an dieser Stelle um so eher erfolgen, als im Buche [II] auch sonst gelegentlich Anklänge an das Mahngedicht vorliegen, wie 52 ∾ Pseudophok. 3 oder 281f. ∾ Pseudophok. 184f.

Einen gewissen Einfluß auf die Gestaltung der Einlage übte die Didache, Dieterich Nekyia (1893) 183. So stammt 59 — zwischen Pseudophok. 7 und 8 gestellt — aus Didach. VI 3; der metrisch höchst anstößige v. 73 *μὴ ἀρσενοκοιτεῖν κτλ.* ist nach Didach. II 2 geformt; eine bemerkenswerte Umwandlung erfuhr v. 79 (= Pseudophok. 23) nach Didach. I 6, vgl. Resch Agrapha² (1906) 91: *ἱδρωσάτω ἡ ἐλεημοσύνη σου εἰς τὰς χεῖράς σου, μέχρις ἂν γνῷς, τίνι δῷς.* Daher die Fassung *ἱδρώσῃ* (Boissonade und Mendelssohn, *ἱδρῶσι Ψ*) *σταχύων χειρὶ χρήζοντι παράσχον.*

Die weiteren Abschnitte [II] 154—338 enthalten ursprünglich jüdisches, jedoch christlich überarbeitetes Gut, ohne daß eine Loslösung der einzelnen Bestandteile voneinander mehr möglich wäre, vgl. nebst Dechent a. a. O. Friedlieb Ausg. d. Sibyll. XIVff. Bousset Realencycl. XVIII³ 273f.

Zunächst begegnet man eschatologischen Betrachtungen. Drangvolle Zeiten werden durch ein seltsames Zeichen angekündigt: 155 *ἐκ γενετῆς παῖδες πολιοκρόταφοι γεγαῶτες*; schon bei Hesiod Erg. 181 gilt solches als Merkmal des letzten verderbten Geschlechtes: *εὖτ' ἂν γεινόμενοι πολιοκρόταφοι τελέθωσι* (vgl. auch Buch d. Jubiläen 23, 25 und das syrische Testam. dom. nostri 9 ed. Ign. Ephraem II Rahmani). Bezüglich des v. 163f. ausgesprochenen Gedankens *νήπιοι οὐδὲ νοοῦντες* (s. Hesiod. Erg. 40), *ὅθ', ἡνίκα φῦλα γυναικῶν | μὴ τίκτωσιν, ἔφυ τὸ θέρος μερόπων ἀνθρώπων* vgl. das Ägypterevangelium frg. Ia bei Preuschen Antileg.² 2 (Clem. Alex. Strom. III 6, 45, 3 Stähl.). Trotz falscher Propheten und Beliars Erscheinen (167ff.), trotz Not und Verfolgung der ‚Frommen' gewinnen schließlich die Hebräer die Obmacht, 171 *‚ἡνίκα δὴ δεκάφυλος* (Rzach, *δωδεκάφυλος* Codd.) *ἀπ' ἀντολίης λαὸς ἥξει | ζητήσων λαόν, ὃν ἀπώλεσεν Ἀσσύριος κλών'* *). Die Wiederkehr der Juden aus dem Osten gehört zu den Lieblingsvorstellungen jüngerer Apokalyptiker (z. B. IV. Buch Esra 13, 46, syr. Apokal. d. Baruch 78, 7). Auf jüdischen Vorstellungskreis weist ähnlich die Erscheinung des Thesbiten, der vom Himmel kommt, der Welt Zeichen des Unterganges zu

*) Über diese Agone vgl. namentlich die Epistel 118 des Plinius an Traian und die Antwort 119. Verschiedene Münzen des 3. Jhdts. nehmen auf derlei *certamina iselastica* bezug: so von Sidon, bei Babelon Les Perses Achém. nr. 1825 (S. 265) mit der Aufschrift *CER(tamen) SAC(rum) ER(iodicum) OECVM(enicum) ISELA(sticum)* aus der Zeit Elagabals; von Heliopolis-Baalbek aus der Zeit Caracallas, besonders aber des Valerian und Gallienus, mit der Inschrift *CERT· SACR· CAP(itolinum) · OEC · ISE · HEL(iopolitanum)*, vgl. Winnefeld Rh. Mus. LXIX 1904) 151.

*) Daß hier Odaenathos von Palmyra gemeint sei (Bousset Realencycl. f. protest. Theol. XVIII³ 274), ist doch schwer zu glauben.

geben 187ff. Hierauf Schilderung des Weltbrandes, die der Szene des Weltgerichts (v. 214ff.) vorangeht. Zum Teil schlägt auch hier die ursprüngliche jüdische Schicht noch durch. Die Engel führen jedermann vor den Richterstuhl Gottes: betreffs ihrer Namen variieren die Sippen Φ und Ψ (v. 215), doch entstammen beide Fassungen dem Buche Henoch 6, 7 und 9, 1. Der große Engel Uriel sprengt die Pforten der Unterwelt. Dem Donnerer Sabaoth Adonaios zur Rechten thront Christus: auch die Erzväter der Juden sowie die Propheten sind zugegen. Die zum Gerichte Berufenen müssen einen Flammenstrom durchwandeln (orphisch-platonische Vorstellung vom Reinigungsfeuer), die Gerechten ohne Schaden, die Missetäter zu ewigem Verderben. In langer Liste werden dann die Frevler aufgezählt, denen Verdammnis droht 254ff. Dieser Sünderkatalog berührt sich, zuweilen im Wortlaut, mit der ähnlichen, jedoch weit krasseren Darstellung der Petrusapokalypse 21ff. Harnack = Preuschen Antileg.[2] A 21ff. (S. 85, 18ff.), s. Dieterich Nekyia 176ff. Während aber in jener Schrift die Ausmalung der ausgesuchten Qualen der Verbrecher einen sehr breiten Raum einnimmt, wird im Sibyllenbuche davon nur summarisch gesprochen, hauptsächlich von der Feuerpein. Es ist deshalb die Apokalypse kaum als Vorlage anzunehmen, eher scheinen beide Darstellungen auf eine gemeinsame Quelle zurückzugehen. Der sibyllinischen Erzählung eigentümlich ist der Hinweis auf besondere Strafen der *πρεσβύτεροι* und *διήκονες* der Christengemeinde 263f. (Dieterich 190). Aus der Erwähnung des *Ἠλύσιον πεδίον* 337 und der *λίμνη Ἀχερουσιάς* 338 möchte dieser Gelehrte auch auf Benutzung einer orphischen Nekyia schließen (194, 3), vgl. Fragm. Orph. 153 und 154 Abel.

Nach einer Schilderung des Glückes, dessen die Gerechten teilhaftig werden, gedenkt der Sibyllist der Fürbitte der Frommen, denen zuliebe Gott die Rettung der Unseligen aus der Flammenlohe zulasse (332f.). Daß eine solche möglich sei — Annahme des Origenes — bestreitet in scharfen Worten eine in Ψ vorliegende, in Iamben abgefaßte ‚*ἀντίρρησις*'.

Den Epilog bildet ein Klageruf der Sibylle, der vor dem Tage des Gerichtes bangt. Einzelheiten berühren sich mit dem Schlusse von B. VII. Hier wie dort erinnert sich die Sibylle ihres eigenen frevlen Tuns, vgl. [II] 341 *οὔτε γάμῳ μεμελημένη* ∾ VII 153 *γάμος δ'οὐδεὶς ἐμελήθη*; [II] 343 *δενομένους ἀπέκλεισα* = VII 155; [II] 343 *τὰ δ' ἔκνομα πρόσθεν ἔρεξα | εἰδυῖα* ∾ VII 151 *ὅσα γὰρ κακὰ πρόσθεν ἔρεξα | εἰδυῖα*.

Die Schreibweise der christlichen Partien macht, da manche flott gefaßte Verse und Wendungen aus dem VIII. Buche und gelegentlich aus anderen älteren Vorlagen entlehnt sind, einen gefälligeren Eindruck als die schwunglose, mitunter unbeholfene Art der rein jüdischen Abschnitte, in welchen insbesondere auch das sprachliche Gepräge starken Einschlag späthellenistischen Idioms wahrnehmen läßt. Auch in prosodisch-metrischer Beziehung lassen diese Stücke zu wünschen übrig. Man wird deshalb die Abfassungszeit nicht vor dem 3. Jhdt. anzusetzen haben, vgl. Geffcken Komp. 52. Harnack II 2, 186. — Als wahrscheinliche Heimat der jüdischen Dichtung in I und [II] hat Mendelssohn Phil. XLIX 241 Kleinasien bezeichnet; Geffcken erklärte Komp. 50 den Verfasser, hauptsächlich wegen der Lokalsage von Apameia Kibotos und der Versetzung des Ararat nach Phrygien (I 261f.), für einen Phryger. Die Möglichkeit dieser Annahmen läßt sich nicht bestreiten, für eine sichere Entscheidung der Frage reichen die Anhaltspunkte, die sich aus dem Texte selbst gewinnen lassen, nicht aus.

10. Die Bücher XI—XIV. Gegenüber den ersten acht Büchern mit ihrem mannigfach wechselnden Inhalte zeigen die erst im 19. Jhdt. ans Licht gezogenen letzten im ganzen einheitlicheren, ganz besonders historisch-politischen Charakter. Man hat es hier fast ausschließlich mit Abrissen geschichtlicher Erzählungen in Form von Prophetien zu tun, die wesentlich auf volksmäßiger Tradition beruhen, wie sie in den östlichen Provinzen des römischen Reiches verbreitet war. Keines dieser Bücher, deren Sprache und Prosodie auf späte Zeit weisen, wird jemals von einem antiken Schriftsteller zitiert. Gemeinsam ist allen diesen Erzeugnissen jüdischer Ursprung: durch vereinzelte christliche Interpolationen darf man sich keineswegs beirren lassen, sie rühren von Christen, durch deren Hände die Orakel gingen.

11. Buch XI. Der Sang der Sibylle hebt nach kurzen allgemeinen Drohworten — mit den Hinweise auf die Sintflut an und den babylonischen Turmbau. Der Reihe nach werden dann in üblicher Weise die seit der Sprachenverwirrung mit der das zehnte Geschlecht beginnt, entstandenen Weltreiche genannt: zuerst Ägypten 19ff, wobei des ägyptischen Joseph, der Drangsal der Juden, der Plagen des Landes und des Auszugs Israels gedacht wird. Moses übernimmt die Führung als *μέγας βασιλεὺς μεγάθυμος*, der Memphis klug zu täuschen versteht (40 ist mit v. Gutschmid *Μέμφιν δ'ἀπατήσει* für das widersinnige *ἀγαπήσει* von Ω zu lesen). Schwer heimgesucht durch Hunger und Seuchen werden die Juden zur Zeit von Persiens Weltherrschaft. Bald aber erlieget diese den Medern, die selbst wieder in Abhängigkeit von den Äthiopen in Meroë geraten. Nach der Gewaltherrschaft eines *Ἰνδὸς* (= äthiopischer *ἄναξ κυανόχρως πολιοπλόκαμος* (68f.) wird darauf bei den ‚Assyriern' (80) ein mächtiger König gebieten, der den Tempel Gottes begründet und die Götzenbilder stürzt. Es ist hier möglicherweise Salomo gemeint, dessen Name mit dem Buchstaben Σ beginnt, der dem Zahlzeichen für 200 entspricht (v. 91). Assyrien aber gilt dann, wie nicht selten, im Sinne von Syrien, zu dem Palästina gehörte (anders Geffcken Komp. 60). Weiters gedenkt der Sibyllist der Begründung der siebenhügeligen Roms durch die *τέκνα θηρὸς μιαιλοφάγοιο* (111), deren Macht später Ägypten verderblich wird.

Nach dieser Übersicht geht der Verfasser zu Einzelprophetien ein, die auf ein größeres Interesse rechnen konnten. Zunächst meldet er nach bekanntem älteren Muster (III 414ff.) vom troischen Zuge 122f. Von Sparta kommt über Ilion die Erinys, *ὁλοῷ κεκερασμένη ἄστρῳ* (Helene), zum Unheil der Stadt. Der Führer des Rachezugs

Agamemnon, wird in homerischer Art nach Il. III 179 bezeichnet als *βασιλεύς, κρατερὸς* (Rzach, *κλυτὸς Ω*) *αἰχμητής*. Troia fällt durch den *ξύλινος δόλος* 135 (der Ausdruck — unter Anlehnung an die hsl. Überlieferung bei Hom. Od. VIII 494 — aus der Batrachomachie 116. dort allerdings = Mausefalle, der Vers als Ganzes aber folgt dem Muster VIII 198). — Auch auf Agamemnons Untergang wird hingewiesen: 142 *ὃς ἐπεὶ* (v. Wilamowitz, *ἐπὶ Ω*) *νόστοιο τύχῃσι* (Herwerden, *στοιχήσει Ω*), | *δὴ τότε καππέσεται* (Herwerden, *καὶ πεσεῖται Ω*) *δολίης ἐν χειρὶ γυναικός*. Besonders anerkennende Worte werden dem Schicksal des sagenhaften Ahnherrn Roms, Aineias, gewidmet 144ff., woran sich — nach dem Muster der Prophetie über die Herrschaft seiner Nachkommen Hom. Il. XX 307, die nach Schol. Townl. zu d. St. ‚*ἐκ τῶν Σιβύλλης χρησμῶν*' entnommen sein sollte, — die Verkündigung der Weltmacht der neuen Aeneaden, der Römer, anschließt v. 159—162. — Die troischen Helden führen den Sibyllisten auf Homer, nach dem Muster von III 419ff. Doch hütet er sich, die geringschätzigen Ausdrücke seines Vorläufers zu wiederholen, vielmehr drückt er seine Hochachtung vor der Größe des Dichters aus, 163f. Die Fiktion aber, daß Homer die Bücher der Sibylle benutzte und sich ihre Ausdrucksweise und ihr Metrum aneignete, bleibt aufrecht.

In bunter Reihe werden darnach bedeutsamere Einzelbilder aus der Weltgeschichte in Form von Weissagungen vorgeführt, nachdem der Verfasser auf wirre Kämpfe verschiedener Völker hingewiesen. Unter zum Teil wortgetreuer Benutzung eines früher behandelten Motivs — Neros Frevelmut VIII 155ff. — wird der Zug des Xerxes gegen Hellas verkündigt 179ff.: der Durchstich des Athos bot ein Analogon gegenüber Neros Versuch, den Isthmoskanal herzustellen. — Es folgen weitere Schilderungen der Geschicke von Hellas. Nach langwierigen inneren Kriegen drohe dem Lande Unheil durch den Makedonier (Philipp), der Thrakien verheerend, die Inseln und das Festland, sowie kriegerische Fürsten bekämpft: am Schlusse von 188 wird zu lesen sein *φιλοπτολέμοις τε τοπάρχαις* (Rzach, *τορᾶτροις* sinnlos *Ω*). — Der umfänglichen Weissagung von seines Sohnes Alexander Kriegstaten, dessen angeblich göttliche Abkunft hier, wie V 7, nachdrücklich geleugnet wird, liegt ältere Orakeldichtung zugrunde, zumal v. 213f. ein bei Herodot. I 55 erwähntes Logion benutzt erscheint: denn der v. 214 *μηδὲ θέλῃς μίμνειν* (Rzach, *μένειν* Z, *μενέειν* QVH) *μηδ' αἰδεο δειλὸς* (Mendelssohn, *μηδὲ δούλειος Ω*) *ὑπάρχειν* schließt sich eng an jene Vorlage an: *φεύγειν μηδὲ μένειν μηδ' αἰδεῖσθαι κακὸς εἶναι*. — Aus Indien nach Babylon zurückgekehrt, werde der ‚Ares von Pella' beim Mahle durch Barbarenhand fallen, von Freunden tückisch verraten (223). — Auf die Zeit der Diadochen, die nicht gerade glimpflich angefaßt werden, übergehend, bringt der Sibyllist vor allem den Geschicken Ägyptens lebhaftes Interesse entgegen, wobei er auch des Ungemachs gedenkt, das dem Judenvolke beschieden sein werde. Ein unheilvoller Sproß werde schließlich aus dem griechischen Königtum Ägyptens erstehen, 247 *θηλυτέρη βροτολοιγὸς ἔῃς προδότις βασιλείης* (Kleopatra). Unmittelbar an diesen Vers muß sich ursprünglich v. 254ff. angeschlossen haben: *ἔσται γὰρ χήρη* (v. Gutschmid, *χώρης* Codd.) *βασιλὶς παρὰ χεύμασι Νείλου*. Denn die sprachlich wie metrisch mangelhaften v. 248f. sind ebenso unecht wie die aus III 398 fälschlich interpolierten 250—253. Der Königin und ihres Landes Geschick erfüllt sich zu der Zeit, da in Rom an Stelle der wechselnden republikanischen Magistrate, auf deren letzten Vertreter in einem verstümmelten Intermezzo 261ff. hingewiesen wird*), ein königlicher Herrscher tritt, ein *ἀντίθεος φώς* (276). Diesem muß die Königin ihr Reich wie einen Brautschatz übergeben. Die bemerkenswerte, leider nicht unversehrte Schilderung von Kleopatras Tod schließt mit dem Hinweis auf die Knechtschaft Ägyptens, das selbst dereinst den Völkern gebot. Dies Schicksal aber ist in den Augen der Sibylle nicht unverdient, habe doch Ägypten dem frommen Volke der Juden gar viel des Leides angetan, den Pflug auf seinen Nacken gelegt und die Feldflur mit Menschentränen genetzt, 307ff.

Der Epilog, in dem die durch die Ekstase erschöpfte Sibylle in üblicher Weise Gott um Erholung und Ruhe bittet, schließt mit der alter Hymnenpoesie entlehnten, in ihrer Bedeutung aber verkannten Formel 324 *δὸς δ' ἱμερόεσσαν ἀοιδήν* (Hesiod. Theog. 104. Hom. hymn. X 5).

Der Verfasser des Buches ist offenkundig ein alexandrinischer Jude, der sich das Schicksal des Landes von dem Verhalten gegen sein Volk abhängig denkt. Wenn der Pharao sein Schwert *κατ' εὐσεβέων ἀνθρώπων* (= die Juden) erhebt, folge die Hungersnot, in der Joseph als Retter des Ostens erscheint (v. 23ff.). Ägyptens Fall zur Zeit Kleopatras gilt ihm ebenso als Strafe des zürnenden Gottes für die Knechtung des Judenvolkes. Die älteren jüdischen Bücher, namentlich das III., hat dieser Sibyllist eifrig gelesen und benutzt.

Da er sich eingehend mit dem Schicksale Ägyptens zur Zeit Kleopatras befaßt, so glaubte Bousset 278, der ihn ebenfalls für einen Juden hält, das Gedicht in augusteische Zeit verlegen zu sollen. Abgesehen jedoch von der sprachlichen Gestaltung verbietet es eine bemerkenswerte Stelle, eine so frühe Entstehungszeit anzunehmen. Die Prophetie betreffend die Herrschaft von Aineias' Geschlecht (= der Römer) 159f. lautet: *ἄρξει γὰρ γενεὴ τούτου μετόπισθεν ἁπάντων* | *ἄχρις ἐπ' Εὐφρήτου ποταμοῦ Τίγριός τ' ἀνὰ μέσσον* | *χώρης Ἀσσυρίων, ὅππῃ μηκύνεθ' ὁ* (Dechent, *μηκύνετο Ω*) *Πάρθος*. Das Verbum ist, wie auch Bousset mit Recht verlangt**), als Präsens anzusprechen = *μηκύνεται*. Der Weissagung liegt augenscheinlich eine Besitznahme Mesopotamiens zugrunde. Da hiedurch das römische Reich seine größte Ausdehnung erreichte, lag es nahe, dieses bedeutsame historische Ereignis gerade an die

*) v. 265 wird *ἠδὲ μέγιστοι κώνσολες* mit v. Gutschmid zu schreiben sein für das hier sinnlose *καίσαρες* von *Ω*.

**) Unzulässig ist jedoch sein *μηκύνεται Πάρθος*, nicht geschützt durch 201 *λωβήσεται λοιμῷ*, das auch dem Sinne nach sich als verderbt herausstellt; Ludwichs *αἰνῶς* bringt alles ins Gleis.

Verkündigung von der künftigen gewaltigen Römerherrschaft anzuschließen. Das Gebiet Mesopotamiens, zuerst von Traian dem Reiche einverleibt, dann von Hadrian aufgegeben, ward durch Septimius Severus neuerdings römischer Herrschaft untertan. Nach dieser Zeit wird die Abfassung des Buches anzusetzen sein, etwa zu Anfang des 3. Jhdts. Damit stimmt die stark hellenistische Färbung des sprachlichen Ausdrucks*), die sich in diesem Buche wie in den benachbarten geltend macht. Es hieße aber zu viel in die überlieferte Form *μηκύνετο* hineinlegen, wenn man das Präteritum betonend in diesem einen Worte mit Geffcken Komp. 66 den Hinweis auf den bereits erfolgten Sturz der Arsakidenherrschaft (226) erblicken wollte.

12. XII. Buch. Ein mäßig gebildeter, dafür politisch sehr vorsichtiger und loyaler jüdischer Provinziale gibt unter ausgiebiger Benutzung älterer Sibyllenbücher hier in prophetischer Form einen Abriß der römischen Kaisergeschichte bis zu Severus Alexander. Der Eingang, und zwar sowohl der Hinweis auf die älteren Weltreiche wie der größte Teil der Weissagung über Augustus v. 14—24 ist bei wenig Änderungen aus dem ersten Abschnitt des Buches V entnommen (dessen hsl. Überlieferung aber eine schlechtere ist). Die Reihe der Kaiser wird dann in ausführlicherer Darstellung, doch mit manchen Abweichungen von den historischen Tatsachen weitergeführt. Man erhält ein Bild der Begebenheiten, wie es unter Einwirkung von Sympathie und Antipathie durch volksmäßige Tradition in einem Teil der Bevölkerung der östlichen Reichsgebiete entstanden sein mochte; vgl. Geffcken Götting. Nachr. phil.-hist. Cl. 1901, 183ff.

Bei der Erörterung über das iulisch-claudische Herrscherhaus weiß der Sibyllist zu melden, Tiberius werde gewaltsamen Todes sterben, 47 *πληγεὶς αἴθωνι σιδήρῳ*. — Ausführlich spricht er von Gaius: er erwähnt seine Habsucht und Geldgier (Suet. Gai. 42. Cass. Dio LIX 28, 10), seine astrologischen Neigungen (Suet. ebd. 57, 2), sein Vorgehen gegen den Senat (60 *συγκλήτου δ' ὀλέσει κεφαλάς*. Suet. 26, 2), ebenso die allgemeine Entrüstung, die sich bei seinem Tode furchtbar offenbare (65f.). — Bei Claudius wird, was historisch bemerkenswert ist, auf den nach der Einverleibung Thrakiens als Provinz erfolgten Aufstand v. 69f. hingewiesen, vgl. Stein Röm. Reichsbeamte d. Prov. Thracia 2, 4. Des Kaisers leidenschaftliche Liebhaberei für Prozesse wird nicht vergessen: 76 *κοίρανος ἰφθίμων* (Rzach, *ἴφθιμος Ω*) *τε δικασπόλος Ἰταλιήων*, Suet. Claud. 14, 15, vgl. Groag o. Bd. III S. 2827. — Für das Bild Neros ist v. 81—86 die Vorlage V 29ff. ausgiebig benutzt, mit deren Hilfe sich mehrere Korruptelen verbessern lassen. — Zwei auf Gaius gemünzte Verse 88f. (vgl. V 26f.) sind hier an unrechte Stelle geraten; zugleich mit ihnen ist der vorangehende v. 87, der den Zusammenhang von 86 und 90 stört, zu beseitigen (vgl. III 755). Übrigens erscheint der Bericht von Neros Torheiten und Freveltaten nach den in Buch V vorliegenden Schlagworten in nicht gar geschickter Weise abgefaßt. — Ebenso knüpft der Sibyllist betreffs Vespasians wiederum an Buch V an: V 36 = XII 99 und V 37 = XII 101. Hier wie dort wird der Kaiser als *εὐσεβέων ὀλετὴρ μέγας ἀνδρῶν* bezeichnet. Auf den Verlauf des jüdischen Feldzuges geht 103f. — Titus, den Bezwinger Jerusalems, läßt der Sibyllist keines natürlichen Todes sterben 122f. — bei Vict. Caes. 10, 5 ist von einer Vergiftung die Rede —, vgl. Weynando o. Bd. VI S. 2722. — Besonderes Lob wird dem sonst so unwürdigen Domitian ob seiner Fürsorge für die Provinzen gespendet (Suet. Domit. 8, 2): 126 *ὃν πάντες στέρξουσι βροτοὶ κατ' ἀπείρονα γαῖαν*; Gott Sabaoth selbst werde ihm Ruhm verleihen (131); namentlich Syriens Bewohnern werde der Kaiser zugetan sein: 137f. *καὶ τούτους βασιλεὺς στέρξει μέγας ἠδ' ἀγαπήσει | ἔξοχα τῶν ἄλλων πολιητῶν* (v. Gutschmid u. Fehr, *πολλοί τινες* verderbt *Ω*). Bezüglich Domitians Ermordung infolge der Verschwörung seiner eigenen Gattin Domitia und der höchsten Beamten des Staates (Suet. Domit. 14, 1. Cass. Dio LXVII 15) begnügt sich der Sibyllist lakonisch zu bemerken, der Kaiser sei einem verräterischen ‚ἑταῖρος' zum Opfer gefallen. — Von dem ‚γεραρὸς βροτός' Nerva wird gemeldet, er werde viele Römer umbringen lassen 143f.: damit kann außer der erzwungenen Hinrichtung des Praef. praetorio Petronius Secundus und des Kämmerers Parthenius, die an Domitians Beseitigung beteiligt waren (Cass. Dio LXVIII 3, 2. Zonar. 11, 20), die Tötung verschiedener Delatoren gemeint sein. Auch diesem harmlosen Herrscher weissagt übrigens der Sibyllist ein gewaltsames Ende 145f. — Den Kriegstaten seines Nachfolgers Traian wird er gerecht, aber er gedenkt — freilich ohne genauere Angaben — auch des großen Unglücks, das unter seiner Regierung die Juden traf (152). Bedrohliche Zeichen und allerhand Unheil, schließlich der gewaltsame Tod des *θυμοφθόρος ἀνήρ* (155) bilden offenbar in den Augen des Sibyllisten die Sühne dafür (161 *μοῖραν ἀεικελίην οὐ φεύξεται, ἀλλὰ κανεῖται* — so Hartel, *φανεῖται Ω*). Traians Sterbeort Selinus in Kleinasien erscheint nach der zum Teil wörtlich übernommenen Vorlage in V 43ff. durch Ausdeutung des Stadtnamens bezeichnet: 162 *δν κόνις ἀλλοτρίη κρύψει νέκυν, ἀλλὰ Νεμείης* (Rzach nach V 45, *οὔνομα δ' εἴη* sinnlos *Ω*) | *ἄνθεος οὔνομ' ἔχουσα*. — Seines Nachfolgers Hadrian Charakteristik, für die einige Stellen besonders des V. Buches (46ff.), daneben auch des VIII. (52ff.), als Muster dienten, ist unter stark vorwiegendem Einfluße von V für den Kaiser sehr wohlwollend ausgefallen. Während der Sibyllist, dessen Gott der *οὐράνιος Σαβαώθ* (132) ist, vom Unglück seines Volkes unter Traian zu berichten nicht unterläßt, vermeidet er es, auch nur ein Wort über den letzten großen Judenaufstand des Bar Kochba zu sagen. Von Entrüstung oder Groll gegenüber dem römischen Herrscher, durch dessen Maßnahmen die nationalen und politischen Aspirationen der Juden endgültig zunichte wurden, ist nichts wahrzunehmen: im Gegenteil, die

*) Die bei Geffcken Komp. 64 angeführten Monstra im Ausdruck sind übrigens größtenteils erst durch die arge Verunstaltung, welcher das Buch ausgesetzt war, hereingekommen und nicht ohne weiteres dem Urheber aufs Kerbholz zu setzen.

Epoche Hadrians wird als eine Zeit des Friedens gepriesen: 172 *εἰρήνη δὲ μάκαιρα* (Alexandre, *μακρὰ Ω*) *γενήσεται, ὁππότ' ἂν ἔσται | οὗτος ἄναξ.* Nicht minder wird des Kaisers Fürsorge für die Provinzen des Reiches, seine poetischen und künstlerischen Neigungen (173 heißt er *ἀγλαόφωνος ἀοιδός*), seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Verwaltung und Rechtspflege anerkannt; selbst ein persönliches Erlebnis — der in der Hist. aug. Hadr. 14, 3 erwähnte Blitzschlag in seiner unmittelbaren Nähe — wird, wie es scheint, in den lückenhaften v. 171f. berührt. Hingegen ist, wie in V, die Vergottung des Antinoos — im Gegensatze zu VIII 57 — absichtlich verschwiegen und auch andere in Buch VIII enthaltene Ausfälle und Bosheiten unterdrückt oder abgeschwächt. Man muß deshalb annehmen, daß der Sibyllist zu denjenigen Juden gehört, die, Vergangenes vergessend, sich ins Unabänderliche gefügt und mit der Lage der Dinge wohl oder übel abgefunden hatten, indem sie sich zur römischen Regierung freundlich stellten, wie das in ähnlichen Fällen öfters geschah, vgl. Wilcken Abh. d. phil.-hist. Cl. d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. XXVII (1909) 786. Geffcken Komp. 56. — Unter den Antoninen ist dem Sibyllisten besonders Kaiser Marcus sympathisch: er spielt auf seine Betätigung als philosophischer Schriftsteller an (187), er preist ihn als trefflichen und großen Herrscher (189), er spricht von der *βασιλεία κλυτὴ μεγάλοιο ἄνακτος | εὐσεβέος* (202f.). Auch des Regenwunders beim Feldzuge im Quadenlande geschieht Erwähnung; die Darstellung schließt sich hier an die Tradition an, nach der die Rettung der Verschmachtenden *δι' εὐσεβίην βασιλῆος* (198) erfolgte. Vgl. Geffcken N. Jahrb. f. d. klass. Altert. II 1899, 253ff., nebst Petersen, v. Domaszewski und Calderini D. Marcussäule auf Piazza Colonna in Rom, München 1896. — Das Bild, das von Marcus' unwürdigem Sohne Commodus entworfen wird, stimmt in verschiedenen Zügen mit den historischen Berichten. Als Nachäffer des Herakles (210) sucht er (v. 211f.) seinen Ruhm in Wettkämpfen, Rennen und Jagden. Der in der Hist. aug. Commod. 5, 8 (Cass. Dio LXXII 10, 2) erwähnte Inzest dieses ‚*ἄναξ ἐρωτομανής*' mit den eigenen Schwestern wird besonders gebrandmarkt: 219 *ἐπαισχύνων τὸ ἑὸν* (zuerst v. Gutschmid, *νέον Ω*) *γένος ἐν λεχέεσσιν | αἰσχρὸς ἀβούλευτός τε* (Rzach, *ἀβουλεύτοισιν Ω*) *ἐπ' οὐχ ὁσίοις ὑμεναίοις.* — Nach kurzem Hinweis auf Pertinax 238ff., Didius Iulianus 245ff. und Pescennius Niger 250f., welch letzterer *ἀπ' ἀντολίης ἐπεγερθείς* auf syrischen Gefilden (*Ἀσσυρίοις πεδίοις*) dem Ares zum Opfer fällt, wird seines Gegners Septimius Severus ausführlicher gedacht. Dieser — *ἀφ' ἑσπερίης ἐπεγερθείς* 257 — gilt als *δολίως ἀπατήλια* (Mendelssohn nach Hom. Od. XIV 288, *ἐπιτήδεια Ω*) *εἰδὼς | ἀνὴρ πoικιλόμητις*; seine Energie als Herrscher wird 262f. hervorgehoben, aber auch sein Wüten gegen die vornehmsten Anhänger seines Rivalen Niger 264f. (Cass. Dio LXXIV 9. Hist. aug. Sever. 15, 4), sowie seine Habsucht 266f., vgl. Herodian. III 8, 7. Im ganzen ist Severus bei dem Sibyllisten schlecht angeschrieben. Ob in der Lücke nach v. 267 bezw. 268 etwa eine Andeutung betreffs der Wiederherstellung der alten Tempel (Hist. aug. Sever. 23, 1), des Verbotes des Übertritts zum Judentum (und Christentum, ebd. 17, 1) oder der jüdischen Revolten zu seiner Zeit enthalten war, wodurch die gehässigen Bemerkungen des Sibyllisten ihre Begründung fänden, ist nicht auszumachen. In diese Lücke fielen außerdem die Ereignisse unter Caracalla und Macrinus sowie der Beginn der Herrschaft Elagabals, dessen Untergang 274f. erwähnt wird. Die Weissagung schließt mit dem Tode des Severus Alexander 286f., den dieser nach des Sibyllisten Meinung auf dem Heimwege nach Italien erlitten hätte, während er tatsächlich mit seiner geizigen Mutter Mamaea, welcher er den Haß der Soldaten verdankte — 288 *διὰ μητέρα μῖσος ἀγείρας* — in Mainz ihrer Meuterei zum Opfer fiel, s. Groebe o. Bd. II S. 2359.

Das Buch klingt in einem besonderen Epilog aus: erschöpft bittet die Sibylle um Ruhe. Es ist frühestens nach dem Ausgange Alexanders, also unter Maximinus von einem Juden abgefaßt; ob in Syrien oder Ägypten, bleibt fraglich.

An zwei Stellen wurde die leider in traurigem Zustande überlieferte Schrift von einem Christen später interpoliert: v. 30—34, wo die Menschwerdung des Logos — bei der Schilderung von Augustus' Regierung — berührt wird, und v. 232, der dasselbe Ereignis betrifft *). Beide Einschiebsel verraten denselben Verfasser und lassen sich ohne jeden Schaden für den Zusammenhang leicht auslösen. Unzulässig erscheint es, ihretwegen das ganze Buch einem Christen zuzuschreiben, wie Zahn 85 wollte.

13. Eine Art Fortsetzung stellt das nächste bemerkenswerte Buch XIII dar, der Abriß einer kurzen Epoche römischer Kaisergeschichte in der Form der Weissagung. Im Eingange kündet die Sibylle, daß Gott selbst sie zur Prophetie veranlasse. In einer jetzt verlorenen Partie (nach v. 6) werden die Ereignisse vom Ausgange des Alexander an behandelt gewesen sein. Die erhaltenen Teile des Buches beziehen sich auf die Epoche von den Gordianen bis zu Gallienus, so daß sich die Erzählung über einen Zeitraum von rund 30 Jahren erstreckt. Wenn man in dem längeren Stücke über Philippus und seinen Sohn eine Erwähnung der Millenniumsfeier vermißt, so ist dies dadurch erklärlich, daß die östlichen Provinzialen dem in weiter Ferne sich abspielenden Prunkfeste kühl gegenüber stehen mochten.

Der ältere Spruch über Roms Bestand nach der Zahl der in seinem Namen (*Ῥώμη*) ziffermäßig angedeuteten Jahre (948), der in Buch VIII 148ff. vorliegt, ist benutzt, um auf die Zeit zu weisen, während welcher Alexandreia die Hauptstadt des römischen Reiches mit Getreide werde versorgen können, 46ff. Weitgehende Folgerungen knüpft an diese Stelle Scott Class. Quarterly X 1916, 15f., welcher annimmt, die Verse seien von dem späten Verfasser der Partie 284—311 des XIV. Buches eingeschoben worden, der auf die Einnahme Alexandreias (Aufhören weiterer Getreidelieferungen) durch den Perserkönig Chosru II.

*) Geffcken zieht auch v. 28f. zu v. 30—34, während Alexandre Ausg.[2] 384 in diesen und anderen Stellen Beeinflussung jüdischer Sibyllisten durch christliche Glaubenssätze und Anschauungen erkennen will.

im J. 617 hinweise, da die Zahl der Jahre 332 v. Chr. (Gründung Alexandreias) bis 617 n. Chr. jene Ziffer ergebe.

Eine besonders interessante und bei der Spärlichkeit der historischen Quellen nicht unwichtige Episode gilt dem Auftreten des verräterischen Abenteurers und persischen Parteigängers Mareades (aramäisch Mârjâda), mit gräzisiertem Namen Kyriades (Fraenkel Herm. XXII 1887, 649), vgl. Ammian. Marc. XXIII 5, 3. Zahn 397. Peter Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. XXVII (1909) 206f. In zwei durch Hinweise auf römische Herrscher unterbrochenen Absätzen, v. 89ff. und 119ff., wird dieses Mannes, der nach Decius' Tode mit dem Perserkönig Shâpur I. gegen Rom gemeinsame Sache machte, gedacht. Dieser *δολόμητις ἀνὴρ καὶ ἐπίκλοπος* (Fehr nach V 362, *ἐπὶ κλίνης Ω*) ... *ληστὴς ἐκ Συρίης προφανείς, Ῥωμαῖος ἄδηλος* (v. 89f.) nimmt in unserem Buche eine ähnliche Stellung ein, wie in der älteren Sibyllistik die späterhin nicht mehr verwendbare Gestalt des flüchtigen Nero, der dem Verfasser in gewisser Hinsicht als eine Art Vorgänger des Mareades erscheinen mochte. Wie Nero die Mutter, soll er den eigenen Vater getötet haben, Hist. aug. tyr. trig. 2, 3 *cum ... patrem interemisset — quod alii historici negant factum.* Und wie der Kaiser nach der Sage aus der Heimat zu den Parthern floh, so werde, heißt es v. 99f., der Abenteurer nach Verwüstung Kappadokiens und Syriens über den Euphrat fliehen ‚*οὐκ ἔτι Ῥωμαίοις ἐναλίγκιος, ἀλλ' ἀγερώχοις ἰοβόλοις Πέρσαις*'. Flucht und Frevel werden in der Charakteristik Hist. aug. tyr. trig. 2, 4 erwähnt: ... *quem clarum perfugium et parricidium et aspera tyrannis et summa luxuries litteris dederunt.* Im Verein mit den Persern plündert er dann Syrien und seine Heimat Antiocheia — Hist. aug. tyr. trig. 2, 2. Malal. XII 295 Bonn. —, daß sie, wie es v. 128 heißt, *ἄστεγος ἀοίκητος* bleibt, auch hierin ein Nachfahr Neros, der nach seiner angeblichen Wiederkehr sich an der Vaterstadt Rom gerächt haben soll. In den v. 122f. erscheint sogar die in Buch IV 138f. enthaltene auf Nero bezügliche Prophetie mit völliger Beibehaltung des Wortlautes auf dessen Kopie Mareades übertragen. Über seinen schmählichen Untergang, von dem Ammian. Marc. und Malalas a. a. O. berichten, schweigt der Sibyllist.

Das Elend jener trostlosen Zeit wird — zum Teile mit Hilfe von Wendungen aus älteren Büchern — in kurzen Strichen geschildert. Hastig gleitet der Sibyllist über die schnell wechselnden römischen Herrscher hinweg, um zu der bedeutendsten Gestalt dieser Epoche im Oriente zu gelangen, dem Retter aus der persischen Not, Odaenathos von Palmyra, der Sonnenstadt — *Ἡελίου πόλις* 153 —, der ihm offensichtlich politisch sowohl wie gefühlsmäßig höchst sympathisch ist. Als *ἀρητὴρ ἀνυπόστατος* (Rzach, *ὁ πανύστατος* Cod.) *ἡλιόπεμπτος* (v. 151) tritt Odaenathos, mochte er hiebei auch seine eigenen Zwecke verfolgen (Peter 213), für die Römer ein in den Wirren unter Valerian und Gallienus, deren Namen in v. 155 angedeutet werden. Dem Ausgange des ersteren, dessen Kämpfe mit Shâpur I. nur kurz berührt sind, ohne daß auch nur seiner Gefangennahme Erwähnung geschähe, gelten bloß die lakonischen Worte 161 *ἐπὶ δ' αὐτὸς ὀλεῖται.* Von Gallienus' Bemühungen, den bedrängten Westen zu schützen, wird nichts gesagt, da das Interesse des Verfassers begreiflicherweise allein den Vorgängen im Osten des Reiches galt. Hier vertrat Odaenathos gegenüber Fulvius Quietus, dem jüngeren Sohne des M. Fulvius Macrianus (Stein o. Bd. VII S. 257), der als Gegenkaiser auftrat, die Sache des Gallienus, während Quietus vom Praef. praet. Kallistos unterstützt wurde (Zonar. 12, 23. Hist. aug. Gallien. 2, 5), sonst, wie Hist. aug. tyr. trig. 18, Ballista genannt, wie er wohl im Munde der römischen Soldaten hieß: v. Domaszewski vermutet in dem Namen ein militärisches Signum, Phil. LXV 1906, 351, 34. Eine Zeitlang bekämpfte Ballista im Verein mit Odaenathos den König Shâpur, Peter 214. Soweit erkennbar, scheint in der Bildersprache, deren sich der Sibyllist gegen den Schluß des Buches bedient, unter dem *ἠύκερως ἔλαφος* (162), der in seinem Hunger *ἰοβόλους θῆρας* — wegen *ἰός* doppelsinnig von den gifthauchenden Schlangen und pfeilschüttenden Persern — zu verschlingen sich anschickt, Quietus gemeint zu sein. Als aber dann Odaenathos, der unter der Gestalt eines Löwen gedacht ist (164 *ἡλιόπεμπτος | δεινός τε φοβερός τε λέων πνείων φλόγα πολλήν*) für Gallienus eingreift, wird jener und Ballista, der, wenn man Alexandres Lesung (*λοξοβάτης* für hsl. *τοξοβάτης*) gelten läßt, als *λοξοβάτης τράγος**) bezeichnet wäre, ebenso niedergeworfen (Hist. aug. tyr. trig. 14, 1. Mommsen Röm. Gesch. V^6 433. Peter 214), wie der Perserkönig, auf den die v. 166f. gehen: *ὀλέσειεν ... θῆρα μέγιστον | ἰοβόλον φοβερὸν συρίγματα πόλλ' ἀφιέντα* — das Zischen der persischen Pfeile wird in diesen Worten gut versinnbildlicht —; somit erscheint er als schreckhaftes Schlangen- oder Drachen-ungetüm; vgl. nebst Hist. aug. tyr. trig. 14, 1. 15, 4. 18, 1ff. Valer. 4, 4. Stein o. Bd. VII S. 258. Fluß o. Bd. IA S. 2331f. Die Anerkennung, welche Odaenathos für seine Verdienste gewann, ist in v. 170f. angedeutet: *ἄρξει Ῥωμαίων* geht auf seine Berufung zu einer Art Statthalterschaft im Oriente, s. Hist. aug. Gallien. 10, 2 ... *obtinuit totius Orientis imperium.* Georg. Synkell. 716 *στρατηγὸς τῆς ἑῴας*, vgl. Rohden-Dessau Prosop. imp. Rom. III 211. Seine Erfolge gegen die Perser werden in den Schlußworten 171 *Πέρσαι δ' ἔσσοντ' ἀλαπαδνοί* zusammengefaßt.

Da von Gallienus' Tode keine Erwähnung geschieht, fällt die Abfassung des Buches, zumal auch Odaenathos v. 170 als *ὁλόκληρος ἀλώβητος καὶ ἄπληγος* bezeichnet wird, noch in die letzten Lebensjahre des Kaisers (vor 267 bezw. 268). Der Verfasser hat die Ereignisse im Osten offenbar als Zeitgenosse miterlebt. Ein Heide ist er nicht, da er sonst nicht ironisch bemerken würde 96 *οὐδὲ Σεληναίη τότε ῥύσεται ἱερὸν ἄστυ*; vielmehr gibt er sich als jüdischer Monotheist, der von der

*) Ist aber nicht etwa für hsl. *τοξοβάτην τε τράγον* zu lesen *τοξοβόλον τ' ὄναγρον*? — mit Anspielung auf den artilleristischen Namen Ballista, da das Onager-Geschütz in der Kaiserzeit häufige Verwendung fand: dabei bliebe das Tierbild — der wilde Esel — festgehalten.

göttlichen Weltregierung überzeugt ist, vgl. 112 *θεοκράντορι βουλῇ*, und vom Zorne Gottes redet: v. 54 *χόλος ... μεγάλοιο θεοῖο*, 109 *μέγας χόλος ὑψίστοιο*. Die Gegnerschaft und der Abscheu gläubiger Juden gegen das Unwesen der Astrologie (vgl. III 227f.) äußert sich in der höhnenden Ansprache an die arabischen Städte 72 *τλήμων, ⟨τί⟩ πόλοισι* (Herwerden, *πολλοῖσι* Codd.) *πέποιθας, ὁππότ' ἂν ἦμαρ* (zuerst v. Gutschmid, *ἀνὴρ ἄρ' Ω*) *ἐκεῖνο τὸ σὸν μετόπισθε πελάσσῃ;*

Nur eine Stelle könnte einen christlichen Verfasser vermuten lassen: in dem Abschnitte über Kaiser Decius heißt es v. 87f. *αὐτίκα δ'αὖ πιστῶν γε* (v. Wilamowitz, *πίπτων τε Ω*) *λεηλασίαι τε φόνοι τε | ἔσσοντ' ἐξαπίνης διὰ πρεσβύτερον* (Rzach, wie 80 überliefert ist, *γε διὰ πρότερον* hier *Ω*) *βασιλῆα*. Nach der gewiß richtigen Lesung v. Wilamowitz' wird man an die decische Christenverfolgung (v. Gutschmid Kleine Schr. V 564) zu denken haben; der Schlußpassus ginge dann auf die Anhängerschaft an den früheren Kaiser Philippus, der angeblich als Christ, jedenfalls als christenfreundlich galt, Euseb. hist. eccl. VI 34 (II 2, 590 Schwartz) *τοῦτον* (Philippos) *κατέχει λόγος Χριστιανὸν ὄντα*, darnach Hieron. de vir. inlustr. 54. Oros. VII 20, 2, vgl. E. Stein o. Bd. X S. 768f. Doch folgt hieraus mit nichten, daß etwa das ganze Buch XIII, wie Geffcken Komp. 59 und mit ihm Bousset Realencycl. f. protest. Theol. XVIII³ 278 meinte, einem Christen angehöre. Wie im Buche XII an zwei Stellen christliche Interpolationen vorliegen, darf man auch hier, zumal Decius in v. 81f. als ein tüchtiger und tapferer Regent geschildert wird — *ἄρξει κρατερῶς* (Rzach)*) *Ῥώμης ἐριθήλου | ... ἄναξ μεγάθυμος ἐπιστάμενος πολεμίζειν* —, in den zwei v. 87f., die sich beide ohne Schaden für den Gang der Darstellung glatt ausheben lassen, eine solche vermuten. Man müßte sich sonst baß wundern, warum bei Erwähnung des Valerian 157, der abgesehen davon, daß er nach Zonar. 12. 20 bei der decischen Verfolgung auf Geheiß des Kaisers stark beteiligt war, nachmals selbst eine Christenhetze veranlaßte, Cyprian. epist. 80. Acta Procons. Cypr. c. 1 und 4 (Cyprian. III 3 p. CX und CXIII Hartel) gerade diese Tatsache mit Stillschweigen übergangen wäre. Ein christlicher Sibyllist hätte ja auf dieses Kaisers schmähliche Gefangenschaft bei den Persern als eine Vergeltung und Strafe Gottes hinweisen können (vgl. [Lactant.] de mort. persec. 5. Mommsen R. G. V⁶ 431, 1). Möglich, daß die genannten zwei Verse von demselben Christen eingefügt wurden, dem auch die Interpolationen im XII. Buche zuzuschreiben sind.

Der jüdische Verfasser ist im Oriente daheim, er kennt die Verhältnisse Ägyptens und der Hauptstadt Alexandreia (43ff. 74ff.), aber er ist, wie es scheint, noch vertrauter mit denen Syriens und der angrenzenden Gebiete (Palmyras 150ff.); die Schicksale dieses Landes und seiner Kapitale Antiocheia gehen ihm nahe, 119ff. Nur bei ihm allein — sonst nirgends im ganzen Sibyllinencorpus — ist der Name Kanaans genannt (56 *Χαναναίους* Q, verderbt *σαταναίους* VH). Darnach wird man in ihm am ehesten einen syrischen (palästinensischen) Juden vermuten dürfen, der vielleicht nachmals in Alexandreia seßhaft wurde.

14. Ganz eigenartig ist das letzte Buch XIV. In buntem Gemisch ziehen in einer Reihe von Bildern Szenen angeblicher römischer Kaisergeschichte in der Form wirrer Prophetien an uns vorüber, in welchen Motive und Persönlichkeiten vielfach willkürlich zu Phantasiegebilden zusammengeflossen sind. Schon der Eingang ist absonderlich: es wird ein moralischer Gesichtspunkt aufgestellt, der durch die später geschilderten Begebenheiten gewissermaßen eine Erläuterung und Begründung erfahren soll: Gott, der die Herrschbegier der Sterblichen verabscheue, besitze die Macht, die Frevler zu stürzen, die durch Kampf und Mord das Purpurgewand zu gewinnen trachten. Wie hier, ist in verschiedener anderer Hinsicht ein Haschen nach Originalität wahrzunehmen. So flunkert der Verfasser gelegentlich mit antiquarischen Einfällen, wie wenn er z. B. in v. 215 den drei griechischen Staaten, deren jeder eine Zeitlang die Vorherrschaft in Hellas innehatte, zusammen in einem Verse Unheil verkündet: *ἆ μέλεοι Κέκροπες Καδμεῖοί τ'* (Rzach, *καὶ δαρεῖοι* sinnlos und metrisch unmöglich *Ω*) *ἠδὲ Λάκωνες*. Eine Rarität tischt er auf v. 160, wo als seltsames Vorzeichen bösen Krieges die *φάλκη* (bei Suidas als eine Art *νυκτερίς* erklärt) erscheint. Auch den sprachlichen Ausdruck sucht er mit altertümlichen Floskeln zu verbrämen und aufzuputzen: so wird das sonst nirgends in der griechischen Literatur nachgesprochene erste Hemistichion von Hesiod. Erg. 24 in v. 276 *εἰς ἄφενον σπεύδοντι* benutzt; aus der Batrachomachie 201 stammt der Halbvers 160 *τέρας πολέμοιο κακοῖο*, während 253 *κακὰ πολλὰ ἔοργαν* der in unserer Überlieferung Batrach. 179 vorliegenden Wendung *κακὰ πολλά μ' ἔοργαν* nachgebildet ist, vgl. Ludwich Vorleseverz. v. Königsberg, Sommer 1899, 23f. Wackernagel Glotta Ergänzh. zu Bd. VII 1916, 190.

Während die vorausgehenden Bücher eine im wesentlichen geordnete historische Abfolge von Ereignissen der römischen Kaisergeschichte enthalten, ist der dicke Knäuel von Orakeln, die hier geboten werden, schwer oder garnicht zu entwirren. Mehrere Forscher waren bemüht, den problematischen historischen Andeutungen in diesem Buche nachzugehen. Gar manche Abschnitte davon spotten jedes Erklärungsversuches, weshalb Geffcken in dem Gedichte reine Phantasmagorie und Faselprophetie eines Ignoranten sah, der mit den Namen von Völkern und Ländern herumwerfe, so daß kaum da und dort ein vernünftiger Gedanke auftauche (Komp. 66), ein Urteil, dem sich Bousset Realencycl. f. protest. Theol.³ XVIII 279 anschloß. Lange vorher hielt Alexandre Ausg.² 392 (und XXXIV d. Einl.) den größten Teil des Buches (wenigstens bis v. 280) für kecke Ausgeburt der Phantasie des Verfassers, der hierzu ‚vel insano prophetandi stu-

*) *κρατερᾶς Ω*, unzulässig, da *Ῥώμη* schon sein Epitheton besitzt (genau so XI 261) und der verderbte v. XIV 40 keinerlei Analogon darstellt. Aus den v. 84ff. ergibt sich für die Zugehörigkeit des Verfassers zum Christentum nichts, sie beziehen sich auf historische Vorgänge.

dio, vel ... lucri spe' veranlaßt worden sei. Nach Friedliebs Meinung Ausg. LXX hätte der Sibyllist aus Unkenntnis oder wegen der Beschaffenheit seiner Quellen Geschichtliches mit Erdachtem unlöslich verbunden. Wirkliche historische Vorgänge versuchte wenigstens in einem Teile der Erzählung festzustellen Ewald in seiner Abhandlung ‚Über den geschichtlichen Sinn des XIV. sibyllischen Buches', Abh. d. Götting. Ges. d. Wiss. hist.-phil. Cl. VIII 139ff. Von einer eigentümlichen Deutung des v. 300 ausgehend, verlegte er (S. 151) die Abfassung des Buches in die Zeit der moslemitisch-arabischen Herrschaft in Alexandreia, zwischen 668—672: diese und andere Behauptungen Ewalds erfuhren entschiedene Zurückweisung durch v. Gutschmid Kleine Schr. II 322ff., der selbst wieder hier einen mäßigen Abklatsch der Vorfälle und Zustände der Periode sah. in welcher Ägypten einen Zankapfel zwischen Rom und dem arabischen Staate von Palmyra bildete. Hinweise auf historische Begebenheiten der römischen Kaisergeschichte suchte auch Wirth D. vierzehnte Buch der Sibyll., Wien. Stud. XIV 35ff. eifrig aufzuspüren, doch ist er wiederholt gewagteren Annahmen nicht aus dem Wege gegangen. Eine ausführliche und anerkennenswerte Untersuchung widmete diesen Fragen, hauptsächlich mit Bezug auf die Schlußpartie des Buches, Scott The last Sibylline Oracle of Alexandria, Class. Quarterly IX 1915, 144ff. und 207ff. X 1916, 7ff.

Der weitaus umfangreichere erste Teil des Buches 1—283 schließt sich in seiner allgemeinen Anlage den vorausgehenden Büchern an, indem hier in ähnlicher Weise zumeist von römischen Herrschern die Rede ist. Aber freilich nur hie und da einmal kann man inmitten der wirren Phantasien des Sibyllisten mit einiger Wahrscheinlichkeit die mehr oder weniger dunkle Reminiszenz an eine historische Begebenheit vermuten. So ist vielleicht in dem in v. 44ff. erwähnten rühmlichen Herrscher, dessen Name mit *M* anhebt, Kaiser Marcus zu sehen, da ihm die Siegernamen *Παρθολέτης Γερμανολέτης* beigelegt werden: seit 166 hatte er den Titel *Parthicus Maximus* (den er nach Verus' Tode wieder ablegte), seit 172 hieß er *Germanicus* (Rohden o. Bd. I S. 2295 und 2298). Mit mehr Recht freilich führte Traian jene Ehrennamen, so daß man auch an eine Kombination der beiden genannten Herrscher in der Phantasie des Sibyllisten denken könnte; eine Vertauschung der Ziffer *N* mit *M* — dann also die Lesung *πεντήκοντ'* für *τεσσαράκοντ'* — anzunehmen, wodurch nach Wirths Vermutung ‚Nerva Traianus' gemeint wäre, sind wir nicht berechtigt. — Deutlicher schimmert ein historischer Kern aus der Prophetie von einem fürstlichen Brüderpaar hervor, das alsbald nach des Vaters Tode um der Herrschaft willen sich feindselig gegenübersteht, v. 69ff.: natürlich wird man an das traurige Verhältnis der Brüder Caracalla und Geta gemahnt. — Auch v. 247—249 scheinen, wie Scott a. a. O. IX 164, 3 ausgeführt hat, die Herrscher des J. 238, die beiden Augusti Pupienus und Balbinus (*δύο μὲν πρῶτον ἀριθμὸν κατέχοντες*, mit Anfangsbuchstaben *Λ*) und der Caesar Gordianus gemeint zu sein, dessen Titel im Buchstaben *K* angedeutet wäre, welchen Scott durch einen neuen Emendationsversuch in v. 249 *εἷς δὲ φέρων νεῖκος τὸ μετώνυμον* gewinnt, indem er *φέρων εἰκοστὸν ἐπώνυμον* herstellt. — Die Schlußworte *οἷά περ οὐδείς* gehören, wie v. Gutschmid sah (vgl. Rzach S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. CLVI Abh. 3, 55), zum folgenden v. 250. Scotts Erklärung überzeugt hier nicht. — An das Ende der Herrscherreihe ist die Verkündigung des Ausganges der römischen Kaiser, der *Λατίνων γενεὴ πύματος βασιλήων* (v. 280) geknüpft, worauf in kurzen Worten das kommende Gottesreich angedeutet zu sein scheint.

Von 284 ab, vgl. Scott a. a. O. IX 147f., handelt es sich nicht mehr um Rom, sondern wesentlich um Ägypten. Der neue Abschnitt wird deshalb (unter Benützung von XIII 43) mit einer dem Epos geläufigen Wendung *ἔστι δέ τις γαίη φίλη τροφὸς ἀνθρώποισιν | κειμένη ἐν πεδίῳ* eingeleitet. Es ist dann von mancherlei Schicksalen und Kämpfen in Ägypten und Alexandreia die Rede, an welchen zuletzt Juden und Araber besonders beteiligt sind. Diesen ganzen Teil hält Scott — abgesehen von der Schlußpartie v. 351ff. — für eine von einem späten Sibyllisten herrührende Schilderung der Kämpfe des Perserkönigs Chosru II. gegen das oströmische Reich und der Besitznahme von Alexandreia durch die Araber im J. 646. Er folgt hiebei der Fixierung der historischen Tatsachen, welche diese Ereignisse betrafen, durch Butler The Arab conquest of Egypt 1902. Trotz scharfsinniger Bemühung Scotts scheint mir angesichts des trostlosen Zustandes der Überlieferung, der eine strikte Argumentation kaum gestattet, ein völlig überzeugender Beweis nicht erbracht, zumal der von ihm a. a. O. X 12ff. gebotene Text ungeachtet mancher schönen Observation nicht ohne gewaltsame Änderungen zustande kam *).

Das meiste Interesse weckt das Schlußstück des Buches: Mit den in den v. 340ff. geschilderten Kämpfen sind wohl die Angriffe gemeint, denen die Juden in der Hauptstadt Ägyptens, und, wie wir jetzt aus Papyrusurkunden wissen, auch in kleinen Städten des Nillandes ausgesetzt waren. Arabische Mannschaften waren hiebei nach v. 347 beteiligt, vielleicht auch solche nordischer (germanischer?) Abkunft, vgl. 346 *ξανθὰ κάρηνα πέσονται κτλ.* Abgesehen davon, daß ein Kampfgefilde am Meeresstrande erwähnt wird — 345 *ἐπὶ ψαμαθώδεας ἀκτάς* — geben die Worte 349 *νήσῳ ἐν ἀμφιρύτῃ* (hergestellt von Meineke) und *τότε πύργου* (Mai, *πύργων Ω*) *ἀνάστασις* (besser als Alexandres *τότε πύργων ἄνστασις* oder Geff-

*) So z. B. wird v. 300 für *ὁπόταν τρεῖς παῖδες Ὀλύμπια νικήσωσι* geschrieben *τρὶς Πέρσαι* (Class. Quart. IX 156f.). Für grammatisch und exegetisch unzulässig erachte ich die Behandlung von 320ff. (ebd. 213). Nicht möglich scheint mir die Schreibung 339 *καὶ πάλιν ἐγκύρσουσι πέλας* für das überlieferte *παῖδα* (wofür ich *πέδῳ* vorgeschlagen habe), ebd. 222. Die hsl. Lesart v. 347 *δὴ τότε τῶν Ἀράβων μετελεύσεται αἷμα βρότειον* darf nicht aus VIII 157 zu *θῆρα μέγαν* geändert werden, ebd. 225f.: offenbar zutreffend hat hier v. Gutschmid *κλῶν' Ἀράβων* (vgl. II 172) geschrieben, s. Rzach S.-Ber. Akad. Wien phil. hist. Cl. CLVI Abh. 3, 56f.

ckens *πύργων τότ' ἀνάστασις*) *ἔσται* einen Fingerzeig: hier darf man an den Pharos denken, der vielleicht beschädigt und dann wieder hergestellt ward. In Alexandreia war offenbar der Sibyllist auch zu Hause, zumal er v. 320ff. ein Motiv aus ägyptischem Alltagsleben für einen Vergleich heranzieht, was genauere Vertrautheit mit dem Volkstum seiner Umwelt voraussetzt. Mit v. 349 schließt die Bezugnahme auf Alexandreia, darnach scheint eine Lücke im Texte vorzuliegen, da die im nächsten v. 350 erwähnte *πόλις μάλα* (*τὴν* Codd.) *πολλὰ παθοῦσα* offenbar die heilige Stadt der Juden, Jerusalem, sein wird. In anderer beachtenswerter Weise sucht Scott IX 228 die Schwierigkeit zu lösen.

Was noch folgt, ist eine schwungvolle Schilderung einer Zeit der Glückseligkeit auf Erden, wie sie manche Juden ersehnen mochten. Sie ist völlig in kommunistischem Sinne gehalten: Gold und Silber sind beseitigt, der Boden ist niemandes Privateigentum, es gibt keine Sklaverei, alles ist gemeinsam (354 *κοινὰ δὲ πάντ' ἔσται*), in eintrachtiger Liebe sind die Menschen vereint, und jegliches Übel wird ins Meer versinken. Das *ἁγνὸν ἔθνος* — die Juden — werden für alle Zukunft über die Lande gebieten. Daß diese Schilderung nicht etwa auf Alexandreia paßt, ist klar: es hat deshalb Scott a. a. O. IX 228 angenommen, daß sie aus einem älteren Gedichte stamme, das sich auf Jerusalem und auf die alten Hoffnungen der Juden bezog. Auf jeden Fall ist dieser schwärmerische Ausblick, wobei die Phantasie des Sibyllisten zur heiligen Stadt seines Volkes schweift, wohl geeignet, dem Gedichte einen angemessenen Abschluß zu verleihen.

Daß alles, was im Buche XIV vorliegt, jüdischen Ursprunges ist, kann nicht zweifelhaft sein: von christlichen Ideen ist nichts zu entdecken. Mit Unrecht wollte Bousset 279, der auch in dem *ἁγνὸν ἔθνος* 360 die Christen sah, hier die Stimmung des Christentums kurz vor dem Ende des heidnischen Imperiums wahrnehmen.

Oft genug schöpft der (oder die) Verfasser aus den älteren jüdischen Sibyllenbüchern, namentlich aus XII, hin und wieder aus XI, III, IV, V, mehrfach aus den jüdischen Abschnitten von VIII. Einen Terminus post quem für die Abfassung gewinnt man aus dem Umstande, daß auch Buch XIII mehrfach benutzt ist, vgl. 52f. ∾ XIII 81f. und XIII 155; ferner das zweite Hemistichion von 91 mit XIII 19; 284f. mit XIII 43f.; fast gleich lauten 296 und XIII 50; in 14 und 334 kehrt der zweite Halbvers von XIII 38 wieder; 348 ∾ XIII 28. Vor der Wende des 3. und 4. Jhdts. ist kein Abschnitt von Buch XIV geschrieben.

Literatur. a) Ausgaben des Sibyllinencorpus.

I. Die ersten acht Bücher allein enthalten: Die Editio princeps von Xystus Betuleius (Sixtus Birken), Basel 1545, mit Zugrundelegung der nunmehrigen Münchner Hs. P, zumeist bloßer Abdruck mit sehr wenig Emendationen. Mit dieser Ausgabe verglich M. Antonio Antimaco, Professor in Ferrara, den jetzigen Wiener Codex A; diese Collation benutzte dann Sebast. Castalio (Chateillon) bei seiner lateinischen Übersetzung, Basel 1546, der später (1555) bei demselben Verleger Oporinus auf Grund der erwähnten zwei Hss. auch den griechischen Text mit beigefügter lateinischer Übersetzung erscheinen ließ. Diese Edition steht erheblich höher als die Birkens. Noch am Schlusse des 16. Jhdts. erschien die Ausgabe (nebst lateinischer Übersetzung) von Joannes Opsopoeus (Joh. Koch aus Bretten), nach des Herausgebers Tode gedruckt zu Paris 1599. In dieser Edition ist auf Grund der Pariser Hs. R, (Sippe *Ψ*) das VIII. Buch, das in *Φ* mit VIII 486 abbricht, zum erstenmal vervollständigt und die Interpolation aus den Pseudophokylidea in Buch II aufgenommen. Von weiteren Ausgaben ist, um die wertlose des Gallaeus (Serv. Galle), Amsterdam 1680, beiseite zu lassen, erst wieder erwähnenswert die in dem Sammelwerk 'Bibliotheca veterum patrum' von Gallandius enthaltene, Venedig 1765 (I 333ff.), mit Konjekturen eines Anonymus Londinensis.

II. Zu den früher bekannten acht Büchern traten im ersten Viertel des 19. Jhdts. die übrigen erhaltenen Stücke hinzu, und zwar erschien zuerst die Spezialausgabe des XIV. Buches (nebst Buch VI und einem Teil von VIII), nach der Mailänder Hs: M, durch Angelo Mai *Σιβύλλης λόγος ιδ'*. Sibyllae liber XIV., Mailand 1817, mit lateinischer Übersetzung. Damit wurde zum ersten Male ein Teil der Rezension *Ω* bekannt. Die Bücher XI—XIV fand derselbe Kardinal in den Vaticani Q und V, dazu in neuer Rezension (*Ω*) das IV, VI (VII 1) und von Buch VIII 218—428, wozu noch der Anfang eines Buches XV (=VIII 1—9) kommt. Die Veröffentlichung der Bücher XI—XIV erfolgte in der Scriptorum veterum nova collectio e Vaticanis codicibus edita, Rom 1825 f., v. III, p. III. Von besonderer Bedeutung ist die I. Ausgabe der gesamten Sibyllinen mit kritischen Anmerkungen und metrischer lateinischer Übersetzung von Alexandre, Bd. I Paris 1841, Bd. II 1853 (mit Curae posteriores). Inzwischen veröffentlichte Friedlieb, der in einer Dissertation De Sibyllinorum codicibus manu scriptis in usum criticum nondum adhibitis, Breslau 1847, über den Laurent. F und Monacensis H (nebstbei über Vatic. Q und V) berichtet hatte, eine Ausgabe mit deutscher Übersetzung der Sibyllinen, Leipzig 1852, die jedoch, abgesehen von einer Anzahl guter Beobachtungen über die Komposition der einzelnen Bücher, wenig erbaulich ist. Im J. 1854 wurde von dem um die Kritik der Sibyllinen verdienten Volkmann ein ‚Specimen novae Sibyllinorum editionis' zu Leipzig herausgegeben, welches das I. Buch mit kritischen Anmerkungen und Emendationsversuchen enthält. Eine zweite Ausgabe Alexandres — ‚Editio altera ex priore ampliore contracta' — erschien zu Paris im J. 1869 mit einer Praefatio und introductio ad Sibyllina, mit Anmerkungen nebst erklärenden Notae am Schlusse und einem Index rerum et verborum; daneben die metrische lateinische Übersetzung. Das vierte Buch bearbeitete selbständig Badt Über das IV. Buch der sibyllinischen Orakel, Progr. des städt. Johannes-Gymn. Breslau 1878, mit Abhandlungen über Textkritik, Ort und Zeit der Abfassung und die Persönlichkeit des Dichters, sowie dem griechischen Texte; dazu v. Gutschmid Kleine Schr. II 329ff. Auf Neuvergleichungen fast sämtlicher Hss. beruht die kritische Ausgabe von Rzach Oracula Sibyllina, Wien 1891, mit

einem Anhang der ‚loci similes' und Index nominum. In der Sammlung ‚Die griech. christl. Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte' erschienen ‚die Oracula Sibyllina' (mit Benutzung von Mendelssohns Apparat), bearbeitet von Geffcken, Leipzig 1902, mit kritischen und literar-historischen Anmerkungen, Namenregister und Sachindex. Eine Spezialausgabe des III. Buches bot Lieger Die jüdische Sibylle, griechisch und deutsch, mit erklär. Anmerk., Jahresber. d. Obergymn. zu den Schotten in Wien 1908. Die auf Christus bezüglichen Stellen sind von demselben zusammengefaßt in dem Programm: ‚Christus im Munde der Sibylle', griechisch und deutsch, mit erklär. Anmerk., ebd. 1911. — Eine neue kritische Bearbeitung des Sibyllinencorpus von Rzach ist in Vorbereitung.

b) Übersetzungen. Lateinisch bei Castalio, Opsopoeus, Alexandre, das XIV. Buch von Mai; Deutsch bei Friedlieb; eine eingehende Inhaltsangabe unter dem Titel ‚Die sibyllinischen Bücher, gibt v. Gutschmid Kleine Schr. IV 222ff.; hier ist zugleich auch eine Anzahl trefflicher Emendationen dieses Gelehrten von Rühl veröffentlicht; von Einzelbüchern sind deutsch übersetzt: d. III. Buch von Lieger (‚in urspr. Gestalt'); ‚Prooemium', Buch III, IV und V von Blaß bei Kautzsch Die Apokryphen und Pseudepigr. d. Alt. Testam., Tübingen 1900, 177ff. mit Einleitung u. Anmerk.; die christlichen Sibyllinen — Buch VI, VII, VIII, I 319 bis Ende, II 238 347 nebst Stücken und Interpolationen aus III, V, XII, XIII und den größeren Fragmenten übersetzte Geffcken, bei Hennecke, Neutestam. Apokryphen, Tübingen und Leipzig 1904, 318ff. Anmerkungen und Erläuterungen exeget. Art hiezu gibt er bei Hennecke Handb. zu den neutestam. Apokryphen, Tübingen 1904, 339ff. Die Stellen über Christus übersetzt Lieger s. o. Die Akrostichis des VIII. B. Pfättisch Euseb. v. Caes. (übers.), Kempten und München 1913, 247ff. Kurfeß Sokrates VI 1918, 102f. Französisch: B. I—III Bouché-Leclercq Revue de l'histoire des réligions t. VII 236ff. VIII 619ff. IX 220ff.

c) Sonstige Schriften.

1. Zur Textkritik und Exegese: Volkmann De orac. Sibyll. dissertatio, Leipzig 1853; ders. Recension von Alexandres Ausg., Philol. XV (1860) 317ff.; ders. Lectiones Sibyllinae, Pyritz 1861. Meineke Zu den sibyll. Büchern, Philol. XXVIII (1869) 577ff. Ludwich Zu den sibyll. Orakeln, Jahrb. f. Phil. 1878, 240ff. Nauck Krit. Bemerkungen, Mélanges Gréco-Rom., St. Petersburg II 484ff. III 278ff. IV 155ff. 630ff. Rzach Zur Kritik d. sibyll. Weissagungen, Wien. Stud. IV (1882) 121ff. Mendelssohn Zu den Orac. Sibyll., Phil. XLIX (1890) 240ff. Rzach Krit. Studien zu d. sibyll. Orakeln, Denkschr. Akad. Wien phil.-hist Cl. XXXVIII (1890). Gomperz Beitr. z. Krit. und Erklär. griech Schriftst., S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. CXXII 1890, Abh. 4, 15f. CLIV 1906, Abh. 4, 8f. Rzach Sibyll. Analekta, Wien. Stud. XII (1890) 190ff. v. Herwerden Ad. orac. Sibyllina Mnem. N.S. XIX (1891) 346ff. Buresch D. pseudosib. Orakel und ihre neueste Bearbeitung, Jahrb. f. class. Phil. 1891, 529ff. Ludwich Anzeige von Rzachs krit. Ausgabe in Berl. phil. Wochenschr. 1892, 166ff. und 200ff. Buresch Krit. Brief über die falschen Sibyllinen, Phil. LI (1892) 84ff. 422ff.; ders. Zu den pseudosibyll. Orakeln, Jahrb. f. Phil. 1892, 273ff.; ders. Pseudosibyllinisches, Rhein. Mus. XLVII (1892) 329ff. Rzach Die pseudosibyll. Orakel u. ihre neueste Beurteilung, Jahrb. f. Phil. 1892, 433ff.; ders. Zu den sibyll. Orakeln, Wien. Stud. XIV (1892) 145f. Spitzer Krit.-exeget. Miscellen, Wien. Stud. XIV (1892) 132. Rzach Zu den sibyll. Orakeln, Phil. LII (1893) 318ff. Fehr Studia in orac. Sibyllina, Upsala 1893. Rzach Zu den sibyll. Orakeln, Jahrb. f. Phil. 1893, 851f. Nestle Ewas Antikritisches zu dem krit. Briefe über die falschen Sibyllinen, Phil. LIII (1894) 199f. Rzach Zur Kritik der sibyll. Orakel, Phil. LIII 1894, 280ff.; ders. Zu den sibyll. Orakeln, Wien. Stud. XVII (1895) 310ff. Thiel Textkritisches zum 3. Buche d. Orac. Sibyll, Phil. LVI (1897) 182ff. Ludwich Krit. Beitr. zu d. poet. Erzeugnissen griech. Magie u. Theosophie, Verz. d. Vorles. d. Univ., Königsberg 1899, 19ff. u. 22ff. Rzach Anzeige von Geffckens Ausgabe, Gött. Gel. Anz. 1904, 197ff. Ludwich Über d. Spruchbuch d. falschen Phokylides, Verz. d. Vorles. d. Univ., Königsberg 1904, 7ff. Rzach Zu A. v. Gutschmids Sibyllinenstudien, Mélanges Nicole, Genf 1905, 489ff.; ders. Analekta zur Kritik u. Exegese der sibyll. Orakel, S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Cl. CLVI 3. Abh. 1907; ders. Neue krit. Versuche zu d. sibyll. Orakeln, Wien. Stud. XXXIII (1911) 233ff. W. Scott The last Sibylline Oracle of Alexandria, the Classic. Quart. IX (1915) 144ff. und 207ff. X (1916) 7ff. Kurfeß D. Akrostichon *Ἰησοῦς Χριστός* usw., Sokrates VI (1918) 99ff.

2. Zur Prosodie und Metrik: Rzach Studien zur Technik des nachhom. her. Verses, S.-Ber. Akad. Wien 1880 (Sep.) 49ff. und 120ff.; ders. N. Beitr. z. Technik d. nachhom. Hexam., S.-Ber. Akad. Wien 1882 (passim); ders. Metr. Stud. z. d. sibyll. Orakeln, S.-Ber. Akad. Wien Bd. CXXVI 9. Abh. (1892); ders. Zur Verstechnik der Sibyllisten, Wien. Stud. XIV (1892) 18ff.; ders. Zur Metrik der Orac. Sibyll., Wien. Stud. XV (1893) 77ff.

3 Zur Sprache: Alexandre Excursus ad Sibyllina, Paris 1856, 582ff. Oldenburger De Oracul. Sibyll. elocutione, Rostock 1903.

4. Über Fragen literar-historischer und religionsgeschichtlicher Art: Bleek Üb. die Entstehung u. Zusammensetzg. der uns in 8 Büchern erhaltenen Samml. Sibyllin. Orakel, Theol. Ztschr. von Schleiermacher, de Wette und Lücke I (1819) 120ff. II (1820) 172ff. Gfrörer Philo u. die jüd.-alex. Theosophie, Stuttg. 1831, II 121ff, Alexandre Excursus ad Sibyllina, Par. 1856. Hilgenfeld Die jüd. Apokalyptik in ihrer hist. Entwicklung, Jena 1857, 51ff. Ewald Abh. über Entstehung, Inhalt u. Wert d. sibyllischen Bücher, Abh. Gött. Ges. d. Wiss. hist.-phil. Cl VIII 43ff.; ders. Über den geschichtl. Sinn des XIV. sibyll. Buches, ebd. 139ff. Larocque Sur la date du troisième livre des Oracles Sibyllins, Rev. arch. nouv. sér. v. XX, Paris 1869, 261ff. Badt De orac. Sibyll. a Judaeis compositis, Breslau 1869. Dechent Über das 1., 2. und 11. Buch der sibyll. Weissagungen, Frankf. 1873. Badt Ursprung,

Inhalt u. Text des 4. Buches der sibyll. Orakel, Breslau 1878. Bouché-Leclercq Histoire de la divination dans l'antiquité, Paris 1880, II 199ff. Zahn Über Ursprung u. religiösen Charakter d. sibyllin. Bücher IV. V. VIII 1—216. XII. XIII, Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben (von Luthardt) VII (1886) 32ff. 77ff.; ders. Nero der Antichrist, ebd. 337ff. 393ff. Wirth Das vierzehnte Buch der Sibyllinen, Wien. Stud. XIV (1892) 35ff. Dieterich Nekyia, Leipzig 1893, 183ff. und 189ff. Bousset Der Antichrist, Göttingen 1895. Nordmeyer Der Tod Neros in d. Legende, Festschr. d. k. Gymn. Adolfinum, Mörs 1896. Geffcken Studien z. ält. Nerosage, Nachr. Gött. Ges. d. Wiss. phil.-hist. Cl. 1899, 441ff.; ders. Das Regenwunder im Quadenland, N. Jahrb. f. das class. Altert. II 1899, 253ff.; ders. Die Sage vom Antichrist, Preuß. Jahrb. CII, Berlin 1900, 385ff.; ders. Röm. Kaiser im Volksmunde der Provinz, Nachr. d. Götting. Ges. d. Wissensch. phil.-hist. Cl. 1901, 183ff.; ders. Komposition u. Entstehungszeit der Orac. Sibyll., Leipzig 1902. Bousset Die jüdische Apokalyptik, Berl. 1903. Friedländer Gesch. der jüd. Apokalyptik als Vorgesch. des Christent., Zürich 1903. Volz Die jüd. Eschatologie von Daniel bis Akiba, Tüb. 1903. Harnack Gesch. d. altchristl. Literatur II. Die Chronologie I. B., Leipzig 1897, 581ff., II. B. 1904, bes. 184ff. Lieger Quaest. Sibyllinae, I De collectionibus oraculorum Sibyllinorum, Jahresber. d. Obergymn. zu den Schotten, Wien 1904; ders. II Sibylla Hebraea sive de libri III aetate et origine, ebd. 1906. Mras Eine neuentdeckte Sibyllentheosophie, Wien. Stud. XXVI (1906) 43ff. Bousset Die Religion des Judentums im neutestam. Zeitalter[2], Berlin 1906; ders. Sibyllen und Sibyllinische Bücher in Herzog-Haucks Realencycl f. protest. Theol. u. Kirche XVIII[3] 265ff., 1906. Lieger Die jüd. Sibylle, Jahresber. des Obergymn. zu den Schotten, Wien 1908; hiezu Rzach Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1910, 894ff. Stützle Die Sibyllen u. Sibyllinen II (über das jüdisch-christl. Corpus), Progr. d. Gymn. in Ellwangen 1909. Schürer Gesch. des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi[4], Leipz 1909, III 566ff. Stählin bei Christ-Schmid Gesch. der griech. Literatur II[5] 466ff. Dölger *IXΘΥΣ*, das Fischsymbol in frühchristl. Zeit, Rom 1910, I bes. 52ff. Rzach Sibyllin. Weltalter, Wien. Stud. XXXIV (1912) 114ff. Geffcken Das Christentum im Kampf u. Ausgleich mit der griech.-röm. Welt, Leipzig-Berlin 1920, 47ff.

D. Sibyllinische Prophetie späterer Zeit.

I. Auch nach dem Erlöschen der jüdisch-christlichen Sibyllendichtung um die Wende des 3. und 4. Jhdts. und der Vernichtung der römischen Libri Sibyllini durch Stilicho zu Beginn des 5. Jhdts. blieb man für derlei Weissagungen empfänglich: es gab nun auch solche in lateinischer Fassung. Prokop von Caesarea, der in seinem Gotenkriege I 24, 35f. behufs Charakterisierung solcher Prophetie auf das jüdische Buch Orac. Sib. V 200ff. Bezug nimmt, erwähnt gelegentlich lateinische ‚Sibyllensprüche', welche die Gotenzeit betreffen, wie I 7, 6.

Im oströmischen Reiche wird weiterhin die Gepflogenheit festgehalten, historische Ereignisse in die Form von Prophetien zu kleiden; offenbar geschah dies im Anschluß an die in den jüdischen Orakeln streckenweise vorliegenden Weissagungen über die römische Kaiserzeit. Belehrend ist hiefür Liudprand legat. Constant., Monum. Germ. hist., Script. III 355 Pertz (= 39 Dümmler[2]): *habent Graeci et Saraceni libros, quos ὁράσεις sive visiones Danielis* (solche Danielgesichte bei Vassiliev Anecd. Graeco-Byz. I 38 und 43) *vocant, ego autem Sibyllanos, in quibus scriptum reperitur, quot annis imperator quisque vivat, quae sint futura eo imperitante tempora.* Es gab auch prophetische Bücher mit entsprechender bildlicher Illustration: so meldet Theophan. contin. I 22 (S. 36, 1 Bonn.) bei Gelegenheit des Berichts über den Untergang Leos V., des Armeniers: *ὁ δὲ χρησμὸς ἦν Σιβυλλιακός, ἔν τινι βίβλῳ εἰς τὴν βασιλικὴν βιβλιοθήκην ἐναποκείμενος, οὐ χρησμοὺς μόνον ἁπλῶς, ἀλλὰ καὶ μορφὰς καὶ σχήματα ἔχουσα τῶν γενησομένων βασιλέων διὰ χρωμάτων*, hieraus Kedrenos II 63 Bonn. und Zonar. Epit. hist. XV 21 (III 330, 16 Büttner-Wobst).

Aber nicht bloß geschichtliche Begebenheiten, sondern auch die religiösen Hoffnungen und Erwartungen glaubenseifriger Christen bildeten fortdauernd den Inhalt prophetischer Verkündigung im ausgehenden Altertum bis tief ins Mittelalter hinein, zumal die Kirchenväter in den Sibyllenweissagungen eine Offenbarung Gottes gesehen und ihre Autorität derjenigen der jüdischen Propheten völlig gleichgestellt hatten. So gewöhnte man sich die Vorstellungen von den letzten Dingen, von der Überwindung gottesfeindlicher Mächte und Schaffung eines Reiches der Glückseligkeit, von Weltuntergang und jüngstem Gericht auch weiterhin in die Form sibyllinischer Zukunftsahnungen zu kleiden, wenn auch das hergebrachte poetische Gewand bereits abgestreift war.

1. Die wichtigste dieser Prophetien knüpft an den Namen der tiburtinischen Sibylle an, welche in dem varronischen Verzeichnisse als die zehnte genannt wird und wie ein göttliches Wesen am Anio gewirkt haben soll.

a) Von der ursprünglich gewiß griechisch abgefaßten Weissagung kennen wir einerseits eine lateinische Version, dann aber auch einige orientalische Fassungen, die nur wenig Abweichungen zeigen, so daß an einer gemeinsamen Quelle nicht zu zweifeln ist. Die lateinische ‚Sibylla Tiburtina' ist am besten herausgegeben und erläutert von Sackur Sibyllin. Texte und Forschungen, Halle 1898, 115ff (Text 177ff.); die orientalischen Bearbeitungen wurden nach karschunischen, äthiopischen und arabischen Handschriften unter dem Titel ‚Die Erzählung der Sibylle', mit deutscher Übersetzung und Noten von Schleifer in den Denkschr. d. Wien. Akad. LIII 1ff. (1910) veröffentlicht.

Den wesentlichen Inhalt dieser tiburtinischen Sibylle, deren Kern offenkundig auf die Antike zurückgeht, Sackur 142f., wozu Kroll Berl. phil. Wochenschr. 1899, 1196, bildet die Auslegung eines Traumes — *explanatio somnii* —, den in einer und derselben Nacht hundert römische Senatoren hatten (in den orientalischen Versionen sind es hundert vornehme weise Männer zu Rom, ‚im Reiche des Augustus'), durch die *Sibilla, Priami regis filia*, die *in Greco Tiburtina*,

Latino vero nomine Abulnea (so!) heiße. Bei dieser ‚Priamostochter' wirkte offenbar die Sage von der Seherin Kassandra nach. Nach einzelnen der orientalischen Berichte ist die Sibylle Tochter des Heraklius, eines der Häupter der Weisen von Ephesos (vielleicht eine dunkle Erinnerung an Herakleitos, den Philosophen von Ephesos, der, soweit wir sehen, als erster die ‚Sibylle' literarisch erwähnte). Auf weiten Fahrten habe sie durch ihre Prophetengabe großen Ruf errungen, indem sie *bonis bona, malis mala* verkündete: man sieht, daß die Erzählungen von den Reisen der Sibylle nicht vergessen waren. Vom Kaiser nach Rom berufen, deutet sie auf dem Aventin, also dem Hügel, wo mehrere der ältesten christlichen Heiligtümer angelegt wurden, den Traum der Senatoren. Diesen waren neun Sonnen erschienen, verschieden an Aussehen und Färbung: so z. B. der *septimus sol ... terribilis et sanguineus, tetrum habens in medio gladium*, ähnlich wie schon in alten Prodigienberichten auf eine eigentümliche Beschaffenheit der Sonne hingewiesen wird, z. B. bei Liv. XXV 7, 8 zum J. 212 *sol rubere (visus) solito magis sanguineoque similis*. Diese Sonnen erklärt die Seherin als die kommenden Zeitalter, die sich ebenso in ihrem Wesen unterscheiden. Im vierten (nach den orientalischen Versionen im sechsten) werde unter der ruhmreichen Regierung des Augustus die Jungfrau Maria Gottes Sohn gebären, dessen Wirken und Leiden geschildert wird. In der zweitnächsten Generation erfolge die Einnahme Roms durch den Antichrist Nero, dessen Herrschaft *annos tres et menses sex* (nach alter Tradition, Daniel 7, 25. Apok. Joh. 12, 14. Commodian. carm. apol. 885) dauern werde. Im achten Geschlechte werde *Roma in desertatione* sein, eine Erinnerung an das alte Wortspiel *καὶ Ῥώμη ῥύμη* Orac. Sib. III 364. VIII 165. In dieser Zeit *pregnantes ululabunt in tribulationibus et doloribus dicentes: putasne, pariemus?* sichtlich ein Anklang an Orac. Sib. [II] 163f. Wirre Kämpfe verschiedener Machthaber erfüllen das neunte Weltalter: man fühlt sich lebhaft an die Erzählungen der jüdischen Sibyllen von Begebenheiten aus der römischen Kaisergeschichte erinnert, die das Muster für die Weissagungen von deutschen und italischen Herrschern waren, die hier angeführt werden. Ganz in sibyllinischer Art werden diese Fürsten durch die Anfangsbuchstaben ihrer Namen angedeutet. Je nach der Entstehungszeit der Handschriften wurden die Regentenlisten jedesmal dem historischen Verlaufe der Ereignisse gemäß ergänzt oder umgestaltet. In der ältesten Hs., dem Escorialensis (aus dem J. 1047) erscheint als letzter dieser Herrscher ein König *E, nomine Salicus de Francia*, d. i. Enricus, der damals (1039—1052) regierende Heinrich III. aus dem Geschlechte der salischen Franken, Sackur 134. Nach jeweiligem Abschlusse der Reihe wird das Auftreten des messianischen Königs geschildert, der das christliche Weltreich abschließt. In glücklicher Zeit, die in der bei den Sibyllisten geläufigen Weise geschildert wird (S. 185 *in illis ergo diebus erunt divitiae multe et terra abundanter dabit fructum*), wird dieser Fürst alles Land mit der Christenheit vereinen, die Heiden zur Taufe zwingend. Auch die Juden werden bekehrt. Die nähere Bezeichnung dieses Herrschers ist begreiflicherweise in der Überlieferung keine einheitliche, so daß bezüglich seiner Persönlichkeit verschiedene Deutungen möglich sind, vgl. Sackur 163. v. Gutschmid Kl. Schr. V 498. Krauß Byzant. Ztschr. X (1901) 200. Kampers Alex. d. Gr. 172.

Nach dem Auftreten des letzten Königs will der gottesfeindliche Antichrist zur Macht gelangen. Er wird mit den geläufigen Bezeichnungen eingeführt als *filius perditionis* (Paul. II. Thess. 2, 3 *ὁ υἱὸς τῆς ἀπωλείας*) *et caput superbie et magister erroris, plenitudo malicie*, als *princeps iniquitatis de tribu Dan* (Genes. 49, 17). Wie der jüdische Belial oder Widersacher Gottes wirkt er magische Wunder, durch die viele betört werden. Die wilden Völker Gog und Magog, einst nach der Alexandersage von diesem großen Könige eingeschlossen, brechen aus den Kaspischen Toren hervor, doch Roms Herrscher vernichtet sie. Dann zieht er nach Jerusalem, um dort das Diadem und Königsgewand niederzulegen und das Christenreich Gott Vater und Sohn zu übergeben. Der Antichrist jedoch will im Hause des Herrn zu Jerusalem gebieten und tötet Elias und Henoch, die nach alter Tradition vom Himmel entsendet sind, die Ankunft des Herrn zu künden. Nach drei Tagen werden indes beide wieder zum Leben erweckt. Mitten in einer furchtbaren Verfolgung der Gerechten bricht die Herrschaft des Antichrists zusammen, den die Hand des Erzengels Michael auf dem Ölberge niederwirft. Die Prophetie klingt nach Art der jüdisch-christlichen Sibyllinen in eschatologischen Schilderungen aus: nach dem Gerichte, das mit Versen der bei Augustinus vorliegenden Akrostichisübersetzung angekündigt wird, erfolgt Welterneuerung und Begründung des Gottesreiches.

In vieler Hinsicht erinnert also Anlage und Behandlungsweise des Stoffes an die frühere Sibyllenprophetie, auf die sich zu berufen die Kirchenväter nicht müde wurden. Auch die Einkleidung der Weissagung weist auf antiken Ursprung. Wiederholt wird in den alten Prodigien das Phänomen mehrerer Sonnen erwähnt, wie Liv. XLI 21, 13 (zum J. 174) *tres simul soles effulserunt*; XXIX 14, 3 (zum J. 204) *duos soles visos* oder Cass. Dio XLV 17, 4 *φῶς τοῦ ἡλίου ... τότε ἐν τριοὶ κύκλοις φαντάζεσθαι ἐδόκει* (zum J. 44). Betreffs dieser meist durch Reflexionswirkung hervorgerufenen Erscheinung s. Plin. n. h. II 31. Sen. nat. quaest. I 8. Ioann. Laurent. Lyd. de ostent. 4, vgl. Sackur 141. Der aus dem Oriente stammende astrologische Glaube an den Einfluß der Gestirne auf die Geschicke der Menschheit und an deren Göttlichkeit — Sackur 138ff. Wendland Die hellenist.-röm. Kultur 96 —, sowie die Überzeugung, sie seien *σημεῖα εἰς ὠφέλειαν τοῖς ἀνθρώποις* (Stephan. phil. de arte math. bei Cumont Cat. cod. astr. II 185), die deutlich bei Philon de opif. mundi 58 ausgesprochen ist — *γεγόνασι* (*οἱ ἀστέρες*) *δ' ὅπερ αὐτὸς* (*ὁ δημιουργὸς*) *εἶπεν, οὐ μόνον ἵνα φῶς ἐκπέμπωσιν ἐπὶ γῆς, ἀλλὰ καὶ ὅπως σημεῖα μελλόντων προφαίνωσιν* — ließ insbesondere bezüglich des Hauptgestirns, des *sol invictus**), den Gedanken auf-

*) Bei Firmicus Maternus mathes. I 14 (I 38 Kroll-Skutsch) ist der Sol die *mens mundi atque*

kommen, in der scheinbar verschiedenen Gestaltung der Sonne einen Zusammenhang mit den geschichtlichen Vorgängen anzunehmen. Über die Himmelslichter als Verkörperung (drohender oder freundlicher) Gottheit s. Boll N. Jahrb. f. d. class. Altert. XX (1917) 34, Pfeiffer Stud. z. antik. Sternglauben 74.

Beachtung verdient der späterhin in der deutschen Kaisersage regelmäßig wiederkehrende Akt der Niederlegung der Krone und Herrschaft in Jerusalem. Eine frühe Spur dieses Motivs findet sich in einem in der Hist. aug. Tac. 15 erwähnten Vaticinium, wonach dereinst ein aus Kaiser Tacitus' Geschlecht stammender mächtiger König die Herrschaft an den Senat übergibt. Auch pflegten Fürsten zum Ausdrucke ihrer Gottesverehrung Kronen und andere Hoheitszeichen am Grabe Christi aufzuhängen oder zu stiften. Sackur 165f. verweist unter anderem auf Antoninus Placent. (6. Jhdt.), der in seinem Itinerarium c. 18 Gildemeister von derlei Devotionalien redet.

b) Eine besondere Bearbeitung der tiburtinischen Sibylle mit gewissen Änderungen liegt in einer lateinischen *prophecia Sibille* in einer Donaueschinger Hs. 432 (15. Jhdt.) vor, Vogt in Paul-Braune's Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Sprache u. Lit. IV (1877) 86ff. Hier erscheint die Seherin, wie in byzantinischen Chroniken, als *regina de Saba* bei Salomo, um seine Weisheit zu vernehmen. Hierauf begibt sie sich nach Rom, wo sie von den Großen des Kaisers *‚de regno Romanorum'* befragt wird. In Verzückung, die hier an Stelle des Traums der Senatoren getreten ist, habe sie, so wird dann berichtet, acht Sonnen geschaut, welche die verschiedenen Weltalter bedeuten. Alsdann weissagt sie von Augustus' Verordnung über die Volkszählung und vom Auftreten Christi. Im vierten Geschlechte erscheinen die Herrscher *T* und *V* (Titus und Vespasian), welche die Hebräer besiegen und Jerusalem nehmen, worauf Zerstreuung der Juden *usque in finem mundi* erfolge; vgl. Orac. Sibyll. I 393f. Daran wird eine Übersicht über weitere historische Ereignisse geknüpft und von römischen Kaisern sowie deutschen Königen geweissagt. Auf den 95. römischen Herrscher Friedrich, der auf dem Zuge nach Jerusalem *submersus est in via*, folge ein Interregnum — Verwechslung der beiden hohenstaufischen Friedriche —. Dann komme der *rex R* (Rudolf von Habsburg) aus alemannischem Geschlechte und seine Nachfolger, endlich ein Herrscher *K* (Karl IV.). Hierauf wird ins Blaue weiterfabuliert, ähnlich wie im XIV. Buche des Sibyllinencorpus. Die angeschlossene Prophetie vom Ende der Zeiten unterscheidet sich von der Darstellung in der bereits besprochenen Normalfassung der Tiburtina im wesentlichen nicht.

c) Die Erscheinung der Königin von Saba bei Salomo, die nach Georgios Monach. Chron. I 200, 13 (s. u. Sibyllen) schon den Ἕλληνες (den heidnischen Griechen) als Sibylle galt, offenbar unter Anlehnung an die hebräische Sabbe, gab Veranlassung, sie — vermutlich zunächst wieder in griechischer Tradition — als Prophetin mit der Kreuzeslegende in Verbindung zu bringen; vgl. W. Meyer Gesch. d. Kreuzholzes vor Christus. Abh. Akad. Münch. phil.-hist. Cl. XVI 1882, 101ff. Hertz D. Rätsel d. Königin v. Saba, Ztschr. f. deutsch. Altert. XXVII 1883, 1f. R. Köhler Zur Legende v. der Königin von Saba oder der Sibylla und dem Kreuzesholze, Kleinere Schr. II 87ff. (zuerst veröffentlicht 1884). Jeanne Lucien Herr La reine de Saba et le bois de la croix, Rev. arch. s. IV t. XXIII (1914) 20f. Des Kreuzesstammes gedenkt verehrend schon der Verfasser des VI. Buches des Sibyllinencorpus 26.

So wurde dann das Sibyllentum der Königin von Saba mit jener Legende verknüpft in einem mittelalterlichen deutschen Gedichte ‚Sibyllenweissagung', worüber Vogt in Paul-Braunes Beitr. IV (1877) 48ff. handelt; eine niederdeutsche Bearbeitung *sibillen boich* veröffentlichte nach zwei Kölner Drucken von 1513 und 1515 Schade Geistl. Gedichte vom Niderrhein, Hannover 1854. 291ff. Den wesentlichen Inhalt bildet die Erzählung vom Kreuzesholze in der bei Mussafia Sulla leggenda del legno della croce, S.-Ber. Akad. Wien LXIII (1870) 165ff. als B bezeichneten Version (S. 171) nebst der Weissagung der bei Salomo weilenden Sibylle über die Zukunft von Christus an bis zum Weltende.

Das Gedicht hebt an mit der Erschaffung der Welt: der alte und kranke Adam sendet seinen Sohn um eine Paradiesesfrucht; vgl. Vita Adae et Evae, ed. W. Meyer Abh. Akad. Münch. phil. hist. Cl. XIV 1878, 31 und 36. Da Adam mittlerweile stirbt, wird ein Zweig des Paradiesesbaumes auf sein Grab gepflanzt. Der hieraus emporgewachsene Stamm wird später für Salomos Tempelbau gefällt; da er sich aber nicht entsprechend unterbringen läßt, als Steg über einen Bach verwendet. Die Sibylle, am Hofe Salomos erschienen, erkennt prophetisch des Stammes künftige Bedeutung: an diesem Holze sollte dereinst Christus sterben. Aus Ehrfurcht betritt sie den Steg nicht, sondern watet durchs Wasser. Diese Szenen hat man im Mittelalter gerne bildlich dargestellt: die Königin vor dem Stege anbetend erscheint z. B. auf einem Fresco des Gaddi in Sta. Croce zu Florenz; vgl. Herr 4f. mit Abbildung auf S. 5; durchs Wasser watet sie auf einem Fresco der Barbarakirche zu Kuttenberg in Böhmen, Mitt. d. Centralcomm. z. Erforsch. d. Kunst- und hist. Denkmal. VIII 1882, S. CXXXV, darnach bei Köhler a. a. O. 91 (verkleinert auch bei Herr 16). Zum Lohne verliert sie nach dem Gedichte ihren Gänsefuß. Dieser Zug der Sage ist eine Variante der wiederholt erwähnten morgenländischen Erzählung, vgl. Weil Bibl. Legenden d. Muselmänner, Frankfurt a. M. 1845, 267. Hertz a. a. O. 11. 15 und 23, wonach Balkis, Königin v. Saba, Füße tierischen Aussehens oder Eselsfüße hatte.

Im Anschluß an ihre prophetische Erkenntnis der Bedeutung des Kreuzesholzes findet die Sibylle — und dies bildet den Kern des Gedichtes — Gelegenheit, auf Befragen des Königs Weissagungen über die Zukunft zu geben. Sie betreffen deutsche Herrscher, deren Namen nach alter Sibyllenart durch die Anfangsbuchstaben angedeutet werden. Schließlich verliert der Verfasser die Situation aus den Augen und wendet

temperies, nach Ammian. Marcell. XXI 1, 11 vermag er als *mens mundi* den *mentes* der Menschen die Kenntnis der Zukunft zu vermitteln.

sich mit der Weissagung direkt an die Leser (Vogt 54). Als Hort der Christenheit erscheint Friedrich II., der verschollen war, aber wiederkehrt. Nachdem er das Heilige Grab in Besitz genommen, hängt er seinen Schild an einen dürren Baum: denn eines weiteren Kampfes bedarf es nicht. In üblicher Weise wird dann das Auftreten und der Sturz des Antichrists sowie die Verkündigung des Jüngsten Gerichts angereiht.

2. Eine andere Sage, die im Mittelalter viel Anklang fand, bringt die Sibylle mit dem Kaiser Augustus in Verbindung, unter dessen Regierung der Heiland geboren ward. Diese Version läßt sich bis auf den Chronographen Timotheos *ὁ σοφός* zurück verfolgen, der vor Iustinian I. lebte, Malal. chron. X 231f. Kedrenos (nach Eusebios) I 320 Bonn. Nikephoros Kallist. Xanthop. hist. eccl. I 17. Auch bei Suid. s. *Αὔγουστος* wird sie angeführt.

Auf Augustus' dringliche Fragen, wer nach ihm Herrscher sein werde, weist die ‚Pythia', so heißt hier die Seherin, auf den *παῖς Ἑβραῖος ... θεὸς μακάρεσσιν ἀνάσσων*. Hierauf erbaut der Kaiser auf dem Capitol einen mächtigen Altar mit der ‚*Ῥωμαϊκοῖς γράμμασιν*' abgefaßten Inschrift ‚*ὁ βωμὸς οὗτός ἐστι τοῦ πρωτογόνου θεοῦ*', der nach Timotheos (Malal. X 232) bis auf seine Zeit bestanden hätte. Es betrifft dies die Sage von der Ara caeli, die nachmals weitere Ausschmückung erfuhr, wie in der Legenda aurea des Jakobus de Voragine (13. Jhdt.) c. 6 Graesse³: darnach habe die Sibylle dem Augustus, der sie wegen eines Antrages auf göttliche Ehrung befragte, einen Ring am Himmel gewiesen, in dem Maria mit dem Kinde sichtbar waren. Dieser Knabe werde größer sein als Augustus. Hierauf erfolgt die Stiftung von S. Maria in ara caeli.

3. Die Offenbarung der Geschicke der Menschheit bis ans Ende der Zeiten im Sinne der Sibyllen bildet auch in anderen ähnlichen Schriften des Mittelalters den Hauptinhalt. Als ein Trostbüchlein in schwerer Bedrängnis galt die einst vielgelesene Apokalypse des Pseudomethodios. Von der griechisch abgefaßten Urschrift fehlt es bislang an einer kritischen Bearbeitung, denn nur recht unvollständig und mit Interpolationen untermischt ist der griechische Text in den Monumenta s. patrum orthodoxographa, Basel 1569, 93ff. veröffentlicht, während bei Vassiliev Anecd. Graeco-Byzantina I, Moskau 1893, 33ff. nur gewisse Abschnitte in einzelnen *ὁράσεις τοῦ Δανιήλ* vorliegen. Diese ‚*revelationes*' wurden später durch den griechischen oder syrischen Mönch Petrus in einem Kloster Frankreichs in mönchisches Latein übertragen, wie aus seiner Vorrede hervorgeht. Von dieser Übersetzung lieferte Sackur Sibyll. Texte und Forsch. 1ff. eine neue Ausgabe mit trefflicher Einleitung, Text 59ff. Mit dem Bischofe Methodios von Olympos in Lykien, unter dessen Namen die prophetische Schrift ging, hat sie nichts zu tun, Bonwetsch Methodios von Olympos, Erlangen und Leipzig 1891, I S. XXXVIII. Das apokryphe Orakelbuch wurde erst durch den drohenden Ansturm des Islam veranlaßt, während der Bischof bereits im J. 311 den Märtyrertod erlitt.

Auch dem Verfasser dieser Schrift sind, wie aus manchen Einzelheiten zu entnehmen ist, gewisse, letzten Endes auf die Sibyllistik zurückgehende Überlieferungen bekannt, die hier allerdings mit manch anderen Sagen — vgl. die ‚Schatzhöhle' (ed. Bezold, Leipzig 1883) oder Ps.-Kallisthenes u. a., Sackur 12ff. und 35ff. — verknüpft erscheinen. Mit einer rückwärts schauenden Erzählung anhebend, welche mit dem Auszuge Adams und Evas aus dem Paradiese beginnt und dann die Abfolge der Weltalter in höchst phantastischer Weise schildert, gelangt der Autor zu dem wichtigeren zweiten Abschnitte, welcher Prophetien künftiger Ereignisse umfaßt*). In den Vordergrund tritt hier der Hinweis auf den bevorstehenden Kampf mit den Ismaeliten, den Vertretern des Islam.

Infolge des ungeheuren Druckes, den sie ausüben, erhebt sich der *βασιλεὺς Ἑλλήνων ἤτοι Ῥωμαίων* (Monum. 97 = c. 13 der lat. Übers.) voll Ingrimm und wirft sie nieder. Obzwar der Friede dann durch das Hervorbrechen der einst durch Alexander eingeschlossenen unreinen Horden des Nordens unterbrochen wird, die bis Joppe vordringen, gelingt es einem gottgesandten Feldherrn, sie zu besiegen. Hierauf begibt sich der König der *Ῥωμαῖοι* nach Jerusalem. Nach Verlauf einer Reihe von Jahren erscheint der *υἱὸς τῆς ἀπωλείας*. Da übergibt der Römerkönig auf Golgatha, wo er seine Krone auf das Kreuzesholz niederlegt, das Christenreich an Gott Vater: das Kreuz wird ‚*ἅμα τῷ στέμματι τοῦ βασιλέως*' p. 98 (= c. 14 der lat. Fassung) in den Himmel aufgenommen (vgl. Orac. Sib. VI 26f.). Damit ist die Aufgabe des Römerkönigs beendigt. Da nach seinem Tode jegliche Herrschaft aufgehört hat, offenbart sich der Antichrist in seiner wahren Gestalt (p. 98 = c. 14). In üblicher Weise wird von seinen falschen Wundern und von der Erscheinung des Henoch und Elias berichtet, die seinem Grimme zum Opfer fallen. Bald aber naht der Menschensohn in seiner Herrlichkeit auf Wolken thronend: mit seines Mundes Hauch — *τῷ πνεύματι τοῦ στόματος* p. 99 = *spiritu oris sui* c. 14 nach Paul. II. Thess. 2, 8 — vernichtet er den Gottesfeind: da werden die Gerechten wie Sterne leuchten in der Welt, die Bösen aber in die Hölle geschleudert.

Manche Stelle der Schrift erinnert an altbekannte Sibyllenweissagung, wie namentlich die Schilderung der Heimsuchungen verschiedener Landschaften (p. 96 = c. 11). Wenn es von den Söhnen Israels c. 11 heißt: *convencrunt itaque uni muliere pater simul et filius illius et frater*, so liest man ähnliche Greuel (von den Persern) schon Orac. Sib. VII 43 *ἕξει γὰρ μήτηρ ἐὸν υἱέα καὶ πόσιν · υἱὸς | μητέρα δηλήσει*; der Gedanke p. 96 *καὶ μακαρίσουσι τοὺς νεκρούς* (= c. 11) erscheint in den Sibyllinen XIII 116 *ἐν ᾧ ποτε τοῖς τεθνεῶσιν | οἱ ζῶντες μακαρισμὸν ἀπὸ στομάτων ἐνέποντες | φθέγξονται καλὸν τὸ θανεῖν*; vgl. VIII 353. II 307 *καὶ καλέσουσι καλὸν τὸ θανεῖν καὶ φεύξετ' ἀπ' αὐτῶν*. Nicht minder berührt sich die Schrift wiederholt mit der tiburtinischen Sibylle.

*) Man beachte, wie diese Anlage — Erzählung von Vergangenem und Weissagung der Zukunft — wiederum an sibyllinische Muster (Orac. Sib. I 1ff.—285ff. III 97ff.—162ff. XI 6ff.—19ff. usw.) erinnert.

4. Die Gestalt des Antichrists, der aus dem Wesen des Gottesfeindes oder Antimessias, wie ihn die Juden einst in Antiochos IV. und dann Nero verkörpert sahen, hervorgegangen ist, nahm innerhalb der eschatologischen Vorstellungen immer mehr einen festen Platz ein, wie z. B. in der aus Decius' Zeit stammenden syrischen Apokalypse, die im Testam. dom. nostri Jesu Christi steckt, mit lateinischer Übersetzung veröffentlicht von Ignat. Ephraem II. Rahmani, Mainz 1899, 10 7—17; vgl. Harnack Sitz.-Ber. Akad. Berl. 1899, 878ff.; Gesch. d. altchristl. Lit. II 2, 514f. Sein Erscheinen beschäftigt die Gemüter auch im Mittelalter sehr lebhaft. Er ist entweder mit dem wiederkehrenden Nero identisch, wie bei Bischof Otto von Freising, der Chron. III 16 = S. 155 Hofmeister² fast mit denselben Worten von ihm redet wie August. de civ. dei 19, oder es gilt Nero als ein Vorläufer des eigentlichen Antichrists, wie bei Sulpic. Severus Chron. II 28. Ja es gab Schrif- 20 ten, die sich ausschließlich mit dem Wesen und Auftreten des Antichrists beschäftigten.

a) Dahin gehört insbesondere das Werk Adso's, des späteren Abtes von Montier-en-Der, welches er vor 954 für Gerberga, Tochter des deutschen Königs Heinrich I. und Gattin Louis' IV. d'Outremer, Königs von Frankreich, geschaffen hat. In dieser ‚Epistola', von welcher Sackur 97ff. einen neuen kritischen Text bietet, will Adso nach bestimmten Gewährsmännern 30 (p. 106) ‚de Antichristi impietate et persecutione nec non et potestate eius et generatione' (p. 105) berichten, dessen Vorläufer Antiochos (vgl. Daniel 8, 23), Nero und Domitian gewesen seien.

In Sünde erzeugt, empfangen und geboren erscheint der Antichrist, dessen Mutter ganz vom Diabolus erfüllt ist, in Jerusalem, wo er sich, unerhörte Wunder wirkend, um Anhang zu gewinnen, für Gottes Sohn ausgibt. Im wesentlichen kehren die Hauptzüge des bekannten Mythos bei Adso 40 wieder. Nach langer Drangsal der standhaften Christen ersteht am Ende der Zeiten ein Friedensreich: es ist eine Apotheose des erneuerten abendländischen Kaisertums. Ein Herrscher *ex regibus Francorum* legt auf dem Ölberge Zepter und Krone nieder: alsbald ist der Antichrist zur Stelle, sich sogar über die Trinität erhebend. Mit kleinen Varianten wiederholen sich in der Schrift die bekannten Erzählungen von der Mission des Henoch und Elias, der Verführung der Gläubigen, die der 50 Böse mit seinem Mal zeichnet. Nach den traditionellen dreieinhalb Jahren jedoch bricht über ihn das Verderben herein. Auf dem Ölberge, wo Christus zum Himmel aufstieg, fällt der Antichrist in seinem Zelte. Vierzig Tage werden den betörten Frommen zur Buße gegönnt. Danach kommt — jedoch in ungewissem Zeitpunkte — der Herr zum Gerichte.

b) Der Traktat Adso's bildet die Grundlage einer dramatischen Bearbeitung desselben Stoffes 60 in dem lateinisch abgefaßten Ludus de Antichristo, einem Werke, das in der Form eines Oratoriums in seinem ersten Teile die Idee der christlichen Universalmonarchie auf das römisch-deutsche Reich überträgt und dessen Verherrlichung zur Zeit Friedrichs des Rotbarts darstellt, während der zweite Abschnitt das Auftreten des Antichrists behandelt. Neuere Ausgaben des in einer (aus Tegernsee stammenden) Münchener Hs. überlieferten Stücks besorgten v. Zezschwitz Das Drama vom Ende des römischen Kaisertums deutscher Nation und von der Erscheinung des Antichrists (mit nhd. Übersetzung), Leipzig 1878, dann W. Meyer S.-Ber. Akad. Münch. philos.-philol. Cl. 1882, I 1ff.

Der Schauplatz ist der Raum vor dem Tempel in Jerusalem. Der letzte Weltenkaiser, als welcher der deutsche Herrscher gedacht ist, hat als *defensor ecclesiae* alle Könige botmäßig gemacht und die ganze Christenheit vereinigt. Da seine Arbeit getan ist, bietet er Gott seine Krone an. Der Verfasser, wahrscheinlich ein im Dienste eines reichstreuen Bischofes stehender Geistlicher (Z. 275, s. Scherer Ztschr. f. deutsch. Altert. XXIV 454) zur Zeit Friedrichs I., gibt seinem kräftigen deutschen Bewußtsein wiederholt entsprechenden Ausdruck.

Im zweiten Teile ist dem Antichrist die Hauptrolle zugedacht. Da er seine Zeit für gekommen erachtet, gewinnt er mit Hilfe von Dämonen (*ypocrisis*, Heuchelei, und *heresis*, Irrlehre) große Macht: Henoch und Elias, die auf Christus als den wahren Heiland hinweisen, sterben als Märtyrer. Nun will der Antichrist sich allgemein huldigen lassen: 408 *ad coronam vocat suos deus deorum*. Aber sein Verderben naht: ein Donnerschlag, und er bricht zusammen, seine Anhänger fliehen, die Kirche triumphiert.

5. Friedrichsage. Die Sagen vom letzten Weltenkaiser und vom Auftreten des Antichrists flossen schließlich bis zu einem gewissen Grade zusammen, und zwar in der markanten und bedeutenden Persönlichkeit Friedrichs II. von Hohenstaufen. Gewisse Kreise wollten in ihm trotz seiner guten Eigenschaften wegen seiner Gegnerschaft gegen das Papsttum einen dämonischen Vorläufer des Antichrists, ja diesen selbst erkennen. Dieser Gedanke gewann durch den Einfluß des Abtes Joachim von Fiore (1145—1202) und seiner Anhänger vor allem in Italien weite Verbreitung. Und wie Nero nach dem Mythos nicht gestorben ist, sondern als frevler Widerpart Gottes wiederkehren sollte, so galt Friedrich II., als er 1250 aus dem Leben schied, nicht als tot, sondern als verschollen. Diese Mär meldet wiederholt der Joachimit Frater Salimbene von Parma in seiner Cronica (ed. Holder-Egger, Hannover 1905—1913) mit Berufung auf das Vaticinium einer Sibylle, der ‚Erithrea', so S. 243, 10f. *et non credebatur mortuus, ut Sybille vaticinium impleretur, que dicit: sonabit et in populis ‚vivit' et ‚non vivit'*, ebenso S. 174, 5. 347, 18. 537, 19. Der Glaube an des Kaisers Verschwinden verbreitete sich auch über die Alpen, so daß der Wiener Jansen Enikel (13. Jhdt.) in seiner Weltchronik v. 28945f. (ed. Strauch Monum. Germ. hist. Deutsche Chron. III 1, Hannover 1891) sagen konnte:

darnâch der keiser wart verholn
den kristen allen for verstoln,
wan nieman west diu maere,
wa er hin komen waere.

Der Sage mochte die Ähnlichkeit der Situation nach dem Tode Friedrichs und dem Neros zu größerem Glauben verhelfen, insofern sich, wie Voigt Sybels Hist. Ztschr. XXVI (1871) 144 sagt,

‚ein Hinschwinden der gewesenen Autorität' nach dem Ableben beider geltend machte; vgl. Riezler ebd. XXXII (1874) 64. Das angebliche Verschwinden des Kaisers veranlaßte Betrüger, sich für ihn auszugeben, gerade so wie einstens falsche Neronen aufgetreten waren. So berührt sich die deutsche Sage mit dem antiken Neromythos, von dem die Sibyllen und die Kirchenväter berichteten. Unter dem Einflusse altgermanischer Vorstellungen vom Verschwinden der Götter in den Bergen erfuhr sie dann noch eine gewisse Veränderung (E. H. Meyer Mythol. d. Germ. 387. Rohde Rhein. Mus. XXXV 160): der Kaiser lebt fortan in einem hohlen Berge, wie z. B. im Kyffhäuser in Thüringen. Schließlich wurden, da Friedrich I. von seinem Kreuzzuge nicht heimkehrte, die Gestalten der beiden hohenstaufischen Kaiser dieses Namens, wie Voigt 164f. schön auseinandergesetzt hat, miteinander vertauscht. In einem Volksbuche von 1519 gilt als der verschollene Herrscher dann Friedrich I., der beim Bade in Armenien angeblich vom Sultan gefangen, sich loskauft und fernerhin in einem Berge wohnt: wie nach germanischer Vorstellung Wodan oder nach griechischem Mythos (Poseidonios bei Plutarch de fac. in orbe lun. 26) Kronos, der auf der nordischen Insel Ogygia schläft, Pohlenz Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. XIX (1916) 593 und Anm. 1.

6. Die erwähnte von Salimbene zitierte Prophetie der mittelalterlichen ‚Erithrea' ist in doppelter Fassung vorhanden. Die ältere, ausführliche mit dem Titel Vaticinium Sibillae Eritheae (so!) gibt Holder-Egger in kritischer Bearbeitung mitsamt den erklärenden Glossen im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XV, Hannover 1890, 168ff. Sie geht ohne Zweifel (vgl. S. 147) auf eine frühere Weissagung zurück, da sich noch Spuren römischen Bewußtseins geltend machen. Den Verfasser der Schrift wird man mit dem Herausgeber in den Kreisen der Joachimiten zu suchen haben, weil darin besonders auf die Tätigkeit der ‚niederen Orden' (Franziskaner und Dominikaner) für die Kirche und gegen den Satan sowie auf den Islam hingewiesen ist. Sie wird, da einerseits bereits vom Verschwinden Friedrichs II. die Rede ist, dann jedoch über Konrad IV. Unhistorisches erzählt wird, das sich allenfalls noch in weiterer Zukunft hätte ereignen können, vor des letzteren Tode abgefaßt sein.

Im Eingange wird das Vaticinium als der Auszug einer *imperialis scriptura* bezeichnet, *quam Sibilla Erithea* (so!) *Babylonica condidit ad petitionem Grecorum tempore Priami regis Troie.* Der Name der erythräischen Sibylle erscheint hier vorgesetzt im Anschluß an die Tradition, wonach jene den nach Ilion ziehenden Griechen den Untergang der Stadt verkündet habe. Denn gleich zu Anfang der Schrift wird dies der *turba Danaum* geweissagt, wobei die Seherin gegenüber dem einstigen delphischen Orakel ein starkes Selbstbewußtsein zur Schau trägt (dunkle Erinnerung — wie es scheint — an die Rivalität der sogenannten delphischen Sibylle gegenüber Apollon, s. Sibyllen II 8). Die varronischen Worte *‚et Homerum mendacia scripturum'* kehren hier wieder: 157 *Meonidesque vates mendacia scribet.* Die weitere Bezeichnung der Sibylle als Babylonica erklärt sich durch die mit Orac. Sibyll. III 808 zusammenhängenden alten Nachrichten.

Nach diesem Eingang folgt die Verkündigung der Geschicke Roms, das die *reliquie sanguinis Frigii* begründen. Rom wird schließlich Weltmacht, und mit Genugtuung betont die Sibylle v. 159 *erunt itaque Danay illorum iugo subpositi, quos profugos agitarant.* Nach eiliger Übersicht über die Geschicke der Stadt und die römische Kaiserzeit wird in ähnlich summarischer Art auf das oströmische Reich übergegangen. Bemerkenswert erscheint die Erwähnung der Einnahme Konstantinopels durch die Lateiner. In wirrer Abfolge wechseln sodann Hinweise auf die *bestia horribilis* (Mohammed), Karl d. Gr., einzelne byzantinische Regenten, weiter auf Friedrich II. Als letzte historische Persönlichkeit wird in dunkler Weissagung Konrad IV. genannt. Mancherlei schreckhafte Zeichen und widernatürliche Vorgänge bei moralischem Niedergange der Menschheit künden das nahende Ende an. Nun kommt der Antichrist und übt seine frevle Herrschaft die dreieinhalb Jahre hindurch, während welcher er Zeichen und Wunder tut, *in contumeliam agni.* Dann aber erscheinen *veritas* und *iusticia,* und alle wenden sich von ihm ab und dem ‚Lamme' zu. Die *‚Apelle'* (= Juden, vgl. das horazische *Iudaeus Apella*) *aquam profitebuntur.* Den Schluß bildet auch hier die Schilderung des Endgerichtes, welchem furchtbare Erscheinungen und der Weltbrand vorausgehen. Einzelnes erinnert an die bei Augustinus vorliegende Übersetzung der Akrostichis des VIII. Sibyllenbuches, vgl. den Schluß der Tiburtina, so 173 *at non erit solare lunareve iubar, non montes aut colles* ∾ VIII 232 *eripitur solis iubar* ... 233f. *lunaris splendor obibit, deiciet colles*; oder die Worte *tunc apparebunt cuncti reges et principes* ∾ VIII 242 *et coram hic domino reges sistentur ad unum.*

7. So wie es mittelalterliche Prophetien gab, die unter dem Namen der weit bekannten erythräischen und tiburtinischen Sibyllen gingen, — die beide auch Salimbene Cron. 349, 21 erwähnt — wurde eine kurze dunkle Weissagung, die ebenfalls Holder-Egger Neues Archiv d. Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtsk. XV 177f. veröffentlichte, an den alten Namen der Sibylla Samia geknüpft. Indes bewegen sich diese Sprüche nur in allgemeinen Wendungen (wie *qui in tenebris ambulaverunt, ad lucem redibunt*), so daß sich bestimmte historische Andeutungen nicht erkennen lassen.

8. Die von den Sibyllisten übernommene eschatologische Idee des Weltbrandes, die auch in der christlichen Tradition beliebt wurde, erfuhr eine eigene höchst bemerkenswerte Darstellung in einem der ehrwürdigsten Gedichte altdeutschen Schrifttums, im Mûspilli (9. Jhdt.). Die Weltvernichtung wird hier im Anschlüße an den Kampf des Antichrists mit Elias (von Henoch ist wie bei Lactantius nicht die Rede) prächtig geschildert; vgl. die Literatur bei Kögel und Brückner in Pauls Grundr. d. germ. Philol. II² 1, 109.

9. Es erübrigt noch ein Wort über ein anderes bedeutsames Werk germanischer Literatur, das man mit der sibyllinischen Tradition in Be-

ziehung brachte, die Völuspa — s. Saemundar Edda ed. Detter und Heinzel, Leipzig 1903, I 1ff. und II 1ff. Sijmons Die Lieder der Edda, Halle 1906, 1ff. —. Wie Bugge christlichen Einfluß auf die Entstehung der nordischen Mythologie annahm — Studien üb. d. Entsteh. der nord. Götter- und Heldensagen, München 1881. 1882. 1889 — wollte Bang in der kleinen Schrift Voluspaa og de Sibyllinske Orakler, Christiania 1879, die Poestion, Wien 1880, aus dem Dänischen übersetzte, darlegen, daß das älteste Gedicht der Edda, die Völuspa, den jüdisch-christlichen Sibyllenorakeln nachgebildet sei. Indem Bang in stofflicher Hinsicht neben altgermanischen auch biblisch-mythologische Bestandteile unterscheidet, will er namentlich im zweiten prophetischen Abschnitte eine Bezugnahme auf die Sibyllenbücher erkennen: so verweist er betreffs des Weltbrandes auf die Schilderungen der Orac. Sib. II 196. IV 177, ferner hinsichtlich der Welterneuerung auf IV 178. VII 146 u. a. Den ‚Mächtigen', der dann kommt, seine Herrschaft aufzurichten, vergleicht er mit dem nahenden Weltenrichter in Orac. Sib. IV 183. VIII 92 und 213. Die Kenntnis der Sibyllinen aber sei dem Verfasser durch das keltische Irland, wo frühe christliche Kultur erblühte, vermittelt worden. Bangs Hypothese erfuhr neben gelegentlicher Zustimmung, wie Liter. Centralblatt 1880, 49, zumeist Ablehnung, besonders scharf durch Müllenhoff Deutsche Altertumsk. V 1, 3ff., welcher die herkömmliche Ansicht, daß der Dichter der Völuspa ‚auf dem Boden der heimischen heidnischen Überlieferung seines Volkes stand', als einzig begründet bezeichnete (38). Man wird sich nicht mit Bang einverstanden erklären, allein daß der in heidnischen Anschauungen wurzelnde Verfasser sich dem Einflusse gewisser christlicher Vorstellungen — deren einzelne auch in den Sibyllinen Ausdruck finden — nicht ganz entziehen konnte, hat Sijmons a. a. O. S. CCCX mit Recht hervorgehoben: dahin gehört das Emporsteigen einer neuen Erde aus der Flut, die Glückseligkeit der Gerechten, die Erscheinung eines mächtigen Herrschers zum Gerichte u. a. E. H. Meyer D. eddische Kosmogonie, Freiburg i. B. 1891, will S. 13 eine Familienähnlichkeit zwischen der Völva und Sibylla erkennen, lehnt aber direkte Herkunft ab; beide seien nur ‚Wortführerinnen eines literarisch höchst gebildeten, mit fremder theologischer Weisheit wohl vertrauten Dichters' (58). Eine gewisse Ähnlichkeit der Sibylle des I. jüdischen Buches, welche als Noahs Schwiegertochter dem Gigantengeschlechte entsproß, mit der nordischen Seherin gab übrigens auch Müllenhoff zu.

II. Sibyllenmotive in der Kunst. Der große Einfluß, den die Prophetie der Sibylle im Wandel der Jahrhunderte auf die Gemüter übte, kam im Mittelalter und ebenso in der Neuzeit auch in der kirchlichen Kunst zu lebendigem Ausdrucke, worauf mit einigen Worten hingewiesen sei.

In seinem ergreifenden Sange vom jüngsten Gerichte führt sie Thomas von Celano als Zeugin des Weltbrandes, den sie verkündigte: *dies irae, dies illa | solvet saeclum in favilla | teste David cum Sibylla.*

Mit besonderer Vorliebe aber haben die Vertreter der bildenden Kunst, hauptsächlich der Renaissance, die Sibyllengestalten in den Kreis ihrer Darstellungen einbezogen. Da es sich um unbestimmte sagenhafte Persönlichkeiten handelte, konnte sich hiebei die künstlerische Phantasie frei bewegen. Es sind gerade zwei der größten Meister, denen wir die erhabenste Verklärung der Seherinnen verdanken. In übermächtiger Gestaltungskraft schuf Michelangelos Genius in der Sistina neben sieben Propheten des alten Testaments als gleichwertige Verkünderinnen des kommenden Heils die herrlichen fünf Sibyllen, die persische, erythräische, delphische, cumäische und libysche, während Raffaels Pinsel mit wunderbarer Ausnützung des Raumes über der Kapelle Chigi in S. Maria della Pace zu Rom vier höchst anmutige Frauengestalten — die cumäische, persische, phrygische und tiburtinische Seherin — mit lieblichen Engelknaben zusammen an die Wand zauberte.

Andere Künstler verherrlichten nur die eine oder andere der Sibyllen, wie Hans Memling die Sambethe (Brügge), Domenichino die Cumaea (Gallerie Borghese in Rom), Guercino die samische Sibylle (Uffizien in Florenz) — sie stützt sich auf ein Buch mit der Inschrift *salve casta Syon permultaque passa puella* (nach Orac. Sib. VIII 324) —, oder es galt die Darstellung einer ‚Sibylle' schlechthin, wie bei Cagnacci auf einem beachtenswerten Bilde der Gallerie Borghese.

Auch gewisse jüngere Sagenzüge, die in einer Beziehung zu den Sibyllen standen, fanden in der edlen Formensprache der Kunst beredten Ausdruck. So hat Michelangelos gewaltiger Vorläufer Luca Signorelli in der Cappella Nuova des Domes von Orvieto innerhalb seiner großartigen Schilderungen der letzten Dinge das Auftreten und den Sturz des Antichrists zu eindrucksvoller Darstellung gebracht. Wiederholt bot weiters die spätere Sage von der tiburtinischen Sibylle und Augustus Anlaß zu künstlerischer Behandlung, wie durch den Sienesen Baldassare Peruzzi in einem Fresco der Kirche Fontegiusta in seiner Heimatstadt, ebenso durch die Niederländer Roger van der Weyden — linker Seitenflügel des Middelburger Altars in Berlin — und Dierik Bouts auf einem schlicht komponierten, aber farbenprächtigen Gemälde in Frankfurt.

So blieb die Gestalt der Sibylle, auch nachdem ihre Stimme längst verklungen, in der Verklärung durch die Kunst für alle Zeiten lebendig.

Literatur zu diesem Abschnitte.

a) Allgemeines: Alexandre Excursus ad Sibyllina, Paris 1856, 286ff. (de medii aevi Sibyllinis). Döllinger Der Weissagungsglaube u. das Prophetentum in der christl. Zeit, Kleine Schrift., Stuttgart 1890, 451ff. (zuerst veröffentlicht 1871). Lüken Die sibyll. Weissagungen, ihr Ursprung u. ihr Zusammenhang mit d. afterproph. Darstellungen christl. Zeit, Würzburg 1877, 34ff. Geffcken Die Sibylle, Preuß. Jahrb. CVI, Berlin 1901, 211ff. Buchholz in Roschers Myth. Lex. IV (1910) 803ff.

b) Tiburtinische Sibylle und Verwandtes: Sackur Sibyllinische Texte und Forschungen, Halle 1898, 114ff. Schleifer Erzählung der

Sibylle, Denkschr. Akad. Wiss. Wien LIII 1910, 1ff. Krauß Zur Erkl. der tiburt. Sib., Byzant. Ztschr. X 1901, 200f. Kampers Alexander d. Gr. und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage, Freiburg i. B. 1901, 31ff. u. 169ff.; ders. Die Sibylle von Tibur u. Vergil, Jahrb. d. Görresgesellsch. XXIX 1908, 1ff. und 241ff. Vogt ‚Prophecia Sibille' in Paul-Braunes Beitr. z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Lit. IV 1877, 86ff.; ders. Sibyllenweissagung, ebd. 48ff. Schade Geistliche Gedichte vom Niederrhein, Hannover 1854, ‚sibillen boich' 291ff. Hertz D. Rätsel d. Königin von Saba, Ztschr. f. deutsches Altert. XXVII 1883, 1ff.

c) Pseudomethodios: Monumenta s. patrum orthodoxographa, Basel 1569, 93ff. Vassiliev Anecdota Graeco-Byzantina I, Moskau 1893, 33ff. Sackur a. a. O. 1ff.

d) Adso und Schriften über den Antichrist nebst der deutschen Kaisersage. Sackur a. a. O. 97ff. v. Zezschwitz Das Drama vom Ende des röm. Kaisertums deutscher Nation und von der Erscheinung des Antichrists, Leipzig 1878, dazu v. Gutschmid Kl. Schrift. V 495ff. W. Meyer Der ludus de Antichristo, S.-Ber. Akad. Münch. philos.-philol. Cl. 1882, I 1ff. Scherer Ztschr. f. deutsch. Altert. XXIV 450ff. Voigt D. deutsche Kaisersage, Sybel's histor. Ztschr. XXVI (1871), 131ff. Riezler Z. deutsch. Kaisersage, ebd. XXXII (1874) 63ff. Brosch Die Friedrichssage der Italiener, ebd. (1877) 17ff. Kampers Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage, München 1896. v. Petersdorff D. Entwicklung der deutschen Kaisersage, Neue Jahrb. f. d. class. Altert. II 1899, 195ff.

e) Die mittelalterliche ‚Sibilla Erithrea' und ‚Samia': Holder-Egger Italienische Prophetien des 13. Jahrh. I, Neues Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde XV 141ff., Hannover 1890. [Rzach.]

Sibyrtios. 1) *Σιβύρτιος* [nach Pape-Benseler II 1381 = ‚Stolzer', nach Hoffmann Die Makedonen 200f. schwerlich echtgriechisch, wenn auch in Griechenland belegt, nach Bechtel Die histor. Personennamen d. Griech. 543 von der kretischen Stadt *Σίβυρτος* (Steph. Byz.) abgeleitet], Makedone, begleitete Alexander d. Gr. auf seinem Zuge nach Persien und Indien, wurde von ihm kurz vor dem Rückmarsch aus Indien zum Satrapen von Karmanien bestellt an Stelle des hochverräterischer Umtriebe verdächtigen Aspastes (Arrian. anab. VI 27, 1; Ind. 36, 8. Curt. IX 10, 21). Als bald darauf der Satrap von Arachosien Thoas starb, erhielt S. diese Satrapie zugleich mit Gedrosien (Arrian. anab. a. O. Curt. a. O.). In dieser Stellung wurde er von Perdikkas bestätigt (Diod. XVIII 3, 3. Iust. XIII 4, 22. Dexippos frg. 1 [FHG III 668]). Auch bei der Verteilung der Satrapien in Triparadeisos 319 blieb S. im Besitz Arachosiens (Arrian. succ. Al. 36 [Dübner 245]. Bei Diod. XVIII 39 ist sein Name ausgefallen; vgl. Beloch Griech. Gesch. III 2, 245). Im Kampfe des Eumenes gegen die Weltmachtspläne des Antigonos mußte sich S. wie die übrigen oberasiatischen Satrapen dem Eumenes anschließen, als dieser in Persis erschien; S. führte ihm 1000 Mann zu Fuß und 610 Reiter zu (Diod. XIX 14, 6). Doch ordneten sich die stolzen Makedonen nur widerwillig dem Griechen unter. Als diesem nun berichtet wurde, daß S. heimlich Reiter nach Arachosien geschickt habe, beschloß er, an ihm ein Exempel zu statuieren. Er lud ihn vor das Heeresgericht, um ihn auf den Tod anzuklagen, S. aber entfloh (Diod. XIX 23, 4). Den Befehl über sein Aufgebot gab Eumenes dem Kephalon (Diod. XIX 27, 4). Nach der Niederlage und dem Tode des Eumenes waren natürlich alle die dem Antigonos besonders willkommen, die sich irgendwie gegen Eumenes aufsässig gezeigt hatten. So erhielt S. seine Satrapie zurück, und zugleich wurden die Verwegensten der Argyraspiden seinem Oberbefehl unterstellt (Diod. XIX 48, 3. Plut. Eumen. 19. Polyaen. IV 6, 15). Allem Anschein nach hat S. Arachosien noch unter Seleukos verwaltet (Arrian. anab. V 6, 2). Da hier berichtet wird, daß Megasthenes bei ihm weilte, der oft als Gesandter des Seleukos zu Sandrokottos nach Indien gegangen sei, vermutet Niese Gesch. d. maked. u. griech. St. I 507 und Beloch Griech. Gesch. III 1, 145, 1 schließt sich ihm an, daß S. wohl von Antigonos und dann von Seleukos auch mit der Verwaltung der indischen Satrapien beauftragt worden sei. Über das Ende des S. verlautet nichts.

[Geyer.]

2) Sibyrtios, nach Suid 949 ed. Bekker ist er nicht nur als Anagnost und Sklave des Theodektos aus Phaselis bekannt, sondern als erster seines Standes, der sich mit der Redekunst beschäftigte und ein Buch über Rhetorik geschrieben hat. [Fluß.]

Σίβυρτος, nach Steph. Byz. eine von Polybios XIII (10.) erwähnte Stadt auf Kreta; s. den Art. Sybrita. [Bürchner.]

Σίβυθος (*ἡ*?, aus dem Ethnikon IG XII 1, 4. III 7. 179. 730, 21. 23), Name einer *κτοίνα* der Stadt Kamiros auf der Insel Rhodos. Der Name stammt möglicherweise aus kleinasiatischem Sprachgut. [Bürchner.]

Sica, Dolch. Die *s.*, wahrscheinlich von *seco* (Isid. XVIII 6. Walde Etym. Wörterb. d. lat. Spr. s. *seco*), ist die Waffe der thrakisch-illyrischen Völkerschaften, Enn. ann. 504 (Vahlen). Val. Max. III 2, 12. Corp. gloss. lat. II 183, 31. Da die mit der *s.* bewaffneten Illyrier oft raubend und mordend die adriatischen Küsten überfielen, wurden sie wohl nach ihrer Waffe *sicarii* (s. d.) genannt, und mit der Zeit erhielt dieses Wort die Bedeutung von Meuchelmörder, Bandit, so schon in der Lex Cornelia de sicariis im J. 81 v. Chr. (vgl. Cic. Rosc. Am. 90; de fin. II 54; Phil. II 8) und besonders bei Cicero Rosc. Am. 8. 39. 103. Cat. I 16. II 1. Auch *s.* wird gelegentlich für Meuchelmörder (Cic. in toga cand. frg. or. IX 27 Müll.) und für Meuchelmord gebraucht. Cic. off. III 36; nat. deor. III 74. Die *s.* war auch die Angriffswaffe der *Thraeces* genannten Gladiatoren, Mart. III 16, 2. Sie ist zum Unterschied vom geradlinigen, zweischneidigen *pugio* (s. d.) eine Art krummes Messer oder Säbel (Corp. gloss. lat. a. a. O.), wahrscheinlich aus der Sichel entstanden, daher bei Iuven. VIII 201 *falx supina* genannt. Aus diesem Grunde ist unter Falcarius (s. o. Bd. VI S. 1968) wohl ein Thraex zu verstehen. Vgl. Demmin Die Kriegs-

waffen 266, 43. Dieses in der inneren Krümmung schneidige Dolchmesser ist ähnlich der sichelförmigen Waffe, mit der Mercur den Argus tötend (Roscher Myth. Lex. II 1, 275) oder Perseus der Medusa das Haupt abschneidend dargestellt wurde (ebd. III 2, 2031 Fig. 3. 5. Daremberg-Saglio II 2, 970. Fig. 2871), hingegen verschieden von der *κοπίς* (s. d.), die die Schneide an der äußeren Krümmung hatte. Verschiedene Darstellungen zeigen thrakische Gladiatoren mit der *s.*, Demmin 250, 18 II Bis. 273, 58. Daremberg-Saglio II 2, 1588ff. Fig. 3573. 3585. 3596. Sehr deutlich ist bei der letztgenannten Darstellung der Handgriff des einen Dolches. Manchmal ist die Klinge nicht in einer Kurve, sondern in einem gradlinigen Winkel gebogen, Daremberg-Saglio II 2, Fig. 3570. 3583f. Ähnliche Waffen, die jedoch wegen ihrer Länge eher zu den krummen Säbeln oder Schwertern gehören, fanden sich in illyrischen Gräbern. Vgl. darüber Daremberg-Saglio IV 2, 1301, 16 sowie über *s.* überhaupt. Bei Overbeck-Mau Pomp.[4] 182 Fig. 106 trägt der eine der beiden Thrakier einen sonst unbekannten Dolch, der an der gekrümmten Spitze einen Haken hat. [Hug.]

Sicalonia s. Secalaunia, o. S. 970.

Sicambri s. Sugambri.

Sicana (*Σικάνη* Hekat. frg. 15 aus Steph. Byz. Avien. or. mar. 479), Stadt in Iberien, nach Avienus am Flusse Sicanus = Sucro (heute Jucar) (Sil. XIV 34f. Serv. Aen. VIII 328. Thuc. VI 21. Steph. Byz. s. *Δηρά*), von welchem die Sicani nach Sizilien ausgewandert sein sollen (Thuc. a. a. O.); s. Müllenhoff D. Alt. I 165. [Schulten.]

Sicandrus (var. *Sicendus*), angeblich der Name eines Sees in Thessalien, Plin. n. h. VIII 227, 58 (83) (Mayhoff), in dem stumme Frösche sein sollen, die an einen anderen Ort verpflanzt quaken. Kiepert FOA XV gibt diesen Namen dem Sumpf *Βούλα* bei Paläogardiki (= Pelinnaion, nicht Limnaion). Aber dieselbe Geschichte wird erzählt bei Aelian. nat. an. III 37 = Theophr. frg. 186 Wimmer mit der wertvollen Ortsangabe *ἐν Πιέρῳ*. Damit ist Kierion (bei Mataranga) gemeint, vgl. Meineke Steph. Byz. p. 124 A. Dort ist also dieser See zu suchen. Denn noch jetzt steht bei Mataranga im Winter eine weite Wasserfläche, Kolokýthia genannt, im Sommer trocknet sie aus und dann ist der Boden weithin mit Disteln bewachsen, Leake North. Greece IV 504 A. Bursian Geogr. v. Griech. I 73. Was den Namen S. betrifft, der bei Aelian gar nicht, bei Plinius nur unsicher überliefert ist, so ist Mayhoff a. O. mit Recht geneigt, *in lacu Thessaliae siccaneo* zu schreiben, was dem *οὐκ ἀέναος* bei Aelian und der Natur des Sees bei Kierion entspricht. Der Name ist also aus dem thessalischen Ortsverzeichnis zu streichen. [Stählin.]

Sicani. **1)** s. Sikaner und Siculi.

2) *Sicani* = *Sequani*, s. o. S. 1639 (A).

Sicarii s. *Σικάριοι*.

Sicarius bezeichnet den Meuchelmörder und den Banditen nach der bei der Tat angewandten Waffe, der *sica*, einem krummen Dolch (Isid. X s. *sicarius*. Iust. IV 18, 5). In der Kaiserzeit bedeutet das Wort überhaupt den Mörder (Quintil. X 1, 12. Inst. IV 18, 5). Über die Lehre von der Tötung vgl. Leges Corneliae II 5 und Homicidium. [Kleinfeller.]

Sicca lautet der einzige Name eines in Ciceros Briefen öfter erwähnten Mannes. Die beiden frühesten Erwähnungen stammen aus Ciceros Flucht im Anfang April 696 = 58 aus Unteritalien, ad Att. III 2: *non habebam locum, ubi pro meo iure diutius esse possem, quam in fundo Siccae*; ebd. 4: *iter Brundisium versus contuli ante diem rogationis* (des Clodius, vgl. Drumann-Groebe GR[2] II 219, 5), *ne et Sicca, apud quem eram, periret*; daran schließt sich die dritte Erwähnung aus Brundisium an Terentia Ende April, fam. XIV 4, 6: *Sicca dixerat, se mecum fore, sed Brundisio discessit.* Mit großer Wahrscheinlichkeit ist auf S. die Angabe über Ciceros damalige Erlebnisse bei Plut. Cic. 32, 1 bezogen worden: *ἐν δ' Ἱππωνίῳ, πόλει τῆς Λευκανίας, ἣν Οὐιβῶνα νῦν καλοῦσι, Οὐίβιος, Σικελὸς ἀνήρ, ἄλλα τε πολλὰ τῆς Κικέρωνος φιλίας ἀπολελαυκὼς καὶ γεγονὼς ὑπατεύοντος αὐτοῦ* (691 = 63) *τεκτόνων ἔπαρχος* (*praefectus fabrum*), *οἰκία* (in dem Stadthause) *μὲν οὐκ ἐδέξατο, τὸ χωρίον* (*fundum*) *δὲ καταγράψειν ἐνηγγέλετο.* Daß aus S. ein *Σικελὸς ἀνήρ* geworden ist, zumal da weiterhin von dem Verbote des Statthalters von Sizilien, daß Cicero die Insel nicht betreten durfte, die Rede ist, kann wohl angenommen werden; ob Vibius Praenomen oder Gentilname oder gar durch Mißverständnis aus dem Namen der Stadt Vibo entstanden ist, bleibt unsicher. Das Gegenstück zu S. ist gewissermaßen *Lepta* (s. d.), der Name des Praefectus fabrum Ciceros während seines Proconsulats 703/4 = 51/50; auch dieser Mann wird von Cicero stets nur mit dem Beinamen bezeichnet und nahm zu allen Zeiten eine ähnliche Vertrauenstellung bei ihm ein, wie während des Amtsjahres (vgl. über diese Bd. VI S. 1920ff.); vielleicht lehrt wie bei Lepta (vgl. Q. Paconius Lepta CIL X 4654 = Dessau 5779), so auch bei S. einmal eine Inschrift den vollen Namen kennen. Nach Cic. ad Att. XVI 11, 1 scheint S. mit einer Septimia verheiratet gewesen zu sein und durch diese wiederum verwandt mit den Fadii, die Cicero (Phil. II 3 u. ö.) wegen ihrer Verbindung mit Antonius im J. 710 = 44 angriff; da aber die Fadii aus Arpinum stammten und einer von ihnen in Ciceros Consulat 691 = 63 dessen Quaestor war (vgl. Bd. VI S. 1958f.), so ist auch vermutet worden, daß S. ebenfalls Arpinate war und als Landsmann zu der Stellung eines Praefectus fabrum wie Fadius zu der eines Quaestors des arpinatischen Consuls gekommen sei. Mitte Februar 705 = 49 überbrachte S. dem Pompeius in Luceria einen Brief des L. Domitius Ahenobarbus aus Corfinium (Cic. ad Att. VIII 12 C, 4) und im Juni 707 = 47 der Terentia in Rom Nachrichten von Cicero aus Brundisium (fam. XIV 15). Im März 709 = 45 verhandelte er für Cicero mit A. Silius über die Erwerbung eines Grundstücks und leistete dem Cicero eine Weile in der Einsamkeit von Astura Gesellschaft (ad Att. XII 23, 3. 25, 1. 26, 1. 2. 27, 1. 28, 1. 30, 1. 31, 1. 34, 1. 35, 1). Auch im Mai und Juni 710 = 44 stand er mit Cicero in schriftlichem und münd-

lichem Verkehr (ebd. XIV 19, 4. XV 17, 1) und gewährte ihm Ende Juli in Vibo wieder seine Gastfreundschaft während zwei Tagen (ebd. XVI 6, 1: *VIIII kal. [Sext.] ad Siccam. ibi tamquam domi meae scilicet* u. dgl.). Die Ängstlichkeit, die S. im J. 696 = 58 gezeigt hatte (vgl. besonders Plut.), ist ihm von Cicero, der selbst eine ähnliche Natur war, nicht sehr verübelt worden und hat den freundschaftlichen Beziehungen beider keinen Eintrag getan. [Münzer.]

Sicca Veneria, ansehnliche Stadt der römischen Proconsularprovinz Africa, zuerst erwähnt von Polyb. I 66. 67: hier brach im J. 241 der karthagische Söldneraufstand aus. Im J. 146 dem numidischen Königreiche zugeteilt, unterwarf sie sich im Iugurthinischen Krieg freiwillig den Römern (Sall. Iug. 56). Von Octavian zur römischen Kolonie erklärt, hieß S. nun *colonia Iulia Sicca* (so eine Inschrift von Thubursicum Numidarum Bull. du Comité archéol. 1904, 575 oder vollständig *colonia Iulia Veneria Cirta nova Sicca* CIL VIII 1632. 16367 = Dessau 6783, *col. Iul. Cirta nova* auch eine andere Inschrift von Thubursicum Bull. a. a. O. (*Cirtha* für *Cirta* CIL VIII 1634, *Chirtha* 16367; die Einwohner *Cirthenses Siccenses* CIL VIII 1641 = Dessau 6818); von welchen Namen *Cirta nova* wohl nur Neustadt, nicht eine Beziehung zu der numidischen Hauptstadt anzeigt (doch s. Mommsen Ges. Schr. V 473); den Namen *Veneria* verdankt S. dem Heiligtum der Venus, dessen Gründung, oder gar die der Stadt selbst, auf Siculer vom Berge Eryx zurückgeführt wurde, Solin. 27, 8, wo mit *Veneria* wohl S. gemeint ist. Auf dieses Heiligtum bezieht sich wohl die Notiz von der Selbstprostitution punischer Matronen in einem *fanum Veneris* bei Val. Max. II 6, 15, wo die Stadt freilich *Cirta* genannt wird; vgl. Robertson Smith Religion der Semiten 40, 34. *Sicca Veneria* heißt die Stadt bei Ptolem. IV 3, 30. VIII 14, 9. Itin. Ant. 45 und in der Inschrift eines von dort gebürtigen Tribunen CIL XIII 6449 (*Sicca Veria* Tab. Peut.). Ein Freigelassener der Venus, nach der Freilassung *C. Iulius Optatus* genannt, CIL VIII 27580; vielleicht sind diese Freigelassenen die CIL VIII 15881 erwähnten *Veneri*. Im 3. Jhdt. war ein Curator (Regierungsbevollmächtigter) der Stadt zugleich *curator Veneris*, CIL VIII 15881 = Dessau 5501, welche Inschrift von einem Einbruchsdiebstahl im Tempel der Venus berichtet. Zum Gebiet der Stadt gehörten auch in der Kaiserzeit zahlreiche Ortschaften (*castella*), die eine beschränkte Selbstverwaltung unter Ältesten (*seniores*) genossen, Dessau 444. 6807 mit Anm. 3. CIL VIII 27828. Die Stadt lag an einer von Karthago nach Cirta führenden Straße, die bei Musti von der Straße Karthago–Theveste abzweigte (Itin. Ant. 41) — nach dem Meilenstein CIL VIII 22175 und nach den allerdings zum Teil verwirrten Angaben der Itinerarien (vgl. CIL VIII p. 2215) zählte man nach Karthago 122 Millien — auf dem Hügel, der heute das Städtchen el-Kef trägt, welche Stadt bei den Einheimischen aber auch Schikka Benar (d. i. Sicca Veneria) heißt. Neue Befestigungen erhielt sie durch Iustinian (Procop. de aedif. VI 7, 10). Als Bischofssitz wird S. zuerst im J. 255 genannt (Sentent. episc. 28, in Hartels Cyprian 447), zuletzt im J. 649. Aus S. stammten Arnobius, der vor seiner Bekehrung dort die Redekunst lehrte (Hieron. chron. a. 2343; vir. ill. 79) und der medizinische Schriftsteller Caelius Aurelianus. Vgl. auch *Σικκαθόριον*. [Dessau.]

Siccae, nach Plin. IV 112 Inseln der spanischen Nordküste, heute Cies vor der Bai von Vigo. [Schulten.]

Siccaena (oder *Siccaenum*) wird nur auf einer Inschrift vom Berge Horquera bei Bagania (s. d.) und Leque erwähnt (CIL II 1598, wo ein *agrimensor Siccaenas* genannt ist) und wird daher in jener Gegend zu suchen sein. [Hübner.]

Siccanas, ein Fluß in Persis, der in den Persischen Meerbusen mündet. In dieser Form findet er sich nur bei Plin. VI 111 vor. Er wird für identisch gehalten mit dem von Plin. VI 99 genannten *Sittioganus*, der anderseits mit dem durch Nearch bekannt gewordenen *Σιτακός* (Arrian. Indic. 38) gleichgesetzt wird. Alle drei Namen beziehen sich also auf denselben Fluß, wie auch Tomaschek schon annimmt, o. Bd. V S. 286. 1168. Vgl. ferner Forbiger Alte Geogr. III 574. C. Müller Geogr. gr. min. I 362. [K. Kretschmer.]

Siccenne, Ort in Afrika, Sinnar (s. d.) benachbart, Collat. Carth. vom J. 411 c. I 133, bei Migne XI 1303. [Dessau.]

Siccius, Name eines römischen, anscheinend patrizischen Geschlechts. Schon im Altertum werden öfter Siccii und Sicinii durcheinander geworfen; doch eine Nachprüfung bestätigt die Ansicht Mommsens (Röm. Forsch. I 109ff., 88), daß ursprünglich nur der Consul von 267 = 487 (Nr. 2) und der allerdings als Plebeier dargestellte römische Achilles (Nr. 3) als Siccii galten. Das Geschlecht ist demnach in früher Zeit ausgestorben. Über die Namen Siccius und Sicinius vgl. noch W. Schulze Zur Gesch. lat. Eigennamen 231.

1) Cn. Siccius, nach Piso frg. 23 bei Liv. II 58, 1f. einer der fünf Volkstribunen, die 283 = 471 zum ersten Male in dieser Zahl und in Tributcomitien gewählt wurden, und nach Liv. II 61, 6 im folgenden Jahre zusammen mit seinem Collegen M. Duilius Ankläger des Ap. Claudius, ist nicht verschieden von dem Tribunen C. Sicinius bei Diod. XI 68, 8, s. o. Bd. V S. 1781f. und u. C. Sicinius.

2) T. Siccius. Die Consuln des J. 267 = 487 heißen bei Liv. II 40, 10 nach unsern Hss. *T. Sicinius et C. Aquilius*, dagegen bei dem von älteren Hss. abhängigen Cassiodor: *T. Siccius et C. Aquilius* (Mommsen Röm. Forsch. I 109f., 88 und zuletzt in der Ausgabe Chron. min. II 123, so daß *Sicinius* in der CIL I² p. 101 ein Versehen sein muß) und bei Dionys. VIII 64, 1: *Γάιος Ἀχύλλιος καὶ Τίτος Σίκκιος* (der zweite Name ebenso VIII 64, 3. 67, 1. 9. X 36. 4); Fest. 174 gibt den einen Namen: *T. Sicinius*. Es ist wohl möglich, daß ursprünglich die Siccier als Patricier von den plebeischen Siciniern unterschieden wurden, und daß erst späteren Schriftstellern oder Schreibern der häufigere Name der Sicinier statt des wirklichen Namens S. bei diesem Consul in die Feder gekommen ist (Mommsen a. O.). Eine zweite Frage ist die

nach dem Cognomen dieses Consuls; Chronograph und Hydat. bieten *Tusco et Sabino*, Chron. Pasch.: *Λουκιον και Σαβινον*; da die Reihenfolge der Gentilnamen bei Livius und Dionysius verschieden ist, bleibt es unsicher, wie sich die zwei Beinamen auf sie verteilen; Mommsen a. O. nahm *Sabinus* für S. in Anspruch, Klebs (o. Bd. II S. 323 Nr. 5) für seinen Kollegen. Daß S. in seinem Consulat gegen die Volsker zu kämpfen hatte, erwähnt Livius in aller Kürze; Dionysius berichtet darüber sehr ausführlich, schreibt dem S. sogar einen Triumph zu (VIII 64, 3. 67, 1—9. X 36, 4f.) und läßt ihn auch am Veienterkriege von 274 = 480 rühmlichen Anteil nehmen (IX 12, 5. 13, 3). Bei Fest. 174 wird mit dem Volskerkriege des S. (erhalten: .... *T. Sicini, Volsci* | .... *[proelium] inissent adversus* | ....) die merkwürdige Erzählung von den neun verbrannten Tribunen verbunden, deren Namen den Consularfasten der vorhergehenden Zeit entlehnt sind (vgl. Müller z. d. St. Mommsen Röm. Forsch. II 171, 34. o. Bd. III S. 1752, 65ff.).

3) L. Siccius Dentatus. In der antiquarischen Literatur ist er mehrfach mit L. Sergius aus dem Hannibalischen Kriege (o. S. 1691) zusammengestellt worden (Plin. n. h. VII 101—106; daraus Solin. I 102. 106. Ammian. XXV 3, 13. XXVII 10, 16); infolgedessen ist bei Fest. 190f. durch Verwechslung ein *L. Sergius Dentatus* entstanden. Ein Teil der aus antiquarischer Tradition schöpfenden Autoren bietet statt des Gentilnamens S. vielmehr *Sicinius*, nämlich Gell. II 11, 1. Ammian. a. O. Solin. a. O., woraus Mommsen (Röm. Forsch. I 110, 88) geschlossen hat, ‚daß die Antiquare der Kaiserzeit .... den römischen Achill mit dem wenigstens bis zum Ende der Republik blühenden Demagogengeschlecht der Sicinier durch eine bescheidene Namensverbesserung zusammenzuschweißen bestrebt gewesen sind'; seine Übersicht der Namenformen ist nach neueren Ausgaben zu berichtigen für Val. Max. III 2, 24 Kempf²: *Siccius* und Fulgent. serm. ant. 5 p. 113, 9 Helm: *Sitius*. Die Bezeichnung des S. als des römischen Achilles geben Gell. II 11, 1 und Fest. 190, die Aufzählung seiner Kriegstaten und Ehrenzeichen im wesentlichen übereinstimmend, mit größerer oder geringerer Vollständigkeit Fest. 190f. Val. Max. III 2, 24 (nach *certi auctores, inter quos M. Varro*). Plin. n. h. VII 101f. (vgl. XVI 14. XXII 9), daraus Solin. I 102. Gell. II 11, 1—4 (mit der Quellenangabe: *scriptum est in libris annalibus*). Ammian. XXV 3, 13. Fulgent. serm. ant. 5 p. 113, 9—12 Helm, sowie Dionys. X 37, 2f.; vgl. 45, 2f. XI 25, 2. Diese ganze Aufzählung der Feldzüge, Verwundungen, Leistungen, Auszeichnungen des S. ist ähnlich solchen bei L. Sergius oder Sp. Ligustinus (Liv. XLII 34, 1ff.) und ist wahrscheinlich von irgendeinem Altertumsforscher aus einem Denkmal herausgelesen worden. In die Annalen, die Livius benutzt hat, ist sie überhaupt nicht eingedrungen. Die Historiker kannten S. als Beispiel eines tapferen Kriegers aus der Plebs, den die bösen Patricier zu einer gefährlichen Unternehmung verwendeten, damit er seinen Untergang fände, und zwar ist diese Erzählung, wie Niebuhr (R. G. II 390f.) bereits erkannte, in doppelter Fassung erhalten, beim J. 299 = 455 und beim J. 305 = 449. Die eine Erzählung wird mit breitester Ausführlichkeit von Dionys. X 36, 2—40, 2. 42, 1f. 43, 3. 44, 1—49, 6. 52, 2. 56, 2. XI 25, 2 vorgetragen und ist auch dem Plinius und Gellius bekannt gewesen: S. sei unter Berufung auf seine kriegerischen Verdienste im J. 299 = 455 mutig für die plebeischen Ansprüche auf wirtschaftliche Verbesserungen eingetreten, sei deswegen in dem folgenden Aequerkriege von dem Consul T. Romilius zu einem Überfall auf das feindliche Lager unter solchen Bedingungen ausgesendet worden, daß er dabei dem Tode kaum entgehen konnte; er habe aber wider Erwarten den gefährlichen Auftrag vollbracht und nach seiner glücklichen Heimkehr im nächsten J. 300 = 454 unter dem Consulat des Sp. Tarpeius und A. Aternius als Volkstribun den Feldherrn wegen seiner Hinterlist angeklagt und seine Verurteilung erwirkt. Livius weiß nichts davon, obgleich auch er eine Verurteilung der beiden Consuln von 299 = 455 nach Ablauf ihrer Amtszeit berichtet (III 31, 3—6; s. o. Bd. I A S. 1071f.). Die zweite Fassung dieser Geschichte ist in die pseudohistorische Darstellung vom Sturze der Decemvirn eingefügt bei Liv. III 43, 2—7. 51, 12. Zonar. VII 18 und natürlich weiter ausgeführt und ausgeschmückt bei Dionys. XI 25, 1—27, 7. 44, 1: Die Decemvirn des zweiten Kollegiums hätten im J. 305 = 449, wo sie ihr Amt widerrechtlich festhielten, den gegen sie agitierenden S. im Sabinerkriege verräterisch von den ihm mitgegebenen Soldaten ermorden lassen und hätten verbreitet, er sei in einen feindlichen Hinterhalt geraten; die Wahrheit sei aber doch entdeckt worden und habe dazu geholfen, die allgemeine Empörung gegen die Decemvirn zu entfachen. Die Erzählungen von S. sind erst ziemlich spät in die Annalen aufgenommen und zeitlich festgelegt worden; die Handhabe zu ihrer Fixierung bot wohl weniger das einzige Vorkommen eines S. in den Consularfasten (vgl. Dionys. X 36, 4 für die Verbindung beider) oder das dieses S. selbst in den Tribunenlisten, sondern eher eine Verknüpfung seines Namens mit dem des T. Romilius, der je einmal in den Fasten der Consuln und in denen der Decemvirn stand, hier allerdings beim ersten Kollegium. Wie Niebuhr bemerkte, haben in der Zeit des S. kaum so viele Triumphe stattgefunden, wie von ihm mitgefeiert worden seien nach der von den Antiquaren ausgestalteten Tradition.

[Münzer.]

Sicdelis, nach Itin. Ant. 509 eine der Insel *in mari Oceano quod Gallias et Britannias interluit*. Im Verzeichnis des Itin. steht sie der *Uxantis* (Ouessant) gleich vor. [Macdonald.]

Sicelli, eine nur auf spanischen Inschriften (CIL II 3423. 3424) genannte und wahrscheinlich spanische Gemeinde. [Schulten.]

Sicendus s. Sicandrus.

Sicera (Valesius Not. Gall. 524. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1540) s. Sissa, heute Cisse, Nebenfluß der Loire. [Keune.]

Sichel (ahd. *sihhila*), wahrscheinlich aus lat. *secula* (Varro de l. l. V 137 kampanische S.), griech. *δρεπάνη* (Hom. Il. XVIII 551. Hesiod.

Scut. 292. Opp. Hal. V 257. Anth. Pal. IX 383, 1. 384, 14. Plut. Cleom. 26), δρέπανον (Hom. Od. XVIII 368. Hesiod. Theog. 162), die gewöhnliche Form in der Prosa (Herod. I 125 u. ö.), dem. δρεπάνιον (Athen. IV 155e), lat. *falx*, dem. *falcula* (Cato r. r. XI 4), *falcicula* (Pall. I 43, 5. Aug. c. Faust. VI 4. Arnob. VI 26). 1. Getreidewerkzeug. Die älteste S. aus Feuerstein, der Zeit der 18. Dynastie angehörend, wurde von Flinders-Petrie im Nildelta gefunden, Petrie Illahun, Kahun and Gurob Taf. VII 27. Sonst wurden in Ägypten eine Menge Bronze-S. gefunden sowie Darstellungen auf Monumenten. Auch anderwärts wurden zahlreiche S. aus Bronze gefunden (Schrader Reallex. 763), auch in Troia (Schliemann Ilios 674), besonders in den schweizerischen Pfahlbauten. Vgl. Daremberg-Saglio II 2, 969, 8. Form und Handhabung entsprechen ziemlich genau den unsrigen. Der Handgriff ist in der Bronzezeit meistens aus Holz, später auch aus Bein, und verschieden mit der S. verbunden, oft durch eine Art Zunge oder durch Haken und Klammern, bei den eisernen durch den spitz auslaufenden Stiel der S., Daremberg-Saglio a. a. O.

Wie in der vorgeschichtlichen Zeit und bei den Ägyptern, so ist die ‚scharfe', ‚gekrümmte' S. bei Homer a. a. O. und in der späteren Zeit (Anth. Pal. IX 384, 14) das eigentliche Werkzeug bei der Getreideernte. Als solches wird sie ebenfalls häufig von den lateinischen Schriftstellern erwähnt. Diese Ernte-S. hatte, wie die Denkmäler und zahlreiche noch erhaltene Exemplare zeigen (Katal. d. Samml. der Zürch. antiq. Ges. II 136 nr. 3876ff. Jacobi Römerkast. Saalburg 446f. Fig. 69, 7 und Taf. XXXV 2), ganz die übliche Form einer an einen Holzgriff befestigten, an der inneren Krümmung mit scharfer Schneide versehenen Eisenklinge. Daher die Bezeichnungen *falx curva* (Verg. Georg. I 508), *procurva* (ebd. II 421), *aduncа* (Ovid. met. XIV 628), *acuta* (Mart. III 24, 5). Dabei ergaben sich manche Unterschiede teils aus der größeren oder geringeren Krümmung (Pallad. I 42 (43), 2 *falx lunata*, halbmondförmige S.), teils aus der Anbringung von Zähnen oder Spitzen (Col. II 20 (21), 3 *falces veruculatae, rostratae, denticulatae*). Über diese Arten der Ernte-S. und des Getreideschnittes und die bildlichen Darstellungen vgl. die Art. Ernte (Bd. VI S. 475. 480ff.), Getreide (Bd. VII S. 1348). Die Getreide-S. ist auch das Abzeichen der Demeter, die δρεπανηφόρος heißt bei Nonn. Dionys. VI 104. XLI 23. Sie lehrte mit der ihr von Hephaistos geschenkten S. die Titanen mähen, Arist. bei Schol. Apoll. Rhod. IV 984. Tzetz. ad Lyc. 869. Von den Jahreszeiten wird die Hore des Sommers gern mit einer S. dargestellt, Roscher Mtyh. Lex. I 2, 2736. Gazette archéol. 1877 Taf. 22. Die Fabrikanten der S. heißen δρεπανοποιοί, δρεπανουργοί (Arist. Pax 548. Athen. VI 269e), lat. *falcarii*. In Rom gab es eine Straße *inter falcarios*, Cic. Sull. 52; Cat. I 8. Blümner Technol. IV 363. Abb. einer S. in der Werkstätte eines *cultrarius* bei Daremberg-Saglio I 1584 Fig. 2113.

Die S. diente auch zum Abschneiden von Gras und Kräutern, Soph. bei Macrob. Sat. V 19. Ovid. met. VII 224. Verg. Aen. IV 513. Die zum Heumachen bestimmte *falx foenaria* wird wohl eine Sense gewesen sein, wofür kein besonderer Name vorhanden ist. Daß man Sensen kannte, zeigen noch erhaltene Exemplare der Eisenteile.

Sowohl die griechischen wie die lateinischen Namen für S. bedeuten sehr oft Hippe, Garten- und Winzermesser, Herod. I 125. Horat. epod. II 13; sat. I 3, 123; od. I 31, 9. Verg. Buc. III 11. IV 40; Georg. II 415 u. a. In den landwirtschaftlichen Schriften werden genauer unterschieden die *falx arborea* oder *arboraria* (Cato r. r. XI 3. Varro r. r. I 225; de l. l. V 31), *putatoria* (Pallad. I 43, 1. Paul. Sent. III 6, 36) zum Reinigen und Beschneiden der Bäume, die *falx silvatica* (Cato XI 3), *lumaria* (Varro de l. l. V 137) zum Ausreuten von Dornen und Gestrüpp, die *falx ruscaria* (Cato XI 4. Varro r. r. I 22, 5) zum Ausjäten des Mäusedorns, die *falx scirpicula* (Cato XI 3. Varro ebd.) zum Abschneiden der Binsen. Die *falx vineatica*, das Winzermesser (Cato ebd.) oder *vinitoria* wird von Col. IV 25 in ihren einzelnen Teilen genauer beschrieben (Abb. bei Daremberg-Saglio II 2 Fig. 2865). Eine S. oder Gartenmesser, *falx saligna*, war das Attribut des Gartengottes Priapus, Verg. Cop. 23; Cul. 85; Georg. IV 110. Vgl. die Abbildungen von Gartenmessern bei Daremberg-Saglio ebd. Fig. 2868ff., darunter gezähnte, die zum Sägen eingerichtet waren.

2. Waffe. Griech. δρέπανον (Herod. V 112) oder meistens ἅρπη, bezeichnet ein Schwert, das sichelförmig ist oder an seiner geraden Klinge einen sichelförmigen Ansatz hat (Ach. Tat. III 7 διφυὲς σίδηρον, ἐς δρέπανον καὶ ξίφος ἐσχισμένον. Daremberg-Saglio Fig. 2872), das S.- oder Hakenschwert, lat. *harpe* (Ovid. met. V 176. Val. Flacc. VII 364), gew. *falcatus* oder *hamatus ensis, lunatum ferrum* (Val. Flacc. IV 390). Von den Dichtern und Künstlern wird die Harpe verschiedenen Göttern und Heroen zugeschrieben, wie dem Iuppiter im Kampf gegen den Typhon (Apollod. I 6), dem Hermes gegen Argus (Ovid. met. I 717. Luc. IX 661), dem Herakles gegen die Hydra (Eurip. Ion 192), dem Perseus bei der Tötung der Medusa, Apollod. II 4. Eratosth. Catast. 22. Ovid. IV 666 u. ö. Anth. Pal. XI 52. Bei Gerhard Auserl. Vas. III Taf. 156 erhebt auch eine Mänade eine S. gegen Orpheus. Die bildlichen Darstellungen zeigen die Harpe bald in der Gestalt einer S. (Daremberg-Saglio Fig. 2871), bald in der eines Winzermessers (ebd. Fig. 2872 und die römischen Münzen mit dem Bild des Saturn, s. u.). Zu dieser Art Waffe gehört auch das sichelförmige Messer der Thraeces (s. den Art. Sica), das die Gladiatoren mit nach oben gerichteter Spitze handhabten. Als Kriegswaffe wurde die S. an Wagen und noch mehr an den *falces murales* und *navales*, die ähnlich unsern Feuerhaken waren, gebraucht, s. o. Bd. VI S. 1977.

Bei Saturn, der als altitalischer Saatengott *falcifer* heißt bei Ovid. met. I 234; Ib. 216; fast. V 627, kann die S. als Sinnbild der Ernte gelten, Macrob. Sat. I 7, 8. Da er jedoch mit Kronos gleichgestellt wurde, so erinnert die S. oder das Krummschwert in seiner Hand eher an dessen

Entmannung, Apoll. Argon. IV 984. Nach Hesiod. Theog. 162 war diese S. oder ἄρπη ebd. 175 sehr groß und mit scharfen Zähnen versehen (vgl. Passeri Lucernae I Taf. IX), aber auf den bildlichen Darstellungen erscheint sie meistens als Harpe des Perseus bald in der Hand des Gottes, bald neben seinem Haupte, besonders auf römischen Münzen, Daremberg-Saglio Fig. 2874. Roscher Myth. Lex. IV 430, 60ff. — Daremberg-Saglio II 2. 968ff. Blümner Röm. Privatalt. 568f. [Hug.]

Sichem, Sicima s. Neapolis.

Σίχνις?, *ἡ* (IG XII 5 nr. 875, 20), ein Demos des Hauptstädtchens der Insel Tenos: *τὸ χωρίον τὸ ἐν Σίχνει.* [Bürchner.]

Sicila s. Sicilia Nr. 2.

Sicilia. 1) s. Sikelia.

2) Ein Dorf, wobei Alexander Severus ermordet wurde. Nach Victor (Caes. XXIV) war es in Britannien: *rico Britanniae, cui vocabulum Sicilia.* So auch Lampridius (Hist. aug. Alex. 59), der aber augenscheinlich Bedenken trägt: *in Britannia, ut alii volunt in Gallia, in vico, cui Sicilia nomen est.* Capitolinus (Hist. aug. Maximin. 7) und Eutropius (VIII 23) behaupten dagegen unbedingt, daß der Mord *in Gallia* begangen wurde, und damit stimmt das *ἐπέσπη ταῖς τοῦ Ῥήνου ὄχθαις* des Herodianus (VI 7) überein. Andere, wie Orosius (VII 18), Cassiodorus (chron. 931) u. s. w., alle aus Eusebius chron. schöpfend, schreiben *apud Moguntiacum interfectus est* oder *occiditur Moguntiaci.* Einen plausiblen Ausweg schlägt Lehne Ges. Schr. III 75ff. vor, indem er S. mit dem heutigen Bretzenheim bei Mainz identifiziert. In Urkunden der karolingischen Zeit heißt Bretzenheim *Villa Britannorum, Brettanorum, Prittonum* (Hübner Bonn. Jahrb. LXXX 90). S. CIL XIII (2) p. 178. [Macdonald.]

Sicilia minor (Plin. n. h. IV 67) s. den Art. *Σικελία ἡ μικρά.* [Bürchner.]

Sicilibba, Municipium der römischen Provinz Africa proconsularis, 33 oder 34 Millien von Karthago auf der Straße nach Theveste (vgl. CIL VIII p. 2092), Sitz eines Bischofs schon im J. 255, vgl. CIL VIII p. 2552, die Lage bei Henchir el-Alouin durch die Inschriften CIL VIII 25820—25822 gesichert. Der Name, dessen erster Bestandteil in Sicca wiederkehrt, bedeutet vielleicht libyscher Markt (Schröder Phönizische Sprache 136, nach Gesenius). [Dessau.]

Sicilicus. 1) *Σικελικός*, selten *siciliquus.* 1. Römisches (Münz-)Gewicht, $^1/_4$ der Uncia, $^1/_{48}$ des Pfundes (*libra*) bzw. des alten pfündigen Kupferasses = 6 Scripula = 36 Siliquae (Stellennachw. Hultsch Metrol. script. II Ind., s. v. Viedebantt Quaest. Epiphan., Lpzg 1911, 59, 5). Moderner Gewichtswert ca. 6,666 g; die gewöhnliche Schätzung zu 6,822 g (Hultsch Metrol.² 706, Tab. XIII A) greift zu hoch. — 2. Römisches Längenmaß, $^1/_4$ der Uncia, $^1/_{48}$ des Fußes (Plin. n. h. XIII 94. CIL VI 1 nr. 2059 p 507, 30. 33). Moderner Meßwert ca. 6,2 mm. Hultsch a. O. 75; 700, Tab. VI A. — 3. Römisches Flächenmaß, $^1/_4$ der Uncia, $^1/_{48}$ des Iugerum, = 6 Scripula, = 600 □Fuß (Colum. de re rust. V = Metrol. script. II 55, 12). Moderner Meßwert ca. 52,46 □m. Hultsch a. O. 702 Tab. IX B. — 4. Römisches Hohlmaß, sonst *mystrum* (*μύστρον*) genannt, $^1/_4$ des Cyathus (*κύαθος*), $^1/_{48}$ des Sextarius (*ξέστης*). (Carm. de pond. = Metrol. script. II 93, 1. Vgl. Plin. n. h. XXXI 6, 31. Front. Aquaed. 28). Moderner Meßwert ca. 0,011 l. Hultsch a. O. 115. — 5. Zeitmaß: *s. horae,* $^1/_{48}$ der Stunde = $1^1/_4$ Minute (Plin. XVIII 32, 75). — 6. Das Zeichen des *s.* ist), Hultsch Metrol. script. II XXVIII; Metrol.² 147f. Es ist in der älteren Schrift unter demselben Namen auch als Zeichen der Konsonantenverdoppelung verwendet worden (Isid. orig. I 27. Vgl. CIL VI 1 nr. 2059). Später war es dann Interpunktionszeichen: *si priusquam distinctum (finis periodi) concluditur mora fuerit necessaria, ἁπλῆν aversam, id est sicilicum in ima parte versus ponite* (Mar. Victor. 2467). — 7. In betreff des Namens *s.* ist die von *sicilire* ausgehende Deutung des Festus (de verb. signif. p. 336 Müller) *sicilicus dictus, quod semunciam secet* natürlich zu verwerfen. Vielmehr ist *s.* das griechische *σικελικός* (Bernard De mens. 121. Böckh M. U. 160. Mommsen G. d. r. M. 202. Hultsch Metrol.² 145, 3. Vgl. Viedebantt Quaest. Epiphan. 59, 5). Vielleicht handelt es sich um eine mit Bezug auf karthagische Gewichtsverhältnisse auf Sizilien erfolgte Weiterbildung aus dem hebräisch-phönizischen *sekel* (babylonisch *šiklu,* griechisch *σίκλος* o. ä., lateinisch *siclus, sicel,* Isid. etym. XVI 24 = Metrol. script. II 114, 6). Denn dieses Gewicht hatte in den phönizischen Staaten und bei den Juden, ebenso wie der römische *s.* 6,666 g (s. *Σίγλος*) und mag von den Karthagern nach Sizilien gebracht worden sein. [Viedebantt.]

2) *Sicilicus,* die Vierteluncia = 6 Scripula, das Achtundvierzigstel des As und damit der Gewichtseinheit des Pfundes (Belege: Hultsch Metrol. scr. rel. II 256 im Index), ja jeder Einheit überhaupt. Die Etymologie des Festus p. 336 *sicilicum dictum quod semunciam secet* ist unglaubwürdig, und die späte Gleichsetzung mit dem hebräischen *siclus sicel* rührt nur daher, daß damals der neronische Denar von $^1/_{96}$-Pfund = 3 Scripula als Drachme, der S. als $^1/_{48}$-Pfund, also = 2 Drachmen = 1 Sekel war (Hultsch II 99 v. 12, vgl. S. 31 und 114, 8ff.). — Im Münzwesen ist der S. die kleinste wirklich ausgeprägte Einheit im Assystem, nämlich die Viertelunze des stadtrömischen Semilibralfußes, Haeberlin Aes grave 1910, 115, mit den Bildern der Uncia (Bellonakopf nach rechts, ℞ Schiffsvorderteil nach rechts), Normalgewicht 3,4 g. — In der auf Denare (je 16 Asse) gestellten Kleingeldrechnung spielt der S. als $^1/_{48}$ der Einheit = $^1/_3$-As eine Hauptrolle, s. o. Bd. XI S. 612—615 und Suppl.-Bd. III S. 33f. — Sigle des), daher das so geformte Schrifttrennungs- oder Akzentzeichen gleichfalls S. heißt. [Regling.]

Sicil(us ?), Lampentöpfer, dessen Betrieb wohl in oder bei Rom lag. Seine Lampen sind mit Griffel gezeichnet: *Sic.* oder *Sici.* oder *Sicil.,* teilweise mit Beifügung von anderen Buchstaben (*Sicip., Sicic.* u. a., s. CIL XV 2, 1 p. 784 Col. I), CIL XV 6691, 1–12 (9 : 2mal). Zum Namen vgl. die Lampen des *Euscius* (*Fuscius?*) *Sicilus,* CIL XV 6422 (Griffelinschrift auf Henkel). [Keune.]

Sicinacus oder *Siciniagus, villa, in territorio Cadurcino,* also im Gebiet der Cadurci (Quercy),

bei Cahors im Départ. Lot. Vita Desiderii Cadurc. episcopi, Mon. Germ. Scr. rer. Merov. IV p. 586. 588. Der Ortsname ist von einem Personennamen abgeleitet, s. Art. -acus Suppl.-Bd. III S. 18 u. ö. (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1540: *Sicina*). [Keune.]

Sicinianus. Den *S. pratus* im Gebiet der lukanischen Stadt Volcei, jetzt Buccino, nennt CIL X nr 407; er hat sich im heutigen Sicignano erhalten (vgl. Racioppi Storia dei popoli della Lucania I 361f. Holm in Bursians Jahresb. IV (1877) 83 aus Flecchia Nomi locali del Napolitano). [Philipp.]

Sicinius, Name eines plebeischen Geschlechts, das öfter mit dem wohl patricischen der Siccii (s. d.) verwechselt worden ist. Seine Angehörigen spielen eine bedeutende Rolle in der ältesten Geschichte des Volkstribunats; in allen für dessen Entwicklung bedeutsamen Jahren, 260 = 494, 283 = 471, 305 = 449 erscheint ein S. unter den Tribunen (vgl. Nr. 4 und 5). Als historisch wird man die beiden Tribunen aus der Zeit der gallischen Katastrophe Nr. 10 und 14 anzusehen haben; dann hat zuletzt ein Tribun S. (Nr. 9) sich als Demagoge nach der sullanischen Restauration betätigt, und dessen Anerkennung durch seinen Zeit-, Amts- und Parteigenossen C. Licinius Macer (bei Sall. hist. III 48, 8ff. Maur.) könnte auf die Vermutung führen, daß seine angeblichen Ahnen gerade diesem Annalisten einen Teil ihres Ruhmes zu danken haben. Über Verwechslung von Siciniern mit Iciliern s. o. Bd. IX S. 854.

1) Sicinius, ein Albaner, Vater der beiden Zwillingsschwestern, deren Söhne die Drillingsbrüder Curiatii und Horatii waren (Dionys. III 13, 4, vgl. o. Bd. IV S. 1830, 54. VIII S. 2323, 39). [Münzer.]

2) Sicinius, Vater des Sicinius Aemilianus, des Sicinius Amicus und des Sicinius Clarus. Als sein Sohn Amicus vor ihm starb, übernahm er die Vormundschaft über dessen Söhne Pontianus und Pudens und zwang die Witwe Aemilia Pudentilla durch die Drohung, er werde sonst ihre Söhne enterben, sich mit seinem Sohn Clarus zu verloben. Aber er starb bald darauf und die geplante Ehe kam nicht zustande, Apul. apol. 68. 70. Seinem Sohn Aemilianus hinterließ er ein bescheidenes Landgut in Zarath (= Zarai?), ebd. 23, seinen Enkeln ein mäßiges Vermögen, c. 71. [Stein.]

3) A. Sicinius. Ein Mystenverzeichnis aus Samothrake, vielleicht der sullanischen Zeit angehörig, verzeichnet unter den Geweihten höheren Grades einen Römer L. Sicinius M. f. und unter denen geringeren Grades seinen Freigelassenen A. Sicinius Athenio (Dittenberger Syll.^{3} 1053 = IG XII 8, 205). Man könnte bei der verhältnismäßigen Seltenheit des Namens daran denken, den Patron mit dem Tribunen von 678 = 76 gleichzusetzen, wenn für diesen der Vorname L. gesichert wäre (s. Nr. 9).

4) C. Sicinius (*Γάϊος Σικίνιος*) ist nach Diod. XI 68, 8 einer der vier ersten Volkstribunen, die im J. 283 = 471 gewählt wurden. Dieser Name verdient vor dem von Piso (frg. 23) bei Liv. II 58, 1f., vgl. 61, 2 gegebenen Cn. Siccius trotz der bei Diodor häufigen Entstellung von Eigennamen den Vorzug, nicht allein weil Diodors Bericht im ganzen älter ist als der pisonische (vgl. o. Bd. V S. 1781f. Ed. Meyer Kl. Schr. 358), sondern auch weil der Name S. mit der Erinnerung an die Einsetzung des Volkstribunats auf das engste verbunden erscheint. Die verbreitete und jetzt wieder von Hirschfeld (Kl. Schr. 253. 256ff.) vertretene Meinung war ja, daß die Errichtung dieses Amtes die Folge der ersten Sezession der Plebs auf den Mons Sacer in J. 260 = 494 gewesen sei, und nach ihr war ein S. sowohl der Anstifter der Auswanderung wie auch einer der ersten Tribunen, also der Führer der Plebs vor und nach dem entscheidenden Ereignis; Livius II 32, 2. 33, 2 gibt nur den Gentilnamen, Dionysios dagegen die drei Namen *Γάϊος Σικίννιος Βελλοῦτος* (bei der Tribunenwahl VI 89, 2, ohne Pränomen bei der ersten Einführung 45, 2, in der übrigen Erzählung nur das Nomen, so 45, 2f. 70, 2. 72, 1f. 82, 1; nach Dionys. Plut. Coriol. 7, 1 mit Nomen und Kognomen, vgl. auch Suid. s. *δήμαρχοι* I p. 1243, 15 Bernh., ferner Dio frg. 17, 9: *Γάϊόν τινα προστησάμενοι*) und ebenso schon, nur mit abweichendem Vornamen, Sempronius Tuditanus (frg. 4) bei Ascon. Cornel. p. 68 K.-S.: *L. Sicinius L. f. Velutus.* Daß Livius nicht wie Tuditanus und Dionys (daraus Plut.) den S. zu den zwei zuerst gewählten Tribunen rechnet sondern zu den drei kooptierten, ist eine offenbare Verschlechterung der älteren Tradition und steht eigentlich mit seinen eigenen Worten II 54, 12 in Widerspruch. An die Erzählung von der ersten Sezession schließt sich dann die von Coriolan; Livius nennt darin sonst keine bestimmten Vertreter der Plebs mit Namen, läßt aber den Helden in einer Rede II 34, 9f. auf den Tribunen S. hinweisen, und für Dionys ist *Γάϊος Σικίννιος Βελλοῦτος ..... τὴν δημαρχικὴν ἐξουσίαν δεύτερον ἤδη παρειληφώς* (VII 33, 1), nach dem er im J. 262 = 492 Aedil gewesen war (14, 2), bei dem ganzen Streit von 263 = 491 wiederum der vornehmste Führer der Plebs neben seinem Amtsgenossen M. Decius (33, 1—34, 2. 35, 3—36, 4. 38, 1. 39, 1. 40, 1. 61, 1. 3; daraus Plut. Coriol. 18, 3ff., vgl. Schwegler R. G. II 17. Mommsen R. Forsch. II 130. 39). Es ist somit deutlich, daß trotz der sonstigen Abweichungen alle Berichte über die Anfänge des Volkstribunats den Namen eines S. in enger Verknüpfung mit dessen Einsetzung vorfanden; wer dann die Entstehung des Amtes in J. 260 = 494 setzte und ins J. 283 = 471 nur eine bedeutsame Umgestaltung, der hat vielleicht zuerst beim zweiten Jahre den S. durch einen Siccius ersetzt, um zu verschleiern, daß eigentlich unter beiden Jahren dasselbe zweimal berichtet war.

5) C. Sicinius, Nachkomme von Nr. 4 und deshalb nach dem Sturze der Decemvirn in das erste neue Volkstribunenkollegium gewählt 305 = 449 (Liv. III 54, 12), in Wahrheit nur ein Doppelgänger von Nr. 4.

6) C. Sicinius, Gesandter an die Carner Histrer und Iapyden 584 = 170 (Liv. XLIII 5, 10), ist wahrscheinlich Cn. Sicinius Nr. 8.

7) C. Sicinius war durch seine Mutter Pompeia ein Enkel des Q. Pompeius, Consuls 613 =

141 und Censors 623 = 131, und stand im Alter dem Vetter Ciceros, C. Visellius Varro, nahe. Er war als Redner aus der Schule des Hermagoras hervorgegangen, berechtigte zu schönen Hoffnungen und begann sie zu erfüllen, als er nach Bekleidung der Quaestur starb (Cic. Brut. 263f. wohl aus der Kenntnis und Teilnahme des Mitschülers heraus).

8) Cn. Sicinius war 569 = 185 plebeischer Aedil mit L. Pupius und trat neben diesem und zwei anderen Bewerbern schon im folgenden Jahre 570 = 184 als Kandidat für die Praetur auf, als eine Stelle durch Todesfall erledigt war (Liv. XXXIX 39, 2). Die Stelle wurde unbesetzt gelassen, aber S. wurde für das nächste Jahr 571 = 183 zum Praetor gewählt und erhielt Sardinien als Provinz (ebd. 45, 2. 5). 577 = 177 war er einer der Triumvirn für die Gründung der Kolonie Luna (Liv. XLI 13, 5). 581 = 173 wurde er zum zweiten Male zum Praetor gewählt (Liv. XLII 9, 8; zu der hsl. Überlieferung vgl. Röm. Adelsparteien 218f.) und sofort nach der Designation nach Apulien zur Bekämpfung einer verheerenden Heuschreckenplage abgeschickt (Liv. XLII 10, 7f.). Vielleicht verhüllte aber dieser in seiner Art einzig dastehende (s. o. Bd. VIII S. 1385) Auftrag nur einen geheimen anderen, der den S. während seines eigentlichen Amtsjahres 582 = 172 und darüber hinaus vornehmlich in Anspruch nahm, nämlich die Vorbereitung zum Kriege gegen Perseus, insbesondere die Sicherung der Operationsbasis an der illyrischen Küste. Dem Namen nach hatte S. die Fremdenpraetur inne (Liv. XLII 10, 14. 18, 2) und wurde daher auch mit einschlägigen Geschäften betraut, wie der Unterbringung des kappadokischen Prinzen Ariarathes und seines Gefolges (19, 6) und in Gemeinschaft mit dem Stadtpraetor C. Licinius Crassus mit der Befreiung der zu Unrecht in die Sklaverei verkauften Ligurer (22, 5f.). Aber seine Hauptaufgabe war von vornherein das Betreiben der Rüstungen, worüber freilich die livianischen Angaben ziemlich widerspruchsvoll lauten: Nach 18, 2f. sollte er Aushebungen veranstalten und die ausgehobenen Mannschaften von Brundisium nach Apollonia hinüberschaffen, um die Landungsplätze in Illyrien und Epirus zu besetzen. Nach 27, 3—8 sollte er gemeinsam mit dem Stadtpraetor fünfzig Kriegsschiffe bemannen, dann allein bis zu den Iden des Februar 583 = 171 in Brundisium ein Heer von über 18 000 Mann bilden, etwa zur Hälfte durch neue Aushebung von Bundesgenossen und zur andern Hälfte aus den bisher in Ligurien stehenden Truppen; er sollte diese ganze Streitmacht über das Meer hinüberführen und bis zum Eintreffen eines Nachfolgers ihren Befehl führen; zu diesem Zwecke wurde ihm sein Imperium für das nächste Jahr prorogiert, und er ging noch während des Amtsjahres nach Brundisium ab (vgl. mit dem Schluß 27, 8 den Anfang 36, 8). Nach der hiermit unvereinbaren Angabe 31, 3 stand er bei Kriegsausbruch mit nur 600 Reitern in Illyrien; nach der letzten aber (36, 8f., vgl. 4. 47, 11) lagerte er nach dem Übergange von Brundisium im Gebiete von Apollonia mit 5000 Mann zu Fuß und 300 Reitern und suchte von hier aus die angrenzenden Landschaften zu sichern. Die Vergleichung mit Zonar. IX 22: *Γναῖον Σικίνιον στρατηγὸν μετὰ δυνάμεως ὀλίγης ἐξέπεμψαν*, ergibt nichts; aber allein schon die verschiedenen Angaben über die Truppenstärke bei Livius zeigen, daß außer Polybios wohl noch zwei abweichende annalistische Berichte verarbeitet sind. Zu ihrer Scheidung und Kritik hat nach Nissen (Krit. Untersuch. 246. 248—250) das Beste Kahrstedt beigetragen (Klio XI 415ff. 422ff. 426). Da alle Nachrichten in letzter Linie auf gleichzeitige Überlieferung zurückgehen, erklärt sich ihr Auseinandergehen damit: Solange sich Rom nicht im Kriegszustande mit Makedonien befand, wurden die Rüstungen möglichst geheim betrieben; sie wurden einem erfahrenen, älteren Beamten anvertraut und von diesem in der Tat so durchgeführt, daß weitere Kreise über ihren Umfang gänzlich im unklaren blieben. Wahrscheinlich ist dieser S. im J. 584 = 170 Führer der Gesandtschaft gewesen, die den illyrischen Nachbarn im Norden der Adria die Entschuldigungen wegen der Übergriffe des Consuls C. Cassius zu überbringen hatte; das Pränomen *C. Sicinius* bei Liv. XLIII 5, 10 dürfte in *Cn.* zu verbessern sein.

9) Cn. Sicinius, Volkstribun 678 = 76, als Redner durch seinen derben Witz ausgezeichnet, versuchte als einer der ersten das von Sulla tief gedemütigte Tribunat zu neuem Ansehen zu erheben, erlag aber trotz seiner Redegewandtheit dem Widerstande der Consuln Cn. Octavius und C. Scribonius Curio. Den Vornamen *Cn.* gibt Cic. Brut. 216f., dagegen *L.* Sall. hist. III 48, 8 Maur. (or. Licinii Macri), wohl versehentlich; nur den Gentilnamen nennen Quintil. XI 3, 129 (aus Cic.), Ps.-Ascon. div. in Caec. 8 p. 103 Or. = 189 Stangl. Plut. Crass. 7, 8. Die Erinnerung an diese Persönlichkeit knüpft sich an witzige Äußerungen über seine Gegner, die beiden Consuln (Cic. Quintil. Sall. hist. II 25. 26 [vgl. zu 25 Val. Max. IX 14, 5. Plin. n. h. VII 55]), Crassus und andere (Sall. ebd. 23. Plut.); über seinen Ausgang drückt sich Sall. hist. III 48, 10 unbestimmt aus, deutet aber ein gewaltsames Ende an; bezeichnend ist, daß er für Licinius Macer (ebd.) *innocens*, für Cicero *impurus* war.

10) L. Sicinius, Volkstribun 367 = 387 (Liv. VI 6, 1).

11) L. Sicinius bei Sall. hist. III 48, 8 Maur. (or. Macri) s. Cn. Sicinius Nr. 9; im Mystenverzeichnis von Samothrake IG XII 8, 205 s. A. Sicinius Nr. 3.

12) Q. Sicinius, Münzmeister 705 = 49 auf seiten der Senatspartei und des Pompeius, verließ mit diesem Rom und schlug Münzen im Osten in seinem eigenen Namen und in dem des Praetors C. Coponius (o. Bd. IV S. 1215 Nr. 3. Mommsen Röm. Münzw. 650. Babelon Monn. de la rép. rom. II 458—461. Grueber Coins of the roman rep. I 503), vielleicht identisch mit dem einzigen S., der sonst in dieser Zeit erwähnt wird, in einer freilich unklaren Stelle bei Cic. ad Att. V 4, 3 vom J. 703 = 51: *Quae de Sicinio audisti, ea mihi probantur* usw.

13) T. Sicinius, Consul 267 = 487 nach Liv. II 40, 10 und Fest. 174, s. T. Siccius.

14) T. Sicinius, Volkstribun 359 = 395 und in den beiden folgenden Jahren, agitierte für die

Besiedlung des eroberten und zerstörten Veii durch die römische Plebs (Liv. V 24, 11 aus einer Nebenquelle; vgl. 25, 13. 29, 1. Plut. Camill. 7, 2). [Münzer.]

15) Sicinius Aemilianus, ein Hauptgegner des Apuleius, den er im Namen seines Neffen Sicinius Pudens wegen Zauberei anklagte. Wir erfahren darüber und über S. alles nur aus der Verteidigungsrede des Apuleius. S. stammte aus Zarat (Apul. apol. 23 *Zarathensem,* 24 *Zarat*; der Ort ist möglicherweise identisch mit Zarai, jetzt Zraya, das in Numidien an der mauretanischen Grenze gelegen war, s. Mommsen CIL VIII p. 455). Sein Vater hatte ihm dort ein kleines Landgut hinterlassen (23), aber er erwarb dazu unverdienten Reichtum durch mehrere Todesfälle von Verwandten, die er beerbte. Dieser Umstand und sein häßliches Äußeres trugen ihm den Namen Charon ein (23. 56). In einem dieser Fälle hatte er einen Rechtsstreit vor (Q.) Lollius Urbicus, dem Stadtpräfekten (nicht etwa Proconsul von Afrika, wie Dessau Prosop. Imp. Rom. II 297, 240 annimmt; das Richtige hat Kornemann Kaiser Hadrian und der letzte große Historiker von Rom, 1905, 124 bemerkt) zu führen, da er das unzweifelhaft echte Testament seines *avunculus* anzufechten versuchte (2. 3).

Später übersiedelte die Familie nach Oea, wo sein Bruder Sicinius Amicus mit der reichen Aemilia Pudentilla verheiratet war. Als diese nach dem Tode ihres Gatten und nach einer 14jährigen Witwenschaft (68. 85; vgl. 27. 69) sich mit Apuleius vermählte, brach die Feindschaft des S. gegen den Schriftsteller aus, geschürt hauptsächlich durch Herennius Rufinus, den Schwiegervater von Pudentillas älterem Sohne Sicinius Pontianus (74). Das wahre Motiv der Klage gegen Apuleius war der Ärger darüber, daß das große Vermögen der Pudentilla ihrem Haus entzogen war; Aemilianus hatte gehofft, daß sie seinen zweiten Bruder Sicinius Clarus heiraten würde (70), da schon sein Vater diese Ehe eingeleitet hatte (68). — Wenig schmeichelhaft ist die Charakterschilderung, die Apuleius von seinem Gegner entwirft; als *senem notissimae temeritatis* bezeichnet er ihn c. 1, er betont seine Unbildung (*agrestis quidem semper et barbarus* 10, *inculti et agrestes* 23; vgl. 12. 16) und wirft ihm vor, daß er die Erziehung des jugendlichen Sicinius Pudens vernachlässige (28. 41), er teilt auch das Urteil Pudentillas mit, die den Aemilianus als *levem et mutabilem nec minus mendacem et inpudentem* kannte (70). Wegen seiner Gottlosigkeit erhielt er auch den Spitznamen Mezentius (56. 89). — Der Prozeß fand in Sabrata (59) vor dem Proconsul von Afrika, Claudius Maximus, statt, dessen Statthalterschaft in eines der letzten Jahre des Kaisers Pius (85) fällt, nach Kawczynski Anz. d. Krakauer Akad. d. Wiss. 1899, 318f. im J. 160. Daß Apuleius in diesem Prozeß freigesprochen wurde, wird zwar nicht überliefert, ist aber schon wegen der Veröffentlichung seiner Apologie höchst wahrscheinlich.

Die Familienverhältnisse der Sicinier ergeben sich aus dem nachfolgenden Stemma.

			(Sicinius)		
Herennius Rufinus		Aemilia Pudentilla ∾ 2. Gem. Apuleius	**16.** Sicinius Amicus	**17.** Sicinius Clarus	**15.** Sicinius Aemilianus
(Herennia)	∾	**22.** Sicinius Pontianus	**23.** Sicinius Pudens		[Stein.]

16) Sicinius Amicus. Gemahl der Aemilia Pudentilla, die später die Gattin des Apuleius wurde, starb vor seinem Vater und hinterließ zwei Söhne, Pontianus und Pudens, Apul. apol. 68. Er war der Bruder des Sicinius Clarus und des Sicinius Aemilianus.

17) Sicinius Clarus, Bruder des Sicinius Amicus und des Sicinius Aemilianus (s. d. das Stemma). Nach dem Tode des Amicus bemühte sich sein Vater, dessen Witwe Aemilia Pudentilla zu einer Eheverbindung mit seinem Sohne Clarus zu bewegen; sie hatte schon den Ehevertrag mit ihm abgeschlossen, schob aber die Heirat hinaus, bis der Vater starb. Dann heiratete sie den Apuleius, der sich dadurch den Haß insbesondere des Aemilianus zuzog, während Clarus, der als *homo rusticus et decrepitus senex* geschildert wird (Apul. apol. 70), das Scheitern seines Heiratsprojektes gleichmütiger trug. Apul. apol. 68. 70. 71. [Stein.]

18) Q. Sicinius Clarus Po . . ., bekannt aus vier Inschriften (IGR I 820 [Meilenstein aus Dedragatsch, hier die vollständigste Namensform: *K. [Σ]ικίνιος [Κ]λᾶρος Πο . . .]*, IGR I 685 [Basis mit Dedikation an Caracalla aus Serdica], Dittenberger Syll. II 880 = Kalinka Ant. Denkmäler in Bulgarien [Wien. Akad. Schrift. d. Balkankomm., Antiquar. Abt. V] 29 nr. 34 [Gründungsurkunde von Pipos]. Bull. hell. XXXVII 1913, 149 f [Straßenbauinschrift aus Traianopolis] und Münzen aus Hadrianopolis, Pautalia und Traiana Augusta (Mionnet Suppl. II 383 nr. 1076. 391 nr. 1124—1126. 511 nr. 1808. 1809. Cat. Brit. Mus. Thrac. 178 nr. 11. 180 nr. 23). A. Stein Röm. Reichsbeamte der Prov. Thracia (Sarajewo 1920, 46); Röm. Statthalter von Thracia auf Münzen (Wien. Num. Ztschr. N. F. XIV [1921] 117–126) 124 glaubt hinter dem Cognomen Clarus ein zweites Cognomen zu sehen, dessen Ergänzung zu *Po[ntianus]* (Sintenis Die Zusammensetzung des Senats unter Septimius Severus und Caracalla [Berlin Diss. 1914] 19. 121) er für glücklich hält; so ist ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen unserem S. und der Honoratorenfamilie der Sicinii aus Oea wahrscheinlich, deren Sprossen Clarus und Pontianus hießen (s. d.). S. erscheint als letzter *legatus pro praetore Thraciae.* Die Inschriften und Münzen weisen nicht nur den Namen des Kaisers Septimius Severus und seiner beiden Söhne Antoninus (Caracalla) und Geta, sondern auch der der Iulia Domna und der Plautilla, der Gemahlin Caracallas, auf. Die Hochzeit Caracallas mit Plautilla fand wahrscheinlich im Juni (sicher vor dem 17. September) 202 statt (vgl. Fluss Art. Kaiser L. Septimius Severus Nr. 13) statt. Demselben Jahr gehört auch die Inschrift der thrakischen Stadt Pizos an. S. hatte also während

einer Statthalterschaft die Gründung dieser Stadt uf Befehl des Kaisers durchzuführen. Auf dem Teilenstein von Dedeagatsch ist S. und neben nderen Mitgliedern des Kaiserhauses auch Plauilla genannt; doch da ihr Name eradiert ist (was rst nach dem Sturz ihres Vaters C. Fulvius Plauianus am 22. Jänner 205 [A. Stein Art. C. Fulius Plautianus o. Bd. VII S. 270–278 Nr. 101] 75 geschehen konnte), so ist die Inschrift vor em J. 205 gesetzt. Daraus ergibt sich mit einiger estimmtheit das J. 202 als Amtsjahr des S. n Thrakien. Kalopothakes De Thracia proinc. Romana 26 nr. 29 setzt S.s Tätigkeit in hrakien fälschlich in die letzten Jahre des Sepimius Severus, die Begründung, ‚da er auch nter Caracalla noch vorkommt', beweist, daß alopothakes a. a. O. die Bezeichnung *Augusti Σεβαστοί*) für Septimius Severus und Antoninus ißverstanden hat. Vgl. Liebenam Forschgen. ur Verwaltungsgeschichte des röm. Kaiserr. 394. 20 Ilünsterberg Die Beamtennamen auf d. griech. Ilünzen (Wien. num. Ztschr. N. F. 1. T. IV [1911] 9–132; 2. T. V [1912] 1—111; 3. T. VII [1914] 1—98) IV 94—96.

19) L. Sicinius Macrinus, bekannt aus der Inchrift einer Votivara, die er als *b(eneficiarius) o(n)s(ulis) P(annoniae) s(uperioris)* während seier Anwesenheit in Banjaluka gesetzt hat Patsch Archaeolog. epigr. Unters. z. Gesch. d. ömm. Provinz Dalmatien II [Wissenschaftl. Mitt. 30 us Bosn. V, 1897, 177—241] 228). Da die Teiing Pannoniens in Pannonia superior und Pannonia inferior in die Zeit zwischen dem ersten nd zweiten dakischen Krieg Traians fällt (Maruardt R. St.-V. I 292f.), das Nomen gentiliium und das Praenomen im 2. Jhdt. sich findet nd die Beneficiare der späteren Zeit ihre Stifungen zu datieren pflegen, weist Patsch a. a. . 230 die Inschrift der ersten Hälfte des . Jhdts. zu. Den Widerspruch mit der Tatsache, 40 aß Banjaluka zu Dalmatien gehört, glaubt er . a. O. 229 durch die Annahme klären zu können, aß dieser Ort wie manche andere an der Grenze nter der Verwaltung des oberpannonischen tatthalters gestanden ist. [Fluß.]

20) P. Sicinius Pescennius Hilarianus, Freund es Praetors L. Calpurnius Fidus Aemilianus und *ndidat(us) eius*, CIL VIII 25382 (Utica), 2. der 3. Jhdt. n. Chr.

21) M. Sicinius Philodamus, *p(uer) e(gre- 50 ius)*, CIL VI 1631.

22) Sicinius Pontianus, der ältere Sohn des icinius Amicus und der Aemilia Pudentilla, die ann den Schriftsteller Apuleius heiratete. Was ir über S. wissen, ist nur aus Apul. apol. entommen. Zum Verwandtschaftverhältnis s. das temma oben zu Sicinius Nr. 15. Als sein Vater arb, übernahm der Großvater die Vormundschaft ber ihn und seinen viel jüngeren Bruder Pudens. ie beiden erbten dann ein mäßiges Vermögen 60 on dem Großvater (c. 71), der den Pontianus estamentarisch zum Vormund seines Bruders insetzte (c. 68).

Studienhalber hielt er sich in Athen auf, wo die Bekanntschaft des Apuleius machte (c. 72); *isertus iuvenis* sagt Apuleius von ihm (c. 98); usdrücklich wird bezeugt, daß er dem Ritterand angehörte (c. 62 *splendidissimus eques*). Zu der Zeit, als sein Großvater starb und seine Mutter die beabsichtigte Ehe mit Sicinius Clarus aufgab, sich aber mit anderen Heiratsplänen trug, befand sich Pontianus in Rom (c. 69. 70). Er kehrte zu seiner Mutter nach Oea zurück, als sich dort gerade Apuleius aufhielt, da er auf der Reise nach Alexandria erkrankt war. Dieser schien dem Pontianus der geeignete Mann für seine Mutter, und er bewog den älteren Freund, der sich anfangs dagegen sträubte, zu dieser Heirat (c. 72. 73). Bald darauf heiratete Pontianus selbst die Tochter des römischen Ritters Herennius Rufinus, und unter dessen Einfluß änderte er sein Verhalten gegen Apuleius (c. 74) und schloß sich der gehässigen Verfolgung des Apuleius an. Er erkannte aber nach wenigen Tagen die Uneigennützigkeit des Apuleius (c. 91. 93. 96) und bereute sein Vorgehen. Apuleius verzieh ihm und versöhnte sich mit ihm (c. 94. 96); wenige Monate später starb Pontianus in Karthago (c. 96. 97, vgl. 28) zu der Zeit, als der Proconsul von Afrika (L.) Lollianus Avitus seinen Amtsnachfolger Claudius Maximus erwartete (c. 94). Die Anklage, daß an seinem Tod sein Adoptivvater Apuleius schuld sei, zog Aemilianus selbst zurück (c. 1. 2). Apuleius rühmt den Charakter des Pontianus trotz dessen vorübergehender Verirrung und stellt ihn hoch über seinen Bruder (c. 28 *moribus melior*).

23) Sicinius Pudens, der jüngere von den beiden Söhnen des Sicinius Amicus und der Aemilia Pudentilla. Als sein Vater starb, kam er nebst seinem älteren Bruder Pontianus unter die Vormundschaft des Großvaters; dieser setzte sie dann auch zu Erben seines unbeträchtlichen Vermögens ein und bestimmte, daß Pontianus der Vormund seines Bruders werde (Apul. apol. 68. 71). Zu der Zeit, als sich seine Mutter in zweiter Ehe mit Apuleius vermählte, legte Pudens die Toga virilis an (Apul. apol. 87, vgl. 70. 73). Obwohl Apuleius die Vermögensrechte seiner Stiefsöhne sorgfältig wahrte (c. 91. 93. 99. 100), verließ Pudens gleich nach dem Tode seines Bruders das Haus seiner Mutter und ließ sich durch seinen Oheim Sicinius Aemilianus sowie durch Herennius Rufinus zum Werkzeug der Anklage gegen Apuleius mißbrauchen (c. 74. 98. 100). Herennius Rufinus wollte ihn sogar mit seiner Tochter, der Witwe des Pontianus, vermählen (c. 97). Den ungünstigen Einfluß, dem der von Natur aus minder gut entwickelte Knabe (c. 28) durch seinen Oheim und seinen Schwiegervater in spe ausgesetzt war, schildert Apuleius c. 41. 98. 99, vgl. 28. 85. 86. [Stein.]

24) Allienus Sicinius Quintianus s. o. Suppl.-Heft I S. 63. [Groag.]

25) L. Sicinius Reginus. Der Cursus honorum dieses Mannes (CIL VI 1521), der absteigend geordnet ist, nennt ihn *praetor*, *tribunus plebi* und *quaestor provinciae Macedoniae*. Über die Lebenszeit des S. läßt sich keine Angabe machen. [Fluss.]

Siclis (so Tab. Peut. VI 3. Geogr. Rav. IV 16. Guido 115; *Siclisi* Geogr. Rav. V 14; *Sicum* Plin. n. h. III 141; *Σικλῶν* Ptolem. II 16, 2 [bei Plin. und Ptolem. Namensform geändert, vgl. Mommsen CIL III p. 305]). Der Name dieser am Meere (Geogr. Rav. IV 16) gelegenen

claudischen Veteranenkolonie (Plin. a. a. O.) hat nichts mit dem Volksstamme der Siculi zu tun (Bauer Die Anfänge österr. Gesch. [AEM XVIII 128—150] 135), vielleicht mit dem der *Σικουλῶται* (s. d.). Als Station an der Heerstraße Salona–Tragurium (Pichler Austria Rom. 189) ist sie von Skardona 21 Meilen entfernt (Ptolem. a. a. O.), in Wirklichkeit 36 (Jelic Das älteste kartogr. Denkmal über die römische Provinz Dalmatien [Wissensch. Mitt. aus Bosnien VII 167—225] 208). Die Lage ist heute nicht mehr genau feststellbar (Pichler a. a. O.). Vgl. Tomaschek Miscellen aus d. alt. Geographie (Ztschr. f. österr. Gymnas. 1867, 691—721) 701. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 217. 219. 226. 258. [Fluss.]

Siclosescli heißt in der metrologischen Tafel eines Berner Codex bei Hultsch Metrol. scr. II 128, 3 eine Gewichtsstufe von 10 Denaren (mit Denar ist hier das *scripulum* = $1/288$ römisches Pfund gemeint, s. o. Bd. V S. 214 Nr. 16), nämlich zusammengesetzt aus 1 Siclus = 6 Scripula und 1 Sescli (so dort, sonst *sescla* = *sextula*, s. d.) = 4 Scripula. Vgl. Hultsch S. XXI. [Regling.]

Siclus s. Siglos.

Sicor, Hafenplatz, zwischen dem piktonischen Vorgebirge und der Mündung des Liger (Loire), nur aufgeführt von Ptolem. II 7, 1: *Σικὸρ λιμήν* (var. *Σηκὼρ* u. a.) mit Bestimmung der Lage: 17° 30′ Länge, 48° 15′ Breite (Kiepert FOA XXXV und XXV Gd). Auf Ptolemaios oder seine Quelle geht zurück Markianos Peripl. mar. ext. II 21 (C. Müller Geogr. Graec. min. I p. 552), der die Entfernungen vom genannten Vorgebirge angibt mit 300—290 Stadien, von der Loiremündung mit 185—155 Stadien. Gosselin (Rech. sur la géogr. systém.) setzt den Hafen S. an beim heutigen Pornic [Andree Handatl. 6. 7 97/96 C 2]. S. Art. Secor o. S. 978—979 und d'Anville Not. de l'anc. Gaule (1760) 589. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. bes. I 274f. Zum (iberischen?) Namen vgl. in der nämlichen Gegend *Segora* (o. S. 1086f.) und den hispanischen Flußnamen *Sicoris* (Segre). [Keune.]

Sicoris (Caes. bell. civ. I 40. 48. Plin. III 24. Luc. IV 14f. 19ff. Sil. Ital. XVI 475. I 633. Cass. Dio XLI 20. Auson. ep. XXV 59), nördlicher Nebenfluß des Iberus in Hispania Tarraconensis, der aus dem Gebiete der Cerretaner herabkam, die Ilergeten und Lacetaner trennte, bei Ilerda vorbeifloß und, nachdem er kurz vorher noch den Cinga (heute Cinca) aufgenommen, bei Octogesa in den Hauptstrom mündete; jetzt Segre. [Schulten.]

Sicos Basilisses, Station der nordsyrischen Straße von Antiocheia nach Samosata, zwischen Germanikeia (am ʿarabān čai) und Doliche (tell dülük bei ʿaintāb) gelegen (Itin. Ant. 184. 188 Wess.). Da die Distanzangaben für die Teilstrecken schwanken (20 + 10. 15 + 15), ist die Lage unsicher. Ob S. B. mit *Ἐρημοσυκαία, -συκέα* gleichzusetzen ist, das bei dem Zuge des Kaisers Basileios I. (876/7) hinter den Orten *Καῖσσῦ* (kēsün), *Ῥοβάμ* (arab. raʿbān, jetzt altyntašqalʿa) und *Ἀρδάλου* (scil. *κάστρον*, das *Ἀρδουλα* der Inschrift Cagnat IGR III nr. 1002, jetzt ardil) erwähnt wird (Theophan. contin. 279 = Migne G. CIX 295f. Georg. Kedren. II 213 = Migne G. CXXI 1099), ist zweifelhaft. Vielleicht ist der Name vielmehr *οἶκος βασιλίσσης* zu lesen. [Honigmann.]

Sicov . . . Eine Amphora vom Baetis-Guadalquibir (s. o. S. 334—338 u. ö.) war auf dem Henkel gestempelt, linksläufig: SICOV. N/., Ephem. epigr. IX p. 175 nr. 424, 97. [Keune.]

Siculi (Italien). S. und Sicani erscheinen unter den voritalischen Stämmen der Appeninhalbinsel. Sie scheinen, da die Tradition (Skyl. 13. Strab. p. 270) sie stets voneinander unterscheidet, trotz der sprachlichen Gleichheit der Namen zwei verschiedene Stämme dieser Vorbevölkerung zu repräsentieren, aber dieselbe Tradition scheint oft genug diese beiden Stämme miteinander zu verwechseln, so daß wir nicht entscheiden können, ob der Name S. oder Sicani die ligurische oder eine andere Vorbevölkerung Italiens trifft. Die Tatsache, daß das Ortsnamenmaterial Siziliens, wo wir die historischen S. und Sicani finden, sich mit dem des Landes ihrer angeblichen Herkunft, also Italiens, und innerhalb Italiens besonders mit den Teilen, in denen in historischer Zeit Ligurer nachweisbar sind, deckt, läßt vermuten, daß der eine der beiden Stämme, wohl beide, der ligurischen Vorbevölkerung angehören. Die ‚Illyrer' kommen trotz der S. bei Salona und Siculotae am Drin (vgl. Schulten Numantia I 58, 9) gar nicht in Betracht, denn die Fülle der Namen weisen nicht auf Illyrien, wohl aber besteht die Möglichkeit, für den einen der beiden Stämme, die S. oder Sicani, an iberisch-berberische Vorbevölkerung zu denken (Material bei Schulten Numant. I 567).

Sicani (Italien) werden von Plin. n. h. III 69 als Gemeinde unter den Festteilnehmern an den Feriae Latinae genannt, ohne daß wir sonst irgendwelche Angaben über den Ort (Sica??) in Latium machen können, Rosenberg Herm. LIV (1919) 141. Nissen Ital. Landesk. II 556.

Es tauchen aber diese Sicani in Verbindung mit den S. als voritalische Bevölkerung für Gesamtitalien, für Rom, Latium und besonders für Unteritalien immer wieder bei den Schriftstellern seit Antiochus von Syrakus auf. Wenn es auch nicht möglich ist, allein aus dem Wust dieser sagenhaften Berichte das Körnchen Wahrheit herauszufinden, so wird man doch diese Nachrichten zusammenstellen mit der Tatsache, daß in der Tat das Ortsnamenmaterial Siziliens, wo wir in historischer Zeit Sicani und S. finden, sich recht oft in Italien und besonders im Gebiet der geschichtlichen Ligurer wiederfindet, vgl. Art. Ligurer: ich bin daher geneigt, in den S. (und Sicani) eine geschichtliche, vielleicht ligurische Vorbevölkerung Italiens zu sehen, was auch die antike Tradition annimmt, die in zwei Gruppen nach Sizilien übergeht.

Die Ansicht, daß die Sicani Iberer (so v. Scala und Schulten s. u.) seien, gründet sich auf Thuk. VI 6, der dem Antiochus von Syrakus folgend, den iberischen Sicanos mit dem Namen der S. zusammenbringt. Der gleichen Quelle folgen, ohne daß ihre Aussage neu zu werten wäre, Philistos (= Diod. V 6) und Ephorus (= Strab. 270. 414. Ps.-Scymn. 266). Der Name Sicanus in Spanien wird gestützt durch Hekat. frg. 15 *Σικάνη πόλις Ἰβηρίας* (= Avien.

), m. 479; vgl. Steph. Byz. s. *Σικανία*). Zu leugnen ist also nicht, daß S. auch in Spanien bezeugt sind, aber es handelt sich im Gebiete des Flusses Sicanos-Jucar um Ligurer. Noch Seneca cons. ad Helv. 8 bemerkt, daß die Sprache der Corsen der der Nordspanier sehr ähnlich ist. Corsica aber hat ligurische Bevölkerung — Ed. Meyer I 528 irrt — und noch heut verstehen sich der Südfranzose und Nordspanier, da sie eben beide die ligurische Grundlage haben. Antiochus usw. haben zwar erkannt, daß Sicanos und Sicani zusammenhängen, aber aus dem Sicanos ‚in Iberien' geschlossen, daß auch hier Iberer wohnten.

Das Nachrichtenmaterial, möglichst nach Sicani und S. geschieden, ist etwa folgendes: Einwanderung des Italus, Königs der S. aus Sizilien nach Latium, berichtet Serv. Aen. I 2 [= I 533. III 500 (Ardea). VII 631 (Crustumerium = Cass. Hemina, vgl. auch frg. 2 bei Solin. II 10. wo auch Aricia genannt wird)]; nach Cato und Hygin (Serv. Aen. VIII 638) wären sie von den Sabinern (also = VII 631) vertrieben; als Führer der Ausoner, die Cato bei Prob. Verg. buc. 5, 2 vor den Griechen in Rhegium kennt, erscheint Sicelos bei Hellanik. (Steph. Byz. p. 566; vgl. Thuk. VI 2. Schol. Plat. Men. p. 330, Teubn. 242 E) und wird von den Iapygern aus Italien (bei Hellanik. = Unteritalien) vertrieben; nach Steph. Byz. 668 wären die S. Ligurer gewesen; auch nach Fest. p. 321 M. und Serv. Aen. XI 317 werden S. und Ligurer von den Sacrani, diese von den Aborigines verdrängt. Ebenso hält Philistos die Sikeler in Sizilien für aus Italien vertriebene Ligurer (Diod. V 6).

Auch Sallust. (Serv. Aen. III 414) kennt die S. in Italien ∾ Rom (vgl. auch Plin. n. h. III 111), ebenso Varro bei Macrob. I 7, 29, der sie in Rom vor den Pelasgern kennt (vgl. auch Varro de l. l. V 101).

Ganz besonders weiß aber bereits Antiochus von Syrakus bei Dionys. Hal. I 12 von den S. in Unteritalien zu berichten, wo sich Oenotrer (vgl. Strab. 253. 257: Oenotrer in Lukanien. 270: S., Sicani, Morgetes, Iberer in Sizilien — Reihenfolge! —, nach Ephorus die Iberer als die ersten Bewohner) und Itali (vgl. Steph. Byz. p. 186), sodann Morgeten folgen und die S. als Gäste, d. h. als Einwanderer erscheinen, die, wie dies Mayer Apulien, Teubner, Leipzig 1914, 329f. hervorhebt, der illyrischen Einwanderung weichen, also um 1000 v. Chr. Dionys. Hal. kommt I 9—24 oft auf diese S. zu sprechen: I 9 berichtet von ihrer Verdrängung aus Rom durch die Pelasger, I 16 aus Nordlatium durch die Aboriginer, ja bei Tibur habe sich ihr Name erhalten (= Cato bei Solin. II 7 p. 33 M.; vgl. Plin. n. h. XVI 44, 87. Verg. Aen. VII 670 und Serv. a. O. Horat. od. I 18, 2. II 6, 5. Sil. Ital. VIII 365. Stat. Silv. I 3, 711); eine Dublette zu I 16 ist die Nachricht I 17: Pelasger und Aboriginer gegen S. (ähnlich auch I 19—20. 21), während I 22 vom Zuge der S. nach Unteritalien und dann nach Sizilien und der Berührung mit den dort bereits vorhandenen aus Ligurien (oder dem ligurischen Teil Iberiens = Nordspanien) stammenden Sicani die Rede ist; die Quelle ist auch hier zum Teil Antiochus, dem auch Thuk. VI 1 folgt, wenn er auch nur die Opiker nennt. Nach Polyb. XII 5, 10. VI 1—5 verdrängen die Lokrer die S. aus Unteritalien (vgl. Mayer a. a. O.). Der Weg ist also Mittelitalien, Unteritalien, Sizilien (vgl. auch Kaibel Inscr. Sicil. et Ital. p. 136 ∾ Ed. Meyer G. A. II 830).

Auch über die Zeit der Einwanderung werden Vermutungen aufgestellt, wo Hellanikos (frg. 2; vgl. frg. 3), der drei Menschenalter vor dem Troianischen Krieg, 1200—1300 v. Chr., und Philistos, der sie im 80. Jahr vor Troia ansetzt, trotz sachlicher Unterschiede Übereinstimmung zeigen (auch nach Cato frg. 71 sind Aurunker in Rhegium vor Troia; vgl. übrigens zur Chronologie der Einwanderung Arbois de Jubainville I 17f. und Mayer a. a. O.: um 1000). Was sich sonst noch über die S. findet, fügt sich in dies Bild der Tradition ein: Nach Fab. Pictor frg. 2 sollen die Volsci von den S. abstammen; in Latium nennt sie Plin. n. h. III 56, ebenso in Unteritalien III 71, III 112 im später umbrischen Gebiet, wo es noch heut im Tal des Vomano eine valle Siciliana gibt. Herkunft der S. und Sicani aus Italien berichtet auch Paus. V 25, 6. Eigenartig ist noch die öfters (s. Sikelia) berichtete Nachricht, die von den Syrakusanern unterjochten Sikeler hießen Kyllyrier (Herod. VII 155; vgl. Suid. s. Callicyrii. Nonn. XIII 311: Cillyrii) oder Killikyrier (Hesych. Eustath. Il. II 584 p. 239 W.); sie begegnen bei Arist. = Phot. s. v., der sie mit den Heloten und Penesten vergleicht, wie denn auch Steph. Byz. 694 berichtet, wie die Italioten die ‚Pelasger' (nach Ed. Meyer Forschung. I 120, 2 = Oenotrer) als Sklaven benutzen. Man könnte an Namen wie Calaunia (bei Leontini, Plut. Tim. 21), Galaria (bei Syrakus), Calaris (∾ Corsica: Diod. V 13) denken.

Über die Sicani wird, so sehr sie auch äußerlich von den S. geschieden werden, dasselbe berichtet: in Latium ∾ Rom (Serv. Aen. VIII 328. VII 715. XI 317), aus Iberien ∾ Ligurien (VIII 328). bei Tibur (Cato bei Solin. II 7, vgl. o.) und vgl. o. unter S.: in Unteritalien nach Sizilien, aber vor den S. Mayer a. a. O. will die S. als eine von Sizilien ausgehende, auf den äußersten Süden Italiens beschränkte Vorbevölkerung ansehen (a. a. O. 330), erklärt aber nicht die Sicani in Latium usw. Auch sprachlich dürften wohl Sicani und S. dasselbe sein (vgl. Turdetani: Turduli; Bastetani: Bastuli), wenngleich sich natürlich unter beiden Namen als Sammelname für Vorbevölkerung außer den Ligurern noch andere Elemente bergen mögen.

Es erscheint mir also die Frage nach den Sicani und S. eng verknüpft zu sein mit der Frage nach der Vorbevölkerung Italiens, zumal die Tradition ihr Autochthonentum für Italien betont (s. o.). An ‚sizilischen' Namen finden sich in ausgesprochen ligurischen Gegenden Italiens folgende Namen wieder: Entella (Riviera); Segesta (Riviera und Carnergebiet); Ericis portus (Ligurien; s. Eryx. Eryces fl.); Asseriates (Plin. n. h. III 130 ∾ Assorus fl. und opp. Sicil.); Sessites (Ligurien ∾ Sossius fl.); Ocelum (∾ Acellus fl.); Casmonium. Casmoniales (Ligurien ∾ Carmenae); Belaci gens am Fluß Pelice (vgl. Sicilien: Bellici und Palici); Siculi, vgl. Siculenses auf Sardinien (begegnet aber auch in Illyrien und Epirus, Plin. n. h. 141. 143).

Die Liste für die Ligurer in Italien wird gewaltig vergrößert, sobald man andere geschichtliche Gebiete der Ligurer außerhalb Liguriens hinzunimmt, also in Spanien und den Inseln, s. Ligures. (Vgl. auch die unbedingt sicheren Nachweise für Ligurer in Italien bei H. Gröhler Ursprung und Bedeutung der französischen Ortsnamen I 8ff. 46ff., Heidelberg 1913. Das Material läßt sich auf dem angedeuteten Wege stark vermehren.) Endlich gehört auch die Frage nach der Herkunft und Einordnung der Elymer in diesen Zusammenhang, die bei der Übersicht über die Insel Sizilien zu behandeln ist. Jedenfalls gehören die S. wie die Aborigines, Quirites, Oenotri, Itali usw. der voritalischen Bevölkerung Mittel- und Unteritaliens an.

Literatur: Schulten Numantia I 56, 14. 58, 9. v. Scala Umrisse der ältesten Gesch. Europas, Innsbruck 1908. — Vgl. den Art. Sikaner. [Philipp.]

Siculotae (so Plin. n. h. III 143; *Σικουλῶται* Ptolem. II 16, 5). Varro zählt bei Plin. a. a. O. den 24 Decurien starken, zu den Iapygen gehörigen Volksstamm (Vulič o. Bd. IX S. 738) zum Konvent von Narona (dagegen Jelic Das älteste kartogr. Denkmal über d. röm. Provinz Dalmatien [Wissensch. Mitt. aus Bosnien VII 167—225] 208. Vgl. H. Cons La province Rom. de Dalmatie 239. 257). Nach Ptolem. a. a. O. bewohnten sie Illyrien, nach der urbinischen Karte des Ptolemaios die Halbinsel Hyblis zwischen Trau und Cetina, vielleicht am Trebinschitzafluß östlich von Leusinium, nordöstlich von Risinium, auch um Alata, Andarba, Salluntum und Varä in Montenegro und Hercegowina (Pichler Austria Rom. 189). Ihre Städte waren Trau, Salona und Epekunia (Jelic a. a. O. Tomaschek Die vorslawische Topographie der Bosna [Mitt. d. Wien. geogr. Gesellsch. 1880, 497—528. 545—567] 552. 566. Mommsen CIL III p. 1608. Richter Beitr. zur Landesk. Bosniens [Wissensch. Mitt. aus Bosnien X 383—545] 413. Pichler a. a. O. 21). [Fluss.]

Siculum fretum s. Sikelia.

Siculus Flaccus, Feldmesser (*a professione nostra* p. 98, 6), Verfasser einer Schrift de condicionibus agrorum, deren Inhalt sich auf Italien beschränkt. Sie ist erhalten in der 2. Handschriftenklasse der Gromatiker, in der ersten sind einige Blätter in den Hygin verschlagen. Er lebte nach Domitian (p. 128, 1), wohl im 2. Jhdt. Seine Sprache ist im allgemeinen gewählt. Corpus Agrimensorum Romanorum rec. Thulin I 1, 1913, 98—130. Teuffel-Kroll Röm. Lit. III⁶ 1913, 76. [Klotz.]

Sicum, Name zweier Orte. **1)** S., nur beim Geogr. Rav. IV 9 genannt, Siedlung in Pannonien.

Sicura, als Sklavenname bei Cic. ad Q. fr. III 9, 8 im J. 700 = 54. Vielleicht zu vergleichen der Name eines Saguntiners Sicovis bei Sil. Ital. I 633. [Münzer.]

Sicyon. 1) s. Sikyon.

2) Angeblich Name eines Ortes in Afrika, an dem sich Bernstein finden sollte, Mnaseas bei Plin. n. h. XXXVII 38 (Müller FHG III 156). [Dessau.]

Sidai (*Σίδαι*), eine zwischen Athen und Boiotien strittige Landschaft, die Epameinondas nach Agatharchides (FHG III 192) für Theben gewonnen haben soll. Die Gegend hatte ihren Namen von den dort zahlreich wachsenden Granatäpfeln (Athen. XIV 650f. 651a). [Geyer.]

Σιδάκη, eine Stadt Lykiens, Steph. Byz., vielleicht ist der Name im heutigen Sidek, östlich von Patara, erhalten. Kalinka in Festschr. f. H. Kiepert 176; Österr. Jahresh. 1900, Beibl. 37. [Ruge.]

Sidamaria, Ort im südöstlichen Kappadokien, bekannt geworden durch eine Weihinschrift aus Ambar Arassy, westlich vom Ak Göl, die *Σιδαμαριωτῶν ἡ [βουλὴ] καὶ ὁ δῆμος* dem Kaiser Hadrian weihen. Ramsay Rev. étud. anc. 1901, 279; Journ. hell. stud. 1904, 275; Österr. Jahresh. 1904, Beibl. 88. Cronin Journ. hell. stud. 1902, 115f. Mendel Bull. hell. 1902, 210 [Ruge.]

Σιδαροῦς s. *Σιδηροῦς.*

Side (*Σίδη*). **1)** Stadt und Hafen in Lakonien. Nach der Legende soll S. mit Etis und Aphrodisias durch den Herakleiden Boios zu einem Gemeinwesen vereinigt worden sein (Paus. III 22, 11); doch führt Skylax 47 S. als *πόλις καὶ λιμήν* neben *Βοῖα* (Boiai) auf. Danach hat S. als selbständige Siedlung fortbestanden, wohl weil es der beste Hafen an der Ostküste Maleas war. Nach Skylax lag S. zwischen Malea und Epidauros Limera. Also ist seine Lage wahrscheinlich bei dem heutigen Kloster Hagios Georgios zu suchen (vgl. Curtius Pelop. II 297). Seinen Namen soll S. von der Tochter des Danaos führen. Über Boiai vgl. Oberhummer o. Bd. III S. 627f. [Geyer.]

2) Ein in der Grenzinschrift Lamia-Hypata in Hadrians Zeit genannter und damals schon verlassener Ort am Südabhang der Othrys, CIL 586, 8. 12306. Dort findet sich nordwestlich von Beki dicht an der Bahnlinie in der *θέσις Διέκα* eine antike Ansiedlung (Scherben des 4. Jhdts. v. Chr.), eine andere mit einem kleinen Heiligtum auf dem Berg nördlich von Tsopolades (Fundort von IG IX 2, 85). S. lag unterhalb eines Poseidonheiligtums: der Name bezeichnet den Granatbaum, Athen. XIV 64, 650f., der noch heute bei Tsopolades auffallend gut gedeiht. Der Name kommt auch in Boiotien und Pamphylien vor, Athen. a. O. Steph. s. v. S. könnte bei Beki, das Poseidonheiligtum bei Tsopolades gelegen haben. Ob S. zu Lamia oder Hypata gehörte, läßt die Inschrift unbestimmt, Kip Thessal. Stud., Diss. Halle 1910, 47. [Stählin.]

3) Stadt Pamphyliens, an der Küste zwischen Melas und Eurymedon, Stad. mar. magn. 214. 215, Gründung der Kymaier, Skyl. 101. Strab. XIV 668. Arrian. anab. I 26. Sie wird schon von Hekataios erwähnt, bei Steph. Byz., in die gleiche Zeit reichen ihre Münzen hinauf, die ungefähr von 500 v. Chr. bis Aurelian vorhanden sind; Head HN² 703. Imhoof-Blumer Kleinasiat. Münzen 333f. In der Geschichte tritt S. wenig hervor, Alexander besetzte es, Arrian. a. a. O. Von den Kämpfen zur Zeit Antiochos' d. Gr. wurde es in Mitleidenschaft gezogen; Pol. V 73, 3. Liv. XXXV 48, 6; XXXVII 23, 3. Dem jüngeren Scipio halfen sie mit 5 Schiffen gegen Karthago; Appian. Lib. 123. In christlicher Zeit war es als Metropolis Pamphyliens von Bedeutung; Hierokl. 682, 2 (*Σώδι*). Not. episc. I 17 u. a.

Erwähnt wird S. noch Pomp. Mela I 78. 80. Plin. n. h. V 96. Ptolem. V 5, 2. Iun. Philos. (Geogr. gr. min. II 522, 45). Tab. Peut. X 2. Inschriften CIG 4343—4361. Le Bas 1385. Die Ruinenstätte heißt heute Eski Adalia. Über die umfangreichen Reste vgl. Beaufort Karamania 147—162, und vor allem Lanckoronski Städte Pamphyliens und Pisidiens I 125—152. 185f. Cramer Asia min. II 283. Von späteren Arbeiten ist zu nennen Rott Kleinasiat. Denkmäler 61. Journ. hell. stud. XXXVIII 189. Hogarth Accidents of an antiquary's life 121. Heberdey und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. XLIV, VI 1896, 133. Paribeni und Romanelli Monumenti antichi XXIII 121.

4) Stadt an der Küste von Pontos, Strab. XII 3, 16; vgl. Polemonion. [Ruge.]

5) *Σίδη* (*ἡ*, Apollod. epit. 3, 33), ein Städtchen in der Troas, von Achilleus eingenommen. Man hat früher *Ὕδη* oder *Σιδηνή* dafür konjiziert, in der Ausgabe von R. Wagner aber *Σίγη*, s. den Art. Sigeion Nr. 2. [Bürchner.]

6) Plin. n. h. XXXI 21 *Ctesias tradit Siden vocari stagnum in Indis, in quo nihil innatet, omnia mergantur*; statt *Siden* ist offenbar *Silen* zu lesen, da dieselbe wunderbare Eigentümlichkeit sonst öfters von der Quelle und dem Fluß *Σίλας* berichtet wird, der bei Hellanikos (Paradox. Vat. Rohd. 36), auf dem vielleicht Ktesias fußt (s. Reese Die griech. Nachr. über Indien, Lpz. 1914, 85f.), *Σίλλη* genannt wird; s. den Art. *Σίλας*. [Wecker.]

7) *Side* als Appellativum = 1. Granatapfel, 2. Seerose (s. die Lexica), ist der Name mehrerer Heroinen, die als Eponyme von Sidon, Side in Pamphylien, Side in Lakonien und Sidai in Boiotien gelten (s. o.). Der Name S. kommt auch sonst vor (z. B. als Ortsbezeichnung in Thessalien IG IX 2 p. 19, als Frauenname in Massilia IG XIV 2440) und scheint ungriechisch zu sein. Die antiken Grammatikerzeugnisse, die S. unter die Eigennamen auf *-δη* rubrizieren, ergeben nichts (Herodian. I 311, 11 Lentz; Theodos. Alex. Can. = Gramm. Graeci IV 1 p. 304, 5). Von Neueren wird das Wort einstimmig als ungriechisch bezeichnet, s. L. Mayer Handb. d. griech. Etymol. IV 24. Prellwitz Etymol. Wörterb. d. griech. Spr.[2] s. v. Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere usw.[6] p. 234 (karisch oder phrygisch) und dazu Schrader a. a. O. 239. Schrader Reallex. d. idg. Altertumskunde 305f. Boisacq Dict. étymol. d. l. langue Grecque 1916 s. v.; über ähnlich lautende kleinasiatische Namen s. Sundwall Die einheim. Namen der Lykier usw. Klio 11. Beiheft 192f. Nach H. Wirth Homer und Babylon 1921, 75 ist S. ein orientalisches Wort. Der Kuriosität halber erwähne ich H. Nolte, der Progr. Realgymn. Papenburg 1914, 26 Sidon in Zusammenhang bringt mit *sidus*; *Side* wäre = Astarte, das wieder mit *ἀστήρ* zusammenhängen soll!

8) S. ist nach Apollod. I 25 Wagner Orions Gattin: *οὗτος ⟨πρώτην⟩ μὲν ἔγημε Σίδην, ἣν ἔρριψεν εἰς Ἅιδου περὶ μορφῆς ἐρίσασαν Ἥρᾳ* (Höfer will bei Roscher Myth. Lex. IV 815 A. Hera oder Zeus im Relativsatze als Subjekt herstellen). Nach E. Maass Bull. d. Inst. 1882, 159 nahm Apollod. diese Erzählung aus Korinna, die die Orionsage behandelte (s. W. Crönert Rh. Mus. LXIII 1908, 181). S. ist die Eponyme des an Granatäpfeln reichen *Σίδαι* in Boiotien, s. Bursian Geogr. v. Griech. I 1862, 249 nach Agatharch. bei Athen. XIV 650f. (hier auch attisch *ῥοά*: boiotisch *σίδη*); ihre Verstoßung in den Hades paßt zu der Erzählung im Hom. hymn. auf Demeter 372, wo Persephone in der Unterwelt gezwungen wird, einen Granatapfelkern zu essen und so dem Hades verfällt. Über sonstige religiös-mythologische Beziehungen des Granatapfelbaumes s. Hehn a. a. O. 235 und Robert Griech. Myth. I[4] 763, 2.

9) S. als Eponyme von Side in Pamphylien nach Hekataios frg. 250 = Müller FHG I p. 17 aus Steph. Byz. s. *Σίδη* (und damit fast wörtlich übereinstimmend Herodian. I 311, 11 Lentz): *Σίδη, πόλις Παμφυλίας· κέκληται δὲ ἀπὸ Σίδης τῆς θυγατρὸς μὲν Ταύρου, γυναικὸς δὲ Κιμώλου, ἀφ' οὗ ἡ νῆσος*. Daher oft auf den Münzen von S. der Granatapfel, am besten Head HN[2] p. 703, vgl. Imhoof-Blumer und O. Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen usw. 1889, Taf. IX 34. Imhoof-Blumer Monnaies Grecques p. 334. 335. Nach dem Siege am Eurymedon 465 übertrug Kimon diese Stadtgöttin von S., eine helmtragende asiatische Göttin mit dem Granatapfel, die man offenbar der Athena gleichsetzte (s. aber Hehn a. a. O. 235 u.) als Athena Nike nach Athen, wo ihr am Aufgang zur Burg ein Standbild errichtet wurde, s. Benndorf Festschr. zur 50jährigen Gründungsfeier des arch. Inst. in Rom, Wien 1879, 17ff. Six Arch. Jahrb. XXX 1915, 86; über Nachahmungen dieser S.-Athena s. Six a. a. O. 87, 8, vgl. Studnizka Arch. Jahrb. XXVI 1911, 119ff.

10) S. als Eponyme einer lakonischen Stadt; nach Paus. III 22, 11 vereinigte der Heraklide *Βοιός* die Einwohner von Etis, Aphrodisias und S. zu der neuen Stadt *Βοιαί*; S. aber *κληθῆναι λέγουσιν ἀπὸ τῆς Λαναοῦ Σίδης*; s. Bursian a. a. O. II 139. Hehn a. a. O. 217. Wide Lak. Kulte 357, s. Nr. 1.

11) S. als Eponyme der phoinikischen Stadt Sidon, Gemahlin des Belos, Mutter des Danaos und Aigyptos, also Großmutter von Nr. 10; s. Joh. Antioch. frg. 6, 15 = Müller FHG IV 544, vgl. Cedr. I p. 38, 13 Bekk. in der Bonner Ausgabe. Malalas Chronogr. II p. 30, 10 Dind. in der Bonner Ausgabe. Cramer Anecd. Oxon. IV 221, 14. Eustath. zu Dionys. perieg. 912 (über Textänderungen an den zwei letzten Stellen s. Höfer bei Roscher Myth. Lex. IV 814, 34ff.). — Über den Heros eponymos am Sidon s. z. B. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I[2] 392. R. Eisler Weltenmantel u. Himmelszelt 731, 4. Kittel Gesch. d. Volkes Israel I[3] 362.

12) Nach Dionysius (s. o. Bd. V S. 925 Nr. 96) *de avibus* I 7 = Cramer Anecd. Paris. I 25, 3ff. = Lehrs-Dübner in der Oppian- und Nicanderausgabe in Poetae bucolici et didactici, Paris Didot 109, war S. ein junges Mädchen, dem der eigene Vater nachstellte; deshalb tötete sie sich auf dem Grabe ihrer Mutter; der Vater aber wurde in eine Weihe (*ἰκτῖνος*) verwandelt, die sich in Erinnerung an das Geschehene *οὐκ ἐθέλειν ἐπικαθῆσθαι τῷ δένδρῳ* (sc. *σίδῃ*). [Zwicker.]

Sidektas (*Σιδέκτας*) ist die lakonische Form für *Θεοδέκτας*, Thumb Handb. d. griech. Dialekte, Heidelberg 1909 p. 88 § 95. Dieselbe dialektische Erscheinung liegt vor außer den von Thumb a. a. O. genannten Formen (*σώφορος, Σίων, Σίτιμος, Σιμήδας* s. Simadas, vgl. Athen. VIII 362f., Alkman frg. 23, 36 Bergk, PLG III[4] p. 37) in *Σιμηλίδας*. E. Sittig De Graecorum nominibus theophoris, Diss. Halenses XX 1912, 7, *Σίδαμος* Glotta II 325 (aus dem Heiligtume der Artemis Orthia in Sparta), *Σικλείδας* und ähnliche Namen bei Collitz-Bechtel Gr. Dialektinschr. IV p. 685 zu nr. 14q und p. 748, s. auch Glotta IV 321 (über nicht hierzu gehörige, mit *Σιδ-* gebildete kleinasiatische Namen s. Glotta V 142, 1. 168, 2). Den lakonischen Charakter der Form S. zeigt deutlich ihr Vorkommen auf Inschriften: Collitz-Bechtel a. a. O. 4440, 2. 3. 5. 4441. 4446, 29 = IG V 1, 209, 2. 3. 5. 206. 212, 29 s. o. gegenüber *Θεοδέκτας* z. B. IG VII 3483 (Thespiai), IG II 2, 977 b. c p. 408 (Athen). In der Literatur wird ein Korinther *Σίδεκτος* (sic) genannt bei Paus. IV 19, 2. Die eben erwähnten Inschriften aus Sparta mit einem Relief der Dioskuren und Helena (Abbildungen genannt bei S. Wide Lakonische Kulte 1893, 311 und Höfer in Roschers Myth. Lex. s. Sidektas) und der Überschrift *οἱ σιηθέντες* usw. lassen erkennen, daß es sich um einen Familienkult handelt, der in der Teilnahme an einem Theoxenion der Dioskuren bestand; der Stammvater hatte diese einst als *Σιδέκτης* aufgenommen, und diese mythische Götterbewirtung war zum *αἴτιον* des Familienkultes geworden, s. Deneken De theoxeniis, Diss. Berlin 1881, 20ff. S. Wide Lakonische Kulte 1893, 311. M. Nilsson Griech. Feste 1906, 419, 2; über Theoxenien allgemein außer Deneken a. a. O. und Nilsson a. a. O. 160ff. Weinreich in Roschers Myth. Lex. s. *Θεοξένιος*. [Zwicker.]

Σιδήλη (*ἡ*, Hecat. frg. 218 (FHG I 15a) aus Steph. Byz.), Stadt im kleinasiatischen Ionien. Der Name kann mit *σίδη* = Granatapfel zusammenhängen wie der mancher anderer Orte in Westkleinasien. [Bürchner.]

Sidena = *Sedena* (o. S. 1021), heute Serein, Serain (Senain), rechter Nebenfluß der Yonne [Andree Handatlas[6.7] 91/92 DC 2], zuerst genannt in Vita Iohannis abbatis Reomaensis (= Rigomagensis) auctore Iona, Mon. Germ. Scr. rer. Merov. III p. 507: *saltum, qui inter duos fluvios, id est inter Hormentionem* (10. Jhdt.: *Ormentio*, heute Armançon) *et Sidenam situs est, qui a Sinemuro castro* (= Semur-en-Auxois, am Armançon) *septem milibus abest, introiit.* Später ist der Fluß unter dem Namen *Sedena* genannt in einer Urkunde des J. 867 n. Chr. (Quantin Dict. du dép. de l'Yonne p. 123). Holder Altcelt. Sprachsch. II 1540. [Keune.]

Sidene. 1) *Σιδηνή*, Strab. I 52. II 126. XII 547. 548. 556. Ptolem. V 6, 5 (codd. *Σιδώνην*), ein Küstenstrich von Pontos, östlich von Themiskyra, benannt nach der Stadt Side Nr. 4.

2) *Σιδήνη*, nach Xanthos bei Steph. Byz. eine Stadt Lykiens; Kalinka Festschr. f. H. Kiepert 176. [Ruge.]

Sidenoi (*Σιδηνοί* Ptolem. VI 7, 4), eine Völkerschaft an der Küste des Higâz, südlich von den Tamûd, also etwa zwischen el Wedjh und Jembo', vielleicht identisch mit den Sithenoi. [Moritz.]

Sidenus, Fluß der Landschaft Sidene in Pontos, der bei der Stadt Side (Nr. 4) vorbei in den Pontos Euxeinos floß (Plin. VI 11). Jetzt heißt er Bulaman Tschai, Hamilton Reisen in Kleinas., übers. von Schomburgk I 253. [Ruge.]

Siderios, Consularis Syriae in den J. 361 und 362. An ihn gerichtet Liban. epist. 310, erwähnt epist. 609. [Seeck.]

Sideris, nach Plin. VI 46 ein Fluß Hyrkaniens, der in das Kaspische Meer mündet und von dem an das Meer auch das Hyrkanische genannt wird. Die Identifikation des Flusses mit einem heutigen gelingt nicht einwandfrei; aber auch der Name, der nur bei Plinius auftritt, ist zweifelhaft. Plinius berichtet weiter, daß diesseits des Flusses noch andere wie der Maziris und Straor und zwar alle vom Kaukasus kommen. Unter dem Kaukasus ist hier nicht das Gebirge im engeren Sinne zu verstehen, sondern nach antiker Auffassung, wie sie lange Zeit bestand, die östliche Fortsetzung durch Asien, d. h. die Elburskette, der Paropamisos bei Aristoteles (= Hindukuh) und selbst der westliche Himalaya. Vgl. hierzu den Art. *Καύχασος* o. Bd. XI S. 60. Alle nach Norden fließenden Flüsse sollten hiernach auf ihm ihren Ursprung nehmen. Da der *Straor* (wohl verschrieben für *Straton*, Ptol.) der heutige Heraspei und der *Maziris* oder nach Ptolemaios *Maxeras* der Gurgen ist, so kann der S. nur jenseits, also nördlich des letzteren seine Mündung gehabt haben, somit der heutige Atrek sein, der auch als Sokandas und Sarnios aufgeführt wird. Er bildete die Nordgrenze Hyrkaniens.

Statt S. bei Plinius begegnet beim Geogr. Rav. II 8 und 12 die Namensform *Sicris* und *Maritus*. Letztere verschrieben für *Maziris*. Doch scheint mir dies bei *Sicris* nicht ohne weiteres angenommen werden zu können, da der Fluß als *Sygris* auf der Peutingerschen Karte wiederkehrt, und zwar in der richtigen Lage an der Südostseite in das Hyrkanische Meer mündend. Fast ist man versucht, die nur von Plinius aufgeführte Form S. als richtig anzuzweifeln.

K. Miller (Itineraria romana 1916, 847) setzt den Sygris der Tabula mit dem Iaxartes gleich, weil dieser auch den Namen Silis führte. Doch ist dies nicht angängig, weil auf der Tabula der Sygris dicht neben dem Iaxartes (dort allerdings in Araxes verderbt) aufgeführt ist.

[K. Kretschmer.]

Sidero (*Σιδηρώ*) ist in der griechischen Sage der Typus der bösen Stiefmutter, daher ihr Name im Wortspiel mit *σίδηρος* bei Soph. frg. 597 bei Nauck TGF[2] aus Aristot. Rhet. II 23, 29 p. 1400b 17 (vgl. die Ausgabe von Cope-Sandys 1877, II 296) und Eustath. Il. 1, 592 p. 158, 24 und Od. 23, 103 p. 1940, 57; über Bildung griechischer Eigennamen auf *-ώ* s. z. B. Hirt Handb. d. griech. Laut- u. Formenlehre 1912, 399f. S. verfolgte als zweite Gattin des Salmoneus mit grimmigem Hasse die Tyro, die Tochter des Salmoneus aus dessen erster Ehe mit Alkidike (Hom. Od. XI 235ff. scheint die Sage von S. nicht zu kennen; über das im Märchen und in der Sage weitverbreitete Motiv von der bösen Stiefmutter s. z. B. Bolte-Polívka Anmer-

ungen zu den Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm I 1913, 165ff. 450ff. W. Aly Volksmärchen, Sage und Novelle bei Herodot. (sw. 1921, 139); so nennt Pollux onomast. IV 141 p. 175 Bekker die Tyro *πελιδνὴ* (d. i. schwarzlau) *τὰς παρειάς· τοῦτο δ' ὑπὸ τῆς μητρυιᾶς Σιδηροῦς πληγαῖς πέπονθεν*; auf die Klage der Tyro über ihr von der S. verstutztes Haar (s. u.) bezieht sich das Soph. frg. 598 bei Nauck² p. a. O. 274, vgl. Robert Hermes LI 1916, 175, während die Überschrift des kyzikenischen Epigramms nr. 9 (s. u.) allgemein von *βάσανοι* spricht. Behandelt war die Sage ausführlich in der 2. *Τυρώ* des Sophokles (s. u. Tyro; über die Reste der 2. Tyro im Papyrus Hibeh nr. 3 s. v. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1921, 76 A. 1; vgl. Robert a. a. O. 300—302); sonst fließen die Quellen spärlich und berichten nur die Ermordung der S. durch die zwei Söhne der Tyro, Pelias und Neleus, so Apollod. I 92 Wagner: *τελειωθέντες δὲ ἀνεγνώρισαν* (sc. Pelias und Neleus) *τὴν μητέρα καὶ τὴν μητρυιὰν ἀπέτειναν Σιδηρῷ· κακουμένην γὰρ γνόντες ὑπ' αὐτῆς ἣν μητέρα ὥρμησαν ἐπ' αὐτήν, ἡ δὲ φθάσασα εἰς τὸ τῆς Ἥρας τέμενος κατέφυγε, Πελίας δὲ ἐπ' αὐτῶν τῶν βωμῶν αὐτὴν κατέσφαξε*; vgl. kürzere Berichte bei Tzetz. Lykophr. 175 p. 433 und Diod. IV 68. Das kyzikenische Epigramm Anth. Pal. III nr. 9 = I p. 62 Stadtm. = I p. 61 Jacobs 1813 (*Πελίας καὶ Νηλεύς ... ἐκ δεσμῶν ἣν ἑαυτῶν μητέρα ῥυόμενοι, ἣν πρόσθεν ὁ πατὴρ ἐν Σαλμωνεῖ διὰ τὴν φθορὰν ἔδησεν· ἡ δὲ μητρυιὰ αὐτῆς Σιδηρῷ τὰς βασάνους αὐτῇ ἐπέστευεν*) leitet über zu den relativ zahlreichen bildlichen Darstellungen der S. Im Epigramm ist S. ebenfalls genannt, s. die Überlieferung der Stelle und v. Wilamowitz bei Engelmann Archäol. Studien zu den Tragikern 50. Abgesehen von dieser Darstellung im Tempel der Apollonis von Kyzikos (s. Engelmann a. a. O. 4 und Robert Herm. LI 1916, 283ff.) findet sich S. nebst Iris und dem rasenden Salmoneus auf einem rf. Krater in Chicago, s. Americ. Journ. Arch. 1899 Taf. 4 und Roscher Myth. Lex. IV 291; ferner ist S. dargestellt auf einem Sonrelief von Rosarno, s. Robert Herm. a. a. O. 273ff. Abb. 274 (S. liegt tot am Altar, von Pelias getötet) und mehrfach auf etruskischen Spiegeln, Gerhard Etrusk. Sp. CCCLI 1—3. Körte Etrusk. Sp. V Taf. 89 und dazu Robert a. a. O. 277f.; desgleichen findet sie sich auf einer Bronzesitula, Engelmann Archäol. Jahrb. V 1890, 171ff. = Archäol. Studien zu den Tragikern 40ff. Robert a. a. O. 279, auf einem unteritalischen Vasenbilde Welcker Antike Denkmäler III Taf. 14. Robert a. a. O. 297 Fig. 5 und auf einem Relief vom Ehrengrab im Bouleuterion von Milet bei Wiegand Milet I Taf. XVI 2; vgl. p. 88, wie sie der Tyro gerade die Haare abschneidet. — Vgl. für die gesamte Sage, besonders das archäologische Material Robert Herm. LI 1916, 273—302. — Auf Grund dieses Aufsatzes wollte Herbig Herm. LI 1916, 465—474 eine weitere Anzahl etruskischer Spiegel mit Darstellungen und Benennungen von Neleus und Pelias hierherziehen, auf denen außerdem eine Frau *flere* genannt wird; er schloß daraus auf die Gleichung etrusk. *flere* = *Σιδηρώ* (*flere* ursprünglich Bronze, Bronzegegenstand!), ohne Zustimmung zu finden, s. z. B. Glotta X 1920, 246 und F. Muller Philol. LXXIV 1917, 460ff., der 464 *flere* als Personifikation des Brunnen(rande)s deutet, aus dem Tyro Wasser holen mußte. [Zwicker.]

Σιδηροῦς. **1)** Nach Skyl. 100 Vorgebirge Lykiens, sonst unbekannt. Vielleicht gehört hierher auch Steph. Byz. *Σιδαροῦς, πόλις [Λυκίας] καὶ λιμήν*. Kalinka Festschr. f. H. Kiepert 176 schlägt vor, bei Plin. n. h. V 100 zu schreiben: *oppidum Si(darus li)mena*, wodurch allerdings die geographische Reihenfolge gewahrt würde, die sonst durch die Erwähnung von Simena völlig gestört ist. Dagegen ist die Gleichsetzung mit *Ποσιδαρισοῦς* im Stad. mar. magn. 230 abzulehnen, da dieses viel weiter südlich gelegen haben muß, Kiepert FOA VIII Text S. 9f. [Ruge.]

2) *Σιδηροῦς* (*Εὐαγγελ. Σχολή ἐν Σμύρν.* II 113), Name eines Grundstückes (wohl von dem bei Trockenheit schwer zu bearbeitenden Boden, vgl. das Attribut *σιδηρεία* für die Insel Pholegandros bei Smyrna). [Bürchner.]

Sidetes. Münzen von Side in Pamphylien zeigen auf der Rückseite die Aufschrift: *Ἀπόλλωνος Σιδήτου νεωκόρου* (Friedländer Ztschr. f. Numism. X 3. Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen 333, 37. Hill Catal. of the greek coins brit. Mus. Lycia Pamphylia Introd. 81 Anm.). Da *νεωκόρου* unmöglich auf Apollon sich beziehen kann, ist *Σιδήτης* nicht *ἐπίκλησις* des Gottes (Höfer Myth. Lex. IV 816), sondern vertritt den Namen der Stadt (Friedländer a. a. O.). Zum *ἐπιβατήριον* des Apollon und der Athena in Side s. o. Bd. VI S. 28. II S. 51. [Storck.]

Sidicini. Im Grenzgebiet Kampaniens gegen Latium ist dieser oskische Kanton, dessen Name auf den ältesten Münzen als *Teianud Sidikinud* (Fabretti 2746. Mommsen Unterital. Dialekt. 107; vgl. Strab. V 237) erscheint, früh von römischen Sperrkolonien Suessa (313) und Cales (334) eingeengt (Liv. IX 8. Vell. I 14. — Liv. VII 29. VIII 1. 2. 4. 5. 15—17). Die natürlichen Gegner der S. sind die Bewohner Latiums, die Aurunker und Bergsamniten, während sie mit den oskischen Kampanern zusammen, wohl seit 334, zu einer Legion zusammengefaßt sind (Dion. Hal. XX 4). Gegen die Aurunker bilden der Massikerberg und der Saltus Vescinus, die Rocca Monfina, die natürliche Grenze. Solange die Aurunker im Besitz des Kraterkegels der Rocca Monfina sind, beherrschen sie die ins Gebiet der S. führende Paßstraße, die sich in Teanum, dem Vorort der S., als Via Appia und Via Latina gabelt. Zeitweise scheinen aber die S. diesen Bergkegel in ihren Besitz gebracht zu haben, denn 337 müssen die Aurunker ihre Stadt in die Ebene verlegen (Liv. VIII 15), ja vielleicht hat erst das Eingreifen der Römer, die Suessa 313 zur Kolonie machen, die Aurunker vor den S. gerettet. Im Truppenkatalog des Silius Italicus, der wohl bis auf Cato zurückgeht, erscheinen die S. im Besitz des Liristales (vgl. auch Nissen Ital. Landesk. II 692. 694. 673, 5), denn sie folgen in der geographischen Anordnung der Liste auf die Marser. Zu gleicher Zeit, eben um 334, erfolgt ja auch die Besetzung von Cales durch die Römer, gewißlich eine mit der von Suessa parallel laufende Operation. Auch

ist Teanum als ein Vorwerk Capuas zu werten, so daß die Besetzung von Cales, das zeitweise zum Besitz der S. gehört haben mag, auch gegen Capua gerichtet ist. Heut freilich liegt die wichtige Gabelung der Straßen südlicher als Teanum. Gegen die Samniten des Gebirges grenzte die S. der Querriegel von Vairano ab. Ihre Kämpfe gegen diese Samniten leiten die samnitischen Kriege ein, Liv. VII 29. VIII 1. 2. 15—17. — Unter dem Druck Roms blieben die S. treu in den Kriegen gegen Hannibal und die Marser (Liv. XXII 57. XXIII 24. XXVI 9. 14. 15. Appian. Hann. 27; bell. civ. I 45. 85. Sil. Ital. XII 524), aber ihr Gebiet wird zum *ager Sidicinus*, ihr Name lebt immer noch fort im Namen der blühenden Stadt Teanum Sidicinum, Cic. Phil. II 107; ad Att. VI 1, 23. VIII 11 B 2. 11 D 2; Phil. XII 27; de leg. agr. II 86. 96; ad Att. VII 13, 7. XIV 1. XVI 11, 6. Plin. III 63. CIL X 4782. 4784. 4875. 6013. Nissen Ital. Landesk. II 693, 4; s. den Art. Teanum. [Philipp.]

Sidikes (*Σίδικες*, Ptol. VI 2, 6), Volk im südl. Medien, s. *Συρ*ιανή und Silici. [Weissbach.]

Sidini s. Sibini.

Sidis, in Apulien, nur aus Bronzemünzen des 3. Jhdts. mit Zeus- und Herakleskopf, sowie der Inschrift *ΣΙΔΙΝΩΝ* bekannt, Head² 49. [Philipp.]

Sido (nur Tac. ann. XII 30 steht in der Hs. *sidio*), ein Suebenkönig, der Schwestersohn des Königs Vannius, an dessen Vertreibung im J. 50 n. Chr. er Anteil hatte. Er und sein Bruder Vangio teilten sich dann in der Herrschaft über die Sueben. Sie blieben römertreu, im eigenen Land aber hatten sie mit mancher Gegnerschaft zu rechnen, Tac. ann. XII 29. 30. Im J. 69 n. Chr. war er noch König, aber damals war neben ihm an Stelle des Vangio, der mittlerweile gestürzt worden oder gestorben war, Italicus (vielleicht Vangios Sohn) Herrscher bei den Sueben. Diese beiden Germanenfürsten kämpften bei Cremona an der Seite der Flavianer gegen die Vitellianer, Tac. hist. III 5. 21. Vgl. Bang Die Germanen im röm. Dienst (1906) 59. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II 172f. [Stein.]

Sidoleucus, Pauly R.E. VI 1, 1175, s. Sidoloucus.

Sidoloucus, Ortschaft im Gebiet der Aeduer, heute Saulieu (Départ. Côte d'Or, Arrond. Semur), zwischen Autun und Avallon [Andree Handatlas 6.7 91/92 D 2]. Itin. Ant., an der Straße Lyon—Reims, als erster Rastort nach Augustodunum (Autun), in der Richtung nach Reims, 360, 3: *Sidoloucum* (Acc. der Richtung) [abweichend nur Hss. QR: *sidoloricum*]. Tab. Peut. (I 4 = II 5 Miller; Rev. des étud. anc. XIV 1912 Pl. IV): *Sidotoco* (verb. *Sidoloco*). Ammianus zum J. 356 n. Chr., XVI 2, 3, Zug des Iulianus Caesar gegen die Alamannen, von Augustodunum aus: *habita deliberatione adsistentibus locorum peritis quodnam iter eligeretur ut tutum, multa ultro citroque dicebantur aliis per Arbor* . . . . (Lücke von 16 Buchstaben in Hss. V und P) . . . *quibusdam per Sedelaucum et Coram iri debere firmantibus* (V: *Sedelauco et Cora*, Ausgabe des Gelenius: *sedes Leucorum*). Amulonis archiepiscopi Lugdunensis epist. 1, a. 841/844 p. Chr., Mon. Germ. Epist. V p. 364: *in Augustodunensi territorio, quod Sedelocus vocatur.* Auch Martyrol. Hieron. VIII Kal. Oct.: *vico Sedeloco.* Act. Sanct. 24. Sept. VI p. 676 und 1. Nov. I p. 166: *Sedelocus.* Der Name ist keltisch, was durch die Schreibung *ou* (Itin. Ant.) bestätigt wird; s. Holder II 890 (statt *ou* ist *o* und *au* geschrieben, s. auch Holder I 281. II 820. III 742). Ganz latinisiert ist die spätere Schreibung *Sedelocus*, wie auch Prou Monn. mérov. Bibl nat. nr. 149 = Belfort Monn. mérov. nr. 4048: *Sedeloco v(i)c(o).*

Saulieu mit Umgebung ist Fundstätte von Altertümern: CIL XIII 2829. 11234. 11236. Espérandieu Recueil gén. des bas-rel. de la Gaule rom. III nr. 2220—2223. 2225.

Literatur. Valesius Not. Gall. (1675) 509. d'Anville Not. de l'anc. Gaule 605f. Uckert Geogr. d. Gr. u. Röm. II 2, 470. Walckenaer Géogr. des Gaules I 328. 411. II 351. Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV 23. 50. 140. Miller Itin. Rom. 93 mit Karten 30—31 (S. 89/90. 91/92). Kiepert FOA XXV Gkl (*Sidolocum*). Holder Altc. Sprachsch. II 1541. Gröhler Urspr. u. Bdtg. d. franz. Ortsn. I 331f. Hirschfeld CIL XIII 1, 1 p. 405. 434 mit Add. 4 p. 31. Espérandieu a. a. O. S. den Art. Siduo. [Keune.]

Sidon. 1) *Σιδών* (daneben vereinzelt *Σειδώ*, Dittenberger OGI nr. 603 = Cagnat IGR III nr. 1012; *Σειδώ[νιος]* auf Vasen [CIG IV 8479] des Artas, s. d. Nr. 2 o. Bd. II S. 1308) berühmte Stadt Phoinikiens am Mittelmeere. Ihr Name ist wohl nicht unmittelbar von der Wurzel צוד ‚jagen' (auch ‚fischen'? Iust. XVIII 3, 4: *piscem Phoenices sidon vocant*; vgl. Isidor. Hispal. etym. XV 1, 28) abzuleiten, sondern von einem mehrfach in karthagischen und tyrischen Eigennamen vorkommenden Götternamen *Sid* (Winckler Altorient. Forsch. I 437. Guérinot Journ. Asiat. 1908, I 333. Ronzevalle Gött. Gel. Anz. 1909, I 6. Ed. Meyer GA I § 356 A). Von diesem Gotte, der offenbar den *Ἀγρεύς* oder seinem Bruder *Ἁλιεύς* bei Herennius Philo von Byblos (frg. 2, 9) entspricht, ist vielleicht ursprünglich auch der Name *Σιδόνιοι* für das ganze Volk der Phoiniker (Ed. Meyer a. O.; Belege bei Eiselen Sidon 1907, 18ff.) herzuleiten, ebenso wie die Griechen das Land nach dem Sonnengotte und ‚König von S.' Phoinix nannten (Beloch Griech. Gesch. I² 72, 1).

Reste aus prähistorischer Zeit hat man mehrfach in der Umgegend von S. gefunden. So wurden in el-ʿAqbije und ʿAdlūn paläolithische Werkstätten (Zumoffen Anthropos III 1908, 432f. 435), am nahr az-Ẓaharānī eine neolithische entdeckt (Blanckenhorn Ztschr. f. Ethnol. XXXVII 1905, 455). Auch die Gräber der Nekropole von S. enthalten Reste offenbar prähistorischer Herkunft (v. Landau Ztschr. f. Ethnol. a. O. 209—211).

Die Stadt S. wird zum erstenmal im Papyrus Anastasi erwähnt (I 20, 8: *Si-[d]u-na*). Um 1100 v. Chr. kommt sie in dem Berichte Wenamons über seine Reise nach Phoinikien und Kypros vor (W. M. Müller MVAG 1900, I 19, 2: *S(e)d-d-na.* Breasted Anc. records of Egypt IV § 574). In der Amarnazeit spielten S. und seine Stadtkönige eine recht zweideutige Rolle (Knudtzon-Weber II 1162f.). Aus Brief 85 Kn. erfahren wir, daß einst Amenhotep III. die Stadt besucht hatte. Sie stand

später abwechselnd bald auf seiten des Amenotep IV. (Am. Br. 92, 33. 162, 10 Kn.), mit dem sie ein ‚Schwurbündnis' geschlossen zu haben scheint (148, 37), bald auf der des Aziru von Amurru (101, 22ff. 118, 27ff. 147, 66. 148, 5ff.), mit dem sie sich wie Arwad ebenfalls eng verbündete (149, 57. 162, 12ff.), ohne daß doch ihr Stadtkönig Zimriddi (Zimrida) aufhörte, dem Pharao seine Treue zu versichern (144. [145?]). Schon in dieser Zeit kommt die Rivalität zwischen S. und Tyros in den Denunziationen des Abimilki von Tyros deutlich zum Ausdruck.

Daß die Chetiter bis nach S. vorgedrungen sind, ist kaum anzunehmen; die Auffindung einer Bronze von chetitischer oder chetitisch-beeinflußter Arbeit in der Nähe von S. (Weber Amtl. Berichte aus d. kgl. Kunstsamml. XXXIV 1913, 140—158) kann für die politischen Verhältnisse natürlich nichts beweisen. Um 1100 wurde *Si-du-ni* von Tiglatpileser I. erobert (Schröder Vorderasiat. Schriftdenkmäler d. Königl. Museen zu Berlin, Veröffentl. d. Vereins für Wissensch. Veröffentl. d. DOG Bd. XXXVII [1922] Nr. 68f.), blieb aber damals wohl nicht lange unter assyrischer Herrschaft.

Zwischen den Großmächten des Orients gelegen und durch ihre gegenseitige Rivalität geschützt wuchsen zu dieser Zeit (ca. 1100—800) die mittelsyrischen Stadtstaaten zu kleinen Territorialmächten heran. Auch S. blühte durch Seehandel und Industrie auf, und mit dem Namen der Sidonier als dem der damals rührigsten Vertreter phönikischen Unternehmungsgeistes wurden in der Bibel wie in den homerischen Gesängen die Phoiniker schlechthin bezeichnet.

Die sidonischen Kolonien, deren Gründungszeit wohl vor die der tyrischen fällt, dürften damals entstanden sein. Allerdings haben die ‚phönikischen Reunionskammern' eines Bochart, Movers u. a. neuerdings eine scharfe Gegenkritik hervorgerufen, die nur noch eine Kolonie von S. als sicher bezeugt ansieht, nämlich Oliaros bei Paros (Herakleid. Pont. bei Steph. Byz. s. *Ὠλίαρος*); selbst Leptis, nach Sallust Iug. 78; bei Plin. V 76 tyrisch) *a Sidoniis conditum* (Meltzer Gesch. der Karth. I 97. 457), wurde nach Ed. Meyer erst um 512 von den Karthagern gegründet (GA II § 496 A. Cheyne's Enc. Bibl. III 3737, 1). Auf Münzen nannte sich S. später ‚Mutter von Karthago, Hippo. Kition und Tyros' (s. u.); mit welchem Recht, ist freilich ganz ungewiß. Jedenfalls aber galt S. in mykenischer Zeit den westlichen Ländern für die erste Seemacht Vorderasiens (vgl. Ed. Meyer GA II § 105).

Die Erzählung Iustins (XVIII 3, 5; vgl. Joseph. ant. Iud. VIII 62), nach der die Sidonier *a rege Ascaloniorum expugnati navibus appulsi Tyron urbem ante annum Troianae cladis condiderunt*, dürfte irgendeinen historischen Kern in sich bergen, der sich aber nicht sicher ermitteln läßt. Schwerlich steckt darin noch eine Erinnerung an die Plünderungszüge der Philister (Pursat) und übrigen Seevölker, die um 1200 bis in das Amoriterland vordrangen und das Chetareich in Nordsyrien zerstörten (vgl. Pietschmann Gesch. d. Phöniz. 263f. Krall S.-Ber. Akad. Wien CXVI 672). Jedenfalls war, sei es durch ein derartiges Ereignis, sei es durch allmähliche Veränderung der politischen Lage, zur Zeit des Abība'l und Ḥirom I. von Tyros S. auf Kosten seiner südlichen Nachbarstadt und Rivalin tief herabgesunken. Freilich geht daraus, daß Ḥirom sidonische Holzhauer und Ruderknechte beschäftigte (Ezech. 27, 8. I. Kön. 5, 6), noch keineswegs hervor, daß S. ihm untertan war (vgl. auch Pietschmann 307, 1). 'Izebels Vater 'Etba'l, der etwa von 885—854 als מלך צידנים (I. Kön. 16, 31) regierte, heißt bei Menandros von Ephesos *Ἰθώβαλος ὁ Τυρίων βασιλεύς*; Josephos macht ihn zum *Τυρίων καὶ Σιδονίων βασιλεύς* (ant. Iud. VIII 317. 324. IX 138; c. Apion. I 126). Wenn hier wirklich eine alte Tradition und nicht bloß die übliche Verwechslung und Vermengung sidonischer und tyrischer Könige vorliegt, so hat sich offenbar der ‚Priester der Astarte' (der Hauptgöttin von S., vgl. I. Kön. 11, 5. 33. II. Kön. 23, 13, ferner die Tabnitinschrift) später in Tyros des Throns bemächtigt (W. v. Landau Beiträge z. Altertumskunde d. Orients I 28, 1).

Ašurnaṣirpal empfängt 877 von S. Tribut (Ann. III 86), ebenso Salmanassar II. 842 und 839 (Obel. 104. III Rawl. 5 nr. 6, 64), und Adadnirâri III. nennt das sidonische Gebiet unter den ihm (seit den Feldzügen der J. 804 und 803) unterworfenen Ländern (I Rawl. 35 nr. 1, 12). Bei Tiglatpileser V. erscheint unter den tributzahlenden Königen Phoinikiens 738 nur König Ḥirummu von Tyros (Ann. 86f. 151 ed. Rost), während S. fehlt (vgl. dazu Winckler Alttestam. Untersuch. 133, 2). Es gehörte damals vermutlich zum Reiche Ḥiroms II., mit dem wahrscheinlich der in der phönikischen Inschrift der Bronzeschale von Limassol auf Kypros (CIS I 5. Cooke Handb. p. 52 nr. 11) genannte ‚Ḥirom, König der Sidonier (מלך צדנם)', d. h. der Phoinikier, identisch ist. Von König *Ἔλουλαῖος* von Tyros berichtet Menandros nach den Urkunden des tyrischen Archivs, der Assyrerkönig *Σελάμψας* (= *Σαλμανάσαρος*) habe seine Stadt trotz des Abfalls von S., Arke, Palaityros und vieler anderer Städte von ihm 5 Jahre lang nicht einzunehmen vermocht (Joseph. ant. Iud. IX 283ff.). Die assyrischen Quellen berichten unter Salmanassar davon nichts, und man hat vorgeschlagen, die Erzählung auf die Eroberung von S. durch Sinaḥirba zu beziehen, weil auch der König dieser Stadt Luli genannt wird (Ed. Meyer GA I² 435. 467. Hommel Gesch. Bab. u. Ass. 676, u. a.). Doch ist dies bei dem häufigen Vorkommen gleicher Herrschernamen in den engverschwägerten syrischen Dynastien kein hinreichender Grund, die einander widersprechenden Berichte zu harmonisieren. Außerdem bietet Menandros' Bericht, nach dem Tyros seinen gesamten festländischen Besitz verlor, eine gute Erklärung für die Ausdehnung des Gebietes Lulis von S. vor 701 v. Chr. Ihm gehörte Groß- und Klein-S. (*Sidunnu rabu* und *S. ṣihru*, letzteres jetzt ḥirbet Ṣaidūn?), Bīt-zitti (Ölheim, *Ἐλαία* Philon Bybl. bei Steph. Byz., *Ἐλαῖς* Dion. Per. 910, zwischen S. und Tyros), Ṣariptu (Ṣarpat, *Σάρεπτα*, jetzt Ṣarafand), Maḥalliba (*Maḥlab Richt. 1, 31 [statt אחלב] Jos. 19, 29 [statt מחבל]: W. M. Müller Asien u. Europa 194, 4), Ušu (= Palaityros), Akzib (*Ἐκδίππα*, jetzt ez-

Zīb) und Akkū (Ἄκη, ʿAkkā); außerdem waren Gubla und Arwad mit ihm verbündet (Sanh. Prism. II 39ff.). Sinaḫirba eroberte das ganze Gebiet, vertrieb Luli und setzte an seine Stelle Tuba'lu als König von S. ein. Als Sinaḫirba 694 gegen Nagītu in Elam zog, befanden sich unter den Mannschaften seiner Flotte sidonische Matrosen (III R 12).

Schon Tuba'lus Nachfolger Abdimilkutti empörte sich von neuem gegen Assyrien. Aššur-aḫiddin nahm S. bald ein (J. 680) und ‚stürzte Mauer und Stadt ins Meer'; Abdimilkutti mußte zu Sanduarri von Kundi und Sizzū fliehen. Der Name dieses Herrschers sieht kilikisch aus (Sachau Z. Assyr. VII 92); aber die übliche Gleichsetzung der Orte mit Kyinda und Ṣiṣ ist recht fraglich, da *Σίσιον* nicht vor 704 n. Chr. erwähnt wird (Theophan. 372, 24 de Boor), *Κύινδα* oder *Κουίνδα* (Plut. Eum. 13; Demetr. 32) aber der keilinschriftlich bezeugten (Forrer Provinzeinteilung 71) Stadt Qûe (+ *νδ*-Suffix) zu entsprechen scheint (W. M. Müller MVAG 1898, 165f.). — Das Gebiet von S. wurde geteilt: die Umgebung der Stadt mit den Ortschaften Bīt Ṣupuri (‚Vogelhausen', also *Ὀρνιθόπολις*, das nach Skylax 104 = GGM I 78, und Plin. V 76 nördlich von Sarepta lag, also nicht ʿAdlūn sein kann), Sikkū, Ribi . . . (?), In-imme (ägypt. Jenu'am, jetzt en-Nā'ime), Hildūa (Heldua, jetzt ḫān el-Ḫulde), Bi'rū (Berytos?), Kilmē, Biti . . .(?), Sagū, Ampā, Bīt Ḫisime, Birgi', Gambulum (?), Dala-imme und Isiḫ-[imme?] wurde zu einem Bezirk des assyrischen Reiches gemacht, dessen Verweser in dem vom Könige an Stelle von S. gegründeten und mit Gefangenen aus den Gegenden am ‚Meere des Sonnenaufganges' (vgl. Herod. I 1. VII 89?) besiedelten Kār Aššuraḫiddin residierte. Einen kleinen Teil des Landes mit Ma'rub . . . (? Forrer a. O. 66 hält es wohl irrig für Ornithonpolis, s. o.) und Ṣariptu erhielt Ba'li von Tyros (Prisma von Susa, herausg. von Scheil Bibl. de l'école des hautes études, fasc. 208, Paris 1914, 12—15). Während die ältere Stadt S. nach den assyrischen Angaben ‚mitten im Meere', also wohl auf den dem Festlande vorgelagerten und jetzt mit ihm zusammenhängenden langgestreckten Felsenbänken gelegen hatte, ließ Aššuraḫiddin seine Neugründung ‚an einer anderen Stelle' erbauen, zweifellos östlich davon, etwa in der Lage der heutigen Stadt (Winckler Altorient. Forschung. I 552). Der assyrische Einfluß läßt sich seitdem in S. lange Zeit beobachten; so ist die phönikische Grabinschrift einer Sidonierin im Peiraieus (CIS I 119, wohl aus dem 3. Jhdt.) von einem Oberpriester des assyrischen Gottes Nergal gesetzt, und sidonische Eigennamen enthalten vielfach assyrische Bestandteile (Winckler Alttestam. Untersuch. 117f.). Seit der Gründung der neuen assyrischen Stadt, die im Volke gewiß wieder S. genannt wurde, lassen sich bis in die Perserzeit keine weiteren ‚Könige von S.' mehr nachweisen, wenn man von einigen wohl interpolierten allgemeinen Wendungen bei Jeremia und Ezechiel absieht (Winckler a. O. 114ff.).

Nach dem Fall Ninives stand S. kurze Zeit unter ägyptischer Oberhoheit (608—605); der Rest einer hieroglyphischen Inschrift auf einem Basaltblock, der in S. gefunden sein soll, läßt noch den Namen des Necho erkennen (W. M. Müller MVAG 1896, 190. Breasted-Ranke Gesch. Ägypt. 435). Nach der Schlacht bei Gargamiš wurde Phoinikien babylonisch (vgl. die Inschriften vom nahr el-Kelb, herausg. von Weißbach in den Wiss. Veröffentl. d. deutsch-türk. Denkmalschutzkommandos H. 6, 1922). Ein Zug des Pharaos Apries gegen S. und sein Seesieg über den König von Tyros und die Kyprier (Herod. II 161. Diod. I 68, 1) hatte zwar zunächst zur Folge, daß sich die übrigen phönikischen Städte ihm unterwarfen; die ägyptische Herrschaft scheint aber auch damals nur ganz kurze Zeit gedauert zu haben.

Den Persern ergaben sich die Phoiniker freiwillig (Herod. III 19). Wahrscheinlich aus der älteren Perserzeit (um 500? Zur Datierung vgl. Lidzbarski Ephemeris I 149ff. II 49—55. 153—159) stammen die Inschriften der Sarkophage des Königs Tabnit, Sohnes des Königs Ešmūn'azar I., und seines Sohnes Ešmūn'azar II., sowie die Bauinschriften des Königs Bod'aštart, wohl des Vetters und Nachfolgers Ešmūn'azars II., und des Erbprinzen (?) Jatanmilk (Sedeqjaton?) aus Bostān eš-šēḫ (= *Ἀσκληπίου ἄλσος* Strab. XVI 756?) am nahr ʿAulī (*Βοστρηνός*, von *Βόστρα*, dem jetzigen Bisr, bei Nikephor. Blemmid., GGM II 466). Aus den Ešmūn'azarinschriften erfahren wir, daß S. zum Lohne für reichliche Tributzahlungen vom ‚Herrn der Könige' die Städte Do'r und *Ἰόπη* (יפי ראר) in der Ebene Šaron erhalten hat; auch Hekataios von Milet (bei Steph. Byz.) rechnet Doros zu Phoinikien. Aus einer der beiden Inschriften des Bod'aštart lernen wir die Namen mehrerer Stadtteile oder Vorstädte von S. kennen (Lidzbarski a. O. II 53 sieht sie als Namen von Tempeln oder Kapellen an): צדן ים (‚S. am Meere'; assyr. würde es *Ṣidūn-imme heißen), צדן משל und צדן שר. Auch שמם רמם (davon *Σαμημρούμος* s. *Ὑψουράνιος* FHG II 566) und ארץ רשפם (schwerlich = maghārat Tablūn oder Ablūn, ‚Höhle des [Rešef! =] Apollon', wie Torrey JAOS XXIX 1908, 192f. vermutet) können Toponyma sein. Mehrere dieser Stadtteile bildeten anscheinend zusammen ‚Groß-S.', wie die Stadt Jos. 11, 8. 19, 28 heißt, eine Benennung, bei der man wohl ebensowenig an den Gegensatz zu dem unbedeutenden Ṣidunu ṣiḫru der Assyrer (s. o.; vgl. auch Hieron. onom. s. v. Cana) dachte wie etwa bei unserem ‚Groß-Berlin' an Berlinchen in der Neumark. Wie *Σιδόνιοι* ein Ausdruck für Phoiniker ist, so hängt vielleicht der Name *Ῥαββώθιν* für Phoinikien (Steph. Byz. s. *Φοινίκη*) mit צידון רבה zusammen. Der auf einem Marmortäfelchen von S. erwähnte *υἱὸς Ῥαββώθης ⟨καὶ⟩ Ἀντιόχου* (Haussoullier Rev. de Philol. N. S. XXII 1898, 355f.) ist dann möglicherweise als ‚Sohn einer Sidonierin und eines Antiocheners' anzusehen.

In der Perserzeit war S. die erste Stadt Phoinikiens (vgl. Diod. XVI 41: *εὐδαιμονίᾳ διαφέρουσα*); seine Könige genossen am Perserhofe die Ehre, neben dem Großkönige zu sitzen (Herod. VIII 67). In der Flotte des Xerxes wurden die sidonischen Schiffe, die sich im Manöver bei Abydos

(a. O. VII 44) und in der Schlacht bei Artemision (Diod. XI 13, 2) vor allen anderen hervorgetan hatten (Herod. VII 96), von dem Dynasten der Stadt (Diod. a. O.) Tetramnestos, dem Sohne des Anysos, geführt (Herod. VII 98). Als Konon an der Spitze der persischen Flotte stand (396 v. Chr.), stießen zu ihm 80 Dreiruderer von S. unter Führung ihres Fürsten *Ἄκτων* (oder . . *ασάκτων*? Diod. XIV 79. Hellen. Oxyrh. in Pap. Oxyrh. V nr. 842 p. 149, 23. 211f.). In welcher Weise S. an den Aufständen des Euagoras I. von Salamis und des Ägypterkönigs Hakoris (396—383) beteiligt war, läßt sich nicht mehr klar erkennen (Hill Catal. of Greek coins, Phoenicia XCV). Ein Fragment einer Inschrift des Hakoris wurde bei S. gefunden (v. Landau MVAG IX 1904, 65), und auf Münzen der Stadt wird auf die Niederwerfung des ägyptischen Aufstandes Bezug genommen (Hill CI). Aus dem 4. Jhdt. stammen die ältesten in Athen gefundenen Inschriften von Sidoniern (CIS I 115f.; zur Datierung: Lidzbarski Ephem. II 157). Der Verkehr zwischen S. und Hellas, insbesondere Athen, wurde seitdem immer reger (vgl. besonders Schürer Gesch. d. jüd. Volkes III⁴ 99f. Eiselen a. O. 76); im Peiraieus entstand später eine sidonische Gemeinde mit eigenem Tempel (CIS I 118). Besonders eng wurden die Beziehungen zwischen beiden Städten zur Zeit des Königs Straton I. (bezw. II.) von S. (370—358?), dem die Athener zum Danke für die Hilfe, die er ihren Gesandten auf dem Wege zum persischen Hofe (wohl 367: Schäfer Demosth. I² 94f.) geleistet hatte, die Proxenie verliehen, und mit dem sie einige Erleichterungen für den diplomatischen und kommerziellen Verkehr zwischen beiden Städten (z. B. die *σύμβολα* = *tesserae hospitales*, phoin. חרש החלכת Pietschmann 286, 1) verabredeten (Dittenberger Syll.² 118). Auch mit Tachos von Ägypten war Straton befreundet und nahm ihn, als er von seinen Truppen verlassen wurde, in S. auf (im J. 361. Ps.-Xenoph. Ages. II 30. Judeich Kleinasiat. Stud. 166). Stratons Hofhaltung läßt deutlich das starke Eindringen hellenischer Sitten erkennen, wie er wohl auch als erster offiziell einen griechischen Namen — sein phönikischer scheint nach einer verstümmelten delischen Inschrift (CIS I 114) ʿAbdʿa[štart] gewesen zu sein — annahm (Theopomp und Anaxim. Lamps. bei Athen. XII 531. Aelian. var. hist. VII 2. Hieron. adv. Iovin. I 45 bei Migne L. XXIII col. 274. Beloch Gr. Gesch. III 276).

Der wahrscheinlich während der Regierungszeit Stratons (vgl. Hölscher in Sieglins Quellen u. Forsch. z. alt. Gesch. u. Geogr. V 15f.) verfaßte Periplus des Skylax nennt als sidonischen Besitz *Ὀρνίθων πόλις* (jetzt tell el-Buraq? s. o.), ferner weiter südlich einen Ort *Ἄραδος* und *Δῶρος*. Auch Iope gehörte wohl noch zu S.; Plinius (V 69) nennt es ‚*Ioppe Phoenicum*‘. Die Nordgrenze des sidonischen Gebietes bildete der *Λαμῦρας* (Polyb. V 68, *Ταμύρας* Strab. XVII 756, vgl. Philons *Δημαροῦς* FHG III 568b; jetzt nahr ed-Dāmūr), an dessen Mündung Platanos zu suchen ist (Clermont-Ganneau RAO VI 71), das Josephos (ant. Iud. XVI 361) eine *κώμη Σιδωνίων, Πλατάνη καλουμένη*, nennt. Auch mit Askalon, das Skylax (GGM I 79) eine syrische Stadt nennt, muß S. in engen Beziehungen gestanden haben: das athenische Grabmal des Antipatros von Askalon (CIS I 115, Ende des 4. Jhdts.) hat ein Sidonier errichtet, und in Marisa (jetzt tell Sandahanne), einer Vorstadt des 34 km östlich von Askalon gelegenen Eleutheropolis, muß, wie die Inschriften der dortigen Nekropolis zeigen, eine ansehnliche sidonische Kolonie bestanden haben (Peters und Thiersch Painted tombs in the Necropolis of Marissa, London 1905, 36ff. Schürer a. O. II 5. Dittenberger OGIS nr. 593).

Bald nach Stratons Tod empörte sich sein Nachfolger Tennes (ca. 354—350. Münzprägung bis 351) gegen die Perser. Ähnlich wie zu Aššurahiddins Zeit der assyrische *bêl pihûti*, residierte damals in S. ein persischer Satrap und ein *στρατηγός*. Das hochfahrende Benehmen dieser Beamten erbitterte die Einwohner sehr, und auf dem Bundestage zu Tripolis faßte man den Beschluß, im Bunde mit Ägypten von Artaxerxes Ochos abzufallen. Die Zerstörung des *βασιλικὸς παράδεισος*, in dem die Großkönige in S. zu residieren pflegten, die Vernichtung der Heubestände der persischen Kavallerie für den ägyptischen Feldzug und die Gefangennahme der ansässigen Perser waren die ersten Zeichen des Aufruhrs. Während auf Ochos' Befehl die Satrapen Belesys von Syrien und Mazaios von Kilikien gegen die Phoiniker zogen, sandte Nektanebos 4000 griechische Söldner nach S. unter der Führung des Mentor von Rhodos. Zunächst kämpften die Phoiniker erfolgreich; als aber Ochos selbst mit einem ungeheueren Heere heranrückte, wagte Tennes nicht länger Widerstand zu leisten und verriet im Einverständnis mit Mentor und seinen Söldnern S. an die Perser. Die Einwohner, die vorher alle ihre Schiffe verbrannt hatten, um jede Flucht unmöglich zu machen, steckten ihre Stadt, die sie verloren sahen, in Brand; dabei sollen über 40 000 Menschen umgekommen sein (im J. 350: Kahrstedt Forsch. z. Gesch. des ausgehenden 5. und des 4. Jhdts. 1910, 24). Von der reichen Handelsstadt blieb nur eine wüste Brandstätte übrig, die Ochos für viele Talente an solche verkaufte, die noch Reste der alten Kostbarkeiten unter dem Schutte zu finden hofften (Diod. XVI 41—45). Vielleicht wurde damals auch das Ešmūnheiligtum des Königs Bodʿaštart am nahr el-ʿAulī zerstört (Perdrizet C.-R. Acad. Inscr. 1903, I 254, wo übrigens von einem ‚*palais de style perse*‘, wie Ronzevalle Gött. Gel. Anz. 1909, I 5, 1 behauptet, gar nicht die Rede ist).

S. muß bald nach dieser völligen Zerstörung wieder neu erstanden sein, ‚denn Handelsstaaten können sich von ihren Unfällen schneller wieder erholen als andere‘ (Ritter Erdk. XVII 389). Der nach seinem Verrate hingerichtete König Tennes scheint zunächst keinen Nachfolger erhalten zu haben; die Münzen von S. lassen vielmehr auf ein ‚Interregnum‘ schließen. Der Aufstand war auch nach der Zerstörung der Stadt nicht sogleich beendet; ein babylonischer Text scheint noch im Tišri 345 von Deportationen aus dem Lande Ṣidanu zu berichten, und auch Isokrates (Philipp. 102) spielt um diese Zeit auf Kämpfe in Phoinikien an (Straßmaier Ver-

handl. d. 8. internat. Orient.-Kongr., Stockholm 1889 II nr. 28. Kahrstedt a. O. 26 Anm. 48). In diesem Jahre setzte Ochos wahrscheinlich den Euagoras II. von Salamis, der, von Pnytagoras aus Kypros vertrieben, nach Diodor (XVI 46, 2) ἄλλης ἡγεμονίας ἠξιώθη κατὰ τὴν Ἀσίαν μείζονος, in S. als König ein, wie Babelon (Mél. numism. I 305; Pers. achém. CLXXXIVf.) scharfsinnig aus der Ähnlichkeit der Prägung seiner kyprischen und der damaligen sidonischen Münzen (ein oder zwei ע = עבורא) geschlossen hat. Nach dreijähriger Regierung (345/4—342/1?) mußte Euagoras wieder nach Kypros fliehen (Diod. a. O.). Die Münzen von S. aus der letzten Zeit der Perserherrschaft (wahrscheinlich vom 16. Jahr des Ochos bis zum 4. des Dareios III., 343/2—333/2) tragen den Namen des persischen Satrapen und Befehlshabers der Truppen in Phoinikien, Mazaios (מזדי) Hill XCVIff. 153f.); die Selbständigkeit der letzten Stadtkönige war demnach zweifellos sehr beschränkt.

Alexander, gegen den die sidonischen Schiffe vor der Schlacht bei Issos noch in der persischen Flotte hatten kämpfen müssen (Arrian. anab. II 20, 1), wurde auf seinem Zuge durch Phoinikien von den Bewohnern der Stadt aus Haß gegen die Perser mit Freuden aufgenommen (a. O. II 15, 6). König Straton II. (342/1—333/2), der damals vielleicht noch als Flottenkommandant fern von S. weilte, wurde als ‚unfähig', d. h. perserfreundlich, abgesetzt (Curt. IV 1, 16ff. Niese Gesch. d. griech. u. maked. Staaten I 78, 5. Hill 152f.) und erhielt zum Nachfolger einen verarmten Abkömmling des alten, seit 351 enthronten Königsgeschlechts, Abdalonymos (Iust. XI 10. Curt. a. O.; bei Diod. XVII 47 heißt er *Βαλλώνυμος*, König von Tyros, bei Plut. de fort. Alex. II 8 *Ἀλώνομος*, König von Paphos!). Dieser Zeitgenosse Alexanders ist wahrscheinlich der Grabherr des sog. Alexandersarkophags von S. (Furtwängler Denkmäler, Handausg. 1898, 95ff. Preuner Ein delph. Weihgesch., Leipz. 1900, 29f. 87 n. 41). An Alexanders Belagerung von Tyros nahmen Schiffe von S. teil und sollen bei der Einnahme der Stadt nach Curtius (IV 4, 15) 15 000 Einwohner heimlich gerettet haben.

Antigonos ließ 315 in Tripolis, Byblos, S. und Kilikien Schiffswerften bauen (Diod. XIX 58; vgl. Theophrast. IV 8, 4). Nach der Schlacht bei Gaza (312) fiel die Stadt in die Hände Ptolemaios' I. (Diod. XIX 86, 1), der aber noch im gleichen Jahre wieder ganz Syrien räumen mußte (ebd. 93, 7). Ein Dezennium später (302/1) belagerte er S. von neuem, schloß jedoch auf falsche Gerüchte von angeblichen Erfolgen des Antigonos hin mit der Stadt einen viermonatlichen Waffenstillstand und kehrte nach Ägypten zurück (ebd. XX 113). Nach der Schlacht bei Ipsos, an der Ptolemaios nicht teilgenommen hatte, scheint die Rivalität zwischen den Lagiden und Seleukiden in Syrien (Diod. XXI 1, 5) bewirkt zu haben, daß das Gebiet von S. und Tyros in der Hand des Demetrios blieb (Beloch Griech. Gesch. III 2, 256f. Bouché-Leclercq Hist. de Séleuc. I 32); wenigstens waren die beiden Städte um 300 (spätestens bis 294) in seinem Besitz, und Seleukos versuchte damals ohne Erfolg, sie seinem Schwiegervater abzukaufen (Plut. Dem. 32). Unter Demetrios' Herrschaft fallen die ersten Regierungsjahre des sidonischen Königs Philokles, des Sohnes des Apollodoros (im J. 304: Dittenberger Syll.² 176 = IG VII 2419), der später, als Ptolemaios Philadelphos die Stadt erobert hatte, in dessen Dienst als einer der beiden Vorsteher des Inselbundes die *σύνεδροι τῶν νησιωτῶν* zusammenberief, um eine Ehrung des Ptolemaios I. zu beschließen (Dittenberger Syll.² 202. 209). Wahrscheinlich hatte Ptolemaios II. S. zusammen mit den übrigen phönikischen Städten bis nach Tripolis im 1. Syrischen Kriege (um 275: Köpp Rh. Mus. N. F. XXXIX 209f.) erobert (Wilcken Arch. f. Papyrusforsch. VI 1920, 399, 3. 451), wenn die Stadt ihm nicht schon von Demetrios, der ihm gegenüber irgendwelche Verpflichtungen gehabt haben muß (Droysen Gesch. d. Hellenism. II² 2, 244, 2), überlassen worden war. Die ältesten datierten ptolemäischen Münzen von S. stammen allerdings erst aus dem 19. Regierungsjahre (261 v. Chr.) des Ptolemaios II. (Hill CIV); doch begann dieser wohl bereits im 10. Regierungsjahre (276/5) in S., noch früher in Tyros zu prägen (Hill CV). Ob die Städte vorher kurze Zeit seleukidisch gewesen waren, ist fraglich; sichere numismatische Zeugnisse lassen sich dafür nicht beibringen (Hill CIIIf.). Philokles soll als *Πτολεμαίου στρατηγός* auch *Καῦνος* erobert haben (Polyaen. III 16). Da die karische Stadt bereits 309, als Philokles noch auf seiten des Demetrios gestanden hatte, ägyptisch geworden war (Beloch a. O. III 2, 263), ist hier vielleicht an einen gleichnamigen Küstenplatz im östlichen Kilikien (Plut. Dem. 49) zu denken, wo auch Mallos als ptolemäisch bezeichnet wird (Hieron. ad Daniel. 11). Gestorben ist Philokles wohl 262/1. Er ist der letzte König von S., den wir kennen; wahrscheinlich wurde die Stadt nach seinem Tode, wie im J. 275 Tyros, Republik.

Die Lagiden herrschten in S. bis 200 v. Chr.; schon 218 eroberte Antiochos d. Gr. einen großen Teil Phoinikiens und bekam auch Tyros und Ptolemais durch Verrat in seine Gewalt (Polyb. V 61). S. jedoch, das die Ägypter zu ihrem Hauptstützpunkt gemacht hatten, wagte er damals nicht anzugreifen (a. O. 69f.). Nach der Schlacht bei Raphia verlor er Phoinikien wieder (a. O. 87). Erst der Sieg am Pancion machte der Ptolemäerherrschaft in Syrien ein Ende. Der ägyptische Feldherr Skopas rettete den Rest seines Heeres nach S., wurde aber dort sogleich von einer Abteilung von 10 000 Mann belagert und mußte sich schließlich ergeben (Polyb. XVI 39, 3—4. Hieron. in Dan. 11, 15. Bouché-Leclercq a. O. I 176). Seitdem blieb die Stadt mit ganz geringen Unterbrechungen bis 64 v. Chr. unter seleukidischer Herrschaft.

Wie die phönikischen Handelsstädte bereits unter der Rivalität der aufblühenden ägyptischen Hauptstadt stark gelitten hatten, so verloren sie in der seleukidischen Periode ihre Vormachtstellung zur See allmählich größtenteils an die großen nordsyrischen Häfen Seleukeia und Laodikeia und hatten vor diesen hellenistischen Neugründungen nichts weiter als den Ruhm ihrer

Vergangenheit voraus. Auf seinen Münzen nannte sich S. im 2. Jhdt. (ca. 174—150 v. Chr.) stolz ‚die Mutter, d. h. Gründerin, von Kambe oder Kakkabe (= Karthago), Hippon (oder *Αἰπεια*-Soloi auf Kypros??), Kition und Tyros' (לצדנים אפא כת צר [oder אם כמכ [ככבר]), während Tyros selbst sich rühmte, die ‚Metropole der Sidonier', d. h. aller Phoiniker, zu sein (Eiselen Sidon 25. Hill 155f.); noch zu Strabons Zeit stritten sich die beiden Städte darum, welche sich mit größerem historischen Recht Metropolis nennen dürfte (Strab. XVI 756). In der letzten Seleukidenzeit heißt S. auf Münzen auch *‚Ναυαρχίς'*.

Die Stadt wird in dieser Periode nur selten erwähnt; sie muß aber als Garnison und Kriegshafen noch eine hervorragende Rolle gespielt haben. Das beweisen die zahlreichen, in der Nekropole von S. gefundenen Grabstelen kleinasiatischer und griechischer (auch ägyptischer? Revue biblique N. S. I 1904, 554 könnte man *Ἐρ]μολύκου [ἀπὸ Ἰλι]νθίνη[ς]* ergänzen) Söldner, die aus dem 2. Jhdt. (nach 195 v. Chr.: Jalabert Rev. Arch. 1904, IV 15) stammen (Lammens Rev. Arch. 1898, II 109—112. Perdrizet ebd. 1899, II 42—48. 1904, III 234—244. Jalabert a. O. 1—16. Macridy-Bey Rev. bibl. 1904, 547—556. Moulton Americ. Journ. Arch. 2. series VIII 1904, 283—287. Haussoullier Rev. de Philol. N. S. XXII 1898, 355f. Hölscher MuNDPV XVI 32 = Dittenberger OGI nr. 592). Ein sidonisches Schiff wird in der Schlacht bei Myonnesos (190 v. Chr.) erwähnt (Liv. XXXVII 30, 9). In den Makkabäerkriegen war S. im J. 163 ein Stützpunkt der Seleukiden (I. Makk. 5, 15. Niese a. O. III 240). In den Kämpfen während der ersten Regierungszeit des Demetrios II. standen S. und Tyros nach Ausweis ihrer Münzen (Babelon Rois de Syrie 153ff. 955ff.) auf seiner Seite (o. Bd. IV S. 2801, 28).

Im Herbst 111 v. Chr. wurde S. autonom und begann mit diesem Jahre eine neue Ära (Münzen: *ΣΙΔΩΝΟΣ ΤΗΣ ΙΕΡΑΣ ΚΑΙ ΑΣΥΛΟΥ* u. ähnlich; Hill CVIf.). Auch von den Römern wurde die Autonomie anerkannt. So teilt Caesar *Σιδωνίων ἄρχουσι βουλῇ δήμῳ* sein Dekret über Hyrkans Ernennung zum Ethnarchen und Hohenpriester mit (Joseph. ant. Iud. XIV 190) und ordnet an, daß die aus römischem in jüdischen Besitz übergehende Stadt Iope zwar noch weiterhin jedes 2. Jahr in S. ein Viertel ihrer Ernte als Abgabe an Rom abzuliefern, daneben aber den Zehnten an Jerusalem zu entrichten habe, wohin auch die Grundbesitzer der Umgegend von Iope jährlich von der Ausfuhr nach S. 20675 Scheffel Getreide schicken müssen (a. O. 203. 206. Mommsen R. G. V 501, 1). Wir ersehen daraus, daß S. wie alle größeren Städte Phoinikiens auf eine starke Getreideeinfuhr aus dem Binnenlande angewiesen war; seine Besitzungen reichten weit nach Süden (s. o.) und grenzten im Osten an die von Damaskos (Joseph. a. O. XVIII 153), wie denn auch noch im 6. Jhdt. n. Chr. (Hierokl. *συνέκδημος* 716, 9. Georg. Kypr. 983. Notit. Antiochena) die Orte Paneas und *Ῥάχλη* (noch jetzt Rahle 30 km westlich von Damaskos und fast 60 km östlich von S.) zur Phoinike Paralia gehörten.

Antonius, der Kleopatra und seinem Sohne Ptolemaios die alten ptolemäischen Gebiete Phoinikien bis zum Eleutheros, Koilesyrien, Kypros und einen Teil Kilikiens schenkte (Plut. Ant. 36), versagte ihr doch trotz ihrer inständigen Bitten den Besitz von S. und Tyros, ‚da er wußte, daß sie von alters her frei waren' (Joseph. ant. Iud. XV 95). Als die Parther in Syrien einfielen, nahmen die Bewohner von S. und Ptolemais den Pakoros willig auf, während Tyros vor ihm die Tore verschloß (a. O. XIV 333; bell. Iud. I 249). Augustus nahm Tyros und S. ebenso wie Kyzikos zur Strafe dafür, daß sie sich im Bürgerkriege Antonius angeschlossen hatten, auf seiner Reise in den Orient (20 v. Chr.) die Autonomie (*ἐδουλώσατο*, Cass. Dio LIV 7, 6. Suet. Aug. 47; o. Bd. X S. 352, 10). Doch muß sie den Städten nach einiger Zeit wieder verliehen worden sein, falls die Erzählung von ihrer Gesandtschaft an Iulius Agrippa (44 n. Chr.), der ihnen mit Krieg gedroht hatte, den Tatsachen entspricht (*ἠτοῦντο εἰρήνην διὰ τὸ τρέφεσθαι αὐτῶν τὴν χώραν ἀπὸ τῆς βασιλικῆς* [vgl. o. über Iope] Act. apost. XII 20f.; abweichend Joseph. ant. Iud. XIX 345ff. Rawlinson Hist. of Phoen. 543).

Auch in römischer Zeit bestanden die engen Beziehungen zwischen S. und Hellas noch fort. Wenn Eiselen (Sidon 76) von den zahlreichen Phoinikern, die in griechischen Inschriften als Sieger in Wettkämpfen gefeiert werden, annimmt, sie seien meist Sidonier gewesen, so läßt sich das mit Bestimmtheit von den 3 phönikischen Siegern von Olympia aussagen, von denen die beiden, deren Geburtsort wir kennen, aus S. stammten (African. sub Ol. 189 und 209 = 24 v. und 57 n. Chr.). Auch wissenschaftlich taten sich die Sidonier hervor. Schon früh besaßen sie astronomische und arithmetische Kenntnisse und verstanden sie als Seefahrer praktisch zu verwerten. Von einem Sidonier Mochos stammte nach Poseidonios die Atomentheorie; Sidonier waren Strabons Zeitgenossen, die Philosophen Boëthos und Diodotos (Strab. XVI 757). Als ‚Mutter von Kition' konnte die Stadt auch den Gründer der Stoa ihren Sohn nennen: errichteten doch *οἱ ἐν Σιδῶνι Κιτιεῖς* dem Zenon ein Standbild (Diog. Laert. VII 1, 6). Auch ein jüngerer Stoiker und ein Epikureer Zenon waren Sidonier; der erstere, Sohn des Musaios, verfaßte nach Suidas *Σιδωνιακά*. Ihren Reichtum und ihre Pracht, die schon in der Bibel sprichwörtlich sind und später immer wieder hervorgehoben werden (Diod. XVI 41. Mela I 12, 2. Dionys. perieg. 912: *Σ. ἀνθεμόεσσα* = Priscian. 854: *Sidonaque pulchram*. Euseb. onom. s. v. Antonin. Plac. c. 2), verdankte die Stadt hauptsächlich ihrer blühenden Glasindustrie (Plin. n. h. V 76: *S. artifex vitri*. Pietschmann 239. Eiselen 122. 166f.), für die ihr die Ufer des Belosflusses den Sand lieferten (Strab. XVI 758. Plin. n. h. V 75). Die *Σιδόνες πολυδαίδαλοι* (Hom. Il. XXIII 743) waren auch geschickt im Verfertigen von Kleidungsstücken und ihrer Färbung mit dem Saft der Purpurmuscheln. Mit Ausdrücken wie *Sidonia chlamys, vestis, palla* brauchen zwar nicht immer nur Waren aus S. selbst gemeint zu sein (Eiselen 20); beweiskräftig aber sind die großen Anhäufungen von Murexkonglomera-

ten unter der Zitadelle von S., die ‚represent the accumulations of many centuries' (Libbey and Hoskins The Jordan Valley and Petra I 1905, 43). Ein *κοινόν* der *μαχαιροποιοί* in S. kennen wir aus einer Inschrift des J. 47 v. Chr. (Perdrizet Rev. Arch. 1899 II 48). Als Handels- und Großstadt beherbergte S. zahlreiche Juden. Ihnen war die Bevölkerung wohl wegen ihrer engen wirtschaftlichen Beziehungen zu Judäa (s. o. über Marisa, Iope und die Gesandtschaft zu Iulius Agrippa) sehr günstig gesinnt und schützte sie beim Ausbruch des jüdischen Krieges (Joseph. bell. Iud. II 479). König Herodes hatte S. einst durch ein Theater verschönert (a. O. I 422).

In den römischen Itineraren erscheint die *civitas Sidona, Sidonia* oder *Sidone* (Abl.) als Station der syrisch-phoinikischen Küstenstraße von Antiocheia nach Ptolemais (Itin. Ant. 68 P.-P., 149 Wess. Itin. Hieros. 275 P., 583 Wess. Geogr. Rav. 37, 18. 89, 11. [Periplus:] 357, 5. Guido 524, 23). Auf einigen Meilensteinen vom J. 198 n. Chr., die 1—3 römische Meilen nördlich und südlich von S. gefunden wurden, erscheint die Stadt als *caput viae* (Thomsen ZDPV XL 19 nr. 12—18).

Eine genauere Beschreibung der Häfen von S. bildet den Anfang des um 300 n. Chr. (Berl. philol. Wochenschr. 1916 col. 68) verfaßten Romans *περὶ Κλειτοφῶντος καὶ Λευκίππης* des Alexandriners Achilleus Tatios. Sie lautet: *Δίδυμος λιμὴν ἐν κόλπῳ πλατύς, ἠρέμα κλείων τὸ πέλαγος· ἦ γὰρ ὁ κόλπος κατὰ πλευρὰν ἐπὶ δεξιᾷ κοιλαίνεται, στόμα δεύτερον ὀρώρυκται, καὶ τὸ ὕδωρ αὖθις εἰσρεῖ, καὶ γίνεται τοῦ λιμένος ἄλλος λιμήν, ὡς χειμάζειν μὲν ταύτῃ τὰς ὁλκάδας ἐν γαλήνῃ, θερίζειν δὲ τοῦ λιμένος εἰς τὸ πρόκόλπιον.* Ob mit diesem *προκόλπιον τοῦ λιμένος* die durch die vorgelagerte Insel (el-ǧezīre) im Norden der Stadt gebildete Bucht gemeint ist, wie Pietschmann (Phoen. 55f.) nach Pococke annimmt, ist recht fraglich (vgl. Eiselen 4, 5). Wahrscheinlicher ist die von Guérin (Galilée II 1880, 489) u. a. vertretene Ansicht, daß die große Bucht im Südwesten der heutigen Stadt dem *προκόλπιον* entspricht und mit dem eigentlichen Hafen im Norden (*λιμένος ἄλλος λιμήν*) durch einen in den felsigen Boden gegrabenen, an seinem Nordende jetzt zugeschütteten und überbauten Kanal verbunden war (vgl. Renans Plan, wiederholt bei Baedeker^6 239). Dieser innere oder Nordhafen wird von Skylax (104) *λιμὴν κλειστός* genannt, denn er ist, abgesehen von einer engen Durchfahrt, die im Altertum vielleicht durch Ketten gesperrt werden konnte, rings von Klippen umgeben, den *πέτραι* im Meere auf dem bei Achilleus Tatios beschriebenen Gemälde, das den Raub der Europa in der *Σιδῶνος γῇ* darstellte. Durch mittelalterliche Bauten (das ‚Meerschloß' Qal'at el-bahr und die neunbogige Brücke zwischen ihm und dem Festlande), durch Versandung und Zuschüttung haben freilich die Häfen von S. so starke Veränderungen erlitten, daß man über ihre frühere Gestalt auch bei genaueren Untersuchungen an Ort und Stelle wohl nicht über Vermutungen hinauskommen wird.

Politisch ist S. in der Kaiserzeit nur noch unter Elagabal einigermaßen hervorgetreten, und auch darüber geben uns allein die Münzen der Stadt Aufschluß. Septimius Severus hat, wie es scheint, einen Teil der Legio III Gallica von Raphaneai in die Nähe von Tyros verlegt, wie die Münzen dieser Stadt von seiner Zeit bis in die des Gallienus zeigen (Hill 269—294). Elagabal ließ nach dem Empörungsversuche eines ihrer Legaten (. . .ς *Οὐῆρος* bei Cass. Dio LXXIX 7, 1) die Legion im J. 219 auflösen und ihren Namen von den Inschriften tilgen; auch Tyros verlor damals sein Kolonialrecht und die Metropolie (Chapot Frontière de l'Euphrate 78, 4. Kubitschek S.-Ber. Akad. Wien CLXXVII 1917, 92, 3). Doch scheint der Kaiser der Legion bald verziehen zu haben; sie wurde aber von Tyros nach der Gegend von S. verlegt (Rouvier Journ. intern. d'arch. numism. 1902 nr. 1508. Hill CXI). Auch das Kolonialrecht erhielt S. anstelle von Tyros; die Stadt heißt auf Münzen *Colonia Aurelia Pia Metropolis Sidon,* Pia gewiß nach Elagabals Beinamen Pius (Kubitschek a. O. 89, 1). Ihre Kolonialmünzen (218—222 n. Chr.) tragen Bilder der Mutter des Kaisers, Iulia Soaemias, seiner Großmutter Iulia Maesa und seiner 3 Gemahlinnen Iulia Paula (219/20), Aquilia Severa (220/1) und Annia Faustina (221). Nach seinem Tode kehrte die 3. Legion offenbar wieder in das Lager bei Tyros zurück. Übrigens muß ein Teil der Legion unweit von Hemesa (v. Domaszewski Abh. z. röm. Rel. 202f.), also wohl in Raphaneai (Ptol. cod. Vat. 191: *Ραφανέαι λεγίων τρίτη*) geblieben sein, bis ihn Severus Alexander nach dem Aufstande des Uranios *ἐς ἕτερα χωρία* versetzte, und zwar gegen *τὰς τῶν βαρβάρων ἐπιδρομάς* (Herodian. VI 4, 7), also wohl nach Danaba. Aus der Zeit dieses Kaisers stammen die letzten datierten Münzen von S. (Hill 198f.).

Das Christentum fand in der Stadt frühzeitig einige Anhänger (Act. apost. 27, 3), scheint sich aber doch später wie in den meisten reichen Küstenstädten Syriens ziemlich schwer durchgesetzt zu haben. Auch der Mithraskult läßt sich in S. nachweisen; aus einem dort entdeckten Mithräum stammen mehrere Skulpturen und Statuen, die ein gewisser Fl. Gerontius im J. 500 Sel. = 188 n. Chr. gestiftet hat (de Ridder Collection de Clercq IV, marbres . . . 1906, 52ff.). — Unter Constantinus wird ein *πρεσβύτερος κατὰ Σιδῶνα* namens *Ζηνόβιος* als Arzt und Märtyrer in S. erwähnt (Euseb. hist. eccl. VIII 13, 3. Theophan. 12, 25 de Boor). Bis zur Araberzeit kennen wir nur 5 Bischöfe der Stadt: 325 *Θεόδωρος* (einen angeblichen *Ἀμφίων Σιγηδῶνος* [sic] nennt unter den nicänischen Vätern aus Phoinikien Niketas Chon. ed. Bidez in der Ausg. der Kirchengesch. des Philostorg. p. 9, 16), 381 *Παῦλος*, 444 und 451 *Δαμιανός*, 458 *Μέγας* und 513 *Ἀνδρέας*. Ein Konzil, auf dem die Monophysiten die Oberhand behielten, fand hier im J. 512 statt (Mansi VIII 372f. Nöldeke Byz. Ztschr. I 333f. = Zach. Rhet. 130ff. ed. Ahrens-Krüger).

Durch das große Erdbeben des J. 813 Sel. = 501/2 n. Chr. wurden Tyros und S. zur Hälfte zerstört (Malal. 485, 12 Bonn. Theophan. 227, 23. Johann. Ephes.: ROC II 1897, 463. Jos. Stylit. 44, 12 ed. Wright. Ps.-Dionys von Telmahrē ad ann., Hallier TU IX 1, 31). Noch um

570 sagt Antoninus Placentinus (cap. 2; CSEL XXXIX 159f.): *Sidona, quae ex parte ruit et ipsa adhaerit Libano* [wie Berito-Bairūt]; *homines in ea pessimi* [wie die Tyrier infolge ihrer *luxuria*]. *Illic currit fluvius Asclipius* [nahr el-Barghūt? o. Bd. II S. 1642] *et de fonte unde exsurgit stat‹im in mare cadit?›*. Nach der Zerstörung von Berytos durch das Erdbeben von 551 wurde die berühmte Rechtsschule, die damals allerdings ihre Blütezeit schon längst hinter sich hatte, so lange nach S. verlegt, bis Berytos wieder aufgebaut war (Agathias hist. II 15 in Dindorfs Hist. Graec. min. II 204, 14). Die Behauptung des Pilgers Theodosius (de situ terrae sanct. 23, CSEL a. O. 147): ‚*Propter hoc dicta est Saraptha Sidoniae* [Luc. IV 26 nach I. Kön. 17, 9], *quia ipso tempore metropolis erat Sidona a Saraptha, et modo Saraptha est metropolis*‘ ist schwer verständlich, denn kirchliche Metropolis war keine der beiden Städte, und mit welchem Recht Sarepta sich diesen Titel sonst beilegen durfte, ist nicht zu erkennen.

Im J. 637/8 fiel S. in die Hände der Araber, die dort wie in ganz Phoinikien keinen Widerstand fanden. Die wechselvollen Schicksale der Stadt während der Kreuzzüge und ihre spätere Geschichte schildern Ritter Erdk. XVII 391—406, Prutz Aus Phönizien, Leipzig 1876, 112—135 und Eiselen a. O. 82—109. — Literatur. Hauptwerk: Eiselen Sidon. A study in oriental history, Columbia Univ. Orient. Studies vol. 4, New York 1907. Münzen: Babelon Perses Achémén. CLXXIXf. Rouvier Rev. Numism. 1902, 255f.; Journ. intern. d'arch. numism. 1902, 99ff. 229ff. Hill Catal. Greek coins Phoenicia, London 1910, LXXXVIIff. 139ff. Neue Ausgrabungen: OLZ 1921, 279.

2) *Σιδών, Σιδωνία*, Stadt an der syrischen Küste (Stadiasm. mar. magn. 143. 144). Sie entspricht ihrer Lage nach genau der häufig erwähnten Stadt *Ποσείδιον* (s. d.) unweit von der *ἄκρα τοῦ [ἐπὶ] Ποσειδίου*, die auch der Stadiasmos nennt (noch jetzt rās el-busait). Ob die Namensformen des Stadiasmos auf mehr als bloßer Textverderbnis beruhen, ist zweifelhaft. [Honigmann.]

3) Sidon, Tochter des Pontos und Erfinderin des Hymnos nach Philon Byblios (Euseb. praep. evang. I 10, 27 Gaisford). Der Name ist wahrscheinlich eine Abkürzung von עשתרת צדן; die Göttin heißt sonst einfach Astarte (Baethgen Beiträge 32f.). Auf Münzen mit der Legende *Σιδῶνος θεᾶς* wird sie als Stadtgöttin mit der Mauerkrone dargestellt; häufig begegnet auch ihr Wagen. Als Göttin des Gesanges oder der Musik ist sie sonst nicht nachzuweisen, doch fehlt es nicht an Analogien, die eine solche Funktion wahrscheinlich machen. Der amorritisch-phoinikische Gott Rescheph wird auf ägyptischen Darstellungen des Neuen Reiches mit der Laute ausgestattet (Petrie, Mackay and Wainwright Meydum and Memphis III, London 1910 Taf. 39, 5. Hildesheim, Pelizaeusmuseum nr. 1100 unveröffentlicht, nach einer Mitteilung Roeders); die Laute (*νάβλας*) ist nach Sopatros (bei Athen. IV 175 B) eine Erfindung der Phoinikier. Man vergleiche auch die Heroen *Κινύρας, Γίγγρας, Ἄβωβας*, die nach Musikinstrumenten heißen. Den späteren Juden galt Naama, vielleicht auf Grund älterer Überlieferung, als Erfinderin des Gesanges (Dillmann zu Gen. 4, 22. E. Nestle Marginalien 10); Gruppe Handbuch I 254, 3 erinnert an die Artemis Hymnia. [Greßmann.]

Sidones. Als eine Abteilung der Bastarnen erscheinen sie zuerst bei Strab. VII 306 (*Σιδόνες*) und dann bei Valer. Flacc. Argon. VI 95, welcher, von den Bastarnen sprechend, den Ausdruck *Sidonicae habenae* anwendet. Später erwähnt Ptolem. II 11, 10 die *Σίδωνες* (var. *Σίδονες*), welche in Germania magna südwestlich von der Weichselquelle wohnen. Da ungefähr in dieser Gegend inschriftlich Bastarnen belegt sind, welche etwa in Mähren im J. 14 v. Chr. gegen M. Vinicius kämpften (Fiebiger-Schmidt Inschriftensammlung [1917] 8), ist die Identität der strabonischen und der ptolemäischen S. gesichert. Stähelin Festschr. f. Th. Plüss (1905) 74f., 11 u. 14. Die Deutung des Namens ist unsicher, s. Zeuss Die Deutschen 127, 3 und Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 325, 1 (‚die Abwärtswohnenden‘, zu ags. *sid ‚amplus, latus‘*), Holder Altcelt. Sprachsch. II 1541 (‚die Friedfertigen‘, zu altir. *sith, sid ‚pax‘*), Much RL. I (1911) 178. IV (1918) 171 (zu germ. **sidōn-* ‚Seite, Küste‘; anders derselbe früher PBB. XVII [1893] 136; Zfda. [1895] 37f.). [Schönfeld.]

Sidoni, Völkerschaft im Pontos, Plin. n. h. VI 11; hängt vielleicht mit der Landschaft Sidene zusammen. [Ruge.]

Σιδωνία (*ἡ*, Steph. Byz.). **1)** Eine Stadt in der Troas. [Bürchner.]

2) s. Sidon.

Sidonius. 1) C. Sollius Modestus Apollinaris Sidonius, gallischer Schriftsteller.

Leben. Quellen außer seinen eigenen Werken Grabschrift, erhalten im cod. Matrit. (aus Cluny), abgedruckt in den Ausgaben von Luetjohann p. VI, von Mohr p. 388; Genn. vir. ill. 92 (Zusatz im cod. Paris. 12161 s. VII) *Sidonius Arvernorum episcopus scripsit varia et grata opuscula et sanae doctrinae, homo siquidem tam divinis quam humanis ad integrum imbutus acerque ingenio. scripsit ad diversos diverso metro vel (i. et) prosa compositum epistolarum insigne volumen, in quo quid in litteris posset, ostendit. verum in Christiano vigore pollens etiam inter barbarae ferocitatis duritiam quae eo tempore Gallos oppresserat, catholicus pater et doctor habetur insignis. floruit ea tempestate qua Leo* (457—474) *et Zeno* (474—491) *Romanis imperabant.* Greg. Tur. hist. Franc. II 21—23 erzählt einige persönliche Züge von legendärer Art, die aber einen wahren Kern haben können.

Namen. *C. Sollius Modestus Apollinaris*, dazu als Signum *Sidonius* in der Subscriptio von epist. I. II. III. IV. VIII. IX und (ohne Praen.) vor carm. 4. Sein Freund Claudianus Mamertus nennt ihn Sollius Sidonius, er selbst nennt sich Sollius Apollinaris Sidonius carm. 9, 1f., sonst auch bloß Sollius oder Sidonius.

Herkunft. Greg. a. a. O. 21 *Sidonius ... vir secundum saeculi dignitatem nobilissimus et de primis Gallorum senatoribus.* Stammbaum: Ausg. v. Luetjohann p. XLVII. Seine Familie war seit seinem Großvater Apollinaris (s. o. Bd. II

S. 2845, 19) christlich (epist. II 15, 5 v. 14) und gehörte zum hohen Beamtenadel, epist. I 3, 1 *cui pater socer avus proavus praefecturis urbanis praetorianisque, magisteriis Palatinis militaribusque micuerunt*; vgl. auch epist. V 9, 2. V 16, 9 (an seine Gattin) *utramque familiam nostram praefectoriam nancti*. Sein Großvater (seine Grabschrift vom Enkel epist. III 12, 5) und Vater (dessen Name unbekannt) waren beide *praefecti praetorio Galliarum*, der Vater unter Valentinian III. 448—449: epist. VIII 6, 5 *audivi eum* (Flavium Nicetium) *adulescens atque adhuc nuper ex puero, cum pater meus praefectus praetorio Gallicanis tribunalibus praesideret, sub cuius videlicet magistratu consul Astyrius* (J. 449, o. Bd. II S. 1878, 32) *anni sui fores votivum trabeatus aperuerat*. Danach bestimmt sich die Geburtszeit des S. etwa auf 433. Geburtstag: carm. 20, 1 *natalis noster nonas instare Novembres admonet* (also wohl pridie non. Nov., nicht, wie gewöhnlich angenommen wird: non. Nov.). Geburtsort: Lyon (epist. I 5, 2. 8, 1. IV 25, 5; carm. 13, 23). Verheiratet war S. mit Papianilla, der Tochter des Praefectus praetorio Galliarum Avitus, der 455 Kaiser wurde. Dieser Ehe entsprossten ein Sohn Apollonaris (an ihn gerichtet epist. III 13) und zwei Töchter, Roscia (epist. V 16, 5) und Severiana (epist. II 12, 2). Eine dritte Schwester des Sohnes Apollinaris, Alcima, erwähnt Greg. Tur. hist. Franc. III 2, 12; glor. mart. 64. In diesen drei Namen dieselbe Person zu sehen, woran Mommsen denkt, nötigt nichts. Zwei von diesen Kindern waren am selben Tage geboren (carm. 17, 3: 28. Juli).

Als sein Schwiegervater Avitus Kaiser wurde (455), begleitete S. ihn nach Rom und trug am 1. Jan. 456 zur Feier seines Consulatsantritts im Senat den Panegyricus auf Avitus vor (carm. 7). Er wurde durch eine Statue geehrt (carm. 8, 8; epist. IX 16, 3 v. 25). Nachdem Avitus im Herbst 456 von Ricimer gestürzt war, kehrte S. nach seiner Heimat zurück. Als 458 der neue Kaiser Maiorianus nach Gallien kam, unterwarf sich S. ihm wie der übrige gallische Adel und hielt in Lyon auf ihn einen Panegyricus (carm. 5). Auch carm. 13 ist an ihn gerichtet, der Dichter bittet um Steuernachlaß für seine Vaterstadt. Als Maiorianus 461 wieder nach Gallien kommt, zieht er S. in Arles zur Tafel (epist. I 11, 10). Wenn ihn der Kaiser da *comes Sidoni* anredet (ebd. 13), so bezeichnet er wohl nicht einen besonderen Rang, sondern nur allgemein die Zugehörigkeit zur Hofgesellschaft. In diese Zeit fällt die Tätigkeit des S. als Verwaltungsbeamter (*rector militiae* die Grabschrift, d. h. *tribunus* oder *dux*) und dann als *praefectus praetorio Galliarum*. Rechtssprechung: epist. IV 12, 2 und 4. Nach dem Tode Maiorians († 2. Aug. 461) und seines Nachfolgers Severus († 465) wurde S. vom Kaiser Anthemius 467 wieder nach Rom entboten (epist. I 5, 2 *egresso mihi Rhodanusiae nostrae moenibus publicus cursus usui fuit, utpote sacris apicibus accito*). Hier trägt er carm. 2 vor: *Panegyricus dictus Anthemio Augusto bis consuli*. Zum Lohn wurde S. zum *praefectus urbi Romae* ernannt (epist. I 9, 6. IX 15, 3 v. 30). Sonst lebte S. in Lyon, besuchte aber auch Clermont (*Arverni*), die Heimat seiner Gattin häufig.

Dann wurde er wegen seiner angesehenen Stellung im politischen Leben zum Bischof dieser Stadt gewählt (469 oder 470. Mommsen bei Luetjohann p. XLVII; vgl. epist. VII 9, 14. III 1, 2 *ecclesiam Arverni municipioli, cui praepositus etsi inmerito videor*). Seitdem hat er die weltliche Dichtung aufgegeben: epist. IX 12, 1 *ab exordio religiosae professionis huic principaliter exercitio renuntiavi ... postquam in silentio decurri tres olympiadas* usw.; das letzte sicher bestimmbare Gedicht ist carm. 2 (468). also der Brief frühestens 479 geschrieben. Das Bischofsamt hatte auch große politische Bedeutung: der Westgotenkönig Eurich bedrohte das Arvernerland. Als er 474 angriff, leistete S. mit seinem Schwager Ecdicius tapfer Widerstand. Nachdem die Hauptstadt des Landes, sein Bischofsitz, endlich gefallen war, wurde S. eine Zeitlang gefangen gehalten: epist. VIII 3, 1 *dum me tenuit inclusum mora moenium Livianorum* (bei Carcassonne). Später lebte er, durch Eurichs Sekretär Leo (an ihn epist. IV 22. VIII 3) befreit, erst in Bordeaux, dann in Toulouse an Eurichs Hofe und durfte schließlich heimkehren. Einige Zeit darauf ist er gestorben. Als Todestag gibt seine Grabschrift: *XII kal. Sept. Zenone imperatore* (474—491; *Zenone Augusto iterum consule* oder ähnlich vermutet Mommsen. nicht wahrscheinlich), also 21. August. Das Todesjahr ist nicht bekannt. Zur ungefähren Bestimmung des Alters, das er erreicht hat, dienen epist. V 9, 4 *in annis iam senectutis initia pulsantibus*. VIII 6, 2 *adhuc aevo viridis*. IX 16, 3 v. 45 *senectutis propiore meta quicquid extremis sociamus annis*. Darnach dürfte er mindestens ein 50er gewesen sein, also um 483 gestorben sein. Von seiner Gemeinde wurde er nach Greg. a. O. sehr beklagt.

Schriftstellerei. 1. Gedichte. S. war in der nationalen Bildung erzogen und verfügte über eine für jene Zeiten sehr umfangreiche Kenntnis römischer und griechischer Literatur (das Nähere s. u.). Lateinische Verse flossen ihm leicht aus der Feder, und ihre Korrektheit ist ein Beweis für die Sicherheit, mit der er Vers und Sprache beherrschte. Erhalten sind von ihm 2 Sammlungen: Gedichte und Briefe. Schon in seiner Jugend hatte er leicht Verse gemacht: epist. IX 16, 3 v. 41 *nec recordari queo quanta quondam | scripserim primo iuvenis calore, | unde pars maior utinam taceri | possit et abdi*. carm. 9, 30 *sparsit quas (nugas) tenerae iocus iuventae*. epist. I 1, 4 *contenti versuum felicius quam peritius editorum opinione*. Die Veröffentlichung der Gedichte geht also der der Briefe voraus. Die erhaltene Gedichtsammlung umfaßt 24 Gedichte verschiedenen Umfangs. Sie teilt sich leicht in 2 Abschnitte: 1. carm. 1—8 die Panegyrici: c. 2 *Panegyricus dictus Anthemio Augusto bis consuli* (468), dazu c. 1 Praefatio. c. 5 *Panegyricus dictus domino Iulio Valerio Maioriano Augusto* (458): dazu c. 4 Praefatio und c. 3 Begleitgedicht an den Sekretär dieses Kaisers Petrus, der entscheiden soll, ob das Gedicht veröffentlicht werden soll. c. 7 *Panegyricus dictus Avito Augusto* (465); dazu Praefatio c. 6. c. 8 ist an den gewesenen Praefectus praetorio Galliarum Priscus Valerianus, einen

Verwandten des Avitus, gerichtet, als Begleitgedicht zu einem längeren Gedichte (wahrscheinlich zu c. 6. 7, so Kraemer a. a. O. 48). Diese 8 Gedichte nehmen auch in der Überlieferung eine gesonderte Stellung ein.

Von diesen feierlichen Gedichten und den durch sie veranlaßten Beigaben unterscheiden sich die folgenden Gedichte in Inhalt und zumeist auch in der Form. Während die Panegyrici in epischer Form den Lebenslauf des zu Feiernden im engen Anschluß an die rhetorischen Vorschriften des *λόγος ἐπιδεικτικός* (Heimat, Herkunft, Geburt, Erziehung, Taten) behandeln, wie wir sie in der Theorie besonders beim Rhetor Menander, in der Praxis namentlich bei Claudian kennen, und die Beigaben (c. 1. 3. 4. 6. 8.) Distichen verwenden, weisen die c. 9—24 vermischten Inhalt und verschiedene Form auf (vgl. epist. IX 16, 3 v. 32); die Abwechslung ist auch bei der Anordnung gesucht. Wir finden 2 hexametrische Hochzeitsgedichte (11 für Ruricius und Hiberia mit Praefatio in Hendecasyllabi 10; 15 für Polemius Areancola mit einleitendem Brief und Praefatio in Hendecasyllabi 14). Dazwischen ist ein scherzhafter poetischer Brief an Catullinus (Hendecasyllabi 12) und ein Gedicht an Maiorian (13), worin der Dichter um Steuernachlaß für Lyon bittet [Anth. lat. 391 ist Nachdichtung nach Sidon. carm. 13, 17. 18, weshalb man mit Unrecht S. als den Verfasser dieses Distichons angesehen hat]. Es folgt ein hexametrisches Dankschreiben (Euchariston 16, vgl. Stat. Silv. IV 2) an Faustus v. Reii, der den Bruder des S. aufgenommen hat. 17—21 sind Epigrammata: 17 Einladung an Ommatius, 20 an den Schwager Ecdicius. c. 18. 19 auf Bad und Badeteich in der Villa des Dichters. c. 21 ist Beigabe zu einer Sendung Fische. Zwei größere *ἐκφράσεις* folgen: c. 22 beschreibt das Schloß des Pontius Leontius (mit Einleitung und Schluß in Prosa), c. 23 handelt von Narbo, der Heimat seines Gastfreundes Consentius, der ihm Gedichte gesandt hat (noch unter Theodorich II., † 466); es bietet in der Schilderung des Consentius und seines Vaters ein wertvolles Bild der damaligen Aristokratie. Den Abschluß bildet ein Geleitsgedicht (24) an sein Buch, dem der Weg zu den Freunden des Dichters gewiesen wird (vgl. Ov. Trist. I 1). Dieses Gedicht ist also als Schlußgedicht der Sammlung gedichtet, wie c. 9 die Sammlung einleitet. Es sind Hendecasyllabi an seinen Freund Magnus Felix, der den Dichter aufgefordert hat, seine Jugendgedichte zu sammeln. Er schildert dem Freunde, was er in der Sammlung nicht zu erwarten habe. Ob freilich das Gedicht für den ganzen zweiten Teil der Carmina die Einleitung bilden sollte, bleibt fraglich. Wenn es da heißt (9, 318): *nos valde sterilis modos Camenae rarae credimus hos brevique chartae, quae scombros merito piperque portet* (nach Pers. 1, 43. Stat. Silv. IV 9, 12ff.), so kann darunter kaum das 512 Verse lange c. 23 mit eingeschlossen sein. Man wird also annehmen dürfen, daß dieses sowie c. 24 und vielleicht auch c. 22 erst bei einer erweiterten Ausgabe oder wenigstens bei Gelegenheit der Ausgabe hinzugekommen seien. Dann würde die Stellung der kleinen Epigrammata (18—21) am Schluß der ursprünglichen Sammlung erklärlich sein. Kraemer a. a. O. p. 47 findet mit Recht die Sammlung 9—24 für eine Chartarolle zu groß (1814 Verse). Aber es genügt nicht, allein c. 23 auszusondern. Überdies spricht S. nur bei den einzelnen Gedichten von Charta, schreibt also nur diese auf Papyrusrollen, während für die Sammlung sehr wohl das Buch in Betracht kommen kann, wie dies auch für c. 1—8 wahrscheinlich ist.

So wird also auch der zweite Teil der Gedichte als Sonderausgabe herausgegeben sein. Als Epigrammata (d. h. kleine Gedichte, *nugae*) bezeichnet sie der Dichter selbst: epist. II 8, 2 *quam (neniam funebrem) si non satis improbas, ceteris epigrammatum meorum voluminibus applicandam mercennarius bybliopola suscipiet* (vgl. carm. 22 epist. 5, wo die Länge der Schloßbeschreibung ausdrücklich entschuldigt wird *quod epigrammatis excesserit paucitatem*). Das scheint vorauszusetzen, daß diese kleinen Gedichte schon als Sammlung veröffentlicht waren. Jedenfalls ist aber später noch — ob allerdings vom Verfasser selbst, bleibt ungewiß — eine Vereinigung beider Gedichtsammlungen (c. 1—8 und 9—24) vorgenommen worden. Für deren Herausgabe durch S. selbst könnte man anführen, daß keine Unterteilung vorhanden ist. Auch nennt S. selbst seine Gedichte epist. IX 16, 3 v. 33ff. in derselben Reihenfolge, wie sie die Gesamtausgabe enthält. Die vierte Handschriftenklasse würde dann, da sie nur epist. I—VIII und carm. 1—8 enthält, auf früheren Ausgaben des Verfassers selbst beruhen.

Als S. zum Bischof gewählt wurde, verzichtete er auf die tändelnde Dichtung und auf die heidnische Mythologie: epist. IX 12, 1 *ab exordio religiosae professionis huic principaliter exercitio renuntiavi*. In den Briefen finden sich denn auch hauptsächlich geistliche Gedichte eingestreut (Grabschriften II 8, 3. III 12, 5. VII 17, 2. hierzu vgl. Greg. Tur. vit. patr. 3; Kirchweihgedichte II 10, 4. IV 18, 5; auch die trauernden Verse auf seinen Freund Claudianus Mamertus IV 11, 6 sind hierzu zu rechnen). Sonst hat er auf Wunsch seiner Freunde ab und zu noch einmal ein paar Verse gemacht (IV 8, 5. IX 13, 2), durch ein paar Distichen zur Unterhaltung beigesteuert (V 17, 10), auch den gelehrten Freund Lampridius von Bordeaux in Hendecasyllabi um Erleichterung seiner Gefangenschaft gebeten. Zwei Gedichte aus früherer Zeit, die nicht in die Gedichtsammlung aufgenommen waren, teilt er VIII 11, 3. IX 13, 5 mit. Erst in dem letzten Buche finden sich größere Neuschöpfungen (IX 13. 25: 14, 6 ein palindromisches Distichon, 15, 1 über zeitgenössische Dichter, 16, 3 sapphische Ode über seine Schriftstellerei): es wird S. offenbar schwer, auf das Versemachen zu verzichten, denkt er doch sogar daran, die Märtyrer zu besingen (IX 16, 3 v. 61), eine Absicht, die nicht ausgeführt zu sein scheint. Jedenfalls hat er der heidnischen Mythologie abgesagt, mit der er seine Panegyrici und Epithalamien geschmückt hatte.

Neben den alltäglichen Versmaßen (Hexameter, Distichen) verwendet S. mit Vorliebe den Hendecasyllabus, aber auch horazische Metra (stichische Asklepiadeen, die sapphische Ode, Anakreonteen [Holland Studia Sidoniana.

Progr. Leipzig 1905]), und zwar schätzt er am höchsten die Hexameter, die für die erhabene Poesie aufgespart bleiben, während Distichen und Hendecasyllabi einen leichteren Ton anschlagen.

2. Briefe. Die 9 Bücher der Briefe sind nicht auf einmal veröffentlicht (vgl. Kraemer 23), denn III 14, 1 *quod meas nugas sive confectas opere prosario seu poetarum stilo cantilenosas plus voluminum lectione dignere repositorum* kann man nicht auf die Predigten (s. u. S. 2236) beziehen. Auch IV 22, 1 *Hesperius ... praecipere te dixit ut epistularum curam iam terminatis libris earum converteremus ad stilum historiae* setzt den Abschluß einer Briefsammlung voraus. Über das Verhältnis der vorliegenden Sammlung zu den ursprünglichen Briefen: epist. I 1, 1 *diu praecipis .... ut siquae litterae paulo politiores varia occasione fluxerunt, prout eas causa persona tempus elicuit, omnes retractatis exemplaribus enucleatisque uno volumine includam.* Dabei dürfte *volumen* schwerlich sich auf eine Buchrolle beziehen, sondern mit *liber* gleichzusetzen sein (trotz Birt bei Kraemer 27ff.), da man sonst *singulis voluminibus* erwarten würde. Ob die Briefe etwa einzeln verbreitet worden waren, ist zweifelhaft, doch ist es nicht unmöglich. Aber aus IV 22, 1 ergibt sich eine allmähliche Veröffentlichung der einzelnen Bücher, falls nicht etwa *iam* mit *converteremus* zu verbinden ist und *terminatis libris earum* zu verstehen ist: ‚wenn sie erst abgeschlossen sind'. Die ursprünglichen Briefe sind also stilistisch gefeilt, es sind nicht Äußerungen intimer Gefühle, sondern sie sind in dieser Form für die Öffentlichkeit bestimmt.

Die ersten 7 Bücher bildeten eine Sammlung für sich: I 1 ist an Constantius gerichtet, VII 18 ebenfalls: *a te principium, tibi desinet* (Verg. ecl. 8, 11). Diese Sammlung hat zwei neue, jedesmal um ein Buch bereicherte Ausgaben erlebt. So ist Buch VIII auf Wunsch des Petronius, Buch IX auf Wunsch des Firminus hinzugekommen, der darauf aufmerksam machte, daß auch die Briefsammlung des Plinius 9 Bücher enthielte. Auf diese Weise hat die vorliegende Sammlung *simplex principium, triplices epilogos* bekommen (IX 1, 2). Die Briefe haben mit Ausnahme von V 16, der an S.s Gattin Papianilla gerichtet ist, männliche Adressaten. Als IV 2 ist ein Brief des mit S. befreundeten Schriftstellers Claudianus Mamertus eingelegt, auf den IV 3 antwortet. IV 4. 12 sind an zwei Freunde, Simplicius und Apollinaris, ebenso V 21 an Sacerdos und Iulianus gerichtet. Buch VI und VII 1—11 sind an Bischöfe geschrieben, offenbar absichtlich zusammengestellt. In der 2. Ausgabe sind VIII 13—15 am Schlusse des Buches (vor dem als besondere Ehrung an den Schluß gestellten Brief an Constantius) ebenfalls an Amtsgenossen gerichtet, ebenso IX 2—4 nach dem Widmungsbriefe. Wenige Empfänger sind mit mehr als einem Briefe vertreten; dann sind diese meist auf mehrere Bücher verteilt: der Schriftsteller wollte möglichst vielen Freunden die Ehre des Nachruhms zuteil werden lassen. Die Sammlung ist also eine durchgesehene Auswahl aus dem reichen Briefwechsel des S., keine vertrauliche Korrespondenz. Plinius, nicht Cicero, hat Pate gestanden (I 1, 1). Manche Briefe sind gleich für diese Art der Veröffentlichung bestimmt. Ihr Umfang ist meist ziemlich groß, IV 19 hat gesuchte Kürze (2 Zeilen). Wie bei Plinius hat jeder Brief einen einheitlichen Inhalt. Die Briefe des S. zeigen ein außerordentlich vielseitiges Interesse und manche hübsche, anschauliche Schilderung. Alles Verletzende ist ausgeschlossen, manche sind geradezu Enkomien.

Ob die Reihenfolge im allgemeinen der Zeit der Entstehung entspricht, läßt sich nicht feststellen. Die Zusammenstellung der Briefe an Bischöfe zeigt, daß die Zeitfolge zum mindesten nicht das einzige Ordnungsprinzip gewesen ist. Ein Widerspruch mit ihr ist allerdings nicht erkennbar, doch ist die zeitliche Festsetzung der Briefe selten möglich. Mommsen bei Lütjohann p. LI versucht eine zeitliche Bestimmung der Bücher. Den letzten zeitlichen Anhaltspunkt bietet IX 13, 4. 6, wo ein *temporibus Augusti Maioriani* († 461) geschriebenes Gedicht *post annos circiter viginti* veröffentlicht wird: der Brief ist also um 480 geschrieben. Jedenfalls ist der Brief erst für das Buch selbst geschrieben. Demnach liegen die übrigen Bücher voraus, aber wie weit auch Briefe aus viel früherer Zeit aufgenommen sind, bleibt ungewiß.

Sonstige Schriftstellerei. 1. Contestatiunculae: epist. VII 3, 1 *diu multumque deliberavi, quamquam mihi animus affectu studioque parendi sollicitaretur, an destinarem, sicuti iniungis, contestatiunculas quas ipse dictavi.* Wahrscheinlich mit Recht hält Mommsen p. XLIX diese Reden für ähnlich der *contio,* die epist. VI 9, 505 eingelegt ist und den Simplicius als Bischof von Bourges einführen soll. Daß es kirchliche Reden waren, ist sicher. Vielleicht sind sie gleichzusetzen mit den *missae,* die Greg. Tur. hist. Franc. II 22 erwähnt: *quod in praefatione libri quem de missis ab eo (Sidonio) compositis coniunximus.* Auf sie mögen auch die persönlichen Züge zum Teil zurückgehen, die Gregor a. a. O. von S. berichtet.

2. Lateinische Bearbeitung der Vita Apollonii des Philostratus: epist. VIII 3, 1 *Apollonii Pythagorici vitam non ut Nicomachus senior e Philostrati, sed ut Tascius Victorinus e Nichomachi schedio exscripsit. quia iusseras misi. quam dum parere festino, celeriter ciecit in tumultarium exemplar turbida et praeceps et Opica translatio.* Mehreren Anregungen von Freunden zur Geschichtschreibung (epist. IV 22 1. VIII 15, 1) hat S. nicht stattgegeben.

S. stammte aus christlicher Familie und war Christ nicht nur dem Namen nach. Aber in seinen Gedichten herrscht durchaus die antike Mythologie, in die er sich durch eifriges Studium der Literatur eingelebt hatte. Seine Kenntnis davon ist ansehnlich. Außer den Dichtern Vergil, Statius, Claudian, denen er namentlich in den Gedichten viel Anregung dankt, wie in den Briefen dem Plinius und in den späteren Büchern in steigendem Maße dem Symmachus, daneben auch dem Fronto, kennt S. Horaz, Lucan, Persius, Iuvenal, Martial, während Ovid unter den Vorbildern zurücktritt. Daneben kennt er auch die späteren lateinischen Dichter, wie Rutilius

und Ausonius (vgl. epist. III 8, 1 *veneror antiquos non tamen ita ut qui aequaevorum meorum virtutes aut merita postponam*). Auch Plautus, Terenz zitiert er, ebenso Cicero (auch Briefe), Caesar, Sallust, Varros loghistorici, Tacitus u. a. Die griechische Literatur ist ihm nicht fremd: während sein Sohn die Hecyra des Terenz studiert, liest er die inhaltlich verwandten *Ἐπιτρέποντες* des Menander (epist. IV 12, 1). Über die Vorbilder des S. vgl. besonders die Zusammenstellungen von Geisler bei Luetjohann p. 351: zu der dort genannten Literatur füge man namentlich Schuster De C. Sollii Apollinaris Sidonii imitationibus studiisque Horatianis, Progr. Mährisch-Ostrau 1905/6.

Der Stil soll sich vom alltäglichen abheben. Zur Steigerung der *σεμνότης* liebt S. lange Sätze und lange, schwere Wörter, besonders in den Satzschlüssen: *inseculturus, nuncupaverunt, praerogativam, etiam studiosorum, pelagus impellis, incora sedet, multiplicabuntur* sind die Periodenschlüsse des 1. Briefes. Daher finden wir bei ihm schwere jüngere Bildungen wie *cacuminare, cantilenosus, caesuratim, cervicositas, cicatricari, crebulascere, exacerbescere, familiarescere, fuliginosus, ludificabundus, multiforatilis, sermocinanter, terriculamenta, tyrannopolita, universatim*, eine Vorliebe für lange Deminutiva wie *declamatiuncula, cenatiuncula, contestatiuncula* usw. Auch plautinische Wörter werden hervorgesucht, z. B. *inconciliari emungere praepedimentum*. So erklären sich auch Hexameter wie carm. 5, 184 *Bellerofontcis insultaturus opimis*. 5, 455 *Hellespontiaco persultavere profundo*. Entsprach dieses dem Geschmacke der Zeit, so nicht minder die oft übermäßige Anwendung der rhetorischen Kunstmittel (Metaphern, Antithesen, Wortspiele, Alliteration, diese besonders in den carm.), vgl. Engelbrecht S.-Ber. Akad. Wien, phil.-hist. Kl. CX 1885, 459ff. In der Erhabenheit der lateinischen Sprache sah man damals, als das Römerreich im Westen in Stücke ging, den letzten Schutzwall der römischen Kultur: epist. IV 17, 2 *etsi apud limitem Latina iura ceciderunt, verba non titubant*. Die Prosodie des S. ist einwandfrei. Bei griechischen Wörtern ist ihm der griechische Akzent maßgebend, der, wie oft bei spätlateinischen Dichtern, die von ihm betroffene Silbe längt, daher Euripīdis, Ctīsīphón, aethīops, Sōcrāticus (so carm. 15, 96, offenbar wegen *Σωκράτης*), Sōcrāticus carm. 2, 194. 23, 108. Messungen wie phīlosophus, cātholicus erklären sich wohl nach homerischem *ἄθάνατος* u. ä. S. ist als Persönlichkeit am ehesten dem jüngeren Plinius zu vergleichen (vgl. z. B. epist. IV 22, 2 *ego Plinio ut discipulus assurgo*). Er ist von untadeligem Charakter in einer wilden Zeit und flieht doch nicht das öffentliche Leben. Wenn er in den Gedichten die heidnische Mythologie verwendet, so liegt das im Stil der Werke. Für seine Gesinnung beweist das nichts. Wenn er auch von dogmatischen Spitzfindigkeiten nichts wissen will, so ist er doch nicht nur Namenschrist, aber unbefangen genug, auch im Juden den Menschen zu sehen, obwohl ihm diese *secta despectui est* (epist. III 4, 1, vgl. VI 11, 1. VIII 13, 3). Seine Werke sind für uns ein wertvolles Spiegelbild jener Zeit der Gärung.

Überliefert sind die Werke des S. in 4 Handschriftenklassen, die alle die Briefe als die jüngeren Erzeugnisse voranstellen, wie ja auch die 3 Panegyrici umgekehrt nach der Entstehungszeit geordnet sind (vgl. den gleichen Grundsatz bei der Ordnung der Panegyrici latini, bei denen nur Plin. paneg. als Muster an die Spitze gestellt ist): 1. ungestörte Ordnung (nur epist. VII 6, 7 nach VII 9, wodurch die beiden an den papa Graecus gerichteten Briefe nebeneinander zu stehen kommen): Hauptvertreter *C* Matritensis s. X/XI (aus Cluny); 2. Störung in epist. VI und VII: VII 7. 12. VI 11. VII 8. 9. 11. 10 (in den einzelnen Hss. noch mehr Störungen). Hauptvertreter *F* Parisinus 9551 s. XII; 3. zwischen 1 und 2 stehend: Hauptvertreter *P* Parisinus 2781 s. X/XI; 4. zuverlässiger, aber nur epist. I—IX mit Lücken, carm. 1—8: *T* Laurentianus plut. XLV 23 s. XI/XII, *M* Marcianus 554 s. X, am besten *L* Laudianus-Bodleianus 104 s. IX, aber hier nur epist. I—VIII; *L* allein hat das Echte z. B. epist. I 2, 2 *vestispicibus, forcipibus (forpic. M^1F) MTFPC*. *L* steht nahe *N* Parisinus 18584 s. X und *V* Vaticanus 1783 s. X.

Literatur. Ebert Lit. d. Mittelalt. i. Abendlande I² (1889) 419—428. Teuffel-Kroll Röm. Lit. III⁶ (1913) 438—443. Schanz-Hosius Gesch. d. röm. Lit. IV 2 (1920), 43—55. Mommsen Reden u. Aufsätze³ (1912) 132—143. Kraemer Res libraria cadentis antiquitatis Ausonii et Apollinaris Sidonii exemplis illustratur, Diss. Marburg 1909.

Ausgaben ed. Sirmond 1614. ed. Lütjohann (Mon. Germ. auct. ant. VIII 1886, vollendet von Leo und Mommsen). ed. Mohr 1895.

2) Citerius Sidonius Syracusanus ist nach Scaliger der Verfasser eines in den Hss. namenlosen Epigramms ungewisser Zeit (Anth. lat. 393 Riese [PLM ed. Baehrens IV p. 112]), das eine Parodie auf das vorhergehende, in den jüngeren Hss. dem Kaiser Hadrian zugeschriebene Gedicht ist. Worauf Scaligers Zuweisung beruht, ist ungewiß. Wahrscheinlich hat er an den Citerius Siculus Syracusanus grammaticus Burdigalensis Graecus gedacht (Auson. prof. Burd. 13 p. 62 Peiper.) Anth. lat. 484b (aus cod. Sessor. 55, jetzt Rom, Bibl. Victorio Emmanuele 2099 s. VII). *versus Citherii rethoris*, der Anfang einer christlichen Grabschrift.

3) Sidonius subdiaconus, ist der Verfasser von Inhaltsangaben zu Lucans bellum civile, von denen zwei (zu Buch II und V) in den Commenta Bernensia erhalten sind (p. 47 u. p. 151 Usener). [Klotz.]

4) Sidonius, ein athenischer Sophist des 2. Jhdts. Lukian Demonax 14 erzählt, auf welche Weise seine Anmaßung zum Schweigen gebracht worden ist. [Fluß.]

Sidumanis, Fluß in Britannien, bei Ptolem. II 3, 4 genannt. Da die *Σιδουμάνιος ποταμοῦ ἐκβολαί* der ptolemäischen Tafel unweit der Themsemündung gegen den Norden liegen, ist die S. vielleicht mit dem heutigen Stour oder dem heutigen Orwell (Grafschaft Suffolk) zusammenzustellen. Bradley, der die Lesung *Εἰδουμανία* annimmt, zieht das Blackwater vor (Archaeologia XLVIII 388). [Macdonald.]

Siduni (*Sidoni*) s. Seduni o. S. 1029.

Siduo (nicht *Siduum*), Ortschaft im Gebiet der Senones in Gallia Lugdunensis, nur genannt im Itinerarium Augustodunense, dem zu Autun gefundenen Bruchstück eines daselbst auf öffentlichem Platz aufgestellt gewesenen Steinpfeilers mit eingeschriebenen Angaben der Entfernungen von Straßenorten, CIL XIII 2681 *b* (= Dessau 5838, Abb.: Desjardins Géogr. de la Gaule rom. IV Pl. V; vgl. Miller Itin. Rom. LXXIV. Kubitschek o. Bd. IX S. 2314). Der Ort ist sonst unbekannt, denn ihn mit *Sidoloucus* = Saulieu gleichzustellen, wie dies Creuly getan hat, verbietet schon die Entfernungsangabe (Desjardins a. a. O. IV 22f., 1). Angegeben ist die Entfernung des Ortes S. vom Straßenknotenpunkt Autessiodurum (Auxerre) mit *XX* . . . röm. Meilen, während Saulieu von Auxerre 54 röm. Meilen entfernt ist. *Siduo* muß Nominativ sein (wie im selben Itinerar: *Intaranum*), nicht Ablativ, wie das als Ausgangspunkt genannte *Autessiodurо*. [Keune.]

Sidus (Σιδοῦς). **1)** Ein befestigter Platz (τεῖχος) und Hafen (ἐπίνειον) im korinthischen Gebiet jenseits des Isthmos am Busen von Kenchreai (Skyl. 55. Steph. Byz. s. v. Plin. n. h. IV 23. Athen. III 82b; vgl. Hesych. s. Σιδουντιάς). Im Korinthischen Kriege wurde der Ort zusammen mit anderen von den Spartanern genommen und besetzt, aber bald darauf von Iphikrates zurückgewonnen (Xen. hell. IV 4, 13. 5, 19). Berühmt war S. durch seine Äpfel (Athen. III 82a—c), daher wohl auch der Name (s. Pape-Benseler s. v.). Curtius Pelop. II 555 sucht S. bei dem heutigen Susaki (s. auch Philippson Der Peloponnes 28), Leake Morea III 308 bei Kassidhi.

Die Angabe bei Steph. Byz. ἢ Μεγαρίδος hat Bursian Geogr. v. Griechenl. I 384 dazu verführt, S. zum megarischen Gebiet zu rechnen, obwohl alle anderen Nachrichten dagegen sprechen. [Geyer.]

2) Ort in Pamphylien, Steph. Byz. [Ruge.]

3) Flecken bei Klazomenai in Ionien, Steph. Byz.

4) Flecken in der Erythraia in Ionien, Steph. Byz. [Bürchner.]

Σίδουσσα (Hecat. FHG I nr. 216, aus Steph. Byz. Thuk. VIII 24), ein zum Gebiete von Erythrai in Ionien gehöriger Flecken auf lydischem Boden. Plin. V 137 macht daraus eine Insel *Sidusa* vor der Küste Ioniens. Auch das oben von Stephanos als κώμη τῆς Ἐρυθραίας erwähnte Σιδοῦς ist vielleicht derselbe Ort. [Bürchner.]

Sidyma, hochgelegener Ort im südwestlichen Lykien, nicht weit vom Meere, Plin. n. h. V 100. Ptolem. V 3, 3. Steph. Byz. Hierokl. 684, 15. Not. episc. I 292. III 248. VIII 344. IX 253. X 362. XII 214. Seine Lage ist durch Inschriften in der Ruinenstätte von Dodurgar gesichert, Fellows Reisen in Lykien, übers. von Zenker 252. Ausführliche Beschreibung mit Bildern und Plänen in den Reisen im südwestl. Kleinasien I 57f. Dort auch die Inschriften, unter denen besonders nr. 53 interessant ist für die Sagengeschichte der Stadt. Die älteren Inschriften in CIG 4262f., dazu Journ. hell. stud. XXXIV 3f. Die Ruinen stammen aus der Kaiserzeit. Es sind Bündnismünzen mit *ΛΥΚΙΩΝ ΣΙ* erhalten, Head HN² 698. Man nimmt an, daß S. an Stelle der älteren Stadt Kragos getreten ist (s. d.). Vgl. über S. noch Mommsen R. G. V² 327. [Ruge.]

Sidymos. Nach Steph. Byz. s. Σίδυμα Eponym der lykischen Stadt Sidyma. Inschrift bei Benndorf-Niemann (Reisen in Lykien u. Karien 77): ἐν Σιδύμοις, κτίσματι Σιδύμου, υἱοῦ Τλώου καὶ Χελειδόνος τῆς Κράγου. S. gehört nicht zur alten auf Panyasis zurückgehenden Genealogie der lykischen Städte am Xanthos (Steph. Byz. s. Τρεμίλη. FHG III 236, 84. Benndorf-Niemann 77 C v. 11; vgl. Stemplinger Studien zu den Ἐθνικά des Steph. Byz., Progr. d. Maxim. Gymn. München, 1902, 32f.), sondern ist jüngere Zutat. Der Stadtname Sidyma kommt erst bei Alex. Polyh. (FHG a. a. O.), der auf Polycharm zurückgreift (Stemplinger a. a. O.), vor, auch kennen wir keine Münzen von Sidyma. Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß Kragos der alte Name für Sidyma ist (Benndorf-Niemann 48; Stadt Kragos bei Strab. XIV 665; vgl. Treuber Gesch. d. Lykier 5). Die Einführung der ostlykischen Eponymen in die Genealogie, der Milye und der Chelcidon (Steph. Byz. s. Μιλύαι), läßt die Annahme zu, daß erst bei Erweiterung der Amphiktyonie der Xanthosstädte Xanthos, Tlos, Pinara und Kragos zum lykischen Bund Kragos den Namen Sidyma erhielt (obere Grenze für Polycharm?); dem Namen scheint es aber ergangen zu sein, wie dem Namen Arsinoe für Patara: ἐπεκράτησε δὲ τὸ ἐξ ἀρχῆς ὄνομα (Strab. XIV 666); erscheint nicht auf Münzen. S. vielleicht ursprünglich ἥρως ἐπώνυμος einer Familie von Kragos (oder einer der ἄγριοι θεοί: ἀπαθανατισθῆναι γάρ φασι τοὺς περὶ τὸν Κράγον [Steph. Byz. s. Κράγος]; vgl. Höfer bei Roscher IV 817). [Storck.]

Siebenschläfer (Familie Myoxidae).

1. S. (Glis glis L.). Griechisch ἐλειός (Hes. s. ἐλειούς· Ἀρίσταρχός φησι γίνεσθαι ἐν τοῖς φρυγάνοις ὡς σαύρας. ὁ δὲ Καλλίστρατος σκωληκοειδές τι, ᾧ χρήσασθαι εἰς δέλεαρ τοὺς ἁλιεῖς· εἶναι δὲ ἐν ταῖς δρυσίν. οὐκ εὖ. ἔστι γὰρ ζῷον τετράπουν ὁ ἐλειὸς καλούμενος μῦς, ὁ σκίουρος. Vgl. εἰλεός· ἡ τοῦ ὑηρίου κατάδυσις. Von εἰλύω ist das Wort in der Tat abzuleiten. Ferner ἰλεός· ὑηρίων φωλεός), ἰλιός (Hes. s. ἰλιοί· ὑηρία διὰ φρυγάνων ἢ σκώληκες ἐν ταῖς δρυσίν, οἷς χρῶνται εἰς δέλεαρ. Ἀντίγονος δὲ ὁ Καρύστιος ἐν τῷ Περὶ ζῴων τὸν καλούμενον μῦν ἐλειόν. Vgl. ἰλιός· μῦς τις) und ὀλείρ (Hes. ἔλειος μῦς, offenbar die spartanische Form); lateinisch *glis* (Diosk. eup. I 54: ὁ ἐλειός, ὃς Ῥωμαϊστὶ καλεῖται γλῆρις). Die Etymologie, st unsicher; nach Walde Lat.-etymol. Wörterb. von *galea* oder *gula*, beides wenig wahrscheinlich. Das Adjektivum *glirius*, von dem Keller Ant. Tierw. I 192 spricht, findet sich Gloss. Isid. in der Bedeutung *torpens, stupidus*.

Der S. gehört zu den Tieren, die einen Winterschlaf halten und zwar auf Bäumen, wo er sehr fett werden soll, Arist. hist. an. VIII 17 p. 600 b 13. Nigid. frg. 117 Swob. Laber. 5 Ribb. Mart. XIII 59. Die Alten werden, wenn sie sich selbst keine Nahrung mehr suchen können, von den Jungen gefüttert; übrigens fühlen sie sich nach der Winterruhe wie verjüngt, Plin. n. h. VIII 224. Die Nahrung der Tiere sind besonders

Buchecker (XVI 18), Eicheln, Kastanien und Nüsse, die sie auch einsammeln; sie trinken nicht viel, Varr. r. r. III 15. Im mesischen Walde in Italien kamen sie nur an gewissen Stellen vor, Plin. n. h. VIII 225. Die Römer hielten sie in besonders eingerichteten Käfigen, den sog. *gliraria*; über diese und die Art der Mästung s. den Art. Glirarium von Olck o. Bd. VII S. 1425, zu dem nur die Stelle Plaut. bei Non. 19, 26 und die Tatsache hinzuzufügen ist, daß die Ausgrabungen in Herculaneum solche Glirarien ans Tageslicht gefördert haben; abgebildet bei Keller Ant. Tierw. I 191, Fig. 61. Schon Mnesitheos bei Orib. I 182 spricht von S. als Nahrungsmittel; doch nennt er die Menschen, die sie essen, *λίαν εὐχερεῖς*. Und in der Tat scheinen die Griechen ihnen keinen allzu großen Geschmack abgewonnen zu haben; denn im Lustspiel kommen sie, soweit unsere Kenntnis reicht, nicht vor. Anders die Römer: schon Naev. com. 65 erwähnt sie in einem Speisezettel. Aber der Konsul M. Aemilius Scaurus hatte eine bessere Einsicht in ihre Unverdaulichkeit und verbot im J. 115 v. Chr., sie zu essen, Plin. n. h. VIII 123; vgl. XXXVI 4. Die Kaiserzeit kehrte sich natürlich an derartige Vorschriften nicht mehr: bei Petron. 31, 10 werden sie in einer Art Mohnkuchen geröstet aufgetragen, Mart. III 58, 36 kennt sie als leckeres Gericht der Bauern, Apic. VIII 408 gibt ein Rezept zu einer S.-Wurst, und Amm. Marc. XXVIII 4, 13 erzählt sogar, daß man die aufgetragenen S. wog und ihr Gewicht aufschrieb. Der Preis betrug nach dem Edict. Diocl. IV 38 0,73 M. Der Appetit auf S.-Fleisch ist weder dem Mittelalter (Gesner) noch der Neuzeit vergangen; denn noch heute ißt man die Tiere nach Hacquet Itin. Alp. I 85 in Steiermark, Kärnten und Krain. Das Fett wandte man bei Mittelohr- (Diosk. eup. I 54) und Gebärmutterentzündungen (II 74), das rohe auch prophylaktisch gegen Schlagfluß an, Plin. n. h. XXX 86. Die Asche sollte die Sehkraft stärken (XXIX 118), gegen Frostbeulen gut sein (XXX 79) und in Öl Brandwunden heilen, 109. Über die Verwendung der Felle s. XXIX 135 und Marc. Emp. 10. 16.

Der S. ist von den antiken Künstlern sehr oft dargestellt worden: in dreifacher Lebensgröße im Saal der Tiere im Vatikan (nr. 147), nußknackend im Münchener Antiquarium (nr. 942), auf einem Relief im Lateran (Keller Ant. Tierw. I 193, Fig. 62) und vielen anderen besonders zwischen Laubwerk, einer Silberschale von Bosco Reale (ebd.), an einer Dionysos-Helios-Büste bei Müller Ant. Denkm. II 75, 970 als Sinnbild der Behaglichkeit und in zahllosen Varianten, meist in komischer Verbindung mit anderen Tieren, auf Gemmen, z. B. Keller Münz. u. Gemm. XVI 21.

2. Baumschläfer (Dryomys [im neuen Brehm überall der Druckfehler Dyromys] nitedula Pall.), griechisch einmal *δενδροβάτης*, einmal *ὁ μῦς ὁ ἀπὸ τῶν δένδρων*, lateinisch einmal *nitela*, also nur dreimal erwähnt, wobei 1 und 3 noch zusammenfallen (*δενδροβάτης*: *nitela*, Gloss. II 133, 54). Nach diesen dürftigen Notizen ist es sehr unwahrscheinlich, daß der Baumschläfer vom Gartenschläfer wirklich unterschieden wurde; auch letzterer klettert auf Bäume. Mnesitheos bei Orib. I 182 nennt das Fleisch abführend und nicht nahrhaft.

3. Gartenschläfer (Eliomys quercinus L.), griechisch *μυωξός*, lat. *nitela* und Dim. *nitedula*: die Etymologie wohl nicht von *niti*, (Georges), sondern von *nitere*. Adj. *nitelinus*, Plin. n. h. XVI 177, der VIII 224 den Winterschlaf erwähnt. Ausführliche und schöne Schilderung bei Oppian. cyn. II 570ff.: der Dichter bittet die Muse, ihn von den kleinen unbedeutenden Tieren schweigen zu lassen, gibt dann aber von den *τυτθοί τ' ἀταλοί τ' ὀλιγοδρανέαι τε μυωξοί* ein sehr lebensvolles Bild:

Τοὶ δήτοι σύμπασαν ἐπιμύουσι μένοντες
Χειμερίην ὥρην, δέμας ὕπνοισιν μεθύοντες.
Λύσμοροι, οὔτε βορὴν ἐλέειν, οὐ φέγγος ἰδέσθαι·
Φωλειοῖσι δ' ἔοῖς ὕπνον τοσσοῦτον ἔχουσιν,
Ἧι νέκυες κεῖνται, δυσχείμερον οἶτον ἑλόντες
Αὐτὰρ ἐπὴν ἔαρος πρῶται γελάσωσιν ὀπωπαί
Ἄνθεά τ' ἐν λειμῶσι νέον γε μὲν ἠβήσειαν,
Νωθρὸν κινήσαντο δέμας μυχάτης ἀπὸ λόχμης
Φάεά τ' ἀμπετάσαντο καὶ ἔδρακον ἠελίου φῶς
Καὶ γλυκερῆς νεοτερπὲς ἐδητύος ἐμνήσαντο,
Αὖθις δὲ ζῶοί τε πάλιν ἐγένοντο μυωξοί.

Kürzer, aber ebenso treffend ist die Charakteristik dieses in Italien heimischen Tieres bei Gal. VI 666: er sagt, es sei ein Bindeglied zwischen Feldmaus und S. Weiter erfahren wir durch Galen, daß die Tiere in Lukanien heimisch sind, aber nicht nur dort, sondern auch in anderen Gegenden Italiens gegessen wurden. Als eßbar bezeichnet sie auch Epiphan. haer. 64. Im Vergleich Cic. Sest. 72: *ut illa ex vepreculis extracta nitedula rem publicam conaretur arrodere.* Über die falschen Übersetzungen von *ἐλειός* und *nitedula* in den Wörterbüchern s. Art. Hamster Suppl.-Bd. III.

[Gossen-Steier.]

Sieben Weise.

Litteratur. Grundlegend Bohren De septem sapientibus, Diss. Bonn. 1867, wo auch die älteren Schriften verzeichnet sind. Dazu: v. Wilamowitz Herm. XXV 1890, 173ff. Hirzel Der Dialog II, Leipzig 1895, 132ff. Wulf De fabellis cum collegii septem sapientium memoria coniunctis, Diss. philol. Halenses XIII 1897, 161ff. Micolajczack De septem sapientium fabulis, Breslauer philol. Abh. IX 1902, 1ff. Beloch Griech. Gesch. I 2^2, Straßburg 1913, 352ff. Über die den s. W. zugesprochenen Schriften und die Spruchsammlungen vgl. die Literatur u. § 8. 9.

§ 1. Bezeichnung der Gruppe. In der uns erhaltenen antiken Literatur erwähnt zum ersten Male Platon Protagoras 343 A eine Gruppe von sieben Männern, der wir, wenn auch mit Änderungen im Namenbestande, später öfter begegnen. Die Stellen sind zusammengetragen von Kröhnert Canonesne poetarum scriptorum artificum per antiq. fuerunt, Diss. Königsb. 1897, 64. Die griechischen Schriftsteller bezeichnen sie verschieden, am häufigsten als *οἱ ἑπτὰ σοφοί*. So nennen sie Aristoteles frg. *περὶ φιλοσοφίας* bei Ioannes Philoponos zu Nikomachos, herausgegeben von Hoche Gymnasialprogr. Wesel 1864, 2, dazu Journ. of Philol. VII 1877, 66, Kallimachos frg. 307 Schn., Nikolaos von Damaskos FHG III 393 frg. 59. Didymos frg. 3 S. 372 Schmidt. Diodor. IX 3, 3. 7. Strab. VI 303a. Paus. I 23, 1. Dion Chrysost. LXXII 12. Diog. Laert. I 22. IX 71. Athen. X 443a. XI 463c. Theophr. frg. 120. Klem.

Alex. Strom. I 14, 59. Theodoret. *θεραπευτ.* V 62. Kyrill. *πρὸς Ἰουλιανόν* I 12f. Steph. Byz. s. *Ἥτις*. Euseb. praep. ev. X 4, 12. Eudok. viol. 233. 687. 976. Stob. anth. V 73. XLIII 131. Suid. s. Periandros, Lasos, *χρήματα χρήματ' ἀνήρ*. Antipater von Sidon in der Anth. Pal. VII 81. Anonym. Anth. Pal. IX 366. Anonym. Anth. Gr. app. IV nr. 48. Schol. Pind. Isthm. 2, 17, II 384 Abel. Schol. Aristoph. Plut. 9; Wespen 1410. Schol. Luk. Phal. 7; fugit. 9. Inedit. bibl. Patm. Bull. hell. I 1877, 6 und die u. § 9 angeführten Spruchsammlungen. Als *σοφοί* ohne den Zusatz *ἑπτά* erwähnen sie Strab. XIV 636. Paus. X 24, 1. Plut. Sol. 3, 6. 12, 7; *περὶ τοῦ EI* 385 E. Diog. I 99. 122. Ael. Aristid. 46, II 407 Dind. Klem. I 19, 129. CIG IV 6855d. *Σοφισταί* werden sie bei Aristoteles frg. 5 Rose. Plut. *περὶ τοῦ EI* a. a. O. Androtion bei Arist. a. a. O. Iamblich Leben des Pythagoras 83 genannt. Wahrscheinlich geht diese Bezeichnung auf Herodot zurück, der I 29 Solon, eines der bekanntesten Mitglieder dieses Kollegiums, zu den *σοφισταί* zählt. Andere Benennungen sind *οἱ ἑπτά* bei Diog. I 40, *ἑπτὰ φιλόσοφοι* bei Eudokia a. a. O. 449, *σοφῶν ἑπτάς, ἑπτὰς ἡ σοφωτάτη* bei Tzetz. chil. II 869. 919. Von den Lateinern nennen sie Cic. de orat. III (34) 137; de republ. I (7) 12; Tuscul. V (3) 7. Hygin. fab. 221. Val. Max. VI 1, 7. Quintil. V 11, 39. Augustin. de civit. Dei VIII 2. Auson. ludus sept. sapient. XIII ed. Peiper, vgl. auch IV 1, 9. XVIII 26, 25. Ps.-Auson. septem sapientium sententiae XXII 1. *Septem sapientes*; *septem* heißen sie bei Cic. de finib. II 3, 7; acad. prior. II (37) 118; de amicit. II 7. Ohne daß ihnen ein besonderer Name beigelegt wird, wird ihre *σοφία* oder *sapientia* hervorgehoben von Plat. Hipp. mai. 281 und Apul. florid. 18.

§ 2. Die überlieferten Kataloge. Die erste ausdrückliche Erwähnung der s. W. als einer Gesamtheit finden wir bei Platon Protagoras 343 A. Er nennt Thales von Milet, Pittakos von Mitylene, Bias von Priene, Solon, Kleobulos von Lindos, Myson von Chen und den Lakedämonier Chilon. Desselben Verzeichnisses ist in der späteren Literatur bei Stephanos von Byzanz unter dem Worte *Χήν* gedacht, der die Platonstelle fast wörtlich wiederholt. Unter Bezugnahme auf Platon ist Myson als einer der s. W. auch von Diod. IX 7. Diog. I 106. 108. Theodor. V 63 (80) und Klem. I 14, 59 erwähnt. Es fiel auf, z. B. dem Paus. X 24, 1 und Klem. a. a. O., daß nur Platon den Myson nannte, während sonst am häufigsten Periander, der Tyrann von Korinth, seine Stelle einnahm. Man suchte nach einem Grunde, weshalb er an Stelle des bekannten Periander den Myson eingeführt habe, und Diodor und Klemens a. a. O. glaubten ihn darin zu finden, daß er den Periander als einen Tyrannen nicht für würdig gehalten habe, unter die s. W. gezählt zu werden. Myson aber hat, wie schon Diog. I 108 nach Aristoxenos bemerkt, da er nur aus einem unbekannten Dorfe stammte und auch wenig hervorgetreten ist, bald bekannteren Männern weichen müssen, vgl. Bohren a. a. O. 27. Ungefähr derselben Zeit wie Platon gehört wohl auch Leander an, dessen schon früher mehrfach behauptete Identität mit Maiandrios von Milet durch neue Beweisgründe von Micolajczak a. a. O. 61ff. bekräftigt wird, der auch die ältere Literatur zu dieser Frage anführt. Nach Diog. I 41 hat dieser Leander für Kleobulos und Myson den Leophantos, den Sohn des Gorsias, aus Lebedos oder Ephesos und den Kreter Epimenides den s. W. zugezählt. Von Leophantos hören wir sonst weiter nichts. Epimenides in diesem Zusammenhange wird noch, wie Diog. I 42. Plut. Sol. 12, 7. Klem. und Theodor. a. a. O. berichten, von dem Kallimacheer Hermippos aus Smyrna um 200 genannt, von dessen Werk *περὶ τῶν ἑπτὰ σοφῶν* Diog. VIII 88 ein viertes Buch zitiert. Um 400 v. Chr. hat wahrscheinlich auch Andron von Ephesos seinen *τρίπους* geschrieben, vielleicht so benannt nach dem Dreifuße, den bei dem unten erwähnten *ἀγών* der s. W. der Weiseste als Ehrengabe erhalten sollte. Er hat nach Diog. I 30. Schol. Pind. Isthm. II 17 und Suid. *χρήματα χρήματ' ἀνήρ* den Spartaner Aristodemos wahrscheinlich in die umstrittene Stelle des Myson – Periander eingesetzt. Er nennt zwar nach Diog. I 119 auch den Pherekydes und Pythagoras,, die wir später in dem Katalog der s. W. wiederfinden. Aber nichts weist an der betreffenden Stelle darauf hin, daß schon Andron diese unter die s. W. aufgenommen habe. Sie können ebensogut erst späterhin und nicht zusammen, sondern jeder für sich an siebenter Stelle in das Verzeichnis der s. W. gekommen sein. Der Historiker Ephoros nennt nach Diog. I 41 Anacharsis an Stelle Mysons, den auch Hermippos bei Diog. I 42. Dikaiarch bei Diog. I 41. Nikolaos *ἐν τῇ συναγωγῇ* bei Stob. V 73. Strab. VI 303 a. Ps.-Skymn. 818 Mein. Plut. Gastmahl 7. 11. 12. Klem. und Theodor. a. a. O. Stob. XLVII 47 als einen der s. W. kennen. Die Zusammenstellung, die späterhin die gebräuchlichste geworden ist: Thales, Solon, Periander, Kleobulos, Chilon, Bias, Pittakos stammt nach Stob. III 79. XLIII 131 von Demetrios von Phaleron, vielleicht auch schon von Aristoteles. Wenigstens sagt Diog. I 99 *Ἀ. τὸν Κορίνθιον φησὶν εἶναι τὸν σοφόν, Πλάτων δὲ οὔ φησι*. Auf sie gehen Hermippos bei Diog. I 42, Nikolaos von Damaskos FHG 59, Dikaiarch bei Diog. I 41. Diog. I 13, die anonymen Verfasser von Anth. Pal. IX 366, des cod. Paris. 1630 herausgegeben von Boissonade Anecdota Graeca I 143. 144 und Anth. Graec. app. n. IV 48, die Scholien zu Lukian Phalaris I 7, *δραπέται* 9, zu Dion Chrysost. or. 72 p. 386 Reiske aus dem cod. Paris. 2958, herausg. von Boissonade zu Marin. vit. Procl. 99ff., Klem. I 14, 59. Aelian. var. hist. XII 35. Antipater von Sidon a. a. O. Stob. Meinecke IV 296—298. Tzetz. chil. II 916. Suid. s. *Περίανδρος*. Hygin. fab. 221. Ausonius ludus septem sapientium Peiper. Ps.-Ausonius de septem sapientibus XXII p. 409 Peiper. Augustin. de civit. Dei XVIII 25. Luxorius in der Anth. lat. I 351. Apoll. Sidon. XV 42ff. zurück. Nach Diog. I 98 nannten einige nicht den Periander von Korinth, sondern den gleichnamigen Ambrakioten unter den s. W. Hermippos bei Diog. I 42 nennt 17 Männer, die von verschiedenen Schriftstellern zu den s. W. gezählt wurden. Nachdem Diog. a. a. O. begonnen hat *Ἑρμιππος ἑπταικαίδεκά φησιν* usw., zählt er zwar nach den Handschriften nur 16 auf. Daß aber auch Myson, der hier fehlt, von Hermippos unter die s. W. gerechnet worden ist, geht aus Diog. I 106 hervor. Wenn wir annehmen, daß, wie in den

leisten anderen Fällen, die ersten sechs Namen
st sind, und nur in der siebenten Stelle die
amen gewechselt haben, so würden uns hier elf
erschiedene Verzeichnisse vorliegen, die an sieben-
r Stelle den Myson, Periander, Anacharsis, Aku-
laos, Epimenides, Leophantos, Pherekydes, Ari-
todemos, Pythagoras, Lasos oder Anaxagoras nen-
en. Von diesen finden wir das mit Myson schon
ei Plat. a. a. O., das mit Aristodemos bei Andron
on Ephesos, das mit Anacharsis bei Ephoros und
as mit Periander bei Demetrios von Phaleron.
eophantos und Epimenides an Stelle des Kleo-
ulos und Myson-Periander hat Leander-Maiandrios
n den Katalog eingeführt. Ob auch Hermippos
as Verzeichnis des Leander im Auge hatte, das
hales, Bias, Solon, Pittakos, Chilon, Leophantos
nd Epimenides nennt, oder ob es daneben noch
in anderes gegeben hat, das einmal den Leophan-
os, dann den Epimenides an die siebente Stelle
etzt, kann zweifelhaft sein. Wenn wir die 12 Na-
en betrachten, die sich bei Klemens finden, der
ohl den Kleobulos und Epimenides, aber nicht
en Leophantos nennt, könnte man das Vorhan-
ensein eines Verzeichnisses mit Thales, Solon,
Bias, Pittakos, Chilon, Kleobulos und Epimenides
nnehmen. Ebenso finden sich bei Diog. I 13 und
heodoret. a. a. O. Kleobulos und Epimenides zu-
ammen ohne Leophantos. Die erste uns bekannte
uelle für dieses Verzeichnis wäre dann Hermippos.
benfalls zuerst bei Hermippos finden wir an sie-
enter Stelle die übrigen fünf Männer Anaxagoras,
kusilaos, Pythagoras, Pherekydes, Lasos genannt.
ür Anaxagoras ist er und die ihn ausschreibende
telle bei Diog. I 42 unsere einzige Quelle. Von
en anderen sind in diesem Zusammenhange Aku-
ilaos außer bei Diog. I 41 noch bei Klemens und
heodoret. a. a. O., Pythagoras bei Jamblich in der
ebensbeschreibung des Pythagoras 83, Lasos bei
tob. XXIX 70. Suid. s. *Λάσος* und Schol. Aristoph.
Vespen 1410. Pherekyd. bei Diog. I 9. 122, Kle-
nens und Theodoret a. a. O. erwähnt. Wesentlich
nders ist das Verzeichnis des Hippobotos, der
ach v. Arnim o. Bd. VIII S. 1723 um 200
. Chr. geschrieben haben muß, bei Diog. I 42.
Dieser führt elf Namen an: Orpheus, Linos, Solon,
Periander, Anacharsis, Kleobulos, Myson, Thales,
Bias, Pittakos, Epicharmos, Pythagoras. Auffal-
end ist das Fehlen Chilons und die Anführung
reier neuer Namen, des Orpheus, Linos und Epi-
harmos. Wie die elf Namen im einzelnen auf die
iebenzahl zurückzuführen sind, bleibt unklar.
Orpheus und Linos als Weise sind noch von Diog.
. 3. 4. 5 und Quintil. I 10, 9 genannt. Linos an
er Spitze der s. W. findet sich bei Orig. I 16.
Eudoxos von Knidos soll nach Diog. I 30 für Kleo-
ulos den Myson in den Katalog eingeführt haben.
Er hat also wahrscheinlich Thales, Bias, Pittakos,
Solon, Chilon, Myson und Periander als die s. W.
ezeichnet. Nach Dikaiarch bei Diog. I 41 sind es
ur die vier: Thales, Bias, Pittakos und Solon, die
iberall als zu den s. W. gehörig genannt werden.
Die Richtigkeit dieser Bemerkung können wir
och heute an den überlieferten Verzeichnissen
eststellen. Die siebente Stelle war immer strittig.
Kleobulos fehlt bei Leander und Eudoxos, Chilon
ei Hippobotos. Zu den vier allgemein anerkann-
en Namen nennt Dikaiarch noch sechs: Aristode-
os. Pamphilos. Chilon, Kleobulos, Anacharsis,
Periander. Neu tritt bei ihm Pamphilos hinzu.
Die zwölf Namen, die Diog. I 13 anführt: Thales,
Solon, Periander, Kleobulos, Chilon, Bias, Pitta-
kos, Anacharsis, Myson, Pherekydes, Epimenides,
Peisistratos sind bis auf Peisistratos schon vorher
unter den s. W. genannt. Peisistratos wird in die-
sem Zusammenhange auch noch bei Diog. I 108.
122 erwähnt. Klemens nennt keine neuen Namen.
Wenn Origenes c. Cels. I 10 von Celsus sagt:
*πάλιν τε αὖ κατάλογον ποιούμενος ἀνδρῶν ἀρχαίων
καὶ σοφῶν, ὠφελησάντων τοὺς κατ' αὐτοὺς καὶ
διὰ συγγραμμάτων τοὺς μετ' αὐτοὺς Μωϋσέα
ἐξέβαλε τοῦ καταλόγου τῶν σοφῶν*, könnte man
auch annehmen, daß in einem oder einigen Ver-
zeichnissen auch Moses eine Stelle eingeräumt wor-
den sei. In Anbetracht der reichen hellenistisch-
jüdischen Literatur ist es durchaus nicht ausge-
schlossen, daß von jüdischer Seite der Versuch ge-
macht worden ist, den ältesten Propheten und Ge-
setzgeber des Judenvolkes den altehrwürdigen
Vertretern griechischer Volksweisheit beizugesellen.
Die folgenden Worte des Origenes: *ὅρα οὖν εἰ μὴ
ἀντικρὺς κακουργῶν ἐξέβαλε τοῦ καταλόγου τῶν
σοφῶν καὶ Μωϋσέα Λίνον δὲ καὶ Μουσαῖον καὶ
Ὄρφεα καὶ τὸν Φερεκύδην καὶ τὸν Πέρσην
Ζωροάστρην καὶ Πυθαγόραν φήσας περὶ τῶνδε
διειληφέναι καὶ ἐς βίβλους κατατεθεῖσθαι τὰ
ἑαυτῶν δόγματα καὶ πεφυλάχθαι αὐτὰ μέχρι δεῦρο*,
scheinen darauf hinzudeuten, daß Celsus den
Linos, Musaios, Orpheus, Pherekydes, Zoroaster
und Pythagoras zu den *σοφοί*, von denen Origenes
kurz vorher bemerkt *οὔτε νόμοι οὔτε λόγοι φέρον-
ται ἐπιστρέψαντες καὶ θεραπεύσαντες ἔθνη*, also
doch wohl zu den s. W. gerechnet hat. Bei der
synkretistischen und orientalisierenden Richtung
des ausgehenden Altertums in Religion und Philo-
sophie würde eine Aufnahme des persischen Reli-
gionsstifters Zoroaster in das altgriechische Kolle-
gium der s. W. durchaus möglich sein. In den
wahrscheinlich fälschlich dem Ausonius zugeschrie-
benen septem sapientium sententiae fehlt Thales.
Hier sind Periander, Pittakos, Bias, Solon, Kleo-
bulos, Anacharsis, Chilon aufgezählt. Ein ganz ab-
weichendes Verzeichnis findet sich ined. bibliothec.
Patmiac. *ΣΞΓ* herausgeg. von M. J. Sakkélion
in Bull. hell. I 1877, 6: Titan, Thukydides, Bias.
Solon, Menander, Platon, Chilon. Kyrillos I 12f.
nennt noch Alkmaion und Simonides unter den s. W.:
*τεσσαρακοστῇ δευτέρᾳ ὀλυμπιάδι Ἀλκμαίων καὶ
Πιττακὸς ἐκ Μιτυλήνης οἱ τῶν ἑπτὰ σοφῶν* und
*πεντηκοστῇ ἕκτῃ ὀλυμπιάδι . . . γνώριμοι ἦσαν ἤδη
Σιμωνίδης καὶ Χίλων τῶν ἑπτὰ σοφῶν ὄντες*. An
der ersten Stelle hat Menagius observ. in Diog.
Laert. p. 29 d *ὅ* für *οἱ* schreiben und *Ἀλκμαίων* in
Ἀλκαῖος ändern wollen. Daß *Ἀλκμαίων* und *Ἀλ-
καῖος* in den Handschriften verwechselt worden
sind, z. B. Suidas s. *Σάπφω*, dafür bringt Belege
Clinton Fasti Hellenici Ol. 42, 2. Kyrillos I 13
schlägt Menagius p. 26 a Epimenides für Simoni-
des vor, Bohren a. a. O. will *ὧν* für *ὄντες*
schreiben. Die Verbesserung *Ἀλκαῖος* für *Ἀλκ-
μαίων* mag man gelten lassen. Ob aber die ande-
ren Änderungen erforderlich sind, erscheint mir
fraglich. Wir finden so viele verschiedenartige
Männer unter die s. W. aufgenommen, daß auch
Simonides und Alkaios unter sie gerechnet sein
könnten. An Anknüpfungspunkten fehlt es beson-
ders für Simonides nicht. Platon Protagoras 343 C

spricht, nachdem er kurz vorher die s. W. aufgezählt hat, von Simonides als einem *φιλότιμος ἐπὶ σοφίᾳ*. 343 D—347 A schildert er ihn als *ὥσπερ ἑρίζοντα πρὸς τὸ τοῦ Πιττακοῦ ῥῆμα*. Dem späteren Altertum galt er besonders als der Epigrammatiker, Christ-Schmid Griech. Lit. I 220, 1. 2. Er konnte also mit den Verfassern der *γνῶμαι* oder *ἀποφθέγματα* leicht zusammengebracht werden. Alkaios frg. 49 B.[4] bei Diog. I 31 und Schol. Pind. Isthm. II 17 führte den Spruch des unter die s. W. aufgenommenen, sonst so gut wie unbekannten Aristodemos *χρήματα χρήματ' ἀνὴρ* an. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser, ähnlich wie der wenig bekannte Myson bald aus dem Verzeichnis geschwunden ist, gelegentlich, sei es nun aus Versehen oder auch mit Absicht, durch den bekannten, ihn zitierenden Dichter Alkaios ersetzt wurde.

3. Die Siebenzahl. Wenn auch die Namen der den s. W. zugerechneten Männer verschieden überliefert werden, so bleibt doch eins fest, die Siebenzahl des Kollegiums. Wohl werden bei Diog. I 13. 41. 42, Theodoret und Klemens mehr als sieben Männer genannt. Wo aber nicht ausdrücklich auf die Siebenzahl hingewiesen ist, wie z. B. bei Diog. I 13, geht doch aus der Stelle unzweifelhaft hervor, daß auch hier nur sieben dem Kollegium zuzuzählen, und daß die anderen nur zur Auswahl gestellt sind. Der auf diese Stellen gegründete Einwand, den Grote Hist. of Gr. IV 127 = II 386 der Berliner Übersetzung gegen die Siebenzahl erhoben hat, ist schon von Hirzel a. a. O. 133, 3 zurückgewiesen. Die Gegenüberstellung der s. W. und als achten des überklugen und trotz seiner vermeintlichen Klugheit doch törichten Koroibos bei Kallimachos frg. 307 Schn.: *ἑπτὰ σοφοὶ χαίροιτε τὸν ὄγδοον ὥστε Κόροιβον οὐ συναριθμέομεν* oder des Stertinius bei Hor. sat. II 3, 296: *haec mihi Stertinius, sapientium octavos, arma dedit* geschieht nur scherzeshalber und ist wohl freie Erfindung der beiden Dichter. Ähnlich, wenn auch nicht zum Spotte, sagt Auson. XVIII 26 vom *mercator: septem viros octavus accessit sophos*. Die *versus duodecim sapientium* Poet. Lat. min. IV 119, vgl. Teuffel-Schwabe Gesch. d. röm. Literatur[6] 1913 § 421, 9, haben mit den s. W. nichts zu tun, sondern sind Verse von Schülern des lateinischen Redners Asmenius aus dem 4. oder 5. Jhdt. Die Siebenzahl scheint vom Apollonkult zu stammen, über dessen sonstige Beziehungen zum Kollegium der s. W. u. § 6 zu vergleichen ist. Hirzel a. a. O. 133 nimmt an, daß die Siebenzahl der Söhne des Helios, die bei Pind. Ol. VII 72 als die *ἑπτὰ σοφώτατα νοήματ' ἐπὶ προτέρων ἀνδρῶν παραδεξαμένους* geschildert werden, dabei als Vorbild gedient habe: ‚Nichts anderes als die neuen Heliossöhne einer jüngeren Zeit, nicht die natürlichen, aber die Adoptivkinder des pythischen Gottes, dessen Wesen mehr und mehr mit dem des Sonnengottes sich ausglich', sollten die s. W. sein. Micolajczack a. a. O. 27ff. ist der Meinung, daß die Heiligkeit der Siebenzahl im allgemeinen und im Apollonkult insbesondere für die Zusammenstellung der s. W. bestimmend war. Zu dem von ihm angeführten Material ist jetzt noch zu vergleichen Roscher Die Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen, Abh. der sächs. Gesellsch. LIII (1906), besonders S. 18.

4. Zeit der Zusammenstellung der s. W. Wenn wir auch zum ersten Male bei Plat. a. a. O. die s. W. ausdrücklich zu einer Gemeinschaft vereinigt finden, so sind doch einzelne von ihnen von Dichtern und Schriftstellern schon vorher genannt. Hipponax kennt nach Diog. I 84 und 107 den Bias und Myson, Demodokos von Leros nach Diog. I 84 den Bias, Heraklit bei Diog. I 23. 76. 88 den Thales, Pittakos und Bias. Nach Diog. I 23 ist Thales auch dem Xenophanes und Demokrit bekannt. Des Pittakos Spruch: *χαλεπὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι* hat nach Platon a. a. O. b Simonides von Keos bekämpft. Chilons *μηδὲν ἄγαν* erwähnt nach Schol. Eurip. Hippol. 264 Kritias. Des Aristodemos *χρήματα χρήματ' ἀνὴρ* kannte nach Diog. I 31 und Schol. Pind. Isthm. II 17 = frg. 49 B.[4] Alkaios. Ebenfalls erwähnt Herodot von den sieben am häufigsten genannten Weisen den Solon I 29. 86, Thales I 74. 75. 170, Chilon I 59. VII 235, Bias I 27. 170, Pittakos I 27 und Periander I 20. 23. 24 u. ö. Dagegen fehlen vor Platon bestimmte Nachrichten von einer Zusammenfassung der s. W. zu einem Kollegium. Daraus haben Bohren 57 und Wulf 165 gefolgert, daß Herodot von dieser Gemeinschaft noch nichts gewußt habe. Dem hat Stettiner in seiner Dissertation Ad Solonis aetatem quaest. critic., Königsberg 1885, 10, 1 entgegengehalten, aus dem Schweigen bei Herodot dürfe noch nicht darauf geschlossen werden, daß das Verzeichnis der s. W. erst nach Herodot zusammengestellt worden sei. Gestützt auf das Fragment des Heraklit: *ἐν Πριήνῃ Βίης ἐγένετο ὁ Τευτάμεω, οὗ πλέων λόγος ἢ τῶν ἄλλων* bei Diog. I 88 schließt sich Micolajczack 11ff. der Meinung Bergks Griech. Literaturgesch. II 413 an, daß schon Heraklit ein Verzeichnis der s. W. gekannt habe, da er ja den Bias den *οἱ ἄλλοι* gegenüberstelle. Und da er von einem *πλέων λόγος* des Bias spricht, ist es wohl möglich, daß unter den *οἱ ἄλλοι* Leute, die schon einen Namen besaßen, nicht etwa ein jeder noch so unbedeutende Mitbürger, gemeint sind. Es liegt also nahe, an die s. W. zu denken. Noch eher könnten die Worte Schol. Eurip. Hipp. 264: *καὶ Πίνδαρος ‚σοφοὶ δὲ καὶ τὸ μηδὲν ἄγαν ἔπος ἤνεσαν περισσῶς'* darauf hindeuten, daß dem Pindar die s. W. bekannt gewesen sind. Vielleicht ist ihre Nichterwähnung bei Herodot auch nur eine scheinbare. Wenn er I 29 von den *οἱ πάντες ἐκ τοῦ Ἑλλάδος σοφισταὶ οἱ τοῦτον τὸν χρόνον ἐτύγχανον ἐόντες καὶ δὴ καὶ Σόλων ἀνὴρ Ἀθηναῖος* spricht, so könnten unter den *οἱ πάντες ἐκ τοῦ Ἑλλάδος σοφισταί* auch wohl die s. W. verstanden sein; denn als *σοφισταί* finden wir sie auch späterhin gelegentlich erwähnt, s. o. § 1. Die Vermutung Ed. Meyers Philol. XLVIII 1889, 268 und Gesch. des Altert. II 715, daß schon im 6. Jhdt. im Volksmunde viel von den s. W. die Rede gewesen sei, hat also die Wahrscheinlichkeit für sich. Dagegen fehlen für die weitere Annahme, die O. Crusius Philol. LII 1893, 204 geäußert hat, daß schon in früher Zeit auch ein Volksbuch über sie vorhanden gewesen sei, vorläufig noch hinreichende Belege.

5. Der *ἀγών* der s. W. Die am häufigsten von den s. W. erzählte Sage ist die von einem *ἀγών* unter ihnen, bei dem ein goldener Dreifuß oder Becher als Preis der Weisheit bei ihnen her-

umgeht, den sie schließlich, da sie sich dieses Preises nicht für würdig halten, dem Apollon weihen. Der erste, der davon zu berichten weiß, Andron bei Diog. I 30, kennt freilich noch nicht diesen Ausgang. Nach ihm wird der Preis dem Aristodemos zugesprochen, der ihn dem Chilon gibt. Die meisten Stellen, in denen der Dreifuß als Preis eine Rolle spielt, Diod. IX 3. Diog. I 27. 31. 32. 82. Plut. Sol. 4. Schol. Aristoph. Plut. 9; Ritter 1016. Val. Max. IV 1 ext. 7. Auson. lud. sept. sap. 165—174 erwähnen aber, daß er schließlich dem Apoll als dem Weisesten von allen geweiht wird. In der Hauptsache wird der Hergang in der gleichen Weise erzählt, nur in Einzelheiten weichen die verschiedenen Quellen voneinander ab. Schon Diodor weist a. a. O. auf die Abweichungen bei seinen Gewährsmännern hin, ohne diese jedoch zu nennen. Diogenes führt wohl den Phanodikos als seine Quelle an. Da dieser aber wohl kaum älter wie Diodor ist, vermögen wir die eigentlichen Urheber der verschiedenen Überlieferungen nicht mehr festzustellen. Der Hergang selbst ist folgender: Einige Jünglinge haben Fischern ihren Fang abgekauft — bald sind es ionische Jünglinge und milesische Fischer bei Diog. I 28 und Schol. Aristoph. Plut. 9, bald Jünglinge von Lebedos und Fischer von Kos bei Diog. I 32, bald von Milet und Kos bei Plut. Sol. 4. Schol. Aritoph. Ritter 1016 — und finden in dem Netz mit den Fischen oder auch allein einen Dreifuß nach Diodor, Valerius Maximus, Schol. Aristoph. Plut. und Ritter a. a. O. von Gold, nach Diog. I 82 und Diodor IX 13, 2 aus Erz. Diodor IX 3 und Diog. I 32 berichten, daß er von Hephaistos gefertigt sei. Wo dieser Dreifuß gefunden ist, wird verschieden überliefert. Gewährsmänner des Diog. I 31. 32 geben das koische Meer, Valerius Maximus die Gegend von Milet an. Auch wie der Dreifuß an die Fundstelle gekommen sei, wird verschieden erzählt. Einige Quellen des Diogenes I 31 berichten, daß Periander ein mit Schätzen beladenes Schiff, worunter sich auch der Dreifuß befand, an Thrasybulos, den Tyrannen von Milet, abgesandt habe. Dieses habe auf der Fahrt Schiffbruch erlitten. Diog. I 32. Plut. Sol. 4 und Schol. Aristoph. Ritter 1016 bringen die Erzählung vom Dreifuß mit der Troiasage in Zusammenhang. Hephaistos selbst hätte diesen Dreifuß gefertigt und dem Pelops als Hochzeitsgeschenk gegeben. Micolaijczak weist zu dieser Stelle auf die Ähnlichkeit mit der Erzählung vom Zepter Agamemnons in Hom. Il. II 100ff., das ebenfalls von Hephaistos stammt und eine ähnliche Wanderung gemacht hat, hin. Von Pelops sei der Dreifuß in den Besitz des Menelaos gekommen und diesem von Paris mit der Helena geraubt worden, die ihn auf der Fahrt nach Troia, eingedenk einer alten Weissagung, daß er viel Streit hervorrufen werde, ins Meer geworfen habe. Nach einer bei Diog. I 32 erhaltenen Überlieferung soll ihn Hephaistos selbst dem Meere übergeben haben. Wegen dieses gefundenen Dreifußes entsteht nun ein Streit zwischen den Jünglingen und den Fischern, die beide die Eigentümer des Dreifußes zu sein behaupten, die Fischer, weil die Jünglinge ja nur die Fische hätten kaufen wollen, die Jünglinge, weil sie den gesamten Fang im Netz gekauft zu haben behaupteten. Aus diesem Streit sei sogar ein Krieg unter den Ioniern, zwischen den Koern und Milesiern entstanden, wie Diod. IX 3. Plutarch. Schol. Aristophanes. Valerius Maximus a. a. O. Diog. I 27. 32 berichten. Schließlich wenden sich die streitenden Parteien an das delphische Orakel, und dieses gibt den Rat, nicht weiter um den Besitz des Dreifußes zu kämpfen, sondern ihn dem Weisesten unter den Griechen zu geben. Die Antwort des Orakels an die Milesier lautet bei Diodor. IX 3a und b:

‚Ἔγγονε Μιλήτου τρίποδος πέρι Φοίβου ἐρωτᾷς· τίς σοφίᾳ πρῶτος πάντων τούτου τρίποδ' αὐδῶ. οὔποτε μὴ λήξῃ πόλεμος Μερόπων καὶ Ἰώνων πρίν τρίποδα χρύσειον, ὃν Ἥφαιστος κάμε τεύχων, ἐκ μέσσου πέμψητε, καὶ ἐς δόμον ἀνδρὸς ἵκηται ὃς σοφίᾳ τά τ' ἐόντα τά τ' ἐσσόμενα προδέδορκεν.‘

Diog. I 32 hat folgende Fassung:

‚Οὐ πρότερον λήξει νεῖκος Μερόπων καὶ Ἰώνων πρὶν τρίποδα χρύσειον, ὃν Ἥφαιστος βάλε πόντῳ ἐκ πόλιος πέμψητε καὶ ἐς δόμον ἀνδρὸς ἵκηται, ὃς σοφίᾳ τὰ τ' ἐόντα τὰ τ' ἐσσόμενα πρό τ' ἐόντα.

Nach Diodor. IX 3. Diog. I 28. 32. Plut. Sol. 4. 7. Schol. Aristoph. Ritter 1016. Val. Max. a. a. O. wird der Dreifuß dem Thales, nach Theophrast bei Plut. Sol. 4 dem Bias übersandt, die sich dieser Ehrengabe nicht für würdig halten und sie dem nächsten der s. W. übergeben, bis sie endlich wieder in die Hände des Thales bei Diog. I 27. Diodor. Schol. Aristoph. Val. Max. a. a. O., oder des Bias bei Diog. I 32. Plut. Sol. 4 oder des Solon nach Theophrast bei Plut. Sol. 4. 7. Schol. Aristoph. a. a. O. zurückgelangt, die sie dann dem Apoll weihen. Diog. I 29. 32 bezeichnet den Gott als den didymäischen, Plut. Sol. 4. 6. Schol. Aristoph. a. a. O. nennen ihn den ismenischen, Theophrast. Schol. Aristoph. a. a. O. Diog. I 28 den delphischen. Ohne nähere Ortsangabe wird er von Diodor, Schol. Aristoph. Plut. Val. Max. a. a. O. genannt.

In etwas anderer Gestalt findet sich die Erzählung bei Diodor. IX 13, 2 und Diog. I 31. 82, der auf Phanodikos und Satyros zurückgeht. Hier ist nicht der Krieg und der Orakelspruch die Ursache, daß der Dreifuß dem Weisesten gegeben werden soll, sondern der Dreifuß ist von vornherein durch die Aufschrift *τῷ σοφῷ* oder *τῷ σοφωτάτῳ* dem Weisesten bestimmt. Die Anlehnung an die Sage vom Erisapfel ist offensichtlich. Hier ist nur Bias genannt, der die Gabe erhalten soll. Außerdem spielen die Messenier eine Rolle. Nach Diodor. a. a. O. sind es Messenier, die den Dreifuß finden und dem Bias übersenden, nach Phanodikos a. a. O. wurde zwar der Dreifuß in Athen oder im athenischen Gewässer gefunden, aber messenische Mädchen, die einst Bias aus der Gefangenschaft losgekauft, erzogen und mit einer Mitgift ihren Eltern zurückgesandt hatte, oder nach Satyr. a. a. O. deren Vater hätten in der Volksversammlung durchgesetzt, daß der Dreifuß dem Bias zuerkannt wurde. Wie Diog. I 82 berichtet, sollen einige andere überliefert haben, daß der Dreifuß nicht dem Apoll, sondern dem thebanischen Herakles geweiht worden sei, da Bias ein Nachkomme thebanischer Kolonisten, die einst Priene gegründet hätten, gewesen sei, eine Nachricht, die auch Phanodikos bestätige.

Leander und Kallimachos bei Diog. I 28 erzählen, daß es eine von einem Arkader Bathykles gestiftete Schale gewesen sei, die zuerst dem Tha-

les zuerkannt wird und, nachdem sie von einem der s. W. zum anderen gegangen ist, schließlich wieder in die Hände des Thales gelangt. Dieser weiht sie nach Kallimachos mit den Versen:

‚Θάλης με τῷ μεδεῦντι Νείλεω δήμου
δίδωσι τοῦτο δὶς λαβὼν ἀριστεῖον‘

oder in Prosa mit den Worten: *‚Θαλῆς Ἐξαμύου Μιλήσιος Ἀπόλλωνι Δελφινίῳ Ἑλλήνων‘* dem Apoll in Didyma. Die Schale soll, wie Eleusis in seinem Buche *περὶ Ἀχιλλέως* und Alexon aus Myndos im neunten Buche seiner *Μυθικά* bei Diog. I 29 überliefert haben, von einem Knaben Thyrion von einem Weisen zum andern gebracht sein. Diese Form der Sage erwähnen auch Plut. Sol. 4. 7; Gastmahl der s. W. 13. Athen. XI 781 d.

Schließlich wird auch Kroisos, den ja schon Herodot. I 29f. zu Solon und den s. W. in Beziehung treten läßt, mit diesem *ἀγών* in Verbindung gebracht. Wie Diog. I 30 nach einem gewissen *Λαίδαλος ὁ Πλατωνικός* oder *Λαίμαχος ὁ Πλαταιϊκός* berichtet, hatte der Lyderkönig eine goldene Schale für den Weisesten der Hellenen gestiftet und sie dem Pittakos übersandt. An der betreffenden Stelle bei Diogenes ist in den Handschriften *Λαίδαχος* überliefert. Cobet in seiner Ausgabe des Diogenes und Wulf 180 haben dies in *Λαίδαλος ὁ Πλατωνικός* ändern wollen, obwohl von einem solchen Daidalos sonst nichts bekannt ist. Näher liegt es, an *Λαίμαχος ὁ Πλαταιϊκός* zu denken, eine Änderung, die schon Casaubonus vorgeschlagen, da dieser Daimachos, wie aus Plutarchs Vergl. des Solon und Publicola 4 hervorgeht, einen der s. W., nämlich Solon, in einer seiner Schriften erwähnt haben muß. Nach Eudoxos von Knidos und Euanthes von Milet bei Diog. I 29 habe Kroisos die Schale einem seiner Freunde übergeben mit der Bestimmung, sie dem Weisesten der Hellenen zu schenken. Dieser habe sie dem Thales gegeben, dieser dem Chilon, der das Orakel fragte, wer weiser sei als er, und von der Pythia folgende Antwort erhielt:

‚Οἰταῖόν τινά φημι Μύσων' ἐνὶ Χηνὶ γενέσθαι
σοῦ μᾶλλον προπίδεσιν ἀρήροτα πευκαλίμῃσιν.‘

Diodor. IX 6 läßt dieselben Verse die Pythia dem Anacharsis antworten auf seine Frage, wer von den Hellenen weiser sei als er, ohne daß sich bei ihm ein Hinweis findet auf diese Erzählung von dem Dreifuß oder der Schale, die dem Weisesten von den Hellenen zugesprochen werden sollen und unter den s. W. die Runde machen, bis sie schließlich einem Gotte, dem Apoll oder Herakles, geweiht werden.

6. Die s. W. und Apoll. Auffallend ist, daß in der antiken Überlieferung die s. W. so häufig zu Apoll und seinen Heiligtümern in Beziehung gesetzt werden. In der Sage vom *ἀγών* ist es meist dieser Gott, der den Preis der Weisheit schließlich erhält, und er ist es auch, wenigstens nach den meisten Quellen, die von dem Dreifuß als Ehrengabe erzählen, der den Umlauf dieses Preises veranlaßt. Auch Plat. Prot. 343 B, der erzählt, daß die s. W. in Delphi zusammengekommen seien und ihre Sprüche *γνῶθι σαυτόν* und *μηδὲν ἄγαν* gleichsam als Weihgeschenke für den Gott in dessen Tempel haben aufschreiben lassen, weist auf diese Verbindung hin. Daß Apoll selbst den Myson zum Weisesten aller Menschen erklärt habe, bezeugt Hipponax bei Diog. I 107. Auf Beziehung der Weisen zu dem Gotte weist auch die Siebenzahl, die, wie ich oben § 3 ausgeführt habe, diesem Gotte besonders heilig war. ‚Wo nicht unter Anleitung, so doch mit Bestätigung des delphischen Orakels, das sich auch hier in feiner Fühlung mit dem Denken und Empfinden des Volkes gehalten zu haben scheint‘ mag, wie Hirzel a. a. O. 133 bemerkt, die Zusammenfassung der sieben weisesten Griechen zu einer Gemeinschaft vor sich gegangen sein. Es wäre nicht ganz ausgeschlossen, daß ein tatsächlicher Wettbewerb zugrunde liegt, wenn auch nicht gerade von sieben Männern, vielleicht für die Sprüche, die den Tempel Apolls zu schmücken bestimmt waren, oder ein *ἀγών* von Verfassern von *γνῶμαι* oder *ἀποφθέγματα* bei den Pythien. Das könnte Plat. Prot. a. a. O. andeuten: *οὗτοι καὶ κοινῇ ξυνελθόντες ἀπαρχὴν τῆς σοφίας ἀνέθεσαν τῷ Ἀπόλλωνι εἰς τὸν νεὼν τὸν ἐν Δελφοῖς.* Vielleicht ließe sich dafür auch anführen, daß die s. W., die ja als Zeitgenossen galten, nach Demetrios von Phaleron bei Diog. I 22 unter das Archontat des Damasias angesetzt wurden, und daß unter diesem Archonten nach der Parischen Marmorchronik 38 und der Einleitung zu Pindars Pythien die Neuordnung der pythischen Spiele stattgefunden haben soll. Freilich paßt zu dem kostbaren Preise, den nach der Sage der Weiseste erhalten soll, wenig die Angabe der Parischen Marmorchronik, daß im Jahre des Damasias der *ἀγὼν στεφανίτης* eingeführt sei, bei dem dem Sieger ein Kranz statt eines Wertgegenstandes verliehen wurde. Diese Zeugnisse allein genügen auch noch nicht, um einen solchen *ἀγών* als wirklich stattgefunden zu erweisen. Und mindestens ebensoviel Wahrscheinlichkeit hat jedenfalls auch die Annahme für sich, daß die s. W. zu Apoll in Verbindung gesetzt seien, da er ja als Gott der Orakel und Weissagung galt. Daß an die Orakel auch Fragen gestellt wurden, die das praktische Leben betrafen, wissen wir aus Nachrichten der Schriftsteller und insbesondere aus den Inschriften. Es wird daher oft in der Lage gewesen sein, Antworten zu geben, die den Sprüchen der s. W. entsprachen. Hieran anknüpfend kann dann erst später, vielleicht durch Wettkämpfe ähnlicher Art, von denen die griechische Literatur zu erzählen wußte, wie den *ἀγὼν Ἡσιόδου καὶ Ὁμήρου* die Sage von dem Wettkampfe der Sieben um den Preis der Weisheit entstanden sein, freilich spätestens gegen Ende des 5. Jhdts., aus welcher Zeit die ersten ausdrücklichen Nachrichten über diesen *ἀγών* und die Beziehungen des Vereins der s. W. zu Apoll stammen.

7. Zusammenkünfte und Symposien der s. W. Wohl an die Sage vom *ἀγών* anknüpfend, weiß die Sage viel von Zusammenkünften der s. W. zu berichten. Als dann die Form des Symposions in der philosophischen Literatur Eingang fand, wurden auch Symposien der s. W. verfaßt, von denen das des Plutarch noch vorhanden ist. Es ist arm an philosophischem Gehalt und mehr eine Sprichwörtersammlung in Dialogform, als ein einheitliches Ganzes. Trotzdem sein schriftstellerischer Wert nicht bedeutend ist, ist es doch für uns wichtig als das einzig erhaltene Beispiel für die Erzählung von dem Symposion der s. W., die, den sonstigen Zeugnissen nach zu urteilen, in der antiken Literatur weite Verbreitung gefunden

aben und oft bearbeitet worden sein muß. Wegen einer Mängel ist es früher öfter dem Plutarch abesprochen worden. Jetzt neigt man wieder mehr azu, diesen Schriftsteller als den Verfasser anzuerkennen. Über die Frage der Echtheit dieser Schrift wären außer v. Wilamowitz und Hirzel a. a. O. noch G. Hauck Plutarch von Chaeronea, der Verfasser des Gastmahls der sieben Weisen, Progr. Burghausen 1893 und B. Weisenberger Die Sprache Plutarchs und die pseudoplutarchischen Schriften II, Progr. Straubing 1896, 15ff. zu vergleichen. Aber schon vor Plutarch erzählt man von Zusammenkünften und Symposien der s. W. Plat. Prot. 343 B und, wohl ihm olgend, Paus. X 24, 1. Plut. Sol. 4; *περὶ τοῦ Ε.* II 385 d. Diog. I 40. Plin. n. h. VII 119 lassen ie in Delphi zusammenkommen, Ephoros nach Diog. I 40. Diodor. IX 2. 26. 27. Diog. I 67. 81. 99. 105 bei Kroisos. Hier sollen nach Ephoros außer Thales alle s. W. zusammengekommen sein. Den Grund, weshalb Thales bei dieser Zusammenkunft fehlte, können wir nicht feststellen. Stettiner a. a. O. 5 adn. 1 weist auf Diog. I 25 hin, wo es von Thales heißt: *Κροίσου γοῦν πέμψαντος πρὸς Μιλησίους ἐπὶ συμμαχίᾳ ἐκώλυσεν*', was auf einen Zwist zwischen Thales und Kroisos schließen lasse. Das ist aber schon von Micolajczack a. a. O. 40 zurückgewiesen worden; denn nach Herodot. I 75 unterstützt Thales den Lyderkönig auf seinem Feldzuge gegen Kyros. Vielleicht geht diese Überlieferung auf Herodot. I 29 zurück, wo von den Weisen, die Kroisos besuchten, gesagt wird, daß sie nicht zusammen nach Sardes kamen, sondern *ὡς ἕκαστος αὐτῶν ἀπικνέοιτο.* Nach Plutarch Gastmahl und Solon 4, ebenso auch Diog. I 40 trafen sich die Weisen bei Periander in Korinth. Da dieser den Gastgeber machte, ist hier an seiner Stelle in dem Kollegium der s. W. Anacharsis genannt. Die Erwähnung des Anacharsis könnte auf Ephoros als Quelle hindeuten, der ja, wie o. § 2 gezeigt, zuerst den Skythen in diese Gemeinschaft eingeführt hat. Doch hat er nach Diog. I 40 die s. W. bei Kroisos zusammenkommen lassen. Bohren a. a. O. 20f. und 61ff. meint, daß für das plutarchische Symposion Archetimos von Syrakus das Vorbild abgegeben habe, der nach Diog. I 40 eine Zusammenkunft der s. W. bei Kypselos, dem Vater des Periander, beschrieben hat. Ferner war auch überliefert, daß die Weisen *ἐν Πανιωνίῳ* zusammengekommen seien, wozu nach Bohren a. a. O. Herodot I 170 die Veranlassung gegeben hat. Ohne besondere Angabe des Ortes erwähnt noch *συμποτικὰς ὁμιλίας* Theophrast frg. 120 W. bei Athen. XI 463c. Wahrscheinlich hat auch Didymos im 10. Buche seiner *συμποσιακά* über die s. W. gehandelt. Darauf weisen Stephanus von Byzanz *Ἅτις* und Klemens hin. Zu vgl. sind dazu M. Schmidt Didymi Chalcenteri fragm., Leipzig 1854, 371ff. Diels Doxographi Graeci 79. v. Wilamowitz Comment. gramm. II 1880f. S. 6. Diese Schrift des Didymos selbst oder ein Auszug aus ihr von Alexion nach Etym. Gud. 124, 1. Schmidt 378 ist in späterer Zeit viel benützt worden, z. B. von Stobaios. Daß auch Plutarch für sein Gastmahl der s. W. viel aus Didymos geschöpft habe, nimmt Micolajczack 40 an. Schließlich sei noch erwähnt, daß wir auch bildliche Darstellungen haben, die sich vielleicht auf das Gastmahl der s. W. beziehen, und zwar zwei Mosaike aus Italien, abgebildet bei Helbig Führer durch Rom² II nr. 901 S. 82f. Sogliano Not. d. Scavi 1897, 337f. Monum. ant. d. Linc. VIII 1898, 12 S. 390f. und eine Gemme bei Furtwängler Ant. Gemm. I A XXXV 35. Wir sehen hier sieben Männer, die verschieden gedeutet sind, bald als Platon mit sechs anderen Philosophen in der Akademie von Petersen Röm. Mitt. XII 1897, 328ff. Sogliano a. a. O. Diels Arch. Anz. 1898, 121ff. Graeven N. Jahrb. f. kl. Altertum I 1898, 336ff., bald als die führenden Geister der griechischen Philosophie: Zenon, Aristoteles, Pythagoras, Epikur, Platon, Sokrates und Theophrast von Chiapelli und Stein im Arch. f. Gesch. d. Philos. XI 1898, 171f. Furtwängler hat hierin die s. W. erkennen wollen. Ant. Gemm. III 166 sagt er: ‚Es muß in hellenistischer Zeit eine beliebte Komposition dieser Art gegeben haben, welche die s. W. als die Urbilder aller Philosophen und Gelehrten versammelt zeigte; ein Nachklang davon ist das Gemmenbild. Aus römischer Zeit aber sind uns auf zwei Mosaikfußböden freie Kopien jenes supponierten hellenistischen Originals erhalten, die neuerdings viel besprochen worden sind, doch nur, weil die Erklärung weit vom richtigen abirrte; indem man in dem Hintergrunde des einen Mosaiks mit starkem Aufwande von Phantasie glaubte die Andeutung der Akropolis von Athen zu sehen, erklärte man die sieben Denker als Platon im Kreise der Akademie, wobei man sich über die Namen der einzelnen stritt — ein sehr vergebliches Bemühen, da von wirklichen Porträts, wie auch die Abweichungen der beiden Mosaiken zeigen, nicht die Rede sein kann und nur eben allgemein die s. W. der Vorzeit als Prototypen der Philosophie dargestellt sind' und ähnlich Berl. philol. Wochenschr. 1900 nr. 9 S. 274: ‚In diese roh ausgeführten allgemeinen Köpfe wirkliche Porträts hineinzusehen, scheint mir eine Phantasie. Mir scheint es bei weitem am wahrscheinlichsten, daß nichts anderes gemeint ist als ein Verein von sieben berühmten weisen Männern, d. h. eben der ideelle Verein der s. W.'

8. Die schriftstellerische und dichterische Tätigkeit der s. W. Bei Diogenes, aber auch sonst noch in der antiken Literatur werden den einzelnen der s. W. eine Reihe von Schriften, besonders Dichtwerken zugeschrieben. So sollen Chilon nach Diog. I 68 *ἐλεγεῖα εἰς ἔπη διακόσια*, Pittakos nach Diog. I 79 *ἐλεγεῖα ἔπη ἑξακόσια καὶ ὑπὲρ νόμων καταλογάδην τοῖς πολίταις*, Bias nach Diog. I 85 *περὶ Ἰωνίας εἰς ἔπη δισχίλια*, Kleobulos nach Diog. I 89 *ᾄσματα καὶ γρίφους εἰς ἔπη τριαχίλια*, Periander nach Diog. I 97 *ὑποθήκας εἰς ἔπη δισχίλια* geschrieben haben. Von Thales berichtet Diog. I 34: *τὰ δὲ γεγραμμένα ὑπ' αὐτοῦ φησι Λόβων ὁ Ἀργεῖος εἰς ἔπη τείνειν διακόσια.* Solon, dessen dichterische Tätigkeit feststeht, und die übrigen wie Epimenides und Anacharsis, die doch erst nachträglich in den Verein der s. W. aufgenommen zu sein scheinen, kann ich hier übergehen, da bei ihnen die Überlieferung über ihre dichterische und schriftstellerische Tätigkeit mehr mit ihrer Person verknüpft zu sein scheint, diese Frage also unter den betreffenden Artikeln über diese Männer zu erörtern ist. Bei Chilon, Bias und den anderen

oben genannten Weisen dagegen scheint die Vorstellung von ihrer Zusammengehörigkeit zur Gemeinschaft der s. W. auf das Entstehen der Überlieferung von ihrer schriftstellerischen Tätigkeit Einfluß ausgeübt zu haben. Schon Anaximenes bei Diog. I 40 sagt von ihnen *πάντας ἐπιθέσθαι ποιητικῇ*. Anknüpfend an die Worte des Diog. I 34 sucht Hiller in seiner Abhandlung über die literarische Tätigkeit der s. W. im Rh. Mus. XXXIII 1878, 518ff. nachzuweisen, daß die Angaben über die Schriften der s. W. Erfindung des Argivers Lobon in seiner Schrift *περὶ ποιητῶν* seien. Freilich müssen schon früh, wie die Worte des Anaximenes beweisen, die s. W. auch als Dichter gegolten haben. ‚Aber auf das Verdienst, diese Vorstellung im Detail ausgeführt zu haben, wird wohl Lobon gerechten Anspruch erheben dürfen.‘ Die Übereinstimmung der einzelnen Angaben über die Dichtwerke der Sieben macht es wahrscheinlich, daß sie sämtlich von einem Manne, und zwar wohl wie die Angabe über Thales, von Lobon herrühren. Hiller gibt eine Reihe von Gründen an, die seine Vermutung wahrscheinlich machen. Freilich sind auch gegenteilige Ansichten laut geworden. Neuerdings hat Beloch a. a. O. 360, gestützt auf Diog. I 40, betont, daß ebenso, wie Solon literarisch tätig gewesen sei, es ohne Zweifel auch die übrigen Weisen gewesen seien. Es wäre sonst undenkbar, daß sie zu ihrem panhellenischen Ruf gekommen wären. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß sie, wie ich u. § 10 zeigen werde, nicht als Dichter, sondern als Männer praktischer Lebensweisheit, als Verfasser kurzer Sinnsprüche, von denen uns mehrere Sammlungen noch erhalten sind, ihre Bedeutung erlangt haben.

9. Die Spruchsammlungen. Diese Sprüche, die als *ἀποφθέγματα, ὑποθῆκαι, γνῶμαι, παραγγέλματα, sententiae* bezeichnet werden, sind uns durch verschiedene Quellen überliefert. Die Sammlung des Demetrios von Phaleron *Δημητρίου Φαληρέως τῶν ἑπτὰ σοφῶν ἀποφθέγματα* ist uns durch Stob. I 86ff. erhalten und in der für die Spruchsammlungen grundlegenden Arbeit von Brunco Demetrii Phal. dicta VII sapientium in den Acta seminarii philologici Erlangensis vol. III, Erlangen 1884, 299ff. herausgegeben. Ebenfalls Stob. a. a. O. I 90f. hat uns die Schrift des Sosiades *Σωσιάδου τῶν ἑπτὰ σοφῶν ὑποθῆκαι* übermittelt. Ihr gehört vielleicht auch ein Fragment einer Inschrift von Kyzikos an, das Hasluck in dem Journ. hell. stud. XXVIII 1907, 62f. veröffentlicht hat, wozu Hense in Berl. philol. Wochenschr. XXVII 1907, 765ff. zu vergleichen ist. Sprüche der s. W. finden sich verstreut bei Diog. I 37. 60. 69f. 78. 87f. 92f. 97f. Als *γνῶμαι τῶν ἑπτὰ σοφῶν* sind sie aus Cod. Par. Gr. n. 1630 herausgegeben von Boissonade Anecd. Graeca I 135ff. mit dem Anhang I 141ff. Spruchsammlungen aus dem Cod. Par. Gr. 2720 saec. XV fol. 2b. fol. 5a haben Wölfflin S.-Ber. Akad. Münch., phil.-hist. Cl. 1886, 287ff. als *τῶν ἑπτὰ σοφῶν ἀποφθέγματα* und nach ihm Stanjek Quaestiones de sententiarum septem sapientium collectionibus, Diss. Breslau 1891, aus dem Laurent. Gr. plut. 64, 4 F. Schulze Philol. XXIV 215ff. als *τῶν ἑπτὰ σοφῶν παραγγέλματα* und aus dem Vatican. D CCXI fol. 95 Meinecke im Anhang zu Stob. IV 296ff. veröffentlicht. *Τῶν ἑπτὰ σοφῶν γνῶμαι* hat auch Aldus Manutius Ex codice quodam antiquo cum Theocrito, Venetiis 1495 herausgegeben. Lateinische Sammlungen finden sich bei Ps.-Ausonius septem sapientium sententiae. Andere sind von Wölfflin L. Annaei Senecae monita, Erlangen 1878, 24ff. und Brunco Zwei latein. Spruchsammlungen, Progr. Bayreuth 1885 herausgegeben. Die Hauptsprüche sind auch bei Hygin. fab. 221 und Ausonius ludus septem sapientium angeführt. Diese Sprüche werden, abgesehen von einigen wenigen, für die gelegentlich der eine oder der andere Schriftsteller einen anderen Verfasser nennt, den s. W. zugeschrieben, und zwar dem Kleobulos, Solon, Chilon, Thales, Pittakos, Bias und Periander. Nur bei Ps.-Ausonius a. a. O. finden wir Anacharsis an Stelle des Thales. In den meisten Hss. sind die Sprüche den einzelnen Weisen zugeteilt, und abgesehen von wenigen Sprüchen, die bald diesem, bald jenem zuerkannt werden, besteht Übereinstimmung in der Zuteilung. Schon früh scheint also die Meinung über die Verfasser der einzelnen Sprüche sich gebildet und gefestigt zu haben. Einzelne der Sprüche der s. W. werden schon früh in der griechischen Literatur erwähnt. Wie ich o. § 4 gezeigt habe, kannte den Spruch des Pittakos *χαλεπὸν ἐσθλὸν ἔμμεναι* schon Simonides von Keos und des Aristodemos *χρήματα χρήματ' ἀνήρ* Alkaios. Plat. Protag. 343 B und Charmides 165 A zitiert die Worte *γνῶθι σαυτόν*; *μηδὲν ἄγαν*; *ἐγγύα, πάρα δ' ἄτα*. Es ist wahrscheinlich, daß es schon vor Demetrios Spruchsammlungen der s. W. gegeben hat, und daß dieselben einen Bestandteil der altgriechischen Bearbeitung der Legende bildeten, wie Wendland Anaximenes von Lampsakos, Berlin 1905, 90ff. im Hinblick auf die ps.-isokratische Rede *πρὸς Δημόνικον* annimmt. Außer den uns erhaltenen Sammlungen haben wir aber kein früheres Zeugnis für eine derartige Arbeit.

Nichts kehrt in den Sprüchen so oft wieder als der Preis des Maßhaltens, des *νοῦς* oder der *φρόνησις*, der goldenen Mittelstraße, sei es daß dies im Wesen des damaligen Griechen lag, oder was mir, wenn wir die heutige lebhafte Art des Südländers in Betracht ziehen, wahrscheinlicher zu sein scheint, daß Leichtfertigkeit, Überschwang und Habgier damals schon einen Hauptfehler des Griechen, insbesondere des Bewohners der großen Handelsstädte bildeten, gegen den einsichtige Männer nicht oft genug ankämpfen zu müssen glaubten. Worte wie *μέτρον ἄριστον*; *μέτρῳ χρῶ*; *μηδὲν ἄγαν*; *βλαβερὸν ἀκρασία*; *νοῦν ἡγεμόνα ποιοῦ*; *ἡδονῆς κράτει*; *θυμοῦ κράτει*; *ἀφροσύνην μὴ προσδέχου*; *φρόνησιν ἀγάπα*; *μὴ ἐπιθύμει ἀδυνάτων*; *ἄπληστον κέρδος*; *πένης ὢν πλουσίοις μὴ ἐπιτίμα, ἢν μὴ μέγα ὠφελῇς* weisen darauf hin.

Schwatzhaftigkeit ist ebenfalls eine Untugend, die man beim Südländer häufig findet. Daher begegnen wir einer verhältnismäßig großen Anzahl von Sprüchen die unserem ‚ehe man redet, soll man das Wort dreimal im Munde umkehren‘ oder ‚rede wenig, höre viel‘ entsprechen, wie *μίσει τὸ ταχὺ λαλεῖν μὴ ἁμάρτῃς · μετάνοια γὰρ ἀκολουθεῖ*; *μὴ ταχὺ λαλεῖ · μανίαν γὰρ ἐμφαίνει*; *ἡ γλῶσσα μὴ προτρεχέτω τοῦ νοῦ*; *δ μέλλεις ποιεῖν μὴ πρόλεγε · ἀποτυχὼν γὰρ γελασθήσῃ*; *φιλήκοος ἴσθι μᾶλλον ἢ φιλόλαλος*; *ἄκουε πολλὰ, λάλει καίρια*;

λόγων ἀπορρήτων ἐκφορὰν μὴ ποιοῦ; ὃ ἂν μὴ ᾖδῃς, μὴ λάλει; σφραγίζου τὸν μὲν λόγον σιγῇ, τὴν δὲ σιγὴν καιρῷ; μάτην μὴ ἔλεγχε; μὴ ἀπείλει τοῖς ἐλευθέροις· γυναικῶδες γάρ. Lebhaft an südländische Art der Unterhaltung erinnert μὴ λέγων τὴν χεῖρα κίνει. Hierher zu stellen wäre auch noch ἰσχυρὸς ὢν ἥσυχον σεαυτὸν πάρεχε, ὅπως οἱ πλήσιόν σε αἰδῶνται μᾶλλον ἢ φοβῶνται.

Auf Chilon wird ein Spruch zurückgeführt, der vor der Trunkenheit warnen soll: οἶνον παραιτοῦ πάμπολυν, τὸ γὰρ μέτρον ἄριστον αὐτοῦ. Auch in der Trunkenheit soll man sich und seine Zunge im Zaume halten: οἰκέτην παρ' οἶνον μὴ κόλαζε; πίνων μὴ πολλὰ λάλει; γλώττης κράτει καὶ μάλιστα ἐν συμποσίῳ.

Auf die spottlustigen Ionier, deren Element die Iambendichtung mit ihrer Invektive war, ich erinnere an Archilochos, Semonides und Hipponax, könnte man die Sprüche ἀτυχοῦντι μὴ ἐπιγέλα; τὸν τετελευτηκότα μὴ κακολόγει; μὴ ἐπιγέλα τοῖς πεπτωκόσι· ἀπεχθήσῃ γὰρ τούτοις; κακοπραγοῦντα μὴ ὀνείδιζε, ἐπὶ γὰρ τούτοις νέμεσις θεῶν κάθηται; ἀτυχίαν μὴ ὀνείδιζε νέμεσιν αἰδούμενος; μὴ κακολόγει τοὺς πλήσιον· εἰ δὲ μή, ἀκούσῃ, ἐφ' οἷς λυπηθήσῃ; τὸν φίλον κακῶς μὴ λέγε, ἀλλὰ μηδὲ τὸν ἐχθρόν gemünzt halten.

An unser ‚im Glück nicht jubeln, im Sturm nicht zagen' erinnern εὐπορῶν μὴ ὑπερήφανος ἴσθι, ἀπορῶν μὴ ταπεινοῦ; τὰς μεταβολὰς τῆς τύχης γενναίως ἐπίστασο φέρειν; εὐτυχῶν μὲν μέτριος ἴσθι, δυστυχῶν δὲ φρόνιμος.

Gedanken, wie unser ‚erst wäg's, dann wag's' und ‚eile mit Weile' finden wir in νόει καὶ τότε πρᾶττε; βραδέως ἐγχείρει τοῖς πραττομένοις, ὃ δ' ἂν ἕλῃ, διάμενε βεβαίως; ἐπισφαλὲς προπέτεια; ἐν ὁδῷ μὴ σπεῦδε wieder.

Was man aber einmal begonnen hat, das soll man auch durchführen. Dazu mahnen der schon erwähnte Spruch βραδέως ἐγχείρει τοῖς πραττομένοις, ὃ δ' ἂν ἕλῃ, διάμενε βεβαίως und ὃ ἂν ὁμολογήσῃς διατήρει. Ein vorsichtiger, bedächtiger Sinn spricht sich auch in den Sätzen: ἀσφαλὲς τὸ γενόμενον, ἀφανὲς τὸ μέλλον; τὰ ἀφανῆ τοῖς φανεροῖς τεκμαίρου; κτήσει ἀΐδια aus, nach denen die sichere, klar vor Augen liegende Gegenwart der unsicheren, dunkeln Zukunft vorzuziehen ist. Einen ähnlichen Gedanken enthält das dem Pittakos zugeschriebene πιστὸν γῆ, ἄπιστον θάλασσα, der freilich sonderbar aus dem Munde des Leiters der Insel- und Seestadt Mitylene klingt. Daß der Schein trüge, wußte man schon damals, wie der Spruch μὴ τὴν ὄψιν καλλωπίζου, ἀλλὰ τοῖς ἐπιτηδεύμασιν ἴσθι καλός beweist.

An Beständigkeit und Treue gegen sich und gegen andere mag es auch oft genug gefehlt haben. Daher finden wir die Mahnung, in der Wahl seiner Freunde vorsichtig und nicht zu vertrauensselig zu sein: τοῖς ἐπιτηδείοις χρῶ; μὴ πᾶσι πίστευε, auch nicht bei einer Bürgschaft; denn wer gern Bürgschaft leistet, dem droht leicht Verderben: ἐγγύα, πάρα δ' ἄτα. Wenn man aber einen Freund sich erkoren hat, soll man ihm auch die Treue halten. Sätze wie φίλους μὴ τάχυ κτῶ, οὓς δ' ἂν κτήσῃ μὴ ἀποδοκίμαζε; λοιδοροῦ ὡς ταχὺ φίλος ἐσόμενος; φίλοις εὐτυχοῦσι καὶ ἀτυχοῦσιν ὁ αὐτὸς ἴσθι; φίλων παρόντων καὶ ἀπόντων μέμνησο; ἐπὶ τὰ δεῖπνα τῶν φίλων βραδέως πορεύου, ἐπὶ δὲ τὰς ἀτυχίας ταχέως; ταχύτερον ἐπὶ τὰς ἀτυχίας τῶν φίλων ἢ ἐπὶ τὰς εὐωχίας πορεύου; φίλους εὐσέβει; μὴ σὲ διαβαλλέτω λόγος πρὸς τοὺς πίστεως κεκοινωνηκότας deuten darauf hin. Der Spruch εὐχαρίστει πάντι mahnt zur Dankbarkeit.

Besonders soll man sich der ἀρετὴ und καλοκἀγαθία befleißigen: ἀρετῆς οἰκεῖος ἴσθι, κακίας ἀλλότριος; τὰ σπουδαῖα μελέτα; εὔκλειαν φύλασσε; εἰς κάτοπτρον ἐμβλέψας θεώρει, καὶ εἰ μὲν καλὸς φαίνῃ, ἄξια τούτου πρᾶττε, εἰ δὲ αἰσχρός, τὸ τῆς ὄψεως ἐλλιπὲς ὡράϊζε καλοκαγαθίᾳ. Ihr ist mehr zu trauen als einem Eide: φύλασσε τρόπου καλοκαγαθίαν ὅρκου πιστοτέραν. Die ἀρετὴ und τιμὴ ist höher zu stellen als die ἡδονή; συμβούλευε μὴ τὰ ἥδιστα, ἀλλὰ τὰ ἄριστα; αἱ μὲν ἡδοναὶ θνηταί, αἱ δὲ τιμαὶ ἀθάνατοι. Diese muß man fliehen, wenn sie Leid bringt: ἡδονὴν φεῦγε, ἥτις λύπην τίκτει. Welches die beste ἡδονή sei, lernen wir aus dem Satze: ἥδιστον οὗ ἐπιθυμεῖς τυχεῖν.

Vor Falschheit und Lüge soll man sich hüten: μὴ ψεύδου; φθόνου χάριν μὴ οἰκτείρου, das Unrecht hassen: ἀδικίαν μίσει. Was Gewalt tut, ist selten gut: βίᾳ μηδὲν πρᾶττε; πείσας λαβὲ μὴ βιασάμενος. Unrecht Gut gedeihet nicht: μὴ πλούτει κακῶς; κέρδος αἰσχρὸν φύσεως κατηγορία; ζημίαν αἱροῦ μᾶλλον ἢ κέρδος αἰσχρόν. τὸ μὲν γὰρ ἅπαξ σε λυπήσει, τὸ δὲ ἀεί; παρακαταθήκην λαβὼν ἀπόδος. Andererseits finden wir auch den Gedanken: ‚Lieber tot als arm' in dem Periander zugesprochenen Satz φειδόμενον κρεῖττον ἀποθανεῖν ἢ ζῶντα ἐνδεῆ εἶναι.

Was dem einen recht ist, ist dem andern billig: ὅσα νεμεσᾷς τῷ πλήσιον, αὐτὸς μὴ ποίει; εὐθύνας ἑτέρους ἀξιῶν διδόναι καὶ αὐτὸς ὕπεχε. Auch bei anderen soll man das Unrecht nicht dulden: τὸν τὰ ἀλλότρια περιεργαζόμενον μίσει; ἀνάξιον ἄνδρα μὴ ἐπαίνει διὰ πλοῦτον; μὴ μόνον τοὺς ἁμαρτάνοντας, ἀλλὰ καὶ τοὺς μέλλοντας κόλαζε; ἀδικούμενος διαλάσσου, ὑβριζόμενος τιμωροῦ und den Umgang mit schlechten Menschen meiden: μὴ κακοῖς ὁμίλει.

Verschiedene Sätze, wie der dem Bias zugesprochene: οἱ πλεῖστοι ἄνθρωποι κακοί, oder des Periander καλὸν ἡσυχία und des Chilon ἐρημίᾳ χρῶ haben einen menschenfeindlichen, weltentsagenden Zug. Ihnen steht aber der Gedanke gegenüber, daß man sich auch mit den Menschen gut stellen müsse: ἔχθρας διάλυε; πᾶσιν ἄρεσκε. Sie sollen mit dem rechten Maß gemessen und in der ihnen zukommenden Weise behandelt werden: μήτε εὐήθης ἴσθι, μήτε κακοήθης; ἴσχυι χρῶ πρὸς πολεμίους, πρὸς δὲ οἰκείους αἰχύνῃ; τοῖς σεαυτοῦ πρᾶος ἴσθι. Durch Rechthaberei und Herrschsucht macht man sich verhaßt: φίλων κριτὴς μὴ κάθησο. εἰ δὲ μή, τῷ ληφθέντι ἐχθρὸς ἔσῃ; τὸ πᾶσιν ἄρχειν δυσχερὲς γίγνεται. Wenigstens muß der, der andere beherrschen will, sich selbst im Zaume haben: ἄρχε πρῶτον μαθὼν ἄρχεσθαι; ἄρχων κόσμει σεαυτόν.

Zur Gottesfurcht mahnen folgende Sätze: θεὸν φοβεῖσθαι πᾶσιν ἡμῖν συμφέρει; θεὸν σέβεσθαι; χρῶ τοῖς θεοῖς; περὶ θεῶν λέγε, ὡς εἰσίν; ὅταν ἀγαθὸν πράσσῃς, θεοὺς μὴ σεαυτὸν αἰτιῶ; μαντικὴν μὴ ἐχθαίρειν; τύχῃ εὔχου. Das Alter soll man achten, die Eltern ehren und lieben: πρεσβύτερον σέβου; γῆρας τίμα; πατέρα δεῖ αἰδεῖσθαι; γονεῖς αἰδοῦ; τῶν γονέων μὴ λέγε δικαιότερα; κολακεύειν γονεῖς μὴ ὄκνει; πατρὸς λοιδορίαν μὴ προσδέχου; οὓς ἂν ἐράνους εἰσενέγκῃς τοῖς γονεῦσι,

τοὺς αὐτοὺς παρὰ τῶν τέκνων ἐν τῷ γήρᾳ προσδέχου.

Verhältnismäßig wenig werden die Beziehungen des Menschen zum Staate berührt. Natürlich sind die Interessen der Allgemeinheit des Staates denen der einzelnen Bürger voranzustellen: *τὸν τοῦ δήμου ἀλλότριον πολέμιον νόμιζε; πόλει τὰ βέλτιστα συμβούλευε.* Den Gesetzen muß man gehorchen: *νόμοις πείθου; τοῖς μὲν νόμοις παλαιοῖς χρῶ, τοῖς δ' ὄψοις προσφάτοις.* Sonderbar klingen aus dem Munde des Tyrannen Periander die Worte: *δημοκρατία κρεῖττον τυραννίδος.* Wohl für den Lenker eines Staates ist der Spruch des Solon *τοῖς πολίταις μὴ ὑρασύνου* bestimmt.

Die Wertschätzung von Haus und Familie lassen *μάνθανε τῆς σεαυτοῦ οἰκίας καλῶς προστατεῖν; τῆς ἰδίας οἰκίας προστάτει; γάμους εὐτελεῖς ποιοῦ* erkennen. Nur in gleichgestellte Kreise soll man heiraten, damit man nicht an Stelle der Verwandten Herren erhält: *γάμει ἐκ τῶν ὁμοίων· ἐὰν γὰρ ἐκ τῶν κρειττόνων λάβῃς, δεσπότας κτήσῃ τοὺς συγγενεῖς.* Mehrfach wird davor gewarnt, Leid und Streit in der Familie an die Öffentlichkeit zu tragen: *κακὰ ἐν οἴκῳ κρύπτε; δυστυχίαν κρύπτε, ἵνα μὴ τοὺς ἐχθροὺς εὐφράνῃς.* Hierher zu stellen ist auch: *γυναικὶ μὴ φιλοφρονοῦ μηδὲ μάχου ἀλλοτρίων παρόντων.*

Die Bedeutung der Erziehung wird, wie schon aus dem oben erwähnten *ἄρχε πρῶτον μαθὼν ἄρχεσθαι* hervorgeht, voll und ganz anerkannt. Sie wird auch in folgenden Sätzen hervorgehoben: *τέκνα παίδευε; βαρὺ ἀπαιδευσία; θεραπείαν ζήτει; δίδασκε καὶ μάνθανε τὸ ἄμεινον; φίλει τὴν παιδείαν; φιλομαθὴς μᾶλλον ἢ ἀμαθής.* Körperliche Ausbildung wird empfohlen: *εὖ τὸ σῶμα ἄσκει.* Aber auch die *σοφία* und *γλώσσα* darf nicht vernachlässigt werden: *ἐφόδιον ἀπὸ νεότητος εἰς γῆρας ἀναλάμβανε σοφίαν· βεβαιότερον γὰρ τοῦτο τῶν ἄλλων κτημάτων; κτῆσαι ἐν μὲν νεότητι εὐταξίαν, ἐν δὲ τῷ γήρᾳ σοφίαν; γλώσσαν εὔφημον κέκτησο.* Daneben steht freilich auch ein Satz wie ‚Übung macht den Meister': *μελέτη τὸ πᾶν.* Ziel der Erziehung soll wohl die Selbsterkenntnis, das *γνῶθι σαυτόν* bilden. Sie ist wohl schwierig: *χαλεπὸν τὸ ἑαυτὸν γνῶναι*, aber auch notwendig, da der Mensch sich selbst ja der größte Feind ist. Daß auch die Alten schon dieses erkannt haben, geht aus den Worten *φυλάττειν ἑαυτόν* hervor.

Die Untätigkeit wird verurteilt: *ἀνιαρὸν ἀργία; ἀργὸς μὴ ἴσθι μηδ' ἂν πλουτῇς.* Eine Zusammenfassung aller Vorschriften enthält des Pittakos Satz: *φίλει τὴν παιδείαν, σωφροσύνην, φρόνησιν, ἀλήθειαν, πίστιν, ἐμπειρίαν, ἐπιδεξιότητα, ἑταιρείαν, ἐπιμέλειαν, οἰκονομίαν, τέχνην, εὐσέβειαν.* Allgemein wird gesagt, daß jeder danach streben solle, sich seiner Eltern würdig zu zeigen: *σεαυτὸν ἄξιον τῶν γονέων παρασκεύαζε* und so zu leben, daß man bei Lebzeiten gelobt, nach dem Tode glücklich gepriesen wird: *ζῶν μὲν ἐπαινοῦ, ἀποθανὼν δὲ μακαρίζου.*

Es wäre müßig und würde zu keinem sicheren Ergebnis führen, wenn wir feststellen wollten, ob die einzelnen Sprüche wirklich von den s. W. und den betreffenden Männern, denen sie zugeschrieben werden, verfaßt sind. Immerhin wäre es möglich, daß, wie auch die Überlieferung z. B. Plat. Protag. 343 B zu berichten weiß, die im Tempel des Apollon zu Delphi aufgezeichneten Sprüche einige der s. W. zu ihren Verfassern hätten. Und wenn Schulze a. a. O. fünf Sprüche als im Tempel zu Delphi aufgezeichnet gelten lassen will, und wenn man dann die Worte Plutarchs *περὶ τοῦ EI* hinzuzieht, der nur Chilon, Thales, Solon, Bias, Pittakos als Weise bezeichnet, Kleobulos und Periander dagegen nicht gelten läßt, so könnte man annehmen, daß diese fünf Männer vielleicht an der Abfassung der Sprüche beteiligt waren, und daß dann erst später anknüpfend an diese Tatsache und im Hinblick auf die dem Apollon heilige Siebenzahl die Überlieferung von dem Verein der Sieben entstanden sei. Tatsache und das Wesentliche ist jedenfalls, daß im Altertum die s. W. und die Spruchsammlungen als eins galten. Daß schon Alkaios und Simonides den Aristodemos und Pittakos ihrer Sprüche wegen angeführt hatten, ist bereits erwähnt. Dem Plat. Protag. 343 B und C galten die s. W. als die Vertreter der *βραχυλογία Λακωνική* und als Verfasser von *ῥήματα βραχέα ἀξιομνημόνευτα.* Ebenfalls darauf deuten die zahlreichen unter ihrem Namen überlieferten Spruchsammlungen hin. Und auch wo ihrer sonst in der antiken Literatur gedacht wird, sind sie an vielen der oben angeführten Stellen nur der Sprichworte wegen genannt. Ohne diese Sprüche, die im Volke umliefen und allgemein bekannt gewesen zu sein scheinen, wären die s. W. wesenlose Gestalten geblieben. Sie hätten nie diese Bedeutung erlangt, die sie der Überlieferung nach zu urteilen besessen haben müssen. Andrerseits hat man sich diese Sprüche ohne die s. W. als ihre Verfasser nicht denken können.

Wundt in seiner ‚Griechischen Ethik' I 76ff. wird mit der Ansicht, daß an diesen Sprüchen — Gedanken einer Volksweisheit in kurzen Sprüchen ausgeprägt, wie sie wohl bei jeder Nation im Schwange sind — sehr verschiedene Zeiten und Kulturstufen mitgearbeitet haben, das Richtige treffen. Wenn wir sie im ganzen betrachten, müssen wir seinem Urteil wohl zustimmen, daß sich in ihnen ein beträchtlicher Sinn für das rechte Maß, der jedes Extrem zu meiden suche und auf einem mittleren Wege am sichersten zum Ziele zu kommen glaube, erkennen lasse. Wundt weist darauf hin, daß diese Sätze den wortreichen Ioniern wenig entsprechen, wie ja schon Platon herausgefühlt habe, der a. a. O. die s. W. als Vertreter der *βραχυλογία Λακωνική* bezeichnet. Ihm scheint diese Ausdrucksweise am ehesten der wortkargen Art eines bäuerlichen Volkes zu ähneln, und er glaubt annehmen zu müssen, daß ein gewisser Grundstock bereits jener ältesten agrarischen Kultur des europäischen Griechenland entstammt. ‚In der Tat stellen sich diese ihrem Inhalte nach zum großen Teile unmittelbar neben die ausgeführteren Gedanken des Hesiod, denen sie nur die prägnanteste Fassung verleihen. Gedanken, die für das bäuerliche Denken in seiner Gemessenheit, seiner mißtrauischen Art und der Enge seines Bewußtseins höchst charakteristisch sind, finden sich darunter. Und jene ethischen Ideen, die das Gedicht des Hesiod erfüllen, sind hier durch manchen kernigen Spruch vertreten.' Freilich ist es nicht nur Hesiod, bei dem sich Parallelstellen zu den Sprüchen der s. W. finden. Brunco a. a. O. hat eine Reihe von diesen zusammengetragen. Sie werden sich aber wohl noch vermehren lassen. Ge-

danken wie *κέρδος αἰσχρὸν φύσεως κατηγορία* und *μὴ κακολόγει τοὺς πλήσιον* spricht auch Hesiod Werke und Tage 334. 352. 719 aus. Hierher zu stellen ist auch Hom. Od. II 277, wo wir *οἱ πλεῖστοι ἄνθρωποι κακοί* wiedererkennen. Bei Theognis 31. 256. 401. 466 finden wir *μὴ κακοῖς ὁμίλει*; *ἥδιστον οὖ ἐπιθυμεῖς τυχεῖν*; *καιρὸν γνῶθι*; *κέρδος αἰσχρὸν φύσεως κατηγορία*, bei Pind. Ol. XIII 47; Pyth. I 81. XI 78. VIII 1 *καιρὸν γνῶθι, καλὸν ἡσυχία* wieder. Vertreten sind auch die Tragiker und zwar Aischylos Prom. 886f. für *γάμει ἐκ τῶν ὁμοίων* und Eurip. Kykl. 312 für *ζημίαν αἰροῦ μᾶλλον ἢ κέρδος αἰσχρόν* und wohl am meisten von allen Sophokles für die Sprüche *λοιδοροῦ ὡς ταχὺ φίλος ἐσόμενος*; *οἱ πλεῖστοι ἄνθρωποι κακοί*; *κέρδος αἰσχρὸν φύσεως κατηγορία*; *καιρὸν γνῶθι*; *ἐπισφαλὲς προπέτεια*; *τὰ ἀφανῆ τοῖς φανεροῖς τεκμαίρου* und *ζημίαν αἰροῦ μᾶλλον ἢ κέρδος αἰσχρόν* im Aias 678. 682; Antigone 312. 325; Elektra 75; König Oidipus 617. 916 und frg. 742. Die bei Stobaios aus Sophokles und Euripides zitierten Stellen, ebenso Platon, Aristoteles, die ps.-isokratische Rede *πρὸς Δημόνικον*, über deren Anklänge an die Sentenzen der s. W. außer Brunco auch Wendland a. a. O. 84ff. zu vergleichen ist, und die Spruchsammlung, die dem Menander zugeschrieben wird, mögen hier nur kurz angeführt werden. Zu dem bäuerlichen Charakter der Sprüche will es auch schlecht passen, daß eine große Anzahl von ihnen Ioniern in den Mund gelegt wird. Doch ist es auch gar nicht erforderlich anzunehmen, daß die s. W. als Verfasser der Lebensregeln einer bäuerlichen Bevölkerung angehört haben, deren Charakter sich in diesen Sprüchen ausprägt. Vielmehr ist es, wie ich schon erwähnt habe, wahrscheinlicher, daß diese Sätze wenigstens in der Hauptsache zu einer Zeit entstanden sind, in der sich schon die Schäden der Leichtlebigkeit, wie sie das Treiben in den großen See- und Handelsstädten mit sich brachte, geltend machten. Einsichtige Männer mögen schon zeitig die Gefahren, die daraus dem Volke erstehen konnten, erkannt und es für ihre Pflicht gehalten haben, durch Hinweis auf das rechte Maß, auf die alte Treue und Beständigkeit, Zucht, Sitte und Frömmigkeit dem zu steuern. Die Erkenntnis, daß sie die Zeit und die wachsende Verderbnis der Sitten doch nicht aufhalten könnten, mag dann die Männer zu ihren Menschenhaß und Weltverachtung verratenden Worten *οἱ πλεῖστοι ἄνθρωποι κακοί* und *καλὸν ἡσυχία*; *ἐρημίᾳ χρῶ* veranlaßt haben. Als Vorkämpfer und Vertreter der guten alten Zeit wären demnach die s. W. in ihren Sprüchen aufzufassen, und als solche haben sie auch Platon in seinem Protagoras gegolten.

10. Die Bedeutung der s. W. Als Verfasser von Lebensregeln, in denen sie für die gute, alte Zeit eintraten, haben die s. W. also ihre Bedeutung erlangt und auch das ganze Altertum hindurch behauptet, mag sich auch die Vorstellung von ihrem Wesen im Laufe der Zeit gewandelt haben. Sie galten als Zeitgenossen. Cic. de or. III 137 hebt das ausdrücklich hervor. Darauf weisen auch die Sagen von dem *ἀγών* und ihren Zusammenkünften hin. Andron bei Klem. I 19, 129 teilt sie der 50. Olympiade, Demetrios von Phaleron bei Diog. I 22 dem Archontat des Damasias zu. Es waren keine Gelehrten oder Philosophen im eigentlichen Sinne des Wortes. *Οὔτε σοφοὺς οὔτε φιλοσόφους γεγονέναι συνετοὺς δέ τινας καὶ νομοθετικούς* sagt Dikaiarch bei Diog. I 40 von ihnen. Als Gesetzgeber und Staatsmänner haben sie sich, wie Aristoteles *περὶ φιλοσοφίας* a. a. O. Cic. de rep. I (7) 12; de or. III (34) 137. inedit. Vatic. herausgeg. von v. Arnim Herm. XXVII 1892, 120. Plut. Sol. 3, 5. Ioann. Philop. a. a. O. Stob. XXXXIII 131 *τῶν ἑπτὰ σοφῶν περὶ πολιτείας* hervorheben, ausgezeichnet und deshalb und wegen ihrer Sprüche nach der Anschauung der Alten, was sich noch aus Augustin. de civ. Dei VIII 2 und Euseb. X 4, 12 ergibt, den Ehrennamen *σοφοί* verdient. Daß wenigstens von den am häufigsten Genannten Bias, Pittakos, Solon, Kleobulos, Chilon und Periander in erster Linie Staatsmänner gewesen sind, wird vielfach überliefert. Von Solon, dem großen athenischen Gesetzgeber, Periander, dem Tyrannen von Korinth, und Pittakos, dem Aisymneten von Mitylene, ist das ohne weiteres klar. Bias galt als ein Beispiel des gerechten und scharfsinnigen Richters schon dem Hipponax frg. 79 und Demodokos frg. 6. Chilon war eine der frühesten, vielleicht die früheste Persönlichkeit der spartanischen Geschichte, von der sich ein wirkliches Andenken erhalten hat. Nach Sosikrates bei Diog. I 68 und der Chronik des Euseb. II 96f. Schoene galt er als der Begründer des Ephorats. Kleobulos wird von Plutarch *περὶ τοῦ EI* a. a. O. *Λινδίων τύραννος* genannt. Der von Platon erwähnte Myson hat ja, da er zu wenig hervorgetreten ist, bekannteren Männern weichen müssen. Nur Thales ist noch mehr als wie als Politiker, als Naturphilosoph bekannt geworden. Daß er zum Unterschiede von den anderen Weisen sich auch der spekulativen Phisosophie gewidmet habe, hoben schon die Alten hervor, z. B. Cicero de oratore, Plutarch Solon, Augustin a. a. O. Aber auch Thales stand dem politischen Leben nicht fern, wie sich z. B. aus Herodot I 170 ergibt. In der schon oft erwähnten Stelle des Protagoras, von der wir den Ausgang nehmen müssen, da sie die erste ist, die ausdrücklich die s. W. zu einem Verein zusammenfaßt, ist von ihrer politischen Tätigkeit nicht die Rede. Als Vertreter der *βραχυλογία Λακωνική* werden sie hier genannt. Und im Hippias 281 C werden sie sogar als *ἀπεχόμενοι τῶν πολιτικῶν πράξεων* bezeichnet. Allgemeine Geltung scheint also die Ansicht, daß sie mit in erster Linie wegen ihrer politischen Tätigkeit den Ehrennamen *σοφοί* erhalten hätten, nicht gehabt zu haben.

Wie Hirzel a. a. O. 134 bemerkt hat, erscheinen sie verschieden nach Völkern und Zeiten. Das Bestreben einzelner Länder, Philosophenschulen und religiöser Sekten, unter den s. W. mit einem oder mehreren Männern aus ihrem Kreise vertreten zu sein, hat nicht nur dazu geführt, auch andere Leute, die ursprünglich nicht zu dem Verein gehörten, aufzunehmen, sondern es hat auch umgestaltend auf die Anschauung von ihrer Bedeutung gewirkt. Dementsprechend mögen ihnen einzelne Sprüche bald zu- bald aberkannt worden sein. Daß sie im 5. Jhdt. von den Sophisten für ihre Lehren in Anspruch genommen und zu Sophisten gestempelt worden seien, behauptet Hirzel 134, 2. Darauf deutet hin, daß sie an mehreren Stellen, die ich o. § 1 zusammengetragen habe, als

σοφισταί bezeichnet werden. Im Hippias 282 A nennt sich Hippias ausdrücklich einen Lobredner des Bias, Pittakos, Thales und ihresgleichen. Plut. Themist. 2 leitet die Sophisten von der Schule des Solon ab.

Als Vertreter sokratischer Weisheit glaubt sie Hirzel 135, 1 wegen der Sage von dem ἀγών ansprechen zu dürfen. Da sich keiner des Preises der Weisheit für würdig achtet, geben sie zu erkennen, daß sie sich nicht für σοφοί halten, die schon im Besitze der Weisheit sind, sondern nur für φιλόσοφοι, die wie Sokrates nach der Weisheit streben. Hirzel stellt diese Erzählung mit Plat. apol. p. 21 zusammen, wo Sokrates von seinen Bemühungen, den weisesten Menschen zu finden, erzählt, die auch durch einen Orakelspruch der Pythia, daß niemand weiser sei als er, veranlaßt sind. Das Bestreben, sie in sokratischem Sinne als φιλόσοφοι, die nur die Weisheit suchen, hinzustellen, mag dann weiter dazu geführt haben, aus ihnen lichtscheue Gelehrte und Theoretiker zu machen, als die wir sie in Hipp. 281 C finden, und wie sie sich auch Theophrast bei Athen. XI 463 C vorzustellen scheint, wenn er auf sie als Vorbilder eines der Theorie gewidmeten Lebens hinweist und ihren Thiasos zum Muster des seinigen macht. Demgegenüber hob Dikaiarch bei Diog. I 40 ihre politische Tätigkeit hervor und nahm sie für das von ihm vertretene Ideal eines praktischen Lebens in Anspruch, worauf Hirzel 136 hinweist. Da die s. W. aber schon in dem erwähnten Fragment des Aristoteles περὶ φιλοσοφίας als Staatsmänner hingestellt werden, geht diese Auffassung vielleicht auch schon auf Aristoteles zurück, und wir hätten dann in der verschiedenen Beurteilung der s. W. denselben Gegensatz zwischen dem Theoretiker und Idealisten Platon und dem Praktiker und Realisten Aristoteles, den wir auch sonst z. B. in den beiden Politieen finden.

Daß auch die Kyniker als Anhänger der Lebensweisheit der Sieben gelten wollten, dafür spricht, wie Heinze Philol. L 1891, 58ff. ausführt, die Einführung des Anacharsis in das Kollegium. Dieser, der unverdorbene, von keiner Kultur berührte Naturmensch, als der er uns bei Diog. I 101ff. und Plut. Gastmahl 12 geschildert wird, ist ja der geeignetste Vertreter ihrer alle Kultur verwerfenden Lehre. Und daß die Kyniker Anacharsis für ihre Schule und Lehre in Anspruch genommen haben, geht aus verschiedenen Stellen hervor, die Heinze in seiner Arbeit anführt. Da wir Anacharsis bereits bei Ephoros als einen der Sieben finden, muß er schon früh, vielleicht schon durch Antisthenes, den Begründer der kynischen Schule, in ihre Gemeinschaft eingeführt sein. Dafür ließe sich auch anführen, daß Antisthenes nach Diog. VI 1 seine Abstammung von einer thrakischen Mutter zum Vorwurf gemacht sein soll, ihm also daran liegen mußte, auch einen Nichtgriechen als Vertreter altgriechischer Weisheitslehren hinzustellen. Die s. W. zu Barbaren zu machen, haben, wie wir aus Diog. I 22. 74. 82. 89 ersehen, auch Duris und Hermippos versucht, s. o. Bd. V S. 1856. Kynischen Einfluß verrät vor allem Plut. Gastmahl 16 in seiner Übertreibung der Askese, wo nicht einmal die orphische Askese genügt.

Auf skeptische Bestandteile in den Sprüchen der s. W. weist Diog. IX 71 hin: ἔπειτα καὶ τὰ τῶν ἑπτὰ σοφῶν σκεπτικὰ εἶναι οἷον τὸ Μηδὲν ἄγαν καὶ Ἐγγύα, πάρα δ' ἄτα. Die Skeptiker scheinen also diese Sätze für ihre Lehren in Anspruch genommen zu haben. Pythagoräischem Einfluß verdanken wohl Pythagoras und Pherekydes, der nach Diog. I 116f. und Suidas sein Lehrer war, die Aufnahme unter die s. W., orphischen Sekten Orpheus, Linos und der demselben Kreise angehörende Epimenides, wie der bei Origenes a. a. O. genannte Musaios, über die die betreffenden Art. bei Roscher und in dieser R.-E. zu vergleichen sind. Auf jüdischen Einfluß und den von Anhängern der Lehre Zarathustras aus der Zeit des religiösen Synkretismus scheint Origenes a. a. O. hinzuweisen.

Von den Christen sind die s. W. als Vertreter des alten Heidentums meist befehdet worden. Doch werden sie in dem ined. bibl. Patm., wenn auch zum Teil andere Namen in dem Kollegium erscheinen, auch zu Verkündern christlicher Lehre gemacht.

Daß auch auf die Rhetorenschulen der späteren Zeit die Sage von den s. W. Einfluß ausgeübt hat, zeigen Dio Chrysost. 37 p. 102, der Ludus septem sapientium des Ausonius, die Versus duodecim sapientium und das von Traube Rh. Mus. XLVII 1892, 564ff. besprochene Convivium Ciceronis.

Von den übrigen Männern Akusilaos, Anaxagoras, Epicharmos, Lasos, Leophantos, Pamphilos — Aristodemos war schon früh wegen seiner Spruchweisheit bekannt — wissen wir zu wenig, um mit Sicherheit sagen zu können, wie sie in den Verein der s. W. gekommen sind. Mancher von ihnen mag wohl dem Lokalpatriotismus irgendeines Schriftstellers und dessen Wunsche, seine Vaterstadt dadurch berühmt zu machen, die Aufnahme in diesen Kreis verdanken. Zu diesen gehört wohl auch Peisistratos, der, obwohl er ein Tyrann war, und obwohl Platon den Periander aus dem Verein ausgestoßen haben soll, da ein Tyrann der Ehre nicht würdig sei, einer der Sieben zu heißen, diesem Kollegium zugerechnet wird, und von dem Diog. I 108 sagt: ὅθεν διὰ τὴν ἀδοξίαν αὐτοῦ καὶ τὰ αὐτοῦ — nämlich des Myson — τινὰς Πεισιστράτῳ περιθεῖναι τῷ τυράννῳ.

Freilich läßt sich der Einfluß, den Schulmeinungen, religiöse Lehren und sonstige Momente auf die Überlieferung von den s. W. ausgeübt haben, nur andeuten. Um ihn im einzelnen genau darzulegen, dazu sind wir einmal über diese Meinungen und Lehren selbst nicht genug unterrichtet, dann genügen auch die erhaltenen Reste nicht, um sich von dem Wandel der Anschauungen über die Sieben ein völlig klares Bild machen zu können. Jedenfalls lassen auch diese zahlreichen Versuche der verschiedensten Philosophenschulen und religiösen Sekten, ihre Lehrmeinungen mit den Sprüchen der s. W. in Einklang zu bringen und sie auf diese zurückzuführen, und die mannigfachen Bemühungen, deren hervorragende Vertreter, womöglich die Stifter, und berühmte Mitbürger dem Kollegium einzureihen, das hohe Ansehen und die große Bedeutung erkennen, die diese Vertreter des Griechentums der guten alten Zeit und ihre Lebensregeln das ganze Altertum hindurch besessen haben müssen. [Barkowski.]

Siegel s. Gemmen.

Siegerstatuen. Der Begriff der *ἀνδριάντες τῶν νικώντων* ist nur in Olympia in der klassischen Zeit ein ganz fester gewesen. Im weitesten Sinne kann man jede aus Anlaß eines Sieges im Wettkampf errichtete Statue des Siegers als S. bezeichnen. Das Aufkommen der S. ist eng verknüpft mit den Anfängen der statuarischen Plastik in Griechenland überhaupt: Grabstatuen und S. sind die frühesten Statuen von Menschen, Plin. n. h. XXXIV 16 (*effigies hominum non solebant exprimi nisi aliqua inlustri causa perpetuitatem merentium, primo sacrorum certaminum victoria maximeque Olympia*) nennt S. als die ältesten Portraits. Sie sind allerdings jünger als die Einrichtung der athletischen Wettkämpfe. Als ihre Vorläufer sind kleinere Antheme zu betrachten. Das erste ist, daß bei den Spielen zu Ehren eines Verstorbenen aus dessen Besitz der Sieger von den Erben einen Preis von materiellem Wert erhielt. Sobald die Spiele wiederkehrende, dem Gedächtnis eines Helden geltende wurden, mußte der Gedanke, daß dieser Heros den Sieg verleiht, hervortreten. Wie man an seinem Grabe Abbilder der wichtigsten Besitztümer, vor allem der Haustiere, als Vertreter der Opfer niederlegt, so bringt man auch die eigene Person, die der Heros zum Siege geführt hat, das Gespann, das Pferd, mit dem man gesiegt hat, im Bilde dar (Furtwängler Kl. Schriften I 362). Dann aber wird die Aufstellung des eigenen Bildes als etwas Besonderes, von den gewöhnlichen Weihgeschenken Verschiedenes empfunden. Sobald sich nun auch die Kunst an die lebensgroße Darstellung des Menschen wagte — also Ende des 7. Jhdts. — waren die S. als eigene Gattung von Denkmälern geschaffen.

Auch später werden Athleten, die nicht in der Lage waren, die Erlaubnis zur Aufstellung einer S. zu benützen — und die Kosten werden viele abgehalten haben — Bilder bescheidenen Umfangs, Statuetten und Pinakes geweiht haben. Nur dürfen wir nicht etwa alle Bronzestatuetten in Olympia als solche Gaben von Siegern auffassen; an einem solchen Ort mag auch für Weihegaben anderer Leute als Athleten die Gestalt eines Diskobolen, eines Pferdes usw. angemessen erschienen sein.

Wirkliche, lebensgroße S. kennen wir zuerst aus Olympia, hier haben wir auch die meisten Zeugnisse, von hier müssen wir daher ausgehen. Dabei besteht die Möglichkeit, daß an anderen Orten, wo der geringere Ruhm der Agone keine so reiche Überlieferung hinterlassen hat, die aber in der älteren Zeit mit Olympia rivalisierten oder in der Kunstentwicklung voran waren, ebensofrüh oder noch früher S. aufgestellt worden sind als in Olympia und für Olympia. Der älteste olympische Sieger, dessen Statue noch Pausanias sah, war Eutelidas von Sparta (s. o. Bd. VI S. 1493 Nr. 1. Scherer 22. Hyde 148). Obwohl Pausanias Statue und Datum nennt, hat er doch danach nicht die wohl einer schriftlichen Quelle entnommene Nachricht berichtigt, daß Praxidamas und Rhexibios (544 und 536 v. Chr.) die ersten S. erhalten hätten (VI 8, 7). Noch älter wäre die Bronzestatue des Kylon auf der Akropolis (Paus. I 28, 1), wenn sie tatsächlich für dessen olympischen Sieg (640 v. Chr.) und unmittelbar darauf errichtet worden wäre. Dagegen wird die Statue des Arrhachion in Phigalia (Paus. VIII 40, 1. Hyde Amer. Journ. of Arch. XVIII 1914, 156ff. IG V 2, 424) wirklich sofort nach seinem dritten Sieg (564 v. Chr.) aufgestellt worden sein. Allerdings war Arrhachion bei seinem letzten Wettkampf ums Leben gekommen und somit ein besonderer Anlaß zur Aufstellung der Statue gegeben. Ebenfalls in seiner Heimat wurde dem Spartaner Hetoimokles (s. o. Bd. VIII S. 1381), der ungefähr in den Anfang des 6. Jhdts. zu datieren ist, eine Statue errichtet: hier bot die außergewöhnliche Zahl der Siege (fünf, sein Vater hatte sogar sechsmal gesiegt) den Anlaß. Wenn auch von den ältesten S. manche, namentlich solche aus Holz, zerstört oder (durch Unkenntlichwerden der Inschrift) nicht mehr zu identifizieren waren, so lassen doch die Nachrichten darauf schließen, daß die Errichtung von S. erst vom letzten Viertel des 6. Jhdts. an häufiger geworden ist, d. h. von der Zeit an, als der Erzguß sich verbreitete und sich in der Peloponnes bedeutende Erzgießerschulen entwickelten. Auch zur Zeit der höchsten Blüte Olympias und des größten Ansehens der olympischen Spiele ist nicht für jeden Sieg eine S. errichtet worden, obwohl der Sieger das Recht hatte, für mehrere Siege auch mehrere Statuen aufzustellen (Paus. VI 3, 11. 14, 13. 15, 10), viele Sieger hatten überhaupt keine S. Die Zahl der überhaupt in Olympia aufgestellten S. läßt sich nicht ermitteln; die Schätzung nach den 192 von Pausanias erwähnten, von denen 40 durch Inschriftreste bezeugt sind, und den 63 Inschriften von S., die Pausanias nicht erwähnt, auf ursprünglich gegen 500 (Hyde Amer. Journ. XVI 229) hat zuviele Fehlerquellen. Wir müssen damit rechnen, daß von den älteren S. ein Teil zur Zeit des Pausanias bereits aus Olympia entführt war, von denen wir also weder Erwähnung noch Inschriften haben können. Es scheint, daß im 3. Jhdt. v. Chr. die Zahl der S. abnahm, dann wieder größer wurde, um im 2. Jhdt. n. Chr. stark herunterzugehen. Die letzte, von der wir sichere Kenntnis haben, ist die des Valerios Eklektos von Sinope 261 n. Chr. (Inschr. v. Ol. 242/243).

In klassischer Zeit wurde in Olympia zwischen Anathemen und S. genau unterschieden: jene sind *τιμῆ ἐς τὸ θεῖον* aufgestellt, diese den Siegern *ἐν ἄθλου λόγῳ* gegeben (Paus. V 21, 1), also gewissermaßen umgekehrt von der Gottheit dem Sieger geschenkt, als deren Vertreter die Eleer erscheinen. Jedoch wurde, wie bei Ehrenstatuen ja auch vielfach, die Statue nun nicht wirklich als Siegespreis gegeben, sondern nur das Recht, sie aufzustellen. Die Aufstellung usw. war Sache des Siegers. Wenn — in älterer Zeit nur im Gedicht — diese Aufstellung mit dem für Weihungen üblichen Wort *ἀνέθηκε* bezeichnet wird (Inschr. v. Ol. 147—149. 157), so ist dies nicht nur in dem ursprünglichen Sinne von ‚aufstellen' (ohne Begriff der Weihung) zu verstehen, auch nicht aus der Übernahme typischer Formeln der Weihgedichte, sondern der Sieger gibt das Bild, das er von dem Gott empfangen hat, gewissermaßen an ihn zurück (vgl. zu dieser Frage auch Preuner Ein delphisches Weihgeschenk 30 mit Anm. 42).

Wegen dieser Bedeutung der S. als *ἄθλον*, Siegespreis hat Dittenberger zwischen den Denkmälern gymnischer und hippischer Agone geschieden. Denn bei letzteren ist ja der eigentliche Sieger das Gespann, das Rennpferd. Pferde konnten aber ein *ἄθλον* nicht empfangen. Die Darstellungen von Pferden und Wagen sind daher mehr als wirkliche Antheme zu fassen, und bei ihnen kommt auch schon zu archaischer und klassischer Zeit die Weihung durch den Sieger vor. Dieser mußte gar nicht mit dargestellt sein: Euagoras von Sparta (Paus. VI 10, 6. Förster 77—79. Hyde nr. 99 b), dreimaliger Wagensieger um 550, weiht nur einen Wagen, und auch in späterer Zeit ist der Sieger selbst nicht notwendig. Der erste, der sich mit darstellen ließ, ist Kleosthenes (Förster 143. Hyde 99), Sieger 516. Doch konnte umgekehrt ein solcher Sieger auch ohne Wagen und Pferd dargestellt werden, wie Anaxandros (Hyde 8) 464 v. Chr. und Polykles (Hyde 9) 424 (?). S. im engeren Sinne sind also nur die der gymnischen Sieger. Die normale Fassung der Inschrift bei ihnen ist: der natürlich immer notwendige Name (Paus. VI 2, 9, wo er im Epigramm nicht genannt war, war er ursprünglich gewiß an der Statue oder auf besonderen Täfelchen zu sehen, vgl. Hyde zu nr. 19), dazu meist Vatersname, Ethnikon, nicht so regelmäßig die Kampfart (im Dativ oder Akkusativ, ohne Verbum), dagegen kein Datum (früheste Olympiadenangabe in Olympia Ol. 179 = 64 v. Chr.: Inschr. v. Ol. 530). Ausführlichere Angaben enthalten die zuweilen beigefügten Epigramme. Künstlersignaturen sind häufig, wenn auch nicht obligatorisch.

Die Statue mußte der Prüfung der Hellanodiken unterworfen werden (*ἐξέτασις τῶν ἀνδριάντων*). Zwei Dinge werden uns ausdrücklich überliefert: einmal wachten sie darüber (Luc. pro imag. 11), *ὅπως μηδὲ εἷς ὑπερβάληται τὴν ἀλήθειαν*, d. h. *μὴ ἐξεῖναι τοῖς νικῶσι μείζους τῶν σωμάτων ἀνεστάναι τοὺς ἀνδριάντας*. Ferner (Plin. XXXIV 16): *omnium qui vicissent, statuas dicari mos erat, eorum vero, qui ter ibi superavissent, ex membris ipsorum similitudine expressa, quas iconicas vocant*. Das erste Gesetz, gesichert auch durch die Basen mit erhaltenen Standspuren, ist, wie man (Scherer 11) richtig bemerkt hat, erlassen, um einen Unterschied gegen die Götterstatuen aufzustellen. Es ist sicher schon sehr alt und durchgängig beobachtet worden. Für uns besonders wichtig, weil es verbietet, überlebensgroße Statuen auf olympische S. zurückzuführen (Treu Olympia III 250. Hauser Österr. Jahresh. XII 1909, 105). Das zweite, von Plinius erwähnte Gesetz ist ganz davon zu trennen (vgl. auch Preuner Ein delphisches Weihgeschenk 90 Anm. 47). Es bezieht sich nicht auf die Größe, sondern auf die Ähnlichkeit. An seiner Existenz zu zweifeln und anzunehmen, man habe sich auf diese Weise den — zeitlich bedingten — Unterschied zwischen idealisierten und porträthaften S. in Olympia erklären wollen (Klein bei Sellers zu Plin. XXXVI 16; Gesch. d. griech. Kunst III 192. Kekule S.-Ber. Akad. Berl. 1909, 701ff.), ist nicht angängig, da Plinius den griechischen Terminus technicus *εἰκονικός* nennt. Freilich wird das Gesetz erst gegeben sein, als porträthafte Darstellung überhaupt in der Kunst erstrebt wurde, d. h. frühestens im späteren 5., wahrscheinlicher erst im 4. Jhdt. (vgl. Lippold Griech. Porträtstatuen 31f.). Plinius spricht von der *similitudo* der *membra*, danach kam es weniger auf die Ähnlichkeit des Gesichtes als auf die des ganzen Körpers an, die ja mindestens seit 400 (Demetrios von Alopeke) bei Porträts beachtet wurde. Beim Athleten war sie auch von größerem Interesse: die Besonderheiten der Glieder, der Muskeln mußten doch vor allem hier interessieren. Das Gesetz — als solches zu betrachten, wenn auch Plinius nur von *mos* spricht — konnte nicht den Zweck haben, ein Überhandnehmen der mittelmäßigen Porträts zu verhindern (Lessing; vgl. Kekule a. a. O.): in Streitfragen über ästhetische Berechtigung des realistischen Porträts mischten sich die Hellanodiken gewiß nicht ein. Eine scheinbare Ausnahme: Xenombrotos von Kos hat nach dem Epigramm der Basis eine porträtähnliche Statue gehabt (*τοῖος ὁποῖον ὁρᾷς*), obwohl er nur einmal gesiegt hat (Inschr. v. Ol. 170. Hyde Amer. Journ. XVI 222). Aber auch hier haben Dittenberger und Purgold mit Recht (von Kekule ohne Grund abgelehnt) darauf hingewiesen, daß es sich um einen Sieg in einem hippischen Agon handelt, die Statue keine S. im engeren Sinn, also auch den für sie geltenden Gesetzen nicht unterworfen war. Es mußte in der individuellen Hervorhebung des einzelnen durch Porträtähnlichkeit eine größere Ehre liegen, da sie sein Bild schon äußerlich kenntlich machte, seinen Ruhm bei den Zeitgenossen steigerte. Diese Hervorhebung wollte man nur den dreimaligen Siegern zugestehen: noch die Nachwelt wollte erkennen, wie Körper gestaltet waren, die so außerordentliche Leistungen vollbringen konnten. Ein Zwang, der Statue Porträtzüge zu geben, wurde gewiß nicht ausgeübt.

Das Recht, die S. aufzustellen, war dem Sieger selbst gegeben. Auch wenn er, als minderjährig, rechtlich die Kosten nicht selbst tragen konnte, erscheint er darum bei ausführlicherer Inschrift doch selbständig als Aufstellender (Inschr. v. Ol. 148. 149). Mögen auch manche, die als Knaben gesiegt hatten, zur Zeit der Aufstellung schon volljährig gewesen sein, so zeigt die Selbständigkeit der *παῖδες* doch deutlich ein Fall, wie der des Antipatros von Milet (Paus. VI 2, 6, 388 v. Chr): der Vater wird von der Gesandtschaft des Dionys bestochen, seinen Sohn als Syrakusaner ausrufen zu lassen, dieser aber bekennt sich als Milesier und läßt das auch auf seine Statue schreiben. Von den beiden von Dittenberger angeführten Fällen, wo schon in älterer Zeit der Vater der Weihende ist, bezieht sich der eine (Paus. VI 12, 1) auf einen hippischen Sieg, im anderen könnte (Paus. VI 15, 3 Kleitomachos) das Epigramm, in dem ähnlich wie in dem erhaltenen Epigramm auf die isthmische Statue desselben Siegers (Anth. Pal. IX 588, irrtümlich auf die olympische Statue bezogen noch o. Bd. XI S. 660, 3) wohl der Vater genannt war, von Pausanias mißverstanden sein. In Olympia wenigstens finden sich Statuen von Knabensiegen in gymnischen Agonen, die von Eltern gesetzt sind, nicht (einmal Bruder, Inschr.

v. Ol. 227, erst aus der Kaiserzeit). Auch sonst konnte allein die Tatsache, daß andere die Kosten bestritten, nicht Anlaß geben, sie in der Inschrift zu nennen. Der ungewöhnliche Fall, daß der Paidotrib die Statue eines Siegers errichtet, dessen Namen aber dabei im Gedicht (irgendwo war er natürlich zu lesen, s. o.) gar nicht nennt, läßt sich nicht sicher erklären, da wir nur auf die Umschreibung der Epigramme durch Pausanias (VI 2, 9) angewiesen sind. Dagegen kommt mehrmals auch in klassischer Zeit die Errichtung der Statue durch die Vaterstadt vor, sowohl bei Knaben wie bei Männern, also nicht in einer Art vormundschaftlicher Vertretung. Aber auch hier sind es Ausnahmen. Berühmten Athleten früherer Zeiten wurden von ihren Heimatstädten zuweilen S. errichtet (Oibatas Paus. VI 3, 8; Chionis Paus. VI 13, 2). Bei Euthymos von Lokri (Hyde nr. 56; vgl. Frickenhaus Arch. Jahrb. XXVIII 54, 2) hat vielleicht die Weihung durch die Stadt auf Einspruch der Elier getilgt werden müssen (Dittenberger zu Inschr. v. Ol. 144). Inschriftlich gesichert ist aus älterer Zeit (vielleicht nach 4. Jhdt.) nur ein Beispiel, Aristophon von Athen (Hyde nr. 123). Sicher oder wahrscheinlich schon hellenistisch sind Hermesianax vor 281, Philinos 264, Herodotos 3, Jhdt., Epitherses 2./1. Jhdt.; von Bedeutung vielleicht, daß es sich um lauter kleinasiatische Städte (Kolophon. Kos, Klazomenai — dieses stellt auch in Delphi [s. u.] und Lebadeia [? IG VII 3102] S. auf — Erythrai) handelt. Als besondere Anlässe finden wir die Tatsache, daß der Sieger der erste aus der betreffenden Stadt war, oder die große Anzahl seiner Siege. Bei Promachos von Pallene (Paus. VI 8, 5. VII 27, 5) waren die eigentliche Veranlassung für die (vielleicht erst später errichtete) Statue seine Kriegstaten. Einmal (Agenor von Theben — die andern von Scherer 8 angeführten Beispiele sind nicht als S. erwiesen) stellt auch eine fremde Gemeinde (Phoker) die S. des Sohnes eines Proxenos von ihr auf. Ein außergewöhnlicher Fall ist, wenn Eubotas in sicherer Erwartung des Sieges die S. schon vorher anfertigen läßt. Öfter hat sich wohl die Errichtung der Statue länger hinausgezogen, so daß das Datum des Sieges nur einen Terminus post quem geben kann. Vor allem wird der Athlet, solange er noch Hoffnung hatte, weitere Siege zu erringen, mit der Aufstellung gewartet haben, namentlich um die Privilegien des dreimaligen Siegers zu gewinnen (Lechat Pythagoras 10). So werden viele Statuen, die nur für einen oder zwei Siege errichtet sind, geraume Zeit nach diesen Siegen fallen, wenn der Athlet sich um weitere Erfolge vergeblich bemüht hatte. Oft aber wird der Sieger gestorben sein, ehe es zur Aufstellung einer Statue kam (vgl. Cheilon Paus. VI 4, 6), dann blieb das Recht zur Aufstellung den Nachkommen. und manche Statue mag erst vom Sohne oder Enkel errichtet worden sein (vgl. Glaukos Paus. VI 10, 3; Damaretos Paus. VI 10, 4; Kalliteles 16, 6. Über Diagoras, wo nur Vereinigung von Statuen verschiedener Zeit zu einem Familiendenkmal vorzuliegen scheint, vgl. zuletzt Preuner Arch. Jahrb. XXXV 63f.).

Über die Verteilung der S. innerhalb der Altis vgl. besonders Hyde (Dissert. 72ff.; Amer. Journ. XVI 203ff.). Auch hier hatte natürlich die Behörde mitzusprechen, aber innerhalb der angewiesenen Räume wurde nicht auf Regelmäßigkeit der Anordnung gesehen. Landsleute und Geschlechtsgenossen suchten ihre Statuen möglichst beieinander aufzustellen. In älterer Zeit standen die S. im Südosten der Altis; dann rückten sie allmählich nach Norden und Westen vor, wurden später auch außerhalb der Altis untergebracht.

Das Material war wohl kaum gesetzlich festgelegt, doch ist Bronze die durchgehende Regel (Scherer 16), wenigstens seit Ende der archaischen Zeit. Sichere Beweise für Verwendung anderen Materials (Marmor) für olympische (außerhalb auch Marmor, Kuhnert 309) S. der klassischen und späteren Zeit fehlen; vgl. Hyde Amer. Journ. XIX 1915, 57ff., der auch nur möglicherweise auf marmorne S. zu deutende Reste anführen kann; gegen die Deutung der von ihm (vgl. De Olympion. statuis 43; Amer. Journ. XVI 1912, 223) auf Phrikias von Pellina und Phanas von Pellene bezogenen Fragmente Olympia III Taf. VI auf S. vgl. Furtwängler Aegina I 347ff.; die Beziehung des Kopfes Olympia III Taf. LIV 3, 4 auf den Philandridas des Lysipp fällt mit der verfehlten Ansicht, daß uns der Agias von Delphi den Stil des Lysipp rein wiedergebe.

Die S. waren, dem athletischen Brauche entsprechend, wohl durchweg nackt — soweit es sich um gymnische Sieger handelt. Allerdings widerspricht der Vorstellung, als ob seit Ende des 8. Jhdts. v. Chr. die olympischen Athleten nackt aufgetreten seien, das Zeugnis des Thukydides I 6, nach dem der Lendenschurz dort noch nicht lange vor seiner Zeit getragen worden sei (vgl. Walter A. Müller Nacktheit und Entblößung 91ff., dessen Annahme eines ionischen Einflusses, der die schon eingeführte Nacktheit vorübergehend im 6. Jhdt. wieder verdrängt habe, bedenklich ist). Aber die Kunst war, wie gerade die olympischen Kleinbronzen zeigen, der Wirklichkeit schon lange vorangegangen (vgl. Poulsen Jahrb. d. Inst. XXI 1906, 208), und so wird man höchstens für die eine oder andere der archaischen S. den Schurz voraussetzen dürfen: ein Zeugnis dafür besitzen wir nicht und Pausanias hätte einen Schurz bei einer S., der für ihn doch sehr auffallend gewesen wäre, sicher erwähnt.

In der Wahl des Typus, der Haltung war volle Freiheit gelassen. Die ältesten S. folgten. wie das Pausanias für die Statue des Arrhachion in Phigalia ausdrücklich bezeugt, natürlich dem einzigen damals vorhandenen Schema, dem der ‚Apollines' mit vorgesetztem linkem Fuß und herabhängenden Armen. Die Beigabe eines charakterisierenden Attributs u. dgl. war dabei nicht ausgeschlossen. Auch später waren ruhig stehende S. gewiß häufig, eine Kennzeichnung durch Attribute (Halteren, Diskos, Akontion für Pentathlon, Riemen für Faustkämpfer, Helm und Schild für Hoplitodromen), wie sie einigemal bezeugt ist, kaum in allen Fällen vorhanden. Schon in der Körperbildung wird für den Kenner öfter die Kampfart des Athleten ersichtlich gewesen

sein (vgl. Xen. mem. III 10). Von den Entstellungen des Körpers, die namentlich der Faustkampf mit sich brachte, wurden in früherer Zeit und bei idealisierten Statuen wohl nur die verschwollenen Ohren (Fahrig Verhandl. der Deutsch. Pathol. Gesellsch. 17. Tagung, München 1914, 491ff.) dargestellt, während der Faustkämpfer des Thermenmuseums (Helbig Führer³ 1350) zeigt, wie weit man den Realismus hierin zuweilen trieb.

Ruhige Haltung des Körpers hatten die als betend dargestellten Sieger, ein Typus, der sehr beliebt gewesen zu sein scheint, wobei nicht zu fragen ist, welches Gebet, vor oder nach dem Siege, gemeint sei. In der verschiedenen Haltung der Rechten, dem Hinzufügen von Attributen usw. ergaben sich auch hier Möglichkeiten der Variation. Hierher mag auch der *puer tenens tabellam* des Pythagoras (Plin. XXXIV 59) gehören (*tabella* als Votivpinax verstanden); vgl. Lechat Pythagoras 9. Den Granatapfel, den die Sieger zuweilen in der Hand hielten (Milon von Kroton, Theognetos), bringt Furtwängler (50. Berliner Winckelm.-Progr. 132f.) wohl mit Recht mit der Sitte der *φυλλοβολία* (s. d.) zusammen. Äußere Zeichen des Sieges sind öfter bezeugt, wie die Taenie bei Milon. Hierher gehört auch der Anadumenos des Pheidias, Paus. VI 4, 5 (der sicher nicht mit dem Pantarkes, auch nicht mit der Figur im gleichen Motiv vom Zeusthron zu identifizieren ist, sehr gut ein Olympionike gewesen sein kann, dessen Name nicht mehr lesbar war — wobei dahingestellt bleiben muß, ob der Künstlername gesichert oder aus der Ähnlichkeit mit jenem Anadumenos vom Zeusthron erschlossen war). Der eigentliche Siegespreis, der Ölkranz, wird bei olympischen S. nicht erwähnt — aber wohl nur, weil er nicht auffiel: so wenig er notwendig war, so häufig wird man ihn wie bei dem erhaltenen bärtigen Kopf des Faustkämpfers angebracht haben.

Naheliegend aber war es besonders, den Sieger in der Haltung des Wettkampfs, in der charakteristischen Bewegung darzustellen. Nicht erst seit Chabrias, wie Cornelius Nepos Chabr. 1 aus irgend einem Mißverständnis meint, auch nicht etwa in Anlehnung an die athenischen Tyrannenmörder — Reisch 43 — (deren erste Gruppe, die des Antenor, zudem wohl gar nicht die Bewegung der Tat zeigte), sondern mit dem häufigeren Auftreten der S. aus Bronze seit dem Ende des 6. Jhdts. werden auch die in dieser Zeit ja so beliebten Motive starker Bewegung für S. verwendet worden sein. Als direkte Zeugnisse besitzen wir einzelne Nachrichten und Standspuren auf den Basen. Die Gegner im Faustkampf, Ringen usw. konnten nicht wohl mit dargestellt sein, da ja das Bild des Siegers gegeben werden sollte. Gruppen wie die Florentiner Ringer (Brunn-Bruckmann 431) — die lose Gruppe der Neapler Ringer (Brunn-Bruckmann 354) ist erst vom Kopisten durch Verdopplung einer Einzelfigur geschaffen — hat gewiß die Kunst seit der Alexanderzeit öfter geschaffen, aber nicht für eigentliche S. Der Athlet mußte als *σκιαμαχῶν*, wie der Glaukos des Glaukias (Paus. VI 10, 1), Stellung nehmend o. ä. dargestellt werden. Auch die Vorbereitungen zum Wettkampf, das Salben, Anlegen der Riemen usw., wie andererseits die Ruhe nach dem Kampf, das Abschaben, das Reinigen der Strigilis, werden wir auch ohne direkte Belege für olympische S. voraussetzen dürfen.

Ganz außergewöhnlich ist die dem Kratinos von Aigeira gewährte Erlaubnis, auch die Statue seines Paidotriben aufzustellen (Paus. VI 3, 6).

Erhalten ist von den olympischen S. kaum etwas außer dem Faustkämpferkopf (Olympia IV Taf. II. Brunn-Bruckmann 247). Auch Kopien von solchen sind nicht mit Sicherheit nachzuweisen, ja es ist gar nicht einmal wahrscheinlich, daß die Kopisten der Kaiserzeit, die hauptsächlich in Athen und an anderen Orten, die im Mittelpunkt des Verkehrs lagen und wo Marmor leicht zur Hand war, arbeiteten, dort auch Athleten oder athletisch aufgefaßte Götter und Heroen genug als Vorbilder zur Verfügung hatten, das entlegene Olympia aufgesucht haben.

Sehr viel weniger wissen wir von den S. an den drei andern großen Festplätzen Delphi, Isthmos, Nemea, die allerdings an Bedeutung und Zahl hinter denen von Olympia zurückblieben. Pausanias (X 9) übergeht die Statuen der Pythioniken, da die meisten auch in Olympia Denkmäler hatten (z. B. Sostratos: Olympia Paus. VI 4, 1. Delphi Bull. hell. VI 446), und nennt nur den dort nicht vertretenen Phaylos, auch sonst gibt es nur wenig Zeugnisse (Reisch 38); über die Inschriften läßt sich noch kein Überblick gewinnen. Wir finden hier auch die einfache Formel, Name — Vater — Heimat — *Πύθια* — Kampfart — Künstlersignatur (Pomtow Delphica II 47) auch mit ausführlichem Siegerverzeichnis (ebd. 85f.), mit Epigramm (Pomtow Klio XV 63 [dazu Preuner Arch. Jahrb. XXXV 65]; vgl. Delphica II 37f. [83. 85f.]). In ausführlicheren Inschriften wird zuweilen Aufstellung durch die Vaterstadt des Siegers erwähnt (Pomtow Delphica II 45f. III 67 Anm. 30 [Arch. Zeit. XXXI 57, Distichen; Klazomenier s. o.]). Einmal wird die Statue als *ἄθλω]ν ἀπαρχή* bezeichnet (Pomtow Klio XV 63 nr. 90, Distichen). Es mag sein, daß in Delphi die Gesetze für Aufstellung von S. nicht so streng waren wie in Olympia. Auch in Delphi werden die Denkmäler für hippische Siege eine besondere Stellung eingenommen haben; von solchen ist wenigstens ein Rest, der Wagenlenker (Fouilles de Delphes IV pl. 49. Poulsen Delphi 220. Amelung Arch. Jahrb. XXXV 58) erhalten. Auf dem Isthmos erwähnt Pausanias die S. nur im allgemeinen; gefunden ist nichts. Für Nemea gibt es weder Überlieferung noch Inschriften. Die S. für die Panathenaeen waren auf der Akropolis aufgestellt (Michaelis Arx³ 129; Ausnahmen fordern besondere Erklärung: vgl. unter Leochares zur S. des Autolykos), wo aber auch Statuen für Siege in nicht athenischen Wettkämpfen standen. Paus. V 21, 1 stellt die Statuen der Akropolis, die alle *ἀναθήματα* seien, zwar in ausdrücklichen Gegensatz zu den olympischen (V 21, 1), doch fehlt auch auf der Akropolis öfter eine anathematische Formel (Reisch 36, 1). Auch an fast allen andern Orten, an denen Agone stattfanden (s. o. Bd. I S. 856. Klee Zur Gesch. der gymn.

Agone 20ff.), sind S. durch Inschriften bezeugt oder vorauszusetzen. Die Formeln der Inschriften zeigen dieselben Varianten wie in Olympia und Delphi, die ja die Vorbilder waren. Vielfach wird man eine S. in der Heimat der Form nach für den Sieg in einem lokalen Agon geweiht haben, während man tatsächlich gleichzeitig die Siege an den großen nationalen Wettkämpfen verkünden wollte (vgl. z. B. die Basis des Damatrios in Tegea o. Bd. IV S. 2052 Nr. 8. IG V 2, 142). Aber auch wenn ein solcher einheimischer Sieg nicht aufzuweisen war, sind oft den Siegern in der Heimat S. vielfach wohl gleichzeitig und als Gegenstücke der olympischen usw., errichtet worden (vgl. Studniczka Ber. sächs. Ges. 1898, 332), die dann natürlich einfache Anatheme waren (s. o. S. 2257, in ältester Zeit vielleicht sogar häufiger als am Festplatz selbst). Es geschah das namentlich bei besonderen Anlässen, z. B. wenn der Sieger der erste aus seiner Vaterstadt in dieser Kampfart gewesen war (IG XII 1, 841; die Lindier errichten die Statue des ersten Siegers aus Lindos im Knabenringkampf in Olympia); auch berühmte Sieger der Vorzeit wurden so geehrt (IG VII 52, Orsippos von Megara, s. auch o. S. 2261). Anlaß konnte auch der vorzeitige Tod des Siegers sein (vgl. o. Arrhachion und Ladas, Studniczka 336). Die Tatsache eines agonistischen Sieges konnte auch der bloße Vorwand sein, um jemand mit einer Statue zu ehren (s. u. Leocharesz zu Autolykos). Mit dem Verfall der alten Athletik ändert sich auch der Charakter der S. Die alten Formen der Inschriften werden gelockert. In Olympia dringt *ἀνέθηκεν* (seit 40—30 v. Chr.) auch in die Prosaaufschriften ein. Die Häufung der Siegeszahlen, Bezeichnungen wie *νικήσας τὴν περίοδον* (Inschr. v. Ol. 186; 3.—2. Jhdt. v. Chr.), *περιοδονίκης* (IG XIV 1102ff.), *δὶς περιοδονίκης* (IG V 666), *παράδοξος* (Rev. arch. 1915, II 200), *παράδοξος περιοδονίκης* (IG V 669), *πλειστονίκης* (Inschr. v. Ol. 55, 225), *πρῶτος καὶ μόνος* (*τῶν ἀπ' αἰῶνος* Rev. arch. 1916, III 354, 10) u. ä. charakterisieren das Berufsathletentum. Sie haben Ämter wie *ξυστάρχης διὰ βίου, ἀρχιερεὺς τοῦ σύνπαντος ξυστοῦ* (IG V 666). Als Inhaber solcher Ämter, nicht wegen ihrer Siege, haben sie vielfach die Statuen erhalten, so die Vorsteher des Synodos der Athleten (seit Hadrian), deren Statuenbasen bei S. Pietro in Vincoli gefunden sind (IG XIV 1102ff. 1109f.). Außergewöhnliche und neuartige Siege wurden natürlich auch jetzt besonders gefeiert: so errichtet Hermesianax von Tralleis (nach 47 n. Chr.) ein gemeinsames Monument in Delphi für seine drei als Siegerinnen gekrönten Töchter (Pomtow Klio XV 71ff.). Die Kunstreise Neros durch Griechenland (67—68 n. Chr.) hatte sicher die Errichtung von zahlreichen S., allerdings nicht für athletische Siege zur Folge, von denen jedoch keine Spur erhalten scheint. Dagegen hat Nero unter den Kunstwerken, die er entführte, auch gewiß viele S. mitgenommen — erweisen läßt es sich im einzelnen nicht (damals vielleicht der Pythokles des Polyklet entführt: Inschr. v. Ol. S. 284). Der Sueton Nero 24 überlieferte Befehl des Kaisers, alle S. umzustürzen und in Latrinen zu werfen, um das Andenken aller Sieger außer Nero zu vernichten, ist, wenn überhaupt in der Form gegeben, nicht zur Ausführung gekommen. Zu allen Zeiten traten natürlich Fälle ein, daß Statuen oder ihre Inschriften erneuert werden mußten, wobei nicht immer der ursprüngliche Zustand getreu wiederhergestellt wurde (vgl. Pythokles Paus. VI 7, 10; dazu Studniczka Österr. Jahresh. IX 131). Außer den gymnischen Siegern, deren Statuen im engsten Sinn als besondere Klasse anzusehen sind, und den hippischen, bei denen auch in Olympia weniger strenge Bestimmungen bestanden, sind auch Siegern in andern Agonen Statuen errichtet worden, die auch noch unter den Begriff S. fallen können, so Herolden und Bläsern (Reisch 53). In Delphi standen die Sieger in musischen Agonen auch wohl hierin auf gleicher Stufe mit denen in athletischen (Reisch 52). In der Kaiserzeit findet sich auch einmal eine S. für den Sieg im Agon der *ἀγαλματοποιοί*, den Aphrodisias in Karien, Sitz der bedeutendsten Bildhauerschule dieser Epoche, eingerichtet hatte (Reinach Rev. ét. gr. XIX 1906, 251 nr. 147).

Scherer De Olympionicarum statuis (Diss. Gött. 1885). Hyde De Olympionicarum statuis a Pausania commemoratis (Diss. Halle 1903; dazu Amer. Journ. of Archaeol. XVI 203. XVIII 156. Olympiae victor monuments and Greek athletic art 1921 [mir nicht zugänglich]). Reisch Griech. Weihgeschenke 35ff. Förster Die Sieger in den olymp. Spielen (Progr. Zwickau 1891/92). Dittenberger Inschriften von Olympia 235ff. Kuhnert Jahrb. f. Phil. Suppl. XIV 1885, 257. 269. 272. 309. Robert Herm. XXXV 141ff. Welsh Annual Br. Sch. Athens XI 33. [Lippold.]

Σιελεδίβα s. Taprobane.

Sifonarius. Die von den stadtrömischen Vigiles beim Löschen von Bränden verwendeten *siphones*, das sind Feuerspritzen (vgl. Dig. XXXIII 7. 12. 18), bediente der *s.* (CIL VI 31075) oder *sip(h)onarius* (CIL VI 2994). Vermutlich befanden sich bei jeder der sieben Cohorten, wie dies bei der fünften, nach den Standeslisten derselben aus den J. 205 und 210 n. Chr. zu schließen (vgl. CIL VI 1057 cent. V 8. 24 und 1058 cent. VI 5. 6), der Fall war, zwei solcher Spritzenmänner, die zu den technischen *principales* der Truppe gehörten und im Range unter den *buccinatores* standen. Vgl. darüber v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 1908, 10. 14. 16. [Fiebiger.]

Siga, Küstenstadt Mauretaniens, schon im Periplus des sog. Skylax 111 (Müller Geogr. Gr. min. I p. 90) genannt, dann wahrscheinlich bei Polybios (*Σίγγα πόλις Λιβύης, Πολύβιος δωδεκάτῳ* Steph. Byz. = Polyb. p. 809 ed. Hultsch), Königsburg des Syphax, Strab. XVII 829 (daraus wohl Steph. Byz. s. *Σίγαθα*). Plin. n. h. V 19, im Gebiete der Masaesyler (Strab.), *ex adverso Malacae in Hispania sitae* (Plin.) — hier dürfte Scipio von Spanien aus den Syphax aufgesucht haben, Liv. XXVIII 17, 16 mit den Erklärern —, zu Strabons Zeit in Trümmern, erwähnt von Mela I 5, als *Σίγα πόλις, κολωνία* von Ptolem. IV 2, 2 p. 593 Müll., als *S. municipium* Itin. Ant. 12, 3 Millien davon der Hafen *portus Sigensis* Itin. Ant., desgleichen die Mündung eines gleichnamigen Flusses (Ptolem.), der ohne

Zweifel nach der durch Ptolemaios und Itin. Ant. ungefähr bestimmten Lage von S. die Tafna ist; danach hat schon Shaw Travels in Barbary 1738 p. 19 die Ruinen von Takembrit auf S. bezogen, was jetzt der Meilenstein CIL VIII 22630 bestätigt hat (vgl. auch den Meilenstein 10470 p. 2169). Nach Cat Maurétanie Césarienne 32 hat der Name sich erhalten für einen Zufluß der Tafna, der im Altertum dieser selbst den Namen gegeben haben müßte. In den Bischofslisten erscheint S. nicht, wenn nicht *Sitensis* coll. Carth. vom J. 411 c. 198 (Migne XI 1334) und Not. episc. a. 484 Maur. Caes. 112 (in Halms Victor Vitensis 70) hierher gehört. Der Name kehrt wieder in *Mappalia Siga*, Örtlichkeit der Proconsularprovinz Africa, CIL VIII p. 2561 nr. 25902. [Dessau.]

Σιγάλ, nach Isid. Charac. 18 die Hauptstadt der Provinz Sakastana, des Sakenlandes am mittleren Etymandrus (Hilmend), des heutigen Sedschistan. Da der Ort nur einmal genannt wird und auch bei mittelalterlichen Autoren keine Erwähnung findet, so lassen sich über die Lage nur Vermutungen aussprechen. Ob es mit dem von Ptolemaios in Arachosia liegenden *Σιγάρα* zusammengestellt werden darf, ist zweifelhaft. Unter den Ruinenplätzen östlich des Hamunsumpfes am unteren Hilmend hat Tomaschek den Ort in Quala-sabz vermutet; s. Art. Barda o. Bd. III S. 7. [K. Kretschmer.]

Σιγάλα, nach Ptolem. VII 1, 73 (var. *Σιγάλλα*) Stadt der Mandalai im Nordosten von Vorderindien, am Südufer des Ganges; über das Volk s. Lassen Ind. Altertumsk. III 159f. [Wecker.]

Sigambri s. Sugambri.

Σιγάρα (var. *Σίγανα*), Stadt im westlichen Arachosien, Ptolem. VI 20, 4. [Weissbach.]

Sigarra. 1) Nach Ptolem. II 6, 63 Stadt der Ilerkaoner in Hispania Tarraconensis nördlich von Dertosa (heute Tortosa).

2) Iberische, aus Inschriften bekannte Stadt beim heutigen Prato del Rey in Katalonien (CIL II p. 597). [Schulten.]

Σίγαθα, πόλις Λιβύης aus Strab. XVII von Steph. Byz. p. 564 zitiert; es ist wohl Siga gemeint, s. d. [Dessau.]

Σίγη (ἡ, Hecat. [FHG I] frg. nr. 208), Stadt in der Troas; s. Sigeion Nr. 2. [Bürchner.]

Σιγειάς, ἡ (Strab. XIII 604), die Gegend um Sige (Sigeion) in der Troas, s. Sigei Campi und *Σιγία*. [Bürchner.]

Sigei Campi, bei Verg. Aen. VII 294 die Gegend um das Vorgebirge Sigeion (s. d.) in der Troas. [Bürchner.]

Sigeion (τὸ *Σίγειον* [über den Akzent Arcad. 121, 2] Soph. Phil. 35; daher CIG III nr. 6125 IIc *Σείγαιον*; Quint. Smyrn. VII 562. XIV 649 *Σίγεον*, aber Sen. Troad. 936. Luc. Phars. IX 963 *Sigion*).

1) Herodot. IV 38. Soph. Phil. 35. Thuk. VIII 101. Arist. hist. an. V 15, 3. 17, 5. Strab. XIII 595, aber XIII 603: *Σιγειὰς Ἄκρα*; *Sigeum*: Liv. XLIX 28. Cic. Arch. 10; ad fam. V 12. Mela I 18, 3; *Sigeum* Plin. II 245. IV 49. V 124f. 140. 150. Serv. Verg. Aen. II 312. Etym. M.; *Sigeos* Itin. Ant. 522 als Insel zwischen Lemnos und Samothrake aufgeführt.

Der Name *Σίγειον* (sc. *ἄκρον*) scheint ein Adjektiv zu dem älteren (?) Ortsnamen *Sige* (s. d. Art.) zu sein. Dieser stammt möglicherweise aus einer ungriechischen Sprache; am Vorgebirg S. und am nahen Lekton Purpurmuschelfischerei, Arist. hist. an. V 15. Athen. III 88f. Die Anekdote Aelian. var. hist. XII 13. Athen. XIII 584e beruht nur auf einem Wortspiel mit *σιγή* = Schweigen, das Etym. M. ernsthaft genommen wird, s. Eustath. 889, 50. Als Nordosthuk von Kleinasien eine sehr wichtige Landmarke für die antike Schiffahrt (Distanzangabe) 70 m hoch, jetzt Jenischéhr (= Neustadt). Mittelmeerhandb. V^2 224. Gegenüber lag die antike Stadt Eleûsa an der Südspitze der Thrakischen Chersonesos. Das Vorgebirg (14 km vom Bali Dau) bietet eine weite Aussicht über die nördliche Aigaïs bis Samothrake. Amer. Inst. Arch. I 1882, 175ff. Bei ihr soll Achilleus sein Schiffslager im troianischen Krieg gehabt haben, Plin. n. h. V 125. Auf ihr befinden sich uralte Grabhügel, die die Sage als die des Protesilaos (Plin. n. h. IV 49. Schol. Ptol. V 2, 1 M.), des Achilleus, Patroklos und Antilochos bezeichnete. Im Meer daran fischte man außer Purpurmuscheln (s. o.), die ungewöhnlich groß waren, Langusten, Arist. hist. an. V 17, 5 (*κάραβοι*). Colquhoun An Excursus on the Topography of the Homeric Ilion, Transact. Royal Society Lit. S. S. II 112. 157. 177. Es ist wahrscheinlich, daß in den Resten, die beim heutigen Türkendorf Jenischéhr (= Neue Stadt) sich befinden, die Befestigung (*τείχισμα*) der Mytilenaier Achilleion (s. o. Bd. I S. 220 Nr. 1) lag. Vgl. auch Leaf Annual Brit. School Athen. XVIII (1911/2) 299f., während die Lage der ursprünglich aiolischen Siedelung S. in den gegen 900 m südlich gelegenen Ruinen anzunehmen wäre.

2) *Σίγη, ἡ*, Hecat. (FHG I) frg. nr. 208 (aus Steph. Byz.). Ps.-Skyl. 95 hat Gronov statt *Τοίχη Σίγη* hergestellt. Avien. or. m. 46 *Sige*. *Σίγειον τό*. Herodot. V 94. Thuk. VI 5. Demosth. Olynth. *B*[1] 28. Diod. IV 42, 1. XIII 39, 1. XX 107, 2. Strab. XIII 509. Apollod. epit. 3, 33, wo *Σίδη* als Stadt in der Troas, die Achilleus einnahm, angeführt wird, hat man neuerdings *Σίγη* konjiziert (früher *Ἴδη* oder *Σιδηή*). Hafenstadt südlich von Nr. 1. Die Identität von *Σίγη* mit *Σίγειον* Leaf Annual Br. School XVIII (1911/2). Stadt in der Troas südlich von Nr. 1. Früher haben einige Gelehrte (z. B. Chandler Travels c. 12 p. 50) in den Ruinen auf Gia-úr-Köi beim jetzigen Türkenort Jenischéhr, von den jetzigen griechischen Einwohnern zuweilen in *Γιανιτσάρι* (Janitschár) verderbt, S. gesucht. Grund dazu gab, daß die altertümliche Inschrift von S. (Röhl IGA 492) in Jenischéhr gefunden wurde. Da aber Achilleion (s. o. Bd. I S. 220 Nr. 1) als *ἐπιτείχισμα* der Mytilenaier gegen S. erbaut wurde, das nach Achilleus genannt war, nimmt man an, daß Achilleion nähe am Hügel des Achilleus lag und auf dem flache 800 m südlich von den Resten Achilleions be Jenischéhr die Ruinen von S. zu suchen sind Vgl. von den Neueren Leaf Annual of th British School at Athens XVIII (1911/2) 299 In dem Zwischenraum zwischen den zwei antiken Orten büßte Alkaios seinen Schild ein. Im siebenten vorchristlichen Jahrhundert befand sich S. in de Gewalt der Athener. Gegründet war die Stad

von Aiolern (Strab. XIII 595. 599). S. gab Veranlassung zu einem Kriege um 600 v. Chr. zwischen den Mytilenaiern und Athen, zwischen Peisistratos und Pittakos (Herodot und Strabon a. a. O.) und war dann Aufenthaltsort der aus Athen vertriebenen Peisistratiden (Herodot. V 65). Über die Elektronmünzen des Hippias (nach 511 v. Chr.) s. Babelon Corolla Numismat. 5. 2. Zur delisch-attischen Symmachie mußte S. jährlich 1000 Drachmen steuern. Köhler Urkunden u. Untersuch. z. Gesch. des D.-A. Bundes 169. Von Lysimachos erobert Diod. XX 107, 2.

Münzen: Silber- und Bronzemünzen Head HN² 549, Elektronmünzen des Peisistratiden Hippias Babelon Corolla Num. 5, 2 aus dem 4. Jhdt. v. Chr. Av. Athenakopf in Profil oder nach rechts Zeuskopf. Ꝛ ΣΙΓΕ Eule, dahinter Halbmond. Also athenische Typen.

Im 2. vorchristl. Jhdt. oder früher hat S. aufgehört selbständig zu sein. Die Ilieer hatten es gleich Achilleion (s. o.) wegen Ungehorsams zerstört (vgl. Strab. XIII 600). Über eine Statue des Achilleus von S. s. Annual Brit. School VIII 274. S. auch den Art. Troas. [Bürchner.]

Sigericus s. Segericus.

Sigerus (diese Namensform bei Dio und den ihn exzerpierenden Autoren sowie in einer Anzahl von Hss. bei Martial, sie kommt auch mehrfach in Inschriften vor, z. B. CIL VIII 21100 = Dessau II 5132 ein Gladiator *Fl. Sigerus*; hingegen nennt ihn eine Hs.-Gruppe bei Martial und die meisten Hss. bei Tertullianus in der Form *Sigerius*), Freigelassener und Kämmerer Domitians, wird nebst dem Oberkämmerer Parthenius als einflußreiche Persönlichkeit genannt, Martial. IV 78, 8. Diese beiden Männer spielten auch die Hauptrolle bei der Ermordung Domitians und der Erhebung Nervas am 18. Okt. 96 n. Chr., Dio-Xiphil. LXVII 15, 1 (= Zonar. XI 19 p. 59 Dind. III. Io. Antioch. Exc. Const. III. Exc. de insid. ed. De Boor p. 82 frg. 44); auch Tertull. apol. 35 spielt auf die Mitwirkung der beiden Männer an dieser Mordtat an. Suet. Dom. 17, 2 nennt unter den Mördern Domitians einen Satur (in einigen Hss. *Saturius*) *decurio cubiculariorum*, womit ohne Zweifel S. gemeint ist.

Einen Sklaven, der aus seinem Besitz in den des Kaisers übergegangen ist (*Ἐπαφρόδειτος Σουῖλος Σειγηριανός*) kennen wir aus Ägypten als Stifter eines Tempels im J. 118 in der Station Fons Felicissimus Traianus Dacicus beim Mons Claudianus, CIG 4713 f = Dittenberger Or. Gr. II 678 = IGR I 1255, und eines andern Tempels am Mons Porphyrites aus ungefähr derselben Zeit, CIG 4713 = IGR I 1256, besser Lepsius Denkm. Bd. XII Abtlg. VI Bl. 100 n. 586 (*Ἐπαφρόδειτος Καίσαρος Σειγηριανός*). — Unter Nerva verlangte die meuternde Soldateska im J. 97 die Bestrafung der Mörder Domitians (Suet. Dom. 23, 1. Dio-Xiphil. LXVIII 3, 3. Vict. Caes. 11, 9. Epit. de Caes. 12, 6. 7. Plin. paneg. 6, 2); ausdrücklich werden zwar nur Parthenius und der Gardepräfekt T. Petronius Secundus unter den Opfern der Soldatenwut genannt (Epit. 12, 8. Io. Antioch. a. a. O. p. 83 frg. 45); aber wahrscheinlich befand sich auch S. unter ihnen. Vgl. Friedländer-Wissowa SG I¹⁰ 44. 61. [Stein.]

Sigesarius, Bischof der Goten, begleitete das Heer des Alarich bei seinem Einfall in Italien und taufte Ende 409 den Gegenkaiser Priscus Attalus (Sozom. IX 9, 1; s. o. Bd. II S. 2177, 60). Im J. 415 erscheint er in Spanien und sucht die Kinder des Athaulf vergebens gegen dessen Nachfolger Segericus in Schutz zu nehmen (Olympiod. frg. 26 — FHG IV 63). [Seeck.]

Σιγία (*ἡ Σιγία* Strab. XIII [1] 604), Gegend, in der die im 4. Jhdt. v. Chr. gegründete Stadt Alexandreia in der Troas lag, s. o. Bd. I S. 1396 Nr. 16. Der Name ist wohl aufzufassen als Epitheton zu *Σίγη* (Hecat. FHG I frg. nr. 208, s. d. Art.), einer ziemlich alten Gründung, somit als *χώρα Σιγία*, vgl. *Sigei Campi* Verg. Aen. VII 294, in der auch *Σίγη-Σίγειον*, eine Gründung von Aioleern (Strab. XIII 595. 599) und auch Achilleion (s. o. Bd. I S. 220 Nr. 1) lagen, sowie *Σίγειον* ursprünglich Epitheton ist (sc. *ἄκρον*, vgl. *Σιγειὰς ἄκρα*). [Bürchner.]

Σιγιδοῦνον (Zosim. IV 35, 8) s. Singidunum.

Sigilda, Gattin des Theodoricus Strabo, besorgt nach seinem Tode (481) sein Begräbnis. Joh. Ant. frg. 209, 2 = FHG IV 618. [Seeck.]

Sigillaria hießen 7 Tage während der Saturnalien, an denen man dem Saturn tönerne Puppen (*sigilla*) weihte. Nach der Festzeit wurde auch der Jahrmarkt, auf dem diese verkauft wurden, so bezeichnet, Macrob. Sat. I 11, 46—50. 10, 24. Suet. Nero 28, 2. Arnob. VI 11 p. 222, 18 Reiff. (s. Bd. II A S. 204, 65). Man schenkte solche Puppen auch befreundeten Menschen, Sen. epist. 12, 3. An den Verkauf mit Puppen schloß sich ein Markt mit andern Geschenkgegenständen, z. B. Büchern (Gell. II 3, 8. V 4, 1), Schüsseln (Digest. XXXII 1, 102 *lances quas de sigillaribus emi*). Einen silbernen Wagen ließ Claudius als Censor zerschlagen (Suet. Claud. 16, 4). Kindern und niedriger Gestellten schenkte man Geld, damit sie auf dem Markte einkaufen konnten, Suet. Claud. 5. Hist. Aug. Carac. 1, 8. Die Geschenke hießen auch *s.* Tert. or. 12 adv. Valent. 12 fin. gebraucht *sigillarium* im Sinne von *sigillum*. Das Jahrmarktsgeld hieß *sigillaricia*, Hist. aug. Hadr. 17, 3; Aurel. 50, 3 *uxori et filiae annuum sigillaricium quasi privatus instituit*; vgl. Dio LIX 6, 4. Der Markt fand *in porticu Agrippiana* (d. h. *Argonautarum*) statt, später *in porticu Traianarum thermarum*, Schol. Iuv. 6, 154. [Klotz.]

Sigillum. **1)** Kleine Statue (CIL XIV 3. Cic. nat. deor. I 85; Verr. IV 95. Horat. ep. II 2, 180. Apul. ap. 62. Ovid. a. am. I 407. Lact. II 4, 19. Dem. *sigilliolum*, Arnob. VI 11. 18), Statuette (s. d.) aus verschiedenem Material, Gold, Silber, Bronze, Eisen, Blei, Marmor und anderem Stein, Holz, Elfenbein, Gips, Wachs und gebranntem Ton. In großer Menge sind noch Bronzefiguren und vor allem Tonfiguren (s. Terrakotten) vorhanden. Solche Statuetten wurden massenhaft als Weihgeschenke (s. d.) für die Tempel bestimmt oder dort hinterlegt. Die wertvolleren wurden in Kapellen oder Schatzhäusern, eine große Masse in unterirdischen Räumen aufbewahrt, wo sie erhalten blieben; vgl. die Favissae Capitolinae o. Bd. VI S. 2054.

Auch den Toten wurden solche Bilder ins Grab mitgegeben, s. o. Bd. III S. 343. 359. Die *s.* sind hauptsächlich Götterbilder, aber auch genrehafte Bilder aller Art aus dem Menschen- und Tierleben finden sich darunter. Zu den *s.* gehören auch die kleinen Figuren, die den Kindern als Spielzeug dienten, s. Puppen. Die Figuren, mit denen man einander an den Saturnalien beschenkte, heißen *sigillaria* (s. d.). Bei den Römern wurden oft im Lararium oder in besonderen Nischen des Hauses religiöse Bilder aufgestellt. Viele sammelten aus Liebhaberei oder Sammelwut allerlei Statuen und Statuetten und wurden dafür von den Satirikern, wie Horaz und Martial, verspottet. Ein großer Teil, namentlich der Tonfiguren, ist Fabrikware und sehr oft mit dem Fabrikstempel versehen. Der Verfertiger solcher Figuren heißt CIL VI 9895 *sigillariarius*. Vgl. o. Bd. IX S. 1450. 1469. 1475 mit Literaturangabe. Lübker Reallex. 1023. Daremberg-Saglio IV 2.

2) *S.* oder *sigillatus* wird oft gebraucht für Reliefs in Metall und Ton, die Vasen, Brunnen oder andere Gegenstände zierten, Cic. Verr. IV 48; ad Att. I 10, 13. Friedländer Sittengesch. III^8 233, 1. Vorzüglich gehören zu den *s.* figürliche Wandverzierungen in Gips oder Stuck (Plin. XXXVI 183. Dig. XXXIII 7, 12 § 23), wobei entweder das feuchte Material in Formen gepreßt und dann an der Wand angebracht oder aus dem auf die Wand aufgetragenen Stuck direkt mit der Hand die Reliefs herausgearbeitet wurden. Blümner Röm. Privatalt. 93, 6. 7. Albarium opus o. Bd. I S. 1311. Über das Technische vgl. Vitruv. VII 3, 3. Blümner Technol. III 148ff. Vereinzelt bezeichnet *s.* auch ein gesticktes Bild, Ovid. met. VI 85.

3) Abdruck eines Siegelringes oder eines gravierten Steins, gewöhnlich *signum*, Cic. acad. II 86. Hor. ep. I 20, 3. Curt. III 7 (18), 14. Vulg. Apoc. V 3ff. [Hug.]

Sigimerus s. Segimerus.

Σιγιπλώσιοι (Name unsicher, da zwar so die meisten Handschriften, die beste aber Ὀγιπλώσιοι hat), Volksstamm der Provinz Africa im Hinterland der kleinen Syrte, Ptolem. IV 3, 27 p. 641 Müll. [Dessau.]

Sigismer, *regius iuvenis* in Gallien; die barbarische Pracht seines Hochzeitszuges beschrieben bei Apoll. Sidon. epist. IV 20. [Seeck.]

Flavius **Sigisvultus** Consul ordinarius im J. 437 (Mommsen Chron. min. III 530). Bekämpft als Comes im J. 427 den Bonifatius in Africa (Mommsen Chron. min. I 472, 1294. 658, 96). Dann sendet er den Maximinus zur Disputation mit Augustinus nach Hippo Regius. August. coll. c. Maxim. 1. Comes et magister utriusque militiae, nachweisbar in Italien vom 20. März bis zum 24. Juni 440 (Nov. Valent. 6, 1. 9). [Seeck.]

Siglae.

1. Herkunft und Begriff des Wortes. In der antiken Literatur begegnen zwei Formen des Wortes: *sigla* und *siglae*. Die erstere (Neutrum pluralis) ist bei Iustinian ep. ad antecess. § 8 und Cod. II 17, 2 § 22 bezeugt. Man*) hat fälschlich an Ableitung von *sigillum* gedacht, die aber unmöglich ist, da die betonte Silbe nicht schwindet. Das hat R. Mowat Bulletin épigraphique IV (1884) 127 mit Recht betont und *sigla* aus *singula littera* hergeleitet. Daneben war aber auch *singulae litterae* in Gebrauch. Valerius Probus (1. Jhdt. n. Chr.) ed. Mommsen in Grammatici Latini, hgg. von Keil S. 271 sagt: *namque apud veteres cum usus notarum* (so nennt er die *s.*) *nullus esset, propter scribendi difficultatem, maxime in senatu qui scribendo aderant, ut celeriter dicta comprehenderent, quaedam verba atque nomina ex communi consensu primis litteris notabant et singulae litterae quid significarent, in promptu erat.* Dieser Satz zusammen mit den von ihm gegebenen Beispielen läßt keinen Zweifel darüber, daß er Abkürzungen mit dem (bezw. den) Anfangsbuchstaben eines Wortes als *singulae litterae* und *notae* bezeichnete. Vgl. Du Cange Gloss. med. et inf. lat. s. v.: *Singulariae litterae, sic dictae litterae, quod singulae verbum componant: verbi gratia S. P. Q. R. senatus populusque Romanus.* Henricus Stephanus erklärt s. Σιγλαί (sic!): *traditur significare quas vulgo vocamus cifras, notas sc. compendiarias.* Er führt ferner eine Stelle ex Constitt. Gr. an: *Αὐτοῖς ταύτης ἐπικειμένης τῆς ποινῆς καὶ κατὰ τῶν σημείοις τισὶν ἐν τῇ γραφῇ χρωμένων, ἅπερ σίγλας* (sic!) *καλοῦσιν* (über die Bestrafung der S.-Verwendung in Gesetzeshandschriften s. u.). Über eine Geheimschrift mit *litterae singulariae* in Caesars Briefen s. Gell. noct. Att. XVII 9, 1f. Somit kann über die Herleitung und wörtliche Bedeutung des Wortes *s.* ein Zweifel kaum bestehen. Der große Umfang ihres Gebrauches in den Handschriften bestimmte Iustinian, in der epist. ad antecess. § 8 festzusetzen *ut nemo audeat eorum qui libros conscribunt sigla in his ponere et per compendium ipsi legum interpretationi maximum affere discrimen* und im Cod. I 17, 2 § 22 *qui in posterum leges nostras per siglorum obscuritates ausi fuerint conscribere* usw.**). Daß hier nicht mit Mowat a. a. O. 132 tironische Noten zu verstehen sind, sondern Kürzungen wie $B \cdot F$ = *bonum factum*, sagt Isid. orig. I 23 deutlich: *quaedam autem litterae in libris iuris verborum suorum notae sunt.* Er gibt dann Beispiele, wie das angeführte, und fährt fort: *cuius generis plurimas consimiles notas in libris antiquis invenimus. Has iuris notas novicii imperatores a codicibus legum abolendas sanxerunt.* Während kein Zweifel besteht, was im Altertum unter Kürzung durch *singulae litterae* oder, wie man gerne dafür sagte, *notae* (griechisch σημεῖα, σήματα) verstanden wurde, ist die moderne Paläographie zu keinem festen Begriff gekommen. Einigermaßen Einigkeit herrscht nur in der lateinischen, begünstigt durch die Tatsache, daß in lateinischen Handschriften, vorzüglich aber in den Inschriften, Wortkürzungen durch einen einzigen Buchstaben in ungewöhnlicher Häufigkeit auftreten. Ob auch die Kürzungen, bei denen zur Verdeutlichung zwei oder mehr Anfangsbuch-

*) Vgl. Walde Latein. etym. Wörterbuch^2.
**) Vgl. I 17, 1 § 13.

staben geschrieben sind, zu den *s.* in weiterem Sinne zu rechnen seien, darüber gehen die Ansichten auseinander. Hier ist zu bemerken, daß Val. Prob. a. a. O. Kürzungen wie *SEX* · = *Sextus*, *SER* · = *Servius* unter den *notae* = *singulae litterae* aufführt. Viele, wie Hübner in J. v. Müllers Hdbch. I 653, bezeichnen diese Kürzungen daher als *s.*, während Mowat a. a. O. 129 solche nicht zu ihnen zählt.

In der griechischen Paläographie ist Einstimmigkeit hinsichtlich des Umfanges der *s.* noch viel weniger erreicht. Wie Gardthausen Gr. Pal. II² 320. 324 z. B. *Π* = *πέντε*, ϙ bezw. ϙΟ = ϙ*όρινθος* als *s.* bezeichnet verstand auch Franz Elementa epigraphices Gr. unter *s.* nicht nur die aus einem, sondern auch die aus mehreren Anfangsbuchstaben bestehenden Kürzungen, vgl. seinen Index siglorum S. 354f., während er zunächst unerklärbare Zeichen wie ⌊ = *ἔτος* zu den *s. peculiaria* rechnet. Andere, wie Larfeld Handbuch der griechischen Epigr., Wattenbach in der griech. wie latein. Paläogr. u. a., meiden den Ausdruck gänzlich. Derselbe Gebrauch wie bei Franz liegt auf papyrologischem Gebiet etwa dem S.-Verzeichnis in BGU I*), wo neben *χ*, $\overset{\alpha}{\chi}$ = *χαλκοῦς*, $\overset{\circ}{\nu}$ = *νόμισμα* auch ⌊ = *ἔτος* usw. erscheint, oder dem bei Wilcken Ostr. I 818f. zugrunde. Neuerdings hat nun Wilcken Grundzüge I S. XLV unter S. = Symbolen (dies der in englischen Ausgaben übliche Ausdruck) nicht mehr Kürzungen der oben angegebenen Art verstanden, sondern solche Zeichen, die ‚ein symbolischer Ersatz für die Wiedergabe der Laute' sind. Er streicht daher aus ihrer Zahl sogar solche wie die Aruren- und Artabenzeichen (s. u. S. 2305), da ihr Ursprung aus Buchstabenkürzung jetzt sicher ist. Für ihn bleiben als *s.* daher nur mehr Zeichen wie ⌊ = *ἥμισυ* bezw. *ἔτος*, ⊢ = *δραχμή* u. ä. Ich halte Wilckens Definition der *s.*, für die er übrigens eben wegen der in der lateinischen Paläographie gebräuchlichen Auffassung als *litterae singulares* vorschlägt, lieber den Ausdruck Symbole zu gebrauchen, nicht für sehr glücklich. Denn abgesehen von dem Sprachgebrauch, der im Altertum selbst wurzelt, sind die Zeichen, die für diese Gruppe übrig bleiben, sehr verschiedener Herkunft. Neben solchen wie ⊙ = *κύκλος* **), ⏤ = *ὀβολός*, die offenbar hieroglyphischer Natur sind, d. h. den zu bezeichnenden Gegenstand bildlich darstellen, stehen ⌊ = *ἔτος*, das aus dem demotischen entlehnt ist, und künstliche Gebilde, wie die für 3, 4 usw. Obolen (s. u.).

Ich folge in der Umgrenzung der *s.* daher dem oben dargelegten Standpunkt von Franz u. a., und schließe von meinen Besprechungen einmal die von Wilcken Grundzüge I S. XLII als Verschleifungen bezeichneten Kürzungen aus, d. h. jene, bei denen nach einem deutlichen Anfangsbuchstaben nur eine Zickzack- oder Wellenlinie steht, auf die manchmal noch der Schlußbuchstabe folgt*), dann die Kontraktionen, d. h. die vor allem in christlichen Texten vorkommenden Kürzungen wie $\overline{\Theta C}$ = *ϑ(εό)ς*, welche die Wortmitte unterdrücken. Es bleiben somit die häufig (so von Traube) als Suspensionen bezeichneten Kürzungen, d. h. jene, die nur einen oder mehrere Anfangsbuchstaben schreiben und den Schluß des Wortes unterdrücken, welche ich als *s.* in weiterem Sinne bezeichne. Dabei ist ganz gleichgültig, ob bei Schreibung mehrerer Buchstaben etwa der letzte zur Kenntlichmachung der Abkürzung hochgestellt, über den vorletzten geschriebenen übergesetzt oder auch unter den vorausgehenden gestellt ist, ferner ob zwei Buchstaben zur Raumersparnis ineinander geschrieben oder monogrammatisch verschmolzen sind wie etwa ⋉ = *κεφάμιον*. Ausschließen ließen sich aber auch jene Fälle nicht, in denen, ursprünglich wohl zur Vermeidung von Verwechslung gleich anfangender Worte, noch irgendein charakteristischer Konsonant beigefügt ist. Auf einem völlig anderen Prinzip dagegen beruhen diejenigen Abkürzungen mittelalterlicher Hss., die sich auf eines der verschiedenen tachygraphischen Systeme zurückführen lassen, sei es, daß tachygraphische Kürzungen allein, sei es in Verbindung mit unseren *s.* verwendet wurden. Diese tachygraphischen Zeichen, im Altertum mehrfach ebenfalls *notae* genannt, trenne ich, soweit möglich, streng von den *s.*, obwohl auch sie gelegentlich mit ihnen vermischt wurden.

Ein Zweifel hinsichtlich der Zugehörigkeit zu den *s.* oder *notae* kann lediglich bei der verschwindend kleinen Gruppe von Symbolen (*s.*) nach Wilckenscher Auffassung bestehen, da sie genau genommen zum Teil hieroglyphische Zeichen sind. Doch hat der Sprachgbrauch, zumal in den Zeiten, als noch sehr viel mehr dieser vor allem in Papyrustexten vorkommenden Zeichen unerklärt waren als heute (z. B. BGU I. Wilcken Ostr. a. a. O.), sie den *s.* schon früher zugeteilt, und manche von ihnen dienen zudem in Verbindung mit echten *s.* zur Abkürzung weiterer Begriffe (vgl. etwa lat. *S* — = *s(ex)* + 1 uncia), und so habe ich sie hier prinzipiell berücksichtigt.

2. Verbreitung der siglae. Ihr Gebrauch in Griechenland ist schon auf alten Münzen, als Schildzeichen und — in geringem Maße — in den älteren Inschriften nachweisbar. In letzteren nimmt die Anwendung im Laufe der Zeit immer mehr zu, wenn sie auch nie den Umfang wie in der römischen Epigraphik bekommt. Vielfach sehr verschieden ist sie in den Papyri, dem Papier des Altertums, wo schon der Beschreibstoff und die auf ihm wiedergegebene Art der Texte vielfach andere Abkürzungen wie Formen derselben nahelegen. Da unsere Papyri ja, von den herkulanensischen Rollen abgesehen, auf Ägypten mit seinen zum Teil sehr besonderen, aus der andersartigen Vergangenheit herzuleitenden Verhältnissen be-

*) Hinsichtlich dieser Abkürzungen der Editionen halte ich mich an das von Wilcken Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde I S. XXV gegebene Verzeichnis.

**) Archiv f. Pap. I 358. 1.

*) In den Papyri vorkommend.

schränkt sind, so können wir uns nicht wundern, hier sehr viel Besonderes zu treffen. Die Scheidung in literarische und nichtliterarische Texte ist auch hinsichtlich der *s.* wohlbegründet und, während die erstere Gruppe in den *s.* mit den herkulanensischen Rollen Berührungen zeigt, soweit sie überhaupt Akürzungen verwendet (s. u.), die auf weite Ausbreitung der darin vorkommenden Kürzungen schließen lassen, gibt es der Besonderheiten in den Urkunden sehr viel mehr — freilich stehen uns zum Vergleich hier immer nur die Inschriften zur Verfügung —, die den Gedanken einer starken Sonderentwicklung sehr nahelegen. Wenn der Übergang der Kürzungen aus den Papyrus-Hss. in die Pergamentmajuskelcodices sich auch ohne sichtbaren Bruch vollzog, so ist der Unterschied in den Minuskelcodices, wo als neues Element tachygraphische Kürzungen in zunehmendem Maße Verwendung finden, doch sehr groß. Sehr viel einheitlicher als auf griechischem Sprachgebiet ist die S.-Kürzung auf römischem, das diese Art der Wortkürzung, und zwar in weitgehendem Maße kurzweg mit einem Anfangsbuchstaben, in den Inschriften wenigstens bis zur Unerträglichkeit angewandt hat. Die literarischen Hss. und wenigen Urkunden auf Papyrus sind sehr viel zahmer in dieser Hinsicht, immerhin scheinen *s.* in den alten Maiuskel-Hss. (auch auf Pergament) und namentlich in juristischen Hss. in ziemlichem Umfange vorzukommen, wie neben dem iustinianischen Verbot ihrer Anwendung die zum Teil schon aufs Altertum zurückgehenden Sammlungen derselben (s. u.) beweisen. Übrigens sind auch die italischen Dialektinschriften nicht frei von *s.*

3. Zweck und Ursprung der *s.* ist natürlich möglichste Platzersparnis, die, in lateinischen Inschriften insbesondere, sehr auf Kosten der Deutlichkeit erreicht ist, während die Griechen durch Schreibung mehrerer Anfangsbuchstaben größere Klarheit anstrebten. Möglich ist, daß die S.-Kürzung sich von Denkmälern aus entwickelt hat, deren Raum naturgemäß sehr beschränkt ist wie etwa Münzen. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß die älteren Inschriften ganz wenige *s.* tragen, und namentlich offizielle Akten wie Staatsbeschlüsse in Attika und anderwärts lange Zeit sogut wie keine Kürzungen (von Zahlen abgesehen) enthalten. Doch wissen wir natürlich nicht, wie es mit den Papyrusdokumenten etwa in Attika gehalten wurde, und ob die Abkürzungen, die auf solchen privaten Dokumenten infolge der sich häufig wiederholenden Formeln von den Bureauschreibern zur Ersparung von Zeit erfahrungsgemäß überall gerne angewandt werden, von da aus auf die Steindokumente übergegriffen haben. Ob bei den Römern tatsächlich, wie Val. Prob. a. a. O. erzählt, die Senatsschreiber *ut celeriter dicta comprehenderent, quaedam verba atque nomina ex communi consensu primis litteris notabant* und so die S.-Anwendung sozusagen erfunden haben, bleibt natürlich ungewiß. So viel aber könnte man vielleicht daraus entnehmen, daß vom hdschl. Gebrauch ihre Anwendung ausging.

4. Ihre Anwendung im einzelnen. A. Griechen. *α*) Münzen und Inschriften. Auf Münzen kommen infolge des beschränkten Raumes Abkürzungen des Prägeortes schon seit den alten Zeiten vor, in denen zunehmender Handel Kennzeichnung der verschiedenen Stadtmünzen durch Beschriftung notwendig machte. Dazu treten *s.* der eponymen Beamten, gelegentlich ihrer Titel u. a. Neben Münzen vereinzelter Städte oder Gebiete mit nur einem Buchstaben als *s.* wie *Φ* für Phokaia, *Λ* = Leukas, ♀ = Korinth und namentlich böotischer Städte im 5./4. Jhdt. v. Chr. wie *T*, *TA* = Tanagra, ♀ = Koroneia, ⊟ = Haliartus, *M* = Mykalessus usw. (vgl. P. Gardner A history of ancient coin. 355f.) kommen schon in ältester Zeit solche mit zwei und mehr Anfangsbuchstaben, wie *VM* = *ΣY* = Sybaris, *AΘE* = Athen, *ΣA* = Samos, *ϟVRA* = Syrakus usw. vor. Daneben haben Stempelschneider z. B. auf Münzen der letzteren Stadt ihre *s.* angebracht wie *EYAIN*, *EYAINE* neben ausgeschriebenem *EYAINETO*. Münzen aus Olympia zeigen den Stammnamen *FA* = *Fαλείων* (*Ἠλείων*), darunter *AP* als Beamtenkürzung. In späterer Zeit finden wir auf Tetradrachmen Alexanders neben *ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΒΑΣΙΛΕΩΣ* im Felde *Δ* und $\frac{A}{P}$, letzteres wohl der Prägeort Arados in Phönikien; auf solchen aus Apollonia in Pisidien ist dem Namen ein *KTIC* = *κτίσης* beigeschrieben. Kleinasiatische Münzen zeigen Kürzungen wie *BA*, *BACI*, *BACIΛ* = *βασιλέως*. Häufig sind die Satrapennamen auf ihnen gekürzt, wie *ΦΑΡΝΑΒΑ*, *ΣΠΙΘΡΙ* u. a. Münzen von Herakleia am Pontos tragen *K* bezw. *Σ* für die Tyrannennamen Klearchos und Satyros. Münzen von Amisos haben die Beamtennamen *ΠΕΙΡΑ* und *ΔΙΟΤ* u. a. Auf Symmachiemünzen steht häufig ein *ΣΥΝ* = *συνμαχία*. Auch Wertangaben treffen wir; so im Partherreiche unter Mithradates I. $\frac{A}{X}$, $\frac{B}{X}$ usw. = *χαλκοῖ* 1, 2 usw. (vgl. Keil Herm. XXV [1890] 612, 1); auf argivischen Münzen Γ = 5 *χαλκοῖ* (Imhoof-Blumer Griech. Münzen 9); *E* = *ἡμιωβέλιον* auf Münzen von Mantinea. Eine systematische Sammlung dieser *s.* wäre erwünscht.

In den Inschriften der ältesten Zeiten sind die Abkürzungen sehr selten, insbesondere *s.* als einzelne Buchstaben nur ausnahmsweise gebraucht. So lehrt uns Xen. hell. IV 4, 10, daß die Lakedaimonier auf ihren Schilden ein *Λ*, die Sikyonier ein *Σ* führten. Die wenigen alten Beispiele für Kürzungen mit zwei oder mehr Buchstaben hat Larfeld Handb. I 109 [vgl. Simon*) 706] gesammelt. Unter ihnen fallen alte Bleiplättchen aus Styra (Euboia) auf (IGA 372), die neben Eigennamen stark gekürzte Patronymika zeigen: nr. 19 *Ko*, nr. 48 *Γνω*, nr. 49 *Ἀνδοκί(δεω)* usw. In attischen voreuklidischen Inschriften sind die Abkürzungen von Worten selten, doch wächst ihre Anzahl namentlich vom 4. Jhdt. ab ständig; in Staats-

*) Zeitschrift für österr. Gymnasien XLII (1891). Er hat in seiner heute wohl nicht mehr vollständigen Sammlung 16 voreuklidische Kürzungen zusammengebracht, darunter *Ἀγαμέ(μνων)*, *ἐπων(ίους)*, *τοιή(ραρχος)*.

beschlüssen sind nur die Demotika und Ethnika gelegentlich gekürzt. Doch findet auch in den übrigen Textgattungen eine sehr maßvolle Anwendung statt, die sich vor allem nur auf Worte erstreckt, deren Ergänzung sich aus dem Zusammenhange leicht ergibt. Daher sind es in Athen die Seeurkunden in erster Linie, dann Verzeichnisse aller Art, wie Sieger-, Ephebenlisten u. a., welche die meisten *s.* zeigen.

Wenn auch in den letzten vor- und dann in den nachchristlichen Jahrhunderten theoretisch jedes Wort gekürzt werden kann — und dies in der verschiedensten Weise, mehr oder weniger stark; denn man ist, ganz zu schweigen von den verschiedenen griechischen Staaten, nicht einmal in derselben Stadt und Zeit zu einheitlichen Kürzungen gelangt, ja oft kürzt dieselbe Inschrift an verschiedenen Stellen anders —, so habe ich doch den Eindruck, daß man sich auch da an die Anwendung bestimmter, häufig vorkommender oder aus dem Charakter der betreffenden Inschrift heraus leicht zu ergänzender Kürzungen meistens gehalten hat. Aus den attischen Inschriften, die in dieser Hinsicht am besten durchgearbeitet sind *), treten folgende Gruppen hervor: Demotika wie *Ἀγν(ουσίου), Ἀγνού(σιος), Ἀγνούσ(ιος), Ἀγνούσι(ος)***) u. a., Patronymika wie *Αἰσχρω(νος), Θαρ(σαγόρου)*, Ethnika wie *Κορίν(θιος)*, Amts- und Berufsbezeichnungen wie *ἀρχιτέ(κτων), συντριήραρχ(ος), ὑπο(κριτής), ἄρχο(ντος), ἄρχον(τος), ἄρχοντ(ος)*; in Seeurkunden die häufigen Wörter *να(ῦς), τριήρη(ς)*; Verba wie *ἔδ(ωκε), ἐπεσκεύ(ασεν), ἐποιήσα(το)* usw.; Adjektiva wie *με(γάλαι), μέγ(ας), μέγα(ς), μεγάλ(αι)*; Beisätze zu Personennamen wie *νεώ(τερος)* u. a. Der Kasus und die grammatische Form spielen dabei keine Rolle.

Für die nichtattischen Inschriften, deren *s.* nirgends gesammelt vorliegen ***), habe ich ebenfalls den Eindruck, daß sie nicht sehr zahlreich sind und sich in ähnlicher Weise auf bestimmte Fälle beschränken. Eine zeitliche Scheidung ist, da im Corpus sehr häufig keinerlei diesbezügliche Angaben gemacht sind, kaum möglich. Meine Beispiele sind in der Hauptsache dem Corpus entnommen, und es sind vorwiegend diejenigen in meinem Verzeichnis aufgeführt, deren Auflösung nicht ohne weiteres klar ist; die angegebenen Belegstellen sollen nur Beispiele geben, nicht Vollständigkeit bieten. Auch hier sind besonders die häufigen Beamtenbenennungen und Funktionsbezeichnungen gekürzt, wie:

ἀγορ(ανόμος) IG V 1, 125.
ἀνθ(ύπατος) VII 24. XII 9, 907.
ἄρχ(οντος) XII 9, 11.
βουλ(ευτής) ebd. 907.
γραμματεύς = Γ V 1, 74 A; Γ XIV 421 II D.
δεκαπρώτ(ων) XII 7, 396.
ἑκατοντάρχης = $\overset{\chi}{\Gamma}$ XIV 1071.
κ(ἀρυξ) V 1, 1314.
νομοφ(ύλαξ), νομοφ, νοφυ, νο V 1, 42. 71 b; 1314.
πρύτανις = ΠΡ XIV 423.
στρ(ατηγοῦντος) IX 2 Add. 206 = ϛ ebd. 78b.
ὑπατεία, -τος = Υ XIV add. 2310 a; ϒ ebd. 535. 1062.
φρ(ουμεντάριος) XIV 1071.

Ferner Angaben über soziale Stellung, Alter, Ehrenbezeichnungen, wie:

ἀπε(λεύθερος) oder *ΑΠΕΛΕ* IX 2, 554. 546; *Β · Κ · Μ · beteranus klassis Misenensis**) XIV 698; *γέρ(ων)* V 1, 71 b; *γυναῖκα*: $\overset{\gamma}{\Gamma}$ XII 3, 346; *δ(ούλη)* XIV 272; *θυγατέρα*: $\overset{\vartheta}{\vartheta}$; $\overset{\vartheta}{\Theta}$ XII 3, 346. 8, 216); $\overset{\kappa}{\Gamma}\overset{\alpha}{\Lambda}\overset{\vartheta}{\Theta}$ = *κα(τὰ) θυ(γατροποίαν)***) XII 1, 4; *λαμ(πρότατος)* sehr häufig; *Λ · Μ ·* = *λαμπροτάτη μητρόπολις* XIV 991; *νεω(τέ)ρ(ου)* IV 190; *ν* IV 1003; *Π · Π ·* = *πατὴρ πατρίδος* XIV 402 u. ö.; *πρέσβυς*: ΠΡ V 1, 46; *σεβ(αστοῦ)* vom Kaiser sehr oft; *ῡ* = *υἱός* IV 203.

Die meisten Kürzungen finden sich bei Münzen, Maßen und Gewichten:

δηνάριος Δ IG IX 2, 206 III u. ö.; ✕ die häufigste, auch in den Papyri oft vorkommende Form (aus *X* mit Kürzungsstrich entstanden). Beide nebeneinander in IG IX 2, 340; die erstere Form auch in Papyri (selten), z. B. in dem unveröffentlichten P. Heidelb. Inv. P. Graec nr. 10; ⟡ G XII 2, 68; *δην(*) IG IV 597.

δραχμή ⊢ IG XII 3, 327 u. ö.; ⊬ ebd.; ◢ IG XII 1, 937; ⅄ ebd. 976; ⅄ XII 2, 67. ⊢ und ◢ auch in den Papyri; ⊢ = 1 Dr. ist wohl zum Unterschied von | = 1 Obolos mit einem diakritischen Strich versehen.

ἰούγερα ⚲ IG XII 3, 343; ⚲ ebd. 348.

λίτρα ⅄ IG IV 1511; Λ. IG XIV 721; Λ IG VII 23.

μ(όδιο)ς: $\overset{\mu}{\iota}$ IG IV 1511.

οὐγκία: *ουγ* IG VII 2417; *ου* IG XIV 721; $\overset{\upsilon}{O}$ ebd. 2417.

πλέθρον ⩛ (= *πλ*) IG VII 2808 a.

πόδες ⊺⊺ IG XIV 352.

στατήρ: *στα* und *στατ* IG XII 2, 646.

χρυσοῦς: *χρ* IG VII 2424.

Häufig sind sie ferner in den Tages- und Jahresangaben:

ἔτος: L, in den Papyri die gewöhnlichste Abkürzung für *ἔτος*, ist im allgemeinen nur in ägyptischen Inschriften zu finden. Die wenigen

*) Leider haben nur wenige Bände des Corpus einen Abkürzungsindex.

**) Die attischen Belege sind Simon entnommen und lassen die verschiedenen Möglichkeiten der Kürzung eines Wortes hervortreten.

***) Simon beschränkt sich auf die attischen Inschriften.

*) IG XIV (Inschriften Italiens und Siziliens) hat sehr viele Abkürzungen nach lateinischer Art, auch mit dem lateinischen Abkürzungspunkt, für die naturgemäß die lateinischen Inschriften Vorbild gewesen sind. Hier findet sich auch die lateinische Art der Pluralkürzung durch Verdopplung des letzten oder mehrerer Buchstaben, wie *ΑΑΥΥΓΓ* = *Αὔγουστοι* 444; *Cεββ* = *σεβαστοί* 63; *υπτ* = *ὕπατοι* 1026.

**) Dasselbe *καθ' ὑοθεσίαν* IG XII 1, 4.

Beispiele in außerägyptischen Inschriften gehen meist nachweislich auf Ägypter zurück (IG XII 2, 293. 3, 327. XIV 701. 1940; add. 1716 a); daher ist die Vermutung sehr naheliegend, daß auch die wenigen anderen Beispiele wie IG XIV 767. 1421 Ägyptern zuzuschreiben sind. Daneben findet sich bei Personalbeschreibung auch *ετω.* bezw. *ετ.* (= *ἐτῶν*) IG XII 7, 362. 8, 536.

ἡμέρα: *ημ* IG IV 411; *H·* IG XIV 480 u. a.

ἰνδικτίονος: *ἰνδ* sehr oft.

καλάνδαι: *καλ* IG XII 7, 401; *K·* oder *KA·* IG XIV öfter.

μηνός u. a. Kasus: *μ* IG IV 54; *μ* IV 411; *μη* IV 628 (auch VII 2808b); *μ* IX 2, 554; *M·* XIV 27.

τριακάς IG XII 1, 4.

Dazu kommen häufig Kürzungen von Monatsnamen. Seltener sind solche von Präpositionen, Präpositionalausdrücken, Verben, Pronomina, Göttern. Ich nenne von anderen häufig vorkommenden Wörtern noch folgende:

ἀπό: *α* IG VII 1740.

ἀρετῆς ἕνεκεν (?): *A·E·* IG XIV 1423 (Kürzung nach lateinischer Art).

τοῦ αὐτοῦ: so wird wohl das Zeichen aufzulösen sein, das den Vatersnamen bei Identität mit dem Sohnesnamen vertritt. Statt etwa *Ἰσχυρίων Ἰσχυρίονος* zu schreiben, setzt man *Ἰσχυρίων* < (oder *β*). < z. B. IG V 1, 109 (wohl = *α*); um Verwechslung mit dem Drachmenzeichen oder mit *ἥμισυ* vorzubeugen, wird man es umgedreht haben: > IG IX 2, 289; dann rund IG VII 1669; V 1, 168; verbunden V 1, 114; ebd. 538; 2 ebd. 134.

δαίμοσι χθονίοις Λ·X· IG XIV 294.

dis θεοῖς καταχθονίοις Manibus D·Θ·K·M IG XIV 1983.

dis Manibus Λ·M· ebd. 850.

εἰς Ζεὺς Σέραπις E·Z·Σ· ebd. 2573.

ἐτέλεσε: *ε τ* IG IV 1605.

εὐτυχῆς ἕνεκεν (?) *E·E·* IG XIV 1001.

θεοῖς δαίμοσιν Θ·Λ· ebd. 1396.

θεοῖς ἥρωσιν Θ·H· ebd. 1572.

θεοῖς καταχθονίοις Θ·K· oder *ΘE·KA·* ebd. 350.

θεοῖς Manibus Θ·M· ebd. 1893.

θεοῖς χθονίοις Θ·X· ebd. 1375.

Ἰησοῦς Χριστὸς θεοῦ υἱὸς σωτήρ $\overline{IXΘYΣ}$ z. B. IG XIV 238 *).

καί: K IG IV 54; K IX 2, 106; *K.* IX 2, 106; KL XII 1, 902; *K^e* ebd. 920; K XII 5, 167 (viele dieser Formen auch in den Papyri).

κατά: *κα* IG VII 3321; *κ^τ* IV 204.

κώμης: *κ^ω* IG XIV 2558.

λοιπός IG IX 2, 546 (auch in den Papyri).

μνήμης χάριν M·X· IG XIV 802.

ὅρος z. B. *χ^(ρίου)* IG V 2, 317. 1, 1431. Grenzbestimmungen zwischen Messene und Lakedaimon, erklärt, daß *O* mit *P* darin = *ὅρος*, *M* = Messene, *Λ* = Lakedaimon bedeuten solle; vgl. auch IG V 1, 1371.

πόλις IG IX 2, 78 b (auch in Papyri in kursiver Form).

ψηφίσματι βουλῆς: *ψ β*, häufig; *B* IG V 1, 479; *ψ β δ(ήμου)*, oft.

Eine besondere Behandlung verdienen noch die Zahl- und Wertzeichen der Inschriften; soweit sie nicht auf einem Zahlenalphabet beruhen (darüber Larfeld Hdbch. I 418f.), sind sie *litterae singulares* in wörtlichstem Sinne. Sie haben nicht nur den praktischen Zweck in den vielen Inschriften wie Rechnungsberichten, Übergabeurkunden und anderen Platz zu sparen, sondern heben zugleich die Übersichtlichkeit derartiger Zahlenreihen. Daß die hier behandelten Systeme griechische Erfindung sind, können wir mit Sicherheit behaupten, da sie in der Hauptsache auf dem Prinzip beruhen, Einer, Fünfer, Zehner, Hunderter, Tausender und Zehntausender mit dem Anfangsbuchstaben des betreffenden griechischen Zahlwortes zu kürzen (vgl. Priscian I 5 bei Keil Gramm. Lat. III 406: *Sciendum, quod Attici solebant principalem nominis numeri litteram ponere et significare numerum*). Über die Anwendung solcher Kürzungen in Athen seit Solons Zeit s. Herodian, *περὶ τῶν ἀριθμῶν* (im Anhang zu Stephanus' Thesaurus ed. Didot VIII 345). Dieses akrophonische Prinzip ist nur für die Cardinalia in Gebrauch; Larfeld I 416 nennt es das dezimale Ziffernsystem im Gegensatz zum Zahlenalphabet *). Wenn diese Kürzungsweise auch in den Inschriften der verschiedensten griechischen Landschaften in ähnlicher Weise begegnet, so sind die angewandten Zeichen doch in den einzelnen Landesteilen etwas verschieden.

In Attika sind folgende Grundformen in Gebrauch:

| = 1**), Γ = *π(έντε)*, Ι = *δ(έκα)*, *H* = *h(εκατόν)*, *X* = *χ(ίλιοι)*, *M* = *μ(ύριοι)* bezw. *μ(υριάς)*.

Die Zahlen 1—4 (manchmal auch noch mehr) werden durch Nebeneinandersetzung einer entsprechenden Zahl von Einern (z. B. 3 = |||) ausgedrückt, wobei gelegentlich eine etwas andere Anordnung auftritt z. B. ⁝ in einer trözenischen Inschrift (Le Bas Voyage arch. II 157 a. 40). Aus den genannten Grundformen über 5 und Γ werden Produktzahlen durch Einschreiben der höheren Zahl in Γ hergestellt: Γ, Γ, Γ, = 5×10 (50), Γ = 5×100 (500), Γ = 5×1000 (5000), Γ = 5×10000 (50000) ***).

*) Dölger Byzant.-neugriech. Jahrbücher I (1920) 40; ders. *Ἰχθύς*.

*) Vgl. ders. in Jahresber. über die Fortschritte d. klass. Altertumswiss. 87, 146f.

**) Mit Recht weist Larfeld Hdbch. I 417 die Auffassung Priscians (a. a. O.) als Kürzung aus *ἴ(α)* = *μία* zurück; es ist ein Strich für die Einheit wie er z. B. auch in Assyrien und Ägypten begegnet.

***) In Γ ohne eine eingeschriebene Zahl wird gelegentlich ein wertloses Zeichen zur Verhinderung einer nachträglichen Zahlenänderung eingeschrieben: z. B. Γ CIG II 3140.

Durch Nebeneinanderstellen dieser Grundzahlen, wobei die größere Zahl jeweils vorausgeht, werden die übrigen Zahlen zusammengesetzt, z. B. 5556 𐅅𐅄𐅃𐅂|. Dieses System ist in attischen Inschriften von 454 (IG I 226) bis gegen 95 v. Chr. (ebd. II² 985) nach Larfeld I 417 anzutreffen. Für die verschiedenen Gewichts- bezw. Münzeinheiten und Brüche werden in Attika noch folgende Abkürzungen gebraucht:

Τ = *τ(άλαντον)*, Μ = *μ(νᾶ)*, 𐅁 bezw. Σ = *σ(τατήρ)*, ⊢ = 1 Drachme (s. o. S. 2286), | = 1 *ὀβολός*; C = *ἡμιωβέλιον*, *T* bezw. ↄ*) = *τεταρτημόριον*, *X* = *χαλκοῦς* **).

Von diesen Kürzungen weichen die der übrigen griechischen Staaten nicht im Prinzip, wohl aber in den Formen stark ab. Da sie auch bei Larfeld Handb. I 417 nur sehr unvollkommen zusammengestellt sind, gebe ich eine Übersicht über die wichtigeren:

a) Peloponnes:

Nemea (IG IV 481, 4. Jhdt. v. Chr.):

𐅀 = *h(εκατόν)*; 𐅅 = 50; ⊙ = 10; • = 1 Drachme.

— = 1 Obolos; 𐅆 = ½ Obolos; Σ = ¼ Obolos.

Argos (IG IV 617, bald nach Alexander):

𐅂 = 50; ⊙ = 10; • = 1 Drachme.

𐅇 = 2 Obolen • 𐅀 = 100 IGA 39. 2.

Hermione (IG IV 742):

𐅄 = 1 Drachme. Τ = 5 Drachmen; Λ = 10 Drachmen; | = 1 Obolos.

Trözen (IG IV 758, um 287 v. Chr.; 823, 4. Jhdt. v. Chr.).

Χ = *χ(ίλιοι)*; 𐅆, 𐅂| = 500; 𐅀 = *h(εκατόν)*; 𐅂, 𐅄, 𐅃, 𐅂 = 50.

Ⅎ (auch Χ) = 10 𐅂; = 5; C = 1 Drachme.

— = 1 Obol; 𐅇 = 2 Obolen; 𐅈 = 3 Obolen; 𐅇𐅇 = 4 Obolen; 𐅈𐅇 = 5 Obolen; ⅂ wohl = ½ Obolos; | (jedenfalls größer als O) wohl ¼ Obolos; O = ⅛ Obolos.

Epidauros (IG IV 1484, 4. Jhdt. v. Chr. u. ö.):

Χ = *χ(ίλιοι)*; 𐅀 = *h(εκατόν)*; — = 10; • = 1 Drachme.

Zusammensetzungen (Produkte): 𐅅 = 5000 (nr. 1485), 𐅆, 𐅆 = 500 Drachmen; 𐅄, 𐅂 = 50; — = 10; 𐅃, 𐅃, 𐅃 = 5 Drachmen; • = 1 Drachme.

| = 1 Obolos; C, < = ½ Obolos; *T* = *τ(εταρτημόριον)*.

Χ (in IV 1488, etwas höher gestellt) = *χ(αλκοῦς)*; Σ kleiner als ½ Obolos*); ebenso 𐅃, das Keil für ⅕ Obolos hält **).

Lakonien (IG V 1, 19, Zeit?):

< = Drachme.

Messene (IG V 1, 1434, Zeit: 1. vor oder nach Chr.):

Μ = *δ(έκα) μ(υριάδες)*; 𐅉 = *π(έντε) μ(υριάδες)*?; *M* = *μ(υριάς)*;

𐅋 = *χ(ίλιοι)* (?); 𐅊 unbekannt (alle Werte Denare).

Ampheia (Messenien; IG V 1, 1535):

Μ = *μ(νᾶ)*; Σ = *σ(τατήρ)*. Δ Σ = *δ(έκα) σ(τατῆρες)*; Π Σ = *π(έντε) σ(τατῆρες)*.

Tegea (IG V 2, 6, 4. Jhdt. v. Chr.; V 2, 8):

Δ Μ = 10 Minen***); 𐅃 = 5 Minen; *M* = *μ(νᾶ)*; 𐅋 = 1000 Drachmen; Δ = 10 Drachmen; 𐅃, 𐅃 = 5 Drachmen; Σ = *στατήρ*; < = Drachme; | = Obolos; *E* = *ἡμιωβέλιον*; *T* = *τεταρτημόριον* (¼ Obolos); *X* = *χαλκοῦς*.

b) Boiotien:

Thespiä (IG VII 1737 (um 229 v. Chr.). 1738. 1740. 1741. 1742):

𐅋 = *χ(ίλιοι)*; 𐅆𐅄 (= *Π* × *HE*) *π(έντε)* × *h(εκατόν)* = 500; 𐅆𐅄 = *h(εκατόν)* 100.

𐅉 = 𐅉⊢ = 50; 𐅆, 𐅆𐅄, = 50; 𐅉 = 𐅉⊢ = *δ(έκα)* †); 𐅊 = 1; *D* = ▷ = ½ Drachme††).

Τ = *τ(εταρτημόριον)*; H kleiner als ▷. C kleiner als 𐅊 (dahinter aber nochmals 𐅊); [1737 kommt 𐅉 zwischen 𐅆𐅄 und 𐅉, also 100 und 10 vor, kann daher wohl nur = 50 sein; 1740 dagegen zwischen 𐅆𐅄 und 𐅉𐅊, so daß hier 𐅆𐅄 = 500 zu sein scheint (?)].

Dagegen wird 𐅂| (IG VII 1744) auf den zunehmenden Einfluß der attischen Kürzungen hinweisen, wofür auch aus anderen Städten Belege von handen sind (vgl. Larfeld Handb. I 417).

Oropos (Amphiareion; IG VII 3498, um 200 v. Chr.):

Während IG VII 303 attische Kürzungen verwendet, z. B. *H*𐅃 *ΔΔΔ*𐅁, bedient sich IG VII 3498 des Zahlenalphabets, verwendet daneben aber

S = *τριώβολον*, — = Obolos, *X* = *χαλκοῦς* †††).

*) Aus dem Gebrauch der Kursivschrift auf Papyrus hervorgegangene Form des Τ. Oder im Gegensatz zu C = ½ gebraucht?

**) Über einige seltenere Kürzungen wie *M* bezw. Σ = *στάδιον*, *O* = *ὀβολός*, *M* = *μέδιμνος* vgl. Larfeld II 545.

***) Wahrscheinlich ⅑ Obolos = 2 Chalkoi.

**) Nach der argivischen Münze bei Imhoof-Blumer Griechische Münzen 9 ist 𐅃 = 5 *χαλκοῖ*.

***) In IG V 2, 8 = ⩓.

†) Oder *δέ(κα)*?

††) Die Zahlzeichen sind im Text zwischen kleine Horizontalstriche gesetzt.

†††) S. darüber B. Keil Herm. XXV (1890), 609f. Über die Identität der entsprechenden Papyruskürzungen (u. a.) s. dens. Berl. phil. Woch. X 1890, 1546.

c) Lokris:
Physkos IG IX 1, 349. 350 (um 170 v. Chr.) u. a. scheinen das attische System zu enthalten: *M(νρίας)*; 𐅄 = 50000. Ähnlich auch im östlichen Lokris IG IX 1, 381.

d) Akarnanien ebenso, vgl. IG IX 1, 488: M 𐅄 X 𐅅 H 𐅄.

e) Korkyra (IG IX 1, 691): H = 100; 𐆖 = 10, 𐅄 = 1 Drachme; | = 1 Obolos; —, T, C Teile des Obolos.

f) Delos, z. B. IG XI 2, 128. 135 u. a. Im allgemeinen attische Kürzungen, aber einige besondere Formen wie 𐅆 = größer als 1 Talent; 𐅆 neben 𐅅 = 500; 𐅄 = 5.

g) Imbros (IG XII 8, 51): es ist nur attisches System bezeugt, z. B. Z. 21 XX𐅅 HHH𐅄IIIIC T.

h) Karystos (IG XII 9, 7):
Δ = 10 Talente; X = *χ(ίλιοι)* 𐅆 = *π(έντε)* X *ἑκατόν*; 𐅄 = *ἑκατόν* *); — = 10; | = 1; O wohl = *ὀ(βολός)*; OOO (3 Obolen) = 1/2 Drachme.

i) Halikarnassos verwendet teils das attische System, doch Y M = 10000 Drachmen, teils ein solches, in welchem D = *δραχμή*, | = Obol, — = 1/4 Obol, ≲ = 1/2 Obol, A = 1 Doppeldrachme (Stater), B = 2 Doppeldrachmen, ⨀ = 10 Doppeldrachmen sind (Keil Herm. XXIX 1894, 249f.).

Wie schon durch die Verbindung der Zahlenfaktoren, deren Produkt die darzustellende Zahl ausmacht, mehrfach Kompendien entstehen, so auch durch die Verbindung von Zahl- und Wertzeichen, wie 𐅆, 𐅄 = 5 Talente, Δ (aus Δ) = 10 Talente, 𐅅 = 50 Talente, H = 100 Talente, 𐅄 = 500 Talente, X = 1000 Talente; M, M = *μ(υριοι) δ(έκα)*; 𐅅, 𐅅 = 5 Statere, Δ, Δ, Δ = 10 Statere; 𐅄 (aus 𐅆) = 5 Drachmen, D = 10 Drachmen **).

In das Zahlenalphabet, das heißt die Darstellung der Zahlen durch die Buchstaben des Alphabets, ist aus dem anderen System die S. von 10000 als *M* oder M eingedrungen; 20000 wird entsprechend durch *BM*, *MB*, B M ausgedrückt usf. ***).

*) Offenbar zu — und | künstlich gebildet.

**) Belege bei Larfeld Hdbch. I 418, größtenteils aus attischen Inschriften, in denen auch 𐅅, 𐅅 = *π(έντε) σ(τάδια)* vorkommen.

***) Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß das von Keil in der Ausgabe der Berliner Elephantinepapyri S. 84 erklärte Zeichen 𐅆, 𐅆, das manche Texte mit dem Zahlenalphabet verbinden, natürlich keineswegs einfach das Sampi 𐅆, 𐅆 sein kann. Es ist inzwischen noch aus einigen neuen Texten bekannt geworden, z. B. Milet III 151 Z. 10 und 12; 6. vorläufiger Bericht über die milesischen Ausgrabungen (Anhang zu d. Abh. der Berl. Akad. 1908) S. 39; 7. vorläufiger Bericht (ebd. 1911) S. 59 (Formen 𐅆 bezw. 𐅆. Denn es ist klar, daß durch Sampi mit ‚Multiplikationsexponent' *A*, *B* usw. nicht 1000, 2000 usw. entstehen kann. Wir haben es vielmehr mit einem neuen Zeichen für 1000 zu tun, welches durch Modifikation aus *T* (Sampi), das zur Vermeidung einer Verwechslung mit Tau auch schräg gestellt erscheint 𐅆 (in Papyri) entstanden ist, indem entweder die erste senkrechte Hasta verlängert oder außerdem noch die mittlere verkürzt bezw. die erste und dritte verlängert und die mittlere verkürzt oder auch alle drei senkrechten Hasten bis auf die Zeile verlängert wurden.

Kenntlichmachung der Kürzung. Während in älterer Zeit die Kürzungen der Inschriften als solche nicht kenntlich gemacht sind, wird seit dem Ende des 5. Jhdts. v. Chr. in attischen Inschriften hinter das gekürzte Wort oftmals, keineswegs aber immer, ein ⁝, in der Zeit zwischen Euklid und Augustus ⁚ gesetzt, daneben kommt, namentlich bei römischen Vornamen, aber auch sonst (vor allem in den Inschriften des Westens IG XIV), ein • vor, der sich schon IG I 321 von 409/8 v. Chr. findet; seinem Ursprung nach also nicht auf römischem Vorbild zurückgeht. Von den verschiedenen Arten der Striche, Haken usw., die namentlich seit der Kaiserzeit in Gebrauch sind, hat Larfeld Handb. II 516f. genügend Proben in chronologischer Folge gegeben, so daß ich mich hier auf wenige Zusätze beschränken kann. Gerne bezeichnet man die Abkürzung durch Übersetzen des letzten geschriebenen Buchstabens eines Wortes über den vorletzten oder wenigstens durch Hochstellen. Dieser Brauch ist in den Papyri schon am Anfang des 3. vorchristl. Jhdts. nachzuweisen; für die Inschriften sind entsprechende Sammlungen noch nicht gemacht. Häufig werden gleichzeitig zur Raumersparnis, namentlich bei Buchstaben wie *Π* und *Λ* die darauffolgenden kleinen Buchstaben eingeschrieben, z. B. 𐅆. Nicht selten entstehen bei häufig vorkommenden Worten aus Verbindung des übergesetzten Buchstabens mit dem darunterstehenden (z. B. durch Hindurchziehen des oberen in den unteren, wie bei ϕ = *ὅρος*) oder durch monogrammatische Verschmelzung zweier Buchstaben — vgl. z. B. die oben genannten Zahlzeichen —, auch nebeneinanderstehender, ganz neue Zeichengebilde, die namentlich in der Buchschrift oft zu neuen s. im heutigen stenographischen Sinne führen, welche in ihrer Entstehung nicht mehr ohne weiteres verständlich sind. Manchmal wird auch nicht der auf den ersten folgende Buchstabe, sondern erst ein späterer, besonders charakteristischer geschrieben und meist hochgestellt, vgl. κ^τ = *κ(α)τ(ά)* u. a. In byzantinischer Zeit finden sich die in den Papyri so häufigen Abkürzungszeichen ⸗, ⸗S auch in Inschriften, vgl. z. B. o. die Beispiele unter *καί*. Schon in älterer Zeit endlich ist hinter dem gekürzten Worte manchmal ein freier Raum, um die Kürzung anzudeuten.

Literatur. Graecorum siglae lapidariae a marchione Scipione Maffeio collectae atque explicatae, Verona 1746. E. Corsini Notae Graecorum sive vocum et numerorum compendia, quae in aereis atque marmoreis Graecorum tabulis observantur, Florenz 1749. Appendix ad notas Graecorum, ebd. 1749. J. Franz Elementa epigraphices Graecae, Berlin 1840, 346f. (354f. gesondert ein Verzeichnis der vorrömischen und römischen Kürzungen). S. Reinach Traité d'épigraphie Grecque 226f. G. Hinrichs Griech. Epigraphik § 105. J. Simon Abkürzungen auf griech. Inschr., Ztschr. f. die österreich. Gymnasien XLII (1891) 673f. (Sammlung der bis 146 v. Chr. vorkommenden Kürzungen). W. Larfeld Handb. d. griech. Epigraphik I 409f. II 513f.; ders. Griech. Epigraphik (J. v. Müllers Handb. d. klass. Altertumsw. I 5[3]) 275f. A. Wilhelm Beiträge z. griech. Inschriftenkunde (Sonderschriften d. österr. arch. Inst. VII), 1909, 119. 160. 309. Meisterhans-Schwyzer Grammatik d. att. Inschr.[3] 8f. J. Gow The Greek numerical alphabet, Journ. of phil. XII (1883) 278f. J. Woisin De Graecorum notis numeralibus, Diss. Kiel 1886.

Vgl. auch den Index der *s.* usw. in IG XII 1—3. XIV, während die übrigen Corpusbände einen solchen nicht haben.

β) Papyri. Hier ist zu scheiden zwischen den literarischen und nichtliterarischen Texten (Urkunden).

Für die ersteren läßt sich im allgemeinen sagen, daß in guten Buchhändlerausgaben Abkürzungen jeder Art selten sind (von den *nomina sacra* der theologischen Texte abgesehen). Gelegentlich wird, namentlich am Zeilenschluß, Endungs-*ν* durch einen über den vorausgehenden Buchstaben oder neben ihn über die Zeile gesetzten horizontalen Strich abgekürzt. Sonst werden in solchen Buchhändlerexemplaren (von den Scholien zunächst abgesehen) in dramatischen Werken [in jüngeren Handschriften*)] am Rande die Namen der Personen und szenische Bemerkungen gekürzt, z. B. in der Achaierversammlung (Berl. Klassikert. V 2, 65) *Ἀχιλλε̄* (II 16 *Ἀχιλλ̄*); *Οδ̄*. P. Oxyrh. II 211 (1./2. Jhdt. n. Chr.); IX 1174 (spätes 2. Jhdt.) c. III 5 *Χο(ρὸς) Σατύ(ρων)*; ebenso P. Oxyrh. VIII 1083 (2. Jhdt. n. Chr.); XIII 1605 (3. Jhdt. n. Chr.). 1617 (5. Jhdt. n. Chr.) und im Kairener Menanderkodex (vgl. Lefebvres Ausgabe).

In dem Mimusbruchstück Arch. f. Pap. VI 1f. (2. Jhdt. n. Chr.) sind die Personen mit *Α* bis *Δ* bezeichnet; Z. 6 Regiebezeichnung *κοι(νῇ)*. Vgl. auch *ΓΕ* als Person in dem Fragment der neuen Komödie bei v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1918, 747. In der Iliashandschrift P. Oxyrh. II 223 (3. Jhdt. n. Chr.) sind die redenden Personen ähnlich kenntlich gemacht, z. B. *Πάν[δ]αρ(ος) πρ(ὸς) Αἰνείαν*; *πο* hingegen = *ποιητής*. Am zahlreichsten sind die Regiekürzungen im Mimus *Χαρίτιον* (ed. Crusius in Herondae mimiambi), wo *τ̄* = *τ(υμπανισμὸς)*; *τ̄ πολ* = *τυμπ. πολ(ύς)*; *κρουσ* = *κροῦσ(ις)*; *ποροδ* = *πορδ(ή)*; *περδ* = *πέρδ(εται)*. P. Oxyrh. II 211 (Menanders Perikeiromene): *ἐξέρχε(ται)*; *εἰσέρ(εται)*. Kürzungen im Text sind selten: Mimosfragm. P. Tebt. I 2 d (um 100 v. Chr.): *ἀδύ(νατον)*; *κρο(ύσον)τας θύρα(ς)*; *τρίβω(να)* u. a. P. Oxyrh. II 222 (olympische Siegerliste, 3. Jhdt. n.): *παι*[δ]*; πενταθ*; *οπλειτ**). P. Soc. I 17 (3. Jhdt. n., Epigramm) c. I 1 *κ*ι = *καί*; III 2 *τ̀* = *τόν*; Dionys. Thrax, Ars gramm. ebd. 18a Z. 8 *πε(ρί)*; P. Oxyrh. IV 663 (2./3. Jhdt. n., Argument zu Kratinos' Dionysalexandros), das späterer Gelehrtenarbeit angehört und damit zur folgenden Gruppe überleitet, kürzt nicht nur Namen wie *Ἑρμ'(ῆς)*, *Ἀφροδί(της)* usw., sondern auch Substantiv- und Verbalformen, sowie Präpositionen z. B. *εὐτυχί(ας)*; *ἐπικατέχ(ει)*, *συνακολουθ(οῦσι)*, *ἀκού(σας)*; *κ(α)τ(ά)*, *μ(ε)τ(ά)***). Daneben sind *s.* wie *κ'*, *κ*ʟ, ⟨ = *καί*, *μ'* = *μέν*, *δ'* = *δέ* verwendet.

Auch in den herkulanensischen Rollen kommen Kürzungen vor (W. Crönert Abkürzungen in einigen griechischen literarischen Papyrus mit besonderer Berücksichtigung der herkulanensischen Rollen, Arch. f. Stenogr. 54 [1902] 73f.), z. B. *APIΘ* zur Angabe der Zeilenzahl (nr. 1027): *κ*\, *κ*- = *καί*; ✓ = *ἐστιν*; \ = *εἶναι* (letzteres stenographische *notae*).

Hiermit sind wir bei einer S.-Gruppe angelangt, die fast ganz auf die Scholien der Buchhändlerexemplare und auf private Abschriften literarischer Texte beschränkt ist und deren Entstehung in den Kreisen der die Klassiker kommentierenden Grammatiker zu suchen sein wird. Ihre Anwendung war, wie die herkulanensischen Rollen zeigen, nicht auf Ägypten beschränkt. Sie zeigt neben der einfachen Weglassung des hinteren Wortteiles, sowohl einzelne Buchstaben mit ganz bestimmten, in allen Hss. gleichen diakritischen Strichen und Haken für besonders häufige Worte (auch Silben), als auch nur Striche in bestimmter Stellung (vgl. die Liste u.). Die letzteren, übrigens nicht zahlreichen, könnten einem Stenographiesystem entnommen sein. Die Anwendung der beiden letztgenannten Gruppen ist auf ganz bestimmte Worte beschränkt, die häufig auch als Silbenkürzungen in Worten Verwendung finden.

Ich zähle im folgenden die wichtigeren Papyrus-Hss. dieser Art auf, da diese Kürzungen noch nicht zusammenhängend behandelt sind.

Aus dem 1. Jhdt. v. Chr.:

a) Scholien zu Ilias 2 P. Oxyrh. VIII 1086.

Aus dem 1. Jhdt. n. Chr.:

b) Scholien zu Alkaios (Berl. Klassikert. V 2 S. 6).

c) Scholien zu einem griechischen Komödienbruchstück in dorischer Mundart (Mitt. P. Erzh. Rainer V S. 2).

d) Scholien zu Homer, Arch. f. Pap. 2 (1902). 196 (ev. Anf. des 2. Jhdts. p.).

*) In älteren fehlen die Personenbezeichnungen ganz.

*) Über einige andere wie *ο̄* = *οὕτως* und gekürzte Personennamen darin vgl. Diels Herm. XXXVI (1901) 72f.

**) Ob hier im Original *κ*, *μ* steht, ist nicht zu ersehen.

c) Aristoteles *Ἀθηναίων πολιτεία* (um 100 p.: Privatabschrift; L 1 = 1. Schreiber usf.).
Aus dem 2. Jdht. n. Chr.:
f) Didymos, Kommentar zu Demosthenes (Berl. Klassikert. I; private Abschrift).
g) Korrektorenhand zum Theaetetkommentar (ebd. II).
h) Hierokles, Ethische Elementarlehre (ebd. IV; Privatabschrift).
i) Scholien zu Pindar P. Oxyrh. XIII 1604.
k) Scholien zu Alkaios ebd. XI 1360.
l) Ebenso X 1234.
m) Scholien zu Kerkidas ebd. VIII 1082.
n) Anonymi*) Londinensis ex Aristotelis iatricis Menoniis etc. (ed. Diels im Supplementum Aristotelicum III 1: Privatabschrift).
o) Argument zu Kratinos' Dionysalexandros (s. o.).
Aus dem 3. Jhdt. n. Chr.:
p) Epigramm P. Soc. I 17.
q) Scholien zu Aristophanes (?) P. Amh. II 13.
r) Scholien zu Kallimachos bei Wilamowitz, S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 524f.
s) Scholien zu Pindar Pyth. 2, ebd. 1918, 749
Aus dem 4. Jhdt. n. Chr.:
t) Scholien zu Kallimachos' Aitia und Iamben P. Oxyrh. VII 1011.
Unbestimmte Zeit:
u) Scholien zu Pindar, Paeane P. Oxyrh. V 841**).

Die Liste der allen diesen Papyri gemeinsamen Abkürzungen, die z. T. nicht nur als selbständige Worte, sondern auch in Zusammensetzungen (und im Wortinnern) als Silbenzeichen auftreten und, wie die Papyri von Herculaneum beweisen, weithin in der antiken Welt Geltung gehabt haben müssen, ist folgende:

α^{λ}, $\overset{\lambda}{\alpha}$ = *ἀλλὰ, ἄλλης, ἄλλως* in h), n), r); P. Oxyrh. XIII 1620 (Scholion zu Thukydides).
$\alpha\grave{}$ = *ανα* in f).
$\overset{\nu}{\alpha}$ = *ἀντὶ τοῦ* in d) [hier $\alpha\overset{\nu}{\grave{}}$], m), r), u); P. Oxyrh. XIII 1601 (Scholion); P. Amh. II 13.
$\tilde{\alpha}$ = *ἄνω* Korrektor in g); *αν* P. Oxyrh. XI 1358, 35.
$\hat{\alpha}$ = *ἀπὸ* in h); *απ̀* bei v. Wilamowitz Neues von Kallimachos II (S.-Ber. Ak. Berl. 1914) S. 232 B Recto 3.
$\lrcorner$ = *αὐτήν* in L 1 von e).
$\gamma\acute{}$ = *γάρ* in a), L 1 und 4 von e), f), Korrektor in g), h), l), n).
$\gamma\grave{}$ = *γης* ***) in h).
Γ = *γίνεται, γίνονται, γινόμενος, γένηται* usw. in n); Γ' in h).
Γ^{θ} = *γίνεσθαι* in n).

*) Nach Wellmann Herm. LVII 397f. wohl aus der *Εἰσαγωγή* des Soranos von Ephesos.
**) Auch in der von Hiller v. Gaertringen herausgegebenen Belagerung von Rhodos (S.-Ber. Akad. Berl. 1918) finden sich einige Kürzungen derart.
***) Entsprechend $\vartheta\grave{}$, $\kappa\grave{}$, $\lambda\grave{}$, $\mu\grave{}$, $\nu\grave{}$, $\sigma\grave{}$, $\tau\grave{}$, $\chi\grave{}$ = *ϑης, κης, λης, μης, νης, σης, της, χης* in h).

γ^{o} = *γοῦν* in h).
$\tilde{\gamma}$ = *γων**) in h).
$\acute{\delta}$ oder $\delta\acute{}$ = *δέ* in b), c), L 1 und 4 von e), f) (hier auch = *δων*), h), l), m), o), r), s), t).
$\delta\grave{}$ = *διά* in L 1 und 4 von e), f) (hier einmal auch = *δας*), h).
Δ = *διορθωτέον* Korrektor in g).
$\overset{\chi}{<}$ = *δραχμήν* in L 3 von e).
ι = *εἶναι* in a), L 1 und 4 von e), f), h), n); vgl. herkulan. Rollen (oben!).
$\overset{\iota}{=}$ = *εἰσίν* in d), L 4 von e), f); $\overset{\iota}{\gtrless}$ in n).
$\bar{\varepsilon}$ = *ἐπί* in f), h).
$\iota\acute{}$ = *ἐστίν* in a), L 1 und 4 von e), f), h), k), n); herkulan. Rollen.
ϑ^{ι} = *ϑαι, ϑων* in L 4 von e).
$\bar{\iota}$ = *ιων* in h).
$\kappa\acute{}$ = *καί* in a) (hier *κ–*), b), c), d), L 1 und 2 von e), f) (hier auch = *κων*), h), l), m), o) (hier dafür auch $\kappa\lrcorner$ und S), p), u).
$\kappa\grave{}$ = *κατά* (*κατ̀, καϑ̀*) in d) (hier = $\kappa\grave{}$), L 1 und 4 von e), f) (einmal = *κας*), h), n) (hier $\kappa\grave{}$ gemacht).
κ^{ι} = *κατά* in P. Amh. II 24 und vermutlich in o).
$\lambda\grave{}$ = *λην* in f).
$\lambda\grave{}$ = *ληϛ* in f), h).
$\bar{\lambda}$ = *λων* in f), h).
$\mu\alpha^{\lambda}$ = *μάλιστα* in h).
μ^{λ} = *μᾶλλον* in h).
$\mu\acute{}$ = *μέν (μεν)* in d), L 1 und 2 von e), f), h), m), n), o), r), s).
$\mu\grave{}$ = *μετὰ* in d), L 1 und 2 von e), f), h), l), s).
$\mu\grave{}$ = *μων* in L 4 von e), h).
$\grave{\nu}$ = *νην* in f).
$\nu\grave{}$ = *νης* (einmal *νας*) in f), h), n) (hier $\hat{N}$).
$\bar{\nu}$ = *νον* in r); = *νῦν* in h).
$\acute{\nu}$ = *νων* in L 4 von e), f), h), n).
$o\acute{\iota}$ = *οἷον* in f); h) hat Ø.
$o\acute{}$ = *ουν* in L 1 und 4 von e), f), h) (auch *οὖν*).
$\grave{o}$ = *ους* in f).
$\check{o}$ = *οὔτω(ς)* in f) [*ὅ̀* = *οὗτοσί*]; h), n), u) (hier = *οὗτος*); P. Oxyrh. VIII 1087. 1092; ebd. IX 1174. 1175; ebd. XIII 1601 zu I 6 (alles Scholien).
$\pi\grave{}$ = *παρά* in d), L 1 und 2 von e), f), h), m), n).
$\acute{\pi}$ = *περί* (*περ*) b), d), L 1 und 4 von e), f), h), s).
$\uparrow$ = *πρός* in a); *πρ^{o}* in c): $\overset{\iota}{\uparrow}$ und $\overset{\nu}{\uparrow}$ in h); $\overset{\nu}{\pi}$ in n).
$\overset{\tau}{\pi}$ *πρότερον* in n).
$\acute{\rho}$ = *ρας* in f).
$\acute{\rho}$ = *ρων* in f), h).
$\sigma\acute{}$ = *συν* in L 1 und 4 von e): $\acute{\sigma}$ in f), h).
$\top$ (größer geschrieben) = *τοῦ, τῶι, τόν, τῶν, τοῖς* in h).
$\tau\lrcorner$ = *ται* in L 1 und 4 von e).
$\tau\grave{}$ = *την* in d), L 1 und 4 von e), f) (auch *τας*), h) (auch *τας*; *τα*), t), u).

*) Ebenso $\acute{\delta}$, $\acute{\zeta}$, $\acute{\vartheta}$, $\acute{\kappa}$, $\acute{\lambda}$, $\acute{\mu}$, $\acute{\nu}$, $\acute{\pi}$, $\acute{\rho}$, $\acute{\tau}$, $\acute{\chi}$ für *δων, ζων* usw. in h).

τ' = *της* in L 1 und 4 von e), f), h).
τ' = *τόν* in p).
$\mathring{\tau}$ = *τοῦ* in u).
$\tau\acute{o}$ = *τούς* in h); *τὸ*=*τούς* in f) (1mal τ^{V}).
τ' = *των* in d), L 1 und 4 von e), f), h), n), u); τ' in a).
υ' = *ὑπέρ* in d), L 3 von e), h).
υ' = *ὑπό* in L 4 von e); $\widehat{\upsilon}$ in h).
$\widehat{\varphi}$ = *φων* in f).
$\widehat{\chi}$ = *χην* in f).
$\overset{\circ}{\ast}$ = *χρόνος* in L 1 von e), f), h); $\overset{\circ}{\ast}$ Berl. Klassikert. V 2 S. 89 Vs. 272
= *χρηστόν* (?) a);
= *χρῆσις* P. Oxyrh. XIII 1611 (Anfang eines Zitates).

Wie das Drachmenzeichen den in den Urkunden üblichen Kürzungen entnommen ist, so finden sich auch einige Siglen dieser Art in mathematischen Texten, ebenso auch solche, die dem Spezialgebrauch derselben entstammen, wie sie auch andere literarische Texte je nach ihrem besonderen Charakter (besonders in den Scholien) aufweisen (auch in den mittelalterlichen Handschriften, z. B. des Diophantus).

$\underset{\cdot}{\alpha}$ = *μονάς* (?), die mathematische ‚Einheit' (mathemat. Pap. von Akhmim, Mémoires p. p. les membres de la mission archéolog. Franç. au Caire tom. IX 1 (7./8. Jhdt. n. Chr.).
$\underline{\alpha}$ = 10 000; daneben λ; $\odot$ β = 20 000 usw. (ebd.)*).
$\alpha\pi o\zeta$ = *ἀπόλαβε* (Feldmesserpap. in Am. Journ. of Phil. XIX 1898, 25ff.; 2. Jhdt. n. Chr.).
$\alpha\rho o^{\upsilon}$ = *ἄρουρα* ebd.
$\mathscr{A}$ = *ἀρτάβη* P. Akhmim.
$\mathfrak{Z}$ = *γίνεται, γίνονται* Feldmesserpap.
$\mathscr{D}$ = *διπλοῦν* (Bilabel *Ὀψαρτυτικά*, S. 40 Ber. Akad. Heidelb. 1919, 22).
L = *ἥμισυ* ebd.; $<$, $\mathcal{L}$, $\mathcal{L}$ Eudoxospap. Notices des manuscr. de la bibl. imp. XVIII 2 S. 25 (3./2. Jhdt. v. Chr.). P. Akhmim.
$\odot$ = *λοιπόν, λοιπά* (aus $\overset{\circ}{\Delta}$) Feldmesserp.
$\overline{\circ}$ = *οὐγκία* medizinisches Rezept. in Berl. Klassikert. III 82 **).
d = *τέταρτον* Feldmesserpap.
$\chi\theta/\mathfrak{N}$ = *χρυσοῦ νόμισμα* P. Akhmim.
$\mathcal{G}$, $\mathcal{Z}$ = $^2/_3$ ebd.

Daß manche von diesen Kürzungen in die mittelalterlichen Handschriften übergegangen sind, lehrt der Vergleich dieser *s.* mit denen der folgenden Gruppen. Doch will ich schon hier auf die Spezial-*S.* der Mediziner hinweisen. P. Soc. It. II 116 (2./3. Jhdt. n. Chr.?) aus des Hippokrates Epidemien Buch III zeigt c. I 5 $\bar{I}\bar{I}\bar{P}\bar{E}\bar{\Theta}$ und II 20 $\bar{I}\bar{I}\bar{I}\bar{\Theta}\Delta\bar{\Gamma}\bar{\Lambda}$, die ja bekanntlich auch in unseren mittelalterlichen Handschriften und den neuen Ausgaben sich finden. Über sie hat sich schon im Altertum eine Literatur gebildet (vgl. Ilberg Philol. LIV [1895] 396f., der auch die Auflösungen gibt), und sogar Galen hat sich mit ihnen beschäftigt (Gal. Bd. XVII 611f. ed. Kühn).

Literatur: M. Rubensohn Abkürzungen in d. neuentdeckten Papyruskodex d. Menander (Arch. f. Stenographie LXII (1901) 10f. W. Crönert Abkürzungen in einigen griech.-literar. Papyri mit bes. Berücksichtigung d. herkulanens. Rollen (ebd. LIV [1902] 73). Kenyon The Palaeogr. of Greek Pap. 154.

Nichtliterarische Papyrustexte. Sehr viel zahlreicher als in Inschriften und literarischen Papyri sind die *s.* in den nichtliterarischen Texten, wo noch viel mehr als von den Inschriften der Satz gilt, daß jedes Wort, auch Personen- und Ortsnamen, gekürzt werden kann und tatsächlich gekürzt wird, wenn der Zusammenhang die Auflösung nahelegt. Für die alten Besitzer war diese Auflösung natürlich sehr viel leichter als für uns heute, da sie die Texte einmal in vollständigem Zustand besaßen und zum anderen ihnen das Milieu, dem sie entstammen, natürlich ungleich bekannter war als uns. Trotz dieser großen Kürzungsmöglichkeiten, von denen vom 3. Jhdt. v. Chr. bis in die byzantinisch-arabische Zeit in gleicher Weise Gebrauch gemacht wurde, läßt sich feststellen, daß *s.* in privaten Urkunden wohl in größeren Mengen auftreten als in öffentlichen. Doch bedienen sich ihrer auch die letzteren. Natürlicherweise kommen die *s.* besonders gern in den formelhaften Teilen vor, die Schreibern wie Lesern gleich geläufig waren, also z. B. in den Einleitungs- und Schlußformeln der Urkunden (und Briefe), in den Personensignalements, bei den immer wieder zu schreibenden Beamtentiteln und Namen, Ortsnamen, den Maß- und Gewichtsbezeichnungen, in Rechnungen, in den kurzen Résumés, die dem ausführlichen Text der Urkunden häufig vorausgeschickt werden, in der Innenschrift der doppelt ausgefertigten Urkunden, dann in den Ostraka, wo die geringe Ausdehnung der zur Verfügung stehenden Schreibfläche zu besonderer Kürze nötigte. Die häufig vorkommenden Worte, wie die Maß- und Gewichtsbezeichnungen, die Zahlen und Brüche wurden fast regelmäßig gekürzt, indem ein oder zwei Anfangsbuchstaben meist mit einem die Abkürzung kenntlich machenden Strich oder zum Zeichen derselben übereinandergestellt dafür verwendet wurden; die kursiven, zur Verbindung dieser Buchstaben neigenden Formen lassen vielfach die ursprünglichen Zeichen kaum noch erkennen, sie sind zu erstarrten Siglen geworden, deren Erklärung und Auflösung vielfach erst durch die klareren frühptolemäischen Gruppen möglich wurde. In dem langen Zeitraum, aus dem griechische Papyri vorliegen, haben diese erstarrten Kürzungen, die oft schon im Altertum in ihrer Entstehung nicht mehr gefühlt wurden, die weitestgehenden Veränderungen erfahren. Vermutlich hat es schon damals in den Kanzleien Verzeichnisse dieser festen Kürzungen gegeben. P. Soc. It. III 250 ist ein Text, welcher die Tausendersiglen erklärt. Für die übrigen Worte aber gibt es

*) $\odot$ wohl = *M(υριάς)*.
**) Dieses und manches andre wie $<$=Drachme, $\xi\varepsilon$ = *ξέστης* sind in die mittelalterlichen Handschriften Galens übergegangen und noch in unsern heutigen Ausgaben so zu lesen, vgl. Gal. *περὶ συνθέσεως φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους* Bd. XII und XIII ed. Kühn.

keine feststehenden *s.*, es variieren dieselben nicht nur in den verschiedenen Hss., sondern häufig in demselben Text, je nach Gewohnheit des Schreibers, nach der erwünschten Deutlichkeit usw. Immerhin lassen sich einige Regeln feststellen. Wie jede Wortart und -Form nach Belieben gekürzt werden kann, so ist die Zahl der von einem solchen jeweils geschriebenen Buchstaben dem Belieben des Schreibers überlassen; wir finden viele Kürzungen, die nur aus einem geschriebenen Buchstaben bestehen bis zu solchen, in denen nur ein oder zwei Buchstaben, also die Endungen, fehlen. Oft ist die Abkürzung äußerlich überhaupt nicht kenntlich gemacht, öfter aber entweder über den oder die letzten Buchstaben ein Haken oder Strich gesetzt, oder solch ein Haken oder Strich rechts oben oder unten neben den Buchstaben gesetzt. Häufig ist der letzte geschriebene Buchstabe über den vorletzten geschrieben oder rechts neben ihm etwas hochgestellt. Manchmal sind die Buchstaben ineinandergesetzt (vgl. etwa $\overline{\text{πο}} = πόλις$), was oft zu Formen führt, in denen scheinbar der erste Buchstabe über den zweiten gesetzt ist*), oder der zweite ist durch den ersten durchgezogen. Auch ein schräger Strich neben dem gekürzten Wort, oft den letzten Buchstaben durchschneidend, oder eine Wellenlinie ~ daneben oder an den letzten Buchstaben angehängt, bezeichnet die Kürzung (namentlich in später Zeit). In den späteren römischen Texten tritt die lateinische Art der Pluralbezeichnung durch Verdoppelung des oder der letzten Buchstaben auf. Ob die Kürzung auf einen Konsonanten oder Vokal ausgeht, ist ganz gleichgültig, die Wortform, wie Kasus, Zahl usw., wird in der Regel nicht zum Ausdruck gebracht, sondern muß aus dem Zusammenhang erkannt werden. Bei zusammengesetzten Worten tritt öfters (wie in lateinischen Inschriften) eine Kürzung beider Bestandteile auf [z. B. $\overline{\text{κω}}$, $\overline{\text{γρ}} = κω(μο)γρ(αμματεύς)$]. Häufig endlich ist es, daß nicht die aufeinanderfolgenden Buchstaben genommen werden, sondern spätere, besonders charakteristische, vgl. etwa $\overset{\tau}{\kappa} = κ(α)τ(ά), ἄ(ρο)υ(ρα)$ u. a. Mehrfach sind zwei Wörter als eines gekürzt, z. B. $αι^{λ} = αἱ λοιπαί$. Selbständige Vorarbeiten für eine Darstellung des Kürzungsmaterials sind nur wenige vorhanden, das meiste ist den Editionen zu entnehmen und vielfach mühsam zusammenzutragen. Häufig sind in älteren Ausgaben falsche Auflösungen. Doch bringen einzelne Veröffentlichungen gute Verzeichnisse der Kürzungen und Symbole, d. h. erstarrten Kürzungen. Dringend nötig ist für den Papyrusforscher eine Liste der häufigen Kürzungen und Formen in zeitlicher Folge, weil später auftretende Formen durch ältere sich oftmals erklären lassen. Einem wirklich zuverlässigen Verzeichnis steht freilich der Umstand im Wege, daß viele Ausgaben konventionelle Drucktypen für die *s.* benützen, die in keiner Weise den wirklich vorhandenen Formen gerecht werden; viele lösen, namentlich in neuerer Zeit, die *s.* einfach auf (in runden Klammern), ohne auf Form und Aussehen der Kürzungen einzugehen. Wie sorglos oft verfahren wird, zeigt ein Vergleich der im Index zu P. Oxyrh. I gebotenen S.-Formen mit den in den betreffenden Texten gedruckten, die häufig wesentlich im Aussehen abweichen. Wirklich brauchbar für unsere Untersuchungen sind daher in erster Linie die Ausgaben mit handschriftlich hergestellten Texten und den Originalen nachgeahmten Siglenformen, allen voran die der BGU und der von Wessely in den Stud. z. Pal. und Papyruskunde edierten.

Der ungeheure Umfang der Kürzungen in den nichtliterarischen Texten läßt ein Verzeichnis aller Kürzungen kaum möglich erscheinen, wohl aber kann man ein solches der häufigeren und schwierigeren (vieldeutigen oder infolge der Kürze nicht leicht auflösbaren) *s.* geben, das zugleich die Mannigfaltigkeit der Möglichkeiten zur Anschauung bringt und bei den erstarrten Formen die historische Entwicklung erkennen läßt. Das folgende Verzeichnis ist nur eine Auswahl in dem angedeuteten Sinne. Lediglich bei besonders auffallenden oder selteneren Kürzungen sind Stellen angeführt oder Zeitangaben (in [ ]) gegeben.

1. Allgemeine Kürzungsliste*).

$αι^{λ}$ = *αἱ λοιπαί.*
$ακ$ = *ἀκτονάριος.*
$α^{λ}$, $αλ$, $α$, $\bar{α}$ = *ἄλλος.*
$\overline{\text{ϙθ}}$ = *ἀμήν***).
$αμφ$ = *ἄμφοδος.*
$\overline{\text{ἀ}}$ = *ἀν(ά), ἀν(αφορά), ἀν(ήλωμα), ἀν(τίγραφον)* P. Petr. III.
$ανλ/$ = *ἀναλώματος* P. Cairo III.
$α$, $αξ$, $\overline{\text{ἀξ}}$, $ἀξιον$ = *ἀξιοῦμεν.*
$ἀπελ$ = *ἀπελεύθερος.*
$α'$ = *ἀπέσταλκα* Dikaiom IX V. 1.
$\bar{α}$, $ᾱ$ (u. a.) *ἀπηλιώτης.*
$\overline{\text{ἀ}}$ = *ἀπό* P. Brit. Mus. I 143 u. a.
$απογ$, $απογρα$ = *ἀπογραφή* u. ä.
$απ$ = *ἀπόδος.*
$αρ\overset{υ}{γ}$, $αρ\overset{υ}{γ}$ = *ἀργύριον, ἀργυρικῶν.*
$αρ$, $αρ^{ι}$ = *ἀριστερός.*
$αρο$ = *ἄρουρα* [vgl. auch unter 2].
$αρ$, $\overset{τ}{αρ}$ = *ἀρτάβη* [vgl. auch unter 2].
$ασφ$ = *ἀσφάλεια.*
$\bar{α}$, $ᾱ$ (P. Leipz.), $α$ (P. Soc. It. I 40), $αυ$ (P. Lille II 7, 11, frühptol.), $\overset{υ}{ᾱ}$ (P. Leipz.), $αυτ$ (P. Soc. It. I 67, 5); $\overline{\text{ϛ}}$ (P. Brit. Mus. I 67), $\overline{\text{ο}}$(?) (ebd. 142. 145), $\overline{\text{ϛ}}$ (ebd. 170), $\overline{\text{λ}}$ (P.

*) Einige dieser Fälle, wie $\overset{ι}{λ} = λίτρα$, erklären sich durch ursprüngliches Einschreiben des zweiten Buchstabens in den ersten: $\overset{ι}{λ}$.

*) Für die Papyri der Spätzeit sind noch die Indices in P. Brit. Mus. IV und V nachzusehen, deren ‚abbreviations' aus Raumersparnis nicht aufgenommen sind.

**) Zahl 99; da die Buchstaben von *ἀμήν* als Zahlzeichen aufgefaßt und addiert 99 ergeben, für *ἀμήν* gebraucht; vgl. Mitteis Grundz. 89.

Leipz. $\epsilon\lambda$ = *ἑαυτοῦ* (ebd. 84), ζ (?) P. Leipz.), λ (P. Brit. Mus. II 251).

$\widehat{\text{S}}$, $\dot{\text{S}}$ (ebd. V), $\mathcal{P}$ (BGU I) = *αὐτός* (und *Kasus*).

$\alpha\varphi\supset$ = *ἀφ' ὧν*.

$\alpha\chi\ \vartheta\eta$ = *ἀχυροθήκη* P. Leipz. 84 I 4.

β, β = *βασιλικός*

$\beta\varepsilon$ = *βε(νε) [βαλεας]* P. Münch. 14, 111. 10

$\beta\,\varphi, \beta\varphi$ = *β(ενε)φ(ικιάριος)*.

β = *βορρᾶ*.

β = *β(ο)ῦ(ς)* P. Petr. III 94 b.

$\gamma\bar{\iota}$ = *γείτονες*.

$\gamma\bar{\varepsilon}, \gamma\varepsilon^{\nu}, \gamma\varepsilon\nu\bar{\eta}$ = *γενήματος*.

γ = *γεωργός* (?).

γ = *γ(ῆ) ἱ(ερά)*? P. Gieß. 36, 16 Add.).

γ = *γ(ῆ) κ(ατοικική)* ebd. 32, 7.

$\gamma/$ ebenso P. Straßb. 52, 26.

Γ, Γ (BGU II 617), / = *γίνεται* oder *γίνονται*.

$\gamma\varrho$ = *γραμματεύς*.

γ = *γράφε*.

$\gamma\bar{\upsilon}, \gamma\upsilon\bar{\mu}$ = *γυμνασιαρχήσας* P. Leipz.

$\gamma, \gamma^{\upsilon}, \gamma^{\upsilon}$ = *γυνή*.

$\delta\alpha$ = *δάνειον*.

$\delta\alpha'$ = *δαπάνη, δαπάνημα*.

$\delta\varepsilon$ = *δέδωκα*.

Δ = *δεῖνα* P. Brit. Mus. I 69 u. a.

χ = *(δεκαδάρ)χ(ου)* BGU II 558.

$\delta\varepsilon$ = *δεσμή*; *δεσμοφύλαξ* P. Ryl. II 193.

$\delta-, \delta\eta$ = *δημόσιος* (*δη'* = *δημ. γεωργός* P. Brit. Mus. II 21).

$\delta\iota/$ = *διά* P. Leipz.

$\delta\iota\alpha\kappa$ = *διάκονος*.

$\delta\iota$ = *διάλυσον*.

$\delta\iota\alpha^{\tau}$ = *διὰ τῆς* P. Gießen 32, 2.

Δ = *δι(έγραψεν)* ebd. 94, 3.

Δ = *δι(ορθωτέον)* oder *δι(ώρθωται)* BGU IV 1114, 31 u. a.

$\delta\bar{\iota}$ = *διῶρυξ* P. Gießen 42, 16.

δ^{ϑ} = *δοθέν* P. Brit. Mus. I 217.8.

$\delta\sigma\chi$ = *δοχικός*.

$\delta\varrho\varrho$ = *δρομόνων* P. Cairo III.

$\varepsilon\delta\alpha$ = *ἕδαφος*.

ε = *ἕκαστος*.

$\ominus\varrho$ = *ἑκάτερος* P. Straßb. II 88, 13.

$\divideontimes$ = *(ἑκατοναρ)χ(ία)*.

χ, χ = *ἑκατοντάρχης*.

Ψ ebenso, P. Brit. Mus. II 173.

$\varepsilon\lambda\alpha\chi$ = *ἐλάχιστος*.

$\overline{\varepsilon\nu o}$ = *ἔνοχος*.

$\varepsilon\xi/$ = *ἐξάγων*; *ἐξάκτωρ* P. Leipz.

$\overline{\varepsilon\xi}, \varepsilon\xi\upsilon\gamma\iota o$ = *ἐξ ὑγιοῦς* P. Soc. It. I 53. 58. II 125.

$\varepsilon\pi\varepsilon\varrho$ = *ἐπερωτηθείς*.

$\varepsilon\pi$ = *ἐπιγονῆς*.

$\varepsilon, \varepsilon\bar{\pi}$ = *ἐπιγραφή* P. Gießen 60.

$\varepsilon\pi$ = *ἐπικριθείς* P. Ryl. II 220.

$\varepsilon\pi$ = *ἐπιστάτης* P. Lille II 4, 11.

$\mathcal{P}$ = *ἐ(πὶ τὸ αὐτό)* BGU II 642.

$\varepsilon\pi\iota^{\tau}$ = *ἐπί τόν*.

$Z\kappa\omega\bar{\mu}$ = *(Ἑπτα)κωμ(ία)* P. Gießen 18 V.

$\mathcal{Y}$ = *Ἑρμῆς* (?) P. Brit. Mus. I 77. 79.

$\varepsilon\sigma$ = *ἐσπαρμένη*.

$\varepsilon\tau\varepsilon\lambda$ = *ἐτελ(ιώθη)*.

$\varepsilon\upsilon\chi$ = *εὐ(τύ)χ(ει)* P. Ryl. II 149.

ζ = *ζεύγη* P. Brit. Mus. II 314 f.

$\zeta\varrho, \zeta, \zeta\varrho/$ = *ζμύρνα* P. Brit. Mus. I 97. 103

ζ = *ζμυρνομέλας* ebd. 101.

$\eta\gamma$ = *ἡγεμών*.

$\mathcal{S}$ = *ἥλιος* P. Brit. Mus. I 78. 79 u. a.

$\eta, \eta\mu$ = *ἡμᾶς*.

$\eta, \eta\,\varrho$ = *ἡμέρα*.

$\eta\mu, \eta\mu\varepsilon, \eta\mu\varepsilon\varrho$ = *ἡμερινός* P. Leipz. 97.

ϑ_{ι} = *θαι* P. Brit. Mus. I 98.

ϑ = *θεός* P. Leipz. 25, 8. 90, 1.

ϑ = *θηλυκός, θῆλυς; θήρα, θησαυρός*.

$\vartheta-, \vartheta\eta\sigma$ = *θησαυρικός*.

$\vartheta, \vartheta\upsilon\gamma, \vartheta\upsilon\gamma\alpha\tau$ = *θυγάτηρ*.

ϑ^{υ} = *θύρα*.

ι^{δ} = *ἴδιος*; *ἰδιώτης*.

$\iota\varepsilon, \iota\varepsilon\varrho$ = *ἱερεύς*.

$\iota\delta, \iota\nu, \iota\nu\zeta, \iota\nu^{\delta}, \bar{\iota}\nu\delta/, \iota\nu\delta^{o}//, \iota\nu\delta\iota$ = *ἰνδικτίονος*.

$\iota\lambda$ = *ἰλάρχης*.

Π, Π = *ἵππαρχία* Pap. Petrie II 21c; III; Pap. Gieß. 2 II 8 add.

$\mathfrak{t}$ = *ἱστούς* Dikaiom. 13. 6.

$\alpha\iota\kappa$ = *αἱ καθήκουσαι* P. Soc. It. I 102, 18 (auch *κα, καθη*).

κ', κ), $\kappa\zeta$, κ; ϑ (P. Brit. Mus. III 149. 151); ζ, $\supset$ (?) (P. Brit. Mus. I 220) = *καί*.

κ^{τ} = *κατά*.

$\kappa o\iota$ = *κ(άτ)οι(κος)* P. Tebt. II 352.

$\kappa\varepsilon\chi\varrho^{\eta\iota}$ = *κεχρημάτικα*.

$\kappa\lambda', \kappa\lambda\eta\varrho', \kappa\lambda\lambda/$ (Plur. P. Cairo III) = *κληρονόμος*.

$\kappa', \kappa\lambda, \kappa\lambda\eta\varrho'$ = *κλῆρος*.

$\kappa o, \kappa o^{\lambda}$ = *κόλλημα*.

$\kappa o\mu$ = *κόμης*.

$\bar{\kappa}, \bar{\kappa}, \mathcal{Y}$ = *κριθή*.

$\ddagger$ = *κριθῆς ἀρτάβη* P. Cairo III.

$\mathfrak{K}$, $\mathfrak{K}$, κ $\mathfrak{K}$ = *κ(ριθό)πυ(ρος)* Pap. Petrie III (*κρπυ* P. Lille I 5, 4).

$\bar{\kappa}$ = *Κροκοδιλόπολις* P. Petrie III S. 151.

$\kappa\upsilon$ = *κυλιστός* P. Hib. I 110, 54.

κ^{ω} = *κωμάρχης*.

$\bar{\kappa}\,\bar{\gamma}\bar{\varrho}$ = *κωμογραμματεύς* (auch *κωγρ*).

$\lambda\alpha$ = *λαοκρίται*.

$\lambda\alpha o$ = *λαογραφία* P. Ryl. II 193.

$\lambda\alpha$ = *λαύρα*.

$\lambda\varepsilon\gamma, \lambda\varepsilon\gamma\varepsilon$ = *λεγεῶνος* P. Münch. 4/5, 48.

$\lambda, \lambda\iota\beta$ = *λιβός*.

λ = *λιμήν*.

λ_{o} = *λογευτής*.

$\lambda_{o}^{\gamma\backprime}$, λ^{o}, λ_{o}, $\lambda_{o}^{\gamma\backprime}$ = *λόγος*, vgl. P. Cairo III.

λ, ⌒, λ_{υ}, $\lambda o\iota$), ⌒ (P. Petrie III. BGU III 976, 11) = *λοιπόν*, *λείπεται*.

λ_{o} = *λοχαγός*.

$\mu\alpha$ = *μάλιστα*.

μ^{ε}, μ^{ε} = *μέγας*.

$\mu\varepsilon\mu$, $\mu\varepsilon\mu\varepsilon\tau$ = *μεμέτρηται*, *μεμέτρηκε*.

$\bar{\varepsilon}$, ⋒ = *μέσος* P. Petr. III. P. Grenf. I 27 II 6.

μ', μ', $\mu\backprime$ = *μετά*.

$\mu\varepsilon\tau\alpha^{\chi}$ = *μετὰ κυρίου*.

$\mu\varepsilon\tau\chi$, $\mu\varepsilon\chi$ = *μέτοχος*.

$\mathfrak{L}, \mathfrak{L}, \mathfrak{L}$ I (aus $\mu\epsilon$) = *μέτρησον*, *μεμέτρημαι* u. ä.

$\mathfrak{L}$, μ^{ε}, $\mu\varepsilon$, $\mu\varepsilon\tau$ = *μετρητής*.

$\mathcal{Y}$, μ, $\mu\bar{\varepsilon}$, $\mu\varepsilon$, $\mu\varepsilon\tau$ = *μέτρον* P. Brit. Mus. I 221.

μ', $\bar{\mu}$, $\chi\bar{\mu}$ = *μηνός* u. ä.

μ_{η}, $\mu\eta$, –) $\mathfrak{H}\mathfrak{H}\mathfrak{H}$ [= μ] = *μήτηρ* (bes. Gen.)

$\mu\bar{\eta}$ = *μητρόπολις*.

μ' = *μικρός*.

$\overline{\mu o}$ = *μοναχός*.

$\mu\backprime$, $\overline{\mu o}$ = *μόνος* (*-ον*).

$\bar{\nu}$ = *νεώτερος*.

ν_{o} = *νομάρχης*, *νομαρχία*, *νόμισμα* (auch $\nu\backprime$, *νο*, νo^{μ}), *νότος*.

$\nu o\tau$ = *νοτάριος* P. Münch. 7, 91.

$o\iota^{\lambda}$, $o\iota^{\lambda}$ = *οἱ λοιποί* P. Brit. Mus. II 91/2. 57.

$o\iota'$ = *οἱ πάντες* ebd. 38. 58.

o^{χ} = *ὁ καί*

Ø, Ø = *ὅλον* (P. Brit. Mus. IV); *ὁμοῦ* ebd.V.

$\overline{o}$, $o\lambda$ = *ὁλύρα* Dikaiom. 20, 2.

$\bar{o}$, o, $o\mu$ = *ὁμοίως* (auch $\bar{o}$ BGU I).

$o\mu\backprime$ = *ὁμολογῶ*.

o, $o\nu$, $o\nu\bar{o}$; □, ⊡, ⊡$\mu\alpha$*) = *ὄνομα* P. Brit. Mus. I 79. 101.

$\ddot{o}$ = *ὄνος*.

$\bar{o}$ = *οὐλή*.

$o\varphi\backprime$, $o\varphi\varphi$ = *ὀφφικιάλιος*.

$\pi\delta$ = *παῖδες*.

$\mathfrak{P}\mathfrak{P}$ = *π(ά)π(ας)* P. Gießen 55, 2.

π, π', $\mathfrak{U}$, $\pi\backprime$, $\pi\alpha$, $\mathfrak{T}$ (P. Brit. Mus. II 333), $\mathfrak{GH}$ (ebd. IV) = *παρά*).

$\pi\alpha\rho\alpha^{\tau}\backprime$ = *παρά τοῦ*.

$\hat{\varepsilon}$ = *πέμψον*? Dikaiom. 9 V.

$\pi\varepsilon$, $\pi\varepsilon$ = *πέπτωκεν*.

$\pi\varepsilon\rho\bar{\iota}$ = *περὶ Πόλιν* P. Leipz. 15, 9.

$\pi\lambda_{\iota}$ = *πλίνθος*.

⋒ = *ποιεῖν*.

⌒, ⌒, ⌒ (P. Gieß. 37 II 20), ⌒ (P. Fay.), π', $\pi\backprime$, π^{λ} = *πόλις*, *πολιτικός*.

$\pi\rho\backprime$, $\pi\rho\alpha\kappa$ = *πράκτωρ*.

$\mathfrak{R}$, $\pi\bar{\rho}$, $\pi\rho^{\varepsilon}$, $\pi\rho\varepsilon\sigma\beta$ = *πρεσβύτερος*.

$\mathfrak{P}\backprime$, $\mathfrak{P}$ = *πρόβατον*.

π', $\pi\rho o\kappa$ = *πρόκειται*, *προκείμενος* (Plur. auch $\pi\rho o\kappa\kappa\backprime$).

$\pi\rho o$ = *προνοητής*.

$\mathfrak{P}$, $\pi\rho\backprime$, $\mathfrak{P}$, $\mathfrak{P}$, $\mathfrak{P}$ = *πρός*.

π' = *προσδιαγραφόμενα*.

$\pi\rho^{o}$ = *προσμετρούμενα* P. Gieß. 60.

$\pi\rho$ = *πρόσοδος*.

$\pi\rho^{o}$ = *προσόδου γεωργός* P. Brit. Mus. II 23

α' = *πρότερος* (*-ον*).

$\mathfrak{M}\mathfrak{L}$ = *Πτολεμαῖος*.

$\mathfrak{H}$ (= $\pi\nu$); $\mathfrak{H}\mathfrak{L}\mathfrak{L}\mathfrak{M}$ (P. Lille II 1, 11 [3. v. Chr.]. P. Petrie III [3. v.]. P. Fay. 11 [2. v.]. P. Grenf. II 14 a 1 [3. n.]. P. Petr. II 39 = *πν(ροῦ)* auch *πυροῦ ἀρτάβη* (z. B. P. Grenf II 23, 14 [2. v.]; dafür auch $\mathfrak{H}\bar{\sigma}$ (z. B. P. Fay. 18 b); $\mathfrak{H}\mathfrak{F}$ (P. Goodsp 30); $\mathfrak{H}$ (BGU II 534); $\mathfrak{H}$ (P. Straßb. I 11, 12); $\mathfrak{H}$ (ebd I); $\mathfrak{H}\bar{\sigma}$ (BGU III 835); $\mathfrak{H}$ (BGU II 659); s. auch unter *ἀρτάβη*.

$\bar{\rho}$, $\rho\upsilon'$ = *ῥυπαρός*.

$\mathbb{C}$ = *σελήνη* P. Brit. Mus. I 66 u. a.

$\bar{\sigma}$, $\sigma+$, $\sigma\varepsilon\bar{\sigma}$, $\sigma\bar{\eta}$, $\sigma\varepsilon\sigma\eta$, $\sigma\sigma\bar{\mu}$ = *σεσημείωμαι* u. a. Formen.

$\sigma\iota\gamma\gamma$ = *σιγγουλάριος* P. Münch. 7, 93.

σ = *σιτολόγος*.

$\mathfrak{K}$ = *σκῆπτρον* P. Brit. Mus. I 79.

$C^{o}\nu$ = *Σοκνοπαίου νῆσος*.

$\sigma\pi$ = *σπέρμα*.

σ' = *σπόρος*.

$\sigma\tau\rho$, $\sigma\tau\rho\alpha$, $\sigma\tau\rho\alpha\tau\iota$ = *στρατιώτης*.

$\sigma\upsilon^{\backprime}$, $\sigma\upsilon\nu^{\backprime}$ = *συμφώνως*.

$\sigma\upsilon\nu^{\vartheta}$ = *σὺν Θεῷ*.

$\sigma\tau$ = *σύνταξις* P. Lille I 4, 16.

σ_{υ} = *σύνταξον* ebd.

⌒ = *συμβολικά* P. Fay. 41 u. a.

$\sigma\chi$ = *σχολαστικός* P. Münch. 6, 84

τ^{ς} = *τέλος* P. Brit. Mus. I 47

τ = *τέτακται*

$\tau\pi\bar{\nu}\tau$ = *τὰ πάντα* P. Cairo III

$\tau\varepsilon\tau^{\alpha}$ = *τετανός*

$\delta\mu\eta'$ = *(τετρά)μη(νος)* P. Leipz. I 97 I 11

$\chi\chi_{\tau}$ = *τεχνιτῶν* P. Cairo III

$\tau^{\backprime}$ = *τῇ* P. Brit. Mus. II 106

$\bar{\tau}$ = *τήν* (ebd. I 185 u. a.); auch $\tau\eta^{\backprime}$

τ' = *τῆς* (ebd. 113); auch = *τιμή*

$\tau\eta\backprime^{\varkappa}$ = *τῆς καί*

$\tau\iota$ = *τιμή*

$\tau^{o\chi}$, $\tau o\upsilon^{\varkappa}$ = *τοῦ καί*

$\tau o^{\varkappa}$ = *τὸ κατ' ἄνδρα* P. Brit. Mus. II 39.

*) Vgl. Archiv f. Relig. XXI 229.

**) Auch in Rechnungen, oft als ⌒, bei der Subtraktion.

τ̀ = *τόν* ebd. I 67
το' = *τοπαρχία*; *τόπος*.
το' = *τὸ σύνολον*.
τ' = *τοῦ* P. Brit. Mus. II 151.
ϱ̣ τ̣ϱ) = *τράπεζα*.
⌜χ = *(τρι)χ(αλκία)* P. Lille I 5, 16.
υ' = *υἱός*
υ', υπ; ϒ (P. Straßb. I 23, 4); ϒ (BGU II 391); ϒ (P. Gieß. 106 V.).
ϵ,ϵ,ψ,ψ,ϑ (byzant.-arab.) = *ὑπέρ*.
υπ/ = *ὑπογραφή*.
ϒ̄ (wohl υ + λ) = *ὑπόλογος* (P. Straßb. I S. 88).
ῡ = *ὑπόμνημα* (auch υ').
φι = *φίλος*.
φ̄, φ̄ο = *φόρος, φόρετρον, φορικός* P. Leipz. 97.
φρ, φρο, φρον = *φρόντισον*; *φροντιστής*.
φυ = *φυλακιτικόν, φυλακίτης*.
χ, χ, χ (P. Cairo III) = *χαίρειν*.
χ = *χειρόγραφον* P. Leipz. 12 V.
χ = *χειρωνάξιον*.
χ = *χέρσος*.
χ = *χιλιαρχία*.
χ = *χιριστής*.
χμγ = *Χριστὸς Μαρίας γέννα* *).
χ = *χόρτος*.
χ = *χρηματίζειν* (P. Brit. Mus. I 77, 79); *χρῖε, χρῖσον* ebd. 67/8.
χρ = *χρόνος*.
χρ/, χρ̄/ = *χρυσοῦ*.
χ, χ, χωμ = *χῶμα, χωματικόν*.
ϒ, ϒ (aus ω̄), ϒ = *ὧν*.
ϑ = Rest z. B. P. Brit. Mus. I 8 u. a.

2. Münzen, Maße, Gewichte.

ϗ (P. Petr. I 11); ϗ ebd. III); ϗ (P. Rev. 60); ϗ (P. Eleph. 17); ϗ (P. Lille II 1); ϗ (Dikaiom. 20, 4) [alle 3. Jahrh. v. Chr.]; ϗ (= ῡ) (P. Oxy. I 45 u. a.) [1., 2. Jahrh. n. Chr.]; ϗ, ϗ, ϗ, ϗ (BGU I). ϗ (2.—5. Jahrh. n. Chr.). ϗ (P. Eleph. 20, 43); ϗ (P. Brit. Mus. II 122 u. a); ϗ = *ἄρουρα*.
ϗ (= αρ; P. Lille II 1, 11); ϗ (= αρ; P. Petr. III; Grenf. II 22, 4) [3. Jahrh. v.]; ϗ (= ᾱ), ϗ (P. Grenf. I 23, 14 [2. Jahrh. v.]; diese Form bis ins 6./7. Jahrh. p. z. B. P. Grenf. II 96, 4); ϗ (P. Brit. Mus. I 23 u. a.); ϗ (= αρ; ebd. 39 u. a.) [beide 2. Jahrh. v.]; ϗ (BGU III 724 [2. n.]; ϗ (ebd. 743 [3. n.]); ϗ (P. Jand. 32 [2. n.]); ϗ (P. Oxy. I 127 [6. n.]); ϗ (P. Jand. 43, 33 [6. n.]); ϗ (P. Oxy. I 85 IV 17); ϗ (P. Fay. Ostr. 41 [4. n.]); ϗ (6./7. n.); ϗ (6. n.); ϗ (7. n.) (alle P. Brit. Mus. IV); ϗ (?) (P. Grenf. II 104, 1 [7./8. n.]) = *ἀρτάβη*.
ϗ = *ἀωίλια* (P. Petr. III).
ϗ = *δηνάριος* (ϗ mit Strich durch); vgl. die Inschriften.
ϗ (= ϗμ) = *δηναρίων μυριάδες* BGU III 951 (byz.).
ϗ = *δι(πλοῦν)* P. Oxyrh. I 141.
ϗ P. Eleph. 1 u. a. [4. v.]. BGU IV 1105 [1. n.]; ϗ P. Petr. III [3. v.]; ϗ [2. v.—2. n.]; ϗ P. Fay. 11 [2. v. Chr.]. ϗ BGU II 392 [3. n.]; ϗ P. Fay. 101 [1. v.]; ϗ, ϗ [seit 1. n.]; ϗ, ϗ BGU IV 1194f. [1. v.]; ϗ P. Grenf. II 16, 6 [2. v.]; ϗ P. Straßb. II [1. n.]; ϗ (2. n.), ϗ [2. n.]; ϗ P. Oxyrh. I 49, 17 [100 n.] = *δραχμή*; vgl. ϗ auch in Inschriften.
ϗ, ϗ, ϗ, ϗ, ϗ, ϗ = *ἔτος* *) (ϗ, ϗ = *ὡς ἐτῶν*, BGU I).
ϗ [ptolem.]; ϗ, ϗ, ϗ, ϗ, ϗ, ϗ, ϗ, ϗ, ϗ [röm.] = *ἡμιωβόλιον* (= 4 *χαλκοῖ*).
ϗ (?), ϗ, ϗ, ϗ, ϗ (= Plur.) = *κεράμιον* (ϗ = 4 *κεράμια* [?]) P. Brit. Mus. I 14. 16.
ϗ, ϗ, ϗ, ϗ **); ϗ, ϗ, ϗ, // = *κεράτιον*.
ϗ P. Jand. 46; ϗ P. Oxyrh. I 150***) = *κνίδιον*.
ϗ, ϗ (P. Petrie III) = *κοτύλη*.
ϗ, ϗ, ϗ (?) P. Oxyrh. I 43; ϗ P. Oxyrh. I 60.
ϗ P. Brit. Mus. IV; ϗ BGU I = *λίτρα*.
ϗ = *μόδιος* P. Leipz. 97.
ϗ, ϗ = *ναύβιον*.
ϗ, ϗ, ϗ, ϗ, ϗ, ϗ = *ξέστης*.
ϗ, ϗ = *ὀβολός*.
— = 1 Obolos.
= = 2 Oboloi.
ϗ, ϗ, ϗ (z. B. P. Petr. II 39) = 3 Obol.

*) Dies die neuere Deutung von Wessely Wiener Stud. 26, 194. Über die älteren vgl. Mitteis Grundzüge S. 89. Auch in Inschriften, vgl. Gardthausen Griech. Pal. II² 309f.

*) Entstehung nach Foat (s. u.) S. 150 aus ϗ = *ἔ(τος)*; nach Wilcken Grundz. XLV aus dem Demotischen, was richtig ist (hingegen kaum die Herleitung von ϗ = *μητρός*, das nur = *μ*) ist, s. o.). Es sieht linksläufig demotisch so aus ϗ bezw. ϗ (z. B. Sethe-Partsch Demot. Urk. z. äg. Bürgschaftsrecht nr. 6 Z. 1. Aus dieser Form für *ḥ}·t-sp* = Jahr (in Datierungen) ist rechtsläufig ϗ = ϗ geworden. Vgl. Gardthausen Griech. Pal. II² 341, 4.
**) = u_1 (= $\varkappa_1$).
***) Dies die Form des Index, im Apparat des Textes ϗ.

$\mathfrak{f}$-, $\mathfrak{f}$, $\mathfrak{f}$- = 4 Oboloi.

$\mathfrak{f}$. $\mathfrak{f}\overline{z}$ = 5 Oboloi. s. unter *ἡμιωβόλιον*.

L (Dikaiom. 22 V. 5) , $\mathcal{V}$ (P. Rev. 53, 14 = $^1/_4$ Obolos.

$\eta\mathfrak{S}^{\prime}$ = *ὀκτάδραχμον* P. Ryl. II 216.

$o^{\prime}$, γ^{o}, $\overline{|o}$, *ουγ* = *οὐγκία*.

$\frown$, $\overline{\frown}$ (– π; oft über einer Zahl) = *πῆχυς*.

π [3.–1. Jhdt. v.], $\overline{\pi}$, π (P. Eleph. 28, 5) [ebenso]: π, $\dot{\iota}$ (P. Fay. P. Oxyrh. II 237); $\mathfrak{L}$ (BGU II 476); $\mathfrak{M}$, $\mathfrak{Z}$, $\mathfrak{P}$, $\mathfrak{L}$, $\mathfrak{K}$ Oxyrh. I 84) [alle röm.] aus *τα* entstanden; $\mathfrak{t}$ (P. Brit. Mus. V, 6. Jhdt.) = *τάλαντον*.

χ, χ^{L}, $\overset{\alpha}{\chi}$ χ^{α} = 1 *χαλκοῦς* *).

$\mathfrak{L}$, ϵ, C [ptol.], $\overset{\beta}{\chi}$, χ^{β}, $\overset{o}{\chi}$ [röm.] = 2 Ch.

χ^{γ} = 3 Chalkoi.

C usw. = 4 Chalkoi, s. u. *ἡμιωβόλιον*.

$C\chi$ (= 4 + 1 χ) = 5 Chalkoi.

$C\mathfrak{L}$, $C\overset{\iota}{\chi}$. $O\chi^{o}$ = 6 Chalkoi.

$C\chi^{\gamma}$ = 7 Chalkoi.

$\overline{\frown}$ = $^1/_2$ Chalkus (?) P. Grenf. II 65. 1.

$\overset{\iota}{\chi}$, $\overline{\chi}$, $\overset{o}{\chi}$ = *χοῖνιξ*.

$\overset{\alpha}{\chi}$, $\overset{\beta}{\chi}$ usw. = 1. 2 usw. Choinikes.

$\overset{\varsigma}{\chi}$, χo, $\overset{o}{\chi}$ = *χοῦς*.

ες χο = *πεντάχους*.

ς χο = *ἑξάχους* usw., auch χ^{η}, $\overset{o\iota}{\chi}$ = *ὀκτάχους* P. Rev. 31, 6.

3. Ausgewählte Brüche, Zahlen.

L,$\mathfrak{L}$ [seit 3. Jhdt. v. Chr.]; ς,C,$\mathsf{L}^{\prime}$ [röm.]; ς,ς,$\mathsf{C}^{\prime}$,L,ς,ς C [byz.] = $^1/_2$**).

$\mathfrak{z}$, $\widehat{\mathfrak{z}}$, $\mathfrak{z}$ = $^1/_2$ + $^1/_3$ P. Grenf. II 47, 14. P. Straßb. I 45.

$\mathfrak{z}\mathfrak{l}$ $\overline{o}$ = $^1/_2$ + $^1/_{12}$ ebd.

γ, $\overline{\gamma}$, $\overset{\cdot\cdot}{\gamma}$, $\overline{|o}$ = $^1/_3$.

$\overline{\gamma o}$ (o = β) = $^1/_3$ + $^1/_{12}$.

$\mathfrak{d}$, $\mathfrak{d}$, $\mathfrak{d}^{\prime}$, $\mathfrak{d}$, $\mathfrak{F}$, $\mathfrak{d}\mathfrak{F}$, $\mathfrak{L}$ (= $\delta^{\prime}$) = $^1/_4$ (ζ wohl = $\delta + \mu$ = $^1/_4$ Mine. BGU IV 1028).

$\eta^{\prime}$, $\overline{\eta}$, $\mathcal{H}$, $\mathcal{S}$ = $^1/_8$.

$\varkappa\delta$, $\mathfrak{W}$ (BGU I) = $^1/_{24}$.

λo, $\lambda\bullet$, $\mathfrak{b}$ = $^1/_{32}$ (aus $^{\lambda}\beta$).

β, $O^{\prime}$, $\beta^{\prime}$, $\mathcal{U}$,$\mathcal{U}\mathcal{Y}$. $O\rangle$, $\circ\rangle$. $\cdot\rangle\cdot$; $\mathcal{H}$, , $\mathcal{F}$; $\mathfrak{q}$, $\langle\cdot$ = $^2/_3$.

$\mathcal{O}$, $\mathcal{E}$, $\mathcal{V}$ (aus $\mathsf{L} + \mathfrak{d}$) = $^3/_4$.

$\mathfrak{q}$, $\mathcal{G}$, $\mathcal{H}$ = 90.

$\overline{\sigma}$, σ, ς = 200.

$\mathcal{T}$, $\mathcal{T}$, $\mathfrak{D}$ = 900.

$\mathfrak{a}$, $\mathfrak{F}$, $\mathfrak{A}$ (BGU I) = 1000.

$\overset{\alpha}{\mu}$, $\overset{\alpha}{\mu}$. $\frown$. $\overset{o}{\frown}$, $\mathcal{O}$, (BGU I), $\mathcal{O}$, $\mathfrak{A}$ (Brit. Mus. V) = 10 000.

*) Vgl. Hermes XXII 633.

**) Aus dem Ägyptischen entnommen. Die ägyptischen Formen bei Möller Hierat. Paläogr. I 668.

Literatur: Die Indices folgender Publikationen: P. Petrie III. P. Brit. Mus. I—V. P. Münch. P. Leipzig. P. Gießen. P. Cairo I—III. P. Oxyrh. I und II. BGU I. Wilcken Ostr. I 818f. Foat Sematography of the Greek Papyri. Journ. hell. stud. XXII 135f. E. Thompson An introduction to Greek and Latin Palaeographie. Oxford 1912. 81f. Kenyon The Palaeogr. of Greek Pap. 155. Gardthausen Griech. Palaeogr. II² 328f. Wilcken Observationes ad historiam Aegypti provinciae Romanae depromptae e papyris Graecis etc., Diss. Berl.; Grundzüge I S. XXXIXf.

Auch im Altertum gab es schon Sammlungen. vgl. bei Hultsch Metrol. script. rel. I 207 den Traktat (aus dem 1. Jhdt. n. Chr.) *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ τῶν δηλούντων αὐτὰ σημάτων*; 219 (aus dem 5. Jhdt., aber auf ältere Quellen zurückgehend). 220. 226f. 243f.

Vergleichen wir das in literarischen Papyrustexten angewandte System mit dem der Urkunden, so zeigen sich nur wenige Berührungspunkte. Wohl sind einige wenige *s.* beiden gemeinsam, vgl. z. B. α^{λ}, $\langle$ = *δραχμή*, $\overset{\tau}{\varkappa}$ = *κατά*, $\overset{\iota}{\varkappa}$ = *καί*. υ^{γ} = *ὑπέρ*, sehr viel mehr aber sind verschieden; denn die Urkunden gebrauchen nicht die verschiedenen Striche und Häkchen für ganz bestimmte Silben, wie die literarischen Texte, z. B. für *ης*, vgl. $\lambda^{\prime}$ = *λης*, $\nu^{\prime}$ = *νης*, $\tau^{\prime}$ = *της* usw., die ja auch im Wortinnern vorkommen. Dieses letztere System ist etwas, was einem tachygraphischen System ähnelt. wenn auch die Zahl der so ausgedrückten Silben eine ganz geringe ist.

γ) Die Handschriften des Mittelalters. Wie die nicht auf Papyrus geschriebenen Buch-Hss. des frühen Mittelalters in Unziale ihrer Schrift nach eine direkte Fortsetzung der Papyrus-Hss. in Rollen- und Buchform sind, so gilt für sie hinsichtlich der Kürzungen dasselbe wie für die guten Buchhändler-Hss. auf Papyrus: Kürzungen (abgesehen von den Nomina sacra der theologischen Texte, die hier außer Betrachtung bleiben) finden sich nur in ganz geringem Maße. Ich nenne den Wiener Dioskorides-Codex (codex Constantinopolitanus) vom J. 512 n. Chr., über den Wessely im Archiv f. Stenographie 58 (1902), 33f. gehandelt hat. Er zeigt ein ‚schiefdurchstrichenes *ξ*' für *ξέστης*; *καί* wird durch $\varkappa$ mit ‚s-förmigem' Häkchen gekürzt (auch *και* im Wort); ferner die Endung *αι* der 3. Pers. Sing. und Plur., *σθ(αι)*, *ν(αι)* durch Abkürzungsschlinge.

In den Minuskelhandschriften treten etwa vom 9. Jhdt. ab Abkürzungen in zunehmendem Maße und in zweierlei Gestalt auf. einmal in der der *s.* in dem oben dargelegten Sinne und dann als tachygraphische Zeichen teils für einzelne Silben, teils für kleinere, häufig vorkommende Worte. Wenn die tachygraphischen Zeichen bezw. Kürzungen hier auch nicht behandelt werden (vgl. das Verzeichnis dieser Kürzungen bei Gardthausen Gr. Pal. II² 335f. Literatur ebd. S. 270f.), so sei wenigstens darauf hingewiesen, daß sich mit dem Kürzungssystem der literarischen Papyri kaum Berührungspunkte

den, lediglich die Zeichen für *ἐστίν* = /. *εἶσίν* = // und *εἶναι* = sind identisch.

Die Abkürzungen der Minuskelschrift, in der ch eine ganze Anzahl unzialer Kürzungen finn, beruhen auf denselben Prinzipien wie die r nichtliterarischen Papyri, ja eine ganze Anhl aus unserem Verzeichnis derselben kehrt nau ebenso in den Minuskel-Hss. wieder. Ein ler mehrere Anfangsbuchstaben stehen für das nze Wort, der letzte oder auch mehrere der tzten geschriebenen Buchstaben werden meist chgestellt und dazu kommt ein schiefer Abkürngsstrich neben die auf der Zeile stehenden uchstaben; gelegentlich tritt ein Strich oder ne gewundene Linie über den geschriebenen uchstaben als Kürzungszeichen auf. Auch wern manchmal die für ein Wort besonders charakristischen Konsonanten hochgestellt beigefügt nter Auslassung von Vokalen. Der Plural wird ach lateinischer Art durch Doppelsetzung des tzten geschriebenen Buchstabens (ev. auch mehrer) ausgedrückt, und in Zusammensetzungen e verschiedenen Bestandteile besonders gekürzt.

Da für die meisten Zwecke genügende Zummenstellungen der gebräuchlichen *s.* vorgen, kann ich mich darauf beschränken, die nschlägigen Arbeiten anzuführen: B. Montucon Palaeographia Graeca 341f. H. Omont bbréviations in Grande Encyclopédie 1886. W. Allen Compendiums in Greek palaeoraphy in Academy 1887, 339; ders. Notes on abeviations in Greek manuscripts 1889. H. Omont bbréviations grecques copiées p. A. Politien et ubliées dans le Glossaire Grec de Du Cange in evue des ét. Grecq. 1894, 81. Sabas Specina pal. T. IXff. (am Schluß). Thompsonambros Palaeogr. 158*). G. Zereteli De mpendiis scripturae codd. Graec. (Russisch)*) 04 (mit alphabetischer und chronologischer bkürzungsliste). V. Gardthausen Griech. alaeogr. II² 343f. (alphabetisch).

Ältere Sammlungen: die von Gardthauen a. a. O. 320 erwähnte Baseler grammatische s. (F. VI 54) Helvet. 67: Abbreviationes, quis frequentissime Graeci utuntur. Roger Bacon e subbreviationibus, vgl. Byz. Ztschr. IX (1909) 80f.

Spezielles: Für die chemischen und athematischen Kürzungen s. die Litetur bei Gardthausen a. a. O. 332. Die stronomischen *s.* (eigentlich keine *s.* im rengen Sinn) s. im Catalog. codd. astrol. Gr. III 3 (1912) nach einer Pariser Hs.

Liste von Abkürzungen junger Minuskelss.: Sakkelion im Katalog der Bibliothek von atmos.

B. Bei kleinasiatischen Völkern. n den lykischen Inschriften treten die Zahlichen 𐊡, —, 𐊢, 𐊣, 𐊤, 𐊥 auf, deren Bedeutung n einzelnen aber ganz unsicher ist (vgl. Tit. s. Min. I 5).

C. Römer. Sehr viel einheitlicher als bei en Griechen ist Prinzip und Anwendung der S.-Kürzung bei den Römern. Münzen, literarische Papyri, Papyrusurkunden, mittelalterliche Hss. verwenden im ganzen einheitlich den Anfangsbuchstaben oder auch einige des betreffenden Wortes, in der Regel mit Andeutung der Abkürzung durch einen in die Mitte der Zeile hinter denselben gesetzten Punkt oder Haken der Form ⟨ oder auch / bezw. ❜, öfter auch durch einen über den letzten (geschriebenen) Buchstaben gesetzten horizontalen Strich oder eine Wellenlinie. Gelegentlich werden hinter dem Anfangsbuchstaben nicht die im Worte folgenden, sondern für dasselbe besonders charakteristische Konsonanten gesetzt. Dagegen gehört Hochstellung des letzten (geschriebenen) Buchstabens zu den Ausnahmen*), während sich die Abkürzung durch Kontraktion (hier Schreibung des ersten und letzten Buchstabens eines Wortes) mehrfach findet. Dagegen verwendet man eine beschränkte Zahl von *notae* vermischt mit richtigen *s.*, von denen eine Anzahl mit dem Worte selbst aus dem Griechischen ins Lateinische einfach übernommen, eine andere ins Lateinische übersetzt wurde (unter Beibehaltung der griechischen *s.*), während einige lateinische Neuschöpfung sind.

α) Die Zahl der Kürzungen in den wenigen literarischen Papyri beschränkt sich, wenn wir von den Vornamen, die in allen Texten wie ja noch heute in unseren Ausgaben gleichmäßig gekürzt werden, absehen, auf eine mäßige Zahl. Die Liviusepitome P. Oxyrh. IV 668 (3./4. Jhdt. n. Chr.) kürzt die offiziellen Titel wie *cons.* (*consul*), *pr.* (*praetor*), *trib. pl.* (= *tribunus plebis*) und das öfter vorkommende Wort *lib.* (*liber*). Der P. Oxyrh. VI 884 (Sallust, Catilina) aus dem 5. Jhdt. n. Chr. kürzt *q.* = *que* und *reip.* = *reipublicae*. P. Oxyrh. VIII 1097 (Cicero de imp. Cn. Pompei und in Verrem II 1, 1—4), 5. Jhdt. n. Chr., kürzt *adq⟩* = *adque*, *quoq⟩* = *quoque*, *q⟩* = *que*, *pro cons⟩*, *ēē* = *esse*, *n̄ adēē* = *non adesse*, *qd* = *quidem*. P. Oxyrh. X 1251 (Cicero in Verrem II 11 und pro Caelio; 5. Jhdt. n. Chr.) *t̄m* = *tamen*, *t̄ ƀ* = *tibi*, *ig.* = *igitur* usw.

β) Mehr *s.* benützten schon die Papyrusurkunden, deren älteste dem 1. Jhdt. n. Chr. angehören; wenn sie auch nicht die lapidare Kürze anwenden, so finden sich doch auch hier vereinzelt schon ganze Gruppen von nebeneinanderstehenden Wörtern gekürzt: P. Soc. It. VI 729 (77 n. Chr.), ein Pferdeverkauf, zeigt z. B. *eq(ues)*, *ala Apria(na)*, *dr(achmis) aug(ustis)*, *leg(ionis)*, *p(robam) r(ecte) d(ari) stipul(atus) est*, *spop(ondit)*, *imp(eratorē)*. In zusammengesetzten Worten werden gern (wie in den Inschriften) beide Bestandteile gekürzt, z. B. *ss* = *s(upra) s(criptus)* P. Soc. It. VI 730 (u. ö.); ebenso kommt in den Papyrusurkunden wie in den Inschriften die Verdoppelung des (oder der) letzten Buchstabens zur Bezeichnung des Plurals vor, z. B. hat der Text bei Wessely Schrifttafeln z. ält. lat. Pal. nr. 12

*) Ist mir nicht zugänglich, ebenso Thompson An introduction to Greek and Latin Palaeographie, Oxford 1912. wo S. 75f. über Abkürungen gehandelt ist.

*) Z. B. Wessely Schrifttafeln z. ält. lat. Pal. nr. 17/8: *post cons(ulatum) dom̄(ini) n̄(ostri) Honorii p̄(erpetui) aug^ti (sti) ... v(iri) cl(arissimi)* usw.

(293 n. Chr.) *dd* = *dominorum*, $\widehat{nn}$ = *nostrorum*; ebd. 17/8 *kall(endas) easd/d/* (*easdem*). Über die Kürzung von Münzbezeichnungen z. B. P. Fay. 105 (180 n. Chr.) s. u.

γ) Einen ungeheuren Umfang nimmt die Anwendung der *litterae singulares* in den Inschriften (auch Münzen) an, indem hier, sehr auf Kosten der Deutlichkeit, nicht nur einzelne Worte, sondern ganze Satzteile und Sätze in der Weise gekürzt werden, daß von jedem Worte nur ein bis zwei Buchstaben geschrieben sind. Daß dieser Gebrauch, der seinen Ausgang natürlich von der Kürzung der im Lateinischen mehr als im Griechischen oft wiederkehrenden Formeln mit genau feststehender Wortfolge genommen hat, das Lesen der Inschriften in ungeheurer Weise erschwert, liegt auf der Hand. Äußerste Kürze und Prägnanz wie Sparsamkeit in der Buchstabenzahl ist somit das Kennzeichen der lateinischen Inschriften. Etwas zur Deutlichkeit trägt die Gewohnheit bei, wenigstens jede Abkürzung als solche — in der Regel durch einen hinter dieselbe in die Mitte der Zeile (z. B. *M·*) gesetzten Punkt — zu bezeichnen. Gelegentlich dient auch hier ein übergesetzter oder den Buchstaben horizontal durchschneidender Strich als Abkürzungszeichen. Dagegen ist, wenn wir von den Münz-, Maß- und Gewichtskürzungen zunächst absehen, die Zahl der S.-Kürzungen, die verschliffen und ihrer Entstehung nach nicht mehr ohne weiteres erkenntlich sind, im Gegensatz zum Griechischen sehr gering. Ich nenne

Ↄ = *mulieris*; *Gaia*; *centuria*, *centurio* (letzteres auch = ↂ, ↃI, ↃI, ↀ, ↀ*)

Ⅎ = *filia* (*F* dagegen = *filius*).

ℸ = *conventus* (Dessau Inscr. Lat. sel. 6941).

ↃⅨ = *clarissima puella* (Prinzip der Buchstabenumkehrung für Feminina!)

Solche Umdrehungen der Buchstaben stehen gern, aber nicht ausschließlich, für weibliche Bezeichnungen. Da die Zahl der lateinischen inschriftlichen Kürzungen ungeheuer groß ist, und jedes Wort, auch Personennamen (nicht nur Vornamen), Ortsnamen, Götternamen, gekürzt werden konnte und gekürzt wurde, so ist es nicht möglich, hier eine Liste derselben zu geben. Es muß dafür auf die Indices des CIL verwiesen werden, die — soweit sie überhaupt vorhanden sind — sehr ausgiebig die Kürzungen verzeichnen. Hier muß ich mich auf wenige Beispiele, welche das Gesagte verdeutlichen, beschränken; nur für die Münz-, Maß- und Gewichts-S., die zum Teil echte *litterae singulares*, zum Teil allerdings s. im stenographischen (oder hieroglyphischen) Sinne sind, gebe ich unten S. 2314 eine Liste.

*) Vgl. z. B. CIL II 3484 ↃↃ · *L* = *duarum mulierum liberta*. Für *mulieris* ergeben die Erklärung Formen wie ⋚ CIL V 7107; Ⅿ ebd. XII 4364; Ⅎ auch Ɛ ebd. X 2648) CIL X 5715 als umgestürztes *M*.Ↄ = *centuria* ist umgekehrtes C, das in derselben Bedeutung X 3373 neben Ɛ 5668 (offenbar von *mulieris* fälschlich entlehnt) vorkommt. Vgl. auch ↃTRA = *contra* 15. Ↄ · *S* · = *contrascriptor* ebd. 5080. Ↄ = *coniunx* (weiblich)? CIL X 2197 (u. a.).

Nicht nur besonders häufige Worte wie die Amtsbezeichnungen *AED(ilis)*, *CENS(or)*, *COS* (= *consul*) u. a., die Monate und Tage, Ausdrücke wie *P · R* = *populus Romanus*, *C · R* (*cives Romani*), *S · C* = *senatus consultum* werden gekürzt, sondern ganze Sätze, vgl. z. B. CIL I 206, 68 *IN · U · R · P · UE · U · R · P · M* = *in urbe Roma propiusve urbi Romae passus mille* für Münzen *CVR · ✕ · FL* = *curator denarii flandis* (CIL I 445); *AN · XV · PR · H · O · C · S* = *annorum XV progressus hostem occidit civen servavit* (CIL I 445). Für Eigennamen s. z. B. CIL III 3909 *I · O · M · H ·* = *Iovi optimo maximo Heliupolitano*; CIL I 1341 *C · C · N* = *colon Castri Novani*; V 3463 *M · F · F ·* = *M. Flavius Festus* usw. Selten sind den *litterae singulares* Endungen als Ergänzungen beigefügt wie CIL II 15 *M · ES · M · MYR* = *m(unicip)es municipii Myrtilensis*. Strich durch Buchstaben z. B. *O* oder Θ = *obitus*, *Q* oder Ⓠ = *quondam*. Für die Kürzung der Komposita gilt das bei den Papyri Gesagte; gelegentlich wurde sogar in Wörtern wie $\overline{S \cdot P}$ = *semper* (CIL III 475) die Zusammensetzung noch gefühlt; ähnlich in *AND · M* = *Andematunum* (Langres), wo die gallische Zusammensetzung noch im Bewußtsein ist; andere Beispiele sind *B · F ·* = *beneficiarius*, *D · D* = *dedicat* usw. Es geht aber nicht an, Abkürzungen wie *PD* = *pedes*, *MN* = *minus*, *PBL* = *publicus*, *FR* = *fecerunt* mit Mowat (s. u.) als falsche, aus Unkenntnis der Wortzusammensetzungen entstandene Kürzungen anzusehen. Hier ist vielmehr, um die Auflösung sicherer zu ermöglichen, ein charakteristischer Konsonant des Wortes (oder auch mehrere) hinzugefügt, wenn auch gelgentlich ein falscher Punkt gesetzt wird, wie etwa CIL V 3605 *B · N · M ·* = *b(o)n(ae) m(emoriae)*. Dafür sprechen andere Kürzungen derart ohne Punkt, z. B. *DPS ·* = *depositus* (christlich) CIL V 5214; *VRL ·* = *vir religiosus* CIL V 8280 hat trotz Zusammensetzung keinen Punkt usw. Vgl. auch z. B. *MILTS* = *militis* CIL VII 184 *).

Daß gelegentlich ein wagrechter Strich durch die Mitte der Akürzung wie bei Θ, ⊖ = *obitus*, ⊕ *COS* = *beneficiarius consularis* (CIL VII 441) gezogen ist oder solche vorkommen, bei denen, wie auch im Griechischen, die Buchstaben verschmolzen oder durcheinandergezogen sind (z. B. CIL VII 378 u. ö. ϕ = *optimus*), erwähne ich nur im Vorbeigehen; vgl. z. B. *VII · ✕ · EP ✓* = *septemvir epulorum* CIL I 479. Auf die Pluralkürzung ist oben S. 2310 schon hingewiesen. Es finden sich auch Kürzungen wie *AAAGGG* = *3 Augusti* u. ä.

Die Maß-, Gewichts- und Münz-S. sind unten S. 2314 mit den handschriftlichen zusammen behandelt.

*) Deutlich wird dies, wenn man z. B. *H · S · E* = *hic situs est* (z. B. CIL III) neben *HI · SP · E* = *hic sepultus est* hält, wo *SP* zum Unterschied von *S* mit 2 charakteristischen Buchstaben geschrieben ist (es ist übrigens Kompositum).

Literatur: Die Indices der meisten Bände des IL. Orelli-Henzen Inscriptionum Latinarum selectarum ampl. collectio II 453f. (1828). II 202f. (1856). Cagnat Cours d'épigraphie latine² (1890) 360—427. Dessau Inscript. latin. sel. III 2, 752—799.

δ) Mittelalterliche Handschriften. Hier ist wie bei den griechischen zwischen Taiuskel- und Minuskel-Hss. zu scheiden. Die ersteren setzen in ihren ältesten Exemplaren durchaus die Handhabung der literarischen Papyrustexte fort und beschränken sich sehr in der Anwendung der *s.*, z. B. *Q·* = *que*, *E·* = *est*, *N̄* = *non*, *ID* = *idem*, *P* = *prae*, *B·* = *bus* u. a. Daneben finden sich solche, bei denen zu dem ersten noch ein (oder mehrere) charakteristischer Buchstabe hinzugefügt wird, z. B. *QM*, *QNM* = *quoniam*, *INCP* = *incipit* u. a. Von den Kontraktionen sehe ich hier ab. Über die ungemein häufige Verwendung in den Rechts- und Geschichtsbüchern vgl. die oben zitierten Worte des Valerius Probus [*de iuris notarum*]. Isidorus (orig. I 23) sagt: *quaedam autem litterae in libris iuris verborum suorum notae sunt, quod inscriptio celeris brevisque fiat. B et B̄* = *bonum factum* [u. a. Beispielen]. *Cuius generis plurimas consimiles notas in libris antiquis invenimus.* Es folgt die Erwähnung des schon besprochenen Verbotes der Anwendung solcher *notae* in den Rechts-Hss. Mommsen hat eine Anzahl dieser *notarum laterculi* in den Grammatici Latini ed. Keil IV *) herausgegeben, von denen der älteste auf Valerius Probus (unter Nero–Domitian) zurückgeht, ein Beweis, wie nötig die Erklärung dieser *notae iuris* schon im Altertum war. Die Prinzipien dieser Abkürzungen sind die bereits dargelegten. Häufig tritt zur Bezeichnung der Abkürzung in diesen *laterculi* neben dem Abkürzungspunkt auch noch eine übergesetzte Wellenlinie auf.

Auch für die Münzen, Maße und Gewichte besitzen wir ins Altertum zurückreichende Verzeichnisse (oder Auszüge daraus) der betreffenden Abkürzungen **), so von Volusius Maecianus (alle bei Hultsch Metrol. script. rel. II) [† 175 n. Chr.], bei Isidorus (etymol. XVI 26) und verschiedene anonyme Verzeichnisse mittelalterlicher Hss.

Kompliziert wird die Frage der Kürzungen in den mittelalterlichen Minuskel-Hss., weil hier neben Kürzungen durch einen oder mehrere Anfangsbuchstaben mit Abkürzungspunkt, neben *s.* wie *c̄c̄* = *circa*, *ēē* = *esse* und ähnliche einmal solche treten, die zwar auch *s.* in wörtlicher Bedeutung sind, aber nicht den Anfangsbuchstaben darstellen, zu denen häufig zur Verdeutlichung hochgestellte Buchstaben, ferner bestimmte Haken und Striche treten, vgl. etwa *qª* = *erga*, *ℓ*, *t́* = *vel*; auch der Schlußbuchstabe wird, wie bei den *nomina sacra*, oft hinzugefügt, überhaupt gerne Kontraktion angewandt. Daneben kommen in immer wachsendem Maße Kürzungen auf, die auf die tironischen Noten zurückgehen (vgl. die Analogie in den griechischen Minuskel-Hss.). Für diese letzteren, die ich hier grundsätzlich ausschalte, muß ich auf Paoli (s. u.) 16f. und andere Literatur verweisen.

Da die Münz-, Maß- und Gewichtsbezeichnungen der Inschriften, Papyri und Handschriften, die sich als ein durchaus einheitliches Ganze erweisen, in den vorhandenen Kürzungsverzeichnissen meines Wissens noch nicht genügend zusammengestellt sind, so gebe ich von ihnen wenigstens ein Verzeichnis der wichtigeren in alphabetischer Folge der Auflösungen.

Ξ° = *acetabulum* Isid. etym. Hultsch Metrol. script. II 121.

℘ = *amphora* (oder quadrantal?) CIL IV.

S⚌ = *bes* Volusius Maecianus, Hultsch II 62; *S*: CIL I 577.

ƨ = *congius* Hultsch II 71.

T| = *cyathus* ebd.; *Kᵛ* Isid. a. a. O. 122.

X = *decussis* CIL XII.

⚹ = *denarius* Inschriften, Papyri, Metrol. script.

S:· = *dodrans* CIL I 57.

≺ = *dragma* Isid. etym. a. a. O.

ϟ = *dupondius* CIL VII 4508.

ϛ = *hemina* CIL IV; Volus. Maecianus 71; *K°* = *κοτύλη* = *hemina* Isid. a. a. O.

⚖ = *libra* Isid. a. a. O.

N
M = *mina* ebd. 123.

M̄OI = *modius* Volus. Maec. a. a. O. 71.

— = 1 *obolus*; ⚌ = 2 Obol.; T = 3 Obol.; F = 4 Obol.; E = 5 Obol.; Z = ½ Obol. Isid. a. a. O. 121.

P = *pondo*, z. B. $P^{cc}_{cc}\mathcal{L}$ = *pondo uncias* 5+½ CIL XII 354; *P* ∅ = *pondo semunciam sextulam* ebd.

:· = *quadrans* CIL I 57; ⚌— Volus. Maec. a. a. O.; ⚹ CIL IV.

q̣ⁱ = *quadrantalis* Volus. Maec. 71.

t ⅁ = *quartarius* ebd.

S = *quinarius* CIL VII 4508; ⚸ Volus. Maec. [*S* wohl = *semis* sc. *denarius*].

⚌⚌— = *quincunx* Volus. Maec. a. a. O.

℈ = *scripulum* CIL V 2381 (1/24 uncia; es ist das griech. Kerationzeichen: 1 *κεράτιον* = 1/24 *νόμισμα*); ϶ CIL IV; cod. Bob. Hultsch II 128; ⚟ Volus. Maec. 64 (dies offenbar von ∿ = *sextula* abgeleitet).

S = *semis* CIL I 1143 u. a.; Volus. Maec. a. a. O.; auch = ½ Jahr CIL V 7604.

⅁ˢ = *semodius* Volus. Maec. 71.

Ɛ = *semuncia* CIL I 577; ⚟ Volus. Maec. 64; *S*, *Σ* CIL XII; NΓ Isidor; *ſ* cod. Bern. Hultsch II 128.

S— = *septunx* Volus. Maec. 62; S∪ CIL V 8242.

⚟— = *sescuncia* Volus. Maec. 62; — ↳ cod. Bern., Hultsch II 127.

*) Nachtrag in Hermes XXV (1890) 153f. Über die *notae* der Fragmenta Vaticana vgl. Mommsen Fragmenta iuris anteiustiniani Vaticana (Abh. Akad. Berl. 1850, 385f.).

**) Vgl. das Verzeichnis am Schluß.

$\mathcal{L}$*)= *sestertius* CIL VII 4508; ℍ𝕊 Inschr. (= 2 + 1/2); Volus. Maec. 64; $\overline{SN}$ = *sestertii nummus* CIL V 2315.

$\overline{\overline{=}}$ = *sextans* Volus. Maec. 62.

$\mathcal{S}$) *sextarius* von Korn;) von Wein Volus. Maec. 71; CIL IX 2689; $\overline{\mathcal{SS}}$ = *sextarii* (?) CIL VII 1127. $\overline{\overline{\Xi}}\,\epsilon$ Isid. 123, vom Griechischen *ξέ(στης)*.

ɾ = *sextula* Volus. Maec. 64; $\overline{\gtrless}$ = 1/2 *sextula* (s. a. *scripulum*); $\overline{\leqslant}$ = *binae sextulae* Volus. Maec. 64.

ↄ = *sicilicus*. Ebd.

N = *solidus* [aus *νόμισμα*]. Isidor. a. a. O.

$\overline{\mathrm{T}}^{\wedge}$ = *talentum*. Ebd.

H = *tremissis* (= 8 *siliquae*).

:: = *triens* CIL I 577; $\overline{\overline{=}}$ Volus. Maec.

$\overline{\mathrm{q}^{\mathrm{s}}}$ = *urna* Volus. Maec.

$\overline{\lceil_{o}}$ = *uncia* (griechisch) Isidor.; ∾ cod. Bern. Hultsch II 128.

Eine Reihe der Zeichen erklärt sich durch Zugrundelegen des Uncienwertes: *sescuncia* = 1 1/2 Uncien, − = 1, S, $\lessgtr$ = 1/2; daher $\lessgtr$−; *quincunx* = 5 Uncien, *triens* = 4 Uncien, ::, *quadrans* = 3 Uncien, ⁘; *sextans* = 2 Uncien, $\overline{=}$; *sicilicus* = 1/4 Unce, ↄ wohl Umkehrung von C = 1/2 (kursiv für L, ſ). Andere Werte werden durch Addition zu S, offenbar = *sex* gebildet: *septunx* = 7 Uncien S− (6 + 1); *bes* = 8 Uncien S$\overline{=}$; *dodrans* = 9 Uncien S⁘.

Literatur: J. L. Walther Lexicon diplomaticum, abbreviationes syllabarum et vocum in diplomatibus et codicibus a seculo VIII. ad XVI. usque occurentes 1756. L.-Alph. Chassant Dictionnaire des abbréviations Latines et Français usitées dans les inscriptions lapidaires et métalliques, les manuscrits et les chartes du moyen age, 5. ed. 1884. C. Paoli Die Abkürzungen in der lateinischen Schrift des Mittelalters, deutsch von K. Lohmeyer 1892. L. Volta Delle abbreviature nella paleografia latina, 1892. G. Vianini Raccolta delle principali e più difficili abbreviazioni e frasi abbreviate che si riscontrano negli Atti Notarili dal secolo XIII. etc., 1898. A. Cappelli Dizionario di abbreviature Latine ed Italiane usate nelle carte et codici specialmente del medio-evo 1899 (auch deutsch als Lexicon abbreviaturarum 1901). W. Wattenbach Anleitung zur latein. Palaeographie[3] 1878. Hulákovský Abbreviaturae vocabulorum 1852. M. Prou Manuel de paléographie Latine et Française du VI. au XVII. siècle, 1892. Th. Sickel Acta regum et imperatorum Karolinorum, 1867 (für die Abbreviaturen der karolingischen Zeit).

D. Osker und Umbrer. Auch in den italischen Dialektinschriften finden sich vielfach s., die keineswegs auf die Eigennamen beschränkt sind. Vgl. etwa in der Tabula Bantina 28 *q.* = *quaestor*, *pr.* = *praetor* u. a.; in den iguvinischen Tafeln *p.* = *pondo*, *a.* = *asses* usw. Mehrfach begegnen bei Eigennamen Kürzungen durch die zwei ersten Konsonanten wie *KM* = *Cominus*. S. s. auch o. Bd. XI S. 2226, 35. [Bilabel.]

*) Bei dieser Form ist statt // $S = 2\,1/2$ offenbar $\overline{=}$ ſ geschrieben.

Sigliniacus s. Seliniacus.

Σίγλος, *σίκλος* (seltener *σίγλον*, *σίκλον*), gräzisierte Bezeichnung eines orientalischen Verkehrs- und Münzgewichts. — 1. Im Zweistromland wog der *šiklu*, wie ‚Hunderte von Additionen und Subtraktionen' in der keilinschriftlichen Literatur beweisen, jeweils 1/60 der zugehörigen *ma-na* (s. Mine) bzw. 1/3600 des Talents (Weissbach ZDMG LXV 1911, 632. 659ff. LXX 1916, 70 u. a. E. Unger Katal. d. Kais. Osman. Mus., bab.-assyr. Samml. III 1, Konstantinopel und Leipzig 1918, X). Die *mana* hatte nach einem den Namen des Königs Urukagina von Lagaš (um 2800 v. Chr.) tragenden Gewichtstück (Weissbach ZDMG LXX 1916, 49. 62) in archaischer Zeit ca. 477,3 g, ihr Sekel mithin ca. 7,82 g. Zwei weitere Gewichtsteine aus der Lagašzeit machen es wahrscheinlich, daß für die Verwiegung von Silber damals eine andere Norm in Geltung war. Der eine führt auf eine Silbermine (*ma-na ud axag*) von ca. 521,1 g (Weissbach ZDMG LXI 397 nr. 13), der andere auf eine ebensolche Mine von 513,3 g (Unger a. O. 1. Weissbach ZDMG LXX 49 s. 3. 63). Mit diesem zweiten Stück nun ist ein Stein (Weissbach ZDMG LXI 398 nr. 18) zusammenzustellen, der die Inschrift *10* (oder *10 1/2*? Weissbach ZDMG LXV 644, 1; dagegen Lehmann-Haupt ebd LXIII 723) *šiklu Goldnorm des Kaufmanns* trägt. Er wiegt 85,5 g, d. h. fast genau 1/6 der Mine von 513,3 g (85,5 × 6 = 513,0). Wahrscheinlich stellt dieses Stück das Goldäquivalent jener Silbermine dar, so daß sich für die Metalle ein Wertverhältnis von 6 : 1 ergibt. Die Frage, ob dieser Silbermine ein eigener Sekel zugehört hat, ist für den Fall, daß die Zahl auf der ‚Goldnorm des Kaufmanns' 10 ist, zu bejahen; denn in diesem Fall ist der Sekel = 1/60 Mine, was dem babylonischen Systemverhältnis entspricht (s. o. nr. 1). Ist die Zahl aber 10 1/2 zu lesen, so ist dieses Gewicht vielmehr nach einem andern Sekel von (85,5 : 10,5 =) 8,14 g bestimmt, von dem nunmehr zu sprechen ist. — 2. Für die Zeit des Königs Dungi (2451—2394 v. Chr., Dynastie von Ur) sind zwei Gewichtsnormen festgestellt. Die eine zeigt eine *mana* von ca. 489—493 g (Weissbach ZDMG LXI 395ff. nr. 8. 10. 12). Sie scheint im Tempel des Marduk, des Stadtgottes von Babylon, Geltung gehabt zu haben (Unger XI) und war vielleicht überhaupt altbabylonisches (schon zur Lagaszeit verwendetes, Weissbach ZDMG LXX 63 s. 31) Stadtgewicht. Ihr Sekel hatte gewiß (1/60 Mine =) ca. 8,15 —8,21 g. — Im Tempel des Mondgottes Sin oder Nannar galt dagegen eine *mana* von ca. 502 g (Unger Xf. mit Anm. 1). Nannar war die Lokalgottheit von Ur, und wahrscheinlich beruhte daher die allgemeine Einführung dieses Gewichts auf Oktroy der Könige von Ur. Jedenfalls ist es von Dungi an bis in die Perserzeit hinein das königliche Landesgewicht gewesen (Weissbach ZDMG LXX 82). Sein Sekel betrug ca. 8,366 g. — 3. Die spätassyrische Zeit kennt neben dem sub nr. 2 beschriebenen ‚leichten' System des königlichen Landgewichts auch ein ‚schweres' System (Weissbach ZDMG LXV 632. LXX 70. Unger X). In ihm hat der Sekel den doppelten Betrag, also (8,366 · 2 =) 16,733 g. — 4. Zur Zeit des Dareios Hystaspis steht die königliche Mine auf ca. 500,5 g,

der Sekel auf (500,5 : 60 =) ca. 8,34 g (Weissbach ZDMG LXV 668ff. LXX 78ff. Viedebantt Forsch. z. Metrol. d. Altert., Leipz. 1917, 28ff. 53). Er wurde in Gold als *Δαρεικός* ausgemünzt. Im Wert standen ihm 20 Silbersekel gleich. Dieser Silbersekel hieß bei den Griechen *σ. Μηδικός* (Hultsch Metrol.[2] 486 u. a., unten s. nr. 6) und wog $^1/_{90}$ Mine oder (500,5 : 90 =) ca. 5,56 g; denn das Gold-Silberverhältnis betrug damals $13^1/_3 : 1$ ($8{,}34 \cdot 13^1/_3 = 111{,}2$; $5{,}56 \cdot 20 = 111{,}2$. Weissbach ZDMG LXV 670ff.). — 5. Im attischen Silber wertete der Dareik 20 Drachmen (Harpokr. s. *Δαρεικός* = Metrol. script. I 310, 22. Suid. = ebd. 335, 21. Vgl. Weissbach ZDMG LXV 672ff. Viedebantt a. O. 90, 1. 99ff.). — 6. Über den *σ. Μηδικός*, den persischen Silbersekel, berichtet Hesych. s. *σίγλον* (= Metrol. script. I 325, 6): *σ. νόμισμα Περσικὸν ὀκτὼ ὀβολοὺς Ἀττικούς* (vgl. Phot. = ebd. 331, 11). 8 attische Obolen sind gleich $^4/_3$ attische Drachme (1 Drachme = 6 Obolen). Ergo war 1 persischer *s.* = $^4/_3$ attische Drachme oder umgekehrt 1 Drachme = $^3/_4$ *σ.* Da nun der persische Golddareik (8,34 g) = 20 Drachmen war, so galt er in seinem eigenen Silber $\left(\frac{20 \cdot 3}{4} =\right)$ 15 *σίγλοι*. Demnach waren 8,34 g Gold gleich (15 · 5,56 =) 83,46 g Silber, und die beiden Metalle standen also jetzt (d. h. in jüngerer Zeit) nicht mehr wie $13^1/_3 : 1$, sondern wie 10 : 1 (dies zu Haeberlin Herodots Bericht über die pers. Tribute, Frankf. Münzztg. 1919, S.A. 46 zu b Anfang). — 7. Das babylonische Gewicht (Weissbach ZDMG LXI 398 nr. 16, vgl. LXX 54 s. 2) trägt die Inschrift 10 *šiklu* richtig, wiegt 101,32 g und bezeugt mithin einen Sekel von 10,132 g. Mit ihm scheint die hebräische Normeinheit des *neseph* identisch zu sein, die nach vorhandenen Gewichtsteinen ([demnächst] Viedebantt ZDPV 1922) zwischen ca. 9,94 und 10,21 (Mittel ca. 10,1) g steht. — 8. Von literarischen Notizen über den hebräischen *σ.* ist Ezechiel 45, 10 leider verderbt (Emendationsversuch [demnächst] Viedebantt Bibl. Ztschr.). — 9. Den hebräischen Gewicht-*σ.* bestimmt Epiphanios *περὶ μέτρ. κ. σταθμ.* (Lagarde Sym. II 195, 74. Hultsch Metrol. script. I 265, 15. Viedebantt Quaest. Epiph. 56, 8 u. a. Vgl. Philo II 276) zu $^1/_4$ römische Uncia. Diese hatte $^1/_{12}$ römisches Pfund oder ca. 26,666 g, der *σ.* mithin $^1/_4$ davon oder 6,666 g. — 10. Vom hebräischen Münzsekel sagt Joseph. Ant. Iud. III 194 : *ὁ σ. νόμισμα Ἑβραίων ὧν Ἀττικὰς δέχεται δραχμὰς τέσσαρας*. Die jungattische oder Denardrachme, die dieser Schätzung zugrunde liegt, hatte $^1/_{96}$ römisches Pfund oder ca. (320 : 96 =) 3,333 g, so daß sich der hebräische Münz-*σ.* zu 13,333 g stellt; er wog mithin 2 Gewichts-*σίγλοι*, was denn das metrologische Fragment Metrol. script. I 275. 24 mit den Worten *σ. ἐστὶ σταθμὸς εἷς, πρὸς δὲ τὸ ἀργύριον δύο* bestätigt. — 11. Nach II. Mos. 38, 25 steuern 603550 Männer je $^1/_2$ *σ.*, in summa 301775 *σ.* Silber. Dieser Betrag nun wird zu 100 Talenten + 1775 *σ.* angesetzt, und so ergibt sich, daß 1 *σ.* = $^1/_{3000}$ Talent ist. Das hebräische Talent (*κίγχαρες*) aber hatte nach Joseph. ant. Iud. III 144 100 Minen zu je $2^1/_2$ römisches Pfund, und da denn das römische Pfund ca. 320 g wog, so hatte die Mine ca. (320 · 2,5 =) 800 g. Demnach wog also der Münz-*σ.* $^1/_{60}$ (800 : 13,333 = 60), der Gewicht-*σ.* $^1/_{120}$ Mine. — 12. II. Kön. 14, 26 (Vet. Test. ed. Lagarde, Göttingen 1883) wird der Gewichtbetrag von 100 *σίκλοι ἐν τῷ σίκλῳ βασιλικῷ* (hebr. Text: ‚nach dem [Gewicht-]Stein des Königs') verzeichnet. Epiphanios (Lagarde Sym. II 195, 77) gibt statt dessen 125 *σίκλοι* schlechthin an, und er fügt u. a. hinzu: *τοῦτ' ἐστὶν δὲ δύο ἥμισυ λιτρῶν καὶ σίκλων ē*. Da nun Epiphanios sonst mit dem ‚heiligen *σ.*', d. h. mit dem ‚*σ.* des Heiligtums' operiert, und dieser zweifellos das Landesgewicht war, so ist anzunehmen, daß auch in dieser Notiz der Gewichtsekel von 6,666 g angegeben ist. Seiner 125 stellen ein Gewicht von 833,333 g dar, und seiner 5 wiegen 33,333 g. Die Subtraktion 833,333 — 33,333 aber ergibt 800 g, und dies ist denn genau $2^1/_2$ römische Pfund (s. o. nr. 11), und es bestätigt sich also, daß die 125 *σ.* von Epiphanios tatsächlich nach dem ‚heiligen' Gewicht gegeben sind. Demnach läßt sich nun auch der *βασιλικὸς σ.* des Pentateuch bestimmen. Der heilige *σ.* hatte 6,666 g; der königliche mithin $^{125}/_{100}$ oder $^5/_4$ von ihm, d. i. 8,333 g, und damit entpuppt er sich als der im Dareik ausgeprägte babylonisch-persische *σ.* (s. o. nr. 4), der übrigens auch durch zwei Gewichtstücke von Löwenform aus Tyros dargestellt wird (demnächst Viedebantt ZDPV 1922). — Alle Einzelnachweise (später) Viedebantt Neue Forsch. z. Metrol. d. Altert. [Viedebantt.]

Σίγλος als Münze. *Σίγλος* (*σίγλον* Xen. Hesych. Poll.; lat. *siclus, sicel* bei Joseph., Hesych. Phot. Suid. und den Metrologen, Stellen bei Hultsch Metrol. scr. II 214. 256 im Index ist die gräzisierte Form des hebr. שקל, Schekel, Sekel [*σεκέλ* Hultsch II 268, 5], assyr. *šiklu*) ist $^1/_{60}$ der höheren Einheit, der (Gewichts)-Mine und $^1/_{50}$ der entsprechenden sog. Währungsmine (zu diesem Begriff vgl. Lehmann-Haupt Art. Gewichte o. Suppl.-Bd. III S. 599), und zwar sowohl der leichten wie der schweren (doppelten) Mine (zum Nebeneinander der leichten, schweren, doppeltschweren Mine s. o. Suppl.-Bd. III S. 593), daher rührt das Schwanken in der griechischen Wiedergabe des Schekels als eines 4, 2 oder 1 Drachmenstückes.

1. Der Schekel als Tetradrachmon ist der schwere Schekel, $^1/_{60}$ bzw. $^1/_{50}$ der schweren Mine. Wenn Joseph. ant. Iud. III 8, 2, *ὁ σίκλος νόμισμα Ἑβραῖον ὧν Ἀττικὰς δέχεται δραχμὰς τέσσαρας*, und Hesych. s. *σίκλον, τετράδραχμον Ἀττικόν*, dabei vom attischen Tetradrachmon sprechen, so haben sie die damals übliche Gleichsetzung des neronischen Denars mit der attischen Drachme im Auge (Kennedy in Hastings Dictionary of the bible III 1900, 419 Art. Money), nicht das ursprüngliche attische Tetradrachmon von 17,4 g, wie Joseph. auch bell. Iud. II 21, 2, *Τύριον νόμισμα ὁ τέτταρας Ἀττικὰς δύναται*, die tyrische Drachme der attischen gleichsetzt. Dasselbe besagt (Hultsch I 117f. 122f.) die Gleichsetzung des Schekels mit $^1/_2$ römischer Unze = 3 *στάγια* (*στάγιον* = *exagium* = Solidus, s. d.) = 13,6 g an den bei Hultsch II 214 unter 3 verzeichneten Stellen und ebenso die des *σίκλος ὁ ἅγιος* mit 12 Scripula (*γράμματα*) bei Hultsch I 147. 303, 7. Auf eine nahestehende Ziffer, nämlich 14,55 g (das metrologische Soll des phö-

nikischen, z. B. des tyrischen [s. u.] und ptolemäischen Tetradrachmons, s. o. Bd. V S. 1614. 1619. Suppl.-Bd. III S. 600. 615), führt die Gleichung des hebräischen Talentes (zu 3000 ‚heiligen' Schekeln) bei Joseph. ant. Iud. III 6, 7 mit 100 Minen; ebenso identifiziert er ant. XVII 8, 1 und 11, 5 vgl. mit 6, 1, ein Talent mit einer *ἀργυρίου ἐπισήμου μυριάς* = 10 000 Drachmen (Hultsch Klio II 71 Absatz 2, der aber dann in Absatz 3 auf Abwege gerät. Segrè Riv. ital. di num. 1920, 51ff., der für dies glatte Verhältnis des heiligen Schekels zum attischen System auch auf das attische Gewicht einer Reihe tyrischer Didrachmen, mit Daten von 332 bis 275 v. Chr., hinweist, siehe Hill Brit. Mus. Cat. greek coins, Phoenicia S. 231f.); in diesen beiden Fällen meint Joseph. also wirkliche attische Minen bzw. Drachmen (43 660 : 3000 = 14,55 g; 3000 × 14,55 = 10 000 × 4,366 g). Auf dies Talent bezieht sich ein Gewichtsstück (Hultsch I 118 nach Montfaucon) mit der Aufschrift *pondo CXXV, talentum, siclorum III* (d. h. *III* = 3000), 1 Talent von 125 röm. Pfund = 12 000 neronischen Denaren oder Drachmen = 3000 (schweren oder ‚heiligen') Schekeln. Dieser ‚heilige' Schekel (über ihn o. Bd. V S. 433ff. Art. Didrachmon, § 1 und 4. Kennedy 422ff.) = 2 leichten Schekeln (dazu hier § 2) wird daher auch ganz korrekt als *στατήρ* (= zwei *δίδραχμα*) bezeichnet im Ev. Matth. XVII 27, vgl. 24 (dazu Kennedy 428), und ist der späten Metrologie demgemäß = $^1/_2$ Unze = 4 Drachmen = 3 *στάγια* oder *ἑξάγια*, *νομίσματα* oder *aurei*, alles = 3 *solidi*, Boethius ars geom. p. 426, 6 ed. Peiper und die Stellen bei Hultsch II 216/7 im Index s. *στατήρ* unter 6. 7. 8 und 257 s. *stater*. Der Septuaginta gilt der heilige Schekel teilweise aber auch als (schweres) Didrachmon (s. Art. Didrachmon o. Bd. V S. 435 § 4. Kennedy 423). — In den aramäischen Papyri aus Elephantine, 5. Jhdt. v. Chr. (Sachau Aram. Pap. aus Elephantine. Lpz. 1911 S. XX. Lidzbarski Ephem. f. semit. Epigraphik III 75–78 und DLZ 1911, 2975. Ed. Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1911, 10. 26ff. Segrè Riv. ital. di num. 1920, 60ff. Hill Journ. hell. stud. XXXIX 18 und Brit. Mus. Cat. greek coins, Arabia Mesopotamia and Persia S. CXXIV) erscheint einerseits ein Schekel zu 4 *d(rachmae?)*, also ein schwerer Schekel als Tetradrachmon, deren wieder 10 einen *kereś*, כרש, bilden (dies Wort wird gewiß mit Recht mit der sonst unbekannten Münzbezeichnung *κέρσα* zusammengebracht, was zum Art. *Κέρσα* o. Bd. XI S. 328 hinzugefügt sei); andererseits einmal ein *στατήρ* = 2 Schekel, wo mit dem Schekel entweder ein leichter Schekel (Didrachmon, hier § 2) vorgewogenen Silbers gemeint sein kann oder ein wirklich geprägter: im letzteren Falle kann es nur (so Meyer) der *σίγλος μηδικός* sein, die einzig gangbare persische Silbermünze, eigentlich ein Halbschekel (§ 3). — Den oben aus den metrologischen Angaben errechneten Beträgen für den schweren Schekel ($^1/_2$ Unze = 13,6 g bezw. 14,55 g) entsprechen die für den Umlauf im heiligen Lande in Frage kommenden Silbermünzsorten; für die ältere Zeit vgl. die Zusammenstellungen bei Segrè Riv. ital. di num. 1920, 51ff.; in hellenistisch-römischer Zeit sind es dann:

I. Die Tetradrachmen von Tyros, nach ihren Daten geprägt von 126/5 v. Chr. bis 65/6 n. Chr., 13–14 $^1/_2$ g schwer, mit Kopf des Herakles-Melkart und ℞ Adler, Hill Phoenicia 233–249, nebst zugehörigen Halbschekeln, d. h. Didrachmen, S. 250–253; s. zu diesem *Τύριον νόμισμα* Babelon Traité des monn. I 502–504. Kennedy 426. 427.

II. Die ausdrücklich als Schekel, שקל, bezeichneten, vom J. 1—5 datierten Silbermünzen mit Kelch, dazu hebr. *Schekel Jeschreel*, ℞ Blume, dazu hebr. *Jeruschalaim hakedoschah*, 13 $^3/_4$ –14 $^1/_4$ g schwer, dazu gleiche Halbschekel, als חצי השקל bezeichnet, von 6 ^{1} $_2$–7 g, und als Unikum ein Viertelschekel mit Palmzweigen und רבע השקל, ℞ ר (= J. 4) von 3,33 g, Hill Palestine S. 269—271, dazu Kennedy 429f. Babelon I 449; die Zuteilung dieser Münzen an den jüdischen Aufstand unter Nero vertritt zuletzt Hill Palestine S. XC—XCIX, wogegen Mayer Zuteilung der Schekel in die Zeit Simons Makkabäus, Frankfurt a. M. 1919, wieder die an die Makkabäer verteidigt. Zum Halbschekel vgl. Joseph. ant. Iud. III 8, 2 *σίκλου τὸ ἥμισυ*, Hesych. *ἡμισίκλιον· νομισμάτιον*.

III. Die Tetradrachmen des jüdischen Aufstandes unter Hadrianus, aber ohne die Aufschrift Schekel, mit der Bundeslade im Tabernakel, ℞ Zweigbündel und Zitrone (*lulab* und *ethrog*), 12 $^1/_2$—15 g schwer, dazu Drachmen von 2 $^1/_2$—3 $^1/_2$ g mit verschiedenen Münzbildern, Hill Palestine 284—301, dazu Kennedy 430ff.

2. Der Schekel als *δίδραχμον* (s. o. Bd. V S. 433—436 bes. § 1 und 4) ist der leichte Schekel, $^1/_{60}$ bzw. $^1/_{50}$ der leichten Mine, und ist der Betrag der Tempelsteuer für jeden erwachsenen Juden, die seit Vespasianus vielmehr an den kapitolinischen Iuppiter zu zahlen ist (*fiscus Iudaicus*, s. o. Bd. VI S. 2404. Babelon I 420. Kennedy 422. 428). Aus Ev. Matth. XVII 24 vgl. mit 27 ergibt sich, wie in § 1 gesagt, die Gleichung 1 *στατήρ* (Tetradrachmon) = 2 *δίδραχμα*, insofern Petrus mit dem im Maule des Fisches gefundenen Stater die Steuer für Christus und ihn im Betrage je eines *δίδραχμον* zahlen soll; als *δίδραχμον* oder *δύο δραχμαί* bezeichnet auch Joseph. ant. Iud. XVIII 9, 1 und bell. Iud. VII 6, 6 diese Steuer; ant. Iud. III 8, 2 bezeichnet er den Steuerbetrag aber als *σίκλου τὸ ἥμισυ*, meint also hier mit *σίκλον* den schweren ‚heiligen' Schekel unseres § 1. Richtig sagt also Epiphanius bei Hultsch I 268, 7, *δύο δὲ δίδραχμά εἰσι δύο σίκλοι κατὰ τὸ σίκλον τὸ ἅγιον, οἱ ποιοῦσι στατῆρα ἕνα*, und wenn andere metrologische Angaben, gesammelt bei Hultsch II 214 im Index s. *σίκλος* unter 5. 8. 10. und S. 256 s. *sicel*, die Gleichung 1 Schekel = *ἥμισυ τοῦ στατῆρος* (so besonders Hultsch I 265, 15—18. II 114, 8—10; s. o. § 1) = 2 Drachmen (die auch als *λεπτά* oder *ὁλκαί* bezeichnet werden) = 6 Scripula = $^1/_4$ Unze = 1 *κοδράντης* (s. o. Bd. XI S. 983) = 1 $^1/_2$ Exagia (d. h. Solidi) = 6,8 g, geben, so besagt dies dasselbe, da in römischer Zeit der neronische Denar, von 3 Scripula = $^1/_8$ Unze = 3,4 g, als Drachme galt; so ergibt sich auch eine Identität des Schekels als $^1/_4$ Unze mit dem fast gleich klingenden *sicilicus* (s. d.), dem Namen der $^1/_4$ Unze im Assystem; vgl. das *carmen de asse* bei

Hultsch II 99, 12: (*Unciae pars*) *quarta siclus vel sicilicus vel denique sicel.* Daß diese Gleichung des Schekel mit 2 Drachmen = 2 neronischen Denaren zu den Umlaufsmünzen des heiligen Landes auch ganz gut stimmt, da sie auf phönikischem Fuße stehen, ist in § 1 gezeigt worden.

3. Der Siglos als 1 Drachme ($^1/_{100}$ einer auf ihm als aufgebaut gedachten leichten Mine) ist der *σίγλος μηδικός* des attischen Schatzverzeichnisses IG II 652 p. 43 (mehr inschriftliche Belege bei Woodward Journ. hell. Stud. 1914, 292 unten), zugleich der *σίγλος*, den Xen. anab. I 5, 6 gelegentlich eines Getreideeinkaufes in der Marketenderei des persischen Heeres des jüngeren Kyros auf $7^1/_2$, Hesych. s. *σίγλον* und Phot. s. *σίκλος* aus Sophokles*) auf 8 attische Obolen schätzen (aus Xen. erwähnt den *σίγλος* Pollux IX 82 als *ὄνομα βαρβαρικοῦ νομίσματος*). Vgl. über diesen S. o. Suppl.-Bd. III S. 595. Babelon Traité I 447—449. II 1, 249ff. II 2, 37ff. Kennedy 421f. und besonders Regling Klio XIV 98—100, dort S. 106ff. eine Gewichtsliste des S. und seiner Unterstufen, des $^1/_3$ [$^1/_4$?], $^1/_6$, $^1/_{12}$ S., jetzt aus zwei neuen Funden (s. u. Newell und Milne) zu vermehren, ferner Hill Journ. hell. stud. XXXIX 116ff., der S. 124 noch einen neueren dritten Fund erwähnt, und Arabia S. CXXIff. Taf. XXIV—XXVII. Dieser S. liegt in Menge vor in der kgl. persischen Hauptsilbermünze mit dem Typus des Königs als Bogenschützen, R. rechteckigem bildlosen Einschlage (dem sog. Quadratum incusum), also demselben Typus, den der Golddareikos führt, daher Plut. Kimon 10 auch im Gegensatz zu den *χρυσοῖ δαρεικοί* von *ἀργυρεῖοι δαρεικοί* spricht (o. Bd. IV S. 2183); sein Gewicht steigt bis etwa 5,6 g; er ist häufig von Privaten mit kleinen, vermutlich die Prüfung der Güte des Metalles bezeichnenden Einstempelungen (über solche s. den Art. Subaeratus) versehen, vgl. dazu Babelon Traité I 643. Newell Num. chronicle 1914, 22—28 und Milne ebd. 1916, 1—12. Hill Journ. hell. stud. XXXIX 125—129 und Arabia S. CXXXVIIff.. Von diesem S. gingen, bei einem Wertverhältnis von Gold zu Silber wie $13^1/_3$ zu 1, zwanzig auf den erwähnten goldenen Dareikos von 8,4 g (über ihn, den Schekel [$^1/_{60}$] der Mine von 504 g, s. o. Bd. IV S. 2181ff., vgl. auch Suppl.-Bd. III S. 595. Babelon I 469ff. II 1, 249ff. II 2, 37ff. und besonders Regling Klio XIV 94ff., dort S. 104ff. eine Gewichtsliste, ferner Hill Journ. hell. stud. XXXIX 116ff. und Arabia S. CXXff.; die neuerdings vorgeschlagene niedrigere Ansetzung des Dareikos auf 8,3362 g oder 8,34 g läßt sich gegenüber der Fülle höher stehender Münzen nach den im Art. Solidus über solche vermeintlichen Übermünzungen Gesagten nicht halten, gegen Viedebantt Forsch. zur Metrol. des Altertums, Lpz. 1917, 26—30, und auch ihr erster Urheber Weißbach neigt sich nach Erscheinen des Klio-Artikels jetzt, ZDMG LXX 1916, 79f., der Mine von 504 g, d. h. dem Dareikos von 8,4 g wieder zu). Diesen S. meinen Harpokr. und Suid. s. *δαρεικός* mit ihrer *δραχμή* als $^1/_{20}$ des Dareikos; liegt doch das Gewicht des S. zwischen den beliebtesten griechischen Drachmengewichten; ein Talent von 6000 solcher Drachmen ist = 300 Dareiken: bei Xen. anab. I 7, 18 verspricht Kyros *δέκα τάλαντα* und zahlt 3000 Dareiken, in Arrians anab. IV 18, 7 erhält von zwölf Belohnten der erste 12 Talente, der zwölfte 300 Dareiken (der Deutung dieses Talentes als eines attischen kann ich auch nach den Ausführungen von Viedebantt 99, vgl. dazu Hill Arabia S. CXXIII, nicht beipflichten).

4. Einige vereinzelte, numismatisch nicht näher verständliche Gleichungen des S. seien noch aufgezählt: ein S. vom halben Gewichte des in § 3 behandelten *σ. μηδικός*, nämlich von 4 Obolen, erscheint bei Hultsch I 304, 13. — Ein *σίκλον ἀργυρῶν ε'* erscheint bei Suid. s. *σίκλον* aus den Büchern Mosis. — Eine Notiz *siclus solidi duo semis* (also $2^1/_2$ statt 3 oder $1^1/_2$ Solidi schwer, = 11,375 g; das wäre der persische Schekel der Erhöhung B, d. h um $^1/_{20}$, nach Lehmann-Haupts Terminologie o. Suppl.-Bd. III S. 614) erscheint in einer Berner metrologischen Tafel bei Hultsch II 129, 9. — Ein *μικρὸν σίκλον* wird in zwei medizinischen Gewichtstabellen mit 7 *στάγια* (= 7 Solidi = 31,85 g) geglichen, Hultsch I 231, 14. 245, 15. — Der *sicel habens aput eos* (scil. *Hebraeos*) *unciae pondus* (= 27,3 g) bei Isidor, Hultsch II 114, 6—8 (der aber II 256 Z. 35 das in $^1/_2$ Unze korrigieren will), würde ein ‚doppelt schwerer' Schekel, also ein Oktadrachmon sein, eine Wertstufe, die numismatisch im Gebiete des phönikischen Fußes aus der Prägung von Sidon zu Ende des 5. und im 4. Jhdt. (Hill Phoenicia 139—153) und aus vielen nordgriechischen Münzreihen der archaischen Zeit (z. B. Abdera, Bisalten, Edonen, Alexander I. von Makedonien) vorliegt.

5. Der ‚heilige (schwere) Schekel' (o. § 1) zerfiel bei den Juden in 20 *gera* = 0,72 g, die bald als *λεπτά*, bald — so auch in der Septuaginta — als *ὀβολοί* bezeichnet werden (Belege bei Hultsch II 214 unter 6, sowie ebd. I 304, 15, dort vom *στατήρ, ἐπὶ ἀργύρου*, gesagt; Kennedy 422f. Segrè 57, mit irriger Berechnung aber auf S. 55; s. auch den Art. Didrachmon o. Bd. V S. 436 § 4); auf einen Obolos kommt nach der oben in § 1 behandelten Stelle des Joseph. ant. Iud. III 6, 7 ein *gera* tatsächlich hinaus: 100 Minen (also 10 000 × 6 = 60 000 Obolen) = 1 Talent, d. h. = 3000 ‚heilige' Schekel; also 1 Schekel = 20 Obolen; an einer Stelle, Hultsch I 275, 26, wird der S. dabei *σίκλος ὁ βασιλικός* genannt. — Zwanzigteilung des leichten Schekels finden wir beim Golddareikos, o. § 3. — In den Elephantine-Papyri zerfällt der (schwere) Schekel in vier *d(rachmae?)* zu je 10 *hallurin*, also insgesamt in 40 *hallurin*.

[Regling.]

*) Also vor 403 v. Chr., was ich deswegen betone, weil Viedebantt 99—101 die auf Grund der xenophontischen Gleichung mit $7^1/_2$ Obolen konstruierte Heraufsetzung des S. von $^1/_{20}$ Dareikos (V. S. 90) auf $^1/_{16}$ Dareikos, wobei dann Gold zu Silber wie $10^2/_3$ zu 1 stünde — dazu vgl. Hill Arabia S. CXXIII —, nach einer vermeintlichen athenischen Münzreform von 403 v. Chr. beurteilt wissen will. — Seine Annahme S. 101, daß der dareische S. stärker legiert sei als der spätere, trifft nach dem Aussehen der Münzen nicht zu.

Sigma. Nach der späteren halbmondförmigen Form des Buchstabens wurde der Name übertragen auf

1. die halbkreisförmigen römischen Speiselager. Während beim griechischen Triklinion (s. d.) drei getrennte Klinen die Gäste aufnahmen, bildete das S. ein einheitliches Möbel. Es zeigt sich in der Schaffung desselben das gleiche Streben nach tektonischer Zusammenfassung, das die römische Weiterbildung der Kline gegenüber der griechischen auszeichnet (s. Kline).

Literatur. Die Schriftquellen sind gesammelt und interpretiert in den Lexika des Stephanus und Forcellini unter *σίγμα* bezw. *sigma* und *στιβάδιον* bezw. *stibadium*. Die bildlichen Darstellungen führen auf: Stephani Der ausruhende Herakles, S. 55f. und Jahn Die Wandgemälde des Columbariums der Villa Pamfili, Abh. Akad. Münch. 1858, 42. Grundlegende Behandlung bei Marquardt-Mau Das Privatleben der Römer 306ff. Vgl. ferner P. Girard bei Daremberg-Saglio s. *lectus* 1022 und Blümner Röm. Privataltert. (Iw. Müller Handb. d. kl. Altert IV 2, II 119). Über die christlichen Darstellungen handelt auf Grund der älteren, daselbst angeführten Literatur L. v. Sybel Christl. Antike I 190ff.

Das S. entstand, wie nach Forcellini Marquardt-Mau annehmen, im Zusammenhange mit dem Aufkommen der runden Tischplatten der *mensae citreae* am Ende der Republik. In diesem Falle handelte es sich um Lager der gleichen Höhe, wie sie die rechteckigen Speisebetten haben. Daneben findet sich die Sitte, das Mahl im Freien, auf dem Boden liegend, einzunehmen, wobei sich die Teilnehmer im Halbkreise lagerten und somit ebenfalls die Form eines S. bildeten. Hierzu bedurfte es nun der Unterlage von Decken oder eines halbrunden Polsters. Ein solches Mahl zeigt schon die wohl älteste Darstellung eines S. im Kolumbarium der Villa Pamfili (vgl. Jahn a. a. O.), die nach Hülsen (Röm. Mitt. 1892, 145ff.) in augusteische Zeit gehört. Vielleicht erklärt sich aus diesem Lagern im Freien die Entstehung der Bezeichnung *στιβάδιον*, *stibadium* = Lager von Gras oder Blättern, die wir von der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. (Martial) an in synonymer Bedeutung von S. finden. Gegen v. Sybels, a. a. O. 189, 2, Annahme, daß *stibadium* gelegentlich auch ein rechteckiges Lager bezeichne, vgl. Blümner a. a. O. 119, 6. Daneben wird die Bezeichnung *accubitum* gebraucht. Von Elagabal berichtet Hist. aug. Elag. 25: ‚*primus denique invenit sigma in terra sternere, non in lecticulis, ut a pedibus utres per pueros ad reflandum spiritum solverentur*‘. Da das S. auf der Erde im Freien von Anfang an üblich war, kann sich diese Nachricht nur darauf beziehen, daß Elagabal auch in seinem Palaste die Polster unmittelbar auf den Boden legen ließ. Während im 1. Jhdt., wie Beispiele aus Pompeii (Mau Pompeji 246ff.) zeigen, die griechische Form des Trikliniums sich noch neben dem S. hielt, scheint in den folgenden Jahrhunderten die halbrunde Form die übliche geworden zu sein und sich lange bis in christliche Zeit gehalten zu haben. Das lehren sowohl die Schriftquellen, wie die Darstellungen (vgl. Marquardt-Mau 308, 2). Von letzteren überwiegen die christlichen, da die Mahldarstellungen in der Ikonographie der frühchristlichen Kunst eine besondere Rolle spielten; vgl. v. Sybel a. a. O. und von der dort genannten Literatur insbesondere Wilpert Pitture delle Catacombe.

Was das Material der S. anbelangt, so sprechen die bei Hist. aug. Elag. 25 erwähnten *lecticulae* für gezimmerte Möbel; an eingelegte Verzierungen von Schildkrot ist, wie Blümner a. a. O. 119, 5 richtig bemerkt, bei Martials (XIV 87): ‚*accipe lunata scriptum testudine sigma*‘ zu denken. Auf dem pompeianischen Bilde Helbig 1481 (Niccolini XV 3. Daremberg-Saglio a. a. O. Fig. 4378) scheint es sich um eine aus solidem Mauerwerk hergestellte Bank zu handeln, die mit herabhängenden Decken geschmückt ist. In gleicher Weise wurden ja auch Triklinien aus Mauerwerk hergestellt (Mau a. a. O. 247. 417 usw.). Ein derartiges gemauertes *accubitum* ist inschriftlich erwähnt CIL III 4441: ‚*porticum cum accubito vetustate conlapsum*‘. Ein marmornes *stibadium* erwähnt Plinius ep. V 6a med. ‚*s. candido marmore, vite protegitur: ritem quattuor columellae Carystiae subeunt; e stibadio aqua, velut expressa cubantium pondere, siphunculis effluit*‘. Als Deckteppiche werden Hist. aug. Claud. 14, 10 *accubitalium Cypriorum paria duo*, im Ed. Diocl. 19, 23 ein *τάπης ἀκκουβιτᾶρις μόνος σκεπάζων τὸν ἀκκούβιτον* erwähnt (vgl. Morel bei Daremberg-Saglio I 21 und Blümner a. a. O. 119, 7). Den Speisenden diente als Armstütze sowohl bei dem erhöhten S., als auch, wenn das Mahl auf der Erde stattfand, ein halbkreisförmiger, um den vorderen Rand des Lagers laufender gepolsterter Wulst.

Während bei dem Triklinium die Zahl der Speisenden auf 3 bezw. 9 normiert war, war beim S. je nach der Größe die Zahl verschieden. Gewöhnlich waren es 5—8, doch kommen ausnahmsweise auch mehr vor (vgl. Marquardt-Mau 307). Über die Reihenfolge der Plätze orientieren uns literarische Erwähnungen, allerdings erst des 4. bis 6. nachchristl. Jhdts. (vgl. Forcellini Stibadium nr. 2. Marquardt-Mau a. a. O. 307ff.); doch wird hier eine feste Tradition aus älterer Zeit vorgelegen haben.

2. halbkreisförmige Bauteile. S. hieß ein Porticus in Konstantinopel, den Cedrenus p. 475 beschreibt: *ὑπέδειξεν αὐτῷ τὸν ἐν τῷ ἡμικυκλίῳ, ὃ νῦν λέγεται σίγμα, θησαυρὸν ἀνακτισθέντα δι ὀρθομαρμαρώσεως*. Ein *Νυμφαῖον σιγματοειδές* erwähnt Joh. Malal. p. 302, 8.

3. Auf einigen, von Marquardt-Mau a. a. O. 309, 4 zitierten Darstellungen ist auch der Tisch in sichelförmiger Form gebildet. Auch diese Form hat sich bis tief ins Mittelalter gehalten; ‚*mensam, quasi semicirculum factam*‘, an der Kaiser Otto III. allein Platz nahm, erwähnt Ditmarus lib. 4 (vgl. Ducange s. Sigma).

4. Die von Forcellini aufgeführte Bezeichnung S. für ein halbkreisförmiges Badebecken bei Sidon. Ap. ep. II 2 ‚*solii sigma*‘ verdankt ihre Entstehung nur einer Konjektur Sirmonds; die Überlieferung ist ‚*quot solet sigma personas*‘.

[Rodenwaldt.]

Sigman (Pauly R.E. VI 1, 1179), s. Sigmatis (Sigmas).

Sigmatis (*Sigmas*), Fluß, nur genannt von Ptolemaios und Markianos, zwischen der Mündung des Aturis (oder Aturios, = Adour, s. o. Bd. II S. 2260. Suppl.-Bd. III S. 21f.) und dem Promunturium Curianum (o. Bd. IV S. 1826). Ptolem. II 7, 1: *Σιγμάτιος ποταμοῦ ἐκβολαί*, mit Angabe der Lage auf 17° Länge und 45° 20′ Breite. Die von C. Müller aufgenommene Lesung ist beglaubigt durch vier Hss. und eine alte lat. Übersetzung, die Hs. der Editio princeps hatte *Σιγμάνου* (daher die früher übliche Lesung), die meisten Hss. bieten *Εἴγμανος*, *Aegmani* eine alte Übersetzung. Markian. peripl. maris exteri II 21 (Geogr. Graec. min. ed. C. Müller I p. 551): *ἀπὸ δὲ Ἀτουρίου ἐκβολῶν εἰς Σιγνατίου ποταμοῦ ἐκβολὰς:* 500—450 Stadien, *ἀπὸ δὲ Σιγνατίου ποταμοῦ ἐκβολῶν εἰς Κουρίαννον ἀκρωτήριον:* 500–370 Stadien (auch für andere Namen braucht Markian. nach der Überlieferung der einen Hs. die Endung *-ιος* statt *-ις* des Ptolem.). Welches der richtige Name des Flusses war, läßt sich nicht entscheiden. Nach den Maßangaben des Ptolemaios und Markianos ist der bei Mimizan mündende Küstenfluß gemeint [Andree Handatlas 6.7 95/96 D 1: Courant de Mimizan], s. Gosselin Rech. sur la géogr. systém. IV 71. Mit Unrecht haben andere (auch Pauly R.E. VI 1, 1179) den weit größeren, mehr nördlich in eine Bucht mündenden Fluß Leyre angenommen, in der irrigen Voraussetzung, daß in den Küstenfahrten (Periplen), auf welche die genannten Zeugnisse zurückgehen, stets nur größere Flüsse angegeben sein müßten. — C. Müller Geogr. Gr. min. I p 551/552 und Ausg. des Ptolem. I 1 p. 200. Holder Altcelt. Sprachschatz II 1544 (*Sigmatis*); vgl. auch d'Anville Not. de l'anc. Gaule (1760) 606f. (*Sigmanus*). Kiepert FOA XXXV. XXV Kc. [Keune.]

Signa (*militaria*). **1)** Signaldienst. Für eine Kriegsunternehmung, an der mehr als ganz wenige Personen beteiligt sind, also für die große Menge aller kriegerischen Vorgänge, sind Signale nötig, d. h. Kundgebungen mit bestimmter und vorher vereinbarter*) Bedeutung. Ein beredtes Beispiel gibt der Vorgang bei Thapsus, den (Caesar) bell. Afr. 80 darstellt: zu einem Handstreich entfernt sich Caesar von seinem Lager, legt einen Teil seiner Flotte in einen Hinterhalt mit dem Auftrag *signum suum observare; quo signo dato, subito clamore facto, ex improviso hostibus aversis incuterent terrorem* usw. Solche Signale sind entweder akustisch oder optisch. Die akustischen umfassen den Zuruf des Kommandanten und die von Veg. III 5 *semivocalia* genannten *s.* (seine *vocalia* beschränken sich auf das, was sonst als *tessera* = Parole bezeichnet wird; vgl. über diese hier u. S. 2345ff.), die optischen (*muta*) *referuntur ad oculos.*

*) Das schwarze Segel, das auf der Rückfahrt des Theseus von seinem Abenteuer mit Minotauros gegen das weiße, von Aigeus dem Steuermann mitgegebene, hätte umgetauscht werden sollen (nach alter Version würde das schwarze Segel *ἀποσημαίνειν τὸ πάθος* Plut. Thes. 17), ist ein anderer Beleg aus nicht militärischem Gebiete für die einverständliche Verwendung verabredeter Zeichen und in mythische Zeit zurückreichender Übung.

Unter Umständen genügt ein sichtbares Signal, z. B. Ausstrecken des Armes, Ausbreiten eines Tuches, Winken mit einem Mantel oder einer Fahne. In den meisten Fällen wird es aber nötig sein, daß der Soldat durch das Gehör (z. B. durch einen Trompetenstoß) darauf gewiesen wird, sich nach dem optischen Signal (z. B. der Fahne und dem Fahnenträger) umzusehen, um die taktische Bedeutung des Signals zu würdigen. Es handelt sich meistenteils dem Feldherrn darum, seine Leute bei der Fahne (bei den Fahnen) zu halten, *continere ad signa manipulos*, Caes. bell. Gall. VI 34, 6; *ut instituta ratio et consuetudo exercitus Romani postulabat*, fügt Caesar hinzu. Vegetius lehrt III 5: *nihil magis ad victoriam proficit quam monitis obtemperare signorum.* Die Römer haben sich allezeit große Mühe mit dem Ausbilden und dem Einüben der Signale gegeben. Eine ältere Entwicklung der Kriegskunst konnte oder mußte davon absehen. Adolf Bauer hat z. B. in seinen Kriegsaltertümern[2] (1893) 302, 1 gelehrt: ‚Die Griechen haben weder Fahnen noch Feldzeichen, weil die Unterabteilungen solcher sichtbaren Sammelpunkte nicht bedürfen'.

a) Die akustischen (*semivocalia*) *sunt quae per tubam aut cornu aut bucinam dantur* Veg. III 5; also die, geordnet nach abwärts (v. Domaszewski Rangordnung 44), vom *tubicen*, vom *cornicen* (o. Bd. IV S. 1602; dazu Cagnat Klio 1907, 184 und Armée rom. d'Afrique 184. Dessau 9096. CIL VIII 2557 = Dessau 2354) und vom *bucinator* (o. Bd. III S. 986) geblasen werden. Sie unterscheiden sich erheblich. Im einschlägigen Abschnitt Veget. II 22 gibt der Tubicen das Angriff- (*ad bellum*) und das Rückzugsignal. *Cornicines quoties canunt, non milites sed signa ad eorum obtemperant nutum.* Wenn also die Soldaten (*ad aliquod opus*) ausrücken sollen, blasen die Cornicines; während des Kampfes aber *tubicines et cornicines pariter canunt.* Die Signale der *bucinatores* (vgl. darüber o. Bd. III S. 986) haben anscheinend bloß für das Lager Bedeutung.

b) Optische Signale sind Fahnenstangen, Fahnen von bestimmter Farbe und bestimmter Form, Flammen bei Nacht und Rauch bei Tag (*quod aliter non potest nuntiari*); anderes kann weiter als optisches Signal verwendet werden, z. B. ein Balken (in verschiedener Stellung) aufgehängt an einem Festungskastell oder Turm, Staub einer marschierenden Truppe usw. *Muta s.*, sagt Veget. III 5 an der zugehörigen Stelle, *sunt aquilae* (o. Bd. II S. 317f. und Aquilifer S. 321f.), *dracones* (o. Bd. V S. 1633), *vexilla*, *flammulae* (fehlt oben), *tufae*, *pinnae*; er hat also noch zum mindesten *signum* (hier 2), *bandum* (fehlt oben) und *labarum* ausgelassen.

Die akustischen Signale möge man unter den einzelnen Instrumenten nachsehen, die für die Signale verwandt wurden*). Hier bringe ich ein paar Daten, die im erstbesten Lexikon unter *s.* aufzufinden waren. Allgemein Caesar bell. Gall. II 20, 1 (Alarm) *signum tuba dandum.* Vercingetorix *dat tuba signum suis* VII 81, 3.

*) Vgl. Bucina o. Bd. III S. 980, Tuba, Lituus, Trompete; Cornu fehlt.

Zum Angriff: *proelii committendi s. dare* II 21, 3; *s. proelii canere* Sall. Catil. 59; Iug. 99. Liv. I 1, 7; *neque frustra institutum est, ut signa undique concinerent clamoremque universi tollerent* Caes. bell. civ. III 92. Liv. XXX 5, 2; *datur cohortibus signum cornuaque ac tubae concinere* Tac. ann. I 68; vgl. *signum proelii exposcere* Caes. bell. Gall. VII 19, 4. Rückzugssignal *recipiendi* VII 52, 1 und *receptui* Cic. de rep. I 2, 3. Liv. III 22, 6. IV 31, 3. XXVI 45, 4. Wolfg. Riepl Das Nachrichtenwes. d. Altert. mit bes. Rücksicht auf die Römer (1913) 13—122.

2) *Signa* (Signale).

Inhaltsangabe: α) Fahnen. β) Orientalen und Griechen. γ) Griechen. δ) Griechische Marine. ε) Hellenistische Landheere. ζ) Zeichen zum Schlachtbeginn. η) Erbeutete Fahnen. ϑ) Okzidentale Fahnen. ι) Bedeutung des Terminus *signum*. κ) Phraseologie von *signum*; σημεῖον der Diadochenzeit. λ) Formen der römischen Feldzeichen. μ) Darstellungen römischer Feldzeichen. ν) Adler. ξ) Heiligkeit der Fahnen. ο) Ihre Verehrung. π) Tempel als Fahnenmuseen. ϱ) Aberglauben. σ) Verwendung von militärischen Fahnen außer der Schlacht.

α) Von den optischen Signalen wollen wir bloß jene Gruppe betrachten, die gewöhnlich als *s.* gefaßt werden, also die Fahnen. Literatur in der Hauptsache: v. Domaszewski Die Fahnen im röm. Heere (= Abh. d. Arch.-Epigr. Seminars der Univers. Wien, Heft 5, 1885); dazu Th. Mommsen Arch.-epigr. Mitt. X (1886) 1ff. = Ges. Schr. VI 134—144. Renel Les Enseignes (= Annales Université Lyon N. S. II 12. Bd. 1903). A. J. Reinach in Daremberg-Saglio Dict. des ant. IV (1909) 1307—1325. Große Röm. Militärgesch. von Gallienus bis zum Beginn der byz. Themenverfassung (1920). Die ältere Literatur führen Reinach 1325 (nach Anm. 35) und Große p. XIII—XV an. Nicht benutzt habe ich Hans Delbrück Gesch. der Kriegskunst I² (1908) 282—285 (über die Verwendung von Fahnen im röm. Heer), weil seine Grundansichten in dieser Beziehung zu wenig wahrscheinlich klingen.

β) Die Wandlungen der militärischen Ordnungen sind mit Sicherheit nur aus zeitgenössischen Aufzeichnungen oder aus den diesen vorausgehenden und durch jene Aufzeichnungen als vergangen erhaltenen Daten zu rekonstruieren. Also darf nicht auffallen, daß das älteste Zeugnis für Fahnen im römischen Heere durch Polybios VI 24 gegeben ist, und daß es nicht mit der sonstigen Entwicklung zu stimmen scheint; s. Signifer. Nun sind zahlreiche Kriegsberichte, sowohl solche, die Polybios bietet, als die sonst in der annalistischen Literatur erscheinen, aus älteren Phasen des römischen Kriegswesens berichtet; diese können z. T. korrekt dargestellt sein oder dargestellt gewesen sein; aber jeder der Erzählenden und derjenige, der solche Berichte dann wiederholt und gar noch ausschmückt, läuft immer Gefahr, aus den Verhältnissen der eigenen Zeit dazu zu tun und umzuformen, und wir Heutigen haben vermutlich noch sehr viel weniger Anhaltspunkte, solche Anachronismen ausfindig zu machen, als die antiken Leser. Es ist allgemeine Vorstellung des späteren Altertums, daß (Veget. III 5) der *antiquus omnium gentium usus* ein Verfahren ausfindig gemacht habe, durch das der Entschluß des Heerführers dem ganzen Heer *per signa* bekannt werde, so daß dieses sich nach solchen (taktischen) Weisungen wenden könne. Eine Untersuchung von Sarre Die altorientalischen Feldzeichen (Klio III 1903, 333—371) hat diese Ansicht bestätigt und aus ägyptischen (vernünftiger als Diodors Quelle, die den Tierkult der Ägypter mit den Fahnen in Verbindung bringen will, I 86), israelitischen, babylonischen und assyrischen Denkmälern den Beweis erbracht, daß die taktischen Aufgaben der Fahnen offenbar schon in uralten Zeiten (es handelt sich angeblich um Stücke um 3000 oder 3700 v. Chr., z. T. sogar noch älter) erfüllt werden konnten. Auf assyrischen Monumenten des mittleren Reiches z. B. sind es (337f.) ‚etwas über mannshohe Stangen, an deren Spitze eine kreisrunde, wahrscheinlich aus Metall bestehende Scheibe mit geriefeltem Rand und einem Buckel in der Mitte angebracht ist. Zwei Troddeln hängen längs des Schaftes herab. Beim Marsch und im Kampf werden diese Feldzeichen auf den Streitwagen gefahren, in ersterem Falle von einem neben dem Wagenlenker stehenden Manne mit beiden Händen gehalten; in letzterem Falle, im Kampfe, war die Standarte anscheinend zwischen den beiden Wageninsassen im Boden des Wagens befestigt, da der Standartenträger selbst am Kampfe teilnimmt'. Persische Denkmäler dafür gibt es leider anscheinend nicht. Aber persische Feldzeichen hat es gewiß gegeben. In der Schlacht bei Kunaxa wird der Platz des Königs so kenntlich gemacht; nach Xen. anab. I 10, 12 wird als diese Standarte ein goldener Adler (*ἀετὸς χρυσοῦς*) genannt, aufgesteckt an eine lange Stange; auch heute, was also dieselbe Zeit bezeichnet, meint Xenoph. Kyrop. VIII, 5, 13, führen die persischen Heerführer *σημεῖα* aus dem nämlichen Grunde; daraus (aus beiden Xenophonstellen) Philostrat. imag. II 31. Griechische oder hellenistische Darstellungen sind zwei bekannt: eine, vorhanden auf einer Vase des Duris, Wiener Vorlageblätter VII Taf. 3 (dazu Sarre 352, 1; wiederholt u. a. Hartwig Meisterschalen 612. Sarre a. O. Fig. 19. Reinach Fig. 6407), wo ein als Perser gekleideter Mann, der gerade unterliegt, die Fahne noch in der Faust hält*), und das Feldzeichen des Dareios Kodomannos auf dem Mosaik aus der casa di Fauno in Pompei, leider verstümmelt erhalten, aber soweit kenntlich, an einer Lanze angebracht: ‚ein rechteckiger, unter der Lanzenspitze befestigter Rahmen, der mit rotbraunem Stoff bespannt zu sein scheint. Unten hängen Fransen herab, und in der linken oberen Ecke des Feldes ist ein gelber Vogelkopf mit einem Schopf sichtbar. Es scheint mir unzweifel-

*) Sarre 352: ‚An der zwei viereckige Platten lose befestigt sind. Durch diagonale Streifen wird jede dieser Platten in je zwei rote (Reinach 1309 aus Versehen: weiße) und zwei schwarze dreieckige Felder geteilt. Die Art der Befestigung an der Stange ist von dem Künstler nicht deutlich zum Ausdruck gebracht worden, auch die Zeichnung ist fehlerhaft und irreführend'.

haft zu sein, daß der Kopf zu einem Hahn *) gehört'; so Sarre 348 und die Abb. 14 nach einer älteren Zeichnung, als das Mosaik noch besser erhalten war.

γ) Übrigens dürfen wir uns dadurch nicht in Sicherheit wiegen lassen; auch im letzten Jahrhundert des persischen Königreiches können Änderungen des militärischen Verfahrens erfolgt sein. Daß die Verhältnisse uns stets nur auf die königliche Fahne des persischen Heeres führen, ist noch kein Beweis für die taktische Verwendung von Fahnen im Heere. Der Beginn der Schlacht und das Abbrechen des Kampfes z. B. müssen in irgend einer Form den zum Gehorsam Verpflichteten zur Kenntnis gebracht worden sein. Für die Griechen leugnet man die Verwendung militärischer Fahnen. Sie seien deshalb überflüßig gewesen, weil die Stoßtaktik und das Massenfechten dem einzelnen und der einzelnen Abteilung eines Heeres zu wenig Freiheit gelassen habe (vgl. oben S. 2326). Die Griechen sollen nur mit Fackeln (und z. B. Thuk. I 63 durch Hissen eines Tuches) die nötigen Signale gegeben haben. Aber wer kann sich dem verschließen, daß die älteren Autoren und die Überlieferung überhaupt für die älteren Zeiten, sagen wir: zufällig, die Abgabe des akustischen Signals (als zu nebensächlich?) nicht genauer spezifizierten? Im 5. Jhdt. sehen wir Mardonios (Herodot. IX 59) und die im peloponnesischen Krieg auftretenden Heerführer den Schlachtbeginn *ἀπὸ σημείου* o. ä. einleiten (Thuk. I 49, 1. 63. II 90. III 22. 91. IV 42. 111. VII 34. VIII 95), zu Lande und zur See, bei Tage und bei Nacht. Das Signal wird wenigstens Thuk. II 94 und III 22 mit dürrem Holz oder mit sonst vorbereiteten Fackeln gegeben. Aber immer heißt es dafür *σημεῖον* (oder den Plural *σημεῖα*) *αἴρειν*, ganz so also wie bei Dion. Hal. VI 93 auch auf römischem Kulturgebiet durch Coriolanus *τὰ σημεῖα ἤρθη τῆς μάχης*. Daß aber jedesmal Feuerbrand gemeint sei, kann nicht glaublich erscheinen. Die Unterbrechung der Schlacht wird Thuk. I 63 mit *τὰ σημεῖα κατεσπάσθη* angedeutet; auch das soll von einer Fackel verstanden werden können?

δ) Auf Flotten führt ein Schiff *τὸ σημήιον τῆς στρατηγίδος*, die Admiralsflagge; vgl. Herod. VIII 92 (Athen), Konon (gleichfalls Athen) Polyaen. I 48, 2 (*ἐπῆρε τὴν φοινικίδα· ἦν δὲ ἄρα μάχης σύνθημα τοῖς κυβερνήταις*) und 5 und in Fortsetzung dieses Brauches die (allgemein griechische) Stylis, s. u. und Reinach a. O. 1547f.; vgl. für Römer beim Abholen der angeblichen Aschenurnen seiner Brüder und seiner Mutter durch Caligula Suet. 15, 1 *praefixo in biremis* (n. des Kaisers) *puppe vexillo*.

Aber auch auf unsere Kenntnisse der Stylis dürfen wir nicht allzusehr pochen, obwohl durch eine Anzahl tiefgreifender Untersuchungen das Material geordnet und klassifiziert worden ist; vgl. vor allem Babelon Mélanges numismat. I (1892) 203—217. Assmann Ztschr. f. Numism. XXV (1906) 215—226; neuerdings Babelon Stylis, Rev. num. XI (1907) 1—39. Svoronos Journ. internat. de num. XVI (1914) 81—152 und *Τὸ λάβαρον τῶν Ἀθηναίων* (*πέπλος, ἱστός, κεραία*) im *Ἀρχ. Δελτίον* 1920/1, vor allem die Abbildungen S. 29f. und 32—36. Den wichtigsten Fortschritt verdanken wir Assmann, der a. a. O. 224 (gewiß richtig) die Entwicklung der römischen *s.* mit den hellenistischen Flaggen in Verbindung bringt. Aber weil Alexander d. Gr. auf seinen Goldmünzen die Stylis (in verschiedenen Varianten) bringt, anzunehmen, daß er sich der Welt als oberster Admiral und insofern als Nachfolger der maritimen Machtstellung der persischen Könige vorstellen wollte, ist wahrscheinlich richtig und es wird doch nicht statthaft sein, daraus auf einen besonderen Vorzug der phoinikischen oder tyrischen Marine zu schließen; Assmann (226) wollte: ‚daß ihm (Alexander d. Gr.) der Besitz der phoinikischen Flotte als der wichtigste seiner bisherigen Erfolge gelte. Den Griechen und Asiaten stellt sich Alexander in seiner Siegesgöttin triumphierend als phoinikischer Großadmiral vor.' Auch gibt es viel ältere Beispiele von Schiffsflaggen (vgl. Daremberg-Saglio Dict. Fig. 5294 = Jahrb. Arch. Inst. IV 1889, 101 und 5298 = Assmann bei Baumeister 1619. Assmann auch 1599 Fig. 1662), auch zum Teil mit Wimpeln und anderen Verzierungen; es ist offenbar meist nicht nötig erschienen, die Schiffsflagge zu zeichnen oder hervorzuheben; und endlich hat Assmann folgendes gut betont: Die Einfachheit des antiken Flaggstockes schwinde unter dem Luxus und der Kunst der hellenistischen Zeit dahin; besonders die pergamenischen Funde hätten eine Anzahl charakteristischer Belege dafür gegeben. Andererseits seien auf dem Triumphbogen des Kaisers Tiberius von Orange ‚unter Heckzierden, Gallionen, Rammen, Ankern, Steuern auch ein Dutzend Schiffszeichen oder Standarten dargestellt, deren Menge schon gegen den Admiralsrang spreche'.

Über Ausstattung dieser Stylides (Flaggstöcke), auch mit Aufschriften (z. B. *Ζεὺς σωτήρ*) s. den Art. Stylis.

ε) Später erscheinen in den hellenistischen Landarmeen sicher Zeugfahnen, z. B. in der Schlacht von Sellasia (Polyb. II 66, 10f. *ἀρθεῖσαν σινδόνα* und *φοινικὶς ἐξαρθῇ παρὰ τοῦ βασιλέως*; und Plut. Philop. 6 *ὑπὸ τοῦ βασιλέως ἀρθῇ φοινικὶς ὑπὲρ σαρίσης διατεταμένη*). Auch sonst flattert eine Purpurfahne über dem Platz des Königs; bezeugt ist eine *φοινικίς* so auch vielleicht für den Leichenwagen Alexanders d. Gr. Diodor. XVIII 26, 4; vgl. C. F. Müller Der Leichenwagen Alexanders d. Gr. (Leipz. 1905) 51 und insbesonders Reuß Rh. Mus. LXI (1906) 410. Das Wandgemälde aus den Pitture d' Ercolano III 197 = Mus. Borbon. VII Tf. 7 = Helbig Wandgemälde nr. 941 = Saglio im Dict. des antiq. II 1241 Fig. 1615 zeigt einen Herrscher, der neben Nike und vor einem Tropaion ein Vexillum auf langer Stange hält. Dieses Vexillum wird wohl aus einem orientalischen Motiv eines Diadochenstaates abzuleiten sein. Genau in Alexanders d. Gr. Zeit greift ein Arrian. VII 14, 10 *⟨τὸ⟩ ἐξ Ἡφαιστίωνος πεποιημένον* (*σημεῖον*) von nicht näher bekannter Gestalt; ist das etwa Nachahmung persischer Sitte (Bauer Kriegsalt.[2] 433)? Vgl. auch den Schlußabsatz von *κ* S. 2335.

ζ) Auch in den römischen Heeren wird durch

*) Zum Hahn als Wappentier der Perser Sarre 349.

ein größeres, rotes Feldzeichen, das über dem Feldherrnzelt flattert, der Schlachtbeginn bezeichnet; Plut. Fab. Max. 15 (Schlacht von Cannae). Nur vermag man diesen Brauch weder leicht mit dem der Diadochenheere zu verbinden, noch von ihm zu trennen. Caesar gibt das Zeichen zum Anfang der Schlacht, *vexillo sublato, quo pugnandi dabat signum* bell. Al. 45, 3; ebenso bell. Gall. II 20, 1 und bell. Hisp. 28, 2. Es gehört also dieser Brauch nicht eigentlich unter *signum*, insofern dieses zwar nicht gleichbedeutend mit *vexillum* ist, aber vielfach, als der allgemeinere Ausdruck, dasselbe wie jenes Wort besagen kann. Der richtige Platz für diese Darbietungen wäre kein lateinischer Terminus, sondern Fahne oder Feldzeichen. Fahnen, Zeugfahnen, Wimpeln usw. gehen als nicht militärische Dekorationen weit zurück und sind sehr verbreitet.

η) Es geht wohl auch nicht an, für die hellenistische Zeit der großen griechischen Söldnerheere, die in vielen Beziehungen vorbildlich für das römische Heereswesen und die italischen Armeen gewesen sind, Fahnen zu leugnen, und es geht ebensowenig an, für Redewendungen römischer Schriftsteller über Ereignisse auf den hellenistischen Schlachtplätzen Ausdrücke mit *s.* zu beanstanden; so die *signa infesta* des syrischen Heeres Liv. XXXVII 18, 3 oder das *signa referri*, das Perseus Liv. XLII 59, 11 anordnet. Dazu stimmt, daß wir von erbeuteten *s. militaria* der hellenistischen Armeen hören, wie von 239 Stücken bei Kynoskephalai, Liv. XXXIII 10, 8; 234 bei Magnesia am Sipylos XXXVI 19, 12 oder daß Pyrrhos den Römern Oros. IV 1, 22 53 *s.* abgeben muß; wenn bei der gleichen Gelegenheit die Römer an Pyrrhos 11 Stücke verlieren (ganz wie sie früher, Oros. IV 1, 11 22 *signa* an Pyrrhos eingebüßt haben), ist volle Gleichheit im Ausdruck und also auch in der Tatsache, daß Fahnen für den Kampf verwendet worden sind, hergestellt. Die hohen und darum auch nicht ohne weiteres verständlichen oder glaubwürdigen Ziffern aus den Schlachten von Kynoskephalai und von Magnesia gehen, wie Livius sagt, auf Valerius Antias*) zurück; also könnten sie nicht unter sonst gleichen Verhältnissen (mit M. Antonius' Verlusten bei Forum Gallorum Cic. ad fam. X 30, 5) für die Aufteilung unter die Truppen und deren ungefähre Abschätzung verwendet werden.

ϑ) In diesen Zusammenhang gehören dann also auch die Nachrichten über Fahnen bei Latinern. Liv. III 8, 10. Samniten VII 37, 7. VIII 39, 6. X 14, 21. 41, 5, oder Campanern, Liv. XXIII 35, 19 und das Wandgemälde von Paestum Monumenti VIII Taf. 21 = Reinach Fig. 6431 = Gusman Pompei 370. Marquardt-Domaszewski R. St.-V. II² (1884) 357, 1; Etruskern IX 32, 8. X 30, 2 und das Wandgemälde Journ. hell. stud. X 251 Taf. 7 = Reinach Fig. 6430. Ebenso ferner die nicht römischen, gallischen Waffen und Feldzeichen auf dem Bogen von Orange, dessen Erbauung Otto Hirschfeld CIL XII 1230 nach der Lesung Bertrands in die Zeit des Kaisers Tiberius gesetzt hat; vgl. S. Reinach Répertoire des reliefs I 203 und o. S. 2330, 35. Im ganzen auch A. Reinach 1309 (mit zahlreichen Druckverschen). Beachte auch gelegentliche Erwähnungen fremdartiger *s.*, z. B. Tac. hist. IV 22 (Bewegungen des Iulius Civilis): *hinc veteranarum cohortium signa, inde depromptae silvis lucisve ferarum imagines, ut cuique genti inire praelium mos est.* Vgl. auch was z. B. über *draco* und dessen Vorkommen bei verschiedenen Völkerschaften, vor allem des Ostens, von Fiebiger o. Bd. V S. 1634 gesagt worden ist.

ι) Die Römer haben die Vorstellung, daß in der mythischen und halbhistorischen Zeit, sowie vor der Umwandlung des Heeres in der Scipionenzeit auch ihre Feldzeichen eine Entwicklung durchgemacht haben, und ihre Terminologie für *s.* verwächst vollständig mit der Ausgestaltung und den Forderungen der Taktik. Ganz allgemein wird für jede Art der Fahne das Wort *s.* verwendet, genau wie z. B. auch das (sonst vornehmere) *salarium* in die Bedeutung und den Gebrauch des Wortes *stipendium* hineinwächst, bei Leuten die kein *salarium* zu beziehen vermögen (vgl. Mommsen Röm. Staatsrecht I³ 304).

κ) Daraus erklären sich dann verschiedene Phrasen, in denen *s.* im Sinn von Militärfahnen vorkommt. Einige werden im folgenden aufgezählt, geordnet nach den Verben. Eine Übersetzung ist in den wenigsten Fällen angeschlossen; einigemale sind bezeichnende Wendungen ausführlicher ausgeschrieben. *Unius signi milites.* Liv. XXV 23, 16. XXXIII 1, 2; vgl. Varro de l. l. V 88 *manipulus exercitus minima manus, quae unum sequitur signum.* — *Viginti signorum milites* Liv. XXXIII 9, 8.

s. habere (= gelagert sein) Liv. IV 21, 8.

sub signis ducere Plaut. Pseud. 761 (II 4, 71). Lucr. V 997. Cic. ad Att. XVI 8, 2. Liv. XXIII 42, 9; *nondum sub signis* Tac. hist. II 14; *sub signis vexillisque in campos descendere* Tac. hist. III 63, 2; *sub signis venire* Liv. XLII 59, 8; *intrare sub s.* Liv. III 51, 10; *militare sub s.* Liv. XXIII 42, 11.

signa sequi Sall. Iug. 51, 1. 80, 2. Liv. X 5, 1. XXIII 35, 6. XXIV 48, 11. XXX 35, 6. Tac. ann. II 45; *subsequi* (und *quibuscumque signis occurrerat, se adgregabat*) Caes. bell. Gall. IV 26, 1.

s. servare Liv. VIII 34, 10 (*non signa, non ordines servent*); vgl. Caes. bell. civ. I 71, 3 *neque ordines neque signa servare.* Veget. I 9 *incedendi ordinem servent.*

s. ferre Caes. bell. Gall. I 39, 7. VI 37, 6. Liv. I 40, 12. V 43, 2. X 5, 1. XXVII 47, 10. XXVIII 16, 1. Tac. hist. II 66. Front. strat. II 8, 8; vgl. *ferte signa in hostem* Liv. IX 23; *in medium signa ferri* Liv. II 49, 3; *ad laevam ferre* Liv. XXVIII 1, 9.

s. offerre Liv. XXII 42, 8. XXIV 46, 7. XXVII 2, 5. XXIX 21, 5. XXX 5, 3. XXXIV 46, 9. XL 28, 2.

s. proferre Liv. IV 9, 13. 32, 10. IX 43, 8 XXII 42, 3. XXXVII 39, 5.

s. referre Verg. Aen. VI 825. Liv. XXII 42, 10. XXV 25, 2. XLII 59, 11.

s. movere Liv. I 14, 9. XXII 38, 6. XXV 9, 1. XXVII 2, 12. XXXVI 19, 8; *neque signa convelli moverique potuerunt* Suet. Claud. 13;

*) Vgl. auch Otto Hirschfeld Typische Zahlen in der Überlieferung der sullanischen Zeit. in Kleine Schriften (1913) 291—293.

promovere Liv. X 40, 12. XXXVII 38, 9; *neque signa promota loco retrove recepta* Liv. VIII 38, 10.

s. ad Curium transferunt atque ad eum transeunt Caes. bell. civ. I 24 (Übergang zum Feind, *transitio*); *s. ex statione transfert* bell. civ. I 60, 4; ebenso Tac. hist. IV 16.

s. turbare Liv. VIII 39, 4; *perturbare* XXIV 16, 2; *et s. et ordines confundere* Liv. XXX34, 10.

s. relinquere Sall. Cat. 9, 4. Liv. V 6, 14. Luc. Phars. V 349.

s. constituere Caes. bell. Gall. VII 47, 1. Liv. III 27, 8. XXII 30, 2. XXXIV 20, 4; vgl. Bücheler zu dem Saturnierfragment des Sempronius Tuditanus, Rh. Mus. LXIII (1908) 325. Tac. hist. IV 34; *figere* Ammian. XXVII 10, 9; *locare* Ammian. XIV 2, 10; *consistere* Caes. bell. civ. I 79, 4; *cum signa consisterent* Liv. XXVIII 16, 5.

s. conferre in unum locum Caes. bell. Gall. II 25, 1; bell. civ. I 71, 3; ebenso von den Carnutes erzählt: *conlatis militaribus signis, quo more eorum gravissimae ceremoniae continentur* bell. Gall. VII 2, 2. Vgl. ferner Liv. XXXVII 21, 2 (von dem Heer der Seleukiden). Außerdem z. B. Liv. II 26, 6. 50, 2. 64, 5. V 19, 7. VI 42, 6. XXXVIII 41, 6. Cic. imp. Pomp. 23, 66. Pis. 21, 49.

s. inferre überaus häufig, z. B. Cic. Phil. V 8, 23. Caes. bell. Gall. I 25. II 25, 2. VII 67, 4; bell. civ. II 42, 1. III 67, 1. Sall. Iug. 56. Liv. VI 81. VIII 39, 2. IX 23, 15. XXXV 5, 12. XLI 4, 1. Frontin. strat. II 1, 9 (Philipp bei Chaironeia). VII 17, 4.

s. expedire Liv. XXV 13, 11; *parare* Tac. hist. I 31; *obicere* Tac. ann. II 17.

s. tollere Caes. bell. civ. II 20; bell. Al. 57, 1; bell. Hisp. 40. Liv. XXII 6, 10. XXVIII 2, 15. Vell. II 61, 2; *refigere* Hor. epist. I 18, 56; *defigere* Sil. VIII 623.

s. vellere Verg. Georg. IV 108. Liv. III 50, 11; *convellere* Cic. de div. I 77. Liv. III 54, 10. V 37, 4. VII 39, 16. XXII 3, 11. XXV 21, 1. Tac. ann. I 20 (*vexilla convellunt*); *revellere* Lucan. VII 77; vgl. *revulsae imperatorum imagines* (= Medaillons der Kaiser an den Fahnen), *indecora signa* Tac. hist. IV 62, 13.

s. circumagere Liv. VI 24, 7.

s. vertere Liv. IX 35, 7; *convertere* Caes. bell. Gall. I 25, 6. II 26, 1; bell. Afr. 18. Liv. II 14, 7. VIII 11, 4. XXXI 27, 7. XXXIV 28, 10.

s. proponere Liv. IX 23, 8.

ab signis discedere Caes. bell. Gall. V 16, 1. 33; bell. civ. I 44, 4. Liv. XXV 20, 4; *ab ordinibus signisque discedere* Frontin. strat. I 5, 3; *dilabi ab s.* Liv. XXIII 18, 16; *ab s. abire, abesse* u. a. Wolfg. Fischer Das röm. Lager, insbes. nach Livius (1914) 136. 142f.; *ab s. procedere* Caes. bell. Afr. 15, 1.

ad signa recipere Caes. bell. Gall. V 34, 4; bell. civ. I 43, 5; bell. Afr. 75; bell. Hisp. 40. Dasselbe meint *sua signa atque ordines et locum noscere* Liv. XXII 5, 3.

continere ad signa manipulos (= die Formierung behalten) Caes. bell. Gall. VI 34, 6.

ad signa convocare Luc. I 296.

signo amisso Caes. bell. Gall. II 25; vgl. W. Fischer a. O. 144.

[Obwohl das Folgende streng genommen nicht hieher gehört, möchte ein Hinweis auf einen Gebrauch des frühen Mittelalters sich hier empfehlen. Papst Leo III. hat an den Frankenkönig Karl d. Gr. (Hartmann Geschichte Italiens [= Staatengesch. von Heeren und Ukert XXXVIII] II 2, 332 und die Belegstellen 354) zugleich mit den Schlüsseln zum Grab des hl. Petrus auch das *vexillum*, ‚das Banner der Stadt Rom', übersendet. ‚Sicherlich war dies eine symbolische Handlung von weittragender Bedeutung. Wer das Banner von Rom trug, der konnte Anspruch darauf machen, daß ihm das römische Heer folgte, der war der Herr der römischen Miliz und der römischen Kastelle, der *duces* und der *tribuni*'.]

Das ist nur eine beschränkte Auswahl der verfügbaren Stellen, an denen *s.* im Sinn von Waffen, Heeresteilen, Heermassen, Lager u. ä. verwendet worden ist, also handelt es sich hier nur um Beispiele von körperlichen Dingen und nicht etwa auch von Zeichen oder Befehlen. Eine Monographie über diesen Gegenstand scheint zu fehlen und wäre sehr lehrreich. Haben doch die römischen Autoren sich so viel mit alledem befaßt, was zur Begründung und Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft notwendig gewesen war und immer wieder schien. Wechsel in der Zeit sind nicht ausgeblieben, und die mehr oder minder subjektive Färbung des Ausdrucks und das (namentlich bei späteren und absichtlich gewählt oder geschraubt sprechenden Schriftstellern) Bemühen, die Dinge nicht immer so zu nennen wie sie genannt sein sollten, eröffnen einen reichen Ausblick in das Material, das hier sich hauptsächlich um die geläufigen Zusammenstellungen (z. B. die von A. Reinach 1322) aufgesammelt hat. Leicht kann das Material vermehrt werden, insbesondere bei Belegstellen für *s. inferre* und *s. conferre* (in verschiedener Konstruktion), weniger im buchstäblichen als im übertragenen Sinn. Es kommt freilich in diesem Zusammenhange auch gar nicht darauf an, Beispiele zu gruppieren, die wie die Kriegslist *tectis insignibus suorum occultatisque signis militaribus*, Caes. b. G. VII 75, oder die Vehemenz *cetera cohors rapit signa*, Tac. h. I 31, oder der Augenblickszustand *portis prima signa et pars agminis esset egressa*, Liv. VIII 11, 4 auf andere und überhaupt auf alle denkbaren Beziehungen körperlicher Dinge verwendet werden können: es handelt sich vielmehr um Fälle, daß allgemein Gültiges in irgend klarer Weise angedeutet oder die Terminologie des Exerzierreglements getroffen würde. Vielleicht kann erst durch eine brauchbare Sammlung des Materials der Gesichtswinkel gefunden werden, unter dem seine Ordnung vollzogen werden sollte; obwohl eigentlich die wissenschaftlichen Grundsätze und die bloße Buchung des Materials nichts miteinander zu tun haben. Selbstverständlich müssen auch die Synonyma von *s.*, also vor allem das Wort *vexillum*, gleichzeitig und entsprechend berücksichtigt werden. Daß in dem obigen Verzeichnis ab und zu auch Fälle mitbehandelt worden sind, die sich nicht auf römische, sondern auf ältere (griechische und hellenistische oder orientalische und jedenfalls fremdartige) Vorkommnisse beziehen, braucht nicht aufzufallen, da die Römer fremde Einrichtungen von ihrem

eigenen Standpunkt aus betrachten und also auch benennen. Auch sind gewöhnlich nicht die Heeresabteilungen, die allenfalls durch *s.* ausgedrückt sind oder mit *s.* in Beziehung gesetzt werden, namhaft gemacht (spezifiziert).

Auch in den Diadochenarmeen wird *σημεῖον* in gleicher Auswirkung synonym mit demjenigen Heeresteil, der dem *σημεῖον* folgt. Als ältestes Zeugnis dieses Sprachgebrauchs wird ein Schreiben des *ἡγεμὼν τῶν ἐν προχειρισμῷ καὶ οἱ [ἐκ] τοῦ σημείου νεανίσκου* angesehen, Amherst Papers 39 (2. Jhdt. v. Chr.), an zwei Personen *καὶ τοῖς ἄλλοις [στ]ρ[α]τιώται[ς] πᾶσι*. Vgl. zu diesem Sprachgebrauch insbesondere auch Bauer Kriegsalt.[2] 444 und Anm. 4; in den makedonischen Heeren ebd. 425.

λ) Das älteste S. der römischen Truppen ist angeblich der *manipulus*, s. d. Das ist ein Satz, den Terentius Varro vorgetragen haben dürfte, und der dann in der Folge durch Ovid. Fast. III 109ff. Plut. Rom. 8. Serv. Aen. XI 870. Veg. II 13 *). Isid. Etym. IX 3, 50. XVIII 3, 5 vertreten worden ist. *Vexillum* ist nach Cicero orator 45, 153 und Serv. Aen. VIII 1 die ältere Form von *velum*; sonst Fest. 377. Priscian. I p. 29, 13. p. 110, 3 Hertz. Serv. Aen. VIII 1. Isid. XVIII 3, 5.

Eine römische Legion hat (seit Marius wenigstens, die ältere Zeit darf hier allem Anschein nach ausgelassen werden) einen Adler. Dieses Wappentier ist uns aus den altorientalischen Vorstellungen gleichfalls in vornehmer Funktion bekannt; Sarre Klio III (1903) 336f. 345—348. Diesen Adler beschreibt Dio XL 18 anläßlich des Untergangs des Triumvirn Crassus so: Ein kleiner Tempel, in ihm ein goldner Adler. Ein Mann trägt ihn auf einer langen Stange, die einen spitzen Fuß hat, mit dem sie in den Boden gesteckt werden kann. In den Winterlagern bleibt dieser Adler so lang, bis das ganze Heer aufbricht. Er ist bei allen Legionen (*ἐν πᾶσι τοῖς ἐκ τοῦ καταλόγου στρατοπέδοις*), also jede Legion hat ihren Adler. Abgebildet sehen wir ihn außerordentlich oft auf Münzen, auf den Siegessäulen und in verschiedenen Grabreliefs. Die Belege hat v. Domaszewski in seinem nicht genug zu lobenden Buch über die Fahnen des römischen Heeres zusammengestellt.

Der Legionsadler zeigt die Flügel geöffnet (halb aufgerichtet) und steht auf einem Blitz. (Nur ab und zu hält er den Kranz, den er wohl von Victoria erhalten hat, im Schnabel. Es ist auch gar nicht nötig, daß alle Adler gleichförmig ausgeführt waren.) Die Hauptstelle ist das Traumgesicht des jüngeren Pompeius vor der Schlacht bei Munda, Dio XLIII 45. wo die Legionsadler ihre Flügel schütteln und die goldenen Blitze, sofern sie solche getragen haben (*οἷς ἐν τοῖς ποσί τινες αὐτῶν χρυσοῖς ἔφερον*), wegwerfen *). Also kann der Adler auch abgehoben werden, und das hat in äußerster Not einer der drei Adlerträger des Varusheeres getan, der während die ‚Barbaren' *s. et aquilas duas* erbeuteten und ‚noch heute' behalten haben, seinen Adler vor ihnen rettete, indem er ihn abdrehte (*evolsit*), im Wehrgürtel versteckte und so mit ihm im Sumpf versank; Flor. II 30 (IV 12, 38).

Der Adler steht bei der ersten Cohorte der Legion; Veget. II 6 *quod praecipuum signum in Romano est semper exercitu et totius legionis insigne; haec* (die erste Cohorte) *imagines imperatorum, hoc est divina et praesentia s., veneratur.* S. o. Bd. II S. 321f. und IX S. 1094. Der Adler *παντὸς ἄρχει Ῥωμαίων τάγματος, βασιλεύς τε οἰωνῶν ἁπάντων καὶ ἀλκιμώτατος ὤν· ὃ δὴ καὶ τῆς ἡγεμονίας τεκμήριον αὐτοῖς καὶ κληδὼν ἐφ' οἷς ἂν ἴωσι, τοῦ κρατήσειν δοκεῖ*, Joseph. bell. Iud. III 6, 2. ‚Wenn die zuverlässigsten Denkmäler, der Mainzer und Veroneser Grabstein, dann alle Darstellungen der Traianssäule und der Münzen den Adler mit aufgerichteten Flügeln bilden, so muß dieser übereinstimmenden Form ein bestimmter Gedanke zugrunde liegen. Wiederholt wird das Vorausfliegen von Adlern beim Ausmarsch des Heeres als Wunderzeichen berichtet, und so scheint es, daß der Legionsadler, der aufzufliegen im Begriffe ist, gleich einem glückverheißenden Augurium der Legion vorausschweben soll, um ihr den Weg zum Sieg zu weisen, Tac. ann. II 17; hist. I 62'. v. Domaszewski Fahnen 34. Das bildliche Material ebd. 29—34. Dazu gehört CIL VI 417 = 30 762, eine Widmung an Iuppiter Dolichenus, gesetzt von einem *eq(ues) R(omanus), sacerdos (h)uius loci*; die beiden heute vermauerten Nebenseiten zeigen je einen Adler mit der Beischrift *aquil. leg. V Maced.* und mit *aquil. leg. III Scut.*

Nun hat Marius *in secundo consulatu suo* (also = 104 v. Chr.; zur Zeitfrage und zur Sache vgl. Votsch Marius als Reformator des römischen Heerwesens = Virchow und Holtzendorff Gemeinverständl. Vorträge N. F. 1886, I 6) den Adler allein bei der Legion belassen. Früher, berichtet Plin. X 4 (5), 76, waren die Adler zusammen mit vier anderen Tieren (*lupi*,

*) Hier steht *vexillum*, das Wort bezieht sich aber auf die ursprünglichen und ältesten *s.*, das angebliche Heubündel, den *manipilus* oder wie das Wort geheißen haben mochte. Also ganz so. wie Arnob. II 67 *si paratis bella, signum monstratis ex arce* schreibt. Dort wo Liv. XXXIX 15, 11 und Macr. Sat. I 16, 15 die nämliche Einleitung der Centuriatcomitien durch Aufstecken einer roten Zeugfahne auf dem Kapitol mit *vexillum* geben. — Serv. Aen. VIII 1 spricht (vermutlich kindisch) gar von zwei *vexilla*, die auf dem Kapitol gehißt worden wären: einem *russeum* für die Fußgänger und einem *caeruleum* für die Reiter; *alii*, fährt er fort, *album et roseum vexillum tradunt et roseum bellorum, album comitiorum signum fuisse.*

*) Auf dem Traiansbogen von Benevent (Reinach Rép. des reliefs I 65 Rel. 1 = v. Domaszewski Rel. 3) stellt Virtus dem Kaiser zwei Männer in Toga vor und hinter ihnen steht ein Vexillum, auf dem 5 Adler sitzen, als Vertreter der *virtus quinque legionum*, die das Unternehmen des Kaisers geteilt haben; so v. Domaszewski Österr. Jahresh. II (1899) 180ff. = Abhandl. zur röm. Religion 35ff.; allerdings gibt er zu, daß das kein ‚eigentliches Feldzeichen' sei, und verweist kurz auf seine eigenen Ausführungen, Rh. Mus. XLVII (1892) 217.

ninotauri, equi aprique) verwendet; *singulos ordines anteibant*; *paucis ante annis* (man müßte annehmen, vor dem zweiten Consulat des Marius) hatte man bereits angefangen, den Adler allein in die Schlacht zu tragen; ‚die übrigen Tiere blieben ganz im Lager, Marius hat sie vollständig abgeschafft'. Diese verstreute Notiz (woher? und worauf eigentlich bezüglich?) ist gewiß richtig, insofern etwas an ihr richtig sein kann. Fest. Paul. 148 bezeugt das Bild des Minotaurus *inter signa militaria*; und 234 = Paul. 235 bestätigt den Eber: *porci effigies inter s. mil. quintum locum optinebat* (es folgt eine verfehlte Erklärung), durch die Zahl ‚5' wirksam unterstützt. Liv. XXVI 48 spricht bei der Belagerung von Neu-Karthago von *signa mil. et aquilae*. Ob das, wie man angenommen hat, wirklich genau so ein Anachronismus ist, wie angeblich auch die *s.* der Kohorten, Liv. XXVII 13?

Caracalla hat (Herodian. IV 7, 7), obgleich seine kleine Statur ihn vor übermäßiger Anstrengung hätte zurückhalten sollen, wiederholt die Fahnen seiner Soldaten (*τὰ τῶν στρατοπέδων σύμβολα*, die sowohl für die Legionen als für die Praetorianercohorten*) in Betracht kommen) trotz ihrer bedeutenderen Länge und trotz ihres reichen Goldschmuckes (*χρυσοῖς ἀναθήμασι πολυτελῶς κεκοσμημένα*), die sonst auch nur von den kräftigsten Soldaten getragen worden seien, auf seine Schultern genommen und getragen, um die Gunst seiner Soldaten zu erwerben. Wie schwer das Gewicht dieser Feldzeichen war, geht auch daraus hervor, daß Caligula bei einem Gewaltmarsch den Praetorianer-Cohorten verstatten muß, *contra morem* die S. auf Lasttiere zu packen und hinterher zu laufen; Suet. c. 43.

μ) Es ist hier nicht der Platz, die einzelnen Formen der *s.* zu erörtern, und es genügt auf die einzelnen Termini dieser R.E. und auf v. Domaszewskis Buch (Fahnen) zu verweisen. Eine zusammenfassende und soweit tunlich systematische Darstellung wäre hier unter Fahnen (oder sonst) möglich gewesen. Signa wäre dann der richtige Platz gewesen, wenn nicht einzelne Termini so detailliert ausgeführt worden wären. Nur soll noch hervorgehoben werden, daß ein mit diesen Verhältnissen (und nicht bloß seiner eigenen Zeit) so gut vertrauter Schriftsteller wie Dio unter den Vorzeichen des Untergangs der Armee des Crassus auch ein *σημεῖόν τι τῶν μεγάλων τῶν τοῖς Ἰουλίοις ἐοικότων καὶ φοινικᾶ γράμματα ἐπ' αὐτῆς φερόντων τοῦ τε στρατοῦ καὶ τοῦ στρατηγοῦ δηλωσιν τοῦ τε αὐτοκράτορος ἐχόντων* (XL 18) erwähnt; ein Windstoß habe es beim Überschreiten des Euphrat in den Fluß geschleudert. Dio spricht also wohl von einem Vexillum. Dazu gehört, was Veg. II 13 sagt, nachdem er die *aquilae* und *dracones*, diese für die Cohorten, erwähnt hat: die *antiqui* hätten, um die Verwirrung der Reihen während des Schlachtgetümmels zu verhüten, die Cohorten 60 Centurien eingeteilt und jeder Centurie ein Vexillum zugewiesen, so daß *in illo vexillo* mit Buchstaben aufgeschrieben war, zu welcher Cohorte und zu welcher Centurie sie gehörte. Das konnten die Soldaten sehen (*intueri vel legere*) und so vor dem Abirren von ihren engeren Kameraden auch während des größten Spektakels behütet werden. Beide Stellen stützen einander; andere Bestätigungen haben wir nicht, und (fast darf man sagen: selbstverständlich) ist auch kein Vexillum erhalten. Die Münzen des Valerius Flaccus (83 v. Chr.) und des Nerius (49 n. Chr.), die*) (ganz gleichartig) einen Legionsadler zwischen zwei S. zeigen, von denen das eine auf einem kleinen Vexillum oder auf einer (an einem Vexillum angebrachten) Tafel das Wort *h(astati)*, das andere ebenso *p(rincipes)* trägt, kann um so weniger als Illustration angesehen werden, als in so vorgerückter Zeit nicht beide Kategorien von Soldaten je durch ein besonderes S. vertreten sein konnten; die richtige Beziehung der Legenden, die wohl richtig gedeutet sein mögen, ist nicht gefunden und braucht nicht einmal auf einen militärischen Vorgang des letzten Jahrhunderts v. Chr. zu weisen; v. Domaszewski Fahnen 45 Fig. 34f. Dann käme die Tafel mit der Aufschrift *coh. III pr(act.)* auf dem Grabstein ebd. 31 Fig. 5 in Betracht, diese Schrift zu je einem Signum gehörig, das zu beiden Seiten eines Legionsadlers gezeichnet ist, vgl. o. S. 2357. Ebensowenig oder ebensoviel lehrt das Relief CIL VII 517 = Bruce Lapidarium sept. (1875) nr. 33 = v. Domaszewski Fahnen 77 Fig. 94 = Daremberg et Saglio Dict. III 1074 Fig. 4426 (gefunden zu Benwell = antik: Condercum) mit der Aufschrift *leg. II. Aug.* auf einem Vexillum, über dem eine Hand, und unter dem ein Querholz am Lanzenschaft gezeichnet ist. Dann CIL III 4061 in Pettau, wo ein (Legions-)Reiter ein Vexillum mit der Aufschrift *vex. eq.* trägt. Irgendein Signum mit einer *leg. III Aug.* beschrifteten Tafel hat Renier im Praetorium von Lambaesis an hervorragender Stelle abgezeichnet; CIL VIII 2571 b; abgebildet Cagnat L'armée Romaine en Afrique 229 = 2468 = Reinach Fig. 6424. Das Labarum (s. d.), verschieden ausgestattet und oft mit dem Christogramm versehen, werden wir selbstverständlich hier erst recht aus dem Spiel lassen**).

Von zugehörigem Material ist blutwenig erhalten. Ein Verzeichnis angeblicher Fundstücke

*) Beide sind hier denkbar, die Praetorianer aber wahrscheinlicher.

*) Vgl. Signifer u. S. 2351.

**) Enßlin Klio XVIII (1922) 174: ‚Selbstverständlich hat Iulian (der Abtrünnige) gleich im Anfang seiner Regierung die von Konstantin als Legions-Feldzeichen eingeführte Kreuzesfahne, das *labarum*, abgeschafft (Greg. Naz. or. IV 66 p. 107 A. Sozom. V 17, 2. Cohen VIII 41ff.) und an seine Stelle wieder die alten Adler als Feldzeichen treten lassen; sie sollten unter der Götter Schutz ihren sieggewohnten Flug fortsetzen. [Aber Sozomenos berichtet das nicht mit dürren Worten, und aus den Münzen, z. B. des Münzkabinets in Wien, ist nur zu erkennen, daß das Vexillum mit dem Christogramm zwar unter Iulians Vorgänger Constantius II. z. B. und unter seinem Nachfolger Iovian sich findet, aber niemals unter Iulian; allerdings wäre der Legionsadler auch nicht unter Iulian nachzuweisen]. Dazu ließ Iulian nach altem Brauch wieder sein Bild neben dem von Göttern anbringen (Sozom. V 17, 3)'.

von S. bei Reinach 1310 und 1313. Es ist schwer dazu Stellung zu nehmen; z. B. Caylus Recueil V (1762) Taf. 92 ist die Plattierung eines solchen Restes, die Tafeln zwischen zwei Disken (Phalerae), die oberste mit der Aufschrift *leg. XVII class.* (also älter als die Kaiserzeit); aber Caylus selbst hat das nicht recht geglaubt und die antike Verwendung als S. in Zweifel gezogen (S. 257): ‚les caractères sont si diminués, qu'on ne peut les lire que de fort près; il étoit impossible de les appercevoir quand ils étoient élevés, comme ils devoient être'. Oder der Adler bei Caylus III Taf. 65, 3 ist so wenig wie das andere Stück dieser Tafel geeignet gewesen als Fahnentier zu dienen; ebensowenig wie I Taf. 94, 1 oder VI Taf. 91 (so, nicht 92, wie Reinach Anm. 13 zitiert) 1—3. Es bleibt fast nur der Anfang einer Silberplatte, die auf Kupfer montiert ist, über 16 cm breit. mit der Aufschrift CIL XIII 7765 *coh. V* (was rechts folgte, weggebrochen, zu ergänzen ist [*II*, also *VII! Raet.*]) = Lindenschmit I 7, 5, 2 = v. Domaszewski Fahnen 51, Fig. 53 = Wiener Vorlegebl. Taf. 6, 6, zusammen mit einem anderen Bestandteil eines Signums im Kastell von Niederbiber gefunden: = Schumacher Katalog des röm.-germ. Zentralmuseums I² 45 nr. 37: Silberscheibe, ursprünglich z. T. vergoldet = Lindenschmit A. h. V. I VII Taf. 5, 1 (deutlicher abgebildet und interpretiert, also besser als die photographischen Reproduktionen) = Blümlein Bilder aus dem röm.-germ. Kulturleben (1918) 67 Abb. 181 = Germania Rom. Taf. 95, 2 = Koepp Die Römer in Deutschland 98 Abb. 73; der Kaiser wird jetzt auf Alexander Severus gedeutet. ‚Die Form dieser Schriftplatte, sagt v. Domaszewski a. O., ist genau eine solche, wie wir sie bei einer Befestigung an jenem Querholz voraussetzen müßten. An dem Legionssignum mußte zur vollständigen Bezeichnung des Truppenkörpers angegeben sein die Legion, die Cohorte und der Manipel bzw. die Zenturie.' Besser beglaubigt in der gleichen Funktion wären die von Reinach (anscheinend nachträglich) p. 1318 angeführten Exemplare: Brit. Mus. (früher Sammlung Fürst Canino), Greek and roman life room p. 90 nr. 193 = Reinach Fig. 6418, eine Bronzehand; ein ähnliches Stück aus der Sammlung Morgan, das 1909 im Saal 40 des South Kensington-Museum nr. 1087 ausgestellt gewesen ist; und das Oberstück eines Signum, jetzt der Sammlung Seltman in Berkhamsted (England), nicht des Musée Cinquantenaire in Brüssel, abg. Bull. de la soc. antiq. 1901, 169 = Reinach Fig. 6419*): drei Kränze, in aufsteigender Ordnung (der kleinste zu oberst), darunter der Rahmen für das Fahnentuch und unter diesem Rahmenansatz ein Medaillon des Kaisers Nero, das Ganze über einer Tülle, die den Schaft der Stange des Vexillum aufnehmen sollte; angeblich, wie auch vermutet worden ist, von einem im J. 63 n. Chr. auf dem Feldzug gegen die Iceni (östl. Brittanien) verlorengegangenen Vexillum.

Aller Wahrscheinlichkeit steckt noch mehr derart in unseren Museen, und die Fundstücke dieser Art müßten nur richtig klassifiziert und eingeteilt werden. So ist ORL nr. 8 (Jacobi Zugmantel) 98, 1 Taf. 21, 25 = Bonn. Jahrb. CXXV (1919) 33 Abb. 19 = Germania Rom. Taf. 95, 4 ein Stück des Eisengestelles eines Vexillum mit Anspruch auf Glaubhaftigkeit vermutet worden; vgl. dazu Ritterling Bonn. Jahrb. a. a. O. 32, 3. Es ist insbesondere darauf verwiesen worden, daß von derartigen Objekten, wenn sie vorhanden wären, mehr noch zu kultlichen oder Vereinszwecken gehört haben als von militärischen Feldzeichen stammen mögen.

Zwei Dinge fallen uns auf diesem Wege auf: einmal, daß wie so oft so auch von der großen Zahl der Feldzeichen des römischen Altertums so wenig oder eigentlich nichts erhalten sein soll; und dann, daß auch hier wieder die antiken Autoren mit den kostbaren Stoffen, mit Gold und Silber (Plin. XXXIII 19, 58 *colore, qui clarior in argento est magisque diei similis, ideo militaribus signis familiarior, quoniam longius fulget*) weit mehr herumwerfen als das Altertum wirklich aufgewendet haben kann. Die Beispiele, welche Reinach 1310 anerkennen will, bestehen aus Bronze, das im ursprünglichen Zustand und wenn reingehalten doch kräftig geleuchtet haben muß; sie mögen bestenfalls mit Silber plattiert oder versilbert bezw. vergoldet gewesen sein. Noch zwei Fälle von silbernen Legionsadlern bringt Appian. bell. civ. IV 101 von der Schlacht bei Philippi *ἐς τῶν σημείων δύο ἀετοὺς ἀπ' ἀργύρου πεποιημένους* und Cic. Cat. I 9, 24 *aquilam illam argenteam*, die offenbar auch Sall. Cat. 59 meint: *aquilam, quam bello Cimbrico C. Marius in exercitu habuisse dicitur*.

γ) Der Adler steht wie gesagt (s. auch o. Bd. I S. 317, 30ff.) in der ersten Cohorte und also unter der Aufsicht ihres Centurionen, des Primus pilus; vgl. insbesondere dafür Val. Max. I 6, 11 unter den Vorzeichen des Crassus-Feldzuges (vor Carrhae *aquilarum altera vix convelli a primo pilo potuit* Tac. h. III 22 *quam aquilam Atilius Verus*

*) Ich war für die Kenntnis dieses Stückes auf Reinach angewiesen. Den Band 1901 des Bull. soc. antiq. hatte ich (erst seit diesem Sommer mit der Lieferung des Artikels betraut) in Wien nicht aufgefunden, und in Cumonts Musée Cinquantenaire nichts Einschlägiges gefunden, außer etwa nr. 193 und dies ist die Inschrift CIL XIII 4624, die bloß zeitlich mit dem Feldzug gegen die Iceni zusammenfällt. Dann erst, während der Durchsicht der Druckkorrektur, kam ich glücklicherweise zu Seltmans Vortrag. Dort ist berichtet, daß zwei Fundstücke (ein Bronzefaltsessel und dieses Stück eines römischen Feldzeichens) etwa 50 Jahre früher (also etwa Mitte des 19. Jhdts.) gefunden und in die Sammlung Formay gelangt wären; aus dieser Sammlung habe er beide Stücke erworben, die sehr wohl zusammen die gleichen Schicksale hatten durchmachen können. Das Medaillon Neros war ‚par un mécanisme ingénieux' eingefügt worden, konnte also auf der gleichen Wege auch ausgewechselt werden. Es scheint, daß Seltman nichts gegen eine höhere Zurückdatierung, etwa in die Zeit des Augustus, einzuwenden haben würde. Vgl. auch das von Ritterling Bonn. Jahrb. CXXV 32, 2 gebrachte Zitat aus den Ann. de l'Acad. roy. d'archéologie de Belgique XXXIII (1876) 579.

primipili centurio, servaverat; Veg. II 8 *centurio primipili, qui aquilae praeerat*; CIL VIII 2634 *p(rimus) p(ilus), qui primus leg(ione) renovata aput aquilam vitem posuit*, und vielleicht auch III 7591. Der Verlust des *s.* oder des Adlers wird schwer gestraft, Liv. II 59, 1. XXV 14, 5. XXVII 13, 7, und als größte Schande des Soldaten (z. B. Liv. IV 47, 2. Frontin. strat. II 8, 8; vgl. auch Ovid. fast. III 114 *quae*, n. *signa, magnum perdere crimen erat* empfunden, wie denn bekanntlich der Verlust des Adlers den Untergang der Legion auch in administrativer Hinsicht begründet und beispielsweise die Nummern 17 bis 19 nach der Niederlage im Teutoburger Wald dem Katalog der römischen Regimenter fern gehalten worden sind*). *Nolite, obsecro, committere*, ruft der sterbende Aquilifer (Caes. bell. civ. III 64), *quod ante in exercitu Caesaris non accidit, ut rei militaris dedecus admittatur, incolumemque (aquilam) ad eum referte.* Daher wird auch so und so oft (wiederholt ein für Fälscher unter den römischen Annalisten gelegener Trick, vgl. Fischer Röm. Lager, 1914 S. 50) das Hineinschleudern der römischen Feldzeichen in die feindlichen Reihen oder in die feindliche Festung als das äußerste Mittel verwendet, um die Leidenschaft der Soldaten auf das stärkste zu entfachen, z. B. Frontinus strat. II 8 (das ganze Kapitel, *de restituenda per constantiam acie*, enthält derlei Beispiele, angefangen von König Tarquinius Priscus, wo Servius Tullius die Römer zu solcher Wut anfeuerte, *ut et signum et victoriam retulerint*). IV 5, 3; ferner Livius an vielen Stellen, so X 4. VI 8, 2. XXV 14. 7f. XXVI 6, 1. XXVII 14, 8. XXXIV 46. 12. XLI 4, 2. Flor. I 5 (11) 2 vom Diktator Postumius Regillensis: *novum et insigne commentum*. Val. Max. III 2, 19. 20. Plut. Aem. 20; Sull. 21.

Daher denn dann auch die stolze Genugtuung, wenn verlorene Adler wieder gewonnen worden sind: *s. recepta* oder *s. Parthica recepta* rühmen die Münzen des Augustus die Rückgabe der S. des Crassus, vgl. dazu die von Gardthausen Augustus II 474f. angezogenen Stellen aus dem Monumentum Ancyranum und anderen Schriftstellern und Münzen, z. B. auch die Gold- und Silberstücke mit *civib(us) et sign(is) milit(aribus) a Part(his) recuper(atis)*, z. B. Cohen I² 75 nr. 82—85; außerdem rühmt Augustus ebd. c. 30: *signa militaria* (im griechischen Text σημίας στρατιωτικάς) *complur[a per] alios duces ami[ssa] devicti[s hostibu]s re[cipe]ravi ex Hispania et [Gallia et a Dalm]ateis*, im griechischen Text ist *Γαλατίας καὶ παρὰ Δαλματῶν* erhalten; vgl. ferner die von Gardthausen Augustus II 492 (Bosporaner) und 663 (Triumvir Antonius) gemachten Bemerkungen und die Münzlegenden *signis recep(tis) devictis Germ(anis)* Cohen I² 225f. auf einer Großbronze des Germanicus und *signis receptis* auf Großbronzen des Vespasian ebd. I² 417, 510—512. [Die Legende *signis a Sarmatis restitutis*, noch von Stevenson-Madden Dictionary of roman coins (1889) 749 vorgetragen, auf Goldmünzen Domitians ist nicht möglich.] Die Fortführung dieses Kapitels würde übrigens die ganze Kriegsgeschichte Roms und der späteren Kaiser neu behandeln oder wiederholen; vgl. übrigens auch Reinach 1323f. über Verlust und Wiedergewinnung von Feldzeichen.

ξ) Die S. gelten als besonders heilig. Auf der Inschrift des Ti. Plautius Silvanus CIL XIV 3608 = Dessau 986 brüstet sich der ehemalige Statthalter der moesischen Provinz damit, daß er *ignotos ante aut infensos p(opulo) R(omano) reges signa Romana adoraturos in ripam quam tuebatur perduxit.*

Es wird als Erfolg der römischen Politik angesehen, daß der Partherkönig zu Caligulas Zeit über den Euphrat kommt und *aquilas et signa Romana Caesarumque imagines adoravit*, Suet. Cal. 14. Die Stelle, wo im Lager die S. aufbewahrt werden (vgl. darüber Tac. ann. I 39; dann v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. IX 1899, 145f. für Mesada in Palästina; Westd. Ztschr. XIV 1895, 11ff. Koenen Bonn. Jahrb. XI 1904, 165ff. für Novaesium; für Lambaesis Cagnat Les deux camps p. 32. 47), ist *concili pectrale domusque signorum*, wie Statius Theb. X 176 sich ausdrückt, und wird von den Soldaten besonders bewacht; CIL III 3526 (Aquincum, vom J. 216) *excubitorium ad tutel(am) signor(um) et imagin(um) sacrar(um)* wird für die *leg. II adiutrix Antoniniana* erbaut. Caracalla eilt vom Mord seines Bruders Herodian. IV 4, 5 ἐς τὸ στρατόπεδον (der Praetorianer) ἔς τε νεὼν ἔνθα τὰ σημεῖα καὶ τὰ ἀγάλματα τοῦ στρατοπέδου προκκυνεῖται. Hier werden Verträge (z. B. Tac. ann. XV 16) und Behauptungen beschworen, hier finden feierliche Akte statt (z. B. auch für die Bestallung des Partherkönigs Tiridates, Tac. ann. XV 24, wird als besonders feierlicher Ort gewählt *signa et effigies principis, ubi legionibus coram regnum auspicaretur.* 29 = Suet. Nero 13), und noch zu Beginn der christlichen Zeit in der römischen Gesellschaft (oder vielmehr damals, da das betreffende Blatt redigiert worden ist) werden solche Dinge vor den S. getan, wie das Martyrium des hl. Marcellus c. 1, Centurio der *leg. Traiana, coram signis legionis* (angeblich zu Tingi), bezeugt, z. B. Ruinart Acta sincera (1689) 319 = ²(1714) 302. Wenn das Heer nicht im regelmäßigen Lager zubringt, kann der Adler auch anderwärts aufbewahrt werden; z. B. (vgl. o. S. 2340, 45) im Hause Catilinas, Cic. Cat. I 9, 24 *cui domi tuae sacrarium scelerum tuorum constitutum fuit*; oder das Vexillum, das die unbotmäßigen Veteranen dem Germanicus abverlangen, es war (Tac. ann. I 39) *in domo Germanici situm.* Liv. XXVI 99 wird konstatiert, daß eine Unwahrheit nicht bloß den Sünder und seinen etwaigen Verteidiger entehre, *sed signa militaria et aquilas sacramentique religionem* treffe. Der Zusammenschluß von Soldaten und Fahnen bleibt auch in später und nachrömischer Zeit; am öftesten wird Procop. bell. Goth. I 12, 17 zitiert, wo römische Soldaten zu seiner Zeit im äußersten Westen Frankreichs mit den neuen Insassen des Landes sich verständigen, um ξὺν τοῖς σημείοις zu verbleiben.

Das sind also die *signa castrensia*, über die

*) Vgl. auch v. Domaszewski Arch.-ep. Mitt. XV (1892) 189, 36.

eine ungefähre Information aus der bei Friedländer Darstellungen III⁹ 57, 2 angegebenen Literatur möglich ist. Es gehören also auch die Imagines (fehlen o. Bd. IX) hierher und die Imaginiferi (vgl. o. Bd. IX S. 1094 Imaginarii). Zu den Imaginiferi ist nachzutragen CIL XIII 11. 868 (Mainz) = Mainz. Ztschr. II 24, 3 Abb. = Germania Rom. Taf. 30, 51 = Koepp Die Römer in Deutschland (= Monographien zur Weltgesch. XXII² 1912) 100 Abb. 75: *imag. ex coh(orte) VII Rae(torum).*

o) Wie man Festtage in der Familie begeht, so feiert man auch die Feldzeichen der römischen Truppenkörper. An solchen Tagen werden *aquilae ac signa*, so staubig und stachlig sie auch sind (*pulverulenta illa et cuspidibus horrida*), gesalbt, Plin. XIII 3, 23. Solche Festtage können auch andere sein; wir erfahren nichts von ihnen, aber fühlen uns verpflichtet, die Geburtstage der S. hinzuzurechnen. Geburtstage werden wiederholt erwähnt, CIL II 2552 = Dessau 9125, wo im J. 163 *ob natale(m) aqu[il]ae* von einer *vexillatio leg. VII g(eminae) f(elicis)* *), und 2553 = Dessau 9127, wo im J. 167 *ob natalem signo-r(um) vexillarior(um) coh(ortis) III Celtib(erorum)* zum Heil der beiden Kaiser Opfer erfolgen. In welcher Weise und mit welchen Förmlichkeiten solche Salbungen vor sich gegangen sein mögen, können wir nicht sagen; Plinius hat a. a. O. gefragt, wem zuerst diese Art der Ehrung beigefallen sein möchte, und hat also im Augenblick kaum dessen gedacht, was sonst zur Reinigung, Bekleidung, Bewirtung und übrigen Aussteuer von Götterstatuen durch Private und durch die für die öffentlichen Kulte eingesetzten Faktoren geschehen ist; seither sind noch soundso viele Jahrhunderte verlaufen, und wir wüßten erheblich mehr von modernen Analogien (insbesondere Einrichtungen der Kirche) zu nennen. Gehört hierher der Ausgabeposten *ad signa dr(achmas) IV* in den Verrechnungen einer ägyptischen Legionsabteilung vom J. 81? Vgl. Mommsen Herm. XXXV (1900) 451 und v. Premerstein Klio III (1903) 12. Auch sei hier gestattet, der bei Bukarest gefundenen Inschrift der Legio I Italica vom J. 224 zu gedenken (CIL III 6224. 7591 = Dessau 2295) *dis militaribus | Genio, Virtuti, aquilae san(ct.) signisq. leg. I Ital. Severianae* und (s. o. S. 2341, 2) der Widmung CIL VIII 2634 = Dessau 2296 (Lambaesis, zwischen 255 und 257) *deo Marti militiae potenti*, die ein gewesener *p(rimus) p(ilus), qui primus leg(ione) renovata aput aquilam vitem posuit*, gesetzt hat *in honorem leg. III Aug. Valerianae Gallienae Valerianae.* Das führt dann zur Konstatierung, daß die römische Manneszucht und das aus felsenfestem Vertrauen auf den Patriotismus und die Einsicht des Oberkommandierenden hervorquellende Selbstbescheiden der Mannschaft jenen erhabenen Ausdruck der *disciplina militaris* geschaffen hat, den Fiebiger o. Bd. V S. 1176ff. geschildert hat und dem Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I² 286–300 gerecht geworden ist*). Dazu wären noch die inschriftlichen Widmungen an die *disciplina militaris* CIL VIII 9832. 10657 = 17585 (auch wohl 18058 = Dessau 3810 *ara Disciplinae*), die Münzen mit *disciplina Aug.* für Hadrian Cohen II² 152, 541—549 und für Pius ebd. 305, 351 (die Darstellung zeigt den Kaiser und einen Beamten neben drei oder vier Soldaten, die alle oder fast alle Feldzeichen tragen) zu ziehen, und was v. Domaszewski bei Betrachtung der schwierigen und gefährlichen Belagerungsarbeiten bei der Festung Mesada in Palästina als Triumph des römischen Drills gewürdigt hat.

Die römischen Schriftsteller gehen noch weiter und machen aus den Feldzeichen geradezu Gottheiten. Es soll gar nicht weiter betont werden, daß die Feldzeichen mit den Göttern irgendwie verbunden werden, z. B. CIL VII 1030 *g(enio) d(omini) n(ostri) et signorum coh(ortis) I Vardul(orum)* usw., vgl. 1031. III 6577 = Dessau 2290 *genio sancto legionis* (wahrscheinlich *II Traianae*) *et commanipulorum bonorum.* Auch nicht, wenn jemand (Antonius Primus) sich wendet an *signa et bellorum deos*, Tac. hist. III 10; auch nicht, daß ein Grieche oder vielmehr Orientale (allerdings Jude) nach Erwähnung der Adler und sonstigen Feldzeichen der Legion sie zusammenfaßt als τὰ ἱερά Joseph. bell. Iud. III 124 (6, 2). Aber es zählt sehr viel stärker, wenn die Zuschauer bei Tac. ann. II 17 lebendige Adler bezeichnen als *Romanas aves, propria legionum numina*, und es sprengt den konventionellen Rahmen, wenn die christlichen Apologeten den Kult der Feldzeichen als die eigentliche römische Religion auffassen. Das tut Minucius Felix 29, 7: *signa ipsa et cantabra* (= Standarten) *et vexilla castrorum* würden ganz so behandelt wie *inauratae cruces et ornatae*; und noch schärfer ist Tertullians Angriff III 6, 2 *religio Romanorum sola castrensia signa veneratur, signa iurat, signa omnibus deis praeponit.*

π) Noch sei bemerkt, daß die Tempel, vor allem die zu Rom, als eine Art antiker Museen nicht sowohl römische als von den Feinden erbeutete Feldzeichen und Waffen empfingen, z. B. der des Iuppiter Capitolinus. Die Notiz Liv. XL 51, 3 (179 v. Chr.) von der Wegräumung von *clipea* und *s. militaria adfixa omnis generis*, ist nach Jordan Topogr. Roms II 19, 13 so zu verstehen; ähnlich ist der Marstempel auf dem Augustusforum verwendet worden; u. a. m.

ϱ) Ein besonderes Kapitel beansprucht der

*) Vgl. die ähnlichen Widmungen CIL VII 2554 = Dessau 9126 (vom J. 184) und 6183 = Dessau 2293, gleichfalls von einem Detachement derselben VII. Legion. S. den Nachtrag u. S. 2561.

*) S. 295 sagt Delbrück von Rom, dem er Staaten der übrigen Welt gegenübergestellt hat: ‚In diesem Staate des allgemeinen gleichen Stimmrechts, in dem formal das Prinzip der Volkssouveränität anerkannt wird, lebt zugleich praktisch eine herrschgewaltige, kommandoführende Aristokratie. Das Widerspiel dieser Kräfte hat den römischen Volkscharakter gebildet; die Amtsgewalt ist die Wurzel der Disziplin, und an dem Baum der Disziplin ist die Frucht der Manipulartaktik und der regelmäßigen Lagerbefestigung gewachsen'. Vgl. auch W. Fischer Röm. Lager (1914) 134—146.

Aberglaube bei den Feldzeichen. Das kann nicht wundernehmen, besonders sobald man für sie fast wie für Familienmitglieder fühlte. Wenn sie nicht leicht von ihrer Basis zu entfernen waren, so galt das als böses Omen. Solche Vorbedeutungen beobachtete man dann vielfach nachträglich und konstruierte daraus den Grund des Mißerfolges. So vor dem trasimenischen Unglück: Cic. de div. I 35, 77 zählt andere Omina des traurigen Ausganges auf, dann *cum signifer primi hastati,* also denkt er an den späteren Primuspilus und an den Aquilifer, *signum non posset movere loco necquidquam proficeretur plures cum accederent, Flaminius re nuntiata suo more neglexit.* Ebenso (s. o. S. 2340, 51) vor Carrhae Dio XL 18. Serv. Aen. XI 19.

Liv. XXII 3, 12 *insuper nuntiatur signum,* so der Singular, *omni vi moliente a signifero convelli nequire.* Die Krieger des Scribonianus fallen von diesem ab, sobald Suet. Claud. 13 *casu quodam ac divinitus neque aquilae ornari neque signa convelli moverique potuerunt,* daraus Oros. VII 6, 7. Ein anderer Mißerfolg wurde verkündet auch durch Aufleuchten *ἐκ τῶν τὰ σημεῖα δοράτων ὑποφερόντων*, Plut. Sull. 7. Ein anderes Prodigium meldet zum J. 54 Tac. ann. XII 64: *s. ac tentoria militum igne caelesti arsere.* Die Fahnen des Pompeius wurden bei Dyrrhachium durch Spinnen Dio XLI 14, 1 oder durch Bienen Val. Max. I 6, 12 überzogen. Es mag also wohl auch die *lustratio exercitus,* für die v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XVI (1893) 19, 1. 2 = Abh. röm. Religion (1909) 16 einige Belege anführt (darunter Dio XLVII 38, 4 *τὰ στρατεύματα* unter den Vorbereitungen zum Auszug, wo die Leute *τὸ καθάρσιον τὸ πρὸ τῶν ἀγώνων γινόμενον ἐντὸς τοῦ ἐρύματος ὡς καὶ δεδιότες ἐποιήσαντο*) mit die Absicht gehabt haben, die Wappentiere und Feldzeichen günstig zu stimmen.

σ) Selbstverständlich sind Fahnen zugegen, wo immer militärische Akte oder Paraden dargestellt werden. Daher erscheinen auch in einer Fülle von Einzelfällen und Monumenten (bes. Münzen), von der die summarische Darstellung bei Reinach 1325 wenigstens ein ungefähres Bild geben muß, verschiedene Faktoren, selbst auch Personifikationen von Landschaften und Kolonien sowie die Concordia mit einem oder zwei Feldzeichen; das kann aber keinem Kenner dieser Dinge auffällig erscheinen.

3) (= *tessera*) = Parole = Losungswort. Auch die Parole ist ein Befehl und erfolgt auf ein *s.* hin. Dieses *s.* kann sogar *tacitum* sein; 187 v. Chr. brechen zwei römische Heere in Spanien aus einer sehr gefährdeten Position im Dunkel der tiefen Nacht *tacito signo* aus, Liv. XXXIX 30, 4. Diese (auch neben *s. mutum* mögliche) Verbindung und Vereinbarung ist immerhin zu witzig und auffällig, als daß sie bloß einmal hätte gebraucht werden sollen. Sie begegnet nochmals bei Silius XV 475, wo Hasdrubal in ähnlicher Situation nach Italien gelangt; *tacitum dat tessera signum.* In welcher Weise so heimlich Befehle erteilt und zur Ausführung gebracht werden können, ist nicht zu erörtern. Möglich ist es jedesfalls und so und so oft tatsächlich ausgeführt worden. Hier soll bloß das erörtert werden, was der Römer gewöhnlich unter Parole versteht und in welcher Weise der *tesserarius* für ihre Beförderung normal zu sorgen hat.

Zu den *vocalia s.* rechnet Veget. III 5 jene *quae voce humana pronuntiantur, sicut in vigiliis vel in proelio pro signo dicitur, ut puta ‚victoria', ‚palma', ‚virtus', ‚Deus nobiscum', ‚triumphus imperatoris' et alia, quaecumque volverit dare is, qui in exercitu habet maximam potestatem. Sciendum tamen est ista vocabula cotidie debere variari, ne ex usu signum hostes agnoscant et explorantes inter nostros versentur impune.* Dem Losungsworte hat gewiß schon sehr früh aller Kriegsdienst Aufmerksamkeit zugewendet, und eine geheime Verabredung hat auch sonst überall sich ausbilden können. Für Galbas Tötung hat Otho Tac. hist. I 27 mit seinen Soldaten als Zeichen (*significatio*) verabredet, man möge ihm melden *exspectari eum ab architecto et redemptoribus.* Es ist wichtig, das Merkwort zu wissen und überhaupt sich als zur eigenen Partei gehörig erweisen zu können. Unkenntnis oder momentanes Vergessen kann den Oberfeldherrn selbst in Gefahr bringen (Plut. Pomp. 12), und das Losungswort auszukundschaften ist immer wieder das Bemühen der Gegner (vgl. z. B. Tac. hist. III 22 und 73; hier *excepto Vitellianorum signo, quo inter se noscebantur ultro rogitantes respondentesve audaciam pro latebra haberent*). Es ist daher nicht zu verwundern, daß Vergil das Losungswort in die mythische Zeit zurückproiziert und bei den Kämpfen der Latiner und ihrer Bundesgenossen gegen Aeneas voraussetzt; Aen. VII 637 *classica iam sonant, it bello tessera signo.*

Zu Liv. XXVIII 17, 15 vgl. Fischer Röm. Lager 117.

Andererseits und also in Fortwirkung dieses Brauches sah man das Ausgeben der Parole an die Truppen als Zeichen der Herrschaft und des Oberkommandos an. Tac. ann. I 7 führt Beweise für die streng konstitutionelle Gebarung des Kaisers Tiberius unmittelbar nach dem Ableben des Augustus an; um so mehr wirkt der ganz unverbundene und also rhetorisch bedeutsame Anschluß: *sed defuncto Augusto signum praetoriis cohortibus ut imperator dederat.* Ebenso nach dem Hinscheiden des Claudius XIII 2: (Nero) *signum more militiae petenti tribuno* (dem Tribunen der gerade auf Wache im Palast aufgezogenen praetorischen Cohorte) *dedit Optimae Matri* (gemeint ist seine Mutter Agrippina, die Gattin und Mörderin des Kaisers Claudius), vgl. Suet. Nero 9. — Für Othos Regierungsantritt Tac. hist. I 39. Sonst z. B. Suet. Calig. 56. Claud. 42.

Von historischen Schlachten kennen wir einige Losungsworte; so von Kunaxa auf griechischer Seite *Ζεὺς σωτὴρ καὶ νίκη.* Xen. anab. I 8, 16, was Kyros, der gerade dazu kommt, daß das Losungswort (*σύνθημα*) durch die griechischen Reihen läuft, als glückliches Vorzeichen erfreut zur Kenntnis nimmt; für Pharsalos erfahren wir Appian. bell. civ. II 76, 319 bei Caesar *Ἀφροδίτη νικηφόρος*, bei Pompeius *Ἡρακλῆς ἀνίκητος.*

Aus den angeführten Worten des Vegetius erkennen wir auch die Aufmerksamkeit, die dem

Losungswort zugewendet werden muß. Polybios, den die römische Praxis sehr interessiert, setzt VI 34, 5 (ab 7 für *τὸ νυκτερινὸν σύνθημα*; vgl. 8 *τοῦτο δ' ἐστὶ πλατεῖον ἐπιγεγραμμένον*) bis 12 und 35, 7 bis 37, 6 das Technische für diese Art von Signalen und für die Holztäfelchen (*ξυλήφια*), auf die die Parole (*σύνθημα*) gesetzt war, auseinander; besonders interessiert ihn die Strenge, die bei Verletzung der Vorschriften hier angewendet wird.

Das rein Technische und die Art seiner Ordnung, selbstverständlich in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Feldherrn immer wieder anders festgesetzt, kann uns nicht hier beschäftigen; neben Polybios kommen die Kriegsschriftsteller (z. B. Aeneas bei Köchly-Rüstow I 24, 5) und Flav. Joseph. bell. Iud. III (5, 3) 88 in Betracht. Immerhin mag darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei der Übergabe von Perusia L. Antonius als der Unterlegene zu Caesar seine Tribunen sendet, um von ihm das *σύνθημα* zu holen; Appian. bell. civ. V 46. Was die Epigraphiker als *tessera militaris* bezeichnen (z. B. Cagnat Cours d'épigraphie Lat.[4] 365), hat gar nichts mit dem Losungswort zu tun, sondern ist vielmehr eine uns bequeme Bezeichnung für den Besitzer, der gerade ein Militär ist, z. B. CIL VI 2541 (ein Bronzeblech) *[T]i. Claudi Prisc[i], mil. coh. IIII pr(aetoriae centuria) Patern[i]*.

Für die römische Armee besorgt der *tesserarius* (s. d.) die Überbringung der *tessera* mit dem Losungsworte. Wieweit die *naves tesserariae* (Hirschfeld Arch. Jahresh. V 1902, 150; vgl. Sen. epist. 77, 1. Gauckler Monum. Piot XII 1905, 133. Bücheler Rh. Mus. 1904, 323) damit zu tun haben, ist fraglich.

4) Feuertelegraphie. Was Polyb. X 43–47 in ausführlicherer Darstellung über die Fackelschrift auseinandersetzt, in der festen Voraussetzung, so wie bei anderen Fächern so auch hier Theorie und Praxis auswirken lassen zu können (*ὥστε τῶν πλείστων τρόπον τινὰ μεθοδικὰς εἶναι τὰς ἐπιστήμας* 47, 12), und was Iulius Africanus in den *Κεστοί* die Feuertelegraphie weiter ausgestaltend bringt, haben Chapot bei Daremberg-Saglio Dict. IV 1334ff. und besonders Riepl Das Nachrichtenwesen des Altertums mit besonderer Rücksicht auf die Römer (1913) 91—122 behandelt.

Literatur. Riepl 39ff. Lafaye bei Daremberg-Saglio V (IX tessera) 135f. [Kubitschek.]

Signare s. Signum.

Signator, ein Münzarbeiter, der das Prägegeschäft versieht (*signare* = prägen); im besonderen Sinne scheinen die *signatores* der Inschrift Dessau 1635 diejenigen zu sein, die die Stempel schneiden, da die eigentlichen Präger, *suppostores* und *malliatores*, neben ihnen genannt werden; vgl. den Art. Scalptor. [Regling.]

Signia. **1)** Der Berg, an dessen Fuß Apamiae Kibotos lag, also offenbar im Sultan Dagh zu suchen, Kiepert FOA VIII Text 13a gegen Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 448. [Ruge.]

2) Signia, latinische Grenzstadt zwischen Via Appia und Via Latina, wo sich diese dem Sacco nähert, Strab. V 3, 10 p. 237, jetzt Segni, auf steiler Höhe (668 m) gelegen [*in cacumine montis Lepini*, Colum. X 131], deren Gipfel einst ein Tempel krönte, heut die Kirche S. Pietro. Die Sicherheit seiner Lage verschaffte dem Ort die Verwendung auch als Staatsgefängnis, Liv. XXXII 2, 4. Von dem Alter der Stadt zeugen Tradition und Baureste. Nach Dion. Hal. IV 63 ist es eine Gründung des Tarquinius Superbus gewesen, ebenso nach Liv. I 56 und II 21. Dementsprechend erscheint S. auch im Foedus Cassium, Dion. Hal. V 61 (Mommsen R. G. I[6] 346), auch zeugen Münzen vom hohen Alter der Gründung, Mommsen Röm. Münzw. 217: *Seic* ∾ *Seig.* Auch die Gründung eines festen Platzes *Σιονήριον* oder *Σιγλιονήιον* durch die Römer 508 gegen die Latiner, die Dion. Hal. V 20 und Plut. Popl. 16 berichten, geht auf S. (Nissen Ital. Landesk. II 650, 4). Hinsichtlich der Tempelreste hat Delbrück Kapitolium von Signia, Rom 1903, festgestellt, daß er auf Grund der Dachterrakottenreste um 500 gebaut ist. Rosenberg Zur Gesch. des Latinerbundes, Herm. LIV (1919) 158 zeigt weiter, daß das Polygonalwerk des Podiums des Tempels mit seinen Kalksteinpolyedern dem der Stadtmauerreste völlig gleicht. ‚Die Mauer muß aber zugleich mit der Gründung der Stadt entstanden sein; denn es ist eine Stützmauer, die bei der Herstellung einer ebenen Baufläche auf dem schmalen Bergrücken mit Hilfe von Anschüttungen unentbehrlich war'. Somit ist S. tatsächlich um 500 gegründet worden. — In den Kriegen, besonders auch im Hannibalischen Krieg (Abfall) (Liv. XXVII 10, 7), treu zu Rom stehend (Dion. Hal. V 58. Liv. VII 8, 6. VIII 3, 9 [Abfall]. 32, 2), suchen auch noch im Mittelalter die Päpste hier Schutz gegen den Rotbart. In den Bürgerkriegen finden wir es auf seiten des Marius (Plut. Sull. 28; vgl. Appian. bell. civ. I 87) und mag daher von Sulla gestraft worden sein. Es blieb immer nur ein Municipium, Plin. n. h. III 5, 64 und CIL X nr. 5071, so daß der Lib. colon. p. 237 irrt: *Signia muro ducto colonia a militibus et triumviris munita: iter populo non debetur: ager iure in praecisuris limitibus triumviralibus est adsignatus.* An Beamten begegnen wir in S. zuerst *praetores* (CIL X 5969), dann *IVviri iure dicundo* (5961. 5967. 5971) und *quinquennales* (5968; vgl. 5973), einem *senatus* (*decuriones*), *pontifices, augures, VIviri, collegium dendrophororum Signinorum.* Den herben, auch zu Heilzwecken benutzten Wein von S. erwähnen: Plin. n. h. XIV 65. Cels. IV 5, 19. Martial. XIII 116. Athen I 27. Sil. Ital. VIII 379; die Birnen: Plin. n. h. XV 55. Colum. V 10, 18. Cels. II 24. IV 19. Iuven. XI 73. Macrob. Sat. II 15; das *opus Signinum*, eine besonders harte Mörtelart aus Kalk und Scherben: Colum. I 6, 12. VIII 15, 3. IX 11. Vitruv. VII 1. VIII 7. Plin. n. h. XXXV 165; vgl. XXXVI 185. Isid. XIX 10. Pallad. I 17. 40. Dig. XLIV 21, 1, 10. Vgl. Nissen Ital. Landesk. II 650. Hofmann Land Italien u. seine Gesch. 287. [Philipp.]

Signifer = tragend, alles was als Zeichen verstanden werden kann, also auch (nach Ausweis der Lexika) *puppis*, Lucan. III 558, oder *orbis* und *circulus*; letztere Verbindungen soviel als Tierkreis, oder absolut (ohne *orbis* oder *circulus*), z. B. Plin. n. h. II 9. 48. 15, 66. 19, 81. 22, 84.

Insbesondere ist es auch ein militärischer Terminus technicus = Bannerträger, der stark sich einlebt und auf die Umgangssprache durch Metonymien wirkt. z. B. schon in Ciceros Zeit, pro Mur. 25, 50 *dux et s. calamitosorum*, oder Suet. Nero 26, wo der Kaiser im Theater *s. simul ac spectator* einen Skandal inszeniert.

S. ist der allgemeinste aller militärischen Termini technici, die aus dem gleichen Gedanken heraus und also zum gleichen Zweck geschaffen worden sind. Darum ist seine Verwechslung und Verbindung mit allen möglichen Dingen denkbar und vorauszusetzen; auch können Umwandlung und Fortschritte der Technik bei den hier in Betracht kommenden Instrumenten, so dürftig solche Fortschritte auch sind, im Lauf der Zeit doch erheblich auf die Sprachbildung mitwirken. So ist die Verwechslung eines *s.* mit einem *vexillarius* immer dort möglich, wo man sich nicht klare Gedanken über das Wesen von *signum* und *vexillum* gemacht hat, oder wo man sich nicht an die offizielle Terminologie halten will, oder wo man (heute wenigstens) darüber streiten kann, ob der antike Künstler ein *vexillum* seinem Publikum so vorführen darf, daß er das Fahnentuch weg- und seine Ergänzung der Phantasie des Betrachtenden übrig läßt. Auch konnte, nachdem einmal aus fremdem Idiom die Drachenfahne ins römische Militärwesen übergeführt worden war, der *draconarius* (s. o. und Draco Nr. 2 o. Bd. V S. 1633f.) als *s.* bezeichnet werden; nun wissen wir auch nicht genauer, wann die Rezeption der Drachenfahne im römischen Heer erfolgt ist, und ebensowenig, in welchem Ausmaß dieses Banner aufgenommen worden ist. Infolgedessen ist die Verwechslung von *s.* mit *draconarius*, ohne daß wir es merkten, akademisch also, ebenso gut möglich wie die Verwechslung des *s.* mit dem *aquilifer* oder dem *imaginifer*.

Eine Einschränkung dieser Verwechslungen ist auch insofern möglich, als das, was von den Bewegungen der Truppenkörper gesagt werden sollte, leichter und noch dazu mit geringerer Gefahr eines Entgleisens von den *signa* gesagt werden konnte; dann weil wir unser Quellenmaterial vielfach aus bildlichen und nicht beschrifteten (oder wenigstens nicht für die entscheidende Stelle beschrifteten) Darstellungen nehmen; und endlich benützen wir in großem Umfang Grab- oder Weihinschriften, deren Diktion die jeweils offizielle zu sein pflegt.

Also ist die Gefahr des Strauchelns bei diesem Stoff sehr groß; sie ist umso größer, je weniger wir Aussicht haben, von Männern dieser Art in der geschichtlichen Überlieferung zu hören, und je größer die Zeiträume sind, auf die sich unser Material erstreckt. In der Hauptsache muß auf Signa verwiesen werden, und den *s.* werden wir nur mit jenen Zeugnissen umschreiben dürfen, die in der römischen Zeit (sagen wir ehrlich gleich: seitdem Polybios sich mit dem römischen Heerwesen zu befassen Gelegenheit hatte, und dann ein paar Jahrhunderte weiter) sich dafür hatten bilden können. Ein Anhang soll zusammenfassen, was wir sonst (ohne spezielle Beziehung auf einzelne Kategorien der Fahnenträger) über Schulung, Amtsforderung und Nebenpflichten der *s.* erfahren, besonders darüber, daß die Fahnenträger den Sparpfennig ihrer Mitsoldaten verwalteten und verwahrten. Aber auch die Berichte über diese Nebenpflichten sind nicht einheitlich gestaltet und müssen als lehrreiche Warnungen für die Behandlung der römischen Militäraltertümer ausgenutzt werden. Selbstverständlich hat überhaupt nicht alles, was im römischen Heer dekretiert worden ist, auf dauernden oder auch nur auf langen Bestand Anspruch erheben dürfen. Lokale und zeitliche Unterschiede sind immer wichtig gewesen, und man soll nicht vergessen, daß die Römer in ihren Kriegen immer wieder auch vom Feind gelernt haben und sich niemals auf nationale Unterschiede festlegen haben lassen. Das ganze Kapitel der Drachenfahne ist ein sehr beredtes Zeugnis für die allgemeine Anpassungsfähigkeit der Römer in kriegerischen Disziplinen, und man darf ruhig behaupten, daß das römische Heer und überhaupt das römische Militärwesen lange nicht so der Ausdruck nationaler Eigenheit als das römische Recht und das römische Verfassungsleben gewesen ist; was Polybios VI 25 im letzten Satz als Anerkennung der römischen Art ausspricht, ist soviel wir sehen vollkommen begründet.

I. Um ganz von allgemeinen Redewendungen über Fahnenträger abzusehen, deren Gattung nicht feststeht oder nicht feststehen kann, unterscheiden wir a) *s.* bei der Legion. Polybios bespricht VI 24 die Gliederung der Cadres in einer Legion, u. zw. bei den Fußtruppen. Durch Wahl werden aus jeder Altersklasse der *hastati*, *principes* und *triarii* (*ἀριστίνδην*) zehn Männer zu *ταξιάρχαι* bestellt, und dann nochmals zehn (also im ganzen 60), und alle haben den nämlichen Titel; ihrer Wahl folgt die Bestellung der *οὐραγοί*; also sind Centurionen und Optionen damit gegeben. Dann folgt die Zusammenstellung der einzelnen Scharen, die *τάγμα* und *σπεῖρα* und *σημαία* heißen (das wäre lat. *ordo* o. ä.). Die Kommandanten, das sind die *κεντουρίωνες* und *ταξιάρχαι*, ‚wählen nun innerhalb jeder *σπεῖρα* aus den zurückgebliebenen, d. h. den noch nicht für irgend eine Funktion ausgeschiedenen Männern zwei aus, die kräftigsten und tapfersten, zu *σημαιοφόροι*‘. Dann kehrt Polybios zur Bestellung zweier Offiziere für jede *σπεῖρα* zurück und begründet die Zweizahl gemäß seiner Erfahrung, die wir als gründlich anzusehen uns berechtigt glauben müssen (oder wollen). ‚Wenn also beide anwesend sind, so führt der zuerst gewählte den rechten Flügel der *σπεῖρα*, der zweite aber führt das Kommando über die links aufgestellten Männer der *σημαία*‘; also behauptet ein so tüchtiger Kenner des römischen Heerwesens, daß jeder Manipel (das muß hier *σπεῖρα* und *σημαία* sein) zwei S. gehabt habe, also einen wirklichen S. und dessen Stellvertreter (so auch Rein bei Pauly R.E. VI 113). Aber wenn nun der Stellvertreter fixiert (erklärt) werden soll, ergeben sich Schwierigkeiten. v. Domaszewski hat (Fahnen 12) die Stelle Plin. X 4, 16 herangezogen, durch die wir erfahren, daß Marius im J. 104 oder 103 dem Adler seine nachmalige Rolle als Legionsfahne gegeben habe (s. Signa o. S. 2335ff.), und daß durch diese Verfügung vier andere Fahnentiere in den Hintergrund getreten seien (nämlich *lupi*, *minotauri*, *equi apri-*

que singulos ordines anteibant; paucis ante annis sola, nämlich der Adler, *in aciem portari coepta erat, reliqua in castris relinquebantur. Marius in totum ea abdicavit*); so wäre also klar, daß der zweite S. ‚hinter der Schlachtlinie des ersten Treffens' gestanden habe. Das hat Th. Mommsen Arch.-ep. Mitt. X (1886) 6 nicht gelten lassen: der Versuch, ‚die *signa*, von denen die *antesignani* den Namen führen, von den gewöhnlichen Manipularen zu unterscheiden, ist so gänzlich mißlungen, daß er keiner besonderen Widerlegung bedarf'. Stoffel hat in seiner Histoire de Jules César II (1887) 330 sowie jeder andere Bearbeiter der Kriegsberichte Caesars*) sich auch mit Caes. bell. Gall. II 25, 1 befaßt und in seinen Worten eine Bestätigung des polybianischen Berichtes gesehen: dann muß freilich die Reminiszenz aus der Zeit der Reform des Marius eine andere Erklärung finden. Reinach hat seinerseits, um die Sache nach der positiven Seite abzuschließen, als viel wahrscheinlicher angesehen (S. 1317), daß der zweite S. ein *discens signiferum* gewesen sei. Indes kann Reinach sich nicht auf dem richtigen Wege finden; auch hat er wohl den Sinn von v. Domaszewskis Ausführungen nicht ganz erfaßt. Es ist doch übrigens auch nicht möglich, aus Caesars Bericht mehr als das herauszulesen, daß die Cohorte ein Signum haben konnte. Aber freilich ist auch wieder nicht abzusehen, wie eine Einrichtung, die irgendwo im römischen Heerwesen als wichtig und wesentlich sich ausgebildet hat, dann dort bloß fakultativ und nicht auch baldigst allgemein eingeführt worden sein sollte.

Auch darf man nicht mit Reinach die bekannten (wenn auch nicht häufigen)Münzen aus den J. 82 (*L. Valerius Flaccus, imperator* Babelon II 513. Grueber II 388ff. Mommsen 599 nr. 227. Mommsen-Blacas II 449) und die identische Wiederholung des Rückseitentypus**) durch die Pompeianer im J. 49 v. Chr. (Babelon II 254. Grueber II 467. Mommsen 650. Mommsen-Blacas II 375; beide Münzen bei v. Domaszewski Fahnen 45 nr. 34 und 35): dargestellt ist auf der Rückseite der beiden Denare ein Legionsadler zwischen zwei ‚Cohortenzeichen', von denen das eine (auf einer Tafel unterhalb der beiden Disken oder Kreistafeln) den Buchstaben H (= *hastati*), das andere P (= *principes*) trägt,***) einfach als Mittel für den Nachweis von Cohortensigna betrachten. Auf den hannibalischen Krieg deuten die Zitate Cic. de div. I 35, 77 *s. primi hastati*; Liv. VI 5, 15 *secundi hastati signum*; VI 6, 1 *primi principis signum*; XXVII 14, 8 *primi hastati signum*. Ob das also, wenn man die livianische Darstellung annimmt, gerade als Anachronismus des Liv. XXVII 13 anzusehen war (Reinach 1317), daß Marcellus den Soldaten vorwirft, daß sie Hannibal es ermöglicht hätten, *signa alicui manipulo aut cohorti* zu nehmen? Die Verwechslung der Begriffe Cohorte und Manipel bei Livius hat Fischer Röm. Lager (1914) 126 mit Verweis auf den polybianischen Sprachgebrauch behandelt; ‚die jüngeren Annalisten jedoch -- sprachen schon anachronistisch von Legionscohorten im Heere der frühen Republik, und Livius ist ihnen gefolgt'.

v. Domaszewski will Fahnen 23f. die Cohortenfahnen aus dem römischen Heerwesen streichen und erntet dafür (a. O. 2) Mommsens ausdrückliches Lob, der sich nur mit jenem Bericht Caesars über die Schlacht an der Sambre bell. Gall. II 25 nicht gut zu helfen weiß. In der mittleren Kaiserzeit ist es gewiß so, daß Cohortenfahnen vorhanden sind, wie wir gleich sehen werden. Irgendwelche Schwierigkeiten müssen aber noch beseitigt werden, bevor wir abräumen können. Es muß der Übergang vom Manipelkampf zur Cohortentaktik auch auf dem Gebiet des Fahnenwesens sich glatter erledigt haben, als wir heute erkennen. Was Reinach für das Heer der Kaiserzeit allgemein verlangt, daß auf die Fußtruppen einer Legion 1 Aquilifer, 1 Imaginifer, 10 S. der Cohorten und 60 S. der Centurien kämen, ist nicht annehmbar. Es ist ausgemacht, daß in noch späterer Kaiserzeit jede Centurie eine eigene Fahne geführt habe; das bezeugt sowohl Veget. II 13 *antiqui . . . cohortes in centurias diviserunt* (das ist falsch ausgedrückt) *et singulis centuriis singula vexilla**) *constituerunt*, und das scheint auch ein in Ägypten gefundener Grabstein (aus unbestimmter Zeit, aber sicher älter als Vegetius) zu bestätigen (CIL III 6592): *signifer leg(ionis) II Traianae for(tis) Ger(manicae) cohor(tis) II hastati pr(ioris)*, der also auch nach der Centurie sich bestimmt. Einen deutlicheren Beweis für die Aufteilung von 10 Fahnenträgern auf die Cohorte gibt übrigens auch das Kapitel Veg. II 20 über die Aufbewahrung von Sparpfennigen der Manipularen; *decem folles, hoc est decem sacci, per cohortes singulas ponebantur, in quibus haec ratio* (Verrechnung) *condebatur*; und in demselben Kapitel: *haec ratio apud signiferos ut nunc dicunt in cofino* (Kiste) *servabatur*. Die ‚zehn Säcke' teilen sich trefflich auf die zehn Fahnenträger auf, die wir bei den zehn Cohorten der Legion vorausgesetzt haben. Aber der Autor fährt fort: *addebatur etiam saccus undecimus, in quem tota legio particulam aliquam conferebat*; aus diesem ‚11. Sack' seien die Kosten etwaiger Beerdigungen bestritten worden. Es ist nichts gegen diese Idee zu bemerken; aber wir wären zufrieden, wenn der Autor irgendwie sich über die Person äußerte, der die Sorge um den ‚11. Sack' aufgebürdet worden war.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Möglichkeit bestanden haben muß, in der Legion (um ganz vom Aquilifer und vom Imaginifer ab-

*) Die Cohortenfahne erkennt auch z. B. Holmes Caesars Feldzüge in Gallien u. Britannien (herausgeg. von Schott und Rosenberg 1913) 60 ohne weiteres an.

**) Also kann Babelons Satz über die Absicht der Pompeianer, die sich in dieser Wiederholung ausspricht, nicht richtig sein; dieser Satz ist auch von anderen Gelehrten ausgesprochen worden.

***) Warum fehlen aber dann die Triarier?

*) Jedoch freilich nicht *signa*! Hat Vegetius (oder seine Quelle) aber mit Bedacht oder Absicht *vexilla* anstatt *signa* gebraucht, so fällt im eigentlichen Sinn auch dieses Zeugnis fort, und es wäre vielmehr für *vexillarius* zu verwenden.

zusehen) außer eventuell den Cohortenzeichen auch noch die Manipelzeichen und nur diese (somit nicht auch *signa* für Centurien) zu sehen, also seit der marianischen Reform bis irgendwie und irgendwann in die Mitte der Kaiserzeit hinein; nehmen wir lieber als solchen Zeitpunkt anstatt Traian oder Hadrian den Anfang des 3. Jhdts., da noch in Inschriften der severianischen Zeit Dessau 9096 *[t]ub(icines)* und 2354 = CIL VIII 2557 *cor(nicines)* der Legio III Aug. in Lambaesis in solcher Zahl*) erscheinen, daß sie sich außer auf die Verwendung beim Kommando noch auf die Manipel, nicht aber auf die einzelnen Centurien, aufteilen lassen und zum mindesten die *cornicines* in engster Verbindung mit den S. zu denken sind**), und da also auch der Übergang der Fahnenträger von den Manipeln auf die Centurien nach Septimius Severus anzusetzen sein dürfte.

Irgendwelche Geheimnisse stecken noch in der Sache; vor allem läßt die heute fast aufreizend wirkende Art des Auftretens der ersten Cohorte einer Legion mit nur fünf Centurien, ohne einen *pilus posterior*, dazu in der Stärke von 1000 Mann und anscheinend auf einem geschlossenen, dieser Stärke etwa angepaßten Lagerplatz in den Castra einen entsprechenden Anfang und damit auch die Deutung aller Einzelfragen der S. erwarten. v. Domaszewski Rangordnung des röm. Heeres (= Bonn. Jahrb. CXVII 1908) 91 hat diese Gliederung als mindestens so alt als die Kaiserzeit angesehen; wahrscheinlich mit Recht. Er will sie zurückführen ‚auf jene tiefgreifende Änderung der Organisation, durch welche an Stelle der Manipularordnung die Gliederung in 10 Cohorten trat'. Aber daß gerade Scipio Africanus minor diese Änderung ersonnen und Polybios nur eben deshalb nicht dazu gelangt sei, von ihr Kenntnis zu nehmen, ist nicht gut glaublich. v. Domaszewski hat seine Ansicht wohl nur darum aufgestellt, um seine Theorie von den fünf heiligen Fahnentieren der Legion zu retten. ‚Es kann sein, sagt er a. a. O., daß die *cohors prima* fünf *centuriae* erhielt, weil jede eines der fünf Fahnentiere zu schützen hatte, wie seit Marius der *centurio* des *primus pilus* die *aquila*. Auch die Verstärkung der *cohors prima* auf eine *cohors miliaria* wird durch den Schutz der religiösen Symbole bedingt sein.' Aber ein Rückblick auf die Listen, die Renel 212 und Reinach 1311 von den bei den Legionen der römischen Kaiserzeit verehrten Tieren (Fahnentieren, glauben wir) geben, gibt keine Bestätigung dieser Theorie; v. Domaszewski hat die Einwendung vorausgesehen und vielleicht daher gleichfalls eine Liste (Fahnen 55) nach den Legionsmünzen des Gallienus, Victorinus und Carausius entworfen und einen ‚teils gesicherten, teils wahrscheinlichen, apotropäischen Charakter dieser Tiere (56) anzunehmen vorgeschlagen. Aber sowohl Renel 214 als Reinach 1311f. haben die Frage von diesem Gesichtspunkt aus nicht so abschließen zu können erklärt.

S. gehören zu den *principales* der Manipularen, v. Domaszewski 2. Man gelangt zum Rang eines S. auf dem Weg über den *tesserarius* und den *optio*. Nun ist beim selben (nachmaligen Centurio und Primus pilus) Oppius Bassus auf zwei Inschriften aus Auximum, von denen die eine im J. 137, die andere anscheinend etwas später, und zwar von sämtlichen Centurionen einer Legion zum Abschied vom Regiment gesetzt worden ist, dieses Durchlaufen der genannten drei Bestellungen so ausgedrückt (CIL IX 5839 = Dessau 2084): *signif., option., tesse. coh. II pr., mil. coh. XIIII et XIII urbanarum* und (IX 5840 = Dessau 2085): *mil. coh. II pr. et coh. XIII et XIIII urb., omnibus officiis in caliga functo.* Die *omnia officia in caliga*, um den Ausdruck der Centurionen zu wiederholen, sind wie v. Domaszewski 2 bemerkt, nur eine Auswahl der sonst für die *caliga* uns nachweisbaren Chargen. Aber ‚das Eigentümliche dieser Chargen liegt darin, daß sie allein zur taktischen Leitung der Truppen bestimmt werden. Daher finden sie sich in jeder Fußtruppe und das Rangverhältnis ist stets dasselbe. Der Ursprung dieser Chargen läßt sich in die polybianische Zeit verfolgen, reicht aber zweifellos bis in die Anfänge des römischen Heeres zurück, weil sie der Geist römischer Kampfweise und Befehlsgebung ins Leben gerufen hat'. Gewiß gehört dieses Avancement in die Zeit seiner Dienstleistung bei den Praetorianern, aber es kann bei der Gleichartigkeit der Dienstordnung der verschiedenen Truppenkörper, und insbesondere der Praetorianer mit den Legionen, ohne weiteres für das Verständnis der sonst so dürftig in den Beispielen uns zugänglichen anderen Kategorien von Soldaten verwendet werden. Ferner vermuten wir, daß viele Soldaten nur die höheren oder die letzte Rangstufe anführen, den Durchgang zum S. oder durch ihn nicht bringen. Also wird man weder sich darüber wundern dürfen, daß bei dem Zusammenbruch der römischen Heeresordnung auch der Unterschied zwischen Legionen und Auxilien sich so verwischte, daß ein *beneficiarius tribuni* einer Auxiliarcohorte zum Legions-S. befördert werden konnte (CIL V 893, aus etwa dem 4. Jhdt.), noch auch daß in früheren Zeiten bessere Soldaten sich durch einen Kurs die Qualifikation für eine bestimmte Charge erwerben konnten; also *discentes* (für die S. hat Fiebiger sie o. Bd. V S. 1571 zusammengestellt) *signiferum*, wie in den Inschriften aus Lambaesis CIL VIII 2568, 8 [9. 10?]. 81. 86. 88. 2569, 4. 5. 25. 18086 b 11. 13. 14. 17—19. c 2*). Einer, dessen hier Erwähnung

*) *Tubicines* sind 39, wenn wir recht zählen (v. Domaszewski hat um 2 zu wenig gezählt), *cornicines* 36 (v. Domaszewski hier um 1 zu wenig, oder der *opt(io)* oder *op.* gehört nicht zum Bestand des Collegium; tatsächlich marschiert dieser *optio* jedesmal an der Spitze der Liste). Eine zusammenhängende und eindringende Behandlung aller der bisher gefundenen ähnlichen Inschriften mit den Entwürfen des Vereinsstatuts für die verschiedenen Kategorien der Soldaten ist eine unabweisliche Forderung.

**) Joseph. bell. Iud. V 48 (2, 1), wo aber freilich bloß von *σημεῖαι* und deren *σαλπιγκταί* gesprochen wird; dazu v. Domaszewski Relig. des röm. Heeres = Westd. Ztschr. XIV (1895) 85f. Cagnat Klio VII 186.

*) Vielleicht auch c. 3: *C. Iulius Quintianus Cas(tris* = Heimat*) d(iscens) s(igniferum), bu-*

geschieht (2568, 81), *C. Aemilius Demetrianus Ten(is?* = Heimat*) d(iscens) s(igniferum)*, kommt vielleicht in einer Grabschrift 2796, gleichfalls aus Lambaesis, vor: *C. Aemilio Demetriano, aquilif(ero)*. Dann war er, vielleicht auf dem Umweg über den S., für welche Stufe er sich vorbereitete, Aquilifer geworden? Ähnlichen Weg haben (nach v. Domaszewski 41, 4) die Soldaten CIL V 3375 (Verona, *signif., aquil. leg. XI Claud. piae fidelis, missus curat(or) veter(anorum) leg(ionis) eiusdem*) und 5832 (Mediolanum, geboren 43 v. und gestorben 29 n. Chr., *veteranus, signif[er], aquilifer*) leg. V ..., curator vete[ran.]*) und vielleicht auch der Mann, von dessen Grab (Verona) bloß das Relief mit dem Bildnis des Verewigten zwischen dem Legionsadler und einem Signum erhalten ist (v. Domaszewski S. 32 Fig. 6); es ist aber immerhin auch möglich, daß kein Beistrich zwischen *sig.* und *aquilifer* in zwei Inschriften der nämlichen Gegend zu denken ist, und daß vielmehr hier Beispiele für die o. S. 2349 vorausgesetzte Farblosigkeit des t. t. *signifer* zu sehen sind. Sehr oft wird die Laufbahn eines S. oder Aquilifer (v. Domaszewski 41, 6) eben dort abgebrochen haben: so XIII 6769 *vet(eranus) ex sig(nifero) leg(ionis) XXII Pr(im.) p. f. Alexandrianae, m(issus) h(onesta) m(issione)*. Ein Verzeichnis der bis dahin bekannten Beispiele von Legions-S. gibt Cauer Ephem. epigr. IV (1881) 364ff.; dazu Mommsen 370f. und Cauer 472f.

Ob die *adiutores signorum* mit den *discentes* zu verbinden oder anders zu verstehen sind, ist unklar; solche *adiutores* sind erwähnt VI 3472 = Dessau 2348 *vet(er.) Aug(usti) n(ostri) — duplarius, aiutor signorum* (o. Bd. I S. 366 von Habel erwähnt); 32. 670 = Dessau 9068 *coh. II pr(aet.) (centuria) Iuliani, sig. adiut.*; und, da keines oder höchstens eines dieser Beispiele die Legionen angeht, VIII 18. 224 = Dessau 2415 zwei *sig(niferi) leg. III Aug. agentes cura(m) macelli — cum axutoribus suis*; vgl. über die *cura macelli* v. Domaszewski 46.

Beförderung über den S. hinaus und zu Offizierstellen v. Domaszewski 44, besonders XII 3177: *signifero, centuri[oni], tribuno cohort. [I ci]v. [Rom.] ingenuorum*. v. Domaszewski tritt ebenda 43 dafür ein, daß der Vorstand des sakralen Collegium der S. *optio signifer* gewesen sei und beruft sich auf III 1124 *optio signif. leg. XIII gem*; 1202 *optio(ni) signifero leg. XIII gem.*; XII 2929 *militi leg. II Aug., optioni signifero* (dann leider abgebrochen); XIII 7066 *optio signiferorum*, etwa der XXII. Legion.

Ferner auch dafür, daß der ranghöchste unter den S. mit einem Satz gemeint sei, dessen Erklärung längere Zeit auch auf anderem Wege gesucht worden ist: VIII 4333 *militia(m) leg(ionariam) princ(eps) sig(nifer) explevit*; vgl. V 808 *pr(incipis)*) signif(eri) leg. III p. f.* [*Philippianae*, diesen Namen eradiert]. Das leitet hinüber zu einer Bemerkung über Funktionen der S., die nicht rein aus militärischen Agenden sich verstehen; über diesen Fall hat v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitteil. XIV (1893) 20f. = Abhandlung zur römischen Religion (1909) 16ff. und Rangordnung 63 gehandelt; einen ähnlichen Fall Pais Supplement 165. Andere Fälle von Verwendung von S. der in Mainz stationierten XXII. Legion als *optio navaliorum*, bei den über kaiserlichen Auftrag benötigten Ziegelarbeiten, aus den J. 185 und 198 XIII 6714 und 6712 = Dessau 2435 = Riese Das rhein. Germanien in den antiken Inschriften (1914) nr. 1195. 1196.

Abbildungen von S. der Legionen bei v. Domaszewski Fahnen 35ff. nach Grabsteinen und der Traianssäule (daraus Wien. Vorlegebl. Benndorf B Taf. 5 und 6); ferner bei Reinach 1312, auf ein klein wenig verbreiterter Grundlage. Es ist schwer, über die militärischen Dekorationen der S. sich ein Urteil zu bilden. Ist schon überhaupt die Nennung des S. in der Karriere nicht gerade häufig, so kommt noch hinzu, daß, wie Paul Steiner in seiner grundlegenden Abhandlung über die Dona militaria = Bonn. Jahrb. CXIV (1906) sich ausdrückt, S. 73, ‚die meisten Verfasser der Inschriften eine Andeutung darüber, welche Charge der Mann bekleidete, als er durch Dona militaria ausgezeichnet ward, leider für überflüssig erachtet und vielmehr schematisch, nach Aufzählung aller Ämter, die Dona summarisch folgen gelassen haben'; lehrreich ist in verschiedener Beziehung der Grabstein CIL V 7495 = Dessau 2337 *miles leg. VIIII, signifer, ob virtutes palaris torquibus armillis don[atus]*; vgl. übrigens allgemein auch Steiner 89. v. Domaszewski Rangordnung 69.

b) Der Praetorianercohorten, vgl. die bei v. Domaszewski Rangordg. 24 gesammelten zahlreichen Beispiele für die geschlossene Folge der taktischen Chargen des S., Optio und Tesserarius, insbesondere die ganz vollständige CIL II 2610 = Dessau 2079 *probato in coh. VII pr(aetoria), beneficiario tribuni, tesserario in (centuria), optioni in (centuria), signifero in (centuria), fisci curatori, corn(iculario) trib(uni), evocato Aug(usti)*. v. Domaszewski formuliert die übrigens in erster Linie aus dem wichtigen Material für die militärisch geordnete, hauptstädtische Löschmannschaft der Vigiles CIL VI 1057 und 1058 gewonnene**) Anschauung so:

---

c(inatorem); indes kommt sonst in diesen merkwürdigen Steinen, in die auch allerhand Chargen eingetragen oder nachgetragen worden sind, Duplizität von Studienzielen anscheinend nicht vor. Daß Zweck und Bedeutung dieser Steine überhaupt unklar ist, darf noch bemerkt werden.

*) Vgl. v. Domaszewski Neue Heidelberger Jahrb. X (1900) 224, 2: ‚Noch im ganzen 1. Jhdt. nennen die Grabsteine der Soldaten nie die Charge, die der Tote bekleidet hat. Eine Ausnahme bilden nur *s.* und *aquilifer*, weil zu dieser Stellung nur die Tapfersten berufen werden und ihr Dienst religiöse Bedeutung hat'.

*) v. Domaszewski hat Arch.-ep. Mitt. XVI 20 nach *pr(incipis)* einen Beistrich gesetzt und im Wiederabdruck Abhandl. zur röm. Religion 17 belassen.

**) Nur ist der Fahnenträger bei den Vigiles ein Vexillarius, kein *s.* wie bei allen anderen Fußtruppen der Römer, eben da die Vigiles nicht militärischen Charakter besitzen; vgl. v. Domaszewski 10f. Die Inschriften CIL VI 742

daß die Beförderung aus der Stufe der *immunes* zu den Beneficiarchargen die Bekleidung eines Grades der taktischen Chargen erfordert. Weil die Erprobung in der Befehlsgebung die Voraussetzung der Beförderung ist, so ist auch die Bedingung für die Versetzung in das Praetorium aus einer Truppe niederen Ranges die Bekleidung einer taktischen Charge in der Truppe niederen Ranges'. Vom S. kann die direkte Beförderung zum Evocatus erfolgen, z. B. CIL VI 2578 *militavit coh. V pr(aet.) signifer, stipendia militar(ia) XIX, evocat(iva) XII* oder den Zusatz zum Namen in der Entlassungsliste (Mitte des 2. Jhdts. n. Chr.) 32 520 Spalte 2, 21: *voc(atus) ex sig(nifero)*. Die damals bekannten Beispiele von Praetorianern hat Cauer Ephem. epigr. IV 358f., 29—55 zusammengestellt.

Die Signa der Praetorianer unterscheiden sich in charakteristischer Weise von den Legionssigna; die Blätterkränze (anscheinend die *corona aurea*, die der betreffenden Cohorte verliehen worden ist) sind für sie genau so bezeichnend wie die Phalerae für die Legionssigna. ‚Alle Bestandteile des Praetorianersignums, mit Ausnahme der Bänder und Quasten, werden, wie dies für die *coronae* bestimmt angegeben wird*), von Gold gewesen sein'. Für die traianische, claudische und severianische Zeit hat v. Domaszewski 67f. das Detail der Praetorianersigna geschildert und für die Kaiserzeit 56ff. das bildliche Material zusammengestellt. Eines der wichtigsten Beispiele ist auf dem Grabstein des Pompeius Asper CIL XIV 2523 = Dessau 2662 abgebildet, eines Mannes mit gewiß längerer militärischer Vergangenheit und darunter (zum Schluß der Laufbahn) dem Primipilat in der leg. III Cyrenaica und der *praef(ectura) castr(orum) leg(ionis) XX Victr(icis)* und diesen vorausgehend dem Centurionat in der III. praetorianischen Cohorte, bei Zoega Bassirilievi I (1808) Taf. 16 und daraus bei v. Domaszewski Fahnen S. 31 Fig. 5 = Wien. Vorlegebl. a. a. O. Taf. 6, 2, mit (zweimal gegebenem) Signum, beschriftet mit *coh. III pr(aet.)*. An diesem Signum werden, wie dies viele der vorhandenen Beispiele, besonders aus der Traianssäule, zeigen, auch die Imagines befestigt, v. Domaszewski Fahnen 58 und 68f., an letzterer Stelle auch über die Deutung dieser Imagines, und ergänzend eine Bemerkung über die Erasion (oder vielmehr Kassierung) des Bildnisses Getas auf dem Bogen der Wechsler zu Rom 64 Abb. 80 Anm. 1. Auszug aus v. Domaszewski bei Reinach 1318, 8.

c) In den Cohortes *urbanae* CIL VIII 4874. IX 1617. v. Domaszewski Rangordnung 18. Cauer a. O. 350f.

d) In den anderen Truppenkörpern XIII 8098 = Dessau 2580 *signifer coh. V Asturum*, abgebildet Lindenschmit Altert. unserer heidnischen Vorzeit I 11, 6, 1 (daraus v. Domaszewski Fahnen Fig. 86 und aus diesem Reinach Abb. 6432 = Wien. Vorlegebl. Taf. 5, 6). Dessau 4510a. v. Domaszewski Fahnen 73ff. Insbesondere verdienen zwei Reliefs Lindenschmit I 3, 7, 1 (daraus v. Domaszewski Fahnen 74 Fig. 88 = Wien. Vorlegebl. Taf. 6, 1 und Reinach Fig. 6421 = Bonner Jahrb. CXIV/V Taf. 1, 3 = Germania Romana Taf. 30. 3 Worms; CIL XIII 6232 *[eq]uit[i ala I?] Hispanorum* und *signifero* und Bruce Lapidarium sept. (1875) nr. 930 (daraus v. Domaszewski Fig. 90 = Wien. Vorlegebl. Taf. 5, 13 und Reinach Fig. 6433) wegen ihrer realistischen Ausführung Beachtung; ebenso Bruce Arch. Ael. IX 167 und Handbook p. 79 = Ephem. epig. VII 995 = Dessau 2520 *eq(ues) alae Petr(ianae), signifer* (das Signum zeigt aber eine Imago) *tur(mae) Candidi* (v. Domaszewski Fig. 85. Reinach Fig. 6427). CIL XIII 8094 (Bonn) ist ein *eques ala Longiniana turma L. Iulii Reguli* bestattet; über der Inschrift ist ein Signifer dargestellt, H. Lehner Bonn. Jahrb. CXVII (1908) 286 Taf. 1 = Germania Rom. Taf. 30, 2. Dieses Feldzeichen ist allerdings (Lehner) ‚ein *vexillum*, kein *signum*; es ist das *vexillum* der ganzen *ala*, im Gegensatz zum *signum* der Turma; auf diesem *vexillum* ist der gallische, dreihörnige Stier dargestellt, da die *ala Longiniana* eine gallische Truppe ist'. Aber ich weiß auch nicht, wie *vexillum* und *signum* (für die übrigens Lehner a. a. O. 280—282 kurze und treffende Bemerkungen gibt) in solchen Dingen scharf auseinandergehalten werden sollen. Ein Verzeichnis des epigraphischen Vorkommens Cauer a. O. 360ff. Vgl. auch CIL III 6026 = Dessau 2521 *eques, signif. ala Apriana* und *ἱππεὺς σημάφ(ορος) ἄλης Ἀπριανῆς*.

e) In der Flotte CIL X 1080 *vet., signif. ex classe pr(aet.) Misenensium*.

II. Schulung, Amtsforderung und Nebenpflichten: Veget. III 20: Die Verrechnung der Ersparnisse der Soldaten (*contubernales*) bei den zehn Cohorten und der Sterbekasse (sog. *saccus undecimus*) obliegt den *s.*; *haec ratio apud signiferos, ut nunc dicunt, in cofino servabatur*. ‚Daher wählte man zu *s.* nicht bloß vertrauenswürdige (*fideles*), sondern auch unterrichtete (*litterati*) Individuen, *qui et servare deposita et scirent singulis* (*contubernalibus*) *reddere rationem*. Die Erfordernisse für Verwendung in der Kanzlei zählt II 19 auf: Kenntnis des Lesens, Schreibens und Rechnens; dort auch die Begründung dieser stetigen Verwendungen im Kasernendienst; anderes nützlich dazugestellt durch v. Premerstein Klio III (1903) 2f., 3 und 29.

Nur stimmt Vegetius II 19 nicht mit den übrigen Quellen betreffs des Ausmaßes des Spargutes überein. Woran das liegt, ob vielleicht bloß an zeitlichen Unterschieden der Vorschriften, wissen wir nicht. Vegetius läßt die Hälfte der Einnahmen (*ex donativo, quod milites consecuntur*) *apud signa* hinterlegen. Wenigstens wird auch ein Verbot Domitians (Suet. 7) erwähnt, mehr als 1000 Denare *ad signa* zur Aufbewahrung zu belassen. Ein Rechnungsblatt vom J. 81, das aber vielleicht wesentlich anders (und nicht direkt beim *s.*) fertig gebracht worden ist (vgl. Premerstein a. O. 2, 3), ist wieder anders konzipiert. [Kubitschek.]

und IX 1625 mit S. der Vigiles werden als Fälschungen angesehen; Cauer Eph. epigr. IV 358. Also müssen die Vigiles aus der Übersicht dieses Artikels wegfallen.

*) Wo? S. den Art. Signa o. S. 2335f. 2340.

Signinum sc. opus, eine besondere Art der Herrichtung von Fußböden in Rom und Italien aus einer nach einem eigenartigen Verfahren mit fein zerstoßenen Scherben gemischten Zementgußmasse. Die Benennung ist genommen von der alten latinischen Stadt Signia–Segni, über die Lage vgl. Nissen Ital. Landesk. II 2, 650; das Verfahren, das je nach der Lage des Fußbodens im Erdgeschoß, im Obergeschoß oder im Freien als Terrasse verschieden war, wird beschrieben bei Cato de agricult. 18, 7, vgl. Blümner Technol. III 161 mit 4: ‚man stampft den Erdboden fest (*fistucare*) und macht denselben überall genau horizontal; sodann trägt man eine etwa einen halben Fuß dicke Lage (*corium*) von kleinen Bruchsteinen oder Kies mit Mörtel vermischt auf; diese wird mit hölzernen Rammen (*pilae*) festgestampft, und hierauf eine zweite entsprechende Lage aufgetragen und wiederum festgestampft. Darauf folgt eine zwei Zoll (*duos digitos*) hohe Lage fein durchgesiebten (also sandfreien) Kalkes, und auf diese der eigentliche aus (zerstoßenen) Tonscherben hergestellte Fußbodenbelag, welcher gleichfalls festgerammt und dann abgerieben wird', *opus S.*, Vitruv. II 4, 3. VIII 6, 14. Plin. n. h. XXXV 165. XVII 46. Dig. XLIII 21, 1. 10, *opus testaceum* Varro r. r. III 11, 2, oder *pavimentum testaceum* Col. I 6, 13. Plin. XXXVI 188. Pallad. I 9, 4. 17, 1; vgl. noch genauer über das Verhältnis der einzelnen Teile der Mischung zueinander, die *rudus* genannt wird — sie ist nach den Umständen verschieden hergestellt —, und über die ebenfalls verschiedene Dicke der einzelnen Schichten Vitruv. VIII 6, 14. VII 1, 5. Plin. XXXVI 186. Pallad. I 9, 4, dazu Blümner 161, 1. Über die sorgfältige Herrichtung der Unterlage für das *rudus* in oberen Stockwerken oder für flache Dächer, vgl. Blümner a. a. O. nach Vitruv. VII 1, 2. Plin. XXXVI 186f. Pallad. I 9, 2. Das Gußpaviment wird zuletzt abgerieben und poliert (*cote despumare*), Cato a. a. O. Vitruv. VII 4, 5. Plin. XXXVI 187. Pallad. I 17, 1. Für die Festigkeit des *opus S.* vgl. z. B. Vitruv, II 4, 3. Plin. XVII 46. Da dieser Fußboden keine Feuchtigkeit durchließ, gut aussah und leicht zu reinigen war, wurde er gern in Wohnhäusern (Pallad. I 9, 4) im Vestibulum, in der Küche und in den Speisezimmern, besonders gern für Wirtschaftsräume (Cato de agricult. 18, 7 im Kelterhaus, Varro r. r. III 11, 2. Col. VIII 15, 3 in Entenställen, Pallad. I 39, 4 in Baderäumen), ferner für Brunnenanlagen und Zisternen, Vitruv. VIII 6, 14. Col. VIII 17, 1. IX 1, 2. Pallad. I 17, 1. für Einbettung von Flußläufen, Dig. XLIII 21, 1. 10, und als Standplatz in den ungedeckten Anlagen in den Xysten der Gladiatorenschulen, Vitruv. V 11, 4, benutzt. Als unterer Teil des Fußbodens dient eine als *opus S.* hergerichtete Schicht in Räumen unter freiem Himmel (Vitruv. VII 1, 5. Blümner 165) und in Winterspeisezimmern, in denen die obere Schicht ein eigenartiger Belag mit einer Mischung von zerstoßener Kohle und Asche bildet, der die Feuchtigkeit aufsaugt (Vitruv. VII 4, 5). Das *opus S.* wurde ferner nicht nur als Belag von Fußböden, sondern auch als Mauerputz (*tectorium*) angewandt. z. B. Vitruv. II 4, 3, vgl. auch Pallad. I 17, 2 (*camerae Signinae* in Baderäumen) und I 39, 4 (Wände von Zisternen).

Größere Festigkeit und ein schöneres Aussehen wurde dem Fußboden aus S. durch Einlage kleiner Steinchen (Fluß- oder Uferkiesel, zunächst in ihrer gewöhnlichen runden Form) gegeben, die, anfangs regellos in der Masse zerstreut, sich mit ihr verbanden und mit abgeschliffen wurden. Über die Weiterentwicklung dieser Verzierung zu bestimmten Mustern, welche die Gliederung der Gemächer angeben, vgl. Gauckler bei Daremberg-Saglio Dict. III 2, 2093. Gauckler leitet aus dieser Technik mit Recht die Entstehung des *opus tesselatum* ab. Vgl. Schulten Arch. Anz. 1905, 93. Das eigentliche *opus S.* ist nach Gauckler besonders in Italien in den beiden Jahrhunderten vor und nach Christi Geburt in Gebrauch. Dieser Fußboden aus Gußpaviment von der einfachsten bis zur zierlichsten Ausführung mit in der oben beschriebenen Technik eingelegten Mustern und Inschriften (zahlreiche Beispiele bei Gauckler) hat sich in verschiedenen Teilen der römischen Welt gefunden. Ich verweise nur auf die Funde in Pompeii, wo *opus S.* in Häusern der vorrömischen und römischen Periode häufig angewandt ist. Vgl. Overbeck-Mau Pompeii[4] 506f., s. auch 611. Hier sind die Bürgersteige vor einigen Häusern mit *opus S.* bedeckt (S. 60); vor der Tür des Vestibulums der Casa del fauno ist in den Bürgersteig aus *opus S.* ‚*Have*' mit großen Mosaikbuchstaben aus farbigen Marmorstücken eingelegt, S. 349. Der Fußboden der Cella und des Umganges des Tempels auf dem Forum triangulare ist aus *opus S.*, S. 85; in der Casa di Meleagro finden wir *opus S.* im Atrium, im Tablinum (8) und im Zimmer (15) neben dem Tablinum, das die Form eines Triclinium hat, und im Cubiculum des Hausherrn, S. 309. 310. 313; im Hause des Lucretius in der linken *ala* (9) 316; im Hause des Siricus im Triclinium fenestratum (8) und in der großen Exedra (10) 322; in der Casa di Pansa in den *alae* (4) 326; in der Casa del centauro im Schlafzimmer (3) des Hausherrn 331; in der Casa del questore im gedeckten Gang südlich des Peristyls 338; in der Casa del Laberinto ist der Fußboden des Triclinium in eigentümlicher Weise aus *opus S.* und Mosaik zusammengesetzt 345; in der Casa del Fauno *opus S.* in einem Cubiculum 351; in der Casa del Centenario in einem der Zimmer neben dem Atrium (3), in dem der Platz des Bettes wie auch sonst oft durch ein Muster von kleinen Steinchen bezeichnet wird 356. Ebenso finden wir diese Fußböden in Rom, in Afrika, z. B. in Karthago, im südlichen Frankreich, in Vienne und Orange (Beispiele bei Gauckler), sogar im alten Viminacium an der Morava in Nordserbien, Arch. Anz. 1905, 107. Vgl. noch Marquardt-Mommsen Privatleben, 2. Teil, 1882, 607f. Baumeister Denkmäler II 927. Blümner Röm. Privataltertümer 96. Fougères bei Daremberg-Saglio IV 360 (*pavimentum*). Mau Pompeii[2] 1908, 287. Über die Fußböden in der Casa del Fauno Mau Geschichte der dekorativen Wandmalerei 53ff.

[Leonard.]

Signum.

Übersicht über die Darstellung. I. Siegel und Stempel. II. Sprachliches. III. Stempeln von Sachen und Menschen. 1. Stempeln von Sachen: a) Vorgeschichtliches; b) Tierstempelung; c) Stempelung von Sklaven; d) Ursprungszeichen; e) Marken auf Stäben und Holztäfelchen; f) Hl. Hostien. 2. Stempeln von Menschen: a) Religiöse Stempelung; b) Militärische Stempelung; c) Strafe der Stempelung; d) Personalbeschreibung. IV. Stempelung von Urkunden: 1. Handzeichen. 2. Protokolle. 3. Stempelungen. 4. Stempel und Siegel. V. Versiegeln von Sachen. VI. Urkundensiegelung: 1. Sitte und Technik des Siegelns. 2. Bedeutung des Siegels. Siegelschutz. 3. Versiegelung und Untersiegelung. a) Versiegelung: α) Verschluß der ganzen Urkunde, insbesondere Testamentsversiegelung; β) Doppelurkunden mit versiegelter Innenschrift. b) Untersiegelung: α) hauptsächlich privatrechtlicher Urkunden; β) von Verwaltungsakten; γ) Staats- und Königssiegel. Untersiegelung von Staatsakten und Königs- und Kaiserurkunden. VII. Literatur. Aufgaben.

Die ausführlichere Darstellung ist durch den Mangel einer monographischen Behandlung der antiken Siegelkunde geboten gewesen (s. u. VII).

I. Stempel und Siegel werden, soweit ihre Verwendung von rechtsgeschichtlicher Bedeutung ist, in diesem Artikel gemeinsam behandelt. In unserem Sprachgebrauch ist das Wort ‚Siegel' und namentlich häufig das Wort ‚Stempel' doppelsinnig. Wir bezeichnen sowohl das siegelnde bezw. stempelnde Werkzeug (den Siegelring, das Petschaft) gelegentlich als Siegel bezw. als Stempel; und auch den Abdruck, woran wir freilich regelmäßig an erster Stelle denken. Ein Zweifel, in welchem Sinne das Wort gemeint ist, wird im einzelnen Falle durch den Zusammenhang wohl ausgeschlossen sein. Ewald Siegelkunde (s. unter Literatur) 21 empfiehlt, das Wort ‚Siegel' nur zur Bezeichnung des Abdruckes zur Unterscheidung vom Siegelstempel (Typar, Matrize, Petschaft) zu verwenden. Er verweist auch auf die bekannte selbe Doppelsinnigkeit des lateinischen *sigillum* und des griechischen *σφραγίς*, welch letzteres Wort sowohl den Abdruck (*σφράγισμα*), als auch den Siegelstempel (auch *δακτύλιος*) bezeichnet.

Es genügt zu erwähnen, daß, rein technisch besehen, das siegelnde Werkzeug in eine besonders hiefür geeignete Siegelmasse (Wachs, Ton usw.) eingedrückt, das stempelnde Werkzeug dagegen regelmäßig mit Farbe bestrichen und unmittelbar auf den zu stempelnden Gegenstand aufgedrückt oder in ihn eingebrannt wird. Man braucht sich nur ein heutiges Briefsiegel und einen Briefstempel vergleichend vor Augen zu halten, um sich über diese äußerliche Verschiedenheit klar zu sein. Indes können wir dieser rein technischen Unterscheidung keine juristische Bedeutung beilegen, wohl aber nach dem Zweck, der mit der Tätigkeit verbunden wird, Siegeln und Stempeln wenigstens einigermaßen, wenn auch nicht ganz reinlich, auseinanderhalten. Die Unterscheidung nach dem Zweck des Siegels zur Sicherung, des Stempels zur Kennzeichnung eines Objekts (s. u.) ist der antiken Welt sprachlich unbekannt und vermutlich auch begrifflich nicht bewußt geworden. Lateinisch wenigstens weist das Wort *s.* auf die ursprünglich beim Stempeln — ich nenne dieses voran, da die Kennzeichnung des Eigentums durch Anbringen einer Marke, das Einschneiden oder Einbrennen derselben, sowie das kultliche Marken offenbar sehr alte Sitten sind, vermutlich älter als das Siegeln — und beim Siegeln nötige technische Tätigkeit des ‚Einschneidens' hin (s. II.). Scharf läßt sich übrigens die Unterscheidung nach dem Zwecke des Siegelns bzw. Stempelns auch bei uns nicht durchführen. Nur das Versiegeln als Abschließen hebt sich ganz deutlich ab und ebenso das Stempeln in seiner ursprünglichen Bedeutung als Kennzeichnen. Aber später verschwimmen die Grenzen beider Begriffe mehrfach.

II. Sprachliches. *S.* ‚Zeichen, Siegel' gehört etymologisch zu *secare*, ist also zunächst die ‚eingeschnittene Marke'. Skutsch Glotta I 406f. Walde Lat.-etym. Wörterb. 710, wo auch ein anderer etymologischer Versuch. Belege aus den Rechtsquellen in den Wörterbüchern und besonders bei Heumann-Seckel Handlexikon z. d. Quellen d. röm. R.[10] 1914. *Sigillum*: kleine Figur, Abdruck des Siegelringes, Siegel; *signarius*: Verfertiger von Siegeln und Bildern; *signaculum*: Petschaft, Siegel; *signatorius anulus*: Siegelring; *signare*: siegeln (aber auch bloß in der Bedeutung *scribere*, vgl. u. VI 3 b α); *obsignare*: siegeln; *signator*: der Siegelnde; *signatio*: die Siegelung, gesiegelte Schrift; *imprimere sigillum*, *signum*: das Siegel aufdrücken; *impressio*: die Aufdrückung; *resignare*: entsiegeln (auch bloß schreiben: Fest. p. 358, 19f. ed. Lindsay).

Unsicher ist die Etymologie des griechischen *σφραγίς* ‚Marke, Siegel, Stempel'; Boisacq Dict. étym. de la Langue Grecque 1916, 930: *étymologie obscure*, vielleicht mit Prellwitz Etymol. WB. d. griech. Sprache[2] 1905, 444 zu litauisch *sproga* ‚Ritze', was sachlich plausibel wäre und der oben genannten entsprechenden Ableitung von *signum* nahekäme (über *σφραγίς* im Sinne von ‚Ackerlos'. ‚Dorfflurbezirk' s. Preisigke Fachwörter des öffentlichen Verwaltungsdienstes in Ägypten 1915. 166 und zur Literatur H. Erman Arch. Papyrusf. I 74, 1); *σφραγίζειν*: siegeln; *σφραγιστής*: der Siegelnde; *σφραγισμός*: Siegelung; *ἀσφράγιστος*: unversiegelt. Diese und andere Bildungen vom selben Stamm weisen fürs außerpapyrologische Griechisch die Lexika nach. Vgl. namentlich Stephanus Thesaurus Ling. Graec., für die Papyri die Belege bei Preisigke Fachwörter. Im P. Teb. II 340 vom J. 206 n. Chr. heißt es Z. 13f. und 37f. von Kornbeständen: *ἀποκείμεναι ἐν θησαυρῷ ἐπὶ σφραγῖδι Α. ἐπισφραγιστοῦ*, die also ‚im Staatsspeicher lagern unter dem Siegel des Siegelbeamten'. Im frühptolemäischen Steuergesetz von 259/8 v. Chr. Rev. L. (Grenfell Revenue Laws of Ptolemy Philadelphus, Oxford 1896) wird neben einer versiegelten auch eine unversiegelte (offen zu verwahrende) Urkunde desselben Inhaltes (s. u. VI 3 a β) vorgeschrieben, VII 1: *τὸ δὲ ἕτερον ἀσφράγιστον*; vgl. ferner XXVII 18: *τὰ δὲ ἀντίγραφα* (Zweitschriften) *συνπροσέστω ἀσφράγιστα*. Einbrennen des Sklavenstempels heißt *στίζειν*, s. P. M. Meyer Juristische Papyri S. 166, 5. Das Einbrennen der Viehmarke heißt *χαράσσειν*, das mit

σφραγίζειν abwechselnd synonym verwendet wird. So auch Dölger Sphragis (u. VII), wo S. 18ff. die Belege. Vgl. Rabel Papyrusurk. der öff. Bibl. d. Univ. z. Basel (P. Bas.) (= Abh. Akad. Gött. N. F. XVI nr. 3, 1917) S. 15, der anscheinend gegen die Gleichung *χαράσσειν* = *σφραγίζειν* hier Bedenken hat. Der Brennstempel heißt auch *σημεῖον*, doch sind diese letzteren Wörter und ihre Verwandten von weiterer Bedeutung und beziehen sich nicht bloß auf das Stempeln von Sklaven und Tieren (s. u. III 1 c b), sondern auch auf Siegeln und Stempeln von Urkunden. Vgl. die Belege bei Preisigke Fachwörter, *χάραγμα* ‚Siegelabdruck', ‚Stempelabdruck' (dazu u. IV 3); dann Rabel a. a. O. 15, 1 zu *χάραγμα* und *χαρακτήρ*. Vgl. für *χαρακτήρ* des Siegels Dig. XXVIII 1, 22, 5 (u. VI 3 a *α* ausgeschrieben). Zu *σημεῖον* s. Preisigke unter Ziff. 3 und das dort Zitierte. Zu *σημειόω* und *σεσημείωμαι* Preisigke Fachwörter: ‚ich habe hierneben mein Petschaft in Siegelerde abgedruckt, meinen Stempel in Farbe abgedruckt, d. h. ich habe bescheinigt, genehmigt'. Vgl. hier unten am Ende. *Σημεῖον* ist weiter auch das ‚Leibesmerkmal', die ‚Narbe', wie *οὐλή* (vgl. u. III 2 d). Über *σφραγίς*, *σημεῖον*, *χαρακτήρ* vgl. Preisigke Arch. f. Stenographie LVI (N. J. I) 1905, 305ff. Im griechischen Einführungsgesetz zu den Digesten Iustinians *Δέδωκεν* § 22 wird mit *σημεῖον* die Sigle (der Abkürzungsbuchstabe) bezeichnet. A. Kuhn (München) hat mich auf das einer Reihe von Lehnwörtern in orientalischen Sprachen für ‚ungeprägtes' Silber zugrundeliegende Wort *ἄσημος* aufmerksam gemacht und auf P. de Lagarde Nachr. Ges. Wiss. Gött. 1879, 237f. Th. Nöldecke Persische Studien II (= S.-Ber. Akad. Wien CXXVI) 45. P. Horn Grundriß der neupers. Etymologie. S. 169 und nr. 764 verwiesen.

Zu ‚siegeln' in der übertragenen Bedeutung von ‚schreiben', ‚aufzeichnen' nicht bloß im Lateinischen und Griechischen, sondern auch im orientalischen Sprachgebrauch, s. u. VI 3 b *α*.

III. Stempeln von Sachen (mit Ausnahme der unter IV behandelten Urkunden) und von Menschen. Das Stempeln bezweckt die Einreihung in eine bestimmte Kategorie. So wie wir heute von einem Menschen sagen, er sei ‚abgestempelt'. Diese Einreihung geschah durch Anbringung eines Zeichens, technisch durch Einschneiden, Einritzen (wohl der älteste Modus) oder durch Einbrennen, auch durch Aufmalen, oder endlich durch Anhängen einer Marke.

1. Stempeln von Sachen. Es geschieht vor allem zur Kennzeichnung des Eigentums, also der Einreihung der Sachen in die Kategorie der dem Herrenrechte unterstellten Gegenstände.

a) In diesem Sinne wird der Zweck des Stempelns schon in frühester Zeit menschlicher Kultur verfolgt. Es ist durchaus möglich, daß buchstabenartige Zeichen auf paläolithischen Malereien auf solche Marken deuten. Vgl. z. B. Peintures et Gravures Murales des Cavernes Paléolithiques. La Caverne de Font-de-Gaume aux Eyzies (Dordogne) par L. Capitan. H. Breuil et D. Peyrony Monaco 1910, S. 112 Fig. 82: S. 228 Fig. 215; S. 246, wo auch die Herausgeber schon an eine ‚signature d'artiste ou marque de propriété' denken (s. auch u. III 1 d).

b) Das Kennzeichnen der Tiere mit dem Brandstempel und auf andere Weise ist gut belegt. Daneben begegnen Tiermarken, die dem Tiere um Hals oder Horn gehängt werden. Der Brauch, Tiere so zu kennzeichnen, ist in der orientalischen, griechisch-römischen, aber auch germanischen Welt weitest verbreitet. Der Stempel bezweckt im einzelnen das Tier als Eigentumsstück oder seiner Bestimmung nach, namentlich als Opfertier zu kennzeichnen. Dabei ist es für den juristischen oder kultischen Zweck an sich gleichgültig, wie diese Kennzeichnung geschieht. Reiches mesopotamisches Quellenmaterial bei Koschaker Rechtsvergleichende Studien z. Gesetzgebung Hammurapis 1917, 202ff. S. 204, 13 handelt Koschaker von § 265 des hammurapischen Gesetzes, wo von der Strafe des ungetreuen Hirten die Rede ist. Die bisherigen Übersetzungen sind farblos: es handelt sich wohl um Viehmarkenfälschung oder -unterschlagung, um so durch Beseitigung des Herrenzeichens dem Herrn das Eigentum zu entziehen. Fürs arabische Recht noch Stanley A. Cook The laws of Moses and the code of Hammurabi, London 1903, 159, 2 (zitiert nach Koschaker 204, 15). Über das gestempelte Tempel- und Opfervieh für Ägypten von den ältesten Zeiten an Brugsch Ztschr. ägypt. Sprache I 1876, 35ff. Ad. Erman Ägypten und ägypt. Leben 1885, 186. Dölger Sphragis 18ff. 21. Rabel P. Basel S. 15. Wiedemann Herodots 2. Buch 1890 S. 183, wo ein thebanisches Relief mit Darstellung des Stempelungsvorgangs. Nach Herodot. II 38 geschieht die ‚Stempelung' des Tiers zum Zeichen seiner kultischen Reinheit dadurch, daß der Priester um die Hörner des Tiers einen Papyrus windet, darauf die Siegelerde legt und darin den Siegelring abdrückt: *σημαίνεται βύβλῳ περὶ τὰ κέρεα εἰλίσσων καὶ ἔπειτα γῆν σημαντρίδα ἐπιπλάσας ἐπιβάλλει τὸν δακτύλιον*. Dazu Wiedemann 181ff. Aus den Papyri kennen wir die zu diesem Ritual berufenen Priester als *σφραγισταί*, *μοσχοσφραγισταί* oder *ἱερομοσχοσφραγισταί*. Die verschiedenen technischen Arten des Stempelns (hier in der Ausführung: Siegelns) mögen nach- oder auch nebeneinander hergegangen sein, auch wohl, wo im selben Fall verschiedene Arten möglich waren, nach Mode oder sonst abgewechselt haben. Vgl. auch Koschaker a. a. O. 203f., 13. Zu Tiermarken im griechischen Altertum Crusius Philol. LXII 1903, 130f. In der Mysterieninschrift von Andania Dittenberger Syll. II³ 796 (92 v. Chr.) heißt es von der Signierung der geeigneten Tiere Z. 70f.: *τοῖς δὲ δοκιμασθέντοις σαμεῖον ἐπιβαλόντω οἱ ἱεροί, καὶ τὰ σαμειωθέντα παριστάτω ὁ ἐγδεξάμενος*. Für Rom verweist Dölger a. a. O. 18ff. zunächst auf Verg. Georg. III 157.: *post partum cura in vitulos traducitur omnis, continuoque notas et nomina gentis inurunt* usw.; Georg. I 263: *aut pecori signum aut numeros impressit acervis*. Eine Reihe von Papyri zeigen uns anschaulich den Brauch. So sagt BGU II 427, 12ff. (159 n. Chr.) der Verkäufer eines Kamels: *πεπρακέναι αὐτὸν τῷι Στοτοήτι κάμηλον θήλιαν κεχαραγμένην ἐπὶ τοῦ δεξιοῦ μηροῦ ι νν ητα*, also gestempelt auf dem rechten Schenkel mit INH. Zuweilen sind die Stempel wohl die Anfangsbuchstaben des Namens des

gegenwärtigen oder des gewesenen Eigentümers. Vgl. Rabel a. a. O. 15, wo ebenso wie schon bei Dölger 18ff. Belege aus den Papyri gesammelt sind. Abbildung einzelner, an einer Handhabe befestigter Buchstaben aus Eisen, die als Brandstempel dienten, bei C. Blümlein Bilder aus dem römisch-germanischen Kulturleben 1918, S. 92 Abb. 275c. Auf drei bildliche Darstellungen gestempelter Tiere aus dem Bestande der christlichen Archäologie verweist Dölger S. 19, 4; dort Literatur. Von indogermanischen Rechten außer den Belegen Dölgers noch zu vgl. fürs indische Recht Leist Altarisches ius gentium 1889, 457, 6; dann die Belege bei Rabel 16f.; A. Kuhn verwies mich noch auf B. Delbrück in der Festgabe ... Albrecht Weber dargebracht 1895, 48f.; s. ferner Kohler, der in seiner Besprechung der Basler Papyri Ztschr. vergl. Rechtswiss. XXXV 468 weiteres Material zum indischen Rechte beibringt und übersehene Nachweise in seinen eigenen Schriften zum Markenrecht in Erinnerung bringt. Vgl. auch Wuttke Gesch. d. Schrift 62ff.; für die germanische Rechtswelt v. Gierke Deutsches Privatrecht I 1895, 726—730 (mit Literatur). Herb. Meyer in Hoops Reallexikon III 191f.; dazu M. Gmür Schweizerische Bauernmarken und Holzurkunden (Bern 1917) mit 33 Tafeln, und die wertvolle Besprechung dieses wertvollen Werks durch v. Amira Ztschr. Sav.-Stift Germ. Abt. XXXVIII 443ff. Vgl. noch allgemein die Parallelen bei Crusius a. a. O. 130, 14.

c) Wie das Tier so wird auch der wenigstens in dieser Hinsicht ganz als Sache behandelte Sklave mit dem Stempel gekennzeichnet. Auch da begegnet neben der meist in die Hand eingebrannten oder eingeschnittenen die am Hals, Arm oder Fuß des Sklaven befestigte umgehängte Marke. Dölger a. a. O. 23ff. Koschaker a. a. O. 202ff., wo S. 203, 13 über erhaltene solche Marken. Im Orient war danach die Sklavenzeichnung allgemeinste Sitte. Ein wegen der romanistischen Parallele besonders merkwürdiges Beispiel bringt San Nicolò Altbabylonische Kauf- und Tauschverträge 1922 § 1 Anm. 44; da gräbt ein Herr dem Sklaven die Worte „Entlaufen, Festnehmen!“ ins Gesicht. Das ist das *Fugi tene me* auf dem bekannten römischen Halsband. Bruns Fontes[7] S. 361f. Abb. Simulacra p. XXXIV. Belege fürs griechisch-römische Altertum bei Perdrizet Arch. f. Religionswiss. XIV 81, 3 und bei Koschaker a. a. O. Auch für Griechenland und Rom nimmt Dölger 26ff. in weitestem Ausmaße Sklavensignierung an: nicht bloß, wie meist angenommen wird, verbrecherische und flüchtige Sklaven seien stigmatisiert worden — deren Stigma sei nur von besonders entehrender Art gewesen und auf die Stirn geschrieben worden (s. u. III 2c) —, sondern das Sklavenstigma mit Buchstaben auf Hand, Brust, Rücken sei ganz allgemein gewesen. Dazu verweist Dölger S. 28 Rom anlangend — für Ägypten trifft das nach den Papyri nicht zu — auf die Bezeichnung des Sklaven als *inscriptus* und *litteratus*; Belege S. 28, 1. 2. Xen. de vect. IV 21 berichtet von Stempelung der Staatssklaven: *ἀνδράποδα δὲ σεσημασμένα τῷ δημοσίῳ σημάντρῳ.* Vgl. zu Sphragis als Sklavenname Gardthausen Griech. Paläographie I 171, 2. Gegen Dölger scheint zwar auf den ersten Blick die Tatsache zu sprechen, daß nach der Lex Aelia Sentia (unter Augustus) *(servi) quibus — stigmata inscripta sunt* durch Freilassung nicht römische Bürger werden konnten (Gai. I 13. Ulp. reg. I 11), aber es ist möglich, daß mit den Stigmata hier eben nur die entehrenden Stirnzeichen gemeint sind. Vgl. zur Stigmatisierung der *fugitivi* Marquardt Privatleben der Römer 184, 4, der freilich mit den *inscripti* nur die Gebrandmarkten versteht. Über gelegentlich geübte entehrende Stigmatisierung Kriegsgefangener auf die Stirne durch Eintätowieren — so wohl eher als Einbrennen — von Tierfiguren, wohl des Wappens des Staates, dem sie verfallen waren, vgl. Crusius Philol. LXII 125ff.; dort auch 126f. über die Technik des den Griechen im allgemeinen an Menschen barbarisch scheinenden Eintätowierens und Einbrennens; zu den Äußerlichkeiten des Bemalens der Haut und des Tätowierens mit reichem volkskundlichem Material Wuttke Gesch. d. Schrift 70ff. 79ff. Über die Kennzeichnung von Tieren, besonders aber von Sklaven durch Stempel und Marken bringt viel Material Perdrizet Arch. f. Religionswiss. XIV 54ff. 80ff. Über Stigmatisierung von Strafsklaven u. III 2c. Über Sklavenmale auf Denkmälern Dölger 31.

d) Nicht so sehr um das Eigentum als vielmehr um die schöpferische Arbeit des Menschen an einer Sache zu kennzeichnen, wird das Herkunftszeichen Erzeugnissen des Handwerks und der Industrie aufgedrückt. So sind vielleicht manche Zeichen auf uralten Malereien zu deuten (s. o. III 1a). Diese Zeichen werden zuerst mit der Hand und einem Werkzeug von Fall zu Fall hergestellt. Aus Steinmetzzeichen hat man Altersschlüsse für die römische Mauer gezogen. Über die Arbeiten von Jordan, Richter u. a. s. Graffunder Klio X 83ff. und den Art. Rom. Zu den Herkunftszeichen allgemein schon C. Sell Handb. d. röm. Epigraphik II 1852, 337ff.; von Bronzestempeln, in der Einleitung auch allgemein von den altrömischen Siegeln handelt Poggi Sigilli antichi Romani (Florenz und Turin 1876). Vgl. ferner Mau Pompeji in Leben und Kunst[2] 1908, 523f. Anhang 1913. 69. J. Fink Formen und Stempel römischer Tonlampen, S.-Ber. Akad. Münch. 1901. Stempelabdrücke besonders häufig auf Ziegeln, auf Töpferwaren; über ägyptische Topfscherben mit Töpferstempeln und Töpfermarken s. Preisigke Sammelbuch II S. 173; selbst auf verkohlten Broten in Herculaneum kann man den Stempel des Bäckers lesen *Celeris Q. Grani Veri ser.* (des Celer, des Sklaven des Q. Granius Verus). Mau 524. CIL X 8058, 18.

Maße und Gewichte werden geeicht. Ob das von Fall zu Fall mit mühsamer Handarbeit oder mit einem Stempel geschieht, ist rechtlich belanglos. Hierzu den attischen Volksschluß über Maße und Gewichte (2./1. Jhdt. v. Chr.) CIG 123 = IG II 476. Z. 7f. sind, wie Böckh gezeigt hat, *σύμβολα* die Normalmaße, *σηκώματα* die nach diesem geeichten Maße. Z. 17f.: *μηθεὶς τῶν πωλούντων τι ἢ ὠνουμένων ἀσυμβλήτῳ μέτρῳ μηδὲ σταθμῷ χρῆται, ἀλλὰ*

δικαίοις, besonders Z. 64ff. *τοὺς δὲ ἄρχοντας χρῆσθαι τῷ αὐτῷ μέτρῳ κεχαραγμένῳ τῷ χαρακτῆρι μολυβδίνῳ* (Bleistempel) ... *χρῆσθαι δὲ ... ἀρχὰς τοῖς προεσφραγισμένοις μέτροις, ἐὰν μή τις τῶν πωλούντων ... σφραγιστῷ μέτρῳ χρῆται*. Vgl. zum ganzen Boeckh Staatshaushaltung der Athener II (3. Aufl. von Fränkel 1886) 318ff. 321. Für römische Verhältnisse Mommsen R. St.-R. II 499, 3. 500, 1. Marquardt Röm. Staatsverw. II 76, 5; Privatleben 125f., 10. Ägyptische Gewichtsinschriften aus neronischer Zeit Preisigke Sammelbuch nr. 303f., aus byzantinischer Zeit nr. 2676—2682. Ein Eichungsstempel eines arabischen Tongefäßes mit der Inschrift ‚Gott erhält den lange im Leben, welcher ihm folgt' 7. Jhdt. Führer S. 142. Von weiterem in archäologischen und sonstigen Zeitschriften und Sammelwerken zerstreutem Material, z. B. Anzeiger für Schweizer. Altertumsk. XX 190, A. G. Stempel auf Bronzegeräten; vgl. auch Cailler und Bachofen ebd. 191. Abbildungen römischer Gewichte mit Inschriften bei Blümlein a. a. O. S. 93 Abb. 280.

Von besonderer Bedeutung ist natürlich die Münzprägung. Griech. *σημαντήριον* ist nicht bloß das Zeichen, Siegel (Aesch. Agam. 609), sondern auch der Münzstempel Harpocr. s. *ἀργυροκοπεῖον· ὅπου κόπτεται τὸ νόμισμα, ὃ νῦν σημαντήριόν τινες καλοῦσιν*. Vgl. für Rom die bekannte Stelle Paul. Dig. XVIII 1, 1 pr. vom Geld als der *materia forma publica percussa*. Die Lex Rubria (Bruns Fontes S. 97ff., 49—42 v. Chr.) spricht c. XXI und c. XXII je am Anfang (Tab. II 2. 25) von der *pecunia certa credita, signata forma p(ublica) p(opulei) R(omanei)*. Über die Technik der Münzprägung mit Prägestempeln und das wenige, diesbezüglich erhaltene technische Instrumentar s. Neuburger Die Technik des Altert. 1919, 43ff. mit Abb.

e) Eigenartig und technisch eher als Stempeln, Einritzen, Einbrennen, denn als Siegeln zu bezeichnen ist das merkwürdige Merken eines *κηρυκεῖον*, wie es in zwei delphischen Inschriften bei Collitz-Bechtel SGDI (Samml. griech. Dialektinschr.) II 2517 (234 v. Chr.) 16ff. und II 2523, 20 begegnet. Vgl. Baunack zu beiden Stellen. Genaueres über die Verwendung des verdienten Männern verliehenen ‚Ehrendegens' läßt sich nicht sagen: er wurde wohl bei feierlichen Aufzügen getragen. An erster Stelle: *ἐπισφραγίσασθαι δ'αὐτῶι καὶ κηρυκεῖον ἐπιγεγραμμένον ‚ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τοῦ Πυθίου'*, also eingeritzter Spruch; an letzterer *δεδόσθαι δὲ καὶ κηρυκεῖον αὐτοῖς καὶ ἐπιβαλεῖν τὴν σφραγῖδα τὴν κοινὴν τῶν Ἀμφικτυόνων*. An etwa mit Wachs aufgesetztes Siegel ist wohl nicht zu denken.

Vgl. ferner die *σύμβολα* (dazu u. VI 2) im Beschluß der Athener zu Ehren des Straton, Königs von Sidon, in der Inschrift Dittenberger Syll. I³ 185 (376—360 v. Chr.), 19ff., worunter *tesserae hospitales* (Mommsen Röm. Forsch. I 338ff.) zu verstehen sind. Bonner Attic Seals (s. unten Literatur VII) 401 hat die Vermutung geäußert, daß the state seal of Athens was represented on these tesserae — auch wäre gegebenenfalls wohl nur an Einbrennen oder Einschneiden zu denken, nicht leicht an Aufsiegeln auf die Holztäfelchen.

f) Für die religiöse Bedeutung von *σφραγίς* als Stempel auf die beim hl. Abendmahl ausgeteilten heiligen Hostien vgl. Smith-Cheetham A Dictionary of Christian Antiquities II 1880 S. 1871 Art. Seal.

2. Stempeln von Menschen mit Ausnahme der bereits behandelten (III 1c) Signierung von Sklaven. Die Tätowierung von Menschen ist zeitlich und örtlich weitverbreitet. Aus der großen verstreuten Literatur vgl. u. a. den Aufsatz von Otto Lauffer Über die Geschichte und den heutigen volkstümlichen Gebrauch der Tätowierung in Deutschland, Wörter und Sachen VI 1914, 1ff. Dort S. 2ff. auch einiges rechtsvergleichendes Material, worunter merkwürdig die Stelle bei Isid. orig. XIX 23, 7, wonach die Pikten, die wohl vorkeltischen Bewohner Schottlands, den Adel durch Tätowierung auszeichneten: *Nec abest genti Pictorum nomen a corpore, quod minutis opifex acus punctis et expressus nativi græminis succus illudit, ut has ad sui specimen cicatrices ferat pictis artubus maculosa nobilitas.*

a) Im religiösen Leben des Altertums war die Tätowierung oder Brandmarkung mit dem Symbol oder Namen der Gottheit weit verbreitet. Vgl. Dölger S. 39ff.; auch schon Deissmann Bibelstudien 1895, 265ff.; Bible Studies 1909, 240ff. Zu hier einschlägigen Ausführungen von C. Clemen Die Reste der primitiven Religion im ältesten Christentum 1916, 13ff., s. aber auch Beth DLZ 1919, 445f. Bei den Israeliten und Juden werden solche Tätowierungen einigemale als unerlaubte Tribute an heidnische Gepflogenheiten bekämpft (Dölger S. 40 verweist auf Mos. III 19, 28; S. 44 auf Philo de monarchia § 8), begegnen aber sonst in weitem Umfange (Dölger 40. 45f. u. ö.).

b) In der römischen Militärverwaltung der späteren Kaiserzeit begegnet die Signierung der Rekruten mit dem, vermutlich nur durch einzelne in den Unterarm oder die Hand eintätowierte Buchstaben gekennzeichneten Namen des Kaisers. Über diese Sitte des ausgehenden 4. Jhdts. vgl. Veget. epit. rei milit. I 8. II 5 und den eingehenden Bericht Dölgers 32ff., der die Militärsignierung mit dem vermutlich abgekürzten Kaisernamen aus Zeugnissen der Kirchenväter sicherstellt: Augustin. epist. CLXXXV c. VI 23 (Migne P. L. XXXIII 803). epist. CLXXXIII 3 (Migne a. a. O. 754) und Ambros. de obitu Valent. consol. 58 (Migne XVI 1437).

c) Abgesehen von diesen Fällen werden Freie in der hellenistisch-römischen Welt grundsätzlich nicht gezeichnet. Perdrizet Arch. f. Religionsw. XIV 86ff., wo 86, 3 auf das Thema der Rhetorenschulen Quintil. inst. or. VII 4, 14 verwiesen wird: *Ea (excusatio) est aut ignorantiae: ut si quis fugitivo stigmata scripserit eoque ingenuo iudicato neget, se liberum esse scisse.* Indessen kommt ausnahmsweise die Stigmatisierung als Körper- und Ehrenstrafe vor. Bekannt ist die Kennzeichnung des verleumderischen Anklägers, dem zum Zeichen seiner *calumnia* ein K auf die Stirn gebrannt wurde. Vgl. Mommsen Röm. Strafr. S. 495. S. 495, 2. 3. (Fürs altorientalische Recht vgl. dazu die im Gesetz Hammurapis § 127 vorgesehene Brandmarkung auf die Stirn bei falscher Bezichtigung wegen

Sittlichkeitsdelikts.) Über einen Fall von Kennzeichnung wohl durch Eintätowierung einer Inschrift erzählt die von Sen. de benef. IV 37 berichtete Anekdote von König Philipp, der den Auftrag gab (§ 3), *inprobissimo militi, ingratissimo hospiti, avidissimo naufrago stigmata inscriberet ingratum hominem testantia*; vgl. Perdrizet a. a. O. 86, 4. Den zur Strafarbeitssklaverei verurteilten Verbrechern wurde das Gesicht stigmatisiert, bis dies Kaiser Konstantin verboten hat. Cod. Theod. IX 40, 2 (= Iust. IX 47, 17): *Si quis in ludum fuerit vel in metallum pro criminum deprehensorum qualitate damnatus, minime in eius facie scribatur, dum et in manibus et in suris possit poena damnationis una scriptione comprehendi, quo facies, quae ad similitudinem pulchritudinis caelestis est figurata, minime maculetur.* Als Sklaven wurden Kriegsgefangene gebrandmarkt nach Herod. VII 233: *τοὺς δὲ πλεῦνας αὐτῶν κελεύσαντος Ξέρξεω ἔστιζον στίγματα βασιλήια.* Vgl. die symbolische Stigmatisierung des Hellesponts Herodot. VII 35: *ἤδη δὲ ἤκουσα ὡς καὶ στιγέας ἅμα τούτοισι ἀπέπεμψε στίξοντας τὸν Ἑλλήσποντον.* Für griechisches Sklavenstrafrecht in Ägypten ist das Einbrennen eines Stirnmals gegen den verbrecherischen Sträfling vorgeschrieben, Pap. Lille I 29 (= Mitteis Chrestom. nr. 369 = P. M. Meyer Jurist. Pap. nr. 71; 3. Jhdt. v. Chr.) Kol. II 33ff.: *Ὁ δὲ παραλαβὼν τὸ ἀνδράποδον μαστιγωσάτω μὴ ἔλασσον ἑκατὸν πληγῶν καὶ στιξάτω τὸ μέτωπον ὡς τὰ διαγράμματα ἀγορεύει.* Über *στίζειν* ‚einbrennen' P. M. Meyer a. a. O. und S. 166. Auch das römische Sklavenstrafrecht kennt eine Stigmatisierung des verbrecherischen, insbesondere des flüchtigen Sklaven, die also nicht mit der Charakterisierung des Sklaven als Eigen des Herrn identisch ist. Ob dabei, wie auch angenommen wird, flüchtige Sklaven mit Φ oder F (*φυγάς, fugitivus*) gebrandmarkt wurden, ist nicht sicher. Dagegen spricht besonders, wenn wörtlich genommen, Petron. 103: *Implevit Eumolpus frontes utriusque ingentibus litteris et notum fugitivorum epigramma per totam faciem liberali manu duxit.* Vgl. Marquardt Privatleben 184, 4. Perdrizet a. a. O. 80ff. Daß auch noch in späterer Zeit gelegentlich ganze Sätze ins Gesicht geschrieben werden, dazu vgl. den Bericht über ein Epigramm von 12 iambischen Versen, das der byzantinische Kaiser Theophilos (829—842) zwei fanatischen Bilderanbetern auf die Stirn zeichnen ließ und das bei Zonar. XV 27 (III p. 409 ed. Dindorf) erhalten ist. Perdrizet a. a. O. 82. Hier kann es sich natürlich nicht wie bei einem eingebrannten Buchstaben um Brandmarkung mit einem Stempel, sondern nur um Tätowierung handeln.

d) Endlich sei noch für die Papyri hervorgehoben, daß bei der Personalbeschreibung in Urkunden gewiß, wenn einer ein solches Strafmal oder Eigentumsmal aufwies, dies unter den ‚besonderen Kennzeichen' verzeichnet wurde, daß aber die in der hellenistisch-römischen Urkundenpraxis in Ägypten (wie in unseren Pässen) aufgezählten *οὐλαί* Körpermale jeder Art (Narben von Verletzungen, Hautkrankheiten) bedeuten. Wer keine *οὐλή*, keine Narbe, und weiterhin auch kein anderes Leibesmerkmal (*σημεῖον*) aufweist, ist *ἄσημος*. Vgl. Preisigke Fachwörter zu diesen Wörtern und jetzt die hübsche Schrift von Hasebroek Das Signalement in den Papyrusurkunden (Papyrusinstitut Heidelberg, Schrift 3, 1921). Vgl. auch schon Dölger 34ff. Die nach solchen Merkmalen erfolgende Personalbeschreibung heißt *εἰκονισμός*. Vgl. den lat. Pap. Oxyrh. VII 1022 (= Wilcken Chrestom. nr. 453; 103 n. Chr.) mit Personalbeschreibungen von Rekruten; *sine iconismo* (wörtlich: ohne daß Anlaß zu einer Personalkennzeichnung wäre) heißt dasselbe wie *ἄσημος*. Vgl. Hunt Oxyrh. VII p. 152, 8. Die Narben sind freilich auffallend zahlreich, und der *ἄσημος* ist seltener als bei uns, aber wir brauchen darum doch wohl nicht mit Ammian. Marc. XXII 16, 23: *erubescit apud eos si qui non infitiando tributa plurimas in corpore vibices ostendat* auf lauter bestrafte Steuerhinterzieher zu schließen, was aus verschiedenen Gründen nicht angängig ist. Hohlwein L'Égypte Romain 1912, 359 folgt allerdings Ammian. Richtig Hasebroek 39, der auch S. 80, 3 gut auf die steckbrieflichen Maßnahmen Dig. XI 4, 1, 8a verweist, wo es richtig von den *notae* der flüchtigen Sklaven heißt: *notae autem verbo etiam cicatrices continentur.* Stigma und Narbe sind gleicherweise ‚Kennzeichen'. Vgl. für die ptolemäische Zeit (145 v. Chr.) die bekannte Auslobung wegen zweier flüchtiger Sklaven Par. 10 (= P. M. Meyer Jur. Pap. nr. 50), wo es im Verlaufe der steckbrieflichen Personsbeschreibung heißt Z. 8f.: *ἐστιγμένος τὸν δεξιὸν καρπὸν γράμμασι βαρβαρικοῖς* ‚der Sklavenbrennstempel in nichtgriechischer (aramäischer) Sprache befindet sich an der Handwurzel der rechten Hand' (P. M. Meyer a. a. O. S. 166).

IV. Stempeln von Urkunden. Der Stempel auf Urkunden verfolgt zunächst auch kein anderes Ziel als die Urkunde in einer bestimmten Hinsicht zu kennzeichnen, also z. B. als ein aus einer bestimmten Kanzlei stammendes Stück, als einen Papyrus aus der kaiserlichen Fabrik. Aber soferne der Stempel eine gewisse Garantie dafür sein soll, daß eine Urkunde von einem bestimmten Aussteller herrührt, der eben allein befugt ist, den Stempel zu verwenden, so berührt sich der Zweck der Stempelung mit der des Untersiegelns von Urkunden (VI 3 b), wobei dann die verschiedene Technik der Herstellung des Stempel- und des Siegelabdrucks ohne juristische Bedeutung ist. Neben und zugleich mit der Kennzeichnung der Urkunde tritt so die Beglaubigung des über dem Stempel Stehenden hervor.

1. Dieses Ziel der Kennzeichnung und meist damit verbundenen Beglaubigung der Urkunde kann nun freilich auf primitiverem Wege durch handgemachte Zeichen erreicht werden. Vgl. Gardthausen Die griechischen Handzeichen in Wesselys Studien z. Paläogr. XVII Autogr. S. 1ff., der mit Recht S. 9 das *σημεῖον* als Handzeichen neben Siegel- und Stempelabdruck stellt, die auch *σημεῖα* sind. Wie die Griechen *σημεῖα* und *γράμματα*, ‚Zeichen' und ‚Buchstaben', so unterscheiden die Römer *notae* und *litterae*. Vgl. Gardthausen a. a. O. S. 8 und Paläograph. II 274. Handzeichen und tachygraphische Schrift sind also *σημεῖα*, indes wird die Terminologie nicht streng eingehalten. *Σεσημείωμαι* geht

zwar in der griechischen Urkundensprache grundsätzlich auf Beifügung eines Handzeichens insbesondere eines tachygraphischen Zeichens durch den Urkundenverfasser, besonders den Notar, wird aber in ungenauer Sprechweise auch einfach für ‚Aufzeichnen', ‚Schreiben' verwendet. Gardthausen a. a. O. 8ff. 12. Otto Arch. Papyrusf. VI 311, 2. Vgl. u. VI 3 b α. Als Formelemente der Handzeichen der Notare begegnen lineare Gebilde, Pentagramme, Rautenmuster, willkürliche Striche, Schleifen, besonders das Kreuz; dann monogrammartig verwendete Buchstaben; endlich tachygraphische Zeichen. Zucker Woch. klass. Philol. 1909, 101f.

2. Eine eigenartige Anwendung haben solche wohl handgemachte, aber in ihrer schablonenhaften Art an technisch hergestellte Schrift erinnernde Zeichen in den sog. Protokollen von Papyri aus byzantinisch-arabischer Zeit gefunden. Die ägyptische Papyrusfabrikation, die in der griechisch-römischen Zeit die ganze Mittelmeerwelt mit Papyrus versorgt hat (Schubart Einf. in die Papyrusk. 39), mußte infolge ihrer Einträglichkeit früh das Auge des Fiskus auf sich ziehen. Ob indes in der Ptolemäerzeit und in den ersten Jahrhunderten der Römerherrschaft Fabrikation und Verkauf schon Staatsmonopol waren, ist nicht ausgemacht, wenngleich wahrscheinlich. Vgl. Wilcken Grundz. 255f. Schubart Einf. 38f. 415. Gegen Monopolannahme Gardthausen Griech. Paläogr. I 69ff. Zucker Philol. LXX 79ff. (vgl. LXXIV 184ff.) denkt an Monopol seit dem 2. Jhdt. n. Chr. Für die byzantinische Zeit wissen wir nun aus einer Vorschrift Justinians, daß die Notare nur Papyrus mit staatlichem Protokollstempel verwenden durften. Nov. XXXXIV c. 2: *Ἐκεῖνο μέντοι τῷ παρόντι προστίθεμεν νόμῳ, ὥστε τοὺς συμβολαιογράφους μὴ εἰς ἕτερον χάρτην καθαρὸν γράφειν συμβόλαιον, πλὴν εἰ μὴ εἰς ἐκεῖνον ὃς προκείμενον τὸ καλούμενον πρωτόκολλον ἔχοι, φέρον τὴν τοῦ κατὰ καιρὸν ἐνδοξοτάτου κόμητος τῶν θείων ἡμῶν λαργιτιόνων προσηγορίαν καὶ τὸν χρόνον καθ' ὃν ὁ χάρτης γέγονε καὶ ὅπόσα ἐπὶ τῶν τοιούτων προγράφεται, τοῦτο τὸ πρωτόκολλον μὴ ἀποτέμνειν ἀλλ' ἐγκείμενον ἐᾶν.* Diese Vorschrift galt allerdings, was in der bisherigen Literatur nicht beachtet zu sein scheint, nur für Konstantinopel. Der Kaiser fährt fort, daß er wohl wisse, daß auch Fälschungen solcher echter Protokolle und außerdem Papyri mit einem *πρωτόκολλον οὔχ οὕτω καταγεγραμμένον, ἀλλ' ἄλλην τινὰ γραφὴν ἔχον* begegneten, aber in der Hauptstadt und auch nur da sei seine Vorschrift genau zu befolgen: *Ταῦτα δὲ τὰ περὶ τῆς ποιότητος τῶν χαρτῶν ἡμῖν διωρισμένα καὶ τῆς ἀποτομῆς τῶν καλουμένων πρωτοκόλλων κρατεῖν ἐπὶ τῆς εὐδαίμονος ταύτης πόλεως μόνον βουλόμεθα.* Vgl. dazu auch die andere Vorschrift c. 1 § 1, die ausdrücklich als gültig *εἴτε ἐπὶ ταύτης τῆς εὐδαίμονος πόλεως εἴτε ἐν ἐπαρχίαις* bezeichnet wird. Den hauptstädtischen Charakter bezeugen mit aller wünschenswerten Klarheit die Scholien zu dieser Nov. in den Bas. lib. XXII tit. II (Heimbach tom. II p. 513), auf deren eines zwar Wessely Prolegomena ad papyrorum Graecorum novam collectionem edendam 1883 S. 5 verwiesen hat, ohne aber die Schlußfolgerung zu ziehen. Vgl. mit Bezug des Protokollgesetzes auch auf Ägypten Wessely Stud. z. Paläogr. II S. XXXIX. Gardthausen Griech. Paläogr. I 75; Handb. d. wissenschaft. Bibliothekskunde I 9. Schubart Einf. 45. Bell Journ. hell. stud. XXXVII 56. Wilcken Arch. VI 440. Nur bei Seeck Art. Comites nr. 84 o. Bd. IV S. 671. 673 fehlt diese Bezugnahme mit gutem Grund. Wenn wir beachten, daß sich zwar auch in den ägyptischen Papyri Protokolle finden, aber dort doch auch Papyri ohne Protokoll und wohl auch solche mit einem Protokoll *ἄλλην τινὰ γραφὴν ἔχον*, so beheben sich einige Schwierigkeiten. Wir müssen insbesondere in den erhaltenen ägyptischen Protokollen nicht ängstlich nach dem *comes sacrarum largitionum* suchen und können uns beruhigen, wenn wir andere Titel im Protokoll finden. Der Novellentext läßt die Deutung zu, daß nur die hauptstädtischen Notare kaiserlich gestempeltes Papier verwenden mußten; aber es ist damit gegen die ja von Haus aus wahrscheinliche Annahme einer auch für Ägypten zum Zeichen der Monopolisierung vorgeschriebenen anderweitigen Stempelung nichts gesagt. Solche ‚Protokollstempel' begegnen nur tatsächlich in Ägypten. Wir dürfen sie ihrem Ziele nach als Stempel bezeichnen, wenngleich sie nicht auf mechanischem Wege hergestellt, sondern mit der Hand hingemalt zu sein scheinen obwohl man ja z. B. bei der Abb. Wessely Stud. II S. XLI geradezu an Anwendung einer Schablone denken möchte (‚wie mit einer Schablone nachlässig hingemalt': Wessely a. a. O. S. XXXIX). Diese Protokollstempel haben wiederholt die Literatur beschäftigt. Die erste bekanntgewordene Abbildung Taf. XXV der Pariser Papyri Notices et extraits des Manuscrits XVIII 2 1865 nach einem Papyrus aus dem 6./7. Jhdt. Vgl. Wessely a. a. O. Die Frage ist oft in der Literatur zu den Papyri Erzherzog Rainer behandelt. Vgl. Karabecek Österr. Monatsschrift für den Orient 1885, 64ff.; Mitt. aus der Samml. Erzh. Rainer II/III S. 104ff., wonach Karabacek eine ‚arabische Fabriksmarke (*πρωτόκολλον*)' auf einer Bulle Papst Johanns VIII. vor 876 erkannt hat. Vgl. ferner Papyrus Erzherzog Rainer. Führer durch die Ausstellung (zitiert in folgenden mit Führer) S. 17ff. und die Abb. vor nr. 77. Karabacek, in Polemik mit Becker (s. u.). Wessely a. a. O. Gardthausen Griech. Paläogr. I 75ff. Wilcken Grundz. 13 und die bei diesen beiden angeführte Literatur. Bell Journ. hell. stud. XXXVII 1917, 56—58. Arch. Papyrusf. V 143ff. VI 109f. Gardthausen Ztschr. d. deutsch. Vereins für Schriftwesen und Schrifttum 1919, 97—107 und dazu Wilh. Weinberger Berl. phil. Woch. 1920, 352. Eine Zusammenstellung der vorher bekannten teils vollständig erhaltenen, teils verstümmelten Protokolle gibt Bell Arch. Papyrusf. V 144 dort S. 145 über Verschiedenheiten. Neuere Fälle Maspero Cair. Cat. (s. u.). Der angekündigte Bd. III des Corpus Papyrorum Raineri Arabische Texte, herausg. von Ad. Grohmann soll derartige Protokolle (‚stempelartige Texte') umfassen und zwar 200 größtenteils unbekannte Wiener Texte und eine Anzahl zum Teil unveröffentlichte Stücke aus anderen Sammlungen. Man hat nach den bisherigen Veröffentlichungen verschiedene Theorien aufgestellt. Die Protokollschriftzüge sin

in einer eigenartigen steilen Kanzleihandschrift nebeneinander gestellte lange senkrechte Striche — *perpendicular writing* hat sie Bell treffend genannt —, deren Entzifferung sehr hart ist. Karabacek, schon früher und ausführlich, S.-Ber. Akad. Wien Bd. CLXI Abh. 1, 1908, hat eine von C. H. Becker Ztschr. f. Assyriol. XX 97ff. XXII 166ff. und besonders eingehend von Bell Arch. Papyrusf. V 143ff. und Journ. hell. stud. XXXVII 56ff. bekämpfte Theorie aufgestellt, wonach diese Protokolle in arabischer Zeit neben dem sicheren Arabischen und Griechischen auch noch lateinische Teile enthielten. Für die arabische Zeit sind bilingue griechisch-arabische Protokolle festgestellt, für die vorherige byzantinische Ära griechische, die aber allerdings schon in dieser Zeit fast unleserlich geschrieben sind. Jean Maspero Cair. Cat. III (Catalogue général des antiquités égyptiennes du Musée du Caire: Papyrus grecs d'époque byzantine, Cairo 1916) gibt dem Herausgeber und Bell Entzifferungsgelegenheit. Das Protokoll der byzantinischen Texte scheint eine Magistratursbezeichnung und ein Datum zu enthalten. Daß der Magistrat der Comes sacrarum largitionum sein müsse, ist nach der richtigen Auffassung der iustinianischen Novelle nicht notwendig, steht auch wohl nicht in den Texten nr. 67151 und 67316. Man begreift, daß in der arabischen Zeit die Striche noch unverständlicher geworden sind.

3. Stempelungen. Neben solchen wohl handgemachten Stempelzeichen weisen uns die Papyri auch Verwendung von Petschaft zu technischer Stempelung auf. Geht diese von einer Behörde aus, so bedeutet sie für die Urkunde eine Erhöhung ihres Wertes. Auf die vielen schwierigen und noch nicht in allen Einzelheiten geklärten Fragen auch dieses Teiles des Urkundenwesens kann hier nicht eingegangen, sondern nur die Tatsache festgestellt werden, daß auf Privaturkunden amtliche Vermerke mit Handschrift des Beamten und durch Stempel gesetzt werden. Es werden Urkunden entweder von vornherein als öffentliche errichtet, oder sie erhalten durch Einregistrierung nachträglich solchen Charakter. Die Urkundsbehörden sind Staatsnotare (Agoranomen), P. M. Meyer Jurist. Pap. 86f. Fürs Urkundenwesen grundlegend Mitteis Grundzüge der Papyruskunde 47ff.; seither viel Literatur, eingehend darüber P. M. Meyer Jurist. Pap. 76ff. Andreas B. Schwarz Die öffentliche und private Urkunde im römischen Ägypten (Abh. Sächs. Akad. Wiss. XXXI nr. III 1920), wozu Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XLI 320ff. Hier nur zur Äußerlichkeit des Stempelns. Der Stempel dient, wie heute, im Verwaltungsdienst nicht bloß zur Kennzeichnung der Urkunde als öffentlicher, amtlicher Urkunde oder zu deren Beglaubigung, sondern auch zur Ersparnis überflüssigen Schreibwerks. Vgl. Gardthausen Augustus und seine Zeit I 1, 1896, 798 (Abb. am Schluß). II 1, 1896, 457 mit Bezugnahme auf das Original eines augusteischen Kalksteinstempels BGU I 183 (s. u.). Wie heute wird ferner in den Papyri neben den Stempelabdruck noch ein handschriftlicher Beisatz geschrieben, der nur Namen des stempelnden Beamten und Datum oder wohl auch einen Vertragsauszug enthalten kann. Die Terminologie war bis vor kurzem nicht klargestellt. Naber Arch. Papyrusf. I 86. 316f. hat mit *χάραγμα* den geschriebenen Vermerk des Beamten bezeichnet. Mitteis Grundz. 80, 5 hat das abgelehnt. Partsch hat (z. Pap. Freib. 11. Mitteil. aus der Freiburger Papyrussamml. II S. 36) für Nabers Terminologie sich auf Wessely Papyr. scripturae Graec. specim. isagogica S. 7 nr. 30 Z. 34 berufen; aber dort heißt es, wie die Herausgeber von Pap. Ryland II nr. 160 a S. 175 nr. 10 feststellen, nicht *χαράγματος*, sondern *χαραγμοῦ*. Vgl. auch Ryl. II S. 174 nr. 6 und 9. Dagegen ist CPR I 4, 37 allerdings *ἀντίγραφον χαράγματος* zu lesen, da sich dieses Antigraphon vor allem auf den Stempel bezieht. Das richtige hat übrigens schon Wilcken Arch. Papyrusf. I 76, 1 gesehen, der *χάραγμα* ursprünglich nur auf den Stempel bezieht und nur in weniger genauer Sprechweise auch auf die Beischrift. In diesem Sinne für Stempel und Beischrift — wobei jener das Jahresdatum enthielt, während der Beamte in Beischrift den Tag dazusetzte — ist das *ἀντίγραφον χαράγματος* in CPR I 4, 37 und Lond. I S. 218, 20 (vgl. Wilcken Arch. Papyrusf. I 160) zu verstehen. Der genannte Rylandtext (Ryl. II 160a, Zeit des Tiberius) lehrt uns die genauere Bezeichnung des handschriftlichen Vermerks als solchen, als *χαραγμός* kennen, was auch Spec. isag. 5, 11. 15, 10. 30, 34 (s. o.). 6, 11 steht bezw. zu ergänzen ist. Auch *χαράσσειν* ist auf beides bezogen worden, auf die Stempelung und Stempelbeischrift; vgl. Ryl. II nr. 160, 6: *καὶ ἐπιτέταχα τοῖς μαρτύροις γράφειν καὶ τῷ πρὸς τῷ γραφείῳ χαράξαντι ἀποδοῦναι*; Parallelen (Ryl. II 160a, 7 und 310 aus dem J. 33 n. Chr. u. a.) sowie zweifelhafte Einzelfragen s. bei Ryl. II S. 174 N. 6; zur Aufschrift *κεχάρακται* in Freib. 11 außer Partsch a. a. O. S. 36 noch P. M. Meyer Jur. Pap. nr. 7 S. 16, 1.

Eine kaiserliche Stampiglie aus weichem Kalkstein ist im Berliner Museum. Auf der Schriftfläche sind noch rote Farbspuren erhalten. Der Stempel wurde eben wie heute mit Farbe bestrichen und auf die Urkunde gedrückt. Der Kalksteinstempel hat 5,5 cm Durchmesser und eine Dicke von 2,8 cm. Die Inschrift, abgedruckt und wiedergegeben von Krebs BGU (Berliner Griech. Urk.) I 183 und Deissmann Licht vom Osten[2. 3] S. 256 Abb. 51, heißt: L (= *ἔτους*) *λε Καίσαρος γρ(αφεῖον?)* (Urkundsbehörde: Mitteis Grundz. 59ff. 80). Das Datum ist vom 35. Jahr des Augustus (5/6 n. Chr.). Weitere erhaltene ägyptische Petschafte Preisigke Sammelbuch II S. 174u. Entsprechend finden wir auf Urkunden auch rote Stempelabdrucke; zwei solche auf dem Verso von BGU I 183 (84/85 n. Chr.); auf BGU III 748 (48 n. Chr.) stehen rote Stempel auf den Rückseiten der beiden ersten der drei hier aneinandergeklebten Urkunden, während die dritte ungestempelt ist; ferner stehen rote Stempel auf einigen Texten der Wiener Sammlung, nur Reste CPR I 1 Verso (83/84 n. Chr.); 170 Verso (Traian), dagegen ist der Stempel nr. 11 Verso gut erhalten und S. 38 abgebildet. Eine doppelte Umschrift in großen Buchstaben L *ιβ Αὐτοκράτορος Καίσαρος Νέρουα Τραιανοῦ Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Δακικοῦ* (also 108 n. Chr.) umschließt das nach rechts schauende Kaiserbild. Darunter

ist mit schwarzer Tinte der Name des stempelnden Beamten *Μάρων σεσημείωμαι* geschrieben. Wie Siegelbeschreibungen (u. VI 1), so finden sich auch Stempelbeschreibungen. So wird in der schon erwähnten Vertragsabschrift CPR I 4, 37 (52/53 n. Chr.), die selbst nicht gestempelt ist, doch die Stempelumschrift des Stempels auf der Vorlage beschrieben: *ἀντίγραφον χαράγματος ⌊ιβ Τιβερίου Κλαυδίου Καίσαρος Σεβαστοῦ Γερμανικοῦ Αὐτοκράτορος*. Z. 38 ist Abschrift des Handzusatzes des stempelnden Magistrats *μηνὸς Καισαρείου ιδ ἀναγ(έγραπται) διὰ τοῦ ἐν Ἡρακλείᾳ γραφείου*. Vgl. schon Wilcken Arch. Papyrusf. I 76, 1 (dazu o.). Ebenso hat Wilcken Arch. Papyrusf. I 160 im Papyrus Lond. I S. 217f. Z. 20 *ἀντίγραφον χαράγματος* gelesen.

4. Vgl. über die Technik des Stempelns, soweit sich diese mit der des Siegelns berührt, auch noch u. VI 1; über das beim Stempeln mitunterlaufende und später wohl immer stärker hervortretende Ziel der Beglaubigung durch den Stempel vgl. auch u. VI 3b zum Ziel der Untersiegelung. Hier sei nur noch bemerkt, daß der Stempel namentlich auf Urkunden öfter etwas mehr Geschäftsmäßiges, das Siegel etwas Feierliches an sich trägt, was wohl mit der eben dem Stempel eigentümlichen raschen Handhabung zusammenhängt, während das Siegeln, namentlich wenn erst die Siegelmasse aufgelegt werden muß, komplizierter ist. Stempeln von anderen Sachen und von Menschen hingegen hat wieder oft durchaus feierlichen Charakter. Außerhalb des Urkundenwesens ist die Unterscheidung zwischen Stempel und Siegel auch noch damit gegeben, daß das Siegel Verschlußfunktion hat. Diese Funktion kann das Siegel allerdings auch, und zwar häufig genug bei Urkunden haben (VI 3a), wird es aber als Beglaubigungsmittel unter die Urkunde gesetzt, so verwischt sich die Grenzziehung gegen den eine Urkunde beglaubigenden Stempel fast völlig.

V. Versiegeln von Sachen. Verschluß einer Sache durch ein Siegel soll vor unbefugtem Eingriff Dritter Schutz bieten. So werden Säckchen, Pakete mit wertvollem Inhalt, Kisten, Schränke, Häuser der Lebenden und Gräber der Toten versiegelt. Solche Versiegelung spielt im Leben des Privaten und das Staates eine Rolle. Möglicherweise der Versiegelung von Warenballen dienten schon mykenische Siegel, die uns erhalten sind. Dazu Bosanquet Journ. hell. stud. XXI 339 und Bonner Attic. Seals 399, der Anm. 2 auf Plin. n. h. XXXV 6 (14) vergleichsweise hinweist *nec nisi signata* (ein gewisser Farbstoff) *venumdabatur, unde et sphragidem appellavere* (Warenbezeichnung). Wer in die Ferne ging, versiegelte daheim Bleibendes. Aesch. Agam. 609f.: *σημαντήριον οὐδὲν διαφθείρασαν ἐν μήκει χρόνου*. Für Versiegelung von Sachen durch sorgfältige attische Hausväter Beispiele bei Bonner Attic Seals 399. Stephanus Thesaurus Ling. Graec. s. *σήμαντρον, σφραγίς* u. dgl. Man versiegelt gegen diebische Hausgenossen, insbesondere Sklaven; Belege bei Bonner a. a. O.; dort S. 400, 5 die Anekdote bei Diog. Laert. IV 59. Aus dem öffentlichen Recht die alte attische Inschrift Dittenberger I² 21 (c. 434 v. Chr.), 15ff.: *οὗτοι δὲ ταμιεύοντον ἐμ πόλει ἐν τῶι ὀπισθοδόμοι τὰ τῶν θεῶν χρέματα ὅσα δυνατὸν καὶ ὅσιον, καὶ συνανοιγόντον καὶ συγκλειόντον τὰς θύρας τῶ ὀπισθοδόμο καὶ συσσεμαινόσθον τοῖς τῶν τῆς Ἀθεναίας ταμίαις*. Im Tempelinventar IG II 701 II 66f.: *δοκιμεῖα ἐν κιβωτίῳ σεσημασμένα τῇ δημοσίᾳ σφραγῖδι*. Ein besonders hübsches Beispiel aus dem attischen Sakralrecht bietet die oft besprochene (zuletzt vgl. Körte Klio V 280ff.) Inschrift Dittenberger Syll. I³ 204 (352/1 v. Chr.). Da wird ein Orakelspruch in der Weise provoziert, daß die beiden Alternativen auf zwei gleiche Zinntäfelchen geschrieben werden, wovon das eine in eine goldene, das andere in eine silberne Urne kommt; diese Urnen werden nun versiegelt und der Gott wird gefragt, welches Täfelchen die richtige Handlungsweise angebe. Vgl. Z. 38ff.: *καὶ τὸμ μὲμ πρότερον εἰς τὴν ὑδρίαν τὴν χρυσῆν ἐμβαλέτω, τὸν δὲ ὕστερον εἰς τὴν ἀργυρᾶν, καὶ καταδησάτω, ὁ δὲ ἐπιστάτης τῶμ πρυτάνεων κατασημηνάσθω τῆι δημοσίαι σφραγῖδι, παρασημηνάσθω δὲ καὶ τῶν ἄλλων Ἀθηναίων ὁ βουλόμενος · ἐπειδὰν δὲ κατασημανθῶσιν, ἀνενεγκόντων εἰς ἀκρόπολιν*. Foucart Bull. hell. XIII 433ff. verweist dazu auf Isocr. XVII 34: *ὅστις ... ταύτας (τὰς ὑδρίας) ὑπανοίγειν ἐτόλμησεν, αἱ σεσημασμέναι μὲν ἦσαν ὑπὸ τῶν πρυτάνεων, κατεσφραγισμέναι δ' ὑπὸ τῶν χορηγῶν, ἐφυλάττοντο δ' ὑπὸ τῶν ταμιῶν, ἔκειντο δ' ἐν ἀκροπόλει*. Vgl. ferner Dittenberger Syll. II² 790, 42ff.: *ὅταν δὲ συντελεσθῆι τὸ μανθεῖον, ἐμβαλόντες εἰς ἀγγεῖον κατασφραγισάσθωσαν τῇ τε τῶν στρατηγῶν καὶ νομοφυλάκων σφραγῖδι, ὁμοίως δὲ καὶ τῆι τοῦ ἱερέως ...* und betreffend die Eröffnung: *καὶ ἐπιδείξας τοῖς προειρημένοις τὰς σφραγῖδας ἀνοιξάτω*. (Zum Staatssiegel und Beamtensiegel s. u. VI 3 b γ und β.) Aristot. *Ἀθ. πολ.* LIII 2: *ἐμβαλόντες τὰς μαρτυρίας καὶ τὰς προκλήσεις καὶ τοὺς νόμους εἰς ἑκίνους, χωρὶς μὲν τὰς τοῦ διώκοντος, χωρὶς δὲ τὰς τοῦ φεύγοντος, καὶ τούτους καταση μηνάμενοι καὶ τὴν γνῶσιν τοῦ διαιτητοῦ γεγραμμένην ἐν γραμματείῳ προσαρτήσαντες, παραδιδόασι τοῖς τέτταρσι τοῖς τὴν φιλὴν τοῦ φεύγοντος δικάζουσιν*. Vgl. [Demosth.] LIII (c. Nicostr.) 24. Isocr. XVII 33.

Bei der Vermögenskonfiskation kam es außer der einfachen Verzeichnung des Vermögens (vgl. Lipsius Das attische Recht II 1, 302) zuweilen auch zur Versiegelung. Bonner Attic Seals 402, 3 verweist hiezu auf Xen. hell. II 3, 21: *καὶ αὐτοὺς μὲν ἀποκτεῖναι τὰ δὲ χρήματα αὐτῶν ἀποσημήνασθαι*, und übertragen von den Personen des Proskribierten Xen. hell. II 4, 13: *καὶ τοὺς φιλτάτους τῶν ἡμετέρων ἀπεσημαίνοντο*. Bei der attischen Antidosis ferner, wonach es dem zu einer besonderen Leistung für den Staat Ausersehenen freistand, unter Angebot des Vermögenstausches einen anderen an seiner Stelle vorzuschlagen, der dann entweder den Tausch eingehen oder die Leistung übernehmen mußte (vgl. Lipsius a. a. O. II 2, 290ff.) kommt ebenfalls Vermögenssiegelung vor. Vgl. [Demosth.] XLII (c. Phainipp.) 2: *ἀντὶ δὲ τοῦ τὰ σημεῖ' ἐᾶν τῶν οἰκημάτων ἃ παρεσημηνάμην, ἐλθὼν εἰς ἀγορὰν ἀνέῳξε καὶ τὰς κριθὰς ἐξεφόρησε καὶ τἄλλα, ὥσπερ ἐξουσίαν δεδωκότος αὐτῷ τοῦ νόμου ποιεῖν ὅ τι ἂν βούληται καὶ μὴ ὡς δίκαιόν ἐστιν*. Vgl. auch den Schluß der Hypothesis. Über Urkundenverwahrung vgl. [Demosth.] XXXIII (c. Apat.) 36: *ὅτι πάντες ἄνθρωποι, ὅταν πρὸς ἀλλήλους ποιῶνται συγγρα-*

ἀς, τούτου ἕνεκα σημηνάμενοι τίθενται παρ' ᾧ ἂν πιστεύσωσιν usw. Sicher war man freilich ich so nicht. Vgl. Bonner Attic Seals 405, 1. b diese attische Sitte ähnlich der bekannten ntervention des ägyptischen Syngraphophylax war, er die Urkunde mit versiegelte und bei sich aufewahrte, muß, da die technischen Einzelheiten icht bekannt sind, dahinstehen. Über den Synraphophylax vgl. P. M. Meyer Jurist. Papyri S. 102.

Für die griechische Welt der Sphragis ferner ingehend Dölger Sphragis 9f., der insbesonere auch auf die Versiegelung des Grabes Christi egen etwaigen Betrug verweist. Math. XXVII 2—66; ebenso auf Siegelabdrücke in den frischen erschlußmörtel der Grabplatten, a. a. O. S. 10, 1. Vgl. auch Dölger *ΙΧΘΥΣ* Das Fischsymbol in rühchristlicher Zeit I 1910, 337f. Viele Belege us den Papyri und der christlichen Literatur bei Dölger Sphragis 10ff. Versiegelt wird danach vie in Athen und wie schließlich überall und zu llen Zeiten — in unruhigen mehr — aller wertolle Hausrat, wie schon von alters her Pakete eim Transport, vgl. Oxyrh. VI 929, dazu u. VI 1. Vgl. aus arabischer Zeit in Ägypten das Aviso iner Goldsendung aus Nubien Führer nr. 770 9. Jhdt.): Ein Nubier überbringt nach dem Briefe lem Adressaten in einem Beutel 30 vollwichtige Goldstücke und vier Goldbarren; auch der Abgang einer zweiten Sendung von anderer Seite wird angekündigt. Bei Empfang wolle darauf gesehen werden, ‚ob das Siegel unverletzt sei' (vgl. über Siegelung aus dieser Zeit u. VI 3 b, besonders *β*). Ein anderes Begleitschreiben einer Sendung nr. 983 (10./11. Jhdt.), worin es heißt: ... In dem Tragkorb ... befinden sich zwei Papyrusrollen gebunden und gesiegelt' usw. (unbeschriebener Papyrus). Aus neuester Zeit vgl. noch Wessely Textus Graeci nr. 210 Z. 2 (Bettelbrief aus dem 7. Jhdt.) (beschrieben Führer nr. 424). Über Versiegelung von Preßgerätschaften in der monopolisierten ptolemäischen Ölfabrikation gegen mißbräuchliche Verwendung zur Zeit der offiziellen Arbeitsruhe vgl. Wilcken Schmollers Jahrb. XLV 400. 404.

Für die römische Rechtswelt verdient neben ähnlichen Alltäglichkeiten der Siegelverwendung besonders Hervorhebung die Versiegelung von Geldern. So schon Lex Acil. repet. (Mommsen Ges. Schrift I 26ff. Bruns Fontes S. 55ff.) Z. 67f.: *Pequnia in fiscis* (Körben) *opsignetur*, über Versiegelung, Entsiegelung und neuerliche Versiegelung von Staatseinnahmen, die in Körben aufbewahrt werden, mit dem Siegel des Quaestors. Aus den Digesten Scaev. Dig. XVIII 3, 8: *die statuto emptor testatus est se pecuniam reliquam paratum fuisse exsolvere (et sacculum cum pecunia signatorum signis obsignavit). defuisse autem venditricem.* Über die Aufbewahrung des Geldes durch den *nummularius*, der zum Personal des Bankiers gehört, auch wohl selber ein kleiner Argentarius ist, vgl. die vortreffliche Schrift von R. Herzog Aus der Gesch. des Bankwesens im Altertum. Tesserae nummulariae (Abh. Gießener Hochschulgesellsch. I 1919) 6ff. Das Geld wurde in einem Beutel zum *nummularius* gebracht, der die Münzen prüfte, falsche ausschied, dann in den Sack zählte, und dies mit der Formel *spectavit nummos* bescheinigte. Diese Worte wurden auf ein Knochen- oder Elfenbeintäfelchen, die bei Herzog unerklärt gebliebene *tessera nummularia*, geschrieben, dann wurde durch die Öse des Täfelchens die Schnur gezogen, mit der man den Geldsack zuschnürte und dann auf diese Schnur die Siegel der Beteiligten oder auch von Zeugen gesetzt. So ruhten diese Stäbchen ‚auf dem Bauch des Geldsackes' und ‚wirkten mit den Siegeln zusammen als Plombe mit urkundlichem Vermerk' (Herzog S. 8). Die Angabe der Summe, der Person des Hinterlegers und eventuell eines Dritten, (meist Gläubigers des Hinterlegers), dem die Summe ausbezahlt werden sollte, standen vielleicht auf einer besonderen Fahne (Herzog S. 34f.). Über solche verschlossene Depots Ulp. Dig. XVI 3, 1, 36: *Si pecunia in sacculo signato deposita sit et unus ex heredibus eius qui deposuit veniat repetens, quemadmodum ei satisfiat, videndum est. promenda pecunia est vel coram praetore vel intervenientibus honestis personis et exsolvenda pro parte hereditaria: sed et si resignetur, non contra legem depositi fiet, cum vel praetore auctore vel honestis personis intervenientibus hoc eveniet: residuo vel apud eum remanente, si hoc voluerit (sigillis videlicet prius ei impressis vel a praetore vel ab his, quibus coram signacula remota sunt), vel, si hoc recusaverit, in aede deponendo.* Vgl. ferner aus demselben Digestentitel XVI 3 die Stellen 7, 2 (Ulp.). 24. 25 (Papin.). 29 (Paul.). Dig. XXII 1, 7 (Papin.); dazu Herzog 9f.

Im Laufe des Konkurses gestattet ferner der Praetor den Gläubigern, nötigenfalls das Haus des Schuldners zu versiegeln; ohne Erlaubnis der Behörde wäre aber solches Verfahren ein Delikt. Vgl. Modest. Dig. XLVII 10, 20: *Si iniuriae faciendae gratia Seia domum absentis debitoris signasset sine auctoritate eius, qui concedendi ius potestatemve habuit, iniuriarum actionem intendi posse respondit.* Gegen eigenmächtige Versiegelung von Schuldnersachen durch den Gläubiger vgl. Cod. Iust. II 16 (17) *ut nemini liceat sine iudicis auctoritate signa imprimere rebus, quas alius tenet.* Vgl. auch Dig. XXXVII 9, 1, 24. Bethmann-Hollweg Röm. Civilproc. II 675.

Weitere römischrechtliche Beispiele bei Heumann-Seckel Handlexikon s. v. *obsignare signare*; so z. B. Ulp. Dig. XIX 2, 11, 3: *Qui vinum de Campania transportandum conduxisset, deinde mota a quodam controversia signatum suo et alterius sigillo in apothecam deposuisset, ex locato tenetur* usw. Über die Frage der Bedeutung der *signata — ab emptore vasa et dolia* für den Gefahrübergang beim Weinkauf s. Ulp. Dig. XVIII 6, 1 pr.

Über Sitte und Technik des Siegelns ist auch für andere Gegenstände bedeutsam, was hierüber besonders mit Bezug auf die Urkunden (VI 1 und sonst) näher ausgeführt werden wird.

VI. Urkundensiegelung. 1. Sitte und Technik des Siegelns. Erhaltene Siegel. Das hier namentlich über die Technik des Siegelns Gesagte bezieht sich natürlich nicht bloß auf das Siegeln von Urkunden, sondern auch von anderen Gegenständen und zum Teil auch auf das Stempeln (o. III—V).

Das Siegeln ist schon altorientalischer

Brauch. Vgl. Seyler Gesch. d. Siegel (u. VII) 1ff. Belege für die Babylonier, Israeliten, Ägypter, Perser bei H. Erman Arch. Papyrusforsch. I 69ff. Für das altbabylonische Recht eingehend mit vielen Quellen Schorr Urkunden des altbabylonischen Zivil- und Prozeßrechts 1913 S. XXXVIIff.; vgl. auch San Nicolò Altbabylonische Kauf- und Tauschverträge 1922, 22. 38 (nach den Korrekturbogen zitiert). Kohler-Ungnad Assyrische Rechtsurkunden 1913 S. 447. Kohler-Ungnad Hundert ausgewählte Rechtsurkunden aus der Spätzeit babylonischen Schrifttums 1911 S. 73. H. Erman a. a. O. korrigiert auch die Behauptung des Plin. n. h. XXXIII 6: *cum ... nullosque omnino anulos maior pars gentium hominumque, etiam qui sub imperio nostro degunt, hodieque habeat; non signat Oriens aut Aegyptus, etiam nunc litteris contenta solis.* Das kann höchstens heißen, daß zur Zeit des Plinius im Orient weniger gesiegelt worden ist als in Rom, wo beim alltäglichen Siegeln alle Welt Siegelringe trug, auch — freilich mit beschränkter Verwendungsmöglichkeit (s. u.) — Frauen und Sklaven. Über Verbreitung des Siegelns in den griechischen Freistaaten und den hellenistischen Monarchien viel Material, das passim verwertet ist. Vgl. für Athen besonders Bonner Attic Seals. Dort S. 404 (Anm. 9 ex 403) Hinweis auf Siegeln der Frauen in Athen. Über die geringe Einschätzung der Siegel Polyb. VI 56, 13 (s. u. VI 2). Wie uns dagegen auch die Papyri bestätigen, sind bei den vielen Alltagsschreibereien auch rechtsgeschäftlichen Inhalts in Ägypten viel mehr ungesiegelte als gesiegelte Stücke vorgekommen, eine Feststellung, die wir trotz des oft beklagten unsicheren Standes unserer Überlieferung inbezug auf das Vorkommen oder Fehlen von Siegeln doch machen können. Vgl. Erman a. a. O. 73. Vgl. für das Siegeln der Orientalen auch Cic. p. Flac. 37 (unten ausgeschrieben). Sammlung vieler antiker Zeugnisse bei Dölger Sphragis. Otto Arch. Papyrusf. VI 312ff. hat speziell die Bedeutung der königlichen Untersiegelung (u. VI 3 b γ) im hellenistischen Staatsrecht hervorgehoben und diese Sitte entsprechend unserer allgemeinen Auffassung von der synkretischen Natur des Hellenismus auf teils griechische teils orientalische Wurzeln zurückgeführt.

Die Technik des Siegelns wechselt notwendigermaßen mit dem Stoff, in den das Siegel gepreßt wird. Auch die Siegelinstrumente sind verschieden. In Nordbabylonien verwendete man als Siegelinstrument eine kleine Walze aus hartem Metall mit durchgebohrter Achse, durch die ein Draht gezogen war. In die Oberfläche dieses Siegelzylinders waren bildliche Darstellungen meist mit einer den Namen des Siegelträgers enthaltenden Beischrift eingraviert. Diesen Siegelzylinder rollte man über den noch feuchten Ton an den Rändern des zu siegelnden Tontäfelchens (s. u. VI 3 a β) ab, wobei dann die Siegeldarstellung und Schrift in Relief erschienen. Abbildungen solcher Siegelzylinder z. B. bei Delitzsch Handel und Wandel in Altbabylonien 1910, 34f. Vgl. auch die Abb. von Tontäfelchen mit Siegelabdrucken S. 26f. In Südbabylonien verwendet man als Siegelinstrument ein rechteckiges Tontäfelchen (Siegelstöckchen) mit einer in den Ton vom Steinschneider eingeschnittenen Namensinschrift, die dann in den weichen Ton der Tafel gepreßt wird. Vgl. darüber Schorr a. a. O. S. XXXVIIIff., wo die weitere Literatur und Hinweise auf bildliche Darstellungen. Dort auch die genauere Unterscheidung der einzelnen Siegelinstrumente, -Bilder und -Inschriften. Für palästinensisches Siegelwesen s. H. Greßmann Altorientalische Texte und Bilder 1909, II S. 101ff. Abb. 192—217; wo weitere Literatur. Vgl. auch Bertholet Kulturgesch. Israels 1919, 39f. 129. Jeremias Das alte Testament^3 1916, 643. Für die Hethiter Hogarth Hettite Seals with particular reference to the Ashmolean Collection, vgl. Journ. hell. stud. XL 1920, 223f. Phil. Woch. 1921, 548; danach enthält diese mir noch nicht zugängliche Arbeit Abbildungen von 450 Siegeln, wobei minoischer und babylonischer, später auch ägyptischer Einfluß bemerkt wird und ‚Ausführungen über minoisch-hethitische Mischkunst, deren Ursprungsland vielleicht Kilikien war', geboten werden. In Ägypten wurde der anfangs auch dort vorkommende Siegelzylinder seit der XVIII. Dynastie durch den Siegelring mit dem Skarabäus verdrängt. Für ägyptische Siegelringe vgl. Ad. Erman Aegypten und ägyptisches Leben im Altertum 1885, 313. Vgl. für orientalische Gemmen auch Taf. I in Furtwängler gleich zu nennenden Gemmenwerk Bd. I und die Beschreibungen Bd. II 1—6; vgl Bd. III 1—12 und Nachträge 436. Die orientalische Kunst ist trotz aller Wandlungen im einzelnen von einem gemeinsamen Geist beseelt, dem der ‚Despotie und Unterwürfigkeit'. Furtwängler III 12. Vgl. Roßbach Art. Gemmen o. Bd. VII S. 1052—1115, für den Orient bes. 1053—1057.

Das Siegeln ist in mindestens gleichem Ausmaße in der vorgriechischen kretischen, in der griechischen und in der hellenistisch-römischen Welt bekannt. Für Kreta muß, zumal wir die Schriftdenkmäler nicht lesen können, gleich auf die Gemmen und Siegelabdrücke selbst verwiesen sein (Roßbach o. Bd. VII S. 1057—1059, s. u.). Zur Siegelverwertung in Athen erzählt Diog. Laert. I 57 von einem Gesetze des Solon, wonach der Siegelverfertiger keine Abdrücke der von ihm gelieferten Siegel behalten durfte (*δακτυλιογλύφῳ μὴ ἐξεῖναι σφραγῖδα φυλάττειν τοῦ πραθέντος δακτυλίου*), ein Verbot, das freilich nicht zu verhindern vermochte, daß man für wenig Geld sich Duplikate fremder Siegel verschaffen konnte, Aristoph. Thesm. 425. Dazu und überhaupt eingehend zur Verwertung der Siegel im attischen Recht Bonner Attic Seals 399ff. 406, und schon Beauchet Histoire du droit privé de la république Athénienne IV 58f. Für den Gebrauch der Gemmen in der griechischen Welt stellt Roßbach a. a. O. S. 1065ff. literarische Belege zusammen. Aus den Inschriften vgl. Dittenberger Syll. II^2 nr. 586, 45 *δύο σφραγῖδε λιθίνω, χρυσῶν ἔχοσα τὸν δακτύλιον, ἡ δ' ἑτέρα ἀργυρῶν.* Z. 78. 85. 88. 90: *σφραγὶς ὑαλίνη.* Z. 87: *σφραγὶς ἴασπις χρυσῶν δακτύλιον ἔχοσα.* Z. 88: *σφραγὶς ἴασπις περικεχρισωμένη.* Z. 91: *σφραγὶς περίχρυσος* u. a. Vgl. auch IG II 701 II 58f. 64f. 703, 9f. 14f. u. a.

Ferner Dölger a. a. O., wo 15f. auch juristische Literatur verwertet ist. Die Orientalen siegeln auf Ton (Erde), die Römer verwenden das Wachssiegel. Vgl. Cic. p. Flac. 37: *Haec quae est a nobis prolata laudatio, obsignata erat creta illa Asiatica, quae fere est omnibus nota nobis, qua utuntur omnes non modo in publicis, sed etiam in privatis litteris, quas quotidie videmus mitti a publicanis, saepe uni cuique nostrum. ... Nostra igitur laudatio ... consignata creta est: in illo autem testimonio, quod accusatori dicitur datum ceram esse vidimus*; vgl. auch 38. Über Wachs- und Tonsiegel Gardthausen Griech. Paläographie I 171. Für Ägypten vgl. den Pap. Oxyrh. VI 929 (2./3. Jhdt.), wo es von einem Kleiderpakete heißt: *ἐσφραγίσθη γῇ λευκῇ* (Z. 13f.). Zu *γῆ σημαντρίς* Herodot. II 38, s. o. III 1 b. Ägyptische Tonsiegel begegnen noch in arabischer Zeit. Vgl. u. VI 3 b β u. ö. Für vorgriechische und griechische Tonsiegel vgl. Bonner Attic Seals 399. Vgl. *ῥύπος* Arist. Lysistr. 1196ff. *καὶ μηδὲν οὕτως εὖ σεσημάσθαι, τὰ μὴ οὐχὶ τοὺς ῥύπους ἀναπάσαι.* *Ῥύπος* ist dabei eher auf Tonsiegel zu deuten, zu welcher Bedeutung das Wort, das ursprünglich ‚Schmutz' bedeutet, leichter kommen kann, als auf Wachssiegel; so (*cera sigillaris*) Steph. Thesaur. Die Berichte der Literatur und die Hinweise der Urkunden selbst auf Siegelung werden durch erhaltene Siegelstempel (Gemmen) und Siegelabdrücke bestätigt. Die aus den größten Teilen der antiken Kulturwelt erhaltenen Gemmen sind zum Beweise des Siegelns mit heranzuziehen. Gemmen sind bekannt für die babylonisch-mesopotamische Kulturwelt; für Kleinasien; für Ägypten, welches Land die besondere Kunstform des Bildes des Skarabäuskäfers ausbildet; für Kreta, wo nach den Gemmen Evans Kulturepochen zu scheiden unternahm (vgl. Larfeld Griech. Epigraphik 196f.); und für andere Inseln des Ägäischen Meeres (Inselsteine); für die mykenische Kultur der vorgriechischen Festlandsstaaten (so gegen Furtwängler Roßbach a. a. O. 1058f.); in besonders reicher Menge — freilich darunter auch spätere und moderne Nachbildungen, die sich z. T. als antike Stücke ausgeben (Roßbach a. a. O. 1064f.) — für die griechische und hellenistische (nachalexandrinische) Zeit; dann für die etruskische und römische Kultur. Zu all dem das große Tafelwerk von Adolf Furtwängler Die antiken Gemmen, Gesch. der Steinschneidek. im klass. Altert., 3 Bde., 1900, Bd. I Tafeln, Bd. II Beschreibung und Erklärung der Tafeln, Bd. III Gesch. der Steinschneidek. im klass. Altert. (mit 3 Taf.). Dazu weitere Literatur in dem eingehend orientierenden Artikel von Roßbach o. Bd. VII S. 1052—1115.

Neben den Steinen, mit denen man siegelte, kommen auch die Siegelbilder auf Abdrücken in Betracht. Man hat große Sammlungen moderner Abdrücke von antiken Steinen zur Veranschaulichung antiker Siegelabdrücke hergestellt; vgl. Roßbach a. a. O. 1097. Aus dem Altertum sind natürlich die in den zerbrechlichen Ton und ins Wachs gedrückten Siegel größtenteils verloren gegangen. Die Beschreibung der Bilder und Inschriften in den erhaltenen Siegeln gehört der Archäologie an, doch ergeben sich einige auch rechtsgeschichtlich wichtige Beobachtungen (Rechtsarchäologie). So wirft bereits das babylonische Siegelwesen eine Reihe auch rechtlich bedeutsamer Fragen auf. Zuweilen wird von Siegelstöckchen gemeinsamer Gebrauch berichtet. Treten nämlich mehrere Personen bei einem Rechtsgeschäfte gemeinsam auf, wie z. B. ein Ehepaar bei einer von ihm gemeinsam vollzogenen Adoption, so verwenden sie ein eigens zum Zwecke solcher Geschäfte hergestelltes, beide Namensinschriften zeigendes Siegelstöckchen. Schorr a. a. O. S. XXXIXf. Damit ist nun aber meines Erachtens nicht der notwendige Schluß verbunden (Schorr S. XL), daß ein solcher Siegelstock nur für diesen speziellen Fall hergestellt und nachher vernichtet worden sein muß — ein Ehepaar kann doch für alle gemeinsamen Geschäfte für sein Lebtag ein solches gemeinsames Petschaft haben, ebenso etwa mehrere Genossenschafter für alle gemeinsamen Geschäfte. Natürlich kann auch nur ein einziger Fall Gelegenheit zur Anwendung geben.

Da manchmal erklärt wird, jemand habe kein Siegel und siegle darum mit fremdem Siegel, so hat man daraus auf die Unterscheidung von Personen mit und ohne Siegelfähigkeit geschlossen. Fehr Hammurapi und das salische Recht 1910, 100, 1. Indes kann es sich auch bloß um zufälliges Fehlen einer Siegelgemme handeln, um Fälle, wo jemand keinen Siegelring besaß oder den seinen aus irgend einem Grunde nicht bei sich hatte, wie wir gelegentlich ein Petschaft ausleihen; vgl. für das altbabylonische Recht Schorr S. XLII 3, der Beispiele der Verwendung von Siegeln von Verwandten (Vater, Bruder) aufzählt. Kohler-Ungnad Assyr. Rechtsurkunden 1913 bieten eine Reihe von Belegen dafür, daß sich jemand für Beisetzung seines Siegels (nr. 433) oder gar für den Abdruck des Fingernagels (s. gleich u.: nr. 424. 452. 455. 460. 630) bezahlen läßt. Kohler S. 477 und u. (VI 1 gegen Ende). Für Gräkoägypter, die sich eines fremden Siegels bedienen, vgl. Wilcken Arch. Papyrusf. V 209 zu Eleph. 4 (284/3 v. Chr.), letzte Siegelbeischrift: *ἐχρήσατο παρὰ ...*, er hat das Siegel von ... geliehen, ebenso bei Wilckens Erklärung der Worte auf der Rückseite von Pap. Hibeh 102 (248/7 v. Chr.): *ἐχρήσατο παρὰ ...* (Name) auf ein Siegel, das der Kyrenäer, der den Brief geschrieben hat, ausgeliehen hatte. Etwas anderes als das Siegeln mit fremdem Siegel ist das Siegeln mit dem ererbten väterlichen oder großväterlichen Siegel. So Schorr a. a. O. Klassisch Cic. in Cat. III 5 (10): *Tum ostendi tabellas Lentulo et quaesivi, cognosceretne signum. Annuit. ‚Est vero, inquam, notum quidem signum, imago avi tui, clarissimi viri, qui amavit unice patriam et cives suos: quae quidem te a tanto scelere etiam muta revocare debuit'.* Mit dem Siegel seines Vaters Menas siegelt unter Beifügung der eigenhändigen Namensfertigung der Säckelmeister Johannes im arabisch-griechischen Papyrus Erzh. Rain. Führer nr. 893 (913/4 n. Chr.). Vgl. für das sonst so formstrenge römische Testament Ulp. Dig. XXVIII 1, 22. 2. 5. Inst. II 10, 5 und u. VI 3 a α. Über die Personen der römischen Siegelzeugen in den Pompeianer Wachstafeln s. u. Eine Gebühr für das Siegeln, sei es von Quittungsurkunden oder der geprüften Geldsäcke (o. V) sieht Herzog a. a. O. S. 5 im *cerarium*, einer

schamlosen Erfindung des Verres, Cic. Verr. II 3, 78, 181; so auch die Lexika. Gar kein Siegel hat der Waisenknabe, der in seiner kindlichen Bitte an den anscheinend Konvent haltenden Statthalter einfach Tonstückchen mit seinen Fingern zusammenknetet, ohne ein Petschaft daraufzudrücken, und so den Klagebrief verschließt: Führer nr. 615 (786/7 n. Chr.).

Merkwürdig ist ferner das Vorkommen der in den weichen Ton gedrückten Gewandquaste des Siegelnden mit Beifügung ‚Quaste des N. N.', oder — was gar modern in der Zeit der Fingerabdrücke in unseren Pässen anmutet — des in den weichen Ton gedrückten Nagelabdruckes mit entsprechender Bezeichnung. Mehr bei Schorr S. XLf. Vgl. Kohler-Ungnad Assyrische Rechtsurkunden S. 447; Hundert ausgewählte Rechtsurkunden aus der Spätzeit babylonischen Schrifttums 1911 S. 73. Vgl. auch für Ägypten die Notizen von Ad. Erman bei H. Erman Arch. Papyrusf. I 71; Straßb. II 81 (u. VI 3 a β). Das entspricht insoferne nicht unserem *Loco Sigilli* (L. S.), weil wir L. S. nur auf Abschriften dort anbringen, wo im Original ein wirkliches Siegel steht. Über griechisches L. S. s. gleich u. Über orientalisches (ägyptisches, persisches, jüdisches, südarabisches) Siegelwesen aus verschiedenen Zeitepochen s. noch einiges u. VI 3 b β und γ.

Aus vorgriechischer und griechischer Zeit vgl. außer dem schon oben zu den Gemmen Bemerkten Gardthausen a. a. O. 170f. Dort 170, 3 über die Sitte auch der Griechen wie noch heute der Orientalen, das Petschaft an einer Kette zu führen, soweit man nicht den Siegelring am Finger trug; dann über die Siegel von Korporationen, über Gemeindesiegel und Siegelbeschreibungen. Für die geschichtliche Zeit Großgriechenlands sind besonders die zahlreichen antiken Siegelabdrücke aus Ton zu nennen, die, zu verbrannten Urkunden gehörig, auf der unteren Stufe des großen Tempels zu Selinus (Selinunt in Sizilien) gefunden worden sind und aus der Zeit vor der zweiten Zerstörung der Stadt (249 v. Chr.) stammen. Sie sind von Salinas Not. d. Scavi 1883, 288ff. Tav. 7—15 herausgegeben. Vgl. Rubensohn Elephantine Papyri 9, 2.

Über Siegel auf Papyri wissen wir weniger, als nach dem gewaltigen Bestande der Papyrusoriginale zu erwarten wäre. Das kommt einerseits daher, daß die Tonsiegel vielfach abgesprungen und in Staub zerfallen sind (vgl. Otto Arch. Papyrusf. VI 311. 312, 4), während die Urkunde selbst noch standgehalten hat, anderseits aber doch auch aus der wiederholt beklagten Tatsache (vgl. etwa Wilcken bei H. Erman Arch. Papyrusf. I 73f. Mitteis Röm. Privatr. 301, 40), daß in den Publikationen auf die Siegelreste und Stellennachweise, wo Siegel gestanden haben, zu wenig Gewicht gelegt worden ist. Jetzt achtet man ja auch darauf sehr viel mehr, und es sind denn auch eine Reihe von Siegeln an Papyri bekannt und durch Abbildungen und Beschreibungen weiterhin zugänglich gemacht worden. In weitem Ausmaße nimmt Abbröckelung ursprünglich untersiegelt (s. u. VI 3 b) gewesener Urkunden an Preisigke Girowesen im griech. Ägypten 1910, 128. 205. 209. 227. Wilcken Arch. Papyrusf. V 209f. verweist auf ein äußeres Mittel zur Feststellung des Teiles der Urkunden, wo Siegel gestanden hatten, nämlich bei Verschlußsiegeln (s. u. 3 a) auf die Löcher zu achten, durch welche die Verschlußfäden gezogen waren. Unter den für die Siegelkunde aufschlußgebenden neueren Publikationen stehen an erster Stelle die Elephantine Papyri, welche Rubensohn in Wort und Bild zugänglich gemacht hat. Sie zeigen zum Teil vortrefflich erhaltene Verschlußsiegel (s. u. VI 3 a β). Tafel I zeigt uns die versiegelten Urkunden, Taf. II die Siegelabdrücke, S. 9—17 wird die Beschreibung von 35 Siegelabdrücken und deren kunsthistorische Einordnung in die Ergebnisse der bisher bekannten Geschichte der Gemmenschneidekunst gegeben. Die Siegel sind frühptolemäisch (323/2. 285/4. 284/ 3. 223/2 v. Chr.) und infolge ihrer Datierbarkeit (nach dem Urkundendatum) besonders wertvoll. Zuweilen werden mehrere Siegel zu einer Siegelgruppe vereinigt, d. h. auf dieselbe Siegelmasse mehrere Siegel gedrückt. Zu den Beispielen aus Elephantine (vgl. besonders Rubensohn Taf. I Mittelfigur, Mittelsiegel) das hübsche Doppelsiegel in der Basler Publikation (s. o.) Taf. I und S. 5ff. Die Erdmasse hat das gewohnte bräunlich-graue Aussehen der Nilschlammsiegel (s. o. $\gamma\tilde{\eta}$ $\lambda\varepsilon\upsilon\varkappa\tilde{\eta}$), schräg gegenüber sind beide Siegel aufgedrückt. Dazu Rabel, K. Müller und E. Littmann. Beide Siegel zeigen ‚griechisch-römische' bezw. hellenistische Figuren, das eine arabische Beischrift. Versiegelung ist noch sichtbar auf Lond. III 1206 und 1207 (99 v. Chr.). Dazu und zu anderen Papyri dieser Gruppe (u. VI 3 b α) vgl. die wertvollen Bemerkungen von Wilcken Arch. Papyrusf. IV 529, der an den Reproduktionstafeln von Lond. III Taf. 8. 9 Verschlußsiegel, dagegen an den Taf. 5. 10. 11 Untersiegelungen als vorhanden und solche auch an den Taf. 4. 6—9 als abgesprungen feststellt. Es wurde also bei der Doppelurkunde hier wenigstens unter- und versiegelt (s. u. VI 3 b). — In einem großen Topf bei Edfu sind von einem Ägypter ptolemäische Siegelabdrücke gefunden worden, die 1906 für das Royal Ontario Museum, Toronto, angekauft wurden, von J. G. Milne Ptolemaic Seal Impressions (mit 2 Taf.) im Journ. hell. stud. XXXVI (1916) 87ff. hgg. Die Abdrücke sind auf Tonbrocken gedrückt; im ganzen 330 Siegel, wovon 87 mit ägyptischem Charakter schon von Miss M. A. Murray in Ägypt. Ztschr. 1907, 62ff. veröffentlicht worden sind. Vgl. auch den leichter zugänglichen kurzen Bericht Berl. phil. Woch. 1920, 786f. Vollkommene Photographiensätze sind benutzbar bei der Hellenic Society, London. Römische Siegel aus dem Faijum publizierte Milne Journ. hell. stud. 1906, 32ff. Über weitere, teils noch unveröffentlichte Funde s. Rubensohn a. a. O. 9, 2. Über einzelne Fälle noch außer den Zitaten bei Rubensohn 8f. Wilcken Arch. Papyrusf. I 470. IV 529. 531. V 257. VI 449 und Otto ebd. VI 310ff. Gesiegelt wird mit Gemmen, Siegelringen, in deren Steine der Steinschneider Götterbilder, mythologische Darstellungen, Menschen, Tiere — an den stehenden, nach links gerichteten Adler im Siegel der Ptolemäerkönige (Leid. G. s. u. VI 3 a α) erinnert Otto a. a. O. 311, 4 — teils Köpfe, teils ganze Figuren, auch Inschriften und

Beischriften in größerer oder geringerer Kunstfertigkeit einschneidet. Darstellungen von Mitgliedern des Ptolemäerhauses finden sich in den Siegelabdrücken von Edfu; vgl. Berl. phil. Woch. 1920, 787. Die Siegel auf den Urkunden des gerade auch in dieser Hinsicht hervorragenden Elephantine-Fundes gehören zum größten Teil der griechischen Kunst des 4., zum Teil wohl auch noch des 5. Jhdts. v. Chr. an. Zu den Siegeln in den Pap. Straßb. II 86. 89 s. u. VI 3 a β. Für die römische Zeit vgl. zum Siegeln mit dem eigenen Porträt, das Augustus und andere Kaiser, aber auch Private übten, Gardthausen Griech. Paläogr. I 171ff.; ferner s. o. IV 3. u. VI 3 a α (Testamente) und VI 3 b β (Verwaltungsakten); für die Spätzeit auch u. VI 1 (Bullen); der Pagarch von Arsinoë siegelt am Ende des 7. Jhdts., also unter arabischer Herrschaft, mit einem Tonsiegel mit dem Ianuskopf: P. Erzherzog Rainer, Führer nr. 586. 587. In ägyptischer Kleinkunst erhaltene Holzstempel, Petschaften aus Holz, Kalkstein (s. o. IV 3), Gips mit ihren Inschriften s. bei Preisigke Sammelbuch II S. 174 u. Ob der Kaiserkopf CPR (Corpus Papyrorum Raineri) I 11 (108 n. Chr.), wie Wessely anzunehmen scheint, wirklich Traian darstellt oder das Bild des Augustus ist (vgl. Gardthausen a. a. O.), kann ich nicht entscheiden. Zur Identifizierung und gegen Fälschungen schrieb man entweder den Namen des Sieglers neben sein Siegel oder man beschrieb dieses. Aus solchen Siegelbeschreibungen kann man auf die Siegel selbst schließen. Vgl. H. Erman und Wilcken Arch. Papyrusf. I 75. Rubensohn 8f. 9, 1. Wessely Stud. z. Paläogr. II 24f. Wilcken Arch. Papyrusf. II 464. Mit auch epigraphischem Material behandelt die Frage Wolters Loco sigilli in Mélanges Perrot 1903, 333—340. Vgl. endlich P. Hib. I 72 (241/0 v. Chr.), ein Prozeßakt wegen Entwendung eines Tempelsiegels, s. u. VI 2.

Für römisches Siegelwesen sind die vornehmste Quelle die Pompeianer Wachstafeln, wozu am besten H. Erman Ztschr. Sav.-St. XX 172ff. über alles Juristische orientiert; dort bes. 190 über Sieglernamen in Pompeii und die Honoratioren als Siegler. Dabei mag im alten Rom nur der Bürger das Siegelrecht gehabt haben, und jedenfalls blieb er im Zivilrecht allein zum Solennitätszeugnis fähig. Ausschluß der Frauen: Mommsen Röm. Strafr. 403, 2. Vgl. Ateius Capito bei Macrob. Sat. VII 13: *Veteres non ornatus sed signandi causa anulum secum circumferebant. Unde nec plus habere quam unum licebat, nec cuiquam nisi libero: quos solos fides deceret, quae signaculo continetur.* In den Pompeianer Wachstafeln (s. u. VI 3 a β und b α) untersiegeln Frauen und Sklaven ihre Chirographa, von der Versiegelung als Zeugen sind sie grundsätzlich ausgeschlossen und versiegeln in der Regel nicht einmal als Gläubiger und Interessenten mit. Vgl. Erman 182, 1. 183, aber auch 191, 1. Für die Quellen des römischen Rechts vgl. die bei Heumann-Seckel Handlexikon unter den o. II angeführten Stichwörtern gesammelten Stellen; einige davon unten (VI 3 a α) ausgeschrieben. Zum Siegeln verwenden die Römer außer den Ringen auch eigene bronzene Petschaften; vgl. schon Sell Handb. der röm. Epigraphik II 1852, 337f. im Anschluß an Mommsen. Die Petschafte hießen *signacula*. Näheres über Aussehen und Inschriften dieser *signacula* bei Mommsen CIL IV S. 915f., wo dann nr. 8059 die Inschriften folgen. Neben den Siegelringen, meist aus Gold oder Silber mit Gemmen, stehen diese größeren Petschafte aus Bronzeplättchen mit hervorstehenden, zuweilen auch mit vertieften Buchstaben und mit in der Regel umgekehrter Schrift, damit im Abdruck diese normal erscheine. Während man mit den Ringen Briefe und Urkunden siegelte, hat man mit Petschaften auch andere Gegenstände signiert.

Bisher war nur von Ton- und Wachssiegeln die Rede, die in die Urkunde eingedrückt (Tontäfelchen), oder ihr aufgedrückt wurden, indem man auf Papyrus oder Holz (Wachstafeln) oder Metall (Militärdiplome) (s. u. VI 3 a und b) Ton bezw. Wachs strich und hinein das Siegel drückte. Viel unsicherer ist unsere Kunde von antiken Hängesiegeln, wie diese im Mittelalter (vgl. Ewald Siegelkunde 169ff.) üblich waren. Für diese Hängesiegel verwendete man im Mittelalter Wachs oder Metall als Siegelstoff. Als Metallsiegel kommen namentlich Blei- oder Goldsiegel in Betracht (Bullen). Dabei ist der Ausdruck Bulle weitergehend als bloß Metallsiegel, auch Wachssiegel heißen zuweilen Bulle: Ewald Siegelkunde 144. Wir dürfen den Ausdruck im folgenden nur von Metallsiegeln verwenden. Über deren Herstellung mit Hilfe von Bullenstempeln (Typaren) vgl. Ewald 117ff. Die Frage, ob solche Metallsiegel — von Wachshängesiegeln ist meines Wissens für die Antike nichts bekannt —, die immer Hängesiegel sein mußten, in der Antike vorkommen, ist bestritten und muß hier, da es sich um rechtsarchäologisches Material handelt, das ich jetzt nicht einsehen kann, grundsätzlich dahingestellt bleiben. Eitel Über Blei- und Goldbullen im Mittelalter. Ihre Herleitung und ihre erste Verbreitung (1912) hat S. 57ff. Bleibullen für die römische Welt seit Augustus als bewiesen erachtet. Er stützt sich dabei auf ein Werk von Francesco de Ficcoroni I piombi antichi (1. Aufl. 1740), der von einer Sammlung erhaltener Bleisiegel römischer Imperatoren (Traian, Marc Aurel und L. Verus und deren Nachfolger bis zum Ausgang des weströmischen Reichs, zuletzt Iulius Nepos) berichtet und dabei von einem so hervorragenden Zeitgenossen, wie es Muratori war, ein wissenschaftliches Vertrauenszeugnis erhalten hat: Muratori Antiquitates Italicae medii aevi (Mailand 1740) III 140. Die jetzt im Münzkabinett des vatikanischen Museums befindliche Ficcoronische Sammlung (Lahusen Mitt. Inst. Österr. Geschichtsforsch. XXXV 1914, 370, 1 nach Rostowzews Mitteilung) müßte eben (wie Lahusen a. a. O. fordert) nachgeprüft werden. Eitel bespricht dann noch (S. 61ff.) am Dimesser Ort, im Hafen des römischen Mainz, gefundene Bleisiegel, die wohl Warenplomben gewesen sind und (S. 63f.) ein Bleisiegel aus einem ägyptischen Mumiensarge von Hawara, jetzt in Berlin. Dieses Stück, wie auch andere Funde in Hawara, sollen ‚in überzeugender Weise beweisen, daß der Gebrauch der Metallsiegel der Antike bekannt war und bis in

das Zeitalter des Augustus hinaufreicht'. Namentlich diese letzteren Angaben könnten eine von vornherein sich einstellende Skepsis gegen Ficoroni doch mehr zurückdrängen, als dies in der Beurteilung durch Lahusen a. a. O. und Otto Arch. Papyrusf. VI 314, 1 geschieht. Ewald Siegelkunde 144 übernimmt Eitels Ergebnisse. Aber es muß für uns heute beim non liquet bleiben; ebenso bezüglich einer auch von Ficoroni überlieferten Bleibulle Konstantins d. Gr. Auf die Verbreitung der Blei- und Goldbullen im byzantinischen Reich und in der päpstlichen Kanzlei ist hier nicht einzugehen. Dazu Eitel a. a. O. 66ff. im Anschluß an Arbeiten von Sabatier Iconographie d'une collection choisie de cinq mille médailles romaines byzantines et céltibériennes 1847; Plombs, bulles et sceaux byzantins (Rev. arch. XV/1 1858 S. 82—100) und Schlumberger Sigillographie de l'empire byzantin 1884. Weitere Literatur bei Ewald Siegelkunde 10, 14. Vgl. auch Heisenberg Aus der Geschichte und Literatur der Palaiologenzeit S.-Ber. Akad. Münch. 1920, 10. Abh. S. 76, 1. Über das mittelalterlich byzantinische Siegelwesen mit den wie im Abendlande angehängten Blei- und Goldsiegeln (*μολυβδόβουλλα* und *χρυσόβουλλα*) s. Gardthausen Griech. Paläographie I 173f. Alle dankenswerten Versuche einer Verbindung des mittelalterlichen Metallsiegelwesens mit antiken Gebräuchen haben sich nun, soweit ich sehe, die Erwähnung von ‚Bullen' im späten Papyrusrecht entgehen lassen. An was für Siegel dabei zu denken ist, läßt sich freilich nicht sicher ausmachen. Vgl. die gleich folgenden Einzelbemerkungen. In einem prächtig ausgestatteten Papyrus im British Museum (Lond. I S. 230f., jetzt Wilcken Chrestom. nr. 24), um den sich schon verschiedene Gelehrte bemüht haben, erläßt wahrscheinlich kein geringerer als der Statthalter des Khalifen Maßregeln über Rückkehr zeitlich Beurlaubter. Da heißt es am Schluß Z. 8ff. *καὶ πρὸς τὸ δῆλον εἶναι τῷ παρόντι σιγιλλίῳ ἐχρησάμεθα τοῖς τε Ἀραβικοῖς καὶ Ἑλληνικοῖς γράμμασιν, ἐπιτυθέντες ἐν αὐτῷ καὶ τὴν συνήθη [ἡμῶν βοῦλλαν]* (dies erg. Wessely Stud. z. Palaäogr. I S. 8, zustimmend Wilcken Arch. Papyrusf. II 164). *Ἐγράφη* Datum. Die Urkunde stammt wahrscheinlich aus dem Anfang des 8. Jhdts. Wessely Stud. a. O. verweist dann auf die Parallele in der Urkunde Führer nr. 553 vom J. 642 n. Chr., worin Philoxenos, der Gouverneur von Arkadien (Mittelägypten), die Ablieferung einer Getreidekontribution an das arabische Militärbesatzungskommando bescheinigt. Wessely Stud. a. O. teilt das Ende der Urkunde mit *καὶ πρὸς ὑμῶν ἀσφάλειαν πεποίημαι τὴν παροῦσαν ἀπόδειξιν γραφεῖσαν διὰ τοῦ ἐμοῦ νοταρίου ἐν ᾗ τὴν συνήθη μου βοῦλλαν ἐπέθηκα.* Danach war vielleicht der Notar Siegelverwahrer für den Gouverneur, dessen Urkunden er schrieb. Leider ist der ganze Text in der Wessely verdankten Vollausgabe Textus Graeci des Führers Studien z. Paläogr. XX 1921 noch nicht enthalten. Im Führer heißt es noch, daß in der Urkunde mitgeteilt werde, die Empfangsbestätigung des arabischen Generals und Eroberers von Ägypten, des Stellvertreters des Amru, erliege bei Philoxenos. Auch ist im Führer bemerkt, das zu nr. 553 gehörige ‚Tonsiegel' sei verloren. Daß auch hiebei die Araber griechisch-byzantinische Sitte übernommen haben, darf wohl als gesichert gelten. Wilcken Arch. a. O. verweist noch auf ‚Bullen' an koptischen Urkunden, von denen leider nur Bruchstücke, darunter eben Schlußformeln koptischer Papyri, in den Mitteil. aus der Sammlung der Papyrus Erzh. Rainer V S. 37 von Krall veröffentlicht sind. Die Beschreibungen der zugehörigen Siegel und Siegelbefestigungen ist leider auch recht unklar und wird namentlich den mittelalterlichen Diplomatiker vermutlich wenig befriedigen. Nach dieser Beschreibung zu urteilen, müßte man eher an aufgedrückte Tonsiegel als an Metallbullen denken, wie denn auch im Mittelalter bulla nicht notwendig auf Metallsiegel zu deuten ist (s. o.). Krall schickt die allgemeine Bemerkung voraus: ‚Dann ward der Brief gefaltet und in der Mitte durch ein Bastband, auf welches oft ein Siegel gedrückt wurde, festgehalten. Für Siegel und Siegelung bediente man sich des griechischen *βουλλα*' (koptisch geschrieben). Das sieht nach Verschlußsiegelung aus. Hingegen lassen die zitierten Bezugnahmen auf Siegelung (Wilcken Chrestom. nr. 24 und Führer nr. 553) auf Beglaubigungssiegel schließen. Beides kann ja nebeneinander vorkommen (s. u. VI 3). So deuten die von Krall Mitt. a. O. gegebenen Auszüge teils auf Verschlußsiegel (Brief nr. 152: ‚Und gib sie [die Briefe?] in eine Binde, siegle dieselben mit deinem Siegel' [kopt. *βουλλα*]), während der erst zitierte Text (= Corp. Pap. Rain. II 3, 9f.; vgl. jetzt Lond. IV p. XLVIII): ‚Und mache keine Ausflüchte diesem Edikt (*σιγίλλιον*) gegenüber, (welches) ich geschrieben und mit meinem Siegel gesiegelt habe', deutlich den Beglaubigungszweck hervorkehrt. Dennoch bemerkt Krall zu dem aus arabischer Zeit (7./8. Jhdt.) stammenden Papyrus (CPR II S. 15): ‚unten auf dem Bastband, das die untersten Lagen des Papyrus zusammenhält, ein Tonsiegel mit arabischer Inschrift'. Der Text bietet einen amtlichen Erlaß. Ob die *βοῦλλα*, auf die Z. 10 Bezug genommen wird, eben dieses wohl in erster Linie dem Verschluß dienende Tonsiegel ist, oder ob außerdem noch eine beglaubigende Untersiegelung da war, mag dahinstehen. Vgl. ferner CPR II 4, 7f. (7./8. Jhdt.). Eine Siegelbeschreibung im koptischen P. Erzh. Rainer nr. 3018 (Krall Mitteil. V S. 37): ‚Siehe, ich habe dir gesendet durch Apa Uenofer, gesiegelt mit einem Siegel (= *βουλλίζειν*, *βοῦλλα*), (bei welchem) ein Mann darauf und ein Krokodil darunter ist.' Man wird auch hier an Verschlußsiegel denken. Das Wort *βοῦλλα* begegnete seither auch in den Aphrodito-Papyri, Lond. IV 1363 Z. 10 (710 n. Chr.), wo es sich auf ein darunterstehendes braunes Tonsiegel bezieht, ‚which shows a wolf (?) facing to the right; above is a star'. Merkwürdig ist das Vorkommen des Wortes *βουλλ( )*, wohl *βοῦλλα*, in der Rechnung nr. 1443 Z. 39 und 43, wohl mit Bell auf ‚a charge for sealing documents' zu beziehen (vgl. dazu oben, Kohler-Ungnad Assyr. Rechtsurkunden S. 447). Viel, freilich bei der skizzenhaften Beschreibung und den nicht voll befriedigenden Abbildungen einstweilen mehr anregendes als die Fragen voll beantwortendes Material, das bisher kaum beachtet wurde, steht im Führer. Juristisch kommt das Hängesiegel als ‚Untersiegelung',

d. h. als Beglaubigung durch Siegel, nicht als Verschluß durch Siegel, in Betracht, und es wird daher unten (VI 3 b) noch eine Reihe von Nummern aus dem Führer genannt werden. Die mehr rein technische Frage, ob man das Anhängen von Tonsiegeln bereits in dieser Zeit der arabischen Verwaltung, aus der die Papyri stammen, kannte, wird sich erst entscheiden lassen, wenn diese Texte vollständig neu herausgegeben sein werden. Einstweilen lassen sich nur ein paar Bemerkungen an Hand der Beschreibungen im Führer machen. Es läßt sich auch die durch den Beschreibstoff gegebene Schwierigkeit der Anbringung eines Hängesiegels auf Papyrus ohne Anschauung schwer richtig abschätzen. So scheinen die Taf. XIV abgebildeten nr. 668. 670 (811 und 812 n. Chr.) an Bändern hängende Siegel wiederzugeben. Sicher ist das aber nach der Wiedergabe auch nicht. Einigemale spricht die Beschreibung ausdrücklich von ‚angehängtem' Siegel. Vgl. nr. 572 (‚frondienstliches Steuererkenntnis', 7. Jhdt.): angehängtes Tonsiegel; nr. 746 (‚Tributschein' über Kopfsteuerzahlung, 841 n. Chr.): ‚Das angehängte anepigraphe Siegel ist einfach ein aus Tonerde gekneteter Wulst'; nr. 777 (866 n. Chr.). Verwiesen sei schließlich auf das S. 4 beschriebene und abgebildete Unicum nr. 18. Abraham, ein Jude, hat sich künstlich ein Siegel zurechtgemacht, wohl weil ihm ein Petschaft fehlte, indem er eine arabisch beschriebene Pergamentscheibe zum Schutz mit ‚einem aus der Krone der Papyrusstaude gebildeten, zur Befestigung mit Papyrusmarkstreifen künstlich durchflochtenen Fadenwulste umgeben' hat. Es läßt sich freilich auch hier schwer ohne Augenschein urteilen, aber ein Siegel aus solchem Stoff scheint doch nur Hängesiegel sein zu können. An dem Charakter des Stücks als Siegel möchte ich nach der Beschreibung doch nicht zweifeln — obwohl man ja versucht sein könnte, an die ‚Schriftmedaillons' Führer S. 284f. (vgl. die Schluß-vignetten S. 14. 286. 294) zu denken.

Alles in Betracht gezogen, wird man nun wohl die *βοῦλλα* als Tonsiegel der Papyri nicht leicht für Hängesiegel ansprechen dürfen, wobei freilich bis zu genauerer Aufklärung es nicht ausgeschlossen gelten darf, daß irgendwie am Papyrus hängende Siegel vorkamen.

2. Bedeutung des Siegels. Siegelschutz. Über die Bedeutung des Verschlusses einer Urkunde durch Versiegelung, sowie über die Untersiegelung s. u. VI 3a und b. Der Gebrauch des Siegelringes kann aber in primitiverer Anwendung auch darin bestehen, daß man sich mit ihm zu erkennen gibt, oder als Träger einer Macht (s. u. VI 3 b γ) ausweist. Während wir bei Verwendung des Siegels sofort an Versiegeln oder Untersiegeln denken und bei unberechtigter Verwendung dementsprechend an unbefugtes Siegeln von Urkunden mit fremden Siegeln (über andere Delikte des Siegelrechts gleich unten), begegnet in den antiken Quellen auch die Verwendung gerade des Siegelringes als Zeichen der königlichen Vertretungsbefugnis (s. dazu u. bei VI 3 b γ) oder sonstiger Vertrauensstellung (Großsiegelbewahrer); und ebenso kann von einem Privaten einem anderen das Siegel überlassen werden. Auch erscheint das Siegel (oder ein ähnlichen Zwecken dienender Gegenstand) oft als Erkennungszeichen (*σύμβολον*). In allen diesen Fällen ist Mißbrauch eigener Art am Siegel möglich. Vgl. dazu Goldschmidt Ztschr. Sav.-St. X 352ff. und gegen eine teilweise abweichende Darstellung von Freundt Wertpapiere im antiken und frühmittelalterl. Recht 1910, II 193ff. Partsch Ztschr. f. Handelsrecht LXX 482ff. Vgl. Bonner Attic Seals 400. Das hellenistische und das griechisch gefärbte Recht in den Komödien des Plautus kennt Legitimationszeichen. Wer ein solches vorweist, dem kann der Schuldner zahlen, aber er kann sich auch mit der Legitimation, etwa wenn ihm der sie Vorweisende verdächtig vorkommt, nicht begnügen, vielmehr vor der Zahlung weitere Legitimationen fordern (vgl. BGB. § 793!). Im Curculio behandelt Plautus einen Fall, wo ein Unbefugter sich des entwendeten Siegelrings des Gläubigers bedient, um eine gefälschte Aufforderung zu siegeln, ihm, dem Fälscher und Überbringer derselben, zu zahlen. Der Schuldner, dem der Gläubiger seinerzeit den Auftrag erteilt hatte, deponiertes Geld demjenigen herauszugeben, *qui anulo meo tabellas obsignatas attulisset* (346f.), agnosziert nach einigen der weiteren Legitimation dienlichen Gesprächen das auf dem Siegel abgedruckte Bild als das des Siegelrings des Gläubigers (422f.) und zahlt. Als der Schwindel herauskommt, macht zwar der Gläubiger dem Schuldner ob der Leichtgläubigkeit Vorwürfe (551), muß sich aber zunächst zufrieden geben. Vgl. Goldschmidt 380ff. Freundt 197f. In den Bacchides erscheint ein Ring als Erkennungszeichen, dem Vorzeiger desselben soll gezahlt werden (329f.: *Quia id signumst cum Theotimo, qui eum illi adferet, ei aurum ut reddat*); zuvor (263ff.) ist von einem *symbolum* als Erkennungszeichen die Rede, dessen Echtheit aber der Schuldner dem Vorweisenden bestreitet. Vgl. Goldschmidt 384. Über den anscheinend einen anderen Rechtszustand voraussetzenden Fall des Pseudolus vgl. (gegen Freundt 198ff.) Partsch a. a. O. 484ff. Über Briefe als Legitimationspapiere, dem Überbringer zu zahlen, vgl. Freundt II 193. Solche sind in Ägypten aus vorrömischer und römischer Zeit erhalten. Beispiele bei Freundt a. a. O. v. Heckel verweist dazu gesprächsweise auf die in der deutschen, ungarischen und slawischen Rechtsgeschichte vorkommende Verwendung des Siegelrings als Legitimation, wozu ich auf die nicht unbestrittenen Einzelheiten hier nicht eingehen kann. Vgl. Redlich Die Privaturkunden des Mittelalters (s. u. VII) 104ff. Bresslau Urkundenlehre I² 684, 1. Ilgen Sphragistik (u. VII) S. 7, 41. Über das Staats- und Königssiegel s. u. VI 3 b γ.

Mißbrauch fremder Siegel ist bei allen Arten der Siegelung denkbar (s. besonders auch u. VI 3 a und b). Aber auch wer sich nicht in den Besitz des fremden Siegelringes hatte setzen können, konnte sich durch Abdrücken eines fremden Tonsiegelabdrucks in Wachs, eines Wachssiegels in Ton, ein Mittel verschaffen, das ihm das Originalsiegelwerkzeug ersetzte. Man konnte ferner Verschlußsiegel mit einer heißen Nadel von der Urkunde lösen und mitsamt einem etwa bloß um sie geschlungenen und mit dem Siegel festgeklebten Faden abstreifen und dann nach Verfälschung der

Urkunde wieder darüberschieben und neuerlich befestigen. Für die Bekanntschaft der Antike mit derartigen Machenschaften hat H. Erman in dem kulturgeschichtlich interessanten Aufsatze La falsification des actes dans l'antiquité in Mélanges Nicole 1905, 111ff. S. 117, und ebenso Ztschr. Sav.-St. XXVI 457ff. 463 besonders auf Lukian Pseudomantis XXI hingewiesen. Vgl. auch Mitteis Röm. Privatr. 303, 49. Bonner Attic Seals 400. Die technischen Einzelheiten der Fälschungspraktiken und der Mittel ihrer Verhinderung interessieren hier nicht weiter. Erman gibt a. a. O. ein anschauliches Bild. Bei den Griechen stand es um Siegelsicherheit von je schlecht. Vgl. die bittere Klage des Polyb. VI 56, 13: *παρὰ μὲν τοῖς Ἕλλησιν, ἐὰν ταλάντου μόνον πιστευθῶσιν, ἀντιγραφεῖς ἔχοντες δέκα καὶ σφραγῖδας τοσαύτας καὶ μάρτυρας διπλασίους οὐ δύνανται τηρεῖν τὴν πίστιν* usw. Über Siegeldelikte vgl. auch Demosth. XXXIII (c. Apat.) 16ff. Isocr. XVII (Trapez.) 23. 33.

Die erste juristische Folgewirkung des Siegelns liegt in der Anerkennung des eigenen Siegels. Vgl. Dittenberger Syll. II² nr. 790 (o. V). Mit der Anerkennung wird entweder (beim Verschlußsiegel) bloß ein Beweis für die Unversehrtheit der vom Siegelnden versiegelten Urkunde erbracht. Daher das Rekognitionsverfahren der Zeugensiegel z. B. vor der Testamenteröffnung, s. u. VI 3 a *α*, oder bei der verschlossenen Innenurkunde, u. VI 3 a *β*. Soweit das Siegeln von Zeugen in Betracht kommt, vgl. allgemein den Art. Zeuge, insbesondere für Zeugniszwang, Ausschluß vom Zeugnis, Befreiung davon, falsches Zeugnis, und dazu etwa einstweilen Bethmann-Hollweg Röm. Civilproceß. Mommsen Röm. Strafrecht u. a. Oder aber der Untersiegelnde anerkennt mit seinem Siegel auch den von ihm als Aussteller herrührenden Text. Gegen Siegelmißbrauch (vgl. allgemein zur Urkundenfälschung Mommsen Röm. Strafr. 672) schützt bei den Römern (für die ptolemäische Zeit vgl. den Prozeß wegen eines entwendeten Amtssiegels des Heraklestempels in Phebichis P. Hib. I 72, 241/0 v. Chr., wo die Befürchtung laut wird, die Besitzer des Siegels könnten *γράφειν Μανεθῶι καὶ οἷς ἂν βούλωνται* Z. 6f.) die Lex Cornelia de falsis (Erman Ztschr. Sav.-St. XX 182f. Mitteis Röm. Privatr. 303). Paul. Dig. XLVIII 10, 16, 1. 2: *Paulus respondit legis Corneliae poena omnes teneri, qui etiam extra testamenta cetera* (scr. *cera*: Mommsen) *falsa signassent. Sed et ceteros, qui in rationibus tabulis litteris publicis aliave qua re sine consignatione falsum fecerunt vel, ut verum non appareat, quid celaverunt subripuerunt deleverunt subiecerunt, eadem poena adfici solere dubium non esse.* Das gilt für Siegelmißbrauch aller Art von Zeugen sowohl als vom untersiegelnden Aussteller, der z. B. nachträglich den durch sein Siegel als von ihm herrührend beglaubigten Text ändert oder sein Siegel wegnimmt oder Falsches durch sein Siegel beglaubigt (Dig. XLVIII 10, 27, 1, 2. Satz). Ein anderes Siegeldelikt ist die Ableugnung des Siegels. Soferne ein Zeugnis durch Siegelanerkennung zu leisten wäre, wäre das Delikt schon durch den XII Tafelsatz VIII 22 (Schöll = Bruns Fontes) betroffen. *Qui se sierit testarier libripensve fuerit, ni testimonium fatiatur, improbus* (= unfähig, Zeuge zu sein) *intestabilisque* (= unfähig, Zeugen zu laden) *esto.* Vgl. dazu Mommsen Röm. Strafr. 990, 9. Damit ist natürlich über das vermutliche Alter des römischen Siegels nichts gesagt. Mod. Dig. XLVIII 10, 27, 1, 1. Satz: *Et eum qui contra signum suum falsum praebuit testimonium, poena falsi teneri pronuntiatum est.* Solche Siegelableugnung ist aber nur beim Zeugen strafbar und beim dritten Schreiber eines von ihm mituntersiegelten Chirographums. Ableugnung des vom Aussteller untersetzten Siegels ist für diesen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen (*nemo ‚testis' in propria causa*) ebenso gefahrlos wie jede falsche Aussage in eigener Sache. Aber dennoch hat auch das Ausstellersiegel einen Beweiswert: wer sein Siegel ableugnet, kann leichter überführt werden, als wer seine Unterschrift ableugnet. Denn die Siegelvergleichung ist leichter als die Schriftenvergleichung. Vgl. Erman Ztschr. Sav.-Stift. XX 183. Erman erklärt es sich auch aus diesem Umstande, daß Frauen und Sklaven, die im Zivilrecht nicht Siegelzeugen sein konnten, da ein solches Zeugnis nur mündigen römischen Bürgern zustand (s. o.), doch als Aussteller untersiegeln durften.

Laienhafte, von den Römern wiederholt bekämpfte (Mod. Dig. XIII 7, 39. Carac. Cod. Iust. VIII 40, 6. Diocl. et Maxim. V 37, 15) Siegelzeugnisse lassen den Gedanken laut werden, die Mitsiegelung einer fremden Urkunde als deren Schreiber oder Zeuge, oder etwa als Curator, habe für den Siegelnden irgendwelche verpflichtende Wirkung. Auf Rechtsunkundige mag das Eindruck machen und so von Advokaten, wie schon in der Rede gegen Lakritos, ausgenützt worden sein. Dazu Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I 104 (s. u. VI 3 b *α*).

Unter dem Druck der unvermeidlichen Anerkennung der Siegel ihrer Briefe entlarvt Cicero die Verschwörer Cic. in Cat. III 5 (10ff.): *tabellas proferri iussimus ... primum ostendimus Cethego signum; cognovit: nos linum incidimus, legimus* usw.

Bei der Bedeutung des Siegels begreift sich auch die Sorge um seine Aufbewahrung. Der Private trägt es bei sich. Auch wohl der Beamte. Für die sichere Aufbewahrung des Staatssiegels sind besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Vgl. über die *δημοσία σφραγίς* Aristot. *Ἀθ. πολ.* XLIV 1: *τηρεῖ δὲ οὗτος (ὁ ἐπιστάτης τῶν πρυτάνεων) τάς τε κλεῖς τὰς τῶν ἱερῶν ἐν οἷς τὰ χρήματ' ἐστὶν καὶ τὰ γράμματα τῇ πόλει καὶ τὴν δημοσίαν σφραγῖδα.* Vgl. zum Staatssiegel mehr u. VI 3 c *γ*.

Eine monographische Gesamtdarstellung des antiken Siegelwesens wird an Hand der in eingehender Systematik behandelten entsprechenden Probleme fürs Mittelalter erst ein Siegelrecht der Antike erarbeiten müssen, s. u. VII. Einstweilen müssen wir uns mit einer Reihe rechtlicher Einzelbeobachtungen begnügen.

3. Versiegelung und Untersiegelung. Um die juristische Bedeutung der Siegelung oder Besiegelung einer Urkunde — diese Ausdrücke, namentlich der erstere, dürfen allgemeine Verwendung sowohl für Verschließung einer Urkunde durch Siegel (Versiegelung), als auch für Untersiegelung eines Textes bean-

spruchen — festzustellen, ist zunächst zwischen den genannten beiden Arten der Verwendung des Siegels zu unterscheiden. Lange Zeit war es, um vom römischen Recht auszugehen, feststehende Lehre, daß das römische Urkundenwesen nur die Versiegelung, nicht dagegen die Untersiegelung von Urkunden gekannt habe. Vgl. Gneist Die formellen Verträge 1845, 457. Bruns Unterschriften in d. röm. Rechtsurkunden 1876 = Kleine Schriften II 42. 133, 77 u. a. bei H. Erman Ztschr. Sav.-Stift. XX 177, 1. Die Untersiegelung (u. VI 3b) ist durch Zangemeisters Untersuchungen zu den pompeianischen Wachstafeln CIL IV Suppl. 1 S. 433 fürs römische Recht entdeckt, und diese Lehre seither etwas ausgebaut worden. Wenn gleichwohl noch eine Reihe von Fragen unbeantwortet oder doch nur hypothetisch beantwortet bleiben müssen, so ist eine weitere Klärung von den Papyri zu erhoffen. Eine von hier aus ausgehende Untersuchung wird vermutlich auch aus bekannten Quellen noch Neues hervorholen können. Es werden demnach auch in einem Bericht über den derzeitigen Stand unseres Wissens die Papyri einigermaßen in den Vordergrund treten. Dort, wo wir nicht mehr die Siegel sehen oder doch ihren Bestand archäologisch erschließen können, sondern nur allgemein von ‚Siegeln' hören, ist es von vornherein nicht leicht zu entscheiden, ob es sich um Siegelverschluß oder Untersiegelung handelt. Auch ist auf diesen juristisch so bedeutsamen Unterschied in der Verwendung des Siegels in den Beschreibungen noch vorhandener Siegel früher wenigstens nicht immer die gebührende Rücksicht genommen worden. Es müssen da zwei allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt werden. Einmal, daß auch die Versiegelung neben der Funktion des Schutzes vor unberechtigtem Eingriff und der Geheimhaltung doch auch in zweiter Linie wenigstens eine Beglaubigungsfunktion ausübt. Sodann, daß Versiegelung und Untersiegelung einander durchaus nicht ausschließen, sondern nebeneinander begegnen können. Wir werden darauf öfter hinzuweisen Gelegenheit haben. Endlich sei noch allgemein bemerkt, daß Untersiegelung als Beglaubigung nicht notwendig Ansetzung des Siegels ganz am Schluß der Urkunde bedeuten muß. Der Unterschied gegen die Versiegelung liegt darin, daß diese den Text verschließt, jene ihn beglaubigt. Die Verschlußfunktion ist dabei gleichsam die primitivere.

a) Versiegelung. *α*) Verschluß der ganzen Urkunde. Die Verschließung einer Urkunde (Papyrus, Wachstafel, Bronzetäfelchen) mit einem oder mehreren Siegeln ist es, woran man zunächst bei Siegelung eines Briefes, Paketes o. dgl. denkt. Es macht dabei keinen Unterschied, ob der versiegelte Gegenstand eine Urkunde oder ein ander Ding ist (s. o. V). Vgl. Schlumberger Sigillographie de l'empire Byzantin S. 11. Eitel Blei- und Goldbullen S. 58. Auch die Art der Befestigung des Verschlußsiegels ist für die rechtliche Beurteilung irrelevant. Die Verschließung der Urkunde erzielt die Geheimhaltung des Inhaltes vor Unberufenen (Briefe, Testamente; vgl. für dieses bezeichnend Pseudo-Dem. XLVI 28: *διαθήκης οὐδεὶς πώποτε ἀντίγραφα ἐποιήσατο*, von Lipsius Das attische Recht II 2, 570, 84 richtig auf offene Abschriften gedeutet, vgl. Kreller Erbrechtliche Untersuchungen auf Grund der gräko-ägyptischen Papyrusurkunden 1919, 321, 30) und zugleich, oder wo Geheimhaltung nicht bezweckt ist, nur Schutz vor unberechtigtem Eingriff.

Verschlossen und versiegelt hat man besonders Briefe, entweder auf Wachstafeln (Diptycha und Triptycha, s. u. VI 3a*β*) oder auf Papyrus. Für Athen Bonner Attic Seals 399, 7. Eurip. Iphig. Aul. 321ff. 327 (*σημάντρ' ἀνείς*); Thuk. I 132: *παραποιησάμενος σφραγῖδα ... λύει τὰς ἐπιστολάς*. Die Briefe faltet man zusammen (*diploma*, s. u.), durchnäht das Blatt mit einem Faden, umwickelt es damit und siegelt auf dem Ende des Fadens. Vgl. Fronto ad M. Caes. I 8 (Naber p. 24): *Versus quos mihi miseras, remisi tibi per Victorinum nostrum atque ita remisi: chartam diligenter lino transui et ita linum obsignavi, ne musculus iste aliquid rimari possit.* Ovid. Trist. IV 7, 7f.: *Cur quotiens alicui chartae sua vincula dempsi, illam speravi nomen habere tuum?* Vgl. Marquardt-Mau Privatleben der Römer² 811. Siegel der Verräterbriefe, von ihnen anerkannt, worauf die Briefe erst eröffnet werden, in der dramatischen Schilderung, Cic. in Cat. III c. 5. Die Adresse wurde in den gräko-ägyptischen Papyrusbriefen öfter vor der Verschnürung und Versiegelung geschrieben. Das zeigt ein den Platz des künftigen Siegels anweisendes liegendes Kreuz zwischen den Teilen der Adresse. Auf dieses Kreuz wurde dann das Siegel gesetzt, wenn man nicht die Siegelung unterließ und so das Kreuz deren Stelle vertritt. Vgl. dazu Ziemann De epistularum graecarum formulis solemnibus quaestiones selectae. Diss. philol. Halens. Vol. XVIII. Pars 4, 1911, 281f. 276ff.; Dikaiomata S. 200f. Deutlich zeigten denselben Modus nachträglicher Siegelung schon die im Führer publizierten Papyrusbriefe nr. 14 und 868 aus arabischer Zeit, wo (vgl. Karabacek S. 145f.) die Adresse teilweise vom später angesetzten Siegel verdeckt war. Für den auch vorkommenden umgekehrten Vorgang früherer Siegelung und nachheriger Adressierung vgl. den Hinweis Dikaiomata S. 201, 2. Vgl. Par. 18 ter (p. 426) planche XLV (römische Zeit). Für koptische Briefe vgl. Krall Mitteil. Papyr. Erzherz. Rainer V S. 39; für arabische Zeit noch Führer nr. 4—17. Von Literatur noch Wilcken-Erman Arch. Papyrusf. I 74. 76, 2. Wilcken Arch. Papyrusf. VI 450, 3, der auf das Mitverschließen eines im Briefe mitzubefördernden anderen offenen Schriftstücks verweist. Wilcken deutet so das mitgesendete Schriftstück (*ἀντίγραφον συνεσφράγισται*) im Leydener Papyrus H (99 v. Chr.) Z. 6. In einer Rechtsurkunde begegnet ein solch eingeschlossenes Schriftstück in der *συγχώρησις* mit Decharge eines gewesenen Vormunds BGU IV 1113 (14 v. Chr.) = Mitteis Chrestom. nr. 169; vgl. zur Urkunde auch Costa Una liquidazione di tutela, Mem. Accad. d. Bologna Ser. I Tom. III 1908/9. Z. 9f. wird auf einen zweiten, schon früher zurückgetretenen Vormund Bezug genommen: *τοῦ Κανολήϊου ἀπειρημένου τὴν ἐπιτροπείαν κατὰ τὸ συνσφραγισθὲν δίπλωμα*. Das ist ein miteingeschlossenes, also mitversiegeltes Schriftstück, entweder die *abdicatio* des Canuleius, bzw. deren

Abschrift, oder eine auf die *abdicatio* hin erfolgte behördliche ‚Zurkenntnisnahme'. Ob dieses *δίπλωμα* untersiegelt war, muß, da wir seine Natur nicht genauer kennen, dahinstehen. Selbst wieder versiegelt wird es kaum gewesen sein. Aber in einem Brief an dritte Personen mitgeschickte Briefe verschloß man wohl selbst wieder, gerade so wie heutzutage. Von einem solchen eingeschlossenen Briefe sagt die Briefschreiberin BGU IV 1204 (28 v. Chr.): *Τὰ πρὸς Π. γράμματα συνεσφράγισμαι ὑμεῖν.* Daran ist vielleicht auch Oxyrh. III 528 (2. Jhdt. n. Chr.) zu denken (Z. 14—16): *αὐτῇ τῇ ὥρα ἀντέγραφά σοι καὶ ἔδωκα τῇ ιβ μετὰ τῶν σῶν ἐπιστολῶν ἐσφραγισμένα*, d. h. ‚sofort habe ich geantwortet und die Antwort am 12. mit dem für Dich bestimmten Briefe zusammen versiegelt (dem Boten) übergeben'. Ein eingeschlossenes vertrauliches Briefchen wird im arabischen Papyrus Führer nr. 687 (9. Jhdt.) erwähnt. Unter den von C. C. Edgar veröffentlichten Papyri aus dem Archiv des Zenon (Annales du Service des Antiqu. de l'Égypte XVIII 159ff. 225ff. XIX 13ff. 81ff. XX 19ff. vgl. Wilcken Arch. Papyrusf. VI 447ff.) ist unter nr. 13 (Wilcken S. 450) (Zeit des Philadelphos 285—247 v. Chr.) der Brief des Ammoniters Tubias, eines großen Herren, wohl Scheichs, veröffentlicht, den dieser Tubias als Begleitschreiben dem Führer eines Transportes von kostbaren Tieren für den König mitgibt. Dieser Brief ist an den Finanzminister des Königs, Apollonios, gerichtet, in dessen Diensten eben Zenon stand, und unterrichtet den Apollonios vom Inhalt eines gleichzeitig von Tubias mitgeschickten, an den König selbst adressierten verschlossenen Briefes, den Apollonios bei Vorführung der Tiere dem König überreichen sollte. Hier kommt neben dem Wunsche, dem König natürlich ein versiegeltes Schreiben des Schenkers vorzulegen, der Wunsch zum Ausdruck, dieses Schreiben zwar vor dem Boten, nicht aber vor der Mittelperson, dem königlichen Finanzminister, geheim zu halten. So wird der Inhalt des mitgeschickten versiegelten inliegenden Briefes im — ebenfalls versiegelten — Begleitschreiben durch wörtliche Abschrift mitgeteilt. Bei diesem Überreichen einer verschlossenen Urkunde an den König, sowie überhaupt an Behörden kann vielleicht auch das Bestreben einer Ehrfurchtserweisung mit spielen. So wenn eine Klagschrift versiegelt eingereicht wird. Vgl. Pap. Straßb. II 91 (87 v. Chr.?); auch Pap. Straßb. II 116 (ca. 18 n. Chr.) (?). So für die arabische Zeit in Ägypten die offenbar versiegelte Klageschrift des Waisenknaben, Führer nr. 615, die wir wegen ihres so primitiv mit den Fingern hergestellten Siegels schon erwähnt haben (VI 1).

Aber nicht bloß die Parteien können sich in verschlossenen Schreiben an die Behörden wenden, auch diese können ihre Entscheidungen verschlossen herausgeben. Bleiben wir zunächst bei den Papyri. Ein versiegeltes königliches Dekret enthält Leid. G (99 v. Chr.), von dem der Herausgeber Leemans S. 42 sagt: complicatus fuit et sigillo argillaceo imaginem aquilae sinistrorsum progredientis adhibente obsignatus. Otto möchte hier eher an Untersiegelung denken Arch. Papyrusf. VI 311f. und bedauert mit Recht die ungenaue Beschreibung der Anbringung des (übrigens bei Leemans Taf. II Fig. 4 abgebildeten) Siegels. Wilcken bestätigt mir brieflich, daß Leid. G tatsächlich die Originalausfertigung einer königlichen *ἐντολή* durch die königliche Kanzlei ist. Auch er bezeichnet das Siegel als Verschlußsiegel. Es ist ein königliches Siegel, wie auch die Unterschrift des Königs in Leid. G Z. 8 ein Autogramm ist. Wilcken Grundz. 7. Die Tatsache, daß das Siegel erhalten ist, während man vermuten möchte, daß es als Verschlußsiegel bei Eröffnung der Urkunde erbrochen wäre, ist angesichts unserer geringen Kenntnis von der Technik des Versiegelns nicht ausschlaggebend. Auch muß man stets im Auge behalten, daß schließlich beide Arten der Siegelung auf derselben Urkunde vorkommen können. Weitere erwünschte Aufschlüsse dürfen wir auch hier von Wilckens ersehnten UPZ (Urkunden der Ptolemäerzeit) erhoffen. Vgl. Wilcken Arch. Papyrusf. VI 450, 3. Auch die Bezugnahme auf das, was *ἐν τῷ συν]επισφραγισμένῳ νόμῳ τέτακται* im Steuertarif von Palmyra, Dittenberger Or. Graec. Inscr. II 629, 151f. (137 n. Chr.), möchte ich unter Annahme der Ergänzung mit Dittenberger auf einen mit eingeschlossenen Text beziehen. A. M. Otto Arch. Papyrusf. VI 317, 1. Ich bestreite aber darum durchaus nicht Untersiegelung des *νόμος* bezw. genauer der mitgeschickten *νόμος*-Abschrift, s. u. VI 3 b γ. Zu versiegelten Dekreten aus römischer Zeit verweist Mitteis Röm. Privatr. 301, 42 auch auf Oxyrh. III 611, ein allerdings sehr dunkles Fragment. Für die Versiegelung der zugleich auch untersiegelten amtlichen Erlasse der arabischen Verwaltung haben wir reicheres Material, das unter (VI 3 b β) zur Besprechung kommen wird. Vgl. einstweilen besonders Bell Lond. IV S. XLII (u. a. a. O. abgedruckt).

Dürfen wir so für die ägyptische Verwaltung wohl zusammenfassend sagen, daß Verschluß von Briefen und Urkunden sowohl im Verkehr Privater untereinander — für versiegelte (und untersiegelte?) byzantinische Quittungen (öffentlich- oder auch privatrechtlicher Natur?), vgl. Viereck bei Schulten Herm. XXXII 284 und unten (VI 3 b α und β) — als auch in Eingaben derselben an Behörden und in behördlichen Schriftstücken, vielfach zugleich mit Untersiegelung, gang und gäbe war, so sind wir für die Verhältnisse der griechischen Freistaaten nicht so gut unterrichtet. Daß man freilich Briefe mit Siegeln verschloß, bedarf keines Beweises. Auch wenn diese Texte untersiegelt waren, ist nebenher gehende Versiegelung wohl das Übliche. Auch wo Geheimhaltung gar nicht in Frage steht oder doch zurücktritt, begegnet Versiegelung. Vgl. Aesch. Suppl. 946f.: *ταῦτ' οὐ πίναξίν ἐστιν ἐγγεγραμμένα οὐδ' ἐν πτυχαῖς βίβλων κατεσφραγισμένα, σαφῆ δ'ἀκούειν ἐξ ἐλευθεροστόμου γλώσσης.* Das mag auf ein im Staatsarchiv erliegendes versiegeltes Exemplar des Gesetzes gehen: Geheimhaltung ist beim Gesetz zweckwidrig und bloße Untersiegelung des Originals im Archiv schützt doch weniger als Versiegelung. Denkbar ist, wie noch auszuführen (u. VI 3 a β), Doppelurkundenform. Sie gibt einen jederzeit zugänglichen offenen und einen gleichen versiegelten Text. An nicht bloß unter-, sondern auch versiegelte Exemplare dürfte auch beim Austausch der Urkunden eines völker-

rechtlichen Vertrags behufs Hinterlegung in den beiderseitigen Archiven zu denken sein. So vielleicht zu deuten Z. 86ff. im Vertrag zwischen Smyrna und Magnesia (ca. 244 v. Chr.) bei Dittenberger Orient. Graec. Inscr. I 229, wo es vom Austausch der Urkunden heißt: *συνσφραγισάσθωσαν δὲ τὰς ὁμολογίας τὴμ μὲν Σμυρναίοις δοθησομένην οὓς ἂν ἀποδείξηι τὸ κοινὸν τῶν ἐμ Μαγνησίαι τοῖς τε ἑαυτῶν δακτυλίοις καὶ τῶι ὑπάρχοντι κοινῶι, τὴν δὲ εἰς Μαγνησίαν δοθησομένην σφραγισάσθωσαν Σμυρναίων οἵ τε στρατηγοὶ καὶ οἱ ἐξετασταὶ τῶι τε τῆς πόλεως δακτυλίωι καὶ τοῖς αὐτῶν.* Otto Arch. Papyrusf. VI 313, 2 denkt hier nur an beglaubigende Untersiegelung, die ich gelten lasse; aber sie ist neben der Versiegelung möglich, und diese scheint mir wichtiger. Vgl. insbesondere die vielen Siegel neben dem Staatssiegel. Ähnlich dürfte der Sympolitievertrag zwischen *Στείριοι* und *Μεδεώνιοι* Dittenberger Syll. II³ 647 (ca. 175? oder 135 v. Chr.) zu beurteilen sein, von dessen Veröffentlichung und Niederlegung im Archiv es Z. 65ff. heißt: *γραψάντων δὲ τὰν ὁμολογίαν ἐν στάλαν καὶ ἀναθέντων ἐν τὸ ἱερὸν τᾶς Ἀθάνας, θέστων δὲ τὰν ὁμολογίαν καὶ παρὰ ἰδιώταν ἐσφραγισμέναν.* Vgl. ferner Dittenberger Syll. II³ 683 (ca. 140 v. Chr.) Z. 11ff.: *ἀποδόντων δὲ τῶμ πρεσβευτᾶν καὶ ἐπιστολὰμ παρὰ Μιλησίων ἐσφραγισμένην κτλ.* und Z. 37ff.: *καὶ ἐπιταξάντων ἡμῖν δοῦναι αὐτοῖς τὴγ κρίσιν, ὑποτάξαντες αὐτὴν τῆι ἐπιστολῆι ἐδώκαμεν τοῖς πρεσβευταῖς, ὅπως διακομίσωσιν αὐτὰμ πρὸς ὑμᾶς ἐσφραγισμένην τῆι δημοσίαι σφραγῖδι.* Vgl. für Versiegelung auch Lipsius Das att. Recht II 2, 570, 82. Ebenso ist an Verschluß (vgl. Lipsius a. a. O.) zu denken Dittenberger Syll. III³ 953, 10ff. (2. Jhdt. v. Chr.): *τὰ δὲ ψαφίσματα καὶ τὰς προκλήσις καὶ εἴ τι κα ἄλλο δέον ἐγ δαμοσίου φέρηται, τιθέσθων ἐπὶ τὸ δικαστήριον τοὶ ἀντίδικοι ἑκάτεροι ἐσφραγισμένα τᾶι δαμοσίαι σφραγῖδι πόλιος ἑκατέρας, καθά κα ἑκατέρα ἁ πόλις ψαφίξηται, καὶ παραδόντω τοῖς στραταγοῖς, τοὶ δὲ στραταγοὶ λύσαντες ἐγδιδόντω ἐς τὸ δικαστήριον πάντα τὰ γράμματα ἀμφοτέροις τοῖς ἀντιδίκοις.* Versiegelter Brief auch Dittenberger Syll. II³ 572 (ca. 201 v. Chr.) 12ff.: *ἐπειδὴ Καλλίας πάρεστι παρ᾽ βασιλέως Φιλίππου γράμματα φέρων* (die wohl sicher vom König untersiegelt, gewiß aber mit des Königs Siegel verschlossen waren) *καὶ σφραγῖδα τὰν βασιλέως* (s. u. VI 3 b *γ*). Auch wo Beschlüsse verschiedener Art, namentlich Ehrendekrete betreffend, in Stein gehauen und öffentlich aufgestellt, aber auch in Abschrift den Beteiligten, insbesondere dem Geehrten mitgeteilt werden sollen, erfolgt diese Mitteilung, deren Siegelung ausdrücklich genannt wird, wohl nicht bloß in Form einer versiegelten, sondern auch untersiegelten Urkunde, vielleicht in einer Doppelurkunde (s. u. VI 3 a *β*), mit unter- und versiegelter Innenschrift. Aber Versiegelung ist, mag man sich die Sache sonst wie immer vorstellen, gewiß gegeben. Vgl. IG II 443 frg. *διαπέμψαι ἀντίγραφον σφραγισαμένους τῆι δημοσίαι σφραγῖδι.* Vgl. aus Collitz-Bechtel SGDI II 2506 (Delphi 3. Jhdt. v. Chr.), 29ff.: *τοὺς δὲ γραμματεῖς ἀναγάψαι τὸ δόγμα τόδε εἰστήλαν λιθίναν καὶ στῆσαι ἐν τῶι ἱερῶι · πέμψαι δὲ καὶ ποτὶ Ἀθηναίους τοῦ δόγματος τοῦδε ἀντίγραφον ἐσφραγισμένον κτλ.* II 2529 (J. 220/200 Delphi) 34f.: *καὶ ἀποστεῖλαι ποτ᾽ Ἀντιοχεῖς σφραγισαμένους* (dazu Baunack S. 710) *τᾶι κοινᾶι τῶν Ἀμφικτιόνων σφραγῖδι.* Vgl. ferner III 2, 4695 (Thera), 3ff.: *λαβόντες τόδε τὸ ψάφισμα παρὰ τοῦ γραμματέος διαπεμψάσθων Κνιδίων προστάταις καὶ τῶι δάμωι σφραγιξαμένων τῶν ταμιᾶν τᾶι δαμοσίαι σφραγῖδι.* III 2, 5186 (Kreta) 16ff.: *τὸς δὲ κόσμος δόμεν ἀντίγραφον τῶδε τῶ ψαφίσματος, σφραγίξαντας τᾶι δαμοσίαι σφραγῖδι.* III 2, 5406 (Keos. Ehrendekret für den Rhodier Charmippos, 2. Jhdt.), 10ff.: *ὅπως δὲ καὶ ὁ δῆμος ὁ Ῥοδίων ἐπιγνῶι τὰς γεγενημένας τιμὰς Χαρμίππωι, συνθέτωσαν οἱ πρυτάνεις τῶι εἰρημένοι ἀνδρὶ Θευφάνει τὸ ψήφισμα σφραγισάμενοι τεῖ δημοσίαι σφραγῖδι.* Von größerem rechtsgeschichtlichen Interesse ist die bei Dittenberger I³ 344 (ca. 303 v. Chr.) beschriebene Abschriftnahme eines fremden Gesetzes. Da heißt es Z. 62ff.: *καὶ ἀποσταλῆναι ἐς Κῶν ἐν ἡμέραις τρισὶν ἐγγράψασθαι τοὺς νόμους, τοὺς δὲ ἀποσταλέντας ἐπανενεγκεῖν τοὺς νόμους ἐσφραγισμένους τῆι Κώιων σφραγῖδι ἐν ἡμέραις τριάκοντα κτλ.* Die Überbringung erfolgt offenbar in verschlossenen Tafeln, gesiegelt (wohl untersiegelt und versiegelt) mit dem Staatssiegel des Staates, von dem die Gesetze entlehnt werden sollen. Wir dürfen vermuten, daß außerdem noch ein zu jederzeitiger Einsicht bestimmtes offenes Exemplar als Abschrift mitkam (etwa wieder Doppelurkundenform?). Das war wohl der natürliche Hergang bei allen Rechtsentlehnungen. Vgl. z. B. Herodot. II 48. Liv. III 31, 8. Dikaiomata. Über die jedenfalls außer etwaiger Untersiegelung vorgesehene Versiegelung von Akten durch alle Richter im Kapitalverfahren, wie es Plat. Leg. IX 2 p. 855f. vorsieht, s. u. VI 3 b *β*.

Juristisch kann die Versiegelung als eine Formvorschrift gedacht sein, so daß eine Urkunde nur dann und nur so lange gültig bleibt, als sie die unverletzten Siegel aufweist; in diesem Falle ist die erbrochene Urkunde, auch wenn der Inhalt der Schrift gar nicht geändert worden ist, nicht mehr Trägerin einer rechtsgültigen Erklärung; die Urkunde wird nur anerkannt, solange die Verschlußsiegel unverletzt sind; Öffnung ist nur zur Kenntnisnahme des Inhaltes durch die hierzu berufene Behörde oder Person möglich. Eine besondere Rolle spielt, wie schon angedeutet, die Versiegelung von Testamenten. Das griechische Testament (vgl. dazu Ziebarth Art. *Διαθήκη* o. Bd. V S. 349ff., wozu seither viel Literatur: Lipsius D. att. Recht II 2, 568ff. und über neuere Streitfragen Kreller a. a. O. 247, aus neuerer, auch unsere Spezialfrage der Siegelung mit erörternder Literatur, bes. Friedrich Kraus Die Formeln des griechischen Testaments. Gieß. philol. Diss. 1915) war nicht an bestimmte Formen gebunden. War es schriftlich abgefaßt, so bot die Versiegelung der Urkunde durch den Testator eine Gewähr gegen Verfälschung (von anderen Sicherungen: Niederlegung bei einer Behörde oder einem oder mehreren Privaten ist hier nicht zu sprechen, s. Lipsius a. a. O. 569f.). Versiegelung durch Zeugen ist in Attika nicht erweislich, aber doch, da Zeugenzuziehung vorkommt, wahrscheinlich. Der mir augenblicklich nicht zugängliche Aufsatz von

Calhoun The will of Pasion and its seals, Class. Philol. X 1, 1915, soll nach dem Referate von Cauer Woch. Klass. Philol. 1918, 52 zeigen, daß die bei Testamentserrichtung anwesenden Zeugen die Urkunde mit ihren Siegeln verschlossen. Die Zeugen, deren Namen im Testament verzeichnet werden, können, wenn sie nicht vom Testator besonders aufgeklärt wurden, nur über die Testamentserrichtung, nicht aber über den Inhalt etwas aussagen, Lipsius 568, 79. 569, 82. Etwas anderes ist Versiegelung eines Testaments nach dem Tode des Erblassers durch herbeigerufene Zeugen gegen nachträgliche Verfälschung, Lipsius 569, 82. Merkwürdig Aristoph. Wesp. 584 *τῇ διαθήκῃ· καὶ τῇ κόγχῃ τῇ πάνυ σεμνῶς τοῖς σημείοισιν ἐπούσῃ* wozu das Scholion: *τοῖς σημείοις, ὡς κόγχας ἐπιτιθέντων ταῖς σφραγῖσι, ἀσφαλείας ἕνεκα*, und Wesp. 589 *τῆς δ' ἐπικλήρου τὴν διαθήκην ἀδικεῖς ἀνακογχυλιάζων*, was herkömmlich (vgl. Thes. ling. gr. s. *κόγχη*. Lipsius a. a. O. 569, 82) auf Schutz des Siegels durch eine Schutzhülle gedeutet werden muß. Dabei ist aber nicht (mit Lipsius, dem hier Fr. Kraus a. a. O. 30 folgt) an eine am Testament hängende Siegelkapsel zu denken, sondern — zumal wir es mit einem Verschlußsiegel zu tun haben, das auf das eben mit ihm versiegelte Testament gedruckt wird — an eine ähnliche Sicherung, wie sie uns die römische Rechtsarchäologie für die Siegelsicherung der Militärdiplome zeigt (Mommsen CIL III Suppl. I S. 2008, mehr dazu u. VI 3 a β). Bonner Attic Seals 399, 1 erklärt diesen ‚use of protective caps *κόγχαι*' aus der Zerbrechlichkeit des Tons gegenüber dem Wachs. Im Testament des Theophrast (gest. 285 v. Chr.), das Diogenes Laertios V 2 §§ 51—57 überliefert (vgl. Bruns Die Testamente der griech. Philosophen, Ztschr. Sav.-Stift. I 1ff. 23ff. abgedruckt 24ff.) heißt es am Schluß, daß drei *ἀντίγραφα* gemacht seien, jede mit Theophrasts Ring versiegelt und bei 3 verschiedenen Personen deponiert (*αἱ διαθῆκαι κεῖνται ἀντίγραφα τῷ Θεοφράστου δακτυλίῳ σεσημασμένα*). Diese *ἀντίγραφα* sind also verschlossene Exemplare (vgl. o.) desselben Testaments. Bei jedem werden die Zeugen genannt, bei 2 Exemplaren je 4, beim 3. deren 5. Von Zeugensiegelung verlautet nichts. Vgl. auch Kraus a. a. O. 23ff. Vom gräko-ägyptischen Recht wird nach dem römischen die Rede sein.

Das römische Testamentsrecht (vgl. darüber Art. Testamentum [römisch] und einstweilen die Lehr- und Handbücher des römischen Rechts; eingehend Girard Manuel élémentaire de Droit Romain[5] 810ff.) hat erst allmählich der unverletzten verschlossenen Urkunde eine besondere Bedeutung verschafft. Die Entwicklung setzt beim jüngeren Manzipationstestament (Gai. Inst. II 103f.) ein, indem die auf Wachstäfelchen geschriebene *nuncupatio* (die letztwillige Verfügung) vor den Zeugen geheim gehalten werden konnte. Zwar konnte man den Inhalt den Zeugen oder auch dem Erben vorweisen, ehe man die Täfelchen verschloß, aber es wurde üblich, das nur mehr als Höflichkeitsform zu üben, wie es denn wieder Höflichkeit und Diskretion der Zeugen erforderte, die Einsichtnahme abzulehnen. Freilich hinderte das nicht einen gelegentlichen raschen Blick zur Befriedigung der Neugier (vgl. Hor. Sat. II 5, 51ff.). Dabei war es gut, auf den offenen Teil des Wachstafelbüchleins (Triptychons) (vgl. über das Äußere Mitteis Röm. Privatr. 297ff.) bloß den Namen des verfügenden Erblassers zu schreiben, die Verfügungen selbst aber auf die verschlossenen folgenden Täfelchen zu setzen, dann konnte der Testator, besonders wenn der erwähnte Höflichkeitsakt schnell und geschickt geübt wurde oder ganz wegblieb, sein Geheimnis wahren. Denn die Zeugen sahen dann bloß die zweite und dritte Seite des Wachstafelbüchleins, nicht die folgenden. Diese mit dem Testamentsinhalt bedeckten Seiten wurden mit einem Bindfaden umschlungen, dessen Enden die Zeugen eben auf der freien Seite niedersiegelten. So wurde es seit Nero Vorschrift: Suet. Nero 17: *Cautum ut in testamentis primae duae cerae* (Wachstafelseiten), *testamentorum modo nomine inscripto, vacuae signaturis ostenderentur*. Ob die von Paulus Sent. V 25, 6 angeführten Senatsvorschriften (s. u.) auch für Testamente galten, ist nicht sicher (Mitteis Röm. Privatr. 299), aber — soweit es sich nicht um die zweifache Aufzeichnung bei der Doppelurkunde handelt — möglich. Mit dieser Entwicklung war bereits die schriftliche Aufzeichnung in den Vordergrund gerückt. Der Praetor schloß die Entwicklung ab, indem er die Manzipationsform als inhaltlos gewordene Förmlichkeit beiseite schob und die *bonorum possessio secundum tabulas* demjenigen gab, welcher eine mit 7 unverletzten Zeugensiegeln versiegelte Urkunde vorlegte, in der er als Erbe eingesetzt war. Diese *tabulae testamenti obsignatae non minus multis signis quam e lege oportet* nennt Cic. Verr. II 1, 45, 117. Das Edikt stammt aus Ciceros Zeit. Vgl. dazu Lenel Ed. perp.[2] S. 330. 336. Die ciceronianischen Formelworte lauten im Edictum perpetuum *non minus quam septem testium signis signatae*, wobei das Edikt noch hinter *testium civium Romanorum* hinzugefügt haben wird. Vgl. noch im CIL XIV 2112 (= Dessau 7212 = Bruns Fontes S. 388ff.) Col. I 31 (Bruns S. 390) *tabulis signatis sigillis civium Romanorum septem* und zur Sache Girard a. a. O. 810ff. 812, 1. Dieses *testamentum septem signis testium signatum* setzt sich erst unter Antoninus Pius voll durch (vgl. Gai. Inst. II 119f.). Damit ist aber das Testament mit mündlicher Nunkupation nicht verschwunden. Wird freilich eine schriftliche Urkunde auch über ein mündliches Testament aufgezeichnet, so braucht nichts weiter vorgewiesen zu werden, als die mit 7 Siegeln verschlossene Niederschrift. Ist sie in Ordnung, so sieht der Praetor über andere Formalien überhaupt hinweg. Für römische Testamentsformen in den Papyri Kreller Erbrechtl. Unters. 328ff. Von den Testamentsformen der sinkenden Kaiserzeit genügt es hier, nur an die Vorschrift des sog. *testamentum tripartitum* zu erinnern, die aus dem prätorischen Recht die Notwendigkeit der *signacula* (Versiegelung) und des *numerus testium* (Siebenzahl) entnommen hatte (Nov. Theod. XVI 1, 2—8 = Cod. Iust. VI 23, 21 von Theodosius und Valentinian 439 n. Chr.), dazu aber in Anschluß an frühere Kaisergesetze die Notwendigkeit der *subscriptiones* (Unterschriften im antiken Sinne, Girard 814, 1) *testatoris et testium*

Inst. Iust. II 10, 3) forderte; dabei mußten die Zeugen *uno eodemque tempore* unterschreiben und siegeln. Vgl. mehr bei Girard 813f. Für die Papyri Kreller 333ff., der auf den schon vom Herausgeber und dann von Lewald Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII 625ff. gewürdigten Pap. Cair. Cat. 67151 (Maspero II S. 85ff.) aus dem J. 570 n. Chr. neuerdings hinweist, wo der Testator — freilich nur in einem Testamentsentwurf — sagt, daß er die letztwillige Verfügung den Zeugen *ζσήμαντρον οὖσαν καὶ ἀνυποσφράγιδα* vorlege (Z. 10f.). Da der Testator betont, er habe nichts zu verbergen, ist Bezugnahme auf Verschlußsiegelung natürlich. Im Errichtungsakt selber mochte Unterschrift und Versiegelung durch den Testator vielleicht nachgeholt worden sein.

Hier ist weiter festzustellen, daß eine Reihe von gerade das Versiegeln der Testamente und weiterhin die Entsiegelung bei der Testamentseröffnung betreffender Rechtssätze trotz verschiedentlicher sonstiger Abänderungen der Testamentsformen in Geltung geblieben sind. Neben jedes Zeugensiegel mußte der Siegelnde seinen Namen setzen (Ulp. Dig. XXVIII 1, 22, 4: *Si quis ex testibus nomen suum non adscripserit, verumtamen signaverit, pro eo est atque si adhibitus non esset: et si ut multi faciunt, adscripserit se, non tamen signaverit, adhuc idem dicemus*; Paul. Dig. XXVIII 1, 30: *Singulos testes, qui in testamento adhibentur, proprio chirographo adnotare convenit, quis et cuius testamentum signaverit*). Über diese *superscriptiones* (die nicht mit den *subscriptiones* zu verwechseln sind, sondern Beischriften bei Siegeln sind), vgl. das unten besprochene Testamentseröffnungsprotokoll von Ravenna aus dem J. 474 n. Chr. (Bruns Fontes I S. 317 nr. 123), wo der Zeuge sagt: *Ego in hoc testamento interfui, agnosco anuli mei signaculum, superscribtionem meam; sed et infra* (ein anderer Zeuge sagt genauer: *intrensicus*) *subscribsi*. In der Sprache der gräko-ägyptischen Papyri scheint der technische Ausdruck für Siegelbeischriften *ἐπιγράφειν* zu sein, vgl. Kreller 325. 323. Über Verwendung fremder Siegel (vgl. rechtsvergleichend o. VI 1) äußert sich auch zunächst fürs Testament Ulp. Dig. XXVIII 1, 22, 2: *Si ab ipso testatore anulum accepero et signavero testamentum valet, quasi alio signaverim*; verderbt und in ihr Gegenteil verkehrt ist offenbar die weitere Bemerkung Ulpians § 5: *Signum autem utrum anulo tantum inpressum adhibemus, an vero et si non anulo, verum alio quodam inpresso? varie enim homines signant. et magis est, ut tantum anulo* (so die Überlieferung, hier muß sinngemäß mit Mommsen und schon anderen vor ihm geändert werden, etwa: *ut quo velit non tantum anulo*) *quis possit signare, dum tamen habeat χαραχτῆρα* (d. h. also, es kann mit jedem Gegenstand gesiegelt werden, der einen charakteristischen Siegelabdruck erzeugt). Recht weit geht Inst. Iust. II 10, 5: *Possunt autem testes omnes et uno anulo signare testamentum (quid enim, si septem anuli una sculptura fuerint?) secundum quod Pomponio visum est.* Und nochmals den allgemeinen Zusatz: *sed et alieno quoque anulo licet signare.* Das immerhin, namentlich in älterer Zeit besondere Gewicht, das auf die Siegelformalitäten gelegt wird, ist verständlich, wenn man, wie es der Praetor tat, nur ein Testament als gültigen Anlaß für die *bonorum possessio secundum tabulas* anerkannte, das sieben unverletzte Zeugensiegel aufwies. Anders als das Zivilrecht, dem das Testament neben den Manzipationsformalitäten nur Beweisurkunde war (Gai. II 151, P. Krüger Kritische Versuche im Gebiete des röm. Rechts 1870, 1ff.), hat der Praetor die Urkunde und mit ihr das Testament dann für ungültig erklärt, wenn ein Siegel erbrochen war oder sonst nicht den Erforderungen eines gültigen Siegels entsprach. Über die Stadien der Durchsetzung dieses prätorischen Testamentsrechts Girard a. a. O. 837f. Eine Reihe zum Teil nicht sicher geklärter Fragen (so die Einbeziehung des *familiae emtor, libripens* und *antestatus*, des Zeugenobmanns, in die Siebenzahl der Siegelnden) kann hier unbesprochen bleiben, da diese Fragen dem Testamentsrecht angehören. Zu den bekannten erhaltenen römischen Testamenten sind neue gekommen. Vgl. darüber Castelli Un testamento Romano dell' anno 131 D. Chr. in Studî della Scuola Papirologica (Mailand) II 1917, S. 80ff., das Eröffnungsprotokoll eines lateinischen Testaments im Berliner Papyrus Inv. nr. 7124 und die von P. M. Meyer herausg. Hamburger Papyri in Ztschr. vergl. Rechtswiss. XXXV 81ff., wo das Formular eines Manzipationstestaments (2./3. Jhdt.) und das Fragment der griechischen Übersetzung eines Manzipationstestamentes mit Eröffnungsprotokoll (2. Jhdt.) veröffentlicht und kommentiert werden.

Damit haben wir das Gebiet der Papyri betreten. Das große das Testamentsrecht betreffende Quellenmaterial ist in einer Reihe von Arbeiten verwertet. Mitteis Grundz. (= Mitteis-Wilcken Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde, zitiert: Mitteis Grundz. bezw. Chrestom. Wilcken Grundz. bezw. Chrestom.) 47ff. (Urkundenwesen). 231ff. (Erbrecht). 236ff. (Testament); Chrestom. S. 146ff. 340ff.; Röm. Privatr. 300ff. (Urkundenlehre). P. M. Meyer Jurist. Papyri S. 55ff., besonders die nr. 24 und 25, wo in gewohnter Vollständigkeit Quellen und Literatur. Monographien: Arangio-Ruiz La successione testamentaria secondi i papiri grecoegizi 1906, wo 239ff. die Testamentseröffnung nach dem damals bekannten Material behandelt ist. Kreller Erbrechtliche Untersuch. auf Grund der gräko-ägypt. Papyrusurkunden, bes. 313ff. (Formen der Testamente). 395ff. (Testamentseröffnung). Kraus Die Formeln des griechischen Testaments 43ff. (Formel XII). Hier müssen alle nicht unmittelbar zum Siegelrecht gehörigen Formfragen beiseite bleiben. Übersicht über Form und Inhalt der Testamente bei Kreller und bei Kraus. Vgl. besonders die sorgfältige Liste bei Kreller 249—295. Über Versiegelung der griechischen Testamente in Ägypten vgl. schon Wilcken-Erman Arch. Papyrusf. I 75. Als 3 Hauptarten unterscheidet Kreller immer hellenistische, ältere römische und nachantoninische Testamente auf Papyrus. Ägyptisch-nationales, griechisches und römisches Testamentsrecht lagern in Ägypten über- und durcheinander. Den Ägyptern war das Testament nach der herkömmlichen Lehre unbekannt (Mitteis Grundz. 233f. Kraus 45, 5. Kreller 245), erst in der Ptolemäerzeit wurde es als hellenistische Einrichtung

auch ihnen geläufig. Für die Ptolemäerzeit lassen sich mit genügender Sicherheit Schriftform und Sechszahl der Zeugen als Formvorschriften annehmen (Kreller 315f.). Für nähere Erkenntnis des Siegelns reichen die Papyri nicht hin. Eleph. 2 (285/4 v. Chr.) = Mitteis Chrestom. nr. 311 (zur Literatur noch Kreller 225f. Kraus 43ff.) = Meyer nr. 23 ist gewiß kein reines Testament, sondern nennt sich selbst *συγγραφὴ καὶ ὁμολογία*, und ist Doppelurkunde (u. VI 3 a *β*). Da der Papyrus in vielen Einzelheiten Formeln des Testamentsrechts aufweist (Kraus 43ff.), darf man immerhin wohl aus seiner Versiegelung durch 6 Zeugen — übrigens freilich auch die beiden letztwillig rechtsgeschäftlich handelnden Ehegatten und die bedachten Söhne — als Form auch für Testamente Versiegelung durch 6 Zeugen (und den Erblasser?) annehmen; aber über den eventuellen obligatorischen Charakter dieser Versiegelung ist es schwer, sich bestimmt zu äußern (vgl. allgemein hierzu Mitteis Privatr. 303f.). Bestand freilich eine derartige Formvorschrift für Griechen, so galt sie gewiß auch für testierende Gräkoägypter. Mehr, für die entsprechenden Fragen allerdings auch nicht ausreichendes, Material haben wir erst für die römische Zeit, und zwar sowohl für Testamente von Griechen, als auch von Römern. Wir können dabei gut von den zwei bei P. M. Meyer unter nr. 24f. abgedruckten Testamentseröffnungsprotokollen ausgehen. Nr. 24 (Pap. Oxyrh. III 494 = Mitteis Chrestom. nr. 305; 156/165 n. Chr.) ist das Eröffnungsprotokoll eines holographen Testamentes eines Griechen, das vom Staatsnotariat beurkundet worden ist. Meyer nr. 25 (BGU I 326; 189/194 n. Chr.) enthält das oft erörterte (Mommsen Jur. Schriften I 429ff. Bruns Fontes S. 311ff. Mitteis Chrestom. nr. 316) Eröffnungsprotokoll des ins Griechische übersetzten römischen Manzipationstestamentes des C. Longinus Castor nebst zugehörigen Kodizills. Gerade diese Texte geben ein gutes Bild auch von der Siegeltätigkeit der Zeugen. Oxyrh. III 494 beginnt mit der Wiedergabe des Testamentswortlauts, an dessen Ende der Testator (Z. 30f.) erklärt, daß er das gültige Testament selbst niedergeschrieben habe, und fortfährt: *καὶ ἔστιν μου ἡ σφραγὶς Θώνιος* (und ‚mein Siegel trägt das Bild des Thonis'; vgl. Herodot. I 114f.: P. M. Meyer S. 66). Weitere Beispiele in den Testamenten aus Oxyrhynchos, Oxyrh. III 489, 20 (J. 117 n. Chr.) *καὶ ἔστιν μου ἡ σφραγὶς Σαράπιδος*; 491, 18 (126 n. Chr.) *σφραγὶς Ἀθηνᾶς*; 492, 16 (130 n. Chr.) *σφραγὶς Ἴσις*; vgl. Kreller 327, 58. Oxyrh. I 106 (= Mitteis Chrestom. nr. 308) wird über Rückgabe eines vor den Agoranomen errichteten Testaments berichtet (135 n. Chr.) *Πτολεμὰ* (die Testatrix) *ἀνέλαβον τὴν προκειμένην μου διαθήκην ἐπὶ τῶν αὐτῶν σφραγείδων*. Vgl. Oxyrh. I 107 (123 n. Chr.). Über die Testamentszeugen erschließt Kreller 324ff. für die ptolemäische Zeit folgende wahrscheinliche Äußerlichkeiten: ihre Namen wurden in der Testamentsurkunde nach dem Text des Testaments in einer Liste aufgezählt; dann wurde derjenige Teil des Papyrus, welcher den Text enthielt, zusammengerollt und durch die Zeugen versiegelt, neben jedes Siegel trat eine kurze Namensbeischrift: aus dieser Beischrift und genauer aus dem Katalog erfuhr man, an wen man sich zur Rekognition zu wenden hatte. In der römisch-hellenistischen Zeit traten erst neben den Zeugenkatalog, dann an dessen Stelle die *ὑπογραφαί* der Zeugen. Diese *ὑπογραφαί* sind ganz parallel der Unterschrift des Testators: der Zeuge erklärt: ‚Ich N. N. *μαρτυρῶ τῇ ... διαθήκῃ* (Personsbeschreibung des Zeugen) *καὶ ἔστιν μου ἡ σφραγίς*', worauf die Beschreibung des Siegelbildes folgt (z. B. Oxyrh. III 489, 22ff.; J. 117 n. Chr.). Die Verschließung durch die Zeugensiegel erfolgt dabei wohl technisch erst nach der Ansetzung der *ὑπογραφή*. Vgl. dazu unten bei späterer Gelegenheit (VI 3 a *β*) (zum *σφραγιῶ* in BGU I 86, einer elterlichen Teilung in Form einer Homologie mit Testamentszeugen, 155 n. Chr.). Kehren wir zum Ausgangspapyrus Oxyrh. III 494 zurück, so hätte Akusilaos, der Testator (im J. 156), sein eigenhändiges Testament mit den — hier im Protokolle nicht notierten — 6 Zeugenversiegelungen notariell beurkunden lassen. Die Testamentseröffnung spielt sich nun als Akt vor der — staatsrechtlich — römischen Behörde in Ägypten, und zwar vor dem Strategen (Mitteis Hermes XXX 592) oder vor der Steuerbehörde (vgl. Kreller 396ff.), nach römischem Recht ab (vgl. Kreller 396, 4). Im P. Oxyrh. 494 erfolgt die Testamentseröffnung (165 n. Chr.) 9 Jahre nach der Errichtung des Testaments. Vier von den sechs Zeugen (also die Majorität, vgl. unten) sind gegenwärtig und agnoszieren ihre Siegel durch entsprechende Erklärungen im Eröffnungsprotokoll. So der erste (Z. 32—34): *Λίδυμος Ὀννώφριος τοῦ καὶ Χαιρήμονος Ἡρώδου ἀπ᾽ Ὀξυρύγχων πόλεως εἷς τῶν μαρτυρησάντων τῇ προκιμένῃ διαθήκῃ ἐγνώρισα τὴν ἰδίαν μου σφραγῖδα οὖσαν γλύμματος Ἑρμοῦ* (‚mit dem eingegrabenen Bild des Hermes', P. M. Meyer S. 66) *καὶ ἐσφράγισα τῇ αὐτῇ σφραγῖδι*. Entsprechendes erklären drei weitere Zeugen. Den Schluß der Erklärung faßt P. M. Meyer (S. 66) dahin auf, daß die Zeugen nicht bloß ihr (unverletztes) Siegel auf dem Testament anerkennen, (*agnosco [anuli mei] signaculum* wird richtig S. 66 übersetzt), sondern auch mit demselben Siegelring noch einmal das Protokoll siegeln. Man könnte freilich auch das *ἐσφράγισα* auf die ursprüngliche Testamentsversiegelung beziehen, also übersetzen: Ich, einer der Zeugen, habe mein Siegel anerkannt und (seinerzeit) damit gesiegelt. Doch sprächen dagegen nicht bloß sprachliche Gründe. Ob aber nicht das *ἐσφράγισα* auf die Neuversiegelung des Testaments geht, mag dahinstehen. Vgl. Paul. Sent. IV 6, 1, und das am Ende von VI 3 a *α* unten Gesagte. Die andere Urkunde, BGU I 326, enthält ein römisches Seitenstück zur Oxyrhynchosurkunde. Zu den durch die Papyri wesentlich bestätigten römischen Testamentesformen vgl. eingehend Kreller 328ff. Auch BGU 326 ist Testamentseröffnungsprotokoll und der Aufbau der Urkunde im wesentlichen identisch: erst steht in diesem Protokoll das Testament des römischen Veteranen C. Longinus Castor in griechischer Übersetzung (*ἑρμηνία διαθήκης*); es ist die Niederschrift eines mündlich mit Nunkupation errichteten Manzipationstestaments (in unserer Literatur sog. *testamentum nuncupativum in scripturam redactum*; vgl. Mitteis Röm. Privatr. 295, 14; Chrestom. nr. 365.

Meyer Ztschr. vgl. Rechtsw. XXXV 85); diese Niederschrift haben der *familiae emtor*, der *libripens*, der *antestatus* und vier Zeugen (also im ganzen sieben Zeugen) versiegelt (im J. 189); Castor hat dann ein von ihm und fünf Zeugen versiegeltes Kodizill nachgetragen, wovon ebenfalls eine Übersetzung ins Protokoll geschrieben worden ist (*Ἑρμηνία κωδικίλλων διπτύχων* Kol. II 15ff.). Die Einzelheiten der Signierung sind verwirrt überliefert. Vgl. Mommsen Jur. Schr. I 439f. Kreller 336, 38. P. M. Meyer Jur. Papyri nr. 25 zu Z. 18ff. (S. 71). Bei der Protokollierung der Eröffnung und Verlesung der beiden letztwilligen Verfügungen wird auch festgestellt, daß einige der Zeugen ihre Siegel anerkennen. Der Rekognitionsvermerk heißt hier *ἐπέγνοι* = *ἐπέγνω* = *agnovit*, dazu Kreller 329, 9. P. M. Meyer Jur. Pap. S. 66. Aber nur 3 von den 7 Testamentszeugen — also wohl die Majorität der zivilrechtlich erforderten 5 Zeugen, nicht aber der 7 prätorischen Signatoren (vgl. Kreller 403) — und 2 Kodizillzeugen werden in dem etwas verwirrten Protokoll als wirklich ihre Siegel anerkennend und überhaupt wohl allein anwesend genannt. Diese vorangestellten beiden Papyri können uns schon die in der Praxis bei einer Testamentseröffnung sich ergebende Bedeutung der Siegelung aufweisen. Sie und andere Urkunden (s. u.) illustrieren auch hier die gesetzlichen Vorschriften über Zeit, Ort und Art der Testamentseröffnung. Vgl. darüber P. M. Meyer Ztschr. vgl. Rechtswiss. XXXV 95ff. Kreller 395ff., beide von den Papyri ausgehend; Girard a. a. O. 841f. Die reichsrechtliche Regelung ist im augusteischen Erbschaftssteuergesetz, der *lex Iulia vicesimaria* (6 n. Chr.) erfolgt und von Paulus Sent. IV 6 überliefert. Dazu traten Vorschriften des prätorischen und der Provinzialedikte, so auch des ägyptischen. Vgl. Lenel Ed. perpet.[2] § 167. Mitteis Grundzüge 241. E. Weiß Stud. z. d. röm. Rechtsquellen 81ff. 98ff. u. sonst. Kreller 396. P. M. Meyer a. a. O. 96. Paul. Sent. IV 6 (ed. Seckel-Kübler): § 1. *Tabulae testamenti aperiuntur hoc modo, ut testes vel maxima pars eorum adhibeatur, qui signaverint testamentum: ita ut agnitis signis, rupto lino, aperiatur et recitetur, atque ita describendi exempli fiat potestas, ac deinde signo publico obsignatum in archivum redigatur, ut, si quandoque exemplum eius interciderit, sit, unde peti possit.* — § 2. *Testamenta in municipio, colonia, oppido, praefectura, vico, castello, conciliabulo facta in foro vel basilica praesentibus testibus vel honestis viris inter horam secundam et decimam diei aperiri recitarique debebunt, exemploque sublato ab isdem rursus [magistratibus] obsignari, quorum praesentia constat apertum.* Für die hier besonders interessierende Siegelanerkennung der Zeugen s. noch Ulp. Dig. XXIX 3, 4ff.: *Cum ab initio aperiendae sint tabulae, praetoris id officium est, ut cogat signatores convenire et sigilla sua recognoscere*, (frg. 5, Paulus) *vel negare se signasse . . .* (frg. 6, Ulp.): *Sed si maior pars signatorum fuerit inventa, poterit ipsis intervenientibus resignari testamentum et recitari.* Vgl. auch Ulp. Dig. XLIII 5, 9. Nach Paul. Sent. IV 6, 2 ist aber Testamentseröffnung in den italischen Ortschaften — und diese Vorschrift ist gewiß auch auf die Provinzen ausgedehnt worden — auch möglich, wenn nicht die *maxima pars* oder doch die Majorität der Zeugen da ist, um ihre Siegel zu rekognoszieren, sondern bloß *honesti viri* (*testibus vel h. u.*). So war jedenfalls nur eine Minorität der Signatoren im Fall BGU I 326 (P. M. Meyer Jurist. Papyri S. 67) zu erreichen (s. o.), während im Hamburger Papyrus Inv. nr. 301 Z. 21 (P. M. Meyer Ztschr. vgl. Rechtsw. XXXV 94.97) die Majorität da war (*καὶ πλείονος μέρους σφραγιστῶν*). Das Verfahren bei Abwesenheit einiger oder aller Zeugen schildert Gaius in seinem Kommentar zum Provinzialedikt Dig. XXIX 3, 7 eingehend so: *Sed si quis ex signatoribus aberit, mitti debent tabulae testamenti ubi ipse sit ut adgnoscat: nam revocari eum adgnoscendi causa onerosum est. quippe saepe cum magna captione a rebus nostris revocamur et sit iniquum damnosum cuique esse officium suum. nec ad rem pertinet, unus absit an omnes. et si forte omnibus absentibus causa aliqua aperiri tabulas urgueat, debet proconsul curare, ut intervenientibus optimae opinionis viris aperiantur et post descriptum et recognitum factum ab isdem, quibus intervenientibus apertae sunt, obsignentur, tunc deinde eo mittantur, ubi ipsi signatores sint, ad inspicienda sigilla sua.* Einen Anklang an dieses Verfahren hat Castelli Studi a. a. O. 94, im Berliner Pap. 7124 (s. o.) finden wollen (zuneigend Kreller 404f.), aber die Sachlage ist zu wenig klargestellt, und man könnte in dem von Castelli als *honestus vir* angesprochenen M. Sempronius Priscus mit P. M. Meyer Ztschr. vgl. Rechtsw. XXXI 85, 8 auch den Testator sehen wollen, der die schriftliche Redaktion des mündlichen Testaments bestätigt; die Frage muß offen bleiben. Ob ferner die Provinzialpraxis sich wie die von Ravenna (s. u.) auch mit einer Minorität von Agnoszenten gelegentlich begnügte, oder ob sich in diesem Falle ein weiteres Verfahren anschloß, ist auch durch das Testament des Castor nicht außer Zweifel gestellt. Daß freilich die Mehrzahl der Agnoszenten auch in der ägyptischen Praxis als Regel gegolten haben wird, zeigt außer dem Pap. Oxyrh. 494 (s. o.) und besonders der schon erwähnten Betonung des *πλείονος μέρους* im Hamburg. Pap. Inv. nr. 301 auch der Prozeßpapyrus BGU I 361 II 10ff. (184 n. Chr.), wo es sich um Testamentseröffnung dreht, und die eine Partei die amtliche Ladung von vier erreichbaren Zeugen durchgesetzt hat, während die andere schon in schikanöser Weise an dieser Unvollzähligkeit der Zeugen Anstoß nimmt, und die Echtheit der Siegel von abwesenden Zeugen bestreitet. Auch hiezu liegt übrigens eine Äußerung des gaianischen Provinzialediktskommentars vor, Dig. XXIX 3, 1, 2: *Si quis neget sigillum suum agnoscere, non ideo quidem minus aperiuntur tabulae, sed alias suspectae fiunt.* Das muß um so mehr gelten, wenn nicht ein Zeuge selbst, sondern ein Dritter die Echtheit eines Zeugensiegels anzweifelt. Vgl. zu BGU 361 eingehend schon Mitteis Herm. XXX 1895, 590ff., auch Chrestom. S. 347; die seitherige Literatur bei Kreller 397, 9; vgl. 403. Die in diesem Papyrus auch von einem Anwalt aufgestellte Behauptung, Versiegelung des Testaments auch durch den Testator selbst sei Sitte, mag zutreffen, gegen die rechtliche Geltung der Urkunde ist aber aus mangelnder Versiege-

lung durch den Aussteller kein Schluß abzuleiten. Die im attischen Recht vorkommende (s. o.) Verschlußsiegelung auch durch den Aussteller bezweckt, wo sie begegnet, einer Verfälschung der Urkunde durch den etwa mit den Zeugen konspirierenden Destinatar vorzubeugen. Vgl. Mitteis Röm. Privatr. 302, 45, der auch darauf verweist, daß bei den pompeianischen Quittungen die Aussteller durch die gerade an den Rand gesetzten Siegel der Verschiebung des Bindfadens vorbeugen wollen. Dort auch Beispiel von Versiegelung des Testaments auch durch den Erblasser. Über das Prozeßprotokoll (2. Jhdt. n. Chr.) BGU II 592, wo ein verdächtiges, versiegeltes Testament erst 12 Jahre nach dem Erbfall eröffnet werden soll, s. Kreller 144f. 397. Schließlich sei hier von Quellen das schon oben erwähnte ravennatische Protokoll nochmals hervorgehoben. In einem Papyrus von Ravenna (Marini I papiri diplomatici 1805 nr. 74 S. 110ff.) sind uns 5 Beispiele von lateinischen Testamentseröffnungsprotokollen aus dem 5. und 6. Jhdt. überliefert, wovon der älteste Fall (474 n. Chr.) Marini S. 111f. bei Bruns Fontes S. 317ff. abgedruckt ist. Auf Antrag der Partei, die das Testament vorweist und Zeugen mitbringt, befehlen die Magistrate: *Suscipiatur carta testamenti, quae offertur; testibus praesentibus ostendatur, ut, si signacula vel superscriptiones [suas recognoscunt, singuli edicere non morentur]*. Nachdem das geschehen, geben 3 Zeugen ihre Agnoszierung ab — eine dieser Zeugenerklärungen ist bereits oben abgedruckt — und erklären auf die Frage der Magistrate nach den anderen Zeugen, deren Siegel am Testament zu sehen seien, daß einer davon gestorben, drei aber abwesend seien, daß aber *constat ... in hoc testamento interfuisse, quorum signacula et superscribtiones recognoscimus*. Die Magistrate aber entscheiden: *Quoniam de agnitis signaculis vel superscribtionibus testium responsio patefecit, nunc carta testamenti resignetur, linum intercidatur, aperiatur et per ordinem recitetur*. Auch hier begnügt sich die Behörde mit den Agnoszierungen dreier Männer und schenkt ihnen auch für die übrigen Siegel Glauben. Ein anderes Protokoll (das 4. bei Marini S. 112f.) weist nur eine Lücke unter den Zeugen, das letzte (S. 113ff.) sogar die volle Siebenzahl der Zeugen auf, während die beiden ersten Protokolle unvollständig überliefert sind. Über Testamentsversiegelung im Frühmittelalter s. Bresslau Handb. der Urkundenlehre I² 681, 1.

Nach der bei Paul. Sent. IV 6, 1 überlieferten Vorschrift (s. o.) wird das Testament, und zwar das Original (s. Kreller 405, 43), nach erfolgter Eröffnung Verlesung und protokollarischer Abschriftnahme *signo publico obsignatum in archivum redigatur*. In den Landstädten scheint insoferne eine Erleichterung gegeben gewesen zu sein, als die Neuversiegelung den *testes* oder *honesti viri* oblag, wenn anders [*magistratibus*] ursprünglich nicht im Texte gestanden hat (so Krüger in seiner Ausgabe arg. Dig. XXIX 3, 7). Doch ist, abgesehen davon, daß diese Auslegung nicht ausgemacht ist, gewiß in Ägypten mit seinem ausgebildeten Archivwesen die Neuversiegelung und Deponierung im Archiv wie im Regelfall (Paul. Sent. IV 6, 1) vorgesehen gewesen. Soweit die Urkunde früher in Privathänden war, kommt sie erst jetzt in amtliche Verwahrung. Für Ägypten wird die Neuversiegelung durch die Zeugen, möglicherweise durch das *ἐσφράγισα* in den Zeugenfertigungen des Protokolls Oxyrh. 494 (s. o.), die Verwahrung durch das am Schluß dieses Protokolls stehende *παρ]ετέθη* mit folgendem Datum bestätigt. Amtlich hinterlegt ist aber nicht das Protokoll Oxyrh. 494, sondern das Originaltestament worden. Vgl. zum Ganzen Kreller 399, 20. 21. 406, 45.

Diese Vorschriften über Äußerlichkeiten der Versiegelung und Siegelanerkennung gelten, wenngleich die literarischen und urkundlichen Quellen vom vornehmsten Fall, dem Testamentszeugnis, handeln, doch gewiß, soweit anwendbar, auch darüber hinaus für andere Siegelungen.

β) Doppelurkunden mit versiegelter Innenschrift. Eine eigenartige Form gewinnt die versiegelte Urkunde dann, wenn sie sowohl zu jeweiliger Einsicht offen vorliegen, als auch durch Verschluß vor unbefugtem Eingriff gesichert sein soll. Für diesen kombinierten Zweck, der in primitiver Durchführung uns oben in den zwei Briefen des Ammoniters Tubias begegnet ist, ist die Doppelurkunde ersonnen worden, deren weite Verbreitung in der antiken Welt erst allmählich bekannt wird. Der Gedanke, eine Rechtsurkunde auf einem und demselben Beschreibstoffexemplar doppelt zu schreiben und eine der beiden Schriften zu offenem Gebrauche jederzeit frei zu stellen, die andere, inhaltlich gleichartige, aber gegen jeden Mißbrauch insbesondere durch Versiegelung zu verschließen und nur für den Fall des Zweifels am offenen Texte zur Eröffnung bereit zu haben, dieser Gedanke begegnet zeitlich frühestens in der altbabylonischen Rechtsgeschichte. In Mesopotamien ist das auch sonst (Boghazköi, Ägypten: Tell-Amarnabriefe) vorkommende Tontäfelchen der eigentliche Schriftträger, vor allem auch für Rechtsaufzeichnungen, die nicht in Stein gehauen werden, also für die Rechtsurkunden des täglichen Verkehrs. Vgl. Schorr a. a. O. S. XVIIIff. Eine besondere Garantie gegen Verfälschung bietet nun das System der von den Engländern sog. *Case-Tablets* (eingeschachtelten Urkunden, Hüllenurkunden) der Doppel- (Außen- und Innen-) Täfelchen. Der Text wurde zuerst mit einem Schilfrohrgriffel in den feuchten Ton einer Tafel gedrückt, dann diese Tafel getrocknet oder gebrannt, mit Lehmpulver bestrichen und mit einer Tonhülle umgeben, in deren Außenseite dann der Text nochmals geschrieben und die Siegel eingedrückt wurden. Im Verdachtsfalle an der Unverfälschtheit der Außenschrift konnte die Außentafel (Hülle) abgesprengt und in die Innenschrift Einsicht genommen werden. Gelegentlich schrumpft schon bei den altbabylonischen Texten die Außenschrift zu einer bloßen Inhaltsangabe zusammen. Darüber und über sonstige nicht unmittelbar das Siegelrecht betreffende Fragen der Doppelurkunden wird im Zusammenhange anderwärts zu handeln sein. Ich bemerke hier schon, daß ich die über Schorr hinausreichenden Ergebnisse zum Vorkommen der Doppelurkunden im Orient und zur Bewertung dieser Urkunden zum größten Teile Herrn Prof. San Nicolò in Prag verdanke. Die

ältesten babylonischen Doppelurkunden reichen bis gegen 2900 v. Chr. zurück. Ihr Gebrauch begegnet auch in Kappadokien. Sie verschwinden aber aus der babylonischen Rechtsgeschichte mit dem Untergang des Amoriterreichs. Sie begegnen wieder unter den assyrischen Urkunden sowohl im alt- als auch im neuassyrischen Reich. Neuassyrische Doppelurkunden zahlreich bei Kohler-Ungnad Assyrische Rechtsurkunden 1913, z. B. nr. 219/220 (J. 683). Trotz der zeitlichen Lücke zwischen dem Amoriterreich und dem altassyrischen Reich ist ein Zusammenhang möglich. Dagegen fehlen solche Urkunden wieder im neubabylonischen Reich und unter den folgenden Herrschaften, obwohl zahlreiche keilinschriftliche Texte, insbesondere aus dem 2. Jhdt. v. Chr., vorhanden sind. Die etwas jüngeren hellenistischen Pergamenturkunden aus Persisch-Kurdistan (Minns Journ. hell. stud. XXXV 22ff.) sind dagegen Doppelurkunden. Ein Zusammenhang mit den assyrischen Doppelurkunden ist hier nicht wahrscheinlich — wenn wir auch beim Stand unseres Wissens sehr vorsichtig urteilen müssen. Dagegen mögen die versiegelten Doppelurkunden bei Jerem. XXXII 10ff. mit den assyrischen zusammenhängen, wenngleich der Beschreibstoff auch bei diesen israelitischen Rechtsurkunden nicht die Tontafel, sondern wohl Papyrus oder Leder gewesen sein wird. Die aramäischen Papyri aus der Judenkolonie von Elephantine (5. Jhdt. v. Chr.) sind zum Teil noch in vortrefflichem Zustand erhalten, bieten aber anscheinend keine Doppelurkunden mehr. Einer dieser Texte (Sachau Aram. Papyrus 1911 nr. 28 = kleine Ausgabe von Ungnad 1911 S. 46ff. = Staerk Alte und neue aram. Papyri in Lietzmanns Kl. Text. 1912 S. 56ff.) war noch gefaltet und versiegelt, enthält aber auf der Rückseite (Außenseite) nur eine kurze Inhaltsangabe. Diese und andere Inhaltsangaben dürften freilich zusammengeschrumpfte Außenschriften darstellen, aber die gleich zu nennenden jüngeren griechischen Elephantinepapyri können ob ihrer formellen Vollkommenheit nicht wohl auf diese aramäisch-jüdischen Texte zurückgehen, wie denn auch die demotischen ägyptischen Papyri die Doppelurkundenform nicht vor dem 3. Jhdt. v. Chr. zu zeigen scheinen. Vgl. Möller bei Wilcken Arch. Papyrusf. VI 370.

So setzen anscheinend ganz selbständig und als hellenistische Urkundenform die ältesten bekannten griechischen Doppelurkunden auf Papyrus ein, die nach ihrem Fundorte sog. Elephantine Papyri, die zu den ältesten bisher überhaupt bekannt gewordenen gräkoägyptischen Urkunden zählen. Rubensohn Elephantine Papyri 1907. Die demotischen Texte bedürfen zwar noch weiterer Untersuchung, aber es scheint sich ihr jüngeres Alter gegenüber den griechisch-ägyptischen Doppelurkunden zu bestätigen. Jetzt sind einige demotische Doppelurkunden im großen Werke Sethe-Partsch Demotische Urkunden zum ägyptischen Bürgschaftsrechte (Abh. Sächs. Akad. XXXII 1920) wieder bezw. neu veröffentlicht worden. Urk. 14 (Elephantine 6) S. 320ff. (225 v. Chr.) mit versiegelter verkürzter Innenurkunde, die anscheinend sogar mitten im Text abbrach, aber vielleicht trotz ihres rudimentären Charakters ‚mit ihrem gleichlautenden und von gleicher Hand geschriebenen Text doch noch ihre Aufgabe erfüllte, die Echtheit der Außenurkunde zu erweisen, wenn sie entsiegelt und geprüft wurde' (S. 322f.), vgl. die nach Ibschers Angaben gefertigte Skizze S. 324; Urk. 22 und 23 (Faijumer Texte, jetzt in Lille, 1 und 2) S. 464ff. 478ff. (beide vom J. 243) mit unwesentlichen Kürzungen in der Innenurkunde; Urk. 24 (unbek. Herk., jetzt Straßb. 288) S. 487ff. (Zeit d. Ptolemaios Euergetes I., 2. Hälfte 3. Jhdt.) mit anscheinend ziemlich gleichlautender Außen- und Innenurkunde. In der ἔντευξις P. Lille II 12 (Magd. = Mitteis Chrestom. nr. 130) v. J. 218 v. Chr. ist in einem — nach Mitteis' Annahme a. a. O. und Röm. Privatr. 303, 51 — demotischen Pachtvertrag die Versiegelung unterblieben, die Verpächter weigerten die Nachholung dieser Formalität und hielten sich an den Vertrag, den Pächter verjagend, nicht gebunden. Danach wäre die Versiegelung hier wenigstens nach *ius strictum* — der Pächter bittet allerdings um Schutz (*aequitas*!) — Formerfordernis gewesen. Wie auch die Herausgeber annehmen, handelte es sich hier um eine Doppelurkunde, die Zeugen hatten wohl schon gesiegelt, jedenfalls ihre Namen beigesetzt. Z. 3ff.: *μαρτύρων ἐπιγραφέντων συνέβη ὑπὸ τῆς ὥρας ἐκκλεισθέντας ἀσφράγιστον τεθῆναι αὐτὴν* (den Mietvertrag) *παρὰ Ζωπύρωι τῶι μονογράφωι*, und weiter von den Verpächtern Z. 7: *οὐ βουλόμενοι σφραγίσασθαι τὴν συγγραφήν*. Wenn, wie wohl der Herausgeber von Lille 12 Lesquier S. 105f. und ebenso P. M. Meyer Klio VI 457, 2 annehmen, es sich um eine griechische *συγγραφὴ μισθώσεως* handelt, so wäre die Versiegelung durch die Parteien als obligatorisches gesetzliches Formerfordernis auch für griechische Doppelurkunden so gut wie sichergestellt. Ob und inwieweit daneben mündliche Abreden in Betracht kommen, ist ebenso, wie manche weitere Rechtsfrage, hier nicht zu untersuchen. Vgl. P. M. Meyer Klio VI 421. 453ff. Vgl. die von Erman Arch. Papyrusf. I 74 herangezogene Stelle über die ägyptische Bezeichnung des Vertrages als ‚Siegelung', und dazu die Beobachtungen von Ad. Erman bei H. Erman a. a. O. 72. Versiegelung einer griechischen Darlehens(doppel)urkunde durch Gläubiger und Schuldner, Syngraphophylax und Zeugen im ptolemäischen Prozeßprotokoll P. Petr. III 24 (Wilcken Arch. Papyrusf. III 515 Z. 23ff.); vgl. Reinach P. Reinach S. 47. Beim Fehlen der Siegel in vielen Urkunden ist es sehr schwer, auch nur vermutungsweise sich darüber zu äußern, wie weit Siegelung Formvorschrift war. Unwahrscheinlich ist das nicht, aber wir stehen hier noch in juristischen Fragen auf besonders unsicherem Boden. Vgl. Wilckens berechtigten Wunsch nach neuerlicher Durcharbeitung des Stoffes, Arch. Papyrusf. V 204; s. u. Das Problem hat an der Hand seiner Urkunden Reinach a. a. O. 45ff. besprochen. Vgl. dazu Wilcken Arch. Papyrusf. III 522f., dann zu den Elephantine Papyri V 202ff. Vgl. noch von Literatur Gardthausen Griech. Paläogr. I 148. G. A. Gerhard Philol. LX 505; Ztschr. Sav.-Stift. XXV 382ff. P. M. Meyer Klio VI, bes. 451ff. Mitteis Röm. Privatr. 300f.; Grundz. 77f., wo überall ältere Quellen und wei-

tere Literatur; seither die eingehende Untersuchung von E. Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. XXXIX 224ff. Zur Entwicklung der Doppelurkunde in ptolemäischer Zeit, mit Publikation eines Berliner Textes Inv. nr. 11773, Darlehensschuldschein von 215/4 v. Chr. Dort auch weitere Quellen- und Literaturangabe. Seither Sethe-Partsch a. a. O. Lewald Griech. Papyri aus d. Besitz des Rechtswiss. Seminars der Univ. Frankfurt (S.-Ber. Akad. Heidelb. 1920, 4. Abh.) nr. 1 (Pachtvertrag von 214/3 v. Chr.), eine ‚nach Herkunft und Form im engsten Zusammenhang' mit P. Berol. 11773 stehende Urkunde (Lewald S. 3f.); nr. 2 (Pachtvertrag von 215/4 v. Chr.) ebenfalls Zeugenurkunde mit Doppelskriptur (S. 17); nr. 5 (*ἀπογραφή* 242/1 v. Chr.). Über unpublizierte Berliner Texte vgl. Schönbauer 233. Zu den Zenon-Papyri s. u. Früher schon bekannt gewordene Beispiele sammeln P. M. Meyer Klio VI 451f. Mitteis Röm. Privatr. 300f. Von den von Rubensohn bearbeiteten Elephantine Papyri staken 5 in einem Tontopf, einer lose, vier noch einmal zusammen mit einem losen Blatt umwickelt. Diese 4 Papyri sind Doppelurkunden, Eleph. 1 (311/0; 2—4 285/3 v. Chr.). Rubensohn S. 6ff. gibt eine mit Abbildungen versehene vortreffliche Beschreibung, an der man sich in diese Materie am besten hineinfindet. Nach ihm das Folgende. Wie Rubensohn a. a. O. 6ff., gestützt auf Ibschers technische Beobachtungen Arch. Papyrusf. V 192f., ausführt, war die Technik der Herstellung einer solchen Doppelurkunde wenigstens bei Stücken von größerer Breite — während man bei schmäleren Urkunden anscheinend stets die ‚einfache Wickelung' vorzog (vgl. Ibscher a. a. O., gleichzeitig Wilcken ebd. 203) — die folgende: Man schrieb auf dasselbe Papyrusblatt den Text zweimal gleichlautend untereinander; auf dem zwischen den beiden Ausfertigungen bleibenden Zwischenraum wurde bis zur Mitte des Blattes ein Schnitt geführt; sodann wurde die obere Hälfte des Blattes zusammengerollt und diese Rolle in der Mitte, dort, bis wohin der Schnitt reichte, abgeknickt; endlich wurden beide Teile der Rolle aneinandergelegt und mit Papyrusbändern, die durch die Löcher im darunter stehenden noch offenen Blatteil gezogen wurden, fest verschnürt und versiegelt. Das ist dann die verschlossene sog. Innenschrift (*scriptura interior*, s. u.). Die andere Partie des ganzen Blattes wurde entsprechend dem eben geschilderten Verfahren ebenfalls in der Mitte zusammengefaltet und gerollt, dann aber einfach offen unter die versiegelte Rolle gebogen. Das ist die jederzeit zugängliche Außenschrift (*scriptura exterior*). Im einzelnen kamen, wie schon gesagt, natürlich Abweichungen vor (vgl. Rubensohn S. 8). Ursprünglich galt nun die versiegelte Innenschrift als Originaltext, die Außenschrift stellte eine zur bequemen jederzeitigen Einsicht bestimmte Abschrift dar. Die Richtigkeit dieser Auffassung hat Wilcken Arch. Papyrusf. VI 387ff. in einer erst jetzt ermöglichten und durch die italienische Publikation von Papyri aus dem Archiv des Zenon (s. u.) angeregten glänzenden Ergänzung von Stellen aus Rev. L. (Grenfell Revenue Laws of Ptolemy Philadelphus 1896) erwiesen, indem er zeigte, daß danach von diesem Gesetz aus dem J. 259/8 selbst die Innenschrift einer Doppelurkunde als Original bezeichnet (Rev. L. col. 27, 4f.: *καὶ σφραγισάμενος τῆς συγγραφῆς τὸ αὐτόγραφον* oder *ἰδιόγραφον* [so möchte Wilcken statt des *ἀντίγραφον*, das die Kopie bedeutete, ergänzen, s. aber u. zu Dittenberger Syll. III³ nr. 953] *δότω τῶι γεωργῶι*); während *τὰ δὲ ἀντίγραφα* (es ist hier von zwei Urkunden die Rede), d. s. die Kopien, die (dazugehörigen) Außenschriften *συνπροσέτω ἀσφράγιστα*. Intuitiv hat schon vorlängst G. A. Gerhard, der sich um die Doppelurkundengeschichte sehr verdient gemacht hat (s. o.), Ztschr. Sav.-Stift. XXV. 386 selbst für die in ihrer Bedeutung sich immer mehr vordrängende Außenschrift (s. gleich u.) den Terminus eines *ἀντίγραφον ἀσφράγιστον* geprägt. Eine Reihe von Stellen in diesem Rev. L. zeigen so nicht bloß das Vorkommen, sondern auch die Technik der *συγγραφὴ διπλῆ ἐσφραγισμένη*. So heißt es 29, 9 von den Besitzern von *παράδεισοι*: *συγγραφὴν προιέσθωσαν* (dem *τελώνης*) *διπλῆν ἐσφραγισμένην καθάπερ ἐν τῶι νόμωι γέγραπται*. ‚Also die Besitzer machen für sich allein eine *συγγραφή* und diese eine ist eine *διπλῆ*.' Ebenso 42, 11ff. Wilcken a. a. O. Auch hier müssen noch die anderen Fälle gesiegelter Urkunden auf ihre Natur untersucht werden. So möchte ich das *συνεπισφραγίζειν* 42, 19 und 84, 2 anders als Otto Arch. Papyrusf. VI 311 eher auf Mitversiegelung als auf Mituntersiegelung beziehen. Auch Hib. I 29, 34 (c. 265 v. Chr.) ist das *σύμβολον διπλοῦν* wohl Doppelurkunde. Für den ursprünglich grundsätzlichen Parallelismus der beiden Ausfertigungen, aber auch für das Verhältnis der Innen- zur Außenschrift bei Abweichungen kommen seit dem früher bekannten Material noch eine Reihe von Texten aus dem Archiv des Zenon hinzu (um die Mitte des 3. Jhdts. v. Chr.), die teils von Edgar Annales du Service des Antiquités de l'Égypte XVIII—XX (s. o.) teils in der italienischen Sammlung PSI (Papiri Greci e Latini, Pubblicazioni della Società Italiana IV—VI) veröffentlicht sind. So Edgar Cair. Zen. 23. 36 und 36a (Ann. XX S. 19f.). 46 (erg. XX S. 21f.). 53; PSI IV 323. 336—339. 381; auch 379. V 506 und 507. 515. VI 560. Edgar bemerkt Ann. XIX S. 15f. zu nr. 23 (Quittung): ‚The receipt is written in duplicate, an additional detail being inserted in the second version (der Außenschrift, die also hier genauer ist). No doubt the upper half of the papyrus was originally folded and sealed up, while the lower half was merely folded up. One or two documents of this sort had the seals still adhering to them when they came into our possession.' Und ähnlich bemerken die Herausgeber zu PSI nr. 336: la parte superiore del documento era arrotolata, legata con triplice legatura di fibre di papiro, e suggelata con tre suggelli (che si conservano); vgl. ähnlich zu nr. 379 mit anscheinend nur einem Siegel. Diese Texte mit doppelter Schrift und versiegelter Innenschrift heißen *σύμβολα διπλᾶ ἐσφραγισμένα*, wie sie PSI nr. 324 und 325 verlangt werden. Schon im 3. Jhdt. v. Chr. aber — man hatte ehedem diese Entwicklung erst ins 2. verlegt — vollzieht sich im Wertverhältnis zwischen Außen- und Innenschrift ein Wandel, indem die Außenschrift zur Hauptsache wird und

die Innenurkunde nur mehr als Beweismittel für die Echtheit und Unverfälschtheit der *scriptura exterior* erscheint. Bei Unverfälschtheit der Außenschrift entscheidet diese, selbst wenn die Innenschrift von ihr abweicht. So Schönbauer a. a. O. 232ff. 237; zustimmend Wilcken Arch. Papyrusf. VI 367. 369. P. M. Meyer Jurist. Papyri S. 102. Lewald Pap. Frankf. a. a. O. S. 4. Die Innenschrift sinkt immer mehr zu einer bloßen Inhaltsangabe herab, verfällt dabei allmählicher Abkürzung (vgl. etwa Teb. I 104, 92 v. Chr. 105, 103 v. Chr. 106, 101 v. Chr. 109, 93 v. Chr. und die gleich unten genannten Pap. Straßb. II 81. 84. 86—90), und ist nach Einbüßung ihres ursprünglichen Charakters zum Verschwinden verurteilt. Der Prozeß vollzieht sich bei der Sechszeugenurkunde, der *ἑξαμάρτυρος συγγραφή*, die man vielfach aber nicht ganz glücklich als *συγγραφοφύλαξ-* oder Hüter-Urkunden zu bezeichnen pflegte (s. Jörs Ztschr. Sav.-Stift. XXXIV 114, 2) und der die Sechszeugensiegelung wesentlich war, durch Überführung in die Kategorie der öffentlichen Urkunden, wobei jetzt das Inhaltsexzerpt vom Staatsnotar geschrieben und versiegelt wird. Vgl. Wilcken Arch. Papyrusf. III 523 und V 204f. P. M. Meyer Jurist. Pap. 88. 102, wozu noch seither die eingehende Untersuchung von A. B. Schwarz Die öffentl. u. Privaturkunde im Röm. Ägypten hinzugetreten ist. Vgl. dort besonders S. 79f. Es kann hiezu an dieser Stelle nur auf die in entgegengesetzter Richtung sich bewegende Degeneration der Case-Tablets durch Zusammenschrumpfung der Außenschrift zur Inhaltsangabe verwiesen werden. Auch diese Frage harrt noch einer eingehenden Untersuchung. In einer Hintansetzung der versiegelten Innenschrift liegt zweifellos eine grundsätzliche Minderbewertung der versiegelten Urkunde und so weiterhin der Siegelung überhaupt. Dazu und über andere mit der Siegelung entfernter zusammenhängende Fragen der Diplomatik (vgl. Wilcken Arch. Papyrusf. V 202ff.) kann auch nur eine monographische Untersuchung der Doppelurkunde mehr Klarheit bringen. Hier sei nur noch auf die zahlreichen Doppelurkunden im II. (und Schluß-) Band der Griech. Papyrus der Univ.- u. Landesbibliothek zu Straßburg 1920 verwiesen, die Preisigke herausgegeben hat. Die spätptolemäischen Texte (115—99 v. Chr.) weisen private Doppelurkunden mit stark reduzierter versiegelter Innenschrift auf, nr. 81. 84. 86—90. Preisigke hat in erfreulicher Genauigkeit auch die Siegel beobachtet. Solche sind bei nr. 81. 86. 89 erhalten. Zu nr. 81 schreibt Preisigke S. 3: ‚Das Siegel zeigt keinen Petschaftsabdruck, sondern ist dreikantig mit den Fingerspitzen zurechtgedrückt worden; die Abdrücke der Hautreifeln sind deutlich erkennbar. Es ist hier, wie in der Regel die Siegelmasse nicht auf den Knoten aufgebracht worden, vielmehr liegt der Knoten (Papyrusbastknoten) in der Mitte der Masse. Man hat also zunächst unterhalb des Knotens die Tonmasse auf das Blatt gesetzt, sodann den Bastknoten daraufgedrückt, hierauf weitere Tonmasse auf den Knoten gesetzt und schließlich das ganze mit den Fingerkuppen festgedrückt.‘ Vgl. die ähnliche Schilderung S. 19 zu nr. 86, aber mit Petschaftsabdruck. Nr. 89 (S. 27) ist die links stehende Innenschrift nicht geöffnet worden. Wahrscheinlich waren auch nr. 83. 85. 115 Doppelurkunden; möglicherweise nr. 92 (244 v. Chr.), was, der Zeit nach wahrscheinlich, durch den Befund allerdings nicht bestätigt wird (S. 34).

Eine Durchforschung der Papyri von diesem Gesichtspunkt aus dürfte noch eine größere Anzahl von Doppelurkunden, wenn nicht direkt nachweisen, so doch wohl mit größter Wahrscheinlichkeit erschließen lassen. So ist z. B. wohl der Königseid eines Beamten Pap. Gradenwitz 4 (= Preisigke Sammelbuch nr. 5680, 229 v. Chr.?) eine Doppelurkunde gewesen, von der nur ein Teil mehr erhalten ist. Vgl. den Eid PSI V 515 und Wilcken Arch. Papyrusf. V 215 zu Eleph. 23 (223/2 v. Chr.). Einfache Ausfertigung vollständiger Kontrakte kann der erhaltene eine Teil einer Doppelurkunde sein. Vgl. P. M. Meyer Klio VI 453. Dort Anm. 1 über öffentlichrechtliche Doppelurkunden. So mochte vielleicht ehemals die Form einer Doppelurkunde ein *ἐκσφράγισμα* gewesen sein, wie ein solches aus der Spätzeit (456 n. Chr.) Wessely Stud. I 8 publiziert, ein Krankheitszeugnis, oder BGU IV 1094 (525 n. Chr.) in einem Grenzstreit, Texte, die in ihrer Zeit natürlich als einfache, am Ende gar nicht mehr versiegelte Urkunden begegnen. Vgl. Steinwenter Stud. z. röm. Versäumnisverfahren 42, 3. v. Druffel Papyrol. Stud. 39, 4 (‚Ausfertigung‘, ohne Betonung von ‚Siegeln‘).

Von außerägyptischen Doppelurkunden auf Papyrus hat eine zwar in Ägypten im genannten Archiv des Zenon vorgefundene, aber aus *Βιρτᾶ τῆς Ἀμμανίτιδος* datierte Sklavenkaufurkunde gar ihren Ursprung im Land der Ammoniter; 3 Siegel sind erhalten: Edgar Cair. Zen. 3, vgl. Wilcken Arch. Papyrusf. VI 449 Stammt dieser Text aus der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr., so zeigt uns eine andere, auch in Ägypten gefundene, aber in Seleukia in Pierien verfaßte Kaufurkunde, Brit. Mus. nr. 229 = P. M. Meyer Jurist. Pap. nr. 37 S. 124ff., wo auch die weitverzweigte Literatur, denselben Doppelurkundentyp 166 n. Chr. bei römischen Bürgern, Soldaten in einem Winterlager in Syrien in Gebrauch. Vom Text der lateinischen Urkunde ist nur der untere Teil, die *scriptura exterior* publiziert, während vorne dran noch der obere, offenbar die *scriptura interior* und diese entsprechend der Abfassungszeit jedenfalls nur als ganz kurzen Auszug enthaltende Teil des Papyrus zusammengerollt und mit sieben Siegeln verschlossen anruht. Die 7 Siegel rühren aber vom Verkäufer, vom Kaufbürgen, vom Käufer oder wohl eher dem Vertreter des schreibunkundigen Kaufbürgen und von 4 Zeugen her (vgl. Mitteis Röm. Privatr. 296, 16. 301. P. M. Meyer S. 124). In den Unterschriften dieser Personen auf der Außenschrift fügen die Zeugen ihr *signavi* bei. Sprachlich ist das nicht so korrekt wie BGU I 86 (= Mitteis Chrestom. nr. 306, elterliche Teilung in Form einer Homologie mit Testamentszeugen, s. Mitteis a. a. O., 155 n. Chr.), wo die Zeugen sagen *σφραγιῶ*, ich werde siegeln und dabei ‚das Prinzip der Außensiegelung, die erst nach der Unterschrift stattfinden kann‘ (Mitteis a. a. O. und Röm. Privatr. 302, 46), auch grammatikalisch zum Ausdruck bringen. Das *signavi* der Zeugen in der

Seleukia-Urkunde (Meyer nr. 37) würde wörtlich besagen, daß vor der Unterschrift auf der Außenurkunde die Versiegelung der Innenschrift stattgefunden habe. Technisch unmöglich, wie Mitteis a. a. O. (vgl. übrigens auch 302, 47) anzunehmen scheint, wäre das ja nicht, und auch dieser Punkt bedürfte noch einer Untersuchung am gesamten Material, wie denn Kreller 403, 36 das *ἐσφράγισαν* im Kodizill BGU 326 Kol. II 18f. (vgl. o.) als ‚proleptisch oder falsch übersetzt' anzweifelt und fürs Original *signabunt* korrekt vermuten möchte. Für die nach dem jetzt überblickbaren Stand der Dinge korrekte Sprache spricht auch das unten nochmals genannte Holzdiptychon bei Wilcken Chrestom. nr. 463 (94 n. Chr.), wo es Kol. III 11f. heißt: *coram ac praesentibus eis qui signaturi erant*, wo freilich die Sachlage, wie hier nicht näher darzulegen, etwas anders ist. Zu den Quellen endlich noch die kürzlich neu hinzugekommene lateinische Kaufurkunde PSI VI 729. Sie beurkundet in Doppelschrift mit (soweit aus dem fragmentierten Text ersichtlich) ganz gleicher Innen- und Außenschrift einen zwischen Soldaten geschlossenen Pferdekauf. Der inhaltlich schon wegen des Alters (77 n. Chr.) wertvolle Text hat den Ort des Vertragsschlusses nicht übermittelt, weshalb der Papyrus möglicherweise auch außerhalb Ägyptens geschrieben sein könnte. Zeugenfertigung oder Siegelung ist nicht erhalten.

Interessant sind ferner zwei unlängst bekannt gewordene Lederhandschriften aus Persisch-Kurdistan, die in einem versiegelten Tonkruge gefunden wurden; s. Ellis H. Minns Journ. hell. stud. XXXV (1915) 22ff., dazu Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XXXVI 425ff. Bell Journ. Egypt. Arch. III 135. Wilcken Arch. Papyrusf. VI 369f. Obwohl sie von 88 und 22 v. Chr. stammen, sind sie — und das ist für die konservativere Rechtsentwicklung, auch des Hellenismus im Recht des fernen Ostens besonders bedeutsam (vgl. Wilcken a. a. O.) — doch Träger einer vollen *scriptura interior* und *exterior*. Sicher ist der Charakter der Urkunde als Doppelschrift bei nr. II, aber der Annahme des Herausgebers, daß dem auch bei nr. I so sei, ist trotz einiger Zweifel wohl beizupflichten. Vgl. eingehend Mitteis a. a. O. 426, 2.

Wir sind der Doppelurkunde in der hellenistischen Welt des Ostens begegnet und haben speziell in Ägypten den Eindruck bekommen, daß die griechischen Doppelurkunden dort griechische, nicht ägyptische Färbung aufweisen. Es liegt die Frage auf der Hand, ob nicht diese Urkundenform sich fürs griechische Mutterland nachweisen läßt. Eine Untersuchung dieser Frage steht noch aus. Wir haben schon oben (VI 3 a *α*) eine Reihe von Inschriften genannt, bei welchen neben dem siegelverschlossenen (vermutlich auch untersiegelten) Exemplar noch ein gleichartiges offenes vermutet werden konnte, und haben hiefür an die Möglichkeit der Verwendung von Doppelurkunden gedacht. Aber wir kommen doch über bloße Vermutungen hinaus. Im Schiedsspruch der Knidier Dittenberger Syll. III³ 953 (2. Jhdt. v. Chr.) ist in der dort mitgeteilten Prozeßordnung für den Streit der Kalymnier mit Bürgern von Kos, den die Knidier zu schlichten berufen sind, auch das Verfahren bei Zeugnisabnahme von am Erscheinen im Termin verhinderten Zeugen geschildert (Z. 14ff.). (Vgl. fürs attische Recht Lipsius III 886f., wonach Doppelurkundenform möglich wäre.) Diese sog. *ἐγμαρτυρία* (das schriftliche, mittelbare im Gegensatz zum mündlichen, unmittelbaren Zeugnis, der *μαρτυρία*, vgl. dazu Dareste Recueil des Inscr. jurid. grecques S. 158ff. und hier S. 174) wird nun an einem bestimmten Tage in beiden gegnerischen Städten vor den beiderseitigen *προστάται* aufgenommen, d. h. protokolliert. Dabei können die Parteien zugegen sein. Die Zeugenaussagen werden sodann mit dem Staatssiegel und nach Belieben der Parteien auch mit deren Privatsiegeln verschlossen. Z. 30ff.: *τοὶ δὲ προστάται τὰς μαρτυρίας τὰς ἐγμαρτυρηθείσας ἐπ' αὐτῶν ἐπισαμαινέσθω τᾶι δαμοσίαι σφραγῖδι, παρασαμαινέσθω δὲ καὶ τῶν ἀντιδίκων ὁ χρείζων, ἀντίγραφα δὲ διδόντω τοὶ προστάται ταυτᾶν τᾶν μαρτυριᾶν παραχρῆμα τοῖς ἀντιδίκοις.* Nun aber deutlich: *ἀποστειλάντω δὲ τοὶ προστάται τᾶν μὲν ἐν Κῶι μαρτυρηθεισᾶν μαρτυριᾶν πασᾶν ἀντίγραφα, τὰ μὲν ἐσφραγισμένα τᾶι δαμοσίαι σφραγῖδι, τὰ δὲ ἀσφράγιστα τοὺς ἐν Καλύμναι* binnen 20 Tagen nach der *ἐκμαρτυρία*. Das entsprechende Verfahren gilt für die Gegenseite Z. 37ff. Auch die Prostatai der Kalymnier müssen von den vor ihnen vorgekommenen Zeugenaussagen *ἀντίγραφα* übersenden *τὰ μὲν ἐσφραγισμένα τᾶι δαμοσίαι σφραγῖδι, τὰ δὲ ἀσφράγιστα.* Es genügt, auf die von Wilcken erschlossene, oben genannte Bedeutung der zusammengehörigen beiden Urkunden im Rev. L. zu erinnern, die als *ἀντίγραφα* (wohl einfach im Sinne von Doppelschriften), das eine als versiegeltes, das andere als *ἀσφράγιστον* erscheinen. Die Frage der Herkunft dieses Urkundentyps, ob orientalische Rezeption, ob unabhängige griechische Erfindung, lösen diese späten Texte nicht. Die Möglichkeit bleibt offen, daß die Doppelurkunde aus Griechenland nach Ägypten gekommen sei.

Finden wir so die Idee der Doppelurkunde im Osten bei Urkunden, deren Herkunft und Entstehungszeit weit auseinander liegen, deren verschiedener Beschreibstoff eine ganz eigenartig verschiedene Verwertung der Idee notwendig gemacht hat, und haben wir auch für das griechische Mutterland die Bekanntschaft mit der Doppelurkunde erschlossen, so fehlt es auch nicht an Doppelurkunden mit versiegelter Innenschrift im römischen Rechtsleben. Ja diese sind gerade die längst bekannten, wiederum auf einem anderen Beschreibstoff stehenden Typen der Doppelurkunde, nämlich die in Bronze gegrabenen sog. ‚Militärdiplome'. Gegenstand dieser Aufzeichnungen ist Verleihung von Bürgerrecht oder sonstigen Privilegien (Eheerlaubnis, Steuerbefreiung u. a.) an ausgediente Soldaten. Vgl. Wünsch Art. Diploma o. Bd. V S. 1158f. Krüger Gesch. d. Quellen u. Lit. d. Röm. Rechts² 261f. 272. Von seitheriger Literatur die sehr fördernde und klärende, aber auch die Revisionsbedürftigkeit der ganzen Lehre aufweisende Arbeit von W. Kubitschek Jahresb. österr. archäol. Instit. XVII 148—193 anläßlich der Besprechung eines neu bekannt gewordenen Soldatendiploms des Vespasian von 71 n. Chr., das in der Gegend von Kawalla gefunden wurde. Von der meist an eine

Gruppe von Soldaten durch kaiserliche Konstitution verliehenen Vergünstigung wurde die kaiserliche Originalurkunde im Staatsarchiv aufbewahrt, danach eine Publikationstafel der Konstitution auf Bronze angefertigt und diese in Rom aufgestellt. Davon konnten sich die einzelnen begünstigten Soldaten eine — natürlich aus der ganzen Reihe von Namen der Begünstigten nur den ihrigen enthaltende — Abschrift verschaffen, wenn sie diese bestellten und bezahlten. Diese Abschriften wurden anscheinend zunächst privatim hergestellt, und es wurde durch Zeugen die Identität der Abschrift mit dem Text der bronzenen Grundtafel festgestellt. Auch hat man an den Statthalter der Provinz des Wohnsitzes der Soldaten eine offizielle Kopie der kaiserlichen Konstitution gelangen lassen, die als gleichwertig mit der römischen ‚Grundtafel' ebenfalls publiziert wurde, so daß auch von ihr Abschriften für einzelne genommen werden konnten. Vgl. dazu besonders Wilcken Chrestom. nr. 463, wo in einem lateinischen — übrigens sehr große Erklärungsschwierigkeiten bietenden — Diptychon (94 v. Chr.), ein Veteran (Kol. III Z. 5ff.) *testatus est se descriptum et recognitum fecisse ex tabula aenea, quae est fixa in Caesareo Magno* etc. (das *Καισαρεῖον* in Alexandrien: Breccia und Wilcken Arch. Papyrusf. V 434). Vgl. zum Text noch unten bei den Wachstafeln öffentlichen Rechts. Seit etwa domitianischer Zeit sind dann die Diplome von einer, man könnte sagen, ‚halbamtlichen' oder ‚kaiserlich privilegierten' Firma in Rom hergestellt worden, bei welcher ein ständiges Zeugenkollegium für die Bestätigung der Richtigkeit der Abschrift und der Tatsache bestellt war, daß der Name des Bestellers wirklich auf der Liste der Berechtigten stand. Vgl. Kubitschek 165, 188f., 193. Diese Militärdiplome waren bronzene Diptycha. Wünsch o. Bd. V S. 1163 (Diptychon). Kein solches Diplom, sondern ein Entlassungsschein ist das von Seymour de Ricci veröffentlichte und von Girard kommentierte ägyptische Wachstäfelchen Nouv. rev. histor. de droit franç. et étrang. XXX 1906, 477ff. Vgl. u. bei den Wachstafeln des öffentl. Rechts. Die Militärdiplome waren auch in Ägypten auf bronzene Täfelchen eingraviert. Vgl. P. M. Meyer P. Hamb. 31 (2. Jhdt. n. Chr.) Einleitung, wo die Quellen zu *δέλτος χαλκῆ* auch *χαλκῆ τύβλη*. BGU I 265, 21. III 780, 15f. (beide 2. Jhdt.): *δέλτον χαλκῆν ἐκοραγισθεῖσαν*. Die *νῦστρανοὶ χωρὶς χαλκῶν* sind mit Wilcken Grundz. 400 wohl auf kürzlich entlassene Veteranen zu deuten, die noch nicht im Besitz ihrer Bronzetafeln sind. Dies würde meines Erachtens mit der Auffassung des hier zweifelnden Kubitschek vereinbarlich sein. Die vielen schwierigen sonstigen Fragen dieser Militärdiplome berühren das Siegelrecht immerhin weniger. Diese bronzenen Diptychen (herausgegeben von Mommsen CIL III 2 S. 843—919 und dazu Suppl. I S. 1955—2038) sahen nun so aus: zwei rechteckige Bronzetäfelchen wurden aneinandergepaßt (über eventuelle Inkongruenzen und Einzelheiten der Ausstattung s. Kubitschek 149ff.) und an den Rändern mit Löchern versehen; sodann zwei aneinander stoßende Längsseiten der beiden Tafeln durch Drahtringe in den Löchern verbunden, so daß man die Tafeln aufklappen konnte und sie dabei aneinander ruhten (diese besondere Verbindung kommt übrigens im 2. Jhdt. n. Chr. ab, da man die verschlossenen Seiten, das Innenexemplar [s. u.] kaum mehr ansah und infolgedessen die Umschlingung beider Tafeln [s. gleich u.] genügte. Vgl. Krüger 272, 40). Durch andere Löcher der beiden Tafeln wurde dann, nachdem auf Seite 2 und 3 des vierseitigen ‚Bronzebuches' die Innenschrift geschrieben war, ein Draht gezogen, der um die Tafeln gewunden wurde und auf den die Zeugen ihre Siegel drückten, so die Innenschrift sicherstellend (vgl. einzelnes gleich unten). Die Siegel waren auf der Rückseite des ganzen Diptychons (Seite 4) oder ausnahmsweise auch auf der Vorderseite (also Seite 1) angebracht, je nachdem die Außenschrift auf Seite 1 (wie gewöhnlich) oder (wie seltener) auf der vierten Seite stand. Vgl. zur ersteren (gewöhnlichen) Anordnung das Diptychon bei Steffens Latein. Paläographie[2] Taf. 6; zur selteneren Anordnung (vgl. Kubitschek S. 150) Bruns Fontes Simulacra (Gradenwitz) S. XVIII. Auch hier wiederum ist also die Innenschrift nur nach Erbrechung der Siegel erreichbar, während die Außenschrift zwar ungeschützt war, aber für normale Fälle unverdächtiger Diptycha als jederzeit zur Verfügung stehender Text genügte. Bei Zweifeln an der Unverfälschtheit der *scriptura exterior* konnte man aber — die Unversehrtheit der Verschlußsiegel vorausgesetzt — durch Erbrechung derselben und Lösung der Verschnürung sofort den Vergleich mit der Innenschrift anstellen. Vgl. den Text bei Bruns Fontes nr. 98 S. 274ff. und die Erläuterung der Schriftanordnung S. 423—426, sowie das vortreffliche zusammenlegbare und so das ganze illustrierende Abbild in den Simulacra S. XVIIf. Vgl. auch die Abbildung bei Steffens a. a. O. Speziell für die Technik des Verschlusses und der Siegelung finden sich in der Publikation im CIL (s. o.) einige Einzelnachweise, auf die ich durch v. Heckel und Vollmer aufmerksam gemacht wurde. Von einem in Ungarn gefundenen Militärdiplom aus der Zeit 158 n. Chr. (CIL III Suppl. I nr. LXVII S. 1989) berichtet J. Hampel: ‚Um die beiden Bronzetafeln zu verschließen, wurde durch deren vier Löcher ... ein Bronzedraht dreimal durchgezogen. Diese 3 Drähte lagen auf der Tafel, welche die Zeugennamen aufzunehmen bestimmt war, auswärts nebeneinander flach auf; auf der anderen äußeren Seite, welche den Text enthält, wurden sie zusammengedreht und die Tafeln also geschlossen. Auf der Zeugenseite wurden sodann die 3 Drähte mit Wachs überzogen, in das die Siegel eingedrückt wurden, und zum Schutze dieser Siegel ein kleines Kästchen aus Bronzeblech auf die Tafel aufgelötet, auf welcher noch jetzt an 5 Stellen die den Konturen des Kästchens entsprechenden Spuren der Lötung wahrnehmbar sind.' Ähnlich beschreibt Christ den Schutz der Siegel durch ein zwischen zwei Leisten geklemmtes Blech in einem zu Weißenburg in Franken gefundenen Diplom von 107 n. Chr. (Mommsen CIL III 2 nr. XXIV S. 866). Vgl. noch einige andere von Mommsen CIL III Suppl. I S. 2098 genannte Fälle. Ähnliche Schutzmaßnahmen kennt schon Aristophanes (s. o. VI 3 a α griech. Testa-

ment). Seit Traian wird die Innenschrift lässiger gehandhabt, vermutlich, da man die Gefahr einer Verfälschung der Außenschrift weniger empfand (vgl. Krüger a. a. O. 272. Erman Ztschr. Sav.-Stift. XXVI 461), und man sich praktisch, namentlich seit die Diplome nicht mehr rein private Fabrikate waren, sondern einen ‚halbamtlichen' Charakter angenommen hatten (s. o.), mit der Außenschrift in aller Regel begnügen konnte, ohne auf die Einsicht der Innenschrift angewiesen zu sein. Bei den Doppelurkunden auf Papyrus führt derselbe Umstand zu einer starken Verkümmerung der Innenschrift.

Das System der Doppelurkunde mit siegelverschlossener Innenschrift findet sich endlich — und damit betreten wir sein letztes Anwendungsgebiet — bei den Wachstafeln. Diese Art schriftlicher Aufzeichnungen ist auch von den Rechtshistorikern bereits eingehend mit kritischer Würdigung der Literatur behandelt worden. Grundlegende Ausgaben im CIL III 2 S. 921—960 (für die Siebenbürger Urkunden) von Mommsen mit Nachträgen (vgl. Krüger a. a. O. 267, 14) und im CIL IV Suppl. 1 S. 273—454 (für die Pompeianer-Urkunden) von Zangemeister, dazu verbesserte Lesungen bei Mommsen Jurist. Schriften III 221 und zu der dort S. 221* vom Herausgeber Kübler zitierten Literatur noch seither Bormann in der Festschr. Wiener Eranos 1909, 312ff.; aus beiden Gruppen die rechtsgeschichtlich bedeutsamsten Texte bei Bruns Fontes S. 332ff. 354ff. Rechtsgeschichtliche Würdigung bei Erman Ztschr. Sav.-Stift XX 172ff., s. besonders u. VI 3b. Krüger 267ff. Mitteis Röm. Privatr. 297ff. Anschauliche Schilderung mit guter Illustration bei Schubart Das Buch bei den Griechen und Römern 1907 S. 16—19 Abb. 1 und 2. Mau Pompeji² 516ff. Fig. 292f. Vgl. auch Dziatzko o. Bd. III S. 939ff. (Buch). 942. 947. Wünsch o. Bd. V S. 1163f. (Diptychon). Die Wachstafel ist in der westlichen Reichshälfte bis zur Bekanntschaft mit dem Papyrus das landläufige Urkundenmaterial für Texte, die nicht auf Erz und Stein verewigt werden. Sie ermöglicht ähnlich wie das Bronzediptychon, und wegen der leichteren Bearbeitung des Materials noch besser als dieses, Verschließung des ganzen Inhalts (Brief, Testament) oder eines Teiles und eignet sich auch für Doppelschrift vortrefflich. In die bis auf den umlaufenden Rand vertiefte eine Fläche einer Holztafel wird Wachs eingelassen, in das die Schrift eingegraben wird. Zwei solche Täfelchen, mit den bewachsten Flächen aneinandergelegt und mit durch Löcher im Holzrand laufenden Bindfäden verbunden, bilden das seltenere Diptychon (Mitteis Röm. Privatr. 298, 23), drei Tafeln das häufigere Triptychon, bei dem die Mitteltafel zwei bewachste Schreibseiten abgab. Im Fall der Verwendung als Doppelurkunde wird der Text als Innenschrift auf Seite 2 und 3 gesetzt, während auf dem linken Teil von Seite 4 und fortgesetzt auf Seite 5 die Außenschrift steht. Die Sicherstellung der die Innenschrift tragenden besonders umschnürten Seiten 2 und 3 erfolgt dann durch Versiegelung des dreifachen, durch die Löcher gezogenen und die beiden ersten Tafeln umschließenden Bindfadens auf dem von der Außenschrift nicht beanspruchten rechten Teil von Seite 4. Dort dient eine besondere Rinne zur Aufnahme der durch die Siegel festgehaltenen Bindschnur. Außerdem waren die Tafeln noch durch Bindfäden zusammengehalten, die durch weitere Löcher der aneinanderstoßenden Ränder gezogen waren, damit die Seiten mit der Außenschrift und gegebenenfalls — wenn man auf sie zurückgriff — der Innenschrift nicht beim Lesen auseinanderfielen. Vgl. Mitteis a. a. O. 299, 32, besonders lehrreich Abb. 1 bei Schubart Buch S. 16. Die Außenseiten (1 und 6) des Triptychons sind nicht zum Beschreiben bestimmtes Holz. Beim Wachstafeldiptychon ‚vertritt Seite 4 die Seiten 4 und 5 der Triptychen' (Krüger 270); sofern ein Diptychon für Doppelurkunden verwendet wird, muß die Außenschrift mit Tinte aufs Holz gesetzt werden. So im ägyptischen Diptychon mit Doppelurkunde aus Kairo bei Bruns Fontes S. 319f. Die Einzelheiten der technischen Einrichtung können wie bei den Doppelurkunden auf Papyrus und Metall schwanken. In dem eine Doppelurkunde enthaltenden bilinguen ägyptischen Wachstafeldiptychon von 198 n. Chr., das Grenfell Bodleian Quarterly Record 1919, 259ff. mit Abbildung herausgegeben hat, steht die Innenschrift zwar auf Seite 2 und 3, Seite 4 trägt oben Siegel und Namen der Zeugen, sodann den Beginn der Außenschrift, deren Fortsetzung und Schluß aber auf Seite 1 steht. Ebenso ist es bei zwei anderen von Grenfell dort zitierten ägyptischen Diptycha. Weit voneinander entfernte Fundstellen zeigen die weite Verbreitung dieses Beschreibstoffs. Tritycha sind in Siebenbürgen (s. o.), andere — auch Diptycha — in Pompeii (s. o.), endlich neuerdings auch in Ägypten (Schubart Einführ. i. d. Papyrusk. S. 41. 46. 383 und Taf. III Abb. 5. 6); von besonderem juristischem Interesse hier die Doppelurkunden auf Wachstäfelchen mit den von Seymour de Ricci und Girard [s. o.] bearbeiteten Texten [vgl. dazu gleich unten]) gefunden worden, wohin wohl die Wachstafel erst von den Griechen eingebracht worden ist. Vgl. weitere Nachweisungen über Wachstafeln im Land der Papyri P. M. Meyer P. Hamb. I S. 125, 3. Die auf solchen Wachstäfelchen stehenden Doppelurkunden mit Außen- und Innenschrift weisen nun eine Form auf, die im wesentlichen der Vorschrift entspricht, welche nach dem Berichte des Juristen Paulus Sent. V 25, 6 ein Senatsbeschluß aus der Zeit des Nero getroffen hat. Suet. Nero 17: *adversus falsarios tunc primum repertum ne tabulae nisi pertusae et ter lino per foramina traiecto obsignarentur.* Zangemeister hat das Datum des Senatskonsults auf 61 bestimmt; vgl. Mitteis 298f., 26. Paul. Sent. V 25, 6 (ed. Seckel-Kübler). *Amplissimus ordo decrevit eas tabulas, quae publici vel privati contractus scripturam continent, adhibitis testibus ita signari, ut in summa marginis ad mediam partem perforatae triplici lino constringantur atque impositae* (so die jetzt allgemein angenommene Konjektur des Salmasius gegen *impositum* der handschriftlichen Überlieferung) *supra linum cerae signa imprimantur, ut exterioris scripturae fidem interior servet, aliter tabulae prolatae nihil momenti habent.* Die Stelle ist am Ende des vorletzten Satzes und auch sonst nicht heil überliefert; darüber Gerhard Ztschr. Sav.-Stift XXV 382ff., der S. 388 vor-

schlägt: *ut scripturae fidem integriorem servent* zuneigend Mitteis 299, 31, gegen Gerhard über H. Erman Ztschr. Sav.-Stift. XXVI 467ff.). Nach der herkömmlichen Lesart ist also die Terminologie *interior* und *exterior scriptura* quellenmäßig. Jedenfalls ist für gewisse schriftliche ‚Kontrakte' (s. gleich u.) die Doppelschrift mit Verschluß der Innenschrift gesetzliche Formvorschrift. Über die Auslegung des Satzes *eas tabulas quae publici vel privati contractus scripturam continent* mag man freilich zweifeln. Der Gedanke der Doppelurkunde so verstanden, wie er am reinsten in den babylonischen Case-Tablets, dann in den Doppelschriften auf Papyrus sich verkörpert, setzt mit seiner Doppelausfertigung voraus, daß der Inhalt der rechtsgeschäftlichen Erklärung nicht verborgen zu werden braucht. Man muß demnach die Testamente — sofern sie nicht öffentlich sein wollen — von dieser Vorschrift von vornherein ausschließen. Das haben gegenüber älterer Auffassung schon Bachofen Ausgewählte Lehren d. röm. Civilrechts (1848) 283ff. 296f. Bruns Die Unterschriften in den röm. Rechtsurkunden (1876) = Kl. Schriften II 37ff. hier S. 80 getan. Dazu und eingehend zur anderen älteren Literatur Gerhard a. a. O., der freilich selbst aus der Unvereinbarlichkeit der herkömmlichen Überlieferung der Paulusstelle mit ihrer Betonung von zwei gleichen *scripturae* den Schluß auf Änderung der Überlieferung ziehen will und bei der gegen Fälschungen gerichteten Stelle ‚trotz der Bezeichnung *contractus*' vornehmlich an Testamente denkt; mit Recht kommt der Jurist Erman speziell über diesen Punkt nicht hinweg und lehnt die Auslegung der Stelle auf Testamente auch aus anderen Gründen ab, Ztschr. Sav.-Stift. XXVI 465ff., wo auch über andere Schutzvorschriften für Testamente. Aber auch bezüglich der in Doppelurkunden niedergelegten privatrechtlichen *contractus* kann natürlich die Vorschrift nicht dahin verstanden werden, daß das Senatskonsult für alle *contractus* Doppelurkundenform vorgeschrieben habe. Eine solche Auslegung scheiterte schon angesichts der Fortdauer der Konsensualkontrakte und Stipulationen. Gemeint ist wohl nur, daß wenn die Parteien Doppelurkundenform — oder überhaupt schon, wenn sie Schriftform — für einen Vertrag wählen, dann die im Senatuskonsult vorgesehene Form die gesetzlich allein zulässige sei. Vgl. etwa unser BGB § 127, wo freilich die gesetzlichen Formvorschriften des § 126 nur dann als auch für die gewillkürte Schriftform geltend hingestellt sind, wenn nicht die Parteien auch über die Art der Durchführung der Schriftform anderes beschließen. Das Senatskonsult mag so verstanden werden, daß wenn die Parteien Doppelurkundenform (oder Schriftform schlechthin, s. o.) wählen, sie unbedingt (nicht bloß ‚im Zweifel') sich der im Senatskonsult vorgesehenen Form bedienen müssen. Auf den Siebenbürgener Wachstafeln ist die Zahl der Siegelnden meist sieben, einmal fünf, einmal drei, überall siegelt der Schuldner als letzter, und wo ein Bürge eintritt, noch dieser. Da die Urkunde für den Gläubiger bestimmt war, hatten Schuldner und Bürge daran ein besonderes Interesse, daß nichts an der Innenschrift geändert wurde. So setzten sie ihr eigenes Siegel darauf. Die Siebenbürgener Texte stammen meist aus Aburnum maius (Verespatak) und betreffen, mit Ausnahme einer dem öffentlichen Recht angehörenden Vereinsauflösungserklärung, sämtlich Schuldbekenntnisse (Verkauf, Darlehen, Verwahrung, Verdingung, Gesellschaft); die Texte datieren von 131—167 n. Chr. Älter sind die Pompeianer Texte (J. 15; 27; 52—62 n. Chr.). Es sind meist Quittungen an den L. Caecilius Iucundus für Ausbezahlung des Erlöses aus Auktionen, die dieser für Rechnung anderer veranstaltet hatte. In anderen Urkunden wird dem Iucundus für Zahlungen aus Pachtgeschäften mit der Gemeinde Pompeii von einem *servus actor* quittiert, neben den die *duoviri* treten (vgl. Cod. Iust. XI 40). Die meisten dieser Urkunden sind Doppelschriften, aber nicht, wie die Siebenbürgener, beide von einer Hand geschrieben und nicht gleichlautend; entweder objektiv (*dixit* = Form) — römisch: *testatio* —, oder subjektiv (*scripsi* = Form) — römisch: *chirographum* — stilisiert. Auf die Verschiedenheiten im einzelnen ist hier nicht einzugehen. Eingehend zu diesen sehr komplizierten Fragen H. Erman Ztschr. Sav.-Stift. XX 172ff. Krüger 269—272. Manche Einzelheit strittig und mehrfach nur vermutungsweise lösbar. Für hier muß Feststellung der Versiegelung der Innenurkunde genügen, wobei die Zeugen, aber auch der Aussteller siegeln, dieser gern am Rand, um ‚eine Verfälschung der Urkunde durch den etwa mit den Zeugen konspicrierenden Destinatar derselben auszuschließen' (Mitteis Röm. Privatr. 302, 45). Über Untersiegelung s. u. VI 3 b. Über das allgemeine Vordringen der jüngeren chirographischen Form gegenüber der objektiv stilisierten Zeugenurkunde Mitteis a. a. O. 297. Als Folgewirkung begegnet hier parallel der Erscheinung bei Papyri und Militärdiplomen allmählicher Verfall der *scriptura interior*. Vgl. Gerhard Ztschr. Sav.-Stift. XXV 386; Philol. LXIII 501, 4.

Bildet gleich die Wachstafel in Ägypten die Ausnahme, so haben doch gerade die ägyptischen Täfelchen nicht bloß privatrechtliche, sondern auch dem öffentlichen Recht angehörige Texte überliefert. Da diese Texte weniger bekannt sind, als die aus Siebenbürgen und Pompeii, soll das Wichtigste folgen. Von privatrechtlichen vgl. aus der Publikation von Seymour de Ricci a. a. O. die Doppelurkunden nr. 2 und 3 von 170 n. Chr., in denen *cretio hereditatis* bezeugt wird (beide Urkunden bei Bruns S. 319f. nr. 3 = Mitteis Chrestom. nr. 327. nr. 2 = P. M. Meyer Jur. Pap. nr. 26, wo alle Literatur). Das von Seymour de Ricci Proceed. of the Soc. of Bibl. Archaeol. 1904 veröffentlichte Diptychon Amherst Lat. (vgl. Wilcken Arch. Papyrusf. III 309) = Bruns Fontes S. 369f. = Mitteis Chrestom. nr. 362 = P. M. Meyer Jur. Pap. nr. 8 enthält eine lateinisch-griechische *manumissio inter amicos* durch einen Römer (221 n. Chr.). *Τάβελλαι ἐλευθερώσεων* begegnen passim im Verhandlungsprotokoll vor dem Idios Logos (2. Hälfte 2. Jhdt. n. Chr.) BGU II 388 = Mommsen Jurist. Schr. I 465ff. (mit Kommentar) = Mitteis Chrestom. nr. 91; Hermes XXX 587ff. Es handelt sich um *manumissiones per epistulam* (zu und gegen Mommsen 474, 1 s. Wlassak Ztschr.

Sav.-Stift XXVI 420, 1). Der leider schlecht erhaltene Papyrus enthält Erörterungen über deren Echtheit (Kol. II 30ff.) mit für das Siegelwesen nicht unbedeutenden Einzelheiten. Ein *νομικός*, der in die Sache verwickelt scheint, gibt an, für den ermordeten Sempronius Gemellus, um dessen Nachlaß sich das Ganze dreht, *καὶ ταβέλλας ἐλευθερώσεων καὶ διπλώματα γάμων* (Freilassungsurkunden auf Wachstafeln und Ehekontrakte auf Papyrus) verfaßt zu haben und *ἀντίγραφα* (Kopien) davon zu besitzen. Außerdem schöpft der Verhandlungsleiter daraus Verdacht, daß von einer und derselben Freilassungsurkunde ein Exemplar beim Bibliophylax und noch ein zweites da sei. Diese zweifache Ausfertigung, die vom *νομικός* als gewöhnlich aufgeklärt wird (ein Exemplar ist ja bei der Verwahrungsstelle, eines in der Hand der Partei), bedeutet natürlich zwei Urkunden, nicht eine Doppelurkunde, und jede dieser beiden Urkunden ist wieder Doppelurkunde. Bedenklich wird die Sache hier besonders dadurch, daß beide Exemplare verschiedene Daten tragen und verschiedene *σφραγισταί* aufweisen. Man sieht die Bedeutung der Siegel der Urkundszeugen. Nach der nicht verständlichen Antwort wird die Verhandlung vertagt und die Freigelassenen in Haft gesetzt, der *νομικός* zur Sicherheitsleistung für Erscheinen bei der nächsten Verhandlung veranlaßt, die Urkunden aber von amtswegen unter Mitsiegelung der anscheinend auch verdächtigten Frau des Ermordeten versiegelt und dem Bibliophylax übergeben (Kol. III 8ff.: *τὰς δὲ ταβέλλας ἀριθμῷ πέντε οὔσας κατασημηνάμενος καὶ ποιήσας καὶ τὴν Πτολεμαΐδα σφραγίσαι ἔδωκεν Γεμέλλῳ βιβλιοφύλακι*). Der von Mitteis herausg. P. Lips. Inv. nr. 136 (P. Lauhn jetzt = Meyer Jurist. Pap. 9) (Ende 3. Jhdt.) enthält (in einem verlorenen Zusammenhang) eine Abschrift auf Papyrus von einer Wachstafel mit Emanzipationsurkunde. Bezeichnenderweise sind vom Schreiber die Zeugennamen im Genetiv aus der *scriptura exterior* abgeschrieben, wo also dem Sinn gemäß *signum* zu ergänzen war. Schuldurkunde in Doppelschrift ist wohl auch die *τάβλα* im freilich unverständlichen Satz des Briefes BGU IV 1079 (41 n. Chr.) = Wilcken Chrestom. nr. 60 Z. 29f.

Sind so privatrechtliche Doppelurkunden auf Wachstafeln hinreichend bezeugt, so fehlt es, trotzdem man hier genauer zusehen muß, doch auch nicht an solchen des öffentlichen Rechts. Auch hier bieten ägyptische Funde willkommene Ergänzungen des früher bekannten Materials. Von diesem kann zunächst ins Grenzgebiet zwischen privatem und öffentlichem Recht die als Doppelurkunde von 7 Zeugen beglaubigte Abschrift der Erklärung eines in Auflösung begriffenen Begräbnisvereins gerechnet werden, die sich auf einer Siebenbürgener Wachstafel von 167 n. Chr. findet (CIL III 2 S. 924 = Dessau Inscr. lat. sel. II 2 nr. 7215a = Bruns Fontes S. 393; zum Text schon Huschke Ztschr. geschichtl. Rechtswiss. XII 1845. 179ff.). Man kann dann an die von Gemeindesklaven ausgestellten Pompeianer Quittungen erinnern (s. o.). Aus Ägypten hieher die von P. M. Meyer (Pap. Hamb. S. 125, 3) richtig als Bestallungsurkunde eines *κύριος* gedeutete *ταβέλλη* im Pap. Oxyrh. II 273 = Mitteis Chrestom. nr. 221 Z. 7 (95 n. Chr.). Dem öffentlichen (Militärverwaltungs-) Recht gehört die einzigartige Entlassungsurkunde (Wilcken Grundz. 398) aus dem Heeresdienst (*honesta missio*) an, die der ägyptische Statthalter (122 n. Chr.) einem *eques* erteilt (Holzdiptychon, wovon nur mehr eine Tafel erhalten ist; herausg. von Seymour de Ricci a. a. O. nr. 1 = Bruns Fontes S. 277 = Wilcken Chrestom. 457). Es ist dies, wie Wilcken betont, kein sog. Militärdiplom (s. o.). In einer noch sehr näherer Einzeluntersuchung bedürftigen Weise tritt uns eine Doppelurkunde der Militärverwaltung in einem von Lefebvre herausgegebenen, nur in einer Tafel erhaltenen Diptychon von 94 n. Chr. entgegen (Wilcken Chrestom. nr. 463). Auf die noch nicht restlos geklärten Fragen (vgl. Wilcken a. a. O. und Grundz. 400f. 404), welche die Veteranenprivilegien und die so dunkle Epikrisis betreffen, kann hier nicht eingetreten werden. Auf die von Zeugen rekognoszierte Abschrift des Domitianischen Edikts aus der *tabula aenea* in Alexandrien (Wilcken Chrestom. nr. 463) ist schon hingewiesen worden. Der Veteran versichert (Kol. III 11ff.) *coram ac praesentibus eis qui signaturi erant* (vgl. o.), daß ihm *in militia* seine drei Kinder *natos esse eosque in aere incisos civitatem Romanam consecutos esse beneficio ... principis* (des Domitian). Diese vor neun auf der Außenseite siegelnden Zeugen erfolgende eidliche Bestätigung der Abkunft und Zivität der Kinder hat nur einen Sinn, wenn der Veteran kein dies bezeugendes Diplom vorweisen konnte (vgl. Wilcken Chrestom. S. 547) und auch in der alexandrinischen Amtstafel, aus der er die Abschrift nahm, die Kinder mindestens nicht namentlich aufgezählt standen; sonst wäre ja deren Zivität amtsbekannt gewesen. Aber die schwierige Frage zu erörtern, fehlt hier schon der Raum.

Ebenfalls dem öffentlichen Recht gehört nr. 4 der von Seymour de Ricci publizierten Täfelchen (= Bruns Fontes S. 420 = Wilcken Chrestom. nr. 212 = P. M. Meyer Jurist. Pap. nr. 4) an (148 n. Chr.); es enthält die in Doppelschrift erfolgte, von 7 Siegelzeugen auf der Außenseite versiegelte — zur Frage eventueller Untersiegelung s. gleich u. — Abschrift aus dem in Alexandria befindlichen *album professionum liberorum natorum*, einer regestartigen Zusammenstellung aus den im Amtsarchiv gesammelten Originalen der Geburtsanzeigen. Zur Sache vgl. Girard a. a. O. 494ff. Wilcken Arch. Papyrusf. IV 252ff., die auch auf Apuleius Apol. (ed. Krueger) c. 89 verweisen: *pater eius natam sibi filiam more ceterorum professus est. Tabulae eius partim tabulario publico* (vgl. die im alexandrinischen Archiv erliegenden Originale) *partim domo* (wie unsere Abschrift, vgl. Wilcken 252) *adservantur. — Porrige tu Aemiliano tabulas istas; linum consideret, signa quae impressa sunt recognoscat* usw. Unser Text läßt den äußeren Vorgang gut erkennen. Der Vater hatte selbst die Geburtsanzeige des (römischen) Kindes erstattet. Durch die Partei selbst, also hier den Vater, wird hinwiederum die Abschrift aus dem amtlich ausgestellten Album professionum, in dem diese Geburtsanzeige registriert war, genommen. Technisch bedient sich die Partei dabei zwar vermutlich in ausgedehntem Maße eines Bürobeamten (vgl. Preisigke Die

schrift von Skaptoparene = Schriften d. Wiss. es. v. Straßburg 30. Heft 1917 S. 74, s. u.), aber ristisch hat die Tätigkeit gewiß nur Botenqualität und bedeutet keine amtliche Abschriftbesorgung (so richtig Wilcken Herm. LV 17, 1). In er vorliegenden Doppelurkunde stehen auf der rsten Seite (*scriptura exterior*!) die 7 Zeugen egel mit Beischrift, außerdem nach de Ricci 486 n der rechten unteren Ecke noch ein Siegel abeits von jenen 7 mit quer stehenden Beischriften ersehenen Zeugensiegeln (vgl. S. 483). Dieses einelne Siegel — wozu Seymour de Ricci an die ompeianer Wachstafeln erinnert — gehört offenar der Partei, hier dem abschriftnehmenden Vater. Die Abschrift wird mit dem Abschriftnahmeprotoll *descriptum et recognitum factum ex tabula bi professionum liberorum natorum, quae prosita erat in atrio magno, in qua scriptum fuit, d quod infra scriptum est* eingeleitet. Darauf ist euerdings wiederholt die Sprache gekommen. Vgl. reisigke a. a. O. (wo frühere Literatur) 26. 4ff. Wilcken Herm. VL 1ff. passim, besonders 6ff. Die Abschriften werden entweder aus Akten der aus amtlichen Aushängen genommen. Abschriftnahme von einem angeschlagenen persischen Königserlaß Buch Esth. IV 8; vielleicht war auch ier das persische Verwaltungsrecht von Einfluß ufs hellenistisch-römische. Von Quellen, aus der römischen Verwaltung, außer den Militärdiplomen nd den gerade erwähnten, seien hier ohne Anpruch auf Vollständigkeit noch genannt: *Senatusonsultum de nundinis saltus Beguensis* (138 n. Chr.) (Bruns Fontes S. 205f.) *descriptum et ecognitum ex libro sententiarum in senatu dicarum ... cos., in quo scripta erant Africani iura t id quod infra scriptum est*, nun folgt die Abschrift des Senatskonsults, sodann Z. 26ff.: *Eodem xemplo de eadem re duae tabellae signatae sunt. Signatores: T. Fl(avi) Comini scrib(ae), C. Iuli Fortunati scrib(ae)* und 7 weitere Zeugennamen m Genetiv, also Beischriften zu den Siegeln; die *scribae* sind wohl freiwillig mithelfende Büroeamte — was an der rechtlichen Natur der prisaten Abschrift übrigens nichts änderte. Unter den Siegeln kann auch das eine oder andere nicht Zeugen, sondern der Partei, die die Abschriftnahme besorgt oder besorgen läßt, zugehören. Dekret des Statthalters von Sardinien (69 n. Chr.) (Bruns S. 240ff.): *descriptum et recognitum ex odice ansato* mit näherer Bezeichnung des Akts, aus dem abgeschrieben ist; zum Schluß: *Signatores* (11 Namen im Genetiv). Die bekannte Inschrift aus Skaptopara (238 n. Chr.) (ganz abgedruckt Mommsen Jurist. Schr. II 173ff., der lateinische Teil auch bei Bruns S. 263ff.): nach dem Datum, *descriptum et recognitum factum ex libro libellorum rescriptorum a ... Gordiano ... et propositorum Romae ... in verba quae infra scripta sunt*; nach Erwähnung des Besorgers der Abschrift folgt Abschrift der griechischen Eingabe und der Erledigung durch lateinische kaiserliche Subskription; nach dem *Rescripsi. Recognovi* steht *Signa*, worunter nach herkömmlicher, nicht zweifelsfreier, aber doch meines Erachtens nicht genügend erschütterter Auffassung die Siegel der Zeugen der Abschriftnahme gemeint sind, also parallel dem *Signatores* im vorgenannten sardinischen Dekret der Schluß des Protokolls der Abschriftnahme in knappstem Referat. Vgl. Faaß Arch. Urkundenforsch. I 237. Nach Wilckens Annahme (Herm. LV 40) wäre unter *signa* auch Bezugnahme auf das kaiserliche Untersiegel mitverstanden. Otto Arch. Papyrusf. VI 315f. geht noch weiter und denkt nur an Hinweis auf das kaiserliche Insiegel der abgeschriebenen Originalurkunde, bezieht also das Wort nicht auf das Abschriftnahmeprotokoll, ohne die Schwierigkeit der Erklärung des Plurals zu verkennen. Vgl. dazu u. VI 3 b γ. Analog wie bei Skaptopara lag der Fall nach Wilckens gewiß zutreffender Vermutung a. a. O. 16 in der bilinguen Inschrift mit dem Reskript des Kaisers Pius (139 n. Chr.) an die Smyrnäer (Bruns S. 257. Dessau nr. 338), wo eben das Vorderstück mit dem *descriptum et recognitum ex...* verloren ist. Im Beglaubigungsprotokoll heißt es: *Ἐσφραγίσθη ἐν Ῥώμῃ* usw., dann *Παρῆσαν* 7 Zeugen im Nominativ (s. Dessau). Vgl. dann noch die Abschrift aus dem Stadtbuch von Caere CIL XI nr. 3614 (114 n. Chr.). *Descriptum et recognitum* (*factum*) = abgeschrieben und ‚kollationiert' (mit dem Original verglichen). Griechisch für Papyri im Fragment Oxyrh. I 35 (223 n. Chr.) *ἐγεγραμμένον καὶ προσαντιβεβλημένον ἐγένετο ἐκ . . .* ergänzt von Wilcken nach BGU III 970, 3ff. (177 n. Chr.), wo die Partei *Ταπεθεὺς ... ἐμαρτυροποιήσατο ἐκγεγράφθαι* (Med.) *καὶ προσαντιβεβληκέναι ἐκ τεύχους βιβλειδίων* des Statthalters *προτεθέντων* — Ort des Anschlages — *ἐν ᾧ βιβλειδίῳ ἐγεγραμμένα ἦν τὰ ὑπογεγραμμένα* (die Urkunde bricht in der Abschrift ab). Ob auch in diesen Fällen Doppelurkundenform? Die Herstellung der von Zeugen als mit dem Original gleichlautend beglaubigten Abschrift erfolgt bei den Militärdiplomen und im Kairener Diptychon Seymour de Ricci nr. 4 (Bruns S. 420, s. o.) sicher in Doppelurkundenform. Nichts anderes kann meines Erachtens auch die etwas dunkle Z. 26 im S. C. Beguens.: *eodem exemplo de eadem re duae tabellae signatae sunt* bedeuten. Daß, wie Preisigke a. a. O. 75f., dem hierin Wilcken Herm. LV 17, 2 beipflichtet, annimmt, ‚zwischen den Zeugensiegeln der Militärdiplome und den Zeugensiegeln der Bescheidabschriften ein wesentlicher Unterschied' bestehe und dort Verschluß der Innenschrift durch Versiegeln, hier Beglaubigung der Richtigkeit der Abschrift durch Untersiegeln Ziel der Aktion sei, kann nicht zugegeben werden. Weder gibt es eine Quelle, die eine Untersiegelung durch Zeugen direkt noch indirekt bewiese, noch sind die von Preisigke vorgebrachten Wahrscheinlichkeitserwägungen zutreffend, was er mit seinem Hinweis auf die leichte Fälschbarkeit offener Urkunden ja selbst halb zugibt. Untersiegelung durch Zeugen ist auch sonst ganz unbekannt. Vgl. Mitteis Röm. Privatr. 302, 46. Die Sicherstellung der Gleichheit der Doppelabschrift mit dem Original kann gerade so gut durch Versiegelung der Innenurkunde nach erfolgter Kollationierung durch die Zeugen erfolgen: ja die Sicherung gegen Verfälschung ist in diesem Falle bei Berücksichtigung aller Fälschungsmöglichkeiten sogar besser gewährleistet. In diesem Sinne auch mit Recht früher schon Faaß Arch. Urkundenforsch. I 207. 237, 3. v. Heckel ebda. 415ff., die alle Fälle gleich behandeln. Nichts über die Form des

descriptum et recognitum facere (vgl. Gai. Dig. X 2, 5: *descriptum et recognitum faciant*) ist aus dieser Digestenstelle und aus Gai. Dig. XXIX 3, 7 ersichtlich.

Geläufiger als die genannten Fälle der Anwendung von signierten Wachstafeln im öffentlichen Recht sind den Juristen die gesiegelten Rechtsgutachten der römischen *iurisconsulti* (s. Berger Art. Iurisprudentia o. Bd. IX S. 1165). Die bekannte Stelle des Pomponius Dig. I 2, 2, 49 ist freilich nicht ausreichend für sichere Erkenntnis des Äußeren dieser Responsen. Sie berichtet nämlich von den Juristen aus voraugusteischer Zeit, daß diese *neque responsa utique signata dabant, sed plerumque iudicibus ipsi scribebant aut testabantur qui illos consulebant*, d. h. also, daß die Juristen die Responsen nicht ‚gesiegelt' (den Parteien) aushändigten, sondern gewöhnlich selber den Richtern vom Inhalt des Responsums briefliche, also, da man Briefe doch mit Siegeln verschloß, versiegelte Mitteilung machten — oder die Parteien nur über den Erfolg ihrer Anfrage *testabantur*. Dieses *testari* wird kaum bloß als mündliche Mitteilung der Partei, sondern als Vorlage einer von Zeugen versiegelten Urkunde über den Inhalt des Responsums zu betrachten sein: wohl in Form einer Doppelurkunde, bei der die Zeugen die Innenschrift durch ihre Verschlußsiegel gegen Änderung sicherten. Die mit *ius respondendi* ausgestatteten Juristen mußten nun seit Augustus (*primus divus Augustus*, fährt die Stelle nämlich fort, ... *constituit, ut ex auctoritate eius responderent*) nur *responsa utique signata* ausstellen: so muß man mit der steten Interpretation der Stelle die Neuerung in der formellen Ausstattung der Responsen offenbar auffassen. Da die Partei nicht ohne Kenntnis des Inhalts des Responsums bleiben konnte, dieses aber *signatum* sein mußte, so bleiben nur zwei Erklärungsmöglichkeiten (vgl. schon Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 660): die herkömmliche, daß die Gutachten eine versiegelte Innenschrift und eine offene Außenschrift gleichen Inhalts trugen, also Doppelurkunden waren (so z. B. Krüger Gesch. d. Quell. u. Lit. d. Röm. R² 221, 3. Kipp Gesch. d. Quell. d. Röm. R.⁴ 109f. Bruns-Lenel in Holtzendorff-Kohler Enzyklop. d. Rechtswiss.⁷ I 360), oder die andere, daß die *responsa* vom Rechtsgelehrten zur Beglaubigung untersiegelt wurden (eine Vermutung, die H. Erman Ztschr. Sav.-Stift. XX 186 zur Wahl stellt). Wie Erman ausführt, ist auch Versiegelung und Untersiegelung denkbar. Die Entscheidung für die eine oder andere Form muß offen bleiben, besser dem gebotenen Sicherungsziel des Responsums gegen Änderungen dient die Versiegelung. Beim weiten Verbreitungsgebiet der Doppelurkunde wird man der Anwendung derselben auch hier eher zuneigen. Die Neuerung bestünde dann, bei Richtigkeit der oben vorgeschlagenen Deutung des *testabantur* der voraugusteischen Zeit, darin, daß jetzt die Doppelurkunde stets vom Rechtsgelehrten ausgestellt werden mußte.

Als Doppelurkunde ist endlich wohl auch die Schriftformel im Privatprozeß anzusprechen; s. den Art. Formula o. Bd. VI S. 2863ff. Diese Anschauung hat schon Erman Ztschr. Sav.-Stift. XVII 334f. zu Hor. Serm. II 1, 86; ‚*solventur risu tabulae, tu missus abibis*' ausgesprochen, indem er für die Formel ‚die allgemeine römische Beglaubigungsform der Wachstafelurkunde' beansprucht. Daß für die Überleitung des Verfahrens *in iure* zu dem *in iudicio* Schriftstücke benötigt werden, ist nach Wlassaks Forschungen (Lit. oben bei Formula, seither viel Neues) außer Zweifel gestellt. Dieser Gelehrte hat mit steigender Bestimmtheit neben den *concepta verba* als einem Vertragstexte, an den sich die Parteien durch die Litiskontestation binden, das *iussum iudicandi* unterschieden, wodurch der Jurisdiktionsmagistrat den Formeltext zur Vorschrift für den Urteiler erhebt (vgl. Wlassak Art. Arbiter o. Bd. II S. 409, 59—64; Ztschr. Sav.-Stift. XXV 139. XXXIII 95, 1. 99. 107, 2; Anklage und Streitbefestigung im Kriminalrechte der Römer 1917, 40, 4; Zum römischen Provinzialprozeß 1919, 4f., 1, mit der Ankündigung einer eigenen Abhandlung über den Judikationsbefehl S. 24. 26f.). Zum Befehl an den Richter auch Partsch Die Schriftformel im röm. Provinzialprozesse 1905, 10ff. u. ö. Die äußere Erscheinungsform dieser Prozeßurkunden ist mangels erhaltener Originale nur vermutungsweise erschließbar. Notwendig ist vor allem die Unabhängigmachung des vom Magistrat zugelassenen Prozeßprogramms von nachträglicher Änderung, sei es durch eine Partei, sei es durch gemeinsame Sinnesänderung beider Parteien. Die Unabänderlichkeit der Formel, die gleichzeitig aber auch kein Geheimnis für die Parteien sein kann, würde nun am besten durch solche Doppelurkunde gewährleistet. Es würde dabei auch mit einem Schlag die Bedeutung der (versiegelnden) *testes* klar werden, deren Rolle doch bedeutend genug war, um dem ganzen Akt der *litis contestatio* den Namen zu geben, und damit der letzte, noch nicht restlos geklärte Punkt der Litiskontestationslehre erledigt sein: dachte man bei diesem Akt selbstverständlich sofort an eine von Zeugen versiegelte Doppelurkunde, so mochte eine wiederholte Erwähnung der Zeugen als überflüssig erscheinen und sich das Schweigen der Quellen über den Zeugenaufruf so erklären. Durch eine solche Doppelurkunde könnte auch der Wille und Befehl des Prätors an den Iudex genügend sicher diesem übermittelt worden sein, wenn er auch nur in dritter Person in der Formel genannt war (vgl. Ztschr. Sav.-Stift. XXXIII 95, 1). Indes wird man für diese amtliche Mitteilung wohl lieber ein selbständiges, unmittelbar an den Richter gerichtetes Schriftstück annehmen dürfen. Auch Wlassak scheint bei dieser Übermittelung an äußerlich voneinander unabhängige Urkunden zu denken (vgl. z. B. ‚anderes Schriftstück' Provinzialproz. 4, 1). So auch Partsch Schriftformel 10 u. ö., der in mancher Hinsicht analoge Fragen an den Inschriften prüft; für das Verhältnis von ‚Formel' zur Richteranweisung im Delegationsverfahren der Papyri vgl. Wlassak Provinzialproz. passim. Hier muß diese Andeutung genügen. Einzeluntersuchung ist auch geboten für sonst noch vorkommende Verwendung von Doppelurkunden im Prozeß. Vgl. das auch für ein Vadimonium mit *scriptura exterior* und *interior* verwendete Wachsquittungstäfelchen aus Pompeii

Tangemeister CIL IV Suppl. nr. XXXIII, dazu Erman Ztschr. Sav.-Stift. XX 174, 1. Vgl. ferner den leider stark verstümmelten Text P. Hamb. I 29, 18ff. (94 n. Chr.), wo bei einer Ladung von Versiegelung der Wachstafeln (Z. 23: παρήγγειλα [erg.] καὶ ταβέλλας ἐσφράγισα) die Rede ist; dazu Wlassak Provinzialproz. 38, 7. Vgl. auch oben zur ἐκμαρτυρία und zum κοσφράγισμα. Auch die griechischen Quellen; Literatur. Inschriften und Papyri müßten auf die versiegelten Urkunden und unter diesen die Doppelurkunden noch einmal durchsucht werden. Vgl. z. B. das ‚freilich rätselhafte ἀποσφράγισμα' Mitteis Chrestom. 30 (2. Jhdt. v. Chr.), dessen Erklärung von Feist, Partsch, Pringsheim, Schwartz Arch. Papyrusf. VI 359 offengelassen werden mußte; nur andeutungsweise: ‚möglicherweise eine Siegelung der Enteuxis, welche bei der Einlassungserklärung des Beklagten eine Rolle spielt'.

Überblickt man das weite örtliche Verbreitungsgebiet der Doppelurkunden, so läßt sich die wiederholt geäußerte Vermutung orientalischer Herkunft wohl verstehen. Vgl. zu solchen Zusammenhängen schon H. Erman Arch. Papyrusf. I 68ff. Gerhard Ztschr. Sav.-Stift. XXV 386; Philol. LXIII 500ff. H. Erman Ztschr. Sav.-Sift. XXVI 456f. P. M. Meyer Klio VI 452f. Kipp Gesch. d. Quell. d. röm. Rechts[4] 178, 18. Schorr Urkunden des altbabylon. Zivil- und Prozeßrechts XXIf. Schönbauer Ztschr. Sav.-Stift. XXXIX 243. Wilcken Arch. Papyrusf. VI 369. Zweifeln haben schon Mitteis Röm. Privatr. 300. Rubensohn Eleph. Pap. 8, 3 Raum gegeben. Vom orientalistischen Standpunkt mahnen zur besonderen Zurückhaltung Koschaker Krit. Viertelj. f. Gesetzgeb. u. Rechtswiss. LII 1914, 412 und San Nicolò in seinen oben verwerteten Mitteilungen. Für eventuelle griechische Herkunft speziell der griechischen Doppelurkunde in Ägypten vgl. Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I 151, 2 und Sethe-Partsch Demotische Urkunden zum ägypt. Bürgschaftsrecht 640. Die Frage muß noch eingehend geprüft werden. Vgl. Andeutungen oben.

Wie der Anfang, so liegt auch das Ende der Doppelurkunde noch im dunklen. Während wir versiegelten Testamenten noch in Ravenna begegneten, sind mir für die Doppelurkunde über das 3. Jhdt. der Kaiserzeit hinausreichende Belege nicht geläufig; auch kennt das Mittelalter nichts Derartiges. Indes müssen auch diese Dinge noch besser geklärt werden.

Die Doppelurkunde ist eine Unterart der verschlossenen Urkunde. Sie ist mit ihr nicht identisch, noch weniger mit der zusammengefalteten Urkunde, dem Diploma (vgl. Thédenat bei Daremberg-Saglio Diction. des Antiqu. II 1, bes. S. 268, 3⁰ und 4⁰. Wünsch o. Bd. V S. 1158f.). Diploma (δίπλωμα von διπλόω) ist das Doppelte, insbesondere jede zusammengefaltete oder doppelt gelegte Urkunde, bei der durch das Zusammenlegen das Innere der Schrift gegen Beschädigung geschützt ist. Der Ausdruck ist sehr allgemein und vermag nicht bloß einerseits die verschiedenen Arten von verschlossenen und versiegelten Urkunden zu umfassen, mochten das spezifische Doppelurkunden auch mit doppeltem Text oder bloß verschlossene Briefe rechtlichen oder sonstigen Inhaltes sein, sondern anderseits auch unverschlossene Urkunden auf irgendwelchem Beschreibstoff, wenn deren Inhalt durch Doppellegung oder Faltung geschützt war. Man darf darum aus dem Wort *diploma* nicht gleich auf eine Doppelurkunde mit *scriptura exterior* und *interior* schließen (vgl. den Hinweis von Mitteis Röm. Privatr. 302, 44 auf die sich selbst Z. 3 als δίπλωμα bezeichnende Sklavenkaufurkunde aus Myra in Lykien, BGU III 913, 206 n. Chr., die keine Doppelurkunde war), ja nicht einmal auf eine durch Siegel verschlossene Urkunde. Daß gerade der Verschluß einer Urkunde nicht Voraussetzung ihrer Bezeichnung als *diploma* war, hat der um die Untersuchung des Urkundenwesens besonders verdiente H. Erman Ztschr. Sav.-Stift. XX 187f. durch den Hinweis auf die ‚Postdiplome', d. s. die kaiserlichen Erlaubnisscheine zur Benützung der Reichspost ganz sinnfällig gezeigt. Die Postdiplome konnten nicht zugesiegelt sein, da sonst bei Erbrechung des Verschlußsiegels, um sich für einen einzelnen Fall der Postbenützung auszuweisen, ja das ganze Diplom für die Weiterreise unbrauchbar geworden wäre. Wenn daher Erman die Meinung ausspricht, diese Diplome seien offen und nur untersiegelt gewesen, so wird dem beizupflichten sein. Man könnte speziell bei Postdiplomen übrigens eine Faltung und derartige Sieglung denken, daß ein Teil der Urkunde offen sichtbar blieb; ein solches Verfahren schildert Preisigke für ein herausgeschnittenes Siegel Griech. Papyrus d. kais. Univ. u. Landesbibliothek zu Straßburg I (1912) S. 47 für nr. 11 (247 n. Chr.), von Mitteis Röm. Privatr. 302, 32 als möglich erwogen, aber Ibscher und Wilcken haben (Arch. Papyrusf. V S. 193. 257) dagegen — allerdings ohne Autopsie — Bedenken erhoben. Auch die Ausstellung der Postdiplome als Doppelurkunden wäre zu erwägen, wenngleich auch hier — eben wegen der Vereitelung der Weiterbenützung der ganzen Urkunde bei Öffnung des Verschlusses — große Bedenken dagegen sprechen. Im übrigen vgl. zu verschiedenartigen Faltungen mit Siegelverschluß in Berliner Griechischen Urkunden die Bemerkung Vierecks bei Schulten Herm. XXXII 284 über meist byzantinische Quittungen; vgl. auch den Herausgeber Viereck zu BGU IV 1062 (236/7 n. Chr.). Versiegelte (einfache) Urkunden waren auch die Stimmtafeln, die nach Suet. Aug. 46 die auswärts wohnenden Stimmberechtigten Bürger an den vorsitzenden Beamten einsenden mußten. Vgl. Mommsen R. St.-R. III 388; dagegen waren persönlich abgegebene Stimmtafeln (Mommsens a. a. O. 404) zwar wegen des Abstimmungsgeheimnisses ebenfalls zusammengelegt, aber kaum versiegelt. Vielleicht bezieht sich auf solche Einsendung versiegelter Stimmtafeln auch das dunkle *sententiae dicendae signandique ius* des emeritierten Flamen in der Lex Narbon. (Bruns Font. S. 141f.) Z. 4 (erg.) und 15; vgl. zu den Erklärungsversuchen Zocco-Rosa La tavola bronzea di Narbona (Catania 1911) 49ff.

b) Untersiegelung. Während die Versiegelung den Zweck verfolgt, eine Urkunde Unberufenen unzugänglich zu machen und so vor Ver-

fälschung zu behüten, ist es das Ziel der Untersiegelung (auch Besiegelung), die Echtheit der Urkunde zu beglaubigen. Die Untersiegelung gleicht in der Zielrichtung der Unterschrift. Sie soll diese ersetzen oder verstärken. Wenn dies auch nicht immer klar erkannt scheint, so kommt es doch in der Tatsache am besten zum Ausdruck, daß derjenige untersiegelt, der eine Verpflichtung eingeht. Diese rechtsgeschichtlich bedeutsame Erkenntnis weisen bereits die altbabylonischen Texte aufs schönste auf. In den *case-tablets* dient das Siegel vor allem und, insoferne es auf der Innenurkunde steht, ganz ausschließlich der Beglaubigung. Vgl. im Anschluß an Hommel Geschichte Babyloniens 1885, 110, H. Erman Arch. Papyrusf. I 69f. und eingehend Schorr Urkunden des altbabyl. Zivil- u. Prozeßrechts XXXVIIf. XLIff. Hier zeigt sich ganz deutlich das eben ausgesprochene Prinzip, daß der sich Verpflichtende siegelt. So siegelt Belege bei Schorr a. a. O.) derjenige, welcher einem anderen ein Recht irgendwie einräumt bei ‚Freilassung der Freilasser, bei Erbeinsetzung der Erblasser, bei Darlehen der Schuldner, bei Bürgschaft der Bürge, beim Depositum der Depositar, bei Kauf, Rückkauf und Lieferungskauf der Verkäufer' — vgl. fürs Kaufrecht jetzt auch San Nicolò Altbabylonische Kauf- und Tauschverträge 1922, 22, 38 —, ‚bei Pacht der Pächter (aber auch der Verpächter, wenn dieser die Urkunde ausstellt), bei Sachmiete der Mieter, bei (freier) Arbeitsmiete der Mietling, bei Arbeitsvermittlung der Vermittler — Schuldner, bei Erbteilung (Nordbabylonien) der Erbteilempfänger, bei Schenkung der Schenker, bei Zahlungsquittung der Zahlungsempfänger, bei Amortisation einer Pachturkunde der Pächter, bei Prozessen die abgewiesene oder auch die befriedigte Prozeßpartei. In Verträgen mit gegenseitiger Verpflichtung siegeln beide Kontrahenten, so bei der Eheschließung einmal beide Ehegatten, bei Adoption der wirkliche Vater und die Adoptivmutter (doch auch bloß die Adoptiveltern), bei Tausch beide Kontrahenten, bei Sozietät beide Gesellschafter, bei Erbteilung (Südbabylonien) alle Teilerben (weil hier nur eine Urkunde ausgestellt wird).' Neben der Partei oder den Parteien siegeln dann noch in den meisten Fällen ein oder mehrere Zeugen, auch wohl bloß Zeugen, so am häufigsten bei Darlehen, Kauf, Pacht, Miete, Erbteilung. Über das Zeugnis des mitwirkenden Siegelschneiders in Nippur vgl. San Nicolò Altbabylon. Kauf- u. Tauschverträge 23, 40 und die dort zit. Lit. Außerdem begegnen nach Schorr a. a. O. XLII in nordbabylonischen Urkunden neben den Siegeln von Zeugen auch Siegel von Leuten, die weder im Vertrag noch unter den Zeugen erwähnt sind; das läßt darauf schließen, daß Siegel unbeteiligter Dritter von den Beteiligten verwendet wurden (s. o. VI 1). Es ist dies ein beneidenswert ergiebiges Material, wenngleich auch hier noch über mangelhafte Veröffentlichung der Siegel in den Urkundenpublikationen geklagt wird. S. Schorr XXXVIII 1. Den wesentlich gleichartigen Eindruck von der Urkundenuntersiegelung gewinnt man für die Spätzeit des babylonischen Schrifttums. Vgl. Kohler-Ungnad Hundert ausgewählte Rechtsurkunden und die dort S. 73 zitierten Texte. Danach untersiegeln die Zeugen, aber auch die Parteien, oder sie bezeichnen die Urkunden mit ihrem Fingernagel, und zwar entweder beide Parteien oder mindestens der Schuldner oder der quittierende Empfänger. Die Texte stammen größtenteils aus der persischen Zeit, eine Urkunde schon aus der Seleukidenzeit. Entsprechend ihrer Geschäftsfähigkeit führen auch Frauen und Sklaven ihre eigenen Siegel (S. 74). Entsprechend dem Auftreten direkter Stellvertreter werden diese durch die Siegel ihrer Vollmachtgeber legitimiert. Sie handeln mit der ‚Hand' des Vollmachtgebers (S. 75f.). Soweit es sich nicht um Doppelurkunden handelt, kann bei Tontafeln das Siegel nicht die Funktion der Versiegelung, sondern nur die der Beglaubigung erfüllen. Daran ändert auch die Stellung des Siegels oder der Mitteilung, daß gesiegelt bezw. der Nagelabdruck beigesetzt sei, nichts. So ‚beginnen' in den Assyrischen Rechtsurkunden von Kohler-Ungnad 1913 (9. Jhdt. — Untergang des Reichs) ‚die wichtigsten Privaturkunden mit dem Siegel der maßgebenden Personen, vor allem bei Veräußerungen mit dem Siegel des Veräußerers'. ‚An Stelle des Siegels tritt oft auch das Nagelzeichen.' ‚Weniger wichtige Urkunden, vor allem abstrakte Schuldverträge werden gewöhnlich nicht besiegelt; nur selten findet man ihre Besiegelung' und zwar durch den Schuldner (Kohler a. a. O. 447). Aber diese ganze Frage bedarf noch dringend der Untersuchung durch einen quellenkundigen Juristen. Es mag hier nur zu dieser Urkundensammlung als bezeichnend bemerkt sein, daß bei den Doppelurkunden die Außentafel, nicht die Innentafel die Siegel trägt (vgl. nr. 117a/117. 143/142. 219/220. 227/228. 255/283. 268/267. 298/297. 320/321). Auf der Außentafel aber kann das Siegel Verschlußfunktion haben, womit gleichzeitige Beglaubigungsfunktion freilich nicht unvereinbarlich erscheint. Die Siegelung durch den sich Verpflichtenden spricht für Einwertung des Siegels im letzteren Sinne. Für das altägyptische Recht mag auf eine neuerlich durch v. Bissing behandelte Inschrift (S.-Ber. Akad. Münch. philos.-philol. u. hist. Kl. vom 4. Dez. 1920, noch nicht in den Sitzungsberichten erschienen, vgl. den Bericht Philol. Wochenschr. 1921, 208) auf den Kauf eines Hauses hingewiesen sein. Dort heißt es: ‚Das Siegel ist aufgedrückt auf den Vertrag vor der Behörde der Pyramidenstadt des Cheops.' Das geht doch auch auf Untersiegelung. Es mag dem gegenüber aber doch bemerkt sein, daß Ad. Erman keine Untersiegelung ägyptischer Papyri bekannt ist (vgl. H. Erman Arch. Papyrusf. I 72). Ich muß es mir im Rahmen dieser Ausführung versagen, gelehrten Kennern diese Fragen für Beantwortung nach dem neuesten Stand der Forschung vorzulegen.

Eine antik-rechtsgeschichtliche Sammeluntersuchung wäre, wie bemerkt, auch aus diesem Grunde sehr erwünscht. Hier sollen nur für das griechische, insbesondere das gräko-ägyptische und römische Recht, die auch in dieser Frage nicht voneinander getrennt werden können, geltende Beobachtungen zusammengefaßt werden. Gelegentlich führt ja das hellenistische Recht immer wieder auf das orientalische zurück. Wie bei allen juristischen Problemen tritt richtunggebend das römische

Recht hervor. Sowohl fürs griechische wie für das römische Recht ist lange Zeit unter dem Eindruck von Gneists formellen Verträgen (o. VI 3) die Untersiegelung einfach abgelehnt worden. Für das attische Recht hält Lipsius Das attische Recht I 105, 205 und (gegen Bonner) nochmals II 2, 570, 82 an dieser Ablehnung fest. Dagegen hat Bonner Attic Seals 406f. mit Energie die Bekanntschaft der Athener mit der Untersiegelung verfochten, ohne freilich häufiges Vorkommen von Verschlußsiegeln zu bestreiten. Fürs römische Recht hat die Zangemeistersche Entdeckung von Untersiegelungen dagegen, namentlich von H. Erman Ztschr. Sav.-Stift. XX 172ff.; Arch. Papyrusf. I 68ff. ausgebaut, allgemeine Anerkennung gefunden. Auch hier bringen nur Urkunden voll entscheidenden Beweis. Freilich, wer sich dieser Erkenntnis einmal nicht verschlossen hat, wird gerne auch in den literarischen Quellen und schriftlichen Berichten über Siegelung wiederholt Untersiegelung zugeben. Nur der bequemeren Übersicht wegen sollen privat- und öffentlichrechtliche Fälle hier nacheinander behandelt und bei den letzteren die Siegelung mit dem Staatssiegel, dem Königs- und Kaisersiegel besonders betrachtet werden. Unumgänglich ist dabei, nicht bloß wegen der Zweifelhaftigkeit mancher Fälle, die gelegentliche Mitbetrachtung von Versiegelungsfällen.

α) Hauptsächlich privatrechtliche Urkunden. Bonner a. a. O. behauptet ihre häufige Untersiegelung fürs attische Recht. Er kann sich dabei vor allem auf das gute Verstandesargument stützen, daß gewisse Urkunden ihrer Natur nach das ungebrochene Siegel aufweisen mußten. Aber man wird kaum anders als durch Rechtsvergleichung hierin Bonner entschieden gegen Lipsius (s. o.) beipflichten können. Attische Urkunden, deren archäologischer Befund die These bewiesen, fehlen. An und für sich kann ja auch das Verschlußsiegel Beglaubigungsfunktion wenigstens sekundär ausüben. Aber Demosth. XXXV (c. Lacrit.) 15: *κατὰ τὴν συγγραφὴν καθ' ἣν ἐδάνεισα τούτου γράφοντος καὶ συσσημηναμένου, ἐπειδὴ ἐγράφη* muß doch wohl auf Untersiegelung gedeutet werden. Daß es sich dabei um einen Advokatenkniff handelt (o. VI 2. Partsch Griech. Bürgschaftsr. I 101ff. 104), ändert an der Beweiskraft der Stelle für Mituntersiegeln des sich hier angeblich Mitverpflichtenden nichts. Auch Bonners Argumentation (S. 403f. 405f.) zu Demosth. XLI (c. Spud.) 9. 21f. für Untersiegelung trifft wohl zu.

Für die Untersiegelung in pompeianischen Urkunden ist nach der Entdeckung Zangemeisters und H. Ermans weiteren Untersuchungen der gegenwärtige Forschungsstand bei Mitteis Röm. Privatr. 302 festgelegt: danach geschieht die Untersiegelung ganz regelmäßig bei den Chirographa und, wo Innen- und Außenschrift chirographarisch (subjektiv stilisiert) sind, nur bei der Innenschrift (vgl. Zangemeister a. a. O. S. 433). Die Objektivurkunden sind mit einer Ausnahme (Zangemeister nr. I) nicht untersiegelt, wohl aber regelentsprechend das sie begleitende äußere Chirographum. Genaueres Detail bei Erman a. a. O. 177f. Am sichersten ist schon nach dem Augenschein der Apographa und vollends der Photographie von nr. XXV (vgl. noch sehr deutlich z. B. XXVI. XXVIII. XXXII. XXXIV. XXXVIII) die Untersiegelung des äußeren Chirographums. ‚Es ist nicht etwa zufällig zusammengeflossenes Wachs, sondern runde klare Siegel.' Diese ‚stehen meist dicht unter der Schrift. Zwei Siegel entweder nebeneinander oder rechts und links am Rande. Sie finden sich da, wo zwei Gläubiger quittieren oder ein Beauftragter oder Sklave für den Gläubiger schreibt. Es gehört also ein Siegel dem Gläubiger, das andere dem Schreibenden. Dieser untersiegelt also stets seine eigene Handschrift, um deren Echtheit noch mehr außer Zweifel zu stellen'. H. Erman a. a. O. 178; dort über die anderen pompeianischen Untersiegel.

In den Doppelurkunden auf Papyrus ist Versiegelung der Innenurkunde außer Zweifel gestellt (s. o. VI 3 a β), aber auch die Untersiegelung hat Wilcken Arch. Papyrusf. IV 529 an einer Reihe von Londoner privatrechtsgeschäftlichen Doppelurkunden festgestellt; vgl. o. VI 1. So sind Untersiegelungen der zum ‚Auszug' zusammengeschrumpften Innenurkunde noch vorhanden in den Immobiliarkaufgeschäften Lond. III 1204 S. 10 Taf. 5 (113 v. Chr.). In einer Reihe anderer Immobiliarkaufgeschäfte darf Abspringen der Siegel daraufhin vermutet werden (Lond. 879. 881. 882. 1206. 1207 S. 5. 11. 13. 15. 16 Taf. 4. 6. 7. 8, 9, Jahr v. Chr. 123. 108. 101. 99. 99). Im übrigen zeigt sich für die Untersiegelung das wiederholt geäußerte, leider nun doppelte Arbeit erfordernde und vielfach nicht mehr nachzuholende Desideratum nach Achtung auf die Siegel bei den Ausgaben. Soweit man ohne die auch hier notwendige Untersuchung des ganzen Materials auf die Frage hin jetzt urteilen kann, kommt Untersiegelung bei Vertragsschlüssen in Papyrusurkunden der römischen und byzantinischen Zeit nicht vor, ist wenigstens nicht erweislich. Preisigke Girowesen im griechischen Ägypten 1910 nimmt freilich Untersiegelung für Giroanweisungen und Schecks (S. 128. 205. 209) und für Giroquittungen (S. 227) grundsätzlich an und bedauert nur das Fehlen von erhaltenen, oft wohl zu Staub gewordenen Siegeln. Das wäre wohl möglich, ist aber durch das Wort *σημείου*, wie schon Otto andeutet (Arch. Papyrusf. VI 311, 2), nicht erwiesen, da *σεσημείωμαι* u. ä. auch einfach auf Unterschrift hinweist (vgl. u. für *signare*), vgl. Preisigke selbst 455. Aus verwaltungsrechtlichen Quittungen (u. VI 3 b β) dürfte allerdings nicht ohne weiteres auch auf privatrechtliche Quittungen geschlossen werden. Vgl. aber auch die knappe Notiz Viereck's bei Schulten Herm. XXXII 284, die von byzantinischen Quittungen mit eigentümlicher Siegelung spricht, die hier freilich anscheinend Siegelung eines Umschlagbandes ist, aber stark an die Beschreibung der untersiegelten und versiegelten arabischen Erlasse bei Bell Lond. IV S. XLII erinnert, die u. β abgedruckt ist. Ob Viereck öffentlich- oder privatrechtliche Quittungen im Auge hat, ist hier nicht gesagt. Für die Zeit der Araberherrschaft, in der die Siegelung anscheinend überhaupt stark anschwillt (s. u. VI 3 b β), finden wir untersiegelte Privatrechtsurkunden. So Führer nr. 567 Geldanweisung, gesiegelt vom An-

weisenden (7. Jhdt.); nr. 698 (arabisch, 821 n. Chr.): Zustimmung zu einem Mietgesuch (so wohl eher als auf Verkauf zu deuten) über eine Ölpresse, das an den Güterverwalter des Statthalters ging. Der Verwalter stimmt der Offerte zu und siegelt eine Erklärung; nr. 757 Empfangsbestätigung über Geld (ob Schuldschein oder Quittung, ist nicht ersichtlich) untersiegelt vom Geldempfänger (9. Jhdt.).

Was noch, abgesehen von diesen zwei Hauptgebieten unserer Quellenkenntnis, fürs Untersiegeln im römischen Quellenkreis allgemein festgelegt oder doch vermutet werden kann, hat Erman Ztschr. Sav.-Stift. XX 183ff. umsichtig zusammengefaßt: möglicherweise ist Untersiegeln bei der *subsignatio praediorum* wenigstens anfänglich oder zeitweise vorgekommen (vgl. Mommsen Gesamm. Schriften I 360. III 141: ‚Verzeichnung', vielleicht auch ohne Siegelung s. u.); denkbar, doch nicht erwiesen beim Testament ‚seitens des Testators und allenfalls auch des Schreibers', dagegen wohl bei Kodizillen, wozu auf Marc. Dig. XXIX 7, 6, 1. 2 verwiesen ist: *Codicillos ... ipsius manu neque scribi neque signari necesse est. Licet in confirmatione codicillorum pater familias adiecerit, ut non alias valere velit quam sua manu signatos et subscriptos, tamen valent facti ab eo codicilli, licet neque ab eo signati neque manu eius scripti fuerint.* Dazu seither das Formular eines Manzipationstestamentes, P. M. Meyer Ztschr. vergleich. Rechtswiss. XXXV S. 81ff. Z. 10f. und die Parallelen aus früher bekannten Texten S. 87f. Z. 10f.: *Si quid ego post hoc testamentum meum nuncupatum codicillis charta membrana aliove quo genere scriptum signatumque reliquero* (Ergänzung sicher) usw. Auch beim *adsignare*, wodurch der Herr, der Auftraggeber, Curator usw. ihre Zustimmung zu einem Akte erklären, ist an Untersiegelung zu denken erlaubt. So untersiegelt ‚in Pompeii der Gläubiger, für den ein anderer die Quittung geschrieben hat; während allerdings die Duumvirn in den Munizipalquittungen zum Zeichen ihrer Genehmigung mit versiegeln, nicht mit untersiegeln'. Erman a. a. O. 185. Untersiegelung durch Zeugen hält für noch in keinem einzigen Fall konstatiert Mitteis Röm. Privatr. 302, 46. Cod. Iust. VIII 40, 6 (214 n. Chr.): *Si pater tuus pro Cornelio, cum pecuniam mutuam acciperet, se non obligavit, frustra ex eo, quod tabulas obligationis ut testis adsignavit, conveniris* kann auf Untersiegelung gedeutet werden, könnte freilich auch etwa Siegelung einer Doppelurkunde bedeuten. Mir ist allerdings hier und namentlich Cod. Iust. V 37, 15 (J. 287): *Si non subscripsisti quasi fideiussor, frustra vereris, ne ex ea intercessione, qua signasti ut curator ... conveniri possis* Untersiegelung plausibel. Immerhin muß die ganze Frage als noch nicht restlos geklärt bezeichnet werden. Vgl. Mitteis a. a. O. 302.

Die Erklärungen der Alten lassen nämlich *signare* und Komposita davon auch im bloßen Sinne von *scribere* gelten. Vgl. Fest. (ed. Lindsay S 457): *Signare significat modo ‚scribere', modo ‚anulo signa imprimere', modo ‚pecora signis notare'.* Vgl. Lindsay S. 456. 359, 11. 358, 19ff.: *Resignare enim antiqui pro scribere interdum ponebant.* Paul. Dig. L 16, 39 pr.: *subsignatum dicitur quod ab aliquo subscriptum est, nam veteres subsignationis verbo pro adscriptione uti solebant.* So können wir auch da, wo feststeht, daß ‚subsigniert' wurde, nicht sicher auf Untersiegeln schließen, sondern müssen Unterschrift als möglich offen lassen. Wie schon oben bemerkt, trifft die parallele Beobachtung für das griechische *σημειοῦσθαι* zu. Ja sogar ‚Sigillum' begegnet in der farblosen Bedeutung von ‚Erlaß' schlechthin. So erscheint dieses Wort in koptischen Texten. CPR II 3, 10: *CIΓEΛΛI* (kopt.) für Erlaß (*σγέλλιον*); vgl. CPR II 4, 7 (beide 7./8. Jhdt.); das Wort in mehreren Varianten bedeutet dann im besonderen den Geleitschein, Paß, vgl. CPR II 120, 6. (8. Jhdt.) und Krall Mitteil. PER I S. 16 und CPR II S. 103f. mit einigen weiteren Belegen. Vgl. ferner Lond. IV 1633, 3. 1640, 2 (8. Jhdt.). 1540, 10 (vgl. Verso griech.), wie denn Bell zu Lond. IV 1384, 51 (710 n. Chr.), wo das Wort griechisch ganz allgemein im Sinn von Erlaß gebraucht sein dürfte, unter Berufung auf Becker feststellt, daß das arabische *sijill* immer diesen Sinn hat. Griechisch auch Lond. IV 1419, 1328 (716 n. Chr.). Vgl. denn auch ‚Sigill' im Sinne von ‚Erlaß' im Führer nr. 577 (7. Jhdt. Text koptisch, Siegel arabisch) und nr. 1147 (1025 n. Chr.), hier anscheinend ohne Siegel (?), aber mit der Überschrift ‚Gesegnetes Sigill', eine arabische Grundsteuervorschrift. Aber wenn auch im Laufe der Zeiten nicht mehr gesiegelt worden sein sollte, der Name ‚Sigill' für Erlaß deutet immerhin auf ursprünglich grundsätzliche Untersiegelung. Vgl. Bell Lond. IV S. XLII; s. gleich u. VI 3 b β. Auf eine hübsche orientalische Parallele zur sprachlichen Entwicklung von ‚Siegeln' zu ‚Schreiben' verweist mich im Gespräch Ed. Schwartz, nämlich auf die in den syrischen Lexika nachgewiesene übertragene Bedeutung von *r'šam* = ‚versiegeln, *inscribere* = einem Buche den Titel geben'. Ebenso wie das griechische *σημειοῦσθαι* hat das syrische Wort die Bedeutung ‚aufzeichnen', ‚aufschreiben' bekommen. So übersetzt Ed. Schwartz z. B. Johannes v. Ephesus *Βίοι τῶν ἁγίων Ἀνατολικῶν* aus der Vorrede (Anecd. Syr. ed. Land II 2—4): *ταῦτα τὰ κάλλη τὰ θαυμαστὰ καὶ θεῖα προεθέμην εἰς ἱστορίας σημείωσιν ἀγαγεῖν*, oder *ἀλλὰ σημειοῦσθαι τὴν διὰ διηγήσεως εἰκονογραφίαν* (der syrische Mönch meint damit die von ihm verfaßten *βίοι* der frommen und wundertätigen Asketen) *ἑκάστου τῶν ἁγίων τούτων ἀρχόμεθα*, oder *ἐθαρρήσαμεν κἂν σκοτεινῶς διὰ ταπεινῶν καὶ δημωδῶν τοῦ πτωχοῦ ἡμῶν λόγου χρωμάτων τὴν τῆς εἰκόνος αὐτῶν μορφὴν τοῖς μετέπειτα σημιοῦσθαι.*

Bedenkt man das Alter der pompeianischen Urkunden, dann die Tatsache, daß die erweislich untersiegelten Papyri sogar der ptolemäischen Zeit angehören, während schon die römischen und vollends die byzantinischen Privaturkunden auf Papyrus kein Untersiegel wenigstens jetzt mehr aufweisen, hält man dazu die terminologische Beobachtung von *signare* = *scribere* und die Unterschriften in den römischen Rechtsurkunden (daß die Auffassung auch von Bruns, der dem Siegel nur Verschlußcharakter zuweist, zu weit geht, ist oben gesagt), so kommt man — wenigstens für die Privaturkunde — zur Auffassung, daß die Unter-

iegelung neben der Unterschrift nur eine sekundäre Rolle spielte und wie heute neben der eigenhändigen Unterschrift nur in zweiter Linie in Betracht kam. (Für Giroanweisungen und -Quittungen war vielleicht das Siegel verbreiteter, s. o.) Das Siegel, das als bildliches Zeichen auch dem schriftunkundigen verständlich ist, wurde minder notwendig, als in spätrömischer Zeit jeder Gebildete lesen und schreiben konnte. So ist die siegellose spätrömische Privaturkunde das Produkt der hochentwickelten antiken Kultur.' O. Redlich Privaturkunden des Mittelalters 105, der auch auf die Rezeption dieser siegellosen Urkunde durch die germanischen Völker verweist. So blieb die Privaturkunde in Italien dauernd, diesseits der Alpen für Jahrhunderte siegellos.' Vgl. zu Untersiegelung und Unterschrift auch Bonner Attic Seals 407. Philippi Urkundenlehre (u. VII) S. 99f. 130f. u. ö.

β) Verwaltungsakten. Hieher die unten VI 3 b *γ*) genannten Untersiegelungen mit dem Staatssiegel. Auch das Demosth. XVIII (de corona) 250 genannte *ἐν οἷς δὲ τὰς εὐθύνας ἐπεσημαίνεσθε* gehört hieher. Die Richter untersiegeln (wohl mit dem Staatssiegel, Bonner Attic Seals 402, 1) die Rechnungslegung zum Zeichen der Anerkennung. So wohl mit Bonner (a. a. O. und 406) gegen Lipsius Das attische Recht I 105, 205. II 2, 570, 82, der eher an bloße farblose Anerkennung denkt. (Möglich wäre allerdings auch Lipsius' Erklärung, zumal wenn man das oben über *σημειοῦσθαι* für ‚Schreiben' Gesagte belenkt.) Außer der gegebenen Falles und bei großen Staatsaktionen (s. u. VI 3 b *γ*) geschehenden Verwendung des Staatssiegels verwenden Priester, Richter und andere Beamte ihr eigenes Siegel. Dabei kann es zweifelhaft sein, ob das eine oder andere Siegel Verwendung fand (vgl. Bonner Attic Seals 402, 1). Nach der Bedeutung der Person des augenblicklichen Trägers für die antike Magistratur, die nicht so abstrakt gedacht ist, wie bei uns, möchte man vermuten, daß diese Personen als Amtssiegel einfach ihr Privatsiegel verwendeten. So in den gleich zu nennenden Opfersteuer- und Zollquittungen auf Papyrus, sowie in den Verwaltungsakten aus der arabischen Zeit. Aber das Siegel des Strategen im Genf. Pap. nr. 102 (s. u.) trägt eine eigenartig abstrakte Umschrift, und so können wir uns auch für die sonst begegnenden Amtssiegel nicht so sicher aussprechen. Vgl. Dittenberger Syll. II² 790, 42ff. (o. bei V). Plat. leg. IX 2 p. 855f. deutet Bonner 402, 1 richtig auf Siegeln mit dem eigenen Siegel. Die Stelle besagt: *τῶν δὲ ῥηθέντων ἐπισφραγισαμένους ὅσα ἂν εἶναι καίρια δοκῇ, γράμμασι σημεῖα ἐπιβάλλοντες πάντων τῶν δικαστῶν, θεῖναι ἐπὶ τὴν Ἑστίαν.* Das Verfahren ist nicht klar genug beschrieben, um sicher sagen zu können, ob hier Untersiegelung neben der wohl sicher anzunehmenden (o. VI 3 a *α*) Versiegelung vorgesehen wird. Man könnte das *ἐπισφραγισαμένους* allerdings auf Untersiegelung beziehen, der dann erst die Versiegelung folgte. Apelt Platons Gesetze (Philos. Biblioth. LX 1916) II S. 355 übersetzt: ‚Alles nun, was von diesen Aussagen für die Entscheidung bedeutsam zu sein scheint, soll dann in einem Schriftstück zusammengestellt, von allen Richtern unterzeichnet und versiegelt auf dem Altar der Hestia niedergelegt werden.' Wir würden hier statt an Unterzeichnen eher an Untersiegeln denken.

Der Untersiegelung in Verwaltungsakten sind für Rom auch die untersiegelten Munizipalsklavenchirographa in den Pompeianertexten (vgl. Erman Ztschr. Sav.-Stift. XX 178) zuzurechnen. Aus den Papyri ferner Siegel unter gewissen amtlichen Quittungen, auf die Wilcken bei Erman Arch. Papyrusf. I 75f. hinweist: BGU II 463 (148 n. Chr.) Steuer eines Priesters für Rinderopfer (Wilcken Griech. Ostraka I 348f.), wo unter der Quittung das in der Ausgabe von Krebs abgebildete Tonsiegel ‚Büste des Harpokrates mit Krone und Füllhorn' steht; BGU III 718 (102 n. Chr.) Opfersteuerquittung, darunter das in der Ausgabe abgebildete ‚Tonsiegel: der Gott Soknopaios oder Horus als Krokodil mit Sperberkopf auf einer Schlange'; Siegelumschrift *(ἔτους) πέμπτου Τραι[ανοῦ Καίσ]αρος τοῦ κυρίου* (Krebs); ebenso in den Zollquittungen (alle herausggb. von Krebs): BGU III 764 Siegelbild Apis, Umschrift Antoninus und Verus; ebenso 765; bezeichnend BGU III 803 (3. Jhdt.), wo das Tonsiegel zwei Köpfe, vermutlich des Severus und Caracalla, und zwischen den zueinander schauenden Gesichtern von oben nach unten die Inschrift *Σοκνοπαις*, außerdem nach dem Facsimile anscheinend eine Umschrift trägt; daß das Siegel nicht Formerfordernis war, zeigt BGU III 763 (3. Jhdt.), wo es am Schluße heißt: *χωρὶς χαρακτῆρος XXXXX*, ‚hier vertreten die fünf Kreuze die Stelle des Siegels'. Wilcken a. a. O. 76, der mit Recht auch hier Untersuchung der Originale auf Siegelspuren fordert. Vgl. ferner die Torzollquittung Straßb. II 124 (2. Jhdt. n. Chr.), nach Preisigkes Erinnerung ein Krokodilkopf. Weitere Beispiele erhaltener Torzollquittungen bietet Lond. III 1265 (S. 36ff.) 1.—3. Jhdt. n. Chr. Soweit das Tonsiegel nicht erhalten, ist es wohl abgesprungen. Vgl. Wilcken Arch. Papyrusf. IV 531. — Auf Quittungen und Anweisungen im privaten und im Bankverkehr könnte aus solchen Verwaltungsakten übrigens kein Analogieschluß gezogen werden (o. VI 3 b *α*); vielleicht gehört allerdings in diesen Zusammenhang Straßb. 11 (268 n. Chr.), vgl. Wilcken Arch. Papyrusf. V 257. — Indes die Untersiegelung amtlicher Schriftstücke ist auch über das genannte Gebiet von Quittungen u. dgl. hinaus weit verbreitet und vermutlich allgemein üblich gewesen, obwohl die Erinnerung hieran verloren ist. Das folgert sehr mit Recht schon Jules Nicole in seinem Aufsatz Le cachet du stratège usw. im Arch. Papyrusf. III 226ff. auf Grund des unter einem Vorführungsbefehl des Strategen (Zeit Domitians) noch erhaltenen Siegels im Genfer Papyrus nr. 102. Das Tonsiegel trägt die bezeichnend unindividuelle, bloß das Amt nennende Inschrift *ὁ στρατηγός σε καλεῖ*. Mehr darüber a. a. O. Daß solche Untersiegelung nichts Besonderes war, sondern Nicole S. 228 mit Recht meint, daß ‚dans la règle, les ordres, lettres, assignations et autres actes expédiés par le stratège étaient probablement revêtus de son sceau', und das Fehlen nur auf die traurige Überlieferung gerade der Siegel zurückzuführen sei, darin bestärkt uns das zweite, inhaltlich verwandte Stück

eines Strategenbefehls aus dem 3. Jhd. Lond. II S. 162 mit ebenfalls erhaltenem Untersiegel aus Ton.

Ganz geläufig erscheint die Untersiegelung in Verwaltungsakten der Araberzeit, wie sie im Führer durch die Ausstell. Pap. Erzh. Rainer in großer Zahl von Karabacek (S. 131ff.) beschrieben sind. So — da von der höchsten Stelle ausgehend, u. γ am Ende genannt — Führer nr. 556; vgl. dann die o. VI 1 zu *βοῦλλα* genannten Texte. Dann Führer nr. 589 (7., 8. Jhdt.), Kopfsteuerquittung, ausgestellt vom Tributeinnehmer Nêgid. Das zweisprachige Tonsiegel sagt in zwei arabischen Zeilen ‚Es nimmt seine Zuflucht zu Gott Nêgid', während in der 3. Zeile *ΝΕΓΙΔ* steht. Vgl. aus dem Führer die verschiedene Verwaltungsakte beurkundenden Stücke (7.—10. Jhdt.) mit Siegel, die wohl mit Sicherheit als Untersiegel gedeutet werden dürfen: so Requisition des arabischen Korpskommandanten nr. 559; Erlaß in koptischer Sprache wegen richtiger Ausführung der Steuerbekenntnisse durch die Kopten nr. 577 (hier [s. o. VI 3 b α mehr] ‚Sigill' im Sinn von Erlaß und, anscheinend gar ohne wirkliches Siegel, nr. 1147 aus dem J. 1025 n. Chr.); unklar beschrieben ist die Stellung des Siegels zu nr. 566 (Aufstellung rückständiger Steuern), 7. Jhdt.; Steuerbericht nr. 579; amtlicher Bestellbrief nr. 667; Steuervorschreibungen nr. 572. 578. 586 (der Pagarch siegelt mit dem Ianuskopf). 587 (ebenso). 595 (mit schön graviertem arabischen Siegeltext); Erledigung eines Bittgesuchs in Steuersachen nr. 854 (896 n. Chr. ‚das Tonsiegel mit seiner nahezu mikroskopischen Inschrift gehört dem Theodosios, Sohne des Sergios'); amtliche Empfangsbestätigungen und Steuerquittungen nr. 565 (besonders wegen des Siegelbildes beachtlich, das der arabische Gouverneur des herakleopolitischen Nomos 653 n. Chr. verwendet, und das ‚das nach rechts gewandte Brustbild einer männlichen Person zeigt, welche in der Rechten das Kugelkreuz [Reichsapfel] hält: also augenscheinlich das Amtssiegel des ehemaligen griechischen Gouverneurs dieses Nomos'). 593 (Tonsiegel nach rechts schreitender Wolf). 571 (Siegel des Steuereinnehmers Thomas ‚zeigt in monogrammatischer Zusammenstellung in Kreuzform den Namen Thomas', 7. Jhdt.). 853; Grundsteuerquittungen nr. 580. 717. 724 (838 n. Chr.: ein Muhammedaner zahlt rückständige Grundsteuer; ‚interessant ist das Tonsiegel als Allianzsiegelung, indem auf demselben Tonstückchen die Petschafte zweier Finanzbeamter dachförmig abfallend abgedrückt sind'). 725. 737 (Siegel abgefallen). 756. 758. 776. 824. 866 (900 n. Chr. ‚das Siegel, welches die bei der Knetung des Tones entstandenen Hauteindrücke der Finger sehr deutlich erkennen läßt, trägt die Inschrift: Johannes Sohn des Chaël, auf Gott vertrauend'; Weidesteuerquittung nr. 777; Tributscheine (zur Sache S. 176f.) und Kopfsteuerquittungen nr. 702 (Siegel abgefallen). 718. 726 (Siegel abgefallen). 746 (841 n. Chr.: ‚Das angehängte anepigraphe Siegel ist einfach ein aus Tonerde gekneteter Wulst'). 787. 820—823. 887. 893 (J. 913/4 n. Chr. Unterschrift des Säckelmeisters Johannes; gesiegelt mit dem Petschaft des Vaters des Säckelmeisters). 908 (932 n. Chr.; das Tonsiegel-‚zeigt, soweit das Petschaft ausgedrückt ist, den Namen *ΚΥΡΙΛΛ(ΟΣ)* in monogrammatischer Verbindung'). 959 (auf Papier 941 n. Chr. das Tonsiegel enthält griechische um ein Kreuz gruppierte Buchstaben); Reisepässe nr. 601. 602; Warentransporterlaubnis nr. 613. Aber auch wo Siegelung nicht mehr vorhanden, dürfen wir dies der mangelhaften Überlieferung zuschreiben und Siegelung bei Verwaltungsakten dieser Zeit als gewöhnlich, wenn nicht gar notwendig, annehmen. Aber nicht bloß Untersiegelung, sondern auch Versiegelung von amtlichen Erlassen kommt dort vor, wo nicht das amtliche Schriftstück nur seinen Zweck durch jederzeitige offene Vorzeigung erfüllen kann (Reisepaß, Postbenützungserlaubnis, Vorführungsbefehl). Wo ein Erlaß an eine bestimmte Behörde oder Privatperson geht, versteht man ihren Verschluß gegenüber anderen Leuten. Das hat Bell Lond. IV S. XLII — vgl. auch Viereck-Schulten Herm. XXXII 284, dazu oben (VI 3 b α) — mit Recht trotz der mangelhaften Überlieferung für die ‚Briefe' des Gouverneurs allgemein hingestellt: ‚Each letter was sealed at the foot; and after it had been rolled up it was no doubt bound with cord and sealed.' Im einzelnen vgl. das oben bei *βοῦλλα* erwähnte Tonsiegel Lond. IV nr. 1363; ferner nr. 1346 (710 n. Chr.) (Erlässe). In den Steuerquittungen Lond. V 1738 (710 oder 680 n. Chr.) und 1749 (arab.) scheint es sich nach der Beschreibung (Lond. V S. 206. 209) eher um die erhaltenen Außensiegel zu handeln. Eine Reihe weiterer Tonsiegel, deren Funktion nicht mehr feststellbar ist, da sie von den Urkunden abgelöst vorliegen, sind Lond. IV 1492 und V 1910 zusammengefaßt. Ein reiches Material harrt da noch der Bearbeitung eines Sphragistikers. Im Führer und Lond. IV. V a. a. O. auch Siegelbeschreibungen von denen hier nur Proben gegeben sind.

Aber nicht bloß von Behörden kommende Schriftstücke werden untersiegelt, sondern auch Eingaben an Behörden. Das zeigt die Grundstück-*ἀπογραφή* an den Censitor Lond. V 1647, die uns wieder in viel frühere Zeit (298 n. Chr.) führt. Parallelstücke Flor. I 32 a. b (Wilcken Chrestom. nr. 228); beachtlich, daß wir erst aus dem Londonerstück auch die Untersiegelung feststellen können, was uns neuerdings die gewiß vielen Fälle ins Gedächtnis ruft, in denen das Siegel spurlos verschwunden ist. Auch dürfen wir wohl vorsichtig auf stärkere Verwendung der Untersiegelung in der römischen und byzantinischen Zeit rückschließen, als es uns die Texte noch erkennen lassen.

γ) Staats- und Königssiegel. Die Verwendung des Staats- und Königssiegels kann sowohl als Machtsymbol als auch für Versiegelung und Untersiegelung in Betracht kommen. Wir erfahren sowohl von Staatssiegeln (*δημοσία σφραγίς*) der griechischen Freistaaten, als auch von Siegeln der orientalischen, hellenistischen und römischen Könige und Kaiser.

Über das attische Staatssiegel s. Aristot. *Ἀθ. πολ.* XLIV 1 (o. VI 2 am Ende. Einige Inschriften unten). Ich möchte, wie schon oben (VI 3 a) angedeutet, im Zweifel für die dort als mit dem Staatssiegel versiegelten Staatsakten auch Untersiegelung annehmen, wenngleich hier unmittelbar urkundliche Belege, wie wir sie für die Papyri

nden werden, nicht vorliegen. Ich wiederhole von ben, wo die Stellen zum Teil ausgeschrieben sind: esch. Suppl. 946f. Dittenberger Or. Graec. nscr. I 229. Sylloge II³ 647. 683, wo Lipsius as att. Recht II 2, 570, 82 mit Recht an Versie- elung denkt, aber daneben auch Bonner Attic eals 406, 6 mit Untersiegelung recht behalten ird; ebenso können einige der Syll. III³ 953 ge- annten Akten auch untersiegelt sein; sehr nahe- iegend ist: Untersiegelung der Ehrendekretab- schriften, die dann mit Siegeln verschlossen über- racht wurden. S. o. IG II 443. SGDI II 2506. 529. III 2, 4695. 5186. 5406; dann die Gesetzes- bschrift Dittenberger Syll. I³ 344, sowie ohl überhaupt Gesetzesabschriftnahmen im all- emeinen; vgl. ferner etwa IG II 665. 666. 672. 97, wo wir wohl auch an Untersiegelung denken ürfen. Wahrscheinlich scheint mir dies IG II 701 Col. II 66f., wo unter dem Inventar begegnet ein *γραμματεῖον σεσημασμένον ὑπὸ τῆς βουλῆς τῆς ἐν Ἀρείου πάγου*. Ebenso nr. 703, 7f. (4. Jhdt. v. Chr.). Die Beispiele aus den Inschriften lassen sich zwar an Zahl leicht vermehren, Sicherheit über Unter- oder Versiegelung jedoch nicht so leicht gewinnen.

Für die Bedeutung des königlichen Siegelrings und seiner Verleihung an Siegelbewahrer, die damit königliche Vollmacht erteilt erhalten, im orientalischen und hellenistischen Staatsrecht sind schon wiederholt Quellenbelege zusammengestellt worden. H. (und Ad.) Erman Arch. Papyrusf. I 70f. H. Erman Ztschr. Sav.-Stift. XX 185; jetzt besonders Otto Arch. Papyrusf. VI 310—317, der eine eingehende Darstellung der Frage für sein ‚Hellenistisches Staatsrecht' in Aussicht stellt. Vgl. z. B. die Sklaven des ‚Großsiegelbewahrers' bei Kohler-Ungnad Assyrische Rechtsurkunden nr. 111.

In einer Reihe von Quellenstellen ist zunächst nichts anderes gesagt, als daß jemand der Siegelträger oder -bewahrer sei. Mos. I 41, 41f., wo der Pharao bei Einsetzung Josephs den Ring von seiner Hand zieht und dem Joseph ansteckt; entsprechend Einsetzung eines Statthalters in Nubien nach einer thebanischen Grabdarstellung von ca. 1400 v. Chr. (Ad. Erman bei H. Erman Arch. Papyrusf. I 71). Aber wer den Ring hat, kann ihn irgendwie verwenden, sei es als Erkennungszeichen seiner ihm zustehenden oder übertragenen Macht, sei es zur Siegelung (vgl. P. Hib. I 72, 6f.). So die Folge aus der Ringübergabe Esth. III 10. VIII 2, wonach mit dem Siegelring des Perserkönigs erst die Ausfertigungen des judenfeindlichen Befehls, dann des Gegenerlasses erfolgen, Esth. III 12. VIII 8—10; Siegelvollmacht während der Minderjährigkeit des 5. Ptolemäers Polyb. XVI 22, 2 und 11: *ἔλαβε καὶ τὴν σφραγῖδα παρὰ Σωσιβίου, καὶ ταύτην παρειληφὼς ὁ Πτολεμαῖος λοιπὸν ἤδη πάντα τὰ πράγματα κατὰ τὴν αὐτοῦ προαίρεσιν ἔπραττεν*. Otto a. a. O. 312f., wo noch Quellen zu dieser Frage und Hinweise auf frühere Literaturzusammenfassungen; so hat nach Plut. Alex. 9 Philipp während seines Feldzugs gegen Byzanz den Alexander zum *κύριος τῶν πραγμάτων καὶ τῆς σφραγῖδος* bestellt. Dittenberger Syll. II³ 572, 13ff. (c. 201 v. Chr.) erscheint der Bevollmächtigte des Makedonenkönigs als *παρὰ βασιλέως Φιλίππου γράμματα φέρων καὶ σφραγῖδα τὰν βασιλέως*, wozu Otto a. a. O. 313, 2 vergleichend auf Joseph. ant. Iud. XII 4, 10 § 227 verweist (Schluß des Briefs des Spartanerkönigs an den Hohenpriester): *Δημοτέλης ὁ φέρων τὰ γράμματα διαπέμπει τὰς ἐπιστολάς· τὰ γεγραμμένα ἐστὶ τετράγωνα, ἡ σφραγίς ἐστιν ἀετὸς δράκοντος ἐπειλημμένος*. Der Gebrauch des Siegels kann in Versiegelung und Untersiegelung, aber auch in beidem bestehen. So werden die Briefe, deren Inhalt geheim bleiben soll, aber auch diejenigen, die vor der Neugier oder gar Fälschungsabsicht des Boten zunächst verborgen bleiben sollen, gewiß auch versiegelt, und zwar Königserlässe mit dem Königssiegel. Offenbar um Geheimhaltung handelt es sich III. (I.) Kön. 21, 8. Auch der judenfeindliche Befehl des Perserkönigs und der Gegenbefehl (Esth. III 12. VIII 8ff.) wird zunächst in verschlossenen Ausfertigungen hinausgegangen sein, wogegen auch nicht die folgende Veröffentlichung durch Anschlag (Esth. III 15. IV 8. VIII 14) spricht. Daneben dürfen wir Verwendung des Siegels zur Untersiegelung solcher Erlasse annehmen; dies ist besonders dort selbstverständlich, wo das Siegel die Unterschrift des Königs ersetzt. (Vgl. die Verwendung unserer Stampiglie mit Namenszug und die bekannten Gefahren des Mißbrauchs). Aus abgelegenem Quellenkreis vgl. Siegel verschiedener Personen (wohl Beamten) statt Unterschrift auf öffentlichrechtlichen Erlässen bei Rhodokanakis Katabanische Texte zur Bodenwirtschaft, S.-Ber. Akad. Wien. CXCIV 2. Abh. 1919, 56 für Südarabien. Sonst gegenzeichnet der Staatsnotar die königliche Unterschrift (was an das bekannte *rescripsi recognovi* erinnert, Preisigke Inschr. v. Skaptop. 4ff. Wilcken Herm. LV 6f., 3). Über die prinzipielle Vergleichbarkeit des südarabischen Rechts mit dem ptolemäischen vgl. Rhodokanakis Die Bodenwirtschaft im alten Südarabien, Anz. Akad. Wien 1916 nr. XXVI S. 27; zur ganzen Frage eingehend Tkač Art. Saba o. Bd. I A S. 1298ff. Auch für die Papyri halte ich Ottos Nachweis — auch wenn man noch so streng alles Unsichere abzieht — für gelungen, daß Königserlässe untersiegelt wurden. Ist gleich (vgl. o. passim) manche Quelle eher auf Versiegelung zu deuten, so doch auf Untersiegelung Lond. I 35 (S. 24), 4ff. (161 v. Chr.) mit Bezug auf die *ἔντευξις* : *ἐπέδωκά σοι τὴν παρὰ τοῦ βασιλέως διὰ τῆς θυρίδος ἐσφραγισμένην* usw. = 24 Verso (S. 26), 4f. Lond. I 21 (S. 12), 4f. (162 v. Chr.), wo es sich um denselben Vorgang handelt: *ἀπέδωκα τὴν παρὰ τοῦ βασιλέως κεχρηματισμένην*. Lond. I 23 (S. 37) (158/7 v. Chr.) Z. 67f.: *ἐντεύξεως ἐχούσης χρηματισμόν*, dagegen Z. 105ff.: Datum. *ἀπέδωκα τῷ βασιλεῖ καὶ τῇ βασιλίσσῃ ἔντευξιν καὶ ἐκομισάμην παρ' αὐτοῦ καὶ ἀπέδωκα Δημητρίῳ ἐσφραγισμένην*. Gerade die Papyri geben auch hier Aussicht, der Lösung des Problems noch näherzukommen. Dagegen ist aus dem ptolemäischen Fragment Petr. III 27. Verso Kol. II *ἐσφραγίσατο ἐντεύξεως ὑποτέθεικά σοι ταντίγραφον* kein ‚weiterer wichtiger Beleg für amtliche Untersiegelung' zu entnehmen, zu welcher Annahme Otto Arch. Papyrusf. VI 312, 2 neigt. Dürfen wir gleich die Untersiegelung von Königsurkunden mit des Königs Siegel für den Hellenismus und weiter sowohl für seine griechische wie

für seine orientalische Wurzel annehmen (vgl. Otto a. a. O. 313, 5), so müssen wir doch in der Beurteilung des Umfangs dieser Urkundenuntersiegelung sowohl in zeitlicher, als auch in sachlicher Hinsicht große Zurückhaltung üben. Namentlich aber sind zwei Umstände nicht zu übersehen: einmal, wie schon gelegentlich gesagt, daß auch die Versiegelung mit dem Königssiegel beglaubigenden Charakter haben kann. Versiegelung ist nicht schlechthin Verschluß allein: ein mit dem Staats- oder Königssiegel verschlossener Brief hat ungleich andere Bedeutung als ein vom Privatmann oder Beamten versiegelter Brief. Die Bedeutung der Versiegelung scheint Otto a. a. O. 310. 313 in dieser Hinsicht zu gering einzuschätzen. Dann aber muß die Bedeutung der Unterschrift besonders gewertet werden. Zeitlich geht vielleicht die Untersiegelung der Unterschrift voran, aber in schreibkundigen Zeiten ist die Unterschrift schon als das charakteristische, schwerer fälschbare Beglaubigungsmittel gegenüber der Untersiegelung von erhöhter Bedeutung. Vgl. Philippi Urkundenlehre (u. VII Literatur) 99 u. ö. Man kann das vielleicht so formulieren, daß die Unterschrift das primäre, die Untersiegelung nur das sekundäre Beglaubigungsmittel des darüber stehenden Textes ist. Untersiegelung kann neben der Unterschrift als weiteres Beglaubigungsmittel begegnen (königliche Unterschrift und königlichen Siegelverschluß haben wir o. im P. Leid. G kennengelernt [o. VI 3 aα]; möglich ist, wie gesagt, außer dem Verschlußsiegel auch die Untersiegelung); statt der Unterschrift werden wir Untersiegelung dort zu finden erwarten dürfen, wo man dem Könige etwa nicht zumuten kann, eine Menge gleichlautender Erlässe zu unterzeichnen (vgl. die Beispiele Esth. III 12. VIII 8—10) und etwa dort, wo der König tatsächlich die Macht in der einen oder anderen Regierungsmaßnahme oder einer bestimmten Gruppe solcher Maßnahmen änderen übertragen hat. Eine antike Urkundenlehre muß übrigens die ganze Frage der Entstehung der Urkunde, hier insbesondere des Abschlusses der Urkundenherstellung durch Vollziehung (z. B. eigenhändige Unterschrift) und Beglaubigung (Kanzleiunterschriften, Siegel) prüfen (s. o. zu *rescripsi recognovi*), und wird dabei erst die bloße Untersiegelung oder die Untersiegelung neben der Unterschrift oder den Unterschriften genügend rechtsgeschichtlich würdigen können. Dabei ist auch die unter verschiedenen Prozeßsystemen verschieden zu beantwortende Frage der Beglaubigung durch Unterschrift und Siegel und damit der Glaubwürdigkeit und öffentlichrechtlichen Bedeutung der Urkunde zu würdigen. Für all diese Fragenstellungen ist die weit vorgeschrittene mittelalterliche Urkundenlehre — auf sie hat auch Otto wiederholt verwiesen (a. a. O. 312, 3. 314, 4) — wegweisend, wenngleich wir für die Möglichkeit der Beurteilung dieser Dinge in der Antike nicht zu optimistisch sein dürfen. Vgl. etwa in der Urkundenlehre von W. Erben, L. Schmitz-Kallenberg, O. Redlich I. Teil, Redlich 25ff. Erben Über die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien 37ff., und da über die Besiegelung im Frühmittelalter 170ff. Bresslau Handb. d. Urkundenlehre I 681ff. Ewald Siegelkunde 33ff.; s. u. VII (Literatur). Kehren wir nun nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen zur hellenistischen Königsurkunde zurück, so ist mit der Tatsache des Vorkommens von untersiegelten Urkunden zu rechnen, wogegen aber etwa die Behauptung der Allgemeinheit dieser Übung oder überhaupt nur des Ausmaßes ihrer Verbreitung erst des Quellenbeweises bedürfte.

Schwieriger fast noch steht es mit der Frage der Untersiegelung römischer Kaiserurkunden. Über die zweifelhafte Überlieferung kaiserlich-römischer Bleibullen s. o. VI 1 am Ende. Die Überlieferung kaiserlicher Konstitutionen außerhalb der Rechtsbücher und kaiserlichen Codices ist nicht bedeutend. Vgl. Jörs Constitutiones principum o. Bd. VII S. 1106ff. Krüger Gesch. d. Quell. u. Lit. d. röm. R.[2] 259ff. Kipp Gesch. d. Quell. d. röm. R.[4] 90ff., wo in den Literaturangaben die älteren Sammelwerke. Faaß Studien zur Überlieferungsgesch. d. röm. Kaiserurkunde im Arch. Urkundenforschung I 1908, 185ff. Speziell Originale mit Siegeln sind nicht erhalten, freilich fehlt es ja an der Originalüberlieferung römischer Kaiserurkunden bis auf Iustinian überhaupt fast ganz. Für den Stand der Überlieferung vgl. insbesondere Leid. Z (425—450 n. Chr.) mit der von Wilcken erkannten kaiserlichen Grußformel in Autogramm (vgl. Berl. phil. Woch. VIII 1888, 1205ff.; Arch. Papyrusf. I 373. 398ff.; eingehend dazu Faaß 188ff.), dann die sog. Maßmannschen Urkunden (Mommsen Jur. Schr. II 342ff. Wilcken Arch. Papyrusf. I 399. Faaß 194ff.) aus demselben zeitlichen und örtlichen Zusammenhange wie Leid. Z (Faaß 195, 2), bei denen freilich das kaiserliche Autogramm nicht mehr dabei ist, und endlich (fraglicher) P. Erzherzog Rainer, Führer nr. 523 S. 123 (Faaß 198ff. 5, 6. Jhdt.?). Auf diesen Papyri finden sich — nach den Ausgaben — keine Siegel. Leid. Z als Brief mit Grußformel fiele ja auch nicht unter die als untersiegelt bezeichneten Subskriptionen Wilckens, s. u. Ebenso ist der lateinische Papyrusbrief eines hohen Beamten aus dem Anfang des 6. Jhdt., den Brandi Arch. Urkundenf. V 269ff. herausgegeben hat, wohl mit den Unterschriften *Bene vale* und *complevi* versehen, aber nicht untersiegelt. Den Hinweis auf diese Urkunde verdanke ich hierzu v. Heckel, der mich auch daran erinnert, daß auch auf den auf Papyrus erhaltenen Originalen von Königsurkunden der Merowinger keine Spuren von Untersiegelung nachweisbar sind, und hierzu auf Ph. Lauer-Ch. Samaran Les diplômes originaux des Mérovingiens. Paris 1908. Préface de Maurice Prou S. VIII verweist. Auch in dem literarisch bei Greg. Tur. Hist. Franc. X 19 (MGH Scr. Rer. Merov. I; ed. Arndt S. 432, 6ff.) überlieferten Fall der Bestreitung der Echtheit einer vorgebrachten Königsurkunde (*‚Villas vero, quas memoras, per istius regis chartas emerui'. Tunc proferens easdem in publico, negat rex se haec largilum fuisse*), ist vom Siegel keine Rede. Der Referendar, der doch Siegelbewahrer ist, behauptet vielmehr Fälschung seiner Unterschrift: *requisitusque Otto, qui tunc referendarius fuerat, cuius ibi subscriptio meditata tenebatur, adfuit, negat se subscripsisse.*

Conficta enim erat manus eius in huius praeceptionis scripto. In hac igitur causa primum episcopus fallax repertus est. Das älteste Diplom mit erhaltenem Siegel vom Merowinger Teuderich III. (679 n. Chr.) steht bereits auf Pergament (nr. XVI der gen. Ausg.). Für die Bedeutung, die übrigens schon früher die Frankenkönige ‚Brief und Siegel' beilegten, vgl. den hübschen Hinweis Ottos Arch. Papyrusf. VI 314f. auf Prokop. de bello Goth. III 33, 4: *Οὐ γάρ ποτε ἤροντο Γαλλίας ξὺν τῷ ἀσφαλεῖ κεκτῆσθαι Φράγγοι, μὴ τοῦ αὐτοκράτορος* (Iustianus) *τὸ ἔργον ἐπισφραγίσαντος τοῦτό γε.* Vgl. weiter über das Schwanken im Gebrauch der Untersiegel im Frühmittelalter Bresslau Hdb. d. Urkundenlehre I 681ff., wo aber die Bemerkung, daß von den Merowinger Königsurkunden auch die auf Papyrus untersiegelt waren (S. 687), der oben gegebenen Korrektur bedarf. Ewald Siegelkunde 33ff. v. Heckel verweist noch auf Chroust Untersuchungen über die langobardischen Königs- und Herzogsurkunden 1888 S. 84f. 134, und Karl Voigt Beiträge zur Diplomatik der langobardischen Fürsten von Benevent Capua und Salerno, Gött. In. Diss. 1902, 16 (Untersiegelung sichtbar nachweisbar seit dem 9. Jhdt.). Indes müssen hier diese paar Ausblicke ins mittelalterliche Grenzgebiet genügen.

Trotz des ungünstigen Quellenstandes für römische Originalsiegelnachweise können wir dennoch nach den Feststellungen von Erman Ztschr. Sav.-Stift. XX 187ff. Otto Arch. Papyrusf. VI 314ff. Wilcken Herm. LV 7 und sonst der vorkommenden Untersiegelung kaiserlicher Erlasse (ich wähle absichtlich ein farbloses Wort) getrost zustimmen. Dabei hat Wilcken in seiner Untersuchung zu den Kaiserreskripten den grundsätzlichen Unterschied zwischen Episteln, selbständigen Briefen des Kaisers und Subskriptionen, d. h. Erledigungen der Libelli (Eingaben) durch auf bezw. unter diese selbst kurzerhand geschriebenen Schriftsatz klar herausgearbeitet (S. 9f. u. passim). Als Nebenfrucht fiel die wertvolle Beobachtung nach Suet. Aug. 50 (*in diplomatibus libellisque et epistolis signandis initio sphinge usus est, mox imagine magni Alexandri, novissime sua, Dioscuridis manu sculpta, qua signare insecuti quoque principes perseverarunt*) ab, daß die unter Libelle gesetzten Subskriptionen untersiegelt waren. Denn diese wurden nicht in Briefform verschlossen, sondern nach Beisetzung der Subskription wahrscheinlich dem Gesuchsteller direkt zurückgegeben, evtl. als Beilage in einem Brief. Wilcken 7, 1. Die Suetonstelle faßt das *signare* bei den Episteln als Versiegelung (und Untersiegelung?), kann es aber bei den Subskriptionen auf Libellen nur als Untersiegelung fassen. Hierzu darf wieder die Beobachtung nicht unterdrückt werden, daß die Subskriptionen das *scripsi (rescripsi)* des Kaisers und das *recognovi* des Kanzleichefs tragen (Wilcken 6f.). Bei Unterschrift und Untersiegel ist aber erstere das wichtigere. So möchte ich auch hier die Untersiegelung nicht für Formvorschrift halten, wie sie denn (abgesehen von der Suetonstelle) urkundlich nicht feststeht. Das Wort *signa* in der Inschrift von Skaptopara, worauf Otto Arch. Papyrusf. VI 315f. besonderes Gewicht legt (vgl. auch Wilcken a. a. O. 40, 3), scheint mir, wie schon o. (VI 3 a β) bemerkt, als urkundlicher Beweis doch nicht genügend tragfähig. Die angezogene Suetonstelle Aug. 50 hat schon Erman Ztschr. Sav.-Stift. XX 187f. als Beleg für die Untersiegelung der Postdiplome verwertet; s. o. (VI 3 a β am Ende). Es ist bezeichnend, daß auch diese nicht bloß untersiegelt, sondern auch unterschrieben waren. Erman a. a. O. 187f. Plin. ep. ad Trai. 45. 46. Plut. Otho 3 und Suet. Otho 7, wonach dieser *etiam diplomatibus primisque epistulis suis ad quosdam provinciarum praesides Neronis cognomen adiecit*; auf Versiegelung oder Unterschrift kann gedeutet werden: Plut. Galba 8: *τὰ καλούμενα διπλώματα σεσημασμένα.* Ein spanischer Statthalter hatte um dieselbe Zeit eigenmächtig Diplome ausgestellt: *coque diplomatibus nullum principem praescripsisset*, sagt Tac. hist. II 65. Wir dürfen daraus schließen, daß die Statthalter ‚im Namen des Kaisers' — was hier eben beizufügen unterlassen war — Diplome ausstellten. So auch Erman a. a. O. 187, 2. Traian jedenfalls tat es nach dem genannten Plinius bericht persönlich. Am besten aber unterrichtet über die grundsätzlich kaiserlich persönliche Ausstellung der Diplome und gelegentliche Delegation, sowie das Verbot jedes Mißbrauchs Cod. Theod. VIII 5, 12. 14. Otto Arch. Papyrusf. VI 314 fügt noch den Hinweis auf Lactantius de mort. persec. 24, 5 bei: *dedit* (Galerius) *illi* (dem Konstantin) *sigillum inclinanto iam die praecepitque, ut postridie mane acceptis mandatis proficisceretur*, was auf Untersiegelung des ‚Reisepasses' geht oder des ‚kaiserlichen Geleitsbriefes' (wie Hartel Bibliothek der Kirchenväter Bd. XXXVI S. 33 übersetzt).

Ein sicheres Beispiel einer untersiegelten Urkunde aus der arabischen Zeit Ägyptens bietet der im Führer durch die Sammlung Erzherz. Rainer unter nr. 556 beschriebene Requisitionsbefehl Amrus, des Eroberers Ägyptens. Wir können diesen Erlaß nach der politischen Stellung Amrus wohl hieher an den Schluß der Kaisererlasse stellen. Das Siegel (vgl. Schlußvignette S. 136) ist ein Tonsiegel mit dem Bild eines stoßenden Stiers. Es sei auch hier nochmals an die Bullen o. VI 1 erinnert, ebenso an die unter VI 3 b β am Schluß gesammelten Beispiele.

VII. Literatur. Aufgaben. Die verstreuten Quellen sind an zugehöriger Stelle genannt und verwertet. Mehr finden sich besonders bei Chapot (s. gleich u.). Die Papyri sind in den herkömmlichen Abkürzungen zitiert; soweit diese nicht beim ersten Vorkommen hinreichend aufgeklärt erscheinen mögen, vgl. man Wilcken Arch. f. Papyrusforsch. I 24ff. und (in Mitteis-Wilcken Grundzüge u. Chrestomathie der Papyruskunde) Wilcken Grundzüge S. XXVff. Die Quellen machen, auch soweit sie die Papyri betreffen, nicht auf Vollständigkeit Anspruch. Eine Durcharbeitung der Papyri, die aus den Indices der Ausgaben und vollends aus dem erhofften Lexikon Preisigkes größten Nutzen ziehen wird, darf sich natürlich nicht auf das Nachschlagen bekannter Schlagwörter erstrecken, ja es wäre in vielen Fällen Nachprüfung der Originale auf Siegelspuren geboten. Ich weiß nicht, ob derzeit solche Arbeit geleistet werden könnte. Aber für eine voll befriedigende antike Siegelkunde

wird sie gleichwohl unerläßlich sein. Auch die Inschriften müssen hiezu noch durchgearbeitet werden. Für Athen der öfter zitierte Aufsatz von Robert J. Bonner The use and effect of Attic Seals, Classical Philology Vol. III 1908, 399—407.

Die sich mit der äußeren Erscheinung der Siegel und Stempel, aber auch mit der rechtlichen Bedeutung des Siegelns und Stempelns befassende historische Hilfswissenschaft nennen wir jetzt Sphragistik. Auch bei ihr müssen die Fäden zwischen ‚Mittelalter' und ‚Altertum' besser ververfolgt, bezw. erst freigelegt werden. Gerade hier ist die so schwierige und gern gemiedene Arbeit an der Grenze zwischen alter und mittelalterlicher Geschichte zwar von beiden Seiten anerkannt, aber nicht geschehen. Vgl. Lahusen Mitt. Inst. Österr. Geschichtsforsch. XXXV 1914 368f. Auch die sonstigen Werke der mittelalterlichen Urkundenlehre greifen mehrfach auf die Antike zurück.

Dagegen haben wir fürs Altertum kein der eingehend durchgearbeiteten mittelalterlichen Sphragistik entsprechendes Werk, was jeder, der sich mit diesen Fragen vorübergehend oder eingehender befaßt, oft genug empfindet. Darüber helfen auch nicht hinweg die vortrefflichen Sammelarbeiten in Daremberg-Saglio Diction. des antiqu. IV 1325ff. Signum (*Σημεῖον*) von Victor Chapot; Sigillum (S. 1302ff.) von Ad. Blanchet und E. Pottier; vgl. auch Tabella (ebd. V 1ff.) von Georges Lafaye u. a. Artikel. Über griechisches und hellenistisches Siegelwesen Gardthausen Griech. Paläographie I 168ff. Literatur zum mittelalterlich-byzantinischen Siegelwesen ebd. S. 173f.; s. o. VI 1 bei Bullen. Über die rechtliche Bedeutung der Versiegelung und Untersiegelung der Urkunden in orientalischen Rechten vgl. die im Laufe der Darstellung angeführte Literatur; für Griechen und Römer besonders die genannten Arbeiten von Zangemeister, H. Erman, Wilcken, Preisigke, Otto und die Zusammenfassung bei Mitteis Röm. Privatr. 298ff. 301—304, wo auch ältere Literatur. Otto verspricht eine eingehende Behandlung auch der Frage der Siegelung amtlicher, namentlich königlicher Urkunden in seinem von jedem fürs antike Staatsrecht Interessierten mit Spannung zu erwartenden Buche ‚Hellenistisches Staatsrecht'. Vgl. Arch. Papyrusf. VI 312, 4. 313, 1. 313, 5. Eine über seine grundsätzlich religionsgeschichtlichen Ziele überall hinausgreifende Untersuchung über Siegeln und Stempeln im Altertum mit sorgfältiger Zusammenstellung von Zeugnissen gibt in seinem oft verwerteten Buche Dölger Sphragis (= Stud. z. Geschichte und Kultur des Altertums, herausg. von Drerup Grimme und Kirsch V 3/4 1911). Vgl. auch schon den Artikel Seals in Smith and Cheetham A Dictionary of Christian Antiquities. II 1880 S. 1873f.

Eine populär gehaltene Darstellung der ‚Vorgeschichte des Siegelwesens' schickt G. A. Seyler Gesch. d. Siegel 1894 seinem unvollständig gebliebenen Werke voraus (S. 1—51). Von anderen Bearbeitungen des mittelalterlichen und neueren Siegelwesens Ilgen Sphragistik[2] in Aloys Meisters Grundriß der Geschichtswiss. I 4. Ewald Siegelkunde 1914 im Handb. d. mittelalterl. u. neueren Geschichte, herausg. von Gg. v. Below und Meinecke (Abt. IV); ebd. Erben-Schmitz-Redlich Urkundenlehre I. Teil 1907. Redlich Allgem. Einleitung (besonders S. 25ff.) und Erben Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters S. 37ff. und über Besiegelung im Frühmittelalter S. 170ff. III. Teil 1911. Redlich Die Privaturkunde des Mittelalters (dort S. 104f. über antike Siegelverwendung). Bresslau Handbuch der Urkundenlehre I[2] 1912. 677—681 über ‚Besiegelung altrömischer Urkunden'; vgl. auch schon Steinacker in Meisters Grundriß[1] I 238ff. 250ff.; in all diesen Werken reiche Literaturangaben; neu mit vielen wertvollen Verbindungsversuchen zur Antike F. Philippi Einführung in die Urkundenlehre des deutschen Mittelalters 1920, besonders S. 94ff. und da S. 123ff. (Siegel). Von bekannter juristischer Literatur nur Brunner Zur Rechtsgesch. der röm. und german. Urkunde 180 und anders Freundt Wertpapiere im antiken und frühmittelalterl. Rechte I. II 1910. A. S. Schultze Zur Lehre vom Urkundenbeweis, Gfünhuts Ztschr. für das Privat- u. öffentl. Recht XXII 1894, 70ff. fürs römische Recht S. 91ff. Doch muß für das weite Gebiet vornehmlich der mittelalterlichen Urkundenlehre ein Verweis auf die Lehr- und Handbücher der deutschen Rechtsgeschichte und für die Urkundenlehre im Altertum auf die entsprechenden römischrechtlichen Arbeiten hier genügen. Mehr fürs orientalische und hellenistisch-römische Recht, soweit es Siegelfragen betrifft, ist im einzelnen genannt worden. Auf die papyrologische Literatur zum Urkundenrecht ist ebenfalls schon verwiesen. Besonders Mitteis Grundzüge S. 47ff. (S. 47f. bis damals bekannte Literatur); P. M. Meyer Jurist. Papyri S. 76ff.; auch Schubart Einführ. in d. Papyrusk. 294ff.; überall viel Literatur, in der natürlich gelegentlich das Siegelwesen besprochen wird. Als notwendiges Desiderat der Zukunft hat eben erst Wilcken in seiner Antrittsrede in der Berliner Akademie (S.-Ber. 1921, 482ff.) ‚die Schaffung einer antiken Urkundenlehre als einer historischen Hilfswissenschaft' bezeichnet. Sie müßte nicht nur die griechischen und lateinischen, sondern auch die altorientalischen Urkunden verwerten und u. a. auch die ‚Siegelkunde' einschließen. [Wenger.]

2) *Signum* im Sinn eines Doppelnamens (zweiten Namens), wie man annimmt aus Ägypten eingeführt, und zwar vielleicht überhaupt zunächst bloß als Übersetzungsversuch, um die ägyptischen und nicht bloß schwerverständlichen, sondern auch etwa schwierig und fremdartig auszusprechenden Namensgebilde den Griechen und dann den Römern mundgerecht zu machen. Aus der großen Literatur (vgl. Lambertz IV 79, 4) seien bloß Th. Mommsen Salutius — Sallustius, Herm. XXXVII (1902) 446ff. Ernst Diehl Das Signum, Rh. Mus. LXII (1907) 390—420. V. Chapot bei Daremberg et Saglio, Dict. IV 1335ff. und Max Lambertz Zur Ausbreitung des Supernomen oder Signum im röm. Reich, Glotta IV (1913) 78–143 und V (1914) 99–170 angeführt.

Auch für Philologen strengster Observanz sind sinnfällige Beispiele von Namensübersetzungen,

› allerdings nichts Ägyptisches geboten ist, aus ner Inschrift von Apollonia am Rhyndakos in thynien CIG 3705 *Γάιος Ἰούλιος Ἑρμᾶς ὁ καὶ ερκούριος* und irgendwo aus Kleinasien (Hett- er Cat. mus. acad. 30; mir nicht erreichbar, bloß ch Lambertz IV 78 zitiert). *Mercurius qui et ermes* bekannt. Auch Suid. s. *Εἰρηναῖος* (Bern- ardy I 775) *ὁ καὶ Πάκατος κληθεὶς τῇ Ῥωμαίων αλέκτῳ, μαθητὴς Ἡλιοδώρου τοῦ μετρικοῦ, ραμματικὸς Ἀλεξανδρεύς* = s. *Πάκατος ὁ Μινούκιος* funktionärs von Mediolanum Magius Germanius Statorius Marsianus und seiner Gattin Cissonia Aphrodite; dazu der Satz *Innocenti cum Eneratio vivas*, und V 5892 = Dessau 6731 mit *Constantii vivatis*, was sich vielleicht auf einen Gemeindefunktionär derselben Stadt P. Tutilius Callifon und seine (also trotz des Gentilnamens: freigeborene) Frau Publicia C. f. Pomponia und allenfalls noch auf seine Tochter Tutilia P. f. Pomponia bezieht. Oder die Bauschrift eines Grabes (nicht Grabschrift!) XIV 418 (Ostia), die einen Sevir von Ostia samt Frau und Tochter nennt und mit den Worten *Gaudenti et Lampadi* schließt, und die stadtrömische Grabschrift CIL VI 29 339 *Ulp(io) Eutycioni et Mindiae Primillae par(entibus)*, als deren *sig(na) Bariusti Paregori* angegeben werden. So sind wohl auch zu verstehen die Wendungen *Simplici Urani, vobis terra leve* (wohl = *terram levem*) auf dem Grabstein der Gattin eines Legionars in Carnuntum und ihres (noch nicht vier Jahre alten) Söhnchens, Röm. Limes in Österreich XII 331 = Dessau 9093; *Meropi, Helladi* auf zwei Grabsteinen CIL VI 1622 vgl. p. 3163 und 21. 334 vgl. p. 3526 = Dessau 8534/5; *Eusebi, have et vale*, CIL XIII 5386 = Dessau 8143 (bei Vesontio) auf dem Grab einer Caesonia Donata; VI 9477 = Dessau 7806 auf dem Grabstein einer *iatromea* (= Hebamme) *regionis suae prima: Petrei bibas* (= *vivas*); Dessau 9442 (Ravenna) auf dem Grab einer Sosia Iuliana und ihrer Mutter Tetratia Isias, so verteilt, daß *have Eugeni, dulcissima infa(n)s* und *cyria chaere Iuliane* (d. i. *κυρία χαῖρε Ἰουλιανή*, der griech. Satz in latein. Lettern transkribiert) sich auf die Tochter bezieht, die im Alter von acht (oder zwölf?) Jahren verstorben war, und mit *Memphi* der Mutter Isias gedacht wird, während der auf dem Relief mit dargestellte Arzt durch *Glegori* gemeint zu sein scheint; usw. Überhaupt sind die Zusammenstellungen Dessaus in seinem Index p. 928f. lehrreich; sie zeigen oder lassen wenigstens ahnen, was aus dem überaus zahlreichen und trotz aller Versuche noch nicht genügend übersichtlich gemachten und geklärten Material für die Geschichte des römischen Namenswesens gewonnen werden könnte.

Das Material ist um so umfangreicher als auch noch die Bemühungen berücksichtigt werden sollten, die Namen zeichnerisch darzustellen, vgl. Gall Zum Relief an röm. Grabsteinen, Pola Gymn. 1906 und Wien XXI Gymn. 1907; also Bemühungen, die den ‚redenden Wappen' analog zu denken sind, die die Numismatiker in großer Ausdehnung zumeist für griechische geographische Einheiten (vor allem Städte) sowie für Einzelpersonen und Familien aufhellen. Nur fehlt auch heute noch jeder Überblick über den Stoff, und es ist bei dem heutigen Stand der Wissenschaft also gar nicht möglich, über die Voraussetzungen für die Ermittlung erst anzustreben ist) kein Unterschied der Geschlechter wahrzunehmen; für beide ist eine Nominalform auf *-ius* vorhanden, also ein einziger Typus. CIL VI 23344 *Octaviae Felicitati signo Leonti, coniugi dulcissimae et inconparavili*, gestiftet von *Aur. Felicissimus, signu Leontius*. So auch die beiden Ehreninschriften aus Mailand CIL V 5869 = Dessau 6730: eines römischen Ritters und Gemeinde-

. f. Stel(latina tribu) Benevento Vitalis, (cen- urio) coh(ortis) VIII vol(untariorum), — — ig(no) Equitii, wo die wörtliche Entsprechung on *ἵππος* und *equus* (von den heutigen Gelehrten wenigstens) vorausgesetzt wird. Von en vielen Formen, in denen ein solches S. erscheinen kann, sind die gewöhnlichsten Wendungen *qui et* (oft zugleich mit dekliniert, z. B. IL VI 2935 *Ianuario cui et Constantio*), *ὁ καὶ, ui vocatur, qui et vocatur, qui vocitatur, qui icitur, ὃν ἐκληζον, ὁ καλούμενος, id est, sive* usf.; ine Grabschrift aus Ostia nennt einen *Νεῖλος*, G XIV 935, *φέρων σημεῖον ἐφ' αὑτῷ Ἡσύχιος*; uch *signum* kommt öfters und *supernomen* ein inziges Mal vor, CIL V 6260 (Mailand): *Quirace upernomen Micines*. Zu *s.* vgl. die metrische nschrift eines T. Aelius Faustus aus Rom, CIL VI 34 001 = Dessau 9022 = Bücheler Anthol. 1814; sie schließt mit den Versen: *ut ignum inenias, quod erat, dum vita maneret, elige literulas primas e versibus octo*; das Akrotichon ergibt den Namen *Macarius*.

Auf dem Wege so wie zum *s.* ist man selbstverständlich auch zum Cognomen gelangt. Daher eine Wendung wie Strab. VI 4, 2 C. 288, wo von dem Weltfrieden gesprochen wird, den *Καῖσάρ τε ὁ Σεβαστὸς παρέσχεν ἀφ' οὗ παρέλαβε τὴν ξουσίαν αὐτοτελῆ*; der *Καῖσάρ τε ὁ Σεβαστὸς* legt diese Erwägung eindringlich genug nahe.

Dessau 9440 (Lyon) *C. Marti Valeri qui et Viventi vano signo cognominatus*. CIL X 3796 = Bücheler Anthol. 256 (bei Capua): *Delmatius signo, prisco de nomine Laetus*. CIL IX 2893 (Histonium, Unteritalien) *hic (h)abitat Mevia Victoria, q(ua)e at* (= *ad*) *superos sinnu* (= *signum*) *(h)abebat Cassandra(m)*; VIII 21333 (Caesarea in Mauretanien) *M. Ulpi Hammoni iun(ioris), huic Baniura signum fuit*; III 6300 (Viminacium) *Non(ius) Sal[o]ninus, qui et signo Delmatis, b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis) leg(ionis) IIII Fl(aviae)*; VI 13. 213 *M. Aur. Sabinus, cui fuit et signum Vagulus inter incrementa coaequalium sui temporis*. Vgl. ferner aber auch das Grab einer Rhodogune (zu diesem Namen einer persischen Prinzessin Plaumann o. Bd. I A S. 956ff.) in Katania, IG XIV 499 *ὄνομα τὸ πρίν με πᾶς ἔκλῃζεν Ἐπαγαθώ, νῦν δὲ Ῥοδογούνην, βασιλίδος τὸ ἐπώνυμον*.

Dabei ist (unter Umständen, deren sichere

Benennung von Personen und Örtlichkeiten sich zu einigen.

Diehl hat feststellen wollen (393), daß *s.* ursprünglich Gruppennamen (?) waren und eine einzige Form für beide Geschlechter haben; ‚nicht minder, daß sie eine durch ihre sprachliche Bildung befremdende Erscheinung sind, daß sie einstellig, ihre etymologische Grundlage ein bekanntes lateinisches oder griechisches Wort, nicht selten auch ein sprachlich undurchsichtiges Etymon mit der Endung *-ius* ist, daß Gentilicia durchweg vermieden werden'. Solche Namen seien in der Kaiserzeit vorzugsweise in den Kreisen der höheren Beamten in Verwendung gestanden (391), ‚die es jedoch vermieden, den betreffenden Namen ausdrücklich als *s.* zu bezeichnen, ihn aber dadurch kenntlich machten, daß sie ihn seit dem Ende des 3. Jhdts. meist im Genitiv, seltener im Dativ, der Inschrift vorausschickten oder anfügten, ihn vielfach völlig frei auf die Leiste der Basis setzten, wie z. B. *Adelfii Asterii Auchenii Dogmatii Hymetii Mavortii Phosphorii Triturrii* u. a. m. Recht hat Mommsen ohne Zweifel, daß Freigelassene äußerst selten, Unfreie wohl nie ein *s.* haben. Wenn also Gladiatoren, Wagenlenker, Schauspieler usw. frühzeitig und häufig Namen tragen, die ihrem Wesen nach *s.* sind, so haben wir darin wohl nur eine noble Passion der Raufhelden und Künstlertruppen zu erblicken. Derselben Kategorie entlehnten vielleicht auch die Christen, wenn sie bei der Taufe etwa ihr ursprüngliches Nomen änderten, ihren neuen Namen; denn nur so ist es zu erklären, daß so frühzeitig auch Christen eigentliche Signa zu Namen haben. Von Geburt an haben sie sicherlich in älterer Zeit so nicht geheißen'. Also muß ich mich auch gegenüber seinen (übrigens zu einem nicht geringen Teil wohlfeilen) Vermutungen über die Klubs skeptisch verhalten, von denen er 416f. die *s.* herleiten will: Turnvereine, Ring- und Athletenklubs, Schützengilden, Rennklubs, Rudersport und Rhederei, Erholungen und Ressourcen, Wohltätigkeitsvereine, Handwerkerinnungen usw. Auch die Analogien zu griechischen oder vielmehr hauptsächlich hellenistischen Verbindungsnamen, die seit W. Schulze stets geltend gemacht werden (z. B. *Φιλώνειοι, Εὐφρανόριοι, Ανσιστράτειοι*), sind leider nicht spruchreif. Auch die Bemerkungen oder Zusammenfassungen im Plural (z. B. CIL XIV 3323 = Dessau 8090, schließend mit den Worten: *et hoc peto aego Syncratius a bobis unibersis sodalibus, ut sene bile refrigeretis; Syncratiorum*; keiner der vorausgehenden Namen dieser Grabschrift führt zum Verständnis des Namens *Syncratius*), die oft genug an den Anfang oder an den Schluß der ganzen Inschrift gesetzt werden (eine zusammenfassende Bemerkung gibt Dessau zu seiner nr 7947) und mit Begriffen wie *familia nostra* oder *collegium* und *sodales* o. ä. verbunden sind, müssen noch aufgeklärt werden.

Besonders wichtig kann eine zeitliche Klassifizierung des Stoffes werden, zugleich mit einer Würdigung (etwa wie sie Lambertz vermutet hat) der im Haus und im nächsten Verkehr möglichen oder wahrscheinlichen Spitz-, Schlag- oder Hausnamen. Auch was Ch. Morel bei Daremberg-Saglio Dict. IV 96 an Spottnamen in Erinnerung gebracht hat: der Hauptmann *cedo alteram* (nämlich *virgam*) Tac. ann. I 23, der Name *Caligula* (Tac. ann. I 41 *militare vocabulum*), das den Kaiser Aurelian charakterisierende *manus ad ferrum* Hist. aug. Aur. 6, müßte damit verbunden werden. Unsere ganze Vorstellung vom Namenswechsel aus Anlaß der Einstellung ins Militär, von der wir wohl auch schon vorher ungefähre Ahnung gehabt haben, ist durch den Fund des Berliner Papyrus BGU 423 = Wilcken Chrestomathie v. 480 = Deißmann Licht vom Osten, Brief nr. 9 Abb. 24 und dazu den erheblich späteren Brief desselben Mannes Brief nr. 10 Abb. 25 neu belebt worden: des (in Philadelphia im Fayum ansässigen) Epimachos Sohn Apion ist unter die Flottensoldaten in Misenum eingereiht worden, und er übersendet seine (offenbar erste) briefliche Mitteilung über diese Reise und die mit ihr verbundenen Erlebnisse zugleich mit seinem Konterfei (*[εἰ]κόνιν*) dem Vater und fügt die Worte hinzu: *ἔστι [δέ] μου ὄνομα Ἀντῶνις Μάξιμος*; im zweiten Brief ist der Apion ganz verschwunden, und der Antonios Maximos allein erhalten geblieben. So, das sind Beobachtungen aus vergangenen Zeiten, sind auch zu verstehen viele Zeugnisse von Namenswechsel anläßlich derselben Art von Einstellung zum Militär, z. B. auf Inschriften von Misenum, CIL X 3590 *C. Iuli Pulentis, mani(pularis) lib(urnae) Libertate, qui Dines* (der frühere Name) *Sautis* (des Vaters Namen), *nat(ione) Bessus*; oder 3618 *C. Ravonius Celer, qui et Bato* (der frühere Name) *Scenobarbi* (der Vater), *nation(e) Dal[m(ata)], manipl(arius) ex (triremi] Isid[e].*

3) Geschäfts- oder Hauszeichen. So enge Beziehungen bestehen zwischen Wohnung und Wohnenden, zwischen Haus und Menschen, daß es schwer ist ohne irgendeine Erleuchtung oder eine entsprechende Materialsammlung die Behandlung der Frage der Hauszeichen, Wirtshausschilder und Geschäfts- (Laden-, Buden-) Zeichen aufzunehmen. In den seltensten Fällen ist es möglich, ein Musealstück hier richtig einzureihen. Das Relief zu CIL IX 2689 = Dessau 7478 = Baumeister Denkmäler 2119 Abb. 2373; Inschrift und Relief bei Th. Schreiber Kulturhist. Bilderatlas I (1888) Taf. 62, 12 aus Aesernia auf ein Wirtshaus zu deuten wird durch die zugehörige Inschrift möglich und Pflicht; aber diese Inschrift zwingt uns zugleich, das Objekt in die Sepulkralreihen einzureihen, und eigentlich bereut man post festum die Zuweisung unter die Geschäfts- oder Wirtshausschilder. Das ist überhaupt ein Gedanke, zu dem die Durchsicht von Otto Jahns trefflichem Aufsatz über die Darstellungen aus dem Leben der antiken Handwerker, Abh. sächs. Ges XIII (1861) 291–374 und von Gummerus Darstellungen aus dem Handwerk auf röm. Grab- und Votivsteinen, Röm. Mitt. XXVIII (1913) 63–126 zwingt. Es ist auch sonst doch kein Grund zu erkennen, der eine Szene aus dem Geschäfts- oder Fabriksleben gerade als Reklame mit einem Aushängeschild in Verbindung zu bringen uns notwendig machte. Also wird auch für denjenigen, der ab und zu eine solche Szene als Geschäftsschild zulässig finden wollte, die Grenze am ehesten zwischen

Votivstein, Grabstein und Haus- oder Handwerkerzeichen verwischt.

Am sichersten gehen wir mitten unter den antiken Ruinen, z. B. in den Straßen von Pompei, oder durch Interpretation von Inschriften. Auch gehören sicher sehr viele Ortsbezeichnungen hieher, z. B. Ephem. epigr. IX 776 = Dessau 8376 add. bei Praeneste *fundum, q(ui) a(ppellatur) duas casas* oder Stationsnamen aus Itineraren oder Karten; solche Stationsnamen hat Konrad Miller Weltkarte des Castorius (1888) 103, 1 = Itineraria Romana (1916) p. XLVIII 1 gesammelt und katalogisiert, und unter ihnen sind seine Gruppen 7 und 8 = ‚Wirtshausschilder' und ‚Auffallende Bäume und Tiere (vielleicht aber auch den Wirtschaftsschildern beizuzählen)' am meisten hierherzurechnen. Miller nennt dort *ad calceum Herculis* (bei ihm S. 918, unmittelbar vorausgeht übrigens auf Tab. Peut. ein Ort *ad aquas Herculis*), *ad gallum gallinatium* (S. 908), *nigro pullo* 41, *ad VII fratres* 945, *ad fratres* 915, *ad sorores* 155, *ad mallias* (= Hexen) 356; ferner *piro torto* 421 = beim krummen Birnbaum (Miller fügt hinzu: ‚merkwürdigerweise besteht in Niederösterreich heute noch bei Pöchlarn ein ähnlich lautender Ort Krummeßbaum'; dieser Nachweis beweist aber eben noch lange nichts, und wir haben bei Mödling nächst Wien auch eine ‚Krauste Linde' und eine ‚Breite Föhre', sicher nur nach den Bäumen und nicht nach einem Wirtshausschild genannt) oder *ad palmam*, auf Tab. Peut. bei Cirta, Thelepte, Tacapa, Leptis magna und Arae Philaenorum eingetragen, wo wir nicht für oder gegen Wirtshausschilder uns zu entscheiden vermögen. Eine Vermehrung des Materials zu geben liegt nicht in meiner Absicht.

Als Geschäftsreklamen kämen in diesem Zusammenhang in Betracht je eine Inschrift in Rom CIL VI 9556 = Dessau 7679 = Cagnat Cours d'épigraphie[4] (1914) Titelvignette = Daremberg-Saglio Dict. III 1606 Abb. 4835 *d(is) m(anibus) titulos scribendos vel si quid operis marmorari opus fuerit, hic habes*, und eine aus Palermo CIL X 7296 = IG XIV 297 = Dessau 7680 (mit Entgleisungen in beiden Sprachen) *στῆλαι ἐνθάδε τυποῦνται καὶ χαράσσονται ναοῖς ἱεροῖς σὺν ἐνεργείαις δημοσίαις, titulei heic ordinantur et sculpuntur aidibus sacreis cum operum publicorum.*

Keinem Zweifel unterliegt die Bedeutung von Dipinti wie CIL IV 138 = Dessau 6035 eine Vermietungsanzeige aus der *insula Arriana Polliana* von Pompei. Auf Wirtshäuser führt ein literarisches Datum: Artemidoros Oneirokr. I 4 p. 12 *ξενοδοκεῖον ᾧ ἐπώνυμον Κάμηλος.* Von einem Gasthaus stammt eine Inschrift aus Lyon CIL XIII 2301 = Dessau 6037 *Mercurius hic lucrum promittit, Apollo salutem, Septumanus hospitium cum prandio; qui venerit, melius utetur post; hospes, ubi maneas prospice*; sie ist aller Wahrscheinlichkeit nach nicht hier zum ersten Mal verwendet, wie das zweite Wort (*hic*) zeigt, das sich nicht in das Metrum einfügen läßt. Ein Seitenstück zum Kamel des Artemidor dürfte in der Inschrift CIL XII 4377 = Dessau 7476 (Narbonne): *(h)ospitalis a gallo gallinacio* gemeint sein; ein anderes ist sicherer ein Dipinto in Pompei CIL IV 806 mit einem Elefanten und den Worten *Sittius restituit elefantu(m)* und gleich dabei (darunter) CIL IV 807 = Dessau 6036 *hospitium hic locatur, triclinium cum tribus lectis*; doch kann das Wirtshaus auch Teil eines Hauses mit diesem Zeichen sein.

Hierher gehören auch Reliefs wie das stadtrömische in Berlin, das Jordan in dem besten*) Aufsatz über diesen Gegenstand (Arch. Ztg. XXIX 1872, 65ff. = Chapot Fig. 6453 = Blümner bei Baumeister Denkmäler Abb. 215) mit der Aufschrift *ad sorores IIII* (‚Schriftcharakter der trajanischen, vielleicht der vespasianischen Zeit') neuerdings (vor ihm Gerhard Berliner antike Bildwerke 1836, 135 nr. 340) veröffentlicht hat; die ‚vier Schwestern' sind abgebildet als die drei Grazien und eine sitzende Matrone mit bloßen Füßen und langem, auch über den Kopf gezogenem Gewand; diese Marmorplatte ‚rührt weder von einem Grabmonument her, noch auch ist sie eine Votivtafel, wofür der Berliner Katalog sie ausgibt'; vielmehr ist sie ein Aushängeschild, ‚ob eines Ladens oder etwa eines Privathauses, muß einstweilen dahingestellt bleiben. So fraglich es ist, wie die drei Grazien dazu kommen, eine vierte Schwester zu erhalten, und wer diese sei, so sicher ist es, daß die Formel *ad sorores IIII* eine andere Erklärung nicht zuläßt' (Jordan 67). [Das von Friedländer Sittengesch. III[9] 169, 2 erwähnte ‚Aushängeschild eines Traumdeuters' vom Sarapeum zu Memphis, das Rubensohn in der Festschrift für Joh. Vahlen (1900) 3ff. behandelt habe, ist mir derzeit nicht zugänglich. Jetzt s. Nachträge u. S. 2565].

‚Überall in häuserreichen Städten, lehrt Jordan 70, muß vor der Einführung der Straßennamen und der Hausnummern sich das Bedürfnis fühlbar gemacht haben, anders als durch Abzählen, Nennung des Besitzers oder weitläufige Beschreibung die Häuser zu kennzeichnen. Freilich ist dieses Zählen und Beschreiben noch bis in die Kaiserzeit ein Auskunftsmittel gewesen**). für Gassen, Häuser und Läden. [Es folgen einige Belege.] Allein wie sollte daneben nicht seit der Zeit, als die bildende Kunst in Rom, spät genug, auch Gerät und Häuserbau aus ihrer primitiven Roheit zu befreien anfing, der Besitzer eines stattlichen Hauses dasselbe durch ein Bildwerk zu kennzeichnen und das Publikum erst das Haus und bald die Umgebung desselben danach zu benennen gelernt haben?' Ein reiches Material wird von einem Aufsatz in den andern mitgeschleppt, ohne daß es möglich wäre, die einzelnen Stücke genauer einzuordnen und ihre Bedeutung klarzumachen; manche sind oder scheinen kaum noch einer Frage zu unterliegen, wie die Platte mit den fünf Schweineschinken (Jahn 353 Abb. Blümner bei Baumeister Denkmäler Fig. 216. Schreiber Kulturhist. Bilderatlas I (1888) Taf. 67, 13. Chapot Fig. 6452) oder die (geringwertigen) Terrakottareliefs mit zwei Männern, die eine Amphora tragen (Jahn

*) Nicht alles ist freilich in ihm einwandfrei; verunglückt ist z. B. gegen Schluß (S. 79) die Bemerkung über die Dreizahl der Monetae auf einem von Garrucci Vetri Taf. 23, 4 veröffentlichten Bild.

**) Selbstverständlich!

354, 237 aus Goro Wanderungen durch Pompei 1825, 107. Becker Gallus III³ 28. Guhl-Koner⁶ 1893, 774. Gusman Pompei 207. Chapot Fig. 6451) oder einer weidenden Ziege (Jahn 354, 237 aus Goro a. a. O. 106. Guhl-Koner⁶ 774; abgeb. Gusman 207); aber genauer läßt sich nichts feststellen, und vor allem wird niemals auszumachen sein, wohin solche Schilder (immer vorausgesetzt, daß sie es wirklich sind) gehören, ob zu einem einzelnen Laden oder zu einem Hause, und welche Bedeutung sie für diesen Zusammenhang haben. Man darf ja nicht vergessen, daß es sich um Dinge handelt, die allenfalls nur aus dem baulichen Zusammenhang verstanden werden können; ferner daß es für die (uns verfügbaren) antiken Schriftsteller Lappalien gewesen sind, deren nicht einmal leicht Erwähnung getan werden könnte; und endlich daß Verallgemeinerungen hier auch dann nicht statthaft wären, wenn ein und das andere Datum über jeden Zweifel erhaben wäre.

Ein kleines Kabinettstück philologischer Kritik und Erklärung hat Jordan 72f. gegeben bei der Behandlung des *pictus Gallus in Mariano scuto Cimbrico* Cic. de orat. II 66, 266; beide andere Erwähnungen dieser *sub novis* (*tabernis* am Forum zu Rom) sichtbaren ‚Tabernenschilder' bei Plin. n. h. XXXV 4, 24f. und bei Quintil. inst. or. VI 3, 38 (*scutum illud signi gratia positum*) leitet Jordan lediglich auf eben jene Stelle bei Cicero zurück.

Literatur. Jordan a. a. O. Blümner bei Baumeister I 237. Gusman Pompei (1906) 207f. Chapot bei Daremberg-Saglio IV 1322—1324. Vgl. Otto Jahn Darstellungen antiker Reliefs, welche sich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen, Berichte Verhandl. sächs. Gesellsch. Wiss. XIII (1861) 291—374 mit Taf. 6—13; ders. über Darstellungen des Handwerks und Handelsverkehrs auf antiken Wandgemälden, Abhandlungen derselben Gesellschaft V (1868) 265—318 mit Taf. 1—6. Friedländer Darstellungen aus der Sittengesch. Roms I⁹ (1919), 347 über Wirtshausschilder; vgl. auch a. a. O. I 164.

[Kubitschek.]

Σιγώ, Σιγώφ s. *Σιών* Nr. 2.

Sigola *villa*, Mon. Germ. Scr. rer. Merov. V p. 154 mit Anm. 5. Holder Altcelt. Sprachsch. II 1544. [Keune.]

Sigon. 1) Wohl kaum Name eines Arztes; Gal. XIII 285: *ἡ τοῦ Σίγωνος κωλική* ist wahrscheinlich Korrupteł aus *ἡ ⟨διὰ⟩ τοῦ σίνωνος κωλική*. S. jedoch Art. Silon. [Kind.]

2) Syrische Stadt, die zur Zeit Alexanders d. Gr. zum Gebiete des Gerostratos von Arados gehörte (Arrian. anab. II 13, 8). Dussaud (Rev. Arch. XXX 1, 1897, 316, 7) hält S. für das jetzige ṣahjūn östlich von al-lādiqīje. R. Kiepert (FOA V Text 2) zweifelt aber mit Recht daran, daß das Gebiet von Arados sich so weit (75 km) nach Norden erstreckt habe. Vielleicht dürfte man eher S. mit dem von Edrīsī (ZDPV VIII 138) auf dem Wege von ʿarqa nach anṭarsūs (Antarados) erwähnten Schloß sīǧ (wie ich statt šnǧ punktieren möchte) gleichsetzen. Strabon rechnet (nach Poseidonios) auch Simyra zu Arados. Im Osten reichte die aradische Herrschaft fast bis an den Orontes: nach Arrian (a. O.) gehörte außer *Μάραθος* (ʿamrīt) auch *Μαριάμμη* (mirjamīn bei bārīn) dazu, und nach Steph. Byz. lag *Ἐπιφάνεια* (ḥamāh) *ἐν μεθορίοις Ἀράδου* (oder ist ähnlich wie bei Diodor XXXIII frg. 4a *Ἀράβων* zu lesen?). Bemerkenswert ist auch, daß Lidzbarski (Ephemeris sem. Epigr. III 177f.) in Arethusa (ar-rastan) phoinikische Münzen von Arados (datiert: 225 und 129 v. Chr.) erworben hat. [Honigmann.]

Sigona s. Sequana; auch Alcuini carm. 8, 20 (an den Bischof von Sens = Mon. Germ. Poet. lat. aev. Carol. I p. 228): *Igona* = *Icauna*, Yonne, und *Sigona* = *Sequana* (nicht = *Sagona*, *Saueonna*, Saône). [Keune.]

Sigonus s. Sequanus.

Sigrancium, Ortschaft im *Pagus Madriacensis* (von Mérey im Départ. Eure), heute Serans-le-Bouteiller im Départ. Oise, Arrond. Beauvais, Pertz Diplom. I nr. 23 p. 109, um 751 n. Chr., und Urkunde Karls d. Gr. vom 26. Juni 775, Mon. Germ. Diplom. Karolin. I p. 145 (Urkunde nr. 101, Original): *Sigrancio*. — Holder Altcelt. Sprachschatz II 1545. [Keune.]

Σιγριανή, ἡ (Strab. XI 13, 8, *ἡ Σιγριανικὴ* Ptolem. VI 2, 6), Landschaft im südlichen Medien. Eine Stadt *Sigrinā* wird schon in einer assyrischen Liste medischer Ortschaften genannt (Rost Mitt. Vorderasiat. Ges. II 214 Anm. 3, 1897). Nach Marquart (Philol. Suppl.-Bd X 24) entspricht *ἡ Σ.* wohl ungefähr der heutigen Landschaft Kazwīn; weiter westlich davon seien dann wohl die *Σίδικες* zu suchen. [Weissbach.]

Sigrion (*τὸ Σίγριον* Strab. VII 331 frg. 58. XIII 616. 618. Ptol. V 2, 19 M. Agathem. 18. Steph. Byz. s. *Σίγριον* und *Ἄντισσα*. In den Hss. zuweilen *Σίγγριον*).

1) Ein westliches Vorgebirge der großen Sporadeninsel Lesbos hieß S., ebenso ein Hafenstädtchen dabei (Steph. Byz.), jetzt Sígri. Zur Erklärung dieses Namens und des Namens *Σίγρον* (s. d.) gibt vielleicht eine Glosse bei Hesychios: *σίγραι· τῶν ἀγρίων συῶν οἱ βραχεῖς καὶ σιμοί* Aufschluß. S. bedeutet danach Aufenthaltsort solcher Wildschweine. Fick Vorgriech. Ortsnamen 63 bezweifelt, daß das Wort *σίγραι* griechisch ist.

2) Das Hafenstädtchen an Nr. 1. Steph. Byz., s. H. Kiepert und Koldewey Itinerare auf der Insel Lesbos = Koldewey Lesbos 74ff. Karte. Der Hafen ist natürlich, geschützt durch das davor liegende Inselchen *Νησώπη* (jetzt *Μεγαλονήσι*). Die Umgebung ist fruchtbar an Weintrauben und Melonen. Taxís *Συνοπτικὴ Ἱστορία καὶ Τοπογραφία τῆς Λέσβου*² 139.

[Bürchner.]

Σίγρον (*τό*, Etym. M. aus Oros.), Hafen der Insel Tenedos, s. d. Der Name hängt vielleicht mit *σίγραι* s. Hesychios = Wildeber zusammen vgl. den Namen Sigrion. [Bürchner.]

Σίγρος (Etym. M. 712, 15 G.: *ΣΙΓΡΙΟΝ· λιμὴν Τενέδου, ἡρῷον ἔχων σίγρου Ἀρτέμιδος, οὕτως Ὧρος*, während Steph. Byz. s. *Ἄντισσα* p. 101, 1 Bekker berichtet: *Ἄντισσα, πόλις Λέσβου ἐφεξῆς τῷ Σιγρίῳ* [s. Niese De Steph. Byz. auctoribus, Kiel 1873, 35]); daß auch hierunter ein Hafen mit gleichlautendem Vorgebirge zu verstehen ist (s. Sigrion), lehrt Herodian I 359, 35 Lentz *Σίγριον Λέσβου λιμήν* (ebd. II

64, 9. I 357, 22); der Einwohner hieß *Σιγριεύς* (ebd. II 876, 22). Da nach Hesych. *σίγραι : τῶν ἀγρίων συῶν οἱ βραχεῖς καὶ σιμοί* (s. Herwerden Lex. Graec. suppl.[2] 1910, 1317) die Lexica mit Recht σ. = ‚Eber' ansetzen, müßte man also für Tenedos oder (falls man bei Oros im Etym. M. a. a. O. eine Verwechslung von Tenedos und Lesbos annimmt) für Lesbos einen Kult einer durch Schweineopfer verehrten Artemis annehmen. Über Schweineopfer im allgemeinen s. außer Höfer in Roschers Myth. Lex. IV 818 s. *Σίγρος* Keller Die antike Tierwelt I 400ff. Stengel Griech. Kultusaltertümer[3] 1920, 122, über Schweineopfer speziell für Artemis, die vielleicht selbst einmal in Ebergestalt gedacht wurde, Gruppe Griech. Mythol. 1277, 3. 1270, 3 und den Art. Kaprophagos o. Bd. X S. 1918f. Doch haben weder in Tenedos noch in Lesbos Ausgrabungen und Inschriften meines Wissens Kunde über diese Tempelstätte gebracht. Weitere Ableitungen zu dem wohl ungriechischen Stamme *Σιγρ-* (Fick Vorgriech. Ortsnamen Göttingen 1905, 63) gibt es nicht; Pape-Benseler Wörterb. d. griech. Eigennamen erwähnen nur *Σιγριανή*; vielleicht könnte man bei Annahme lautlicher Umstellung den isoliert dastehenden Namen *Σιργεύς* (IG V 1, 1426, 22 Messenien) hierher ziehen. [Zwicker.]

Σιγούα, Stadt Großarmeniens (Ptolem. V 12, 7. I 2, 944 Müller). Sie liegt nach Ptolemaios genau wie das *Ἄβας* (= *Ἄβος*) *ὄρος* unter 77° und 41°. Dieses Gebirge wird in der Regel mit dem Bingöl-dāgh gleichgesezt (s. o. Bd. I S. 108). Aber Fabricius (Theophanes v. Mytilene 117f.) zeigt, daß wir ihn vielmehr bei den Quellen des nördlichen Qarasū, des eigentlichen Quellflusses des Euphrat, nicht bei denen des Arsanias (j. Murād-ṣū), ansetzen müssen, und hält ihn daher für den südlich von Erzerūm sich erhebenden Palandöken dāgh. Ob jedoch auch das *Σ.* der Ptolemaioskarte, auf der Euphrat und Kyros unrichtig am *Παρνάδρης ὄρος* ihren Ursprung nehmen, bei Erzerūm zu suchen ist, muß dahingestellt bleiben. [Honigmann.]

Siguense *metallum*, Bergwerk in Afrika, von dem aus einige zur Zwangsarbeit verurteilte Christen im J. 258 an Cyprian schrieben, Cyprian. ep. 89 Vielleicht nicht verschieden *Siguese* (möglicherweise *metallum* zu ergänzen), nach Tab. Peut. Station der Straße von Karthago nach Sicca Veneria, 30 Millien (die Zahl wohl verderbt, s. CIL VIII p. 2116) von dieser Stadt, in welcher Gegend sich freilich noch keine Metallager gefunden haben (Gsell Bull. de le soc. archéol. de Sousse I 1903, 138). [Dessau.]

Sigulones (*Σιγούλωνες*, var. *Διγούλωνες*, *Συγούλωνες*) wohnen nach Ptolem. II 11, 7 an der Westseite der kimbrischen Halbinsel nördlich von den Sachsen. Daher wären sie, wenn man Verballhornung aus **Σουγίωνες* annehmen dürfte, mit den im ags. Widsith genannten *Sycgas* zu identifizieren, welche auch neben den Sachsen genannt werden (*Mid Seaxum ic was ond [mid] Sycgum* Wids. vs. 62. Chambers Widsith [1912] 199). Schütte PBB. XLI (1916) 16; Ptolemy's Maps of northern Europe (1917) 64. Weitere Literatur: Zeuss 151. Seelmann Jahrb. des Vereins f. niederd. Sprachforschung XII (1886) 43, 1. Much PBB XVII (1893) 199; RL. IV (1918) 177. Detlefsen Herm. XLVI (1911) 309ff. [Schönfeld.]

Siguroscus = *Securoscus*, Ortsname, abgeleitet vom Personennamen *Securus*, mit ligurischem Suffix *-osco-*, heute Sirod (Départ. Jura, Arrond. Poligny, Canton Champagnole). Holder Altcelt. Sprachschatz II 1427. Gröhler Urspr. u. Bdtg. der französ. Ortsn. I 288. Kaspers Etymol. Unters. nordfranz. Ortsn. 1918 (= 1914) 163. [Keune.]

Sigus, einer der bedeutenderen Pagi des Gebietes von Cirta, nach Itin. Ant. 28. 34. 42 25 Millien vom Vorort entfernt, *castellum* (CIL VIII 19121 = Dessau 4479), doch auch *res publica Siguitanorum* (CIL VIII 5693. 5699ff.). Bischofsitz im J. 411 (coll. Carth. I 197. 209, bei Migne XI 1333, wo ausnahmsweise *Siguitensis* steht. 1349). Vgl. CIL VIII p. 552. 1826. Gsell Atlas arch. de l'Algérie XVII 335. Den Namen hat ein in der Nähe der Ruinen, am 40. km der Eisenbahnlinie von Constantine nach Aïn-Beida gelegenes Dorf wieder angenommen. [Dessau.]

Σιγύννες (Herodot. V 9 nur acc. pl. *Σιγύννας*, *Σίγυννοι* Strab. XI 11, 8; *Σίγυννοι* Apoll. Rhod. arg. IV 320; gen. pl. *Σιγύνων* Orph. arg. 759), ein fremdes Volk, nach Herodot in dem menschenleeren und unerforschten Lande jenseits des Istros das einzige, von dem er Kunde erhalten hatte. Seine Grenzen hätten bis zu den Enetern am Adriatischen Meere gereicht. Apollonios nennt es neben Thrakern, Skythen und ähnlichen, Orpheus mit pontischen Völkern zusammen. Strabon beschreibt seine Wohnsitze nicht, scheint es aber für ein asiatisches Volk zu halten, da er es mit lauter asiatischen Völkern, den Kaukasosstämmen, Derbikern, Tapyriern (Tapuren) und Kaspiern, verbindet. Über die Sitten und Gebräuche der S. äußert sich Orpheus ganz kurz, indem er sie als *ἄξενα φῦλα Σιγύνων* bezeichnet. Nach Herodot sollen sie sich selbst als Abkömmlinge der Meder bezeichnet und medische Kleidung getragen haben, während Strabon ihnen persische Sitten zuschreibt. Ein Widerspruch liegt darin nicht, da Herodot an anderer Stelle ausdrücklich sagt, daß die Perser die medische Tracht angenommen hätten. Auch stimmen beide Schriftsteller darin überein, daß die S. auffällig kleine Pferde mit zottigen (nach Herodot 5 Finger langen) Haaren hatten. Zum Reiten waren diese Tiere zu schwach, aber vor den Wagen geschirrt außerordentlich schnell. Strabon fügt hinzu, daß auch die Frauen der S. von Jugend auf das Lenken der Viergespanne übten, und die es am besten verstehe, dürfe sich einen Mann nach ihrem Gefallen selbst wählen. Was die Etymologie des Namens betrifft, so merkt Herodot an, daß das Wort *σιγύννας* in der Sprache der Ligyer, die oberhalb von Massalia wohnten, die Krämer bedeute, im Kyprischen aber Speere. Der Scholiast zu Apoll. Rhod. arg. IV 320 sagt. *σίγυννος* sei eine Art von Speer, zu II 99 genauer, *σιγύννους* seien massiv eiserne Lanzen. An der lange gehegten Ansicht, daß die S. die eigentlichen Vorfahren der Zigeuner seien (vgl. Hasse Die Zigeuner im Herodot, Königsb. 1803), wird in wissenschaftlichen Kreisen kaum noch jemand festhalten. [Weissbach.]

Σιγύννος (*Σίγυννος* Steph. Byz. nach Ktesias Periplus I, edit. K. Müller 106, 88), eine Stadt Ägyptens, vgl. *Siguionis* Geogr. Rav. Parthey Abh. Akad. Berl. 1857, 127, wohl im Delta. [Kees.]

Sikaner (*Σικανοί*), libysch-iberische Urbevölkerung von Sizilien, deren Name in dem der Stadt Sikane und des Flusses Sikanos (heute *Jucar*) an der spanischen Ostküste (Avien. 469, vgl. meine Ausgabe [1922] p. 109) wiederkehrt, was sich aus der afrikanischen Herkunft der Iberer erklärt (Numantia I 27f.), aber von den Alten falsch auf Auswanderung der Iberer aus Spanien nach Sizilien gedeutet wird (Thuk. VI 2. Philistos bei Diodor. V 6, 1. Ephoros bei Skymn. 266. Dion. Hal. ant. I 22, 2, alle aus Antiochos von Syrakus). Timaios bestritt die iberische Einwanderung und hielt die S. richtiger für ‚Autochthonen' (bei Diodor). Die sich aus dem Namen ergebende Herkunft der S. aus Nordafrika wird bestätigt durch Wiederkehr afrikanischer Ortsnamen in Sizilien: Himera, Makara, Tunes, Thapsos usw. (Numantia I 57) und das afrikanische Suffix *-ara* der sikanischen Städtenamen (s. u.). Die S. bilden also einen Zweig der libysch-iberischen Rasse, die sich von Nordafrika aus über die Länder des westlichen Mittelmeerbeckens, über Spanien, Balearen, Sardinien, Korsika, Sizilien verbreitete (Numantia I 51f.). Daß späte, schlechte Überlieferung die S. neben Aurunkern und Pelasgern als Urbewohner Italiens nennt (Verg. Aen. VII 795. VIII 328. XI 317. Favorinus bei Gell. I 10), beruht auf Vermengung mit den Sikelern. Die unter den 30 *populi Albenses* genannten *Sicani* (Plin. III 69) heißen nach einer (unbekannten) Stadt *Sica*. Wann die S. nach Sizilien gelangt sind, entzieht sich jeder Schätzung. Im Mythus werden sie genannt bei Herakles (Diod. IV 23) und Daidalos (ebd. 30), das älteste authentische Zeugnis für die S. ist der Name *Σικανίη*, Hom. Od. XXIV 307 (auch bei Herodot. I 170). Da Sizilien nach ihnen hieß, mögen die S. einmal die ganze Insel besessen haben (so Diod.). Sie sollen dann, durch Ausbrüche des Ätna erschreckt (Diod.) und von den Sikelern, den jüngeren Einwanderern illyrischen Stammes (v. Scala Umrisse d. ält. Gesch. Europas [1908]. Numantia I 58) besiegt, sich nach dem Westen und Süden zurückgezogen und den Osten den Sikelern überlassen haben, nach denen die Insel nunmehr *Σικελία* hieß (Thuk. VI 2, 3. Diod. V 8, 2). Die Einwanderung der Sikeler und damit die Verdrängung der S. setzten Hellanikos und Philistos (Dionys. I 22, 2—4) auf drei Generationen vor Troia, also ca. 1270 v. Chr., Thukyd. VI 2 auf 300 Jahre vor der griechischen Kolonisation, also ca. 1050 v. Chr., während nach Antiochos (Dionys. I 22, 5. Thukyd. VI 2, 4) die Sikeler durch die Osker aus Italien verdrängt worden seien, also im 5. Jhdt., was sich vielleicht auf einen späteren Nachschub bezieht. Nach Timaios (Diodor. V 6, 2) hätten die S. in Burgen auf steiler Höhe, jede unter einem eigenen Herrscher, gesiedelt. Das ist die für die libysch-iberischen Stämme charakteristische Siedlung (Numant. I 48). Als Städte der S. werden genannt *Οὐέσσα*, die Hauptstadt (Polyaen. V 1, 4), Krastos (Suid. s. *Ἐπιχάρμος*), Miskera (Steph. Byz.), Indara (Steph. Byz.), Hykkara bei Palermo (Thuk. VI 62), letztere drei mit dem afrikanischen Suffix *-ara* (Numantia I 57). Bei Akragas gab es einen Fluß Sikanos (Steph. Byz. s. *Σικανία*). Von Kämpfen des Phalaris von Akragas gegen die S. und ihre Stadt *Οὐέσσα* unter König Teutos berichtet Polyaen. V 1, 3f. Die S. saßen also besonders in der Gegend von Akragas. Die S. werden noch im J. 415 (Thuk. VI 62) und 405 (in einem syrakusisch-karthagischen Vertrage bei Diod. V 114) erwähnt neben den Elymern, den (ligurischen) Bewohnern der Westküste. Sie gehörten zum karthagischen Machtbereich (Athen. I 42 E). Aristoteles (met. 359 b 15) spricht von der *Σικανικὴ τῆς Σικελίας*, der S.-Gegend, und noch Timaios war in der Lage, von ihnen ausführlich zu berichten (Diod. V 6, 1). Später verschwinden sie. Die S. werden von allen antiken Autoren, besonders von den sizilischen (Antiochos, Philistos, Timaios), deutlich von den Sikelern unterschieden (vgl. Thukydides, Ephoros, [Skymn. 266 und Strab 270], Skylax 12, Diodor, Dionysos von Halikarnassos, Plinius V 25, 6), so daß die moderne Identifikation der beiden Stämme (Holm, Ed. Meyer, Müllenhoff, Nissen, Beloch usw., s. Numantia I 56, 14) völlig verkehrt ist. Vgl. Schulten Numantia I (1914) 56f. Holm Gesch. von Sizilien I 57f. [Schulten.]

Sikanos. 1) (Zum Namen Freeman Hist. of Sicily III 208ff.). Sohn des Exekestos, Syrakusier, wurde im Herbst 415 mit Hermokrates und Herakleidas zum unumschränkten Strategen gewählt (Thuk. VI 73, 1). Nach der Niederlage der Athener bei dem Sturm auf den Euryalos (Ende Juli 413) ward er mit 15 Schiffen zum Gewinn von Akragas ausgeschickt, wo Parteikämpfe entstanden waren, kehrte aber um, als er in Gela erfuhr, daß unterdes die Anhänger von Syrakus vertrieben worden waren (Thuk. VII 46. 50, 1, dazu Freeman a. O. 318 mit A. 1). In der vorletzten Seeschlacht gegen die Athener (Anfang September 413) führte er ein Kommando, und er war es auch, der die von den Athenern aus der Niederlage geretteten Schiffe in Brand zu setzen versuchte, was freilich mißlang; soweit wird man trotz Busolt Griech. Gesch. III 2, 1379, 2 Diodors Bericht (XIII 13) zur Ergänzung des Thuk. VII 52. 53 heranziehen dürfen. Bei der letzten Seeschlacht befehligte er einen Flügel der syrakusanischen Flotte (Thuk. VII 70, 1). Noch Busolt a. O. III 2, 1324. 1375. 1377. 1384. [Swoboda.]

2) Sikanos, attischer Vasenfabrikant aus der Zeit des streng-rf. Stiles. Mit seiner Signatur ΣIKANOΣ EΠOIEΣEN ist uns ein flacher Teller auf hohem Fuß aus Vulci bekannt, zuerst bei Canino, dann in Siena (Welcker Rh. Mus. N. F. VI 390), dann in Rom. Braun Bull. d. Inst. 1844, 44 las falsch Silanion, von Brunn Künstlergesch. II 733 nach einer Zeichnung im Apparate des römischen Instituts, welche Roßbach wieder aufgefunden und Röm. Mitt. III Taf. 1 veröffentlicht hat, s. S. 61ff., berichtigt. Der Teller selbst ist noch verschollen. Das Bild ist durch ein Stabornament eingefaßt. Artemis eilt von links nach rechts, in der vorgestreckten Linken den Bogen, in der zurückgestreckten Rech-

n eine Blume haltend. Die Umrißlinie des aares ist offenbar geritzt. Zeit etwa Oltos oder iher Epiktet. Vgl. Hartwig Arch. Jahrb. VII 50. Walters Hist. I 420. 424. Der Name ist hnikon. Roßbach a. a. O. Kretschmer Vaninschr. 75. Der Name findet sich auch IG I 9, 8 = Kirchner Pros. Att. II 12647 auf einem rabstein vom Ende des 5. Jhdts. Die Personen nd natürlich nicht identisch, wie Kretschmer a. O. meint. Klein Meistersign.² 116.

[Leonard.]

Σικάφα s. *Συκάφα*.

Σικάριοι, die Messerhelden, nannte man zur eit des Jüdischen Krieges eine in Judäa weit rbreitete, politisch organisierte Bande von euchelmördern. Ihren Namen führten sie von en kurzen krummen Dolchen (*sicae*), die sie it sich führten. Sie benutzten gern die großen olksansammlungen zur Zeit der Feste dazu, re Opfer unbemerkt aus dem Wege zu räumen, nd verbargen sich nach vollbrachter Tat geschickt in der Masse der Umstehenden. Bisweilen drangen sie auch bewaffnet in die Wohungen ihrer Opfer ein und verbrannten und lünderten sogar ganze Dörfer (Joseph. ant. Iud. X 186; bell. Iud. II 254—257. IV 398ff.). Als rsten ermordeten sie auf Anstiften des Procurators Antonius Felix den Hohenpriester Ionahas; später sahen sie es vor allem auf die Römer nd ihre Parteigänger im Lande ab. — Mit den ssassinen der Kreuzzugszeit hat man die *Σ.* hne irgendwelche Berechtigung in Zusammenang zu bringen versucht (Quatremère Fundruben des Orients IV 339. Ritter Erdkunde XVII 15). [Honigmann.]

Σικελαι, Bischofstadt im Orient. Auf der ntiochenischen Synode des J. 363 unterschrieb in *Εὐάγριος Σικελῶν* (Socr. hist. eccl. III 25). Wahrscheinlich ist diese Stadt weder mit dem *ὄπος Σέκελλα* (Joseph. ant. Iud. VI 311. 322 u. ö.; danach Steph. Byz. s. v., vgl. Meineke z. St.), noch mit *Σελλᾶ* (s. d.), in der Apamene, las noch im 5. Jhdt. ein *ἐποικίον* war, identisch. Da mindestens 6 von den 16 Bischöfen, die Sokrates nennt, aus Kleinasien kamen, kann *Σ.* auch dort gesucht werden. Nach arabischen Quellen soll ein Ort siqillījāh in Syrien gelegen haben (marāṣid al-iṭṭilāʿ II 163). [Honigmann.]

Σικελία – **Sicilia.** **1)** *Σ.*, die größte und bedeutendste Insel des Mittelmeeres, nahe der Südspitze Italiens.

I. Name. Der einzige Name, den die Insel tatsächlich, soweit unsere Zeugnisse zurückreichen, geführt hat, ist *Σικελία*, d. h. Land der *Σικελοί*. Ob die Leute, die die Griechen bei ihren ersten Fahrten ins Westmeer als Bewohner der Insel S. kennen lernten, und die sich *Sikeloi* nannten — ob auch in ihrer eigenen Sprache die Flexionsendung so lautete, können wir nicht sicher wissen, zumal die italischen Dialekte untereinander differieren — schon auch einen Namen für das von ihnen bewohnte Land geprägt, und ob sie ihm die Form *Sikelia* gegeben hatten (was sprachlich wohl möglich war), ist nicht feststellbar, aber wenig wahrscheinlich bei dem niedrigen Entwicklungsstande der sikelischen Kultur des 8. Jhdts., die gewiß noch nicht zu höheren geographischen Begriffen vorgeschritten war. Ein klares Wissen von der Inselnatur, Gestalt und Ausdehnung ihres Landes haben seine alten Bewohner kaum gehabt. Jedenfalls also ist der Begriff S. mit dem bestimmten Inhalt der so und so beschaffenen und von den *Σικελοί* bewohnten Insel erst eine Schöpfung der kulturell überlegenen Seefahrervölker, der Phoiniker, über deren Benennung der Insel und Wissen über sie uns aber nichts überliefert ist, und der Hellenen, die offenbar schon lange vor Gründung der ersten festen Siedlungen bei gelegentlichen Landungen Beute an Gut und Menschen dort holten, wie denn in der Odyssee XXIV 211. 366. 389 eine *γρηὺς Σικελή* als Sklavin erscheint, wozu XX 383 stimmt, wo die Freier den Telemachos auffordern, die lästigen Fremdlinge Odysseus und Theoklymenos *ἐς Σικελούς* abzuschieben, wo ihr Verkauf ihm ein Stück Geld einbringen werde. Ob die homerischen *Σικελοί* mit den Bewohnern unserer Insel gleichzusetzen sind, ist seit Niebuhr Kl. Schr. II 224, der sich auf Schol. Hom. Od. XVIII 86 berief, in Zweifel gezogen worden, s. die Behandlung der Frage bei Pais I 3ff. und Freeman-Lupus I 434ff. Mir scheint, daß gerade das Auftreten der *Σικελοί* allein in den letzten Büchern der Odyssee darauf hinweist, daß es sich um ein soeben neu in den Gesichtskreis der Griechen getretenes Volk handelt, also doch wohl um eines von jenseits der trennenden Schranke des Ionischen Meeres, die gerade im 8. Jhdt. endgültig von den Griechen überwunden wurde. Daß die *Σικελοί* Homers selbst Sklavenhändler waren und Seehandel trieben, braucht aus der Stelle nicht durchaus entnommen zu werden; wäre es der Fall, so könnten sie allerdings nicht unsere Sikeler sein, mit deren Kulturstufe das schwer vereinbar wäre. Sicheres ist am Ende nicht zu wissen.

Die lateinischen Formen *Siculus* und *Sicilia* sind die regelrechten lautgesetzlichen Vertreter der älteren Formen *Sikelos* und *Sikelia*, s. Sommer Handb. der lat. Laut- u. Formenlehre²· ³ 99f. 167. Fraglich ist, ob die Römer diese Formen erst durch Vermittlung der Griechen empfangen und dann lautlich fortentwickelt haben, oder ob den lateinischen Formen diejenigen unmittelbar zugrunde liegen, die die Römer von dem stamm- und sprachverwandten Volke selber hörten. Denn wenn die latinischen Kaufleute die Namen *Σικελοί* und *Σ.* auch gewiß häufig von Griechen zu hören bekamen, bevor sie mit dem Land und dem Volk in eine unmittelbare Beziehung traten, so brauchen diese gelegentlich gehörten Namen damals noch nicht in die eigene Sprache eingebürgert worden zu sein. Sind *Siculus* und *Sicilia* Latinisierungen der echten alten Namen, ohne die griechische Zwischenstufe, so ergäbe sich erstens, daß die Griechen den alten Namen wesentlich richtig und unentstellt wiedergegeben haben, und zweitens, daß, als sie die Sikeler kennen lernten, in der Sprache derselben den lateinischen analoge Vokalfärbungen noch nicht stattgefunden hatten.

Bevor die Insel den Namen *Σ.* erhielt, soll sie *Σικανία* und noch früher *Τρινακρία* geheißen haben: Herod. VII 170 *λέγεται γὰρ Μίνων κατὰ ζήτησιν Λαιδάλου ἀπικόμενον ἐς Σικανίην τὴν νῦν Σικελίην καλεομένην*. Hellan. frg. 51 [FHG

I 51] bei Const. Porph. Them. II 10 p. 102: *ὁ γραμματικὸς Στέφανος γράφει* (p. 566 Meineke). *Σ. ἡ νῆσος Σικανία πρότερον ὠνομάζετο, εἶτα Σ. ἐκλήθη, ὥς φησιν Ἑλλάνικος Ἱερειῶν τῆς Ἥρας β'. ἐν δὲ τῷ αὐτῷ χρόνῳ καὶ Αὔσονες ὑπὸ τῶν Ἰαπύγων ἐξ Ἰταλίας ἀνέστησαν, ὧν ἦρχε Σικελός: καὶ διαβάντες εἰς τὴν νῆσον τὴν τότε Σικανίαν καλουμένην περὶ τὴν Αἴτνην καθιζόμενοι ᾤκουν αὐτοί τε καὶ ὁ βασιλεὺς αὐτῶν Σικελὸς βασιλείην ἐγκαταστησάμενος, καὶ ... πάσης ἤδη τῆς νήσου τότε Σικελίας καλουμένης ἀπὸ τοῦ Σικελοῦ ... ἐβασίλευσε.* Vgl. frg. 53 (bei Dion. Hal. I 22, 3, s. u. S. 2483). Thuk. VI 2, 2 *καὶ ἀπ' αὐτῶν* (scil. *Σικανῶν*) *Σικανία τότε ἡ νῆσος ἐκαλεῖτο, πρότερον Τρινακρία καλουμένη.* Diod. V 2, 2 *ἡ γὰρ νῆσος τὸ παλαιὸν ἀπὸ μὲν τοῦ σχήματος Τρινακρία κληθεῖσα, ἀπὸ δὲ τῶν κατοικησάντων αὐτὴν Σικανῶν Σικανία προσαγορευθεῖσα, τὸ τελευταῖον ἀπὸ Σικελῶν ... ὠνόμασται Σικελία.* Dion. Hal. I 22, 2 *κατεῖχον δ'αὐτὴν* (scil. *τὴν νῆσον*) *Σικανοὶ ... καὶ παρεσκεύασαν ἀφ' ἑαυτῶν Σικανίαν κληθῆναι τὴν νῆσον, Τρινακρίαν πρότερον ὀνομαζομένην ἐπὶ τοῦ τριγώνου σχήματος ... καταχθέντες οὖν εἰς αὐτὴν Σικελοὶ τὸ μὲν πρῶτον ἐν τοῖς ἑσπερίοις μέρεσιν ᾤκησαν, ἔπειτα καὶ ἄλλῃ πολλαχῇ, καὶ τοὔνομα ἡ νῆσος ἐπὶ τούτων ἔρρωτο Σικελία καλεῖσθαι.* Plin. n. h. III 86 *Sicilia, Sicania a Thucydide dicta, Trinacria a pluribus aut Trinacia a triangula specie.* Iust. IV 2, 1 *Siciliae primo Trinacriae nomen fuit, postea Sicania cognominata est.* Beide mythische Namen dann häufig statt *Σ.* gesetzt bei griechischen und vor allem römischen Dichtern, teils wegen ihrer Erlesenheit, teils wegen ihrer größeren metrischen Brauchbarkeit. Material bei Freeman-Lupus I 403ff. Daß der Name Trinakria unhistorisch ist, bezweifelt heute wohl niemand mehr. Er ist, als man das homerische Thrinakie mit S. gleichsetzte, aus diesem umgemodelt worden, um einen etymologisch auf die Dreiecksgestalt der Insel hinweisenden Namen zu erhalten, s. die Art. Thrinakie und Trinakria. Freeman-Lupus a. a. O. und Ziegler in Roschers Myth. Lex. V 873. Aber auch der Name *Σικανία* scheint mir Konstruktion, gezogen aus Hom. Od. XXIV 307, wo Odysseus sich vor Laertes zunächst als Eperitos aus Alybas, Sohn des Apheidas, Enkel des Polypemon, ausgibt und von Sikanie nach Ithaka verschlagen sein will. Wie offensichtlich alle übrigen Namen, so wird auch Sikanie fingiert sein, und es mag der jungen griechischen Wissenschaft, die Thrinakie mit S. identifizierte und außer den Sikelern auch die Trümmer der Sikaner im Westen der Insel kennen lernte, als herrliche Bestätigung ihrer These erschienen sein, daß Homer auch den Namen *Σικανίη* hergab. So konstruierte man die historische Namenreihe *Τρινακρία – Σικανία – Σικελία*: der erste der durch die Sache gegebene, sozusagen wahre Name, der zweite von den ältesten, der letzte von den nächstältesten Besiedlern genommen. Zur Stütze des Vorgetragenen noch folgende Erwägung. Es ist nicht abzusehen, wer den Namen *Σικανία* gebraucht haben sollte. Daß die Leute, die die kolonisierenden Griechen im Lande vorfanden, sich selbst als *Σικελοί*, das Land aber als *Σικανία* bezeichnet haben sollten, wird niemand glauben. Hingegen lag für die Geschichtsforschung, die die gegenwärtigen Einwohner *Σικελοί* als Verdränger der Vorbesitzer *Σικανοί* ansah, die Hypothese nahe, daß die jetzt *Σ.* benannte Insel früher *Σικανία* geheißen haben müsse. Und da auch die Sikaner als Einwanderer galten und der junge Rationalismus einen alten, echten, nicht erst von den Bewohnern genommenen Namen für das Land postulierte, so bot sich eben das homerische *Θρινακίη*, umgeformt in *Τρινακρία*, als vorzüglich passende Benennung dar. Diese letztere Identifikation war übrigens als Herodot (und Hellanikos) schrieb, noch nicht vollzogen, da er den Namen Trinakria nicht erwähnt. Der Schluß ex silentio scheint in diesen Falle unbedenklich, denn da Herodot, der sons Dutzende von Malen von *Σ.* redet, VII 170, wi er von dem Zuge des Minos nach *Σ.* spricht höchst korrekt *Σικανίην τὴν νῦν Σικελίην καλεο μένην* sagt, so ist klar, daß er von der Trinakria Hypothese noch nichts gewußt hat. Daß er dies Weisheit, wenn er in ihrem Besitz gewesen wäre hier nicht an den Mann gebracht haben sollte ist mit seinem Wesen unvereinbar. Übrigens birg die Minosgeschichte erhebliche mythenchronologische Schwierigkeiten. Odysseus traf in *Σ.* das noch nicht diesen Namen führte, Laistrygonen und Kyklopen, die Thuk. VI 2, 1 als Urbewohner der Insel nennt. Wie konnte der so viel ältere Minos schon die Sikaner dort finden, die nach Thuk. VI 2, 2 (und Iust. IV 2, 1) nach jenen Rieser als erste Siedler ins Land gekommen sein sollen? Und wie verträgt sich der Ansatz des Hellanikos (bei Dion. Hal. I 22, 3), daß die Sikeler in der dritten Generation vor den *Τρωικά* nach S kamen, und der gleichlautende des Philistos (ebd.), der die Einwanderung ins 80. Jahr vor dem Troischen Krieg verlegt, mit der Erzählung der Odyssee? Die Lösung dieses für uns rein spielerischen, für einen antiken Mythographen aber durchaus ernst zu nehmenden Dilemmas konnte wohl nur in der Annahme gefunden werden, daß Kyklopen und Laistrygonen einerseits Sikaner andererseits zu gleicher Zeit *Σ.* bewohnten, aber natürlich verschiedene Teile des Landes Vielleicht nimmt in der knappen Skizze des Thukydides der Ausdruck *παλαίτατοι μὲν λέγονται ἐν μέρει τινὶ τῆς χώρας Κύκλωπες καὶ Λαιστρυγόνες οἰκῆσαι* auf eine solche Lösung der Schwierigkeit Bezug, und jedenfalls hat man Kyklopen und Laistrygonen an die Ostküste (Plin. III 89), die Sikaner nach dem Westen in die Gegend von Akragas verlegt (s. Art. Kamikos o. Bd. X S. 1836), ja man hat sogar den Namen *Σικανία* auf die Umgegend von Akragas beschränkt: Steph. Byz. *Σικανία, ἡ περίχωρος Ἀκραγαντίνων.* Hat etwa auch die Nachricht bei Diod. V 6, 3, daß die Sikaner anfänglich die ganze Insel bewohnt hätten, dann aber vor heftigen Ätna-Ausbrüchen nach dem Westen gewichen wären, eine mythologische Grundlage, wie doch natürlich die Lokalisierung der homerischen Kyklopengeschichte am Fuße des Ätna kein Zufall war? Kaum hätte Herodot es unterlassen, an diesem Problem seinen Scharfsinn zu üben, wenn ihm die Trinakria-Hypothese bekannt gewesen wäre. Diese ist somit erst in den letzten Jahrzehnten des 5. Jhdts. entstanden. Recht wohl könnte Antiochos von

Syrakus ihr Schöpfer sein, der nach Diod. XII 71, 2 *τὴν τῶν Σικελικῶν ἱστορίαν* mit Kokalos, dem Sikanerkönig, begann und, wo er die Benennung der Insel nach diesem Volk berichtete, einen guten Anlaß hatte, die seit Thukydides — der nach Wölfflin Antiochos von Syrakus, Winterthur 1872, seine sizilische Archäologie aus Antiochos schöpfte — feststehende Gleichung S. — Thrinakie — Trinakria vorzutragen. Doch das bleibt hypothetisch.

Die Griechen S.s nannten sich in scharfer Unterscheidung von den barbarischen *Σικανοί* und *Σικελοί* stets *Σικελιῶται*. So der ausnahmslose Sprachgebrauch aller älteren griechischen Autoren und Steph. Byz. s. *Σικελία* (p. 568, 6 M.): *τὸ ἐθνικὸν Σικελοὶ καὶ Σικελιῶται. καὶ οἱ μὲν ἀπὸ τοῦ οἰκιστοῦ καὶ ἀρχηγέτου τῆς χώρας, ἀφ' οὗ καὶ ἡ χώρα, ὡς Κίλικες τοῦ Κίλικος ... οἱ δ' ἐπιγενόμενοι καὶ τὴν χώραν εὑρόντες προκεχειρισμένην ἐπωνομάσθησαν, ὡς ἀπὸ τῆς Φθίας Φθιῶται, οὕτω Ἰταλίας καὶ Σικελίας Ἰταλιῶται καὶ Σικελιῶται.* Erst seit der späteren Kaiserzeit wird der Unterschied vernachlässigt, wie denn Steph. Byz. zusetzt: *καὶ Σικελὸς καὶ Σικελή.* Vgl. auch Eustath. zu Od. XX 382. Als Adjektivum dient *Σικελὸς* nur bei Dichtern, bei Prosaikern *Σικελικός*, und zwar ohne Berücksichtigung des nationalen Moments, das in den meisten Fällen, wenn von sizilischen Pflanzen und Fischen, Köchen und Kochkunst, Kleidern, Ruhebetten und Kissen u. dgl. die Rede war, ja wirklich nicht in Betracht kam, zumal seit dem 5. Jhdt. die zivilisatorische Angleichung der Sikeler an die Hellenen reißend fortschritt und die damit Hand in Hand gehende zunehmende Vermischung auch das Bewußtsein des nationalen Unterschiedes mehr und mehr in den Hintergrund drängte. Man muß sich also hüten, in Fällen, wo die nationale Differenzierung an sich hätte in Betracht kommen und ausgedrückt werden können, in den Adjektiven *Σικελός* und *Σικελικός* eine Spezialbeziehung auf die Sikeler finden zu wollen; sie heißen einfach ‚sizilisch'. Zuweilen hat wegen der sprichwörtlichen Üppigkeit der Sizilier *Σικελικός* die Bedeutung üppig, schwelgerisch u. dgl.: Plat. rep. III 404 d *Σ. ποικιλία ὄψου.* Athen. I 25 e *Σ. καὶ Συβαριτικαὶ τράπεζαι* usw. Als *Σικελιῶτις συγγραφή* zitiert im Streben nach pedantischer sprachlicher Korrektheit Paus. X 11, 3 das Werk des Antiochos von Syrakus, das dieser selbst, nach Diod. XII 71, 2 (*τῶν δὲ συγγραφέων Ἀ. ὁ Συρακόσιος τὴν τῶν Σικελικῶν ἱστορίαν εἰς τοῦτον τὸν ἐνιαυτὸν* [424] *κατέστρεψεν*) zu schließen, gewiß nicht so betitelt hatte. Ferner steht *Σικελιῶτις τράπεζα* in dem gefälschten Briefe des Xenophon an Aischines bei Stob. LXXX 12 und *Σικελιωτικός* bei Diosc. IV 69 (II 227, 13 W.). Offenbar hat nach diesen korrekten und sprachlich nahe genug liegenden Bildungen kein Bedürfnis bestanden. Der Prozeß der Vermischung von Sikelern und Sikelioten war im 3. Jhdt. soweit vollzogen, daß die Römer überhaupt nicht mehr zwei Bezeichnungen zu ihrer Differenzierung für nötig hielten. Alle Bewohner der Insel hießen ihnen gleichmäßig *Siculi*, auch ausgesprochene Sikelioten: Plaut. Men. 1069 *Siculus sum Syracusanus.* Capt. 887f. *Sed Stalagmus quoius erat tunc nationis, quom hinc abit? Siculus.* Persa 394 *dabuntur dotis tibi inde sescenti logei, atque Attici omnes: nullum Siculum acceperis.* Cic. Brut. 46 *Siculos Coracem et Tisiam.* Varro r. r. I 1, 8 *Hieron Siculus.* Colum. I 1, 8 *Siculi ... Hieron et Epicharmus* usw. Als Adjektivum erscheint neben dem herrschenden *Siculus, -a, -um* zuweilen *Siciliensis* zur Bezeichnung von Dingen, die irgendwie locker mit S. zusammenhängen, nicht sizilischen Stammes oder S. selbst angehörig sind: Cic. Brut. 318 *interim me quaestorem Siciliensis excepit annus.* 319 *in patrocinio Siciliensi.* Suet. Calig. 51, 1 *peregrinatio Siciliensis.* Natürlich ist die Grenze zwischen den Verwendungsbezirken beider Adjektiva fließend: Cic. nat. deor. III 24 *fretum Siciliense* für sonst gewöhnlich *Siculum,* ähnlich leg. agr. I 10 *agrum Siciliensem.* Suet. Aug. 70, 2 *bello S–ensi* und 96, 2 *S–ensem pugnam* gegen 9 und 16, 1 *S–ulum bellum* und Cal. 23, 1 *Actiacas Siculasque victorias.* — Poetisch-gräzisierend das (im Griechischen anscheinend nicht belegte) *Sicelis:* Verg. ecl. 4, 1 *Sicelides Musae* und Ovid öfters.

II. Physikalische Geographie.

1. Geologisches. Die Insel *Σ.* bildet den bedeutendsten Rest der breiten Landbrücke, die einst Europa und Afrika verband. Ihre Gebirge stellen geologisch das Bindeglied zwischen dem Apennin und dem Atlas dar. Die Gebirge der Nordostecke S.s (Monti Peloritani) sind die unmittelbare Fortsetzung der Berge Kalabriens. Die steile Nordküste ist der südliche Bruchrand des großen Senkungsbeckens, das jetzt vom Tyrrhenischen Meer ausgefüllt wird. Die Südseite der Insel senkt sich sanft nach der afrikanischen Flachsee, die erst in der Diluvialzeit die flache Tafel überflutet hat, die von S. zum afrikanischen Kontinent hinüberleitete. So ist die Verbindung S.s mit Afrika erst später unterbrochen worden, als die mit Italien, die (durch Bruch oder allmähliche Senkung, darüber schwanken die Meinungen der Geologen) jedenfalls noch in der Tertiärzeit zerstört worden ist. Der geologische und petrographische Aufbau der Insel ist hier nicht im einzelnen darzulegen. Erwähnt sei nur, daß die ältesten Gesteine (Gneise und Glimmerschiefer) im peloritanischen Gebirge auftreten, daß die Jura- und Kreideformation durch zahlreiche Kalke vertreten sind, aus denen z. B. die imposanten Klötze des Eryx und Heirkte (Monte Pellegrino bei Palermo) bestehen, daß aber am stärksten die tertiären Sedimente entfaltet sind, Konglomerate, Sandsteine, Kalke, Mergel, Tone und vor allem die mächtigen schwefelreichen Gipsmassen, die die Grundlage der bedeutenden Schwefelerzeugung S.s bilden. In der Tertiärzeit hat sich auch, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem gewaltigen Bruch, der zur Losreißung S.s von Italien führte, der ungeheure vulkanische Kegel des Ätna mit seinen 140 km Umfang und 3279 m Höhe entwickelt, ebenso der (sehr viel unbedeutendere, nicht mehr tätige) Monte Lauro inmitten des hyblaeischen Berglandes im Südostteil der Insel, zwischen Syrakus und Gela-Terranova. Dann erst ist, wie schon gesagt, im Diluvium die Trennung S.s von Afrika eingetreten.

Das Altertum (soweit es über diese Dinge

nachdachte) brachte die Entstehung der ganzen Insel mit der des Ätna in Zusammenhang. Dieser Gedanke ist in dem Mythus ausgesprochen, daß Athena die Insel auf den fliehenden Giganten Enkelados geworfen habe (Apollod. bibl. I 6, 2, 3), und auch Pindar läßt ganz S. nicht nur den Ätna auf der Brust des Typhos lasten (Pyth. 1, 18 *ταί θ' ὑπὲρ Κύμας ἁλιερκέες ὄχθαι Σ. τ' αὐτοῦ πιέζει στέρνα λαχνάεντα*; vgl. Ovid. met. V 346ff.). In wissenschaftlicherer Formulierung steht derselbe Gedanke bei Strab. I 54: *καὶ τὴν Σ. οὐδέν τι μᾶλλον ἀπορρῶγα τῆς Ἰταλίας εἰκάζοι τις ἂν ἢ ἀναβληθεῖσαν ὑπὸ τοῦ Αἰτναίου πυρὸς ἐκ βυθοῦ συμμεῖναι.* Allgemein verbreitet war im Altertum die Ansicht, daß S. einst mit dem italischen Festland zusammengehangen habe und durch den Ansturm des Meeres von beiden Seiten gegen den Isthmus oder durch Erdbeben von ihm losgerissen worden sei; daher heiße die Stadt an der Bruchstelle *Ῥήγιον* (von *ῥήγνυμι*). Das älteste Zeugnis für diese Etymologie ist das Aischylosfrg. 402 N.² *ἀφ' οὗ δὴ Ῥήγιον κικλήσκεται*, erhalten von Strab. VI 258, dazu I 60. Polyb. I 42, 1 (der das Verhältnis S.s zu Italien mit dem der Peloponnes zu Griechenland vergleicht). Diod. IV 85, 2ff. Mela II 115. Iustin. IV 1. Dionys. Perieg. 473ff. nebst Eustath. Verg. Aen. III 414. Ovid. met. XV 290. Manil. IV 632. 787. Sil. It. XIV 11. Claud. rapt. Pros. I 142. Lydus de mens. IV 95 endlich macht die Sintflut für die Trennung der Länder verantwortlich, Freeman-Lupus I 398ff.

2. Gestalt, Lage, Größe. S. bildet ein ziemlich gleichschenkliges Dreieck mit der Basis (die etwa zwei Drittel der Schenkel mißt) nach Osten. Die Spitze (im Westen) ist merklich abgeflacht oder abgerundet, doch nicht so sehr, daß dadurch der Eindruck des Ganzen als Dreieck beeinträchtigt wird, so daß es kein glücklicher Einfall ist, wenn Freeman-Lupus I 44 (Smyth folgend) der Insel vier Seiten geben will, veranlaßt zu dieser Übertreibung freilich durch die Tatsache, daß man im Altertum und dann auch auf den Karten der neueren Zeit bis ins 19. Jhdt. hinein die Abflachung im Westen ignoriert und auch dort die Insel in einen spitzen Winkel hat auslaufen lassen. — Die Dreiecksgestalt hat die Identifizierung der Insel mit der homerischen Thrinakie unter Ummodelung in Trinakria und schließlich Triakria veranlaßt und ihr zu einer Reihe hierauf bezüglicher Beiwörter verholfen: *τριγλώχιν* Pind. frg. 322 *τρίδειρος* Lykophr. 966. *τρικάρηνος* Nonn. II 623. *τρίλοφος* Nonn. VI 124. *trisulca* Claud. rapt. Pros. I 147. Vgl. auch Ovid. met. XIII 724 *tribus haec (Sicania) excurrit in aequora pinnis*; dazu Fast. IV 419. Hyg. fab. 276 *Sicilia in triscelo...* (Lücke) *posita.* Mela II 115 (*S.*) *ipsa ingens et tribus promunturiis in diversa procurrens Graecae litterae imaginem quae delta dicitur effigit.* Diod. I 34, 1 *τὸ δ'οὖν Δέλτα* (das ägyptische) *τῇ Σ. τῷ σχήματι παραπλήσιον ὑπάρχον.* Das Symbol der Triquetra oder des Triskeles — drei geflügelte Beine im Knielaufschema um ein Gorgoneion (das zuweilen fehlt) geordnet, zweifellos ein altorientalisches Sonnen- oder Mondsymbol, s. Holm III 680 —, das als Charaktermarke oder Wappen S.s gilt und z. B. als Vignette das populäre Buch von Zimmermann schmückt, erscheint als solches nicht früher als auf Münzen des Agathokles (Holm III nr. 414. 417—419. 423. 424. 432. Taf. VI 12. 14), dann in der römischen Periode auf Münzen von Agrigentum, Iaitia, Panormus (Holm III nr. 614. 678. 735a. 742). Das späte Auftreten des Symbols, und zwar vorwiegend im Westen, in der alten karthagischen *ἐπικράτεια*, sowie allgemeine Erwägungen legen die Vermutung nahe, daß das Symbol von den Phoinikern zu den Griechen S.s gekommen ist (so Holm a. a. O.). Natürlich hat es dort nichts mehr mit Sonne oder Mond zu tun, sondern soll auf die Dreiecksgestalt der Insel hindeuten. Wenn Agathokles es auf seine Münzen setzte, wollte er damit gewiß seinen Anspruch auf die Herrschaft über ganz S. ausdrücken: so richtig Freeman-Lupus I 412; daß aber der Kopf in der Mitte (ein Gorgoneion!) Syrakus und seinen Herrscher bezeichnen solle, scheint mir ein haltloser Einfall, auf den nicht viele, die diese Münzen in die Hand bekamen, verfallen sein werden.

Die Hauptmasse der Insel liegt zwischen dem 37. und 38. Breitenkreise, nur mit den Vorsprüngen von Messina und Palermo im Norden und andererseits mit dem Südzipfel über sie hinausgreifend. Die Nordseite verläuft im ganzen genommen genau westöstlich, die Ostseite weicht von der Nordsüdachse um 15° gegen Westen ab, die Südseite um 25° von der Ostwestachse, so daß sie also der Achse Ostsüdost–Westsüdwest bedeutend näher kommt als der Achse Südost–Nordwest. Von der genaueren Lage der Insel im Verhältnis zu den umgebenden Ländern und von der Richtung der drei Seiten hatten die Alten keine richtige Vorstellung. Zwar wenn Ptolem. III 4 summarisch von der Nord-, Süd- und Ostseite spricht (*βορεία–νοτία–ἀνατολικὴ πλευρά*) und Strab. VI 265 und Plin. III 87 die Pelorias nach Norden gegen Italien, die Pachynos nach Osten gegen Griechenland (speziell Peloponnes und Kreta), das Lilybaion nach Südwesten (*χειμερινὴ δύσις*) gegen Libyen gerichtet sein lassen, so mag das noch hingehen, obschon die Bezeichnung der Pachynos als Ost- und des Lilybaion als Südwestspitze schon recht bedenklich klingt. Aber die genaueren Darlegungen bei Strab. VI 266 (aus Poseidonios) zeigen dann, wie stark man sich irrte: man dachte sich die tatsächliche Ostseite (genauer: Ostsüdostseite) als Nordost- oder gar Nordnordostseite, die tatsächliche Nordseite als Nordwestseite, die tatsächliche Südwestseite als Südostseite, die letzteren beiden gegen Südwesten zum Lilybaion konvergierend, verdrehte also die ganze Insel fast um einen ganzen rechten Winkel, etwa so:

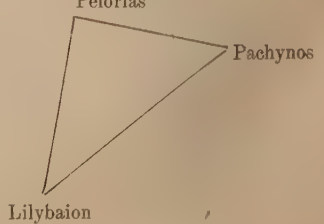

Vgl. die Bemerkung Strab. II 122, daß S. die Ostseite des großen westlichen Mittelmeerbeckens bilde. Zu Strabon stimmt die Beschreibung bei Polyb. I 42, 3—6, nur daß er Pachynos nach Süden gerichtet sein läßt (*πρὸς μεσημβρίαν νεῦον*). Seine Vorstellung von der Lage S.s wird deswegen nicht wesentlich von der Strabons abgewichen sein, ebensowenig die des Ptolemaios, wenn er S. im Westen und Norden vom Tyrrhenischen, im Süden vom Afrikanischen, im Osten vom Adriatischen Meere umgeben sein läßt. Die Differenzen erklären sich einfach aus der Mangelhaftigkeit der antiken Terminologie für die Himmelsrichtungen (man vergegenwärtige sich, welcher umständlichen Ausdrucksweise Poseidonios-Strabon a. a. O. bedarf, um auch nur annäherungsweise sein Bild von der Lage der Insel zu beschreiben). — Auch Strabons Angabe, daß die Ost- und Südseite leicht eingebuchtet (*κοῖλαι μετρίως*), die Nordseite nach außen gebogen sei (265), ist ganz falsch hinsichtlich der Südseite und nur z. T. richtig hinsichtlich der Nordseite, wie uns ein Blick auf die Karte lehrt.

Schwankend sind die antiken Angaben über die Größe der Insel: nicht erstaunlich, wenn man die geringe Exaktheit der antiken Meßmethoden sich vor Augen hält und bedenkt, daß unsere Gewährsmänner z. T. auf verschiedenen Messungen oder Schätzungen fußen. Dazu tritt mehrfach offenbare Verderbnis in der Überlieferung der Zahlen. Zusammenstellung aller antiken Zeugnisse bei Holm I 330f. Ich lasse die Einzelangaben über Teilstrecken, die besonders viele Verderbnisse enthalten, beiseite und berichte nur über die Hauptmaßzahlen. Als Zeit für den *περίπλους* geben an: Thuk. VI 1 8 Tage mit Lastschiff. Strab. VI 266 (aus Ephoros) 5 Tage und Nächte. Plut. mor. 603a (de exil. 10) 4 Tage. Die Längenmaße der einzelnen Seiten sind nach Poseidonios bei Strab. VI 266: Nordseite 1720, Ostseite 1130, *περίπλους* 4400, also Südseite (für die die Angabe fehlt) 1550 Stadien. Diod. V 2, 2 nennt 1700:1140:1500 Stadien, das sind zusammen 4340, während Diodor als *περίμετρος* 4360 angibt. Man kann die fehlenden 20 Stadien den 1700 der Nordseite zuzählen, um so zur Konkordanz mit Poseidonios-Strabon zu kommen, ebensogut aber kann man sie, da die Konkordanz doch nur eine partielle bleibt, den 1500 der Südseite zurechnen. In jedem Falle ist die Differenz der beiden Zeugen gering, und ihre Zahlen kommen der Wahrheit sehr nahe: 1700:1130:1500 Stadien = etwa 320:200:280 km, was ziemlich richtig ist. Dasselbe gilt für die Angaben des Plin. III 86f. hinsichtlich der Maßzahlen für den *circuitus* (aus Agrippa) und die Südseite, 528 bezw. 200 mp., die zu denen der Griechen ziemlich gut stimmen, während die Zahlen für die Nord- und Ostseite verderbt sind (142 oder 170 [die Hss. schwanken] viel zu wenig, bezw. 186 viel zu viel). Agathem. 20 (Geogr. gr. min. II 482) gibt an: *περίμετρος* 4740, Ostseite 1360, Südseite 1600, Nordseite 1700 (letztere Zahl mit Berufung auf Timosthenes); die Summe 4660 also abweichend von der Bezifferung der *περίμετρος*. — Zum Schluß seien noch die antiken Angaben über die Entfernungen S.s von anderen Ländern notiert. S.—Afrika: Polyb. I 42, 6 1000 Stadien. Strab. VI 267 und Eustath. zu Dionys. perieg. 473 1500 Stadien. Agathem. 20 1600 Stadien. Plin. III 87 180 mp. (in Wahrheit 100 mp. = 800 Stadien); S.—Sardinien: Plin. III 87 190 mp. (in Wahrheit nahe an 200 mp.); Pachynos—Peloponnes Plin. 440 mp. (in Wahrheit 400); Pachynos—Alpheiosmündung Strab. VI 266 4000, zum Tainaron Artemidoros bei Strab. 267 4600 Stadien (in Wahrheit 3200 bezw. 3700 Stadien); Pachynos—Kreta Strab. II 106 4500 Stadien (in Wahrheit 4200); Peloris—Gibraltar Strab. II 106 12000 Stadien (nur wenig zu hoch gegriffen); vgl. noch Plin. VI 206. 207.

Über den Flächenraum S.s haben wir keine zahlenmäßigen Angaben, nur einige vergleichende Notizen. Strab. II 123 nennt S. die größte Insel des Mittelmeeres, größer als Sardinien und Corsica, die nächstdem größten (*νῆσοι δ' εἰσὶν ἐν μὲν τῇ παραλίᾳ τῇ κατὰ τὸ Τυρρηνικὸν πέλαγος μέχρι τῆς Λιγυστικῆς συχναί, μέγισται δὲ Σαρδὼ καὶ Κύρνος, μετά γε τὴν Σικελίαν· αὕτη δὲ καὶ τῶν ἄλλων ἐστὶ μεγίστη τῶν καθ' ἡμᾶς καὶ ἀρίστη*). Dies war die im 4. Jhdt. in Athen geltende Meinung, wie der Komiker Alexis frg. 268 (Kock CAF II 396) bezeugt, der als die sieben größten Inseln S., Sardo, Kyrnos, Kreta, Euboia, Kypros, Lesbos nennt. Sonst hat man im Altertum mehrfach Sardinien für die größte Insel, größer als S., gehalten, Herod. I 170. V 106. VI 2. Timaios bei Strab. XIV 654 (der die Heptas Sardo, S., Kypros, Kreta, Euboia, Kyrnos, Lesbos nennt). Ob Paus. IV 23, 5 als gleichlautendes Zeugnis zu werten ist, kann man bezweifeln, da *πλεύσαντας δὲ ἐς Σαρδὼ κτήσασθαι μεγίστην τε νῆσον καὶ εὐδαιμονίᾳ πρώτην* auch nur elativ gemeint sein kann, vgl. X 17, 1 *ἡ δὲ Σαρδὼ μέγεθος μὲν καὶ εὐδαιμονίαν ἐστὶν ὁμοία ταῖς μάλιστα ἐπαινουμέναις* und Polyb. I 79, 6 *Σαρδὼ . . . νῆσος καὶ τῷ μεγέθει καὶ τῇ πολυανθρωπίᾳ καὶ τοῖς γεννήμασι διαφέρουσα*. Letztere zwei Stellen dürften eher für S. als größte Insel in die Wagschale fallen. S. an der Spitze der Liste der *insulae maximae* auch bei Hyg. fab. 276. Jedenfalls ist die Streitfrage erst in neuerer Zeit durch die Messungen des italischen militärgeographischen Instituts zugunsten S.s entschieden worden, wonach letzteres 25461,3, Sardinien dagegen nur 23799,6 qkm umfaßt, Freeman-Lupus I 2, 1. Philippo. Bd. IA S. 2480.

Über die Einwohnerzahl der Insel sind wir, bei dem selbstverständlichen Fehlen bestimmter und unzweideutiger Überlieferungen, auf Wahrscheinlichkeitsrechnungen angewiesen, deren Grundlagen und Methoden höchst problematischer Natur sind. Auf dieselben einzugehen, ist hier nicht der Ort; ich berichte nur über die letzten Ansätze. Holm II 402f. $3^1/_2$ Millionen, davon ein Zehntel Freie griechischer Herkunft. Beloch Die Bevölkerung der griech.-röm. Welt, Leipzig 1886, 265ff. nur $1^1/_2$ Millionen. Darauf Holm III 387ff., Beloch weit entgegenkommend, mindestens 2210000. Ältere Schätzungen waren auf 4, ja 6 Millionen gegangen. Gegenwärtige Bevölkerung wenig über $3^1/_2$ Millionen.

3. Die umgebenden Meere. Mare Siculum. In der Benennung der S. umgebenden Meere herrscht bei den antiken Zeugen keine Einheitlichkeit. Nur das Meer, das die Nordküste

bespült, heißt durchgängig das Tyrrhenische [Sil. It. XIV 232 *Litora Thermarum ... qua mergitur Himera ponto Aeolio*, poetische Benennung nach den Äolischen Inseln*)], wird aber, gemäß der falschen Vorstellung von der Richtung dieser Küste, westlich (Strab. VI 267) oder nordwestlich derselben (Ptolem. III 4, 1) angesetzt. Das Kap Pachynos erstreckt sich nach Strab. VI 265 nach Osten ins *Σικελικὸν πέλαγος*, und folgerichtig läßt er 267 die ganze Seite Pachynos—Lilybaion, die vermeintliche Südost-, tatsächliche Südwestseite, *τῇ μέν*, d. h. in ihrem nördlichen Teil, vom *Σικελικόν*, *τῇ δέ*, d. h. in ihrem südlichen Teil, vom *Λιβυκὸν πέλαγος* bespült werden. Ptolemaios nennt letzteres *Ἀφρικανόν* (indem er wie öfters die römische Bezeichnung übernimmt) und setzt an die Ostseite den *Ἀδρίας*, während Plin. III 88 dort das *mare Ionium* nennt, ebenso Mela II 115, der die Gewässer der Meerenge *alterno cursu modo in Tuscum modo in Ionium pelagus* fließen läßt, nachdem er eben vorher die Losreißung der Insel von Bruttium *freto maris Siculi* hat bewirken lassen, so daß es scheint, als ob er das ganze *mare Siculum* auf den engen Raum der Straße von Messina beschränken möchte. Dabei hat er II 58 ganz deutlich gesagt, Italien spalte sich am Ende *in duo cornua ... respicitque altero Siculum pelagus, altero Ionium.* Mit Ptolemaios lassen auch Paus. V 25, 3. Oros. I 2, 100 und Solin. V 11 die Adria bis zur Ostküste S.s herunterreichen und ihre Wasser durch die Meerenge mit dem Tyrrhenischen Meere mischen. Wohl in absichtlicher Richtigstellung dieser schwankenden Begriffe, selbst bei Geographen (denn Ptolemaios, Plinius, Mela, Pausanias spiegeln doch ältere, in dieser Hinsicht unkorrekte geographische Quellen wider), hält Strab. II 123 eine genaue Bezeichnung der Grenzen dieser Meere für angezeigt. Das *Σικελικὸν πέλαγος* erstreckt sich östlich S.s und Italiens zwischen den Punkten Lokroi Epizephyrioi und Pachynos nach Osten bis zu den *ἄκρα* Kretas, umspült den größten Teil der Peloponnes und füllt den Golf von Korinth. Seine Nordgrenze bilden die *ἄκρα Ἰαπυγία*, die Mündung des *Ἰόνιος κόλπος*, die Küste von Südepirus bis zum Ambrakischen Meerbusen und die anstoßende Küste Mittelgriechenlands bis zum innersten Winkel des Golfs von Korinth. Der nördlich ans *Σικελικὸν πέλαγος* grenzende *Ἰόνιος κόλπος* wird als Teil der Adria bezeichnet; das jetzt *Σικελικόν* genannte Meer habe ehedem *Αὐσόνιον* geheißen, obwohl, wird V 233 gesagt, die Ausoner niemals an ihm gewohnt hätten. Die Angabe, daß die Meerbusen von Ambrakia und Korinth Teile des Sikelischen Meeres seien, und daß dasselbe auch Elis und Messenien umspült, ist VII 323. VIII 334. 335 wiederholt und steht hinsichtlich der beiden Meerbusen gleichlautend bei Polyb. IV 63, 5. V 3, 9. 5, 13. Sodann bezeichnet er II 14, 5 als Grenze zwischen *Ἰόνιος πόρος* und *Σικελικὸν πέλαγος* das Kap Kokynthos, das aber mit Strabons *ἄκρα Ἰαπυγία* (Kap S. Maria di Leuca) zusammentreffen muß, nicht wie auf Kieperts Karte nördlich Kaulonia liegen kann, da nach X 1, 2 diese ganze Seite Italiens (von Rhegion bis zu dem genannten Kap) dem Sikelischen Meere zugewendet ist; was übrigens auch II 14, 4 hinreichend klar gesagt ist, so daß auch aus dieser Stelle selbst die Identifikation *Κόκυνθος* = *ἄκρα Ἰαπυγία* = Kap S. Maria di Leuca sich mit Sicherheit ergibt. Ohne nähere Angaben ist das Meer zwischen S. und Griechenland noch als *Σικελικὸν* bezeichnet bei Thuk. IV 24, 5. VI 13, 1 (Nikias rät den Athenern *ψηφίζεσθαι τοὺς μὲν Σικελιώτας οἵσπερ νῦν ὅροις χρωμένους πρὸς ἡμᾶς, οὐ μεμπτοῖς, τῷ τε Ἰονίῳ κόλπῳ, παρὰ γῆν ἥν τις πλέῃ, καὶ τῷ Σικελικῷ, διὰ πελάγους ...*). Polyb. II 16, 4 (der Apennin *εἰς τὸ Σ. κατατείνει πέλαγος*). Strab. I 50. 55. V 211. VI 257. Quelle ist laut Plin. III 75 Eratosthenes. Natürlich erzeugte der fingierte alte Name Trinakria für den Gebrauch der Dichter den *Τρινάκριος πόντος*, der bei Kallimachos *Αἴτια* frg. 18 Schneider. Apoll. Rhod. IV 291 und Aetna 71 (*gurgite Trinacrio*) vorliegt. Bei Strab. I 50 hören wir endlich noch (aus Straton über Eratosthenes), daß das *Σ. πέλαγος* gleich dem *Κρητικόν* und *Σαρδῷον* sehr tief sei.

4. Fretum Siculum. Die Meerenge von Messina beginnt da, wo die sandige Landzunge der Peloris schräg gegenüber dem Skyllafelsen an der italischen Küste aus dem Meer aufsteigt, führt ein Stück nach Südwesten, biegt dann nach Süden um und beginnt alsbald, da die italische Küste nordsüdlich gerichtet bleibt, die sizilische aber von Messina ab gegen Westen weicht, sich langsam trichterförmig zu erweitern, bis die italische Küste erst nach Südosten und dann entschieden nach Osten flieht und so das freie Meer, das *Σικελικὸν πέλαγος*, sich auftut. Die engste Stelle mißt 3,2 km; bei Reggio ist der Kanal schon 10 km breit; seine Länge beträgt etwa 35 km. Auf beiden Seiten ziemlich schnell ansteigende Gebirge. Im Altertum stand ein bestimmter Name nicht durchaus fest. Strabon sagt gewöhnlich *πορθμὸς Σικελικός* (I 43. 55. II 67. 118. 119. 122. 128. V 209. 210. 211. 242. 254), gelegentlich *ὁ κατὰ Σικελίαν πορθμός* (I 54. III 149) und öfters, wo im Zusammenhang die Beziehung klar ist, nur *ὁ πορθμός* (I 20. 23. 25. 26. II 93. V 210. 257); ebenso Thuk. IV 24, 4 und regelmäßig Polybios (I 7, 1. 11, 9. 20, 15. 21, 4. 38, 7. 42, 5. 49, 3. V 110, 2. X 1, 1. XXXIV 4, 8), nur XXXI 15, 7 *ὁ π. ὁ κατὰ Σ.* Andere Benennungen: Plat. epist. VII 345 e *ὁ π. ὁ περὶ τὴν Σκύλλαν*; Archestr. frg. 29 Ribbeck = Athen. VII 311f. *Σκυλλαῖος π.*; Lykophr. Al. 649 *π. Τυρρηνικός*; Dionys. perieg. 85 *Σικελὸς ῥόος*; Antig. mir. 138 *Ἰταλίας π.*; Ar. mir. 142 *π. Σικελίας*. Bei den Römern erscheinen neben dem üblichen Namen *fretum Siculum* oder *Sici-*

*) Wenn Polyb. I 42, 6 das Lilybaion die Grenze zwischen *Λιβυκὸν* und *Σαρδῷον πέλαγος* bilden läßt, so widerspricht das den sonstigen Ansätzen nicht. Da in seiner Vorstellung die Küste von der Peloris zum Lilybaion die Fortsetzung der Westküste Italiens bildet, die nach II 14, 4. 16, 1. III 61, 3. 110, 9 vom *Τυρρηνικὸν πέλαγος* bespült wird, so will er I 42, 6 offenbar sagen, daß das Lilybaion den östlichen Endpunkt der Grenzlinie zwischen Libyschem und Sardischem Meer bezeichnet. Vgl. Eratosth. bei Plin. III 75.

siense auch die Bezeichnungen *Hadriaticum* (Oros. I 2, 100, der auch das *mare Hadriaticum* statt des *Siculum* nennt) und *Rhegium* (Sall. bei Isid. or. XIII 18, 3). Für die Breite der Meerenge werden folgende Maße angegeben: Strab. VI 257 wenig mehr als 6 Stadien, derselbe II 122 7 Stadien; Eustath. zu Dionys. perieg. 473 7 Stadien; Timosth. bei Agathem. 20 11 Stadien; Polyb. I 42, 5. Plin. III 73 12 Stadien; derselbe III 86 gibt dem Kanal 15 mp. Länge und 1,5 mp. (= 12 Stadien) Breite *iuxta columnam Regiam*, die nach Strab. VI 257 6 Stadien vom Vorgebirge Kainys entfernt stand. 12 Stadien gibt auch Skylax 13 an, aber als Entfernung von der Peloris bis Rhegion, was viel zu wenig ist. Timaios bei Diod. IV 22, 6 13 Stadien. Thuk. VI 1, 2 20 Stadien. Da somit — bis auf Thukydides, der aber gerade in diesem Punkte weniger zuverlässig sein dürfte, weil die Messungen der späteren Geographen ohne Zweifel genauer waren als die der Gewährsmänner des Thukydides — alle antiken Angaben bedeutend hinter dem tatsächlichen heutigen Maß (etwa 17½ Stadien) zurückbleiben, so liegt die Annahme nahe, daß die Meerenge sich seit dem Altertum merklich verbreitert hat. Diese Vermutung ist schon von manchen geäußert, von anderen aber verworfen worden (s. Holm I 328). Jetzt liefert die Tatsache, daß durch das große Erdbeben vom 28. Dezember 1908 der Strand bei Messina sich um 66, bei Reggio um 54 cm gesenkt hat (Bädeker 378), den Beweis, daß die Senkung, die die Trennung S.s von Italien herbeigeführt hat, noch fortdauert, die Breite der Meerenge also in kontinuierlichem Wachsen begriffen ist. So mögen also die antiken Angaben weniger von der Wahrheit abweichen, als es heute scheint.

Über die Strömungen und Strudel der Meerenge steht der Hauptbericht bei Strab. I 54f. Er berichtet als Meinung des Eratosthenes folgendes. Die Ursache der Strömungen in den *ποροθμοί*, besonders dem bei S., sei die Verschiedenheit des Niveaus der durch sie verbundenen Meere, und zwar seien beim *π. Σ.* die Erscheinungen die gleichen wie bei den Gezeiten des Ozeans: zweimal wechsle die Strömung bei Tag und bei Nacht; der Flut entspreche die Strömung vom Tyrrhenischen zum Sikelischen Meer, die, da sie somit von einem höheren Niveau niederfließe, *κατιὼν* (*ῥοῦς*) heiße und der Flut auch hinsichtlich der Anfangs- und Endzeiten analog sei: sie beginne stets mit Mondaufgang oder -untergang und endige mit seiner oberen oder unteren Kulmination. Die umgekehrte, der Ebbe entsprechende Strömung, die *ἐξιὼν* heiße, beginne wie diese jedesmal mit einer (oberen oder unteren) Kulmination und endige mit Monduntergang oder -aufgang. Gegen diese Erklärung erhebt Strabon, in der Gezeitenfrage auf Poseidonios und Athenodoros verweisend, seinerseits den Einwand, daß erstens für die Strömungen in Meerengen nicht nur ein Erklärungsgrund gesucht werden dürfe, weil die Erscheinungen ganz verschieden seien, die Periodizität bei andern Meerengen teils eine andere sei, teils ganz fehle, und daß zweitens, falls wirklich eine einheitliche Ursache zugrunde läge, diese jedenfalls nicht in der von Eratosthenes angenommenen wechselnden Niveauverschiedenheit der kommunizierenden Meere bestehen könne, weil die Annahme geneigter Meeresoberflächen ein Unding sei. Etwas Positives zur Erklärung des Phänomens bringt Strab. aber nicht bei. Die Mondhypothese trägt auch Ar. mir. 56 und Antig. mir. 138 vor. Die übrigen Zeugen begnügen sich ohne nähere Erläuterung zu sagen, daß das Zusammenprallen der Wasser zweier Meere im engen Raume die Strömungen hervorrufe (Thuk. IV 24, 5 *διὰ στενότητα δὲ καὶ ἐκ μεγάλων πελαγῶν, τοῦ τε Τυρσηνικοῦ καὶ τοῦ Σικελικοῦ, ἐσπίπτουσα ἡ θάλασσα ἐς ταὐτὸ καὶ ῥοώδης οὖσα εἰκότως χαλεπὴ ἐνομίσθη*), deren Gefährlichkeit durch die Stürme erhöht werde (Paus. V 25, 2f. *ἔστι γὰρ δὴ ἡ κατὰ τοῦτον θάλασσα τὸν πορθμὸν θαλάσσης χειμεριωτάτη πάσης· οἵ τε γὰρ ἄνεμοι ταράσσουσιν αὐτὴν ἀμφοτέρωθεν τὸ κῦμα ἐπάγοντες ἐκ τοῦ Ἀδρίου καὶ ἐξ ἑτέρου πελάγους ὃ καλεῖται Τυρσηνόν, ἤν τε καὶ ἀνέμων ἀπῇ πνεύματα, ὁ δὲ καὶ τηνικαῦτα ὁ πορθμὸς κίνησιν βιαιοτάτην αὐτὸς ἐξ αὑτοῦ καὶ ἰσχυρὰς παρέχεται παλιρροίας*. Tzetz. Chil. XI 361 weiß sogar vom Konflux dreier Meere). Von dem *Κίλιξ ποιητής* bei Eustath. zu Hom. Od. XII 104 und von Iustin. IV 1, 9ff. wird die (mit rhetorischer Übertreibung dargestellte) Erscheinung mit dem abnormen Charakter der ganzen Gegend und dem Vulkanismus in Zusammenhang gebracht. — Die Angaben Strabons stimmen mit den modernen Beobachtungen, vor allem des Kapitäns Smyth, durchaus überein (s. Holm I 8), und die von Strabon bezweifelte Erklärung des Eratosthenes ist von der modernen Wissenschaft angenommen, s. Supan Grundz. d. physischen Erdkunde² 1896, 240f. Der in der Mitte der Meerenge abwechselnd nach Norden und Süden gehende Hauptstrom erzeugt längs der beiden Ufer Gegenströmungen. Wo diese sich mit dem Hauptstrom berühren, entstehen Strudel. Der bedeutendste derselben ist der sogenannte Garofalo oder Rema in der Nähe der Spitze des Hafendammes von Messina. An ihn knüpft sich die von Fazello De rebus Siculis I 76. 87 berichtete, den Stoff zu Schillers Ballade ‚Der Taucher' bildende Geschichte von dem Taucher Cola Pesce von Catania, der einen vom König Friedrich von Sicilien in den Strudel geworfenen goldenen Becher zweimal heraufbrachte, beim dritten Tauchen aber versank, s. Freeman-Lupus I 65. Tatsächlich bedeutet der Strudel eine Gefahr nur für kleine Fahrzeuge unter ungünstigen Umständen. Dieser Garofalo soll nach der communis opinio von den Alten mit der Charybdis der Odyssee XII 73ff. identifiziert worden sein. Tatsächlich sind ja Skylla und Charybdis von den alten Geographen sehr früh (d. h. seit man die Abenteuer des Odysseus ins Westmeer verlegte, also seit Beginn der griechischen Siedlung daselbst, 8. Jhdt.) nach dieser Meerenge versetzt worden, und zwar mußte man, da Skylla durch die Skyllaion-Klippe, deren Name in der heutigen Stadt Scilla fortlebt, für die italische Seite in Anspruch genommen war (Polyb. XXXIV 2, 12ff. = Strab. I 23f.), Charybdis auf der sizilischen Seite suchen. Wie man nun den verhältnismäßig harmlosen Garofalo, der sich zudem gar nicht mit der genaueren Ortsbeschreibung Homers verträgt, zur Charybdis stempeln konnte, ist viel-

fach zu erklären versucht und dabei die Aufschneiderei Homers gehörig an den Pranger gestellt worden, s. O. Waser Skylla und Charybdis in der Literatur und Kunst der Griechen und Römer, Diss. Zürich 1894, und Roschers Myth. Lex. IV 1027f. Sieht man näher zu, so steht die spezielle Gleichsetzung des Strudels von Messina mit der Charybdis von ernsthaften Zeugen nur bei Strab. VI 268, wo seine Gefährlichkeit auch übertreibend geschildert wird: *δείκνυται δὲ καὶ ἡ Χάρυβδις μικρὸν πρὸ τῆς πόλεως ἐν τῷ πόρῳ βάθος ἐξαίσιον, εἰς ὃ αἱ παλίρροιαι τοῦ πορθμοῦ κατάγουσι φυσικῶς τὰ σκάφη τραχηλιζόμενα μετὰ συστροφῆς καὶ δίνης μεγάλης* (die Trümmer würden hierauf an dem danach *Κοπρία* genannten Strand von Tauromenion ausgeworfen). Der älteste Zeuge Thuk. IV 24, 5 bezeichnet vielmehr die ganze Meeresstraße als die Homerische Charybdis (*ἔστι δὲ ὁ πορθμὸς ἡ μεταξὺ Ῥηγίου θάλασσα καὶ Μεσσήνης, ἥπερ βραχύτατον Σ. τῆς ἠπείρου ἀπέχει· καὶ ἔστιν ἡ Χάρυβδις κληθεῖσα τοῦτο, ἣ Ὀδυσσεὺς λέγεται διαπλεῦσαι*) und berichtet über die dort von den Strömungen drohenden Gefahren durchaus den Tatsachen gemäß (s. o.). Und ebenso hat Strab. I 43 nicht den Strudel, sondern den ganzen *πορθμός* im Auge, wo er gegen die Skepsis des Eratosthenes an der Lokalisierung der Charybdis in der Meerenge festhält. Die Erzählung sei keine Erfindung Homers, sondern spiegele die Ebbe- und Fluterscheinungen der Meerenge wider. Wenn Homer aus dem tatsächlich zweimal täglich auftretenden Strömungswechsel ein dreimaliges Einsaugen und Ausspeien mache, so sei das nur *τραγῳδία* und *φόβος*, womit Kirke ihre Vorhersage und Warnung noch wirksamer machen wolle, und übrigens die Zahl drei poetisch so zu nehmen wie in *τρίσμακαρ* und ähnlichen Ausdrücken; zudem stimme die nähere Angabe Homers über die Länge der Zeit, während deren Odysseus, wie eine Fledermaus an dem Feigenbaum hängend, auf das Wiederauftauchen der eingesogenen Schiffstrümmer warte, besser zum zweimaligen als zum dreimaligen Wechsel. Diese genaue, ja mikrologische Erörterung bezieht sich sichtlich nicht auf die Erscheinungen am Garofalo, sondern auf den später (I 54) ausführlich behandelten Strömungswechsel beim *πορθμός*; dieser ist auch in Strabons Sinn die Charybdis. Bei Mela II 115 gestattet der Wortlaut keine bestimmte Entscheidung, ob er die ganze Meerenge oder den Strudel unter Charybdis versteht: (*fretum maris Siculi*) *angustum et anceps alterno cursu modo in Tuscum modo in Ionium pelagus perfluit, atrox saevum et Scyllae Charybdisque saevis nominibus inclutum. Scylla saxum est, Charybdis mare, utrumque noxium adpulsis.* Wir haben somit zweierlei Ansetzungen der Charybdis anzuerkennen: eine ältere, summarische, die in der Charybdis-Geschichte ein poetisches Bild der gefährlichen Strömungen des *πορθμός* sah, und eine jüngere, spezielle, wohl von den messanischen Lokalpatrioten propagierte, die den Garofalostrudel mit der Charybdis identifizierte.

5. Die Küsten. Die am reichsten gegliederte, zugleich historisch interessanteste Seite der Insel ist die Griechenland zugewandte Ostseite. Ihre nördliche Hälfte, von der Peloris bis Katane, verläuft ziemlich geradlinig von Nordnordost nach Südsüdwest. Überall steigt das Gebirge ziemlich unmittelbar vom Meere auf. Die wenigen natürlichen Häfen wurden früh von griechischen Kolonisten besetzt: Zankle-Messana an der Meerenge, Naxos und später Tauromenion an der Bucht von Taormina, am Nordostfuß des Ätna, und Katane an seinem Südfuß. Von Katane läuft die Küste ein Stück flach nach Süden, die fruchtbare Ebene des Symaithos abschließend, dann baucht sich die Halbinsel nach Osten vor, in deren nördlichen Teil die Bucht von Megara eingeschnitten ist mit den weit ins Meer vorspringenden Halbinseln Xiphonia und Thapsos, während wenig nördlich der Ostspitze — deren antiken Namen (wenn sie einen hatte) wir nicht kennen: heute Capo Murro di Porco—Syrakus mit der zur Halbinsel gewandelten Insel Ortygia liegt. Dieser ganze Teil der Ostküste ist ziemlich flach; erst im Innern steigen Berge oder ganzen Südwestküste, von der Pachynos zum Lilybaion, die nur bei Phintias (Licata) im Eknomos und bei Sciacca, dem Ort der Thermen von Selinus (s. o. S. 1282), im Monte S. Calogero bemerkenswerte Erhöhungen zeigt. Kamarina, Gela, Phintias, Selinus liegen auf Strandhügeln, Akragas schon merklich landeinwärts. Natürliche Häfen fehlen, doch genügten für die kleinen Schiffe der Alten ausgebaute Flußmündungen. Flach ist auch der sanfte Bogen, der sich, S. im Westen abschließend, etwa von der Mündung des Mazaras bis Trapani spannt. In seiner Mitte befand sich das durch seine insulare Lage fast uneinnehmbare phoinikische Motye, dessen Erbin dann, nach der Eroberung durch Dionysios, das nach der flachen Landzunge benannte Lilybaion wurde. Die Nordwestecke der Insel wird durch den mächtigen Kalkklotz des Eryx (Monte S. Giuliano) markiert, der trotz seiner tatsächlich mäßigen Höhe (751 m) durch sein unmittelbares Aufsteigen aus dem Meere so hoch wirkt, daß Polyb. I 55, 7 auf den Irrtum verfallen konnte, ihn den höchsten Berg nächst dem Ätna zu nennen. An seinem Südwestfuß streckt sich die sichelförmige Halbinsel Drepana-Trapani ins Meer. Die Nordküste, der Bruchrand der tyrrhenischen Senke, fällt fast in ihrem ganzen Verlaufe steil zum Meere ab oder läßt doch nur schmale Strandstreifen am Fuße der hohen Gebirge sich entwickeln. Vier Halbinseln springen von der Ostwestlinie nach Norden vor. Die westlichste, ganz von Gebirgen erfüllt, ins Kap S. Vito auslaufend, wird im Altertum niemals genannt. Sie bildet den Westabschluß des Golfs von Castellammare, in dessen innerstem Winkel, an der Mündung des Fiume S. Bartolommeo (Krimisos) das *ἐμπόριον* von Segesta lag (s. o. S. 1067). Östlich des Golfs die Halbinsel, an deren Nordseite das sikanische Hykkara gelegen war, während in ihrem östlichen Teil das berühmte Fruchtland der Conca d'oro von Panormos zwischen den isolierten Strandberg Heirkte-M. Pellegrino und die Berge des Hinterlandes eingebettet ist. Wenig östlich von Panormos auf steilem Felsen das ebenfalls phoinikische Solus. Von da an bis zum Kap Calavà ist die lange Küstenlinie leicht nach Süden eingebuchtet; im innersten Winkel dieser Bucht lag als einsamer

Vorposten das griechische Himera; sonst hat diese Küstenstrecke nur minder bedeutende Sikeler-Siedlungen, z. T. jüngerer Gründung, aufzuweisen: Kephaloidion auf isolierter Klippe, Halaisa, Kale Akte, Halontion, Agathyrnon. Das Kap Calavà ist die Nordspitze der dritten Halbinsel der Nordküste; zwischen ihr und dem langen, schmalen Chersones von Mylai-Milazzo, wo man die Geschichte von den Rindern des Helios lokalisierte, schneidet der Golf von Patti ein, an dem im Altertum Tyndaris und Mylai lagen. Von da bis zur Peloris keine antike Siedlung bis auf das unbedeutende, bei Spadafora vermutete Naulochos.

6. Bodenverhältnisse. S. kann im ganzen als ein zusammenhängendes Hochland bezeichnet werden mit vielen, meist schmalen Flußtälern und wenigen erheblicheren Strandebenen. Der Hauptgebirgszug streicht von der Peloris längs der Nordküste allmählich niedriger werdend bis zum westlichen Ende der Insel. Der östlichste Teil des Gebirges, von Nordosten nach Südwesten streichend, bis über 1300 m ansteigend, hieß im Altertum *mons Neptunius*, heute Monti Peloritani. In einer Entfernung von 50 km von der Peloris, etwa in der Höhe von Tauromenion, das am Ende eines nach Südosten entsandten Querriegels, des Tauros, liegt, wendet der Hauptgebirgszug nach Westen, welche Richtung er fortan im wesentlichen innehält. Nach Strab. VI 274 *ἀνταίρει δὲ τῇ Αἴτνῃ τὰ Νεβρώδη ὄρη ταπεινότερα μέν, πλάτει δὲ πολὺ παραλλάττοντα* und Sil. It. XIV 236 *Nebrodes gemini nutrit divortia fontis* (scil. *Himerae*) darf man wohl mit Sicherheit die *Νεβρώδη ὄρη* bezw. *Nebrodes mons* in diesem Gebirge wiedererkennen. Der moderne Name Monti Nebrodi wird aber wohl neuerliche, gelehrte Aufnahme des alten Namens sein, nicht kontinuierlicher Überlieferung im Munde des Volkes entstammen, in dem er kaum ungewandelt geblieben wäre. Das Gebirge läuft in einem ununterbrochenen gewaltigen Zuge, zahlreiche Seitenäste teils zum Meere, teils ins Innere entsendend, mit vielen Gipfeln von 1300—1850 m bekrönt, bis zum Himerasfluß. Sein höchster Teil, der mit dem Monte Salvatore und Pizzo della Antenna bis 1910 bezw. 1975 m ansteigt, heißt heute Le Madonie und liegt, zur Hälfte vom besagten Himeras umflossen, südlich Kephaloidion-Cefalù. Es ist offenbar der *Mons Maroneus* des Plin. III 88. Im westlichen Teil der Insel ist ein größerer einheitlicher Gebirgszug nicht mehr kenntlich. Die bedeutendsten Erhebungen, der Berg von Cammarata, Mte. Rose, Mte. Cardellia, Mte. del Casale, der Berg von Ventimiglia, der Mte. S. Calogero, sämtlich über 1200 m, zum Teil über 1600 m hoch, sind in einem gegen Osten geöffneten Halbkreis über der Linie Cammarata—Himera angeordnet. Nur für einen von ihnen, den zweigipfligen Berg von Cammarata, können wir mit einiger Wahrscheinlichkeit wenigstens den lateinischen Namen feststellen: die *Gemelli Colles* des Plin. III 88, von denen es dort heißt, daß das Donnern des Ätna bis zu ihnen (und zum *Maroneus*) hörbar sei. Die übrigen, zum Teil noch über 1000 m ansteigenden, zumeist ziemlich isolierten Kuppen des nordwest-sizilischen Berglandes werden — bis auf Eryx und Heirkte — im Altertum nicht genannt. Das Gebirgssystem, das sich von den Monti Nebrodi etwa bei Gangi nach Süden und Südosten erstreckt, hat im ganzen oder zu einem Teil den Namen *Ἡραῖα ὄρη* getragen, s. o. Bd. VIII S. 418. Der moderne Name Monti Erei wird wohl eher gelehrte Erneuerung als echte Überlieferung sein. Zu ihnen gehört der vulkanische Mte. Lauro westlich von Syrakus und die honigberühmten Berge von Hybla im Hinterlande der Bucht von Megara, s. o. Bd. IX S. 28, 28ff. Über Chalkidikos, Eryx, Heirkte, Kratas, Kronios, Thymbris, Toros vgl. die Spezialartikel. Auch die Geographie des Ätna ist hier nicht zu behandeln, vgl. Hülsen o. Bd. I S. 1111f.

Abgesehen von den eigentlichen Strandebenen, die an der Nord- und Ostküste meist schmal, an der Südküste, nach Westen zunehmend, breiter sind, hat S. nur zwei nennenswerte Ebenen aufzuweisen, die Conca d'oro von Palermo und die breite Niederung des unteren Symaithos, die alten *campi Leontini*, die heutige Piana di Catania.

7. Die Flüsse. In den zahlreichen Tälern des sizilischen Hochlandes fließen naturgemäß viele Flüsse den drei umgebenden Meeren zu. Aber infolge der fast völligen Entwaldung der Insel (nur 3% ihres Areals sind mit Wald bedeckt) ermangeln sie alle einer einigermaßen stetigen Wasserfülle. Viele der kürzeren Wasserläufe, besonders an der Nord- und Ostküste, wo die Gebirge dicht ans Meer treten und nur die Bildung kurzer Abflüsse von starkem Gefälle gestatten, aber auch an der Südseite, trocknen in den Sommermonaten völlig aus, um dann in den niederschlagreichen Wintermonaten als reißende Torrenti niederzustürzen. Sie heißen Fiumari und pflegen auf den Karten größeren Maßstabes braun eingezeichnet zu werden. Aber auch die eigentlichen Flüsse, selbst die bedeutendsten unter ihnen, sind in der heißen Jahreszeit außerordentlich wasserarm und selbst in der Regenzeit nur zuweilen so tief, daß sie nicht durchwatet werden können. Für das Altertum, zumindest für die sikelische und griechische Zeit, ist ein stärkerer Waldreichtum und demgemäß größerer und stetigerer Wasserreichtum der Flüsse mit Sicherheit anzunehmen, obschon die spärlichen diesbezüglichen Zeugnisse wenig besagen: Sil. It. XIV 237 (*Nebrodes*) *quo mons Sicania non surgit ditior umbra.* XIV 231 *rapidi vada flava Symaethi.* Theokr. I 68 *μέγαν ῥόον ... Ἀνάπω.* Verg. Aen. III 702 *immanisque Gela fluvii cognomine dicta.* Ovid. fast. IV 470 *et te verticibus non adeunde Gela.* Im folgenden nenne ich nur die bedeutenderen Flüsse, deren antike Namen mit hinreichender Sicherheit bekannt sind, und verweise im übrigen auf die Spezialartikel. Den Nordabhang des Ätna umfließt der Akesines oder Asines (wohl Verderbnis bei Plin. III 88, aber auch Vib. Sequ. *Asinius*), heute f. Alcantara. Kurz, aber wasserreich und viel genannt der aus den Laven des Ätna hervorbrechende Akis, nach dem noch heute die Orte Aci S. Antonio, Acireale, Aci Trezza und Aci Castello heißen, der Fluß selbst heute Acque Grandi. Wegen des vulkanischen Bodens war und ist starkem Wechsel

unterworfen der Fluß von Katane, Amenas oder Amenanos, heute Iudicello. Wechselvoll ist auch die Geschichte des größten Stromes S.s, des Symaithos (Giaretta), der den Ätna im Westen und Süden umfließt und mit seinen zahlreichen Quellflüssen (unter denen sich Hadranios, Kyamosoros, Chrysas und Erykas befinden) die Wässer eines großen Teils der Monti Nebrodi und die der Monti Erei von Gangi bis Caltagirone und Mineo hinunter an sich zieht. Die Niederung seines Unterlaufes ist die Ebene von Catania. Unbedeutend sind Terias und Lissos (Trigona und Barbagiani), die Flüsse von Leontinoi. Nördlich der Bucht von Megara mündet der schon von Thuk. VI 4, 1 und dann öfters erwähnte Pantakyas (Porcari), in sie Damyrias und Mylas, in den großen Hafen von Syrakus der vielgenannte Anapos. Der Küstenstrich südlich von Syrakus wird von zahlreichen Fiumaren und und zwei wirklichen Flüssen durchschnitten, die durch Thukydides' Bericht über den Rückzug der Athener zu tragischer Berühmtheit gelangt sind, Cassibile–Kakyparis und Falconara–Assinaros (der Erineos zwischen ihnen, Thuk. VII 80, 6. 82, 3 nicht sicher rekognoszierbar). Der letzte Fluß der Ostseite, Tellaro, ist der vielgerühmte, durch den von Pind. Nem. IX 40 gefeierten Sieg des Hippokrates bekannte Heloros (s. o. Bd. VIII S. 199). Von den Flüssen der Südseite darf der in tiefer, malerischer Schlucht hinströmende Fiume di Ragusa als der Hyrminos gelten. Die von Pind. Ol. V 11f. genannten Flüsse von Kamarina, Hipparis und Oanis, sind nur Fiumare (o. Bd. VIII S. 1685 und X S. 1806). Bei Terranova-Gela mündet der Gelas. Der bei Licata mündende Fiume Salso, der in den Madonie, also nicht allzu fern der Nordküste, entspringt, ist der südliche Himeras, der nach Meinung der Alten aus derselben Quelle wie der nördliche Himeras, der Fiume Grande, hervorging und so die ganze Insel in zwei Teile teilte, s. o. Bd. VIII S. 1620. Unbedeutende Wasserläufe sind die Flüsse von Akragas, Hypsas und Akragas. Der bei Capo Bianco, der Stätte des alten Herakleia-Minoa, mündende Platani hingegen, der alte Halykos oder Lykos, entwässert das ganze Bergland von Cammarata bis Caltanissetta. Die Quellen seines westlichen Hauptarms liegen unfern denen der Flüsse Torto und S. Leonardo, die wenig westlich des nördlichen Himeras ins Tyrrhenische Meer münden. Der Halykos hat wiederholt und längere Zeit die Grenze zwischen dem griechischen und karthagischen S. gebildet (s. u. S. 2498ff.). Von den Bergen der Nordküste (südlich Palermo) empfängt auch der zweite, bedeutendere Hypsas einen Teil seiner Gewässer, der heutige Belice, der östlich Selinus mündet; unmittelbar westlich dieser Stadt der gleichnamige Bach (o. S. 1266). Seinen antiken Namen behalten hat der letzte nennenswerte Fluß der Südküste, der Mazaros oder Mazares, heutige Fiume di Mazzara. Von den Flüssen der Nordküste ist der in den Golf von Castellammare mündende Fiume S. Bartolommeo, der Fluß von Segesta, wohl der Krimisos (s. o. S. 1066 und Art. Krimisos). Einer der kleineren in denselben Golf mündenden Flußläufe hieß nach Ptolem. III 4, 4 Bathys. Im Gebiet von Palermo die unbedeutenden Orethos und Eleutheros. Die drei größeren Flüsse, die in die flache Bucht zwischen Solus und Kephaloidion münden, sind schon besprochen. Es folgen, wie natürlich bei dem nahen Herantreten des Gebirges an die See, nur noch unbedeutende Wasserläufe: Monalos–Pollina, Halaisos–Pettineo (für dieselbe Gegend durch die große Inschrift von Halaisa, IG XIV 352, noch ὄρος Ὀπικανός bezeugt), Chydas–Furiano (?), Tmethos–Fiume di Naso (? zwischen Agathyrnon und Tyndaris), Helikon zwischen Tyndaris und Mylai, Melas und Facelinus zwischen Mylai und Peloris. Auch der Longanos oder Loitanos gehört in diese Gegend (s. den Art. Longanos).

8. Seen und Quellen. Von Seen hat S. — außer einigen veränderlichen Strandseen — nur wenige aufzuweisen. Die Alten nennen nur die beiden durch ihre Kulte berühmten Seen Pergus südlich von Henna und den der Paliken nördlich Mineo, dessen Wasser infolge Kohlensäure-Ausströmung an zwei Stellen in ständigem Wallen ist, vgl. Freeman-Lupus I 464ff. 478ff. Die Seen von Randazzo (am Nordfuß des Ätna) und Lentini werden bei antiken Autoren nicht erwähnt und haben jedenfalls nicht im heutigen Umfang existiert. Berühmt waren die heißen Quellen von Segesta, Selinus und Himera. Auch von allerhand andern wunderbaren Quellen wußte man zu berichten, vgl. Solin. V 16ff. und die Paradoxographen; Zusammenstellung bei Holm I 345. — Den Schlammvulkan Maccaluba nördlich von Girgenti beschreibt treffend Solin. V 24: *ager Agrigentinus eructat limosas scaturrigines, et ut venae fontium sufficiunt rivis subministrandis, ita in hac Siciliae parte solo nunquam deficiente aeterna reiectatione terram terra evomit.*

9. Klima und Produkte. Das Klima S.s ist sehr mild und gemäßigt. Der Winter bringt nur selten Nachtfröste (mittlere Temperatur im Januar 11°), und die Sommerhitze ist auch gemäßigt (mittlere Temperatur im Juli und August 25—27°). Von Syrakus sagt Cic. Verr. V 26 *cuius hic situs atque haec natura esse loci caelique dicitur, ut nullus umquam dies tam magna ac turbulenta tempestate fuerit, quin aliquo tempore eius diei solem homines viderint.* S.s Stolz und Ruhm war von alters die Getreideproduktion, insbesondere sein Weizen, der in der Ebene von Leontinoi und an vielen andern Orten bis in die Zeit Diodors (V 2, 4) angeblich wild wuchs. Gela hieß πυροφόρος im Grabepigramm des Aischylos, und die Ähre ist auf den Münzen zahlreicher sizilischer Städte eins der häufigsten Insignien. Besonderen Ruf genoß der Weizen von Selinus (s. o. S. 1282). Die vielverbreitete Hyperbel vom hundertfältigen Ertrage ist bei Plin. XVIII 95 auch auf S. und zwar die Ebene von Leontinoi übertragen. Der religiöse Reflex dieser Fruchtbarkeit ist der über die ganze Insel verbreitete Kult der Demeter und Kore und die Lokalisierung des Kore-Raubes auf S. Kaum geringer war der Reichtum S.s an anderen Produkten. Der Ruf der sizilianischen Weine war im Altertum nicht geringer als heute. Ausdrücklich hervorgehoben werden der Mamertiner von Messana, der von Tauromenion, Inykon, Morgantion, En-

lla, Triokala, Halontion, Akragas, der vom na, der *Ἰωτάλινος*, *vinum Potulanum* und der *νος Πόλλιος*, über dessen Namen allerhand Atiogien vorgetragen werden, s. die Belege bei olm I 346. Dazu Öl, Feigen, Granaten, Äpfel, nsen, Safran. Datteln jedoch und vor allem rangen und Zitronen, deren Erzeugung heute r S. von so hoher Bedeutung ist, sind erst von n Arabern eingeführt worden. Daß daneben e Viehzucht nicht vernachlässigt wurde, mag an schon aus der Tatsache entnehmen, daß S. e Heimat der bukolischen Dichtung wurde, und ehrfache andere Zeugnisse bestätigen es. Beonders hervorgehoben werden die Schaf- und e Pferdezucht, die den Griechen S.s ihren avalleristischen Ruhm in Krieg und Sport einug. Aber auch die Schweine S.s hatten Ruf, in Käse, sein Honig und Wachs. Seine Meere aren reich an wohlschmeckenden Fischen vieler rten, in deren Zubereitung die sizilischen öche Meister waren, und die denn auch im *Ἰβας γάμος* des Epicharmos und später in der *Ἡδυπάθεια* des Archestratos von Gela einen breien Raum einnehmen; auch an die große Rolle r Fischer bei Theokrit ist zu erinnern. Sodann t vom Salz, Erdpech und Erdöl, Färbholz, maragden und Achaten S.s mehrfach die Rede, olm a. a. O. Freeman-Lupus I 78ff.

III. Besiedlung. Politische Geschichte.

1. Mythische Ureinwohner. Die ythische Geographie der Griechen, die die Irrhrten des Odysseus ins Westmeer verlegte, kylla und Charybdis in der Meerenge von Mesna ansetzte und die ganze Insel oder einen eil von ihr mit dem homerischen Thrinakie tentifizierte, hat S. auch zur Heimat der Kylopen und Laistrygonen gemacht, und zwar achte man sie sich in der Gegend des Ätna nd in der Ebene von Leontinoi – Katane. Noch azello und Cluver haben diese Überliefeung durchaus ernst genommen und Beweise für e zusammengesucht. Thukydides würdigte sie nmerhin der Erwähnung, wenn er auch mit einer Skepsis nicht zurückhält, VI 2, 1: *παλαίτατοι μὲν λέγονται ἐν μέρει τινὶ τῆς χώρας Κύκλωπες καὶ Λαιστρυγόνες οἰκῆσαι, ὧν ἐγὼ οὔτε ἔνος ἔχω εἰπεῖν οὔτε ὁπόθεν ἐσῆλθον ἢ ὅποι πεχώρησαν· ἀρκείτω δὲ ὡς ποιηταῖς τε εἴρηται καὶ ὡς ἕκαστός πῃ γιγνώσκει περὶ αὐτῶν*. Von ythischen Persönlichkeiten — über die Kulte . u. S. 2518 — brachte die griechische Sage mit S. vor allem Herakles und Iolaos, Daidalos und Minos sowie die troischen Auswanderer in Verindung, denen man die Gründung Segestas zuchrieb. Herakles berührte S. auf der Rückkehr von einer Ausfahrt gen Westen nach den Rindern es Geryoneus und bestand auf seiner Wandeung durch die Insel eine Reihe von Abenteuern, ie vor allem Diod. IV 22—24 berichtet. Daialos floh vor Minos nach S. zu König Kokalos, essen Töchter den verfolgenden König töteten, as eine (erfolglose) Strafexpedition der Kreter nd deren Ansiedlung in S. zur Folge hatte, vgl. ie Art. Daidalos, Minos, Kamikos, Kokalos. Über die troische Ansiedlung vgl. ie Art. Aigestes und Segesta. Die Menchen, die diese griechischen Heroen auf S. voranden, sind die Sikaner.

2. Sikaner und Sikeler. Als älteste Einwohner S.s nennt Ephoros bei Strab. VI 270 die Iberer, und zwar neben Sikanern, Sikelern und Morgeten. Doch kann es kaum zweifelhaft sein, daß diese Notiz keine Überlieferung von selbständigem Wert darstellt, sondern nur eine unkorrekte Wiedergabe der antiken Hypothese ist, daß die sonst einstimmig als Ureinwohner S.s bezeichneten Sikaner iberischen Ursprungs und vom Sikanos-Flusse in Iberien, durch die Ligyer verdrängt, in S. eingewandert seien. So Thuk. VI 2, 2: *Σικανοὶ δὲ μετ' αὐτοὺς (Κύκλωπας καὶ Λαιστρυγόνας) πρῶτοι φαίνονται ἐνοικισάμενοι, ὡς μὲν αὐτοί φασι, καὶ πρότεροι διὰ τὸ αὐτόχθονες εἶναι, ὡς δὲ ἡ ἀλήθεια εὑρίσκεται, Ἴβηρες ὄντες καὶ ἀπὸ τοῦ Σικανοῦ ποταμοῦ τοῦ ἐν Ἰβηρίᾳ ὑπὸ Λιγύων ἀναστάντες*. Diese Iberer-Hypothese, die nach Thukydides noch von mehreren antiken Zeugen (die wohl alle auf ihm fußen) vorgetragen wird, ist in unserer Zeit besonders von W. v. Humboldt und noch mehrfach von Neueren aufgenommen und verfochten worden, besonders Schulten Numantia II 56ff. Andererseits hat auch der von Thukydides abgewiesene Autochthonie-Anspruch im Altertum viele Verteidiger gefunden, so Timaios bei Diod. V 6, 1, der aber die Anführung der zahlreichen Beweise seines Gewährsmannes für unnötig erklärt; V 2, 4 bemerkt er, daß *οἱ νομιμώτατοι τῶν συγγραφέων* sich für die Autochthonie der Sikaner einsetzten. Von der modernen Forschung, die die Autochthonie-Hypothese natürlich fallen gelassen hat, sind zwei weitere Hypothesen über den Ursprung der Sikaner aufgestellt worden. Erstens hat man sie mit den Kelten zusammenbringen wollen (Sequani, Sequana), zweitens hat man sie, unter Hinweis auf die Gleichstämmigkeit der nur im Suffix verschiedenen Namen beider Völker, für Verwandte der Sikeler erklärt. Zu letzterer Annahme stimmen eine Anzahl (zwar durchweg wenig beweiskräftiger) antiker Zeugnisse, die die Sikaner von Italien nach S. auswandern lassen. Für alles Nähere siehe den Spezialartikel Sikaner von Schulten. — Einstimmigkeit herrscht bei allen Zeugen darüber, daß die Sikeler erst nach den Sikanern ins Land gekommen sind. Vor ihrer Ankunft seien die Sikaner allein Herren der Insel gewesen, die so freilich großenteils unbewohnt war (Diod. V 6, 3. Dion. Hal. I 22, 2), und seien dann durch die Sikeler (so Thuk. VI 2, 5) oder nach einer minder probablen Annahme bei Diod. V 6, 3 durch Ausbrüche des Ätna nach dem Westen der Insel gedrängt worden (*πρὸς τὰ μεσημβρινὰ καὶ ἑσπέρια* Thuk.: verständlich nach der o. S. 2468 dargelegten falschen Vorstellung der Alten von der Lage der Insel). Dort saßen die Reste des Volkes noch, als die Griechen ins Land kamen und seine Ethnographie zu studieren begannen. Als Sikanerorte sind bezeugt: Kamikos, im Gebiet von Akragas, Hykkara an der Nordküste zwischen den Buchten von Palermo und Castellammare sowie die topographisch nicht sicher zu bestimmenden Orte Indara, Inykon, Krastos, Miskera, Omphake, Uessa. Nach ihrer Lage im Westen der Insel pflegt man auch die Orte Ankyrai (?), Halikyai (falsch o. Bd. VII S. 2265, 25), Herbessos I (? s.

o. Bd. VIII S. 530), Iaitia-Ietai, Nisa (?), Schera, Skirthaia, Triokala als sikanisch anzusetzen; s. die Spezialartikel. Von der Sprache der Sikaner wissen wir nichts, als was wir etwa ihrem Volksnamen und den Namen ihrer Städte entnehmen können (Schulten Numantia I 57), von ihrer Kultur nur, daß sie (bis auf die Fischerstadt Hykkara) das Binnenland bewohnten, Ackerbau trieben und gewöhnlich in offenen Dörfern lebten, um sich nur bei drohender Gefahr in hochgelegene Fluchtburgen zurückzuziehen. Jedes Gemeinwesen hatte seinen eigenen Herrscher (Diod. V 6, 2). Zu einem nationalen Zusammenschluß sind sie nie gelangt, sondern alsbald den kulturell überlegenen Einwanderervölkern erlegen und ihrer Eigenart verlustig gegangen. Die Angabe Diodors (IV 83, 4), daß die Sikaner seit der mythischen Zeit der Aphrodite vom Eryx hohe Verehrung erwiesen, mag man (wofern auf die Nachricht etwas zu geben ist, was mir allerdings höchst zweifelhaft erscheint) so verstehen, daß die Hauptgottheit der sikanischen Religion eine weibliche war, so daß die Propaganda des mächtigen Kultes von Eryx bei ihnen einen fruchtbaren Boden fand. Eine Geschichte haben die Sikaner nicht.

Die Sikeler sind nach der einhelligen Überlieferung der Alten von Italien aus eingewandert. Über Zeit und Umstände der Einwanderung gehen die Berichte stark auseinander. Hellanikos von Lesbos (bei Dion. Hal. I 22, 3) läßt sie in der dritten Generation vor den *Τρωικά*, im 26. Jahr der Argospriesterin Alkyone, Italien verlassen, vertrieben von den Iapygern und geführt von König Sikelos; von ihm nehmen sie, ursprünglich Ausoner, den neuen Namen Sikeler an und geben ihn der Insel; ihre Einwanderung in S. erfolgt 5 Jahre nach der der ebenfalls aus Italien, und zwar von den Oinotrern, vertriebenen Elymer. Der Bericht des Antiochos von Syrakus liegt uns an drei Stellen bei Dion. Hal. vor. Nach I 12, 3 waren die ältesten Einwohner Italiens die Oinotrer. Nach einem König Italos erhielten sie den Namen Italer, nach seinem Nachfolger Morges den Namen Morgeten. Ein zugewanderter Mann namens Sikelos wußte einen Teil des Volkes auf seine Seite zu ziehen, das nach ihm Sikeler benannt wurde. Dieser Sikelos war nach I 73, 4 ein Flüchtling aus Rom. Nach I 22, 5 wurden die Sikeler zu einem von Antiochos nicht angegebenen Zeitpunkt von den Oinotrern und Opikern verdrängt und siedelten unter Führung des Straton (Text zweifelhaft) nach S. über. Auch Thuk. VI 2, 4f. läßt die Sikeler vor den Opikern aus Italien weichen; dort wohnten noch jetzt Sikeler, doch sei das Land nach dem Sikelerkönig Italos umbenannt worden; die Einwanderung habe etwa 300 Jahre vor dem Beginn der griechischen Kolonisation stattgefunden. Thukydides weicht somit nicht unerheblich von Antiochos ab. Noch ganz anders berichtet Philistos (bei Dion. Hal. I 22, 4): die aus Italien Übergesetzten seien weder Ausoner noch Elymer, sondern Ligurer gewesen, geführt von Sikelos, dem Sohne des Italos (wonach sie erst Sikeler benannt wurden), verdrängt von Umbrern und Pelasgern, und zwar 80 Jahre vor den *Τρωικά* (das ist Umschreibung des Datums des Hellanikos). Dem Philistos folgt hinsichtlich der Einführung der Pelasger Dion. Hal. selbst in seiner ausführlichen Darstellung der Verdrängung der Sikeler durch Aboriginer und die vor den Umbrern weichenden Pelasger, I 19—22, 1. Nach allem kann die Herkunft der Sikeler aus Italien nicht zweifelhaft sein. Auf die mancherlei antiquarischen Notizen über Spuren sikelischer Siedlung in Latium ist hier nicht einzugehen, vgl. Freeman-Lupus I 428f. Pais Storia della Sicilia I 475ff., noch weniger auf die Hypothese über die Beteiligung der Sikeler an den Einfällen asiatischer und europäischer Seevölker in Ägypten in der Amarnazeit; vgl. Freeman-Lupus I 451ff. Hinreichend sicher scheint nach den zwar wenigen erhaltenen sikelischen Wörtern der Schluß auf Verwandtschaft der sikelischen Sprache mit der lateinischen, vgl. Pais I 109ff. Freeman Lupus I 431ff.

Kulturell waren die Sikeler dem Ackerbürgervolk der Sikaner bedeutend überlegen. Zwar wohnte ihre Hauptmasse im Binnenland in zahlreichen festen Bergstädten, von denen aus sie das fruchtbare Land bebaute, doch fanden die griechischen Kolonisten, als sie im 8. Jhdt. nach S. kamen, schon eine Reihe der wichtigsten Küstenplätze von den Sikelern besetzt, deren frühen Handelsverkehr die Odysseestelle XX 382 (s. o.) und noch viel stärker die Tatsache bezeugt, daß die Griechen S.s sikelisch-latinische Gewichtsnamen in ihre Sprache übernahmen: *λίτρα, οὐγκία, νοῦμμος*, s. Poll. IV 174. IX 80 = Aristot. frg. 476. 510. 590 Rose. Freeman-Lupus I 455 ff. Aber die Anfänge einer höheren, spezifisch-sikelischen Kultur sollten nicht zur Entwicklung kommen. Von den militärisch und kulturell überlegenen Griechen wurden den Sikelern alle Küstenplätze und auch die wichtigeren Städte in der Nähe des Meeres entrissen — für Megara, Syrakus, Leontinoi bezeugt es Thuk. VI 3. 4, für Naxos Diod. XIV 88, 1, für Zankle-Messana der als sikelisch bezeugte Name — so daß sie auf das Innere und die wenig wertvolle Nordküste der Insel beschränkt wurden, die die Griechen (bis auf den weit vorgeschobenen Vorposten Himera und das unfern der Peloris gelegene Mylai) unbesetzt ließen (Thuk. VI 2, 5: *ἔτι δὲ καὶ νῦν τὰ μέσα καὶ τὰ πρὸς βορρᾶν τῆς νήσου ἔχουσιν*). In den schwer einnehmbaren Bergfesten des Binnenlandes konnten die Sikeler ihre Unabhängigkeit bewahren und wurden im allgemeinen von den Griechen nicht angefochten, die, im Besitz der Häfen und damit des gesamten Handels, in den Sikelern ihre besten Kunden für Kauf und Verkauf und somit durchaus kein Interesse daran hatten, den einzelnen Sikelergemeinden ihre Unabhängigkeit zu nehmen, solange sie sich nicht zusammenschlossen und den griechischen Eindringlingen ihre wirtschaftliche und politische Vormachtstellung streitig machten. Ein einziges Mal haben sie einen solchen Versuch in größerem Stil gemacht, um die Mitte des 5. Jhdts. unter Duketios, als der Zusammenbruch der mächtigen Militärmonarchien — an dem die Sikeler als Bundesgenossen der syrakusischen Demokraten gegen die Tyrannen mitgewirkt hatten — und die Zersplitterung der

griechischen Welt S.s günstige Aussichten für das Unternehmen zu bieten schienen. Er mißlang jedoch gegenüber der vereinten Macht von Syrakus und Akragas, und ein zweiter, nach dem Tode des Duketios unternommener, rasch niedergeworfener Aufstand führte zur völligen Unterwerfung der Sikeler unter die griechische, vor allem syrakusische Oberhoheit (Quelle Diod. XI und XII; o. Bd. V S. 1782. Holm I 257ff. Freeman-Lupus II 310ff. 523ff.). Ein letztes Aufflackern sikelischen Nationalgeistes war die Beteiligung zahlreicher Sikelergemeinden als Bundesgenossen Athens an dem Angriff gegen den verhaßten Zwingherrn Syrakus. Athens Katastrophe in S. besiegelte auch das Schicksal der Sikeler als Nation. Sie sind niemals wieder gegen das Griechentum aufgestanden, dem sie auch innerlich schon erlegen waren: schon um die Mitte des 5. Jhdts. zeigen die Münzen der Sikelerstädte (Holm III 603 nr. 116ff.: Henna, Abakainon, Galaria, Morgantine) rein griechischen Charakter. In den folgenden zwei Jahrhunderten wird die Hellenisierung so vollständig vollzogen, daß im 3. Jhdt. von seiten der Römer eine Unterscheidung zwischen griechischen und nichtgriechischen Bewohnern der Insel (soweit es sich nicht um Phoiniker und Elymer handelt) nicht mehr gemacht wird. Sie heißen den Römern alle gleichmäßig *Siculi* (Plaut. Men. 1069 *Siculus sum Syracusanus*) und sind offenbar mit den Griechen zu einer Nation verschmolzen. Hier seien noch die wichtigeren Sikelerstädte aufgezählt, für das einzelne auf die Spezialartikel verwiesen. An der Nordküste: Kephaloidion (Cefalù), Halaisa, Kale Akte (Gründung des Duketios), Halontion, Agathyrnon; etwas landeinwärts, am Nordhang der Monti Nebrodi, Paropos, Amestratos (Mistretta), Apollonia, Abakainon; südlich des Hauptkamms, noch im Gebirge, Petra (Petralia), Engyon (? Gangi), Herbita (Sperlinga oder Nicosia), Capitium (Capizzi), Imachara (? Troina); im Zentrum der Insel Henna (Castrogiovanni), nordöstlich von ihm Assoros (Assoro), Agyrion (Agira), Ameselon, Kentoripa (Centorbi), Galaria (Gagliano Castelferrato), östlich Morgantine; am Südost- bezw. Südhang des Ätna Hadranon (Adernò), Inessa-Aitna, Hybla Geleatis (Paternò); am Südrand der Symaithosniederung Palika (Palagonia), südlich davon das Menainon des Duketios (Mineo); landeinwärts vom Busen von Megara das große Hybla und im Südzipfel der Insel Hybla Heraia (Ragusa) und Motyka (Modica). Unbestimmbar bleiben Echetla, Ergetion, Herbessos und einige unbedeutendere Plätze. Über die Kultur der Sikeler vor der Hellenisierung haben die Grabungen der letzten Jahrzehnte, vor allem unter der Leitung Paolo Orsis, reiche Belehrung gebracht. Das zutage geförderte Material befindet sich größtenteils im Museum zu Syrakus und ist hauptsächlich in den Notizie degli scavi publiziert. Vgl. R. v. Scala Mitteil. d. anthropol. Gesellsch. in Wien XLII (1912) 52ff.; Hist. Ztschr. CVIII 17ff. v. Duhn Arch. Jahrb. 1921, 171ff. und den Art. Itali in den Supplementen dieser Encyclopädie. Über die Religion der Sikeler s. u. S. 2519.

3. Die Elymer. Noch vor den Sikelern erschienen in S. die Elymer. Nach Thuk. VI 2, 3 kamen nach der Eroberung von Ilios flüchtige Troer zu Schiff nach S., siedelten sich in der Nachbarschaft der Sikaner an und erhielten dort den Namen Elymer. Ihre Städte waren Eryx und Segesta. Gemeinsam mit ihnen siedelten auch etliche Phoker von Troia, die vom Sturme erst nach Libyen, dann nach S. verschlagen wurden. Die Sage von dem troischen Ursprung der Elymer ist, als die Römer Herren S.s wurden, weidlich ausgeschlachtet und ausgeschmückt worden und hat den Elymern tatsächlich zu einem günstigeren Lose in der römischen Provinz S. verholfen. Näheres über die Elymerfrage, über die moderne Kritik der antiken Hypothesen und über Nissens Hypothese des ligurischen Ursprungs der Elymer s. o. Bd. V S. 2467f. und in diesem Band S. 1055ff. Vgl. noch die vereinzelte Notiz des Hellanikos (bei Dion. Hal. I 22, 3), daß die Elymer von den Oinotrern aus Italien vertrieben worden seien (o. S. 2483). Eine dritte Elymerstadt, viel unbedeutender freilich als Eryx und Segesta, war Entella, s. o. Bd. V S. 2648; ohne hinreichenden Grund will Freeman-Lupus I 105. 502 es den Sikanern zuweisen. — Bei den Zwistigkeiten zwischen Griechen und Phoinikern haben die Elymer stets zu den letzteren gehalten, wie auch ihr Hauptkult, der der ‚Aphrodite' vom Eryx, stark orientalisches Kolorit zeigt. Andererseits bezeugen ihre Münzen und die großartigen Bauten von Segesta ihre frühzeitige Hellenisierung. Ihre Geschichte fällt wesentlich mit der ihrer Hauptstadt Segesta zusammen, s. d.

4. Die Phoiniker. Vor der Ankunft der Griechen hielten die Phoiniker rings um ganz S. die Vorgebirge und die nahegelegenen kleinen Inseln besetzt zum Zweck des Handels mit den Sikelern. Als die Griechen in großer Zahl übers Meer herangefahren kamen, gaben die Phoiniker die Mehrzahl ihrer Faktoreien auf und setzten sich in Motye, Solus und Panormos in der Nachbarschaft der Elymer fest, vertrauend auf die Bundesgenossenschaft der Elymer, und weil von dort die kürzeste Fahrt von S. nach Karthago ist. So das klassische Zeugnis des Thuk. VI 2, 6 (*ᾤκουν δὲ καὶ Φοίνικες περὶ πᾶσαν μὲν τὴν Σ.ν ἄκρας τε ἐπὶ τῇ θαλάσσῃ ἀπολαβόντες καὶ τὰ ἐπικείμενα νησίδια ἐμπορίας ἕνεκα τῆς πρὸς τοὺς Σικελούς· ἐπειδὴ δὲ οἱ Ἕλληνες πολλοὶ κατὰ θάλασσαν ἐπεσέπλεον, ἐκλιπόντες τὰ πλείω Μοτύην καὶ Σολόεντα καὶ Πάνορμον ἐγγὺς τῶν Ἐλύμων ξυνοικίσαντες ἐνέμοντο, ξυμμαχία τε πίσυνοι τῇ τῶν Ἐλύμων, καὶ ὅτι ἐντεῦθεν ἐλάχιστον πλοῦν Καρχηδὼν Σ.ς ἀπέχει*). Über die Zeit der phoinikischen Siedlung sagt die Stelle (und weiß Thukydides) nicht mehr, als daß sie vor der griechischen Kolonisation stattfand. Wie lange, kann nur aus der allgemeinen Geschichte der Phoiniker und des westlichen Beckens des Mittelmeeres abgeleitet werden; denn die ersten Stützpunkte an der Küste S.s und auf den umgebenden Inseln werden nicht viel später entstanden sein als die nordafrikanischen Kolonien und die Faktoreien im südlichen Spanien, zu denen der Seeweg an diesen wichtigen Inseln, den Schlüsselpunkten des westlichen Mittelmeeres, vorüberführte. Die kommerzielle Ausbeutung der großen Insel selbst wird erst als zweiter Gesichtspunkt in Betracht gekommen, alsbald aber die

Vergleichende Karte
der
ALTEN SICILIENS.
Engl. Meilen 60 = 1 Grad
Ital. " 60 = 1 "
Geogr. " 15 = 1 "
Kön. Stadien
Olymp. Stadien
Die antiken Namen sind mit steilerer, Die modernen mit liegender Schrift bezeichnet.
Liparische od. Aeolische Inseln
Strongyle Stromboli
Hiera Therussia Therasia Vulcania Volcano
Lipara Lipari
Didyme Salina
Phoenikodes Felicudi
Erikodes Alicudi
Aegatische Inseln
Phorbantis
Hykkara
Panormos
Soloeis Solanto
Segesta
Eryx
Drepanon Trapani
Lilybaion Marsala
Motye
Selinus
Triokala
Kamikos
Akragas
Gela
Kephaloidion
Himera
Alaisa
Petra
Engyon
Enna
Kentoripa
Hadranon
Aetna
Hybla
Katana
Leontinoi
Syrakusai
Ortygia
Pachynos
Kossura
Kosyros
Cossyra
Pantellaria
Kamarina
Bukra
Phintia
Eknomos
Campi Geloi
Mare di Sicilia
Mare di Libia

ahl der ersten Stützpunkte vermehrt und jener ranz von Siedlungen um die Insel gelegt orden sein, den Thukydides bezeugt. Aus hukydides schließen, daß der Beginn der phoi-kischen Siedlung erst nach der Einwanderung er Sikeler fällt (die übrigens doch auch ein ronologisches X für uns ist), heißt die Worte ne Not pressen (so Freeman-Lupus I 09). So mögen die Anfänge der Phoinikersied-ng in S. noch in den Ausgang des 2. Jahr-tausends v. Chr. fallen. Gewiß ist ferner, daß iese Siedlungen nicht von dem damals noch icht bestehenden Karthago, sondern von andern hoinikischen Niederlassungen, sei es den großen entren im asiatischen Mutterland, sei es älteren frikanischen Kolonien ausgingen. Sodann kön-en die von den Phoinikern anfänglich ange-gten, dann vor der griechischen Invasion auf-egebenen Niederlassungen rund um die Insel icht wirkliche Kolonien, städtische Gemein-esen gewesen sein, sondern nur notdürftig ge-chützte, allein auf den friedlichen Handel mit en Landesbewohnern zielende Faktoreien (ge-näß dem Zeugnis des Thukydides): sonst müß-en auf den ἄκραι und νησίδια irgend beträcht-iche Spuren der Phoinikerzeit zutage gekommen ein, nach denen man vergeblich gesucht hat. ehr viel berechtigter ist die Erwartung, daß an en von den Phoinikern verlassenen ἄκραι und νησίδια die Namen (wenn auch in Umformung) haften geblieben sein möchten, die der semi-ische Kaufmann ihnen gab, nachdem sie vorher um großen Teil wohl namenlos existiert hatten. Wirklich hat Movers Die Phönizier II 2, 324ff. ine lange Liste sizilischer Ortsnamen aufge-tellt, die er semitisch etymologisiert. Aber nur in Teil von ihnen hält kritischer Prüfung stand: außer den notorisch phoinikischen Motye und Solus — für das gut griechische Πάνορμος ist uns der phoinikische Name merkwürdigerweise nicht überliefert, ein starkes Zeichen für die frühzeitig wirkende Kraft des griechischen Kul-tureinflusses selbst auf ein soviel kulturälteres orientalisches Volk! — nur etwa Thapsos, Pachy-nos, Tamaricium, Makara und Mazares. Ganz verkehrt ist das Suchen nach semitischen Ety-mologien für binnen-sizilische Namen. Auch Movers' Versuch, in manchen religiösen Riten S.s Reste altphoinikischen Kultes zu erkennen, ist durchaus als gescheitert zu betrachten. Vgl. Holm I 80ff. Freeman-Lupus I 210f. 510ff. Pais I 600ff. — Der Rückzug der Phoi-niker vor den kolonisierenden Griechen vollzog sich natürlich allmählich, entsprechend dem Tempo des griechischen Vorrückens. Die Be-schränkung auf die Nordwestecke der Insel und die Konzentrierung des phoinikischen Ele-ments in den vielleicht jetzt erst zu stark be-festigten Städten ausgebauten Stützpunkten Motye, Panormos und Solus geschah wohl erst nach Anlage der griechischen Vorposten Selinus und Himera. Diese Nordwestecke ist aber von den Phoinikern zäh festgehalten und alle grie-chischen Versuche, sie ihnen zu entreißen, abge-wiesen worden. Im 6. Jhdt. unternahmen die Griechen zwei solche Versuche, die beide miß-glückten, unter Pentathlos und unter Dorieus, vgl. o. Bd. V S. 1558f. und in diesem Bd. S. 1059. Als Besieger des Pentathlos sowohl wie des Dorieus werden neben den Elymern die Φοίνικες genannt (Diod. V 9, 2f. Paus. X 11, 3. Herod. V 46). Im Falle Pentathlos (580 v. Chr.) waren es noch die freien Bürger von Motye, Panormos und Solus, im Falle Dorieus, im Ausgang des 6. Jhdts., waren es bereits die Untertanen oder doch abhängigen Bundesgenossen der Karthager, die unter Führung des Mazeus in der Zeit des Kyros die phoinikisch-elymische Ecke S.s sich unterworfen hatten (Iustin. XVIII 7, 2. Oros. IV 6, 7. 9). Nach der Darstellung bei Diod. IV 23, 3, die freilich aus hier nicht zu erörternden Gründen minderen Glauben verdient als der Bericht Herodots, sollen es sogar die Karthager selbst gewesen sein, die das Unternehmen des Dorieus vereitelten. Jedenfalls bedeutete diese phoinikische Ecke, seit sie nicht mehr selbständig war, sondern einen Teil des karthagischen Reiches bildete, eine schwere Bedrohung des sizilischen Griechentums, das diesen Feind niemals von der Insel zu verdrängen vermocht hat, sondern nach wiederholten furchtbaren Kämpfen ihm die westliche Hälfte S.s überlassen mußte. Erst den Römern gelang es, die Insel den Semiten zu entreißen. Über den Charakter der Abhängigkeit der Phoinikerstädte S.s von Karthago sind wir ebenso wenig näher unterrichtet wie über Art und Umfang der *praeda Siciliensis*, deren Zehnten Karthalo, der Sohn des o. genannten Mazeus, im Auftrage der Karthager dem ‚Hercules' in Tyros zu überbringen hatte (Iustin. XVIII 7, 7): ob sie nur den Barbaren, oder auch Griechen S.s abgenommen war, ob also schon damals im 6. Jhdt. ein erheblicherer Zusammenstoß zwischen Griechen und Karthagern stattgefunden hat. Das völlige Schweigen aller unserer Quellen hierüber und die Zufälligkeit der Erhaltung jener knappen Notiz über den Krieg des Mazeus (Oros. ruht auf Iustin.), der seine Unsterblichkeit hauptsächlich wohl seiner besonderen Eignung als krasses Exemplum karthagischer Grausamkeit dankt, machen es wahrscheinlich, daß es sich bei diesem Krieg um eine interne phoinikische Angelegenheit handelte, die die Griechenwelt vor der Hand nicht in Mitleidenschaft zog und darum nicht ernstlich von ihr beachtet wurde*). In dem Verhältnis der nunmehr karthagischen Phoiniker-städte S.s zu den griechischen Nachbarn änderte sich in den ersten Jahrzehnten nichts. Auch durch den kecken Vorstoß des Dorieus ließ sich die karthagische Politik nicht aus ihrer kühlen Reserve herausbringen, sondern begnügte sich mit der Vernichtung des Eindringlings. Erst als das phoinikische Mutterland im Dienste des Persers zum Vernichtungsschlage gegen den griechischen Konkurrenten im östlichen Mittelmeer ausholte, hielt Karthago die Zeit für gekommen, auch im Westmeer die Führung wieder der eigenen Rasse zu gewinnen, die den griechischen Kolonisten-

*) Daß Mazeus gegen Pentathlos oder Phalaris gekämpft haben könnte, ist bloße Vermutung bei Ed. Meyer Gesch. d. Altertums II 697, der den Feldzug gegen die Überlieferung in die erste Hälfte des 6. Jhdts. verlegte.

schwärmen ein schon besessenes Feld hatte einräumen müssen.

5. Die griechische Kolonisation. Die klassische Stelle für die Geschichte der griechischen Siedlung in S. ist Thuk. VI 3—5: ‚(3, 1) Als erste der Hellenen fuhren die Chalkidier von Euboia mit Thukles als Gründer aus, gründeten Naxos und errichteten den (jetzt außerhalb der Stadt befindlichen) Altar des Apollon Archegetes, an dem die Festgesandten, wenn sie von S. abfahren, zuerst opfern. (2) Syrakus gründete im folgenden Jahre der Heraklide Archias aus Korinth nach vorheriger Vertreibung der Sikeler von der Insel, die jetzt, nicht mehr vom Meer umspült, die innere Stadt trägt; später wurde auch die äußere Stadt in die Befestigung einbezogen und bevölkerte sich stark. (3) Im fünften Jahr nach der Gründung von Syrakus machten sich Thukles und die Chalkidier von Naxos auf und gründeten nach gewaltsamer Vertreibung der Sikeler Leontinoi und danach Katane. Die Katanaier selbst aber wählten zum Gründer des Euarchos. (4, 1) Zur selben Zeit kam auch Lamis aus Megara als Führer einer Kolonie nach S., gründete über dem Pantakyasfluß einen Platz mit Namen Trotilon, siedelte hiernach für eine kurze Zeit gemeinsam mit den Chalkidiern in Leontinoi, wurde von ihnen vertrieben, besiedelte Thapsos und starb hier; seine Leute wurden von Thapsos verdrängt und gründeten, da ihnen nun der Sikelerkönig Hyblon das Land übergab und sie führte, den Megareis Hyblaioi benannten Ort. (2) Nachdem sie dort 245 Jahre gewohnt hatten, wurden sie von Gelon, dem Tyrannen der Syrakusier, aus der Stadt und dem Land vertrieben. Vor der Vertreibung, 100 Jahre nach der Gründung der eigenen Stadt, hatten sie Pammilos ausgesandt und Selinus gegründet, und zwar war er aus der Mutterstadt Megara als Helfer bei der Neugründung zu ihnen gekommen. (3) Gela gründeten Antiphemos aus Rhodos und Entimos aus Kreta als Führer von Kolonisten gemeinsam im 45. Jahr nach der Gründung von Syrakus. Die Stadt erhielt ihren Namen von dem Gelasfluß, der Platz, wo jetzt die Akropolis steht, und der zuerst befestigt wurde, heißt Lindioi; Verfassung und Gesetze wurden dorisch. (4) 108 Jahre nach der Gründung der eigenen Stadt gründeten die Geloer Akragas; die Stadt benannten sie nach dem Akragasfluß, zu Gründern wählten sie Aristonus und Pystilos, die Verfassung wurde die der Geloer. (5) Zankle wurde anfänglich von Seeräubern, die aus der chalkidischen Stadt Kyme im Opikerlande kamen, gegründet, später kam aus Chalkis und dem übrigen Euboia eine Menge Ansiedler hinzu und teilte mit jenen das Land. Als Gründer galten Perieres und Krataimenes, der eine von Kyme, der andere von Chalkis. Zuerst hieß der Ort Zankle, so benannt von den Sikelern, weil er die Gestalt einer Sichel hat und die Sikeler die Sichel *zanklon* nennen; später wurden die ersten Gründer von den Samiern und andern Ionern vertrieben, die auf der Flucht vor den Medern in S. landeten; (6) die Samier wieder vertrieb nicht viel später Anaxilas, der Tyrann der Rheginer, besiedelte die Stadt selbst mit Leuten verschiedener Herkunft und benannte sie nach seinem eigenen ursprünglichen Vaterland Messene. (5, 1) Von Zankle aus wurde Himera von Eukleides, Simos und Sakon gegründet, und zwar war die Mehrzahl der Kolonisten Chalkidier, doch beteiligten sich auch Leute aus Syrakus, die bei inneren Kämpfen besiegt und flüchtig geworden waren, die Myletiden benannt. Die Sprache wurde so ein Gemisch aus chalkidisch und dorisch; in Recht und Verfassung setzte sich das Chalkidische durch. (2) Akrai und Kasmenai wurden von den Syrakusiern gegründet, Akrai 70 Jahre nach Syrakus, Kasmenai etwa 20 Jahre nach Akrai. (3) Auch Kamarina wurde zuerst von den Syrakusiern gegründet, etwa 135 Jahre nach der Gründung von Syrakus; die Gründer waren Daskon und Menekolos. Nachdem darauf die Kamarinaier von den Syrakusiern wegen eines Abfalls bekriegt und vertrieben worden waren, besiedelte einige Zeit später Hippokrates, der Tyrann von Gela, da er als Lösegeld für gefangene Syrakusier das Land der Kamarinaier erhalten hatte, Kamarina neu, wobei er selbst als Gründer fungierte. Wiederum wurde die Stadt von Gelon aufgehoben und zum dritten Male von den Geloern besiedelt.‘

Die Behandlung der speziellen Angaben des Thukydides über die Gründung der einzelnen Städte gehört in die Spezialartikel über diese. Hier ist nur auf einige allgemeine Gesichtspunkte zu verweisen.

Aus den vielen Relativzahlen, die Thukydides mitteilt, eine leidlich fundierte Chronologie der griechischen Besiedlung S.s aufzubauen, ermöglicht uns seine Angabe, daß Megara nach 245jährigem Bestehen von Gelon aufgehoben worden sei. Da Gelon von 485—478 regierte, ergibt sich als Gründungszeit von Megara die Spanne zwischen 730 und 723. Rechnet man auf die Irrfahrten der Megarer, bevor sie auf dem ihnen von Hyblon gewiesenen Territorium zur Ruhe kamen, einige Jahre (vgl. Polyaen. V 5, 2, dessen Zahlen man aber nicht ohne weiteres in die Thukydideische Rechnung einfügen darf; authentisch sind sie sicher nicht), berücksichtigt man die (gewiß absichtliche) Unbestimmtheit des Ausdrucks *κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν χρόνον*, der den Synchronismus der Ankunft der Megarer mit der Gründung von Leontinoi und Katane herstellt (wo das *μετ' αὐτοὺς* einen auch im Zweifel läßt, ob Thukydides die Gründung beider Städte für dasselbe Jahr angeben will), zählt man endlich die 5 Jahre zu, um die die Gründung von Leontinoi und Katane nach der von Syrakus fällt, so ergibt sich meines Erachtens mit hinreichender Sicherheit nur soviel, daß nach der Annahme des Thukydides — der, nach seiner sonstigen Genauigkeit in Datierungen zu schließen, gewiß mit Bedacht die unbestimmten Angaben gesetzt und damit dokumentiert hat, daß nach seiner Meinung bestimmte Datierungen nicht möglich seien *) — die Gründung von Syrakus, sein Stichdatum für die übrigen Datierungen, in das Jahrzehnt zwischen 740 und 730 zu setzen ist. Das

*) Vgl. die Beobachtung von Busolt Rhein. Mus. XL 466ff., daß Thukydides im allgemeinen auf 5 oder 10 abgerundete Zahlen gibt.

gibt für die von Thukydides genannten Siedlungen folgende Gründungsdaten:

Syrakus	740—730
Naxos 1 Jahr vor Syrakus . . .	741—731
Leontinoi und Katane 5 Jahre nach Syrakus	735—725
Megara 245 Jahre vor Gelon . .	730—723
Gela 45 Jahre nach Syrakus . .	695—685
Akrai 70 Jahre nach Syrakus . .	670—660
Kasmenai 20 Jahre nach Akrai .	650—640
Selinus 100 Jahre nach Megara .	630—623
Kamarina 135 Jahre nach Syrakus	605—595
Akragas 108 Jahre nach Gela . .	587—577.

Dieselbe Chronologie liegt offensichtlich bei Pindar (und seinen Scholiasten) sowie bei Eusebios vor. Pind. Ol. II 168 nennt Akragas eine *ἑκατὸν ἀνδρῶν πόλιν*. Die Ode ist 474 gedichtet, also muß Akragas nach der ohne Zweifel glaubwürdigen Tradition der Akragantiner vor, aber nicht viel vor 574 gegründet sein. Das Schol. z. St. nennt 20 Jahre als Gründungszeit die 50. Ol., d. h. 580—577. Es könnte aus dem Text geschlossen sein, wenn nicht die Angabe Schol. Ol. V 16, daß Kamarina in der 45. Ol. (600—597) gegründet, in der 57. (572—549) zerstört sei — dazu die Angabe des Skymn. 295, daß die erste Periode Kamarinas 51 Jahre dauerte —, uns lehrte, daß der Scholiast aus einem chronographischen Werk fußt, das, wie der Vergleich mit den etwas vageren Angaben des Thukydides zeigt, dasselbe Grundgerüst hatte wie die Chronologie des Thukydides. Als dritter Zeuge dieser Chronologie tritt Eusebios hinzu, der (in der armenischen Übersetzung) für Naxos das Gründungsjahr Ol. 11, 1 = 736, für Syrakus (und Katane) 11, 3 = 734, für Gela 22, 3 = 690, für Kamarina 45, 3 = 598 gibt. Das stimmt mit ganz geringfügigen Schwankungen zu den Zahlen des Thukydides. Hieronymus setzt Naxos und Syrakus 4 Jahre früher als der armenische Eusebios. — Irrig ist die Annahme Unsolts (Rh. Mus. XL 466), daß die chronologischen Angaben der Pindarscholien und des Eusebios auf Thukydides ruhten. Aus seinen unbestimmten Angaben konnten die festen Zahlen hier zumindest nicht unmittelbar, das Datum der ersten Zerstörung Kamarinas überhaupt nicht genommen werden. Viel natürlicher ist die Annahme, daß die Scholien wie Eusebios auf dieselbe Quelle wie Thukydides, also (nach heute wohl allgemeiner Überzeugung) Antiochos von Syrakus zurückgehen, dessen Daten jene beiden verändert, der vorsichtige und kritische Thukydides nur in ungefähren Umrissen und abgerundet wiedergibt, weil er an die bestimmten Zahlen nicht glaubt*).

In unversöhnlichem Widerstreit zu dieser Chronologie steht die Angabe des Diod. XIII 59, 4, daß Selinus, als es 409 zerstört wurde, 242 Jahre bestanden habe. Das ergibt das Gründungsjahr 651, d. h. 20—25 Jahre vor dem Datum des Thukydides. Daß hier nicht ein Irrtum des Diodor oder eine Verderbnis der Zahl vorliegt, ergibt sich aus dem Marm. Par., das die Gründung von Syrakus in das 21. Jahr des athenischen Archon Aischylos setzt, d. i. (falls die Rechnung des Marm. Par. hierin mit Eusebios, Hieronymus und Synkellos übereinstimmt) Ol. 5, 4 = 757, s. o. Bd. II S. 583. Damit rückt das Gründungsjahr von Syrakus ebenso um einige 20 Jahre vor die Datierung des Thukydides und Eusebios wie das von Selinus bei Diodor gegen dieselben Zeugen. Offenbar existierte also neben den uns bei Thukydides, Pindar und Eusebios vorliegenden Ansätzen noch eine zweite, ebenfalls von unverächtlichen Autoritäten gestützte Chronologie, die die sikeliotischen Siedelungsdaten sämtlich einige 20 Jahre höher hinaufrückte. Welcher von beiden Ansätzen der richtige ist — oder der richtigere, da keiner von beiden auf einwandfreiem Zahlenmaterial aufbaut, vgl. die reservierte Ausdrucksweise des Thukydides —, können wir mit Sicherheit nicht entscheiden. Indes ergibt nicht so sehr die Autorität des Thukydides wie die des Pindar doch wohl eine größere Wahrscheinlichkeit für den von diesen vertretenen Ansatz: daß die Akragantiner, als sie in den 70er Jahren des 5. Jhdts., noch unter der Nachwirkung des Siegesjubels von Himera, des eben vollendeten Jahrhunderts des Bestehens ihrer Stadt gedachten (vielleicht in Form einer Feier), sich um gute 20 Jahre verrechnet haben sollten, und zwar sozusagen zu ihren Ungunsten, ist schwer vorstellbar. Und die Differenzzahlen des Thukydides für die Gründungsjahre der verschiedenen Städte scheinen ja, nach dem Beispiel Syrakus ∞ Selinus bei Marm. Par. bezw. Diodor zu schließen, in diesem System ebenso gegolten zu haben wie bei Thukydides (757—651 = 106 wie bei Thukydides).

Nur kurz notiert sei die Existenz zwei weiterer, offensichtlich noch minder authentischer Datierungen. Nach Antiochos von Syrakus bei Strab. VI 262 und 269 wäre Syrakus kurz vor Kroton gegründet worden. Dessen Gründungsjahr aber ist Ol. 17, 3 = 710 nach Dion. Hal. II 59, 3 oder 18, 1 = 708 nach dem armenischen Eusebios; wobei wir freilich nicht wissen, ob letztere Daten der Meinung des Antiochos entsprachen, der ja vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach der Vater der von Thukydides, Eusebios, Pindarscholien vertretenen Chronologie ist. Noch schlechter steht es mit dem Datum des Ephoros bei Strab. VI 267: *φησὶ δὲ ταύτας* (Naxos und Megara) *Ἔφορος πρώτας κτισθῆναι πόλεις Ἑλληνίδας ἐν Σικελίᾳ δεκάτῃ γενεᾷ μετὰ τὰ Τρωικά*, wo *δεκάτῃ* aus dem verderbten *καὶ τῇ* der Hss. von Scaliger sehr wahrscheinlich hergestellt ist nach Skymn. 270ff.: *εἶθ' Ἑλληνικὰς ἔσχεν πόλεις* (scil. *ἡ Σικελία*), *ὡς φασιν, ἀπὸ τῶν Τρωικῶν δεκάτῃ γενεᾷ μετὰ ταῦτα Θεοκλέους στόλον παρὰ Χαλκιδέων λαβόντος*. Aber da wissen wir weder, wann Ephoros die *Τρωικά* ansetzte, noch wie lang er eine *γενεά* rechnete, noch ergeben, welche Wahrscheinlichkeitsziffern wir für beides auch einsetzen, die 10 *γενεαί* irgend probable Daten*). Und mit Cluver *πεντεκαιδεκάτῃ* bei Strab., *δεκάτῃ γενεᾷ μετὰ*

*) Diese Annahme scheint mir probabler, als daß Thukydides flüchtig exzerpiert habe, wie Beloch Griech. Gesch. I² 222 meint.

*) Ed. Meyer Forsch. z. alt. Gesch. I 178f. meint, daß Ephoros den Fall Troias um 1134 und die Gründung der ersten griechischen Kolonien in S. im Ausgang des 9. Jhdts. angesetzt

πέντε bei Skymn. einsetzen, um 1184—15 × 30 = 734 herauszubekommen, heißt nicht mehr die Quellen sprechen lassen, sondern sie den eigenen Wünschen gemäß zurechtstutzen. (Die Möglichkeit dazu ist übrigens nicht durchaus abzustreiten.) Für die Frage der Chronologie noch immer grundlegend die Erörterung bei Holm I 381ff. Dazu Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 471f. Busolt Griech. Gesch. I² 385, 2. Beloch Griech. Gesch. I² 221—226, der auf Grund der monumentalen Überlieferung die Gründung von Syrakus und Megara nicht über ca. 700 hinaufrücken möchte.

Ein wichtiges Moment in der Geschichte der griechischen Besiedelung S.s ist das anfängliche Prävalieren des ionischen Elements und seine spätere Überflügelung durch die Dorier. Die Chalkidier waren zuerst zur Stelle — mit Recht beanstandet Ed. Meyer Gesch. d. Alt. II 472 die Angabe des Thukydides, daß Syrakus schon ein Jahr nach Naxos gegründet worden sei, und sieht darin einen Versuch, die nicht zu bestreitende Priorität der Chalkidier wenigstens herabzumindern — und sicherten sich die günstigsten Punkte: die Meerenge durch Naxos und alsbald Zankle (und auf der italischen Seite Rhegion) und die fruchtbare Symaithosniederung durch Leontinoi und Katane. Neben diesen rasch emporblühenden Städten standen Megara (das nie zu großer Bedeutung gelangte) und Syrakus zunächst entschieden zurück. Dann aber erlahmte die kolonisatorische Tätigkeit der Ionier in diesen Gegenden. Nur Kallipolis und Euboia, unbedeutende Plätze, deren Lage nicht einmal feststeht, und Himera haben Ionier noch gegründet, das letztere unter Beteiligung von Doriern, während Rhodier, Kreter und Megarer im 7. und 6. Jhdt. durch Gela, Selinus, Akragas die reichen Landschaften der Südwestküste in ihre Hand brachten und Syrakus durch seine Kolonien Akrai, Kasmenai und Kamarina den Südzipfel der Insel bis weit ins Innere hinein sich botmäßig machte, seinen herrschenden Einfluß auf die Sikeler bis ins Herz der Insel ausdehnte (Henna, s. o. Bd. VIII S. 285) und die Leontiner zu wiederholten Malen befehdete und vertrieb. Syrakus und Akragas sind die Namen, an die der Ruhm sikeliotischer Größe im 6. und 5. Jhdt. sich knüpft; es folgt Selinus und in weitem Abstande als wenigstens vorwiegend ionischer Platz Himera. (Vgl. Thuk. I 12, 4 *Ἰταλίας δὲ καὶ Σ.ς τὸ πλέον Πελοποννήσιοι* [*ᾤκισαν*]). Das offenkundige Streben der Dorier S.s, die ionischen Nachbarn zu erdrücken, war dann auch einer der Hauptanlässe des athenischen Eingreifens in die Geschichte S.s, und der völlige Mißerfolg dieses Eingreifens besiegelte endgültig die Vorherrschaft des Doriertums, insbesondere der Syrakusier, in dem griechischen Teil der Insel.

6. Abriß der Geschichte der Griechenzeit. Über die Geschichte der Griechen S.s vom 8. bis zum Ausgang des 6. Jhdts. ist uns — abgesehen von den Angaben über die Gründung der einzelnen Kolonien und die mißglückten Unternehmungen des Pentathlos und Dorieus — fast nichts überliefert. Doch die Tatsache der immer weiter vordringenden Kolonisation sowie die gewaltigen Tempelbauten, deren Reste noch heute S. in die Reihe der an antiken Monumenten reichsten Länder rücken, sind die stärksten Zeugnisse für den rapiden Aufschwung, die Macht und den Reichtum der Griechen S.s in diesen Jahrhunderten. Daß die innere Entwicklung der griechischen Gemeinden sich nicht ohne Reibungen vollzog, ist selbstverständlich, doch haben wir nur wenige Zeugnisse darüber: die zwar novellistisch ausgeschmückten, aber im Kern sicher authentischen Berichte über die Herrschaft und den Sturz der Gamoren von Syrakus, die ähnlich beschaffenen Überlieferungen über die Gesetzgebung des Charondas von Katane und die ebenfalls nach Abzug des stereotypen rhetorischen Aufputzes zweifellos richtigen Nachrichten über die zahlreichen sizilischen Tyrannen, deren Aufkommen natürlich durchweg auf vorangegangene heftige Parteikämpfe weist. Bis auf Panaitios von Leontinoi, der, wenn die Angabe bei Euseb. zu Ol. 43, 1 (= 608) richtig ist, noch ins 7. Jhdt. gehört, fallen sie alle ins 6. Jhdt.: Phalaris, Alkamenes, Alkandros in Akragas, Peithagoras in Selinus, Terillos in Himera, Kleandros in Gela. Die Letztgenannten — wie auch Skythes und Anaxilas von Messana und Ainesidemos von Leontinoi — leiten schon ins 5. Jhdt. hinüber. Kleandros' Nachfolger Hippokrates schuf sich im südlichen und östlichen S. eine bedeutende Machtstellung und kämpfte siegreich gegen Syrakus. Aber erst seinem Nachfolger Gelon, Sohn des Deinomenes, gelang es, durch geschickte Ausnützung der Parteikämpfe in Syrakus sich dieser Stadt zu bemächtigen. Er machte sie zu seiner Hauptstadt, stärkte und vergrößerte sie durch Verpflanzung der Bürger anderer ihm unterworfener Städte in seine neue Residenz und schuf sich eine gewaltige Land- und Seemacht. Sein Reich dürfte den größeren Teil Ost-S.s umfaßt haben. Er war verbündet mit dem Tyrannen Theron von Akragas, nächst ihm dem mächtigsten Fürsten der Insel. Einen großen Dienst leisteten beide dem Griechentum durch die siegreiche Abwehr des im Zusammenhang mit dem Zuge des Xerxes im J. 480 erfolgten starken Angriffs der Karthager auf S. Diese nationale Großtat befestigte die Tyrannis in Syrakus wie in Akragas. Wie Gelon, so vermochte auch sein Bruder und Nachfolger Hieron sie bis zu seinem Tode zu behaupten. Sein Einfluß reichte — der späteren Politik des Dionysios vorgreifend — bis nach Italien hinüber, wo er in die Streitigkeiten zwischen Anaxilas von Rhegion und Lokroi zugunsten des letzteren eingriff (ohne Zweifel, um das Emporkommen einer bedeutenderen Macht auf der italischen Seite der Meerenge zu verhindern) und Kyme im Kampfe gegen die Tyrrhener tatkräftig unterstützte. Aber über den politischen Ehrgeiz hinaus suchte er seinen Hof zu einem Zentrum veredelter hellenischer Kultur zu machen. Er beteiligte sich mit Eifer und unter Einsatz seiner großen Mittel an den panhellenischen Sportkämpfen und zog die berühmtesten zeitgenössischen Dichter an sich: Simonides, Bakchylides, Pindaros.

---

habe. Anders Beloch Griech. Gesch. I² 223f., der zu 835 gelangt.

Aischylos haben in seinem Sold gestanden; für einen Revolutionär wie Xenophanes hat er weniger übrig gehabt. Auch auf dem Gebiete der bildenden Kunst hat er ohne Zweifel große Aufwendungen gemacht. War es die Größe der Leistungen, die diese Macht- und Prunkentfaltung seinen Untertanen zumutete, waren es seine tyrannischen Eigenschaften, Habsucht, Gewalttätigkeit und das Spitzelwesen, das er zum Schutz seiner persönlichen Sicherheit einrichtete, waren es die willkürlichen und gewaltsamen Verpflanzungen von Menschen und Gemeinwesen, durch die er in gesteigerter Fortsetzung der Politik seines Bruders alles Nichtdorische auf der Insel zu beseitigen strebte, jedenfalls wuchs unter seiner Regierung eine starke antimonarchische Opposition heran, die nicht lange nach seinem Tode seinen schwachen Nachfolger Thrasybulos, den jüngsten der Deinomenessöhne, hinwegfegte (466). Der Sturz der Deinomeniden führte zur Beseitigung auch aller andern Tyrannen, die noch, unabhängig oder als Statthalter der Herren von Syrakus, in den Städten S.s saßen. Natürlich war die Vertreibung der Herrscher nur der Auftakt zu einer großen und durchgreifenden Neuordnung der politischen Verhältnisse in den Griechenstädten S.s. Die Auseinandersetzung der zahlreichen Vertriebenen und Entrechteten der Tyrannenzeit, die nun heimkehrten, mit den neuen Inhabern ihrer Güter und Rechte führte zu mancherlei Schwierigkeiten und Kämpfen. Doch bewies das Griechentum in dieser Zeit die Kraft, aller Schwierigkeiten schließlich durch Verständigung Herr zu werden und allen Ansprüchen einigermaßen zu genügen, so daß das halbe Jahrhundert von der Vertreibung der Tyrannen bis zur großen Expedition der Athener eine Zeit der Hochblüte griechischer Kultur in S. wurde, von der nicht wenige herrliche Bauten noch heute Zeugnis ablegen, dazu eine Fülle von Münzen, die den Reichtum wie den Kunstsinn derer, die sie prägten, gleicherweise kennzeichnet (s. u. S. 2516). Die kriegerischen Verwicklungen in West-S. um die Mitte des Jahrhunderts, die große Erhebung der Sikeler unter Duketios und die Kämpfe der die Alleinherrschaft auf der Insel anstrebenden Dorier gegen Ionier und Elymer, die zu den ersten athenischen Interventionen führten, vermochten den Wohlstand der Sikelioten höchstens vorübergehend zu stören, nicht zu erschüttern. Eine wirkliche Erschütterung brachte der große Angriff Athens auf Syrakus, der auch auf dem westlichen Kriegsschauplatz zum Siege des Doriertums führte. Ohne Zweifel hätte S. aber die Folgen dieser Erschütterung doch schnell genug überwunden, wenn nicht Karthago, noch herausgefordert durch den Übermut der Selinuntier gegen die durch die athenische Katastrophe ebenfalls gedemütigten Elymer von Segesta, die Zeit für gekommen erachtet hätte, um den zwei Generationen früher mißglückten Versuch der Eroberung S.s nunmehr, einem durch den mörderischen ionisch-dorischen Bruderkrieg geschwächten Griechentum gegenüber, unter besseren Auspizien zu erneuern und damit zugleich zu verhüten, daß das momentan geschwächte, aber moralisch durch den großen Sieg gehobene Syrakus, sobald es sich erholt hätte, daran ging, den Keim des letzten Krieges, die nicht-dorischen Bewohner S.s, und damit auch die karthagischen Bollwerke zu vernichten. Der, wenn wir den griechischen Berichten Glauben schenken dürfen, mit großer Grausamkeit geführte karthagische Angriff war bei weitem das schwerste Unglück, das über das Griechentum S.s, seit es ein solches gab, hereinbrach. Vor der Übermacht und vor allem vor der überlegenen und einheitlichen Führung und Kriegskunst der Karthager brachen die größten und blühendsten Griechenstädte nach verhältnismäßig kurzem Widerstande zusammen, um sich niemals wieder in dem alten Glanze zu erheben: Selinus, Himera, Akragas, Gela, Kamarina. Erst vor den Mauern von Syrakus machte Himilkon Halt und bequemte sich, genötigt durch eine in seinem Heere ausgebrochene Pest, zu einem Frieden, der zwar den Wiederaufbau der zerstörten Griechenstädte gestattete, aber ihre Befestigung verbot und ihnen einen Tribut auferlegte. Diesen Frieden schloß Karthago bereits mit Dionysios, den die Notzeit zum Feldherrnamt und bald zur Tyrannis in Syrakus geführt hatte. In seiner fast vierzigjährigen Regierung (bis 367) wußte der geniale Mann sich zur mächtigsten Persönlichkeit der griechischen Welt zu machen und mehrfach, als Bundesgenosse der Spartaner, mit Hilfskontingenten in die Geschichte des griechischen Mutterlandes einzugreifen. Mit den Karthagern führte er mehrere große, an Wechselfällen reiche Kriege, vermochte sie aber nicht aus ihren Stützpunkten im westlichen S. zu verdrängen. An Stelle des von ihm zerstörten Motye erstand im folgenden Jahre (396) die Festung Lilybaion, deren Einnahme den Griechen niemals geglückt ist. Während des größten Teils der Regierungszeit des Dionysios scheint der Halykosfluß die Grenze gegen die Karthager gebildet zu haben, in deren Hand also Selinus und Himera, die alten Vorposten des Griechentums, blieben. Nach Norden griff Dionysios über die Meerenge hinaus, eroberte Rhegion und Kroton, die Stützpunkte der verbannten syrakusischen Aristokraten, bekämpfte wie Hieron die Tyrrhener, gründete Kolonien im Adriatischen Meere und intervenierte in Epirus. Aus der inneren Politik des Dionysios ist für die Gesamtgeschichte S.s von Wichtigkeit seine Begünstigung der (längst hellenisierten) Sikeler, die er neue Städte gründen ließ (Hadranon und Halaisa) als Gegengewicht gegen die seiner Herrschaft feindlichen, selbständigen griechischen Gemeinwesen, die er nach Möglichkeit beseitigte oder schwächte, die Ansiedelung von Kampanern und die Zentralisierung seiner Macht in Syrakus, in dessen Befestigung er die beherrschende Vorstadt Epipolai durch mächtige Mauern einbezog, so daß Syrakus die größte Stadt der alten Welt wurde. Offenbar hatte der über den engen griechischen Nationalismus hinwegblickende Herrscher die Schöpfung einer festgeschlossenen Volks- und Staatseinheit im Auge, in der die Unterschiede von Hellenen, Sikelern und Kampanern ebenso schwinden sollten wie die ehedem so stolze und fruchtbringende, inzwischen längst zur unfruchtbaren Eigenbrödelei gewordene Selbständigkeit der alten griechischen Stadtstaaten.

So nahm er an seinem Teil die Entwicklung voraus, die zwei Generationen später im Hellenismus die ganze antike Kulturwelt ergriff. Über den persönlichen Charakter des wie alle Tyrannen über Gebühr angeschwärzten Mannes ist hier nicht zu handeln. Seine viel bespöttelten Dichtungen beweisen, auch wenn sie wirklich so schlecht waren, wie die Literaten behaupten, zum mindesten die starken schöngeistigen Neigungen des genialen Politikers, den ein Platon wenigstens eine Zeitlang für geeignet halten konnte, Verwirklicher seiner ethisch-politischen Ideale zu werden. Der von ihm geschaffene Organismus war so stark, daß er auch in der schwachen Hand seines Sohnes, des jüngeren Dionysios, noch geraume Zeit zusammenhielt und ihm auch nach seiner Vertreibung durch Dion aus Syrakus die Macht beließ, nach 10 Jahren sich abermals zum Herrn der Hauptstadt zu machen, nicht aber des Reiches, das, in seine Teile zerrissen, verschiedenen selbständigen kleinen Tyrannen untertan (in Katane, Kentoripa, Agyrion, Tauromenion, Leontinoi u. a.), nunmehr einem neuen großen Einfall der Karthager entgegensah, da diesen der Zerfall der Macht der Dionyse offenbar die günstige Gelegenheit bot, die zweimal mißlungene Eroberung S.s nun zu vollenden. In dieser Not rief Syrakus die Mutterstadt Korinth um Hilfe an. Der Feldherr, den sie sandte, Timoleon, ist in unsrer ganzen Überlieferung, man darf sagen, heroisiert, sein Leben und seine Taten novellistisch, ja mythologisch ausgeschmückt worden. Das rührt daher, daß der Gewährsmann, auf den wohl alles zurückgeht, Timaios, ein Sohn des Tyrannen Andromachos von Tauromenion ist, des Verehrers und ersten Verbündeten des Timoleon. Aber auch die Tatsachen lehren, daß er die Aufgaben, die ihm gestellt waren: Beseitigung der Tyrannis in Syrakus und den andern Städten S.s, Abwehr der Karthager, Wiederherstellung der durch die Karthager oder die Dionyse vernichteten selbständigen Stadtstaaten, zu einem guten Teil erfüllt hat. Es gelang ihm, Dionysios, der noch im Besitz der Burg war, zur Abdankung zu bewegen, die Stadt dem Hiketas von Leontinoi, der sie mit karthagischer Hilfe gewonnen hatte, zu entreißen, sie durch eine neue demokratische Verfassung und Herbeirufung zahlreicher neuer Kolonisten neu zu beleben und die Karthager in ihrer eigenen Machtsphäre im Westen der Insel, am Krimisos, entscheidend zu schlagen. Nach diesem Siege, der nach einigen weiteren, uns unklar überlieferten Kampfhandlungen zum Frieden mit Karthago unter Wiederherstellung der alten Halykosgrenze führte, vollendete Timoleon das Werk der Befreiung und des Wiederaufbaus. Wenn in dem ganz und gar panegyrischen Bericht des Plutarch irgendein echter Kern steckt, hätte er für S. noch einmal eine Blüte freier hellenischer Stadtgemeinden heraufgeführt. In einem gewissen, mäßigen Umfange bestätigen dies die Münzen, die uns lehren, daß in dieser Epoche einige Städte, deren Münzprägung längst erloschen war, wieder zu prägen begonnen haben. Im übrigen ist uns über die 20 Jahre, die zwischen dem Tode des Timoleon (336) und dem Aufkommen des Agathokles (317) liegen, fast nichts überliefert. Ein größeres, das ganze Griechentum der Insel erschütterndes politisches Ereignis fällt offenbar nicht in diese Zeit. Doch haben die inneren Kämpfe in den Städten natürlich nicht geruht. Das zeigt eben die neue, aus dem Streit der Parteien hervorgegangene Tyrannis in Syrakus. Ihr Träger, eine jener genialen, rücksichtslosen Kraftnaturen, an denen die Diadochenzeit so reich war, hatte noch eine Reihe von Jahren mit den aus Syrakus vertriebenen Oligarchen zu kämpfen, die in den neuerlich von einem starken Syrakus bedrohten Städten der Insel, vor allem Akragas, einen bedeutenden Rückhalt fanden. Agathokles hatte sich bei diesen Kämpfen karthagischer Hilfe zu erfreuen. In dem Maße aber wie seine Macht wuchs, mußte er zum Führer des Hellenentums S.s und also zum Feinde der Karthager werden. Gegen sie hat er, wie Gelon und Dionysios, langwierige, schwere Kriege geführt und — ein Vorgänger des Regulus und der Scipionen — durch direkten Angriff auf die Stadt Karthago in wiederholten, außerordentlich kühnen Feldzügen den Gegner zu vernichten gesucht. Aber trotz glänzender Anfangserfolge, die Karthago in die äußerste Not brachten, ist er schließlich an der punischen Zähigkeit gescheitert. Das Ringen endete mit der Einigung auf die Halykosgrenze, die so lange schon die Herrschaftsgebiete der Karthager und Griechen geschieden hatte. Nach dieser Auseinandersetzung mit den Karthagern hat Agathokles bis zu seinem Tode (289) mit ihnen Frieden gehabt. Ob die Nachricht, daß er zur Zeit seines Todes mit großen Rüstungen zu einem neuen Feldzug gegen sie beschäftigt gewesen sei, zutrifft, kann man bezweifeln: die Analogie mit Dionysios springt zu sehr in die Augen. Jedenfalls ist er in den letzten 15 Jahren seines Lebens unbestrittener Herr von Syrakus, gewiß auch des ganzen übrigen griechischen S.s gewesen, hat seine Herrschaft nach Norden und Osten ausgedehnt, Kroton und Kerkyra gewonnen, mit den Bruttiern gekämpft und ist als mächtigster Fürst des griechischen Westens mit den Königen des Ostens — auch er hatte den Königstitel angenommen — in mannigfache Beziehungen getreten: er hat Theoxena, die Stieftochter des Ptolemaios, geheiratet und seine Tochter Lanassa mit Kerkyra als Mitgift dem Pyrrhos von Epirus gegeben; dann hat er sich mit Demetrios Poliorketes verbündet, und seine Tochter hat Pyrrhos verlassen und sich mit Demetrios vermählt. Die Berichte über seine spätere Regierung sind sehr spärlich und das Wenige noch romanhaft aufgeputzt. Im ganzen ist sein Bild von Timaios ebenso maßlos im Bösen verzerrt worden wie das des Timoleon im Guten. Sein Tod ließ in S. die inneren Streitigkeiten neu aufflammen, führte einerseits zu der folgenschweren Besetzung Messanas durch die zum Abzug aus Syrakus bewogenen kampanischen Söldner des Agathokles, andererseits zur Intervention der Karthager in Ost-S. Außer in Syrakus kamen in Tauromenion, Leontinoi und Akragas Tyrannen auf und befehdeten einander mit wechselndem Erfolge. Nach der Vertreibung des Hiketas von Syrakus bekämpften einander in der Stadt Thoinon und Sosistratos. Diese

Situation benutzten die Karthager zu einem Angriff auf Syrakus. In der Not riefen beide Parteien Pyrrhos zu Hilfe, der, in seinem Kampf als Bundesgenosse Tarents gegen Rom auf einem toten Punkt angelangt, freudig die Gelegenheit zum Eingreifen in S. wahrnahm. Das ganze Griechentum der Insel stellte sich dem kühnen Abenteurer zur Verfügung, und so gelang es ihm, in einem raschen Siegeszuge den Karthagern die ganze Insel zu entreißen bis auf das einzige Lilybaion, an dessen Mauern alle Angriffe scheiterten. Bei den erforderlichen starken Rüstungen für die Durchführung des Kampfes erkaltete der Eifer der Sikelioten, sie entzogen sich Pyrrhos, er gab das sizilische Unternehmen auf und kehrte nach Italien zurück. Auf der wieder sich selbst überlassenen Insel, die von den soeben durch Pyrrhos gedemütigten Karthagern keine unmittelbare Gefahr zu fürchten hatte, standen sich als stärkste Mächte Syrakus unter der Führung des ebenso maßvollen wie klugen und energischen Hieron und die Mamertiner von Messana, die ihre Macht weit ins Innere der Insel ausgedehnt hatten, gegenüber. Hieron entriß ihnen ihre Eroberungen und wurde nach seinem entscheidenden Sieg am Longanos nur durch das neuerliche Eingreifen der Karthager an der Eroberung Messanas selbst gehindert. Die Festsetzung der Karthager an diesem hochwichtigen, die Meerenge beherrschenden und Italien bedrohenden Punkte berührte so sehr die Interessen der kürzlich zu Herren des ganzen Italiens gewordenen Römer, daß sie sich zum Kriege mit Karthago um diesen Preis entschlossen, als die stammverwandten Mamertiner ihre Hilfe anriefen. So entbrannte der Erste Punische Krieg in und um S., der die Insel zu einem Teil des römischen Reiches, solange es ein solches gab, machte.

7. Sizilien in der Römerzeit. Nach Ausbruch des Krieges machten die Römer alsbald besonders vermöge des Umstandes große Fortschritte, daß die Sikelergemeinden offenbar schnell bereit waren, sich den stammverwandten Ankömmlingen anzuschließen. Das bewog Hieron, der anfänglich gemeinsam mit den Karthagern die Römer bekämpft hatte, zu den letzteren überzutreten. Er hielt durch alle Wechselfälle des Krieges treu bei ihnen aus und durfte zum Lohn sein Reich — Syrakus nebst Heloros, Necton, Akrai, Megara, Leontinoi und Tauromenion — bis zu seinem Tode (215) behalten. Die Einzelheiten der schweren Kämpfe um die Festungen des Westens, Akragas, Panormos und Lilybaion, sind hier nicht zu behandeln. Der entscheidende Seesieg bei den Ägatischen Inseln lieferte die letzten noch von den Karthagern gehaltenen Punkte, Lilybaion, Drepanon und Eryx, den Römern aus. Das gewonnene Land wurde — mit Ausnahme der oben genannten, dem Hieron als selbständiges Königreich belassenen Gebiete — die erste römische Provinz. Ihre Einrichtung ist uns nicht bekannt, da sie durch die im zweiten punischen Kriege geschaffene, nunmehr die ganze Insel erfassende Neuordnung ersetzt wurde. Hieron hat noch eine selbständige Politik zu führen versucht. Er hat nicht nur die Römer zu wiederholten Malen mit Kornlieferungen unterstützt, sondern auch den Karthagern, als sie durch den Söldneraufstand in äußerste Not geraten waren, denselben Dienst geleistet und mit den Ptolemäern (wie vor ihm Agathokles) enge Beziehungen unterhalten, desgleichen mit Athen und Rhodos, dem er nach dem großen Erdbeben, das den Koloß niederwarf, besonders freigebige Hilfe spendete. Das syrakusische Münzsystem wurde dem ptolemäischen so angepaßt, daß man von einer Art Münzeinheit sprechen kann. Offenbar war diese letzte Periode griechischer Selbständigkeit in S. eine Zeit des Glanzes und Wohlstandes. Berühmt war das Prachtschiff Hierons, das er Ptolemaios schenkte, vgl. die Beschreibung bei Athen. V 206 d ff. Auch im Zweiten Punischen Kriege hielt Hieron den Römern die Treue. Seine Wachsamkeit vor allem vereitelte den karthagischen Anschlag auf Lilybaion, er unterstützte die Römer mit Proviant und Truppenkontingenten und harrte auch nach den großen Siegen Hannibals, und als eine karthagische Flotte sein Land heimsuchte, bei den Verbündeten aus. Aber sein jugendlicher Enkel und Nachfolger Hieronymos fiel nach einigem diplomatischen Hin und Her zu den Karthagern ab und bereitete den Angriff auf die römische Provinz S. vor, und nach seiner Ermordung ließ sich die Republik Syrakus durch die Ränke der karthagischen Agenten Hippokrates und Epikydes zum Kriege gegen Rom fortreißen. Da der erste Angriff des Marcellus auf Syrakus vor allem an der überlegenen Ingenieurtechnik des Archimedes scheiterte und die Karthager alsbald starke Streitkräfte nach S. warfen, das wichtige Akragas nahmen und zahlreiche Städte des Innern zu ihnen abfielen, bedurfte es noch bedeutender Anstrengungen und langer Kämpfe, bis nach dem Falle von Syrakus (212) und Akragas (210) ganz S. wieder in den Händen der Römer war.

Die Neuordnung der wiedergewonnenen Provinz wurde teils nach der Eroberung von Syrakus durch Marcellus, teils nach dem Fall von Akragas durch Laevinus vorgenommen. Grundsätzlich wurde so verfahren, daß diejenigen Gemeinden, die sich vor dem Fall von Syrakus den Römern ergeben hatten, glimpflicher behandelt wurden als diejenigen, die noch länger auf der Seite der Karthager geblieben waren. Die Anordnungen des Marcellus und Laevinus wurden nach den Sklavenkriegen durch Rupilius (131) und Aquilius (99) in mancher Hinsicht umgestaltet und in die Form gebracht, die durch Ciceros Verrinen uns ziemlich gut bekannt ist. Die Provinz S. unterstand seit etwa 227 einem mit dem Imperium ausgerüsteten Praetor, der sein Amt in der Regel ein Jahr lang führte. Dem Praetor waren 2 Quaestoren, von denen der eine in Lilybaeum, der andere gleich dem Praetor in Syrakus residierte, beigegeben; die Zweizahl der Quaestoren in S. statt des sonst üblichen einen ist eine Singularität, deren Erklärung Mommsen Röm. Staatsrecht II 563 und Holm III 75f. versuchen. Auf das Nähere der Funktionen dieser römischen Beamten, die für S. nicht andere waren als für andere Provinzen, ist hier natürlich nicht einzugehen. Nur bezüglich des zweiten Quaestors in Lilybaeum sei auf Cic. Verr. II 22 verwiesen: *non enim quae-*

stor petit, ut est consuetudo, is qui Erycum montem obtinebat. In Ciceros Zeit gab es vier Klassen von Gemeinden in S. Die bevorzugteste war die der *civitates foederatae.* Sie waren von ordentlichen Steuern befreit und wurden nur in besonderen Fällen zu Kornlieferungen herangezogen. In diese Klasse gehörten nur Messana, Tauromenium und Neetum. Die zweite Klasse stellten die *civitates liberae atque immunes* dar, Gemeinden, die ohne ausdrückliche Bundesakte doch unabhängig und abgabenfrei waren. Diese Stellung hatten Centuripa, Halaesa, Segesta, Halicyae und Panormus inne. Die Mehrzahl der Gemeinden S.s gehörte in die dritte Klasse der *civitates decumanae*; ich nenne nur die bedeutenderen unter ihnen: Aetna, Agrigentum, Agyrium, Amestratus, Apollonia, Assorus, Catina, Cephaloedium, Calacte, Entella, Gela, Haluntium, Helorus, Henna, Heraclea, Herbita, Hybla (welches, wissen wir nicht), Leontini, Tyndaris, auch Lipara, das dem Verwaltungsbezirk S. angegliedert war. Diese Gemeinden hatten, wie der Name sagt, den Zehnten ihrer Feldfrüchte nach Rom abzuliefern. Die Erhebung des Zehnten war durch die *lex Hieronica* geordnet. Der Name scheint zu besagen, daß die Römer auf diesem Gebiet nicht neuerten, sondern eine schon unter Hieron bestehende Ordnung im wesentlichen fortführten, wie auch Cicero bezeugt, daß der Zehnte in S. schon vor der Römerzeit herkömmlich war. Die vierte Klasse bildeten diejenigen Gemeinden, deren Gebiet als *ager publicus* erklärt worden war. Zu ihnen gehörten gerade einige der berühmtesten und bedeutendsten Städte, die offenbar zur Strafe für ihren hartnäckigen Widerstand gegen Rom in diese Kategorie gestoßen waren: Syrakus, Lilybaeum, Drepanum, Mylae, Camarina, Selinus, Hadranum, Phintias, Megara. Diesen Gemeinden war nach Cicero ihr Landbesitz wiedergegeben, wurde aber alle 5 Jahre von den Censoren verpachtet, und zwar in Rom, was wohl so zu verstehen ist, daß die den Gemeinden auferlegten Abgaben verpachtet wurden. Dies sind die Haupttatsachen. Über vieles Einzelne bleiben wir im dunkeln; vgl. die ausführliche Darstellung bei Holm III 78ff. 369ff. In die Verfassungen der einzelnen Gemeinden haben die Römer anscheinend nur insoweit eingegriffen, als sie, sobald sich Gelegenheit dazu bot, das aristokratische Element stärkten. Das Wenige, was wir hierüber teils aus Cicero, teils durch den Zufall der Erhaltung einiger Inschriften wissen, ist bei Holm III 89ff. zusammengestellt. Mommsen und Marquardt haben aus Cicero Verr. II 114, wo von einem *commune Siciliae* die Rede ist, und einigen andern Stellen eine föderative Organisation der Städte S.s schon unter der Republik erschließen wollen. Das ist wohl mit Recht von Holm III 384f. abgelehnt worden.

Seit S. ein Teil des römischen Reiches geworden war, nahmen die Historiker nur dann von ihm Notiz, wenn es auf irgend eine Weise in die allgemeine Geschichte einbezogen wurde oder ungewöhnliche Ereignisse sich auf der Insel zutrugen. So besitzen wir nur zufällige und fragmentarische Nachrichten. Es sind in Kürze folgende. Der erste Praetor S.s war der durch seine Lex agraria berühmte Volksführer C. Flaminius, etwa 227. Dann kennen wir durch Livius in ziemlich ununterbrochener Folge die Praetoren der J. 218—167 (vgl. J. Klein Die Verwaltungsbeamten der Provinzen des röm. Reiches I 1. Sicilien und Sardinien, Bonn 1878. Holm III 513ff.). Unter ihnen sind bemerkenswert: 210 der Historiker L. Cincius Alimentus; 205 P. Cornelius Scipio, der im folgenden Jahr von S. aus die Expedition nach Africa unternahm; 204 als Quaestor in S. M. Porcius Cato; 196 C. Laelius, der Vater des berühmten C. Laelius Sapiens; 193 L. Cornelius Scipio, der spätere Besieger des Antiochus; von diesem erwartete man im nächsten Jahr einen Angriff auf S., deshalb wurde eine Flotte von 20 Schiffen in die Küstengewässer der Insel gesandt, und sie mußte wiederholt Fußtruppen und Reiter stellen und zwei Zehnten aufbringen (Liv. XXXV 2. 23. XXXVII 2). 169 hatte S. Mannschaften für die Flotte gegen Makedonien zu stellen; doch rissen die meisten aus, noch ehe sie abtransportiert waren (Liv. XLIII 14. XLIV 20). Auch für den Dritten Punischen Krieg wie für die Expedition des älteren Africanus, die den zweiten beendete, diente S., besonders die Seefestung Lilybaeum, als Operationsbasis, ohne daß im übrigen S. selbst dazu etwas leisten mußte. Aus der Beute der eroberten Stadt gab der Sieger Scipio den sizilischen Städten die ihnen dereinst von den Karthagern entführten Kunstwerke zurück (Diod. XXXII 25 und mehrfach in den Verrinen). Die letzten 4 Jahrzehnte des 2. Jhdts. stehen für S. im Zeichen der Sklavenkriege. Die sozialen Mißstände, die in dieser Zeit in vielen Gegenden der alten Welt zu heftigen Bewegungen führten, müssen in S. besonders kraß hervorgetreten sein, da dort der stärkste Brand ausbrach. Der kleinbäuerliche Besitz war — zum Teil wohl schon vor der Römerzeit — in zunehmendem Maße durch eine Latifundienwirtschaft zurückgedrängt worden, die die Ansammlung immer größerer Sklavenmassen in S. zur Folge hatte. Die rücksichtslose Grausamkeit, mit der diese von den Herren — teils Römern, teils Provinzialen — behandelt wurden, ließ, sowie erst einmal an einer Stelle die Auflehnung versucht wurde, alsbald im ganzen Lande die Empörung auflodern. Sie begann im J. 136 in Henna unter den Sklaven des Damophilos, die sich den Wundertäter Eunus, einen Syrer aus Apameia, zum Führer nahmen (s. o. Bd. VI S. 1143). Die Zahl der Aufständischen wuchs reißend, die verarmten Freien machten gemeinsame Sache mit den Sklaven, fast die ganze Insel wurde verwüstet, zahlreiche feste Städte genommen und mehrere prätorische Heere geschlagen. Es bedurfte der Entsendung stärkerer Heere unter den Consuln C. Fulvius Flaccus (134), L. Calpurnius Piso Frugi (133) und P. Rupilius (132), um den Aufstand niederzuwerfen. Mit der Einnahme von Tauromenion und Henna war er gebrochen. Noch wichtiger als die militärische Niederkämpfung des Aufstandes war die Beseitigung seiner Ursachen, die Rupilius im J. 131 unter Zuziehung von 10 Senatoren unternahm. Er reformierte die Gerichtsordnung und traf Verordnungen, die auf eine Stärkung des kleinen Grundbesitzes abziel-

ten. Dieser war, abgesehen davon, daß er die Ruhe in der Provinz besser gewährleistete, auch deshalb für Rom von Wert, weil er die für Rom so wichtige Getreideerzeugung besser sicherstellte als der Großgrundbesitz, der immer mehr vom Ackerbau zur Weidewirtschaft überging. Doch dauerte die Ruhe keine 30 Jahre. Im J. 104 brach ein neuer Aufstand aus. Sein Herd war der Westen S.s, Halikyai (wenn das verderbte *Αγκλίων* bei Diod. XXXVI 3 richtig in *Ἁλικυαίων* geändert ist) und die Gegend von Herakleia, Segesta und Lilybaeum, seine Anführer der Weissager Salvius und der Kilikier Athenion. Doch griff die Bewegung auch nach dem Osten der Insel über, wo Morgantia hart umkämpft wurde, während im Westen der ‚König' Salvius-Tryphon (welchen Namen er sich beilegte) Triokala zu seiner Residenz machte. Die Praetoren der J. 103 und 102, L. Licinius Lucullus und C. Servilius, richteten, trotzdem sie starke Streitkräfte zur Verfügung erhielten und Lucullus einen Sieg bei Skirthaia davontrug, wenig aus. Man warf beiden in Rom Bestechung vor und verurteilte sie zur Verbannung. Daher wurde 101 der Consul M.' Aquilius nach S. gesandt, dem aber die völlige Unterdrückung des Aufstandes erst nach zweijährigen Kämpfen gelang. In der Folgezeit herrschte Ruhe. Aus der Darstellung, die Cicero von den wirtschaftlichen Zuständen der Insel entwirft, ergibt sich, daß ein Großgrundbesitz und eine Sklavenfrage zu seiner Zeit kaum in nennenswertem Maße auf S. existierte. Der Plan des M. Livius Drusus, in S. römische Kolonien zu gründen, mißglückte, aber auch das Übergreifen des Bundesgenossenkrieges nach S. wurde verhindert. Unter dem ersten Bürgerkrieg hatte S. nicht allzu sehr zu leiden. Pompeius, der den marianisch gesinnten Praetor M. Perperna verjagte (82), behandelte die Provinz glimpflich. Die Sullanische Verfassung war in zweierlei Beziehung für S. von Bedeutung: die Rückgabe der Gerichte an die Senatoren schwächte die Macht der fast durchweg dem Ritterstande angehörigen Steuerpächter, und die Statthalter waren fortan nicht mehr Praetoren, sondern Propraetoren, da die Praetoren nunmehr sämtlich in Rom ihres Amtes zu walten hatten. Unter dem Propraetor Sex. Peducaeus war Cicero im J. 75 als Quaestor in West-S. Die damals angeknüpften Beziehungen veranlaßten ihn, im J. 70 als Sachwalter der Sizilier bei deren Klage gegen C. Verres aufzutreten, der von 73—71 als Propraetor S. systematisch ausgesogen und unter Mißbrauch seiner Amtsgewalt seine Kunstsammlung auf Kosten einzelner wie ganzer Gemeinden bereichert hatte. Die Tatsache, daß die Sizilier sich zur Klage gegen den mächtigen Mann entschlossen, beweist allein schon, daß seine Übergriffe erheblich ärger gewesen sein müssen, als es üblich war, doch müssen die advokatorisch zurecht gemachten Angaben Ciceros mit größter Vorsicht aufgenommen und überall große Abstriche gemacht werden. Bemerkenswert ist die Liste der Städte, die zur Abwehr der Seeräuberplage damals je ein Schiff zu stellen hatten: Centuripa, Segesta, Tyndaris, Herbita, Heraclea, Apollonia, Haluntium. Offenbar zählten diese damals zu den leistungsfähigsten Gemeinden. Endlich ergibt sich aus den Verrinen, daß zu jener Zeit eine nicht geringe Zahl von Römern in S. ansässig war oder Besitzungen, Pachtungen, Geschäfte innehatte. Patrone ganz S.s oder einzelner Städte waren die Marceller, die Claudier und die Scipionen. Von den Seeräubern, die nach dem Versagen des Verres der Propraetor L. Metellus im J. 70 gezüchtigt hatte, reinigten die sizilischen Gewässer als Legaten des Pompeius M. Terentius Varro (der Polyhistor) und Plotius Varus. Der zweite Bürgerkrieg berührte wie der erste S. nur wenig. M. Porcius Cato, der Propraetor des J. 49, überließ die Insel kampflos dem von Caesar entsandten Legatus pro praetore C. Scribonius Curio, und sie blieb in den Händen Caesars, der 47 von Lilybaeum aus nach Afrika übersetzte. Er gedachte S. das ius Latii zu gewähren — einige Gemeinden scheinen es tatsächlich erhalten zu haben —, und auf Grund einer angeblichen testamentarischen Bestimmung Caesars verlieh Antonius als Testamentsvollstrecker durch die *lex Iulia de Siculis* diesen im April 44 das römische Bürgerrecht. Durchgeführt werden konnte aber diese Lex — abgesehen von der Anfechtbarkeit ihrer Entstehung — schon deswegen nicht, weil Ende 43 Sex. Pompeius sich, übrigens ohne erhebliche Kämpfe, der Insel bemächtigte, die Octavian ihm bekanntlich erst nach langen und schweren Kämpfen zu entreißen vermochte. Obwohl der größte Teil der Insel von eigentlichen Kriegshandlungen verschont blieb, da die entscheidenden Kämpfe sich zur See und an den Küsten abgespielt haben, so ist der soziale und wirtschaftliche Zustand der Insel doch zweifellos sehr erschüttert worden, erstens durch den Zusammenfluß so vieler Kombattanten, da die Massen der verbannten Feinde der Triumvirn zu Pompeius drängten, zweitens dadurch, daß Pompeius, um seine Truppenkörper aufzufüllen, in großem Maße Sklaven eingestellt hatte, die Octavian nach dem Siege den alten Eigentümern oder deren Erben zurückgab, ein Schicksal, dem sich natürlich viele entzogen und, zu Räuberbanden zusammengeschlossen, das Land noch geraume Zeit unsicher machten. Innerhalb der Augusteischen Neuordnung der Provinzialverwaltung rückte S. — als inmitten des Reiches gelegenes, ungefährdetes Land ohne militärische Bedeutung — naturgemäß in die Reihe der Senatsprovinzen, und zwar als eine solche zweiten, d. h. prätorischen Ranges, deren Statthalter aber den Titel pro consule führen durften. Aus Inschriften und Münzen kennen wir eine Reihe Namen von Proconsuln, Legati pro praetore, Quaestores (z. T. pro praetore) und Procuratores von S., die wir aber nur z. T. datieren können, vgl. Holm III 525ff., der Klein 92ff. folgt. Im übrigen besitzen wir aus der nun einsetzenden mehrhundertjährigen Friedenszeit fast gar keine historischen Notizen über S., das ja in dieser Zeit auch keine Geschichte im politisch-militärischen Sinne hatte. Doch haben wir aus dem 1. Jhdt. n. Chr. zwei kurze Schilderungen S.s, Strab. VI 265ff. und Plin. n. h. III 88—91, die hier zu besprechen sind. Strabon berichtet Folgendes (mit Weglassung der schon verwerteten physikalisch-geographischen und historischen

Angaben). Die Südseite S.s sei ganz verlassen, nur Akragas mit seinem Landungsplatz und Lilybaion existiere noch und Spuren der alten Kolonien; Grund der Verödung seien die Karthagerkriege, die besonders in diesen Gegenden getobt hätten; hingegen sei die Nordseite, wenn auch nicht stark, so doch leidlich bevölkert; Alaisa, Tyndaris, der Hafenplatz Segestas, Kephaloidion und Eryx seien kleine Städte, Panormos habe auch römische Kolonisten empfangen; so p. 272, dazu 266 Mylai und Agathyrnon, ebenda an der Südseite noch Herakleia und Kamarina wenigstens als Markierungspunkte für Ausmessung des *περίπλους* genannt; an der Ostseite existierten noch Messana, Tauromenion, Katane, Syrakus, verlassen seien Naxos und Megara (267); Messana sei leidlich bevölkert, stärker Katane, das römische Kolonisten empfangen habe, schwächer als beide Tauromenion (268); das ehedem so große Syrakus habe im Pompeiuskrieg besonders gelitten und durch Augustus eine römische Kolonie empfangen, so daß wieder ein größerer Teil des alten Siedlungsbodens besetzt sei (270); als dritte von Augustus neubesiedelte Stadt (neben Syrakus und Katane, mit Weglassung des offenbar zu anderer Zeit kolonisierten Panormos) nennt Strabon 272 Kentoripa, das viel zur Niederkämpfung des Pompeius beigetragen habe. Im Innern nennt er (neben dem als Ausgangspunkt für die Ätnabesteigung 273 erwähnten Städtchen Aitne) nur Henna, das, wie Katane, Tauromenion und viele andere Städte durch die Sklavenkriege ruiniert, nur wenige Bewohner habe; der größte Teil der Insel sei Weideland, die Griechenstädte Himera, Gela, Kallipolis, Selinus, Euboia und viele andere, das ganze Gebiet von Leontinoi, auch viele der barbarischen Städte seien wüst, so das sagenberühmte Kamikos, wo Minos ermordet wurde. Als die Römer diese Wüste gewannen, hätten sie die Berge und den größten Teil des flachen Landes den Hirten überlassen, die teils durch Räubereien das Land unsicher gemacht, teils durch größere Zusammenrottungen, wie im Falle Eunus, ganze Siedlungen vernichtet hätten; erst kürzlich sei ein Räuber Seluros aus dem Aetnagebiet in Rom hingerichtet worden. Nach dieser düsteren Schilderung überrascht die Schlußbemerkung Strabons (273): der Wert des Landes stehe nach allgemeinem Urteil nicht hinter Italien zurück, ja sein Getreide, Honig und Safran sei dem italischen überlegen; durch seine Nachbarschaft sei es gleichsam ein Teil Italiens und versorge wie dieses den römischen Markt; man nenne es die Kornkammer Roms (*ταμεῖον τῆς Ῥώμης*), denn alle seine Erzeugnisse bis auf das wenige im Lande selbst Verbrauchte liefere es dahin, und zwar nicht nur die Früchte, sondern auch Vieh, Felle, Wolle u. dgl. Diese letzteren Sätze sowie das Bild, das die Verrinen von dem Zustand S.s geben, erweisen die Schilderung S.s als einer Öde als für die Zeit Strabons unrichtig oder mindestens arg übertrieben. Wesentlich zutreffen aber dürfte die Schilderung für manche frühere Periode, insbesondere für die Zeit vor und unmittelbar nach den Sklavenkriegen. Und da in dem Bericht Strabons Poseidonios zweimal zitiert ist (269 und 273), so haben Pais Riv. di filol. class. 1887, 161 und Holm III 227 wohl mit Recht geschlossen, daß Strabon den Kern seiner Schilderung S.s Poseidonios — für dessen Zeit sie ganz richtig war — entnommen und mit Unrecht auf die eigene Zeit übertragen hat.

Aus der Schilderung S.s bei Plin. III 88—91 seien die auf die Verfassung der Gemeinden bezüglichen Angaben hier ausgehoben: (88) *Coloniae ibi V, urbes ac civitates LXIII. A Peloro mare Ionium ora spectante oppidum Messana civium R. qui Mamertini vocantur ... colonia Tauromenium quae antea Naxos ...* (89) *colonia Catina ... oppida Leontini, Megaris ... colonia Syracusae ... oppidum Camarina ... oppidum Acragas quod Agrigentum nostri dixere.* (90) *Thermae colonia ... oppidum Lilybaeum, ab eo promunturium, Drepana, mons Eryx, oppida Panhormum, Soluus, Himera cum fluvio, Cephaloedis, Aluntium, Agathyrnum, Tyndaris colonia, oppidum Mylae et unde coepimus Pelorias.* (91) *Intus autem Latinae condicionis Centuripini, Netini, Segestani, stipendiarii Assorini, Aetnenses, Agyrini, Acestaei, Acrenses, Bidini, Cetarini, Drepanitani, Ergetini, Echetlienses, Erycini, Entellini, Enini, Eguini, Gelani, Galacteni, Halesini, Hennenses, Hyblenses, Herbitenses, Herbessenses, Herbulenses, Halicuenses, Hadranitani, Imacarenses, Ipanenses, Ietenses, Mutustratini, Magellini, Murgentini, Mutycenses, Menanini, Naxi, Noini, Petrini, Paropini, Phintienses, Semelitani, Scherini, Selinunti, Symaethii, Talarenses, Tissinenses, Triocalini, Tyracinenses, Zanclaei Messeniorum in Siculo freto.* Plinius nennt somit 1 *oppidum civium R.* (Messana), 5 *coloniae* (Tauromenium, Catina, Syrakus, Thermae, Tyndaris), 3 Städte *Latinae condicionis* (Centuripa. Neetum, Segesta), 46 *civitates stipendiariae* und 13 *oppida* ohne Angabe ihrer staatsrechtlichen Stellung, zusammen 68 Gemeinwesen, wie in § 88 angegeben. Die grobe Flüchtigkeit der Zusammenstellung wird schon dadurch grell beleuchtet, daß bei 13 *oppida* die Angabe ihrer Verfassung fehlt. Dazu treten nicht wenige Verstöße anderer Art. Leontini, das im *περίπλους* genannt ist, liegt nicht am Meer; Megara besteht seit Jahrhunderten nicht mehr; die Kolonie Thermae, die an der Nordküste westlich Himera lag, wird zwischen Akragas und Lilybaeum genannt. also mit den Thermen von Selinus verwechselt, die als Ort stets unbedeutend und nie Kolonie waren; das Kap Lilybaeum ist nicht nach der Stadt, sondern die Stadt nach dem Kap benannt; Cetaria, Drepana, Eryx, Gela, Calacte, Halaesa, Naxos (das nach § 88 nicht mehr existiert), Phintias, Selinus, Zankle sind Küstenstädte, nicht im Innern; *Gelani* neben *Phintienses* gab es nicht (s. o. Bd. VII S. 952), ebensowenig *Zanclaei* neben den Mamertinern von Messana. Auch gegen die Einrangierung bei Plinius erheben sich mehrfach Bedenken. Von den drei Städten der ersten Klasse des Cicero hat Neetum bei Plinius nur die Latinität, von den fünf der zweiten Klasse sind Halaesa und Halicyae gar in die Reihe der *stipendiarii* gedrückt: das klingt wenig wahrscheinlich. Sodann sind nach Ausweis von Inschriften und Münzen die bei Plinius zu den *stipendiariae civitates* gerechneten Städte Henna und Halaesa Munizipien oder gar Kolonien.

und unter den im *περίπλους* einfach als *oppida* bezeichneten Städten sind Panormus und Agrigentum Kolonien, Haluntium Municipium. Auf Grund dieser weitgehenden Unzuverlässigkeit hat Mommsen CIL X p. 713ff. den Bericht des Plinius ganz verworfen und nach Diod. XIII 35, 3. XVI 70, 6 angenommen, daß die Verleihung des römischen Bürgerrechts an alle Sizilier durch Antonius (s. o. S. 2506) dauernd in Kraft geblieben sei. Richtiger ist wohl die von Holm III 228f. 469f. sorgfältig begründete Auffassung, daß die Angaben des Plinius zwar im einzelnen ganz unzuverlässig sind (infolge gedankenloser Vermengung zwei verschiedener Statistiken), daß aber seine allgemeine Einteilung der Gemeinden S.s in Kolonien, Munizipien römischer Bürger, Städte latinischen Rechts und Stipendiarii zutrifft. Das bedeutet, daß die dritte und vierte Klasse Ciceros wie überhaupt das Decumanensystem für S. aufgehoben und statt dessen der Mehrzahl der Gemeinden ein Stipendium, d. h. eine feste Abgabe, auferlegt worden ist, während die 3 Typen von Städten gehobenen Rechts gleich den beiden ersten Klassen Ciceros von dieser Leistung befreit waren. Über die staatsrechtlichen Unterschiede der genannten 3 Typen sowie über ihre Verfassung ist hier nicht zu handeln, vgl. Mommsen Röm. Staatsrecht III 716ff. und die Spezialartikel. Wann schließlich alle Gemeinden S.s das römische Bürgerrecht erhalten haben, ist uns nicht überliefert; spätestens natürlich unter Caracalla, wahrscheinlich aber schon viel eher, da S. gleichsam als ein Teil Italiens galt: wenigstens durften Senatoren ohne besonderen kaiserlichen Urlaub nach S. (und Gallia Narbonensis) reisen (Tac. ann. XII 23. Cass. Dio LII 42, 6). Augustus hat S. zweimal besucht, 22 und 21 (Cass. Dio LIY 6. 7. Zonar. X 34), ebenso Caligula (Suet. Cal. 51). Tiberius und Claudius haben den Tempel der Venus auf dem Eryx restauriert (Tac. ann. IV 43. Suet. Claud. 25). Unter Nero beschränkte ein Senatsbeschluß den Luxus der Gladiatorenspiele in Syrakus (Tac. ann. XIII 49), was auf ein neues Emporblühen dieser Kolonie schließen läßt. Hadrian hat S. besucht und den Ätna bestiegen (Hist. aug. Hadr. 13, 3); an seinen Besuch erinnern eine Reihe von Münzen, s. Holm III 474 (wo auch die andern in S. geschlagenen Kaisermünzen [Augustus, Clodius Macer, Antoninus Pius] nach Cohen Monnaies impériales, 2. éd., verzeichnet sind). Septimius Severus war einige Jahre, ehe er Kaiser wurde, Proconsul von S., wahrscheinlich 189 (Hist. aug. Sev. 4, 2). Naturgemäß ist ihm und seinem Hause daher in der Folgezeit eine besonders eifrige Verehrung gewidmet worden, was 8 Inschriften von Panormos (CIL X 7270—7277) bezeugen.

In der Diocletianisch-Constantinischen Reichsverfassung war der Verwaltungschef der Provinz S. ein *consularis*, der dem *vicarius urbis Romae* unterstand; dieser ressortierte unter dem *praefectus praetorio* der Präfektur Italien. Die Ansammlung und Ablieferung der Steuern besorgte der dem *comes largitionum* für Italien unterstellte *rationalis*. Außerdem vertrat die Interessen der Privatkasse des Kaisers in S. ein besonderer *procurator rei privatae*. In Syrakus war eine kaiserliche Purpurfärberei. — Die legendarischen Nachrichten über die erste Einführung des Christentums in S. durch Sendboten des Apostels Petrus direkt von Antiocheia aus sind ganz unglaubwürdig, verläßlicher die über das Martyrium der Heiligen Victor und Corona im J. 164, Agatha, Alphius, Philadelphus und Cyrinus unter Decius, 75 Märtyrer unter Diocletian, 307 hl. Lucia in Syrakus, 310 hl. Nympha in Panormus. Auch der hl. Pantanios, Lehrer des Clemens von Alexandria und des Origenes, war Siculer. Bedeutende Katakombenanlagen finden sich in Syrakus, Akrai, Akragas, Mazara, Lilybaion, Panormos usw. Vgl. J. Führer Forschungen zur Sicilia sotterranea, München 1897. Altchristliche Reste anderer Art (Inschriften, Lampen u. dgl.) noch vielfach sonst.

Unter Gallienus wütete in S. ein schwerer Sklavenaufstand, der darauf schließen läßt, daß der durch die Sklavenkriege des 2. Jhdts. v. Chr. eingedämmte Großgrundbesitz neuerlich wieder eine bedeutende Ausdehnung gewonnen hatte. Das bestätigen auch die zahlreichen Ortsnamen im Itinerarium Antonini auf *-ana*, die, von Personennamen abgeleitet, auf nach ihren Besitzern benannte Latifundien und auf diesen entstandene Gemeinden hinweisen. Aus dem Itinerarium lernen wir auch das Wegesystem S.s im Kaiserreich des 3. Jhdts. kennen. Aus älteren Quellen wissen wir nur, daß die Küstenstraße von Messene nach Lilybaion via Valeria hieß (Strab. VI 266), benannt jedenfalls nach dem Consul M. Valerius Maximus von 263, dessen sizilische Erfolge auch durch den Beinamen Messalla anerkannt wurden; in Betracht kommt daneben auch M. Valerius Laevinus, cos. 210, der Agrigent eroberte und die Provinz S. neu einrichtete, kaum L. Valerius, cos. 261, der nichts Erhebliches in S. leistete, ebensowenig die Prätoren L. Valerius Flaccus (199) und L. Valerius Tappo (192). Wenn die von Cic. Verr. V 169 *post urbem* (scil. *Messanam*) genannte via Pompeia mit der via Valeria identisch ist, wie Holm III 225 und 469 will, dann muß man mit ihm annehmen, daß die alte Valeria dem Cn. Pompeius zuliebe in Pompeia umgetauft worden ist und dann durch oder mit Rücksicht auf Augustus, dem der neue Name nicht angenehm klang, den alten Namen wiedererhalten habe. Obwohl diese Kombination nicht geradezu unwahrscheinlich genannt werden darf — Pompeius tötete in S. den Marianer Q. Valerius (Soranus, den Grammatiker, Plut. Pomp. 10, vgl. Cichorius Herm. XLI 59ff.) und könnte deswegen die Beseitigung der via Valeria ebenso gern gesehen haben wie später Augustus die der via Pompeia; übrigens braucht die letztere ihren Namen gar nicht von dem großen Pompeius zu haben, da wir von mehreren Pompeii in S. wissen, s. Holm III 401 —, so ist es doch mindestens ebensogut möglich, daß es sich um zwei verschiedene Straßen handelt. Da nach der Darstellung bei Cicero klar ist, daß die Via Pompeia hinter Messana auf die Berge emporführte, so dürfte sie etwa der Straße entsprochen haben, die heute von Messina quer übers Gebirg nach Divieto an der Nordküste führt, und die via Valeria mag die Küstenstraße gewesen sein,

deren weiten Umweg über das Peloronkap die nach dem Bauherrn benannte Gebirgsstraße abschnitt. Die Routen des Itinerarium Antonini sind folgende. Die erste führt von Traiectum nördlich Messana an der Küste entlang bis Catina, von da nach Westen durch das Symaithostal über Capitoniana nach Gelensium Philosophiana, von da entweder über Petiliana oder (südlicher) über Calloniana und Corconiana nach Agrigentum, dann längs der Küste über Cena, Allava, Aquae Larodae (= Thermae Selinuntiae), den Fluß Lanarius (Hypsas oder Selinus), Mazara nach Lilybaeum. Zweite Route: Agrigentum–Calvisiana–Hybla (Ragusa)–Akrai (Palazzolo)–Syrakus–Messana. Dritte Route: Messana–Tyndaris. Vierte Route: Lilybaeum–Drepana–Aquae Segestanae–Parthenicum (Partinico)–Hykkara (Carini)–Panormus–Tyndaris. Fünfte Route: Thermae–Henna–Agyrium–Centuripa–Aetna–Catina. Sechste Route: von Agrigentum längs der Küste über Phintias (Licata)–Chalae–Calvisiana (bei Gela)–Mesopotamium (Scoglitti bei Kamarina?)–Hereum oder Cymbae–Apollo (beim Kap Pachynos)–Syrakus. Siebente Route: Agrigentum–Pitiniana–Comitiana–Petrina–Pirama–Panormus–Hyccara–Longaricum–ad Olivam–Lilybaeum. Zur Veranschaulichung dieses Straßennetzes diene die folgende rohe Skizze im Stil unserer Eisenbahnkarten. Obwohl manche Namen und viele Zahlenangaben des Itinerarium Antonini offenbar schwer verderbt sind, so ist es doch von hohem Werte für die Rekonstruktion der Topographie S.s. Auf die topographischen Einzelfragen ist hier natürlich nicht einzugehen. Eine Ergänzung des Itinerarium Antonini bieten in mancher Hinsicht die Tabula Peutingeriana, der Geographus Ravennas und Guido; vgl. Holm III 485ff.

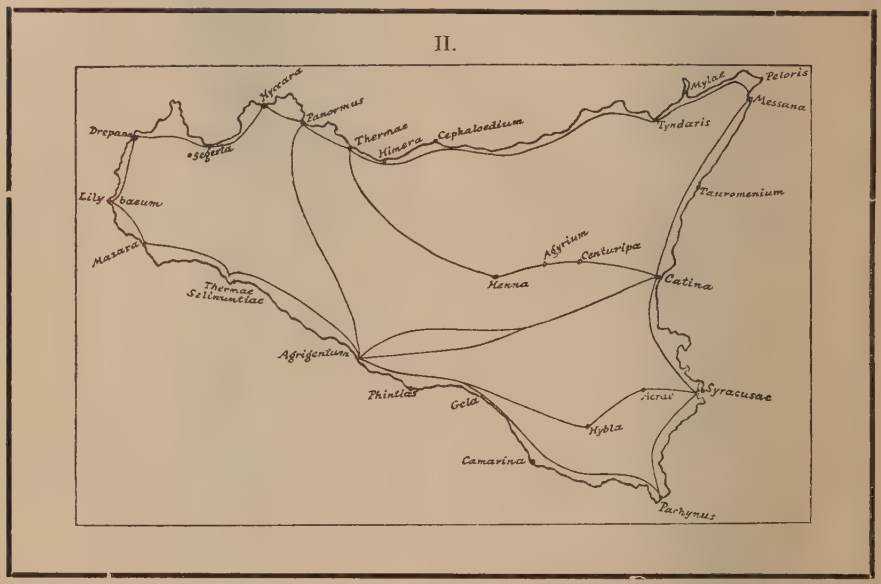

8. Sizilien im Mittelalter und in der Neuzeit. Die Germanen hatte S. zum ersten Male kennengelernt, als unter Aurelian ums J. 280 Franken Syrakus plünderten. Der Versuch der Westgoten unter Alarich im J. 410, von Italien nach S. überzusetzen, mißglückte, doch hatte die Insel in den folgenden Jahrzehnten wiederholt unter Plünderungszügen westgotischer Scharen zu leiden. An ihre Stelle traten seit 439 die Vandaler unter Genserich, die von Karthago aus S. unablässig heimsuchten, sich im westlichen Teil der Insel festsetzten und die ihnen entgegentretenden Heere und Flotten der West- und Oströmer meist erfolgreich bekämpften, bis es 475 zum Frieden kam. Kurz darauf aber fiel ganz S. in die Hände Genserichs, der dann den größten Teil der Insel gegen einen jährlichen Tribut an Odoaker, den nunmehrigen Herrscher Italiens, abtrat; offenbar war, trotz der Verheerung durch die Kriege der letzten Jahrzehnte (die dem Binnenland wohl nicht so sehr wie den Küsten verderblich gewesen waren), das Korn S.s noch immer für Italien und Rom unentbehrlich. Im J. 491 ging S. kampflos an den Ostgoten Theoderich über, der seiner Schwester Amalafrida in die Ehe mit dem Vandalenkönig Thrasamund Lilybaeum und Umgebung mitgab. Der innere Zustand S.s wurde von den neuen germanischen Herren wenig angetastet, größere Ländereien nicht in Anspruch genommen und keine starken Besatzungen auf die Insel gelegt. Trotzdem brachen noch zu Lebzeiten des Theoderich, vor allem wegen des religiösen Gegensatzes zu den arianischen Eroberern, Unruhen aus. Im J. 533 stellten die Goten den Byzantinern S. als Operationsbasis gegen die Vandalen in Afrika zur Verfügung, nach deren Vernichtung Belisar von Afrika aus mit leichter Mühe

und in kurzer Frist S. den Goten entriß. Das ganze Land empfing die Oströmer mit offenen Armen. Es wurde nun die Basis für die Eroberung Italiens und diente — wieder erweist es sich noch immer als agrarisches Überschußland — vor allem der Verproviantierung der Byzantiner. Zugleich war die Insel öfters Zufluchtsort der flüchtigen Römer aus Italien und dem gegen Iustinian im Aufstand befindlichen Afrika. 549—551 wurde S. selbst Kriegsschauplatz und hatte schwere Verwüstungen durch die ergrimmten Goten zu erdulden. Nach der Rückkehr des Totilas nach Italien und der Kapitulation der in S. verbliebenen gotischen Besatzungen war die Insel wieder lange Zeit ungestört Provinz des oströmischen Reiches, regiert, gemäß der in einer Constitutio Iustinians von 537 gegebenen Verfassung, durch einen Praetor, der direkt dem Quaestor sacri palatii in Konstantinopel unterstand. Durch die Briefe des Papstes Gregor des Großen wissen wir über die kirchlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Zustände S.s um 600 ziemlich gut Bescheid; es ist auch damals Kornland. Im übrigen liegt zumeist Dunkel über der byzantinischen Zeit. Das Jahr 652 brachte den ersten Angriff der Muhammedaner auf S., dem weitere Plünderungszüge folgten. Ihre Festsetzung begann erst 827, 831 nahmen sie Panormus, 843 Messana, 859 Henna, 878 die Hauptstadt Syrakus (die 663—668 sogar Residenz des Kaisers Constans II. gewesen war), 902 als letztes Bollwerk der Byzantiner Taormina. Unter den Arabern gelangte S., trotz mannigfacher Gegensätze, Unruhen und Kämpfe, zu einer neuen großen Blüte. In der Zeit von 1061—1090 eroberten die Normannen S., 1194 kam es durch Rogers II. Tochter Constanze an deren Gatten, den Hohenstaufen Heinrich VI., dessen Sohn Friedrich II. dem Lande seine letzte Blüteperiode (bis zum Anbruch des 19. Jhdts.) brachte. Nach Konradins Tode (1168) gehorchte die Insel Karl von Anjou, seit der Sizilianischen Vesper (1282) dem Hause Aragon, von 1410 ab war sie ein Teil des spanisch-neapolitanischen Reiches, seit 1700 also von den Bourbonen beherrscht. Die Losreißung von Neapel und die Beseitigung der Bourbonen gelang nach mehreren mißglückten früheren Versuchen erst 1860. Durch die Expedition Garibaldis mit seinen 1000 Freiwilligen und das Plebiszit vom 21. Oktober 1860 wurde S. ein Teil des Königreiches Italien.

IV. Kulturhistorisches.

1. Die Vorgeschichte S.s, die Kulturgeschichte der Sikaner und Sikeler, ist durch die ausgedehnten Grabungen der letzten Jahrzehnte und die eindringenden Forschungen, besonders P. Orsis, in bemerkenswertem Maße aufgehellt worden. Über die Ergebnisse wird der Art. Itali in den Supplementen berichten. Die Phoiniker haben uns nur in den geringen Trümmern von Motye und in der Umgebung von Palermo, wohl auch in dem Polygonalbau auf dem Kastell von Kephaloidion Spuren ihrer Siedlung hinterlassen. Von den Elymern stammen nur die kyklopischen Mauern auf dem Eryx; die Ruinen von Segesta sind aus einer Zeit, da die elymischen Bewohner dieser Stadt bereits vollständig hellenisiert waren.

2. Sehr bedeutend ist der Anteil S.s an der hellenischen Kunst- und Kulturgeschichte. Wie die erste Blüte hellenischer Kunst sich nicht im Mutterlande, sondern in den kleinasiatischen Kolonien entfaltet hat, so haben auch die ionischen und dorischen Kolonisten, die von Chalkis, Megara, Korinth und anderen Städten des griechischen Mutterlandes nach S. gingen und teils durch die Erträge des reichen Landes, teils durch einen ausgedehnten Seehandel schnell zu hohem Wohlstand gelangten, ihre Mutterstädte vielfach überflügelt. Zwar der Anteil S.s am Epos ist gering; seine Blütezeit war schon vorüber, als das hellenische S. in die Geschichte eintrat (doch soll der Kykliker Eumelos von Korinth einer der Besiedler von Syrakus gewesen sein). Aber der Chorlyrik lieferte S. einen ihrer hervorragendsten älteren Vertreter in der Person des Stesichoros von Himera, der die Chorlyrik zur Dichtung großen Stiles und zur Erbin des Epos machte, indem er ihr in entschiedener Weise die Mythologie zum Inhalt gab, auch spezifisch sizilische Stoffe einführte (Daphnis) und mit Freiheit und Kühnheit eigene neue Auffassungen vortrug (Helene und Palinodie: erstes Beispiel rhetorisch-antithetischer Behandlung eines heroischen Stoffes?). Ein anderer bedeutender Chorlyriker, Ibykos, entstammte zwar nicht S. selbst, aber dem benachbarten Rhegion, das wie das übrige Großgriechenland kulturhistorisch eine Einheit mit S. bildet (vgl. die Wechselwirkungen in der politischen Geschichte in den Zeiten der großen sizilischen Tyrannen). Arion und Sappho sollen S. wenigstens besucht haben. Die Tätigkeit des Pythagoras hat sich zwar nicht in S. abgespielt, aber gewiß in vieler Hinsicht auf die Insel eingewirkt, wenn auch die speziellen Nachrichten darüber wenig glaubwürdig klingen. Die Physiker Ekphantos und Empedotimos von Syrakus sowie Petron von Himera, sämtlich wohl noch dem 6. Jhdt. angehörig, galten als seine Schüler. Um die Wende dieses Jahrhunderts hat der Elegiker Theognis von Megara nicht ganz aufgeklärte Beziehungen zu S., die zugleich auf die niemals unterbrochene Beziehung mit dem Mutterland hinweisen. Im 5. Jhdt. knüpft sich die erste kunstmäßige Ausbildung der Komödie und des Mimos an die Namen der Sikelioten Epicharmos und Sophron, der Akragantiner Empedokles erfüllt ganz Hellas mit dem Ruhm seines Namens, und die glänzenden Hofhaltungen der sizilischen Tyrannen ziehen die größten Geister des Mutterlandes: Xenophanes, Simonides, Pindar, Bakchylides, Aischylos nach der Insel hinüber. Der Sturz der Tyrannen führt zur ersten Entwicklung der Rhetorik als bewußt und systematisch geübter Kunstfertigkeit durch Korax, Teisias und Gorgias und läßt, wie ich an anderem Orte zu zeigen hoffe, auch die Anfänge der Theorie der Politik in S. entstehen. Im 5. Jhdt. schreibt auch der erste sizilische Historiker, von dem wir wissen, Antiochos von Syrakus, seine Geschichte S.s von den Anfängen bis zum J. 424. Ihm folgten im 4. Jhdt. Philistos, der Bewunderer und Nachahmer des Thukydides, und der auf die Folgezeit so stark wirkende Timaios von Tauromenion, dessen Leben und Schriftstellerei schon bis in die Mitte des 3. Jhdts. reicht. In der Dichtung ist S. im 4. Jhdt. ebenso steril gewesen wie

das übrige Hellas auch. Der Mimendichter Xenarchos, Sohn Sophrons, blieb weit hinter seinem Vater zurück, die beiden Karkinoi aus Akragas (der ältere noch ins 5. Jhdt. gehörig) waren ebenso obskur wie der Dithyrambiker Telestes von Selinus trotz seines Sieges in Athen im J. 401. Den größten Ruf erwarb Archestratos von Gela, aber mit einem kulinarischen Epos, der ἡδυπάθεια; Gleichstrebende waren Charmos von Syrakus und Pamphilos. In der Wissenschaft machten sich der Arzt Menekrates und der Kyniker Monimos von Syrakus sowie als Anhänger der megarischen Philosophenschule Simias von Syrakus und Timagoras von Gela einen Namen. Der Hof der mächtigen und reichen Dionyse, die beide geistig nicht uninteressiert waren, übte naturgemäß eine starke Anziehungskraft auf die Künstler und Gelehrten von Hellas aus. Philoxenos von Kythera war längere Zeit bei dem älteren Dionysios und hat u. a. auch sizilische Stoffe bearbeitet, und für die Bemühungen der Philosophie, das Ohr der mächtigen Herrscher zu gewinnen, ist Platon das große Beispiel. Sein Fiasko und seine Klagen über den krassen Materialismus des westlichen Hellenentums entspringen nicht dem besonderen Rigorismus des Philosophen, sondern auch andere Nachrichten bestätigen die rein sinnliche Richtung der sizilischen Kultur des Jahrhunderts. Auch die Zeit des Agathokles zeigt die geistige Kultur S.s daniederliegend: die besten Köpfe, die die Insel hervorbrachte, Timaios von Tauromenion und Dikaiarchos von Messana, auch Euemeros und Philemon, wenn diese Sikelioten sind, ferner die Tragiker Achaios und Sosiphanes und die Komiker Apollodoros und Eudoxos, fanden außerhalb ihrer Heimat einen besseren Boden für ihre Betätigung als in ihr. Am Hofe des Agathokles wirkten nur obskure Literaten. Hingegen lieferte zu der Renaissance der Poesie im 3. Jhdt. das S. Hierons einen wertvollen Beitrag, indem es aus volkstümlichen Anfängen die bukolische Dichtung entwickelte und dieser Poesie für alle Zeit den Stempel sizilischen Wesens mitgab. Zu derselben Zeit hat S. den großen Mathematiker und Mechaniker Archimedes von Syrakus hervorgebracht.

3. Großartig sind die Leistungen der Griechen S.s auf dem Gebiete der bildenden Kunst. Die Tempelbauten des 6. und 5. Jhdts. in Akragas, Selinus, Segesta und Syrakus, die teils noch aufrecht stehen, teils mächtige Ruinen hinterlassen haben, gehören zu den größten und wertvollsten Denkmälern der älteren griechischen Architektur und zeigen einen eigenen, dem benachbarten italischen nahe verwandten, von dem ostgriechischen in vieler Beziehung charakteristisch abweichenden Stil. Für die dionysische Zeit sind die großartigen Festungsbauten an der Nordfront von Selinus (s. o. S. 1288ff.) und am Westzipfel von Syrakus sowie die völlige Einschließung von Epipolai in den Mauerring von Syrakus kennzeichnend, wodurch diese Stadt zur größten des Altertums wurde. Aus hellenistischer Zeit stammen u. a. die Theater von Segesta, Tyndaris, Tauromenion, Katane, Akrai (das von Syrakus ist vorhellenistisch, vielleicht auch das von Katane), und das Tempelchen B in Selinus. Sehr gering ist unser Wissen über die griechische Plastik S.s. Es beschränkt sich in der Hauptsache auf die Metopen von Selinus, die früher in der Geschichte der archaischen Skulptur einen einzigartigen Platz einnahmen und auch heute noch für sie von hoher Bedeutung sind.

4. Ein besonders wichtiges Kapitel innerhalb der Geschichte der sizilischen Kunst bilden die Münzen. Sie zählen nach allgemeinem Urteil zu den schönsten des ganzen Altertums. Die ausführlichste, zugleich am leichtesten zugängliche Behandlung ist die bei Holm III 543—741, dazu Register S. 755ff. und 8 Lichtdrucktafeln nebst spezieller Beschreibung. Im ganzen bespricht Holm 824 Typen, die er auf 11 Perioden verteilt. Die erste, archaische Periode, bis in den Beginn des 5. Jhdts. reichend, ist durch Münzen der chalkidischen Städte Naxos, Zankle, Himera vertreten, die der euböisch-chalkidischen Währung folgen, während die dorischen Gemeinden Syrakus, Selinus, Akragas nach dem euböisch-attischen Fuß prägen, Syrakus allein schon jetzt Tetradrachmen. In der zweiten Periode, der Tyrannenzeit, sind natürlich Syrakus und (in minderem Maße) Akragas führend, ihre Münztypen beeinflussen die der anderen Städte S.s, mancherlei Beziehungen der Münzbilder aufeinander werfen Licht auf die politischen oder wirtschaftlichen Beziehungen der Präger. Neben den Gemeinden der ersten Periode treten Katane, Leontinoi, Kamarina, Gela und das elymische Eryx (vielleicht auch Segesta) auf mit Münzen rein griechischen Gepräges. Die dritte Periode, die republikanische Zeit bis etwa 430, bringt einen bedeutenden Fortschritt nach der Richtung schöner, freier, lebendiger Ausgestaltung der dargestellten Figuren und Szenen. Zu den prägenden Griechenstädten gesellen sich die Elymer von Eryx, Segesta und Entella sowie die Phoiniker von Motye und Panormos, letztere zum Teil mit phoinikischen Inschriften auf ihren im Stil durchaus griechischen Münzen. Auch einige Sikelergemeinden beginnen damals kleinere Münzen zu prägen, Stil und Beschriftung hellenisch: Abakainon, Galaria, Henna, Hipana, Longane (?), Morgantine. Die vierte Periode, die ‚Zeit der höchsten Blüte', die letzten $2^1/_2$ Jahrzehnte der Freiheit und die Zeit der Dionyse bis etwa 360 umfassend, ist dadurch gekennzeichnet, daß in ihr auf nicht wenigen Münzen die Namen der Stempelschneider verzeichnet stehen, und zwar ist dieses auch sonst in jener Zeit zu belegende Verfahren in S. besonders geübt worden. So kennen wir die Namen von 11 Stempelschneidern in ihrer vollen Form und weitere 6 in nicht sicher aufzulösenden Abkürzungen. Die hervorragendsten waren Euainetos und Kimon, auf die u. a. die herrlichen Tetradrachmen von Syrakus und Akragas, in erster Linie wohl als Schau-, Erinnerungs- oder Preismünzen gedacht, zurückgehen. Geprägt haben in dieser Periode die genannten 10 Griechenstädte (statt Himera nach seiner Zerstörung Thermai Himeraiai), die Elymerstädte Segesta und Eryx, die Sikelerstädte Agyrion, Abakainon, Alontion, Morgantine, Nakone, Piakos (?), Stiela (?), letztere durchweg nur kleine Münzen. Dazu zahlreiche punische Münzen, echt griechischen Gepräges in ihren Bildern, aber fast durchweg mit punischen Inschriften. Die Machtstellung Karthagos in S. zu dieser Zeit wird in diesen

Münzen augenfällig. So spiegelt auch das Münzwesen der fünften Periode, der Zeiten Dions, Timoleons und der sizilischen Freiheit bis zum Aufkommen des Agathokles, den tiefgehenden Wandel der Verhältnisse. Die befreiten Städte beginnen wieder selbst zu prägen — die einzeltaatlichen Prägungen der vorigen Periode stammen wohl durchweg aus der vordionysischen Zeit —, aber von den alten Griechenstädten nur Syrakus (das mit seinen neuen Prägungen in vielem der Befreierin Korinth folgt), Leontinoi, Akragas, Kamarina, Gela, Messana; Naxos, Katane, Selinus, Himera sind dahin. Neu treten auf Tauromenion und Tyndaris und die alten Sikelerstädte Agyrion, Hadranon, Henna, Herbessos, Kentoripa, Kephaloidion, Mytistraton, Silerai (?), Halaisa als Führerin eines Bundes sizilischer Städte, das elymische Eryx und die Kampaner in Aitne, Entella und Nakone. Die sechste Periode, die des Agathokles, weist bezeichnenderweise keine andern Münzen als die seiner Residenz Syrakus auf, von einer gewissen Zeit ab mit seinem Namen, nie mit seinem Bilde versehen, in Typen und Münzfuß an die östlichen, besonders die ptolemäische Währung angenähert, z. T. das Triskeles als Symbol S.s verwendend. Die siebente Periode, die Zeit zwischen Agathokles und Pyrrhos, bringt Münzen von Syrakus, z. T. mit dem Namen des Hiketas, der Mamertiner in Messana (nur Bronzemünzen) und des Phintias von Akragas (ebenfalls nur Bronze). Pyrrhos (achte Periode) hat in S. Gold-, Silber- und Bronzemünzen geprägt, teils mit eigenem Namen, teils mit dem der Syrakusier. Reich und noch immer von nicht geringer Schönheit ist die Prägung Hierons II. (neunte Periode). Er prägt als erster in S. sein Porträt auf seine Münzen, daneben auch das seiner Gattin Philistis und seines Sohnes und Mitregenten Gelon, und nennt außer diesen Namen auf ihnen die Syrakusier und Sikelioten. Die Währung folgt der ptolemäischen. Auch Hieronymos hat trotz seiner kurzen Regierung viel geprägt, Gold, Silber und Bronze wie sein Großvater. Ebenso sind uns aus der zweijährigen Periode republikanischer Freiheit von Syrakus 214—212 noch eine ganze Anzahl Münztypen bekannt (zehnte Periode, in die Holm auch die Münzen der andern Städte S.s aus hieronischer Zeit, Tauromenion, Tyndaris und Akragas, einfügt). In der Römerzeit bis auf die Zeit des Kaisers Augustus (elfte Periode) sind in S. noch Münzen in großer Zahl von den Gemeinden geprägt worden, jedoch nur in Bronze. Neben der Mehrzahl der Gemeinden, die schon früher geprägt hatten, und unter denen die Handels- und Hafenplätze Syrakus, Katane, Messana, Panormos, Akragas naturgemäß besonders hervortreten, besitzen wir aus dieser Periode erstmalig auch Münzen folgender Gemeinden: Akrai, Amestratos, Apollonia, Assoros, Kale Akte, Hybla Megala, Iaitia, Lilybaion, Megara, Menai, Paropos, Petra. Die Münzbilder sind trotz vieler Besonderheiten im einzelnen ziemlich stereotyp. Die Beschriftung ist zumeist griechisch, erst im Ausgang der Republik beginnen im Westen S.s und in wenigen östlicher gelegenen Plätzen lateinische Inschriften aufzutreten. Unter diesen, doch auch unter den Münzen mit griechischer Bezeichnung der prägenden Gemeinde, sind manche, die zugleich den Namen eines römischen Beamten enthalten. Daneben steht eine Reihe in S. geprägter Münzen, die nur den Namen eines römischen Beamten tragen, also von einem solchen, nicht von einer Gemeinde geprägt worden sind. Bald nach dem Tode des Augustus erlischt die Münzprägung in S. ganz.

5. Die Tatsache, daß bis in die Zeit des Augustus griechische Inschriften auf den Münzen überwiegen, läßt den Schluß zu, daß die Romanisierung der Insel damals erst in den Anfängen war. Dazu stimmt die andere Tatsache, daß die bedeutendsten aus S. stammenden Schriftsteller dieser Zeit, Caecilius von Kale Akte und Diodoros von Agyrion, griechisch als Muttersprache schreiben. Doch hat der von Ovid. ex Ponto IV 16, 25f. erwähnte sizilische Dichter Lupus offenbar lateinisch gedichtet. Dann wissen wir nur noch von einem sizilischen Schriftsteller in griechischer Sprache, dem Philosophen Aristokles von Messana im 2. Jhdt., während lateinisch unter Nero der Bukoliker Calpurnius Siculus, unter Traian der Gromatiker Siculus Flaccus, unter den Constantinen der Kaiserbiograph Flavius Vopiscus und der Astrologe und Apologet Iulius Firmicus Maternus, beide aus Syrakus, schrieben. Doch konnte der letztere wenigstens zweifellos noch Griechisch. Von den griechischen Inschriften S.s gehört ein Teil in die Kaiserzeit, und so hat die griechische Sprache, gestützt durch den politischen Anschluß der Insel an Ostrom, wohl bis tief ins Mittelalter auf S. fortgelebt (allerdings nicht bis in die Gegenwart wie in der Terra d' Otranto und in Bova).

6. Bedeutend sind die baulichen Reste aus römischer Zeit in S., s. Holm III 234—255. Tempelbauten finden sich nur in Agrigentum, hingegen Amphitheater in Catina, Syrakus und Thermae, und die hellenistischen (oder vorhellenistischen) Theater von Tauromenium, Catina, Syrakus, Acrae, Segesta und Tyndaris sind sämtlich in römischer Zeit umgebaut worden. Die besterhaltenen Wasserleitungen sind bei Thermae und Ficarazzi (östlich Palermo); in Thermae noch Reste einer Basilica und römische Festungstürme, Fundamente eines großen basilicaartigen Baus auch in Tyndaris; Fundamente verschiedenartiger, größerer oder kleinerer Bauten mit Mosaikfußböden vielfach, besonders in Palermo; auf dem (jetzt unbewohnten) Berg von Solus ist die römische Stadtanlage großenteils aufgedeckt.

7. Kulte. Natürlich sind hier nicht die einzelnen Kulte der einzelnen griechischen Pflanzstädte S.s zu besprechen, sondern nur das für die ganze Insel Charakteristische. Das ist in erster Linie der Kult der Demeter und Kore, dessen Grundlage natürlich der Kornreichtum der Insel ist. Der Kult, der uns überall in rein griechischen Formen entgegentritt, ist von den Griechen mitgebracht worden und dann eben auf dem besonders günstigen Boden S.s zu der hervorragenden Entwicklung gelangt, die später dazu führte, den Koreraub in S., speziell bei Henna, zu lokalisieren und schließlich Mutter und Tochter in S. geboren werden zu lassen. Bezeugt ist diese Legende erst von Cic. Verr. IV 106ff., wo wir auch hören, daß 133 nach der Ermordung

des Ti. Gracchus die sibyllinischen Bücher die Weisung gaben *Cererem antiquissimam placari oportere,* und daß man darunter die Demeter von Henna verstand. Dieser Kult ist durch Münzen von Henna (Holm nr. 399—401) für das 4. Jhdt., vielleicht für das 5. Jhdt. bezeugt, wenn die Lenkerin der Quadriga auf der Münze Holm nr. 116 mit Ciceros (*simulacrum*) *ex aere ... modica amplitudine ac singulari opere cum facibus perantiquum, omnium illorum quae sunt in eo fano multo antiquissimum* (109) zusammenzubringen ist. Gerade diese Angabe Ciceros lehrt uns, daß der Demeterkult von Henna nicht älter war als höchstens aus dem Ausgang des 6. Jhdts., in dem die Syrakusier dort im Zentrum S.s angeblich eine Kolonie, richtiger wohl eine Getreidehandels-Faktorei anlegten (s. o. Bd. VIII S. 285) und dabei wohl einen Demeterkult gründeten. Aber erst im 3. Jhdt. ist er so bedeutend geworden, daß er in der Literatur Erwähnung findet (Kallimachos hymn. VI 30 frg. 146) — Pindar ignoriert ihn, wo er ihn nennen müßte, wenn er schon die spätere Bedeutung gehabt hätte: Nem. I 13, vgl. Ol. VI 92 —, die Verlegung des Koreraubes nach Henna somit sicher nicht voralexandrinisch, wahrscheinlich erst spätalexandrinisch, da noch Mosch. III 119ff. ihn am Ätna stattfinden läßt. Erst nach der Verdunklung Athens konnte S. sich die großen Göttinnen von Eleusis so ganz zu eigen machen. Nach allem besteht kein Grund, mit Freeman-Lupus I 145ff. und 478ff. den sizilischen Demeter-Kore-Kult nicht für hellenischen Import, sondern für hellenisierte Sikelerreligion zu halten, obschon die Möglichkeit, daß der Demeterkult einem sikelischen Erdmutterkult aufgepfropft wurde, natürlich zuzugeben ist; aber irgendwelche Daten dafür haben wir nicht.

Bemerkenswert ist etwa noch die Häufigkeit des Herakleskultes in S. und die an vielen Orten gepflegten Legenden von seinen Taten. Doch braucht das Hervortreten des dorischen Gottes nicht aufzufallen in einem vorwiegend von Doriern besiedelten Lande, in welchem zudem mehrfach die von ihm so geliebten heißen Quellen sprudelten. Immerhin mag im Westen der Insel da oder dort Herakles der Nachfolger des phoinikischen Melkart sein. Vorgriechische, altsikelische Kulte waren die der Paliken an dem nach ihnen benannten See und des Hadranos, s. die Spezialartikel und Freeman-Lupus I 141ff. 464ff. 158ff. Auf den berühmten Kult der Aphrodite auf dem Eryx mit seinem stark orientalischen Kolorit sowie auf den der Göttin von Segesta, die mit der der elymischen Schwesterstadt wohl von Haus aus wesenseins war (s. o. S. 1068), sei noch hingewiesen. Der Phalarisstier ist vom ‚Moloch'-Kult doch wohl nicht zu trennen.

V. Literatur. Die ersten Spezialgeschichten S.s schrieben der Logograph Hippys von Rhegion, der nach Suid. *πρῶτος ἔγραψε τὰς Σικελικὰς πράξεις,* und Antiochos von Syrakus, der seine sizilische Geschichte nach Diod. XII 71, 2 von Kokalos bis zum J. 424 geführt hat. Ersterer hat wenig, letzterer stärker auf die Folgezeit gewirkt. Herodot kommt mit einigen Stellen der Bücher V—VII, Thukydides in hervorragender Weise mit den Büchern VI und VII (sizilische Archäologie und Geschichte der athenischen Expedition) als Quelle in Betracht. Sehr wenig bieten Xenophons Hellenika, und die nach Diod. XV 37, 3 bis 376 reichende *Σικελικῶν σύνταξις* des Hermeias von Methymna ist uns ein bloßer Name. Ein grundlegendes Werk waren die 11 Bücher *Σικελικά* des Philistos von Syrakus, des *pusillus Thucydides* (Cic. ad Q. fr. II 11, 4), von den *Τρωικά* bis zum Tode des älteren Dionysios reichend und ergänzt durch 2 Bücher über die 5 Regierungsjahre des jüngeren Dionysios. Sein Fortsetzer war Athanas von Syrakus. Am stärksten bestimmt ist die Überlieferung über S. durch das große Werk des Timaios von Tauromenion, das bis zum Beginn des ersten punischen Krieges reichte. Daneben waren die Universalgeschichten des Ephoros, Theopompos, Anaximenes, für die Punischen Kriege das Werk des Philinos von Akragas und die älteren römischen Annalisten, besonders Fabius Pictor, für die Sklavenkriege das Geschichtswerk des Poseidonios wichtig. Von Spezialwerken seien noch die *Σικελικά* des Lykos von Rhegion genannt, des Vaters des Lykophron, dessen Alexandra sizilische Dinge mehrfach berührt. Von uns erhaltenen Werken enthält den weitaus meisten Stoff die Weltgeschichte des Diodoros von Agyrion (s. o. Bd. V S. 662f.), mehr oder weniger die Platonischen Briefe, Polybios, Plutarchs Biographien des Dion und Timoleon, auch Alkibiades, Nikias, Pyrrhos, Marcellus, Appians Geschichte der Bürgerkriege (Sex. Pompeius) und die geringen Reste der *Σικελικά,* Pausanias und Polyaen; von Römern Ciceros Verrinen, des Cornelius Nepos vitae des Dion und Timoleon, Livius und seine Ausschreiber, Iustin, Silius Italicus und Frontin. Für die Geographie S.s waren grundlegend die Werke des Eratosthenes, Artemidoros, Poseidonios, auch wohl des Polemon und Apollodoros, dann des Agrippa, auf denen die erhaltenen Werke des Strabon, Plinius, Mela, Ptolemaios und die Periegesen des Skymnos, Skylax, Dionysios fußen. Von späteren Kompilationen bieten wichtigen Stoff Vibius Sequester und Stephanos von Byzanz, das Itinerarium Antonini nicht zu vergessen. Eingehende Besprechung der antiken Quellen bei Holm I 307—319. Derselbe bespricht 319—326 die neuzeitlichen Werke über S. Ich hebe von diesen hervor: Tommaso Fazello von Sciacca De rebus Siculis decades duae. Palermo 1558, später mehrfach neu aufgelegt und überarbeitet. Phil. Cluver Sicilia antiqua, Leiden 1619. Rich. Bentley A dissertation on the epistles of Phalaris usw., 1697 und 1699; Zusammenfassung der älteren Arbeiten bei Graevius Thesaurus antiquitatum et historiarum Siciliae, Sardiniae et Corsicae, Leiden 1723—1725. Von den zahlreichen Reisebeschreibungen des 18. und 19. Jhdts. sind wohl die wichtigsten die von Ph. d'Orville Sicula, quibus S–ae veteris rudera ... illustrantur, hgg. von P. Burmann, Amsterdam 1764. v. Riedesel Reise durch S. und Großgriechenland, Zürich 1771. J. Houel Voyage pittoresque des îles de Sicile, de Malte et de Lipari, Paris 1782—1787. Goethe Italienische Reise, 1816—1829. J. G. Seume Spaziergang nach Syrakus, Braunschweig 1803. Zusammenfassend Amico Lexicon topographicum Siculum, Pa-

rmo und Catania 1757—1759. Principe di iscari Viaggio per tutte le antichità di Sicia, Neapel 1781. Die sizilische Inschriften- und ünzenkunde begründet durch den Principe di orremuzza S–ae et obiacentium insularum terum inscriptionum nova collectio, Palermo 769, und S–ae populorum et urbium regum quoue et tyrannorum veteres nummi, Palermo 1781, ebst späteren auctaria. Für die physikalische eographie S.s grundlegend W. H. Smyth icily and its islands, London 1824. Die ersten akten Publikationen der Ruinen S.s waren ittorff und Zanth Architecture antique de Sicile, Paris 1826ff., vollständig erst 1870, und erradi Falco Le antichità di Sicilia esposte d illustrate, Palermo 1832—1842, jetzt in allem Wesentlichen ersetzt durch Koldewey und uchstein Die griechischen Tempel in Unteralien und S., Berlin 1899. Große Verdienste rwarb sich um die Geschichte und Topographie .s der Lübecker J. Schubring, der auf der Grundlage einiger kurzer Reisen mehrere gehaltolle, z. T. noch nicht überholte Monographien n den 60er und 70er Jahren veröffentlichte. Ein nderer Lübecker, Adolf Holm, schuf die grundegende ‚Geschichte S.s im Altertum' 1870—1898, ler erste Band in ergänzter italienischer Überetzung von Dal Lago und Graziadei, Turin 1896. Sehr gründlich und behutsam, in ielem über Holm hinausführend, doch sehr eitschweifig ist das große Werk von A. W. reeman History of Sicily, in vier Bänden 890—1894 bis zum Tode des Agathokles führend, die ersten drei Bände (bis 405) deutsch on B. Lupus, Leipzig 1895—1901. Bis zum Ende des Altertums geführt ist die aus Freenans Nachlaß 1893 als ein Band des Liefeungswerkes The story of the nations herausegebene kurze Geschichte S.s, deutsch von ohrmoser, Leipzig 1895. Sehr wertvoll Ettore Pais Storia della Sicilia e della Magna Grecia, vol. I, Turin-Palermo 1894, nur die Vorgeschichte und die griechische Kolonisation bis um Beginn des 5. Jhdts. umfassend. Die seit ler Zugehörigkeit S.s zum Königreich Italien in ahlreichen Campagnen geführten Ausgrabungen sind anfänglich von Cavallari, später von Orsi geleitet worden, die Ergebnisse publiziert unächst im Bullettino della commissione di antichità e belle arti di Sicilia, dann in den Notizie degli scavi; mehrere größere Arbeiten in den Monumenti antichi der Accademia dei Lincei; wichtig auch das Archivio storico Siciliano. Die Inschriften sind publiziert von Kaibel IG XIV (1890) und Mommsen CIL X 2 (1883), die Münzen (abgesehen von Holm III) am ausführlichsten von Poole, Head und Gardner im Catalogue of Greek coins in the British Museum, Sicily, London 1876 (CBM Sicily). Ich nenne noch F. Gregorovius Wanderjahre in Italien Bd. III. H. Nissen Italische Landeskunde, Berlin 1883. 1902. Meltzer-Kahrstedt Geschichte der Karthager, Berlin 1879—1913, und verweise auf Ed. Meyers Geschichte des Altertums und die griechischen Geschichten von Busolt und Beloch, von denen letzterer auch eine Anzahl Spezialarbeiten zur Geschichte S.s geschrieben hat. Populäre Literatur über S. verzeichnet das sehr brauchbare Reisehandbuch von K. Baedeker Unteritalien, Siz. usw.[15], Leipzig 1911 S. LVf. Spezialliteratur s. in den Sonderartikeln. [Ziegler.]

2) *Σικελία*, eine Insel in der Nähe des Peloponnes, nur bei Steph. Byz. s. v. erwähnt (*ἔστι καὶ ἄλλη Σικελία κατὰ τὴν Πελοπόννησον*). Meineke Steph. Byz. 568 hält die Angabe für nicht unwahrscheinlich, da der Name auch sonst vorkam, Bergk dagegen glaubte an einen Irrtum des Stephanus (Com. Graec. II 540).

3) Ein Hügel in der Nähe Athens (Paus. VIII 11, 12). Die sonstigen Schriftstellen sind gesammelt von Milchhoefer (bei Curtius Stadtgesch. v. Athen S. VIII). Lolling glaubt ihn auf der Höhe des Museion festlegen zu können (vgl. Judeich Topogr. v. Athen 42, 6. Curtius a. O. 113). [Geyer.]

4) Sikelia, Epiklesis der Hera in Syrakus. In ihrem Tempel wird das Standbild des Gelon von den Syrakusanern aufgestellt, Aelian. var. hist. VI 11; vgl. XIII 37. Plut. Timol. 23. Geogr. Festschr. f. Kiepert 1898, 200. Roscher Myth. Lex. IV 819. S. auch Monum. ant. dei Lincei I 1950, wo Orsi gegen Plutarch (a. a. O.) Megara Hyblaia als Standort des Tempels annimmt. [Storck.]

Σικελία ἡ μικρά (Agathem. I 5. Plin. n. h. IV 67 *Sicilia minor*) Bezeichnung der Kykladeninsel Naxos, Sicilien im Kleinen von der großen Fruchtbarkeit; s. den Art. Naxos. [Bürchner.]

Σικελική, Epitheton (vgl. *Sicelides Nymphae, Musae, Sicula Proserpina, Siculus Mars* usw. z. B. B. Carter Epith. deorum 147) 1. der *πηγὴ Σικελικὴ Ἀρέθουσα* Menander rhet. *π. ἐπιθ.* 6 = III p. 401, 30 Spengel = Walz Rhet. Graeci IX 267, 11 und Eustath. zu Dionys. perieg. 409 = Müller Geogr. Gr. min. II 292, 23; vgl. auch *πηγή* oder *κρήνη Σ.* und ähnliche Ausdrücke, z. B. Achilles Tat. II 14 = Erotici Graeci I 69, 12 Hercher; 2. der Hera Lakinia (s. z. B. o. Bd. VIII S. 381, 29ff.): Nikephoros Blemmydes zu Dionys. perieg. 371 = Müller Geogr. gr. min. II p. 461, 12 spricht von Kroton am *Αἴσαρος, ὅπου ἐκεῖ ἴδοις καὶ τὸ ὑψηλὸν οἴκημα τῆς Λακινιάδος Σικελικῆς Ἥρας*: dazu das Scholion zu Dionys. 369 bei Müller a. a. O. II p. 445, 2 *τὸ δὲ Λακίνιον ὄρος ἐστὶ Κρότωνος, καὶ Λακινιάδος δόμον φησὶ τῆς Σικελικῆς. Λακίνιον γὰρ τόπος τῆς Σικελικίας. Μέμνηται αὐτοῦ δὲ καὶ Θεόκριτος* (vgl. Schol. IV 33 b. c p. 145 Wendel) *καὶ ποταμὸν ὄντα Λακίνιον* vgl. Eustath. zu Vers 371 Dionys. perieg. = Müller a. a. O. II 283, 25. Über den auffallenden, aber nicht seltenen Gebrauch von *Σικελία* = *Ἰταλία* s. die Stellen bei Meineke zu Steph. Byz. s. *Σινόεσσα* 570. Scheer Proll. zu Lykophron II p. XXXVIIIf. und zuletzt C. Wendel Überlief. und Entstehung der Theokritscholien, Abh. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1920, 111—114. — Über Bildungen auf *-ικη* s. Lobeck Pathol. Proll. 323ff. Debrunner Griech. Wortbildungslehre 1917 § 392—396. [Zwicker.]

Sikelos, attischer Vasenmaler. Seine Signatur: *Σίκελος ἔγραφσεν* findet sich auf einer der älteren Reihe vor 500 angehörigen panathenäischen Preisamphora aus Tarent im Museo Naz. zu Neapel nr. 112, 848 (nicht bei Heydemann),

vgl. v. Brauchitsch Panath. Preisamphoren S. 36 nr. 40 und zur Zeitbestimmung 75ff. Das Bild der Rückseite ist nicht bekannt. Die Zeitangabe (5. Jhdt.) bei P. J. Meier Arch. Ztg. 1884, 239. Klein Meistersign.[2] 86, s. auch 7 und 15. Walters Hist. I 391 ist nach v. Brauchitsch zu berichtigen [s. noch Preuner Arch. Jahrb. XXXV 71, dort auch neuere Literatur zu den Preisamphoren bes. zu Kittos]. Die Signatur ist rechts von dem Bilde in den schwarzen Firnis eingeritzt. Nach Roßbach Röm. Mitt. III 66 läßt der Name auf Sizilien als Heimat des S. schließen, ebenso Kretschmer 75. [Leonard.]

Σικερηνός wird nur einmal erwähnt als Beinamen des Apollon auf der thrakischen Weihinschrift *κυρίῳ Ἀπόλλωνι Σικερηνῷ καὶ νύμφαις* Bull. hell. V (1881) p. 128 = E. Kalinka Ant. Denkm. in Bulgarien p. 146 nr. 161; vgl. Tomaschek Die alten Thraker, S.-Ber. Akad. Wien 130 II p. 49. Fr. Poland Gesch. d. griech. Vereinswesens 1909, 223 und die hierzu angegebene Literatur. Über das aus Kleinasien stammende Suffix *-ηνος* Solmsen IF XXX (1912) 13. 26 und Debrunner Griech. Wortbildungslehre 1917, § 321; Versuch einer Deutung des Beinamens bei Höfer in Roschers Myth. Lex. s. *συγκεφαλαίωσις τῶν Ἀντιόχου θησαυρῶν*, und Sikerenos. [Zwicker.]

Σίκιννις war der Name eines phrygischen Tanzes zu Ehren des Sabazios-Dionysos; er war nach Arrian bei Eustath. Il. XVI p. 1078 ed. Rom. benannt nach einer Nymphe S., die zu den Begleiterinnen der Kybele gehörte; s. Hoeck I (1823) 209. Lobeck Aglaophamus 1126; nach Herbig S.-Ber. Akad. Münch. 1914, 2. Abhdlg. S. 10 gehört die Endung des Eigennamens vielleicht zu der etruskischen Endung *– enna*. [Zwicker.]

Sikinos (*ἡ Σίκινος*) Solon. frg. 2 B. (Demotikon). Apoll. Rhod. Arg. I 624. Herodot. VIII 46. Apoll. Rhod. I 624f. Ps.-Scyl. 40. Strab. X 484. Plin. n. h. IV 74 *Sicinus*. Stadiasm. m. m. 273. Ptolem. III 14, 24 M. Steph. Byz. Etym. M. 712, 48. Eustath.-Dionys. per. 132.

1) Eine der Sporadeninseln (jetzt zu den Kykladen gerechnet) zwischen Pholegandros und Ios und westlich von diesem, Strab. a. a. O., jetzt noch *Σίκινος*. Der Name stammt nach Vermutung Ficks Vorgriech. Ortsnamen 59 aus nichtgriechischem Sprachgut. Die Versuche den Namen aus einem griechischen Wort abzuleiten (z. B. von *ἵκω* ich komme), sind nicht geglückt. Dichterischer Beiname *Οἰνόη* (*Οἰνοίη* Apoll. Arg. I 623), Plin. n. h. IV. Steph. Byz. Nach antiker Ansicht (Schol. Apoll. Rhod. I 620) war der Name *Οἰνόη* älter; die Insel soll gemäß der antiken Anschauung nach dem mythischen Sikinos, Sohn des Thoas und der Nymphe Naïs, umgenannt sein, Apoll. Rhod. I 625. Xenagoras FHG IV 527 nr. 12 Etym. M. 712, 49.

Über die älteren Reisenden s. Z. Gavalás *Περὶ τῆς Νήσου Σικίνου Πραγματεία*, *Ἀθ.* 1885, 7ff. mit einigen kritischen Bemerkungen des Einheimischen. Neuere Schriften: Fiedler Reisen in Griechenl. II 151ff. Roß *Ἀρχαιολογία τῆς Νήσου Σικίνου*, Universitätsprogramm *Ἀθ.* 1837 (= Archäolog. Aufs. II 480ff.); Tübinger Kunstblatt 1837 nr. 103; Inselreisen I 149ff. Schneidewin Zeitschr. Alterthumsw. 1838 nr. 38. Reinganum a. a. O. nr. 86ff. 697ff. A. Miliarákis *Κυκλαδικά* 37. Gavalás (s. o.). Bursian Geogr. Griechenl. II 506f. Vass. Mystakídis *Περὶ τῆς ν. Σικίνου*, *Παρνασσός* IX (1885) 401ff. Tozer Islands of the Aegean 1892, 92ff. Bent Cyclades 175. Philippson Petermanns Mitteil. Ergänz.-Heft 134 Gotha 1901, 88ff.

Größe der Insel: Beloch Bevölkerung der griech.-röm. Welt 178 nach Strelbitzky 48, 9 km², nach Visotzki 42 km².

Meeresumrandung: Mittelmeerhandb.[2] (nach dem Mediterranean Pilot). Der unterseeische Sockel zeigt Verhältnisse ähnlich wie bei Pholegandros.

Orographisches (Karte bei Philippson). S. ist eine einzige quer zu den Meridianen der Länge nach gestreckte Gebirgsmasse; die nordöstliche Küste, bis 358 m hoch, stürzt steil ins Meer ab. Zur Südküste fällt die Insel sanfter ab, und der Abfall wird durch kleine Täler in Rippen zerschnitten. Etwa in der Mitte der Insel hat eine solche Querrippe den höchsten Punkt der Insel *Ἅγ. Μάμμας* 600 m. Östlich davon, in der Mitte der Insel kerbt das Tal den wasserscheidenden Kamm bis auf 270 m ein und geht zur Bucht *Ἄνω Πρόνοια* (= Vorsehung), nicht Alopronia.

Geologisches. Nach der Carte Internat. Géol. d' Europe E VI Bl. 40 gehört die Oberfläche von S. wie die der Nachbarinselchen dem Algonkium (Archaikum) an und hat viel Glimmerschiefer.

In der Anordnung der Schichten und dem nordnordwestlichen oder nordwestlichen Streichen (quer zur Längsrichtung von S.) der Gesteine hat S. große Ähnlichkeit mit der Nachbarinsel Pholegandros (Philippson 89). Die Schichtenfolge ist 1. Glimmer- und Epidotschiefer, 2. Marmor und graublauer Halbmarmor (Neumann und Partsch Geogr. Griechenl. 218); darin ein Hornblendeschiefer-Epidotschiefer. Darüber (nicht auf Pholegandros): 3. weiße Muskovit-Glimmerschiefer, 4. weißer Marmor, 5. schwärzliche und grünliche Glimmerschiefer, 6. weißer dolomitischer Marmor. In diesem ist nach Fiedler (s. o.) Roteisenerz. Das Vorkommen von sehr gutem Smirgel (bei *Ἁ. Γεώργιος*, Gavalás 38) auf S. merkt Kordellas an *Ἡ Ἑλλὰς γεωλογικῶς καὶ ὀρυκτολογικῶς ἐξεταζομένη* 130.

Bodenbeschaffenheit und Bewässerung. Infolge der verwickelten Lagerung (s. Profil bei Philippson 90) wechseln fruchtbare (äußerst sorgfältig bebaute) Landstriche mit Unland ab. An der Oberfläche überwiegt kahles Marmorgebirg. Nur zwei Winterbäche gibt es auf der Insel. Von den Quellen ist die reichlichere, jetzt *τοῦ Χριστοῦ* genannte, eine halbe Stunde vom Hauptort entfernt, eine andere *τοῦ Βορεινοῦ*; eine dritte *Παντουλούφου* versiegte wohl infolge tektonischer Vorgänge. Der reichliche Taufall im Sommer ermöglicht das Gedeihen des Baumwollstrauches, der ja viel Wasser braucht, ohne künstliche Bewässerung. Der ziemlich reichliche Regenfall (Gavalás 35) liefert Wasser für die Zisternen, verursacht aber auch Schäden in den Terrassen der Pflanzungen.

Pflanzen. Wie der Beiname *Οἰνόη* und die Verehrung des Dionysos Sabazios (Roß Inselreisen I 154), sowie die Weintrauben auf den Bronzemünzen (s. u.) zeigen, wurde im Altertum hauptsächlich die Weinrebe angepflanzt. Roß berichtet, das hauptsächlichste Produkt sei der Wein, Gavalás aber (35) sagt im J. 1885, daß (außer der Pflege von Feigenbäumen) sich die Ölbaumkultur sehr gehoben hat auf den jährlichen Ertrag von 23000 bis 28000 kg. Die Biene auf manchen Münzen der Stadt weist auf Bienenzucht hin, die von dem wildwachsenden reichen Bestand an Thymianarten begünstigt wurde. Andere wildwachsende Pflanzen sind Pistacia lentiscus und Chenopodiaceen. Wilde Zypressen bilden ein Wäldchen, *Δάσος* genannt, Gavalás 37, im nordöstlichen Gebirg der Insel. Die Beschaffenheit des wenigen auf S. gewonnenen Weizens wird gerühmt.

Klima. Das Fehlen stagnierender Gewässer an der Oberfläche ist schuld an dem Fehlen von Fröschen und an der äußerst geringen Morbidität an Malaria. Savvas *Περὶ τῆς ἐν Ἑλλάδι καὶ ἐν Κρήτῃ συχνότητος τῆς ἑλονοσίας*, *Ἀθ.* 1909, 15: 0 Prozent.

2) Die Stadt S. lag im Innern der Insel am Abhang eines jetzt *Ἁγία Μαρίνα* genannten Berges im wildesten und unzulänglichsten Inselteil, etwa eine Stunde von dem jetzigen an der Ostküste gelegenen Hauptort Kastro (= Zitadelle) oder Chóra (= Marktflecken) und dem daranliegenden Chorió (= Dorf). Die Westseite des Stadtbergs ist ein fast senkrechter Absturz bis zum Meer. Nach dem Tempel des Apollon Pythios (s. u.) zu finden sich jetzt die Spuren der antiken Stadt, einige Mauerreste und Löcher, die beim Ausheben von Baublöcken entstanden sind. Roß (Inselreisen I 154) hatte Terrassenmauern zum Teil von guter Konstruktion, Zisternen, Grundmauern, Trümmer und unbemalte Vasenscherben gefunden. Treppe der alten Stadt, freier Platz (Agora?), Gavalás 23. Die Nekropolis lag um die Stadt; besonders an dem langgestreckten südlichen Abhang des Berges *Ἁ. Μαρίνα*. Dort befinden sich Urnen- und andere Gefäßreste.

Inschriften: Roß Arch. Aufs. II 480ff. Inselreisen I 149ff. Gavalás 25ff. IG XII 5.

Münzen: Gavalás 27. Head HN² 491. Bronzemünzen: ungefähr 300 v. Chr. Av. Kopf eines jugendlichen Mannes (Sikinos?), ℞ *ΣΙΚΙ* Trauben. Bei Gavalás werden noch angeführt mit der Legende *ΣΙΚΙ*: Av. efeubekränzter Dionysoskopf, ℞ *ΣΙΚΙ* Traube, Av. bärtiger Seilenoskopf, ℞ Weintraube, Av. Honigbiene, ℞ Weintraube.

Etwa eine Viertelstunde östlich von der antiken Stadt liegt der Tempel des Pythischen Apollon: Pasch van Krienen Descrizione dell' Arcipelago 29. Roß *Ἀρχαιολογία τῆς νήσου Σικίνου*. *Πίναξ* (= Programm) *Ἀθ.* 1837. Gavalás *Περὶ τῆς νήσου Σικίνου πραγματεία*, *Ἀθ.* 1885, 19ff. Tozer Islands of the Aegean 1890, 92. Bent Cyclades 175. Dawkins Annual. Brit. Schol. Ath. XVIII (1911/12) 30ff. mit Ansicht der Lage, Grundriß, Profilen und Ansicht. 1½ Stunden westlich von dem heutigen Marktflecken am Fuß einer Höhe (jetzt *Ἁ. Μαρίνα*) des Südteils des zentralen Gebirgszuges eine Viertelstunde östlich von der alten Stadtlage. Er ist ein Distylon in antis nach Roß (152) aus dem 3. oder der ersten Hälfte des 2. vorchristl. Jhdts., dessen Anten durch spätere kirchliche Zubauten nunmehr geschlossen sind und dessen Cellaostseite durch eine Apsis vermehrt ist. Die Kirche hat jetzt den Namen *Ἐπισκοπή* (= Bischofgebäude) oder *Κοιμήσεως τῆς Θεοτόκου*. Schiff hält das antike Gebäude für ein Heroon (vgl. IG XII 5 nr. 24).

Die Werkstücke bestehen aus dem Halbmarmor nr. 2, s. o. nr. 1. Geologisches. Der Eingang befindet sich im Westen. Die Kapitelle sind dorisch. Die Säulenhöhe beträgt 4.90 m. Die Außenmaße: 10,4 × 7,2. Die Volksmeinung, als befände sich unter dem Tempel ein tiefes Gewölbe, beruht nach Dawkins 36 darauf, daß nach Südosten der Tempel auf einer Stützmauer gebaut wurde.

Bei der nordöstlichen Huk Malta befinden sich wenige Reste einer früheren Ansiedelung, aber wohl kaum, wie Gavalás 24 meint, eines zweiten antiken Städtchens, sondern etwa einer Reede aus späteren Zeit.

Aus der Geschichte: Bisher sind trotz des ungriechischen Namens der Insel keine vorgriechischen Reste wie etwa auf Siphnos gefunden worden. Von einer Ionisierung, wohl durch die Athener, legt der ionisch-attische Charakter der Prosainschriften Zeugnis ab. Es hat nach Herodot. VIII 46 den Anschein, daß die Sikineten den Abgesandten des Xerxes Erde und Wasser gegeben haben. Mitglied der ersten delisch-attischen Symmachie, Köhler Urkunden und Untersuchungen zur Geschichte des delisch-attischen Bundes 201. Pedroli Stud. Stor. Ant. I (1891) 192. 201; S. zahlte um 426 v. Chr. jährlich 1000 Drachmen zusammen mit den Einwohnern des Eilands Lagussa, jetzt Kardiotissa, Beloch Griech. Gesch. II² 2, 361. Nach der Niederlage der Athener bei Aigospotamoi 405 v. Chr. kamen die Sikineten unter spartiatische Hegemonie. Im athenischen Psephisma von 378 v. Chr. unter dem Archonten Nausinikos (IG II nr. 17. Dittenberger Syll.² 80) werden die Sikineten als Mitglieder des zweiten attischen Seebundes nicht angeführt, erscheinen aber um 373 v. Chr. (Xen. hell. VI 2, 12. Diod. XV 47, 2) unter Athens Bundesgenossen. Die Schicksale von S. während der makedonischen und römischen Herrschaft sind nicht bekannt, jedenfalls sehr ähnlich denen der übrigen kleinen Kykladen. Ebenso in den Zeiten des Byzantinischen Reiches. Über das Los der Insel zur Zeit der Venezianerherrschaft (Marco Sanudo) und der Unterjochung durch die Türken Gavalás 31ff.

Staatseinrichtungen. In den Inschriften IG XII 5 nr. 24ff. wird die *πόλις*, die *βουλή* und der *δῆμος*, an Beamten: *ἀγορανομήσαντες*, ein *ἄρχων*, *ἄρχοντες* und *πράκτορες* genannt.

[Bürchner.]

3) *Sikinos* oder *Sikinnos*, Name, der sich mit *καλός* verbunden auf mehreren rf. Vasen findet. 1. Auf einer streng-rf. attischen Schale aus römischem Kunsthandel in Berlin, Furtwängler Vasensamml. II 1049f. nr. 4220 mit der Lieblingsinschrift: *Μέμνων καλός* in J. Dadurch ist die Zeit des Gefäßes auf 520—510 v. Chr. be-

stimmt; vgl. Buschor Vasenmalerei² 148 und Langlotz Zur Zeitbestimmung der strengrotfig. Vasenmalerei 1920 in der Übersichtstabelle. Auf B. ist ein Thiasos dargestellt, der eine Satyr hat die Beischrift *Σίκ[ινος] καλός*, Klein Liebl.-Inschr.² 58 nr. 25. Heydemann 12. Hall. Winkelm.-Progr. S. 83 nr. 43. Fränkel Satyrnamen, Diss. Bonn 1912 nr. R S. 54, vgl. S. 36. Wernicke Lieblingsnamen 10 und 46. Klein Euphronios² 309, 37. Sicher nicht vor der Mitte des 5. Jhdts. entstanden: 2. bauchige Kanne aus Athen, einst bei van Branteghem, jetzt in Berlin. Inv. nr. 3242: Satyrknabe nach rechts auf einem Reh, vor ihm eine Mainade mit Thyrsos in der Linken; abg. Klein Liebl.-Inschr.² Abb. 36, vgl. S. 136. Arch. Anz. 1893, 91 nr. 44. Hartwig Strena Helbig. 112. Fränkel Satyrnamen nr. *γ* S. 68. Inschrift zweireihig: *Σίκινος καλός*. Auch Kirchner Pros. att. II 12648. Derselbe Name *Σίκιννος* findet sich als Beischrift eines Satyrs auch auf einer bauchigen Kanne aus Italien in Boston (attisch rf schöner Stil). Robinson Mus. fine arts rep. for 1901 S. 60ff. nr. 20; abgeb. Strena Helbig. Taf. zu S. 111ff. und Harrison Prolegomena² 448f. Abb. 136; vgl. Fränkel nr. *δ* S. 68, ferner auf einer Volutenamphora der Sammlung Jatta in Ruvo nr. 1093, abgeb. bei Heydemann 5. Hall. Winckelm.-Progr., Doppeltafel, danach Furtwängler-Reichhold II Abb. 107, vgl. S. 328. Roscher III 2, 2117—2121, 18. Fränkel nr. *β* S. 66f. Inschrift: *Σίκιννος*. Der Name, der nach Hartwig Ephebenname ist, kommt erst gegen Ende des 5. Jhdts. als bürgerlicher Name in Attika vor: vgl. Fränkel 36f. nach IG II 1713 *Εὐφραῖος Σικίνου· ζηνευς* und IG I Suppl. S. 58f. nr. 22k: *Σ]ικίνου*. Im Anfange des 5. Jhdts. hieß so der Sklave des Themistokles, Herodot. VIII 75 und 110 und Plut. Them. 12, 3. Auf der Memnonschale ist S. wohl sicher Beischrift, auf der späteren Kanne nr. 2 kann S. Lieblingsname sein. So auch wohl Walters in der Liste Hist. II 278. Zur Vorsicht in der Beurteilung mahnen Namen wie Sime, s. d., der im 6. Jhdt. Mainadenname und Name vornehmer Athenerinnen ist. Zur Herkunft des Namens s. noch Latte De saltationibus Graecis, Gießen 1913, der S. mit der Sikinnis in Verbindung bringt und den Namen auf die Träger der kretisch-mykenischen Kultur zurückführt. Vgl. auch Österr. Jahresh. XI 27 (Maaß), s. Oineie Name der Insel S. [Leonard.]

Σικκαθόριον (in der besten Hs. *Σικκὰθ ὅριον*), Örtlichkeit im Quellgebiet des Bagradas und danach, obwohl von Ptolemaios zu dem außerrömischen Libyen gestellt, innerhalb der Provinz Africa gelegen, Ptolem. geogr. IV 6, 29 p. 751 Müll. (nach Müller a. a. O. 736 ist Sicca Veneria gemeint, s. d.) [Dessau.]

Siklon, Siklos s. Siglos.

Σίκων wird ein einziges Mal auf einer rotfigurigen Vase aus Adria (abgebildet Archäol. Ztg. X 1852 Taf. 44, 1. R. Schöne Antichità del Museo Bocchi Taf. 1. Wiener Vorlegeblätter 1889 Taf. 8, 8. Robert Apophoreton der Graeca Halensis 1903, 103ff. Robert Oedipus I 288) als Herold des Laios genannt. Übereinstimmend mit der Schilderung des Sophokles Oid. tyr. 800ff. vom Zusammentreffen des Oidipus mit Laios am Kreuzweg von Daulis sehen wir auf der Vasenscherbe vor dem Zweigespann des Laios den Herold S. in Hirtencharakter (er trägt Schaf- oder Ziegenfell) stehen; drohend erhebt er seinen Stab gegen Oidipus. Der nicht speziell böotische Name S. (Robert Apophoreton a. a. O. 104 und II 103, 13. 115, 44) ist mythologisch nicht belegt, sondern wurde vom Vasenmaler hinzugeschrieben, da er ein typischer Sklavenname ist, s. M. Lambertz Die griech. Sklavennamen Wien 1907, 15; nach Georg. Choiroboscos Gramm. Graeci IV 1, 272, 14 Hilgard, vgl. Herodian. II 859, 8. 206, 13 adn. crit. Lentz ist *Σ.* Kurzform zu *Σικελός* s. Robert Oedipus II a. a. O.; inschriftlich ist der Name belegt z. B. IG V 2, 31, 7. II 3, 4115. II 2, 834c 11 p. 531; über einen kyprischen Künstler *Σ.* in Naukratis s. H. Prinz Klio 7. Beiheft 1908, 108. — Vgl. Höfer in Roschers Myth. Lex. III 736, 54ff. IV 822, 13ff. Robert Apophoreton usw. 103f. und Oedipus I 288. II 103, 13. 115, 44. — Über die Namensbildung s. Debrunner Griech. Wortbildungslehre § 313; über *Σ.* als Schimpfname O. Keller Latein. Etymologien 163. [Zwicker.]

Σικουλήνσιοι, nach Ptolem. III 3, 6 eine Völkerschaft im Nordosten Sardiniens, vielleicht wie die italischen die Sikuler ligurischen Ursprunges. [Philipp.]

Sikyon, Sikyonia. 1) *Σικυών, Σικυωνία* (die Inschriften und Münzen bieten meist *Σεκυών*, so auch Pind. Ol. XIII 109; Nem. IX 1. 53. X 43; Isthm. III 44 Schr.).

1. Name. Nach Pape-Benseler ‚Gurkfeld', von *σίκυος* (oder *σικύα*, wie auch der lange indische Kürbis hieß, nach Athen. II 58f in Megalopolis *Σικυωνία* genannt, vgl. Hesych. s. v. Eustath. Il. XXIII 299 p. 1302, 19. Athen. II 59 a). Als ältere Namen werden angeführt: *Αἰγιάλεια, Αἰγιαλεῖς* oder *Αἰγιαλός* (Paus. II 5, 6. 6, 5. 7, 1. Strab. VIII 382. Eustath. Il. II 572 p. 291, 22ff.); *Τελχινία* (Steph. Byz. s. *Σικυών* und *Τελχίς*. Eustath. a. O.); *Μηκώνη* (Hesiod. Theog. 536. Strab. VIII 382. Steph. Byz. s. *Σικυών*. Kallim. frg. 195 p. 513 Ern. Etym. M. 583, 55. Eustath. a. O.).

2. Lage und Gebiet. S. lag am Nordabhang des arkadischen Gebirgslandes in der Nähe des korinthischen Meerbusens, zwischen Korinth und Pellene, der nächsten achäischen Stadt (Strab. VIII 335. 385. Herod. I 145. Paus. II 5, 5. VII 6, 1. 26, 12. VIII 1, 2. Vgl. Skyl. 42. 43. Plin. n. h. IV 12. [Skymn.] 516ff.). Gegenüber lag an der Nordküste des Meerbusens das Gebiet von Thisbe (Strab. IX 411); die Überfahrt betrug 160 Stadien. Im Süden wurde die Sikyonia von Phlius begrenzt (Strab. VIII 382. Paus. II 12, 3). Die Grenze im Osten bildete die Nemea, eine *χαράδρα* (Strab. VIII 382. Liv. XXXIII 15. Vgl. Diod. XV 83, 2. Aeschin. II 168. Plut. Per. 19; bei Stat. Theb. IV 724. 782 Kl. Langia genannt), heute Bach von Kutzomati, im Westen gegen Pellene der Sythas oder Sys (Paus. VII 27, 12; vgl. II 7, 8. 12, 2. Ptolem. III 14, 28 M.), heute Fluß von Xylokastro (Lolling Hellen. Landesk. 162). Grenzbefestigungen gegen Pellene glaubt man gefunden zu haben; vgl. Müller Dorier II² 417. Gompf 11. Der

Hauptfluß war der Asopos, heute Fluß von Hag. Georgios, nach dem das Land auch Asopia genannt wurde (Oberhummer o. Bd. II S. 1706). Der Ausdruck bei Strab. VIII 382 Ἀ. *παραρέοντα τὴν Σικυωνίαν* ist ungenau; vgl. Strab. IX 408: *...δι' ἧς ῥεῖ* und Paus. II 5, 2: *ῥέων διὰ τῆς Σικυωνίας* (s. Gompf 28—31). Der Asopos umfloß die Stadt im Osten, der Helisson im Westen (Paus. II 12, 2. Stat. Theb. IV 52. Bursian Geogr. v. Griechenl. II 26, 1). Außerdem werden noch der Selleeis (Strab. VIII 338) und ein Kephissos (Strab. IX 424) erwähnt. Alle diese Bäche führten nur im Winter Wasser. Vgl. Gompf 27ff. Philippson Der Peloponnes 146ff. Curtius Pelop. II 482f. Neumann-Partsch Physik. Geogr. v. Griechenl. 179f.

Ortschaften. Über Gonussa oder Donussa s. Bölte o. Bd. VII S. 1587. Jedenfalls sind zwei Orte dieses Namens zu unterscheiden, einer im Binnenlande *ὑπὲρ τῆς Σικυῶνος* (Paus. II 4, 4. V 18, 7) und Donussa am Meere zwischen Aigeira und Pellene (Paus. VII 26, 13. Hom. Il. II 573). Weiter werden erwähnt Phoibia (*πόλισμα*: Paus. IX 15, 4. Steph. Byz. s. v. Curtius II 504), wohl identisch mit Buphia (Steph. Byz. s. v. Roß Reisen im Pelop. I 40); Derai oder Gerai (Xen. hell. VII 1, 22. Curtius II 504. 586), Epieikia am Eintritt der Nemea in die Ebene (Xen. hell. IV 2, 14. 4, 13. Roß I 45f. Curtius II 504), Ephyra am Selleeis (Strab. VIII 338. Curtius II 499), ein *δῆμος* Plataiai (Strab. IX 412. Curtius II 505) und die Grenzfeste Thyamia gegen Phlius (Xen. hell. VII 2, 1. 2, 23. 4, 1. 11. Roß a. O. I 41ff.). Nur die Lage von Titane ist näher bestimmt; das berühmte Asklepiosheiligtum lag nach Paus. II 11, 3 60 Stadien südwestlich von S., auf einem Berge am rechten Ufer des Asopos beim heutigen Alopeki. Hier ist die Stätte durch Funde gesichert (Roß I 51ff. Curtius II 501f. Vgl. weiter Paus. II 11, 5ff. 12, 1. 2. VII 23, 8. Steph. Byz. s. v.). 10 Stadien von S. entfernt lag am Wege nach Phlius der Hain Pyraia (Paus. II 11, 3. Curtius II 503). Steph. Byz. s. *Αἰγιαλός* erwähnt noch einen Ort dieses Namens *μεταξὺ Σικυῶνος καὶ τοῦ Βουπρασίου*, doch ist dies wohl nur eine Verwechslung mit dem angeblich ältesten Namen von S. selbst. An der Mündung des Asopos lag der künstlich angelegte Hafen (Paus. II 12, 2. Polyaen. V 16, 3. Strab. VIII 382. Curtius II 497. Vischer Erinnerungen aus Griechenland 271), der heute völlig versumpft ist. Die ganze Küste hat keinen sicheren Ankerplatz (Philippson D. Pelop. 151). Der Hafenort war befestigt (vgl. Polyaen. a. O. Frontin. III 2, 10. 9, 7. Xen. hell. VII 3, 2. 4, 1). Der ungünstige Hafen mag wohl dazu beigetragen haben, daß S. als Handelsstadt und Seemacht keine bedeutende Rolle gespielt hat (vgl. über die Ortschaften Gompf 38ff.). Die Länge der Küstenlinie gibt Skylax 42. 43 auf 120 Stadien an, ohne daß man daraus sichere Schlüsse auf die Ausdehnung des Gebietes ziehen könnte; die Angabe bei Hyg. fab. 276 ist ohne Wert.

3. Fruchtbarkeit, Landeserzeugnisse. Die Fruchtbarkeit der sikyonischen Ebene wird häufig hervorgehoben: Diod. VIII 21, 3 V. Liv. XXVII 31. Luc. Icaromen. 18; nav. 20. Schol. Venet. und Eustath. Hom. Il. II 572 p. 291, 30. Phavorin s. v. Hyg. fab. 276. Oft wird das Sprichwort *εἰ τὸ μέσον κτήσαιο Κορίνθου καὶ Σικυῶνος* angeführt: Aristoph. av. 968 mit Schol. Athen. V 219a. Zenob. III 57. Liban. epist. 371 F. Eustath. a. O. Vgl. Curtius II 482f. Besonders berühmt war die Olivenkultur: Verg. Georg. II 519 (vgl. Serv. z. St.). Ovid. ep. ex Ponto IV 15, 10; Ibis 317. Paus. X 32, 19. Stat. Theb. IV 50. Symm. epist. III 23. Dioskor. med. mat. I 33. Eustath. Hom. Il. II 572. Auch der Wein wird lobend erwähnt: Athen. I 33b. Plin. n. h. XIV 74. Der fruchtbare Boden wird auch für den Getreidebau vorzüglich geeignet gewesen sein; dafür zeugen die oben angeführten Stellen über die Fruchtbarkeit im allgemeinen.

Weitere Erzeugnisse waren, neben dem durch die unter nr. 1 angeführten Namen bezeugten Mohn, dem Kürbis und der Gurke: *ἀμάδονον*, eine Pflaumenart, Hesych. s. v. Gompf 18; *ἀμύγδαλον*, Mandel, Athen. VIII 349e. f; *κολοκασία*, Bohne, Athen. III 72b (Athena *Κολοκασία*). Eustath. Il. XIII 589 p. 948, 35; *ἔρπυλλον* oder *σέρπυλλον*, Quendel, Theophr. h. pl. VI 7, 2. Plin. n. h. XIX 172. Athen. XV 681f. Gompf 20; *παιδέρως*, wohl eine Eichenart, Paus. II 10, 5. 6. Gompf 23f.; *ἰακχαῖος στέφανος*, Athen. XV 678a. Hesych. s. *ἰάκχα*. — Das Meer bot vorzügliche Fische, Athen. I 27d, besonders Aale (*γόγγροι*), Athen. VII 288c. d. 289a. 293f. Gut bewässerte Weiden ermöglichten die Pferdezucht: die Sikyonier *ἱπποφορβοί*, Schol. Hom. Od. XI 271; Wagensiege der Tyrannen Myron und Kleisthenes (s. u. Geschichte); mit *ἵππος* zusammengesetzte Namen: Leukippos, Hippolytos, Zeuxippos (Paus. II 5, 7. 6, 7), Hipparmos (Dittenberger Syll.³ I p. 340), Lysippos; Viergespann des Meidias (Demosth. XXI 158); königliche Pferde im sikyonischen Gebiet (Plut. Arat. 6).

4. Gewerbe, Kunst. Das älteste Gewerbe war wohl das Schmiedehandwerk. Darauf weist schon der Name *Τελχινία* hin, der wohl als Beiname der Stadt aufzufassen ist. Mit Recht vermutet Curtius weiter (Pelop. II 483), daß der vorzügliche Ton den einheimischen Kunsttrieb frühzeitig auf den Erzguß richtete (vgl. Strab. VIII 382. Plin. n. h. XXXVI 9). Dagegen wird seiner Behauptung, daß sich am Asopos Kupfer in abbauwürdiger Menge gefunden habe, von Neumann-Partsch (Physik. Geogr. v. Griechenland 229, 3) widersprochen (vgl. auch Philippson Pelop. 414, 3); vielmehr war die Erzgießerei auf ausländische Zufuhr angewiesen. Fraglich erscheint es jedoch, ob aus der Notiz bei Steph. Byz. s. *Γολγοί*, wonach dieser Ort auf Kypros eine sikyonische Kolonie gewesen sei, auf eine direkte Verbindung mit diesem wichtigsten Kupferland geschlossen werden darf, ob der Ktistes Golgos nicht vielmehr aus dem Ortsnamen entstanden und seine sikyonische Herkunft nur irgendeine genealogische Kombination zurückzuführen ist (vgl. Oberhummer o. Bd. VII S. 1579ff.). Möglich ist auch, daß die Bedeutung S.s auf dem Gebiete des Erzgusses und die lebhafte Einfuhr von Kupfer aus Kypros die Entstehung der Legende von einer sikyonischen Kolonie auf dieser Insel beeinflußt hat. Auch aus Südspanien wurden

Kupfererze bezogen (Paus. VI 19, 3). — Die Tonlager haben sicher eine lebhafte Vasenindustrie ins Leben gerufen. Winter (bei Gercke-Norden Einleitung in die Altertumsw. II³ 197) weist darauf hin, daß die Schilderung der Malweise des ersten sikyonischen Malers Telephanes (Plin. n. h. XXXV 16) sich wie eine Darstellung früharchaischer Vasenmalerei liest. So hat denn auch Furtwängler (Aigina 477) den Fabrikationsort der protokorinthischen Vasen in S. gesucht, und andere Forscher haben ihm zugestimmt (vgl. Prinz Funde aus Naukratis 70. Buschor Griech. Vasenmalerei² 48. S. auch Kretschmer Die griech. Vaseninschr. 51 nr. 35). Dazu stimmt es, daß die protokorinthische Vasenmalerei kretische Einflüsse zeigt, die für S. bezeugt sind (Dipoinos und Skyllos), und von der Malerei und Metallkunst stark beeinflußt ist (s. u. Kunst). — Ein weiterer wichtiger Industriezweig war in späterer Zeit die Herstellung von Schuhwerk. Die *ὑποδήματα Σικυώνια* werden häufig erwähnt: Athen. IV 155c. Cic. de orat. I 231. Lucret. IV 1125. Festus s. Sicyonia (p. 455, 7 L.). Verg. Ciris 169. Luc. dial. meretr. 14, 2; rhetor. praec. 15. Steph. Byz. s. *Σικυών*. Hesych. s. *Σικυώνια*. Poll. VII 93. Clem. Alex. Paed. II 11 p. 226 St. Eustath. Il. XXIII 299 p. 1302, 23. Vgl. Blümner Die gewerbl. Tätigkeit d. Völker d. klass. Altertums 76. Büchsenschütz Hauptstätten d. Gewerbefleißes 93. Daremberg-Saglio Dict. des ant. gr. et rom. s. Sicyonia. Über ihre Beschaffenheit wissen wir nichts Näheres, doch scheinen es vorwiegend Frauenschuhe gewesen zu sein. Eine Art Kopfbedeckung erwähnt noch Poll. X 131. — In der Geschichte der Plastik und Malerei nimmt S. einen hervorragenden Platz ein. Schon die ersten Anfänge der Plastik werden auf Butades aus S. zurückgeführt (Plin. n. h. XXXV 151. Robert o. Bd. III S. 1079). Dann sollen die kretischen Künstler Dipoinos und Skyllos in S. gewirkt haben (Plin. n. h. XXVI 9f. Brunn Gesch. d. griech. Künstl. I 43. Robert o. Bd. V S. 1159ff.). Bald wurde S. zu einem Hauptsitz der Bildhauerei und des Erzgusses, vor allem durch die Tätigkeit des Kanachos und Aristokles in der 2. Hälfte des 5. Jhdts. (Brunn a. O. I 74ff. Robert o. Bd. II S. 937. Lippold o. Bd. X S. 1846ff.). Um 450 begründete Polykleitos den Ruhm der sikyonischen Schule (Winter bei Gercke-Norden II³ 160ff.). Um 400 wirkte in S. Daidalos aus der Familie Polyklets (Robert o. Bd. IV S. 2006f.) und Kleon (Lippold o. Bd. XI S. 720f.). Den Höhepunkt erreichte die sikyonische Bildhauerkunst durch Lysippos (Brunn I 358ff.). Werke sikyonischer Bildhauer werden u. a. erwähnt bei Paus. IV 17, 3. V 21, 3. 24, 1. VI 1, 3. 5. 2, 7. 8. 3, 4. 5. 7. 11. 6, 1. 9, 1. 2. 17, 3. 5. 7. X 9, 6. 10. Plin. n. h. XXXIV 55. 61. 85. XXXV 153. Vgl. Winter a. O. 154ff. 161ff. 175ff. 178ff. — Von ähnlicher Bedeutung war S. für die Entwicklung der Malerei. Auch die Anfänge dieser Kunst wies die Tradition nach S. (Plin. n. h. XXXV 15); unter den ersten Malern wird der Sikyonier Telephanes genannt (Plin. n. h. XXXV 16). Um 400 hat Timanthes hier gewirkt (Brunn II 120f.), und bald darauf wurde S. durch Eupompos (Plin. n. h. XXXV 64. Brunn II 130f. Rossbach o. Bd. VI S. 1236) Sitz einer bedeutenden Malerschule, der als berühmteste Meister Pamphilos (Plin. n. h. XXXV 75. 77. Brunn II 132ff.) und Pausias angehörten (Plin. n. h. XXXV 123ff. Brunn II 144ff.). Selbst der gepriesenste Maler des Altertums, Apelles, hat eine Zeitlang in S. als dem Hauptsitz der Malerei sich aufgehalten (Plut. Arat. 13. Brunn II 202ff. Rossbach o. Bd. I S. 2689ff.). Noch in der hellenistischen Zeit behauptete S. seinen Ruhm als Kunststadt. Athen. V 196e. XIII 567b. Plin. n. h. XXXV 127. Brunn II 289ff. Sikyonische Maler u. a. erwähnt bei Diog. Laert. I 1, 38. Plin. n. h. XXXIV 67. XXXV 75. 146. Vgl. noch Winter a. O. 197. 203ff. Von Interesse ist in diesem Zusammenhange die Notiz bei Plin. n. h. XXXV 77, daß auf Anregung des Pamphilos in S. zuerst der Zeichenunterricht für die Jugend eingeführt worden sei.

5. Topographie der Stadt. Die Lage S.s ist außerordentlich vorteilhaft und zeichnet sich durch landschaftliche Schönheit aus. Das ausgedehnte Plateau, auf dem die alte Burg lag und das Demetrios zum Sitz der neuen Stadt machte, liegt etwas über 3 km vom Meere entfernt. Die Oberfläche ist fruchtbar und groß genug, um für eine dichte Bevölkerung während einer langen Belagerung Nahrung zu bieten. Wasser wurde ihr durch Aquädukte, deren Überreste noch jetzt zu sehen sind, und unterirdische Wasserkanäle (Curtius Pelop. II 491. Plut. Arat. 9) zugeführt (vgl. Diod. XX 102, 4). Auf der Südseite erhebt sich eine schmalere, $^1/_3$ so große Hochfläche, die durch einen Abhang von der größeren getrennt ist. Diese wurde durch Demetrios die Burg. Auf beiden Seiten ist die ganze Hochfläche durch ein Flußtal eingeschlossen: im Osten fließt der Asopos, im Westen der Helisson. An ihrem Fuße dehnt sich, in Terrassen abfallend, die fruchtbare Ebene bis zum Meere aus. Die Aussicht nach Osten und Westen sowie auf das Meer und das gegenüberliegende Gestade ist von außerordentlicher Lieblichkeit (Vischer Erinnerungen aus Griechenl. 271ff. Curtius Pelop. II 488f.; Papers of the Amer. School at Athens V 1892, 3f.). Neu-S. auf der Höhe besuchte Pausanias, während wir von der alten Siedlung in der Ebene nichts Näheres wissen. Doch ist die Beschreibung des Pausanias so unbestimmt, daß man nach ihr ohne eine großzügige Ausgrabung der ganzen Stadt die Lage der Tempel und anderen Monumente nur schwer bestimmen kann (vgl. Robert Paus. als Schriftsteller 118ff.). Nur das Theater ist seiner Lage nach festzustellen und kann als Ausgangspunkt weiterer Bestimmungen benutzt werden. Hier haben die Amerikaner Ausgrabungen veranstaltet, die manches Licht auf das alte S. geworfen haben (Bericht in Papers usw. V 1892, 1—42. VI 1897, 6—22). Die Beschreibungen von Curtius (II 489ff.), Vischer (274ff.) und Bursian (Geogr. v. Griechenl. II 26ff.) versuchen, an der Hand von Pausanias II 7, 2—12, 2, ein Bild der neuen Stadt zu geben (vgl. Baedekers Griechenl.⁵ 311. Papers usw. V 4ff.). In kurzer Entfernung vom Theater, das aus dem

Felsabhang zwischen beiden Hochflächen ausgehöhlt ist, liegen die bedeutenden Überreste des von Pausanias nicht erwähnten Stadions (Curtius II 490. Vischer 276). Auf dem unteren Plateau sind zahlreiche Fundamente von Gebäuden zu sehen, am zahlreichsten in der Nähe des Theaters, während auf der oberen Hochfläche nur wenige Grundmauern vorhanden sind. Auf der unteren Hochfläche ist an verschiedenen Stellen die Lage der alten Straßen durch lange Linien von Steinen angezeigt, von Nordosten nach Südwesten und von Südosten nach Nordwesten (Roß I 46f.). Nordöstlich vom Theater erkennt man bedeutende Überreste eines römischen Baus mit zahlreichen Zellen im Innern, wahrscheinlich ein Bad. Die nordöstliche Seite der unteren Hochfläche nimmt jetzt das albanische Dorf Basilikó ein. Die Stadtmauern folgten dem Bergrande in ganzer Ausdehnung. Von Interesse sind auch die unterirdischen, in den Stein geschnittenen Kanäle, die teils als Wasserleitung (s. o.), teils als Abzugskanäle dienten (Curtius II 491). Es bleibt noch übrig, an der Hand des Pausanias, der S. selbst besucht hat (vgl. Heberdey Reisen d. Paus. 1894, 24ff. 41), die öffentlichen Bauten der Stadt aufzuzählen. Auf der Burg lagen die Tempel der Tyche Akraia und der Dioskuren. In der Nähe des Theaters stand das Heiligtum des Dionysos, am Wege vom Dionysion zum Markte ein Tempel der Artemis Limnaia, am Markte selbst ein Heiligtum der Peitho und ein Apollontempel. Hier wurde auch ein Koloß des Königs Attalos 198 errichtet (Polyb. XVIII 16). In der Nähe befanden sich das Heroon des Aratos — das Temenos des Adrastos (Herod. V 67) war wohl schon verfallen —, ein Altar des Poseidon Isthmios und altertümliche Idole des Zeus Meilichios und der Artemis Patroa. Am Markt erhob sich auch das Rathaus sowie die Stoa, die Kleisthenes aus der Beute des Heiligen Krieges erbaut hatte. Die Stoa *ποικίλη*, die Lamia den Sikyoniern erbaut hatte, erwähnt Pausanias nicht (Athen. XIII 577 c). Auf dem Markt stand ein Zeus aus Erz, ein Werk des Lysippos, neben ihm eine Artemis. In der Nähe sah Pausanias einen schon verfallenen Tempel des Apollon Lykios und weiterhin eherne Standbilder, darunter einen Herakles von Lysippos und einen Hermes Agoraios. In dem in der Nähe des Marktes gelegenen Herakles-Gymnasion stand ein Marmorbild des Gottes von Skopas. Das Hauptheiligtum des Herakles lag in der Mitte des ‚Paidize' genannten Stadtbezirkes; es enthielt ein altes Schnitzbild (*ξόανον*). Von dort führte den Pausanias der Weg zum Tempel des Asklepios, den er genauer beschreibt (10, 2ff.), und zum Temenos der Aphrodite mit einem Götterbild des Kanachos. Stieg man nun zum Gymnasion des Kleinias hinauf, so kam man an einem Tempel der Artemis Pheraia vorüber; das Gymnasion war für die Epheben bestimmt. Es enthielt eine Statue der Artemis und eine Herme des Herakles aus weißem Marmor. In der Nähe des Heiligen Tores (vgl. Leake Morea III 372) lag ein Heiligtum der Athena; und benachbart erhoben sich Tempel der Artemis, des Apollon und der Hera ohne Götterbilder; man schrieb ihnen ein hohes Alter zu. Hinter dem Heratempel waren Altäre des Pan und des Helios erbaut. An dem Abstieg zur Ebene sah Pausanias ein Heiligtum der Demeter. Vielleicht ist danach die Hochebene, auf der die älteste Siedlung gestanden haben soll, *λόφος ἐρυμνὸς Δήμητρος* genannt worden (Strab. VIII 382). Nicht weit entfernt von dem Heratempel, der anscheinend der Prodromia geweiht war, wenn die Hera Prodromia nicht ein besonderes Heiligtum besessen hat (klar ist die Beschreibung nicht), lag ein Tempel des Apollon Karneios; beide waren bereits im Verfall begriffen. In dem 10 Stadien von S. entfernten Hain Pyraia war der Demeter Prostasia und der Kore ein Heiligtum errichtet, und 20 Stadien entfernt fand Pausanias in einem Hain von Scharlacheichen auf dem rechten Ufer des Asopos einen Tempel der Eumeniden. Eins der berühmtesten Heiligtümer S.s war das Asklepieion in Titane (s. o.) mit Götterbildern des Asklepios und der Hygeia; Titane besaß außerdem einen Tempel der Athene und einen Altar der Winde. Ging man von S. zum Meere hinab, so kam man an einem Heraion und auf dem Wege vom Hafen nach Aristonautai an einem Heiligtum des Poseidon vorüber.

6. Kulte. Wie schon aus der Beschreibung des Pausanias hervorgeht, war S. besonders reich an Tempeln; es war wirklich ein *μακάρων ἕδρανον* Kallim. frg. 195 p. 513 Ern., das *ἱερὰ Σεκυών*: Pind. Nem. IX 53. Bezeugt wird die Verehrung folgender Gottheiten:

Aphrodite: Paus. II 10, 4. 11, 8. Auch die Verwendung der Taube als Münzzeichen beweist die Verehrung der Aphrodite, Head HN² 409f.

Apollon: Paus. II 7, 8. 11, 1. Pind. Nem. IX 1. Apollon Lykios Paus. II 9, 7. Apollon Karneios Paus. II 10, 2. 11, 2. Vgl. die Pythia (Feste).

Ἀποτρόπαιοι θεοί: Paus. II 11, 1.

Artemis: Paus. II 11, 1. Artemis Limnaia Paus. II 7, 6. Artemis Patroa Paus. II 9, 6. Artemis Pheraia Paus. II 10, 7. 23, 5.

Asklepios: Paus. II 10, 2. VII 23, 8. Athen. VIII 351 e. f. Paus. II 11, 5ff. (Titane).

Athena: Paus. II 11, 1. *Κολοκασία* Athen. III 72 b. Eustath. Hom. Il. XIII 589 p. 948, 35; in Titane Paus. II 11, 7. 12, 1.

Demeter: Paus. II 11, 2. Demeter Prostasia Paus. II 11, 3. *Ἐπωπίς* Hesych. s. v.

Dionysos: Paus. II 7, 5. 11, 8. Plut. Arat. 53. Dionysos Akroreites Steph. Byz. s. *Ἀκρώρεια* (Apollodor). Dionysos *Χοιροψάλλος* Polemon frg. 71 (FHG III 135).

Dioskuren: Paus. II 7, 5.

Eumeniden: Paus. II 11, 4. Vgl. Stat. Theb. IV 53.

Hebe Dia: Strab. VIII 382.

Hekate: Paus. II 11, 8.

Helios: Paus. II 11, 1.

Hera: Paus. II 11, 1. 2. 12, 2. Hera Prodromia Paus. II 11, 2. Hera *Ἀλέα* Schol. Pind. Nem. IX 30.

Herakles: Paus. II 9, 8. 10, 1. VII 26, 6.

Hermes Agoraios: Paus. II 9, 8. Hermes Epaktos Hesych. s. v.

Hygeia: Paus. II 11, 6. VII 23, 8.

Hypnos: Paus. II 10, 2.

Kore: Paus. II 11, 3.
Μήτηρ θεῶν: Paus. II 11, 8.
Moiren: Paus. II 11, 4.
Pan: Paus. II 10, 2. 11, 1.
Peitho: Paus. II 7, 7.
Poseidon: Paus. II 12, 2. Poseidon Isthmios 9, 6.
Tyche: Paus. II 11, 8. Tyche Akraia 7, 5.
Winde: Paus. II 12, 1.
Zeus: Paus. II 9, 6. Zeus Meilichios Paus. a. O. Zeus Soter Plut. Arat. 53.

An Festen werden erwähnt das Fest zu Ehren des Heros Adrastos, die Adrasteia, Pind. Isthm. III 44 (vgl. Schol. Pind. Nem. IX 30), die Kleisthenes auf Melanippos übertrug (Herod. V 67); Herakleia Paus. II 9, 8; Pythia Schol. Pind. Nem. X 49. 76 (vgl. Pind. Nem. IX 53. IG IV 428. Dittenberger Syll.³ 802. Athen. VIII 351f); *Ἀντιγόνεια* (wohl zu Ehren Dosons eingerichtet) Polyb. XXX 29, 3. Vgl. Plut. Arat. 45. Wohl nur kurze Zeit wurde das Fest zu Ehren des Demetrios Poliorketes gefeiert, Diod. XX 102, 3. Schließlich sei auf die *Σωτήρια* zu Ehren des Aratos hingewiesen (Plut. Arat. 53).

6a. Geschichte. Über die Gründung und Urgeschichte S.s wissen wir nichts Sicheres. Was uns darüber geboten wird, ist müßige Spekulation, die aus den Mythen Geschichte machte oder Mythen erfand, um genealogische Zusammenhänge zu konstruieren und Gebräuche zu erklären. Auch was Pausanias (IV 10, 6—11, 8. 14, 1. 15, 7. 17, 7) von der Beteiligung der Sikyonier am 1. und 2. Messenischen Kriege erzählt, gehört noch der Sage an. Die Ausgrabungen der Amerikaner, die sich auf das Theater und seine Umgebung beschränkten, haben keine vorgeschichtlichen Funde ergeben. Nur ein Ereignis der älteren Geschichte, ein Kampf mit Orneai, ist durch die Aufschrift auf einem Weihgeschenk in Delphi, von dem Plutarch (de Pyth. orac. 15) berichtet, gesichert (vgl. Paus. X 18, 5). Ob Urlichs (Skopas Leben und Werke 223) diesen Kampf mit Recht in die Zeit des Kleisthenes setzt, ist nicht zu entscheiden. In die Frühzeit gehören wohl auch die Nachbarfehden mit Pellene (Aelian. var. hist. VI 1) und Aigeira (Paus. VII 26, 2. Vgl. Steph. Byz. s. *Αἴγειρα*). Da auch die Ortschaft Gonussa (s. u. nr. 2) zu S. gehört haben soll, so ist eine Ausdehnung des Gebietes von S. über den Sythas hinaus für die ältere Zeit wohl möglich. Urlichs a. O. möchte weiter aus Plut. de sera num. vind. 7 die Zugehörigkeit von Kleonai zu S. unter Kleisthenes erschließen. In das Licht der Geschichte tritt S. erst mit der Tyrannis der Orthagoriden. Daß sich in S. geeigneter Boden für die Aufrichtung einer Gewaltherrschaft fand, die sich hier so lange wie sonst nirgends hielt, zeugt einmal für eine lebhafte Industrietätigkeit (s. u. nr. 4) und damit für die Bildung einer nicht grundbesitzenden Schicht, dann aber auch für heftige Kämpfe zwischen der eingeborenen ionischen Bevölkerung und den zugewanderten Doriern. Wie oben gezeigt, war der Boden der Sikyonia sehr fruchtbar und deshalb einer dichten Bevölkerung fähig. Andererseits wirkte die Nähe des Isthmos und Korinths belebend auf Handel und Industrie; so fand die überschüssige Bevölkerung Nahrung. Die Dorier hatten die Äcker unter sich geteilt und die bis dahin freien Bewohner zu Hörigen herabgedrückt. Für S. ist uns eine Klasse von Hörigen unter dem Namen *κατωνακοφόροι* oder *κορυνοφόροι* bezeugt (Theopomp. frg. 12 Gr.-H. [Athen. VI 271 d]. Poll. VII 68. *κορυνοφόροι* Steph. Byz. s. *Χίος*. Poll. III 83). Sie werden teils mit den Heloten (Steph. Byz. a. O.), teils mit den Epeunakten (Theopomp. a. O.) zusammengestellt, teils als *μεταξὺ ἐλευθέρων καὶ δούλων* stehend bezeichnet (Poll. III 83). Diese Klasse wird von den Doriern geschaffen sein; ganz irrtümlich ist es, wenn sie von Poll. VII 68 als von den Orthagoriden zur Hörigkeit herabgedrückt bezeichnet werden. Ganz im Gegenteil haben die Tyrannen in ihnen ihre Stütze gefunden, sie also aus ihrer gedrückten Stellung befreit. Das beweist schon der Name *κορυνηφόροι*; danach haben sie aus ihnen ihre Leibwache genommen (vgl. die Literatur bei Oehler o. Bd. XI S. 26. 1460). Auf dieses bäuerische, ionische Element gestützt und sicher von der Handwerker- und Arbeiterschicht freudig begrüßt, schwangen sich die Orthagoriden zur Herrschaft auf. Die Ioner waren von den herrschenden Doriern, die in die drei dorischen Phylen zerfielen, in eine Phyle, die Aigialeis (s. u. nr. 1), zusammengedrängt worden. Dieser Phylenname hat wohl die Mythen von Aigialeus und dem ältesten Namen der Stadt (Paus. II 5, 6. 6, 5. 7, 1. 7) hervorgerufen. Kleisthenes soll nun der ionischen Phyle den Namen *Ἀρχέλαοι* beigelegt haben (Herod. V 68), ein neuer Beweis für die ionische Grundlage der Tyrannis. Die Spottnamen, die Kleisthenes (nach Herod. a. O.) den dorischen Phylen gegeben haben soll (Hyatai, Oneatai, Choireatai) sind wohl schwerlich jemals offizielle Bezeichnungen gewesen, sondern verdanken ihren Ursprung der Erbitterung des Parteikampfes. Der Ahnherr des Geschlechtes, das die dorische Vorherrschaft für lange Zeit beseitigte, ist Andreas gewesen (Herod. VI 126), nach Diodor. VIII 24 V. ein *μάγειρος* (wohl auch eine böswillige Erfindung der gedemütigten Gegner). Nach Aristot. pol. VIII 1315 b. Nikol. Damasc. frg. 61 (FHG III 394), Plut. de ser. num. vind. 7 hat dagegen Orthagoras die Tyrannis begründet, was durch die Bezeichnung des Geschlechts als Orthagoriden gestützt zu werden scheint. Herodot, unser ältester Gewährsmann, erwähnt Orthagoras als Vorfahren des Kleisthenes nicht (*Κλεισθένεϊ τῷ Ἀριστωνύμου τοῦ Μύρωνος τοῦ Ἀνδρέω*, VI 126) und deutet nicht an, daß seine Vorfahren schon Tyrannen waren. Da nun nach Aristot. und Nikol. Dam. a. O. (vgl. Plut. a. O.) ein Myron der Vorgänger des Kleisthenes gewesen ist, wird Beloch (Gr. Gesch. I² 2, 284ff.) mit seiner Annahme das Richtige treffen, daß dieser Myron ein Sohn des Orthagoras, Kleisthenes aber ein Neffe desselben gewesen ist. Das erste überlieferte Datum für die Orthagoriden ist weiter ein Wagensieg eines Myron in der 33. Olympiade (648, Paus. VI 19, 2), beglaubigt durch eine Inschrift in dem von Myron erbauten Schatzhause in Olympia (Paus. VI 19, 4). Diese Angabe zweifelt Beloch (a. O. 286) an, da das Schatzhaus erst im 5. Jhdt. erbaut wurde, die Inschrift also ein zeitgenössisches Dokument gewesen sei (vgl. Dittenberger und Purgold Inschr.

v. Olymp. 663); in diesem Myron sieht er den Vorgänger des Kleisthenes. Diese Beweisführung ist nicht zwingend; in das durch die Ausgrabungen freigelegte Schatzhaus, das an die Stelle des alten getreten ist, können die in diesem vorhanden gewesenen Inschriften übernommen sein (doch vgl. Inschr. v. Olymp. a. O.). Dann steht nichts der Annahme entgegen, in dem Sieger Myron den Vater des Orthagoras und Aristonymos (vgl. die Stammtafel bei Beloch 285) zu erkennen. Entweder ist dann dieser Myron, der Sohn des Andreas, der Begründer der Herrschaft gewesen und die Tradition ist zu dem Glauben, daß Orthagoras die Tyrannis aufgerichtet habe, durch die für uns nicht mehr faßbare Bedeutung dieses Mannes gelangt, oder er war nur das Haupt eines der angesehensten Adelsgeschlechter. Die Gewinnung der Herrschaft durch seinen Sohn ist in diesem Falle leicht verständlich. Auf Orthagoras ist dann Myron II. gefolgt. Dieser Myron soll 7 Jahre regiert haben und von seinem Bruder Isodamos ermordet worden sein (vgl. die oben angeführten Belegstellen). Isodamos kann entweder nur kurze Zeit regiert haben, da Aristoteles (polit. V 1316 a) Myron als Vorgänger des Kleisthenes bezeichnet (vgl. dazu Plut. a. O.: *οἱ περὶ Μύρωνα καὶ Κλεισθένη*), oder die Angabe des Nikol. Dam. a. O., daß Isodamos und sein Vetter Kleisthenes (die romantische Geschichte von dem Verhältnis zwischen den beiden, die bei ihm Brüder sind, ist durchaus sagenhaft) gemeinsam regiert haben, beruht auf Wahrheit (vgl. Swoboda Hermanns Staatsalt. I 3^6 91). Kleisthenes soll nach demselben Zeugnis 31 Jahre regiert haben, ist danach also, da er am 1. Heiligen Kriege (595—586) in führender Stellung teilgenommen und in den Pythien von 582 (Paus. X 7, 7) einen Sieg davongetragen hat, um 600 zur Regierung gelangt (vgl. dazu Busolt Gr. Gesch. I^2 661, 4 und Beloch a. O.). Sein Tod fällt dann in die Zeit um 570. Nach Aristot. a. O. (vgl. Diod. a. O.) hat die Herrschaft der Orthagoriden etwa 100 Jahre gedauert. Das führt uns, von etwa 640 an gerechnet, auf 540 als Ende ihrer Regierung. Danach muß auf Kleisthenes noch ein Verwandter gefolgt sein, da er nur eine Tochter, Agariste, gehabt hat (vgl. Beloch a. O. 286). Doch war mit dessen Tode um 640 die Tyrannis nicht zu Ende. Denn Herodot gibt an (V 68), daß erst 60 Jahre nach dem Tode des Kleisthenes ein Umsturz in S. erfolgt sei, und auch die Nachricht bei Plut. de malign. Herod. 21 über den Sturz der Tyrannis durch die Spartaner — die dort gegebene Liste der von den Spartanern gestürzten Tyrannen ist chronologisch geordnet (vgl. Busolt 667, 1. Beloch 287) — führt uns an das J. 510 heran. Ebenso bringt ein Papyrusfragment (Beloch a. O.) die Beseitigung der Tyrannen in S. mit der Vertreibung des Peisistratiden zusammen. Der bei Plutarch erwähnte Tyrann Aischines hat also einer anderen Familie angehört, die auf die Orthagoriden um 540 gefolgt ist. Über die Regierung der Vorgänger des Kleisthenes erfahren wir, abgesehen von der zweifelhaften Charakteristik Myrons II. bei Nikol. Dam., nur, daß Aristoteles auch von ihnen, wie von Kleisthenes, kluge Behandlung der Untertanen und gesetzmäßige Verwaltung rühmt (*τοῖς ἀρχομένοις ἐχρῶντο μετρίως καὶ πολλὰ τοῖς νόμοις ἐδούλευον* a. O.); darauf führt er den langen Bestand ihrer Herrschaft zurück. Kleisthenes hat dann das ionische Element planmäßig gestärkt und das dorische zurückgedrängt, d. h. die Bauern- und Arbeiterbevölkerung gegenüber den Adligen bevorzugt. Darauf deutet auch die Betonung des Dionysoskults und die Beseitigung des dorischen Heros Adrastos (Herod. V 67), die den Doriern zugleich die Beziehungen zu Argos erschweren sollte. Die Tatsache, daß seine Ordnungen seinen Tod um 60 Jahre überdauerten, beweist, wie gut der Herrscher seine Stellung zu befestigen verstanden hat. Unter ihm nahm S. eine bedeutende Machtstellung ein. Er leitete den 1. Heiligen Krieg (Schol. Pind. Nem. IX 2. Paus. II 9, 6. X 37, 6. Polyaen. II 5) und bekriegte Argos (Herod. V 67). Sein Hof war glänzend (vgl. Herod. VI 126ff.); er schmückte die Stadt mit Bauten (Paus. II 10, 6) und beteiligte sich an den Wagenrennen in Olympia und Delphi (vgl. über ihn Kahrstedt o. Bd. XI S. 619f.). In die Zeit der Orthagoriden müßte auch der Zug des Tyrannen von Milet, Thrasybulos, fallen (Frontin. III 9, 7), der wohl im Bunde mit Periandros S. bekriegte und den Hafen einnahm, wenn man dieser Notiz Glauben schenken will. Nach der Beseitigung des letzten sikyonischen Tyrannen Aischines (s. o.) stellten die Spartaner die alte Ordnung wieder her (Herod. V 67); auch Adrastos wurde wieder als Heros verehrt (vgl. Pind. Isthm. III 44 Schr.). Seitdem blieb S. lange den Spartanern treu; denn nur so konnte der herrschende dorische Adel hoffen, seine Macht zu behaupten. Damit war aber auch S.s politische Blütezeit vorüber; es erscheint $1^1/_2$ Jahrhunderte nur als Vasall Spartas. Doch beweisen die zahlreichen Münzen, daß seine wirtschaftliche Bedeutung darunter nicht litt. Schon zur Zeit des Königs Kleomenes I. hat sich S. an dem Überfall auf Argos beteiligt und soll dafür von diesem mit einer Geldstrafe belegt worden sein (Herod. VI 92). An den Perserkriegen nahm S. teil (Herod. VIII 1. 43. 72. IX 28. 31. 102. 103. Paus. V 23, 2. Diod. XI 32, 1. Dittenberger Syll.^{3} 31). Es stellte 12—15 Trieren und bei Plataiai 3000 Hopliten. Die geringe Zahl der Schiffe zeugt von der maritimen Schwäche S.s unter der Adelsherrschaft, während die bedeutende Zahl der Hopliten auf eine verhältnismäßig dichte Bevölkerung schließen läßt. In die Kämpfe zwischen Athen und Sparta in der Mitte des 5. Jhdts. wurde S. ebenfalls verwickelt; sein Gebiet wurde von den Athenern verheert, ihr Aufgebot von Tolmidas und Perikles geschlagen (Thuk. I 108. 111. Diod. XI 88, 1f. Plut. Perikl. 19. Paus. I 27, 5. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 607f.). 446 nahm S. für Megara Stellung (Thuk. I 144, 1). In den Zwistigkeiten zwischen Korinth und Kerkyra trat S. zunächst für Kerkyra ein (Thuk. I 28, 1). Im weiteren Verlaufe des Peloponnesischen Krieges wird S. häufig unter den Bundesgenossen Spartas genannt (Thuk. II 9, 3. IV 70, 1. V 52, 2. 58, 4. 59. VII 19, 4. 58, 3. VIII 3, 2. Diod. XIII 8, 3), und zwar hat es mehrfach auch Schiffe gestellt (Thuk. II 9, 3. 80, 3. 4. 83. 84. VIII 3, 2). Ein Handstreich

des Atheners Demosthenes auf S. (424) wurde siegreich zurückgewiesen (Thuk. IV 101). Dagegen hatte S. im Archidamischen Kriege unter den Landungen Phormions zu leiden (Paus. X 11, 6. Vgl. Thuk. II 83). Auch im Korinthischen Kriege stand S. treu zu Sparta (Xen. hell. IV 2, 14. 16. 4, 1. 7) und erlitt dabei eine Schlappe durch Iphikrates (Diod. XIV 91, 3. Polyaen. III 9, 24). 377 wurde S. dem 7. der für die Stellung von Truppen gebildeten Kreise zugewiesen (Diod. XV 31, 2), und sogar noch nach der Schlacht bei Leuktra leisteten die Sikyonier den Spartanern *μάλα προθύμως* Heeresfolge (Xen. hell. VI 4, 18. Vgl. Paus. VI 3, 2). Dieser Zeit des engsten Anschlusses an Sparta entstammt wohl das Schatzhaus in Delphi wie der Neubau in Olympia (Paus. V 14, 9. VI 19, 1ff. X 11, 1. Vgl. Fouilles de Delphes IV 1, 18ff.). Doch berichtet Diodor (XV 40, 4) 374 von inneren Unruhen; damals glaubten also die unteren Schichten schon Aussicht zu haben, die Oligarchie zu stürzen, deren Herrschaft offenbar nach der Beschränkung auf wenige Geschlechter (418/7: Thuk. V 81) besonders drückend geworden war. Doch erst der Vorstoß des Epameinondas in den Peloponnes führte in S. den Umschwung herbei. Es gelang zunächst den Thebanern, die Stadt für sich zu gewinnen (Diod. XV 69, 1; vgl. Xen. hell. VII 1, 18. Paus. VI 3, 2), nachdem der Hafen durch Pammenes gewonnen war (Polyaen. V 16, 3. Frontin. III 2, 10) und Epameinondas die Feste Phoibia erobert hatte (Paus. IX 15, 4). Zwar machten darauf die von Dionysios I. den Spartanern geschickten syrakusanischen Hilfstruppen einen erfolgreichen Streifzug in das sikyonische Gebiet und eroberten Deras (Xen. hell. VII 1, 22; vgl. Curtius Pelop. II 504. 586), doch konnten sie dadurch den Verlust S.s nicht verhindern. In die Burg wurde eine thebanische Besatzung gelegt (Xen. hell. VII 2, 11). Nach der Beseitigung der Oligarchie brachen in der Stadt heftige Streitigkeiten unter den Parteien aus. Dies benutzte Euphron, um sich mit Hilfe der Arkader und Argiver an die Spitze des Gemeinwesens zu bringen. Dann schaltete er als unumschränkter Tyrann (367; vgl. Swoboda o. Bd. VI S. 1217). Die Unterstützung der Arkader, Argiver und Thebaner verschaffte er sich durch die Teilnahme an ihren Kriegszügen und durch Bestechung. In S. beseitigte er alle Gegner, befreite die Sklaven und gab ihnen das Bürgerrecht, verbrauchte die öffentlichen Gelder und Tempelschätze zur Bezahlung seiner Söldner. Doch mag sein letztes Ziel die Erringung der Selbständigkeit für S. gewesen sein (vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 446f.). Schließlich wurde er von den Arkadern, denen allmählich sein Treiben doch zu arg wurde, vertrieben, wobei er den Hafen den Spartanern in die Hände spielte, die ihn jedoch nur kurze Zeit behaupten konnten. Mit Hilfe Athens gelangte Euphron in den Kämpfen zwischen den Oligarchen und Demokraten wieder in den Besitz der Macht. Da er jedoch die thebanische Besatzung aus der Burg nicht zu vertreiben vermochte, andererseits des Besitzes der Stadt nicht sicher war, solange er die Burg nicht in seiner Hand hatte, ging er nach Theben, um hier die leitenden Kreise durch Bestechung für sich zu gewinnen. Seine Gegner reisten ihm nach und ermordeten ihn in Theben. Der Mörder wurde vom thebanischen Rat freigesprochen, Euphrons Leichnam nach S. gebracht, hier beigesetzt und ihm heroische Ehren erwiesen, ein Zeichen dafür, wie verhaßt die oligarchische Regierung beim Volke war (Xen. hell. VII 1, 44—3, 12. Diod. XV 70, 3). Sein Tod ist nach 366 anzusetzen (Näheres bei Swoboda a. O.). Danach scheint die Demokratie sich gehalten zu haben, wenigstens verlautet zunächst nichts von neuen Umwälzungen. Bei Mantineia 362 kämpften die Sikyonier auf seiten der Thebaner (Diod. XV 85, 2). Auch nach dem Tode des Epameinondas erhielt sich die spartanerfeindliche Partei in S. am Ruder: als die Spartaner 352 Megalopolis bedrohten, eilten die Sikyonier *πανδημεί* zu Hilfe (Diod. XVI 39, 2; vgl. Paus. II 7, 4). Aber bald darauf hören wir von einem Tyrannen Aristratos, der sich durch Anlehnung an Philippos von Makedonien behauptete. Seine Tyrannis ist daher wohl um 350 zu setzen (Demosth. XVIII 48. 295. Plut. Arat. 13. Plin. n. h. XXXV 109. Vgl. Bücheler Rh. Mus. XXVII 1872, 536f. Schaefer Demosthenes² II 364, 4). Auch unter Alexander (um 335: Niese Gesch. d. maked. u. griech. St. I 55) bestand eine Tyrannis in S. ([Demosth.] XVII 16). Die Parteikämpfe müssen also in S. weiter gewütet haben, so daß energische Männer sich mit makedonischer Hilfe der Gewalt bemächtigen konnten. Noch bei Alexanders Tode lag eine makedonische Besatzung in der Burg (IG I² 448 = Dittenberger Syll.³ 317 = Michel Rec. d' inscr. gr. 111), die von Euphron, dem Enkel des Begründers der Demokratie, vertrieben wurde. Dieser war als Führer der Volkspartei (offenbar hatte seine Familie die Führung des Volkes behauptet) verbannt worden, eilte aber 323 zurück (*ἐκ τῆς φυγῆς*) und befreite die Stadt (*τὴν πόλιν ἐλευθερώσας*). Ob sich dies nur auf die Vertreibung der Besatzung oder auch auf die Beseitigung einer damals noch bestehenden Tyrannis bezieht, ist nicht festzustellen. Darauf ging Euphron als Gesandter nach Athen und zeigte den Beitritt S.s zum hellenischen Bunde an (*πρώτη τῶν ἐν Πελοποννήσῳ πόλεων*). Er wurde dafür mit dem attischen Bürgerrecht beschenkt (Dittenberger Syll.³ 310 = Michel a. O.). Als nach dem unglücklichen Ausgang des Lamischen Krieges die Besatzung zurückkehrte, zog es Euphron vor, im Kampfe für die Freiheit zu fallen (s. Swoboda o. Bd. VI S. 1218). Von der Beteiligung S.s am Lamischen Kriege wissen auch Diod. XVIII 11, 2. Iustin. XIII 5, 10 und Paus. I 25, 4. In den Diadochenkämpfen geriet S. in die Gewalt des Sohnes Polyperchons, Alexandros: auch als dieser von dem Sikyonier Alexion 314 ermordet wurde, versuchte S. vergeblich, sich der makedonischen Zwingherrschaft zu entledigen. Es gelang der streitbaren Gemahlin des Alexandros, Kratesipolis, S. zu behaupten (Diod. XIX 67, 1. 2). Dabei wurden viele Sikyonier getötet und 30 angesehene Gefangene ans Kreuz geschlagen. Auch dem Feldherrn des Antigonos, Telesphoros, gelang es 313 nicht, S. dem Machtbereich Polyperchons, der sich offenbar mit Kratesipolis verbündet hatte, zu entreißen (Diod.

XIX 74, 2). 308 ging S. in die Hände Ptolemaios' I. über; Kratesipolis, die wohl Korinth und S. nicht länger zu behaupten vermochte, überantwortete ihm die Städte, die er durch Besatzungen sicherte (Diod. XX 37, 1. 2). 306 versuchte Demetrios vergeblich, S. durch Bestechung des ägyptischen Kommandanten zu gewinnen (Plut. Demetr. 15); auch bei den Verhandlungen vor der Schlacht bei Salamis auf Kypros machte Demetrios die Freigabe von Korinth und S. zur Bedingung (Plut. a. O.). Dagegen gelang es ihm 303, S. durch einen Handstreich zu nehmen (Diod. XX 102, 2. 3. Plut. Demetr. 25. Polyaen. IV 7, 3). Er vermochte dann die Bewohner, ihren Wohnsitz in der Ebene zu verlassen und auf die geräumige Hochfläche der Burg überzusiedeln, eine für die Stadt vorteilhafte Maßnahme. Er gab der Stadt den Namen Demetrias, den sie jedoch nur kurze Zeit geführt hat, wenn sie auch ihren neuen Sitz beibehielt (Diod. XX 102, 2ff. Plut. Demetr. a. O. Paus. II 7, 1). Auch unter Demetrios' Sohn Antigonos gehörte S. zum makedonischen Machtbereich. Doch hat die Stadt die innere Freiheit, die ihr Demetrios gebracht hatte, nicht lange genossen. Wie Philippos und Alexander, so stützte sich auch Antigonos auf ihm ergebene Parteihäupter, die sich der Herrschaft bemächtigten (vgl. Plut. Arat. 6. Droysen Hellenismus² III 1, 222. Gegen Droysen 248, 1. 327, 3 schließe ich aus dieser Stelle, daß erst Nikokles sich in einen Gegensatz zu Antigonos stellte). Um 270 war Kleon im Besitz der Stadt (Plut. Arat. 2. Paus. II 8, 1). Noch 273/1 muß die Stadt als autonom gegolten haben, da in diesen Jahren unter den delphischen Hieromnemonen Sikyonier erscheinen (Dittenberger Syll.³ 417. 418). Nach der Ermordung Kleons, um 265 (vgl. Niese a. O. II 243), wählten die Sikyonier zwei angesehene Bürger, Timokleidas und Kleinias, zu Archonten (Plut. a. O.). Pausanias II 8, 2 bezeichnet Timokleidas und neben ihm Euthydemos als Tyrannen, erst nach ihrer Vertreibung hätten die Sikyonier Kleinias zum Vorsteher gewählt. Dieser teilweise Widerspruch der Quellen beweist wohl, daß auch damals Verwirrung und Parteikämpfe in S. herrschten, so daß die einzelnen Machthaber später nicht sicher festzustellen waren. Nach dem Tode des Timokleidas ermordete Abantidas den Kleinias (264) und bemächtigte sich der Herrschaft. Der Sohn des Kleinias, Aratos, wurde vor seinen Nachstellungen nach Argos in Sicherheit gebracht. Abantidas liebte die Wissenschaften und pflegte mit den Philosophen Deinias und Aristoteles auf dem Markte gelehrte Gespräche zu führen. Dabei wurde er ermordet. Nun griff sein Vater Paseas nach der Macht, wurde aber von Nikokles beseitigt. Dieser hat in einem Gegensatz zu Antigonos gestanden, da Aratos von den Makedonen für den Sturz des Tyrannen Hilfe erwartete (Plut. Arat. 4). Anschläge der Aitoler auf S. wußte er, wenn auch mit Mühe, abzuweisen. Inzwischen war Aratos herangewachsen; er befreite die Stadt, Nikokles entkam: 251/0 (Plut. Arat. 2—9; Philop. 1. Paus. II 8, 2. 3; vgl. Polyb. X 22, 2. 3. 43, 3 B.-W.; vgl. Swoboda Hermanns Staatsaltert. 3⁶ 375). Diese Befreiung leitete eine neue Zeit der Blüte für S. ein (vgl. Droysen a. O. III 1, 335f.). Um seine Vaterstadt in ihrer Freiheit zu sichern, stellte Aratos die demokratische Verfassung wieder her, rief die Verbannten zurück und ersetzte ihnen ihr Eigentum, wobei er durch Geschenke des ägyptischen Königs unterstützt wurde; er trat an die Spitze der Stadt, berief aber fünfzehn Bürger in die Regierungsbehörde (Plut. Arat. 11—14. Paus. II 8, 3. Cic. de off. II 81ff.). Weiter trat S. auf seine Anregung in den achäischen Bund ein, der erst dadurch größere Bedeutung erlangte (Droysen a. O. III 1, 342f. Beloch Gr. Gesch. III 1, 635. Freeman Hist. of fed. gov.² 278f. 285f.); S. aber wurde durch Aratos zur führenden Stadt des Bundes (Polyb. II 43, 3. Plut. Arat. 9. 41. Paus. II 8, 4. VII 7, 2; vgl. Swoboda a. O. 400, 2). Die Geschichte des Aratos zu verfolgen, ist hier nicht der Ort (s. den Art. Aratos). Ein Jahr ums andere wurde er zum Strategen gewählt. S. wurde durch ihn mit den Geschicken des Bundes eng verflochten, wobei dieser sich der Unterstützung Ptolemaios' III. erfreute. Von S. aus wurde Korinth befreit (Plut. Arat. 16ff. Paus. II 8, 4. VII 8, 3. Polyaen. VI 5. VIII 58), und in den Kämpfen zwischen dem Bunde und Kleomenes von Sparta wurde S. selbst bedroht (Plut. Kleom. 17; Arat. 39), das sikyonische Gebiet verheert (Plut. Kleom. 19) und S. schließlich von Kleomenes belagert, jedoch durch die Anrufung des Antigonos Doson befreit (Polyb. II 52, 2. 5. Paus. II 9, 2). Auch im Innern der Stadt regten sich Feinde des Aratos und suchten mit den Spartanern anzuknüpfen, doch wurde Aratos ihrer Herr (Plut. Arat. 40, vgl. 39; Kleom. 17). Bei Sellasia kämpften die Sikyonier gegen Kleomenes (Paus. II 7, 4). In diese Zeit (227 v. Chr.) verlegt Philippson (Der Peloponnes 438) das verheerende Erdbeben, das nach Paus. II 7, 4 ganz S. in Trümmer legte (bei Neumann-Partsch Physik. Geogr. v. Griechenland 324 nur allgemein in die Zeit nach Demetrios verlegt). Meines Erachtens würden wir in der historischen Überlieferung in diesem Falle Spuren davon finden; nichts läßt auf eine so furchtbare Katastrophe in der damaligen Zeit schließen. Daher möchte ich lieber an die Kaiserzeit denken, aus der wir manche Nachrichten über Erdbeben in Griechenland besitzen (Bursian Geogr. v. Griechenland II 26, 3: 23 n. Chr.). Wie Antigonos Doson S. als Stützpunkt benutzte (Plut. Kleom. 20), so landete auch Philippos V. in S. (219) und ermahnte die Archonten, an ihm festzuhalten (Polyb. V 27, 3. Vgl. die Ehrung Philipps IG IV 427), nachdem kurz vorher die Aitoler Sikyonia verheert hatten (Polyb. IV 13, 5). Ein Anschlag der Elier auf S. wurde vereitelt (218, Polyb. IV 68, 1ff.). Wenn auch noch häufig Sitzungen des *σύγκλητος* des Bundes in S. abgehalten wurden (218, Polyb. V 1, 9; 198, Liv. XXXII 19; 192, Liv. XXXV 25; 183, Polyb. XXIII 17, 5 [vgl. Inschr. v. Olymp. 46]; 170, Polyb. XXVIII 13, 9; 169, Polyb. XXIX 24, 6), so war doch seit der Herbeirufung der Makedonen und dem Erscheinen der Römer die Blütezeit des achäischen Bundes und damit S.s vorüber. Im 1. Makedonischen Kriege hatte S. seine Parteinahme für Philippos mit Verwüstung seines Ge-

bietes durch die Römer zu büßen (208, Liv. XXVII 31. Inschr. v. Magn. 41). Gunstbezeugungen des pergamenischen Königs Attalos wurden 198 mit Aufstellung eines Kolossalbildes, weiter einer goldenen Statue und Stiftung eines jährlichen Opfers vergolten (Polyb. XVIII 16, 1. 2). Auch die Beziehungen zu Makedonien wurden im 2. Jhdt. weiter gepflegt; noch 166 v. Chr. wurden in S. Antigoneia gefeiert (Polyb. XXX 29, 3). Aus der späteren Zeit ist uns noch ein Schiedsspruch der Sikyonier in einem Streite zwischen Athen und Oropos überliefert, dessen Erledigung vom römischen Senat S. überwiesen wurde (146). Athens Verurteilung führte zu der berühmten Philosophengesandtschaft unter Führung des Karneades nach Rom (Plut. Cato mai. 22. Paus. VII 11, 4f.). Nach der Zerstörung Korinths fiel S. der größte Teil des korinthischen Gebietes (Strab. VIII 381. Eustath. Hom. Il. II 570 p. 290, 41) und die Leitung der Isthmien zu (Paus. II 2, 2). Nach der Neugründung Korinths durch Caesar gingen natürlich diese Erwerbungen wieder verloren. Sulla scheint S. schwere Zahlungen aufgelegt zu haben (Plin. n. h. XXXV 127. Curtius Pelop. II 584), die die Stadt nur mit Mühe leisten konnte. Während des Bürgerkrieges nach Caesars Ermordung starb die Gemahlin des M. Antonius, Fulvia, in S. (Appian. bell. civ. V 55. Plut. Ant. 30. Cass. Dio XLVIII 28 = Xiphilin. LVIII 13, 14). Zur Zeit des Pausanias stellte S. abwechselnd mit den anderen peloponnesischen Städten einen der delphischen Hieromnemonen (Paus. X 8, 5). Von Hierokles (synecd. 10 p. 9 Burckh.) wird es als *Νέα Σ.* aufgeführt. Weiteres von seinen Schicksalen erfahren wir nicht. Der Behauptung Fallmerayers (Gesch. Moreas I 337), daß auch S. im Mittelalter den Slaven erlegen sei, widerspricht Gompf (S. 13) unter Hinweis auf eine Erwähnung S.s bei Chalkodondylas (VII p. 348, 9f. B.). Jedenfalls bestand S. noch im 10. Jhdt., nach der Wiedereroberung des Peloponnes durch Byzanz (Constant. Porphyrog. de themat. p. 52 B.). Es ist also wahrscheinlich, daß die feste Stadt dem ersten Ansturme der Slaven widerstanden hat und erst später ganz verödet ist. Ob man dafür auch den merkwürdigen Namen *Ἑλλάς* für S. (Suid.) und *Ἑλλαδικοί* für die Bewohner (Malalas IV p. 68 Dind.) heranziehen darf (Curtius Pelop. II 497), erscheint zweifelhaft. Wie schon oben erwähnt, liegt heute das albanische Dorf Basilikó auf dem Boden der durch Demetrios umgesiedelten Stadt.

7. Verfassung. Über die Gliederung der Bürgerschaft in drei dorische und eine ionische Phyle s. o. unter nr. 5. Vor der Tyrannis der Orthagoriden und nach ihrer Beseitigung herrschten in S. die dorischen Adligen, früher auf das dorische Argos (Adrastoskult) und später auf Sparta gestützt. Dies geht außer aus den überlieferten Zeugnissen auch aus einer sikyonischen Vase hervor (Helbig Mém. de l'Ac. des Inscr. et Belles Lettr. XXXVII 1904, 247). Sicher ist danach, daß diese Adligen allein im Besitz der bürgerlichen Rechte waren, wie sie auch den Kern der Hopliten bildeten (vgl. Swoboda Hermanns Griech. Staatsalt. 3^6 40ff.). Diese aristokratische Verfassung, die sich bis auf das Erscheinen des Epameinondas im Peloponnes erhielt (vgl. Xen. hell. VII 1, 44: *κατὰ τοὺς ἀρχαίους νόμους*), wurde 418/7 auf Betreiben der Spartaner in eine auf wenige Geschlechter beschränkte Oligarchie verwandelt (Thuk. V 81). Die Abschaffung dieser alten Staatsform stürzte die Stadt in heftige Parteikämpfe, die einer ganzen Reihe von Tyrannen die Möglichkeit boten, sich der Gewalt zu bemächtigen. Ruhe kehrte in S. erst ein, als es durch Aratos dem achäischen Bunde angeschlossen wurde. Die Zugehörigkeit zum Bunde nahm den Bundesstädten nicht ihre innere Autonomie (vgl. darüber Swoboda a. O. 380ff.). Auch das Münzrecht besaßen die Bundesglieder, s. u. nr. 8. Für S. ist die eigene Nomothesie und Nomographie durch Polyb. XVIII 16, 3 bezeugt, Ehrungen seitens der Stadt durch IG IV 426 (vgl. Wilhelm Herm. XLI 76). 427. Inschr. v. Magn. 41; Entscheidung eines Streites zwischen Pagai und Megara IG VII 189. Die Staatsform war die Demokratie, IG IV 426 und besonders Inschr. v. Magn. 41: *δεδόχθαι τῷ δάμῳ*. Die Bezeichnung der Beamten ist nicht bekannt; *ἄρχων* bei Plut. Arat. 2 ist kaum als solche aufzufassen (bei Paus. II 8, 2 dafür *προστησάμενος* gesetzt). Der *στρατηγός* bei Herod. IX 103 ist wohl der Titel des Feldherrn, da auch bei dem Staatsstreich Euphrons fünf Strategen gewählt werden (Xen. hell. VII 1, 45). Neben den Beamten stand eine *βουλή*, bei Plut. Arat. 53 *στεφανηφοροῦσα* genannt; vgl. das *βουλευτήριον* bei Paus. II 9, 6. Trotzdem tritt in dem einzigen erhaltenen Psephisma (Inschr. v. Magn. 41) nur der Demos als beschlußfassende Instanz auf. Weitere Inschriften s. IG IV 424. 425. 428—438. Inschr. v. Olymp. 245. *Πρακτ. Ἀρχ. ἑταιρ.* 1908, 145ff. Dittenberger Syll.^{3} 240. 248. 251. 424. 585. Class. Rev. VI 132ff.

8. Münzen. Die zahlreichen Münzen von dem 5. Jhdt. bis auf 146 beweisen die wirtschaftliche Blüte der Stadt; für die Zeit von 400—146 hat S. von allen peloponnesischen Städten die meisten Münzen geprägt. Es sind besonders silberne Drachmen, Triobolen, Obolen und Hemiobolien erhalten, aber auch einzelne goldene Münzen. Die Prägung beweist zugleich, daß S. in dieser ganzen Zeit seine Autonomie bewahrt hat. Seit 323 begegnen häufig die Namen von Beamten auf den Münzen. In der Zeit der Zugehörigkeit zum achäischen Bunde sind neben eigenen Stücken in S. auch Bundesmünzen mit der Umschrift *ΑΧΑΙΩΝ ΣΙΚΥΩΝΙΩΝ* geschlagen worden. Kaisermünzen sind von Nero bis Geta vorhanden. Die Typen wechseln ab, doch wiegt eine fliegende Taube, das Symbol der Aphrodite, vor; daneben zeigen die älteren Münzen *Σ*, die späteren *ΣΕ* oder *ΣΙ*, die Kaisermünzen den vollen Namen. Vgl. Head HN^2 409ff. Gardner Catal. Gr. coins Brit. Mus. Peloponnesus p. XXXIIIf. 36—56.

Außer der bereits an ihrer Stelle angeführten Literatur verweise ich noch auf die Werke Ed. Meyer (Gesch. d. Alt. II—V). Droysen (Gesch. d. Hellenism.^{2} I—III). Holm (Griech. Gesch. I—IV). Sievers (Gesch. Griechenlands vom Ende d. pelop. Krieges, Kiel 1840). v. Stern (Gesch. d. spart. u. theban. Hegemonie, Dorpat 1884). Schorn (Gesch. Griechenlands von der

Entstehung d. aet. u. achaeischen Bundes bis auf die Zerstörung Korinths, Bonn 1833). Die ältere Spezialliteratur über S. hat Busolt Gr. Gesch. 2 215, 5 zusammengestellt, aus der ich nur Kompf Sicyonicorum spec. I, Berlin 1832, hervorheben möchte (die Fortsetzung, Programm Torgau 1834, war mir unzugänglich). [Geyer.]

Sikyon als Kunststadt. Über die sikyonische Kunst gibt es eine verhältnismäßig reiche Überlieferung. Schon die Künstler der Schule, die über Prinzipien der Malerei schrieben, wie Melanthios und Apelles, mögen über ältere Künstler manches berichtet haben. Dann hat im 3. Jhdt. v. Chr. Xenokrates, der zwar wahrscheinlich Athener war, aber der Erzgießerschule von S. angehörte, Bücher über Toreutik und Malerei geschrieben, die eine Art Geschichte dieser Künste gewesen sein müssen. Ferner kennen wir von Poemon die Titel zweier Werke über Gemälde in S. (*περὶ τῶν ἐν Σικυῶνι πινάκων* und *περὶ τῆς ποικίλης στοᾶς τῆς ἐν Σικυῶνι*, frg. 14—17 Pr.), für die er wohl das Bürgerrecht in S. (Athen. VI 234d) bekommen hat. Nach alledem ist anzunehmen, daß die Überlieferung stark zugunsten der sikyonischen Kunst beeinflußt ist, daß manche Meister, die uns als sikyonisch genannt werden, nur bedingt zur Schule von S. zu rechnen sind, jedenfalls nicht umgekehrt die Zugehörigkeit von der Tradition verschwiegen wird. Natürlich hat man den Ursprung der bildenden Kunst in S. zu erweisen gesucht (vgl. Plin. n. h. XXXVI 9 *officinarum omnium talium patria*) und den Ansprüchen Korinths, wo Kleanthes die Malerei erfunden, Arideikes sie fortgebildet haben sollte, die eignen gegenübergestellt, wonach Kraton (s. o. Bd. XI S. 1660 Nr. 3, wo die konkurrierenden Berichte nicht geschieden sind) und Telephanes von S. dieses Verdienst zukommt. Die Tonplastik ließ man zwar in Korinth entstanden sein, aber Butades (s. o. Bd. III S. 1079), der sie erfunden hat, war Sikyonier. Man hat gewiß wirklich archaische Meisternamen und Denkmäler zum Beweis vorbringen können. Denn S. muß tatsächlich schon in sehr alter Zeit ein bedeutendes Kunstzentrum gewesen sein. Schon im 7. Jhdt. weiht der Tyrann Myron nach seinem Wagensieg (648) einen ionischen und einen dorischen Thalamos aus tartessischem Erz nach Delphi (Paus. VI 19, 2, der auch das Schatzhaus, in dem sie standen, irrtümlich dem Myron zuschreibt, als Weihung des Myron war nur der kleinere Thalamos gesichert). Die feinsten und mit den zierlichsten Zeichnungen versehenen Tonvasen des 7. und frühen 6. Jhdts., die sog. ‚protokorinthischen', sind vielleicht in S. gearbeitet. Vgl. K. F. Johansen Sikyoniske Vaser (Kopenhagen 1918). Diese Vasen, namentlich auch die mit plastisch gestalteter Mündung, zeigen enge Beziehungen zur kretischen Kunst. Damit stimmt die Tradition, wonach die kretischen Künstler Dipoinos und Skyllis (s. d.), die Begründer der Marmorplastik, zuerst nach S. kamen; man kannte dort mehrere Statuen von ihnen (Apollon, Herakles, Artemis, Athene: wohl Streit um den Dreifuß; Artemis Munychia), die sich allerdings nicht bis zur Zeit des Pausanias erhalten zu haben scheinen. Von weiteren einheimischen Künstlern hören wir zunächst nichts. Noch in archaischer Zeit arbeitet Laphaës von Phlius (s. d.) das Xoanon des Herakles in der ‚Paidize'. Vor der Mitte des 6. Jhdts. ist in Delphi der Bau entstanden, dessen Reste später im Fundament des Schatzhauses von S. verbaut worden sind und das wohl ebenfalls von S. errichtet worden ist. Dafür spricht auch, daß ein bei S. entstehender Kalkmergel (Ztschr. f. Gesch. d. Architektur III 116) für die Skulpturen verwendet ist. Es sind Metopen ungewöhnlicher Breite, von eigenartigem, energischem Stil; Darstellungen aus der Heldensage (Dioskuren und Aphariden, Argonauten, Europa, Eber, Widder mit Helle). Vgl. Fouilles de Delphes IV 18ff., Pl. III/IV. Pomtow Ztschr. f. Gesch. d. Arch. III 109ff. IV 198ff. Dinsmoor Bull. hell. XXXVI 462ff. (erklärt die Reste mit unzureichenden Gründen für die des Schatzhauses von Syrakus). Poulsen Delphi 73ff. Xoana, also wahrscheinlich Statuen archaischer Zeit nennt ohne Künstlernamen Paus. II 7, 5 noch von Tyche Akraia (das Münzbild Journ. hell. stud. 1885, Pl. LIII H III zeigt allerdings einen späteren Typus) und den Dioskuren. Gegen Ende des 6. Jhdts. haben die Brüder Aristokles (s. o. Bd. II S. 937 Nr. 22) und Kanachos (s. o. Bd. X S. 1846 Nr. 1; hinzuzufügen Déonna Apollons archaiques 367ff.) von S. gearbeitet, die den Erzguß einführten. Kanachos hat aber auch Holz, Goldelfenbein und Marmor verwendet. Kanachos hat für S. das Kultbild der Aphrodite geschaffen. Ein Schulzusammenhang mit Dipoinos und Skyllis ist nicht überliefert. Auch die an Aristokles angeknüpfte Schule weist keine sikyonischen Künstler, sondern solche aus Aigina und Chios auf. In der Generation nach Kanachos arbeitet der Fremde (Boioter?) Kalamis für S. die Statue des Asklepios (s. o. Bd. X S. 1534, 62 Nr. 12). Ein Hermes Kriophoros, wie ihn Kalamis für Tanagra gearbeitet hatte, stand nach Ausweis einer Münze in S., Svoronos Journ. Intern. de Num. XVI 71ff. (das Vorbild war nicht mehr archaisch; noch jünger scheinen die auf der Münze zu Seiten des Hermes dargestellten Statuen). Bronze eines Kriophoros aus S.: Svoronos a. a. O. 72, 2. Dem 5. Jhdt. gehört das Schatzhaus von S. in Olympia an, das anscheinend aus sikyonischem Material gebaut war (Dörpfeld Olympia II 40ff. Taf. XXVII—XXX; Ztschr. f. Gesch. d. Archit. III 135). Gegen Ende des 5. Jhdts. finden wir in S. wieder eine bedeutende Erzgießerschule. Ihr Ursprung ist dunkel. Wahrscheinlich war ihr Gründer Polyklet Argiver wie auch sein Bruder Naukydas und hat nur Bürgerrecht in S. bekommen. Wir finden dann die Erzgießer beider Städte in enger Verbindung. Von Polyklets Schülern ist sicher nur Kanachos (s. o. Bd. X S. 1848 Nr. 2), vielleicht Alexis (s. o. Bd. I S. 1471 Nr. 11), von S., Asopodoros (s. o. Bd. II S. 702 unter Argeios Nr. 18, wo zu Unrecht Identität mit dem Asopodoros des Praxitelesanathems angenommen und Argillon als Eigenname gefaßt wird: es ist vorangestellt als Gegenstück zu dem den Satz schließenden Clitorium, das sich auf die beiden vorgenannten Athenodoros und Demeas bezieht. Argeios ist übrigens ein in Argos unmöglicher Name; Asopodoros gehört dem Namen nach zu S., aber schon der ältere Träger des Namens war Argiver) von Argos, vielleicht auch Perikly-

tos, dessen Schüler Antiphanes (s. o. Bd. I S. 2522 Nr. 21) ebenfalls Argiver ist; dessen Schüler Kleon (s. o. Bd. XI S. 720 Nr. 13) ist Sikyonier; Athenodoros und Demeas sind von Kleitor, während bei Aristeides (s. o. Bd. II S. 896 Nr. 29), Deinon (s. o. Bd. IV S. 2395 Nr. 9) und Phrynon die Herkunft nicht bekannt ist. Von den Schülern des Naukydes ist Alypos (s. o. Bd. I S. 1711 Nr. 2) Sikyonier, der jüngere Polyklet Argiver. Patrokles, der der gleichen Familie angehört, kann wie sein Sohn Daidalos (s. o. Bd. IV S. 2006 Nr. 2 und Preuner Arch. Jahrb. XXXV 65ff.) schon Sikyonier gewesen sein. Ein weiterer sikyonischer Erzgießer dieser Zeit, Damokritos (s. o. Bd. IV S. 2070 Nr. 3), Schüler des Pison von Kalauria, gehört zur Schulfolge des Attikers Kritios. Alle diese Künstler standen gewiß unter dem Einfluß des Polyklet, wie auch wahrscheinlich in S. eine Kleinbronze ganz polykletischen Stils gefunden ist (Athen. Nat.-Mus. 7474. Stais Guide p. 300); wie weit sie den Stil des Meisters weiter gebildet haben, wissen wir nicht. Eine einheimische Marmorbildnerei scheint es nicht in S. gegeben zu haben. Um die Mitte des 4. Jhdts. arbeitet Skopas (s. d.), der zur sikyonischen Erzgießerschule Beziehungen gehabt haben mag, aus Marmor einen Herakles, vielleicht auch die berühmte Mainade, für S. In dieselbe Zeit fällt auch das anscheinend wieder aus sikyonischem Material aufgeführte neue Schatzhaus der Sikyonier in Delphi (Pomtow Ztschr. f. Gesch. d. Arch. III 127ff.). Im 4. Jhdt. tritt neben die Erzgießerschule von S. eine Malerschule, begründet durch Eupompos (s. o. Bd. V S. 1236 Nr. 2), der offenbar hier an keine einheimische Tradition anknüpfte (denn den älteren Timanthes hat nur Eustath. Il. 1343, in Verwechslung mit seinem jüngeren Namensvetter zum Sikyonier gemacht). Schüler des Eupompos war der aus Amphipolis stammende, aber dann in S. ansässige Pamphilos; dieser hat die wissenschaftlichen Grundlagen der Malerei betont, den Zeichenunterricht in der Schule eingeführt, den Ruhm der sikyonischen *χρηστογραφία* begründet, die auch die Enkaustik umfaßte. Seinen Unterricht ließ er sich teuer bezahlen. Unter seinen Schülern ist Pausias, der Hauptmeister der Enkaustik, sicher aus S., bei Melanthios ist die Herkunft unbekannt, Apelles (s. o. Bd. I S. 2689 Nr. 13) stammt aus Kolophon und ist weder in S. länger heimisch gewesen, noch ausschließlich zur sikyonischen Schule zu rechnen. Schüler des Pausias waren sein Sohn Aristolaos (s. o. Bd. II S. 942) und Nikophanes, dessen Herkunft unbekannt ist. Als sikyonischer Maler dieser Zeit wird uns noch Thales genannt. Andere Maler, von denen sich Werke in S. befanden (Nikomachos, Aristeides, Pausanias [Athen. XIII 567b, wo nicht in Pausias geändert werden muß; *πορνογράφοι* wird übrigens an dieser Stelle meist als ‚Pornographen' in unserem Sinne verstanden, während es doch nur ‚Dirnenmaler' heißt]) mögen auch mit der Schule in Verbindung gestanden haben, aber unbedingt zu ihr rechnen darf man sie nicht. Sorgfältige Zeichnung, wissenschaftlichen Ernst, gründliche Technik, feste Schultradition, ähnliche Tendenzen wie der Kunst des Polyklet und Lysipp, wird man der sikyonischen Malerschule zuschreiben, eine lebendige Anschauung haben wir von ihr nicht (auch die von Furtwängler Vasenmalerei II 43 herangezogenen korinthischen Spiegel können für die speziell sikyonische Kunst nicht verwertet werden).

Die jüngere Erzgießerschule von S. knüpft äußerlich nicht an die ältere an. Lysipp (s. d.), ihr Begründer und Hauptmeister, hat natürlich das Technische irgendwo gelernt. Aber als Künstler hat er keinen persönlichen Lehrer, nur die Natur und den Doryphoros des Polyklet, dessen Prinzipien er neu gestaltet. Neben ihm steht sein Bruder Lysistratos, als Schüler hat er neben seinen Söhnen Daippos (s. o. Bd. IV S. 2013 Nr. 3), Boidas (s. o. Bd. III S. 544) und Euthykrates (s. o. Bd. VI S. 1507 Nr. 6), den Sikyonier Eutychides (s. o. Bd. VI S. 1532 Nr. 2 und Suppl-Bd. III S. 458), Chares von Lindos (s. o. Bd. III S. 2130) und Phanis, dessen Herkunft wir nicht kennen. Schüler des Euthykrates ist Tisikrates von S., dessen Sohn Thoinias ebenfalls Erzgießer ist, während ein zweiter Sohn Arkesilas (s. o. Bd. II S. 1169 Nr. 2) Maler wurde, des Euthykrates oder Tisikrates Schüler Xenokrates (dieser vielleicht Athener). Schüler des Eutychides ist Kantharos von S. (s. o. Bd. X S. 1888 Nr. 4). Unbekannt ist der Schulzusammenhang bei Daitonidas (s. o. Bd. IV S. 2015). Fraglich ist, ob der Erzgießer Menaichmos (s. d.) mit dem gleichnamigen Schriftsteller von S. identisch ist. In S. selbst werden von Werken dieser Schule nur einige des Lysipp (Zeus, Herakles, Kairos) erwähnt; ferner stammen zwei Signaturen des Thoinias aus S. (IG IV 427 [*Πρακτικά* 1908, 147] bis 428). Außerdem mag ein größerer Teil der von Pausanias in S. erwähnten Bildwerke dieser Zeit angehören. Erhalten ist nur eine (kaum mit Recht) auf Dionysos gedeutete Marmorstatue aus dem Theater (Athen. Nat. Mus. 256. Stais Guide p. 88), die mit lysippischer Kunst keine nähere Verwandschaft hat. Die Neuanlage der Stadt durch Demetrios 303, dessen Geliebte Lamia die Gemäldegalerie (*ποικίλη στοά*) baute (Polemon frg. 14), wird auch den einheimischen Architekten lohnende Aufgaben gestellt haben. Doch ist außer dem Theater (Am. Journ. of Arch. I ser. V 267–303. VIII 388–409. Fiechter Die baugesch. Entwicklung des antiken Theaters 20) noch nichts bekannt (vgl. W. Müller bei Neugebauer Skopas 75). Der Ruhm S.s als der ‚Vaterstadt der Malerei' (Plin. n. h. XXXV 127) war in hellenistischer Zeit fest begründet: Bilder sikyonischer Maler glänzen bei der Pompe des Ptolemaios Philadelphos (Kallixeinos b. Athen. V 196e). Solche Bilder des Pamphilos und Melanth(i)os hatte der König von Aratos von S. erhalten (Plut. Arat. 12–13). Das Interesse an der Persönlichkeit des Arat hat uns die Kunde von einer Reihe von sikyonischen Malern seiner Zeit erhalten; doch mag wirklich die Kunst in S. damals eine Art Nachblüte gehabt haben. Wenigstens wird Nealkes unter die Klassiker der Malerei gerechnet (Fronto 113, 10ff. Naber. Six Jahrb. d. Inst. XXII 1ff.). Außer Nealkes, der das Siegerbild des Tyrannen Aristratos von Melanthos (und Apelles) durch Übermalung der Tyrannenfigur vor dem republikanischen Zerstörungsgeiste des Arat rettete, werden genannt seine Tochter Ana-

andra (s. o. Bd. I S. 2080 Nr. 8), seine Schüler enon (?) und Erigonos (s. o. Bd. VI S. 452), essen Schüler wieder Pasias war; ferner Timanes d. J. und Leontiskos (von S.?), die Arat malen. Von Bildhauern dieser Zeit kennen wir nur iginetes, Bruder des Pasias (s. o. Bd. I S. 968 r. 2: nur die Lesart *fictoris* gibt den erforderchen Gegensatz für den Maler Pasias). Statue es Aratos in S. (Künstler nicht genannt): Paus. I 7, 5. Sikyonische Künstler, deren Zeit ungeiß ist, sind der Maler Mnasitheos (Plin. n. h. XXV 146) und der Erzgießer Olympos (Paus. I 3, 13). Nach der Zeit des Arat hören wir ichts mehr von sikyonischer Kunst. Aus dem ./1. Jhdt. etwa v. Chr. haben wir eine Signatur rgivischer Künstler aus S. (IG IV 430). Der nanzielle Zusammenbruch der Stadt zwang im . 56 zum Verkauf aller in Staatsbesitz befindichen Gemälde, die durch den Aedilen Scaurus ach Rom kamen (Plin. n. h. XXXV 127). Pauanias, der die Stadt in starkem Verfall findet, ennt denn auch dort kein einziges Gemälde eines ler großen alten Meister, dagegen einige Statuen on solchen. S. scheint in der Kaiserzeit von Statuenkopisten aufgesucht worden zu sein. Wustmann Rh. Mus. XXIII 454ff. Klein Arch.p. Mitt. XI 193ff.; Gesch. der griech. Kunst II 308ff. Arvanitopullos Ἀρχ. Ἐφημ. 1908, 23; Θεσσαλικὰ μνημεῖα 45, 102; Πρακτικὰ 1908, 148.

[Lippold.]

Sil. s. Silv.

Sila (*Σίλα*), **1)** Der unzugängliche S. = *silva* = Wald in Bruttium (Cic. Brut. 22. Verg. Aen. XII 716. Vib. Sequ.), ein gewaltiges, fast 2000 m erreichendes Urgebirge, zeugt noch heut vom Waldbestand des einstigen Italien. Im Altertum war er bekannt wegen seines vorzüglichen Peches, das er lieferte (Strab. VI 261. Dioscur. I 69. V 12. Col. XII 18. Veget. IV 14. 15. 23. 25. Plin. n. h. XIV 127. XVI 53. XXIV 37). Die beste Beschreibung dieses Gebirgswaldes, den Strabon VI 261 und (Plin. n. h. III 74) von Lokroi und Rhegion ab auf eine Länge von 130 km berechnet, so daß unter S. gewißlich nicht nur der jetzige Aspromonte gemeint ist, sondern das Gesamtgebiet jener beiden Gebirgszüge, die nicht in der Literatur, wohl aber im Volke daselbst *la due Sile* heißen, bringt Dion. Hal. XX 15 (XX 6) Kiessl.: *Οἱ Βρέττιοι, ἑκόντες ὑποταγέντες Ῥωμαίοις, τὴν ἡμίσειαν τῆς ὀρεινῆς παρέδωκαν αὐτοῖς, ἣ καλεῖται μὲν Σίλα, μεσὴ δ' ἐστὶν ὕλης εἰς οἰκοδομάς τε καὶ ναυπηγίας καὶ πᾶσαν ἄλλην κατασκευὴν εὐθέτου· πολλὴ μὲν γὰρ ἐλάτη πέφυκεν οὐρανομήκης ἐν αὐτῇ, πολλὴ δὲ αἴγειρος, πολλὴ δὲ πίειρα πεύκη, ὀξύη τε, καὶ πίτυς, καὶ φηγὸς ἀμφιλαφὴς, καὶ μελίαι ταῖς διαῤῥεούσαις λιβάσι πιαινόμεναι· καὶ πᾶσα ἄλλη βαθεῖα συμφυομένη τοῖς κλάδοις ὕλη, σκιερὸν ἀποτελοῦσα δι' ὅλης ἡμέρας τὸ ὄρος.* Weiter wird dann in diesem Bericht aus der Unterwerfung des Gebietes durch Rom erzählt, wie die Stämme mittelst der Flüsse zum Meer gebracht werden und das Bauholz für Häuser und Schiffe Italiens abgeben. Das nicht abzuflößende Holz wird an Ort und Stelle zu Rudern, Stangen, Gerät verarbeitet und dann abgetragen. Das meiste Holz aber wird in Meilern gebrannt und aus ihm das hervorragende bruttische Pech (s. o.) gewonnen. Der S.-Wald ist also durch Verpachtung eine recht einträgliche Einnahmequelle für Rom. Nissen Ital. Landesk. I 246 betont, daß noch heut ausgedehnte Domänen im S.-Wald liegen, daß sie noch heut das Schiffsbauholz abgeben. Weidewirtschaft kommt in Lichtungen von Juni an in Betracht, Ackerbau ist ausgeschlossen.

[Philipp.]

2) S. (nur das Adjektiv *Silensis* belegt), Ortschaft im Gebiet von Cirta, erwähnt als Bischofsitz im J. 484 (Not. episc. prov. Num. nr. 92, in Halms Victor Vitens. 66); die Lage bestimmt durch Inschriften, CIL VIII 10295. 19198. Vgl. CIL VIII p. 564. 1833. [Dessau.]

Nachträge und Berichtigungen.

S. 25, 7 zum Art. Sarmatorum strata ist nachzutragen:

Bull. Soc. philom. Vosg. XX (1894/95) 105ff. [Keune.]

S. 27, Art. Sarmus ist Z. 11—15 zu kürzen:

öfters ist der Name *Surus* zugesetzt usw. — Vgl. auch Nachtr. S. 1263. [Keune.]

S. 50, 31ff. zum Art. Sarrum ist nachzutragen:

Lièvre Rev. arch.[3] XVIII (1891, 2) 250–259 sucht *Condate*, 10 Leugen von Medioalanum Santonum = Saintes, bei l'Anglade am Zusammenfluß von Armen des Né (linker Nebenfluß der Charente) und *Sarrum*, 20 Leugen weiter, in La Berche bei Chaduric; beide Stellen sind Fundstätten römischer Altertümer. [Keune.]

S. 52 zum Art. Sarta ist nachzutragen:

Urkunde Karls d. Gr. vom 2. Juni 800, Mon. Germ Diplom. Karolin. I nr. 192 p. 257: *Sartam et Ledum* (*Ledus* = le Loir, linker Nebenfluß der Sarthe). — Z. 51 verb.: noch (statt: nach). [Keune.]

S. 308f. zum Art. Saxetanum s. Hübner Art, Sexi, u. S. 2027f. [Keune.]

S. 334ff. zum Art. Saxum ferreum s. Nachtr. S. 1263f. und Elsaß-Lothring. Jahrb. I (1922) 37 bis 40. — S. 338, 42/44 auch Mainzer Ztschr. VIII/IX 83 (2 mal). [Keune.]

S. 407,408 zum Art. Schierenhof ist nachzutragen:

Die hier angeführte Deutung der Inschriften der gestempelten Ziegel durch Drexel, sowie der Steintafel bezweifelt Barthel Bericht der Röm.-Germ. Kommission VI 173/174, doch verdächtigt er mit Unrecht in der letzteren das Wort *Raet.* [Keune.]

S. 837f. (vgl. auch Nachtr. S. 1264) zum Art. Scotinus ist nachzutragen:

Der Hafen von Narbo (Narbonne) war ein bedeutender Stapelplatz für den Frachtverkehr der südgallischen Sigillata, besonders von Graufesenque (= Condatomagus), so des Scot(i)n(u)s, Secundus (o. S. 996f. γ), Seno und Senicio, Silvanus, auch Sarra (o. S. 48), Labio (o. Bd. XII) u. a.; s. Déchelette Bull. archéol. 1905, 32—34 zu Molins ebd. 23ff. (hier auch gefunden Ziegel *C. L. P.* [s. o. Bd. XII Art. L., Molins] a. a. O. 18). [Keune.]

S. 891, 19 zum Art. Scribonius ist nachzutragen:

30a) Dolium, Gorzano (Modena) CIL. XI 6691, 20: *L. Scri[boni].* [Keune.]

S. 909, 10 ist einzuschieben:

Scubuli, *ala Scubulorum*, s. Cichorius o. Bd. I S. 1259. Dessau III p. 464: nr. 1992. 1995 und 1998 (drei Militärdiplome). 2538. 2704. 2718. (Add.) 9137. CIL III Suppl. 2 p. 2488. [Keune.]

S. 909, 33 ist einzuschieben:

Scuilius (oder *Scullus*?), Sohn des *Mett(i)us*. Sigillatatöpfer in der Volksgemeinde der Arverni (Auvergne), s. Revue épigr. Heft 110 = V p. 40 und CIL XIII 10010, 1351*a. c*, zu lesen: *Scuili Metti m(anu).* Seine im Kreis gestempelte Ware ist außerhalb der Auvergne (Clermont, Les Martres de Veyres) zu Rouen = Ratomagus und auch im Département de l'Ain nachgewiesen. Ware des Vaters, *Mett(i)us*: CIL XIII 10010, 1350, auch XII, VII u. a. [Keune.]

S. 913, 6 zum Art. Scutara ist nachzutragen:

Bericht der Röm.-germ. Kommiss. VII 1912, 41f. [Keune.]

S. 972f. zum Art. Secco ist nachzutragen:

Da nach Sprater (brieflich) in den Töpfereien zu Blickweiler (Westpfalz) der Name *Secco* 45mal in zwei Varianten festgestellt ist, so muß ein Töpfer dieses Namens auch hier gearbeitet haben. — Vgl. auch Nachtr. S. 1264. [Keune.]

S. 986ff. zum Art. Secundinus Nr. 4 vgl. Nachtr. S. 1264; zur Literatur (S. 989) ist nachzutragen:

Samml. Niessen Cöln [3] 73 nr. 1285 (Fundort: Köln): *Secundinus f.*

S. 987, 21 ist nachzutragen: Die Marke *Secundini of.* ist auch zu Clermont gefunden: Rev. épigr. V p. 40 (Heft 110).

S. 989, 60 ist nachzutragen: ORL B Kastell nr. 69 (Dambach) S. 15, 5. [Keune.]

S. 990, 8 Art. Secundinus ist einzuschieben

7) *Secundinus* hieß z. B. auch in der spätrömischen Donauprovinz Valeria (der flußaufwärts gelegenen Hälfte der früheren Pannonia inferior) der Vater des hl. Mönches Antonius, dessen Leben Ennodius beschrieben hat (Corp. script. eccles. Vindob. VI p. 384, 26). [Keune.]

S. 992ff. zum Art. Secundus Nr. 19 ist nachzutragen:

Zu S. 993, 15ff., b: s. Déchelette Les antéfixes céram. de fabr. gallo-rom., Bull. archéol. 1905, 34ff. mit Pl. XXXIIIff., bes. p. 37f. — Zu S. 995ff. s. Nachtr. S. 1264 und o. zu S. 837f. Anz. f. Schweiz. Altertumsk. X (1908) Taf. XVII zu S. 318ff., Vindonissa) nr. 215ff. [Keune.]

S. 1004, 60 ist einzuschieben:

Secutor, von *sequi*, bezeichnet einen Gefolgsmann, einen Begleiter (Apul. met. IV 12), mit ihrer Aufgabe eines Beschützers, auch Aufsehers (Apul. met. IX 17), daher dem Mars als Beiname gegeben, ebd. VII 11: *hircum ... Marti Secutori Comitique victimant*, und ein kaiserlicher Lakai heißt CIL X 1734: *secutor Caesaris*, statt des gewöhnlichen *pedisequus* (CIL VI 3992—8996. 33788 u. a. Dessau III p. 424; über *pedisequi, -ae* im allgemeinen s. Marquardt Privatleben der Römer[2] I 147f. Blümner Die röm. Privataltertümer 445 [310]. Daremberg-Saglio Dict. des ant. IV 2 p. 1276, 16), eine militärische Ordonanz *s. tribuni*, s. o. S. 1004 Nr. 1). Außerdem hieß aber auch

2) *Secutor* ein Gladiator, Gegner des *Retiarius* (s. Hug o. Bd. I A S. 691ff. K. Schneider o. Suppl.-Bd. III S. 777f. nr. 10 und 14 und unten, Literatur), daher manchmal *contrarete* genannt s. u., Zeugnisse, Inschriften, Anhang). Die Bezeichnung dieses Fechters war ursprünglich *Samnes*, Mehrzahl *Samnites*, gewesen (Hug o. Bd. I A S. 2132, auch Philipp ebd. S. 2157. Schneider o. Suppl.-Bd. III S. 777 nr. 12), die noch bis in die Zeit des Augustus (Hor. epist. II 2, 98) nachweisbar ist. Der Ersatzname *S.* muß in den ersten Jahrzehnten unserer Zeitrechnung aufgekommen sein, denn er findet sich zuerst bezeugt für die Zeit des Caligula (37—41 n. Chr.). Doch hießen nicht alle früher *Samnites* benannten Gladiatoren späterhin S., sondern als Gegner des Thraex nannte man den Samnes später, und zwar noch vor Aufkommen des Namens S. (CIL IX 466), *Oplomachus*. Anderseits wurde dem Retiarius nicht bloß der S. entgegengestellt, sondern auch der *Gallus* oder *Murmillo*.

Seinen Namen hatte der S. nicht, wie irrig angenommen worden ist, daher, daß er einen anderen Gladiator ersetzte (Forcellini-de Vit Totius Latinitatis Lexicon V 413), sondern weil seine Kampfweise darin bestand, seinem Gegner zu Leibe zu rücken, diesem, wenn er sich auf die Flucht verlegte, nachzudrängen. Dies besagen auch ausdrücklich Artemidoros (*ἀεὶ διώκει*) und Isidorus (*secutor ab insequendo retiarium dictus*). Jene Kampfweise war aber durch die eigene Bewaffnung wie die des Gegners, des mit Wurfnetz (*rete, iaculum*), Dreizack (*fuscina, tridens*) und Dolch (*pugio*) bewaffneten, jedoch durch Schutzwaffen wenig gesicherten Retiarius bedingt. Dem S. stand nämlich als Angriffswaffe nur ein kurzes Schwert (*gladius*) zur Verfügung; dagegen hatte er, seinen Körper zu schützen, insbesondere einen Visierhelm (*galea*), einen großen Schild (*scutum*), eine Beinschiene (*ocrea*) am linken Bein, eine Bandage (*manica*) am rechten Arm, sowie einen Gurt (*balteus*) um den Leib. Kaiser Commodus trat, zum großen Ärger der Senatoren, öffentlich auf als S., und zwar als Linkshänder (*Scaeva*); er war stolz auf den Ehrennamen *primus palus* (Cass. Dio LXXII 22 und Hist. aug., s. u.), der, wie für S. (CIL V 5933. VI 10189), so auch für Gladiatoren anderer Gattung üblich war (o. Suppl.-Bd. III S. 776. Henzen zu CIL VI 10189 = Dessau 5114) und hergeleitet ist von dem zur Einübung dienenden Holzpfahl (*palus*), wohl in Anlehnung an die Bezeichnung *primus pilus* für den Centurio ersten Ranges im römischen Heere. Ebenso wie die anderen Gladiatoren (Schneider o. Suppl.-Bd. III S. 776), hatten auch die S. ihren Fechtmeister (*doctor*, CIL VI 4333).

Zeugnisse. A. Literarische Belege. 1. Auszuschalten ist Cic. ad Att. VII 14, 2 (*Capuae*) *scutorum in ludo* (*Caesaris*)]ↃↃ (= 5000) *fuerunt*, wo Victorius mit Unrecht das überlieferte *scutorum* in *secutorum* geändert hatte: *scuta* bedeutet hier in übertragenem Sinne *gladiatores* (*Samnites*), wie *ὅπλα* oder *ἀσπίδες* = schildbewaffnete Hopliten, ‚Gewehre' = Fußsoldaten, ‚Pferde' = Reiter; vgl. Meier Glad. Rom. 19. — 2. Suet. Caligula 30, 3: *retiari(i) tunicati quinque numero gregatim dimicantes sine certamine ullo totidem secutoribus succubuerant, cum occidi iuberentur, unus resumpta fuscina omnes victores interemit.* — 3. Iuvenal. 8, 209. 210: *ergo ignominiam graviorem pertulit omni vulnere cum Graccho iussus pugnare secutor.* Unter dem Namen *Gracchus* versteht Iuvenalis (2, 143ff. 8, 200ff.) einen Edelmann, der zur Schande Roms in der Arena als Retiarius auftritt. — 4. Artemidor. oneirokrit. II 32: *εἰ δὲ σεκούτωρι (πυκτεύοι τις) εὔμορφον μὲν λήψεται γυναῖκα καὶ πλουσίαν, μέγα δὲ φρονοῦσαν ἐπὶ τῇ οὐσίᾳ καὶ διὰ τοῦτο καταφρονοῦσαν τοῦ ἀνδρὸς καὶ κακῶν πολλῶν αἰτίαν ἐσομένην· ἀεὶ γὰρ διώκει.* — 5. Cass. Dio (J. 192 n. Chr.) LXXII 19, 2: (Commodus) *... ἐξ ἀρίστου ἐμονομάχει. ἤσκει δὲ καὶ ἐχρῆτο τῇ ὁπλίσει τῇ τοῦ σεκούτορος καλουμένου, τὴν μὲν ἀσπίδα ἐν τῇ δεξιᾷ τὸ δὲ ξίφος τὸ ξύλινον ἐν τῇ ἀριστερᾷ ἔχων· καὶ πάνυ καὶ ἐπὶ τούτῳ μέγα ἐφρόνει ὅτι ἦν ἐπαρίστερος* usw. (§ 3f.) und ebd. 22, 2—3: *ὁ γὰρ Κόμμοδος ἀμφοτέρους ἀνελεῖν ἐβούλετο τούς τε ὑπάτους .... καὶ ὕπατός τε ἅμα καὶ σεκούτωρ ἐν τῇ νουμηνίᾳ ἐκ τοῦ χωρίου ἐν ᾧ οἱ μονομάχοι τρέφονται προελθεῖν· καὶ γὰρ τὸν οἶκον τὸν πρῶτον παρ' αὐτοῖς, ὡς καὶ εἰς ἐξ αὐτῶν ὤν, εἶχεν. καὶ μηδεὶς ἀπιστήσῃ· καὶ γὰρ τοῦ κολοσσοῦ τὴν κεφαλὴν ἀποτεμὼν καὶ ἑτέραν ἑαυτοῦ ἀντιθείς, καὶ ῥόπαλον δοὺς λεοντά τε τινα χαλκοῦν ὑποθεὶς ὡς Ἡρακλεῖ ἐοικέναι, ἐπέγραψε πρὸς τοῖς δηλωθεῖσιν αὐτοῦ ἐπωνύμοις καὶ τοῦτο· ‚πρωτόπαλος (= primus palus) σεκουτόρων, ἀριστερὸς μόνος νικήσας δωδεκάκις' οἶμαι ‚χιλίους'.* Vgl. P. v. Rohden o. Bd. II S. 2478. — 6. Hist. aug. Commod. 15, 8: *appellatus est sane inter cetera triumphalia nomina etiam sescenties vicies Palus primus secutorum.* — 7. Prudentius contra Symmachum II 1101: ... (1097ff.) *quotiens victor ferrum iugulo inserit, illa delicias ait esse suas pectusque iacentis virgo modesta iubet converso pollice rumpi, ne lateat pars ulla animae vitalibus imis, altius impresso dum palpitat ense secutor.* Vgl. ebd. 1110f.: *spectant*

aeratam faciem, quam crebra tridenti inpacto quatiant hastilia. — 8. Schol. Iuvenal. 6, 108: *galea, apparet eum secutorem fuisse.* — 9. Ps.-Hierokles Philogelos 87 ed. Eberhard: *σχολαστικὸς ἐπὶ τῆς οἰκίας σεκούτωρος σχῆμα λαβὼν ἔπαιζεν. ἄφνω δέ τινος ἀπαγγείλαντος αὐτῷ τὴν παρουσίαν τοῦ πατρός, ῥίψας τὸ ὅπλον ἔλυε τὴν κνημῖδα. φθάσαντος δὲ τοῦ πατρὸς αὐτῷ ἐπιστῆναι, ἔχων τὴν περικεφαλαίαν βιβλίον ἀνεγίνωσκε.* — 10. Isid. orig. XVIII 55: *Secutor est ab insequendo retiarium dictus. gestabat enim cuspidem (= gladium) et massam plumbeam* (?), *quae adversarii iaculum impediret, ut antequam ille feriret rete, iste superaret. haec armatura sacrata erat Vulcano, ignis enim semper insequitur* usw.

B. Inschriften. a) Grabschriften. 1—4) Rom. — 1. CIL VI 4333 (2 p. 900) = Dessau 5116: *Dis Manibus sacr(um), Q. Fabi Viatoris* (so), *doctori secutorum fecit Q. Fabius Castus bene merenti.* Diese Inschrift gehörte mit vielen anderen zur Begräbnisstätte der Freigelassenen und Sklaven des Claudius vor seinem Antritt der Kaiserwürde und der Söhne des Germanicus an der Via Appia, s. CIL VI 2 p. 899—907 und Dessau 1717—1723; die im 15. Jhdt. bekannt gewordenen Inschriften jener Grabstätte sind seitdem meist verschollen. — 2) CIL VI 10189 (2 p. 1338) = Dessau 5114: *Dis Man. T. Flavio Incitato, secutori palo primo, vix(it) ann(is) XXVII, pugnavit XVI* .... — 3) CIL VI 10190 (verschollen): *D. M. Superbo, secutori, amico bene merenti fecit Ti. Claudius Vitalio.* — 4) CIL VI 10191 (Palestrina = Praeneste, doch nach de Rossi aus Rom stammend), mit Ergänzungen von Mommsen: *D.* [*M.*] *Deuterae ... [coniux] Statoris sec[utoris?* usw. — 5) Sicilia (Panormus = Palermo?, verschollen), CIL X 7297 = Dessau 5113: *Flamma, sic.* (verb. *sec.* = *secutor*), *vix(it) an(nos) XXX, pugna(vi)t XXXIIII, vicit XXI, stans* (d. h. unentschiedene Kämpfe) *VIIII, mis(sus) IIII, nat(ione) S[y]rus; hui(c) Delicatus coarmio merenti fecit.* — 6) Mediolanium (Milano, Mailand), CIL V 5933 = Dessau 5115: *D. M.* (Bildwerk, s. u.) *Urbico, secutori primo palo, nation(e) Florentin(o), qui pugnavit XIII, vixsit ann(os) XXII, Olympias filia, quem* (so statt *quam*) *reliquit me(n)si. V, et Fortune(n)sis filiae* (so) *et Lauricia uxsor marito benemerenti cum quo vixsit ann(os) VII; te moneo ut quis quem vic[e]rit occidat; colant Manes amatores ipsius.* — 7) Verona, CIL V 3459 (verschollen): *D. M. Aedoni* (= *Hedoni*?), *secutoris, pug[n(arum)] VIII .... qui vix(it) an(nos) XXVI.* — 8) Tergeste–Trieste, CIL V 563 (spätzeitlich, verschollen): *Constantius munerarius gladiatoribus suis propter favorem muneris munus sepulcrum dedit: Decorato retiario* usw., *Decoratus secutor pugnarum VIIII Valer(i)ae uxoris dolore(m) primum reliquit.* — 9—11) Dalmatia, und zwar 9) Salonae, CIL III 8830 (Suppl. I p. 1533) = Dessau 5112: *Maximiano cui et Aureo, sec(utori), ann(orum) XXII, pug(narum) V, deceptus a latronebos* (= *latronibus*), von Bruder und Gattin gewidmet (mit Darstellung eines Dolches). — 10) Salonae, CIL III 8825 (Suppl. I p. 1533 mit Suppl. II p. 2136): *D. M. Crinito, secutori, nat(ione) Afer, an(norum) XX, pug(narum) II, Θ* (d. h. in der Arena getötet), *Afidia posuit de sua sibi frugalitate, b(ene) m(erenti) p(osuit).* — 11. CIL III 14644 (Suppl. II p. 2328[123]) = Dessau 5111: *Amabili, secutori, nat(ione) Dacus, pug(narum) XIII, fato deceptus, non ab homine.* — Unsicher ist die Ergänzung in CIL III 12851 (Suppl. II p. 2138, Salonae). — 12. Macedonia, Kiuproli bei Salonichi (Thessalonike), Mordtmann Athen. Mitt. X (1885) 15 nr. 1, im Museum zu Konstantinopel: (Bildwerk, s. u.) *T(itos) Φλάουιος Σάτυρος Νεικηφόρῳ Συνέτου Λακεδαιμονίῳ τῷ καὶ Ναρκίσσῳ σεκούτορι τὸ ἡρῶον μνήμης χάριν ἐκ τῶν ἰδίων· χαῖρε Νά[ρ]κισσε· χαῖρε καὶ σύ, τίς ποτ' εἶ.* — 13. Gallia Narbonensis, Dea Augusta = Die, CIL XII 1596: *D. M. Silvani secutoris Val(eria) Proculi* (*filia*? oder *serva*?, im Index p. 883: *Valerius Proculus*).

Soweit in vorstehenden Grabschriften ein Lebensalter angegeben ist, sind die S. in jungen Jahren als Opfer ihres Berufes gefallen; zwei Inschriften geben aber ausdrücklich an, daß der Verstorbene einen anderen (einmal natürlichen, einmal gewaltsamen) Tod gefunden hat; vgl. CIL VI 33983 (s. u.).

b) Graffito, in einen Ziegel (Tegula) vor dem Brennen eingeritzt, CIL XI 740, Bononia (Bologna), in einer Wasserleitung gefunden: *secutoris galeam.*

Anhang. *Contrarete* oder *ret.* (o. Bd. IV S. 1163. Thes. ling. lat. IV 765) ist durch drei stadtrömische Inschriften belegt. 1. In einem nach Decuriae geordneten Verzeichnis von Gladiatoren u. a. Mitgliedern eines *Collegium Silvani Aureliani* zu Rom vom J. 177 n. Chr., CIL VI 631 = Dessau 5084, findet sich sechsmal *ret.* = *contraret.*, und zwar ein *vet(eranus)*, vier *tir(ones)*, ein *n(ovicius*?). Da in diesem Verzeichnis Retiarii und Murmillones, aber keine S. aufgeführt sind, so darf es als sicher gelten, daß hier *contraret(e)* gleichwertig ist mit S. und ebenso in den beiden anderen Inschriften, Grabschriften, welche gleichfalls der Zeit anzugehören scheinen, da sonst die Bezeichnung *S.* als Ersatz für *Samnes* eingebürgert war. Vgl. P. J. Meier Glad. Rom. 22. — 2. CIL VI 10180 (2 p. 1337) = Dessau 5105: *D. M. Lyco, lib(eratus), mur(millo) scaev(a), pugna(rum) III, fec(it) Longinas, lib(eratus), contrarete, fratri b(ene) m(erenti).* — 3. CIL VI 33983 (4, 2 p. 3499 = Not. d. scavi 1888 p. 62 nr. 856) = Dessau 5106: *Diis Manibus ret. [.....]pus, l(iberatus), v(ixit) a(nnos) XLVIII, [in familia] Caesaris [gladiatoria fuit] annis XX, pugnavit [.....] V, vicit XIX, st(ans) exi(i)t [VI*?, *rude dona]tus sua morte obi(i)t [..... lib(ertus) pat]rono suo b(ene) m(erenti) fecit.* — In der Grabschrift, CIL XI 1070 (Parma) eines *retiarius natione Bata(v)us* heißt es: *pariter cum adversario de[cid]it* oder *de[fec]it.* Die Bezeichnung des S. als *Contrarete* war wohl in Gladiatorenkreisen bräuchlich (Friedländer II[6] 530).

C. Bildliche Darstellungen. a) Reliefbilder. 1. Stuckreliefs am Grabmal des Umbricius Scaurus in Pompeii, aus der Zeit um 50/55 n. Chr.: Mus. Borb. XV a, Taf. XXX (Overbeck-Mau Pompeji[4] 189 Fig. 108. Baumeister III 2103 Abb. 2353): ein Retiarius hat einen S. besiegt,

ler von seinem Nachfolger abgeschlachtet wird. — 2. und 3. Grabreliefs zu Rom, Hersilia Caeani-Lovatelli Bull. Comun. XXIII 1895 p. 253—279 mit Taf. XIV. XV = CIL VI 4. 2 p. 3498 nr. 33980 (zu nr. 10207 *a* = Matz-Duhn Ant. Bildwerke in Rom III 157f. nr. 3803), Siege eines S. über einen Retiarius, und p. 3499 nr. 33988 = Helbig Führer durch die öffentl. Sammlungen klass. Altert. in Rom I[3] 600 nr. 1060 ‚rohe Arbeit des 3. Jhdts. n. Chr.'), siegreiche Kämpfe eines Retiarius gegen einen S. — 4. Mediolanium-Mailand, Grabstein des Secutor Urbicus (CIL V 5933, s. o. B, a nr. 6), abgebildet bei Muratori 617, 1 und besser von Labus bei Rosmini Dell' istoria di Milano (1820) II 277, vgl. IV 435—437 (Cavedoni Bull. d. Inst. 1846, 190f.). Atil. de Marchi Monumenti epigraf. milanesi II. Dütschke Ant. Bildwerke in Oberitalien V (1882) 422 nr. 1018. P. J. Meier Bull. d. Inst. 1884, 160. Abbildung ist wiederholt von Baumeister III 2097 Abb. 2344 (aus Schreiber Kulturhist. Bilderatlas 32, 6) und Lafaye a. a. O. 1585 fig. 3576. Urbicus ist stehend und barhäuptig dargestellt, mit dem gezückten Schwert in der erhobenen Rechten, den Türschild (Scutum) in der Linken, um den Leib den Gurt, eine Beinschiene am linken Unterschenkel, zur Seite steht der Palus mit der daraufgesetzten Galea; zu seinen Füßen sitzt ein Hund. — 5. Grabstein des S. Neikephoros oder Narkissos aus Lakedaimon (o. B, a nr. 12), Sal. Reinach Catalogue du Musée de Constantinople nr. 234. Mordtmann Athen. Mitt. X (1885) 15 nr. 1: Im Giebel der ‚Thrakische Reiter' (s. o. Suppl.-Bd. III S. 1132ff.), darunter männliche Büste und daneben Gladiator mit Türschild (Scutum) und mit kurzem Dolch (vielmehr Schwert) in der Linken. — 6. Grabrelief unbestimmter Herkunft, war zu Rhodos in Privatbesitz, jetzt im Museum von Trieste, P. J. Meier Athen. Mitt. XV (1890) 162—166 mit Abb. S. 162 (wiederholt von Lafaye 1586 fig. 3582): Retiarius [? Ἀγορα]ιχοιτος, auf einem erhöhten, durch schräge, steile Stege zugänglichen Balkengerüst stehend und um die Missio bittend, bestürmt vom S. *Μαριαχος*, mit griechischen Beischriften. — 7. CIL XII 5453, Narbo (Narbonne): ‚discus (vel clipeus) ferrudente perforatus, sagitta(?): anaglypha forma asse ad gladiatorum arma referenda'. [In Narbo waren, soweit man aus den Resten schließen darf, Gladiatorenreliefs beliebt, s. Espérandieu Recueil gén. des bas-reliefs de la Gaule rom. I nr. 595. 598. 600. 602—606. In nr. 606 erkennt Espérandieu einen S., doch widerspricht dieser Benennung der Gegner im Zweikampf; ebenso ist ebd. V nr. 3999 (Maestricht, Gebiet der Tungri) die Bezeichnung S. nicht zutreffend.] — 1. CIL III 8830 (s. o. B, a nr. 9), Add. Suppl. p. 2136: ‚In latere sinistro lancea, in dextro galea, infra eam ocrea(?) leviter scariphatae sunt' (Sticotti Arch.-epigraph. Mitt. XVI 144). Daß die S. auch mit der Lanze gefochten hätten, darf aus diesem Denkmal nicht gefolgert werden.

b) Mosaiken. 1. Rom, jetzt in Madrid, Winkelmann Mon. ant. ined. II p. 258f. Taf. 197 Baumeister III 2101 Abb. 2352. Lafaye a. O. 1586 fig. 3581). Hübner Die antiken Bildwerke in Madrid (1862) 196f. nr. 400: Der S. *Astianax*, obschon in das von seinem Gegner über ihn geworfene Netz verstrickt, besiegt den Retiarius *Kalendio* (zwei Bilder). — 2. Aus einer römischen Villa unterhalb des Hügels von Tusculum, jetzt in Villa Borghese zu Rom, Henzen Explicatio musivi in villa Burghesiana asservati, quo certamina amphitheatri repraesentata extant 1845 = Dissertazioni della Pontificia Accademia Romana di archeologia XII (Roma 1852 p. 73ff.) Taf. I. III. IV (wiederholt bei Krüger a. a. O. 23 Abb. 12). Helbig Führer durch die öffentl. Sammlungen klass. Altert. in Rom II[3] 230—233: Retiarii und S. als Gegner, mit Beischriften. — 3. Hauptfeld des berühmten Mosaikbodens im Mittelsaal der Villa zu Nennig (Rgbz. Trier), Wilmowsky Die röm. Villa zu Nennig (Bonn 1865), farbige Tafel (daher Baumeister III Abb. 2343 auf Taf. XCI). P. J. Meier Westd. Ztschr. I (1882) 159—161. [Inventaire des mosaïques de la Gaule nr. 1295 (I 2 p. 134f.)]: Zweikampf von Retiarius und S. unter Leitung eines Lanista. — 4. Kreuznach, Kohl Bonn. Jahrb. XCV 105—107. 113. (254/255) mit Abb. Röm.-Germ. Korr.-Bl. VIII (1915) Nr. 3 zu § 18 (S. 45; vgl. S. 46). Krüger a. a. O. 21 Abb. 11. [Inv. des mosaïques de la Gaule nr. 1623 (I 2 p. 202)]: S. und Retiarius im Zweikampf. — 5. Köln, CIL XIII (4) 12063, Abb. bei Klinkenberg Das röm. Köln, Kunstdenkm. der Rheinprovinz (Clemen) VI 239, zu 240: S. im Kampf gegen Retiarius mit Beischrift ihrer Namen und Rest vom Kampfordner (Lanista). — 6. Africa pronsularis (Tunisie), Sousse = Hadrumetum, Inventaire des mosaïques de la Gaule et de l'Afrique II nr. 205 (p. 75f.). — 7. Britannia, Bignor (Sussex), Lysons Reliquiae Britannico-Roman. III Taf. 19 (Krüger a. a. O. 25 Abb. 16): Eroten als S. und Retiarii im Kampf.

c) Tonlampen. P. J. Meier Westd. Ztschr. I (1882) führt unter den im Rheinland gefundenen Tonlampen mit Gladiatorendarstellungen Bilder des Thraex und Oplomachus wie des Retiarius auf, aber keine Darstellung eines S. (vgl. S. 171, 3 und 172, 5 gegen Dütschke Bonn. Jahrb. LXI 107f. nr. 65. 67). — Wollmann a. a. O. Abb. 1. 3. 6. 7. 8. 11. 13. 14. 17. 18. 19. 21: Wettkämpfe zwischen S. und Retiarius in verschiedenen Stadien. — S. Loeschke Lampen aus Vindonissa (1919) Taf. IX nr. 125 zu S. 371 (183) und S. 513 (325); vgl. Wollmann a. a. O. 157, 1. — Die in Ann. d. Inst. XXII 1850, 125 angeführte Lampe ist wohl unzutreffend beschrieben.

d) Medaillon aus gebranntem Ton, Héron de Villefosse Monum. et mém. Piot II 95f. fig. 2 (daher Lafaye a. a. O. 1595 fig. 3595). CIL XII 2747, gefunden in der Narbonensis, im Gebiet der Volcae, jetzt zu Nimes im Museum: S. und Retiarius im Kampf, mit Beischriften. Vgl. f 1.

e) Tonbildchen (Terrakottafiguren). 1. Aus der Sammlung Campana: Henzen a. a. O. Taf. VII 1 (daher Baumeister III 2097 Abb. 2345). — 2. P. J. Meier Westd. Ztschr. I (1882) 168f nr. 20—22 (Prov.-Mus. Trier).

f) Tongefäße. 1. Sigillata aus Süd- und Mittelgallien (La Graufesenque, Lezoux), Déchelette Les vases céram. ornés de la Gaule rom. II (1904)

p. 97ff. (mit Abb.) nr. 580. 581. (582. 585f.). 589. 590—591. 601f., doch mit Verwechslung des S. und Oplomachus, dagegen zutreffend p. 102 nr. 617/618: S. und Retiarius, vgl. nr. 619f. S. auch Leemans Rev. arch. IX 1 (1852) 71ff. mit Taf. 183, 3—5. — 2. Rheinzabern. Henkelkrug aus Sigillata mit Tonschlickverzierung, Ludowici Ausgrabungen Rheinz. 1901—1905 (Katal. II: ‚Stempelbilder') Abb. S. 244 und 245 (daher Krüger a. a. O. 19 Abb. 7 und Wollmann a. a. O. 151 Abb. 4): S. flieht vor dem Retiarius. — 3. Reliefbild einer schwarzgefirnißten Tonscherbe des Prov.-Museums zu Bonn, Krüger a. a. O. 25 Abb. 15: Retiarius und S. in den letzten Augenblicken des Zweikampfes.

f[1]) Reliefmedaillons für Sigillatagefäße, Déchelette II 220f. nr. 93—95 (93f.: Retiarius kämpft mit S.; 95: S. allein). II 296 nr. 112: S. besiegt von einem Retiarius (dessen Reste Déchelette irrig als Lanista deutet; 294 nr. 104 ist die Benennung S. unzutreffend). — Vgl. o. unter d.

g) Glas. 1. Glasbecher aus Trier mit Inschrift *bibamus* und mit eingravierten Bildern von Wettkämpfen, darunter S. *Pulcher* gegen den Retiarius *Auriga*, Krüger Bonn. Jahrb. CXVIII Taf. XXV 1 und 4 (auch Krüger a. a. O. 24 Abb. 14). — 2. Helm eines S. aus Glas (ehemal. Privatsammlung in Köln), Bonn. Jahrb. XXXVI Taf. III 2 und LXXI Taf. VII nr. 1371. P. J. Meier Westd. Ztschr. I (1882) 174.

h) Gefäß aus Silber, gefunden zu Reims, mit Reliefdarstellung aus der Arena, dabei Kampf des S. *Dati(v)us* gegen den Retiarius *Attiolus*, Thédenat-Héron de Villefosse Gazette archéol. X (1885) Taf. 37 zu S. 338f. Hirschfeld CIL XIII 3262. Lafaye a. a. O. 1594 fig. 3594.

i) Elfenbeinerner Messergriff von Avenches (Aventicum) in der Schweiz, Mayor Anzeig. f. Schweiz. Altkde. N. F. V (1903/04) Taf. V zu S. 120f. Wollmann Abb. 20: S. und Retiarius in den letzten Augenblicken des Zweikampfes.

k) Wandkritzeleien in Pompeii, Garrucci Graffiti Taf. X 2. XII 1.

l) CIL XII 1382, gefunden zu Vinsobres in der Gegend von Vaison (Vasio in Gallia Narbonensis), Bleitafel, Relief: Zwei Gladiatoren, *Lucanus* und *Cicn.* (= *Cygnus*), [ob Retiarius und S., ist unbestimmt] im Kampf, mit Beischriften in erhabenen Buchstaben.

Neuere Literatur. Henzen Expl. musivi usw. 1845, in Diss. d. Pont. Accad. R. XII (s. o. Zeugnisse, C, b 2) p. 115 mit Anm. p. 135; vgl. Besprechung von Cavedoni Bull. d. Inst. 1846 (p. 189—193). Friedländer Sittengeschichte Roms II[3] 515f. II[6] 530. IV[9 u. 10] 262. P. J. Meier De gladiatura Romana quaest. sel., Diss. Bonn 1881, 19—22; ders. Westd. Ztschr. I (1882) 160—161 und a. a. O. Baumeister Denkmäler d. kl. Altertums III (1888), 2097ff., Art. ‚Wettkämpfe'. G. Lafaye in Daremberg-Saglio Dictionn. des antiq. II 2, Art. *Gladiator*, p. 1584f. Außerdem die beiden Abhandlungen über Retiarier: Krüger Röm.-Germ. Korr.-Bl. VIII 1915 Nr. 2 § 8 (S. 17ff.). Wollmann (‚Ret.-Darstellungen auf röm. Tonlampen'), Röm. Mitt. XXXII, 1917, Heft 3/4 S. 147—167 mit 6 ‚Beilagen' (Tafeln).

[Keune.]

S. 1011, 43ff. zum Art. Sedatus a) 5 ist nachzutragen:

Anz. f. Schweiz. Altertumsk. XIX (1917) Taf. XXXIV. [Keune.]

S. 1015, 67 zum Art. Sedatus N[3] ist nachzutragen:

CIL XIII (4) 11587, Langres: *Maddacatus Sedati fil(ius)*, Beleg für keltischen Ursprung des Namens (s. o. S. 1021f.). [Keune.]

S. 1081, 15 verb. Novaision.

S. 1089, 64 verb.: *caederentur* (*redderentur* ist falsche Lesung bei Holder Altcelt. Spr. II 1452, 44). [Keune.]

S. 1093, 53 ist nachzutragen:

Segusiani s. Segusiavi.

S. 1093ff. zum Art. Segusiavi hinzuzufügen:

S. 1098, 21: Die Abhandlung von Besner Le commerce du plomb à l'époque rom. d'après les lingots estampilés, Rev. arch. XII (1920, 2) 211—244 [Forts. folgt], ist mir nicht zugänglich. [Keune.]

S. 1115ff. zum Art. Seiopa ist nachzutragen:

Das flußaufwärts von Miltenberg vermutete Numerus-Kastell der Exploratores Seiopenses ist im J. 1912 an der Flurgrenze von Miltenberg und Bürgstadt in der Nähe des Maines durch Grabungen festgestellt, s. Hock Korr.-Bl. des Gesamtvereins 1913, 112 (s. auch Bericht der Röm.-Germ. Komm. VI 153). Auch der Numerus der Exploratores Triputienses (CIL XIII 6599) wird sein besonderes Kastell in der Nähe des Cohortencastells ‚Altstadt' gehabt haben. Die Besatzung des Kastells ‚Altstadt', flußabwärts von Miltenberg, die Cohors I Sequanorum et Rauricorum, war nach Barthel (Bericht der Röm.-Germ. Komm. VI 153) eine junge, wohl erst von Hadrian oder gar Pius (?) gebildete Truppe'.

Die ebd. angeführte Inschrift CIL XIII 7325 ist vom J. 190 (nicht 192) n. Chr. [Keune.]

S. 1205, 30 zum Art. Σελεύκεια ist nachzutragen:

10) Σελεύκεια in Margiane. Die Stadt Alexandreia (Nr. 3, o. Bd. I S. 1389=Antiocheia Nr. 12, a. O. S. 2445) in Margiane wurde nach Plinius (n. h. VI 46f.) von Antiochos, dem Sohne des Seleukos, nach ihrer Zerstörung durch die Barbaren unter dem Namen Syriana wiederhergestellt. Diese Namensform ist jedoch zweifellos verderbt. Denn Solinus (48, 3) und Martianus Capella (VI 691) nennen die Neugründung Seleucia und geben damit zweifellos die ursprüngliche Lesart bei Plinius, den sie ausschreiben, wieder.

11) Σελεύκεια und Antiocheia kennt Stephanos von Byzanz als Namen für Gadara in der syrischen Dekapolis (o. Bd. VII S. 437). Droysen Gesch. d. Hellenism. I[1] 2, 302) erwägt die Mög-

lichkeit, daß bei beiden sonst nirgends erwähnten Namen Verwechslungen vorliegen.

12) *Κώμη* der Gaulanitis, vereinzelt auch *πόλις* genannt, die nach Josephos' ungenauer Angabe am Semachonitischen See lag (ant. Iud. XIII 393; bell. Iud. I 105. II 574. IV 2 *πόλις*; vita 187). Sie wurde von Alexandros Iannaios erobert und gehörte später zum Gebiete Agrippas II. Josephos nennt sie wiederholt unter den Orten in der Umgebung des Sees Genezaret, die er wegen ihrer zur Verteidigung geeigneten Lage befestigen ließ. Sie lag jedoch nicht unmittelbar am Semachonitissee, wie Josephos behauptet, sondern südöstlich von ihm etwa 13 km entfernt, wo noch jetzt der Ort Selūqije an dem gleichnamigen Wādī ihren Namen bewahrt hat (Schumacher ZDPV IX 347. Buhl Geogr. d. alt. Paläst. 241. Thomsen Loca Sancta 105).

Ein anderes wādī Selūqije befindet sich nordwestlich von der baḥrat el-Ḥūle und mündet zusammen mit dem wādī el-Ḥağēr in den nahr el-Qāsimīje. Auch dieses Tal heißt zweifellos nach einem Orte *Σ.*, über den uns jedoch keine Nachrichten erhalten sind.

13) Große Stadt der Elymaier am *Ἅδυφῶν* (jetzt Ğarrāḥī; o. Bd. VII S. 2594). Nach Strabon (XVI 744) hieß sie vorher *Σολόκη*. Plinius (n. h. VI 136) nennt sie neben Sosirate (= *Sostra* XII 78, *Sostrate* Geogr. Rav. 44, 20. 52, 17; syr. *Šōštrē*, pers. *Šōštar*, arab. *Tustar*, jetzt Šūštar. Nöldeke S.-Ber. Akad. Wien 1893, 42, 3. Marquart Ērānšahr 144) am Mons Chasirus. Rawlinson hielt sie für das jetzige Manği (Droysen Gesch. d. Hellenism. III 2, 316). Der Name *Σολόκη* erinnert an den syrischen Namen von Nr. 14.

14) Stadt in Mesopotamien (richtiger Assyrien bezw. Garamaia) nach Plin. n. h. VI 117. In den syrischen Märtyrerakten heißt sie Karkā de Bēt Slōk oder Karkā de Bēt Garmē (K. in Garamaia), als Geburtsort der hl. Sira *πόλις Χωχαηελεύκου* (Acta Sanct. 18. Mai IV 172 F). Die Stadt war frühzeitig Bistum und durch zahlreiche Märtyrer berühmt (Assemʿani Acta Mart. Orient. I 99f.); schon im J. 410 war sie Metropolis der Diözese Bēt Garmē, in der ihr 5 Bistümer unterstanden (Guidi ZDMG XLIII 394. 411, wo die Namen von 7 Metropoliten aus den J. 410—605 genannt werden). Die Burg der Stadt hieß Sarūğ oder Sarbowai. Karka de Bēt Selōk ist das heutige Kerkūk am Ḫāṣa-čai (Droysen Gesch. d. Hellenism. III 2, 314. 316. G. Hoffmann Abh. f. d. Kunde d. Morgenl. VII 3, 132. 267f. Nöldeke S.-Ber. Akad. Wien 1893, IX 20, 6. Marquart Abh. Ges. Wiss. Götting. N. F. III 2 [1901] 21f.). Die sonst für *Σ.* übliche Form Selōkājē wurde hier nur für die Nisba gebraucht (vgl. auch *Σέλευκος* = *Σελευκόβηλος* = *Σ. πρὸς τῷ Βήλῳ* bei Steph. Byz.). — Es könnte bedenklich erscheinen, das mesopotamische *Σ.* des Plinius mit dieser Stadt gleichzusetzen, wenn es nicht von ihm zusammen mit Artemita genannt würde, einer Stadt, die ebenfalls östlich vom Tigris lag (jetzt Eski Baġdād am Dijāla-Kanal Mahrūd, das mittelalterliche *Διοκαρθάς*, Dastagerd, vgl. C. Müller GGM I 249f. mit Karte. Herzfeld in Memnon I 126 [dagegen 135 wohl unrichtig tell Maḥāsil]).

Ein Dorf Slōk (zweifellos auch ein *Σ.*) bei Karḥ Guddān nennt Bar-Bahlūl (II col. 1352 lin. 6 a fin. ed. Duval; G. Hoffmann a. O. 45 n. 393); diese Stadt, syr. Karkā de Geddān, lag in der Gegend von Ḫaneqīn auf der rechten Seite des Dijāla (G. Hoffmann 254. 275f. nr. 5). Der Name eines alten *Σ.* dürfte auch in dem des Brunnens bīr Selūq südsüdöstlirh von Karrhai (Ḥarrān) stecken (v. Oppenheims Karte in Peterm. Mitt. 1911 II Taf. 18; Slūg bei R. Kiepert). [Honigmann.]

S. 1370, 65 lies und 57 statt 37.

S. 1451, 66 zum Art. Sena Nr. 3 ist nachzutragen:

Zur Tempelanlage des Mont de Sène bei Santenay s. Trierer Jahresber. III 1910, 58. [Keune.]

S. 1474ff. zum Art. Senones ist nachzutragen:

(S. 1475f.) Der Beginn der Wanderung ist früher anzusetzen (6. Jhdt. v. Chr.). Die Ansichten über Richtung der Einwanderung der italischen Senonen gehen auseinander, s. z. B. Niese o. Bd. VII S. 615ff. — (S. 1476, 64ff.) Zu Suet. Tib. 3 s. Hirschfeld Kl. Schr. 283f. [Keune.]

S. 1494f. zum Art. Senonia ist nachzutragen:

Zeller Westd. Zschr. XXV (1906) 266—270 und 272, 59. Da eine der Bronzetafeln, CIL XIII 921 (*b*), die Provinz Urheberin der Ehrung nennt, so ist anzunehmen, daß auf Grund eines Decretum concilii provinciae alle sieben Civitates ihrem Statthalter bei seinem Abgang aus der Provinz solche Ehrentafeln gewidmet hatten. [Keune.]

S. 1539, 51 zum Art. Sentius Nr. 17 ist nachzutragen:

Riese Westd. Ztschr. XXI (1902) 239—240 nr. 87f. (Rom). [Keune.]

S. 1540, 6 zum Art. Sentius Nr. 20 ist nachzutragen:

Zwei Brüder, Freigelassene eines T. Sentius, mit Beinamen *Setus* (= *Zethus*) und *Amp(h)io*, sind als Ziegler im südlichen Umbrien bezeugt durch gestempelte Ziegel in und bei Carsulae, außerdem Interamna Nahartium und bei Narnia, CIL XI 6689, 225. Not. d. scavi 1906, 330. [Keune.]

S. 1573, 32 zum Art. Septimius ist einzufügen:

51a) Septimius Serenus, einer der hervorragendsten Vertreter der jüngern ‚poetae neoterici', die durch metrische Spielereien und Geziertheiten ersetzten, was ihnen an geistigem Inhalt und eigener Erfindungsgabe mangelte. S. war ein Zeitgenosse des Terentianus Maurus (GL VI 382, 1891 *dulcia Septimius qui scripsit opuscula nuper*). Er heißt bald *Septimius Serenus* (bei Mar. Victorin. GL VI 122, 15 und in einem Hs.-Katalog s. X bei Manitius Rh. Mus.

XLVII Erg.-Heft S. 77 [wo er übrigens zusammengeworfen und verwechselt wird mit ‚Dictys-Septimius', dem Verfasser der historia Daretis]; vgl. Sidon. Apoll. carm. 14 praef. *sine Sereno, non Septimio, sed Sammonico*), bald *Septimius* (Ter. Maur. a. O. 382, 1891. 384, 1975. 403, 2627. Sidon. Apoll. carm. 9, 267), bald *Serenus* (Ter. Maur. a. O. 385, 1991. Non. p. 61, 24. 210, 22. 212, 23. 223, 26. 258, 2. 431, 16. 467, 26. 539, 19. Hier. epist. 53, 7. Serv. Aen. V 116. GL IV 465, 6. Diom. GL I 511. 513f. 517f. Schol. Iuv. 4, 2. Schol. Stat. Theb. IV 502. Mart. Cap. p. 171. GL VI 590), bezw. *Serenus poeta* Serv. Aen. VI 289; *Serenus lyricus* ebd. II 15.

Titel und Umfang der Gedichtsammlung. *Opuscula,* Ter. Maur. a. O. 382. 1891; *(in) opusculis,* Non. oft; *opusculorum l. I,* Non. 539, 19; *ruris opuscula,* Tert. Maur. a. O. 384, 1975; *ruralibus,* Non. 212, 23; *ruralia (de ruralibus),* Katalog; *Serenus l. II,* Schol. Iuv. 4, 2.

Inhalt. Nach Ausweis des Titels und der erhaltenen Fragmente behandelte S. Stoffe aus dem Landleben. Daneben erneuerte er die von Annianus (s. o. Bd. I S. 2258, 1) aufgebrachte Gattung der *Carmina docta Falisca* nach Serv. GL IV 465, 6, dessen Aussage die dürftigen Fragmente bestätigen. Irrtümlich Mar. Victorin. a. O. s. Wagner a. O. 50. Von einem Lied auf Ianus spricht Ter. Maur. a. O. 382, 1892. Serv. Aen. II 15 bezeugt für den Lyriker Ser. *ad instar.*

Form. Ter. Maur. a. O. 384, 1975ff. *Septimius docuit quo ruris opuscula libro,* | *hoc genere assidue cecinit.* | *ponere pauca mihi sat erit:* ⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑ : daktyl. Hephthemimeres, die leicht zu Hexametern zu ergänzen sind, vgl. frg. 10. 11. 385, 1990ff. *hoc refert sane, brevis ut paenultima fiat,* | *ultima quae metro fuit hoc inventa Sereni.* | *nam lyrici quotiens sua volunt* | *carmina per varios dare sonos,* | *pluribus illa modis ita novant.* | *dactylicum hoc fieri magis amat,* | *vel si ponitur unus alius,* | | *pes modo tertius hunc retineat:* –⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑ . 403, 2627ff. (zum Glyconeus) *pars prima hic varie solet* | *spondeum modo sumere,* | *idem saepe et iambus est.* | *Hoc de Septimii potes* | *iunctis noscere versibus* (frg. 9).

Urteile über ihn gibt Ter. Maur. a. O. 384, 1973ff.

Literatur. Teuffel-Kroll Gesch. d. r. L. III⁶ § 353, 5. Schanz Gesch. d. r. L. III² 23f. Wernsdorf PLM II 247. Baehrens FPR p. 384f. Lachmann Terentianus p. XII. L. Müller Rutilius Namat. p. 35 de re metr.² 92. Buecheler Rh. Mus. XXXIX 289. J. K. Wagner Quaestiones neotericae, Leipzig 1907 p. 44ff. [Diehl.]

S. 1628, 35ff. zum Art. Sepullius Nr. 3 ist nachzutragen:

CIL XI 6695, 88 (Villanova-Bologna): *P. Sepulli P.f.,* vgl. 87 (Bologna): *Sepullium.* [Keune.]

S. 1635, 6 verb.: S. 1492, 24.

S. 1639, 27 zum Art. Sequana, F, ist nachzutragen:

Longnon Géogr. de la Gaule au VI^e siècle 157f. [Keune.]

S. 1642, 30 verb.: benennt (statt benannt).

S. 1645, 68 verb.: *potentissimi.*

S. 1651, 3 und 50 zum Art. Sequani Ebβ und γ ist nachzutragen:

Das Militärdiplom von Weißenburg in Bayern und die Grabschrift von Epfach sind kürzlich herausgegeben von Vollmer Inscr. Bauariae Rom. (1915) nr. 510 mit Taf. 69 und nr. 92 mit Taf. 14. [Keune.]

S. 1656, 63 verb.: 1633 (statt 1663).

S. 1809, 11 lies ‚Nr. 80' statt ‚Nr. 79'. Hinter Zeile 11 ergänze [Münzer.]

S. 1848, 63 zum Art. Servius Nr. 11 ist nachzutragen:

Auch nachgewiesen für Vindonissa (Germania superior), Anz. f. Schweiz. Altertumsk. X (1908) Tafel XVII nr. 221. [Keune.]

S. 1848, 63 ist nachzutragen:

Serus (oder **Serius**), Terrakottentöpfer, nachgewiesen für Trier, s. Trierer Jahresber. VII/VIII 1, S. 41 und Bonn. Jahrb. CXXVII 317: *Seri, Seri m(anu).* Den Namen *Serus* belegt Holder Altcelt. Sprachsch. II 1525 mit der Wiesbadener Grabschrift eines Soldaten der Cohors I Pannoniorum, CIL XIII 7582: *Licaius Seri f(ilius)* und mit der Inschrift eines Tongefäßes in Ober-Pannonien (bei Laibach = Emona), CIL III 6010, 269: *Seri.* [Keune.]

S. 2012ff. zum Art. Severus Nr. 50e (Sigillatatöpfer) ist nachzutragen:

Anz. f. Schweiz. Altertumsk. X (1908) Taf. XVII nr. 222—224 (Vindonissa). [Keune].

S. 2027f. zum Art. Sexi vgl. o. S. 308f. Art. Saxetanum.

S. 2067, 38 ist einzuschieben:

Sialus, Vater der Zaiio, bekannt aus einer von ihr gesetzten Inschrift (CIL III 2756 Stražine). Vgl. Patsch Archaeolog. epigr. Unters. z. Gesch. d. röm. Provinz Dalmatien IV (Wissenschaftl. Mitt. aus Bosn. VII, 1900, 33—166) 153. [Fluß.]

S. 2335ff. zum Art. Signa ist nachzutragen:

S. 2331, 50ff. Das jüngste und zugleich eines der bezeichnendsten Beispiele hat Patroni (auf den ich durch das Exzerpt bei v. Duhn Arch. Anz. 1922, 37 aufmerksam geworden bin) Notizie degli scavi di antichità 1915, 303 aus einem reichen Grabfunde des etruskischen Kulturkreises von Castiglione delle Stiviere beigebracht. Es handelt sich dort um Leib und Flügel eines Vogels, die auf zwei korrespondierenden Bronze-

platten (13 cm größte Höhe, 18 cm größte Breite) dargestellt sind. Patroni sieht sich zu der Frage veranlaßt, ob dies nicht Teile eines Feldzeichens seien, die dem betreffenden Häuptling ins Grab gelegt worden sind.

S. 2343, 21ff. Diese Inschriften stammen aus einer Bergwerksansiedlung in Villalis unweit von Asturica im nordwestlichen Spanien und sind von Gomez-Moreno im Boletin de la R. Academia de la Historia LIV (1909) 23ff. neuerdings oder überhaupt das erstemal behandelt worden. Von Hirther hat Cagnat Bull. soc. nat. antiquaires de France 1910, 206f. ein paar aufklärende Worte geholt und Dessau nr. 9125—9131 die wichtigeren Inschriften wiederholt. Sie gliedern sich a) *ob natale aquilae* (nämlich der siebenten Legion, die damals die Garnison von Spanien bildete, soweit Legionare hierfür in Betracht kamen), vom 10. Juni 163 und 184; b) *ob natale signoru(m)*, für die Cohorte *I Celtib(erorum)* vom 15. Okt. 167; c) *ob natale apprunculorum*, für die *coh(ors) I Gallic(a)*, vom 22. April 165 oder 166, 175 und 191 und aus noch irgendeinem Jahr der Gesamtregierung von Marcus und Verus. Die ‚Eberchen' dieser *coh. I Gall.* erscheinen also hier als das Fahnentier; vgl. dazu Cagnats Ausführungen a. a. O. im Anschluß an eine Vermutung Renels Les Enseignes 114—116. [Kubitschek.]

S. 2361ff. zum Art. Signum ist nachzutragen: S. 2454, 30. Den Aufsatz O. Rubensohns habe ich nachträglich noch einsehen können; leider verspätet, so daß ich dessen nicht gewahr wurde, daß dasselbe Thema von Mau bereits o. Bd. II S. 2558f. behandelt worden war. Das Rubensohnsche Aushängeschild a. a. O. 4 und Tafel, eine Stele von 35 cm Höhe und 26 cm Breite, zum (geneigten, a. a. O. 7, 2) Aufhängen mit einer Schnur eingerichtet, besagt in zwei Trimetern (des 3. Jhdts. v. Chr. Rubensohn; des 2. Preisigke) *ἐνύπνια κρίνω τοῦ θεοῦ* (nämlich des Sarapis) *πρόσταγμα ἔχων· τύχᾳ ἀγαθῇ. Κρής ἐστιν ὁ κρίνων τάδε.* Darunter steht der Apis vor dem Altar; weitere Literatur bei Preisigke Sammelb. nr. 685. Rubensohn entnehme ich noch einen lehrreichen Fall eines *πρόγραμμα*; das ist Lukian Hermotimos 11, wo ein Täfelchen (*πινάκιον*) bei einem Lehrer der Philosophie ausgehängt wird (*ὑπὲρ τοῦ πυλῶνος*), mit großen Buchstaben mitteilend, daß die heutige Sprechstunde entfalle (*τήμερον οὐ συμφιλοσοφεῖν*). Das erinnert an die *tabula*, durch die in Trimalchios Haus angekündigt ist, daß *C(aius) noster* an den beiden letzten Tagen des Dezember, die übrigens bei Beginn des Mahles verflossen gewesen sein dürften, außer Haus speisen wird (bezw. gespeist hat) c. 30. Solche Aushängschilder, die die Stelle von Anschlägen eingenommen haben, hat es gewiß sehr viele gegeben; aber wer kann darüber sprechen, solange das einschlägige Material nicht gesammelt ist? [Kubitschek.]

2877

GTU LIBRARY
3 2400 00640 5702